

Ober-Postamts-
Zeitung

Frank-  furter

Ober-Postamts-Zeitung

N°. 182. Montag, den 1. Juli. 1822.



Wien, vom 24. Juni.

Nach Briefen aus Odessa schicken sich bereits mehrere Schiffe an, nach Konstantinopel abzusegeln, um die alten Handelsverhältnisse mit der Türkei wieder anzuknüpfen.

München, vom 27. Juni.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Gesammt-Ministeriums beschlossen, Unsere Regierung vom 1. Jänner l. J., die Einführung der Landräthe in sämmtlichen Kreisen des Königreiches betreffend, einstweilen zu suspendiren, mit der Erklärung, daß Wir Uns durch die hierüber in beiden Kammern der Ständeversammlung geäußerten Wünsche, welche Uns durch Unser Staats-Ministerium des Innern vorgetragen worden sind, bewogen finden, dem Institut der Landräthe in Beziehung auf Wahlart und Wirkungskreis eine andere Einrichtung zu geben.

Maximilian Joseph.

Regensburg, vom 26. Juni.

Eingetroffenen Nachrichten aus dem Unterdonaukreise zufolge ist am 19. und 20. d. M. das Städtchen Deggendorf von einem schrecklichen Brande heimgesucht worden, welcher anderthalb Tage lang unaufhaltsam fort wüthete. 116 Häuser, worunter auch das Landgerichtsgebäude, wurden ein Raub der Flammen. Man hat gegründete Vermuthung, daß das Feuer gelegt worden sey, wie dieß schon in mehreren Ortschaften in der Nähe der böhmischen Grenze, sowohl im Regen- als im Unterdonaukreise, der Fall war. Auch die Bewohner der Stadt Straubing wurden durch mehrere gefundene Brandbriefe um so mehr in Furcht und Beunruhigung versetzt, als eine zahlreiche Räuberbande an der böhmischen Grenze sich aufhält, und die Gegenden des baierischen Waldes unsicher macht. Die hiesige Polizei benimmt sich bei diesen, unsere Umgebungen beunruhigenden, Umständen sehr wachsam und thätig, und flößt durch ihre ergriffenen Maaßregeln den Einwohnern Regensburgs alle mögliche Beruhigung ein. — Mehrere aus den hiesigen Studienanstalten entlassene Schüler und einige Studirende aus der untern Klasse, meistens Knaben von 14 bis 16 Jahren, hatten, verführt durch schlechte Lektüre, und zum Theil bekräftiget durch die Aufführung von Schillers Räubern, schon seit einiger Zeit einen geheimen Bund unter sich geschlossen, und denselben feierlich beschworen, welcher dahin abzielte, eine Räuberbande zu bilden, und sich an jene im baierischen Walde, wovon jetzt so vieles erzählt wird, anzuschließen. Am 8. d. M. kam ihr Entschluß wirklich zur Reife, und nachdem Tags zuvor zwei aus ihrer Gesellschaft bei dem Gedränge während der Frohnleichnamsprozession einige Probestücke durch Stehlen von Uhren gemacht hatten, verließen sie die Stadt mit Pistolen und Dolchen bewaffnet. Durch einen Zufall wurde ihr Unternehmen entdeckt, es wurde ihnen nachgesetzt, und nachdem sie bald eingeholt waren, wurde die ganze Bande der jungen Räuberkandidaten hieher zurückgebracht, wo sie nun die ihrem bübischen Leichtsinne angemessene Strafe erwartet.

— Der Milzbrand unter dem Hornvieh und den Pferden richtet in einigen Gegenden, namentlich in den Landgerichtsbezirken Schwabmünchen und Buchloe, große Verheerungen an. Auch in den Donaugegenden, von Ingolstadt abwärts, soll derselbe herrschend seyn.

Trier, vom 23. Juni.

(Fortsetzung des Vortrags der Staatsbehörde.)

Man hat dem Hrn. v. Sandt den Vorwurf gemacht, daß er den Hamacher durch den Genuß geistiger Getränke veranlaßt habe, ein Geständniß abzulegen. Daß er ihm etwas Wein gegeben, ist erwiesen, es ist aber nicht erwiesen, daß er so viel bekommen hat, daß er davon berauscht werden konnte; des Abends sind nie mehr als zwei Bouteillen ins Gefängniß gebracht worden, und es ist sehr richtig, was der Hr. v. Sandt uns bemerkt, daß, wenn er auch betrunken gewesen, daraus noch nicht folge, daß das, was er ausgesagt, unwahr seyn müsse.

Hr. v. Sandt hat uns den Grund angegeben, warum er dem Hamacher Wein geben ließ; er sagt: um ein schüchternes Wesen zu beschwichtigen und ihn etwas aufzumuntern; er bemerkt auch, daß zu dieser Zeit gefährliche Kranke im Arresthause gewesen seyen und daß er sich deßhalb auch hätte Wein holen lassen. Man hat ihm einen Meineid vorwerfen wollen, indem man sich bemüht hat, zu beweisen, daß keine ansteckende Krankheit zu der Zeit im Arresthause war; allein es ist hinlänglich erwiesen worden, daß sehr viele Kranke, und namentlich Dirnen, die an der Lustseuche krank lagen, um diese Zeit im Arresthause waren. Dieses hat der Geistliche Hr. Geistmann selbst angegeben. Wenn aber auch keine gefährliche Krankheit damals im Arrest-

hause herrschte, so ist das noch kein Zeichen der Unwahrheit dessen, was Hr. v. Sandt sagte. Er konnte es glauben — und wenn man auch nur einige Zeit an einem solchen Orte sich aufhalten muß, so pflegt man gewöhnlich etwas geistiges zu sich zu nehmen.

Daß übrigens der Mord in dem Hause des Angeklagten sollte verübt worden seyn, zeigte Hr. v. Sandt schon am 19. März dem Instruktionsrichter an; mithin war die Hauptsache schon am 19. März protokollirt. Hr. v. Sandt hatte den Polizeikommissär Schönig von dem stufenweisen Bekennen des Hamacher in Kenntniß gesetzt, und dieser wollte einmal das Geständniß mit anhören. Herr v. Sandt führte ihn eines Tages in ein Zimmer neben dem Verhörzimmer des Arresthauses, wo er das Gespräch mit anhören sollte. Herr v. Sandt ließ den Hamacher hereintreten, und sagte ihm: Fonk will von dem allem nichts wissen, was Ihr mir gesagt habt! Hamacher antwortete: es ist doch wahr; ich sehe ein, das Ding kann mir doch noch den Kopf kosten, aber es ist doch war; er fragte hierauf: was will er denn nicht wissen? Hr. v. Sandt antwortete: daß er dem Cönen mit dem Bandmesser auf den Kopf geschlagen hätte. Hier bei diesen Worten entstand ein Geräusch im Nebenzimmer und Hamacher fragte, was das wäre? Herr v. Sandt antwortete: nichts, das war auf der Straße. Hr. v. Sandt hat den Umstand, daß Schöning das Geständniß angehört, erst in einem Schreiben an Hrn. Artois am 6. August 1817 bekannt gemacht. Früher hatte er schon zwei konfidentielle Schreiben erstattet, worin von dem Umstand auch keine Erwähnung gethan war. Man ging daher so weit, daß man sagte, er habe den Umstand erfunden, und Schöning, als gefälliger Zeuge, habe ihn nachher eingestanden.

Ich kann Ihnen nicht mehr darüber sagen, als daß Herr von Sandt uns den Umstand gehörig aufgeklärt hat. Damals, sagte er, war noch nichts von den gegen mich vorgebrachten Beschuldigungen bewußt, und ich habe nicht geglaubt, daß ich zu meiner Rechtfertigung mich auf das Zeugniß eines Polizeikommissärs zu berufen nöthig hätte; aber erst seitdem die Denkschriften der Vertheidiger erschienen, hörte ich die heftigen Beschuldigungen gegen mich. Ich glaube daher, daß durch diesen Umstand die Glaubwürdigkeit des Herrn von Sandt eben so wenig, wie die des Herrn Schöning geschwächt werden kann, wenn auch später erst Erwähnung davon gethan wird. Ob Hr. von Sandt einen vernünftigen Grund haben konnte, ein Geständniß von Hamacher zu erzwingen, begreift man wirklich nicht, wenigstens der Zweck, den Hamacher angibt, ist es gewiß und wahrhaftig nicht; nämlich daß er schwarz auf weiß haben wollte, um den Fonk zu einem Geständniß zu bringen. Also ein vernünftiger Zweck liegt nicht vor; höchstens ein unmoralischer, welchen jedoch anzunehmen ebenfalls nichts vorliegt. Man hat sich bemüht, seine Amtsehre anzugreifen, aber es liegt in seiner ganzen Amtsführung kein Grund dazu vor; ohnehin, wie wäre es möglich gewesen, daß Hamacher an vier Abenden das Geständniß in der Reihefolge hätte vortragen können, wenn es nicht Wahrheit gewesen wäre!

Man schien auch bald die Wichtigkeit des Geständnisses zu fühlen und sah ein, daß, wenn man es versuchen wollte, dasselbe als Machwerk darzustellen, man den Hamacher nicht als den Urheber des Geständnisses konnte stehen lassen; daß er ihm nicht gewachsen sey, und daß nur ein Mann von höherer Bildung und Geisteskraft die Veranlassung dazu gewesen seyn müsse.

Man gibt ferner an, Hamacher wäre zum Geständniß dadurch verleitet worden, daß man ihn in ein schlechtes Cachot gesetzt habe, worin man nur die größten Verbrecher sitzen lassen. Er ist allerdings in ein schlechtes Gefängniß gebracht worden, das nur für Hauptverbrecher bestimmt ist; aber was ist denn ein Hauptverbrechen? Wenn ein Mord kein Hauptverbrechen ist, dann weiß ich nicht, was ein Hauptverbrechen seyn soll. Man sagt, er hätte sich sehr über das Gefängniß beklagt und viel dort ausgestanden; nur über Kälte hat er sich bei dem Gefangenaufseher Fromm beklagt. Dieser sagt, daß er ihm sogleich hinreichend Decken gegeben hätte, um sich vor Kälte zu schützen, und als am 17. April der Geistliche Herr Geistmann bei ihm war, hat er noch keine Klage über sein Gefängniß vorgebracht. Mit den Beschwerden über das Gefängniß kam er erst zum Vorschein, als das Bekenntniß abgelegt war und es ihm anfing leid zu werden; er glaubte darin ein Beschönigungsmittel seines Widerrufs zu finden.

Man hat behauptet, es wären noch mehr Zimmer im Gefängniß leer gewesen, die den doppelten Zweck der Sicherheit und Verhinderung der Kommunikation mit andern gehabt hätten; um dies zu beweisen, und den Hrn. v. Sandt Lüge zu strafen, hat man gesagt, der Angeklagte sei drei Tage später als Hamacher ins Arresthaus gekommen, es sey also auf jeden Fall noch ein Zimmer frei gewesen; allein wir sehen aus einem von Fromm produzirten Schreiben, daß dieses Zimmer noch in seinem eigenen Gebrauch war, als Hamacher ins Arresthaus gekommen ist. Ich setze selbst den Fall, das Zimmer sey noch frei gewesen, so war dies doch kein Beweis davon, daß er absichtlich in das schlechte gesetzt wurde, um ihn zu einem Geständniß zu bringen. Auch war damals der Arrest des Angeklagten schon gewiß, und man mußte ihm ein Zimmer, und zwar ein besseres als das des Hamacher, aufbewahren, indem seine Gesundheit nicht so stark ist, als die des Hamacher. Man glaube nicht, meine Herren, daß ich behaupten wollte, der Angekl., als ein Mann von höherer Bildung, habe deshalb ein besseres Zimmer bekommen müssen, nein! vor dem Gesetz sind wir alle gleich; allein in Betracht der körperlichen Gesundheit des Angeklagten und der des Hamacher werden Sie fühlen, daß es in der Menschlichkeit lag, ihm ein besseres Zimmer zu geben. So viel über diesen Punkt, den, wie ich glaube, die Vertheidiger wohl nicht mehr zur Sprache bringen werden.

Wie wenig übrigens Hr. v. Sandt bemüht gewesen sey, den Hamacher zu einem falschen Geständnisse zu verleiten, geht schon hinlänglich daraus hervor, daß er den Geistlichen, Hrn. Geistmann, zu ihm schickte und ihm empfahl, ihn nur zur Wahrheit zu ermahnen. Dies thut keiner, der Lüge ersinnen will, um so weniger, da die Berichte darüber bei den Akten liegen. Ich glaube also nicht, daß Herr v. Sandt den geringsten Antheil an dem Geständnisse, als Erdichtung betrachtet, habe. Das Geständniß wurde erst den 16. April 1817 vor dem Instruktionsrichter abgelegt; es ist Ihnen schon oft verlesen worden, da es aber zu wichtig ist, als daß Ihnen ein einziger Punkt entgehen dürfte, so will ich es Ihnen nochmals ablesen lassen. (Prok. Zeiningen liest das Geständniß vor.)

Wenige Tage vor Protokollirung dieses Geständnisses hat der Hr. Rath Esser, versichert, daß Fromm ihm die Eröffnung gemacht habe, daß Hamacher bald bekennen werde; und Sie sehen, meine Herren, daß diese Muthmaßung sich bestätigt hat. Es scheint sogar, daß am nämlichen Tage der damalige Kaplan Hr. Geistmann bei Hamacher war, um ihn zur Wahrheit zu ermahnen. Hr. Geistmann sagt zwar, es sey am 17., einen Tag nach dem Geständniß gewesen; allein Hr. v. Sandt sagte, er hätte beiläufig in einem Schreiben dem Hrn. Geistmann irrigerweise bemerkt, daß er (Geistmann) am 17. bei Hamacher gewesen, leicht könne daher der Irrthum entstanden seyn; doch der Kaplan Geistmann glaubt bestimmt, daß es am 17. April gewesen. Ich will nun das Schreiben verlesen, welches er über seinen Besuch bei Hamacher am 17. April an Hrn. v. Sandt schickte. (Ist eine Wiederholung der Aussagen des Zeugen vor dem Assisenhof.

An diesem Tage hatte das Gewissen des Hamacher die Kraft noch nicht verloren. Wer hier vor den Assisen den Kaplan Geistmann vernommen, wie er damals den Hamacher zur Wahrheit ermahnte, und ihm die Gründe der Moral und Vernunft ans Herz gelegt hat, der muß bei sich überzeugt seyn, daß wenn bei diesen Ermahnungen Hamacher am 16. April, demselben Tage, Unwahrheit gesagt hätte, er dann aufgehört haben müßte, ein Mensch zu seyn.

Am 18. April schien er schon angefangen zu haben zu bereuen; an diesem Tage kam der Hr. v. Struen-

see zu ihm. Hamacher behauptet übrigens, er sey bei dieser Gelegenheit etwas hart von Hrn. v. Struensee behandelt worden. — Er drückt sich darüber so aus: Ein dicker Herr wie Offizier gekleidet, mit Sporen an den Stiefeln, kam zu mir und redete mich mit einer rauhen Stimme so an: Kerl, willst du noch nicht bald bekennen? und als ich ihm sagte, Herr, ich habe schon zu viel bekannt; sagte er: Kerl, du sollst noch im Gefängniß krepiren! und schlug die Thüre hinter sich zu. Er war nachher nochmals bei mir und sprach mir von Prügeln. (F. f.)

Schaffhausen, vom 26. Juni.

Durch die neulich erwähnte vorläufige Verordnung des Kantons Bern ist die Einfuhr von fremden (nicht schweizerischen) Früchten aller Art unter Strafe der Konfiskation nebst Pferden und Wagen oder Schiff verboten, mit Ausnahme gegen diejenigen Staaten, welche ihrerseits, wie Baden, den freien Verkehr und Handel mit dem Kanton Bern nicht hemmen. Für alle fremde Weine, Bier oder Essig muß ein Ohmgeld von Ein Batzen über das bisherige von jeder Berner Maaß, für Branntwein und aller Arten fremde Liqueurs 6, für den Weingeist 12 Batzen, für gegerbte Häute eine Einfuhr-Taxe von 20, Baumwolltücher und Leinwand 50, und Oehle 10 Franken vom Centner Marktgewicht bezahlt werden, wenn diese Gegenstände sämmtlich nicht in der Eidgenossenschaft oder in solchen Staaten erzeugt worden sind, mit welchen der Kanton Bern im freien Verkehr steht, wie z. B. Baden. (Sollten nun diese Retorsionsmaaßnahmen den Zweck der Repressalien nicht erreichen und das Ausland zu Abänderung seiner Hemmungen des Verkehrs nicht bewegen, so ist desto gewisser, daß sie den innern Verkehr erschweren, den Transithandel beschränken und, mit einem Wort, dem ersten Schaden einen zweiten hinzufügen werden. Sollten sie der Klasse der Produzenten im eigenen Lande wenig oder nichts helfen, worüber wenigstens noch viele Zweifel walten müssen, so ist desto gewisser, daß die größere Zahl der Konsumenten oder Käufer durch die beschränkte Konkurrenz der Verkäufer in den Fall kommen wird, statt der bessern und wohlfeilern Waare schlechtere und theurere zu kaufen. Die moralische Wechselwirkung der Schmuggler und der Angeber, zweier Schmarotzer-Ragen, die überall, wo Douanen sind, pilzartig dem Boden entkeimen und sich vervielfältigen, wollen wir nur andeuten. Die Erfahrung wird zwischen den entgegengesetzten Ansichten entscheiden, aber es gibt traurige und solche Erfahrungen, bei denen der Schaden einmal eingetreten, lange andauert.)

Neapel, vom 13. Juni.

Se. Maj. hat das Gesuch des Marchese Circello, um Entlassung von seiner Stelle als Staatsminister und Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten genehmigt, und das Portefeuille des eben genannten Ministeriums dem Präsidenten des Ministerialrathes, Fürsten Ruffo, übertragen.

Madrid, vom 26. Juni.

Es sind hier Abschriften eines an die auswärtigen Regierungen gerichteten Manifestes oder vielmehr einer Circular Note im Umlaufe, worin die Absichten Spaniens, seine Interessen mit jenen der andern europäischen Nationen und mit dem wahren Vortheil der spanisch-amerikanischen Provinzen in Einklang zu bringen, dargestellt werden.

Se. katholische Maj. beginnt damit, daß Sie die Schuld des beklagenswerthen Zwiespaltes zwischen den Gliedern der großen spanischen Familie auf die außerordentlichen Umstände wälzt, in welche der fremde Einfall Spanien versetzt hatte, und kündigt die Sendung vermittelnder Kommissaire in folgenden Worten an:

„Nicht als beleidigter Monarch irregeleiteter Unterthanen zeigt sich der König den Dissidenten in Amerika, sondern als Vater will er den friedlichen Vermittler in den Zwistigkeiten seiner Kinder machen. Er wirft einen Schleier auf das Vergangene, um die Gegenwart desto klarer in das Auge fassen zu können, und zieht die gegenwärtige Lage nur nach den Verhältnis-

Benachrichtigungen.

[1511] Dem verehrungswürdigen Publikum wird hiermit angezeigt, daß künftigen Mittwoch den 3. Juli, zum Besten der Pensions-Anstalt hiesiger Bühne aufgeführt wird: Macbeth, Schauspiel in 5 Akten von Schiller; diesem geht voran ein Prolog.

[1514] Catharina Canzi benachrichtigt ein verehrtes Publikum, daß sie Montag den 8. Juli 1822 die Oper: Aschenbrödel, zu ihrer Benefize, und zu ihrer letzten Gastrolle geben wird.

[1489] Original Antheilscheine, genannt Promessen, zu der großen königl. preuß. Prämien-Ziehung am 1. Juli 1822 mit Gewinnen von Rthlr. 90,000, 40,000, 20,000 u. s. w. findet man zu fl. 7. 30 kr. pr. Stück bei **Friedrich Berndt** in Frankfurt am Main.

[1354] **Bekanntmachung.**

Meinen geehrten Freunden und Gönnern mache ich hiermit die ergebendste Anzeige, daß ich das Badhaus zum schwarzen Bocke, dessen angenehme Lage und zweckmäßige Einrichtung des Beifalls sich zu erfreuen hat, meinem Tochtermann Herrn Post-Secretair Ch. Bauer dahier für seine alleinige Rechnung übergeben habe. Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen gehorsamst danke, bitte ich solches auf gedachten meinen Tochtermann gütig zu übertragen.

Wiesbaden im Mai 1822.

Ferd. Dan. Bergmann, Wittib.

In Beziehung auf vorstehende Anzeige habe ich die Ehre, alle meine Freunde und Bekannte von dieser Uebernahme des Badhauses zum schwarzen Bocke gleichfalls gehorsamst zu benachrichtigen, und hiermit die Versicherung zu verbinden, daß ich mir es zur ersten und angenehmsten Pflicht machen werde, alle, welche im Gebrauche der hiesigen Heilquellen mich ihres gütigen Zuspruchs beehren wollen, bestens aufgenommen, und durch bequemliche Vorrichtungen sowohl als prompteste Bedienung, das geschenkte Zutrauen gerechtfertiget finden werden.

Wiesbaden im Mai 1822.

Ch. Bauer, im schwarzen Bock.

[1438] **Königl. Preußischer Kapital Abtrag.**

Mit Beziehung auf Bekanntmachung der königl. preuß. Hauptverwaltung der Staats-Schulden vom 2. März d. J. zeigen wir hiemit an, daß die noch rückständigen Kapitalien der in den Jahren 1798 und 1806 durch das gräflich Wittgensteinische Credit-Kassen-Comptoir zu Kassel negozirten königl. preuß. Anlehen gegen Rückgabe der, hinsichtlich des Capital- und halbjährigen Zins-Betrags vom 1. Januar bis 30. Juni quittirten Partial-Obligationen, in sofern solche nicht durch vorhergegangene Verloosung schon zahlbar geworden, und also keine Zinsen mehr anzusprechen haben; am 1. Juli d. J. durch uns abgetragen, auch von diesem Tag an nicht weiter verzinst werden.

Frankfurt am Main, den 18. Juni 1822.

Rüppell et Harnier.

[1405] Zwei Bildhauer-Gehülfen, die zugleich in Stein-Arbeit, ihr Fach verstehen, werden in Kassel in Kurhessen gesucht, und wird jedem 1 Carolin Reisegeld verwilligt; das Nähere bei dem Bildhauer Rieder, Hohenthorstraße Nro. 482 in Kassel.

[1120] Durch den Tod meines ältesten Sohnes, Franz Joseph Marder, wird die seither von ihm geführt gewesene Büchsenmacherei-Werkstatt in Bonn aufgelöst. Alle hiezu gehörige Effekten können unter den annehmbarsten Conditionen, sowohl theilweise, als im Ganzen, abgelassen werden. Vorzüglich wird jedoch gewünscht, daß jemand die Werkstatt mit allem Zubehör übernehme. Liebhaber wollen deßhalb bei der Unterzeichneten nähere Auskunft gefälligst einholen.

Bonn, am 8. Mai 1822.

Wittwe Marder.

[1416] Auf bevorstehende braunschweiger Laurenti- und folgenden Messen ist in den Sieben-Thürmen am alten Stadt-Markt, straßenwärts belegenes geräumiges Meß-Gewölbe nebst Comptoir und Logis, worin bisher die Herren Steinthal und Comp. aus Hamburg ihr Lager hatten, zu vermiethen. Auch sind noch mehrere Gewölbe in demselben Hause auf dem Hofe offen, welche sich besonders für Tuchfabrikanten eignen. Nähere Nachricht giebt der Eigenthümer

Carl Vitus Ernst
in Braunschweig.

[1325] **Auf Befehl**

Seiner kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. füget ein kaiserlich liefländisches Hofgericht hiemit zu wissen:

Demnach bei diesem Hofgericht der Johann von Blankenhagen angesucht hat, daß zur Erlangung eines reinen Besitzes seines Vermögens ein Proklam zur Convokation der Kreditoren seines sämmtlichen angeerbten Vermögens erlassen werden möge, diesem Ansuchen auch mittelst Resolution vom heutigen Dato gewillfahrt worden: als citiret, heischet und ladet ein kaiserlich liefländisches Hofgericht alle diejenigen, welche an den Nachlaß Supplicantis verstorbener Mutter, Elisabeth von Blanckenhagen, gebornen d'Arland, Wittwe des weil. Heinrich von Blanckenhagen zu Drobusch und seines, Supplikantis verstorbenen Bruders, Wilhelm von Blanckenhagen, so wie auch an den Litteraten Carl Basier zu Carlsberg, in der Eigenschaft eines gewesenen Bevollmächtigten Supplikantis und der genannten Verstorbenen, während ihres Aufenthalts im Auslande, aus irgend einem rechtlichen Grund Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, hiemit zum ersten-, andern- und drittenmale, also allendlich und peremtorie, daß sie binnen der Frist von sechs Monaten a dato hujus Proclamatis, also bis zum 20. Oktober a. c. oder 1. November a. c. n. St. zu gewöhnlicher frühen Tageszeit entweder selbst oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Hofgericht erscheinen, und ihre Ansprüche und Forderungen durch Exhibirung der Fundamente derselben gehörig dokumentiren und ausführen, die fernere oberrichterliche Verfügung aber gebührend abwarten, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist und der annoch laufenden gewöhnlichen Akklamationstermine nicht weiter gehört, sondern gänzlich präkludirt werden sollen. Wornach ein Jeder, den solches angehet, sich zu achten und für Schaden zu hüten hat. Signatum im Liefländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 20. April oder 2. Mai n. St. 1822.

(L. S.) In fidem
Adolph von Gävel,
Caes. Dicast. supr. per Livoniam
Actuarius.

[1441] Ein junger Mensch, der die doppelte Buchhaltung gründlich versteht, sucht eine Stelle als Korrespondent oder Kommis in eine Kolonialwaaren-Handlung en gros. Derselbe wird sich in die billigsten Bedingnisse finden. Frankirte Briefe, unter der Addresse A. Z., besorgt die Expedition dieses Blattes.

[1477] Unterzeichnete finden sich durch sowohl schriftlich als mündlich an sie ergangenen Anfragen bewogen, das sich verbreitende Gerücht, als ob sie ihre Gastwirthschaften entweder gänzlich aufgeben oder nach Umständen verpachten wollten, hiermit öffentlich für eine falsche Ausstreuung zu erklären. — Sie sind weit entfernt, das Eine oder Andere dieser unreifen Projecte zur Ausführung zu bringen, sondern es wird vielmehr ihr unablässiges Bestreben seyn; in Ansehung ihrer beiden, mit Eleganz eingerichteten, und mit allen Bequemlichkeiten versehenen Gasthöfe, den Beifall eines in- und ausländischen Publikums immer mehr zu verdienen, und alle einheimische und auswärtige Gäste, die sie mit ihrer Gegenwart beehren, mit einer Aufmerksamkeit und Billigkeit zu behandeln, welche für ihre beiden Häuser die beste Empfehlung seyn wird.

Darmstadt.

L. Wiener, Postmeister und Gastgeber zum Hessischen Haus.

C. Wiesler, Gastgeber zum Darmstädter Hof.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Ober-Postamts-Zeitung

N°. 183. Dienstag, den 2. Juli. 1822.

Wien, vom 25. Juni.

Heute sind die Metalliques zu 78⅞, die Bankaktien 770 notirt.

Augsburg, vom 29. Juni.

Die Allgemeine Zeitung enthält nachstehende Artikel: „Bukurest, vom 8. Juni.

Der seit 6 Wochen angekündigte Abzug der Türken ist noch nicht erfolgt. Nun ist auch das Bairamsfest eingetreten, und während demselben rührt sich kein Muselmann mehr, sondern beschäftigt sich den ganzen Tag mit Gebet und Fasten. Der Kiaja Pascha ließ zwar durch öffentliche Ausrufer auf allen Straßen verkünden, daß in der Wallachei die gewöhnliche Jahrmärkte wieder gehalten werden sollen; allein wir zweifeln ob auf dem, am 24. d. hier eintretenden Markte sich viele Fremde einfinden werden. Von unsern Bojaren zu Konstantinopel erfährt man nichts. Unsere Besatzung beträgt 4000 Mann.

Semlin, vom 17. Juni.

Briefen aus Viloglia zufolge, die durch außerordentliche Gelegenheit in Belgrad eintrafen, sind die Türken, welche neuerdings mit starker Macht von Larissa gegen Zituny vorgedrungen waren, am 4. Juni bei letztgenannter Stadt gänzlich geschlagen worden. Demetrius Ypsilanti hatte sich (nach Behauptung dieser Briefe) mit Odysseus vereinigt, während Diamanty in der Gegend von Tricala eine Truppenabtheilung des Churschid Pascha vollends zerstreute. Es geht auch ein Gerücht in Belgrad, Churschid Pascha habe, in Folge der erlittenen Unfälle, des Abfalls der Albaneser, und der (wie verlautet, durch Halif-Effendi's Neid ausgebliebene Hülfe, sich selbst vergiftet; allein Wenige glauben daran.

Triest, vom 17. Juni.

Es langten neuerdings wieder 150 Flüchtlinge, meistens Frauen und Jungfrauen, aus Chios hier an. Sie machen herzzerreißende Schilderungen von den dortigen Ereignissen. Auf allen Inseln wimmelt es von Flüchtlingen. In vier Dörfern, für welche die europäischen Konsuln sich verbürgt hatten, soll dennoch Alles von den Türken ermordet worden seyn. (Die aus Konstantinopel direkt gekommene Nachricht, daß alle Bewohner der sogenannten Mastir-Dörfer, trotz der versprochenen Amnestie, ermordet worden seyen, scheint sich demnach auf diese 4 Dörfer zu beschränken.)"

Stuttgart, vom 30. Juni.

Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Würtemberg:

Bei den vielfachen Beschränkungen, welche durch die von mehreren auswärtigen Staaten, besonders in neueren Zeiten, ergriffenen Zoll- und Handelssysteme dem Absatze der inländischen Urprodukte und Fabrikate in den Weg gelegt werden, und bei der hohen Dringlichkeit, den Unserem Lande hiedurch zugehenden Nachtheilen kräftigst entgegen zu wirken, finden Wir Uns veranlaßt, in Uebereinstimmung mit den während der letzten Versammlung Unserer getreuen Stände ausgesprochenen Wünschen, und ihrem hieraus hervorgegangenen Beschlusse vom 15. Mai 1821, so wie in Folge der Einleitungen und Verabredungen mit den in Darmstadt zu gemeinschaftlichen Zoll- und Handelsbestimmungen vereinigten Staaten, vorläufig und bis zu einer umfassenden Zoll- und Handelsregulirung, nach Anhörung Unseres Geheimen Raths, Folgendes zu verordnen:

§. 1. Die Einfuhr französischer Weine, Branntweine aller Art, (Weingeist, Spiritus), Liqueurs und Essige zum eigenen Verbrauche oder Zwischenhandel ist von dem Tage der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung an verboten.

Nach vier Wochen von dem Tage an, an welchem die Verordnung bekannt gemacht wird, ist auch der öffentliche Verkauf dieser Gegenstände in Wirthshäusern, Weinhandlungen, Weinschenken ꝛc. aufgehoben, die Vorräthe der Wirthe und Händler werden alsdann aufgenommen, unter obrigkeitliches Siegel gelegt, und können unter obrigkeitlicher Aufsicht in das Ausland, innerhalb des Landes aber blos in dem §. 2 bestimmten Falle verkauft werden.

§. 2. Ausnahmsweise kann unter besonders begründeten Umständen zwar eine Einfuhrlizenz für bestimmte Quantitäten von Unserem Finanzminister nach Maaßgabe der demselben hierüber ertheilten näheren Weisung bewilligt werden, die Einfuhr unterliegt aber alsdann einer Zollauflage von

Zwölf Gulden vom würtembergischen Centner.

Wer mit einem Lizenzscheine versehen ist, kann das ihm gestattete Quantum von den unter obrigkeitlicher Aufsicht stehenden Vorräthen der Wirthe, Weinhändler ꝛc. (§. 1) erkaufen, hat jedoch auch in diesem Falle die Auflage von

Zwölf Gulden vom Centner

zu entrichten.

§. 3. Die Einfuhr der übrigen fremden (nicht deut-

schen) Weine, Branntweine, Liqueurs und Essige ist gegen einen Einfuhrzoll von

Zwölf Gulden vom Centner

gestattet, wenn ihre Eigenschaft durch Urkunden genügend nachgewiesen wird.

§. 4. Die Einfuhr deutscher Weine, Branntweine, Liqueurs und Essige

a) aus solchen Ländern, deren Regierungen sich mit Uns zu den gegenwärtigen Maaßregeln vereinigt, oder mit denen Wir eine besondere Verabredung getroffen haben, ist, wenn ihr Ursprung durch Urkunden genügend bescheinigt ist, gegen die bisherigen Eingangszölle gestattet;

dagegen unterliegt dieselbe

b) aus solchen Ländern, deren Regierungen sich an diese Bestimmungen nicht anschließen, oder mit denen keine besondere Verabredung Statt gefunden hat, einem Einfuhrzoll von

Vier Gulden vom Centner.

Die Zollbehörden werden über die Anwendung dieser Bestimmungen auf die einzelnen Staaten näher unterrichtet werden.

§. 5. Der Transit der französischen Weine, Branntweine, Liqueurs und Essige, so wie derjenigen, auf welche der in den §§. 3 und 4 festgesetzte höhere Zoll gelegt ist, findet gegen die bisherigen Abgaben statt.

Unser Finanzministerium hat aber die nöthige Kontrolle mittelst Versiegelung der Fässer und Rücklieferung der Transitscheine, wofür von unbekannten Versendern oder Fuhrleuten die nöthige Sicherheit zu leisten ist, anzuordnen.

§. 6. Nachstehende Gegenstände dürfen aus Frankreich und allen denjenigen Staaten, welche den gegenwärtigen Maaßregeln nicht beitreten, nur gegen erhöhte Zölle eingeführt werden, und zwar:

a) gegen achtzig Gulden vom würtembergischen Centner:
Fabrikate von Seide und Floretseide, unvermengt oder mit andern Stoffen vermengt,
gemachte Kleider, Schuhe und Hüte aller Art;

b) gegen zehn Gulden von 100 fl. Werth:
Bijouteriewaaren jeder Art;

c) gegen zwanzig Gulden vom Centner:
Oele aller Art,
alle Fabrikate von Wolle, Baumwolle, Leder, Linnen, mit Ausnahme gemeiner Leinwand;

d) gegen zehn Gulden vom Centner:
unverarbeitetes Leder, Korduan und Saffian;

e) gegen acht Gulden vom Centner: Sensen, Strohmesser, Strohblätter und Sicheln, so wie Sturzblech, Eisendrath und alle übrige Fabrikate von Eisen und Stahl; endlich

f) gegen drei Gulden zwanzig Kreuzer vom Centner:
alle Gattungen rohen und abgeschweißten Stahl, Stab-, Stangen- und Zaineisens, auch Gußwaaren.

Aus denjenigen Staaten, deren Regierungen den diesseitigen Maaßregeln sich anschließen, oder mit welchen besondere Verabredung getroffen worden ist, kann die Einfuhr dieser Gegenstände gegen die bisherigen Zölle Statt finden, wenn der Ursprung der Waare genügend nachgewiesen ist.

Der Transit und der Zwischenhandel mit denselben ist nach Maaßgabe der diesseitigen Zolleinrichtung gestattet.

§. 7. Die Einfuhr der aus Frankreich kommenden Tabaksblätter und fabrizirten Tabake unterliegt einem Einfuhrzoll von

zwanzig Gulden vom Centner;

aus andern Ländern können sie gegen die bisherigen Zollsätze eingehen, wenn genügend dargethan wird, daß sie nicht französisches Erzeugniß sind.

§. 8. Die Verzollung der mit erhöhten Zöllen belegten Weine und Fabrikate muß sowohl zur Einfuhr als Durchfuhr bei den Oberzollämtern unmittelbar geschehen, und es ist kein Unterzollamt befugt, den Zoll von diesen Gegenständen zu erheben.

Auch findet in dem Fall, wenn solche höher belegte Gegenstände zum Verkauf auf inländischen Märkten eingeführt werden, die sonst gewöhnliche Rückvergütung für das nicht Abgesetzte nicht Statt.

§. 9. Die in Unsern Zollgesetzen verordneten Strafen sind auch auf die Vergehungen gegen die in der gegenwärtigen Verordnung gegebenen Bestimmungen anzuwenden.

§. 10. Alle diejenigen Reisenden (Musterkartenreiter), welche aus Ländern, deren Regierungen weder zu gemeinschaftlichen Maaßregeln mit Uns sich vereinigt haben, noch über besondere Zoll- und Handelsbestimmungen mit Uns übereingekommen sind, in Unsere Staaten kommen, um die durch die gegenwärtige Verordnung mit erhöhten Zöllen belegten Waaren in denselben zum Verkauf anzubieten, oder Bestellungen darauf anzunehmen, werden für jedes Jahr mit einer Abgabe von

zehn Reichsthalern

belegt.

Auf die Unterlassung dieser Entrichtung ist die Strafe des zehnfachen Betrags der Abgabe gesetzt.

Unser Finanzminister ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Stuttgart, den 24. Juni 1822.

In Abwesenheit Sr. M. des Königs aus besonderer höchster Vollmacht:

v. Otto. Franquemont. Phull. Weckherlin. Schmidlin.

Der Finanzminister: Weckherlin.

Pistorius.

— Am 29. Juni wird der König von Baiern seine gewöhnliche Badereise über Augsburg und Ulm nach Baden antreten. Die Königin wird eben dahin in Bälde über Nördlingen nachfolgen.

Trier, vom 28. Juni.

(Fortsetzung des Vortrags der Staatsbehörde.)

Wir kommen jetzt auf den 22. April, wo die HH. von Streuensee und Geißmann den Hamacher wieder besuchten, und Sie werden jetzt in einem Schreiben des Hrn. Geißmann an den Generaladvokaten Herrn von Sandt das Resultat dieses Besuchs hören. (Das unten folgende Schreiben wird verlesen.) Die Geneigtheit zum Widerruf, die am 18. begonnen, war am 22. schon bedeutend verstärkt. Hamacher wollte hier dem Geißmann glaublich machen, als habe er den Fonk fälschlich als Mörder dargestellt. Geißmann verläßt den Kerker, um noch Andere zu besuchen, und nun peinigt den Hamacher das Gewissen, er ruft den Geißmann zurück. Geißmann begibt sich wirklich wieder zu ihm und machte ihm wiederholt die dringendsten Vorstellungen, die Wahrheit zu sagen und keinen Unschuldigen länger leiden zu lassen. Hier hätte man nun erwarten sollen, daß, im Fall er von der Unschuld seines Dienstherrn überzeugt gewesen wäre, er diesen als unschuldig genannt hätte; aber das that er nicht, sondern er sagte: laßt den alten Ulrich los, der ist unschuldig. Das sagte er weder vom Angekl., noch von Hahnenbein; denn er hatte in seinen Verhören die deutlichsten Vermuthungen ausgesprochen, daß Hahnenbein den Coenen zum Angeklagten bestellt, und auf diese Weise in sein Verderben gestürzt habe. Am 5. Mai war des Hamacher Geneigtheit zum Widerruf so hoch gestiegen, daß er auf die Frage des Inquirenten: ob er nicht zu Esser gesagt habe, er getröste sich der Ketten? antwortete: Gott nein! wie sollte ich so etwas gesagt haben, indem ich noch jetzt anhalte, wenn ich Strafe bekomme, nur keine Ketten, da ich von keinem Morde weiß.

(Schreiben des Herrn Geißmann an den Generaladvokaten Hrn. v. Sandt.)

„Gestern, am 22. d., war ich wieder mit Erlaubniß Euer Hochwohlgeboren, und wie ich dem Kiefer Hamacher bei einem Besuche am 17. versprochen hatte, bald wieder zu kommen, im Gefängniß desselben. Hier das Resultat meines gestrigen Besuches.

„Bei meinem Eintritt in den Kerker fragte ich ihn: Nun, lieber Hamacher, wie geht's, waret Ihr, wie Ihr mir neulich sagtet, daß es geschehen würde, im Verhör, seyd Ihr nun weiter gekommen, habt Ihr meine gutmeinende Ermahnungen benutzt? er erklärte, er könne nicht mehr sagen, als er immer gethan habe, er wäre unschuldig; ich bat ihn mit Vorstellung aller

Wahrheiten und Gründen, die Religion und gesunde Vernunft darbieten, doch zu bedenken, welch schweres Verbrechen es sey, nur durch Verschwiegenheit der Wahrheit, will geschweigen durch Verdrehung derselben nur schuldig zu seyn, wenn ein Unschuldiger darunter leiden, oder nur länger im Gefängniß sitzen müsse, er solle sich doch nicht durch zu fürchtende Schande für sein Weib und Kind abhalten lassen, die Wahrheit zu bekennen rc.

„Er sagte endlich, ich bin nun genöthigt, Falschheiten zu sagen; ich drang in ihn mit den schrecklichsten Vorstellungen der traurigsten Folgen, die daher für ihn in Zeit und Ewigkeit entstehen würden, nur diese Falschheit zu sagen, denn er solle nur nicht glauben, daß er nach einem solchen Verbrechen alles von Gott abbitten könne, wie er vielleicht glaubet; all sein Gebet würde von Gott verworfen, wenn er nicht durch Bekenntniß der reinen Wahrheit auch die Folgen gut machen würde, die durch sein Verschweigen oder Entstellung der Wahrheit entstanden sind und noch entstehen würden; er sagte: Fonk hat mich zum Spitzbub gemacht, ich hätte seine Liqueurs gestohlen, nun macht er mich noch zum Mörder, also kann ich es ihm auch thun. Ich sagte ihm, wenn er, Hamacher, beweisen könnte, daß Fonk der Mörder sey, so wäre er dieses der Wahrheit schuldig, aber er dürfte es nicht aus Falschheit thun und ein so schändliches Vergeltungsrecht gebrauchen.

„Er antwortete: das kann Fonk eben so wenig beweisen, als ich es beweisen kann, daß er der Mörder ist. Nach vielen ihm ans Herz gelegten Wahrheiten erkannte ich und sagte ihm: lieber Hamacher, Ihr seyd in einem fürchterlichen Streite mit Euch selbst, laßt Liebe zu Eurer Seele, der Gedanke an eine Ewigkeit Euch zur Wahrheit und Erkenntniß führen. Er schwieg und zog ein Papier aus der Tasche, das er mir aber nicht zu lesen geben wollte. Ich fragte ihn: was soll dieses Papier? Er antwortete: darauf hab ich geschrieben, was ich antworten will; er las: Foveaux hat mir 4000 Reichsthaler und dem Bauer 1000 Rthlr. versprochen, wenn ich mich als Mörder angeben würde. Ich fragte: hat Foveaux Euch dieses selbst versprochen und wannehr? Nein, nicht mir, sagte er, sondern meiner Frau; die Zeit konnte oder wollte er nicht bestimmen, auch nicht wie er zu dieser Nachricht gekommen wäre. Ich fragte: habt Ihr auch dieses beim Verhör eingestanden? Das kann wohl seyn, war die Antwort.

„Ich redete ihm wieder von Verpflichtungen, in allen Stücken die Wahrheit zu sagen, und nun trat der Polizeipräsident, Hr. v. Struensee, in den Kerker, dessen Thür ich, wie immer, offen gelassen hatte. Er redete ihn ebenfalls an, wie es gehe, ob er nun bald Wahrheit rede; aber Hamacher sagte, Sie wollen mir ja nicht glauben, ich bin so unschuldig wie ein neugebornes Kind; neulich haben Sie ja deswegen mir die Thür so zugeschlagen, ich muß also immer in diesem Kerker sitzen. Herr Präsident sagte ihm: nein, wenn Ihr Wahrheit redet. Ich kann keine andere reden, sagte er. Ich wiederholte ihm alle vorhin gesagten Gründe der Religion und Vernunft, die ihn zum Geständnisse der Wahrheit verbinden, wie auch in Beiseyn des Hrn. Präsidenten seine vorhin mir gemachte Aeußerung, daß er mir gesagt habe, er wäre nun genöthigt, Falschheiten zu sagen, daß Fonk der Mörder wäre; er bejahte es und Hr. Präsident fragte ihn, ob er dieses beweisen könne? Er sagte, wie vorhin: eben so wenig als Fonk beweisen kann, daß ich ein Spitzbube und Mörder bin; kann der das sagen, so kann ich es auch sagen. Es wurde ihm noch vieles von uns beiden ans Herz gelegt; endlich fragte ihn der Herr Präsident, ob ihm was fehle? er sagte: dieses Behälter ist mir zu feucht, und der Hr. Präsident sagte, Ihr bekommt kein anderes, und so verließen wir ihn. Ich setzte ihm noch die Bitte zu, er solle sein Inneres wohl zu Rathe ziehen und bedenken, was er einst wünschen würde gethan zu haben, wenn er vor Gottes Richterstuhle zu stehen kommen, da ihm jetzt die Gnade so oft angeboten würde. Ich mußte noch ins Krankenzimmer gehen, und nun ruft er mich nochmal um, der Concierge öffnete nochmals den Kerker; nun bat er mich, mit Hrn. Generaladvokaten v. Sandt zu sprechen, dieser, sagte er, hat mich gern und er hat Religion, er weiß auch, daß ich unschuldig bin, der weiß alles von mir, daß ich doch aus dem feuchten Kerker komme, er hat es mir versprochen. Ich sagte ihm, weil Herr v. Sandt Religion hat, liebt er auch Eure Seele, folget ihm, folget meinen Ermahnungen, bedenket, wozu Euch Gewissen und Religion verbindet, machet, daß Unschuldige befreiet werden; er sagte: ich habe schon gesagt, laßt den alten Ulrich laufen, er ist unschuldig. Ich sagte ihm, wenn Ihr wisset, daß der alte Ulrich unschuldig ist, so wisset Ihr ja auch, wer schuldig ist; bekennet, und allen ist geholfen. Er sagte, ich weiß nichts. Ich ermahnte ihn nochmals dringend und verließ ihn.

Zur Steuer der Wahrheit eigenhändig unterschrieben.

Köln, den 23. April 1817.

(gez.) J. J. Geißmann."

(Siehe die Fortsetzung in der heutigen Beilage.)

Paris, vom 27. Juni.

Das General-Conseil der Bank hat die Dividende des ersten Semesters 1822 auf 41 Fr. pr. Aktie festgesetzt. Die Reserve beträgt 5 Fr. 30 Ct. Die Dividende wird vom ersten Juli an in dem Palaste der Bank ausbezahlt.

— General Berton ist am 22. Abends unter sehr zahlreicher Bedeckung von Karabiniers Monsieurs zu Poitiers angekommen. Diese Bedeckung wird bis zur Beendigung seines Prozesses in Poitiers in Besatzung verbleiben.

— Der Herzog Decazes ist nach Paris zurückgekommen.

Spanische Grenze, vom 22. Juni.

Ein gewisser Balda, der vor kurzem aus Frankreich gekommen war, hat sich am 16. d. M. mit seiner 40 Mann starken Bande vor Tudela in Navarra gezeigt; die Nationalgarde dieser Stadt gieng ihnen entgegen, machte 6 Gefangene und tödtete 14 Mann und 3 Pferde. Balda verdankte seine Rettung nur der Schnelligkeit seines Pferdes. Die andern Banden, welche Navarra durchstreifen, sind über den geringen Erfolg ihrer Unternehmungen schon mißmuthig; sie rechneten auf die Kolonne, die sich noch an der franz. Grenze bei Lecumbery befindet: allein ihre Bewegungen zeigen große Furchtsamkeit — kaum hatte sie 3 Stunden auf dem franzöf. Boden zurückgelegt, als sie sich schleunigst zurückzog und der sie befehligende General Quesada läßt es sich in St. Jean Pied de Port oder zu St. Palais ganz wohl behagen. Die Aufmerksamkeit der konstitutionellen Truppen ist auf diese Bande gerichtet und alle Maaßregeln sind getroffen, daß kein Mann derselben entkomme, wenn sie die französische Grenze zu überschreiten wagen.

Man schreibt aus Vittoria, daß eine Bande von 50 Mann, welche man in diesem Lande Nichtkonstitutionelle nennt, sich in der Gegend dieser Stadt hat sehen lassen, worauf die Truppen der Besatzung auszogen, denen es gelang, sie zu umringen. Es erfolgte ein fürchterliches Gemetzel; 48 derselben wurden auf dem Schlachtfelde erschossen oder niedergehauen und die beiden, welchen man das Leben gelassen hatte, nach Vittoria gebracht und in allen Straßen herumgeführt. Man versichert, sie sollen militairisch verurtheilt und hingerichtet werden.

Man giebt als gewiß an, daß 15,000 Mann vorzüglicher Truppen auf das spanische Gebiet eingerückt sind, um die Konstitution dieses Königreichs gegen seine inneren und äußeren Feinde zu vertheidigen.

Die diplomatische Korrespondenz zwischen Frankreich und Spanien war nie so lebhaft als gegenwärtig; seit 24 Stunden haben wir 3 Kuriere, die von Paris nach Madrid gehen, über die Grenze eilen sehen.

Madrid, vom 17. Juni.

Gestern wurde für den unglücklichen Eruchaga ein feierliches Todtenamt mit größtem Pompe gefeiert. Der

Zulauf war außerordentlich groß und doch gieng alles in größter Ordnung von statten.

Die Regierung hat von den Cortes die Ermächtigung verlangt, den Verkauf des Schießpulvers und Bleies in den Provinzen zu verbieten, wo Banden von Aufrührern bestehen, worauf beschlossen wurde, in den baskischen Provinzen, in Navarra, Saragossa, Huesca, Callatayud, Lerida, Terrel, Geronna, Terragona und Barcelonna den Verkauf dieser Gegenstände provisorisch einzustellen.

Die Nachrichten aus Catalonien sagen, daß der öffentliche Geist dieser Provinz wieder konstitutionnel wird, da die Ausrührer keinen festgesetzten Plan haben, sich allen Arten Ausschweifungen überlassen, den Bewohnern der Orte, die sie für den Augenblick besetzt halten, schwere Kontributionen auflegen und der Privatrache freien Lauf lassen. Dieser Zustand der Dinge ist zu überspannt, als daß er von Dauer seyn könnte. Die Direktoren dieses Trauerspiels haben geglaubt, sie könnten gegen die Konstitution mit der nämlichen Taktik Krieg führen, die gegen den Einfall der Franzosen so nützlich war. Die Idee, auf welche man gekommen war, Konföderationen zu bilden, so wie sich solche unter einigen Orten Cataloniens schon zu bilden angefangen hatten, ist vortreflich, und wird ganz die erwünschte Wirkung hervorbringen.

St. Sebastian, vom 21. Juni.

Wir haben nun auch unsern Sanitäts-Gegenkordon. Die 12,000 Mann Provinzial-Militzen werden auf 20,000 Mann gebracht, mithin wird sich mit den Linientruppen eine Streitmacht von 50,000 Mann längs den Pyrenäen befinden und wir werden uns bei einem jeden, wer es auch sey, Achtung zu verschaffen wissen.

Die Aufrührer von Navarra wagen es nicht, sich zu zeigen, jene von Biscaya werden beständig beunruhigt und einzeln aufgerieben. In Catalonien hat sie der tapfere General Milans zu Olot erreicht und geschlagen. Man hat hier ein abscheuliches Komplott entdeckt, das nichts geringers beabsichtigte, als die Behörden und die vornehmsten Liberalen zu ermorden; die Rädelsführer unter welche man einige Priester, einen Notar, einen Buchdrucker von Tolosa, einen verabschiedeten Obristlieutenant, einen Kriegskommissair und mehrere andere Eingeborne der Provinz dieses Landes zählt, sind zur Haft gebracht worden, sie hatten schon eine kleine Bande gebildet, die seit zwei Tagen von einem Theile der hiesigen Besatzung und der freiwilligen Nationalgarde nach allen Richtungen verfolgt wird; wir erwarten von einem Augenblicke zum andern die Nachricht von ihrer gänzlichen Vernichtung und in einigen Tagen hofft man ankündigen zu können, daß nicht ein einziger Ausrührer mehr auf dem Gebiete dieser Provinz vorhanden seyn wird.

Konstantinopel, vom 26. Mai.

Man fängt an, der Russen wegen völlig beruhigt zu werden. Die Pforte bleibt ihrem Grundsatze getreu, Rußland nicht als Feind zu betrachten und deshalb auch nicht anzugreifen; aber sie glaubt auch von einem russischen Angriffe nunmehr nichts weiter befürchten zu dürfen. Als Folgerung dieses angenommenen Grundsatzes läßt sie eine hinreichende Observationsarmee bis zur völligen Ausgleichung der russischen Differenzen an der Donau stehen und wendet nun ihre Blicke ernstlich auf die innern Unruhen, d. i. auf die Insurrektionen in Morea, Epirus und Albanien, welche einen zu ernsten Charakter anzunehmen anfangen, als daß die Pforte solche länger mit Sorglosigkeit ansehen könnte. Ein ansehnliches, besonderes Armeekorps wird zu diesem Zwecke errichtet, wozu viele asiatische Horden stoßen, welche schon in den Fürstenthümern Proben ihrer Geschicklichkeit im Rauben und Zerstören abgelegt haben. Wir sehen hier mit bangem Herzen fürchterlichen Katastrophen entgegen. Dem Anschein nach sollen die griechischen Angelegenheiten noch vor einer gänzlichen Ausgleichung der Differenzen mit Rußland beendigt werden, um von Seiten dieser und jeder andern christlichen Macht keine Hindernisse in einer Sache zu erfahren, welche der Divan dermalen nur als eine häusliche betrachtet, in welche keine andere Macht sich zu mischen hat. Man will suchen Traktatsbedingungen von Schonung und Milde im Allgemeinen auszuweichen, welche nachher wieder in ihrer Auslegung zu verschiedenartigen Ansichten Veranlassung geben könnten, und glaubt sich an die alten Traktate nur in so fern gebunden, daß man der Wiederaufbauung der griech. Kirchen keine Hindernisse in demjenigen Augenblick in den Weg legt, in welchem an eine solche Wiederaufbauung niemand denken kann.

Sollte die türkische Macht über den Isthmus dringen, so bin ich sehr besorgt, daß auch Morea bald eben so zur Einöde werden wird, wie der Zustand der Ruhe in der Moldau und Wallachei hervorgebracht worden ist. Mit tiefem Schmerz im Herzen schreibe ich diese Worte nieder. (Brem. Ztg.)

London, vom 25. Juni.

Heute stünden die 3pCtgen. Redu. $80^{3}/_{8}$; $3^{1}/_{2}$pCt. Konsol. $91^{3}/_{8}$; 4pCt. $98^{3}/_{8}$; id. neue $98^{5}/_{8}$.

— Der König ist, wie man vernimmt, Willens, gegen die Mitte des Monats August eine Reise nach Schottland zu machen.

— In der Sitzung des Unterhauses vom 21. votirte das Haus in einer Subsidien-Comité 100,000 Pf. Sterl., um den Armen in Irland nach dem Drang ihrer Bedürfnisse Beschäftigung zu geben.

Die gestrige Sitzung war beinahe gänzlich der Diskussion einer Motion des Hrn. Brougham, über den Einfluß der Krone, gewidmet. In Folge einer Rede, die über 3 Stunden dauerte, machte er den Vorschlag: „Daß der große Einfluß, den die Krone gegenwärtig besitzt, zur pflichtmäßigen Ausübung und Behauptung ihrer konstitutionnellen Gewalt nicht nothwendig und mit einer guten Regierung des Königreiches unverträglich sey.“

Der Marquis von Londonderry schlug dagegen vor, daß das Haus zur Tagesordnung übergehen möchte, was mit einer Mehrheit von 216 Stimmen gegen 101 angenommen ward.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

In der von diesseitiger Behörde unterm 24. Mai erlassenen Bekanntmachung enthält zwar der §. 6. deutlich die Bestimmung, daß diejenigen Obligationen des Anlehens vom 10. Juni 1806, welche nicht bis ultimo Juni unter der bekannten Vergütung gegen 4pCt. Obligationen des neuen Anlehens, zum Umtausch präsentirt worden sind, baar abbezahlt werden sollen, allein da aus den deßfallsigen häufigen Anfragen erhellet, daß diese Verfügung von vielen Inhabern entweder ganz übersehen oder mißverstanden worden ist; so sieht man sich veranlaßt, jenen Termin bis zu welchem besagte Obligationen, gegen die gestattete Vergütung von $1^{1}/_{2}$ pCt. im Umtausch gegen neue Obligationen angenommen werden, bis zum 15. d. zu verlängern, und dabei wiederholt zu bemerken, daß unmittelbar darauf deren Ablage gleichfalls statt finden und der hiezu bestimmte Tag sodann zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird.

Frankfurt, den 1. Juli 1822.

Schulden-Tilgungs-Kommission.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu No. 183

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 2. Juli 1822.

Trier, vom 30. Juni.

Fortsetzung des Vortrags der Staatsbehörde.

Es kann nicht in unsrer Absicht, liegen dem Herrn Inquirenten einen Vorwurf machen zu wollen, obgleich wir glauben bemerken zu müssen, daß die Vorhaltung, wodurch dem Hammacher plötzlich die Folgen seiner That vor Augen gestellt wurden, gerade geeignet war, einen Widerruf herbeizuführen, wie er denn wirklich damals schon beabsichtigte. Als ihm aber mehrere Vorhaltungen in Beziehung auf seine Aeußerungen gegen Esser gemacht wurden, konnte er nicht mehr ausweichen, und wiederholte nun sein ganzes Geständniß vom 16. April. Am 7. Mai, wo er abermals verhört wurde, hielt der Inquirent erst eine passende Anrede an ihn, worin er ihn auf das dringendste ermahnte, der Wahrheit getreu zu bleiben, und nun wiederholte Hamacher nochmals sein ganzes Bekenntniß, mit Abweichung von einigen ganz unbedeutenden Nebenumständen. Auf die Frage, warum er sich denn angelassen, als wolle er von nichts wissen? antwortete derselbe: „Weil ich bange war, daß ich meine Angaben beweisen müßte, und dann die starke Familie fürchtete.“ — In jenem Verhör vom 9. Mai brach Idquisit in die Worte aus: „Der Fonk will mich zum Spitzbuben machen.“ Der Inquirent fragte ihn, wie er zu dieser Aeusserung komme? und als er darauf antwortete, der habe ja, so wie er den Herrn von Sandt verstanden, gesagt, er (Inquisit) habe ihm Liquer gestohlen, fragte der Inquirent weiter, ob er vielleicht aus Rache gegen Fonk angegeben habe, daß dieser den Coenen erschlagen? und Hamacher antwortete wieder: „Nein, Gott nein! Als ich das zuerst erklärte, wußte ich ja noch nichts davon, daß ich den Liquer entwendet haben sollte.“

Schon im Verhör vom 7. hatte Hamacher unter Thränen gesagt, er wünschte, er hätte den Fonk und Foveaux nie gekannt, dann wäre er nicht so unglücklich. Er hatte ferner, als er außerte, er wünschte zu wissen, ob sein Bruder hier beim Herrn von Sandt gewesen wäre, dem Inquirenten auf die Frage welcher Bruder? geantwortet: „Der ihn gefahren hat.“ Als der Inquirent ihm bemerkte, es scheine, als wolle er, aus Furcht nicht beweisen zu können, widerrufen, hatte Hamacher gesagt: „Ja, wenn Jemand die Pfeife und den Hut nimmt und herausgeht, wie kann ich da beweisen, wo diese Sachen geblieben sind. Hamacher schien damals sehr ergriffen, er brach mit den Worten in Thränen aus: „Es kann kein Mensch unglücklicher seyn als ich; wenn mein Bruder hierher käme und mir das bezeugte, so wollte ich ihm noch vier Kronenthaler dazu geben, dann hätte er deren acht.“ Auf die Frage des Inquirenten, nach vorgängiger nochmaliger dringender Ermahnung zur Wahrheit, ob denn sein Bekenntniß die Wahrheit enthielte? antwortete Hamacher mit Ja. — Im Verhör vom 10. Mai wollte Hamacher zuerst nur die zwei Punkte bekennen, daß der Angeklagte ihn zweimal angesprochen, den Coenen aus dem Wege zu räumen, und daß er die Brieftasche erhalten habe. Er verlangte, daß Herr von Sandt bei diesem Verhör zugegen seyn sollte, und da dieser gerade zufällig ankam, so wurde das Verhör sogleich fortgesetzt. Anfangs wollte Hamacher widerrufen, räumte aber doch nachher alles ein mit der Abänderung, daß nicht sein Bruder sondern ein fremder Mann die Leiche gefahren. Hier hatte der Inquirent die große Vorsicht den Hamacher zu fragen, warum er die Gegenwart des Herrn von Sandt gewünscht? und er antwortete ihm: „Weil derselbe die ganze Sache weis, indem ich sie ihm zuerst bekannt habe, und ihm aufgetragen, dem Fonk vorzuhalten, daß er mich zwei Mal angesprochen habe, den Coenen aus dem Wege zu schaffen, und daß er das Portefeuille bekommen habe, und weil ich ihm gleichfalls gesagt habe: Thun sie mir den Gefallen, und sagen dem Fonk, er hätte es selbst gethan, nämlich den Coenen ermordet.“ Hätte Hamacher damals angeben wollen und können, daß Herr von Sandt ihn zum Geständniß verleitet, so hätte ihn nichts hindern können; aber hier erklärte er den wahren Grund, warum Herr von Sandt sollte gegenwärtig seyn, und kein Wort vom Andern.

So haben Sie denn gesehen, meine Herren, daß Hamacher das Geständniß vier Mal gerichtlich und zwei Mal außergerichtlich gleichartig abgelegt hat. Nur, wie gesagt, in dem Verhör vom 19. Mai hat er einen wesentlichen Umstand abgeändert, nämlich daß nicht sein Bruder, sondern ein ihm unbekannter Mensch die Leiche solle gefahren haben. Diese Abänderung erscheint darum vorzüglich merkwürdig, weil auch nachher Adam Hamacher behauptet hat, am 8. November sey ein unbekannter Mann in sein Haus gekommen, habe ihn angesprochen eine Fahrt zu thun, und weil er nicht gekonnt, habe dieser Fremde sein Pferd und Karren geliehen und sey damit fortgefahren, und habe solches erst am andern Tage zurückgebracht. Wahrscheinlich haben die beiden Brüder Hamacher Gelegenheit gefunden, sich darüber etwas mitzutheilen; denn Sie, meine Herren, haben durch den Zeugen Wirtz gehört, wie wenig dafür gesorgt war, daß keine Comunication zwischen den Gefangenen Statt finden konnte.

Wir kommen nun auf den Widerruf des Hamacherschen Geständnisses. Sie, meine Herren, haben gehört, wie Hamacher wollte glauben machen, als habe der General-Advocat Herr von Sandt ihm das Ganze angegeben, und es so mit ihm einstudirt, indem, wie er sagte, er es in hundert Jahren nicht fertig gebracht hätte, wenn er keinen so guten Instructor gehabt. Wie wenig Glauben diese Angaben verdienen, haben wir schon berührt, und glauben uns daher auch hier nicht länger dabei verweilen zu dürfen. Diese Erscheinungen, wie sie sich hier beim Hamacher finden, und den praktischen Criminalisten durchaus nicht neu sind, kommen fast in jedem schweren peinlichen Prozesse vor. Erst hartnäckiges Läugnen der That, dann will man an dem Orte des Verbrechens und zu der Zeit, wo es begangen, nicht gewesen seyn; dann Gewissensbisse und Hinneigen zum Bekenntniß; die Furcht vor der Strafe schwebt aber noch vor, und daher Anfangs in dem Geständnisse halb Wahrheit und halb Lüge; dann ganze Wahrheit; endlich Reue des Bekenntnisses, und zuletzt — Widerruf; die Beamten haben dann falsche Protocolle geführt, sie haben, durch Entziehung der Nahrung und dergleichen, Geständnisse erpreßt, und was solcher abgeschmackter Angaben mehr sind.

Meine Herren! Sie werden sich leicht überzeugt finden, daß durch einen bloßen Widerruf die Beweiskraft eines gerichtlichen Geständnisses durchaus nicht aufgehoben werden kann; und zwar dann am allerwenigsten, sobald das Geständniß mit wahrgefundenen Hauptumständen übereinstimmt. Daß es aber mit dem Geständnisse Hamachers sich so verhalte, daß dieses mit andern erwiesenen Haupt- und Nebenumständen in der innigsten Verbindung steht, das glaube ich Ihnen, meine Herren, ausführen und so darthun zu können, daß es hier auf den Widerruf ganz und gar nicht ankommen kann.

Das Geständniß ist frei, unumwunden, gerichtlich, umständlich, steht mit allen erwiesenen Thatsachen in Uebereinstimmung, erscheint in positiven Ausdrücken als Wahrheit und nicht als ein erdichtetes Mittel den Angeklagten zu fangen. Hamacher war vorher von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit auf das Eindringenste zur Wahrheit ermahnt. Er hat nicht allein sich selbst eines der größten Verbrechen beschuldigt, dessen Folgen er leicht voraussehen konnte und mußte, sondern auch seinen Brodherrn und seinen Bruder. Das läßt sich nicht vom Menschen erwarten, daß er das lügt, und wäre es auch der Verworfenste! Auch muß uns ein Blick auf seine Individualität überzeugen, daß er nicht im Stande gewesen wäre, jene Thatsachen, die er angegeben, wenn sie nicht wirklich vor ihm vorgegangen wären, und noch lebhaft seinem Geiste vorgeschwebt hätten, so wie er sie angegeben hat, und so oft als er sie angegeben hat, übereinstimmend vorzutragen. Was insbesondere die Glaubwürdigkeit des Geständnisses verstärkt, ist, daß Hamacher nicht eine einzige jener Thatsachen, die er mit Esser überlegt haben will, wie die Sache sich könnte zugetragen haben, in seinem Geständnisse aufgenommen hat, welches doch zu vermuthen wäre, wenn dasselbe als ein Ausfluß seines Kopfes angesehen werden könnte. Ferner, daß er den Hahnenbein aus dem Geständnisse gelassen, obgleich er für seine Person überzeugt war, daß dieser Wissenschaft davon haben müsse. Es ist Ihnen nämlich bekannt,

meine Herren, daß er mit Hahnenbein am 12. November über Coenens Verschwinden gesprochen, daß damals Hamacher zu Hahnenbein gesagt, der Coenen sey ja ein großer Mensch, er werde wohl wiederkommen, worauf der letztere seufzend geantwortet: „Ja wiederkommen!" und ihm zischend Stillschweigen zugewinkt. Durch diesen Vorfall, sagte nun Hamacher, sey er auf den Gedanken gekommen, als wisse Hahnenbein auch von der Sache. Nichtsdestoweniger hat er ihn aber aus seinem Geständnisse ganz weggelassen, obgleich es ihm nach dem bisherigen so nahe gelegen, auch alle diese Umstände in das angebliche Machwerk zu verweben. Dagegen ist er immer nur dabei geblieben, daß bloß er und sein Dienstherr, dem er vorher so manche Lobeserhebungen gemacht hatte, die That verübt hätten. Endlich ist noch zu bemerken, daß Math. Hamacher, der Bruder des Verurtheilten, zum Zeugen Schiefer sich geäußert hat, wenn sein Bruder gesagt habe, daß er ihn caput gemacht, dann wäre es auch wahr; also ein Beweis, daß sein eigner Bruder nicht an der Wahrheit dessen zweifelte, was Hamacher gesagt hatte. Dieses, meine Herren, die allgemeinen Gründe für die Glaubwürdigkeit des Hamacherschen Geständnisses; wir gehen nunmehr auch zur Beleuchtung der besondern über.

Das Geständniß fängt an: Er habe am 4. November 1816 beim Angeklagten im Packhaus gearbeitet, wohin dieser vom Comptoir mehrmals zu ihm gekommen, und ihm gesagt habe: „Hamacher, der Kerl muß weggeschafft werden, der ruinirt mich, ihr müßt mir dabei helfen." — „Ich erwiederte," fährt Hamacher fort, „wie kann ich Ihnen darin helfen, hat er vielleicht Papiere, die Ihnen schädlich sind, so will ich helfen, ihm die abnehmen. Er antwortete: „Das hilft mir doch nicht, er muß aus der Welt geschafft werden." — „Ich sagte hierauf: Herr Fonk, das kann ich doch nicht thun, ich will Alles thun, was Sie von mir verlangen, und wenn es gar den Abtritt zu reinigen wäre, aber das kann ich nicht thun. Er ging hierauf von mir weg, ohne weiter davon zu sprechen. Mittwoch oder auch vielleicht Tags vorher, kam er die Treppe herunter als ich just aus der Küche kam und die Treppe vorbeiging; da hörte ich, daß er so vor sich sagte: „Ich werde dich aus dem Wege schaffen, du ruinirst mich." Ich ging meinen Weg schleunig vorwärts nach dem Keller, ohne daß wir zusammen gesprochen hätten."

Hamachers Annotationsbuch zeigt zwar, daß er am 4. und 5. beim Angeklagten gearbeitet hat, aber vom Mittwoche den 6., wo Fonk soll die Treppe herunter gekommen seyn, zeigt dasselbe nichts. — Indessen haben Sie gehört, daß auch mehrere Arbeiten im Packhause verrichtet worden sind, die nicht im Annotationsbuche angezeigt wurden, und namentlich das Wegnehmen jener Säcke, welche um diese Zeit sollen von Hamacher auf den Speicher getragen worden seyn. Daher war es vermuthlich diese Arbeit, womit Hamacher an jenem Tage beschäftigt gewesen.

Hamacher sagt, der Angeklagte habe ihn angeredet: „Der Kerl muß aus dem Wege geschafft werden, der ruinirt mich, ihr müßt mir dabei behülflich seyn." — Daß Hamacher wußte, daß Coenen in Cöln war, und daß er auch wußte, wer der Kerl war, geht daraus hervor, daß Coenen zwei Mal bei Hamacher gewesen war, und dieser ihn auch auf der Stube beim Angeklagten ein Mal gesehen hat, wobei er wird bemerkt haben, daß der Angeklagte gegen ihn eben nicht sehr freundlich war.

Hamacher sagt, der Angeklagte habe sich der Worte bedient: „Der muß fortgeschafft werden." So spricht ein Mann zu seinem Untergebenen, auf dessen Folgsamkeit er in jedem Falle rechnen kann. Ein solcher war aber Hamacher. Der Angeklagte mußte einen Mann haben, der bei der Sache selbst ein Interesse hatte und verschwiegen war. Das erstere fand bei Hamacher, der aus dem Geschäft selbst den größten Nutzen zog, Statt, und das zweite würde sich, dachte der Angeklagte, wenn sich Hamacher an der That betheiligte, auch schon geben.

Hamacher fährt fort, auf das Anfordern des Angeklagten habe er erwiedert: wie kann ich das, hat er vielleicht Papiere rc. — Hamacher gesteht ein, daß er eines Morgens den Coenen beim Angeklagten mit dem Durchsehen von Papieren beschäftigt gesehen habe, daher die Vermuthung, die er wegen der Papiere aufstellte. Er gesteht ferner, von Elses gehört zu haben, daß Coenen geschickt sey, um die Bücher des Angeklagten zu untersuchen, und daß das Geschäft aufhören sollte. Sie sehen also, wie leicht Hamacher auf den Gedanken kommen konnte, daß es nur auf Papiere ankäme, die dem Angeklagten schädlich wären. — Hamacher fährt fort: ich will Alles für Sie thun, selbst den Abtritt reinigen, aber das kann ich doch nicht rc. — Wie natürlich ist diese Sprache im Munde des Hamacher. Er sagt, das Schwerste verrichte ich gern für Sie, aber einen Mord begehen, das kann ich doch nicht rc. Hamacher sagt weiter, der Angeklagte habe gesagt: „Ich werde dich Kerl aus dem Wege schaffen rc." — An demselben Tage ist der Angeklagte in großer Verwirrung auf das Comptoir gekommen, benahm sich hier sehr auffallend, und reiste plötzlich in voller Unruhe, indem er das Liquidations-Geschäft abbrach, nach Neuß. Aus dieser Stimmung erklärt sich dann jene Aeußerung. Daß Hamacher an diesem Tage beim Angeklagten war, wurde erwiesen. Imhoff hat nämlich ein Buch aufgelegt, woraus hervorgeht, daß an diesem Tage ein Faß Melis verpackt worden, wobei Hamacher behülflich gewesen. Man hat zwar jetzt, wo wir uns darauf beziehen wollten, gesagt, es sey der 7. gewesen, an welchem diese Verpackung vor sich gegangen; ob sich damals der Instruktionsrichter und der Zeuge geirrt, muß ich dahin gestellt seyn lassen. Uebrigens bemerkt auch die Ehefrau des Hamacher, daß ihr Mann fast täglich zum Angeklagten habe hingehen müssen.

Hamacher fährt fort: Mittwochs oder auch vielleicht Tags zuvor kam er die Treppe herunter rc. gesprochen hatten. — Sonderbar wäre es, wenn bei einer Erdichtung sich doch alle Localitäten so genau bestätigten. Hamacher sagt weiter: ich ging meinen Weg schleunig vorwärts, natürlich, weil er dachte, der Angeklagte werde ihn, obgleich er es ihm schon ein Mal abgeschlagen, neue Zumuthungen machen. — Später sagte Hamacher, am 9. November habe er gar nicht beim Angeklagten gearbeitet, sondern bei Flohr im Kümpchen, und verlangte deshalb, daß dieser seine Rechnung beibringen solle, woraus sich die Angabe bestätigen würde. Dieses geschah, es ergiebt sich aber daraus, daß Hamacher nicht am 9. sondern am 8. bei Flohr gearbeitet hatte, welches er auch zugeben mußte. Daß aber wirklich Hamacher an diesem Tage beim Angeklagten gearbeitet hat, daß er namentlich im Keller war, hat die Zeugin Gallibert angegeben. Indessen hat sich diese von einer Seite gezeigt, daß ich es Ihnen überlassen muß, welchen Glauben Sie ihr schenken wollen. Wir haben sie aber auch nicht nöthig, indem es sich aus andern Umständen herausstellt. Hamacher sagt nämlich, Fonk habe ihn mehrmals aus dem Keller gerufen, und bald da, bald dorthin geschickt, namentlich zum Schneider Lindlau, um Geld zu holen. Lindlau kann sich zwar dieses Umstandes nicht erinnern; es ist aber erwiesen, daß er damals dem Angeklagten schuldig war. Um nun im Voraus einen Angriff der Vertheidiger, daß nämlich die Zahlung damals noch nicht fällig gewesen, zu begegnen, bemerke ich, daß dieses zwar allerdings seine Richtigkeit hat. Aber wie oft geschieht es, daß eine Zahlung unter Kaufleuten vor der Verfallzeit gegen Disconto geleistet wird. Rechnet man hinzu die damalige Geldverlegenheit des Angeklagten, so kann man mit der größten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Hamacher am 9. bei Lindlau gewesen, um Geld zu empfangen. — Hamacher sagte auch, er sey bei Krappolt wegen Franzbrantwein gewesen. Aus einer Factura, die dieser Zeuge producirt hat, geht hervor, daß er damals dem Angeklagten eine Summe von 20 oder 26 Rthlr. schuldete. Er hatte unterm 29. October per Comt. 2 Fässer Franzbrantwein eingekauft und nicht bezahlt; es ist also begreiflich, daß der Angeklagte den Hamacher zu ihm schickte, um ihn zu mahnen.

Der Hauptbeweis, daß Hamacher am 9. im Hause des Angeklagten war, geht daraus hervor: während der Abwesenheit des Angeklagten vom 6. bis zum 9. in Neuß, schickte ihm Schröder zwei Pfeifen Esprit nach Cöln. Der Angeklagte sagt selbst, er könne nicht behaupten, vor seiner Abreise die Ordre zurückgelassen zu haben, an wen der Brantwein abgeliefert werden sollte; auch habe er kein Buch, worin er die Verkäufe auf Lieferung eingetragen. Daß der Brantwein nun wirklich während seiner Abwesenheit angekommen, geht daraus hervor, daß am 7. November erst die Fracht, nach den Büchern des Angeklagten, bezahlt worden ist. Der Kaufmann Schiefer hatte zwei Pfeifen Esprit vom Angeklagten auf Lieferung gekauft. Er sagte, an einem Samstage sey Hamacher zu ihm gekommen, als er am Mittagessen gewesen, und habe mit ihm den Abstich dieser beiden Pfeifen Esprit auf Montag früh um 7 Uhr am Nippes verabredet. Der Angeklagte war an diesem Tage (den 9.) erst um halb zwölf Uhr Mittags von Neuß zurückgekommen, und es ist wahrscheinlich, daß er da dem Kaufmann Schiefer sagen ließ, der Brantwein sey nunmehr angekommen. Daß nun dieser Samstag der 9. November gewesen sey, darüber kann wohl kein Zweifel obwalten, denn dieser Brantwein hat nur einen Samstag am Nippes gelegen, und daß war der 9. Die andern Discussionen betreffen blos die Ablieferung des Brantweins am 11. und 12. November. Ich glaube also, daß durch alles dies bewiesen worden, daß Hamacher an dem fraglichen Tage mehrere Geschäfte für den Angeklagten besorgt hat. Und wenn, wie der Angeklagte selbst sagt, der Tag, an welchem die Factura ausgestellt ist, auch der Tag der Ablieferung ist, so ist dies noch ein Beweis mehr, daß der Brantwein schon am Samstag den 9. dort gelegen, denn die darüber ausgestellte Factura ist vom Montag den 11. November. (F. f.)

Vermischte Anzeigen.

weit entfernt, das Eine oder Andere dieser unreifen Projecte zur Ausführung zu bringen, sondern es wird vielmehr ihr unablässiges Bestreben seyn, in Ansehung ihrer beiden, mit Eleganz eingerichteten, und mit allen Bequemlichkeiten versehenen Gasthöfe, den Beifall eines in- und ausländischen Publicums immer mehr zu verdienen, und alle einheimische und auswärtige Gäste, die sie mit ihrer Gegenwart beehren, mit einer Aufmerksamkeit und Billigkeit zu behandlen, welche für ihre beiden Häuser die beste Empfehlung seyn wird.

Darmstadt.

A. Wiener, Postmeister und Gastgeber zum Hessischen Haus.
C. Wiener, Gastgeber zum Darmstädter Hof.

[1080] **Gast- und Bad-Wirthschafts-Empfehlung.**

Magdalena Schlund, geborne Goerger, hat nunmehr ihre Gast- und Bad-Wirthschaft zum Goldenen Hirsch in Baden mir, Ihrem Tochter-Mann, übergeben; indem ich nun in Ihrem Namen für das Ihr bishero geschenkte Zutrauen verbindlichst danke, empfehle ich mich allen bisherigen Gönnern und Freunden, so wie allen resp. Reisenden aufs Beste, unter der Versicherung der promptesten, reinsten und billigsten Bedienung, zugleich mit der Anzeige, daß die Bad-Kästen und Bad-Cabineter ganz nach höchster Verordnung eingerichtet sind.

Baden den 30. April 1822.

Adam Heiligenthal.

[1121] **Bad- und Gasthaus-Empfehlung.**

Der Unterzeichnete hat die Ehre bekannt zu machen, daß die diesjährige Eröffnung seines Bad- und Gasthauses am 16. Mai statt haben wird.

Von diesem Tage an werden warme und kalte Bäder aus seinem Stahlbrunnen, und auch Fluß-Bäder von Morgens 9 Uhr bis zum späten Abend bereit gehalten.

Gästen, welche des Badner Wassers bedürfen, wird solches auf Bestellung an der Quelle geholt.

Es können auch Badcabinette auf Wochen und Monate vermiethet, und mit Betten oder Sophas versehen werden. Alle Badcabinette sind aber auf das Reinlichste eingerichtet, und mit lakirten Badwannen versehen.

Von dem frühen Morgen bis zum späten Abend werden kalte und warme Getränke bereit gehalten; Speisen nach der Charte von frühe 6 Uhr bis Mittags 11 Uhr. Um 1 Uhr beginnt die Table d'hôte, und nach Mittag um 5 Uhr bis Abends 10 Uhr werden wieder Speisen nach der Charte servirt.

Besondere Mittag- oder Abend-Mahlzeiten bedürfen einer Bestellung am Vorabende oder frühe Morgens.

Der Unterzeichnete hat sein Möglichstes gethan, um sein neues Bad- und Gasthaus gut einzurichten auch mehrere seiner Nachbarn halten wohl eingerichtete Zimmer für die Badgäste bereit, und er glaubt sein Bad allen hohen und hochverehrten Badgästen empfehlen zu dürfen.

Ludwigsbad zu Lichtenthal bei Baden den 9. Mai 1822.

Jacob Göringer.

[1476] **Anzeige**
für Reisende und Gäste, welche das Auerbacher Bad besuchen wollen.

Der unterzeichnete Besitzer des bekannten Gasthauses zur goldenen Krone in Auerbach, an der Bergstraße zwischen Darmstadt und Heidelberg gelegen, beehrt sich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß sein zum Theil ganz neu erbautes und dadurch geräumiger gewordenes Gasthaus mit wesentlichen Verbesserungen, die damit in Verbindung gebrachten, vielen und gesunden Stallungen ꝛc., so wie eine sehr große Hofraithe und die für Kurgäste getroffenen Anstalten, allen durchreisenden, fremden und inländischen Kurgästen die erforderlichen Bequemlichkeiten gewähren und allen billigen Erwartungen entsprechen.

Das Halten einer Table d'hôte mit guten gesunden Speisen, reinen Weinen, besonderer Speisung auf dem Zimmer auch außer dem Hause, Musik an jedem Sonntage in dem neuen großen Tanzsaale während der Kurzeit, auch aufmerksame und pünktliche Bedienung bei überall mäßigen Preisen, werden sein Gasthaus, wie er sich schmeicheln darf, stets auszeichnen.

Die in ihrer Art einzig von der Natur begünstigte gesunde Lage Auerbachs mit seinen gebirgigten und ebenen Umgebungen von Feldern, Wiesen, Weinbergen, herrlichen künstlichen Anlagen, Waldungen, Bergschlösser-Ruinen, und die unnennbar mannichfaltigen reizenden nahen und fernsten Aussichten von den höhern und höchsten Bergen u. s. w. sind aus Hofrath Schreibers Reisen am Rheine hinlänglich bekannt, so wie aus ärztlichen Untersuchungen, namentlich auch des berühmten Chemikers Hofrath und Professor Dr. Karthäuser und des Leibmedicus, Geheimenrath Dr. Hesse und vielen Erfahrungen die heilenden Eigenschaften der verschiedenen hiesigen Mineral-Wasserquellen.

Auerbach den 20. Juni 1822.

Georg Diefenbach.

[1375] Das gegen die Wittwe des verlebten Handelsjuden Salomon Heß zu Wehrda eingeleitete Executions-Verfahren hat eine Vermögens-Insufficienz herbeigeführt, daher unterm Heutigen auf vorerstigen Versuch der Güte erkannt, und Termin hierzu auf den 29. Juli laufenden Jahres bestimmt worden ist.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger gedachter Wittwe aufgefordert, in diesem Termine ihre Forderungen, bei Strafe des Verschlusses in diesem Verfahren, insofern dieses noch nicht geschehen, anzumelden, und unter dem Nachtheile die Güte zu pflegen, daß sie ansonsten dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend angenommen werden.

Burghaun den 7. Juni 1822.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Eckhardt.

[1452] Schwetzingen den 31. Mai 1822.
Das Großherzogliche Amtsrevisorat Schwetzingen.

Die den Müller Hettischen Eheleuten zu Oftersheim zustehende zweistöckigte Mahlmühle, mit einem Schällgang, drei Mahlgängen und einem Hirsengang, drei großen Zimmern im zweiten Stock, und über diesen zwei großen Fruchtspeichern; dann einer zweistöckigen Wohnung, neun Zimmern und Kammern, eine Küche, zwei gebordete Speicher mit Dachkammern, und einen großen gewölbten Keller umfassend, mit einem sehr geräumigen Hof und Bronnen, dann die dazu gehörige Scheuer, worin 800 Haufen Früchte aufbewahrt werden können, nebst Stallung für 16 Stück Rindvieh und 12 Pferde, einem Holzschoppen, einer Remiese, einem Back- und Brantwein-Brennhause, endlich einem Pflanzgarten von 32 Ruthen, einem Kleegarten von drei viertel Morgen und einem Baumgarten von anderthalb Morgen, werden Samstag den 10. August 1822 Vormittags 10 Uhr in dem Gasthause zum Ochsen zu Offtersheim, öffentlich freiwillig, entweder in einen mehrjährigen Bestand, oder auch zu Eigenthum versteigt werden. Auswärtige Steiger haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen. Ein bedeutendes Capital kann auf der Mühle stehen bleiben.

Orff.

vdt. Beck.

[1466] **Bekanntmachung.**

Für die hiesige Caserne sind unter andern
180 zweischläfige Strohsäcke von Zwilch,
155 dito Kopfsäcke von dergleichen,
101 wollene Decken,
502 Betttücher,
602 Handtücher,
erforderlich, deren Lieferung dem Wenigstnehmenden übertragen werden soll. Muster und Bedingungen können in der Schreibstube des Unterzeichneten bis zum 15. Juli Abends täglich eingesehen werden, bis dahin sind auch sämmtliche Forderungen der Lieferungslustigen, welche man zu diesem Geschäfte einladet, unter der Addresse Herzoglichen General-Commandos einzugeben, indem später eingehende unberücksicht bleiben werden.

Wiesbaden den 22. Juni 1822.

Ritter,
Kriegs-Commissair.

[1361] Johann Georg Gieß zu Hainzell hat auf eine Schulden-Liquidation und Verkauf seiner Immobilien angetragen. Sämmtliche Gläubiger, solche mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, werden auf Donnerstag den 11. Juli laufenden Jahres mit ihren Urkunden, bei Strafe des Verschlusses von der Masse, dahier zu erscheinen und zu liquidiren vorgeladen. In dieser Tagfahrt werden auch

1) das Haus mit einem Baumgarten;
2) der Kirchgarten zu 1 Ms. Aussaat;
3) der obere Garten zu 4 Ms. Aussaat, worauf 23 X. 1½ Geldzins, 2 Hühner, 8 Hahnen, 1 X. 20 Thlr. Steuer in Simplo haften;
4) zwei Beete am Wolfsacker zu 2 Ms. Aussaat, mit 1 Ms. Hafer und 6 Thlr. Steuer behaftet;
5) ein Acker in der Steinhelse, mit 1 Pf. Erbzins, 1 Pf. 10 Thlr. Steuer in Simplo beschwert,

verkauft, und der Zuschlag bei taxmäßigem Gebote zugesichert. Zugleich soll auch die Güte zwischen dem Joh. Georg Gieß und den Gläubigern bewirkt werden.

Großenlüder den 4. Juni 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Linck.

vdt. Wagner, Act.

[1250] Carlsruhe. (Versteigerung spanischer Schaafwolle.)

Die bei dem großherzoglichen Schäferei-Institut in diesem Jahre sich ergebende spanische Wolle, welche sortirt und in warmem Wasser rein gewaschen worden ist, aus 1. 2. und 3. Sorte circa 200 Ctr. Fabrikwolle, auch etwas Lämmerwolle besteht, wird unter Vorbehalt hoher Ratifikation, Donnerstag den 4. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem auf dem Kammergut Rüppurr bei Carlsruhe befindlichen Wollenwaschgebäude öffentlich, unter den bei der Verhandlung näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Carlsruhe den 20. May 1822.

Großherzoglich Badische Schäferei-Administration.
Herrmann.

[1467] Edictal-Citation.

Nachdem der Conducter Henrich Sauer zu Wilhelmshof erklärt hat, daß sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht anreiche, und daher nach gesetzlicher Vorschrift zwar vorläufig der Concurs erkannt, jedoch aber zuvor der Versuch der Güte verordnet worden ist, so werden Alle und Jede, welche an dem gedachten Conductor Sauer aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, den 5. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Land-Gerichte in Person oder durch zum Vergleich speciell Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen, diese ihre Forderungen zu liquidiren und sodann nach geschehener Vorlegung des Massen-Bestandes sich auf die gemacht werdenden gerichtlichen Vergleichs-Vorschläge zu erklären, als widrigenfalls die Nichterscheinenden zu gewärtigen haben, daß sie als dem Beschluß der Mehrzahl beitretend betrachtet, und darauf dann das Weitere verfügt werden wird.

Hersfeld den 1. Juni 1822.

K. H. Land-Gericht.
Neuber.

[1472] Philipp Peter Ehrengardts Wittwe zu Born unterliegt hohem Concurs-Erkenntnisse.

Wer demnach an sie etwas zu fordern, hat sich zu dessen Liquidation auf Montag den 29. Juli Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des sonst ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse, dahier einzufinden.

Wehen den 22. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

[1471] Johann Peter Weber, von Waldhausen, geboren den 27. Juni 1744, und schon seit etwa 60 Jahren unbekannt wo? von Hause abwesend, und dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Bezuge seines unter Curatel stehenden geringen Vermögens von ungefähr 50 fl. dahier zu melden resp. zu dessen Bezuge gehörig zu legitimiren, als solches sonst, in Gefolge der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Weilburg den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1470] Wenn Johann Anton Dietzel von Röttau, geboren den 20. Juni 1731, und dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben sich nicht binnen drei Monaten zum Bezuge seines unter Curatel stehenden Vermögens dahier melden resp. hinlänglich legitimiren, dann wird solches, nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben eigenthümlich überlassen werden.

Weilburg den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1469] Alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an der Concurs-Masse des Metzgers Christian Seel von Mengerskirchen machen zu können glauben, müssen solche Montag den 26. August dieses Jahres des Morgens um 8 Uhr, bei Vermeidung von der vorhandenen Masse damit ausgeschlossen zu werden, dahier angeben und gehörig liquid stellen.

Weilburg den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1468] Der aus Landau gebürtige, und im Jahre 1799 von hier, seinem damaligen Wohnorte, abgereiste Stanislaus Dolhesen, über dessen Aufenthalt oder Leben seit dem keine Nachricht eingegangen ist, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf Antrag des Vormundes seiner Schwester-Tochter der minderjährigen Magdalena Carolina Dory zu Weissenburg vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 8. April 1823 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Referendarius Keller an hiesiger Gerichts-Stelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und nähere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen bekannten Erben überwiesen werden soll.

Dülmen den 12. Juni 1822.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Busch.

Becker.

[1382] Es ist die Insolvenz des hiesigen Lohgerber-Meisters Friedrich Wilhelm August Rückoldt, jun., nicht nur von ihm selbst erklärt, sondern auch durch die Eruirung seines Activ-Bestandes bewährt, und daher die Eröffnung des Concurses durch Erlassung von Edictalien beschlossen worden.

Es werden deßhalb alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an den vorgenannten Lohgerber-Meister Rückoldt Ansprüche zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob selbige dem unterzeichneten Stadt-Gerichte bereits bekannt sind oder nicht, hierdurch ein für allemal geladen, in dem auf den 14. November dieses Jahres anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Curatore litis darüber auch, wenn es nöthig seyn sollte, unter sich, über die Priorität zu verfahren, unter der Verwarnung, daß sie von diesem Concurse für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, indem auf die deßhalb einzubringende Ungehorsams-Beschuldigung und nach geschehener Inrotulation der Acten, wozu der 9. December ejusdem anni anberaumt worden ist, den 20. desselben Monats die Eröffnung eines Contumacial-Bescheids erfolgen wird.

Signatum Weimar den 7. Juni 1822.

(L. S.) Großherzoglich Sächsisches Stadt-Gericht das.
Christian Ernst Weber.

[1362] Martin Hasenau zu Pfaffenrod hat die Güter an seinen Sohn Andreas Lerch verkauft, und auf eine Schulden-Liquidation zugleich angetragen.

Sämmtliche Gläubiger werden daher auf Dienstag den 16. Juli laufenden Jahres mit ihren Urkunden dahier zu erscheinen und zu liquidiren vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Kaufbrief nicht eingetragen werden.

Großenlüder den 1. Juni 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Linck.

vdt. Wagner, Act.

[1360] In der Nacht vom 30. auf den 31. vorigen Monats wurden aus einer Behausung die hier verzeichneten Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet:

1) zwei silberne Sackuhren, etwas größer als die gewöhnliche, eingehäusig, an der einen befindet sich ein silberner Uhrschlüssel, und ein silbernes Pettschaft;
2) eine englische silberne Sackuhr, von mittelmäßiger Größe, mit einem doppelten silbernen Gehäuße, mit einem alten gestickten Bändchen, und einem messingenen Schlüssel;
3) eine kleine englische runde silberne Sackuhr, eingehäusig, ohne Uhrband und Schlüssel;
4) eine kleine flache englische, eingehäusig, ebenfalls ohne Uhrband und Schlüssel;
5) eine mittelmäßige runde eingehäusige, gleichfalls ohne Uhrband und Schlüssel;
6) eine ditto mit einer stählernen Halskette;
7) eine flache mit einer stählernen Halskette;
8) eine ditto ebenfalls mit einer stählernen Halskette;
9) eine flache mit zwei gelben Pettschaften;
10) eine runde ohne Uhrband und Pettschaft;
11) ein goldener großer Ring mit einem gelben Stein;
12) zwei große gerüppte silberne Ringe;
13) ein Paar lange dunkelblaue Hosen.

Der hier unten beschriebene Bursche hat sich der Entwendung dieser Gegenstände äußerst verdächtig gemacht, und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Es wird daher dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um auf denselben zu fahnden, ihn auf Betreten in Verhaft zu nehmen, und gegen Rückerstattung der Kosten anher auszuliefern.

Mannheim den 5. Juni 1822.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.
***, Amtmann.

vdt. May.

Person-Beschreibung.

Der befragliche Bursche heißt Joseph Graf, ist von Sickingen gebürtig, 20 Jahre alt, seiner Profession ein Schuhmacher, hat einen schlanken Wuchs, schwarze grauße Haare, blasse Gesichtsfarbe, braune Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund und rundes Kinn.

Seine Kleidung bestand in einem schwarzen Frack, langen weiten nanquinen Hosen, einer tuchenen Kappe mit Wachstuch überzogen.

[1346] Edictalladung.

Jacob Rücker, von Niederselters, (über dessen Leben und Aufenthalt keine sicheren Nachrichten vorhanden sind) oder dessen Leibes- und Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zum Empfang des Vermögens des Ersteren dahier sich einzufinden, widrigenfalls dasselbe den aufgetretenen nächsten Verwandten gegen Caution nutznießlich, und wenn der Abwesende das 70. Lebensjahr erreicht haben wird, zum Eigenthum überlassen werden soll.

Idstein den 25. Mai 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Magdeburg.





Ober-Post-Amts-Zeitung

N°. 184. Mittwoch, den 3. Juli. 1822.

Wien, vom 26. Juni.

Der russisch-kaiserl. Gesandte am königl. baierschen Hofe, Hr. Graf von Woronzow, ist von hier nach München abgereist.

Karlsruhe, vom 20. Juni.

Das gestrige großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt enthält folgende höchste Ministerialverordnung: „Die im Kurs erschienenen, mit der Jahreszahl 1821 und zu 30 Stück auf einen Thaler à 1 fl. 45 kr. ausgeprägten königl. preußischen Silbergroschen, sind im 24 fl. Fuß nicht volle 3 kr. werth. In Gemäßheit höchsten Staatsministerialrescripts vom 30. v. M., wird dieses mit dem Anhang bekannt gemacht, daß dieser ausländischen Scheidemünze kein Kurs in den großherzogl. Landen gestattet werde.“

Kassel, vom 30. Juni.

Se. königl. Hoheit der Kurfürst sind gestern Morgen nach Fulda und Hanau abgereist, um sowohl in den verschiedenen Garnisonsörtern die Truppen zu inspiziren, als auch von der Ausführung der neuen Zivilorganisation Allerhöchstselbst sich zu überzeugen und überhaupt in den einzelnen Landestheilen nachzusehen, was etwa zu deren Besten noch einzurichten wäre. Das Gefolge Sr. kön. Hoheit besteht aus dem Hofmarschall v. Dalwigk, dem geh. Kabinetsrath Rivalier und den Flügeladjutanten Oberstlieutenant Müldner und Rittmeister v. Verschuer.

Köln, vom 29. Juni.

Am Lemperz'schen Hause in der Sternengasse ist heute, bei der Erinnerungsfeier der Geburt unseres, daselbst 1577 zur Welt gekommenen, und in St. Peters-Pfarrkirche getauften, Peter Paul Rubens, zur rechten Seite der Hauspforte, ein dem Andenken dieses großen Mannes seither so lang gewünschtes Denkmal von unserem Professor Wallraf errichtet worden. Zur andern Seite der Pforte wird über einige Zeit auch ein ähnliches zum Andenken der in diesem nämlichen Hause, im Jahr 1642 gestorbenen Königin von Frankreich, der Wittwe Heinrichs IV., Maria von Medicis, errichtet werden.

Amsterdam, vom 28. Juni.

Ein hiesiges Handelshaus hat folgenden zweiten Brief eines Griechen aus Triest erhalten:

„Das Unglück von Chios hat noch kein Ende erreicht, täglich erfährt man neues Gräßliches. 36 Tage waren nach Ankunft der türkischen Flotte verflossen, und noch währte das Morden fort. Nicht eine einzige griechische Familie ist verschont geblieben, und drei Viertheile der Kinder von beiden Geschlechtern sind in die Sklaverei geschleppt. Vier von meinen Schwestern und drei Brüder wurden, nebst der Familie Manoli, schon in den ersten Tagen abgeführt. Durch schweres Geld hatten die Unsrigen sie ausgelöset, allein 14 Tage darauf wurden sie uns aufs neue entrissen, und wir sind nun in Verzweiflung, wir sind verloren, Freund, und, wie es scheint, will man von Chios nichts übrig lassen, als die Bäume, von welchen der Mastix gewonnen, und die Leute, welche erfordert werden, sie für Rechnung unserer Henker zu unterhalten und zu ziehen. Hr. Pandia Ralli ist mit seiner Familie hier angekommen; 14 Tage schlichen sie in den Bergen und Wäldern umher, und lebten von Kräutern und Wasser; an einen wüsten Theil der Küste gelangt trafen sie wie durch ein Wunder ein kleines griechisches Schiff an, das sie gerettet hat. Er hat mir die Tochter meines Bruders gebracht, ein Kind von fünf Jahren, das er halbtodt in einem Busch gefunden hatte. Was Hr. Ralli und einige andere Entwichene uns als gesehen erzählen, macht schaudern, und meine Feder weigert sich, so unmenschliche und die ganze Seele aufregende Frevel nachzuschreiben. Ich will Ihnen blos sagen, daß nach den ersten sieben Tagen des Mordes, Brandes und Menschenraubes, durch Zwischenkunft der Konsuln von Frankreich, England und Oesterreich ein Firman des Großherrn verkündigt und abgelesen wurde, wodurch eine allgemeine Amnestie zugesagt ward. Sogleich kamen viele Unglückliche, die sich in Berghölen und Büschen verborgen hatten, vertrauensvoll aus denselben zum Vorschein, und begaben sich nach der Stadt, sind aber stehenden Fußes, theils ermordet, theils in die Sklaverei geschleppt worden, so daß augenscheinlich die verheißene Amnestie nur ein Fallstrick gewesen, um neue Schlachtopfer arglistig herzulocken. 36 Tage, wir müssen es wiederholen, waren verlaufen und das Blutbad hatte noch kein Ende. Freund, mit dem schönen Chios und mit uns, den unglücklichen Bewohnern desselben, ist es aus.

— Aus dem Berichte der Centralsektion über die nunmehr von der zweiten Kammer angenommene Weinsteuer ersieht man, daß eine der Sektionen, in Erwägung der ungemessenen Auflagen, womit Frankreich un-

ser Vieh, Roherz und anderes besteuert hat, die Aufmerksamkeit der Regierung darauf gelenkt haben wollte, ob es nicht angemessen seyn würde, Repressalien gegen die gedachte Macht durch Verdoppelung der Weinsteuer und Erhöhung der Einfuhrzölle auf andere französische Artikel auszuüben. Es wurde darauf geantwortet, daß die Sache, deren Werth man dahingestellt seyn lasse, wohl eher zum Gegenstande einer eignen Berathung, als zur Verhandlung bei dem gegenwärtigen Anlasse sich eigne.

Paris, vom 28. Juni.

Die französ. Akademie schritt gestern zu der Wahl zweier Mitglieder, um die Stellen des Hrn. Abbé Sicard und des Hrn. Herzogs von Richelieu zu ersetzen.

Der Großmeister der Universität, Hr. Fayssinous, ist zum Mitglied der Akademie an des erstern und Hr. Dacier beständiger Sekretair der Inschriften und schönen Wissenschaften an des letztern Stelle ernannt worden.

— In einer königl. Ordonnanz vom Jahr 1815 war den von dem Könige wieder aufgenommenen Pairs, welche während der 100 Tage nicht in der Bonapartschen Pairskammer Sitz und Stimme genommen hatten, die Errichtung eines Majorats nachgelassen worden. In diesen Tagen wendete eine königl. Verfügung diese Bestimmung auf den Herzog von Albufera (Marschall Suchet) und den Grafen Belliard an „weil beide, weder in der Bonapartischen Pairskammer gesessen, noch den Eid geleistet hätten.“ Diese erklärten aber dagegen in liberalen Blättern: daß sie Bonaparte den Eid damals nicht geleistet hätten, könne die Ordonnanz nur irrthümlich behaupten und ihren Platz in der Pairskammer hätten sie während der 100 Tage nur darum nicht eingenommen, weil sie in andern Theilen des Reichs in Auftrag der damaligen Regierung beschäftigt gewesen wären, (Marschall Suchet kommandirte die Armee der Alpen und Belliard wurde, nachdem er sein Korps Bonaparte zugeführt hatte, von ihm als Gesandter nach Neapel geschickt). Demzufolge hat nun der König gestern die zu Gunsten der beiden Pairs erlassene Ordonnanz wieder zurückgenommen.

— Die von Smyrna gekommene Goelette Levrette ist am 6. Juni nach einer Fahrt von 30 Tagen in Toulon eingelaufen. Sie bringt uns die Nachricht, daß sich Hr. de la Mellerie, Kommandant der Fregatte Jeanne d'Arc, sobald er die Nachricht von dem Erscheinen der türkischen Flotte vor Chios erhielt, sogleich dahin begab, um die Erfüllung des dem franz. Bothschafter von dem Capudan-Pascha gemachten Versprechens zu verlangen, daß die Personen und das Eigenthum der Franzosen, so wie die Kirchen, die Geistlichkeit und die katholischen Griechen nicht nur geachtet, sondern selbst von den Streitkräften des Großherrn beschützt werden sollten.

Der Kapudan-Pascha empfieng den Hrn. de la Mellerie auf die ehrenvollste Weise, gab ihm neuerdings die Versicherung, daß alles, was sich unter die französ. Flagge flüchten würde, mit Achtung behandelt werden sollte; und es ergab sich in der That, daß nach der Einnahme und Einäscherung der Stadt Chios das französ. Konsulat, seine Kapelle und was dazu gehört unversehrt geblieben, und alle diejenigen, welche daselbst eine Zufluchtsstätte gesucht, vor aller Mißhandlung sicher gestellt waren. Die aus dem allgemeinen Blutbade auf diese Weise Geretteten, wären ohne die Unterstützung, die ihnen auf das Gesuch des interimistischen franz. Konsuls, dessen schönes Betragen von Sr. Maj. belohnt worden ist, von der Fregatte Fleur de Lys und der Goelette Amarante geleistet wurde, dem Hungertode Preis gegeben gewesen.

Bei Abgang der Levrette herrschte in Smyrna Ruhe und seit einigen Tagen hatten die Ermordungen aufgehört. Die Fregatte Fleur de Lys von dem Chevalier de Viella befehligt, war von Salonichi und Athen angekommen; die Jeanne d'Arc war im Begriffe, unter Segel zu gehen, um einige Punkte des Archipelagus zu besuchen; die Brigg Ruse kreuzte in den Meeren von Syrien und Cypern und die Fregatte Medée, unter den Befehlen des Schiffskapitains Chevalier Roigny, wollte sich ebenfalls in diese Gewässer begeben, vorher aber sich zu Neapel, Palermo und an den ägyptischen Küsten zeigen.

Die von allen unsern Schiffen in dem Kriege in der Levante gezeigte Thätigkeit und die Achtung, welche das Betragen der sie befehligenden Offiziere der franz. Flagge sichert, sind unserm Handel sehr günstig. In dem Laufe des Monats April waren 20 in unserem Hafen ausgerüstete Schiffe zu Smyrna angekommen, oder von dort nach Frankreich abgefertigt worden.

Auch in den entferntesten Meeren ist der nämliche Schutz unsern Handelsverbindungen gesichert.

Madrid, vom 18. Juni.

Der neulich zum Generalkommandanten von Katalonien ernannte General Ferra ist gestern auf seinen Posten abgegangen.

— Das in der Sitzung der Cortes vom 14. festgesetzte Budget der Einnahme von 270 Millionen Realen bietet ein Defizit von 69 Mill. dar. Von den 270 Millionen sind 150 auf die Grundsteuern angewiesen.

Lissabon, vom 6. Juni.

Die Lisaboner Tageblätter melden, daß auf die von der Stadt Genua der sardinischen Regierung gemachten Vorstellungen wegen des Schadens, den die Unterbrechung der Verbindungen mit Portugal dem Handel zufügt, diese Regierung beschlossen habe, daß die portugiesischen Schiffe in den sardinischen und piemontesischen Hafen wie vormals behandelt werden sollten; sie behält sich jedoch vor, das gegenwärtige System der in Lissabon eingeführten Regierung nicht eher anzuerkennen, bis es die österreichische Regierung gethan habe.

London, vom 25. Juni.

(Fortsetzung.)

Wir finden in der portug. Staatszeitung vom 7. d. M. ein hohes Lob auf den Justizminister wegen seiner Wachsamkeit, Festigkeit und Schnelle in der Vernichtung der Anschläge der Mißvergnügten, allein keine neuen Einzelheiten, woraus die Größe der Gefahr, welche gedroht hatte, oder das Eigentliche der Dienstleistungen, wodurch dieselbe abgewendet worden, abgenommen werden könnte. Die Cortes fahren fort, die einzelnen Artikel der Verfassung auf eine so weitläufige Weise zu verhandeln, als dächten sie, das Entwerfen einer Verfassung sey der Genuß derselben selbst, wie das Jagdvergnügen mehr in der Jagd selbst, als in dem Besitze des Wildpreis zu bestehen pflegt. Wenigstens aber beweisen sie durch eine so langsame Berathung, daß sie nicht unter Beunruhigung von Gewaltthätigkeiten arbeiten oder Unterbrechung ihrer Arbeiten durch Hofränke oder Abneigung im Heere befürchten.

— Die Herabsetzung des Wechseldisconto durch die Bank von 5 auf 4 pCt. machte auf der Börse den lebhaftesten Eindruck, denn diese Maaßregel, auf welche von Geschäfts- und Kaufleuten nebst der Regierung so lange schon gedrungen worden, wurde gar nicht mehr erwartet, war indeß endlich wohl nicht mehr zurückzuhalten, da vermuthlich mit Ablauf des jetzigen Monats die Reduktion der Navy 5 per Cents vollendet, und alsdann gar kein Staatsstock zu 5 pCt. vorhanden seyn wird, ein höherer Zinsfuß im Handelsbetrieb sonach mit keiner Schicklichkeit länger begehrt werden konnte.

— Der Observer bemerkt, daß das Geld sehr im Ueberflusse in der City sey, und daß ein Haus, um den hohen Gold- und Silberpreis in Rußland zu benutzen, 400,000 Unzen Silber dorthin abgeschickt, wovon ein Theil zur Zahlung der abgeschlossenen Anleihe dienen werde.

— Aus China haben wir hier Briefe vom 19. Februar erhalten. Der unangenehme Vorfall mit der Fregatte Topaze wird wahrscheinlich gütlich, aber nur mit bedeutenden Kosten beigelegt werden. Die Eingebornen werden ein Schmerzensgeld für ihre Wunden

erhalten und die chinesische Regierung ein ansehnliches Geschenk empfangen. Die chinesischen Kaufleute, welche ihren Thee und ihre Nankings gern gegen Tuch und spanische Dollars austauschen mögen, geben sich alle ersinnliche Mühe, den Vicekönig dahin zu bewegen, die Sache beizulegen, ohne daß es einigen Engländern das Leben koste und die Ehre der chinesischen Nation verletzt werde.

— Wir lesen in den Zeitungen von Jamaika, daß der Generalkongreß der Republik Kolumbia, in Erwägung, daß die Platina ein edles, von einigen Provinzen des Freistaates nicht gekanntes Metall ist und zur Vermehrung des Nationalfonds große Vortheile darbietet, beschlossen hat, daß der Platinahandel auf dem kolumbischem Gebiete ausschließlich dem Staate angehören, und unverzüglich von diesem Metalle Geld geschlagen werden soll. Eine Unze geläuterte Platina gibt vier spanische Piaster. Diese Münze soll blos Nationalmünze seyn.

— Zufolge eines bestehenden alten Gesetzes werden keine Hunde in das Fleet Gefängniß eingelassen, weshalb denn jetzt zwei Hunde, deren Herren im Gefängnisse sitzen, weder bei Tage noch bei Nacht den Thorweg des Schuldthurms verlassen. Einigemale sind ihre Herren nach der Kings Bench gebracht, und jedesmal von ihren treuen Freunden begleitet worden. Ein Hund besonders ist von den Thüren des Gefängnisses nie länger als einige Minuten entfernt, was er nunmehr seit 3 Jahren, seit welcher Zeit sich sein Herr im Kerker befindet, streng beobachtet hat.

Stockholm, vom 18. Juni.

— Man will wissen, die Fouchéschen Söhne, die Sr. Maj. vorgestellt worden sind, wollten das Indigenatrecht suchen, um in Schweden zu bleiben.

— Der reichsständische Justizbevollmächtigte hat vor dem Schonenschen Hofgericht eine Klage wider den Magistrat zu Carlscrona erhoben, daß derselbe einige dort sich niedergelassene jüdische Kaufleute an der Erwählung der Banco-Discont-Revisoren Theil nehmen lassen, wider den §. 70 des Grundgesetzes, wornach nur Lutheraner wählen können.

— Nach Amtsberichten des königl. Gesandten in London und Briefen des Marquis v. Londonderry an den großbr. Generalkonsul in Gothenburg ist zu Demerara ein Pflanzer Namens Filen, von Geburt ein Schwede, gestorben, der seinen Verwandten ein Vermögen hinterläßt, daß an jährlichen Einkünften auf 40,000 Pfund Sterling geschätzt wird.

Petersburg, vom 15. Juni.

Die Garderegimenter werden zum Theil schon gegen das Ende des laufenden Monats hier einmarschiren.

— Der wirkliche Staatsrath außer Diensten, Graf Apraxin, ist beim Finanzminister zu speziellen Aufträgen angestellt.

Semlin, vom 18. Juni.

Von mehrern Seiten bestätigen sich die für Griechenland so wichtigen Nachrichten über die kriegerischen Ereignisse bei Trikala, Larissa, Suli und Zittuny, wo zuletzt eine Hauptniederlage der Türken erfolgte. Die Griechen überlassen sich nun aufs Neue der Hoffnung, daß, nachdem die entworfene dritte Unternehmung gegen Morea gescheitert, ihre Sache nicht unterliegen werde. Allein die Besonnenern zittern dennoch für die Zukunft.

Ueber Churschid Pascha sind die sonderbarsten und widersprechendsten Gerüchte im Umlauf. Bald heißt es, er sey vergiftet, bald, er habe die Partei der Griechen ergriffen.

Charleston, vom 5. Mai.

Ein Deutscher, Namens Jakob Schultz, welcher sich früher dadurch nährte, daß er kleine Fahrzeuge den Fluß abwärts führen half, hat jetzt am Ufer des Savannahflusses (welcher Georgia von Südkarolina trennt), der Stadt Augusta in Georgia gegenüber, eine neue Stadt angelegt und sie Hamburg benannt. Sie ist 120 engl. Meilen (zu Lande) von hier entfernt. Die Regierung unsers Staates hat ihm 50,000 S. vorgeschossen, um seine Unternehmung zu unterstützen, indem er Landstraßen bahnen und Dampfschiffe erbauen läßt, wodurch die Verbindung mit unserem Platze sehr erleichtert wird, und die Produkte aus dortiger Gegend hieher anstatt nach Savannah kommen werden.

Paris, vom 29. Juni.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Gestern stunden die 5pCtg. Konsol. zu 91 Fr. 70 Cent., die Bankaktien 1595 Fr.

— Der General Berton und seine Mitverschwornen werden in dem Gefängnisse von Poitiers von 75 Mann bewacht; 25 zu Pferde stehen außerhalb und 50 zu Fuß halten die Thüren und das Innere des Gefängnisses besetzt.

— Am 22. d. ist die Besatzung von Toulouse nach Bayonne abmarschirt. Von Perrigeux sind nach der nämlichen Bestimmung 1200 und von Agen 800 Mann Infanterie abgegangen.

— Nachrichten aus Madrid vom 19., die man heute auf außerordentlichem Wege zu Paris erhalten hat, melden, daß diese Stadt ziemlich ruhig war. Die Zeitungen jener Hauptstadt enthalten wüthende Ausfälle gegen diejenigen französ. Journalisten, welche die Antikonstitutionellen in Schutz nehmen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Bitte.

Demoiselle Canzi wird von mehreren Musikliebhabern höflichst gebeten, in der Rolle der Zemire auftreten zu wollen.

[1511] Dem verehrungswürdigen Publikum wird hiermit angezeigt, daß heute Mittwoch, den 3. Juli, zum Besten der Pensions-Anstalt hiesiger Bühne aufgeführt wird: Macbeth, Schauspiel in 5 Akten von Schiller; diesem geht voran ein Prolog.

Bekanntmachung.

In der von diesseitiger Behörde unterm 24. Mai erlassenen Bekanntmachung enthält zwar der §. b. deutlich die Bestimmung, daß diejenigen Obligationen des Anlehens vom 10. Juni 1806, welche nicht bis ultimo Juni unter der bekannten Vergütung gegen 4pCt. Obligationen des neuen Anlehens, zum Umtausch präsentirt worden sind, baar abbezahlt werden sollen, allein da aus den deßfallsigen häufigen Anfragen erhellet, daß diese Verfügung von vielen Inhabern entweder ganz übersehen oder mißverstanden worden ist; so sieht man sich veranlaßt, jenen Termin bis zu welchem besagte Obligationen, gegen die gestattete Vergütung von 1½ pCt. im Umtausch gegen neue Obligationen angenommen werden, bis zum 15. d. zu verlängern, und dabei wiederholt zu bemerken, daß unmittelbar darauf deren Ablage gleichfalls statt finden und der hiezu bestimmte Tag sodann zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird.

Frankfurt, den 1. Juli 1822.

Schulden-Tilgungs-Kommission.

[1459] Donnerstag den 4. künftigen Monats Juli werden auf dem hiesigen Rathhause des Vormittags 10 Uhr 4 Fässer Spiritus, gegen gleich baare Zahlung, versteigert. Höchst, den 21. Juni 1822.

Herzogl. Nassau'sche Landoberschultheiserei.

Winter.

[1458] Diehstag den 23. künftigen Monats Juli wird das an der Hauptstraße zu Hattersheim gelegene Gasthaus zum Engel, nach eingelangtem Consens des herzogl. Hof- und Appellations-Gerichts, Erbvertheilungshalber auf dem dasigen Rathhause des Vormittags 10 Uhr der Versteigerung ausgesetzt werden.

Höchst, den 21. Juni 1822.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheiserei.
Winter.

[1447] Das Volksfest zu Eulbach bei Erbach in dem Odenwald wird in diesem Jahr auf Sonntag den 21. Juli abgehalten.
In Auftrag
F. Metzger, Oekonomierath.

[1255] Feinstes holl. Bleyweiß in vorzüglicher Güte wird fortwährend in großen und kleinen Partbien verkauft bei Mayer Sal. Goldschmidt, Allerheiligengasse Lit. B. Nro. IX.

[1190] Dienstanerbietung eines Reisenden.

Ein gesetzter, thätiger und dabei handlungskundiger Kaufmann, der für ein bedeutendes Haus provisionsweise Geschäfte macht und innerhalb 4 Wochen Würtemberg, Baiern, Sachsen, so wie auch in der Folge die Schweiz bereist, bietet Fabrikanten und Handlungshäusern, welche in diese oder sonstige Gegenden in Fabrikaten oder Kolonialwaaren Absätze zu machen wünschen, seine Dienste an. Derselbe gibt jedem Freund, welcher ihm volles Zutrauen zu schenken die Geneigtheit haben wird, die kräftigste Versicherung, daß sein ganzes Bestreben einzig und allein dahin gerichtet seyn werde, einen jeden nach Möglichkeit und besten Kräften zu satisfaktioniren. Aufträge der Art bittet man in verschlossenen Briefen, unter der Marque K., an das Korrespondenz- und Kommissions-Bureau in Heilbronn, unter Anzeige der Bedingungen, gefälligst einzusenden. Den 16. Mai 1822.

[1231] Vor einiger Zeit ist dem Wachsfiguren-Besitzer Conrad Bohnstädt auf dem Wege von Homburg an der Höh bis Marburg ein leinener Sack, worin ein blau gestreiftes Barchentbett, eine bunte Steppdecke, ein Stück gelber Kattun mit schwarzen Blumen, 60 Ellen haltend, ein Paquet mit mehreren seidenen Weibskleidern, ein schwarzes sammetnes und ein rothes Marino-Kleid, eine Manns- und Knabenhose, ein Knabenjäckchen, ein weißer Unterrock mit grüner Kante, ein weißes, blaues und rothes Kinderröckchen, ein grün gewürfelter kattunener Bettüberzug, eine weiße tüchene Mannsjacke mit rothen Aufschlägen und rothem Halskragen, eine grüne tüchene Mannsjacke mit gelben metallenen Knöpfen, worinnen sich in einem jeden Knopf ein französischer Adler befindet, ein rothes kattunenes Frauenkleid, ein grünes kattunenes Jäckchen und Rock für Frauenzimmer, einen weißen seidenen gestickten Frauenrock, nebst noch mehreren minder bedeutenden Sachen verloren gegangen. Der redliche Finder, oder wer sonst darüber eine gewisse Auskunft geben kann, wird gebeten, gegen eine Belohnung von 2 Louisd'or bei der Expedition der Oberpostamtszeitung in Frankfurt a/m oder im Gasthause zur goldenen Sonne in Marburg hiervon Anzeige zu machen.

[1238] Bekanntmachung.

Die Vorschrift zur Reinigung des Citronensaftes, das solcher vollkommen klar wird und, in Flaschen aufbewahrt, sich mehrere Jahre hält, ohne zu verderben oder nur die mindeste Veränderung zu erleiden, selbst auch dann nicht, wenn er gefrieren sollte, ist Unterzeichneter erbötig, denjenigen mitzutheilen, welche einen Kronenthaler bei Hrn. Wippermann in Frankfurt a/m pränumeriren, bei welchem auch die Probe dieses Citronensaftes zu sehen ist.

Die Bekanntmachung an die Herren Interessenten wird erfolgen, sobald 100 Pränumeranten beisammen sind.

A. Wuth, Apotheker in Kirberg.

[1287] Johannes Wirsing und Sohn,
Juwelier und Goldarbeiter,
zeigen hierdurch ihren hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden ergebenst an, daß sie das Haus in der Töngesgasse verlassen, und das Eckhaus am großen Kornmarkt und der Weisadlergasse Lit. F. Nro. 13. bezogen haben. Bei dieser Gelegenheit verfehlen sie nicht, ihr Juwelen- und Bijouterie-Geschäft zu empfehlen.

[1239] In eine gangbare Apotheke am Rhein kann ein junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, als Lehrling aufgenommen werden. Das Nähere ertheilt, auf frankirte Briefe, die Materialhandlung von F. Wippermann in Frankfurt am Main.

[1338] Bücherversteigerung in Frankfurt a/m.

Am 15. Juli dieses Jahres und folg. Tage wird zu Frankfurt a/m die Bibliothek des verstorbenen Hrn. D. Friedrich Christian Matthiä, Direktors des Gymnasiums daselbst, öffentlich versteigert werden. Sie ist vorzüglich reich an Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker, enthält aber auch im Fache der übrigen Wissenschaften viele ausgezeichnete gute Werke.

In Frankfurt a/m erbieten sich zur Besorgung von Aufträgen: Hr. Ausrufer Klebinger, Hr. Ausrufschreiber Mannberger, Hr. Gegenschreiber Kühn, die Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung, die Herren Wimpfen und Goldschmidt, Hr. Buchbinder Metz, Hr. Joseph Bär, Hr. Buchbinder Sperle.

Auswärts sind Verzeichnisse zu erhalten und werden Bestellungen angenommen:

Gotha in der Expedition des Anzeigers der Deutschen.
Leipzig bei Hrn. Buchhändler Barth und bei Hrn. Proklamator Weigel.
Bremen bei Hr. Buchhändler Heyse.
Cassel bei Hr. Jacobi's Wittwe.
Fürth bei Hr. Antiquar Heerdegen.
Hannover bei Hr. Buchhändler Cruse.
Nürnberg bei Hr. Buchhändler Lechner.

[1417] Die Inhaber der nachstehenden Loose zur 1ten Klasse der 62ten hiesigen Stadtlotterie mit der Devise: a Tempo et Molto. Nro. 4004 1/2, 8202 1/2, 8060 1/2, 12355 2/2, 12382 1/2, 12654 1/2, 13141 1/2, und 15998 1/2 werden von dem unterzeichneten Hauptkollekteur ersucht, die Renovationsloose zur 2ten Klasse längstens bis den 8. Juli gegen den Betrag in Empfang nehmen zu lassen, widrigenfalls ihre Ansprüche an die fragliche Loose dem Plan gemäß erloschen sind.

Frankfurt am Main, den 18. Juni 1822.

Johann Christoph Aumann,
Handelsmann.

[1387] Friedrich Carl Weis in Hanau empfiehlt seine neue Ausschnitthandlung in Tuch und dahin einschlagenden Artikeln.

[1357] Bekanntmachung.

Ganz ächte grüne, blaue und schwarze wollene Sommerzeug sind in Stücken um den Fabrikpreis in Kommission zu haben bei Johannes Pilgeram
in der Schnurgasse.

[1477] Unterzeichnete finden sich durch sowohl schriftlich als mündlich an sie ergangenen Anfragen bewogen, das sich verbreitende Gerücht, als ob sie ihre Gastwirthschaften entweder gänzlich aufgeben oder nach Umständen verpachten wollten, hiermit öffentlich für eine falsche Ausstreuung zu erklären. — Sie sind weit entfernt, das Eine oder Andere dieser unreifen Projecte zur Ausführung zu bringen, sondern es wird vielmehr ihr unablässiges Bestreben seyn, in Ansehung ihrer beiden, mit Eleganz eingerichteten, und mit allen Bequemlichkeiten versehenen Gasthöfe, den Beifall eines in- und ausländischen Publicums immer mehr zu verdienen, und alle einheimische und auswärtige Gäste, die sie mit ihrer Gegenwart beehren, mit einer Aufmerksamkeit und Billigkeit zu behandeln, welche für ihre beiden Häuser die beste Empfehlung seyn wird.

Darmstadt.

A. Wiener, Postmeister und Gastgeber zum Hessischen Haus.
C. Wiener, Gastgeber zum Darmstädter Hof.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 185. Donnerstag, den 4. Juli. 1822.

Wien, vom 27. Juni.

In der Prager Zeitung macht Hr. v. Biela Nachstehendes über den zuletzt erschienenen Kometen bekannt: „Der Komet läuft nicht in derselben Ordnung, wie die Planeten, von Westen gegen Osten um die Sonne, sondern er geht gegen die Ordnung der Zeichen des Thierkreises. Den 4. Mai erreichte er seine größte Annäherung zur Sonne im 12. Grade des Zeichens der Wage, wo er der Sonne auf etwa 10 Mill. 600,000 Meilen nahe kam. Der Komet ging im 24. Grade des Zeichens der Jungfrau aus der südlichen in die nördliche Breite über. Weil seine Bahn gegen die Ebene der Erdbahn unter einem Winkel von fast 54 Graden geneigt ist, und er dieselbe zwischen den Bahnen der Venus und des Merkur schneidet, so kann er nie der Erde, noch sonst einem der älteren Planeten, nahe genug kommen, um beträchtliche Störungen zu erleiden. Es scheint unser Komet mit denen von 1797., 1780 und 1590 identisch zu seyn, womit das Gebiet unserer Sonne wieder um einen Himmelskörper bereichert erscheint.“

Triest, vom 21. Juni.

Zu Ancona ist am 15. d. ein Schiff, das Missolonghi am 8. Juni verließ, eingelaufen. Nach dessen mitgebrachten Nachrichten hat sich die wichtige Festung Napoli di Romania am 18. (30.) Mai mittelst Kapitulation ergeben. Die türkische Besatzung wurde nach Asien geschaft, und durfte ein Vertheil ihrer aufgehäuften Schätze mitnehmen. Der General Normann war hierauf mit 7000 Mann, wobei sich 800 freiwillige Deutsche und Franzosen befinden, gegen Albanien aufgebrochen, während Demetrius Ypsilanti, vereint mit Kapitain Bozzaris, gegen Zitunn in die Gegend von Larissa vordrang. (Nach den über Semlin gekommenen Nachrichten hat diese Unternehmung einen glänzenden Erfolg gehabt.) Die Expedition des Generals Normann soll mit Allem gut versehen seyn, und vorzüglich die Vereinigung mit den Sulioten bezwecken. Mauro Kordato bildet in Livadien eine Reserve, und Colocotroni hat die Vertheidigung von Morea übernommen. Die Ausrottung aller Christen auf Chios hat eine unglaubliche Sensation unter den übrigen Griechen gemacht. Die Zahl der Streitenden vermehrt sich auf den Inseln mit jedem Tage. Die Griechen scheinen einzusehen, daß ihnen nur zwischen Kampf und Tod die Wahl bleibt. — Die Regierung auf Morea konsolidirt sich immer mehr.

— Aus den Gewässern des Archipelagus wollte man Nachrichten haben, daß der Kapudan Pascha immer im Hafen von Chios von der griechischen Flotte beobachtet sey, und sich in kein Gefecht eingelassen hätte. Drei türkische Schiffe, begleitet von einer Korvette, und mit Raub und Gefangenen aus Chios angefüllt, sollen von den Griechen wiedergenommen und nach Missolonghi gebracht worden seyn

Berlin, vom 29. Juni.

Der Kammergerichtsrath Hoffmann, in der literarischen Welt sattsam bekannt, ist am 25. d. M. mit Tode abgegangen.

Würzburg, vom 1. Juli.

Wir haben bereits bemerkt, daß das hier garnisonirende 1ste Husarenregiment aufgelöst, und die Mannschaft unter andere Kavallerieregimenter vertheilt werde. Heute Morgen nach 4 Uhr versammelte sich dasselbe auf dem Residenzplatze, und marschirte in verschiedenen Abtheilungen zu den angewiesenen Regimentern ab. Unsere Garnison besteht nun lediglich aus Infanterie und einer Kompagnie Artillerie.

Aschaffenburg, vom 1. Juli.

Heute Nachmittag um 1 Uhr trafen J. D. die Frau Herzogin von Nassau, von Biebrich kommend, zum Besuche JJ. kk. HH. des Kronprinzen und der Kronprinzessin im hiesigen Schlosse ein.

Karlsruhe, vom 1. Juli.

Heute Vormittags sind S. M. der König von Baiern dahier bei Hofe angekommen, und nach eingenommenem Mittagsmahl nach Baden abgereist.

Bensheim an der Bergstraße, vom 2. Juli.

Durch die menschenfreundliche Verwendung des S. S. T. T. Hrn. geistl. Rath und Domscholastern Molinari in Frankfurt, und des evangelischen Hrn. Pfarrer Stein zu Sachsenhausen ist uns von den edlen und zum Wohlthun rühmlichst bekannten Bürgern und Einwohnern aller Confessionen Frankfurts zur nöthigsten Unterstützung deren vom 12. auf den 13. Mai durch den fürchterlichsten Brand so sehr beschädigten Gemeindeglieder die Summe von fl. 871. 20 kr. mit tief empfundenen Danke zugekommen, deren richtiger Empfang durch diesen offnen Wege beurkundet, und dessen ge-

wissenhafte gemeinschaftliche Verwendung auf Amt, Pflicht und Ehre verbürget wird.

Rüding, großherzogl. hess. Landrath.

J. Reichert, Landdechant und Stadtpfarrer.

Kassel, vom 1. Juli.

(Beschluß des in No. 173 abgebrochenen Auszugs aus der Untersuchung über Bechstädts Vergiftung.)

Bechstädt scheinet aber nicht blos im Allgemeinen von melancholischer Gemüthsverfassung gewesen zu seyn, sondern auch an einer firen Idee, wie dieses bei dem Partikular-Wahnsinn überhaupt der Fall ist, gelitten zu haben. In diesem Zustande verwechselt der Mensch fortdauernd Einbildungen und Empfindungen, er faßt mit Wohlgefallen irgend ein Bild auf, welches anhaltend und mächtig alle seine Aufmerksamkeit hinnimmt; es vergesellschaften sich mit diesem Bilde eine Menge verwandter Vorstellungen, bis es sich fest in das ganze Gedankensystem eingewebt hat und an Klarheit wie an Lebhaftigkeit alle andern Empfindungen übertrifft. Ein Gemüthskranker dieser Art handelt in Beziehung auf andere Gegenstände durchaus vernünftig, und oft zeigt sich an ihm in langen Zeiträumen keine Spur von Schwermuth. Wird aber die einmal festgewurzelte Idee bei ihm aufgeregt, oder gar verletzt, so handelt er in Beziehung darauf thörigt und unsinnig, und wird in einen Zustand von excentrischer Empfindlichkeit versetzt, welche die Thätigkeit aller andern vernünftigen Vorstellungen lähmt.

Die Idee, welche in der Seele des Verstorbenen so tiefe Wurzel geschlagen, scheint Bezug auf dessen Dienstverhältnisse und in ungeregeltem Stolze ihren ersten Grund gehabt zu haben. Denn jene excentrische Empfindlichkeit zeigte sich nirgends in andern Verhältnissen seines Lebens, als nur in denen des Dienstes, wenn ihm darin etwas Unangenehmes widerfuhr, oder eine desfallsige trübe Vorstellung bei ihm entstanden war.

Etwa 8 bis 14 Tage vor seinem Tode überreichte Bechstädt dem Kurprinzen ein Pensionsgesuch eines fremden verabschiedeten Bedienten, und bat Se. Hoheit bei dieser Gelegenheit, nach seinem Tode auch für seine Frau und Kinder zu sorgen, und dieses in so dringender und seltsamer Weise, daß der Kurprinz es damals gleich befremdlich fand. Zeit und Art der Vergiftung lassen sich ebenwohl im Zusammenhange mit jener Empfehlung denken; denn Bechstädt war zur Zeit derselben im wirklichen Dienste des Kurprinzen, er mußte also glauben, eine Versorgung seiner hinterlassenen Familie von dessen Großmuth um so mehr erwarten zu dürfen, und zugleich annehmen, daß im Getümmel mehrerer hundert maskirter Menschen eine Selbstvergiftung nicht leicht auszumitteln seyn würde. Auf eine Selbstvergiftung läßt aber ferner nach den Regeln der gerichtlichen Arzneiwissenschaft die außerordentlich große Masse des bei Bechstädt gefundenen Giftes schließen, und es ist einem unverdächtigen Menschen niemals schwer, sich unter verschiedenen Vorwänden Gift zu verschaffen; auch konnte Bechstädt sich schon im Auslande damit versehen haben. Daß er die Masse des bei ihm gefundenen Giftes wohl nicht in dem einzigen Glase Grog, welches er auf dem Balle getrunken haben will, zu sich genommen haben mag, ist schon oben erwähnt worden; es verdient nur noch bemerkt zu werden, daß an dem Gelde, welches er mit auf den Ball genommen, 4 oder 6 Groschen bei seiner Zuhausekunft gefehlt haben, er also, was gar nicht seine Gewohnheit war, eine Ausgabe damit gemacht hat, die er seiner Frau verschwiegen. Vorzüglich aber werden die sich ergebenden Vermuthungen durch Bechstädts eigene Erzählung und sein ganzes letztes Benehmen unterstützt. Denn wenn jemanden (wie doch Bechstädt angab, daß es ihm widerfahren sey,) von unbekannter Hand ohne allen denkbaren Grund ein Getränk gereicht wird, nach dessen Genuß man sogleich elend wird, Schmerzen empfindet, sich erbrechen muß, und sogar dem Gedanken Raum gibt, mit Rattenpulver vergiftet worden zu seyn, — so nimmt der mächtige Trieb der Selbsterhaltung augenblicklich und unabweislich alle möglichen Mittel zur Rettung in Anspruch. Vor allen theilt ein so angegriffener Mensch alsobald den Nächsten und allen, die ihn umgeben, alle Umstände des Vorfalls mit, dessen Opfer er geworden, und fordert sie zur Hülfe auf. Statt dessen aber schleicht Bechstädt still, unter Schmerzen nach Hause, unterhält seine Frau 5 Stunden lang mit Klagen über minder beunruhigende Unpäßlichkeiten, erst von Magenschmerzen, dann von einem Schaden im Leibe, den er sich durch Erbrechen gethan, und zuletzt von einer Verkältung, die sich auf den Magen geworfen haben könnte; auf die Frage, was er getrunken, gibt er eine ausweichende Antwort, versicher unter den furchtbarsten Schmerzen, der Thee habe ihm geholfen und es werde sich nach und nach geben, und erst nach Stunden langem Zaudern richtete er an seine Frau die Worte: „Gretchen, wie sehe ich aus? ich glaube, ich muß sterben!" Und noch immer kein Wort von Grog, von Maske und von Gift! Erst dem Leibchirurgus Bäumler machte er diese Erzählung! Ein vollständiger Beweis des begangenen Selbstmordes, wie ihn die strengen Regeln der Rechtswissenschaft erheischt hätten, war in diesem Falle nicht wohl zu erlangen. Doch hat die Untersuchung nicht blos den völligen Ungrund vieler in öffentlichen Blättern ausgestreuten Gerüchte dargethan, sondern auch den Beweis des begangenen Selbstmordes in dem Zusammentreffen so vieler Gründe bis zum höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit gebracht.

Aus der Schweiz, vom 28. Juni.

Der königl. Finanzminister Villele hat in der Deputirtenkammer eine stolze Rede gehalten, die kleinen Nationen (die aber noch zu einer in jeder Rücksicht gewichtigen, Frankreich von der Landseite ganz umklammernden Bevölkerung anwachsen dürften) zu bereden, daß ihre beste Wehre in demüthigem Geständniß ihrer Unmögenheit bestehe. Frankreichs Ausschließungs-System sey rein defensiv, sagt er. — Wer führte dann Krieg gegen Frankreich? Es sey lediglich auf den Schutz der inländischen Erzeugenden berechnet. Aehnliche Maaßregeln vergönnt er allen Staaten; Repressalien erkennt er als eine natürliche Befugniß. Diese überschritte aber die Schranken, wenn franz. Produkte ausnahmsweise ausgeschlossen oder mit Abgaben belegt würden. Gegen solche wäre es dann der Fall besondere Maaßnahmen zu richten. . . . . Bis auf H. v. Villele bieten alle civilisirte Völker seit tausend und mehr Jahren Reciprozität für das heiligste aller Rechte. Er brandmarkt sie als eine ahndungswürdige Feindseligkeit. Repreßalien gesteht er zu; die Retorsion müsse dann aber auch jene treffen, denen nichts zu retorquieren ist. Frankreich stößt unsere Natur- und Kunst-Erzeugnisse von sich. Wenn wir dagegen seine Oele und Weine verschmähen: so sollen wir gar keine Oele mehr essen dürfen, die uns die Küsten von Genua und Monopoli in allen Qualitäten neidlos darbieten. Wir sollen uns auch der Weine vom Rhein berauben, an dessen Ufern der Absatz unserer Erzeugnisse unverwehrt ist. Der Gegendruck dürfe nie bloß gegen den Dränger, meint er, er müsse auch gegen unveranlassende Freunde und gegen uns selbst gerichtet seyn. Welch unselige Verwirrung der Begriffe! Welch höhnende Sophisterei! — H. v. Villele droht mit besondern Maaßnahmen; doch auch andere Staaten werden die ihrigen nicht mit dem ersten Wurfe erschöpft haben. — Er trotzt auf die Reichthümer Frankreichs, daß hiemit den Zwang am längsten aushalten möge: ist dann der laute Jammer über das Elend des Ueberflußes nicht bereits zu seinen Ohren gedrungen? — Die Hemmung des Durchzugs sollte der kluge Minister kaum besorgen; wir halten die Durchzugsfreiheit für völkerrechtlich und die einzige Nation, die bis anhin, nicht ohne eigenen Nachtheil, den Transit erschwert hat, ist eben die französische.

Dem in Nro. 182. d. O. P. A. Z. erwähnten Beschluß des Standes Bern fügen wir nur bei, daß derselbe wohl verpönt und seine weitere Ausdehnung vorbehalten ist. Ursprungsscheine werden von nun an erfordert. Uebrigens ist jede Maaßregel noch für provisorisch zu halten, da es wesentliche Convenienz werden

könnte, mit den Entschliessungen unserer deutschen Nachbarn zu harmonieren.

Modena, vom 19. Juni.

Hier ist so eben ein außerordentliches Standrecht eingesetzt worden, welches summarisch und in einziger Instanz ohne Gestattung irgend eines Rekurses in Sachen der beleidigten Majestät und der Anhänglichkeit an Sekten und geheime Verbindungen erkennt, und zwar sowohl gegen ergriffene Verbrecher, als auch gegen Abwesende und Flüchtlinge, mit Aufhebung jedes befreiten Gerichtsstandes. Dieß Standrecht besteht aus einem Präsidenten und zwei Richtern, einem den Prozeß instruirenden Richter nebst Gehilfen, sodann dem Fiskalprokurator und zwei Kanzellisten.

Stockholm, vom 21. Juni.

Wie es heißt, werden unsre Stände im nächsten Herbste zusammenberufen werden. Se. M. der König werden binnen einen Monat wieder zurück erwartet.

— Gestern Morgen ist hier der ehemalige sehr verdiente Kabinetssekretär und späterhin unser Gesandte zu Frankfurt, Hr. Aron Hjort, Ritter des Nordsterns, mit Tode abgegangen.

— Nach einer königl. Verordnung ist allen schwedischen Unterthanen erlaubt, Handel nach allen Plätzen des festen Landes von Südamerika zu treiben. Auch soll sich zur Aufmunterung des Handels die Verminderung der Zollabgaben, welche bisher nur in gewissen Fällen statt gefunden, auf Waaren südamerikanischen Ursprungs, die in Schweden mit schwedischen Schiffen eingeführt werden, erstrecken.

London, vom 28. Juni.

Heute stunden die 3pCtgen. Reduz. 80¾; 3½pCt. Konsol. 91⅛; 4pCt. 97⅞; id. neue 98⅞; Bankaktien 242½.

— Die Zwistigkeiten mit China sind vollkommen beigelegt, ohne daß dabei der Ehre der brittischen Marine im mindesten zu nahe getreten worden wäre.

— Nach Briefen aus New-York ist ein provisorischer Handelsvertrag zwischen Frankreich und Nordamerika zu Stande gekommen.

— Der Courier macht heute die bestimmte Erklärung, daß Se. Maj. in diesem Sommer weder nach Schottland, noch nach dem festen Lande gehen wird.

— Lord Londonderry erklärte vorgestern Abends in dem Unterhause, daß die Regierung in der gegenwärtigen Session keine Erneuerung der Bankakte beabsichtige.

Brüssel, vom 1 Juli.

J. D. die Frau Fürstin Esterhazy ist gestern von London hier angekommen.

— Gestern ist die lang angekündigte Vermählung zwischen dem ältesten Sohne des Fürsten von Canino, Carl Bonaparte und Zenaide Bonaparte, ältester Tochter des Grafen von Survilliers, gefeiert worden.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Journal des Dames et des Modes.

Le Nro. 27, commençant le 2. Sémestre, a paru le 1er de ce mois; on y trouve les pièces suivantes:

Minuit, fragment d'un roman inédit. — Voyage en Suisse, analyse. — La leçon maternelle. — Ceintures — Anecdotes et Traits — Paris. Sept petits articles, concernans les modes et les usages. — Evénement Singulier. — Extrait du Voyage de Polyclète. — Fatime. — Le Bain de Bianca Capello. — La Plume d'Ovide — Le Gradus françois, ou Dictionnaire de la Langue poétique, extrait. — Edmond, nouvelle. — Bulletin des modes, en françois et en allemand. — Explication de la Gravure. — Enigme.

Francfort s/m, en Juillet 1822

Bekanntmachung.

In der von diesseitiger Behörde unterm 24. Mai erlassenen Bekanntmachung enthält zwar der §. b. deutlich die Bestimmung, daß diejenigen Obligationen des Anlehens vom 10. Juni 1806, welche nicht bis ultimo Juni unter der bekannten Vergütung gegen 4pCt. Obligationen des neuen Anlehens, zum Umtausch präsentirt worden sind, baar abbezahlt werden sollen, allein da aus den deßfallsigen häufigen Anfragen erhellet, daß diese Verfügung von vielen Inhabern entweder ganz übersehen oder mißverstanden worden ist; so sieht man sich veranlaßt, jenen Termin bis zu welchem besagte Obligationen, gegen die gestattete Vergütung von 1½ pCt. im Umtausch gegen neue Obligationen angenommen werden, bis zum 15. d. zu verlängern, und dabei wiederholt zu bemerken, daß unmittelbar darauf deren Ablage gleichfalls statt finden und der hiezu bestimmte Tag sodann zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird.

Frankfurt, den 1. Juli 1822.

Schulden-Tilgungs-Kommission.

[1440] Ein junger Mann, welcher seit 14 Jahren bereits auf einigen bedeutenden Comptoirs von verschiedenen Geschäftsarten gearbeitet und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht auf hiesigem Platze eine Stelle als Reisender oder Korrespondent in deutscher französischer und englischer Sprache. Versiegelte Briefe an denselben unter Adresse ABC Döngesgasse beliebe man in Lit. G. Nro. 34 abzugeben.

[1495] Zum Besten der Armen wird Mittwochs den 10. Juli d. J. ein Musikfest in der neuen evangelischen Kirche zu Gießen aufgeführt:

Das Vaterunser von Mahlmann und Himmel
und das
Halleluja der Schöpfung von Kunzen.

Die mancherlei höchst erfreulichen Resultate des vor zwei Jahren bei beschränkteren Mitteln und weniger angemessenem Lokale zu ähnlichem Zwecke veranstalteten Festes, sind wohl von dem angekündigten um so gewisser zu hoffen, da bis jetzt schon an 160 einheimische und auswärtige Freunde und Freundinnen der Musik dazu sich vereinigt und vorgeübt haben, und da man der persönlichen Mitwirkung eines Gottfried Webers bei der Direktion entgegensehen darf.

Vielleicht veranlaßt diese Anzeige noch mehrere Auswärtige zu gefälliger Theilnahme. Es werden solche hierdurch gebeten, ihren Wunsch wegen Uebernehmung eines Saiteninstruments oder einer Singstimme dem Musikdirektor D. F. S. Gaßner zu Gießen gefälligst anzuzeigen. Den bereits bekannten auswärtigen Mitwirkenden dient zur Nachricht, daß die vorletzte Hauptprobe am 9. Juli, Abends um 5 Uhr, und die letzte am 10. Juli, Morgens um 9 Uhr, in der Kirche seyn wird.

[1410] Ein unverheiratheter Koch, noch auswärts in Condition, wünscht dieselbe zu verändern, und sucht bald bei einer Herrschaft in Dienst zu kommen, über Treue und Geschicklichkeit kann er hinlängliche Atteste aufweisen. Das Nähere in der Mainzergasse Lit. J. Nro. 54. zu erfragen.

[1168] Ostindische Manufakturen, als: Shawls in Chines: Krep, schwarzseidene Halsbinden und Taschentücher in verschiedenen Sorten habe wieder erhalten, und empfehle solche nebst

alle Gattungen Thee

zur geneigten Abnahme und zu den befriedigendsten Preisen ergebenst.

J. T. Ronnefeldt,
Neue Kräm K. Nro. 103.

[1514] Catharina Canzi benachrichtigt ein verehrtes Publikum, daß sie Montag den 8. Juli 1822 die Oper: Aschenbrödel, zu ihrer Benefize, und zu ihrer letzten Gastrolle geben wird.

[1158] Da ich hierselbst in dem früher zum König von Preußen genannten, der Martinikirche gegenüber liegenden Lokal einen neuen mit allen Bequemlichkeiten versehenen Gasthof unter der Firma zum **Kronprinz von Preußen**, in welchem Mittags en Table d'Hôte und Abends nach der Karte gespeist wird, eingerichtet habe, so beehre ich mich, denselben den verehrlichen Reisenden mit dem Versprechen, das mir geschenkte Zutrauen durch die aufmerksamste und rechtlichste Behandlung zu rechtfertigen, zu geneigten Besuch gehorsamst zu empfehlen.

Kassel, im Mai 1822.

C. F. Müller.

[1369] Bei meinem Abgang aus dem hiesigen Handlungshause des Hrn. C. G. Solbrig, woselbst ich 4 Jahre als Buchhalter arbeitete, zeige ich hiemit öffentlich an, daß die mir von demselben, während seiner Abwesenheit auf Reisen ertheilte notarielle Vollmacht und Zeichnung per procura von heute an erlischt und außer Kraft tritt.

Düsseldorf, den 10. Juni 1822.

Eduard von Moser.

Vorstehende Anzeige des Hrn. Eduard von Moser bestätige ich vollkommen und mit der Bemerkung, daß ich denselben nur mit Bedauern aus meinem Hause scheiden sehe.

Düsseldorf, den 10. Juni 1822.

C. G. Solbrig.

[1396] **Privatbekanntmachung.**

Schon mehrmalen wurden in dem hiesigen Museum Kunstarbeiten der Frau Hauptmann Klipstein in Offenbach aufgestellt, die jedesmal allgemeinen Beifall fanden. Durch diesen Beifall aufgemuntert, und dem Rath mehrerer Kunstfreunde folgend, hat sie sich entschlossen, ihr Kabinet öffentlich bei mir Endesunterschriebenen auszustellen.

Unter den mancherlei gewiß interessanten Arbeiten, befinden sich ein Johannes gestickt in Kreppflor, und in derselben Manier eine Landschaft — Fürst Blücher in Seide gestickt und in derselben Manier eine Landschaft. Sodann in Perlenmosaik ein Amor nach Guido Reni, ganze Figur, ein Christus nach Leonhard da Vinci, Brustbild — ferner Ofenschirme, Urnen, Tischblatten u. s. w. Endlich befindet sich unter diesen Arbeiten ebenfalls auch ein in Perlenmosaik eingelegter Fußboden, der mit Schönheit eine unendliche Dauer verbindet, und gewiß der erste in seiner Art ist. Frauenzimmer, die Unterricht in der Perlenmosaik zu nehmen wünschen, können das Nähere in der Ausstellung selbst erfahren. Die Ausstellung wird von heute an 8 Tage dauern. Billets zu 30 kr. sind unten in meiner Kunsthandlung zu haben.

F. C. Reinermann, Professor,
Zeil Lit. D. Nro. 211.

[1512] **Lotterie-Anzeige.**

Bei Ziehung der sechsten Klasse diesiger dermaligen 100sten Lotterie sind auf die Nummern:

3180	50,000 fl.
66	20,000 "
6594	10,000 "
5775	5,000 "
7429	3,000 "
71	2,000 "

Gewinn gefallen. Hanau, den 28. Juni 1822.

Aus kurf. hess. Landklassenlotteriedirektion dahier.

[1139] **Ankündigung
von Chokolade mit Extrakt von
isländischem Moos.**

Da ich mich mehrererseits überzeugt habe, daß ...lich statt der von mir fabrizirten Gesundheits-Cho... Nro. 1. und Nro. 2. andere Chokolade verkauft ... so mache meinen Freunden hiermit bekannt, daß ...jenige die ächte ist, deren Täfelchen von 2 Loth in Papier, durch Steindruck bezeichnet

Gesundheits-Chokolade Nro. 1

Ditto ditto beste Sorte Nro. 2

und mit dem Fac simile meiner Namens Unterschrift versehen, eingeschlagen sind.

Bei dieser Gelegenheit habe ich die Ehre folgendes Zeugniß von hiesigen Herren Aerzten über die ebenfalls von mir bereitete Chokolade mit dem Extrakt von isländischem Moos anzufügen.

„Die unterzeichneten Aerzte bezeugen andurch auf „das Verlangen des Hrn. J. W. Bennerscheidt, Cho„koladefabrikant dahier, daß die von demselbem verfer„tigte Chokolade mit dem Extrakt des isländischen Moo„ses auf das sorgfältigste, und in chemisch-pharmaceuti„scher Hinsicht mit der nöthigen Sachkenntniß, ohne „welche das genannte Extrakt nicht bereitet werden „kann, fabrizirt ist; ferner, daß wir diese Chokolade „vielfach bei Brustkranken und andern sehr geschwäch„ten Patienten mit dem besten Erfolg angewendet ha„ben, wie auch, daß diese Chokolade bei der zugesetz„ten passenden Menge Extrakt im Geschmack der von „ihm bereiteten Gesundheits-Chokolade Nro. 2 beinahe ganz gleich bleibt, und daher ein unausgesetzter Genuß derselben selbst dem empfindlichsten Kranken nicht unangenehm fällt. Mainz, den 21. April 1822."

Unterzeichnet Dr. Renard, großherzogl. hessischer Medizinalrath; Dr. B. A. Pizzala; Dr. Kraus; Dr. Itzstein.

Die obengefertigten Unterschriften der Herren Doktoren Kraus, Renard, Pizzala und Itzstein zu Mainz, werden hiermit als wahrhaft bescheinigt.

Mainz, den 26. April 1822.

Für den großherzogl. hessischen Oberbürgermeister
Heinrich Adjunkt.

Nebst oben erwähnten Sorten, empfehle ich mich auch noch mit meinen übrigen schon rühmlichst bekannten Sorten, selbst fabrizirten Chokolade, so wie mit verschiednen feinen holländischen Liqueurs, und mit andern gebrannten Wassern, und versichere meine geehrten Freunde, daß solche stets von gleicher Qualität von mir unterhalten werden.

Nro. 0	Chokolade			48 kr.
— 1	"	Gesundheit	fl. 1	4 —
— 2	"	ditto beste Sorte	1	12 —
— 3	"	von Turin	1	24 —
— 4	"	mit feinstem Zimmet	1	30 —
— 5	"	mit isländischen Moos	1	20 —
— 6	"	Extrakt d. isländ. Mooses	2	
— 7	"	mit Vanille	1	48 —
— 8	"	doppelt mit Vanille	2	24 —
— 9	"	extra fein mit Vanille	3	30 —

In Parthien von 25 Pfd, werden diese verschiedene Sorten bedeutend billiger abgegeben.

Holländische Liqueurs.

Dubbeld Absynthe. Dubbeld Anisette, weiß und rother. Dubbeld Curaçao, weiß und gelber. Fyn dubbeld Orangeliqueur. Eau de Noyaux fyn. Eau d'or de Danzig. Persico. Crême de Caffée mocca. Crême de Citron. Crême de Cacao. Crême de fleurs d'Orange. Crême de Menthe. Crême de Vanille. Hulle de Canelle. Huile de roses. Parfait amour. Théeliqueur. Angelique Liqueur. Maraschino. Punschessenz. Von sämmtlichen die Bouteille 2. fl. In Parthien von 25 Bouteillen bedeutend billiger. Bischofessenz, das Fläschchen 48 kr. Extrait d'Absynthe 1 fl. 20 kr. Schweizer Kirschwasser 1 fl. 20 kr. die Bouteille.

Verschiedene andere Liqueurs.

Oranzen-Curaçao. Anisette, weiß und rother. Eau de Menthe. Eau de Citron. Eau de Canelle. Persico. Carvi die Bouteille 1 fl. 12 kr. Diese Liqueurs werden ebenfalls bei Abnahme von 25 Bouteillen billiger erlassen.

Bei mir ist ebenfalls von bester Qualität zu haben: Neuwieder Doppelkümmel. Neuwieder Doppelanis. Mannheimer Wasser. Doppelpomeranzen. Wachholder. Bitterer Brandwein, welche in der Ohm und im Kleinen billigst und immer von gleicher Güte abgegeben werden.

J. W. Bennerscheidt,
in der Karmelitterstraße 193 in Mainz.

N. S. Bestellungen übernimmt zur geschwinden Besorgung für Frankfurt Herr J. H. Schorer beim Fladhaus daselbst.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 185

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 4. Juli 1822.

Trier, vom 2. Juli.

Fortsetzung des Vortrags der Staatsbehörde.

Nach einer Pause fährt der Herr Oberprocurator folgendermaßen fort: Meine Herren, Hamacher setzte am 19. Mai 1817 seinem frühern Geständnisse bei, daß Fonk am 9. wie wild gewesen, er habe den bösen Kopf gehabt, er schien sehr beschäftigt und unruhig. Der Angeklagte war an diesem Tage zwischen 11 und 12 Uhr von Neuß zurückgekommen; zwischen 2 und 3 Uhr begab er sich in den Berlip'schen Hof, kam dann zurück, und die Conferenz wurde bei ihm gehalten. Lauter Umstände, die dem Hamacher auffallen mußten, und daher diese Aeußerung in seinem Geständnisse.

Hamacher sagt ferner: Ich blieb bis gegen 7 Uhr, wo mich Fonk aus dem Keller rief und mir sagte, ich sollte gegen 9 Uhr wiederkommen, er hätte etwas mit mir zu überlegen. Wenn wir annehmen, daß die Conferenz um 8 Uhr geendet, dann scheint 7 Uhr der Punkt, wo der Disput zwischen Coenen und dem Angeklagten über des letztern Schuldigkeit zur Vorlage der Bücher statt hatte, und wo Coenen den Brief, worin der Angeklagte die Vorlage versprochen hatte, vorzeigte. Gerade um diesen Zeitpunkt scheint der Angeklagte den Hamacher aus dem Keller gerufen, und ihm gesagt zu haben, er solle wiederkommen, er habe etwas mit ihm zu überlegen. Was vollführt werden sollte, das durfte der Angeklagte dem Hamacher nicht sagen, denn hätte er dieß gethan, so wäre Hamacher zu [illegible] geblieben. Damals lebte sein Gewissen noch; denn er hatte es ja schon zwei Mal abgeschlagen, den Mord zu begehen. Hamacher wird aber wahrscheinlich gedacht haben, sein Dienstherr habe Geschäfte.

Die Ehefrau des Hamacher hat in der schriftlichen Prozedur (hier vor Ihnen hat sie alle ihren Mann und Fonk belastende Umstände verabredet, so daß, wenn ich in der Folge es nicht ausdrücklich anders bemerke, ich bei ihren Aussagen immer die in der schriftlichen Procedur meine) gesagt, ihr Mann sey an dem fraglichen Abend gegen 8 Uhr nach Hause gekommen, habe schnell gegessen und sey um halb neun Uhr in den Dicken Thomas gegangen. Dieses Bierhaus besuchte er fast alle Tage, und man sieht daher nicht ein, warum er an diesem Abende gerade so dringend dahin zu kommen suchte, indem er schnell aß, er mußte daher noch etwas anders vorhaben, und das war eben der Auftrag des Angeklagten. Die Frau sagte, er sey um halb neun Uhr weggegangen. Vergleicht man aber die Zeit, welche er brauchen mußte, um zum Angeklagten zu kommen, und seine Angabe, wann er da angelangt, so stimmt dieses ebenfalls genau überein. Hamacher fährt in seinem Geständnisse fort: Ich ging hin, wie er befohlen, er machte mir die Thür offen, ließ mich ins Comptoir gehen, sagte: „Wenn es schellt, macht einmal die Thüre auf,“ setzte mir eine Flasche Wein vor und sagte, ich möchte ein Mal trinken; es war Bordeaux-Wein. Hamacher sagte: „wie er befohlen,“ ein Beweis, daß er dem Befehl seines Dienstherrn gefolgt.

Der Angeklagte wollte, als Ihnen das Häuschen vorgezeigt ward, den Umstand geltend machen, daß Hamacher ja müßte geschellt haben, und dies gehört worden seyn. Das wäre freilich ein wichtiger Umstand, aber es ergiebt sich schon aus der Aussage des Hamacher selbst, daß der Angeklagte auf ihn wartete, und dann ihm selbst die Thüre aufmachte. Als sie das Häuschen vor sich hatten, werden sie auch bemerkt haben, daß das Comptoir gleich an die vordere Seite der Thüre anstößt, und daß man auch aus keinem einzigen Zimmer in diese Gegend der Hausflur sehen kann. Es wäre also so schon nicht so auffallend, daß Hamacher von Niemand im Hause gesehen worden. Aber Hamacher ist auch über diesen Punkt vom Instruktionsrichter am 9. Mai befragt, und da erklärte er, er habe Niemand von den Hausgenossen gesehen, die müßten wahrscheinlich im hintern Zimmerchen gewesen seyn. Auf die Frage: würde nicht auch in diesem Falle die eine oder andere auf Euer Anschellen herausgekommen seyn, um Euch die Thür zu öffnen? antwortete Hamacher: Weil Fonk mich bestellt hatte, war er gleich bei der Hand und machte mir offen; ohne Zweifel, damit die Andern nichts hören sollten. Endlich auf die weitere Frage: da die Hausleute Euch beim Hereingehen doch leicht hätten sehen können, so ist Eure Angabe nicht wahrscheinlich und im Gegentheile glaublicher, daß Fonk Euch still am Thor oder am Packhaus hereingelassen haben würde? sagte er: Wenn mich auch Jemand von den Dienstboten gesehen hätte, so hätte dies doch nichts gehindert, sie würden dann doch zu ihrer Zeit schlafen gegangen seyn, wo der Herr noch auf war, der manchmal bis 12 Uhr und später auf dem Comptoir arbeitete. Wenn er mich aber so spät zum Thor oder am Packhause hereingelassen hätte, und dieses gesehen worden wäre, so würde es noch verdächtiger gewesen seyn. Im hintern Zimmer konnten die Hausgenossen den Hamacher unmöglich bemerken; schellen hatten sie nicht gehört, denn es hatte nicht geschellt. Dem Inquirenten kam es bedenklich vor, daß Fonk sollte die Hausthüre geöffnet haben, indem dies leicht auffallend hätte seyn können, daß der Herr selbst dem Hamacher so spät die Thüre geöffnet. Darüber hat aber Hamacher auch den besten Aufschluß gegeben; denn, ob Jemand ins Fonksche Haus ging, konnte nicht sowohl auffallen, wohl aber hätte es den Nachbarn auffallen können, wenn Fonk den Hamacher an den andern Orten eingelassen hätte, wodurch man sich denn der Gefahr ausgesetzt haben würde, auswärtige Zeugen aufmerksam zu machen.

Der Wein wurde dem Hamacher gegeben, damit er sein Gewissen betäuben sollte. Er sagte, es sey Bordeaux-Wein gewesen; [illegible] müssen, daß Bordeaux selbst in einem seiner [illegible], und also am leichtesten zu haben war. Hamacher sagt ferner, der Angeklagte habe ihm gesagt, Coenen käme auch noch, er habe etwas vergessen. Er habe ihm ferner gesagt, wenn es schellt, so macht ein Mal auf; er habe ihn dann allein gelassen. Während Hamacher auf dem Comptoir saß (und daß er hier war, wußte Niemand), überzeugte der Angeklagte sich, ob die Hausgenossen schlafen gegangen wären, oder wie einige Zeugen uns angeben, schickte er die Mägde zu Bett. Sie haben gehört, was in dieser Hinsicht die Clara Wimmer gesagt hat. Sowohl die Odenthal als Ott stellen zwar in Abrede mit der Clara Wimmer über den fraglichen Gegenstand gesprochen zu haben; die Clara Wimmer konnte auch nicht bestimmt angeben, mit welcher von beiden sie gesprochen; sie hat es aber eidlich hier wahr gehalten, daß es eine von beiden gewesen, und das muß dann wohl die Ott gewesen seyn, welche damals in Diensten des Angeklagten war.

Hamacher fährt fort: „Ein Viertel über zehn schellte es; ich machte die Thür auf, und es war Herr Coenen 2c.“ Um 10 Uhr war Coenen aus dem Dohmenschen Hause fortgegangen; die Zeit, wo er in der Wohnung des Angeklagten ankam, stimmt mithin vollkommen. Man hat früher ein gewaltiges Gewicht darauf gelegt, daß es nach einer Charte von Cöln beinahe unbegreiflich sey, wie Coenen, wenn er sich auf der Mitte des Alten Markts umgedreht, und so seine Richtung genommen, zu dem Hause des Angeklagten habe kommen können. Allein nach einer neuern Aufnahme wird jeder Zweifel gehoben: denn man sieht hier, daß, wenn er den Weg, welchen er gewöhnlich zur Fonkschen Wohnung nahm, gehen wollte, er gerade die angegebene Richtung nehmen mußte. Es ist zwar wahr, daß er einen nähern und bessern Weg hätte wählen können; allein die Ursache, warum er dieß nicht that, läßt sich leicht erklären, er kannte ihn nicht; er war in Cöln überhaupt unbekannt, und deßwegen suchte er jenen Weg, den er sonst immer im Tage zum Angeklagten zu gehen gewohnt war. Hamacher fährt weiter fort: Fonk kam gleich dazu und sagte: Guten Abend Herr Coenen, worauf dieser erwiederte: Guten Abend Herr Fonk. Dann sagte Coenen: Ich habe etwas vergessen, und Fonk antwortete: Ja, ich dachte das wohl Herr Coenen. Diese Erklärung des Coenen, er habe etwas vergessen, verbunden mit dem Umstand, daß der Angeklagte dem Hamacher gleich gesagt, Coenen käme noch hin, scheint darauf hinzudeuten, daß zwischen ihm und Coenen irgend eine Verabredung getroffen worden, daß letzterer noch zu ihm kommen sollte, und daß man sich so benehmen mußte, um, im Fall jemand Fremdes gerade hinzukäme, keinen Verdacht wegen des späten Erscheinens von

Coenen zu ermorden. Sie werden fragen, wie hatte der Angeklagte Gelegenheit zu einer solchen Einladung? — Ich antworte darauf, daß dieses theils am Morgen zwischen 11 und 12 Uhr, wo, wie wir gehört haben, Coenen mit dem Angeklagten ganz allein in des letztern Wohnung zusammen war, theils am Nachmittag auf dem Wege vom Bertip'schen Hofe, auf dem Beide so vertraut Arm in Arm mit einander gingen, geschehen seyn kann. Sie fragen weiter, welchen Zweck hatte dieses späte Zusammenkommen? Hierüber kann ich blos Vermuthungen geben. Daß Coenen zu keinem unerlaubten Zwecke hingegangen, das glaube ich, nach dem, was uns über seinen Character gesagt worden, voraussetzen zu dürfen; konnte er aber nicht einen erlaubten Zweck haben? — Sie wissen, meine Herren, daß dem Coenen der Antrag gemacht worden war, als Associé einzutreten; Sie wissen auch, daß er dieses zwar nicht ganz abgelehnt, aber doch gesagt hatte, daß er nicht eher als bis sein Rechnungsgeschäft ganz beendigt wäre, sich auf etwas einlassen könne; Sie wissen ferner, daß er des Abends bei Dohmen geäußert, das Rechnungsgeschäft sey zum Vortheil des Schröder beendigt; und endlich, daß Schröder abreisen wollte und Coenen ihn noch zurückzuhalten suchte; was läge nun Unerlaubtes darin, wenn Coenen in der Absicht zum Angeklagten gegangen wäre, um nun über den frühern Antrag seine Meinung zu hören? Und was läge Ausserordentliches darin, dies nach dem bisherigen als wirklich geschehen anzunehmen?

Nach einer Vermuthung, und zwar mir die am glaublichsten scheinende, wäre die: Fonk hatte von Büschgens erfahren, Coenen glaube, es stecke Betrug in seinen Büchern; wie, wenn nun der Angeklagte dem Coenen gesagt hätte, er wolle ihm, um ihn vom Gegentheil zu überzeugen, die Bücher freiwillig vorlegen, nachdem nun das Geschäft beendet sey, und wenn Coenen in dieser Absicht noch zu ihm gegangen wäre? — Diese Vermuthung ist bei mir durch eine Angabe des Angeklagten in dem Protocoll vor dem Staatsprocurator Haas entstanden: daß er (der Angeklagte) in der Conferenz gesagt haben will, er wolle die Bücher dem Schröder zwar als Freund vorlegen, aber als eine Pflicht betrachte er es nicht. Indessen, wie gesagt, das sind alles blos Vermuthungen; ein bestimmter Beweggrund, warum eigentlich Coenen zum Angeklagten sollte gegangen seyn, ist bis jetzt nicht ermittelt worden — Hamacher erzählt weiter: Sie gingen nun zusammen hinauf auf das Zimmer, wo Coenen gearbeitet hatte, und kamen bald wieder herunter aufs Comptoir, wo sie dann über ihre Sachen sprachen, und Fonk unter andern bemerkte: Schröder hätte ihm zuweilen Brantwein geschickt, womit er nicht wohl habe bestehen können, auch wäre derselbe nicht ächt von Geschmack gewesen, und an der Maaß hätte er auch Verlust gehabt. — Sie wissen, daß die Abweichung des Maaßes von jeher zu Differenzen zwischen den Associés An[illegible] Brantwein ꝛc., Coenen möchte diesen doch ein Mal versuchen. Coenen erwiederte: Was soll ich denn versuchen, das nutzt ja doch nichts. — Wie natürlich erscheint diese Antwort; Coenen hatte nie ein Brantweingeschäft gehabt, und konnte nicht über die Güte urtheilen, ob er ächt oder unächt sey, wenn er ihn auch versucht hätte. — Hamacher: Fonk habe weiter gesagt: Nun, thun Sie mir doch den Gefallen ꝛc., da mag Coenen wohl gedacht haben, den unschuldigen Gefallen kannst du ihm wohl thun. Daß übrigens der Angeklagte auch andere Personen, die den Brantwein nicht proben wollten, dazu zu überreden suchte, sagte uns der Zeuge Schiefer. (Pause.) Hamacher fährt fort: Hierauf sagte er zu mir: Meister Hamacher, geht ein Mal und holt ein Glas und die Pumpe; er aber wendete sich nach einem Tisch worauf das Bandmesser lag und steckte dasselbe unter den Rock zu sich. — Daß das Bandmesser wirklich in dem Comptoir zu liegen pflegte, hat der Angeklagte selbst eingestanden, und es hat sich auch durch die Haussuchung bestätigt gefunden. — Hamacher sagt, er habe, als er dies gesehen, es auffallend gefunden, und gedacht: das taugt nicht. Diese Bemerkung mußte für ihn sehr natürlich seyn: denn, wenn der Angeklagte eine erlaubte Absicht gehabt, so hätte er nicht nöthig gehabt, das Bandmesser zu verbergen, welches er übrigens vor Coenen auch noch aus dem Grunde verbergen mußte, weil, wenn dieser gesehen, daß es so viele Umstände koste, die Probe zu nehmen, er es wahrscheinlich abgelehnt haben würde. — Nach Hamachers Aussage soll der Brantwein in einem ohmigen Faß, welches noch halb voll war, gelegen haben. Bei der Haussuchung fand man ein solches Faß, welches leer war, aber noch nach Brantwein roch, im Packhaus. Der Rest aus demselben fand sich in einem Fäßchen im Keller. Der Zeuge Imhoff hat uns ganz bestimmt angegeben, daß sein Vater zwei Anker von dem fraglichen Brantwein bekommen, und zwar den letzten am 12. November, woraus natürlich folgt, daß er am 9. noch da gewesen seyn mußte. — Hamacher sagt ferner: Fonk stellte sich, als ob er das Faß aufschlagen wollte, wendete sich aber in einem Schwung gegen Coenen und schlug denselben mit der Aeußerung: da Kerl hast du die Probe, mit dem Bandmesser dergestalt auf den Kopf, daß er gleich blutete ꝛc. — Die Wunden, die man fand, mußten auf den entblößten Kopf gekommen seyn. Coenen hatte aber nach Hamachers Angabe den Hut im Comptoir zurückgelassen. Die Obducenten, die vom Geständnisse Hamachers nichts wissen konnten, weil es damals noch nicht existirt, sagten gleich, die Wunde über dem linken Auge (im Obductionsbericht mit 8 und 11. bezeichnet) sey mit einem stumpfen, etwas ungleichen, mehr quetschend als schneidend wirkenden Instrumente beigebracht worden. Daß dieses Instrument auf das Bandmesser passe, haben die beiden hiesigen Herren Aerzte Dr. Seibold und Grach schon in einer Vernehmung beim Untersuchungsrichter Herrn Hofmann angenommen; und jetzt, wo die Obducenten selbst das Bandmesser gesehen und mit der Wunde an Coenens Kopfe verglichen haben, sagen sie ausdrücklich, daß die Wunde 8. und 11. mit diesem oder einem ganz ähnlichen Instrumente zugefügt worden; daß es nicht ganz perpendiculair, sondern etwas schief, mit der rechten Kante aufgefallen und eingedrungen sey, und daß das Bandmesser mit der Beschaffenheit der Wunde übereinstimme.

Hamacher fährt fort: Und auf einen Stoß, den Fonk ihm gleich darauf auf die Brust gab, rückwärts zu Boden fiel ꝛc. — Die Herren Aerzte haben darüber große Discussionen angestellt, auf welche Seite Coenen hätte fallen müssen, wenn er den Stoß nicht empfangen. Man hat von Seiten der Vertheidiger dem Herrn von Walther die Frage gestellt, ob Coenen nicht nach dem Schlage, wenn er im Begriff gewesen wäre vorwärts zu fallen, und von Fonk einen Stoß auf die Brust erhalten, hätte seitwärts fallen müssen? — Soviel ist gewiß, daß diese Frage dem Geständnisse zuwider war; denn Hamacher hatte nun ein Mal gesagt, er sey nach dem Stoß auf die Brust rücklings gefallen. Ob uns überhaupt die Aerzte etwas darüber sagen können, weiß ich nicht. Aus eigener Erfahrung kann ich auch nicht sprechen. Ich habe zwar oft gesehen, daß beim Schlachten der Thiere, wenn diese auf den Kopf geschlagen werden, sie vorwärts niederfallen; ob dies aber auf Menschen angewendet werden kann, weiß ich nicht. Soviel ist gewiß, daß Coenen rückwärts gefallen, und darauf kommt es hier zunächst an. — Herr von Walther hat zwar bemerkt, es sey doch auffallend, daß der Stoß keine Spuren zurückgelassen habe; aber wenn man bedenkt, daß Coenen den Rock zugeknöpft und darunter noch ein Portfeuille hatte, so kann das nicht auffallen. — Hamacher sagt ferner: wobei er noch mit dem Kopf auf einen, nahe dabei stehenden Gewichtstein hinstürzte ꝛc. — Gewichtsteine haben sich bei der Haussuchung einige Schritte vom Platze, wo das Faß lag, gefunden. — Die Obducenten fanden am Hinterkopfe eine Blutaustretung bis zum Halse hinunter, und sagten gleich, diese Verletzung rührt von einem Schlag oder Falle her; also auch hier findet sich das Hamachersche Geständniß wieder bewahrheitet.

Hamacher geht weiter und sagt: Dann sagte er zu mir: haltet dem Kerl die Gurgel zu, daß er nicht schreien kann; — ich that dieses, und als ich nach einer Weile spürte, daß er nicht mehr schreien konnte, ließ ich ihn los ꝛc. — In dieser Erklärung werden Sie den Commentar zu der Aeußerung Hamachers in einem seiner Briefe finden, daß er nämlich kein Menschenmörder sey. Er glaubte, er habe ihm den Hals nur zugehalten, damit er nicht schreien konnte, aber nicht auch zugleich ihn ermordet; denn er dachte wohl, man kann einen Menschen doch nicht zwei Mal erschlagen; der Fonk hat ihn ein Mal todt geschlagen, und daß ich ihm den Hals zudrückte, das war ganz gleichgültig. — Der Obductionsbericht steht nun in der genauesten Uebereinstimmung mit den Hamacherschen Angaben, denn in ersterem sagen die Aerzte:

Am untern Theile des Halses und dem obern Theile der Brust war in das Zellengewebe, so wie oben, in und unter den Halsmuskeln sehr viel Blut ergossen, woher auch auffallend die bemerkte Anschwellung und dunkle Farbe dieser Gegend entstand. Diese Blutergießung drang sogar seitwärts neben den Luftröhren ein und erstreckte sich bis zu den Schildknorpeln herauf. Sogar die innere Oberfläche der Luftröhre war sehr dunkel gefärbt, und schien an dieser Ergießung mit Antheil genommen zu haben. In dem Gutachten heißt es: Von derselben Art (nämlich ganz unbedingt tödtlich) ist die durch Ausdehnung und Stärke so sehr bedeutende Blutergießung am Halse; dieselbe konnte nur durch eine, auf den untern und vordern Theil des Halses, vorzüglich auf die Luftröhre in großem Umfang, außerordentlich heftig eingewirkte äußere Gewalt verursacht werden, und wie sehr sie auf die Letztere eingewirkt hat, beweiset, außer der Blutergießung auf ihrer äußern, die dunkle Farbe ihrer innern Oberfläche, nach welcher auch diese Antheil an jener genommen zu haben schien. Unzertrennlich von dieser Einwirkung der verletzenden äußern Gewalt, welche sie auch gewesen sey, und auf welche Art sie gewirkt haben möge, war aber Aufhebung des Athems durch Zusammenpressung der Luftröhre, und somit der Erstickungstod, wahrscheinlich durch Erwürgung, welcher nothwendig schneller, plötzlicher erfolgen mußte, da die eben vorhergegangene oder gleichzeitig entstandene Hirnerschütterung zugleich lähmend einwirkte.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Anzeigen.

[1366] Der Unterzeichnete beehrt sich, hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Seebadeanstalt auf Norderney vom 1. Juli dieses Jahres an, zum Empfang der Badegäste und Fremden bereit seyn wird. Die unablässliche Sorgfalt, welche der Verbesserung der Anstalt gewidmet werden, wird auch dieses Jahr den Unterzeichneten in den Stand setzen, für die Bequemlichkeit der Badegäste und die Annehmlichkeit ihres Aufenthalts noch mehr wie in früheren Jahren, Sorge zu tragen. Die Zahl der Badekutschen ist mit neuen, nach dem Model englischer Badekutschen verfertigten, vermehrt. Die verbesserte Einrichtung des königlichen Logierhauses bietet eine angenehme, mit allen gewöhnlichen, Bequemlichkeiten versehene Wohnung; die Insulaner selbst suchen ihre Häuser den Wünschen der Badegäste immer entsprechender einzurichten; das Lesekabinet ist vermehrt; an die Stelle der tiefen Sandwege im Dorfe und nach dem Strande sind mit Backsteinen belegte Fußpfade getreten; die Cultur und Anpflanzungen auf der Insel sind erweitert, und werden mit dem glücklichsten Erfolg betrieben. Ueberhaupt darf sich Unterzeichneter schmeicheln, daß die bekannte Vorzüglichkeit des Bades, und die zeither zur Zufriedenheit der Gäste gereichende Administration auch während der diesjährigen Badezeit ihren früheren Ruf behaupten und jedem billigen Wunsche genügen wird. Für die Sicherheit derjenigen Reisenden, welche den Weg über das Watt beim Hilgenriedersyhl zu nehmen vorziehen, ist durch Anstellung eines eigenen, des Lokals völlig kundigen und zuverlässigen Menschen gesorgt. Derselbe wird, während der Dauer der Badezeit, am Hilgenriedersyhl wohnen, und immer zum Dienst der Reisenden gegen eine mäßige, von der vorgesetzten Behörde bestimmte, Retribution bereit seyn.

Wegen Bestellung der Quartiere wolle man sich in frankirten Briefen gefälligst wenden an

den Inspector der Seebadeanstalt auf Norderney

Ruppersberg.

[1213] Die Brückenauer Badeanstalt betreffend.

Die Wiedereröffnung der Badeanstalt auf dem berühmten Mineral-Heilbade bei Brückenau ist auf den 15. Juni bestimmt.

Um die verehrlichen Badegäste, welche gesonnen sind den Kurtort Brückenau diesen Sommer zu besuchen, mehr nach ihrem Wunsche mit Wohnungen bedienen zu können, bittet man solche, einige Nachricht über ihre Ankunft und die gewünschten Zimmer vorher gefälligst zu ertheilen.

Für prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung, gute Bestellung der Tafe' und dergleichen wird angelegenste Sorge tragen.

Die königliche Inspektion des Bades Brückenau.

Johann Seuffert.

[1407] Aufforderung
an Christoph Gödke von Adlersberg von Darmstadt.

Der von hier gebürtige, zuletzt in Königlich Preußischen Militair-Diensten gestandene Christoph Gödke von Adlersberg wird, weil sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, in Selbstperson oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zum Empfange seines ihm aus dem Nachlasse seines verstorbenen Oheims Friedrich Wilhelm Nikolai zugefallenen Erbtheils bei Unterzeichnetem um so gewisser zu melden, als solcher nach dem Ablaufe dieser Frist einem Curator zur Verwaltung übergeben werden soll.

Darmstadt den 10 Juni 1822.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hofgerichts.

Pfaff, Hofgerichts-Secretair.

[1401] Da über das Vermögen des Jacob Schulze und dessen Sohnes Wilhelm Schulze zu Berndorf der concursus creditorum hat erkannt werden müssen, so werden deren Gläubiger, sowohl bekannte als auch solche, die ihre Forderungen bereits angegeben haben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen um so gewisser in dem auf den 25. Juli Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube anstehenden Termin anzugeben und rechtlich zu begründen, als sie widrigens von diesem Concurse abgewiesen werden sollen.

Corbach den 12. Juni 1822.

Fürstlich Waldeckisches Ober-Justiz-Amt des Eisenbergs.

Klemschmit. Waldeck. Hagemann.

[1393] Diejenigen Gläubiger der Concurs-Masse des hiesigen Ortsbürgers und Perückenmachers Ferdinand Drescher, welche unterm Heutigen ihre Forderungen an den Gemeinschuldner bei unterzeichneter Behörde nicht angezeigt haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Darmstadt den 10. Juni 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.

Wiener.

[1408] Johann Melchior Debus, geboren den 8. August 1740 zu Lorsbach, hiesigen Amts, ein Sohn des Hammerschmidts Johann Daniel Debus und Margaretha Elisabetha, geborne Michel, dessen Erben oder wer sonst rechtliche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen gedenkt, werden aufgefordert, sich binnen einem Viertel-Jahre bei hiesiger Gerichtsstelle zu melden, sich zur Empfangnahme des Vermögens zu legitimiren resp. ihre Ansprüche anzugeben, bei Vermeidung, daß ansonsten der Johann Melchior Debus pro mortuo declarirt, und das unter Curatel stehende Vermögen desselben den bekannten nächsten Intestat-Erben ausgeliefert werden soll.

Hochheim den 14. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lauh.

[1378] Nicolaus Fries, ein Sohn des verstorbenen reformirten Pfarrers Fries zu Strümpfelbronn, ist bereits seit 40 Jahren von Hause entfernt, und hat seither weder von seinem Aufenthalts-Orte noch sonstige Nachricht von seiner Person gegeben. Es werden daher derselbe oder seine allenfallsige Erben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte sich zum Empfange des bisher pflegschaftlich verwalteten, und in ohngefähr 130 fl. bestehenden Vermögens zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß solches den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen Stellung der gesetzlichen Caution, in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Eberbach a. N. den 20. Mai 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Christ.

vdt. Reimmold.

[1406] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst ohne Testament und ohne bekannte Intestat-Erben verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Taubenhändlers Johann Jost Schmidt, Maria Margaretha, gebornen Schwelm, aus Meisenheim, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche bei unterzeichnetem Gerichte binnen drei Monaten entweder in eigener Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls jener Nachlaß dem hiesigen Fiscus verfallen erklärt werden soll.

Frankfurt den 7. Juni 1822.

Stadt-Gericht.

J. v. Adlerflycht, Schöff und Director.

Hartmann.

[1385] Der abwesende Jacob Kleudchen, von Ransbach, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen und dahier unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato um so gewisser zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten dasselbe, höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zu Folge, den darum nachgesucht habenden nächsten Seiten-Verwandten, jedoch vor der Hand erga cautionem, übergeben werden wird.

Selters den 12. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Reunwiedisches Amt.

Kobbe.

[1381] In einer Bekanntmachung vom 1. Mai 1821 (Beilage zu Nr. 128. dieser Zeitung vom Jahre 1821) wurden die Glieder der Follenius-Riegelmännschen Familie aufgefordert, sich in Beziehung zweier von Glöcknerschen Stiftungen zu melden und zu legitimiren. Da dieß bis jetzt noch nicht vollständig geschehen, so sieht sich die unterzeichnete Behörde ihre frühere Aufforderung mit dem Zusatze zu wiederholen genöthigt, daß diejenigen, welche binnen sechs Wochen dieser erneuerten Aufforderung kein Genüge gethan haben, es sich selbst zuschreiben müssen, wenn auf sie bei der nothwendigen Bestimmung des Seniors der Familie vorerst keine Rücksicht genommen werden wird.

Gießen den 14. Juni 1822.

Großherzoglich Hessische Universität.

Dr. J. B. Wilbrand.

D. Z. Rector.

vdt. Dr. Bansa.

[1458] Dienstag den 23. künftigen Monats Juli wird das an der Hauptstraße zu Hattersheim gelegene Gasthaus zum Engel, nach eingelangtem Consens des Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts, Erbvertheilungshalber, auf dem dasigen Rathhause des Vormittags 10 Uhr der Versteigerung ausgesetzt werden.

Höchst den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.

Winter.

[1367] Am 22. Mai dieses Jahres wurde unterhalb Rüdesheim ein Leichnam aus dem Rheine gelandet; so viel sich wegen der schon eingetretenen Fäulniß erkennen ließ, war derselbe ein Mann von ohngefähr 30 — 40 Jahren und mochte vielleicht 8 Tage im Wasser gelegen haben, seine Größe betrug 5 Fuß 3 Zoll, das Haupthaar war schwarz und kurz geschnitten, deßgleichen Bart und Backenbart, die Stirne erhoben, Nase und Mund gewöhnlich, und die Augen schienen ins braune zu fallen. Seine Kleidung bestand in gelben Nanquin-Hosen, einem Hemde von weißem Pergal, weißen leinenen Unterhosen, grauen wollenen Socken und Halbstiefeln, das Hemd war unten am rechten Schlitz C W roth gezeichnet.

Dieses wird den unbekannten Verwandten des Verunglückten mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß bei der Leiche nichts vorgefunden, bei der ärztlichen Untersuchung keine Verletzung entdeckt, und dieselbe auf dem hiesigen Todtenhof beerdigt worden ist.

Rüdesheim den 5. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

[1393] Im Jahre 1805 wurden bei dem ehemaligen Amte zu Wallau 138 fl. 50 kr. für die Johann Heinrich Schreckischen Erben von Nordenstadt deponirt, sodann an die Amts-Kriegs-Kosten-Casse abgegeben, und bei deren Auflösung der Gemeinde Massenheim zugetheilt.

Da nun aller seither angestellten Nachforschungen ohngeachtet die wahren Eigenthümer dieser Gelder nicht ausfündig zu machen waren, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an solche rechtlich formiren zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese so gewiß binnen drei Monaten dahier anzugeben und klar zu stellen, als der gedachte Betrag ansonsten an die einschlagenden Herzoglichen Cassen abgeliefert, und keine weitere Reclamation mehr berücksichtigt werden wird.

Hochheim den 13. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lautz.

[1391] Adam Haas, geboren den 19. März 1745 zu Bruchenbrücken, seit vielen Jahren von da abwesend, wird, auf Verlangen seiner Seiten-Verwandten, hiermit vorgeladen, dahier zu erscheinen und den ihm, durch den Tod des Johannes Michels Ehefrau, einer gebornen Pabst, zugefallenen Erbtheil binnen acht Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß derselbe für todt geachtet, und, nach Maasgabe der Gesetze, darüber verfügt werden solle.

Assenheim den 8. Mai 1822.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Isenburgisches Justiz Amt daselbst.

Keller.

[1390] Nachdem der Versuch gemacht worden, die in der hiesigen Pfarrkirche befindlichen Reliquien, Meßgewänder und andere Paramente privatim zu verkaufen, um sie nicht in ungeweihte Hände kommen zu lassen, dieser Versuch aber fruchtlos geblieben ist, so wird zur öffentlichen Versteigerung jener Gegenstände hiermit Termin auf den 18. Juli dieses Jahres Morgens von 8 Uhr an festgesetzt, wo sich die Kaufslustigen auf hiesigem Rathhause einfinden können.

Friedberg den 15. Juni 1822.

Der Ober-Burgermeister:

Georg Groß.

[1373] Friedrich Michels, von Hartenfels, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfang des Ersterem gehörigen, unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten an unterzeichnetem Amte zu melden, widrigenfalls dasselbe den Intestat-Erben auf ihr eingereichtes Gesuch nach der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 abgegeben werden soll.

Selters den 8. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches u. Fürstlich Wiedisches Amt.

Kobbe.

[1336] Zu Finthen, eine Stunde von Mainz an der Chaussee nach Bingen, ist ein im besten Zustande befindliches herrschaftliches Landaus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält in einem geschlossenen Hofe ein massives zweistöckiges Wohnhaus mit 10 Piecen, Küche, zwei Speichern übereinander und drei gewölbten Kellern, ein massives Kelterhaus mit Wagenremise, Holzgelaß, Stallung und Speicher; eine Scheuer mit Stallung; eine Dörre und Brunnen. Daran stößt eine rings mit Mauern umgebener Garten von 8½ Morgen, der theils mit Burgunderreben, theils mit Obstbäumen der vorzüglichsten Gattungen (besonders mit vielem Spalierobste) bepflanzt, theils zu Blumen- und Gemüßegarten, zu einer beträchtlichen Baumschule, zu englischen Anlagen und dergleichen verwendet, von einem fließenden Wasser (mit Fischweiher und Wasserfall) durchschnitten ist, und ein zweistöckiges massives Gartenhaus mit drei Zimmern und Alkoven enthält. An den Garten schließen sich endlich drei Morgen des besten mit Obstbäumen bepflanzten Ackerlandes. Das Ganze vereinigt mit der sehr gesunden Lage noch den Vorzug verschiedener schöner Aussichten ins Freie und in die Ferne. — Die nähern, sehr annehmbaren Kaufbedingungen sind auf dem Gute selbst zu erfragen.

[1372]. Philipp Peter Ehrengardts Wittwe zu Born unterliegt hohem Concurs-Erkenntnisse.

Wer demnach an sie etwas zu fordern, hat sich zu dessen Liquidation auf Montag den 29. Juli Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des sonst ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse, dahier einzufinden.

Wehen den 22. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

[1371] Johann Peter Weber, von Waldhausen, geboren den 27. Juni 1741, und schon seit etwa 60 Jahren unbekannt wo? von Hause abwesend, und dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Bezuge seines unter Curatel stehenden geringen Vermögens von ungefähr 50 fl. dahier zu melden resp. zu dessen Bezuge gehörig zu legitimiren, als solches sonst, in Gefolge der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1701 den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Weilburg den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1370] Wenn Johann Anton Dietzel von Röttau, geboren den 20. Juni 1731, und dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben sich nicht binnen drei Monaten zum Bezuge seines unter Curatel stehenden Vermögens dahier melden resp. hinlänglich legitimiren, dann wird solches, nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben eigenthümlich überlassen werden.

Weilburg den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1369] Alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an der Concurs-Masse des Metzgers Christian Seck von Mengerskirchen machen zu können glauben, müssen solche Montag den 26. August dieses Jahres des Morgens um 8 Uhr, bei Vermeidung von der vorhandenen Masse damit ausgeschlossen zu werden, dahier angeben und gehörig liquid stellen.

Weilburg den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1368] Der aus Landau gebürtige, und im Jahre 1799 von hier, seinem damaligen Wohnorte, abgereiste Stanislaus Delhofen, über dessen Aufenthalt oder Leben seit dem keine Nachricht eingegangen ist, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf Antrag des Vormundes seiner Schwester-Tochter der minderjährigen Magdalena Carolina Dory zu Weissenburg vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 8. April 1823 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Referendarius Keller an hiesiger Gerichts-Stelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und nähere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen bekannten Erben überwiesen werden soll.

Dülmen den 12. Juni 1822.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Busch.

Becker.

[1376] Edictalladung.

Jacob Rücker, von Niederselters, (über dessen Leben und Aufenthalt keine sicheren Nachrichten vorhanden sind) oder dessen Leibes- und Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zum Empfang des Vermögens des Ersteren dahier sich einzufinden, widrigenfalls dasselbe den aufgetretenen nächsten Verwandten gegen Caution nutznießlich, und wenn der Abwesende das 70. Lebensjahr erreicht haben wird, zum Eigenthum überlassen werden soll.

Idstein den 25. Mai 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Magdeburg.

[1362] Martin Hafenau zu Pfaffenrod hat die Güter an seinen Sohn Andreas Lorei verkauft, und auf eine Schulden-Liquidation zugleich angetragen.

Sämmtliche Gläubiger werden daher auf Dienstag den 16. Juli laufenden Jahres mit ihren Urkunden dahier zu erscheinen und zu liquidiren vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Kaufbrief nicht eingetragen werden.

Großenlüder den 1. Juni 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Linck.

vdt. Wagner, Act.



Ober Postamts Zeitung

N°. 186. Freitag, den 5. Juli. 1822.

Triest, vom 18. Juni.

Die Nachrichten, welche seit einigen Tagen aus Griechenland hier anlangen, lauten für die Griechen nicht ungünstig, und die Lage dieser Nation scheint sich wieder zu bessern. Gestern traf hier ein englisches Schiff aus Korfu ein, welches Depeschen für Lord Maitland überbrachte; durch dieselbe Gelegenheit erhielten auch mehrere hiesige Handelshäuser Briefe aus den jonischen Inseln vom 7. Juni, in welchen berichtet wird, daß der Krieg in Epirus von neuem begonnen, und die Griechen daselbst bereits bedeutende Vortheile errungen haben. Es wird nämlich in jenen Briefen erzählt, daß Churschid Pascha, nach an sich gezogenen großen Verstärkungen, mit einer bedeutenden Macht gegen die Sulioten aufgebrochen sey. Als letztere das Anrücken des Feindes erfuhren, zogen sie sogleich alle ihre Kräfte, gegen 5000 Mann, zusammen, steckten einen Ort, den sie nicht behaupten konnten, in Brand und erwarteten den Feind in ihren festen Stellungen und in den Engpässen. Am 29. Mai entspann sich ein Gefecht, welches von beiden Theilen mit großer Hartnäckigkeit geführt wurde und bis zum 1. Juni dauerte; an diesem Tage wurden die Türken zurückgeworfen, und mußten sich auf Glyky zurückziehen. Sie sollen sehr großen Verlust erlitten und ihr ganzes Gepäcke in den Händen der Griechen gelassen haben. Unter den 600 Gefangenen, die in die Gewalt der Sieger fielen, befinden sich gegen 50 angesehene Türken, für deren Loslassung die Griechen ein Lösegeld von 500 Beuteln verlangen. Am 2. verbrannten die Griechen die Körper der Gefallenen und setzten dem sich zurückziehenden Feinde nach. Ihr Verlust bei diesen Gefechten soll nicht bedeutend gewesen seyn; sie bedauern aber den Tod eines ihrer tapfersten Anführer, des Kapitains Kissos Zavellas. Zur Verstärkung der Sulioten und zur Belagerung von Prevesa war zu Missolonghi ein Korps Peloponnesier, unter Anführung des Markos Botzaris, angekommen; auch rückte General Normann mit einem andern Korps gegen Arta vor. Neuern Nachrichten zufolge soll auch der Fürst Maurocordato mit dem Gen. Tarralos und vielen fremden Offizieren zu Missolonghi angekommen seyn, um die Operationen in Epirus zu leiten. Sie kamen zur See aus dem Peloponnes mit einem bedeutenden Korps Truppen, worunter 800 regelmäßig organisirt sind, nebst 8 Kanonen, daselbst am 6. Juni an und schienen zuerst auf Arta losgehen zu wollen. Nach eben diesen Nachrichten soll sich Markos Botziaris mit 1000 Mann nach Albanien eingeschifft haben, um auf dem Rücken von Churschid Pascha zu agiren, während 5000 Sulioten im Centrum vorrücken und Maurocordato ihn von Arta aus angreifen soll. Dieselben Nachrichten melden auch als gewiß den Fall von Nauplia. Die Garnison wird sich auf englischen Fahrzeugen einschiffen. — Die provisorische Regierung von Grichenland hat bekanntlich im Laufe des Monats März alle Häfen des festen Landes von Griechenland und der Inseln, die sich noch in den Händen der Türken befinden, in Blokadezustand erklärt, und zur Verwirklichung dieser Maaßregeln auch Anstalten getroffen. Zwölf Schiffe sind bestimmt worden, Patras nebst dem Golf von Lepanto einzuschließen und die Küste von Albanien zu beobachten; ein Schiff kreuzt vor Mothone, eines vor Korone, zwei beobachten Nauplia, eben so viel Athen, vier Euböa, sechs den Busen von Thessalonich und acht die festen Plätze von Kreta. — Obige Erklärung wurde dem Triester Handelsstande vor einigen Tagen mittelst einer Note von der Behörde amtlich bekannt gemacht. Als ein Beweis, daß dieselbe keine blos wörtliche (blocus sur papier) sey, mag dienen, daß vier österreichische Kauffahrtheischiffe, Kapitains D. Micula, P. Balbini, N. Marowich und P. Mattovich, welche mit Lebensmitteln beladen nach Patras segeln wollten, von den Griechen aufgefangen und nach Missolonghi geführt wurden, von wo man die Regierung unverzüglich benachrichtigte. Diese hat jedoch, aus Achtung gegen den großen Staat, dessen Flagge die Schiffe führten, sogleich Befehl gegeben, dieselben frei zu lassen, unter der Verpflichtung, ihre Ladungen nur in einem christlichen Hafen zu verkaufen.

Augsburg, vom 2. Juli.

Die Allg. Zeitung theilt folgende zwei ältere Briefe, welche sehr interessante Nachrichten über einige der früheren Begebenheiten in Griechenland und auf Chios enthalten, mit: „Aus Lithada auf Euboea 20. April 1822. Sie werden vermuthlich bis jezt meinen vorigen Brief, mit welchem ich Ihnen die endliche Zustandebringung und Verkündigung unserer provisorischen Verfassung meldete und auch ein gedrucktes Exemplar jener Verfassung beifügte, erhalten haben. Gegen Ende Januars verließ ich mit mehreren Mitgliedern des Areopagos, d. i. der Lokalregierung des östlichen Griechenlands, Epidauros und begab mich nach Korinth. Korinth, die Stadt, wurde bei dem Einfalle des Kiaya-Bei in den Peloponnes, ganz abgebrannt; dennoch wird

die Regierung, der vorzüglichen Lage wegen, ihren Sitz hieher verlegen. Der Akrokorinthos oder die Zitadelle von Korinth, welche außerordentlich fest und schwer zu erobern ist, hatte sich seit Kurzem an unsere Truppen ergeben, nachdem die darin gewesenen Albaneser, unter der Bedingung nach Alexandrien geführt zu werden, ausgezogen waren, und die noch übrig gebliebenen Türken sowohl ihrer Unthätigkeit wegen, als auch aus Mangel an Lebensmitteln sich nicht länger halten konnten. Ich verweilte zwei Tage in Korinth, um die noch vorhandenen Ueberbleibsel des ehemaligen Glanzes dieser berühmten Stadt zu besichtigen, und gieng dann durch den Isthmus auf dem längs dem Meere laufenden Weg, der ehemals fahrbar gewesen seyn muß, weil sich auf demselben noch Spuren davon hie und dort zeigen, nach Megara; ich besuchte auch hier die noch übrigen Alterthümer und den andern Tag langte ich in Eleusis an. Obgleich dieß nicht die ersten Denkmäler hellenischer Größe waren, die ich in meinem Leben gesehen, so machte der Anblik der eleusinischen doch einen tiefen Eindruck auf mich, ich bewunderte die erhabene Werke jener grosen Männer noch in dem jetzigen Zustande ihres Verfalls, und beweinte den tiefen Fall unserer Nation von jener so glänzenden Höhe."

(Fortsetzung folgt.)

Mannheim, vom 3. Juli.

Die merkantilischen Repressalien, welche mehrere Staaten gegen Frankreich gebrauchen, haben in Deutschland große Sensation erregt, und beschäftigen in diesem Augenblicke Politiker, Kaufleute und Gewerbsmänner. Die öffentliche Meinung darüber ist — wie bei jeder neuen Einrichtung im gesellschaftlichen Verbande — getheilt. Viele mißbilligen diese Maaßregeln unbedingt, beklagen sich über gänzliche Hemmung des freien Verkehrs, und behaupten, man versetze dem ohnedieß gelähmten Handel dadurch den Todesstoß. Andere sehen darin nur eine gerechte Vergeltung des Unrechts, welches jener Staat, der den Verkehr zuerst erschwerte, seinen Nachbarn zufügt. Wieder andere finden das bis jetzt angenommene Retorsionssystem noch viel zu gelinde, und möchten nicht allein die Einfuhr, sondern sogar den Durchgang aller französischen Natur- und Kunsterzeugnisse verboten wissen. Was uns betrifft, so können wir die Prohibitivmaaßregel, welche Baden, Baiern, Würtemberg, die Schweiz und die Niederlande gegen Frankreich ergriffen haben, nur als ein trauriges, aber nothwendiges Uebel ansehen. Freier Verkehr ist allerdings ein unschätzbares Gut für den Völkerverein — kein aufgeklärter Staat wird diese Wahrheit in Abrede stellen, und selbst die rohesten Nationen der jenseitigen Hemisphäre haben seine segensreichen Früchte würdigen gelernt — aber er trägt deren nur so lange, als er, im vollen Sinne des Wortes, wechselseitig ausgeübt werden kann. Wenn daher ein Staat sich beigehen läßt, die Einfuhr von Gegenständen zu verbieten (oder durch ungeheueren Zoll zu verhindern), welche zu den ersten Lebensbedürfnissen gerechnet werden müssen, und die aus Nachbarstaaten zu ihm kommen, mit denen er im Frieden lebt, so stört er dadurch offenbar den wechselseitigen Verkehr, und dieser kann nicht mehr einseitig fortbestehen, ohne dem Lande höchst nachtheilig zu werden, das dennoch fortfahren würde, Erzeugnisse aus jenem Staate zu beziehen, während die Einfuhr der seinigen dort verboten ist. Dieser Grund ist so klar und dabei so einfach, daß er Jedem, der nur hell sehen will, gewiß einleuchten muß.

Man wird uns vielleicht einwenden (wie solches der französische Finanzminister gethan hat, s. Nro. 172 in der O. P. A. Z.), daß Frankreich z. B. die Einfuhr fremden Schlachtviehs blos in der Absicht verhindern wollte, seinem Ackerbau aufzuhelfen, und sich selbst zu beschützen. Darauf erwiedern wir indessen: Ist dieses in der That Frankreichs Absicht, so konnte sie auch ohne Zollerhöhung erreicht werden; denn hat Frankreich Ueberfluß an Schlachtvieh, und braucht es demnach kein fremdes, so werden die Besitzer im Stande seyn, solches mit einem mäßigen Gewinne zu einem ungleich billigeren Preise im Inlande zu verkaufen, als es der Fremde veräußern kann, wenn er nach bezahlten Reisekosten seine Rechnung dabei finden will; findet er diese nicht, so wird er von selbst zu Hause bleiben. Fehlt es aber daran, so ist eine ausländische Konkurrenz vortheilhaft, und wirkt sogar wohlthätig auf die inländische Industrie, weil sie den oft trägen Landmann zur Thätigkeit und zum Wetteifer mahnt. — Was hier von einem einzigen Artikel gesagt ist, gilt auch von allen übrigen Bedürfnissen. Mit den sogenannten Luxusartikeln (worunter alle verstanden werden müssen, die nicht unmittelbar zu den Lebensbedürfnissen gehören) verhält es sich anders. Bei einem vollkommen freien Verkehre mit jenen tragen auch diese allerdings zum Wohlstande eines Volkes bei, weil Tausende, die sie besitzen oder verfertigen, dadurch ernährt werden, und eine größere Summe Geldes in Umlauf kommt, aber dabei ist ihre Einfuhr weder dringende Nothwendigkeit, noch absoluter Gewinn, sondern nur relativer und temporärer Beitrag zum blühenden Zustande der Gesammtheit. Verhindert also ein Staat die Einfuhr von Bedürfnissen, welche ihm ein Nachbarstaat lieferte, so thut dieser sehr wohl, wenn er dagegen die Luxusartikel des ersten verbietet. Und was haben die genannten Staaten des südlichen Deutschlandes anderes gethan? — Sie haben ihr Retorsionssystem größtentheils nur auf Gegenstände ausgedehnt, die nicht allein sehr entbehrlich, sondern auch in Deutschland eben so gut, oft sogar noch besser zu finden sind. Der Deutsche muß keinen Burgunder auf seiner Tafel haben, er muß seinen Salat nicht mit Oel aus der Provence schmelzen, er muß sich nicht in Lyoner Seidenstoffe kleiden, er muß keine Liqueurs aus Bordeaux, Grenoble und Pfalzburg trinken! Seinen Gaumen und sein Auge kann ihm das Vaterland reichlich befriedigen. —

Wir wiederholen es, solche Retorsionen sind freilich in mancher Hinsicht ein Uebel; aber ein nothwendiges, und in seinen Folgen vielleicht sogar heilsames Uebel. Entweder hebt Frankreich, durch die gleichzeitigen Repressalien mehrerer Nachbarstaaten aufmerksam gemacht, seine neuen Zollverfügungen wieder auf, oder das Prohibitivsystem faßt noch tiefere Wurzel (wie uns die Andeutungen in der bewußten Rede des französischen Finanzministers vermuthen lassen.) Im ersten Falle wird der freiere Verkehr gegenseitig wieder hergestellt, was natürlich das Wünschenswertheste bleibt; im zweiten Falle hingegen würde der Gewerbfleiß und der Kunstsinn des Deutschen geweckt, das vermißte Ausländische durch Einheimisches zu ersetzen. Wird aber gegen alle Wahrscheinlichkeit das Prohibitivsystem durch wechselseitiges Steigern auf den höchsten Grad gebracht, so muß es endlich in sich selbst zerfallen, und aus seinen unheilschweren Trümmern geht dann kräftig und dauernd ein Wesen hervor, nach dessen Erscheinen Deutschland schon so lange sich sehnt — es heißt: Unumschränkte Handelsfreiheit!

Kassel, vom 2. Juli.

Die hiesige Zeitung enthält folgende Ordensverleihungen:

„Se. königl. Hoheit der Kurfürst haben den bisherigen beiden Rittern des goldnen Löwenordens, Oberschenk von Biesenrodt nnd Schloßhauptmann von Canstein das Kommandeurkreuz 2. Klasse dieses Ordens, so wie dem großherzogl. hess. Stallmeister Pergler, Freiherrn von Perglas zu Darmstadt, und dem geheimen Finanzrath M. A. von Rothschild zu Frankfurt, das Ritterkreuz desselben Ordens allergnädigst verliehen.

Von der Niederelbe, vom 20. Juni.

Wir erhalten aus mehreren Häfen des mittelländischen Meeres Nachrichten, daß daselbst bereits viele Griechen angekommen. Besonders ist dies der Fall in dem Hafen von Marseille, wo man bereits eine beträchtliche Anzahl dieser Flüchtlinge findet, welche nunmehro in der von ihren Voreltern gegründeten Stadt gastfreundschaftliche Aufnahme suchen und finden. Der allgemeine Antheil, den man an ihnen nimmt, führt sie in allen Zirkeln ein, wo das kali imera und kali espera (guten Morgen, guten Abend) schon sprüch-

wörtlich geworden ist. — Mit Bedauern hören wir, daß diese Menschen bereits zu denjenigen gehören, welche ihren heimathlichen Himmel zu verlassen und ein neues Vaterland zu suchen gezwungen sind. In den ital. Häfen werden sie, mit Ausnahme der neap. aufgenommen, jedoch mit einer polizeilichen Aufmerksamkeit beobachtet. Mancher unter ihnen zeigt sich als Agent, Sekretär oder Kommis vormaliger großer Häuser, welche in hausväterlicher Vorsicht einen Theil des Ihrigen zu retten suchen und keine Zeit mehr verlieren zu dürfen glauben. Ihr Aufenthalt in den gedachten Häfen ist daher auch nur als provisorisch zu betrachten. Sie erwarten, was das Schicksal über ihr Vaterland beschlossen hat, um alsdann definitive Maaßregeln zu nehmen. Fragt man sie, worin diese Maaßregeln bestehen sollen, so weisen sie gen Westen nach dem großen Welttheil jenseits des atlantischen Oceans, das der Freiheit und dem Unglück ein Asyl darbietet. Man sah in Marseille ganze Gruppen dieser Unglücklichen unter freiem Himmel auf der Erde um eine ausgebreitete Charte von Amerika versammelt. — Ein bejahrter Mann unter ihnen, der aus Smyrna ist und sehr fertig französisch spricht, exerzirt eine Art von Autorität über die Abkömmlinge, indem er für ihre Bedürfnisse sorgt und ihrem Benehmen die erforderliche Richtung gibt. Sein ehrwürdiges Ansehen und seine in allen Fällen sich beurkundende Rechtlichkeit haben ihm viele Freunde unter den Bewohnern der Stadt erworben, welche zugleich seine Kenntnisse bewundern.

Madrid, vom 20. Juni.

Eine außerordentliche Beilage zur heutigen Gaceta enthält nachstehende Antwort des Königs auf die Adresse der Cortes:

„Ich habe die Adresse der Cortes, in welcher sie ihre unwandelbare Ehrfurcht für den konstitutionellen Thron und ihren Eifer in Beförderung des Wohls dieser Monarchie aussprechen, mit dem größten Vergnügen empfangen. Diese den Abgeordneten der spanischen Nation so würdigen Gesinnungen geben mir die gegründete Hoffnung, daß, wenn sich auf diese Weise die vornehmsten Staatsgewalten einig zeigen in Bekämpfung der gegenwärtigen und Vermeidung künftiger Uebel, die Gährung der Gemüther sich legen, jede Hoffnung zum Umsturz der gegenwärtigen Regierung verschwinden und die Nation die Früchte, die sie erwartet, in Ruhe genießen werde.

„Erfreulich war, wie die Cortes mit Recht sagen, die Aussicht in die Zukunft, welche sich der Wiederherstellung der konstitutionellen Verfassung im Jahre 1820 eröffnete; doch konnte derjenige, der die Völkergeschichte zu Rathe zog, leicht voraussehen, daß von der Proklamirung der Freiheit noch ein großer Schritt zum gesicherten Besitz derselben ist. Der letzte kann nur das Werk der Zeit seyn, die von Klugheit und dem beharrlichen Streben unterstützt wird, 100jährige Mißbräuche auszurotten, die verschiedenen und vielfachen Zweige der Verwaltung nach einem gleichförmigen Plane zu ordnen und die Meinungen, Neigungen und Sitten des Volks auf die Höhe seiner politischen Institutionen zu erheben.

„Es steht nicht in der Macht einer Regierung, den natürlichen Lauf der Dinge zu übereilen, oder die Nachtheile ganz zu umgehen, welche tiefgreifende schwierige Umwandlungen stets in ihrem Gefolge haben. Doch stehe ich keinen Augenblick an, die Cortes zu versichern, daß ich alle Mittel, die mir das Staatsgrundgesetz giebt, anwenden werde, um seine Befolgung zu fördern und alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die sich seiner festen und dauernden Begründung widersetzen. Bei dem Streben nach diesem wichtigen Zwecke giebt die erleuchtete Mitwirkung der Cortes, die Charakterfestigkeit und der gesunde Sinn des spanischen Volks, der Enthusiasmus des Heeres und der Militzen, die Macht der öffentlichen Meinung und der Beistand der großen Mehrheit der Nation bei allem dem Schmerz, den die Unruhen auf einigen Punkten der Halbinsel mir verursachen, die Beruhigung, daß die Erfahrung mein Vertrauen rechtfertigen werde.

„Ich verspreche mir, mit den von den Cortes bewilligten und den natürlichen, in den Attributen der Regierung liegenden Mitteln, die Ruhe hergestellt und die Versuche der Feinde des Landes vereitelt zu sehen; indem wir auf diese Weise den Vortheil haben, die Festigkeit der konstitutionellen Regierung zu bethätigen, ohne unsere Zuflucht zu außerordentlichen Maaßregeln nehmen zu müssen, die, selten entsprechend, häufig Gefahr bringend, stets die bestehenden Gesetze der Schwäche und Untauglichkeit zeihen.

„Indem ich meine Authorität verfassungsmäßig auf alles ausdehne, was auf die Erhaltung der Ordnung im Innern und die Sicherheit des Staats nach außen Bezug hat, erkenne ich in diesem allgemeinen Begriff alle meine Rechten und Pflichten ausgesprochen. Stolz auf die Erfüllung so heiliger Pflichten, werde ich weder Mühe noch Opfer scheuen, auf daß der konstitutionelle Thron zu jeder Zeit und unter allen Umständen in den Augen der Nation der Vereinigungspunkt für alle guten Spanier seyn möge.

„Vergebens wird man den geheiligten Namen der Religion zur Verführung der Unbesonnenen anrufen, vergebens die Zeichen der Treue mit dem Banner der Empörung zu vermengen suchen. Die Völker werden die Stimme ihres Monarchen hören und der unerbittliche Arm des Gesetzes wird diejenigen, die auf ihrem verbrecherischen Vorhaben beharren, auf den Weg der Pflicht zurückweisen.

„Die Cortes dürfen versichert seyn, daß in dem Maaße, als es mir gelingt, die öffentliche Ruhe, die Hauptbedingung des innern Glücks des Staates, zu befestigen, seiner Würde und seinen Rechten in den Verhältnissen zum Auslande Achtung zu verschaffen wissen werde; denn es ist meine feste Ueberzeugung, daß die Unabhängigkeit der Völker nie verletzt werden kann, ohne daß nicht zu gleicher Zeit die Macht und das Ansehen der Monarchen dadurch litte.

„Ich wünsche mir Glück, daß mir die Adresse der Cortes unter den gegenwärtigen Umständen, wo der Geist der Empörung alles aufbietet, das Volk zu verleiten und verderblichen Zwiespalt zu erregen, eine so öffentliche und feierliche Gelegenheit gegeben hat, den Ausdruck meiner Gesinnungen zu wiederholen, damit die Nation die Rechte des Thrones stets nur als Bürgen seiner Freiheit und seines Ruhmes betrachte.

„Im königl. Schlosse zu Aranjuez, den 18. Juni 1822. Ferdinand.“

Von der moldauischen Grenze, vom 16. Juni.

Den letzten Nachrichten zufolge, fangen die Türken an, in den Fürstenthümern wieder die gröbsten Ausschweifungen zu verüben. In Jassy begehrten sie außerordentliche Lieferungen von Getreide und Geld, mit der Drohung, den Ueberrest der Stadt vollends in Brand zu stecken. Uebrigens steht hinsichtlich der Räumung, oder vielmehr Nichträumung, Alles beim Alten.

Frankfurt, vom 4. Juli.

J. D. die Frau Fürstin Esterhazy ist gestern von London hier angekommen.

Krapp, Red.

[1332] Da durch die Bekanntmachung des Käufers meines alten Hauses, Herrn Müller, und die von ihm gewählte Bezeichnung desselben — zum Kronprinz von Preußen — leicht Irrungen entstehen können: so gebe ich mir die Ehre, hiermit bekannt zu machen, daß mein Gasthof unter der seit langen Jahren geführten Firma:

Zum König von Preußen,
am Königsplatz, neben der Post,

nach wie vor besteht, und ich das mir bisher gütigst geschenkte Zutrauen ferner zu erhalten mich bestreben werde.

Kassel, den 1. Juni 1822.

Joh. Georg Heinrich.

[1485] Eine franz. Demoiselle, von guter Familie, hat sich mehrere Jahre der Erziehung der Jugend gewidmet und wünscht von neuem eine Anstellung als Gouvernante zu erhalten. Sie würde Unterricht im Französischen, sowohl im Sprechen als Schreiben, in der Geschichte, Geographie, Zeichnen, so wie in verschiedenen weiblichen Arbeiten, als Nähen, Stricken u. s. w. geben.

Nähere Erkundigungen sind in der Schlesinger-Gasse Nro. 13 einzuziehen.

[1514] Catharina Canzi benachrichtigt ein verehrtes Publikum, daß sie Montag den 8. Juli 1822 die Oper: Aschenbrödel, zu ihrer Benefize, und zu ihrer letzten Gastrolle geben wird.

[1500] **Literarischer Anzeiger**
oder
wissenschaftlich geordnetes Verzeichniß
neuer Werke der deutschen und ausländischen Literatur
so wie neuer Landcharten und Kunstsachen,
welche
in der Buchhandlung des Unterzeichneten
angekommen und um beigesetzte Preise zu haben sind.

Von diesem literarischen Blatte, durch welches das Publikum schneller von den neuen Erscheinungen unterrichtet wird, als es seither durch die gewöhnlichen Meßkataloge geschehen konnte, sind die drei ersten Nummern, April, May, Juni, erschienen und bei mir gratis zu bekommen. — Die wissenschaftliche Ordnung dieses Verzeichnisses erleichtert einem Jeden die Uebersicht und Auswahl des ihm Interessanten, und indem ich nicht zweifle, damit vielen einen wesentlichen Dienst zu erweisen, erbiete ich mich, Allen auswärts wohnenden Bücherfreunden denselben jedesmahl gleich nach der Erscheinung mit der Post franco zuzusenden, wenn sie mich mit ihren literarischen Aufträgen beehren wollen.

H. L. Brönner,
Buchhändler in Frankfurt a/m, Kornmarkt
Lit. J. Nro. 148.

[1357] Bekanntmachung.

Ganz ächte grüne, blaue und schwarze wollene Sommerzeuge, sind in Stücken um den Fabrikpreis in Kommission zu haben bei Johannes Pilgeram
in der Schnurgasse.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. Juni 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	$141\frac{1}{4}$	—
	2 Monat	$140\frac{1}{2}$	—
Hamburg	k. Sicht	$147\frac{3}{4}$	—
	2 Monat	$146\frac{3}{4}$	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	153
Paris	k. Sicht	$80\frac{7}{8}$	—
	2 Monat	$80\frac{1}{2}$	—
Lyon	k. Sicht	$80\frac{5}{8}$	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	$101\frac{1}{8}$	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	$100\frac{5}{8}$	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	$110\frac{3}{4}$
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	$104\frac{1}{3}$	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	$100\frac{3}{8}$	—
	In d. Messe	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 4. Juni 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	$51\frac{1}{4}$	—
	$4\frac{1}{2}$ —	ditto	$57\frac{1}{2}$	—
	5 —	ditto	$63\frac{1}{2}$	—
	$2\frac{1}{2}$ —	Wiener Stadt-Banco	$37\frac{5}{8}$	—
	$2\frac{1}{2}$ —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	$78\frac{1}{8}$	—
	— —	Bank-Actien mit Diff.	900	—
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	$138\frac{3}{4}$
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	$99\frac{5}{8}$	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	$16\frac{5}{8}$
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	91
	5 —	ditto englische Rothschildische	$96\frac{1}{4}$	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	103	—
Spanien	$5\frac{1}{2}$ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	64	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	—	$18\frac{1}{8}$
	5 —	Obl. v. 1821 b. Lafitte et Comp.	—	79
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	—	$99\frac{1}{4}$
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	106
	4 —	ditto von E bis M.	$103\frac{1}{4}$	—
Holland	— —	Kansbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	$5\frac{7}{16}$	—
Baden	$4\frac{1}{2}$ —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	$58\frac{3}{4}$	—
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose a 50 fl.	—	97
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$ —	Obligationen	—	$92\frac{3}{4}$
	5 —	ditto Landstände	—	$90\frac{1}{4}$
Nassau	5 —	Obligationen	—	100
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	$100\frac{1}{8}$	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	$99\frac{1}{4}$	—
	5 —	ditto	—	—
Churpfalz	$5\frac{1}{2}$ —	Obligationen Lit. D	$74\frac{1}{4}$	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 19 à kr.
Preufsische und andere Pistolen	10 » — » —
Zwanzig-Franken-Stücke	9 » 40 » —
Souveraind'or	16 » 24 » —
Maxd'or	8 » — » —
Reichsducaten	5 » 38 » —
Oesterreichische	5 » 38 » —
Holländische neue	6 fl. 38 à — kr.
Brabanter Thaler	Pari.
Französische Sechs-Livre-Thaler	2 » $46\frac{1}{2}$ — »
Drei-Livre-Thaler	1 » 17 — —
Fünf-Franken-Thaler	2 » $23\frac{1}{2}$ » — »
Preufsische Thaler	1 » 44 » — »
Hannöversche $\frac{2}{3}$ Thaler	1 » 46 » — »

Gedruckt bei Baurhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 187. Samstag, den 6. Juli. 1822.

Berlin, vom 23. Juni.

Se. Maj. der König wird nun auch auf einige Zeit die Residenz verlassen, und sich, wie man vernimmt, nach Töplitz begeben, von da aber die Rückreise über Schlesien antreten, und nach daselbst statt gehabter Musterung der Truppen noch vor dem 3. August (dem Geburtstage des Königs) hier wieder eintreffen. — Der von dem Kurfürsten von Hessen mit einem außerordentlichen Auftrage an das hiesige Hoflager abgesandte Kammerherr, Legationsrath von der Malsburg, hat bereits mehrere Audienzen bei Sr. Durchl. dem Fürsten Staatskanzler und dem Minister der auswärtigen Verhältnisse, Grafen Bernstorf, gehabt, auch ist derselbe bei Hofe zur Tafel gezogen, und von Sr. Maj. dem Könige mit einer kostbaren goldenen Dose beschenkt worden, woraus man vermuthet, daß er seine Mission zur gegenseitigen Zufriedenheit der beiden Höfe erfüllt habe.

— Es ist nun allerhöchsten Orts eine Spezialkommission zur gründlichen Untersuchung des Sektenwesens und der mystischen Umtriebe in Pommern ernannt worden und bereits nach ihrer Bestimmung abgegangen. Diese Kommission besteht von Seite des geistlichen Ministeriums aus dem Oberkonsistorialrath Ribbeck und dem Diakonus Heubel; ferner aus dem geheimen Regierungsrath Streckfuß vom Ministerium des Innern und der Polizei, und aus dem geheimen Justizrath Müller vom Justizministerium, sämmtlich ausgezeichneten Beamten, deren aufgeklärte Ansichten und anerkannte Rechtlichkeit den besten Erfolg verbürgen.

Augsburg, vom 3. Juli.

(Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels.)

Nachdem ich die Einwohner von Eleusis auf den Werth dieser Schätze aufmerksam gemacht, und sie dringend ermahnt hatte, die sorgfältigste Aufsicht über dieselben zu führen, begab ich mich, auf dem heiligen Weg wandelnd, von dem noch deutliche Spuren vorhanden sind, nach dem prächtigen Athen. Athen ist seit dem Brande im vorigen Jahre wieder bewohnt, obgleich die Türken noch immer in Besitz der Akropolis sind. Als wir uns der Stadt näherten, kamen viele Einwohner zu unserm Empfange uns entgegen, und führten uns im Zuge in dieselbe ein; die Türken sahen unserm Einzuge aus der Festung ruhig zu, ohne auf uns weder aus ihren Kanonen noch aus Flinten zu schießen. Die Ursache davon war nach der Meinung einiger, weil ihre Kanonen ohne Lafetten sind, nach andern aber, weil sie Mangel an Pulver leiden. Sie behaupten sich noch immer hartnäckig darin, indem sie es verschmähen, sich an ihre ehemaligen Sklaven zu ergeben. Die Citadelle ist hinlänglich mit Lebensmitteln versehen, leidet aber großen Mangel an Wasser, und kann daher nur durch eine sehr trockene Witterung während des Sommers zur Uebergabe gezwungen werden. Den andern Tag nach meiner Ankunft in Athen erstieg ich, durch einige Häuser geschützt, und indem ich durch mehrere unterirdische Gänge kriechen mußte, die Akropolis, d. i. denjenigen Ort der Anhöhe, welcher 40 Schritte von den Festungswerken entfernt ist, und von den unsrigen bei einem Sturme auf die Festung erobert wurde; ein sehr gefährlicher nur durch unausgesetzte Wachsamkeit zu behauptender Punkt. Nachdem ich von daher den Ueberblick der herrlichen Stadt genossen, besah ich im Herabsteigen den Tempel des Aeolus, den des Theseus, den noch stehenden Theil und die Säulen des Tempels des Zeus und viele andere ehrwürdige Denkmäler des ehemaligen Glanzes und der Pracht von Athen. Am folgenden Tage besuchte ich die Pnyx, und nahm noch die übrigen Merkwürdigkeiten der Stadt in Augenschein. Freund! Wer Griechenland nicht bereiset hat, hat bei weitem noch nicht das Herrlichste in Europa gesehen. Wenn man bei dem Besuche der berühmten Museen und Kabinete der Hauptstädte Europa's die darin aufbewahrten Schätze nicht ohne große Bewunderung anblicken kann, so wird dieß Gefühl gewiß um vieles erhöhet, wenn man in Griechenland umherreist, welches ein ungeheures Museum von Denkmälern des Alterthums ist; in Athen hat beinahe jedes Haus über dem Thore irgend etwas Merkwürdiges aus dem Alterthume. (Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, vom 4. Juli.

Wegen Ablebens des Hrn. Herzogs Eugen Friedrich Heinrich von Würtemberg Hoheit, Oheims Sr. königl. Maj., ist in Gemäßheit eines von Höchstdenselben von Ostende aus eingegangenen Befehls auf 6 Wochen Hoftrauer angelegt worden.

— Das heutige Staats- und Regierungs Blatt enthält eine Instruktion über die Vollziehung der letzten Verordnung in Zoll- und Handelssachen, aus welcher wir die wesentlichsten Punkte ausheben:

Mit der Leitung der obrigkeitlichen Aufnahme und Verschliessung der mit dem Einfuhr Verbot belegten, bei Wirthen und Händlern vorräthigen, französischen

Weine, Branntweine, Liqueurs und Essige werden die Oberamtmänner und die Kameralbeamten beauftragt, welche hiezu den Ober-Umgelder, Ober-Acciser, oder einen andern verpflichteten Kommissair aufzustellen haben. — Ueber die Vorräthe muß ein von dem Eigenthümer beurkundetes Verzeichniß aufgenommen werden, in welchem der Vorrath genau eingetragen, und Raum gelassen wird, um in der Folge den Verkauf in das Ausland, oder den nach Maaßgabe des §. 2. der Verordnung gestatteten Absaz im Lande nachtragen zu können. — Nach Verlauf eines Jahres wird eine Revision der Vorräthe vorgenommen, und die Abrechnung geschlossen, auch, wenn noch Vorräthe vorhanden sind, ein neues Verzeichniß angelegt.

Die dem kön. Finanzministerium überlassene Ertheilung von Einfuhr-Licenzen findet nur dann statt, wenn entweder von einem öffentlichen Arzt bezeugt wird, daß einer Person den Genuß franz. Weins um ihrer Gesundheitsumstände willen verordnet werden, oder daß eine Apotheke zur Zubereitung von Arzneien ꝛc. franz. Weine oder Branntweine ꝛc. bedürfe, oder wenn das betreffende Oberamt beurkundet, daß zum Betrieb eines inländischen Gewerbs etwa franz. Branntweine und Essige erforderlich seyen. — Eine Einfuhrlicenz zu andern als den hier genannten Zwecken kann nur von S. M. dem Könige, auf Bericht des Finanzministeriums, ertheilt werden. — Wer nach erhaltenem Licenzscheine das ihm gestattete Quantum von den unter obrigkeitlicher Aufsicht stehenden Vorräthen der Wirthe, Weinhändler ꝛc. erkaufen will, hat den Licenzschein dem betreffenden Oberacciseamt zu übergeben, und an dasselbe die in §. 2. der Verordnung bestimmte Auflage von 12 fl. vom Centner zu entrichten, worauf von dem Oberaccisamt ein Legitimationsschein zur Abgabe an denjenigen Lokalbeamten, unter dessen Aufsicht der Vorrath stehen muß, ertheilt wird.

Bei Berechnung und Erhebung der in §§. 2. 3. 4. 6. und 7. der k. Verordnung bestimmten Zollauflagen per Centner ist durchaus das Brutto-Gewicht ohne Abzug der Tara, und für den Eimer Flüßigkeit 7 Centner Sporco-Gewicht in Berechnung zu nehmen.

Die Nachweisung über den Ursprung der Waaren muß bestehen, entweder: a) in einem obrigkeitlichen unverdächtigen Zeugniß von dem Orte der Hervorbringung, daß der zur Versendung nach Würtemberg bestimmte Artikel in diesem Orte wirklich hervorgebracht worden, oder b) bei Weinen und Waaren, welche durch den Zwischenhandel bezogen werden, in obrigkeitlichen, auf Handelsdokumente gegründeten, Zeugnissen vom Orte des Versandts ausgestellt, in welchen die ursprüngliche Herkunft des Gegenstandes beurkundet wird; c) bei Gegenständen, welche aus Nachbar-Ländern kommen, deren Regierungen ähnliche oder gleiche Maaßregeln ergriffen, und eine ordentliche Zolleinrichtung haben, können statt der Ursprungs-Certifikate auch die an der jenseitigen Gränze gelösten Ausgangszoll-Zeichen angenommen werden, wenn auf solchen durch den Zollbeamten beurkundet ist, daß die ausgehende Waare inländisches Produkt sey.

Die durch die neue Verordnung erhöhten Zölle sind blos gegen solche Länder anzuwenden, deren Regierungen nicht gleiche oder ähnliche Bestimmungen getroffen haben; und da mit der badischen Regierung ein vollkommenes Einverständniß statt findet, so können die höher impostirten Artikel, als: Fabrikate von Seide und Floretseide, gemachte Kleider, Schuhe und Hüte; Oele aller Art; Fabrikate von Wolle, Baumwolle; Leder und Linnen; unverarbeitetes Leder, Corduan und Saffian, wenn sie badensches Fabrikat sind, in Gemäßheit einer besondern Verabredung gegen 2 fl. 8 kr. per Centner, so wie Bijouterie-Waaren gegen den bisherigen Zoll von 2 fl. von 100 fl. Werth nach Würtemberg eingeben, wogegen auch von dergleichen würtembergischen Erzeugnissen in Baden kein höherer Zoll genommen werden kann. In Ansehung der Weine und des Tabaks, so wie der Eisen- und Stahlwaaren, werden auch gegen Baden die bisherigen Zollsätze eben so wie von allen übrigen in der vorliegenden Verordnung nicht genannten Artikeln beibehalten. Dabei wird angefügt, daß die badensche Regierung zugestanden hat, von dem durch Baden transitirenden würtembergischen Vieh keinen Transito-Zoll zu erheben, der den dermalen für die gleiche Viehgattung in Würtemberg bestehenden Transito-Zollsaz übersteigen würde.

Die aus Baiern kommenden Fabrikate bezahlen ebenfalls blos den bisherigen Zoll; ebenso die Weine aus Rheinbaiern und Franken. Gegen die Schweiz finden die erhöhten Zölle vor der Hand nicht statt.

Die blos transitirenden franz. Weine ꝛc. so wie alle andern transitirenden Artikel, welche dem höhern Zoll unterworfen, sind an den Eingangsstationen zu versiegeln und zu verschnüren, wofür der Zollbeamte 6 kr. per Centner erhält. Wenn der Versender oder Fuhrmann dem Zollbeamten nicht als zuverläßige Leute bekannt sind, so ist noch überdieß für die Wiederausfuhr Kaution in baarem Gelde oder durch Bürgen zu leisten.

Kassel, vom 3. Juli.

Wir haben in Nro. 178, 179 und 181 dieser Zeitung einen Artikel aus dem Oesterreichischen Beobachter mitgetheilt, welcher allerdings bei Zusammenstellung der Widersprüche zu einer Würdigung von vielem über die Frage von Krieg und Frieden im Publikum Gesprochenen dient. Bei einem Gegenstande, der die Theilnahme von ganz Europa ansprach und die Gesinnungen und Wünsche der rechtschaffensten Gemüther gewann, mußten alle Erwartungen, bei so sanguinischer Richtung und so stätig und peinlich erhaltenem Bedürfniß, allezeit den mannigfaltigsten Täuschungen hingegeben seyn.

Denn es ist nicht zu läugnen, daß auch fremde Hoffnungen und Wünsche, an andern Orten getäuscht, frühzeitig eine lezte Zuflucht in der griechischen Katastrophe und in einem neuen Kriege zu erblicken glaubten; daß diese mit Hülfe eines Ereignisses, welches gleichsam eine höhere Schickung unerwartet zum Beistande gesandt, ein bis dahin siegreiches Bündniß zerstören und auflösen zu sehen dachten, unter demselben Panier, unter welchem es geschlossen war und überwunden hatte. Es ist nicht zu läugnen, daß man die Leidenschaften durch Uebertreibungen zu reizen — die oft ersterbenden Hoffnungen, besonders in Hinsicht der Frage über Krieg und Frieden, durch fortgesezte Unwahrheiten zu erhalten und zu beleben gesucht hat. Und endlich ist nicht zu leugnen, daß die Kabinetter das Ganze überschauen mußten aus dem Standpunkte und mit der Fassung, welche die gründlichere Erkundung der Thatsachen, so wie der Besitz und das Bewußtseyn der Macht und Kraft geben, vermittelst deren man allerdings auf die Richtung der Begebenheiten wirken kann. Die Kabinetter mußten, auch abgesehen von der Erwägung ihres vereinzelten Interesse, in einem gemeinsamen Gefühle den innern Zusammenhang des Ereignisses und der dafür thätigen Interessen mit allem, was Europa noch Zerstörendes und Vulkanisches in sich schließt, durchschauen; sie mußten das Blut, um dessen Preis der bestehende Zustand und dessen Gewährleistungen errungen worden, so wie dasjenige, welches in einem neuen Kriege fließen würde, mit jenem prüfenden Gewissen messen, welches großen Machthabern die Dinge, die durch ihr Zuthun zu geschehen haben, ganz anders erscheinen läßt, als denen, welche blos die Aufwallung ihrer Gefühle und den Eifer von Wünschen zu rechtfertigen haben, deren Erfüllung eben so unabhängig von ihrer Kraft, als von ihrer Verantwortlichkeit ist. Herausgetreten aus einem langen, für einen Welttheil entscheidenden Kampfe, aus dem sie das alte Europa glücklich und mit einem stets konsequenter ausgebildeten System des ruhigen Bestandes, der Erhaltung und der gegenseitigen Garantie heimgeführt, mußten selbst diejenigen Mächte, deren besonderes Interesse den Krieg eher wünschen als fürchten durfte, glauben, daß das wohl Gott versuchen hieße, wenn sie auch, die Verträge nicht achtend, im fremden Lande wie eine furchtbare Providenz gewaltig einschreiten wollten. Es war natürlich, daß die Vorstellung herrschend wurde, sie müßten diesesmal den mächtigsten Versuchungen, die unter der Gestalt der edelsten Antriebe erschienen, widerstehen, sich selbst getreu bleiben und das furchtbare Schwert so schnell nicht ziehen, son-

dern lieber Alles versuchen, was die Kunst der Unterhandlungen vermag; dauernder Sieg für lange Zeiten und ewige Ohnmacht der Hyder wäre dadurch verheißen. War auch die einzelne Stellung verschieden, trieb auch hier verschiedenes Interesse in verschiedene Richtungen, in solchem vorherrschenden Standpunkte das zum Abweichen geneigte anhaltend zurückzuführen und zu vereinen, konnte der vermittelnden Politik nicht schwer werden.

Freilich hätte man anderer Seits denken sollen, da der Hülfruf der schmählich Gewürgten alle Gemüther gleich erschüttern mußte, daß Alles in eine einzige edle und ritterliche Bewegung vereint, das seltenste Beispiel eines von einem ganzen Welttheil unternommenen großmüthigen Kampfes geben würde. Zu solcher Bewegung aber gehört derjenige feste Grund der Uebereinstimmung, in dem auch feindselige Gesinnungen sich für eine gemeinsame Richtung innig vereinen mögen. Und wo wäre der gewesen? Da die Spaltung nicht, wie in frühern Zeiten, auf einzelnen augenblicklichen oder örtlichen Interessen beruht, sondern überall die eine, im Leben und in den Meinungen durchgehende ist, wie hätte da ein mehrfach verletztes Vertrauen zum Unterpfande dienen können?

Dieses erklärt die Divergenz der Gesinnungen der Mächte und der Völker Europa's bei einer Begebenheit, welche alle unbefangenen Gemüther nur für einen Ausgang interessirte. Daher der Eifer, womit der Krieg hundertmal verkündigt und widerrufen, daher die beharrliche Vorsicht, und oft monatlange Pause der offiziellen und halboffiziellen Aeußerungen, die freilich oft dann nur gebrochen wurde, wenn der Gang der Unterhandlungen und Begebenheiten eben Veranlassung bot, die voreiligen und dürftig instruirten Zeitungen zu recht zu weisen. Darum sind freilich viele von den Rügen gegründet, welche die Zeitungsschreiber, die am geschäftigsten in widersprechenden Korrespondenzen wären, sich vom Beobachter zugezogen haben; das Recht dazu haben sie dem Beobachter meist selbst, durch viele allzu bittere Spottreden und Ausfälle, womit sie ihn angegriffen, bestätigt. Freilich hätte auch er nicht den meisten Zeitungsschreibern ihre persönliche Lage vorwerfen sollen, welche sie zur Unwissenheit in diplomatischen Dinge bestimme; man muß es nicht so erklingen lassen, wenn man anders gestellt ist, auch nicht bei diesem Anlaß die andern Zeitungen so in die Sorgfalt ihrer respektiven Zensuren empfehlen.

Die Sache der Griechen aber wird, je mehr sie von trübender Vermischung geschieden ist, stets richtiger zu würdigen seyn. Eine so denkwürdige Bewegung wird auf keinen Fall erfolglos bleiben. Die Türken haben die Widerstandskraft der Griechen erprobt und der Divan hat den Schreck eines Kriegs mit auswärtiger Uebermacht empfunden. Entweder die Unterhandlungen verschaffen den Griechen ein Daseyn freierer Entwickelung oder ein Vertilgungssystem steigert ihre Kräfte zum Kampf auf Tod und Leben. Die Spanier sind niemals müde geworden, die Mauren zu bekämpfen, und die nie ganz bezwungenen Höhen des Pindus bergen vielleicht, wie einst die von Asturien, den Keim endlicher Befreiung.

Trier, vom 3. Juli.

(Fortsetzung des Vortrags der Staatsbehörde.)

Daß Coenen mit einem Bandmesser erschlagen worden seyn sollte, darüber zirkulirte zwar in Köln ein allgemeines Gerücht, aber von Erwürgung war vor der Entdeckung des Leichnams keine Spur. Ham. konnte also die Erdichtung einer Erwürgung nicht aus dem Gerücht entnehmen, wie man wohl darzuthun gesucht hat, daß es mit seinem ganzen Geständnisse der Fall sey. Uebrigens hat einer der HH. Aerzte noch hier vor Ihnen bemerkt, wie, nach dem besonders starken Körperbau des Coenen zu urtheilen, er die Erwürgung durch einen einzigen Mann fast unmöglich halte, und daß es ihm auch schon darum wahrscheinlich sey, daß, wie Hamacher sagte, er erst einen betäubenden Schlag auf den Kopf erhalten. — Ob Coenen geschrien habe, weiß man nicht, wenigstens geht nichts davon aus dem Geständnisse hervor. Daß er aber hat schreien wollen, scheint daraus hervorzugehen, daß er, nach dem Obduktionsbericht, beim Ausathmen gestorben ist; darnach scheint es, daß er den Mund zum Schreien öffnete, aber durch das Zudrücken des Halses daran verhindert worden ist.

Ham. sagt weiter: „Fonk griff ihm gleich nach der Tasche, zog die Brieftasche, welche Coenen bei sich hatte, aus der oben auf der Brust habenden Tasche heraus :c." — Daß Coenen ein Portefeuille zu tragen pflegte, und zwar in einer Tasche auf der Brust, wissen wir. Daß er es auch noch am Mittag des nämlichen Tages, wo er am Abende verschwand, gehabt, geht daraus hervor, daß er in der Konferenz dasselbe herauszog und dem Angekl. jenen Brief zeigte. Die beiden obern Knöpfe des Rockes waren ausgerissen, welches sich aus der Hast, mit welcher der Ang. dem Coenen das Portefeuille aus der Tasche riß; erklärt. Also wieder eine genaue Uebereinstimmung des Geständnisses mit dem Befund.

Nachdem nun Coenen auf die angegebene Art ermordet und der Ang. die Brieftasche erhalten hatte, soll der Leichnam in ein Packfaß gesteckt worden seyn. Der Ang. hat in seinem Verhör vom 30. August 1817 gesagt, es könnten Fässer da gewesen seyn; nachher sagte er, es hätten sich keine da befunden. Ein näherer Beweis konnte aber über diesen Punkt nicht erbracht werden. Etwas ungewöhnliches wäre es in keinem Fall, anzunehmen, daß Fässer da gewesen seyen, indem ja Fonk mit trocknen Waaren handelte. — Ham. sagte, er hätte das Faß mit Stroh ausgestopft und es dann zugemacht. Ob Stroh zum Einpacken da gelegen, ist nicht erwiesen worden; es ist aber auch ein Nebenumstand, auf den es nicht ankommen kann. Doch sollen Kartoffeln im Packhause gelegen haben, denen das Stroh vielleicht zur Unterlage oder Deckung diente. In Ansehung des Zumachens des Fasses hat der Ang. behauptet, das Hämmern hätte man denn doch hören müssen. Aber Ham. war ein geschickter Böttcher, der das Faß mit einem Reif, auch wohl ohne großes Zuhämmern, zumachen konnte. — Ham. sagte auch, Fonk hätte einen Sack herbeigeholt, um ihn dem Coenen, welcher stark blutete, um den Kopf zu winden. Auch dieser Theil des Geständnisses hat sich bestätigt gefunden, denn man fand noch wirklich bei der Haussuchung Säcke in einem Gemach neben dem Packhause.

Das Herausfahren soll durch den Adam Hamacher geschehen seyn. Chr. Hamacher sagte, sein Bruder sey Freitags in der Stadt gewesen und hätte Sonntags den 10. wieder kommen wollen, um zu seinem Advokaten Claisen zu gehen. Er sey auch wirklich an diesem Tage wieder gekommen, wo er mit ihm verabredet, daß er am folgenden Morgen früh eine Frach für Fonk thun solle, aber schon am Abend mit seinem Karren in der Stadt seyn müßte. Adam Ham. sey auch wirklich an diesem Abende noch mit dem Karren in die Stadt gekommen. Ob Adam Ham. am 10. in der Stadt gewesen, konnte, außer durch das Geständniß selbst, nicht mit voller Gewißheit erwiesen werden. Aber Sie werden sich noch der Aussagen des Kamphausen und der Popps erinnern, daß nämlich um jene Zeit Adam Ham. eines Morgens zu ihnen gekommen, dann wieder weggegangen, am Abend aber wiedergekommen sey, und gesagt habe, er werde eine kölnische Nacht machen, er sey mit Karre und Pferd hier.

Hamacher sagt in seinem Geständnisse noch weiter: „Als wir nach zugemachtem Fasse wieder ins Comptoir gegangen waren, wo Coenen seinen Hut und Pfeife liegen gelassen hatte, nahm Fonk diese beiden Stücke, so wie auch die Schlüssel vom Packhause zu sich, ging heraus und zog die Thüre vom Comptoir fest hinter sich zu, so daß ich merken konnte, daß ich ihm nicht folgen sollte; wo er nun damit hinging und wo er Hut und Pfeife gelassen hat, weiß ich nicht." Daß Coenen noch am Abend im Besitze des Hutes und der Pfeife war, hat Hahnenbein bekundet. Hamacher sagte, er wisse nicht, wo diese Sachen hingekommen seyen. Später, nämlich zwischen Ostern und Pfingsten, ist in dem zwischen dem A. und seinem Nachbar, dem Bäcker Engels, gemeinschaftlichen Brunnen von dem letztern ein moderner Hut mit schmalem Rande gefun,

den worden, der ohne Futter war. Er konnte nicht
mehr zur Anerkennung vorgelegt werden; aber es ist
schon auffallend, daß man in einem Brunnen einen
Hut findet, und noch auffallender, daß das Futter
aus diesem Hute gerissen war, besonders da mehrere
Zeugen bemerkten, Coenens Name habe in seinem Hute
gestanden.

(Siehe die Forts. in der heutigen Beilage.)

Aus der Schweiz, vom 3. Juli.

Auch im Argau ist nunmehr vermöge einer un-
term 24. Juni erschienenen Verordnung die Einfuhr
aller Arten von Getreide, das nicht aus einem Schwei-
zerkanton oder denjenigen Staaten, welche, wie das
Großherzogthum Baden, den schweizerischen freien Han-
del und Verkehr nicht hemmen, herrührt, verboten.
Die fremden Weine, Obstweine, Essig und Bier in
Fässern zahlen 1½ Batzen, in Körben oder Kisten 6,
Branntwein unter 20 Grad in Fässern 6, über 20
Grad 12, alle Arten Liqueurs und gebrannte Wasser,
welche anders als in Fässern eingeführt werden, 12
Batzen von der Bernermaaß, gegerbte Häute 20, baum-
wollene Fabrikate und alle Leinwand 50, alles Oel 10
Franken Eingangsgebühr, insofern diese sämmtlichen
Waaren nicht aus obenerwähnten Staaten herrühren,
in welchem Falle sie beim Eingang in den Kanton Ur-
sprungsscheine vorzuweisen haben.

Straßburg, vom 1. Juli.

Genauer berichtet, sind wir veranlaßt zu bemerken,
daß der philosophische Lehrkurs des Hrn Professor Beau-
tin nicht eingestellt worden ist, wie man uns bestimmt
versichert hatte.

Paris, vom 30. Juni.

Das Journal des Débats giebt den auch in
unsern Blättern vom 27., 28. und 30. Juni aufgenom-
menen Artikel des Oesterreichischen Beobachters
mit folgender Vorbemerkung:
„Wir liefern nachstehenden Artikel des Beobachters
als einen Beleg, welchen unangenehmen Eindruck ge-
wisse französ. Blätter im Auslande machen. Im übri-
gen haben die offiziellen Blätter des Auslandes durch
ihr mystisches Schweigen wohl eben so viel Schaden
gestiftet, als die liberalen durch Verbreitung falscher
Nachrichten. Die royalistischen Zeitungen sollten eher
trachten, die Meinung des Publikums für sich zu ge-
winnen, als hintendrein ihre Zeit in Klagen über die
günstigen Erfolge, welche gewandte Charlatanerie und
listige Lüge errungen haben, ihre Zeit zu verlieren."
Auch die übrigen Bemerkungen dieses Journals über
den genannten Artikel sind gewandt und treffend.

— Die Diskussion über das Douanengesetz naht sich
ihrem Ende. Der Tarif für die fremden Zucker ist
vorgestern nach dem Vorschlag der Regierung, mit eini-
gen Zusätzen der Kommission, durchgegangen. Die Ab-
gabe auf nicht aus den französischen Antillen kommende
Zucker beträgt von 90 bis 130 Franken auf 100 Kilo-
gramme.

Der Artikel, wodurch die provisorisch erhobene Ab-
gabe, von 50 Fr. von jedem eingeführten Schlachtoch-
sen, beibehalten wird, ist, wie zu erwarten stand, oh-
ne Rücksicht auf die neuerlichen Maaßregeln der deut-
schen Gränzstaaten, angenommen worden.

— Ein unermüdlicher Zeitungsleser hat alle franz.
und deutscher Blätter von 1821 und 1822 verglichen
und gefunden, daß der Krieg zwischen Rußland und
der Pforte 279mal erklärt und 281mal versichert wor-
den ist, daß wir Frieden behalten würden.

Madrid, vom 23. Juni.

Am 27. um 9 Uhr Morgens wird der Hof seinen
Einzug in Madrid halten; die Rückkehr II. MM. ist
den Cortes offiziel angekündigt worden.

Orsova, vom 19. Juni.

Mittelst der heute hier durchgekommenen Post aus
Konstantinopel erhalten wir Privatbriefe aus dieser
Stadt vom 10. Juni (freilich von Griechen herrührend),
welche behaupten, die Flotte des Kapudan Pascha sey
von den Griechen geschlagen worden. Deutsche Häu-
ser melden blos, die Griechen hätten die türkische Flotte
mit Brandern verfolgt.

Odessa, vom 13. Juni.

Nachstehendes ist, nach öffentlichen Blättern, eine
wörtliche Uebersetzung des Befehls, welchen der Pascha
von Silistria, in Folge der Note des Reis-Effendi vom
18. April, wegen des Abmarsches eines Theils der
Truppen aus den Fürstenthümern an den Militärbe-
fehlshaber zu Bukurest erließ: im Gegentheil sind seit
Erscheinung jenes Fermans gegen 7000 Mann frische
Truppen in die Moldau und Wallachei eingerückt.
„Boujourdi der Pascha von Silistria an den
Pascha von Bukurest. Ihr, unser Kiehaya, Gou-
verneur von Bukurest, der Ihr aus der Zahl der Mir-
mirans seyd, Hadji Achmed Pascha, dessen Ruhm im-
mer höher steige! Wisset, daß, da das ottomanische
Heer, welches die beiden Fürstenthümer (das eine seit
einem Jahre, das andere noch länger) besetzt hält,
große Ausgaben dem Lande durch seinen Aufenthalt
verursacht, und den Armen sehr zur Last ist, die hohe
Pforte, auf den von mir erstatteten Bericht, die Er-
laubniß ertheilt habe, daß dieses Heer in seine Hei-
math zurückkehren darf. Doch ist es ihr höchster Wille
und Befehl, daß die Spahis und die Kosaken, Trup-
pen, welche im Solde der Regierung stehn, so wie die
Tataren, welche ohnedieß alle drei Monate wechseln,
gegenwärtig das Land nicht verlassen, sondern noch
darin bleiben sollen. Ihr werdet daher in Hinsicht die-
ser Söldlinge die größte Sorge tragen, daß sie da-
selbst verweilen, ohne das Volk zu drücken; Ihr wer-
det allen ihren Zabiths befehlen, sie in strengster Zucht
zu halten, und welche im geringsten sich davon entfer-
nen würden, scharf und schnell zu bestrafen, ohne auf
Fürsprache oder Bitten von wem immer Rücksicht zu
nehmen; denn in diesem Falle würden die Zabiths
selbst mit der Strafe der Uebertreter belegt werden. —
Was das ottomanische Armeekorps betrifft, das auf-
brechen soll, so werdet Ihr, damit es auf seinem Mar-
sche nicht den Armen zur Last fällt, die Mihmandars
denselben voraus ziehn lassen, damit sie ihm die nö-
thige Verpflegung bereiten; Ihr werdet es in kleinen
Abtheilungen, von andern Mihmandars begleitet, ab-
ziehen machen, und immer dafür sorgen, daß den Ar-
men nicht der geringste Nachtheil oder Schaden zugehe.
Zu dem Ende habe ich Euch gegenwärtigen Boujourdi
auf höchsten Befehl durch unsern ehrenwerthen Hazua-
dar zufertigen lassen."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

(Hierbei eine Beilage.)

[illegible] Beyrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 187

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 6. Juli 1822.

Frankfurt, vom 4. Juli.

Fortsetzung des Vortrags der Staatsbehörde.

Bei der Hausvisitation am 10. März 1817 konnte man den Brunnen nicht untersuchen. Als aber dieser Hut gefunden worden war, hielt man es für möglich, daß die Pfeife auch könnte gefunden werden, und man ließ daher den Brunnen reinigen und durchsuchen; obgleich dies wegen der großen Schwierigkeit, das Wasser ganz herauszubringen, nicht gehörig geschehen konnte. Man fand Sachen, die in einem Brunnen ungewöhnlich sind. Der Zeuge Dübbeler hat uns gesagt, daß er wohl 50 Brunnen gereinigt hätte, daß ihm aber dergleichen nie vorgekommen. Von der Fonkschen Seite gehen zwei Thüren in diesen Brunnen. Ganz oben lag Kiessand, in solch großer Quantität, daß man drei Tage arbeiten mußte, bis man ihn ganz herausgeschafft hatte. Hierauf kam eine ungewöhnliche Menge schwärzlichen Schlammes, dann drei große Steine, deren einer 7 bis 8 Zentner wog, und dicht an der Engelsschen Seite des Brunnens lag, so daß Sachverständige behaupten, er sey von der Fonkschen Seite heruntergeworfen worden, und in einem elliptischen Bogen bis auf den Boden der entgegengesetzten Seite gefallen. Ein Zweck, den diese Steine in dem Brunnen gehabt haben sollen, ist nicht ermittelt worden; auch liefern die Mauerwände des Brunnens keinen Aufschluß der Art, daß man glauben könnte, die Steine rührten von dem Mauerwerke her; sie scheinen daher absichtlich hineingeworfen zu seyn, nicht sowohl um etwas zu bedecken, als vielmehr und vorzüglich um die Reinigung des Brunnens zu erschweren; und daß sie diesen Zweck recht gut erfüllt haben, wird Ihnen, meine Herren, noch aus dem Zeugenverhör erinnerlich seyn. Der Angeklagte sagte zwar in seinem Verhör, es wäre thörigt von ihm gewesen, einen so großen Stein, wegen des Getöses, das er hätte verursachen müssen, in den Brunnen zu werfen, auch sey es nicht glaublich, daß er der Schwere des großen Steins solle gewachsen gewesen seyn, um ihn in den Brunnen zu bringen. Allein es hat uns ein Zeuge gesagt, daß ein einzelner Mann, der noch gar nicht stark zu seyn brauche, mit einer Schrottleiter und Hebel, den Stein recht gut hätte in den Brunnen bringen können. Von einem besondern Geräusch, das sollte entstanden seyn, liegt nichts vor. Erst nach diesen Steinen fand sich nun der gewöhnliche Brunnensand. Was diesen Brunnen nun um so merkwürdiger macht, ist, daß der Angeklagte forderte, sein Nachbar solle die Thür des Brunnens zuhalten. Auffallend würde dies nicht seyn, wenn der Angeklagte es durch seine Dienstboten dem Engels hätte sagen lassen; aber er selbst hat sich ein besonderes Geschäft daraus gemacht, dem Engels dies zu bedeuten, obgleich er zu der Zeit sehr wegen der Arbitrage beschäftigt war. Sogar will Engels den Angeklagten ein Mal gesehen haben, in den Brunnen hinunter schauen, was dieser jedoch in Abrede stellt. Späterhin holte man auch das Trinkwasser nicht mehr aus dem Brunnen, wie wir ebenfalls von mehreren Zeugen gehört haben.

Hamacher fährt weiter fort: Er versprach mir dann 100 Kronenthaler zur Bezahlung, ich möchte nur stillschweigen, und gab mir wirklich abschläglich 30 Kronenthaler, so daß ich noch 70 zu gut hielt ꝛc. — Der Angeklagte gab dem Hamacher die Bezahlung nicht ganz, damit er, in der Hoffnung das andere zu erhalten, nicht plaudern sollte. Hamacher besuchte seit dieser Zeit die Wirthshäuser häufiger und machte ungewöhnliche Ausgaben. — Ferner sagt Hamacher: Ich hatte zwar keine schwere Arbeit gethan, aber ich schwitzte mehr, als wenn ich ein Stückfaß in den Keller gethan hätte, so ängstlich war mirs hierbei. Diese Aeußerung war sehr natürlich. Für denjenigen, der den Menschen kennt, bedarf sie keines Commentars. Gegen 12 Uhr will Hamacher nach Haus gekommen seyn. Sie erinnern sich noch, daß eine neu aufgetretene Zeugin, Hönighaus, bekundet hat, sie habe eines Nachts gegen 12 Uhr dem Hamacher, in dessen Hause sie zur Zeit von Coenens Verschwinden wohnte, die Thüre geöffnet. Hamacher sey ihr damals wie wahnsinnig vorgekommen und habe Geld gehabt. Hamacher hat sich alle mögliche Mühe gegeben, nachzuweisen, wo er am 9. November zugebracht. Diesen Beweis konnte er aber nicht liefern. Allerdings ist der Beweis des Alibi sehr schwer zu erbringen; aber für Hamacher war der 9. November zu wichtig, als daß er es nicht hätte versuchen sollen. Wie es ihm aber damit gelungen sey, sehen wir schon aus dem Umstande, daß er sich auf Personen berufen hat, welche bezeugen sollten, daß er an dem fraglichen Abend in gewissen Häusern gewesen, wo diese selbst an dem Tage gar nicht waren. Später, als er in die Enge kam, hat er gesagt, er sey bei seinem Bruder auf der Weyerstraße gewesen, mußte aber in der Folge auch die Unwahrheit dieser Angabe einräumen.

Adam Hamacher soll am 10. November des Abends nach Cöln gekommen seyn. Sie erinnern sich, daß er im Spatherbst eines Abends zu Kamphausen und der Popps kam, und sagte, er werde eine Cölnische Nacht machen. Der Zeuge Berngen will an jenem Tage den Adam Hamacher wirklich auf dem Wege von Sinnersdorf nach Cöln gesehen haben. Anfangs hat er dies zwar verabredet, später bestimmt behauptet, und hier gesagt, er glaube, es sey Adam Hamacher gewesen, den er damals gesehen. Großes Gewicht hat man nun darauf gelegt, daß nicht habe erwiesen werden können, daß Adam Hamacher in der fraglichen Nacht wirklich bei Jansen zum Goldnen Löwen logirt hätte, wie Chr. Hamacher in seinen Geständnisse angegeben. Indessen hat der Wirth Jansen hier zugeben müssen, daß es wohl der Fall gewesen, daß er nicht immer alle Fremde in sein Register eingetragen; und so kann er es dann leicht vergessen haben, wenn auch Adam Hamacher bei ihm logirt hätte. Ueberdies hat dieser selbst gesagt, daß er wohl bei Jansen eingekehrt sey, obgleich er in Abrede stellt, bei ihm logirt zu haben. Daher ist es unter diesen Umständen sehr leicht möglich, daß Adam Hamacher bei Jansen logirt hat, ohne daß dieser jetzt noch etwas davon weiß.

In der Entwickelung der äußern und innern Merkmale der Aechtheit des Geständnisses von Hamacher sind wir bis dahin gekommen, wo er sagt: mein Bruder kam den 10. November in die Stadt; ich fragte ihn, ob er eine Fahrt für Herrn Fonk thun wolle! worauf er mir antwortete: warum nicht, wenn ich nur dafür bezahlt werde. — Adam Hamacher kam wirklich des Abends in Cöln an, und logirte bei dem Wirthe Jansen in der Ehrenstraße. Sie, meine Herren, haben die Bestimmtheit, mit welcher Hamacher in dem Geständnisse sagt, daß die Absprache mit seinem Bruder, die Leiche zu fahren, an demselben Tage geschehen sey, gehört. Ich habe, in Beziehung auf die Aechtheit des Hamacherschen Geständnisses, noch einen Umstand, den ich diesen Morgen in meinem Vortrage nicht berührt habe, hier anzuführen. Es ist nämlich das Betragen des Christian Hamacher, welches die Wahrheit seines Geständnisses so sehr bestärkt, daß darüber kein Zweifel mehr übrig bleiben kann; es war nämlich bei Gelegenheit, wo er mit seinem Gesellen im Mülhens'schen Hause Spiritus abgestochen hat, als er daselbst durch das Zurufen seines Gesellen: Meister, das Faß läuft über! plötzlich aus seinem Tiefsinn aufgeschreckt wurde, und über die Ursache seines Schrecks befragt, geantwortet hat: Ich dachte an meinen Bruder von Sinnersdorf, der heute bei mir war und sich wunderte, daß ich noch nicht arretirt sey: denn auf dem Lande heiße es, sie hätten jetzt den, der den Coenen umgebracht; auch sage man, daß man mich auch nehmen wollte. — Schon durch diese Aeußerung bewährt es sich, daß Adam Hamacher bei seinem Bruder war, und daher auch die genommene Absprache mit demselben. Auf der andern Seite leugnet Adam Hamacher diese Fahrt gethan zu haben, weil er keinen Karn hierzu gehabt, indem an seinem Karn damals ein Rad gebrochen gewesen, und er ihn also nicht hätte gebrauchen können. Es wurde aber erwiesen, nicht allein, daß er kurz zuvor eine Fahrt mit Stroh nach Cöln gethan, sondern auch, daß er in den Kirmeßtagen eine solche Fahrt gethan hat. Er selbst gestand auch späterhin die Fahrt ein, und zwar bei verschiedenen Veranlassungen. — Wir haben Kamphausen und seine Magd gehört, die uns sagten, daß Adam Hamacher öfters bei ihnen im Hause gewesen, und sich über seinen Bruder Christian Hamacher geäußert, daß er wohl nicht unschuldig sey; daß er (Adam) ein Mal im Spätjahr gegen Ende October des Morgens bei ihnen gewesen, und gegen Abend wiedergekommen sey, und gesagt habe, er sey mit

Karn und Pferd hier, er logire bei seinem Bruder Christian, sein Pferd und Karn habe er in der Herberge stehen. — Der Zeuge Bergzen hat ihn am Abend des Kirmeß-Sonntags auf dem Wege von Sinnersdorf nach Cöln fahren sehen; dieser Zeuge, welcher späterhin bestimmte Kennzeichen, woran er den Adam Hamacher erkannt, angegeben hatte, änderte diese Angabe in der Sitzung dadurch, daß er die Möglichkeit einräumte, sich geirrt zu haben, indem er die Entfernung angiebt, in welcher er den Adam Hamacher gesehen hat. — Diese Bedenklichkeiten des Zeugen sind aber gerade das Cryterium, an welchem wir die Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit desselben erkennen; nichts, als was er ganz bestimmt weiß, will er aussagen. — Adam Hamacher, ich wiederhole es, gestand selbst ein, daß er die Fahrt gethan, und wie er sie gemacht habe, und suchte sich als unschuldig hinzustellen, indem er sagte: Ich kann nicht dafür zur Verantwortung gezogen werden, daß ich das Faß gefahren habe; denn, wenn mich Jemand accordirt, um ein Faß zu fahren, so brauche ich nicht darauf zu sehen, was darin ist, mir ist es gleichgültig, ob Wein, Wasser oder ein Kerl darin ist.

Soviel jetzt von dem eigenen Eingeständniß des Adam Hamacher; späterhin werden wir nochmals darauf zurückkommen.

Ungeachtet Christian Hamacher in seinen öftern Geständnissen angegeben, daß sein Bruder die Leiche gefahren habe, so ändert er doch diese Angabe am 19. März 1817 dahin ab, daß er angiebt, nicht sein Bruder, sondern ein fremder Fuhrmann habe die Leiche an den Rhein gefahren; indem er übrigens sein ganzes früheres Geständniß bestätigte, nahm er nur diesen einzigen Punkt zurück. — In dem nämlichen Verhältniß, wie am Tage, wo er sein Geständniß dem Herrn von Sandt theilweise machte, es ihm am schwersten fiel, seinen Bruder in die Geschichte mit hineinzubringen; eben so war es auch sein erster Schritt, diesen Bruder wieder aus der Geschichte herauszuziehn. Merkwürdig ist es aber, daß am 19. März 1817, als er den Punkt in dem Geständniß, welcher seinen Bruder betrifft, zurücknahm, Adam Hamacher gleichzeitig angiebt, daß er einem fremden Manne seinen Karn geliehen habe. — Ich sage gleichzeitig, obgleich das Protocoll hierüber nicht sogleich aufgenommen worden; allein, wie wir schon zu bemerken die Ehre hatten, bestand eine immerwährende Verbindung zwischen den Gefangenen, so daß man annehmen kann, daß diese gleichzeitige Ideen-Verbindung und Angabe leicht schon früher dadurch hat bewirkt werden können. — Christian Hamacher sagt in seinem Geständniß: Abends kam mein Bruder in Cöln an, und logirte bei Jansen im Rothen Löwen. — Dieser Theil des Geständnisses will sich nicht in der Art bewahrheiten, daß der Wirth Jansen oder seine Leute positiv wahrhalten können, daß Adam Hamacher um diese Zeit bei ihnen logirt hat. Jansen mußte indessen nachgeben, daß er viele Leute aufnahm, ohne sie in das Fremdenregister einzutragen, und daß er sich wenig darum bekümmert, wer bei ihm logirt. Das Ganze beschränkt sich nur darauf, daß er behaupten kann, den Adam Hamacher nicht gesehen zu haben. — Man hat dem Untersuchungsrichter einen Vorwurf machen wollen, daß er wegen dieses Umstandes nicht die gehörigen Nachforschungen angestellt, und darüber Protocolle aufgenommen habe, indessen Herr Efferz hat uns bekundet, wie er nicht unterlassen habe, die gehörigen Nachforschungen hierüber vorzunehmen, daß sich aber herausgestellt, daß Niemand in dem Hause etwas von der Sache hat wissen wollen. Allein auch angenomen, es wäre nicht geschehen, so ist dieser Umstand so unwesentlich, daß es die Sache durchaus nicht ändern kann, wenn auch Adam Hamacher nicht dort logirt haben sollte.

Christian Hamacher sagt nun weiter in seinem Geständniß: Sonntag den 10. Nov. hinterbrachte ich dem Fonk die Nachricht, daß der Fuhrmann bestellt sey, wobei Fonk gesagt habe, er werde aufpassen, wenn er des Morgens käme. — Dieser Theil des Geständnisses liegt in der Natur der Sache selbst, denn, daß Fonk dem Christian Hamacher aufgetragen hatte, wenn er einen seiner Verwandten zur Uebernahme der Fahrt würde bereit gefunden haben, er ihm Nachricht geben solle, ist sehr natürlich und liegt so ganz in der Stellung, in welcher Hamacher zu Fonk stand. — Hamacher fährt in seinem Geständniß fort: Montags ganz früh, etwas nach 4 Uhr, rief ich meinen Bruder Adam ab, und wir fuhren nun zu Fonk, der gleich bereit war, uns das Thor zu öffnen. — So war man übereingekommen, daß die Leiche in aller Frühe gefahren werden solle. Es findet sich kein directer Beweis für die Stunde, wo es geschehen; in wiefern indeß dieser Theil näher belegt wird, werden wir in der Folge sehen. — Wir luden, fährt Hamacher fort, das Faß gleich auf den Karn im Hof. — Dieser Theil schließt sich an den eben vorgetragenen an. Zur Begründung dieser zwei Theile haben wir mehrere Zeugen. Die Ehefrau Samné will eines Morgens früh einen Karn aus der Wohnung des Angeklagten haben fahren gehört; dieser Frau, welche jedes Geräusch vor der Wohnung des Angeklagten hört, war es auffallend, weil es nie der Fall war, daß sie hätte so früh einen Karn aus dem Hause fahren gehört. Die Ehefrau Bender will gesehen haben, daß im Monat November 1816 ungefähr um 6 Uhr des Morgens ein Karn vor dem Hause des Angeklagten quer durch die Straße gestanden, und daß ein Mann mit einem Kittel beschäftigt gewesen sey, ein trocknes Faß auf den Karn zu laden. Sie sprach Anfangs von zwei Personen, außer dem Fuhrmann, welche im Packhause gewesen wären. In wiefern ihre dermalige Erklärung, daß außer dem Fuhrmann noch drei Personen in dem Packhause gewesen seyen, wahr ist, müssen wir Ihrem Ermessen, meine Herren, überlassen. Diese Zeugin will auch einen Herrn im Schlafrock gesehen haben; sie giebt an, der Karn sey hinten niedergebeugt gewesen, so daß die Karnbäume vorn in die Höhe gestanden hätten. Sie sagt, daß es im November gewesen sey, und giebt die Ursache, warum sie damals so früh vor dem Hause des Angeklagten vorbei kam, an, indem sie sagt, ihrem Manne, der damals den Postwagen gefahren, das Frühstück gebracht zu haben; und als man ihr bedeutete, daß dies nicht seyn könne, weil ihr Mann damals den Postwagen nicht gefahren habe, hat sie angegeben, in der Kirche gewesen zu seyn. — Daß zu jener Zeit aus dem Fonkschen Packhause kein Faß versendet, daß kein leeres Faß aus demselben herausgenommen worden, haben mehrere Zeugen bekundet; daß also das Faß auf die Fahrt Bezug habe, ist höchst wahrscheinlich.

Nicht allein die Ehefrau Bender sagt mit Bestimmtheit den Karn vor dem Hause des Angeklagten gesehen zu haben, sondern auch die Magd Gallibert hat dem Canonikus Lutsch und dem Fräulein von Stieler erzählt, eines Morgens einen Karn in den Fonkschen Hof zurückkommen gesehen zu haben. Wir haben schon gesagt, wie wenig Zutrauen diese Zeugin verdient, wir müssen Ihnen daher überlassen, ob Sie dasjenige, was sie dem Herrn Lutsch und dem Fräulein von Stieler erzählt hat, für wahr halten können. Sie haben übrigens die Unbefangenheit der letztern Zeugen gehört. Wegen aller dieser Umstände muß denn dieser Theil des Geständnisses als bewahrheitet angesehen werden. — Ueber den Preis der Fahrt drückt sich Chr. Hamacher so aus: Fonk gab meinem Bruder vier Kronenthaler, wie er mir unterwegs sagte. — Nehmen wir zu der Angabe des Christian Hamacher, daß sein Bruder vier Kronenthaler erhielt, das, daß der Adam Hamacher gerühmt hat, eine schöne Fahrt gethan zu haben, die er gut bezahlt erhalten, so haben wir in dieser Aeußerung die Bestätigung des Geständnisses. Nehmen wir nun noch, daß, als Christian Hamacher wegen seines Geständnisses ins Gedränge, und wegen Beweises in Verlegenheit kam, er in dieser Lage sich so ausdrückte: Wenn mein Bruder käme, und es bezeugte, dann wollte ich ihm noch vier Kronenthaler geben, und dann hätte er deren acht; — so bleibt an der Wahrheit dieses Punktes wohl kein Zweifel mehr. Gerade in dieser Beziehung hat diese Aussage volles Gewicht. Sie, meine Herren, werden sie in der Art zu würdigen wissen, wie sie es verdient. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Anzeigen.

[1337] Bücher-Versteigerung in Nürnberg.

Am 8. bis 12. Juli wird in Nürnberg eine Bücher-Sammlung versteigert, worüber der Catalog in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. unentgeldlich zu erhalten ist.

[1430] Nachbenannte, zur Verlassenschafts-Masse der dahier verlebten Paul Buchners Wittwe gehörigen Weine, als:

Fuder.	Baierische Eimer.	Maas.	Vom Jahre	Ort woher.
1	1	32	1812	Rödelsee
1	4	—	1812	ditto
1	8	—	1819	Kitzingen
3	6	—	1807	Eschendorf
1	4	—	1728 / 1704	— — Mischling
1	4	—	1783	— — Stein
3	5	—	1811	Frickenhausen
3	5	—	1811	Dettelbach
3	5	—	1811	ditto
3	5	—	1804	Randesacker
3	5	—	1811	— — gefrorner
2	10	—	1811	Kastell
6	10	—	1811	Sommerach
6	3	—	1811	Kitzingen
6	10	—	1811	ditto
3	5	—	1811	Mainstockheim
3	5	—	1811	ditto
6	10	—	1811	Sommerach
6	10	—	1811	ditto
6	10	—	1811	Kitzingen
2	10	—	1811	Mainstockheim
4	1	—	1811	ditto
6	10	—	1811	Rödelsee
4	1	—	1811	Mainstockheim
5	9	—	1811	Rödelsee
4	1	—	1811	Hohn
5	2	—	1811	Rödelsee
6	10	—	1811	Mainstockheim

werden auf besonderes Verlangen der Erbinteressenten, Behufs der Vermögens-Auseinandersetzung zum öffentlichen Striche aufgelegt. Verstrichstagfahrt wird auf Mittwoch den 24. des künf-

tigen Monats Julius früh 8 Uhr im Sterbhause dahier anberaumt, wo auch die näheren Strichbedingungen den Liebhabern zu Protocoll eröffnet werden.

Besonders wird bemerket, daß vorgenannte Weine von den vorzüglichsten Lagen der benannten Ortschaften als Most eingekellerte und sämmtlich rein gehaltene Weine sind, wovon die Proben am Tage vor dem Striche von den Fässern genommen werden können.

Hierzu werden sämmtliche Liebhaber eingeladen.

Kitzingen, im Untermainkreise den 17. Juni 1822.

(L. S.) Königliches Land-Gericht.

Mayer, Landrichter.

Lubert.

[1454] Der schon seit langer Zeit abwesende, im Jahr 1777 geborne Nicolaus Hemb, von Niederhofheim, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfang seines unter Curatel stehenden, circa 170 fl. betragenden Vermögens binnen drei Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, als sonsten dasselbe, nach Maaßgabe höchster Verordnung vom 21. Mai 1781, an dessen bekannte nächsten Erben verabfolgt werden soll.

Höchst den 20. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1460] Alle diejenigen, welche an die Concurs-Masse des abwesenden Peter Kinkel von Sossenheim Ansprüche oder Forderungen machen, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, solche auf Donnerstag den 25. Juli dieses Jahres Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses, worüber das Erkenntniß nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden wird, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Höchst den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1453] Nachricht.

(Zweibrücken.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der seel. Frau Johannette Lindenmayer, gewesene Gattin des Herrn Kaufmanns Johannes Georg Seyler, von hier, gegründete Forderungen zu machen haben, sind eingeladen, sich deßfalls innerhalb vier Monaten an den mit deren Liquidirung beauftragten Herrn Notar Franz Peter Schuler zu wenden.

Zweibrücken den 10. Juni 1822.

Für die Herrn Herrn Beneficiar-Erben.

Fasco, Anwalt.

[1434] Aufforderung der Gläubiger des ehemalig Fürstbischöfflich Wormsischen verstorbenen Vicariats-Assessors Joß zu Lampertheim.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen vormaligen Fürstbischöfflich Wormsischen Vicariats-Assessors Joß aus irgend einem Grunde Forderungen haben und geltend machen wollen, haben sie innerhalb drei Wochen und längstens bis zum 10. Juli dieses Jahres bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, oder sich nachher des Ausschlusses von der Masse ohne weitere Bekanntmachung, so wie der Auslieferung des nach Abzug der Schulden übrig bleibenden Vermögens an die Erben zu gewärtigen.

Darmstadt den 27. Juni 1822.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hof-Gerichts.

Pfaff, Hof-Gerichts-Secr.

[1446] Die seit 30 Jahren abwesenden Brüder Wilhelm und Johann Helmus Elbert, von Druseнau, deren Leibes- oder Testaments-Erben werden anmit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres unter Vormundschaft stehenden Vermögens binnen drei Monaten um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigens dasselbe den sich darum gemeldet habenden Präsumtiv-Erben, nach Maasgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften, überlassen werden wird.

Nassau den 16. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Für den legal abwesenden Herrn Beamten

der Secr. Schweitart.

[1484] Edictal-Citation.

Der von hier gebürtige Johann Gottlob Zwenkes, ein Sohn des hiesigen Bürgers und Gärtners Johann Gottlieb Zwenkes, und dessen Ehefrau, Johanne Sophie, geborne Steinbach, geboren den 9. März 1790, welcher im Jahre 1811 als Westphälischer Soldat in Cassel gestanden, und seit dem Jahre 1812 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird, nachdem auf seine Todes-Erklärung angetragen worden, so wie dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer edictaliter hiermit citirt, sich binnen neun Monaten und spätestens in termino den 18. April 1823 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Auscultator Schroeder an hiesiger Gerichts-Stelle persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Falle aber weder das Eine noch das Andere geschehen möchte, zu erwarten, daß er, der Verschollene, für todt erklärt, und sein gesammtes nachgelassenes Vermögen seinen nächsten bekannten gesetzlichen Erben zuerkannt werden wird.

So geschehen Halle den 7. Juni 1822.

Königlich Preußisches Land-Gericht.

Schwarz.

[1406] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst ohne Testament und ohne bekannte Intestat-Erben verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Taubenhändlers Johann Jost Schmidt, Maria Margaretha, gebornen Sawelm, aus Meisenheim, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche bei unterzeichnetem Gerichte binnen drei Monaten entweder in eigener Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls jener Nachlaß dem hiesigen Fiscus verfallen erklärt werden soll.

Frankfurt den 7. Juni 1822.

Stadt-Gericht.

J. v. Adlerflycht, Schöff und Director.

Hartmann.

[1379] Nicolaus Fries, ein Sohn des verstorbenen reformirten Pfarrers Fries zu Strümpfelbronn, ist bereits seit 40 Jahren von Hause entfernt, und hat seither weder von seinem Aufenthalts-Orte noch sonstige Nachricht von seiner Person gegeben. Es werden daher derselbe oder seine allenfallsige Erben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte sich zum Empfange des bisher pflegschaftlich verwalteten, und in ohngefähr 130 fl. bestehenden Vermögens zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß solches den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen Stellung der gesetzlichen Caution, in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Eberbach a. N. den 20. Mai 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Christ.

vdt. Reimmold.

[1385] Der abwesende Jacob Kleudgen, von Ransbach, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen und dahier unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato um so gewisser zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten daßelbe, höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zu Folge, den darum nachgesucht habenden nächsten Seiten-Verwandten, jedoch vor der Hand orga cautionem, übergeben werden wird.

Selters den 12. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

[1403] Johann Melchior Debus, geboren den 8. August 1730 zu Lorsbach, hiesigen Amts, ein Sohn des Hammerschmidts Johann Daniel Debus und Margaretha Elisabetha, geborne Michel, dessen Erben oder wer sonst rechtliche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen gedenkt, werden aufgefordert, sich binnen einem Viertel-Jahre bei hiesiger Gerichtsstelle zu melden, sich zur Empfangnahme des Vermögens zu legitimiren resp. ihre Ansprüche anzugeben, bei Vermeidung, daß ansonsten der Johann Melchior Debus pro mortuo declarirt, und das unter Curatel stehende Vermögen desselben den bekannten nächsten Intestat-Erben ausgeliefert werden soll.

Hochheim den 14. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lauz.

[1121] Bad- und Gasthaus-Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre bekannt zu machen, daß die diesjährige Eröffnung seines Bad- und Gasthauses am 16. Mai statt haben wird.

Von diesem Tage an werden warme und kalte Bäder aus seinem Stahlbrunnen, und auch Fluß-Bäder von Morgens 9 Uhr bis zum späten Abend bereit gehalten.

Gästen, welche des Badner Wassers bedürfen, wird solches auf Bestellung an der Quelle geholt.

Es können auch Badcabinette auf Wochen und Monate vermiethet, und mit Betten oder Sophas versehen werden. Alle Badcabinette sind aber auf das Reinlichste eingerichtet, und mit lakirten Badwannen versehen.

Von dem frühen Morgen bis zum späten Abend werden kalte und warme Getränke bereit gehalten; Speisen nach der Charte von frühe 9 Uhr bis Mittags 11 Uhr. Um 1 Uhr beginnt die Table d'hôte, und nach Mittag um 5 Uhr bis Abends 10 Uhr werden wieder Speisen nach der Charte servirt.

Besondere Mittag- oder Abend-Mahlzeiten bedürfen einer Bestellung am Vorabende oder frühe Morgens.

Der Unterzeichnete hat sein Möglichstes gethan, um sein neues Bad- und Gasthaus gut einzurichten, auch mehrere seiner Nachbarn halten wohl eingerichtete Zimmer für die Badgäste bereit, und er glaubt sein Bad allen hohen und hochverehrten Badgästen empfehlen zu dürfen.

Ludwigsbad zu Lichtenthal bei Baden den 9. Mai 1822.

Jacob Göringer.

[1385] Johannes Münch, von Beienheim, Sohn von weiland Johann Heinrich Münch daselbst, ist schon seit sehr langer Zeit abwesend, und dem Vernehmen nach auf einem holländischen Schiffe nach Ostindien abgegangen.

Nach dessen nunmehr zurückgelegten 70. Lebensjahre haben die nächsten Seiten-Verwandten desselben um Verabfolgung seines unter Curatel stehenden Vermögens gegen Caution gebeten, weßhalb Johannes Münch, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, und wer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an besagtes Vermögen zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert werden, diese innerhalb vier Monaten a dato um so gewisser vor unterzeichneter Gerichtsstelle geltend zu machen, als sonst dem Gesuche der nächsten bekannten Intestat-Erben entsprochen werden soll.

Friedberg, in der Wetterau, den 12. Juni 1822.

Großherzoglich Hessisches Patrimonial-Gericht des Freiherrn Rau von Holzhaußen.

Dietzsch.

[1402] Edictalladung.

Johann Feuerstein von der Feuersteins-Mühle bei Weihers ist seit länger als 50 Jahre abwesend, ohne daß bisher etwas über dessen Leben und Aufenthalt bekannt geworden wäre. Da nun nach dem Ableben des Michael und Johann Georg Feuerstein, Vaters rücksichtlich Bruders des Abwesenden, die deßfallsige Erbschafts-Sache dahier beschäftigt wird, und die übrigen Erbinteressenten sich über deren Auseinandersetzung im Vergleichs-Wege vereinigt haben, so werden auf Antrag derselben Johann Feuerstein oder seine Erben hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato vor unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu erscheinen und sich über den abgeschlossenen Vergleich zu erklären, rücksichtlich die Ueberweisung des ihnen angefallenen Vermögens zu gewärtigen, als ansonst unter Todes-Erklärung des Abwesenden der abgeschlossene Vergleich genehmigt, rücksichtlich das erbschaftliche Vermögen den übrigen Erben ohne Cautions-Leistung überlassen werde.

Weihers den 4. Juni 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht im Untermainkreise.
Vorhaus, Landrichter.

Ihl, Land-Gerichts-Act.

[1436] Wer eine Forderung an den in Concurs verfallenen Jacob Morgenthal von Eppenrode hat, muß solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, den 16. Juli Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte liquidiren.

Dietz den 13. Juni 1822.

Herzogliches Amt.

F. A. Flach.

[1435] Das Herzoglich Nassauische Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg hat über die Masse des verstorbenen Herrn Pfarrers Wittmann zu Marienrachdorff den Concurs-Proceß erkannt, und unterzeichnete Stelle mit der Erledigung desselben beauftragt.

Es werden daher alle, welche eine rechtliche Forderung an gedachter Masse zu haben vermeinen, zu deren Richtigstellung auf Donnerstag den 25. Juli 1822 Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen.

Selters den 10. Juni 1822.

Vermöge besondern Auftrags Herzoglich Nassauischen Hof- und Appellations-Gerichts.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

[1461] Auf das gegen Valentin Kinkel, jun., zu Soßenheim erfolgte Concurs-Erkenntniß werden alle Gläubiger desselben, zur Liquidation ihrer Forderungen, auf Freitag den 26. Juli dieses Jahres Morgens 9 Uhr, unter dem Präjudiz des Ausschlusses, andurch hierher vorgeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Präclusiv-Decret nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Höchst den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1457] Prodigalitäts-Erklärung.

Der hiesige Bürger und Metzger Joseph Leicher ist zu seiner eigenen Vermögens-Verwaltung für unfähig erkannt, und dessen Schwager Philipp Blummer dahier ihm als Curator angeordnet worden.

Es wird dieses mit dem Anhang zur Warnung öffentlich hierdurch bekannt gemacht, daß fernerhin alle von gedachtem Leicher ohne Beistimmung seines Curators eingegangene rechtliche Geschäfte ohne Wirksamkeit für denselben angesehen werden.

Höchst den 22. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1462] Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht zu Wiesbaden hat über die Masse des verstorbenen Valentin Kinkel, sen., zu Soßenheim den Concurs-Proceß erkannt.

Sämmtlichen Gläubigern dieser Masse steht, zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, Termin auf Donnerstag den 25. Juli dieses Jahres Morgens 9 Uhr dahier, unter dem Präjudiz des Ausschlusses und dem Anfügen, daß die Präclusion nicht weiter publicirt werden wird.

Höchst den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1382] Es ist die Insolvenz des hiesigen Lohgerber-Meisters Friedrich Wilhelm August Rückoldt, jun., nicht nur von ihm selbst erklärt, sondern auch durch die Eruirung seines Activ-Bestandes bewährt, und daher die Eröffnung des Concurses durch Erlassung von Edictalien beschlossen worden.

Es werden deßhalb alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an den vorgenannten Lohgerber-Meister Rückoldt Ansprüche zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob selbige dem unterzeichneten Stadt-Gerichte bereits bekannt sind oder nicht, hierdurch ein für allemal geladen, in dem auf den 14. November dieses Jahres anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Curatore litis darüber auch, wenn es nöthig seyn sollte, unter sich, über die Priorität zu verfahren, unter der Verwarnung, daß sie von diesem Concurse für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, indem auf die deßhalb einzubringende Ungehorsams-Beschuldigung und nach geschehener Inrotulation der Acten, wozu der 9. December ejusdem anni anberaumt worden ist, den 20. desselben Monats die Eröffnung eines Contumacial-Bescheids erfolgen wird.

Signatum Weimar den 7. Juni 1822.

(L. S.) Großherzoglich Sächsisches Stadt-Gericht das.
Christian Ernst Weber.

[1375] Das gegen die Wittwe des verlebten Handelsjuden Salomon Heß zu Wehrda eingeleitete Executions-Verfahren hat eine Vermögens-Insufficienz herbeigeführt, daher unterm Heutigen auf vorerstigen Versuch der Güte erkannt, und Termin hierzu auf den 29. Juli laufenden Jahres bestimmt worden ist.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger gedachter Wittwe aufgefordert, in diesem Termine ihre Forderungen, bei Strafe des Verschlusses in diesem Verfahren, insofern dieses noch nicht geschehen, anzumelden, und unter dem Nachtheile die Güte zu pflegen, daß sie ansonsten dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend angenommen werden.

Burghaun den 7. Juni 1822.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Eckhardt.

[1452] Schwetzingen den 31. Mai 1822.

Das Großherzogliche Amtsrevisorat Schwetzingen.

Die den Müller Hestischen Eheleuten zu Ostersheim zustehende zweistöckigte Mahlmühle, mit einem Schälgang, drei Mahlgängen und einem Hirsengang, drei großen Zimmern im zweiten Stock, und über diesen zwei großen Fruchtspeichern; dann einer zweistöckigen Wohnung, neun Zimmern und Kammern, eine Küche, zwei geborbete Speicher mit Dachkammern, und einen großen gewölbten Keller umfassend, mit einem sehr geräumigen Hof und Bronnen, dann die dazu gehörige Scheuer, worin 800 Haufen Früchte aufbewahrt werden können, nebst Stallung für 16 Stück Rindvieh und 12 Pferde, einem Holzschoppen, einer Remiese, einem Back- und Brantwein-Brennhause, endlich einem Pflanzgarten von 32 Ruthen, einem Kleegarten von drei viertel Morgen und einem Baumgarten von anderthalb Morgen, werden Samstag den 10. August 1822 Vormittags 10 Uhr in dem Gasthause zum Ochsen zu Ostersheim, öffentlich freiwillig, entweder in einen mehrjährigen Bestand, oder auch zu Eigenthum versteigt werden. Auswärtige Steiger haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen. Ein bedeutendes Capital kann auf der Mühle stehen bleiben.

Orff.

vdt. Beck.

[1466] Bekanntmachung.

Für die hiesige Caserne sind unter andern

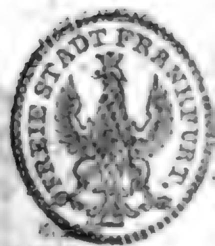
180 zweischläfige Strohsäcke von Zwilch,
155 ditto Kopfsäcke von dergleichen,
191 wollene Decken,
592 Betttücher,
692 Handtücher,

erforderlich, deren Lieferung dem Wenigstnehmenden übertragen werden soll. Muster und Bedingungen können in der Schreibstube des Unterzeichneten bis zum 15. Juli Abends täglich eingesehen werden, bis dahin sind auch sämmtliche Forderungen der Lieferungslustigen, welche man zu diesem Geschäfte einladet, unter der Addresse Herzoglichen General-Commandos einzugeben, indem später eingehende unberücksichtigt bleiben werden.

Wiesbaden den 22. Juni 1822.

Ritter,
Kriegs-Commissair.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 188. Sonntag, den 7. Juli. 1822.

Koburg, vom 24. Juni.

Am 22. d. in der Nacht starb dahier der verdienstvolle Geheimerath, Chef des herzoglich sachsen-koburgischen Landesministeriums und Konsistorialpräsident, Herr Johann Karl von Gruner, Ritter des königl. sächsischen Civilverdienstordens. Er erreichte ein Alter von 64 Jahren 8 Monaten, und wird als durchaus rechtlicher, thätiger, treuer, vorsichtiger Staatsdiener allgemein bedauert. Der bisherige Präsident der herzoglichen Landesregierung, Herr Geheimerath Hormann, ist nun zum Chef des Landesministeriums ernannt, welche Stelle er schon während der Krankheit des Verstorbenen, auf Anordnung Sr. herzogl. Durchl., versehen hat.

Nürnberg, vom 4. Juli.

Gegen die Einführung der Presbyterien in den evangelisch-lutherischen Kirchen-Gemeinden (auf welche das königl. Oberkonsistorium angetragen hatte) legten beim Consistorium zu Ansbach, nach der den 30. Mai deßhalb erschienenen öffentlichen Bekanntmachung, 172 Mitglieder der protestantischen Gemeinde aus allen Ständen, unter ihnen auch der Staatsrath, Präsident des Appellationsgerichts, v. Feuerbach, eine Protestation d.d. [illegible] Junius ein. Hauptsächlich heben sie aus der Bekanntmachung die Stelle aus: „daß den Kirchen-Vorständen die Aufsicht über die sittliche Zucht zustehen soll“ und sagen:

„Als Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche, mit dem Lehrbegriff und mit den Rechten derselben wohl vertraut, halten wir nach religiöser Pflicht und zur Aufrechthaltung unserer staatsbürgerlichen Rechte verbunden, gegen eine Abänderung der Grundverfassung dieser Kirche in so weit uns zu schützen, als damit die Uebertragung eines die religiöse, sittliche und bürgerliche Freiheit in gleichem Maaße gefährdenden Sitten-Richter-Amtes an sogenannte Presbyterien, nach den Lehren und Grundsätzen Calvins und nach der Einrichtung der bereits unirten Kirchen beabsichtigt wird. Wir Endesunterzeichnete protestiren daher gegen eine solche neue Kirchenanstalt hiemit so feierlich als geziemend, und erklären auf das Bestimmteste, daß wir, so viel uns und unsere Familien betrifft, fest und unverbrüchlich fordern und verlangen den Fortbestand der evangelischen Freiheit, wie solche durch Luther und dessen Reformation zuerst gegründet, sich späterhin aus dem Lehrbegriff der symbolischen Bücher, mit Einschluß der Formula concordiae weiter entwickelt, und in der dermaligen Kirchen-Verfassung, die als solche zugleich die Grundverfassung der evangelisch-lutherischen Kirchen bildet, bis jetzt erhalten hat. Ferner erklären wir, daß wir eine von dieser kirchlichen und religiösen Verfassung abweichende, mit kalvinistischen Ideen verwandte, neue Kirchen-Einrichtung zu keiner Zeit anerkennen werden.“

Augsburg, vom 4. Juli.

(Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels.)

Die Fremden haben zwar vieles von dem weggeführt, was über der Erde lag, aber die unterirdischen Schätze sind, wie ich mich überzeugte, unermeßlich; ja selbst noch über der Erde ist vieles geblieben, da man alles nicht fortschleppen konnte. Doch genug hievon! Ich spare die genauere Untersuchung dieser Merkwürdigkeiten für eine ruhigere Zeit auf, und will Ihnen nun noch einiges über unsere Angelegenheiten melden. Unser Krieg gegen die Türken war noch bis vor kurzer Zeit ein Vertheidigungskrieg: allein diese Methode, wäre sie noch länger fortgesetzt, hätte uns sehr geschadet; denn erstens konnten wir keine neuen Länder zu den bereits befreiten hinzufügen, und zweitens war auch zu befürchten, daß uns bei dem kleinen Umfange unsers Gebiets nicht endlich auch die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes mangelten. Wir beschlossen daher, unsre Defensive in einen Angriffskrieg zu verwandeln. Die wichtigsten Punkte, gegen welche wir aber vor allem unsre Kräfte richten mußten, waren Zitouni und Neopatra, die Schlüssel zu Thessalien, das noch immer unter dem harten Joche der Tirannei seufzt. Die an der Gränze Thessaliens unter der Anführung des heldenmüthigen Odysseus zur Bewachung der Thermopylen aufgestellten Truppen, welche seit dem Anfange des Kriegs die oft fünfmal stärkere feindliche Macht so vielmal und so ruhmvoll zurückgetrieben haben, waren indessen nicht stark genug, allein die Angriffsoperationen zu eröffnen. Zu ihrer Verstärkung ließ man eine Anzahl Hülfstruppen aus dem Peloponnes kommen, welche auch in der letzten Zeit unter Anführung des Generals Niketas daselbst anlangten. Das ganze Heer betrug nun über 10,000 Mann, und wurde in zwei gleich starke Korps getheilt, wovon das eine unter Anführung des Niketas und Odysseus gegen Zitouni vorrückte, das andere aber, angeführt vom Kapitain Kontojannis, Neopatra angreifen sollte. Am Charfreitage den 12. April n. St. gegen Abend schifften sich die gegen Zitouni bestimmten Truppen, 5000

Mann an der Zahl, in Palinrochori auf 7 größern und mehreren kleineren Fahrzeugen ein, und landeten am 13. April bei dem Orte Echinus unweit Hylida. Kaum waren aber gegen 300 der unsrigen ans Land gestiegen, als eine dreimal stärkere feindliche Truppe über sie herfiel, und sie zum Rückzuge gegen das Ufer nöthigte. Während aber diese sich in Ordnung zurückgezogen, fanden die auf den Schiffen Gelegenheit, noch einige Hundert Mann ans Land zu setzen, welche dann in Verbindung mit den vorigen sich sogleich auf den Feind stürzten, ihn in einem Augenblicke zurückwarfen, 30 von seinen Leuten tödteten, 6 gefangen machten, und ihn bis Hylida verfolgten. Aber auch hier konnte er sich nicht behaupten, sondern wurde zur Flucht genöthiget, 70 Albaneser, welche sich in drei feste Häuser eingeschlossen hatten, fanden ihren Tod in den Flammen. An demselben Tage begab sich Odysseus mit etwa hundert Mann zu Wasser nach St. Marina, einem drei Stunden von Zitouni gelegenen Orte, vertrieb nach kurzem Widerstande die daselbst aufgestellten Türken, 200 an der Zahl, und nahm diese vortheilhafte Stellung ein. Am Ostersonntage, den 24. April, rückte der Feind, 3000 Mann stark, mit Kavallerie und Artillerie versehen, gegen uns vor, griff zuerst die Stellung auf St. Marina, welche Odysseus mit 200 Mann besetzt hielt, wiederholt an, und versuchte es, sich derselben zu bemächtigen; da er aber hier standhaft zurückgetrieben wurde, so wandte er sich plötzlich gegen die in Hylida aufgestellten Griechen. Es entspann sich hier ein lebhaftes Gefecht, das bis zum Abend dauerte. Dreimal stürzten die Türken auf uns los, und jedesmal wurden sie tapfer zurückgeworfen. Mit einbrechender Nacht hörte das Gefecht auf. Die feindliche Reiterei hat bei diesem Treffen mehr als das Fußvolk gelitten. Da aber der Feind, welcher Kavallerie und Artillerie bei sich hatte, seine Stellung auf einer Ebene genommen, wodurch unsre Kommunikation unterbrochen wurde, so fanden wir es für vortheilhafter, gegen Mitternacht alle Truppen auf St. Marina zusammen zu ziehen. Kapitain Dyowounikes zog sich daher in der Stille und in größter Ordnung ans Meer zurück und schiffte sich da nach seiner Bestimmung ein; während General Niketas mit dem Schwerdte in der Hand sich einen Weg mitten durch die feindliche Macht bahnte.

Der Feind, welcher diese Bewegungen für eine Zerstreuung ansah, wollte die Gelegenheit benutzen und rückte am 15. April mit aller seiner Macht gegen uns vor und suchte durch sein Geschütz uns aus jener festen Stellung zu vertreiben. Aber seine Anstrengungen blieben durch die Tapferkeit unserer Truppen fruchtlos. Er feuerte eine große Anzahl Kanonen und Bomben auf uns los, ohne uns im geringsten zu schaden. Die Geschicklichkeit der türkischen Artillerie ist bekannt genug; das sicherste Mittel, um nicht getroffen zu werden, ist, sich von seiner Stelle nicht zu entfernen. Doch als der Feind sich näher an unsere Verschanzungen wagte, da empfand er die Wirkung der griechischen Gewehre. Die beiden tapfern Feldherren, Niketas und Odysseus, vor Ungeduld brennend, warfen endlich ihre Gewehre von sich, griffen zu ihren Säbeln, und ihren Soldaten zurufend: „folgt uns!" stürzten sie sich muthig in die Mitte der Feinde und trieben sie über eine Stunde zurück. Der Verlust der Türken an diesem Tage belief sich auf 157 Tode und dreimal mehr Verwundete; der unsrige bestand in einem einzigen Todten und einigen Verwundeten. Dies mag unglaublich scheinen, ist aber dennoch vollkommen wahr. Der sämmtliche Verlust aber des Feindes in den Gefechten aller drei Tagen an Getödteten steigt über 500; wir verloren in allem 30 Tode und 58 Verwundete. Vom 15. April bis heute verhielten sich beide Theile ruhig. Wir bereiten uns aber vor, nächster Tage Zitouni anzugreifen. Die Citadelle dieser Stadt ist schwach und in schlechtem Zustande, auch leidet sie Mangel an Wasser. Sollten sich die Türken darin einschließen, so ist zu hoffen, daß sie darin nicht lange aushalten werden. Während dies auf der Seite von Zitouni vorging, griff auch das gegen Neopatra abgeschickte Korps diese Stadt muthig an, und bemächtigte sich derselben; die Türken zogen sich auf das jenseitige Ufer des Sperchios, bei dem Dorfe Lianoklade, wo sie, durch ihre Kavallerie gedeckt, sich vertheidigen wollen. Unsere Absicht ist nun, nachdem wir uns den Besitz von Zitouni und Neopatra gesichert haben werden, auf alle mögliche Weise gegen Larissa vorzurücken, und den Feind daselbst hart zu drängen. Freund! Wenn es uns gelingt, Thessalien vom Feinde zu reinigen und in Verbindung mit den tapfern Bewohnern des Olympos die von Macedonien nach Thessalien führenden Pässe zu besetzen und zu befestigen, so zweifeln Sie nicht länger an der Wiedergeburt Griechenlands. Hellas wird frei werden, auch ohne fremde Hülfe!

(Fortsetzung folgt.)

Würzburg, vom 2. Juli.

Die Weine schlagen hier täglich ab, das heißt, die geringeren Sorten; denn es ist kein Absatz, und jeder will doch vor dem Herbste seine Fässer von dieser Gabe reinigen, verzapft sie also selbst, wie es geht. Die Maaß, die 24 kr. kostete, kostet nun 20 kr., der Zwanziger 16 kr., auch 12 kr. und so fällt er bis auf 10 und 8 kr. Leider muß man bemerken, daß von den 1000 Fudern Aepfelwein, der seit einigen Jahren hieher gekauft wurde, noch keiner unter diesem Namen aus den Kellern gieng. Dergleichen merkantilischen Spekulationen sind dem Handel eines Weinlandes im Allgemeinen eben so nachtheilig, als die heut zu Tage immer wissenschäftlicher und ziemlich ungestört betrieben werdende sogenannte Weinveredlung. (Fränk. Merk.)

— Nach Berichten aus Trier hat man bereits in den guten Lagen an der Mosel zeitige Trauben gefunden. Man glaubt, daß der Wein an Qualität jenem von 1783 und an Quantität jenem von 1781 gleich komme.

— Ein Mann aus Virginien, der kürzlich den amerikanischen Gerichtshof in Pittsburgh besuchte, sagt, daß einer der Advokaten, der sehr warm zu seyn schien, sich erst den Rock und dann die Weste auszog, und während sein Gegner sprach, mit aller Gemächlichkeit eine Cigarre rauchte.

Aus dem Haag, vom 2. Juli.

Am 25. v. Mon. wurde der zweiten Kammer ein Gesetzentwurf zur Ausführung des 31. Artikels des Grundgesetzes vorgelegt. Art. 30 besagt nämlich, daß der König eines jährlichen Einkommens von 2,400,000 fl. aus dem Staatsschatze genieße und der gedachte 31ste Art. fährt fort: „Wenn der jetzt regierende König, Wilhelm Fredrik von Oranien-Nassau, den Vorschlag deshalb macht, können ihm durch ein Gesetz Domainen zum vollen Eigenthum bis zu 500,000 fl. Ertrag zuertheilt werden, wie von dem im vorigen Artikel bestimmten Einkommen abgezogen werden." Die königl. Botschaft besagt, daß Se. Maj. bis jetzt zum allgemeinen Vortheil dem besagten Artikel keine Folge geben zu müssen geglaubt hätten; da aber die Kammer den Gesetzentwurf vom 30. Januar über Domainenveräußerung nicht angenommen, so glaubten Se. M. im allgemeinen Vortheil, den Art. jetzt in Wirkung setzen zu müssen. Der sehr lange Entwurf ward nicht verlesen.

— Am 24. hat die erste Kammer im Haag die Weinsteuer mit 28 gegen 2 Stimmen, und die Zuckersteuer einstimmig genehmigt.

Dagegen hat die 2te Kammer vorgestern die Salzsteuer mit 49 gegen 47 Stimmen verworfen.

— In Antwerpen ist dieser Tage in einem Magazin in der Gegend des Bassins ein beträchtlicher Diebstahl an Kanonenpulver von circa 1000 Pfund geschehen, dieser Umstand hat große Unruhe erregt.

— Man schreibt aus Amsterdam, daß der dort getaufte Prinz den Titel eines Herzogs von Amsterdam führen werde.

Brüssel, vom 4. Juli.

JJ. KK. HH. der Herzog und die Herzogin von Clarence sind am 1. d. von London zu Antwerpen angekommen und am folgenden Tage nach Gent abgereist. Diese erlauchten Personen reisen unter dem Namen Graf und Gräfin von Münster.

Madrid, vom 26. Juni.

Der General la Torre, Kommandant der Provinz Madrid, hat die nahe Ankunft des Königs und der königl. Familie durch folgenden Tagsbefehl angekündigt:

„Der König hat beschlossen sich am 27. d. vom dem königl. Schlosse Aranjuez nach der heldenmüthigen Stadt Madrid in Gesellschaft der Königin und der andern königl. Personen zu begeben. Se. Maj. werden um 4 Uhr Morgens abreisen und ihren Einzug durch das Thor von Toledo halten." (Hier bezeichnet der General jedem Militairkorps seinen Posten). „Der Ruf, welcher dem Herzen des Königs am meisten gefällt, ist: Es lebe der konstitutionelle König! Der General-Kommandant hofft daher, daß die Herren Korps-Chefs ihre Soldaten und andere Militairpersonen einladen werden Se. Maj. mit diesem schmeichelhaften Ausrufe zu begrüßen."

— Die Sitzungen der Cortes vom 24. und 25. waren der Diskussion des Gesetzes über die Finanzen und über die Anleihe bei Hardulu, Hubart und Comp. gewidmet, welches mit 88 Stimmen gegen 25 auch angenommen wurde.

Die Cortes haben ihre permanente Deputation erwählt. Der Admiral Valdes ist Präsident derselben.

Venedig, vom 26. Juni.

Vorgestern Abends hatten wir hier ein fürchterliches Gewitter, von Sturmwind und Schloßen begleitet. Vier Schiffe im Hafen wurden umgestürzt, die meisten der andern entmastet, eine Menge Kamine eingeworfen, Bänke und Stühle flogen auf dem St. Markusplatze umher, die Fenster in der ganzen Stadt wurden zerschlagen, und gegen 130 Personen sind im Wasser verunglückt. Die bleierne Decke der Gefängnisse, die schon seit Jahrhunderten besteht, wurde gänzlich aufgerissen; und der Schaden im Allgemeinen ist sehr groß und unberechenbar. — Zur nämlichen Zeit fiel auf der Terra firma ein schrecklicher Hagel, der die schöne Hoffnung der reichlichsten Aerndte des türkischen Korns und des Weines gänzlich vernichtete. Der Hagel war von so großem Gewicht, daß viele Pferde, die nicht gerettet werden konnten, gefährlich verwundet wurden.

Smyrna, vom 24. Mai.

Täglich treffen hier Truppen aus dem Innern ein. Glücklicher Weise halten sie sich in unserer Stadt nicht auf. Nach gehaltenem Nachtlager gehen sie zu ihrer weitern Bestimmung ab, die nun nicht mehr Tschisme, sondern Scala nuova und ein anderer Punkt ist.

Der Durchmarsch aller dieser freiwilligen Korps, aus Leuten bestehend, welche größtentheils von den Gebirgen herabkommen und die ganze Rohheit der Orte mitbringen, die sie bewohnten, von der verführerischen Idee der auf Chios und anderwärts zu machenden Plünderung hingerissen sind, und zu den wilden Sitten ganz die nachtheilige Ueberspannung fügen, die durch die gegenwärtigen Umstände erzeugt wird, ist ein großes Unglück. Auf den Landstraßen sind von diesen Freiwilligen schon mehrere Mordthaten begangen worden. Bei ihrer Ankunft dahier wollten sie die chiotischen Weiber auf den Straßen wegnehmen, was ihnen natürlicher Weise nicht gelang, allein wiederholte Versuche zeigen sattsam ihren grassen Fanatismus. Auch beklagen wir abermals die Ermordung zweier Griechen.

Bis jetzt geht der Ramazan, ungeachtet der grossen Menge Fremder, welche beständig eintreffen, mit musterhafter Ordnung vorüber. Die Griechen überlassen sich ruhig ihren Arbeiten.

Konstantinopel, vom 11. Juni.

Wir sehen die gräßlichen Auftritte, welche diese Stadt früher geschändet, wiederholt. Am 23. wurden zwei sehr reiche hydriotische Kaufleute auf Befehl des Divans enthauptet, weil einer derselben einen Sohn habe, der auf Chios geboren und wohnhaft, dort gegen die Türken gestritten habe; für den Mord des andern wird gar nichts angeführt. Am folgenden Tage kamen 8 achtungswerthe Kaufleute, gebürtig aus Chios und zu den ersten Familien der Insel gehörig, auf dieselbe Weise um; ihre Köpfe wurden durch die Straßen getragen, gefolgt von dem fanatischen Pöbel der niedrigsten Klassen, dessen Geheul und Geschrei wahrhaft entsetzlich in die Ohren drang. Man fürchtet, daß diese Gräuel nur das Vorspiel größeren Unheils sind. Alle griechischen Einwohner flüchten in die Häuser ihrer europäischen Freunde; diese sind aber ein schwacher Schutz wider das Andringen ihrer unversöhnlichen Feinde.

— Wie man hier allgemein erzählt, haben die Minister von Oesterreich und England, nach eingetroffener Nachricht, daß die Fürstenthümer Moldau und Wallachei bis zum 3. d. nicht geräumt waren, deshalb neue Vorstellungen gemacht. Der Reis-Effendi soll hierauf mündlich erwiedert haben: er glaube, daß sie jetzt geräumt seyn würden; es setzten sich blos einige Schwierigkeiten in Hinsicht der Truppen entgegen, indem man mit denselben sehr behutsam zu Werke gehen müsse. In Hinsicht der Absendung eines Kommissärs an die Grenze soll der Reis-Effendi ferner mündlich erklärt haben, Rußland solle einen Gesandten nach Konstantinopel schicken, er werde dort die beste Aufnahme finden; allein die Pforte würde keinen absenden. — Die hiehergebrachten Bojaren sind dermaaßen unter Obhut, daß alle Kommunikation mit denselben unmöglich ist; vielleicht ist der englische Minister, Lord Strangford, allein im Stande, etwas Näheres von ihnen zu erfahren. — Die Janitscharen, die zum Seedienst bereit sind, sollen nichts Geringeres im Sinne gehabt haben, als Pera zu plündern. Es ist aber durch die Wachsamkeit der Regierung verhindert worden. Der Kapudan Pascha will bei Chios die ägyptische Flotte abwarten, ehe er etwas Weiteres unternimmt.

— Nach einem von der ottomanischen Pforte erlassenen Befehl, will dieselbe den Schiffen der verschiedenen Nationen, welche nicht das Recht haben, die Schifffahrt in dem schwarzen Meere zu treiben und dennoch bis jetzt dieses Meer befahren haben, indem sie entweder französische, engl., österreich., russ. oder holländische Papiere nahmen, nicht mehr gestatten, daß sie sich in Zukunft dieses Mittels bedienen, um ihre Schiffe zu decken; demzufolge ist ihnen das Schiffen in diesen Gewässern verboten.

Von der moldauischen Grenze, vom 21. Juni.

Die Asiaten sollen bei Braila und Ruschtschuck revoltirt haben und nun dies- und jenseits der Donau lagern.

Mejico, vom 28. Februar.

Der Kongreß ist seit drei Tagen versammelt und sämmtliche Repräsentanten haben den Eid abgelegt, die vor einem Jahre durch Iturbide abgeschlossenen Traktate zu halten. Demnach soll die Verfassung von Neu-Spanien eine gemäßigte Monarchie seyn, und es wird unverzüglich eine Deputation nach Europa abgesandt, um die kaiserliche Krone einem Bourbon vom Zweige Anjou, nämlich dem Könige von Spanien oder einem seiner Brüder, oder dem Herzoge von Lucca anzubieten; im Fall der Weigerung aller dieser aber, einem österreich. Erzherzoge, und wenn auch diese das Anerbieten ausschlagen und keiner in einer demnächst festzusetzenden Frist hier ankommen sollte, dann will der Kongreß einen Eingebornen wählen, der als Kaiser von Mejico ausgerufen werden wird.

Die bisherigen Verfügungen des Kongresses in Beziehung auf Religion athmen alle die höchste Intoleranz.

Petersburg, vom 21. Juni.

Se. M. der Kaiser hat befohlen, daß der Oberbefehlshaber in den Gouvernements Kherson, Ekatherinoslaw und Tauridien in Zukunft den Titel: Generalgouverneur von Neu-Rußland, annehmen soll.

Berlin, vom 2. Juli.

Des Königs Maj. haben am 2., v. M. dem hieselbst aus Stockholm eingetroffenen königl. schwedischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Hrn. Kammerherrn v. Brandel, seine Antritts-Audienz zu ertheilen geruhet.

Weimar, vom 2. Juli.

Am 22. vorigen Monats sind Se. k. H. unser Erbgroßherzog mit Höchstdero Gemahlin der Frau Großfürstin kaiserl. Hoheit im besten Wohlsein aus Petersburg wieder hier eingetroffen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Für die in Bensheim Verunglückten gieng ferner ein:

13. Von M. aus Frankfurt v. Juni	Fl.	10. 48.
14. Von J. N. aus Giesen 1 Dukat		5. 37.
15. Bei einer Familie in Bingen gesammelt		10. 48.
16. Aus der Sparbüchse von 2 Kindern aus Cassel 10 Rthlr.		17. 30.
Im Ganzen:	Fl.	43. 43 kr.

Darmstadt, den 21. Juni 1822.

Ernst Emil Hoffmann.

[1507]

Οὗτος ἐκεῖνος Ἔνωρ, ὅς ἀλήθειαν παραβαίνει,
Ψεύδεα δ᾽ ἐκ στήθους ἐν τάχει προφέρει.

Φιλαλήθης περὶ τῶν ἀνήτων Ψευδομανίας.

Hujus farinae hominibus, qui, cum nihil sciant, omnia scire simulant, sic illudendum. Quod si quis haec in se dicta putet et se his designari versiculis, is se rem acu tetegisse neque a scopo aberrasse sciat. Dr. Feibel.

[1450] Um Mißverständnisse, Verträgungen von Bestellungen, Briefe und Pakete vorzubeugen, finde ich mich veranlaßt, hiermit die Anzeige zu machen, daß hier in Frankfurt keine Putz- und Modehandlung unter dem Namen Moreau außer der meinigen mehr besteht, indem meine Schwester Mlle. Susane Moreau laut Avertissement im Journal de Francfort Nro. 128. den 8. Mai 1821 ihr Geschäft der Frau Clara Sauerländer übertrug, bald darauf hiesige Stadt ganz und gar verließ; ich bitte daher ergebenst die mir zugedachte Bestellungen in unten bemerkter Wohnung abzugeben, und gleichfalls bei auswärtigen Briefen das Lit. und Nr. gefälligst auf die Adresse setzen zu lassen.

Frankfurt am Main, den 21. Juni 1822.

Pierre Moreau,
Lit. K. Nr. 170. auf dem kleinen Kornmarkt im Ritter.

[1404] In Köln am Rhein steht der daselbst gelegene längst rühmlich bekannte Gasthof zum heiligen Geist genannt, anhabend, außer großen Kellern, Pferdestall, Remise ic. sechs und zwanzig Zimmern, zu verkaufen, auch allenfalls zu vermiethen, und ist am 16. November d. J. zu beziehen.

Lusttragende können die deßfallsige Bedingnisse bei dem Eigenthümer G. A. Reinecker in Köln am Rhein erfahren. Briefe werden frei erwartet.

[1497] Da ich die Direktion des Theaters in Trier übernehme; so fordere ich jene Mitglieder auf, deren Talente sich für ein solides Theater eignen, und gesonnen sind, ein Engagement für obiges Theater anzunehmen, sich in portofreien Briefen an mich nach Trier zu wenden, und alsdann weitere Resolution zu erwarten. Wilhelm Klöß, Schauspieldirektor.

[1498] Wir fühlen uns gegen ein handelndes Publikum zur warnenden Anzeige verpflichtet, daß wir mit einem gewissen C. G. Hartmann ganz außer aller Verbindung stehen.

Schöppler und Hartmann
in Augsburg.

[1265] Ich habe die Ehre meine Freunde und Gönner hierdurch in Kenntniß zu setzen, daß ich während der Kurzeit in Wiesbaden ein vollständiges Assortiment in englische und deutsche Manufakturwaaren und zwar in folgende Artikeln zu den billigsten Preisen, sowohl im Ganzen als im Ausschnitt verkaufe: als ächtfarbige Cattun von 12 à 40 kr. die Elle, Baumwollenzeug von 14 — 30 kr., ⁵/₄ und ¹⁰/₄ breiten Batist-uslin von 18 — 40 kr., ¹⁰/₄ breiten weissen und gewürfelten Jaconets von 24 — 48 kr., in alle Farben Merinos, gedruckte Pariser Shawls, schmale und breite Nanquinetts, Westenzeug, alle Sorten Herren-Binden, Sack- und Hals-Tücher, Strümpfe, Kappen, leinenes und baumwollenes ⁶/₄ breites Bettzeug, ⁶/₄ breiten feinen Hamaus pr. Elle zu 13 kr. und sonst in dieses Fach einschlagende Artikeln.

Mein Laden ist in der Wohnung des Hrn. Isaac Heß in der Spiegelgasse. Jacob Schloß junior.

[1377] In den bei Herrn Dümont-Schauberg in Köln erscheinenden Bulletins der jetzt vor dem hohen Assisenhofe in Trier schwebenden Kriminalprozedur sind meine daselbst gehaltenen Vorträge durchaus unrichtig und mangelhaft mitgetheilt. Ich kann beinahe keine einzige der mir zugeschriebenen Behauptungen als die meinigen anerkennen. Die wenigen noch einigermaßen richtigen sind außer allem Zusammenhang, so durcheinandergewürfelt, daß ihr eigentlicher Sinn, noch mehr ihre wissenschaftliche Begründung, ganz unkennbar geworden ist. Endlich sind mehrere dieser mir zugeschriebenen Behauptungen ganz sinnlos, was sich wohl nur aus der Schwierigkeit des Gegenstandes, besonders für Geschwindschreiber, welche nicht Aerzte sind, erklären läßt.

v. Walther, Dr.
kön. preuß. Medicinalrath und Prof. ord.

[1516] Ich muß verschiedentlich vernehmen, daß boshafte Menschen das Gerücht zu verbreiten gesucht haben, als bestehe in meinem Bade- und Gasthause zum Schützenhofe keine Wirthschaft mehr. Ich sehe mich dadurch veranlaßt, dieß Gerücht öffentlich für ein Produkt der Bosheit und Niederträchtigkeit und zugleich zu erklären, daß meine Gastwirthschaft neben der Badewirthschaft nach wie vor in ihrem vollen Umfange besteht, und daß nicht nur für gutes Logis und Bad, sondern auch eben so sehr für guten Tisch und ächten Wein, neben prompter, reiner und billiger Bedienung gesorgt ist, wie mir vielseitig das Zeugniß gegeben wird.

Wiesbaden, den 28. Juni 1822.

F. Habel zum Schützenhof.

[1338] Bücherversteigerung in Frankfurt a/m.

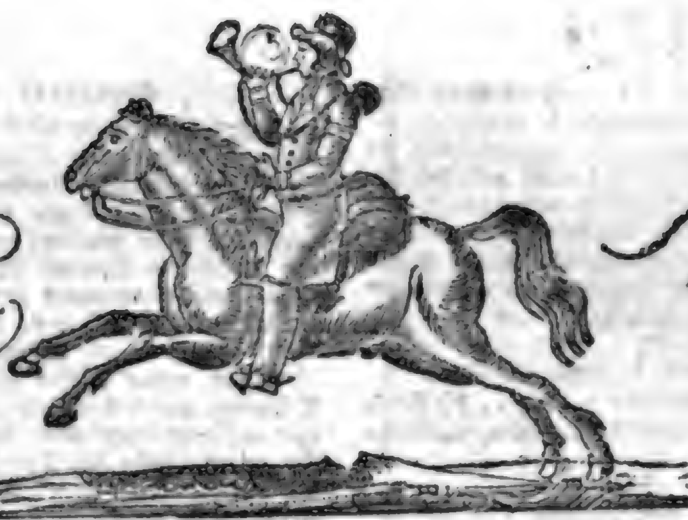
Am 15. Juli dieses Jahres und folg. Tage wird zu Frankfurt a/m die Bibliothek des verstorbenen Hrn. D. Friedrich Christian Matthiä, Direktors des Gymnasiums daselbst, öffentlich versteigert werden. Sie ist vorzüglich reich an Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker, enthält aber auch im Fache der übrigen Wissenschaften viele ausgezeichnete gute Werke.

In Frankfurt a/m erbieten sich zur Besorgung von Aufträgen: Hr. Ausrufer Kiebinger, Hr. Ausrufschreiber Mannberger, Hr. Gegenschreiber Kühn, die Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung, die Herren Wimpfen und Goldschmidt, Hr. Buchbinder Metz, Hr. Joseph Bär, Hr. Buchbinder Sperle.

Auswärts sind Verzeichnisse zu erhalten und werden Bestellungen angenommen:

Gotha in der Expedition des Anzeigers der Deutschen.
Leipzig bei Hrn. Buchhändler Barth und bei Hrn. Proklamator Weigel.
Bremen bei Hr. Buchhändler Heyse.
Cassel bei Hr. Jacobi's Wittwe.
Fürth bei Hr. Antiquar Heerdegen.
Hannover bei Hr. Buchhändler Cruse.
Nürnberg bei Hr. Buchhändler Lechner.

Gedruckt bei Baythoffer in Frankfurt.



Ober-Postamts-Zeitung

N°. 189. Montag, den 8. Juli. 1822.

Wien, vom 1. Juli.

Die Direktion der privil. österreichischen Nationalbank hat es für den Geldverkehr mit der Provinz Tirol angemessen befunden, die seit dem Jahre 1820 in Trient bestandene Bankverwechslungsanstalt in die Hauptstadt jenes Landes, nach Insbruck, zu übersetzen. Die Insbrucker Bankverwechslungskasse wird ihre Wirksamkeit ganz nach denselben Grundsätzen, welche bisher die Trienter Filialkasse beobachtete, vom 1. August 1822 an beginnen, und die Geschäfte derselben werden von dem Insbrucker k. k. Provinzialzahlamte, im Namen der Bank, und unter Leitung der Bankdirektion, besorgt werden. Für die Ausstellung der Anweisungen auf Insbruck und umgekehrt ist eine Gebühr von ¼ Perzent festgesetzt worden.

— So eben ist nachstehendes Allerhöchstes Patent erschienen:

Wir Franz der Erste rc. rc.

Mit Unserem Patente vom 27. August 1820 haben Wir in Absicht auf die Ausmittelung und Liquidirung der Staatsschuld des lombardisch-venetianischen Königreichs die nöthigen Anordnungen getroffen, und Uns vorbehalten, Unsere weiteren Beschlüsse sowohl über die Errichtung des Kreditsinstitutes, welches unter der Benennung: „Monte des lombardisch-venetianischen Königreiches,“ in Unserer königlichen Stadt Mailand bestehen, einer abgesonderten Behörde, mit der Benennung: „Präfektur des Monte,“ untergeordnet, und in welchem die erwähnte Staatsschuld vereiniget seyn wird, als auch in Rücksicht auf die Gründung eines besonderen, der allmähligen Einlösung und Tilgung dieser Schuld gewidmeten Fondes bekannt zu geben. Da Wir nunmehr in dieser Beziehung die geeignete Entschließung gefaßt haben, so finden Wir folgendes anzuordnen:

I. Titel.

Bestimmung des Monte des lombardisch-venetianischen Königreichs und Leitung desselben.

§. 1. Der Zweck und die Bestimmung des Monte des lombardisch-venetianischen Königreiches ist darauf gerichtet, durch die ihm zugewiesenen Fonde die genaue Erfüllung der gegen die Gläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten zu sichern, und die allmählige Einlösung dann Tilgung der auf ihn fundirten Schuld zu bewirken.

§. 2. Die Verwaltung des Monte wird einer eigenen Behörde, unter dem Namen: „Präfektur des Monte,“ übertragen, welche aus einem Präfekten und dem erforderlichen Personale bestehen, und Unserem Gubernium in Mailand unmittelbar untergeordnet seyn soll.

§. 3. Der Präfektur des Monte werden folgende Verrichtungen zugewiesen: a) die Einschreibung der Renten (Rendite perpetue), dann die damit verbundene Ausfertigung und Ausfolgung der Renturkunden (Cartello); b) die Ausstellung der Versicherungsscheine (Certificati), welche in Folge des §. 22 Unseres Patentes vom 27. August 1820 jenen Gläubigern erfolget werden, deren Forderungen den festgesetzten geringsten Rentenbetrag nicht erreichen, und die Umstaltung dieser Versicherungsscheine (Certificati) in Renturkunden (Cartelle) nach den in dem bemerkten Patente enthaltenen Vorschriften; c) die Auszahlung der verfallenen Renten in den festgesetzten Zeitfristen; d) die Umschreibung des Eigenthumes der eingetragenen Renten, und die Evidenzhaltung aller Verhältnisse, welche sich auf das Eigenthum und den Genuß der Renten beziehen; endlich e) die Einlösung der Renturkunden und Versicherungsscheine mittelst des Tilgungsfondes.

II. Titel.

Eintragung der fortdauernden Renten; Ausfertigung der Renturkunden und Versicherungsscheine.

§. 4. Die Präfektur des Monte wird von der Liquidirungskommission Verzeichnisse erhalten, in welchen die ausgemittelten und liquidirten Forderungsposten mit beigefügten Namen des Gläubigers einzeln aufgeführt sind. Diese Verzeichnisse bilden die Grundlage der Amtshandlungen der Präfektur.

§. 5. Sie wird Bücher eröffnen, in welche die in den erwähnten Verzeichnissen aufgeführten Rentenbeträge, mit Beifügung des Tauf- und Geschlechtsnamens der Gläubiger, unter Ansetzung des Tages der Einschreibung und der halbjährigen Gebühr eines jeden Gläubigers, mit fortlaufenden Zahlen, eingetragen werden.

§. 6. Die Präfektur des Monte erfolgt dem Gläubiger einen Inskriptionsauszug oder eine Renturkunde (Cartella), welche der in den Büchern des Monte enthaltenen Vorschreibung entspricht, und nach dem im Anhange befindlichen Formulare A ausgefertigt wird.

§. 7. Jene liquiden Forderungsposten, welche den mit dem §. 21 Unseres Patentes vom 27. August 1820 festgesetzten geringsten Rentenbetrag nicht erreichen, werden von der Präfektur in besondere Vormerkung genommen, und den Gläubigern hierüber nach Anordnung

des §. 22 desselben Patentes die entsprechenden Versicherungsscheine nach dem Formulare B ausgestellt.

§. 8. Die Umstaltung der Versicherungsscheine (Certificati) in Renturkunden (Cartelle) wird nach den Bestimmungen des §. 23 des Patentes vom 27. August 1820, und nach den über die Einschreibung der Renten und Ausfertigung der Renturkunden in dem gegenwärtigen Patente enthaltenen Anordnungen vollzogen."

(Fortsetzung folgt.)

Wien, vom 2. Juli.

Heute stunden die Metalliques zu 78¹¹/₁₆, die Bankaktien 760, mit Dividende vom 2. Semester, die Rothschildschen Loose 118.

Augsburg, vom 5. Juli.

(Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels.)

Nachstehender Auszug aus dem Schreiben eines Augenzeugen enthält in einfacher Erzählung mehrere nähere Umstände der Begebenheiten, welche die Zerstörung von Chios begleiteten, und wird dazu dienen, die in mehrere öffentliche Blätter aufgenommene Darstellung jener Vorfälle aus dem Spectateur oriental zu ergänzen und zu berichtigen:

„Chios, vom 27. April 1822.

Am 11. April erschien die türkische Flotte vor Chios, sie näherte sich sogleich der Küste und fing an auf die von den Samiern errichteten Verschanzungen aus ihrem Geschütze zu feuern. Während der Annäherung der Flotte strandete ein kleines türkisches Fahrzeug, die Mannschaft desselben, bestehend aus 80 Mann, wurde von den Griechen aus den Batterien, bis auf drei, welche sich retteten, todt geschossen. Dieser Vorfall, sagt man, habe den Kapudan Pascha so sehr aufgebracht, daß er den völligen Untergang von Chios beschlossen; Andere meinen, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, der Sultan habe bereits beim Abgang der Flotte den Befehl zum Ruin von Chios gegeben. Gewiß ist, daß noch vor der Landung der Samier die Rede davon war, die christliche Bevölkerung von Chios nach dem gegenüber liegenden Asien zu versetzen, und die Inseln mit Asiaten zu bevölkern. Am 12. April setzte der Pascha Truppen ans Land ohne irgend einen Widerstand anzutreffen; zu gleicher Zeit brachen die bis dahin in der Festung eingeschlossenen Türken hervor, und nahmen in Verbindung mit den gelandeten alle Stellungen in Besitz. Die Samier unter Anführung des Logothetes und Burnias, die mit sehr geringen, aber zur Bezwingung der auf der Insel befindlichen Türken hinreichenden, Kräften jene unglückliche Unternehmung auf Chios in der getäuschten Erwartung, daß die in Konstantinopel ausgerüstete Flotte nicht für den Archipelagus und gegen die Griechen bestimmt sey, gewagt hatten, zogen sich, ihrer Schwäche bewußt, mit den wenigen, sich ihnen angeschlossenen Chioten, gleich nach dem Erscheinen der Flotte in das Innere der Insel, gegen das Kloster Hagia Moni, zurück, von wo sie später, unter kleinen Gefechten mit den zu ihrer Verfolgung ausgeschickten Türken, wobei sie beiläufig hundert Mann verloren haben mögen, die Küste erreichten und sich nach ihrer Insel einschifften. Da die Türken weder in der Stadt noch auf dem Lande Jemand antrafen, der ihnen Widerstand leistete, so fielen sie wüthend über die ruhige und wehrlose Stadt her, während zahlreiche Haufen von ihnen das Land überschwemmten. Nun begann eine Verheerung und eine Reihe von entsetzlichen Grausamkeiten, deren bloße Erzählung Schauder erregt. Feuer und Stahl wetteiferten in der Zerstörung, die ganze Stadt mit ihren schönen Landhäusern wurde in einen Schutthaufen verwandelt; alle Männer und alten Weiber, die den Türken begegneten, wurden niedergemetzelt; alle Säuglinge und unmündige Kinder wurden theils gegen Steine geschleudert und zerschmettert, theils in Stücke zerrissen, ja eine große Menge zusammengebunden ins Meer geworfen. Nur junge Frauen, Mädchen und Knaben entgingen dem Tode, um als Sklaven die Menschenmärkte von Konstantinopel und Smyrna zu füllen.

(Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, vom 6. Juli.

Folgender Auszug eines Briefes des Generals Normann an seine Gattin ist uns, sagt der Schwäbische Merkur, gütigst mitgetheilt worden. Dieser Brief beweist, daß die Sache der Griechen nicht so schlecht steht, als Viele glauben; und daß inzwischen noch (da der Brief von älterem Datum ist) die Griechen zum Theil unter Normanns Anführung mehreremale über die Türken gesiegt haben, ist bereits bekannt.

Tripoliza, in Morea, den 3. April 1822.

„Auf meine Bitten habe ich das Kommando von Navarino einem Griechen übergeben dürfen, und bin nun auf dem Wege nach Rumelien. Von denen, die Du kennst, habe ich Feldhahn und Dieterle, die sich beide dir empfehlen, bei mir; Heuchelin ist als Artillerist in Navarino zurückgeblieben. Biren, Biberstein und Wolf gingen voraus nach Korinth. Ich halte mich hier einige Tage auf, um 5 leichte Kanonen so einrichten zu lassen, daß man sie auf Pferde laden kann, da in ganz Morea kein Rad gehen kann. Vom Zurückkommen kann ich Dir nichts schreiben, denn ich glaube, der Krieg, oder vielmehr die Revolution, wird noch lange dauern; doch ist Morea, wo ich glaube mich einbürgern zu können, auf ewig für die Türken verloren. Und wenn ich noch etlichemal das Glück habe, das ich in und bei Navarino hatte, so kann ich Dir vielleicht einen schönen Sitz in diesem schönen Lande anbieten.

„Ich bin wohl und habe mich wieder ganz in die Art, im Kriege zu leben, gefunden.

„Grüße alle, die sich meiner freundschaftlich erinnern. Meinen besondern Dank noch den Griechenvereinen. Wenn sie noch etwas für Griechenland thun können, so ist meine Meinung, daß sie nur Militärs unterstützen, welche sich an ihrem Einschiffungsorte wohl mit Waffen versehen müssen. Ich glaube, daß es gut wäre, wenn man Mittel finden könnte, Waffen zum Verkaufe hieher zu senden, wozu die Häfen von Kalamatta und Navarino die bequemsten wären.

Gott erhalte Dich und die Deinigen rc.

C. G. v. Normann."

Kassel, vom 5. Juli.

In der Kasseler Zeitung widerspricht der Hr. Pfarrer von Wabern, der es wohl am besten wissen muß, der Nachricht unzuverläßiger Korrespondenten der Neckar-Zeitung, daß er sich erschossen habe und versichert, daß in Wabern noch kein Prediger sich erschossen und er so weit vom Todtschießen und von einer mystischen Tendenz, als von der Leichtgläubigkeit und Niederträchtigkeit des Verfassers jenes Inserats entfernt sey.

— In der letzten Ostermesse ist der 8te Theil der trefflichen „Allgem. Encyclopädie von Ersch und Gruber" erschienen. Er umfaßt Bas bis Bendorf. Der thätige Verleger, der keine Kosten spart, um das Werk innerlich und äußerlich Deutschlands würdig auszustatten und die Erscheinung desselben, so sehr, als es sich nur mit dem innern Werthe vereinigen läßt, zu beschleunigen, hat für dieses Jahr auch noch den 9ten und 10ten Band angekündigt, die bereits unter der Presse sind.

Hamburg, vom 2. Juli.

Nach dem längst vorangegangenen Beispiele andrer Städte, hat auch die Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste rc., auf den Antrag des Hrn. Domherrn Meyer, dem unsre Stadt die Anregung und Beförderung so manches Guten und Schönen verdankt, nunmehr das Haus des heiligen Dichters der Deutschen, Klopstocks, der in Hamburg viele Jahre lebte und hier sein stilles, frommes, schönes Leben endigte, auf gleiche Weise bezeichnen lassen. Am Frühmorgen des gestrigen — acht und neunzigsten Geburtstages Klopstocks, ward an seinem in der Königstraße belegenen Wohnhause, in welchem er den größten Theil seiner Oden, sein Bardiet Herrmann schrieb, die letzte Ausgabe seiner sämmtlichen Werke bearbeitete, und aus welchem seine Verehrer die sterblichen Reste des Verewigten empfiengen, um sie dem Grabe zu überliefern,

eine solche über der Hausthür befestigte Gedächtnißtafel aufgedeckt. Es ist eine Platte von weißem Carrarischen Marmor, mit einer darauf eingehauenen Stelle aus seinen Oden, mit folgenden Inschriftsworten:

„Die Unsterblichkeit ist ein großer Gedanke."
Klopstock
wohnte in diesem Hause dreyßig Jahre,
seit dem 4ten März 1774 bis an seinen Tod
den 14ten März 1803.

Zürch, vom 3. Juli.

Am 1. Juli ist die ordentliche eidgenössische Tagsatzung, unter Beobachtung der reglementarischen Formen und mit gewohnter Festlichkeit, in der Großmünsterkirche zu Zürch, durch eine Rede Sr. Exzellenz des vorsitzenden Hrn. Amtsbürgermeister von Reinhard eröffnet worden.

Brüssel, vom 5. Juli.

Die Frau Fürstin von Metternich ist mit ihrem Herrn Sohne und ihren beiden Fräulein Töchter von Paris hier eingetroffen, um sich nach dem Schlosse Johannisberg zu begeben.

Paris, vom 3. Juli.

Der bekannte Wölffel scheint wegen der Verhaftung Bertons mancherlei Anfechtungen zu haben. Wenigstens läßt dieses nachstehender, in dem Journal des Debats abgedruckter Brief errathen.

„Mein Herr!

„Ich habe schon mehrere anonyme Briefe von Paris und Saumur erhalten. Menschen, die solche Dinge schreiben, können nur als niederträchtige Agenten der Uebelgesinnten betrachtet werden; man muß diese Elenden der tiefsten Verachtung Preis geben.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Wölffel,
Wachtmeister unter den Carabinier von Monsieur.
Saumur, den 20. Juni 1822.

— Man schreibt aus Poitier vom 30. Juni, daß der Herr Generalprokurator am 27. und 28. vor der Anklagekammer des kön. Gerichtshofs seinen Vortrag in dem Prozesse des Generals Berton abgestattet hat. 300 Angeklagte sind in diesen Prozeß verwickelt und mehr als 500 Zeugen wurden abgehört. Die Berathungen des Gerichtshofes haben am 29. ihren Anfang genommen. Man behauptet, daß 20 der Hauptschuldigen schon in Anklagezustand versetzt sind.

— Da die Regierungen der Rheinländer unsere franz. Weine, zur Vergeltung unserer Fiscalgesetze über die Vieheinfuhr, mit beträchtlichen Zöllen beschwert oder ganz verboten haben, so haben die angesehensten Eigenthümer zu Beaune in einer Bittschrift an die Deputirtenkammer den kläglichen Zustand geschildert, in welchen die Weingegenden durch jene Maaßregeln versetzt werden. (Drap. blanc.)

Bayonne, vom 27. Juni.

Wir erhalten so eben sehr wichtige Nachrichten aus St. Jean-Pied-de-Port vom 25. Es befand sich in dieser Stadt niemand mehr als die apostolische Junta und einige Offiziere, die sich noch immer mit dem Ankauf von Waffen und Monturen für die Armee des Glaubens beschäftigten. Diese sogenannte Armee selbst war am 22. aufgebrochen; sie soll 2000 Mann stark seyn und besteht aus spanischen Flüchtlingen, Lastträgern aus unserer Stadt und Abentheurern, die man von Oleron bis Bayonne aufgerafft hat. Wie es scheint, fehlt es ihr nicht an Geld. Sie ist von Bourguette nach Barcolar hinabgezogen und hat daselbst einen Posten der Nationalgarde, der nur aus 50 Mann bestand, und daher nicht im Stande war, solchen Streitkräften zu widerstehen, entwaffnet. Man fügt hinzu, sie haben seitdem die Dörfer Biscouret, Espiral, Bourgette, Roncevaux, Zaisintru und Aescoa besetzt; es heißt sogar, sie sey durch mehrere Einwohner und einige Douanenbeamten verstärkt worden. Die treugebliebenen Spanier haben sich nach Estalla zurückgezogen.

Die durch die aktiven Milizen von Navarra verstärkten spanischen Truppen marschirten von allen Seiten gegen die Ausgewanderten.

Man befürchtet, die Spanier möchten sich bis an unserer Linie schlagen, es sind deshalb Feldstücke nach St. Jean-Pied-de-Port abgeschickt worden.

— Wir haben zwei Proklamationen vor uns liegen, datirt aus Ronceval vom 17. Juni, unterzeichnet von Joaq. v. Locarra als Präsidenten und den Mitgliedern der vorgeblichen einstweiligen obersten Junta von Spanien. Die eine dieser Proklamationen ist an das spanische Volk, die andre an die Armee gerichtet; beide sind höchst fanatischen Inhalts. In der letztern wird jedem Soldaten, der mit Waffen und Zeug übergeht, 160, und jedem, der ohne Uniform kommt, 80 Realen geboten, auch gedroht, daß diejenigen, welche man bewaffnet gefangen nehmen werde, ohne weitern Prozeß würden erschossen werden, weil sie sich geweigert hätten, ihrem Könige und Vaterlande zu dienen. In eben so großer Menge sind mehrere Lieder und Brandschriften, die nothwendig alle in Frankreich gedruckt worden seyn müssen, verbreitet worden. Eine der merkwürdigsten ist eine „Anzeige an die guten Spanier," ohne Ort und Datum, worin der diplomatische Ton gut getroffen ist, und angekündigt wird: „daß, nachdem die Irrungen zwischen Rußland und der Pforte freundschaftlich beigelegt worden, die verbündeten Mächte vom ersten Rang, welche das heilige Bündniß bildeten, von den besten Gesinnungen für die Menschheit beseelt, beabsichtigend, den Monarchen Spaniens in seinen geheiligten und ihm durch die Religion gesicherten Rechten herzustellen, Rechten, die ihm durch eine anarchische Faktion entrissen worden, welche unaufhörlich gegen Thron und Altar konspirire; wünschend überdem, dem Unglück und den Unordnungen ein Ziel zu setzen, unter welchen die Völker Spaniens in Folge der in ihrer Regierung eingeführten Neuerungen erlägen, indem eine blutige Anarchie ihre Flügel über ein sonst vom Allmächtigen so begünstigtes Land ausbreite; erwägend, daß die gegenwärtige Form der Regierung Spaniens und der Zustand der Sachen unverträglich mit der Würde der Monarchen und dem System des übrigen Europa widerwärtig wären, das schon zu sehr von den scheußlichen und verbrecherischen Entwürfen des Revolutionsgeistes bewegt worden, beschlossen hätten: 1) Es sollen Sr. Maj. dem Könige von Spanien Mittheilungen über die weisen Absichten der verbündeten Souveraine gemacht werden, welche Se. kathol. Maj. sofort zur Kenntniß Ihrer Minister oder der ordentlich oder außerordentlich zu berufenden Cortes zu bringen hätten; 2) Diese hätten, einen Monat nach erhaltener Mittheilung, ihrem Monarchen die angemessensten Mittel vorzuschlagen, um den herrschenden Uebeln ein Ziel zu setzen, entweder, indem die Uneinigkeit der Parteien durch die weisen Reformen beigelegt werde, welche die Konstitution der Cortes von 1812 erfordre und selbst anbefehle, oder indem auf soliden Grundlagen neue Institutionen, verträglich mit der Religion, den Sitten und dem gegenwärtigen Civilisationsstande der spanischen Völker eingeführt würden, in Einklang jedoch mit denen, welche gegenwärtig bei den übrigen konstitutionellen Staaten Europens beständen, und wobei die Legitimität und Würde des Monarchen mit dem Vortheile seiner Völker, die jedoch das Repräsentationsrecht zu behalten hätten, verbunden bliebe. 3) Se. kathol. Maj. hätten alsdann in kürzester Frist den verbündeten Souverainen von der Wirkung Ihrer Mittheilung Anzeige zu machen; wohlverstanden, daß II. MM. mit Schmerz wahrnehmen würden, wenn die Regierung und die Cortes sich einem weisen Uebergange zu einer bessern Ordnung der Dinge weigern würden; in welchem Falle sie sich, um der Ruhe Europens, des Glückes der Spanier und der Würde der Monarchen willen, in der Nothwendigkeit sehen würden, zu den mächtigen Mitteln zu greifen, die in ihrer Macht lägen, um die Angelegenheiten Spaniens auf den erforderlichen Fuß herzustellen."

London, vom 29. Juni.

Heute waren die 3pCt. Konsol. zu 81 ⅛ notirt.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses äußerte Hr. W. Smith: Es wären Gerüchte in den Zeitungen in Betreff gewisser Vorgänge in Konstantinopel, die die Seele mit Schauder erfüllten. Er wünsche zu wissen, ob die Regierung einige Nachrichten hierüber besitze? — Lord Londonderry: Allerdings. Nach den erhaltenen Depeschen, wären einige Geißeln, die sich auf vierzehn oder fünfzehn beliefen, hingerichtet worden. — Hr. Smith: Er habe von sechzig oder siebenzig gehört und daß sechs derselben lebendig gespießt worden. — Sir J. Mackintosh wünschte zu wissen, ob einige dieser Personen unter brittischem Schutz gestanden oder dafür angesehen worden; auch ob es wahr sey, daß griechische Frauen (ladies) auf den türkischen Märkten zu Smyrna und Konstantinopel als Sklavinnen zum Verkauf ausgestellt worden? — Lord Londonderry: Er könne diese Personen sicher nicht als unter brittischen Schutz stehend, ansehen oder zugeben, daß wir ein Recht hätten, uns in die Sache zu mischen, außer aus Gründen der Menschlichkeit.

Hr. Curwen machte in derselben Sitzung die Motion, daß alle Abgaben auf das englische Salz sowohl in England als Irland, abgeschafft werden sollten; sie wurde aber mit 105 Stimmen gegen 92 verworfen.

— Die Zinsherabsetzung der Bank will den Kapitalisten nicht behagen. Freitag fand eine Zusammenkunft der vornehmsten Banquiers statt, bei welcher die Frage gelegentlich berührt wurde, ob sie den Zinsfuß in ihren laufenden Rechnungen nun auch zu reduziren hätten? Die meisten waren dagegen und es wurde angeführt, daß 1773, als die Bank zu 4 pCt. diskontirte, Privatbanquiers fortwährend 5 pCt. laufend berechneten. Zu einem Beschlusse kam es nicht. Die Maaßregel der Bank hat bereits ein Steigen in den Preisen liegender Gründe hervorgebracht.

Smyrna, vom 24. Mai.

(Fortsetzung.)

Die Eskadre des Kapudan Pascha ist nach Chios zurückgekehrt, und die Briefe von dorther melden, daß der Kapudan Pascha die von Konstantinopel erwarteten Verstärkungen erhalten. Seine Eskadre besteht gegenwärtig aus vierzig Kriegsschiffen von verschiedener Größe. Er hat auch einen Firman von Sr. Hoheit, der für die lateinischen Griechen äußerst günstig ist. Derselbe befiehlt in den bündigsten Ausdrücken, daß diese Unterthanen, welche der Person des Sultans treu und ergeben geblieben sind, geachtet und vorzüglich beschützt, und in den Besitz ihrer Güter wieder eingesetzt werden sollen. Er befiehlt außerdem, daß alle Griechen ohne Unterschied, die sich in die verschiedenen europäischen Konsulaten geflüchtet haben, ebenfalls beschützt werden und die nämlichen Privilegien genießen, auch ferner keine Sklaven mehr ausgeführt werden sollen; allein die Muselmänner, aufgebracht über dieses Verbot, tödteten ihre Gefangenen, so daß der Kapudan Pascha eilte, den Firman zurückzunehmen, um größeres Unglück zu verhindern. — Der Spectateur oriental zeigt in Nro. 53 vom 24. Mai an, bis zum 20. Mai wären 30,000 Weiber und Kinder zollämtlich ausgeführt worden. Fünftausend Kinder unter fünf Jahren wurden muthwillig an Bäumen aufgehängt, ersäuft oder von den Häusern herabgestürzt. In Tschesme wurden viele Kinder der Griechen von den Türken mit Stricken zusammengebunden und je zu 50 — 60 ersäuft. — Dreihundert Griechen hatten sich in dem Kloster Neamoni in der Hoffnung verschanzt, den Türken daselbst widerstehen zu können, und eine Menge Weiber und Kinder dort aufgenommen. Aufgefordert, die Waffen niederzulegen und sich zu unterwerfen, weigerten sie sich dessen und schossen auf die Muselmänner. Allein das Kloster wurde nach einem mörderischen Gefechte eingenommen und alle Griechen niedergehauen. Als die Sieger nun die Weiber und Kinder fanden, schonten sie dieselben Anfangs und wollten sie unter sich theilen. Allein bald erhob sich über die Theilung ein Streit und . . . . . Hier versagt uns die Feder den Dienst. Wie wird es Thränen genug geben, um alles Unglück auf Chios zu beweinen?

— Neuere Nachrichten melden, daß die Schiffsabtheilung von Aegypten, oder wenigstens ein Theil derselben, von Hassan-Pascha, Tochtermann des Vice-Königs, Mehemet Ali, befehligt, mit 6000 Mann Landungstruppen zu Stancho angekommen ist.

Konstantinopel, vom 11. Juni.

(Fortsetzung.)

Die Pforte hat zwei niederschlagende Nachrichten erhalten. Die Perser haben bei Erzerum ein bedeutendes Treffen gewonnen, wobei drei Pascha's, und darunter der von Trebizont, gefangen wurden, und Churschid Pascha ist bei Janina mit bedeutendem Verlust geschlagen worden. Ueber beide Vorfälle hat die Pforte offizielle Anzeige erhalten. Man glaubt, daß Churschid Pascha, dessen Harem bereits hier ist, in Folge dessen zurückgerufen werden wird. Erscheint er, so ist sein Loos vorherzusagen.

— Ueber das Unglück von Scio ist selbst die Schwester des Sultans, Prinzessin Fatme, aufgebracht. Es war ihr diese Insel zur Apanage angewiesen, und trug ihr jährlich eine Summe von 1200 Beuteln ein. Durch den Untergang der blühenden Insel sind ihre Einkünfte sehr geschmälert, so daß der Sultan für gut fand, ihr eine große Anzahl Sklaven zur Entschädigung übergeben zu lassen. Die Prinzessin schickte aber das Geschenk zurück, wie es heißt, mit der Aeußerung: „Es wäre besser gewesen, der Wütherich Kapudan Pascha hätte eine Unternehmung auf Morea gemacht, und dort die Feinde des Glaubens vernichtet, statt die friedlichen Einwohner von Scio zu überfallen und abzuschlachten. Sie könne das Geschenk nicht annehmen, und wolle nie mehr etwas vom Kapudan Pascha hören." Diese stolze Aeußerung der einflußreichen Prinzessin könnte einst für den Kapudan Pascha gefährlich werden.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1544] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch den 10. d. Morgens um 7 Uhr wird die Ziehung 2ter Klasse der 62sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen. Wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M. den 3. Juli 1822.

Von Stadt-Lotterie-Kommissions wegen.

[1443] **Todes-Anzeige.**

Nach einer glücklichen Entbindung (obschon solche durch den baldigen Tod des Neugebohrnen getrübt wurde) folgte in wenigen Tagen die tief beugende Stunde der Trennung von einer theuern Gattin, Tochter und Schwester, indem Frau Johanna Viellevoye gebohrne Gebhardt, sanft zu einem beseligenden Erwachen entschlief. Diese schmerzliche Nachricht theilen wir unseren Anverwandten und Freunden in der gewissen Ueberzeugung ihrer Theilnahme mit, und empfehlen uns der Fortdauer dieser tröstenden Freundschaft bestens.

Frankfurt a. M. den 17. Juni 1822.

Peter J. Viellevoye, Gatte.
Anna Rosina Gebhard, geb. Fortunatur, Mutter.
J. C. G. Gebhard, Bruder.

[1504] Dem Allmächtigen hat es nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, meinen innigst geliebten Gemahl, den herzogl. nassauischen Regierungs-Präsidenten, Carl von Mülmann, zu sich in die frohe Ewigkeit am 25 Juni, des Abends zwischen 7 und 8 Uhr, in seinem vollendeten 40. Lebensjahre abzurufen.

Ich mache hiermit diese mir so schmerzliche Nachricht meinen Verwandten und Freunden bekannt, und verbitte mir alle Beileidsbezeugungen.

Wiesbaden, den 27. Juni 1822.

Louise von Mülmann,
gebohrne Freyin von Bismark.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





N°. 190. Dienstag, den 9. Juli. 1822.

Wien, vom 2. Juli.

(Fortsetzung.)

Von dem durch die privilegirte österreichische Nationalbank eingelösten Papiergelde werden am 3. d. M. neuerdings Zehn Millionen Gulden vertilgt werden.

(Fortsetzung des Patents.)

III. Titel.

Zahlung der inskribirten Renten.

§. 9. Der Monte wird aus dem Staatsschatze jederzeit vorzugsweise mit den erforderlichen Geldmitteln zur Bezahlung des Gesammtbetrags der eingeschriebenen Renten versehen.

§. 10. Die Zahlung der eingetragenen Jahresrenten wird halbjährig nach dem Ablaufe des Semesters, in der durch den §. 18 Unseres Patentes vom 27. August 1820 bezeichneten Art, entweder bei der Kasse des Monte in Mailand, oder für Rechnung derselben auch bei den Provinzialfinanzkassen des lombardisch-venetianischen Königreiches in jenem Falle erfolgen, wenn es der Gläubiger vorzieht, bei einer der letzterwähnten Kassen die Zahlung zu erhalten. Zum Behufe der Zahlungsübertragung ist das dießfällige Gesuch bei der Präfektur des Monte wenigstens einen Monat vor dem eintretenden nächsten Zahlungstermine einzureichen, widrigens der für den laufenden Semester entfallende Rentenbetrag noch von jener Kasse gezahlt werden wird, bei welcher derselbe flüssig war.

§. 11. Bei Hebebung des verfallenen Rentenbetrages stellt der Empfänger der zahlenden Kasse eine mit einem Stempel von 25 Centesimi versehene von ihm unterschriebene Quittung nach dem Formulare C aus.

IV. Titel.

Eigenthum und Genuß der Renten; Haftungen, die sich hierauf beziehen; Behandlung der Versicherungsscheine.

§. 12. Das Eigenthums- und Pfandrecht auf die eingeschriebenen Renten, so wie der Anspruch auf ihren zeitlichen Genuß, wird nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches und der allgemeinen Gerichtsordnung erworben.

§. 13. Der Monte sieht jedoch nur diejenigen als Eigenthümer der Rente an, auf welchen dieselbe entweder ursprünglich, oder in Folge einer ordnungsmäßigen Cession, oder eines richterlichen Erkenntnisses in den Kreditsbüchern desselben eingetragen ist. Eben so sieht der Monte die das Eigenthum oder den Genuß der Rente beschwerenden Haftungen, so wie die Auflösung schon erwirkter Haftungen nur dann als bestehend an, wenn die Vormerkung darüber in den Kreditsbüchern desselben nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches und der allgemeinen Gerichtsordnung durch die geeignete Behörde bewirkt wurde.

§. 14. Die Cession einer Renturkunde wird bei dem Monte als ordnungsmäßig angesehen, und in Folge derselben die Umschreibung des Eigenthumes in den Kreditsbüchern veranlaßt, wenn auf der Rückseite der Renturkunde die Abtretung nach dem Formulare D ausgedrückt ist.

§. 15. Von ursprünglichen Haftungen, in so fern sie sich aus der unmittelbaren Liquidationsverhandlung ergeben, wird die Präfektur zum Behufe ihrer Amtshandlung durch die im §. 4 Unseres gegenwärtigen Patentes erwähnten Verzeichnisse, welche sie von der Liquidirungskommission erhält, in die Kenntniß gesetzt.

§. 16. Mit Rücksicht auf den §. 13 Unseres gegenwärtigen Patentes kann die Einstellung der Zahlung provisorisch auch über ein Gesuch des eingetragenen Eigenthümers, oder des von der Präfektur gehörig anerkannten Assignatars eingeleitet werden, wenn einer von ihnen den Besitz der Renturkunde verloren hat, und einer widerrechtlichen Erhebung des Rentenbetrages im Laufe der Amortisationsverhandlung vorbeugen will.

§. 17. Im Falle die Rente bei einer Provinzialfinanzkasse flüssig ist, kann der Dringlichkeit wegen die Einstellung der Zahlung bei der zahlenden Finanzkasse unmittelbar angesucht werden. Es muß jedoch gleichzeitig die Bitte darum bei der Präfektur des Monte eingereicht werden, welche die Suspendirung der Zahlung zu genehmigen hat.

§. 18. Die im außergerichtlichen Wege bewilligte Zahlungseinstellung verliert ihre Wirkung nach Ablauf eines Monates, wenn nicht dem Monte in dieser Zeitfrist die gerichtliche Verordnung zukommt, welche die Zahlungseinstellung aufrecht erhält.

§. 19. Nur dem eingeschriebenen Eigenthümer oder seinem Bevollmächtigten kommt das Befugniß zu, unmittelbar von der Präfektur des Monte eine Bestätigung über die Existenz und den Stand einer oder mehrerer Renten zu verlangen. Jeder Andere, welcher sich in dem Falle befände, einer solchen Bestätigung zu bedürfen, hat die Bitte darum bei der kompetenten Gerichtsbehörde zu stellen. Diese Bestätigungen vertreten in keinem Falle die Stelle verlorner Renturkunden.

§. 20. Die in dem gegenwärtigen Titel enthaltenen Bestimmungen finden auch bei den Versicherungsscheinen (Certificati), in so fern es die Natur derselben gestattet, ihre Anwendung.

V. Titel.

Umschreibung, Erneuerung und Amortisirung der Renturkunden und Versicherungsscheine.

§. 21. Die Umschreibung und Erneuerung der Renturkunden findet in folgenden Fällen statt: a) bei Uebertragung des Eigenthums der Renten; aus Anlaß derselben kann ein Rentenbetrag auf einen oder mehrere neue Besitzer, und mehrere auf verschiedene Namen eingetragene Renten können auf einen einzigen Besitzer umgeschrieben werden; b) bei bloßer Vereinigung oder Zertheilung von Rentenbeträgen, in so fern dabei keine Aenderung des Eigenthümers Statt findet; c) wenn die Renturkunde durch einen Zufall unleserlich wird; d) wenn die Renturkunde in Verlust gerathen ist.

§. 22. In den unter a, b, c des vorhergehenden §. bezeichneten Fällen kann die Präfektur des Monte die Ausstellung anderer Renturkunden nur gegen Einziehung der vorigen, welche zu vernichten sind, veranlassen.

§. 23. Die Erneuerung der angeblich in Verlust gerathenen Renturkunden ist von der Amortisationsverhandlung und dem gerichtlichen Erkenntnisse, welches nach Anleitung der §§. 191, 192, 193 der für das lombardisch-venetianische Königreich bekannt gemachten allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung zu schöpfen ist, abhängig. Das Amortisationserkenntniß steht dem Civiltribunale erster Instanz in Mailand ausschließend zu, es kann jedoch nur dann erfolgen, wenn die Partei durch eine Bestätigung der Präfektur des Monte darzuthun vermag, daß die Rente, worüber die Renturkunde verloren ging, wirklich besteht.

§. 24. Die Erneuerung der unleserlich gewordenen und amortisirten Renturkunden wird von der Präfektur des Monte nach dem Formulare E bewerkstelliget.

§. 25. Die Umschreibung der Renturkunden kann nur mit Rücksicht auf jene Haftungen, welche auf der Rente vorgemerkt sind, vorgenommen werden. Im Falle einer erfolgten Umschreibung wird die Rente von dem Monte immer nur dem neuen Besitzer, oder demjenigen, der auf die Zahlung angewiesen ist, erfolgt werden.

§. 26. Die in diesem Titel enthaltenen Bestimmungen sind auch auf die Versicherungsscheine (Certificati), in so fern es die Natur derselben zuläßt, anwendbar.

§. 27. Die Ausfertigung der Renturkunden und Versicherungsscheine, alle Umschreibungen, Vormerkungen, Löschungen und sonstige Amtshandlungen, werden von der Präfektur des Monte unentgeldlich vorgenommen.

(Beschluß folgt.)

Triest, vom 16. Juni.

Erklärung an die christlichen Mächte.

Der große Kampf, in den die griechische Nation verflochten ist, hat Europa beschäftigt, wie er einst die Federn der Geschichtschreiber beschäftigen wird. Im ersten Augenblicke jauchzten alle rechtlichen und fühlenden Gemüther bei den Worten auf: Griechenland kämpft für seine Freiheit! Eine Beute des demüthigendsten und härtesten Druckes erregte es das Mitleiden der gebildeten Welt; die Menschheit forderte laut die Befreiung ihrer Wohlthäterin, Europa die Wiederherstellung seines interessantesten und kostbarsten Theiles. Die ewige Gerechtigkeit zerriß den Schleier vor dem Throne des Allerhöchsten und klagte die Gottesvergessenen Entheiliger der christlichen Mysterien, die blutgierigen Räuber rechtmäßiger Güter, die Thränensauger der Wittwen und Waisen an. Wie kam es, daß die Politik, statt so gerechte Anstrengungen zu segnen, ihre wahre Natur so sehr verkannte? Wie kam es, daß unerhörtes Uebelwollen die Absichten einer unterdrückten Nation zu verläumden und zu verdrehen, und ein Unternehmen zu vergiften sucht, daß kaum einer Entschuldigung bedarf? Hatte die griechische Insurrektion nicht aus frischer That ihren kathegorischen Grund in der ottomanischen Tirannei? Wußte man denn nicht, daß Verzweiflung und Waffen bald die Mittel würden, um zur gesezlichen Freiheit zu gelangen? Wie auch immer Gelegenheit, Vorwand und Umstände beschaffen seyn mochten, unter welchen die Bewegung ausbrach, so war es doch offenbar, daß sie ihre Wurzeln in einem innerlichen, allgemeinen, langgenährten Mißvergnügen hatte, dessen furchtbare Folgen den griech. Boden über kurz oder lang in Brand stecken mußten. Uebrigens ist die Erhebung dieser Nation weder ein Aufstand, noch ein Aufruhr; eben so wenig kann sie eine zwecklose Parodie oder ein materieller oder moralischer Ausfluß jener politischen Erschütterungen seyn, deren zweideutige Natur ernsthaftes Nachdenken bei den Vernünftigen hervorgerufen hat. Die ungeheuren Unbilden, die Griechenland erduldete, verkündeten laut genug, daß wir nicht gesetzlicher und schützender Macht gehorchten, und daß die Legitimität sich selbst entweihen würde, wenn sie ihre Sache mit dem Verfahren jener unerbittlichen Barbaren gleichstellte, die unsere politische Vernichtung nicht besänftiget hatte, und die ein Schatten bürgerlicher Freiheit in Wuth versezt. Kein Eid, kein Vertrag band uns an die eingedrungene Gewaltherrschaft, die gleich der tödlichsten aller Epidemien den ganzen Luftkreis unserer verwüsteten Heimath verpestete. Mit der leisesten und fernsten Wahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolgs war auch die Zeit gekommen, nicht eine nationale und verehrte Königsmacht umzustoßen, nicht eine, wenn auch fehlerhafte, doch erträgliche Lage den Trugbildern eingebildeter Vortrefflichkeit aufzuopfern, sondern die eiserne Ruthe unserer Treiber zu zerbrechen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und an die Stelle eines unsichern, gesetz- und schutzlosen Bestandes ein unveränderliches Recht einzusetzen. Und welches Unheil konnte man befürchten, größer und tiefer als dasjenige, dem Candia, Epirus, Morea erlagen? Eine verabscheuungswürdige Verwaltung, würdige Tochter der habsüchtigen Regierung des dritten Mahomed, ein Vorbild des Raubes und der Plünderung, die mit jedem Tage amtlich gesteigert wurde, preßte dem unterjochten Volke die letzten Blutstropfen aus. Umsonst daß die Klagen der Unglücklichen sich vermehrten, sie verhallten, ohne in jene Region zu dringen, von der die Macht ausgieng, die uns am Boden hielt. Schon fieng die Verzweiflung bei zögernder Hülfe an, dem Elende mehrerer Provinzen eine Aenderung der Religion als das letzte Mittel der Ruhe vorzuspiegeln, und die heiligen Ansprüche zu vernichten, welche das Evangelium sich auf die fromme Dankbarkeit der griechischen Nation erworben hatte. Hätte Europa aber vorgezogen, unter seinen Augen diesen ungeheuren Meineid begehen zu sehen, hätte es, obwohl stolz auf einen ganz christlichen Bund, von neuem dem Triumphe des Koran über die heilige Schrift, der Barbarei über die Bildung seine Zustimmung schenken wollen? Man mußte die Waffen ergreifen, um wenigstens mit Ehre zu unterliegen. Man täuschte sich hier nicht über das große Problem; auch in der Politik folgt jeder Täuschung ihre Strafe, die um so größer ist, je wichtiger die Interessen und Zeiten sind, die man verkennt. Hier, in diesem Falle, folgt und fließt alles aus der Gewalt der Sachen. Die Menschen, die Orte, die Worte sind dabei für nichts. Nachdem der erste Schritt einmal, obwohl auf rauhe Art geschehen war, mußte man weiter gehen bei Strafe der Vertilgung. Die Revolution populair in ihren Beweggründen, muß es noch mehr durch die Ereignisse werden, die ihr folgten. Das furchtbare Loos alles desjenigen, was die griechische Nation an ausgezeichneten Männern und berühmten Familien besaß, die Zerstörung der Kirchen und Schulen, die Wirkung einer wilden Rache, zeigten den Abgrund, in den die Nation versinken mußte, wenn sie die Feigheit begangen hätte, sich zu unterwerfen. Welche Gewähr für die Sicherheit konnte sie von den Verächtern aller Griechen und Verletzern aller Gesetze hoffen? Aufgeregt durch die Recht- und Schutzlosigkeit ihrer Lage, fand sie sich durch der Sturm der ersten Bewegung in die Alternative geschleudert, entweder umzukommen, oder sich zu befreien. Schwach und von Allem entblößt, wäre sie in der That schon zu

Grunde gegangen, wenn die göttliche Vorsehung bis jetzt nicht das ganze Wunder ihrer Fortschritte gewirkt, und dem aufmerksamen Europa von neuem verkündigt hätte, daß sie den Bedrängten hilft, indem sie mächtig wird in den Schwachen. Wie? oder sollte es so wenige Jahre nach einer als Werk göttlicher Gnade selbst von den Mächtigen und Häuptern der Völker gepriesenen Befreiung Europas schon nicht mehr an der Zeit seyn, auch in der Politik daran zu erinnern, daß die Allmacht über das Betragen der Nationen und der Könige wacht, daß sie die Ausgleichung der Epochen selbst durch Unfälle herbeiführt, und aus dem mit edelmüthiger Entäußerung vergossenen Blute gegenwärtiger Geschlechter das Glück der künftigen erwachsen läßt? Seit 13 Monaten haben unsere Völker mehr gethan, als sie zu hoffen wagten. Verlassen von der übrigen Welt, hinter sich die Erinnerung einer großen Vergangenheit, getrieben durch sein Elend wird Griechenland fortfahren, die Ruhmpfade einer harten Laufbahn zu wandeln und den christlichen Völkern und den nicht unempfindlichen Lenkern ihres Schicksals das Schauspiel eines Volks zu geben, das für sein Vaterland kämpft, und in diesem Kampfe zu siegen oder zu sterben entschlossen ist. Das ist sein Loos, seine Bestimmung, die ihm die Vorsehung angewiesen. Es ist gezwungen, darin zu beharren, und im verzweiflungsvollen Ringen an die Möglichkeit der Rettung sein Letztes und Theuerstes zu setzen. Sollte jedoch unsere Nation bestimmt seyn, von der Uebermacht der Menge oder von den unermeßlichen Hülfsquellen ihres Todfeindes überwältigt zu werden, so wird sie noch ihre Niederlagen mit dem Blute des Feindes benetzen und, untergehend wie sie begonnen, der Nachwelt die Ueberzeugung zurücklassen, daß sie eines bessern Schicksals würdig war. Nachdem die Nation, in ihren Abgeordneten versammelt, sich eine provisorische Regierung gegeben hat, die das ganze Griechenland in allen seinen Theilen und Interessen umfaßt, glaubte diese es ihrer Pflicht wie dem Interesse der Nation, an deren Spitze sie gestellt wurde, gemäß, ihre Lage und ihren Entschluß den christlichen Mächten offen vorzulegen. Die Erfolge, von denen sie seit ihrer Einsetzung umgeben ist, stärken die Hoffnung, daß Griechenland zu dem Frieden der Nationalunabhängigkeit und zu den Gütern der europäischen Bildung gelangen werde. Im Voraus verwahren wir uns gegen jede Verletzung unbestreitbarer Rechte, die wir mit unermeßlichen Opfern wieder erkauft haben. Menschlichkeit und Religion, Erwägungen der Politik und des Verkehrs werden den christlichen Mächten bei dieser Gelegenheit in der Weisheit ihrer Berathung das dem Interesse ihrer Völker und ihrem Ruhme gemäße Vermächtniß zeigen, welches sie in dieser Sache der Geschichte und der Nachwelt zu überliefern gesonnen sind. Gegeben zu Korinth, den 15. April 1822 (alten Styls). Die Mitglieder der provisorischen Regierung Griechenlands: A. Mavrokordatos, Präsident. Athanasios Canacari, Vicepräsident. Anagnosti Pappaganoputo. Johannes Orlando. Johannes Logothety. — Der Sekretär der auswärtigen Verhältnisse: M. Negry."

Stuttgart, vom 7. Juli.

Der hiesige Verein für Griechenland hat die bisher eingegangenen Beiträge in öffentlichen Blättern angezeigt. Die Rechenschaft über deren Verwendung können diejenigen, welche beigetragen haben oder ferner beitragen wollen, bei dem Vorstande des Vereins oder jedem andern Mitgliede des Ausschusses einsehen. Daraus werden sie sich überzeugen, daß die Einnahme durch die Verwendung, mit welcher nicht gezaudert werden durfte, nunmehr bis auf Weniges erschöpft ist. Ob nun der hiesige Verein mit den übrigen, welche anderwärts bestehen, auch fernerhin Schritt halten soll, hängt lediglich von weitern Zuschüssen ab, wozu daher alle, die seine fortdauernde Wirksamkeit wünschen, hierdurch eingeladen werden. Die Kassiere des Vereins, Herren Mornhinweg und Brecht in der Königsstraße hieselbst, nehmen, wie bisher, das Eingehende in Empfang.

Daß die Thätigkeit der Vereine nicht erfolglos war, bestätigen die neueren Nachrichten aus Griechenland. Ist die Hülfleistung der Privaten auch eine beschränkte, so ist sie bis jetzt die einzige in dieser Sache der gequälten Menschheit. Den 6. Juli 1822.

Aus Auftrag des Ausschusses: D. Schott.

Paris, vom 4. Juli.

Briefe aus New-York melden auf eine bestimmte Weise den Tod des Generals Lefebvre-Desnouettes. Er wollte sich unter dem Namen Chabert an Bord eines amerikanischen Paketboots nach England begeben. Das Schiff wurde aber von einem Sturme überfallen, in welchem der General nebst 30 andern Passagieren, worunter einer seiner Neffen, umkam. Der Schiffsbesatzung allein gelang es, sich zu retten.

— Es ist vor kurzem vom Kassationshofe in Paris ein interessanter Prozeß entschieden worden, wodurch alle französischen Gerichtshöfe in den Privatstreitigkeiten der Fremden selbst dann für inkompetent erklärt werden, wenn das Geschäft, welches zu einem Prozeß zwischen Fremden führt, in Frankreich abgeschlossen worden ist. Der Fall war folgender: Ein Engländer zieht in Paris einen Wechsel von 100 Pf. St., den Werth erhalten, zahlbar in London, auf einen daselbst wohnhaften Bankier. Er übergab diesen Wechsel zum Einkassiren einem andern Engländer, Herrn Welmar. Dieser stellte ihn wieder auf die Ordre eines dritten Engländers, Namens Orrock. Beide Indossemente sind also in Paris vorgenommen. Herr Orrock sandte den Wechsel nach London zum Einkassiren; er kommt aber von dort mit Protest zurück. Orrock forderte nun von Welmar die demselben bezahlten 100 Pf. St. zurück. Letzterer verweigerte die Zahlung, unter dem Vorwande, daß ein Wechselverkauf unter Fremden in Frankreich gar nicht gültig sey. — Die Sache kam zum Prozeß, der durch alle Instanzen bis an den Kassationshof geführt wurde, woselbst folgendes Erkenntniß erfolgte: In Erwägung, daß die französischen Tribunale nicht kompetent sind, in Streitigkeiten zwischen Fremden zu erkennen (weil solche nicht die Rechte des französischen Bürgers genießen), so haben das Tribunal erster Instanz und der königl. Gerichtshof die Klage mit Recht verworfen, und der Appellant wird auch in höchster Instanz zurückgewiesen.

London, vom 2. Juli.

Heute stunden die 3pCtgen. Reduz. 79 7/8; 3 1/2 pCt. Konsol. 90 1/8; 4pCt. 97 1/8; id. neue 97 7/8; Bankaktien 242.

In der gestrigen Sitzung überreichte der Kanzler der Schatzkammer das Budget. Nach ihm betragen die Staatsausgaben 21,196,455 Pf. St., die Einnahmen 21,299,670 Pf. St.

— Der König wird unmittelbar nach dem Schlusse des Parlaments, der vor Anfang Augusts nicht Statt finden wird, eine kleine Seefahrt nach der Insel Wight machen. II. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark haben vorgestern von Sr. M. Abschied genommen, indem sie London in wenig Tagen zu verlassen gedenken.

— Briefe aus Alexandrien, die dem Ministerium amtlich mitgetheilt worden sind, bringen die Nachricht, daß der Großherr die Insel Cypern dem Pascha von Aegypten übergeben hat.

— Die Nachrichten aus Irland sind höchst betrübend. Kaum mag man sich noch wundern, wenn man liest, daß von neuem 14 dieser Unglücklichen als angeklagt eines Komplotts verhaftet worden sind.

— Die Morning Chronicle giebt die Namen derjenigen 72 Griechen an, die in Konstantinopel auf Befehl der türkischen Regierung enthauptet wurden, und sagt: „Wir gestehen es, daß uns diese Vorfälle im Osten tief schmerzen, und wünschten, daß wir das Blatt der brittischen Geschichte, auf dem sie aufgezeichnet sind, vertilgen könnten. Was! nicht ein Wort bei dieser Gelegenheit zur Rechtfertigung der Nationalehre von Wilberforces und andern, die durch ihre Sensibilität für die Schwarzen die Welt beinahe glaubend gemacht hätten, daß sie auch für die Leiden der Weißen fühlen könnten! Aber es scheint, wir irren uns; die Quellen ihres Mitgefühls fließen nicht für die Griechen,

denn sie haben den Befehl nicht dazu erhalten. Wird sich der Kaiser Alexander bei dieser Gelegenheit eben so unbeweglich als unsere Philantropen zeigen?"

Die hiesigen Blätter haben einen Aufruf der Griechen an ihre Brüder in London, datirt Konstantinopel vom 25. Mai, aufgenommen. Sie erzählen die Hinrichtung ihrer Landsleute auf eine erschütternde und herzergreifende Art, sagen daß von den Bewohnern der einst glücklichen und blühenden Insel Chios beinahe 100,000 geschlachtet worden sind, daß die ganze Stadt in einen Ruinen-Haufen verwandelt worden ist, und daß man die Frauen, Töchter und Kinder, nach verschiedenen Theilen von Asien eingeschifft hat. Sie erklären, daß sie seit dem Beginnen der griechischen Revolution eine türkische Garnison erhalten haben, die ihnen 2,700,000 Piaster gekostet hat. Zehn ihrer Landsleute wurden in Konstantinopel enthauptet und die übrigen 85 vor dem Fort in Chios auf dem Platze aufgehängt, wo die zu Sklaven gemachten Menschen standen. Sie bitten die hiesigen Griechen, sich ihrer höchst unglücklichen Landesleute anzunehmen, und schließen folgendermaaßen: „Was wir thun konnten, haben wir gethan, aber was vermag die Hülfe so Weniger unter einer so großen Zahl Unglücklicher? Ihr Brüder, Freunde und Landsleute seyd in der Hauptstadt Englands, in dem Mittelpunkt der Philantropie. Ihr lebt unter einem Volke, daß seine edelmüthigen Gefühle für die Unglücklichen, durch seinen Haß gegen Tyrannen und durch seine Unterstützung, die es den Bedrückten angedeihen läßt, berühmt ist. Ersucht sie, bittet sie, fleht sie an, und fordert sie als Britten, als Männer, als Mitmenschen auf, uns Hilfe angedeihen zu lassen, sie können nicht, sie werden nicht taub gegen Eure Bitten seyn. Sie werden uns, in so weit es in ihrer Macht steht, diejenigen Mittel geben, mit denen die Gefangenen eingelöst, und die nackten und hungernden Familien unterstützt werden können. Wir verlassen uns auf Eure Bemühungen und noch mehr auf den hohen Charakter der Nation unter der Ihr lebt. Tausende von Händen sind flehend zu Euch gerichtet, um Euch und Eure Verwendung anzuflehen, und Tausende von Herzen werden für Eure Hilfe Dankbarkeit fühlen. Brüder und Landsleute erbarmt Euch unserer. Mit thränenden Augen grüßen wir Euch herzlich, und bitten Euch, daß Ihr zu Gott um unsere Sicherheit beten möget."

Frankfurt, vom 8. Juli.

Ihre Durchlaucht, die Frau Fürstin von Esterhazy, ist gestern von hier abgereist.

— Wir erhalten so eben beim Schlusse unseres Blattes durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus Wien vom 4. d. M. Die Metalliques waren auf 79 [illegible], die Bankaktien auf 775 in die Höhe gegangen. Als Grund dieses außerordentlichen Steigens wird angegeben, daß die Bank für die Folge statt mit 5 pCt., wie bisher geschehen, jetzt mit 4 pCt. escomptiren werde. Die Bank selbst hat an obigem Tage für deren Reservefond für 300,000 fl. 5pCtige Metalliques zum Kours des Tages an sich gebracht.

Kropp, Red.

Benachrichtigungen.

Οὗτος ἐκεῖνος Ἔρωρ, ὃς ἀλήθειαν παραβαίνει,
Ψεύδεα δ' ἐκ στήθους ἐν τάχει προφέρει.

Φιλαλήθης περὶ τῆς τῶν [illegible] [illegible].

Hujus farinae hominibus, qui, cum nihil sciant, omnia se scire simulant, sic illudendum. Quod si quis haec in se dicta putet et se his designari versiculis, is se rem acu tetigisse neque a scopo aberrasse sciat.

Dr. Feibel.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 8. Juni 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	141 1/4	—
	2 Monat	140 5/8	—
Hamburg	k. Sicht	147 1/4	—
	2 Monat	146 3/4	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	153 1/4
Paris	k. Sicht	80 7/8	—
	2 Monat	80 1/2	—
Lyon	k. Sicht	80 7/8	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101 1/8	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100 7/8	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110 1/2
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	104 1/4	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	100 1/4	—
	in d. Mess	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 8. Juni 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	—	51
	4 1/2 —	ditto	—	57
	5 —	ditto	—	65
	2 1/2 —	Wiener Stadt-Banco	37 5/8	—
	2 1/2 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	79 1/4	—
	— —	Bank-Actien mit Diff.	—	913
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	118 1/2
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	99 1/2
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	105 3/8
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	91 1/2
	5 —	ditto englische Rothschildische	95 1/2	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5 1/2 —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	64 3/4	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	18 1/4	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	79 1/4
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	—	99 1/2
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4 —	ditto von E bis M.	102 1/4	—
Holland	— —	Kansbillet der Ulig. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	5 3/16	—
Baden	4 1/2 —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105 1/2
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	58 1/4	—
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	98	—
Darmstadt	4 1/2 —	Obligationen	—	92 1/2
	5 —	ditto Landstände	—	99 1/2
Nassau	5 —	Obligationen	101	—
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100 1/8	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	99 1/2	—
Churpfalz	5 1/2 —	Obligationen Lit. D	—	78 1/4

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu No 190

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 9. Juli 1822.

Trier, vom 5. Juli.

Fortsetzung des Vortrags der Staatsbehörde.

Wir fuhren die Hochstraße herauf, fährt Hamacher fort, nach dem Eigelsteiner Thor, nach dem Rhein. — Es wurde uns bekundet, daß das eben der Weg ist, welchen sie nehmen mußten, wenn sie von der Follerstraße dahin kommen wollten, wohin sie beabsichtigten. Dies bekunden uns Zeugen und der Plan von Cöln. Sie werden sich auch davon noch näher zu überzeugen Gelegenheit finden, wenn Sie auf dem Plan der Stadt Cöln, welcher ihnen bereits vorgelegt wurde, und nochmals vorgelegt werden wird, nachsehen werden. — Christian Hamacher sagt, er habe seinen Bruder beredet, das Faß an den Rhein zu fahren, indem er unterwegs angab, daß es geschmuggelt werden solle. Hier also gab er erst die Bestimmung, welche das Faß haben sollte, an den Tag; aber noch war er nicht so kühn, den eigentlichen Inhalt des Fasses ihm zu sagen. Das, was er ihm angab, daß mit den Faß geschehen sollte, das konnte, das wollte wohl Adam Hamacher thun, daran hatte er kein Arg. Allein das, was er wirklich geladen, das konnte, wollte und durfte sein Bruder ihm jetzt nicht sagen. — Wir fuhren den Weg nach Mühlheim zu, bis bald an das Mühlheimer Häuschen, wo ich ihn abladen ließ. — Hier müssen wir auf die Worte, bis bald an das Mühlheimer Häuschen, ein besonderes Gewicht legen, indem daraus besonders die Wahrheit des Geständnisses bewahrt wird. Hamacher mußte sagen, bis bald an das Mühlheimer Häuschen; er konnte nicht sagen, bis vor die Stadt, er mußte so sagen, weil es bewiesen ist, daß man bis dahin nicht abweichen kann, um mit einem Karn an den Rhein zu kommen. Dieses wurde durch die große Vorsorge des Herrn Präsidenten constatirt. — Dort angekommen, lud Adam Hamacher ab, und wollte, wie wir abgesprochen hatten, gleich wieder fortfahren. — Dies bezieht sich nämlich auf die Angabe des Christian Hamacher, daß Contrebande im Fasse sey; in diesem Falle mußte er gleich abgehen, um nicht in Gefahr zu kommen, wenn es etwa heraus käme, seinen Karn und Pferd durch Confiscation zu verlieren; es war also sehr richtig, wenn Adam Hamacher sich so benahm. — Weiter sagt Hamacher: Als er mich allein beim Flusse lassen wollte, sagte ich ihm in der Angst: Du mußt hier bei mir bleiben, denn in dem Faß ist ein Todter! — Die Wahrheit dieses Geständnisses bedarf keines nähern Beweises; Jeder greife an seine eigne Brust und fühle, ob es nicht Wahrheit ist; es widerstrebt der menschlichen Natur, mit den Todten allein zu bleiben; in der Angst sagte er, du mußt bei mir bleiben, in dem Faß ist ein Todtere Das Geheimniß war nun gelößt, jetzt konnte er nicht mehr zurückhalten. Die Angst preßte das Wort aus. So natürlich das Benehmen des Christian Hamacher war, eben so natürlich war jetzt das des Adam Hamacher, wenn er sagte: Gott, ein Todter! wenn ich das gewußt hätte, so hätte ich das Faß nicht aufgeladen; — so spricht der Mensch, wenn seiner Rede keine Reflexionen vorausgehen; so spricht er, wenn er ungekünstelt und natürlich spricht. Wir haben bereits schon gehört, wie Christian Hamacher sich äußerte, wie schwer die Arbeit ihm gewesen sey, daß es ihm schwerer geworden, als wenn er ein Stückfaß gehoben hätte. Von ähnlicher Art sind diese Aeußerungen, sie liegen in der Natur des Menschen, aus der sie hervorgegangen sind, daher wollen wir keine weitere Beweise dafür aufsuchen: denn Jeder wird die Wahrheit von selbst fühlen. So weit waren sie nun gekommen; da sie nicht mehr zurückgehen konnten, mußte der Vorsatz vollführt werden. — Ich schlug das Faß auf, sagte ferner Hamacher, wir nahmen den Körper heraus, ich suchte einen schweren Stein, den ich ihm mit einem zu mir genommenen ledernen Riemen anhing, und womit ich ihn in den Rhein versenkte, wes Endes ich selbst noch ins Wasser ging, um ihn in die Tiefe zu schieben, und zwar so, daß mir das Wasser noch oben in die Stiefel hinein lief. — Da das Verbrechen in der Dunkelheit der Nacht begangen worden, so war es auch fester Entschluß der Mörder, daß keine Spur desselben an das Tageslicht kommen sollte; die Leiche, während eines Tages aufbewahrt, sollte nun in den Fluthen des Rheins versenkt, die ganze schwere That in tiefe Vergessenheit bringen. — Hamacher sagt, ich suchte einen schweren Stein rc., dieser Theil des Geständnisses hat sich nicht in der Art bestätigt gefunden, daß der Stein noch an der Leiche hing, als sie aufgefunden wurde, allein während sechs Wochen war die Leiche im Rhein, ohne auf die Oberfläche zu kommen, indem es doch bekannt ist, daß todte Körper schon am 9. Tage auf die Oberfläche des Wassers kommen; daher schon darin die Bewährung dieser Aussage liegt. Daß solche Steine in der Gegend sich fanden, ist durch eine protocollarische Aufnahme, auf Veranlassung des Herrn Cramer, unterm 4. April festgesetzt, gemäß welcher die ganze Gegend des Mühlheimer Häuschens untersucht worden ist. Es fanden sich daselbst Steine von verschiedener Schwere, wovon ein einzelner ein hinlängliches Gewicht hatte, um die Festhaltung des Körpers auf dem Boden bewirken zu können. — Ich band diesen Stein mit einem ledernen Riemen an die Leiche fest, sagte Hamacher. — Wie sehr sich dieser Theil des Geständnisses an der Leiche bewahrheitet gefunden hat, haben wir an den Einschnitten an den Kniegelenken gesehen. Schwerlich dürfen wir deswegen noch einen Augenblick an der Wahrheit zweifeln, weil der lederne Riemen nicht zum Vorschein gekommen ist, oder weil es sich bei der Haussuchung fand, daß ein vollständiges Pferdegeschirr vorhanden war, wovon er konnte den Riemen genommen haben. Hamacher sagt nicht, daß er den ledernen Riemen von einem Pferdegeschirr, oder im Hause des Angeklagten genommen, er sagt blos, mit einem zu mir genommenen Riemen; woher er ihn genommen hatte, das gilt uns daher gleich; die Leiche bekundet uns hinlänglich diesen Umstand durch die gefundenen Einschnitte an den Knien; daß die Leiche in die Tiefe des Rheins wirklich versteckt wurde, geht eines Theils schon daraus hervor, daß sie nach sechs Wochen noch nicht einmal der Verwesung hingegeben war; andern Theils dadurch, daß die Leiche so lange nicht entdeckt wurde. Die Aerzte haben es nicht nur glaublich gemacht, sondern es sogar bewiesen, daß, wenn Luft, Licht und Wärme auf den Körper nicht eindringen, die Verwesung gänzlich aufgehalten wird; daher denn dieser Theil des Geständnisses sowohl in Ansehung des Auffindens als der Leiche selbst durchaus als bewahrheitet vorliegt. — Hamacher sagt nun: Ich ging ins Wasser; so daß mir das Wasser in die Stiefeln kam. — Um diesen Theil des Eingeständnisses näher zu würdigen, ist es an dem zu bemerken, daß theils in der Gegend des Mühlheimer Häuschens der Rhein eine Tiefe hat, wo leicht eine Leiche versenkt werden kann, und andern Theils der Wasserstand am 11. November 1816 von der Art war, daß dies geschehen konnte. Es ist nämlich nachgewiesen, daß die Wasserhöhe damals 12 Fuß 10 Zoll betragen hat. Es sind auch Sachverständige zu dieser Sache gezogen worden, welche uns bekundet haben, daß der gewöhnliche Wasserstand des Rheins an dieser Stelle 10 Fuß 12 Zoll betrage, daß er aber am 4. April 1818, dem Tage ihrer Beobachtungen, 11 Fuß 10 Zoll hoch gestanden, und da schon aus den Ufern getreten gewesen wäre. Wenn also der Rhein auf der Wasserhöhe von 11 Schuh 10 Zoll sich so hoch befand, daß er seine gewöhnlichen Ufern überstiegen hat, wie vielmehr war es der Fall bei einem Wasserstande von 12 Fuß 10 Zoll. Daher nicht allein die Möglichkeit, eine Leiche zu versenken, sondern bei der Vorsicht des Christian Hamacher, indem er die Leiche nach der Tiefe schob, auch die Nothwendigkeit erwiesen ist, daß sie von dem Strome fortgerissen werden mußte. — Hamacher fährt in seinem Geständnisse fort: Mein Bruder fuhr nach Haus auf dem Weg nach dem Rippes zu. — Hier haben wir zuerst zu bekunden, ob vom Mühlheimer Häuschen der Weg nach Sinnersdorf wirklich über den angegebenen Ort führt. Wir haben durch Zeugen gehört, daß dieser Weg gerade der nächste und beste ist, der in jeder Jahrszeit gebraucht werden kann. Es hat sich die Vorsorge des Herrn Präsidenten vor Eröffnung der Assissen so weit erstreckt, daß er durch eine kunstgemäße Aufnahme die Entfernung des Weges von da nach Sinnersdorf hat feststellen lassen, wornach sich ergeben, daß dieser Weg der allernächste ist, den man von da aus nehmen kann; also den Weg, welchen er natürlich einschlagen mußte, um bald wieder zur Kirmeß zu eilen, die er ungern

verlassen hatte. Wenn wir nun auf der andern Seite finden, daß eine Zeugin den Adam Hamacher wirklich des Montags Morgens mit einem Karn nach Sinnersdorf hat zurückkommen gesehen, so haben wir wieder einen nähern Beleg für die Angabe des Christian Hamacher. Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß die Zeugin Ehefrau Schülgens, den Adam Hamacher des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr auf dem Wege von Cöln mit einem leeren Karn in das Dorf hat hereinfahren gesehen; sie kannte das Pferd des Adam Hamacher an der Farbe. Mehrfach hat man die Sicherheit dieser Angabe bestreiten wollen; allein die Ehefrau Schülgens hat durch Gründe dargethan, daß sie sich nicht geirrt hat; auch hat der Ortsvorstand dieser Person das beste Zeugniß der Moralität gegeben. Die besondern Merkmahle, woran sie sich erinnert, daß es am Montag war, sind die: daß sie am Samstage gekraut habe, und daß das Kraut erst am Montage wäre herbeigebracht worden, weil es am Samstag sehr schlechtes Wetter, und am Sonntage nicht schicklich gewesen, diese Arbeit zu verrichten, welches sie sich noch um so besser erinnert, als dies zur Kirmeßzeit war; ein Kennzeichen, welches bei Landleuten das untrüglichste ist, weil sie die Handlungen von diesen Tagen oft einander zu erzählen pflegen. Sie hat noch andere Kennzeichen der Wahrheit angeführt; sie sagt: Ich habe sogleich meinem Manne die Bemerkung gemacht, daß Adam Hamacher seine Kirmeßgäste schon fortgeführt, und wieder zurückgekommen sey; sie erinnert sich ferner noch, daß es am zweiten Kirmeßtag gewesen seyn muß, weil sie am ersten keine, die übrigen Tage aber wohl Kirmeßgäste gehabt habe. Wir haben aber noch zur gänzlichen Bewahrheitung dieses Punktes den Zeugen Jacob Balzer; dieser bekundet, bald nach der Zurückkunft des Adam Hamacher aus der Gefangenschaft habe er neben ihm auf dem Ackerfelde gearbeitet, und sich mit demselben in ein Gespräch eingelassen, wobei dieser zu ihm geäußert, daß er in Verlegenheit sey, wie er seinen Hafer nach Hause bekäme, er habe demselben geantwortet, daß er ihn gut nach Hause bekommen könne, da er nicht viel habe. Das Gespräch habe sich nun auf seine Gefangenschaft gewendet, und bei dieser Gelegenheit habe er ihn gefragt, ob er denn wirklich die Fahrt gethan, und Adam Hamacher habe hierauf die bedeutungsvollen Worte gesagt: Ja. Wenn man dich nach Cöln rufen läßt, um eine Fahrt zu thun, und wenn man dich gut dafür bezahlt, würdest du es denn nicht thun? worauf er ihm zur Antwort gegeben habe: O doch! — Dieses sprach Adam Hamacher zu einer Zeit, wo er schon entlassen und schon versichert war, daß seine Handlungsweise als unabhängig von dem Morde, straflos seyn würde; daher nahm er keinen Anstand, es diesem Zeugen zu äußern. Auch zu Kamphausen und seiner Magd hat er solche Aeußerungen gethan. Dieser fragte ihn ein Mal, als er ihn besuchte, ob er sich nicht fürchte, daß er bald geholt würde; und Adam Hamacher antwortete: Es mag wohl seyn, daß einem die Spitzbuben noch holen; — und auf die Frage des Kamphausen, ob er denn wirklich die Leiche gefahren habe, antwortete er: Ja, ich habe ihn gefahren, ich habe keinem Menschen davon Rechenschaft zu geben, was ich fahre. Wenn mich Jemand bestellt, um ein Faß zu fahren, so ist es mir gleichgültig, was darin ist, ob Wasser, Wein oder ein Kerl. — So bewährt also auch Kamphausen als dritter Zeuge die Wahrheit, daß Adam Hamacher die Leiche gefahren habe. Dem Lambert Vollberg hat er das Nämliche eingestanden; auch dieser erschien vor Ihnen, und gab Ihnen noch einen nähern Umstand an, nämlich: daß Adam Hamacher ihm gesagt, er habe die Fahrt unschuldiger Weise gethan. Wollen Sie, meine Herren, an diesen Umstand das kleine Brieschen des Christian Hamacher an seinen Bruder Adam anknüpfen, wodurch die Wahrheit des Geständnisses bekundet wird, so ist auch in dieser Hinsicht der Umstand ins Gewisse gebracht. In dem Briefe heißt es: „Lieber Bruder, du wirst mich nicht im Stiche lassen, und wirst die Sache erklären, wie sie ist, du hast nichts zu fürchten rc.“ Man sieht, daß er in seinem Bruder einen Zeugen zur Wahrheit seines Geständnisses haben, und ihn zugleich bereden wollte, daß er nichts zu besorgen hätte. Das Brieschen kann auf nichts anders als auf die Fahrt Bezug haben. Christian Hamacher sagt nun weiter: Ich begab mich nach Hause, wo ich gegen 8 Uhr ankam, und Caffee trank. — Wir müssen nun sehen, in wiefern dieser Theil des Geständnisses sich bewahrheitet.

Da es nun ein Mal das Schicksal so gewollt hat, daß die That nicht im Verborgenen bleiben sollte, so haben sich Umstände ereignet, welche das Geständniß durchaus als wahr darstellen.

Wir haben zwei vollgültige Zeugen hierüber, es sind diese: der Kaufmann F. Schiefer und Assbach. Es ist Ihrem Gedächtniß noch gegenwärtig, daß Schiefer vom Angeklagten Brantwein auf Lieferung gekauft, daß dieser Brantwein am Nippes niedergelegt wurde, wo ihn Schiefer abholen ließ. In Bezug auf diesen Brantwein bekunden beide Zeugen, daß der Christian Hamacher am 9. November ihm (Schiefer) die Anzeige der Ankunft des Brantweins gemacht. Dieses hat er nicht allein aus eigenem Wissen bezeugen können, sondern vielmehr durch sein Gesinde und Hausgenossen, die, nach der Gewohnheit des Orts, an demselben Tage im Hause putzten, welches gewöhnlich und fast immer an Samstagen geschehe, erfahren zu haben, angegeben; so haben die Hausgenossen Schiefers ihn auch daran erinnert, daß Christian Hamacher zu einer Zeit gekommen, wo er, Schiefer, gerade zu Tische gesessen hätte. Besonders drückte Zeuge Assbach sich darüber sehr deutlich aus. An demselben Tage wurde nun die Verabredung dahin getroffen, daß der Esprit am Montage abgestochen werden, und daß Christian Hamacher die Stelle seines Kiefers dabei vertreten sollte. Die Stunde war um 7 bestimmt, wo Schiefer den Hamacher im Vorbeigehen abholen sollte. Dieser Absprache gemäß traf Schiefer mit Assbach am Montage Morgens bei dem Christian Hamacher ein, aber dieser war, ungeachtet der Verabredung bereit zu seyn, nicht zu Hause; auch wußte seine Frau nicht, wo er sey. Bald nachher eine viertel oder halbe Stunde später kam er an. — Verbindet man nun diese Stunde mit der Angabe des Christian Hamacher, daß er von der Fahrt gegen halb 8 Uhr zu Haus angekommen sey, so haben wir durch den Zeugen Schiefer einen Beleg mehr, daß Christian Hamacher in seinem Geständniß die Wahrheit gesprochen hat. Man hat von Seiten des Angeklagten die Wichtigkeit dieser Zeugenaussage gefühlt, und hat daher zweifelhaft zu machen gesucht, ob Schiefer am 11. wirklich den Brantwein in Empfang genommen habe. Besonders soll dieses daraus hervorgehen, daß Schiefer an diesem Morgen im Fonkschen Comptoir gegen 10 Uhr gewesen, und dem Angeklagten eine Zahlung für frühern Brantwein gemacht habe. Diese Zahlung wurde nachgewiesen, allein das sie um 10 Uhr gemacht worden, fand sich nicht in dem Buche. Man will nach der Gewohnheit zu zahlen, bei andern Häusern einen Schluß ziehen, daß es um die Stunde mußte gewesen seyn; allein, wenn auch die Gewohnheit durchgreifend ist, daß immer vor 11 Uhr die Zahlungen gemacht werden, so ist doch noch nicht erwiesen, daß es auch gerade hier der Fall war. Wie wenig haltbar übrigens die Behauptung des Angeklagten ist, daß man in den besten Handlungshäusern immer bestimmte Stunden, wo gezahlt würde, habe, und daß auch diese Stunden immer regelmäßig eingehalten würden, sieht wohl Jeder ein; und ich glaube, daß es überhaupt auch zu viel behauptet ist. — Von diesem Abstich, sagt uns Assbach, seyen sie ungefähr um 11 — halb 12 Uhr zurückgekommen, ob Schiefer damals noch vor Tisch ausgegangen sey, wisse er nicht; auch Schiefer weiß sich dessen nicht zu erinnern. Genug, daß es nicht anders angenommen werden kann, da die Zahlung am 11. geleistet worden, als daß dies erst geschehen sey, nachdem sie vom Nippes zurückgekommen waren. Es bedarf keines andern Beweises, als das des Angeklagten selbst, denn er gesteht ein, daß die Factura des Brantweins am 11. ausgestellt worden, und giebt nach, daß die Ablieferung immer an dem Tage geschah, an welchem die Factura ausgestellt worden ist; er kann also nicht mehr gegen sein eigenes Zeugniß einkommen. Vergebens sagt er uns, daß Schiefer vielleicht früher bei einer andern Gelegenheit die Zahlung gemacht habe, und daß er am 11. zu ihm gekommen, um den Manco des Brantweins zu berechnen. Dies ist durch gar nichts erwiesen; und Schiefer blieb immer dabei stehen, am 11. den Brantwein in Empfang genommen und bezahlt zu haben. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Anzeigen.

[1501] **Nachricht**
an das verehrliche Publicum und an den Handelsstand.

(Rheinschanze gegenüber Mannheim betreffend.) Durch Beschluß der Königlich Baierischen Regierung des Rheinkreises, gegründet auf allerhöchste Ermächtigung Seiner Majestät des Königs, ist die in dem Königlich Baierischen Rheinkreise, zwischen Worms und Speyer, Mannheim gegenüber liegende, sogenannte Rheinschanze, als diesseitige Ein- und Ausladungsstation, für alle, sowohl Rhein aufwärts, als Rhein abwärts zu verbringende Güter erklärt worden. Zugleich ist jedem berechtigten Rheinschiffer gestattet worden, unter Beobachtung der Rheinschiffahrts-Gesetze, Waaren für jeden Handelsplatz ohne Unterschied dortselbst zu verladen, oder sie von solchen Handelsplätzen in die besagte Rheinschanze zu verbringen, um von da aus, entweder zu Wasser oder zu Lande, weiter befördert zu werden.

Nebst dem wurde dem Unterzeichneten die Commission ertheilt, zum bequemern Ein- und Ausladen der Güter und Effecten, an seinen in der besagten Rheinschanze befindlichen Gebäulichkeiten einen Krahnen aufzustellen, dessen Herrichtung in wenigen Tagen vollendet seyn wird.

Indem der Unterzeichnete diese hohe Verfügung seiner gnädigen Regierung hiermit zur Kenntniß des verehrlichen Publicums und des Handelsstandes bringt, eröffnet er zugleich, daß die ihm an dem besagten Orte eigenthümlich zugehörigen, sehr gut eingerichteten und ausgedehnten Gebäulichkeiten, so wie überhaupt die dortigen Einrichtungen, die Etablirung eines bedeutenden Speditions-Geschäftes vollkommen gestatten, und daß er ein solches Geschäft, bereits seit einiger Zeit, mit einer Spezerey-Commissions- u. Bauholz-Handlung in Verbindung gesetzt hat, dem er nunmehr eine größere, das Interesse des Publicums und des Handelsstandes in jeder Beziehung fördernde Ausdehnung zu geben gesonnen ist.

Da der Ort zur An- und Abfahrt sehr bequem gelegen ist, keine Zölle und Mauthen den Handel und Verkehr im Rhein-

kreise hindern, und dortselbst keine von den vielen lästigen Formen und beträchtlichen Abgaben eingeführt sind, welche in manchen anderen Landestheilen, und selbst in benachbarten Staaten existiren, und dem handelnden Publicum zum größten Nachtheil gereichen müssen; und da ich endlich eine treue und redliche Bedienung von meiner Seite stets als heilige Pflicht betrachtet habe, und sie fortan so betrachten werde, so hoffe ich, ein verehrliches Publicum und der Handelsstand werde mir bei allen Gelegenheiten, wo mein Etablissement in der Rheinschanze benutzt werden kann, sein volles Zutrauen schenken, wozu ich mich hierdurch ganz ergebenst empfehlen will.

Zum Schlusse bemerke ich noch, daß meine seit langen Jahren bestehende Wein- und Blätter-Tabaks-Handlung vor wie nach dahier fortgeführt werden wird.

Speyer a. R. den 22. Juni 1822.

Joh. Heinr. Scharpff.

[1470] **Anzeige**
für Reisende und Gäste, welche das Auerbacher Bad besuchen wollen.

Der unterzeichnete Besitzer des bekannten Gasthauses zur goldenen Krone in Auerbach, an der Bergstraße zwischen Darmstadt und Heidelberg gelegen, beehrt sich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß sein zum Theil ganz neu erbautes und dadurch geräumiger gewordenes Gasthaus mit wesentlichen Verbesserungen, die damit in Verbindung gebrachten, vielen und gesunden Stallungen rc., so wie eine sehr große Hofraithe und die für Kurgäste getroffenen Anstalten, allen durchreisenden, fremden und inländischen Kurgästen die erforderlichen Bequemlichkeiten gewähren und allen billigen Erwartungen entsprechen.

Das Halten einer Table d'hôte mit guten gesunden Speisen, reinen Weinen, besonderer Speisung auf dem Zimmer auch außer dem Hause, Musik an jedem Sonntage in dem neuen großen Tanzsaale während der Kurzeit, auch aufmerksame und pünktliche Bedienung bei überall mäßigen Preisen, werden sein Gasthaus, wie er sich schmeicheln darf, stets auszeichnen.

Die in ihrer Art einzig von der Natur begünstigte gesunde Lage Auerbachs mit seinen gebirgigten und ebenen Umgebungen von Feldern, Wiesen, Weinbergen, herrlichen künstlichen Anlagen, Waldungen, Bergschlösser-Ruinen, und die unnennbar mannichfaltigen reizenden nahen und fernsten Aussichten von den höhern und höchsten Bergen u. s. w. sind aus Hofrath Schreibers Reisen am Rheine hinlänglich bekannt, so wie aus ärztlichen Untersuchungen, namentlich auch des berühmten Chemikers Hofrath und Professor Dr. Karthäuser und des Leibmedicus, Geheimenrath Dr. Hesse und vielen Erfahrungen die heilenden Eigenschaften der verschiedenen hiesigen Mineral-Wasserquellen.

Auerbach den 20. Juni 1822.

Georg Diefenbach.

[1431] Großherzogliches Ministerium der Finanzen hat die unterzeichnete Behörde zur Umtauschung aller von der vormaligen Debit-Casse über Antheile an bestimmten Debit-Casse-Capitalien ausgestellten Certificaten ermächtiget, hinsichtlich welcher aus den vorhandenen Acten mit juridischer Gewißheit hervorgeht, daß sich derjenige, zu dessen Gunsten das Certificat ausgestellt worden, als Eigenthümer des befragten Capital-Antheils hinreichend ausgewiesen hat. Mit dem Anfügen, daß das Umtauschungs-Geschäft noch in den Monaten Juli und August fortgesetzt, alsdann aber auf einige Zeit wegen der Verloosung der zur Abtragung kommenden Capitalien suspendirt werden wird, bringt man dieß zur Kenntniß der Betheiligten.

Darmstadt den 21. Juni 1822.

Die Direction der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Casse.

Schmeß.

[1520] **Gebäude- und Güter-Versteigerung zu Erbach im Rheingau.**

Da auf das zu Erbach im Rheingau liegende Freiherrlich von Fürthsche Gut durch eingelegtes Nachgebot 21000 fl. geboten worden sind, so ist eine anderweite Versteigerung dieses Guts verfügt, und hierzu Termin auf Mittwoch den 31. Juli Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Erbach bestimmt worden.

Das Gut wird einmal im Ganzen, und nachgehends nochmals stückweise in schicklichen Abtheilungen versteigert.

Die nunmehrige Versteigerung geschieht jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß alsbald nach Beendigung derselben die Ratification ertheilt wird, und ein Nachgebot nicht mehr statt findet.

Das Gut besteht in folgendem:

1) ein Herrschaftshaus, welches enthält sechs heitzbare Zimmer, einen Saal, mehrere Kammern, eine Küche nebst Küchenkammer, ein Keller von zwölf, einen andern im Hof von sechs Stück Wein, ein Kelterhaus, sodann Stallung für drei Pferde und vier Stück Rindvieh;
2) eine Gärtner-Wohnung von zwei Stuben, einer Küche, und einem Stall für drei Stück Rindvieh;
3) ein Wohnhaus, welches zwei Stuben, eine Küche, einen geräumigen Platz unter dem Dache zu Aufbewahrung des Futters, einen Keller für zwölf Stücke Wein enthält, und wobei sich eine Scheuer, Stallung für zwei Stück Vieh, und ein ganz neu erbautes Treibhaus befindet.

Zu vorbeschriebenen Gebäuden gehört ein mit denselben in Verbindung liegender 79 Ruthen großer Garten.

4) Ein Wohnhaus, der sogenannte Adler, bestehend aus sechs heitzbaren Zimmern, einem Saal, zwei Küchen, einer Kammer, einem schönen geräumigen Speicher, Keller für fünf Stücke Wein, Scheuer und Stallung für fünf Stück Rindvieh.

Sämmtliche Gebäude sind in dem besten Zustande, und aus denselben hat man die schönste Aussicht auf den Rhein, auf die nahe an dem Haus befindliche Rheinüberfahrt, auf die dabei liegenden Rheinauen, in einen großen Theil des gegenüberliegenden Großherzogthums Rheinhessen, so wie auch auf die durch das Ort Erbach gehende sehr lebhafte Chaussee.

5) Das dazu gehörige Gut besteht in 2 Morgen 135½ Ruthen Acker, 4 Morgen 104 Ruthen Wiesen, und 8 Morgen 106½ Ruthen Weinbergen.

Bei der stückweisen Versteigerung werden die oben unter 1, 2 und 3 beschriebene Gebäude nebst dem 79 Ruthen großen Garten zusammen versteigt, und bildet dieses eine vorzüglich angenehme Wohnung für eine Herrschaft, so wie die unter 4 bezeichnete Gebäude ebenwohl besonders versteigt werden, und sich zu einer schönen Wohnung für Oeconomie, Wirthschaft und sonstigen Betrieb eignen.

Wer die Gebäude und das Gut vor der Versteigerung einsehen will, beliebe sich an den von Fürthschen Verwalter H. Feld-Gericht-Schöffe Reichmann zu Erbach zu wenden.

Eltville, im Rheingau, den 29. Juni 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.
Kirschbaum, Hofrath.

[1509] Die Anne Elisabethe Maus, von Stochern, ist bereits 40 Jahre abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben.

Dieselbe oder deren Leibes- und Testaments-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich zum Empfange des zurückgelassenen, unter Curatel stehenden Vermögens binnen einem Viertel-Jahre dahier so gewiß zu legitimiren, als sonst solches an die sich darum gemeldeten nächsten hiesigen Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

St. Goarshausen den 27. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[1409] Alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an der Concurs-Masse des Metzgers Christian Seel von Mengerskirchen machen zu können glauben, müssen solche Montag den 26. August dieses Jahres des Morgens um 8 Uhr, bei Vermeidung von der vorhandenen Masse damit ausgeschlossen zu werden, dahier angeben und gehörig liquid stellen.

Weilburg den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1371] Johann Peter Weber, von Waldhausen, geboren den 27. Juni 1741, und schon seit etwa 60 Jahren unbekannt wo? von Hause abwesend, und dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Bezuge seines unter Curatel stehenden geringen Vermögens von ungefähr 50 fl. dahier zu melden resp. zu dessen Bezuge gehörig zu legitimiren, als solches sonst, in Gefolge der höchsten Verordnung vom 11. Mai 1781 den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben eigenthümlich verabfolgt werden soll.

Weilburg den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1435] Das Herzoglich Nassauische Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg hat über die Masse des verstorbenen Herrn Pfarrers Widmann zu Marienhahnberg den Concurs-Prozeß erkannt, und unterzeichnete Stelle mit der Erledigung desselben beauftragt.

Es werden daher alle, welche eine rechtliche Forderung an gedachter Masse zu haben vermeinen, zu deren Richtigstellung auf Donnerstag den 25. Juli 1822 Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen.

Selters den 10. Juni 1822.

Vermöge besondern Auftrags Herzoglich Nassauischen Hof- und Appellations-Gerichts.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

[1461] Auf das gegen Valentin Kinkel, jun., zu Soffenheim erfolgte Concurs-Erkenntniß werden alle Gläubiger desselben, zur Liquidation ihrer Forderungen, auf Freitag den 26. Juli dieses Jahres Morgens 9 Uhr, unter dem Präjudiz des Ausschlusses, andurch hierher vorgeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Präclusiv-Decret nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Höchst den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Handel.

[1493] Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen pensionirten Großherzoglichen Stabs-Quartier-Meisters Metschker dahier Forderungen machen wollen, haben solche innerhalb vier Wochen und längstens bis zum 1. August dieses Jahres bei Unterzeichnetem anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß hernach, ohne weitere Bekanntmachung, die Masse den Erben, insoweit sie die Schuld übersteigt, ausgeliefert werden wird.

Darmstadt den 24. Juni 1822.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hof-Gerichts.
Pfaff, Hof-Gerichts-Secr.

[1433] **Edictales.**

Nachdem der Post-Verwalter George Gottfried Bender dahier um öffentliche Vorladung seiner sämmtlichen Gläubiger, um mit ihnen einen gütlichen Vergleich zu versuchen, gebeten hat, so werden alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger gedachten Post-Verwalters Bender, welche denselben aus irgend einem Rechtsgrund in Anspruch nehmen wollen, hiermit öffentlich aufgefordert, Mittwochen den 31. Juli dieses Jahres Morgens 10 Uhr auf hiesigem Amthause entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um, nachdem ihnen der Bestand des Vermögens und der Schulden vorgelegt seyn wird, sich auf die ihnen zu machenden Vergleichs-Vorschläge so gewiß zu erklären, als widrigenfalls die zurückbleibenden als der Mehrzahl der erschienenen Creditoren beitretend angesehen werden sollen.

Wangenberg den 20. Mai 1822.

K. H. Justiz-Amt daselbst.
Wilkens.
in fidem Lometsch.

[1345] **Publicandum.**

Demnach gegen den zu Dambach, hiesigen Amts, am 29. December 1787 gebürtigen und daselbst wohnhaft gewesenen Johann Philipp Jacob Scherer, welcher am 15. October 1808 in französische Militair-Dienste getreten, und seit dem 23. Mai 1810, wo er zu Arras im Spital gelegen, keine Nachricht mehr von ihm eingegangen, auf den von seinem Bruder Georg Nickel Scherer, und seiner Schwester Maria Cathrine Scherer, Ehefrau Brenner, beide von Dambach, als Präsumtiv-Erben gestellten Antrag, durch Bescheid vom heutigen Tage der Abwesenheits-Prozeß zugelassen ist, so wird solches, nach Anleitung des Art. 118. des Civil-Gesetz-Buches, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird der gedachte Johann Philipp Jacob Scherer hierdurch edictaliter geladen, sich binnen Jahresfrist a die hujus bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein in circa 200 fl. bestehendes Vermögen seinen Präsumtiv-Erben, gegen Caution, eingehändigt werden soll.

Rohfelden den 11. Juni 1822.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Amts-Gerichts hiers.
Goerlitz.
Goering.

[1395] Auf die erhaltene Anzeige, daß der Königlich Baierische pensionirte Stabs-Auditor Friedrich Heimig zu Frankfurt am Main, wo er sich in der letzten Zeit aufhielt, kürzlich gestorben seye, keine Kinder hinterlasse, dessen Verwandtschaft aber zahlreich seye, so zwar, daß man den Aufenthalts-Ort mehrerer Mitglieder derselben nicht erfahren konnte, so wird hiermit im Wege der öffentlichen Verkündung allen denjenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, eröffnet, daß der Erblasser unterm 26. April 1821 einen eigenhändigen letzten Willen, und unterm 29. Januar dieses Jahres einen cobicillarischen Nachtrag dazu bei dem Großherzoglichen Garnisons-Auditorat dahier persönlich hinterlegt hat, welches bis den 15. Juli dieses Jahres früh 10 Uhr eins wie das andere eröffnen wird. Wer sich also als Intestat-Erbe oder durch sonstige Ansprüche berufen glaubt, hat sich um besagte Stunde persönlich oder durch Bevollmächtigten einzufinden, andernfalls die Testaments-Eröffnung vor sich gehen, und der Nachlaß ganz nach dem Inhalt dieses letzten Willens ausgehändigt werden wird.

Mannheim den 9. Juni 1822.

Der General-Lieutenant und commandirende General:
Freiherr v. Bebhorn.

[1407] **Aufforderung**
an Christoph Gödke von Adlersberg von Darmstadt.

Der von hier gebürtige, zuletzt in Königlich Preußischen Militair-Diensten gestandene Christoph Gödke von Adlersberg wird, weil sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, in Selbstperson oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zum Empfange seines ihm aus dem Nachlasse seines verstorbenen Oheims Friedrich Wilhelm Nikolai zugefallenen Erbtheils bei Unterzeichnetem um so gewisser zu melden, als solcher nach dem Ablaufe dieser Frist einem Curator zur Verwaltung übergeben werden soll.

Darmstadt den 10 Juni 1822.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hofgerichts.
Pfaff, Hofgerichts-Secretair.

[1381] In einer Bekanntmachung vom 1. Mai 1821 (Beilage zu Nr. 128. dieser Zeitung vom Jahre 1821) wurden die Glieder der Follenius-Riegelmännschen Familie aufgefordert, sich in Beziehung zweier von Glöcknerschen Stiftungen zu melden und zu legitimiren. Da dieß bis jetzt noch nicht vollständig geschehen, so sieht sich die unterzeichnete Behörde ihre frühere Aufforderung mit dem Zusatze zu wiederholen genöthigt, daß diejenigen, welche binnen sechs Wochen dieser erneuerten Aufforderung kein Genüge gethan haben, es sich selbst zuschreiben müssen, wenn auf sie bei der nothwendigen Bestimmung des Seniors der Familie vorerst keine Rücksicht genommen werden wird.

Giessen den 14. Juni 1822.

Großherzoglich Hessische Universität.
Dr. J. B. Wilbrand.
D. Z. Rector.
vdt. Dr. Bansa.

[1393] Im Jahre 1805 wurden bei dem ehemaligen Amte zu Wallau 138 fl. 59 kr. für die Johann Henrich Schrodtischen Erben von Nordenstadt deponirt, sodann an die Amts-Kriegs-Kosten-Casse abgegeben, und bei deren Auflösung der Gemeinde Massenheim zugetheilt.

Da nun aller seither angestellten Nachforschungen ohngeachtet die wahren Eigenthümer dieser Gelder nicht ausfindig zu machen waren, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an solche rechtlich formiren zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese so gewiß binnen drei Monaten dahier anzugeben und klar zu stellen, als der gedachte Betrag ansonsten an die einschlagenden Herzoglichen Cassen abgeliefert, und keine weitere Reclamation mehr berücksichtigt werden wird.

Hochheim den 13. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lautz.

[1391] Adam Haas, geboren den 19. März 1745 zu Bruchenbrücken, seit vielen Jahren von da abwesend, wird, auf Verlangen seiner Seiten-Verwandten, hiermit vorgeladen, dahier zu erscheinen und den ihm, durch den Tod des Johannes Michels Ehefrau, einer gebornen Pabst, zugefallenen Erbtheil binnen acht Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß derselbe für todt geachtet, und, nach Maasgabe der Gesetze, darüber verfügt werden solle.

Assenheim den 8. Mai 1822.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Isenburgisches
Justiz-Amt daselbst.
Keller.

[1390] Nachdem der Versuch gemacht worden, die in der hiesigen Pfarrkirche befindlichen Reliquien, Meßgewänder und andere Paramente privatim zu verkaufen, um sie nicht in ungeweihte Hände kommen zu lassen, dieser Versuch aber fruchtlos geblieben ist, so wird zur öffentlichen Versteigerung jener Gegenstände hiermit Termin auf den 18. Juli dieses Jahres Morgens von 8 Uhr an festgesetzt, wo sich die Kauflustigen auf hiesigem Rathhause einfinden können.

Friedberg den 15. Juni 1822.

Der Ober-Burgermeister:
Georg Groß.

[1378] Friedrich Michels, von Hartenfels, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfang des Ersterem gehörigen, unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten an unterzeichnetem Amte zu melden, widrigenfalls dasselbe den Intestat-Erben auf ihr eingerichtes Gesuch nach der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 abgegeben werden soll.

Selters den 8. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches u. Fürstlich Wiedisches Amt.
Kobbe.

[1473] Philipp Peter Ehrengardts Wittwe zu Born unterliegt hohem Concurs-Erkenntnisse.

Wer demnach an sie etwas zu fordern, hat sich zu dessen Liquidation auf Montag den 29. Juli Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des sonst ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse, dahier einzufinden.

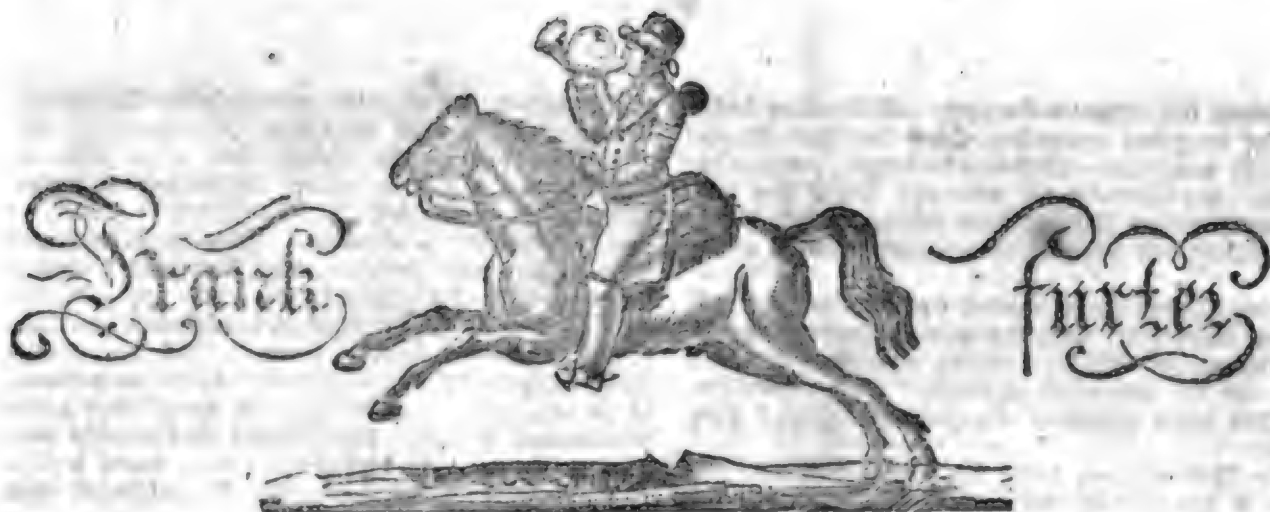
Wehen den 22. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

[1470] Wenn Johann Anton Dietzel von Röttau, geboren den 26. Juni 1731, und dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben sich nicht binnen drei Monaten zum Bezuge seines unter Curatel stehenden Vermögens dahier melden resp. hinlänglich legitimiren, dann wird solches, nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben eigenthümlich überlassen werden.

Weilburg den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 191. Mittwoch, den 10. Juli. 1822.

Wien, vom 4. Juli.

(Fortsetzung.)

Dem Vernehmen nach tritt Se. Durchl. der Staatskanzler, Fürst von Metternich, nächster Tage mit seiner Familie eine Reise nach seinen Gütern am Rhein an; seine Abwesenheit dürfte 4 bis 5 Wochen dauern. Seine Gemahlin wird dort von Paris aus eintreffen, und ihn sodann nach Wien zurück begleiten.

— Bekanntlich haben die Griechen in Folge der Proklamation, wodurch die türkischen Küsten in Blokadestand erklärt sind, 2 österreichische, ein englisches und ein französisches Fahrzeug, die in Canea einlaufen wollten, hinweggenommen, und nach St. Theodosia aufgebracht; allein ein dort kreuzendes englisches Kriegsschiff machte den Griechen so derbe Vorstellungen, daß diese für gut fanden, das brittische Fahrzeug auf der Stelle zurück zu geben. Wahrscheinlich werden sie nun auch von französ. und österreich. Schiffen einen ähnlichen Besuch erhalten.

— Der Oesterreichische Beobachter enthält folgenden Artikel:

„In Nro. 175 der Allgemeinen Zeitung ist ein Brief aus Kronstadt, das künftige Schicksal der Wallachei und Moldau betreffend, abgedruckt, über welchen wir einige Aufschlüsse zu geben im Stande sind. Wir haben das Original dieses Briefes, von welchem auch nach Wien Abschriften gekommen sind, seit länger als 14 Tagen in Händen, und können daher versichern, daß das, was in dem Artikel der Allgemeinen Zeitung als „Entwurf eines Reglements in 13 Artikeln," welches der Divan in die Fürstenthümer geschickt haben soll, erscheint, in dem ursprünglichen Briefe, nur als „Inhalt einer Bittschrift," die von den zu Konstantinopel befindlichen Deputirten dort eingereicht worden wäre, gegeben wird. Nun ist es zwar nicht eben viel unsinniger, daß der Divan in einem Augenblick, wo alles, was die künftige Verwaltung der Fürstenthümer angeht, aufs strengste geheim gehalten wird, ein solches Aktenstück (worüber alle weiteren Bemerkungen unnütz wären) den Ortsvorstehern in der Wallachei und Moldau mitgetheilt, als daß die Bojaren in Konstantinopel eine solche Bittschrift, die unter andern Abgeschmacktheiten auch den Antrag auf Verjagung aller Griechen, Servier, Bulgaren und Arnauten aus beiden Fürstenthümern, nebst Konfiskation ihres sämmtlichen Vermögens enthalten haben soll, den Ministern überreicht hätten. Merkwürdig aber ist die gänzliche Umgestaltung, die diesem Artikel auf dem Wege von Kronstadt nach Augsburg begegnet seyn muß. Die Schlußworte, so wie sie nämlich in der Allgemeinen Zeitung lauten, verrathen übrigens genugsam, was eigentlich dabei beabsichtiget wurde.

„Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, zu bemerken, daß auch das von mehreren französischen und deutschen Journalen gleichzeitig mitgetheilte Schreiben aus Triest über die schrecklichen Vorgänge auf der Insel Chios uns nicht ganz fremd war. Wir wissen, daß der Verfasser dieses Schreibens, ohne den Stoff dazu weder aus Chios noch von irgend einem andern Orte des Kriegsschauplatzes erhalten zu haben, es auf eigne Rechnung fabrizirt und in die Welt geschickt hat. Wir verdenken ihm keineswegs, daß er das Schicksal seiner Freunde bejammert, und von der Verwüstung von Chios und den dabei vorgefallenen Grausamkeiten eine herzzerreißende Schilderung entwirft. Auch mit der Form, ob sie gleich offenbaren Unwahrheiten zur Hülle dient, wollen wir es so genau nicht nehmen. Thöricht ist aber, daß er und die, welche sein Schreiben verbreiteten, dadurch die Glaubwürdigkeit des österreichischen Beobachters, der nie eine Thatsache ohne die sichersten Gewährsmänner aufnimmt, anzufechten gedenken. Wir haben die Darstellung der Greuelszenen auf Chios in unsern Berichten gewiß nicht gemildert. Wir haben keiner Grausamkeit das Wort geredet. Der Unterschied ist nur der, daß während andere von der Sache so sprechen, als hätten die Türken aus eigenem freien Antriebe eine ihrer schönsten Besitzungen in eine Mördergrube verwandelt, wir nicht verschweigen wollten, was wir fortdauernd behaupten, nämlich, daß die unglücklichen Bewohner dieser Insel, durch die schlechtesten Rathgeber verleitet, sich den zerstörenden Schlag, der sie betroffen, muthwillig zugezogen haben."

Berlin, vom 2. Juli.

(Fortsetzung.)

Das Resultat der von den hiesigen Universitäts-Behörden eingeleiteten Untersuchungen ist jetzt theilweise im Publikum bekannt geworden. Durch ein Erkenntniß des Senats sind einige dreißig Studierende zur Strafe der Relegation verurtheilt.

Das Vergehen derselben besteht in der Theilnahme an einer geheimen Verbindung, welche den Namen „Arminia" führte, und in mehrfachen Beziehungen einen strafwürdigen Charakter hatte. Auf den meisten Deutschen Universitäten bestanden ähnliche Verbindungen, welche im Spätjahre 1820 Deputirte zu einem

allgemeinen Abgeordneten Convente nach Dresden sandten. Auf demselben wurde die, durch die Bundestags-Beschlüsse vom Jahre 1819 streng verbotene, allgemeine Deutsche Burschenschaft von den Deputirten der burschenschaftlichen Verbindungen der meisten Deutschen Universitäten von neuem konstituirt und förmlich organisirt.

Diese Verbindungen werden jetzt, so wie auf der hiesigen Universität, auch auf andern Hochschulen zur Untersuchung und Strafe gezogen; namentlich sind dieselben auf der Universität in Breslau durch einen, hohen Orts dahin gesandten Spezial-Kommissarius aufgeklärt.

Die Wahrnehmung dieser strafbaren Verbindungen ist um so auffallender, als die Gesetze und insonderheit die Bundestags-Beschlüsse vom Jahre 1819 sich so streng gegen dieselben ausgesprochen, und die Theilnehmer an denselben nicht nur mit harter Strafe, sondern auch mit der Ausschliessung vom Staatsdienste bedroht haben. Letztere ist demnach gegen alle diejenigen, welche der Theilnahme an jenen geheimen Verbindungen schuldig befunden worden, festgesetzt und die großherzogl. Weimarsche Regierung hat bereits einen Beamten, welcher an jenen Verbindungen thätigen Antheil genommen hatte, aus dem Staatsdienste entfernt.

Hamburg, vom 5. Juli.

Der Hamburger unparth. Korresp. enthielt in diesen Tagen einen Artikel aus Wien, worin gemeldet wurde, daß man einer Erklärung aus Petersburg entgegen sehe, wodurch S. M. der Kaiser sich ganz von der griechischen Sache lossagen würde, und daß alle Diplomaten, die griechisch gesinnt schienen, außer Aktivität gesetzt werden, namentlich die Herren Golowkin, Panin rc.

Dieser Artikel fand folgende offizielle Berichtigung:

„Wir sind ermächtigt, den in unserm gestrigen Blatte unter Wien den 22. Juni eingerückten Artikel für völlig grundlos zu erklären. Von einer Erklärung, wodurch der russische Kaiserhof sich ganz von der griechischen Sache lossagen würde, kann eben so wenig die Rede seyn, als von der Zurücksetzung derjenigen russischen Diplomaten, die in dieser Angelegenheit thätig gewesen. Erstere setzt Zusagungen voraus, die nur in der Phantasie der Zeitungs-Korrespondenten existiren, und letztere nimmt eben so willkürlich eine Verschiedenheit der Ansichten zwischen dem Regenten und den Angestellten an. Die Abreise des Grafen Golowkin aus Wien darf in der jetzigen Bade-Saison nicht wundern, und der Name Panin findet sich nicht einmal unter den jetzigen russischen Gesandten."

Tags darauf erschienen in demselben Blatte die nachstehenden „Betrachtungen zur Begründung und Erläuterung obiger Berichtigung hinsichtlich der Verhältnisse Rußlands und Griechenlands":

„Die Politik des russischen Hofes ist die des Friedens, weil ein Krieg im Orient unabsehbare Folgen nach sich ziehen würde und nur ein fortdauernder Friedensstand das Wohl von Europa, so wie das Glück der Völker sichern kann; Rußland hofft ohne Waffen, ohne Schwerdt und Blutvergießen, die traktatmäßigen Rechte wieder zu erhalten, die während des griechischen Aufstandes verloren giengen. Da die Forderungen Rußlands gerade die Sicherstellung der Rechte der christlichen Unterthanen in den türkischen Staaten betroffen, kann von einer Lossagung von der griechischen Sache nicht die Rede seyn. Hätte die Pforte diese Rechte respektirt, nur die Rebellen bekriegt, nicht den Unschuldigen mit den Schuldigen verwechselt, nie würde der Bruch zwischen beiden Mächten statt gehabt haben.

Das große Herz des Kaisers umfaßt Alles, was Menschlichkeit fordert und Religion gebietet. Eine Kriegserklärung würde, statt die Griechen zu schützen, das Signal eines ungeheuern Gemetzels gewesen seyn. Der leidenden Menschheit Ströme von unschuldigem Blut zu sparen, den Keim von Uneinigkeit und Spannungen unter den Mächten zu ersticken, den Saamen neuer Kriege zu vertilgen, im Frieden das Resultat des Kriegs zu erhalten, war das einzige, großmüthige Streben des russischen Kabinets. Dahin zielten die friedlichen Mittel, die vermittelnden Vorschläge, unterstützt durch eine imposante Kriegsmacht; nur Mäßigung konnte dahin führen, und Alles läßt jetzt den Genuß der Früchte dieser Anstrengungen hoffen. Nicht lossagen also will sich der hochherzige Alexander von der Sache der Griechen, sondern ihnen, was Menschlichkeit und Religion, was Recht und Verträge gebieten, durch Bürgschaften auf immer zusichern, sobald die jetzt in Wien eingeleiteten direkten Unterhandlungen werden begonnen haben. Daß die andern Mächte seine menschenfreundlichen Absichten unterstützen, ist zu erwarten, und daß bei der unter allen Höfen herrschenden Einigkeit dieses schöne Ziel erreicht werden wird, darf nicht bezweifelt werden, wenn der Divan anders den zuletzt bewiesenen Dispositionen treu bleibt. Es ist klar, daß die drohende Stellung seiner Nachbarn, die ernste Sprache der Vermittler und vor allen die Eintracht und Harmonie aller Europäischen Kabinette eine große Sinnesänderung bei ihm bewirkt haben. Das Zurückziehen der Truppen aus der Moldau und Wallachei wird, was man auch öffentlich darüber verbreiten mag, erfolgen. Eine Amnestie-Erklärung zu Gunsten der Griechen ist gleichfalls zu erwarten, sobald diese die Waffen niederlegen. Wir haben Ursache zu glauben, daß die Einleitungen dazu schon getroffen sind.

Die Mäßigung und Großmuth, welche die Politik des Kaisers charakterisirt, wird von allen mit den Staatsgrundsätzen näher bekannten Diplomaten anerkannt und gewürdigt. Das Höchste der Politik ist unstreitig Mäßigung; denn diese Kardinal-Tugend vereinigt alle anderen; sie erzeugt Achtung und Vertrauen, aus welchen äußerer Friede und inneres Glück hervorgehen."

München, vom 5. Juli.

Da mit dem 1. des nächsten Monats die Zinskoupons zu den Obligationen des im Jahre 1804 durch die damals königl. preuß. Bank in Fürth negozirten Anlehens von einer Million Gulden zu Ende gehen: so hat man mit Allerhöchster Genehmigung, und mit Zustimmung der ständischen Kommissarien, die Rückzahlung dieses Anlehens beschlossen. Die Inhaber der Partialobligationen werden daher aufgefordert, am 1. September die Kapitalbeträge nebst den bis dahin treffenden Zinsraten gegen Rückgabe der Obligationen bei der königl. baier. Bank in Nürnberg um so sicherer in Empfang zu nehmen, als von diesem Zeitpunkte an eine weitere Verzinsung nicht mehr statt finden kann.

Kolmar, vom 5. Juli.

Kolmar ist der Schauplatz einer militairischen Bewegung gewesen, welche uns im ersten Augenblicke Besorgnisse eingeflößt hatte. Am 2. Juli um 6 Uhr Abends trat die Besatzung plötzlich unter das Gewehr, die Posten wurden verstärkt, zahlreiche Patrouillen zogen durch die Stadt, und die Verbindungen von außen wurden sehr strenge bewacht. Man befragte sich; überall waren die Vermuthungen im Widerspruch, nur etwas wollte man bestimmt wissen; man behauptete nämlich, eine Schwadron von den Jägern des Allier, die hier in Besatzung liegen, sey ohne Offiziere und ohne Mitwissen der Chefs davon gegangen. Gegen 7 Uhr erfuhr man, daß eine Staffete, die in Eile von Neubreisach gekommen war, eine ähnliche Desertion von Seite einer Schwadron der Jäger der Charente ankündigte. Die Magistratspersonen beruhigten die Einwohner, und voll Vertrauen in die Maaßregeln, welche die Behörde ergriffen hatte, zogen sich diese zurück.

Des andern Morgens wurde alles aufgeklärt, und man sah die Schwadronen, welche einige Stunden lang als strafbar erscheinen mußten, mit dem Rufe: Es lebe der König! einziehen; ihnen folgte die Gendarmerie und führte drei dem Regiment fremde Personen in das hiesige Gefängniß.

Dieser Ausgang, den man den vorigen Tag nicht erwartet hatte, schien, sobald man ohne vorgefaßte Meinung urtheilen konnte, sehr einfach; denn es war unmöglich, daß das Betragen einer ganzen Schwadron der Aufsicht der Obern entgieng, deren Eifer, deren

Einsichten und Ergebenheit nie bezweifelt werden konnten; es war unmöglich, daß Soldaten, deren Ehrgefühl und Treue als Muster angeführt werden könnten, wenn nicht das ganze Heer von denselben Gefühlen beseelt wäre, es war unmöglich, sagen wir, daß diese Soldaten ihren Eid brechen und ihren Ruf verläugnen konnten.

Wir haben unsere Ansichten zu bestimmen gesucht, und die Aufklärungen, die uns am wahrhaftesten schienen, sind folgende: man versichert, der retirirte Obristlieutenant Caron habe sich nach und nach an Unteroffiziere gewendet, um zum Theil das Bataillon vom 46., welches hier die Gefängnisse bewacht, das zu Breisach in Garnison liegende Jägerregiment von der Charente und das hier liegende Jägerregiment vom Allier zu verführen. Caron ist derselbe, welcher, als beschuldigt, im Augustmonat 1820, dem Hrn. de l'Etang, zu Epinal, den Vorschlag gemacht zu haben, mit seinem Regiment einen Anschlag zum Umsturze der Regierung zu unterstützen, im vorigen Jahr vor dem Pairsgerichtshof erschien. Die Unteroffiziere, wovon wir so eben gesprochen haben, voll Unwille, daß man immer Versuche machen könnte, französische Soldaten mit Schande zu bedecken, entschlossen sich, diesen Versuchen — die man sich zu erneuern erdreistete, weil sie verschiedenemale zu schnell abgewiesen; nirgends die Möglichkeit dargeboten hatten, die gerichtliche Ueberweisung der Schuldigen zu begründen — ein Ende zu machen. Jene wackern Unteroffiziere erstatteten also ihren Chefs Bericht über Caron's Bemühungen, und erhielten von der Militairbehörde Verhaltungsbefehle, zufolge welcher sie sich anstellten, als willigten sie in den ihnen vorgeschlagenen Verschwörungsplan ein. Nach mehrern Verzögerungen wählte der vormalige Oberoffizier Caron den 2. d. M. zum Tage, wo der Anschlag ausgeführt werden sollte; er zählte auf die Unteroffiziere der Kavallerie um einen großen Theil ihrer Regimenter zu verführen, und versprach ihnen 25,000 Fr. zur Belohnung. Caron war am Tage ausgeritten und hatte sich einen Helm und die Uniform eines Dragoner-Obristen hinaustragen lassen; er erwartete an einem abgelegenen Orte die Schwadrone von Colmar, und zeigte sich ihr in der Entfernung einer Stunde von der Stadt; er redete die Truppe an, wähnte schon sie für sich gewonnen zu haben, und übernahm das Kommando derselben im Namen des Kaisers und beim Rufe: Es lebe der Kaiser! Zu Meyenheim stieß die von Breisach kommende Schwadron, welche sein Mitschuldiger, Namens Roger, anführte, zu ihm. Man wollte den Soldaten zu trinken geben, aber es gelang nicht, einen einzigen zu berauschen, so groß war ihre Sorgfalt, die Verschwiegenheit, die sie ihren Chefs angelobt hatten, nicht zu brechen.

Caron führte sie gegen Ensisheim hin, wo die Infanterie, die von der Sache nicht unterrichtet war, sich bereit hielt, sie mit Flintenschüssen zu empfangen; Caron wollte, man solle auf jene Gemeinde, wo sich ein Centralgefängniß befindet, einen Angriff wagen; allein die Unteroffiziere konnte in diesen Vorschlag nicht einwilligen, denn man hatte ihnen anbefohlen, nicht nach Ensisheim zu ziehen, damit in dem Gefängnißhause jede Unruhe vermieden werde. Da fingen die Verschwornen an, Besorgnisse zu hegen; doch gingen sie noch bis Battenheim, 7 Stunden von Kolmar. Caron verlangte einen Bernerwagen, und sagte den Unteroffizieren, sie sollten bei ihrer Mannschaft bleiben, er wolle unterdessen einer ihm versprochenen Unterstützung in Geld und einer Verstärkung von Partheigängern entgegengehen, deren er sich versichert habe. Die Unteroffiziere sahen ein, daß es Zeit wäre, zu zeigen, wer sie sind; sie hielten Caron und seine zwei Mitschuldigen fest und brachten sie bis in die Nähe von Kolmar, wo sie sie der Gensdarmerie übergaben; von dieser wurden sie in das hiesige Gefängniß geführt. Sonderbar, derselbe Mann, der, von seinen strafbaren Absichten bethört, glauben mußte, er habe 200 Mann veranlaßt, ihren Eid zu brechen, schrie, als er gefangen genommen wurde, über Verrätherei, und machte den Soldaten, die diese Pflicht erfüllten, den Vorwurf, sie seyen ihren Versprechungen untreu.

Diese Begebenheit, die sich so zu verhalten scheint, wie wir sie so eben erzählt haben, wurde von Seite der Militairbehörde sehr geschickt herbeigeführt. Sie war nothwendig, um unsere Ruhe zu sichern, denn die Soldaten waren stets mit Verführungen umgeben; sie hat bewiesen, wie täuschend die Versprechungen der Verschwörer sind, da Caron weder die angekündigte Mannschaft, noch das verheißene Geld zu seiner Verfügung hatte; sie hat die guten Gesinnungen der Elsässer dargethan, denn an den unsinnigen Anschlägen, durch deren Vollführung man sich den Bürgerkrieg versprach, hatte keiner Antheil genommen; im Gegentheil zeigten sich alle bereitwillig, das Daseyn der Regierung zu vertheidigen.

Man versichert uns, daß, wenn die Behörde den bestimmten Aeußerungen Carons, in seinen Unterredungen mit den Unteroffizieren, Glauben gegeben hätte, viele Personen in dieser Sache mit verwickelt gewesen wären; der eine sollte mit eigner Person Antheil daran nehmen, ein anderer Geld liefern u. s. w., so daß ohne die Gefangennehmung der Schuldigen, wodurch das ganze Geheimniß geoffenbart wurde, vielleicht auf achtbaren Bürgern Verdacht geschwebt hätte.

Paris, vom 5. Juli.

Die Kammer der Abgeordneten hat gestern über das Zollgesetz im Ganzen abgestimmt und dasselbe mit 217 Stimmen gegen 78 angenommen.

— „Es giebt“ sagt ein hiesiges Blatt „jetzt keinen Kaufmann, der sich nicht für einen vollkommenen Meister in der Politik hält und der festen Meinung lebt, daß er in seinem Comptoir mehr gelernt hat, als Lykurg durch zwanzigjähriges Studium der verschiedenen Verfassungen des Alterthums; keinen jungen Gelehrten, der sich nicht die Einsicht Solons und das Genie eines Numa beilegte; keinen ehrlichen Spießbürger, der sich bei seiner Flasche nicht weiser, als Aristoteles dünkt, und wenn man unsere Tagspolitiker hört, so darf man sie nur walten lassen, um das goldene Zeitalter mit einemmale herbeizuführen.“

Konstantinopel, vom 10. Juni.

In den ersten Tagen dieses Monats hat, zwar nicht in der Hauptstadt, aber in mehreren Vorstädten, und besonders am Kanal und im Hafen große Unruhe geherrscht. Die Veranlassung war folgende: Die Pforte hatte beschlossen, um die Bemannung der Schiffe, die zur Verstärkung des Kapudan Pascha auslaufen sollten, zu vervollständigen, außer den freiwillig angeworbenen Janitscharen, einen Theil der unter dem Namen der Jamaks bekannten Miliz zu diesem Dienste zu verwenden. Die Jamaks sind eine eigene, von den Janitscharen verachtete, theils aus albanischen Vagabunden, theils aus den rohesten Bergvölkern am schwarzen Meere zusammengesetzte Truppe von höchstens 4000 Mann, die seit vielen Jahren als Besatzung in den Schlössern und Forts am Bosphorus liegt. An der Spitze dieser nämlichen Jamaks, und nur von einer geringen Anzahl wirklicher Janitscharen unterstützt, führte der zu seiner Zeit berüchtigte Abentheurer, Kabackschi-Oglu, im Jahr 1807 die Revolution aus, welche dem Sultan Selim den Thron (und ein Jahr später, doch ohne weitere Theilnahme der Jamaks, das Leben) kostete. Unmittelbar nach jener Revolution kehrte die ganze aufrührerische Bande in ihre alte Garnisonen am Bosphorus zurück; seitdem aber waren sie, wie sich leicht denken läßt, der Regierung immer verhaßt und verdächtig; auch hatten sie Antheil an allen bösen Händeln, die von Zeit zu Zeit mit fremden Matrosen und fremden Lohnarbeitern in den Umgebungen der Hauptstadt vorfielen und veranlaßten mehr als einmal verdrießliche Beschwerden von Seiten der christlichen Gesandtschaften.

Als den Jamaks der Befehl des Großherrn, die zur Ausrüstung der Flotte noch fehlende Mannschaft — etwa 3 bis 400 Mann — aus ihrer Mitte zu nehmen, eröffnet war, brachen sie in lautes Murren aus; da jedoch von Widerstand nicht die Rede seyn konnte, wollten sie sich wenigstens ausbedingen, den Weg nach den Schiffen durch die Vorstädte von St. Dimitri, Gala-

ta und Pera zu nehmen. Dieser Plan, dessen Absicht leicht zu errathen war, wurde durch die Festigkeit Ibrahim Paschas, der das zur Sicherheit der Hauptstadt bei Bujukdere aufgestellte (gegenwärtig 8000 Mann starke) Korps befehligt, vollkommen vereitelt. Das hinderte sie indessen nicht, während ihres Abmarsches längs dem Kanal und am Hafen die schrecklichsten Ausschweifungen zu begehen. Es kam auch zu blutigen Auftritten zwischen ihnen und anderm Gesindel, wobei 20 Jamaks theils getödtet, theils schwer verwundet, unglücklicher Weise aber auch verschiedene unschuldige Personen, die zufällig in das Getümmel gerathen waren, oder sich in dessen Nähe befanden, das Leben verloren. Man war zwei oder drei Tage lang in Galata und Pera in solcher Besorgniß, daß Niemand wagte, sein Haus zu verlassen. Endlich war am 6. der ganze rohe Haufe eingeschifft und die Ruhe wieder hergestellt; und gestern segelten sämmtliche Fahrzeuge ab.

Der Kapudan Pascha hatte bis zum 5. d. M. Chios nicht verlassen, und scheint nicht nur die von hier aus ihm zugeschickten Verstärkungen, sondern auch die Ankunft der Flotte des Pascha von Aegypten zu erwarten, ehe er zu weitern Unternehmungen schreitet. Reisende wollen diese letzte Flotte bereits bei der Insel Istanköi (Cos), und zwar 114 Segel stark, und darunter 8 große Fregatten, gesehen haben; eine Angabe, die wohl übertrieben seyn mag. Niemand weiß mit Gewißheit, wohin diese große See-Expedition sich zuerst wenden wird. Die griechische Flotte fährt fort, zwischen den Inseln zu kreuzen; in den letzten Tagen des Mai hatte man 60 Segel derselben in der Nähe von Metelin beobachtet. Viele sind hier der Meinung, daß die Insurgenten es wagen werden, sich mit der türkischen Flotte auf offenem Meere zu messen; und wiewohl andere, und zwar Sachverständige, dies für unmöglich halten, so läßt sich doch keineswegs bestimmen, ob die Insurgenten nicht jeden Entschluß der Aussicht, die türkische Flotte auf einem oder dem andern ihrer Hauptplätze landen zu lassen, vorziehen werden. In jedem Falle müssen sich nächstens entscheidende Begebenheiten zutragen.

Der Landkrieg steht vor der Hand still. Gefechte auf einzelnen Punkten, immer verderblich genug für die Bewohner der Distrikte, welche sie treffen, verdienen, in Bezug auf die Resultate, keiner Erwähnung; und obgleich unsere Nachrichten aus Macedonien, Epirus u. s. w. oft sehr unvollkommen sind, so wäre es doch, bei den mannigfaltigen Verbindungen und Korrespondenzen der hiesigen Gesandtschaften ganz unmöglich, daß irgend ein bedeutender Vorfall, wenn auch die türkischen Minister ihn verheimlichen wollten, uns lange entgehen sollte. — Churschid Pascha soll nach seinen Berichten, eine über alle bisherigen Erwartungen zahlreiche, zum größten Theil aus Albaniern gebildete Armee haben, von welcher er aber nicht eher Gebrauch machen zu wollen scheint, als bis die Operationen der Flotte im Gange seyn werden.

Ueber die Feindseligkeiten zwischen den Türken und Persern gibt es nichts als verworrene und widersprechende Nachrichten. Der dortige Krieg ist nur eine Reihe von Streifzügen und Verwüstungen, die zu keinem bleibenden Resultate führen. In Armenien sollen die Perser neuerlich große Fortschritte gemacht, und sowohl Kars als Erserum stark bedroht haben. Dagegen rühmen sich die Türken eines nahmhaften Sieges im Paschalik von Bagdad, in Folge dessen die Stadt Suleimanieh wieder in ihren Händen seyn soll. Sie behaupten auch, der Zorn des Himmels habe die persische Stadt Kermanschah durch ein fürchterliches Erdbeben heimgesucht, wobei 30,000 Menschen zu Grunde gegangen wären. Sonderbar ist, daß zu gleicher Zeit Privatbriefe aus Aleppo von einem Erdbeben sprechen, welches zwei Drittheile der Stadt Mekka verschüttet hätte.

Die Angelegenheiten der Wallachei und Moldau werden in fast täglichen Konferenzen mit dem Kadileskier von Rumelien und dem Kiaja-Bei mit großer Thätigkeit betrieben, sind aber in einen so undurchdringlichen Schleier gehüllt, daß die Deputirten der Bojaren, die man übrigens fürstlich behandelt, mit keinem Fremden ein Wort wechseln dürfen. Man behauptet, und verschiedene Umstände machen es wahrscheinlich, daß die Hospodars beider Fürstenthümer wirklich ernannt sind, daß die Ernennungen aber erst nach beendigtem Ramasan zur Kenntniß der Gesandtschaften und des Publikums gelangen werden.

— In Chios ist buchstäblich kein Stein mehr auf dem andern. Die leeren Häuser werden abgetragen, und zuweilen Kinder unter dem Schutt lebendig begraben. Von den hiesigen Chioten, welchen die Pforte den Befehl ertheilte, zu bleiben, sind die meisten, aber freilich todt, hiergeblieben, indem sie bekanntlich hingerichtet wurden. Ihr Vermögen ist konfiszirt und ihre Läden auf dem Bazar rein ausgeleert. Der Zustand der hiesigen Griechen ist bedauernswürdig. Sie sind in ihren Häusern eingeschlossen und mitleidige Juden bringen ihnen für Geld die nöthigen Lebensmittel. Es vergehen oft zwei bis drei Tage, bis die selbst beängstigten Juden mit Fleisch oder Brod erscheinen, um zahlreiche Familien vor dem Hungertode zu schützen. Wagt ein Grieche, auf der Straße zu erscheinen, so wagt er zugleich sein Leben. Aber auch die übrigen Christen gehen mit gesenktem Haupte, und wehe dem, der z. B. irgend eine Mauerschrift lesen wollte; er würde ein Opfer seiner Unvorsichtigkeit werden. Aller Verkehr stockt und nur wenige Buden auf dem Bazar sind für einige Stunden des Tages geöffnet. Der Zustand der Hauptstadt ist deshalb keineswegs beruhigend, und die Aussicht in die Zukunft düster.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1494] H. L. Brönner Buchhändler in Frankfurt am Main Kornmarkt Lit. J. Nro. 148, verkauft englische Bücher in den Original-Ausgaben zu sehr herabgesetzten Preisen. Es befinden sich darunter die sämmtlichen Werke vom Verf. des Waverley, Pinkertons Reisen, 10 Bände 4°. Hume Geschichte von England 16 Bände, das Edingburgh Annual Register zu 16 Bände und viele andere sehr schätzbare Werke, sämmtlich 10 bis 40 pCt. wohlfeiler wie in London, worüber ein besonderes Verzeichniß gratis ausgegeben wird.

[1500] Literarischer Anzeiger
oder
wissenschaftlich geordnetes Verzeichniß neuer Werke der deutschen und ausländischen Literatur so wie neuer Landcharten und Kunstsachen,
welche
in der Buchhandlung des Unterzeichneten
angekommen und um beigesetzte Preise zu haben sind.

Von diesem literarischen Blatte, durch welches das Publikum schneller von den neuen Erscheinungen unterrichtet wird, als es seither durch die gewöhnlichen Meßkataloge geschehen konnte, sind die drei ersten Nummern, April, May, Juni, erschienen und bei mir gratis zu bekommen. — Die wissenschaftliche Ordnung dieses Verzeichnisses erleichtert einem Jeden die Uebersicht und Auswahl des ihm Interessanten, und indem ich nicht zweifle, damit vielen einen wesentlichen Dienst zu erweisen, erbiete ich mich, Allen auswärts wohnenden Bücherfreunden denselben jedesmahl gleich nach der Erscheinung mit der Post franco zuzusenden, wenn sie mich mit ihren literarischen Aufträgen beehren wollen.

H. L. Brönner,
Buchhändler in Frankfurt a. m, Kornmarkt
Lit. J. Nro. 148.

[1222] Meine in der Kreisstadt Mayen, Regierungsbezirk Koblenz gelegene, im besten Rufe stehende und sorgfältig unterhaltene Apotheke steht gegen den Herbst aus freier Hand zu verkaufen. Lusttragende mögen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Mayen, den 18. Mai. 1822.

J. G. Hartung, Doktor.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung

Nº. 192. Donnerstag, den 11. Juli. **1822.**

Wien, vom 4. Juli.

(Fortsetzung.)

Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Karl haben den 3. Juli, früh Morgens, eine Länderbereisung unternommen, und werden Sich nach Mähren und Böhmen begeben, von da aber Ihren Rückweg durch Salzburg, Steyermark und Oberösterreich nehmen.

— Das Gerücht von einer bevorstehenden Reise des Hrn. Fürsten von Metternich nach den Rheingegenden scheint ganz ohne Grund; Se. Durchlaucht werden Wien nicht verlassen.

(Beschluß des Patents.)

VI. Titel.

Tilgungsfond.

§. 28. Den Tilgungsfond des lombardisch-venetianischen Monte bilden: a) die im lombardisch-venetianischen Königreiche befindlichen Besitzungen und Einkünfte der Amortisationskasse des vormals italienischen Monte; b) die Besitzungen und Einkünfte der vormals italienischen Krone innerhalb des Umfanges des lombardisch-venetianischen Königreiches, mit Ausnahme der Palläste, Gärten und anderer für Unsern Gebrauch oder für die öffentliche Verwaltung dienenden Gegenstände, endlich c) die von dem Tilgungsfonde aus seinen Mitteln eingelösten fortdauernden Renten.

§. 29. Die dem Tilgungsfonde gewidmeten Güter werden für Rechnung desselben in angemessenen Abtheilungen zum Verkaufe ausgesetzt. Die Veräußerung dieser Güter wird mittelst der zu diesem Zwecke in Mailand und Venedig aufgestellten zwei besonderen Gubernialkommissionen, und nach den allgemeinen Vorschriften geschehen, welche für den Verkauf der Staatsgüter festgesetzt sind.

§. 30. Das reine Erträgniß aller dem Tilgungsfonde des lombardisch-venetianischen Monte zugewiesenen Güter, so lange dieselben nicht verkauft seyn werden; die aus der Veräußerung dieser Güter eingegangenen Kaufschillingsbeträge, dann die eingebrachten, dem gedachten Fonde gehörigen Kapitalien, hat die Präfektur des Monte zur allmähligen ununterbrochenen Einlösung der Renturkunden (Cartelle) und der Versicherungsscheine (Certificati), von welchen in dem §. 22 Unseres Patentes vom 27. August 1820 Erwähnung geschieht, zu verwenden; eine gleiche Bestimmung haben die Renten, welche von den eingelösten Renturkunden von Zeit zu Zeit fällig werden.

§. 31. Die Einlösung der Renturkunden und Versicherungsscheine für Rechnung des Tilgungsfondes wird auf der Börse zu Mailand nach dem Tagescourse bewerkstelliget.

§. 32. Wenn die eingelösten Renten bis zu einem Betrage von Viertausend Gulden angewachsen sind, werden die Renturkunden in eine einzige, welche auf den Tilgungsfond zu lauten hat, umgeschrieben. Jede auf den Tilgungsfond lautende Renturkunde ist unveräußerlich. Wir behalten Uns, so oft der Tilgungsfond viermal Hunderttausend Gulden an Renten eingelöset hat, die Bestimmung vor, ob die darüber bei dem Tilgungsfonde vorhandenen Renturkunden, mit Rücksicht auf die in Erwägung zu ziehenden Umstände, ganz oder zum Theile zu vertilgen seyen.

§. 33. Eine aus zwei Räthen des Guberniums und zwei Räthen des Appellationsgerichtes in Mailand zusammengesetzte Kommission wird, mit Beiziehung des Präfekten des Monte, des Kammerprokurators und des Vorstehers der Mailänder Centralbuchhaltung, in den ersten drei Monaten eines jeden Kameraljahres die Bücher des Monte und die Verwaltung des Tilgungsfondes für das vorausgegangene Jahr untersuchen, und sich von der Verwendung der reinen, zur allmähligen Einlösung der Schuldpapiere bestimmten Einkünfte die Ueberzeugung verschaffen. Der von der Kommission erhobene Befund wird sodann Unserm Gubernium in Mailand vorgelegt, und von diesem im geeigneten Wege zu Unserer Kenntniß gebracht werden. Die aus den Protokollen der Kommission gezogenen Resultate der Gebahrung eines jeden verflossenen Jahres werden durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, am vier und zwanzigsten Mai im Eintausend Achthundert zwei und zwanzigsten, Unserer Reiche im Ein und dreißigsten Jahre.

F r a n z.

(Folgen nun die in diesem allerhöchsten Patente angeführten Formulare.)

Wien, vom 5. Juli.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Heute stunden die Metalliques zu 79 $^{1}/_{16}$, die Bankaktien 777 $^{1}/_{8}$.

Berlin, vom 6. Juli.

Die Kommission zur Vernichtung unten bezeichneter Staatspapiere hat nachstehende von der königlichen Kom-

mission zur Revision des Staatsschuldenrechnungswesens überwiesenen Staatspapiere, nach vorheriger Ueberzeugung von der Richtigkeit des Betrages, in Gegenwart eines Mitgliedes der königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden, heute im Münzgebäude verbrannt, als:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1139 Staatsschuldanerkenntnisse über die im Jahre 1813 in Schlesien erhobene Zwangsanleihe, im Betrage von	874,505 Rthlr.	6 Sgr.	3 Pf.
7 Obligationen aus der Anleihe für die Saline zu Königsborn vom Jahre 1793 über	17,966 —	20 —	, —
2 Kompensationsanerkenntnisse über	27 —	27 —	6 —
Summa	892,499 Rthlr.	23 Sgr.	9 Pf.
Nach der Bekanntmachung vom 14. Dez. v. J. waren bis dahin in Staatspapieren vernichtet	136,473,579 —	16 —	3 —
Mithin sind bis jetzt überhaupt verbrannt worden	137,366,079 Thlr.	10 Sgr.	

— Nach einer Bestimmung des königl. Finanzministeriums können, bei Versteuerung der eingehenden Weine, die Ueberfässer, auf Verlangen der Eigenthümer, heruntergenommen werden, und sonach von der Verwägung und Versteuerung ausgeschlossen bleiben.

— Hr. Dr. Johann Elert Bode, königl. Astronom und Professor, Direktor der königl. Sternwarte, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und mehrerer gelehrten Gesellschaften, Senior der naturforschenden Freunde in Berlin, feierte am 3. Juli sein Amtsjubiläum als königl. Astronom.

Das erste Geschenk, womit der Jubelgreis überrascht wurde, war der kaiserl. russ. St. Annenorden zweiter Klasse, dessen Insignien und Diplom Se. Erz. der kais. russ. Gesandte Graf von Alopäus im Namen seines erhabenen Monarchen am 1. Juli übersendete.

Am 3. Juli, dem eigentlichen Tage des Jubelfestes, überbrachte eine Deputation „der Gesellschaft naturforschender Freunde," deren Senior und einziges noch lebendes Mitglied, das an der Stiftung Antheil nahm, Bode ist, ihm einen silbernen Becher, und Se. Erzell. der Minister des öffentlichen Unterrichts, Freiherr von Altenstein, begleitet von den Staatsräthen Herren Nicolovius und Süvern das schönste und ehrenvollste Geschenk des Tages, eine huldreiche Kabinetsordre Sr. M. des Königs mit dem rothen Adlerorden zweiter Klasse.

— Zu Marburg ist man bereits zu der beruhigenden Ueberzeugung gelangt, daß die dortigen Studirenden von aller Schuld der gegen sie neuerdings erhobenen Anklage frei sind. Die zu Gießen eingeleiteten Untersuchungen sind noch nicht beendigt.

Breslau, vom 1. Juli.

Gestern Nachts um 12 Uhr trafen Se. kais. Hoh. der Großfürst Michael von Rußland hier ein, und setzten nach Wechselung der Pferde Ihre Reise nach Karlsbad weiter fort.

Semlin, vom 24. Juni.

Heute sind in Belgrad Briefe aus Seres vom 10. Juni angekommen. Nach demselben flüchten die Türken ihre Weiber und Kinder von Larissa nach Vitoglia. Das Schicksal von Trikala scheint sie geschreckt zu haben. Larissa ist übrigens stark befestigt, und der Statthalter von Salonichi hat beträchtliche Verstärkungen erhalten, so daß er bald wieder die Offensive ergreifen dürfte. Bei Zittouny soll Salil Pascha gefangen worden seyn.

Von der moldauischen Grenze, vom 19. Juni.

In den Fürstenthümern ist Alles im alten Zustande. Die Türken verbreiten wieder, daß sie nach dem Bairamfeste abziehen würden; allein die so oft nicht gehaltenen Versprechungen haben uns mißtrauisch gemacht. Die in Jassy neu eingerückten Truppen überlassen sich großen Exzessen; Mord und Brand sind an der Tagesordnung; ein Theil der Ueberreste dieser unglücklichen Stadt ist im Rauche aufgegangen. Vom flachen Lande wird alles in die Sklaverei abgeführt. Dennoch legen die Türken an manchen Orten Magazine an, welches der Versicherung ihres nahen Abzuges zu widersprechen scheint.

Konstantinopel, vom 11. Juni.

Der Harem des Churschid Pascha, welchen derselbe von den Griechen auslöste, so wie der des hingerichteten Ali Pascha von Janina, sind dieser Tage hier eingetroffen. Ueber Churschid Pascha gehen seltsame Gerüchte, wozu die Ankunft seines Harems allerdings Stoff giebt. Es heißt der Harem Ali Pascha's, worunter sich die schlaue Wasilikia befindet, werde vom Sultan verschenkt werden. Wasilikia, die Verrätherin Ali's, ist ins Serail gebracht worden. Es scheint, der Sultan habe den Harem Churschid Pascha's, auf Anrathen von dessem Feinde, Halet-Effendi, hieher bringen lassen, obgleich es eine alte Maxime ist, Weiber, die in den Händen der Unglaubigen waren, unter strenge Obhut zu nehmen.

— Die Pforte hat Nachricht aus Bagdad erhalten, daß die Perser mit Macht gegen Erzerum vorgerückt sind. Sie suchen sogar, wie es scheint, Trebizont, am schwarzen Meere, zu erreichen.

— Der Kapudan Pascha ist noch bei Chios; allein da sich die griechische Flotte zurückgezogen hatte, so wollte er seinen Zug, wie es hieß, nach Morea fortsetzen, wo er aber hartnäckigern Widerstand, als auf Chios, finden dürfte. Die Pforte verschweigt alle Berichte, die sie aus jenen Gegenden erhält.

— Sobald der Ramazan vorüber ist, wird der Sultan, wie verlautet, um sein Wort zu halten, die Fürsten der Moldau und Wallachei ernennen. Es steht nur zu erwarten, unter welcher Form; das Interesse der hohen Pforte wird in jedem Fall dabei nicht aus den Augen gesetzt werden.

Odessa, vom 15. Juni.

Privatbriefe aus Petersburg wollen wissen, daß gleich nach der Rückkunft des Kaisers Graf Capo d'Istrias die begehrte Entlassung erhalten werde. — Grenzberichte versichern, daß die Asiaten sich ihrem weiteren Rückmarsch widersetzt, und bei Ruschtschuk Halt gemacht haben. — Aus Konstantinopel hat man Nachrichten bis zum 10. d. Lord Strangford (wird darin erzählt) hätte sich gestellt, als wenn er den mündlichen Versprechungen des Reis-Effendi, in Betreff der Räumung der Fürstenthümer, nicht recht traute, und deshalb einen eigenen Kurier nach Jassy gesandt, welcher ihm dann die Nachricht brachte, daß dort von einer Räumung keine Rede sey. Lord Strangford begab sich hierauf zum Reis-Effendi und erhielt zur Antwort: Er wundere sich selbst, daß die Truppen noch nicht abgezogen wären, indessen würden sie schon fortgehn, sobald es Zeit sey. Eben so weigert sich die Pforte, einen Kommissär abzusenden, um mit einem russischen Minister zu unterhandeln. Vornehme Türken gehen in ihrem Stolze so weit, zu sagen, die Pforte werde einen russischen Gesandten zwar gerne bei sich sehen, sie fühle aber keinen Beruf, ihm entgegen zu kommen. Ueber den Zustand Konstantinopels wird nichts Beruhigendes gemeldet. Man war eine Zeit lang in Sorgen, die Janitscharen wollten Pera plündern. Auf der Flotte des Kapudan Pascha soll eine Seuche wüthen. — Der Spectateur oriental, indem er von der Abführung der Einwohner von Chios in die Sklaverei spricht, bedient er sich des Ausdrucks: l'exportation en est permise moyennant une retribution. Gibt es wohl etwas Grausameres? Und dennoch ist dieses Blatt, obgleich unterm Schwert der Türken geschrieben, weniger Türkisch, als einige europäische Zeitungen.

Odessa, vom 18. Juni.

Es sind mehrere Schiffe aus Konstantinopel angekommen, durch welche man Nachrichten bis zum 13.

d. Morgens um 8 Uhr erhielt. Der Zustand der Hauptstadt war fortwährend anscheinend ruhig. Die dritte Expedition, bestehend aus einem Linienschiffe und acht kleinern Fahrzeugen, war nach den Gewässern von Chios abgesegelt, womit zugleich viele aufrührerische Janitscharen, die Pera einige Tage in Schrecken gesetzt hatten, entfernt wurden. Der Kapudan Pascha hatte bereits einige Verstärkung in das Schloß von Metelino geworfen. Er schien aber seine weitern Unternehmungen bis nach dem Eintreffen seiner Verstärkungen verschoben zu haben. Einige seiner Transportschiffe sollen von den Griechen genommen worden seyn.

London, vom 3. Juli.

Heute stunden die 3pCtgen. Reduz. 80¼; 3½pCt. Konsol. 91; 4pCt. 97⅛; id. neue 98⅞; Bankaktien 242.

Die heutige Sitzung des Unterhauses füllte eine Motion des Hrn. Hobhouse aus, auf Herabsetzung der Thür- und Fenstersteuer. Er behauptete, dies sey eine Kriegssteuer und Hr. Pitt hätte, als er sie vorgeschlagen, deren Abschaffung im Frieden versprochen. Diese Steuer hat den besondern Nachtheil, daß man für ein Fenster in den bewohntesten Theilen der Stadt eben so viel zahlen muß, als in einer der entlegensten Vorstädte.

Die Motion wurde mit 146 Stimmen gegen 59 verworfen.

— Der Kanzler der Schatzkammer kündigte an, er hoffe, im Jahr 1824 die Auflage auf das Salz, eine derjenigen, die am schwersten auf dem Volke lasten, abschaffen zu können.

— Die Nachrichten aus Irland sind betrübender als je. In der Grafschaft Cork sind 150,000 Menschen ohne Nahrungsmittel. In den westlichen Theilen nährt sich das Volk von verfaulten Fischen, wilden Kräutern ic. Diese schlechten Nahrungsmittel haben ein pestartiges Fieber erzeugt.

Mexico, vom 28. Februar.

Der Kongreß, welcher seine Session am 24. d. M. eröffnet hatte, wurde von dem General Iturbide, als Präsidenten der Regentschaft, installirt. In seiner Eröffnungsrede wünschte er sich selbst Glück, daß er vor einem Jahr den Plan der Unabhängigkeit entworfen und sich beeilt, ihn dem damaligen Vicekönige, allen Chefs und Körperschaften dieses Theils von Amerika, der eine Bevölkerung von 8 Millionen zähle, mitzutheilen. Die Schwierigkeiten, welche eine solche Unternehmung darbot, wären überwunden worden und der Ausgang habe sogar noch das Gehoffte übertroffen. „Die auswärtigen Nationen" sagte er „beobachten uns und folgen dem Gange, den wir einschlagen werden, um entweder unserer Weisheit ihre Achtung zu schenken, oder von unsern Fehlern Nutzen zu ziehen. Ew. Majestät aber (dieser Titel ist der Versammlung beigelegt worden), wird das unschätzbare Gut der Einigkeit unter allen Bürgern zu befestigen wissen, ohne welches die Gesellschaften nicht bestehen können; wird die Gleichheit vor dem Gesetze feststellen, Wünsche und Interessen miteinander ausgleichen, das Bollwerk unserer Unabhängigkeit seyn, unsere Rechte schützen und die Gränzen der Freiheit zwischen Despotismus und Zügellosigkeit abstecken. Unter dem Schirm Ewr. Maj. wird das Reich der Sitz des Ueberflusses, das Vaterland der Christen, die Stütze der Guten, das Land der vernünftigen Menschen, die Bewunderung der Welt und ein ewiges und herrliches Denkmal des ersten Mexicanischen Kongresses werden u. s. w."

Hr. Odoardo ward zum Präsidenten und Hr. Tagle zum Vicepräsidenten gewählt. Dann beschloß die Versammlung sogleich das folgende Dekret:

„Die Abgeordneten, welche die Mexicanische Nation ausmachen und repräsentiren, erklären sich für rechtmäßig konstituirt; ihnen wohnt die National-Souverainität ein. Sie erklären, daß die katholische apostolische und römische Religion, mit Ausnahme jeder andern, die einzige Religion des Staats seyn soll. Die Nation nimmt die gemäßigte konstitutionelle Monarchie zur Regierungsform unter der Benennung: Mexicanisches Kaiserthum, an. Der souveraine Kongreß beruft zum Throne, dem allgemeinen Willen gemäß, die durch den Traktat von Cordova bezeichneten Personen. Da die gesetzgebende, die ausführende und die gerichtliche Gewalt nicht verschmolzen werden dürfen, so erklärt der Kongreß, daß er sich selbst die gesetzgebende Gewalt in der vollsten Ausdehnung vorbehält, die ausführende den Personen, welche die jetzige Regentschaft bilden, und die gerichtliche den gegenwärtig vorhandenen oder noch zu errichtenden Tribunalen delegirt. Diese beiden Körperschaften sind der Nation für die Zeit ihrer Verwaltung verantwortlich. Der souveraine Kongreß proklamirt die Gleichheit der bürgerlichen Rechte aller freien Bewohner des Reichs, welches auch ihre Herkunft in den vier Welttheilen seyn möge. Die Regentschaft legt, ehe sie zur Ausübung ihrer Verrichtungen schreitet, den Eid nach folgender Formel ab:

„Frage: Erkennen Sie die Souverainität der Mexicanischen Nation an, repräsentirt durch die von ihr zum konstitutionellen Kongreß erwählten Abgeordneten? — Antwort: Ich erkenne sie an.

„Frage: Schwören Sie, zu gehorsamen den Dekreten, Gesetzen, Verordnungen desselben und der Verfassung, welche derselbe, dem Zweck seiner Einberufung gemäß, errichten wird; sie ausführen zu lassen; die Unabhängigkeit, Freiheit, Integrität der Nation und die katholische apostolische und römische Religion, ohne eine andere zu dulden, zu bewahren; denjenigen anzuerkennen, welcher gemäß dem Traktat von Cordova zum Throne wird berufen werden; und in allem das Wohl des Reichs zu suchen? — Antwort: — Ich schwöre es."

Ein zweites Dekret bestimmt das Ceremoniell, mit welchem die Regentschaft in der Mitte der Cortes empfangen werden soll. Zwölf Abgeordnete gehen sie an der Thüre zu empfangen; bei ihrem Eintritt in den Saal stehen alle Abgeordnete auf, der Präsident der Cortes ausgenommen, der erst aufsteht, wenn die Regentschaft auf die Stufen des Thrones steigt. Der Präsident der Cortes nimmt den Stuhl in der Mitte ein, hat zu seiner Linken den Präsidenten der Regentschaft und zu beiden Seiten die vier andern Glieder derselben u. s. w.

Ein drittes Dekret bestimmt, daß die Regentschaft den Titel Alteza und der konstituirende, die Souverainität ausübende Kongreß den Titel Magestade führen soll.

Frankfurt, vom 10. Juli.

Gestern ist Se. Exzell. der neu ernannte königl. franz. bevollmächtigte Minister und außerordentliche Gesandte am königl. preuß. Hofe, Hr. Baron v. Rayneval, hier eingetroffen.

— Wir beeilen uns, nachstehende amtliche Berichtigung, die einen beruhigenden Aufschluß über einen von jedem Freunde der studirenden Jugend nur mit Leidwesen vernommenen Vorfall gibt, sogleich zu verbreiten.

„In dem schwäbischen Merkur No. 155 und in der Augsburger ord. Postzeitung No. 157 (mit einigen Abkürzungen und Milderungen auch in der Frankfurter Oberpostamtszeitung No. 182, in dem Journal de Frankfort No. 182, in der Baireuther Zeitung No. 130 und im Korrespondent v. u. f. Deutschland Nro. 183) ist ein Artikel enthalten, welcher einen Vorfall in der königl. Studienanstalt zu Regensburg so auffallend unrichtig und entstellt erzählt, daß die unterzeichnete Stelle es für Pflicht hält, den wahren Gang der Sache nach den angestellten amtlichen Untersuchungen zu berichten.

„Allerdings hatte die Lektüre des Stückes: Die Räuber von Schiller, und andere Romane, Gauner- und Banditengeschichten die Köpfe einiger jungen Leute erhitzt, weil es leider noch immer Menschen gibt, welche studirenden Jünglingen solche heillose Lesebücher aus Unverstand oder Bosheit heimlich in die Hände spielen. Wahr ist es auch, daß einige Studirende — freilich ohne Wissen ihrer Lehrer und gegen das ausdrückliche Verbot in den Schulgesetzen — das genannte Theaterstück: die Räuber, verkürzt und von ihnen selbst für bloße männliche Rollen bearbeitet, aufgeführt haben.

Aber dieser Lektüre und theatralischen Produktion ungeachtet würde es schwerlich zu etwas Weiterem gekommen seyn, hätten nicht ein dimittirter Schüler und zwei sogenannte Privatstudenten, welche alle drei — nebst einer Menge Anderer dieses Namens — gegen den Willen des Rektorats sich hier aufhielten, dringende Ermunterungen zum Räuberleben an drei Zöglinge der diesortigen Studienanstalt ergehen lassen. So geschah ihre heimliche Entfernung von hier am 5. Junius Mittags — nicht am 8. Bewaffnet waren nur zwei, und diese mit Pistolen und einem einzigen Hirschfänger. Dolche hatten sie nicht; diese fanden sich nur in der Phantasie des übel unterrichteten Zeitungskorrespondenten. Eben so verhält es sich mit den, vergeblich am Frohnleichnamstag entwendeten Uhren, da an diesem Tage (6. Junius) die verirrten Zöglinge der hiesigen Anstalt bereits wieder bei der Prozession sich einfanden, und ihr unbesonnenes Unternehmen schon aufgegeben hatten. Wohl aber hat ein früher dimittirter Schüler (nach der Dimission) einen Hut und eine Uhr entwendet, um sich Waffen und Schießbedarf zu kaufen.

„Die Anzeige von der unbesonnenen, heimlichen Entweichung geschah durch einen der theilnehmenden Schüler, welcher, von Reue getrieben, schon in der ersten Stunde nach seiner Entweichung nach Hause zurückkehrte. Eine Privatperson, welche dabei interessirt war, schickte sich an, sie einzuholen, was sehr leicht und ohne Gefahr geschah, weil die Knaben kaum drei bis vier Stunden weit gekommen waren und sich gerne zurückführen ließen. Die Privatstudenten und der von hier Entlassene kamen nicht zurück. Es bedurfte also keiner obrigkeitlichen Anstalten, um die jungen Leute einzufangen, bei denen überdies der Entschluß, sich an die Räuberbande im Böhmerwalde anzuschließen, keine so ganz und durchweg ausgemachte Sache war, wie der übelberichtete Erzähler im schwäb. Merkur für zuverlässig angibt. Soviel zur Steuer der Wahrheit und zur Ehrenrettung der diesortigen königl. baierischen Studienanstalt.

„Daß übrigens alle die verehrlichen Zeitungsredaktionen, welche den befraglichen Artikel nach der ersten Erzählung aufgenommen haben, auch dieser amtlichen Berichtigung die Aufnahme in ihren Blättern nicht versagen werden, erwartet vertrauens- und hoffnungsvoll

Regensburg, den 5. Juli 1822.

Das königl. baierische Studien-Rektorat.
J. B. Weigel, Studienrektor.
G. H. Saalfrank, Konrektor.“

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[751] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nro 35. gegen der Geluhäuser-Gasse über,

empfehlen sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen, coul. Steine.

[1524 Montag, den 5. August und die 18 folgende Tage.

Versteigerung von Bücher, Gemälden und Kupferstichen bei Antiquar J. M. Heberle in Köln.

Von dieser ansehnlichen Sammlung, welche nebst den geschätztesten Werken der ältern und neuern Literatur, viele schöne Kupferstiche und besonders eine reiche Auswahl vorzüglicher Kunstgemälde in sich vereinigt, ist das Verzeichniß in der Hermannschen Buchhandlung, die auch Bestellungen übernimmt, zu haben.

[1449] Drei oder vier Bildhauer, die zugleich in Stein arbeiten können, werden nach Hessen-Kassel gesucht, diejenigen, die Lust haben, werden ersucht, sich beim Unterzeichneten sobald als möglich zu melden, man verspricht einem jeden 10 Rthlr. Reisegeld, wie auch guten Verdienst. Hessen-Kassel, den 19. Juni 1822.

Heinr. Rieder,
Bildhauer in der Hohenthorstraße Nro. 482.

[1573] Montag, den 22. Juli l. J., Morgens 10 Uhr, werden in Worms, im sogenannten Herren-Keller bei Hrn. Graf, nachstehende in Stückfäßer liegende, auserlesene und bestgehaltene 1819r Weine, Ohmweis oder in ganzen Fäßern an den Meistbiethenden, unter billigen Bedingnissen, öffentlich versteigt:

3 Stück Groskarlbacher.
3 — Weisenheimer.
2 — Freinsheimer.
7 — Herrheimer.
4 — Guntersblumer.
2 — Langenwahlheimer.
13 — Bechtheimer.
4 — Dürckheimer.
2 — Traminer.
4 Kalstadter.
2 — Ungsteiner.
1 — Wormser Katterlöcher.
2 — dito Liebfrauenmilch.

49 Stück.

Die Proben hievon werden am Tage der Versteigerung vor den Fäßern gegeben.

[1537] Nro. 4628 à 30 ½, 4823 ½, 6293 ½, 93 ½, 6706 ½, 9809 ½, 10 ½, 13149 ½, 14469 ½, 17436 ½, 37 ½, 18671 à 73 ½ sind zur 2ten Klasse 62ter Frankfurter Lotterie verloren worden, für deren Ankauf hiermit gewarnt wird.

D. Rapp und Komp.

[1533] Nach kurzem Leiden wurde mir am 28. v. M. meine liebevolle, treue Gattin, eine geborne Bausch, im 47. Jahre ihres Alters und im 17. unserer glücklichen Ehe durch den Tod entrissen. Ueberzeugt von der Theilnahme meiner Anverwandten und Freunde, mache ich ihnen diesen mich tief beugenden Verlust bekannt, und empfehle mich und meinen einzigen Sohn ihrem fortdauernden Wohlwollen.

Gießen, den 1. Juli 1822.

E. Horst,
großherzogl. hess. Hofgerichtsrath.

[15?2] Das große, wohl eingerichtete Magazin, nebst Comptoir und Wohnzimmer in Lt. G. Nro. 54 auf dem Liebfrauenberg, welches Herr Schwägrichen aus Leipzig in Bestand hatte, ist auf kommende Herbst- und folgende Messen anderwärts zu vermiethen.

[1305] Anzeige.

Diejenigen, welche Testaments- oder andere Forderungen in Ost- oder Westindien, so wie allhier, einzuziehen haben, und mich mit ihrem Vertrauen zu beehren belieben, können sich der schleunigsten Betreibung mit den geringst möglichsten Unkosten versichert halten, wozu mir ausgebreitete Bekanntschaften die Hände bieten, jedoch ohne gehörende Sicherheit mich in keinen Unkostenvorschuß einlasse, gleichwie nur postfreie Paquets und Briefe von mir angenommen werden.

Karl Kuntze,
op de keizers gragt Nro. 580
te Amsterdam.

[1158] Da ich hierselbst in dem früher zum König von Preußen genannten, der Martinikirche gegenüber liegenden Lokal einen neuen mit allen Bequemlichkeiten versehenen Gasthof unter der Firma zum Kronprinz von Preußen, in welchem Mittags en Table d'Hôte und Abends nach der Karte gespeist wird, eingerichtet habe, so beehre ich mich, denselben den verehrlichen Reisenden mit dem Versprechen, das mir geschenkte Zutrauen durch die aufmerksamste und rechtlichste Behandlung zu rechtfertigen, zu geneigten Besuch gehorsamst zu empfehlen.

Kassel, im Mai 1822.

C. F. Müller.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 192

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 11. Juli 1822.

Frankfurt, vom 6. Juli.

Fortsetzung des Vortrags der Staatsbehörde.

Nachdem wir nun die äußeren Merkmahle der Aechtheit des Geständnisses bewiesen haben, gehen wir über auf diejenigen, welche außerdem noch in der Anklage enthalten sind, immer davon ausgehend, daß der Angeklagte der Urheber der Handlungen Hamachers ist, daß er ihn zu denselben bestimmt hat, daß sofort alles, was gegen letztern bewahrheitet vorliegt, auch gegen den Angeklagten, als erwiesen angesehen werden muß. Christian Hamacher hatte angegeben, daß er etwa einen Monat nach dieser Mordthat seiner Frau von dieser That erzählt habe. Daraus ging nicht allein die Aechtheit des Geständnisses hervor, sondern auch die Vermuthung, daß auch sie Kenntniß vom Morde habe; dieses hat auch die Veranlassung zu ihrer Arrestation gegeben. Die Aeußerungen derselben waren von der Art, daß sie eine nähere Kenntniß der That bei ihr vermuthen ließen. — So äußerte sie (alles nach der schriftlichen Procedur) sie sey am 16. April 1817 bei Fonk gewesen. — Sie erzählt nun mehrere Aeßerungen, die der Angeklagte ihr damals gemacht haben soll, welche sehr auffallend erscheinen; und eben so auffallend ist das Betragen desselben. Unter andern sagte sie, der Angeklagte sey bange gewesen; er und seine Gattin seyen bestürzt gewesen; Fonk habe gesagt, sie solle zum Polizei-Commissair gehen, und diesen für ihren Mann um baldige Entlassung bitten; hinzusetzend, sie solle nichts sagen, sonst kommen sie hinter uns, denn um uns ist es zu thun; im übrigen sollte sie, wenn sie befragt würde, erklären, daß ihr Mann wegen Schlägerei sitze, (nicht aber wegen eines Mordes, damit das Gerede darüber unterdrückt würde); der Angeklagte soll hinzugefügt haben, wenn die Sache vorbei wäre, würde er ihren Mann schon entschädigen, er sey der Mann nicht, der so etwas umsonst begehre; er habe ihm schon oft geholfen. — Die Frau Hamacher sagt ferner, als sie den Wunsch geäußert, zu Herrn von Sandt zu gehen, habe ihr Fonk gesagt, zu dem Kerl solle sie nicht gehen. — Ueber das Benehmen dieser Frau haben Sie den Kiefergesellen des Hamacher, der zur Zeit der Arrestation desselben in seinem Hause war, in der Sitzung auftreten gesehen, welcher die bedeutendsten Thatsachen bekundet. Es wird Ihnen, meine Herren, noch erinnerlich seyn, wie er Anfangs in das Haus des Hamacher kam, und aus welcher Ursache er nach Hause gehen mußte; wie er, nachdem schon der Arrest seines Herrn erfolgt war, in dessen Haus kam, um seine zurückgelassenen Kleider abzunehmen, und was damals die Ehefrau Hamacher geäußert. Es ist ihnen erinnerlich, daß, nachdem die Frau Hamacher dem Zeugen von der Arrestation ihres Mannes gesprochen, und die Unschuld desselben betheuert hatte, sie vertraulich sprechend, die Thür zugemacht, und ihm im Vertrauen geäußert habe, was geschehen sey, sey für Fonk geschehen, sie wünschte, ihr Mann habe lieber Hals und Bein zerbrochen, als daß er an jenem Tage in das Haus des Angeklagten gekommen sey, und habe lieber statt Wein bei diesem zu trinken, zu Hause Wasser getrunken; kein andrer Mensch als der Fonk sey schuld daran, daß ihr Mann ins Unglück gekommen wäre. — Der Zeuge fügte hinzu, daß die Frau diese letzten Worte mit Thränen begleitet, und dadurch die Wahrheit ihrer Gesinnungen an den Tag gelegt habe. Dies sey um die Zeit gewesen, wo der Hamacher noch auf dem Depot gesessen. Der Zeuge Reimbold bekundet uns, er und der Zeuge Dessoy hätten die Frau des Christian Hamacher über die Sache sprechen gehört, und aus ihren Worten hätten sie auf die Schuld ihres Mannes geschlossen; ob aber Fonk auch unschuldig seyn möchte, hätten sie nicht daraus entnehmen können. Dann tritt auch der Zeuge Klemme auf und sagt uns, die Frau des Christian Hamacher habe sich bei seiner Frau geäußert, sie wolle nicht sagen, daß ihr Mann nicht im Stande sey, den Coenen ermordet zu haben; wenn es aber geschehen sey, so sey Fonk der Urheber, und die Sache sey durch dessen Bestechung und im Trunk geschehen; zu dem nämlichen Klemme hat sie auch geäußert, Imhoff sey zu ihr gekommen, und habe sie zu Herrn Moll gerufen, welcher ihr zwei Kronenthaler für ihren Mann nach Trier gegeben, die er selbst auch übernommen habe, ihm zu übermachen. Zu Klemme sagte sie ferner noch, sie bedaure sehr, daß ihr Mann so lange verhaftet sey, sie glaubte aber, daß es ihm in Trier gut ging, er werde dort gut gehalten, und leide keine Noth. — Dies die Aeußerungen der Ehefrau Hamacher, von der ihr Mann sagte, daß er ihr einen Monat nach der That davon erzählt habe. Während des Arrestes schrieb er an seinen Bruder, er solle doch seine Frau benachtigen, daß sie nicht sagen solle, daß er ihr etwas mitgetheilt habe, es sey auch wirklich nicht wahr, daß er ihr etwas gesagt habe. — Sie sehen, meine Herren, wie Hamacher auf der einen Seite nicht umhin kann, die Sache zu sagen, wie sie ist, und dann auf der andern Seite bald wieder bereuet, es gesagt zu haben. Wozu der Brief, worin er sagt, seine Frau sollte nichts sagen, wenn er ihr wirklich nichts gesagt hatte!

Wir haben gesehen, daß der Mord, wie ihn Hamacher in seinem Geständnisse angegeben, sich in allen Theilen beweiset, und daß daher auch das wahr bleibt, was er seiner Frau sagte, indem er schon einen Monat vorher angegeben hat, daß er es ihr mitgetheilt.

Was die Zeugin Hönighaus in Bezug auf die That selbst, neuerdings bekundet, davon haben wir schon bei einer andern Gelegenheit gesprochen. Die Bedeutsamkeit dieser Zeugin werden Sie nicht außer Acht gelassen haben, besonders in Bezug auf den Umstand, daß die Ehefrau Hamacher von ihrem Manne von der Mordthat in Kenntniß gesetzt worden ist. Diese Zeugin suchte die Frau Hamacher bei der Haussuchung auf, um das Gefäß, welches sie dem Herrn Schöning zum Geschenk machen wollte, bei ihr zu verbergen; bei ihr machte sie mancherlei Aeußerungen, die der Zeugin verdächtig vorkamen; so suchte sie den Umstand mit dem Schurzfell als unbedeutend darzustellen, und gerade durch diese Beschönigung erhielt der Vorfall eine Wichtigkeit, die er ohne diese nicht würde erhalten haben; selbst das Leugnen der Hamacher, daß sie das Gefäß nicht bei der Zeugin habe verstecken wollen, während dem die Zeugin Hönighaus es mit Bestimmtheit behauptet, beweiset, daß sie kein reines Gewissen hat. Wie sehr gut die Frau Hamacher von der Lage ihres Mannes in Kenntniß gesetzt war, geht auch aus dem Umstand mit dem Bändchen hervor, indem sie der Frau Diepenbach gesagt hat, daß sie eines Morgens an dem Caffeekännchen ihres Mannes, welche dieser aus dem Gefängniß geschickt, ein schwarzes Bändchen bemerkt, während dem sonst ein farbiges daran befestigt gewesen sey; dies sey ihr auffallend gewesen, und sie habe daraus geschlossen, daß er müßte bekannt haben. — Warum besorgte sie, ihr Mann möchte gestanden haben? Wenn sie es besorgte, mußte sie auch wissen, daß er etwas zu bekennen habe, sonst hatte ja die ganze Aussage keine Bedeutung. Dies in Bezug auf die Kenntniß von der That, welche die Frau Hamacher von ihrem Manne erlangt hat.

Somit wäre nun, wie das öffentliche Ministerium glaubt, der zweite Theil des Vortrags festgestellt. Es wäre nach all dem überflüssig zu untersuchen, ob der Angklagte an dem Morde sich auf irgend eine Art betheiligt habe; um aber alles zu berühren, wollen wir dieses noch näher begründen. (F. f.)

Durchmessers zur Peripherie giebt, und sonach kann die Quadratur des Zirkels nicht allein näherungsweise, sondern ganz genau berechnet werden.

Die Berechnung des Cubik-Inhalts einer Kugel ist dem Unterzeichneten ebenfalls gelungen, und wird derselbe, gegen Aushändigung der auf Erfindung dieser beiden höchst wichtigen Gegenstände ausgesetzten Preise, sich gehörig ausweisen.

Der Unterzeichnete sieht voraus, daß man vor der Hand kein großes Zutrauen darin setzen, und immer noch Zweifel obwalten werden, weil die Auflösung dieser Aufgabe bisher den Bemühungen und Anstrengungen selbst großer Gelehrter und Mathematiker nicht gelungen ist. — Er will diesem Zweifel, welchen allerdings die mit vorliegender Erfindung verbundenen Schwierigkeiten rechtfertigen, keine weitere Bemerkung entgegensetzen, sondern sich damit begnügen, den Beweis vor jeder hochpreißlichen Behörde überzeugend, nach mathematischen Grundsätzen zu führen, und bescheiden, den Preis, welchen erhabene Regierungen zur Beförderung der Wissenschaften und für wichtige Entdeckungen zu bestimmen geruhen werden, nicht eher in Anspruch nehmen, als bis man sich von der Realität seiner Behauptung, zur Evidenz, versichert haben wird. Er bittet daher um bel. Zulassung zur Führung des Beweises, und um nähere gefällige Bestimmung — wann und wo er sich zu diesem Entzwecke einfinden soll.

Arnual bei Saarbrücken den 20. Mai 1822.

Jacob Meurer.

Literarische Anzeigen.

[1451] Bei dem Herannahen des zweiten Semesters ersuchen wir das geehrte Publicum, die neuen Bestellungen auf die, schon seit 54 Jahren bestehende, stets beliebte und vielgelesene

Mannheimer Zeitung

entweder bei der unterzeichneten Expedition oder bei den löblichen Postämtern sobald als möglich machen zu wollen, damit in den Lieferungen keine Verspätung eintrete. Der Preis dieser Zeitung ist hier in Mannheim 7 fl. für das ganze Jahr, und 3 fl. 30 kr. für das halbe Jahr. Sie erscheint täglich, und die äußerst vollständigen Auszüge aus den Verhandlungen der Badischen Landstände werden den Abonnenten in besonderen Beilagen von ½ Bogen unentgeldlich dazu geliefert. Die Einrückungs-Gebühr für amtliche und Privat-Bekanntmachungen beträgt 4 kr. für die gedruckte Zeile.

Mannheim im Juni 1822.

Die Expedition der Mannheimer Zeitung.

[1523] In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist so eben angekommen:

Kriegs- und Reisefahrten; herausgegeben von Christ. Aug. Fischer. Zweiter Theil. 8. Preis 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr. Rheinisch.

Inhalt: I. Soldatenleben. II. Tagebuch einer Seereise von Drontheim nach Malaga 1820. III. Kleine Sommerwanderungen durch einige Gegenden der Schweiz 1819. IV. Blätter vom Nordpol 1819 und 1820.

Jacob Cujas und seine Zeitgenossen; von D. E. Spangenberg, K. G. H. Hof- und Canzlei-Rath zu Zelle. gr. 8. Mit einem Kupfer und Steindruck. Preis 1 Rthlr. 10 Gr. oder 3 fl.

Sind so eben bei W. F. Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

[1421] Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands um den beigesetzten Preis zu haben:

Eloah, oder Erhebungen des Herzens zu Gott, in einer Reihe von Gesängen und metrischen Gebeten; von Dr. F. Strack. Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage mit einem Kupfer und Vignetten. 8. Auf Velinpapier in einem sehr geschmackvollen farbigen Umschlage brochirt 3 fl. oder 1 Rthlr. 16 Gr. Dasselbe auf weiß Druckpapier 2 fl. oder 1 Rthlr. 4 Gr. Dasselbe auf ordinair Papier ohne Kupfer 1 fl. 20 kr. oder 18 Gr.

Was der Mensch Heiliges und Erhabenes ahnet und glaubt, was ihn unter den Kämpfen des Innern stärkt und im Wandel des Irrdischen erhebt, ist in diesen edeln frommen und geistvollen Gesängen mit jener Innigkeit und Wärme, die allein das Gemüth und den Geist des Lesers emporzuheben vermögen, ausgesprochen und dargestellt; und indem jeder Zeit des Jahres, jeder Lage des Lebens, jedem Feste des Christenthums besondere Abschnitte gewidmet sind, ist zugleich für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der geistigen Andacht gesorgt worden. Unstreitig wird dieses Buch sehr vielen eine willkommene Erscheinung seyn, da alle Freunde frommer Erhebung sich durch diese Gesänge aufs wohlthätigste ergriffen fühlen werden. Zugleich ist es auch ein passendes Geschenk bei allen ernstern Lebensmomenten, wo die gewöhnlichen Erzeugnisse des Luxus den eigentlichen Sinn der Gabe nicht aussprechen. Die Ausgabe auf Velinpapier entspricht zu diesem Zweck alles was typographische Schönheit nur zu leisten vermag, ohne sich jedoch durch einen zu hohen Preis der Popularität zu entziehen. Für diejenigen, welche einen höheren Preis darauf verwenden wollen, habe ich Exemplare in Maroquin mit Goldschnitt und reicher Stahlgarnierung, oder mit dem Abendmahl nach Leonardo da Vinci in Eisenguß und vergoldeten Ecken versehen, binden lassen, deren Preise jedoch von 13 fl. 30 kr. oder 7 Rthlr. 12 Gr. zu 19 fl. 12 kr. oder 10 Rthlr. 16 Gr. und bis zu 21 fl. 36 kr. oder 12 Rthlr. steigen.

Reise Sr. Durchlaucht des Prinzen von Neuwied nach Brasilien, in den Jahren 1815 bis 1817. Zwei Bände in gr. 8. Auf weißem Druckpapier. Mit zwei Charten. 4 fl. 48 kr. oder 2 Rthlr. 16 Gr.

Der Beifall des Publicums hat über den Werth dieses interessanten Werkes längst entschieden, und die hier angezeigte wohlfeile Ausgabe verdient um so mehr die allgemeine Aufmerksamkeit, da die Quarto-Ausgabe zu 4 Carolins gänzlich vergriffen ist und nur noch wenige Exemplare auf groß Imperial Velinpapier mit ersten Kupfer-Abdrücken zu haben sind, wofür jetzt der Ladenpreis mit 6 Carolins oder 36 Rthlr. 6 Gr. eingetreten ist. Für diejenigen Liebhaber, denen es besonders um die so sehr gelungenen Darstellungen zu dieser Reise zu thun ist, habe ich die Veranstaltung getroffen, daß sämmtliche Kupfer, Vignetten und Charten der Quart-Ausgabe dieses Werks, zusammen 44 Platten, von den besten vaterländischen Meistern ausgeführt, in einem Portefeuille vereint zu 25 fl. oder 12 Rthlr. 14 Gr. besonders abgegeben werden, die mit der wohlfeilen Ausgabe des Textes ein reichhaltiges Ganze bilden. Auch nehme ich noch Bestellung auf Exemplare der großen Pracht-Ausgabe mit en gouache gemahlten Kupfern an.

Untersuchungen über den Lebens-Magnetismus und das Hellsehen, von Dr. J. C. Passavant. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 Gr. oder 4 fl. 12 kr.

Ein Gegenstand, dessen Wichtigkeit immer einleuchtender wird, an dem das allgemeine Interesse täglich mehr wächst, der von dem Philosophen, dem Theologen, ja von beinahe jedem wissenschaftlich Gebildeten jetzt so wenig mehr unbeachtet bleiben darf als vom Arzte, wird in diesem Werke mit Gründlichkeit und Unpartheilichkeit untersucht. Begünstigt von einer vielseitigen Erfahrung, und ausgerüstet mit einer in wiederholten Vorlesungen über jenen Gegenstand erprobten Darstellungsgabe, entwickelt der Verfasser die magnetischen Phänomene und ihre Bedeutung aus den innersten Kräften der menschlichen Seele, und was sich bei diesen Forschungen in den Tiefen der Natur und des Geistes als unlauter erweist, wird mit gleicher Wahrheitsliebe behandelt, wie die Lichtseite des Gegenstandes. Einen Blick auf die dem Werke beigefügte Inhalts-Anzeige wird einem jeden die Grenzen und die Anordnung dieses umfassenden Werkes am besten bezeichnen.

[1470] Im Verlage der D. R. Marxschen Buchhandlung in Carlsruhe und Baden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Kurze Geschichte der Entstehung des Zehendrechts in den ehemaligen römischen Zehendlanden oder dem jetzigen Großherzogthum Baden, und der Beleuchtung seiner ursprünglichen Widerrechtlichkeit. Ein flüchtiges Wort an die zweite Kammer der Badischen Stände-Versammlung. Von Michael Wahrmann, dem Sohne. gr. 8. Brochirt. 15 kr.

[1412] Im Verlage von Theodor Otto ist so eben erschienen und bei H. L. Brönner in Frankfurt am Main zu haben:

Landwirthschafts-Kunde für Prediger, von Dr. J. F. H. Schwabe, Superintendent und Pfarrer zu Neustadt a. d. O. Zweite sehr vermehrte und durchgehends verbesserte Ausgabe. 8. Geheftet. Preis 1 fl. 48 kr.

[1293] Catechismus für Handlungs-Lehrlinge. Enthaltend den ersten Elementar-Unterricht der Handlungs-Wissenschaft. Berlin, 1822, zu haben bei den Gebrüdern Gädicke daselbst und in allen auswärtigen Buchhandlungen.

Dieß Büchelchen, von einem sehr erfahrnen Kaufmanne geschrieben, werden auch solche junge Männer gerne in die Hand nehmen, welche nicht mehr Lehrlinge sind, jedoch dieß und jenes sich zu erinnern wünschen. Der interessante Inhalt ist folgender: 1) Antritts-Regeln; 2) Kaufmännische Kunstsprache; 3) einige europäische Haupthandels-Plätze; 4) das kaufmännische Rechnungswesen; 5) Buchhalten; 6) Briefwechsel; 7) kaufmännische Lectüre; 8) Selbstexamen; 9) Abschied. Preis 1 fl. — Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung, im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199.

[1522] Conchyliologische Anzeige.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt am Main in der Brönnerschen Buchhandlung zu haben:

Pfeiffer, Carl, (mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied) Systematische Anordnung und Beschreibung teutscher Land- und Wasser-Schnecken, mit besonderer Rücksicht auf die bisher in Hessen gefundenen Arten. Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Weichthiere. Mit acht sauber ausgemahlten Kupfertafeln. gr. 4. 1822. Velinpapier. Pränumerations-Preis 10 fl. 12 kr.

Dieser Pränumerations-Preis gilt nur noch bis 1. August, dann tritt der Ladenpreis von 13 fl. 30 kr. ein.

[1491] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:
Lehrbuch der Religion im Geiste, nach den Aussprüchen und Vorschriften des Christenthums für Gebildete; von Elias Stephan Friedrich Sittig. Erlangen, bei Joh. Jak. Palm und Ernst Enke. (Preis 1 fl. Rheinisch.)
Ist in Frankfurt zu bekommen bei
Gebhard u. Körber, Buchhändler.

[1411] Anzeige für B. B. Freimaurer.
Bei J. D. Sauerländer in Frankfurt am Main ist folgendes [illegible] interessante Werk um beigesetzte Preise zu erhalten:
Encyclopädie der Freimaurerei; nebst Nachrichten über die damit in wirklicher oder vorgeblicher Beziehung stehenden geheimen Verbindungen, in alphabetischer Ordnung von C. Lenning, durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt herausgegeben von einem Sachkundigen. Erster Band. A bis G. gr. 8. Leipzig, Brockhaus. Ausgabe auf feinem Papier 5 fl. 40 kr.; auf ordinairem Druckpapier 5 fl.

[1486] So eben ist in Coblenz erschienen und bei H. L. Brönner in Frankfurt am Main für 12 kr. zu haben:
Zur Berichtigung der öffentlichen Meinung über die Veranlassung der von den Verwandten des Joh. Philipp Klingelschmidt in Creuznach gegen denselben erhobenen Interdictions-Klage. Von Zeiz, Advocat-Anwalt zu Coblenz.

Vermischte Anzeigen.

[1501] Nachricht
an das verehrliche Publicum und an den Handelsstand.

(Rheinschanze gegenüber Mannheim betreffend.) Durch Beschluß der Königlich Baierischen Regierung des Rheinkreises, gegründet auf allerhöchste Ermächtigung Seiner Majestät des Königs, ist die in dem Königlich Baierischen Rheinkreise, zwischen Worms und Speyer, Mannheim gegenüber liegende, sogenannte Rheinschanze, als diesseitige Ein- und Ausladungsstation, für alle, sowohl Rhein aufwärts, als Rhein abwärts zu verbringende Güter erklärt worden. Zugleich ist jedem berechtigten Rheinschiffer gestattet worden, unter Beobachtung der Rheinschiffahrts-Gesetze, Waaren für jeden Handelsplatz ohne Unterschied dortselbst zu verladen, oder sie von solchen Handelsplätzen in die besagte Rheinschanze zu verbringen, um von da aus, entweder zu Wasser oder zu Lande, weiter befördert zu werden.

Nebst dem wurde dem Unterzeichneten die Commission ertheilt, zum bequemern Ein- und Ausladen der Güter und Effecten, an seinen in der besagten Rheinschanze befindlichen Gebäulichkeiten einen Krahnen aufzustellen, dessen Herrichtung in wenigen Tagen vollendet seyn wird.

Indem der Unterzeichnete diese hohe Verfügung seiner gnädigen Regierung hiermit zur Kenntniß des verehrlichen Publicums und des Handelsstandes bringt, eröffnet er zugleich, daß die ihm an dem besagten Orte eigenthümlich zugehörigen, sehr gut eingerichteten und ausgedehnten Gebäulichkeiten, so wie überhaupt die dortigen Einrichtungen, die Etablirung eines bedeutenden Speditions-Geschäftes vollkommen gestatten, und daß er ein solches Geschäft, bereits seit einiger Zeit, mit einer Spezerey-Commissions- u. Bauholz-Handlung in Verbindung gesetzt hat, dem er nunmehr eine größere, das Interesse des Publicums und des Handelsstandes in jeder Beziehung fördernde Ausdehnung zu geben gesonnen ist.

Da der Ort zur An- und Abfahrt sehr bequem gelegen ist, keine Zölle und Mauthen den Handel und Verkehr im Rheinkreise hindern, und dortselbst keine von den vielen lästigen Formen und beträchtlichen Abgaben eingeführt sind, welche in manchen anderen Landestheilen, und selbst in benachbarten Staaten existiren, und dem handelnden Publicum zum größten Nachtheil gereichen müssen; und da ich endlich eine treue und redliche Bedienung von meiner Seite stets als heilige Pflicht betrachtet habe, und sie fortan so betrachten werde, so hoffe ich, ein verehrliches Publicum und der Handelsstand werde mir bei allen Gelegenheiten, wo mein Etablissement in der Rheinschanze benutzt werden kann, sein volles Zutrauen schenken, wozu ich mich hierdurch ganz ergebenst empfehlen will.

Zum Schluße bemerke ich noch, daß meine seit langen Jahren bestehende Wein- und Blätter-Tabaks-Handlung vor wie nach dahier fortgeführt werden wird.

Speyer a. R. den 22. Juni 1822.

Joh. Heinr. Scharpff.

[1476] Anzeige
für Reisende und Gäste, welche das Auerbacher Bad besuchen wollen.

Der unterzeichnete Besitzer des bekannten Gasthauses zur goldenen Krone in Auerbach, an der Bergstraße zwischen Darmstadt und Heidelberg gelegen, beehrt sich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß sein zum Theil ganz neu erbautes und dadurch geräumiger gewordenes Gasthaus mit wesentlichen Verbesserungen, die damit in Verbindung gebrachten, vielen und gesunden [illegible] etc., so wie eine sehr große Hofraithe und die für Kurgäste getroffenen Anstalten, allen durchreisenden, fremden und inländischen Kurgästen die erforderlichen Bequemlichkeiten gewähren und allen billigen Erwartungen entsprechen.

Das Halten einer Table d'hote mit guten gesunden Speisen, reinen Weinen, besonderer Speisung auf dem Zimmer auch außer dem Hause, [illegible] an jedem Sonntage in dem neuen großen Kursaale während der Kurzeit, auch aufmerksame und pünktliche Bedienung bei überall mäßigen Preisen, werden sein Gasthaus, wie er sich schmeicheln darf, [illegible] auszeichnen.

Die in ihrer Art einzig von der Natur begünstigte gesunde Lage Auerbachs mit seinen gebirgigten und ebenen Umgebungen von Feldern, Wiesen, Weinbergen, herrlichen künstlichen Anlagen, Waldungen, Bergschlösser-Ruinen, und die unnennbar mannigfaltigen reizenden nahen und fernsten Aussichten von den höhern und höchsten Bergen u. s. w. sind aus Hofrath Schreibers Reisen am Rheine hinlänglich bekannt, so wie aus ärztlichen Untersuchungen, namentlich auch des berühmten Chemikers Hofrath und Professor Dr. Karthäuser und des Leibmedicus, Geheimenrath Dr. Hesse und vielen Erfahrungen die heilenden Eigenschaften der verschiedenen hiesigen Mineral-Wasserquellen.

Auerbach den 20. Juni 1822.

Georg Diefenbach.

[1481] Großherzogliches Ministerium der Finanzen hat die unterzeichnete Behörde zur Umtauschung aller von der vormaligen Debit-Casse über Antheile an bestimmten Debit-Casse-Capitalien ausgestellten Certificaten ermächtiget, hinsichtlich welcher aus den vorhandenen Acten mit juridischer Gewißheit hervorgeht, daß sich derjenige, zu dessen Gunsten das Certificat ausgestellt worden, als Eigenthümer des befragten Capital-Antheils hinreichend ausgewiesen hat. Mit dem Anfügen, daß das Umtauschungs-Geschäft noch in den Monaten Juli und August fortgesetzt, alsdann aber auf einige Zeit wegen der Verloosung der zur Abtragung kommenden Capitalien suspendirt werden wird, bringt man dieß zur Kenntniß der Betheiligten.

Darmstadt den 21. Juni 1822.

Die Direction der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Casse.

Schmeß.

[1407] Aufforderung
an Christoph Gölke von Arheilgen von Darmstadt.

Der von hier gebürtige, jetzt in Königlich Preußischen Militair-Diensten gestandene Christoph Gölke von Arheilgen wird, weil sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, in Selbstperson oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zum Empfange seines ihm aus dem Nachlasse seines verstorbenen Oheims Friedrich Wilhelm Nikolai zugefallenen Erbtheils bei Unterzeichnetem um so gewisser zu melden, als solcher nach dem Ablaufe dieser Frist einem Curator zur Verwaltung übergeben werden soll.

Darmstadt den 10. Juni 1822.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hofgerichts.
Pfaff, Hofgerichts-Secretair.

[1493] Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen pensionirten Großherzoglichen Stabs-Quartier-Meisters Wetschker dahier Forderungen machen wollen, haben solche innerhalb vier Wochen und längstens bis zum 1. August dieses Jahres bei Unterzeichnetem anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß hernach, ohne weitere Bekanntmachung, die Masse den Erben, insoweit sie die Schuld übersteigt, ausgeliefert werden wird.

Darmstadt den 24. Juni 1822.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hof-Gerichts.
Pfaff, Hof-Gerichts-Secr.

[1461] Auf das gegen Valentin Kinkel, jun., zu Sossenheim erfolgte Concurs-Erkenntniß werden alle Gläubiger desselben, zur Liquidation ihrer Forderungen, auf Freitag den 26. Juli dieses Jahres Morgens 9 Uhr, unter dem Präjudiz des Ausschlusses, andurch hierher vorgeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Präclusiv-Decret nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Höchst den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1509] Die Anne Elisabethe Maus, von Stochern, ist bereits 40 Jahre abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben.

Dieselbe oder deren Leibes- und Testaments-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich zum Empfange des zurückgelassenen, unter Curatel stehenden Vermögens binnen einem Viertel-Jahre dahier so gewiß zu legitimiren, als sonst solches an die sich darum gemeldeten nächsten hiesigen Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

St. Goarshausen den 27. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[1505] Johannes Hof, von Berzhahn, welcher sich seit langer Zeit aus seiner Heimath entfernt hat, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zum Empfange seines unter Curatel stehenden Vermögens dahier einzufinden, gegentheilfalls dasselbe an seine bekannte nächsten Intestat-Erben, nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Rennerod den 25. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[1508] **Proclama.**

Nachdem unter dem 9. März laufenden Jahres gegen Johann Adam Klüh zu Allschberg bei Dipperz der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden dessen Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Liquidation ihrer Forderungen mit ihren in Händen habenden Urkunden auf den 5. August laufenden Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Gericht vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden.

Fulda den 20. Juni 1822.

Kurfürstliches Land-Gericht.

Thomas.

vdt. Gimler.

[1517] Nachdem rücksichtlich des von dem zu Raßdorf verlebten Wittwers und Fuhrmanns Heinrich Bock hinterlassenen Vermögens bereits unter dem 26. September vorigen Jahres der Concurs erkannt worden ist, so werden dessen Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, im Termine den 20. August laufenden Jahres ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisstücke, bei Strafe der Enthörung, dahier anzubringen.

Hünfeld den 21. Juni 1822.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Hill.

vdt. Bohn, Act.

[1519] Augustin Bergmann, geboren zu Großkrotzenberg am 24. Januar 1736, seit 45 Jahren aber abwesend, oder dessen allenfallsige Erben werden hiermit vorgeladen, um sich zu dem unter Curatel stehenden Vermögen binnen dreimonatlicher Frist zu legitimiren und solches in Empfang zu nehmen, indem nach Ablauf dieser Frist Todes-Erklärung ausgesprochen, und solches unter die sich gemeldeten Intestat-Erben ohne alle Caution ordnungsmäßig vertheilt werden soll.

Gegeben Hanau den 18. Juni 1822.

Kurhessisches Land-Gericht.

[1385] Der abwesende Jacob Kleudchen, von Ransbach, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen und dahier unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato um so gewisser zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten dasselbe, höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zu Folge, den darum nachgesucht habenden nächsten Seiten-Verwandten, jedoch vor der Hand erga cautionem, übergeben werden wird.

Selters den 12. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

[1403] Johann Melchior Debus, geboren den 8. August 1740 zu Lorsbach, hiesigen Amts, ein Sohn des Hammerschmidts Johann Daniel Debus und Margaretha Elisabetha, geborne Michel, dessen Erben oder wer sonst rechtliche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen gedenkt, werden aufgefordert, sich binnen einem Viertel-Jahre bei hiesiger Gerichtsstelle zu melden, sich zur Empfangnahme des Vermögens zu legitimiren resp. ihre Ansprüche anzugeben, bei Vermeidung, daß ansonsten der Johann Melchior Debus pro mortuo declarirt, und das unter Curatel stehende Vermögen desselben den bekannten nächsten Intestat-Erben ausgeliefert werden soll.

Hochheim den 14. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lautz.

[1436] Wer eine Forderung an den in Concurs verfallenen Jacob Morgenthal von Eppenrode hat, muß solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, den 16. Juli Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte liquidiren.

Dietz den 13. Juni 1822.

Herzogliches Amt.

F. A. Flach.

[1406] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst ohne Testament und ohne bekannte Intestat-Erben verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Taubenhändlers Johann Jost Schmidt, Maria Margaretha, gebornen Schwelm, aus Meisenheim, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche bei unterzeichnetem Gerichte binnen drei Monaten entweder in eigener Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls jener Nachlaß dem hiesigen Fiscus verfallen erklärt werden soll.

Frankfurt den 7. Juni 1822.

Stadt-Gericht.

J. v. Adlerflycht, Schöff und Director.

Hartmann.

[1378] Nicolaus Fries, ein Sohn des verstorbenen reformirten Pfarrers Fries zu Strümpfelbronn, ist bereits seit 40 Jahren von Hause entfernt, und hat seither weder von seinem Aufenthalts-Orte noch sonstige Nachricht von seiner Person gegeben. Es werden daher derselbe oder seine allenfallsige Erben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte sich zum Empfange des bisher pflegschaftlich verwalteten, und in ohngefähr 130 fl. bestehenden Vermögens zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß solches den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen Stellung der gesetzlichen Caution, in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Eberbach a. N. den 20. Mai 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Christ.

vdt. Reimmold.

[1459] Der schon seit langer Zeit abwesende, im Jahr 1777 geborne Nicolaus Hemd, von Niederhofheim, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfang seines unter Curatel stehenden, circa 170 fl. betragenden Vermögens binnen drei Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, als sonsten dasselbe, nach Maaßgabe höchster Verordnung vom 21. Mai 1781, an dessen bekannte nächsten Erben verabfolgt werden soll.

Höchst den 20. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1460] Alle diejenigen, welche an die Concurs-Masse des abwesenden Peter Kinkel von Soffenheim Ansprüche oder Forderungen machen, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, solche auf Donnerstag den 25. Juli dieses Jahres Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses, worüber das Erkenntniß nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden wird, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Höchst den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1446] Die seit 40 Jahren abwesenden Brüder Wilhelm und Johann Helmus Elbert, von Drusenau, deren Leibes- oder Testaments-Erben werden anmit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres unter Vormundschaft stehenden Vermögens binnen drei Monaten um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigens dasselbe den sich darum gemeldet habenden Präsumtiv-Erben, nach Maaßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften, überlassen werden wird.

Nassau den 10. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Für den legal abwesenden Herrn Beamten der Secr. Schweikart.

[1462] Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht zu Wiesbaden hat über die Masse des verstorbenen Valentin Kinkel, sen., zu Soffenheim den Concurs-Prozeß erkannt.

Sämmtlichen Gläubigern dieser Masse steht, zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, Termin auf Donnerstag den 25. Juli dieses Jahres Morgens 9 Uhr dahier, unter dem Präjudiz des Ausschlusses und dem Anfügen, daß die Präclusion nicht weiter publicirt werden wird.

Höchst den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1375] Das gegen die Wittwe des verlebten Handelsjuden Salomon Heß zu Wehrda eingeleitete Executions-Verfahren hat eine Vermögens-Insufficienz herbeigeführt, daher unterm Heutigen auf vorerstigen Versuch der Güte erkannt, und Termin hierzu auf den 29. Juli laufenden Jahres bestimmt worden ist.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger gedachter Wittwe aufgefordert, in diesem Termine ihre Forderungen, bei Strafe des Verschlusses in diesem Verfahren, insofern dieses noch nicht geschehen, anzumelden, und unter dem Nachtheile die Güte zu pflegen, daß sie ansonsten dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend angenommen werden.

Burghaun den 7. Juni 1822.

Kurfürstliches Justiz-Amt.

Eckhardt.

Frankfurter





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 193. Freitag, den 12. Juli. 1822.

Koburg, vom 8. Juli.

Gestern legte ein fürchterlicher Brand das Städtchen Eisfeld beinahe ganz in Asche. Von 375 Häusern blieben nur 8 stehen.

Augsburg, vom 9. Juli.

Die Allgem. Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Odessa, vom 21. Juni.

„Unverbürgten Nachrichten aus Konstantinopel vom 15. d. zufolge soll die Pforte die Vorschläge der vermittelnden Minister ein- für allemal abgelehnt haben, und durchaus von irgend einem Antrage unsers Kabinets nichts mehr hören wollen. Obgleich diese Nachricht noch sehr der Bestätigung bedarf, so ist sie doch nicht ganz unwahrscheinlich. Indessen steht zu hoffen, daß die talentvollen Diplomaten, die bis jetzt das Friedenswerk so geschickt führten, noch einen neuen ehrenvollen Ausweg finden werden. Unser Kaiser hat gewiß Alles gethan, um den Frieden zu erhalten, und unser Handelsstand die friedlichen Umstände sogleich benützt, um Konstantinopel mit Getreide zu versehen. Man kann daher sagen, Langmuth und Mäßigung seyen im höchsten Grade angewendet worden. Es ist nur Schade, daß die rohen Türken nicht empfänglich dafür sind. Den neuesten Nachrichten zufolge, wäre Pera beinahe geplündert worden. Eine Kathastrophe hat wirklich die Christen in Konstantinopel bedroht, doch wurde sie für diesmal abgewendet. — Die armen Bojaren aus der Moldau und Wallachei sind so streng bewacht, daß sie sogar nicht an ihre Familien schreiben dürfen. Ein Schiffskapitain, der aus Konstantinopel kommt, meinte, da ihnen Halet Effendi den Bruderkuß im Namen des Sultans gegeben, so sey fast anzunehmen, daß sie sich bereits in der Todtenkammer befänden. Es ist nämlich eine alte Taktik des Divans, gerade in einem Augenblick der Freundlichkeit einen vermeintlichen Gegner aus dem Wege zu räumen. Die Ereignisse mit den Fürsten Morusi und Kallimachi sind davon die neuesten Beispiele.“

(Beschluß des in Nro. 188 abgebrochenen Artikels.)

Als einige Konsuls der europäischen Mächte das namenlose Verderben der Stadt und ihrer Umgegend wahrnahmen, ohne daß die Türken dazu durch irgend einen Widerstand von Seite der Einwohner gereizt worden wären, und da sie außerdem noch die Verheerung der ganzen Insel von der blinden Wuth der Türken befürchteten, versuchten sie durch das Anerbieten ihrer Vermittelung dem Strom des Verderbens einen Damm zu setzen. In dieser Absicht begaben sich zum Kapudan Pascha die Konsuln von Frankreich und Oesterreich, und erboten sich, alle im Aufstande der Insurrektion sich befindenden Orte der Insel schleunigst zur Unterwerfung zu bringen und die mit Waffen versehenen Einwohner zur Ablieferung derselben zu bewegen. Der Pascha schien diesen Vorschlag der Konsuln nicht unwillig aufzunehmen, er übergab ihnen eine Schrift, worin allen ruhigen und wehrlosen Einwohnern Amne- [illegible] Zugleich erhielten die Konsuln [illegible] wohner, verfaßt und [illegible] dem Bischofe und den mit ihm in der Citadelle als Geißeln aufbewahrten Vornehmern der Stadt. Am 17. April traten die beiden Konsuls, begleitet von einer türkischen Wache, ihre Reise in das Innere der Insel an. Der eine Konsul nahm außerdem noch drei unter seinem Schutze stehende Griechen mit, von denen einer auch Ich war. Wir nahmen unsere Richtung nach den Mastirdörfern. Auf dem Wege bis Renita erblickten wir nichts als zahlreiche Haufen Türken; die griechischen Einwohner hatten sich alle auf die Gebirge geflüchtet. In genanntem Orte trafen wir endlich einen Griechen an, dem wir unsere Absicht kund machten. Er ließ sogleich die Glocke läuten und in einiger Zeit versammelten sich einige hundert Personen beiderlei Geschlechts, welche den Konsuln ihren jammervollen Zustand klagten. Es wurden nun die Schreiben, welche uns mitgegeben waren, in der Kirche abgelesen, und am andern Tage des Morgens lieferten uns die Einwohner die wenigen Waffen, die sich unter ihnen fanden, ab. Die Konsuln fertigten sogleich einen Eilboten mit dieser Nachricht an den Pascha ab, und fügten noch die Versicherung hinzu, daß auch alle übrigen Orte gewiß dasselbe thun werden, deshalb bäten sie ihn, er möchte nun das weitere Vorrücken seinen Truppen verbieten, und damit die weitere Verheerung des Landes verhindern. Als Antwort hierauf erhielt der österreichische Konsul, in welchen, wie es schien, der Kapudan Pascha größeres Vertrauen setzte, ein Billet folgenden Inhalts: „Herr Konsul, mein Freund! Ich habe Deinen Brief empfangen, und daraus gesehen, daß das Land sich unterworfen habe; man hat aber noch nicht die Waffen insgesamt abgegeben, noch die Räuber angezeigt und ausgeliefert. Es müssen außer dem noch aus jedem Orte zwei Vorsteher hieher geschickt werden, um ihre Unterwerfung zu bestätigen, und dann soll ihnen Verzeihung werden.“

von Nenita schlugen wir den Weg nach Pyrgi ein; hier fanden wir eine große Menge Menschen versammelt, die aus der Stadt und ihren Umgebungen geflohen waren. Wir ließen auch hier das Ermahnungsschreiben des Bischofs, und die Schrift des Kapudan Pascha, worin er die Amnestie verkündigte, in der Kirche ablesen, und die Leute übergaben uns bereitwillig am andern Tage alle ihre Waffen und alle ihre Werkzeuge, die einer Waffe ähnlich sahen; auch lieferten sie uns 12 Samier aus, welche zufälligerweise sich unter ihnen befanden. Diese wurden in Begleitung des Ortsvorstehers zum Pascha gebracht und augenblicklich hingerichtet. Die Konsuln begaben sich hierauf zu den Mastirdörfern, beruhigten Jedermann und beredeten die Einwohner, aus jedem Dorfe zwei Primaten zum Pascha abzuschicken, um ihre Treue und Unterwerfung zu bezeugen. Diese Abgeordneten wurden bei ihrer Ankunft zur Flotte sogleich ins Gefängniß gesteckt und darin festgehalten. Nachdem nun die Konsuln auf solche Art einen großen Theil des Landes beruhigt, und überall die Amnestie verkündigt hatten, kehrten wir am 10. April zur Stadt zurück, und überbrachten dem Pascha die zusammengebrachten Waffen der Einwohner. Er schien sie mit Wohlgefallen anzunehmen, und stellte sich bereitwillig, die versprochene Amnestie zu halten, indem er Befehl gab, vorläufig die Mastirdörfer zu schonen. Aber während der Türke hier Menschlichkeit und Gerechtigkeit heuchelte, suchte er sich bereits anderwärts blutige Opfer; die Konsuln konnten nicht die Insel in ihrer ganzen Ausdehnung bereisen und den ruhigen Zustand aller Orte berichten, obgleich die Treue der beträchtlichsten Theile des Landes als Beweis der Unterwerfung der ganzen Insel gelten konnte. Der Pascha ließ aber in Eile seine Truppen gegen Hagia Moni und den nördlichen Theil der Insel vorrücken; und wenn gleich die Türken auch hier nirgends den allergeringsten Widerstand fanden, so verheerten sich doch überall das Land, und tödteten Alles, was sie auf ihrem Wege antrafen. Der Ort Abanatos glich einer ungeheuern Schlachtbank

Eine beträchtliche Anzahl Mädchen und Knaben, die Glück, daß die Türken [illegible] Vertheilung in Streit geriethen, und sie wurden von den Barbaren in ihrer Wuth sämmtlich niedergesäbelt. Brand, Raub, Morden und Schlachten dauerte ununterbrochen bis zum 23. April. An diesem Tage wurden auch die in der Citadelle als Geiseln seit dem Ausbruche des griechischen Aufstandes, also seit länger als einem Jahre, aufbewahrten 62 Vornehmen der Stadt, sammt dem Bischoffe und alle Abgeordnete der Dörfer, welche auf Anrathen der Konsuln zum Pascha abgeschickt worden, gegen Hundert an der Zahl, auf Befehl desselben aufgehängt. . . . ! Dieser schaudervolle Akt bewies abermals, was eigentlich eine türkische Amnestie bedeutet. Am 24. April wurden die furchtbaren Wirkungen der Amnestie noch sichtbarer. Die Türken nahmen, nachdem auf allen übrigen Punkten der Insel nichts mehr zu verheeren war, ihre Richtung endlich auch nach den Mastirdörfern. Hieher hatte sich nämlich, im Vertrauen auf die Versicherungen der Konsuln, welche bei ihrer Ehre und der Würde ihrer Souverains betheuerten, es habe niemand etwas zu fürchten, da allen Wehrlosen Amnestie zugesagt wurde, eine sehr große Zahl der besten Familien aus der Stadt, die dem Tode und der Sklaverei daselbst entronnen waren, geflüchtet. Die Unglücklichen glaubten in dieser Gegend eine Freistätte gefunden zu haben. Vergebens! Die Naserei der Barbaren holte sie auch hier ein! Das menschenfreundliche Dazwischentreten der Konsuln konnte sie nicht retten! Sobald die Haufen der Mordbrenner angelangt waren, ließen sie allenthalben verkünden, die Einwohner sollten bei Todesstrafe unverzüglich die zu ihnen geflüchteten Städter und Landleute anzeigen und ausliefern; und so wurde abermals eine bedeutende Anzahl Menschen dem Tode und der Sklaverei überliefert, die ohne ihr Vertrauen auf die Versicherung der Konsuln und ihren Glauben an die türkische Amnestie sich vielleicht auf die benachbarten Inseln noch hätten retten können. Das Morden und Schlachten dieser Unglücklichen dauerte vom 24. bis heute den 27. April, welcher Tag der letzte ist, den ich auf Chios verlebt habe; morgen schiffe ich mich nach Smyrna ein, und verlasse auf immer den väterlichen Boden! Bis jetzt sind die Mastirdörfer noch im Ganzen verschont worden; aber nach den Vorfällen in den vorhergegangenen Tagen zittert man auch für ihr Schicksal. Es würde überflüssig seyn, Ihr Herz noch mit Aufzählung einzelner Grausamkeiten und mit Beschreibung der Mißhandlungen der in die Sklaverei Geschleppten zu betrüben; alles läßt sich alles in zwei Worte zusammenfassen: Es wütheten Türken gegen Christen. Von der zahlreichen Bevölkerung unseres Vaterlandes haben schwerlich 15 Tausend Seelen sich auf die Inseln gerettet; eben so viel mag die Volkszahl der Mastirdörfer betragen, die bis jetzt das Mordmesser der Barbaren verschont hat. Die ganze übrige Bevölkerung ist theils getödtet, theils zu Sklaven gemacht. Chios hat für immer aufgehört, eine griechische Insel zu seyn.

Staufen, vom 5. Juli.

Auf eine unterthänigste Dankadresse der Ortsvorgesetzten des Bezirks Staufen, für das Einfuhrverbot französ. Weine, haben S. k. H. der Großherzog Nachstehendes an diese Ortsvorgesetzten allergnädigst zu erlassen geruht:

„Liebe Ortsvorgesetzte des Bezirksamts Staufen!

Aufrichtig hat mich der Dank gefreut, den ihr Namens der Gemeinden des Bezirksamtes Staufen, wegen des Verbots der französ. Weine, Mir in eurem Schreiben vom 10. v. M. so innig ausgedrückt habt, und ich wünsche nichts herzlicher, als durch diese, von den Umständen gebotene Maaßregel euer Glück befördert werde; indem Ich euch Meiner landesväterlichen Zuneigung versichere. Kalsruhe, den 2. Juli 1822,

Ludwig."

Hanau, vom 10. Juli.

Gestern Nachmittags um 3 Uhr sind Se. königl. Hoheit der Kurfürst in allerhöchstem Wohlseyn am hiesigen Wilhelmsbade eingetroffen. Allerhöchstdieselben [illegible], wo Sie sich seit dem 30. Juni verweilt hatten, und werden nun auch Uns mit Allerhöchstihrer Gegenwart auf einige Tage beglücken.

Kassel, vom 9. Juli.

Ihre Maj. die Königin der Niederlande sind gestern Nachmittag um 3½ Uhr zum Besuche bei der Kurfürstin königl. Hoheit hier eingetroffen, und im Schloß Bildergallerie abgestiegen. Ihre Maj. reisen unter dem Namen einer Gräfin von Camink.

Madrid, vom 1. Juli.

Der König hat am 27. Juni seinen Einzug in hiesige Hauptstadt gehalten. Gestern begaben sich S. M. in die Versammlung der Cortes und schlossen dieselbe mit folgende Rede:

„Meine Herren Deputirte,

„Indem ich heute zu dem feierlichen Schlusse der gegenwärtigen gesetzgebenden Versammlung der Cortes schreite, muß ich ihnen zu erkennen geben, wie angenehm mir ihre Bemühungen sind, zweckmäßige Ersparnisse in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung einzuführen und meiner Regierung die nöthigen Mittel zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse zu verschaffen.

„Die Vortheile, die für das System der Finanzverwaltung aus der neuen Gebietseintheilung, der Beschleunigung in der Steuererhebung, welche die Folge der erlassenen Dekrete seyn wird, aus der Vereinfachung und Gleichförmigkeit des Finanzsystems und der Vorlegung der Rechnungen, welche die Völker zu verlangen berechtigt sind, damit sie wissen, ob ihre Gaben gesetzmäßig verwendet werden — entspringen müssen, geben mir die Hoffnung, einen für die Wohlfahrt der Nation so wichtigen Zweig der öffentlichen Verwaltung, von dem die Festigkeit und Kraft meiner Regierung abhängt, merklich verbessert zu sehen.

„Die Befestigung des Kredits eines Staates hängt von der Zusammenstellung so vieler Ursachen ab, daß

es unmöglich ist, im Voraus die Stufen seines Steigens oder Fallens zu bestimmen; allein die Cortes haben zwei wichtige Beschlüsse gefaßt, welche nicht verfehlen werden den Einheimischen wie den Ausländern Sicherheit und Zutrauen einzuflößen, indem sie um jeden Preis jenen Karakter von Redlichkeit und Treue zu erhalten suchen, der die Nation stets ausgezeichnet hat, und den Staatsgläubigern selbst die Mitaufsicht der zur Zahlung und Tilgung der öffentlichen Schuld bestimmten Gelder anvertrauen.

„Die Cortes haben die von mir verlangte Ergänzungsmannschaft des permanenten Heeres bewilligt; sie sind meinem Vorschlage beigetreten, indem sie die Regierung ermächtigten, eine gewisse Zahl von Abtheilungen der aktiven Nationalmiliz vollzählig zu machen. Wenn man auch diese Maaßregel unter ihrem politischen und ökonomischen Gesichtspunkte zugleich betrachtet, und soviel möglich die Lasten des Dienstes erleichtern will, so wird man doch von den Umständen die allmählige Bestimmung und Anwendung dieser Streitkräfte, je nachdem es die Nothwendigkeit erfordern und die Klugheit anrathen wird, erwarten müssen.

„Meine Regierung wird mit nicht geringerer Mäßigung die andern Befugnisse benutzen, welche ihr die Cortes bewilligt haben, indem sie für zweckmäßig erachteten, ihren Wirkungskreis zu erweitern. Sie haben auf diese Weise das denkwürdige Beispiel eines auf seine Regierung vertrauenden Volkes gegeben. Die Regierung wird diesem würdig entsprechen und die ihr verliehene Macht nicht mißbrauchen. Nachdem die Cortes einen solchen Entschluß in Betreff der ihrer Natur nach unbedingten und blos den Umständen untergeordneten Gewalten gefaßt haben, so ist unnöthig, ihnen die Versicherung zu ertheilen, daß meine Regierung in der Ausübung ihrer natürlichen Gewalt ein festes und umsichtiges Betragen einhalten und in keinem Falle die von den Gesetzen vorgezeichneten Gränzen überschreiten wird; allein zu gleicher Zeit entschlossen, das Reich der Gesetze aufrecht zu erhalten, und unter keinem Vorwand und Beweggrund zuzugeben, daß sie ungestraft verletzt werden, werde ich meine volle konstitutionnelle Gewalt gebrauchen, um die öffentliche Ruhe zu sichern, und die Spanier in dem friedlichen Genusse ihrer Rechte zu erhalten.

„Sehr schmerzlich ist es für mich, daß in den Provinzen, die sonst das alte Katalonien bildeten, die Flamme des Aufruhrs empor steigt, allein wenn auch die Armuth einzelner Distrikte und die Einfalt ihrer Bewohner sie zu Werkzeugen und Opfern der strafwürdigsten Verführung macht, so geben mir doch auf der andern Seite der gute Geist in den gewerbreichen Städten und den bedeutendern Orten, der Muth des stehenden Heeres, der Feuereifer der Milizen, und die gute Gesinnung, die das Volk im Allgemeinen an den Tag legt, so oft es seinen Heerd und seine Freiheit bedroht sieht, die gegründete Hoffnung, daß die Umtriebe der Bösgesinnten vereitelt, die Verführten enttäuscht und das konstitutionnelle System selbst durch diese Prüfung neue Festigkeit gewinnen werden.

„Da wir alle nach diesem wichtigen Zwecke streben, so hoffe ich, daß Sie, meine Herren Abgeordnete, jetzt, wo Sie Ihr erhabenes Amt niederlegen und an den heimathlichen Heerd zurückkehren, nicht aufhören werden, für das Gemeinwohl thätig zu seyn, indem Sie die Meinung des Volks aufklären, die Gemüther versöhnen und die Kraft der Ueberredung und das Gewicht Ihres Einflusses anwenden, um den Unterthanen ein gerechtes Vertrauen auf die Regierung einzuflößen, die Achtung für das Gesetz zu erhöhen, die Wirksamkeit der Behörden zu verstärken und unter deren wohlthätigen Schutz die Rechte der Einzelnen zu stellen."

Der Präsident antwortete in wenig Worten, die sich ganz der Rede des Königs anschlossen. Auf dem Hin- und Rückwege wurde der König von dem versammelten Volke mit dem Rufe: **Es lebe der konstitutionelle König!** begrüßt und die Ruhe nirgends gestört. Allein kaum war Se. Maj. in den Palast getreten, als einige schlechtgekleidete Menschen mit Steinen nach den Soldaten der Garde warfen und Es lebe Riego! riefen. Mit Mühe hielten die Offiziere den Unmuth der Soldaten zurück, konnten aber bei einbrechender Nacht doch nicht verhindern, daß es durch neue Herausforderungen zu einem Handgemenge kam, in welchem ein Offizier der Garde blieb.

Petersburg, vom 14. Juni.

Der unglückselige Einfall der Franzosen in das Herz von Rußland war vereitelt, und unsere Armeen zogen siegend bis an die Ufer der Seine, dadurch wurden wir vom Untergange gerettet; aber die nächsten Lebenstheile des Herzens waren dennoch ergriffen. Moskau war zerstört. Die ganz weite Städtereihe bis zur Grenze hatte mit ihren Umgebungen mehr oder minder das nämliche Schicksal erlitten. Der auf diese Weise angerichtete Schaden war unermeßlich und man begriff kaum, wie er hergestellt werden möchte. — Unsere weise Regierung griff aber das Werk muthvoll an, und es grenzt ans Wunderbare, was seit jener unglücklichen Katastrophe geschehen ist. Aber die zu machenden Anstrengungen erforderten enorme Kosten, und diese Kosten mußten herbeigeschafft werden. Dem Beispiel Friedrichs des Großen nach dem 7jährigen Kriege folgend, wurden die Hülfsquellen des Reichs zur innern Herstellung der Wohlfahrt der Nation verwandt, und es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß man die politischen Blicke nicht eher nach außen richten dürfe, bis das Innere wieder vollkommen hergestellt sey. Rußland war daher nie entfernter von dem bloßen Gedanken fremder Eroberungen und fremder Kriege, als gerade in dem Zeitpunkte, in welchem der leichtsinnige Ypsilanti seine tolle Unternehmung begann; denn es war mit der Heilung der ihm geschlagenen Wunden noch nicht zu Ende, und es war viel zu weise, als sich aus dem einmal festgesetzten Gesichtspunkte ohne Noth verrücken zu lassen.

Unser großer Kaiser war indessen persönlich unablässig beschäftigt, dem großen Gebäude der hergestellten Ruhe in Europa, zu dem er, vereint mit den großen Monarchen des Welttheils, den Grund gelegt hatte, dauernde Haltung zu geben und jeden Sturm, der dieses Gebäude hätte erschüttern können, gleich im Beginnen zu beschwören. Die Ruhe der Völker mußte hierbei als Hauptbedingung angenommen werden, und weil die Reaktionen der Nationen dieser Ruhe gefährlich zu werden und die ganze wiederhergestellte Ordnung umzustoßen drohten, so war der Kaiser mit seinen Alliirten gezwungen, die konsequenten Maaßregeln der letztern in den neapolitanischen und piemontesischen Angelegenheiten gut zu heißen und selbst zu unterstützen. — Zu diesem Ende und ohne alle weitetere polischen Zwecke begab sich der Kaiser nach Troppau und demnächst nach Laibach. — Möge man nun auch von den in diesen Städten genommenen Beschlüssen sagen, was man wolle, so hat der Erfolg die Erbärmlichkeit bewiesen, auf welche die italienischen Revolutionen gegründet waren, und die Nachwelt wird sagen, daß die Grundsätze der alliirten Monarchen richtig waren, nach welchen sie die überströmenden Fluthen mißverstandener Luftgebilde in ihr ruhiges Bett zurückbrachten.

Der Kaiser Alexander hatte dem zufolge eben das große Wort, den Frieden in Europa erhalten und keine Empörung dulden zu wollen, ausgesprochen, als er die Kunde von der Empörung in der Moldau und Wallachei bekam. War es möglich, daß er, gerade in dem italienischen Beruhigungswerke begriffen, diese in der Türkei sich erhebenden Unruhen gutheißen konnte? War auf dem kurz zuvor statt gehabten Wiener Kongresse das türkische Reich nicht als ein integrirender Theil anerkannt worden? — Der Kaiser konnte, selbst bei der seinem Herzen so natürlichen Theilnahme an dem Schicksale unserer Glaubensbrüder, eine offenbare Rebellion in dem einen Theile Europas nicht gutheißen, während er sie in einem andern zu dämpfem bemüht war, und mußte, weil die Revolution von einem seiner Generale ausging, seine Mißbilligung, in konsequenter Folge des Geschehenen, laut an den Tag legen. — Kurz nach diesem Ereignisse brach die nämliche Empörung, und zwar in noch weit heftigerem Grade, im Süden des türkischen Reiches aus. Kein vernünftiger Mann in Europa wird sagen können, daß

der Kaiser diese Bewegungen mit andern Augen betrachten sollte, als er die nördliche betrachtet hatte. Es war also in der Natur der Sache gegründet, daß er über die Unruhen auf Morea mit denselben Worten urtheilte, als er über die in der Moldau und Wallachei geurtheilt hatte, das heißt: daß er die eine wie die andere mißbilligte.

Es hat freilich Menschen in Europa gegeben, fromme theilnehmende Menschen, die in dem Gedanken an die griechischen Glaubensbrüder alle andere Verhältnisse vergaßen und den Kaiser von Rußland, weil er in frühern Friedensverträgen und Traktaten den Druck der Griechen zu mildern bemüht gewesen ist, als den Mann betrachteten, der gewissermaaßen verbunden war, seinen Schützlingen auf der Stelle und ohne weitere Rücksicht, mit gewaffneter Hand beizuspringen. Diese fromme Wünsche widerlegen sich von selbst durch die Entwickelung der Lage, in der sich Rußland in jener Epoche befand und der Umstände, welche den Kaiser nöthigten, jene Mißbilligung der griechischen Unruhen auszusprechen. Würde im Fall einer Veränderung der Gesinnungen des Kaisers nicht die Gesammtheit der Kabinette ihn der größten Inkonsequenz, oder wohl gar noch schlimmer, ambitiöser Absichten beschuldigt haben?

Unsere Differenz mit der Türkei ist rein diplomatischen Ursprungs. Unser Gesandte wurde beleidigt. Die Beleidigung begann mit der Verletzung des Völkerrechts in seiner Person und der Traktaten, welche Rußland früher geschlossen hatte, und diese Beleidigung wurde so grob, daß unser Gesandte seine Mission für beendigt erklären und sich von Kostantinopel wegbegeben mußte. Die Veranlassung zu dieser Beleidigung gaben freilich die Revolutionen der Griechen und die dagegen angewandten Maaßregeln. Aber die der Welt bekannten Beschwerden des Barons Stroganoff enthalten keine Sylbe, welche der Revolution der Griechen selbst das Wort redet, nicht, weil man die Revolution unterdrückte, sondern weil der übermüthige Divan sich weigerte, die Privilegien anzuerkennen, zu welchen Stroganoff als Gesandter Rußlands berechtigt war und weil die Personen, welche, an der Revolution keinen Theil nehmend, auf des Gesandten Protektion Anspruch machten, ungeachtet dieser Protektion mit Feuer und Schwerdt verfolgt wurden. Das Nichthalten der Traktate und des Völkerrechts war also die Veranlassung des Bruchs der bestandenen Verhältnisse.

Aus welchem Gesichtspunkt ist also unser Streit mit der Türkei zu betrachten? — Er beruht auf einer Privatdifferenz, welche die beiderseitigen Staaten unter sich auszumachen haben, und bei welcher unser Kaiser die Vermittelung fremder Mächte zugelassen oder vielmehr, wobei er Vermittelung angenommen hat, weil seine Verhältnisse mit dem Großherrn auf direktem Wege abgebrochen sind; weil es Rußlands gegenwärtiges politisches Interesse erheischt, den Frieden zu erhalten; weil sein großes Herz den Frieden dem Kriegsruhme vorzieht; weil die vermittelnde Mächte unsern wahren Rechtszustand wohl begreifen, und endlich, weil alle Monarchen darüber einverstanden sind, die auf dem Wiener Kongreß festgesetzten Statuten Europa's aufrecht zu erhalten.

Der Stand der Dinge ist einfach der:

1) Rußland befindet sich mit der Türkei in einem gespannten Zustande, der aber nur durch den Bruch der Traktaten und des Völkerrechts von türkischer Seite entstanden ist, und an dem die griechische Insurrektion direkterweise keinen Antheil hat.

2) Rußland hat durch keinen Umstand eine offensive Tendenz zum Kriege an den Tag gelegt, aber es ist im Stande, jeden Angriff zurückzuweisen.

3) Rußland hat durch österreich. und engl. Vermittelung der türk. Regierung zu erkennen gegeben, auf welche Weise die alten Verhältnisse wieder hergestellt werden können.

4) Ueber diese Art und Weise wird noch zur Zeit unterhandelt.

Wenn man den Inhalt der Noten des Divans vom 18. Februar und 18. April als Antwort auf das sogenannte, noch nicht bekannte russ. Ultimatum genau erwägt, so wird es dem aufmerksamen Beobachter schwerlich entgehen, daß dieses also genannte Ultimatum keinen andern Zweck als die Wiederherstellung der Dinge, wie sie vor der Abreise des Gesandten waren, gehabt haben könne, und daß Rußland in der Hauptsache nur auf die Erfüllung der alten Friedensschlüsse und Traktaten angetragen hat.

Wenn Rußland unter solchen Umständen, selbst nach wirklicher Ertheilung eines Ultimatums, es noch den vermittelnden Mächten überläßt, die nicht sogleich erfolgte Erfüllung der ultimatischen Bedingungen durch neue kräftige Vorstellungen etwas später zu bewirken, so wird doch kein Mensch sagen können, daß Rußland sich auch nur das Mindeste von seiner Würde vergeben hätte. Und wenn endlich die Porte in das gemäßigte Verlangen Rußlands gewilligt haben wird, und auf diese Weise, der russischen Politik und den Wünschen unsers Kaisers gemäß, der Friede erhalten bleibt, so wird doch kein vernünftiger Mensch darin einen der Ehre Rußlands nachtheiligen Umstand wahrnehmen können.

Der Besitz neuer (und noch oben drein verwüsteter) Provinzen kann Rußland nicht nutzen. Der Kaiser kennt größere und heiligere Pflichten, als die, sein und der Seinigen Gut und Blut an solche Eroberungen zu wenden, und unser Ministerium ist von dem Baron Stroganoff selbst hinreichend unterrichtet, um einen Türkenkrieg unter den jetzigen Umständen nicht mit aller der Aufmerksamkeit zu betrachten, welche die Sache verdient.

War jemals eine Sache geeignet, die Urtheile bis zur gänzlichen Aufklärung zu suspendiren, so ist es die russisch-türkische Angelegenheit, welche von den größten und weisesten Regierungen betrieben, unstreitig nichts zu wünschen übrig lassen wird, wenn der von Leidenschaft entfesselte Geist alsdann nur nicht gewaltsam durch gefärbte Brillen sehen will, wenn die Decke endlich aufgehoben wird.

London, vom 5. Juli.

Heute stunden die 3pCtgen. Reduz. 80; 3½pCt. Konsol. 91; 4pCt. 97⅛; id. neue 98¾; Bankaktien 242½.

JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Clarence, die sich bekanntlich bereits am 30. v. M. nach dem Festlande eingeschifft hatten, gedenken eine Zeitlang bei J. k. H. der Frau Landgräfin von Hessen-Homburg zu verweilen und dann den Winter bei J. M. der verwittweten Königin von Würtemberg zuzubringen.

— Nach einer dem Parlamente überreichten Uebersicht war der Werth aller am 25. Juni im Umlauf befindlichen Banknoten 10,401,450 Pfd.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1522] Es wird ein Formenstecher gesucht. Das Nähere in frankirten Briefen bei
Rosalino und Brand in Frankfurt a/m.

[1590] Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, so gegenwärtig noch als Provisor einer Apotheke vorstehet, wünschet eine andere ihm angemessene Stelle zu erhalten.

[1591] Ein junger bestens empfohlener Pharmaceute wünscht eine Stelle in einer bedeutenden Stadt in der Rhein- oder Maingegend zu finden.

[1592] Ein junger Mensch, so die Apotheckerkunst zu erlernen Lust hätte, und sich die dazu nöthigen Vorkenntnisse erworben hat, wird gesucht. Näheres gegen frankirte Briefe durch Lorenz Friedrich Steitz in Frankfurt.

[1562] Das große, wohl eingerichtete Magazin, nebst Comptoir und Wohnzimmer in Lit. G. Nro. 54 auf dem Liebfrauenberg, welches Herr Schwägrichen aus Leipzig in Bestand hatte, ist auf kommende Herbst- und folgende Messen anderwärts zu vermiethen.

Gedruckt bei Baythoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 194. Samstag, den 13. Juli. 1822.

Wien, vom 6. Juli.

Heute waren die Metalliques zu 79¹/₁₆, die Bankaktien 773¹/₄ notirt.

Sulzbach, vom 7. Juli.

Man sieht mit Vergnügen, wie die van Essische
Uebersetzung des neuen Testaments, deren stehende Let-
tern von 4 besondern Ausgaben mit großen Vorräthen
abgedruckter Exemplare zu Sulzbach so wunderbar ge-
rettet sind aus der drohenden Flammenverheerung, wel-
che die Stadt getroffen, [illegible]
verdient, ihren Werth steigert durch das Urtheil unpar-
theiischer und gründlich gelehrter Männer. Ihre vielen
bischöflichen Approbationen sind in demselben Grade um
so gewichtiger begründet durch die Urtheile theologischer
Fakultäten der katholischen Universitäten zu Freiburg
und Würzburg, deren Urtheile nun auch das der ka-
tholisch-theologischen Fakultät zu Tübingen beigetreten
ist, in welchem es heißt:
„Wenn gleich nicht zu erwarten ist, daß irgend
eine Uebersetzung, auch in Hinsicht der Ausdrücke und
der Auffassung des Sinnes einzelner Stellen, bei al-
len Lesern und Kritikern gleichen Beifall erhalten werde,
so thut doch diese Bemerkung der Empfehlungswürdig-
keit Ihrer Uebersetzung zum Volks- und Schulgebrau-
che keineswegs Abbruch.
„In Beziehung auf den katholischen Lehrbegriff aber
haben wir dieselbe durchaus mit der Vulgata und dem
griechischen Texte genau übereinstimmend gefunden.
Auch bemerken wir mit Vergnügen, daß sich diese neue-
sten Auflagen in Hinsicht des Papiers von der früher
vorgelegten vortheilhaft unterscheiden.“

Aschaffenburg, vom 10. Juli.

Gestern reisten J. Durchl. die Frau Herzögin von
Nassau nach einem 8tägigen Aufenthalte dahier wieder
nach Biberich zurück.
— JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprin-
zessin, nebst Höchstihrer durchlauchtigsten Familie, ver-
ließen heute Nachmittags 1 Uhr die hiesige Residenz
wieder, um sich nach Würzburg und von da in das
Bad Brückenau zu begeben.

Vom Main, vom 11. Juli.

Der witzige Verfasser der Hammelburger Reisen hat
so eben seine fünfte Fahrt vollendet. Der Reisende
geht nach Neugescheid, um diese ihm verliehene Erb-
und Grundherrschaft in Besitz zu nehmen, macht aber
vorher einen Umweg durch die Schweiz, und trifft bei
dem Rheinfalle gerade in dem Augenblicke ein, wo ein
deutscher Magister den Vorschlag macht, mit 24 Kreu-
zern zu einem Monumente zu unterzeichnen, das der
deutsche Generalmonumentenverein dem Rheinfalle er-
richten wolle. Der Reisende äußert sich darüber auf
folgende patriotische Weise:
„Hochgelehrter, insonders hochgeehrter
„Herr Magister!
„So wenig ich selbst begierig bin auf solche Kräu-
[illegible], so sehr achte ich doch das würdige
Bestreben, womit das allzeit lobfertige, lobwillige, lob-
selige, lobgierige, lobgewohnte, lobgerechte, lobhudli-
che, löbliche und wohllöbliche Deutschland, das im Lo-
ben keinen Spaß versteht, dieses vergängliche Schiff-
lein unserer Welt mit dem steinernen Ballast seiner Mo-
numente zu stärken, und die schlappen, flatterigen Se-
gel mit seinen bausbackigten Ehrenrufern aufzublasen
weiß. Ich freue mich, wenn aus Nekrologen, Ehren-
gedächtnissen, Zeitungsnachrufen einst ein Welthandel
entstehen wird, köstlicher als mit den ägyptischen Mu-
mien. Denn wenn ich in dem windigen Gebrause un-
seres Treibens Einmal wieder etwas Hochedles und
Biederes höre; so geht mir ordentlich der Schnauser
aus, gleichsam wie in einer feinen Bergluft, nachdem
man vorher gar zu sehr an den Moder und Frosch-
laich der gemeinen Tiefe gewöhnt worden. Nicht 24
Kreuzer also, sondern mit deutschem Hochsinn 30 Kreu-
zer, gebe ich, aber mit dem Beding, daß dafür auch
mein Name in die Erfurter große Glocke oder das Hei-
delberger Faß eingeschrieben werde.“

In seiner Herrschaft angelangt, nimmt er sich so-
gleich der Regierung thätig an und visitirt in eigener
Person (unvermuthet und unangemeldet) die Kanzleien.
Dieser Visitation thut er in folgendem Erwähnung:
„Ich fand in den neuen Kanzleizimmern nur wenige
Kanzleiverwandte anwesend, und auch diese nicht so-
wohl mit Schreiben, als mit Vogelfüttern, Aerfeibra-
ten und Bolzenschießen beschäftigt, worüber ich die Her-
ren sehr belobte, weil, wenn jeder reden wollte, kei-
ner zum Reden käme, also auch, wenn alles auf ein-
mal schriebe, die ganze Kanzlei nicht zum Schreiben
kommen würde. Die Hauptsache, die ich verlange, sey
ein ununterbrochener Geschäftsgang. Dieser fort-
während Geschäftsgang würde aber am schönsten durch
das beständige Hin- und Wiedergeben, Durcheinander-
gehen, Hinaus- und Hereingehen, Auf- und Herunter-

steigen, im höhern Grad auch durch die Kommissionsreisen repräsentirt. Hingegen zweifelte ich sehr, ob es an den 24 Räthen, die mir im Rathszimmer vorgestellt wurden, genüge. Der Pabst, der nicht irren kann, hat demungeachtet ein Kollegium von 72 Kardinälen; welche größere Vorsicht sollten nicht erst dem Irrthume unterworfene weltliche Regierungen gebrauchen, welche als die Kronleuchter im aufsteigenden Verhältniß immer einen desto größern Glanz verbreiten, je mehr sie dem Dutzend nach mit brennenden Kerzen besteckt sind?"

Ueber die Vaterlandsliebe der Neugescheider äußert sich sein Geheimerath und Premierminister auf folgende bedenkliche Weise: „Die Welt, obgleich eine ziemlich alte Dame, achte nicht auf des weisen Josua väterlichen Zuruf: Stehe still! sondern laufe noch immer einem Liebhaber nach dem andern, immer aber dem jüngsten, nach. Das erste Feuer mildere sich aber, wenn die Lasten und Abgaben für diese herrliche Liebe unsere Kräfte Tag für Tag in Anspruch nehmen. Man werde endlich ungetreu und verliebe sich, wie früher auf legitime und poetische Art, in sein Vaterland, jetzt krebsweibisch und prosaisch in seinen Ritterkanton, in seine Krämerszunft, in sein Domkapitel, in seine Schützengilde, oder in sein Kaffeekränzlein. Alsbald, als sie dieses merke, fange auch die Frau Vaterland an zu wanken; im Haushalt gehe es unordentlich; es kämen Präsente an, versteht sich von recht liberalen Leuten, aus Frankreich, Spanien und bis von Meriko, und wir bekämen endlich Hörner von unsern Nachbarn aufgesetzt, von denen das schlimmste sey, daß es dabei erschrecklich hitzig und landstürmisch hergehe, wenn man sie wieder herunterstoßen wolle."

Um der jetzt so oft beklagten Versteinerung und Verholzung des menschlichen Gemüthes vorzubeugen, findet es der neue Erb- und Grundherr für nöthig, in der gegenwärtigen Zeit; die gleichsam wie ein unwerther Leipziger Meßbündel auf dem Lager bleiben will, und an der nur der Jude noch etwas zu gewinnen vermag, auf neue geschmackvolle Muster und Färbereien der Zukunft zu denken. „Es ist mir zwar, [illegible] be- [illegible] hätte, doch [illegible] dunkel, [illegible] ich [illegible] bewegen so ein dunkles Spiel mit den Bildern, Glaube, Liebe und Hoffnung; so ein religiöses Ritterthum, gleichsam so einen sinnigen Rollentausch zwischen katholischen Superintendenten und lutherischen Kardinälen, eine Presbyterialverfassung in den Mädchenschulen, einen neuen Klingelbeutel, in dem Walzen zu Dankliedern liegen, die symbolischen Bücher in Taschenformat als Sonette und mit altdeutschen Holzschnitten; so etwas von einem griechischen Feuer, so etwas von einer lutherischen Exkommunikation nach einem Ritual von Schiller, Byron und Shakespeare; — so etwas von einer religiösen Dampfmaschine, einer flimmernden Predigt, in der die zitternden Regenbogenfarben der schwebenden Gedanken das Wasser in die Augen treiben. Sehen Sie, Herr Geheimerath, wie gesagt, ich weiß es selber nicht, so etwas Dunkles führen Sie ein; so ein sittlich-rembrandisches und dabei keck spartanisches, dramanisches, nibelungisches, spanisch-calderonisches, normännisch-kreuzfahrerisches neues Sonntags- und Sabbatskind."

Das Probeblatt einer neuen Zeitung gewinnt die volle Zufriedenheit des Regenten. Wir lassen ihn selbst reden: „Das Probeblatt der Zeitung, betitelt: der Zuschauer, gefiel mir nicht übel, besonders der stehende und interessante Artikel, überschrieben: Heu- und Strohlieferung; weit weniger aber der anmaßende Titel: der Zuschauer. Ein pfiffiger Zeitungsschreiber muß nicht zuschauen wollen, sondern wegschauen, darüber hinschauen, durch die Finger schauen, tappen, streicheln. Ich wollte ihm lieber rathen zum Titel: Die politische blinde Kuh, mit dem Titelbildlein, wo er nach mehreren greifen will, die ihm aber immer auf die Hände schlagen und rufen: Es ist nicht wahr, ich bins nicht; der ists! nein der ists auch nicht! Mir scheinen die Zeitungen überhaupt ganz unbedenklich, wenn nur die Leser dabei stehen bleiben wollten, was man ihnen als dasjenige erzählt, was wirklich geschehen sey; aber das wahrhaft Unzulässige sey, wenn sie, die Leser nämlich, aus diesem nun auch das herausklittern wollten, was dem zu Folge nun noch einmal weiter geschehen werde oder könne? Demüthigst beistimmend, bemerkte der Zeitungssupplikant: „Ein gleicher Fall sey es überhaupt auch mit der Welthistorie, in welcher jetzt Schulfuchsen aus dem Präteritum das Präsens erklären, und aus beiden das Futurum konstruiren wollten. Man sollt' es in der Geschichte halten, wie in den Zucht- Straf- und Zwangs-Arbeitshäusern, wo keiner dem andern erzählen darf, warum er da ist, und was er für Streiche begangen habe. So aber lerne man in diesen, leider nicht zensirten Weltgeschichten, die am Ende doch auch unsere Zeit in ihren Umfang ziehen, nichts als alle diese bösen und unruhigen Spiele."

Hinsichtlich der hie und da bemerkten Unzufriedenheit vertröstet der Hr. Geheimerath und Premierminister Excell. den Erb- und Grundherrn auf verständige Weise. Aufs Schreien müsse man gar nicht gehen. Was könne einem Kind Glückseligeres begegnen, als wenn es geboren werde? und doch, statt sich gleich beim Eintritt in die Welt allen Anwesenden höflichst zu empfehlen und über die neuen Herrlichkeiten dankbarlich zu jubeln und zu jauchzen, beginn' es auf das ungezogenste zu schreien und zu weinen. Gehts aber ans Sterben, so sey umgekehrt der Mensch mausestill und lasse sich noch, zur festen Sicherheit, daß er auch in die andere Welt nicht die mindesten Beschwerden mitnehmen werde, Augen und Maul zudrücken. Alle Beschwerden glichen sich unter einander von selbst aus, und was der eine zu wenig habe, sey darum nicht verloren, sondern in den Händen eines andern, dem ein besseres Loos geworden, wohl aufbewahrt. Beklagen sich heut zu Tag die Schuster, daß man weniger Schuhe brauche, weil jetzt alles viel leiser auftrete, so gewännen dagegen die Schneider, weil man viel öfter den Mantel wende, welchen Schneidern dieser Gewinnst vor andern zu gönnen, wegen ihrer Bescheidenheit, daß sie sich nur Kleidermacher, nicht aber, nachdem die Kleider Leute machen, vielmehr Leutema-

---

Bensheim an der Bergstraße, vom 8. Juli.

Auch Offenbach, unsere Schwesterstadt, gehöret in die Reihe jener Edeln, welche unsern vom 12. auf den 13. Mai erlittenen großen Brandschaden wohlthätig mildern wollte. Am 5. Juli ward allda im Schauspielhause eine musikalisch-dramatische Abendunterhaltung zu unserm Besten gegeben. Herr Hauptmann Friederich, Redakteur des dasigen Beobachters am Main und Rhein, welcher unsere Einwohner auf einer bessern Seite kennen lernte, übernahm die ganze Leitung, und ließ uns, nach Abzug aller darauf verwendeten Unkosten, den Ueberschuß von 141 fl. 2 kr. gefälligst zuschicken, deren Empfang hier dankbar quittiret wird.

Rüding. Reichert.
großherzogl. Landrath. Stadtpfarrer und Landdechant.

Zürch, vom 6. Juli.

Bei dem eidgenössischen Gruß, welcher mit den schon gemeldeten Feierlichkeiten die erste Sitzung der Tagsatzung gebildet hat, verweilen wir mit wenigen Worten. Von dem Zeitpunkt an, wo seine 22 kürzern oder längern Reden nicht mehr vor dem in der Kirchenhalle versammelten Volke, sondern ohne Zuhörer von den Gesandten zu den Gesandten gesprochen werden, mußte, wie der kräftigere Ausdruck einer gedämpfteren Stimme weichen, so auch die stärkere Schattirung der Verschiedenheiten von Landschaften und Charakteren gutentheils verschwinden; nur etwa der Vortrag des Gesandten von Zug konnte noch einem freieren Raume angepaßt erscheinen, und der Bote vom Thurgau fühlte sich noch ermuthigt, von Griechenlands Heldenzeit und von den Schauerszenen der Gegenwart, deren Mitschuldige von der Nemesis nicht unerreicht bleiben mögen, einige Worte zu sprechen.

Daß der Handelsverkehr mit dem Ausland ein wichtiger Gegenstand der Verhandlungen seyn und daß er

nicht einseitig würde erörtert werden, ließ sich aus mehr denn einer Rede abnehmen.

In der zweiten Sitzung am 2. Juli ward der eidgenössische Kanzler, Hr. Markus Mousson, durch einmüthige Wahl neuerdings für zwei Jahre an sein Amt gewählt und alsbald auch beeidigt.

Paris, vom 8. Juli.

Man schreibt aus Bordeaux, vom 4. Juli:

„Die öffentliche Verkaufung von Indigo ist beendigt. Die Frage war lebhafter, als man vermuthete, und selbst so groß, daß die Aufträge nicht alle erfüllt werden konnten. Die Preise sind beträchtlich gestiegen, und werden bei den so kleinen Vorräthen noch höher erwartet.“

— Die in Paris erscheinende Zeitschrift: „Der Freund der Religion und des Königs,“ liefert eine Parallele über den Zustand der Geistlichen in Frankreich, zwischen den Jahren 1760 und jetzt. Damals zählte man, die Seminaristen nicht mitgerechnet, 406,481 geistliche Personen beiderlei Geschlechts. Hiervon waren 100,000 auf Missionen, oder standen den Seminarien oder Kollegien vor, oder privatisirten; die Einkünfte der übrigen 306,481 betrugen zusammen 119,593,596 Fr. jährlich. Gegenwärtig besteht die franz. Geistlichkeit aus 56 Erzbischöfen und Bischöfen, 175 Generalvikarien, 406 Titular- und 491 Honorar-Kanonikern (von diesen hat die Mehrzahl noch andere Funktionen), 2847 Kantonspfarrern, 22,022 Succursalpfarrern, 5165 Vikaren, 1735 Kaplanen u. s. w., 1807 Hülfspriestern, 498 Priestern in Seminarien; in Allem aus 35,286 angestellten Geistlichen. — Im Laufe des Jahres 1820 sind 1435 Priester, 1247 Diakonen, 1308 Subdiakonen geweiht worden. Man schätzte die Zahl der Zöglinge in den Seminarien auf 25,000. Man zählte nur 4 oder 5 Klöster der Trappisten, und 1 der Karthäuser. Was die Nonnen und barmherzigen Schwestern anbelangt, so gab der Almanac du Clergé von 1820 ihre Zahl auf 14,621 an; sie scheint jedoch nicht vollständig. Zusammen genommen machen das Budget des Innern, die Fonds der Pensionen, die Zuschüsse der Gemeinden, eine Summe von 39 Mill. 761,943 Fr. aus. Theilt man diese Summe gleichmäßig unter alle Geistlichen, mit Inbegriff der Seminarien, aus, so erhält jeder 633 Fr. — Vergleicht man nun beide Verhältnisse, so betrug im Jahre 1760 die Anzahl der Individuen 406,481, und heute 37,339. Die Zahl der Geistlichen beträgt also heute nicht den zehnten Theil von dem, was sie vor 60 Jahren war. Was die Einkünfte anbelangt, so stiegen sie ehemals auf 119,000,000, ohne die Seminarien und Hospitäler mitzurechnen. Heut zu Tage machen die Gehalte und Zuschüsse ungefähr 31 Millionen aus, die Summen, die für das Materielle, für Fabriken, Ausbesserungen, Aufführung von Gebäuden u. s. w. verwendet werden, nicht mitgezählt.

Madrid, vom 1. Juli.

(Fortsetzung.)

Die Cortes haben in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 29. Juni das Gutachten der Finanzkommissaire genehmigt, welche unter andern auch folgende Maaßregeln vorschlug: Solange die franz. Regierung den Militair-Cordon aufrecht erhält, wodurch die Einfuhr aller unserer Waaren und Erzeugniße in Frankreich, mit Ausnahme der Douane an der Bidassoa, auf allen Punkten verhindert wird, so sollen die franz. Produkte an den Gränzen von Aragonien und Navarra nur über Irun zugelassen werden.

Kein aus Frankreich kommendes Individuum wird über die Gränze von Aragonien und Navarra in Spanien eingelassen, anders als blos über Irun.

Jedes aus Frankreich kommende Individuum, das bei seinem Eintritte in Spanien über obengemeldte Gränzen ergriffen wird, wird unmittelbar verhaftet und als verdächtig behandelt.

Jeder Schleichhändler, der auf den Gränzen von Aragonien und Navarra nicht nur von der Militair-Gewalt, sondern auch von den Bauern ergriffen wird, soll, außerdem, daß er seiner Waaren wie vormals verlustig wird, als Feind der öffentlichen Ruhe behandelt und dem Gesetze gemäß verurtheilt werden.

Nach dem Antrage der Kommission der überseeischen Angelegenheiten haben die Cortes beschlossen: daß um den Amerikanern einen Beweis von Brüderschaft zu geben, die Regierung ermächtigt seyn solle, durch Kommissarien Handelsverträge mit den südamerikanischen Provinzen abschliessen zu lassen, die den Cortes zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

— Die Cortes haben sich mit den Abgaben beschäftigt, welche der Adel in Zukunft entrichten soll. Der erste Punkt, welcher zur Berathung kam, ist die sogenannte Lanzensteuer. Sie ist daraus entstanden, daß im Mittelalter die Gutsherren und die von Adel gehalten waren, dem Könige eine bestimmte Anzahl von Mannschaft zu stellen, welche damals mit Lanzen bewaffnet war. Diese Verpflichtung wurde später in eine Abgabe verwandelt, die man aber loskaufen konnte. Die Cortes haben jetzt ausgesprochen, daß alle Verordnungen hinsichtlich dieses Abkaufungsrecht null und nichtig seyen, und vom 1. Juli d. J. an jene Steuer wieder nach folgenden Ansätzen entrichtet werden soll:

Für die Befugniß, den Titel eines Grands von Spanien zu führen, werden jährlich Steuer bezahlt, 10,000 Realen (à 7½ kr.); für den Titel eines Herzogs ebensoviel; für den eines Grafen oder Marquis 6000; für den eines Vicomts 4000; für den eines Barons 2,500 Realen. — Für die erste Verwilligung dieser Auszeichnungen muß außer dem obigen Ansatze ein- für allemal entrichten: Ein Grand oder Herzog 150,000 Realen; ein Graf oder Marquis 25,000; ein Vicomte 12,000; ein Baron 4,400. — Für das Recht nach der Erbfolge einen solchen Titel zu führen, wird vom Erben in gerader Linie ein- für allemal die Hälfte der eben erwähnten Ansätze, vom Erben in einer Seitenlinie der eben erwähnte volle Ansatz entrichtet. — Bei Versäumniß in Entrichtung dieser Abgaben werden jene Titel für erloschen erklärt, die Diplome zurückgenommen und dem Staatsrath eingehändigt, damit dieser sie vernichte. — Die sämmtlichen vorstehenden Bestimmungen wurden von den Cortes ohne Berathung angenommen.

— Die Abgabe, welche die Geistlichkeit im künftigen Jahre an den Staat entrichten soll, ist auf 20 Mill. Realen festgesetzt worden. —

Frankfurt, vom 12. Juli.

Wir erhalten beim Schlusse unseres Blattes durch außerordentliche Gelegenheit Zeitungen aus Paris vom 9. Juli. Die Renten stunden am 8. d. 91 Fr. 75 C., die Bankaktien 1600 Fr.

Nach Briefen aus Spanien, die man in Paris erhalten, hat der Trapist an der Spitze von 1800 Insurgenten am 28. Juni 500 Mann konstitutionnelle Truppen von dem Obrist D. Phil. Parenna befehligt, in der Ebene von Bestour angegriffen und einen bedeutenden Vortheil über sie erfochten; man fügt sogar hinzu, der Obrist sey getödtet worden.

Nach einem Schreiben aus Cadiz sind am 20. Juni 700 Mann von dort schleunigst nach Barcelonna eingeschifft worden.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1571] Schiffahrt von Antwerpen über Dordt nach Köln.

Die Beurtschiffer von Dordt nach Köln glauben denen Herren Kaufleuten, welche Waaren von Antwerpen nach Köln versenden oder beziehen, einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn sie hiermit anzuzeigen sich beehren, wie bei der Expeditions-Einrichtung von Antwerpen über Dordrecht nach Köln seit einiger Zeit mehrere wesentliche Verbesserungen statt gefunden haben.

Es fahren nämlich nun allwöchentlich regelmäßig zwei Schiffe von Antwerpen nach Dordt ab, welche unter Besorgung und Mit-Garantie der Herren Tirion und Outshoorn zu Antwerpen die Kölner Güter, mit direkten Frachtbriefen nach Köln, in den Packhäusern der Herren Versender empfangen, um sie zu Dordt unter spezieller Aufsicht der Herren Penn und Bauduin daselbst, welche ebenfalls Mit-Garanten der Fahrt sind, in das alle 10 Tage für nach Köln abfahrende Beurtschiff zu überladen.

Nicht weniger sind wir Dordter Beurtschiffer unter uns selbst die gegenseitige Verpflichtung eingegangen, alles Mögliche aufzubieten, um die uns anvertraut werdenden Güter schleunigst in Köln abzuliefern, worauf hin denn auch

1tens der am 3. Juni zu Köln angelangte Schiffer F. D. A. Bauduin Güter von Antwerpen in 25 Tagen

2tens der am 26. Juni zu Köln angelangte Schiffer C. W. van Hees Güter von Antwerpen in 22 Tagen und

3tens der am 1. Juli letzthin daselbst angekommene Schiffer Johann Willems sogar zwei Antwerpner Ladungen in 17 und 14 Tagen von Antwerpen bis Köln kommend.

zu Köln angebracht haben.

Zu diesem, theils ziemlich, theils sehr schnellen, Transport der Güter kömmt ferner, daß die Fracht von Antwerpen über Dordt von den Haupt-Artikeln, wie z. B. Kaffé 6pCt. und Zucker 5pCt. niedriger tarifirt sind, als auf den andern bekannten Routen, wo [illegible] die Antwerpner Güter die gewöhnliche Amsterdamer und Rotterdamer Frachtliste benutzt wird, jedoch nicht, wie es bei den Dordter Güter wohl der Fall ist, auch noch 10pCt. abgezogen werden.

Einen weiteren nahmhafen Vortheil hat überdem die Dordter-Antwerpner-Route darin, daß wir Beurtschiffer, nach wie vor, unter den dem Schiffer allerdings sehr lästigen Strom-Gesetzen fahren müssen, während eine andere bekannte Antwerpner Route sich das Ziel ihrer Obliegenheiten für etwaige Unglücksfälle jetzt selbst gesteckt hat.

Dordt und Köln, den 2. Juli 1822.

Die Beurtschiffer von Dordt nach Köln.

[1363] Oehl- und Mehlmühlen-Verkauf.

Die bei Hetternheim, eine kleine Stunde von Frankfurt a/m gelegene, von Breitenbachische Erbbestandmühle, zur Kaltmühl genannt, welche ganz neu in Stein erbaut ist, und drei Oehlpressen, drei Mahlgänge hat, die durch die Urselbach oberschlächtig immer mit hinreichendem Wasser versehen und benützt werden können, soll nebst den andern schönen Gebäulichkeiten, die sich in dem verschlossenen Hofraum befinden, samt den dazu gehörigen Wiesen, Feldgütern und Gärten, unter annehmbaren Bedingnissen verkauft werden; das Nähere ist bei den Herren Gebrüdern Andreä in Frankfurt zu erfahren, welche auch Auskunft geben können, falls Liebhaber sich zeigten, die Mühle vorzugsweise pachten zu wollen.

[1498] Wir fühlen uns gegen ein handelndes Publikum zur warnenden Anzeige verpflichtet, daß wir mit einem gewissen C. G. Hartmann ganz außer aller Verbindung stehen.

Schöppler und Hartmann
in Augsburg.

[1397] Montag, den 15. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, läßt Herr Major v. Fechenbach die ihm zuständige, von karrarischem Marmor mit großem Fleiß und Genauigkeit nach den besten und schönsten Mustern des Alterthums, nach Canova von François Franzoni, Bildhauer zu Rom, und Carrara gearbeiteten Büsten und Statuen, als:

1) Venus von Medicis, Statue in natürlicher Größe.
2) Himmlische Venus, halb nackt, dito dito.
3) Der junge Bachus, Größe der Statue 4½ Fuß französisch Maas.
4) Hebe, natürliche Größe, Gegenstück zu Bachus.
5) Diana, jagend, mit dem Hirsch zur Seite; Größe 3½ Fuß.
6) Ajax, Büste kolossalischer Größe.
7) Achilles, — — —
8) Appollo, — — —
9) Diana, — — —
10) Ceres, Statue; Größe 3½ Fuß.
11) Amor, schlafend, natürliche Größe.
12) Eine Vestalin, Statue; 3 Fuß hoch.
13) Cleopatra, schlafend, 2½ Fuß hoch.
14) Amor, mit dem Vogel spielend, Größe 2½ Fuß.
15) Venus, verschleiert, 2½ Fuß hoch.
16) Appollino von Medicis 2½ Fuß hoch.
17) Büste einer Muse, natürliche Größe.
18) „ der Diana dito dito.
19) Eine stehende Kuh.
20) Apollo, Größe 4 Fuß. Diese Statue ist von Chinard in Rom gearbeitet.
21) Mehrere große Spiegel mit Pariser Gläser in 2 Stücken, eines 42, das andere 24 Zoll hoch und 33 Zoll breit, weiße Rahmen mit vergoldeten 3 erhabenen runden Leisten,

freiwillig versteigern. Diese Gegenstände sind bei Herrn Louis Schlichter, in der Taunusstraße zu Wiesbaden, täglich in Augenschein zu nehmen, wo auch die Versteigerung geschiehet.

[1573] Montag, den 22. Juli l. J., Morgens 10 Uhr, werden in Worms, im sogenannten Herren-Keller bei Hrn. Graf, nachstehende in Stückfäßer liegende, unverlesene und bestgehaltene 1810r Weine, Ohmweis oder in ganzen Fäßern an den Meistbietenden, unter billigen Bedingnissen, öffentlich versteigt:

3 Stück Groskarlbacher.
3 — Weisenheimer.
2 — Freinsheimer.
7 — Herrheimer.
4 — Guntersblumer.
2 — Langenwahlheimer.
13 — Bechtheimer.
4 — Dürckheimer.
2 — Traminer.
4 — Kalstadter.
2 — Ungsteiner.
1 — Wormser Katterlöcher.
2 — dito Liebfrauenmilch.

49 Stück.

Die Proben hievon werden am Tage der Versteigerung vor den Fäßern gegeben.

[1579] Der Auslaufer Jacob Hirsch aus Westerbach ist unserer Dienste entlassen.

Oppenheimer und Schloß.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 194
der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 13. Juli 1822.

Trier, vom 5. Juli.

Fortsetzung des Vortrags der Staatsbehörde.

Es ist Ihnen, meine Herren, gewiß noch aus dem Obductions-Bericht erinnerlich, daß die Aerzte den Tod des Coenen vorzüglich 1) aus dem Schlag, der ihm auf den Kopf gegeben worden, und mit einer Hirnerschütterung verbunden war, 2) aus der Halsverletzung, und der damit unzertrennlichen Erstickung, insbesondere aber 3) aus dem gleichzeitigen Zusammenwirken dieser beiden tödtlichen Gewalten hergeleitet haben. Daraus geht hervor, daß Jeder von ihnen, sowohl der Angeklagte als Christian Hamacher den Coenen allein, in Beziehung auf den an sich unbedeutenden Umstand, und auch getrennt gemordet, und daß sie zusammengenommen den Tod nur schneller herbeigeführt haben. Daß ihn Jeder getrennt ermordet hat, geht daraus hervor, daß der Schlag, welcher eine Hirnerschütterung verursachte, verbunden mit dem Falle auf den Hinterkopf ein tödlicher war, und daß eben so die Aerzte die Erdrosselung als eine nothwendige Ursache des Todes erklären. Somit steht es also fest, daß sowohl der Angeklagte ihn erschlagen, als Hamacher ihn erdrosselt hat; es steht zugleich fest, daß diese beiden Verletzungen zusammen und schneller den Tod herbeiführen mußten, und in dieser Beziehung treten Fonk und Hamacher in das Verhältniß, daß beide ihn zusammen ermordet haben. Wollte man annehmen, daß Coenen durch Erwürgung umgebracht worden sey, so stünde fest, daß der Angeklagte den Tod desselben durch den ihm vor der Erwürgung beigebrachten Schlag vorbereitet, erleichtert und befördert hätte.

Wir gehen nun über zum dritten Theil des Vortrags: hat der Angeklagte die That mit vorhergefaßtem Entschluß, mit Vorbedacht verübt?

Was das heiße, mit Vorbedacht handeln, in Bezug auf eine Handlung, die vom Gesetz als Verbrechen gestempelt ist, darüber drückt sich der Artikel 207 so aus: „der Vorbedacht besteht darin, daß vor der That der Vorsatz gefaßt ist, einer bestimmten Person, oder gar einer solchen, die man antreffen oder der man begegnen würde, nach dem Leben zu trachten, wenn auch der Vorsatz von irgend einem Ereigniß oder einer Bedingung abhängig wäre.“ Daß hier die gesetzlichen Bedingungen in Ansehung des Angeklagten vorhanden sind, daran kann Niemand zweifeln. Sehen wir nicht, wie der Angeklagte den Hamacher zu sich bestellt hat; hierin muß schon der Anfang des Verbrechens gesucht werden, wie man auch die Bestellung des Hamacher deuten mag. Sehen wir nicht in dem Augenblick den Verdacht ganz zur Reife gedeihen, wo der Angeklagte im Comptoir das Bandmesser zu sich nimmt, und es verbergend unter dem Rocke trägt. Fügen wir dazu die Ueberredung des Angeklagten, um den Coenen an den Ort zu bringen, wo er den tödtlichen Streich empfangen sollte, wie er ihm demonstrirte, daß der Brantwein wohl älter sey als er, wie er ihm dort den Todesschlag mit den Worten versetzt: „Da Kerl hast du die Probe,“ so bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß er die That mit Vorbedacht begangen hat.

Indem wir nun unsern Vortrag kürzer zusammenfassen, glauben wir dargethan zu haben, daß es feststeht, daß Coenen gemordet u. s. eines gewaltsamen Todes gestorben ist; daß der Angeklagte ihn ermordet, oder an seiner Ermordung sich betheiligt, und daß er nicht allein freiwillig sondern mit Vorbedacht gehandelt hat.

So, meine Herren, glauben wir den Anklage-Act in allen seinen Punkten gerechtfertigt zu haben, gerechtfertigt durch das, was vor Ihnen vorgegangen ist.

Vertheidigung.

Der Vertheidiger Herr Grebel nimmt das Wort.

Meine Herren! Möglichste Klarheit und Deutlichkeit wird mein Bestreben in der Vertheidigung seyn. Ich werde dieselbe in kein glänzendes Gewand hüllen, die Wahrheit ist einfach und bedarf dessen nicht. Ich gehe daher auch ohne weitere Einleitung zur Hauptsache über.

Die erste Frage, welche ihre Aufmerksamkeit verdient, ist die: Ist Coenen wirklich eines gewaltsamen Todes gestorben? Sie bildet die erste Grundlage des Thatbestandes; ohne Thatbestand ist kein Verbrechen denkbar, ohne Verbrechen giebt es keinen Verbrecher und ohne diesen keine gerichtliche Verfolgung.

Man hat Ihnen gestern die Beweise für die Anklage auseinandergesetzt, und gleichsam unterstellt, daß über den Thatbestand, daß Coenen ermordet worden, kein Zweifel mehr seyn könne. Ich begreife wohl, daß in vielen Fällen die Festhaltung des Thatbestandes nicht schwer seyn kann, z. B. wenn Jemand mit einem Gewehr erschossen worden; allein wenn, wie es hier der Fall ist, die Meinungen der Aerzte selbst getheilt sind, so wird es gewiß für einen dritten, der noch dazu Laie ist, sehr schwer werden, sich für eine oder die andere Meinung zu bestimmen.

Die Staatsbehörde hat gestern einiges Verwundern geäußert, daß man jetzt erst anfange, den Thatbestand anzugreifen. Allein diese Verwunderung läßt sich mit einer einzigen Frage ganz leicht beseitigen, nämlich: Stehen wir hier vor einem Assisengericht, und ist Herr Fonk eines Mordes angeklagt oder nicht? und wenn beides bejaht werden muß, und wenn es ebenso bejaht werden muß, daß dem Herrn Fonk alle erlaubte Vertheidigungsmittel zu Gebot stehen, daß aber das, wenn der Thatbestand angegriffen wird, ein solches Mittel ist, so wird man sich gar nicht mehr wundern können, wenn wir von diesem Mittel Gebrauch machen. Die Ursache, warum der Thatbestand bei dieser Procedur von allen Seiten angegriffen wird, liegt in der Publicität, den die Hamachersche Procedur erhalten hat; der Obductionsbericht kam in viele Hände. Die Vorfrage wurde aufgeworfen, ob es denn gewiß sey, daß Coenen eines gewaltsamen Todes gestorben, und so wurde man auf die Sache aufmerksam.

Die Staatsbehörde hat ferner gesagt, der Thatbestand sey in der Hamacherschen Procedur nicht angegriffen worden. Was in der Hamacherschen Procedur geschehen ist, kann aber hier nicht zur Richtschnur dienen. Diese ist eine ganz neue Sache. Die Geschwornen, die in der Hamacherschen Sache das Urtheil gesprochen haben, mögen sich darüber mit ihrem Gewissen vereinigen, und Sie, meine Herren, haben ihren Ausspruch ebenfalls bei Ihrem Gewissen zu verantworten. Es ist hier, wie gesagt, ein ganz neuer Prozeß, und die Vorfrage: Ob Coenen eines gewaltsamen Todes gestorben, ist noch erst zu entscheiden. Bei dieser Gelegenheit hat die Staatsbehörde bemerkt, daß, wenn nach fünf Jahren der Thatbestand noch durch einen Arzt könnte umgestoßen werden, die armen Leute, welche einen solchen nicht bezahlen könnten, dann übel daran wären. Es ist möglich, daß ich die Staatsbehörde nicht recht verstanden habe, wenigstens kann es unmöglich in ihrer Absicht gelegen haben, damit dem Herrn von Walther eine Kränkung sagen zu wollen, indem es allgemein bekannt ist, daß dessen Thüren stets den Armen unentgeldlich offen stehen, und daß er gewiß für Hamacher, wenn er ihn darum angesprochen hätte, auch ohne Belohnung dasselbe gethan haben würde, wie für den Herrn Fonk.

Daß aber die Belohnung seine Meinung bestimmt haben sollte, läßt sich von des Herrn von Walthers moralischem Character, von dessen allgemein anerkannten strengen Rechtlichkeit nicht erwarten, und in jedem Falle würde er gewiß das nämliche gesagt haben, was er in seinem Gutachten sagte. Man hat Ihnen ferner gesagt, der Thatbestand sey durch gerichtliche Aerzte festgestellt. Hierauf erlaube ich mir nur zwei Bemerkungen: 1) Giebt es unzählige Beispiele, wo sich die Geschwornengerichte in Hinsicht des Thatbestandes geirrt, wo demnach die Procedur cassirt und als die Sache zum zweiten Mal vor die Geschwornen kam, ein ganz anderer Thatbestand angenommen wurde. Von den vielen Beispielen, die ich in dieser Rücksicht anführen könnte, möge hier nur ein Einziges einen Platz finden: Ein Schuster auf einem Dorfe bei Alzey wurde beschuldigt, mit einem Gewehre auf einen Pfarrer in dessen Stube geschossen zu haben. Verwundet war derselbe nicht, aber man behauptete, die Kugel habe auf den Deckel der Pfeife, welche der Pfarrer rauchte, geschlagen, von da an das Rohr und sey hiervon abge-

profit. Die Sache kam vor die Assise nach Mainz, und der Schuster wurde zum Todte verurtheilt. Später ward der Prozeß cassirt und vor den Assisenhof nach Coblenz verwiesen. Der Justizminister scheint es gefühlt zu haben, daß man mit der Ausmittelung des Thatbestandes etwas leicht zu Werke gegangen, denn er sagt in seinem Begleitungsschreiben, daß man die Vertheidigung einem Advocaten übertragen solle, der mit den Wirkungen des Feuergewehrs vertraut sey. Ich wurde zum Vertheidiger ausersehen, griff den Thatbestand an und der Schuster ward hier freigesprochen. Wäre der Thatbestand nicht genauer untersucht worden, so würde der Schuster das unglückliche Opfer geworden seyn. Sie sehen 2) daß wenn man behauptet, es sey genug, wenn der Thatbestand durch gerichtliche Aerzte constatirt würde, man auch von dem Satz ausgehen müßte, daß gerichtliche Aerzte unfehlbar seyen. Leider ist das aber nicht der Fall, wie man aus hundert Fällen beweisen könnte, von denen ich hier ebenfalls nur einen aushebe, weil die Acten über diesen Verfall sich in den Händen der Staatsbehörde befinden:

In der Gegend von Düsseldorf lebte eine Person, welche auf einmal bei vielen Leuten in den Verdacht kam, daß sie schwanger sey. Nach einiger Zeit glaubte man nichts mehr an ihr zu bemerken, und schloß daraus, daß sie geboren haben müsse. Die Sache wurde der Staatsbehörde angezeigt, und diese fand sich veranlaßt, die Person untersuchen zu lassen. In dem Gutachten des Kreisphysikus darüber erklärte derselbe, daß das Mädchen wirklich geboren habe. Sie wurde hierauf verhaftet, und ihr der Prozeß wegen Verheimlichung des Kindes gemacht. Man hat nun Untersuchungen im Hause der Angeschuldigten anstellen lassen, fand aber keine Spur, welche den Thatbestand ins Licht gestellt hätte. Es wurde angezeigt, daß in einem Dungplatze bei dem Hause jener Person etwas vergraben worden sey; man ließ nun nachsuchen und fand auch bald eine fleischigte Masse, welche man dem Herrn Kreisphysikus von Düsseldorf zur Untersuchung zuschickte. Es fanden sich an der Masse noch Borsten, ähnlich denen der Schweine. Der Kreisphysikus faßte darüber ein Gutachten ab, wodurch er erklärte, daß wirklich die Masse Fleischtheile eines neugebornen Kindes und die Nachgeburt sey. Man begnügte sich nicht mit diesem Gutachten und vernahm die Ansicht zweier andern Aerzte, welche in ihrem darüber abgefaßten Gutachten erklärten, daß die Fleischmasse kein menschlicher sondern ein thierischer Körper sey. Man hat noch andere Aerzte darüber befragt, welche dieselbe Erklärung machten. Endlich fiel man auch noch auf den Gedanken, einen Thierarzt und einen Hirt zuzuziehen, und nachdem diese die Masse untersucht hatten, erklärten sie auf der Stelle, daß sie nichts weniger als von einem Menschen herrührend sondern nur ein Ferkel sey. So sieht man dann, wie leicht ein Irrthum möglich ist. Dieser Irrthum ist wirklich von dem Herrn Kreisphysikus Servaes geschehen, dem nämlichen, welcher den Obductionsbericht in gegenwärtiger Sache gemacht hat.

Dazu kommt noch, wie uns der Herr von Walther selbst gesagt hat, die Unzulänglichkeit der ärztlichen Wissenschaft, und so sollte man in so wichtigen Sachen, wo es auf Leben und Todt ankommt, vorzüglich wenn die begutachtenden Aerzte verschiedener Meinung sind, nur mit der allergrößten Behutsamkeit zu Werke gehen. Wollten sie wohl auf Ihr Gewissen nehmen, ein Todesurtheil zu sprechen, wo die Aerzte noch im Streite sind, ob denn wirklich ein gewaltsamer Todt erfolgt sey? — Ich wenigstens würde das nicht wagen, auch wenn nur ein Arzt gegen hundert aufträte. Nach diesen Ausführungen wird Ihnen mein College Aldenhoven noch ein Gutachten in Beziehung auf die gegenwärtige Sache von der Universität zu Marburg vorlesen, wodurch Sie sich überzeugen werden, daß diese Facultät von denselben Grundsätzen, wie Herr von Walther, ausgegangen. Es ist von wenigstens vierzehen Professoren der Medicin und Chirurgie verfertigt.

Vertheidiger Aldenhoven. Die nämliche Absicht, aus der ich das von Waltherische Gutachten einholte, veranlaßt mich auch das, was ich Ihnen jetzt vorzulesen die Ehre haben werde, zu verlangen. Sie werden aus der Einleitung sehen, daß den begutachtenden Aerzten keine nothwendigen Actenstücke unbekannt geblieben.

(Verliest das Responsum der medicinischen Facultät zu Marburg über die Todtesursache des in der Nacht vom 9. zum 10. November 1816 in Cöln verschwundenen und am 10. des folgenden Monats in Friemersheim im Rhein gefundenen Wilhelm Coenen aus Crefeld.)

Durch dieses Gutachten, meine Herren, werden Sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Marburger medicinische Facultät die nämliche Ansicht hat, wie Herr von Walther. Auch sie hat ausgesprochen, daß man mit keiner Gewißheit angeben könne, welchen Todtes Coenen gestorben sey. Wie, frage ich nun, wäre es möglich, daß wir uns an diese Entscheidung wagen wollten? Sie haben aus dem Munde des Herrn von Walther gehört, wie gewagt es seyn würde, auf das Gutachten der Crefelder Aerzte ein gewisses Urtheil zu stützen. Man hat von Seiten der Staatsbehörde gesagt, sie verdienten Glauben; aber es wird Ihnen nicht entgangen seyn, wie Herr von Walther ihre Meinungen zerstört hat. Herr von Walther sagte hier, nur dann, wenn sich bei einer Wunde geronnenes Blut vorfände, könne man annehmen, sie sey im Leben entstanden. Gleich sagte Herr Servaes, das Blut an Coenens Wunden sey geronnen gewesen, und die übrigen Herren Aerzte stimmten auf der Stelle dieser neuen Angabe des Herrn Servaes bei. Aber in allen ihren Protocollen ist davon nicht das Geringste erwähnt, obgleich blos daraus auf eine glaubhafte Art constatirt werden kann, wie eine obducirte Leiche beschaffen gewesen.

Wie schwer überhaupt eine Erklärung in Beziehung auf einen Punkt, wie der vorliegende, ist, leuchtet wohl Jedem von selbst ein. Herr von Walther aber hat sich auch darüber eben so offen als wahr ausgesprochen, indem er sagte, es gäbe nun einmal praktische Aerzte, die Alles zu erklären suchten, auch wenn es noch so unerreichbar wäre. Auf die jetzt erst erfolgte Angabe der Obducenten, daß geronnenes Blut in den Wunden sich vorgefunden habe, kann, wie gesagt, unmöglich Rücksicht genommen werden, und sie muß als gar nicht existirend betrachtet werden. Wenn dies aber der Fall ist, und wenn erwiesen oder wenigstens allgemein angenommen ist, daß blos das geronnene Blut ein Zeichen ist, daß eine Wunde im Leben zugefügt worden, so leuchtet es in die Augen, wie zweifelhaft es ist, ob Coenens Wunden vor oder nach dessen Todte entstanden sind, und mit Recht müßte man die Geschwornen bedauern, die auf solche zweifelhafte Basis ein Urtheil, eine Ueberzeugung bauen sollten.

Vertheidiger Grebel fährt fort: Die Bemerkung meines Collegen Aldenhoven, daß die Herren Aerzte manche ihrer frühern Behauptungen zurücknehmen mußten, ist factisch richtig; daß aber diese Herren nicht mehr ihre Meinung ändern konnten, eben so natürlich. Als begutachtende Aerzte dürfen sie nicht von dem Buchstaben des Obductions-Protocolls abgehen; und so bleibt es denn immer feststehen, daß das Hauptmerkmal, ob Coenens Wunden im Leben entstanden sind, fehlt.

Aus dem Marburger Gutachten hebe ich, mit Uebergehung der abweichenden Ansichten und Streitigkeiten der Aerzte unter einander, die ich nicht zu beurtheilen verstehe, nur einen Punkt aus, der einem Jeden in die Augen fallen muß: Wenn nämlich mit einem Bandmesser durch einen solchen Schlag, wie Hamacher angiebt, daß ihn Herr Fonk auf Coenens Kopf geführt haben soll, Jemand auf den Kopf geschlagen wird, so frage ich, wie ist es möglich, daß da, wenn auch nicht der Knochen ganz zertrümmert wird, er auch nicht einmal Risse erhalten soll? — Daß dieses aber hätte geschehen müssen, ist so richtig, daß Herr Professor Benzenberg in seinen Briefen über die jetzigen Assisen in dieser Beziehung sagt, wenn zwölf Physiker als Geschworne hier säßen, er kein Bedenken trüge, die Stelle des Herrn F. einzunehmen. Große Kenntnisse in der Physik kann man aber dem Herrn Professor Benzenberg nicht absprechen, und in dieser Rücksicht bleibt daher sein Urtheil von bedeutendem Gewicht. Lassen wir indessen das Alles bei Seite; ich glaube das Bisherige wird hinreichen, Sie zu überzeugen, daß wir in Beziehung auf die Todtesart Coenens durchaus nichts Bestimmtes wissen. — Nur einige Bemerkungen noch über den Obductionsbericht selbst. Unverkennbar ist es, daß das Gerücht, welches sich in Cöln von der Ermordung des Coenen verbreitet hatte, Einfluß auf diesen Bericht hatte. Man sagte, Coenen sey durch einen Kiefer ermordet worden, daran knüpfte sich die Idee von dem Bandmesser, man sprach von Wunden auf dem Kopfe und dergleichen. Vergleicht man mit diesem Gerücht das Obductionsprotocoll, so sieht man, daß dieses letztere größtentheils auf die Sage, die sich schon verbreitet hatte, gegründet ist.

In Beziehung auf mehrere am Kopfe Coenens gefundene Wunden sagt Herr von Walther, daß sie recht wohl durch das Anfressen von Fischen könnten entstanden seyn. Daß wirklich solche Wunden von Fischen herrühren können, darüber ist mir selbst ein vor nicht langer Zeit geschehener Fall bekannt. Der Major Resdorf von Ehrenbreitstein fiel in den Rhein und ertrank. Man hatte die Gewißheit, daß er auf keine andere Art gewaltsam ums Leben gekommen. Als die Leiche wiedergefunden worden war, entdeckte man an derselben mehrere Wunden, welche die Aerzte auf keine andere Art sich zu erklären wußten, als daß sie müßten durch Fische entstanden seyn. Es fanden sich auch Eindrücke auf den Knien, die man durch das Forttreiben auf dem Boden des Rheinbettes erklärte, und daß einige Knöpfe des Rockes ausgesprungen waren, schrieb man dem Aufschwellen der Leiche durch das Wasser zu. Ist es nun aber gewiß, daß Wunden, wie sie sich bei Coenen vorfanden, auch durch Fische konnten entstanden seyn, so würde dies ebenfalls den Thatbestand erschüttern. Wenn zudem ein Mann wie Herr von Walther, dessen Ruf allgemein in jeder Beziehung bekannt ist, wenn eine ganze Fakultät es ausspricht, daß es noch zweifelhaft sey, welchen Todtes Coenen gestorben; dann frage ich Sie, können Sie sich davon überzeugt halten, auch wenn das Gesetz Sie nicht fragt, wodurch Sie Ihre Ueberzeugung erlangen? —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Anzeigen.

Die Lage ist rücksichtlich des in der Nähe vorbei fließenden schiffbaren Ruhrflusses und der vorbei laufenden Landstraße, hinsichtlich der vielen in der Nähe gelegenen Kohlbergen und Waldungen für einen allenfallsigen Kohl- auch Holzhandel und andern Speculationen geeignet.

Kauflustige können das Gut nach Belieben in Augenschein nehmen, und beim Herrn Menckrier Nr. 1050. in Düsseldorf, und auf dem Gute selbst die Kaufbedingnisse einsehen, oder sich in portofreien Briefen deshalb an Erstern wenden.

[1526] Bei Anton Möckler, zweiter zu Vallendar, ist ein Gewerbhaus an der Landstraße daselbst, wobei sich zwei Keller, im ersten Stocke eine Einfahrt, drei Zimmer, eine Küche, Backhaus und zwei zweiständige Ställe; im zweiten Stocke sieben Zimmer, Küche und noch zwei Zimmer auf dem Speicher, Garten, Hofraithung mit einer Wasserpumpe befindet, mit annehmlichen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen.

Vallendar den 23. Juni 1822.

[1535] Kupfer-Versteigerung zu Offenbach a. M.

Montag den 29. dieses Monats Morgens 11 Uhr werden auf dahiesigem Rathhause 200 Ctr. Gallmai-Kupfer von dem Großherzoglich Hessischen Bergwerk-Thalitter in vier Parthien, jede von 50 Ctr., hiesigen Landes-Gewicht, meistbietend versteigert, und die Steiglustigen hierzu eingeladen. Probe und Steigbedingungen sind zuvor bei Unterzeichnetem einzusehen. Die Zahlung geschieht im Conv. 24 Guldenfuß grober Münzsorte bei Empfang der vom Großherzoglichen Berg-Amte zuzusendenden Kupfer. Fremde Käufer aber haben von einem bekannten Offenbacher oder Frankfurter Handlungs-Haus einen Bürgschein beizubringen.

Offenbach den 3. Juli 1822.

In Auftrag:
Budden, Ober-Schultheiß.

[1538] Aufforderung.

Unterzeichneter hält es, nach fehlgeschlagenen gütlichen Versuchen, nunmehr für Pflicht, den ihm unbekannten Mittheilhabern an der Gräflich Erbach-Schönbergischen Darleihe von 300000 fl., contrahirt im Jahr 1814, hiermit Kenntniß zu geben, daß den in der Schuld- und Pfandverschreibung d. d. 31. Mai 1814 eingegangenen feierlichen Verpflichtungen, von Seiten des nunmehrigen Herrn Debitors, in keinem Betrachte nachgelebt wird, indem nicht nur, seit dem vor mehreren Jahren schon erfolgten Tode des Cammer-Directors Jeseph, die unter Lit. C. und D. des Schuld-Documents bezeichnete Sicherheits-Maaßregel unbeachtet geblieben, sondern auch bereits sogar schon ein in jedem Betrachte höchst widerrechtlicher, nie zu entschuldigender, Verzug in Rückzahlung fälliger, theils schon längst cedirter Capitalien eingetreten ist. Da aber bei dieser unbegreiflichen Willkühr des Herrn Gemeinschuldners die Creditorschaft offenbar sehr gefährdet ist, so ladet Unterzogener dieselbe zugleich hiermit, so wohlmeinend als dringend, ein, die auf der zweiten Seite der Schuld-Urkunde bezeichnete Untersuchung des Zustandes vorläufig und unverweilt zu veranlassen, damit, nach dem Erfund, jeder Interessent sich der auf der dritten Seite verschriebenen Rechtszuständigkeiten nach Gefallen bedienen könne.

Düsseldorf den 27. April 1822.

Für seine Vorkinder, als Inhaber Gräf. Erbach Schönbergischer Partial-Obligationen.

Fürer.

[1531] Am 29. Juni wurde in Schwanheimer Gemarkung ein ganz entkleideter, von der Verwesung ganz unkenntlich gewordener männlicher Leichnam vom Mainstrome ausgestoßen.

Der Verunglückte mochte vier Wochen im Wasser gelegen haben, und ohngefähr 40 Jahre alt gewesen seyn, hatte schwarze kurze schwache Haare, breite Nase, rundes Kinn und vollständige Zähne. Die übrigen Gesichtszüge waren unkenntlich.

Für die unbekannten Verwandten wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Höchst den 3. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1568] Wer an den concursmäßigen Peter Lichtenthäler zu Seifenhausen eine rechtliche Forderung hat, soll solche Donnerstags den 29. August laufenden Jahres, bei Verlust derselben, dahier angeben.

Selters den 2. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

[1567] Forderungen an Jost Weber, jun, von Waldhausen, welcher sein Vermögen, zur Befriedigung seiner Creditoren, freiwillig abgetreten hat, sind, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Freitag den 30. August des Morgens um 8 Uhr dahier anzugeben und gehörig zu liquidiren.

Weilburg den 29. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1566] Die Wittib des Philipp Conrad Müller von Lahrgerbach hat ihr Vermögen, zur Befriedigung ihrer Creditoren, freiwillig abgetreten.

Forderungen an der Cedentin sind, bei Vermeidung von der vorhandenen Vermögens-Masse damit ausgeschlossen zu werden, Freitag den 6. September des Vormittags um 9 Uhr dahier anzugeben und gehörig zu liquidiren.

Weilburg den 1. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1520] Gebäude- und Güter-Versteigerung zu Erbach im Rheingau.

Da auf das zu Erbach im Rheingau liegende Freiherrlich von Fürstische Gut durch eingelegtes Nachgebot 21000 fl. geboten worden sind, so ist eine anderweite Versteigerung dieses Guts verfügt, und hierzu Termin auf Mittwoch den 31. Juli Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Erbach bestimmt worden.

Das Gut wird einmal im Ganzen, und nachgehends nochmals stückweise in schicklichen Abtheilungen versteigert.

Die nunmehrige Versteigerung geschieht jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß alsbald nach Beendigung derselben die Ratification ertheilt wird, und ein Nachgebot nicht mehr statt findet.

Das Gut besteht in folgendem:

1) ein Herrschaftshaus, welches enthält sechs heizbare Zimmer, einen Saal, mehrere Kammern, eine Küche nebst Küchenkammer, ein Keller von zwölf, einen andern im Hof von sechs Stück Wein, ein Kelterhaus, sodann Stallung für drei Pferde und vier Stück Rindvieh;
2) eine Gärtner-Wohnung von zwei Stuben, einer Küche, und einem Stall für drei Stück Rindvieh;
3) ein Wohnhaus, welches zwei Stuben, eine Küche, einen geräumigen Platz unter dem Dache zu Aufbewahrung des Futters, einen Keller für zwölf Stücke Wein enthält, und wobei sich eine Scheuer, Stallung für zwei Stück Vieh, und ein ganz neu erbautes Treibhaus befindet.

Zu vorbeschriebenen Gebäuden gehört ein mit denselben in Verbindung liegender 79 Ruthen großer Garten:

4) Ein Wohnhaus, der sogenannte Adler, bestehend aus sechs heizbaren Zimmern, einem Saal, zwei Küchen, einer Kammer, einem schönen geräumigen Speicher, Keller für fünf Stücke Wein, Scheuer und Stallung für fünf Stück Rindvieh.

Sämmtliche Gebäude sind in dem besten Zustande, und aus denselben hat man die schönste Aussicht auf den Rhein, auf die nahe an dem Haus befindliche Rheinüberfahrt, auf die dabei liegenden Rheinauen, in einen großen Theil des gegenüberliegenden Großherzogthums Rheinhessen, so wie auch auf die durch das Ort Erbach gehende sehr lebhafte Chaussee.

5) Das dazu gehörige Gut besteht in 2 Morgen 115½ Ruthen Acker, 1 Morgen 104 Ruthen Wiesen, und 8 Morgen 100½ Ruthen Weinbergen.

Bei der stückweisen Versteigerung werden die oben unter 1, 2 und 3 beschriebene Gebäude nebst dem 79 Ruthen großen Garten zusammen versteigt, und bildet dieses eine vorzüglich angenehme Wohnung für eine Herrschaft, so wie die unter 4 bezeichnete Gebäude ebenwohl besonders versteigt werden, und sich zu einer schönen Wohnung für Oeconomie, Wirthschaft und sonstigen Betrieb eignen.

Wer die Gebäude und das Gut vor der Versteigerung einsehen will, beliebe sich an den von Fürthschen Verwalter H. Feld-Gericht-Schöffe Reichmann zu Erbach zu wenden.

Eltville, im Rheingau, den 29. Juni 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.
Kirschbaum, Hofrath.

[1505] Proclama.

Nachdem unter dem 9. März laufenden Jahres gegen Johann Adam Kloh zu Alschberg bei Dipperz der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden dessen Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Liquidation ihrer Forderungen mit ihren in Händen habenden Urkunden auf den 5. August laufenden Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Gericht vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden.

Fulda den 20. Juni 1822.

Kurfürstliches Land-Gericht.
Thomas.

vdt. Gimler.

[1354] Der schon seit langer Zeit abwesende, im Jahr 1777 geborne Nicolaus Hemd, von Niederhofheim, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfang seines unter Curatel stehenden, circa 170 fl. betragenden Vermögens binnen drei Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, als sonsten dasselbe, nach Maaßgabe höchster Verordnung vom 21. Mai 1751, an dessen bekannte nächsten Erben verabfolgt werden soll.

Höchst den 20. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1403] Steckbrief.

Ein gewisser Johann Roth, gebürtig von Heidelberg, von Profession ein Uhrmacher, welcher seit October vorigen Jahres eine Wirthschaft in Dittesheim bei Hanau gepachtet hatte, ist in der Nacht vom 19. auf den 20. dieses Monats heimlich entwichen, nachdem er vorher seine Effecten verschleppt oder veräußert, und beträchtliche Schulden gemacht hat. Dessen Beischläferin, Namens Catharina Kästnerin, gebürtig aus Nordheim bei Bamberg, ist mit ihrem Kinde weiblichen Geschlechts, welches sie vor acht Monaten in Dittesheim geboren hat, schon den Abend vorher nach Hanau gegangen, und hat sich vor der Stadt in eine bereit gestandene Kutsche gesetzt, mit welcher sie den Weg nach Aschaffenburg genommen hat, und einen wahrscheinlich mit Geld beschwerten Henkelkorb bei sich gehabt.

Da an der Habhaftwerdung dieser Entwichenen gelegen ist, so ersucht man jede Polizei-Behörde, genaue Kundschaft auf diese unten näher Signalisirte ausstellen zu lassen, selbe auf Betreten mit dem bei sich habenden Gelde und Effecten zu arretiren, und gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Steinheim den 21. Juni 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht das.
Gros.

Signalement des Johann Roth.

40 Jahre alt;
5 Fuß 5 Zoll groß;
schlanker Statur;
schwarze rund geschnittene Haare;
hohe Stirne;
schwarze Augenbraunen;
schwarze Augen;
spitze Nase;
breiter Mund;
schwarzer dünner Bart;
spitzes Kinn;
hageres Gesicht;
bleiche Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bei seiner Entfernung einen dunkelblauen Oberrock, gelbe Beinkleider von Nanquin, kurze gewichste Stiefel und runden Hut.

Signalement der Catharina Kästnerin.

Etwa 26 Jahre alt;
klein von Statur;
schwarz geflochtene Haare;
schwarze Augenbraunen;
braune Augen;
spitze Nase;
spitzes Kinn;
schmales Gesicht;
bleiche Gesichtsfarbe;
dicke Brüste.

Sie trug bei ihrer Entfernung ein hellblau cattunen langes Kleid, rothes Halstuch mit schwarzen Blumen, weiße Strümpfe und schwarze Schuhe, ohne Kopfbedeckung.

Dieselbe hat ein Kind weiblichen Geschlechts von acht Monaten bei sich, welches ein roth cattunenes Kleidchen und weiße Haube nebst Strohhut angehabt hat.

[1510] Edictal-Citation.

Nachbenannte ausgetretene Cantonisten des hiesigen Kreises, als:

I. Aus dem Amte Gelnhausen:

1) Andreas Ebert, 2) Mathias Eisenacher, 3) Heinrich Emmel, 4) Friedrich Wilhelm Gies, 5) Johannes Gitt, 6) Philipp Andreas Hartwig, 7) Georg Hayn, 8) Johann Christian Hayn, 9) Edler Hembel, 10) Heinrich Herbold, 11) Andreas Hof, 12) Jacob Jöckel, 13) David Kalbfleisch, 14) Johannes Kaes, 15) Christian Kurtz, 16) Friedrich Schaefer, 17) Burkhard Schmitt, 18) Heinrich Schultheiß, 19) Johann Friedrich Weber, sämmtlich aus Gelnhausen, 20) Peter Ditzel, aus Geislitz, 21) Johannes Krebs, aus Lützelhausen, 22) Heinrich Kreis, aus Somborn.

II. Aus dem Amte Bieber:

1) Gotthard Rieth, 2) Caspar Stein, 3) Friedrich Andres, 4) Johann Heinrich Hassel, sämmtlich aus Bieber, 5) Caspar Hermes, aus Büchelbach.

III Aus dem Amte Meerholtz:

1) Gottschalck Amschel, 2) Juda Abraham Loeb, von Meerholtz, 3) Johann Georg König, von Niedermittlau, 4) Johann Christian Schreiber, 5) Johann Adam Schreiber, 6) Martin Klöpfel, 7) Friedrich Fischer, sämmtlich aus Lieblos, 8) Johann Conrad Engel, aus Hayler, 9) Peter Kern, aus Rothenbergen, 10) Johannes Heidenreich, 11) Johannes Schleucher, beide aus Gettenbach.

IV. Aus dem Amte Langenselbold:

1) Johann Philipp Spindler, 2) Heinrich Leisner, 3) Jacob Loeb Salomon, 4) Wilhelm Schuchart, sämmtlich aus Langenselbold, 5) Heinrich Clement, 6) Jacob Strauss, 7) Wilhelm Strauss, 8) Michael Grünewald, 9) Wilhelm Traudt, 10) Paul Heckmann, 11) Heinrich Beck, 12) Moritz Beck, 13) Levi Simion, 14) Peter Kemper, 15) Jacob Schirtel, 16) Johannes Wolfahrt, 17) Georg Kempfer, sämmtlich aus Rückingen, 18) Seligmann Götz, 19) Andreas Göbbe, aus Langendiebach, 20) Conrad Hofacker, aus Ravolzhausen, 21) Conrad Schwaab, 22) Peter Zietz, beide aus Hüttengeses, werden hiermit aufgefordert, sich noch vor Ablauf dieses Jahres zu stellen, widrigenfalls ihr Vermögen confiscirt, und überhaupt nach Vorschrift der Recrutirungs-Ordnung gegen sie verfahren werden wird.

Gelnhausen den 11. Juni 1822.

Aus Kurfürstlichem Kreis-Amt daselbst.
Klingelhoefer.

[1507] Aufforderung
der Gläubiger der Erben des verstorbenen Johann Wilhelm Finck betreffend.

Aus dem Nachlasse des im Jahre 1800 dahier verstorbenen Oberförsters Ludwig Finck ererbten dessen vier Geschwister ein Capital-Vermögen von 1050 fl., welches nun, nach dem Ableben der Nutznießerin, vertheilt werden soll, und wovon es dem, Anfangs als Jäger und zuletzt als Gärtner in Freiherrlich von Kesselschen Diensten gestandenen, nach dem vorliegenden Todesscheine im Jahre 1805 zu Lindenscheid in der Grafschaft Marck mit Tod abgegangenen Johann Wilhelm Finck, nun dessen Erben, den vierten Theil erträgt.

Da es nun möglich wäre, daß außer den dahier bekannten Intestat-Erben noch sonst jemand Erb- oder andere Ansprüche an diesen Erbtheil machen könnte, so werden alle diejenigen, welche dergleichen begründen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sie a dato binnen sechs Wochen um so gewisser bei dem unterzeichneten, von Großherzoglichem Hof-Gericht bestellten Commissarius zur Anzeige zu bringen, als sonst ohne weitere Rücksicht dieser Vermögens-Theil den bekannten Intestat-Erben ausgeliefert wird.

Signatum Darmstadt den 24. Juni 1822.

Vermöge Hofgerichtlichen Auftrags.
Schleuning.

[1435] Das Herzoglich Nassauische Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg hat über die Masse des verstorbenen Herrn Pfarrers Widmann zu Marienrachdorff den Concurs-Prozeß erkannt, und unterzeichnete Stelle mit der Erledigung desselben beauftragt.

Es werden daher alle, welche eine rechtliche Forderung an gedachter Masse zu haben vermeinen, zu deren Richtigstellung auf Donnerstag den 25. Juli 1822 Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen.

Selters den 10. Juni 1822.

Vermöge besondern Auftrags Herzoglich Nassauischen Hof- und Appellations-Gerichts.
Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.
Kobbe.

[1436] Wer eine Forderung an den in Concurs verfallenen Jacob Morgenthal von Eppenrode hat, muß solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, den 16. Juli Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte liquidiren.

Dietz den 13. Juni 1822.

Herzogliches Amt.
F. A. Flach.

[1505] Johannes Hof, von Berzhahn, welcher sich seit langer Zeit aus seiner Heimath entfernt hat, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zum Empfange seines unter Curatel stehenden Vermögens dahier einzufinden, gegentheiligenfalls dasselbe an seine bekannte nächsten Intestat-Erben, nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Rennerod den 25. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[1517] Nachdem rücksichtlich des von dem zu Rasdorf verlebten Wittwers und Fuhrmanns Heinrich Bock hinterlassenen Vermögens bereits unter dem 26. September vorigen Jahres der Concurs erkannt worden ist, so werden dessen Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, im Termine den 20. August laufenden Jahres ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisstücke, bei Strafe der Enthörung, dahier anzubringen.

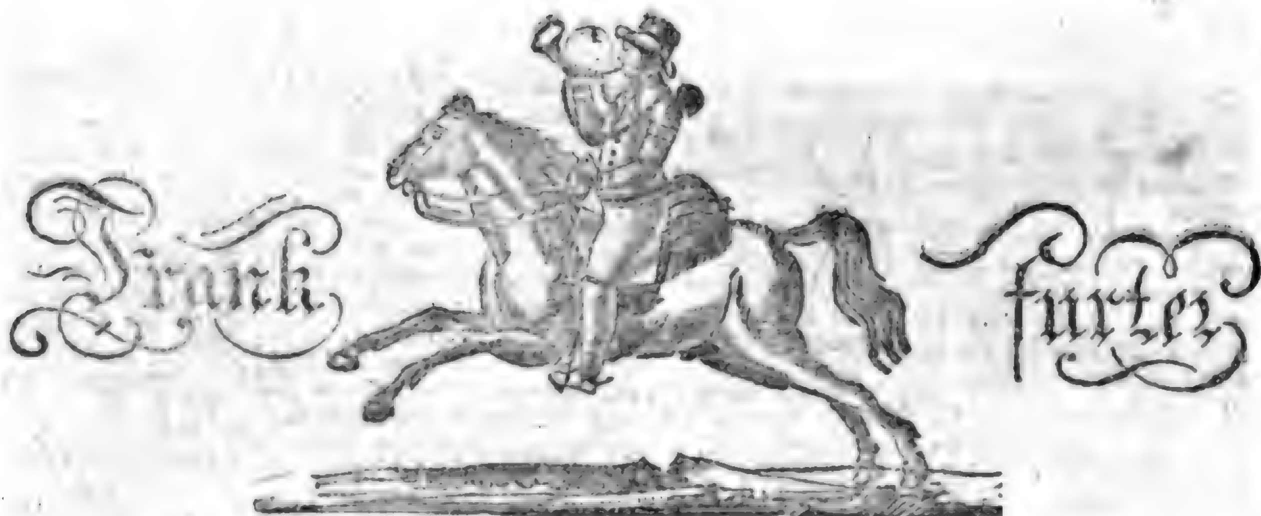
Hünfeld den 21. Juni 1822.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Hill.
vdt. Bohn, Act.

[1460] Alle diejenigen, welche an die Concurs-Masse des abwesenden Peter Kinkel von Sossenheim Ansprüche oder Forderungen machen, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, solche auf Donnerstag den 25. Juli dieses Jahres Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses, worüber das Erkenntniß nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden wird, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Höchst den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.





Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 195. Sonntag, den 14. Juli. 1822.

Wien, vom 8. Juli.

Unser geliebter Kaiser hat dieser Tage, wie allgemein verlautet, die Rückgabe der seit 1809 dem Königreiche Illyrien zugetheilten ungarischen Distrikte beschlossen und das dießfällige Dekret bereits unterzeichnet. Man erwartet demnach nächstens die Vollziehung dieses allerhöchsten Befehls, der die Liebe und Anhänglichkeit der ungarischen Nation für ihren König noch höher steigern wird.

— II. MM. der Kaiser und die Kaiserin bewohnen seit einigen Tagen Baden, und werden sich von da nach Lübereck begeben.

Straßburg, vom 10. Juli.

Schrecklich ist die Verwüstung, die das zahllose Heer der Feldmäuse in manchen Gegenden bereits angerichtet hat und, leider! noch täglich anrichtet.

Man ladet uns ein, folgendes, im Lehrbuch der Ackerbaukunde von Abbé Rosier (Theil XII S. 279) angezeigte Mittel, das wenigstens einfach, leicht anwendbar ist und nichts kostet, bekannt zu machen: „Man zerstößt Blätter von Wolfs- (Hexen-) Milch oder von Zeidelbast, weicht im ausgepreßten Saft einige Tage lang Waizenkörner ein und streut solche auf Zügelstücken, die man in die Felder hie und da hinlegt. In kurzem sind die Mäuse vergiftet.“

Madrid, vom 1. Juli.

(Fortsetzung.)

Auf den, durch General Alava lebhaft unterstützten Antrag, zur Belohnung von drei Personen, die das Komplott zu Moncloa, den absoluten König in Madrid zu proklamiren und Se. Maj. dann von Aranjuez zu entführen — wozu 600 Reuter bestimmt waren — entdeckten, sind diese der Regierung zur Anstellung empfohlen worden.

— Hr. Beltran de Lis hat die vermeintlichen Beweisstücke zu seiner Anklage wider den Kriegsminister als Urheber der Vorgänge am Ferdinandstage zu Valencia, eingereicht, und sie sind an die Spezial-Kommission hierüber verwiesen worden.

— Von hier sind unter andern der Prokurator-General und der Sekretair des Kapuziner-Ordens als des Briefwechsels mit dem Ordensgeneral in Bayonne verdächtig, verwiesen worden.

Von der moldauischen Grenze, vom 26. Juni.

Nun ist auch der Ramazan und das Bairamsfest der Türken vorüber, und noch bemerkt man keine Anstalten zu ihrem Abzuge. Sie verfahren auf dem platten Lande völlig wieder mit ihrer grausamen Härte. Täglich werden Knaben und Jungfrauen als Sklaven nach den Provinzen jenseits der Donau abgeführt. Die geflüchteten Bojaren danken Gott, daß sie ungeachtet der an sie erfolgten Aufforderung nicht nach Haus giengen.

— Man ist sehr begierig auf die nächsten Berichte aus Konstantinopel, da die Türken versichern, es würde unter den gewöhnlichen Ernennungen, die am Bairamsfeste erfolgen, auch die neuen Hospodare bekannt gemacht werden.

— Briefe aus Kischenef vom 20. Juni lassen über die Fortdauer des Friedens keinen Zweifel mehr übrig.

— Unsere letzten Nachrichten aus Buchareſt sind vom 18. d.; es herrschte dort Ruhe, und Alles gieng seinen Geschäften nach. Man sagte, der Phokar'sche Pallast werde für den neuen Fürsten in Bereitschaft gesetzt, und nach dem Bairam solle zuverläßig dessen Ernennung bekannt werden. Der Güterzug von Kronstadt hat wieder angefangen.

Petersburg, vom 28. Juni.

S. k. H. der Großfürst Nikolaus Pawlowitsch kamen am 21. hier wieder an.

— Unser Gesandter bei der Pforte, Baron von Stroganow, hat von Sr. Maj. einen unbestimmten Urlaub erhalten und geht im Juli nach Karlsbad.

— Von den auf drei verschiedenen Wegen zurückkehrenden Garderegimentern hoffen wir zuerst das Chevalier-Garderegiment und die Garde zu Pferde hier zu sehen. Es scheint jetzt bestimmt, daß im Spätherbst sämmtliche Garderegimenter ihre alten Quartiere in der Residenz beziehen werden.

Odessa, vom 23. Juni.

Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 20. Juni. Man wußte dort bereits, daß Hr. v. Tatischef zu neuen Unterhandlungen von Petersburg abgehen würde, und ist nun auch dort endlich von den friedlichen Absichten unsers Hofs überzeugt. Von dem mit letzter Post gemeldeten Gerücht, daß die Pforte alle weitern Vorschläge unsers Hofs ein- für allemal zurückgewiesen habe, verlautet nichts weiter. Vermuthlich wurde es nur durch die lakonischen Antworten der Türken veranlaßt. Warum sollte die Pforte auch dieses so grell erklären? Sie wird sich immer an die todte Form halten und die Unterhandlungen vielleicht noch Jahre lang so fortsetzen.

— Von Trebisond haben wir Nachrichten bis zum 1. Juni. Die Perser sollen verschiedentlich gesiegt haben, und der berühmte Statthalter von Trebisond, Rhezeb Pascha, sich unter den bei Erzerum Erschlagenen befinden.

— Bis zum 16. Juni befand sich der Kapudan Pascha noch bei Chios, und wurde von den griechischen Schiffen beobachtet. Bei den Unruhen in Konstantinopel vom 1. bis 5. Juni sollen gegen 500 Türken und auch viele Christen umgekommen seyn. Indessen war die Ruhe völlig wieder hergestellt.

London, vom 5. Juli.

(Fortsetzung.)

Nachstehendes ist eine vollständige Uebersicht des diesjährigen Budgets.

1) Einkommen.

Zölle	10,763,000	Pf.	St.
Accise	26,156,000	—	—
Stempel	6,637,000	—	—
Post	1,355,000	—	—
Taxen	7,385,000	—	—
Diverse	380,000	—	—
Lotterie	200,000	—	—
Alte Schiffsgeräthschaften	151,000	—	—
Für Ersparniß bei den Pensionen	1,225,000	—	—
	54,252,000	Pf.	St.

2) Ausgabe.

Zinsen auf die uneingelöste Schuld	30,911,000	Pf.	St.
Diverse	2,048,000	—	—
Interessen auf Schatzkammer-Scheine rc.	1,500,000	—	—
Die Armee	7,950,000	—	—
Die Flotte	5,500,000	—	—
Die Artillerie	1,200,000	—	—
Diverse inclusive 150,000 Pf. Sterl. zur Unterstützung für die Irländer	1,700,000	—	—
Greenwich Invaliden	310,000	—	—
	51,190,000	Pf.	St.
Daher ein Surplus von	3,133,000	—	—
	54,252,000	Pf.	St.

— In einer am 22. v. M. dahier gehaltenen Versammlung der engl. Katholiken wurden nachstehende, von dem verehrl. Lord Stourton vorgeschlagenen und von P. C. Towneley, von Towneley, Esqr. unterstützte Beschlüsse unter dem Vorsitze des Herzogs von Norfolk einstimmig angenommen.

1) Mit tiefem Bedauern haben wir während der gegenwärtigen und der vorhergehenden Session zwei Bills verwerfen sehen, wovon die eine das Glück und und Interesse mehrerer Millionen Einwohner Sr. M., und die andere die Wiedereinsetzung 6 alter Pairs des Königreichs in ihre Sitze im Parlament berührt, eine Wiedereinsetzung, die einem großen Theile der Bewohner des vereinten Königreichs Hoffnung, Zutrauen und Beruhigung eingeflößt haben würde.

2) Trotz unseres tiefen Kummers hierüber, ist es unsere erste Pflicht, unsern lebhaftesten und aufrichtigsten Dank denjenigen, welche diese Bills in den beiden Parlamentshäusern in Vorschlag gebracht und unterstützt haben, abzustatten und öffentlich alle Mitglieder, die für diese edelmüthigen und liberalen Maaßregeln gestimmt haben, zu bitten, den Ausdruck unserer innigsten und herzlichsten Erkenntlichkeit anzunehmen.

3) Den hohen Grundsätzen religiöser Freiheit, ohne welche alle bürgerliche Freiheit unvollkommen ist, fest anhängend, fest überzeugt, daß die Gewissensfreiheit das unveräußerliche Recht aller Menschen ist, und jeden Grundsatz oder jedes Gesetz verabscheuend, welches irgend jemand wegen seiner Religion verfolgt oder irgend eines Rechtes beraubt, es mögen diese Grundsätze von Katholiken oder Protestanten herrühren, erklären wir öffentlich vor der ganzen Welt, daß wir fortfahren werden, auf rechtmäßigem Wege alle Anstrengungen zu machen, die in unserer Gewalt sind, um die Abschaffung jener Gesetze zu erhalten, durch welche wir wegen unseres Glaubens mit jedem Augenblicke in der menschlichen Gesellschaft herabgewürdigt, und fortwährend aller politischen, von der Konstitution verbürgten Rechte beraubt sind.

4) Mit besonderer Zufriedenheit haben wir die edelmüthigen Bemühungen eines großen Theils der Zeitblätter zu Gunsten der religiösen Freiheit gesehen und mit Erstaunen vernommen, daß man uns beschuldigte, wir widersetzten uns der allgemeinen Verbreitung der Aufklärung. Wir erklären öffentlich, daß wir sehr lebhaft wünschen, die Wohlthaten der Erziehung in der ganzen Welt verbreitet zu sehen, wozu wir in unsern respektiven Verhältnissen kräftig beitragen werden, in der Ueberzeugung, daß das Glück der Menschheit sich nach Maaßgabe vergrößern wird, als die Grundsätze der Erziehung auf die Moral und Religion gestützt, und die Regierungen gegen ihre Völker gerecht sind.

5) Zum erstenmale seit dem beklagenswerthen Hinscheiden unsers Sekretairs, Eward Jerningham, Esqr., versammelt, ergreifen wir diese Gelegenheit, durchdrungen von dem tiefsten Schmerze ob seinem Verluste, um den vielfältigen und wesentlichen Diensten, die er seinen Mitunterthanen, den Katholiken Großbrittaniens geleistet hat, unsere Huldigung darzubringen.

Norfolk.

— In Panama war ein Schiff aus Calcutta mit einer reichen Ladung Ostindischer Waaren angekommen, das erste, welches jene Reise direkt und auf kaufmännische Spekulation unternommen, seit der Isthmus die spanische Herrschaft abgeworfen. Es ist auch dieses eine von jenen Unternehmungen, die auf einen gänzlich verwandelten Welthandel in einer nahen Zukunft schliessen lassen.

Richmond (Virginien), vom 18. Mai.

Folgendes ist der Abschied, welchen Herr Randolph in unserm Enquirer von den Freeholders von Charlotte, Buckingham-, Prince Edward- und Cumberland-Countier nimmt:

„Meine Freunde — denn als solche in Wahrheit habt ihr euch mir durch gute und böse Gerüchte hin bewiesen — ich übergebe mich eurer Nachsicht, welche ich noch nie vergeblich in Anspruch genommen. Es sind nun grade fünf Jahre, als der Zustand meiner Gesundheit mich Widerstrebenden zwang, eurem Begehren (unterstützt durch meine eignen Wünsche) zu widerstehen, daß ich eure Abstimmungen annehmend, euch meine Dienste widmen möchte. Wiederkehr einer ähnlichen Beschwerde nöthigt mich, mich für eine Zeit vom Felde der Pflicht zurückzuziehen, und sollte ich es unausführbar finden, daß ich gegen Dezember zurückkehre, so wird meine (schon geschriebene) Resignation dem Governor früh genug eingereicht werden, um zu verhüten, daß ihr in der nächsten Kongreßsession nicht unvertreten bleibt. Ich würde sie schon jetzt einreichen, wenn nicht der herannahende Schluß der Session eine neue Wahl für gegenwärtige Zwecke nichtig machte. Meine eigenen Angelegenheiten würden, wie es einigen von euch wohl bekannt ist, meine Gegenwart zu Hause erfordern; allein Selbsterhaltung fordert gebieterisch, daß ich jedes Geschäft irgend einer Art aussetze, und in der That habe ich, wie viel mir auch fehlt, um dem Platze Genüge zu leisten, auf welchen es eurer Parteilichkeit gefallen hat, mich zu stellen, noch nie mein eignes Interesse dem eurigen nachgesetzt.

„Sollten das milde Klima Frankreichs und die Veränderung der Luft meine Gesundheit herstellen, so werdet ihr mich wieder als Kandidat für eure unabhängigen Stimmen bei der nächsten Wahl (1823) finden.

„Ich trage ein besonderes Verlangen, in jenem Kongresse zu seyn, welcher (vermuthlich indirekt) die Beschaffenheit der Exekutivregierung auf wenigstens vier Jahre (vielleicht auf immer bestimmen wird; indem wir jetzt zum erstenmale seit der Unabhängigkeitserklärung dem Volke den Armeekandidaten zu der Präsidentenstelle in der Person dessen*) vorgestellt sehen, welchem, dem gegenwärtigen Anschein zufolge, auch die Unterstützung der Bank der V. St. werden wird. Dieß ist eine Vereinigung des Beutels mit dem Schwerdte mit Ra-

*) General Jackson.

che verknüpft; eine solche, wie selbst der Scharfsinn des Patrick Henry sie nie vorausgesehen, in dieser Gestalt wenigstens nicht. Das Volk mag sich wohl hüten, oder es ist auf immer verloren. Es wird in jenen Strudel fallen, der, unter den Militair- und Papiergeldsystemen Europa's, den reichen Mann von Lazarus trennt, und täglich und stündlich breiter, tiefer und abschreckender wird. Diesem Zustande nähern wir uns raschen Schritts unter einer Administration, deren Haupt wie ein Nachtalp auf den Staat lastet, während die Lokumtenens des neuen Majordomus schon um die Nachfolge im Regiment hadern und man ihre Klienten und Anhänger mit Schwierigkeit davon abhält, daß es nicht, selbst auf der Arena des Kongresses, sogar zu Schlägen unter ihnen kommt. Wir sind bis zu der Stufe der Entartung gelangt, wo das bloße Machtgelüste, die Sucht, Platz und Patronat zu behaupten, nicht bloß über jede Erwägung der öffentlichen Pflicht siegen, sondern selbst die Regungen persönlichen Ehrgefühls ersticken kann, welche sogar die Minister jener verwitterten Regierungen Europa's noch nicht gänzlich zu mißachten gelernt haben. — Sollte mich Gott noch erhalten, sollt ihr erfahren, wie es zuging, daß wir, nachdem wir die Floridafrage mit Aufopferung eines weiten Landgebietes *) „südlich von 36 1/2° N. Breite" ausgeglichen haben, doch noch immer mit Spanien brouillirt sind; und es mag eben so gut seyn, gleich im Vorbeigehen zu erinnern, daß wir uber die Beherrschung des rothen Flusses und des Arkansas — dieser Thore zu Neuorleans — nicht mit der schwach- und geringgewordenen (imbecile and puny) Regierung Spaniens, sondern mit einer jungen aufstrebenden und daher ehrsüchtigen Republik zu kämpfen haben werden.

„Sollte es jedoch Gottes Wille seyn, daß wir auf Erden nie wieder zusammenkommen, so geschehe Sein Wille auf Erden, wie im Himmel; Amen.

John Randolph von Roanoke.

Am Bord des Dampfboots Nautilus, unter Leichterfracht zum Schiff Amity.

„N. S. Ich habe meinen Sitz nicht verlassen, ehe das Schicksal der Bankerottbill (zu dem ich mein Scherflein beitrug) gesichert war. Im Nothfall war ich bereit, über die dritte Lesung zu votiren. — Briefe treffen mich Adresse J. und Wm. Gilliat, London."

Berlin, vom 9. Juli.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs, hat der wirkliche geh. Oberfinanzrath und Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Rother, in seiner Eigenschaft als Chef des Seehandels-Instituts, zur Beförderung des inländischen Verkehrs, und um die Konkurrenz der Staatsschuldscheine auf den inländischen Märkten zu vermindern, mit dem Banquier N. M. v. Rothschild in London am 1. Mai d. J. einen Kontrakt abgeschlossen, in Gemäßheit dessen gegen Verpfändung und bei der Londner Bank zu bewirkende Niederlegung von 24,500,000 Rthlr. Staatsschuldscheine, welche die Seehandlungs-Societät theils schon besitzt, theils durch Ankauf an sich bringen wird, auf den Grund einer ebenfalls bei der Bank zu London niederzulegenden, von Sr. Maj. dem Könige am 20. Juni d. J. vollzogenen Hauptschuldenverschreibung à 3,500,000 Pf. St., Partialobligationen zinsbar zu 5 pCt. und mit einem jährlichen Amortisationsfonds von einem pCt. ausgegeben werden.

Durch ein Attest der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden wird bekundet, daß die vorstehend bemerkten 24,500,000 Rthlr. Staatsschuldenscheine sämmtlich und ohne Ausnahme unter der im Staatsschulden-Etat vom 17. Januar 1820 aufgeführten gemachten Staatsschuld von 180,091,720 Rthlr. begriffen sind.

— Se. Exz. der wirkliche geheime Staatsminister des Innern und der Polizei, Freiherr v. Schuckmann, ist nach Dresden abgereist.

---

*) Texas u. s. w.

Frankfurt, vom 13. Juli.

JJ. kk. HH. der Herzog und die Frau Herzogin von Clarence nebst Gefolge und Dienerschaft sind heute dahier eingetroffen, und haben Ihr Absteigequartier im Gasthof zum Weidenhof genommen.

Se. Durchl. der Herr Landgraf und die Frau Landgräfin von Hessen-Homburg k. H. waren JJ. kk. HH. hieher entgegengekommen.

— Aus einem Schreiben, welches die Herren v. Homboldt u. v. Dalberg aus Aschaffenbung von dem General Graf v. Normann, datirt Korinth den 15/27. April d. J., erbrochen über Triest erhalten haben, geht hervor, daß die griechisch-republikanische Regierung wirklich sehr aktiv ist, und hauptsächlich die getrennten Kräfte zu konzentriren sucht, um dadurch ein neues Leben in der so lange unrechtmäßig unterdrückten Nation wieder zu erwecken; — von wo auch zugleich der Plan ausgegangen scheint, ihre Feinde vereint anzugreifen, der nach den neueren Nachrichten schon einen so guten Erfolg gehabt hat.

Der General Graf v. Normann steht als effektiver General in der griechischen Armee, und hat dieses Land zu seinem neuen Vaterland gewählt. Ubi bene, ibi patria, muß man unter gegenwärtigen Umständen wohl sagen, da man heute nicht weiß, wo man morgen seyn wird.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1397] Montag, den 15. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, läßt Herr Major v. Fechenbach die ihm zuständige, von karrarischem Marmor mit großem Fleiß und Genauigkeit nach den besten und schönsten Mustern des Alterthums, nach Canova von François Franzoni, Bildhauer zu Rom, und Carrara gearbeiteten Büsten und Statuen, als:

1) Venus von Medicis, Statue in natürlicher Größe.
2) Himmlische Venus, halb nackt, dito dito.
3) Der junge Bachus, Größe der Statue 4½ Fuß französisch Maas.
4) Hebe, natürliche Größe, Gegenstück zu Bachus.
5) Diana, jagend, mit dem Hirsch zur Seite; Größe 3½ Fuß.
6) Ajar, Büste kolossalischer Größe.
7) Achilles, — — —
8) Appollo, — — —
9) Diana, — — —
10) Ceres, Statue; Größe 3½ Fuß.
11) Amor, schlafend, natürliche Größe.
12) Eine Vestalin, Statue; 3 Fuß hoch.
13) Cleopatra, schlafend, 2½ Fuß hoch.
14) Amor, mit dem Vogel spielend, Größe 2½ Fuß.
15) Venus, verschleiert, 2½ Fuß hoch.
16) Appollino von Medicis 2½ Fuß hoch.
17) Büste einer Muse, natürliche Größe.
18) „ der Diana dito dito.
19) Eine stehende Kuh.
20) Apollo, Größe 4 Fuß. Diese Statue ist von Chinard in Rom gearbeitet.
21) Mehrere große Spiegel mit Pariser Gläser in 2 Stücken, eines 42, das andere 24 Zoll hoch und 33 Zoll breit, weiße Rahmen mit vergoldeten 3 erhabenen runden Leisten,

freiwillig versteigern. Diese Gegenstände sind bei Herrn Louis Schlichter, in der Taunusstraße zu Wiesbaden, täglich in Augenschein zu nehmen, wo auch die Versteigerung geschiehet.

---

[751] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nro 35. gegen der Gelnhäuser-Gasse über,
empfehlen sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen, coul. Steine.

[1607] Da der Unterzeichnete von dem hohen Senat die gnädigste Erlaubniß erhalten hat, in den merkantilischen Rechnungswissenschaften, so wie in allen zur Handlung gehörigen Gegenständen, als: doppelten italienischen Buchhandlung rc., Unterricht zu geben, so gibt er sich hierdurch die Ehre, dieses dem geehrten hiesigen Publikum bekannt zu machen.

Friedr. Sigismund Bretzfeld, logirt in der Münzgasse L. J. No. 209.

[1583] Anzeige.

Die ersten Ziehungslisten von der rhein. preußischen Prämienverloosung sind bereits eingetroffen, bei

Fr. Brendt in Frankfurt a/m.

[1578] Einem verehrlichen Handels-Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß Neumann Steinberger aus Würzburg, welcher am 21. April 1821 auf drei Jahre als Lehrling in meine Waarenhandlung getreten, heute auf sein Ansuchen von mir entlassen worden ist.

Frankfurt, den 8. Juli 1822.

pr. Seligmann Hirsch Strauß H. Strauß.

[1620] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung der 2ten Klasse der 62sten hiesigen Stadtlotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich: Nro. 22711 fl. 15,000, Nro. 1538 fl. 7000, Nro. 19474 fl. 3000, Nro. 2837 fl. 1000.

Frankfurt, den 11. Juli 1822.

Stadtlotterie-Direktion

[1265] Ich habe die Ehre meine Freunde und Gönner hierdurch in Kenntniß zu setzen, daß ich während der Kurzeit in Wiesbaden ein vollständiges Assortiment in englische und deutsche Manufakturwaaren und zwar in folgende Artikeln zu den billigsten Preisen, sowohl im Ganzen als im Ausschnitt verkaufe: als achtfarbige Cattun von 12 à 40 kr. die Elle, Baumwollenzeug von 14 — 30 kr., ⁴/₄ und ¹⁰/₄ breiten Batist auslin von 18 — 40 kr., ¹⁰/₄ breiten weissen und gewürfelten Jaconets von 24 — 48 kr., in alle Farben Merinos, gedruckte Pariser Shawls, schmale und breite Nanquinetts, Westenzeug, alle Sorten Herren-Binden, Sack- und Hals-Tücher, Strümfe, Kappen, leinenes und baumwollenes ⁶/₄ breites Bettzeug, ⁶/₄ breiten feinen Hamans pr. Elle zu 13 kr. und sonst in dieses Fach einschlagende Artikeln.

Mein Laden ist in der Wohnung des Hrn. Isaac Heß in der Spiegelgasse. Jacob Schloß junior.

[1396] Privatbekanntmachung.

Schon mehrmalen wurden in dem hiesigen Museum Kunstarbeiten der Frau Hauptmann Klipstein in Offenbach aufgestellt, die jedesmal allgemeinen Beifall fanden. Durch diesen Beifall aufgemuntert, und dem Rath mehrerer Kunstfreunde folgend, hat sie sich entschlossen, ihr Kabinet öffentlich bei mir Endesunterschriebenen aufzustellen.

Unter den mancherlei gewiß interessanten Arbeiten, befinden sich ein Johannes gestickt in Kreppflor, und in derselben Manier eine Landschaft — Fürst Blücher in Seide gestickt und in derselben Manier eine Landschaft. Sodann in Perlenmosaik ein Amor nach Guido Reni, ganze Figur, ein Christus nach Leonhard da Vinci, Brustbild — ferner Ofenschirme, Urnen, Tischblatten u. s. w. Endlich befindet sich unter diesen Arbeiten ebenfalls auch ein in Perlenmosaik eingelegter Fußboden, der mit Schönheit eine unendliche Dauer verbindet, und gewiß der erste in seiner Art ist. Frauenzimmer, die Unterricht in der Perlenmosaik zu nehmen wünschen, können das Nähere in der Ausstellung selbst erfahren. Die Ausstellung wird von heute an 8 Tage dauern, Billets zu 30 kr. sind unten in meiner Kunsthandlung zu haben.

F. C. Reinermann, Professor, Zeil Lit. D. Nro. 211.

[1512] Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der sechsten Klasse hiesiger dermaligen 100sten Lotterie sind auf die Nummern:

3180	50,000 fl.
66	20,000 „
6594	10,000 „
5775	5,000 „
7429	3,000 „
71	2,000 „

Gewinn gefallen. Hanau, den 28. Juni 1822.

Aus kurf. hess. Landkassenlotteriedirektion dahier.

[1238] Bekanntmachung.

Die Vorschrift zur Reinigung des Citronensaftes, das solcher vollkommen klar wird und, in Flaschen aufbewahrt, sich mehrere Jahre hält, ohne zu verderben oder nur die mindeste Veränderung zu erleiden, selbst auch dann nicht, wenn er gefrieren sollte, ist Unterzeichneter erbötig, denjenigen mitzutheilen, welche einen Kronenthaler bei Hrn. Wippermann in Frankfurt a/m pränumeriren, bei welchem auch die Probe dieses Citronensaftes zu sehen ist.

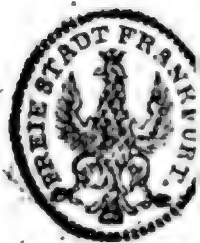
Die Bekanntmachung an die Herren Interessenten wird erfolgen, sobald 100 Pränumeranten beisammen sind.

A. Wuth, Apotheker in Kirberg.

[1502] Das große, wohl eingerichtete Magazin, nebst Comptoir und Wohnzimmer in Lit. G. Nro. 54 auf dem Liebfrauenberg, welches Herr Schwägrichen aus Leipzig in Bestand hatte, ist auf kommende Herbst- und folgende Messen anderwärts zu vermiethen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frank  furter



Ober-Postamts-Zeitung

N°. 196. **Montag, den 15. Juli.** **1822.**

Wien, vom 8. Juli.

Der königl. preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Fürst von Hatzfeld, ist von Berlin hier eing[illegible]

Köthen, vom 8. Juli.

Hier ist folgende herzogl. Verordnung ergangen: „Nachdem bereits seit Jahresfrist der Hofrath D. Hahnemann die homöopathische Heilmethode in hiesigen Landen praktisch ausübt, ohne daß Mir ein, durch diese Kurart herbeigeführter Todes- oder anderweiterer Unglückfall bekannt geworden; Ich im Gegentheil vernommen, daß sich mehrere Patienten erleichtert, oder wohl gar gänzlich hergestellt finden; so hat sich für Mich hieraus die Ueberzeugung ergeben, daß, wenn die Homöopathie auch nicht vortheilhafter, als die Allopathie seyn sollte, sie doch auf jeden Fall neben derselben ihren Platz behauptet. Ich halte es daher für Meine Regentenpflicht, sie der leidenden Menschheit, besonders aber Meinen Unterthanen zu erhalten, und da keiner der Aerzte des Herzogthums sich bisher die homöopathische Heilmethode hat aneignen wollen, und bei dem hohen Alter des Hofraths D. Hahnemann zu befürchten steht, daß seine Kräfte nicht mehr lange ausreichen werden, so habe Ich beschlossen, einem seiner vorzüglichsten Schüler, dem aus Dresden gebürtigen D. Thodor Moßdorf, die Erlaubniß zu ertheilen, sich als ausübender praktischer homöopathischer Arzt in hiesigen Landen niederzulassen und als solcher die sich zu seinen Kuren erforderlichen Heilmittel zu bereiten und sie denen in seiner Kur sich befindenden Kranken reichen zu dürfen.

Unter der Voraussetzung, daß der D. Moßdorf zu des Hofraths D. Hahnemann Unterstützung alles willfährig beitragen werde, wird demselben nicht allein ein Nationalisirungspatent ertheilt, sondern derselbe auch hierdurch zum hiesigen Unterthanen an- und aufgenommen.

Auch soll der D. Moßdorf von dem hier erforderlichen Examen befreit bleiben, indem die Homöopathie auf ganz andern Grundsätzen, als die Allopathie beruht, und es daher eben so zweckwidrig seyn würde, wenn man den Schüler der Homöopathie einem allopathischen Examen unterwerfen wollte, als es zwecklos seyn würde, um die Brauchbarkeit eines protestantischen Kandidaten zu prüfen, solchen durch einen katholischen Bischof examiniren zu lassen.

Köthen, den 1. Juli 1822.

Ferdinand.“

Goth[illegible] 10. Juli.

[illegible] jetzt regierender Herzog Friedrich ist katholischer Religion, woraus aber für die fast sämmtlich evangelischen Unterthanen seines Landes keine Besorgniß für irgend einen nachtheiligen Einfluß auf ihre Religions- und Kirchenverhältnisse entstehen kann. Davon gibt ein herzogl. Erlaß vom 31. Mai an die lutherischen Oberkonsistorien zu Gotha und Altenburg einen erfreulichen Beweis, wovon Folgendes der Hauptinhalt ist.

„In Erwägung der Nothwendigkeit, Unseren der augsburgischen Konfession zugethanen Unterthanen die Beruhigung und genügende Sicherheit zu gewähren, daß während unserer Regierung der gesammten gothaischen und altenburgischen Lande, sowohl die bisherige kirchliche Verfassung dieser Lande durch Uns auf keine Weise verändert, als auch von Uns überhaupt nichts vorgenommen oder angeordnet werden wird und soll, was der Ueberzeugung Unserer Unterthanen im Ganzen, so wie jedes Einzelnen, oder dem Bekenntnisse, welchem dieselben zugethan sind, und auf welchem die nur erwähnte kirchliche Verfassung beruhet, nachtheilig oder gefährdend erscheinen könnte: sehen Wir Uns bewogen, hiermit die feierliche und förmliche Versicherung von Uns zu geben, daß Wir niemals andere als der ungeänderten augsburgischen Konfession zugethane Räthe zu Mitgliedern Unsers Geheimeraths ernennen und aufnehmen wollen, sondern uns auch in allen das jus episcopale, die Religion, Kirche und Schulen selbst betreffenden Gegenständen jeder eigenen Anordnung enthalten, und diese Angelegenheiten in höchster Instanz allein durch Unser Geheimeraths Kollegium in Erwägung ziehen und entscheiden lassen werden.“ — „Dem gemäß habt ihr von jetzt an die von euch in Sachsen, welche das jus episcopale, die Religion, Kirche und Schulen selbst betreffen, zu erstattenden Berichte an Unser für diese Angelegenheiten von Uns mit der alleinigen Administrations- und Vollziehungsgewalt bekleidetes Geheimeraths-Kollegium zu richten, und an den Vorsitzenden darin einzureichen, auch die darauf zu ertheilenden Entschließungen in Rescripten zu erwarten, welche von den in der Residenz anwesenden Gliedern des Geheimerathes eigenhändig vollzogen sind; sonst aber von keiner andern Behörde, auch von Uns selbst nicht Befehle in diesen Angelegenheiten anzunehmen und zu befolgen, als wovon Wir euch hiermit auf das Feierlichste lossagen. In allen andern Konsistorialangelegenheiten hingegen, welche zur Berichterstattung geeignet

sind, sehen Wir selbst ferner euern Berichten entgegen, und werden euch Unsere darauf gefaßten Entschließungen unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, doch zugleich mit der Contrasignatur wenigstens Eines der Glieder Unsers Geheimrathes versehen, wie auch bereits wegen anderer Ausfertigungen von Uns angeordnet worden ist, zugehen lassen."

Zürch, vom 10. Juli.

Die Einweihung des Obelisk's, welcher an der Stelle des vormaligen Beinhauses zu Murten aufgestellt worden ist, geschah am 22. Juni, ohne überflüssiges Gepränge und sehr zweckmäßig durch Vereinbarung mit dem Schulfeste der Stadt und in Gegenwart einer sehr großen Menge von Zuschauern. Auf der Vorderseite des einfachen Denkmals findet sich die Inschrift: Victoriam XXII. Jun. MCCCCLXXVI Patrum Concordia Partam Novo Signat Lapide Respublica Friburg. MDCCCXXII. Im Feierzuge ward die Jugend von Murten unter militairischer Musik auf den klassischen Boden geführt, wo Lavaters Lied der Murtenschlacht gesungen, aus Johannes Müller die Hauptmomente der Geschichte des Tages gelesen und von einem der Jünglinge eine ermuthigende Rede an die Altersgenossen gesprochen war, die sich mit den Worten schließt: „Lasset, liebe Freunde und Mitschüler, uns immer gedenken, daß ohne die Tapferkeit der Vorfahren, dieser hochherzigen alten Schweizer, die hier den großen Kampf für Unabhängigkeit kämpften, wir unterdrückt wären und den Genuß der süßen Freiheit und so vieler andern Vorzüge kaum kennen würden. Laßt uns den würdigen Vorsatz fassen, frommen, [illegible] jener Altvordern würdigen [illegible] schweizerischen Nationalruhm gesetzte Denkmal gegen jede [illegible] zerstörende Hand zu schirmen, und Gut, Blut und Leben in [illegible] Zeiten der Noth gern und freudig dem theuern Vaterlande zu opfern."

Paris, vom 10. Juli.

Der russische Minister bei den Vereinten-Staaten, Hr. Poletika, ist vor einigen Tagen über England hier eingetroffen.

— Madame Catalani ist von ihrer Reise nach England und Schottland wieder hier angekommen.

— Nach einem Schreiben aus Bayonne vom 4. Juli hat der Gen. Lopez-Bagnos am 3. d. die sogenannte Armee des Glaubens unter Queseda völlig geschlagen.

— Eine Proklamation der sogenannten „provisorischen (royalistischen) Regierung von Navarra verspricht jedem Konstitutionnellen, der zur Glaubensarmee mit Waffen und Bagage übergeht, 40 Fr.; wer blos mit Uniform sich stellt, 20 Fr. Sie erklärt ferner, daß alle, die darauf verharren, „gegen den König und das Vaterland zu dienen," erschossen werden, wenn sie auch nur mit den Waffen in der Hand gefangen werden. Die Proklamation schließt sich mit diesen Worten: „Soldaten, es lebe Gott! es lebe Ferdinand! es lebe die heldenmüthige spanische Nation!"

— Der englische Courier enthielt in einem seiner letzten Blätter einige Bemerkungen, worüber sich der franzöf. Constitutionnel gewaltig ereifert. „Nach dem Courier — sagt das letztgenannte Blatt — dürfte es schwer halten, irgend eine politische Versammlung zu finden, die weniger merkantilische Kenntnisse besäße, als die franzöf. Deputirtenkammer. — Die englische Derbheit trifft übrigens nicht nur die Deputirten, sondern auch die Administration selbst. Den Franzosen, sagt der Courier, fehlt ein im Finanzfache erfahrener Mann; wo soll man einen solchen aber finden? Ja, wenn es noch einen Turgot oder einen Colbert gäbe; indessen hätten die franz. Deputirten nicht einmal Geisteskraft genug, um die beiden großen Männer zu verstehen, oder ihre Pläne auszuführen.

Italienische Grenze, vom 6. Juli.

Oeffentliche Blätter geben folgende Nachrichten aus Missolonghi vom 4. Juni: „Vorgestern erhielten wir durch einen Eilboten die Nachricht von der Einnahme von Badradschik (Neo-Patra) in Thessalien, durch unsere braven Kampfgenossen. Morgen werden hier drei türkische Beys erwartet, welche, nebst 300 Spahis, gefangen wurden. Hassan Bassa, zu dessen Armeekorps sie gehörten, hat in einer Schlacht, welche an den Quellen der Hellada Statt fand, 5000 Mann verloren, und sich in der größten Unordnung nach Jenischehr, (Larissa) Hauptstadt der Provinz, zurückgezogen. — Wir erwarten hier 6000 (weitere) Mann aus dem Peloponnes, unter den Befehlen des Mauro Mechalos (und Kyrios [illegible] Magne). — Die Türken, welche sich rühmten, Griechenland in zwei Monaten wieder einzunehmen, und die anti-christliche Zeitung von Smyrna, welche sich dafür verbürgt hat, werden wohl sich verrechnet haben. Ich dagegen hoffe, daß mit Gottes Hülfe noch in diesem Jahre Thessalien von den Mahomedanern, welche dieß schöne Land innehaben, wird befreit seyn. — Es wird hier in Missolonghi (im südlichen Albanien), eine prächtige Kirche gebaut, und der Erzbischof von Agrapha hat bereits mehrere Priester ordinirt, um die Stellen derjenigen einzunehmen, welche durch die Türken gemordet wurden."

Venedig, vom 6. Juli.

Die österreich. Fregatte Carolina ist, von China zurück, zu Triest eingelaufen. Die außerordentliche Hitze hatte unter der Besatzung eine Krankheit erzeugt, die mehreren Personen nachtheilig war. Man beklagt unter andern den Verlust des Hrn. Poeltl, Schiffskapitän zweiter Klasse und Befehlshaber der Expedition.

Cypern, vom 29. April.

Gestern wurde der reiche Armenier Martiros an dem Thore seines Palastes aufgehangen. Zwei Griechen von Citera Corinia, welche gleiches Schicksal treffen sollte, wurden durch den Kapitän einer französischen Polaquine gerettet, indem er selbige als Offiziere gekleidet auf sein Schiff nahm.

— Die Familien des königl. preuß. Konsuls, und des ehemaligen Vizekonsuls von Frankreich, sind nach Marseille abgegangen.

— Ein Korps von 1500 ägyptischen Soldaten ist bereits hier eingetroffen, und wir erwarten noch einen Theil der Armee des Vizekönigs von Aegypten, welcher, dem Befehle des Großherrn zu Folge, die Insel besetzen wird.

London, vom 9. Juli.

Heute stunden die 3pCtgen. Reduz. $80\frac{1}{2}$; id. Konsol. $79\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$pCt. $91\frac{1}{8}$; 4pCt. $97\frac{3}{4}$; id. neue $98\frac{1}{8}$; Bankaktien 244.

— Das Staatseinkommen betrug in dem am 5. d. M. abgelaufenen Trimester 12,482,900, und die Ausgabe 13,470,000 Pf. St. In demselben Trimester des vorigen Jahres belief sich das Defizit auf 1,330,600 Pf. Mithin fand in dem abgelaufenen Trimester eine Verbesserung von 340,000 Pf. statt, welche vorzüglich von der Vermehrung des Ertrags der Douanen und der Tranksteuer herrührte.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses hat Sir James Macintosh den Marquis von Londonderry um die Erlaubniß, eine Frage an ihn zu richten. Jedermann kennt die Ukase, durch welche der Kaiser von Rußland sich die Souverainetät über einen großen Theil von Amerika und selbst über den stillen Ozean zugeeignet, so wie das Verbot, das er an die Schiffer der andern Nationen erlassen hat, sich jenen Küsten auf mehr als 100 Meilen zu nähern. Hat die Regierung eine amtliche Abschrift dieser Ukase erhalten? Welche Maaßregeln hat sie ergriffen, um den brittischen Handel gegen diese übertriebenen und unbegreiflichen Anmaaßungen zu schützen?

Der Marquis von Londonderry ertheilte hierauf folgende Antwort: Die Regierung Sr. Maj. hat eine Abschrift dieser Ukase sogleich nach ihrem Erscheinen erhalten, und sobald sie davon Kenntniß genommen, unverzüglich dem russischen Bothschafter am englischen Hofe eine Note zugesandt, worin sie ihm erklärte, daß man die Souverainität, welche sich Rußland zueigne, weder anerkennen, noch das Seegesetz, welches dasselbe aufstelle, annehmen könne. Zu gleicher Zeit erbot man sich, in eine freundschaftliche Unter-

handlung über diese Gegenstände einzugehen, um jedes Mißverständniß zu verhindern.

Der Courier enthält die nähern Berichte über die russischen Ansprüche in Amerika und erklärt sich stark dagegen. (Man sehe das Nähere hierüber in der D. P. A. Z. vom 16. April.)

— Aus Philadelphia vernimmt man aus sicherer Quelle, daß der Handelsvertrag mit Frankreich zu Washington von Seiten der amerikanischen Regierung von Hrn. Adams, und von Seiten Frankreichs von Hrn. de Neuville unterzeichnet worden ist.

— Bei Gelegenheit der Verhandlungen über die nöthige Verbesserung unserer Kriminalgesetze las Hr. Burton, als Beleg seiner Behauptung, daß das Transportiren der Verbrecher nach Südwales eine vergnügliche Sommerreise, aber keine Strafe sey, folgendes Schreiben des Sträflings Clark aus Botany-Bay an dessen Frau vor: „Die Vorsehung ist mir gnädig in jeder Gestalt, und ich hoffe, sie wird für Dich eben so gut sorgen, als sie es für mich gethan hat. Ich kann nicht murren, der Winter hier ist wärmer als der Sommer. Wir haben in jedem Jahre zwei Aerndten hier, und das Eis ist nicht dicker, als ein Schilling. Die Weintrauben liegen in ganzen Lauungen auf den Felsen, die Pfirsichen wachsen wild auf den Feldern, so daß ich den begangenen Diebstahl, der mich hieher brachte, als das beste Werk meines Lebens betrachte.“

Bukurest, vom 22. Juli.

So eben rücken zu unserer Verwunderung neuerdings 500 Mann frische Truppen ein. Es sind meistens Kasaks und Saporoschaner. Die Türken streuen zwar aus, daß uns binnen acht Tagen andre 2000 Mann verlassen sollen. Allein da sie seit zwei Monaten eine Räumung verkünden, und statt dessen immer neue Truppen kamen, so wissen wir nur das sicher, was wir mit Augen sehen. Vorgestern erhielt der Kiaja Bey einen großherrlichen Hattischerif, der ihn zum Pascha von Ruschtschuk ernennt. Er durchzog in Folge dieser Standeserhebung, bekleidet mit dem Ehrenkaftan und mit einem großen Gefolge, in feierlichem Staate die Straßen, um dieselbe dem Volke bekannt zu machen. Wir verdanken diesem Staatsbeamten die Erhaltung der Ordnung seit vier Wochen, und sind in einer glücklichern Lage als Jassy, wo weit mehr Türken seyn sollen. Vor der Hand verwaltet er zugleich das Paschalik und die Kiaja-Bey-Stelle der Wallachei. Im Handel geht es ziemlich gut. Uebermorgen beginnt der Markt. Es sind viele Käufer aus der kleinen Wallachei angekommen.

Warschau, vom 1. Juli.

Der neuerdings dem Publikum in Erinnerung gebrachten Verordnung gemäß soll derjenige, welcher sich Verfälschung des Stempelpapieres zu Schulden kommen läßt, dem Falschmünzer gleich bestraft werden.

Am 23. und 24. Juni zog, nach altem Johannis-Gebrauch, eine unermeßliche Menge jungen Volkes an der Weichsel hinaus, um das Schiksal über die Zukunft zu befragen; die Mädchen warfen Blumenkränze in den Strom; die jungen Burschen sprangen über Feuer, den Jungfrauen war der erste Tag weit günstiger, als der zweite; die Mysterien, die bei dem Schwimmen dieser Kränze, mancher Auslegung fähig sind, versprachen am Johannis-Vorabende den Fragenden weit bessere Männer, und viel frühere Heurathen, als am Festtage selbst. Das Springen der Burschen über das Feuer (Sobotka) muß uralt seyn. J. Kochanowski, gest. 1584, gedenkt dessen in einem Liede aus einer alten Ueberlieferung. An den Palilien spangen die jungen Römer über brennende Heubündel. Im neuen Italien blieb dieß Springen unten dem Namen Sobatina, obgleich Papst Sergius III. (905—912) es auf dem Konstantinopolitanischen Koncilium als ein Ueberbleibsel des Heidenthumes verbot. In Deutschland untersagte es Kaiser Joseph I. im J. 1711. Wir sehen darin, seit der alte ehemals daran geknüpfte Aberglaube erloschen ist, nur ein heiteres Spiel, das auf die unschuldigste Weise das Andenken der Väter erhält.

Brüssel, vom 12. Juli.

Unsere Regierung hatte bei dem Senat der freien Stadt Frankfurt um die Auslieferung eines gewissen, daselbst verhafteten Decock d'Hanens von St. Nicolas nachgesucht. Der Senat gab nicht nur sogleich seine Einwilligung, sondern ließ auch auf der Stelle alles bei seiner Verhaftung bei ihm vorgefundene, geraubte Geld, in ungefähr 40,000 Fr. bestehend, verabfolgen. Schon sind diese Gelder in den Händen der Gläubiger.

— Der erste Häringsjäger ist am 8. Nachmittags zu Vlardingen angekommen; er hatte 15 1/8 Tonnen neuer Hähringe an Bord, welche zu 700 fl. die Tonne verkauft wurden. Am Abende desselben Tages wurden welche dem Könige in seinem Pallaste überreicht.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1631] Verzeichniß von sehr empfehlenswerthen Schriften, Karten, Ansichten ꝛc., vorzüglich für Reisende, im Verlage von Joseph Engelmann in Heidelberg, welche bei ihm und in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind:

Chezy, Helmina v., Handbuch für Reisende nach Heidelberg und in seine Umgebungen, nach Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale. Auf Velinpapier mit 24 Ansichten, 4 Planen und 1 Karte von Streit. Ausgabe für 1822, mit einigen nöthigen Zusätzen und einem neuen Anhange, enthaltend: 1) Den Universitätskalender zu genußreichen für 1822. 2) ...routen aus Heidelberg. Broch. 6 fl.

— Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Neckarthale und dem Odenwalde. Wegweiser für Freunde und Reisende dieser Gegenden. Mit 4 Planen und 1 Karte von Streit. Ausgabe für 1822, mit einigen nöthigen Zusätzen, und einem neuen Anhange, enthaltend: 1) Den Universitätskalender von Heidelberg für 1822. 2) Einige Reiserouten zu genußreichen Exkursionen aus Heidelberg.

Schreiber, A. (großh. bad. Hofrath und Historiograph) Handbuch für Reisende am Rhein von Schafhausen bis Holland, in die schönsten anliegenden Gegenden und an die dortigen Heilquellen. Zweite durchaus verb. und sehr vermehrte Aufl. Mit 2 neuen Karten, gezeichnet vom Prof. Brühl in Mainz und in Kupfer gestochen v. L. Heß. Br. 5 fl.

Schreibers A. (großh. bad. Hofraths und Historiographen) Auszug aus seinem Handbuche für Reisende am Rhein von Schafhausen bis Holland ꝛc. enthaltend die Rheinreise von Mainz bis Düsseldorf. Nebst einem eigenen Anhange, die Mainreise von Mainz bis Aschaffenburg enthaltend Mit 1 Karte. Ausgabe für 1822. Gebunden in Futteral 3 fl. 24 kr.

Schreiber, A., Handbuch für Reisende nach Baden, in das Murgthal und auf den Schwarzwald. Nebst einer Auswahl interessanter Sagen. Mit einer Anleitung zum wirksamen Gebrauch der Bäder in Baden. Ausgabe für 1822. Zusätze: 1. Veränderungen in Baden und in dessen näheren und entfernteren Umgebungen. 2) Mancherlei Notizen für Fremde. 3. Gemälde des Badelebens. 4. Gedichte von A. Schreiber und M. v. Schenkendorf auf Baden. Auf französ. Velinpapier, mit einer neuen Karte, und 9 Ansichten von Primavesi. Mit allegorischem Umschlage. Broch. 6 fl. Auf Velinpapier ohne die Ansichten, mit Titelkupfer und Karte 3 fl. 30 kr. Auf Druckp. ditto 3 fl.

Dahl, J. K. (großh. hess. Kirchenr.), historisch-statistisches Panorama des Rheinstroms von Bingen bis Koblenz. In rad. Umschl. br. 1 fl. 30 kr.

Helwig, Amalie v. (geb. v. Imhoff), Die Sage vom Wolfsbrunnen. Mährchen. Zweite Aufl. Mit 1 Kupf. 8. Broch. 1 fl.

Poetisches Taschenbuch für Reisende. Zweite Aufl. Mit 1 Kupf. Broch. Auf franz. Druckvelin 1 fl. 30 kr. Weiß Druckp. 1 fl.

Mahlerische Reise am Rhein, von den Vogesen bis zum Siebengebürge. Von A. Schreiber, großh. bad. Hofrath und Historiograph. Mit 40 von Prof. Roux nach der Natur aufgenommenen und radirten Blättern. Fol. Schön gebunden, in Futteral 24 fl.

Der Rheingau bis Bingen. In sechs Ansichten nach der Natur gezeichnet und radirt vom Professor Roux. 4 fl.

Der Rhein von Bingen nach Koblenz. In 12 Ansichten nach der Natur gezeichnet und radirt vom Professor Roux. 8 fl.

Sechs malerische Ansichten von Heidelberg und seinem Schlosse. Nach der Natur gezeichnet und radirt von Professor Roux. Mit beschreibendem Texte von Hrn. Hofrath A. Schreiber. Preis 4 fl. Illuminirt 6 fl.

Baden und das Murgthal. In 9 malerischen Ansichten von Primavesi. Großfol. Preis 4 fl. illum 8 fl.

Karte der Gegend von Baden, vom Murgthale und vom Schwarzwalde. Gezeichnet v. Hofmeister 1 fl. 16 kr. Glanzdruck 1 fl. 48 kr.

Karte vom Rheinlauf, in 2 Blättern, gezeichnet von Prof. Brühl, und in Kupfer gestochen von L. Heß. Zweite, sorgfältig revidirte, vermehrte und verbess. Auflage. 1822. 2 fl.

Karte des Rheinlaufs von Mannheim bis Düsseldorf, von der Bergstraße, den Main- und Lahngegenden und den Bädern des Taunus. Nach topographischen und Distrikts-Zeichnungen, und den neuesten und besten sonstigen Materialien entw. und gez. von F. L. Hofmeister. 1 fl.

Vier Plane, 1) von Heidelberg; 2) vom Heidelberger Schlosse; 3) von Mannheim; 4) dem Garten von Schwetzingen. Gezeichnet von F. L. Hofmeister Zusammen 1 fl. 12 kr.

[1515] Mit dem tiefsten Schmerzgefühl geben wir unsern Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, der Essigsieder und Weinhändler Joh. Jac. Ganz dahier am 5. d. M., in einem Alter von 62 Jahren 6 Monaten 10 Tage an einem Steckfluß sanft und ruhig verschieden ist; — womit wir, Phil. Jac. und Joh. Phil. Ganz, die höflichste Anzeige verbinden, daß wir die Geschäfte unsres verewigten Vaters, unter der von ihm gebrauchten Firma J. J. Ganz an der Kirche, fortführen und unsre Gönner aufs beste behandeln werden.

Wertheim a. M. den 30. Juni 1822.

Die hinterbliebenen Kinder
Ph. Jac. Ganz.
Joh. Ph. Ganz.
Charlotta Krug, Pfarrin, geb. Ganz.
Cath. Bauer, geb. Ganz.
Georg Ch. Ganz, Pfarrer.

Adresse:
Joh. Jac. Ganz an der Kirch selige Erben.

[1588] **Gasthaus-Empfehlung.**

Dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum, nebst jedem Herrn Reisenden, mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich den Gasthof zum goldenen Adler erkauft und bereits bezogen habe.

Bei dieser Unternehmung empfehle ich mich gehorsamst mich mit Ihren gütigen Besuch zu beehren. Die zweckmäßigste innere Beschaffenheit, die prompteste und billigste Bedienung, soll stets denen gewünschten Erwartungen vollkommen entsprechen.

Nürnberg, am 19. Juni 1322.

Andreas Eckert.

[1307] Ein neu eingerichteter in der besten Meßlage unter der neue Kräm gelegener geräumiger Laden nebst Comptoir und allen erforderlichen Geräthschaften ist zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Laden, Römerberg Lit. K. Nro. 134 oder bei Waaren-Sensal Ant. Christ, Langestraße B. Nro. 8.

[1542] **Laden-Veränderung.**

Daß ich mein bisheriges Waaren-Local bei Schneidermeister Müller, Lit. A. Nro. 126 in der Fahrgasse verlassen und ein anderes in nemlicher Straße ohnweit dem König von England gegenüber Lit. H. Nro. 40 in der Behausung des Herrn Major J. Klingling bezogen habe, zeige ich einem verehrten Publikum hiermit ergebenst an.

Jacob Enoch Halle.

[1539] In der besten Meßlage, Schnurgasse Lit. G. Nro. 81 ist für nächste Herbst- und folgende Messen ein großer Laden nebst Comptoir und im ersten Stock einige Zimmern an Verkäufer zu vermiethen.

[1334] Der Unterzeichnete macht hiermit öffentlich bekannt, daß er jede Handlung, die sein jüngster Sohn Georg Joseph Kindlinger in seinem Namen unternimmt, für nichtig erklärt, und unter keinem Titel eine Zahlung für ihn leistet.

Georg Wilhelm Kindlinger, Vater,
zu Neudorf im Rheingau.

[1335] Die bei Neudorf im Rheingau im ehemaligen Kloster Diefenthal gelegene, durch die ganze Schlangenbader-Bach getriebene, dermalen aufs beste neu eingerichtete Papiermühle, ist unter annehmbaren Bedingnissen stündlich zu vermiethen. Das Nähere in frachtfreien Briefen bei Unterzeichnetem.

Georg Wilhelm Kindlinger,
zu Neudorf im Rheingau.

[1590] Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, so gegenwärtig noch als Provisor einer Apotheke vorstehet, wünschet eine andere ihm angemessene Stelle zu erhalten.

[1591] Ein junger bestens empfohlener Pharmaceute wünscht eine Stelle in einer bedeutenden Stadt in der Rhein- oder Maingegend zu finden.

[1592] Ein junger Mensch, so die Apothekerkunst zu erlernen Lust hätte, und sich die dazu nöthigen Vorkenntnisse erworben hat, wird gesucht. Näheres gegen frankirte Briefe durch Lorenz Friedrich Steitz in Frankfurt.

[1503] Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, um allen Mißverständissen vorzubeugen, welche durch Verwechselung seiner Firma mit jener von Casp. Braff Wittib und Söhne entstehen könnten, hiedurch zu erklären, daß seine Tuchfabrik, so wie die damit verbundene Handlung eine Fortsetzung derjenigen Tuchfabrik und Handlung ist, welche er im Jahr 1796 unter seinem Namen und der Raggion von Casp. Braff etablirt hat und die er, in Folge seines Umlaufschreiben dd. 1. Januar 1815 unter der Firma Casp. Braff älter fortführet, so wie auch die Erklärung hier noch hinzuzufügen, daß er zu keiner Zeit in einer andern Handlung unter den Namen Braff associrt gewesen ist.

Casp. Braff älter in Aachen.

[1506] Zur 58ten großherzogl. hessischen Darmstädter Lotterie, in welcher im glücklichen Fall fl. 61,000, im letzten Fall wenigstens fl. 55,000, — dann die wichtigen Preise von fl. 20,000, 2mal fl. 10,000, fl. 6000, mehreremal fl. 5000, fl. 4000, fl. 3000, fl. 2500, fl. 2000, fl. 1500, 31mal fl. 1000, nebst noch vielen ansehnlichen Preisen und Prämien gewonnen werden können, sind nebst Plan ganze Loose à fl. 4 — halbe à fl. 2 — $^{1}/_{3}$ à fl. 1, 20 kr., und $^{1}/_{4}$ à fl. 1 zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Friedberger Gasse Lit. C. Nro. 31 zu Frankfurt am Main.

[1239] In eine gangbare Apotheke am Rhein kann ein junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, als Lehrling aufgenommen werden. Das Nähere ertheilt, auf frankirte Briefe, die Materialhandlung von F. Wippermann in Frankfurt am Main.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





N°. 197. Dienstag, den 16. Juli. 1822.

Von der Donau, vom 8. Juli.

Ein Privatbericht giebt aus Griechenland bis zum 15. Junius folgende Nachrichten: „Seit dem Monat Mai haben die Angelegenheiten der Griechen eine weit günstigere Wendung genommen. — Nicht nur allein haben sie alle die Plane, welche zu ihrer Bezwingung in Konstantinopel festgesetzt worden sind, vereitelt, sondern auch auf allen Punkten die Offensive ergriffen, die ihnen weit mehr zusagt und ihren Angelegenheiten bessern Fortgang verschafft, als das bisher beobachtete Vertheidigungssystem. Zu diesem Ende haben sie in Morea nur so viele Streitkräfte zurückgelassen, als schlechterdings nothwendig war, um die Halbinsel gegen alle Angriffe zu sichern; dagegen aber den größten Theil ihrer streitfähigen Macht in verschiedenen Richtungen ins nördliche Griechenland gesendet. Das zu Missolonghi gelandete Korps ist über Anatoliko und Brachori an den Meerbusen von Arta gezogen, und bedroht einer Seits Prevesa, das bereits zur See blokirt ist, und anderer Seits Arta, wohin sich nach dem bei Päiradschik erfochtenen Siege (in der Nähe von Zittuni) ein anderes Korps über Renuna gleichfalls in Bewegung gesetzt hat, Die gänzliche Befreuung von Epirus und Thessalien ist jetzt das Hauptaugenmerk der Griechen. Wenn diese Aufgabe gelöst ist — und allen Anzeigen nach wird sie diesen Sommer über vollbracht — so soll mit vereinten Kräften ein Angriff gegen Macedonien unternommen werden. — In Thessalien bietet das befestigte Larissa und dessen verschanztes Lager den Türken noch immer einen günstigen Zufluchtsort dar. Diesem wichtigen Platze haben sich jetzt die Mareoten unter Demetrius Ypsilanti über Thaumako genähert und die bei Pharsala aufgestellten Türken geschlagen. Von Trikala ist Diamanti aufgebrochen, um sich mit Demetrius zu vereinigen. Man versichert, Churschid, der nach Janina zurückgedrängt worden, fängt an, seine mißliche Lage einzusehen, und wird wahrscheinlich das einzige Rettungsmittel, das ihm noch übrig bleibt, ergreifen, und sich mit den Griechen gegen ihre Unterdrücker verbinden, da er in Konstantinopel bereits dem Tode geweiht seyn soll."

Stuttgart, vom 14. Juli.

Der griechische Fürst Gregorius Suzzo befindet sich seit 2 Tagen in Stuttgart, und geht von hier nach Paris.

— Ein gewisser Hauptmann Dittmar, der mit dem General Normann nach Morea gereist war, ist in Gesellschaft einer griechischen Deputation in Venedig angekommen, befindet sich aber daselbst noch in der Quarantaine. Nach seiner Aussage halten sich 4500 Griechen nun schon bei 6 Wochen in ihren Bergen gegen 20,000 Türken. Normann und Colocotroni seyen bestimmt, sie mit ihren Korps zu befreien.

Karlsruhe, vom 13. Juli.

Die Berathungen über die unserer zweiten Kammer von der Regierung vorgelegte neue Gemeinde-Ordnung (Gemeinde-Verfassung) sind nun beendigt und dieselbe ist mit Ausnahme einer einzigen Stimme, welche im Grunde hiebei nicht verneinend angeschlagen werden kann, da sie behauptet hatte, daß eine Gemeindeverfassung, erst nach Feststellung der Standes- und Grundherrschafts-Verhältnisse, eingeführt werden könnte, einstimmig und mit sichtbar freudiger Zustimmung angenommen worden, denn die ganze Kammer hatte sich beim Schlusse jener Diskussion und nach der Abstimmung in Masse erhoben, um vor Allem dem Regenten durch ihren Dank die Ansicht zu bestätigen, daß Er mit dieser Grund-Institution, seiner in mehrfacher Beziehung schon merkwürdig gewordenen Regenten-Thätigkeit für alles wahrhaft Verfassungsmäßige, eines der sprechendsten, dauerndsten und größten Monumente in Badens Volk gesetzt habe.

Zürch, vom 12. Juli.

Am 8. und 9. dieß eröffneten die verschiedenen Gesandtschaften der Tagsatzung ihre Instruktionen in Betreff der Handelsverhältnisse. Die Majorität lautet auf starke Erhöhung der Zölle auf französische Weine ꝛc. Indessen ward nichts abgeschlossen, sondern der Gegenstand der Prüfung und Berathung einer Kommission überwiesen, die aus den Herren Müller, Friedberg von St. Gallen, Herzog von Aarau, Hirzel von Zürich, Muralt von Bern, Tschudi von Glarus, Braun von Basel und Fatio aus Genf besteht. Am 10. war keine Sitzung, da sich an diesem Tage die Kommissionen versammelten. Von der Sitzung am 11. wissen wir vorläufig nur so viel, daß sich die Tagsatzung zum Theil mit einer Note des würtembergischen Gesandten, Herrn von Kaufmann, in Betreff des Zollwesens beschäftigte.

Man erwartet in Zürich die Ankunft des Herrn Nebenius aus Karlsruhe, der vielleicht nicht blos mit Aufträgen von Seite Badens in Betreff der Handelsverhältnisse, sondern auch des Darmstädter Kongresses das

hin kommt. Da nun Würtemberg, Baden und gewiß auch Baiern in Unterhandlungen mit der Schweiz wegen dieses wichtigen Gegenstandes tritt, so ist mit ziemlich viel Zuverläßigkeit anzunehmen, daß die Eidgenossenschaft mit den Deutschen gleichen Schritt halten, und somit dann die Sperre im Innern wieder gehoben wird. Zürich, nächst Basel, meint man, setze bei den gegen Frankreich zu ergreifenden Retorsionsmaaßregeln am meisten auf's Spiel, da die Ausfuhr von Floretseidengarnen nach Frankreich gar bedeutend war.

— Aus Guttannen, Kantons Bern, wird vom Ende Junius gemeldet: Die unser Thälchen einschliessenden Gebirge haben längst ihre Schneehäupter entblößt, und es verdient bemerkt zu werden, daß während sonst in den Monaten, wo der Föhn stößt, eine Menge furchtbarer Lavinen unsern dem Dorfe herunterstürzen, über welche der Wanderer sich noch im höchsten Sommer Bahn machen muß, dießmal das einzige Ritzlihorn sich ganz neulich einer etwas bedeutenden Lavine entlud, die aber nur im schwachen Fall, ohne furchtbares Krachen und ganz unschädlich dem Ufer der Aare zufuhr, und bereits geschmolzen ist. In üppigem Graßwuchse prangen die Alpen vom Fusse bis auf dem obersten Gipfel. Alle Pflanzen und Erdgewächse zeitigten um einen vollen Monat früher als sonst. Schon im April weidten die Viehheerden schaarenweise in den Thalmatten, Anfangs Mai's zogen sie auf die Allmenden, und Ende desselben wanderten sie den Alpen zu, was gewöhnlich erst spät im Brachmonat erfolgt. Die Insektenwelt erwachte seit Ostern, und die Lebenszeit mehrerer Arten von Schmetterlingen, die sich sonst erst im Spatsommer zeigen, scheint schon ihrem Ende zu nahen.

Italienische Gränze, vom 7. Juli.

Auch zu Venedig hat man durch Schiffe, die daselbst aus dem adriatischen Meer eingetroffen sind, die Nachricht von einem zu Gunsten der Griechen ausgefallenen Seetreffen erhalten. In einem zu Korfu zirkulirenden Handelsbulletin, das auch an auswärtige Korrespondenten verschickt worden ist, wird darüber Folgendes gesagt: „Der Kapudan-Pascha, Ali Bey, welcher sich mit weitaussehenden Projekten zur Bezwingung der Inseln und Morea's beschäftigte, wurde durch zwei griechische Flotillen verhindert, diese Unternehmung zu beginnen. Er konnte seine Drohungen nicht einmal gegen Mitylene ins Werk setzen. Auf der Insel Samos sind griechische Hilfstruppen ans Land gestiegen; alles ist dort zum nachdrücklichsten Widerstand organisirt. Selbst das Innere der unglücklichen Insel Chios ist noch nicht bezwungen. Die Asiaten sind nur zum Plündern und zum Morden brauchbar, wo von ernstlichem Kampf die Rede ist, da stellen sie sich nicht ein. Um seine Verlegenheit zu verbergen, gab der Kapudan Pascha vor, er müsse seine Unternehmung verschieben, bis die zweite, zu Konstantinopel ausgerüstete Flotte zu ihm gestossen seyn würde. Allein sobald die Griechen ihn ernstlich angriffen, und einige seiner Schiffe im Gefecht begriffen waren, fand er für gut, diese ihrem Schiksal zu überlassen, und sich mit seiner Hauptmacht auf die er so sehr trozte, in Sicherheit zu setzen."

Madrid, vom 4. Juli.

(Aus französischen Blättern.)

Die Vorfälle am 30. Juni vor dem königl. Pallaste haben traurige Folgen gehabt. In der Besorgniß, von dem Volke überfallen und entwaffnet zu werden, hat die königl. Garde einen Schritt gethan, der die Hauptstadt in die größte Verwirrung gestürzt hat.

Am 1. Juli bemerkte man in den Kasernen der königl. Garde große Gährung. Die Offiziere, die in jeder dieser Kasernen versammelt waren, thaten alles mögliche, um die Gemüther zu beruhigen, aber vergebens. Die ganze Nationalgarde, Infanterie und Kavallerie, wurde nebst den verschiedenen Korps der Besatzung versammelt; zwei Bataillone Garde hatten die Wache im Pallaste.

Gegen 11 Uhr Abends beschloß das dritte Bataillon des 1. Regiments, das in der Straße San Mateo eine Kaserne hat, sich außerhalb der Stadt zu lagern, um jedem Ueberfall zu entgehen; das Bataillon in der Kaserne in der Straße Foncarral faßte den nämlichen Entschluß, der den andern Bataillonen mitgetheilt wurde. Die Bewegung wurde allgemein. Um 11 Uhr stund das Bataillon aus der Straße San Mateo schon in Schlachtordnung auf der Anhöhe Santa Barbara, und bald nachher hatte sich jenes aus der Straße Foncarral aus seinem Quartiere entfernt und die darin befindlichen Gefangenen mitgenommen.

Beide Bataillone zogen vereint zum Thor Los Pazos hinaus; vor diesem Thore erwarteten sie die beiden andern Bataillone, die zu St. Jean-de-Dieu und St. Isabella kasernirten, und von dem Entschlusse ihrer Kameraden benachricht, die nämliche Partei ergriffen hatten.

Ehe diese Korps ihre Kasernen verließen, hatten sie die Posten, die sich von ihnen in der Stadt befanden, einberufen. Einige kamen wirklich zurück, allein jener am Sonnenthore, welches der Hauptposten von Madrid ist, wollte denselben nicht verlassen, ohne abgelöst zu seyn; dieß hinderte jedoch die Bataillone nicht, ihre Bewegung zu vollenden.

Die Bataillone von St. Jean-de-Dieu und St. Isabella zogen durch das Atochathor aus, und als sie an dem Orte anlangten, wo sich die beiden andern befanden, welche sie erwarteten, war die unrichtig angegebene Losung die Ursache, daß einige Flintenschüsse zwischen ihnen gewechselt und dadurch drei Mann verwundet wurden.

Die 4 Bataillone waren nun gegen 1 Uhr Morgens bei der Pulvermühle, die in der Ebene liegt, versammelt, und bemächtigten sich des in derselben befindlichen Schießbedarfs. Die beiden übrigen Bataillone der Infanterie der königl. Garde hatten den Dienst im Pallaste, und blieben in der Stadt. Um sie zu beobachten, traten die Nationalmiliz, Infanterie und Kavallerie, nebst dem Linieninfanterieregiment des Infanten Don Carlos, und das Kavallerieregiment Almanza unter die Waffen; das Dragonerregiment des Prinzen, wovon eine Abtheilung in dem kön. Pallaste den Dienst versah, hatte ein Piket zwischen den Schildwachen der kön. Garde, welche die Zugänge des Schloßplatzes nach Süden zu besetzt hatten, und jenen der Korps der Besatzung und der Miliz, die eine Linie um den kön. Pallast bildeten.

Nachdem sich die vier Bataillone mit hinlänglichem Schießbedarf versehen hatten, begaben sie sich in zwei Kolonnen nach dem Orte, genannt: Pradera de los Guardias, bei dem Thore Bernardino. Der General Morillo, der den ganzen Tag über, nicht ohne Gefahr, die Kasernen der Garde durchstreift hatte, um Mannszucht und Subordination wieder herzustellen, begab sich nach der Pradera, so wie die Kolonnen daselbst anlangten; er ermahnte die Garde zu ihrer Pflicht und beschwor sie, in ihre Quartiere zurückzukehren. Die Anführer antworteten, sie würden nicht zurückkehren, weil sie entschlossen wären, dem Könige zu folgen, der von Madrid ausgezogen sey. Um sie vom Gegentheile zu überzeugen, lud sie der General ein, einen Soldaten von jeder Kompagnie zu ernennen, der sich mit ihm in den Pallast begeben solle, um mit Sr. Maj. selbst zu sprechen. Die Deputation wurde auch wirklich dem Könige vorgestellt, der das Betragen der Abgesandten und ihrer Kameraden tadelte und erstere beauftragte, ihnen zu sagen, sie möchten in ihre Kasernen zurükehren und sich ihren Vorgesetzten in Gehorsam unterwerfen.

General Morillo kehrte mit den abgeordneten Soldaten nach der Pradera zurück; er wurde daselbst mit dem Ausrufe: Es lebe der General Morillo! Es lebe der unumschränkte König! empfangen. Der General erinnerte die Truppen an den Eid, den sie geleistet hätten, und daß der Ausruf, den sie so eben hören ließen, aufrührisch wäre. „Wir wollen," antworteten die Garden, „von Ewr. Erzell. kommandirt seyn, Sie sind ein tapferer General; nur noch dieser Lorbeer fehlt zu Ihrem Ruhme. Ew. Erzell. haben heute eine Gelegenheit, sich neuen Ruhm zu erwerben und dem Könige den größten Dienst zu erzeigen." Der größte Dienst, antwortete der General, den ihr

dem Könige und der Nation leisten könnt, besteht darin, daß ihr zur Pflicht zurückkehrt und den Bürgerkrieg vermeidet, und nicht Uebelgesinnten Gehör gebt, welche Zwietracht unter euch auszustreuen, und spanisches Blut fließen zu lassen trachten, um ihre ehrsüchtigen Absichten zu befriedigen.

Der General suchte vergebens die Garden zurückzuführen. In dem Augenblicke, als er sich von ihnen trennte, sagte er zu ihnen: Wollt ihr endlich die Stimme euers ersten Anführers erkennen, oder ich verlasse euch? Einige Soldaten schienen zu verlangen, daß man ihn zurückhalten solle, andere verlangten, man solle darauf beharren, daß er das Kommando übernehme. Morillo sagte ihnen nun, er kommandire keine Truppen im Rebellionszustande; man möge aus ihm machen, was man wolle, keine menschliche Gewalt werde im Stande seyn, ihn seinen Eid brechen zu machen. Diese Erklärung machte eine solche Wirkung auf die Truppen, daß keiner mehr davon sprach, ihn zurückzuhalten.

General Morillo kehrte nun in die Stadt zurück und erstattete dem Könige und den Ministern von dem, was ihm begegnet war, Bericht. Er begab sich hierauf auf die Munizipalität, die beständig versammelt war, um gemeinschaftlich mit den übrigen Behörden Maaßregeln zur Sicherung der Ruhe zu ergreifen. Um 2¼ Uhr erhielt der General die Anzeige, daß die Garden die Richtung nach Moncloa, einem Lustschlosse des Königs, genommen hatten. Hier machten sie etwas Rast und marschirten sodann durch das eiserne Thor in den Pardo. Die 4 Bataillone zusammen schätzt man ungefähr auf 1600 Mann. Nur 34 bis 36 ihrer Offiziere sind bei ihnen geblieben. Die Bataillone haben einen ihrer Lieutenants, den Marquis von Torre Alta, zu ihrem Anführer erwählt.

Don Evarist San Miguel, der bei Riego's mobiler Kolonne auf der Insel Leon Chef des Generalstaabs gewesen war, machte der Munizipalität nebst vielen andern Offizieren außer Dienstthätigkeit das Anerbieten, ein eignes Bataillon zu bilden, mit welchem die Generale Ballesteros und Alava den Geschützpark zu St. Gilles besetzten, um ihn vor einem Ueberfalle sicher zu stellen.

Man glaubte, wie es scheint, nicht, einen Angriff auf die Garde im Pardo wagen zu dürfen. Im Gegentheile schickte die Regierung einen Offizier als Parlamentär hinaus, der aber unverrichteter Dinge zurückkam, jedoch die Nachricht mitbrachte, daß die Garde den im Pardo aufgestellten Konstitutionsstein respektirt, und Torre Alta eine Wache vor denselben gestellt habe.

In der Nacht vom 1. auf den 2. ernannte der König den Gen. Morillo zum Interimsobristen der beiden Gardeinfanterieregimenter, mit dem Befehle, das Kommando in Person zu übernehmen. Der General begab sich zwar in den Pardo, wurde aber nicht allein von den dort lagernden 4 Bataillons, sondern selbst von den zwei vor dem königlichen Pallaste zurückgebliebenen Gardebataillons nicht anerkannt.

Die Bataillone haben sämmtlich ihre Fahnen mitgenommen. Man unterhandelte im Verlauf des 3. fortwährend mit ihnen. Einige Offiziere kamen auch nach Madrid herein und hatten eine Unterredung mit mehreren Generalen, konnten sich aber, wie es scheint, nicht mit ihnen verständigen, denn die Stellung der Truppen vor und in der Stadt ist noch immer dieselbe.

Die Munizipalität hat dem Könige den Vorschlag gemacht, seinen Pallast zu verlassen und sich in das Rathhaus zu begeben, der König aber geantwortet, daß er diese Einladung seinem Kabinetsrathe vorlegen und dann Antwort ertheilen wolle. Die permanente Deputation der Cortes hat heute den ganzen Tag Sitzung.

— Der Obrist des Infanterieregiments Don Carlos hat sich erboten, mit seinem Regimente den Dienst in der Residenz mit zu versehen. Sein Anerbieten wurde den beiden Bataillons der Garde mitgetheilt, und sie antworteten, daß sie gegen das Linienmilitär nicht das geringste Mißtrauen hätten, sondern nur gegen die Milizen. Demzufolge bezogen zwei Kompagnien dieses Regiments die Wache im Pallaste mit der Garde gemeinschaftlich.

Während dieses in der Hauptstadt vorging, zeigten sich auf der Straße von Siguenza her Insurgenten. Ein Theil des Regimentes Guadalaxara brach sogleich gegen dieselben auf. Von Sevilla lief gleichzeitig die Anzeige von dem dortigen Gefe politico ein, daß sich das in Castro del Rio, in der Provinz Cordova, liegende Kavallerieregiment König am 25. auf die Nachricht empört habe, daß die Cortes seine Auflösung befohlen hätten. Sogleich wurde die Absendung eines Korps gegen dieselben befohlen und die Anführung desselben dem Marechal de Camp O'Daly, einem Waffengefährten Riegos auf der Insel Leon, anvertraut. Das Korps soll aus dem ersten und zweiten Bataillon des Regiments Majorca, die zu Sevilla und Cadiz liegen, aus dem Kavallerieregiment Alcantara, das seine Garnison in Ecija hat, und zwei Artillerie-Stücken mit 30 Kanonier zu Pferd gebildet werden. Nach Briefen aus Cordova und Lucena vom 30. hat die Insurrektion bereits weiter um sich gegriffen. Die 2 Milizenregimenter von Cordova und Bujulanza, die gegen die Karabinier ausgeschickt worden waren, sind zu ihnen übergegangen, und das gleiche sagt man von dem von Lucena gegen die königl. Karabiniers ausgezogenen ersten Bataillon des Regiments Konstitution.

Der Abfall dieses Regiments, das unter Riego den Aufstand auf der Halbinsel Leon begonnen, würde höchst merkwürdig und folgenreich seyn. Dagegen hat die Miliz von Sevilla sich freiwillig erboten, gegen die Carabiniers zu ziehen, und in Jaen haben sich alle Milizen der Umgegend versammelt, um diese Stadt vor dem Angriffe zu schützen, mit welchem die königl. Carabiniers sie bedroheten.

Der General D. Thomas Odonoju, der zum Generalkommandanten von Andalusien ernannt wurde, ist gestern Abends nach Sevilla abgegangen, soll aber vorher die Carabiniers zu sprechen suchen, um wo möglich auf dem Wege der Güte den nachtheiligen Folgen zuvorzukommen, die ihr Aufstand haben könnte.

Madrid, vom 5. Juli.

Der königl. Rath, dem S. M. den Antrag der Munizipalität, sich von dem königl. Pallaste weg auf das Rathhaus zu begeben, vorgelegt hatte, hat sein Gutachten dahin gegeben, daß sich der König von seiner indisziplinirten Garde trennen müsse; allein S. M. gab die überraschende Antwort: „Meine Garde ist nicht indisziplinirt, man lasse mich an ihre Spitze treten, und sehe dann, ob sie mir nicht gehorcht.“ Diese Antwort, auf die man am allerwenigsten gefaßt war, erregte große Bestürzung unter den Räthen, die S. M. baten, wenigstens einer zweiten Kabinetssitzung beizuwohnen, wo dieser Gegenstand nochmals berathen werden sollte. Von den Carabiniers hat man zwei verschiedene Gerüchte im Umlauf gesetzt, die sich aber widersprechen und daher vor der Hand noch keinen Glauben verdienen. Nach dem einen sollen sie eine angebotene Amnestie angenommen haben, nach dem andern von dem bereits erwähnten Reuterregiment Alcantara zusammengehauen worden seyn. Die Regierung hat nichts bekannt machen lassen. Die Insurgenten von Siguenza haben Verstärkung erhalten und sollen 700 Mann stark seyn. Sie haben dem Militzenbataillon von Siguenza Waffen und Uniformen abgenommen und sich damit ausgerüstet.

Man versichert heute, die Regierung hätte die Vorschläge der Garden verworfen. 400 Mann derselben sind nach Fuencarral aufgebrochen und später erzählte man, das ganze Korps habe eine Bewegung nach Segovia hin gemacht, was aber nicht wahrscheinlich ist.

In der Stadt ist alles noch wie gestern. Die Truppen der Besatzung haben noch dieselbe Stellung und die Garden im königl. Pallaste beobachten wie in den vorhergehenden Tagen eine Vorsicht, wie im Kriege. Sie verdoppeln ihre Wachsamkeit bei Nacht und haben eine ganze Vorpostenkette um den Pallast gezogen. Dagegen hat das ganze Regiment Almanza das Thor nach dem Pardo zu besetzt und diesen Morgen mit den außen liegenden Garden geplänkelt, aber, wie es

scheint, nichts weniger als mit glücklichem Erfolge, denn gleich darauf verlangte sein Obrist eine Verstärkung von einigen Kompagnien, die er wegen des auf seiner Seite ungünstigen Terrains dringend nothwendig habe.

Kronstadt, vom 28. Juni.

Nachrichten vom 24. Juni aus Bukurest zufolge sind in dieser Hauptstadt seit dem 22. d. täglich frische Truppen eingerückt. Auf dem flachen Lande und an der Donau waren schon früher Verstärkungen angekommen. Die türkischen Offiziere versichern zwar, es sey ein bloßer Garnisonswechsel, allein wenn 500 abgeben, so kommen wenigstens 1000 neue. So ist nach Aussage der Reisenden und nach allen Privatbriefen der Zustand in diesen unglückseligen Ländern. In Bukurest ist der Kiaja Bey (den man dort übrigens sehr lobt) mit Gepränge in den Straßen herumgezogen, um dem Volke seine Ernennung zum Pascha von Ruschtschuk feierlich bekannt zu machen. Einige wollen daraus den Schluß ziehen, daß, da er vor der Hand zum Oberhaupt der türkischen Regierung der Wallachei ernannt ist, wir so bald noch keinen Hospodar zu erwarten hätten; andere folgern aus diesem Umstande gerade das Gegentheil. Ungewöhnlich war es übrigens, daß der Kiaja Bey seine Ernennung noch während des Bairamsfestes publiziren ließ.

Frankfurt, vom 15. Juli.

Protokoll der drei und zwanzigsten am 4. Juli gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der Herr Bundestagsgesandte von Hammerstein zeigt an, daß die gemeinschaftliche Stimme von Braunschweig und Nassau nunmehr auf den herzogl. nass. Herrn Bundestagsgesandten übergehe.

Der königl. baierische Herr Bundestagsgesandte, Freiherr von Aretin, Namens der Kommission zur gütlichen Ausgleichung der Beschwerden der katholischen Gemeinde zu Frankfurt gegen den Senat dieser freien Stadt, legt eine Eingabe der erwähnten katholischen Gemeinde vor, worin dieselbe die Anzeige macht, daß die gegründetste Hoffnung vorhanden sey, daß die Angelegenheit der hiesigen katholischen Gemeinde sich gütlich erledigen werde, und daher bitte, die hohe Bundesversammlung wolle geruhen, diese Sache bis auf weitere Anzeige auf sich beruhen zu lassen.

Der ältere Herr Burgermeister von Quaita habe diese Anzeige bei der Kommission bestätiget, sie trage also auf eine dem Ansuchen entsprechende Beschlußnahme an.

Sämmtliche Stimmen waren damit einverstanden; daher

Beschluß:

daß die Reklamationssache der katholischen Gemeinde gegen den Senat der freien Stadt Frankfurt, verfassungsmäßige Verhältnisse betreffend, bis auf weitere Anzeige bei der hohen Bundesversammlung zu beruhen habe.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Es wird mit Bezugnahme auf die von der unterzeichneten Behörde am 1. Juli erlassene Bekanntmachung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen 5pCtig. Obligationen des Anlehens vom 10. Juni 1800, welche bis Ende dieses Monats nicht gegen 4pCt. Obligationen des neuen Anlehens umgetauscht seyn werden, am 10. August mit Vergütung zweimonatlicher Zinsen und 1pCt. für die in denselben zugesicherten einjährige Vorheraufkündigung baar abbezahlt und den Inhabern von diesem Tag an keine weitere Zinsen, bei etwa verabsäumter Empfangnahme des baaren Betrags, werden vergütet werden.

Frankfurt, den 15. Juli 1822.

[1643] Gestern früh verschied unser innigstgeliebter Gatte und Vater, Herr Senator Johann Gerhard Hofmann, im 66ten Jahre seines thätigen Lebens. Wir machen diesen für uns so schmerzlichen Verlust unsern auswärtigen verehrten Verwandten und Freunden bekannt, mit der Bitte unsern Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen zu vermehren.

Frankfurt am Main, den 15. Juli 1822.

Des Verstorbenen Gattin, Töchter und Schwiegersöhne.

[1513] Die von den unterzeichneten Hauptunternehmern des preuß. Prämien-Staatsschulden-Geschäfts unterm 1. Mai d. J. angekündigte Zinszahlungen für den am 2. Juli d. J. eintretenden Zinstermin werden in nachbenannten Orten zu folgenden Koursen geleistet werden:

In Amsterdam bei d. H. Braunsberg und Comp. mit 250 fl. holl. Kour. für 144½ Rthlr. preuß. Kour.
In Frankfurt a/m bei M. A. Rothschild u. Söhne mit 100 Rthlr. Wechselgeld für 103½ Rthlr. pr. Kour.
In Hamburg bei den Herren Averdieck und Komp. mit 300 Mark Hamb. Banco für 151½ Rthlr. pr. Kr.
In Leipzig bei d. Herren Reichenbach und Komp. mit preußischem Kourant in Natura.

Die Bestimmung der Kourse, zu welchen die in den vorgenannten Orten angemeldeten Prämien der dritten Ziehung daselbst bezahlt werden sollen, bleibe noch vorbehalten. Berlin und Frankfurt a/m, den 22. Juni 1822.

(Unterz.) Heb. Benecke. M. A. Rothschild und S. Geb. Schickler.

[1398] Verpachtung einer Apotheke.

Es soll die Gerstunger Apotheke den 1. August d. J. mit oder ohne Wiesen und Land, auch schönen Gras- und Gemüßgarten auf 6 oder 9 Jahre meistbiethend verpachtet werden, und zwar so, daß der Abpächter Michaeli seinen Pacht antreten kann. Jedoch behält sich die Verpächterin die Wahl unter den Meistbiethenden, nach Befinden der gerichtlichen Atteslate, welche die erforderlichen Eigenschaften eines Apothekers, als rechtliches moralisch-gutes Betragen, und hinreichende Sicherheit enthalten müssen, vor.

Zugleich wird bemerkt, daß er sich vor dem Antritt des Pachtes, dem nöthigen Examen unterwerfen, wie nicht weniger nach erfolgtem Zuschlag, sogleich nach dem Termin, der Verpächterin 200 Rthlr. zahlen muß, um sie über alle Punkte, die er versprach, sicher zu stellen. Die nähern Bedingungungen können bei der Verpächterin vom 1. Juli bis zum Verpachtungstag jederzeit eingesehen werden.

Der Marktflecken Gerstungen liegt in dem großherzogl. Sachsen-Weimarschen Kreise Eisenach in dem schönen Werrathale, 4 Stunden von Eisenach an der hessischen Grenze, und ist dessen Lage vorzüglich dazu geeignet, bei der Apotheke einen beträchtlichen Material- und Eisenhandel anzulegen.

Gerstungen, den 8. Juni 1822.

Maria Wittig.

[1589] Anzeige für die Pränumeranten auf die wohlfeile Taschenausgabe von Schillers Werken in 18 Bänden. Zu dieser Ausgabe erscheint in meinem Verlage eine Sammlung von 18 Kupfern, bearbeitet von guten Künstlern, deren jedes einem Band derselben angehört.

Die sehr billige Pränumeration auf sämmtliche 18 Kupfer ist zwei Gulden vier und zwanzig Kreuzer rheinl.

Jede Buchhandlung nimmt darauf Pränumeration an, und die Sammlung wird Lieferungsweise ausgegeben werden, so wie das Werk selbst nach und nach bei Herrn Cotta die Presse verläßt.

Gerhard Fleischer, Buchhändler in Leipzig.

Für Frankfurt a/m und umliegende Gegend wendet man sich an die Buchhandlung von

F. J. Guilhauman.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 197

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 16. Juli 1822.

Literarische Anzeigen.

[1480] **Ankündigung der Portraite von Wieland, Herder, Schiller und Goethe, nach den Original-Gemälden und Zeichnungen von Gerhard von Kügelgen, welche bei Artaria u. Fontaine in Mannheim erscheinen. Höhe 6 Zoll 3 Linien, Breite 5 Zoll 4 Linien Pariser Maass. Preis eines jeden 4 fl.**

Von diesen schon früher vorläufig angekündigten Portraiten sind bereits erschienen: Wieland von Schenker, und Herder von F. Anderloni in Linien-Manier gestochen.

Das von Goethe ist so eben auch durch Herrn Professor Hess in München fertig geworden, und wartet nur auf jenes von Schiller, welches durch unvorgesehne Ereignisse verspätet wurde, um den Obigen bald möglichst nachzufolgen.

Die Verlags-Handlung enthält sich jedes Lobes über dieselben, und überlässt es dem verehrten Publicum, selbst sowohl über ihre Aehnlichkeit als die Schönheit des Stiches zu urtheilen.

[1540] Schillers sämmtliche Werke, äuserst wohlfeile, correcte und schön gedruckte Original-Ausgabe in 18 Bänden, in Taschenformat, auf weiß Druckpapier. Vorauszahlungs-Preis 8 fl. 24 kr.

Zur Beantwortung [illegible] daß dieser Vorauszahlungs-Preis bis Ende Juli verlängert worden ist. Ich bitte daher das geehrte Publicum, diesen Termin nicht verstreichen zu lassen. Die erste Lieferung wird künftigen Monat zu haben seyn.

Briefe und Geld erbittet sich portofrei

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt.

[1448] Bei J. W. Heyer, Hof-Buchhändler in Darmstadt, sind folgende empfehlungswerthe Werke erschienen und durch alle solide Buchhandlungen um beigesetzte Preise zu erhalten:

Addreßbuch der Großherzoglich Hessischen Civil-Behörden für das Jahr 1822. 8. Geheftet. 1 fl. 12 kr.

Eckhardts Carte von dem Großherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau, trigonometrisch aufgenommen in acht Sectionen. Pränumerations-Preis für alle acht Blätter 7 fl. 12 kr.

Im Laufe des Sommers erscheinen die bereits fertigen vier ersten Blätter, und die andern folgen in kurzen Terminen.

Lesebuch für mittlere Klassen in Land- und Bürgerschulen. Zweite Auflage. 8. 24 kr.

Mährchen, das, vom Wunder, oder merkwürdige Abentheuer des Fürsten Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst, als Beitrag zu der Kunst, andere mit sehenden Augen blind zu machen. Von einem nicht blinden Arzte als Augenzeugen. gr. 8. Geheftet. 36 kr.

Mittermaier, Theorie des Beweises im peinlichen Prozesse nach den gemeinen positiven Gesetzen und den Bestimmungen der französischen Criminal-Gesetzgebung. Zwei Theile. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Rigel (Fr. Xav.) Der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel vom Jahre 1807 bis 1814. Dritter und letzter Theil. Mit einem Titelkupfer und drei Planen. gr. 8. 5 fl.

Röder (G. L. A.) Practische Darstellung der Brücken-Baukunde nach ihrem ganzen Umfange. Nach den bewährtesten Technikern und Mathematikern und den besten vorhandenen Mustern jeder Art. Zwei Theile mit dreißig Zeichnungen. gr. 8. 18 fl.

Dessen Haupterfordernisse für eine einfache doch musterhafte Organisation der Verwaltung des Straßen-Bauwesens. 8. 54 kr.

Schlez (J. F.) Kinder-Declamationen bei Schul-Prüfungen und Familien-Festen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 54 kr.

Sydow (Theod. Baron v.) Empfindungen des Augenblicks. Manuscript für den Kreis seiner Bekannten. 8. Geheftet. 1 fl. 12 kr.

Zimmermann (E.) Briefe über die evangelische Kirchen-Vereinigung und Kirchen-Verfassung im Großherzogthum Baden. 8. Geheftet. 54 kr.

[1478] Im Verlage der D. R. Marxschen Buchhandlung in Carlsruhe und Baden ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Baden im Großherzogthum mit seinen Heilquellen und Umgebungen, neu beschrieben von Alons Schreiber. Mit einer Abhandlung über den Gebrauch der Quellen, von Hrn. Dr. Ottendorff. Mit Zusätzen und Nachträgen bis zum Jahr 1822 von A. Schreiber. Mit Kupfern und einer Charte der Umgegend. Preis brochirt 2 fl.

— Dasselbe französisch 2 fl.

Charte der Umgebungen Badens. Preis 30 kr.

— dieselbe auf Leinwand in Futeral. 1 fl.

Post-Charte über das Königreich Würtemberg, Großherzogthum Baden und Fürstenthum Hohenzollern. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Preis 24 kr.

— dieselbe auf Leinwand in Futeral. 48 kr.

Das Herzogthum Nassau, geographisch-statistisch dargestellt; mit einer illuminirten Charte, von A. F. W. Heunisch. Groß Imperial-Folio. Preis 1 fl. 36 kr.

[illegible] begriffenen Promenade-, Conversations- und [illegible] bäudes zu Baden. Preis 36 kr.

[1173] So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen Teutschlands versandt worden. In Frankfurt zu haben bei H. L. Brönner und in allen dortigen Buchhandlungen:

Sammlung vorzüglich nützlicher Mittel und Recepte, welche neu entdeckt, und durch bewährt gefundene Versuche im In- und Auslande öffentlich empfohlen wurden. Zur allgemeinen Anwendung für die Mit- und Nachwelt aufbewahrt und herausgegeben von B. W. Freimuth. In zwanglosen Heften. Frankfurt und Leipzig. 1822. (Preis 36 kr.

I n h a l t.

1. Kräftige Arznei für Auszehrende oder an der Lunge Leidende.
2. Mittel zur Heilung der Luftröhren-Schwindsucht.
3. — wider die Lungensucht.
4. — gegen die Schwindsucht.
5. — vortreffliches, für erschöpfte und abgezehrte Kinder.
6. — gegen das Wechselfieber (von Dr. Beer zu Wbg.).
7. — — — kalte Fieber.
8. Verdauungsmittel gegen das Scharlachfieber.
9. Mittel gegen die Flechten.
10. — — — Magensäure.
11. — — — luxurirenden Ausschläge im Gesicht und an der Nase.
12. — ächt neu entdeckte unfehlbare, gegen die fürchterlichste aller Krankheiten die Wasserscheu oder den Biß toller Hunde.
13. — gegen die Epilepsie (Fallsucht).
14. — wider plötzliche Lähmung.
15. — — Rheumatismen.
16. — gegen Gicht, Rheumatismen, Katarrh.
17. — — die Gicht.
18. — — — blinde goldene Ader.
19. — — Hals- und Zahnschmerzen, welche durch Erkältung entstanden.
20. — das Einschlafen zu befördern.
21. — neu entdecktes sicheres, gegen den Bandwurm.
22. — wider das Uebelwerden beim Fahren.
23. — — die Ansteckung des Typhus.
24. — Heilkraft des Senfs und Zubereitung desselben (von Dr. Schreiber in Ruhla).

[1574] Bei Hartleben in Pesth ist erschienen und zu Frankfurt in der Andreäischen und jeder andern Buchhandlung zu haben:

Der Rathgeber für alle,

die an

Hartleibigkeit und Verstopfung leiden.

Nach Montaigne, Kämpf u. a.

Für Nichtärzte bearbeitet. 8. Leipzig 1822. 30 kr.

Inhalt. Einleitung. Wie die Verdauung von Statten geht. Die Nahrungsmittel, die Bewegung. Das Alter. Kopfweh. Hämorrhoiden, Mastdarmvorfall. Colik. Darmentzündung. Reizung des Unterleibes. Veränderung der Diät. Zucker. Glaubersalz. Abführmittel. Klystire. Stuhlzäpfchen. Hartleibigkeit. Die Folgen der Verstopfung. Brüche. Der Stuhlzwang u. s. w.

Der freundliche Rathgeber

für alle,

die an Unverdaulichkeit und Magenschwäche leiden oder sie fürchten.

Nach d'Aubenton, Hildebrand, Hufeland u. a. bearbeitet von einem practischen Arzte und wohlwollenden Menschenfreunde.

8. Leipzig 1822. 30 kr.

Inhalt. Wichtigkeit des Magens. Wie die Verdauung geschieht. Nahrungsmittel. Hunger und Durst. Zähne. Magen. Magensaft. Bedingungen bei Verdauung. Auswahl von Nahrungsmittel. Gewohnheit. Lebens-Ordnung. Getränke. Schwäche der Muskelfasern. Verschleimung. Magenschmerz und Magenkrämpfe. Magensäure. Magenschwäche bei Alten.

[1465] Die allgemeine Leipziger Modenzeitung.

Von dieser beliebten Zeitschrift ist das zweite Quartal bereits in den Händen unserer Herren Subscribenten; es enthält 26 Kupfertafeln; 13 davon stellen in 28 illuminirten Figuren die neuesten Londner, Pariser und Wiener Damen- und Herren-Moden dar; die andern 13 (die Doppelkupfer enthalten) verschiedene Zeichnungen zu Luxus-Artikeln, als zu Meubles aller Art, Girandoles, Candelabres, Paradebetten, Silbergeschirr, Stickereien, Equipagen u. s. w.; sodann 3 Portraits in der Zeitgeschichte berühmt gewordener Männer und mehrere Ideen zu Garten-Verschönerungen, als eine Schaukel, eine Volière und eine kleine Meierey. Der Preis dieser Zeitschrift (Kupfern über die neuesten Moden darstellend) 6 Rthlr. Conv. Geld. Es findet auch halbjähriges Abonnement statt.

Das Industrie-Comptoir zu Leipzig.

[1541] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fr. v. Spaun vermischte Schriften erster und zweiter Band. 8. Brochirt. 3 fl. 36 kr.

— — — über die Zunfteinrichtung und die Aufhebung des Gewerbszwanges in Baiern. 8. Gebunden. 18 kr.

Da schon der Name dieses freimüthigen Schriftstellers, der sich in seinem zweiten Vaterlande den Ruhm als Baierns Voltair erworben, und der sich mit seinen allenthalben confiszirten Glossen über den Zeitlauf auch im Ausland verbreitet hat, dürfte jede anderweitige Empfehlung überflüssig machen. Leser aus mehreren Classen werden in dieser Sammlung Unterhaltung und Befriedigung finden.

[1575] Bei Hartleben in Pesth ist erschienen und zu Frankfurt in der Andreäischen und jeder andern Buchhandlung zu haben:

Ueber die Merkurialkrankheit,

oder genaue Darstellung der Geschichte und wesentlichen Beschaffenheit aller sich **durch Quecksilbermißbrauch** im menschlichen Körper erzeugenden Uebelseynsformen, nebst einigen Bemerkungen über die gegenwärtige Behandlungsart der Lustseuche. Von Andreas Mathias. Nach der dritten englischen Original-Ausgabe übersetzt von Dr. Heinrich Robbi. gr. 8. Leipzig 1822. 3 fl. 36 kr.

Man darf dieses Werk eine höchst wichtige Erscheinung für Aerzte und Leidende nennen, nachdem bis jetzt noch keines die vielen und mancherlei Krankheiten so vollständig und ausführlich beschreibt, die in Folge des zu vielen Gebrauchs des Merkurs oft erst nach mehreren Jahren und unter den verschiedensten Gestalten ausbrechen. Da der Verfasser mit gründlicher Gelehrsamkeit die Erfahrungen einer großen Praxis verbindet, so verdienen seine Vorschriften die besondere Aufmerksamkeit aller denkenden Aerzte. Die Uebersetzung hat durch viele scharfsinnige Anmerkungen an practischer Brauchbarkeit wesentlich gewonnen.

[1548] An alle Buchhandlungen Teutschlands ist versendet worden und daselbst zu bekommen:

Wilhelm Meisters Wanderjahre. Dritter Theil. Preis 2 fl.

[1490] So eben ist erschienen und in Frankfurt a. M. zu haben in der Andreäischen Buchhandlung:

Triers Vergangenheit und Gegenwart, ein historisch-topographisches Gemälde von Th. v. Haupt. Erster Theil. Panorama von Trier und seinen Umgebungen. 8. Trier. Geheftet. Weiß Druckpapier Preis 1 fl. 48 kr. Ordinair Druckpapier 1 fl. 35 kr. Desselben Buches zweiter Theil. Trierisches Zeitbuch vom Jahr 53 vor Christi Geburt bis zum Jahr Christi 1821. 8. Ebend. Geheftet. Weiß Druckpapier Preis 1 fl. 12 kr.

Das Panorama ist das erste vollständige Werk über die in so mancher Hinsicht bemerkenswerthe Stadt, und der bekannte Herr Verfasser hat mit besonderem Fleiße die Kunde der vorrömischen und römischen Alterthümer, deren Trier mehr als irgend eine teutsche Stadt besitzt, bearbeitet und in einem anziehenden Style die Umgebungen geschildert.

Das Zeitbuch liefert in chronologischer Ordnung die Geschichte nicht nur der Stadt, sondern auch des Landes der alten Treviren, und der in neuern Zeiten ihr Schicksal theilenden Gegenden.

[1418] Bei Brönner in Frankfurt a. M. und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Brief-Fragmente

vom

Taunus, Rhein, Neckar und Main,

Vom

Domherrn Meyer.

Hamburg, Perthes und Besser.

M. Kupf. geh. 1 Rthl. od. 1 fl. 48. kr.

[1129] Im Verlage von Theodor Otto ist so eben erschienen und bei H. L. Brönner in Frankfurt am Main zu haben:

Landwirthschafts-Kunde für Prediger, von Dr. J. F. H. Schwabe, Superintendent und Pfarrer zu Neustadt a. d. O. Zweite sehr vermehrte und durchgehends verbesserte Ausgabe. 8. Geheftet. Preis 1 fl. 48 kr.

Vermischte Anzeigen.

[illegible] Nachricht

an das verehrliche Publicum und an den Handelsstand.

(Rheinschanze gegenüber Mannheim betreffend.) Durch Beschluß der Königlich Baierischen Regierung des Rheinkreises, gegründet auf allerhöchste Ermächtigung Seiner Majestät des Königs, ist die in dem Königlich Baierischen Rheinkreise, zwischen Worms und Speyer, Mannheim gegenüber liegende, sogenannte Rheinschanze, als diesseitige Ein- und Ausladungsstation, für alle, sowohl Rhein aufwärts, als Rhein abwärts zu verbringende Güter erklärt worden. Zugleich ist jedem berechtigten Rheinschiffer gestattet worden, unter Beobachtung der Rheinschifffahrts-Gesetze, Waaren für jeden Handelsplatz ohne Unterschied dortselbst zu verladen, oder sie von solchen Handelsplätzen in die besagte Rheinschanze zu verbringen, um von da aus, entweder zu Wasser oder zu Lande, weiter befördert zu werden.

Nebst dem wurde dem Unterzeichneten die Commission ertheilt, zum bequemern Ein- und Ausladen der Güter und Effecten, an seinen in der besagten Rheinschanze befindlichen Gebäulichkeiten einen Krahnen aufzustellen, dessen Herrichtung in wenigen Tagen vollendet seyn wird.

Indem der Unterzeichnete diese hohe Verfügung seiner gnädigen Regierung hiermit zur Kenntniß des verehrlichen Publicums und des Handelsstandes bringt, eröffnet er zugleich, daß die ihm an dem besagten Orte eigenthümlich zugehörigen, sehr gut eingerichteten und ausgedehnten Gebäulichkeiten, so wie überhaupt die dortigen Einrichtungen, die Etablirung eines bedeutenden Speditions-Geschäftes vollkommen gestatten, und daß er ein solches Geschäft, bereits seit einiger Zeit, mit einer Spezerey-Commissions- u. Bauholz-Handlung in Verbindung gesetzt hat, dem er nunmehr eine größere, das Interesse des Publicums und des Handelsstandes in jeder Beziehung fördernde Ausdehnung zu geben gesonnen ist.

Da der Ort zur An- und Abfahrt sehr bequem gelegen ist, keine Zölle und Mauthen den Handel und Verkehr im Rheinkreise hindern, und dortselbst keine von den vielen lästigen Formen und beträchtlichen Abgaben eingeführt sind, welche in manchen anderen Landestheilen, und selbst in benachbarten Staaten existiren, und dem handelnden Publicum zum größten Nachtheil gereichen müssen; und da ich endlich eine treue und redliche Bedienung von meiner Seite stets als heilige Pflicht betrachtet habe, und sie fortan so betrachten werde, so hoffe ich,

ein verehrliches Publicum und der Handelsstand werde mir bei allen Gelegenheiten, wo mein Etablissement in der Rheinschanze benutzt werden kann, sein volles Zutrauen schenken, wozu ich mich hierdurch ganz ergebenst empfehlen will.

Zum Schlusse bemerke ich noch, daß meine seit langen Jahren bestehende Wein- und Blätter-Tabaks-Handlung vor wie nach dahier fortgeführt werden wird.

Speyer a. R. den 22. Juni 1822.

Joh. Heinr. Scharpff.

[1520] **Gebäude- und Güter-Versteigerung zu Erbach im Rheingau.**

Da auf das zu Erbach im Rheingau liegende Freiherrlich von Fürthsche Gut durch eingelegtes Nachgebot 21000 fl. geboten worden sind, so ist eine anderweite Versteigerung dieses Guts verfügt, und hierzu Termin auf Mittwoch den 31. Juli Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Erbach bestimmt worden.

Das Gut wird einmal im Ganzen, und nachgehends nochmals stückweise in schicklichen Abtheilungen versteigert.

Die nunmehrige Versteigerung geschieht jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß alsbald nach Beendigung derselben die Ratification ertheilt wird, und ein Nachgebot nicht mehr statt findet.

Das Gut besteht in folgendem:

1) ein Herrschaftshaus, welches enthält sechs heizbare Zimmer, einen Saal, mehrere Kammern, eine Küche nebst Küchenkammer, ein Keller von zwölf, einen andern im Hof von sechs Stück Wein, ein Kelterhaus, sodann Stallung für drei Pferde und vier Stück Rindvieh;
2) eine Gärtner-Wohnung von zwei Stuben, einer Küche, und einem Stall für drei Stück Rindvieh;
3) ein Wohnhaus, welches zwei Stuben, eine Küche, einen geräumigen Platz unter dem Dache zu Aufbewahrung des Futters, einen Keller für zwölf Stücke Wein enthält, und wobei sich eine Scheuer, Stallung für zwei Stück Vieh, und ein ganz neu erbautes Treibhaus befindet.

Zu vorbeschriebenen Gebäuden gehört ein mit denselben in Verbindung liegender 79 Ruthen großer Garten.

4) Ein Wohnhaus, der sogenannte Adler, bestehend aus sechs heizbaren Zimmern, einem Saal, zwei Küchen, einer Kammer, einem schönen geräumigen Speicher, Keller für fünf Stücke Wein, Scheuer und Stallung für fünf Stück Rindvieh.

Sämmtliche Gebäude sind in dem besten Zustande, und aus denselben hat man die schönste Aussicht auf den Rhein, auf die nahe an dem Haus befindliche Rheinüberfahrt, auf die dabei liegenden Rheinauen, in einen großen Theil des gegenüberliegenden Großherzogthums Rheinhessen, so wie auch auf die durch das Ort Erbach gehende sehr lebhafte Chaussee.

5) Das dazu gehörige Gut besteht in 2 Morgen 145½ Ruthen Acker, 4 Morgen 101 Ruthen Wiesen, und 8 Morgen 106½ Ruthen Weinbergen.

Bei der stückweisen Versteigerung werden die oben unter 1, 2 und 3 beschriebene Gebäude nebst dem 79 Ruthen großen Garten zusammen versteigt, und bildet dieses eine vorzüglich angenehme Wohnung für eine Herrschaft, so wie die unter 4 bezeichnete Gebäude ebenwohl besonders versteigt werden, und sich zu einer schönen Wohnung für Oeconomie, Wirthschaft und sonstigen Betrieb eignen.

Wer die Gebäude und das Gut vor der Versteigerung einsehen will, beliebe sich an den von Fürthschen Verwalter H. Feld-Gericht-Schöffe Reichmann zu Erbach zu wenden.

Eltville, im Rheingau, den 29. Juni 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.
Kirschbaum, Hofrath.

[1517] Nachdem rücksichtlich des von dem zu Raßdorf verlebten Wittwers und Fuhrmanns Heinrich Bock hinterlassenen Vermögens bereits unter dem 26. September vorigen Jahres der Concurs erkannt worden ist, so werden dessen Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, im Termine den 20. August laufenden Jahres ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisstücke, bei Strafe der Enthörung, dahier anzubringen.

Hünfeld den 21. Juni 1822.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Hill.

vdt. Bohn, Act.

[1508] **Proclama.**

Nachdem unter dem 9. März laufenden Jahres gegen Johann Adam Kläh zu Aschberg bei Dipperz der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden dessen Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, zur Liquidation ihrer Forderungen mit ihren in Händen habenden Urkunden auf den 5. August laufenden Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Gericht vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden.

Fulda den 20. Juni 1822.

Kurfürstliches Land-Gericht.
Thomas.

vdt. Simler.

[1565] **Freiwilliger Verkauf.**

Ein im Herzogthum Berg auf dem linken Rheinufer, an der Landstraße von Düsseldorf nach Essen, nahe bei Kettwich gelegener ehemaliger Rittersitz, steht mit dem dazu gehörigen Thalhofe unter vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen.

Das Ganze besteht aus 140 bis 150 Morgen gutem, nächst beim Rittersitz gelegenen Acker- und Wiesengrund, 230 bis 240 Morgen Hochwald, Fischerei auf der Ruhr und in Teichen, eine ausgedehnte grobe und kleine Jagd.

Die Lage ist rücksichtlich des in der Nähe vorbei fließenden schiffbaren Ruhrflusses und der vorbei laufenden Landstraße, hinsichtlich der vielen in der Nähe gelegenen Kohlbergen und Waldungen für einen allenfallsigen Kohl- auch Holzhandel und andern Speculationen geeignet.

Kauflustige können das Gut nach Belieben in Augenschein nehmen, und beim Herrn Menetrier Nr. 1050. in Düsseldorf, und auf dem Gute selbst die Kaufbedingnisse einsehen, oder sich in portofreien Briefen deßhalb an Erstern wenden.

[1526] Bei Anton Mäckler, zweiter zu Vallendar, ist ein Gewerbhaus an der Landstraße daselbst, wobei sich zwei Keller, im ersten Stocke eine Einfahrt, drei Zimmer, eine Küche, Packhaus und zwei zweistöckige Ställe; im zweiten Stocke sieben Zimmer, Küche und noch zwei Zimmer auf dem Speicher, Garten, Hofraithung mit einer Wasserpumpe befindet, mit annehmlichen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen.

Vallendar den 21. Juni 1822.

[1568] Wer an den concursmäßigen Peter Lichtenthäler zu Seissenhausen eine rechtliche Forderung hat, soll solche Donnerstags den 29. August laufenden Jahres, bei Verlust derselben, dahier angeben.

Selters den 2. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.
Robbe.

[1567] Forderungen an Jost Weber, jun., von Waldhausen, welcher sein Vermögen, zur Befriedigung seiner Creditoren, freiwillig abgetreten hat, sind, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Freitag den 30. August des Morgens um 8 Uhr dahier anzugeben und gehörig zu liquidiren.

Weilburg den 29. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1506] Die Wittib des Philipp Conrad Müller von Langenbach hat ihr Vermögen, zur Befriedigung ihrer Creditoren, freiwillig abgetreten.

Forderungen an der Cedentin sind, bei Vermeidung von der vorhandenen Vermögens-Masse damit ausgeschlossen zu werden, Freitag den 6. September des Vormittags um 9 Uhr dahier anzugeben und gehörig zu liquidiren.

Weilburg den 1. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1453] **Nachricht.**

(Zweibrücken.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der seel. Frau Johannette Lindenmayer, gewesene Gattin des Herrn Kaufmanns Johannes Georg Seyler, von hier, gegründete Forderungen zu machen haben, sind eingeladen, sich deßfalls innerhalb vier Monaten an den mit deren Liquidirung beauftragten Herrn Notär Franz Peter Schuler zu wenden.

Zweibrücken den 19. Juni 1822.

Für die Herrn Herrn Beneficiar-Erben.
Fasco, Anwalt.

[1507] **Aufforderung**
der Gläubiger der Erben des verstorbenen Johann Wilhelm Finck betreffend.

Aus dem Nachlasse des im Jahre 1800 dahier verstorbenen Oberförsters Ludwig Finck ererbten dessen vier Geschwister ein Capital-Vermögen von 1050 fl., welches nun, nach dem Ableben der Nutznießerin, vertheilt werden soll, und wovon es dem, Anfangs als Jäger und zuletzt als Gärtner in Freiherrlich von Kesselschen Diensten gestandenen, nach dem vorliegenden Todtesscheine im Jahre 1803 zu Lindenscheid in der Grafschaft Mark mit Tod abgegangenen Johann Wilhelm Finck, nun dessen Erben, den vierten Theil erträgt.

Da es nun möglich wäre, daß außer den dahier bekannten Intestat-Erben noch sonst jemand Erb- oder andere Ansprüche an diesen Erbtheil machen könnte, so werden alle diejenigen, welche dergleichen begründen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sie a dato binnen sechs Wochen um so gewisser bei dem unterzeichneten, von Großherzoglichem Hof-Gericht bestellten Commissarius zur Anzeige zu bringen, als sonst ohne weitere Rücksicht dieser Vermögens-Theil den bekannten Intestat-Erben ausgeliefert wird.

Signatum Darmstadt den 24. Juni 1822.

Vermöge Hofgerichtlichen Auftrags.
Schleuning.

[1565] Die allenfallsigen Leibes- oder Testaments-Erben des in seinem Geburts-Orte Selters im Jahre 1793 gestorbenen pensionirten holländischen Sergeanten Philipp Conrad Stadel werden hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Bezuge des ohngefähr 200 fl. betragenden Vermögens desselben dahier zu melden auch sich zu dessen Bezuge gehörig zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben, nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, überlassen werden soll.

Weilburg den 28. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1531] Bekanntmachung.

Da Blümche Marx aus Schönberg, dermalen verehlicht an Joel Sternberg in Vilbel, bei unterzeichneter Stelle ansuchte, ihre Erklärung, welche dahin gehe, daß sie mit Ausnahme der übernommenen Verbindlichkeit, das Schutzgeld und herrschaftliche Abgaben mitbezahlen zu helfen, übrigens an dem Viehhandel ihres Mannes durchaus keinen Theil nehmen, und folglich auch nicht für die, wider Verhoffen dabei etwa entstehenden, Schulden verbindlich werden wolle, gehörig bekannt zu machen, so wird diese hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großkarben den 1. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Ex mandato:
Bermann, Assessor.

[1563] Edictalladung.

Sämmtliche Gläubiger der Hirsch Abrahams Erben zu Hamm, und namentlich auch alle Gläubiger des ohnlängst durch Selbstentleibung aus dieser Welt geschiedenen Hirsch Seligmann daher, werden zu der Liquidation ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Activ-Masse, so wie zum Versuch der Güte auf Montag den 5. August Morgens 8 Uhr anher vorgeladen.

Die Bekanntmachung aller weitern allgemeinen Verfügungen in diesem Schuldenwesen geschiehet blos in der hiesigen Stadt und vor der Wohnung des Königlichen Schultheißen zu Hamm, wonach die Interessenten zur Wahrung ihrer Ansprüche die nöthige Einleitung zu treffen haben.

Altenkirchen den 28. Juni 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Bausch.

[1531] Edictalladung.

Carl Ammenröder zu Ulm, hiesigen Oberamtes, ist mit einem Anstands-, und im Falle des Mißlingens, Güter-Abtretungs-Gesuche an seine Creditoren eingekommen.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an denselben haben, werden daher zum Versuche der Güte, und, wenn diese mißlingt, zur Liquidation ihrer Ansprüche auf Montags den 19. August dieses Jahres, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anher geladen, und wird keine weitere öffentliche Ladung in dieser Sache mehr ergehn, als durch öffentlichen Anschlag dahier und an des Schultheisen Wohnung zu Ulm.

Greifenstein den 27. Juni 1822.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches
Oberamt daselbst.
Wetz.
vdt. Hofmann.

[1509]. Die Anne Elisabethe Maus, von Stochern, ist bereits 40 Jahre abwesend, ohne Nachricht von sich zu geben.

Dieselbe oder deren Leibes- und Testaments-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich zum Empfange des zurückgelassenen, unter Curatel stehenden Vermögens binnen einem Viertel-Jahre dahier so gewiß zu legitimiren, als sonst solches an die sich darum gemeldeten nächsten hiesigen Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

St. Goarshausen den 27. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[1493] Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen pensionirten Großherzoglichen Stabs-Quartier-Meisters Metschker dahier Forderungen machen wollen, haben solche innerhalb vier Wochen und längstens bis zum 1. August dieses Jahres bei Unterzeichnetem anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß hernach, ohne weitere Bekanntmachung, die Masse den Erben, insoweit sie die Schuld übersteigt, ausgeliefert werden wird.

Darmstadt den 23. Juni 1822.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hof-Gerichts.
Pfaff, Hof-Gerichts-Secr.

[1385] Johannes Münch, von Weinheim, Sohn von weiland Johann Heinrich Münch daselbst, ist schon seit sehr langer Zeit abwesend, und dem Vernehmen nach auf einem holländischen Schiffe nach Ostindien abgegangen.

Nach dessen nunmehr zurückgelegten 70. Lebensjahre haben die nächsten Seiten-Verwandten desselben um Verabfolgung seines unter Curatel stehenden Vermögens gegen Caution gebeten, weßhalb Johannes Münch, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, und wer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an besagtes Vermögen zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert werden, diese innerhalb vier Monaten a dato um so gewisser vor unterzeichneter Gerichtsstelle geltend zu machen, als sonst dem Gesuche der nächsten bekannten Intestat-Erben entsprochen werden soll.

Friedberg, in der Wetterau, den 12. Juni 1822.

Großherzoglich Hessisches Patrimonial-Gericht des Freiherrn Rau von Holzhaußen.
Dietzsch.

[1402] Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht zu Wiesbaden hat über die Masse des verstorbenen Valentin Kinkel, sen., zu Sossenheim den Concurs-Prozeß erkannt.

Sämmtlichen Gläubigern dieser Masse steht, zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen, Termin auf Donnerstag den 25. Juli dieses Jahres Morgens 9 Uhr dahier, unter dem Präjudiz des Ausschlusses und dem Anfügen, daß die Präclusion nicht weiter publicirt werden wird.

Höchst den 21. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1446] Die seit 40 Jahren abwesenden Brüder Wilhelm und Johann Helmus Elbert, von Drusenau, deren Leibes- oder Testaments-Erben werden anmit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres unter Vormundschaft stehenden Vermögens binnen drei Monaten um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigens dasselbe den sich darum gemeldet habenden Präsumtiv-Erben, nach Maasgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften, überlassen werden wird.

Nassau den 10. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Für den legal abwesenden Herrn Beamten
der Secr. Schweikart.

[1510] Edictal-Citation.

Nachbenannte ausgetretene Cantonisten des hiesigen Kreises, als:

I. Aus dem Amte Gelnhausen:

1) Andreas Ebert, 2) Mathias Eisenacher, 3) Heinrich Emmel, 4) Friedrich Wilhelm Gies, 5) Johannes Gitt, 6) Philipp Andreas Hartwig, 7) Georg Hayn, 8) Johann Christian Hayn, 9) Ebler Hembel, 10) Heinrich Herbold, 11) Andreas Hof, 12) Jacob Jöckel, 13) David Kalbfleisch, 14) Johannes Kaes, 15) Christian Kurtz, 16) Friedrich Schaefer, 17) Burkhard Schmitt, 18) Heinrich Schultheiß, 19) Johann Friedrich Weber, sämmtlich aus Gelnhausen, 20) Peter Digel, aus Geislitz, 21) Johannes Krebs, aus Lützelhausen, 22) Heinrich Kreis, aus Somborn.

II. Aus dem Amte Bieber:

1) Gotthard Rieth, 2) Caspar Stein, 3) Friedrich Andres, 4) Johann Heinrich Hassel, sämmtlich aus Bieber, 5) Caspar Hermes, aus Büchelbach.

III. Aus dem Amte Meerholz:

1) Gottschalck Amschel, 2) Juda Abraham Loeb, von Meerholz, 3) Johann Georg König, von Niedermittlau, 4) Johann Christian Schreiber, 5) Johann Adam Schreiber, 6) Martin Klöpfel, 7) Friedrich Fischer, sämmtlich aus Lieblos, 8) Johann Conrad Eagel, aus Hailer, 9) Peter Kern, aus Rothenbergen, 10) Johannes Heidenreich, 11) Johannes Schleucher, beide aus Gettenbach.

IV. Aus dem Amte Langenselbold:

1) Johann Philipp Spindler, 2) Heinrich Leisner, 3) Jacob Loeb Salomon, 4) Wilhelm Schuchart, sämmtlich aus Langenselbold, 5) Heinrich Clement, 6) Jacob Strauss, 7) Wilhelm Strauss, 8) Michael Grünewald, 9) Wilhelm Traudt, 10) Paul Heckmann, 11) Heinrich Beck, 12) Moritz Beck, 13) Levi Simion, 14) Peter Kemper, 15) Jacob Schärtel, 16) Johannes Wolfahrt, 17) Georg Kempfer, sämmtlich aus Rückingen, 18) Seligmann Götz, 19) Andreas Gödde, aus Langendiebach, 20) Conrad Hofacker, aus Ravolzhausen, 21) Conrad Schwaab, 22) Peter Zieg, beide aus Hüttengesees, werden hiermit aufgefordert, sich noch vor Ablauf dieses Jahres zu stellen, widrigenfalls ihr Vermögen confiscirt, und überhaupt nach Vorschrift der Recrutirungs-Ordnung gegen sie verfahren werden wird.

Gelnhausen den 11. Juni 1822.

Aus Kurfürstlichem Kreis-Amt daselbst.
Klingelhoefer.

[1505] Johannes Hof, von Werzhahn, welcher sich seit langer Zeit aus seiner Heimath entfernt hat, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zum Empfange seines unter Curatel stehenden Vermögens dahier einzufinden, gegentheilsigenfalls dasselbe an seine bekannte nächsten Intestat-Erben, nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, vorerst nutznießlich gegen Caution, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Rennerod den 25. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

Frank  furter

Ober-Postamts-Zeitung



N°. 198. Mittwoch, den 17. Juli. 1822.

Wien, vom 10. Juli.

Heute waren die Metalliques zu $79^{3}/_{16}$, die Bankaktien 772 notirt.

Einer von Seite der privilegirten östreichischen Nationalbank unterm heutigen Tage bekannt gemachten Uebersicht der Geschäftserträgnisse dieser Bank für das erste Semester 1822 zufolge stand die Bilanz dieser Erträgnisse am 30. Juni folgendermaaßen:

Soll.	Bankvaluta. fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzleirequisiten	38,586	—
Für Geldtransporte, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporto, Stempelgebühr für die Koupons des ersten Semesters, und andere Auslagen	20,057,	$2^{2}/_{4}$
	58,643,	$2^{2}/_{4}$
Vortrag des Saldo	1,752,965,	$58^{1}/_{4}$
	1,811,609	$^{3}/_{4}$

Haben.	fl.	kr.	Bankvaluta. fl.	kr.
Für Zinsen von eskomptirten Effekten im Betrage von 7,304,325 fl. 26 kr.	101,169,	44		
Hiervon ab den Vortrag der Zinsen von jenen Effekten, die nach dem 1. Juli 1822 verfallen	5,513,	34	96,656	10
Für Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder	273,975,	27		
Hiervon ab den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. Juli 1822 verfallen	44,795,	25	229,180	2
Für Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank, nebst Provision von den Staatsgüter-Kaufschillingsresten			1,093,831,	$29^{2}/_{4}$
Für Erträgnisse des Reservefondes			35,828,	33
Für Gebühren von umgeschriebenen und vorgemerkten Aktien			1,467,	45
Für Provision von Provinzialkassenanweisungen			20,022,	$30^{1}/_{4}$
Für Erträgnisse des Certifikatengeschäftes vom Staats-Anlehen vom Jahre 1821			335,622,	$30^{3}/_{4}$
			1,811,609,	$^{3}/_{4}$

	fl.	kr.
Für 50,621 Aktien beträgt die halbjährige Dividende à 28 fl.	1,417,388 fl.	
Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester	335,577	$58^{1}/_{4}$
	1,752,965	$58^{1}/_{4}$

München, vom 11. Juli.

Vermöge einer Bekanntmachung der königl. Staatsschuldentilgungs-Kommission sind von derselben alle früheren Staats Anlehen, deren Zinsfuß höher als 5 pCt. war, abgezahlt worden, und sie nimmt vom 1. Juli anfangend nur noch Gelder zu 4 pCt. verzinslich als Darlehen an.

— Der dießjährige außerordentliche trockne Sommer bringt die Zeitigung aller Gewächse und Früchte bedeutend früher als in anderen Jahren zu Stande; allein die schönen Aussichten auf ein gesegnetes Jahr werden durch verschiedene üble Nachrichten aus mehreren Gegenden sehr betrübt. So zerstöhren unzählbare Ratten und Mäuse die Feldfrüchten, wogegen die Maulwürfe todt auf der Oberfläche der Wiesen und Felder liegen, weil ihnen die hart ausgetrocknete Erdrinde das Unterminiren verwehrt. Im Untermainkreise verheeret die Fichtenblatt Wespe die Föhren-Waldungen. Im Landgerichte Friedberg richtet der rothe Gerstenwurm, nicht nur in der Gerste, sondern an allen Halmfrüchten großen Schaden an; endlich, was das traurigste, herrscht in einigen Gegenden des Isar-, Oberdonau- und Regenkreises die Milzbrandseuche, wovon alle Viehgattungen angegriffen werden. Dieses letzte und größte Uebel verbreitet sich besonders da, wo noch nicht die Stallfütterung eingeführt ist, sondern das Vieh auf die Weide getrieben wird. In Ansehung der Aerndte fiel dieselbe in Weitzen und Korn, so weit sie schon vorüber ist, gut aus, dagegen stehen alle Sommerfrüchten, besonders Gerste und Hafer, welche bei

der großen Trockene in ihrem Wachsthum weit zurückblieben, schlecht.

Karlsruhe, vom 1. Juli.

Die Verhandlungen über die Handelsverhältnisse Badens, insbesondere über die gegen Frankreich zu ergreifenden Retorsionsmaaßregeln haben den 10. Juli in der ersten Kammer begonnen. Die zur Begutachtung der von der zweiten Kammer gemachten Anträge ernannte Kommission hat einen doppelten Bericht erstattet, den einen, der die Majorität der Kommission für sich hat, durch das Organ des H. Bisthumsverwesers, Frhrn. v. Wessenberg, gegen die Anträge der zweiten Kammer lautend, und den andern, welchen der Hofr. v. Rotteck erstattete, für denselben streitend. Wir theilen einstweilen von dem zweiten nachstehenden Auszug unsern Lesern mit:

„Das Ziel, welches wir alle verfolgen, das Losungswort, das uns alle vereinigt, ist — Handelsfreiheit, und zwar insbesondere äußere Handelsfreiheit, weil die innere zu gewähren, nur Sache des eigenen Entschlusses, kein Gegenstand des Ringens ist.

Für die Einzelnen als solche, d. h. für diejenigen, die da kaufen oder verkaufen wollen, für Konsumenten und Produzenten, als solche und jeden für sich betrachtet, ist jede Handelsfreiheit, die passive, wie die aktive, die theilweise, wie die vollständige, (nur diese noch mehr, als jene) nützlich. Kaufen und verkaufen dürfen, was und wo man will, muß jedem (die zu bevormundenden Verschwender ausgenommen) vortheilhaft seyn. Keiner kauft oder verkauft anders als um seines Vortheils willen, d. h. weil ihm dort die Waare und hier der Preis lieber, genußbringender, nützlicher ist oder scheint, als was er dafür gibt. Eine jede Handelsbeschränkung bringt also denjenigen Nachtheil, welche sie trifft, und wiewohl sie mittelbar oder unmittelbar zum Vortheile Anderer (die sich dadurch von der preiserhöhenden oder herabdrückenden Konkurrenz von Mitkäufern oder Mitverkäufern befreit sehen) gereichen mag, so werden doch solche gesonderte Vortheile von einzelnen oder mehreren Klassen jedesmal durch den Nachtheil, welchen alle andern leiden, unendlich überwogen, und es bleibt unbestreitbar: Jedem Einzelnen ist die ihm als Käufer oder Verkäufer gewährte Freiheit kostbar; allen zusammen also frommt die allgemeine Freiheit.

Allein die Gesammtheit ist nicht blos ein Aggregat oder eine Summe von Einzelnen, sondern sie ist auch ein selbstlebendiges, ein organisches Ganzes, an dessen Gesundheit und Kraft hinwieder alle einzelnen Glieder — abgesehen von ihrem unmittelbaren Privatleben — theilnehmen. Obschon nun das wohlverstandene Privatinteresse der Einzelnen nicht minder abgeleitet und enthalten ist von und in dem Gesammtinteresse, als dieses von und in jenen; so ist doch ein Widerstreit des Interesse Einzelner als Einzelner mit dem Gesammtinteresse (woran jedoch jene Einzelnen in der Eigenschaft als Gesellschaftglieder gleichfalls partizipiren) nicht nur gedenkbar, sondern fast unaufhörlich vorhanden, nicht blos in sofern einigen Wenigen frommen mag, was vielen andern schädlich ist (in welchem Falle durch bloße Rechnung sich der Gesammtvortheil ergiebt), sondern auch in sofern alle Einzelnen als Einzelne und für sich oftmals dasjenige wünschen mögen, was der Gesammtheit verderblich seyn kann, und dessen Verbot also, obwohl den Privatinteressen unmittelbar Eintrag thuend, dennoch denselben Einzelnen, als Gliedern der Gesammtheit, mittelbaren Vortheil bringt.

Darum thut es noth, die Handelsfreiheit auch vom Standpunkt der Gesammtheit zu betrachten und zu prüfen, in wie fern dabei die Interessen der letzten zusammentreffen mit jenem der Einzelnen, und in wie fern sie etwa derselben widerstreiten. Wir werfen dabei folgende Fragen auf:

Erstens. Kann die Handelsfreiheit, insbesondere die nur einseitig gewährte, für die Gesammtheit schädlich seyn? — In wie fern kann es zumal die Freiheit des Kaufens im Ausland seyn, bei gehemmtem Verkauf? —

Zweitens. Welche Gegenmittel erlaubt das Recht? in Rücksicht auf das Ausland und auf die eigenen Bürger? welche erlaubt der Weltbürgersinn?

Drittens. Welche Mittel erlaubt Uns, nach unserer besondern politischen und Handelslage die Staatsklugheit? welche mögen ausführbar und wirksam seyn? Sind es insbesondere diejenigen, welche die zweite Kammer uns vorschlägt?

I. Unbedingt nützlich für die Gesammtheit ist nur die allgemeine Handelsfreiheit, d. h. welche vollständig und allseitig, also in Ansehung aller Waaren und von allen Völkern gewährt ist. Im Fall der Nichtanerkennung durch alle, mag auch die von einem bedeutenden Theil, welcher für sich einen ansehnlichen Markt ausmacht, geschehene Anerkennung Vortheil bringen. Wo aber auch diese nicht zu erringen ist, da erscheint das Naturverhältniß gestört, und es wird in dem Maaße, als der Verkauf Hemmung erleidet, auch der Einkauf schädlich für die Gesammtheit werden.

Die Gesammtheit nämlich, oder der Staat bedarf, nach seiner aus der höheren Zivilisation geflossenen Einrichtung und nach der jetzigen Weltlage unumgänglich eines Vorraths von Geldkräften, als Zirkulationsmasse, und als Zahlungsmittel von Staatsbedürfnissen, also als Steuerfond, und zu günstigem Wechselverhältniß mit dem Ausland.

Obschon die Gesammtheit, als gute Mutter, sich der Genüsse aller in ihr enthaltenen Einzelnen wohlwollend freut; so wird sie doch nicht reicher dadurch. Denn nicht der Verbrauch als solcher, sondern nur der Erwerb oder Besitz kann ihr Vortheil bringen. Ja, nicht einmal jedes Vermögen oder Besitzthum der Einzelnen ist solches zugleich für die Gesammtheit, sondern nur dasjenige ist es, welches entweder den wahren (d. h. zur Erhaltung nöthigen oder die Kräfte stärkenden) Bedürfnissen der Einzelnen dient, oder welches zugleich Bedeckung und Hülfsquelle für ihr eigenes Bedürfniß seyn kann; also nur entweder das unmittelbar jenem Bedürfniß dienende oder das für den Staat brauchbare, (z. B. Waffen, Nahrungsmittel, physische Kräfte), oder auch und zwar insbesondere das pekuniäre, oder doch verkäufliche — also Mittel der Anschaffung darbietende — oder das die Produktion von solchen Dingen befördernde. Jenes, welches nichts von diesem allen — ob auch dem Einzelnen nach Geschmack, Laune oder Gewohnheit kostbar, und an Werth den dafür gezahlten Preis überwiegend — ist, mag für die Gesammtheit entweder gleichgiltig oder schädlich seyn. Gleichgültig, wenn dessen Erwerbung und Genuß ohne Verminderung der nützlichen Besitzthümer geschieht, schädlich, wenn dadurch das letzte bewirkt wird.

Also hat z. B. der Staat Vortheil von vermehrtem Kapital- und Waarenwerth, von vermehrtem Grundwerth durch Beurbarung, und von den vermehrten Produktionskräften durch landwirthschaftliche Einrichtung und Geräthe, durch Fabrikanstalten, Kunstfertigkeiten der Arbeiter u. s. f.

Also ist's ihm an und für sich gleichgültig, ob die Einzelnen bequem oder splendid wohnen, sich also kleiden, speisen u. s. w. Denn nur wenn und in sofern solche splendide Weise Andern Anlaß zum Erwerb giebt, sonach zur Ernährung mehrerer Bürger, Hegung mehrerer lebendiger Kräfte beiträgt, kann sie Vortheil bringen; nicht aber an und für sich.

Ja, es kann solcher Luxus — an Kunstwerken, Putz, Leckereien &c. (auch abgesehen von der polizeilichen Rücksicht, auf Privatverschwendung, Weichlichkeit, Gefahr der Korruption &c.) wahren Nachtheil in staatswirthschaftl. Sinn erzeugen, wenn solche Sachen mit den zur einheimischen Zirkulation und zur Bedeckung der Finanzbedürfnisse nöthigen Geldmitteln bezahlt werden, also die Masse des pekuniären oder sonst nützlichen Nationalvermögens vermindern.

Ausnahmsweise, in Fällen der Noth, zumal der durch fremde Handelsbedrückung erzeugten Noth, kann so das System der Prohibition ein Deckungsmittel werden. In allen andern Fällen wird es — trotz augenblicklicher oder scheinbarer, oder bis auf einen

gewissen Punkt hin zu erringender Vortheile — früh oder spät zu wesentlichem Nachtheil führen. Und unbestreitbar ists wenigstens, daß die Maxime der Verletzung der Freiheit, wie jene der Rechtsverletzung mit den Augen der reinen Vernunft betrachtet, d. h. als allgemein herrschend gedacht, mit ihrem innern Zwecke im Widerspruche stehe, und also vernunftwidrig sey. Allen ist die Anerkennung der eigenen Freiheit, wie des eigenen Rechts erwünscht.

Die allgemeine wechselseitige Freiheits-Gewährung und Rechtsachtung macht das Gemeinwohl aller. Mag einer bequem und nützlich finden, für sich selbst vom Rechte abzugehen oder die Freiheit anderer zu beschränken, nimmer wird er verkennen können, daß, falls ihm widerfährt, wie er Andern thut, er deß schlechten Gewinn habe, er wird also erkennen müssen, daß die Maxime seines Handelns im Allgemeinen verwerflich, und eine Aufhebung gegen die Vernunftmäßigkeit sey.

(Fortsetzung folgt.)

Elberfeld, vom 12. Juli.

Gestern hatten wir das Vergnügen, Se. Exzell. den königl. dänischen herzogl. hollsteinischen Bundestagsgesandten, Hrn. Grafen v. Eyben, welcher vor kurzem in der hohen Bundesversammlung zu Frankfurt am Main ein so umfassendes und durchdachtes Gutachten über die hier errichtete Rheinisch-Westindischen Kompagnie erstattete, bei uns zu sehen.

Der Hr. Graf hat sich die Mühe genommen, auf dem Comptoir der Komp. von dem Geschäftsgang derselben Einsicht zu nehmen und dabei eine Kenntniß des Welthandels entwickelt, wie sie bei Männern, welche sich der Diplomatie gewidmet, selten zu finden seyn dürfte, und die es denn allerdings erklärt, wie Se. Exzell. auch ohne vorgegangene spezielle Einsicht in die Sache, ein so gründliches Urtheil in dem erwähnten Gutachten über sie zu fällen vermogten.

Wir schmeicheln uns übrigens, daß der Hr. Gesandte nicht unbefriedigt von hier abreiste, und daß es die Ueberzeugung ist, die derselbe aus den an Ort und Stelle erhaltenen Erläuterungen von der Nützlichkeit des Instituts und der geordneten Leitung desselben gewonnen, welche ihn bewogen hat, der Komp. als Aktionair beizutreten.

Straßburg, vom 14. Juli.

Auf Befehl des Hrn. Generallieutenant, Oberbefehlshaber der Militair-Division, müssen von gestrigem Tage an die Truppen im Dienste, ihre Gewehre geladen haben, wozu Thätlichkeiten, die zu verschiedenenmalen an dienstthuenden Soldaten der Besatzung von Straßburg und namentlich schwere, in der Nacht vom 9. d. an einem Grenadiere vom 3ten Linieninfanterieregimente verübte Mishandlungen, die Veranlassung gegeben haben.

Marseille, vom 27. Juni.

Nach Briefen französischer Agenten haben Churschid Pascha und Omer-Vrione, der jetzige Pascha von Janina, die seit einiger Zeit entzweit waren, endlich die Nothwendigkeit eingesehen, gemeinschaftlich zu handeln; was besonders seit den in Thessalien erlittenen Unfällen der Türken eine Bedingung ihrer Existenz war. Sie vereinigten deshalb ihre Heerhaufen und gingen angriffsweise zu Werke. Es gelang ihnen, in den ersten Tagen des Junius, obgleich mit namhaftem Verlust, bis Kiapha vorzudringen. Allein unvermuthet erschien am 6. Juni der tapfere Marcus Botschari, Oberbefehlshaber der Sulioten, in ihrer Flanke. Mit 3000 Mann entschlossenen Bergbewohnern war er durch unwegsame Gebirge in das Thal von Systrani gelangt, und machte einen Angriff auf die Asiaten, welche die Flucht ergriffen. Nun rückten die Sulioten auf allen Punkten vor; kein türkisches Korps hielt länger Stand; allein die Flucht war um so gefährlicher, da unwegsame Gegenden zu passiren waren. Nur mit großer Mühe erreichten Churschid und Omer-Vrione Janina wieder; ihr Verlust wird auf 6000 Mann angegeben, worunter gegen 1000 Gefangene und viele Verwundete. Die übrigen wurden niedergemacht. — Eine Abtheilung der aus Morea nach Aetolien eingeschifften Truppen hatte in den ersten Tagen des Junius zu Missolonghi gelandet; die andern Abtheilungen sollten in wenig Tagen folgen. Der Oberbefehlshaber dieser Expedition ist einer der tapfersten griechischen Chefs, Mavro-Michaeli (nicht Mavro-Cordato; letzterer ist Präsident des Vollziehungsraths in Korinth, wo er vorzüglich die militairischen Operationen leitet, allein den Sitz der Regierung nicht verlassen kann). Sein Korps ist bestimmt, sich mit den Sulioten zu vereinigen, um die Befreiung von Epirus zu bewerkstelligen. Eine beträchtliche Zahl von griech. Schiffen, auf welchen sich Truppen befinden, kreuzt seit der Mitte Mais längs den Küsten von Epirus und beunruhigt die feindselig gesinnten Albaneser durch partielle Landungen, so daß daß von dorther Churschid keine Verstärkungen beziehen kann. Prevesa ist jetzt zur See blokirt und soll nächstens auch von der Landseite angegriffen werden. Churschids Lage ist wirklich kritisch, um so mehr, da er bei der Pforte, wegen der angeblich vorenthaltenen Schätze Ali Paschas, sehr übel angeschrieben ist, und wahrscheinlich in kurzem eine ähnliche Rolle, wie letzterer, gegen den Divan zu spielen gezwungen ist. — Seit der Uebergabe der Hauptfeste, Napoli di Romania, wo die Griechen gegen 250 Kanonen und große Waffenvorräthe fanden, hat die Lage der Dinge in Morea eine für sie günstigere Wendung genommen. Die Unterhandlungen wegen der Uebergabe von Coron und Modon dauern fort. Das zu Napoli di Romanie gegebene Beispiel, wo die türkische Garnison sich mit dem vierten Theile ihrer Effekten nach Kleinasien einschiffen durfte, und auf neutralen Schiffen dahin gebracht wird, hat das Mißtrauen der türkischen Befehlshaber von Coron und Modon gemindert. — In Thessalien stehen die Angelegenheiten der Türken, seit den neuen Siegen der Griechen, schlimm. Padradgik oder Neopatra befindet sich in der Gewalt der Letzteren. Die Trümmer des bei Zeitouni geschlagenen, von Hassan Pascha befehligten Korps haben sich nach Larissa zurückgezogen; der ganze südlich von Larissa gelegene Theil von Thessalien befindet sich in der Gewalt der Griechen, deren Anstrengungen nunmehr auf die Einnahme dieses wichtigen Platzes gerichtet sind. Demetrius Ypsilanti führt hier den Oberbefehl; seine Streitigkeiten mit Odysseus sind ausgeglichen worden.

Madrid, vom 5. Juli.

(Fortsetzung.)

Die spanischen Blätter bestätigen die gestern gegebenen Nachrichten. Der Imparcial vom 5. erzählt noch ferner: „Die permanente Deputation hat Sr. M. eine energische Vorstellung überreicht, in welcher sie auf das Unglück aufmerksam macht, das der Nation droht, wenn die durch den Abfall der Garde verursachte Krise noch länger dauern sollte und S. M. erklärt, daß, wenn Allerhöchstdieselben nicht selbst kräftige und schleunige Maaßregeln treffen wollten, die permanente Deputation sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen würde, die von der Verfassung in solchen Fällen ihr verliehenen Machtbefugnisse in Anwendung zu bringen."

„Man fährt" bemerkt der Imparcial weiter, „fort um den Staat verdiente Männer, die Amt und Pflicht in den königl. Pallast führen, zu beschimpfen und zu verhöhnen. Selbst der ehrwürdige, tapfere Generalkommandant, Graf v. Carthagena, ist heute von einem im Innern des Pallastes angestellten Priester beleidigt worden, der mit Fingern auf ihn deutend rief: „„Seht, das ist der, der die Commanderie unsers Infanten Don Antonio gekauft hat!"" Ein in der königl. Kanzlei angestellter Beamter ist, blos weil er, wie viele Liberales, einen weißen Hut trug, von den Gardesoldaten mit mehreren Messerstichen verwundet worden. Gleiches Loos hat aus gleichem Grunde ein Bürger der Vereinten-Staaten von Nordamerika gehabt, den ein Geschäft in den Pallast führte."

„Auf Befehl S. M. hat sich der Staatsrath heute ohne Zuziehung der Minister zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt. S. M. hat der Sitzung nicht beigewohnt, dagegen will man wissen, daß Botschafter

einiger fremden Mächte darin einen größern Einfluß, als ziemlich, gehabt hätten. Die Sitzung dauerte bis Abends. In der Nacht fand ein nochmaliger Zusammentritt statt. Den Erfolg kennen wir nicht.

„Die falschen Freunde des Königs haben ihm die Meinung beigebracht, daß er in Gefahr schwebe. Vielleicht ist dieß der Grund, warum S. M. dem Generalkommandanten befohlen hat, Artillerie in den Pallast zu schicken, was letzterer jedoch verweigert hat."

— Gestern Mittag haben die Garden von Pardo aus 4000 Rationen, Brod, Wein, Fleisch und Brandwein in Foncarral requirirt.

Frankfurt, vom 16. Juli.

Wir sind ersucht worden anzuzeigen, daß die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte bestimmt am 18ten September d. J. zu Leipzig statt findet.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Es wird mit Bezugnahme auf die von der unterzeichneten Behörde am 1. Juli erlassene Bekanntmachung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen 5pCtig. Obligationen des Anlehens vom 10. Juni 1806, welche bis Ende dieses Monats nicht gegen 4pCt. Obligationen des neuen Anlehens umgetauscht seyn werden, am 10. August mit Vergütung zweimonatlicher Zinsen und 1pCt. für die in denselben zugesicherten einjährige Vorheraufkündigung baar abbezahlt und den Inhabern von diesem Tag an keine weitere Zinsen, bei etwa verabsäumter Empfangnahme des baaren Betrags, werden vergütet werden.

Frankfurt, den 15. Juli 1822.

Schuldentilgungs-Kommission.

[1399] Pharmaceutisch-chemische Lehranstalt zu Jena.

Mein pharmaceutisch-chemisches Institut hat Ostern bereits glücklich begonnen; ich mache deshalb bekannt, daß zu Ostern 1823 ein neuer Kursus eröffnet wird, und ersuche diejenigen, welche Theil daran zu nehmen wünschen, sich gütigst bis zum Ende Dezembers dieses Jahres bei mir zu melden.

Folgendes sind die Hauptwissenschaften, welche theils von mir, theils von anerkannt gelehrten Männern hiesiger Universität in selbigem vorgetragen werden: 1) theoretisch-stoechiometrische und praktische Pharmacie; 2) Waarenkunde; 3) Arzneimittelprüfungslehre; 4) Receptirkunst; 5) Phyto und Microchemie; 6) Mineralogie; 7) Allgemeine Chemie; 8) Physik; 9) Mathematik; 10) Botanik.

Viele andere Vortheile, welche Jena noch als Universitat nebst seinen schönen Umgebungen zur allseitigen Ausbildung jedem wißbegierigen jungen Manne darbietet anzuführen, gestattet der Raum nicht. Die nähere Bedingungen zum Eintritt ins Institut kann man brieflich bei mir erfahren.

Jena, im Juni 1822.

Dr. Fr. Goebel,
Privatdocent und Universitätsapotheker.

[1626] Todesanzeige.

Der Vorsehung hat es gefallen, unseren Gatten und Vater, den landgräflich hessischen Kammerrath Zurbuch, am 27. d. M., an den Folgen der Brustwassersucht, in seinem 61. Dienstjahr aus diesem Zeitlichen abzurufen. Wir zeigen dieses traurige Ereigniß unsern Freunden und Bekannten ergebenst an, und indem wir uns von deren aufrichtigen Theilnahme überzeugt halten, müssen wir uns jede Beileidsbezeugung verbitten, damit unser Schmerz weder erneuert noch vergrößert werde.

Homburg vor der Höhe, den 30. Juni 1822.

Die Gattin und Kinder des Verstorbenen.

[1515] Mit dem tiefsten Schmerzgefühl geben wir unsern Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, der Essigsieder und Weinhändler Joh. Jac. Ganz dahier am 5. d. M., in einem Alter von 62 Jahren 6 Monaten 10 Tage an einem Steckfluß sanft und ruhig verschieden ist; — womit wir, Phil. Jac. und Joh. Phil. Ganz, die höflichste Anzeige verbinden, daß wir die Geschäfte unsres verewigten Vaters, unter der von ihm gebrauchten Firma J. J. Ganz an der Kirche, fortführen und unsre Gönner aufs beste behandeln werden.

Wertheim a. M. den 30. Juni 1822.

Die hinterbliebenen Kinder
Ph. Jac. Ganz.
Joh. Ph. Ganz.
Charlotta Krug, Pfarrin, geb. Ganz.
Cath. Bauer, geb. Ganz.
Georg Ch. Ganz, Pfarrer.

Adresse:
Joh. Jac. Ganz an der Kirch selige Erben.

[1422] In einem der neuen Häuser, welche von dem Allerheiligen- nach dem Obermainthor hinziehen, sind zu vermiethen:

1) Der untere Stock, bestehend in 3 bis 4 Zimmern, Küche, obenauf 2 Mansardenzimmer, Antheil am Keller und der Waschküche;
2) Im ersten Stock 9 Zimmer, Küche, obenauf 3 Mansardenzimmer, Antheil am Keller ꝛc.;
3) Im zweiten Stock 9 Zimmer, 3 Mansardenzimmer, Antheil am Keller ꝛc.;

Auch kann Stallung zu 4 bis 6 Pferden nebst Remise dazu gegeben werden.

Vorstehendes ist entweder im Ganzen oder theilweise zu vermiethen.

Das Nähere zu erfahren Lit. C. Nro. 171. auf der Schäfergasse.

[1287] Johannes Wirsing und Sohn, Juwelier und Goldarbeiter, zeigen hierdurch ihren hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden ergebenst an, daß sie das Haus in der Töngesgasse verlassen, und das Eckhaus am großen Kornmarkt und der Weißadlergasse Lit. F. Nro. 13. bezogen haben. Bei dieser Gelegenheit verfehlen sie nicht, ihr Juwelen- und Bijouterie-Geschäft zu empfehlen.

[1490] Ein junger Mann, welcher seit 14 Jahren bereits auf einigen bedeutenden Comptoirs von verschiedenen Geschäftsarten gearbeitet und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht auf hiesigem Platze eine Stelle als Reisender oder Korrespondent in deutscher französischer und englischer Sprache. Versiegelte Briefe an denselben unter Adresse ABC Töngesgasse beliebe man in Lit. G. Nro. 34 abzugeben.

[1335] Die bei Neudorf im Rheingau im ehemaligen Kloster Diesenthal gelegene, durch die ganze Schlangenbader-Bach getriebene, dermalen aufs beste neu eingerichtete Papiermühle, ist unter annehmbaren Bedingnissen stündlich zu vermiethen. Das Nähere in frachtfreien Briefen bei Unterzeichnetem.

Georg Wilhelm Kindlinger,
zu Neudorf im Rheingau.

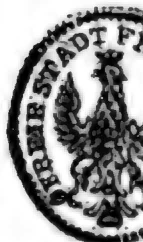
[1524] Montag, den 5. August und die 18 folgende Tage.

Versteigerung von Bücher, Gemälden und Kupferstichen bei Antiquar J. M. Heberle in Köln.

Von dieser ansehnlichen Sammlung, welche nebst den geschätztesten Werken der ältern und neuern Literatur, viele schöne Kupferstiche und besonders eine reiche Auswahl vorzüglicher Kunstgemälde in sich vereinigt, ist das Verzeichniß in der Hermannschen Buchhandlung, die auch Bestellungen übernimmt, zu haben.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 199. Donnerstag, den 18 Juli. 1822.

Wien, vom 11. Juli.

Heute waren die Metalliques zu $78\frac{7}{8}$, die Bankaktien 768 notirt. Abends stunden erstere zu $79\frac{1}{4}$, leztere zu 773.

Se. k. k. apostol. Maj. haben dem Kommandanten der österr. Flottille in den ottomanischen Gewässern, Obersten Anton Armeni, in huldvoller Würdigung der von ihm bei allen vorgefallenen Anlässen entwickelten Einsicht, Klugheit und Thatkraft, so wie dem k. k. Vice-Consul zu Chios, Stiepovich, in Anbetracht des, bei dem von den Samiern bewirkten Aufstande und der darauf erfolgten Landung der großherrlichen Truppen, an den Tag gelegten Muthes, dann bewiesener Umsicht und Menschlichkeit, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, das Allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen geben lassen.

Berlin, vom 13. Juli.

Am vorigen Sonntag sind die Kriminalakten gegen Fonk in einem großen hölzernen Verschlag hier angekommen, und am Montag nach unverletzt befundenen Siegeln ausgenommen und die zahlreichen volumina aufgeschichtet worden. Bereits ist der Referent ernannt in der Person des Geh. Oberrevis. Raths von Meusebach (früher Präsident des provisorisch zu Koblenz errichteten Revisionshofes); der Tag der öffentlichen Verhandlung ist auf den 7. August bestimmt.

Den eingeschickten Akten war das Kassationsgesuch des Verurtheilten P. A. Fonk, so wie ein Brief der Ehefrau Fonk's an den Assisenpräsidenten Herrn Mathieu, d. d. 12. Juni l. J., worin aufs Neue die Unschuld des Verurtheilten betheuert wird, beigefügt. Das Kassationsgesuch ist von Fonk allein unterschrieben, vielleicht, weil seine Vertheidiger mehrere darin enthaltene, mit ihren eigenen frühern Erklärungen im Widerspruch stehende, Aeusserungen nicht zu billigen vermochten. In diesem Kassationsgesuch werden vorläufig, jedoch unter Vorbehalt der nähern Begründung und Entwickelung der angegebenen und der Vermehrung durch die vielleicht noch vorfindlichen, sechs Kassationsmittel angegeben, von denen die hauptsächlichsten sich auf die angebliche Verletzung der Art. 399 und 317 der französ. crim. Prozeßordnung und des Art. 7 des Gesetzes vom 20. April 1810 stützen. Die Verletzung des angeführten Art. 399 stellt Fonk als ein doppeltes Kassationsmittel dar, indem die Zahl der Geschwornen gesetzlich nur aus 12 Individuen bestehe, zu dem fraglichen Urtheil hätten aber auch die Supplementar-Geschwornen mitgewirkt; die anfängliche Zahl von 12 Geschwornen sey zwar dieselbe geblieben, allein durch die zufällig nöthig gewordene Abwesenheit zweier Geschwornen seyen zwei andere Geschworne zu den Verhandlungen zugezogen worden. (Es dürfte dieses Mittel unzureichend erscheinen, indem alle Verhandlungen in Beiseyn der Supplementar-Geschwornen statt hatten, und die Vertheidiger von Fonk gleich Anfangs diese Einrichtung ausdrucklich billigten. Auch hat be- [illegible] der Hamacherschen Sache, das Urtheil des Assisenhofes zu Trier aufrecht erhalten, obgleich auch damals Supplementar-Geschworne zugezogen worden waren. Uebrigens ist diese Ansicht auch diejenige, welche fortwährend in Frankreich beobachtet, und welche durch mehrere Urtheile des Pariser Kassationshofes bestätiget wird.)

Die Verletzung des Art. 317 eod. setzt Fonk in die Unterlassung des Zusatzes: ohne Haß und Furcht zu reden, bei der Vereidung des Zeugen Oppenheim. Fonk scheint aber übersehen zu haben, daß der Zeuge Oppenheim (ein jüdischer Banquier aus Köln) vor dem Erscheinen in der öffentlichen Sitzung nach jüdischem Ritus geschworen, und bei diesem Schwur auch die in dem Art. 317 vorgeschriebenen Worte gebraucht hatte. Zu allem Ueberfluß ließ der Präsident des andern Tages den Zeugen Oppenheim aufs Neue und zwar unter buchstäblicher Berücksichtigung und Anwendung des besagten Art. 317 schwören, und so den etwaigen Mangel ergänzen. Die Verletzung des Art. 7 des Gesetzes vom 20. April 1810 findet Fonk darin, daß mehrere von ihm und seinen Vertheidigern während des Laufs der Verhandlungen gemachten Anträge einfach und ohne genaue Angabe der Gründe entschieden worden sind. (Allein der angeführte Art. 7 spricht nur die Nichtigkeit von wirklichen Urtheilen aus, die ohne Entscheidungsgründe erlassen würden; auf die Bewilligung oder Beseitigung von Incidenzanträgen scheint diese Verfügung nicht anwendbar zu seyn.) Auch hat Fonk sich auf die Art. 315 und 317 eod. hinsichtlich des Christian Hamacher, der als Gehülfe des an Cönen verübten Mordes im Jahre 1820 zu lebenswieriger Zwangsarbeit war verurtheilt worden, berufen, indem diese Artikel vorschreiben, daß jeder Zeuge eidlich vernommen werden müsse; bekanntlich aber würde Hamacher unvereidet in der jetzigen Prozedur vernommen, wie dieß gesetzlich nicht anders geschehen konnte, und moralisch anders nicht geschehen durfte.

Ueber diese und vielleicht noch einige zu entdeckende Punkte wird nun der hiesige Kassationshof am 7. August entscheiden; das hiesige Publikum ist sehr auf diese Verhandlung gespannt, und wird sich zahlreicher einfinden, als der geräumige Saal fassen mag. Weil aber dieses Publikum und vielleicht mit ihm der größte Theil des übrigen Publikums das Institut der Geschwornen anders nicht, als aus einzelnen Flugschriften oder gar gesellschaftlichen Unterhaltungen kennt, so wird es nicht wenig erstaunt seyn, daß eine an und für sich so wichtige und weitläuftige Kriminalprozedur bei der höchsten Gerichtsbehörde nur so wenige und anscheinend so unbedeutende Erörterungen veranlaßt. Nicht geringer ist oft die Verwunderung, wenn es heißt, in der wichtigsten und heiligsten Angelegenheit des bürgerlichen Lebens gebe es nach dem französischen Recht nur Eine Instanz, und nicht selten wird dieß von Unkundigen als einer der wichtigsten Einwürfe gegen diese Gesetzgebung aufgeführt. Wer nur wenig in den Geist eines Geschwornengerichts eingedrungen ist, weiß, daß es nur Ein Urtheil geben kann, welches Geschworne, die keinen Beweismesser haben und haben sollen, über das Schuldig oder Nichtschuldig eines Angeklagten aussprechen, und daß eine neue Prüfung dieses Urtheils durch neue Geschworne ein Unding ist. Noch größer war das Erstaunen bei manchen, als sie hörten, daß nur nach der reiflichsten Prüfung der von dem Inquirenten geführten Untersuchung und zwar mit Zulassung des Instanzenzugs die Anklage über einen Bürger verhängt werden könne. Dieser Instanzenzug findet sich nur in Frankreich, und zwar deshalb, weil nur gerichtliche Kollegia über die Zulassung der Anklage entscheiden, während in England Geschworne auch über diesen Punkt erkennen. Seit dem Jahr 1810 giebt es in Frankreich nur Urtheilsgeschworne (le jury du jugement.)

Bairenth, vom 12. Juli.

Auch unsere Stadt blieb nicht von Brand-Unglück verschont. Vorgestern, Mittwoch den 10. d., Nachts ³/₄ auf 12 Uhr, brach nahe am Kulmbacher Thore, in oder an einer Holzlage Feuer aus, wodurch von der [illegible] wilden Manne befindlichen Schmiede an, Stadteinwärts bis in das kleine Gäßchen auf dem Graben, 8 Häuser nebst Hintergebäuden ganz niederbrannten und 1 beschädigt wurde.

— Die Bamberger Zeitung enthält folgende Danksagung:

„Selbst Zeuge des schrecklichen Brandes, welcher am 7. d. M. Nachmittags, in der kurzen Zeit von beinahe nur 6 Stunden, die wichtigsten Privatwohnungen und den besten Theil der Stadt Eisfeld im hiesigen Fürstenthume in Asche legte und viele, sonst wohlhabende Familien in Armuth und Dürftigkeit versetzte, so wie des schnellen, thätigen und hülfreichen Beistandes der nahen und entfernteren Nachbarschaft aus dem Coburgischen, Baierischen, Meiningischen, Preußischen und Schwarzburgischen, um der Wuth der Flamme möglichst Einhalt zu thun und zu retten, was zu retten noch möglich war, kann ich nicht umhin, derselben und allen denjenigen, welche so thätigen Antheil genommen und ihre Hülfe beschleunigt, meinen wärmsten und innigsten Dank auszudrücken, und die Versicherung hinzuzufügen, daß ich, dessen stets eingedenk, mit Vergnügen jede sich darbiethende Gelegenheit benutzen werde, ihnen denselben noch mehr an den Tag zu legen.

Hildburghausen, den 12. Juli 1822.

Friedrich, H. z. Sachsen.

(Der Herzog und der Erbprinz eilten aus Hildburghausen in die lodernde Stadt und leisteten selbst persönlich Hülfe zur Rettung der Waaren. Der Herzog warf sich am Markt auf die Kniee und rief Gott um Hülfe an. Am ersten Tage vermißte man mehrere Kinder.)

Hanau, vom 16. Juli.

Heute Morgens um 8 Uhr, sind S. k. H., der Kurfürst nebst allerhöchst Ihrem Gefolge von Wilhelmsbad wieder nach Fulda abgereist.

Karlsruhe, vom 2. Juli.

(Fortsetzung.)

Aber auch in vereinzelter Ausübung streitet das Prohibitionssystem gegen die Pflichten der Humanität und des Weltbürgerthums und auch in vereinzelter Ausübung kann es naturgemäß nur schädlich, dagegen die Freiheitsgewährun nur vortheilbringend wirken.

Es ist unverkennbar der Zweck der Natur bei der Vertheilung ihrer Gaben über die Zonen der Erde gewesen, daß durch gegenseitiges Bedürfniß ein freundlicher Verkehr zwischen den Völkern gestiftet, durch den Austausch der Waaren auch geistige und gemüthliche Berührungen erzeugt, und ein die ganze Menschheit umschlingendes Band sollte gewoben werden. Das geselligende Bedürfniß, der menschenverbindende Handel, soll ein Gegengewicht der wilden Leidenschaft und des zerstörenden Krieges seyn. Wer um schnöden einseitigen Gewinns willen diesem wohlthätigen Naturplan gewaltsam durch Hemmung des freien Austausches entgegentritt — er ist ein Feind der Menschen und der edlern Gesittung.

Aber die Natur hat ihrem Gesetz eine ewige Sanktion verliehen. Durch ihre heilige Veranstaltung, durch die wundervolle Harmonie aller ihrer Gesetze geschieht es, daß selbst der Eigennutz — der verständige, wohlberechnete — nirgends besser, als bei der allgemeinen Handelsfreiheit seine Rechnung findet; und daß jede Abweichung von deren Prinzip ihn selbst zuerst und am härtesten bestraft. Die allgemeine Handelsfreiheit kann nicht anders als Allen Gewinn bringend, die Handelsbeschränkung nicht anders als Allen schädlich, insbesondere weil nothwendig Reaktion erzeugend seyn.

Wenn eine allgemeine, äußere und innere, Handels- und Erwerbsfreiheit herrscht, so werden selbst die früher bemerkten frivolen, an und für sich dem Staate gleichgültigen oder schädlich scheinenden — weil vom Auslande kommenden — Besitzthümer und Genüsse mittelbar zur Vermehrung der einheimischen Produktion und daher der Nationalkraft führen. Es werden nämlich erstens die einheimischen Bürger auf jene fremden Luxuswaaren, als auf einen Handelszweig spekuliren, und durch den Verkauf an die einheimischen Reichen sich selbst und allen ihren Unterhändlern, Commis, Fuhrleuten u. s. w. einen Verdienst zuwenden. Dann werden sie, wenn alles auszuführen erlaubt ist, suchen, durch Ausfuhr vaterländischer Erzeugnisse (als woran sie gleichfalls einen Gewinn machen) die fremden Waaren zu bezahlen, und somit die einheimische Produktion durch den ihr zugesicherten Absatz spornen. Ueberhaupt werden durch vermehrten Ankauf einer ausländischen Waare die Berührungspunkte mit dem Auslande, also auch die Wechselwirkung, die gegenseitigen Handelsverbindungen vermehrt. Endlich mag ein Theil der eingeführten fremden Waaren auch mit Vortheil wieder ausgeführt werden.

Weiter werden schon die vervielfältigten Genüsse, wovon die Häuser der (nicht produzirenden) Reichen ein Beispiel aufstellen, auch die produzirenden Klassen ermuntern oder aneifern, durch vermehrten Erwerb sich die Mittel ähnlicher Genüsse zu verschaffen. Sie werden den Weg dazu in erhöhter Emsigkeit, in Vervielfachung und Veredlung der (Natur- oder Kunst-) Produktion finden.

Endlich wird, sollte auch ein vorhandenes Mißverhältniß des Naturreichthums oder der Industrie den Handel zum Nachtheil eines Volkes lenken, d. h. zum pekuniären Nachtheil, so wird das Gesetz derselben Natur und die Flüssigkeit des Geldes von selbst wieder das Niveaux hervorbringen, und eben die Wohlfeilheit, welche die Folge des großen Geldabflusses ist, wird dann fremde Käufer herbeilocken, deren Geld die Lücken wieder ersetzt und den alten Stand allmählig wieder herstellt.

Allein dieses alles findet nur Statt, wo allgemeine, äußere und innere Freiheit ist. Wo sie nicht

ist, da wird ic. (folgt nun ein treffendes Gemälde aller der nachtheiligen Folgen beschränkter Handelsfreiheit, mit denen unser Vaterland wahrscheinlich gewiß bekannt ist, als daß wir nicht, über die theoretische Auseinandersetzung derselben hinwegeilend, sogleich zur zweiten, das Recht zu Gegenmaaßregeln erörternde Frage übergehen könnten.)

II. Es kann nicht zweifelhaft seyn, daß es Lagen geben könne, worin — und zwar insbesondere im Fall der von Fremden gegen uns ausgeübten Handelsbeschränkung — es nothwendig und heilsam, also auch gerecht ist, ähnliche Beschränkungen auch selbst zu verfügen.

In einem solchen Fall nun ist die Retorsion

a) nicht ungerecht in Bezug auf die eigenen Unterthanen, wiewohl die Einzelnen eine Beschränkung leiden in Verfolgung ihres — an und für sich nicht unrechtmäßigen — Vortheils. Denn dieses ist ja die Natur aller gebietenden und verbietenden Gesetze, daß sie die Freiheit der Einzelnen zum Vortheil Aller — die Beschränkten also miteingeschlossen — beschränken, und daß sie natürlich erlaubte Handlungen untersagen, gleichgültige zur Schuldigkeit machen. Das Kriterium der rechtlichen Zulässigkeit solcher Beschränkungen besteht darin, daß Alle vernünftigerweise sie wollen können; und in repräsentativen Staaten — was ich schon vorläufig in Bezug auf die dritte Frage bemerke — daß die Volksrepräsentation, als möglichst lauterer Ausdruck der Volksgesinnung sie wirklich gewollt hat.

b) Die Retorsion ist auch nicht ungerecht gegen das Ausland. Im Grund ist ein Verbot oder eine Beschränkung des auswärtigen Handels nichts anders, als ein Entschluß, den die Gesammtheit gefaßt hat, sich ganz oder zum Theil gewisser Handelsartikel zu enthalten. Dieser ausgesprochene Entschluß wird nun für die einzelnen Glieder oder Unterthanen Gesetz, aber gegen die Fremden erscheint er blos als Entschluß, als Selbstbestimmung in einer natürlich derselben unterstehenden Sphäre, und also nicht mehr dem strengen Recht entgegen, als er es wäre von Seite einer Privatgesellschaft, einer Familie oder eines Einzelnen, welche alle dabei nur ihre eigenen Verhältnisse, keineswegs die Konvenienz des Andern zu berücksichtigen haben. Inzwischen wird nach dem früher Gesagten ein solcher von Seite der Staatsgewalt gefaßter Entschluß in der Regel den völkerrechtlichen oder humanen und weltbürgerlichen Pflichten entgegenlaufen, wenn auch das ganz strenge Recht ihn erlauben sollte.

c) Doch auch diese weltbürgerlichen Pflichten erlauben, ja sie fordern sogar die als Retorsion verhängte Beschränkung. Keiner kann sich beklagen, welchem, was er selbst gegen andere thut, auch von diesen widerfährt. Diese aber haben einen vernünftigen Grund zu solcher Wiedervergeltung, so oft dieselbe als Vertheidigung, als Rettungsmittel für sie selbst, oder auch als Abhaltung oder Strafe, für den Beleidiger, und als abschreckendes Beispiel für Andere wirken kann. Dieses Alles nun trifft zu bei der Retorsion der Handelsbeschränkung. Heilsam, wenigstens Unheil abwendend für die eigenen Bürger, ist sie zugleich ein Zwangsmittel gegen den Bedrücker abzulassen von der Bedrückung, oder wenigstens eine wohlverdiente Strafe für ihn; sie ist zugleich eine dem Freiheitsprinzip erwiesene Huldigung, weil nur wegen dessen Verletzung verhängt, und ein abhaltendes Motiv für Alle, welche das Beispiel des Bedrückers nachzuahmen versucht wären. Es ist hier gerade so, wie mit der Rechtsverletzung. Wer diese ohne Abwehr duldet, der ladet zur Wiederholung ein, und ermuntert alle Ungerechten. (F. f.)

Marseille, vom 30. Juni.

(Aus einem griechischen Schreiben.)

Es sind gestern glückliche Nachrichten hier angekommen. Gebe Gott, daß sie sich bestätigen! Die Uebergabe von Napoli melden auch diese Berichte. Der äußerste Mangel trieb die Festung, sich an die Griechen unter der Bedingung zu ergeben, daß den Türken der vierte Theil desjenigen, was sich darin fand, verbleibt, und daß sie auf ihre Kosten auf neutralen Schiffen nach Asien übergeschifft werden. Diese Festung ist, wie bekannt, die bedeutendste in ganz Griechenland. Der große Sieg der Sulioten über die Albaneser bestätigt sich ebenfalls, und die Angelegenheiten der Griechen in Akarnanien, Aetolien und Epirus stehen auf das Beste. Noch ein ähnlicher Schlag, wie der, welcher die Macht der Türken dort neulich getroffen, und sie wird dann auf einige feste Plätze beschränkt seyn. — Die griechische Flotte hält sich in der Nähe der türkischen und erwartet eine passende Gelegenheit, sie anzugreifen und zum Gefechte zu zwingen, welches der Türke bis jetzt standhaft vermieden hat. Ein Transportschiff und zwei Briggs des Feindes, welche mit der Beute aus Chios und mit Chioten, die zur Sklaverei bestimmt waren, nach Konstantinopel gingen, sind von den griechischen Schiffen genommen und nach Korinth aufgebracht worden. Die Flotte von Alexandrien ist in Rhodus angelangt. Sie hat den Sohn des Mehmed Ali Pascha und 4000 Soldaten an Bord, welche sie zur Verstärkung der Türken in Kreta landen soll. Gegen sie sind 30 griechische Schiffe ausgelaufen. — Die Blokade, welche die griechische Regierung gegen die noch von den Türken besetzten Häfen verordnet hat, wird von den neutralen Schiffen ohne Ausnahme anerkannt und streng gehandhabt. In Folge deren hofft man, daß die alten Schlösser und Bergfestungen, der Zufuhr beraubt, in den nächsten Monaten fallen werden. Alles fügt sich in Griechenland allmählig der neuen Ordnung, und das Ansehen der Regierung ist besonders im Peloponnes schon fest begründet.

Ancona, vom 15. Juni.

Die päbstlichen Staaten, die zu allen Zeiten eine Zufluchtsstätte der verfolgten Christen waren, sind jetzt der Boden des Heils für die Griechen. Es vergeht kein Tag, an dem man nicht Schiffe mit Trümmern der Bevölkerung des Archipels zu Ankona ankommen sieht; und noch gestern sind 111 Personen, die dem Gemetzel auf Chios entgangen sind, in das Lazareth unserer Stadt aufgenommen worden.

Wir zweifeln nicht, daß durch den Plan der Vertilgung des Christenthums, der ohne Unterbrechung von der ottomanischen Pforte befolgt wird, die päbstlichen Staaten eine gewerbsame, griechische Bevölkerung gewinnen werden, die hinsichtlich ihrer Anhänglichkeit an die Religion ihrer Väter und des unverdienten Unglücks doppelt interessant ist. Diejenigen Griechen, die unter uns wohnen, protestiren gegen die Rechtmäßigkeit des aufgedrungenen Patriarchen, den der Sultan an die Stelle des Märtyrers Gregorius erhoben hat, und durch Erkennung sowohl, als durch Ueberzeugung, legt der größte Theil der griechischen Läien und Priester den Wunsch an den Tag, sich der römisch-katholischen Religion anzuschließen. Die Bischöfe und Klostergeistliche, von dem Orden des heil. Basius, welche im ehelosen Zustande leben, sehen kein Hinderniß in dieser Vereinigung, und es ist wahrscheinlich, daß Se. Heiligkeit, wie er unlängst mit den Maroniten es that, den Weltgeistlichen erlauben wird, ihre Gattinnen beizubehalten, und in diesem Punkte der Lehre der orientalischen Kirche nachzuleben. Inzwischen bedeckt sich der heilige Vater mit Ruhm, und sein Name wird in allen kommenden Jahrhunderten gesegnet werden. Die päbstlichen Behörden kommen, ohne sich durch irgend einige Erwägungen zurückhalten zu lassen, Jedem zu Hülfe, und beweisen eine wahrhaft uneigennützige Mildthätigkeit, ohne zu eiteln Unterschriften, an denen die Liebe zum Aufsehen oft mehr Antheil hat, als die Liebe zur Menschheit, ihre Zuflucht zu nehmen.

London, vom 10. Juli.

Die 3pCtgen. Reduz. stunden heute 80 1/4; id. Konsol. 79 1/4; 3 1/2 pCt. 91 ; ; 4pCt. 97 7/8; id. neue 98 1/4; Bankaktien 243 1/2.

Obgleich unsere Fabriken thätig arbeiten, so wollen sich doch unsere starken Vorräthe von Baumwolle nicht vermindern, und der Absatz darin ist, wie in den meisten Ost- und westindischen Produkten, sehr beschränkt. Eine bemerkenswerthe Ausnahme macht jedoch der Artikel Indigo, der in der heute begonnenen Auktion zu sehr hohen Preisen rasch gekauft wurde, und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß eine fernere Steigerung zu erwarten ist, da noch viele Aufträge vom festen Lande zu erfüllen, und die unbedeutenden Zufuhren nicht zur gewöhnlichen Konsumtion hinreichend sind.

— Die Bill hinsichtlich der Heirathen von Minderjährigen ist im Unterhause durchgegangen, und wird auch mit einigen Abänderungen im Oberhause angenommen werden. Derselbe eigensüchtige Geist, welcher jede Art des Eigenthums mit Kerkern und Galgen umringte, that sein Möglichstes, um die Reichthümer auch gegen die Gewalt der Schönheit zu sichern. Nach den bestehenden Gesetzen können Ehen nicht nur bei Lebzeit der Gatten, sondern auch nach deren Tode, nicht nur auf Ansuchen der Eltern und jedes andern Verwandten, sondern auch des Mannes selbst, der zur Verführung der Unschuld den Deckmantel der Religion gebraucht, und meineidigerweise seine Großjährigkeit beschworen hatte, für nichtig erklärt, und die unschuldigen Kinder zum Bettelstab verdammt werden. Ein menschenfreundliches Gefühl und eine weisere Politik haben endlich auch hier gesiegt; und das neue Gesez soll, indem es die Trennung schwieriger macht und den Meineid bestraft, die ungleichen Ehen vermindern helfen, ohne wie bisher, der Verführung junger Wollüstlinge vor dem Altar geheiligte Schlachtopfer zuzuführen.

Stockholm, vom 5. Juli.

Das Lager auf den Oedsköldts-Mooren ist beendigt. Am 30. v. M., als dem Geburtstage des Kronprinzen, führten die Truppen, 7000 an der Zahl, noch ein großes Angriffsmanövre aus. Abends war Souper und großer Ball für 700 Personen beim Könige, der morgen nach Friedrichshall abreisen wollte, nachdem heute die Truppen ihre respekt. Rückmärsche angetreten haben würden.

Petersburg, vom 2. Juli.

Der Oberbefehlshaber der ersten Armee, General von der Infanterie, Graf Sacken, ist von Mogilew hier eingetroffen.

Nach der hier kürzlich vom Dolmetscher Nasarow herausgegebenen Beschreibung der sehr interessanten Reise, welche die russische Gesandtschaft nach dem Tatarischen Staate Kokan gemacht, dessen Bewohner das reinste Türkisch sprechen, und in der Kultur sehr weit vorgeschritten seyn sollen, herrscht dort die strengste Rechtlichkeit. Jeder, der eines Betruges überführt ist, wird, ohne Ansehen der Person, aller Kleidung entblößt, mit Peitschenhieben durch alle Straßen gejagt und genöthigt, sich selbst als Betrüger laut auszurufen. Ihre Rechtshändel werden ohne Protokolle geführt. Ihre Richter sind die Priester, die in großen Zusammenkünften, unter dem Vorsitze des Oberbefehlshabers, Urtheil und Recht sprechen. Verrath und Wucher werden mit dem Tode bestraft. Das Vermögen des Gerichteten fällt an den Staat; die Frauen und erwachsenen Töchter desselben werden gemeinen Soldaten zur Ehe gegeben. Für Diebstahl haut man, nach Maaßgabe des gestohlenen Betrages, eine oder beide Hände ab; gleich nach der Exekution werden die Handstummel in siedendes Oel getaucht, und nun läßt man den Dieb als unschädlich laufen. Der Mörder wird den Verwandten des Erschlagenen zur Disposition gestellt; diese können ihn todtschlagen oder verkaufen; die Ehebrecherin wird bis zur Brust eingegraben, und dann vom Volke zu Tode gesteinigt.

Semlin, vom 2. Juli.

In Belgrad geht das Gerücht, daß Larissa, die Hauptstadt Thessaliens, von den Griechen mit Sturm genommen worden sey. Nach Privatbriefen aus Bitoglia nimmt der Krieg im Epirus, Thessalien und Morea einen immer grausamern Charakter an; wer seinem Gegner in die Hände fällt, wird getödtet. Die Vorfälle auf Chios haben unter den Griechen eine wahre Verzweiflung, und durch dieselbe einen ausgezeichneten Heldengeist erweckt. General Normann soll am 13. Juni vor Arta angekommen seyn, und seine Vereinigung mit den Sulioten bewirkt haben.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1636] Am 2. Juli 1822 verschied in Fulda die Freifräulein Clara von Schmitz-Grollenburg in dem Zirkel der Familie einer Jugendfreundin, bei welcher sie sich seit einiger Zeit aufhielt. Nur wenige Tage hatte die Verstorbene an einem Katharrfieber gelitten, worauf eine Nervenschwäche eintrat, die sie im 55ten Lebensjahre ihren traurenden Geschwistern und Freunden entriß. Bei völlem Bewußtseyn und mit allem Trost der Religion versehen, entschlief sie so ruhig und sanft, wie sie in ihrem Leben wohlthuend war.

Die hinterlassenen Geschwister.

Bekanntmachung.

Es wird mit Bezugnahme auf die von der unterzeichneten Behörde am 1. Juli erlassene Bekanntmachung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen 5pCtig. Obligationen des Anlehens vom 10. Juni 1806, welche bis Ende dieses Monats nicht gegen 4pCt. Obligationen des neuen Anlehens umgetauscht seyn werden, am 10. August mit Vergütung zweimonatlicher Zinsen und 1pCt. für die in denselben zugesicherten einjährige Vorherauskündigung baar abbezahlt und den Inhabern von diesem Tag an keine weitere Zinsen, bei etwa verabsäumter Empfangnahme des baaren Betrags, werden vergütet werden.

Frankfurt, den 15. Juli 1822.

Schuldentilgungs-Kommission.

1238] Bekanntmachung.

Die Vorschrift zur Reinigung des Citronensaftes, daß solcher vollkommen klar wird und, in Flaschen aufbewahrt, sich mehrere Jahre hält, ohne zu verderben oder nur die mindeste Veränderung zu erleiden, selbst auch dann nicht, wenn er gefrieren sollte, ist Unterzeichneter erbötig, denjenigen mitzutheilen, welche einen Kronenthaler bei Hrn. Wippermann in Frankfurt a/m pränumeriren, bei welchen auch die Probe dieses Citronensaftes zu sehen ist.

Die Bekanntmachung an die Herren Interessenten wird erfolgen, sobald 100 Pränumeranten beisammen sind.

A. Wuth, Apotheker in Kirberg.

[1513] Die von den unterzeichneten Hauptunternehmern des preuß. Prämien-Staatsschulden-Geschäfts unterm 1. Mai d. J. angekündigte Zinszahlungen für den am 2. Juli d. J. eintretenden Zinstermin werden in nachbenannten Orten zu folgenden Koursen geleistet werden:

In Amsterdam bei d. H. Braunsberg und Comp. mit 250 fl. holl. Kour. für $144\frac{1}{3}$ Rthlr. preuß. Kour.

In Frankfurt a/m bei M. A. Rothschild u. Söhne mit 100 Rthlr. Wechselgeld für $103\frac{1}{4}$ Rthlr. pr. Kour.

In Hamburg bei den Herren Averdieck und Komp. mit 300 Mark Hamb. Banco für $151\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Kr.

In Leipzig bei d. Herren Reichenbach und Komp. mit preußischem Kourant in Natura.

Die Bestimmung der Kourse, zu welchen die in den vorgenannten Orten angemeldeten Prämien der dritten Ziehung daselbst bezahlt werden sollen, bleibe noch vorbehalten. Berlin und Frankfurt a/m, den 22. Juni 1822.

(Unterz.) Heb. Benecke. M. A. Rothschild und S. Geb. Schickler.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 199

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 18. Juli 1822.

Trier, vom 8. Juli.

Fortsetzung der Vertheidigung.*

Versetzen wir uns einen Augenblick in die Zeiten, wo der Code vom 3. Brumaire noch galt. Dann würden Ihnen die Fragen vorgelegt worden seyn. 1) Ist es gewiß, daß Coenen eines gewaltsamen Todes gestorben, daß er ermordet worden? und 2) Hat ihn der Angeklagte ermordet? Gewiß würden Sie die erste dieser Fragen nicht mit Bestimmtheit bejahen können und also natürlich auch die zweite nicht. In der Frage, die Ihnen nach dem jetzt bestehenden Gesetz gestellt werden wird, sind diese beiden Fragen zusammengeschmolzen. Das, meine Herren, werden Sie besonders beherzigen, und ihren Ausspruch darnach einzurichten wissen. Dasjenige, was jetzt bei der Vertheidigung folgen soll, nämlich die Geschäftsverhältnisse des Herrn Fonk mit Schröder, wird Ihnen Herr Fonk selbst vortragen.

Der Angeklagte setzt den Vortrag selbst fort: Meine Herren! Als Einleitung zu meiner Vertheidigung muß ich Ihnen noch einige Aufklärung über meine mercantilischen Verhältnisse zu Schröder geben, um so mehr, da der Herr Oberprocurator in seinem Vortrage mehrere Punkte aufgestellt hat, die einer Berichtigung bedürfen. Eine einfache Erklärung dieser Verhältnisse wird Sie in Stand setzen, diesen so wichtigen Punkt zu beurtheilen, den ich um so mehr zu beachten bitte, weil man Anfangs blos und allein darauf die entsetzliche Anklage des Mordes gegen mich begründen, bis man sich später überzeugte, wie sehr man sich geirrt, und daß ich anstatt ein Betrüger zu seyn, der Betrogene war, wo man leider nicht mehr zurück konnte, und ich nun als Opfer dieser Mißgriffe fallen mußte.

Das Einzige, was ich mir vorzuwerfen habe, ist, daß ich mich dem Schröder mit zu vielem Vertrauen hingegeben, und daß ich eine so große Summe Geldes in die Hände eines Mannes gelegt, der kein fremdes Eigenthum achtete, mit meinem Vermögen seine Schulden bezahlte, und, wie Sie schon gehört haben, in dem größten Luxus mein Geld vergeudete; dieses und dieses allein war die erste Quelle meines Unglücks.

Im Anfang meiner Verbindung mit Schröder berechnete er der Gesellschaft 5½ Rthlr. für die Veredlung einer jeden Ohm Brantwein; im October 1815 kamen wir dahin überein, daß die Fabrication und die Veredlung für gemeinschaftliche Rechnung gehen, und wir uns gegenseitig alle Jahre mit dem ersten Januar berechnen sollten. Kurz darauf schickte ich den Elses nach Crefeld, um dem Schröder auf dem Comptoir zu helfen. Der Herr Oberprocurator hat seine Verwunderung darüber geäußert, wie ich den Elses dazu habe wählen können, da ich denselben schon von der Seite habe kennen müssen, wie er sich später in Crefeld gezeigt habe. Ich erwiederte darauf, daß ich den Elses damals nicht so kannte; ich hielt ihn in den gehörigen Schranken, und obschon ohne besondere Anlagen, so war er doch wohl im Stande, die Bücher über ein einfaches Geschäft zu führen, wenn er gehörig bewacht worden wäre. Gleich nach dem Verschwinden Coenens hatte Schröder nichts Angelegentlicheres zu thun, als auszustreuen, daß ich nicht habe rechnen wollen; und der Herr Oberprocurator hat dieses in seinem Vortrage wiederholt. Wie schändlich auch Schröder mit dieser Angabe die Welt und die Justiz betrogen, kann ich Ihnen durch seine und Elses eigene Briefe beweisen. Gleich nach dem 1. Januar 1816 drang ich darauf, daß die Crefelder Bücher sollten geordnet und abgeschlossen werden, um uns berechnen zu können; und in dieser Beziehung schrieb mir Elses bereits unterm 14. Februar 1816: „Ich sehe leicht ein, daß Sie Ursache haben, über den langwierigen Abschluß der Bücher zu klagen." So sehen Sie, wer zu rechnen wünschte, und wer über Verzögerung klagte. Eben so schrieb Schröder mir auf mein wiederholtes Dringen im März 1816: „Am Ende des laufenden Monats sollen die Bücher förmlich und final abgeschlossen werden, und ich komme dann gleich zu Ihnen, um Ihren Wünschen zufolge Alles zu ordnen." Das vergleiche man nun mit dem, was Schröder später angab. Da alle meine Bitten jedoch nichts halfen; so ließ ich den Elses mit den Büchern von Crefeld zu mir nach Cöln kommen, die aber in einer solchen Unordnung waren, daß ich ihn nach einigen Tagen vergeblicher Arbeit damit zurückschicken mußte. Kurz darauf sandte ich den Hahnenbein nach Crefeld, um die Bücher zu ordnen, der aber auch nicht damit zurecht kam. Aus dem Ihnen vorgelesenen Protocoll des Hahnenbein werden Sie sich erinnern, welch ein Luxus damals in dem Schröderschen Hause herrschte, der blos und allein von meinem Eigenthum bestritten wurde. Damals scheint sich der erste Faden zwischen Schröder, Hahnenbein und Elses angesponnen zu haben, den wir später wiederfinden werden. Unterdessen haben Sie schon gehört, daß Hahnenbein von diesem Augenblick heimlich mit Schröder correspondirte, und daß er mit Zittern die Briefe versteckte, wenn ich über dem Schreiben derselben ins Comptoir kam. So wurde in meinem eigenen Hause und an meinem Pulte von einem Menschen, der mein Brod aß, der erste Grund zu dem namenlosen Unglück gelegt, wovon ich das Opfer geworden bin.

In jener Zeit ersuchte die Frau Schröder meinen Associé Herrn Beckers in Rotterdam, mir zu schreiben, daß Elses spiele und allen Ausschweifungen ergeben sey, und daß ich auf seine Abdankung bei Schröder dringen möchte. Ich that dies, und nun zeigte Schröder meine deßfalsigen Briefe an Elses, um diesen gegen mich zu reizen; und so erklärt sich die Rolle leicht, die Dieser von da gegen mich gespielt. Endlich schrieb mir Schröder unterm 16. Juni 1816: Ich habe gedacht, daß wir auf den 30. dieses [illegible] Ende Juni nach Crefeld ging. Bei der Aufnahme des dortigen Geschäfts fand ich ein Deficit von 11000 Rthlr., das Schröder durch seine unsinnigen Anlagen und Verschwendungen bewirkt hatte. Der Herr Oberprocurator hat bemerkt, daß es aus dem Vertrage vom 1. Juli nicht ersichtlich sey, daß Schröder jenes Deficit als sein Werk anerkannt habe. Ich bemerke deshalb, daß es in dem Vertrage wörtlich heißt, daß und wie Schröder mich für die Hälfte mit 5500 Rthlr. schadlos halten solle, so daß er solche als seine Schuld anerkannte. So war also der große Gewinn von 20000 Rthlr., worüber man so viel geschrien hat, schon auf 9000 Rthlr. reducirt, und dann waren verschiedene Geräthschaften noch viel höher angeschlagen, als sie wirklich werth waren. An diesem Tage kam auch die Rede unter uns von dem Gelde, das Schröder zu viel aus der Casse genommen hatte; wüthend schrie er mich an, daß er solches gleich holen wolle, und lief zum Zimmer heraus. Da er mehrere Stunden wegblieb, und ich recht wohl wußte, daß er das Geld nicht hatte, fürchtete ich, daß er sich Leides möge angethan haben. Sein Vetter te Kloot bemerkte mir jedoch, daß das bei Schröder nichts zu sagen habe, und da ich dennoch darauf bestand, ihn aufzusuchen, fanden wir ihn berauscht in einem Wirthshause. In dem Vertrag von diesem Tage verpflichtete sich Schröder, mir die entwendeten Gelder wieder zurück zu zahlen, und fortan nicht mehr als monatlich 100 bis 150 Rthlr. aus der Casse zu nehmen. Leider sah ich zu spät ein, daß Schröder diese Verpflichtung nicht halten konnte, und daß diese Unmöglichkeit ihn nun zwang, andere Auswege zu suchen. Schon damals am 1. Juni 1816 vergütete ich dem gemeinschaftlichen Crefelder Geschäft die Summe von 20000 Rthlr. Gewinn, der sich bei mir ergab, wenn nämlich der kostende Preis der Waaren so kam, wie wir früher geschätzt hatten. So also griff ich selbst der Zeit vor, und wartete nicht einmal, bis die Rechnung aus meinen Büchern konnte aufgestellt werden; und später wollte man mich eines Mordes verdächtig machen, daß ich dem Schröder diese Rechnung nicht habe senden wollen, wovon ich ihm das Resultat bereits längst vergütet hatte! Welch ein Motif hätte ich nun wohl haben können, diese Rechnung zurückzuhalten.

Keineswegs wurde damals abgesprochen, daß Schröder zu mir nach Cöln kommen sollte, um Alles in meinen Büchern selbst einzusehen; darum ward diese Rechnung nicht gleich ausgefertigt, und ich werde die Wahrheit dieser meiner Angabe durch Actenstücke beweisen.

Am 17. Juni 1816 schrieb Schröder mir, daß die Gleichstellung seiner Rechnung ihm für den Augenblick unmöglich sey,

und am 7. August forderte ich ihn neuerdings in folgendem Briefe auf, meine Bücher einsehen zu kommen: „Herr Schröder! Mein Buchhalter hat jetzt die Bücher bis auf den 30. Juni beigeschrieben, und zwar so, daß das Resultat davon auf unbedeutende Kleinigkeiten ebenfalls kann abgeschlossen werden. Ich bitte es mir jetzt aus, und fordere es als Freund und Associé von Ihnen, zu Ihrer und meiner Ruhe, daß Sie nun baldigst einmal hierherkommen, um Alles persönlich einzusehen. Sie werden von jeder Pfeife Brantwein und von jeder Bouteille Liqueur die pünktlichste Nachweisung finden; und dann wollen wir hier den 30. Juni abschließen rc. Ich setze den Gewinn des Monats Juli ebenfalls auseinander, und bitte sie demnach nochmals baldigst zu kommen, und mir den Tag zu bestimmen, wo Sie hier seyn wollen. Ohnehin können Sie ja jetzt gut abkommen.“ Am 12. August 1816 schrieb ich dem Schröder neuerdings, daß meine Bücher mit dem Abschlusse auf ihn warteten, und daß ich nicht weiter gehen könne, bevor ich ihm von Allem genaue Rechenschaft gegeben habe rc. So bat und beschwor ich den Schröder, meine Bücher einsehen und mit mir rechnen zu kommen; den nämlichen Schröder, der mich später unter dem Vorwand, daß ich ihn betrogen und nicht mit ihm habe rechnen wollen, eines Mordes verdächtig zu machen suchte. Ob Schröder je an Betrug meinerseits wirklich geglaubt, ob Hahnenbein wirklich daran geglaubt, das will ich nicht untersuchen; sie liegen beide im Grabe, der Ewige hat sie gerichtet, und daher will ich kein Wort mehr hierüber sagen, als zu meiner Vertheidigung nöthig ist. Aus den Acten geht hervor, daß Hahnenbein bereits im August 1816 nach Crefeld geschrieben, daß ich den Schröder um 5000 Rthlr. betröge. Und damals hatte ich noch nicht einmal die Rechnung für Schröder aufgestellt, ja nicht einmal angefangen, sie aufzustellen. Erst nach der Mitte des Monats August fiel es dem Schröder zum ersten Male ein, solch eine Rechnung von mir zu fordern. In dem Aktenhefte B liegt der Brief, den ich dem Schröder unter dem 21. August 1816 auf diese seine Forderung schrieb; wörtlich sagte ich ihm darin, daß er dieses jetzt erst wünsche, daß er mir bisher immer mündlich und schriftlich versprochen habe, nach Cöln zu kommen, um meine Bücher selbst einzusehen und Alles persönlich unter uns abzuschließen; dennoch solle die Rechnung, die er jetzt fordere, gemacht werden. Ueber diesen Punkt ist demnach nichts mehr zu sagen.

Ich gehe jedoch noch einen Augenblick auf die Frage zurück, wie meinerseits wohl Betrug gegen Schröder möglich gewesen wäre? Die Quantität der Waaren kannte Schröder eben so gut, wie ich, oder wohl noch besser, denn sie gingen von ihm selbst aus; darin war also kein Unterschleif möglich. Wo blieben nun diese Waaren? Ich verkaufte sie theils selbst, theils durch Andere in Commission. Diejenigen, die ich selbst verkaufte, wurden jedes Mal [illegible] mit Tag und Datum, Namen der Käufer, Inhalt der Fässer, Verkaufspreis und Totalbetrag in die Prima Nota eingetragen. Ich selbst führte diese Prima Nota nicht einmal, sondern, wie auch Hahnenbein in seinem Verhör vom 23. December 1816 bezeugt, schrieb er, ich, Elses und Imhoff darin, so wie einer von uns bei der Expedition gegenwärtig war. Der übrige und größte Theil der Waare wurde durch Commissionaire in Holland, Braband rc. verkauft, wobei ich also gar nichts zu thun hatte. Die Verkaufsrechnungen von diesen Häusern liegen im Original vor. Nach diesen Originalien und nach dieser Prima Nota, die Hahnenbein kannte, und die er unter seinen Augen hatte, war die Rechnung aufgestellt, die ich an Schröder einschickte. Es ist zwar wahr, daß ich selbst diese Rechnung gemacht, Hahnenbein hatte sie aber abgeschrieben, er kannte also den Inhalt und das Resultat davon; er konnte solche mit meinen Büchern und mit dem Hauptbuch vergleichen, und er mußte solche vergleichen, wenn er von Betrug sprechen wollte. Wie war es nun möglich, daß dieser Mann von einem so ungeheuern Betrug von 8 bis 10000 Thaler sprechen konnte, und läßt sich nicht bei ihm als Buchhalter unterstellen, daß hier blos ein Irrthum zum Grunde gelegen habe? Der Herr Oberprocurator hat in seinem gestrigen Vortrage auch von den im Jahre 1816 gemachten Wechseloperationen gesprochen. Ich habe deßfalls zu bemerken, daß Schröder damals ohngefähr 20000 Fr. aus der Casse genommen hatte, und dann, daß er blos an einem einzigen Distillir-Apparat 26000 Fr. verschwendet hatte, der nach seiner Angabe nur 3000 Fr. hätte kosten sollen, so daß ich außer dem Vorschuß für das laufende Geschäft blos für diese zwei Gegenstände noch für eine besondere Summe von 40 — 50000 Fr. zu sorgen hatte, wodurch sich die Wechseloperationen leicht erklären. Im Monat August machte Schröder eine Reise nach England, wobei er das ganze Geschäft, und alles daran gab, so daß ich nicht einmal eine Bouteille Liqueur von meinem Eigenthum erhalten konnte. In jener Zeit war ich in Crefeld bei seinem Bevollmächtigten, Noback, dem ich einen schriftlichen Vorschlag machte, dem Schröder das ganze Geschäft zu übergeben, und ihm gar noch einen Theil meines Einlage-Capitals in Händen zu lassen. Ich bitte, dieses um so mehr zu bemerken, da der Herr Oberprocurator aufgestellt hat, daß ich einen so außerordentlichen Werth auf die Beibehaltung jenes Geschäftes gesetzt habe. Uebrigens war ja das Geschäft mein Eigenthum, es war ein gutes Geschäft, wenn es gehörig betrieben wurde; dennoch wünschte ich damals die Fortsetzung desselben blos nur noch, weil es kein anderes Mittel gab, das von Schröder Verschwendete wieder zu gewinnen, und mein Einlage-Capital zu retten. Auch damals wurde das Resultat des durch mich in Cöln besorgten Verkaufs, nämlich 20000 Thaler Gewinn, wieder angenommen, so daß nichts unwahrer ist, als die Angabe, daß ich die Rechnung nicht habe stellen wollen. Anfangs October 1816 kam Schröder aus England wieder zurück, und um den 6. bis 8. October war er in Cöln, wo er zuvor eine geheime Conferenz mit Hahnenbein hatte, der mir seine Ankunft des andern Morgens anzeigte. Ich drang jetzt neuerdings bei Schröder darauf, daß er seine Schuld abtrage, worauf er mir erwiederte, daß ich ihm zuvor die Verkaufrechnung senden müsse. Ich antwortete ihm, daß meine Bücher ihm immer offen gelegen hätten, dennoch solle er die Rechnung haben, und da sie bereits längst in Arbeit sey, so könne er sie in 6 bis 8 Tagen abnehmen lassen, was denn nach Absprache am 14. October durch einen Expressen geschah. In diese Epoche fällt eine Reise von mir nach Crefeld, wovon der Herr Oberprocurator keine Erwähnung gethan hat. Ich ging nämlich um den 20. bis 25. October nach Crefeld, um, wo möglich zu einer Auseinandersetzung mit Schröder zu kommen. An dessen Statt aber, und als ich von der Rückzahlung der entwendeten Gelder sprach, suchte Schröder mich nur zu reizen, und sagte mir unter andern, in der ihm von mir eingesandten Rechnung sey Betrug, und zwar in den Liqueuren, die Elses von mir erhalten habe; Elses selbst habe ihm solches gesagt. Ich erwiederte ihm, daß mir nichts lieber seyn würde, als wenn er mir je eher je lieber Jemand senden wolle, um meine Bücher selbst einzusehen. Auf meine Bitte also kam der seelige Coenen nach Cöln und brachte mir folgenden Brief von Schröder:

„Herr Fonk! Als Sie neulich hier waren ersuchten Sie mich auf das Dringendste als Freund und Associé, Ihnen Jemand zur Einsicht Ihrer Bücher zu senden; ich erfülle hiermit Ihren Wunsch, indem ich Ihnen zu diesem Zweck meinen Freund, Herrn Wilhelm Coenen, vorstelle.“

Als Schröder nach dem Verschwinden Coenens die Justiz mit der Angabe betrogen, daß ich die Einsicht meiner Bücher gescheut habe, und er nun durch diesen eigenen Brief als Lügner entlarvt wurde, ging seine Bosheit so weit, daß er nun angab, der Inhalt dieses Briefes sey ironisch gewesen, wie ich deren mehrere auch an ihn geschrieben hätte; und er berief sich deßfalls auf Noback, der bei der Redaction dieses Briefes gegenwärtig gewesen sey. Sie werden sich aus dem Ihnen vorgelesenen Verhör Nobacks erinnern, wie auch dieser den Schröder Lügen straft; und Schröder hat keinen einzigen Brief von mir vorzeigen können, der in einem ironischen Ton geschrieben gewesen wäre. So sehen wir, wie Alles darauf berechnet war, mich zu verderben. Wie absichtlich und planmäßig der unglückliche Coenen betrogen, und schon vorab gegen mich eingenommen war, geht auf das Klarste aus seinen Briefen hervor, und von diesem Gesichtspunkte aus müssen seine Briefe beurtheilt werden, wo sich dann der Schlüssel zu den Schmähungen und den Schimpfworten von Betrüger, Schurke rc. leicht findet. In diesem Geiste deutet er jedes von mir gesprochene Wort. So bemerkt er schon in seinem allerersten Briefe, ich sey bei seiner Ankunft ganz kalt geblieben. Das war also schon ein Verdachtsgrund bei ihm, daß ich über seine Sendung nicht in Verlegenheit gerieth.

Und wie benahm ich mich nun bei der Arbeit, weswegen Coenen nach Cöln gekommen war? Ich schrieb ihm die Art und Weise nicht vor, wie dabei verfahren werden sollte, sondern dieses that er selbst, wie er es in seinen Briefen selbst sagt. Weit entfernt, daß ich nur den geringsten Anstand genommen hätte, seinen Wünschen zu entsprechen, sagt er selbst, daß ich ihm mit Allem auf das Bereitwilligste an die Hand gehe, und daß ich ihm, wie er es gewollt, und die Prima Nota und die Original-Belege Alles Posten für Posten nachweise. So erhielt er die Urschriften, aus welchen ich selbst meine Bücher gebildet hatte, und so ward die Einsicht der fernern Bücher überflüssig, weswegen eben Coenen diesen Weg eingeschlagen hatte. So beendigte Coenen bis zum 6. November bei mir die Verification des ganzen Verkaufs, und er war gezwungen, selbst einzugestehen, daß er Alles übereinstimmend finde, und nicht mehr sehe, wo noch Betrug stecken könne. So ist in seinen Briefen jedes Wort, was auf den Zweck seiner Sendung Bezug hat, zu meiner größten Ehre. Lassen wir jetzt noch einen Augenblick bei dem andern Theile seiner Briefe uns verweilen, wo er mich einen Schurken und Betrüger nennt, wo er sagt, daß wir hart aneinander gewesen seyen rc. rc. Merkwürdig ist es, daß die Schmähungen Coenens in seinen Briefen in eben dem Grade steigen, als er sich mehr und mehr von meiner Redlichkeit überzeugte; daß er sich in seinen Briefen für seine vereitelte Hoffnung, mich als Betrüger darzustellen, durch dergleichen Invectiven schadlos hielt, ist leicht zu erklären; daß er sich aber in dem Grade, als er Alles übereinstimmend fand, ungezogener und beleidigender gegen mich betragen haben sollte, das wird wohl kein vernünftiger Mann glauben, und seine deßfallsigen Prahlereien sind nicht nur offenbar, sondern es liegen auch Zeugenbeweise darüber vor. So werden Sie sich dessen erinnern, was er schon am 1. November an den Zeugen Dohmen sagte, so sagte er am 5. November dem Zeugen Weyh; daß er mit seiner Arbeit bei mir nicht zu Stande kommen könne, indem ich ihm allerlei Ausflüchte mache, und ihn nur herumzuführen suche; und an ebendemselben Tage schrieb er nach Crefeld, daß er in der Revision weit vorgeschritten sey,

und daß ich ihm Alles mit der größten Bereitwilligkeit vorlege. So erzählt er an Elfes und Hahnenbein, daß ich ihm Geld angeboten habe, während er den Muth nicht hatte, diese Unwahrheit nach Crefeld zu berichten, und während er nicht unterließ, dahin zu melden, daß ich ihn mit einer Tasse Thee habe bestechen wollen. So sehen Sie, welchen Glauben seine Angaben über seinen Umgang mit mir verdienen, und daß sie blos jugendliche Prahlerei und Großsprecherei waren. Da Coenen selbst gesteht, daß ich ihm Alles mit der größten Bereitwilligkeit vorgezeigt, so sage man mir doch einmal, wie es nur möglich gewesen wäre, daß wir hart an einander gekommen wären? Wo findet sich in seinen Briefen, daß ich auch nur ein unanständiges Wort gegen ihn geäußert hätte. Auch Hahnenbein ist ausdrücklich in seinem Verhör vom 24. December 1816 hierüber befragt worden, wo er geantwortet, daß Coenen ihm nie etwas von zwischen ihm (Coenen) und mir vorgefallenen Schimpfungen oder dergleichen gesagt habe. Ich bemerke dieses blos, weil es der Wahrheit gemäß ist, denn ich müßte ja wünschen, daß es erwiesen wäre, daß zwischen Coenen und mir die heftigsten Reibungen und die bitterste Feindschaft geherrscht habe, weil der Unsinn, daß er in der Nacht zu mir geschlichen sey, dann desto lächerlicher würde. Noch einmal, es ist kein unanständiges Wort zwischen uns vorgefallen, und wäre dieses auch wirklich der Fall gewesen, so muß derjenige, der daran die Idee des Mordes knüpfen wollte, ein Teufel und ein vollendeter Bösewicht seyn. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Anzeigen.

[1613] Bekanntmachung.

In Gemäßheit der höchsten Verfügung Königlicher Regierung des Untermain-Kreises, Kammer des Innern zu Würzburg, vom 17. Mai dieses Jahres, und des auf die von den Becht und Gelphischen Abkömmlinge über den Genuß des Fleischbeinischen Stipendiums dahier gegen die angeordnete Stipendien-Provision erhobene Klage bei dem Königlichen Appellations-Gericht zu Würzburg unterm 25. September 1820 erlassenen, und von dem Königlichen Ober-Appellations-Gerichte zu München unterm 29. Januar 1822 bestätigten Urtheils werden alle jene, welche Anspruch auf den Genuß des dahier befindlichen Fleischbeinischen Stipendiums zu machen gedenken, und ihre Anverwandtschaft zu dem Stifter dieses Stipendiums als Abkömmlinge von dessen Bruder Johann Fleischbein und dessen Schwäger Johann Gelph und Becht durch legale Urkunden ausweisen können, hiermit aufgefordert, in einem Zeitraume von zwei Monaten, von dem unten gesetzten Tage an, bei der unterzeichneten Fleischbeinischen Stipendien-Provision durch eine schriftliche Vorstellung mit anliegenden legalen Zeugnissen über ihre Anverwandtschaft zu dem Stifter Caspar Fleischbein durch Abkunft von dessen Bruder oder Schwäger, über ihr wirklich angetretenen Studien, Fleiß und Fortgang in denselben, Sitten und Vermögen sich zu melden, und demnächst hierauf die weitere Verfügung der Königlichen Regierung zu gewärtigen.

Aschaffenburg den 8. Juli 1822.

Die angeordnete Fleischbeinische Stipendien-Provision.
Selletier, Landes-Directions-Rath.
Boltz, Secr.

[1606] Amortisations-Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern erkennt das Königlich Baierische Appellations-Gericht für den Regenkreis auf die von dem Königlichen Advocaten Doctor Liebel von Regensburg, als Komunanwalt der Fürstlich Primatischen Intestat-Erben, gestellten Bitte: um Amortisirung der dem Herrn Erzbischof und Fürsten Primas noch als Curerzcanzler wegen eines der Provinz Fulda zu 4 pCt. verzinslich gegebenen Darlehens von 1000 fl., und von der dortmalig Fürstlichen Oberrechnungs-Kammer Fulda am 30. April 1805 hierüber ausgestellten, nunmehr aber zu Verlust gegangenen Original-Schuld-Urkunde zu Recht: daß, da sich auf die von dem Königlichen Appellations-Gericht dahier unter dem 31. December 1821 in öffentlichen Blättern geschehene Aufforderung kein Inhaber gemeldet hat, dieselbe hiermit für kraftlos erklärt werde.

Amberg den 27. Juni 1822.

(L. S.) Königlich Baierisches Appellations-Gericht
für den Regenkreis.
Aretin, Pr.
Secretair Sedlmayr.

[1577] Uslar im Fürstenthum Göttingen. Zum bestimmten Verkauf oder Verpachtung der hiesigen, bereits in den Nummern 159., 166. und 173. dieser Zeitung bemerkten Papier-Mühle an den Höchstbietenden ist zweiter, und wenn annehmlich geboten wird, letzter Termin auf den 1. August d. J. Morgens 10 Uhr auf der Papier-Mühle selbst angesetzt.

Den 2. Juli 1822.

Heinrich Ernst Bergmann
Papier-Fabricant.

[1598] Bekanntmachung.

In dem auf den 1. dieses Monats, wegen anderweiter Verpachtung der um hiesige Stadt gelegenen, mit hinreichenden Banngästen versehenen großen Kinzigmühle, Schneidmühle, Frankfurter Thormühle und Canal-Schanzmühle, auf Erb- resp. auf Zeitbestand, festgesetzt gewesenen, und durch Ausschreiben vom 24. Mai laufenden Jahres öffentlich bekannt gemachten Termin, sind auf den Erbbestand keine annehmbare Gebote abgegeben, jedoch mehrere Nachgebote eingelegt worden. Da hierdurch eine nochmalige Verpachtung, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten, erforderlich wird, und hierzu Termin auf Montag den 29. laufenden Monats Morgens 9 Uhr anberaumt worden ist, so wird dieses zur Kenntniß des Publicums gebracht, damit sich die Pachtliebhaber in der Commissions-Stube unterzeichneter Behörde einfinden, und ihre Gebote abgeben können.

Decretum Hanau den 5. Juli 1822.

Kurfürstliche Finanz-Kammer.
Schönhals.
vdt. Weipert.

[1599] Mittwoch den 14. August dieses Jahres sollen dem Johannes Hedderich zu Rodenbach nachstehende Immobilien, als:

Eine Hofraithe mit Wohnhaus, Stallung, Scheuer und Brennhaus, neben Bernhard Henrich sub Nr. 24.;

1/2	Morgen	15	Ruthen	Acker	im Rosenthal, neben Schullehrer Beck;
3/4	"	8	"	"	im Ort, neben Pfarrer Rösing;
3/4	"	12	"	"	an der Altenstädter Grenze, neben Joh. Lotz;
2/4	"	17 1/4	"	"	am Kersterweg, neben Schullehrer Beck;
1	"	20	"	"	in der Grim, neben Joh. Schäfer;
1	"	16 1/4	"	"	am Lückerweg, neben Jac. Leichtner;
2	"	31	"	"	daselbst, neben Caspar Kliem;
1 1/2	"	28	"	"	am Lückenbusch, neben Schultheis Iles,

auf dem Rathhause zu Altenstadt öffentlich an den Meistbietenden versteigt werden.

Großcarben den 20. Juni 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Ex mandato:
Bermann, Assessor.

[1609] Der hiesige Handelsmann Lazarus Wolf hat seine Zahlungs-Unfähigkeit angezeigt, und um Versuch eines Rundungs- und Nachlaß-Vertrags angestanden.

Dessen dahier unbekannte Gläubiger werden daher vor das Großherzogliche Amts-Revisorat auf Montag den 26. kommenden Monats August Vormittags um 9 Uhr vorgeladen, ihre Forderungen mittelst Vorlage der Beweis-Urkunden richtig zu stellen und die Vergleichs-Vorschläge des Schuldners zu vernehmen.

Diejenigen, welche nicht erscheinen, haben den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse zu gewärtigen.

Wiestoch den 8. Juli 1822.

Großherzoglich Badisches Amt.
Gerber.
vdt. Gescheider.

[1618] Ansprüche und Forderungen an die in Concurs verfallenen Johannes Rehmischen Eheleute zu Hofheim sind auf Donnerstag den 8. August dieses Jahres Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses, welcher nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden soll, dahier anzubringen und richtig zu stellen.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hierdurch dazu vorgeladen.

Höchst den 8. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1566] Die Wittib des Philipp Conrad Müller von Langenbach hat ihr Vermögen, zur Befriedigung ihrer Creditoren, freiwillig abgetreten.

Forderungen an der Cedentin sind, bei Vermeidung von der vorhandenen Vermögens-Masse damit ausgeschlossen zu werden, Freitag den 6. September des Vormittags um 9 Uhr dahier anzugeben und gehörig zu liquidiren.

Weilburg den 1. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1567] Forderungen an Jost Weber, jun., von Waldhausen, welcher sein Vermögen, zur Befriedigung seiner Creditoren, freiwillig abgetreten hat, sind, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Freitag den 30. August des Morgens um 8 Uhr dahier anzugeben und gehörig zu liquidiren.

Weilburg den 29. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1527] Der ehemalige Wirth Michael Kircher zu Hofbieber hat freiwillig auf die gerichtliche Schulden-Liquidation angestanden.

Diesem Antrage gemäß wird demnach Termin zur gerichtlichen Schulden-Liquidation auf Montag den 29. Juli laufenden Jahres Morgens 8 Uhr anberaumt, worin die etwaigen dinglichen und persönlichen Gläubiger desselben dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter Production der darüber sprechenden Urkunden zu liquidiren haben.

Fulda den 27. Juni 1822.

Kurfürstliches Land-Gericht.

Thomas.

vdt. Gimmler.

[1570] Anna Genoveva Steckenreiter, Ehefrau des Maurers Kilian Steckenreiter, von Dieburg, eine geborne Stir aus Paris, ist vor Kurzem ohne Leibes-Erben mit Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an deren Verlassenschafts-Masse Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen solche um so gewisser dahier vorzubringen, als sie sonst damit ausgeschlossen, und das Vermögen nach Maaßgabe des Testaments vertheilt werden soll.

Umstadt den 22. Juni 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht.

Martin. Weis.

[1560] Edictalladung.

Caspar Kroth, geboren am 6. Februar 1782, und dessen Bruder Johann Adam Kroth, geboren am 24. December 1783 zu Königstein, oder deren etwa vorhandene Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfange ihres bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens binnen drei Monaten so gewiß dahier zu melden und resp. zu legitimiren, als sonst dasselbe, in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781, den darum anstehenden nächsten Verwandten vor der Hand nutznießlich und gegen Caution, nach Verlauf weiterer 15 Jahre aber eigenthümlich überlassen wird.

Königstein den 28. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Stahl.

[1528] Hierdurch wird Joseph Graf, von Sickingen, seiner Profession ein Schuhmacher, 21 Jahre alt, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen wegen dem auf ihm beruhenden Verdacht einer dahier verübten Entwendung von Geld, silbernen Uhren und sonstigen Effecten vor unterzeichnetem Amte zu stellen und zu verantworten, ansonsten das Gesetzliche gegen ihn erkannt werden wird.

Mannheim den 19. Juni 1822.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.

***, Amtmann.

vdt. May.

[1593] Oeffentliche Aufforderung.

Etwaige Forderungen an dem Nachlaß der dahier verstorbenen Jungfer Susanna Friederike Röger, einer Tochter des gleichfalls verlebten vorhin Ansbachischen Ingenieur-Lieutenants &c. Rögers dahier, sind, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Donnerstags den 8. August Morgens 8 Uhr dahier anzubringen und liquid zu stellen.

Altenkirchen den 15. Juni 1822.

v. o. Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Bausch.

[1580] Publicandum.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachungen vom 8. December 1820 und 13. April 1821 (Ober-Post-Amts-Zeitung ad Nr. 364. und 125.) wird hierdurch nach Art. 118. des Civil-Gesetz-Buches zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß die dort genannten Jacob Heib von Niederhosenbach, und Johannes Brombacher von da, durch ein heute erlassenes Urtheil für abwesend erklärt sind.

Oberstein den 25. Juni 1822.

Herzoglich Oldenburgisches Amts-Gericht.

[1596] Alle diejenigen, welche an dem, nur aus 92 fl. 26 kr. bestehenden Vermögen des Knopfmacherburschen Heinrich Joseph Hartmann zu Hadamar rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche so gewiß Mittwochen den 21. künftigen Monats August bei hiesigem Amte zu begründen, als sonst sie damit, ohne weitere Publication, präcludirt werden sollen.

Hadamar den 8. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Creuzer.

[1597] Wegen den von hier heimlich ausgetretenen Bürger und Fabricanten Abraham Wagner hat sich nicht nur ein böslicher Falliment, sondern auch Verbrechen anderer Art hervorgethan. Es wird deßfalls jede Obrigkeit, insonderheit die löblichen Polizei-Behörden ersucht, auf den Entwichenen in ihrer Gerichtsbarkeit möglichsten Fleißes aufmerken zu lassen, denselben im Betretungs-Falle mit allen bei sich führenden Effecten und Baarschaften festzunehmen, und gegen Kostenersatz und Reversalen anher auszuliefern; und wird demjenigen, der den Aufenthalt des Flüchtlings bei einer Obrigkeit zur Anzeige bringt, daß dessen Festnehmung dadurch vollzogen wird, eine Belohnung von 20 fl. zugesichert.

Hanau den 5. Juli 1822.

Kurhessisches Land-Gericht.

Bezeichnung des Flüchtigen, welcher einen Paß zu einer Reise nach Wien bei sich trägt.

Derselbe ist circa 6 Fuß groß;
schmaler Statur;
steifer, jedoch mit dem oberen Körper etwas vorgebogenen Haltung;
Alter — 55 Jahre;
Gesicht — rund, blasser Farbe;
kurze blonde Haare;
röthlichen Bart;
schlechte Zähne.

[1510] Edictal-Citation.

Nachbenannte ausgetretene Cantonisten des hiesigen Kreises, als:

I. Aus dem Amte Gelnhausen:

1) Andreas Ebert, 2) Mathias Eisenacher, 3) Heinrich Emmel, 4) Friedrich Wilhelm Gies, 5) Johannes Gitt, 6) Philipp Andreas Hartwig, 7) Georg Hayn, 8) Johann Christian Hayn, 9) Edler Hembel, 10) Heinrich Herbold, 11) Andreas Hof, 12) Jacob Jöckel, 13) David Kalbfleisch, 14) Johannes Kaes, 15) Christian Kurtz, 16) Friedrich Schaefer, 17) Burkhard Schmitt, 18) Heinrich Schultheiß, 19) Johann Friedrich Weber, sämmtlich aus Gelnhausen, 20) Peter Ditzel, aus Geislitz, 21) Johannes Krebs, aus Lützelhausen, 22) Heinrich Kreis, aus Sombern.

II. Aus dem Amte Bieber:

1) Gotthard Rieth, 2) Caspar Stein, 3) Friedrich Andres, 4) Johann Heinrich Hassel, sämmtlich aus Bieber, 5) Caspar Hermes, aus Büchelbach.

III. Aus dem Amte Meerholz:

1) Gottschalk Amschel, 2) Juda Abraham Loeb, von Meerholz, 3) Johann Georg König, von Niedermittlau, 4) Johann Christian Schreiber, 5) Johann Adam Schreiber, 6) Martin Klöpfel, 7) Friedrich Fischer, sämmtlich aus Lieblos, 8) Johann Conrad Engel, aus Hailer, 9) Peter Kern, aus Rothenbergen, 10) Johannes Heidenreich, 11) Johannes Schleucher, beide aus Gettenbach.

IV. Aus dem Amte Langenselbold:

1) Johann Philipp Spindler, 2) Heinrich Leisner, 3) Jacob Loeb Salomon, 4) Wilhelm Schuchart, sämmtlich aus Langenselbold, 5) Heinrich Clement, 6) Jacob Strauß, 7) Wilhelm Strauß, 8) Michael Grünewald, 9) Wilhelm Traudt, 10) Paul Heckmann, 11) Heinrich Beck, 12) Moritz Beck, 13) Levi Simion, 14) Peter Kemper, 15) Jacob Schärtel, 16) Johannes Wolfahrt, 17) Georg Kempfer, sämmtlich aus Rückingen, 18) Seligmann Götz, 19) Andreas Göbbe, aus Langendiebach, 20) Conrad Hofacker, aus Ravolzhausen, 21) Conrad Schwaab, 22) Peter Zieg, beide aus Hüttengeses, werden hiermit aufgefordert, sich noch vor Ablauf dieses Jahres zu stellen, widrigenfalls ihr Vermögen confiscirt, und überhaupt nach Vorschrift der Recrutirungs-Ordnung gegen sie verfahren werden wird.

Gelnhausen den 11. Juni 1822.

Aus Kurfürstlichem Kreis-Amt daselbst.

Klingelhoefer.

[1565] Die allenfallsigen Leibes- oder Testaments-Erben des in seinem Geburts-Orte Selters im Jahre 1793 gestorbenen pensionirten holländischen Sergeanten Philipp Conrad Stabel werden hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Bezuge des ohngefähr 200 fl. betragenden Vermögens desselben dahier zu melden auch sich zu dessen Bezuge gehörig zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben, nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, überlassen werden soll.

Weilburg den 28. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1563] Edictalladung.

Sämmtliche Gläubiger der Hirsch Abrahams Erben zu Hamm, und namentlich auch alle Gläubiger des ohnlängst durch Selbstentleibung aus dieser Welt geschiedenen Hirsch Seligmann daher, werden zu der Liquidation ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Activ-Masse, so wie zum Versuch der Güte auf Montag den 5. August Morgens 8 Uhr anher vorgeladen.

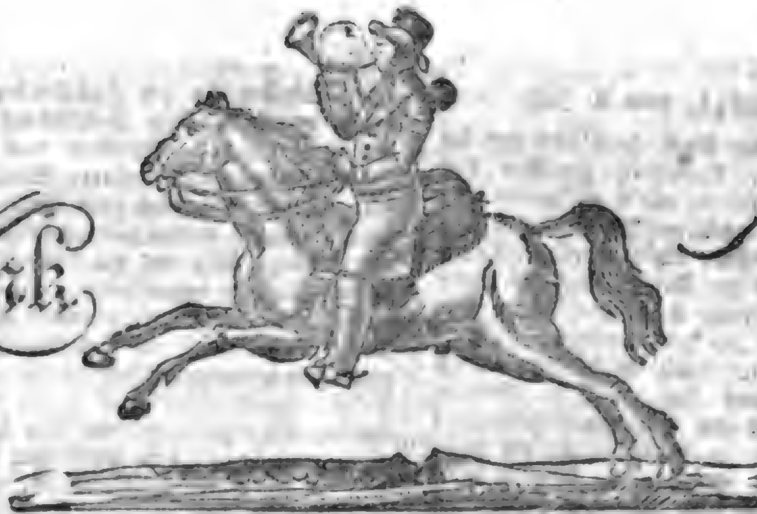
Die Bekanntmachung aller weitern allgemeinen Verfügungen in diesem Schuldenwesen geschiehet blos in der hiesigen Stadt und vor der Wohnung des Königlichen Schultheisen zu Hamm, wonach die Interessenten zur Wahrung ihrer Ansprüche die nöthige Einleitung zu treffen haben.

Altenkirchen den 28. Juni 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Bausch.



Frank  furter

Ober-Postamts-Zeitung

N°. 200. Freitag, den 19. Juli. 1822.

Wien, vom 12. Juli.

Heute waren die Metalliques zu 79¹/₈, die Bankaktien 771⁹/₁₀ notirt.

Ebersdorf, vom 10. Juli.

Heute früh nach 8 Uhr verschied allhier in dem fürstl. Residenzschlosse der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Heinrich der 51ste jüngerer Linie und des ganzen [illegible] nach langwährender Krankheit an Entkräftung, im 62ten Jahre Höchstdero Alters und im 42ten Jahre der von Höchstdenenselben rühmlichst geführten Landesregierung. Durch diesen Todesfall wurde das hiesige hochfürstl. Haus, so wie das ganze Land, in die tiefste Trauer versetzt.

Karlsruhe, vom 3. Juli.

(Fortsetzung.)

Wir fragen nun

III. Ist was wir im **Allgemeinen** oder **ideal** als gerecht und gut erkennen, auch im vorliegenden **besondern Falle** gut, und allernächst ist es auch ausführbar?

Wir müssen hier unsere spezielle Handelslage ins Auge fassen.

Daß der Fall der Aussaugung durch den nachtheiligen äußeren Handel vorhanden sey, wird Niemand bezweifeln, welcher nur einen sinnenden Blick auf unsere Handelsverhältnisse geworfen. Wer aber noch zweifelt, der lese die Schrift: „Das neue französische Douanensystem in seiner fortschreitenden Entwicklung." Ihre zentnerschweren Worte werden ihm Ueberzeugung geben.

Daß wir also das Recht und eine sehr dringende Aufforderung haben zur Retorsion zu schreiten, ist sonnenklar. Aber:

ob die vorgeschlagenen Beschränkungsmaaßregeln gut und zweckmäßig seyen,

ob wir nach der Natur der allgemeinen Handelsverhältnisse und insbesondere nach jenen des badischen Landes die Beschränkung wirksam ausführen, und einen erwünschten Erfolg davon erwarten können? — Darüber mag verschieden geurtheilt werden.

Die jüngste französische Verordnung, welche allernächst uns zur Vertheidigung auffordert, hat unser Schlachtvieh blos mit erhöhtem Zolle belegt: wir wollen Einfuhrverbote gegen die französischen Waaren erlassen. Frankreich zwar hat auch Manches einzuführen verboten: wir aber wollen — zur Störung der bürgerlichen Freiheit — sogar den Gebrauch untersagen.

Wie werden wir im Stande seyn, diese Verbote zu handhaben? Die verbotenen Waaren werden durch Schleichhandel, durch Umwege (hier über Rheinbaiern oder Darmstadt oder Frankfurt, dort über die Schweiz und Würtemberg u. s. w.) in unser Land kommen. Wir werden das Geld dafür hinausgeben, ohne irgend [illegible] tionalverlust gewähren könnte, zu erhalten. Die Ausführung des Gebrauchverbots wird noch mangelhafter, oder zu inquisitorischen Maaßregeln und verhaßter Strenge führend seyn. Auch wird, was von einem Artikel etwa weniger hereinkommt, von geringer Bedeutung seyn; da die meisten andern Artikel entweder gar nicht entbehrt, oder ohne Beleidigung der befreundeten Staaten, die etwa ähnliche erzeugen, gar nicht verboten werden können, und da gerade wegen des Verbots, z. B. der Seidenstoffe, mehr baumwollene, wollene u. a. gleichfalls vom Ausland kommende Stoffe werden verbraucht werden. Es wird unser im Ganzen fruchtlose Versuch Frankreich aufreizen, und zu noch größerer Strenge in seinen Maaßregeln treiben; es werden den von uns hintangegebenen Handel benachbarte Staaten sich zueignen, und unser Loos wird die Feindseligkeit Aller und eine bleibende Geschäftlosigkeit seyn. (F. f.)

Hamburg, vom 13. Juli.

In einer, vorige Woche vom Kommerzium berufenen Versammlung einer ehrbaren Kaufmannschaft ist durch Stimmenmehrheit die Abschaffung von Berechnungen und Usanzen aus uralten Zeiten, z. B. nach Schillingen Flämisch, die eine Waare mit solchem Rabatt, die andere mit anderm ꝛc., beschlossen worden; eine Aenderung, wodurch die hiesige Kaufmannschaft die Vortheile leichterer Berechnung, und der auswärtige den der bessern Verständnisse hat.

Von der moldauischen Grenze, vom 1. Juli.

Wie man hört, legen die Türken in beiden Fürstenthümern beträchtliche Magazine an. — Von Kischenef vernimmt man, daß die russischen Generale, Graf Wittgenstein, Miloradowitsch ꝛc., von Wilna dorthin zurückgekommen sind, und daß die sogenannte zweite Armee durch zwei Kosakenregimenter verstärkt wurde. Das Hauptquartier dieser Armee befindet sich in Ismail.

Italienische Gränze, vom 9. Juli.

Nach so eben eingetroffenen Nachrichten aus der Levante war keine eigentliche Seeschlacht zwischen den Griechen und Türken vorgefallen, allein es waren von den Erstern 5 türkische Kriegsfahrzeuge und eine gewisse Zahl von Transportschiffen, auf welchen sich Truppen eingeschifft hatten, die zur Verstärkung der türkischen Besatzungen auf der Insel Kandia bestimmt waren, genommen worden. Von den türkischen Kriegsfahrzeugen sind 3 gescheitert. Auch wird fortdauernd behauptet, daß ein türkisches Linienschiff zu Grunde gegangen, und 2 Korvetten und 1 Fregatte gescheitert seyn. Von der Oberbehörde zu Hydra wurde ein Bülletin bekannt gemacht, nach welchem die Flotten von Spezzia und Ipsara zweimal dem Kapudan Pascha bei Tschesme eine Seeschlacht angeboten hätten, welche aber der Leztere nicht für gut fand, anzunehmen; daß die griechischen Flotten jezt wieder im Archipel kreuzen und die übrigen bewaffneten Schiffe, die seit zwei Monaten auf den verschiedenen Inseln ausgerüstet worden sind, an sich ziehen werden. Dem Kapudan Pascha soll dagegen Verstärkung aus Konstantinopel zugekommen seyn. Von einer Rückkehr des Kapudan Pascha in die Dardanellen melden diese Berichte nichts.

— Der französ. Konsul auf Chios, Hr. Dignon, der sich bei der traurigen Katastrophe so trefflich benommen, und so manchem unglücklichen Griechen das Leben gerettet hat, führt über das Betragen des grausamen Kapudan Pascha und seiner Unterbefehlshaber bittere Klagen, indem die ihm von jenem zugesagte Amnestie so vielfach und auf eine so unwürdige Weise verlezt worden ist. Auch wird vollkommen widerlegt, was von einer angeblichen Schonung der katholischen Kirchen auf Chios verbreitet worden ist; diese sind eben sowohl, wie die griechischen, zerstöhrt worden. Nur die Kirche des franz. Konsulats ist verschont geblieben.

Auch die spanische Revolution hat ihren 10. August gehabt. Wir fahren heute fort, nach den verschiedenen Blättern ein Tagebuch der denkwürdigen Ereignisse zu geben, die Spaniens Hauptstadt seit dem 1. Juli bewegen:

Vom 5. Juli. Die Stellung der Truppen ist noch dieselbe wie gestern, im Pallaste alles in großer Bewegung. Die Soldaten verlangten Geld, der König befahl, jedem Mann 20 Piaster auszuzahlen. Mehrere Gardisten drangen in die Archive des Justizministeriums, um einen Beamten, den sie für einen Comunero hielten, aufzusuchen und zu ermorden; allein er entkam ihren Verfolgungen, indem er sich verbarg; Gen. Morillo hat ihn hierauf befreit. Alle Bureaux des Pallastes, das heißt alle Ministerien sind geschlossen; das Kanzleipersonale will sich den Soldaten nicht Preiß geben.

Die permanente Deputation hat dem Könige geschrieben, daß, wenn er nicht noch an demselben Abende die Gefangenschaft, worin er sich befinde, verlasse, man sich in dem durch die Konstitution vorgesehenen Falle befinde, eine Regentschaft zu ernennen. Se. M. antworteten, sie hätten die nöthigen Befehle gegeben, die Bataillone im Pardo in einige Besatzungsplätze zu vertheilen; sobald diese Maaßregel ausgeführt seyn würde, sollten die beiden Bataillone, welche den Pallast besetzt halten, denselben verlassen, um ihre Kasernen zu beziehen und blos die gewöhnliche Wache zurücklassen; sollte aber dieß alles nicht geschehen, dann möchte die Deputation nach dem Buchstaben der Konstitution handeln. Die Soldaten im Pallast bedeuteten dem Könige, daß sie Mißtrauen gegen die Hallebardenträger hegten, welche die Thüren der innern Gemächer besetzt halten, und daher Se. M. bäten, sie durch die Garde ablösen zu lassen. Dieser Vorschlag beunruhigte den König: er wollte die Soldaten davon abbringen, aber vergebens. Endlich wurde man dahin einig, daß jeder Schildwache der Hallebardenträger eine Schildwache von den beiden Bataillonen an die Seite gegeben werden sollte. Zwischen dem Könige und seinem Staatsrathe, der mehrere Stunden lang versammelt war, hatten während dem Mittheilungen anderer Art statt. Se. M. verlangten schriftlich: 1) Bürgschaft für sein Leben, das von einer republikanischen und anarchischen Faktion bedroht sey. 2) Gutachten des Staatsrathes über die zu ergreifenden Mittel, die Soldaten, welche die wiederholten Beleidigungen der Liberalen gereizt und herausgefordert hätten, mit Ehren zu ihrer Pflicht zurückzuführen; 3) Tadel des Betragens Riegos, welcher sich des Oberbefehls der Truppen hätte bemächtigen wollen; 4) eine Erklärung über die Gesinnungen und Absichten des Staatsraths in dieser Krise.

Der Staatsrath gab zur Antwort: 1) daß man dem Könige für die Erhaltung seiner Tage gar keine Bürgschaft darbieten könne, da sich Se. Maj. selbst freiwillig in die Hände einer rasenden Meuchelmörderbande gegeben hätte, und daß sich die konstitutionellen Truppen des Pallastes schon bemächtigt haben würden, wenn sie nicht befürchteten, das Leben des Königs aufs Spiel zu setzen, indem sie ihn dann der Wuth dieser Aufwiegler aussetzen würden. 2) Daß die einzige, mit den Bataillonen der Garde zu ergreifende Maaßregel seyn würde, sie nach der ganzen Strenge der Militärgesetze zu bestrafen, und daß das Wort Ehre nicht ausgesprochen werden könne, wenn es sich von subordinationswidrigen Soldaten, die zu Verräthern an ihrem Vaterlande und eidbrüchig geworden sind, handle. 3) Daß das Betragen des Gen. Riego zu der seltsamen Beschuldigung, die man gegen ihn vorbringen will, gar keine Veranlassung gegeben habe, und daß S. M. ohne Zweifel durch die verläumderischen Anschuldigungen des Impartial in Irrthum geführt worden sey. Endlich 4) daß der Staatsrath der Konstitution den Eid geleistet habe und alle Individuen desselben ihn bis zum letzten Athemzuge halten würden.

Der König äußerte auch in seinem Schreiben, daß der gesellige Vertrag aufgelöst und er demnach in seine Rechte zurückgetreten sey; worauf der Staatsrath antwortete: wenn der Vertrag gebrochen sey, so wäre dies nicht die Schuld der Nation, und Se. Maj. hätten keine andern Rechte als diejenigen, welche die Konstitution Ihr ertheilt. Der Staatsrath beschwor endlich den König, einen schleunigen Entschluß zu fassen, um sich aus der gefährlichen und erniedrigenden Lage, worin er sich befände, zu ziehen.

Aus Valladolid traf ein außerordentlicher Kurier ein, welcher sehr befriedigende Nachrichten überbrachte. Am 3. mit Tagesanbruch erhielt man daselbst die Nachricht von dem Abfall der Garde. Sogleich eilte die ganze Besatzung zu den Waffen und schwur, sie nicht eher niederzulegen, bis die Strafbaren gezüchtigt seyen. Um 2 Uhr Nachmittags brachen 2000 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie, unter Espinosas Anführung, auf und setzten, troz der drückenden Hitze, in forcirten Märschen ihren Weg fort. Man erwartet sie übermorgen.

Vom 6ten. Mit Tagesanbruch machte die Garde heute eine Rekognoscirung nach der Puerta de Hierro, wo sie von dem Linienregimente Almanza empfangen wurde. Sie machte bei diesem Scharmützel einen Offizier von hohem Range zum Gefangenen, schleppte ihn mit sich in den Pardo und erschoß ihn dort. Das diplomatische Korps hatte diesen Morgen bei Sr. M. eine Audienz, worin aber der Ereignisse des Tages nicht erwähnt wurde. Die Minister gaben wiederholt ihre Entlassung ein, ohne daß jedoch Se. Maj. nur darauf geantwortet hätte. Die Nationalmiliz ist fortwährend unter den Waffen und versieht ihren, so geübten Soldaten gegenüber, gefährlichen Dienst mit Eifer und Pünktlichkeit. Man hat für die Aermern unter den Milizen, die nun schon seit vielen Tagen ihre Arbeiten haben aufgeben und lediglich dem Waffendienste obliegen müssen, eine Subscription eröffnet. Die Stadt-

behörde vertheilt täglich 2000 Piaster unter dieselben. Der General Espinosa ist mit Extrapost angekommen; seine brave Division wird übermorgen erwartet.

Der Graf Castro Torreno, Anführer der Hellebardiergarde, der Marquis von las Amarillas, das Haupt der contrerevolutionairen Parthei, der Herzog von Infantado und der General Castagnos sind die bedeutendern Namen unter denjenigen, die sich in dem Pallaste mit eingeschlossen haben.

Vom 7ten. Noch ehe der Tag grauete, drangen die vier Bataillone der Garde durch die Thore von San Berardino und San Fernando in die Stadt und theilten sich dann in zwei Kolonnen, von denen die eine geradezu nach dem Pallaste, die andere nach der Puerta del Sol vorrückte, die vor der Post aufgestellte Wache mit dem Bajonet vertrieb und dann durch verschiedene Straßen bis auf die Plaza major vordrang, wo 2 Kanonen und 2000 Militzen unter General Ballesteros aufgestellt waren. Hier mußten sie 4 Kartätschenladungen aushalten, bis sie endlich unter die Mündungen der Kanonen vordrangen und es nun zum Bajonette kam. Nach einem verzweifelten Kampfe gelang es ihnen, sich bis zu dem königl. Pallaste Bahn zu brechen. Während dieß im Mittelpunkt der Stadt sich ereignete und die Generale Ballesteros und Pallarea zu Pferd an der Spitze der Nationalgarde fochten und sie zum Kampfe anfeuerten, hatte sich eine Abtheilung Garde des königl. Marstalls, der zugleich in der Nähe des großen Geschützparks liegt, bemächtigt. Morillo, der in dem letztern sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, ließ jedoch den Marstall mit dem Bajonet wieder mit Sturm nehmen, worauf denn der König etwas spät die Weisung schickte, daß seine Pferde der Nationalgarde zu Gebot stehen sollten. Mittlerweile hatten sich sämmtliche Kolonnen der Garde in dem königl. Pallaste vereinigt, zu dessen Belagerung man nun von Seiten der Stadt die ernstlichsten Anstalten machte. In allen Straßen wurden Kanonen nach demselben gerichtet und die Militzen schwuren, daß die Sonne nicht untergehen sollte, bevor nicht die Ruhe mit Gewalt hergestellt sey. Da sah man auf einmal eine weisse Fahne auf den Thürmen des Pallastes erscheinen und die Feindseligkeiten wurden eingestellt.

Die permanente Deputation, von aller Verbindung mit den Ministern, die S. M. seit dem vorigen Abend in dem Pallaste zurückhielt, abgeschnitten, berief nun eine Junta aus 2 Staatsräthen, 2 Mitgliedern der Provinzial-Deputation, 3 Mitgliedern der Munizipalität und 2 Generalen der Besatzung gebildet, um mit ihr gemeinschaftlich über eine Bothschaft S. M. Rath zu pflegen, in der verlangt wurde, daß man sich über die Mittel, dem schrecklichen Blutvergiessen ein Ende zu machen, vereinen möge. Der Marquis von Casa Sarria erschien mit den beiden Obristen der zwei Bataillone, welche in dem Pallaste zurückgeblieben waren und keinen entschiedenen Antheil an dem Aufruhr der Garden genommen hatten, mit dieser Bothschaft des Königs, betheuerte den aufrichtigen Wunsch S. M. dem Blutbade ein Ziel gesetzt zu sehen, erklärte jedoch zugleich, daß die Ehre dem Könige nicht erlaube, seine Garde entwaffnen zu lassen. Hierüber entspann sich nun eine lebhafte Diskussion und es wurde entschieden, daß vor allem S. M. beweisen müsse, daß Sie frei und ohne äußern Zwang die Zügel der Regierung führe, demzufolge müsse S. M. sich den ihrem Eide treu gebliebenen Bürgern und nicht einer Garde anvertrauen, die ihre Lorbeern durch den schändlichsten Verrath befleckt habe. Als Grundlage jeder gütlichen Verhandlung wurde verlangt: 1) Daß die beiden Bataillone, die sich am 30. Juni in den Pallast eingeschlossen hatten, mit Waffen und Munition ausziehen und in die beiden nahe gelegenen Dörfer Vicalbaro und Leganes vertheilt werden; 2) daß die diesen Morgen von dem Pardo hereingedrungenen Truppen die Waffen am Pallastthor strecken und sich den konstitutionellen Truppen gefangen geben. Die Bedingungen wurden angenommen. Die beiden Bataillone ziehen mit Waffen und Fahnen in ernster Haltung durch die Reihen der Militzen, die ihr Unglück ehren und von denen Manche ihnen die Hand reichen. So wie sie entfernt sind, erscheinen die 4 andern Bataillone der Garde außerhalb des Pallastes und stellen sich vor demselben in Schlachtreihe auf, wie man glaubt, um die Waffen zu strecken. Eine Abtheilung Militzen und das aus Offizieren gebildete Bataillon, nähern sich ihnen, um die vermeinten Gefangenen zu übernehmen. Da empfängt sie auf Schußweite eine volle Salve. Außer sich vor Wuth stürzt nun alles über die Garden her. Eine abscheuliche Metzelei entsteht. Der Rest der Garde flüchtet sich durch eine Seitengallerie des Pallastes auf die Heerstraße nach Estramadura. Auch dort werden sie bald von der Kavallerie und Artillerie unter den Generalen Morillo und Ballasteros erreicht und nur die dichte Finsterniß einer stürmischen Nacht macht der blutigen Scene ein Ende. Unter den gebliebenen Garden ist auch der General Graf Muy, ein Franzose von Geburt.

Sobald der Pallast von der Garde geräumt war, eilte das Linienregiment Infant Don Carlos, alle Wachen zu besetzen, und für die Sicherheit der königl. Familie zu sorgen, die in Thränen schwamm, so lange das Volk, das bis in die innern Höfe gedrungen, nicht entfernt war. Der König zeigte in diesen entscheidenden Stunden, die nie mehr für ihn wiederkehren, wenig Festigkeit. Wer sich nicht an die Spitze einer Revolution zu stellen und den überwallenden Strom zu lenken weiß, wird rettungslos von ihm fortgerissen.

Vom 8. Das blutige Spiel ist aus. Die wenigen Garden, die während der Nacht noch in die Hände der Sieger fielen, haben Gnade verlangt, der Rest ist unter dem Schwerdte gefallen. Um 10 hielt der Erzbischoff von Madrid auf dem großen Platze vor der Nationalmiliz und der Garnison ein Hochamt und Tedeum, und gab dem versammelten Volke den Segen. Der König zeigte sich auf dem Balkon des Pallastes und grüßte die Nationaltruppen. Die beiden nach Vicalbaro und Leganes bestimmten Gardebataillone sind dort ruhig eingerückt und von den Einwohnern mit dem Ausrufe: Es lebe die Konstitution! empfangen worden. Sie haben sich erboten, freiwillig die Waffen niederzulegen; man hat sie ihnen aber bis jetzt noch gelassen. Die Hauptstadt ist ruhig. Die konstitutionelle Munizipalität hat folgende Proklamation erlassen:

„Bewohner von Madrid!

„Das spanische Blut ist in den Straßen geflossen; es ist durch Verräther, Feinde ihres Vaterlandes, ihrem Eide und der Freiheit Meineidige vergossen worden. Die empörten Bataillone der Königsgarde, welche im Pardo waren, sind heute Nacht in die Hauptstadt der Monarchie eingefallen, und haben es gewagt, ein wehrloses Volk, unsere ruhmvollen Milizen und die heldenmüthigen Besatzungstruppen anzugreifen. Sie haben ihre Treulosigkeit theuer bezahlt; alle sind vernichtet oder in die Flucht geschlagen worden; die einen haben sich in den Pallast des Monarchen geflüchtet, die andern in ihre Häuser, einige haben vielleicht eine Zuflucht bei eben den Bürgern gefunden, zu deren Tod sie sich verschworen hatten. — Da es von Wichtigkeit ist, Maaßregeln zu ergreifen, die geeignet sind, die Ruhe vollkommen herzustellen, befiehlt Euere Munizipalität, daß alle, welche königl. Gardisten Zuflucht gegeben haben, dieselben auf der Stelle zur Disposition der Behörden abliefern, bei Strafe, des Hochverraths schuldig behandelt zu werden.

„Bürger!

„Alle unglücklichen Verwundete, welche in die Gewalt der tapfern Vertheidiger unserer Freiheiten gefallen sind, haben den Beistand erhalten, welchen ihre Lage erforderte, und haben das Nationalmitleiden und die Nationalgroßmuth erfahren. Zwar haben sie an den niederträchtigsten Ränken und an der schwärzesten Verrätherei Theil genommen, jedoch aber, obschon Rebellen, sind sie Spanier, sie sind unsere Brüder, und die Sieger sind Liberale.

Die Sache des Vaterlands hat gesiegt.
Es lebe die Nation! es lebe die Konstitution!
Es lebe die Freiheit!"

— Der Kriegsminister hat seine Dimission unwiderruflich gegeben. Man erzählt die Veranlassung dazu auf folgende Weise: Der König soll in ihn gedrungen haben, den Befehl, der Espinosa's Division nach Madrid rief, zurückzunehmen, der Minister aber mit aller den königl. Befehlen schuldigen Achtung erwiedert haben, daß sein Gewissen und seine Pflichten gegen den Staat ihm dies nicht erlaubten. Es scheint ihm nicht gelungen zu seyn, Se. M. in seine Ansicht eingehen zu machen, sofort reichte er also sein Entlassungsgesuch in folgender Weise ein:

„Sobald ein Minister das Vertrauen seines Fürsten verliert, bleibt ihm keine andere Wahl, als seine Entlassung zu nehmen. Ew. Maj. weiß, daß ich es verloren habe dieses Vertrauen; darum gebe ich mir die Ehre, Ew. Maj. anzuzeigen, daß ich von dem Augenblicke an das ehrenvolle, von Ew. M. mir anvertraute Amt verlasse."

— Der König hielt während des 7., so lange der Kampf dauerte, die Minister in dem Conseil zurück, der mit Garden umstellt war, und erlaubte keinem, sich aus dem Zimmer zu entfernen. Er ließ auch den General Morillo zu sich bescheiden, allein dieser hatte bei Zeit das Schicksal der Minister erfahren und lehnte daher die Ehre der Einladung unter dem Vorwand überhäufter Geschäfte außerhalb des Pallastes ab.

— Man versichert, daß bereits der Plan zu einer neuen Verfassung, die der König bei einem glücklicheren Ausgange sogleich proklamiren sollte (mit zwei Kammern und einem absoluten Veto) entworfen war.

London, vom 12. Juli.

Heute stunden die 3pCtgen. Reduz. 80; id. Konsol. 79 3/4; 3 1/2 pCt. 91; 4pCt. 97 3/4; id. neue 97 7/8; Bankaktien 244.

— Am 9. hat sich Se. k. Hoheit der Herzog von Glocester in Woolwich nach Holland eingeschifft. (Er ist bereits am 12. d. zu Fliessingen angekommen)

— Die schottländische Bank hat beschlossen, gleichfalls nur zu 4 pCt. zu diskontiren.

— Auch in London ist dem Abgeordneten des Freistaats Kolumbia, Zea, ein Fest gegeben worden.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1539] In der besten Meßlage, Schnurgasse Lit. G. Nro. 81 ist für nächste Herbst- und folgende Messen ein großer Laden nebst Comptoir und im ersten Stock einige Zimmern an Verkäufer zu vermiethen.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 18. Juli 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	141 1/2	—
	2 Monat	140 1/8	—
Hamburg	k. Sicht	147 3/8	—
	2 Monat	146 7/8	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	154 1/4	—
Paris	k. Sicht	80 3/4	—
	2 Monat	80 1/8	—
Lyon	k. Sicht	80 3/4	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	100 1/8	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100 1/4	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110 5/8
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	111 1/8	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	100 3/4	—
	In d. Mess	—	—

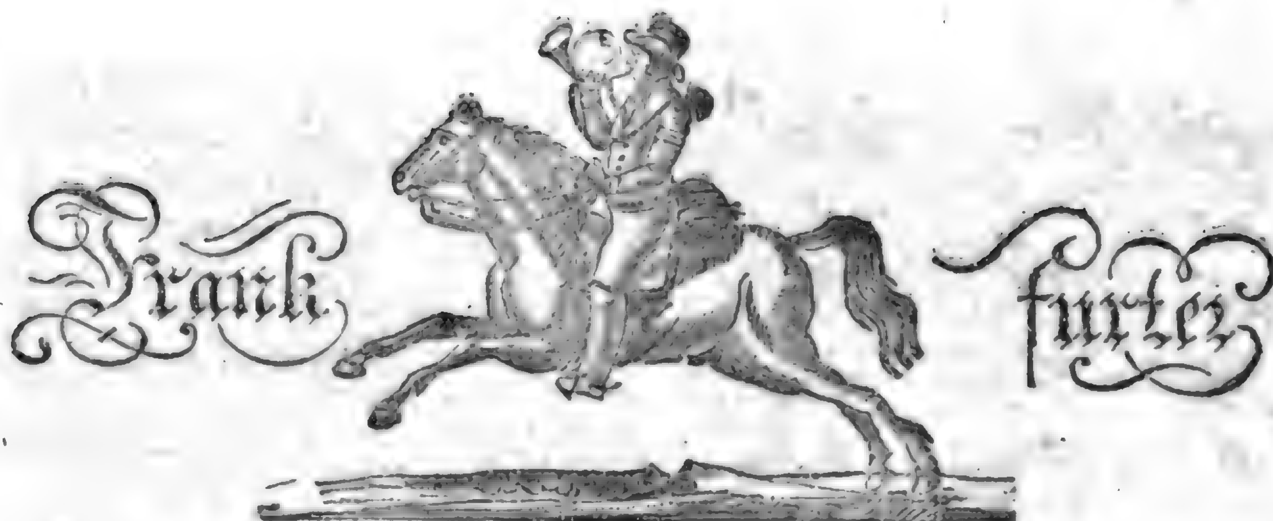
Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 18. Juli 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	51 1/4	—
	4 1/2 —	ditto	57 1/4	—
	5 —	ditto	63 3/4	—
	2 1/2 —	Wiener Stadt-Banco	—	37 3/4
	2 1/2 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	79 3/8	—
	— —	Bank-Actien mit Div.	932	—
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	118 1/4	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	99 1/8	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	17 1/8
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	91
	5 —	ditto englische Rothschildische	—	96 5/8
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	5 1/2 —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	63 1/4	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	17	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Lafitte et Comp.	—	78 1/4
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	—	99 1/4
	4 —	Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	107 1/4	—
	4 —	ditto von E bis M.	103 1/4	—
Holland	— —	Kansbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	5 3/16	—
Baden	4 1/2 —	Obligat. Amortisations-Cassa	105 1/4	—
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	59	—
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	100	—
Darmstadt	4 1/2 —	Obligationen	—	92 1/4
	5 —	ditto Landstände	—	99 1/4
Nassau	5 —	Obligationen	100 1/4	—
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100 1/8	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	99 1/2	—
Churpfalz	5 1/2 —	Obligationen Lit. D	—	74 5/8

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 20 à — kr.
Preussische und andere Pistolen	10 » — » —
Zwanzig Franken-Stücke	9 » 30 » —
Souveraind'or	16 » 30 » —
Maxd'or	8 » — » —
Reichsducaten	5 » 39 » —
Oesterreichische	5 » 39 » —
Holländische neue	5 fl. 39 à — kr.
Brabanter Thaler	Pari.
Französische Sechs-Livre-Thaler	2 » 46 1/2 — »
Drei-Livre-Thaler	1 » 17 — —
Fünf-Franken-Thaler	2 » 24 » — »
Preussische Thaler	1 » 44 1/4 » — »
Hannöversche 2/3 Thaler	1 » 46 » — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 201. Samstag, den 20. Juli. 1822.

Wien, vom 13. Juli.

Heute waren die Metalliques zu 79$^{1}/_{16}$, die Rothschildschen Loose 117 und die Bankaktien 772$^{1}/_{2}$ notirt. — Ueber die Gebahrung bei dem Tilgungsfonde während des zehnten Semesters seit der Errichtung desselben ist Sr. Maj. in Gemäßheit der Bestimmungen des Patentes vom 22. Januar 1817, von der zur Prüfung der halbjährigen Gebahrung aufgestellten Kommission der nachstehende Vortrag sammt den demselben beigefügten Nachweisungen überreicht worden.

Eurre Majestät!

Da mit Ende des Monates Februar 1822 das zehnte halbe Jahr seit der Einsetzung des allgemeinen Tilgungsfondes für die verzinsliche Staatsschuld verstrichen ist, so hat nach Vorschrift des höchsten Patentes vom 22. Januar 1817 die von Eurer Maj. mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August 1817 aus der Mitte der allgemeinen Hofkammer der vereinigten Einlösungs- und Tilgungsdeputation und der Direktion der österreichischen Nationalbank ernannte ehrerbietigst unterzeichnete Kommission sich am 17. und 18. des laufenden Monats versammelt, in die Geschäftsführung und das Verfahren bei dem Tilgungsfonde Einsicht genommen, und sie unterlegt nunmehr in tiefster Ehrfurcht Eurer Maj. das über die dießfällige Verhandlung aufgenommene Protokoll, welchem auch die Rechnungsabschlüsse und der Akt über die von der Kommission vorgenommene genaue Untersuchung und Liquidation der Hauptkasse des Staatsschuldentilgungsfondes beiliegen.

Nach den Bestimmungen des höchsten Patentes vom 22. Januar 1817 hat der allgemeine Tilgungsfond die Staatsschuld mittelst kursmäßiger Einlösung der in Konventionsmünze verzinslichen Obligationen allmählig abzutragen, und in Gemäßheit des höchsten Patentes vom 21. März 1818 zur Tilgung der älteren, in Serien eingetheilten, verzinslichen Staatsschuld einen gleichen Kapitalsbetrag, wie der durch die jährlichen Verlosungen auf den ursprünglichen Zinsenfuß zurückgeführte, einzulösen, und öffentlich zu vertilgen.

Nach dieser zweifachen Operation haben sich aus den Rechnungsabschlüssen für das zehnte halbe Jahr, das ist: vom 1. September 1821 bis Ende Februars 1822, in Beziehung auf den progressiven Zuwachs des Fonds und auf die allmählige Verminderung der verzinslichen Staatsschuld folgende Hauptergebnisse dargestellt:

a) Das Aktivvermögen des Tilgungsfondes, welches zu Ende des neunten halben Jahres 121 Millionen 955473 Guld. 28$^{2}/_{4}$ Kr. betragen hat, beläuft sich am Schlusse des zehnten Semesters auf 131 Mill. 622275 Guld. 52$^{1}/_{4}$ Kr.; es hat folglich im Laufe desselben einen Zuwachs von 9 Mill. 666802 Guld. 23$^{1}/_{4}$ Kr. erhalten.

In Vergleichung mit dem Stammkapitale von 50 Mill. 135627 Guld. 21$^{1}/_{4}$ Kr., welches dem Tilgungsfonde bei seiner Gründung am 1. März 1817 übergeben wurde, hat sich in dieser fünfjährigen Periode sein Aktivvermögen um 81 Mill. 486648 Gulden 31 Kr. vermehrt.

b) Das Erträgniß des Aktivvermögens an jährlichen Zinsen, durchaus auf Konventionsmünze berechnet, wird am Schlusse des zehnten halben Jahres mit 3 Mill. 427888 Guld. 9$^{3}/_{4}$ Kr. ausgewiesen; der Zuwachs an Zinsen im Laufe des zehnten Semesters beträgt demnach 390153 Guld. 18$^{3}/_{4}$ Kr. K. M. Mit Einschluß der dem Tilgungsfonde aus dem Staatsschatze zufließenden jährlichen Tilgungsquote von 5$^{1}/_{2}$ Millionen Gulden Konventionsmünze bezieht der Fond zum Behufe der Tilgung der neuen Staatsschuld ein jährliches Einkommen von 8 Mill. 927888 Guld. 9$^{3}/_{4}$ Kr. K. M. nebst 131348 Guld. 30 Kr. in 5perzentigen Münzeffekten. Seit der Gründung des Tilgungsfondes aber sind seine Einkünfte um 6. Mill. 338381 Guld. 44$^{3}/_{4}$ Kr. K. M. gesteigert worden.

c) Die Fondszuflüsse sind zur ununterbrochenen Einlösung der in Konventionsmünze verzinslichen Obligationen nach ihrem Kurswerthe verwendet, und auf diesem Wege mit einem Aufwande von 5 Mill. 248090 Guld. 33 Kr. K. M., 8 Mill. 330992 Guld. 45$^{3}/_{4}$ Kr. Kapital im Nennbetrage, oder durchaus auf 5 Perzent tragende Effekten reduzirt, 7 Mill. 43250 Guld. 30 Kr. der neuen Staatsschuld abgetragen worden. Die Summe der seit dem 1. März 1817 eingelösten, in Konventionsmünze verzinslichen Obligationen beläuft sich auf 71 Mill. 346348 Guld. 52$^{3}/_{4}$ Kr. im Nominalbetrage, oder das Kapital durchaus zu 5 Perzent berechnet, auf 55 Mill. 434106 Guld. 47$^{2}/_{4}$ Kr.

d) Durch die zweite, die Abtragung der älteren verzinslichen Staatsschuld bezielende Operation des Tilgungsfondes, welchem ausschließlich zu dieser Bestimmung eine jährliche Dotation von 2 Millionen Gulden in Konventionsmünze aus dem Staatsschatze gewidmet ist, wurde bewirkt, daß vom 1. September 1821 bis Ende Februars 1822 mit einem Aufwande von 1 Mill. 154622 Guld. 34 Kr. K. M. mittelst kursmäßiger Einlösung ein Kapital von 3 Millionen

574377 Guld. 38 Kr. getilgt wurde; überdieß erhielt der Tilgungsfond als außerordentliche Dotation die bei verschiedenen Staatskassen eingeflossenen Obligationen im Nennbetrage von 257309 Guld. 25⅞ Kr. Die Tilgung von der älteren Staatsschuld beläuft sich demnach, wenn die Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße durchaus zu 2½ Perzent Zinsen berechnet werden, im zehnten Semester auf 3 Mill. 533017 Guld. 40 Kr., und in der ganzen Einlösungsperiode seit dem 14. April 1818 auf 28 Mill. 954126 Guld. 49⅝ Kr., wovon nach Vorschrift des Patentes vom 21. März 1818 für die verflossenen vier Jahre 1818, 1819, 1820 und 1821, auf 2½ perzentige Effekten reduzirt, 20 Mill. 101 Guld. 10 Kr. öffentlich vertilgt worden sind.

Wien, den 20. Mai 1822.

— Der Oesterreichische Beobachter erwiedert auf die Bemerkung der Kasselschen Zeitung (s. Nro. 187 der O. P. A. Z.)

„Der Beobachter hätte nicht den meisten Zeitungsschreibern ihre persönliche Lage vorwerfen sollen, welche sie zur Unwissenheit in diplomatischen Dingen bestimmt; man muß es nicht so erklingen lassen, wenn man anders gestellt ist, auch nicht bei diesem Anlaß die andern Zeitungen so in die Sorgfalt ihrer respektiven Censuren empfehlen. Wir wissen nicht, in welchem Censurverhältniß der Beobachter steht; wenn er aber auf Rosen liegt, dann ist es doch wirklich nicht Recht, andern ein übles Bette zu bereiten"

„Es ist uns nie eingefallen, andern Zeitungsschreibern" „„ihre persönliche Lage vorzuwerfen,"" „noch mit der unsrigen groß zu thun. Nur dann haben wir von unheilbarer Unwissenheit, und allenfalls noch von etwas Schlimmeren gesprochen, wenn erwiesen falsche diplomatische oder militairische Nachrichten, mit Hartnäckigkeit, mit Arroganz, oder (wie die Kasselsche Zeitung selbst bemerkt) mit Spöttereien und Ausfällen gegen den Beobachter behauptet und vertheidiget wurden. Noch weniger aber — und das ist der Hauptpunkt — haben wir gegen von uns getadelte Zeitungsartikel die Censur der Regierungen aufgeboten. Nicht bloß, weil wir hiezu nicht befugt, sondern weil wir auch weit entfernt sind, zu meinen, es sey die Pflicht einer jeden Regierung, alle grundlosen Neuigkeiten und alle eiteln Deklamationen aus ihren öffentlichen Blättern zu verbannen. Weder der Aufsatz vom 20. Juni, noch irgend ein früherer des Beobachters kann eine solche Anschuldigung begründen. Wir haben uns zur Widerlegung der empörendsten Unwahrheiten stets der Waffen bedient, die jedem Schriftsteller zu Gebote stehen, und wovon man gegen uns freigebig genug Gebrauch gemacht hat. Nur in einer einzigen Beziehung, in der nämlich, daß fremde Zeitungen sich ohne alle Rücksicht auf Schicklichkeit und Anstand erlaubten, die unter Aufsicht der österreichischen Regierung stehenden Blätter, geflissentlicher Entstellung der Wahrheit, zu Begünstigung gewisser Finanzspekulationen anzuklagen, nur in dieser, und in keiner andern Beziehung, haben wir unser Befremden darüber ausgesprochen, daß so anstößige Aeußerungen unter befreundeten Staaten geduldet werden könnten. Jeder unbefangene und rechtliche Mann mag entscheiden, ob diese Beschwerde aus einer feindseligen Absicht, oder nicht vielmehr aus dem Gefühl eigner Würde und abgedrungener Selbstvertheidigung hervorging."

Aus Sachsen, vom 12. Juli.

Mit dem ersten August dieses Jahres wird die Erhebung der neuen Gränzabgabe im Königreich Sachsen beginnen, und man erwartet, da in diesem neuerdings angenommenen System ein richtiges Verhältniß und die möglichste Vereinfachung liegt, die heilsamsten Folgen davon. Die liberale sächsische Regierung hat indessen bereits im Gesetz selbst schon den Wunsch ausgesprochen, allen durch unberücksichtigt gelassene Lokalverhältnisse etwa herbeigeführten Beschwerden möglichst abzuhelfen, und hat sogar die vorzüglichsten Accisanten selbst bei den deßfalls angestellten Berathungen zuziehen lassen. Uebrigens scheint dieses neue Abgabesystem nach dem vor 2 Jahren zu Leipzig eingeführten geformt zu seyn, welches vorzüglich die Abgabe von den Waaren nach dem Gewicht erhebt, und bereits bei sehr mäßigen Sätzen bedeutende Summen mehr, als die frühere Erhebungsart, einbringen soll. Hiernächst steht dem sächsischen Regiewesen überhaupt, wie man sagt, in kurzer Frist eine gänzliche Reform bevor, und durch die Vereinigung aller bisherigen indirekten Abgaben, soll namentlich die Administration vereinfacht, und das Offizianten-Personal vermindert werden.

Die bisher nach der Willkür der Postämter, sogar oft in der Farbe verschiedene Montur der sächs. Postillone ist nunmehr, nach ausgegebenen Proben, genau geregelt worden. Das königl. Wappen wird auf einem Armband getragen, und das Kostüme überhaupt trägt zum äußern Anstand des in neuerer Zeit auch in den wesentlichern Punkten fortgeschrittenen sächs. Postwesens bei.

— Der klassische Boden, auf welchem im Jahr 1455 der Stammvater unsers Königshauses, der nachmalige Herzog Albert, aus des Prinzenräubers Kunz von Kauffungens Haft durch den Köhler Georg Schmidt befreit worden war, erfreute sich bis jetzt noch keines Denkmals. Durch vereinte patriotische Veranstaltungen wurde endlich am 8. Juli d. J., als dem Jahrestag dieser in der Geschichte einzig bestehenden denkwürdigen Begebenheit, ein einfaches, auf Kosten zahlreicher Theilnehmer der Umgegend gefertigtes Denkmahl, am Ort der Befreiung, zwischen Grünhain und Schwarzenberg, errichtet, zu dessen Weihe ein großer Theil der Bevölkerung des Ober-Erzgebirges hinzuströmte, und dieselbe zu einem, die innige Anhänglichkeit an unsere Dynastie beurkundenden Volksfeste schuf.

Karlsruhe, vom 3. Juli.

(Fortsetzung.)

Endlich, was das wichtigste ist, wir werden durch das Verbrauchsverbot der Seide unsern Bürgern nicht nur ihre natürliche Freiheit, sondern auch ihre Eigenthumsrechte an den schon früher erkauften seidenen Stoffen verkümmern, ja wir werden die Kaufleute, welche davon ganze Lager besitzen, zu Grunde richten; wir werden also auf Unkosten der Freiheit und der Eigenthumsrechte der Einzelnen der Gesammtheit zu nützen suchen, d. h. wir werden Unrecht thun im Namen der Gesammtheit.

Das erste unter dieser Reihe von Bedenken ist unerheblich. Eine jede Zollerhöhung — wenn sie nicht aus finanziellen Gründen verordnet wird, was niemals geschehen soll und auch in Frankreich nicht Statt findet — ist ein Verbot, nach Intention und Wirkung, und daher durchaus denselben Rechtsprinzipien unterthan, wie das ausdrückliche Verbot. Man will die Einfuhr ganz oder zum Theil abhalten, und steigert die Zollsätze so lange, bis die Absicht erreicht ist. Im Allgemeinen also ist das Einfuhrverbot nicht minder rechtlich zulässig als die Zollerhöhung. Aber eine Zollerhöhung — eben wegen des finanziellen Vortheils — erweckt leicht den Verdacht unlauterer Beweggründe und wird gehässig; auch bewirkt sie in der Regel nur Verminderung, nicht aber Aufhebung der Einfuhr, und läßt den Reichen noch immer das Mittel wie die Lust zu gemeinschädlichem — durch den erhöhten Preis nur lockender gewordenen — Luxus. Es wird dadurch selbst eine neue Ungleichheit zwischen den Bürgern bewirkt, indem die Zollerhöhung für die Armern wie ein wirkliches Verbot wirkt, für die Reichen aber nicht; eine Ungleichheit, die, wenn sie ohne Zuthun der Regierung durch das natürliche Preisverhältniß der Dinge statt findet, verschmerzt wird, wenn aber durch Regierungsanordnung eingetreten, Neid und Unwillen erregt.

Aber ein Einfuhrverbot in einem Staate mit langgedehnter Grenze, ohne Douanenlinie und nicht im Stande, eine solche zu unterhalten, dabei umgeben von vielen andern, nothwendig zu schonenden Staaten, und durch verschiedene Staatsverträge oder Grundgesetze in Bezug auf Durchfuhr (insbesondere auf den Wasserstraßen) beschränkt . . . wie kann dieses den bezweckten Erfolg haben? Eingeschwärzt von allen Seiten wird

die Waare werden, und das Herzblut wird dafür außer Landes gehen.

Hier bleibt nichts anders übrig, als Verbot des Gebrauchs — das trefflichste Mittel der Gleichstellung Aller, dabei allen Verständigen und Vaterlandliebenden nichts anderes auflegend, als wozu sie ihre eigene Neigung treibt, d. h. für den Fall treibt, daß durch Allgemeinheit der Entsagung ihre Wirkung heilsam werde, also allen, die solcher Ansicht sich hingeben, willkommen und erfreulich; denjenigen aber, welchen das von der Nothwendigkeit gebotene patriotische Opfer eines schnöden Genusses der Weichlichkeit und Eitelkeit zu schwer erscheint, ein wohlverdienter Zwang.

Selbst die wider solche Maaßregel erhobenen Rechtsbedenken — von der Freiheit und den Eigenthumsrechten der Einzelnen entnommen — können mich nicht wankend machen in meiner Ueberzeugung; obschon ich sie allerdings, und zwar sie allein, für eine bedeutende Schwierigkeit erkenne, und obschon ich mich auf einem mir ungewohnten Felde befinde, wenn ich für Beschränkung der Freiheit und der Privatrechte streiten soll. Allein ich glaube, in den oben entwickelten Prinzipien liegt die unumstößliche Rechtfertigung für diese Beschränkung, d. h. insbesondere für das Verbot der Seide.

Es ist nämlich fürs erste die schonende Klausel vorgeschlagen: bis zum 1. Juli 1823 darf die Seide noch getragen werden. Was bis dorthin noch nicht abgenutzt ist, mag im Innern der Häuser, für Betten u. s. w. gebraucht, oder auch aufbewahrt werden für eine die Verhältnisse vielleicht ändernde Zukunft. Bedeutenden Verlust wird, wer sich von nun an nichts Neues mehr anschafft, nicht leiden; wenigstens würde sich der Verlust ungefähr nach dem Vermögensverhältniß — weil nach eben diesem in der Regel auch der Luxus steigt — unter die Bürgerklassen vertheilen, was ja der Rechtsidee entspricht. Uebrigens giebt es viele Fälle, wo der Staat das Opfer von Eigenthumsrechten, oder die Beschränkung des Gebrauchs von eigenthümlichen Sachen fordert. Es kann der Eigenthümer einer Viehheerde gezwungen werden, sein Vieh sämmtlich zu schlachten, wenn die Sanitätsbehörde an einigen Stücken die Spuren einer ansteckenden Krankheit gefunden — ungeachtet der Eigenthümer die wohl nicht grundlose Hoffnung nährt, wenigstens Einige noch zu retten. Es werden unbedenklich Kleidungsstücke und andere Fahrnisse, auf welchen der Verdacht der Ansteckung liegt, zur Verbrennung verurtheilt; und man möchte mit Wahrheit sagen, daß die seidenen Stoffe nach unserer gegenwärtigen Lage ein für uns sehr schädliches Gift — ein abzährendes und ansteckendes — enthalten. Und welche große Beschränkungen des Eigenthums wie der persönlichen Freiheit müssen nicht z. B. die Einwohner einer belagerten Stadt sich gefallen lassen? — Wir sind nun im Belagerungsstand, eine undurchdringliche Mautlinie droht uns mit Aushungern die strengsten Bewahrungsmittel des noch übrigen Lebensfaftes erscheinen jezt gerecht.

Wie! man gibt zu, daß es gut und wohlthätig für die Gesammtheit wäre, wenn Alle sich der aus Frankreich kommenden Luxuswaaren enthielten. Man erkennt es als würdigen Gegenstand eines patriotischen Vereins, zu solcher Enthaltung sich eigends zu verpflichten: und man will der Staatsgewalt das Recht bestreiten, etwas der Gesammtheit Heilsames, etwas allen Einzelnen schon durch patriotisches Gefühl Gebotenes, denselben ausdrücklich zur Pflicht zu machen! —

Durch diese Betrachtungen wird auch das Bedenken wegen der Kaufleute widerlegt, obschon ich gestehe, daß hier die Schwierigkeit um etwas bedeutender ist. Indessen muß jeder Kaufmann die Gefahr auf sich nehmen, durch die von politischen Verhältnissen abhängigen Sperren und Verbote um die Frucht auch der erlaubtesten und bestberechneten Spekulation zu kommen; und gleichwie z. B. im Kriege die Ausfuhr von Waffen verboten, und blos der innere Verkehr mit denselben noch erlaubt ist, so mag in unserer Lage der einheimische Verkauf der uns schädlichen Seidenwaaren verboten werden, und blos der Verkauf derselben nach aussen noch erlaubt seyn. Kann denn der Umstand, daß a. oder b. sich ein Lager von gewissen Waaren angeschafft hat, der Gesammtheit das Recht rauben, sich frei — nach Gründen ihres wohlverstandenen Interesses oder des Retorsionsrechtes — zu entschließen, derselben Waarengattung zu entsagen? — So wenig eine einzelne Familie jenen Kaufleuten durch solch einen Entschluß zu nahe träte, so wenig die aus 1000 Familien bestehende Gesellschaft. Nirgends in dem Gesellschaftskontrakt ist eine Garantie von solchen Verkaufs- oder Verbrauchsrechten enthalten. Jeder Kaufmann, trägt das Risiko seiner Waare. (F. f.)

Mannheim, vom 19. Juli.

Gestern ist J. Maj. die Königin von Würtemberg incognito von Ems abgereist, hat in Worms übernachtet, und ist heute über hiesige Stadt, Heidelberg und Heilbronn nach Ludwigsburg zurückgekehrt.

Aus dem Nassauischen, vom 15. Juli.

(Eingesendet.)

Es verdient nicht unbemerkt zu bleiben, wie sehr die väterlich sorgende Regierung im Herzogthume Nassau auch in religiöser Hinsicht als leuchtender Stern oben anzustehen verdient, der seine lichten Strahlen im Geiste der Liebe, des Friedens und der Eintracht im Lande segnend ausbreitet.

Seit kurzer Zeit sieht man in vielen grössern und kleinen gemischten Orten des Herzogthums neue Kirchen für diejenige Confession entstehen, die daselbst früher keinen eigenen Tempel besaß. — Dieß ist auch der Fall in dem kleinen Amtsstädtchen St. Goarshausen. Die daselbst, wie in den umliegenden Ortschaften, Höfe und Mühlen wohnenden Katholiken gehörten ehemals zu der durch den Rheinstrom getrennten Pfarrei St. Goar, wurden aber durch die politischen Umwälzungen des deutschen Reichs von derselben getrennt und dadurch genöthiget, ihre religiöse Versammlungen in einer weitentlegenen katholischen Kirche zu halten. Allein der erste Tag des Jahres 1807 war für dieselbe ein erfreulicher und denkwürdiger Tag; indem er an diesem die evangelische Gemeinde zu St. Goarshausen aus Liebe zu ihren Mitbürgern, und ausgehend von dem edlen Gedanken, daß, obgleich wir noch in einigen Meinungen und Lehren getrennt sind, die Liebe uns ja Alle vereinige und der Glaube an Christus und die Hoffnung des ewigen Lebens den Mitgebrauch ihrer Kirche, selbst mit Aufopferung ihrer eigenen Bequemlichkeit darbot, und bis zur Erbauung einer neuen Kirche in dem schon ausgesprochenen liebenden Sinne edelmüthig überlassen hat.

Nun steht es vollendet, dieses der Verehrung des Allerhöchsten gewidmete Haus. Und sein Daseyn erhielt es durch die Güte und Milde unserer aufgeklärten hohen Landesregierung, und insbesondere durch ein bedeutendes Kapital, welches Ihre Durchl. der Herzog aus landesväterlicher Liebe auf 10 Jahre unverzinslich vorgeschossen haben; so wie durch die milde Beisteuern vieler edler Menschenfreunde vorzüglich evangelisch-christlicher Confession — deren letzterer Namen öffentlich genannt zu werden verdienten.

Die Einweihung desselben ward am 24. d. M. am Gedächtnißtage seines Schutzpatrons des h. Johannes des Täufers mit ausgezeichneter Herzlichkeit und mit hohem Frohsinn gefeiert. Um 10 Uhr versammelten sich Geistliche, Angestellte und Bürgerschaft von allen Religionen in der evangelischen Kirche, und verfügten sich in einem schönen Zuge nach dem neuen Hause Gottes, dessen Einweihung durch den würdigen Pastor in Wollmich, Hrn. Hensler geschah.

Der Schlüssel der neuen Kirche wurde auf einem prachtvollen Kissen von kleinen niedlich geputzten Mädchen, evangelisch-christlicher Aeltern getragen und von dem Hrn. Amtmann Schapper dem Ceremoniarius an der Hauptkirchenthüre in Namen Sr. Durchl. des Herzogs von Nassau überreicht.

Möge doch allenthalben der finstere Sektengeist der noch so häufig in Büchern, Journalen und großen und kleinen Broschüren tobet und raset wenigstens aus dem Leben verschwinden, und mehr Liebe herrschen zwischen den Kindern eines Gottes und Vaters! ! —

Kassel, vom 17. Juli.

Der kön. preuß. Geschäftsträger, Hr. v. Hänlein, ist den 16. d. von Berlin hier eingetroffen.

Paris, vom 16. Juli.

Nach der Gazette de France wäre der Verlust der unglücklichen spanischen Garde nicht so beträchtlich; sie hätten in allem nur 350 Mann an Todten und Verwundeten verloren, außerhalb Madrid sich wieder gesammelt, und die zu ihrer Verfolgung ausgeschickten Militzen es nicht gewagt, ihnen in offenem Felde zu folgen. „Man vermuthet," fährt dieses Blatt weiter fort, „die Garde habe die Straße nach Andalusien eingeschlagen, wo sie an den Guerillas und kön. Karabiniers tapfere Kampfgenossen finden wird. Ein großer Theil der zu Madrid befindlichen Linientruppen wollte an dem Gefechte keinen Antheil nehmen, und würde sicher diese Neutralität gebrochen haben, wenn die Bewegungen der Königlichen mit mehr Uebereinstimmung und Klugheit geleitet worden wären."

— Man schreibt aus Toulon unterm 7. Juli, daß der Contre-Admiral, Baron Hamelus, Major-General der Marine, Befehl erhalten habe, den Oberbefehl einer Schiffsabtheilung zu übernehmen, die ehestens aus diesem Hafen unter Segel gehen soll. Der Admiral wird seine Flagge auf dem Linienschiffe der Colosse aufpflanzen; unter seinen Befehlen stehen die Fregatten Thetis, Guerriere, die Korvette Echo und mehrere andere Schiffe. Ob man gleich die Bestimmung dieser Flotille nicht mit Bestimmtheit kennt; so vermuthet man doch allgemein, sie werde an den spanischen Küsten kreuzen.

Sr. Maj. Fregatte, Guerriere, Kapitän Emeric, am 7. Juni von Toulon ausgelaufen, ist gestern Abends wieder hier eingetroffen; sie hatte am 14. Juni zu Cagliari angelegt und daselbst den französischen Konsul ans Land gesetzt. Am 16. steuerte sie nach Algier, wo sie am 20. eintraf und am 30. wieder die Anker nach Toulon lichtete. Diese Fregatte brachte Depeschen von der Regierung. Nach dem von dem franz. Konsul, Hrn. Duval, erstatteten Berichte, hat die Pest zu Algier, wo sie täglich 125 bis 150 Personen hinraffte, große Verheerungen angerichtet. Bei der Abfahrt der Guerriere ließ die Krankheit etwas nach; die Anzahl der Todten betrug nur noch 55 bis 60 Personen täglich, und man hoffte, in kurzem gänzlich davon befreit zu seyn.

— Der Sarg, welcher die Ueberreste Bayard's, des Ritters ohne Furcht und ohne Tadel, in sich schließt, ist durch die von dem Präfekten des Isère-Departements angeordneten sorgfältigen Nachsuchungen zu Grenoble entdeckt worden. Die Beweise für seine Aechtheit sind von der Art, daß man nicht mehr daran zweifeln darf.

Hydra, vom 4. Juni.

Sobald die Bewohner von Hydra, Spezzia und Ipsara die Landung der Türken auf Chios und die dort verübten Greuelthaten erfuhren, ließen sie sogleich eine Flotte von 50 Schiffen (worunter aber nicht einmal eine Fregatte, vielweniger ein Linienschiff) auslaufen, um ihren bedrängten Brüdern alle nur mögliche Hülfe zu leisten. Die Flotte lief am 1. Mai aus und kreuzte vor Chios. So wie der Wind günstig wurde, lief die griechische Flotte in den Kanal von Chios ein, die Türken warteten den Angriff nicht ab, sondern eilten mit vollen Segeln davon; die Griechen nahmen mehrere türkische Schaluppen. Da die Türken eine starke Besatzung auf der Insel Chios gelassen hatten, und sich an Bord der griechischen Flotte keine Landungstruppen befanden, so mußte sich der Admiral begnügen, so nahe als möglich sich an die Küste zu legen und mit einzelnen Booten zu landen, um die Flucht und Einschiffung der noch vorhandenen Chioten zu decken. Bei dieser Gelegenheit kam es zu häufigen Gefechten mit türkischen Streifpartien. Wenige Tage darauf kehrte die türkische Flotte mit bedeutender Verstärkung zurück, die Griechen wichen und kreuzten vor Samos, um diese Insel gegen eine türkische Landung zu decken, die Türken nahmen ihre alten Ankerplätze in dem Kanal von Chios ein; beide Flotten beobachteten sich. Am 31. Mai machte der griechische Admiral, Andreas Volo, mit nur 10 Schiffen, die Brander mit sich führten, einen nächtlichen Angriff auf die türkischen Flotte. Es war 9 Uhr Abends, als die Griechen die Vorhut der türkischen Flotte angriffen; diese hatte nicht Zeit, die Anker zu lichten, sie mußte sie kappen. Nun begann die heftigste Kanonade; die Griechen führten ihre Brandschiffe mitten in die türkische Flotte, und fochten mit einer Wuth und Todesverachtung, die ihre feigen Feinde zittern machte. Ein griechischer Brander näherte sich dem türkischen Admiralschiff, um es in Brand zu stecken; da aber der Wind nicht günstig war, gewann der Kapudan-Pascha Zeit zu entfliehen. Das Treffen währte bis Nachts 1 Uhr und endigte mit der Flucht der türkischen Flotte, obwohl diese den Griechen sowohl an Zahl als Größe der Schiffe mehr als sechsmal überlegen war. — Nach dem hier eingelaufenen amtlichen Bericht des Admirals suchte jedes seiner Schiffe das andere an Muth und Entschlossenheit zu übertreffen. Vor allen zeichnete sich die Brigg Alexander, Kapitain Anastasio, aus, welche lange Zeit sich gegen zwei türkische Fregatten schlug und solche zur Flucht zwang. Mehrere deutsche und franz. Offiziere hatten sich auf der Flotte eingeschifft, um Antheil an den ehrenvollen Kampf zu nehmen. Der Admiral rühmt besonders einen Hauptmann Dujourdhui (vormals in badischen Diensten); er hat diesen tapfern Offizier dem griechischen Senat angelegentlich empfohlen. Auch die übrigen deutschen und französischen Offiziere, die auf der Flotte dienen, rühmt der Admiral sehr. Ein Arzt, Dr. Amoler, aus dem Kanton Zürich, leistet auf der Flotte die trefflichsten Dienste. — Wenn auch der Versuch, die türkische Flotte auf ihrem Ankerplatz zu verbrennen, mißlang, so wird doch dieses siegreiche Gefecht von 10 kleinen griechischen Schiffen gegen die ganze türkische Flotte — aus 6 Linienschiffen ersten Ranges, 10 Fregatten und mehr als 30 Korvetten und Brigs bestehend — ewig denkwürdig bleiben.

— Aus Athen haben wir Nachricht, daß die dortige von den Türken besetzte Zitadelle sich kaum noch vierzehn Tagen halten könne. Hätten wir nur einige Bataillons Deutsche und Franzosen hier, so würde bald das schöne Griechenland befreit seyn, und dankbar würde es seinen Rettern in den schönsten seiner Auen bleibende Wohnplätze anbieten. Ich bin mit mehreren europ. Artilleristen hieher kommandirt, um den Bau der Hafen-Batterien zu leiten. Wir hoffen, daß Deutschlands Herzen nicht für die griechische Sache erkalten werden; wir sehen mit Sehnsucht der Ankunft deutscher Brüder entgegen. Wer Kopf und Herz am rechten Flecke hat und nicht in selbstsüchtiger Absicht nach Griechenland geht, wird hier mit offenen Armen empfangen werden.

Frankfurt, vom 19. Juli.

Morgen früh gehen Se. Exzell. der k. k. Präsidialgesandte, Hr. Graf von Buol-Schauenstein, von hier nach Johannisberg, und in kommender Woche nach Wien ab.

— Se. hochfürstl. Durchlaucht der Erbprinz von Holstein-Oldenburg sind hier angekommen. Hochdieselbe haben Ihr Absteigquartier im englischen Hof genommen.

— Wir haben heute auf direktem Wege spanische Blätter erhalten, die aber nur bis zum 4. gehen. Die vor uns liegende Gaceta de Madrid erwähnt der Ereignisse vom 1. bis zum 4. mit keiner Silbe. In ihrem Blatte vom 1. gibt sie ein k. Dekret, welches in Folge einer in dem (in den spätern Tagen durch seinen Eifer so ausgezeichneten) Reiterregimente Almansa deshalb ausgebrochenen Unzufriedenheit die Strafe des Bockspannes in der ganzen Armee abschafft; eine Extrabeilage zu dem Blatte vom 2. enthält unter andern die Ernennung des Grafen v. Cartagena (Morillo) zum Obristen der beiden Garde-Infanterieregimenter, ohne der Veranlassung dazu auch nur entfernt zu erwähnen, das Blatt vom 3. die einfache Anzeige der permanenten Deputation vom 1. Juli an den Justizminister, daß sie konstituirt sey, das vom 4. aber nichts, als mehrere Beförderungen in der Nationalmiliz.

Krapp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 201

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 20. Juli 1822.

Trier, vom 9. Juli.

Fortsetzung der Vertheidigung.

Verth. Grebel fährt fort: Meine Herren! Nach diesen allgemeinen Bemerkungen schreite ich nunmehr zur Beleuchtung des sogenannten Eingeständnisses von Hamacher. Der Anklageact reducirt sich kurz darauf: Coenen ist ermordet worden, Hamacher hat ein Geständniß darüber gemacht und den Herrn Fonk als Mitschuldigen genannt, ergo ist dieser auch schuldig. Ich erlaube mir vorläufig den Standpunkt anzugeben, von wo aus nothwendig der Prozeß des Hamacher und der gegenwärtige betrachtet werden müsse. Hamacher machte ein sogenanntes Geständniß, welches, wenn er es nicht widerrufen hätte, in zwei Theile zerfiel. Der eine betraf ihn selbst, der andere den Herrn Fonk. Mag es wahr seyn in Beziehung auf ihn selbst, so kann es doch offenbar keinem Dritten nachtheilig werden, denn sonst wäre es nur zu leicht um die Ehre, die Freiheit, das Leben von uns Allen geschehen, wenn auf den Grund davon, daß es Jemand einfällt einen Andern eines schweren Verbrechens zu beschuldigen, dieser deshalb verurtheilt werden könnte. Hatte Hamacher durch sein angebliches Geständniß sich gegen die Staatsbehörde auf den Standpunkt gestellt, dessen Unwahrheit beweisen zu müssen, so mag er das für sich hinnehmen; ein ganz anderes ist es im gegenwärtigen Prozeß gegen den Herrn Fonk. Gegen ihn liegt nichts vor, und wenn die Staatsbehörde ihn eines Mordes bezüchtigen will, so ist es an ihr, das zu beweisen. Herr Fonk sagte, Alles, was im Geständniß enthalten ist, ist durchaus falsch und erdichtet, soweit es mich angeht; und behauptet die Staatsbehörde das Gegentheil: so ist es an ihr, die Wahrheit dieser Behauptung zu erweisen. In der gegenwärtigen Sache liegt gegen Herrn Fonk durchaus kein directer Beweis vor; man kann ihm nicht einmal vorwerfen, daß er sich während der ganzen Procedur in einen Widerspruch verwickelt hätte. Der ganze Beweis, den man gegen ihn aufstellt, soll durch Vermuthungen und weit hergeleitete Schlüsse aus Thatsachen sehr künstlich geführt werden. Aber um einen solchen künstlichen Beweis zu führen, sind nothwendig zwei Punkte erforderlich: 1) die Vermuthung muß durch andere vollkommen erwiesene Umstände bis zur höchsten Gewißheit gesteigert, und 2) diese Umstände müssen in vollkommener Uebereinstimmung und Zusammenhang mit dem Verbrechen, so wie es begangen seyn soll, stehen. In Beziehung auf das Geständniß stellt man blos Vernunftschlüsse, keine erwiesene Thatsachen auf, um es zu bewahrheiten; daher wir dieselben auch nur mit Vernunftschlüssen zu bekämpfen haben, und in Beziehung auf dasselbe glaube ich Ihnen das Unwahre, Widersinnige und Abgeschmackte dieses Mährchens bis zur Evidenz anschaulich machen zu können.

Was im Allgemeinen das betrifft, daß man es auffallend findet, wie die Localitäten so genau mit dem Eingeständniß übereinstimmen konnten, so ist darin gar nichts Auffallendes: denn Hamacher kannte sie seit lange her, und der Herr von Sandt hatte sie durch die Haussuchung ebenfalls kennen gelernt. Hamacher fängt mit seinem Geständnisse so an: „Es war am 4. November vorigen Jahres ꝛc.“ bis „ohne weiter davon zu sprechen.“ Schon im Tage, den er hier angeben wollte, war Hamacher nicht einig. Er bestimmt den 4. November, aber sehen wir ein bei den Acten befindliches Briefchen an Herrn von Sandt, vom 16. April 1817, worin Hamacher sagt: „Ich glaube, es wäre besser, wenn ich statt des 4. sagte den 2., und ließe den Herrn Fonk am 5. die Treppe herunter kommen.“ Er wollte sich also Raths erholen, ob er nicht statt des 4. den 2. lieber angeben sollte. Sie sehen, meine Herren, schon aus diesem ersten Punkt, wie das Mährchen componirt wurde. Der Beweis, daß Hamacher am 4. November bei Herrn Fonk gearbeitet habe, muß von der Staatsbehörde geliefert werden, und ebenfalls daß sich die Sache so zugetragen habe, wie sie angegeben worden. Der Beweis, daß er nicht an diesem Tage dort gearbeitet, sondern im Lagerhause am Rhein, geht aber für uns noch aus Hamachers Buch hervor. Er arbeitet nämlich dort an Baumwolle, die, wie uns ein früherer Zeuge sagte, da gelegen hat; und so steht schon der Punkt fest, daß Hamacher am 4. nicht bei Herrn Fonk war. Hamacher läßt den Herrn Fonk vom Comptoir kommen, aber wir wissen ja, daß er in jener Zeit nicht auf dem Comptoir, sondern mit Coenen im obern Stock arbeitete. Hamacher sagt selbst aus, daß er vor Coenens Verschwinden weder den Zweck seiner Reise, noch seine sonstigen Geschäfte, noch die Mißhelligkeiten mit Herrn Fonk gekannt; daß Herr Fonk ihm nichts davon gesagt, und er während dieser Zeit daß Comptoir nicht betreten habe. Wenn nun das Alles feststeht, so begreift man in der That nicht, wie Hamacher in den Ausdrücken, die Herr Fonk gebraucht haben soll, ohne den Coenen zu nennen, gewußt, daß von ihm die Rede sey. Denn lag es nicht in der Natur der Sache, daß, als Herr Fonk sagte: Der Kerl muß aus dem Wege geschafft werden, der ruinirt mich, Hamacher gefragt habe: Wer ist denn der Kerl? So aber soll Hamacher in dem Worte Kerl gleich erkannt haben, daß Coenen damit gemeint sey, und erwiedert haben: Hat er vielleicht Papiere, die Ihnen schädlich sind, dann will ich ihm die helfen abnehmen; obgleich Herr von Sandt selbst behauptet hat, Coenen habe keine Papiere von Interesse gehabt, außer jenem Brief, worin Herr Fonk die Auflage seines Hauptbuchs versprochen. Und doch soll dieser Hamacher, der von gar nichts wußte, Papiere von Wichtigkeit bei ihm vermuthet haben! Noch mehr: diese angebliche Aeußerung des Herrn Fonk soll am 4. November vorgefallen seyn. Wenn also der Zorn und Entschluß des Herrn Fonk, den Coenen ums Leben zu bringen, daher soll entstanden seyn, daß Letzterer das Hauptbuch verlangt, und Herr Fonk dieses verweigert, so haben die Verfasser des Mährchens offenbar hier einen Verstoß gegen die Zeit begangen, denn das Hauptbuch wurde ja erst am 6., also zwei Tage später, verlangt. Auch läßt Hamacher den Herrn Fonk sagen: Der Kerl ruinirt mich. Aber man wird doch dem Herrn Fonk zutrauen, daß er damals wußte, wie er mit Schröder stand, und daß dieser Schuldner von ihm war; wie konnte also Herr Fonk sagen: Der ruinirt mich! Solche kleine Umstände sind der Probestein, woran man eben das mährchenhafte des Machwerks erkennt, und ich darf mich in dieser Beziehung nur auf den gesunden Menschenverstand eines Jeden berufen. Hamacher will nun gesagt haben, er könne sich zu der Zumuthung nicht verstehen. Läßt es sich wohl denken, daß Herr Fonk einem Hamacher das fürchterliche Geheimniß so gerade weg anvertraut haben sollte, ohne seiner Zustimmung gewiß zu seyn? Und läßt es sich denken, daß er dem Hamacher nicht wenigstens Stillschweigen solle anbefohlen haben, wovon dieser doch kein Wort gesagt hat?! In den frühern Acten erklärte Herr von Sandt, Hamacher habe bei dieser Zumuthung nach seinen Kleidern gegriffen und sey fortgelaufen. Davon weiß man aber in dem Geständniß nichts, wahrscheinlich, weil man es unschicklich fand, daß ein Diener gegen seinen Herrn sich so betragen sollte. Wenn nun Hamacher am 4. November den Antrag ablehnte, so frage ich, wie war es möglich, daß am 9. Herr Fonk ihn zur Ausführung eines Mordes anreden konnte? Das widerstreitet dem gesunden Menschenverstande. So zeigt sich der erste Theil des Geständnisses durchaus als widersinnig. Wollen wir nun einen Augenblick annehmen, Hamacher hätte auch am 4. in Herrn Fonks Hause gearbeitet, so läßt sich doch noch nicht daraus auf einen Mord, den er sollte begangen haben, schließen. Aber, ich wiederhole es, die Staatsbehörde hat nicht bewiesen, daß Hamacher dort gearbeitet. Um es nun wahrscheinlich zu machen, geht sie zu einer sehr gewagten Vermuthung über, und sagt: Wir wissen, daß Säcke im Packhaus lagen, die von Hamacher auf den Speicher transportirt wurden; und es wäre also möglich, daß Hamacher an jenem Tage dieses Geschäft vorgenommen hätte. Sie sehen wohl, meine Herren, daß, wenn man sich auf solche Vermuthungen stützt, um die Anklage zu rechtfertigen, sich gar mancherlei aufstellen ließe. Wir wissen indessen, daß diese Säcke schon im October da lagen, wo sie sollten am 4. November hingebracht worden seyn. Die Staatsbehörde hat sich nun auch noch darauf bezogen, daß Coenen von Hamacher Fässer gekauft, und dieser ihn also habe kennen müssen; allein es ist gar nicht bewiesen, ob

dieses Fässerkaufen vor dem 4. geschehen. So stützt sich denn bis hierhin noch Alles auf leere Vermuthungen, die, wenn sie auch wahr seyn sollten, doch noch bei Weitem nicht den Beweis eines Mordes zu liefern im Stande seyn würden. — Daß Hamacher gewußt, fährt die Staatsbehörde fort, daß Coenen Papiere gehabt, gehe daraus hervor, weil er ihn bei Herrn Fonk arbeiten gesehen. Allein das ist ja in Abrede gestellt, und und bis jetzt noch nicht erwiesen worden. Gesetzt aber auch es wäre wahr, so frage ich, wie hätte Hamacher auf die Idee kommen können, daß die Papiere, welche er gesehen, mit der angeblichen Zumuthung des Herrn Fonk in Verbindung ständen? um so weniger, da er gar nicht wissen konnte, wem die Papiere gehörten und wozu sie dienen sollten.

Wenn Hamacher sagte: ich hörte ihn, als er Dienstags oder Mittwochs die Treppe herunterkam, sagen: Ich werde dich Kerl aus dem Wage schaffen, du ruinirst mich; so ist in Beziehung darauf schon bemerkt, daß er auch hinsichtlich dieses Tages in Ungewißheit war, wie aus dem angeführten Briefchen hervorgeht. Hier spricht er nun von Dienstag oder Mittwoch. In seinem Verhör vom 9. Mai 1817 giebt er den 6. ganz bestimmt an, so wie auch, daß er damals ein Licht in der Hand gehabt, um in den Keller zu gehen, welches hier weggeblieben ist. Also wieder eine offenbare Lüge; und wenn in Einem Punkt Lügen vorhanden sind, so läßt sich daraus auch schon auf das Ganze schließen.

Daß Hamacher am 6. oder 7. bei Herrn Fonk gearbeitet, davon sagt des Erstern Buch kein Wort, und vergeblich hat sich die Staatsbehörde bemüht, durch Schlüsse, die sie zog, es dennoch wahr zu halten. Dies in Bezug auf die Zeit. Was den Monolog betrifft, den Herr Fonk damals soll gehalten haben, so widerspricht derselbe offenbar dem gesunden Menschenverstande, und noch mehr, daß er auf der untersten Stufe der Treppe soll gehalten worden seyn. Der Vorsatz, Jemand zu morden, spricht sich nicht laut aus, besonders an diesem Orte, indem die Menschen, die auf dem Comptoir waren, es leicht hören konnten. Herr Fonk arbeitete oben; wenn er nun in einem erzürnten Augenblick das Zimmer verlassen hätte, so wäre es eher begreiflich, wenn er in dem Momente, wo er aus dem Zimmer trat, eine solche Aeußerung gethan hätte; daß er sie aber erst, nachdem er schon die ganze Treppe herunter gegangen, auf der untersten Stufe gemacht haben soll, ist gegen alle Vernunft.

Daß Hamacher am 6. nicht bei Herrn Fonk gearbeitet, ist schon von der Staatsbehörde nachgegeben. Man hat zwar behaupten wollen, daß an diesem Tage ein Faß Melis im Fonkschen Packhause verpackt worden sey, allein nach der heute Morgen erhaltenen beglaubigten und in gehöriger Form vorliegenden Originalrechnung darüber erhellet, daß dies am 7. geschehen. (Rechnung verlesen.) Giebt übrigens die Staatsbehörde nach, daß Hamacher am 6. nicht bei Herrn Fonk gearbeitet, so hat dieser Theil des Geständnisses keinen Stützpunkt. Hamacher sagt ferner: „Am 9. November arbeitete ich wieder in seinem Hause ꝛc.“ bis „und ließ mich allein.“ Daß Hamacher am 9. bei Herrn Fonk gewesen seyn soll, wird bestritten, und der Beweis davon ist noch nicht geliefert worden. Zudem war der 9. ein Samstag, an welchen Tagen dem Hamacher durch Madame Fonk alles Arbeiten untersagt war, weil das Haus gereinigt wurde. Die beiden Mägde und Imhoff sagen, er sey nicht da gewesen. Im Hamacherschen Buch findet sich dieser Tag nicht notirt; also durch alles das liegt sogar schon der Gegenbeweis vor. Dazu kommt noch, daß am 9. kein Brantwein vorhanden war, Hamacher konnte also weder daran arbeiten, noch weggeschickt werden, um ihn bei Andern anzukündigen. Hamacher sagt, Herr Fonk habe ihn an diesem Tage mehrmals aus dem Keller rufen lassen; also durch die Mägde oder Comptoirbediente, die aber kein Wort davon wissen.

Ueberhaupt konnte Herr Fonk den Hamacher an diesem Tag nicht gesprochen, vielweniger mehrmals aus dem Kellen haben rufen lassen. Denn erst um Mittag kam er von Neuß zurück; also des Morgens konnte er nicht sprechen. Gleich nach seiner Ankunft kam Coenen zu ihm; dann speißte er zu Mittag; nach Tische ging er in den Berlip'schen Hof, und von da in die Conferenz, die er nicht verließ. Daraus geht denn zur Genüge hervor, daß Hamacher den Herrn Fonk an diesem Tage gar nicht gesehen. Wie konnte er also an ihm merken, daß, wie sich Hamacher ausdrückt, Herr Fonk den bösen Kopf gehabt? Sie sehen also, meine Herren, wie viel Abgeschmacktheiten auch dieser Theil des Mährchens enthält. Die Mägde bezeugen übrigens auch, daß Abends nach 8 Uhr keine fremde Person mehr in das Haus gekommen.

Daß Hamacher am 9. November von Fonk zurückbestellt worden, und ins Fonksche Haus gekommen seyn soll, darin würde eine doppelte Unklugheit gelegen haben, die wir dem Herrn Fonk, wie wir ihn haben kennen lernen, unmöglich zutrauen können. Denn eines Theils würde man dem Hamacher dadurch Zeit gelassen haben, von seinem ungewöhlichen Besuch zu sprechen, und zum Andern wäre zu befürchten gewesen, daß, da er gerade auf 9 Uhr bestellt war, wo im Fonkschen Hause gespeißt wurde, er leicht konnte gesehen werden, denn um 9 Uhr waren die Mägde noch nicht schlafen, die, wie wir gehört haben, erst um 10 Uhr zu Bette gingen. Die Localitäten des Fonkschen Hauses beweisen zur Genüge, daß Hamacher an jenem Abend ohne von dem Gesinde bemerkt zu werden, nicht in das Haus kommen konnte. Das Oeffnen der Hausthüre, das Gehen des Hamacher mit den dicken Schuhen durch den Gang, mußte nothwendig von den in der Küche sich aufhaltenden Mägden bemerkt werden; der Schlüssel vom Comptoir, wo Hamacher will hingeführt worden seyn, hing in der Küche, und mußte da geholt werden; den Wein, den Hamacher will getrunken haben, mußte Herr Fonk durch die Mägde holen lassen, denn Madame Fonk war abwesend. Um 9 Uhr saß Herr Fonk zu Tische, wenn Hamacher um diese Zeit geschellt hätte, so hätte nothwendig eine der Mägde in der Küche es eher als Herr Fonk hören und aufmachen müssen; daß er aber selbst sollte geöffnet haben, ist darum nicht anzunehmen, weil es zu auffallend gewesen wäre. Aber von alle dem weiß kein Mensch etwas, und es ist also auch in dieser Hinsicht kein wahres Wort an der Sache.

Die Staatsbehörde bezieht sich zum Beweis, daß Hamacher am 9. bei Herrn Fonk gewesen, auf die Gallibert, die sie indessen zweideutig in Beziehung auf ihre Aussage nennt. Allein was die Gallibert sagt, daß sie den Hamacher an diesem Tage im Fonkschen Keller will gesehen haben, ist ein Irrthum, indem das ganze übrige Hauspersonal nichts davon weiß; aber zugleich auch ein Beweis ihrer Aufrichtigkeit, denn wenn sie zweideutig oder erkauft wäre, so würde es leicht gewesen seyn, ihr auch in den Mund zu legen, daß sie das nicht sagen solle. Die Staatsbehörde meint, das Herausrufen Hamachers aus dem Keller sey bei der Gelegenheit geschehen, als Herr Fonk mit Coenen in der Conferenz wegen des Briefes in Wortwechsel gerathen, aber das ist eine so wenig unterstützte Vermuthung, daß darüber nichts weiter zu sagen ist. Es ist nicht erwiesen, daß dieser Wortwechsel statt gefunden, und eben so wenig, daß damals Herr Fonk das Zimmer verlassen, und den Hamacher aus dem Keller gerufen. Ferner glaubt die Staatsbehörde, Herr Fonk hätte zu Krapolt schicken können. Wenn man freilich davon ausgeht, wo er hätte hinschicken können, dann könnte man noch sechzig Personen nennen; es kommt aber darauf an, war Hamacher wirklich da, oder nicht; und von dem erstern liegt nichts vor. Daß Hamacher am 9. bei Lindlau gewesen sey, darüber ist ebenfalls nichts weiter zu sagen, denn die Zeit, wo Hamacher bei Lindlau gewesen, ist auch nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit ausgemittelt worden. Den Hauptbeweis, daß Hamacher am 9. bei Fonk gewesen, sucht die Staatsbehörde durch den Zeugen Schiefer zu begründen, bei dem Hamacher an diesem Tage gewesen, und die Ankunft von zwei Pfeifen Esprit, die Ersterer auf Lieferung gekauft hatte, gemeldet haben soll; auch zugleich verabredet, daß der Esprit, welcher am Rippes lag, am Montag abgestochen werden sollte. Aber auch hier ist gar nicht ermittelt worden, ob dies am 9. gewesen; es haben Zeugen gesagt, daß der Esprit schon am 4. von Crefeld abgegangen. Gesetzt aber, dies wäre nicht der Fall, und der Brantwein wäre erst später in Cöln angekommen, so erklärt sich die Sache dadurch, daß Herr Fonk, der damals bekanntlich in Neuß war, die Ordre zurückließ, man solle, wenn der Brantwein ankäme, dies dem Schiefer ankündigen; und so ist es gar nicht nothwendig, daß Hamacher am 9. im Fonkschen Hause gewesen seyn, vielweniger den Herrn Fonk gesprochen haben muß. Aber es ist auch erwiesen, daß Elfes vor seiner Abreise nach Crefeld am Montag den 11. früh bei Hamacher gewesen, und ihm für Fässer neunundzwanzig Fünffrankenstücke bezahlt hat; mithin geht daraus hervor, daß Hamacher zu jener Zeit nicht mit Schiefer und Assbach zum Abstich gewesen seyn kann.

In dieser Beziehung kann also die Aussage des Schiefer keinen Grund haben.

Gesetzt aber, es wäre bewiesen, daß Hamacher am 9. bei Herrn Fonk gearbeitet, geht daraus hervor, daß das, was in der Erzählung steht, wahr sey? Keineswegs.

Endlich sagt man, die Frau Hamacher habe gesagt, ihr Mann sey gegen 8 Uhr nach Hause gekommen und habe geschwind zu Nacht gegessen, sey aber nach dem Essen sogleich wieder fortgegangen, und habe beim Fortgehen gesagt, er ginge noch zum dicken Thomas; aber wenn er nicht wußte, was er bei Fonk thun sollte, warum sollte er seiner Frau die Wahrheit nicht gesagt haben? Man sieht durchaus keinen Grund dazu ein.

Hamacher sagt: „Ein viertel über zehn, vielleicht auch um eilf Uhr schellte es, ich machte die Thüre auf ꝛc.“ In dem Geständnisse v. 16. April öffnet er die Thüre selbst; in einer spätern Erklärung vom 19. Mai läßt er die Thüre durch Fonk öffnen. Es ist an sich nicht natürlich, daß man den Coenen des Abends schellen läßt: denn wenn man einen Mordanschlag ausführen wollte, so mußte man die Thüre offen lassen, oder Hamacher mußte wenigstens an der Thüre bleiben und aufpassen, bis Coenen kommen würde. Wie unnatürlich und widersprechend ist die ganze Ausführung.

Schröder verläßt um 8 Uhr das Fonksche Haus; Hahnenbein verbleibt noch eine kurze Zeit daselbst; Coenen soll nach Aussage der Hahnenbeinschen Magd um 7 Uhr in das Haus zu Hahnenbein gekommen, denselben aber dort nicht getroffen haben; wahrscheinlich ist er gleich nach Beendigung der Conferenz dahin gegangen und hat den Hahnenbein in das Dohmensche Haus bestellt. Hahnenbein ging auch wirklich dahin, und als er um 10 Uhr da weg ging, nahm Coenen seinen Hut unter der Aeußerung: „Ich begleite den Hahnenbein noch etwas,“ und ging mit diesem bis auf den Altenmarkt, wo ihn Hahnenbein verließ, und Coenen die Richtung nach der Mühlgasse nahm; wohin er aber gegangen ist, darüber liegt ein dunkler Schleier,

den eine beinahe sechsjährige Untersuchung zu lösen nicht vermocht hat. Man hat nun angenommen, daß er zu Fonk gegangen sey, wahrscheinlich, weil man gegen Fonk Schritte eingeleitet hatte und andere Spuren darüber vernachlässigte; mit dem bloßen Sagen ist es indessen nicht genug, die Staatsbehörde muß beweisen, daß Coenen den Abend zu Fonk gegangen, und daß er von diesem dort umgebracht worden ist.

Es geht aus der Zeugenaussage hervor, daß Coenen nicht hingegangen ist, denn 1) die Mühlengasse, welche er einschlug, ist die entgegengesetzte Richtung von dem Wege nach dem Hause des Angeklagten; 2) der Wildbraten-Geruch und unverdaute Wildbraten in seinem Magen beweißt, daß er an einem andern Orte zu Nacht gespeißt hat; dies wird am wahrscheinlichsten, wenn man erwägt, daß er im Dohmenschen Hause blos etwas Salat und Hinkel gegessen; 3) die Stunde, in welcher man in der Erzählung den Coenen zu Fonk gehen läßt, ist eine solche, in der man keinen Besuch abstattet; 4) sowohl die Mägde als Madame Fonk, wissen nichts von dem Besuch des Coenen; 5) Hamacher soll bis 10 oder halb 11 Uhr im Comptoir gesessen haben; allein das Licht wäre im Vorhof sichtbar gewesen, die Mägde hätten müssen darauf aufmerksam werden und doch wissen sie nichts davon; 6) das Schellen des Coenen mußte ebenfalls gehört werden, und doch hat Niemand etwas davon gehört, als die betreffenden Personen, Herr Fonk und Hamacher; 7) Von dem Sprechen, dem Gehen ins Packhaus, vom Schlagen auf das Faß, von einem Geldß bei dem Einpacken in dasselbe, von diesem allen haben die Bewohner des Hauses nichts gehört, und doch mußte man von der Küche aus sehen, was im Hofe vorging, auch in der Stube der Dienstmägde Alles hören, was in dem unten befindlichen Packhause sich ereignete; 8) Aus der Frage des Coenen, ob Fonk zu Hause sey, folgt, daß er ihn nicht zu sich bestellt hat, und daß Fonk von dem nächtlichen Besuche des Coenen nichts wußte.

Hier verwickelt man sich in eine Menge von Widersprüchen, die man nicht zu lößen vermag. So geht es mit dergleichen Machwerken, welchen ein wahres Fundament fehlt!

Man läßt den Coenen zu Fonk sagen, er habe etwas vergessen, und Fonk antworten: Ja, ich dachte das wohl. — Was war aber das Etwas? Was konnte Coenen in der Stellung, in welcher er zu Fonk stand, noch so spät bei ihm zu suchen haben? Man wußte nicht, was man für das Etwas angeben sollte. Hatte Fonk den Coenen zu sich bestellt unter dem Vorwand, sich mit ihm über die Bedingungen, unter welchen er in das Geschäft eintreten sollte, zu besprechen; wie konnte dieser alsdann sagen, er habe etwas vergessen? Wie sollte aber überhaupt der hochgepriesene Coenen sich zu Fonk, ohne es Schröder zu sagen, noch so spät am Abend begeben haben; auch Schröder selbst hat das nicht geglaubt. Was konnte er aber vergessen haben, das ihm so theuer und wünschenswerth war, daß er es noch an demselben Abend haben mußte?

Daß Coenen am 9. des Abends noch in das Fonksche Haus gegangen ist, ist durch das gerichtliche Verfahren durchaus nicht erwiesen worden, was aber hätte erwiesen werden müssen, um Herrn Fonk des Verbrechens verdächtig machen zu können.

Die Staatsbehörde glaubt zwar eine Annäherung des Coenen mit Fonk in folgenden Gründen gefunden zu haben; sie sagt nämlich: 1) Fonk sey mit Coenen an demselben Tag unter einem Regenschirm gegangen, und 2) Coenen habe dem Hahnenbein Vorwürfe gemacht, daß er im Dohmenschen Hause so sehr gegen seinen Brodherrn sich geäußert habe. Allein sieht man, wie die Geschichte sich eigentlich verhält, so wird man darin noch keine Annäherung finden. Als die Gesellschaft aus dem Berlipschen Hause ging, fing es an zu regnen, Hahnenbein war der einzige, welcher einen Regenschirm hatte, den er dem Fonk gab; Schröder wollte nicht unter dem Regenschirm gehen, Herr Fonk ging also zu Coenen.

Man hat gesagt, es sey doch schicklich gewesen, daß er eher seinem Associé den Regenschirm hätte anbieten sollen. Ich begreife die Schärfe dieses Raisonnements nicht; Schröder wollte nicht unter demselben gehen, und daher war es wohl natürlich, daß Herr Fonk sich zu Coenen wenden mußte. Schröder war dem Fonk viel schuldig, und dieser hatte nicht nöthig, ihm besonders höflich zu seyn, Coenen war die einzige fremde Person, die er unter seinem Regenschirm aufnehmen mußte. Man macht nun ein besonderes Aufheben daraus, daß Fonk und Coenen Arm und Arm gingen; ich finde dies aber sehr natürlich, denn so mußten sie gehen, wenn nicht einer von ihnen naß werden sollte. Wie man nun aus diesem Zufall, daß es gerade damals regnete, auf eine Annäherung schließen will, sehe ich wirklich nicht ein, eben so wenig als aus den Vorwürfen, die Coenen dem Hahnenbein gemacht haben soll; wir wissen nicht, ob sich das wirklich so verhält, und wenn diese Vorwürfe auch wirklich statt hatten, so hatte Coenen ganz recht, denn Hahnenbein hatte Coenen aufmerksam gemacht, daß in den Büchern Fonks Betrug stecken müsse, welcher sich aber nicht vorgefunden hat; Auch war es sehr unschicklich von Hahnenbein, sich in einem Gasthof so heftig über seinen Brodherrn auszulassen; wenn es Fonk erfahren hätte, dann wäre er ja außer Brod gekommen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Anzeigen.

[1630] **Bekanntmachung.**

Den 12. August 1822 Nachmittags um 3 Uhr schreiten die Erben des verstorbenen Herrn Dominicus Burg, zur Zeit Gastgeber im rothen Hause zu Trier, und dessen verstorbenen Ehegattin, geborne Kauth, Abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden von nachstehendem Immöbel, nämlich: Der zu Trier auf dem Haupt-Markt-Platze gelegene Gasthof: das rothe Haus genannt, mit Stallungen für 40 — 50 Pferde, Remiese rc.

NB. Dieses Haus ist wegen dem häufigen Zuspruch vieler hiesiger Einwohner sowohl, als auch der allenthalben herkommenden Fremden, die daselbst einkehren, vorzüglich zu empfehlen.

Trier den 8. Juli 1822.

M. Zell, Notar.

[1627] Montag den 9. September 1822 Nachmittags 1 Uhr sollen zu Oppenheim auf dem Gemeinden-Hause, auf Anstehen der Herrn Erben des in Mannheim verlebten Herrn Sigismund von Dawant, bei Lebzeiten Staats-Rath in Großherzoglich Badischen Diensten, 11 Morgen Weinberg, aus den besten und vorzüglichsten Lagen von Oppenheim, und 33 Morgen 2 Viertel Ackerfeld, Abtheilungshalber öffentlich an den Meist- und Letztbietenden unter vortheilhaften Bedingungen, welche bei unterzeichnetem Notar zur Einsicht bereit liegen, versteigt werden.

Oppenheim den 11. Juli 1822.

Schneyder, Notar.

[1629] **Landgut zu verkaufen.**

Bei der gewissen Aussicht, auf eine durch Güte und Ertrag ganz ungewöhnlich reiche Weinlese, macht man das verehrliche Publicum auf das zu Albersweiler bei Landau, im Königlich Baierischen Rheinkreise gelegene, verkäufliche Landgut aufmerksam, das dazu gehörige schöne Gebäude ist wegen des großen Kellers und der Lage am Eingange des Anweiler Thales, ganz vorzüglich zu einem Weingeschäfte geeignet. Auch sind bereits für 90 bis 100 Fuder Fässer in dem Keller vorfindlich.

Nähere Auskunft ertheilt auf postfreie Briefe der Herr G. F. Grohé-Henrich, Handelsmann in Neustadt an der Haardt.

[1591] Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Würzburg

hat in der Schuldensache des Bürgers und Bortenwirkers Gottfried Goldmayer dahier, auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 7. August dieses Jahres;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4. September dieses Jahres;
III. zur Schluß-Verhandlung, und zwar für Replik und Duplik, auf Donnerstag den 10. October dieses Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Würzburg den 28. Juni 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.
Wilhelm, Director.

Pausch.

[1623] Der seit 1790 abwesende Bäcker Philipp Jacob Daiber, von Rohrbach, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden und sein in 1237 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eppingen den 10. Juni 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilckens.

vdt. Schmidt.

[1625] Wer an den sich zahlungsunfähig erklärt habenden Hofpachter Bender zu Langendernbach etwas zu fordern hat, hat solches, bei Strafe der Ausschließung, Donnerstags den 8. August bei dahiesigem Amte anzugeben und richtig zu stellen.

Hadamar den 10. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Creuzer.

[1595] Aufforderung
der Gläubiger des Schlossermeisters Carl Hemberger zu Heppenheim.

Nachdem über das Vermögen des Schlossermeisters Carl Hemberger zu Heppenheim der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden alle dessen, sowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger, zu Angabe und Richtigstellung ihrer vermeindlichen Forderungen, in dem auf Montag den 5. August dieses Jahres Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Heppenheim anberaumten Termine, bei Vermeidung des nachher ohne weitere öffentliche Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Concurs-Masse, aufgefordert.

Zugleich soll in diesem Termine ein gütliches Arrangement versucht, und hierbei auf die nichterscheinenden Gläubiger keine Rücksicht genommen werden.

Lorsch den 7. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht das.
*** (unleserlicher Name.)

[1619] Bekanntmachung.

Nachdem Johannes Pabst (Schuhmacher) zu Oberselters für einen Verschwender erklärt und demselben die Disposition über sein Vermögen entzogen, auch über ihn in der Person des Christian Stahdt daselbst ein Curator bestellt worden ist, so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jedermann gewarnt, Rechtsgeschäfte ohne Zuziehung des Curators mit gedachtem Pabst abzuschließen.

Idstein den 5. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Magdeburg.

[1615] Wird nunmehr in Folge der öffentlichen Vorladung vom 16. Februar vorigen Jahres der abwesende Johann Mathes Ruppert von Hohenstadt für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, so weit solches diesseitiger Amts-Stelle untergeben ist, den Erbbetheiligten in nutznießlichen Besitz ausgefolgt werden.

Borberg den 19. Juni 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt Borberg.
Hoffmann.
Friederich.

[1608] Ueber das Vermögen der Handelsmann Robert Weissischen Eheleute dahier hat man unterm Heutigen Concurs erkannt. Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte Dienstags den 20. August dieses Jahres vor dem Großherzoglichen Amts-Revisorate dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte richtig zu stellen, und sich über den in demselben Termine versucht werdenden Nachlaß-Vergleich unter dem Präjudize zu erklären, daß sie andernfalls als dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger rücksichtlich dieses Punktes beistimmend angesehen werden sollen.

Baden den 8. Juli 1822.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Picot.

[1605] Oeffentliche Vorladung.

Philipp Beck, ein Sohn des dahier verstorbenen Unterthanen Andres Beck, welcher am 12. Februar 1779 geboren und bereits vor mehreren Jahren, ohne seit dem etwas weiter von sich hören zu lassen, der Sage nach nach Ungarn gegangen, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten und längstens den 3. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen und den unter Curatel gesetzten elterlichen Vermögens-Antheil nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen, gegenfalls zu gewärtigen, daß solcher den sich darum gemeldeten Geschwistern sofort gegen Caution ausgefolgt werde.

Bieber den 3. Juni 1822.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.
Kuche.

[1601] Johann Siegmann von Geroda begab sich im Jahre 1780 bei Bingen am Rhein unter das Kaiserlich Königlich Oesterreichische Militair, ohne seit jener Zeit von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Derselbe oder seine etwaige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das unter Vermundschaft stehende Vermögen zu 1261 fl. ohne Sicherheit den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ausgehändigt wird.

Brückenau den 3. Juli 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht.
Comitti, Land-Richter.
Kapp, Land-Gerichts-Act.

[1600] Edictalladung.

Diejenigen, welche an den Nachlaß der Ehefrau des in Rußland zurückgebliebenen, im 2. Bataillon Großherzoglichen Leib-Regiments gestandenen Corporals Balthaser Schmitt, Susanna Elisabeth, geborne Reitzin, aus Kleingerau, rechtlich begründete Erb- oder sonstige Ansprüche machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem auf Mittwoch den 4. September Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und zu begründen, gegenfalls aber sich des Ausschlusses, und daß über den gedachten Nachlaß anderweit rechtliche Verfügung ergehen wird, zu gewärtigen.

Gießen den 5. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.
Müller.
in fidem copiae Gravelius.

[1507] Aufforderung
der Gläubiger der Erben des verstorbenen Johann Wilhelm Finck betreffend.

Aus dem Nachlasse des im Jahre 1800 dahier verstorbenen Oberförsters Ludwig Finck ererbten dessen vier Geschwister ein Capital-Vermögen von 1050 fl., welches nun, nach dem Ableben der Nutznießerin, vertheilt werden soll, und wovon es dem, Anfangs als Jäger und zuletzt als Gärtner in Freiherrlich von Kesselschen Diensten gestandenen, nach dem vorliegenden Todesscheine im Jahre 1803 zu Lindenscheid in der Grafschaft Mark mit Tod abgegangenen Johann Wilhelm Finck, nun dessen Erben, den vierten Theil erträgt.

Da es nun möglich wäre, daß außer den dahier bekannten Intestat-Erben noch sonst jemand Erb- oder andere Ansprüche an diesen Erbtheil machen könnte, so werden alle diejenigen, welche dergleichen begründen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sie a dato binnen sechs Wochen um so gewisser bei dem unterzeichneten, von Großherzoglichem Hof-Gericht bestellten Commissarius zur Anzeige zu bringen, als sonst ohne weitere Rücksicht dieser Vermögens-Theil den bekannten Intestat-Erben ausgeliefert wird.

Signatum Darmstadt den 24. Juni 1822.

Vermöge Hofgerichtlichen Auftrags.
Schleuning.

[1528] Hierdurch wird Joseph Graf, von Sickingen, seiner Profession ein Schuhmacher, 21 Jahre alt, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen wegen dem auf ihm beruhenden Verdacht einer dahier verübten Entwendung von Geld, silbernen Uhren und sonstigen Effecten vor unterzeichnetem Amte zu stellen und zu verantworten, ansonsten das Gesetzliche gegen ihn erkannt werden wird.

Mannheim den 19. Juni 1822.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.
***, Amtmann.
vdt. May.

[1527] Der ehemalige Wirth Michael Kircher zu Hofbieber hat freiwillig auf die gerichtliche Schulden-Liquidation angestanden.

Diesem Antrage gemäß wird demnach Termin zur gerichtlichen Schulden-Liquidation auf Montag den 29. Juli laufenden Jahres Morgens 8 Uhr anberaumt, worin die etwaigen dinglichen und persönlichen Gläubiger desselben dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter Production der darüber sprechenden Urkunden zu liquidiren haben.

Fulda den 27. Juni 1822.

Kurfürstliches Land-Gericht.
Thomas.
vdt. Gimmler.

[1385] Johannes Münch, von Beienheim, Sohn von weiland Johann Heinrich Münch daselbst, ist schon seit sehr langer Zeit abwesend, und dem Vernehmen nach auf einem holländischen Schiffe nach Ostindien abgegangen.

Nach dessen nunmehr zurückgelegten 70. Lebensjahre haben die nächsten Seiten-Verwandten desselben um Verabfolgung seines unter Curatel stehenden Vermögens gegen Caution gebeten, weßhalb Johannes Münch, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, und wer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an besagtes Vermögen zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert werden, diese innerhalb vier Monaten a dato um so gewisser vor unterzeichneter Gerichtsstelle geltend zu machen, als sonst dem Gesuche der nächsten bekannten Intestat-Erben entsprochen werden soll.

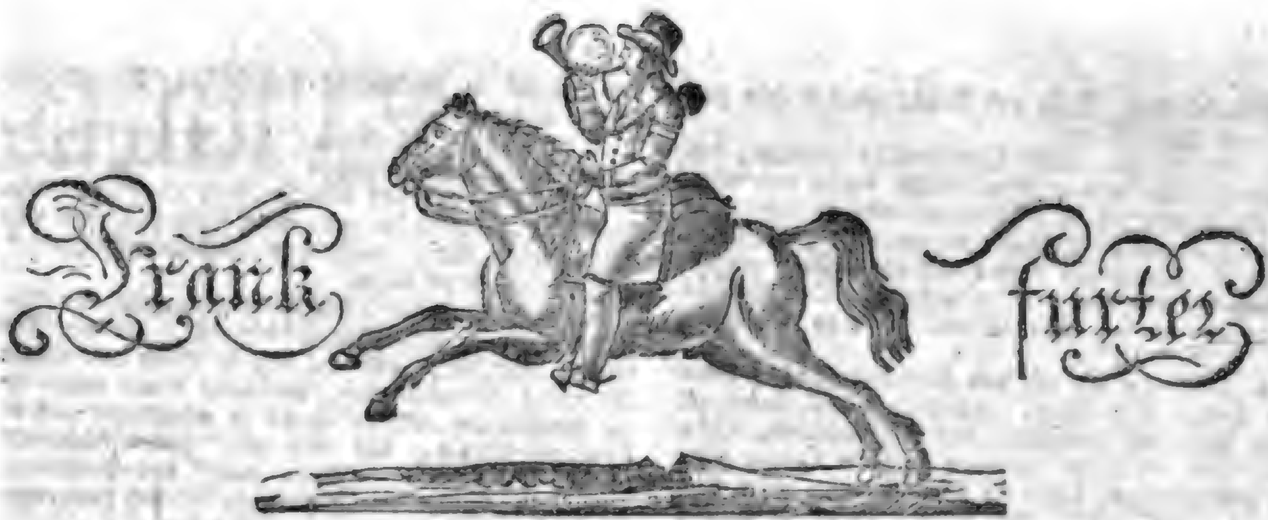
Friedberg, in der Wetterau, den 12. Juni 1822.

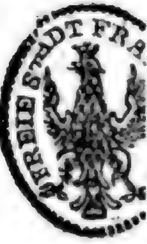
Großherzoglich Hessisches Patrimonial-Gericht des Freiherrn Rau von Holzhausen.
Dietzsch.

[1565] Die allenfallsigen Leibes- oder Testaments-Erben des in seinem Geburts-Orte Selters im Jahre 1793 gestorbenen pensionirten holländischen Sergeanten Philipp Conrad Stadel werden hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten zum Bezuge des ohngefähr 200 fl. betragenden Vermögens desselben dahier zu melden auch sich zu dessen Bezuge gehörig zu legitimiren, als solches sonst den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben, nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, überlassen werden soll.

Weilburg den 28. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 202. Sonntag, den 21. Juli. 1822.

Wien, vom 14. Juli.

Gegen den bekannten Artikel des Oesterreichischen Beobachters sagt das Journal des Débats unter andern bei der Gelegenheit, daß der Beobachter den Ausdruck: Anarchie der Presse, in Bezug auf Frankreich gebraucht hatte: „Wie? Anarchie? Während ein vollständiges und strenges Gesetz, von der Regierung vorgeschlagen, von beiden Kammern angenommen, alle mögliche Ueberschreitungen der Preßfreiheit bestraft, während ein treues Ministerium und wachsame Tribunäle dieses Gesetz zur Vollziehung bringen, konnte der Oesterreichische Beobachter, ohne Zweifel durch die boshaften und schändlichen Verleumdungen unserer Liberalen erbittert, in seinem Unmuth vergessen, daß er die königliche Regierung von Frankreich beleidiget, indem er ihr vorwirft, sie dulde die Anarchie.“

Hierauf entgegnet der Oesterreichische Beobachter: „Die Antwort auf diese Beschwerde wird uns in keine große Verlegenheit setzen. Das Journal des Débats gibt sie uns selbst an die Hand. Der hier erwähnten“ „„„boshaften und schändlichen Verleumdungen unserer Liberalen“““ „nicht zu gedenken, wird in einer kurz vorhergehenden Note gesagt:“ „„„Das Recht, über politische Gegenstände“““ „(mündlich und schriftlich)“ „„„zu rassoniren und zu deraisoniren, sey in einem Staate, wie Frankreich, nie zu verwehren; in Wien oder Berlin möge sich das anders verhalten; in Paris sey es nun einmal so.“““ — Den hier geschilderten Zustand der Dinge nennen wir (mit Recht oder mit Unrecht) Anarchie der Presse, keineswegs aber die allerdings strengen, und in den reinsten Absichten erlaßnen Gesetze, welche den gröbsten Vergehungen, die aus solcher Freiheit erwachsen können, Einhalt zu thun bestimmt sind. Und wenn wir uns auch wirklich erkühnten, gegen das Journal des Débats zu behaupten, die gänzliche Aufhebung aller vorläufigen Censur befördere die so verstandene Anarchie, so wäre das doch nur eine Meinung, die, so gut wie die entgegengesetzte, aufgestellt werden dürfte, und die wir übrigens mit mehreren der einsichtsvollsten Mitglieder der französischen Deputirtenkammer, wie die öffentlichen Debatten beweisen, theilen würden. Auch wird uns wohl, nach dem Beispiel und Vorgang derselben angesehenen Deputirten, vergönnt seyn, die Wirksamkeit und Zulänglichkeit der neuesten Strafgesetze gegen Preßmißbrauch, so lange, bis die Erfahrung uns eines bessern belehrt hat, zu bezweifeln. Deßhalb aber die Gesetze selbst, wie das Journal des Débats uns zur Last legt, anarchisch zu nennen, wäre eben so unanständig als verkehrt; und wenn wir auch das Unglück hätten, sie noch für viel unzureichender zu halten, als wirklich der Fall ist, so würden wir uns doch eines solchen Mißgriffs nie schuldig machen.

„Uebrigens hätten wir eine so strenge, und so durchaus unverdiente Rüge am wenigsten von einem Journal erwartet, welches vor nicht gar langer Zeit mehrere seiner Kolonnen mit einer durch nichts motivirten, höchst ungegründeten, zum Theil bittern und gehässigen Kritik der Politik des österreichischen Hofes in Bezug auf Italien anzufüllen für gut fand. Obgleich von vielen Seiten aufgefordert, diese Artikel zu beantworten und um Stoff und Argumente nicht verlegen, haben wir aus Gründen, welche den Herausgebern des Journal des Débats nicht entgangen seyn können, für besser gehalten, zu schweigen. Um so mehr dürfen wir uns verwundern, daß gerade dieses Journal ein bloß im Gegensatz mit der Censurverfassung im teutschen Bunde gebrauchtes und in unserm Sinne vollkommen zu rechtfertigendes Wort einer gewaltsamen Auslegung Preis geben konnte, die nicht einmal mit einer guten Logik besteht.“

Augsburg, vom 18. Juli.

Die Allgemeine Zeitung giebt ein Schreiben aus Konstantinopel vom 26. Juni, wonach die Griechen am 22. Juni die mit der Vorfeier des Bairamsfestes beschäftigte türkische Flotte überrascht und das Admiralschiff verbrannt haben sollen. Der Capudan-Pascha soll halb verbrannt auf das Ufer der eben von ihm verwüsteten Insel Chios gebracht worden seyn und dort seinen Geist aufgegeben haben. Cara Mehemed Tobschi Pascha soll zu seinem Nachfolger ernannt worden seyn. „Wir geben“ sagt das erwähnte Blatt „diesen Brief, wie wir ihn von unserm Korrespondenten zu Konstantinopel erhalten, ohne dessen Inhalt verbürgen zu können.

Stuttgart, vom 19. Juli.

Noch einige Chronik-Nachrichten von heissen Sommern.

„A. 1173 war gar ein heisser Sommer, verbrann der Schwarzwald. Im Februar blühtet schon die Bäume. Die Aerndte war vor Johannis. Ausgangs Junius hatte man schon zeitige Trauben. Der Herbst war vor

Bartholomäustag. Wein und Frucht wurden sehr gut, aber zum Theil theuer.

A. 1483 ist eine solche Sommerhitze gewesen, daß sich die Bäume in dem Schwarzwald davon entzündet, und die Funken bis nach Tübingen geflogen sind." (!!)

A. 1503 war der Sommer ungemein heiß und hitzig; es fiel 4 Monate kein Regen und die Wälder wurden hin und her von der Hitze angezündet. Der Scheffel Dinkel galt 24 kr. Der Eimer Wein zu Stuttgart 1 fl. 22 kr. 2 hl.

A. 1539 war ein gut und fruchtbares Jahr, darin gute Frucht und Wein, insonderheit des Weins ein solcher Ueberfluß gewachsen, daß bei Menschengedenken zuvor kaum ein solcher gewesen. Man konnte nicht Faß genug haben, daß man bisweilen ein volles Faß für ein leeres gab, und wurden daher in etlichen Städten und auf dem Land, Weinkästen zugerüstet. Drei Wochen zuvor hatten sich die ältesten und erfahrensten Weingärtner eines solchen überflüßigen Herbstes nicht versehen. Zu Eßlingen und in dem Wirtembergischen galt 1 Maaß Wein 4 Batzen, sechs Wochen hernach 1 Pfenning."

A. 1540 ist ein sehr dürr- und heißer Sommer gewesen, desgleichen man in langer Zeit nicht gehabt, und darin ein Ueberfluß und Ausbund an Frucht und Wein gewachsen. Doch sind von der Hitze viele Trauben eingedorrt. Um Bartholomäi hat man die frische Trauben abgelesen, und die dürre stehen lassen, hernach aber hat es eine gute Durchfeuchte gegeben, wodurch die stehen gebliebene dürre Träublein wieder aufgeloffen und frisch worden, also daß man zum andernmal gelesen, und ist der letzte Wein besser als der erste worden. Der Scheffel Dinkel galt 5 Batzen, der Eimer Wein zu Stuttgart 2 fl. 40 kr., zu Kannstadt 2 fl. 51 kr. 2 hl."

Hamburg, vom 16. Juli.

Mit außerordentlicher Gelegenheit erhalten wir die Nachricht, daß am 6. Juli in Friedrichshall zwischen dem norweg. Staatsrath, mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs, und dem Kopenhagner Banquierhause C. J. Hambro u. Sohn, dessen Chef abwesend war, eine Anleihe von 1½ Mill. Mark Hamburger Banco für Norwegen abgeschlossen worden. Die Hauptbedingungen derselben sind, daß die Zinsen zu 5 pCt. halbjährlich in Hamburg bezahlt werden und daß die Rückzahlung nach einem Amortisatiosplane innerhalb 19 Jahren Statt findet.

— In der Liste der Börsenhalle lesen wir folgendes Schreiben eines Sachkundigen über die neueste preußische Anleihe:

„Die Staatszeitung brachte uns die Bekanntmachung über das neueste Geschäft der preußischen Regierung mit Rothschild in London.

„Wenn auch die Bedingungen des Geschäftes selbst nicht darin enthalten sind, so wissen wir doch aus guter Quelle, daß die Seehandlung für die neu auszugebenden 5pCtigen Obligationen einen gegen die Preise der 4pCtigen Staatsschuldscheine verhältnißmäßig höhern Kapitalbetrag erhält, wodurch das mehr zu zahlende 1 pCt. Zinsen gedeckt wird.

„Jeder Sachverständige wird gestehen müssen, daß nur der höchst ruhige und konsequente Gang, den die Administration des preuß. Schuldenwesens beobachtet hat, es möglich machen konnte, eine Geschäft, wie das gegenwärtige, abzuschließen. Denn es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn der preußische Staat im Jahre 18¹⁹/₂₀ zur Deckung seiner Rückstände und außerordentlichen Bedürfnisse mit einem, den Erfordernissen zum Abschluß des gesammten Schuldenwesens entsprechenden Anlehn hervorgetreten wäre, er kaum Unternehmer zu solcher bedeutenden Summe, oder doch nur unter sehr schlechten Bedingungen, kaum 70 pCt. für 5pCtige Obligationen, erhalten hätte. Es gehörte daher, wahrlich, eben so viel Muth als Klugheit dazu, diese große Summe in 4pCtigen Papieren (Staatsschuldscheinen) neu zu kreiren, selbige bei Herstellung des gesammten Schuldenwesens in den Schulden-Kompler als bereits vorhanden aufzunehmen und solche demnächst successiv in einer Weise zu emittiren, ohne den Kours der bereits in Zirkulation befindlichen Staatsschuldscheine niederzudrücken.

„Ich gestehe offenherzig, daß ich den Gang des preuß. Staatsschuldenwesens mit besonderem Interesse verfolgt habe, und daß dies Interesse um so höher gestiegen ist, je mehr ich mir etwas darauf zu gute thun mag, jenen Gang gleich vom Anfange richtig erfaßt und verstanden zu haben.

„In Folge dieses Interesse war mir, bei den Verwickelungen der politischen Verhältnisse, bei den Umtrieben aller Art, und bei den in Osten und Westen drohenden Kriegsstürmen, manchmal etwas bange für die Ausführung, und es ist um so erfreulicher und erstaunenswürdiger, daß trotz aller dieser Hindernisse der ganze tiefgreifende Plan, durch das Prämiengeschäft von 1820 und durch das jetzt bekannt gewordene, vollkommen ausgeführt zu seyn scheint.

„Das letztere zeigt noch einen besondern großen Vortheil in Hinsicht auf die Amortisation; denn es ist klar, daß bei einem so geregelten und ordnungsmäßigen Verfahren, wie die preuß. Staatsschulden-Verwaltung bisher gezeigt hat, im Fortschreiten des Amortisationsgeschäfts die Effekten des preußischen Staates aller Art immer mehr und mehr im Kourse steigen müssen; es gehen nun aber durch diese neue Emittirung zu höhern Preisen mehrere Millonen ein, ohne die Staatsschuld zu vermehren, und dies kommt in der Folge doch dem Amortisationsfonds zu gut.

„Ich schmeichle mir, nicht in Irrthum zu seyn, wenn ich annehme, daß neben den in der amtlichen Bekanntmachung ausgesprochenen Gründen das hier so eben erörterte Motiv auch zum Grunde gelegen haben mag."

Haag, vom 16. Juli.

Der jüngsthin von der zweiten Kammer mit 62 gegen 18 Stimmen angenommene X. Titel des bürgerlichen Gesetzbuches betraf die Ehescheidungen. Herr von Stassart und andere katholische Mitglieder, die mit für denselben, als Gesetzgebung für das Ganze des Königreichs, stimmten, verwahrten dabei gleichwohl die kanonischen Institutionen.

Straßburg, vom 17. Juli.

Die HH. Caron und Roger werden, in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Nov. 1769, des Verbrechens der Verführung zum Ausreißen angeklagt, vor ein Kriegsgericht gezogen.

Madame Caron ist, als Theilnehmerin an den Anschlägen ihrer Gemahls, ebenfalls verhaftet worden.

Paris, vom 16. Juli.

Die Verhandlungen über das Budjet haben bereits seit einigen Tagen in der Kammer der Abgeordneten begonnen. Keine Rede hat bis jetzt so viel Aufsehen gemacht, als die des Abgeordneten Bignon in der gestrigen Sitzung. Er geht die verschiedenen Ministerien nach der Reihe durch. Bei dem Justizministerium beklagt er sich, daß in den öffentlichen Anklageakten der Partheigeist mit immer bitterer Heftigkeit sich ausspreche und statt einzelner, auf aktenmäßige Untersuchungen gegründete Fakta sich in Deklamationen gegen den Zeitgeist und die Fortschritte der Aufklärung ergiesse; daß aus dem Staatsrathe mehr und mehr die Männer von Einsicht und Genie entfernt wurden und bei den Anstellungen nur Partheigeist und Willkür entscheide.

„Wer würde" fährt zu dem Ministerium des Innern übergehend, der Redner fort „nicht gerne die für den öffentlichen Unterricht bestimmten Summen votiren, wenn sie in Wahrheit zur größern Entwickelung der menschlichen Fähigkeiten verwendet würden. Unglücklicher Weise ist des Ministeriums Absicht aber weit davon entfernt; im Gegentheil zeigt uns alles, daß die Schule, die jetzt am meisten beliebt ist, nicht jene der Kirchenfürsten ist, die aus Rom die Hauptstadt der Wissenschaften und Künste machten.

„Sollten unsere Heere wirklich nichts anders als Schaarwächter seyn, die ihre Feldzüge im Innern des Landes machen? Sollten sie, anstatt wie sonst, mit Stolz sich zu rühmen: „Ich war bei Denain, bei Marengo, bei Fontenoy, bei Austerlitz" verurtheilt seyn,

mit tiefer Trauer für ihr Vaterland zu sagen: „Ich war zu Lyon, zu Toulouse oder zu Nantes, oder wohl gar, ich diente unter jenen Eskadronen, die das Departement des Oberrheins mit dem Rufe: Es lebe der Kaiser! durchzogen, um die Gesinnungen der Einwohner auf die Probe zu stellen.

Ha! Eher müsse das Schwerdt unserer Krieger ewig in der Scheide rosten, als sie es gegen Franzosen ziehen. Der friedlichen Dazwischenkunft der Obrigkeiten, dem Staabe der Konstablen und der mit Maas und Ziel gebrauchten Macht der Nationalgarde bleibe es vorbehalten, jene aufrührischen Bewegungen zu unterdrücken, die durch gewaltsame Mittel beinahe stets mehr angefacht worden. Die Tage, wo des Kriegers Schwerdt gegen Bürger gezückt ist, sind Tage des Abscheues und der Trauer; die Kränze, die er sich hier erkämpft, sind nur Cypressen-Kränze, und mit welchem Namen das betrübte Vaterland so traurige Siege bezeichnet, ist nur zu bekannt.

„Bei dem Marineministerium zeigt sich mehr, als bei allen andern, in der Verleihung der Ruhegehalte und Besoldungen eine empörende Partheilichkeit zwischen den innerhalb der letzten 30 Jahre geleisteten Dienste und den früheren. Uebrigens sind wir diesem Ministerium Dank schuldig, daß es, Frankreichs Wunsch und die Aufforderungen von dieser Rednerbühne herab berücksichtigend, eine Seemacht in den Archipel geschickt hat, um den Unglücklichen, wessen Glaubens er auch sey, zu unterstützen und in Mitte der Meere eine Freistätte gegen Rachsucht und Fanatismus zu gründen. Wenn andere Regierungen die Gräuel eines wüthenden Despotismus dulden und die Opfer, die sie selbst ihm bereitet haben, schutzlos unter seinen Streichen fallen lassen; wenn die gebieterische Macht der Umstände Frankreich hindert, einen Entschluß zu fassen, der dem Edelmuthe seiner Gesinnungen entspräche; so ist es eine seiner würdige und ruhmvolle Bestimmung, zum mindesten die Trümmer zu retten und auf der beweglichen Welle ein schützendes Denkmal der Menschlichkeit zu errichten.

„Ich gehe zu dem Finanzministerium über, das ein konsequentes, mit seinen Vorgängern übereinstimmendes System, wenigstens in allem dem befolgt, was auf eine Vermehrung des Budgets abzielt. Welche Aufschlüsse man auch, meine Herren, Ihnen über die unvermuthete Erhöhung der rückständigen Schuld um 50 Millionen geben mag, immer wird man daraus folgern müssen, daß diese Minister jenem strengen, von dem Volke gesegneten Finanzminister, auf dessen Stirne stets nur ein Nein! schwebte, wie Heinrichs IV. Höflinge klagten, wenig gleichen. Man spricht jetzt immer von diesem Fürsten, nirgends sehen wir aber, daß sich unsere Minister besonders beeifern, seinen Ministern zu gleichen. Damals waren die Minister und der Hof stets uneinig. Heilbringender Zwiespalt! Damals athmete das Volk frei; allein wenn das Ministerium und der Hof einig sind, dann zahlt das Volk immer den Preis, um den dieser Friede erkauft wird."

London, vom 12. Juli.

(Fortsetzung.)

Folgendes ist ein Auszug aus dem kürzlich erschienenen Werke: Napoleon im Exil, von O'Meara: „Napoleon bemerkte, daß die Völker des Nordens der Flasche zur Entwickelung ihrer Ideen bedürften, und daß die Engländer besonders die Flasche den Damen vorzögen, wie dieß unser Gebrauch bewiese, daß wir die Damen von Tisch gehen ließen, und Stunden lang, um uns zu betrinken, beisammen blieben. Ich antwortete, daß, obgleich wir bisweilen, nachdem sich die Damen zurückgezogen hätten, stundenlang beisammen säßen, dieß mehr der Unterhaltung als des Weines wegen geschähe; daß jetzt nicht mehr so viel Wein als früher getrunken würde, und es außerdem in eines jeden Belieben stände, entweder zu gleicher Zeit mit den Damen aufzustehen, oder zu bleiben. Er erwiederte, daß, wenn er in England wäre, er die Tafel stets zu gleicher Zeit mit den Damen verlassen würde, und sagte unter andern: Es scheint mir, daß Sie den Damen nicht Achtung genug zollen. Ist es Ihre Absicht, anstatt zu trinken, sich zu unterhalten, warum gestatten Sie ihnen nicht, gegenwärtig seyn zu dürfen? Wahrlich! die Unterhaltung ist nie so lebhaft und witzig, als wenn Damen daran Theil nehmen. Wäre ich eine Engländerin, so würde es mich sehr schmerzen, aus dem Zimmer verwiesen zu werden, und auf die sich in Wein betrinkenden Herren 2 bis 3 Stunden warten zu müssen. In Frankreich ist eine Gesellschaft ohne Damen nichts, denn sie sind das Leben der Unterhaltung. Ich bemühte mich zu beweisen, daß unsere Unterredung nach dem Mittagsessen gewöhnlich politische und andere Gegenstände beträfe, in welche sich die Damen nicht mischten, und daß in gebildeten Gesellschaften die Herren den Damen bald folgten. Dieß genügte ihm aber keinesweges, sondern er sagte, daß es ein durch nichts zu rechtfertigender Gebrauch sey, indem Frauenzimmer nöthig wären, um das andere Geschlecht zu zivilisiren und sanfter zu machen.

Er sprach von dem Marschall Jourdan und besonders von seinen militairischen Talenten mit Geringschätzung. Ich bemerkte, daß ich von englischen in der Schlacht bei Albufera gegenwärtig gewesenen Offizieren gehört hätte, daß wenn Marschall Soult nach dem Angriffe der Lanziers vorgerückt wäre, er die englische Armee vernichtet haben würde. Napoleon war gleicher Meinung, daß er Soult für diese Nachlässigkeit getadelt habe. Er sprach hierauf von der englischen Weise, Städte zu belagern, und sagte, daß Lord Wellington bei Belagerungen le bourreau des hommes wäre, und daß die Eroberung von Ciudad Rodrigo und Badajoz keine Entschädigung für die ungeheuren Aufopferungen von Menschen gewesen wäre. Er bemerkte, daß das Bestürmen von Bergen op Zoom ein kühnes Unternehmen war, aber daß es weder gelingen konnte noch mußte, indem die Garnison weit stärker als die Angreifenden war. Ich antwortete, daß das Mißlingen größtentheils dem Umstande zuzuschreiben sey, daß einer der Generale die erhaltenen Ordres geheim gehalten und keinem andern mitgetheilt hatte, so daß als er getödtet oder tödtlich verwundet worden war, die Truppen nicht wußten, wie sie agiren sollten. Napoleon erwiederte, daß, selbst wenn sich ein solcher Vorfall nicht ereignet hätte, das Unternehmen nicht gelingen konnte, es sey denn, daß die Angegriffenen von einem panischen Schrecken ergriffen worden wären. — Ueber die Schlacht von Waterloo sagte er Folgendes: Wenn Sie die Schlacht bei Waterloo verloren hätten, wie würde es England ergangen seyn! Die Blüthe der englischen Jugend würde vernichtet worden seyn, denn nicht ein Mann, selbst nicht einmal Lord Welington würde entkommen seyn. Ich bemerkte, daß Lord Wellington entschlossen war, das Schlachtfeld nicht zu verlassen. Napoleon erwiederte, er konnte nicht retiriren. Er würde mit seiner Armee vernichtet worden seyn, wenn Grouchy anstatt der Preußen gekommen wäre. Ich fragte ihn, ob er nicht eine Zeitlang geglaubt habe, daß die Preußen, die sich in der Entfernung blicken ließen, ein Theil des Korps von Grouchy wären. Ja wohl, antwortete er, und noch jetzt kann ich es nicht begreifen, warum es eine Division Preußen und nicht eine Division Grouchy's war. Ich nahm mir sodann die Freiheit ihn zu fragen, ob, wenn weder Grouchy, noch die Preußen hinzugekommen wären, der Ausgang dennoch siegreich für ihn gewesen seyn würde. Napoleon antwortete, die englische Armee würde vernichtet worden seyn. Sie war bereits gegen Mittag geschlagen, aber der Zufall oder das Verhängniß entschied, daß sie Lord Wellington gewinnen sollte. Ich konnte es kaum glauben, daß er mir eine Schlacht liefern würde, weil, wenn er sich, wie er gethan haben sollte, nach Antwerpen zurückgezogen hätte, ich von der 3 bis 400,000 Mann starken Armee, die gegen mich anmarschirte, überwältigt worden wäre. Es war die größte Thorheit, die englische Armee von der preußischen zu trennen: sie sollten vereinigt gewesen seyn, und ich sehe noch bis auf diesen Augenblick die Ursache ihrer Trennung nicht ein. Es war große Unvorsichtigkeit von Wellington, mir in einer Position eine Schlacht zu liefern, in der, wenn ihm das Glück nicht wohl gewollt hätte, alles verlo-

ren gegangen wäre, denn er konnte nicht retiriren. In seinem Rücken befand sich ein Gehölz und es war nur eine Straße, auf die er gelangen konnte. Er würde vernichtet worden seyn. Außerdem ließ er sich von mir überrumpeln. Er konnte alles verlieren, aber er ist glücklich gewesen; sein Glücksstern hat über ihn gewacht, und alles was er that, wird zu seinem Ruhme ausgelegt werden. Meine Absicht war es, die englische Armee anzugreifen und zu vernichten."

Bucharest, vom 29. Juni.

Wir haben jetzt Gewißheit, daß die Türken den bevorstehenden Winter über hier bleiben werden. Von Seite des Divans ist Befehl eingegangen, Magazine zu errichten, und hier müssen zu diesem Behuf 1500 Wagen Heu aufgeschichtet werden. Seit lezter Post sind keine neuen Truppen eingerückt, aber auch keine abgezogen; dagegen sollen auf dem flachen Lande wieder frische Truppen angekommen seyn. In Folge der am 26. d. erfolgten Ankunft eines Tatarn aus Konstantinopel verbreiteten sich verschiedene Gerüchte. Es heißt unter Andern, daß viele neue Truppen unterwegs, und daß unsere Bojaren in ein 12 Stunden von Konstantinopel entferntes Kloster in Sicherheit gebracht worden seyen. Die Bestätigung davon ist abzuwarten.

Konstantinopel, vom 25. Juni.

Die drei Tage des Bairamfestes sind in vollkommener Ruhe vorübergegangen. In Geschäften ist es sehr still; genuesische, schwedische und andere Schiffe liegen mit ihren Ladungen im Hafen und warten auf die Vergünstigung, nach dem schwarzen Meere abzusegeln. Man fürchtet sehr, daß sie ausbleiben wird. Ein Eilbote von Wien ist angekommen, der den Weg in 9 Tagen zurückgelegt hat. Daß Herr v. Tatischef wieder dort angekommen, gefällt den Türken nicht übel. Der Kapudan Pascha ist noch bei Chios; niemand begreift seine Unthätigkeit. Die europäischen Matrosen, welche auf der türkischen Flotte dienten, haben sich fortgemacht. — Ueber die Ernennung der Hospodare tiefe Stille! — Daß Napoli di Romania an die Griechen übergegangen, sagt man sich hier in die Ohren. —

Brüssel, vom 18. Juli.

Der Herzog von Glocester ist vorgestern in hiesiger Stadt angekommen und hat gestern die Reise nach Aachen fortgesetzt.

— Se. k. Hoh. der Prinz Friederich von Preußen und Höchstdessen Frau Gemahlin sind am 14. dieses zu Amsterdam eingetroffen.

— Von der französischen Grenze wird Nachstehendes gemeldet:

„Die Vorfälle zu Madrid und die unberechenbaren Folgen, die sie nach sich ziehen können, beschäftigen in diesem Augenblicke die Aufmerksamkeit der franz. Regierung. Die am Fuße der Pyrenäen versammelten Streitkräfte sollen vermehrt werden. Mehrere Regimenter von allen Waffengattungen, welche einen Theil der Besatzungen der 16ten Militairdivision ausmachen, werden in kurzem aufbrechen; man vernimmt sogar, daß die Garnison von Amiens sich schon wirklich in Marsch gesetzt habe. Andererseits sollen die Linien- und leichten Infanterieregimenter, die nur aus 2 Bataillonen bestehen, mit einem dritten vermehrt werden; die Arbeit des Kriegsministers ist in dieser Hinsicht beendigt, und man erwartet von einem Augenblicke zum andern die Bekanntmachung der königl. Ordonnanz, welche die Vollziehung dieser Maaßregel vorschreibt."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1539] In der besten Meßlage, Schnurgasse Lit. G. Nro. 81 ist für nächste Herbst- und folgende Messen ein großer Laden nebst Comptoir und im ersten Stock einige Zimmern an Verkäufer zu vermiethen.

[1524] Montag, den 5. August und die 18 folgende Tage.

Versteigerung von Bücher, Gemälden und Kupferstichen bei Antiquar J. M. Heberle in Köln.

Von dieser ansehnlichen Sammlung, welche nebst den geschätzesten Werken der ältern und neuern Literatur, viele schöne Kupferstiche und besonders eine reiche Auswahl vorzüglicher Kunstgemälde in sich vereinigt, ist das Verzeichniß in der Hermannschen Buchhandlung, die auch Bestellungen übernimmt, zu haben.

[1646] Am 2. Juli 1822 verschied in Fulda die Freifräulein Clara von Schmitz-Grollenburg in dem Zirkel der Familie einer Jugendfreundin, bei welcher sie sich seit einiger Zeit aufhielt. Nur wenige Tage hatte die Verstorbene an einem Katharrfieber gelitten, worauf eine Nervenschwäche eintrat, die sie im 53ten Lebensjahre ihren traurenden Geschwistern und Freunden entriß. Bei vollem Bewußtseyn und mit allem Trost der Religion versehen, entschlief sie so ruhig und sanft, wie sie in ihrem Leben wohlthuend war.

Die hinterlassenen Geschwister.

[1643] Ein k. k. österr. Bergwerksprodukten-Verschleiß fl. 50 Lotterie-Loos sub Nro. 25221 ist abhanden gekommen, für dessen Ankauf man warnt, indem bereits in Wien die nöthige Vorkehrungen getroffen worden sind, daß der einstens darauf fallende Gewinn an Niemand anders als an den rechtmäßigen Eigenthümer zahlt wird.

[1661] Zwei auf den 10. Monats Juli dieses Jahres zahlbar lautende Koupons, jeder von fl. 25 im 24 fl. Fuß, Nro. 406 und 407 von zwei hiesigen Stadtobligationen à 4½ Interesse laufend, wovon bereits die Originalobligationen zum Umtausch gegen 4% Oblig. an Einer Hochlöblichen Rechnungskommission übergeben wurden, sind verloren gegangen, wovon bereits bei selbiger Hochverehrlichen Behörde die nöthige Anzeige geschehen. Der redliche Finder wird gebeten gegen angemessene Belohnung in Lit. B. Nro. VII. in der Bornheimer Straße zu bringen, da diese Coupons für Niemand einen Werth haben können.

[1333] Da ich der gegenwärtige Eigner des hiesigen Gasthofs zum Römischen Kayser, demselben eine ganz neue und bequeme Einrichtung gegeben habe, nach welcher Mittags à table d'hôte und Abends nach der Karte gespeist wird: so bitte ich — reele und billige Bedienung versichernd — Reisende um ihren geneigten Zuspruch.

Kassel, den 28. Mai 1822.

J. L. Lang, vormals Oberkellner im Gasthof zum König von Preußen.

[1485] Eine franz. Demoiselle, von guter Familie, hat sich mehrere Jahre der Erziehung der Jugend gewidmet und wünscht von neuem eine Anstellung als Gouvernante zu erhalten. Sie würde Unterricht im Französischen, sowohl im Sprechen als Schreiben, in der Geschichte, Geographie, Zeichnen, so wie in verschiedenen weiblichen Arbeiten, als Nähen, Stricken u. s. w. geben.

Nähere Erkundigungen sind in der Schlesinger-Gasse Nro. 13 einzuziehen.

[1305] Anzeige.

Diejenigen, welche Testaments- oder andere Forderungen in Ost- oder Westindien, so wie allhier, einzuziehen haben, und mich mit ihrem Vertrauen zu beehren belieben, können sich der schleunigsten Betreibung mit den geringst möglichsten Unkosten versichert halten, wozu mir ausgebreitete Bekanntschaften die Hände bieten, jedoch ohne behörende Sicherheit mich in keinen Unkostenvorschuß einlasse, gleichwie nur postfreie Paquets und Briefe von mir angenommen werden.

Karl Kuntze,
by de keizers gragt Nro. 580
te Amsterdam.

Gedruckt bei Mayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 203. Montag, den 22. Juli. 1822.

Wien, vom 15. Juli.

Heute waren die Metalliques zu 79¹/₈, die Bankaktien 772¹/₂.

Stuttgart, vom 20. Juli.

Ihre M. die Königin sind vorgestern Abends von Höchstihrer Reise nach Ems zurückgekommen und in erwünschtem Wohlseyn zu Bellevüe eingetroffen.

Die beiden vor wenigen Tagen hier angekommenen Fürsten Suzzo sind in Begleitung ihres Schwagers den 16. Juli nach Paris abgereist. Ihr Reisegefährte, der unter Ypsilanti in der Wallachei schon gegen die Türken mitkämpfte, ist auf geradem Wege nach Morea abgereist.

Karlsruhe, vom 5. Juli.

(Fortsetzung.)

Endlich würde es der Regierung wohl nicht schwer seyn, in Fällen eines hier oder dort erweislich vorkommenden ganz besondern Verlustes dem Betheiligten durch eine nach Prinzipien etwa zulässige Handelsbegünstigung in einer andern Sphäre einige Entschädigung angedeihen zu lassen. Auf keinen Fall aber kann das zufällige Vorhandenseyn von Seidenwaaren auf einem oder dem andern Lager — für deren stets freien Verkauf der Staat ja sich niemals verbürgte — der Gesetzgebung und Administration das Recht benehmen, durch geeignete Vorkehr Gefahr und Schaden von der Gesammtheit abzuwenden.

Sehr zu wünschen wäre freilich, daß solche Verbrauchsverbote in Ansehung aller von Frankreich zu uns kommenden Waaren statt finden könnten. Aber um sie unbedenklich zu verbieten, müßten diese Waaren:

1) leicht erkennbar seyn — damit man nicht entweder, troz des Verbotes, sich derselben unter einer andern Firma bediene, oder die Nothwendigkeit eintrete, zur Handhabung des Verbotes auch alle ähnlichen, vielleicht in befreundeten Staaten erzeugten Waaren gleichmäßig zu verbieten, und dadurch diese Staaten aufzureizen;

2) müßte ihr natürlicher Gebrauch ein öffentlicher, in die Augen fallender seyn, damit nicht inquisitorische Maaßregeln — den Fall der höchsten Noth ausgenommen, immer gehässig und verwerflich — nothwendig werden, um das Verbot wirksam zu machen. Endlich

3) müßten diese Waaren auch wirklich entbehrlich, die Verzichtleistung auf dieselben also nicht allzudrückend seyn.

Wo diese drei Umstände sich vereinigen, da ist das Verbot des Gebrauchs durchaus räthlich, und wird in dem Maaße der stattgefundenen Allgemeinheit oder Verbreitung des Gebrauchs, und in jenem des Kaufpreises der verbotenen Waare nützlich und heilbringend seyn.

Die zum Verbot vorgeschlagenen Seidenwaaren nun sind erkennbar; d. h. weitaus die allermeisten, die wir sonst bezogen, sind französischen Ursprungs. (Vielleicht auch italienischen. Die letztern aber, da Oesterreich nicht minder prohibirt als Frankreich, verdienen wohl keine größere Gunst.) Die wenigen deutschen und schweizerischen Seidenfabrikate aber sind gegen die Menge der zuerstgenannten kaum in Anschlag zu bringen; und, daß die betheiligten Staaten uns eine durch die Nothwendigkeit gebotene, oder doch nur um der dringlichsten Gründe Willen ergriffene Maaßregel deswegen verargen würden, weil auch sie einiges ähnliche erzeugen, läßt sich wohl nicht vermuthen, und müßte im schlimmsten Falle — verschmerzt werden. Die Ausnahme der Band- und Nähseide mag übrigens als beruhigende Aeußerung der schonendsten Rücksicht gegen befreundete Staaten gelten.

Die Seidenwaaren haben ferner einen öffentlichen Gebrauch. Nicht zu heimlicher Lust oder Weichlichkeit, sondern zur Auszeichnung, Schönheit und Pracht werden sie meistens gekauft. Wer sie nicht öffentlich tragen darf, begehrt ihrer wenig. Hier ist also polizeiliche Aufsicht und Inquisition nicht nöthig. Jede Uebertretung springt von selbst in die Augen und fällt der gerechten Strafe anheim.

Endlich bedürfen wir der Seide nicht. Wir haben der Stoffe zur Bekleidung und zum Putze genug, nöthigenfalls im Innlande, und was weiter verlangt wird, wenigstens bei befreundeten Staaten. — Jahrtausende vergingen vielen, selbst reichen und luxurieusen Völkern, ohne die Kenntniß der Seide. Nachher hat noch lange, theils die enorme Theurung derselben, theils die Mackel der Weichlichkeit, womit die öffentliche Meinung ihren Gebrauch belegte, denselben auf die Allerreichsten und auf die Frauen beschränkt — selbst damals, als noch die Leinwand fehlte und Wolle und Baumwolle die einzigen Stoffe der feinern Bekleidung waren. Wer vermöchte, unerröthend zu klagen: er könne die Seide nicht missen? — — Doch, wäre er Weichling genug, um des zarten Stoffes zu bedürfen, so trage er ihn als Unterkleid oder daheim; nur nicht zum Putze und außer dem Haus. Die häusliche

Freistätte bleibe unzugänglich den Aufsehern. (Ich selbst zwar würde durchaus kein Bedenken tragen, auch die Prunktapeten von Seide und die seidenen Sophas und Stuhlbekleidungen und Vorhänge zu verbieten, mit Ausnahme der etwa schon vorhandenen, also alten. Auch ohne polizeiliche Hausdurchsuchung wird das von der öffentlichen Meinung unterstützte Gesetz sich selbst die Folgeleistung verschaffen. Man wird sich scheuen, durch dessen Uebertretung die Indignation der Wohlgesinnten auf sich zu ziehen; es wird keine Ehre mehr, sondern Schande seyn, mit neuen Seidenstoffen seine Gemächer zu zieren.)

In einer solchen Ausdehnung wird das Verbot der Seide unermeßlich viel Gutes wirken. Ein jährlicher Geldabfluß von wenigstens 1½ Millionen fl. wird dadurch verhindert werden; und wenn wir die einheimische Fabrikation ermuntern, fremde Fabrikanten heranlocken, und was wir noch weiter bedürfen, von freundlichgesinnten Staaten nehmen, so wird durch die Abschaffung der Seide kein anderer bedeutender oder schädlicher Geldabfluß veranlaßt werden.

Freuen wir uns also, daß glücklicherweise bei einem so vielgebrauchten Artikel jene Umstände, die ein Verbot möglich und räthlich machen, alle zusammentreffen. Wünschenswerth wäre es allerdings, daß auch die übrigen, von Frankreich — oder von England und Preußen — kommenden Waaren von gleicher Beschaffenheit wären. Weil dieses aber nicht ist, und weil hier die Unentbehrlichkeit oder Nützlichkeit der Waare — für die Gesammtheit oder für Einzelne, nach natürlichem, oder nach durch Angewohnheit entstandenem Bedürfniß — die Entsagung erschweren, weil dort die Erkennung des Ursprungs, trotz aller Certifikate, unsicher, die Ausschließung aller ähnlichen Waaren aber wegen der Verhältnisse mit befreundeten Staaten bedenklich ist, und weil endlich noch bei Andern der Verbrauch leicht im Geheimen geschehen, und ohne verhaßte inquisitorische Maaßregel nicht wohl gehindert werden kann: — sollen wir darum auch von dem Verbote derjenigen Waaren uns enthalten, bei welchen solche Schwierigkeiten nicht vorhanden sind? Dieses hieße so viel, als: weil ich nicht in allen Artikeln meines Hauswesens sparen kann, wie es die Noth mir geböte, so will ich es in keinem thun. —

Bei jenen andern Artikeln nun träte statt des Gebrauchsverbots das ihm am nächsten kommende Surrogat, das Verbot der Einfuhr, oder wenigstens die Zollerhöhung ein, und werde wo möglich wirksamer gemacht durch Vereinbarung mit andern Staaten, welche ein gleiches Interesse uns natürlich verbündet.

Hier wäre also der Ort, von den übrigen Punkten, die in der Mittheilung der II. Kammer enthalten sind, zu sprechen, da das bisher Gesagte vorzugsweise auf das Nro. 4 vorgeschlagene Verbot der Seidenwaaren sich bezog. Doch nur Weniges bleibt mir zu sagen übrig:

Der erste Punkt — die Einfuhr und den Transit fremder Weine betreffend — ist — nach den Forderungen der Konsequenz — bereits durch die von unserer Kammer einmüthig beschlossene und überreichte Dankaddresse an Sr. königliche Hoheit so viel als erledigt. Nro. 2 und 3, von gebrannten Wassern und Essig handelnd, sind nur die natürliche Erweiterung der ersten Verfügung, auf demselben Grunde, wie dieselbe, ruhend und daher unbestreitbar. Sollten einzelne Gattungen von gebrannten Wassern etwa zu Arzneien uns nöthig seyn, so mag man Lizenzen zu ihrer Einfuhr ertheilen. Nro. 5 endlich setzt die Möglichkeit voraus, daß der Gang der Darmstädter Verhandlungen, oder andere Ereignisse, nothwendig machen könnten, Modifikationen der vorgeschlagenen Maaßregeln eintreten zu lassen; und es scheint allerdings räthlich, daß die Kammer zwar sich unverholen und nachdrücklich über die Prinzipien und Zwecke erkläre, die ihr bei dieser Handelsgesetzgebung vorschweben, aber daß sie vertrauensvoll der Regierung überlasse, das nach Umständen Tauglichste und Beste in solchem Sinne wirklich anzuordnen.

(Beschluß folgt.)

Kassel, vom 19. Juli.

Die Frau Gräfin v. Camenz (Königin der Niederlande) sind gestern wieder nach den Niederlanden abgereist.

Elberfeld, vom 14. Juli.

Die Gründung einer zweckmäßigen Niederlassung in Vera-Cruz, dem wichtigsten Hafen Merito's, ist gegenwärtig der Hauptgegenstand, womit sich die Direktion unserer Rheinisch-Westindischen Handelsgesellschaft beschäftigt. Hr. Holzschue begibt sich als Agent der Kompagnie von Port-au-Prince dahin. Noch im Laufe dieses Sommers wird die erste Waarensendung von Hamburg nach dieser Bestimmung abgehen. Durch ein Zirkularschreiben werden die deutschen Fabrikanten und Manufakturisten, welche Waaren liefern, die dort Absatz versprechen, eingeladen, an diesem Unternehmen, dem ersten Versuche der Anknüpfung einer direkten Handelsverbindung zwischen Deutschland und den reichen Ländern Südamerika's, Theil zu nehmen. Erwünschter für diesen Augenblick kann daher für den deutschen Handels- und Fabrikstand nichts kommen als ein nach offiziellen, nur Wenigen zugänglichen Quellen bearbeitete Uebersicht des Handels von Vera-Cruz in der letzten Zeitperiode. Eine solche liefern so eben Murhard's Allgemeine politische Annalen, ein Journal, das bei dem mannigfaltigen Interesse seines gehaltreichen Inhalts auch unter dem kommerziellen Theile des Publikums eine allgemeine Verbreitung zu gewinnen verdient. Was wir bisher von den Handelsverhältnissen Meriko's wußten, beschränkte sich auf die Nachrichten, welche Hr. v. Humboldt in seinem politischen Versuche über das Königreich Neu-Spanien mitgetheilt hatte. Man findet dort Etats des Handels von Vera-Cruz während der Jahre 1802 und 1803. Diese schätzbaren, durch den Consulado von Vera-Cruz publizirten Dokumente verdienten allerdings eine Stelle in einem Werke, welches bestimmt war, Meriko aus dem doppelten Gesichtspunkte seiner Hülfsquellen und seines europäischen Handels kennen zu lernen. Von ohne Vergleich größerer Wichtigkeit aber müssen die in den gedachten Allg. politischen Annalen jetzt bekannt gemachten Nachrichten, welche eine der Gegenwart weit näher liegende Periode umfassen, erscheinen, zumal in einem Zeitpunkte, wo für Meriko ein neuer Tag aufgegangen ist und wo alle handelnde Nationen und alle in die Zukunft sehende Kabinette sich in dem Fall befinden, die Verhältnisse zu erwägen, in welche sie sich bald zu dem schönsten Theile des spanischen Amerika's setzen müssen; jenes unermeßlichen Landes, wo der Bau der Bergwerke dem Ackerbau keinen Eintrag gethan hat, wo die bürgerlichen Zwistigkeiten, bei der Ermangelung schwarzer Sklaven, leichter als in der übrigen neuen Welt beigelegt werden dürften; eines Landes endlich, welches zur Mittelstation zwischen Europa und Asien dienen wird, entweder mittelst der beiden Häfen von Vera-Cruz und Acapulco, oder mittelst einer Verbindungsstraße zwischen dem Südmeere und dem atlantischen Ozeane, welche Hr. v. Humboldt in seinem Werke mit prophetischem Geiste schon im Voraus bezeichnete.

Breda, vom 5. Juli.

Am Ende des Rosendaalschen und Sternbergschen Baches hat man bei Grundlegung einer großen Schleuse, 5 Ellen tief unter der Oberfläche des Wassers, die Ueberbleibsel eines in dieser Tiefe gestandenen Tannengehölzes gefunden. Die Tannen stehen mit der Wurzel fest in der Erde; allein die Spitzen sind abgehauen. Merwürdig ist es, daß diese Bäume fast ganz verzehrt und so schwammig geworden sind, daß man sie mit einem Messer leicht durchstechen konnte. Wenn sie jedoch einige Tage der Luft ausgesetzt waren, so wurden sie wieder hart und brennbar. Man kann auf das hohe Alter dieser Tannen schliessen, da, wie bekannt, die Tannenrinde drei Jahrhunderte unter dem Wasser sich befinden kann, ohne weich zu werden.

Zürch, vom 17. Juli.

Die Tagsatzung hat in ihrer achten Sitzung am 11. Juli eine von dem königl. würtemberg. Bevollmächtig-

ten, Hrn. Staatsrath v. Kaufmann, auf die Handelsverhältnisse bezügliche Note angehört und dieselbe der für dieselben niedergesetzten Kommission überwiesen. Dieser Abgeordnete, welcher in den Jahren 1814 bis 1817 als bevollmächtigter Gesandte bei der Eidgenossenschaft beglaubigt war, befindet sich seit dem 6. Juli in Zürch, und ist durch ein (der Tagsatzung vorgelegtes und den Ständen mitgetheiltes) Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten (Stuttgart, 4. Juli) an den Präsidenten der Tagsatzung außerordentlich beglaubigt für Unterhandlungen über die Handelsverhältnisse beider Staaten und über die zu ergreifenden Retorsionsmaaßnahmen, eben sodann aber auch zu Fortsetzung früherer Verhandlungen über zu schliessende Verträge wegen Konkurssachen und Abhülfe der Heimathlosigkeit.

Madrid, vom 8. Juli.

(Fortsetzung.)

Man spricht von der Ernennung eines neuen Ministeriums, das auf folgende Weise zusammengesetzt seyn soll: Kriegsminister, General Palahera, vortheilhaft bekannt durch sein ehemaliges und auch in den letzten Tagen eingehaltenes Betragen; Minister des Innern, Dasco, ein sehr achtbarer Mann, der sich im verflossenen Jahre durch seinen aufgeklärten Patriotismus und seine Charakterstärke in den Cortes bemerkbar machte; Minister der Justiz, Calatrava, einer der ausgezeichnetesten Juristen Spaniens, derselbe, welcher an der Bearbeitung des Stafgesetzbuches einen so großen Antheil hatte, und einer der solidesten und gründlichsten Redner der jüngsten Cortes.

— Ein unter den Befehlen eines spanischen Offiziers organisirtes Korps von 40 geflüchteten Italienern hat sich in den letzten Tagen mit vielem Muthe geschlagen und das Lob der Patrioten erworben.

— Vom Pardo aus hatte die Garde, wie man jetzt erfährt, folgende Adresse an den König gerichtet:

Sire,

„Die Oberbefehlshaber; Ober- und Unteroffiziere und Soldaten des 1ten und 3ten Bataillons des 1ten Infanterieregiments der kön. Garde und das 2te u. 3te Bataillon des 2ten Regiments der nämlichen Garde stellen Ewr. Maj. unterthänigst vor, daß die vielfältigen Beleidigungen, welche sie mit der größten Geduld von Seiten der Behörden ertrugen, die Soldaten erbittert und die Ueberzeugung in ihnen begründet haben, man wolle sie entwaffnen: es war daher nicht mehr möglich, ihren tief gekränkten Muth im Zaume zu halten. In dieser Stimmung haben die Unterzeichnete nicht geglaubt, die Soldaten verlassen zu müssen, um die Bataillone zusammenzuhalten, fest überzeugt, daß sie Ewr. Maj. und ihren Gesetzen stets unterthan bleiben. Die Unterzeichneten werden auch ihren gegenwärtigen Posten nicht verlassen, bis Ew. Maj. geruhen werden zu befehlen, daß die königl. Garde endlich sichere Bürgschaft erhält; allein nie werden sie der Gewalt weichen, denn sie wählen lieber den Tod als Schande.

Im Lager des Pardo, am 2. Juli 1822.

„Die unterthänigsten Diener Ewr. Maj.,
im Namen aller.
„Der Graf von Muy.

London, vom 13. Juli.

Heute stunden die 3pCtgen. Reduz. 80; id. Konsol. 79 3/8; 3 1/2 pCt. 90 7/8; 4pCt. 97 5/8; id. neue 97 7/8; Bankaktien 245 1/2.

— In Folge der bis zum 4. d. aus Madrid erhaltenen Nachrichten sind die spanischen Bons, welche gestern zu 63 stunden, heute auf 62 herunter gegangen.

„Ich (O'Meara) fragte Napoleon, ob es wirklich seine Absicht war, in England zu landen, und was in diesem Falle seine Plane gewesen wären? Er antwortete, ich würde die Expedition selbst angeführt haben. Ich hatte den Befehl gegeben, daß zwei Flotten nach Westindien segeln sollten. Anstatt aber dort zu bleiben, sollten sie sich blos zwischen den Inseln zeigen und augenblicklich nach Europa zurückkehren, sie sollten die Blokade von Ferrol aufheben, mit den Schiffen nach Brest segeln, sich mit den dort liegenden 40 Schiffen vereinigen, dann nach dem Kanal segeln und ihn von allen englischen Kriegsschiffen reinigen. Durch verbreitete falsche Nachrichten rechnete ich darauf, daß die Engländer zum Aufsuchen meiner Flotte Geschwader nach Ost- und Westindien und dem mittelländischen Meere gesandt haben würden. Ehe sie zurückkehren konnten, würde ich ganze zwei Monate Herr des Kanals gewesen seyn, denn ich würde, außer den Fregatten, 70 Linienschiffe gehabt haben. Ich würde meine Flotille mit 200,000 Mann in aller Eile nach England gesandt haben, in der Nähe von Chatham gelandet und direkt nach London vorgedrungen seyn, woselbst ich ungefähr vier Tage nach meiner Landung anzukommen gedachte. Ich würde eine Republik (damals war ich noch erster Konsul), die Abschaffung des Adels und des Hauses der Pairs, die Vertheilung des Eigenthums solcher Pairs, die mir entgegen waren, und Freiheit, Gleichheit und die Souverainität des Volkes proklamirt haben. Ich würde das Haus der Gemeinen gelassen, aber eine große Reform introducirt haben. Ich würde eine Proklamation erlassen und darin erklärt haben, daß wir als Freunde der Engländer in der Absicht kommen, die Nation von einer verderbten und schändlichen Aristokratie zu befreien und eine Volksregierungsform, eine Demokratie, herzustellen. Das Betragen meiner Armee würde dies bewiesen haben, denn ich würde meinen Truppen auch nicht die geringste Gewaltthätigkeit erlaubt haben. Marodiren oder die Einwohner schlecht behandeln oder die kleinste Verletzung meiner Befehle würde mit dem Tode von mir bestraft worden seyn. Ich glaube, daß ich durch meine Versprechungen und Handlungen die Unterstützung einer großen Menge erlangt haben würde. In einer so großen Stadt, wie London, wo es so viele Canaille und Mißvergnügte gibt, würde sich eine furchtbare Anzahl mit mir vereinigt haben; zu gleicher Zeit würde ich aber auch eine Insurrektion in Irland zu erregen gesucht haben. Ich bemerkte hierauf Napoleon, daß seine Armee stückweise vernichtet worden wäre, daß er in kurzer Zeit 1 Million Menschen in Waffen gegen sich gehabt haben würde, und daß außerdem die Engländer London eher in Brand gesteckt, als zugegeben haben würden, daß es in seine Hände falle. Nein, nein, sagte Napoleon, das glaube ich nicht, sie sind zu reich und dem Gelde zu hold. Eine Nation ist nicht sogleich bereit, ihre Hauptstadt zu verbrennen.

Wie oft schworen die Pariser, sich eher unter den Ruinen ihrer Stadt begraben zu lassen, als es zuzugeben, daß sie in die Hände der Feinde Frankreichs fiele, und dennoch ist Paris zweimal genommen worden. Niemand kann sagen, was geschehen seyn würde, mein lieber Doktor, weder Pitt noch Sie oder ich konnten es vorher wissen, was der Erfolg von einem solchen Unternehmen gewesen wäre. Die Hoffnung auf eine glückliche Veränderung der Dinge und eine Vertheilung des Eigenthums würde wundervoll auf die Kanaille, besonders auf die von London, gewirkt haben. Die Kanaille aller reichen Nationen ist sich gleich. Ich würde solche Versprechungen gemacht haben (ohne an das Halten derselben zu denken) daß solche einen großen Eindruck gemacht haben würden.

Odessa, vom 1. Juli.

Man hat aus dem Peloponnes sehr günstige Nachrichten über die Lage Griechenlands. Ueberall begegnet man demnach hier unter den griechischen Flüchtlingen freundlichen Gesichtern, und nie sind in christlichen Tempeln aufrichtigere Dankgebete dargebracht worden. In einem Augenblick, sagen sie, wo Alles vereinigt zu seyn schien, um Griechenland seinen unerbittlichen Herrschern zu überliefern, hat Gott seine Allmacht bewiesen. In Morea, Epirus, Thessalien und Albanien stehen die Sachen, nach diesen Berichten, überall gut, und lassen einen noch bessern Fortgang hoffen. Wenn wir im ersten Augenblicke des Schreckens vor einigen Monaten befürchteten, daß Griechenland untergehen müsse, so wurde diese Furcht, deren wir uns übrigens auch jetzt nicht ganz erwehren können, durch unser inniges Mitleid erregt. Wir haben die Sache unserer

Religion immer vertheidigt. — Der Kapudan Pascha scheint an die blutigen Felsen von Chios gefesselt, indem er bis zum 19. dieses nichts weiter unternahm. Man erzählt, daß er auf seinem Admiralschiffe eine große Marterkammer habe, worin er die angesehenern Griechen von Chios foltern ließ, um Schätze zu erpressen. —

Petersburg, vom 5. Juli.

Der Kaiser ist am 25. Juni von Czarskojeselo nach Nowgorod abgereist. S. M. besichtigten daselbst die in diesen Gegenden unter den Befehlen des Hrn. Gen. Araktschejew stehenden Militair Kolonien.

— Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Geheimerath, Graf Nesselrode, hat 800 Rubel von einigen Häuptern der Calmuckischen Nation eingesandt erhalten, welche zur Unterstützung armer, verstümmelter Vaterlandskrieger bestimmt sind.

— Wie es heißt, hat das hiesige Oberpostamt gemessenen Befehl erhalten, vom 1. Juli an, in Betreff der einkommenden fremden Zeitungen, einige Beschränkungen einzuführen. Man nennt unter denen, die künftig nicht zugelassen werden sollen: Die Allgemeine Zeitung, die Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit, den Constitutionel, die Moning-Chronicle ꝛc.)

(Hamb. Corresp.)

Krapp, Red.

Berichtigung.

[1654] In der in Nro. 196. und 197. dieser Zeitung d. d. 14. und 15. Juli erschienenen Bekanntmachung von Casp. Braff älterer aus Aachen, wurde durch Druckfehler*) der Name Braff in Draff verwandelt. Es ist daher allenthalben der darin vorkommende Name Braff und nicht Draff gemeint.

*) Durch unleserliche Handschrift.

Benachrichtigungen.

[1456] Ein geprüfter Kandidat der Theologie und Pilologie wünscht irgendwo im Kreise einer gebildeten Familie die Stelle eines Hauslehrers und Erziehers zu übernehmen. Auf (freie) eingesendete Briefe an unsere Redaktion, jedoch binnen 4 Wochen, will derselbe sich an Ort und Stelle einfinden und über das Weitere sowohl vernehmen, als sich vernehmen lassen.

[1512] Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der sechsten Klasse hiesiger dermaligen 100sten Lotterie sind auf die Nummern:

3180	50,000 fl.
66	20,000 „
6594	10,000 „
5775	5,000 „
7429	3,000 „
71	2,000 „

Gewinn gefallen. Hanau, den 28. Juni 1822.

Aus kurf. hess. Landkassenlotteriedirektion dahier.

[1578] Einem verehrlichen Handels-Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß Neumann Steinberger aus Würzburg, welcher am 21. April 1821 auf drei Jahre als Lehrling in meine Waarenhandlung getreten, heute auf sein Ansuchen von mir entlassen worden ist.

Frankfurt, den 8. Juli 1822.

pr. Seligmann Hirsch Strauß H. Strauß.

[1440] Ein junger Mann, welcher seit 14 Jahren bereits auf einigen bedeutenden Comptoirs von verschiedenen Geschäftsarten gearbeitet und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht auf hiesigem Platze eine Stelle als Reisender oder Korrespondent in deutscher französischer und englischer Sprache. Versiegelte Briefe an denselben unter Adresse ABC Döngesgasse beliebe man in Lit. G. Nro. 34 abzugeben.

[1630] Bekanntmachung.

Den 12. August 1822 Nachmittags um 3 Uhr schreiten die Erben des verstorbenen Herrn Dominicus Burg, zur Zeit Gastgeber im rothen Hause zu Trier, und dessen verstorbenen Ehegattin, geborne Kauth, Abtheilungshalber zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden von nachstehendem Immöbel, nämlich: Der zu Trier auf dem Haupt-Markt-Platze gelegene Gasthof: das rothe Haus genannt, mit Stallungen für 40 — 50 Pferde, Remiese ꝛc.

NB. Dieses Haus ist wegen dem häufigen Zuspruch vieler hiesiger Einwohner sowohl, als auch der allenthalben herkommenden Fremden, die daselbst einkehren, vorzüglich zu empfehlen.

Trier den 8. Juli 1822.

M. Zell, Notar.

[1613] Bekanntmachung.

In Gemäßheit der höchsten Verfügung Königlicher Regie-
rung des Untermain-Kreises, Kammer des Innern zu Würz-
burg, vom 17. Mai dieses Jahres, und des auf die von den
Becht und Gelphischen Abkömmlinge über den Genuß des Fleisch-
beinischen Stipendiums dahier gegen die angeordnete Stipendien-
Provision erhobene Klage bei dem Königlichen Appellations-
Gericht zu Würzburg unterm 26. September 1820 erlassenen,
und von dem Königlichen Ober-Appellations-Gerichte zu Mün-
chen unterm 29. Januar 1822 bestätigten Urtheils werden alle
jene, welche Anspruch auf den Genuß des dahier befindlichen
Fleischbeinischen Stipendiums zu machen gedenken, und ihre An-
verwandtschaft zu dem Stifter dieses Stipendiums als Abkömm-
linge von dessen Bruder Johann Fleischbein und dessen Schwä-
ger Johann Gelph und Becht durch legale Urkunden ausweisen
können, hiermit aufgefordert, in einem Zeitraume von zwei
Monaten, von dem unten gesetzten Tage an, bei der unter-
zeichneten Fleischbeinischen Stipendien-Provision durch eine
schriftliche Verstellung mit anliegenden legalen Zeugnissen über
ihre Anverwandtschaft zu dem Stifter Caspar Fleischbein durch
Abkunft von dessen Bruder oder Schwäger, über ihr wirklich
angetretenen Studien, Fleiß und Fortgang in denselben, Sitten
und Vermögen sich zu melden, und demnächst hierauf die wei-
tere Verfügung der Königlichen Regierung zu gewärtigen.

Aschaffenburg den 8. Juli 1822.

Die angeordnete Fleischbeinische Stipendien-Provision.

Selletier, Landes-Directions-Rath.

Bolz, Secr.

[1598] Bekanntmachung.

In dem auf den 1. dieses Monats, wegen anderweiter Ver-
pachtung der um hiesige Stadt gelegenen, mit hinreichenden
Banngästen versehenen großen Kinzigmühle, Schneidmühle,
Frankfurter Thormühle und Canal-Schanzmühle, auf Erb- resp.
auf Zeitbestand, festgesetzt gewesenen, und durch Ausschreiben
vom 24. Mai laufenden Jahres öffentlich bekannt gemachten
Termin, sind auf den Erbbestand keine annehmbare Gebote ab-
gegeben, jedoch mehrere Nachgebote eingelegt worden. Da hier-
durch eine nochmalige Verpachtung, vorbehaltlich der allerhöch-
sten Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten, er-
forderlich wird, und hierzu Termin auf Montag den 29. lau-
fenden Monats Morgens 9 Uhr anberaumt worden ist, so wird
dieses zur Kenntniß des Publicums gebracht, damit sich die
Pachtliebhaber in der Commissions-Stube unterzeichneter Be-
hörde einfinden, und ihre Gebote abgeben können.

Decretum Hanau den 5. Juli 1822.

Kurfürstliche Finanz-Kammer.

Schönhals.

vdt. Weipert.

[1633] Edictalladung.

Von dem Curator des abwesenden Johannes Birkenstoks,
aus Strebendorf, hiesigen Land-Gerichts, ist darauf angetragen
worden, dessen sämmtliches Immobiliar-Vermögen, bestehend in
einem kleinen Haus und einigen Feldgütern, zu verkaufen.
Nachdem nun die Nothdurft erfordert, daß derselbe persönlich
darüber vernommen werden, sein jetziger Aufenthalt aber nicht
ausfindig gemacht werden kann, so wird derselbe nunmehro,
auf Verordnung Großherzoglichen Hof-Gerichts, hiermit edicta-
liter vorgeladen, a dato binnen sechs Wochen so gewiß in
Selbstperson vor dem hiesigen Land-Gerichte zu erscheinen und
sich wegen der beabsichtigten Veräußerung vernehmen zu lassen,
als gewiß nach Ablauf dieses Termins er dafür angesehen wer-
den wird, als ob er in dieselbe unbedingt eingewilliget habe.

Alsfeld den 12. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Trapp.

vdt. Heßler.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 204. Dienstag, den 23. Juli. 1822.

Wien, vom 17. Juli.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Die Metalliques waren heute zu 79⅞, die Bank-
aktien zu 775⅟₁₆ notirt. Abends stunden erstere 79⅟₂,
letztere 779.

Augsburg, vom 20. Juli.

Am 17. wurde hier der, 34 Jahre alte, unverhei-
rathete Taglöhner Rauschmaier, von hier, wegen ver-
übten Mordes enthauptet. Er hatte bei einer unverhei-
ratheten Weibsperson zur Miethe gewohnt, welche er
im Besitze einer nicht unbedeutenden Baarschaft wähn-
te, und sie deshalb am Charfreitage 1821, Morgens,
ermordet, indem er sie in ihrer Wohnstube anfiel, auf
ein Bett warf, und sie gegen 5 Minuten würgte, bis
sie verschied. Hierauf hatte er den Leichnam auf einen
der nächsten Speicher geschleppt, den Kopf vom Rumpfe
geschnitten, ihn in einen vorbeifließenden Kanal gewor-
fen, die Glieder mit einem Messer vom Leichnam ab-
getrennt und sammt dem Rumpfe in tiefem Schutte auf
einem Speicher vergraben. Zufälliger Weise war am 2.
Januar d. J. durch einen Knaben einer der versteckten
Schenkel hervorgezogen und dann auch die übrigen
Theile des Leichnams gefunden worden. Uebrigens be-
stand die ganze Baarschaft, welche der Mörder bei
der Ermordeten fand, nur in 8½ kr.

Stuttgart, vom 21. Juli.

Dem Stuttgarter griechischen Verein sind von ei-
nem der nach Griechenland eingewanderten deutschen
Offiziere von daher glaubwürdige Nachrichten mitge-
theilt worden. Obgleich diese schon etwas älter sind,
indem der Brief aus Korinth vom 28. April datirt ist,
aber durch Zufälle verspätet, jetzt erst eintraf, so tra-
gen sie doch zur gehörigen Würdigung dessen, was die
Griechen, aller Hindernisse ungeachtet, bis jetzt schon
geleistet haben, viel bei. Hier der Hauptinhalt dieses
Briefs:

„Endlich bin ich im Stande, den verehrten Freun-
den aus dem Lande, für das Sie sich vereinigt, sichere
Nachrichten zu geben. — Um den jetzigen Zustand
Griechenlands gehörig zu würdigen, muß man beson-
ders auf die frühere grausenvolle Zeit der türkischen
Herrschaft zurückblicken. Die Türken ließen den Grie-
chen nur ihren Gott und ihre Sprache; alles andere
gehörte den grausamen Unterdrückern. Nur dadurch,
daß sich die griechische Volksthümlichkeit zwischen dem
eigenen Glauben und der eigenen Sprache ausleben
durfte, hat sich diese, aber nur kümmerlich, erhalten,
denn es fehlten die Mittel und jede Anregung der Ci-
vilisation. Diese frühern Verhältnisse bedenken aber
die allerwenigsten derer, welche aus weiter Ferne zur
Kriegshülfe herbeigeeilt sind; diese bringen größtentheils
ihren eigenen Maaßstab, ihre gewohnten Ansichten, ih-
ren Egoismus und Ehrgeiz mit. Hier ist nun alles
anders, als bei uns. Hier ist an keine Befriedigung
der einfachsten Bequemlichkeiten zu denken. So darf
sich Niemand wundern, wenn manche eben so schnell
zu ihren Fleischtöpfen zurückeilen, als sie gekommen
sind.

„Die Griechen haben bisher für die Fremden ge-
than, was in ihren Kräften stand. Ein jeder wird
auf das beste nach Landessitte verpflegt. Wenn bisher
noch nicht ein jeder angestellt wurde, so lag die Schuld
daran, daß die sich darbietende Hülfe noch nicht so ver-
wandt werden konnte, wie es die frühern Verhältnisse
dieser fremden Offiziere verlangen durften. Das grie-
chische Gouvernement besteht erst seit 4 Monaten, es
hat Unglaubliches in so kurzer Zeit zu Stande gebracht,
aber nicht Unmögliches, das heißt, alles mit einem
Mal, in Ordnung bringen können. Die nächste Sorge
des neuen Gouvernements mußte die Einführung einer
Geschäftsordnung, die Einsetzung der Ministerien, die
Feststellung eines engen Verhältnisses der Provinzialre-
gierungen zum Gouvernement, die Verbindung der In-
seln, das heißt, der Flotte mit der Regierung, die
Einführung der Abgaben, seyn. Dieß ist alles in der
kurzen Zeit von 4 Monaten eingeführt worden, und
man muß an Ort und Stelle seyn, um beurtheilen zu
können, wie unendlich schwierig die Organisation ist.
— Hier in Korinth mußte der Minister seine Arbeit
damit beginnen, daß er sich ein Haus ausbessern, daß
er sich einen Tisch und einen Stuhl machen ließ, und
daß er aus Mangel an Handwerkern seine Geschäfte
dennoch ohne alle äußere Bequemlichkeiten fortsetzen
muß. Die Türken haben alles zerstört. Alles und
Jedes mußte geschafft und eingerichtet werden.

„Jetzt geht das Gouvernement damit um, die be-
waffnete Macht zu organisiren. Das ganze Land, so
weit es von den Türken frei ist, steht allgemein unter
den Waffen. Es ist eine Volksbewaffnung, wie bei
uns der Landsturm, und wie es in der Natur der
Sache liegt, eben so organisirt, nämlich die bewaffne-
ten Männer, die neben einander ihre Heerden waiden
und das Feld bauen, fechten auch neben einander un-
ter einem geachteten braven Manne, der sie entweder

aufgeboten hat, oder zu dessen Fahne sie später gestossen sind. Ein solcher Kriegsmann wird Capitano genannt. Diese Capitanos sind die einzigen Führer oder Offiziere, die Capitanschaften die einzige Eintheilung der bewaffneten Macht. Nach dem Ansehen, der Tapferkeit und dem Reichthum des Capitanos richtete sich bisher die Stärke seiner Mannschaft. Einigen der angesehensten Capitanos ist es gelungen, mehrere Capitanschaften zu vereinigen, die nun Korps von 2 — 10, auch wohl 15,000 Mann bilden, die vor den Festungen oder an den Grenzen gegen den Feind stehen. Sie sind von dem Gouvernement zu Generalen ernannt worden. — Die Griechen fiengen ihre Befreiung mit dem Stock in der Hand an; alle ihre Waffen sind von den Türken erbeutet. Die jetzige Bewaffnung eines jeden Griechen kann demnach nur in einer türkischen Flinte, einem Paar Pistolen, die in einem Gürtel, nebst einem langen Messer zum Abschneiden der Türkenköpfe getragen werden, bestehen. Außer 8 bis 12 Feldkanonen fehlt es ganz an leichtem Geschütze. Die Griechen fechten, wie es ihr Bergland gebietet, nur zerstreut als Tirailleurs, und sie haben es in dieser Fechtart schon zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß sie in ihr keiner sonderlichen Unterweisung bedürfen. Die Formirung von Kolonnen ist ihnen noch ganz unbekannt, so wie überhaupt jede taktische Fertigkeit unserer Heere. Dieses ihnen zu geben, soll nun unsere Bestimmung seyn. Das Gouvernement hat demnach alle Franken, die aus ganz Europa herbeigeeilt und an verschiedenen Küsten Griechenlands gelandet sind, nach Korinth berufen, wo sie theils in eine heilige Schaar vereinigt, und so gegen den Feind geführt werden, theils als Offiziere in die zu errichtenden Bataillone eintreten sollen. Nachdem wird Artillerie und in der Folge auch Reiterei errichtet; ausgezeichnete Offiziere werden für den Generalstaab und das Geniekorps bestimmt. Die heilige Schaar soll für das Heer eine Pflanzschule von Offizieren und ein Vereinigungspunkt der reichen griechischen Jugend seyn, von der man erwartet, daß auch sie in einer so ausgezeichneten Schaar ihre ersten Dienste leisten und sich zu tüchtigen Offizieren geschickt machen wird. — Dem General Grafen Normann wird von dem Gouvernement die besondere Ehre erzeigt werden, sich als Führer dieser Schaar ernannt zu sehen. Das griechische Gouvernement glaubt, ohne alle persönliche Rücksicht, aus Dankbarkeit und Achtung gegen die deutschen Griechenfreunde, einem Deutschen diese Stelle ertheilen zu müssen. — Die Infanterie wird der italienische Oberst Tarella, ein sehr wackerer Mann, organisiren, der schon ein Bataillon, das einzige in Griechenland befehligt, das größtentheils aus Italienern besteht, und das der Prinz Demetrius Ypsilanti für sein Geld errichten ließ, seit einigen Monaten aber an das Gouvernement abgetreten hat. Dieses Bataillon bildet gewissermaaßen eine Gouvernementsgarde; es steht hier im Quartier, besetzt die Polizei- und Ehrenwachen und die Festung von Korinth. Für die Reiterei ist ein französischer Staabsoffizier, für die Artillerie ein schwedischer Staabsoffizier und ein deutscher Major, Namens Jestiez. Die Organisation soll nun damit anfangen, daß das Gouvernement eine Kommission für die Feststellung der Kriegsgesetze ernennt. Der Gehalt und die Kleidung ist noch nicht bestimmt. Bisher erhielt jeder Fremde, ohne Rücksicht auf seine frühere Stelle, freie Wohnung, Holz, hinlänglich Brod und 25 Paras täglich, wovon man hier nach der Landessitte recht gut leben kann.

„Durch die außerordentliche Thätigkeit und Unterstützung der Vereine in Deutschland und in der Schweiz, und der Griechen in Livorno und Marseille, sind seit dem Monat Oktober v. J. fünf Ausrüstungen Philhellenen (Griechenfreunde) von diesen beiden Städten abgegangen und an der griechischen Küste gelandet. Die erste Ausrüstung, welche im Oktober von Marseille absegelte, landete im Hafen von Kalamata; im Monat Januar wurden 3 Ausrüstungen abgesandt, zwei von Marseille, die in Navarino landeten, und eine von Livorno, die im Hafen von Missolonghi den griechischen Boden betrat. Die letzte Ausrüstung verließ im Monat März Marseille, und landete bei Napoli di Malvasia. Diese fünf Ausrüstungen haben ihre Fahrt, jede in 17 Tagen, auf das Glücklichste zurückgelegt.

„Die Oktober-Ausrüstung begab sich von Kalamata nach Argos, wo damals die Regierung sich bildete und Demet. Ypsilanti seinen Sitz genommen. Mehrere dieser Ausrüstungen nahmen im Monat Dezember bei dem Angriffe auf Napoli di Romania Theil, der von der Land- und Wasserseite zugleich unternommen wurde, aber verunglückte. Von den Kämpfenden fiel bekanntlich der ehemalige würtembergische Hauptmann v. Lieching, der in Argos mit einer militairischen Feierlichkeit begraben wurde, die Griechenland noch nie gesehen hat. Der Sarg ward von 12 deutschen Unteroffizieren und Feldwebeln getragen, und die Leiche dieses braven Kriegsmannes auf das feierlichste unter einem sehr großen Gefolge zur Erde bestattet. Noch ein anderer Grabhügel zieht uns nach Argos, der die Gebeine des D. Med. Boldermann, aus dem Meklenburgischen, deckt. Dieser wackere junge Mann, den nur die wahre Liebe für rechte Freiheit nach Griechenland getrieben, starb in Argos an demselben ansteckenden Fieber, das er mit großer Thätigkeit zu hemmen suchte. Von Argos hat sich ein Theil dieser Ausrüstung nach Korinth begeben, ein anderer Theil wurde früher von Dem. Ypsilanti nach Thessalien gesandt, die aber auf ihrer Reise Schiffbruch litten, mit genauer Noth das Leben retteten, und da sie ihre Waffen und Sachen in den Wellen verloren, in Thessalien wenig nützen konnten, deshalb von der Regierung nach Korinth zurückberufen, wo sie eben angelangt sind, und für ihren Verlust Kleidung und Entschädigung an Geld erhalten.

„Die Ausrüstung, welche zu Missolonghi gelandet, hat sich noch von da nach Korinth begeben, so wie die letzte, welche bei Napoli di Malvasia ans Land stieg. Die Ausrüstung, welche am 12. Januar unter dem Rittmeister v. Bieren Marseille verließ, und in Navarino landete, theilte sich in diese Festung, indem ein Theil von den Ephoren der Stadt beordert wurde, ihnen die Festungswerke gegen die Türken in Modon (2 Stunden von Navarino) bewachen zu helfen. Der andere Theil begab sich unter dem Rittmeister v. Bieren auf den Weg nach Tripolizza. Sie kamen nach Kalamata, und erhielten von den dasigen Ephoren Pferde zum Transport ihrer Effekten. Da in Griechenland noch kein Requisitionssystem eingeführt ist, sondern Alles bezahlt werden muß, so begiengen die Ephoren von Kalamata einen großen Fehler, daß sie diese Pferde den Bauern, welche nach der Stadt, wo gerade Markt war, gekommen, nahmen und sie unsern Landsleuten überlieferten. Diese zogen mit jenen Pferden ab und kamen glücklich ins erste Nachtquartier. Auf dem zweiten Tagmarsche mußten sie durch die rauhen Gebirge von Leondari, und besonders einen Engpaß berühren. Sie fanden ihn mit etwa 200 bewaffneten Bauern besetzt, die ihnen den Weg versperrten und ihre Pferde zurückforderten. Die Gesellschaft, nur 13 Personen stark, mußte in dieß Begehren willigen, und da sie nur ein rauhes Gebirge vor sich hatten, so beschlossen sie, nach Kalamata, wohin der Weg durch eine ungebaute Ebene führt, zurückzukehren. Die Gesellschaft war darüber, daß diese griechischen Bauern, freie Mainotten, ihr Eigenthum mit bewaffneter Hand zurückgenommen, sehr entrüstet, nicht bedenkend, daß in einem ähnlichen Falle andere rohe Gebirgsbewohner wohl dasselbe gethan hätten. Ja, einer von der Gesellschaft, Häring, ein Däne, verlor schon so allen Muth und Hoffnung auf Griechenlands Wohl, daß er sogleich im Hafen von Kalamata ein Schiff bestieg, um mit diesem nach Ankona zu segeln. Von Kalamata kehrte ein Theil der Gesellschaft nach Navarino zurück, um den Gen. Normann zu erwarten, ein anderer Theil gieng wieder nach Tripolizza vor, und ist glücklich in Korinth angekommen.“

„Unsere deutschen Landsleute sind den Griechen keineswegs zu spät gekommen, da bisher noch nichts organisirt werden konnte, und da, wie schon oben gesagt, so manche es nicht gefunden haben, was sie erwarteten, so sind sie zurückgekehrt und werden jetzt

wohl im Vaterlande ein großes Jammergeschrei anstimmen. Die Griechen können nicht mehr thun, als sie vermögen, und das leisten sie; wer aber nicht ausharrt und mit den Verhältnissen nicht zufrieden ist, dem fehlt die Tugend der Ausdauer und das Gefühl der Billigkeit. Es haben sich 12 bis 15 Deutsche auf den Weg begeben, um ins Vaterland zurückzukehren.

„Was den Griechen nun vor allen Dingen Noth thut, ist ein tüchtiger Feldherr und recht viele europäisch gebildete Kriegsleute, die, wenn nur irgend möglich, organisirt den griechischen Boden betreten müssen. Die Griechen wünschen vorzüglich solche Musterbataillone, die theils der Regierung äußeres Ansehen und Festigkeit verschaffen, theils der bewaffneten Macht als Vorbild dienen sollen.

Wollen die Vereine für die hier schon anwesenden Landsleute etwas thun; so würde diesen eine Uebersendung von Leibwäsche, von Material zu Kleidungsstücken und von Schuhwerk höchst willkommen seyn, woran die meisten schon Noth leiden, und wovon nach 4 — 5 Monaten alle entblößt seyn werden.“

Paris, vom 18. Juli.

Durch außerordentliche Gelegenheit sind Nachrichten aus Madrid vom 10. eingegangen. Diese Hauptstadt genoß damals der vollkommensten Ruhe. Die Geschäfte und sogar die Belustigungen giengen wieder ihren gewohnten Gang. Unter allen Partheien bemerkte man einen schönen aussöhnenden Geist und man erwartete für diejenigen Soldaten und sonstige Personen, welche in den jüngsten Volksbewegungen verwickelt waren, eine völlige Amnestie. Was die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen schien, war die Zusammensetzung des neuen Ministeriums; die Demission der gegenwärtigen Minister war noch nicht offiziell angenommen worden, schien aber, so wie die Wiederbesetzung ihrer Posten durch liberale Chefs der Revolution von 1820 unvermeidlich; jedoch möchte es bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten nur von ihm abhängen, an der Spitze dieses Ministeriums zu verbleiben oder nicht.

Der König und die königl. Familie empfiengen von allen Korps und von allen einzelnen Personen die größten Beweise von Hochachtung.

Zu Madrid hatte man noch keine Nachricht erhalten, welche Wirkung die jüngsten Ereignisse in den Hauptstädten der entfernten Provinzen, als Corunna, Barcelonna, Cadiz ꝛc. hervorgebracht hat.

— Man schreibt aus Rom, vom 12. Juli: „Die Gesundheit des heil. Vaters ist stets schwankend. Die außerordentliche Hitze dieses Sommers vermehrt seine Schwäche, die Alter und Gebrechlichkeiten nur steigern können. Alles verdoppelt seine Gebete, um des Himmels Güte für das erlauchte Oberhaupt der Kirche anzuflehen. (La France chrétinne.)

Madrid, vom 8. Juli.

Endlich hat die offizielle Gaceta de Madrid das Stillschweigen, das sie bisher über die Vorfälle in der Hauptstadt beobachtete, gebrochen. Nro. 197 enthält folgenden Artikel:

„Unsere Hauptstadt hat eine der verabscheuungswürdigsten Scenen gesehen, die man nur denken kann. Das Vaterland, das Aller gemeinsame Mutter ist, dieses edelmüthige, friedliche Volk, Vorbild aller geselligen Tugenden, ist im Innern selbst von eben denen angefallen worden, welchen die Gesetze der Ehre und natürliche Bande die heilige Pflicht, es zu vertheidigen, auflegen. Eines der Korps der königl. Garde, welche in diesen Tagen die Fahne des Aufruhrs gegen ihr Vaterland und ihren eigenen König, den sie vertheidigen zu wollen vorgaben, erhoben hatten, ist diese Nacht von Pardo her in die Stadt eingebrochen und unter dem Schutze der Dunkelheit bis auf den großen Platz vorgedrungen.

„Ohne Zweifel wagten die Aufrührer dieses Unternehmen in der Hoffnung eines glücklichen Erfolgs, erwartend, daß die Nationalmiliz, deren Hauptmacht auf diesem Platze aufgestellt war, feig vor ihnen fliehen, zum mindesten ihr Geschütz im Stiche lassen würde. Allein wie trügerisch waren ihre Hoffnungen! Die heldenmüthige Miliz empfing sie mit einem lebhaften Feuer und einer der Sache der Freiheit würdigen Tapferkeit. Unterstützt von der Artillerie, gelang es dieser wahrhaft nationalen Miliz, die Zierde und den Stolz des Vaterlandes, diese übermüthigen Janitscharen, die in ihrem frevelhaften Dünkel auf einen leichten Sieg rechneten, zurückzutreiben, wobei die verschiedenen Korps der verdienstvollen Besatzung, der größte Theil des Offizierkorps und viele Unteroffiziere der königl. Garde, denen es gelungen war, von den Aufrührern loszukommen, nach Kräften zur Vertheidigung unserer Freiheit, zur Rettung der volkreichen Hauptstadt vor den Gräueln der Gesetzlosigkeit, des Aufruhrs und des Mordes, mitzuwirken und die überwiegendsten Beweise ihrer Tapferkeit, Mannszucht, Vaterlandsliebe und Gewissenhaftigkeit in Beobachtung heiliger Eidschwüre gaben.

„Die würdigen Generale, welche an diesem ewig denkwürdigen Tage das ruhmvolle Gefecht geleitet und ihr Vaterland gerettet haben, werden einen Bericht über die glänzenden Waffenthaten, von denen sie Augenzeugen waren, entwerfen und die einzelnen, so merkwürdigen Umstände aufzählen; mittlerweile können wir uns nicht enthalten, unsere schwache Stimme im Angesichte der ganzen Welt zu erheben, um die schwarze That zu verwünschen, und unsern tapfern Vertheidigern die Huldigung unseres Dankes öffentlich darzubringen. Gegen eine friedliche und zahlreiche Bevölkerung alle Gräuel des Krieges zu üben in Spaniens Hauptstadt selbst, sie allen Schrecknissen einer Schlacht, dem Brand, der Plünderung, der Ermordung tausender von unschuldigen Opfern aussetzen, ist eine so verruchte That, daß sie niemand sich würde haben träumen lassen, noch weniger Spanien derselben fähig gehalten haben; und doch ist es nur zu wahr, daß diese unerhörte Schandthat von spanischen Soldaten verübt worden ist.

„Es ist uns jetzt noch nicht möglich, die eigentlichen Anstifter des Kampfes, in welchem die antikonstitutionelle unterlegen hat und alle ihre thörichten Hoffnungen vereitelt worden sind, genau anzugeben; nur so viel wollen wir sagen, daß die Theile der königl. Garde, die — den guten Geist der freiwilligen Bürgermiliz, der Besatzung und der Einwohner von Madrid (von denen sich sehr viele freiwillig zur Vertheidigung der Freiheit erboten hatten) verkennend — ein so tollkühnes Unternehmen versucht haben, die Opfer ihres verderblichen Hochmuthes geworden sind und diejenigen, welche dem Rachschwerdte entgiengen, sich in den Pallast geflüchtet haben, wo der Rest der Empörer war. Die Regierung sah nun kein anderes Mittel, als schnell die kräftigsten Maaßregeln zu ergreifen. Gegen Abend entflohen die, welche sich am Morgen in den Pallast geflüchtet hatten, durch das nach dem Flusse führende Thor, und wurden bald von der Kavallerie und Artillerie verfolgt; der Rest der Aufrührer unterwarf sich und wurde noch denselben Abend in die umliegenden Dorfschaften vertheilt. Inmittelst war das Regiment Infant Don Carlos in den Pallast eingerückt, um die Wache zu übernehmen, die Gährung gestillt und die Ruhe hergestellt. Bald werden wir im Stande seyn, die nähern Umstände anzugeben, was heute noch nicht möglich ist.

Warschau, vom 9. Juli.

Der Graf Hedouville, außerordentlicher Bevollmächtigter Sr. Maj. des Königs von Frankreich, bei der für das Liquidationsgeschäft zwischen dem Königreiche Polen und Frankreich niedergesetzten Kommission, hat sein Geschäft nun beendigt, und wird nach einem vierjährigen Aufenthalte unsere Stadt in kurzem verlassen. — Die Alexanderskirche, welche statt des, von Sr. Maj. dem Kaiser abgelehnten Triumphbogens, zur Verewigung seines ersten Einzuges in unsere Stadt, aus öffentlichen Beiträgen gebaut wird, ist nun so weit vorgerückt, daß durch Abnahme der Gerüste die Fronte aufgedeckt werden konnte. Die schönen Verhältnisse werden allgemein bewundert. Es ist eine Nachbildung der römischen Rotunde in verjüngtem Maaßstabe. — Die

Weichsel ist dermaßen gefallen, daß man sie an mehreren Stellen durchwaten kann.

Am 1. d. M. fielen auf dem Hofplatze des Potockischen Palais mit dem Regen einige kleine Fische herab. Das Regenwasser wurde vom Professor der Chemie an der hiesigen Universität analysirt und Bestandtheile des Meerwassers darin gefunden; mit der Untersuchung der Fische ist der Professor der Zoologie beschäftigt, und auch sie scheinen eine Art Seefische zu seyn.

Frankfurt, vom 22. Juli.

Wir haben Londoner Blätter bis zum 16. d. M., welche aber keine Nachrichten von Bedeutung enthalten. Die Vorfälle zu Madrid bis zum 8. waren bereits in London bekannt, worauf die spanischen Papiere auf $61\frac{1}{2}$ herunter gingen.

Die englischen 3pCtigen. Reduz. stunden $80\frac{1}{8}$; id. Konsol. $79\frac{7}{8}$; $3\frac{1}{2}$pCt. 91; 4pCt. $97\frac{7}{8}$; id. neue 98; Bankaktien 246.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In der Benachrichtigung Nro. 1456, in unserm gestrigen Blatte, lese man auf der zweiten Zeile statt Pilologie — Philologie.

Benachrichtigungen.

[1610] **Todes-Anzeige.**

Am 6. des Julius im Jahre 1822 Abends zwischen 6—7 Uhr starb dahier der verdienstvolle zweite Präsident des Königlich Baierischen Appellationsgerichtes für den Untermainkreis, Herr Heinrich Christian Franz Albert von Heß, des Königlich Baierischen Civilverdienst- und des Großherzoglich Toskanischen St. Josephs-Ordens-Ritter, an den Folgen eines Schlagflusses.

Er erreichte ein Alter von 72 Jahren, und wird als ein durchaus rechtlicher, thätiger, treuer, vorsichtiger und religiöser Staatsdiener allgemein bedauert.

Würzburg den 8. Juli 1822.

Das Testamentariat.

[1626] **Todesanzeige.**

Der Vorsehung hat es gefallen, unseren Gatten und Vater, den landgräflich hessischen Kammerrath Zurbuch, am 27. d. M., an den Folgen der Brustwassersucht, in seinem 61. Dienstjahr aus diesem Zeitlichen abzurufen. Wir zeigen dieses traurige Ereigniß unsern Freunden und Bekannten ergebenst an, und indem wir uns von deren aufrichtigen Theilnahme überzeugt halten, müssen wir uns jede Beileidsbezeugung verbitten, damit unser Schmerz weder erneuert noch vergrößert werde.

Homburg vor der Höhe, den 30. Juni 1822.

Die Gattin und Kinder des Verstorbenen.

[1335] Die bei Neudorf im Rheingau im ehemaligen Kloster Tiefenthal gelegene, durch die ganze Schlangenbader-Bach getriebene, dermalen aufs beste neu eingerichtete Papiermühle, ist unter annehmbaren Bedingnissen stündlich zu vermiethen. Das Nähere in frachtfreien Briefen bei Unterzeichnetem.

Georg Wilhelm Kindlinger,
zu Neudorf im Rheingau.

[1334] Der Unterzeichnete macht hiermit öffentlich bekannt, daß er jede Handlung, die sein jüngster Sohn Georg Joseph Kindlinger in seinem Namen unternimmt, für nichtig erklärt, und unter keinem Titel eine Zahlung für ihn leistet.

Georg Wilhelm Kindlinger, Vater,
zu Neudorf im Rheingau.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 22. Juli 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	$141\frac{1}{2}$	—
	2 Monat	$140\frac{3}{8}$	—
Hamburg	k. Sicht	—	147
	2 Monat	147	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	154	—
Paris	k. Sicht	$80\frac{3}{4}$	—
	2 Monat	$80\frac{3}{8}$	—
Lyon	k. Sicht	$80\frac{3}{4}$	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	$100\frac{1}{2}$	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	$111\frac{1}{4}$	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	$104\frac{1}{4}$	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	$100\frac{1}{4}$	—
	In d. Mess	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 22. Juli 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	—	51
	$4\frac{1}{2}$ —	ditto	—	57
	5 —	ditto	—	63
	$2\frac{1}{2}$ —	Wiener Stadt-Banco	—	$37\frac{7}{8}$
	$2\frac{1}{2}$ —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	79
	— —	Bank-Actien mit Diff	934	—
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	$117\frac{1}{4}$
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	$99\frac{1}{4}$	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1733—36 zu Amsterd. neg.	—	$17\frac{1}{2}$
Preußen	5 —	ditto auf Westphalen	—	91
	5 —	ditto englische Rothschildische	—	$96\frac{5}{8}$
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	103	—
Spanien	$5\frac{1}{2}$ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	$61\frac{3}{4}$
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	—	$16\frac{1}{2}$
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffide et Comp.	—	79
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	—	$99\frac{1}{2}$
	4 —	Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	$107\frac{3}{4}$	—
	4 —	ditto von E bis M.	$103\frac{1}{4}$	—
Holland	— —	Kansbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	$5\frac{3}{16}$	—
Baden	$4\frac{1}{2}$ —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	108
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	59	—
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	99	—
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$ —	Obligationen	—	$92\frac{1}{2}$
	5 —	ditto Landstände	—	$99\frac{1}{2}$
Nassau	5 —	Obligationen	$100\frac{1}{4}$	—
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	$100\frac{1}{8}$	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	$99\frac{1}{2}$	—
Churpfalz	$5\frac{1}{2}$ —	Obligationen Lit. D	—	$78\frac{3}{4}$

Gedruckt bei Mayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 204

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 23. Juli 1822.

Trier, vom 10. Juli.

Fortsetzung der Vertheidigung.

Wir wollen nun untersuchen, wie die Lage des Coenen zu Fonk war; war diese gespannt, dann weiß ich nicht, wie er sollte ins Haus gekommen seyn; auch bleibt es mir unbegreiflich, daß Fonk den Coenen sollte bestellt haben, und wenn dies auch der Fall war, so mußte doch Fonk klüger und umsichtiger handeln, als er es gethan haben soll: denn wir haben ihn als einen klugen und umsichtigen Mann kennen gelernt. Was war natürlicher, als daß Coenen dem Schröder oder Hahnenbein von einer solchen Bestellung sagen würde, Fonk mußte dies immer als möglich voraussetzen, auch daß einer ihn an die Hausthüre begleiten würde, gewärtig seyn, und auf diese Art konnte man leicht erfahren, daß der Mord im Fonkschen Hause geschehen sey; es konnte ja seyn, daß ihn Jemand gesehen hätte, ins Haus hereingehen, und wenn er des Morgens vermißt wurde, konnte man ja leicht dahinter kommen; hätte er dem Hahnenbein und Schröder gesagt, daß er noch zu Fonk ginge, so würden diese es gleich angezeigt haben. Also eine Bestellung Coenens kann nicht vermuthet werden, Herr Fonk müßte denn rein den Verstand verloren gehabt haben.

Die Staatsbehörde macht in Beziehung auf diesen Punkt folgende Bemerkungen. Sie sagt: Coenen habe gesagt, er habe etwas vergessen, — das deute auf eine Bestellung; ich frage aber, was ist denn vergessen worden? Man wollte sagen, das Vergessen habe dazu gedient, um bei den Mägden keinen Verdacht zu erregen, aber gegen diese brauchte sich Herr Fonk ja nicht zu rechtfertigen. Die Staatsbehörde sagt ferner, daß Coenen des Abends zu Fonk gegangen sey, das hätte einen erlaubten Zweck gehabt; dies liegt ganz im System der Staatsbehörde: denn man lobte, ja man vergötterte beinahe den Coenen; aber ich frage, welcher Zweck war es denn? Die Staatsbehörde erschöpft sich hier in Vermuthungen und sagt, Coenen sey vielleicht hingegangen, weil Fonk ihm Vorschläge machen wollte, um in das Geschäft einzutreten; das Geschäft sey nun beendigt gewesen, ergo hätte er einen erlaubten Zweck gehabt; die Staatsbehörde sagt aber auch, das Geschäft sey noch nicht beendigt gewesen, und eher wollte ja Coenen nicht in den Vorschlag eingehen, wie die Staatsbehörde selbst sagt.

Ich frage nun auch, gesetzt, Coenen sey in dieser Absicht hingegangen, wie kommt denn der Besuch mit dem Morde in Verbindung? Die Kluft zwischen dem Hinkommen und dem Morde ist doch noch gewaltig groß. Die Staatsbehörde sagt noch ferner, er könnte auch zu Fonk gegangen seyn, um das Hauptbuch einzusehen; Herr Fonk soll nämlich in der Conferenz gesagt haben, wenn das Geschäft beendigt sey, so wollte er freiwillig das Hauptbuch auflegen, um zu zeigen, daß er kein Betrüger sey; allein das Geschäft war ja noch nicht beendigt; Hahnenbein sagte noch an demselben Abend, er zweifle sehr daran, daß Fonk den Vergleich halten werde. Nun bitte ich zu bedenken, wie Coenen zu einer so unschicklichen Zeit des Abends noch so spät zu dem Angeklagten gekommen seyn soll, um das Hauptbuch einzusehen. Wenn auch diese Hypothesen richtig wären, dann kam wenigstens Coenen ganz unerwartet, und wie reimen wir es alsdann mit dem Geständniß Hamachers zusammen, in welchem er sagt, daß Fonk ihn schon um 9 Uhr des Abends zu sich bestellt habe?

In der Erzählung heißt es nun weiter: „Sie gingen nun zusammen hinauf auf das Zimmer, wo Coenen gearbeitet hatte, und kamen bald darauf wieder zusammen herunter aufs Comptoir.“ Ich muß hier wiederholen, daß ich dem allen nichts als Gründe der Vernunft entgegen stellen kann. Das dreimalige Oeffnen und Zumachen der Thüre, das Herauf- und Herabgehen auf der Treppe, das Gehen mit Stiefeln, welche mit Eisen versehen waren, all dieses Geräusch neben der Stube der Kindermagd und über den Köpfen der Mägde, war gewiß sehr vernehmbar, und davon haben diese nicht das Mindeste gehört; ich möchte wissen, wie dieses denn eigentlich sich sollte zugetragen haben. Erwägt man nun noch wie ungeschickt der Gang nach dem obern Stock ist, so kann man nicht begreifen, daß davon Niemand etwas gehört hat; des Gangs nach dem obern Stock bedurften sie nicht; wenn sie allein zu sprechen hatten, so konnten sie nur den Hamacher vor die Thüre schicken, und war er nicht da, so bedurften sie des Gangs um so weniger. Was Coenen mit Fonk gesprochen hat, darüber hat man nichts angeführt. Hamacher sagt nur, Fonk habe sich beklagt, daß Schröder ihm in der letzten Zeit schlechten Brantwein geschickt habe, womit er nicht bestehen könne, er wäre nicht ächt von Geschmack, er hätte hier in der Stadt Brantwein gekauft, der sey ächt von Geschmack und wohl älter als er (Coenen), diesen möchte er einmal versuchen, und als Coenen ihm bemerkt habe, daß er doch nichts davon verstände, habe ihm Fonk geäußert, thun Sie mir doch den Gefallen und versuchen Sie ihn einmal. Hierauf soll er zu Hamacher gesagt haben: Hamacher, holt einmal ein Glas und die Pumpe, er aber wendete sich nach einem Tisch, worauf das Bandmesser lag und steckte dasselbe unter den Rock zu sich. Man glaubt einen Roman zu lesen! Also Coenen, der vom Brantwein nichts verstand, derselbe Coenen, dem Fonk das Käppchen nicht tief genug abnahm, der keinen Caffee von Herrn Fonk nehmen wollte, soll nun in der Nacht mit Fonk in das Packhaus gegangen seyn, um Brantwein zu kosten. Warum, fragt man mit Recht, hat Fonk dem Hamacher nicht zugemuthet, Brantwein zur Probe zu holen? Hamacher geht nun in die Küche, um Pumpe und Glas zu holen; dort müßten ihn die Mägde gesehen haben; man thut auch im Vorbeigehen des Lichts Erwähnung, und doch wissen die Mägde von dem allem nichts. Eben so verhält es sich mit dem Bandmesser; denn wenn Fonk das Faß anstechen wollte, dann war ein Bandmesser nöthig, und es konnte dem Hamacher nicht auffallen, daß Fonk es mitnahm.

Die Staatsbehörde sagt, der Antrag, den Fonk dem Coenen gemacht habe, den Brantwein zu kosten, und die Antwort des Coenen seyen ganz natürlich. Ich finde aber gerade das Umgekehrte am Natürlichsten, denn Coenen verstand nichts vom Brantwein, und wenn Herr Fonk ihm dann doch die Probe geben wollte, wozu hätten sie alsdann gerade nöthig gehabt, in das Packhaus zu gehen? Die Staatsbehörde meint, Coenen hätte dem Fonk einen Gefallen thun wollen, auch Zeuge Schiefer habe es so gemacht; allein ich bemerke hierauf, daß Schiefer ein Kaufmann ist, der mit derselben Waare handelt, auch war dieser nicht in der Nacht sondern am Tage bei Fonk.

In Beziehung auf das Bandmesser sagte man, dieses habe er im Comptoir genommen; es ist richtig, daß es dort gewöhnlich lag, aber daß es Fonk zu sich genommen und versteckt haben soll, ist widersinnig; denn zu dem Geschäft des Faßaufschlagens hatte man ein Bandmesser nothwendig, wozu es daher verstecken? Hamacher sagt nun weiter: „Wir gingen ins Packhaus, wo das Brantweinfaß lag ꝛc.“ bis „wobei er noch mit dem Kopfe auf einen nahe dabei liegenden Gewichtstein hinstürzte.“ Fonk, Coenen und Hamacher mußten also über die großen Steinplatten durch das ganze Haus wandern, links an den Mägden und rechts an der Wohnstube vorbei, bis an die Hinterthür, die geöffnet wurde; dann ging der Zug weiter durch den Hof und ins Packhaus. Und von alle dem haben die Hausbewohner nicht das Geringste gehört. Wer könnte sich das erklären? Ich wenigstens kann es nicht. Höchst lächerlich ist es, daß man den Coenen nun noch vor das Faß hintreten und den Herrn Fonk erst die Manoeuvres mit dem Bandmesser machen läßt, ehe er ihn auf den Kopf schlägt; weit natürlicher wäre es gewesen, wenn gleich beim Eintreten in das Packhaus man dem Coenen einen derben Schlag gegeben. Aber freilich ohne das konnte man das Zusätzchen nicht anbringen: „Da Kerl hast du die Probe!“ Das Packhaus hatte eine Oeffnung und zwei Fenster, die auf die Straße gingen, so daß die Vorübergehenden Alles sehn und hören konnten, was darin vorging; Herr Fonk müßte also den Verstand verloren haben, wenn er unter diesen Umständen das Packhaus zum Orte des Mordes gewählt hätte, weit füglicher hätte man ihn in den Keller verlegen können. Wer die Localitäten des Fonkschen Hauses gesehen, wird überzeugt seyn, daß kein Mord, ohne bemerkt zu werden, darin

kann begangen werden; und das Widersinnige, daß man dennoch den Schauplatz in das Haus verlegte, läßt sich nur daraus erklären, weil man wußte, daß Fonk an diesem Tag nicht herausgekommen war. Nach der Erzählung wäre Coenen etwa um 11 Uhr getödtet worden; indessen beweißt, nach der Erklärung der Aerzte, die Beschaffenheit des im Magen vorhandenen Speisebreies, daß er bis 1 oder 2 Uhr gelebt haben muß.

Die Wunden Nr. 8. und 11., meint die Staatsbehörde, paßten genau auf ein Bandmesser; davon weiß Herr von Walther nichts, welcher im Gegentheil glaubt, daß es nicht der Fall sey. Freilich hat es Herr Servaes gesagt; aber wenn er ein Ferkel für ein Kind ansehen kann, so können wir ihn hier nicht als competenten Beurtheiler betrachten. Hamacher sagt nun, Herr Fonk habe gesagt: „Haltet dem Kerl die Gurgel zu, damit er nicht schreien kann." Im Verhör vom 9. Mai steht: „Da er noch etwa schreien wollte, so sagte ꝛc." Wieder eine Abweichung! Die Staatsbehörde sagt zwar, Coenens Mund sey geöffnet gewesen, woraus sich schließen lasse, daß er habe schreien wollen; allein darauf kann man nicht gehen, denn alle Sterbende öffnen den Mund. Herr Fonk soll, nachdem Coenen todt war, ihm gleich nach der Brieftasche gegriffen und dieselbe aus der innern Rocktasche an der Brust herausgezogen haben; in dieser Beziehung wird ihnen mein College Aldenhoven eine Stelle aus einer seiner frühern Denkschriften für den Herrn Fonk vorlesen. — Herr Aldenhoven liest:

Im Mährchen ließ man den Christian Hamacher diesfalls sagen: Fonk griff dem Coenen gleich nach den Taschen, und zog die Brieftasche, welche Coenen bei sich hatte, aus der, ober der Brust habenden, Tasche heraus. Wie sehr der Herr Generl-Advocat von Sandt bemüht gewesen sey, bereits in seinem Antrage vom 31. December 1816, es als wahrscheinlich aufzustellen, daß Herr Fonk ein eigenes Interesse gehabt haben könnte, Coenens Brieftasche zu erhalten, und daß diese demselben bei seiner Ermordung weggenommen worden seye, habe ich in meiner Denkschrift vom 15. Juni 1818 angeführt, und dabei zugleich die Erbärmlichkeit der Folgerungen gezeigt, die Herr von Sandt daher gezogen hatte, um einen Verdacht der Mordthat gegen Herrn Fonk zu begründen. Damals sagte ich, daß dem Coenen bei oder nach seiner Ermordung sein Portefeuille von dem Mörder weggenommen worden seyn soll, war damals so wie immer noch heute, eine bloße Muthmaßung; Gewißheit liegt darüber nicht vor. Dermalen behaupte ich als gewiß, daß Coenen zu der Zeit, wo er am 9. November 1816, Abends nach 10 Uhr, mit Hahnenbein den Gasthof in der Mühlengasse verließ, seine Brieftasche nicht bei sich hatte, daß diese ihm also bei seiner Ermordung nicht weggenommen werden konnte. Coenens Brieftasche war von rothem Leder in großem Format, und er trug sie in der innern Rocktasche auf der Brust. Das ist durch die Aussagen mehrerer Zeugen außer Zweifel gestellt. So sagt Schröder: 1) Coenen hatte ein altes rothes Portefeuille in ziemlich großem Format, war aber nicht dick . . . ., wenn ich nicht irre, so steckte er es in die vorne auf der Brust befindliche Rocktasche. 2) Johann Heinrich Elfes: Coenen hatte ein rothes altes Portefeuille in großem Format . . . . es war so mittelmäßig dick. 3) Johann Joseph Hahnenbein: Coenen hatte ein Portefeuille, ich glaube es war roth, es war aber alt und lange gebraucht, er schien nur wenig darin zu haben, indem es nicht dick war; er trug es in der innern Rocktasche auf der Brust. 4) Friedrich Schopen: Coenens Portefeuille war von rothem Leder und ziemlich dick. — Bei der Auffindung der Leiche und ihrer Herausnahme aus dem Rheine war kein Portefeuille dabei; dagegen befand sich ihre Bekleidung in einem Zustande, aus dem es anschaulich wird, daß Coenen in dem Augenblicke seines Todes seine Brieftasche nicht in der vorne auf der Brust befindlichen innern Rocktasche bei sich getragen habe. Den Zustand der Bekleidung der Leiche in dem Augenblicke, wo sie aus dem Rheine herausgenommen worden war, bezeugten die beiden Finder derselben, Diedrich Zimmermann und Gerhard Hasthoff und der Arzt und Physikus Christian Berlin von Uerdingen, der zuerst berufen worden war, um die ärztliche Besichtigung vorzunehmen, und zu dem Ende die Leiche entkleidet hatte. Diedrich Zimmermann ward am 22. December 1816 vernommen, und auf die zehnte ihm gestellte Frage: Habt ihr die Leiche bei dem Herausnehmen aus dem Wasser u. Hineintragen zu eurem Hause nicht beschädigt? antwortete derselbe: Gar nicht; wir haben die Leiche ganz leise und behutsam an den Kahn gezogen, mit den Händen hineingehoben und auf eben diese Weise nach meiner Wohnung getragen. Ich bemerkte, daß, als wir die Leiche aus dem Wasser hoben, die beiden oberen Knöpfe des Rockes mit dem Tuche herausgerissen waren, aber doch noch befestigt sich befanden; auch war der Rock hin und wieder zerrissen, wo aber, kann ich nicht sagen. — Der an eben jenem Tage vernommene Gerhard Hasthoff antwortete auf die nämliche zehnte Frage: Gar nicht . . . Als wir den Körper aus dem Wasser hoben, bemerkte ich, daß der Rock am obersten Knopfe zugeknöpft war, und daß diser oberste Knopf mit dem Tuch und Futtertuche herausgerissen, der doch noch etwas befestigt war. Uebrigens waren hin und wieder Risse im Rocke, wo aber, kann ich so genau nicht sagen. — Der am 16. September 1816 vernommene Arzt, Berlin, sagt unter andern in seiner Antwort auf die zweite Frage: Die Leiche war ohne Kopfbedeckung, mit einem Frackrocke von dunkelblauer Farbe, woran gelb metallene Knöpfe, welcher Frackrock durchaus, mit Ausnahme des obern Knopfes, zugeknöpft war (jetzt hat er seine desfallsige Erklärung verändert, welches aber nichts zur Sache thut) . . . bekleidet. Auf die dritte ihm gestellte Frage: Ist nicht beim Entkleiden der Leiche der Rock zerschnitten worden? antwortete der nämliche Arzt: Weil, wie vorbesagt die Leiche gefroren war, so waren wir genöthigt, den linken Aermel in der Nath aufzutrennen; auch ist am rechten Aermel der vordere Aufschlag abgegangen, sonst ist der Rock nicht beschädigt worden. Als ich den Leichnam vor dem Hause mit dem gedachten Rocke bekleidet fand, waren die zwei obern Knöpfe mit dem Tuche und Futtertuche herausgerissen, auch war der Rockkragen an der linken Seite abgerissen.

Coenen war also in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1816 und bis zu seinem Tode mit einem Frackrocke bekleidet, der durchaus, mit Ausnahme des obern Knopfes, zugeknöpft war; (oder jetzt: woran die beiden obern Knöpfe noch zugeknöpft waren) denn so bekleidet und zugeknöpft fand man noch seine Leiche im Rhein. Die beiden obern Knöpfe des Frackrocks waren zwar mit dem Tuche und Futtertuche herausgerissen, befanden sich aber doch noch befestigt; sie befanden sich also noch in ihren Knopflöchern, und das Tuch, worauf sie genäht waren, machte mit dem Fortlaufe des Rockes noch ein Ganzes; sonst hätte Berlin nicht sagen können, daß der Frackrock durchaus, mit Ausnahme des obern Knopfes, zugeknöpft gewesen sey, und eben so wenig Hastoff, daß der Rock am obersten Knopfe zugeknöpft gewesen. Bekanntlich werden die innern Brusttaschen in der linken Rockseite angebracht, und so hinwieder knöpft Jeder nach einer Gewohnheit, die ich natürlich nennen mögte, die linke Rockseite über die rechte Seite zu. Jeder, der, wie das von Coenen in dem Protokoll über die Leichenbesichtigung versichert wird, mit einem gut gebauten Körper begabt ist, mache nun an sich selbst den Versuch, bekleide sich mit einem Frackrocke, stecke in die innere Brusttasche ein Portefeuille von großem Format, knöpfe den Rock durchaus, mit Ausnahme des obersten Knopfes, zu, denke sich die zwei obern Knöpfe mit dem Tuche und Futtertuche so ausgerissen, aber noch befestigt, wie man es an Coenens Leiche gefunden hat, und versuche dann, oder lasse es durch einen Andern versuchen, ob es thunlich sey, in dem Zustande der Bekleidung die Brieftasche herauszuziehen. Wenn man nicht die unsinnige Ungereimtheit annehmen will, der, von dem Coenen ermordet worden seyn mag, habe vorab den Frackrock desselben aufgeknöpft, ihm hierauf die Brieftasche weggenommen, und dann sich die in aller Hinsicht zwecklose Mühe gegeben, den Frackrock an der Leiche wieder bis an den Hals zuzuknöpfen, so läßt sich nicht als ausführbar denken, wie dem Verstorbenen aus der innern Rocktasche auf der Brust ein Portefeuille von großem Format habe herausgenommen werden können. Die einzige Oeffnung dazu oben am Halse würde zu enge gewesen seyn, um ohne Mühe auch nur mit der flachen Hand bis in die Brusttasche hinunter zu greifen, geschweige dann eine Brieftasche von großem Format, mit geballter Hand, da herauszuziehen. Lächerlich würde es ohnehin seyn, annehmen zu wollen, daß ein Mörder, der, vorzüglich um die Brieftasche zu erhalten, die Mordthat vorbereitet und vollendet haben soll, anstatt den Rock gleich ganz aufzureißen, und sich der Brieftasche mit einer Leichtigkeit, die Nichts hätte hindern können, zu bemächtigen, dabei so viel Wesens gemacht, und eine Operation angewendet haben sollte, deren Ausführbarkeit sich nicht einsehen läßt. Der Befund der Leiche und ihrer Bekleidung beweiset demnach anschaulich, daß dem verlebten Coenen bei oder nach seinem Tode, kein Portefeuille aus der Brusttasche, die bei der Auffindung der Leiche noch immer zugeknöpft war, herausgenommen worden sey, und so zeigt sich dann auch hierdurch vom Neuem, daß sich das Gewebe der Lügen in dem Mährchen vom 16. April 1817 immer mehr entwickle, je genauer man es mit bewiesenen Thatsachen zusammen hält.

Vertheidiger Aldenhoven: Man wird nun fragen, wo das Portefeuille geblieben; allein darüber liegen nur Vermuthungen vor, und es ist auch nicht an uns, es zu beweisen. Wir wissen aber, daß Schröder am andern Morgen nach Coenens Verschwinden dessen Thüre öffnen ließ, und auf seinem Zimmer nachsuchte. Der Wirth Dohmen war nicht bei diesem Nachsuchen zugegen. Die einzigen Gegenwärtigen waren Schröder und Elfes, und diese nicht einmal immer gleichzeitig. Schröder wußte schon am 11. einen Verdacht gegen Fonk auszubreiten, woraus wir sehen, welches Interesse er daran haben mußte. So konnte er daher leicht auf den Gedanken kommen, etwas bei Seite zu schaffen, damit der Verdacht vermehrt würde. Die Möglichkeit ist also immer da, daß Schröder sich des Portefeuille's bemächtiget. Auch Elfes, dessen Moralität wir nicht von der vortheilhaftesten Seite haben kennen gelernt, ist ebenfalls beim Nachsuchen zugegen gewesen. Das Portefeuille war nach Aussage der Zeugen dick und von großem Format; er mag es wohl in der Conferenz bei sich gehabt haben, aber als er nach Hause kam und seine übrigen Papiere ablegte, entledigte er sich auch gewiß dieses genirenden Portefeuille's. Daß, wie uns mehrere Zeugen gesagt haben, die Knöpfe am Rock herausgerissen gewesen, will man als Wirkung davon ansehen, was Hamacher in seinem Mährchem gesagt hat, daß Herr Fonk dem Coenen mit Hast die Brieftasche herausgerissen. Aber mein College Grebel hat Ihnen gestern schon die Geschichte von Major Restorf erzählt, an dessen Kleidern man dieselbe Erscheinung fand, wovon aber die Aerzte erklärten, daß es durch das

Ausspringen des Körpers im Wasser geschehen sey; und so läßt es sich auch hier am natürlichsten erklären.

Vertheidiger Grebel: Sie sehen, meine Herren, wie der gegenwärtige Prozeß in seinem Ursprung auf Sand gebaut war, und also für die Folge nothwendig das Gebäude zusammenstürzen mußte. Die Staatsbehörde glaubt, Herr Fonk habe ein besonderes Interesse gehabt, die Brieftasche des Coenen in seine Gewalt zu bekommen; denn jener Brief sey darin gewesen, und das habe Herr Fonk gewußt, indem Coenen ja die Brieftasche in der Conferenz herausgezogen, den Brief herausgenommen und wieder hineingelegt habe. Dieser Brief enthielt also, daß Herr Fonk die Auflage seiner Bücher versprochen. Was sollten denn das für Bücher seyn? Offenbar keine andere, als die er gesetzlich zu führen verpflichtet war; denn andere existiren für fremde gar nicht. Die aber hatte er dem Coenen vorgelegt. Nun aber frage ich, was hätte Schröder mit dem Briefe machen können, auch wenn er in seiner Gewalt geblieben wäre? Doch wohl nichts anders, als den Herrn Fonk vor das Handelsgericht belangen, um ihn zur Vorlage der Bücher zu zwingen. Da hätte aber Herr Fonk sagen können, ich verstand keine andere als die gesetzlichen Bücher darunter, und das Gericht, welches keine andern kennt, würde ihn zu nichts weiter haben verurtheilen können. Die hatte Coenen aber schon gesehen, folglich konnte Herr Fonk gar kein Interesse haben, den Brief zu besitzen: denn ich wiederhole es, wenn ihn auch Schröder in Händen behielt, so schadet das nichts. Zu alle dem kommt nun noch, daß auch das Geschäft selbst auf dem Punkt war, beendigt zu werden. Endlich, wenn es wirklich um diesen Brief zu thun gewesen wäre, würde sich wohl darum Jemand mit einem Morde beflecken? Würde man dem Coenen nicht auf andere Art den Brief abzunehmen Gelegenheit gefunden haben? — Hamacher sagt weiter: „Nun muß er weggeschafft werden rc." bis „und machte dasselbe zu." Der Beweis fällt auch hier auf die Staatsbehörde; in facto ist es übrigens falsch, daß sich damals ein Packfaß im Packhause befunden. Die Staatsbehörde sagt zwar, Herr Fonk habe am 30. August 1817 erklärt, es seyen Fässer im Packhause gewesen, allein wenn man nachsieht, so findet man, daß Fonk sagte, es könnten wohl Fässer da gewesen seyn, und auch dieses ist, wie wir jetzt durch den Zeugen Imhoff wissen, ein Irrthum. Ebenso verhält es sich mit den Säcken. Die Staatsbehörde giebt zu, daß sich über Stroh nichts nachweisen lasse, welches im Packhause vorfindlich gewesen seyn soll, meint aber, das sey gleichgültig. Das ist aber gar nicht gleichgültig: denn eines Theils ist dadurch eine Lüge mehr in Hamachers Geständniß, und zum andern hätte auch die Leiche, wenn das Faß nicht ausgestopft worden wäre, in demselben hin- und herfahren müssen, wovon aber wieder nichts vorliegt. Man will den Coenen in das Faß gethan haben; man mußte es also auf- und zuschlagen, und dieser Specktakel soll von Niemand gehört worden seyn, weder von den Mägden noch von der Madame Fonk? Man sollte glauben, die ganze Nachbarschaft hätte es hören müssen. Sie fühlen wohl selbst das Widersinnige von Allem. Der Kopf Coenens soll stark geblutet haben, dadurch mußten doch wohl Blutflecken in die Kleider kommen; es fanden sich deren keine, und der Herr Dr. Servats, der das Talent besitzt, Alles zu expliciren, darüber befragt, lächelte und meinte, mit Wasser lasse sich Alles machen, während Herr von Walther uns sagte, daß getrocknete Blutflecken sich durch Wasser nicht ausmachen ließen.

Hamacher fährt fort und sagt: „Nun frug Fonk, wie kriegen wir ihn jetzt aus der Stadt u. s. w." Früher ließ man den Hamacher auf die Idee kommen, er habe Verwandte auf dem Lande, jetzt kommt Fonk selbst darauf; wahrscheinlich fand man das Frühere nicht recht passend, und änderte es daher jetzt so ab. Wie auch hier das Machwerk zusammengesetzt wurde, geht aus der Aussage des Zeugen Lamerz hervor, zu dem Hamacher nach einer Unterredung mit Herrn von Sandt sagte: Jetzt haben wir überlegt, wie man ihn aus der Stadt gebracht. Es ist sonderbar, daß man um diese Fuhre so sehr verlegen war, und nicht auf den Einfall kam, dieselbe mit dem eigenen Geschirr des Herrn Fonk, der doch selbst Karn und Pferd hatte, thun zu lassen. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Anzeigen.

[1636] Folgende, dem Corrections-Hause zugehörige, mit Petri 1823 leibfällig werdende Gegenstände sollen im Wege der Versteigerung in einen neuen sechsjährigen Zeitbestand begeben werden.

a) Die in dem Klosterberinge befindlichen beiden Mahlmühlen.

Beide Mühlen sind durch einen Hof von einander getrennt; eine übergiebt der andern das Wasser.

Die obere Mühle hat einen Mahlgang und einen Speicher. Die untere Mühle dagegen einen Mahl- und einen Schälgang, nebst dem dazu gehörigen Werke. — Die unter dem Dache der untern Mühle befindliche Müller-Wohnung begreift eine Stube, zwei Kammern und eine Küche in sich. Auch ist derselben Stallung, Schoppen, Gehöfte, und ein kleiner Garten zugetheilt.

b) Das Backhaus.

Dieses besteht in einem geräumigen Vorplatze, worin der Backofen befindlich ist, der Backstube, einem Wohnzimmer, einer Kammer, und dem nöthigen Raume zu Aufbewahrung des Holzes.

c) Die Brodlieferung für das Corrections- und Irren-Haus.

Diese beträgt jährlich circa 11 — 1200 Centner Schwarzbrod, und 40 — 50 Centner Weißbrod.

Die Mühlen werden für sich verpachtet, Backhaus und Brodlieferung aber vereinigt. Auch sollen, im Falle sich Liebhaber finden, Mühlen, Backhaus und Brodlieferung zusammen der Versteigerung ausgesetzt werden.

Termin zu dieser Verpachtung, die von der unterzeichneten Behörde abgehalten wird, ist auf Mittwoch den 28. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt worden.

Lusttragende, welche sich wegen ihrer Geschicklichkeit und Cautions-Fähigkeit ausweisen können, werden zu diesem Acte mit der Bemerkung eingeladen, daß die Pacht-Bedingungen unter dem Heutigen bei dem Herzoglichen Corrections-Haus-Verwalter Paul dahier zur Einsicht niedergelegt worden sind.

Eberbach den 9. Juli 1822.

Herzoglich Nassauische Corrections-Haus-Direction.
Lindpaintner.

[1563] Freiwilliger Verkauf.

Ein im Herzogthum Berg auf dem linken Rheinufer, an der Landstraße von Düsseldorf nach Essen, nahe bei Kettwich gelegener ehemaliger Rittersitz, steht mit dem dazu gehörigen Thalhofe unter vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen.

Das Ganze besteht aus 140 bis 150 Morgen gutem, nächst beim Rittersitz gelegenen Acker- und Wiesengrund, 230 bis 240 Morgen Hochwald, Fischerei auf der Ruhr und in Teichen, eine ausgedehnte grobe und kleine Jagd.

Die Lage ist rücksichtlich des in der Nähe vorbei fließenden schiffbaren Ruhrflusses und der vorbei laufenden Landstraße, hinsichtlich der vielen in der Nähe gelegenen Kohlbergen und Waldungen für einen allenfallsigen Kohl- auch Holzhandel und andern Speculationen geeignet.

Kauflustige können das Gut nach Belieben in Augenschein nehmen, und beim Herrn Menetrier Nr. 1050. in Düsseldorf, und auf dem Gute selbst die Kaufbedingnisse einsehen, oder sich in portofreien Briefen deßhalb an Erstern wenden.

[1613] Bekanntmachung.

In Gemäßheit der höchsten Verfügung Königlicher Regierung des Untermain-Kreises, Kammer des Innern zu Würzburg, vom 17. Mai dieses Jahres, und des auf die von den Becht und Gelphischen Abkömmlinge über den Genuß des Fleischbeinischen Stipendiums dahier gegen die angeordnete Stipendien-Provision erhobene Klage bei dem Königlichen Appellations-Gericht zu Würzburg unterm 25. September 1820 erlassenen, und von dem Königlichen Ober-Appellations-Gerichte zu München unterm 29. Januar 1822 bestätigten Urtheils werden alle jene, welche Anspruch auf den Genuß des dahier befindlichen Fleischbeinischen Stipendiums zu machen gedenken, und ihre Anverwandtschaft zu dem Stifter dieses Stipendiums als Abkömmlinge von dessen Bruder Johann Fleischbein und dessen Schwäger Johann Gelph und Becht durch legale Urkunden ausweisen können, hiermit aufgefordert, in einem Zeitraume von zwei Monaten, von dem unten gesetzten Tage an, bei der unterzeichneten Fleischbeinischen Stipendien-Provision durch eine schriftliche Vorstellung mit anliegenden legalen Zeugnissen über ihre Anverwandtschaft zu dem Stifter Caspar Fleischbein durch Abkunft von dessen Bruder oder Schwäger, über ihr wirklich angetretenen Studien, Fleiß und Fortgang in denselben, Sitten und Vermögen sich zu melden, und demnächst hierauf die weitere Verfügung der Königlichen Regierung zu gewärtigen.

Aschaffenburg den 8. Juli 1822.

Die angeordnete Fleischbeinische Stipendien-Provision.
Selletier, Landes-Directions-Rath.
Bolz, Secr.

[1598] Bekanntmachung.

In dem auf den 1. dieses Monats, wegen anderweiter Verpachtung des um hiesige Stadt gelegenen, mit hinreichenden Banngästen versehenen großen Kinzigmühle, Schneidmühle, Frankfurter Thormühle und Canal-Schanzmühle, auf Erb- resp. auf Zeitbestand, festgesetzt gewesenen, und durch Ausschreiben vom 24. Mai laufenden Jahres öffentlich bekannt gemachten Termin, sind auf den Erbbestand keine annehmbare Gebote abgegeben, jedoch mehrere Nachgebote eingelegt worden. Da hierdurch eine nochmalige Verpachtung, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten, erforderlich wird, und hierzu Termin auf Montag den 29. laufenden Monats Morgens 9 Uhr anberaumt worden ist, so wird dieses zur Kenntniß des Publicums gebracht, damit sich die Pachtliebhaber in der Commissions-Stube unterzeichneter Behörde einfinden, und ihre Gebote abgeben können.

Decretum Hanau den 5. Juli 1822.

Kurfürstliche Finanz-Kammer.
Schönhals.
vdt. Welpert.

[1627] Zur Eröffnung des Gantverfahrens gegen Jacob Eisels Wittib in Westerburg ist hiesige Stelle von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichte ermächtigt worden. Wer daher Ansprüche an die Eridarin zu bilden hat, muß solche Mittwoch den 14. August laufenden Jahres, bei Strafe des nicht weiter bekannt zu machenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier angeben und richtig stellen.

Rennerod den 8. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Ghelius.

[1576] Der auf freiem Fuße prozessirte Adam Wehner, Caplan zu Zellingen, hat sich vor Erlassung des Urtheils in der gegen ihn und Consorten wegen Meineid und Urkundenfälschung eingeleiteten Untersuchung heimlich entfernt.

Es wird daher jede Obrigkeit ersucht, diesen unten beschriebenen Adam Wehner im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Würzburg den 4. Juli 1822.

(L. S.) Königliches Kreis- und Stadt-Gericht.
Wilhelm, Director.
Seuberth.

Beschreibung.

Adam Wehner, von Windshausen, Königlich Baierischen Land-Gerichts Neustadt gebürtig, Caplan zu Zellingen, ist 31 Jahre alt, untersetzter Statur und mittler Größe, hat schwarze und gegen die Stirne etwas seltener Haare, schwarzbraunes Gesicht, etwas blatternarbigt, hohe Stirne, starke schwarze Augenbraunen, braune, etwas tief liegende Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, kurzen Hals und breite Schultern; geht mit etwas gesenktem Kopfe, und schlägt die Augen gewöhnlich nieder, spricht den Rhöner Dialect, etwas geschwind und stotternd; trägt einen runden Hut, dunkelblauen Oberrock und Stiefel, ein schwarzes Halstuch, und schwarze Weste.

[1622] Vorladung
der Gläubiger des Arnold Fritz zu Petterweil.

Von Großherzoglichem Hof-Gerichte zu Gießen ist über das Vermögen des Arnold Fritz zu Petterweil der förmliche Concurs-Prozeß erkannt, und die unterzeichnete Gerichtsstelle mit Eröffnung, Leitung und Beendigung desselben beauftragt worden.

In Gemäßheit dieses hohen Auftrags werden hiermit alle diejenigen, welche an den benannten Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche erheben zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, Dienstag den 13. August Vormittags 7 Uhr um so gewisser entweder in eigener Person oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht versehenen Stellvertreter auf dem Rathhause zu Petterweil zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, zu diesem Zwecke die etwa in ihren Händen befindlichen Documente mitzubringen, auch sich des Vorschlags zur gütlichen Vereinbarung zu gewärtigen, als sonst sie im Falle des Ausbleibens mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern von der Concurs-Masse ausgeschlossen werden.

Großcarben den 8. Juni 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst,
als Bauamt Petterweil.
In Auftrag.
C. Mosler, Assessor.

[1611] Die hier befindliche, dem Corrections-Hause zugehörige Oehlmühle soll abgelegt, und das größtentheils noch gut erhaltene innere Triebwerk öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dasselbe besteht aus einem 20' hohen Wasserrade nebst Wellbaum, Stirnrad und Hebzeug, ferner aus zwei 5' hohen LauferSteinen mit eiserner Axe, zwei Bodensteinen, einer vollständigen Oehlpresse sammt Stampfer, und noch mehrerem zum Betrieb des Werkes nöthigen eisernen und hölzernen Geräthe.

Zu dieser Versteigerung ist Termin auf Freitag den 30. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu die Lustragenden anher eingeladen werden.

Eberbach den 13. Juli 1822.

Herzoglich Nassauische Corrections-Haus-Direction.
Lindpaintner.

[1631] Aufforderung
des Johann Georg Stein von Unterseibertenrod, Gerichts Oberohmen, Land-Gerichts Grünberg, zum Vermögens-Empfang.

Der 1748 geborne, seit 53 Jahren abwesende Johann Georg Stein aus Unterseibertenrod, oder dessen Erben werden hierdurch aufgefordert, sich so gewiß in denen nächsten drei Monaten zur Empfangnahme des bisher unter Verwaltung gestandenen, ohngefähr 700 fl. betragenden Vermögens entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, als solches ansonst seinen, sich bisher als nächste Anverwandte legitimirt habenden Stiefgeschwistern, namentlich:

1) der Anna Catharina, weiland Georg Heinrich Kratz gewesenen Ehefrau, gebornen Stein, von Unterseibertenrod, nunmehr deren vier Kinder,
2) der Anna Catharina, Johann Henrich Steuernagels Ehefrau, von Winkhausen, gebornen Stein, und
3) Maria, des Schullehrers Johann Georg Mombergers Ehefrau, zu Unterseibertenrod, gebornen Stein,

ohne Weiteres gegen Caution überlassen werden wird.

Grünberg den 4. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht das.
Kraft.

[1563] Edictalladung.

Sämmtliche Gläubiger der Hirsch Abrahams Erben zu Hamm, und namentlich auch alle Gläubiger des ohnlängst durch Selbstentleibung aus dieser Welt geschiedenen Hirsch Seligmann daher, werden zu der Liquidation ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Activ-Masse, so wie zum Versuch der Güte auf Montag den 5. August Morgens 8 Uhr anher vorgeladen.

Die Bekanntmachung aller weitern allgemeinen Verfügungen in diesem Schuldenwesen geschiehet blos in der hiesigen Stadt und vor der Wohnung des Königlichen Schultheisen zu Hamm, wonach die Interessenten zur Wahrung ihrer Ansprüche die nöthige Einleitung zu treffen haben.

Altenkirchen den 28. Juni 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Bausch.

[1568] Wer an den concursmäßigen Peter Lichtenthäler zu Seffenhausen eine rechtliche Forderung hat, soll solche Donnerstags den 29. August laufenden Jahres, bei Verlust derselben, dahier angeben.

Selters den 2. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.
Kobbe.

[1596] Alle diejenigen, welche an dem, nur aus 92 fl. 26 kr. bestehenden Vermögen des Knopfmacherburschen Heinrich Joseph Hartmann zu Hadamar rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche so gewiß Mittwochen den 21. künftigen Monats August bei hiesigem Amte zu begründen, als sonst sie damit, ohne weitere Publication, präcludirt werden sollen.

Hadamar den 8. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

[1593] Oeffentliche Aufforderung.

Etwaige Forderungen an dem Nachlaß der dahier verstorbenen Jungfer Susanna Friederike Röger, einer Tochter des gleichfalls verlebten vorhin Ansbachischen Ingenieur-Lieutenants rc. Rögers dahier, sind, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Donnerstags den 8. August Morgens 8 Uhr dahier anzubringen und liquid zu stellen.

Altenkirchen den 15. Juni 1822.

v. c. Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Bausch.

[1569] Edictalladung.

Caspar Kroth, geboren am 6. Februar 1782, und dessen Bruder Johann Adam Kroth, geboren am 24. December 1784 zu Königstein, oder deren etwa vorhandene Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfange ihres bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens binnen drei Monaten so gewiß dahier zu melden und resp. zu legitimiren, als sonst dasselbe, in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781, den darum anstehenden nächsten Verwandten vor der Hand nutznießlich und gegen Caution, nach Verlauf weiterer 15 Jahre aber eigenthümlich überlassen wird.

Königstein den 28. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

[1527] Der ehemalige Wirth Michael Kircher zu Hofbieber hat freiwillig auf die gerichtliche Schulden-Liquidation angestanden.

Diesem Antrage gemäß wird demnach Termin zur gerichtlichen Schulden-Liquidation auf Montag den 29. Juli laufenden Jahres Morgens 8 Uhr anberaumt, worin die etwaigen dinglichen und persönlichen Gläubiger desselben dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter Production der darüber sprechenden Urkunden zu liquidiren haben.

Fulda den 27. Juni 1822.

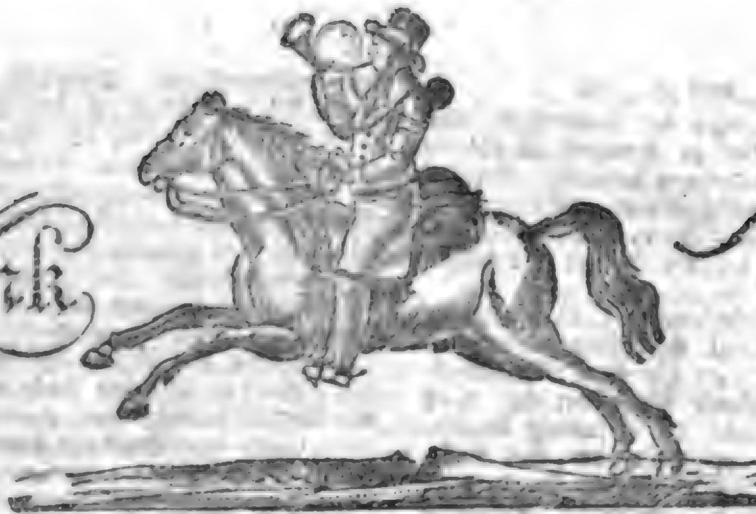
Kurfürstliches Land-Gericht.
Thomas.
vdt. Gimmler.

[1528] Hierdurch wird Joseph Graf, von Sickingen, seiner Profession ein Schuhmacher, 21 Jahre alt, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen wegen dem auf ihm beruhenden Verdacht einer dahier verübten Entwendung von Geld, silbernen Uhren und sonstigen Effecten vor unterzeichnetem Amte zu stellen und zu verantworten, ansonsten das Gesetzliche gegen ihn erkannt werden wird.

Mannheim den 10. Juni 1822.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.
***, Amtmann.
vdt. May.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 205. Mittwoch, den 24. Juli. 1822.

Wien, vom 18. Juli.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Heute waren die Metalliques zu $79\frac{1}{8}$, die Rothschildschen Loose $117\frac{1}{4}$, die Bankaktien $782\frac{1}{2}$ notirt.

— Am 4. Juli starb der hochwürdige Herr Erlauer Erzbischof, Stephan Freiherr Fischer v. Nagy-Szalatnya, 68 Jahre alt.

— Am 5. d. M. früh um 5 Uhr ist zu Klausenburg der Herr Gubernator im Großfürstenthume Siebenbürgen, Georg Graf Banffy Freiherr v. Losoncz, Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephan- und des österreichisch-kaiserl. Leopoldordens, Inhaber des goldenen Civil-Ehrenkreuzes, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, nach langwieriger Krankheit, im 75. Jahre seines Alters verstorben.

Aus Böhmen, vom 16. Juli.

Der bekannte Generalfeldzeugmeister, Gouverneur der Festung Josephstadt, Freiherr Vogelsang, ist gestorben.

— Unsere berühmten Badeorte, Karlsbad, Teplitz, Marienbad rc. sind sehr stark besucht; besonders gewinnt letzteres von Jahr zu Jahr größere Aufnahme. Göthe befindet sich daselbst, und wird, wie es heißt, nach beendigter Badekur Prag mit seinem Besuche beglücken, worauf sich die Verehrer dieses großen Mannes herzlich freuen. Es verlautete schon mehrere Tage: „Göthe werde nach Prag kommen," und siehe da! Göthe erschien, stieg im Gasthofe zum schwarzen Rosse ab, und sollte von einer Deputation Studirender mit oratorischem Prunke bewillkommt und ihm ein Ständchen gebracht werden, als plötzlich die begeisterte Schaar, Trübsinn verkündend, heimkehrt; indem es sich gezeigt, jener angekommene Fremde sey nicht der gefeierte, sondern der Kaufmann Göthe aus E. gewesen, welcher, zu rechter Zeit von dem Huldigungsplane in Kenntniß gesetzt, das komische qui pro quo aufklärte.

Leipzig, vom 16. Juli.

Der Hofrath Böttiger in Dresden war auf einem Auge blind geworden, allein man hofft mit Grund eine baldige Widerherstellung.

— Vor einigen Tagen starb in Altenburg der herzogl. sächsische Rath Ludwig Lüders, als Verfasser mehrerer historischer, statistischer und staatswirthschaftlicher Schriften bekannt.

Augsburg, vom 21. Juli.

Die Allgemeine Zeitung giebt nachstehenden zweiten Bericht über Capudan-Pascha's angebliches Ende aus Odessa, vom 3. Juli:

„Des grausamen Kapudan-Pascha's tragisches Ende melden Berichte aus Konstantinopel folgendermaaßen: Am 21. Juni, als dem Vorabend des Bairamfestes erschienen drei kleine griechische Schiffe, wie es heißt mit österreichischer Flagge, und sogar mit österreichischen Pässen versehen, die sie vermuthlich Schiffen unter dieser Flaggen weggenommen, oder sie künstlich nachgemacht hatten, in den Gewässern vor Chios, und begehrten Durchfahrt durch die Meerenge. Der Kapudan-Pascha sandte ihnen ein Boot entgegen, und ließ ihre Papiere untersuchen, welche bewiesen, daß sie mit Tabak beladen seyn sollten. Nach dieser Untersuchung hielten sie sich den ganzen Abend des 21. in der Nähe des Admiralschiffs auf. Plötzlich beschossen sie auf ein gegebnes Zeichen, als sie bei dem Kapudan-Pascha vorübersegelten, dessen kolossales Schiff mit griechischem Feuer und Brandraketen, welche dasselbe in Brand steckten, und eine unbeschreibliche Verwirrung in der osmannischen Flotte verursachten. Es sollen sich gegen 1800 Türken freiwillig ins Meer gestürzt haben. Der Capudan wurde halb verbrannt nach Chios gebracht, und verschied gleich darauf. Nach Andern soll er in die Luft geschleudert worden seyn. Die andern drei Linienschiffe sind unbrauchbar geworden, und die ganze Flotte flüchtete sich und suchte Tschesme zu erreichen. So ist der Untergang Chio's gerächt, und die Folgen dieses Ereignisses können wichtig werden. Die Kühnheit und List der 200 freiwilligen Griechen, die sich, zum Theil versteckt, auf den drei kleinen Schiffen befanden, verdienten die Bewunderung Europa's. Sie sind hierauf im Augenblick der Verwirrung glücklich zur griechischen Eskadre entkommen, welche ohne Zweifel den Schrecken der Türken zu benutzen, und der geflüchteten Flotte so viel Schaden als möglich zuzufügen trachten wird. — Rücksichtlich der ägyptischen Eskadre wurde behauptet, daß eine Abtheilung der griechischen Flotte dieselbe bei Stanchio aufgesucht, sie geschlagen und dadurch ihre Vereinigung mit der Flotte des Kapudan-Pascha verhindert habe. — Konstantinopel war in den letzten Tagen des Ramazans sehr unruhig, und das was vorgieng, könnte noch blutigere Folgen haben.

Hannover, vom 20. Juli.

J. k. H. die Frau Herzogin von Cambridge, sind gestern Morgens um 9¼ Uhr zu Montbrillant von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Der seit einigen Wochen hier anwesende königl. großbrittanische Gesandte am königl. baierschen Hofe, Hr. Brook Taylor, hat als Legalzeuge bei der Geburt der jungen Prinzessin fungirt.

— Durch die letzte Gesetzsammlung ist eine vom 25. Juni d. J. datirte königl. Verordnung publizirt, wodurch vom 1. Juli d. J. an eine neue Besoldungs-, Gewerbe- und Einkommensteuer eingeführt ist. Nach dieser Verordnung wird von der Besoldung bezahlt: von dem Einkommen von 200 Rthlr. bis 499 Rthlr. ½ Prozent, von 500 bis 1999 Rthlr. 1 Prozent und von 2000 Rthlr. und darüber 1½ Prozent. Besoldungen unter 200 Rthlr. sind steuerfrei. Das Militair ist nur vom Kompagniechef an der Steuer unterworfen. Die Gewerbesteuer, welche sich auf alle In- und Ausländer, die im Königreiche Handel, Gewerbe und Kunst treiben, bezieht, theilt sich in sieben Klassen. Jeder Gewerbtreibende muß einen Gewerbeschein einlösen, der ihm unentgeldlich verabreicht wird. Die Einkommensteuer wird ohne Unterschied mit 1½ Proz. entrichtet. Durch diese neue Verordnung ist die vorhin unterm 22. Juli 1817 erschienene Einkommensteuer-Verordnung aufgehoben. Zugleich ist eine geschärfte Verordnung wegen des Gebrauchs des Stempelpapiers erschienen.

Karlsruhe, vom 5. Juli.

(Beschluß.)

Ich glaube nicht, daß die der hohen Regierung hiernach zu ertheilende Bevollmächtigung sich auf den Fall einer zu Stande zu bringenden Vereinigung mit den benachbarten Staaten beschränken solle. Nein! Unsere Regierung soll ermächtigt werden, auch für sich allein uns wohlthätig zu seyn. Warum sollten wir sie an die Uebereinstimmung von Staaten binden, deren Interesse zwar mit dem unsrigen gleichlaufend, aber deren Handelssystem bis jetzt zum Theil feindselig selbst gegen die eigenen Unterthanen, wenigstens feindselig gegen Fremde und Bundesverwandte ist? Sollten wir kleinmüthig die Hoffnung aufgeben, durch Selbstentschließung uns zu retten? Soll wirklich unser Heil nur in der Willfährigkeit der Nachbarn liegen? Ist der Untergang durchaus unvermeidlich ohne die Beistimmung der Nachbarn? — Nein! Sollte auch die — natürlich bestbegründete, und durch die bereits gethanen Schritte, zumal Würtembergs und der Schweiz, unserer engst verbundenen edeln Nachbarn bekräftigte Hoffnung einer Vereinbarung zu gemeinschaftlichen Maaßregeln unerfüllt bleiben — sollten unsere Bemühungen zur Aufstellung eines Systems der Handelsfreiheit, daher auch des entschlossensten Widerstandes gegen Handelsbeschränkung hier an engherziger — nur auf die augenblickliche, durch die Staatsverarmung theuer erkaufte, Zolleinnahme blickender — Finanzspekulation, dort an unglücklichen politischen Verhältnissen, am dritten Ort endlich an der Macht alter Vorurtheile scheitern — in diesem kaum denkbaren Falle wäre erst nicht alles verloren. Baden, ein von der Natur so reich begabtes, von emsigen, kräftigen, mit jeder Kunstanlage ausgestatteten Menschen dicht bevölkertes Land, kann nöthigenfalls sich isoliren. Nichts mangelt ihm, was absolutes Bedürfniß ist. Im Bewußtseyn so glücklicher Lage darf es stolz jeden Verkehr verschmähen, der nur unter drückenden Bedingungen ihm angeboten wird. Es schließe seine Grenzen gegen alle Staaten, welche das feindselige System der Prohibition aufstellen; verbiete also die Einfuhr aus ihnen allen, und gebe blos die Ausfuhr frei. Im Handelsverhältniß abermal wie im Rechtsverhältniß. Besser isolirt seyn, als in Wechselwirkung mit Drängern und Rechtsverräthern. Allerdings befördert der Verkehr den Wohlstand. Aber wo nicht Freiheit, sondern Gewalt dem Verkehr das Gesetz gibt, da mag Isolirung das Mittel der Erhaltung werden. Ist übrigens etwas in unserm Lande, wornach die Nachbarn gelüstet, oder dessen sie bedürftig sind, so werden sie es gleichwohl von uns annehmen. Denn nicht unsertwillen, sondern ihretwillen nahmen sie's seither. Wir werden dann zwar einen sehr beschränkten, aber blos einen nützlichen auswärtigen Handel haben, und der innere Handel wird in solcher Lage desto lebhafter und vielseitiger werden. Wir werden zwar eines beschränkten, aber eines selbstständigen, von wandelbaren Verordnungen fremder Kabinete unabhängigen Wohlstandes genießen, und durch unsern Entschluß selbst die Achtung derjenigen gewonnen haben, gegen die er allernächst gerichtet ist.

Und was das Erhebendste ist, wir werden ein edles, ein des schönsten Nachruhms würdiges Beispiel von Entschlossenheit, von standhafter Rechtsvertheidigung, von unerschrockener Abweisung der Handelstyrannei gegeben haben, wir werden in einer eindringlichen Probe den prohibirenden Staaten und der Welt gezeigt haben, wohin ihr System bei konsequenter Verfolgung führe, nämlich — zur allgemeinen Ertödtung alles auswärtigen Handels. . . .

Ich schließe mit der Berufung auf das Axiom: Die Güte oder Verwerflichkeit einer Maaßregel oder des Prinzips, woraus jene floß, ist aus dem Ziel zu beurtheilen, wozu das Prinzip hinleitet und wohin es gelangt in seiner Vollendung. Das Aeußerste und Letzte, wozu das System der Retorsion uns führen mag, ist Isolirung — also Beschränkung auf uns selbst und auf die von der Natur uns verliehenen Mittel der Erhaltung.

Das Ziel, wohin das System der stäten Passivität bei fremdem Handelszwang uns führt, ist — völlige Verblutung, also der Untergang. Dabei liegt dieses letzte gar nicht fern, und was uns dahin führen muß, ist bereits wirklich vorhanden. Wogegen die Isolirung nur ein ideales Aeußerstes ist, vor dessen Eintreten uns die schon erklärte befreundete Gesinnung einiger und das die Anschließung gebietende Bedürfniß anderer Nachbarstaaten wohl für immer bewahren wird.

Mein Antrag geht also auf unbedingten Beitritt zu den Beschlüssen der zweiten Kammer, als deren Sinn ohnehin nicht ein bestimmtes Begehren an die Regierung, sondern ein bloßes Anheimstellen und Wünschen ist, worin mir aber die Ermächtigung auch zu allen andern in demselben Geist und in derselben Richtung — mit oder ohne Vereinbarung mit den Nachbarstaaten — zu erlassenden Verfügungen enthalten scheint.

Kolmar, vom 19. Juli.

Die Angeklagten, welche wegen des Belforter Komplotts vor dem Assisengerichte erscheinen sollen, haben so eben mehrere Geschworne, die weder sie noch ihre Aufführung kennen, als Zeugen berufen lassen. Dieses Benehmen hat zum Zweck, von dem Geschwornen-Gerichte die Männer zu entfernen, welche den Rathgebern der Angeklagten mißfallen, und da in diesem Falle das Jury durch Kolmarer Bürger, welche dazu berufen werden können, nach dem Loose vervollständigt werden müßte, so versichert man, daß viele Einwohner von dieser Klasse, die den Angeklagten wegen ihren politischen Meinungen verdächtig sind, ebenfalls als Zeugen berufen werden.

— Der Courier Français gibt in seinem Blatte vom 11. Juli ein vorgebliches Schreiben aus Kolmar, vom 6. d. M. Alle Thatsachen, die in diesem Schreiben vorgebracht werden, sind lügenhaft, besonders über folgende Punkte:

Erstens, daß die Unteroffiziere und Soldaten der zwei Jägerescadronen vom Allier und der Charente, als sie durch die Städte und Dörfer zogen, den Ruf: Es lebe der Kaiser! und: Es lebe Napoleon II.! ausgestoßen haben sollen.

Zweitens, daß im Augenblicke, wo sich die ersten Gerüchte über jene Begebenheiten in Kolmar verbreiteten, der Platzkommandant sich ins Gefängniß begeben habe, mit einer Pistole in jeder Hand hineingetreten, und durch die Gänge längs den Kammern der Angeklagten (wegen der Verschwörungssache von Belford) gegangen sey.

Drittens endlich, daß der Platzkommandant, nach

seiner Besichtigung den Befehl gegeben habe, die Angeklagten einzeln zu verschließen.

Paris, vom 19. Juli.

Ein Schreiben aus Bayonne vom 13. d. sagt, daß der Verlust der königl. Garde beträchtlich gewesen ist, giebt aber die Anzahl der Todten nicht bestimmt an; jene der Gefangenen belief sich am 9. schon über 700 Mann. Die Milizen verloren nur 9 Todte und 21 Verwundete; allein von dem Verluste der Regimenter Almanza und Principe, welche mehr gethan haben, als die Nationalmiliz, ist keine Rede. Einige sagen, der Herzog von Infantado sey auf der Flucht, die andern, er sey im Gefängnisse. Er wird beschuldigt, der Urheber eines Komplottes zu seyn, um den König nach Valladolid in Altkastilien zu entführen, wo eine neue Regierung eingeführt werden sollte. Alles dieses sind jedoch nur Gerüchte. Dem Könige soll von der permanenten Deputation die Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes angerathen worden seyn.

— Ein anderes Schreiben aus Bayonne von demselben Datum meldet, daß sich der General Quesada seit der Zerstreuung seines undisziplinirten Korps in den Alduden befindet, wo er eine neue Bande zu organisiren sucht.

— Die Staatsbehörde hat den Antrag gemacht, daß der Prozeß gegen Berton und seine 55 Mitschuldige wegen legitimer Verdachtsgründe den Assisen des Departements des Deux Sèvres entzogen werde, weil die Verschwörung alle Hauptplätze dieses Departements umfaßt; von 56 Angeklagten 41, von 36 Verdächtigen 22, und darunter Beamte, 3 Doktoren und mehrere reiche Gutsbesitzer in diesem Departement ansässig sind; endlich der Exgeneral Berton bereits selbst eingestanden habe, daß der größte Theil der Angeklagten dem geheimen Bunde der Freiheitsritter oder Karbonari angehöre und dieser Bund gerade in dem Departement des Deux Sèvres sehr um sich gegriffen habe, daher zu befürchten stehe, daß sich unter die Geschwornen Glieder dieses Bundes einschleichen könnten. Der Kassationshof hat diesen Antrag gegründet gefunden, und demnach den Prozeß von Niort weg vor die Assisen von Poitiers verwiesen.

— Dem Herzog von Richelieu soll in Odessa ein Denkmal errichtet werden, zu welchem Behufe bereits in den früher seinem Gouvernement unterworfenen russischen Provinzen eine Subskription eröffnet worden ist.

— Wie der Drapeau blanc die letzten Ereignisse in Spanien ansieht, geht aus folgenden Stellen hervor: „Wir und alle braven Leute mit uns — sagt er — haben das edle und muthige Benehmen des loyalen und getreuen Morillo bewundert. Nicht mehr als 24 Stunden giengen vorüber, und siehe da, alles hatte sich geändert: der loyale, der muthige, der treue Morillo ist zu den Verräthern übergegangen; ein einziger Tag hat den Ruhm seines ganzen Lebens besudelt. O Morillo! die Geschichte wird Deinen Namen brandmarken. Eine tugendhafte Empörung bildete sich in allen Theilen Spaniens, die durch eine Handvoll Aufrührer unterdrückte Nation war bereit, ihre Rechte wieder zu erkämpfen. Durch welchen unglücklichen Zufall gieng denn nun alles verloren? Soll man es sagen? Durch Unentschlossenheit, durch Schwäche.“ „„O, mein Sohn! Deine übertriebene Güte hat Dir den Untergang gebracht!““ rief die Mutter des Königs Agis aus, und umarmte mit Thränen den Leichnam ihres Sohnes, den man vom Blutgerüst herabbrachte. Man berathschlagte, wo man hätte handeln sollen, man schwankte zwischen Tugend und Verbrechen, zwischen einem ruhmvollen Tod und einem . . . Leben. Statt die Schwachen zu ermuthigen, machte man selbst die Entschlossenen wankend. Man wollte Blut sparen, und das Blut überschwemmte den Pallast des Monarchen, die Straßen und Plätze der Hauptstadt. Handlungen roher Barbarei riefen die furchtbaren Ausschweifungen unsers 10. August's ins Gedächtniß zurück. O Tugend! O Muth! O Hingebung! edle Eigenschaften großer Könige! wohin seyd ihr doch geschwunden!

„Der König ist gefangen, er ist in den Händen seiner Feinde; zwar lebt er, aber als ein Gefangener, seiner Krone beraubt, allen Beleidigungen eines unbarmherzigen Siegers preisgegeben. Er wird rund um sich her die Köpfe seiner Freunde fallen sehen, und jeden Tag wird ein neuer Schmerz sein Herz brechen. Glücklich, wenn er, nach so vielen Unfällen, ohne Krone und vielleicht ohne Freiheit, ein Leben führen kann, das alles dessen beraubt ist, was das Leben ehrenwerth und theuer macht.“

Madrid, vom 8. Juli.

(Fortsetzung.)

Der König hat heute alle Offiziere der Nationalmiliz empfangen. Sie wurden ihm von dem General Morillo vorgestellt. Dieses Korps theilt seit heute Morgens mit der Linien-Infanterie die Ehre, den Pallast zu bewachen. Landleute, die von Vicalbaro und Leganes kommen, wo sich die Garde-Bataillone, die mit ihren Waffen aus dem Pallaste auszogen, befinden, sagen aus, daß die Soldaten derselben anfangen Spuren von Insubordination und Empörung zu zeigen.

— Eine beträchtliche Anzahl Wagen mit Verwundeten ist nach und nach hier eingetroffen; sie werden von den Einwohnern der Hauptstadt mit der größten Menschlichkeit behandelt.

— Was den Unwillen der Garden aufs stärkste gereizt hatte, war das Organisationsdekret der königl. Garde. Nach demselben soll dieses Korps bestehen aus zwei Kompagnien Hellebardirern zu 114 Mann an Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten; zweien Regimentern Linien-Infanterie, jedes von drei Bataillonen, und einem Regiment leichter Reuterei. Die Kompagnien sollen von Premier Lieutenanten kommandirt werden, die mit Hauptmännern in der Armee, die Regimenter von Hauptmännern, die mit Armee-Obersten gleichen Rang haben; alle diese sind unter den jetzigen Gardehauptleuten zu wählen, so auch die Oberstlieutenante und Bataillonschefs; die übrigbleibenden Hauptleute werden den Stäben der Plätze adjungirt. Die königl. Infanterie-Garde, aus den jetzigen beiden Garderegimentern bestehend, sollte nach diesem neuen Plan bis zum 15. d. M. organisirt seyn.

— Außer dem, in Betreff der überseeischen Angelegenheiten in Folge des Sanchez'schen Antrages genommenen Beschlusse hat der Kongreß folgende Artikel, welche im Anfange der Session von dem Minister vorgeschlagen und von einer Kommission begutachtet worden, angenommen:

1) Wird die Regierung völlig ermächtigt, in dieser Angelegenheit zu verfahren, wie es angemessen seyn wird und nachdem die Umstände es erheischen werden, in jedem der Punkte, wo es nöthig seyn wird, daß sie ihren Einfluß und ihr Ansehen geltend mache; oder auch ermächtigt, andere nachdrücklichere und würksamere Mittel zur Unterstützung unserer Unternehmungen in Anwendung zu bringen.

2) Soll sie die größte Sorgfalt anwenden, um das Eigenthum und den freien Willen derer zu schirmen, welche dem Mutterlande zugethan bleiben und entweder nach der Halbinsel herüberkommen oder in Amerika bleiben wollen.

3) Es soll die größte Anstrengung gebraucht werden, um die treuen amerikanischen Provinzen, zumal die Inseln Cuba und Puertorico, vor aller Gefahr und Invasion zu sichern und mit ihnen häufige Kommunikationen zu unterhalten, damit der Briefwechsel der Regierung und der Privatleute keine Zögerung erleide.

4) Alle Güter oder Eigenthum, das jetzt oder künftig auf der Halbinsel oder benachbarten Inseln vorhanden wäre oder dahin gebracht würde, angehörig den Eingebornen und Einwohnern überseeischer Provinzen oder Halbinsulaner, die in Amerika wohnen, welches auch ihr Betragen und ihre politische Meinungen bei den Unruhen gedachter Länder gewesen seyn mögen, soll geschützt und geachtet werden, wie die Güter halbinsularischer Spanier, der Verfassung und den Gesetzen gemäß.

5) Jeder Eingeborne oder Einwohner des spanischen

Amerika, welcher dort wohnt und nach Spanien herüberkommen will, kann es thun, ohne zu befürchten, daß er wegen seines Benehmens oder seiner politischen Meinung zur Revolutionszeit auf irgend eine Weise beunruhigt werde, ausgenommen jedoch Offiziere der spanischen Armee, die ihre Fahnen verlassen hätten und in den Dienst der Dissidenten übergegangen wären, als in Hinsicht welcher die Regierung die ihr angemessen scheinenden Maaßregeln vorschlagen wird.

6) Wenn für alles dieses die aufs Budget gebrachten Summen nicht hinreichten, können die Ministerien des Krieges und der Marine die nöthig seyenden in Vorschlag bringen.

7) Es wird dem Ministerium der Vortheil vorgestellt, welcher dem Staate durch die Sendung geschickter Naturkundigen nach Puertorico, Cuba und den Philippinen erwachsen würde, um dort die Kenntniß aller Zweige der Naturgeschichte und vorzugsweise der Chemie und Mineralogie zu verbreiten.

Bei der Verhandlung der Sanchezschen Vorschläge war Herr Galiano nicht der einzige, welcher für die abgehenden Kommissarien die Bevollmächtigung verlangte, bedürfenden Falls auch Unabhängigkeitstraktate zu genehmigen; weil ohne dieses die Kommissarien gar nichts helfen würden. Auch verlangte Herr Galiano, daß alle Unterhandlung ohne Vermittlung auswärtiger Mächte vor sich gehen solle; allein auch dieses wurde nicht genehmigt, da es der Zweck der Kortes nicht seyn könne, die Regierung hierin zu beschränken.

— Um die Kultur der Cochenille in Spanien zu befördern, haben die Cortes der ökonomischen Gesellschaft von Vaterlandsfreunden in Cadiz einen von ihr verlangten Landstrich bewilligt, auch angeordnet, daß für diesen Zweck 120,000 Realen in die Staatsausgaben kommen sollen.

— Seit 6 Wochen hatte sich hier allgemein das Gerücht verbreitet, daß ein Komplott bestünde, um den König zu entführen und mit Gewalt nach Bayonne zu bringen; andere behaupteten, er sollte unter der Bedingung der Krone entsagen, daß er sich nach Frankreich zurückziehen könne; unsere Servilen sagten sich sogar ins Ohr, zu Bordeaux sey ein Pallast für ihn in Bereitschaft gesetzt, und von dort aus würde er eine Proklamation an seine Völker ergehen lassen, um gegen die Konstitution zu protestiren, die er nur gezwungen beschworen habe. Diese Gerüchte waren allenthalben im Umlauf, als die Cortes auseinander giengen. Beinahe an demselben Tage, wo Quesada in Navarra einrückte, empörten sich die Carabiniers und die königl. Garde. Man glaubt allgemein, daß sich die königl. Garden nur deshalb in den Pardo begeben haben, weil man sie versichert hätte, der König würde ihnen folgen, um sich an ihre Spitze zu stellen und dann nach Navarra zu gehen, wo sich das sogenannte Glaubensheer an sie anschließen sollte. So wenigstens lauten jetzt die Gespräche des Tages.

London, vom 16. Juli.

Sir J. Makintosh hat dem Unterhause eine Petition der Einwohner von Leese in der Grafschaft Lancaster überreicht, worin sie ihre Gesinnungen wegen des dermaligen taraurigen Zustandes der Griechen ausdrücken. Das verehrliche Mitglied unterstützt diese Motion mit einigen Betrachtungen; es glaubt, England würde seinem politischen Interesse angemessener gehandelt haben, wenn sich dasselbe mit bewaffneter Hand der Sache der Griechen angenommen und den Türken eine Strecke Landes abgenommen hätte: dieß sey die einzige Art von Bürgschaft, die man von einer barbarischen Nation, wie die Türken erhalten könne. Mündliche Versprechungen und Pergamente seyen bei ihnen nur ein Gegenstand des Spottes.

Hr. Hume, Hr. Wilberforce und einige andere Mitglieder haben den Minister der auswärtigen Angelegenheiten wegen des Betragens Englands gegen die Griechen hart angegangen.

Der Marquis v. Londonberry bedauert, daß die Freunde des Friedens und der Menschheit so eifrig einen der blutigsten und schwierigsten Kriege wünschen. Fünf Millionen in Europa ansäßiger Türken mit Weib und Kind aus ihren Wohnungen zu vertreiben ist eben keine sehr menschenfreundliche Idee und was noch schlimmer ist, unausführbar. Wollte auch England alle Kräfte, die seine Macht ihm bietet, aufwenden, so würde der Erfolg dennoch zweifelhaft bleiben. Uebrigens irrt man sich, wenn man glaubt, daß die englische Regierung gefühllos gegen Griechenlands trauriges Schiksal ist, weil sie sich auf die einfache Rolle einer Vermittleren zwischen Rußland und die Türkei beschränkt; im Gegentheile hat sie alles gethan, was sie zu thun das Recht und die Macht hatte.

Krapp, Red.

Von den in den Oberpostamts-Zeitungen vom 24. Januar, 1. Februar, 2. März und 30. Mai d. J. bekannt gemachten Nummern der zur Rückzahlung bestimmten Obligationen des Fürstlich Thurn und Taxischen Anlehens von fl. 300,000 ist jene Nro. 58. bis jetzt noch nicht zur Einlösung vorgekommen; der Inhaber gedachter Obligation wird daher nochmals aufgefodert, das Kapital um so eher bei der Fürstl. Thurn und Taxischen Oberpostamtskassa dahier erheben zu lassen, als vom 1. Juni l. J. keine Zinsen vergütet werden können.

Frankfurt, den 22. Juli 1822.

Alexander Frhr. v. Vrints-Berberich.

Benachrichtigungen.

[1383] Nach der freundschaftlichen Auflösung unserer bisherigen Geschäftsverbindung unter der Firma Tomschitz und Olff, empfehlen wir einem verehrten Publikum unsere Dienste als Mechaniker und Optiker, ein jeder für sich insbesondere, hierdurch auf das ergebenste.

Samuel Tomschitz am Eck vom Steinweg, der Hauptwache über Lit. E. Nro. 226.
Peter Olff in der Ziegelgasse Lit. G. Nro. 175.

[1615] Ein k. k. österr. Bergwerksprodukten-Verschleiß fl. 50 Lotterie Loos sub Nro. 25221 ist abhanden gekommen, für dessen Ankauf man warnt, indem bereits in Wien die nöthige Vorkehrungen getroffen worden sind, daß der einstens darauf fallende Gewinn an Niemand anders als an den rechtmäßigen Eigenthümer zahlt wird.

[1679] Da die Inhaber der fürstlich Wittgensteinschen Partialobligationen von dem bei Rüppel und Harnier negozirten Anlehen meiner mehrmaligen Aufforderung in diesen Blättern genügend nicht entsprachen, so lade ich dieselben wiederholt ein, binnen längstens 14 Tagen sich bei mir zu melden, und Eröffnungen zu vernehmen, welche ich ihnen in Auftrag Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu machen ermächtiget worden bin. Frankfurt, den 22. Juli 1822.

Dr. Euler.

[1680] Man sucht eine Reisegelegenheit nach Berlin oder Leipzig, und wünscht so bald als möglich abzureisen. In Lit. K. Nro. 47 das Nähere zu erfragen.

[1656] Eine Familie in Bonn wünscht, daß ihr 16jähriger Sohn, von guter Erziehung und Bildung, in einem ordentlichen Handlungshause aufgenommen werde, um daselbst die Handlung zu erlernen. Dieselbe ist dagegen bereit, den Sohn dieses Handlungshauses, der dahier sich den Studien zu widmen wünscht, in ihren Familienzirkel aufzunehmen und väterlich für denselben Sorge zu tragen. Der Vorschlag soll einzig dazu führen, das zwei Familienväter durch wechselseitiges Band für das Wohl ihrer zwei Söhne wachen.

Nähere Nachricht ist zu erfragen bei Herrn
Ph. Fabricius in Frankfurt a/M.

Gedruckt bei Baythoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 206. Donnerstag, den 25. Juli. 1822.

Wien, vom 18. Juli.

(Fortsetzung.)

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli um 2 Uhr Morgens brach im Orte Strebersdorf V. U. M. B. bei dem heftigsten Sturme Feuer aus; 50 Unterthanshäuser samt Stallungen und Scheunen standen in Zeit von fünf Minuten in einem Feuermeere. Alle Hülfe war unmöglich, da sich die Menschen mit genauer Noth vor der Flamme, die so wüthend um sich griff, retten konnten. Um das Elend zu vollenden, gesellte sich noch der furchtbare Sturmwind hinzu, welcher die ganze Nacht vom 12. auf den 13. fortwüthete, wodurch alle noch übrigen Feuermauern einstürzten, einen großen Theil der nicht ganz durchgebrannten Häuser verschütteten und mehrere Menschen beschädigten, worunter sich eine Frau von 74 Jahren befindet, welche durch vier Stunden unter dem Schutt begraben lag, und nur gleichsam durch ein Wunder gerettet werden konnte.

Drei Tage früher, am 1. Juli Nachmittags wurde Haugsdorf, gleichfalls im V. U. M. B., durch einen fürchterlichen Brand in einen Schutthaufen verwandelt. Es verbrannten in drei Stunden 140 Häuser, alle Wirthschaftsgebäude, alle Einrichtungen und Hausgeräthe, das Bürgerspital mit seinem Kapellenthurm, die Schulgebäude, alle Scheunen, ja selbst die herrliche Kirche mit ihrem schönen Thurm. Ein 80jähriges Ehepaar und eine alte Frau fanden ihren Tod in den Flammen; viele wurden schrecklich zugerichtet, unter welchen man bei mehreren noch immer befürchtet, daß sie an den Brandwunden sterben werden.

Berlin, vom 20. Juli.

Der königl. französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Baron von Rayneval, ist von Paris hier angekommen.

Kassel, vom 22. Juli.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst sind gestern Mittag um 12 Uhr in allerhöchstem Wohlseyn, von Fulda zurück, in Wilhelmshöhe eingetroffen.

Paris, vom 20. Juli.

Der bevollmächtigte Minister Sr. M. des Königs der Niederlande ist in dem Lazareth von Bayonne eingetroffen. Se. Exzell. hat Madrid am 8. Juli verlassen.

Es heißt, der Hr. Graf Lauriston werde zum Marschall von Frankreich ernannt werden und den Sanitätskordon kommandiren.

— Ein Zeitblatt sagte gestern, der Hr. Herzog von Blacas habe seine Dimission als französ. Bothschafter zu Rom genommen, und Hr. v. Laval-Montmorency, ehemaliger französ. Bothschafter zu Madrid, werde an seine Stelle kommen.

Madrid, vom 13. Juli.

Der Espectador vom 11. enthält nachstehenden Artikel:

„Als wir in unserm gestrigen Blatte sagten, daß die auswärtigen in hiesiger Hauptstadt residirenden Minister, mit Inbegriff des portugiesischen und mit Ausnahme des englischen dem Ministerium eine Note übergeben hätten, hätten wir sagen sollen, die europäischen Minister, denn wir wissen, daß der Minister der Vereinten-Staaten keine Kenntniß davon und keinen Antheil daran genommen hat.“

Anderer Seits enthält der Universal folgendes (in portugiesischer Sprache abgefaßtes) Schreiben an den Redakteur:

„Man liest in dem Espectador vom 10. nachstehende Stelle:“ „„Die auswärtigen in hiesiger Hauptstadt residirenden Minister haben dem Ministerium eine Note überreicht, in welcher sie erklären, daß ihre Höfe jede Hintansetzung der schuldigen Ehrfurcht gegen die Person des Königs als eine feindselige Handlung ansehen werden.““

„Das Aktenstück, dessen der Espectador erwähnt, enthält weder die Gesinnungen noch die Drohungen, die er ihm zuschreibt. Es drückt einzig und allein die Besorgniß und Sorgfalt der Unterzeichneten für das Wohl, die Unverletzbarkeit und Ehre der geheiligten Person des konstitutionellen Königs und seiner erlauchten Familie aus; eine Erklärung, die den Pflichten der Minister der monarchischen Regierung angemessen und von Seiten des Ministers von Portugall keineswegs auffallend ist.

„Ich habe von einer gut unterrichteten Person vernommen, daß blos Gründe der Etiquette den englischen Minister verhindert haben, die besagte Note zu unterzeichnen, allein er hat eine andere in seinem Namen ergehen lassen, die die nämlichen Gesinnungen, wie jene der andern Minister ausspricht, und nur das nämliche Lob oder den nämlichen Tadel treffen kann.

„Wer aber am besten von dem Verdienste der von

dem größten Theile der auswärtigen Minister unterzeichneten Note urtheilen kann, ist ohne Widerspruch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Martinez de la Rosa. In der amtlichen darauf ertheilten Antwort läßt er den guten Gesinnungen und Bemühungen dieser Herren die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren. Seine Ausdrücke sind folgende:

„Diese einfache Erzählung ihrer Natur nach notorischer Thatsachen, über welche so viele Zeugen vorhanden sind, macht jede weitere Bemerkung über den richtigen Punkt entbehrlich, worauf sich die gestrige Note Ewr. Exzell. und Ewr. Herrlichkeiten bezieht; die Regierung Sr. kathol. Maj. hat übrigens die Gesinnungen und ihren unter allen Verhältnissen so nützlichen als interessanten Zweck zu beherzigen gewußt."

— Die Munizipalität hat die Bürger durch eine Proklamation eingeladen, nicht mehr zu rufen: Es lebe Riego! sondern blos: Es lebe die Konstitution! Es lebe die Nation! Es lebe der konstitutionelle König! Sie hat die Bürger zugleich eingeladen das Liedchen, die Tragala, zu vergessen, welches obgleich patriotisch, die Ursache von mehreren Zwistigkeiten gewesen ist.

— Hr. Garely ist wegen Unpäßlichkeit (so lautet das Dekret) des Hrn. Martinez de la Rosa einstweilen mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt; General Lopez Bannos ist zum Kriegsminister ernannt, in seinem Kommando an der Guipozcoa wird er von dem General Ezpinosa abgelöst; welcher den Oberbefehl zu Valladolid führte und sich auf die erste Nachricht von den jüngsten Ereignissen in Madrid nach dieser Hauptstadt begeben hatte.

Lissabon, vom 25. Juni.

Folgendes sind die von der Kommission vorgeschlagenen Zusatzartikel wegen Brasilien, die, so viele Schwierigkeiten sich der Ausführung derselben auch entgegenstellen, mit Dringlichkeit zum Druck verordnet sind:

1) Es sollen im Königreiche Brasilien und im Königreiche Portugal und der Algarven zwei Kongresse seyn, einer in jedem Königreiche, aus Repräsentanten bestehend, die in der durch die Verfassung vorgeschriebenen Form vom Volke gewählt worden. 2) Der Kongreß von Brasilien soll in der Hauptstadt residiren, wo sich der Regent des Königreichs Brasilien befinden wird, bis eine neue Hauptstadt im Mittel jenes Königreichs gestiftet seyn wird. 3) Die Provinzen in Afrika und Asien sollen erklären, mit welchen von beiden Königreichen sie sich vereinigen wollen, um ihre Repräsentanten dorthin zu senden. 4) Der Kongreß oder die besondern Cortes eines jeden der beiden Königreiche sollen die Gesetze in Betreff der innern Verwaltung eines jeden derselben und alles dessen, was ihre Provinzen angeht, geben, und die Attributionen besitzen, welche im dritten Kapitel des Verfassungsentwurfes angegeben worden, diejenigen ausgenommen, welche den allgemeinen Cortes des luso-brasilischen Reiches angehören. 5) Die Sanktion der von den besondern Cortes von Brasilien erlassenen Gesetze soll durch den Regenten jenes Königreichs geschehen. 6) Die von dem Regenten sanktionirten und im Namen und unter Autorität des Königes des vereinigten Königreichs kundgemachten Gesetze sollen provisorisch in Ausführung gebracht werden, gänzliche und unbedingte Kraft aber erst alsdann haben, wenn sie von den allgemeinen Cortes revidirt und sanktionirt worden. 7) In Portugal sollen die Gesetzentwürfe, nachdem sie von den besondern Cortes diskutirt worden, von den allgemeinen Cortes revidirt werden, ehe sie die königl. Sanktion empfangen. 8) Es sollen sich in der Hauptstadt des luso-brasilischen Reiches (Lissabon) außer den besondern Cortes des Königreiches Portugal die allgemeinen Cortes der ganzen Nation versammeln, bestehend aus 50, zur Hälfte amerikanischen, zur Hälfte europäischen Abgeordneten. — Folgen noch 15 Artikel in Betreff der Regierung des vereinigten Königreichs und der Errichtung einer Deputation der Exekutivmacht für Brasilien.

Neapel, vom 4. Juli.

Se. Maj. haben den Fürsten di Cuto auf dessen wiederholtes Ansuchen von der bisher bekleideten Stelle eines königl. Statthalters von Sizilien und eines Kapitains der k. Kompagnie der Hellebardierer von Sizilien enthoben und mit gleichzeitigem Dekret die Statthalterstelle dem bisherigen Obersthofmeister J. k. H. der Herzogin von Calabrien, Prinzen von Camposranco, dem General Nunziante aber die General-Inspektion über alle Linientruppen verliehen. S. M. ließen zugleich durch Dekret vom 29. Juni dem Prinzen Cuto über dessen bisherige Dienstleistung, eben so dem Obersthofmeister, Fürst di San Nicandro, über dessen bisherige Stellversehung Ihre höchste Zufriedenheit andeuten und ernannten den Fürsten von Scilla an die Stelle des Fürsten von Camposranco zum Obersthofmeister der Herzogin von Calabrien.

— Nach Berichten aus Palermo ist die Hitze daselbst sehr groß und für diese Zeit noch ungewöhnlich. Sie erreichte die Höhe von 39 Graden. Man fand mehrere Menschen auf dem Felde vom Sonnenstiche getödtet. Viele Fremde verlassen unsere Gegend, um sich in ein kühleres Klima zu begeben.

Turin, vom 13. Juli.

Se. Maj. haben den General, Grafen della Torre, der eine so edle Rolle in der Insurrektion von Turin gespielt hat, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Bucharest, vom 30. Juni.

Endlich haben wir Nachricht von unsern Bojaren aus Konstantinopel erhalten; am 26. d. traf hier ein Tatar, welcher die Reise von Konstantinopel in $4\frac{1}{2}$ Tag zurückgelegt hatte, ein, und brachte Befehle an den hiesigen Divan, daß mit Anlegung der Heumagazine einzuhalten sey. In der Wallachei waren 5000 Fuhren Heu angeordnet, dieselbe werden auf 2000 herabgesetzt, woraus man schließt, daß auch jene 3000 Mann, die sich noch in der Wallachei befinden, bald abziehen werden. Zugleich benachrichtigen die Bojaren unsern Divan, daß sie hoffen, bis zum 12. August hier einzutreffen. Uebrigens herrscht in der ganzen Wallachei der beste Gesundheitszustand.

— Unser Land hat mehr gelitten, als wenn es durch den blutigsten Krieg verheert worden wäre, und man sieht nicht einmal eine Möglichkeit, wie es sich wieder erholen soll. Die fruchtbaren Felder desselben liegen unbebauet und die rohen Produkte waren noch dessen einzige Hilfsquellen und Tauschartikel; denn Industrie hat in einem Lande, das seit Jahrhunderten so regiert wurde, wie das unsrige, nie aufkommen können. Unsere fetten Triften, auf denen sonst Heerden von Vieh weideten, sind mehr als je zu Einöden geworden. Selbst Konstantinopel muß dieß empfinden; denn die türkische Hauptstadt ward vormals überflüßig mit ihrem Bedarf an Butter, Käse, Honig, Mais, Hülsenfrüchten, Waizen, Gerste und Vieh aus der Wallachei und Moldau versehen. So schlägt sich ein Alles zerstörender Despotismus selbst Wunden!

Semlin, vom 9. Juli.

Man hat in Belgrad Nachrichten aus Seres und Bitoglia bis zum 27. Juni. In Salonichi soll ein Kapidschi Baschi mit einem Ferman des Sultans angekommen, und hierauf der Pascha von Salonichi enthauptet worden seyn. Man glaubt, es sey wegen der Gräuel zu Niausta, welche die Griechen in Thessalien zur Verzweiflung trieben, und wodurch sich die Lage der Türken in jener Gegend verschlimmerte. Churschid Pascha (der folglich die Sache der Pforte nicht verlassen) war am 16. Juni zum Entsaz von Larissa aufgebrochen, um die Griechen von weiterm Vordringen abzuhalten, hatte aber in Janina eine Besatzung zurückgelassen. Man wollte auch Nachricht von der Uebergabe des Schlosses von Athen haben.

London, vom 17. Juli.

Heute stunden die 3pCtgen. Reduz. 80; id. Konsol. $79\frac{3}{8}$; $3\frac{1}{2}$pCt. 91; 4pCt. $97\frac{3}{4}$; id. neue $98\frac{1}{8}$; Bankaktien $246\frac{1}{4}$.

— Artigas, der eine Reihe Jahre hindurch allen Angriffen von Buenos Ayres widerstand und, die Vor-

schläge Spaniens verwerfend, die Ostküste des Plata-stroms in einer Art von Unabhängigkeit erhielt und der ohne Gesetze, Gerichtshöfe, Admiralitätsbureaux, und selbst ohne geordnetes Prisensystem, Käperbriefe ertheilte, die viele Raub- und Mordthaten zur See veranlaßten, sollte von den Portugiesen ergriffen und dem Tode bestimmt seyn. Er lebt aber in der Gewalt des Dr. Francia. Bekanntlich beschloß im Jahr 1810 eine Junta der vornehmsten Bewohner Paraguay's, eine selbstständige Regierung einzurichten, und wählte den Dr. Francia und Hrn. Yebros zu gemeinschaftlichen Gouverneurs. Bald darauf ward Francia, ein Mann von tiefen Kenntnissen und strenger Rechtlichkeit, mit der Alleingewalt, unter dem Namen eines obersten Dictators von Paraguay, bekleidet. Als solcher hat er Paraguay zu einer Höhe von Glück erhoben, dessen sich kein zweiter südamerikanischer Staat erfreut. Während seiner ganzen Verwaltung hat es noch keiner geschriebenen Gesetze bedurft. Postmeister und Zolleinnehmer sind seine einzige Beamten; alle sonstigen Geschäfte versieht er für seinen ganzen Staat, der auf 6840 □meilen ungefähr 600,000 Bewohner enthält, selbst; so besorgt er z. B. die Tuch- und Waffeneinkäufe für seine wohlorganisirten Truppen, von denen immer nur die Hälfte in Dienst ist, selbst. Er schlichtet alle Streitigkeiten, stellt selbst alle Pässe aus ꝛc. Jeden politischen Verkehr mit Nachbarstaaten lehnt er ab. Zahlreiche Auswanderungen aus Corrientes, Tucuman, Buenos Ayres ꝛc., und hauptsächlich vom Ostufer des la Plata, bevölkern das von ihm beherrschte Gebiet. Jedes Heer von Buenos Ayres, wider ihn gesandt, hat er zerstreut, wider alle Feindseligkeiten der Indianer das Land geschützt. Die Jesuiten, welche in weltlichen wie in geistlichen Angelegenheiten ein unbegrenztes Ansehen über die Bewohner Paraguay's behaupten, genießen seiner großen Begünstigung. In die Hände dieses Mannes ist Artigas gefallen. Er hatte vor mehreren Jahren eine Freistätte vor den Verfolgungen einer Parthei seiner eigenen Landsleute unter Ramirez in Paraguay gesucht und gefunden; erst, als er Pläne zur Wiederherstellung seines Ansehens zu schmieden, und ein Truppenkorps zu bilden anfing, ließ ihn Francia in ein Kloster stecken, wo er beim Abgange der letzten Nachrichten von Paraguay noch bewacht wurde. Dessen ungeachtet führen noch immer Kreuzer die Flagge von Artigas.

— Aus Ober-Missouri in Nordamerika sind zwei sehr schöne Elendthiere von einer erst neulich entdeckten Art von der Größe eines Pferdes und mit ungeheuerm Geweih in Liverpool angekommen. Sie legen, auch wenn jemand auf ihnen reitet, oder vor einem Wagen, 20 engl. Meilen in einer Stunde zurück. Man bringt sie jetzt nach London. Sie sind völlig zahm.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1637] **Todesanzeige.**

Meinen Verwandten und Freunden zeige ich den am 9. d., Morgens halb 7 Uhr, durch einen Schlagfluß plötzlich erfolgten Tod, meiner geliebten Frau Anne Marie Louise, gebornen Freyin Raitz v. Frenz gehorsamst an. — Ich verliere in ihr eine treue tugendhafte Gattin, und meine Töchter eine an Sorgsamkeit und Liebe einer leiblichen Mutter ganz gleiche Stiefmutter. —

Der Theilnahme versichert, verbitte ich mir alle Beileidsbezeigung. —

Wiesbaden, den 12. Juli 1822.

Dr. Carl Friedrich Frhr. v. Dalwigk, herzogl. nassauischer würklicher Geheimerrath und Oberappellationsgerichts-Präsident.

[1666] Mit blutendem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, meinen Verwandten und Bekannten das am 5. d. M. zu Regensburg nach ausgelittener Zehrungskrankheit, wozu sich starke Blutausleerungen gesellten, erfolgte Hinscheiden meines ältesten Sohnes, Christian Joseph von Embden, hiermit bekannt zu machen. — Er starb im 31. Jahre seines Lebens, und im 2ten seines Priesterthums mit gänzlicher Hingebung in den Willen der Allmacht, nachdem er mit den heiligen Sterbsakramenten versehen worden.

Ich empfehle unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen die Seele des Verblichenen in das Gebet frommer Christen, und mich mit meiner Familie zur geneigten Freundschaft.

Bocholt, den 15. Juli 1822.

v. Embden.

[1616] Königl. baierisches unverzinsliches Lotterie-Anlehen.

Dieses im Jahr 1812 mit Bewilligung Sr. Maj. des Königs aufgenommene Anlehen, welches nunmehro von den Landständen garantirt ist, besteht zum Theil in kleinen Obligationsabschnitten von Zehen Gulden. Hiervon findet jährlich Ausgangs August's bis zum Jahre 1834 einschließlich eine öffentliche Verloosung statt, welche mit den ansehnlichen Prämien von 50 fl. bis 50,000 fl. in klingender Münze verknüpft ist. Diejenigen Obligationsabschnitte, welche am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen sind, werden nach ihrem vollen Werthe baar anheim gezahlt; mithin wird die kleine Kapitalanlage niemals aufs Spiel gesetzt, sondern im schlimmsten Falle können nur die wenigen Zinsen verloren gehen. Von diesen Originalobligationsantheilen à 10 Gulden hat Unterzeichneter eine Anzahl zum Verkauf in Kommission übernommen, und kann man bei demselben dermalen das Stück zu fl. 10 6 kr. einschließlich aller Unkosten, nebst den genauen Verloosungsplanen, haben. Diese Obligationsloose können auch zu jeder Zeit wieder zurück verkauft werden.

Friedrich Berndt,
in Frankfurt a/m am Neuenthor Lit. C. No. 62.

[1650] Lieferung von Korkstopfen.

Es sollen, zufolge hoher Verfügung herzogl. nassauischer General-Domainendirektion, für das Jahr 1823, zum Verbrauch bei dem Selterser und dem Fachinger Mineralbrunnen, 2,500,000 bis 3 Mill. Korkstopfen angeschafft werden.

Die Lieferung dieser Waare wird unter folgenden Bedingungen vergeben.

1) Die Stopfen müssen von feinem katalonischem Holze seyn, 16 bis 19 Pariser Linien in der Länge, im Durchmesser aber 9 bis 10½ Linien am obern, und 8 bis 9 Linien am untern Ende halten.

2) Ein Drittheil der ausgeschriebenen Zahl ist im Laufe des Monats Februar, ein Drittheil im Laufe des Monats April und ein Drittheil im Laufe des Monats Juni abzuliefern.

3) Der Lieferant nimmt den Ausschuß, und zwar alle platte, brandige, wurmstichige und zu dünne Stopfen zurück, vergütet den Umschneidelohn der zu dicken mit 24 kr. pr. Tausend und unterwirft sich der Abzählung, welche die Brunnenverwaltung vornehmen läßt.

4) Vier Fünftheil des Betrags der Waare werden bei der Ablieferung entrichtet, ein Fünftheil aber bis zur gänzlichen Absonderung des Ausschusses zurückgehalten.

5) Der Lieferant muß, wenn es nöthig gefunden wird, eine Kaution von 3000 fl. leisten.

Diejenigen, welche gesonnen seyn könnten, die angegebene Lieferung zu übernehmen, werden eingeladen, ihre Gebote auf 1000 Stück Pfropfen frei Frankfurt am Main oder Mainz bis zum 24. August d. J., bei der unterzeichneten Stelle, unter Anschließung von besiegelten Mustern, einzureichen.

Niederselters, den 16. Juli 1822.

Herzoglich-nassauische Brunnenverwaltung.
A. Westermann.

[1647] Heute langte wiederum das Nymweger Antwerper Beurtschiff, Antwerps Welvaren, mit den Ladungen Nro. 23 und 24, nach einer 7tägigen Fahrt aus Nymwegen, hierselbst an.

Köln, den 13. Juli 1822.

[1676] **Warnung.**

Ich finde mich veranlaßt, das Publikum vor einem Betrüger zu warnen, welcher, glaubhaften Nachrichten zufolge, mit einem falschen Patente großherzogl. hess. Regierung zu Darmstadt versehen, sich erdreistet haben soll, in Frankfurt a/m. auf meinen Namen und für mich, als einen der hiesigen Abgebrannten, zu kollektiren, und werde demjenigen sehr dankbar seyn, welcher mir nähere Notizen über die Umtriebe dieses Betrügers mittheilen kann.

Bensheim an der Bergstraße, den 21. Juli 1822.
J. B. Müller, Kaufmann.

[1641] **Verkauf eines Weinguts.**

Dasselbe liegt zu Gaubischofsheim, zwei Stunden von Mainz und eine Viertelstunde von Bodenheim am Rhein, enthält circa 7 Morgen Weinberg bester Lage, groß Maaß zu 160 Ruthen, meistens Rießling und ganz junge Weinberge; ein Baumstück und eine Wiese nebst einem großen neugebauten Hause mit Keller für einen Hofbauer und Herrschaft, in einem anstoßenden Garten von beinahe einem Morgen, angelegt mit allen Gattungen der besten Sorten Sommer- und Winterobst; ferner ein Kelterhaus, Pferde-, Küh- und Schweinstall. Das Nähere ist zu erfahren bei Hrn. Nicolaus Hillerich, wohnhaft bei Hrn. Ohaus auf der Insel in Mainz.

[1607] Da der Unterzeichnete von dem hohen Senat die gnädigste Erlaubniß erhalten hat, in den merkantilischen Rechnungswissenschaften, so wie in allen zur Handlung gehörigen Gegenständen, als: doppelten italienischen Buchhaltung rc., Unterricht zu geben, so giebt er sich hierdurch die Ehre, dieses dem geehrten hiesigen Publikum bekannt zu machen.

Friedr. Sigismund Bretzfeld jun.
logirt in der Münzgasse Lit. J. Nro. 209.

[1649] Königl. baierisches unverzinsliches Lotterieanlehen.

Das königl. baiersche durch die Landstände garantirte unverzinsliche Lotterieanlehen, wovon jährlich Ende Augusts, bis zum Jahre 1834 einschließlich, durch öffentliche Verloosung in München, eine Rückzahlung statt findet, ist noch mit den ansehnlichen Gewinnen von 3mal fl. 50,000, 20,000 rc. bis fl. 50 verbunden.

Die Besitzer solcher Obligationsloose, welche am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen sind, erhalten ihre Einlage baar wieder zurück, mithin kann die Anlage niemals verloren geben.

Hiervon sind zu haben die Originalobligationsloose auf Zehen Gulden lautend, nebst Plan, gegen portofreie Einsendung dieses Betrags bei

A. D. Fläsch,
Allerheiligengasse Lit. B. Nro. 75
in Frankfurt a. M.

[1648] **Bekanntmachung.**

Meinen verehrten Freunden und allen Blumenliebhabern zeige ich hierdurch frühzeitig an, daß ich in nächstkommender Herbstmesse wieder mit einem vollständigen Lager der ausgesuchtesten ächten und selbstgezogenen Harlemer Blumenzwiebeln von allen Gattungen zu Frankfurt am Main in meinem gewöhnlichen Logis auf dem Markte Lit. K. Nro. 128 neben dem steinernen Hause eintreffen werde, damit sie mit ihren gefälligen Bestellungen sich an mich selbst wenden und gegen die in frühern Jahren vorgekommenen Betrügereien herumziehender angeblicher Blumisten sich sichern können.

Kataloge sind gleich nach meiner Ankunft unentgeldlich zu haben.

Haarlem, 20. Juli 1822.
E. H. Krelage,
Blumist von Haarlem.

[1653] Ein Frauenzimmer, welches drei Mädchen den nöthigen Unterricht in der französischen und deutschen Sprache, im Lesen und Schreiben, in der Mythologie, Erdbeschreibung und Geschichte geben kann, wird in eine Familie in einer Stadt am Rheine gesucht. Das Nähere auf der Friedbergergasse Lit. C. Nro. 193.

[1663] J. L. Haag in der Döngesgasse Lit. G. Nro. 40 nächst der Graupengasse, benachrichtigt ein geehrtes Publikum, daß er sich bewogen gefunden, dem Hrn. Georg Wagner unter der Katharinenpforte das seit einem Jahr demselben überlassene Detail Wein-Kommissions-Lager zu entziehen, und solches unter seinem Namen in oben benannter Straße fortzuführen. Folgende Weine und Brandwein-Sorten sind bei demselben in vorzüglich reiner Qualität zu haben, nämlich:

rother Burgunder Volnay ohne Glas die Bouteille: 22 kr. bis 2 fl.
weißer Burgunder, ohne Glas die Bouteille: 24 bis 40 kr.
Roussillon Collioure 1821r, ohne Glas die Bouteille: 30 bis 40 kr.
rothen Bordeaux-Wein 1819r, ohne Glas die Bout.: 36 bis 50 kr.
alten französischen Cognac, ohne Glas die Bouteille: 34 bis 50 kr.
ächten Jamaica-Rhum, ohne Glas die Bout.: 42 kr. bis 1 fl. 6 kr.
ächten alten Malaga, ohne Glas die Bout.: 50 kr. bis 1 fl. 30 kr.
Muscat Lunel, ohne Glas die Bout.: 48 kr.
Muscat Rivesalte, ohne Gl. die Bout.: 1 fl. 20 kr.
weißen Roussillon, ohne Gl. die Bout.: 34 kr.
Dry Madera, ohne Gl. die Bout.: 1 fl. 24 kr.
Arrac de Batavia, ohne Gl. die Bout.: 1 fl. 24 kr.
Champagner weiß und roth, 1. Qualität, ohne Glas die Bouteille: 1 fl. 55 kr.
französischen Esprit 3/6, ohne Gl. die Bout.: 48 kr.

Für jede leere Bouteille werden 4 kr. bezahlt, welche um denselben Preis auch wieder zurückgenommen wird. — Bei Abnahme in Fässern werden die Preise verhältnißmäßig gemindert. — Proben werden unentgeldlich ausgegeben.

[1640] **Eschenburgsche Bücherauktion in Braunschweig.**

Am 7. Oktober dieses Jahres nimmt zu Braunschweig die Versteigerung des größten Theils der von dem verstorbenen Geheimen Justizrath und Professor Eschenburg nachgelassenen Büchersammlung ihren Anfang. Dieselbe enthält etwa 12000 Bände aus verschiedenen Fächern, besonders aber aus dem Gebiete der schönen Literatur und Kunst, der Philosophie und der allgemeinen und Literärgeschichte. — In allen Abtheilungen derselben, besonders auch in der der älteren deutschen Poesie, findet sich eine bedeutende Anzahl seltener Werke und alter Drucke (z. B. Parzifal und Tyturel, Theurdank, Heldenbuch u. v. a.), so wie auch mehrere zum Theil einzige Codices (als Salomon und Morolf, Sieben weise Meister, Flos und Blanckflos, Barlam und Josaphat, Anselmi Gespenig von der Passion, Cassalis vom Schachspiele u. s. w.) Das Fach der ausländischen Literatur, vorzüglich in der italiänischen, englischen und französischen ist gleichfalls reichhaltig.

Für Frankfurt a. M. und Gegend sind Kataloge zu haben in der Jäger'schen Buchhandlung, die auch Aufträge annimmt.

[1678] Königl. baierische Lotterie-Anlehens-Loose zu zehen Gulden mit Prämien von fl. 50 à 50,000, wovon Ende August 1822 wieder eine Verloosung statt findet, sind zum Einlagepreiß von fl. 10 nebst Plan zu haben bei Friedrich Berndt,
am Neuenthor Lit. C. Nro. 62.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 206

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 25. Juli 1822.

Trier, vom 11. Juli.

Fortsetzung der Vertheidigung.

Vertheidiger Aldenhoven bemerkt zusätzlich: Man ist deshalb nicht auf die Idee gekommen, weil weder Hamacher noch sonst Jemand von den Compositeurs des Mährchens wußte, daß damals Fonk noch ein Pferd hatte, denn dieses stand bei Foveaux in der Tabaksfabrik. (Pause.) Weiter sagt Hamacher: „Als wir nach zugemachtem Faß rc.“ bis „wo er Hut und Pfeife gelassen hat, weiß ich nicht.“ In Beziehung darauf hat die Staatsbehörde sich auf den Zeugen Engels berufen, der einen Hut im gemeinschaftlichen Brunnen gefunden haben soll. Ob dieser wirklich einen Hut aus dem Brunnen gezogen, muß ich dahin gestellt seyn lassen. Soviel ist gewiß, daß dieser Zeuge unter der Leitung des Zeugen Sartorius gestanden, und mit welcher Leidenschaftlichkeit dieser Letztere hier seine Deposition gemacht, und alles zum Belast des Herrn Fonk hervorsuchte, das haben Sie selbst gehört und gesehen. Sie erinnern sich, daß der Zeuge Merkens mit Leiden über das angebliche Auffinden des Huts gesprochen, und daß dieser ihm erklärt hat, Engels habe ihm geäußert, er habe keinen gefunden. Gesetzt aber, es sey wirklich ein Hut gefunden worden, dann müßte doch die Staatsbehörde beweisen, daß er von Coenen wäre. Man sagt zu dem Ende, es sey ein moderner Hut mit schmalem Rand gewesen, aber Coenen trug nicht allein einen solchen; ferner: das Futter sey herausgerissen gewesen, und gewöhnlich habe Coenen darauf seinen Namen stehen gehabt, aber der Hut war eines Theils voll Schlamm, und andern Theils hat, wie wir gehört haben, Herr Aldenhoven einen Hut neun Monate lang in Wasser gelegt, wodurch sich das Futter gänzlich ablöste. Man kann also daraus nichts folgern, und es dreht sich alles um die Punkte: war es Coenens Hut, und ist das Futter absichtlich herausgerissen worden? Es kann übrigens nicht auffallend seyn, in dem Brunnen einen Hut zu finden, da in beiden Häusern Kinder waren, durch die der Hut konnte hineingeworfen worden seyn; zumal da auch noch andere Sachen in dem Brunnen gefunden worden sind. Daß aber Herr Fonk den Hut in den Brunnen geworfen haben sollte, diese Unvorsichtigkeit wird man ihm wohl nicht zutrauen, indem er ihn sehr leicht auf andere Art hätte zerstören können; so aber mußte er befürchten, daß der Nachbar ihn beim Wasserschöpfen am folgenden Tage hätte herausziehen können. Nehmen wir aber einen Augenblick an, Herr Fonk habe durchaus keinen andern Ausweg gewußt, als den Hut in den Brunnen zu werfen, warum sollte er nicht auch die Pfeife und Brieftasche hineingeworfen haben, die sich aber nicht fanden? Die Staatsbehörde sagt nun, man habe mehrere Sonderbarkeiten, die in einem Brunnen nicht zu seyn pflegten, gefunden, namentlich Sand, wie der Zeuge Dübbeler bekundet habe. Wäre aber der Zeuge Dübbeler in meiner Heimath, so könnte er in allen Brunnen solchen Sand finden; von einer großen Quantität, die dieser Zeuge angiebt, steht aber nichts im Protocoll. Dann sagt man, wäre eine Lage schwarzen Schlammes gekommen; der Bau-Inspector hat diesen, als von Holzkohlen herrührend erklärt, und die Sache läßt sich daher dahin erklären, daß er von dem benachbarten Bäckerhause hineingeworfen worden. Ferner sagt man, es hätten sich große Steine im Brunnen gefunden, und der acht Centner schwere Stein müßte von der Fonkschen Seite in einem elliptischen Bogen gegen die Engelsche Seite geworfen worden seyn; über den merkwürdigen Fall, den dieser Stein gemacht haben soll, habe ich mir lange den Kopf zerbrochen, muß aber jetzt offen bekennen, daß ich nichts habe davon begreifen können. Daß Herr Fonk die Steine hineingeworfen habe, ist nicht aufgestellt worden; wohl aber, daß sie hineingeworfen worden wären, um die Reinigung des Brunnens zu erschweren. Ich begreife nicht, was das eigentlich seyn soll. Zur Bedeckung des Hutes kann er natürlich nicht hineingeworfen seyn: denn der Brunnen hat sechs Schuh im Durchmesser, und der Stein nur zwei; mithin müßte es der größte Zufall gewesen seyn, wenn der Stein gerade auf den Hut gefallen wäre; warum man nun die Reinigung des Brunnens erschweren wollte, sieht man nicht ein, wenn nichts in demselben lag. Bei uns findet man allenthalben solche Steine in den Brunnen, die theils dazu dienen, um das Wasser nicht trübe zu machen, wenn der Eimer herabgelassen wird, theils um den Sand, welcher gleichsam zur Distillation des Wassers dient, fester zusammen zu drücken. Ueber den gefundenen Sand hat man vorzüglich viel gesprochen. Wir haben indessen schon gehört, daß sich im Mauerwerke des Brunnens eine bedeutende Oeffnung gefunden, aus der er wohl gefallen seyn konnte. Welchen Zweck Herr Fonk gehabt haben sollte, diesen Sand hineinzuwerfen, begreift man nicht; der Hut konnte offenbar nicht damit bedeckt werden: denn wenn man die Masse des Sandes mit der Breite des Brunnens vergleicht, so könnte höchstens ein Fingerdick Sand zu dieser Bedeckung gedient haben. Weiter wirft man dem Herrn Fonk vor, er habe dem Nachbar anbefohlen, den Brunnen zuzuhalten; der Grund war, damit er nicht zufröre, und wenn dieses auch nicht der Fall gewesen wäre, so würde ein hinreichender Grund seyn, damit nichts hineingeworfen werden könnte. Wenn Herr Fonk den Deckel hätte in der Art zumachen lassen, daß Niemand mehr an den Brunnen kommen konnte, dann wäre es ein anderes gewesen; aber darin, daß er die äußeren Thüren zuhalten ließ, kann man unmöglich einen Verdachtsgrund gegen ihn finden. Auch sagt man, er habe sogar einmal in den Brunnen hineingesehen! Wenn das ein Verbrechen seyn soll, so müßte ich auch vor den Assisen stehen, denn ich habe es öfter gethan. Nach einem gewissen Zeitraum, fährt man fort, nach dem Verschwinden des Coenen hätte Herr Fonk sein Trinkwasser im Nachbarshause holen lassen. Ganz natürlich! Denn der Brunnen im Hause war, wie wir gehört haben, trüb, welches daher kam, weil der Brunnen seit Menschengedenken nicht gereinigt worden war; übrigens nimmt der jetzige Bewohner des Fonkschen Hauses noch sein Trinkwasser eben da, wo Herr Fonk es holen ließ. Man fand auch ein Stückchen Porzellan in dem Brunnen; ein Glück, daß Coenen keine porzellanene Pfeife getragen, sonst hätte dieses Stückchen auch gleich von seiner Pfeife herrühren müssen. In Beziehung auf das Trübseyn des Wassers muß ich noch bemerken, daß jenes erste Jahr, in welchem Herr Fonk in dem Hause wohnte, gerade das Regenjahr 1816 war, wo durch das Anschwellen des Rheins, welches, wie wir gehört haben, Einfluß auf die Brunnen hat, das Wasser sehr leicht trüb werden konnte.

Vertheidiger Aldenhoven: Die Staatsbehörde behauptet auch, man habe den Brunnen nicht ganz können reinigen, und es wären daher vielleicht Sachen in der Tiefe liegen geblieben, die gar nicht ans Licht gekommen. Indessen berufe ich mich in dieser Hinsicht auf die über die Reinigung aufgenommenen Protocolle, worin namentlich gesagt ist, daß man bis auf den ursprünglichen Brunnensand kam. Man zog sogar einige Eimer voll von diesem heraus, aber jetzt sagte der Baumeister, es sey nicht möglich, daß sich noch hier etwas finden könnte, und wenn man noch mehr herausziehen wolle, so stände zu befürchten, daß der Brunnen zusammenstürzte.

Vertheidiger Grebel: So tief, wie in diesem Brunnen nachgesucht worden ist, konnten die Stücke, welche man suchte, vermöge ihrer Schwerkraft, unmöglich durchdringen, und wenn also die Reinigung auch nicht so vollständig geschehen wäre, so würde das nichts zur Sache thun. Erst lag Sand, dann Schlamm und dann Steine. Aber nicht einmal durch eine dieser Lagen würden die fraglichen Effecten haben dringen können. Hamacher sagt, er habe 30 Kronenthaler gleich erhalten und deren noch 70 bekommen sollen. Die Staatsbehörde glaubt darin eine Schlauheit des Herrn Fonk zu entdecken, daß er dem Hamacher nämlich die 70 nicht gegeben, damit dieser, in der Erwartung, sie noch zu erhalten, nichts sagen sollte; das konnte aber der Grund nicht seyn; denn da Hamacher, so lange er lebte, noch hätte plaudern können, so hätte er sie auf diese Art in seinem ganzen Leben nicht erhalten können. Ferner glaubt die Staatsbehörde ein Merkmal der Wahrheit des sogenannten Geständnisses in den Nebenumständen, die Hamacher in seine Erzählung eingeflochten, zu finden, und erklärt

die Aeußerung, daß ihm die Arbeit schwerer geworden, als wenn er ein Stückfaß gehoben, für sehr natürlich; wer aber das ganze Geständniß ausdachte, dem war es auch ein Leichtes, solche Floskeln einfließen zu lassen; daß Hamacher selbst dazu fähig gewesen wäre, das kann man freilich nicht glauben. Die Staatsbehörde sagt weiter, Hamacher habe erklärt, er sey Abends gegen 12 Uhr nach Hause gekommen; damit sucht man das Zeugniß der Hönighaus in Verbindung zu setzen. Aber theils weiß diese Zeugin gar nicht den Tag, wann sie dem Hamacher so spät die Thüre geöffnet, und theils hat sie auch zugesetzt, Hamacher habe gesagt, er wäre beim Wirth Lembert auf dem Domhofe gewesen, und hätte sich ein Räuschchen getrunken, welches wieder nicht paßt. Welchen Glauben übrigens die Hönighaus verdient, haben sie gehört, indem man darauf aufmerksam gemacht hat, daß diese Zeugin auf die Frage, was sie von der Sache wisse, in einem früheren Verhöre erkläret hat: „Nichts!" jetzt aber nach sechs Jahren plötzlich sehr weitläufige Dinge zu erzählen weiß. Das nämliche ist der Fall mit der Frau Diepenbach.

Ich komme jetzt auf das Alibi des Adam Hamacher. Er hat behauptet, daß er gleich Anfangs schon dem Herrn Efferz erklärt habe, er sey zur Kirmeszeit 1816 nicht aus Sinnersdorf gekommen, daß dieser ihm aber geantwortet, davon zu sprechen sey noch Zeit. Wenn er es aber auch nicht gethan hätte, so würde daraus nichts folgen, denn Hamacher ist kein Rechtsgelehrter. Wir behaupten nun fest, und glauben, daß es feststehe, daß Adam Hamacher in der Kirmeßzeit 1816 nicht aus Sinnersdorf gekommen, und zwar wegen folgender Umstände: Sie erinnern sich, daß der Herr Dr. Burkhardt von hier, als Adam Hamacher im hiesigen Arresthause saß, auf Befragen erklärt hat, der Adam Hamacher sey sehr gefährlich krank gewesen, daß der Herr Aldenhoven bei dieser Lage der Sachen sich an den Instructions-Richter Herrn Hoffmann gewandt, und um eine Vernehmung des Hamacher gebeten hat; daß diese Vernehmung wirklich erfolgt ist, und daß Adam Hamacher hier auf seinem Sterbebette, wo er nur eine Spanne von der Ewigkeit entfernt war, fest darauf bestanden hat, er habe die Fahrt nicht gethan, und dabei geblieben ist, daß an der ganzen Sache nichts sey. (Das über dieses Verhör abgehaltene Protocoll wird durch den Angeklagten selbst verlesen.) In dieser Art hat er sich in allen seinen Verhören ausgesprochen. Nur als er verrückt war, gab er auf Anreizen jener bösen Menschen, die immer um ihn waren, zu Protocoll, daß ihn am 8. November ein fremder Mensch um sein Fuhrwerk angesprochen, welches er ihm am folgenden Tage auch geliehen habe. Schon an und für sich trägt, wenn wir auch nicht wüßten, daß Adam Hamacher verrückt gewesen, diese Erklärung den Stempel der Verrücktheit: denn es ist ganz unglaublich, daß er einem ganz fremden Fuhrmann sein Pferd und Karn sollte anvertraut haben. Man kann also in keiner Rücksicht Gewicht darauf legen, und er hat diese Erklärung auch später in einem lichten Zwischenraum zurückgenommen. Es war ohnehin schon sehr unwahrscheinlich, daß ein Bauer aus seinem Dorfe während der Kirmeszeit sich entfernt haben sollte; Adam Hamacher hat aber auch hier vor der Assise eidlich erklärt, daß er von der Sache nichts wisse, und sein Sohn, daß das Pferd seines Vaters am 10. November 1816 zu Hause im Stall gestanden. Nehmen wir hierzu die feindseligen Verhältnisse, in denen Adam Hamacher mit seinem Bruder Christian stand, so wird es immer unwahrscheinlicher, daß er mit diesem gemeinschaftliche Sache gemacht haben sollte. Wenn überdies dieser Adam Hamacher das Faß wirklich gefahren hätte, so sind im Gefängniß so allerliebste Mittel angewendet worden, um etwas von ihm zu erfahren, daß er es gewiß würde gesagt haben, nur um eine bessere Behandlung zu erfahren. Adam Hamachers Vergehen war nichts als ein Zuchtpolizei-Vergehen; wenn er nun so schrecklich, noch schrecklicher als sein Bruder Christian, der eines Mordes beschuldigt war, behandelt wurde, wovon das Resultat war, daß er närrisch geworden, so ist es durchaus nicht zu begreifen, wie er zu alledem sollte geschwiegen, und nicht die geringe Strafe, die sein Vergehen nach sich zog, solch einer Behandlung sollte vorgezogen haben. Außerdem liegt aber auch directer Beweis vor, daß Adam Hamacher zu jener Zeit nicht aus Sinnersdorf gekommen, worüber Ihnen mein College Aldenhoven eine Stelle aus einer seiner Denkschriften verlesen wird.

Vertheidiger Aldenhoven liest:

Nur einen Punkt will ich noch zu näherer Begründung der Falschheit jenes Höllenwerks nachtragen. Nach demselben hätte Adam Hamacher von Sinnersdorf, der Bruder des Kiefer Hamacher, die Leiche gefahren. Derselbe sey zu dem Ende Sonntag am 10. November, am Abend, in Cöln angekommen, habe im goldenen Löwen logiert, sey Montags am 11. November Morgens etwas nach 4 Uhr mit seinem Karn auf dem Hof des Herrn Fonk angekommen; sie seyen dann mit dem aufgeladenen Fasse bis nahe an das Mülheimer Häuschen gefahren, und nachdem er (Christian Hamacher) die Leiche in den Rhein versenkt gehabt, sey sein Bruder auf den Nippes zu Hause gefahren; er (Christian) aber habe sich nach der Stadt begeben, wo er gegen halb 8 Uhr angekommen sey.

Schon das hiesige Kreisgericht hat anerkannt und ausgesprochen, daß die Aussage in einem wesentlichen Punkte, dem nächtlichen Aufenthalte des Adam Hamacher im goldenen Löwen, als falsch bewiesen sey. Die Unmöglichkeit, daß Adam Hamacher an den, in dem Mährchen angegebenen Tagen und Stunden in Cöln habe seyn können, liegt aber ebenfalls in den Acten bewiesen. Adam Hamacher hat sein Alibi durch drei Zeugen vollkommen dargethan. Heinrich Kolb bezeugt eidlich, er habe den Adam Hamacher Sonntags am 10. November, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr in seinem (des Zeugen) Hause und Nachmittags um 5 Uhr in seinem (des Hamachers) Hause bei seinen Kirmesgästen gesehen. Jacob Fußwinkel: Ich sah den Adam Hamacher am 11. November Morgens auf der Straße, ob um 6, 7, oder 8 Uhr kann ich nicht mehr bestimmen, er stand an seiner Hausthüre. Meines Bedünkens, sagt dieser Zeuge, war es früher als 8 Uhr. Ein Umstand, den der Zeuge, als gewiß erklärt, bewährt diese letzte Zeitbestimmung. Ihr habt auch lange geschlafen, sagte ich ihm; Ja, antwortete Hamacher, meine Frau brummt noch darüber. Auf dem Lande zwischen Ackersleuten spricht man nach 8 Uhr Morgens nicht mehr vom Aufstehen, dort ist ein Langeschläfer, wer später als 6 Uhr das Bett verläßt. Als zuverlässig kann man also annehmen, daß Adam Hamacher noch vor 8 Uhr Morgens am 11. November in Sinnersdorf war. Der dritte Zeuge, Barth. Faßbender, sah ihn dort, Montags am 11. November Morgens um halb 10 Uhr vor der Hohmesse; er saß hinter dem Ofen und hatte seine Sonntagskleider an. Es war ein Kirmesmontag, ein bekannter ländlicher Festtag. Von Sinnersdorf bis Cöln sind's drei starke Stunden, das bewährt der den hiesigen Acten beiliegende Brief des Cölnischen Herrn Richters Cramer, worin er die Distanz von Cöln nach Sinnersdorf wohlbemerkt mit dem Vogelfluge angiebt. Adam Hamacher, der nach der Aussage des Heinrich Kolb, Sonntags den 10. November Morgens zwischen 8 und 9 Uhr bei diesem Zeugen im Hause war, und den der nämliche Zeuge am nämlichen Tage Nachmittags um 5 Uhr in seinem (Hamachers) Hause bei seinen Kirmesgästen sah, konnte also unmöglich um die nämliche Zeit sich in Cöln befinden. Und doch ließ man ihn in dem famösen Mährchen Sonntags am 10. November Morgens gegen 9 Uhr in Cöln paradiren, das schon an und für sich, abgesehen von dem nun durch den Zeugen Kolb bewiesenen Gegentheile, allen Regeln der Wahrscheinlichkeit entgegen ist, da eben an diesem Tage Kirmes in Sinnersdorf war, wo jeder Landmann zu Hause bleibt, um sich mit seinen Gästen zu freuen. Um 5 Uhr am nämlichen Tage war Adam Hamacher noch bei seinen Kirmesgästen in Sinnersdorf. Man denke nun an die Jahreszeit, 10. November, wo die Sonne um 4 Uhr 30 Minuten untergeht, und urtheile dann, ob das noch die Zeit war, um drei Stunden weit nach Cöln zu fahren. Am 11. November läßt man den Adam Hamacher in dem Mährchen vom Mülheimer Häuschen abfahren. Um welche Stunde? Sein Bruder, der Kiefer, wäre von da gegen halb acht Uhr in Cöln angekommen. Vom Mülheimer Häuschen bis Cöln sind's drei Viertelstunden. Wenigstens um halb 7 Uhr müßte also die Abfahrt statt gehabt haben. Auch abgesehen von der schlechten Jahreswitterung, und angenommen, daß Adam Hamacher in vollem Trott nach Hause geeilt wäre, so hätte er doch in keinem Falle vor halb 10 Uhr wieder in Sinnersdorf seyn können. Und nun lese man nochmals die beeidigte Aussage des Jacob Fußwinkel, der ihn am 11. November spätestens um 8 Uhr Morgens in Sinnersdorf sprach, und jene des Barth. Faßbänder, der ihn am nämlichen Tage Morgens um halb 10 Uhr in seinen Sonntagskleidern hinter dem Ofen sitzen sah, und spreche dann darüber ab, wie es sich verantworten lasse, daß man diesen Mann, blos wegen seiner Wahrheitsliebe, bis zum Wahnsinn in Cöln martern durfte! Von einem Verbrechen, das er begangen haben sollte, war keine Sprache; nur das durch den Art. 559. des Strafgesetzbuchs bezeichnete Vergehen, d. h. die Verheimlichung oder Verbergung der Leiche eines Getödteten, griff man gegen ihn auf, um ihn in Haft zu bringen. Wäre auch das, was man seinen Bruder, den Kiefer, in Beziehung auf ihn hatte aussagen lassen, buchstäblich wahr gewesen, so konnte man ihm ja doch durchaus nichts anhaben. Er hätte ja nach dem Mährchen gar nicht gewußt, was in dem Fasse sey, wäre erschrocken, als sein Bruder ihm von einer Leiche gesprochen habe, hätte gar nicht beigewirkt, um solche in den Rhein zu versenken. Das bloße Herausnehmen der Leiche aus dem Fasse hätte sie ja erst recht zu Tage gefördert, anstatt zu einer Verheimlichung gestempelt werden zu können: wo wäre demnach noch die Uebelthat des Adam Hamacher gewesen? Etwa darin, daß er nicht den heroischen Muth gehabt hätte, seinen Bruder mit der Leiche auf der Stelle wieder auf seinen Karn zu packen, und nach Cöln in die Hände der Justiz zu liefern? Also ohne allen denkbaren rechtlichen Grund verhaftete der Herr Efferz, blos weil Herr von Sandt darauf antrug, diesen unschuldigen Menschen. Man muß ihn selbst gesprochen, selbst gehört haben, um sich einen Begriff von den unsäglichen Peinen zu machen, die er in seiner Haft zu Cöln erduldet hat. Ich sah ihn nach seiner hiesigen Freisprechung während einer halben Stunde im hiesigen Arresthause, und erstarrte bei dem, was er mir von seinen Leiden erzählte. Ganze 48 Stunden, sagte er, hätte man ihn, gleich nach seiner Verhaftung, ohne alle Nahrung gelassen, und späterhin ihm kaum so viel gereicht, als zur Erhaltung seines Lebens erforderlich gewesen sey. Auch die Nachtruhe habe man ihm nicht gegönnt, und zwei Sträflinge, Esser und Wolf, hätten abgewechselt, um ihn ganze Nächte zu peinigen, und ihm den Schlaf zu rauben. Man brachte ihn bis zum Wahnsinn! Reste davon hat er noch jetzt, so daß er nach

seiner Freisprechung das hiesige Arresthaus nicht verlassen wollte, und man sich veranlaßt sah, ihn mit zwei Gendarmen in ein Schiff führen zu lassen. Und diese Gräuel gingen unter den Augen und auf Veranstaltung der Cölnischen Justiz vor! Sie allein beweisen mehr, als alles Andere, die Tendenz des Geistes, womit Herr von Sandt wirkte. Derselbe wußte, daß Adam Hamacher in keiner einzigen Voraussetzung zur Strafe gezogen werden konnte; er wußte dieses so gut, daß er den Advocaten, Herrn Claisen, den gewöhnlichen Rechtsfreund des Adam Hamacher, zu demselben ins Gefängniß schickte, um ihm begreiflich zu machen, daß er gar nichts zu befürchten habe, sondern gleich loskommen würde, wenn er das bekennte, was sein Bruder in Beziehung auf ihn ausgesagt hatte. Aber Adam Hamacher, ein streng religiöser Landmann, beharrte dabei, daß sein Bruder gelogen habe, daß er von der ganzen Sache nichts wisse, den Herrn Fonk nie gesehen, nie gekannt habe, und daß er lieber sterben, als eine Unwahrheit gegen Jemanden aussagen würde. Diese Standhaftigkeit, verbunden mit der Betrachtung, daß Adam Hamacher keine Ursache hatte, seinen Bruder, den Veranlasser seiner Leiden, zu schonen, hätte ja doch die Cölnischen Herren, wenn es ihnen um Wahrheit zu thun gewesen wäre, überzeugen müssen, daß der Kiefer Hamacher ihnen eine Mähre aufgebunden habe.

Aber das wußten sie selbst schon, und sie mochten glauben, daß die nämlichen Zwangsmittel, mit denen man ihn zu Willen gebracht habe, auch bei seinem Bruder das Nämliche wirken würden. Hatte dieser einmal das Nämliche ausgesagt, so möchte er es nachher, wenn er in Freiheit gesetzt würde, widerrufen wie er wollte, so würde man seine erste Aussage als volle Wahrheit geltend zu machen gesucht haben. Aber an diesem Märtyrer der Wahrheit scheiterte der ganze Plan, und seine bis zu Ende fortgesetzte Behauptung, daß sein Bruder Lügen ausgesagt habe, beweiset unter den Umständen, worin er sich befand, und abgesehen von dem erprobten Alibi, daß er als redlicher, gewissenhafter Mann der reinen Wahrheit gehuldigt hat.

Die Wirthin Jansen, die den Adam Hamacher persönlich nicht kannte, erklärt bestimmt: „Nie hat derselbe bei uns logirt, davon bin ich sicher, weil, wenn sich Unbekannte hierzu melden, wir sie nicht annehmen, ohne vorläufig uns zu erkundigen, wer und woher sie sind.“ Man fragte sie darauf nochmal, ob sie dann mit Gewißheit sagen könnte, daß Adam Hamacher von Sinnersdorf im verwichenen November nicht bei ihr logirt habe. Sie antwortete: „Ja davon bin ich sicher.“ Ihr Mann erklärte eben so bestimmt, daß Adam Hamacher, den er kenne, im November 1816 in seinem Hause nicht logirt habe. Die Magd, die damals in diesem Wirthshause gewohnt hatte, erklärte, sie erinnere sich gar nicht, daß Adam Hamacher mit Karn und Pferd im goldenen Löwen gewesen sey, und die Nacht da logirt habe; sie glaube auch gar nicht, daß derselbe jemals dort geschlafen habe, indem sie die Betten für die Fremden zurecht mache, und sich dessen also, wenn es geschehen wäre, erinnern würde.

Vertheidiger Aldenhofen: Schon das Trierische Kreisgericht sagt, daß das nächtliche Aufhalten des Hamacher in Cöln nicht vorliege. Sie haben die Deposition des Wirthes Jansen, bei dem er logirt haben soll, gehört, daß es nicht möglich sey, daß er bei ihm logirt haben könne, ohne von ihm und seiner Frau bemerkt worden zu seyn, daß sie aber nichts davon wüßten. Die Magd sagt, sie habe immer die Betten für die Fremden gemacht, von Adam Hamacher wisse sie aber nichts. Was die übrigen Zeugen betrifft, so haben wir vorerst den Heinrich Kolb gehört; aber wenn wir auch kein Gewicht auf dessen Aussagen legen wollen, so bezeugen doch Nicolin, Limbach und Nell, daß Adam Hamacher wirklich in Sinnersdorf gewesen. Man hat gefragt, warum man erst später von dem Alibi gesprochen, und nicht gleich Anfangs, als die Verfolgung gegen den Adam Hamacher anfing. Aber wie schon bemerkt, es wurde schon früher angegeben, namentlich von Wolter Hamacher, der schon vor der Verhaftung seines Vaters zu Protocoll erklärt hatte, daß sein Vater nicht aus dem Dorfe gewesen. Wenn es also der Justiz um Wahrheit zu thun gewesen, so würde man sogleich darnach geforscht haben, wie noch nicht so lange Zeit verflossen war, und es daher leichter zu ermitteln gewesen wäre. Am 17. April 1817 wurden Wolter Hamacher und die Frau des Adam Hamacher nochmals verhört, und da gaben sie den Nicolin als Zeugen an, welcher wußte, daß Adam Hamacher zu Sinnersdorf gewesen war. Jetzt wäre es also doppelte Pflicht gewesen, die Maßregeln zu ergreifen; allein das Verhör dieses Zeugen unterblieb dennoch.

Man arretirte den Adam Hamacher unter dem Vorwand, als habe er die Leiche gefahren, um andere Zwecke dadurch zu erreichen. Es war kein Grund vorhanden, diesen zu verhaften, selbst wenn es wahr gewesen, daß er die Leiche gefahren hätte, wie es das hiesige vormalige Kreisgericht selbst erklärt hat; er war widerrechtlich verhaftet, und hierzu kam noch, daß man ihn auf das Schrecklichste peinigte. Ich kann mir keinen andern Zweck dabei denken, als um auch von ihm ein Geständniß zu erzwingen.

Präsident: Herr Vertheidiger Aldenhoven, Sie haben sich eines Ausdrucks in Ihrer Vertheidigung bedient, welchen ich als voreilig rügen muß, und das bis jetzt nur deshalb unterblieben ist, um Sie nicht zu unterbrechen. Sie bedienten sich des Ausdrucks: „Wenn es der Justiz um Wahrheit zu thun gewesen wäre.“ Ich muß Sie auffordern, künftighin behutsamer mit Ihren Ausdrücken zu Werke zu gehen.

Vertheidiger Aldenhoven: Ich sprach von dem damaligen Instruenten. Es ist durch zwei Zeugen bewiesen worden, daß Adam Hamacher spät am Sonntag in Sinnersdorf gewesen ist. Der Zeuge Nicolin sagt, daß er den ganzen Nachmittag mit ihm zusammen gewesen wäre, auch noch des Abends mit ihm zu Nacht gespeißt hätte; eben so sagt uns auch der Zeuge Cornelius Limbach. Man hat gegen die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen einkommen wollen; allein der Bürgermeister des Orts hat ihm das beste Zeugniß über seine Moralität ausgestellt; er sagte, daß, als er aus Sinnersdorf gegangen, er auch bei Adam Hamacher gewesen sey, und daß er noch mit ihm bis 10 oder 11 Uhr des Nachts im Wirthshause gewesen, um welche Zeit er ihn verlassen und nach Haus gegangen. Es ist daher durch zwei Zeugen erwiesen, daß er von Sonntags Mittags bis spät in der Nacht in Sinnersdorf war. Am andern Morgen, Montags früh, sah ihn der Zeuge Nell, und hat noch mit ihm gesprochen; auch Zeuge Fußwinkel sah ihn an diesem Morgen; er erinnert sich des Umstandes noch sehr genau, indem er uns eine Unterhaltung, welche er damals mit Adam Hamacher hatte, anführte; er habe nämlich ihm geäußert: „Du hast ja diesen Morgen lange geschlafen,“ worauf ihm Hamacher erwiederte: „Sey nur still, meine Frau brummt noch darüber;“ er glaubt, daß dieses zwischen 7 und 8 Uhr gewesen. Die Unwahrheit der Erzählung in Beziehung auf Adam Hamacher ist also dadurch ebenfalls erwiesen. (Pause.)

Vertheidiger Grebel: Meine Herren, der Beweis, daß Adam Hamacher am Kirmes-Sonntag und Montag in Sinnersdorf war, ist vollständig erbracht; nimmt man nun auch an, daß er wirklich eine Reise nach Cöln gemacht hat, so ist es doch höchst sonderbar, daß er nicht einigen Leuten begegnet ist, die ihn gesehen haben.

Es wird unnöthig seyn, die Zeugen, die die Abwesenheit Adam Hamachers aus Sinnersdorf beweisen wollten, mit denen zu vergleichen, welche seine Anwesenheit daselbst bekunden; da indessen die Staatsbehörde so großes Gewicht auf die Aussage dieser Zeugen legt, so will ich auch noch beweisen, daß Christian Hamachers Aussage in diesem Punkt ebenfalls erdichtet und erlogen ist. Adam Hamacher, sagt Christian Hamacher in seinem Geständniß, logirte im goldenen Löwen. Es ist aber richtig gestellt worden, daß er nicht da logirt hat; der Wirth Jansen hat wiederholentlich erklärt, daß er nicht bei ihm logirt habe; man hat ihm die Bemerkung gemacht, ob es denn nicht möglich sey, daß er doch da logirt habe; aber, meine Herren, was ist nicht alles möglich?! — Er bestand dennoch darauf, daß es nicht wohl möglich sey, indem er oder seine Leute ihn bemerkt haben müßten. Auch Herr Efferz hat uns auf die an ihn gerichtete Frage, warum er diesen Punkt nicht habe constatiren lassen, geantwortet, daß er durch die Polizei sogleich habe Erkundigungen anstellen lassen, wovon aber das Resultat gewesen, daß der Wirth, und besonders der Knecht desselben erklärt hätten, daß Adam Hamacher gar nicht da logirt habe; Herr Efferz hat auch selbst erklärt, es habe ihm gleich unwahrscheinlich geschienen, daß er sollte da logirt haben; aber warum hat er dieses nicht früher erklärt? Die Staatsbehörde sagt nun, es sey gleichgültig, ob Adam Hamacher im goldenen Löwen oder im rothen Löwen eingekehrt sey; dies wäre wohl richtig, wenn es nachgewiesen wäre, daß er in einem andern Hause logirt, aber da das der Fall nicht ist, so ist es in Beziehung auf das Ganze höchst wichtig, daß dieser Punkt sich offenbar als Unwahrheit dargestellt hat; denn wenn sich einzelne Punkte als lügenhaft herausstellen, dann kann man davon schon auf die andern schließen. Die Staatsbehörde behauptet dennoch, daß die Fahrt geschehen sey; allein damit ist es nicht genug, sie muß es auch beweisen. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Anzeigen.

[1622] **Vorladung**

der Gläubiger des Arnold Fritz zu Petterweil.

Von Großherzoglichem Hof-Gerichte zu Gießen ist über das Vermögen des Arnold Fritz zu Petterweil der förmliche Concurs-Prozeß erkannt, und die unterzeichnete Gerichtsstelle mit Eröffnung, Leitung und Beendigung desselben beauftragt worden.

In Gemäßheit dieses hohen Auftrags werden hiermit alle diejenigen, welche an den benannten Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche erheben zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, Dienstag den 13. August Vormittags 7 Uhr um so gewisser entweder in eigener Person oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht versehenen Stellvertreter auf dem Rathhause zu Petterweil zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, zu diesem Zwecke die etwa in ihren Händen befindlichen Documente mitzubringen, auch sich des Vorschlags zur gütlichen Vereinbarung zu gewärtigen, als sonst sie im Falle des Ausbleibens mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern von der Concurs-Masse ausgeschlossen werden.

Großcarben den 8. Juni 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst,
als Bauamt Petterweil.
In Auftrag.
C. Mosler, Assessor.

[1560] Edictalladung.

Caspar Kroth, geboren am 6. Februar 1782, und dessen Bruder Johann Adam Kroth, geboren am 21. December 1784 zu Königstein, oder deren etwa vorhandene Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfange ihres bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens binnen drei Monaten so gewiß dahier zu melden und resp. zu legitimiren, als sonst dasselbe, in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781, den darum anstehenden nächsten Verwandten vor der Hand nutznießlich und gegen Caution, nach Verlauf weiterer 15 Jahre aber eigenthümlich überlassen wird.

Königstein den 28. Juni 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

[1623] Der seit 1799 abwesende Bäcker Philipp Jacob Daiber, von Rohrbach, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden und sein in 1237 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eppingen den 19. Juni 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilckens.
vdt. Schmidt.

[1594] Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Würzburg hat in der Schuldensache des Bürgers und Bortenwirkers Gottfried Goldmayer dahier, auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 7. August dieses Jahres;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4. September dieses Jahres;

III. zur Schluß-Verhandlung, und zwar für Replik und Duplik, auf Donnerstag den 10. October dieses Jahres, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Würzburg den 28. Juni 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.
Wilhelm, Director.
Pausch.

[1503] Oeffentliche Aufforderung.

Etwaige Forderungen an dem Nachlaß der dahier verstorbenen Jungfer Susanna Friederike Röger, einer Tochter des gleichfalls verlebten vorhin Ansbachischen Ingenieur-Lieutenants ꝛc. Rögers dahier, sind, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Donnerstags den 8. August Morgens 8 Uhr dahier anzubringen und liquid zu stellen.

Altenkirchen den 15. Juni 1822.

v. c. Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Bausch.

[1453] Nachricht.

(Zweibrücken.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der seel. Frau Johannette Lindenmayer, gewesene Gattin des Herrn Kaufmanns Johannes Georg Seyler, von hier, gegründete Forderungen zu machen haben, sind eingeladen, sich deßfalls innerhalb vier Monaten an den mit deren Liquidirung beauftragten Herrn Notär Franz Peter Schuler zu wenden.

Zweibrücken den 19. Juni 1822.

Für die Herrn Herrn Beneficiar-Erben.
Fasco, Anwalt.

[1526] Bei Anton Mäckler, zweiter zu Vallendar, ist ein Gewerbhaus an der Landstraße daselbst, wobei sich zwei Keller, im ersten Stocke eine Einfahrt, drei Zimmer, eine Küche, Packhaus und zwei zweistöckige Ställe; im zweiten Stocke sieben Zimmer, Küche und noch zwei Zimmer auf dem Speicher, Garten, Hofraithung mit einer Wasserpumpe befindet, mit annehmlichen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen.

Vallendar den 24. Juni 1822.

[1625] Wer an den sich zahlungsunfähig erklärt habenden Hofpachter Bender zu Langendernbach etwas zu fordern hat, hat solches, bei Strafe der Ausschließung, Donnerstags den 8. August bei dahiesigem Amte anzugeben und richtig zu stellen.

Hadamar den 10. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Creuzer.

[1609] Der hiesige Handelsmann Lazarus Wolf hat seine Zahlungs-Unfähigkeit angezeigt, und um Versuch eines Rundungs- und Nachlaß-Vertrags angestanden.

Dessen dahier unbekannte Gläubiger werden daher vor das Großherzogliche Amts-Revisorat auf Montag den 26. kommenden Monats August Vormittags um 9 Uhr vorgeladen, ihre Forderungen mittelst Vorlage der Beweis-Urkunden richtig zu stellen und die Vergleichs-Vorschläge des Schuldners zu vernehmen.

Diejenigen, welche nicht erscheinen, haben den Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse zu gewärtigen.

Wiesloch den 8. Juli 1822.

Großherzoglich Badisches Amt.
Gerber.
vdt. Gescheider.

[1634] Aufforderung

des Johann Georg Stein von Unterseibertenrod, Gerichts Oberohmen, Land-Gerichts Grünberg, zum Vermögens-Empfang.

Der 1748 geborne, seit 53 Jahren abwesende Johann Georg Stein aus Unterseibertenrod, oder dessen Erben werden hierdurch aufgefordert, sich so gewiß in denen nächsten drei Monaten zur Empfangnahme des bisher unter Verwaltung gestandenen, ohngefähr 700 fl. betragenden Vermögens entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, als solches ansonst seinen, sich bisher als nächste Anverwandte legitimirt habenden Stiefgeschwistern, namentlich:

1) der Anna Catharina, weiland Georg Heinrich Kratz gewesenen Ehefrau, gebornen Stein, von Unterseibertenrod, nunmehr deren vier Kinder,
2) der Anna Catharina, Johann Henrich Steuernagels Ehefrau, von Windhaußen, gebornen Stein, und
3) Maria, des Schullehrers Johann Georg Rombergers Ehefrau, zu Unterseibertenrod, gebornen Stein,

ohne Weiteres gegen Caution überlassen werden wird.

Grünberg den 4. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht das.
Kraft.

[1600] Edictalladung.

Diejenigen, welche an den Nachlaß der Ehefrau des in Rußland zurückgebliebenen, im 2. Bataillon Großherzoglichen Leib-Regiments gestandenen Corporals Balthaser Schmitt, Susanna Elisabeth, geborne Reitzin, aus Kleingerau, rechtlich begründete Erb- oder sonstige Ansprüche machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem auf Mittwoch den 4. September Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und zu begründen, gegenfalls aber sich des Ausschlusses, und daß über den gedachten Nachlaß anderweit rechtliche Verfügung ergehen wird, zu gewärtigen.

Gießen den 5. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.
Müller.
in fidem copiae: Gravelius.

[1601] Johann Siegmann von Geroda begab sich im Jahre 1780 bei Bingen am Rhein unter das Kaiserlich Königlich Oesterreichische Militair, ohne seit jener Zeit von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Derselbe oder seine etwaige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 1261 fl. ohne Sicherheit den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ausgehändigt wird.

Brückenau den 3. Juli 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht.
Comitti, Land-Richter.
Kapp, Land-Gerichts-Act.

[1608] Ueber das Vermögen der Handelsmann Robert Weissischen Eheleute dahier hat man unterm Heutigen Concurs erkannt. Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte Dienstags den 20. August dieses Jahres vor dem Großherzoglichen Amts-Revisorate dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte richtig zu stellen, und sich über den in demselben Termine versucht werdenden Nachlaß-Vergleich unter dem Präjudize zu erklären, daß sie andernfalls als dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger rücksichtlich dieses Punktes beistimmend angesehen werden sollen.

Baden den 8. Juli 1822.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Picot.

[1624] Zur Eröffnung des Gantverfahrens gegen Jacob Eisels Wittib in Westerburg ist hiesige Stelle von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichte ermächtigt worden. Wer daher Ansprüche an die Cridarin zu bilden hat, muß solche Mittwoch den 14. August laufenden Jahres, bei Strafe des nicht weiter bekannt zu machenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier angeben und richtig stellen.

Rennerod den 8. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.



Ober-Postamts-Zeitung

N°. 207. Freitag, den 26. Juli. 1822.

Wien, vom 19. Juli.

Heute waren die Metalliques zu 79¹/₄, die Bankaktien 783⁴/₅ notirt.

Königsberg, vom 11. Juli.

Am 8. d. fand die feierliche Aufstellung des dem verstorbenen Direktor des hiesigen Stadtgymnasiums, Joh. Mich. Hamann, gewidmeten Denkmals statt. Das Monument ist die Frucht eines Privatunternehmens, eines Aufrufs an die Freunde und Schüler Hamann's. Es mißt 5 Fuß. Von einem Piedestal erhebt sich ein Altar, der eine Urne trägt. Inschriften: Joh. Mich. Hamanno, Gymnas. Civit. Regiom. Directori.

Quique sui memores alios fecere merendo.
(Und wer sonst durch Verdienst Erinnerung seiner zurückließ.) (Virg. Aen. VI. 664.)

Potsdam, vom 19. Juli.

Der 19. Julius ist, so oft er im Kreislaufe der Jahre wiederkehrt, wie dem ganzen Vaterlande überhaupt, so besonders auch den Einwohnern der Stadt Potsdam, ein Tag dankbarer Erinnerung und wehmüthiger Trauer. Zur religiösen Gedächtnißfeier Ihrer Maj. der verklärten Königin, versammelten sich, wie es seit dem Jahre 1811 geschah, an diesem Tage in der Hof- und Garnisonkirche, in Trauerkleidung, zahlreiche Zuhörer aus allen Ständen, und Gesang, Gebet und Betrachtung fesselte ihre Andacht. Von den 15 Brautpaaren, welche sich um die dießjährige Ausstattung aus den Fonds der zum Andenken der Königin Luise gegründeten Stiftung beworben hatten, wurde folgenden Personen diese Auszeichnung und Wohlthat zu Theil:

1) der Jungfrau Christiane Barth, und dem Unteroffizier im 1ten Garderegiment zu Fuß, Franz Kleinoth;
2) der Jungfrau Friederike Caroline Bischoff, und dem Grenadier im 1ten Garderegiment zu Fuß, Carl August Jacob Graßmeyer:
3) der Jungfrau Caroline Henriette Benecke, und dem Töpfermeister Johann Friedrich Tesch;
4) der Jungfrau Anne Dorothea Barfuß, und dem ehemaligen Landwehrmann Ernst Wilhelm Rauschert;
5) der Jungfrau Dorothea Auguste Kneisel, und dem Schneidergesellen Johann Anton Lorenz Bernhard Hegener.

Nach den von ihnen beigebrachten Zeugnissen ihrer Lehrer und Prediger, waren sie in ihrer Jugend fleißig, gelehrig und sittsam; nach den Urtheilen ihrer bisherigen Herrschaften, redlich, gewissenhaft, thätig und treu, und nach den Empfehlungen ihrer Vorgesetzten folgsam, pünktlich und untadelhaft, und berechtigen so zu der Hoffnung, daß sie die Anzahl tugendhafter, glücklicher Ehen vermehren werden. Ohne Vermögen, ist ihnen die Ausstattung von 100 Thlr. Cour., die ein jedes dieser fünf Brautpaare, zur erste Gründung ihres Haushaltes, nach vollzogener Trauung, aus den Einkünften der Luisenstiftung erhielt, eine willkommene Unterstützung. Aber mehr noch gilt ihnen die darin liegende öffentliche Auszeichnung, an einem solchen Tage, und unter solchen Erinnerungen, den Bund ihrer Ehe zu knüpfen. Wohlthuend und belebend wirkt, von diesem Geiste beseelt, die Luisenstiftung auf diejenige Volksklasse, für welche sie bestimmt ist, und allen Vaterlandsfreunden, welche sie gründeten, wird die Nachricht Freude machen, daß ihr, aus 8650 Thlr. bestehendes Kapital-Vermögen durch ein Legat des verstorbenen menschenfreundlichen Generallieutenants von Köckeritz um 3000 Thlr. Courant vermehrt ist.

Unsere fromme Vorfahren, die Gott mit irdischen Gütern gesegnet, glaubten, vorzüglich wenn sie kinderlos waren, einen Theil ihres Vermögens nicht besser als zur Gründung neuer — oder zur Befestigung schon bestehender milden Stiftungen anwenden zu können. Der dafür unter unsern Zeitgenossen wieder erwachte Sinn gehört zu den guten Zeichen unserer Zeit, und streuet einen Saamen aus, der schöne und unvergängliche Früchte trägt.

Mannheim, vom 24. Juli.

S. M. der König von Würtemberg, ist gestern Abend von Ostende hier eingetroffen, um sich unmittelbar nach höchst dessen Residenz zu begeben.

— Wir erhalten so eben von München aus die Nachricht, daß die österreichische Regierung einen Eingangszoll von 10 fl. pr. Centner auf alles aus Deutschland kommende Getraide gelegt hat.

Straßburg, vom 22. Juli.

Der Prozeß der, wegen vorgehabter geheimer Verbindungen gegen die Gewalt angeklagten drei Artillerie-Offiziere, HHrn. Peugniet, Walther und Trolé, hat heute vor dem zweiten Kriegsgericht der 5. Militairdivision begonnen. Die heutige Sitzung war der Ab-

lesung der Aktenstücke gewidmet; morgen werden die Zeugen, deren nicht viele sind, abgehört, und übermorgen sprechen die Advokaten.

Madrid, vom 13. Juli.

(Fortsetzung.)

Nächstehend folgt die Antwort des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf die (in unserm gestrigen Blatte erwähnte) diplomatische Eröffnung der fremden Gesandten:

„Jedermann kennt die bedauernswerthen Ereignisse der letzten Tage, seit dem Augenblicke, als ein, zur Bewachung der geheiligten Person Sr. katholischen Majestät besonders bestimmtes Korps ohne Befehl seine Quartiere und die Hauptstadt verlassen hat, um sich 2 Stunden von Madrid in der kön. Residenz des Pardo aufzustellen. Dieser unerwartete Vorgang hat die Regierung in eine eben so besondere als schwierige Lage gesetzt. Sie sah sich in der Garde einer der vornehmsten Stützen beraubt, die ihr zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung dienten. Die bewaffnete Macht, bestimmt, die Vollziehung der Gesetze zu sichern, hatte den Zaum der Subordination und des Gehorsams abgeworfen; Soldaten, denen die geheiligte Person des Monarchen anvertraut war, hatten nicht nur ihren Posten verlassen, sondern richteten auch die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Pallast Sr. Maj., den ihre Waffengefährten noch besetzt hielten. Im Drang solcher Umstände erkannte die Regirrung, daß sie ihrem Bestreben zwei Hauptrichtungen geben mußte: 1) Um jeden Preis die Ruhe der Hauptstadt zu erhalten und zu verhindern, daß nicht aus dem gereizten Zustande der Dinge die Folgen aufgeregter Leidenschaften sich entwickeln; 2) Wege des Friedens und der Ueberredung einzuschlagen, um das verirrte Korps zur Pflicht zurückzuführen und dadurch der Anwendung gewaltsamer Mittel und der traurigen Nothwendigkeit, spanisches Blut vergießen zu müssen, zuvorzukommen. Was den ersten Punkt betrifft, so waren die Maaßregeln der Regierung so wirksam, daß die Hauptstadt in diesen kritischen Tagen ein auffallendes Beispiel von der Mäßigung und Weisheit des spanischen Volkes darbot. Nicht einmal wenig bedeutende Unordnungen, wie sie auch zu gewöhnlichen und ruhigen Zeiten in einer Hautstadt oft vorfallen, haben statt gefunden. In Bezug auf den zweiten Punkt hatten die Bemühungen der Regierung keinen so glücklichen Erfolg, indem die verführten Truppen sich so hartnäckig zeigten, daß vergebens alle vermittelnde Maaßregeln, wie sie Klugheit und heißes Verlangen, beklagenswerthe Extreme zu vermeiden, eingaben, angewendet wurden. Um alles zu erschöpfen, um die Besorgniß und das Mißtrauen zu zerstreuen, worin die der Maaszucht sich entziehende Truppe etwa einen Vorwand finden konnte, hat die Regierung ihr zu drei verschiedenenmalen und bei drei besondern Veranlassungen den Befehl ertheilt, auf zwei angewiesene Punkte abzuziehen; der Staatsrath, dreimal um seine Ansicht gefragt, hat Vermittlungsvorschläge an die Hand gegeben, die alle befolgt worden sind; ja das Ministerium hatte sich so weit herabgelassen, den Truppen im Pardo vorzuschlagen, sie sollten Offiziere wählen, welche aus dem Munde des Königs den Willen und die Wünsche Sr. Majestät vernehmen sollten; wirklich ist dies auch geschehen, aber ohne den erwarteten Erfolg. Dem allen ohnerachtet hat die Regierung, indem sie die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln nicht außer Acht ließ, sich dennoch so wenig von dem Wege der Mäßigung entfernt, daß sie nicht nur die Garnison der Hauptstadt den undisziplinirten Garden nicht entgegensetzte, sondern auch, um jede offene feindliche Stellung zu vermeiden, nur die gelindesten Mittel anwendete, die ihr noch zu Gebot standen, nachdem ihren Befehlen der Gehorsam versagt worden war. Allein so viele Nachsicht und Schonung von Seiten der Regierung, statt die irre geleiteten Truppen zurückzuführen, hat sie vielmehr in ihren strafbaren Planen so sehr bestärkt, daß sie zuletzt, um sie auszuführen, die Hauptstadt überfielen. Bekannt ist, wie sie als Feinde in Madrid eindrangen, wie ihre ohnmächtige Anstrengung an der Tapferkeit der Garnison und der Nationalmiliz scheiterte, und welcher Ausgang ihrer Verwegenheit zu Theil wurde. Und in Mitte der Krisis und der überreizten Stimmung, welche ein solcher Angriff in den Gemüthern erregen mußte, hat man nicht ohne Bewunderung bemerkt, wie die Soldaten und Bürger die strengste Mannszucht beobachteten, ihren Triumph nicht mißbrauchten und in rächendem Unwillen nicht vergaßen, daß die Urheber der Insurrektion Spanier waren. Nach dem Vorgefallenen wäre es nicht klug, ja es wäre unmöglich gewesen, die Garden, welche den Angriff unternommen, in der Hauptstadt zu lassen und ihnen länger die Wache bei der geheiligten Person des Königs anzuvertrauen. Die Bewahrung dieses so kostbaren Gegenstandes der Nationalehrfurcht ist daher einem Regimente übertragen worden, das ein Muster guter Mannszucht ist. Das Volk und die Soldaten haben erkannt und geachtet die unermeßliche Entfernung, welche eine ungehorsame und für ihre Vergehen den Gesetzen verantwortliche kön. Gerde von der erhabenen Person des durch die Konstitution heilig und unverletzlich erklärten Königs trennt. Se. Maj. und Ihre Familie haben nie mehr Beweise von Anhänglichkeit und Ehrfurcht erhalten, als während der gestrigen Krisis; nie hat die spanische Nation ihre gute Gesinnung und ihre vortrefflichen Eigenschaften in hellerem Lichte gezeicht. — Diese einfache Erzählung notorischer Thatsachen, die so viele Zeugen hatten, entbindet von der Nothwendigkeit, irgend eine weitere Bemerkung zu machen über den wichtigen Gegenstand, auf den sich Ihre Note von gestern bezieht. Die Regierung Sr. katholischen Majestät hat übrigens die darin ausgedrückte Gesinnung richtig gewürdigt und erkennt, daß der beabsichtigte Zweck in jeder Hinsicht eben so nützlich als wichtig ist. Madrid, den 8. July 1822.

(Unterz.) Martinez de la Rosa.

London, vom 19. Juli.

Der Royal Sovereign ist am 16. auf der Rhede von Dover angekommen.

— Der berüchtigte Walter Fitzmorris, den man für den eigentlichen Capitaine Rock hält, hat sich, von Hunger und Noth gequält, den Gerichten selbst ausgeliefert.

— Auch in dem Unterhause hat Graf Grosvenor einen Antrag, ähnlich dem des Sir James Mackintosh im Unterhause, hinsichtlich der Griechen gemacht. Er verlangt, daß die Regierung sich zu Gunsten dieses unglücklichen Volkes verwende und alle Papiere unsers Gesandten zu Konstantinopel, welche auf die Hinrichtung der, angeblich unter englischem Geleite nach Konstantinopel gekommenen 80 Geiseln von Chios Bezug haben, vorgelegt würden. Lord Liverpool stellt namentlich den letzten Thatumstand in Abrede und die Motion wird verworfen.

— In der Sitzung des Unterhauses vom 17. macht der Obrist Davis die Anzeige, daß er an Bord einer in diesem Augenblicke in der Themse liegenden türkischen Fregatte zu seinem großen Befremden 14 bis 15 engl. Offiziere, 250 engl. und nur 34 türk. Matrosen gefunden habe. Er fragt, ob die Regierung diese auffallende Uebertretung der Neutralitätsgesetze dulden könne? Marquis von Londonderry erwidert, daß das fragliche, dem Pascha von Aegypten gehörige Fahrzeug gegenwärtig nicht als Kriegsschiff gebraucht werde und die englische Mannschaft nur in der Absicht bewilligt worden sey, um das Schiff, das Kunstgegenstände gebracht habe, nach Malta zurückzuführen, wo es die Türken allein wieder übernehmen würden.

Smyrna, vom 14. Juni.

Der Spectateur Oriental vom 3. Juni enthält Folgendes unter der Aufschrift:

„Lage der Stadt Chios bis zum 27. Mai 1822.

„Die Geschichte bietet von Zeit zu Zeit Szenen der Verheerung, des Schreckens und Entsetzens, zur Belehrung der Schwachen und der Mächtigen dar; und das Beispiel von Chios wird vielleicht eine Lehre seyn, die weder für die einen noch für die andern verloren

seyn dürfte. Diese Hoffnung ist der einzige Lichtstrahl, der in der finstersten und fürchterlichsten Nacht leuchtet.

„Nach den von uns aus authentischen Quellen geschöpften Nachrichten belief sich die griechische Bevölkerung dieser Insel, mit Inbegriff der Einwohner der Stadt und der 66 Dörfer, auf 110,000 Seelen. Sie beläuft sich heute höchstens auf 20,000; denn ungefähr 40,000 türkische Soldaten, die durch die Kriegsereignisse nach Chios geführt wurden, können hier nicht in Anschlag gebracht werden. 90,000 Seelen sind also wirklich von der Oberfläche dieser Insel verschwunden. Hierunter befinden sich ungefähr 45,000 Sklaven, Weiber und Kinder; denn am 25. Mai waren, nach den Zollregistern, bereits für 41,000 die Ausfuhrgebühren entrichtet worden, und es waren noch viele auszuführen übrig, ohne diejenigen zu rechnen, welche die Türken heimlich mitgenommen hatten. Gegen 25,000 Personen sind umgekommen, wovon sehr viele in ihren Wohnungen verbrannt und mehrere von der Epidemie dahingerafft worden sind, welche durch die von den unbegrabenen Leichen verpestete Luft erzeugt wurde. Der Hafen unter andern lag dergestalt voll von Leichen, daß die Schiffe selbst, bis auf eine bedeutende Strecke weit ins Meer hinaus, am Fahren gehindert waren. Unter den 20,000 Individuen, die gerettet wurden, befinden sich ungefähr 5000, welche zur Zeit des Aufruhrs abwesend waren; gegen 15,000 haben sich nach Ipsara, Smyrna und andern Orten geflüchtet, um dem Tode oder der Sklaverei zu entgehen. Die meisten sind in Ipsara in der beklagenswerthesten Lage, liegen durcheinander auf den Straßen, allem Ungemach der Witterung ausgesetzt, und von Allem fast gänzlich entblößt.

„Es bleiben demzufolge noch ungefähr 20,000 Griechen auf Chios, die großentheils in den 22 Mastixdörfern vertheilt sind. Außer diesen 22 Dörfern, die der wackere Elles-Aga fortwährend mit Sorgfalt bewacht und deren Bewohner ungehindert nach der Stadt kommen, sind alle übrigen 44 an der Zahl, verlassen, niedergebrannt, von Grund aus zerstört. Man ist sogar einige Zeit lang über das Schicksal der ersteren besorgt gewesen, weil eine zügellose Soldatenrotte sich in vier Dörfern, die ihre Unterwerfung zugleich mit den 22 Mastix Dörfern eingeschickt hatten, Ausschweifungen und Entführungen erlaubt und am Ende alle viere in Brand gesteckt hatte.

In der Stadt selbst sind sehr wenige Griechen und Katholiken. Wegen der unter den Truppen herrschenden Erbitterung konnte das gegen die Ausfuhr von Sklaven erlassene Verbot nicht gehandhabt werden, indem noch größere Uebel (die Ermordung der Gefangenen nämlich) daraus erfolgten. Wenn der Strom einmal aus den Ufern getreten ist, und alle Dämme durchbrochen hat, dann ist es schwer, ihm in seinem Laufe Einhalt zu thun, wie bei einem Brande die Löschanstalten, nur wenn sie zeitig genug angewendet werden, wirksam sind.

„Sämmtliche Kirchen in der Stadt sind zerstört, das einzige St. Antonius-Kloster ausgenommen, wovon ein Theil gerettet worden. Da Chios durchaus von Stein gebaut ist, so giebt es in verschiedenen Quartieren noch viele Häuser, die nicht verbrannt sind; ihr Schicksal ist aber sehr ungewiß, indem die Türken, welche sie zufällig bewohnen, sie beim Abzuge häufig in Brand stecken.

„Die vielen niedlichen Landhäuser, welche der Umgegend von Chios, gegen Campo hin, zur Zierde dienten, sind außer dem Landhause des österreichischen Consuls, alle verbrannt. Alle Gärten sind verwüstet. In der Stadt, wie auf dem Lande ist Alles ausgeraubt und geplündert. Was nicht mitgenommen werden konnte, wurde zerstört, und durch beharrliches Nachspüren gelang es den Siegern, alles was Furcht oder Verzweiflung in die Erde vergraben, oder in den Gemäuern versteckt hatte, aufzufinden. Die in Chios, der reichsten Stadt im ganzen Archipel, gemachte Beute ist unermeßlich.

„Es ist gewiß, daß der Grieche Bornia, aus einem der Dörfer auf Chios gebürtig, zuerst mit einigen Chaluppen auf Samos zu Thimiana landete, um seine Landsleute zum Aufstand aufzuwiegeln. Eben so gewiß ist es, daß die Bewohner der Stadt, als sie gehört hatten, daß die Dorfbewohner zur Insurrektion geneigt seyen, letztere durch Geld von ihrem strafbaren Unternehmen und dem Vorhaben nach der Stadt zu ziehen abzubringen suchten. Die Landleute aber durch Bornia*) einmal tüchtig bearbeitet, nahmen die in starker Anzahl gelandeten Samier auf, und eben so unwissend als verblendet in ihrem Wahn, schritten sie, gleichsam vor den Thoren einer ungeheuern Hauptstadt, in geringer Entfernung von einer zum Auslaufen bereiteten Flotte, und von einer Küste, die aufs erste Signal von hunderttausend Kriegern bedeckt seyn kann, zur Ausführung ihres unsinnigen Unternehmens und verursachten dadurch die vollständige Zerstörung, das ewige Unglück einer der reichsten und schönsten Inseln des osmannischen Reichs.

— Spätern Nachrichten aus Chios vom 4. Juni (im Spectateur Oriental vom 8. Juni) zufolge, war der bisherige Gouverneur dieser Insel, Vehib-Pascha, von drei Roßschweifen abgesetzt, und nach Tschesme verbannt worden.**) Ali Pascha von zwei Roßschweifen ist an seine Stelle zum Gouverneur von Chios ernannt; er war früher Weckil oder Stellvertreter des Pascha von Smyrna zu Kaißarije (Cäsarea). Es hieß, daß alle asiat. Truppen, von denen die Insel überschwemmt war, fortgeschafft und nur 4000 Arnauten als Besazzung auf selber gelassen werden sollten.“

Konstantinopel, vom 25. Juni.

Während der letzten Woche des Ramasan war die Stockung in allen öffentlichen Geschäften sehr fühlbar, und schien sich leider auch auf diejenigen Behörden, welchen die Sorge für die allgemeine Sicherheit anvertraut ist, zu erstrecken. Es wurden daher in den letzten Tagen manche Missethaten, gegen Türken sowohl als Griechen, ungestraft verübt; und eine kühne Diebesbande soll sogar einen nächtlichen Einbruch in den Pallast des Großwesirs verabredet haben. Man sah daher dem Bairamsfeste, wo den Muselmännern ohnehin eine mehr als gewöhnliche Freiheit gelassen wird, und das ganze Volk in Bewegung ist, mit bösen Ahnungen entgegen. Der Erfolg rechtfertigte indeß keine dieser Besorgnisse. Kurz vor Eintritt des Bairams erschien ein großherrlicher Ferman, der die nachdrücklichsten Vorschriften zur Aufrechthaltung der Ordnung enthielt, gegen die kleinste Uebertretung strenge und schnelle Bestrafung verfügte, und insbesondere die Bewachung aller christlichen Quartiere der Aufmerksamkeit der Polizeibeamten empfahl. Die Wirkung davon war, daß das Fest in ungestörter Ordnung vorüber ging, und daß, obgleich am zweiten Bairamstage mehr als 30,000 Menschen durch Pera zogen, um den in der Nähe dieser Vorstadt, nach altem Brauch, in Gegenwart des Sultans abgehaltenen kriegerischen Uebungen und Spielen beizuwohnen, Niemand, weder in den Häusern, noch auf den Straßen und Plätzen, beunruhiget ward. Der Großherr wurde nichts desto weniger, so oft er sich dem Volke zeigte, mit lautem Jubel begrüßt.

In diesen Tagen kam die Witwe des Ali Pascha von Janina, begleitet von einem christlichen Priester, einem vertrauten Agenten und einem jüdischen Bankier, dessen sich Ali-Pascha bei seinen großen Geldgeschäften bedient hatte, hier an. Sie ward mit besonderer Auszeichnung behandelt und prächtig bewohnt und bewirthet. Man hofft von ihr oder ihrem Gefolge Auskunft über Ali's verborgene Schätze zu erhalten, da immer noch Niemand glauben will, daß nicht ein beträchtlicher Theil seines reichen Nachlasses in untreue Hände gerathen sey.

Am 14. brachten zwei Tatarn die Nachricht, daß die Flotte des Pascha von Aegypten 8000 Mann auf der Insel Kandia gelandet habe; und am 19. kam ein Tschausch (Staatsbote) aus dem Archipel mit der Meldung, daß 70 griechische Fahrzeuge, welche Truppen

---

*) Einer spätern Nachricht im Spectateur zufolge, war dieser Bornia, nebst Logotheti, der Erste, der das Signal zur allgemeinen Flucht gab, sobald er inne ward, daß die Türken seine Batterie nicht mit Schußgewehr, sondern mit dem Degen in der Faust stürmen wollten.

**) Nach andern Nachrichten ist er auf die Insel Stan-Chio verbannt, und wahrscheinlich hingerichtet.

nach Kandia führten, von der ägyptischen und algierischen Flotte angegriffen, 27 davon genommen, und mehrere in Grund gebohrt worden.

Nach den neuesten Berichten von Churschid Pascha soll in Folge eines Sieges über die Insurgenten einer der Enkel des Ali-Pascha das Fort Cacossuli übergeben haben, und von Omer-Pascha zum Gefangenen gemacht worden seyn.

Am 20. ist durch ein großherrliches Edikt aller Verkauf der in Sklaverei gerathenen Christen untersagt worden. Man hatte früher den unglücklichen Einwohnern von Chios durch ein ähnliches, auf der Insel selbst erlassenes Verbot zu Hülfe kommen wollen, sich aber bald überzeugt, daß es dort unter den obwaltenden Umständen nur zu noch größerem Unheil führen würde. Wie das jetzige allgemeine Verbot auf das fernere Schicksal der kriegsgefangenen Raaja's wirken wird, muß die Zukunft lehren.

Ein anderer Ferman wurde durch den Janitscharen-Aga bekannt gemacht, und sogleich vollzogen. Er betraf die unmittelbare Entwaffnung sämmtlicher Muselmänner unter 18, oder über 60 Jahr alt. Man schmeichelt sich, daß diese Maaßregel zur Absicht habe, die allgemeine Entwaffnung des Volkes vorzubereiten; sie hat daher bei allen Freunden der Ordnung einen sehr angenehmen Eindruck gemacht.

Die Verhandlungen mit den Deputirten der wallachischen und moldauischen Bojaren sind geschlossen, und sie haben seitdem, täglich fortdauernd auf großherrliche Kosten bewirthet, die Freiheit, in alle Theile der Stadt zu gehen, und zu verkehren, mit wem sie wollen. Nach Versicherung der Minister der Pforte wird die Ernennung der Hospodare für die Wallachei und Moldau in ganz kurzer Zeit bekannt gemacht werden; auch sind bereits vor 8 Tagen neue Befehle zur Beschleunigung des Abzugs der osmanischen Truppen aus den Fürstenthümern ergangen.

Nachschrift. Kurz vor Abgange der Post erhalten wir die Nachricht, daß in der Nacht vom 19. auf den 20. die türkische Flotte vor Chios ein harter Schlag getroffen hat. Was man von dieser Katastrophe im ersten Augenblick mit einiger Gewißheit erfahren konnte, ist Folgendes:

Drei griechische Brandschiffe in Handelsschiffe umgewandelt, und dem Schein nach mit Tabak beladen, hatten vor Thimiana Anker geworfen, und lagen seit einigen Tagen in der Nähe der türkischen Flotte. Da sie österreichische Flagge aufgesteckt, und falsche (oder von einem österreichischen Fahrzeuge geraubte) österreichische Pässe führten, wurden sie für unschuldig gehalten, und von Niemanden beunruhiget, und man ließ sich gefallen, daß sie am 19. Abends ganz nahe bei dem Admiralschiff Posto faßten. In der folgenden Nacht zündeten diese nämlichen Schiffe (mit welchen Materialien oder Werkzeugen ist noch nicht bekannt) das Schiff des Kapudan-Pascha und zwei kleinere Linienschiffe an. Der Mannschaft der beiden letztern gelang es, die Flammen zu löschen; das Admiralschiff aber flog mit dem Kapudan-Pascha und seiner gesammten Mannschaft in die Luft. Der Leichnam des Kapudan-Pascha ward auf dem Meere schwimmend gefunden, und am nächsten Tage zu Chios begraben. — Die Griechen hatten früher zwei ähnliche Versuche gemacht, die aber fehl schlugen. Ihr Strategem mußte also dießmal mit besonderer List und Geschicklichkeit angelegt seyn.

Es ist voraus zu sehen, daß man hier dem Kapudan-Pascha über sein langes Zögern vor Chios die stärksten Vorwürfe machen, und das ihn und die Flotte betroffene Schicksal seiner Unentschlossenheit oder falschen Maaßregeln zuschreiben wird. Indeß hat er sicher nicht ohne Gründe gezögert; und überdieß hätte die Katastrophe vom 19., da sie mit seinen Operationen gar nicht zusammen hing, ihn eben so gut vierzehn Tage früher treffen können. In jedem Fall ist sein Tod ein bedeutender Verlust für die Pforte, den man nicht bloß bei der Leitung der Seemacht, sondern auch in den Berathungen des Divans lebhaft fühlen wird. Der zu seinem Nachfolger ernannte Cara Mehmed Pascha, der noch vor wenig Jahren Topdschi Baschi (General der Artillerie) war, hat den Ruf eines gewandten und tapfern Mannes; ob er sich auf das Seewesen hinlänglich versteht, ist eine andere Frage, und da er sich gegenwärtig zu Patras befindet, so wird schon seine Entfernung auf mancherlei Weise nachtheilig wirken.

Frankfurt, vom 25. Juli.

Nach einem in der 25sten am 15. Juli gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung genommenen Beschlusse hat sich dieselbe vom 1. August bis zum 1. Nov. d. J. vertagt.

In der 24sten am 11. Juli gehaltenen Sitzung erstattete der Bundestagsausschuß in Militärsachen Bericht über die fünf letzten Abschnitte der Grundzüge der Militärverfassung des deutschen Bundes, und übergiebt zugleich die Zusammenstellung der von den verschiedenen Bundestagsgesandtschaften dazu gemachten Bemerkungen. Der Bericht verbreitet sich über letztere, und entwickelt die Anträge des Ausschusses, welche in einer neuen Redaktion dieses Theils der nähern Bestimmungen enthalten sind.

Der bereits an sämmtliche Gesandtschaften vertheilte Kommissionsbericht, die erwähnte Zusammenstellung und der neue Entwurf der fünf letzten Abschnitte wurden diesem Protokolle angefügt.

Präsidium: wolle nunmehr über die definitive Annahme Umfrage halten.

In Folge dieser Abstimmungen, wurde die neue Redaktion der fünf letzten Abschnitte der

Näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung
des Deutschen Bundes

einhellig angenommen; und unter Erstattung des verbindlichsten Dankes gegen den Bundestags-Ausschuß für seine fortgesetzten Bemühungen in Militairsachen beschlossen, wie folgt:

VI. Abschnitt.

Oberfeldherr.

§. 45. Der Oberfeldherr wird jedesmal, wenn die Aufstellung des Kriegsheeres beschlossen wird, von dem Bunde in der engern Versammlung erwählt.

Diese Stelle hört mit der Auflösung des Bundesheeres wieder auf.

§. 46. In Fällen, wo man nur einen Theil des Bundesheeres zusammenzuziehen für nöthig erachtet, bleibt es der Beschlußnahme der Bundesversammlung vorbehalten, wegen des Oberbefehls besondere Verfügung zu treffen.

§. 47. Der Oberfeldherr verhält sich zum Bunde, wie jeder kommandirende General zu seinem Souverain; die Bundesversammlung ist daher seine einzige Behörde, welche mit ihm durch einen aus ihr gewählten Ausschuß in Verbindung steht.

(Fortsetzung folgt.)

Krapp, Red.

Von den in den Oberpostamts-Zeitungen vom 24. Januar, 1. Februar, 2. März und 30. Mai d. J. bekannt gemachten Nummern der zur Rückzahlung bestimmten Obligationen des Fürstlich Thurn und Taxischen Anlehens von fl. 300,000 ist jene Nro. 58. bis jetzt noch nicht zur Einlösung vorgekommen; der Inhaber gedachter Obligation wird daher nochmals aufgefodert, das Kapital um so eher bei der Fürstl. Thurn- und Taxischen Oberpostamtskassa dahier erheben zu lassen, als vom 1. Juni l. J. keine Zinsen vergütet werden können.

Frankfurt, den 22. Juli 1822.

Alexander Frhr. v. Brints-Berberich.

Benachrichtigungen.

[1645] Ein k. k. österr. Bergwerksprodukten-Verschleiß fl. 50 Lotterie-Loos sub Nro. 25221 ist abhanden gekommen, für dessen Ankauf man warnt, indem bereits in Wien die nöthige Vorkehrungen getroffen worden sind, daß der einstens darauf fallende Gewinn an Niemand anders als an den rechtmäßigen Eigenthümer zahlt wird.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 208. Samstag, den 27. Juli. 1822.

Wien, vom 20. Juli.

Heute waren die Metalliques zu 79¹³/₁₆, die Bankaktien 785¹/₄ notirt.

— Die Griechen zahlen ihre Truppen mit Land. Nach einer am 7/19. Mai in Korinth erschienenen Proklamation bekömmt jeder Soldat einen Acker Landes monatlich.

Karlsruhe, vom 23. Juli.

Die erste Kammer hat in ihrer jüngsten Sitzung (am 19. Juli) nach einer sehr merkwürdigen Diskussion über die Handelsangelegenheiten den Beschluß gefaßt, daß zwar den Anträgen der zweiten Kammer, insbesondere dem vorgeschlagenen Verbot der Seide, keine förmliche Zustimmung ertheilt, dagegen auf eine allgemeine Ermächtigung der Regierung zu allen in Handelssachen ihr nöthig oder räthlich scheinenden Maaßregeln selbst auch ohne Vereinbarung mit den Nachbarstaaten angetragen werden sollte. Auch wurde die Idee angeregt, die seidenen Stoffe ohne förmliches Verbot, durch blos patriotische Selbstentschliessung der Bürger aller Klassen außer Gebrauch zu setzen.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 15. wurde die Berathung des Kommissionsberichts über die neue Gewerbe-Ordnung eröffnet. Nach längerer Berathung erfolgten die Abstimmungen über die allgemeinen Fragen: a) Ob auf unbedingte Gewerbefreiheit anzutragen sey? — Mit Stimmen-Einhelligkeit verneint. b) Ob auf eine zeitgemäße, die völlige Freiheit vorbereitende, Gewerbe-Ordnung angetragen werden solle? — Mit Stimmen-Einhelligkeit bejaht.

Hierauf wurden die speziellen Anträge des Abg. Winter nach der von ihm selbst befolgten Ordnung zur Erörterung gebracht, nämlich die Anträge: 1) Die Zünfte werden aufgehoben: die Leitung des Gewerbewesens wird den Gewerbs-Räthen unter Aufsicht der Regierung übertragen 2) Es findet eine stufenweise Ausbildung der Gewerb-Beflissenen, und daher die Eintheilung in die Klassen von Lehrlingen, Gehülfen und Meistern statt. 3) Der Antritt des Meister-Rechts wird mit erreichter Volljährigkeit erlaubt. 4) Jeder muß vor Antritt des Meister-Rechts wandern und sich der ordnungsmäßigen Prüfung unterwerfen. 5) Jeder darf die Gewerbe treiben, die er ordnungsmäßig erlernt zu haben oder wenigstens zu verstehen nachweißt, und unter gleichen Bedingungen ist es jedem Einzelnen erlaubt, von einem Gewerbe zum andern überzugehen. 6) Jeder Orts- oder Schuz-Bürger in einer Gemeinde kann das ordnungsmäßig Erlernte, oder das Gewerb, in welchem er geprüft worden ist, ausüben und treiben. — Die vorstehenden Anträge wurden unverändert angenommen, die Sitzung hierauf geschlossen, und die Fortsezzung der Berathung auf die morgende Sitzung angeordnet.

In der Sitzung vom 18. wurde die unbedingte Befreiung der Privatwaldungen von der polizeilichen Beförsterung beschlossen, und zwar mit Stimmen-Einhelligkeit, zwei Stimmen abgerechnet.

St. Wendel, vom 22. Juli.

Am 11. d. M. verschied dahier nach kurzem Krankenlager an den Folgen einer Lungen-Lähmung im fünfzigsten Lebensjahre der herzogl. sachsen coburgische Geheimerath und Kammerpräsident, Herr Christian Arzberger, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften. Seine anerkannten Verdienste als ausgezeichneter Staatsmann und als Gelehrter lassen seinen frühen Verlust allgemein betrauern. Er besaß das vollkommene gerechte Vertrauen seines Herzogs, die Achtung und Liebe seiner Mitbürger und aller derjenigen, die seine vorzüglichen Eigenschaften zu kennen Gelegenheit hatten und in deren Andenken er noch lange fortleben wird. Er ward am 13. d. M. auf eine seinem hohen Range und ausgezeichneten Verdiensten würdige Weise dahier feierlich zur Erde bestattet.

Zürich, vom 22. Juli.

Der (seit einigen Tagen in Zürich eingetroffene) franz. Gesandte, Hr. Graf von Talleyrand, trägt in einer an die Tagsatzung gerichteten Note vom 16. Julius Beschwerden über die Repressalienverordnungen einiger Kantone und anderes mehr vor, was die Versammlung der Kommission über die Handelsverhältnisse zuwies.

Bern, Fryburg, Waad und Neuschatel haben gegen die Roulage (Reihen einspänniger Fuhrwerke mit einem einzigen Führer) Verbote erlassen. Gegen diese Polizeiverfügungen soll von französischer Seite sehr geklagt werden.

Der Erzähler erwiedert auf die weichherzige Bemerkung eines Schweizerblattes, daß doch die französ. Kammer das neue Zollgesetz mit Mäßigung und Achtung für die Schweiz (sollen denn immer noch glatte Worte und schöne Komplimente von so hohem Werthe für uns seyn?) besprochen hätten, trefflich: „Ein

fruchtbareres Maas von Achtung und verdienter Schonung wird sich doch die Schweiz erst dann erwerben, wenn der von glatten Worten begleiteten Bedrückung harmlose, aber hinreichende Wehre entgegengesetzt werden wird."

— Man sagt, es sey an einer westlichen Grenze der Schweiz ein starker Transport franz. Weine konfiszirt worden.

Cordova, vom 4. Juli.

Die königl. Carabiniers, welche ungefähr 300 Pferde zählen, und 700 Mann des Provinzial-Regiments Cordova befinden sich seit 8 Tagen zu Castro und senden im Namen der obersten königl. und Militair-Junta nach allen Seiten Befehle ab: sie sind die unumschränkten Herren von Andalusien. Der Xefe politico und Generalkommandant an der Spitze des Regiments Constitution und eines Theils der Nationalmilitzen sind zu Montillo eingerückt, wo sie von den Insurgenten angegriffen wurden, die sich aber der Stadt nicht bemächtigen konnten; sie sind nach Castro zurückgekommen und werden aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Richtung nach der Provinz Jaen nehmen. Das Regiment Majorca Infanterie ist von Cadiz aufgebrochen und das Kavallerieregiment Alcantara ebenfalls von Sevilla abgegangen. Sie werden zu Montillo erwartet, das für den Augenblick das Hauptquartier der Truppen ist, die vereint gegen die Insurgenten marschiren sollen.

— Nach einem Privatschreiben aus Saragossa hat der Brigadier Torrijos die um Urgel gelagerten Königlichen, 3000 Mann stark, angegriffen und ihnen einen Verlust von 1200 Mann beigebracht. Da aber keine offizielle Zeitung erschienen ist, so scheint diese Nachricht verdächtig und verdient Bestätigung.

Madrid, vom 13. Juli.

Hier noch eine Nachlese der Nachrichten von den jüngsten Ereignissen:

Die Garden hatten in dem Gefechte vom 7. 150 Todte und mehr als zweimal so viel Verwundete, und nach der Liste der in der ehemaligen Kaserne der Garde-du-Corps eingesperrten Gefangenen betragen dieselben 713 Soldaten und Korporale, 24 Unteroffiziere und 15 Offiziere, worunter 3 Staabsoffiziere.

Bei dem Angriffe auf den Pallast wurden der General St. Maur, ein Franzose von Geburt, der Obrist Mons und mehrere andere Offiziere in dem Augenblikke verhaftet, wo sie die Vorposten der Konstitutionnellen passirten, um sich zur Vertheidigung des Königs in den Pallast zu begeben.

Der Baron Feriet ist auf Befehl der Regierung verhaftet worden, auch er soll ein Franzose seyn.

Der Generallieutenant, Generaldirektor des Geniewesens und Exminister, Marquis des Amarillas, ist von dem Könige abgesetzt und nach Grenada verbannt worden. Man versichert, mehrere andere Großen des Hofes und des Heeres habe dasselbe Schicksal betroffen.

Der König hat befohlen, daß das oberste Kriegsgericht den Prozeß der Garden in der kürzestmöglichsten Zeitfrist einleite und ihm täglich durch ein Bülletin Bericht darüber erstattet werde.

Am 9. erschien folgender Tagsbefehl:

„Se. Maj., vollkommen zufrieden mit der Beharrlichkeit und dem patriotischen Betragen, welches die Truppen des stehenden Heeres, die sich in der Hauptstadt befinden, und die Lokal-Nationalmilizen seit den unglücklichen Ereignissen vom 30. bis jetzt beobachtet haben, wobei sie ihre Bürgertugenden gezeigt und mit eben so viel Muthe als glücklichem Erfolge die Sache des Vaterlandes und die Freiheit ihres konstitutionnellen Königs verfochten haben, hat mir den Befehl ertheilt, Ewr. Exzell. Allerhöchstihre ganze Zufriedenheit zu bezeugen, damit Sie Ihrer Seits die ganze Besatzung, so wie alle Generale, Chefs und Offiziere, die mit so vielem Enthusiasmus, so vieler Klugheit und Ergebenheit, auf eine kräftige Weise zum Heil des Staats beigetragen haben, davon in Kenntniß setzen.

Sr. Exz. dem General Morillo.

Der Kriegsminister."

Am 10. um 1 Uhr hat der König durch den Kapitain der Hellebardiere die im Pallaste auf der Wache befindlichen Milizen benachrichtigen lassen, daß er sie mit Vergnügen zum Handkusse zulassen wolle, und wirklich begaben sich auch die Grenadiere und Jäger in halben Pelotons in die Gemächer Sr. Maj. und hatten die Ehre, Sr. M. die Hand zu küssen. Der König geruhete ihnen zu sagen, er hätte nie so ruhig geschlafen, als in verflossener Nacht.

Der General Empecinado ist am 11. zu Madrid eingezogen. Die Munizipalität von Madrid begab sich an diesem Tage auf die verschiedenen Posten und in die Kasernen, um allen Korps der Besatzung, welche am 7. dies Beweise ihres Patriotismus gegeben haben, ihren Dank zu bezeugen.

Der König hat seinen Pallast noch nicht verlassen, woran, wie es heißt, die fortwährende Unpäßlichkeit der Königin Schuld ist. Das Regiment Guadalajara ist am 11. zu Madrid eingerückt. Allenthalben herrschte die größte Ruhe.

— Der Herzog von Infantado, welcher sich nicht, wie es hieß, geflüchtet hatte, ist nach Badajoz verbannt worden.

— Der Dienst im Schlosse wird fortwährend von einem halben Bataillon der Milizenkompagnien und einem halben Bataillon des Infanterieregiments Don Carlos versehen.

— Man hat den Hrn. Martinez de la Rosa als Minister des Innern beibehalten wollen, allein er weigerte sich dessen hartnäckig. Die letzten Vorfälle griffen ihn so an, daß er beständig Blut brach, weshalb man sehr in Sorgen ist.

Frankfurt, vom 26. Juli.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokoll der vier und zwanzigsten am 11. Juli gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

§. 48. Der Oberfeldherr wird von der Bundesversammlung in Eid und Pflicht des Bundes genommen; er erhält von derselben allein Vollmachten und Befehle, auch in besondern Fällen spezielle Instruktionen; er erstattet an dieselbe seine Berichte unmittelbar.

§. 49. Wenn der Oberfeldherr in Eid und Pflicht genommen ist, und seine allgemeine Instruktion von der Bundesversammlung erhalten hat; so bleibt es ihm allein überlassen, den Operationsplan nach seiner Ansicht zu entwerfen, auszuführen und abzuändern, wie es die Umstände fordern.

Er ist durchaus nicht verbunden, diesen Plan vor der Ausführung irgend jemand mitzutheilen, und es soll lediglich von seinem besondern Vertrauen abhängen, wenn er die Hauptzüge desselben mit einem oder mehreren Generalen besprechen und berathen will.

§. 50. Erst dann, wenn er nach getroffenen Einleitungen zur wirklichen Ausführung geschritten seyn wird, ist er verpflichtet, der Bundesversammlung die Umrisse seines Operationsplans vorzulegen.

Er muß jedoch denselben auf das umständlichste schriftlich aufsetzen, damit für alle Zufälle, die ihn persönlich treffen können, so vorgesorgt sey, daß sein Nachfolger das Ganze vollständig einsehen und folgerecht verfahren könne.

§. 51. Außer dem Oberfeldherrn wird von der Bundesversammlung auch ein Generallieutenant des Bundes gewählt. Diesem gebührt in allen Fällen, welche eine Stellvertretung im Oberkommando des Heeres fordern, die zeitliche Verwesung der Oberfeldherrnstelle, mit ganz gleichen Rechten, wie die des Oberfeldherrn.

Sobald der bisherige Oberfeldherr das Oberkommando wieder übernimmt, oder ein neugewählter in dasselbe eintritt, kehrt der Generallieutenant des Bundes in sein früheres Verhältniß zurück.

§. 52. Als Generallieutenant des Bundes soll einer der Korpskommandanten gewählt werden, welcher jedoch, so lange nicht der Fall der Stellvertretung oder der Einberufung von Seiten des Oberfeldherrn statt findet, ohne Vorrecht vor den übrigen Korpskommandanten bei seinem Korps verbleibt.

§. 53. Der Oberfeldherr hat die Befugniß, wegen Einstellung der Feindseligkeiten Uebereinkünfte abzu-

schließen, wenn dadurch große Vortheile zu erreichen sind, oder Gefahr auf dem Verzuge haftet. Er soll jedoch förmliche allgemeine Waffenstillstands-Verträge nur unter vorbehaltener Genehmigung des Bundes abschließen können.

§. 54. Der Oberfeldherr kann über die Aufstellung, Bewegung und Verwendung der ihm anvertrauten Streitkräfte, auch die allenfalls nöthigen zeitlichen Detachirungen, nach seinem Ermessen verfügen, jedoch mit Beobachtung der festgesetzten Heereseintheilung, die er nie abändern darf, und der Beisammenhaltung der von Einem Staate gestellten Korps, in Fällen, wo diese ohne Nachtheil berücksichtigt werden kann.

Alle Detachirungen und solche Maaßregeln, welche in die organischen Korpsverhältnisse eingreifen, können nur so lange dauern, als es militärische Rücksichten erfordern, und kein Korps darf hierdurch bis zu dem Grade geschwächt werden, daß es nicht mehr als selbstständiger Körper bestehen könnte.

§. 55. Zu dem als Reserve aufzustellenden Armeekorps stoßen besonders zu bildende Kavallerie- und Artilleriemassen, zu deren Bildung alle Armeekorps des Bundesheeres nach dem Verhältnisse ihrer Kavallerie und Artillerie beitragen.

Der Oberfeldherr kann zu diesem Behufe von jedem der ungemischten Armeekorps bis zu einem Fünftel, und von jedem gemischten Korps bis zu einem Sechstel der Kavallerie, ferner von jedem Armeekorps bis zu einer Batterie von acht Stücken Geschützes beordern.

Wenn durch vom Bunde genehmigte Einrichtungen die Zahl der Reiterei eines Korps sich gegen den matrikularmäßigen Betrag mindert; so wird die Zahl, um welche sie vermindert wird, an dem Quantum abgezogen, welches detachirt werden kann.

§. 56. Obige Bestimmung eines Maximums soll den Oberfeldherrn nicht hindern, für den Tag einer Schlacht die Reserve durch Infanterie, Kavallerie und Artillerie einzelner Korps nach seiner Einsicht in soweit zu verstärken, als es die Schlagfertigkeit der einzelnen Korps gestattet.

§. 57. Der Oberfeldherr hat das Recht, die Befehlshaber der aus den verschiedenen Korps herauszuziehenden Kavallerie- und Artillerie-Massen aus den Generalen des Bundesheeres nach seinem Ermessen zu ernennen.

§. 58. Wenn schon die innere Einrichtung der Contingente, nach ihrem Ausrücken, auch im Kriege den einzelnen Bundesstaaten überlassen bleibt; so ist doch der Oberfeldherr befugt, die Mannschaft sowohl, als das Materielle der verschiedenen Contingente zu mustern, zu Hebung allenfallsiger Mängel, welche auf die Schlagfertigkeit Einfluß nehmen können, sich an die betreffende Regierung zu wenden, und, wenn er es für nöthig hält, auch deßwegen Anträge bei der Bundesversammlung zu machen, welche ohne Verzug, mit Anwendung der über die Kriegsverfassung angestellten Grundsätze, darüber einen Beschluß fassen und für dessen Ausführung Sorge tragen wird.

§. 59. Die Bestimmung der Militairstraßen, die Anlage von Hospitälern und Magazinen, so wie die Bezeichnung der Verpflegsbezirke der Korps, und überhaupt aller Maaßregeln zur Sicherstellung der Armeebedürfnisse und der Wohlfahrt des Heeres, sind dem Oberfeldherrn, mit Beachtung der Eigenthumsrechte, und unter dem nöthigen Benehmen mit den Landeskommissarien, lediglich zu überlassen.

§. 60. Der Oberfeldherr kann die Individuen, welche sich auszeichnen, ihren Landesherren zur Belohnung empfehlen.

§. 61. Um in den Felddienst des Bundesheeres die nöthige Uebereinstimmung zu bringen, hat der Oberfeldherr das Recht, darüber Bestimmungen durch Armeebefehle zu erlassen, so weit solche für das Allgemeine nothwendig sind, und nicht in die innere Einrichtung der Korps eingreifen.

§. 62. Damit den Bundesstaaten über die gleichmäßige Behandlung aller Theile des Bundesheeres volle Beruhigung verschafft werde, so wird aus dem Generalstaabe derselben für jedes Armeekorps ein höherer Offizier in das Hauptquartier abgesendet, dem bei dem Oberfeldherrn und allen übrigen Chefs freier Zutritt gebührt, um mit demselben über die Angelegenheiten des Korps sich zu benehmen und dessen Interesse zu vertreten.

§. 63. Bei dem kombinirten Korps kann diesem höheren Offiziere noch ein anderer von niedrigerem Range von jeder Division beigegeben werden, um die einzelnen Divisionen in demselbem Korps zu vertreten.

§. 64. Diese höheren Offiziere sind die Organe zwischen dem Oberfeldherrn und den einzelnen Regierungen sowohl, als den betreffenden Korps.

Dem Oberfeldherrn ist es jedoch in besonderen Fällen, wo er es räthlich findet, frei gestellt, sich unmittelbar an die Regierungen zu wenden, und, wie es sich von selbst versteht, alle Ausfertigungen, welche auf die Operationen Bezug haben, durch die ihm untergebenen Stellen, eben so an die Korps zu erlassen.

§. 65. Der Bundesfeldherr kann nicht zugleich Befehlshaber irgend einer Heeresabtheilung seyn.

Ueberhaupt kann kein General zugleich das unmittelbare Kommando über eine höhere und eine niedere Abtheilung führen.

Mit dem Antritt eines jeden höheren Wirkungskreises wird der niedere an den nächstfolgenden im Range in derselben Heeresabtheilung in der Zwischenzeit abgetreten.

§. 66. So wie der Oberfeldherr mit ausgedehnter Vollmacht, durch nichts beengt, mit Kraft und Nachdruck seine Beschlüsse verfolgen kann; so ist er auch für fehlerhafte Entwürfe oder Irrthümer in großen Kombinationen dem Bunde persönlich verantwortlich.

Der Bund kann ihn einem Kriegsgerichte unterwerfen, welches aus

einem Feldmarschall, General der Infanterie oder Kavallerie, als Präsidenten, von der Bundesversammlung gewählt;

2 Feldzeugmeistern oder Generalen der Infanterie oder Kavallerie,
2 Generallieutenants,
2 Generalmajors, } aus dem Bundes-Heere dazu kommandirt;

einem Generalauditor, von dem Staate des Oberfeldherrn;

einem Defensor, von dem Oberfeldherrn selbst gewählt,

bestehen soll, und, nach Untersuchung des Thatbestandes, ihn nach dem Gesetzbuche desjenigen Staates, zu dem er gehört, zu richten hat.

Von den als Beisitzer zu diesem Kriegsgerichte bestimmten sechs Generalen ist Einer von Oesterreich, Einer von Preußen, Einer von Baiern und Einer von jedem der drei gemischten Armeekorps zu kommandiren.

Die Kommandirung geschieht auf Einladung der Bundesversammlung an die betreffenden Staaten.

(Fortsetzung folgt.)

— Die Neckar-Zeitung enthält folgende sehr nützliche Bekanntmachung: „Der Kunst, eine jährliche Ausgabe von ungefähr 1800 Gulden mit einer jährlichen Einnahme von 500 fl. bestreiten zu können, bediente ich mich seit einer Reihe von Jahren mit dem besten Erfolge; um nun dieses nützliche Mittel bei den gegenwärtigen beschränkten und magern Zeiten gemeinnütziger zu machen, besonders für schlecht bezahlte Beamten, für welche die Anwendung desselben am passendsten ist, erbiete ich mich mit Vergnügen, jedem, der sich deshalb schriftlich oder mündlich an mich wenden wird, sogleich eine schnellfaßliche Belehrung hierüber zu geben, von der bereits schon mehrere meiner Kollegen die untrüglichste Erfahrung gemacht haben.“

— Aeltere Chronik-Nachrichten von heißen Sommern: A. 1375 da war zumahl ein truckener heißer Sommer, also, daß es mehr als zwölff Wochen ungeregnet war. Und in dem Jahr war also gut Korn und Frucht, daß man da bey vierzig Jahren deßgleichen je mochte gesehen haben. Und galt zu Limpurg in der Fred unter der Sichling ein Gulden, und zur Stund zehen Schilling. Und war guter Wein in der Zeit, und dessen war gar viel werden. Dann die Sonne hatte ihn verbrandt und versorget, und galt die beste Maaß Wein zu Limpurg acht alte Heller. Und das währete ein Jahr nacheinander.

A. 1387 da waren gute Jahre. Da kauffte man auf dem Rhein ein gut Fuder Wein um acht Gulden, oder sechs, auch um vier, redlich guten Wein; den ein jeglicher Mann wohl mochte trinken über der Taffel, ein Fuder um drei Gulden, und etlich um zween Gulden. Und kauffte Bischoff Adolff zu Mainz hundert Fuder Weins um acht Gulden, und gab er die Faß zu den Weinen.

A. 1390. In dem Herbst da war also viel Wein auf der Löhn gewachsen, als Jemand auf der Löhne gedenken mochte, also, daß ein Fuder fränkischen Wein galt zu Nassau und in der Terminey acht Gulden, und in der Maßen.

A. 1392 ward guter Wein, und galt die Quart zween Englisch, und war der Sommer also heiß, daß der Rhein und alle fließende Wasser so klein wurden, als in vierzehen Jahren Niemand gesehen hatte.

A. 1397. Das Malter Korn blieb an einem Gulden. Und der beste Wein galt vier Heller, zween und ein Heller. Der war redlich zu trinken.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

So eben ist erschienen:

Das Vaterunser

in Begleitung von Evangelien und uralten christlichen Chorälen, wie solches in der Weimarischen Sonntagsschule mit den Kindern gesungen, durchsprochen und gelebt wird. Acht Bogen Text, mit 13 Noten- und Kupfertafeln und ein in Kupfer gestochener Umschlag. Im Anhange eine kurze Geschichte der Freunde in der Noth zu Weimar und der dortigen Rettungsanstalt, für arme und verwilderte Kinder. Zum Besten eines von den Kindern selbst zu erbauenden Betsaales und Schulhauses. Herausgegeben von

Johannes Falk.

Preis bis zum Neujahr 1823: 1 Rthlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rheinisch. Illuminirte Exemplare auf feinem Papier mit vergoldetem Schnitt das Stück 1 Rthlr. 12 Gr. sächs. oder 2 fl 42 kr. rheinisch. (Zu haben in der Herrmannischen Buchhandlung in Frankfurt a/m.)

Die Gespräche des Hausvaters mit den Kindern über die sieben Bitten, sind wirklich erlebte Geschichten. Vierzehn Knaben haben unter Aufsicht eines alten Zimmermanns und Maurergesellen den Bau des Hauses seit Neujahr wirklich angefangen. Es geht damit fröhlich von statten. Dank allen Edeln, welche den Geist dieser Unternehmung verstanden! Das Subscribenten-Verzeichniß enthält zugleich die abgelegte, mit gewissenhafter Sorgfalt abgefaßte Berechnung.

Der Herr segne die Kinder meines Volkes aus allen Stämmen! O ihr Väter, ihr Mütter, ihr Schwestern, ihr Brüder, gebt ihnen dieses Büchlein, diese Jammerchronik der Zeit, die zugleich die unsre ist, als Neujahrsgeschenk in die Hände, damit sie ihr Glück, im Besitze so vieler Güter des Friedens, erkennen, schätzen und Gott fürchten lernen!

Johannes Falk.

[1702] Berichtigung.

Es ist allerdings richtig, daß ich das Wein-Kommissionslager von J. L. Haag nicht mehr besitze; allein derselbe hätte auch zugleich bekannt machen sollen, daß ich solches freiwillig demselben zurückgegeben habe.

Georg Wagner.

[198 Georg Wagner,

an der Katharinenpforte in Frankfurt a/m.

benachrichtiget hiermit seine geehrten Freunde, daß das früher in Kommission gehabte Weingeschäft nunmehro für seine eigene Rechnung fortgesetzt wird, und daß folgende ganz rein und bestens unterhaltene Weine 2c. jederzeit bei ihm zu haben sind, als:

Weissen und rothen Burgunder.
Roussillon Collioure.
Bordeaux.
Französischen Cognac.
Rum de Jamaica.
Arrac de Batavia.
Muscat de Lunel.
Alten Malaga.
Extrait d'Absinthe von Neufschatel.
Schweizer Kirschengeist.
Champagner mousseux 2c. Qualité von Epernay.

Da ich gegenwärtig im Stande bin meine Abnehmer ungleich besser, wie zuvor, bedienen zu können, und die vorzügliche Qualität und Billigkeit meiner Weine 2c. jeden Kenner überzeugen werden, so halte mich zu fernerer geneigten Abnahme empfohlen, und bemerke zugleich, daß ich vor wie nach, sowohl in Bouteillen wie im Faß, verkaufe.

[1701] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch, den 31sten dieses, Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 3ter Klasse der 62. hiesigen Stadtlotterie in dem Lotterieziehungssaale, auf dem ehemaligen Holzgraben, vor sich gehen. Wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 24. Juli 1822.

Von Stadt-Lotterie-Kommissions wegen.

[1650] Lieferung von Korkstopfen.

Es sollen, zufolge hoher Verfügung herzogl. nassauischer General-Domainendirektion, für das Jahr 1823, zum Verbrauch bei dem Selterser und dem Fachinger Mineralbrunnen, 2,500,000 bis 3 Mill. Korkstopfen angeschafft werden.

Die Lieferung dieser Waare wird unter folgenden Bedingungen vergeben.

1) Die Stopfen müssen von feinem katalonischem Holze seyn, 16 bis 19 Pariser Linien in der Länge, im Durchmesser aber 9 bis 10½ Linien am obern, und 8 bis 9 Linien am untern Ende halten.

2) Ein Drittheil der ausgeschriebenen Zahl ist im Laufe des Monats Februar, ein Drittheil im Laufe des Monats April und ein Drittheil im Laufe des Monats Juni abzuliefern.

3) Der Lieferant nimmt den Ausschuß, und zwar alle platte, brandige, wurmstichige und zu dünne Stopfen zurück, vergütet den Umschneidelohn der zu dicken mit 24 kr. pr. Tausend und unterwirft sich der Abzählung, welche die Brunnenverwaltung vornehmen läßt.

4) Vier Fünftheil des Betrags der Waare werden bei der Ablieferung entrichtet, ein Fünftheil aber bis zur gänzlichen Absonderung des Ausschusses zurückgehalten.

5) Der Lieferant muß, wenn es nöthig gefunden wird, eine Kaution von 3000 fl. leisten.

Diejenigen, welche gesonnen seyn könnten, die angegebene Lieferung zu übernehmen, werden eingeladen, ihre Gebote auf 1000 Stück Pfropfen frei Frankfurt am Main oder Mainz bis zum 24. August d. J., bei der unterzeichneten Stelle, unter Anschließung von besiegelten Mustern, einzureichen.

Niederselters, den 16. Juli 1822.

Herzoglich-nassauische Brunnenverwaltung.
A. Westermann.

[1383] Nach der freundschaftlichen Auflösung unserer bisherigen Geschäftsverbindung unter der Firma Tomschitz und Olff, empfehlen wir einem verehrten Publikum unsere Dienste als Mechaniker und Optiker, ein jeder für sich insbesondere, hierdurch auf das ergebenste.

Samuel Tomschitz am Eck vom Steinweg, der Hauptwache über Lit. E. Nro. 225.
Peter Olff in der Ziegelgasse Lit. G. Nro. 175.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 208

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 27. Juli 1822.

Trier, vom 12. Juli.

Fortsetzung der Vertheidigung.

Die Zeugen, die darüber vernommen worden sind, theilen sich in zwei Classen: 1) in diejenigen, welche von der Staatsbehörde geladen worden sind, und den Adam Hamacher selbst gesehen haben wollen; 2) in diejenigen, welche es nur von ihm gehört haben wollen. Der Canonikus Lutsch so wie die Zeugen Kamphausen und dessen Geliebte Popps gehören in die letztere Classe; die letzte Zeugin hat ihre Lection so gut auswendig gelernt, daß sie dieselbe wie ein Vaterunser hersagte, und wenn man sie angehalten hätte, würde sie sie auch niedergeschrieben haben; daß zwischen dieser und Kamphausen eine große Vertraulichkeit herrscht, ist in Cöln allgemein bekannt, man sagt sogar, daß über ihre Harmonie lebendige Beweise existirten; es ist daher sehr natürlich, daß sie genau mit einander übereinstimmten. Herr Landrath Gymnich hat uns gesagt, wes Geistes Kind der Kamphausen ist; die Geliebte desselben, die Popps, scheint von derselben Natur zu seyn. Wenn aber auch wahr wäre, was diese Zeugen sagten, so würde dies doch immer nur ein außergerichtliches Geschwätz bleiben, was durch das Alibi gänzlich zerstört wird; mehrere Verwirrungen und Widersprüche in dem Zeugniß dieser Leute werden Ihnen nicht entgangen seyn, und schon deshalb werden Sie kein großes Gewicht darauf legen können; aber noch viel weniger, wenn Sie ferner erwägen, mit welcher Standhaftigkeit Hamacher Ihnen bei vielen Punkten ins Gesicht gesagt hat, daß sie nicht wahr seyen.

Der zweite Zeuge, welcher aufgeführt wird, ist Peter Berngen. Dieser betheuerte in seinem ersten Verhör auf seinen Eid, daß er den Adam Hamacher am Kirmes-Sonntag des Abends nicht gesehen habe; in seinem zweiten Verhör hat er ihn bestimmt gesehen und erkannt; hier vor Ihnen, meine Herren, gab er uns bestimmt an, daß er nicht sagen könne, daß jener Mann, welchen er an jenem Abend gesehen, der Adam Hamacher gewesen sey. Er gab in seinem zweiten Verhör als Grund, warum er früher gesagt, daß er den Adam Hamacher nicht gesehen habe, an, weil er sich vor Adam Hamacher gefürchtet habe; allein wenn er sich damals vor Hamacher gefürchtet hätte: so würde seine Furcht noch vermehrt gewesen seyn, als Hamacher wieder frei war. Sie sehen also, daß man auf dieses Zeugniß nichts halten kann. Was den Canonikus Lutsch betrifft, so soll diesem eine der Fonkschen Mägde, die Gallibert, erzählt haben, sie habe eines Abends den Adam Hamacher mit einem Karn in den Fonkschen Hof fahren gesehen; wir wissen aber, daß, dem Mährchen zufolge, der Adam Hamacher nicht des Abends, sondern Morgens früh in den Hof gefahren seyn soll; es wird auch übrigens kein Tag angegeben, wann dieses gewesen, auch hat die Gallibert dem Zeugen ins Gesicht wahr gehalten, daß sie ihm nichts davon gesagt habe. Es steht hier also Eid gegen Eid, und dann heißt es Null von Null geht auf. — Endlich tritt noch eine Zeugin, nämlich die Ehefrau Schülgens, auf; diese will den Adam Hamacher des Montag Morgens mit einem Karn in Sinnersdorf hineinfahren gesehen haben. Diese tritt, auffallend genug, jetzt erst nach fünf Jahren auf, nachdem man sich schon alle mögliche Mühe gegeben hat, das Alibi des Adam Hamacher zu erweisen und resp. zu schwächen; nachdem es bekannt geworden war, daß er am 11. des Morgens die Fahrt mit der Leiche an den Rhein gethan haben soll; nachdem Hamacher arretirt und wieder frei gekommen war; nachdem sich alle diese Umstände ereignet hatten, wußte sie noch nichts; endlich im sechsten Jahre kömmt sie und will ihn gesehen haben. Sie will ihn gesehen haben um 6 oder 7 Uhr. Schon dieses fällt auf, indem die Distanz vom Mülheimer-Häuschen bis nach Sinnersdorf ziemlich groß ist, und er um diese Zeit noch nicht hätte zurückgekommen seyn können. Aber noch sonderbarer ist der Grund ihres Wissens; sie sagt nämlich, sie hätte an diesem Morgen gekrautet, als ob dies ein Gegenstand wäre, durch den man sich so genau erinnern könne. Diese Zeugin scheint vielmehr eine solche zu seyn, die glaubte, ihre Reise sicher und gut bezahlt zu bekommen, und deshalb mag es ihr noch so spät eingefallen seyn, ein solches Zeugniß abzulegen. Nehmen wir aber auch auf einen Augenblick ihre Aussage als wahr an, was würde denn daraus zu folgern seyn? Offenbar noch nicht, daß Hamacher gerade damals die Leiche gefahren haben müsse, er konnte ja auch eine andere Fahrt gethan haben.

Zuletzt kömmt noch der Zeuge Vollberg und sagt: der Adam Hamacher habe ihm die Fahrt eingestanden; der Adam Hamacher, der wohl hundert Mal die Fahrt in Abrede gestellt hatte, dieser soll nun bei dem ersten Zusammentreffen mit dem Zeugen erzählt haben, daß er die Fahrt gethan habe. Sonderbar ist auch, daß dieser Zeuge, der in Cöln wohnt, wo man sich doch gewiß bemühte, Alles, was gegen Fonk war, aufzubringen, erst nach sechs Jahren erscheint und eine solche Aeußerung gehört zu haben vorgiebt; um so unwahrscheinlicher ist auch die ganze Sache, als, wie Vollberg selbst gesteht, er den Adam Hamacher gar nicht gekannt hat; dieser soll also einem fremden Menschen sagen, was er hundert Mal vorher geläugnet hat? Es ist durch zwei Zeugen erwiesen, daß er nicht aus Sinnersdorf gekommen, folglich die Fahrt nicht gethan haben kann. Ad. Hamacher betheuert auch eidlich, diesem Manne durchaus nichts der Art gesagt zu haben; wir haben folglich Eid gegen Eid, und weder für den Einen noch für den Andern mehr Glauben.

Ich wiederhole es nochmals, wenn das Alibi des Adam Hamacher bewiesen ist, so kann von dessen Bruder oder von Zeugen gesagt worden seyn, was da immer wolle, es muß unwahr seyn und daher von selbst zerfallen. Es ist durchaus kein Zeuge, der mit Bestimmtheit behaupten konnte, den Hamacher gesehen zu haben; ein Zeuge will ihn zwar gesehen haben, weiß aber nicht, ob es ein Sonntag, Montag, Dienstag oder gar Mittwoch war; über ein solches Zeugniß brauche ich weiter kein Wort zu verlieren.

Nach der Erzählung des Hamacher soll die Fahrt der Art geschehen seyn, daß man vom Fonkschen Hofe über den Eigelstein fuhr. Man konnte aber an den Thoren keine Spur ausfindig machen, daß an jenem Morgen in der Frühe ein Karn zur Stadt herausgefahren; wäre es auszumitteln gewesen, so hätte man es gewiß gethan.

Vertheidiger Aldenhoven: In der schriftlichen Procedur hat man sich Mühe gegeben, von den Thorwächtern zu erforschen, ob sie Jemanden des Montags Morgens früh mit einem Karn hätten zum Thore hinausfahren gesehen, und ob sie vielleicht an jenem Morgen zur ungewöhnlichen Zeit das Thor geöffnet hätten; allein man hat durchaus nichts von diesen Leuten erfahren können. Wenn man nun annimmt, daß die Leiche nicht kann mit einem Luftballen zur Stadt heraus gebracht worden seyn, so ergiebt sich gewiß hinlänglich die Unwahrheit des Hamacherschen Geständnisses. Der Karn soll nun seinen Weg nach dem Mühlheimer Häuschen zu genommen haben, wo man die Leiche aus dem Faß genommen, und bei dieser Gelegenheit Christian Hamacher ein recht sentimentales Gespräch gehalten haben soll. Er soll nun ins Wasser gegangen seyn, bis das Wasser in die Stiefeln gelaufen, und soll die Leiche mit einem schweren Stein ins Wasser gesenkt haben; wenn aber der Körper ins Wasser gesenkt worden, und auf den Boden herunter gezogen wurde, so müßte man Spuren davon bemerkt haben.

Der Herr Präsident haben die Aufmerksamkeit gehabt, das Ufer des Rheins ausmessen zu lassen. Die Protocolle darüber sind merkwürdig; der Ort, wo die Leiche ins Wasser gekommen seyn soll, ist gerade der Neigungswinkel, wo der Strom nicht mehr heftig fortreißt, und der Boden des Ufers rauh ist. Es ist daher sehr natürlich, daß die Leiche auf dem Boden liegen bleiben mußte, indem sie mit einem schweren Stein befestigt war. In einer nachträglichen Denkschrift habe ich den ganzen Senat gebeten, diese Stelle des Rheins zu untersuchen, damit er sich von der Richtigkeit unserer Behauptung überzeugen könne.

Vertheidiger Grebel: Ich habe schon bemerkt, daß Christian Hamacher die Angabe in Betreff seines Bruders schon am 9. Mai widerrufen hat; dadurch würde schon alles weggefallen seyn; allein er sagte nun, ein unbekannter Fuhrmann habe die Leiche gefahren. Man hat nicht erfahren können, welcher

unbekannte Fuhrmann dies sollte gewesen seyn; ich glaube, wenn ihn ein solcher gefahren hätte, dann würde er sich wohl gemeldet haben, um die 3000 Fr. zu verdienen, allein es hat sich Niemand gemeldet; und er hätte sich um so eher melden können, als Adam Hamacher frei gekommen ist, und besonders aus dem Grunde, weil er, wenn er auch das Faß gefahren, nicht gewußt hätte, was in demselben gewesen und deshalb straflos seyn mußte. Hamacher sagte, er habe mit einem Riemen die Leiche festgebunden; es sind aber mehrere Varianten in den Zeugen-Aussagen. Herr von Sandt sagt, Christian Hamacher hätte gesagt, er habe den Riemen an einem Pferdegeschirr genommen, ein ander Mal, Fonk habe ihm denselben gegeben. Man fand aber bei der Hausuntersuchung, daß das Pferdegeschirr vollständig war. Ebenso ist es mit dem Faß; es hat sich Niemand gefunden, der uns von dem Faß etwas gesagt hat, entweder ist dieses ganz geblieben, oder in Stücke zerfallen, und in beiden Fällen hätte man Etwas davon finden sollen; dieser Umstand scheint mir gar nicht gering zu seyn. Endlich ging Hamacher in sein Haus zurück. Zeuge Schiefer sagt uns, er habe ihn da erwartet; Hamacher sey nach einer halben Stunde gekommen, und sey sogleich mit ihm und Assbach an den Rippes gegangen, um Brantwein abzustechen. Wenn dies richtig ist, so ist die Erzählung in dem Geständniß Hamachers, daß er nach Haus gegangen und Caffee getrunken habe, unrichtig: denn die Zeugen sagen einstimmig aus, daß Hamacher, als er gekommen, gleich mit ihnen gegangen sey, und an ihm gar nichts Auffallendes bemerkt hätten; sie hätten bei dem damaligen schlechten Wetter wenigstens an seinen Stiefeln bemerken müssen, daß er schon vor der Stadt gewesen wäre. In Beziehung auf die Ankunft des Hamacher vom 11. November, sind Zeugen abgehört worden; unter diesen diesen die alte Frau Camné. Diese erzählt uns mit vieler Naivität, daß sie oft träume, und daher nicht bestimmt wissen könne, ob und woher der Karn gekommen sey. Man hat sich gleich überzeugt, daß man auf die Aussage der Ehefrau Bender nichts halten kann, indem sie sagte, sie habe um 6 Uhr den Karn vor dem Hause stehen sehen, diese Stunde stimmt aber nicht mit dem Mährchen überein; sie hat angegeben, sie habe ihrem Manne der den Postwagen nach Bonn gefahren, Essen gebracht. Man hat auf dem Postbüreau nachsehen lassen, ob am 11. des Morgens ihr Mann den Postwagen gefahren habe; man hat aber gefunden, daß dieses der Fall nicht war. Sie sagte nun, dann sey sie wahrscheinlich in die Kirche gegangen. Ueber die Sache selbst sagt sie das erste Mal, sie habe drei Personen in dem Packhause des Angeklagten damals gesehen; hier vor Ihnen, meine Herren, hat sich die Zahl der Personen wieder um eine vermehrt. Sie sagt nun auch, ein Herr mit einem Schlafrocke habe bei den Leuten im Packhause gestanden, Herr Fonk besitzt und besaß auch keinen solchen; in einem frühern Verhör sagte sie auch, der Karn hätte so gestanden, daß man außer dem Hause aufgeladen hätte; jetzt in der Assise hat sie anders gesagt. Sie sehen, welches Gewicht man auf ein solches Zeugniß legen kann.

Hierzu kommt noch der Umstand, daß Schiefer sagte, er sey des Montags bei Hamacher gewesen; früher hat Schiefer erklärt, er wisse nicht, wann es gewesen, nachher sagte er, er habe sich bei den Mägden erkundigt, und diese hätten ihn darauf aufmerksam gemacht; es liegt ein Dunkel in der Sache, das durch einen Irrthum von Seiten des Schiefer veranlaßt worden zu seyn scheint. — Herr Vertheidiger Grebel trägt hierüber die Ansicht des Angeklagten, wie solche in seiner Denkschrift enthalten ist, folgendes vor:

Da Schiefer erklärt, er sey selbst in Person beim Abstechen am Rippes gewesen, so brauchte er wenigstens den Morgen dazu, um nach dem Rippes zu gehen, dort die zwei Pfeifen abzustechen, und nach seinem Hause, das vollkommen eine Stunde vom Rippes entlegen ist, zurückzukehren. Ich entdeckte nun in meinem Cassabuche, daß Schiefer selbst und persönlich mir am 11. November Morgens eine Zahlung gemacht hatte; er konnte also nicht am 11. November Morgens am Rippes seyn. Unterm 11. November finden sich nämlich folgende Zahlungen in meinem Cassa-Brouillon eingeschrieben:

1816.	11. Nov.	von Franz Schiefer allhier baar erhalten	Fr.	1308	35
	11. —	von Schwind in Aachen .	„	165	52
	11. —	von C. G. Schüll allhier .	„	1071	45
	11. —	von Lamp'on u. C. v. Jülich	„	156	70
	11. —	von Eßweiler allhier . .	„	84	10

Ich konnte nun um so gewisser behaupten, daß Schiefer mir die obige Zahlung am 11. November Morgens, und zwar ziemlich frühe gemacht habe, weil ich am nämlichen Morgen, laut dem zu den Acten gegebenen Auszuge meines Cassabuches, zwei Geldsendungen, die eine von Schwind in Aachen und die andere von Lampson in Jülich empfangen habe. Diese Pakete waren Abends zuvor mit dem Aachener Postwagen angekommen, wurden wie gewöhnlich Morgens um etwa 10 Uhr bei mir besorgt, und dann, wie immer, gleich in mein Cassa-Brouillon eingeschrieben; da nun diese beiden Posten bei mir nach dem von Schiefer eingetragen stehen, so ist es klar, daß Schiefer früher bei mir war. Wie Schiefer nun so weit gehen konnte, gerade auszusagen, daß ich in meinem Cassabuche nicht sehen könne, ob er mir die Zahlung am 11. November Morgens oder Mittags gemacht habe, begreife ich nicht. Weiß doch jeder Lehrling, daß alle Zahlungen augenblicklich und nach der Reihe, wie sie kommen, eingeschrieben werden.

Um auch nicht das Geringste hierüber zweifelhaft zu lassen, habe ich mir von Herrn Georg Heinrich Koch, der mir unter seiner damaligen Firma C. G. Schüll, an jenem Morgen ebenfalls eine Zahlung gemacht hatte, darüber eine Erklärung ausbitten lassen, die unter dem Buchstaben L hier beiliegt. Daraus geht nun hervor, daß mir die Zahlung von Herrn C. G. Schüll Morgens etwa gleich nach 10 Uhr gemacht worden ist, weil dieses Haus, das, der bei ihm angeführten Regel nach, seine Zahlungen in der Stadt Morgens von 10 bis 12 Uhr bewirkte, seinem Cassabuche gemäß nach der an mich geschehenen Zahlung noch zwei andere Zahlungen am nämlichen Tage machte. Da nun jene Zahlung von C. G. Schüll, wie der Cassa-Auszug beweiset, ebenfalls nach der von Schiefer geschehen ist, so wird es auch dadurch bestätigt, daß Schiefer vor 10 Uhr Morgens bei mir war. Wie hätte auch Schiefer Montags Morgens so frühe ohne meine Erlaubniß, ohne mit mir darüber einig zu werden, ohne einen Abfolgeschein, über meine Waaren ohne Weiteres verfügen und sie abzapfen können? Samstags Mittags und Sonntags war kein Wort zwischen uns darüber gewechselt worden. Dadurch bestätigt sich neuerdings, was ich zu Protocoll gegeben habe, daß ich mit Schiefer, als er mir am 11. November Morgens die Zahlung machte, dahin überein kam, ihm die Rechnung der zwei Pfeifen zu machen, und dabei die Maaß nach der Crefelder Angabe zu berechnen, unter der Bedingung, daß er die Fässer näher auffüllen und aichen lassen sollte, so daß mithin in jenem Augenblicke die Fässer noch nicht abgestochen seyn konnten.

Man hat diese meine Aussage dem Schiefer vorgelegt, worauf derselbe erwiedert hat, er habe nie von mir Esprit nach dem Crefelder Maaß gekauft. Eben dieses sage ich auch, und dadurch wird die Richtigkeit meiner Angaben noch näher bestätigt. Ich habe dem Schiefer nicht nach der Crefelder Maaß verkauft, sondern zuweilen nur eine vorläufige Rechnung darnach gegeben. die dann berichtigt wurde, wenn das Cölner Aichbriefchen einen Unterschied zeigte. Zum Beweis hievon, und daß solches nicht blos am 11. November Morgens mit den zwei Pfeifen geschehen ist, beziehe ich mich auf mein Memorial, wo unter dem 22. October 1816 dem Schiefer ebenfalls eine Pfeife Esprit Anfangs zu 4 Ahm 13 Viertel berechnet war, und nachher in 4 Ahm 11 Viertel abgeändert wurde, weil er die provisorisch berechnete Crefelder Maaß bei der nachherigen Aichung nicht richtig fand.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Anzeigen.

[1668] **Entgegnung**

auf die Erklärung des Herrn Medicinalrath und Professor Dr. v. Walther. (O.P.A.Z. Nr. 188.)

Der Herausgeber der in der Dümont-Schaubergschen Buchhandlung in Cöln erscheinenden Criminal-Procedur gegen Peter Anton Fonk erklärt anburch:

1) Daß die v. Waltherschen Vorträge in jener Sache, bei der Assise zu Trier, von den Stenographen mit möglichster Treue aufgezeichnet worden;
2) Daß selbst die, in dieser Procedur aufgetretenen Herren Experten jene Vorträge mit ihren eigenen, darüber gemachten Noten verglichen, und möglichst übereinstimmend gefunden, welche auch dem Unterzeichneten erklärt, daß ihre eigenen Vorträge bei dieser Assise eben so getreu und gewissenhaft aufgezeichnet worden;
3) Daß auch außer diesen Experten noch mehrere Gelehrte über die Vorträge des Herrn v. Walther sich Noten gemacht, und dieselben mit der Darstellung der erwähnten Procedur durchaus im Einklange gefunden zu haben versichert.

Uebrigens muß der Unterzeichnete noch ferner bemerken, daß das öffentliche Ministerium, in zweifacher Person, sich über die v. Waltherschen Vorträge Noten gemacht, und dieselben mit denen, in der bei Dümont-Schauberg gedruckten Procedur enthaltenen übereinstimmend allegirt, und daß auch der Herr Assisen-Präsident, der ebenfalls seine Noten darüber genommen, die Behauptungen des Herrn v. Walther ebenfalls mit der mehrerwähnten Procedur übereinstimmend in seinem Resumé ausgesprochen.

Bei so vielfacher Controlle würde es nicht wohl möglich gewesen seyn, die Hauptsätze des Herrn von Walther unrichtig darzustellen; der Verfolg der Bülletins über die Procedur wird die Richtigkeit dieser Behauptung rechtfertigen.

Uebrigens soll es nicht zu verkennen gewesen seyn, daß Herr v. Walther seinen ersten Vortrag bereits ausgearbeitet mitgebracht gehabt, da er, über die Hauptpunkte des Vortrags des Herrn Hofrath Seibold, nur hier und da Etwas eingeschaltet zu haben geschienen, und daß er in seinem zweiten Vortrage seine früher ausgesprochene Meinung in den Hauptpunkten mit dem Marburger Gutachten in Einklang zu bringen gesucht. — Zwei schwere Aufgaben, deren Lösung in logischer Hinsicht nicht allgemein befriedigt, obgleich der elegante Vortrag und das schöne Sprachorgan des Herrn v. Walther sich allgemeinen Beifall gewonnen. Uebrigens würde unter diesen Umständen in keinem Falle zur vollen Ueberzeugung des Publicums die Erklärung des Herrn v. Walther ohne Beweis hinreichen.

Theodor v. Haupt,
Königlich Preußischer Landgerichtsrath in Trier.

[1675] Edictal-Citation.

Die beiden, im Jahr 1817 ausgetretenen Cantonisten Johannes Hornung und Johann Georg Wolf aus Wieber, hiesigen Kreises, werden hiermit aufgefordert, sich noch vor Ablauf dieses Jahres zu sistiren, widrigenfalls ihr Vermögen consiscirt und sonst gesetzlich gegen sie verfahren wird.

Gelnhausen in Kurhessen den 14. Mai 1822.

Aus Kurfürstlichem Kreis-Amt daselbst.

Klingelhöfer.

[1672] In Folge der unterm 7. April vorigen Jahres erlassenen Kundschafts-Erhebung wird nunmehr der seither nicht erschienene Martin Stauch von Borberg für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen soweit es diesseitigem Amte unterzeben ist, den Erbbetheiligten in nutznießlichen Besitz ausgefolgt werden.

Borberg den 16. Juli 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt Borberg:

Hoffmann.

Friederich.

[1380] Edictal-Citation.

Der von hier gebürtige Johann Gottlob Zwenkes, ein Sohn des hiesigen Bürgers und Gärtners Johann Gottlieb Zwenkes, und dessen Ehefrau, Johanne Sophie, geborne Steinbach, geboren den 9. März 1790, welcher im Jahre 1811 als Westphälischer Soldat in Cassel gestanden, und seit dem Jahre 1812 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird, nachdem auf seine Todes-Erklärung angetragen worden, so wie dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer edictaliter hiermit citirt, sich binnen neun Monaten und spätestens in termino den 18. April 1823 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Auscultator Schroeder an hiesiger Gerichts-Stelle persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Falle aber weder das Eine noch das Andere geschehen möchte, zu erwarten, daß er, der Verschollene, für todt erklärt, und sein gesammtes nachgelassenes Vermögen seinen nächsten bekannten gesetzlichen Erben zuerkannt werden wird.

So geschehen Halle den 7. Juni 1822.

Königlich Preußisches Land-Gericht.

Schwarz.

[1468] Der aus Landau gebürtige, und im Jahre 1799 von hier, seinem damaligen Wohnorte, abgereiste Stanislaus Dolhofen, über dessen Aufenthalt oder Leben seit dem keine Nachricht eingegangen ist, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf Antrag des Vormundes seiner Schwester-Tochter der minderjährigen Magdalena Carolina Dory zu Weissenburg vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 8. April 1823 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Referendarius Keller an hiesiger Gerichts-Stelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und nähere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen bekannten Erben überwiesen werden soll.

Dülmen den 12. Juni 1822.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Busch.

Becker.

[1402] Edictalladung.

Johann Feuerstein von der Feuersteins-Mühle bei Weihers ist seit länger als 50 Jahre abwesend, ohne daß bisher etwas über dessen Leben und Aufenthalt bekannt geworden wäre. Da nun nach dem Ableben des Michael und Johann Georg Feuerstein, Vaters rücksichtlich Bruders des Abwesenden, die deßfallsige Erbschafts-Sache dahier beschäftigt wird, und die übrigen Erbinteressenten sich über deren Auseinandersetzung im Vergleichs-Wege vereinigt haben, so werden auf Antrag derselben Johann Feuerstein oder seine Erben hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato vor unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu erscheinen und sich über den abgeschlossenen Vergleich zu erklären, rücksichtlich die Ueberweisung des ihnen angefallenen Vermögens zu gewärtigen, als ansonst unter Todes-Erklärung des Abwesenden der abgeschlossene Vergleich genehmigt, rücksichtlich das erbschaftliche Vermögen den übrigen Erben ohne Cautions-Leistung überlassen werde.

Weihers den 4. Juni 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht im Untermainkreise.

Vorhaus, Landrichter.

Ihl, Land-Gerichts-Act.

[1622] Vorladung

der Gläubiger des Arnold Fritz zu Petterweil.

Von Großherzoglichem Hof-Gerichte zu Gießen ist über das Vermögen des Arnold Fritz zu Petterweil der förmliche Concurs-Prozeß erkannt, und die unterzeichnete Gerichtsstelle mit Eröffnung, Leitung und Beendigung desselben beauftragt worden.

In Gemäßheit dieses hohen Auftrags werden hiermit alle diejenigen, welche an den benannten Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche erheben zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, Dienstag den 13. August Vormittags 7 Uhr um so gewisser entweder in eigener Person oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht versehenen Stellvertreter auf dem Rathhause zu Petterweil zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, zu diesem Zwecke die etwa in ihren Händen befindlichen Documente mitzubringen, auch sich des Vorschlags zur gütlichen Vereinbarung zu gewärtigen, als sonst sie im Falle des Ausbleibens mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern von der Concurs-Masse ausgeschlossen werden.

Großcarben den 8. Juni 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst, als Bauamt Petterweil.

In Auftrag.

C. Mosler, Assessor.

[1621] Zur Eröffnung des Gantverfahrens gegen Jacob Eisels Wittib in Westerburg ist hiesige Stelle von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichte ermächtigt worden. Wer daher Ansprüche an die Cridarin zu bilden hat, muß solche Mittwoch den 14. August laufenden Jahres, bei Strafe des nicht weiter bekannt zu machenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier angeben und richtig stellen.

Rennerod den 8. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

[1634] Aufforderung

des Johann Georg Stein von Unterseibertenrod, Gerichts Oberohmen, Land-Gerichts Grünberg, zum Vermögens-Empfang.

Der 1748 geborne, seit 53 Jahren abwesende Johann Georg Stein aus Unterseibertenrod, oder dessen Erben werden hierdurch aufgefordert, sich so gewiß in denen nächsten drei Monaten zur Empfangnahme des bisher unter Verwaltung gestandenen, ohngefähr 700 fl. betragenden Vermögens entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, als solches ansonst seinen, sich bisher als nächste Anverwandte legitimirt habenden Stiefgeschwistern, namentlich:

1) der Anna Catharina, weiland Georg Heinrich Kratz gewesenen Ehefrau, gebornen Stein, von Unterseibertenrod, nunmehr deren vier Kinder,
2) der Anna Catharina, Johann Henrich Steuernagels Ehefrau, von Windhausen, gebornen Stein, und
3) Maria, des Schullehrers Johann Georg Rombergers Ehefrau, zu Unterseibertenrod, gebornen Stein,

ohne Weiteres gegen Caution überlassen werden wird.

Grünberg den 4. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht das.

Kraft.

[1608] Ueber das Vermögen der Handelsmann Robert Weissischen Eheleute dahier hat man unterm Heutigen Conturs erkannt. Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte Dienstags den 20. August dieses Jahres vor dem Großherzoglichen Amts-Revisorate dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte richtig zu stellen, und sich über den in demselben Termine versucht werdenden Nachlaß-Vergleich unter dem Präjudize zu erklären, daß sie andernfalls als dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger rücksichtlich dieses Punktes beistimmend angesehen werden sollen.

Baden den 8. Juli 1822.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Picot.

[1600] Edictalladung.

Diejenigen, welche an den Nachlaß der Ehefrau des in Rußland zurückgebliebenen, im 2. Bataillon Großherzoglichen Leib-Regiments gestandenen Corporals Balthaser Schmitt, Susanna Elisabeth, geborne Reitzin, aus Kleingerau, rechtlich begründete Erb- oder sonstige Ansprüche machen zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem auf Mittwoch den 4. September Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und zu begründen, gegenfalls aber sich des Ausschlusses, und daß über den gedachten Nachlaß anderweit rechtliche Verfügung ergehen wird, zu gewärtigen.

Gießen den 5. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.

Müller.

in fidem copiae Gravelius.

[1601] Johann Siegmann von Geroda begab sich im Jahre 1786 bei Bingen am Rhein unter das Kaiserlich Königlich Oesterreichische Militair, ohne seit jener Zeit von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Derselbe oder seine etwaige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 1261 fl. ohne Sicherheit den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ausgehändigt wird.

Brückenau den 3. Juli 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht.

Comitti, Land-Richter.

Kapp, Land-Gerichts-Act.

[1633] Edictalladung.

Von dem Curator des abwesenden Johannes Birkenstoks, aus Strebendorf, hiesigen Land-Gerichts, ist darauf angetragen worden, dessen sämmtliches Immobiliar-Vermögen, bestehend in einem kleinen Haus und einigen Feldgütern, zu verkaufen. Nachdem nun die Nothdurft erfordert, daß derselbe persönlich darüber vernommen werden, sein jetziger Aufenthalt aber nicht ausfindig gemacht werden kann, so wird derselbe nunmehro, auf Verordnung Großherzoglichen Hof-Gerichts, hiermit edictaliter vorgeladen, a dato binnen sechs Wochen so gewiß in Selbstperson vor dem hiesigen Land-Gerichte zu erscheinen und sich wegen der beabsichtigten Veräußerung vernehmen zu lassen, als gewiß nach Ablauf dieses Termins er dafür angesehen werden wird, als ob er in dieselbe unbedingt eingewilliget habe.

Alsfeld den 12. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Trapp.

vdt. Heßler.

[1595] Aufforderung der Gläubiger des Schlossermeisters Carl Hemberger zu Heppenheim.

Nachdem über das Vermögen des Schlossermeisters Carl Hemberger zu Heppenheim der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden alle dessen, sowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger, zu Angabe und Richtigstellung ihrer vermeindlichen Forderungen, in dem auf Montag den 5. August dieses Jahres Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Heppenheim anberaumten Termine, bei Vermeidung des nachher ohne weitere öffentliche Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Concurs-Masse, aufgefordert.

Zugleich soll in diesem Termine ein gütliches Arrangement versucht, und hierbei auf die nichterscheinenden Gläubiger keine Rücksicht genommen werden.

Lorsch den 7. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht das.
*** (unleserlicher Name.)

[1605] Oeffentliche Vorladung.

Philipp Beck, ein Sohn des dahier verstorbenen Unterthanen Andres Beck, welcher am 12. Februar 1779 geboren und bereits vor mehreren Jahren, ohne seit dem etwas weiter von sich hören zu lassen, der Sage nach nach Ungarn gegangen, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten und längstens den 3. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen und den unter Curatel gesetzten elterlichen Vermögens-Antheil nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen, gegenfalls zu gewärtigen, daß solcher den sich darum gemeldeten Geschwistern sofort gegen Caution ausgefolgt werde.

Bieber den 3. Juni 1822.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.
Kuche.

[1576] Der auf freiem Fuße prozessirte Adam Wehner, Caplan zu Zellingen, hat sich vor Erlassung des Urtheils in der gegen ihn und Consorten wegen Meineid und Urkundenfälschung eingeleiteten Untersuchung heimlich entfernt.

Es wird daher jede Obrigkeit ersucht, diesen unten beschriebenen Adam Wehner im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Würzburg den 4. Juli 1822.

(L. S.) Königliches Kreis- und Stadt-Gericht.
Wilhelm, Director.

Seuberth.

Beschreibung.

Adam Wehner, von Windshausen, Königlich Baierischen Land-Gerichts Neustadt gebürtig, Caplan zu Zellingen, ist 34 Jahre alt, untersetzter Statur und mittler Größe, hat schwarze und gegen die Stirne etwas seltener Haare, schwarzbraunes Gesicht, etwas blatternarbigt, hohe Stirne, starke schwarze Augenbraunen, braune, etwas tief liegende Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, kurzen Hals und breite Schultern; geht mit etwas gesenktem Kopfe, und schlägt die Augen gewöhnlich nieder, spricht den Rhöner Dialect, etwas geschwind und stotternd; trägt einen runden Hut, dunkelblauen Oberrock und Stiefel, ein schwarzes Halstuch, und schwarze Weste.

[1618] Ansprüche und Forderungen an die in Concurs verfallenen Johannes Rehmischen Eheleute zu Hofheim sind auf Donnerstag den 8. August dieses Jahres Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses, welcher nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden soll, dahier anzubringen und richtig zu stellen.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hierdurch dazu vorgeladen.

Höchst den 8. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1636] Folgende, dem Corrections-Hause zugehörige, mit Petri 1823 leihfällig werdende Gegenstände sollen im Wege der Versteigerung in einen neuen sechsjährigen Zeitbestand begeben werden.

a) Die in dem Klosterberinge befindlichen beiden Mahlmühlen.

Beide Mühlen sind durch einen Hof von einander getrennt; eine übergiebt der andern das Wasser.

Die obere Mühle hat einen Mahlgang und einen Speicher. Die untere Mühle dagegen einen Mahl- und einen Schälgang, nebst dem dazu gehörigen Werke. — Die unter dem Dache der untern Mühle befindliche Müller-Wohnung begreift eine Stube, zwei Kammern und eine Küche in sich. Auch ist derselben Stallung, Schoppen, Gehöfte, und ein kleiner Garten zugetheilt.

b) Das Backhaus.

Dieses besteht in einem geräumigen Vorplatze, worin der Backofen befindlich ist, der Backstube, einem Wohnzimmer, einer Kammer, und dem nöthigen Raume zu Aufbewahrung des Holzes.

c) Die Brodlieferung für das Corrections- und Irren-Haus.

Diese beträgt jährlich circa 11 — 1200 Centner Schwarzbrod, und 40 — 50 Centner Weißbrod.

Die Mühlen werden für sich verpachtet; Backhaus und Brodlieferung aber vereinigt. Auch sollen, im Falle sich Liebhaber finden, Mühlen, Backhaus und Brodlieferung zusammen der Versteigerung ausgesetzt werden.

Termin zu dieser Verpachtung, die von der unterzeichneten Behörde abgehalten wird, ist auf Mittwoch den 28. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt werden.

Lusttragende, welche sich wegen ihrer Geschicklichkeit und Cautions-Fähigkeit ausweisen können, werden zu diesem Acte mit der Bemerkung eingeladen, daß die Pacht-Bedingungen unter dem Heutigen bei dem Herzoglichen Corrections-Haus-Verwalter Paul dahier zur Einsicht niedergelegt worden sind.

Eberbach den 9. Juli 1822.

Herzoglich Nassauische Corrections-Haus-Direction.
Lindpaintner.

[1614] Die hier befindliche, dem Corrections-Hause zugehörige Oehlmühle soll abgelegt, und das größtentheils noch gut erhaltene innere Triebwerk öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dasselbe besteht aus einem 20' hohen Wasserrade nebst Wellbaum, Stirnrad und Hebzeug, ferner aus zwei 5' hohen Laufersteinen mit eiserner Axe, zwei Bodensteinen, einer vollständigen Oehlpresse sammt Stampfer, und noch mehrerem zum Betrieb des Werkes nöthigen eisernen und hölzernen Geräthe.

Zu dieser Versteigerung ist Termin auf Freitag den 30. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu die Lusttragenden anher eingeladen werden.

Eberbach den 13. Juli 1822.

Herzoglich Nassauische Corrections-Haus-Direction.
Lindpaintner.

[1577] Uslar im Fürstenthum Göttingen. Zum bestimmten Verkauf oder Verpachtung der hiesigen, bereits in den Nummern 150, 166 und 173 dieser Zeitung bemerkten Papier-Mühle an den Höchstbietenden ist zweiter, und wenn annehmlich geboten wird, letzter Termin auf den 1. August d. J. Morgens 10 Uhr auf der Papier-Mühle selbst angesetzt.

Den 2. Juli 1822.

Heinrich Ernst Bergmann,
Papier-Fabricant.

[1382] Es ist die Insolvenz des hiesigen Lohgerber-Meisters Friedrich Wilhelm August Rückoldt, jun., nicht nur von ihm selbst erklärt, sondern auch durch die Eruirung seines Activ-Bestandes bewährt, und daher die Eröffnung des Concurses durch Erlassung von Edictalien beschlossen worden.

Es werden deßhalb alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an den vorgenannten Lohgerber-Meister Rückoldt Ansprüche zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob selbige dem unterzeichneten Stadt-Gerichte bereits bekannt sind oder nicht, hierdurch ein für allemal geladen, in dem auf den 14. November dieses Jahres anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Curatore litis darüber auch, wenn es nöthig seyn sollte, unter sich, über die Priorität zu verfahren, unter der Verwarnung, daß sie von diesem Concurse für ausgeschlossen und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, indem auf die deßhalb einzubringende Ungehorsams-Beschuldigung und nach geschehener Inrotulation der Acten, wozu der 9. December ejusdem anni anberaumt worden ist, den 20. desselben Monats die Eröffnung eines Contumacial-Bescheids erfolgen wird.

Signatum Weimar den 7. Juni 1822.

(L. S.) Großherzoglich Sächsisches Stadt-Gericht das.
Christian Ernst Weber.



Frank  furter

Ober-Postamts-Zeitung

N°. 209. Sonntag, den 28 Juli. 1822.

Stuttgart, vom 26. Juli.

Se. königl. Maj. sind, nachdem Höchstdieselben am 17. dieses von Ostende abgereist waren, und bei II. KK. HH. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin der Niederlande auf einem Besuche zu Soesdyk drei Tage verweilt, hierauf aber bei Sr. Maj. dem Könige der Niederlande auf dem Schlosse zu Loo [illegible] einen Besuch am 20. dieses abgestattet hatten, vorgestern Nachmittags bei vollkommenstem Wohlseyn in Bellevüe eingetroffen.

Karlsruhe, vom 25. Juli.

Se. königl. Hoheit der Großherzog statteten gestern Sr. Maj. dem König von Baiern in Baden einen Besuch ab, und kehrten heute Morgen gegen 7 Uhr wieder nach Rippoltsau zurück.

— Nachdem nun beide Kammern über die verschiedenen Retorsionsmaaßregeln berathen haben, sind dieselben nunmehr zum Gesetz erhoben worden mit den Modifikationen, die sich im Laufe der Diskussionen ergeben haben. Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 22. d. enthält darüber folgende höchstlandesherrliche Verordnung, d. d. Rippoltsau, den 18. Juli 1822: „In Betrachtung der mannichfaltigen Beschränkungen, welche der Absatz der inländischen Erzeugnisse der Industrie und des Ackerbaues durch die Zollgesetzgebung verschiedener Staaten in den letzten Jahren erlitten, und der dringenden Nothwendigkeit, durch entgegenwirkende Maaßregeln den nachtheiligen Einfluß aufzuheben oder zu mildern, den vorzüglich die in der jüngsten Zeit eingetretenen Störungen gewohnter Verkehrsverhältnisse auf den ökonomischen Zustand des Landes auszuüben drohen; ferner in Erwägung, daß die zu Darmstadt angeknüpften Unterhandlungen zu Begründung eines zwischen mehreren Staaten gemeinschaftlichen Zollsystems so schleunig, als der gegenwärtige Zustand ein Einschreiten der Handelsgesetzgebung erfordert, nicht zum Abschluß und die zu verabredenden Einrichtungen nicht zum Vollzug kommen können, das Zusammenwirken mehrerer in gleicher Lage befindlichen Staaten zu dem nämlichen Zwecke aber nicht nur eine größere Sicherheit für den Erfolg gewährt, sondern auch zur Vermeidung von nachtheiligen Rückwirkungen vereinzelter Maaßregeln auf ihren wechselseitigen Verkehr höchst wünschenswerth erscheint; haben Wir, nach vorläufigem Benehmen mit benachbarten Staaten über möglichst gleichförmige einstweilige Anordnungen, sodann unter Berücksichtigung der bestehenden Handelsverbindungen mit andern, dem Grundsatze der Verkehrsfreiheit ergebenen Regierungen, unter Vorbehalt weiterer Verabredurgen zur Sicherung der ergriffenen und noch zu ergreifenden Maaßregeln, und endlich in Gemäßheit der von beiden Kammern Unserer Landstände erfolgten Beschlüsse vom 14. und 18. Juni, verordnet und verordnen, wie folgt: §. 1. Die Einfuhr französischer Brandtweine aller Art (Weingeist, Spiritus), Liqueurs und Essige, ist, von dem Tage der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung an, verboten. Das Verbot der Einfuhr französischer Weine bleibt bei Kraft. Vom 15. September d. J. an ist auch der öffentliche Verkauf der genannten Gegenstände in Wirthshäusern, Weinbardluggen rc. unter den für die Vorräthe vorbehaltenen Modifikationen aufgehoben. Die Vorräthe der Wirthe, Wein- und Brandtweinhändler werden alsdann aufgenommen, unter obrigkeitliches Siegel gelegt, und können nur unter obrigkeitlicher Aufsicht in das Ausland und innerhalb des Landes, nach den hierüber ergehenden besondern Vorschriften, verkauft werden. Privatpersonen, die nicht Weinhändler oder Wirthe sind, ist der Verkauf ihrer Vorräthe unbedingt untersagt, wenn sie dieselben nicht aufnehmen, und der Kontrole unterwerfen lassen, der die Vorräthe der Wirthe und Weinhändler unterliegen. §. 2 Ausnahmsweise kann gegen eine Zollauflage von 12 fl. pr. Zentner eine Einfuhrlizenz für eine bestimmte Quantität in Fällen, wo es durch pflichtmäßiges Zeugniß eines öffentlichen Arztes ein wirkliches Bedürfniß zu Gesundheitszwecken nachgewiesen wird, ertheilt werden. Unser Ministerium des Innern hat zur Vermeidung alles Mißbrauchs, nach dem Gutachten der obersten Sanitätsbehörde, die erforderlichen Instruktionen hierüber zu erlassen, die Einfuhrbewilligung in den geeigneten dringenden Fällen zu ertheilen, und alsdann Unser Finanzministerium für die Ausfertigung der Lizenzscheine zu sorgen. Außer dem ausgedrückten Falle dürfen niemals zu neuen Einfuhren, sondern nur zum Kauf und Verkauf der am 15. September vorgefundenen und aufgenommenen Vorräthe, Lizenzen gegen die gesetzliche Abgabe von 12 fl. vom Zentner ertheilt werden, worüber Wir Uns die nähern Vorschriften nach Aufnahme der Vorräthe vorbehalten. §. 3. Die Einfuhr anderer fremden (nicht deutschen) Weine, Brandtweine, Liqueurs und Essige ist gegen einen Einfuhrzoll von 12 fl. vom Zentner gestattet, wenn ihre Eigenschaft durch Urkunden genügend nachgewiesen wird. §. 4. Die Einfuhr deutscher Weine, Brandtweine, Liqueurs und Essige

aus solchen Ländern, deren Regierungen sich nicht an diese Bestimmungen anschließen, oder mit deren Regierungen keine besondern Verabredungen statt gefunden haben, unterliegen einem Einfuhrzoll von 4 fl. vom Zentner. In Ansehung der Einfuhr aus dem Königreiche Baiern, Königreich Würtemberg, Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau, so wie aus der Schweiz, verbleibt es vorläufig bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, und insbesondere bei der Verordnung vom 15. Mai d. J. In allen Fällen muß der Ursprung der Weine durch obrigkeitliche Atteste nachgewiesen werden. §. 5. Der Transit der französischen Weine, Brandweine, Liqueurs und Essige, so wie derjenigen, welche einem Zoll von 4 fl. vom Zentner oder einem höhern Zolle unterliegen, findet gegen die bisherige Abgabe nur unter den durch die Verordnung vom 15. Mai und die spätern Vollzugsverordnungen festgesetzten Bedingungen und Kontrolmaaßregeln statt. §. 6. Nachstehende Gegenstände dürfen aus Frankreich und allen denjenigen Staaten, welche den gegenwärtigen Maaßregeln nicht beitreten, nur gegen erhöhte Zölle eingeführt werden, und zwar: a) Gegen 80 fl. vom Zentner, Fabrikate von Seide und Floretseide, unvermengt oder mit andern Stoffen vermengt, gemachte Kleider, Schuhe und Hüte aller Art; b) gegen 20 fl. vom Zentner Oele aller Art, alle Fabrikate von Wolle, Baumwolle, Leder, Leinen, mit Ausnahme gemeiner Leinwand; c) gegen 10 fl. vom Zentner unverarbeitetes Leder, Korduan und Saffian; d) gegen 10 fl. vom 100 fl. Werth Bijouterie; Uhren und Bronzewaaren jeder Art. Aus denjenigen Staaten, deren Regierungen den diesseitigen Maaßregeln sich anschließen, oder mit welchen besondere Verabredung getroffen worden ist, vorläufig aber aus dem Königreich Baiern, aus dem Königreich Würtemberg, dem Großherzogthum und Kurfürstenthum Hessen, aus dem Herzogthum Nassau und sämmtlichen Kantonen der Schweiz, kann die Einfuhr dieser Gegenstände gegen die bisherigen Zölle statt finden, wenn der Ursprung der Waare gehörig nachgewiesen ist. So weit die bestehenden Zölle von den unter a bis c genannten Artikeln 2 fl. 8 kr. vom Zentner übersteigen, sind sie für die aus dem Königreich Würtemberg mit Ursprungszeugnissen eingehenden Waaren der gedachten Gattungen auf 2 fl. 8 kr. herabgesetzt. §. 7. Die Einfuhr der aus Frankreich kommenden Tabaksblätter und fabrizirten Tabacke unterliegt einem Einfuhrzoll von 20 fl. vom Zentner, und einem Eingangszoll von 3 fl. 20 kr. vom Zentner, alle französische Fabrikate von Eisen und Stahl, Sensen, Strohmesser, Strohblätter, Sicheln, Sturzblech, Eisendrath, Gußwaaren, sodann alle Gattungen rohen abgeschweißten Stahl, Stab-, Stangen- und Zaineisen. Aus andern Ländern gehen diese Artikel vorläufig gegen die bisherigen Zölle ein. §. 8. Die Verzollung der mit erhöhten Zöllen belegten Weine und Fabrikate muß sowohl zur Einfuhr als Durchfuhr bei den Hauptzollämtern geschehen, und es ist kein Wehrzollamt befugt, den Zoll von diesen Gegenständen zu erheben. Auch findet in dem Falle, wenn solche höher belegte Gegenstände zum Verkauf auf inländischen Märkten eingeführt werden, die in der allgemeinen Zollordnung für den Marktverkehr gegebene Begünstigung nicht statt. §. 9. Außerordentliche, auf staatswirthschaftlichen Gründen beruhende Begünstigungen der inländischen Fabriken, rücksichtlich derjenigen in dieser Verordnung genannten Gegenstände, die sie zur eigenen Fabrikation bedürfen, und die durch inländische Erzeugnisse nicht genügend ersetzt werden können, behalten Wir Uns, wie bisher, vor. §. 10. Kontraventionen werden nach den bestehenden Gesetzen, und namentlich die Einfuhr der verbotenen Gegenstände, mit der Konfiskation der Waare bestraft. Wenn die der Konfiskation unterliegende Waare nicht mehr vorhanden ist, tritt eine dem Werth derselben gleichkommende Geldstrafe ein. Der öffentliche Verkauf der wegen Uebertretung des Einfuhrverbots konfiszirten Waaren geschieht unter der Bedingung der Wiederausfuhr innerhalb einer bestimmten Frist, vorbehältlich der Lizenzen in den gesetzlichen Fällen. Wer einen Vorrath von französischen Weinen besitzt, der nicht vermöge des §. 1. aufgenommen worden, und nach dem 15. September davon verkauft, wird um den Preis des verkauften Quantums bestraft, seine noch vorhandenen Vorräthe werden unter Siegel gelegt, und gleich den Vorräthen der Wirthe behandelt. Die Käufer solcher Weine werden mit dem vierfachen Betrage der bei Lizenzertheilungen zu entrichtenden Abgabe bestraft. §. 11. Unser Finanzministerium ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Haag, vom 18. Juli.

Se. Majestät haben zum Gouverneur der Inseln St. Eustatius, St. Martin und Saba, an die Stelle des Hrn. de Veer, jetzigen Gouverneur der Kolonie Surinam, den Hrn. v. Spengler, und zu niederländischen Konsuln zu Archangel, Barcelona und in den Provinzen von Valenzia und Murcia, die HH. Wilhelm Brandt, Eugène de la Haye und Willing ernannt.

— Se. Majestät haben seit mehreren Jahren Ihre landesväterliche Sorgfalt für das Beste Ihrer Völker auch der südlichen Provinzen durch Bestätigung so vieler frommen, dem Heil der leidenden Menschheit, so wie der Christenheit und sittlichen Unterweisung und Erziehung gewidmeten Vereine und Schwesterschaften an den Tag gelegt, daß Ihre königliche Gesinnung hierin sich durchaus nicht verkennen läßt. Da aber die zu Ghent unter der Benennung Dames de l'instruction Chrétienne bestandene Schwesterschaft dieser Art sich ungeachtet der bestimmten Regierungsbefehle in dieser Hinsicht und der wiederholten Erinnerung ihrer geistlichen Obern fortwährend geweigert hat, ihre Statuten der Regierung zur Genehmigung vorzulegen, so ist, um ein Beispiel aufzustellen, dieselbe durch königl. Befehl vom 7. d. zusammt ihrem Filialverein in Oudenaarde aufgehoben und zugleich befohlen worden, daß die ohne Genehmigung in beiden Häusern errichteten Kapellen unverzüglich geschlossen werden sollen.

— Das wichtige Gesetz in Betreff der Schöpfung von 57½ Mill. neuer aktiven Schuld ist gestern von der zweiten Kammer nach einer Debatte mit 80 gegen 25 Stimmen angenommen worden. Es waren wieder blos Mitglieder aus den südlichen Provinzen in der Minorität.

Brüssel, vom 25. Juli.

JJ. KK. HH., der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark, sind vorgestern von London hier eingetroffen.

Madrid, vom 13. Juli.

Man wird sich erinnern, daß der Herzog von Infantado von mehreren unserer öffentlichen Blätter angeklagt worden ist, in der Nacht vom 7. d. M. einen Haufen Bauern durch den Ausruf: Es lebe der unumschränkte König! rc. zum Aufruhr gereizt zu haben. Der Herzog hat nun in einem unserer Zeitblätter eine Gegenerklärung einrücken lassen, worin man folgende Stellen bemerkt:

„Weit entfernt, das Ereigniß vorauszusehen, welches am 7. Morgens Trauer und Besorgniß in der Hauptstadt und in der ganzen Nation verbreitete; schlief ich ruhig, als mein Kammerdiener, von einem andern Bedienten geweckt, der ihm sagte, er höre seit einem Augenblicke ein ziemlich lebhaftes Artillerie- und Kleingewehrfeuer, aus seinem Bette aufsprang, mich davon benachrichtigte und auf den Boden meines Hotels eilte, um zu entdecken, was vorgieng und mir Bericht davon zu erstatten. Schon beschränkte sich das Feuer auf einige theilweise Schüsse und das Rühren der Trommeln kündigte an, daß man zerstreute Truppen wieder sammle.

„In der Zwischenzeit eilten die Bewohner der Quartiere San Francesco und Vistillas von der Neugierde getrieben, ihrer Gewohnheit nach auf die Anhöhen dieses Namens, welche den Platz beherrschen, beobachteten aber ein tiefes Stillschweigen und machten ohne Zweifel die Bemerkungen, die sich jedem guten Bürger aufdringen mußten. Plötzlich sieht man einen Kavallerie-Offizier mit einer Ordonnanz kommen; er steigt an dem Thore meines Hotels ab. Dieser Vorfall spannt

die Aufmerksamkeit der friedlichen Einwohner, die sich ohne ein Wort laut werden zu lassen, nähern.

„Der Offizier bedeutet mir den Befehl des Königs, mich in den Pallast zu begeben. Ich zog geschwind meine Generalsuniform an, und ließ ein Pferd vorführen. In dem Augenblicke, wo ich zum Hause hinaus wollte, glaubte die an dem Thore meines Hotels versammelte Menge mir ihre Anhänglichkeit durch theilnehmende Worte bezeugen zu müssen. Ich bat, mich zu hören und sagte ihnen nur die Worte: „„Meine Herren! Alles, was wir wünschen müssen, ist: daß Friede und Eintracht in alle Gemüther zurückkehren möge. Wir sind alle Spanier, wir sind alle Brüder!““ Ich konnte nicht weiter sprechen, weil mein sehr rasches Pferd zu steigen anfieng und mich fortriß. Ich kann betheuern, daß ich auch nicht Einen habe rufen hören: Es lebe der absolute König! und wenn es geschehen seyn sollte, so müssen wir die Unkunde derjenigen entschuldigen, welche weder den strengen Begriff des Beiwortes absolut, gleich bedeutend hier mit unbeschränkt, noch die politischen Folgerungen kennen, die aus der Beilegung desselben gezogen werden können.

„Was man dagegen nicht erklären kann, ist, daß sich der Hr. Redakteur des Espectador berechtigt glaubt, die friedlichen und rechtlichen Einwohner der beiden Stadtviertel, welche Neugierde allein auf die Höhen von Vistillas geführt hatte, durch die Benennungen: wilde, betrunkene, überspannte Horden beleidigen zu dürfen."

Semlin, vom 11. Juli.

In Belgrad geht das Gerücht, Larissa sey von den Griechen vor der Ankunft Churschid Pascha's erobert, und hierauf Letzterer aufs Haupt geschlagen worden. Auch wird die Uebergabe von Athen wiederholt gemeldet. — An Bord des in die Luft gesprungenen türkischen Admiralsschiffs sollen sich 86 Engländer, und darunter viele Offiziere, befunden haben.

Corfu, vom 17. Juni.

Die Einführung der neuen Art von Sold (s. den Art. Wien in unserm gestrigen Blatte) wurde von der griechischen Regierung mit folgender Proklamation begleitet:

„Soldaten!

„Ihr habt euch um das Vaterland hoch verdient gemacht. Die Ergebenheit und der Muth, womit ihr die Wiedereroberung der Unabhängigkeit Griechenlands unternahmt, haben euch für alle Zeiten die Achtung der Nation erworben. Die Regierung eilt, sie zu belohnen. Das dankbare Vaterland bestimmt euch einen neuen, aber ehrenvollern und sowohl eueren Bedürfnissen als euerem Interesse angemessenern Lohn als jener, der nur Miethlingen zusagen kann.

„Vertheidiger des Vaterlandes! das Land, das ihr bewohnt, gehörte einst euern Voraltern, die dasselbe, nachdem sie es mit einem Heldenmuthe, den noch jezt die Nachwelt bewundert, gegen den Feind vertheidigt hatten, durch ihre friedlichen Arbeiten fruchtbar zu machen wußten. Späterhin machten barbarische Horden uns das Erbtheil unserer Ahnen streitig. Es ist billig, daß ihr seine Früchte genießt, nachdem ihr es mit euerm Blute wieder erobert habt. Der Tag ist nicht mehr ferne, wo ihr, mit Lorbeern bekränzt und euere Thatkraft auf diesen heimischen Boden verwendend, ihm seine alte Fruchtbarkeit wiedergeben werdet.

„Bis indessen jene glücklichen Tage eintreten, eilet zu den Reihen der Vertheidiger des Vaterlandes und der Unabhängigkeit Griechenlands. Der Geist strenger Zucht und des Gehorsams gegen euere Obern sey der Leitstern eures Muthes; sie sind die ersten Pflichten, deren Beachtung den wahren Krieger auszeichnet.

„Das Vaterland und die Gesetze haben euch eine weite Bahn des Ruhmes und des Glückes geöffnet. Durchlauft sie, wie euere Voraltern. Vergesset nicht, daß ihre Siege gegen die Barbaren die schönsten Seiten der Weltgeschichte ausfüllen.

„Corinth, am 7/19. Mai 1822.

„Der Präsident, A. Maurocordatos."

Algier, vom 14. Juni.

Zwischen der hiesigen Regierung und Spanien ist ein Zwist ausgebrochen, der nächstens noch ernstere Folgen nach sich ziehen und zu förmlichen Feindseligkeiten führen dürfte. Die Veranlassung dazu ist folgende: Gewöhnlich wandte sich die hiesige Regentschaft, wenn sie Geld nöthig hatte, an Spanien, und seit dem Frieden von 1785 hat man unter diesem oder jenem Vorwande immer einen Theil der aus Peru und Mexico eingehenden Gelder von letzterem zu ziehen gewußt. Dies dauerte so fort und die Forderungen der Barbaresken mochten der spanischen Schatzkammer jährlich im Durchschnitte ungefähr 24 bis 30,000 Piaster kosten. Endlich ist man dieser Quälereien müde geworden, da der Dey von Algier die Saiten überspannte und eine Forderung, die man sonst mit 82,000 Piastern abgemacht hatte, auf 1,300,000 Piaster festsetzte. Da keine Register-Schiffe mehr nach Cadix kommen, so ließen sich die Cortes auf ernstliche Unterhandlungen mit der hiesigen Regierung ein. Das Ultimatum wurde im März verworfen, unterstützt von einer Eskadre wieder präsentirt und die Drohung hinzugefügt, daß, im Fall es nicht in drei Tagen angenommen würde, der spanische Konsul Algier verlassen sollte. Die Sachen blieben wie vorher; aber es glückte dem Konsul, sich einzuschiffen. Dagegen wurde dem Geistlichen der Legation und den Bedienten des Konsuls die Abreise verweigert, ungeachtet man öffentlich den Krieg erklärte. Die spanische Escadre ist nach Mahon gegangen, wo dem Vernehmen nach 18 Bombardierschiffe in Bereitschaft liegen. Wir sehen also einem Bombardement entgegen, womit die Einwohner der Stadt um so weniger zufrieden sind, da der größte Theil der Besatzung aus den Kastellen mit den Korsaren ausgelaufen ist.

Die Pest, welche schon seit April-Monat wüthet, nimmt täglich zu. Viele sterben, andere suchen der Seuche durch Entfernung zu entgehen. Der Bey von Constantin ließ alles plündern, morden und konfisziren, um den bestimmten Tribut herbeischaffen zu können, der jedoch nur zur Hälfte am 6. d. hier ankam. Nun traf ihn das nämliche Schicksal, das er andern bereitete. Alles, was er hatte, wurde ihm genommen, und er selbst nach dem Innern des Landes verwiesen.

Berlin, vom 23. Juli.

Am 14. d. M. ward Herr Johann Gottfried Woltmann, Professor der Geschichte an dem königl. Kadettenkorps und an der königl. Kriegsschule einer höchst erfreulichen und segensreichen Wirksamkeit durch den Tod entrissen. Die Früchte seiner angestrengten und glücklichen Thätigkeit hat er niedergelegt in Denkmalen, die ihn überleben und sein Andenken bei der Nachwelt erhalten werden, in der trefflichen Bearbeitung des Beckerschen Geschichtswerkes, dessen Vollendung er als ein Vermächtniß seines verstorbenen Freundes übernahm. Der zweite, fünfte, zehnte und großentheils auch der erste Band, sind in den neuern Ausgaben ganz Woltmanns Werk, und verkündigen den Geist und die Kraft, womit er den großen, aus den Quellen geschöpften Stoff ordnete und beherrschte. Bei dem dritten Bande, welcher die Römische Geschichte enthält, und welchem er seit mehreren Jahren ein besonderes sorgfältiges Studium widmete, überraschte ihn der Tod; doch ist das schöne Werk bis auf wenige Bogen vollendet und gedruckt.

Frankfurt, vom 26. Juli.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokoll der vier und zwanzigsten am 11. Juli gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

VII. Abschnitt.

Korps-Kommandanten.

§. 67. Die Befehlshaber der ungemischten Korps erhalten diejenigen Rechte, welche der Souverain, dessen Korps sie befehligen, in Uebereinstimmung mit den angenommenen Grundsätzen der Bundes-Kriegsverfassung, ihnen zu ertheilen für gut findet.

Was aber die Befehlshaber der zusammengesetzten Korps betrifft, so treten dabei folgende Grundsätze in Anwendung (§. 68 bis 75).

§. 68. Die zusammengesetzten Armeekorps werden jedes von einem General befehligt, der aus denjenigen Staaten oder aus den Truppen derselben, deren Kontingente das Armeekorps bilden, genommen werden soll.

§. 69. Die Korpskommandanten können zwar die Eintheilung ihrer Armeekorps nicht ändern; allein sie sind befugt, zum Behufe der ihnen übertragenen Operationen alle augenblicklichen Detachirungen vorzunehmen, welche der Dienst erfordert.

Die Bestimmung, welche Truppen sowohl zu diesen, als zu den von dem Oberfeldherrn verfügten Entsendungen verwendet werden sollen, bleibt den Korpskommandanten überlassen.

Der Oberfeldherr kann nur ausnahmsweise in besondern und dringenden Fällen direkt darüber verfügen. Er hat jedoch den betreffenden Korpskommandanten gleichzeitig davon in Kenntniß zu setzen, und solche Detachirungen nicht kontingentweise, sondern nach den bestehenden Unterabtheilungen der Korps in Divisionen, Brigaden, Regimenter u. s. w. zu verfügen.

§. 70. Die Korpskommandanten haben im Dienste der einzelnen Kontingente eine verhältnißmäßige Gleichheit unter diesen zu beobachten.

§. 71. Die Korpskommandanten haben das Recht, die unter ihren Befehlen stehenden Korps, sowohl in Beziehung auf die Mannschaft, als auf das Materiell, eben so zu mustern, wie der Oberfeldherr.

§. 72. Zur Erhaltung der innern Ordnung können sie die ihnen zu Gebote stehenden politischen Mittel verwenden, und alle ihre Untergebenen wegen militairischer Vergehen in Arrest nehmen und provisorisch suspendiren.

Jede Untersuchung und Aburtheilung muß aber den betreffenden Militairgerichten überlassen und dem Korpskommandanten die Abschrift aller Urtheilssprüche über diejenigen Vergehen mitgetheilt werden, deren Untersuchung er veranlaßt hat.

§. 73. Den Korpskommandanten steht das Recht zu, Individuen, welche sich besonders auszeichnen, dem Oberfeldherrn und den betreffenden Regierungen zu empfehlen.

§. 74. Die Korpskommandanten haben das Recht, sich den Chef ihres Generalstabes, ihren Generaladjutanten und eine hinlängliche Anzahl Offiziere des Generalstaabes unter den Offizieren derjenigen verschiedenen Staaten auszuwählen, deren Kontingente das Korps bilden, und sich diese von den betreffenden Regierungen zu erbitten.

Die Beamten der Verwaltungszweige und übrigen Anstalten werden von denjenigen Staaten gewählt, deren Contingente zusammen das Armeekorps bilden.

§. 75. Die an den kombinirten Korps und Divisionen theilhabenden Staaten werden sich unter einander sowohl über die Art und Weise der Wahl der Korps- und Divisionskommandanten, als auch über die Einrichtung des Generalstabes und der übrigen Verwaltungszweige vereinigen, und diese Uebereinkunft, drei Monate nach Annahme der zweiten Abtheilung der „näheren Bestimmungen,“ der Bundesversammlung anzeigen.

Da, wo sie sich nicht vereinigen können, wird die Bundesversammlung vermittelnd einwirken und nöthigenfalls entscheiden.

§. 76. Wenn der Befehlshaber eines gemischten oder ungemischten Armeekorps sich durch den Oberfeldherrn in Rechten des Korps oder der dasselbe bildenden Kontingente, die er zu vertreten hat, verletzt glaubt, so hat er davon die Anzeige an die Regierung des betreffenden Bundesstaates zu machen, welche sodann die Beschwerde der Bundesversammlung vorlegen kann. (Fortsetzung folgt.)

Krapp, Red.

Von den in den Oberpostamts-Zeitungen vom 24. Januar, 1. Februar, 2. März und 30. Mai d. J. bekannt gemachten Nummern der zur Rückzahlung bestimmten Obligationen des Fürstlich Thurn und Taxischen Anlehens von fl. 300,000 ist jene Nro. 58, bis jetzt noch nicht zur Einlösung vorgekommen; der Inhaber gedachter Obligation wird daher nochmals aufgefodert, das Kapital um so eher bei der Fürstl. Thurn. und Taxischen Oberpostamtskassa dahier erheben zu lassen, als vom 1. Juni l. J. keine Zinsen vergütet werden können.

Frankfurt, den 22. Juli 1822.

Alexander Frhr. v. Vrints-Berberich.

Benachrichtigungen.

[1167] Anzeige,

die Quadratur des Kreises betreffend.

Ein eignes Symptom des Zeitgeistes ist unter andern, daß auch dieser verlegene Gegenstand seit einigen Jahren wieder zur Sprache kommt.

Auf dem von andern eingeschlagenen Wege mag jedoch dieser, als unmöglich erklärte, schwierigste Gegenstand nie erledigt werden; daher ich mir diese andere Anzeige erlaube.

Um den Herren Mathematikern der Lehrstühlen und Liebhaberei wenigstens Zahlen-Resultate meiner Forschung und Ersinnung an Handen zu geben, theile ich denselben nunmehr offen mit:

Für den der Einheit gleichen Durchmesser beträgt:

1) Der Umfang des inneren Extreme-Vieleckes, so jenem des Kreises selbsten gleich groß ist, statt der bisher vermeintlichen 3°,1415926. . . die richtigere Zahl 3°,1416407. . . . und überdieß

2) statt der bisherigen einer und derselben Zahl für alle die verschiedene Gestalten in und um den Kreis

a) der Umfang des mit dem Kreise nothwendig gleichhaltigen geometrischen Mittel-Extreme-Vieleckes 3°,1423480. . . . und

b) jener des äußern Extreme-Vieleckes 3°,1430554.....

Die Richtigkeit dieser Resultaten weise ich nach mittelst des neu-ersonnenen Extreme-Dreieckes und der Unmöglichkeit, daß ein rechtwinkliches Dreieck, welches die Einheit zur gegebenen Höhe hat, die Zweiheit zum Umfang haben könne.

Die wichtigsten Folgen dieser neuen Grund-Theorie sind unter andern unübersehbaren:

A. Den mathematisch erwiesenen Vielecken und den bekannten Eruitions-Formulen in Betreff der unerwiesenen Vielecken unbeschadet; sind die sogenannte Sinus-Tafeln mehr oder minder bedeutend unrichtig.

B. Eine neue, einfache, bis zu wörtlichen Definitionen rationale, leichtfaßliche Theorie des Kreises, nebst weiteren Analogen, obgleich differirenden Theorien aller übrigen Curven-Arten; und zwar alle frei von aller pedantischer Last an Zahlen, Buchstaben, Hilfslinien rc. rc.

C. Das Verschwinden der bisher irrigen Unendlichkeit in Concreto und der Assymptoten-Linien beigegebenen Höhen von Drei-Ecken sowohl, als dergleichen Längen von Axen.

Obgleich eine und dieselbe Wahrheit auf verschiedenen Wegen ersonnen und erwiesen werden kann, so schmeichle ich mir dennoch, den einzignächsten Weg und die richtigste Theorien aller Curven-Gestalten ersonnen zu haben.

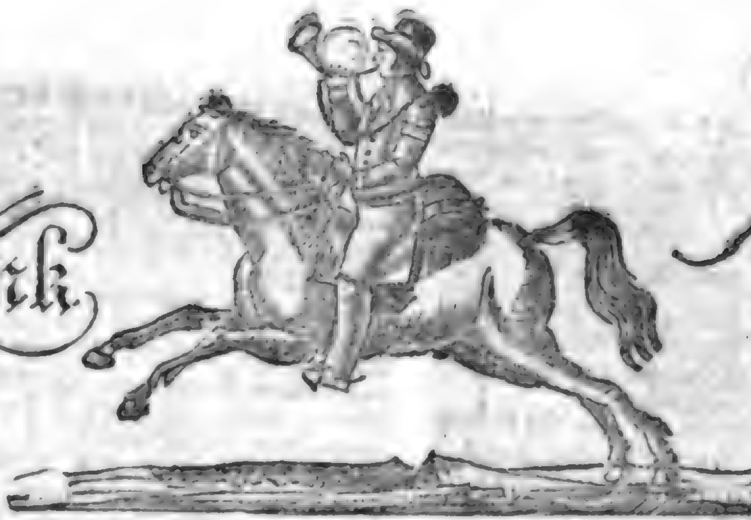
Indem ich mir hiermit eine besondere Einladung zur beliebigen Pränumeration vorbehalte, benachrichtige ich nur das Publikum, daß ich nicht säumen werde, meine (vor der Hand nur zu benennende) mathematischen Phantasien von nun an sonder allen Rückhalt der Welt mitzutheilen, ohne desfallsige besondere höhere Preise zu bedingen; aber auch nicht zu verschmähen. Das Werk muß den Meister loben!

Hochheim bei Mainz, den 20. Juli 1822.

Fidelis Schweickhardt.

Gedruckt bei Baßhoffer in Frankfurt.

Frankfurter





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 210. Montag, den 29. Juli. 1822.

Stuttgart, vom 27. Juli.

Der Schwäbische Merkur enthält nachstehende Bekanntmachung des Ausschusses des Hülfs-Vereins für die Griechen:

Es sind jetzt mehr als zehn Monate verflossen, seitdem die Noth der Griechen einen Verein hervorgerufen, der sich die Pflicht auferlegte, durch gemeinschaftliche Thätigkeit zur Minderung dieser unerhörten Leiden nach Kräften beizutragen. Dieser Verein hat einen Ausschuß gewählt, der das Einzelne zu einem Ganzen verbinden, die zerstreuten Kräfte sammeln, und namentlich die eingegangenen Beiträge der Einzelnen nach den Grundsätzen des Vereins auf eine zweckmäßige Weise verwenden sollte.

Die Bedürfnisse waren mannigfaltig, die Kräfte verhältnißmäßig klein, die Wege, welche betreten werden sollten, unbekannt, die Hoffnungen zweifelhaft. Auch war das Feld des Wirkens durch Schranken eingeschlossen, welche Rücksicht und Klugheit gezogen, und die der Ausschuß nicht überschreiten durfte. Dennoch darf der Verein die Ueberzeugung hegen, daß seine Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben.

Durch den jetzigen Zeitpunkt, wo die Sache der unglücklichen Griechen auf sich selbst zurückgedrängt, in hohem Grade der Hülfe bedürftig, aber keineswegs hoffnungslos erscheint, fühlt sich der Ausschuß des Vereins aufgefordert, seine Thätigkeit zu verdoppeln, um so mehr, da nach den neuesten Versicherungen wohlunterrichteter, und in jeder Hinsicht trefflicher Griechen und Griechenfreunde, die Art, wie der Verein seine Mittel verwendet hat, von dieser Nation mit dem lebhaftesten Dankgefühle aufgenommen, und für sehr wirksam erklärt worden, und deren fernere Fortsetzung von derselben als wesentlich für die gute Sache betrachtet wird.

Darum ladet auch der Ausschuß — und dies ist unerläßliche Bedingung seiner ferneren Wirksamkeit — wiederholt zu einer fortgesetzten edelmüthigen Unterstützung der Sache durch Geldbeiträge dringend ein, und er hofft, daß nicht nur die edeln Menschenfreunde, die sich bisher thätig gezeigt, sondern auch diejenigen, die an der Möglichkeit eines Erfolgs gezweifelt, nunmehr eines andern belehrt, ihre Hülfe dieser heiligen Angelegenheit nicht entziehen, ja, daß die ungeheuern Gräuel, über welche die Menschheit täglich zu seufzen hat, auch bei der verschiedensten Ansicht der Sache, jede andere Rücksicht überwiegen werden.

Besonders verdient könnte sich derjenige machen, der in seinem engern oder weitern Kreise sich der Sammlung von Beiträgen unterziehen und solche an die Kassiere des Ausschusses (die Herren Mornhinweg und Brecht in Stuttgart) befördern wollte.

Endlich hält es der Ausschuß des hiesigen Vereins für zweckmäßig, alle seine Mitglieder und alle Freunde der griechischen Angelegenheit zu einer allgemeinen Versammlung einzuladen, deren Zeit und Ort dieses Blatt näher bestimmen wird. Ein umfassender Bericht soll in derselben erstattet werden, was und mit welchen Mitteln es bisher geleistet worden, in welchen ausgebreiteten Verhältnissen der Verein mit auswärtigen Griechenfreunden steht, welche Individuen mittelbar oder unmittelbar ihre Dienste dieser großen Sache geweiht, mit was für Schwierigkeiten gekämpft werden mußte, was Wohlwollen gefördert, was üble Gesinnung oder Leidenschaft entstellt, verwirrt, verzögert hat.

Insbesondere wird die Verwendung dessen, was dem Ausschusse anvertraut worden, genau nachgewiesen werden. Ob der Ausschuß in seinen bisherigen Verhältnissen fortbestehen und welche Mitglieder ihn bilden werden, bleibt gleichfalls der Entscheidung dieser Versammlung überlassen.

Paris, vom 24. Juli.

Der Fürst Esterhazy, außerordentlicher Bothschafter S. M. des Kaisers von Oesterreich am königl. großbrittanischen Hofe, wird heute von London abreisen, um nach Paris zu kommen, wo sich Se. Durchl. jedoch nur einige Tage aufhalten wird.

— Vorgestern Abend ist der engl. Bothschafter am österr. kaiserl. Hofe, Lord Stewart, zu Paris eingetroffen.

— Gestern ist ein spanischer Kurier hier eingetroffen, welcher Madrid am 15. d. verlassen hat. Es herrschte bei seinem Abgange in dieser Hauptstadt Ruhe.

— Hr. Chevalier de Mallet sagt in seinen Reflections sur la Grèce et sur l'état actuel de l'Europe (1822): „Wenn die Türken keine legitime Macht sind, so giebt es keine auf Erden" . . . . Ferner: „Die, welche den Griechen wohlwollen, sind einfältige Leute." . . . . „Die Griechenfreunde sind Jakobiner"... Er sagt weiter: „Es sey unmenschlich (!!) den Griechen Beistand zu leisten, weil sie als Rebellen Züchtigung verdienen." Der Chevalier nennt die Schriftsteller der liberalen Parthei sammt und sonders Spitzbuben, Knechte der Karbonari, die man ausrotten sollte; die Konstitutionsfreunde seyen bornirte Köpfe

oder gehören zur Kanaille. — Der gute Ritter träumt sich wohl in die gute alte Zeit zurück, wo dergleichen Grobheiten zum Modeton des Adels, gegenüber dem Bürger, gehörten.

Straßburg, vom 24. Juli.

Der zweite Kriegsrath hielt gestern seine zweite Sitzung in der Prozeßsache der HHrn. Walther, Peugniet und Trolé, die der Theilnahme an einer (geheimen) Karbonari-Gesellschaft beschuldigt sind.

Man bewunderte die Kaltblütigkeit und den Anstand dieser jungen Offiziere in Gegenwart ihres Angebers (Denunziant). Zwei bemerkenswerthe Nebenumstände trafen ein: der eine in Betreff der Benennung Denunziant, die einer der Vertheidiger der Angeklagten dem Hrn. Chavais, Lieutenant im 40. Linienregiment, welcher seit seiner Anklage als Lieutenant in die königliche Garde eintrat, beilegte, und behauptete, blos als Zeuge gegenwärtig zu seyn. Jene Benennung Denunziant bleibt ihm nach dem eigenen Buchstaben des Gesetzes. Der andere Nebenumstand veranlaßte eine Berathschlagung des Kriegsraths, welcher zufolge die Frauenspersonen und Kinder den Saal räumen mußten, weil ein Zeuge Thatsachen auszusagen hatte, und wirklich aussagte, welche die Sittlichkeit und Wahrheitsliebe des Denunzianten in ein sehr nachtheiliges Licht stellen.

Zwei Schnellschreiber verzeichnen die Debatten dieses Prozesses; ob, um denselben durch den Druck bekannt zu machen, wissen wir nicht. Immerhin müssen wir uns auch diesmal wieder wegen der Oeffentlichkeit der Prozedur in Frankreich Glück wünschen; wir betrachten dieselbe mit Recht als einen der theuersten Wächter, als das Palladium unserer öffentlichen Freiheiten und der Sicherheit der Bürger gegen Unterdrückung, Haß und ränksüchtige Verläumdung.

Nachschrift: (5 Uhr Abends.) Nach drittehalbstündiger Berathschlagung hat der Kriegsrath die HHrn. Peugniet und Walther, jeden zu 16 Fr. Geldbuße, den Hrn. Trolé zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe, und alle drei solidarisch in die Unkosten verurtheilt.

— Der Kurprinz von Hessen ist, auf seiner Reise nach der Schweiz, gestern hier angekommen und heute Abend wieder abgereist. Se. k. Hoheit ist im Gasthofe zum rothen Haus abgestiegen.

*Italienische Gränze, vom 14. Juli.

Wir werden binnen kurzem in diesem Lande zwei Kongresse halten sehen, der erste zu Florenz über die Angelegenheiten des italienischen Staatenbundes und dergleichen, der zweite zu Verona, über die türkischen Angelegenheiten.

— Briefe aus Missolunghi melden die Einnahme der Festung Patras, worin sich die Türken mit Hülfe der Engländer, die ihnen freundschaftlich alle Bedürfnisse zuführten, so lange gehalten haben. Man erzählt dieses wichtige Ereigniß auf folgende Weise. Gegen die Mitte des Monats Mai erschien Colocotroni mit 10 bis 12,000 wohlbewaffneten Griechen vor der Festung. Man machte sich aber wenige Hoffnung, daß sie etwas gegen einen Platz ausrichten werden, der mit hinlänglichem Mundvorrath und Munition, und einer zahlreichen Artillerie versehen war, die von aus Konstantinopel gesendeten Kanonieren bedient wurde, welche die türkische Flotte im letzten Februar ausgeschifft hatte. Unerwartet nahm die Sache eine andere Wendung. Da Colocotroni einen Platz, der so gut vertheidigt war und in dem sich Jussuff und Mehemet Pascha befanden, nicht mit Sturm nehmen konnte, so dachte er auf eine List, die ihm glücklich gelang. Er reizte die Türken zu häufigen Ausfällen, bei welchen sich jedesmal die Griechen schüchtern zurückzogen, als ob sie sich vor der überlegenen Tapferkeit der Türken fürchteten. Dadurch erreichte er den vorgesetzten Zweck, jenen dummdreisten Barbaren eine hinlängliche Dosis Selbstvertrauen und Verachtung des Feindes einzuflößen. Hierauf baute nun der griechische Feldherr seinen Operationsplan. Er ließ durch den größten Theil seiner Truppen einen falschen Angriff machen, während er sich mit 2000 entschloßnen Leuten in Versteck legte. Die Türken machten einen wilden Ausfall, die Griechen weichen in Gemäßheit der Disposition ihres Generals, die Barbaren verfolgen wild, die Griechen bieten aufs neue die Stirne, weichen dann wieder und sofort, bis die Türken weit genug von der Festung entfernt sind.

Jetzt bricht Colocotroni an der Spitze jener 2000 aus dem Versteck, rennt in einem Lauf auf die Festung los, gewinnt, nachdem er einen Hagel von Kartätschen und kleinem Gewehr von den Wällen ausgehalten, die Thore, welche die sorglosen Türken in ihrem Siegestraum offen gelassen hatten, und nimmt die Festung. Jetzt wendet sich auch das weichende Hauptkorps der Griechen plötzlich gegen die verfolgenden Türken um, fällt mit Ungestüm über sie her und jagt sie zurück. Als die Fliehenden sich in die Festung werfen wollten, sahen sie auf den Wällen die christliche Fahne wehen, und es blieb ihnen nichts übrig, als sich in das kleine Fort Castelli zu werfen, das sie aber bald wieder räumten, als die Griechen Anstalten zur Belagerung machten. Die Türken bestiegen nun Schiffe und Barken, die man ihnen gesendet hatte, und zogen nach Lepanto ab. Durch die Besitznahme der Festung Patras, die vom 30. auf den 31. Mai geschah, sind die Griechen Herren der ganzen Halbinsel Morea geworden.

Genua, vom 17. Juli.

Die Eskadre Sr. Maj., welche am 15. July aus dem hiesigen Hafen ausgelaufen, ist am 28. desselben Monats zu Tunis angekommen. Sie wurde von den Türken aufs beste empfangen, und man hat die gegründetste Hoffnung, daß ihr Erscheinen die beste Wirkung für den Handel der Unterthanen des Königs mit der Regentschaft von Tunis haben werde. Das Fort Goletta begrüßte die Eskadre mit 21 Kanonenschüssen, die von derselben sogleich Schuß für Schuß erwiedert wurden. Die besagte Festung pflanzte die Flagge des Pascha, als Ehrenbezeugung für den Admiral, auf. Die Schiffsmannschaft befand sich in dem besten Gesundheitszustande.

Die Temperatur war zu Tunis am 29. und 30. Juni 19 Grade.

Obige Nachrichten sind durch die Fregatte Christina überbracht worden, welche von der Eskadre abgeschickt wurde, um zu Cagliari den Marchese di Villa Hermosa an Bord zu nehmen und nach Genua zurückzuführen, woselbst sie am 13. eintraf und unverzüglich wieder abgehen wird, um sich mit der königl. Eskadre zu vereinigen.

Florenz, vom 10. Juli.

In einem 4 Meilen von Arezzo entfernten Dorfe ereignete sich das seltsame Phänomen, daß die Mühlsteine einer dort gelegenen Mühle mit einemmale still standen. Man forschte nach der Ursache, und fand, daß sowohl der Mühlbach, als auch ein anderer Bach, plötzlich verschwunden waren, ungeachtet sie eine bedeutende Länge, Breite und Tiefe hatten. Erst nach anderthalb Stunden kam das Wasser wieder zum Vorschein. Auch das Wasser des Arno verschwand beinahe ganz in der Strecke von fast einer italien. Meile, und doch war rings herum nicht die mindeste Spur eines Wirbelwindes, oder einer Wasserhose zu sehen, welche das Wasser hätten an sich ziehen können.

Neapel, vom 11. Juli.

Am 30. Juni hatte ein Ausbruch des Vesuvs statt, doch war der Rauch nicht sehr dicht, und es wurde keine Asche ausgeworfen. Am 2. erschien die nämliche Rauchsäule, und erhielt sich bis auf den 3. Abends.

— In der Capitanata ist Hagel von außerordentlicher Größe gefallen. Neun Gemeinden litten dadurch einen unberechenbaren Schaden. Viele große Bäume wurden ausgerissen, Thiere getödtet und selbst Menschen verwundet.

Larnicka (Cypern), vom 16. April.

Mannichfach sind die Gräuel, welche auf Befehl des Gouverneurs Michusis fürdauernd verübt werden.

So z. B., im Mißverständniß mit dem dortigen französischen Konsul Mechin, gegen den er, so wie überhaupt gegen dessen Nation, einen tödtlichen Haß gefaßt, habe er den Agenten desselben, Martiros Serkis, einen ganz unschuldigen Mann, in ein hartes Gefängniß geworfen, dann für dessen Loslassung 50 Seckel Piaster gefordert, und, als man die Hälfte dieser Summe bezahlt, und das übrige ehestens zu entrichten verheißen, ihn, dessen und der Fürbitte sämmtlicher europäischer Konsule ungeachtet, ohne Weiteres in seiner Konsularuniform aufknüpfen, und den französischen Paß ihm auf den Rücken heften lassen.

Ein anderes noch neueres Beispiel:

Ein Paar griechische Kaufleute wurden vom gedachten Gouverneur auf die ungerechteste Weise verfolgt, retteten sich einstweilen zu dem Dragoman des österr. Konsuls und entflohen späterhin auf einem französischen Schiffe. Da der Gouverneur glaubte, daß sie sich noch bei dem Dragoman befänden, so ließ er sein Haus mit 100 Mann überfallen, als dessen Schwester, eine junge Griechin von vielem Muthe, sich am Fenster zeigte und ihnen voll Entrüstung zurief: „Packt euch, ihr Räuber! die ihr unsere Häuser Schlupfwinkel der Rebellen nennt, mittlerweile ihr selbst Rebellen gegen alle Verträge und Gesetze seyd. Hätten wir Unglückliche unsere Waffen nicht in eure eidbrüchige Hände gelegt, so hättet ihr den ehrwürdigen Greis, unsern Bischof, nicht so grausam ermordet, der dem Vaterland, und namentlich auch euch, ihr Barbaren! so viel Gutes erwiesen. Und euer gewissenloser Anführer, ihr Henkersknechte! hat er es vergessen, daß er noch vor kurzem in einem europäischen Hause sich verbergen mußte? Aber Gott ist groß und gerecht; er sieht das Maas seiner Missethaten und wird ihn der gerechten Strafe, die er verdient hat, nicht entrinnen lassen. Heute ist sein Freudenfest; morgen vielleicht wird das unsrige seyn!“ Die Dazwischenkunft des Dragomans und die vereinigten Vorstellungen aller Konsuln machten denn doch das Ungeheuer zu sich selbst kommen, so daß er der Canaille befahl, wieder abzuziehen.

Wir theilen hiemit, aus der mündlichen Erzählung zweier Augenzeugen, die Beschreibung des Leichenbegängnisses eines wackern deutschen Offiziers aus dem Würtembergischen den Griechenfreunden und Feinden mit; vorzüglich weil der Hergang der Sache erstere erfreuen und ermuthigen dürfte, und zugleich um den Verdächtigungen einiger Selbstapologeten ihrer raschen Heimkehr aus Griechenland auf Kosten der hellenischen Nation, so wie den Mystifikationen einiger Beobachter in etwas entgegenzutreten, und das zwar nicht durch Raisonnements, sondern durch Thatsachen.

Der wackere Hauptmann Liesching aus Stuttgart, welcher unterm 21. Oktober 1821 aus Marseille mit 31 Zuzügern abgegangen, wurd den 16. Dezember 1821 während des Angriffs auf Napoli di Romania im Schenkel verwundet und starb frühmorgens darauf am Starrkrampfe in Argos. Desselben Tags am Vormittag versammelten sich die Offiziere, Griechen und Philhellenen, und verabredeten das Leichenbegängniß. Die griechische Geistlichkeit in ihrem Ornate, Kerzen in der Hand, gieng dem Zuge voran; dann folgte die Leiche, von den deutschen Waffenbrüdern auf einer Bahre getragen; ein deutscher Offizier folgte mit einem seidenen Kissen, worauf die militairischen Ehrenzeichen des Verstorbenen niedergelegt waren; in langer Reihe dann, Arm in Arm, griechische und philhellenische Offiziere; sofort, unter militairischer Trauermusik, eine Abtheilung der regulairen griechischen Truppen und eine von Colocotronis Schaaren, angeführt vom Sohne des genannten Feldherrn. Dem Zug folgte, Fackeln in der Hand, das Volk von Argos in solcher Anzahl, daß die weite Kathedrale und der Kirchhof die Menge bei weitem nicht zu fassen vermochte. Hier in der Kirche ward die Leichenzeremonie von der Geistlichkeit mit aller Würde und Feierlichkeit vollzogen, dann die Leiche auf dem Kirchhof zu Grabe gesenkt und als Zeichen einer besondern Werthschätzung des Verstorbenen, so wie der Sitte seines Volkes, nach europäischer Weise dreimalige Salven gegeben. Glaubwürdige Männer versichern, daß selbst keinem griechischen Generale noch die letzte Pflicht mit gleicher Feierlichkeit sey vollzogen worden.

London, vom 20. Juli.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 80, id. Konsol. $79\frac{5}{8}$; 4pCt. $98\frac{1}{2}$; id. neue $98\frac{3}{8}$.

— Das Unterhaus hat die Alienbill mit einer Mehrheit von 75 Stimmen gegen 32 angenommen.

— Auf eine Anfrage der Kaufleute haben die Minister erklärt: „Sie fühlen sich verpflichtet, ihre entschiedene und überlegte Meinung auszusprechen, daß es gegenwärtig nicht angemessen seyn würde, dem Parlament die Erneuerung des Maaßstabes von Rückzöllen und Prämien auf die Ausfuhr von Zucker, welcher vor 1816 bestand, vorzuschlagen. Sie fühlen, daß es nicht allein unzweckmäßig seyn würde, dem Parlament irgend eine wichtige Aenderung zu einer so späten Zeit der Session vorzuschlagen, sondern daß auch der Grundsatz, dem Handel durch ein Prämiensystem eine Ermunterung zu geben, an sich selbst so unannehmlich und dem gegenwärtigen Gange der öffentlichen Meinung so besonders entgegen ist, daß er unfehlbar die ernstlichste und wahrscheinlich eine erfolgvolle Opposition im Parlamente antreffen würde. In Hinsicht irgend eines Vorschlages zur Herabsetzung der Abgaben von rohem Zucker hegen Lord Liverpool und Hr. Vansittart große Zweifel, ob dieselbe, selbst wenn sie beträchtlich weit geführt würde, dem Geschäft mehr als augenblickliche Hülfe leisten würde, und sind völlig überzeugt, daß eine Herabsetzung, von welcher man annehmen könnte, daß die Finanzlage des Landes sie ihrer Meinung nach zulassen könnte, gänzlich unwirksam für Handelserleichterung und daher nur eine nutzlose Aufopferung vom Staatseinkommen seyn würde.“

Stockholm, vom 16. Juli.

Seit 6 Monaten sind hier einander 2 portug. Missionen, jede aus drei Personen bestehend, gefolgt; 10 Jahre hatte der Generalkonsul allein, der es auch noch geblieben ist, den Geschäften vorgestanden. Hr. Torlades, der als Geschäftsträger jetzt durch Herrn von Oliveira abgelöset worden, verläßt uns nun dieser Tage und nimmt, wie man versichert, den Entwurf zum Handelstraktat mit. Der erste Beigegebene des Hrn. v. Oliveira, Herr Feital, fand am Tage seiner Ankunft hieselbst schon seine Ernennung zum Generalkonsul in Glasgow vor, wohin er sogleich abgeht.

— Der jetzt erschienene 2te Theil der „geheimen Denkschriften zur Geschichte Schwedens unter Gustav II.“ erregt durch die kühne Aufdeckung der Politik und Verwaltung dieses Königs und der Ursachen und Wirkungen der Revolution von 1772 und mehrerer Ereignisse des Reichstages von 1789 die allgemeine Aufmerksamkeit.

— Der Hofmarschall des Kronprinzen, Graf von Posse, ist als Kurier Sr. k. H. beim Könige angekommen; man ist allgemein neugierig, was es mit dieser Sendung auf sich hat.

— In Gothenburg ist der spanische Oberstlieut. las Casas angekommen und hat sich sogleich zu Sr. Maj. begeben; es ist vielleicht irrig, daß man ihm eine diplomatische Bestimmung leiht.

— Es ist nun entschieden, daß der General Graf v. Sandels die wiederholt erbetene Erlaubniß erhalten hat, seinen Posten als Reichsstatthalter in Norwegen zu verlassen und seinen vorigen als Präsident des Kriegskollegiums wieder anzutreten. Se. Maj. haben den Staatsrath und Oberadmiral Grafen von Cederström an seine Stelle ernannt, welcher dieses auch angenommen hat, unter der Bedingung, sich noch während dieses Jahres nicht in Norwegen aufhalten zu dürfen. —

— Se. Majestät haben gestern in Ihrem Staatsrath den Beschluß gefaßt, einen außerordentlichen Storthing des Königreichs Norwegen für den nächstkommenden 16. Sept. zusammen zu berufen.

— Einem offiziellen Berichte zufolge, belief sich die schwedische Reichsschuld am Ende des Jahres 1811 auf

1,183,462 Rthlr. Bco. 1. 7., also auf 181,779 Rthlr. 38. 7. weniger, als am Schlusse des Jahres 1820. Schweden hat keine Schulden im Auslande.

Odessa, vom 7. Juli.

Eine sehr freudige Sensation macht hier die aus Konstantinopel eingegangene Nachricht von der Verbrennung des Admiralschiffs des Kapudan Pascha bei Chios. Die damit in die Luft geflogenen Gegenstände aller Art sollen von großem Werth gewesen seyn; die Besatzung des Schiffes, welches den Namen Siegesfahne führte, bestand aus 1160 Mann, die ihren Tod in den Wellen fanden. Eine unbeschreibliche Verwirrung scheint hierauf unter der türkischen Flotte eingerissen zu seyn, die sich überall hin zerstreute. Man nennt diese That hier eine alt-spartanische, und hofft, sie werde der ganzen griechischen Nation einen Schwung geben. Welche Folgen sie aber auf das Gemüth des Sultans machen wird, läßt sich ahnden. Man muß auf große Greuel gefaßt seyn. Die enthusiastischen Griechen sind freudetrunken und füllen ihre Tempel, um Gott zu preisen. Bemerkenswerth ist übrigens, daß bis jetzt mehrere der wichtigsten Gegner oder Verräther der griechischen Sache entweder durch das Schwerdt der Türken, oder durch den Heldenmuth der Griechen fielen. So starb Caminar Sava, wie früher Theodor Wladimiresko; dann Ali Pascha, und jetzt eine der wichtigsten Stützen des Reichs, der Kapudan Pascha, der in der Geschichte durch den Untergang Chios auf ewig gebrandmarkt ist. Welches Schicksal Churschid Pascha haben dürfte, wird sich bald zeigen. Die beschlossene Ausrottung der Griechen, die unter der Maske einer Amnestie ausgeführt, und von den europäischen Gesandten so zu sagen sanktionirt werden sollte, hat allen Griechen die Augen geöffnet. Eine Amnestie und Niederlegung der Waffen wäre der sichere Tod. Die Türken würden die Vorfälle auf Chios im Großen noch vielmal wiederholen. — Es erhalten sich fortwährend nachtheilige Gerüchte über den Zustand von Konstantinopel nach Eingang jener Hiobspost; allein die Nachrichten über See fehlen uns, da seit mehreren Tagen kein Schiff von dort eingetroffen ist.

Brüssel, vom 20. Juli.

Der Herzog von Glocester ist vorgestern Abend von Spa hier eingetroffen und gestern Morgens nach Ostende abgereist.

— Ein großer Theil des in dem Binnenhafen von Antwerpen gestohlenen Schießpulvers ist in einer benachbarten Gemeinde dieser Stadt gefunden und 5 der Diebe verhaftet worden.

Frankfurt, vom 28. Juli.

Am 18. d. M. verstarb zu Bieberich die durchlauchtigste Prinzessin Friedericke Victorie, jüngste Tochter des verstorbenen Herzogs von Nassau-Usingen, in einem Alter von 38 Jahren.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1610] Unsern verehrten Freunden und Gönnern empfehlen wir unser Eau de Cologne Lager ganz ächter und 1ter Qualität, neuerdings auf das angelegentlichste und versichern billige Preise.

Joh. Jac. Grän und Sohn Lit. E. Nro. 155. in Frankfurt a/m.

[1699] Ein großer viersitziger Reisewagen und eine Wiener Kalesche sind zu verkaufen; Näheres im Weidenhof zu erfahren.

[1697] In eine hiesige Conditorey wird ein erfahrner Gehülfe gesucht, und hat man sich dieserwegen in portofreien Briefen, unter der Adresse an Lit. H. Nro. 2 zu wenden.

[1700] Der Pacht eines Kellers in Ruppertsberg bei Deudesheim, der noch 6 Jahre dauert, würde abgetreten werden, wenn man die in solchem sich befindlichen weingrünen Lagerfäßer, die zusammen ungefähr 60 Fuder halten, käuflich übernehmen würde. Das Nähere ist zu erfragen bei Hrn. Ph. Jb. Frieß, Katharinenpforte Lit. F. No. 83.

[1663] J. B. Haag in der Döngesgasse Lit. G. Nro. 40 nächst der Graupengasse, benachrichtigt ein geehrtes Publikum, daß er sich bewogen gefunden, dem Hrn. Georg Wagner unter der Katharinenpforte das seit einem Jahr demselben überlassene Detail Wein-Kommissions-Lager zu entziehen, und solches unter seinem Namen in oben benannter Straße fortzuführen. Folgende Weine und Brandwein-Sorten sind bei demselben in vorzüglich reiner Qualität zu haben, nämlich:

rother Burgunder Volnay, ohne Glas die Bouteille: 22 kr. bis 2 fl.
weißer Burgunder, ohne Glas die Bouteille: 24 bis 40 kr.
Roussilion Collioure 1821r, ohne Glas die Bouteille: 30 bis 40 kr.
rothen Bordeaux-Wein 1819r, ohne Glas die Bout.: 36 bis 50 kr.
alten französischen Cognac, ohne Glas die Bouteille: 34 bis 50 kr.
ächten Jamaica-Rhum, ohne Glas die Bout.: 42 kr. bis 1 fl. 6 kr.
ächten alten Malaga, ohne Glas die Bout.: 50 kr. bis 1 fl. 30 kr.
Muscat Lunel, ohne Glas die Bout.: 48 kr.
Muscat Rivesalte, ohne Gl. die Bout.: 1 fl. 20 kr.
weißen Roussilion, ohne Gl. die Bout.: 34 kr.
Dry Madera, ohne Gl. die Bout.: 1 fl. 24 kr.
Arrac de Batavia, ohne Gl. die Bout.: 1. fl. 24 kr.
Champagner weiß und roth, 1. Qualität, ohne Glas die Bouteille: 1 fl. 55 kr.
französischen Esprit $^{3}/_{6}$, ohne Gl. die Bout.: 48 kr.

Für jede leere Bouteille werden 4 kr. bezahlt, welche um denselben Preis auch wieder zurückgenommen wird. — Bei Abnahme in Fässern werden die Preise verhältnißmäßig gemindert. — Proben werden unentgeldlich ausgegeben.

[1399] Pharmaceutisch-chemische Lehranstalt zu Jena.

Mein pharmaceutisch-chemisches Institut hat Ostern bereits glücklich begonnen; ich mache deshalb bekannt, daß zu Ostern 1823 ein neuer Kursus eröffnet wird, und ersuche diejenigen, welche Theil daran zu nehmen wünschen, sich gütigst bis zum Ende Dezember dieses Jahres bei mir zu melden.

Folgendes sind die Hauptwissenschaften, welche theils von mir, theils von anerkannt gelehrten Männern hiesiger Universität in selbigem vorgetragen werden: 1) theoretisch-stoechiometrische und praktische Pharmacie; 2) Waarenkunde; 3) Arzneimittelprüfungslehre; 4) Rezeptirkunst; 5) Phyto und Microchemie; 6) Mineralogie; 7) Allgemeine Chemie; 8) Physik; 9) Mathematik 10) Botanik.

Viele andere Vortheile, welche Jena noch als Universität nebst seinen schönen Umgebungen zur allseitigen Ausbildung jedem wißbegierigen jungen Manne darbietet anzuführen, gestattet der Raum nicht. Die nähere Bedingungen zum Eintritt ins Institut kann man brieflich bei mir erfahren.

Jena, im Juni 1822.

Dr. Fr. Goebel,
Privatdocent und Universitätsapotheker.

[1678] Königl. baierische Lotterie-Anlehens-Loose zu zehen Gulden mit Prämien von fl. 50 à 50,000, wovon Ende August 1822 wieder eine Verloosung statt findet, sind zum Einlagepreiß von fl. 10 nebst Plan zu haben bei Friedrich Berndt, am Neuenthor Lit. C. Nro. 62.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 211. Dienstag, den 30. Juli. 1822.

Wien, vom 23. Juli.

Heute waren die Metalliques zu 79¾, die Bankaktien 784⅙ notirt.

Dresden, vom 22. Juli.

Se. königl. Hoheit der Herr Prinz Karl von Meklenburg-Strelitz, so am 20. d. M. von Töplitz hier eingetroffen, und im Hotel zur Stadt Berlin abgetreten sind, haben Sich heute nach Pillnitz begeben, und daselbst mit Ihro königl. Majestäten und den königl. Prinzen und Prinzessinnen kaiserl. und königl. Hoheiten zu Mittage gespeiset.

München, vom 24. Juli.

Hier ist nachstehende Verordnung erschienen:

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns in der Verordnung vom 11. v. M. vorbehalten, gegen diejenigen Nachbarstaaten, deren Souveraine sich mit Uns zu gleichförmigen Maaßregeln bewogen sehen, diejenigen Ausnahmen festzusetzen, welche in Ansehung einiger Artikel zur Erhaltung und Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs nothwendig und zulässig seyn werden.

Da nun die königl. würtembergische Regierung mittelst Verordnung vom 24. v. M. gleichfalls nicht nur die Einfuhr der franz. Weine, Branntweine aller Art, Liqueurs und Eßige verboten, sondern auch die Eingangszölle von andern fremden und deutschen Weinen, von Fabrikaten von Seide und Floretseide; von gemachten Kleidern, Schuhen und Hüten aller Art, von Bijouterie-Waaren jeder Art, von Fabrikaten von Baumwolle, Wolle und Leinen, mit Ausnahme gemeiner Leinwand; von unverarbeitetem Leder, Korduan und Saffian; von Sensen, Strohmessern, Strohblättern, Sicheln, Sturzblech, Eisendrath und allen übrigen Fabrikaten von Eisen und Stahl, endlich von allen Gattungen rohen und abgeschweißten Stahles, Stab-, Stangen- und Zain-Eisens, auch Gußwaaren, mehr oder weniger erhöhet; anbei aber festgesetzt hat, daß diese Erzeugnisse und Fabrikate aus denjenigen Staaten, deren Regierungen gleichförmige Maaßregeln ergreifen, gegen die bisherigen Zölle eingeführt werden dürfen, und da in der nachträglichen Instruktion vom 1. d. M. unter Anderem vorläufig verfügt ist, daß in Folge jener Bestimmung nicht nur die aus Baiern kommenden Fabrikate unter den bisherigen Eingangs-Zöllen zuzulassen, sondern auch in Ansehung der Weine aus Rheinbaiern und Franken, so wie der Eisen- und Stahlwaaren, bis auf weitere Verordnung, die bisherigen Zölle noch anzuwenden seyen; so verordnen Wir hiemit, wie folgt:

1) Die Seiden-, dann Galanterie-, Mode-, Putz- und Parfümerie-Waaren, einschlüßig der unter den Galanterie-Waaren begriffenen Bijouterie-Waaren, welche im Königreiche Würtemberg verfertigt werden, dürfen in Unseren Staaten gleichfalls gegen die bisherigen im Zollgesetze vom 22. Juli 1819 angeordneten Eingangs-Zölle eingeführt werden, wenn ihr Ursprung durch Urkunden genügend nachgewiesen ist.

2) Unsere Unterthanen, welche die obengenannten Erzeugnisse und Fabrikate nach Würtemberg gegen die bisherigen Eingangszölle einführen wollen, haben sich mit den erforderlichen Ursprungszeugnissen zu versehen.

3) Die Polizei-Behörden haben bei strenger Verantwörtlichkeit bei Ausfertigung der Ursprungszeugnisse mit der größten Gewissenhaftigkeit zu verfahren.

Wir befehlen demnach, gegenwärtige Verordnung nachträglich durch das Allgemeine Regierungs- und Intelligenz-Blatt des Königreichs fördersamst bekannt zu machen.

Baaden, den 18. Juli 1822.

— Durch die bereits am 1. v. M. von Sr. Maj. dem Könige beschlossene Aufhebung der Generalkommandos zu München und Nürnberg und des Truppenkorpskommandos im Rheinkreise, und die dagegen geschehene Eintheilung der baierischen Armee in 4 Divisionen sind folgende Personalernennungen erfolgt:

Kommandant der Division München: Generallieutenant Graf Beckers; — der ersten Infanteriebrigade, welche das Grenadier-Garderegiment und erste Linien-Infanterieregiment in München und das erste Jägerbataillon in Burghausen begreift, Generalmajor Graf Maillot, einstweilen Generalmajor Graf Seussel in München; — der zweiten Infanteriebrigade mit dem vierten Linieninfanterieregiment in Regensburg, dem achten Linieninfanterieregiment in Passau und zweiten Jägerbataillon in Straubing, Generalmajor Graf Deroy in Regensburg; — der Kavalleriebrigade mit dem Garde-du-Korps-Regiment in München, dem ersten Kürassier-Regiment in Freising und zweiten Kürassierregiment in Landshut, Generalmajor Graf Pappenheim in München.

Kommandant der Division Augsburg: Generallieutenant Graf Preysing; — der ersten Infanteriebrigade,

enthaltend das dritte L.J.Rgt. in Augsburg und das 11te L.J.Rgt. in Kempten und Lindau, Generalmajor v. Treuberg in Augsburg; — der 2ten Inf.Brigade, mit dem 7ten L.J.Rgt. in Neuburg und Eichstädt, und dem 16ten L.J.Rgt. in Ingolstadt, Gen.Maj. von Hofnaß in Neuburg; — der Kavalleriebrigade mit dem 4ten Chev.Legers-Rgt. in Augsburg und dem 5ten Chev.Leg.Rgt. in Dillingen, Gen.Maj. v. Eilbracht in Augsburg.

Kommandant der Division Nürnberg: Gen.Lieut. Frhr. v. Vieregg; — der ersten Infant.Brigade mit dem 5. L.J.Rgt. in Nürnberg, und dem 10ten Linien-Inf.Rgt. in Amberg, Gen.Major von Habermann in Nürnberg; — der 2ten Inf.Brig., mit dem 9ten LinienInf.Rgt. in Bamberg, und dem 13ten L.J.Rgt. in Baireuth, Gen.Maj. Graf Buttler in Bamberg; — der Kavall.Brig., enthaltend das 2te Chev.Leg.Rgt. in Ansbach, das 3te Chev.Leg.Reg. in Bamberg, und das 6te Chev.Leg.Rgt. in Nürnberg, Gen.Maj. Graf Dietz in Nürnberg.

Kommandant der Division Würzburg: Gen.Lieut. Frhr. v. Lamotte; — der 1sten Inf.Brig., mit dem 2ten und 12ten L.J.Rgt. in Würzburg, und dem 14ten L.J.Rgt. zu Aschaffenburg, Gen.Maj. v. Radenhausen in Würzburg; — der 2ten Infanteriebrigade, mit dem 6ten und 15ten L.J.Rgt. in Landau, Gen.Major von Bernclau in Landau; dann kantonirt das erste Chev.-Leg.Rgt. in Zweibrücken. — Das bisherige Artilleriebrigadekommando nennt sich nun „Artillerie-Korpskommando“ und bleibt unter den Befehlen des Gen.Lieut. Frhr. v. Hallberg in München.

— Die Regierung hat mit Zustimmung der ständischen Kommissarien beschlossen, sämmtliche noch vorhandene Obligationen des von der ehemaligen Landschaft in Baiern bei dem Handlungshause Westheimer und Straßburger im Jahre 1802, dann bei den Brüdern Nockher im Jahre 1806 negozirten Anlehens an dem nächstverfallenden Zinstermine rückzuzahlen.

Karlsruhe, vom 27. Juli.

Nach eingetroffenen Nachrichten ist die fürstl. fürstenbergische Familie durch das am 21. d. zu Heiligenberg schnell und unerwartet erfolgte Ableben Ihro Durchl. der verwittweten Frau Fürstin von Fürstenberg, geb. Fürstin von Thurn und Taxis, in die tiefste Betrübniß versetzt worden.

Brüssel, vom 27. Juli.

II. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark sind gestern von hier nach dem Haag abgereist.

Paris, vom 25. Juli.

Ein öffentliches Blatt enthält Folgendes über die eigentliche Triebfeder der letztern gegenrevolutionären Versuche in Madrid:

„Die beabsichtigte Revolution war ein Werk alter Mitglieder der Camarilla, welche subalterne Offiziere und Soldaten vorschoben, um den Ausschlag zu erfahren, selbst aber nicht wagten, am Tage der Entscheidung sich zu offenbaren. Schon lange ging die Partei der alten Cortes von 1812, in heftiger Opposition gegen die Partei der neuen Cortes von 1820, damit um, die Konstitution zu modifiziren; Arguelles, ihr Haupt, wollte der Beraubung des Adels und der hohen Geistlichkeit sich entgegenstemmen, und fand nichts nöthiger, als durch eine Kammer der Granden der Versammlung der Gemeinden das Gleichgewicht zu erhalten. Wie er, dachte der junge und talentvolle Martinez de la Rosa, Minister der auswärtigen Angelegenheiten: das war auch die Gesinnung des berühmten Generals Morillo, der angesehensten Häupter des Staatsraths, und der bedeutendsten Feldherren, unter denen Castanos und Ballesteros oben an stehen. Alle diese waren entschieden gegen die Josephinischen Intriganten, gegen die Communeros, gegen Riego und Quiroga. Sie wollten das Werk langsam beginnen, aber ohne die Höflinge und die alte Camarilla. Letztere eilte zuvor; sie dachte Die zu überrumpeln, welche die Konstitution in ihrem demokratischen Getriebe zu Gunsten der Aristokratie abändern wollten, denn sie war ihnen eben so sehr entgegen, als nur immer den Communeros und den Descamisados. Morillo und Ballesteros, um sich nicht die Frucht ihrer geheimen Bemühungen und Gedanken entreißen zu lassen, und auf daß Riego sich nicht der Milizen zu Gunsten der Communeros bemächtige, widersetzten sich der Insurrektion und vereitelten sie; die Sachen stehen also noch unentschieden, denn der wahrhafte Kampf zwischen den Parteigängern der Cortes von 1812 und 1820 hat noch nicht begonnen.

Spanische Gränze, vom 20. Juni.

Das an der äußersten Gränze gelegene Schloß Irati ist von den Antikonstitutionellen, die sich seit einigen Tagen im Besitze desselben befinden, plötzlich und auf eine unerklärbare Weise in Vertheidigungszustand gesetzt worden. Es befinden sich in demselben gegenwärtig 12 Kanonen, welche die Königlichen sicherlich nicht von den konstitutionellen Truppen erobert haben.

— Der General Eguia und die oberste Insurrektions-Junta haben die Wiederherstellung der Inquisition, der Klöster und des Jesuiten-Ordens dekretirt.

Quesada und Eguia leben nicht in gutem Einverständnisse mit einander, der erstere brüstet sich mit einem fremden Schutze und behandelt den Greis Eguia als einen dummen Schwätzer und Heuchler. Der General der Kapuziner, welcher sich in die Gegend von Bayonne zurückgezogen hat, schreibt den in Navarra erlittenen Nachtheil einer Strafe des Himmels zu, weil Quesada seine Frau verlassen hat und in verbotenem Umgange mit einer andern lebt.

— Die Nationalmiliz von Vittoria und anderer Städte dieser Gränzprovinzen haben unterm 13. d. M. der Nationalgarde von Madrid über das Betragen, welches sie in den ersten Tagen dieses Monats eingehalten hat, höchst schmeichelhafte Adressen überschickt.

— Briefe aus Bilbao vom 17. d. M. melden, daß ein Notarius dieser Stadt, Namens Francesco de Orbe, an demselben Tage mit 27 jungen Leuten ausgezogen war, um Zabala's Bande zu verstärken, welche diese Stadt umschlossen hält.

— Die Nachrichten aus Madrid vom 15. sagen daß diese Hauptstadt fortwährend ruhig ist, daß die Nationalgarde daselbst einen sehr strengen Dienst versieht; daß die königl. Garden, die sich nach dem Escurial zurückgezogen hatten, von da aufgebrochen sind, um sich nach Avila zu begeben; und daß man mit Ungeduld und nicht ohne Besorgniß der Wirkung entgegensieht, welche die Nachricht von den jüngsten Ereignissen im Auslande hervorbringen wird.

Madrid, vom 15. Juli.

Die Gaceta de Madrid zeigt zwei Ministerial-Veränderungen durch die nachstehenden königl. Dekrete offiziell an:

I. Nachdem Ich das Entlassungsgesuch Meines bisherigen Ministers des Innern, Don Josef Maria Moscoso de Altamira angenommen, ernenne Ich an seine Stelle Don Josef Maria Calatrava, seiner Kenntnisse, seiner patriotischen Dienstleistungen, Liebe für die Verfassung und Anhänglichkeit an Meine königl. Person und anderer empfehlenswerthen Eigenschaften wegen.

II. In Betracht, daß Don San Jago Usoz, dem Ich wegen der Unpäßlichkeit des bisherigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten durch ein Dekret vom vorgestrigen Tage das Portefeuille dieses Ministeriums einstweilen übertragen hatte, dasselbe nach seiner Angabe unmöglich übernehmen kann, übergebe Ich, gleichfalls nur einstweilig, dieses Ministerium Meinem Justizminister Don Nicolas Garelly. (Hierauf wären also die frühern Nachrichten franzöf. Blätter von anderweitigen Ministerialveränderungen zu beschränken.)

— Die Offiziere des zweiten Bataillons des ersten Garderegiments haben Sr. Maj. folgende Vorstellung überreicht:

„Senor!

„Die Offiziere des zweiten Bataillons des ersten Regiments der Infanterie königlicher Garde, das wäh-

rend der letzten Tage die Wache bei Ewr. königl. Person hatte, erheben ihre Stimme zu dem erlauchten Throne Ewr. Maj., um Allerhöchstdenselben das Betragen darzustellen, das sie während der Tage, in welchen sie bei ihrem konstitutionellen Könige die Wache zu versehen hatten, eingehalten haben.

„Ew. M. ist Zeuge ihres Benehmens während dieser Zeit, Zeugen sind die höchsten Behörden der Hauptstadt und Ewr. M. eigene Minister, denen mehrere von uns ihre Ansichten mittheilten; allein da die Bosheit nicht ermangeln wird, ihre Verläumdung gegen sie zu richten und die Thatsachen zu entstellen, so können die Unterzeichneten sich nicht eher beruhigen, bis ganz Spanien durch die Regierung erfährt, wie sich dieses Bataillon benommen hat.

„Es ist unbestreitbar, daß die imposante Stellung, welche dieses Bataillon am Sonntag den 30. Juni in der Frühe auf dem Residenzplatze nahm, die Unordnungen verhütet hat, welche damals hätten begangen werden können und Madrid mit Trauer bedeckt haben würden.

„Am 2. d. stellten sie sich auf Befehl Sr. Majestät mit Sonnenaufgang auf demselben Platze wieder auf. Wie sie sich von da bis zum 7. benommen haben und welche die Richtschnur ihres Benehmens gewesen sey, weiß Ewr. Maj.; sie war lediglich: genaue Erfüllung Ihrer Befehle und Gehorsam gegen die Gesetze. Hat man ein aufrührisches Geschrei von ihren Lippen vernommen? Haben sie Feindseligkeiten gegen ihre Mitbürger geübt? Nein, Herr; die Waffen, die ihnen das Vaterland anvertraut hat und die sie noch führen, haben sie nie gebraucht und werden sie nie gebrauchen, um das Blut ächter Spanier fließen zu machen. Fern sey von ihnen ein so schrecklicher Gedanke. Ihre Pflicht ist allein, ihren konstitutionellen König zu beschützen; sie würden die Waffen nur dann gebraucht haben, wenn Seine Person angegriffen worden wäre, und eine solche Schandthat kann gewiß kein wahrer Spanier begehen.

„Was die Beschuldigungen betrifft, die man ihnen zur Last legt, so hoffen sie, daß mit der Zeit, wenn Ruhe zurückgekehrt ist nach dem Sturme der Leidenschaften, der immer im Gefolge so kritischer Ereignisse ist, die Wahrheit erkannt und ihnen die Gerechtigkeit werde, die sie verdienen.

„Gewiß, in nichts die Verfassung und die Gesetze verletzt zu haben, ja im Gegentheil fest überzeugt, beiden auf das Genaueste nachgekommen zu seyn, bittet das 2te Bataillon des ersten Regiments Allerhöchstihrer Garde Ew. Maj., zu befehlen, daß sein Betragen und die Art, wie es sich während der letzten unglückseligen Ereignisse in der Hauptstadt benommen hat, öffentlich bekannt gemacht werde. Auf diese Weise wird sich das Bataillon beruhigen und mit Lust und Freude in der Erfüllung seiner Pflicht fortfahren.

Vicalbaro, den 11. Juli.

Der Alcalde, die Regidores und der Procurador sindico general des Fleckens von Vicalbaro, haben obiger Vorstellung ein Zeugniß des Wohlverhaltens dieses Bataillons, seitdem es in Vicalbaro steht, beigelegt.

— Der Kommandant der Bürgermiliz hat am 7. der Munizipalität der Hauptstadt nachstehenden Bericht über den Antheil dieses Korps an dem letzten Gefechte mit der Garde erstattet:

„Nachdem ich um 9 Uhr in der gestrigen Nacht die Meldung erhalten hatte, daß die 4 Bataillone der kön. Gardeinfanterie, welche die Fahne des Aufruhrs erhoben und sich in dem Pardo gelagert hatten, eine Bewegung gegen die Stadt machten, so bereitete ich mich zur Gegenwehr und vertheilte die mir untergebenen Streitkräfte folgendermaaßen. (Folgt nun die umständliche, für auswärtige Leser werthlose Aufstellung der Milizen in den verschiedenen Straßen, worauf der Bericht also fortfährt:)

„Um 3 Uhr in der Frühe griffen mich die Feinde durch die Straße Arenal in der Pfarrei St. Gine's an, indem sie meine Vorposten vor sich hertrieben. Sie rückten in 2 Kolonnen vor; die der Jäger der Garde durch die Straße Voteros, die der Grenadiere durch die Straße Amargura, indem sie sich zur Rechten bis zu dem sogenannten Höllengäßchen ausdehnte. Von diesen drei Punkten aus eröffneten sie nun zu gleicher Zeit ein furchtbares Feuer, das mit der größten Kaltblütigkeit und Entschlossenheit von meinen Truppen erwiedert ward, die zwei volle Decharge aushielten, bis es zum Bajonette kam. Die Hartnäckigkeit der Feinde wurde jedoch durch ein Geschützstück, das diesen Punkt vertheidigte, kräftig zurückgewiesen. Sein wohlgebildetes und gut unterhaltenes Feuer brachte die Garden in Unordnung und zwang sie zur Flucht, die sie in Unordnung nach dem Sonnenthore zunahmen. In den Straßen Amargura und Voteros fanden sich an Todten 9 Grenadiere, 1 Tambour, 5 Jäger und 1 Fähndrich; der Verwundeten waren viele, doch kann ihre Anzahl noch nicht genau angegeben werden, weil man im Anfang nur darauf dachte, sie in Spitäler zu bringen. Den Verlust meines Korps erweißt die Beilage.

Der Brigadegeneral Don Juan Palarea (rühmlichst bekannt aus dem französ. Kriege) blieb die ganze Nacht an meiner Seite. Nachdem er mich bei der Aufstellung der Truppen und der Vorbereitung meiner Vertheidigungsmittel mit seinen Kenntnissen unterstützt hatte, stürzte er sich in das Gefecht selbst, und entwickelte den Muth, der bereits längstens von ihm bekannt ist, indem er sich beim Anfange des Feuers auf alle Punkte begab, und im Verlaufe des Gefechts immer dort war, wo der heftigste Angriff gemacht wurde. Eben so zeigten sich die Obristen Don F. Sioane und D. F. Mateos; die Gardeoffiziere D. Felipe Bros, D. Ramon Fabregas, D. Joaquin Martel, D. F. Garoz vom 2. Bataillon und D. F. Parreno, D. Luis Zafortesa und D. Manuel Lacalle vom 3. Bataillone, welche sämtlich die größte Tapferkeit bewiesen. Auch 2 Gardes-du-Corps nahmen an dem Gefechte Theil: D. Josef Martinez Mugica und D. F. Alcazar; der erste wurde verwundet. Um 5 Uhr des Morgens erschien der treffliche, wackere General D. Francesco Ballesteros mit einer Schaar von Offizieren, um unserer geheiligten Verfassung den Sieg zu sichern; er befahl sogleich, daß ein Geschützstück auf der großen Straße (Calle Mayor) aufgeführt und nach dem Sonnenthor gerichtet werde, wo sich die Feinde wieder sammelten. Zugleich befahl er dem Brigadegeneral Palarea mit 200 Mann vom dritten Bataillon, der Grenadierkompagnie dieses Bataillons und einer halben Kompagnie Jäger vom 2ten gemeinschaftlich mit dem Kavallerieregiment del Principe durch die Straße von Atocha, wo dieses Regiment stand, in den Rücken der Feinde unserer Freiheit vorzudringen.

Nun ergriffen die Feinde eine schimpfliche Flucht durch die Straße Arenal nach dem Pallaste zu und wurden in dieser Richtung von dem ersten und zweiten Bataillon des Milizregiments verfolgt. Ich würde meiner Pflicht zu nahe treten, wenn ich irgend einen einzelnen Mann von dem Korps, das ich dermalen anzuführen die Ehre habe, rühmen wollte, weil sich alle den Ruhm dieses denkwürdigen Gefechtes streitig machten.

Es ist nicht leicht, ihren Eifer, ihren Ungestüm und ihre Bravour zu schildern; sie war freier Männer würdig, die, ihrem Eide treu, lieber sterben, als sich unter ein schimpfliches, despotisches Joch beugen wollen. Ich habe nicht Worte genug, um das Verdienst würdig zu preisen, das sich das Regiment an diesem Tage des Ruhms erworben hat; ich kann nicht weniger thun, als Ew. Ew. Ex. Ex. die Familien derjenigen, welche so rühmlich gefallen, oder bei der Vertheidigung der Verfassung verwundet worden sind, nachdrücklichst zu empfehlen. Ich lege dieß Ewrn. Exzellenzen in der Absicht vor, damit sie an die Regierung und diese an Se. M. berichten, und Allerhöchstdieselben auf diese gerechte Bitte das Angemessene verfügen können.

Auf dem Konstitutionsplatz, am 7. Juni, Nachts 10 Uhr.

Josef Luis de Amandi.

Nach der diesem Berichte beigefügten Liste der Verwundeten und Todten haben die Milizen verloren:

Vom 1ten Bataillon 28 Verwundete,

Vom 2ten — 2 Todte und 15 Verwundete;
Vom 3ten — 1 Todten und 15 Verwundete,

— Der Theil der königl. Garde, der sich mit Gewalt aus dem königl. Pallaste über den Mansanares durchgeschlagen hatte, wendete sich nach dem Escurial und hielt sich noch am 11. gegen die konstitutionnellen Truppen, die Amnestie verschmähend, welche der gegen sie abgeschickte Brigadegeneral Placencia anbot. Endlich ließ der General von San Lorenzo aus bekannt machen, daß alle diejenigen, welche sich nicht binnen einer Stunde unterwerfen würden, unnachsichtlich mit dem Tode bestraft werden sollten. Hierauf soll sich denn auch, wie die Gaceta de Madrid versichert, der Rest der Garde gefügt haben. Dagegen halten sich die königl. Karabiniers noch immer. Zwar machte die Regierungszeitung einen Bericht bekannt, nach welchem die Karabiniers am 6. bei Adamuz von einer mobilen Kolonne unter dem Brigadegeneral Valdecanas erreicht und geschlagen worden sind. Allein am 7. rückten 150 derselben und 100 Mann vom Provinzialregiment Cordoba in Villanueva de Cordoba zwischen 3 und 4 Uhr Morgens ein, zerstörten den Konstitutionsstein und riefen den absoluten König aus, ohne daß jedoch die Einwohner irgend einen Antheil genommen hätten, und in ihrem Blatte vom 14. sagt die Gaceta de Madrid: „Sey es, daß die königl. Carabiniers Nachricht von dem Aufruhr der Garde hatten, oder daß man zugleich an verschiedenen Punkten die Minen wollte springen lassen, so ist soviel gewiß, daß es ihnen gelungen ist, sich nach ihrer Niederlage wieder zu sammeln und daß sie in die Mancha eingedrungen sind, indem die Ereignisse in Madrid ihnen neue Hoffnung zu einem glücklichen Erfolg ihres Unternehmens gegeben zu haben scheinen. Inzwischen sind alle Maaßregeln zur Zerstreuung dieser Unsinnigen getroffen, und vielleicht steht zu hoffen, daß die weitere Nachrichten von der Wendung der Dinge in der Hauptstadt sie von der Vergeblichkeit ihrer Anstrengungen überzeugen werden."

Die letztere Hoffnung ist bis jetzt noch nicht erfüllt; die Carabiniers haben sich, den neuesten Nachrichten zufolge, den Umständen noch nicht gefügt und führen den Krieg auf ihre eigene Faust fort.

Während der letzten Ereignisse überreichte der Theil der Deputirten der Cortes, der gewöhnlich mit dem Namen der Exaltados bezeichnet wird, der permanenten Deputation der Cortes die folgende Vorstellung: „Durchdrungen von dem tiefsten Unwillen bei der Betrachtung der kritischen und gefährlichen Lage, in welcher sich das Vaterland befindet, würden sich die unterzeichneten Abgeordneten selbst für strafbar halten, wenn sie noch länger schweigen und nicht mit einer den Umständen und ihrem Charakter angemessenen Freimüthigkeit und Energie zu der permanenten Deputation sprechen wollten.

„Seit 8 Tagen ist Spaniens Hauptstadt der Schauplatz sowohl für Se. Maj. wie für die Regierung höchstbetrübender Scenen in Mitte einer aufrührischen Soldateska und doch geben unter solchen Umständen weder die Minister ein Zeichen des Lebens, noch entwickelt die permanente Deputation die Entschlossenheit, welche nöthig wäre, um den drohenden Gefahren die Stirne zu bieten. Jezt ist nicht die Zeit zu fruchtlosen Kontemplationen. Der König ist von einer Faktion umringt, folglich nicht im Stande, die Machtbefugnisse eines konstitutionellen Königs zu üben: seine Minister sind in gleicher Lage, folglich unfähig, den Staat zu regieren: die permanente Deputation zeigt keine Thatkraft und verliert dadurch die Achtung des Volks. Wahrlich, es ist Zeit, aus einer so zweideutigen Lage herauszutreten! Die Unterzeichneten sehen nur zwei Wege zur Rettung des Vaterlandes und bitten die Deputation sie einzuschlagen, nämlich: entweder von Sr. Maj. und deren Ministern zu verlangen, daß sie zu den Reihen der Treugebliebenen übertreten, oder sie für Gefangene zu erklären, und für die Regierung durch die Mittel, welche die Verfassung an Handen gibt, Fürsorge zu treffen. Berücksichtigt die Deputation diese Vorstellung nicht, so erklären die Unterzeichneten im Angesichte ihrer Gewaltgeber, daß sie für die bereits eingetretenen Uebel und die alsdann wahrscheinlich noch zu erwartenden nicht verantwortlich sind.

Madrid, vom 3. Juli 1822.

Josef Grases, Antonio Maria Alcala Galiano, Josef Canga Arguelles, Antonio Martinez de Velasco, Diego Antonio Gonzalez Alonso, Herzog del Parque Castrillo, Manuel Ventura Gomez, Ramon Busana, Jaime Gil Orduna, Joaquin Garcia Domenech, Juan Rico, Josef Santiago de Muro, Angel Saavedra, Ramon Adan, Dionisio Valdes, Domingo Maria Ruiz de la Vega, Juan Oliver y Garcia, Martin Serrano, Manuel Llorente, Felix de Ovalle, Ramon Salvato, Juan Bacheco, Manuel Maria Salerz de Buruaga, Lorenzo Villanueva, Domingo Samoza, Juan Alix, Andres Rojo, Luque, Rafael del Riego, Ramon Reillo, Manuel Beltran de Lis, Antonio Gonzales Aguierre, Gregorio Agustin Sanz de Villavieja, M. Sevane, Santiago Sedeno, Antonio Ramirez de Arellano, Miguel Luis de Septien, Josef Pumarejo und Francisco Blas Garoz."

London, vom 23. Juli.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 80 1/8; id. Konsol. 79 1/2; 3 1/2 pCt. 91 1/4; 4pCt. 98 3/4; id. neue 98 3/8; Bankaktien 247 1/4.

— Am 19. ist der erste Jahrestag der Krönung Sr. M. feierlichst begangen worden.

— Am 22. hat Se. M. dem Fürsten von Esterhazy eine Privataudienz ertheilt.

— Die Subskription für Irland beläuft sich in London schon auf 200,000 Pfd. Sterl.

— Nach Briefen aus der Havannah vom 5. soll Iturbide von dem Kongreß zum Kaiser von Mejiko erwählt worden seyn. Die nordamerikanischen Blätter vom 27. bestätigen diese Nachricht.

— Don M. Torres ist als erster Geschäftsträger des Freistaats Columbia in Washington offiziell anerkannt worden.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1686] Ein Kommis, welcher acht Jahre in einer bedeutenden Specereihandlung gedient hat, die deutsche, französische und italienische Sprache versteht, wünscht den Platz mit einem andern zu vertauschen, vorzüglich aber als Reisender oder in eine Engros-Handlung einzutreten. Das Nähere zu erfahren, bittet man Briefe C. J. G. gezeignet, an Hrn. Hofbuchdrucker Macklot in Karlsruhe zu senden.

[1680] Man sucht eine Reisegelegenheit nach Berlin oder Leipzig und wünscht so bald als möglich abzureisen. In Lit. K. No. 47 das Nähere zu erfragen.

[1610] Unsern verehrten Freunden und Gönnern empfehlen wir unser Eau de Cologne Lager ganz ächter und 1ter Qualität, neuerdings auf das angelegentlichste und versichern billige Preise.

Joh. Jac. Grün und Sohn Lit. E. Nro. 155. in Frankfurt a/m.

[1699] Ein großer viersitziger Reisewagen und eine Wiener Kalesche sind zu verkaufen; Näheres im Weidenhof zu erfahren.

[1678] Königl. baierische Lotterie-Anlehens Loose zu zehen Gulden mit Prämien von fl. 50 à 50,000, wovon Ende August 1822 wieder eine Verloosung statt findet, sind zum Einlagepreiß von fl. 10 nebst Plan zu haben bei Friedrich Berndt, am Neuenthor Lit. C. Nro. 62.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 211

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 30. Juli 1822.

Trier, vom 13. Juli.

Fortsetzung der Vertheidigung.

Vertheidiger Grebel: Nach Hamachers Aussage soll der Karn zum Thore hereingefahren seyn. Dieser Punkt soll sich durch ein Briefchen, welches Herr von Sandt produzirte, und das Christian Hamacher an seinen Bruder Adam Hamacher geschrieben, bestätigen: in dem Briefchen sagt er nämlich: „Lieber Bruder, ich hoffe, du wirst die Sache erklären, wie sie ist, wie ich gethan habe; es kann dir doch nichts schaden.“ Allein daraus folgt noch nichts Bestimmtes: denn der Brief ist sehr zweideutig und man kann nichts darauf gründen. Herr von Sandt behauptet, in seiner Gegenwart sey der Brief geschrieben worden, allein Hamacher erkennt ihn nicht bestimmt an; daß Herr von Sandt seit 1816 von diesem Briefchen keinen Gebrauch gemacht hat, fällt doch gewiß Jedem auf, und wenn er ihn auch, wie er sagte, verlegt hatte, so kömmt doch auch nichts darüber in seinen Berichten vor; daß er den Brief nicht sogleich zu den Acten gegeben hat, scheint daher zu kommen, weil Herr von Sandt nicht von der Wahrheit desselben überzeugt war: denn gewiß würde Adam Hamacher durch dieses Briefchen, wenn er die Unterschrift seines Bruders gesehen hätte, auf den ersten Augenblick zu einem Geständniß bewogen worden seyn. Wenn übrigens der Herr von Sandt den Hamacher bewegen konnte, das Geständniß zu machen, so wird es ihm auch ein Leichtes gewesen seyn, ihm ein Briefchen der Art anzugeben.

Dieses die Beleuchtung des Geständnisses. Jetzt nur noch einige Bemerkungen über den Theil des Vortrags der Staatsbehörde, welcher nicht auf dem Geständnisse beruht. Das erste, worauf die Staatsbehörde gekommen, ist:

Der Character des Christian Hamacher sey der Art, daß man wohl von demselben auf die Möglichkeit, die That zu begehen, schliessen könnte; man sage, er habe einen verworfenen Character; er sey bösartig und mißhandle seine eigene Frau; er habe Wein verfälscht und sey ein Schmuggeler: er habe einen Polizeibeamten bedroht ꝛc. ꝛc. — Aber wenn das auch Alles wahr wäre, so sehe ich doch noch nicht ein, daß daraus auf einen Mord sollte geschlossen werden können; wir haben aber auch noch durch Zeugen gehört, daß Hamacher ein ruhiger stiller Mann sey. — Ferner: Hamacher habe sich geäußert, Coenen müsse noch in der Stadt seyn. — Es kann leicht möglich seyn, daß er glaubte, Coenen sey noch in der Stadt und wäre nur auf kurze Zeit beseitigt, keineswegs aber ermordet worden; wenn er diese Vermuthung äußerte, so hat er weiter nichts gesagt, als was man in ganz Cöln ausgesprochen hat. — Er soll auch ein Mal dem Ulrich das Bandmesser vorgezeigt, und dabei gesagt haben: Sieh, das ist das Instrument, womit man die Leute möpst; allein dies ist nicht erwiesen, und das Bandmesser, was er damals in der Hand gehabt haben soll, nicht anerkannt. Hamacher soll sich auch nach dem Verschwinden Coenens über Fonk vortheilhaft geäußert haben. Wie das im Zusammenhang mit der Schuld des Angeklagten stehen kann, begreife ich in der That nicht. Dann soll Hamacher sich geäußert haben, Coenen sey wahrscheinlich in einem Hurenhaus umgekommen; aber hier sehe ich wieder nicht ein, wie dieses mit dem Morde in Verbindung stehen soll. Die Sage, daß Coenen in einem Bordell umgekommen sey, war allgemein. Endlich bringt man noch die Erzählung der Madame Mühlens vor. Es wurde in deren Hause Weingeist abgestochen, der Lehrjunge des Hamacher rief auf einmal seinem Meister zu: „Meister, gebt acht, das Faß läuft über,“ und Hamacher sey bei diesem Anrufen erschrocken gewesen. — Mancher andere, sagt Hamacher, wäre bei diesem Ruf mehr erschrocken als ich. — Ich finde dieses auch sehr natürlich, wenn man ihm einen Mord vorwarf. Darauf soll Herr Mühlens von dem Verschwinden Coenens gesprochen und gesagt haben: Wer diese That begangen hat, der hat eine schwere That begangen und viel gegen sein Gewissen zu verantworten, worauf Hamacher geantwortet haben soll: Laßt mich in Ruhe. Dieses konnte er aber eben so gut im Gefühl seiner Unschuld gesagt haben, als man diesen Worten eine schiefe Richtung geben will. Madame Mühlens will das Betragen Hamachers sehr verdächtig gefunden und gehört haben, daß Hamacher ihrem Manne sagte: „Wenn ich in Ihren Diensten wäre, und es geschähe ein Unglück, sollte ich sie dann verrathen oder das Unglück geschehen lassen?“ Wenn diese Worte so allein da stehen, so scheinen sie freilich verdächtig zu seyn; allein um etwas daraus schliessen zu können, muß man nothwendiger Weise wissen, was dem Gespräch vorausgegangen ist. Uebrigens stehen beide Zeugen ganz isolirt da, und unterstützen sich nicht gegenseitig. Hamacher stellt es in Abrede, und um einen Ausschlag in der Sache zu geben, wäre ein dritter Zeuge erforderlich. Es ist zu bedauern, daß oft durch Klatschereien sehr viel Verwirrung und oft Verdacht gegen Jemand entsteht; denn sagt man nur einem das Geringste, dann erzählt es dieser wieder weiter und setzt Etwas dazu, und so wird die Sache am Ende immer größer und größer. So sagt z. B. Madame Mühlens, der Christian Hamacher soll ihr erzählt haben, sein Bruder von Sinnersdorf sey bei ihm gewesen, und habe ihm gesagt: Wie, bist du noch nicht arretirt? es heißt in ganz Sinnersdorf, du habest einen jungen Menschen ermorden helfen und seyest arretirt. In ganz Sinnersdorf hat aber Niemand etwas von Hamachers Arrestation gewußt.

Man geht nun auf die Unterhaltung über, welche die Frau Hamacher mit ihrem Manne in dem städtischen Depot gehabt haben soll. Ob die Unterhaltung wirklich statt gefunden hat, muß ich dahin gestellt seyn lassen; sie habe auf die Frage ihres Mannes, von wem sie denn die Nachricht erhalten, daß er dies sey? gesagt, vom Schwarz und dem, den es angeht. Man glaubt nun, sie habe Fonk damit gemeint; es hat sich aber aufgeklärt, daß sie den Ulrich damit gemeint hat. Ferner soll Hamacher auf die Frage seiner Frau, was wird der Fonk dazu sagen? geantwortet haben, was soll der sagen? für den thue ich es ja, oder habe ich es ja gethan. Man darf aber nur die Stellung des Hamacher nehmen, um diese Ausdrücke zu würdigen. Die Geschichte war im Kümpchen vorgefallen, er hatte mit Hilgers und Leven Streit gehabt, man hatte ihn hierauf verhaftet, und Hamacher konnte daher nicht anders denken, als daß man ihn wegen des Streits in Verhaft genommen habe. Wenn nun die Frau Hamacher sagte, was wird der Fonk sagen? oder mit andern Worten, was wird der Fonk sagen, daß du jetzt verhaftet bist und dich so unordentlich aufführst und mit den Leuten Streit anfängst? so kann kein anderer Sinn in der Antwort liegen, als, ich habe meinen Brodherrn in Schutz genommen, wegen dem hat sich der Streit entsponnen, und deswegen sitze ich hier; einen andern Sinn kann die Antwort nicht haben. Die Frau soll auch noch geäußert haben, was ihr Mann gethan, sey dem Fonk zu Gefallen geschehen; wenn sie die Aeußerung gethan, so hat sie dieselbe in eben dieser Beziehung gemacht. Man wollte noch eine große Belastung darin finden, daß die Frau Hamacher dem Polizei-Inspector Schöning ein Geschenk mit einem silbernen Gefäß zu machen versucht, aber darin liegt eben der Beweis, daß diese glaubte, ihr Mann sitze wegen Schlägerei und dieses wolle sie blos geben, um Zutritt zu ihrem Manne zu bekommen; es wäre ja sonst die größte Thorheit gewesen, da sie wohl wissen mußte, daß das Geschenk keinen Einfluß auf den Prozeß haben konnte. Die Staatsbehörde geht nun auf den Esser über. Sie haben gehört, was dieses für ein Subject ist. Sie haben gehört, daß er so oft verhaftet worden ist, daß er selbst nicht einmal weiß wie oft; ich übergehe daher Alles, was auf seine Aeußerungen Bezug hat, wie er im Gefängniß sich betragen, wie er dem Hamacher sich zugedrungen, wie er demselben alle mögliche Lügen aufgebunden hat; dieser Esser ist es, welcher dem Hamacher glauben machte, Fonk habe Theil an dem Morde, und Foveaux habe ihm 4000 Thaler anbieten lassen, wenn er die That auf sich nehmen wollte; Hamacher mußte daher glauben, daß Fonk schuldig sey. Sein Raisonnement war also richtig, wenn er sagte: Wenn der mir 4000 Thaler bieten läßt, dann muß er doch schuldig seyn; nur berechnete er es auf einen falschen Grund. Die Staatsbehörde meint, das hartnäckige Läugnen des Hamacher wäre

blos durch die Einwirkung des Fonk geschehen; allein Fonk hat nie ein Wort über Coenen mit Hamacher gesprochen. Die Staatsbehörde sagt, Hamacher habe den Schwung mit der Bonteille so natürlich nachgemacht; allein Hamacher sagt, daß es Herr von Sandt selbst gethan; überhaupt ist dieser Umstand sehr unbedeutend. Die Staatsbehörde sagt nun noch, der Polizei-Inspektor Schöning habe das ganze Geständniß angehört; allein in diesem Theil liegt zu viel Unwahrscheinlichkeit, denn Herr von Sandt sagt mehrere Jahre nichts davon; später sagte er, er sey des Abends noch spät, als Hamacher ihm das Geständniß gemacht, zu Herrn Schöning gegangen, und habe ihm die Nachricht mitgetheilt, daß Hamacher gestanden habe. Ueber die Stunde sind beide indeß nicht einig, indem der eine sagt um Mitternacht, der andere die Zeit viel früher angiebt. Schöning soll nun zu Herrn von Sandt gesagt haben, er wünsche das Geständniß anzuhören; aber schon die Stellung des Schöning zu dem General-Advocaten ließ eine solche Aeußerung, ich möchte das Geständniß anhören, nicht zu; hierzu kömmt noch, daß Fromm und Lamertz den Herrn Schöning im Arresthause nicht gesehen haben. Ueber die Art, wie sich Hamacher erklärt haben soll, sind Varianten zwischen Herrn Schöning und Herrn von Sandt. Schöning sagt, der General-Advocat habe ihm das Geständniß vorgehalten und ihn gefragt, ob es nicht so wäre; worauf Hamacher natürlich seine Lection hergesagt. Herr von Sandt wurde vom Instructionsrichter Hoffmann aufmerksam gemacht: es sey sonderbar, daß Schöning und er über diesen wichtigen Gegenstand nie etwas zu den Acten gegeben hätten; Herr von Sandt wurde nämlich aufgefordert, zu erklären, wie das Geständniß entstanden sey. Er hat sich bemüht, dasselbe als freiwillig abgelegt zu erweisen; er schrieb auch an den damaligen General-Advocaten bei dem hiesigen Appellhofe, Herrn Birck, und suchte in dem Briefe auf alle mögliche Art glauben zu machen, daß Hamacher freiwillig gestanden habe. In diesem Briefe sagt er aber kein Wort davon, daß auch Herr Schöning das Geständiß angehört habe. Auf die Vorhaltung, warum er nicht in dem Briefe davon gesprochen habe, sagte er, er hätte nicht geglaubt, auf das Zeugniß des Polizeibeamten sich berufen zu müssen, um seine Angabe als wahr darzustellen. Allein auf eine amtliche Aufforderung mußte er es allerdings thun. Die Staatsbehörde sagt endlich, Hamacher habe kein Interesse gehabt, ein Geständniß zum Belaste Fonks und gegen sich abzulegen, darüber werde ich mich weiter unten erklären; dann sagt man: Wie ist es möglich gewesen, daß Hamacher den Vorgang so behalten hätte, wenn es nicht wahr gewesen? Aber können wir nicht auch fragen: Wie kommt es, daß Hamacher so verschiedene Erklärungen abgegeben hat? Er durfte keinen Punkt in der Erzählung ändern, aber dies ist der Fall nicht; ich habe auch schon bemerkt, daß Hamacher nach seiner geistigen Beschaffenheit nicht so gesprochen haben kann, wie es in der Erzählung heißt, und daß ihm von Andern darin Hülfe gekommen ist, daher zerfällt der Einwand, daß er das Geständniß, wenn es nicht wahr wäre, nicht so hätte zu Protocoll geben können, ganz von selbst. Dann bemerkt die Staatsbehörde über das Cachat einiges, was ich bis zur Beleuchtung der Entstehung des Mährchens aufsparen will.

Dies die Erklärung des Geständnisses.

Ich habe gestern und heute auseinandergesetzt, daß das Geständniß vom 16. April ein Gewebe von Unwahrheiten und Widersprüchen sey. Ich habe die Gründe widerlegt, welche den Vortrag der Staatsbehörde zu unterstützen schienen und komme nun auf den Theil, in welchem ich die Art und Weise zu zeigen mich bemühen werde, wie das sogenannte Geständniß entstanden ist. Ich habe schon angeführt, daß ein Gerücht, wodurch die Geschichte, so wie sie Hamacher in seinem Geständniß angegeben, schon vor der Auffindung der Leiche und der Verhaftung des Hamacher bekannt wurde, sich verbreitet hatte. Man nahm an, daß Hamacher, die einzige Person wäre, an die der Angeklagte sich zu Vollführung des Mordes anschließen konnte. Hamacher war Kiefer, an die Idee des Kiefers schloß sich das Bandmesser, an dieses das Faß an, kurz, die ganze Erzählung hatte sich schon eher gebildet, als das Geständniß abgelegt war. Herr von Sandt arbeitete nun dahin, das Gerücht zu realisiren und das Geständniß so zu Papier zu bringen, wie das Gerücht im Publikum die Sache erzählte; daß schon lange die Elemente der Composition bereit waren, ehe das Geständniß abgegeben wurde, beweisen die Actenstücke, welche in einer Denkschrift des Angeklagten eingerückt sind. Es heißt darin: „Herr von Sandt hatte bereits in seinem Antrage vom 31. December 1816 als gewiß vorausgesetzt, daß Coenens Mörder demselben sein Portefeuille aus der obern Brusttasche mit Gewalt weggerissen haben müsse. Graeff in seinem Berichte vom 29. Januar 1817, stellte als gewiß voraus, daß Coenen unter irgend einem Vorwand in ein unverdächtiges Haus gelockt worden seyn müsse. Er sprach zugleich die Wahrscheinlichkeit aus, daß Coenens Körper allenfalls einer Waare ähnlich einballirt und so aus der Stadt gebracht worden sey. Hilgers, aus dem Mund seiner Herren Committenten sprechend, erklärte am 30. Januar im Kümpchen, daß die Ermordung mit einem Bandmesser geschehen sey. Man lese nun das Mährchen, und man muß staunen über die Allwissenheit dieser Herren in ihrer Vorhersagungskunst. In Fonks Hause (unverdächtig) läßt man den Coenen Nachts um halb 11 Uhr kommen, und weil man den dritten Mann nicht finden konnte, der ihn unter irgend einen Vorwande dorthin gelockt hätte; so muß er etwas vergessen haben, das ihm, der am folgenden Morgen wieder in Fonks Hause kommen mußte, in der späten Nacht so unentbehrlich war, daß er noch um halb 11 Uhr sich genöthigt sah, es zu holen. Mit einem Bandmesser läßt man nun den Herrn Fonk den Coenen erschlagen, und ihn gleich dessen Portefeuille aus der oben an der Brust habenden Tasche herausnehmen; Hamacher muß nun den Körper in ein Faß stecken, mit Stroh (einer Waare ähnlich) das Faß ausfüllen, und so aus der Stadt fahren. Diese wundervolle Zusammenstimmung bestärkt von neuem den Beweis, den ich bereits in meiner ersten Denkschrift geführt habe, daß es unwiderlegbare Wahrheit sey, was Hamacher immer, und dem Herrn von Sandt frei ins Angesicht behauptet hat, nämlich daß dieser die Fabel mit ihm componirt, und ihn bewogen habe, solche zu Protocoll zu geben."

Noch gehört eine Stelle, die aus den Acten gezogen wurde, hierher; sie lautet folgendermaßen: „Der General-Advocat von Sandt, um sich zu rechtfertigen, daß er wenigstens nicht alle in dem Mährchen vom 16. April 1817 enthaltenen Angaben mit dem Kiefer Hamacher ersinnen geholfen habe, hat ein vorzüglich Gewicht darauf gelegt, daß Hamacher öfters gestanden hätte, die Lüge, als sollte ich ihn angesprochen haben, den Coenen aus dem Wege zu schaffen, habe er erst ausgedacht, und dem General-Advocaten von Sandt angegeben. Das soll denn auf den Glauben führen, als hätte der Herr von Sandt auf keine Weise zu dieser Lüge beigewirkt, und solche nicht vorher wissen können. Man lese nun aber das Verhör des Herrn Effertz, welches er am Tage meiner ersten Verhaftung (17. Januar 1817) mit mir vornahm, so finden wir schon dort in der 26. Frage aus dem Munde des Inquirenten buchstäblich folgendes: Ob ich dem Hamacher nicht den Wunsch geäußert, oder Weisung gegeben hätte, mir den Coenen aus dem Wege zu schaffen? — Nicht nur die nämliche Idee, sondern auch die nämlichen Worte, womit Hamacher sich in dem Mährchen von mir ansprechen lassen mußte, hatten also die Inquirenten schon am 19. Februar 1817, mithin bereits einige Wochen vor der Eröffnung der im März gehaltenen nächtlichen Zusammenkünfte ausgesprochen."

Ehe ich weiter gehe, werde ich ihnen die Möglichkeit zeigen, daß Jemand eine Thatsache eingestehen kann, ohne daß er die Handlung selbst verübt hatte. (Fortsetzung folgt.)

Literarische Anzeigen.

[1442] Im Verlage von Theodor Otto ist so eben erschienen und bei H. L. Brönner in Frankfurt am Main zu haben:
Landwirthschafts-Kunde für Prediger, von Dr. J. F. H. Schwabe, Superintendent und Pfarrer zu Neustadt a. d. O. Zweite sehr vermehrte und durchgehends verbesserte Ausgabe. 8. Geheftet. Preis 1 fl. 48 kr.

[1670] H. L. Brönner, Buchhändler in Frankfurt am Main, Kornmarkt Lit. J. Nr. 148., verkauft englische Bücher in den Originalausgaben zu sehr herabgesetzen Preisen. Es befinden sich darunter die sämmtlichen Werke vom Verfasser des **Waverley**, **Pinkertons** Reisen, zehn Bände, 4.; **Hume**, Geschichte von England sechszehn Bände; das **Edingbourgh Annual Register** zu sechszehn Bände und viele andere sehr schätzbare Werke, sämmtlich 16 bis 40 pCt. wohlfeiler, wie in London, worüber ein besonderes Verzeichniß **gratis** ausgegeben wird.

[1587] **Der Taschenschmidt**
oder Taschenroßarzt, Unterricht, wie man die Krankheiten seiner Pferde heilen, und was man bei deren Einkauf zu beobachten hat. Aus dem Englischen übersetzt, verbessert und mit Zusätzen vermehrt von v. Tennecker. Eilfte Auflage mit drei Kupfern. 12. Brochirt 8 Gr.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

[1546] Neue zeitgemäße periodische Schrift.
Der Freiheitskampf der Griechen gegen die Türken, in seinem Entstehen und Fortgehen. Historisch dargestellt. Nebst Schilderung der Griechen und Griechenlands, der Türken und der Türkei, so wie der Geschichte beider Nationen. Bearbeitet von Fr. Gleich, v. Halem, Rüder und Andern. Erstes Heft. Pränumerationspreis für einen Band von 3 — 4 Heften 1 Thlr. Ladenpreis 1 Thlr. 12 Gr. Direct in der Verlagshandlung auf vier Exemplare das fünfte frei.
Nöthig und erfreulich ist eine möglichst treue Darstellung des großen Zeitereignisses und Aufklärung desselben, mit Scheidung des von Partheisucht rc. rc. eingewebten Widersprechenden.
Ausführliche Anzeigen werden ausgegeben.

Ernst Kleins literarisches Comptoir
in Leipzig.

[1562] **Anzeige.**

In unterzeichneter Handlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Handbuch

zur

Vergleichung und richtigen Anwendung

der

sinnverwandten Wörter

der

teutschen Sprache

von

J. G. E. Maaß,

öffentlich-ordentlicher Lehrer der Weltweisheit an der Friedrichs-Universität zu Halle, Ritter des eisernen Kreuzes.

Drei Theile,

enthaltend einen Auszug aus J. A. Eberhard's Synonymik und aus des Verfassers sechs Ergänzungsbänden zu demselben.

1822.

Preis für alle drei Theile planirt und gebunden 6 fl.

So allgemein anerkannt der innere Werth von Eberhard's Synonymik in sechs Bänden ist, so konnte doch dieses Werk noch lange nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen. Die Zusätze dazu vom Professor Maaß bilden ein fast eben so starkes Werk in sechs Bänden, welche lauter neue, von Eberhard noch übergangene Sinnverwandschaften enthalten. Durch das Erscheinen dieser sechs Ergänzungsbände zur Eberhard'schen Synonymik von Maaß haben wir aber nun ein Wörterbuch der Sinnverwandtschaften der teutschen Sprache erhalten, welchem wir in Hinsicht auf seine hohe Vollständigkeit und seinen innern Gehalt kein zweites an die Seite zu setzen haben.

Aus beiden grossen Werken (der Eberhard'schen Synonymik in sechs Bänden und dem Ergänzungswerke zu derselben von Maaß in sechs Bänden) liefern wir hier nur einen Auszug, der also alle, bisher untersuchten sinnverwandten Wörter im Teutschen vollständig umfaßt. Es zerfällt dieser Auszug in drei Theile, in deren erstem ein Auszug aus Eberhard's Synonymik in sechs Bänden, im zweiten und dritten Theile aber ein Auszug aus denen, vom Professor Maaß zur Eberhard'schen Synonymik herausgegebenen sechs Ergänzungsbänden enthalten ist.

Die Käufer des in Berlin erschienenen Auszugs aus Eberhard's Synonymik, welche ein vollständiges Handbuch der Synonymik im Auszuge zu besitzen wünschen, würden zur Vervollständigung des Berliner Auszugs den zweiten und dritten Band unseres Handbuches ꝛc. sich anzuschaffen haben, da diese beiden Bände nur solche sinnverwandte Wörter enthalten, welche in genanntem Berliner Auszuge gänzlich fehlen. Wir müssen jedoch diejenigen, welche sich den zweiten und dritten Band (à Band 1 Thlr.) zur Vervollständigung anschaffen wollen, bitten, dies so bald als möglich zu thun, da späterhin wir diese beiden Bände nicht mehr einzeln ablassen können.

Halle im Juni 1822.

Ruff'sche Verlags-Buchhandlung.

In Frankfurt am Main ist obiges wichtige Werk zu haben bei Varrentrapp, Streng, Andreä, Brönner, Herrmann, Jäger u. s. w. u. s. w.

[1611] In der Henningschen Buchhandlung zu Gotha sind nachstehende Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Trommsdorf's pharmaceutische Waarenkunde. Dritte ganz umgearbeitete Auflage. 3 Thlr.

Bechstein's Forstwissenschaft. Sechster Band, zweiter Theil. Mit Kupfern. 2 Thlr. 16 Gr. Dritter Band 1 Thlr. 6 Gr. Zehnter Band, vierter Theil 2 Thlr. 18 Gr.

Erasmus von Rotterdam, für Prediger seiner und unserer Zeit. Ein Auszug aus dessen classischem Werke: Ecclesiastes, sive de ratione concionandi. Uebersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. Johann Valentin Henneberg. gr. 4. Mit Portrait. 16 Gr.

Romane.

Romantische Erinnerungen aus dem Leben. Drei Bände. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Bublina, die Heldin Griechenlands unserer Zeit. Zwei Bände. Mit Kupfern. Vom Verfasser des Rinaldo-Rinaldini. 2 Thlr. 8 Gr.

Lebensdissonanzen. 20 Gr.

Truthina, das Wunderfräulein. Vom Verfasser der Saalnixe. 8. 18 Gr.

[1617] In der Verlagsbuchhandlung der Wittwe des Geheimen-Commerzienraths Joachim Pauli in Berlin, Wallstraße Nr. 30., ist so eben erschienen:

Krünitz, Dr., J. G., Encyclopädie, oeconomisch-technologische, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft und der Kunstgeschichte; in alphabetischer Ordnung, fortgesetzt von J. W. D. Korth, Doctor der Philosophie. Dreizehnter Theil, gr. 8., welcher die Artikel: Salbe bis Salpeterprobe enthält. 43½ Bogen Text und 7 Kupfertafeln auf 3 Bogen. (Ladenpreis 4 Thlr. 20 Gr. — Pränumerationspreis 3 Thlr. 8 Gr.)

Unter einer unendlich grossen Anzahl von Artikeln, enthält dieser Theil: Salbe, Salmiack, Sälmling, Salpeter und Salpetersiederei, Salpeteräther, Salpetergas, Salpeterprobe ꝛc. ꝛc. und ist mit dem Bildniß des Herrn Johann Isaac Heinrich Berghaus, Königlich Preußischer Hofrath und Rendant der Regierungs-Instituten-Casse in Münster, mehrerer Gelehrten-Gesellschaften Mitglied, geziert.

Dieses Bildniß ist von vorzüglicher Aehnlichkeit, sehr schön und sauber von dem Professor Bollinger gestochen, auf schönem Englischem Papier für 10 Gr. Courrant einzeln zu erhalten.

Sollten Pränumeranten dieses grossen Werkes wegen der Kriegsjahre zurückgeblieben seyn, so will die Verlagsbuchhandlung die ihnen noch fehlenden Bände um den Pränumerationspreis erlassen, wenn man sich direct in portofreien Briefen an dieselbe wendet.

[1530] Bei Carl Friederich, Buchhändler in Frankfurt am Main, Weißadlergasse Nr. 14., ist zu bekommen:

Nigels Schicksale, Novelle von Walter Scott. Uebersetzt mit Anmerkungen von J. v. Halem. Erster Theil. Preis für alle drei Theile 4 fl. 24 kr.

Dieser neueste Roman des berühmten Dichters, von dem der erste Theil der Uebersetzung beinahe gleichzeitig mit dem Original erschienen, der zweite und dritte Band aber in wenig Wochen nachfolgen werden, führt uns in die Hauptstadt Englands, wo wir mit der lebendigsten Darstellung des Zeitalters Jacob I. zugleich die interessanten Abentheuer eines schottischen Lords kennen lernen sollen. Treffliche Characterzeichnung, Witz und Laune, tiefe Menschenkenntniß, finden wir mit dem Zauber der Poesie vereinigt, und es wird uns auch hier, wie in allen übrigen Romanen Walter Scott's, der reichste Genuß für Geist und Gemüth.

[1585] C. E. A. Neuenhahn,

die Branntweinbrennerei,

nach theoretischen und praktischen Grundsätzen; nebst der dazu erforderlichen Mastung. Mit Beschreibung eines holzersparenden Blasenheerdes und einer Rauch-Malzdarre. Zweiter Theil. Dritte vermehrte und abermals ganz umgearbeitete Auflage. 8. Mit Kupfern. 5 Thlr.

Auch unter dem Titel:

C. E. A. Neuenhahn,

das Ganze der Branntweinbrennerei,

nach praktischen Grundsätzen u. s. w. u. s. w.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[1687] Heute Morgen wurde in dem Mühlbach an hiesiger Steinmühle ein neugebornes Kind, weiblichen Geschlechts, welches erst kurz zuvor ins Wasser gekommen, und nur mit einem groben Hemdchen und karmoisinrothen seidenen runden Häubchen bekleidet war, todt gefunden.

Da an der Habhaftwerdung der Mutter dieses Kindes viel gelegen ist, so werden alle einschlagenden Behörden dienstergebenst ersucht, zu deren Entdeckung mitzuwirken, und im Fall der Verhaftung gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Höchst den 22. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1695] **Edictalladung.**

Michael Aumüller, geboren zu Dimbach im Jahr 1774, österreichischer Soldat, und seit dem Jahre 1797, wo er in das Spital zu Botzen kam, vermißt, oder dessen eheliche Nachkommenschaft wird aufgefordert, in drei Monaten das Erbvermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ersterer für todt gehalten, und sein Nachlaß den Intestat-Erben ohne Caution übergeben werden soll.

Volkach den 22. Juni 1822.

Königliches Land-Gericht.

Beck, Landrichter.

Goeg.

[1662] Die verschollenen Brüder Wilhelm und Christian Albert aus Urspringen, beide über 70 Jahre alt, oder Leibes-Erben, auch sonstige Verwandte von ihnen, haben sich bis zum 28. September dieses Jahres bei unterzeichnetem Gericht zu melden. Bleibt diese Ladung ohne Erfolg, so werden die Brüder Albert für todt angesehen, und über ihr Vermögen wird ohne Weiteres und unbedingt gesetzlich disponirt.

Den 13. Juli 1822.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht Remlingen im Untermainkreiße des Königreichs Baiern.

Burkhardt, Herrschaftsrichter.

[1577] Uslar im Fürstenthum Göttingen. Zum bestimmten Verkauf oder Verpachtung der hiesigen, bereits in den Nummern 159., 166. und 173. dieser Zeitung bemerkten Papier-Mühle an den Höchstbietenden ist zweiter, und wenn annehmlich geboten wird, letzter Termin auf den 1. August d. J. Morgens 10 Uhr auf der Papier-Mühle selbst angesetzt.

Den 2. Juli 1822.

Heinrich Ernst Bergmann, Papier-Fabricant.

[1611] Die hier befindliche, dem Corrections-Hause zugehörige Oehlmühle soll abgelegt, und das größtentheils noch gut erhaltene innere Triebwerk öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dasselbe besteht aus einem 20' hohen Wasserrade nebst Wellbaum, Stirnrad und Hebzeug, ferner aus zwei 5' hohen Lausersteinen mit eiserner Axe, zwei Bodensteinen, einer vollständigen Oehlpresse sammt Stampfer, und noch mehrerem zum Betrieb des Werkes nöthigen eisernen und hölzernen Geräthe.

Zu dieser Versteigerung ist Termin auf Freitag den 30. August dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu die Lustragenden anher eingeladen werden.

Eberbach den 13. Juli 1822.

Herzoglich Nassauische Corrections-Haus-Direction.

Lindpaintner.

[1618] Ansprüche und Forderungen an die in Concurs verfallenen Johannes Rehmischen Eheleute zu Hofheim sind auf Donnerstag den 8. August dieses Jahres Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses, welcher nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden soll, dahier anzubringen und richtig zu stellen.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hierdurch dazu vorgeladen.

Höchst den 8. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1595] Aufforderung der Gläubiger des Schlossermeisters Carl Hemberger zu Heppenheim.

Nachdem über das Vermögen des Schlossermeisters Carl Hemberger zu Heppenheim der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden alle dessen, sowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger, zu Angabe und Richtigstellung ihrer vermeintlichen Forderungen, in dem auf Montag den 5. August dieses Jahres Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Heppenheim anberaumten Termine, bei Vermeidung des nachher ohne weitere öffentliche Bekanntmachung eintretenden Ausschlusses von der Concurs-Masse, aufgefordert.

Zugleich soll in diesem Termine ein gütliches Arrangement versucht, und hierbei auf die nichterscheinenden Gläubiger keine Rücksicht genommen werden.

Lorsch den 7. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht das.

*** (unleselicher Name.)

[1605] Oeffentliche Vorladung.

Philipp Beck, ein Sohn des dahier verstorbenen Unterthanen Andres Beck, welcher am 12. Februar 1779 geboren und bereits vor mehreren Jahren, ohne seit dem etwas weiter von sich hören zu lassen, der Sage nach nach Ungarn gegangen, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten und längstens den 3. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen und den unter Curatel gesetzten elterlichen Vermögens-Antheil nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen, gegenfalls zu gewärtigen, daß solcher den sich darum gemeldeten Geschwistern sofort gegen Caution ausgefolgt werde.

Wieber den 3. Juni 1822.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.

Kuche.

[1633] Edictalladung.

Von dem Curator des abwesenden Johannes Birkenstoks, aus Strebendorf, hiesigen Land-Gerichts, ist darauf angetragen worden, dessen sämmtliches Immobiliar-Vermögen, bestehend in einem kleinen Haus und einigen Feldgütern, zu verkaufen. Nachdem nun die Nothdurft erfordert, daß derselbe persönlich darüber vernommen werden, sein jetziger Aufenthalt aber nicht ausfindig gemacht werden kann, so wird derselbe nunmehro, auf Verordnung Großherzoglichen Hof-Gerichts, hiermit edictaliter vorgeladen, a dato binnen sechs Wochen so gewiß in Selbstperson vor dem hiesigen Land-Gerichte zu erscheinen und sich wegen der beabsichtigten Veräußerung vernehmen zu lassen, als gewiß nach Ablauf dieses Termins er dafür angesehen werden wird, als ob er in dieselbe unbedingt eingewilliget habe.

Alsfeld den 12. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Trapp.

vdt. Heßler.

[1576] Der auf freiem Fuße prozessirte Adam Wehner, Caplan zu Zellingen, hat sich vor Erlassung des Urtheils in der gegen ihn und Consorten wegen Meineid und Urkundenfälschung eingeleiteten Untersuchung heimlich entfernt.

Es wird daher jede Obrigkeit ersucht, diesen unten beschriebenen Adam Wehner im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Würzburg den 4. Juli 1822.

(L. S.) Königliches Kreis- und Stadt-Gericht.

Wilhelm, Director.

Seuberth.

Beschreibung.

Adam Wehner, von Windshausen, Königlich Baierischen Land-Gerichts Neustadt gebürtig, Caplan zu Zellingen, ist 34 Jahre alt, untersetzter Statur und mittler Größe, hat schwarze und gegen die Stirne etwas seltener Haare, schwarzbraunes Gesicht, etwas blatternarbigt, hohe Stirne, starke schwarze Augenbraunen, braune, etwas tief liegende Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, kurzen Hals und breite Schultern; geht mit etwas gesenktem Kopfe, und schlägt die Augen gewöhnlich nieder, spricht den Rhöner Dialect, etwas geschwind und stotternd; trägt einen runden Hut, dunkelblauen Oberrock und Stiefel, ein schwarzes Halstuch, und schwarze Weste.

[1672] In Folge der unterm 7. April vorigen Jahres erlassenen Kundschafts-Erhebung wird nunmehr der seither nicht erschienene Martin Stauch von Borberg für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen soweit es diesseitigem Amte untergeben ist, den Erbbetheiligten in nutznießlichen Besitz ausgefolgt werden.

Borberg den 16. Juli 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt Borberg.

Hoffmann.

Friederich.

[1489] Edictal-Citation.

Der von hier gebürtige Johann Gottlob Zwenkes, ein Sohn des hiesigen Bürgers und Gärtners Johann Gottlieb Zwenkes, und dessen Ehefrau, Johanne Sophie, geborne Steinbach, geboren den 9. März 1790, welcher im Jahre 1811 als Westphälischer Soldat in Cassel gestanden, und seit dem Jahre 1812 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird, nachdem auf seine Todes-Erklärung angetragen worden, so wie dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer edictaliter hiermit citirt, sich binnen neun Monaten und spätestens in termino den 18. April 1823 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Auscultator Schroeder an hiesiger Gerichts-Stelle persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Falle aber weder das Eine noch das Andere geschehen möchte, zu erwarten, daß er, der Verschollene, für todt erklärt, und sein gesammtes nachgelassenes Vermögen seinen nächsten bekannten gesetzlichen Erben zuerkannt werden wird.

So geschehen Halle den 7. Juni 1822.

Königlich Preußisches Land-Gericht.

Schwarz.

[1402] Edictalladung.

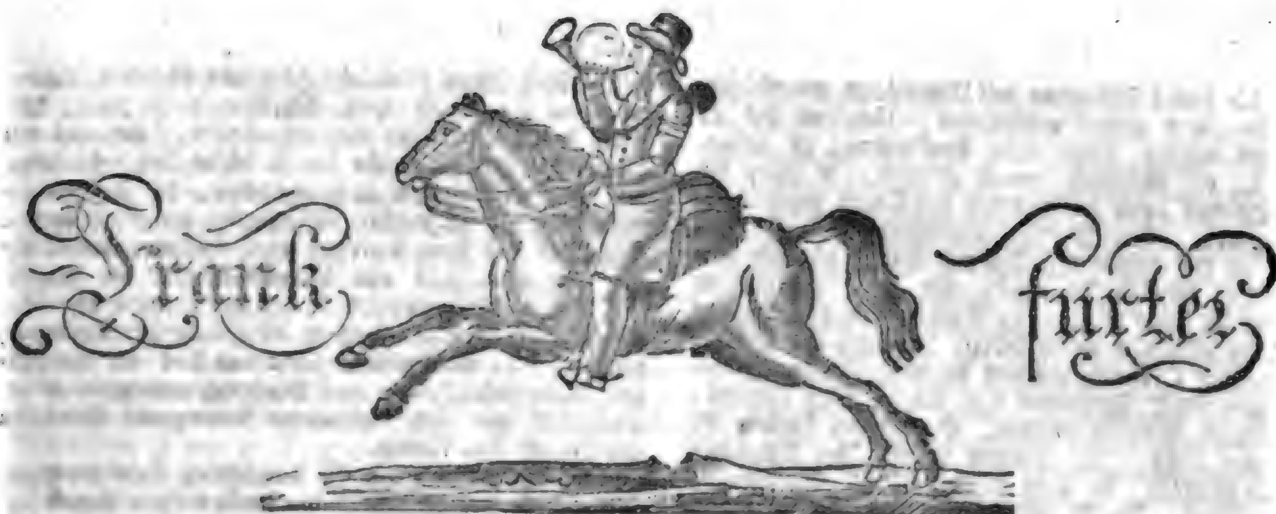
Johann Feuerstein von der Feuersteins-Mühle bei Weibers ist seit länger als 50 Jahre abwesend, ohne daß bisher etwas über dessen Leben und Aufenthalt bekannt geworden wäre. Da nun nach dem Ableben des Michael und Johann Georg Feuerstein, Vaters rücksichtlich Bruders des Abwesenden, die deßfallsige Erbschafts-Sache dahier beschäftigt wird, und die übrigen Erbinteressenten sich über deren Auseinandersetzung im Vergleichs-Wege vereinigt haben, so werden auf Antrag derselben Johann Feuerstein oder seine Erben hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato vor unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu erscheinen und sich über den abgeschlossenen Vergleich zu erklären, rücksichtlich die Ueberweisung des ihnen angefallenen Vermögens zu gewärtigen, als ansonst unter Todes-Erklärung des Abwesenden der abgeschlossene Vergleich genehmigt, rücksichtlich das erbschaftliche Vermögen den übrigen Erben ohne Cautions-Leistung überlassen werde.

Weibers den 4. Juni 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht im Untermainkreise.

Vorhaus, Landrichter.

Ihl, Land-Gerichts-Act.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 212. Mittwoch, den 31. Juli. 1822.

Wien, vom 23. Juli.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Heute waren die Metalliques zu $79\frac{9}{16}$, die Bankaktien $780\frac{1}{2}$ notirt.

München, vom 26. Juli.

Im Laufe des Monats August werden JJ. KK. MM. von Oesterreich in Tegernsee erwartet.

Braunschweig, vom 23. Juli.

Nach einem Schreiben aus Brüssel wird unser Durchlauchtigster Herzog Karl am 27. Oktober in seine Staaten zurückkehren, und am 30. Otober die Regierung antreten, wodurch der Wunsch aller getreuen Unterthanen erfüllt wird.

— Von dem Harze sind zu uns die Theile der Denksäule für die beiden jüngst verewigten Herzoge glücklich herabgezogen. Die einzelnen Eisenstücke, 2000 Pfund schwer und aus Einem Guße, sind in solcher Größe die ersten gelungenen Versuche in Deutschland. Die Eichenkränze darauf, voll und kräftig, scheinen für die Ewigkeit gewunden, und die übrigen eingefugten Sinnbilder in erhabener Arbeit haben eben so zarte als scharfe Umrisse. Man ist jetzt mit dem Errichten der Säule beschäftigt, wodurch Braunschweig einen neuen Kunstschmuck gewinnt.

— Sicherm Vernehmen nach wird in kurzem völlige Zollfreiheit zur Einbringung auswärtiger Cichorienfabrikate bei uns eintreten.

Büdingen, vom 29. 1822.

Donnerstags den 25. d., Abends 9 Uhr, kam, nach vorbergegangenem außerordentlichen Wetterleuchten, ein fürchterliches Gewitter aus der Gegend von Friedberg, zog sich von dort aus durch die Wetterau, über Bingenheim rc. und nahm einen weiten Strich im Vogelsberg nach Bleichenbach, Wenings, Birstein bis über Freienstein rc. Dieses Wetter hat fürchterliche Verheerungen gebracht. Es hat nicht nur in diesen Gegenden die Sommerfeldfrüchte, Gerste, Hafer, Pflanzen, Obst u. s. w. zerschmettet, sondern auch mehr und weniger an sehr verschiedenen Orten Fenster und Dächer so zertrümmert, daß der Jammer und das Elend sich mit der Feder nicht zeichnen läßt. Ganze Stücke Eis von $\frac{1}{2}$ bis 1 und $1\frac{1}{2}$ Pfund schwer fielen bei 10 Minuten lang. Hasen, Vögel, Tauben und Schafe im Pferch hat man auf dem Felde todt gefunden. Der Jammer der Menschen, die dieses Unglück betroffen, grenzt an die Verzweiflung.

Hier in Büdingen haben wir es der Vorsehung zu danken, daß unsere Felder nichts dabei gelitten; es wurde uns vielmehr während jener fürchterlichen Verheerungen ein wohlthätiger fruchtbarer Regen zu Theil.

Alles Fensterglas ist von den benachbarten Ortschaften aus allen hiesigen Glasläden mit Wägen abgeholt worden.

Kolmar, vom 26. Juli.

Drei fürchterliche Explosionen und ein dicker schwarzer Rauch haben uns diesen Morgen um 6 Uhr in Schrecken gesetzt. Die Pulvermühle war in die Luft gesprengt und ihre Trümmer weit umher geschleudert. Die Wohnung des Hrn. Pelissier, Direktors der Mühle, lag augenblicklich in der Asche, und das große Pulvermagazin, welches zum Glück eben ausgeleert worden war, stürzte zusammen. Hrn. Pelissier's ältere Tochter wurde todt im Schutt gefunden; der jüngern ward ein Arm zerschmettert. Sechszehn Personen mangeln; einzelne Menschenglieder liegen hier und da zerstreut. Die schöne Indienne-Fabrike, die leider zu nahe an der Mühle liegt, ist außerordentlich beschädigt worden.

Madrid, vom 15. Juli.

(Fortsetzung.)

So wie die Nachricht von den Ereignissen in Madrid nach und nach in die Hauptstädte der Provinzen gelangte, wurde sie jedesmal von dem Gefe politico mit Aufforderungen zur Ruhe und Ordnung begleitet, die nicht allenthalben überflüßig gewesen zu seyn scheinen. In Cadiz namentlich war man nicht ohne lebhafte Besorgnisse. Der Stadtrath bildete am 6. eine außerordentliche Junta und befahl den freiwilligen Milizen unter die Waffen zu treten. Die patriotische Gesellschaft verlangte, daß noch in der Nacht ihre Tribune von dem Kaffeehause del Correo auf dem Konstitutionsplatz unter den freien Himmel verlegt wurde. Diesem mit der öffentlichen Ruhe unverträglichen Gesuche konnte jedoch von der Munizipalität nicht willfahrt werden; der erste Alcalde begab sich selbst in den Klubb, ermahnte zur Ruhe und bewog die Mitglieder von ihrem Begehren abzustehen. Dagegen verlangte man nun die Absetzung des Gefe politico und des Militair-Kommandanten der Provinz, weil ihre Gesinnungen zweideutig seyen und in so kritischen Augenblicken keine hinreichende Bürgschaft für die Lauterkeit ihrer etwalgen Maaßregeln böten. Noch vor Mitternacht war das Gemeindehaus bereits von einer tobenden Menge um-

wogt, die dieses Verlangen mit Ungestümm unterstützte. Der Stadtrath mußte versprechen, längstens bis 12 Uhr des andern Tags seine Entscheidung zu geben. Allein da die Gährung immer zunahm, so sahen sich die Behörden schon mit Anbruch des Tages gezwungen, nachzugeben. Der Militair-Kommandant legte seine Stelle in die Hände des ihm am Range nächsten Generals D. Adrian Jacome, der Gefe politico in jene des D. Josef Manuel de Badillo nieder, worauf die Ruhe allmählig wiederkehrte. In Folge der wiederhergestellten Ordnung wurden die nachstehenden Personen, zum Theil Mitglieder der Cortes selbst arretirt: D. Alfonso Moreno Guerra, D. Ramon Ceruti, D. Francisco Celis, D. Vicente Lopez, der Brigadier D. N. Zeldivar, D. Luis Rute, D. N. Morguecho, D. N. Civit, D. N. Ceruti und der Marineoffizier D. N. Gomendia.

— Gen. Riego hat in den Espectador ein an die Spanier gerichtetes Schreiben einrücken lassen, in welchem es heißt:

„Obgleich viele Leute aus allen Klassen mich versichert haben, daß man gesucht hätte mich S. M. unter einem falschen Lichte darzustellen, so würde ich mich doch nie haben überzeugen können, daß meine Feinde gewandt und niederträchtig genug wären, ihren Verläumdungen bei S. M. so leicht Glauben zu verschaffen, wie solches aus der von S. M. an den Staatsrath gegen mich gerichteten Klage hervorleuchtet.“

Der General dankt hierauf seinen Mitbürgern und dem Staatsrathe für die Festigkeit, womit sie seine Vertheidigung geführt haben, und fährt dann, indem er sein Betragen am 2. auseinander setzt, fort:

„Ob mir gleich die öffentliche Achtung seitdem tausend Gelegenheiten dargeboten hat, mich an diesen Undankbaren zu rächen, so habe ich es doch nicht gethan und auch nicht den Gedanken dazu gehegt. Ist es möglich, daß ein Mann, der sich stets so betragen, stets ohne Widerrede den Befehlen der Regierung gehorcht hat, von S. M. selbst vor dem Staatsrathe angeklagt werden konnte? Ihre geheimen Rathgeber haben Karl II. in England und den unglücklichen Ludwig in Frankreich auf das Blutgerüst gebracht; sie, die Kammerherren, die Günstlinge, die Höflinge und nicht die freien Verfassungen und die Männer, welche sie lieben, waren die Mörder allzuleichtgläubiger Könige.

„Spanier jeden Ranges, auf euch berufe ich mich zu meiner Rechtfertigung! Ihr wißt, ob ich jemals Anlaß zu so schmerzlichen Beschuldigungen gegeben habe, verschiebt daher, ich bitte euch darum, euer Urtheil über diesen Gegenstand. Sobald die Ruhe wieder hergestellt seyn wird, wird auch die Wahrheit wieder ans Licht treten, und jeder ohne Gefahr des guten Rufes geniessen, den er durch ein ehrenvolles nie zu widerlegendes Betragen verdient hat.

Madrid, am 9. Juli.

Rafael del Riego.“

— Man ertheilt fortwährend verschiedenen Generalen und Angestellten Befehle Madrid zu verlassen und sich in entfernten Provinzen zu begeben. Bis jetzt weiß man, daß der Herzog von Castro Torreno, Hauptmann der Hallebardier-Garden nach Badajoz; der Herzog von Infantado nach Corunna; der Generallieutenant Marquis von Castelar nach Carthagena; der Generallieutenant Marquis von Casa Sarria nach Valencia; der Marquis de las Amarillas nach Grenada; der Marschall de Camp D. Francisco Longa nach Badajoz; der Brigadier D. Juan Sanchez Cisneros nach Sevilla; Maria de la Torre nach Cadiz; Diaz de Rivera nach Grenada verbannt worden sind. Noch viele andere Personen dürften, wie es heißt, ähnliche Weisungen erhalten.

— Die von den Ministern und Gesandten Oesterreichs, Rußlands, Frankreichs, Preußens rc. übergebene Note bei den Ereignissen am 7. ist nachstehenden Inhalts:

„Nach den beklagenswerthen Vorfällen, welche sich in hiesiger Hauptstadt zugetragen haben, wenden sich die Unterzeichneten in der lebhaftesten Besorgniß, sowohl über die gegenwärtige schreckliche Lage Sr. kathol. Maj. und Ihrer kön. Familie, als über die Gefahren, welche über Ihren erlauchten Häuptern schweben, neuerdings an Se. Exzell. Hrn. Martinez de la Rosa, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, um ihm mit aller Feierlichkeit, welche ein so hohes Interesse erfordert, die Erklärungen zu wiederholen, die sie ihm gestern mündlich zu machen insgesammt die Ehre hatten. Spaniens und ganz Europas Loos hängt gegenwärtig von der Sicherheit und Unverletzbarkeit der Person Sr. kathol. Maj. und der königlichen Familie ab. Dieses kostbare Unterpfand ist in die Hände der Regierung gegeben, die, wie die Unterzeichneten hier mit Vergnügen wiederholen, nach ihrer Meinung unmöglich ehrenwertheren und des Vertrauens würdigeren Ministern anvertraut seyn könnte.

„Wenn gleich durch die mündlichen Versicherungen Sr. Exzell. des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, die nur Edelmuth, Rechtlichkeit und Anhänglichkeit an Se. kathol. Maj. athmen, vollkommen befriedigt, würden die Unterzeichneten dennoch die heiligsten ihrer Pflichten vernachlässigen, wenn sie nicht in diesem Augenblicke, im Namen ihrer respektiven Souveraine die Erklärung wiederholten, daß von dem Benehmen gegen Se. kathol. Maj. Spaniens Verhältnisse mit dem ganzen übrigen Europa unvermeidlich abhängen, und daß die leiseste Beleidigung der königl. Maj. Spanien in einen Abgrund von Elend stürzen würde.“

— Man hat nicht allein für die Milizen, sondern selbst für die verwundeten Garden eine Substription eröffnet; der englische Geschäftsträger hat 3000 Realen unterzeichnet und die Munizipalität ihm für diesen „glänzenden Beweis der Freiheitsliebe von Seiten des Repräsentanten der englischen Nation“ gedankt.

Von der Bidassoa, vom 20. Juli.

Auszug des Berichtes des Obristen Gaspar de Jauregui (El Pastor), Befehlshaber einer Kolonne konstitutionneller Truppen, d. d. Duzquita am 11. um 11 Uhr Abends:

„Heute zwischen 11 und 1 Uhr Mittags setzte sich meine Kolonne, aus 39 freiwilligen Patrioten von Guipuzcoa, einer Abtheilung von 87 Mann der Regimenter Jaen und Valençay, mit 240 Mann des Bataillons Ostalrich und 26 Kavalleristen des Regiments Königin, mehr als 240 Mann des zweiten Bataillons der Militair-Orden bestehend, gemeinschaftlich mit der Kolonne von Sangueza, von D. Esteban Gureta kommandirt, nach Lada in Marsch, um den Partheigänger Juanito zu verhaften, der sich allen Berichten zufolge mit einer Streitkraft von 7 bis 800 Mann in diesem Dorfe befand; ich setzte meinen Marsch bis zu dem Eingang des Dorfes Leos fort, von wo aus ich alle von den verschiedenen Kolonnen der Empörer besetzte Stellungen übersehen konnte, die, wie ich nun erfuhr, von den Anführern Quesada, Santos-Ladron, Juanito und Valdo befehligt wurden. Ungeachtet der Ueberlegenheit ihrer Anzahl, die mehr als 1000 Mann betrug, der vortheilhaften Stellung, die sie inne hatten, des ungünstigen Terrains, das wir besetzen mußten, und der erlittenen Strapatzen unserer Kolonnen durch vieltägige Märsche, traf ich dennoch sogleich meine Anstalten, damit sich das Bataillon Ostalrich der Anhöhe bemächtigte, an welche der linke Flügel der Feinde angelehnt war, die Abtheilung von Valençay sollte dieses Bataillon unterstützen; ich schickte die Truppen von Jaen und die Patrioten von Guipuzcoa auf den linken Flügel ab, und das Bataillon der Orden zu Pferd auf den Weg, der nach diesem Dorfe führt. Ich hatte die Jägerkompagnie zum Plänkeln abgesendet und diese Tapfern beschlossen, um jeden Preiß den Feind aus einer dieser Stellungen zu vertreiben; sie hielten das Feuer von 3 Kolonnen mit unglaublichem Muthe bis zur Ankunft des übrigen Theils dieses Bataillons aus. Nun manövrirten auch die Truppen von Valençay und die Grenadierkompagnie, und drängten den Feind aus dieser Stellung; er zog sich Anfangs in ziemlicher Ordnung zurück, aber bald riß Verwirrung in seinen Gliedern ein. Der tapfere Hauptmann Presar mit 40 Mann vom Bataillon der Orden brachte ihn nun in völlige Flucht. Als die wackern Söhne des Vaterlands, die

auf dem rechten Flügel und im Centrum stünden, bemerkten, daß das Bataillon Ostalrich manövrirte, um ihnen den Rückzug durch das Gebirge abzuschneiden, nahm ich drei Kompagnien der Orden und die freiwilligen Patrioten unter meinen eigenen Befehl und marschirte im Sturmschritt auf das Centrum los. Diese rasche Bewegung brachte den Feind vollends außer Fassung; ich verfolgte ihn über eine Stunde lang mit dem Säbel in der Faust bis zum Fusse des Gebirges, wo mich die Nacht überfiel. Ich sammelte daher meine Truppen und nahm eine Stellung auf einer Anhöhe eine halbe Stunde von Leos, wo wir bis zum andern Morgen blieben. Während des Gefechtes hatte ich die Kavallerie in zweiter Linie aufgestellt, da das Terrain nicht gestattete, sie mit Vortheil zu gebrauchen. Wir hatten in diesem Gefechte 2 Todte und 4 Verwundete; den Rebellen wurden mehr als 50 Mann getödtet, worunter zwei Geistliche. Ihre Truppen reißen häufig aus."

Ferner enthält dieser Bericht Lobeserhebungen für die konstitutionellen Truppen. Der Obrist Jauregui empfiehlt mehrere Soldaten dem Wohlwollen der Regierung.

Ein weiterer Bericht desselben Obristen d. d. Sanguesa, den 13. Juli, meldet Nachstehendes:

„Gestern traf ich zu Aybar und heute ohne die geringste Schwierigkeit in hiesiger Stadt ein. Alle vereinigten Banden der Rebellen nehmen die Richtung nach dem Thale von Roncal.

„Von allen Seiten, sagen die eingehenden Nachrichten, daß in Folge der Lehre, die wir ihnen auf den Anhöhen von Leos gegeben haben, viele von den Rebellen ihre Reihen verlassen; 500 Infanteristen und 30 Reuter von ihren Truppen haben sich mit meiner Kolonne unter dem Kommando des D. Manuel Guerea vereinigt und folgen mit uns ihren ehemaligen Kameraden auf den Fuß, um sie dahin zu vermögen, wirklich in das besagte Thal von Roncal einzudringen, wo wir ohne Zweifel ein abermaliges Gefecht haben werden."

— Sobald der General Lopez Banos von den Ereignissen zu Madrid Kenntniß erhielt, begab er sich mit 7 bis 800 Mann nach Vittoria, wo er sich am 18. noch befand. Seine Absicht war, den König in dem Falle zu verhaften, wenn, wie man versichert hatte, Se. Maj. sich unter dem Schutze der Garden nach Frankreich flüchten wollte.

Ancona, vom 13. Juli.

Wir haben wieder direkte Nachrichten aus den Gewässern von Chios bis zum 5. Juli. Auf dem angekommenen griechischen Schiffe befindet sich Kapitain Svoronis, welcher der Verbrennung der großen Schiffe der türkischen Flotte am 19. und 20. Juni in einer gewissen Entfernung zusah. Es soll ein fürchterliches Schauspiel gewesen seyn. Auch die 3 andern großen Linienschiffen sind, nach seiner Versicherung, verbrannt, und hierauf versunken, 7 größere Kriegsschiffe gestrandet und sodann in Brand gesteckt worden. Ein großer Theil der Schiffe flüchtete sich nach Tschesme, wo die Griechen nun Anstalt treffen, denselben ein ähnliches Schiksal, wie Admiral Orlof vor 50 Jahren, zu bereiten. Der Kapudana Bey ist ebenfalls geblieben, und die ägyptische Eskadre zog sich in den Hafen von Suda auf Candia zurück. Die Türken auf Chios sind von einem panischen Schrecken ergriffen, und eilen Schaarenweise nach Asien. Auf den griechischen Inseln ist Alles in Jubel versetzt. Am 23. und 24. Juni, wo die Nachricht nach Hydra und Spezzia gelangte, wurden überall Freudenfeuer angezündet, und die Inseln des Archipelagus glichen einem Feuermeer. Metelino ist nun vor aller Gefahr gesichert.

London, vom 23. Juli.

(Fortsetzung.)

Hr. Brougham legte dem Unterhause die Petition eines Zeitungseigenthümers zu Belfast in Irland vor, der sich beschwert, daß am 12. Juli gewisse Personen, welche jährliche und, wie er denke, gesetzwidrige Versammlungen hielten (die Orangemänner), die Ruhe der Einwohner von 5 Uhr Morgens bis 3 Uhr des folgenden Tages durch Abfeurung von Gewehren und Aufstellung von allem, was eine sinnreiche Faktion nur ausdenken können, um die Gefühle einer sehr großen Volksklasse zu reizen, gestört hätten. Der St. Patrickstag würde den Katholiken Anlaß gegeben haben, ihre entgegengesetzten Gefühle an den Tag zu legen; er aber habe, unterstützt von einem römischen Geistlichen und andern Friedliebenden, verhindert, daß irgend etwas vorgenommen werde, was die andere Partei verletzen könne. Er müsse erstaunen, daß nicht die Regierung Mittel treffe, die jährliche Wiederholung von solchen Dingen zu verhüten u. s. w. — Herr S. Rice bedauerte, daß noch nach Bekanntmachung des kön. Briefes in Irland, jemand dort Landes so toll seyn könne, Ausstellungen und Prozessionen vorzunehmen, die zu jeder Zeit als Uebel angesehen worden, jetzt aber besonders, bei den unglücklichen Umständen jenes Landes, berechnet schienen, die kränkendsten Empfindungen im Volke zu erregen. Es sey besonders zu beklagen, daß eine solche Zeit gewählt werde, den Partheigeist wieder zu entzünden, der dort den Menschen von Menschen scheide und, wie er gehofft hätte, durch Sr. Maj. Besuch auf immer ausgetilgt worden wäre; und wenn die Regierung nicht dafür vorsehe. — Sir J. Mackintosh beklagte, daß die Regierung nicht ihr Ansehen angewendet, wie es doch unter der trefflichen Verwaltung des Herzogs von Bedford 1806 geschehen, so ärgerliches Vornehmen zu verhüten; daß er verwerfen müsse, 1) als gefährlich für die öffentliche Ruhe; 2) als jährliche Beschimpfung des irischen Volks und zugleich des Gedächtnisses des Königs Wilhelm. In Irland finde man vielleicht das einzige Beispiel in der Geschichte der Menschheit, daß eine Minderzahl von Eroberern durch mehr als ein Jahrhundert ihre Siegesfeier in dem unterjochten Lande selbst fortsetze. Die jährliche Gedächtnißfeier dort mit dem Andenken an König Wilhelm in Verbindung zu setzen, sey die größte denkbare Beschimpfung eines Monarchen, der stets ausgezeichnet als Vorfechter und Held der religiösen Freiheit in der Weltgeschichte stehen werde.

„Jener große Fürst," sagen die Times, „kam zu uns, um die Unduldsamkeit zu besiegen, nicht dieses verächtliche Werkzeug zur Stütze seiner Regierung anzuwenden, oder die glorreichen Jahrbücher der Revolution durch Verbindung derselben mit einem kleinlichen Rachegeist und jährlichem Foppen irgend einer Klasse seiner Unterthanen zu beschmutzen. Großer Nachtheil ist den allgemeinen Interessen des Reichs durch eine so dumme Vermengung des Ursprungs brittischer Freiheit mit dem der irischen Verfolgung in den Gemüthern der Katholiken erwachsen. Sie hat beide Nationen des Vortheils beraubt, ihre konstitutionellen Gefühle aus derselben Quelle abzuleiten und die Zunahme jener politischen Grundsätze und Neigungen bei den irischen Katholiken merklich verhindert, die sie zum Genuß höherer Rechte und Ausübung weiterer thätigerer Kräfte befähigt haben würden."

Semlin, vom 16. Juli.

Uebereinstimmenden Nachrichten zufolge haben Mauro Michale, Bozzaris und Normann, vereint ihre Operationen nach dem 18. Juni fortgesetzt, und Churschid Pascha hierauf seinen Rückzug nach Larissa angetreten, nachdem er überall bedeutenden Verlust erlitten hatte. Bei Larissa soll er hierauf eine Hauptniederlage erfahren haben, und nur mit wenigen Truppen entkommen seyn. Letzteres bedarf jedoch der Bestätigung.

Frankfurt, vom 30. Juli.

Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir Nachrichten aus

Paris, vom 26. Man hatte an diesem Tage bereits Nachricht von der am 22. erfolgten Eröffnung des Prozesses gegen die Verschwornen von Belfort. Merkwürdig war in dieser ersten Sitzung der Kolmarer Assisen die Erklärung des Angeklagten Dublar, ehemaligen Offiziers, daß der Anwald, den er in Kolmar gewählt, sich geweigert habe, seine Sache zu übernehmen, und der Advokat Berville von Paris die Er-

laubniß, ihn zu vertheidigen, von dem Justizminister nicht habe erlangen können. — „Ich mag," sagte der Angeklagte, „keinen Vertheidiger, den man mir von Amtswegen giebt, weil ich mich nicht mit gebundenen Händen der Justiz überliefern will. Alles läßt mich vermuthen, daß man mich zum Opfer ausersehen hat. Es sey! Der Gedanke schreckt mich nicht. Ich habe den Tod mehr als einmal gesehen und werde ihn nicht erst heute zu fürchten anfangen; allein wenn man meinen Kopf braucht, so soll man ihn ohne weiteren juridischen Apparat nehmen."

Die Kammer war mit der Erörterung des Budgets des Minist. des Innern beschäftigt."

Madrid, vom 16. Die Stadt ist ruhig. Die beiden Gardebataillone liegen noch zu Legares und Vicalvaro. Der Universal giebt eine Liste der Granden von Spanien, die am 7. in den Reihen der Konstitutionnellen mitgefochten haben.

Er nennt darunter den Herzog von Gor, den Marquis von Santiago, den Marquis von Villafranca ꝛc. „Wir geben," sagt er, „diese Details nicht für Madrids Bewohner, die selbst Zeugen des hochherzigen Benehmens waren, das die Mehrzahl des hohen Adels beobachtet hat, wohl aber halten wir sie des Auslands wegen für nützlich, um ihm den Glauben zu benehmen, daß die neue Ordnung der Dinge in Spanien nur denen gefalle, die nichts zu verlieren haben. Nie wird Spaniens Adel andern, als den vaterländischen Fahnen folgen."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1710] Die Londoner und Rotterdamer Kompagnie zur Errichtung von Dampfböten hat nun ihr erstes Schiff, zum Transport von Passagieren und Gold- und Silberbarren, ausgerüstet, und dadurch eine Verbindung mit Großbrittanien und dem Norden von Europa eingeleitet, welche alle Vortheile, als Schnelligkeit, Regelmäßigkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit in sich vereinigt. Die Ueberfahrt von Rotterdam nach London wird durch das neue und vorzüglichere Dampfboot: „König der Niederlande," regelmäßig innerhalb 25 Stunden bewirkt werden.

Passagiere in der ersten Kajüte zahlen 3 Guineen,
" " " zweiten " " 2 "
Fracht von Barren beträgt $\frac{1}{4}$ %, von vierräderigen Wagen 5, und von zweiräderigen 2 Guineen.

Nähere Auskunft hierüber kann bei Herren Ferrier und Komp. in Rotterdam eingezogen werden.

[1718] Eine Familie in einer Stadt des Herzogthums Nassau sucht ein Frauenzimmer von guter Erziehung, um gemeinschaftlich mit der Frau des Hauses die Aufsicht über die Kinder und sonstige passende Hausarbeiten zu übernehmen. Diejenigen, welche zur Uebernahme einer solchen Stelle geneigt seyn sollten, wollen sich durch portofreie Briefe in Lit. C. Nro. 193 in Frankfurt melden.

[1732] $\frac{1}{4}$ Loos Nro. 4415 zur 3ten Klasse der 62ten Frankfurter Lotterie wurde verloren; vor dessen Ankauf gewarnt wird.

[1616] Königl. baierisches unverzinsliches Lotterie-Anlehen.

Dieses im Jahr 1812 mit Bewilligung Sr. Majdes Königs aufgenommene Anlehen, welches nunmehro von den Landständen garantirt ist, besteht zum Theil in kleinen Obligationsabschnitten von Zehen Gulden. Hiervon findet jährlich Ausgangs August's bis zum Jahre 1834 einschließlich eine öffentliche Verloosung statt, welche mit den ansehnlichen Prämien von 50 fl. bis 50,000 fl. in klingender Münze verknüpft ist. Diejenigen Obligationsabschnitte, welche am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen sind, werden nach ihrem vollen Werthe baar anheim gezahlt; mithin wird die kleine Kapitalanlage niemals aufs Spiel gesetzt, sondern im schlimmsten Falle können nur die wenigen Zinsen verloren gehen. Von diesen Originalobligationsantheilen à 10 Gulden hat Unterzeichneter eine Anzahl zum Verkauf in Kommission übernommen, und kann man bei demselben dermalen das Stück zu fl. 10 6 kr. einschließlich aller Unkosten, nebst den genauen Verloosungsplanen, haben. Diese Obligationsloose können auch zu jeder Zeit wieder zurück verkauft werden.

Friedrich Berndt,
in Frankfurt a/m am Neuenthor Lit. C. No. 62.

[1711] Endesunterzeichneter empfiehlt sein gut assortirtes Lager in Juwelen und Goldwaaren, nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen, und verbindet zugleich die Anzeige damit, daß er gefaßte und ungefaßte Juwelen, feine Perlen, farbige Steine, Bruchgold ꝛc. gegen baare Zahlung kauft, und im Tausch nach dem innern Werth annimmt. — Diejenigen, so ihn mit ihrem Zuspruch beehren, können der aufrichtigsten Bedienung versichert seyn.

H. L. Hoffmann,
Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft in der Schnurgaße Lit. L. Nro. 18.

Messentlich ist der Laden im Braunfels Nro. 83 und 84.

[1702] **Berichtigung.**

Es ist allerdings richtig, daß ich das Wein-Kommissionslager von J. L. Haag nicht mehr besitze; allein derselbe hätte auch zugleich bekannt machen sollen, daß ich solches freiwillig demselben zurückgegeben habe.

Georg Wagner.

[198 **Georg Wagner,**
an der Katharinenpforte in Frankfurt a/m.

benachrichtiget hiermit seine geehrten Freunde, daß das früher in Kommission gehabte Weingeschäft nunmehro für seine eigene Rechnung fortgesetzt wird, und daß folgende ganz rein und bestens unterhaltene Weine ꝛc. jederzeit bei ihm zu haben sind, als:

Weissen und rothen Burgunder.
Roussillon Collioure.
Bordeaux.
Französischen Cognac.
Rum de Jamaica.
Arrac de Batavia.
Muscat de Lunel.
Alten Malaga.
Extrait d'Absinthe von Neufchatel.
Schweizer Kirschengeist.
Champagner mousseux 1e. Qualité von Epernay.

Da ich gegenwärtig im Stande bin meine Abnehmer ungleich besser, wie zuvor, bedienen zu können, und die vorzügliche Qualität und Billigkeit meiner Weine ꝛc. jeden Kenner überzeugen werden, so halte mich zu fernerer geneigten Abnahme empfohlen, und bemerke zugleich, daß ich vor wie nach, sowohl in Bouteillen wie im Faß, verkaufe.

[1649] Königl. baierisches unverzinsliches Lotterieanlehen.

Das königl. baiersche durch die Landstände garantirte unverzinsliche Lotterieanlehen, wovon jährlich Ende Augusts, bis zum Jahre 1834 einschließlich, durch öffentliche Verloosung in München, eine Rückzahlung statt findet, ist noch mit den ansehnlichen Gewinnen von 3mal fl. 50,000, 20,000 ꝛc. bis fl. 50 verbunden.

Die Besitzer solcher Obligationsloose, welche am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen sind, erhalten ihre Einlage baar wieder zurück, mithin kann die Anlage niemals verloren gehen.

Hiervon sind zu haben die Originalobligationsloose auf Zehen Gulden lautend, nebst Plan, gegen portofreie Einsendung dieses Betrags bei

A. D. Fläsch,
Allerheiligengasse Lit. B. Nro. 75
in Frankfurt a. M.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 213. Donnerstag, den 1. August. 1822.

Berlin, vom 27. Juli.

Se. Erzell. der geh. Staats- und Kabinetsminister, Oberhofmarschall, außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister am Bundestage, Graf v. Goltz, sind von Frankfurt a. M. hier angekommen.

Dresden, vom 24. Juli.

Se. kön. Hoh. Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz sind heute früh wieder von hier ab- und nach Berlin gereist.

Augsburg, vom 29. Juli.

Die Allgemeine Zeitung meldet in einem Schreiben aus Odessa: „In der letzten Zeit war die Zufuhr christlicher Sklaven auf dem Bazar von Konstantinopel so groß, daß ein Knabe um ein Bund Zwiebeln an einen Türken verkauft wurde. So unglaublich dieses scheint, so ist es dennoch wahr. Kein Christ wagt es mehr, unter den jetzigen Umständen Sklaven loszukaufen.

– Die Perser sollen nach der Einnahme von Erzerum bis Trebisonde vorgedrungen seyn."

Stuttgart, vom 30. Juli.

Es ist uns folgendes Tagebuch eines deutschen Offiziers zugekommen:

„Malvasia (Μονεμβασια), 6. April.

„Den 22. März, Morgens 5 Uhr, verließen wir den Hafen von Marseille; unsere Gesellschaft war bis auf 35 angewachsen. Den 4. April waren wir ganz nahe an Malvasia, und der größte Theil der Schiffsgesellschaft bestand darauf, hier ans Land zu gehen; nach einigen Debatten setzte die Stimmenmehrheit durch, und es wurde nun das kleine Boot in die See gelassen, um Erkundigung einzuziehen, von wem diese Stadt besetzt sey. Wir hatten einen Griechen an Bord, der mußte als Dolmetscher dienen. Denken Sie sich nun die Freude, als wir Griechen dort als Besatzung fanden. Nun wurde auch die große Schaluppe heruntergelassen; alles sprang hinein, jeder wollte der erste am Bord seyn. Wir wurden mit Artillerie-Salven aus der Citadelle empfangen, die wie mit einem freudigen viva graecia! und mit Flintenschüssen erwiederten. Alles drängte sich an unsere Schaluppe. Der griechische Priester segnete uns ein. Wir stiegen ans Land; die Griechen küßten und herzten uns als ihre Brüder. Wir wurden nach der ehemaligen Wohnung des Pascha gewiesen, wo wir nun beisammen auf dem Boden lagen. Die Stadt ist ganz zerstört. Keine Familie ist hier ansäßig, nur 400 Mann sind da, als Besatzung; die winklicht-bergigen Straßen sind noch mit Steintrümmern angefüllt. Die Furie des Krieges muß hier in ihrer schrecklichsten Gestalt gewüthet haben; denn hier sind über 5000 Türken unter dem rächenden Siegerschwert gefallen. Die Griechen hier, wie in ganz Morea, tragen Kleidung und Waffen ihrer besiegten Feinde; es sind männlich schöne Gesichter, sie haben stolze Haltung und kräftigen Körperbau; doch durch kriegrische Wildheit zeichnen sich die Mainotten, die ehemaligen Spartaner, aus. Mit blitzenden Augen, mit wüthender Gebehrde bezeichnen sie die Stellen, wo sie ihren Tyrannen den Dolch in die Brust stießen. Es sind hier noch 20 gefangene türkische Weiber; manches hübsche Gesicht darunter. Mein erster Gang war nach der auf einem steilen Felsen erbauten Citadelle. Sie ist von Natur ungemein fest (die Venetianer haben sich in frühern Zeiten schon die Köpfe daran blutig gestoßen). Es liegen darin 60 Kanonen, deren Lavetirung aber ganz schlecht ist. Auf dem Rückwege fand ich den Weg nach meinem Quartiere nicht; ich sprach eine junge hübsche Griechin italienisch an. Sie sprang in ein Haus, holte eine Orangenblüthe, die sie mir gab, bezeichnete mir die Straße und begleitete mich zu ihrem Vater, dem Kommandanten. Hier wurde ich nun mit Backwerk und Liqueur bewirthet und der Kommandant selbst führte mich nach meiner Wohnung. Hier wurden nun gleich ein Paar Lämmer geschlachtet, Wein herbeigeschafft, wo jeder die Gesundheit seiner Lieben, seiner Freunde und des Vaterlandes ausbrachte. Viele Griechen waren bei uns, und als die Betglocke läutete, sanken wir alle auf die Knie und ich, nach dem Wunsche der Gesellschaft, betete mit lauter Simme das Gebet des Herrn, welches ungemein viel Eindruck auf die Umstehenden machte. Den andern Tag wurde ein vornehmer Grieche zur Erde bestattet; ich wohnte diesen Ceremonien mit großer Aufmerksamkeit bei, welches mir auch viel Zutrauen erwarb. Da es hieß, der Senat sey in Argos, ungefähr 30 Stunden von hier, so wurden 2 kleine Fischerboote bestimmt, uns dahin zu bringen. Zwei Tage und eine Nacht brachte ich mit 17 meiner Freunde in einer kleinen Barke bei der ungestümsten Witterung auf der See zu, und wir waren herzlich froh, den 8. Abends 7 Uhr in Milo ans Land gesetzt zu werden."

„Milo, vom 8. April.

Hier liege ich nun mit meinen Gefährten in einem Kellergewölbe. Es war kein anderes Unterkommen zu finden, denn die 3 Häuser, die hier sind, sind mit Schiffsleuten über und über angefüllt. Kaum hatten wir einen Bissen gegessen und den Wein gekostet, der hier einen ganz eigenen nicht sehr angenehmen Geschmack hat, als wir ganz nahe kanoniren hörten. Uns gerade gegenüber liegt Napoli di Romania (Ανάπλι). Die Türken beschossen heftig das Blokadekorps der Griechen. Einen schönen Anblick gewährten die Granaden, die in der Luft zersprangen, und wir wünschten nun recht bald Antheil am Kampfe zu nehmen; dieser Wunsch wurde uns sogleich den andern Tag erfüllt, wie Sie hören werden. Den andern Morgen, da das andere Schiff mit unsern Freunden noch nicht angelangt war, (es hatte sich in Spezia verweilt), brachen wir zu Lande nach Argos auf.

„Argos, vom 9. April.

„Kaum hier angelangt und in einem demolirten Hause unser Quartier aufgeschlagen, ersuchte mich der hiesige Kommandant, mit meinen Freunden eine Rekognoszirung nach Napoli di Romania vorzunehmen. Jeder von uns rüstete sich mit Freuden zum Kampfe. Die Türken hatten einen Ausfall gemacht, wurden aber bald durch der Griechen u. unsers Häufleins entschlossenes Vorrücken in die Festung zurückgedrängt, und nun beschossen sie uns mit ihren Batterien heftig. Wir zogen nach Argos zurück, wobei uns die Türken noch eine gute Strecke mit Kanonenkugeln begleiteten. Zu Hause angekommen, waren auch unsere Freunde eingetroffen, und nun war der Jubel erst groß. Unter uns befindet sich ein französischer Oberst, es ist der Graf Jourdan Manupelle, ein ausgezeichneter kenntnißvoller Marine- und Artillerieoffizier, er hat 31 Wunden. Dieser wurde von uns einstimmig, bis das Gouvernement, das sich in Korinth befindet, über uns verfügt haben wird, zu unserem Kommandanten erwählt. Den andern Tag mußten wir uns in Gala werfen, und die sämmtliche hier liegende Garnison begleitete uns in großer Parade zum Stadtkommandanten, wo auch der Senat von Argos war. Wir setzten uns nach orientalischer Sitte auf Teppiche, und wurden köstlich bewirthet. Der Senat bat uns, noch so lange hier zu bleiben, bis das Gouvernement in Korinth über uns verfügt haben werde. Nun habe ich Zeit, mich auf diesem klassischen Boden so recht nach Herzenslust umzusehn. Der Umfang der Stadt ist bedeutend, weil jedes Haus seinen eigenen Garten hat, die Häuser sind ganz schlecht, es sind elende Lehmhütten; Argos ist einige Jahre vor dem Kriege durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Doch für dieses Alles hielt mich ein Cypressenwald mitten in der Stadt schadlos. Mit heiligem Schauer betrat ich ihn und kam in den Tempel der Ceres, den die Türken in eine Moschee umgewandelt haben. Die so berühmte Schule des Pythagoras diente dem Pascha zur Wohnung, auch fand ich Ruinen von einem Amphitheater. Ich bestieg das Bergschloß, das die Stadt beherrscht, es war der Sitz der vormaligen Könige dieses Landes. Unbeschreiblich schön ist hier die Aussicht; vor mir das Meer, in seiner Bucht das prächtige Napoli, unter mir Argos mit seinen Cypressen- und Orangenwäldern, links der mit Schnee bedeckte Lerna und Helikon. So heiß es hier am Tage ist, so kalt sind die Nächte, deßwegen muß man sich immer warm kleiden. Da die Griechen jetzt ihre Ostern feiern, so wurden wir zur Kirche geladen, wo uns viele Ehre erwiesen wurde. Den 16. machten die Türken einen bedeutenden Ausfall, wurden aber mit Verlust zurückgeworfen. Müde in unserem Quartier angelangt erhielten wir Befehl, nach Korinth aufzubrechen.

Paris, vom 27. Juli.

(Fortsetzung.)

Hr. v. Puymarin (von der rechten Seite) sucht bei der Erörterung des Budgets die verschiedenen Auslagen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gegen mehrere Mitglieder der linken Seite zu rechtfertigen, indem er sagte: „Diese Auslagen haben in diesem Augenblicke einen sehr wesentlichen Nutzen; durch sie werden, nicht die Berathschlagungen der fremden Cabinette, sondern jene der geheimen Gesellschaften, die in ganz Europa für die Vertilgung der Könige und Vernichtung jeder Einrichtung, zur Ordnung und zur Ruhe aufgestellt, gebildet sind, entdeckt. Diese Gesellschaften korrespondiren untereinander. Der Tod der Guten, der Sieg der Bösen, dieß ist ihr Versammlungsgeschrei; sie haben die Hauptstadt von Frankreich gewählt, um hier den gottlosen Ausschuß einzusetzen, der ihre unseligen Operationen ins Werk setzt. Die Carbonari, die Arminianer oder freien Leute von Teutchland (!), die Radicalen von England, die Descamisados von Spanien, alle diese jeder Religion, jeder Gesetzmäßigkeit feindseligen Verbindungen, erhalten alle ihre Instruktionen von diesem Ausschuß-Direktorium. Dieser Ausschuß, der Alles weis, Alles voraussieht, Alles befiehlt, muß in seinen gottesvergessenen Korrespondenzen bewacht werden, und man entdeckt oft zu Berlin oder anderwärts durch die Unachtsamkeit der Korrespondenten des besagten Ausschusses das Geheimniß seiner Verschwörungen, um den Thron der Bourbons umzustürzen. Dieses Comité hat vielleicht in der Nähe des Pallastes unsers guten Königs seinen Sitz; es bedroht dessen Existenz und jene unserer Prinzen. Der Herzog von Berry wurde ermordet, und dieses Comité hat noch nicht ausgewüthet. Es stürzte im verflossenen Jahre die Thronen von Neapel und Sardinien um. Der 10te August von Spanien war sein trauriges Werk. Frankreich ist nichts mehr als ein Vulcan, seine Verschwörungen sind die brennenden Funken. Die Minister müssen diese strafbaren kecken Menschen, welche, indem sie den König und die Charte anrufen, sie in ihren treulosen Umarmungen ersticken mögten, zu entdecken suchen." — Dieser Redner der Ultrapartei wurde daher von der linken Seite beständig ausgelacht und der Druck seiner Rede beschlossen.

Bignon (von der linken Seite) betrachtete das politische Verhältniß Frankreichs aus einem ernsthafteren Gesichtspunkte, der den Franzosen wenig willkommen seyn kann. Besonders sprach er wider die feindselige Stellung des französ. Ministeriums gegen das konstitutionelle System Spaniens, und schließt dann seine politische Betrachtung mit folgenden Worten:

„Das, was uns aus der Rolle unseres Cabinets bei den hohen Verhandlungen der europäischen Politik bekannt ist, bestätigt dessen Verbleiben in der Linie einer untergebenen Anhänglichkeit an die Beschlüsse der herrschenden Mächte. Dieß ist das Uebel: allein noch geschieht nichts zur Abänderung. Die übrigen Fakta sind von neuerm Datum. Auf unserer Grenze gegen Teutschland versperrt ein heftiger, blutiger Douanenkrieg, von sechs Staaten auf einmal erklärt, den Erzeugnissen unseres Bodens und Industrie den Weg. Auf der Seite Spaniens ist unsere Lage nicht weniger kritisch. Ich will sie nicht mehr charakterisiren; Sie, meine Herren, wissen ihre Schwierigkeit zu schätzen, und man kann darüber nicht mehr uneinig seyn, daß das Ungemach auf dieser Seite das freiwillige Werk unsers Cabinettes ist."

Foy klagte öffentlich die französische Regierung eines Einverständnisses mit der contrerevolutionären Parthei in Spanien an. „Nur zu sehr," sagte der Redner, „wird man durch die offiziellen Aktenstücke und die offenliegenden Resultate genöthigt, das franz. Ministerium verantwortlich zu machen wegen des Blutes, das im Norden von Spanien und zu Madrid geflossen ist. Ja, meine Herren, ich scheue mich nicht, zu sagen: unsere Minister werden dieses vergossene Blut zu verantworten haben; sie werden es verantworten müssen, weil sie unter dem lächerlichen und lügenhaften Vorwande eines Gesundheitskordons eine wirkliche Armee versammelt haben, eine Armee, bestimmt, durch ein oder das andere Mittel den Umsturz der konstitutionnellen Ordnung in Spanien zu beschleunigen. . . . Wenn es sich blos um das gelbe Fieber gehandelt hätte, würden wir dann Generale, Marschälle sich um das Kommando über die Armee der Pyrenäen reißen gesehen haben? Hätten wir dann auch täglich seit 3

Monaten Briefe von Offiziers und Soldaten erhalten, welche uns meldeten, daß der Befehl, die Grenze zu passiren, stündlich erwartet werde? Wenn so die Meinung der Truppen war, wenn der Wunsch der Parthei von dem franz. Ministerium so laut erklärt worden, kann man erstaunen, wenn diese Meinung Echo's jenseits der Pyrenäen gefunden hat unter den Feinden der neuen Ordnung der Dinge? . . . . Aber glaubt ihr, daß eure traurig kriegerischen Dispositionen die Masse der spanischen Nation, ruhig und gemäßigt, weil sie stark ist und einträchtig, diese Masse, welche heute die Freiheit will, so wie sie zu Napoleons Zeit die Unabhängigkeit gewollt hat, nicht in Bewegung, nicht in Begeisterung gebracht hat? . . . Meine Herren! wir alle waren Zeugen von den ersten Jahren unserer Revolution gewesen. Erinnern Sie sich nicht mehr der Wuth, welche das Manifest des Herzogs von Braunschweig in Paris im Jahre 1792 erregt hat? Erinnern Sie sich nicht mehr der Gräueln im Monat September auf die Nachricht von der Einnahme Longwy's und des Einzuges der Preußen in der Champagne? Kein ähnlicherer Thatbestand hat den Boden Spaniens erschüttert. Doch das ist die Verzweiflung der Feinde der Freiheit! Wir aber, die wir wünschen, daß die Revolution durch Beitritt der Gerechtigkeit und Vernunft, durch die Garantie der öffentlichen Freiheiten mit dem monarchischen Systeme geendigt werde, wir wünschen, daß die guten Gesinnungen und die moralischen Einrichtungen unserer Nachbarn sie auf ewig bewahren werden vor dem traurigen Loose ihrer Vorfahren! . . . .“

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten warf alle Schuld an dem Unglücke der Griechen und Spaniens auf die Revolutionäre Europa's. „Der heilige Bund,“ sagte er, „ist nur durch die Liebe zum Frieden und zur Menschlichkeit beseelt. Niemand wünscht mehr die Ruhe des spanischen Volkes als wir. Wir wünschen sein Glück, doch es findet es nur in der Aufrechthaltung einer starken monarchischen Obergewalt. Wenn aber neue Umstände uns berufen, gegen Spanien Pflichten als treue Alliirten zu erfüllen, so werden wir sie auch zu erfüllen wissen. Wir werden unsere Pflichten erfüllen, die Unverletzbarkeit der Könige aufrecht zu erhalten!“

Marseille, vom 20. Juli.

Das hiesige angesehene Handelshaus, Sieveking London und Comp., aufgefordert von Freunden der griechischen Sache und ihre humanen Absichten theilend, leitet in diesem Augenblick eine merkantile Unternehmung zur Anschaffung und Uebersendung von Gegenständen, deren die Griechen auf Morea am meisten bedürfen. Man gedenkt dagegen Produkte des griechischen Bodens, als Oel, Wolle, Seide einzutauschen, und so einen Versuch zu machen, der vielleicht zu weit bedeutenderen Handelsexpeditionen führen wird. Da das genannte Handelshaus das Geschäft mit der größten Uneigennützigkeit zu besorgen übernommen hat, und jedem, der daran Theil nehmen will, den Beitritt auf Aktien (zu 1000 Fr. jede) freigibt, so scheint dieß der erste wohlberechnete und den besten Erfolg versprechende Plan zur Unterstützung der Griechen zu seyn. Es bedarf nun zu diesem Zweck keines Geldopfers mehr, sondern nur der Theilnahme an einer wahrscheinlich sogar noch Vortheil bringenden Handelsspekulation.

Triest, vom 20. Juli.

Nach den aus Hydra und Spezzia gekommenen Berichten vom 6. Juli, welche von der griechischen Admiralität bekannt gemacht wurden, sind von der großen türkischen Flotte: in die Luft gesprengt, das Admiralschiff, genannt die Siegesfahne, mit 130 Kanonen; in Brand gesteckt, drei Linienschiffe, welche hernach ins Meer versanken, weil Schrecken und Verwirrung alle Löschanstalten der Türken lähmten; bei Tschesme auf den Strand getrieben sieben Fregatten, von denen der größte Theil der Mannschaft in den Wellen umkam. Von der dritten Expedition, die am 4. Juni von Konstantinopel auslief, warden 16 Schiffe von den Griechen genommen, die übrigen sind bei Tschesme blokirt, und man trifft Anstalten, sie vollends zu vernichten. So melden übreinstimmende Berichte aus dem Archipel die theilweise Vernichtung der großen Armada, welche Griechenland unterjochen sollte. Unermeßlich können die Folgen dieses welthistorischen Ereignisses seyn. Auf Chios eilt Alles nach Asien zurück, und die Verwirrung soll grenzenlos seyn. Auf den griechischen Inseln wird eine Expedition nach Kandien ausgerüstet. Mit Beklemmung sieht man den nächsten Berichten aus Smyrna und Konstantinopel entgegen, wo man eine blutige Rache von Seite der Türken gegen die Christen besorgt.

Semlin, vom 18. Juli.

Sichern Nachrichten aus Bitoglia vom 1. d. zufolge ist Omer Vrione Pascha von Janina, welchen Churschid Pascha in Janina zurückgelassen hatte, ebenfalls von den Griechen und Sulioten angegriffen und geschlagen worden. Larissa soll sich noch halten, allein von allen Seiten rücken Griechen heran. Die Niederlage der türkischen Flotte bei Chios hat eine unbeschreibliche Sensation in Salonichi und Seres gemacht; man erwartete die Griechen bald wieder in Cassandra.

Petersburg, vom 16. Juli.

Die Rückkehr der kaiserl. Garden geschieht in den durch die Marschroute vorgeschriebenen Zwischenräumen. Am 12. d. traf bereits das Regiment der Nobelgarden hier ein.

London, vom 24. Juli.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. $80^{1}/_{4}$, id. Konsol. 80; $3^{1}/_{2}$pCt. $91^{3}/_{4}$; 4pCt. $98^{7}/_{8}$; id. neue $98^{7}/_{8}$; Bankaktien 248.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses machte Herr Lennard den Antrag, daß die Korrespondenz zwischen dem englischen Kabinet und dem Freistaate Kolumbia, in Bezug auf dessen Recht, als unabhängiger Staat anerkannt zu werden, vorgelegt würden. Marquis Londonderry klagt über die Unbestimmtheit dieses Antrags; er erklärt, daß die Regierung ohne Weigerung kolumbische Agenten angenommen habe, eine offizielle Anerkennung aber der Gegenstand der Unterhandlungen mit Spanien sey. De facto würde der Staat als ein unabhängiger behandelt und die freundschaftlichsten Verbindungen seyen mit allen südamerikanischen Provinzen angeknüpft, die Eröffnung offizieller diplomatischer Verbindungen aber sey eine andere, jetzt noch nicht zu entscheidende Frage. Der Antrag wurde mit einer Mehrheit von 35 Stimmen verworfen.

— Sir Robert Wilson hat einen seiner Söhne nach Kolumbia geschickt, um Kriegsdienste in dem jungen Freistaate zu nehmen.

— In einem Testamente, das hiesige Blätter seiner Sonderbarkeit wegen anführen, heißt es unter andern: „Meinem ungerathenen, pflichtvergessenen Sohne vermache ist — 100,000 Pf. St.

Mejico, vom 22. Mai.

Nachstehendes ist das Dekret, durch welches der Kongreß Iturbide zum Kaiser von Mejiko ernennt:

„Die Oberregentschaft des Reichs hat, durch äusserste Dringlichkeit bewogen, in dieser Hauptstadt Mejiko am 21. des gegenwärtigen Monates Mai nachstehende öffentliche Urkunde, die von ihr auf diesen Anlaß angefertigt worden, erlassen.

„Die Regentschaft des Reichs, interimistisch mit den Funktionen der Exekutivmacht während der Vakanz eines Kaisers bekleidet, Allen, denen das Gegenwärtige vor Augen kommt, Heil!

„Der souveraine konstituirende Kongreß von Mejiko hat dekretirt, wie folgt:

„Im Palaste zu Mejiko, den 19. Mai 1822, dem zweiten Jahre der Unabhängigkeit.

„Der souveraine konstituirende Kongreß von Mejiko, versammelt zu einer außerordentlichen Sitzung durch die Ereignisse der vorhergegangenen Nacht und heute einberufen durch den Generalissimus und Großadmiral zur Erwägung verschiedener, in den Verhandlungen des Tages erwähnter, für die Wünsche des Volkes abstoßenden (abhorrent) Dokumente; sich den allgemei-

nen Wünschen des Kongresses und der Nation fügend, nachdem er in Erwägung genommen, daß die Cortes von Spanien durch ein Dekret, eingerückt in die Zeitung von Madrid vom 13. und 14. Februar, den Traktat von Cordova für null und nichtig erklärt, und daß daher der vorgesehene Fall aufhöre, für die mexikanische Nation verbindlich zu seyn, und daß durch den 3. Artikel des besagten Traktats die Autorität auf den souveränen, dieses Kaiserthum konstituirenden Kongreß zurückfällt, eine Person zum Kaiser zu ernennen und von dem an alle anderen auszuschließen, auch nach gehöriger Erwägung erklärt: daß Senor D. Augustin de Iturbide die Person ist, welche die meisten Ansprüche zu diesem Amte hat (is best intitled), auf Grundlage des zu Iguala proklamirten und von der Masse der Nation angenommenen Entwurfs.

„Worauf der Kongreß den Eid in gehöriger Form abgelegt hat am Tage des 21. d. M.

„Die Regentschaft in ihrer Weisheit besiehlt, daß dieses den Behörden des Kaiserthums mitgetheilt, daß es gedruckt, bekannt gemacht und in Umlauf gesetzt werde, und daß mit dieser Handlung die Funktionen aufhören, womit die Regentschaft bekleidet gewesen.

„Geschehen in Mexiko, den 21. Mai 1822, dem zweiten Jahre der Unabhängigkeit.

Francisco Garcia Cantarines, Präsident.
Francisco Maria Lombardo, Deputirter und Sekretair.
Jose Ignatio Guiterrez, Deputirter und Sekretair."

— Der nunmehrige Kaiser Iturbide ist 1790 zu Valladolid in Neuspanien geboren. Sein Vater, ein geborner Biscayer und Landmann, ist jetzt 84 Jahre alt.

— Nach einem Privatbriefe aus Verakruz war eine Petition mit 1600 Unterschriften um Herstellung des Jesuitenordens an den mexikanischen Kongreß ergangen.

Frankfurt, vom 31. Juli.

Se. k. H. der Prinz August von Preußen sind heute unter dem Namen eines Grafen von Mansfeld nebst Gefolge dahier eingetroffen, und im Gasthof zum Weidenhof auf der Zeile abgestiegen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1712] Unterzeichneter macht auf die an ihn ergangenen Anfragen bekannt, daß er außer seiner Anstalt mit Besetzungen erledigter Commis- und Lehrlings-Stellen (welche er hiemit zugleich in gefällige Erinnerung bringt) auch Aufträge zur Placirung von Pharmaceuten- und Apotheker-Lehrlinge übernimmt, wozu er sich denn sowohl den Eigenthümern von Apotheken, als auch den eine Stellesuchenden, hiemit bestens empfehlen haben will. Anfrage erwartet man portofrei.

Chr. Val. Heims in Frankfurt a/m.

[1571] Schifffahrt von Antwerpen über Dordt nach Köln.

Die Beurtschiffer von Dordt nach Köln glauben denen Herren Kaufleuten, welche Waaren von Antwerpen nach Köln versenden oder beziehen, einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn sie hiermit anzuzeigen sich beehren, wie bei der Expeditions-Einrichtung von Antwerpen über Dordrecht nach Köln seit einiger Zeit mehrere wesentliche Verbesserungen statt gefunden haben.

Es fahren nämlich nun allwöchentlich regelmäßig zwei Schiffe von Antwerpen nach Dordt ab, welche unter Besorgung und Mit-Garantie der Herren Tirion und Outshoorn zu Antwerpen die Kölner Güter, mit direkten Frachtbriefen nach Köln, in den Packhäusern der Herren Versender empfangen, um sie zu Dordt unter spezieller Aufsicht der Herren Penn und Bauduin daselbst, welche ebenfalls Mit-Garanten der Fahrt sind, in das alle 10 Tage fix nach Köln abfahrende Beurtschiff zu überladen.

Nicht weniger sind wir Dordter Beurtschiffer unter uns selbst die gegenseitige Verpflichtung eingegangen, alles Mögliche aufzubieten, um die uns anvertraut werdenden Güter schleunigst in Köln abzuliefern, woraufhin denn auch

1tens der am 3. Juni zu Köln angelangte Schiffer F. D. A. Bauduin Güter von Antwerpen in 25 Tagen

2tens der am 26. Juni zu Köln angelangte Schiffer E. W. van Hees Güter von Antwerpen in 22 Tagen und

3tens der am 1. Juli letzthin daselbst angekommene Schiffer Johann Willems sogar zwei Antwerpner Ladungen in 17 und 14 Tagen von Antwerpen bis Köln kommend.

zu Köln angebracht haben.

Zu diesem, theils ziemlich, theils sehr schnellen Transport der Güter kömmt ferner, daß die Fracht von Antwerpen über Dordt von den Hauptartikeln, wie z. Kaffee 6 pCt. und Zucker 5 pCt. niedriger taxirt sind, als auf den andern bekannten Routen, wobei wir bemerken, daß bei uns auch für die Antwerpener Güter die gewöhnliche Amsterdamer und Rotterdamer Frachtliste benutzt wird, jedoch nicht, wie es bei den Dordter Gütern wohl der Fall ist, auch noch 10 pCt. abgezogen werden.

Einen weiteren namhaften Vortheil hat überdem die Dordter-Antwerpner-Route darin, daß wir Beurtschiffer, nach wie vor, unter den, dem Schiffer allerdings sehr lästigen Stromgesetzen fahren müssen, während eine andere bekannte Antwerpner Route sich das Ziel ihrer Obliegenheiten für etwaige Unglücksfälle jetzt selbst gesteckt hat.

Dordt und Köln, den 2. Juli 1822.

Die Beurtschiffer von Dordt nach Köln.

[1709] Schifffahrt von Antwerpen über Dordt nach Köln.

Das, was die Beurtschiffer zwischen Dordt und Köln unter dem 2. dieses in Nro. 194 und in dem gegenwärtigen Blatte dieser Zeitung über die neueren zweckmäßigen Einrichtungen, die Solidität, Schnelligkeit und große Billigkeit des Gütertransports von Antwerpen über Dordtrecht nach Köln betreffend, bekannt machen, können wir als der Wahrheit gemäß nur bestätigen.

Die berührte Mitgarantie von uns kann jedoch natürlich in keiner andern Art verstanden werden, als wie sich deshalb die den Waaren zu Antwerpen beigefügte Connoissemente aussprechen.

Antwerpen und Dordt, den 20. Juli 1822.

Tirion und Outshoorn.
Penn und Bauduin.

[1719] Nro. 4626 a 28 ¼. 30 ¼. 6291 ¼. 10591 ¼. 10693 ½. 13460 ½. 14421 ¼. 14422 ¼. zur dritten Klasse 62ter Frankfurter Lotterie in einem Briefe an G. L. B. in B. gehend, befindlich, sind verloren und wird für deren Ankauf gewarnt, da auf einen allenfallsigen Gewinnst zur 3ten Klasse nur die Inhaber der 2ten Klasse Anspruch zu machen haben.

[1637] Todesanzeige.

Meinen Verwandten und Freunden zeige ich den am 9. d., Morgens halb 7 Uhr, durch einen Schlagfluß plötzlich erfolgten Tod, meiner geliebten Frau Anne Marie Louise, gebornen Freyin Raitz v. Frenz gehorsamst an. — Ich verliere in ihr eine treue tugendhafte Gattin, und meine Töchter eine an Sorgsamkeit und Liebe einer leiblichen Mutter ganz gleiche Stiefmutter. —

Der Theilnahme versichert, verbitte ich mir alle Beileidsbezeigung. —

Wiesbaden, den 12. Juli 1822.

Dr. Carl Friedrich Frhr. v. Dalwigk, herzogl. nassauischer würklicher Geheimerrath und Oberappellationsgerichts-Präsident.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 213

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 1. August 1822.

Trier, vom 14. Juli.

Fortsetzung der Vertheidigung.

Vertheidiger Aldenhoven nimmt das Wort: Meine Herren! Man hat sich oft mit der Frage beschäftigt, wie es möglich sey, daß ein Beschuldigter ein so umständliches Geständniß, wie das des Hamacher vom 16. April ist, hat ablegen können, ohne daß ein Wort davon wahr sey. Um unsere Ideen darüber ins Reine zu bringen, wie das zugehen kann, ist es nöthig, uns mit dem menschlichen Leben bekannt zu machen, d. h. Erfahrungen zu sammeln, wo ähnliche Beispiele statt hatten. In dieser Hinsicht kann ich ihnen nichts besseres anführen, als einige beachtungswerthe Beispiele, die sich in neuerer Zeit, und zwar in der Preußischen Monarchie, zugetragen haben. Ich spreche aus dem Munde des verewigten Justizministers v. Arnim, dessen Kenntnisse Allen, die den Namen kennen, eine tiefe Verehrung ausdringen müssen; derselbe hat zum Wohl der Menschheit ein schätzbares Werk drucken lassen, unter dem Titel: „Bruchstücke über Verbrechen und Strafen ꝛc.,“ wodurch er sich bemühte, die Gräuel zu entfernen, die in das Criminal-Verfahren sich eingeschlichen hatten. In dieser Hinsicht hat er in dem Werke Thatsachen angeführt, die empörend sind, die uns aber auch beweisen, wie Geständnisse von der Art, wie Hamacher sie abgelegt hat, zu Stande kommen können. Er spricht von den Mitteln, die oft angewendet worden, um Angeschuldigte zum Geständniß zu bringen. Die höchste Justizstelle in Preußen, das Kammergericht, dessen Würde allgemein bekannt ist, hat sich gegen Alles, was Gewalt heißt, bei Behandlungen von Beschuldigten, laut ausgesprochen.

In Beziehung auf das so eben von mir Erwähnte, die Behandlung eines Inquisiten bei der Untersuchung, sagt nun Herr von Arnim: Ich kann mich hierüber nicht besser ausdrücken, als mit den Worten des um die Criminal-Justiz in den Preussischen Staaten so vorzüglich verdienten Kammergerichts-Präsidenten von Kircheisen. Er sagt in einer Anmerkung zu dem schon eben gedachten Gutachten des Kammergerichts:

Man braucht wirklich nicht mehr, um sich gegen die Anwendung der gewaltsamen Mittel zur Expressung der Erklärung eines Angeschuldigten aufzulehnen, die man ein Bekenntniß nennt, weil sie mit der Vermuthung des Denuncianten oder des Richters übereinstimmt, die aber unmöglich unter diesen Umständen für eine Wahrheit gehalten werden kann, wenn sie nicht durch Indizia unterstützt wird, die alsdann zu einer, wiewohl gelindern Strafe zureichen dürften. Der ganze Gewinn besteht also in etwas mehr oder weniger harten Strafe. Ist dieß nun wohl der Mühe werth, es zu wagen, einen unschuldigen Menschen foltern zu lassen? Die Liebhaber der Tortur wenden zwar ein, daß schon dringende Anzeigen vorhanden seyn müssen, um zur Tortur schreiten zu können, und daß also ein ganz Unschuldiger dieser Gefahr nicht ausgesetzt sey. Das macht mich aber nicht irre. Welche Anzeigen sind dringende? Wie trüglich sind sie nicht? Wie sehr liegt nicht ihr Gewicht öfters mehr in der Stimmung, in den Fähigkeiten, in dem argwöhnischen oder unbefangenen Character des Richters, als in der Sache selbst? Dies Spiel kann ein Angeklagter nicht spielen, ich setze hinzu, am allerwenigsten dann spielen, wenn es nicht der Beurtheilung des Richters, sondern der Beurtheilung des in der Regel nicht unbefangenen, sondern aufgebrachten und leidenschaftlich handelnden, oft sehr unerfahrnen und ungeübten Inquirenten überlassen ist; ob dringende Anzeigen vorhanden sind oder nicht; ob der Gefangene bestimmt oder unbestimmt geantwortet hat; ob er gelogen oder die Wahrheit gesagt hat, und ob er seines Leugnens ungeachtet so weit überwiesen ist, daß man ihm durch Schläge die Anzeige abfordern könne, was er mit den gestohlenen Sachen gemacht habe, um mittelst dieser Anzeige das Bekenntniß des Verbrechens indirect zu erhalten. Es sey mir erlaubt, alle diese Grundsätze mit einzeln wirklich schon eingetretenen Erfahrungen zu belegen und zu bestätigen.

Es war in dem letzten Jahre des verflossenen Jahrhunderts, als dem Ruhm der Preußischen Criminal-Justiz die größte Gefahr drohte, an der Klippe des wieder eingeführten Schlagens der Angeschuldigten zu scheitern, und er unfehlbar daran gescheitert wäre, wenn nicht der Genius der Menschheit und der Genius der Preußischen Staaten, die nun schon seit länger denn einem halben Jahrhundert immer vereint zu gehen pflegen, noch in dem letzten Augenblick, wo die Rettung möglich war, eine unerwartete und fast einem Wunder ähnliche Hülfe herbeigeführt hätten.

Im Frühling des Jahrs 1800 entstanden in Süd-Preußen eine Menge von Feuersbrünsten; viele Flecken und Dörfer wurden in die Asche gelegt. Auch die Städte Sieradz und Wartha wurden ein Raub der Flammen.

Nach allen zusammentreffenden Umständen war es kaum zu bezweifeln, daß boshafte Brandstifter die Urheber dieses Unglücks wären, und man suchte ihnen also auf die Spur zu kommen, sie zu entdecken und diesem Unglück ein Ende zu machen. Militair, Polizei und Einsassen beschäftigten sich mit dem Aufgreifen der sich häufig herumtreibenden Vagabunden, und so wurden bei Gelegenheit des zweiten Sieradzschen Brandes ein ehemaliger Oberfeuerwerker und Maurergesell, Namens Joseph, bei dem Wartha'schen Brande aber vier Juden und zwei Christen arretirt.

Von Seiten des Militairs, der Polizei und der Einsaßen hielt man sich völlig überzeugt, daß alle diese Leute zur Brandstiftung gehörten. Man forderte also von ihnen ein Geständniß und erpreßte solches auch wirklich von sechs der Verhafteten durch Schläge und Mißhandlung, welche erst in der Folge zum Theil actenmäßig bekannt geworden sind, durch Suggestiv-Fragen (d. h. solche Fragen, welche zugleich die Antwort enthalten, die man haben will) und durch unzeitige Confrontationen oder Zusammenstellungen der Angeschuldigten.

Nur der Joseph allein blieb, aller Mißhandlungen ungeachtet, standhaft beim Leugnen der That und beim Behaupten seiner Unschuld, ob man ihn gleich als den Anführer der Bande ansah, und die sechs übrigen Verhafteten diesen Verdacht auch auf die an sie deshalb gethane Suggestiv-Fragen einstimmig bestätigten.

In dieser Lage der Sache wurden die Verhafteten den Händen der Justiz überliefert. Einer davon, der Jude Abraham Vogel, verstarb gleich den Tag nachher an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen; die übrigen aber wurden von den bei der Justiz ernannten Inquirenten, vermöge der vorhandenen Geständnisse als überführte Brandstifter angesehen und behandelt.

Man bekümmerte sich nicht weiter darum, was für Bewandniß es eigentlich mit jenen Geständnissen hätte, sondern setzte auf den Grund derselben die Untersuchung fort, und behandelte selbst den Joseph, von welchem noch gar kein Geständniß erfolgt war, als einen überführten Verbrecher.

Man stellte ihm vor, daß er nach seinen bisherigen wahrheitswidrigen Aussagen vor dem Kriegsrath Wellhagen und dem Justizamtmann Teichert des ihm angeschuldigten Verbrechens so gut als schuldig sey.

Man forderte bestimmte Antworten von ihm, denn seine Antworten konnten nach Lage der Sache und bei der immer fortdauernden Furcht vor Schlägen, oft nicht anders als unbestimmt ausfallen; und man begleitete diese Aufforderungen mit der Drohung, daß er sonst nach Vorschrift der Gesetze mit Kantschuhieben zur Ertheilung einer bestimmten Antwort genöthigt werden würde.

Die übrigen Angeschuldigten hatten ein gleiches Schicksal. Sie versuchten es zwar ein Mal bei der Justiz, sich ebenfalls mit ihrer Unschuld zu schützen, und widerriefen hier und da ihre expreßten Geständnisse. Indessen hielten und erklärten die Inquirenten ihren Widerruf bei den schon vorhandenen Geständnissen für Lügen, und waren davon so fest überzeugt, daß auf die von einigen der Angeschuldigten zum Beweise des Alibi (oder des Aufenthalts an einem andern Orte zur Zeit des Brandes) vorgeschlagenen Defensionalzeugen gar nicht geachtet wurde.

Dem Biermann ward unter andern bedeutet, als er sein

Geständniß widerrief und den Beweis des behaupteten Alibi führen wollte, daß dieser Widerruf ein bloßer Winkelzug sey, und eine große Hartnäckigkeit und Tücke verrathe.

Man forderte ihn wiederholentlich auf, die Wahrheit zu sagen und bestimmt zu erklären, ob er nicht an einem gewissen Tage (der ihm genannt wurde) in Sieradz gewesen sey.

Ihm ward eröffnet, die bereits abgehörten vier Coinquisiten hätten seine Theilnahme durch ihre Aussagen einstimmig bestätigt, und es sey gar kein Grund vorhanden, ihnen nicht Glauben beizumessen, weil sie sich selbst eben dadurch der Brandstiftung schuldig gegeben hätten.

Er ward ermahnt, bereits actenmäßig ausgemittelte Umstände nicht weiter frevelhaft zu leugnen; und auf alle diese Remonstrationen, über welche nach der ausdrücklichen Registratur der Inquirenten die Zeit des Termins verflossen war, gestand er endlich von neuem ganz generell zu, an den angeschuldigten Brandstiftungen zu Sieradz und Wartha Antheil genommen zu haben.

Die übrigen Inquisiten, welches wirklich sehr merkwürdig ist, hatten dagegen selbst bei der Justiz nicht den Muth, einen gänzlichen Widerruf zu wagen. Sie versuchten aber doch, ob und wie weit ihnen dergleichen Widerruf gestattet werden möchte, indem sie oft einzelne Theile ihres Geständnisses als unwahr und durch Prügel erzwungen angaben.

So widerrief Baruch Leyserowicz seinen Antheil an dem Sieradzschen Brande, Löbel Salomon seine Theilnahme an dem ersten Feuer in Sieradz; und selbst der lebenssatte Horo leugnete noch ein Mal, an dem Sieradzer Brande vom 27. April Theil gehabt zu haben, ob er gleich das Geständniß seiner Theilnahme an dem Brande vom 28. April nicht widerrief.

Wahrscheinlich würden die Inquisiten, wenn man sich nicht schon von ihrer Schuld zu sehr überzeugt gehabt, und einen jeden Widerruf, durch Remonstrationen und unzeitige Confrontationen gleich wieder unterdrückt hätte, nach und nach weiter gegangen seyn, sobald sie sich nur vor Schlägen gesichert geglaubt hätten.

Aber die feste Ueberzeugung der Inquirenten von der Schuld der Inquisiten ließ es dahin nicht kommen. Man bedrohete vielmehr die Angeschuldigten aufs nachdrücklichste mit den Strafen der Lügen und Widersprüche, und brachte solche auch zur Vollstreckung. Vermeintliche Lügen und Widersprüche, an welchen es, wie ich in der Folge bemerken werde, unter den obwaltenden Umständen schlechterdings nicht fehlen konnte, wurden mit Kantschuhieben und Prügeln bestraft.

So konnte es nicht fehlen, daß die Inquisiten, sobald ihnen nur von Lügen etwas vorgesprochen worden, gleich wieder zu ihren Bekenntnissen zurückkehrten, und eben dadurch dem Beweise des Alibi, worauf sie sich wiederholentlich beriefen, und worauf sie wiederholentlich zurückkamen, stillschweigend zu entsagen schienen.

Nur zwei der Angeschuldigten, der Maurergeselle Biermann und der verabschiedete Musquetier Horo, blieben bei der Justiz mit Prügeln verschont. Ersterer, weil er, wie ich in der Folge näher nachweisen werde, Prügel mehr als den Todt fürchtete, und es, nachdem er die Hoffnung, sich zu retten, verloren hatte, recht geflissentlich darauf anlegte, sich und die übrigen Inquisiten des angeschuldigten Verbrechens anzuklagen; der Zweite aber, weil er ein sehr kränklicher, abgelebter und einfältiger, seines Lebens überdrüssiger Mensch war, den man zufälliger Weise unter minder speciellen Umständen angeschuldigt, und der also zu sonst unvermeidlichen Widersprüchen, Lügen und Unbestimmtheiten weniger Veranlassung hatte.

Alle übrigen Inquisiten entgingen dagegen auch bei der Justiz dergleichen Bestrafungen nicht, wie solches, jedoch erst in der Folge, bei der Gelegenheit zu den Acten registrirt wurde, als die Inquisiten, nachdem ihre Unschuld aufgeklärt war, über die Ursachen ihrer vorherigen Geständnisse befragt wurden, und sie sich mit der Furcht vor Prügeln sehr auffallend entschuldigten.

Der Joseph erhielt unter andern während der Untersuchung bei der Justiz, wegen angeblicher Verwickelung und Widersprüche nach der offiziellen Anzeige eines Mitglieds der Regierung zu Kalisch, etliche Hundert tüchtige Kantschuhiebe, an deren Folgen er noch Ende Decembers desselben Jahres litt, obgleich in den Untersuchungsacten nur einer einzigen nachdrücklichen Züchtigung gedacht wird, welche der Joseph während der Untersuchung erhalten habe. Furcht vor Prügeln, und die, unter Anschuldigung der Lügen, Widersprüche und Unbestimmtheiten wirklich ausgetheilten Prügel, expreßten so, auch bei der Justiz, ein Geständniß der That, von allen der Sieradz- und Wartha'schen Brandstiftung Angeschuldigten, den Joseph allein ausgenommen, welcher sich durch nichts bewegen ließ, vom Behaupten seiner Unschuld abzugeben. Alle Uebrigen wiederholten dagegen bei der förmlichen Criminal-Untersuchung, in der Hauptsache, ihr gleich anfänglich expreßtes Geständniß, und es gelang den Inquirenten am Ende auch, die bei den einzelnen Vernehmungen der Inquisiten und beim Zusammenstellen einiger derselben so häufig vorgekommenen Widersprüche durch Confrontation und Gegeneinanderstellung aller Inquisiten zu heben, und so in der Hauptsache ein übereinstimmendes Geständniß aller fünf Inquisiten zu bewirken.

Eine schleunige Bestrafung der Schuldigen war in diesem Fall nothwendig. Die in Süd-Preußen überhand genommenen Brandstiftungen erforderten sie schlechterdings, und es war daher in dem §. 2. der Instruction, welche der zur Untersuchung der Süd-Preußischen Brandstifungen niedergesetzten Commission unter dem 14. Juni 1800 ertheilt wurde, verordnet: daß, sobald einer der Angeschuldigten einer solchen Theilnahme an der verübten Brandstiftung geständig oder überführt würde, wodurch nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Todtesstrafe verwirkt sey, die Untersuchung sogleich abgeschlossen, der Defensionalpunkt berichtigt und erkannt werden sollte.

Dieses geschah also auch in Ansehung der vorgedachten, der Brandstiftung zu Sieradz und Wartha geständigen fünf Inquisiten, welche die Commission verurtheilte: auf einer Kuhhaut zum Richtplatze geschleift, enthauptet und verbrannt zu werden.

Das in dieser Art abgefaßte Straferkenntniß wurde mit den in Ansehung der fünf Verurtheilten verhandelten Acten ohne Beifügung der noch nicht geschlossenen Joseph'schen Untersuchungs-Acten, zur Allerhöchsten Bestätigung eingesandt; indessen waren aus dem Erkenntniß so wenig, als aus den Acten die besondern Umstände zu ersehen, unter welchen die fünf Inquisiten bekannt hatten.

Die groben Mißhandlungen, wodurch ihr erstes Bekenntniß expreßt worden war, gingen daraus nicht hervor, und die während der Untersuchung stattgehabten sogenannten Bestrafungen der Lügen, Widersprüche, Winkelzüge und unbestimmten Antworten der Inquisiten waren in den Acten nicht angemerkt, außer daß sich in dem einzigen Protocoll vom 21. Juni 1800 verzeichnet fand: der Izig Jacob habe seine Angabe alle Augenblicke verändert, und es sey ihm also eine nachdrückliche Peitschen-Züchtigung für diese offenbaren Winkelzüge gereicht worden.

Es war daher kein Grund zur Verringerung der Allerhöchsten Bestätigung des sonst rechtlichen und gesetzmäßigen Erkenntnisses vorhanden, und sie erfolgte wirklich.

Bei der Publication dieses Erkenntnisses überwog nur bei einem einzigen der fünf Inquisiten die Furcht vor dem Todte die Furcht vor wiederholten Schlägen. Alle unterwarfen sich dem Erkenntniß, und nur der Löbel Salomon rief in der heftigsten Gemüthsbewegung aus: Ich bin unschuldig, man mag es nur untersuchen. Er erklärte sich demnächst ganz bestimmt, daß er gegen das Erkenntniß das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung einwenden wolle, und schlug Zeugen vor, wodurch er das Alibi erweisen und darthun wollte, daß er sich zu der Zeit, als die Brandstiftungen in Sieradz und Wartha statt gehabt hatten, in dem Flecken Kolo und an andern Orten befunden habe.

Einer der Inquirenten machte sich mit ihm sogleich auf den Weg, um die vorgeschlagenen Zeugen sogleich an Ort und Stelle zu vernehmen. Noch ehe man aber nach Kolo kommen konnte, verlangte der Inquisit den Inquirenten zu sprechen, und eröffnete demselben bei dieser ihm gewährten Unterredung seine Besorgniß, daß die vorgeschlagenen Zeugen die erforderlichen Tage nicht genau anzugeben im Stande seyn würden, mit der Bitte, man möchte ihm also gestatten, daß er ihrem Gedächtniß zu Hülfe kommen, und ihnen einhelfen dürfte. Der Inquirent schlug ihm dieses mit vollem Rechte ab, und nun gerieth der Inquisit nach der in dem Protocoll vom 16. Juli 1800 befindlichen Registratur, in Angst und Verlegenheit. Der Inquirent versprach ihm (ohne daß man aus den Acten ersehen kann, was ihn zu diesem Versprechen veranlaßte), daß Inquisit wegen der Reise und der damit verknüpften Umstände mit keinem Schlage belegt werden sollte, und überhaupt Inquirent gesonnen sey, ihm durchaus keinen Schlag aus irgend einer Ursache, sie habe Namen wie sie wolle, geben zu lassen, mithin er sich zu scheuen nicht Ursache habe, falls er noch jetzt mit dem Bekenntniß der Wahrheit hervortreten mögte; worauf denn der Inquisit erwiederte: Nun, wenn das ist, und man mir es nicht weiter übel nehmen will, was ich bisher gelogen habe, so will ich die reine Wahrheit bekennen und nun sagen, daß mein ganzer Widerruf nur auf einer Erdichtung beruhet.

Der Inquisit wiederholte nunmehr sein Geständniß, jedoch auf eine sehr merkwürdige Art, welche sein Schwanken zwischen der Furcht vor Prügeln und der Furcht vor dem Todte aufs neue bestätigt. Denn ungeachtet er sein Geständniß geradezu wiederholte, und den Widerruf bestimmt zurücknahm, so konnte er sich doch nicht enthalten, am Schlusse eben dieses Protocolls alle die besondern Umstände und Thatsachen, welche er in dem Protocoll vom 15. Juli 1800 angegeben hatte, um mittelst der Ausmittelung derselben den Beweis des Alibi zu führen, ausdrücklich zu wiederholen. Er hütete sich indessen sehr sorgfältig, auf die Ausmittelung derselben noch fernerhin zu bestehen, oder darauf noch fernerhin einen Widerruf seines Geständnisses zu gründen, sondern er fügte blos hinzu: Ob mich diese Juden (die nämlich, welche er als Zeugen angegeben) kennen würden, bezweifle ich sehr; weil er nun übrigens ganz bestimmt dem eingewandten Rechtsmittel entsagte, und sich dem Erkenntniß unterwarf, so wurde hierauf nicht weiter geachtet, und er vielmehr sogleich nach Kalisch zurückgeschickt.

Die beiden andern zu Kalisch noch in Verhaft sitzenden Juden hatten inzwischen schon ihren Rabbinen in der Beichte entdeckt, daß sie an den Brandstiftungen zu Sieradz und Wartha nicht Theil genommen, sie sich dazu blos aus Furcht vor Schlägen bekannt hätten, und unschuldig stürben. Die Rabbinen hielten sich daher verpflichtet, der Untersuchungs-Commission anzuzeigen, daß diese Leute sich muthwillig aus der Welt bringen wollten, aus Dummheit und großer Furcht vor Schlägen. Sie provozirten zugleich, Namens derselben, auf das Rechts-

mittel der weitern Vertheidigung und auf die nähere Vernehmung der Inquisiten über das behauptete Alibi.

Die Ehefrau des Baruch Levierowicz unterstützte dieses Gesuch, und es wurde bewilligt.

Die Inquisiten wurden nun nochmals vernommen. Sie behaupteten ihre Unschuld und gaben die Zeugen und Beweismittel an, wodurch sie das Alibi erweisen wollten; daher denn die Aufnahme dieses Beweises, der von dem Löbel Salomon erfolgten Zurücknahme seines Widerrufs ungeachtet fortgesetzt werden mußte.

Biermann und Horo blieben noch immer standhaft bei ihren Geständnissen, und der erste fuhr fort, selbst unmittelbar vor und nach dem Genuß des Abendmahls, die Coinquisiten, bei wiederholter Confrontation, des angeschuldigten Verbrechens aufs frechste zu beschuldigen.

Man beschloß unter diesen Umständen, von Seiten der Commission, den Biermann und Horo vorläufig hinrichten zu lassen, und setzte dazu einen Termin an. (Fortsetzung folgt.)

Literarische Anzeigen.

[1551] Uebersetzungs-Anzeige.

Von

A. Manual for the Student of Anatomy by John Shaw liefern wir eine teutsche Bearbeitung, mit steter Rückweisung auf Loders anatomische Tafeln, so wie von

Prout Inquiry into the nature and treatement of Gravel, calculus etc.

eine teutsche Uebersetzung von sachkundigen Gelehrten.

Weimar den 13. Juni 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[1713] In der Schönianschen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische
Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben von
Dr. Christian Friedrich Harless.
Fünften Bandes drittes Stück.
Mit zwei Abbildungen.
Preis 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.

Ist in Frankfurt zu bekommen bei
Gebhard u. Körber, Buchhändler.

[1558] Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Hersiliens Lebensmorgen, oder Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens. Ein Buch für Jungfrauen; von F. P. Wilmsen. Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage. Mit Titelkupfer und Vignette. 8. Sauber geheftet. Berlin, 1822. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang. Preis 2 fl. —

Herr Prediger Wilmsen, gleich achtbar als Kanzelredner und als Jugendschriftsteller, liefert hier ein Andachtsbuch für jüngere und erwachsen Mädchen, und zwar in historischer Form. Die Wahrheiten und Segnungen der Religion, in ihrem Einflusse und in ihrer Wirksamkeit auf das Leben, sind hier in der Geschichte eines jungen Mädchens, welches lange mit Leichtsinn und mit Eitelkeit zu kämpfen hatte, beinahe untergelegen wäre, und endlich durch Freundschaft, Religion und Liebe gerettet wurde, kräftig und einfach in ihrem unschätzbaren Werthe dargestellt, und werden sich so den jugendlichen Seelen tiefer einprägen, sich mehr des Herzens bemächtigen und selbst dem Verstande besser einleuchten, als in einer blos lehrenden Darstellung. So einfach und prunklos Hersiliens Jugendgeschichte auch ist, so anziehend hat sie doch der Verfasser zu machen gewußt, so daß sie selbst auch den Leserinnen Vergnügen gewähren wird. Möchten doch alle Aeltern, denen das Wohl ihrer Töchter am Herzen liegt, ihnen dieses Buch zu der Zeit, wo sie den Religions-Unterricht zu besuchen anfangen, in die Hand geben, da diese Jahre gerade es sind, wo Leichtsinn und Eitelkeit das weibliche Gemüth in Anspruch nehmen und es so leicht von der Bahn der Tugend ablenken. In dieser neuen Auflage, welche ein Beweis von dem Beifalle ist, den das Buch gefunden hat, hat der würdige Verfasser mit Sorgfalt und Fleiß gefeilt und umgearbeitet, wo es ihm nöthig schien, erweitert und berichtigt, so daß er seinen Zweck nun vollständiger erreicht zu haben hoffen darf. — Sehr schätzenswerth ist der Anhang, der bei dieser neuen Auflage unter der Aufschrift Hersiliens Blumenlese hinzugekommen ist. Er enthält von Seite 249 bis 366 eine treffliche Auswahl religiöser und ernsthafter Gedichte aus den Werken unserer gefeiertesten Schriftsteller, eines Klopstock, Wieland, Herder u. s. w. — Das saubere Titelkupfer von Meno Haas stellt Hersilien auf dem Sterbebette und die Titelvignette ihr Bildniß dar. B***.

Zu Frankfurt am Main in allen Buchhandlungen und namentlich bei Franz Varrentrapp zu haben.

Vermischte Anzeigen.

[1693] Mittwochs den 7. August laufenden Jahres Morgens 10 Uhr soll, höheren Auftrags der Herzoglich Nassauischen General-Domainen-Direction in Wiesbaden zufolge:

1) das Landesherrliche Hofgut in Langendernbach, von 5 Morgen Gärten, 98 Morgen Ackerland, und 68 Morgen Wiesen, mit vollständigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden versehen, auf 12 bis 18 Jahren, oder auf Mann und Frauen Leben, und zwar die Güter parcellenweis und im Ganzen, auf dem dasigen Gemeinde-Haus meistbietend verpachtet; sodann

2) die Gebäulichkeiten, welche in einem Wohnhaus, mehreren Rindvieh- und Schweinställen, einem Pferds- und Schaafstall, so wie drei Scheuern bestehen, in mehreren Abtheilungen und im Ganzen, einer Versteigerung auf Erb- und Eigenthum, ausgesetzt werden.

Die Gebäude, womit zugleich ein Chaussee-Geldempfang verbunden war, liegen an der von Limburg nach Dillenburg und Siegen führenden Landstraße, und eigenen sich zu jedem Gewerbe.

Die festgesetzten, für die Liebhaber vortheilhaften Bedingungen können täglich dahier und bei dem Herrn Schultheis Hepp in Langendernbach eingesehen werden.

Hadamar den 16. Juli 1822.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Braubach.

[1681] Der bis 40 Jahre, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende und das 70. Lebensjahr zurückgelegte Johannes Schäfer, von Prath, oder dessen Leibes- und Testaments-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich zum Empfange dessen zurückgelassenen Vermögens in einem Viertel-Jahre unter dem Rechtsnachtheile dahier zu legitimiren, als sonst derselbe pro mortuo erklärt, und das Vermögen an dessen natürlichen Sohn Johannes Schäfer in Remagen, zu dessen Vortheil die hiesigen nächsten Verwandten darauf verzichtet haben, eigenthümlich ohne Caution verabfolgt werden wird.

St. Goarshausen den 1. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[1691] Edictal-Citation.

Nachbenannte Cantonisten, welche sich auf die Vorladungen bei der Cantons-Revision nicht gestellt haben, werden andurch aufgefordert, vor Ablauf dieses Jahres um so gewisser bei hiesigem Kreisamte sich zu sistiren, als sonst ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen nach Vorschrift des Gesetzes der Confiscation unterliegt.

A. Aus dem Amte Hünfeld.

Johann Gimpel, Andreas Biedenbach, Carl Sebastian Kern, Georg Franz Kern, Conrad Ruppel, Philipp Möller, Lorenz Abel, Johann Georg Sand, Löb Katz und Justin Kircher, von Hünfeld; Johann Hillenbrand und Johann Hohmann, von Makkenzell; Egidius Bott, von Oberaschenbach; Franz Pfeiffer, Johannes Hahn, Gottschalk Hergert und Valentin Wiegand, von Rasdorf; Benedikt Stadtmüller, von Dammersbach; Peter Reinhard, von Schwarzbach, und Hillarius Knoth, von Rimmels.

B. Aus dem Amte Burghaun.

Conrad Kaufmann, Heinrich Kaufmann, Balthasar Joseph Weber, Johann Adam Heick und Johann Adam Ginkel, von Burghaun; Johann Adam Koch und Adam Koch, von Herbertz; Friedrich Stamm, Adam Koch, Johannes Winterling, Daniel Hofmann, Conrad Hahn und Conrad Röckel, von Langenschwarz; Heinrich Schwab, Andreas Wenzel, Andreas Stock und Adam Hasenauer, von Michelsrombach; Johann Martin Schaum, von Oberrombach; Afron Nußbaum, Meyer Nußbaum, Aron Nußbaum, Samuel Buchsbaum, Johannes Stephan und Gebalia Nußbaum, von Rothenkirchen; Johannes Bolender und Johannes Wagner, von Wehrda; Valentin Weber und Johann Valentin Hartwig, von Wetzlos, und Adam Lübeck, von Steinbach.

C. Aus dem Amte Eiterfeld.

Johannes Isert, Johannes Sauer und Peter Haib, von Eiterfeld; Hirsch Heilbrunn, von Mannsbach; Georg Anton Kehl und Peter Joseph Kehl, von Unterufhausen; Georg Joseph Hermes und Adam Falkenhahn, von Oberufhausen; Caspar Rübsam, Peter Abel und Georg Krieg, von Großentaft; Heinrich Manns und Andreas Hepp, von Bodes; Justus Herbst und Wilhelm Koch, von Buchenau; Johannes Heimeroth, Adam Feller und Adam Streck, von Neukirchen; Johannes Glotzbach und Heinrich Glotzbach, von Wölf, und Johannes Kramm, von Tittlosrode.

Hünfeld den 6. Juli 1822.

Der Kreisrath:
Maier.

[1707] Der Ortsbürger Peter Hofmann, von Pfungstadt, entfernte sich am 13. dieses, ohne erhebliche Ursache, von seiner Familie; er wurde mehrere Tage in der Gegend von Seeheim, Geblau und Erfelden bemerkt; sein zweckloses Hin- und Herwandern erregt die Vermuthung, daß er tiefsinnig geworden; es wird daher Jedermann, welcher über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod Auskunft geben kann, aufgefordert, sogleich an den Burgermeister Preß in Pfungstadt Nachricht zu ertheilen, sämmtliche Polizei-Behörden aber ersucht, ihn auf Betreten anzuhalten und in seine Heimath zu liefern.

Bensheim den 25. Juli 1822.

Der Land-Rath des Bezirks:
Rüding.

Signalement des Peter Hofmann.

Alter — 58 Jahre;
Größe — 5 Schuh 4 Zoll, alt Maas;
Haare — braun;
Augen — grau;
Nase — mittel;
Mund — klein;
Gesicht — sehr eingefallen;
Gekleidet war er in ein langes Camisol von dunkelblauem Tuch, eine blaue franzleinene Weste, hirschlederne Beinkleider, weiße leinene Strümpfe, Schuhe mit Schnallen u. einen großen runden Hut.

[1688] **Edictal-Vorladung.**

Der im Jahre 1812 mit den Westphälischen Truppen nach Rußland gegangene und bisher nicht zurückgekehrte Daniel Gippert aus Ehlen, und dessen Erben werden hierdurch aufgefordert, sich so gewiß binnen einem Vierteljahre, vom Tage der 1. Bekanntmachung dieser Ladung an gerechnet, bei unterzeichneter Gerichtsstelle zur Empfangnahme des Vermögens des erstern zu melden und zu legitimiren, als ansonst dieser für todt und jene ihres Erbrechts für verlustig werden erklärt werden.

Zierenberg, in Kurhessen, den 15. Juli 1822.

Kurfürstliches Justiz-Amt daselbst.
Ungewitter, Amts-Assistent.

[1692] Heinrich Niclas Schott, geboren zu Usingen den 19. November 1769, welcher sich vor etlichen und dreißig Jahren von hier entfernte und in Holländischen Militair-Diensten, und zwar in Leyden, gestanden hat, auch dorten verheurathet gewesen, und mit Hinterlassung zweier Kinder gestorben seyn soll, wird, da alle angewandte Mühe, von ihm und seinen angeblich nachgelassenen Kindern nähere Nachricht zu erhalten, fruchtlos gewesen, im Falle er noch lebe, oder wenn er verstorben, seine nachgelassenen Erben zur Empfangnahme des ihm anerfallenen Vermögens von ohngefähr 300 fl. hierdurch vorgeladen, mit Frist von sechs Monaten a dato und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß, wenn sich innerhalb dieser Frist Niemand meldet, das Vermögen an die darum nachsuchenden nächsten Verwandten nach Maasgabe der Verordnung vom 25. Mai 1781 gegen Caution überlassen werden soll.

Usingen den 22. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Wagner v. c.

[1684] Johann Thomas Schäfer, außerehelicher Sohn der Christine Schmidt, in hiesiger Altstadt, geboren am 5. November 1744, und über dreißig Jahre von hier abwesend, oder dessen sich zu legitimirende Erben werden hierdurch auf Antrag des Peter Schmidt dahier, eines Mutter Brudersohn des Abwesenden vorgeladen, um binnen drei Monaten das unter Verwaltung stehende, in ohngefähr 600 fl. und einigen Grundstücken bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, andergestalt die Todtes-Erklärung ausgesprochen und das Vermögen dem erwähnten Intestat-Erben ohne Caution überlassen werden wird.

Hanau den 13. Juli 1822.

Kurhessisches Landgericht.

[1695] **Edictalladung.**

Michael Aumüller, geboren zu Dimbach im Jahr 1774, österreichischer Soldat, und seit dem Jahre 1797, wo er in das Spital zu Botzen kam, vermißt, oder dessen eheliche Nachkommenschaft wird aufgefordert, in drei Monaten das Erbvermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ersterer für todt gehalten, und sein Nachlaß den Intestat-Erben ohne Caution übergeben werden soll.

Volkach den 22. Juni 1822.

Königliches Land-Gericht.
Beck, Landrichter.
Goetz.

[1685] Conrad Kranz, von Großenmohr, ist schon seit mehr als 32 Jahren abwesend, ohne daß man über Leben und Aufenthalt desselben Nachricht erhalten hat. Dieser Conrad Kranz oder dessen Leibes- und sonstige Erben werden hiermit und mit Bezug auf die bereits unterm 6. März 1820 erlassene Edictalladung, jedoch ein- für allemal aufgefordert, sich in termino den 2. October dieses Jahres um so gewisser zu melden, und sich gehörig zur Erbschaft zu legitimiren, als nach Ablauf dieses Termins das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Abwesenden ohne Caution, jedoch gegen den gesetzlich zu leistenden Eid, an diejenigen ausgehändiget werden soll, welche sich bisher als Erben legitimirt haben oder bis dorthin legitimiren werden.

Burghaun den 6. Juli 1822.

(L. S.) Kurfürstliches Justiz-Amt.
Eckhardt.

[1638] Nachdem der pensionirte Canonicus und Stifts-Capitular Peter Emanuel von Grimmeißen dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, so werden alle und jede, welche an der fraglichen Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, diese ihre etwaigen Ansprüche in dem auf den 7. October anbezielten Termin vor dem unterzeichneten Commissarius in Person oder durch einen special Bevollmächtigten so gewiß vorzubringen und gehörig zu begründen, als sie widrigenfalls damit weiter nicht gehört, und die Erbschaft nach dem Testamente ausgefolgt werden soll.

Fritzlar den 2. Juli 1822.

Wüsting, v. c.

[1652] Der abwesende Johann Peter Auert, von Ellenhausen, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser dahier zur Empfangnahme des dem Erstern gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als ansonsten dasselbe, höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zu Folge, den darum nachgesucht habenden Seiten-Verwandten übergeben werden wird.

Selters den 15. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.
Für den legal abwesenden Herrn Beamten der Amts-Secr.:
Graf.

[1657] Nachdem Johannes Nix von Soden darauf angetragen hat, seine Gläubiger vorzuladen, um sich mit denselben auseinander setzen zu können, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an ihn zu fordern gedenken, (dieselben mögen sich bis jetzt bereits schon gemeldet haben oder nicht) hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 22. August laufenden Jahres Morgens 9 Uhr vor unterfertigter Stelle unter Vorlage der allenfalls in Handen habenden Urkunden entweder in eigener Person oder durch Bevollmächtigte anzugeben, und sich auf die Vergleichs-Vorschläge des gedachten Johannes Nix zu erklären, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß diese ihre Forderungen bei dem eingeleiteten Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Salmünster den 12. Juli 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Hauch.
vdt. Simon.

[1664] Johann Philipp Fuckert, von Westerburg, geboren am 27. August 1770, und seit geraumer Zeit abwesend, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zum Empfange seines Vermögens zu melden, gegentheiligenfalls der Bitte seiner bekannten Intestat-Erben um nutznießliche Ueberlassung gegen Caution, nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, willfahret werden soll.

Rennerod den 16. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

[1674] Nürnberg den 10. Juli 1822.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird der Fleischers-Geselle Georg Veit Lauter, aus Nürnberg gebürtig, welcher sich bereits vor 32 Jahren von hier in die Fremde begeben, und das Letztemal unterm 25. April 1791 von Alsiz am Rhein aus geschrieben, auf Antrag dessen beider Geschwister, als nächste Verwandte, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten entweder in Person oder mittelst gehörig Bevollmächtigten, bei dem K. Kreis- und Stadt-Gerichte zu stellen, widrigenfalls dessen in dem diesseitigen Depositorio befindliches Vermögen den benannten Geschwistern gegen Sicherheitsstellung ausgehändigt werden wird.

Merz.
Hoven.

[1673] In Folge der unterm 7. April vorigen Jahres erlassenen Kundschafts-Erhebung wird nunmehr der seither nicht erschienene Martin Stauch von Borberg für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen soweit es diesseitigem Amte untergeben ist, den Erbbetheiligten in nutznießlichen Besitz ausgefolgt werden.

Borberg den 16. Juli 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt Borberg.
Hoffmann.
Friederich.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 214. Freitag, den 2 August. 1822.

Stuttgart, vom 30. Juli.

(Schluß des Tagebuches eines deutschen Offiziers.)

„Korinth, den 18. April.

„Nach einem Ritt von 10 Stunden, den ich auf einem duldsamen Maulthiere machte, und nach einem wahren patriarchalischen Nachtlager in Agatus Basilens, kam ich in dem weltberühmten Korinth an; doch leider ist diese Stadt ganz zerstört, und nur mit Mühe kann man sich in den ruinirten Häusern gegen Wind und Wetter schützen. Die besten Quartiere sind alle schon in Beleg genommen. Hier ist nun der Sitz des Gouvernements und dessen Chef ist Prinz Maurokordato. Hier ist eine Polizei nach europäischem Fuße eingerichtet, und die Austheilung des Brodes geht mit vieler Ordnung vor sich. Das Gouvernement ist sehr thätig, und schon ist ein Bataillon nach französischem Reglement errichtet. Es hat in Morea viele Mühe gekostet, die sogenannten Capitanos, von denen jeder (und deren sind sehr viele) auf seine eigene Faust handelt, dem Gouvernement zu unterwerfen. Diese Capitanos sind von guter Familie, kommandiren Haufen von 1000 bis 2000 Mann, und alle Beute behalten sie für sich selbst. Doch scheint jetzt das Gouvernement Einverständniß in die Operation der zerstreuten Korps zu bringen. Von den 400 Deutschen, Italienern und Spaniern, die sich alle in Korinth befinden, sind noch keine angestellt; jeder erhält täglich Brod und 26 Paras (ungefähr 15 Kreuzer), doch stündlich erwartet man die Organisation eines heiligen Bataillons, wo Jeder dann nach seinen Papieren, Aufführung und Kenntnissen angestellt werden, und die Gage seiner Charge erhalten wird. Das Gouvernement thut sehr viel für die Sache der Freiheit, doch alle Berge kann man nicht eben machen. General Normann harrt auch auf die Organisation und wird vermuthlich das Kommando aller Ausländer erhalten. Es hat sich hier ein deutscher Traiteur niedergelassen, der sich viel Geld macht."

„Hydra, den 21. April.

„Am 19. Abends sagte mir unser Obrist, Graf Jourdain, ich möchte mich auf morgen zur Abfahrt nach Hydra bereit halten, doch wir würden bald wieder nach Korinth zurückkehren. Auf dieses ließ ich den größten Theil meiner Effekten, auch meine mir so liebe Doppelflinte zurück; wir schifften uns ein (er nahm noch 6 andere mit sich) und segelten fröhlich durch den Archipel; wir fuhren Salamis vorüber und kamen nach 2 Tagen glücklich hier im Hafen an. Diese Stadt ist sehr schön, die Häuser ganz neu und nach europäischer Art gebaut, die Stadt hat eine amphitheatralische Lage. Sie hat drei treffliche Häfen, mit Kriegsschiffen jeder Art angefüllt, die jeden Augenblick zum Auslaufen bereit sind. Weil wir etwas spät hier ankamen, wurden wir in ein Kloster gewiesen, wo wir trefflich bewirthet wurden; nie werde ich den köstlichen Wein vergessen. Den andern Tag wurden wir in den versammelten Senat eingeführt. Nachdem unser Kommandant seine Briefe vom Gouvernement von Korinth abgegeben, trug uns der Senat auf, sogleich die Festungswerke der Stadt zu besehen und unsere Bemerkungen darüber zu machen. Wir thaten es und steckten da Plätze aus, wo neue Batterien angelegt werden müssen. Wir wurden nachher vom griechischen Admiral Toumbaze zu Tische geladen. Welche Pracht, Reichthum und Eleganz in diesem Hause herrschten, kann ich Ihnen nicht beschreiben. Die eigentliche Ursache, warum unser Kommandant hieher geschickt wurde, ist, weil er eine ganz neue Art Brandraketen erfunden hat, deren Feuer nicht mehr zu löschen ist; er will damit die Probe an der türkischen Flotte machen und uns sechs als Offiziere von der Artillerie mit an Bord seines Schiffes nehmen. Ich freue mich darauf, eine Seeschlacht mitzumachen, damit ich mich doch überall versuche. So wenig ich auch Kenntnisse von der Marine habe, so werde ich doch, wenn es zum entern kommt, mein Schärflein beitragen und mir vielleicht einen türkischen Säbel erobern.

„Nun noch ein Wort über Hydra. Die Stadt ist auf einem kahlen Felsen erbaut, sie hat 3000 Häuser und ungefähr 16,000 Einwohner. Jede Familie hat hier ihr eigenes Haus. Es gibt hier viele reiche, angesehene Familien. Alle Hydrioten treiben kein anderes Metier als die Schiffahrt; es sind durchgängig sehr viel gereiste Leute, die gewöhnlich 3 bis 4 Sprachen sprechen. Hier haben sie zuerst die Waffen ergriffen, um die Freiheit zu erkämpfen. Ich kann Ihnen nicht genug sagen, welch' guter Geist hier für die Freiheit herrscht; sie haben einen furchtbaren Haß gegen ihre Tyrannen und in 4 gewonnenen Seeschlachten bewiesen sie einen Muth, wie man ihn bei den alten Griechen in der Schlacht von Salamis fand. Der Senat von Hydra hat am meisten Gewicht in ganz Griechenland, und die Hydrioten sind bereit, jede Aufopferung zu machen. Ihre Kleidung ist sehr schön, reinlich und reich. Ihre Sitten sind strenge; nie werden sie hier

einen Betrunkenen finden. Die Mädchen heurathen mit 14 bis 15 Jahren. Und wehe dem, der sich gelüsten läßt, mit der Frau eines andern in Bekanntschaft zu treten. Ein Pistolenschuß oder Dolchstoß würde der Sache ein Ende machen.

„Ich bitte Sie herzlich darum, sich zu verwenden, daß die Vereine in Deutschland nicht müde werden, die gerechte Sache der Griechen zu unterstützen. O, hören Sie nicht die Stimme derer, die aus Unmuth Griechenland schon wieder verlassen haben. Es sind schwache Menschen, die keine Ausdauer haben, die glaubten nur hieher zu kommen, um Feldherrn-Stellen zu übernehmen. Es kostet noch manchen harten Kampf, bis man die Früchte der Freiheit erndtet."

Freiburg, vom 27. Juli.

Die gestrige Erschütterung (s. den Art. Colmar in unserm vorgestrigen Blatte) war so heftig, daß in einigen Häusern die Thüren aufsprangen, in andern Stühle und Tische untereinandergeworfen wurden, und mehrere Einwohner, den Einsturz des Hauses fürchtend, auf die Straße liefen. In den gegen Westen liegenden Ortschaften herrschte Angst und Schrecken. Vorläufige Berichte aus Colmar melden, daß man schon 8 bis 12 getödtete Menschen, zum Theil ohne Füße und Arme gefunden habe, ohne diejenigen zu rechnen, welche in der Pulvermühle gearbeitet haben. Der Verlust in der Hausmannschen Fabrik, wo die Erschütterung fürchterlich gehaust und alle Maschinen zertrümmert habe, belaufe sich wenigstens auf 250,000 Fr. Mehrere behaupten, das Feuer sey gelegt worden, und die Explosion hätte schon in der Nacht geschehen sollen, um mit Hülfe der entstandenen Verwirrung die Belforter-Gefangenen und die Herren Caron und Roger zu befreien. — In Colmar selbst herrscht Bestürzung und Schrecken, und das ehemalige Augustinerkloster, wo die Gefangenen sitzen, ist mit doppelter Wache besezt.

Brüssel, vom 30. Juli.

Die Frau Gräfin von Gothland ist heute sammt Gefolge von Aachen hier eingetroffen.

Paris, vom 28. Juli.

— Der **Moniteur** gibt heute einen umständlichen Bericht über die Eröffnung des Prozesses gegen die Verschwornen von la Rochelle, der bekanntlich wegen eines Zusammenhanges mit einer größeren, weit verbreiteten Verschwörung, deren Hauptsitz in Paris selbst sey, vor den königl. Gerichtshof von Paris gezogen worden war. Es hat sich, nach dem **Moniteur**, in Folge der Untersuchung wirklich ergeben, daß ein geheimer Bund der **Carbonari**, ganz auf dem Fuße wie jener in Italien, in Paris und mehrern andern Städten Frankreichs besteht. Der Angeklagten sind 36, wovon 12 Carbonari, und darunter: **Baradère**, Präsident einer der Centralventen in Paris, **Borries**, Stifter und Präsident einer Venta im 45sten Regimente, **Pomier**, Carbonero, in dessen Bette man 13 Dolche fand rc.

Dagegen hat in der gestrigen Deputirtenkammer **Benjamin Constant** einen entgegengesetzten Bund, „der Erhalter der Legitimität" denuncirt, und einen Dolch eines Mitgliedes und ein Brevet desselben dem Justizminister überreicht. Das letztere lautet also:

„Les conservateurs de la légitimité! Moriamur pro ea.

Herr ***, wohnhaft Straße *** Nro. *** ist für würdig erkannt, ein Ehrenmitglied der Gesellschaft der Erhalter der Legitimität zu werden; er verspricht, sie aufrecht zu halten und offen zu vertheidigen, gegen wen es auch sey."

Spanische Gränze, vom 23. Juli.

Die Bande des Pfarrers von Oyardo, welche anfieng die Provinz Vittoria unsicher zu machen, ist zerstreut worden; der wüthendste derselben wurde getödtet; mehrere benutzten die Amnestie. Die Bande von Cuebillas hat sich, verfolgt von den Truppen und der Miliz von Miranda de Ebro, in die Gebirge von Obazares zurückgezogen. Am 12. d. M. zeigte sich eine andere Bande zu Ochonbiano und in der Nacht zog eine Truppenkolonne von Vittoria aus, um sie aufzusuchen.

Die Gränzen der Provinzen Vittoria und St. Sebastian werden von den Banden der Aufrührer von Bilbao unsicher gemacht; sie werden von 3 Kolonnen des Regiments Sevilla, von dem Obrist Mugartegui, dem Obristlieutenant Salcedo und dem Hauptmann Urbina befehligt, verfolgt. Der Obrist Campillo hat am 15. in dem Bezirk Barracaldo die 40 Mann starke Bande Urquijo's zerstreut. Sie ließ 14 Flinten und mehrere Kleidungsstücke im Stiche.

Die beiden Pfarrer Ezeiza und Gorostidi drangen in der Nacht vom 16. mit 40 Mann zu Onate ein. Die Einwohner von Uranga schlossen sich mit Mauleseln mit 200 neuen Flinten beladen, an sie an; sie forderten die Einwohner auf, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, aber blos diejenigen, die schon früher unter Salvatierra gedient und dann Amnestie erhalten hatten, folgten ihrer Einladung. Beide, 90 Mann und 3 Tambours starke Banden nahmen ihre Richtung gegen Urbia, nachdem sie einem Bürger, der ihre Meinung nicht theilte, die Ohren abgeschnitten hatten.

Am 18. d. M. kamen oben genannte Pfarrer nach Segura, wo sie eine Contribution von 6000 Realen ansetzten, welche von den exaltirtesten Konstitutionellen bezahlt werden sollte und nachdem sie verschiedene andere Dörfer durchstreift, wo sie stets Bedrückungen im Namen des Königs und der Religion verübten, zogen sie am 19. um 8 Uhr Abends zu Azpeytia ein.

— Der General **Quesada** beschäftigt viele Arbeiter an den Festungswerken von Irati; seine Truppen und die Konstitutionellen manövriren in der Gegend von Ronceval. Ein Gefecht scheint nahe bevorstehend.

Madrid, vom 18. Juli.

Obgleich die Gemüther in einer in unserer Lage sehr natürlichen Gährung sind, so herrscht doch fortwährend Ruhe in hiesiger Hauptstadt; indessen würde der geringste Schritt, wodurch man muthmaßen könnte, daß bei den Munizipalbehörden Lauheit herrschte, bald das Signal zu einer Explosion seyn, wie sich gestern Abends ereignete, als die Militzen, von einem so strengen Dienste ermüdet, Befehl erhielten, zu ihren friedlichen Arbeiten zurückzukehren, mit Ausnahme von 4 Kompagnien, die zur Aufrechthaltung der Ordnung unumgänglich nothwendig sind. Sogleich erhob sich Mißtrauen gegen diese Maaßregel. Der größere Theil der Bevölkerung dieser Hauptstadt fühlt, daß er die Macht in Händen hat und jede Handlung, die ihm in diesen Besitz Eingriff zu thun scheint, giebt zu einer Menge Betrachtungen Anlaß. Auf die Nachricht von der geringsten Bewegung ist sogleich Alles auf den Beinen, was gestern auch der Fall war: Kaum hatten sich die Nationalmilitzen nach Hause begeben, als man das Gerücht verbreitete, eine Kolonne der königl. Garden habe sich mit zwei Geschützstücken nach Alcala begeben; allein Depeschen des Militair-Kommandanten dieses Platzes meldeten bald, daß dieses Gerücht ohne Grund und durch Uebelgesinnte verbreitet worden war. Man behauptete auch, die in der Gegend der hiesigen Hauptstadt vertheilten Soldaten der königl. Garde, hätten heimlich mehrere Pakete Patronen erhalten. Kurz, unsere Lage ist von der Art, daß jeder, der nur einigermaßen hell siehet, das Vorhandenseyn einer geheimen Macht nicht verkennen kann, welche Zwietracht und Bürgerkrieg unter uns auszusäen sucht, und daß wenn wir uns einander in den Haaren liegen und ihre Verführungen und Umtriebe ihre Früchte werden zur Reife gebracht haben, es dieser Macht nicht schwer fallen wird, auf Trümmern und Leichen zu herrschen.

Man beklagt sich allgemein über die geringe Festigkeit, welche die jüngsten Ereignisse dem konstitutionellen System eingeprägt zu haben scheinen. In der That beschränkt sich alles auf die Ernennung zweier Minister, welche die öffentliche Meinung bezeichnet hat, des Generalintendanten des Pallastes und des Befehlshabers

der Hallebardiere; und auch diese beiden neuen Minister nehmen ihre Stellen nicht an, weil sie überzeugt sind, daß alle Anstrengungen, unsern im Entstehen begriffenen Staatseinrichtungen Dauerhaftigkeit zu verschaffen, bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge vergebens sind. Die sogenannte Parthei der Servilen verbirgt ihre Absichten nicht mehr; der Schlag, den sie erlitten, vermindert in nichts ihre Wuth und ihre Rachepläne; auch können wir uns gefaßt machen, daß wenn die beiden Partheien nochmals das Schwerdt gegen einander heben, einer der Kämpfer auf dem Platze bleiben wird. Schon beläuft sich die Anzahl der Truppen aller Waffengattungen in Madrid auf 6160 Mann mit der nöthigen Kavallerie und Artillere und außerdem haben noch die Militzen von Toledo, Cuenza und 1 Bataillon des Regiments Quadalarara Befehl erhalten, sich nach hiesiger Hauptstadt zu begeben.

— Die Regierung hat offizielle Nachrichten von Ciudad-Real vom gestrigen Datum erhalten, welche melden, daß sich am Morgen dieses Tages die Karabinierbrigade und die aktive Miliz von Cordova, unter den Befehlen des Obersten D. Juan Spinosa de los Monteros, dem General Don Thomas O'Donoju, Kommandant der 3ten Militairdivision und der vereinten Streitkräfte von Andalusien und Neukastilien, auf Gnade und Ungnade ergeben haben. Die Pferde und die Kasse wurden unter guter und sicherer Bedeckung nach Almodovar del Campo abgeführt. Diese Unterwerfung, welche nicht einen einzigen Tropfen Blutes kostete, hat allenthalben, wo sie bekannt wurde, Freude verbreitet. Nach glaubwürdigen Nachrichten ist die Karabinier-Brigade 450 Mann stark, wovon 300 wohl beritten und bewaffnet waren.

— Se. Maj. haben gestern ein Dekret erlassen, des Inhalts, daß, um die permanenten Stämme der Truppen vollzählig zu machen und sie auf denjenigen Achtung gebietenden Kriegsfuß zu setzen, welchen die Umstände und die innere Sicherheit des Staates nothwendig machen, am 1. August 25,000 Mann von der neuen Aushebung mobil gemacht werden und dazu dienen sollen, in der kürzesten Zeitfrist die dritten Bataillone der 47 Linien- und leichten Infanterie-Regimenter zu bilden. Die Kavallerie-Regimenter, die Artillerie zu Fuß und zu Pferd und die Sappeurkompagnien erhalten ebenfalls ihr Kontingent von dieser neuen Aushebung. Die Offiziere à la Suite der verschiedenen Regimenter, so wie die nicht in Thätigkeit gesetzten Offiziere, werden durch gegenwärtiges Dekret zur Verfügung des Kriegsministers gestellt, um die Stämme der dritten Bataillone zu bilden, und da man in Spanien eben so, wie anderwärts, Geld braucht, um solche Streitkräfte zu unterhalten, so ist der Kriegsminister auf eine Summe von 8 Millionen Realen angewiesen, um die nöthigen Ausgaben zu bestreiten, bis die außerordentlichen Cortes, die unverzüglich zusammenberufen werden sollen, dieses bei dem Drang der Umstände vorläufig erlassene Dekret sanktionirt haben.

— Die beiden Gardebataillone in Vicalvaro und Leganés sind zu größerer Sicherheit noch mehr vertheilt, und demzufolge 3 Kompagnien nach Tarancon, und eben so viel nach Alcala de Henares und Ocana verlegt worden.

— Die Untersuchung gegen die Mörder des Garde-Lieutenants D. Mamerto Landaburu ist bereits eröffnet und dies amtlich bekannt gemacht worden.

— Die Post nach Aragon ist von den Rebellen in den Gebirgen von Algora aufgefangen worden.

— Die Generale Palarea und Ballesteros haben nun gleichfalls ihre Berichte über das Gefecht vom 7. abgestattet. Die nähern Umstände sind unsern Lesern zu bekannt, als daß wir nicht über beide Berichte hinweggehen sollten. Palarea bemerkt in dem seinigen, daß die Garden bei dem Bajonettangriffe unter dem Rufe: „Es lebe der König ohne andern Zusatz! Tod und Verderben der Konstitution!" vorgedrungen seyen. Das durch seine Stellung dazu bestimmte Reiterregiment del Principe hielt mit der größten Ruhe und mit freudigem Muthe das Feuer der Garden aus und beantwortete jede Decharge mit dem Rufe: „Es lebe die Konstitution!"

London, vom 26. Juli.

3pCt. Kons. 80¹/₄; 4pCt. Kons. 99¹/₄; neue 4pCt. 99³/₈.

— Se. M. wird sich den 7. oder 8. kommenden Monats in Greenvich einschiffen.

— Nach Briefen aus Rio Janeiro vom 24. Mai hat die Munizipalität die Errichtung eines Parlaments zur Kontrolle der Cortes verlangt, ein Schritt näher zur Lossagung vom Mutterlande.

— Ein Oppositionsblatt enthält folgenden mit edler Wärme geschriebenen Aufsatz:

„Die Nothwendigkeit zur Unterstützung der Griechen ist dringend, und bis jetzt ist leider! noch nichts gethan worden. Wann wird der Tag der Entwickelung anbrechen? Wann wird diese seltsame Stille gebrochen werden? Wann werden die Engländer auftreten und wie Engländer handeln? Will niemand seine Stimme erheben, will niemand eine Anstrengung zu Gunsten einer Sache machen, die vor allen andern Nationen der englischen heilig und theuer seyn sollte? Ist Griechenland das einzige Land auf der Welt, für das die Engländer keine Gefühle des Mitleids besitzen? Sind die Griechen nur allein von ihrer unerschöpflichen Wohlthätigkeit ausgeschlossen? Hat die brittische Philantropie, die gleich der Sonne jeden Theil der Erdkugel besucht und erquickt, und mit ihren Strahlen in die finstersten und entferntesten Winkel der Erde dringt, alle ihre Wärme und stärkende Kraft verloren, wenn sie sich gegen das einst glücklich gewesene Griechenland wendet? Ist sie in ihren Bemühungen für andere Nationen so erschöpft, daß sie nicht länger mehr eine Hand der Hülfe ausstrecken oder eine Stimme des Trostes und der Belebung zu einer Nation von freien Männern u. Christen erheben kann, die unter der Macht der Tirannen fast und verschmachtet? Selbst in unserm Parlamente ist nichts gethan worden, und wenn zuweilen über diesen herzzerreißenden Gegenstand gesprochen wurde, so geschah dieß mehr im Geiste der Opposition, als aus dem Wunsche, die unglücklichen Griechen aus ihrem Elend zu befreien. Wo sind die großen Philantropisten unserer Nation, die unermüdeten Feinde der Sklaverei? Wo sind die tapfern Offiziere, die, wenn es andere weniger Mitleid verdienende Nationen betraf, ihre Talente anwandten und ihr Blut verspritzten? Wo sind alle diese großen Charaktere, die so viel thun, und vielleicht die Befreiung der Griechen vollenden könnten? Wollen sie in ihrer unmännlichen und unchristlichen Apathie und Unthätigkeit fortfahren, und dadurch zeigen, daß ihre Anstrengungen zum Wohl der Menschheit erschöpft sind? Wenn dem so ist und die Personen von hohem Range ihre Pflicht vergessen, dann müssen freilich die Niedrigen und Unvermögenden unter uns aufstehen, und der Welt beweisen, daß noch brittische Herzen schlagen, deren Gefühle durch nichts geschwächt worden sind. Wahrlich unser eigenes Elend hat unsere Herzen nicht so erkaltet, daß sie nicht zum Unwillen über türkische Grausamkeit oder zum Mitleiden und Wohlthun gegen die unglücklichen Schlachtopfer derselben erwärmt werden könnten. Sind die Engländer denn nicht mehr die Freunde der Unglücklichen und die Beschützer der Verfolgten? Sind sie taub gegen das Geschrei von freien Männern geworden, die um ihre Freiheit kämpfen, und mit ausgestreckten Händen um Hülfe flehen? Lesen sie nicht alle Tage in den hiesigen und den Zeitungen aller europäischen Länder, daß Tausende von Frauen, Jungfrauen und Kindern aus ihrem Vaterland gerissen, und der Begierde und Wollust der Mahomedaner geopfert werden? Gott verhüte, daß wir uns von andern Nationen in dieser Hinsicht beschämen lassen sollten! Aber die Deutschen

haben schon viel, sehr viel zu Gunsten eines Volks gethan, mit dem sie in gar keiner Verbindung stehen, und deren Sache sie sich nur aus Menschlichkeit annahmen. Wenn die Minister Englands (ob in Folge einer gerechten und aufgeklärten oder kurzsichtigen und irrigen Politik, will ich nicht entscheiden) es für ihre Pflicht erachten, den Despotismus der Türken aufrecht zu erhalten, und den Charakter der Nation zu kompromitiren, so behaupte ich, daß es jedes andern Menschen Pflicht in diesem Lande ist, den Folgen eines solchen Betragens so viel als möglich entgegen zu arbeiten und die Rechte der Menschlichkeit und Gerechtigkeit zu vertheidigen, gleichviel, ob sie in England oder Griechenland verletzt worden sind. Es ist die gemeinschaftliche Sache der Menschheit. Als Menschen, als Christen und als Engländer ist es unsere Pflicht, aufzutreten und der Welt zu zeigen, daß wir gegen die Leiden unserer Mitmenschen nicht gleichgültig sind, daß wir eine Religion besitzen, deren Interesse uns theuer ist, daß wir den Charakter unsers Vaterlandes schätzen, und daß es keine leere Prahlerei ist, wenn wir stolz genug sind, zu behaupten, daß England vor allen Nationen auf der Erde das erste ist, das bei jedem edeln Unternehmen zur Beförderung der Glückseligkeit und Freiheit des menschlichen Geschlechtes die Hauptrolle spielt.

Buckurest, vom 6. Juli.

Wir haben seiner Zeit den Bonjourdi, d. i. hohen Befehl, den der Pascha von Silistria als Seraskier oder Oberbefehlshaber der in der Moldau und Wallachei stationirten türkischen Truppen an seinen Kiaja oder Stellvertreter in Buckurest, Hadschi Achmed Pascha, als Befehlshaber des in der Walachei befindlichen Korps, Kraft Auftrags der Pforte, in Betreff der Räumung der Fürstenthümer erlassen hat, seinem wörtlichen Inhalte nach mitgetheilt.

Der Hattischerif oder allerhöchste Befehl, der in dieser Beziehung von Stambul an den Pascha von Silistria ausgefertigt wurde und mit dem Namenszug des Sultans selbst begleitet ist, lautet also: „Hatti-scherif an den Seraskier, Pascha von Silistria. Du, der du zu den Tapferen des Reichs gehörst, vernimm Folgendes und thue darnach: denn es ist mein höchster Befehl. Wisse, daß dein Bericht über die Lage der beiden Fürstenthümer, die deiner Obhut anvertraut sind, Beifall vor meinem Thron gefunden, und mich veranlaßt hat, Folgendes zu verordnen. Die Völker aus Anatoli, die auf den Ruf der Pforte freiwillig über das Meer gekommen sind, und ihre Waffen nach Rumeli getragen haben, um mitzuwirken, die verbrecherischen Anschläge der rebellischen Rajas mit Hilfe des großen Propheten — Er sey gelobt in Ewigkeit — zu nichte zu machen, sollen sich aufmachen und zurückkehren nach der Donau. Du wirst Sorge tragen, daß sie ihren Rückmarsch in aller Ordnung in einzelnen Abtheilungen antreten und zu diesem Ende deinen Kiaja's befehlen, sie von Mihmendars begleiten zu lassen, damit sie unterwegs mit Lebensmitteln versehen werden, auch daß sie bei der Ankunft an der Donau Alles zu ihrer Aufnahme in Bulgarien vorbereitet finden. Meine tapfern Janitscharen, die eben so tapfern Spahis, Saporager, Kosaken und Tataren werden hinreichen, die Ruhe aufrecht zu erhalten, und die Störer des Friedens mit Schrecken zu erfüllen. Deine Sorge soll noch weiter gehen. Wisse, daß du verantwortlich dafür seyn mußt, daß die in den beiden Provinzen zurückbleibenden Truppen die friedfertigen Rajas nicht drücken und den Armen nicht zur Last fallen. Deine Kiaja's müssen dir dafür verantwortlich seyn, und du hast mit unerbittlicher Strenge darauf zu sehen, daß keine Ausschweifung, wer sie auch begehen mag, ungestraft bleibe. Den Aga's und Baschi's ist alles dieß als mein höchster Wille einzuschärfen; jeder Anführer hat für alle diejenigen zu stehen, die sich unter seinem Kommando befinden. Zu diesem Ende ist dieser Hattischerif an dich ausgefertigt."

Krapp, Red.

Berichtigung.

In dem Artikel London unseres gestrigen Blattes ist in der letzten Zeile zu lesen: vermache ich — statt vermache ist.

Benachrichtigungen.

[1704] Zu einem bessern Leben wurde mein geliebter Gatte, Joseph v. Lilien, am 14. Juli, im 55ten Lebensjahre, von meiner Seite gerissen. Schmerzhaft war seine Krankheit, ruhig und in Gott ergeben sein Ende. Meine entfernten Verwandte und Freunde werden meinen Schmerz theilen, und im Stillen meinen Verlust betrauern. Werl in Westphalen.

Marianne v. Lilien, geborne Ley.

[1682] Kön. preuß. 3te Prämien-Verloosung.

Die offizielle Ziehungsliste ist eingetroffen und das Schicksal der Nummern bei Unterzeichnetem zu erfahren. Die Hauptprämien sind gefallen: Rthlr. 90,500 auf Nro. 26218. — Rthlr. 40,000 auf Nro. 100,212. — Rthlr. 20,000 auf Nro. 102,512. — 2mal 5000 Rthlr. auf Nro. 113,769 und 252,067.

Friedrich Berndt, Lit. C. Nro. 62.

[1727] Aufforderung.

Ich Unterzeichneter fordere hierdurch die Söhne der verwittweten Frau Minister v. Kretschmann, Ernst und Julius v. Kretschmann, öffentlich auf — ihre Verpflichtungen gegen mich, binnen hier und 4 Wochen zu erfüllen, oder zu gewärtigen, daß ich nach Verlauf jener Zeit, ihr Betragen in diesen Blättern, ohne alle Rücksicht — zur öffentlichen Kenntniß bringen werde.

Halle an der Saale, am 25. Juli 1822.

Der königl. preuß. Forst-Elementar-Erheber a. D. Baron v. Seydewitz.

[1399] Pharmaceutisch-chemische Lehranstalt zu Jena.

Mein pharmaceutisch-chemisches Institut hat Ostern bereits glücklich begonnen; ich mache deshalb bekannt, daß zu Ostern 1823 ein neuer Kursus eröffnet wird, und ersuche diejenigen, welche Theil daran zu nehmen wünschen, sich gütigst bis zum Ende Dezember dieses Jahres bei mir zu melden.

Folgendes sind die Hauptwissenschaften, welche theils von mir, theils von anerkannt gelehrten Männern hiesiger Universität in selbigem vorgetragen werden: 1) theoretisch-stoechiometrische und praktische Pharmacie; 2) Waarenkunde; 3) Arzneimittelprüfungslehre; 4) Rezeptirkunst; 5) Phyto und Microchemie; 6) Mineralogie; 7) Allgemeine Chemie; 8) Physik; 9) Mathematik; 10) Botanik.

Viele andere Vortheile, welche Jena noch als Universität nebst seinen schönen Umgebungen zur allseitigen Ausbildung jedem wißbegierigen jungen Manne darbietet, anzuführen, gestattet der Raum nicht. Die nähere Bedingungen zum Eintritt ins Institut kann man brieflich bei mir erfahren.

Jena, im Juni 1822.

Dr. Fr. Goebel,
Privatdocent und Universitätsapotheker.

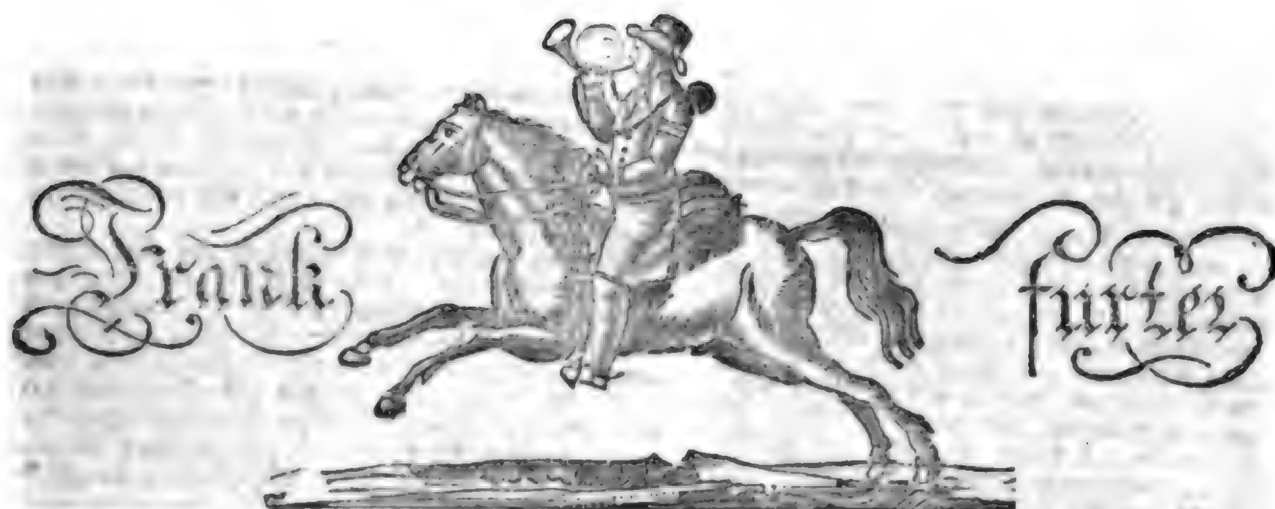
[1708] Edictalladung.

Um den Vermögens- und Schuldenstand des Unterthanen und Bäckers Peter Freund zu Oberhaupten, gegen welchen allbereits mehrere Forderungen ausgeklagt sind, zu untersuchen, werden alle und jede, welche an denselben Ansprüche, es seye aus welchem Grund es immer wolle, zu machen glauben, hierdurch vorgeladen, solche in dem dazu auf den 8. kommenden Monats Vormittags 10 Uhr bestimmten Termin, bei Strafe der Abweisung, anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Bieber den 8. Juli 1822.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.
Ruche.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 215. Samstag, den 3. August. 1822.

Wien, vom 27. Juli.

Heute waren die Metalliques zu 79⁵/₈, die Bankaktien 780 notirt.

— Schon vorige Woche hatten Briefe aus Jassy angekündigt, daß die gänzliche Räumung der Moldau von den großherrlichen Truppen binnen acht Tagen Statt finden sollte. Spätere Berichte vom 12. und 13. d. M. bestätigen vollkommen diese Nachricht. Die Janitscharen haben am 13. Juli, Morgens 7 Uhr, Jassy wirklich verlassen, und ihren Rückmarsch an die Donau angetreten. Kutschuck Ahmed Pascha hatte so kraftvolle Vorkehrungen getroffen, daß keine bedeutende Unordnung bei dieser Gelegenheit vorfiel. Die Nachzügler läßt der Oberbefehlshaber durch ausgeschickte Streifkommanden einfangen und gebunden dem Korps nachsenden.

Triest, vom 23. Juli.

Ein hiesiges Handelshaus erhielt folgendes Schreiben aus Missolunghi vom 5. Juli: „Unbeschreiblich ist der Jubel in unsern Gegenden über die Niederlage der türkischen Flotte. Wie man versichert, ist die ganze Flotte so gut wie vernichtet; die meisten Schiffe sind verbrannt oder gestrandet, und bis zum 26. Juni sollen schon 28 Schiffe von den Unsrigen erobert gewesen seyn. Mit dem Kapudan Pascha flog sein ganzer Generalstab, der Kapudana Bei (Viceadmiral), nebst 1800 Mann Besatzung, worunter 104 Engländer, in die Luft. Als die schreckliche Explosion erfolgt war, welche man selbst in Ipsara hörte, segelte ein Theil der griechischen Flotte gegen Tschesme, und kam fast zu gleicher Zeit mit den übriggebliebenen türkischen Schiffen, die sich dorthin flüchteten, an. Die Türken verließen ihre Schiffe in Unordnung, und die Griechen hatten nichts mehr zu thun, als Brander anzulegen. Zu diesem erfreulichen Ereignisse kommen nun noch die glänzenden Nachrichten aus Thessalien, Epirus und Albanien, wo Alles vortrefflich geht. Churschid Pascha ist mit 60 Mann in Larissa angekommen, und Omer Vrione, Pascha von Janina, ist bei dieser Stadt ebenfalls gänzlich aufgerieben worden. Patras wird nächstens seine Thore öffnen, da die Unterhandlungen wegen der Uebergabe in vollem Gange sind. (Also erschiene die in Nro. 210. mitgetheilte Nachricht von der Einnahme durch Sturm als zu voreilig.) Der Senat hat verordnet, daß zum Andenken der Vernichtung der türkischen Flotte in Korinth ein großer christlicher Tempel erbaut werden soll."

Paris, vom 29. Juli.

Der Großmeister der königl. Universität hat an die Herren Erzbischöfe und Bischöfe von Frankreich ein Schreiben erlassen, worin er sie zur kräftigen Mitwirkung bei Erziehung der Jugend auffordert:

„Es ist," heißt es darin, „unläugbar von hoher Wichtigkeit, der Jugend die Laufbahn des menschlichen Wissens zu öffnen, und ihrem Geiste einen edeln Aufschwung zu geben, um sie fähig zu machen, verschiedene Geschäfte, worin sich die menschliche Gesellschaft theilt, mit Ehren auszuüben. Allein noch weit wichtiger ist es, sie durch tugendhafte Sitten gegen den Mißbrauch der Aufklärung und der Talente zu wahren und dadurch ihrem kindlich frommen Sinne die beste aller Bürgschaften zu geben ꝛc."

— Se. Durchl. der österreichische Bothschafter, Fürst Esterhazy, ist gestern in hiesiger Hauptstadt eingetroffen.

— Eins unserer Blätter theilt interessante Berichte über das Land mit, das der gesammten Christenheit heilig ist. In einem Schreiben aus Jerusalem vom 8. April heißt es unter andern:

„Der Krieg der Griechen hat alle Katholiken in das äußerste Elend gestürzt, das noch durch den Krieg zwischen den Pascha von Damascus und jenem von St. Jean d'Acre vermehrt wird. Das ganze Land ist in einem solchen Zustande von Unordnung und Anarchie, daß die Reisenden nicht mehr sicher sind. Indessen hoffen wir, daß dieser gewaltsame Zustand ein nahes Ende erreichen und der Weg nach Jerusalem den Pilgern mit mehr Sicherheit wie vormals wieder eröffnet werden wird."

— Die Hauptpunkte des am 24. Juni zwischen Frankreich und den V. St. von Nordamerika abgeschlossenen Handelsvertrags sind:

Die rohen oder die verarbeiteten Erzeugnisse der vereinigten nordamerikanischen Staaten, welche auf nordamerikanischen Schiffen in Frankreich eingeführt werden, zahlen außer den Abgaben, welche von denselben rohen oder verarbeiteten Erzeugnissen, wenn sie auf französischen Schiffen in Frankreich eingeführt werden, entrichtet werden müssen, eine weitere Zusatzabgabe, die aber nicht über 20 Fr. vom Tonnengehalt betragen darf. Dagegen bezahlen die französischen Schiffe in Nordamerika unter gleichen Verhältnissen eine Zusatzabgabe, die 3 Dollars und 75 Cent. vom Tonnengehalt nicht übersteigen darf. — Von den Erzeugnissen des französischen Bodens oder Kunstfleißes, welche auf französischen Schiffen in die Häfen der vereinigten

nordamerikanischen Staaten zum Durchgang oder zur Wiederausfuhr eingebracht werden, darf keine Abgabe zum voraus erhoben werden. Dasselbe ist mit den nordamerikanischen Schiffen in Frankreich der Fall.

Die gesammten übrigen Nebenabgaben dürfen in Frankreich nicht 5 Franken vom Tonnengehalt für die nordamerikanischen, in Nordamerika nicht 94 Centimen vom Tonnengehalt für die französischen Schiffe übersteigen. — Beide Staaten verpflichten sich zur Auslieferung der Ausreißer von ihren Schiffen. — Die vorstehende Uebereinkunft tritt vom 1. Oktober dieses Jahres an in Wirksamkeit, und besteht 2 Jahre. Sie wird auch nach Verfluß dieses Zeitpunkts noch gehandhabt, bis ein beständiger Vertrag abgeschlossen seyn wird, oder bis eine von beiden Partheieen erklärt, daß sie jedem Vertrage für die Zukunft entsagt. — Im Falle die vorstehende Uebereinkunft fortwährend in Wirksamkeit bleibt, sollen die obenerwähnten Zusatzabgaben (welche von nordamerikanischen Schiffen in Frankreich, und von französischen in Nordamerika entrichtet werden) nach Verfluß von 2 Jahren in beiden Staaten um ein Viertheil vermindert werden, und sofort bis zur völligen Gleichstellung der Schiffe beider Staaten in beiden Ländern, wenn anders nicht einer der beiden Staaten die Unterlassung dieser Verminderung wünscht.

Einer der Zusatzartikel zu dem vorstehenden Vertrage, welche Zusatzartikel übrigens noch besonderer Ratifikation bedürfen, ohne daß jedoch die Verweigerung dieser Ratifikation der Gültigkeit des ganzen Vertrags Eintrag thut, setzt Folgendes fest: Die mehrfach erwähnten Zusatzabgaben sollen nur von dem etwaigen Ueberschuß des Werths der in einem der beiden Länder eingeführten Waaren über den Werth der von demselben Schiffe auf derselben Fahrt dagegen wieder ausgeführten Waaren entrichtet werden.

(Es ist zu bemerken, daß der Kongreß in Washington noch vor seiner Vertagung den Präsidenten zu derjenigen Verminderung der Einfuhrabgaben bevollmächtigt hat, welche kraft dieses Vertrags rücksichtlich der französischen Schiffe festgesetzt ist. Die Vollziehung dieses Vertrags hat somit von dieser Seite keine Schwierigkeit).

Frankfurt, vom 2. August.

Se. Durchl. der Herr Herzog von Nassau sind heute in bestem Wohlseyn von Ihrer Reise nach Italien zurückgekommen.

— **Von Darmstadt aus ist uns Folgendes zur Aufnahme mitgetheilt worden:**

Jedem Mitleidfühlenden geht gewiß das Schicksal der so hart bedrängten Griechen zu Herzen, Jeder bewundert zugleich die heldemüthige Ausdauer dieses so lang unterdrückten Volkes.

Auf den Wohlthätigkeitssinn vieler Braven rechnend und von mehreren Seiten aufgefordert, werde ich jede und alle Beiträge, sie seyen in Geld, Armatur oder sonstige zur Unterstützung brauchbare Gegenstände nach wie vor annehmen, und wie bisher geschahe im Einverständniß der Griechenfreunde zum Beßten der unglücklichen Griechen verwenden, auch über Einnahme und Ausgabe namentlich (wo es nicht etwa der Geber verbietet) öffentliche Rechnung ablegen.

Auswärtige wollen ihre Geldbeiträge in Wechsel oder baar einsenden, über die zu gebende Armatur oder sonstige Gegenstände, vor der Hand in frankirten Briefen blos ein Verzeichniß einsenden, um auf die wenigst kostspielige Art darüber verfügen zu können.

Bei dieser Gelegenheit warnt man jeden, der persönlich nach Griechenland ziehen will, nicht aufs Ungewisse nach Marseille oder sonst einem Hafen zu reisen, ohne die Mittel zu besitzen die Ueberfahrt nach Griechenland bezahlen zu können.

Im Gegentheil sich blos vorher in frankirten Briefen (nicht persönlich) bei mir zu erkundigen, ob Mittel zur Unterstützung einer solchen Reise vorhanden und wann ein Schiff abgehet, und kann man einer augenblicklichen Antwort gewiß seyn.

Doch muß jeder, der auf Unterstützung Anspruch machen will, stark, gesund, unabhängig und mit guten Zeugnissen versehen, und versichert seyn einen Paß bis an den Einschiffungsort sich verschaffen zu können.

Gediente Offizier, Unteroffizier und Aerzte erhalten vorzugsweise Unterstützung und in diesem Fall solche, daß jeder für Mangel geschützt ist, und mit Waffen rc. versehen wird.

Diejenige, die nach Griechenland auf ihre Kosten reisen und vielleicht außerdem die Sache noch unterstützen wollen, bitte ich gleichfalls mir ihren Entschluß nebst Größe der Beiträge schriftlich mitzutheilen, um ihnen wenigstens auf eine oder die andere Art nützlich zu seyn.

In der Gewißheit, daß jeder hieran herzlichen Antheil nimmt, ersuche ich jeden Zeitungs-Redakteur, deutscher, französischer, englisch und russischer Nation, und christlicher Religion dieser Aufforderung die gehörige Publizität zu geben.

Ernst Emil Hoffmann,
großherzogl. hessischer Kommerzienrath.

Beschluß des Auszugs aus dem Protokoll der vier und zwanzigsten am 11. Juli gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

§. 77. Glaubt ein Korpskommandant aber, daß ihm in seinen persönlichen Rechten zu nahe getreten worden, so kann er eine unpartheiische Untersuchung fordern. Ist die Veranlassung von der Art, daß Korpskommandanten durch Eingriffe des Oberfeldherrn in ihre Rechte oder durch sonstige Willkührlichkeiten gegründete Beschwerden zu haben glauben, und deshalb eine Untersuchung gegen den Oberfeldherrn fordern, so sind die Korpskommandanten berechtigt, sich auf dem Dienstwege durch den Oberfeldhern von der Bunderversammlung ein Kriegsgericht zu erbitten.

Diese wird sodann drei Bundesstaaten wählen, welche zu dem niederzusetzenden Kriegsgerichte — ähnlich jenem für den Oberfeldherrn bestimmten — die nöthigen Offiziere nebst dem Auditor zu kommandiren haben.

Alle andern Untersuchungen, welche die Korpskommandanten, etwa durch Beschwerde gegen einander oder gegen ihre Untergebenen Veranlaßt, wünschen sollten, können nur bei dem Oberfeldherrn im gewöhnlichen Dienstwege nachgesucht und von ihm die diesfallsigen Kriegsgerichte angeordnet werden.

§. 78. Die Verhältnisse der Befehlshaber der zusammengesetzten Divisionen und Brigaden sind in ihrem Wirkungskreise denen der Korpskommandanten analog.

VIII. Abschnitt.

Bildung des Hauptquartiers.

§. 79. Die Geschäfte des Hauptquartiers zerfallen in 2 Hauptabtheilungen:

in die Leitung des Heeres im Allgemeinen, und
in die Leitung besonderer Zweige.

Die erste enthält:

1) die Leitung der Operationen und Bewegungen,
2) die Evidenthaltung und Ergänzung des Standes, den innern Dienst,
3) die ökonomische Leitung, die Pflege und Wartung des Heeres.

Die zweite:

1) die Artilleriedirektion,
2) die Geniedirektion,
3) die Heerespolizei.

§. 80. Die Geschäfte der ersten Abtheilung führen der Generalquartiermeister, der dirigirende Generaladjutant, der Generalintendant; die der zweiten: der General-Genie-, der General-Artilleriedirektor und der Chef der Heerespolizei — sämmtlich in gleichen Dienstverhältnissen und in Gemäßheit der vom Oberfeldherrn erhaltenen Befehle.

Die Tabelle Nro. 12 bezeichnet den Wirkungskreis der verschiedenen Chefs, das Detail der Eintheilung und die dazu nöthigen Individuen.

§. 81. Der Oberfeldherr hat das Recht, sich den Generalquartiermeister, den dirigirenden Generaladjutanten, den Generalauditor und den dirigirenden Arzt zu wählen, auch seinen Generalstab selbst zu bestellen.

Der Generallieutenant des Bundes, die Direktoren des Artillerie- und Geniewesens, der Chef der Hee-

respolizei und der Generalintendant, mit den ihm zunächst untergebenen Vorständen der Verwaltungszweige, werden von dem Bunde, welcher auf die Vorschläge des Oberfeldherrn die geeignete Rücksicht nehmen wird, gewählt und in Pflichten genommen.

§. 82. Der Oberfeldherr wird, sobald er den Oberbefehl des Heeres übernommen hat, sämmtliche im Hauptquartiere angestellte Offiziere und Beamte, welche nicht bereits von der Bundesversammlung selbst vereidet sind, im Namen und aus Auftrag derselben in Eid und Pflichten des Bundes nehmen.

§. 83. Der Oberfeldherr unterzeichnet alle Befehle, welche an die verschiedenen Zweige und Abtheilungen ausgefertigt werden. Nur ausnahmsweise und in dringenden Fällen können die betreffenden Referenten, jeder in seinem Fache, im Namen des Oberfeldherrn Weisungen unterzeichnen, welche indessen jedesmal an die Korpskommandanten, und nie an die denselben untergeordneten Zweige, gerichtet seyn müssen.

§. 84. Der Oberfeldherr, welcher für die Dauer des ihm übertragenen Befehls nur im Dienste des Bundes steht, bezieht auch nur von diesem seinen Gehalt und alle sonstigen Emolumente. Die übrigen im Hauptquartier und bei der Intendanz angestellten Individuen erhalten zwar ihre Gage, Besoldung, Löhnung und Naturalverpflegung — nach dem Range, welchen sie im Dienste des Bundesstaates einnehmen, zu welchem sie gehören — von diesen Bundesstaaten; dagegen aber werden alle übrigen Unkosten, die aus der Zusammensetzung des Hauptquartiers und der Intendanz hervorgehen, aus der Kriegskasse bestritten, nämlich

1) die Tafelgelder und außerordentlichen Zulagen an Geld und Naturalien für das gesammte Personale des Hauptquartiers und der Intendanz;
2) der Aufwand für die verschiedenen Kanzleien jener Zweige und für ihren Transport;
3) die geheimen Auslagen für Kundschaften u. s. w.;
4) die Besoldung und Verpflegung aller im Hauptquartier angestellten Individuen, die nicht zu einem oder dem andern Kontingente des Bundesheeres gehören.

§. 85. Die einzelnen, von der Bundesversammlung zu ernennenden Chefs, so wie die übrigen Chargen im Hauptquartier, können aus den verschiedenen Bundesstaaten im Sinne des §. 81 der Grundzüge gewählt werden.

Die diesen Individuen in Folge ihrer bundesgemäßen Anstellung zukommenden Gebühren sind in dem Verpflegsreglement enthalten, gleichwie der Wirkungskreis der letzteren, nämlich der Chargen, im Dienstreglement näher bezeichnet ist.

IX. Abschnitt.

Verpflegung.

§. 86. Sobald die Kontingente des Bundesheeres unter die Befehle des Oberfeldherrn treten, geschieht die Verpflegung derselben nach den Vorschriften des für das Bundesheer entworfenen Verpflegsreglements, welches zugleich die Instruktionen für die verschiedenen Verpflegsbeamten enthält.

X. Abschnitt.

Gerichtsbarkeit.

§. 87. Die Gerichtsbarkeit steht in der Regel den Befehlshabern der Korps, Divisionen, Brigaden und Regimenter zu.

§. 88. Die Bundesstaaten werden die Grenzen der Gerichtsbarkeit bestimmen, welche sie den Kommandanten ihrer Korps, Divisionen und Kontingente übertragen wollen, und hiebei bedacht seyn, die Befugniß in der möglichsten Ausdehnung zu ertheilen.

§. 89. Jeder im Hauptquartier angestellte Offizier und Civilbeamte eines Bundesstaates, und jedes von den verschiedenen Kontingenten demselben zugetheilte Individuum, gehört unter die Gerichtsbarkeit des betreffenden Korps oder der Division.

In Fällen, wo ein gerichtliches Verfahren über ein solches Individuum nothwendig werden sollte, kann der Oberfeldherr nach Befinden durch den Auditor des Hauptquartiers solches über die begangenen Vergehen summarisch instruiren lassen. Dann aber müssen die Angeklagten, nebst den Untersuchungsakten, an ihre gerichtlichen Behörden zur Aburtheilung abgeliefert werden.

Diese Bestimmungen haben auch für die Individuen, welche in den Hauptquartiren der Armeekorps angestellt sind, ihre analoge Anwendung zu finden.

§. 90. Diejenigen Militär- und Zivil-Bevollmächtigte, welche zum Hauptquartier abgeordnet sind und nicht unter der Gerichtsbarkeit der Korps stehen, können nur bei solchen Verbrechen, wo Gefahr bei dem Verzuge Statt fände, jenem summarischen Heere unterliegen, und müssen dann zur Aburtheilung an die betreffenden Behörden abgeliefert werden.

Wenn die Verhaftung eines solchen Abgeordneten nothwendig geworden, so wird der Oberfeldherr den entsprechenden Korpskommandanten unverzüglich zur Absendung eines provisorischen Bevollmächtigten auf so lange in das Hauptquartier einladen, bis von dem (den) betreffenden Staate (Staaten) eine neue definitive Ernennung für diesen Platz ergangen ist.

§. 91. Diejenigen Individuen, welche durch freie Uebereinkunft und Annahme dem Hauptquartiere folgen, so wie auch alle Fremde, Kriegsgefangene u. s. w., stehen unter der Gerichtsbarkeit des Hauptquartiers, und werden nach den Gesetzen desjenigen Staates gerichtet, von welchem der Oberfeldherr ist.

§. 92. Der Oberfeldherr hat das Recht, alle Befehlshaber des Heeres zu suspendiren, jeden Untergebenen verhaften zu lassen und gerichtliche Untersuchung über sie bei ihren Behörden zu veranlassen; auch in Fällen, wo Gefahr mit dem Verzuge verbunden wäre, ein summarisches Verhör derselben anzuordnen.

Bei den gemischten Armeekorps haben sich die betheiligten Staaten über die Bestimmung des Gerichtsstandes des Korpskommandanten, der Divisionärs und Brigadiers zu vereinigen.

§. 93. Gegen das Verbrechen des Meineides, des Verraths, der Feldflüchtigkeit und der Insuborbation werden im Bundesheere durch besondere Kriegsartikel Strafbestimmungen getroffen, welche dem gesammten Kriegsheere als gleichförmiges Gesetz gelten sollen.

§. 94. Die in den Kriegsartikeln nicht genannten Verbrechen und Vergehen werden nach den bei den Kontingenten der einzelnen Staaten gültigen Gesetzen beurtheilt.

§. 95. Der Oberfeldherr kann das Standrecht, nämlich den summarischen, außerordentlichen Prozeß, gegen Militärs in allen jenen außerordentlichen Fällen anordnen, in welchen schnelle Bestrafung des Beispiels wegen nöthig wird, und in den Gesetzen der verschiedenen Bundesstaaten nicht ohnehin schon das Standrecht festgesetzt ist.

§. 96. Eben so hat der Oberfeldher das Recht, das Martialgesetz, d. h., das summarische peinliche Verfahren, gegen den Bürger in Feindesland zu verkünden und in Folge dessen das Standrecht anzuordnen. In den Bundesstaaten soll dies jedoch nur nach gepflogenem Benehmen mit den betreffenden Regierungen und erhaltener Zustimmung derselben geschehen.

§. 97. Zur Handhabung der Heerespolizei wird eine eigene Gensdarmerie errichtet, deren Minimum auf Zwei vom Hundert der Reiterei angenommen, und welche Zahl in das Kavallerie-Kontingent eingerechnet wird.

Das Reglement enthält die allgemeinen Bestimmungen über ihre Bildung und Dienstleistung.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1677] **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit eines allerhöchsten Befehls vom 8. d. M., sollen 412 Fichtenstämme von 8 bis 20 Zoll mittleren Durchmessers und von 40 bis 60 Fuß Länge, nämlich:

41 Stämme	von 8"	mittler Durchmessers	und 40"	Länge
98 —	von 10"	— —	und 42"	—
34 —	von 10"	— —	und 48"	—
75 —	von 12"	— —	und 48"	—
79 —	von 12"	— —	und 54"	—
22 —	von 16"	— —	und 52"	—
45 —	von 17"	— —	und 60"	—
15 —	von 20"	— —	und 60"	—

welche im Schloßgarten zu Adolphseck (Fasanerie) bei Fulda stehen, einzeln oder in Partien öffentlich an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden, und die Unterzeichneten sind mit bestmöglichsten Vollziehung dieses Geschäfts allergnädigst beauftragt worden.

Es wird daher zu diesem öffentlichen meistbietenden Verkaufe gedachter Fichtenstämme andurch Termin auf Donnerstag, den 22. August l. J. Vormittags 8 Uhr, in dem Schloßgarten zu Adolphseck (Fasanerie) bei Fulda mit dem Bemerken angesetzt, daß die verkäuflichen Fichten-Stämme von den Kauflustigen vor dem Termine täglich besehen werden können.

Fulda, den 15. Juli 1822.

Scheffel, Regierungsrath und Polizeidirektor. von Schwerzell, Oberforstmeister.

[1607] Da der Unterzeichnete von dem hohen Senat die gnädigste Erlaubniß erhalten hat, in den merkantilischen Rechnungswissenschaften, so wie in allen zur Handlung gehörigen Gegenständen, als: doppelten italienischen Buchhaltung rc., Unterricht zu geben, so giebt er sich hierdurch die Ehre, dieses dem geehrten hiesigen Publikum bekannt zu machen.

Friedr. Sigismund Bretzfeld jun.
logirt in der Münzgasse Lit. J. Nro. 209.

[1729] Ein zu den schönsten Anlagen Darmstadt's gezählt werdender Garten von beinahe 4 Morgen, der seiner habenden Einrichtung und Lage nach, nicht nur Personen höhern Ranges ein anständiges Besitzthum darbietet, sondern auch den Mann geringern Standes reichlich nährt, und dem Geschäfts-Spekulanten die Gelegenheit zu vielfältigen Erwerbszweigen verschafft, ist mit Gebäulichkeiten, Vieh, Schiff, Geschirr, Ober- und Unternutzen, unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Das Nähere theilt die unterzeichnete Handlung mit.

Darmstadt, den 26. Juli 1822.

Franz Anton Cavalli.

[1694] Wir finden uns zu der Anzeige veranlaßt, daß wir das in dem Herzogthume Nassau, bei Runkel an der Lahn gelegene Eisenwerk, die Christianshütte genannt, deren Geschäfte bisher unter der Signatur Carl Friedrich Pilgrim besorgt worden sind, von dem Handelshause Johann Mertens in Frankfurt a/m erkauft, und mit sämmtlichen Modellen, Formen u. s. w. übernommen haben. Alle diverse Gußwaaren, welche bisher auf dem genannten Werke gefertiget worden, so wie alles, was in diesem Fache der Eisenfabrikation verfertiget werden kann, werden wir von da und von unsern übrigen Werkern liefern. Wir bitten die Bestellungen darauf vor der Hand an die Verwaltungen unserer Werker Audenschmiede bei Weilmünster, Löhnberg bei Weilburg im Herzogthume Nassau, Friedrichshütte bei Solms Laubach, Hirzenhain bei Ortenberg, im Großherzogthume Hessen, gelangen zu lassen, und sich schnellster Lieferung in sauberen leichten und haltbaren Waaren versichert zu halten.

Weilburg, den 10. Juli 1822.

J. W. Buderus Söhne.
G. Buderus, Bergrath.

[1680] Man sucht eine Reisegelegenheit nach Berlin oder Leipzig und wünscht so bald als möglich abzureisen. In Lit. K. No. 47 das Nähere zu erfragen.

[1744] Aufforderung des Philipp Schäfer von Bensheim an der Bergstraße.

Philipp Schäfer, der als Rothgerbergesell vor einigen Jahren in die Fremde gieng, wird im Namen seiner Geschwister ersucht, sich wegen Ableben seines Vaters nach Hause zu begeben, gleichzeitig bittet man alle die, welche dessen Aufenthalt wissen, mir gütigst Nachricht zu ertheilen.

Christoph Heinz,
Bäckermeister auf der Brücke.

[1742] Eine ansehnliche Sammlung der ältesten Drucke und merkwürdiger Manuscipte, ist im Ganzen oder Einzeln zu verkaufen. Das Verzeichniß ist in der Hermannschen Buchhandlung zu erhalten.

[1743] Ein Frauenzimmer, welches die zur Erziehung einiger Mädchen erforderlichen Fähigkeiten und Eigenschaften besitzt, kann in einem guten hiesigen Hause eine Stelle finden. Man beliebe sich, wegen nähere Auskunft an Dr. Heß, Lit. A. Nro. 40. zu wenden.

[1737] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, und am 15. August d. J. von Frankfurt a/m über Stuttgart, Augsburg und München nach Salzburg oder Wien reisen wird, wünscht auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter, der jedoch nicht viel Gepäcke haben darf. Das nähere bei Schultze und Graubner in Frankfurt a/m.

[1656] Eine Familie in Bonn wünscht, daß ihr 16jähriger Sohn, von guter Erziehung und Bildung, in einem ordentlichen Handlungshause aufgenommen werde, um daselbst die Handlung zu erlernen. Dieselbe ist dagegen bereit, den Sohn dieses Handlungshauses, der dahier sich den Studien zu widmen wünscht, in ihren Familienzirkel aufzunehmen und väterlich für denselben Sorge zu tragen. Der Vorschlag soll einzig dazu führen, das zwei Familienväter durch wechselseitiges Band für das Wohl ihrer zwei Söhne wachen.

Nähere Nachricht ist zu erfragen bei Herrn
Ph. Fabricius in Frankfurt a/m.

[1718] Eine Familie in einer Stadt des Herzogthums Nassau sucht ein Frauenzimmer von guter Erziehung, um gemeinschaftlich mit der Frau des Hauses die Aufsicht über die Kinder und sonstige passende Hausarbeiten zu übernehmen. Diejenigen, welche zur Uebernahme einer solchen Stelle geneigt seyn sollten, wollen sich durch portofreie Briefe in Lit. C. Nro. 193 in Frankfurt melden.

[1679] Da die Inhaber der fürstlich Wittgensteinschen Partialobligationen von dem bei Rüppel und Harnier negozirten Anlehen meiner mehrmaligen Aufforderung in diesen Blättern genügend nicht entsprachen, so lade ich dieselben wiederholt ein, binnen längstens 14 Tagen sich bei mir zu melden, und Eröffnungen zu vernehmen, welche ich ihnen in Auftrag Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu machen ermächtiget worden bin. Frankfurt, den 22. Juli 1822.

Dr. Euler.

[1708] **Edictalladung.**

Um den Vermögens- und Schuldenstand des Unterthanen und Bäckers Peter Freund zu Lehrbaupten, gegen welchen allbereits mehrere Forderungen ausgeklagt sind, zu untersuchen, werden alle und jede, welche an denselben Ansprüche, es seye aus welchem Grund es immer wolle, zu machen glauben, hierdurch vorgeladen, solche in dem dazu auf den 8. kommenden Monats Vormittags 10 Uhr bestimmten Termin, bei Strafe der Abweisung, anzuzeigen und behörig zu begründen.

Bieber den 8. Juli 1822.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.
Kuche.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 215

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 3. August 1822.

Trier, vom 15. Juli.

Fortsetzung der Vertheidigung.

Noch vor Eintritt desselben erfuhr indessen die Commission, daß auch Biermann seinem Beichtvater entdeckt habe, daß er völlig unschuldig sey, und die drei mit ihm zum Tode verurtheilten Juden gar nicht kenne; daß er jedoch seinen Widerruf zurückgenommen habe, als der Beichtvater ihm geäußert, daß er entweder die Commission oder ihn hintergehe, und er unter diesen Umständen Bedenken trage, ihm zum zweiten Male den Genuß des Abendmahles zu verstatten.

Die Commission glaubte nicht nöthig zu haben, auf diesen zurückgenommenen Widerruf zu achten; sie hielt ihn für eine blosse Grimasse. Mit einem Male aber verbreitete sich im Publico ein allgemeines Gerücht von Biermanns Unschuld. Einer der Inquirenten hielt es für Pflicht, diesem Gerücht weiter nachzuspüren. Er wandte dazu den Abend und die Nacht vor der Execution an, und entdeckte: daß dies Gerücht sich auf die Angabe des von dem Biermann bei der Untersuchung oft genannten, jezt zufälliger Weise nach Kalisch gekommenen Maurermeisters Wernicke aus Blaszk, gründe, bei welchem der Biermann zur Zeit des Sieradzschen Brandes in Arbeit gestanden hatte.

Nur noch einige Stunden vor der angesetzten Execution konnte der Wernike hierüber bei der Commission vernommen werden. Seine Aussage bestätigte das Gerücht von der Unschuld des Biermann. Die Execution wurde daher verschoben, der Wernicke aber zur Vermeidung aller etwanigen Collusionen in Verhaft genommen.

Biermann, dem man die Anwesenheit des Wernicke und den Aufschub der Execution bekannt machte, war darüber äußerst unzufrieden. Er beklagte sich über den Aufschub der Execution, auf's Bitterste, und äußerte: Wernicke, der Spitzbube, mag nur kommen, daß er sich nicht selbst ins Unglück bringt. Er hätte früher kommen sollen. Wenn er jezt kömmt, will ich ihm ins Gesicht spucken. Er ist von den Juden bestochen. Er blieb standhaft und unveränderlich bei seinem Geständniß; und bei dem Anschuldigen der übrigen Inquisiten, und ging hierunter in der Folge so weit, daß nachdem schon die Unmöglichkeit seiner Theilnahme am Sieradz'schen Brande vollständig ausgemittelt war, und er nun nicht ferner leugnen konnte, daß er sich und die übrigen Inquisiten dieser Brandstiftung fälschlich angeklagt habe, er doch noch immer aufs Hartnäckigste darauf bestand, daß er und die übrigen Inquisiten, mit Ausschluß des Joseph, sich der Warthaschen Brandstiftung schuldig gemacht hätten.

Diese fast unglaubliche Frechheit des Biermann hat etwas Empörendes, und könnte auf einen besondern, ganz außerordentlichen Character desselben schließen lassen. Gleichwohl ist dies nicht der Fall. Furcht vor Schlägen, zu welcher sich in der Folge, als er doch Alles verloren glaubte, eine durch die Verzweiflung erweckte Eitelkeit gesellte, veranlaßte allein sein auffallendes Benehmen; wenigstens läßt es sich aus diesen beiden Motiven sehr befriedigend erklären.

Anfänglich hatte er gar nicht die Absicht, sich unschuldig hinrichten zu lassen. Er war bei der Arretirung durch Prügel zum Bekenntniß gezwungen worden; Indessen hatte er Muth und Entschlossenheit genug, bei seiner ersten Vernehmung vor der Justiz Alles zu widerrufen, und seine Unschuld zu behaupten. Als ihm aber die schon oben bemerkten kräftigen Remonstrationen gemacht wurden, und er wahrscheinlich fürchtete, daß sich diese mit Prügeln endigen würden, besonders da ihm die harten Züchtigungen, welche dem Joseph auch bei der Justiz zu Theil wurden, nicht unbekannt blieben, so gestand er von Neuem, jedoch in den ganz generellen Ausdrücken, es habe Alles seine Richtigkeit, wie er es gleich nach seiner Arretirung angegeben habe.

Noch dauerte indessen bei ihm der Kampf zwischen seiner großen Furcht vor Prügeln, welche er bei allen Gelegenheiten verrieth und eingesteht, und zwischen der Furcht vor dem Todte; denn in demselben Augenblick, in welchem er jenes Bekenntniß ablegte, wagte er es noch ein Mal, über das nachher ganz vollständig erwiesene Alibi, Zeugen vorzuschlagen.

Nun aber erfolgten neue Remonstrationen, und dem Inquisit wurde bedeutet: daß dieser Widerruf ein bloßer Winkelzug sey, und eine große Hartnäckigkeit und Tücke verrathe; daß dergleichen mit Prügeln bestraft würden, war ihm bekannt, und erst in diesem Augenblick scheint es, daß die Furcht vor Prügeln die Oberhand behielt, und er nun den festen Entschluß nahm, lieber zu sterben als sich prügeln zu lassen. Er wiederholte, wie es in dem Protocoll heißt, in einem gerührten Tone sein generelles Geständniß, und widerrief es auch in der Folge nicht weiter.

Die Lebenslust war bei dem allen in ihm noch nicht erloschen; blos Furcht vor Prügeln unterdrückten sie. Denn, ob er sich gleich nicht weiter unterstand, sein Geständniß ausdrücklich zu widerrufen, so konnte er sich doch nicht enthalten, hier und da noch Zeugen über das Alibi anzugeben; ohne jedoch mit dieser Angabe einen Widerruf seines Geständnisses zu verbinden. Selbst ganz zulegt noch that er dies bei seiner Schlußvernehmung auf eine sehr merkwürdige Art. Denn nachdem er alles wiederholentlich gestanden hatte, antwortete er auf die Frage, ob er noch etwas zu seiner Vertheidigung anzuführen habe: ich wünsche, daß mein Meister, (der Wernicke, bei dem er in Arbeit gestanden hatte) annoch darüber abgehört würde, wo ich am 28. April gewesen bin, woraus sich denn ergeben wird, daß meine bisherige Angabe richtig sey, und welchen Tag ich in Sieradz gewesen bin.

Er calculirte hierbei ganz richtig, daß sobald der Wernike nur vernommen würde, nothwendig ans Licht kommen müßte, wie es in der Folge durch die Vernehmung des Wernicke und vieler andern Zeugen auch wirklich geschah, daß er weder am 27. noch am 28. April in Sieradz gewesen seyn könne, und daß auch seine Unschuld an dem Wartha'schen Brande dadurch aufgeklärt werden würde. Indessen wagte er es doch bei dieser fortdauernden Lust zum Leben nicht, sein Geständniß zu widerrufen. Er stellte vielmehr die Sache so vor, als wenn durch die Vernehmung des Wernike sein Geständniß bestätigt werden sollte, und sie unterblieb also, weil die Inquirenten eine solche Bestätigung des Geständnisses für ganz überflüssig erachteten.

Bis auf den letzten Augenblick suchte er sich also zu retten, in sofern es mit seinem festgenommenen Entschluß bestehen konnte, lieber zu sterben als sich der Gefahr auszusetzen, geprügelt zu werden.

Nun aber erfolgte das Erkenntniß, und nun hielt sich Biermann ganz verloren, weil solches von Sr. Maj. dem Könige vollzogen war. Er erwartete nun, nach seiner eigenen Angabe, von allen weitern Versuchen, seine Unschuld an den Tag zu bringen, nichts mehr, als höchstens die Verwandlung der Todtesstrafe in eine lebenslängliche Festungsstrafe. Das wollte er nicht, und erst nun verließ ihn die Lust zum Leben. Er nahm den festen Entschluß, sterben zu wollen.

Der Gedanke, daß er unschuldig sterbe, und die Verzweiflung, sich nicht retten zu können, regten zugleich seine Eitelkeit auf und überspannten ihn. Er wollte nun auch heldenmäßig sterben. Er wünschte daher mit einer gewissen Auszeichnung in der Kleidung zum Tode geführt zu werden; er bat, ihm eine besondere Stube einzuräumen, und den Besuch fremder Leute zu verstatten, und äußerte noch kurz vor der angesetzten Execution, als er schon die Sterbekleider angelegt hatte, gegen einen der Inquirenten: Nicht wahr, ich bin noch gefaßt, wie ich immer versprochen habe?

Erkünstelt war diese Fassung; das beweist sein großer Unwille über den Aufschub der Execution. Er hatte die Todesangst ein Mal überstanden, und fürchtete, weil er nichts weiter als Aufschub, keineswegs Rettung erwartete, sie noch ein Mal mit eben der Anstrengung erdulden zu müssen, oder den Ruhm seiner Fassung und Entschlossenheit zu verlieren, den Ueberspannung und Eitelkeit ihm als etwas sehr wichtiges darstellten.

Sein Benehmen in Rücksicht seiner selbst, läßt sich hier erklären; aber auch seine beinahe unglaubliche Hartnäckigkeit, mit welcher er die übrigen Inquisiten, selbst unmittelbar nach dem Genuß des Abendmahls, nach welchem er so sehr verlangt hatte, beharrlich anschuldigte, welche dem Psychologen nicht

minder merkwürdig erscheint, ist nicht ganz unnatürlich, und läßt sich hiernach befriedigend erklären.

Er hatte schon bei seiner ersten Vernehmung den Joseph und die übrigen Coinquisiten als Mitschuldige angegeben, und als er daher nach seinem, bei der Justiz erfolgten generellen Geständnisse über die speciellen Umstände des Verbrechens vernommen wurde, machte man mit der Suggestiv-Frage den Anfang: ob nicht Joseph an der Brandstiftung Theil genommen habe? Biermann beantwortete diese: ja, das ist eigentlich der Haupturheber; und hierbei blieb er demnächst auch während der ganzen Untersuchung. Er wollte sich nicht widersprechen und in Widersprüche verwickeln, weil er Prügeln ausweichen wollte, die er mehr als den Todt fürchtete. Dies wollte er am wenigsten, nachdem er den Entschluß zu sterben genommen hatte, und so sagte er unter andern: ich bleibe bei meiner Rede, es ist Alles so wie ich gesagt habe, das viele Vernehmen ist eine ordentliche Marter für mich.

Außerdem glaubte er, wie er in der Folge selbst behauptet, daß seine Anschuldigung den Coinquisiten, welche das Verbrechen mit ihm gestanden hatten, nicht schaden könnte, und dachte in Ansehung des Joseph, der ihm noch dazu, nach seiner eigenen Angabe, bei einer Confrontation gesagt hatte, er wisse wohl, daß er aus Zwang Alles aussagen müßte, und habe deshalb kei- Groll auf ihn, stirbst du unschuldig, so mag er auch unschuldig sterben.

Mit einem Wort, er selbst wollte lieber unschuldig sterben, und auch Andere lieber unschuldig sterben lassen, als sich der Gefahr aussetzen, in Widersprüche verwickelt und geprügelt zu werden.

Bei dem Allen ist aber doch die zweideutige Art, mit welcher der Biermann die Coinquisiten noch zuletzt, zwei Tage vor dem zu seiner Hinrichtung eingesetzten Termin, unmittelbar nach dem Genuß des Abendmahls beschuldigt, höchst merkwürdig. Dem Joseph sagt er ins Gesicht, daß er (der Joseph) an den Brandstiftungen so viel Antheil habe als er selbst.

Den drei andern Inquisiten, welche bei und nach der Publication des Erkenntnisses zu widerrufen angefangen hatten, sagt er dahingegen in die Augen: ich nehme es auf mein Gewissen, diese Menschen sind in der Art schuldig, wie ich gesagt habe. Vermuthlich hieß das nichts anders, als eben so schuldig wie ich selbst; wenigstens läßt es sich so erklären.

Die Untersuchung hatte indessen, da man schon so viel Ursache bedenklich zu werden erhalten hatte, und da auch der Horo seine Unschuld betheuerte, und das entdecken derselben an seinen katholischen Beichtvater gestand, ob er gleich dessen ungeachtet von dem Straferkenntniß nicht appelliren wollte, sondern demselben gemäß hingerichtet zu werden verlangte, ihren Fortgang, und die Commission verfuhr dabei nunmehro mit der größten Behutsamkeit. Sie vernahm in einem Bezirk von dreißig Meilen beinahe dreißig Zeugen, und suchte nicht nur allen möglichen Collusionen und Suggestionen vorzubeugen, sondern auch die kleinsten Umstände auszumitteln, welche Licht über die Sache verbreiten konnten, und so wurde denn endlich ganz vollständig erwiesen:

> Daß die fünf zum Todte verurtheilten Inquisiten Sieradz und Wartha nicht angesteckt haben konnten, indem sie zur Zeit der Anzündung von den Brandstätten theils weit entfernt, theils dergestalt beobachtet worden waren, daß sie durchaus nicht die Brandstifter seyn können.

Die körperlichen Torturen, welche in dem Buche erzählt werden, fährt Herr Aldenhoven fort, sind nicht so schrecklich als die geistige Tortur, welche man bei Hamacher in Anwendung brachte.

Herr Efferz, bei seinem Besuche nach dem Widerruf des Hamacher, sagte zu demselben: Wenn das wahr ist, was du im Geständniß gesagt hast, dann bist du ein Mörder, ist es nicht wahr, dann ist die Guillotine noch zu gut für dich. Er hat ihn also auf einen Standpunkt gestellt, wo er zu wählen hatte zwischen einer höhern und niedern Strafe. So war es natürlich, daß er bei dem Geständniß bleiben mußte.

Wir sehen also, was es für eine Bewandniß mit Aussagen hat, die durch Zwangsmittel erpreßt sind. Es ist bekannt geworden, daß Hamacher nur wegen einer Rauferei, die nicht er, sondern der Räuber Hilgers veranlaßte, in den Kerker gebracht worden; er saß daselbst bis zum 31. Januar, ohne daß er verhört, und ihm die Ursache seiner Verhaftung angegeben worden wäre. Alle diejenigen, welche an seiner Verhaftung Theil genommen, haben sich dadurch einer gesetzwidrigen Verhaftnehmung schuldig gemacht. Der General-Advocat bediente sich des schlechten Kerls Esser, um Christian Hamacher zu bearbeiten; er hat es nicht leugnen können, daß er sich dessen bediente, um Briefe von Hamacher zu erhalten. Diese wurden nun benutzt, um ihm Antworten einzugeben, welche so ausfallen sollten, wie die Gerüchte, welche im Publicum verbreitet waren, die Sache erzählten. So saß er auf einmal als Mörder, während dem er nur wegen Streitigkeiten eingezogen wurde; er saß auf die widerrechtlichste Art. Hamacher hat im städtischen Depot körperlich noch mehr geduldet als nachher im Arresthaus. Wir haben aus dem Munde des Herrn Polizei-Präsidenten gehört, daß Hamacher bei ihm über das schlechte Cachot bittere Klagen geführt hat. Er hat viel und mannigfaltig gelitten, selbst die Lebensnahrung wurde ihm entzogen. Aber nichts konnte ihn so sehr afficiren, als die Folgen des schlechten und feuchten Cachots. Vom 31. Januar bis zum 26. Februar wurde er aus einem Cachot in das andere gebracht. In einem Briefe an Herrn von Sandt vom 16. April beklagte er sich über diese Behandlung; er sagt darin: Sie behandeln mich wie einen Menschenmörder, der ich doch nicht bin; Sie werden mir bald etwas zukommen lassen, damit ich nicht ganz verschmachte. Und an demselben Tage entstand noch das Mährchen des sogenannten Geständnisses. Welcher Mensch könnte unter diesen Verhältnissen annehmen, daß das Geständniß freiwillig abgelegt sey? Nehmen wir nun noch einen andern Brief, worin er sagt: Ich meine, ich sollte den 2. November angeben, wo Fonk mich angesprochen hat, den Coenen aus der Welt zu schaffen, und den 5., wo er die Treppe herunter gekommen ist. Dieser Brief war in dem Augenblicke, wo das Protocoll vom 17. verfaßt worden, in den Händen des Polizei-Commissairs. Man hat sich nicht die Mühe gegeben, den Hamacher zu fragen: Wie kommt es, daß ihr früher den 4. November angabt? Wie kommt ihr nun dazu, in dem Briefe den zweiten anzugeben, was wollt ihr damit? — Nein, man läßt die Erzählung in einer Art fortgehen wie einen Roman. Man braucht nur den Anfang desselben zu lesen, um sich davon zu überzeugen: Es war am 4. November vorigen Jahres als Herr Fonk rc. rc.; dies das Machwerk des Christian Hamacher? es konnte nicht aus der Seele dieses Hamacher kommen, er war nicht im Stande, in der Art zu sprechen. Sie werden sich davon überzeugen, wenn Sie die Briefe, die am 16. April schon geschrieben waren, zusammenstellen; Sie werden sehen, daß es von andern Personen so zusammengestellt wurde, ohne daß ich nöthig habe, Ihnen die Personen, die dazu mitwirkten, zu nennen; ich berufe mich blos auf ihr Gewissen und frage Sie, ob Sie überzeugt seyn können, daß das Geständniß freiwillig abgelegt worden ist?

Sie haben gehört, daß er noch am 16. April sagte: Lassen Sie mir doch etwas ordentliches zu Essen zukommen; Sie lassen mich verschmachten. Prügel sind das nicht, was die Qualen eines schlechten Cachots sind. Sie haben aus dem Munde des Herrn von Struensee vernommen, wie Hamacher über Kopfübel klagte, woran er wegen der Feuchtigkeit des Cachots litt; dies ist mehr als Prügel bekommen, diese Leiden sind dauernder, körperlich und geistig härter. Wir fragen mit Recht, wie Hamacher so lange dulden konnte? die bisherigen Leiden wären schon hinreichend gewesen, ihn zu einem falschen Geständniß zu verleiten; das Gewissen wirkte aber noch zu sehr, zu einem falschen Geständniß war er noch nicht genug vorbereitet. Man suchte nun auch auf seine Seele, auf seinen Geist einzuwirken; man mußte ihm glauben machen, daß Fonk ihn schwerer Vergehen bezichtige. Schon am 18. April erklärte er dem Herrn von Struensee und dem Kaplan Geistmann, er sey nun genöthigt, Falschheiten anzugeben, Fonk beschuldige ihn jetzt des Diebstahls und der Betrügereien; wenn er dieses thut, sagte er, so kann ich ihn ja auch wohl zum Mörder machen. Es ist sehr merkwürdig, daß er dieses am 18. April dem Geistmann angab. Man wollte sagen, als er sein erstes Geständniß abgegeben, habe er noch nicht gewußt, daß Fonk ihn der Betrügereien beschuldige; allein er hat es ja schon am 18. dem Herrn Geistmann gesagt, und muß es daher schon am 19. gewußt haben. Wir haben auch in dieser Assise einen merkwürdigen Beleg zu unserer Behauptung gefunden. Herr von Sandt und Efferz haben es selbst zugegeben, daß dem Hamacher ein Brief unseres Schützlinges vorgelegt worden, worin gegen denselben die Ausdrücke ein dummer und ehrloser Kerl gebraucht worden wären. Wir finden hier den Schlüssel zu dem, was Hamacher dem Geistmann und Struensee gleich unmittelbar darauf sagte. Der Brief konnte nur ein solcher seyn, welcher sich in den Acten befand. Sie erinnern sich, meine Herren, daß aber der Ober-Gerichtsschreiber Herr Görgen den Brief sehr geläufig und ohne Anstoß vorgelesen hat; in demselben fand sich aber gerade das Gegentheil, nämlich die Ausdrücke dumm und ehrlich. Eine Lüge hatte man also dem Hamacher aufgebunden. Man sagte zwar jetzt hier, wenn nicht geschrieben stünde dumm und ehrlos, dann müßte wohl der Brief verändert worden seyn; ich begehrte Urkunde von dieser Erklärung, und nun sagte man, das Wort ehrlich sey auch wohl ehrlos zu lesen, wenn man die letzte Sylbe an dem Worte genau betrachte; ich bemerkte aber, daß es alsdann nicht in dem Context passe. Also, ich wiederhole es, eine Lüge hat man dem Hamacher aufgebunden, um Rache gegen Fonk in seine Seele zu bringen; die körperlichen Leiden hatten ihn nicht dazu gebracht, man mußte also noch ein solches Mittel anwenden, um ihn dahin zu bringen, das auszusagen, was er am 16. April zu Protocoll gegeben hat, und was gerade im Widerspruch steht mit jenem Briefe, der das Präsentatum von diesem Tage trägt, und worin er sagt: Sie behandeln mich wie einen Menschenmörder, der ich doch nicht bin; Sie wissen mein ganzes Verhältniß. Am nämlichen Tage, wo er das sogenannte Geständniß machte, erklärte er sich so. Ich wiederhole hier nochmals, Prügel sind nicht vergleichbar mit den Leiden, die Hamacher, nicht im Arresthaus, sondern im Depot erduldet hat. Man hat sich noch seiner Rachsucht bedient, und um diese zu erwecken, eine Urkunde Fonks falsch gedeutet. Wenn Hamacher gesehen hätte, daß Fonk ihn für einen ehrlichen Mann erklärt hätte, dann würde er sein Gewissen nicht so befleckt haben; aber nun, verlassen von der ganzen Welt, verfolgt durch die Lügen, die man gegen ihn ausstreute, ist es erklärbar,

wie es zu seiner Aussage vom 16. April kommen konnte. Dies ist der Standpunkt, wovon man bei Beurtheilung des sogenannten Geständnisses ausgehen muß. Fragt man nun von der andern Seite, ob Fonk eher fähig war, einen Mord zu begehen, als Herr von Sandt im Stande war, ein Geständniß, das er vielleicht in seinem Irrthum für richtig hielt, abzulocken, so werden Sie wohl das letztere für wahrscheinlicher halten, wenn Sie, woran wir nicht zweifeln, alle Umstände genau erwägen. Fonks Betragen während der ganzen Procedur ist der Art, daß Ihnen dasselbe keine Schuld verrathen hätte. Sie können ihm keinen einzigen Widerspruch vorhalten, wenn Sie auch die ganzen weitläuftigen Verhandlungen durchgehen. Herr von Sandt hingegen hat dem Inquisiten eine Stelle ehrlos statt ehrlich vorgelesen, um Rachsucht in der Seele desselben zu erwecken; man beurtheile ihn daher nur aus dieser Procedur, und man wird eingestehen müssen, daß sein Verfahren gewiß nicht allen Glauben verdienen kann.

Sie haben viel über die Aussage des Cox von Deutz gehört. Er hatte bei der Polizei angegeben, daß Coenen ihm am 9. des Abends auf dem Altenmarkt in Cöln begegnet sey. Es waren noch keine 48 Stunden vorüber, so wurde er schon aufmerksam gemacht, daß er sich geirrt haben, und daß er den Coenen an einem andern Tage des Abends gesehen haben mußte. Es fand sich, daß er sich geirrt hatte; allein vor Gericht war man noch nicht ganz davon überzeugt. Der General-Advocat von Sandt trug aus diesem Grunde zwei Mal darauf an, daß Cox als falscher Zeuge arretirt werden sollte. Die Acten beweisen es. Ich habe schon heute erwähnt, daß gegen Adam Hamacher nichts als die Erklärung seines Bruders vorlag; daß er dort nach dem Abladen des Fasses habe fortfahren wollen, sein Bruder ihm aber gesagt habe: Du mußt noch bleiben, — und als er nun gesehen, daß ein Todter in dem Faß gewesen, habe er gesagt: Gott! wenn ich das gewußt hätte, dann hätte ich das Faß nicht gefahren, — worauf ihm sein Bruder geantwortet hätte: Du mußt bleiben, es ist einmal geschehen. Auf diese Aussage wurde Adam Hamacher verhaftet, und zwar auf den Antrag des Herrn von Sandt, weil man behauptet hat, daß er sich dadurch der Verheimlichung an dem Morde schuldig gemacht habe. Ich habe schon erwähnt, daß gerade das Gegentheil hervorgeht, indem die Leiche dadurch nicht verheimlicht, sondern vielmehr zu Tage gefördert wurde. Ohne allen Grund war auch die Verhaftung der Frau des Christian Hamacher. Nach der Aussage ihres Mannes war ihr nicht das Mindeste von der Geschichte bekannt; der General-Advocat trug dennoch darauf an, daß sie verhaftet werden sollte, weil sie Wissenschaft von der Sache haben könne; das erste Mal hatte Herr Efferz Kraft genug, diesem Antrag zu widerstehen, und sagte, daß, wenn selbst es wahr wäre, daß sie um die Geschichte wisse, so könnte man sie deshalb noch nicht verhaften. Der Herr von Sandt wiederholte aber seinen Antrag, und nun verordnete Herr Efferz die Verhaftung; er, der früher erklärt hatte, daß auf jeden Fall die Verhaftung der Frau Hamacher unzulässig sey.

Von allen fünf Personen, die verhaftet worden, ist keine, die so viel im Gefängniß leiden mußten, als die zwei: Adam Hamacher und die Ehefrau des Christian Hamacher. Wenn man nun auf den Zweck zurück sieht, warum diese so gefoltert wurden, so überlasse ich es jedem unpartheiischen Urtheil, diesen aufzufinden. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Anzeigen.

[1705] Die Liegenschaften der Heinrich Anton Schmidts Eheleuten auf der Schmelz bei Bockenhausen sollen den 12. August Morgens 10 Uhr Schulden halber in loco versteigt werden.

Dieselben bestehen aus einem neuen zweistöckigten Wohnhaus, Scheuer, Trockenhaus, Mahl- und Walkmühle und einem Brau- und Brennereibau, mit das ganze Jahr hindurch hinreichendem Wasser für zwei Gänge, und aus ungefähr 2¼ Morgen Ländereien.

Die Gebäulichkeiten liegen an der Straße von Epstein nach Wiesbaden, und sind zugleich ganz zur Wirthschaft geeignet. Steiglustige werden hierzu eingeladen.

Idstein den 20. Juli 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.
Kröber.

[1651] Auf den Antrag der Erben des hierselbst verstorbenen Weinschenkers Ferdinand Gödecke soll das zu dessen Nachlaß gehörige Immobiliar-Vermögen, bestehend in

1) einem Wohnhaus sub Nr. 190. bei der Untern-Kirche an Seiten des Bäckers Ferdinand Habermanns Erben und der Gasse belegen, nebst ganzer Brau-Gerechtigkeit, Scheuer und Stallung, taxirt zu 2000 Rthlr.;
2) ein Garten auf den Graben an den Kaufmann Ludwig Kühle und den gemeinen Wege belegen, nebst Gartenhaus, taxirt zu 400 Rthlr.;
3) ein Platz Grabeland vor dem Westerthor an dem Garten des Waisenhauses, beiläufig ¾ Forling haltend, taxirt zu 90 Rthlr.;
4) ein ditto daselbst an der Wittwe Caspar Kühlens Erben, beiläufig 1 Forling haltend, taxirt zu 150 Rthlr.,

in dem auf den 7. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumten ersten Bietungs-Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchen alle real Praetendenten sub poena praeclusi vorgeladen werden.

Duderstadt den 2. Juli 1822.

Königlich Großbrittannisch Hannoversches Stadt-Gericht.
Waisenberg.

[1681] Vorladung

der Gläubiger des Schutzjuden Löw Strauß zu Arheilgen.

Da nach dem über das Vermögen des Schutzjuden Löw Strauß zu Arheilgen, auf die von Letzterem geschehene gerichtliche Anzeige seiner Insolvenz, aufgestellten Status dessen Schulden die vorhandene Activ-Masse um die Hälfte übersteigen, so ladet man sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger gedachten Gemeinschuldners auf, Mittwoch den 28. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen und dem Versuche eines Arrangements vor dahiesiges Land-Gericht mit dem Anhange vor, daß, Falls der beabsichtigte Nachlaß-Vertrag zu Stande kommt, die ausbleibenden Gläubiger als in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erschienenen einwilligend betrachtet werden sollen.

Langen den 19. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schulz. Wolf.

[1708] Edictalladung.

Um den Vermögens- und Schuldenstand des Unterthanen und Bäckers Peter Freund zu Lohrhaupten, gegen welchen allbereits mehrere Forderungen ausgeklagt sind, zu untersuchen, werden alle und jede, welche an denselben Ansprüche, es seye aus welchem Grund es immer wolle, zu machen glauben, hierdurch vorgeladen, solche in dem dazu auf den 8. kommenden Monats Vormittags 10 Uhr bestimmten Termin, bei Strafe der Abweisung, anzuzeigen und behörig zu begründen.

Bieber den 8. Juli 1822.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.
Kuche.

[1691] Edictal-Citation.

Nachbenannte Cantonisten, welche sich auf die Vorladungen bei der Cantons-Revision nicht gestellt haben, werden andurch aufgefordert, vor Ablauf dieses Jahres um so gewisser bei hiesigem Kreisamte sich zu sistiren, als sonst ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen nach Vorschrift des Gesetzes der Confiscation unterliegt.

A. Aus dem Amte Hünfeld.

Johann Gimpel, Andreas Biebenbach, Carl Sebastian Kern, Georg Franz Kern, Conrad Ruppel, Philipp Möller, Lorenz Abel, Johann Georg Sand, Löb Katz und Justin Kircher, von Hünfeld; Johann Hillenbrand und Johann Hohmann, von Malkenzell; Egidius Bott, von Oberaschenbach; Franz Pfeiffer, Johannes Hahn, Gottschalk Hergert und Valentin Wiegand, von Rasdorf; Benedikt Stadtmüller, von Dammersbach; Peter Reinhard, von Schwarzbach, und Hillarius Knoth, von Rimmels.

B. Aus dem Amte Burghaun.

Conrad Kaufmann, Heinrich Kaufmann, Balthasar Joseph Weber, Johann Adam Heck und Johann Adam Ginkel, von Burghaun; Johann Adam Koch und Adam Koch, von Herberts; Friedrich Stamm, Adam Koch, Johannes Winterling, Daniel Hofmann, Conrad Hahn und Conrad Röckel, von Langenschwarz; Heinrich Schwab, Andreas Wenzel, Andreas Stock und Adam Hasenauer, von Michelsrombach; Johann Martin Schaum, von Oberrombach; Afron Nußbaum, Meyer Nußbaum, Aron Nußbaum, Samuel Buchsbaum, Johannes Stephan und Gedalia Nußbaum, von Rothenkirchen; Johannes Belender und Johannes Wagner, von Wehrda; Valentin Weber und Johann Valentin Hartwig, von Wetzlos, und Adam Lübeck, von Steinbach.

C. Aus dem Amte Eiterfeld.

Johannes Isert, Johannes Sauer und Peter Haib, von Eiterfeld; Hirsch Heilbrunn, von Mannsbach; Georg Anton Kehl und Peter Joseph Kehl, von Unterufhausen; Georg Joseph Hermes und Adam Falkenhahn, von Oberufhausen; Caspar Rübsam, Peter Abel und Georg Krieg, von Großentaft; Heinrich Manns und Andreas Hepp, von Bodes; Justus Herbst und Wilhelm Koch, von Buchenau; Johannes Heimeroth, Adam Feller und Adam Streck, von Neukirchen; Johannes Glotzbach und Heinrich Glotzbach, von Wölf, und Johannes Kramm, von Arzelsrode. — Hünfeld den 6. Juli 1822.

Der Kreisrath: Maier.

[1681] Der bis 40 Jahre, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende und das 70. Lebensjahr zurückgelegte Johannes Schäfer, von Prath, oder dessen Leibes- und Testaments-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich zum Empfange dessen zurückgelassenen Vermögens in einem Viertel-Jahre unter dem Rechtsnachtheile dahier zu legitimiren, als sonst derselbe pro mortuo erklärt, und das Vermögen an dessen natürlichen Sohn Johannes Schäfer in Remagen, zu dessen Vortheil die hiesigen nächsten Verwandten darauf verzichtet haben, eigenthümlich ohne Caution verabfolgt werden wird.

St. Goarshausen den 1. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[1685] Samstag den 10. August dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr soll die Landgräfliche Erbleih-Mahlmühle des verstorbenen Friedrich Philipp Kostle zu Obersteden, bestehend in einem Haus und Mühlbau, Scheuer, Stallung, Hof, ohngefähr 1 Viertel Garten, dabei 4 Morgen 1 Viertel Ackerland und 2 Morgen 3 Viertel Wiesen, in der Wohnung des Herrn Schultheiserei-Verwalter Bechtold daselbst, erbtheilungshalber öffentlich versteigert werden.

Homburg vor der Höhe, den 20. Juli 1822.

K. Schleußner.

[1690] Edictal-Citation.

Der im Jahre 1811 mit den Westphälischen Truppen als Feldpost-Secretair mit nach Rußland gegangene Henrich Rau, gebürtig aus Marburg, ist bisher nicht zurückgekehrt, und von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Nachdem nun dessen nächste Verwandten darauf angetragen, solchen in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 5. Juli 1810 für todt zu erklären, und denselben dessen hinterlassenes Vermögen ohne Caution zu verabfolgen, so werden dessen allenfallsige Leibes-Erben, so wie alle und jede, welche an dessen Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 12. September dieses Jahres Morgens 10 bis 12 Uhr anbestimmten Termin bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzugeben und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und der Nachlaß des Verschollenen denen sich gemeldet habenden Intestat-Erben verabfolgt werden soll.

Gegeben Marburg den 8. Juli 1822.

Kurhessisches Land-Gericht.

Wachs.

in fidem Biskamp.

[1689] Edictalladung.

Der in der Voltigeur-Compagnie des 2. Bataillons d. Westphälischen Linien-Infanterie-Regiments gestandene Soldat Ludwig Emmerich, gebürtig aus Cappel, im Kreise Marburg, ist mit den Westphälischen Truppen im Jahr 1812 nach Rußland marschirt, und bisher nicht zurückgekehrt.

Nachdem nun dessen nächste Verwandten darauf angetragen, solchen in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 5. Juli 1810 für todt zu erklären, und ihnen in Folge des von dem Abwesenden errichteten Testaments dessen hinterlassenes Vermögen ohne Caution zu verabfolgen, so werden dessen allenfallsige Leibes-Erben, so wie alle und jede, welche an dessen Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 12. September dieses Jahres Morgens 10 bis 12 Uhr anbestimmten Termin bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzugeben und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und der Nachlaß des Verschollenen denen sich gemeldet habenden Testaments-Erben verabfolgt werden soll.

Gegeben Marburg den 8. Juli 1822.

Kurhessisches Land-Gericht.

Wachs.

in fidem Biskamp.

[1606] Johann Seng, gebürtig aus Rückers, hat sich vor allenfalls 22 Jahren in die Wetterau begeben, und soll von dorten in Kaiserlich Königlich Oesterreichische Militair-Dienste getreten seyn, ohne von dieser Zeit an das Mindeste von sich hören zu lassen.

Dessen Bruder Joseph Seng, welcher im Jahre 1812 als Frankfurtischer Feldjäger mit nach Rußland gezogen ist, hat ebenfalls noch nichts von sich hören lassen, und es konnte auch über dessen Leben und Tod bisher nichts ausgemittelt werden.

Da nun die Erben der gedachten Gebrüder Seng um Aushändigung des den Letzteren ertragenden, und unter Curatel stehenden Vermögens zu 1000 fl. 20 kr. 2½ hell. angetragen haben, so werden beide Abwesende Johann und Joseph Seng oder deren sonstige rechtmäßige Erben hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte a dato in sechs Monaten bei diesseitigem Amte unter dem Nachtheile zu sistiren, daß ansonsten deren Vermögen an ihre bereits nachgewiesenen rechtmäßigen Erben, und zwar jenes des Joh. Seng mit, und jenes des Joseph Seng ohne Caution ausgehändigt werde.

Neuhof den 4. Juli 1822.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Rang, Hof-Kammerrath und Justiz-Amtmann.

Faulstich, Act.

[1652] Der abwesende Johann Peter Auert, von Ellenhausen, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser dahier zur Empfangnahme des dem Erstern gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als ansonsten dasselbe, höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zu Folge, den darum nachgesucht habenden Seiten-Verwandten übergeben werden wird.

Selters den 15. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Für den legal abwesenden Herrn Beamten der Amts-Secr.

Graf.

[1717] Gläubiger-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Franz Anton Dietz in Edelfingen haben wir Gant erkannt; es wird daher Mittwoch der 28. August zu Anbringung und Liquidation der Forderungen angesetzt.

Alle jene, welche eine Forderung an denselben haben, werden aufgefordert, solche an vorn bemerktem Tage früh 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat in Edelfingen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, anzubringen.

Borberg den 25. Juli 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Hoffmann.

vdt. Maréchal, Theilungs-Commissair.

[1664] Johann Philipp Fuckert, von Westerburg, geboren am 27. August 1770, und seit geraumer Zeit abwesend, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zum Empfange seines Vermögens zu melden, gegentheiligenfalls der Bitte seiner bekannten Intestat Erben um nutznießliche Ueberlassung gegen Caution, nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, willfahret werden soll.

Rennerod den 16. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Ghelius.

[1674] Nürnberg den 10. Juli 1822.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird der Fleischers-Geselle Georg Veit Lauter, aus Nürnberg gebürtig, welcher sich bereits vor 32 Jahren von hier in die Fremde begeben, und das Letztemal unterm 25. April 1791 von Alsiz am Rhein aus geschrieben, auf Antrag dessen beider Geschwister, als nächste Verwandte, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten entweder in Person oder mittelst gehörig Bevollmächtigten bei dem K. Kreis- und Stadt-Gerichte zu stellen, widrigenfalls dessen in dem diesseitigen Depositorio befindliches Vermögen den benannten Geschwistern gegen Sicherheitsstellung ausgehändigt werden wird.

Merz.

Hoven.

[1695] Edictalladung.

Michael Aumüller, geboren zu Dimbach im Jahr 1774, österreichischer Soldat, und seit dem Jahre 1797, wo er in das Spital zu Botzen kam, vermißt, oder dessen eheliche Nachkommenschaft wird aufgefordert, in drei Monaten das Erbvermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ersterer für todt gehalten, und sein Nachlaß den Intestat-Erben ohne Caution übergeben werden soll.

Volkach den 22. Juni 1822.

Königliches Land-Gericht.

Beck, Landrichter.

Goetz.

[1038] Nachdem der pensionirte Canonicus und Stifts-Capitular Peter Emanuel von Grimmeißen dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, so werden alle und jede, welche an der fraglichen Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, diese ihre etwaigen Ansprüche in dem auf den 7. October anbezielten Termin vor den unterzeichneten Commissarius in Person oder durch einen special Bevollmächtigten so gewiß vorzubringen und gehörig zu begründen, als sie widrigenfalls damit weiter nicht gehört, und die Erbschaft nach dem Testamente ausgefolgt werden soll.

Fritzlar den 2. Juli 1822.

Wüsting, v. c.

[1088] Edictal-Vorladung.

Der im Jahre 1812 mit den Westphälischen Truppen nach Rußland gegangene und bisher nicht zurückgekehrte Daniel Sippert aus Ehlen, und dessen Erben werden hierdurch aufgefordert, sich so gewiß binnen einem Vierteljahre, vom Tage der 1. Bekanntmachung dieser Ladung an gerechnet, bei unterzeichneter Gerichtsstelle zur Empfangnahme des Vermögens des erstern zu melden und zu legitimiren, als ansonst dieser für todt und jene ihres Erbrechts für verlustig werden erklärt werden.

Zierenberg, in Kurhessen, den 15. Juli 1822.

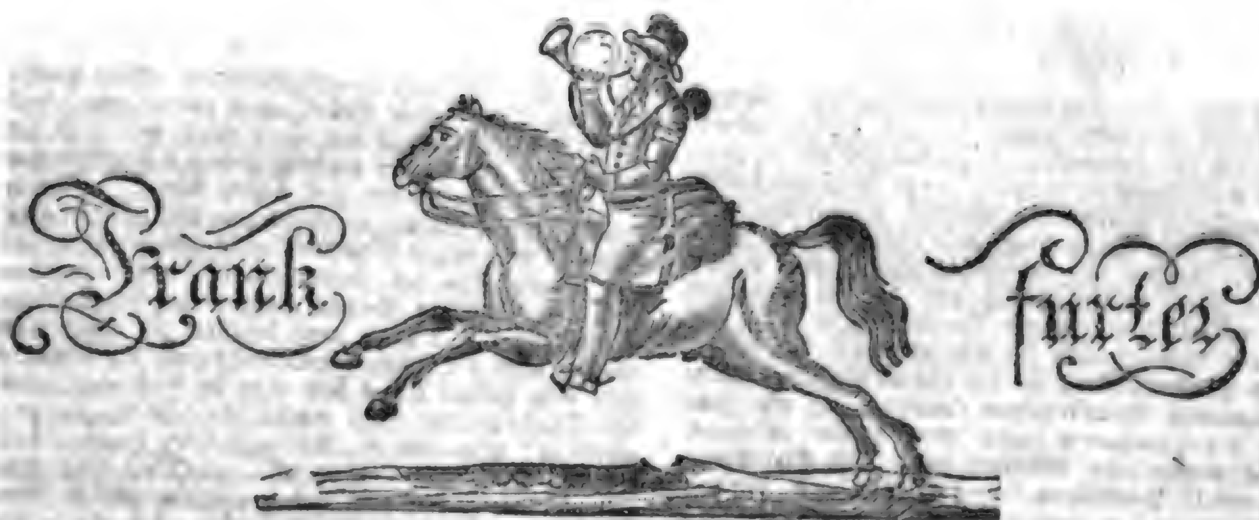
Kurfürstliches Justiz-Amt daselbst.

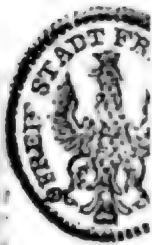
Ungewitter, Amts Assistent.

[1684] Johann Thomas Schäfer, außerehelicher Sohn der Christine Schmidt, in hiesiger Altstadt, geboren am 5. November 1744, und über dreißig Jahre von hier abwesend, oder dessen sich zu legitimirende Erben werden hierdurch auf Antrag des Peter Schmidt dahier, eines Mutter Brudersohn des Abwesenden vorgeladen, um binnen drei Monaten das unter Verwaltung stehende, in ohngefähr 600 fl. und einigen Grundstücken bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, andergestalt die Todtes-Erklärung ausgesprochen und das Vermögen dem erwähnten Intestat-Erben ohne Caution überlassen werden wird.

Hanau den 18. Juli 1822.

Kurhessisches Landgericht.





N°. 216. Sonntag, den 4. August. 1822.

Wien, vom 28. Juli.

Se. k. H. der Herzog von Kumberland sind vorgestern, unter dem Namen eines Grafen v. Diepholtz, von Karlsbad hier eingetroffen.

Karlsruhe, vom 27. Juli.

Man vernimmt jetzt als gewiß, daß die Sitzungen der Kammern vom 3. August an bis zum 1. November vertagt werden sollen. Man erwartet, daß die Regierung diese Vertagung in einer der nächsten Sitzungen verkündigen werde.

— In der Sitzung der zweiten Kammer vom 22. eröffnete der Präsident die Berathung über den Gesetzentwurf, die Aufhebung der alten Abgaben, welche die Natur einer Steuer haben, betreffend. Er verliest den Art. 1 des Entwurfs, welcher so lautet: „Alle Abgaben, welche sich als Steuern oder als Ausfluß der ältern Schutz- und Schirmherrlichkeit, oder als fortgedauerte Beiträge zur Justiz- und Polizeiverwaltung, oder als Gewerbrekognitionen bei den genauen Nachforschungen herausgestellt haben, werden hiermit für aufgehoben erklärt.“ D. Duttlinger eröffnet die Berathungen mit dem Antrage, diesen Artikel des Entwurfs unbedingt zu verwerfen, und dafür folgenden neuen Artikel anzunehmen: „Alle Abgaben hören auf, insofern der bisherige Bezieher nicht nachweist, daß die Abgabe auf dem Wege des Privatrechts entstanden ist, mit Vorbehalt der Entschädigung derjenigen, welche in Rechten gegründete Ansprüche darauf haben.“ Bei der Abstimmung wurde mit 51 gegen 4 Stimmen beschlossen, D. Duttlingers Antrag in Berathung zu ziehen, und zu diesem Ende an die, mit 5 weitern Mitgliedern zu verstärkende, Kommission zurückzuweisen.

Koblenz, vom 1. August.

Der mit größtem Eifer betriebene Bau unserer Festungen und Wälle naht sich seiner Vollendung; schon ist das neue Thor gewölbt und wird nächstens eröffnet. Das Fort Alexander auf dem Karthausberge ist fertig und gewährt den schönsten Prospekt; auch die Festungswerke der Stadt werden gegen Ende des Jahrs geschlossen seyn, indem ein Theil der Wälle und die Mauern am Rhein bereits im ununterbrochenen Bau begriffen sind. — Allgemein gewährt das heurige Weinjahr die besten Aussichten, und ein dem Kometenwein von 1811 ähnliches Gewächs; der gleich nach der Blüthe eingefallene Regen hat wohlthätig auf die Vegetation eingewirkt, und auch der Anfangs zurückgebliebene rothe Wein ist nachgekommen. Die Weinhändler lassen stark im Preise nach, und die Schenker setzen den Zapfen herunter.

Vom Main, vom 3. August.

Hier noch einige Bruchstücke aus der fünften Hammelburger Fahrt:

— — „Als ächtes deutsches Kind ist der Reisende kein Freund vom Eilen. Hat man zuweilen einen guten Gedanken, so muß man ihn darum nicht alsbald durch die Ausführung, oder durch liederliche Verschwendung in Druckschriften auszapfen, zerstückeln und zerschneiden, sondern ihn lieber, wie ein altes Mütterchen ihre Leinwand, für Kinder und Kindeskinder in eine Truhe sperren, oder ihn den kleinen Weihnachtsgästen auf einem Baum zeigen, aber nicht herunternehmen lassen, oder ihn seinen Nachkommen gleichsam als ein stattliches Fidei-Kommiß vermachen, um darüber in ordentlicher Linealerbfolge nachzudenken. Denn eben weil man sagt Nachdenken, und gleichsam nachher, nach der That erst denken, so folgt auch weiter daraus, daß ein solches Nachdenken überhaupt nicht für uns; sondern für unsere Nachkommen gehöre, denen wir unchristlicher Weise doch wenigstens im Denken nicht zuvorkommen sollten. — Im Eilen setzen sich uns die meisten Eulen auf; und wär' ich ein Kaiser oder König, in dessen Sälen wider die Hofordnung deutsch gesprochen werden dürfte, so müßten meine Schlösser auf deutsch Weilburg, Weilheim, und Weilach, Wartburg, Wartenberg, Wartenfels, Passig und Paßhausen heißen.“

— „Der Titel Exzellenz ist schon uralt und gleichsam natürlichen Rechtens; auch bei den Römern haben die Generäle schon Exzellenz geheißen; s. Cornelius nepos de vitis Excellentium Imperatorum, d. i. Lebensbeschreibung Ihro Exzellenzen, der Herren Generale.“

— — „In Neugescheid sind bereits alle die Vorschläge, welche die deutschen Handelsfreunde durch Herrn Schnell den Kongreß in Darmstadt hatten machen lassen, ausgeführt, und dort ein wahres Paradies für Käufer und Verkäufer. Wenn daher in Kleingescheid dem Namen nach noch eine Grenzmaut und Visitation besteht, so ist es blos aus Artigkeit für den Spaziereverein der Kleingescheidter Damen, denen man die Kisten und Ballen eröffnet, damit sie sich von den neuesten Moden unterrichten, und eine Kleinigkeit von türkischen Shwals, brabantischen Spitzen oder orientali-

schen Perlen zum Angedenken herausnehmen können. Die Mauthäuser selbst haben ebenfalls keinen andern Zweck, als die Fuhrleute und Handelskommis zu einer kleinen Erfrischung einzuladen, wozu diese wiederum im Wettkampf gegenseitiger Artigkeit dem freundlichen Wirth ein Faß Champagner, oder einige Zentner Mokkakaffee, Zigaro und dergleichen aufdringen. Solche liberale Ideen konnten freilich nur da ins Leben treten, wo es einer humanen Verwaltung so wenig auf ein paar Millionen des Finanzetats, als den spendirenden Handelsherren, die seit den aufgehobenen Mauten sämmtlich Mautfreiherren waren, auf ein paar Kosten des Transports mehr oder minder ankommt. Welche unglaubliche Wirkung wird diese Einrichtung nicht erst in Deutschland hervorbringen, wo sich dem Handelsverein das riesenmäßige Hilfsmittel darbietet, seinen zollfreien Handelsverkehr mit 39 Springfedern auf einmal in Bewegung zu setzen. Nur ist zu rathen, daß man die Geschäfte nicht gar zu üppig ausdehne. Denn aus dem Handel entstehen die Händel, und wie eifersüchtig jetzt schon die Engländer auf uns herüberschielen, bemerk' ich leider aus dem mißgünstigen Handelsbericht von 1820, wo sie den übermäßigen Gewinst berechnen, den Deutschland aus seinem Hauptverkehr mit Lumpen und Knochen erziele." Zugleich hat man in Neugescheid die Messen auf hohe Berge verlegt, damit die Verkaufer die Gewißheit haben, einen hohen Preiß zu finden.

— — „Bei dem Regierungsantritte des Erb- und Grundherrn war gerade die Kapitulationszeit seines Geheimeraths ausgelaufen und ein neuer seitdem nicht ausgehoben worden. Er erließ demnach an den Stadtpfarrer von Neugescheid eine Kabinetsordre, des Inhalts:"

„Da heute noch ein neuer Geheimerath eingestellt werden muß, höchstens 30 Jahr alt, und, versteht sich, vom hohen Adel, also hat mir der Herr Stadtpfarrer einen beglaubigten Taufbuchextrakt von den in der Altersklasse 1792 gebornen adelichen Söhnen einzusenden.""

„Da aus diesem Extrakt, den der Herr Stadtpfarrer selbst unter vorgetragenem Kreuz und Fahnen überbrachte, sich ergab, daß aus der bezeichneten Klasse lediglich sich ein junger Herr Markis von Quisqualis, Vicomt von Nonricordo, Praktikant im Hofküchenamt vorfinde, so ließ er demselben alsbald durch einen Leibhusaren die Geheimenrathssiegel zusenden, mit der Einladung, heute Mittag an der Tafel seine Funktion sogleich anzutreten, und bedeutete ihn zugleich bei der ersten Vorstellung, daß er nach den neuesten konstitutionellen Grundsätzen für Alles, was der Erb- und Grundherr zu thun und zu befehlen belieben würde, ganz und allein verantwortlich und gleichsam ein alttestamentarischer Sündenbock für alle Haus- und Hof-, Lands-, Amts-, Munizipal- und Kommunalfehler seyn und bleiben müßte. Wogegen der Herr G. R. excipirte: „Wie soll denn der Gaul für den Reuter verantwortlich seyn? Die Befehle, die von dem höchsten Gewalthaber eines Fürsten ausgiengen, glichen ohnedem meist nur großen Steinen, die, während sie von dem hohen Felsen der Residenz herunterrollen, die allgemeine allerunterthänigste Aufmerksamkeit des ersten Augenblicks erregten, wären sie aber einmal im tiefen Thal der untern Administration angelangt, ruhig liegen blieben. Seine Absicht sey, im Vertrauen auf mein eigenes gutes musikalisches Gehör, die üblichsten Melodien eines jeden Liedes mir so lange vorzusingen, bis ich allenthalben wenigstens die letzten Worte davon selber behalten hätte.

— — Unter den neuesten Verbesserungen, die sogleich in Neugescheid eingeführt würden, sind ihrer praktischen Nützlichkeit wegen besonders empfehlenswerth: ein Waisenhaus für die Kinder der Hagestolzen, eine Sparkasse, aus welcher die alten Jungfern Wartgelder beziehen, ein Hilfsverein zu Unterstützung junger, schöner Eheweiber, eine Lebensassekuranz und Bierperäquation für müßiggehende Dienstbothen, und eine Industrieanstalt zum vortheilhaftesten Umsatz der Schneiderfleck.

— — Gegen die öffentliche Rechtspflege erklärte sich der Hr. Geheimerath aus Gründen. Man spreche am liebsten mit seinem Doktor unter vier Augen, mit seinem Barbier meistens nur unter zwei, weil man die eigenen vor dem Messer zuschließt; man vertheidige sich vor der Frau oft unter gar keinen Augen, nämlich Nachts bei der Gardinenpredigt; man beichte unter vier Augen, man borge Geld nicht gern unter mehr als vier Augen, man habe Privataudienzen unter vier Augen; die bittersten Sachen giengen am süßesten hinunter unter vier Augen; man duellire sich unter vier Augen, denn die Augen der Sekundanten, die meistens nicht Acht geben, kämen hier nicht in Rechnung, und das Duellmandant selbst mache gar alle Augen zu; worin soll denn nun die Nothwendigkeit liegen, daß jemand gerade seine Rechtshändel vor aller Welt Augen zerklittern, zerzausen und zerspalten müsse? Ihm bedünke das öffentliche Gerichtswesen gleich einem Fischerstecher, wo die Anwälte zwar ihre Schwimmkünste zeigen, die Partheien aber recht leicht ersaufen können.

— — Was die Landesuniversität betrifft, so will der Herr G. R. nicht, daß sich die jungen Leute auf der Universität die Hörner abstoßen; denn wozu soll es nützen, wenn man sie ihnen nachher doch wieder aufsetzte? Das hieße hohen Gönnern, Freunden, Nachbarn eine unnöthige Mühe machen. Besser, es stoße jemand mit seinen eignen Hörnern, als mit fremden.

— — Sehr erbost ist der Erb- und Grundherr über die Homännischen Erben in Nürnberg, die sich herausnehmen, aller Länder Grenzen mit jeder Ostermesse zu bezwicken und ihren Hübner so wenig inne haben, daß sie die Schnizer machen, Preußen nach Luxenburg, Engländer nach Malta und Baiern ins Elsaß zu setzen. Das ganze Unglück hat die Zopfperücke, dieser Lünig, angestiftet, mit seinen verzweifelten Reichsabschieden; seitdem gibt es lauter Reichsabschiede im Grand Empire, in Holland, in Ligurien, in Polen, in Westphalen, in Norwegen, des Josephs in Spanien, des Murats in Neapel, Reichsabschiede in Haiti, in Brasilien, in Mexiko, in Seringapapnam und in Isny und Bopfingen. Auch der Großsultan soll schon an der Pforte stehen, doch weiß man nicht, ob's ihm Ernst ist, zu gehen. Große Herren sind in solchen Sachen sehr veränderlich.

— — Bei plötzlich einfallender Kälte bestellt der Landesherr weislich Zensuranstalten für die gefrorenen Fensterscheiben, auf welchen sonst die abentheuerlichsten und ungebundensten Auswüchse einer nordischen Phantasie ans Sonnenlicht kommen dürften.

Paris, vom 30. Juli.

Nachdem der Hr. Herzog v. Blacas-d'Aulps, außerordentlicher Botschafter von Frankreich beim heiligen Stuhle, seine Dimmission gegeben, so hat der König den Hrn. Herzog v. Laval Montmorency, Pair von Frankreich und Staatsminister, zum Botschafter nach Rom ernannt.

London, vom 26. Juli.

(Fortsetzung.)

Kürzlich ist die erste allgemeine Waaren-Entreprise nach Kolumbien von hier abgegangen, gänzlich aus brittischen Manufakturwaaren, 25,000 Pf. an Werth, bestehend. Man klagt aber sehr, daß wegen der nicht geschehenen Anerkennung der Unabhängigkeit von Seiten Englands die Assekurazprämie hoch bleibe.

— Die Times von gestern enthalten folgende Bemerkung, die hinsichtlich der spanischen Nachrichten auch auf andere, als englische Blätter paßt: „Die Nachrichten aus Spanien über Frankreich gehen nicht weiter, als bis zum 8., bis wohin wir sie auch schon mitgetheilt. Nicht genug können wir daher einen unwürdigen Versuch verdammen, welcher in hiesigen Abendzeitungen gemacht worden ist, das Publikum durch einen angeblichen Bericht von Vorgängen am 11. zu irren, und dafür ausdrücklich jene auswärtigen Blätter, die doch nur bis zum 8. berichten, als Gewähr anzuführen! Das unmittelbare Unheil, welches durch solche entehrende Künste angerichtet wird, erstreckt sich nicht weiter, als das Blatt, welches sie anwendet, gelesen wird; am Ende aber wird dadurch ein Verdacht gegen andere

Journale und Mißtrauen gegen authentische Nachrichten erregt, wovon die Wirkung schwerlich zu berechnen ist. Wir könnten eben so gut Falstaffs Bericht von seinem Räuberabentheuer, oder seinen Ueberschlag der Mannschaft in Steifleinen als Wahrheit zitiren, als die sinnlosen Meldungen, welche gewisse Blätter über die letzten Madrider Ereignisse ans Licht gestellt haben."

— Man schreibt aus Rio Janeiro vom 24. Mai: „Die Abgeordneten von Minas Geraes und verschiedenen andern Provinzen werden nicht nach Portugal abgehen. Se. k. Hoh. der Prinz-Regent haben am Geburtstage Ihres königl. Vaters, am 13. d. M., auf der Parade Ihren Entschluß erklärt, den Titel als Prinz-Regent und konstitutioneller Protektor von Brasilien annehmen zu wollen. Wie man vernimmt, bereitet die Regierung ein, deshalb an die europäischen Höfe zu erlassendes Manifest.

— Im Monat Februar erschien in Bombay zum erstenmale eine Zeitung in bengalischer Sprache, die, da sie einige Artikel über die Preßfreiheit und über das Gericht der Geschwornen enthielt, mit großer Begierde von den Eingeobrnen gekauft wurde. Sie führt den Titel: Sungbaud Cowmuddy, oder der Mond der Nachrichten. Welche Kette folgenreicher, welthistorischer Ereignisse knüpft sich vielleicht im Laufe der Zeiten an dieses einfache Faktum!

Stockholm, vom 23. Juli.

Amtlichen Nachrichten zufolge kommen Se. Maj. am 28. nach Stockholm zurück.

Se. k. H. der Kronprinz werden jetzt nicht, wie es Anfangs die Absicht war, der Eröffnung des norw. Storthings beiwohnen. Ihre Reise wird sich nunmehr auch nach der Schweiz und Italien erstrecken.

Petersburg, vom 19. Juli.

Eine kaiserl. Ukase beschränkt die durch ein Manifest vom 16. April 1817 dem Hafen von Odessa bewilligte Eigenschaft als Freihafen, welche bisher eine Strecke von 24 Wersten begriff und daher die Verhütung des Schleichhandels nach dem Innern des Reichs beinahe unmöglich machte, auf die eigentliche Stadt, so daß die Vorstädte selbst außer der, durch einen breiten Graben und einen Wall mit Pallisaden zu schützenden Linie bleiben. Alle in Odessa einzuführende und dem Tarif unterworfene Waaren bezahlen ¼ der Eingangsgebühren des neuen, und im Reiche gänzlich verbotene Waaren ¼ der Zollsätze des alten Tarifs von 1819 zum Besten der Stadt und zur Erhaltung der für den Freihafen nöthigen Anstalten, Magazine, Zollhäuser rc.

— Se. M. haben unterm 11. Juli verordnet, daß Se. k. H. der Großfürst Konstantin Pawlowitsch sich Oberbefehlshaber des Litthauischen abgetheilten Korps nennen, und bis auf weitere Verordnung auch die Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk, Wolhinien, Podolien und Beßarabien unter seinen Befehlen haben soll.

— Im Publikum zirkuliren neuerlichst wieder kriegerische Gerüchte, gegen welche aber von den unterrichtetsten Personen versichert wird, daß an einen Krieg jetzt durchaus nicht mehr zu denken sey.

— Die zurückkehrenden Garden beziehen ihre Kantonirungsquartiere in den hiesigen Umgegenden. So wie sie alle hier eingetroffen seyn werden, soll, dem Vernehmen nach, eine große Musterung Statt finden.

Von der moldauischen Grenze, vom 17. Juli.

In Jassy sind endlich am 13. d. 400 Mann Janitscharen abmarschirt (Reisende, die aus Jassy kommen, erzählen, daß dagegen am 14. wieder 1500 Mann frische türkische Truppen an der Donau angekommen wären), und es hieß neuerdings, daß die Fürstenthümer von allen Türken geräumt werden würden. Wenn jetzt wieder eine Räumung statt findet, so könnte man wirklich sagen, daß die Türken mehr gethan haben, als sie versprochen, indem die jetzige Räumung schon die fünfte, seit einem Jahr verkündete, ist. Obgleich an den Grenzen nur Wenige an eine gänzliche Räumung glauben, so wäre es doch eben nicht zu verwundern, wenn die Türken wenigstens Miene zum Nachgeben machten (woran übrigens auch ohnedieß nichts liegt, da an einen Krieg mit Rußland in keinem Fall mehr zu denken ist, wie glaubwürdige Nachrichten aus Kischeneff versichern), weil die Vernichtung der türkischen Flotte und die Fortschritte der Griechen und Perser keine Geheimnisse mehr sind, ob sie gleich von den türkischen Anführern verheimlicht werden.

— In der Wallachei ist Alles beim Alten; bis zum 13. Juli waren noch keine Truppen von Buckurest aufgebrochen.

— Die Griechen sind allerwärts von neuer Hoffnung belebt. Die Herren haben zwar ihre Sache längst aufgegeben, aber der Herr nimmt derselben sich an, und es scheint, als hätte die ganze Nation in dem Blute der unglücklichen Schlachtopfer von Chios die Feuertaufe erhalten.

Frankfurt, vom 3. August.

Se. Maj. der König von Würtemberg haben durch Allerhöchstes Schreiben dem hohen Senat dieser freien Stadt von dem am 9. Juni l. J. zu Meiningen erfolgten Ableben des durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Eugen Friedrich Herzog von Würtemberg Hoheit, zu benachrichtigen geruhet.

Zugleichen haben Se. herzogl. Durchl., der jetzt regierende Herr Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg von dem am 17. Mai d. J. erfolgten Hinscheiden Höchstihren Herrn Bruders des durchlauchtigsten Fürsten Herrn August Herzogs zu Sachsen-Gotha und Altenburg, so wie den von Höchstihnen nunmehr geschehenen Regierungs-Antritt höchstihrer Lande mittelst Höchsten Schreibens, Einem hohen Senate Kenntniß zu geben geruhet.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1714] Aus Nürnberg, vom Juli 1822.

Mit dem gestrigen Tage endete hier die Ausstellung eines interessanten Kunstwerkes gefertiget von dem quittirten Hrn. Hauptmann, F. Denis. Es ist das

Modell einer Festung nach Vaubanschem System, gleich dem berühmten Schweizer Kunstwerk von Pfyffer en haut relief, der Natur gemäß bearbeitet und zwar in einem bedeutend großen Maaßstabe, so daß allen, welche den Festungsbau studieren, zu großem Vortheile gereichen muß, wenn sie dasselbe kennen lernen. Aber auch für Layen ist dasselbe höchst anziehend und belehrend, um eine klare Idee von Befestigung und Vertheidigung zu erhalten. Alle Theile sind mit höchster Genauigkeit zusammengesetzt; die Armirung von 150 Stück Geschüz alles Calibers ist von Nürnb. geschickten Meistern in Messing gegossen, die im Mittelpunkt der Festungswerke liegende Stadt enthält von Holz alle gewöhnlichen Gebäude, als Kaserne, Kirche, Zeughaus rc. in Verhältnissen, so richtig gegeben, als zierlich ausgeführt, kurz, das Ganze ist ein Meisterwerk, dem wohl kein 2tes seiner Art an der Seite zu stellen ist. Groß und ungetheilt war daher auch der Beifall, den Hr. Hauptm. Denis während der hiesigen Ausstellung erntete; er wird ihm auch gewiß nicht entgehen, wenn er es in München, wohin er sich mit dem Kunstwerke während der Jakobi-Dult begiebt, ausstellt und später andere deutsche Städte damit bereiset. Ein genauer Plan in Steindruck dient noch überdieß zu näherer Verständigung und was da noch unerklärt bleibt, darüber belehrt der fleißige und kenntnißreiche Hr. Hptm. Denis mit Zuvorkommenheit.

[1745] J. Ch. L. B. hat sich am 27. Juli unbedachtsamerweise von Frfr. entfernt. Seine bekümmerten Eltern fordern ihn dringend auf, zurückzukehren, und versichern ihn ihrer Verzeihung.

[1667] **Allgemeine Kommissions-Anstalt in Mannheim.**

Die anerkannte Gemeinnützigkeit eines Instituts, wie deren in verschiedenen Staaten Deutschlands bestehen, hat in dem Unterzeichneten den Entschluß erzeugt, ein ähnliches, unter der Benennung: Allgemeine Commissions-Anstalt, in dem Großherzogthum Baden zu errichten.

Der Zweck dieser Anstalt ist: Für Jedermann mit dem größtem Eifer, und mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit, alle Gattungen von Geschäftsangelegenheiten zu besorgen.

Um diesem Zwecke in jeder Hinsicht entsprechen zu können, hat sich der Unterzeichnete mit achtbaren Rechtsgelehrten, und anderen sachkundigen Männer, in Verbindung gesetzt.

Der Geschäftskreis der Anstalt umfaßt folgende

Gegenstände:

I. Rechtsangelegenheiten.
Führung von Prozessen jeder Art (bei allen Instanzen der großherzogl. badischen Gerichtshöf und im Auslande) so wie überhaupt Alles, was in das Fach der Rechtswissenschaft gehört. — Diese Geschäfte werden durch einen erfahrnen grosh. bad. Obergerichtsadvokaten geleitet.

II. Handelsgeschäft.
Oeffentliche Versteigerung (in Mannheim) von beweglichen und unbeweglichen Gütern, sie mögen Namen haben wie sie wollen; Ankauf und Veräußerung von Immobilien; Negocirung von Staatspapieren und Bankaktien 2c., Einkauf und Verkauf aller Gattungen von Waaren; Einkassirung ausstehender Gelder und verfallener Wechsel; Spedition von Kaufmannsgütern, die über Mannheim gehen 2c.

III. Notariatsgeschäfte.
Präsentation und Protestirung von Wechseln, Fertigung von Testamenten, Ausstellung von Lebensscheinen, Ausfertigung beglaubter Abschriften und Auszüge aus Büchern 2c., Attestirung der Aechtheit von Hand und Siegel, Abfassung öffentlicher Kontraktsurkunden 2c., endlich sämmtliche Notariatsfunktionen bei ausländischen Gerichts- und sonstigen Amtsstellen, vorzüglich in Frankreich, Rheinbaiern und Rheinhessen. — Diese Angelegenheiten werden durch einen großherzogl. bad. öffentlichen Notair besorgt.

IV. Privat- und Familien-Angelegenheiten.
Empfehlung und Verschaffung braver und fähiger Subjekte zu jeder Art von Anstellung und Beschäftigung; Abfassung und Uebersetzung von freundschaftlichen und Geschäftsbriefen, Ankündigungen, Aktenstücken, Bittschriften 2c., in deutscher, französischer, italienischer, englischer und lateinischer Sprache; Fertigung, Revision und Abschluß von Privatrechnungen, Korrektur von Werken, die im Druck erscheinen sollen u. s. w.

Es wird hierbei bemerkt, daß überhaupt alles, was mit vorerwähnten Gegenständen in irgend einer Berührung steht, zu dem Geschäftskreise der Anstalt gehört.

Das Honorar, welches die Anstalt ihren Kommittenten berechnen wird, läßt sich zwar für alle Gegenstände nicht vorausbestimmen; doch soll dieses, wo es nur immer thunlich ist, geschehen. Uebrigens wird auf Verlangen Jedermann ein ausführlicher Plan der Anstalt mitgetheilt werden, in welchem auch das Honorar größtentheils festgesetzt ist.

Alle Zusendungen von Briefen, Geldern, Waaren 2c. erbittet man sich unter nachstehender Addresse:

An die allgemeine Kommissions-Anstalt in Mannheim.

Carl Courtin,
großherzogl. bad. öffentlicher Lehrer
der Handlungswissenschaften.

[1742] Eine ansehnliche Sammlung der ältesten Drucke und merkwürdiger Manuscipte, ist im Ganzen oder Einzeln zu verkaufen. Das Verzeichniß ist in der Hermannschen Buchhandlung zu erhalten.

[1650] **Lieferung von Korkstopfen.**

Es soll, zufolge hoher Verfügung herzogl. nassauischer General-Domainendirektion, für das Jahr 1823, zum Verbrauch bei dem Selterser und dem Fachinger Mineralbrunnen, 2,500,000 bis 3 Mill. Korkstopfen angeschafft werden.

Die Lieferung dieser Waare wird unter folgenden Bedingungen vergeben.

1) Die Stopfen müssen von feinem katalonischem Holze seyn, 16 bis 19 Pariser Linien in der Länge, im Durchmesser aber 9 bis 10½ Linien am obern, und 8 bis 9 Linien am untern Ende halten.

2) Ein Drittheil der ausgeschriebenen Zahl ist im Laufe des Monats Februar, ein Drittheil im Laufe des Monats April und ein Drittheil im Laufe des Monats Juni abzuliefern.

3) Der Lieferant nimmt den Ausschuß, und zwar alle platte, brandige, wurmstichige und zu dünne Stopfen zurück, vergütet den Umschneidelohn der zu dicken mit 24 kr. pr. Tausend und unterwirft sich der Abzählung, welche die Brunnenverwaltung vornehmen läßt.

4) Vier Fünftheil des Betrags der Waare werden bei der Ablieferung entrichtet, ein Fünftheil aber bis zur gänzlichen Absonderung des Ausschusses zurückgehalten.

5) Der Lieferant muß, wenn es nöthig gefunden wird, eine Kaution von 3000 fl. leisten.

Diejenigen, welche gesonnen seyn könnten, die angegebene Lieferung zu übernehmen, werden eingeladen, ihre Gebote auf 1000 Stück Pfropfen frei Frankfurt am Main oder Mainz bis zum 24. August d. J., bei der unterzeichneten Stelle, unter Anschließung von besiegelten Mustern, einzureichen.

Niederselters, den 16. Juli 1822.

Herzoglich-nassauische Brunnenverwaltung.
A. Westermann.

[1641] **Verkauf eines Weinguts.**

Dasselbe liegt zu Gaubischofsheim, zwei Stunden von Mainz und eine Viertelstunde von Bodenheim am Rhein, enthält circa 7 Morgen Weinberg bester Lage, groß Maaß zu 160 Ruthen, meistens Rießling und ganz junge Weinberge; ein Baumstück und eine Wiese nebst einem großen neugebauten Hause mit Keller für einen Hofbauer und Herrschaft, in einem anstoßenden Garten von beinahe einem Morgen, angelegt mit allen Gattungen der besten Sorten Sommer- und Winterobst; ferner ein Kelterhaus, Pferde-, Küh- und Schweinstall. Das Nähere ist zu erfahren bei Hrn. Nicolaus Hillerich, wohnhaft bei Hrn. Ohaus auf der Insel in Mainz.

[1342] Nebst allen Sorten feinsten Spielkarten eigner Fabrik, empfehle ich auch bei eintretender Kurzeit meine einförfige Karten, welche nach dem Pariser Original gezeichnet und von vorzüglichster Qualität sind.

S. A. Steinberger,
in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 73.
in Frankfurt am Main.

[1686] Ein Kommis, welcher acht Jahre in einer bedeutenden Spezereihandlung gedient hat, die deutsche, französische und italienische Sprache versteht, wünscht den Platz mit einem andern zu vertauschen, vorzüglich aber als Reisender oder in eine Engros-Handlung einzutreten. Das Nähere zu erfahren, bittet man Briefe, C. J. G. gezeignet, an Hrn. Hofbuchdrucker Macklot in Karlsruhe zu senden.

[1449] Drei oder vier Bildhauer, die zugleich in Stein arbeiten können, werden nach Hessen-Kassel gesucht, diejenigen, die Lust haben, werden ersucht, sich beim Unterzeichneten sobald als möglich zu melden, man verspricht einem jeden 10 Rthlr. Reisegeld, wie auch guten Verdienst. Hessen-Kassel, den 19. Juni 1822.

Heinr. Rieder,
Bildhauer in der Hohenthorstraße Nro. 482.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 217. Montag, den 5. August. 1822.

Wien, vom 29. Juli.

Heute waren die Metalliques zu $79\frac{1}{8}$, die Bankaktien $781\frac{1}{4}$ notirt.

Berlin, vom 31. Juli.

Hr. Arwidsson, der Herausgeber der Zeitung Morgenblades zu Abo, welcher zugleich eine Adjunktenstelle bei der dasigen Universität bekleidete, ist entlassen worden, weil er sich der Verbreitung gefährlicher Grundsätze unter der Jugend schuldig gemacht hat.

— Eine ausgezeichnete Schauspielerin, die sich in Berlin großen Beifall erworben, hatte auch einen Kreis älterer Verehrer gefunden, welchem das Publikum bald den Namen der alten Garde beilegte. Zu gleicher Zeit erschien auch ein Bild, worauf man in der Mitte eine schöne Frau, umgeben von einer Gruppe treffend portraitirter Herren, sieht, mit der Unterschrift: La vieille Gard meurt, mais elle ne se rend pas.

— Zu Gunsten der inländischen Rhedereyen hat der König am 20. Juni d. J. Folgendes verordnet: 1) Die Küsten-Frachtfahrt von einem preußischen Hafen nach einem andern inländischen Platze soll als ein ausschließlich inländisches Gewerbe angesehen, und deren Betrieb nur inländischen Seeschiffern erlaubt seyn, bei Strafe der Wegnahme von Schiff und Gut, insofern ein ausländischer Seeschiffer dabei betroffen wird. Ausnahmen hiervon können nur in dringenden Fällen von den Provinzial-Behörden und nur zum allgemeinen Besten gestattet werden. 2) Es soll eine Erhöhung der bisherigen Hafenabgaben von ausländischen, beladen ein- und ausgehenden Schiffen in allen preußischen Häfen eintreten, dieselbe jedoch auf die Schiffe derjenigen Nationen keine Anwendung finden, a) mit welchen Preußen, wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladungen, gleich den inländischen oder den am meisten begünstigten Nationen Verträge hat, und zwar unter den darin festgesetzten Bedingungen, b) welche ihrer Seits aus anderer Veranlassung die preußischen Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen behandeln.

München, vom 31. Juli.

Se. M. der König unser allergnädigster Herr sind vorgestern aus den Bädern von Baden, in dem vollkommensten Wohlseyn, in Nymphenburg angekommen.

Karlsruhe, vom 2. August.

In der Sitzung vom 23. Juli veranlaßte eine eingekommene Petition (Zollerhöhung betr.) den Abg. von Liebenstein, welcher auf den Sitzen der Deputirten Platz genommen hatte, zu folgenden gegen einige Aeusserungen in der französischen Deputirtenkammer gerichteten Bemerkungen.

v. Liebenstein. Er wünsche, daß die Petition an die bestehende Kommission über die Handelsverhältnisse gewiesen werde und diese darüber bald Bericht erstatten, in jedem Fall ihren Bericht nicht über 8 bis 14 Tage verschieben möge. Der Grund dieses Wunsches seyen die Reden, die neuerlich in der franz. Deputirtenkammer von Ministern und Deputirten über diesen Gegenstand gehalten worden. Es sey nun eine Ehrenpflicht für uns, den auffallenden Inhalt dieser Reden nicht unbeantwortet zu lassen, und den Franzosen, Regierung und Volk, zu zeigen, daß wir uns durch unbegründete Vorwürfe und Drohungen nicht schrecken lassen, daß wir vielmehr entschlossen seyen, diejenigen Maaßregeln, welche unser eigenes wohlverstandenes Interesse erheischt, standhaft zu verfolgen, und wenn es die Noth gebiete, deren noch neue zu ergreifen.

Ein Redner in der franz. Kammer habe den Süddeutschen Undankbarkeit gegen Frankreich vorgeworfen! Dieser Vorwurf habe unser Erstaunen erregen müssen. Zwölf Jahre hindurch hätten die Süddeutschen ihr Gut und ihr Blut den Zwecken eines französischen Eroberers hingeopfert, dessen Absicht wenigstens nicht gewesen, die Vortheile seiner Unternehmungen ihnen zuzuwenden. Auf dem fernen Boden Spaniens, auf den Eisgefilden Rußlands moderten die Gebeine der für Frankreichs Interesse gefallenen Deutschen, und jetzt wage man, uns Undankbarkeit gegen Frankreich vorzuwerfen!

Man habe uns drohend auf die 30 Millionen hingewiesen, welche die französische Nation zähle. 30 Millionen, wenn sie unter sich einig seyen, bildeten allerdings eine imposante Masse. Das Drohen einer solchen Masse könne in der That jeder andern Rücksicht, selbst dem dringendsten, Schweigen gebieten. Wenn aber die 30 Millionen unter sich entzweit seyen, wenn jeder Tag neue Partheiungen, neue blutige Ausbrüche des Hasses und der Zwietracht erzeuge, wenn so die Kraft des Riesen durch sich selbst gelähmt sey, so hörten die 30 Millionen auf, ein Bild des Schreckens für den schwächern Nachbar zu seyn. Dieser befinde sich dann in der glücklichen Lage, seine Angelegenheiten nach eigenem Gutdünken ordnen zu können,

ohne beengende Seitenblicke auf fremde Gunst oder Ungunst.

Unser eigener wohlerwogener Vortheil sey die einzige Rücksicht, die wir in dieser hochwichtigen Angelegenheit zu beachten haben.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 27. wurde der Antrag auf Trennung der Justiz von der Administration diskutirt und angenommen, und in der heutigen Sitzung die Motion über Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in Zivilsachen.

Aachen, vom 24. Juli.

Zum erstenmal seit neun Jahren hatte man am 10. und 11. d. M. hier in Aachen das Vergnügen, auf einem Saale des Stadthauses einen Theil der so zahlreichen Industrieprodukte unserer Gegend in Augenschein nehmen, oder vielmehr bewundern zu können; es waren diejenigen Fabrikate, welche, im Gefolge einer allerhöchsten Kabinetsordre, aus dem hiesigen Regierungsbereiche zur diesjährigen National-Ausstellung in Berlin bestimmt worden sind, — wenig an der Zahl, wie man es nicht hätte erwarten sollen, aber vorzüglich in Hinsicht ihrer Beschaffenheit. Allein, so unbedeutend diese vorläufige Exposition in jener Beziehung auch seyn mochte, so hat sie doch neuerdings gezeigt, welchen hohen Grad von Vollkommenheit die Erzeugnisse diesseitigen Fabriken erreicht haben, und was geliefert werden könnte, wenn politische und ökonomische Verhältnisse nicht eine Beschränkung veranlaßten, die dem Gewerbfleiß seine Krone entzieht.

Wie es wohl vorauszusehen war, machten die Tuchwaaren den Hauptartikel dieser Exposition aus; es befanden sich deren von Malmedy, Montjoie, Eupen und Aachen ausgestellt, und sämmtliche waren der Art, daß man ihnen nicht blos eine günstige Aufnahme in Berlin, sondern auch den wohlverdienten Beifall der dortigen Sachkenner zusichern kann. Unter diesen Waaren zeichneten sich jedoch die Fabrikate des Hrn. J. W. Ibels und Komp. in Aachen vorzüglich aus, und man kann wohl sagen, daß diese, in Hinsicht der Bearbeitung sowohl, als der Farbe und der Appretur, nichts mehr zu wünschen übrig lassen; eine besondere Erwähnung verdienen aber noch die von dieser Fabrik gelieferten **schwarzen Tücher**, welche, obschon sie ganz **ohne Presse** und so waren, wie sie vom Scheertische kommen, einen solchen schönen natürlichen Glanz an sich trugen, als die Kunst es nur durch alle mögliche Vorrichtungen hervorzubringen vermag; sie waren überhaupt und in jeder Hinsicht so gelungen, daß alle Kenner in ein gemeinsames Lob darüber stimmten, und die bisher so berühmten **Sedaner Tücher** schwerlich mehr mit den Erzeugnissen der genannten Fabrike konkurriren können. Auch von den Herren **Kuetmeyer** und **Böhme**, aus Eupen, **Scheibler** und **Lenzmann** und **Scheibler**, **Ronstorff**, **Rahlenbeck u. Komp.**, aus Montjoie, waren ganz vorzügliche Waaren zu jener Ausstellung geliefert worden; nur mußte man bedauern, dieselben nicht wie die Fabrikate der Herren **Ibels** und **Kelleter** an den Stücken selbst, sondern blos nach kleinern ausgelegten Proben, aus welchen sich nicht immer mit Gewißheit die Gesammtvollendung der Waare folgern läßt, beurtheilen zu müssen.

Hinsichtlich der übrigen Industrieprodukte, welche dort zur Ansicht offen lagen, muß vorerst der vornehmend schönen Nähnadelmuster der Fabrikanten Beißel aus Aachen, dann aber auch und vornehmlich der so mannigfaltigen Metallprodukte der Herren Schleicher, von Asten und Prym aus Stolberg ruhmvolle Erwähnung geschehen. Alles zeugte hier von der höchsten Kunstvollendung in Beziehung auf Gewerbe, und wer es nicht gesehen hat und nicht weiß, wie dergleichen Produkte hervorgebracht werden, muß staunen über die menschliche Industrie, die aus schweren und rohen Metallmassen solche subtile und künstlich bearbeitete Gegenstände hat schaffen können. In Rücksicht der ausgestellten Metallwaaren war noch Ein Fabrikat einer besondern Aufmerksamkeit würdig, nämlich die sogenannten **metallischen Tücher** der HH. Gebrüder Kufferath, aus Martaweiler bei Düren, ein wahrhaft künstliches Erzeugniß, welches zu verschiedenen nützlichen Zwecken in Metall (was man hier füglich **Messinggarn** nennen könnte) liefert, was in Wollfabriken mit Gespinnst verfertigt wird.

Bemerkenswerth waren außerdem bei der fraglichen Exposition das dort ausgestellte gegerbte Leder aus 2 verschiedenen auswärtigen Lohgärbereien; durch Maschinen gesponnenes Kammwollengarn des Hrn. Bernh. Georg Scheibler, aus Eupen, — ein in jedem Betracht sehr wichtiges Produkt, wovon mancher Tuchfabrikant das Geheimniß mit schwerem Gelde erkaufen würde, wenn es dem jetzigem Besitzer feil wäre; — die vervollkommneten Wollkratzen des Hrn. Ambrosius Dubusc, von Aachen; eine wollene Bettdecke und blau kaltgefärbte Leinwand, letztere Gegenstände besonders wegen ihres geringen Preises merkwürdig; und endlich sehr schöner transparenter Doppelleim eines gewissen Nikolas Lorent aus St. Vith.

Die meisten Artikel zur National-Ausstellung in Berlin hatten aber die Wollfabrikanten HH. W. Ruetgens und Söhne, aus Aachen, eingesandt; allein bei diesen letzteren Fabrikaten war es noch besonders zu bedauern, daß solche in Schränken aufgehäuft und verschlossen waren, da es Modewaaren sind, die bei Offenlegung durch ihre vollkommene Fabrikation und ihre glänzenden und mannigfaltigen Farben die wahre Zierde dieser Exposition, und namentlich einen interessanten Artikel für Damen ausgemacht haben würden.

Der hochlöblichen Departementsbehörde muß Dank dafür gezollt werden, uns durch die vorläufige Ausstellung aller dieser ausgezeichneten Fabrikerzeugnisse erfreut, und die so angenehme Ueberzeugung verschafft zu haben, daß unser Regierungsbezirk bei der bevorstehenden National-Ausstellung, — die für uns als ein erster Versuch zu betrachten ist, — ungeachtet der geringen Anzahl der eingelieferten Gegenstände, dennoch neben allen übrigen Bezirken des Königreichs, hinsichtlich der Industrieprodukte, mit Ehren bestehen wird. Auch muß die Anordnung gelobt werden, welche bei jener Ausstellung getroffen worden war, wornach ein jeder ohne Beihülfe die Art und selbst die Preiswürdigkeit der Waaren beurtheilen konnte, ohne daß diese im Geringsten der Beschädigung oder auch nur einer Verunstaltung ausgesetzt gewesen wären.

Möge dann die, zur Ermunterung aller vaterländischen Fabrikanten durch die höchste Staatsbehörde verordnete alljährliche National-Ausstellung den gewünschten Erfolg herbeiführen und unter dem Schutze einer liberalen und aufgeklärten Regierung jene herrliche Zeit wieder hervorblühen, wo Handel und Gewerbe Leben und Wohlstand durch alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft verbreiteten!

Paris, vom 31. Juli.

Man liest in dem Moniteur:

„Eine telegraphische Depesche aus Marseille meldet Nachstehendes:

„„Das gelbe Fieber ist zu Barcelonna in der Hauptstraße bei dem Herrn eines Schiffs ausgebrochen, das im verflossenen Jahre von Havannah angekommen ist. Dieser Mann und seine Söhne wurden, jedoch mit wenig Vorsicht in das Lazareth gebracht.

„„Die Sanitäts-Junta soll binnen 24 Stunden zusammentreten.““

— Der Fürst Esterhazy wird gegen Ende dieser Woche nach Wien abreisen.

— Am 26. Morgens zwischen 5 und 6 Uhr wurden einige Personen auf dem Pont-Neuf verhaftet, welche einen daselbst während der Nacht angehefteten Zettel lasen. Derselbe enthielt grobe und beleidigende Ausdrücke gegen mehrere der jetzigen Minister.... Einige hinzugekommene Polizeidiener rissen den Zettel ab.

— Man behauptet für bestimmt, daß die Session der Kammer der Abgeordneten am 10. August geschlossen werden wird. Die Kammern werden hierauf erst wieder auf den Monat Januar zusammenberufen werden.

Die Kammer ist noch fortwährend mit der Diskussion des Budgets beschäftigt. Die Gesammtsumme der von der Kommission vorgeschlagenen und von der Kammer genehmigten Ersparnisse von dem Budget des Innern und des Kriegs, beläuft sich auf 961,417 Fr. In

der gestrigen Sitzung kamen unter andern auch 1,863,000 Fr. für Hin- und Herzüge der Truppen (namentlich bei Zusammenziehung des Sanitäts-Kordons) vor. General Semelé verlangte eine Verminderung dieser Ausgabe und äußerte die Besorgniß, die Ausgaben für den Sanitäts-Kordon möchten größere Plane verhüllen und man beabsichtige die Unterdrückung eines Volks, das seine Freiheit erlangt hat und unter einer konstitutionellen Regierung leben will. „Wenn man,“ fährt der Redner fort, „seine Meinung über diesen Gegenstand weiter ausdehnt und ihr eine Entfaltung giebt, die sich ganz natürlich darstellt, so darf man sich fragen, mit welchen Werkzeugen man diesen Krieg unternehmen will? Wenn ich die Schweizer ausnehme, so ist unser Heer blos national. Ist dasselbe nicht aus Frankreichs Kindern zusammengesetzt? besteht es nicht unter konstitutionnellen Gesetzen? Und dieses Heer will man dazu gebrauchen, ohne erweisliche Gründe eine befreundete Nation zu bekriegen, eine Nation, die durch ihre geographische Lage, durch ihre Dynastie, durch ihre politische Einrichtigungen, durch ihr Interesse und endlich durch den gegenwärtigen Zustand der Politik in Europa, Frankreichs wesentliche Freundin ist?“

Triest, vom 22. Juli.

Briefe aus Corfu vom 13. Juli wollen wissen, daß Arta vom General Normann mit stürmender Hand genommen worden sey. Uebrigens war es am 27. Juni, daß Churschid Pascha in Larissa eintraf, und sogleich mehrere Ayans daselbst verhaften ließ. Mittelst eines Ausrufs fordert er alle Muselmänner auf, sich an ihn anzuschließen um Macedonien zu vertheidigen. Seine Armee soll bis auf wenige Mannschaft zusammengeschmolzen seyn.

Buckurest, vom 19. Juli.

Es ist die offizielle Anzeige von der Ernennung des zu Konstantinopel unter den Abgeordneten der wallachischen Bojaren befindlichen Ban, Gregorius Ghika, zum Hospodaren der Wallachei, angelangt. Auch für die Moldau soll eine ähnliche Verfügung getroffen und mittelst großherrlichen Fermans bekannt gemacht worden seyn; der Name des für letzteres Fürstenthum ernannten Hospodars war jedoch in Buckurest doch nicht bekannt.

Ein offizieller Bericht meldet den Gang der Sache folbendermaaßen:

„Gestern Abends kam vom Seraskier Pascha aus Silistria ein Bujuruldi (Befehl) hier an, worin den Landesbojaren und Ständen angezeigt wird, daß es die Nothwendigkeit erheischt habe, den hiesigen Kaimakan Constantin Negri, von seinem Posten zu entfernen und daß an dessen Stelle als einstweiligen Vertreter Hr. Alexander Nintsulesko ernannt sey. Die Stände sollen demnach in Einverständniß mit Letzterem bis zur Ernennung eines andern wirklichen Kaimakams die Geschäfte des Landes besorgen und verwalten. Zu gleicher Zeit erfuhr man, daß die Kaimakams von Jassy und Crajova ebenfalls abgesetzt und nach Silistria berufen worden seyen.“

„Heute früh wurde obgedachter Bujuruldi öffentlich verlesen und Hr. Nintsulesko traf mit Zuziehung der Stände die entsprechenden Anordnungen in sämtlichen Distrikten des Fürstenthums.“

„Nach 10 Uhr aber traf ein Tatar in der Metropolie ein und brachte die Nachricht, daß die hohe Pforte den Hrn. Ban Gregor Ghika zum Fürsten der Wallachei ernannt habe, so wie auch für die Moldau eine gleiche Ernennung geschehen sey.“

„Dieser Tatar brachte einen Ferman, in welchem die Ernennung des neuen Fürsten bekannt gemacht wird, und der Hr. Ban Barbul Watsresko, mit dem Ciutsar Michael Philippesco, zu einstweiligen fürstlichen Kaimakams bis zur Ankunft des Hospodars ernannt werden; diesen beiden ist vom Hrn. Fürsten jedoch auch der Spatar Skarlat Michalesko zum Mit-Kaimakam beigegeben worden, weil er voraus gesendet werden soll. Ein anderer Ferman ernennt den Dwornick Alexander Nintsulesko zum Kaimakam der kleinen Wallachei, und der neue Hospodar giebt ihm den Auftrag mit den dortigen Bojaren die Regierungsgeschäfte zu verwalten.“

„Zugleich überschickte der Fürst Ghika ein versiegeltes Schreiben an den zu Cronstadt befindlichen Metropoliten, Dionysius, und trägt den hiesigen Bojaren auf, ihm solches unverzüglich zuzusenden.“

„Die ottomannischen Truppen in der kleinen Wallachei haben sich nach den Berichten des dortigen Starosten vom 17. d. M. bis auf 1500 Mann vermindert. Der gänzliche Abmarsch der noch hier befindlichen Türken wird nun unverzüglich erwartet, Hassan Bei ist bereits am 16. mit der unter seinen Befehlen stehenden, über 1300 Mann starken, Truppenabtheilung des Pascha von Giurgewo, nach der eben genannten Festung abgezogen.“

— Vorgestern verkündeten uns die Ausrufer einer Herabsetzung aller Gold- und Silbermünzen.

— Im Handel geht es ziemlich lebhaft, und die meisten fremden Magazine sind wieder geöffnet. Der Kiaja Bey wacht sehr für Erhaltung der Ordnung und Ruhe.

Konstantinopel, vom 10. Juli.

Die ersten Nachrichten von der Katastrophe, welche der türkischen Flotte ihr schönstes Schiff, und dem Kapudan Pascha das Leben kostete, waren in verschiedenen Punkten unrichtig. Die nachstehende Erzählung eines Augenzeugen der Begebenheit betrachten wir als authentisch. Es ergibt sich daraus, daß der schreckliche Vorfall nicht in der Nacht vom 19. auf den 20., sondern in der vom 18. auf den 19. Juni statt hatte, und daß der Kapudan Pascha erst, nachdem er das brennende Schiff verlassen, auf dem Boote, welches ihn ans Land setzen sollte, den Tod fand. Der Umstand, daß die Brandschiffe unter österreichischer Flagge und mit österreichischen Dokumenten versehen segelten, war zwar in einigen frühern Berichten von Offizieren der Flotte (wahrscheinlich, um ihre eigenen Fehler zu beschönigen) angezeigt worden; nach eingezogenen nähern Erkundigungen aber ist dieser Umstand durchaus ungegründet, und wird auch von der türkischen Regierung als falsch anerkannt.

Uebersetzung eines Berichtes des k. k. Konsulatsagenten zu Scalanuova an das k. k. Generalkonsulat zu Smyrna, d. d. 21. Juni 1822.

Ich hatte mich in der Absicht, den Kapudan Pascha um seine Verwendung zum Ersatz des bei den letzten Unruhen in Scalanuova mir zugefügten Schadens anzugehen, nach Chios begeben, aber das dem Großadmiral in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. widerfahrne Mißgeschick entfernte mich unverrichteter Dinge von dieser Insel.

Zwei griechische Brandschiffe, welche der Aufmerksamkeit von eilf türkischen Kriegsfahrzeugen entgangen waren, drangen in gedachter Nacht in den Kanal von Chios und wußten sich durch geschickte Manövres dem Admiralschiffe zu nähern. Unerklärbar genug blieben sie von den Türken unbeachtet, die sie selbst für ihre eigenen Schiffe hielten. Einem dieser Brander gelang es endlich, um 2 Uhr nach Mitternacht sich dem Admiralschiffe so zu nähern, daß er sich an dessen linker Batterie festklammerte und alsbald Feuer und Schrecken über dasselbe verbreitete. Allein durch die ungeheure Anstrengung des Schiffsvolls ward dieser Brander endlich losgebracht und entfernt, worauf er von dem Schiffe des Kapudana Bei aus, welchem er sich ebenfalls zu nähern versucht hatte, in den Grund gebohrt wurde. Nicht so glücklich waren die Türken gegen den zweiten Brander; dieser näherte sich dem Admiralschiffe und zündete es, während man mit Wegtreiben des andern beschäftigt, so schnell an, daß alle Hülfe und aller Kraftaufwand vergeblich wurden; nach einer Anstrengung von drei Viertel Stunden und nachdem ein großer Theil des Schiffes bereits in Flammen stand, fing die Pulverkammer Feuer, und sogleich wurde das Schiff durch eine furchtbare Explosion zerstört. Der schon schwer verwundete Kapudan Pascha, der sein Schiff nicht verlassen wollte, war früher mit Gewalt

von einigen Getreuen in ein Boot, da dieses aber gleich nachher durch einen einstürzenden Mast, der ihn tödtlich am Kopf verwundet, umschlug, auf einer Trümmer schwimmend ans Land gebracht worden, wo er nach einer Stunde verschied und am andern Morgen um 10 Uhr im Kastell von Chios zur Erde bestattet wurde. Von der ganzen Schiffsmannschaft, welche aus 2286 Individuen bestand, konnten sich kaum 200 retten. Zwei andere Linienschiffe, so wie eine Fregatte, waren sehr nahe daran, ebenfalls zerstört zu werden; der ungemeinen Thätigkeit der Equipage hatten sie ihre Rettung zu verdanken, kamen jedoch nicht ohne Beschädigung davon. Der Brander, der so viel Verderben um sich her verbreitet hatte, wurde von dem Winde mitten durch die türkische Flotte getrieben, welche ihm überall aufs schnellste auswich, und gerieth bis zum Cap St. Elena auf Chios, wo er am folgenden Mittag durch sein eigenes Feuer zerstört wurde. Der griechischen Mannschaft der Brander gelang es, auf ihren Schaluppen mitten durch die türkische Flotte zu entkommen. Ihre Ankunft auf Ipsara, wo sie den Erfolg ihres Unternehmens berichteten, wurde durch Artilleriesalven verkündet, welche eine volle Stunde währten, und deren Wiederhall von der Küste Chios gehört werden konnte. Ich war am Bord einer englischen Brigantine, welche bei Chios vor Anker lag, Zeuge des ganzen Vorfalls.

In derselben Nacht vom 19. d. M. hatten die türkischen Truppen, um den Tod des Kapudan-Pascha und den Unfall der Flotte zu rächen, einen Anfall auf die fremden Konsulate auf Chios, in der Absicht, die in selben sich aufhaltenden Flüchtlinge niederzumachen, versucht; dieß ward jedoch hintertrieben. Dagegen sind am 19. gegen die noch übrigen griechischen Einwohner in den Mastixdörfern große Unthaten verübt worden.

Eine Abtheilung von zwölf griechischen Fahrzeugen, welche am 20. d. M. in der Richtung nach Cap St. Elena segelte, hatte kaum bemerkt, daß sich die türkische Flotte in Bewegung setzte, als sie sich nach Ipsara zurückzog. Die ottomanische Eskadre bestand aus 35 Segeln und ich sah sie gestern Mittags auf der Höhe des Cap Baba mit starkem Nordwestwind ihren Lauf gegen Port Oliveto nehmen.

— Die Begebenheit hat in der Hauptstadt eine weit geringere Sensation gemacht, als man allgemein erwartete. Da offizielle Berichte hier nie bekannt gemacht werden, so kamen gleich in den ersten Tagen über die nähern Umstände der Sache so vielfältige und so widersprechende Angaben in Umlauf, daß Niemand mehr Neigung behielt, davon zu sprechen. Auch offenbart sich bei dieser Gelegenheit von neuem ein tief im Nationalcharakter der Türken liegender Zug, nämlich ihre unbedingte und ruhige Ergebung in Widerwärtigkeiten, die nicht gehoben werden können. In Smyrna ist der Eindruck derselbe gewesen, und die Ruhe der Stadt, nachdem der erste Schrecken der Griechen und Franken vorüber war, keinen Augenblick gestört worden.

Die Janitscharen haben sich in den letztverflossenen Tagen grobe Ausschweifungen in dieser Hauptstadt erlaubt. Der Großherr, durch den Ungehorsam dieser störischen Miliz und durch die namentlich von der 25., 27., 31., 51. und 64sten Orta, wozu die Jamacks, die Schiffsleute, die Lastträger, die Obstverkäufer und andere Individuen von der niedrigsten Volksklasse gehören, verübten Excesse, aufs höchste gereizt, hat einen Chatti-Sherif erlassen, worin Se. Hoheit erklären: „Das Sie Sich's allerdings zum Ruhme rechneten, Selbst Janitschar zu seyn, und daß sich alle Großen des Hofes die größte Ehre daraus machten, in dieses Korps aufgenommen zu werden, welches jederzeit als der Kern der Vertheidiger der Religion, des Thrones und des Vaterlandes betrachtet worden seye; daß Sie aber, wenn die Janitscharen sich selbst durch Handlungen, die nur Räubern, Mördern und Mordbrennern eigen sind, entehren würden, weit entfernt, Ihren erlauchten Namen fernerhin den Feinden des Gesetzes des Propheten beizugesellen, vielmehr von heute an erklären, daß Sie diesen Titel zu führen aufhören, und wenn es dem Aga, unterstützt von den Offizieren des Korps, nicht gelingen sollte, die Ruhe und öffentliche Sicherheit wieder herzustellen, nebst Ihren beiden Söhnen die Residenz verlassen und den Feinden des Gesetzes eine Stadt preisgeben würden, welche den Muselmännern zum Abscheu und den Ungläubigen zum Gegenstande der Verachtung geworden." Dieser Chatti-Sherif hat eine wundersame Wirkung gethan. Die tiefste Ruhe folgte auf die aufrührerischen Bewegungen, die allenthalben Furcht und Schrecken verbreitet hatten. Der Aga der Janitscharen, sein Kul-Kiaja (Lieutenant), der Intendant der Militair-Arsenale und der Bostandschi Baschi zogen von Stunde an in vier verschiedenen Richtungen durch die Hauptstadt. Man schätzt die Zahl der seitdem hingerichteten, eingesperrten oder verbannten Meuterer zwischen 4 und 5000; diejenigen, welche bei ihrer Verhaftung Widerstand zu leisten wagten, wurden auf offener Straße erschlagen; unter diesen befindet sich ein gewisser Hassan Bairactar, der seit langer Zeit durch Plünderung und Mord Angst und Schrecken in der Hauptstadt, besonders in dem Quartiere der Israeliten, verbreitet hatte. Es ist beschlossen worden, daß, wenn die 5 Ortas, welche den Sitz dieser abscheulichen Unordnungen bilden, die Haupt-Meuterer nicht selbst ausstoßen, der Großherr die ihm nach den Anordnungen des Sultan Soliman zustehenden Rechte gebrauchen, und diese Regimenter auflösen werde.

Da inzwischen die von dem Aga ergriffenen energischen Maaßregeln der Erwartung des Großherrn vollkommen entsprochen hatten, so haben ihm Se. Hoheit, welche im strengsten Incognito verschiedene Quartiere der Stadt besucht hatten, Ihre höchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben, und ihm zu gleicher Zeit einen prächtigen Handschar, den Sie Selbst im Gürtel getragen hatten, mit den Worten zum Geschenk gemacht: „Du sollst in Zukunft Aga Pascha heißen!" — ein Ehrentitel, der von den Vorfahren des gegenwärtigen Sultans häufig ertheilt worden war. Zu gleicher Zeit wurden an die vornehmsten Offiziere des Korps ansehnliche Geschenke verabreicht.

Brüssel, vom 1. August.

Am 27. v. M. ist der Herzog von Glocester von Spa zu Ostende eingetroffen und am folgenden Tage nach England unter Segel gegangen.

— Das berühmte, unter dem Namen der Strohhut, bekannte Bild von Rubens ist zu Antwerpen öffentlich um 32,700 Gulden verkauft worden, wozu man 11 pCt. für Verkaufskosten hinzufügen muß. Ein gewisser Hr. Schmidt soll es an sich gebracht haben.

London, vom 27. Juli.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. $81\frac{1}{4}$, id. Konsol. $80\frac{5}{8}$; 4pCt. $99\frac{5}{8}$; id. neue $99\frac{1}{2}$.

— Das gestrige Steigen der Fonds und die Preise, nach welchen sie sich festsetzen dürften, erregen große Theilnahme in der City. Nie hat man eine so große Menge unbenutztes Geld in der City gesehen, daher man glaubt, man werde gezwungen seyn, seine Kapitalien in den öffentlichen Fonds anzulegen.

— Das Parlament wird, wo möglich, am 3. August prorogirt werden; auf keinen Fall glaubt man, daß die Session sich über den 6ten hinaus verlängern werde.

— Die gestrige Sitzung in den beiden Häusern bietet nichts merkwürdiges dar.

Frankfurt, vom 3. August.

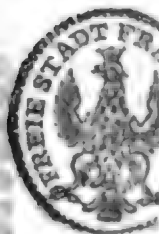
Se. Exzellenz der präsidirende Herr Gesandte Graf von Buol-Schauenstein, sind gestern nach Paris abgereiset; sie gedenken sich von dort zum Gebrauch der Seebäder nach Dieppe zu verfügen und werden sich wahrscheinlich in der Folge nach Wien begeben.

Krapp, Red.

[1735] J. Ch. L. W. hat sich am 27. Juli unbedachtsamerweise von Frfr. entfernt. Seine bekümmerten Eltern fordern ihn dringend auf, zurückzukehren, und versichern ihn ihrer Verzeihung.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





N°. 218. Dienstag, den 6. August. 1822.

Wien, vom 30. Juli.

Heute waren die Metalliques zu 79¹/₂, die Bankaktien 781¹/₄ notirt.

— Se. fürstl. Gnaden, der hochwürdigste Herr Fürsterzbischof von Wien, Leopold Maximilian, aus den Grafen und Herren von Firmian, welche Se. päpstl. Heil. am 19. April d. J. als solchen bestätigt hatten, sind am 2. Juli d. J. feierlich in die hohe Metropolitankirche bei St. Stephan eingeführt, daselbst in spiritualibus installirt und mit dem erzbischöflichen Pallium bekleidet, dann aber im Erzbischofhofe in temporalibus installirt worden.

Berlin, vom 1. August.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Karlsruhe, vom 3. August.

Der Staatsminister, Frhr. v. Berkheim, hat der zweiten Kammer erklärt: daß, durch eine große Zahl vom Präsidenten vorgelegter Urlaubsgesuche einzelner Mitglieder veranlaßt; die Regierung, stets bereit, billigen Wünschen entgegen zu kommen, dem durch die Mehrheit der Mitglieder zu erkennen gegebenen Wunsche einer Unterbrechung der Sitzungen zu entsprechen beschlossen habe, und daher genehmige, daß die Sitzungen am 3. August geschlossen werden, und in den ersten Tagen des Monats November wieder beginnen sollen. Die Kammer nahm diese Ankündigung, nachdem vielfältige zum Theil auf Mißverständnissen beruhende, und eben deßhalb in verschiedenem Sinn ausgefallene, Bemerkungen auf sie gefolgt waren, mit dankbarer Anerkennung an, beschloß aber zugleich, daß mehrere der dringendsten Berathungsgegenstände, wie z. B. das abgeänderte Weggeldgesez, in jedem Falle noch vor der Unterbrechung erledigt werden sollen.

Die erste Kammer hat in der 16ten — 25ten Sizzung die Berathung der beiden Gesetzentwürfe wegen Verantwortlichkeit der obersten Staatsdiener beendigt. Der Gegenstand und Zwek dieser Gesetzentwürfe ist die Ausführung des §. 67. der Verfassungsurkunde.

„Die Kammern haben das Recht, Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen. Ein besonderes Gesetz soll die Fälle der Anklage, die Grade der Ahndung, die urtheilende Behörde und die Prozedur bestimmen.“ — Der eine von jenen Gesetzentwürfen enthält die nähern Bestimmungen über die Staatsdiener, welche dem Anklagrechte der Kammern unterworfen sind, über die Fälle der Verantwortlichkeit, über die Strafen, welche der Staatsgerichtshof zu erkennen befugt ist, über das Begnadigungsrecht des Fürsten. Der andere handelt von den der Anklage vorhergehenden Verhandlungen der Kammern; von dem Staatsgerichtshof, bei welchem die Anklage zu erheben ist; von dem Verfahren, das mündlich und öffentlich seyn soll. — Ueber den einen und den andern Entwurf (so wie über die später vorgelegten Zusatzartikel wegen des Rechtsmittels der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand), wurde der Kommissionsbericht von dem Herrn Staatsrathe Frhrn. v. Zyllnhardt erstattet. — Bei der großen Mannigfaltigkeit der Bestimmungen, über welche sich die Berathung verbreitete, können hier nur einige Hauptfragen, welche zur Erörterung kamen, herausgehoben werden.

Dahin gehörte erstens die Frage: Wer ist dem Anklagerechte der Kammern unterworfen? Zu den deshalb in dem Entwurfe enthaltenen Bestimmungen wurde der Zusatz gemacht, daß der Minister ꝛc., welcher eine auf die Verfassung und auf verfassungsmäßige Rechte sich beziehende Verfügung oder ein Beschluß dieser Art unterzeichnet habe (eine jede solche Verfügung ist von einem diesem Gesetze nach verantwortlichen Staatsdiener zu unterzeichnen) für den Inhalt schlechthin, d. h. er mag an der Fassung des Beschlusses Antheil genommen haben oder nicht, verantwortlich seyn soll. — Eine zweite Hauptfrage betraf den Gerichtshof, vor welchem die Anklage zu erheben sey. Das Gesetz vom Jahr 1820 verwies die Anklage an das Oberhofgericht; der vorliegende Entwurf bestellte für Fälle dieser Art einen eigenen Staatsgerichtshof, dessen Mitglieder zur Hälfte von dem Fürsten, zur Hälfte von den Kammern gewählt werden sollten. Nach einer ausführlichen Berathung, in welcher diese (in das Gebiet der Staatskunst gehörende) Aufgabe von allen Seiten beleuchtet und mehrere Plane in Vorschlag gebracht wurden, entschied man sich für die folgende Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes, als einen Mittelweg: Die vier ältesten Mitglieder des Oberhofgerichts, 10 Richter, welche der Fürst, 5, welche die erste; 5, welche die zweite Kammer jedesmal auf 8 Jahre ernennt. Der Präsident und ein Vizepräsident wird von dem Fürsten ebenfalls auf 8 Jahre bestellt. — Die Kompetenz des Staatsgerichtshofes erstreckt sich, nach dem Entwurfe

zwar über alle Verletzungen der Verfassung oder verfassungsmäßigen Rechte; jedoch kann der Staatsgerichtshof nur auf einen Verweis, oder auf Entfernung vom Amte mit oder ohne Pension, oder auf Dienstentsetzung erkennen; so daß er, wenn die Handlung in ein anderes bestimmtes Verbrechen übergeht, nach gefälltem Urtheile die Akten an die oberste Staatsbehörde abzugeben hat. Diese Bestimmung gab zuförderst zu der Frage Veranlassung, ob die verfassungswidrigen Handlungen der obersten Staatsdiener der Kompetenz des Staatsgerichtshofes schlechthin (d. h. welche Strafe auch immer verwirkt seyn möge) zu unterwerfen seyn dürften. Die Mehrheit der Kammer entschied sich für die Bestimmung des Entwurfes. Dagegen wurde beschlossen, den Zusatz, daß der Gerichtshof nach gefälltem Urtheile die Akten der obersten Staatsbehörde übergeben solle, auszulassen. Hierbei wurde insbesondere der Begriff eines politischen Gerichtshofes und die Zulässigkeit eines zweifachen Straferkenntnisses über eine und dieselbe That ausführlich erörtert.

Beide Gesetzentwürfe wurden nach Maaßgabe der beschlossenen Zusätze und Abänderungen bei der definitiven Abstimmung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen, mit dem Vorbehalte, sie dereinst bei der amtlichen Redaktion zu einem Gesetze zu vereinigen. Auch wurde beschlossen, sie für einen Theil der Verfassung, im Sinne des 64. §. der Verfassungsurkunde, zu erklären.

In der Sitzung (einer geheimen) vom 18. wurde einstimmig beschlossen, dem Beschlusse der zweiten Kammer, nach welchem die Regierung ermächtigt seyn soll, alle Maaßregeln, welche die Lage des Landes in Beziehung auf auswärtige Handelsverhältnisse erfordern möchte, mit benachbarten Regierungen zu verabreden und zu vollziehen, beizutreten.

Madrid, vom 22. Juli.

Die Bewohner der Hauptstadt haben die Freude gehabt, zum erstenmale nach den letzten Ereignissen JJ. MM. und JJ. kk. HH. auf der Promenade zu sehen. Eine Abtheilung der Bürgerkavallerie versah den üblichen Dienst. So lange der König spazieren fuhr, hörte das Volk nicht auf, seine Freude und Zufriedenheit zu bezeigen.

— Das erste Bataillon des Regiments Gudalarara ist vorgestern hier eingerückt. Die Milizen waren ihm entgegengezogen und empfingen es auf das herzlichste.

— Se. Maj. haben der Wittwe des von seinen eignen Leuten am 30. getödteten Gardelieutenants Landaburu den vollen Gehalt ihres Gatten bewilligt.

— Von allen Seiten kommen Addressen der freiwilligen Bürgermilizen an ihre Kameraden, die Milizen von Madrid, worin ihnen gedankt wird, daß sie durch ihre Tapferkeit das Vaterland gerettet hätten.

„Der Enthusiasmus, den die Nachricht von der glücklichen Wendung der Dinge in Madrid in den Provinzen hervorgebracht hat, wäre," sagt die Gaceta de Madrid, „schwer zu beschreiben. Allenthalben feierten bürgerliche und Kirchenfeste, Artilleriesalven, Beleuchtungen den Sieg des konstitutionnellen Systems über die Thoren, die es anzugreifen gewagt haben. In Chinchilla vergaß man im Taumel der Freude der Opfer nicht, welche dieser Sieg das Vaterland gekostet hat; dem Tedeum folgte eine Trauermesse für die Manen der Gefallenen und eine reichliche Spende für die Hinterlassenen. Nur Orihuela machte eine Ausnahme. Wir kennen die Urheber der dort vorgefallenen Unordnungen nicht, wünschen aber, daß Orihuela ein Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit der Regierung werden möge, eben so, wie Siguenza, das die Empörer bei dem Nahen der konstitutionnellen Truppen verlassen und dadurch dessen irregeleitete Einwohner feig blosgegeben haben."

— Man fährt in dem Prozesse gegen die Garde eifrig fort. Der Hauptmann Mon weigert sich im Verhör, irgend eine Antwort zu geben, wenn nicht der König, die Prinzen und General Morillo ihm gegenübergestellt würden, und die Richter haben ihm bis jetzt vergeblich vorgestellt, daß Personen von so hohem Range nicht mit ihm konfrontirt werden könnten. Es ist begreiflich, daß das Benehmen dieses Offiziers zu mancherlei Gerüchten Anlaß gibt; so sagt man unter andern: Frankreich sey für den Fall, daß es die Contrerevolution unterstützen würde, das linke Ufer des Ebro garantirt gewesen.

— Man schreibt aus Cadiz vom 17.: „Das große Convoi, das Spanien seit langer Zeit aus der Havanna erwartet, ist seit 24 Stunden im Angesicht des Hafens, und ein Theil davon hat bereits glücklich auf der Rhede geankert."

— Lissabon hat am 10. Juli, Morgens um 7 Uhr, einen heftigen Erdstoß empfunden, der in horizontaler Bewegung 5 bis 6 Minuten andauerte.

Warschau, vom 23. Juli.

Zu Felicianowo bei Rawa lebt der Greis Jabkowski in einem Alter von 138 Jahren; 100 Jahre lang schwankte er zwischen dem Entschlusse, zu heurathen oder ledig zu bleiben; endlich entschloß er sich, in den Stand der heil. Ehe zu treten, verband sich mit einer 50jährigen Witwe, und lebte seitdem mit ihr einig und vergnügt; früher diente er mehrere Jahrzehende in der preuß. Armee.

Smyrna, vom 28. Juni.

Der Spectateur oriental meldet über die Katastrophe des Kapudan Pascha und den Eindruck, den dieselbe, namentlich in Smyrna (wo dieses Blatt erscheint), hervorbrachte, Folgendes:

„In der Nacht vom 18. auf den 19. um halb 2 Uhr nach Mitternacht schien der Himmel gegen Süd-Süd-West über 40 Minuten lang in Feuer zu stehen, woraus man auf irgend ein unglückliches Ereigniß bei Chios, wo die Röthe sich zeigte, schloß. Am Mittwoch Abends begann der Bairam. Am Donnerstag kamen die Türken in unsere Quartiere herab und der Tag ging in so vollkommener Ruhe vorüber, daß die Griechen, ermuthigt durch das friedfertige Betragen der Muselmänner am Ende gleichfalls ihre Häuser verließen und überall frei und ungestört herumgingen, ohne der mindesten Verunglimpfung ausgesetzt zu seyn. Bei einbrechender Nacht begab sich jeder ruhig und vergnügt nach Hause und man wünschte sich gegenseitig Glück zu der bewundernswerthen Ordnung, die an diesem ersten Tage des Bairamsfestes geherrscht hatte, als sich mit einemmale das Gerücht verbreitete, der Groß-Admiral sey umgekommen und sein Schiff von den Griechen verbrannt worden. Der hiesige Pascha selbst hatte diese Nachricht durch 4 verschiedene Tataren erhalten und sie mitgetheilt. Ein panischer Schrecken bemächtigte sich aller Gemüther. Man fragte sich: Ist's nur ein Linienschiff, das in die Luft geflogen? Welchen Eindruck wird eine so tragische Begebenheit unter den gegenwärtigen Umständen auf die Türken machen? Was wird aus den Griechen werden? Im türkischen Quartiere war alles ruhig; alles schlief im tiefsten Frieden; aber in den benachbarten Quartieren der Franken herrschte Schrecken, Tumult und Verwirrung. Um 11 Uhr Nachts begann eine allgemeine Flucht und dauerte noch beim Anbruche des Tages. Männer, Weiber, Kinder, Gepäck füllten die Straßen, die nach der Seeseite führen, und alles floh bunt durcheinander in die am Strande gelegenen Häuser, vor welchen 12 europäische Kriegsschiffe vor Anker lagen. Noch um halb 5 Uhr Morgens strömten die Flüchtlinge schaarenweise durch die Franken-Straße. Da sahen wir, wie ihnen der Anführer der Wache, ein Greis mit langem weißen Barte, ganz allein, einen langen Stab in der Hand, entgegentrat und sie mit einer Donnerstimme beschwor, wieder umzukehren und sich keiner unwürdigen Furcht zu überlassen. Seine Ermahnungen blieben nicht fruchtlos; um 9 Uhr waren alle Straßen leer, und die Griechen wieder nach Hause gekehrt, und die Franken, die in ihren Wohnungen geblieben waren, nicht einen Augenblick beunruhigt worden. Eben so ruhig blieb es am Freitage. Die Türken thaten Niemanden etwas zu Leide; einige unter ihnen affektirten sogar eine gewisse Heiterkeit; viele gingen ganz unbewaffnet, und wir haben von mehr als einem gehört: „Was liegt daran, daß unser Admiral in die Luft geflogen ist? Gott hat

es so gewollt. Wir sind mit den Griechen im Kriege; es ist natürlich, daß sie uns so viel als möglich zu schaden suchen. Hängt denn das Schicksal unseres Reiches von dem Verluste eines Linienschiffes ab? Anstatt des einen werden wir zehn neue bauen."

„Der Freitag ist bei den Muselmännern bekanntlich ein dem Gebete geweihter Tag, weßhalb sie sich um die Mittagszeit in den Moscheen versammelt hatten. In der Hauptmoschee besteigt der Iman die Kanzel; der Brand des Admiralschiffes wird der Stoff seiner Predigt. Er schildert mit Flammenzügen alle zu Chios verübten Greuel, mahnt an das unschuldig vergossene Blut, an die muthwillige Verbrennung und Zerstörung der Stadt und der Dörfer, an die unmenschlich geraubten und unschuldig in Sklaverei geschleppten Weiber und Kinder; Gott, hierüber erzürnt, habe das rächende Feuer vom Himmel geschleudert ꝛc. Die Türken, von welchen wir dieses Faktum erfahren und die dieser Strafpredigt selbst beigewohnt haben, versicherten uns, daß sie einen tiefen Eindruck bei allen Anwesenden hinterlassen habe. Am Freitag Abends zeigten sich die Griechen wieder ganz unbesorgt in den Straßen, und am Samstag, dem dritten Bairamstage, füllten sie, wie in den ruhigsten und glücklichsten Zeiten, alle Straßen, alle Kaufläden standen auf höhern Befehl offen, und noch nie wurde die Polizei strenger gehandhabt, als in diesen Tagen.

„Auf Ersuchen Sr. Exzellenz des Pascha haben sich die Konsuln der verschiedenen Nationen zu ihm verfügt. Se. Exzell. konnte nicht umhin, denselben ihr Mißvergnügen über die in den Quartieren der unteren Stadt in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag statt gefundene Verwirrung zu bezeugen, mit dem Beifügen, daß der panische Schrecken, der sich der Meisten bemächtiget habe, sehr ungerecht in einem Augenblicke gewesen sey, wo so gute Ordnung herrschte, und durch alle mögliche Vorsichtsmaaßregeln gehandhabt wurde.

„Dieß alles ist sehr wahr; aber wie soll man unter gewissen Umständen das Volk für Vernunftgründe empfänglich machen? Man müßte zuförderst durch ein Wunder die Erinnerung an das Vergangene aus seinem Gedächtnisse verwischen können. Einige Bewegungen, welche von den in unserm Hafen stationirten Kriegsschiffen für nöthig gehalten und ausgeführt wurden, haben gleichfalls einigen Allarm in den türkischen Quartieren unter den Weibern verbreitet, die sich auch nicht durch Vernunftgründe beschwichtigen ließen, sondern für rathsam hielten, sich mit ihren Kindern in die Gebirge zu flüchten.

„Auf allen umliegenden Ortschaften herrschte ebenfalls die größte Ordnung und Ruhe."

Die Details, welche der Spectateur Oriental über die Katastrophe des Kapudan Pascha selbst mittheilt, stimmen im Wesentlichen mit den in unserm gestrigen Blatte aus Konstantinopel gelieferten Nachrichten überein.

Furchtbar dagegen waren die Folgen dieses Ereignisses für das unglückliche Chios. Noch ehe das Admiralschiff in die Luft flog, verbreitete sich großer Schrecken in der Stadt, die durch das fürchterliche Feuer hell erleuchtet war. Die Türken eilten auf die hochgelegenen Orte, und sahen in starrem Staunen die schrecklichen Fortschritte der verheerenden Flamme, und die außerordentliche Unordnung, welche auf der See herrschte, die noch von Zeit zu Zeit durch losgegangene Kanonenschüsse vermehrt wurde, welche die Barken verhinderten, sich zu nähern, um die Unglücklichen, die auf den Wellen schwammen und um Hilfe fleheten, aufzunehmen. Alle andere Kriegsschiffe hatten ihre Taue gekappt; alles war auf denselben in großer Unruhe, weil man nicht wußte, wie weit sich die Gefahr ausdehnen würde und die Anzahl der Feinde nicht kannte. Man sah das Admiralschiff brennen, man sah das Feuer, das die Capitana-Bey und selbst ein drittes Linienschiff ergriffen hatte, welche man jedoch noch so glücklich war, zu löschen, dann den zweiten Brander, der durch die Flotte trieb und nun ebenfalls an der Küste in Flammen stund. Als das prächtige Linienschiff von 84 Kanonen in die Luft flog, war die Explosion fürchterlich, und die Stadt Chios empfand eine Bewegung gleich einem starken Erdbeben.

Die Türken, welche zusahen, waren wie vom Donner gerührt; die meisten warfen sich mit großem Geschrei zur Erde. Das Unglück zur See hatte um 1 Uhr nach Mitternacht begonnen; vor 2 Uhr lag der Leichnam des Kapudan-Pascha schon am Ufer. Die Nachricht von seinem traurigen Ende flog von Mund zu Mund und die ersten Sonnenstrahlen zeigten dem erschrockenen Blicke dieses furchtbare Opfer der gerechten Nemesis. Verzweiflung, Wuth und Rache bemächtigten sich aller Herzen, die entfesselten Leidenschaften dürsteten nach Blut. Die Türken stürmten Anfangs nach den Konsulatgebäuden, um alle daselbst befindlichen Griechen zu ermorden; allein es gelang dem Pascha von Chios durch Vorstellungen und Bitten, sie von diesem schrecklichen Vorhaben abzubringen. Hierauf nahmen sie, ungefähr 20,000 an der Zahl, ihre Richtung nach dem platten Lande, zerstreuten sich dort und verbreiteten sich stromweise. Die Mastikdörfer werden überfallen; schon ertönt die Luft von dem Geschrei der Sklaven, die gemacht werden, und dem Aechzen der Schlachtopfer. Die ganze Insel wird nur noch ein großes Grab seyn. . . . . Unglückliches Chios, dein Schicksal ist vollendet! . . . .

Die That der Griechen ist der Bewunderung und Verehrung aller Zeiten würdig, ein unvergängliches Denkmal griechischer Vaterlandsliebe, das an die glänzendsten Tage des alten Hellas mahnt, und der heldenmüthigen Hingebung jener tapfern Schaar zur Seite steht, die in den Termopylen das schönste Ideal des wahren Muthes aufgestellt hat.

Selbst der mattherzige Spectateur oriental kann sich nicht entbrechen, einige französische Floskeln den griechischen Heldenjünglingen zu spenden.

Semlin, vom 22. Juli.

In Salonichi ist am 9. Juli der neue Pascha mit 9000 Mann angekommen, die sogleich gegen Larissa abgezogen, um Charschid Pascha zu verstärken.

Petersburg, vom 19. Juli.

(Fortsetzung.)

Man liest in dem heutigen Conservateur impartial, einem halboffiziellen Blatte, folgenden bemerkenswerthen Artikel: „Die Optimisten in der Politik sind nicht wenig scandalisirt durch die Aufschlüsse, die der Generalprokurator Bellart bei der Einleitung des Prozesses gegen die Verschwornen von la Rochelle gegeben hat. Hier noch einige andere Zusammenstellungen, nicht minder ernster Betrachtung würdig:

„Das englische Parlament hat aus Furcht vor jener Sekte, welche die Ordnung, die Religion und die Gesetze bedroht, die Alien-Bill erneuert. Der königliche Gerichtshof von Paris hat den Prozeß der Verschwornen von la Rochelle, als einen Theil eines noch mehr verwickelten Prozesses, vor sein Forum gezogen. Die Gesellschaft der Karbonari berathschlagt und proscribirt, ungeachtet der Strenge der österreichischen Gesetze, und findet stets Arme zur Vollziehung ihrer Bluturtheile. Alles beweist uns das Daseyn eines geheimen Bundes, der in seinen dunkeln Verzweigungen ganz Europa umfaßt. Das schlecht gedämpfte Feuer der Revolution glimmt unter ihren eigenen Trümmern fort. Sie lebt im Schooße der Civilisation, von der man sie besiegt glaubte. Der Lauf der Zeiten ist für sie eben so wenig, wie für die Monarchie, unterbrochen. Der Heils-Ausschuß grünt auf fruchtbarerem Boden von neuem auf. Nur hält er sich verborgen. . . . Anstatt diesmal Frankreich am hellen Tageslichte anzufallen, untergräbt er Europa in nächtlichem Schweigen.

„Setzen wir einmal den Fall, daß jede solidarische Verbindlichkeit unter den Staaten aufgehoben sey. Stellen wir die Monarchien isolirt und waffenlos den unter sich verbündeten revolutionairen Liguen entgegen! Was wird dann aus der Civilisation werden? Was wird sie, so getheilt, gegen einen so thätigen, so gewandten Feind vermögen, der kein Mittel verwirft, der keine Gelegenheit zum günstigen Erfolge verloren geben läßt, dessen Bundesgenossen die niedrigsten Leidenschaften des menschlichen Herzens sind?

„Wie wenig bedarf es, um ihm den Sieg zu geben?

Ein Anschein von Mißhelligkeiten zwischen den Kabineten; ein in das Gemüth der Herrscher geschickt geworfener Zweifel; eine, leichtgläubiger Großmuth gebotene, glänzende Lockspeise. Die Zwietracht wandelte mit geringerer Mühe den ganzen Olymp in ein Schlachtfeld um.

„Und wenn nun die Civilisation verlören gehn sollte, wo würde man sie wieder finden? Etwa in Afrika, jenem alten Menschen-Markte, oder in Asien, das in seinem hohen Alter wieder in die Kindheit verfällt, oder in jenem Amerika, dessen Regierungen sich, im Angesichte der ganzen Welt, zu Lehrsätzen bekennen, die ihnen selbst ihren Untergang bereiten? Zwischen uns und der Barbarei erblicke ich nur den heiligen Bund. Ehre sey diesem erlauchten Bunde! Ohne ihn würde die Welt den Attila's und den Tamerlan's eine willkommene Beute werden und die Völker wie feile Heerden dem Messer ihrer Henker anheim fallen. Und doch klagt man ihn an! Und noch dazu im Namen der Aufklärung und der Freiheit!"

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1710] Die Londoner und Rotterdamer Kompagnie zur Errichtung von Dampfböten hat nun ihr erstes Schiff, zum Transport von Passagieren und Gold- und Silberbarren, ausgerüstet, und dadurch eine Verbindung mit Großbrittanien und dem Norden von Europa eingeleitet, welche alle Vortheile, als Schnelligkeit, Regelmäßigkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit in sich vereinigt. Die Ueberfahrt von Rotterdam nach London wird durch das neue und vorzüglichere Dampfboot, „König der Niederlande," regelmäßig innerhalb 25 Stunden bewirkt werden.

Passagiere in der ersten Kajüte zahlen 3 Guineen,
„ „ zweiten „ 2 „
Fracht von Barren beträgt 1/4 %, von vierräderigen Wagen 5, und von zweiräderigen 2 Guineen.

Nähere Auskunft hierüber kann bei Herren Fercier und Komp. in Rotterdam eingezogen werden.

[1749] **Oeffentliche Versteigerung** einer Sammlung der ausgewähltesten Gemälden unmittelbar aus Italien kommend, bestehend in den vorzüglichsten Werken der ersten Meister, als nämlich: von Raphael d'Urbino, Perugin, André del Sarto, Leonard da Vinci, Carlo Dolci, Jean Bellin, Titien, Fra Bartolomeo, Barroche, Dominiquin, Guerchin, Francia, Poussin &c. — worunter sich auch eine Sammlung Kupferstiche, welche die besten und hauptsächlichsten Stücke von Albert Dürer, Luca von Leyde und anderer Teutschen und Italiener enthalten, wird in der ersten Hälfte des nächsten Monats September dahier statt finden, den Katalog, der zugleich den bestimmten Tag der Versteigerung bezeichnen wird, findet man bei Hrn. Joseph Brentano dahier.

[1754] Jemand, der seinen eignen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten nach Kassel, Göttingen oder Hannover am 8. d. M. zu reisen. Das Nähere im englischen Hof.

[1743] Ein Frauenzimmer, welches die zur Erziehung einiger Mädchen erforderlichen Fähigkeiten und Eigenschaften besitzt, kann in einem guten hiesigen Hause eine Stelle finden. Man beliebe sich, wegen nähre Auskunft an Dr. Heß, Lit. A. Nro. 40. zu wenden.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 5. August 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	140 5/8
	2 Monat	—	140 1/8
Hamburg	k. Sicht	147 1/4	—
	2 Monat	147 7/8	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	153 1/4
Paris	k. Sicht	80 5/8	—
	2 Monat	80 1/4	—
Lyon	k. Sicht	80 3/4	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	100 1/8	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100 1/4	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111 1/4	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103 1/4
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	100 1/4	—
	In d. Messe	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 5. August 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	—	51 5/8
	4 1/2 —	ditto	—	5[illegible] 5/8
	5 —	ditto	—	63 5/8
	2 1/2 —	Wiener Stadt-Banco	—	37 1/4
	2 1/2 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	79 5/8
	— —	Bank-Action mit Diff.	—	909
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	117 3/4
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	99 5/8
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1735—36 zu Amsterd. neg.	—	17 5/8
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	91 1/4
	5 —	ditto englische Rothschildische	—	96 5/8
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	—	102 1/4
Spanien	5 1/2 —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	62 1/4
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	—	17 1/8
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffide et Comp.	—	79
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	—	99 1/4
	4 —	Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	107 1/2	—
	4 —	ditto von E bis M	—	103 1/2
Holland	— —	Hansbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	5 3/16	—
Baden	4 1/2 —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105 1/4
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	58 1/2
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	99	—
Darmstadt	4 1/2 —	Obligationen	—	92 1/4
	5 —	ditto Landstände	100	—
Nassau	5 —	Obligationen		100 1/4
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	100
Frankfurt	4 —	Obligationen	99 1/4	—
Churpfalz	5 1/2 —	Obligationen Lit. D	—	74 1/4

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 218

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 6. August 1822.

Trier, vom 16. Juli.

Fortsetzung der Vertheidigung.

Vertheidiger Grebel: Meine Herren, mein College hat Ihnen Beispiele verlesen, woraus sich ergiebt, daß eine That eingestanden werden kann, ohne daß sie gerade wahr seyn muß. Es ist aber nicht nöthig, auf vergangene Zeiten zurückzugehen; wir haben in neuerer Zeit Beispiele, welche uns diese traurige Erfahrung bestätigen. Ein Schäfer, Namens Lorre, gestand nämlich einen Meuchelmord mit allen Umständen ein; vier Mal wiederholte er sein Geständniß. Auf das dringende Zureden seiner Familie, welche immer behauptete, daß es nicht möglich sey, daß er die Mordthat begangen habe, erklärte er, daß der wahre Mörder ihm 3 bis 4000 Franken gegeben habe, die Sache auf sich zu nehmen. Man hat die Sache näher untersucht, und er wurde frei gesprochen. Das zweite Beispiel betrifft ein Verbrechen, was durch einen eben so sonderbaren Umstand entdeckt wurde. Der bekannte Maler Kügelchen wurde ermordet. Es fiel einem, Namens Fischer, ein, die nämliche Mordthat mit allen Umständen einzugestehen. Es fand sich aber, daß er die Mordthat nicht konnte begangen haben; er wurde ebenfalls frei gesprochen.

Ich komme nun zu der Frage, welcher Mittel man sich bedient hat, um das Geständniß des Hamacher so herauszubringen, wie es am 10. April protokollirt worden ist.

Man studirte zuerst die Individualität des Hamacher; man fand, daß er gerne in die Wirthshäuser ging, den Wein liebte, und gerne Tabak rauchte. Man glaubte durch Entziehung dieser Gegenstände ein Geständniß, wie man es haben wollte, zusammenzubringen; ich will nicht sagen, daß man sich dieser Mittel bedient hätte, um absichtlich ein falsches Geständniß zu Stande zu bringen; Herr von Sandt und das ganze Publicum hatten aber einmal die fixe Idee, daß Hamacher und Fonk die That begangen hätten, und dies suchte man zu realisiren; man warf den Hamacher in einen schlechten Kerker. Man suchte dieses Verfahren dadurch zu rechtfertigen, weil er ein großer Verbrecher sey, — aber mit vielem Unrecht, denn es fehlten alle Beweise; man trennte ihn von seiner Familie, hielt ihn von Weib und Kind entfernt, und ohne alle Comunication. Diese, meine Herren, ist die gräßlichste von allen Behandlungen, keine Gattung von Folter ist so streng; denn ist der Mensch nur seinen Gedanken überlassen, ist er ganz der menschlichen Gesellschaft entzogen, so fühlt er am meisten seine Leiden, sein Unglück, nichts ist wirksamer als dieses Mittel. Dies waren die Maßregeln, welche man bei Hamacher zur Anwendung brachte, um ihn zum Geständniß zu vermögen. Daß Herr von Sandt einen Zweck bei dieser Behandlung des Hamacher hatte, geht schon daraus hinlänglich hervor, daß er die andern nicht eben so behandeln ließ. Er durfte keinen Unterschied in der Behandlungsart machen. Die Entschuldigungsgründe des Herrn von Sandt, wie es nöthig gewesen, diesen Kerker zu wählen, weil er darin allein vor aller Comunication gesichert gewesen, sind durch die Zeugen Fromm und Lammerz widerlegt worden.

Wie es dem Hamacher im Cachot ergangen ist, hat Ihnen Herr Aldenhoven schon erzählt.

Das zweite Mittel, ebenfalls auf die Individualität des Inquisiten berechnet, war dieses, daß man ihm glauben machte, er sey ein ehrloser Mann, und Fonk habe ausgestreut, seine Frau sey ein lüderliches Weib. Wie kräftig dieses Mittel bei Hamacher gewirkt hat, sehen Sie aus der Aeußerung desselben: Fonk will mich zum Dieb machen, dann kann ich ihn auch wohl als Mörder angeben.

Das dritte Mittel war, daß man wußte, daß Hamacher selbst einen Verdacht auf Fonk geworfen hatte. Dies gesteht Hamacher öfter ein; er sagte uns sogar: Als der Verdacht gegen Fonk im Publicum entstanden war, habe ich im Keller und im ganzen Hause gesucht, ob ich vielleich den Ermordeten finden würde. Durch den schlechten Kerl Esser ließ man ihm sagen, Foveaux habe seiner Frau den Antrag gemacht, ihm 4000 Rthlr. zu geben, wenn er die Sache auf sich nehmen wolle. Dieses also zusammengenommen, die eigene Ansicht zusammengehalten mit dem angebotenen Gelde, mußte seinen Verdacht gegen Fonk vermehren, und diese Ansicht hatte wieder Einfluß auf seine Bereitwilligkeit zu gestehen und das Geständniß so zu modeln, wie das Gerücht im Publicum sich verbreitet hatte. Auf diese Art läßt sich erklären, wie ein Geständniß zu Stande kommen konnte, ohne daß die Bosheit des Herrn von Sandt wesentlich dazu erforderlich war.

Das vierte Mittel, daß er an jenem Abend im Kümpchen betrunken war, und glaubte, daß er nicht straflos durchkommen werde, weil er zu viel ausgeplaudert hätte; das Raisonnement war falsch, indessen hat es doch nicht verfehlt, seine Wirkung bei Hamacher zu thun.

Das fünfte Mittel war, daß man ihm Wein und Brantwein gab. Lammerz und Fromm sagen zwar, daß sie nie Brantwein gebracht hätten; indessen wenn Herr von Sandt Wein bringen ließ, so konnte er auch Brantwein holen lassen; Hamacher hat es auch immer behauptet und dabei gesagt, daß Herr von Sandt ihm ein Gläschen Brandwein eingeschenkt, was er nicht ganz ausgetrunken habe; Herr von Sandt habe dann das Fläschchen weggenommen und ihm Wein gegeben, wahrscheinlich weil er das für ein zweckmäßigeres Mittel hielt, den Hamacher schneller berauscht zu machen. Herr von Sandt sagt zwar, daß wenn auch Hamacher berauscht gewesen, hieraus doch noch nicht folge, daß seine Aussage falsch seyn müsse. Allein man wollte ihn nur dahin bringen, eine Aussage abzugeben, wie man es ihm in den Kopf gesetzt hatte, und dazu war ein Rausch ein sehr geeignetes Mittel.

Das sechste Mittel war, daß ihm sagte, es käme alles darauf an, schwarz auf weiß zu haben, das wolle man dem Fonk vorlegen; und da half die Idee des Hamacher, daß Fonk der Thäter sey, recht gut dabei; auch hat der Umstand mit den 4000 Rthlr. Einfluß auf das Geständniß gehabt. Hamacher dachte, der Fonk ist es doch einmal, und da kannst du ja die Sache so sagen, wenn sie auch nicht wahr seyn sollte.

Ein geistreicher Schriftsteller, gleich geschätzt, als Mensch und als Schriftsteller, der Herr Professor Benzenberg drückt sich in seinem Werke, Briefe über die Assise, folgendermaßen hierüber aus:

„Das ganze Geheimniß ist kurz folgendes: Der Kiefermeister Hamacher glaubte, daß Fonk den Coenen auf Seite geschafft habe, obgleich er weder hinter den Fässern im Keller, noch hinter denen im Packhause etwas von ihm entdeckt habe. Er hatte sich dieses auf dieselbe Weise eingeredet, wie es sich viele andere Leute eingeredet hatten, die es sich auch bequem gemacht, indem sie über eine Sache urtheilen, ohne sich vorher ins Factum zu stellen. Der beschränkte Kiefermeister hat nun wahrscheinlich mit seinen konfusen Ideen, die er von der Justiz hatte, folgende Betrachtungen angestellt: Wie kommst du aus dem kalten und feuchten Cachot wieder heraus, wo kein Ofen und nichts drin ist, und in das sie dich einmal gesperrt haben? Der General-Advocat hat dir gesagt, du hättest schon im Kümpchen zu viel geplaudert, als daß du wieder loskommen könntest; also was ist zu thun? Herr Foveaux hat dir 4000 Rthlr. bieten lassen, wie dein edler Freund, der Andreas Esser, dir durch eine Ritze in der Thüre deines Cachots erzählt, wenn du die Sache ganz auf dich nehmen wollest; also ist es klar, daß es Fonk gethan hat, denn Herr Foveaux wirft für seinen Schwiegersohn auch so keine 4000 Rthlr. weg. Nun fragt dich immer der General-Advocat, ob du nicht wüßtest, wo die Mordthat geschehen sey, und ob sie im Fonkschen Hause könne geschehen seyn? Wie wäre es, wenn du dem Herrn von Sandt den Gefallen thätest, und ihm sagtest, ja du wollest bekennen, daß du um die Mordthat wüßtest, und daß du dabei gewesen wärest, und es gesehen und auch etwas dabei geholfen hast. Du machst dir dann den Herrn von Sandt zum Freunde, du kommst in ein besseres Gefängniß, und da er dir zwei Advocaten verschaffen will, und selber mit nach Aachen gehen, so kommst du mit ein paar Jahre Zuchthaus-Strafe weg, und hieran kommst du doch nicht vorbei, da du schon zu viel im Kümpchen sollst geplaudert haben.

Das siebente Mittel waren die Versprechungen, die von

Sandt dem Hamacher machte. Er sagte, er würde ihm, da er doch nicht ganz frei kommen könne, durchzuhelfen suchen; er würde mit ihm nach Aachen reisen, welches unter ihm stünde, ihm zwei Advocaten stellen, und wenn er doch daran käme, ihm Gnade beim Könige auswirken. Wenn man von diesen Sätzen ausgeht, so erklärt sich Alles. Daß die Composition des Geständnisses höchst widersinnig ist, habe ich Ihnen schon diesen Morgen gezeigt. So viel bleibt gewiß: hat die Sache sich so ereignet, wie er in dem Geständniß ausgesagt hat, so konnte sie nur immer auf die nämliche Art erzählt werden. Dies geschah aber nicht, und Herr von Sandt muß selbst eingestehen, daß Hamacher in seinen spätern Erzählungen viele Abänderungen machte. Ich wiederhole es, daß ich nicht glaube, daß es aus böser Absicht dem Hamacher abgelockt worden; allein, daß es componirt worden ist, geht aus dem Umstande mit dem Briefe vom 2. noch mehr hervor. Er sagt in demselben: Ich glaube, es wäre besser, wenn ich sagte den 2., statt den 4., hätte mich Fonk angesprochen etc. etc. Wie konnte er so sprechen, wenn er es nicht einstudirt hätte? wie kommt er zu der Verschiedenheit der Angaben? Eines Abends sagte er zu dem Gefangenen-Aufseher: Es ist jetzt Alles richtig, nun fehlt uns noch der dritte Mann. Diesen hätte man nicht erst suchen müssen. Er schrieb, er sey kein Menschenmörder. Die Staatsbehörde hat zwar behaupten wollen, Hamacher habe sich wirklich nicht für einen solchen gehalten, weil er erst nach dem tödtlichen Schlag dem Coenen die Gurgel zugedrückt habe. Ich glaube aber nicht, daß Hamacher es in diesem Sinne genommen hat, denn in einem seiner Briefe sagt er ja: Sie wissen ja, daß es nicht so ist, ich habe dies so angegeben. Er sagte auch zu einem Gefangenen-Aufseher, er habe nun mit Herrn von Sandt überlegt, wie man das Faß zum Thor herausbringen könne. Wenn man erst überlegen muß, wie man es anfangen soll, dann muß es doch wohl nicht herausgebracht worden seyn. Endlich ist noch ein Brief an Herrn von Sandt zum Beweis unserer Behauptung vorhanden; er sagt darin, man möchte den Hahnenbein vernehmen, was der doch sage, der könnte sein Retter seyn; dies läßt sich so erklären: du hast zu viel gesagt, und bekommst gewiß Strafe dafür, allein wenn Hahnenbein die Sache erklärte, wie sie wirklich ist, dann würdest du keine bekommen. Er hatte nämlich auf Hahnenbein auch Verdacht geworfen; nun glaubte er, wenn Hahnenbein aufträte und sagte: Ich bin der Mörder, ich habe es gethan — so wäre er gerettet. Daß Herr von Sandt selbst nicht an dieses Geständniß glaubte, davon liegt der Beweis darin, daß man das am 16. März abgelegte Geständniß erst am 17. April zu Protocoll genommen hat. Auf diesen Umstand wurden Effertz und von Sandt aufmerksam gemacht. Sie, meine Herren, haben ihre Rechtfertigungsgründe, daß sie erst die einzelnen Momente hätten bewahrheitet wissen wollen, gehört; die Antwort kann Ihnen aber nicht genügend erscheinen. Am 20. März machten sie eine Haussuchung, sie hatten mehrere Punkte übereinstimmend gefunden, warum hatten sie es jetzt nicht protocollirt? Dies zeigt doch wohl zur Genüge, daß sie selbst nicht daran geglaubt haben. Uebrigens konnte Herr von Sandt auch einen andern Grund gehabt haben, nämlich den, das Geständniß so zu modeln, wie die Gerüchte, nach seiner Meinung richtig, im Publicum lauteten. Am 22. December ließ er den Fonk selbst in seinem Hause arretiren; er war dazu durchaus nicht befugt, denn es findet sich weder ein Verhaftsbefehl vor, noch war der Fall eines Verbrechens auf frischer That vorhanden. Ueber dies ganze Verfahren findet sich kein Actenstück vor, und ebenso zog man die Gensd'armen wieder weg, ohne das mindeste darüber actenmäßig zu constatiren. Daher hier der Fall des Art. 112 der Cr. Ord. eintritt. Wenn die Justizbehörde nicht geglaubt hat, von Amtswegen gegen dieses Verfahren eingreifen zu müssen, so steht es ja dem Herrn Fonk immer noch frei, die Klage als Civilparthie einzuleiten. Auch in diesem gesetzwidrigen Verfahren des Herrn von Sandt ließe sich demnach ein Grund finden, Alles gegen den Herrn Fonk aufzubieten. Die Staatsbehörde hat gesagt, Herr von Sandt hätte den Herrn Geistmann zum Hamacher geschickt, und durch diesen den Hamacher zur Wahrheit ermahnt, er habe daher im guten Glauben gehandelt; aber der Herr von Sandt konnte gar nicht verhindern, daß der geistliche Herr Geistmann zu Hamacher hinging; auch konnte ja Herr von Sandt dies recht gut zulassen, denn er hatte nichts in Bezug auf das Geständniß zu riskiren, indem Herr Geistmann erst am 17. zu ihm ging, am 16. aber schon das Geständniß zu Protocoll gegeben war.

Wenn Herr von Sandt durch den Geistlichen auf das Gewissen des Hamacher hätte wirken wollen, so hätte er ihn vor dem 16. und nicht erst am 17. post festum zu ihm schicken sollen, wo das Geständniß schon protocollirt war. Gesetzt, der Geistliche sollte ihn zur Wahrheit ermahnen, damit er sein Geständniß nicht zurückziehen möge, dann war ja gar nichts gewonnen, denn den Widerruf konnte er ja immer noch späterhin machen; protocollirt war ja einmal das Geständniß. Man hat nun behaupten wollen, daß Hamacher, als Geistmann am 17. bei ihm gewesen, demselben hätte sagen müssen, daß er Tags vorher am 16. gelogen habe; allein weil er dies nicht gesagt, daraus folgt noch nichts, denn Geistmann war nicht lange bei ihm und hat ihn auch nur bei offenen Thüren gesprochen; er war damals nur als ein gewöhnlicher Mann bei ihm, und Hamacher sagte ihm ja, daß er bald wiederkommen sollte. Am 22. April schrieb Geistmann an Herrn von Sandt, Hamacher habe gestanden, daß er genöthigt wäre, Falschheiten auszusagen, indem er gesagt habe: der Fonk will mich zum Spitzbuben machen, da kann ich ihn ja auch wohl zum Mörder machen; und auf seine Frage, ob er es ihm denn beweisen könne, habe er gesagt, ich kann es ihm eben so wenig beweisen, daß er ein Mörder ist, als er mir beweisen kann, daß ich ein Spitzbube bin. Zu Herrn von Seruensee sagte er: Ich bin so unschuldig wie ein neugebornes Kind. Er wiederholte dieses öfters; er hat sich dabei auf die Vorstellung des Geistlichen, er solle kein falsches Zeugniß ablegen, des Ausdrucks bedient: Ich habe ja gesagt, sie sollen den alten Ulrich laufen lassen, der sey unschuldig. Die Staatsbehörde hat hierauf Gewicht gelegt und gefragt: Warum hat er nicht gesagt: laßt den Fonk, den Hahnenbein los, die sind unschuldig. Die Antwort hierauf ist sehr einfach, er hielt diese für schuldig, wie wir schon zur Genüge gezeigt haben; er konnte daher nicht sagen: laßt sie laufen. Er betheuerte noch immer fester seine Unschuld, hinzusetzend, daß er nicht beichten könne, indem er Falschheiten gesagt. Sie sehen, daß schon zu dieser Zeit die Schauer der Gewissensangst in seine Seele fuhren. Wir wissen durch Schreiner, daß an Effertz schrieb, er sey unschuldig. Der Brief findet sich nicht bei den Acten; wo er sonst seyn soll, weiß ich nicht. Von nun an verwickelte sich Hamacher immer in lauter Widersprüche; bald gestehet er ein, bald leugnet er Alles ab, was wir uns aber Alles aus seiner Individualität erklären können. Er sagte auch dem Herrn von Sandt, er sey unschuldig; als dieser aber in ihn drang und ihm vorstellte, wie er dazu komme, zu widerrufen, er mache seine Sache nur schlimmer, sagte er: nun dann wollen wir es lassen wie es ist. Nur auf diese Art war es möglich, das Geständniß zusammenzubringen, nur auf diese Art konnte es mehrmals wiederholt werden. Die Furcht in das vorige Cachot zu kommen, mag ihn bestimmt haben, bei dem einmal abgegebenen Geständnisse zu bleiben; indessen konnte er doch nicht so ganz treu bleiben, er veränderte seine Aussage in mehreren Punkten; allein dies ist gerade der größte Beweis der Unwahrheit des Geständnisses; es durfte an den am 16. April abgegebenen Aussagen kein Punkt mehr verändert werden, wenn nur irgend etwas wahres daran bleiben sollte. Hamacher sagte: Es war darauf berechnet, die Sache schwarz auf weiß zu bekommen, um den Fonk daran zu kriegen. Die Staatsbehörde hat dies sonderbar gefunden, und meinte, Herr Fonk werde sich nicht in die Enge treiben lassen, durch das Vorzeigen von Schwarz auf Weiß. Aber davon kann die Rede nicht seyn, ob dies wirklich der Fall seyn werde, sondern die Frage ist nur die: hat Hamacher dies wirklich geglaubt? und hat man dem Hamacher dieses wirklich gesagt? In dieser Beziehung äußert sich Hamacher aufs Deutlichste, indem er sagte: Wenn er das sieht, dann wird er wohl nichts machen können. Aber bald fühlte Hamacher die ganze Schwere seiner Anschuldigungen, und obgleich sein Widerruf schon am 17. April angefangen hätte, so kam er doch erst völlig im August desselben Jahres zu Stande. Er bestand jetzt darauf, daß Alles falsch sey, was er ausgesagt habe, und davon wich er nicht mehr ab. Die Staatsbehörde bemerkt, das Geständniß sey gerichtlich aufgenommen, und verdiente vollen Glauben; allein es ist auch widerrufen, und kann in sofern höchstens nur eine Vermuthung gegen den Widerrufenden abgeben. Aber auf der andern Seite, was bekennt er uns? daß er den Coenen ermordet habe. Herr Fonk kann sagen: das Geständniß kann doch auf mich nicht wirken; die Staatsbehörde ist schuldig, mir zu beweisen, daß ich schuldig bin, und daß sich Alles so zugetragen, wie Hamacher in seinem Geständniß angegeben hat. Dieser Satz ist sehr klar, es könnte ja sonst eines Jeden Sicherheit auf die gefährlichste Weise compromittirt werden. Der erste Beste könnte den unschuldigsten Bürger als Mitverbrecher angeben, in der Hoffnung, daß er unter seinem Schutze der Strafe entgehen werde. Gehen wir nun noch weiter, und nehmen wir an, Hamacher wollte dem Fonk dies aufbürden: werden Sie auf Eine Zeugenaussage ein Urtheil bauen können? werden Sie einem Zeugen trauen können, wie Hamacher ist, um ein Urtheil über Leben und Tod gegen einen Dritten zu fällen, hinter den er sich verkriechen will. (F. f.)

Literarische Anzeigen.

Neueste Darstellung der Bereitung des Zuckers, der süßen Säfte, der künstlichen Weine, des Biers, des Essigs, des Brantweins, der Chocolade und aller andern warmen und kalten Getränke, für Haushaltungen. Von Johann Carl Leuchs. Preis 2 fl. oder 1⅙ Thlr. Sächsisch.

Vollständige Anleitung zum Waschen und Bleichen, so wie zum Ausmachen der Flecken, Putzen und Reinigen. Mit besonderer Benutzung der neuesten Entdeckungen in Hinsicht der Anwendung des Dampfes, der oxydirten Salzsäure und der Ersetzung der Seife. Von J. C. Leuchs. gr. 8. Preis 54 kr. oder 12 Gr.

Diese drei Schriften sind einzelne Abschnitte des Haus- und Hülfsbuchs, und hier besonders abgedruckt.

Vollständige Anleitung zum Anbaue und zur Eingewöhnung ausländischer Pflanzen. Nebst einem Anhange, enthaltend die Mittel, Gewächse jeder Art vor den schädlichen Einflüssen unseres Climas zu sichern und die Wärme desselben zu vermehren, so wie ein Verzeichniß eingewöhnter Pflanzen, und die Beschreibung verbesserter Dampf-Treibhäuser. Eine von der holl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gekrönte Preisschrift. Von J. C. Leuchs. Mit Abbildungen. 8. Preis 1 fl. 30 kr. oder 20 Gr. Sächsisch.

[1658] So eben ist bei uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Gegenwärtiger Zustand der Türkei, besonders Constantinopels,

in topographischer, moralischer, religiöser, politischer und merkantilischer Hinsicht. Nach Carls Pertusiers Spaziergängen in Constantinopel und an den Ufern des Bosphorus, übersetzt von **Dr. Bergk.** Mit 12 Kupfern und dem Plane von Constantinopel. gr. 8. Preis 4 Thlr.

Dieß ist eines der wichtigsten Werke, welche über die Türkei erschienen sind, und zugleich das neueste, und liefert eine eben so wahre als umfassende Schilderung der Türken, Griechen, Juden, Armenier rc., und der Regierung der Ersten. Was uns christlichen Europäern bei dieser unbegreiflich erscheint, das wird in diesem Buche auf die befriedigendste Weise gelöset. Es stellt die Politik der Türken, und ihr ganzes Verwaltungswesen auf die anschaulichste Weise dar. Constantinopel wird mit seinen Gebäuden, Denkmälern, Einwohnern und andern Merkwürdigkeiten auf die anziehendste Art geschildert.

Wer dieses Werk lieset, der begreift auch leicht, warum mehrere europäische Mächte keinen Krieg gegen die Türken wollen, zugleich sieht der Leser aber auch auf die überzeugendste Weise ein, daß eine nahe Catastrophe für die Herrschaft der Türken in Europa durch Gesetzlosigkeit, Unwissenheit und Fanatismus veranlaßt, unvermeidlich ist. Der Vortrag des Verfassers, der als Diplomatiker mehrere Jahre in Constantinopel gelebt hat, ist sehr lebendig und anziehend. Die Kupfer sind eine höchst schätzbare Zugabe, und man kann beinahe behaupten, daß man ohne die Lecture dieses Werks kein richtiges Urtheil über der Türken und ihrer Regierung Thun und Treiben fällen kann. —

Beleuchtung des vergangenen und gegenwärtigen Zustandes der teutschen Nation,

beweisend, daß sie die größte, tapferste, achtungswürdigste und edelste unsers Weltkörpers ist, mit 4 illuminirten Charten, welche den Ursprung der teutschen Nation, deren Ausdehnung, die Lage der Seeküsten, und die Wichtigkeit der berühmtesten ihrer Völkerschaften, deren Eroberungen, ihre Niederlassungen in verschiedenen Länderstrichen Europa's und Africa's, so wie die große Ausdehnung der Herrschaft mehrerer teutscher Fürsten über zwei Drittel der Erde versinnlichen. Durch einen französischen Ingenieur-Offizier. gr. 8. 18 Gr.

Meine fünfjährige Dienstzeit auf englischen Kriegsschiffen,

ein Beitrag zur neuern Kriegsgeschichte von einem Leipziger Kaufmann. kl. 8. 12 Gr.

Dieses Werkchen enthält sehr viel Interessantes, und ist in einem angenehmen fließenden Erzählungstone geschrieben, so daß es einem jeden, der es liest, gewiß viel Vergnügen gewähren wird.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Vermischte Anzeigen.

[1705] Die Liegenschaften der Heinrich Anton Schmidts Eheleuten auf der Schmelz bei Weckenhausen sollen den 12. August Morgens 10 Uhr Schulden halber in loco versteigt werden.

Dieselben bestehen aus einem neuen zweistöckigten Wohnhaus, Scheuer, Trockenhaus, Mahl- und Walkmühle und einem Brau- und Brennereibau, mit das ganze Jahr hindurch hinreichendem Wasser für zwei Gänge, und aus ungefähr 2¾ Morgen Ländereien.

Die Gebäulichkeiten liegen an der Straße von Epstein nach Wiesbaden, und sind zugleich ganz zur Wirthschaft geeignet. Steiglustige werden hierzu eingeladen.

Idstein den 20. Juli 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.
Kröber.

[1685] Samstag den 10. August dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr soll die Landgräfliche Erbleih-Mahlmühle des verstorbenen Friedrich Philipp Kostle zu Obersteden, bestehend in einem Haus und Mühlbau, Scheuer, Stallung, Hof, ohngefähr 1 Viertel Garten, dabei 4 Morgen 1 Viertel Ackerland und 2 Morgen 3 Viertel Wiesen, in der Wohnung des Herrn Schultheiserei-Verwalter Bechtold daselbst, erbtheilungshalber öffentlich versteigert werden.

Homburg vor der Höhe, den 20. Juli 1822.

K. Schleußner.

[1689] Edictalladung.

Der in der Voltigeur-Compagnie des 2. Bataillons 6. Westphälischen Linien-Infanterie-Regiments gestandene Soldat Ludwig Emmerich, gebürtig aus Cappel, im Kreise Marburg, ist mit den Westphälischen Truppen im Jahr 1812 nach Rußland marschirt, und bisher nicht zurückgekehrt.

Nachdem nun dessen nächste Verwandten darauf angetragen, solchen in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 5. Juli 1816 für todt zu erklären, und ihnen in Folge des von dem Abwesenden errichteten Testaments dessen hinterlassenes Vermögen ohne Caution zu verabfolgen, so werden dessen allenfallsige Leibes-Erben, so wie alle und jede, welche an dessen Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 12. September dieses Jahres Morgens 10 bis 12 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzugeben und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und der Nachlaß des Verschollenen denen sich gemeldet habenden Testaments-Erben verabfolgt werden soll.

Gegeben Marburg den 8. Juli 1822.

Kurhessisches Land-Gericht.
Wachs.
in fidem Biskamp.

[1696] Johann Seng, gebürtig aus Rückers, hat sich vor allenfalls 22 Jahren in die Wetterau begeben, und soll von dorten in Kaiserlich Königlich Oesterreichische Militair-Dienste getreten seyn, ohne von dieser Zeit an das Mindeste von sich hören zu lassen.

Dessen Bruder Joseph Seng, welcher im Jahre 1812 als Frankfurtischer Feldjäger mit nach Rußland gezogen ist, hat ebenfalls noch nichts von sich hören lassen, und es konnte auch über dessen Leben und Tod bisher nichts ausgemittelt werden.

Da nun die Erben der gedachten Gebrüder Seng um Aushändigung des den Letzteren ertragenden, und unter Curatel stehenden Vermögens zu 1000 fl. 20 kr. 2⅓ hell. angetragen haben, so werden beide Abwesende Johann und Joseph Seng oder deren sonstige rechtmäßige Erben hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte a dato in sechs Monaten bei diesseitigem Amte unter dem Nachtheile zu sistiren, daß ansonsten deren Vermögen an ihre bereits nachgewiesenen rechtmäßigen Erben, und zwar jenes des Joh. Seng mit, und jenes des Joseph Seng ohne Caution ausgehändigt werde.

Neuhof den 4. Juli 1822.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
Rang, Hof-Kammerrath und Justiz-Amtmann.
Faulstich, Act.

[1652] Der abwesende Johann Peter Auert, von Ellenhausen, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser dahier zur Empfangnahme des dem Erstern gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als ansonsten dasselbe, höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zu Folge, den darum nachgesucht habenden Seiten-Verwandten übergeben werden wird.

Selters den 15. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.
Für den legal abwesenden Herrn Beamten der Amts-Secr.:
Graf.

[1688] Edictal-Vorladung.

Der im Jahre 1812 mit den Westphälischen Truppen nach Rußland gegangene und bisher nicht zurückgekehrte Daniel Gippert aus Ehlen, und dessen Erben werden hierdurch aufgefordert, sich so gewiß binnen einem Vierteljahre, vom Tage der 1. Bekanntmachung dieser Ladung an gerechnet, bei unterzeichneter Gerichtsstelle zur Empfangnahme des Vermögens des erstern zu melden und zu legitimiren, als ansonst dieser für todt und jene ihres Erbrechts für verlustig werden erklärt werden.

Zierenberg, in Kurhessen, den 15. Juli 1822.

Kurfürstliches Justiz-Amt daselbst.
Ungewitter, Amts-Assistent.

[1703] **Edictalladung.**

Georg Hildebrand, aus Roßbach, welcher vor mehreren Jahren auf seine erlernte Maurer- und Leineweber-Profession nach Ungarn gegangen und seit dem nichts von sich hören lassen, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden auf Ansuchen der Geschwister hiermit vorgeladen, in dem dazu auf den 7. October dieses Jahres bestimmten Termin vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und nach vorgängiger gehörigen Legitimation den zeither unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen elterlichen Erbtheil in Empfang zu nehmen, gegenfalls aber zu gewärtigen, daß solcher den Geschwistern sofort gegen Caution ausgefolgt werde.

Bieber den 4. Juli 1822.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.
Ruche.

[1706] Conrad Geiter zu Wiesbaden hat unterm 20. April 1822 gegen seine Ehefrau Elisabethe, geborne Hofmann, auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt.

Da der Aufenthalts-Ort der Beklagten unbekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, sich innerhalb zwei Monaten, von dem Tage des Erscheinens dieser Ladung in den öffentlichen Blättern, auf die wegen böslicher Verlassung von ihrem Ehemanne gegen sie angebrachte Klage, durch einen glaubhaft bevollmächtigten Anwalt, so gewiß zu erklären, als widrigenfalls der Klaggrund in contumaciam für eingestanden angenommen, und das Rechtliche hiernach erkannt werden soll.

Wiesbaden den 19. Juli 1822.

(L. S.) Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellations-Gericht.
Müffet.
vdt. Müller.

[1716] Friedrich Reuß zu Salzschlirf hat an seinen Sohn Friedrich Reuß, jun., die Güter verkauft, und zugleich auf eine Schulden-Liquidation angetragen.

Sämmtliche Gläubiger werden daher auf Donnerstag den 29. August laufenden Jahres mit ihren Urkunden dahier zu erscheinen und zu liquidiren unterm Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt werden.

Großenlüder den 17. Juli 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Eluck.
Wagner, Act.

[1653] Ueber das Vermögen des Hutmachers Ludwig Schinkenberger dahier ist von Großherzoglichem Hof-Gerichte der Concurs erkannt worden. Es werden deshalb die Gläubiger desselben zur Liquidirung ihrer Forderungen an die Masse, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von derselben, so wie zur Erklärung darüber, ob sie ein Vorzugsrecht in Anspruch nehmen, unter dem Rechtsnachtheile des Verzichts auf dasselbe, auf Dienstag den 27. August laufenden Jahres vorgeladen.

Darmstadt den 6. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht daselbst.
Wiener.

[1715] **Bekanntmachung.**

Zu Eröffnung des von dem dahier verstorbenen Herrn Hauptmann Weilburg gerichtlich übergebenen Testaments ist Termin auf Montag den 26. kommenden Monats Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher die Interessenten hiermit vorgeladen, ihr Interesse anzugeben, und die Eröffnung zu gewärtigen.

Zugleich haben alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an der Verlassenschaft des Verstorbenen machen wollen, solche von heute an bis zu jenem Termine bei unterzeichnetem Gerichte an- und auszuführen, widrigenfalls sie hierdurch, auch ohne besondere Präclusion, als ausgeschlossen betrachtet, und die Erbschaft an die sich meldenden Intestat- oder Testaments-Erben abgegeben werden soll.

Wiesbaden den 26. Juli 1822.

Das Militair-Gericht des Herzoglich Nassauischen 2. Regiments.

v. Hagen, Obrist. Stahl, Hauptm. u. Auditor.

[1674] Nürnberg den 10. Juli 1822.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird der Fleischers-Geselle Georg Veit Lauter, aus Nürnberg gebürtig, welcher sich bereits vor 32 Jahren von hier in die Fremde begeben, und das Letztemal unterm 25. April 1791 von Alsiz am Rhein aus geschrieben, auf Antrag dessen beider Geschwister, als nächste Verwandte, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten entweder in Person oder mittelst gehörig Bevollmächtigten bei dem K. Kreis- und Stadt-Gerichte zu stellen, widrigenfalls dessen in dem diesseitigen Depositorio befindliches Vermögen den benannten Geschwistern gegen Sicherheitsstellung ausgehändigt werden wird.

Merz.
Hoven.

[1692] Heinrich Niclas Schott, geboren zu Usingen den 19. November 1769, welcher sich vor etlichen und dreißig Jahren von hier entfernte und in Holländischen Militair-Diensten, und zwar in Leyden, gestanden hat, auch dorten verheurathet gewesen, und mit Hinterlassung zweier Kinder gestorben seyn soll, wird, da alle angewandte Mühe, von ihm und seinen angeblich nachgelassenen Kindern nähere Nachricht zu erhalten, fruchtlos gewesen, im Falle er noch lebe, oder wenn er verstorben, seine nachgelassenen Erben zur Empfangnahme des ihm anerfallenen Vermögens von ohngefähr 300 fl. hierdurch vorgeladen, mit Frist von sechs Monaten a dato und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß, wenn sich innerhalb dieser Frist Niemand meldet, das Vermögen an die darum nachsuchenden nächsten Verwandten nach Maasgabe der Verordnung vom 25. Mai 1781 gegen Caution überlassen werden soll.

Usingen den 22. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Wagner v. c.

[1690] **Edictal-Citation.**

Der im Jahre 1811 mit den Westphälischen Truppen als Feldpost-Secretair mit nach Rußland gegangene Henrich Rau, gebürtig aus Marburg, ist bisher nicht zurückgekehrt, und von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Nachdem nun dessen nächste Verwandten darauf angetragen, solchen in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 5. Juli 1816 für todt zu erklären, und denselben dessen hinterlassenes Vermögen ohne Caution zu verabfolgen, so werden dessen allenfallsige Leibes-Erben, so wie alle und jede, welche an dessen Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 12. September dieses Jahres Morgens 10 bis 12 Uhr anbestimmten Termin bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzugeben und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und der Nachlaß des Verschollenen denen sich gemeldet habenden Intestat-Erben verabfolgt werden soll.

Gegeben Marburg den 8. Juli 1822.

Kurhessisches Land-Gericht.
Wachs.
in fidem Biskamp.

[1717] **Gläubiger-Vorladung.**

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Franz Anton Diez in Edelsingen haben wir Gant erkannt; es wird daher Mittwoch der 28. August zu Anbringung und Liquidation der Forderungen angesetzt.

Alle jene, welche eine Forderung an denselben haben, werden aufgefordert, solche an vorn bemerktem Tage früh 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat in Edelsingen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, anzubringen.

Borberg den 25. Juli 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Hoffmann.
vdt. Maréchal, Theilungs-Commissair.

[1661] Johann Philipp Fuckert, von Westerburg, geboren am 27. August 1770, und seit geraumer Zeit abwesend, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zum Empfange seines Vermögens zu melden, gegentheiligenfalls der Bitte seiner bekannten Intestat Erben um nutznießliche Ueberlassung gegen Caution, nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781, willfahret werden soll.

Rennerod den 16. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

[1681] Johann Thomas Schäfer, außerehelicher Sohn der Christine Schmidt, in hiesiger Altstadt, geboren am 5. November 1744, und über dreißig Jahre von hier abwesend, oder dessen sich zu legitimirende Erben werden hierdurch auf Antrag des Peter Schmidt dahier, eines Mutter Brudersohn des Abwesenden vorgeladen, um binnen drei Monaten das unter Verwaltung stehende, in ohngefähr 600 fl. und einigen Grundstücken bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, andergestalt die Todes-Erklärung ausgesprochen und das Vermögen dem erwähnten Intestat-Erben ohne Caution überlassen werden wird.

Hanau den 13. Juli 1822.

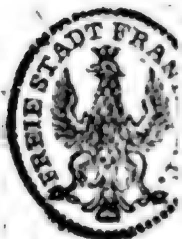
Kurhessisches Landgericht.

[1638] Nachdem der pensionirte Canonicus und Stifts-Capitular Peter Emanuel von Grimmeißen dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, so werden alle und jede, welche an der fraglichen Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, diese ihre etwaigen Ansprüche in dem auf den 7. October anbezielten Termin vor den unterzeichneten Commissarius in Person oder durch einen special Bevollmächtigten so gewiß vorzubringen und gehörig zu begründen, als sie widrigenfalls damit weiter nicht gehört, und die Erbschaft nach dem Testamente ausgefolgt werden soll.

Fritzlar den 2. Juli 1822.

Wüsting, v. c.





Ober Postamts Zeitung

N°. 219. Mittwoch, den 7. August. 1822.

Wien, vom 31. Juli.

Heute waren die Metalliques zu $79^{11}/_{16}$, die Bankaktien $783^{3}/_{4}$ notirt.

— Am 1. August d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 die vier und zwanzigste Verlosung der älteren in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld vorgenommen werden.

— Die türkische Flotte ist durch die Heldenthat der Griechen so sehr in Schrecken gesetzt, daß eine amerikanische Fregatte, die am 24. in Smyrna ankam, die ganze türkische Flotte mit vollen Segeln fliehen machte, als sie sich im Vorbeifahren ihr nähern wollte, sie üblicher Weise zu begrüßen.

Vom Rhein, vom 1. August.

Das Jahr 1166 war so fruchtbar und weinreich, daß man an vielen Orten den Kalk zum Mauern mit Wein zubereitete.

Im Jahr 1186 war so warmes Wetter, daß die Bäume schon im Jänner blühten, im Februar schon Aepfel wie welsche Nüsse hatten, im Mai die Aernte überall anfing, und im August die Trauben gekeltert wurden. (Hessische Chronik vom Jahr 1608 pag. 144 146.)

Trier, vom 1. August.

Den Schluß der Vertheidigung des Angeklagten Fonk werden unsere Leser in der kommenden Beilage zu Nro. 220 der O. P. A. Z finden. Hierauf nahmen die Staatsbehörde, die Vertheidiger und der Angeklagte selbst nochmals das Wort, um die bereits bekannten Gründe für und gegen zu bestätigen oder zu berichtigen, und die gemachten Einwendungen zu entkräften. Nachdem auf diese Weise die Debatten geschlossen waren, und eben zu dem Resumé des Präsidenten (das wir nach dem Schlusse der Vertheidigung gleichfalls in Beilagen geben werden) geschritten werden sollte, zeigte sich in der 71. und vorletzten Sitzung ein neuer Punkt:

Der Oberprokurator nimmt das Wort:

Ich habe noch eine Eröffnung zu machen, wünsche aber, daß vorher die Zeugen Riedel, Hunzinger, Chr. Hamacher und seine Frau, die Gebrüder Coenen, Büschgens, Ter Meer, und de Greiff aus dem Saale entfernt werden mögen.

Der Herr Präsident deferirt diesem Antrage, und auf dessen Aufforderung treten die genannten Zeugen ab. —

Oberprok Meine Herren! Ich habe gestern Abends eine Estafette von Köln bekommen, wovon die Veranlassung folgende ist: Es wurde der Behörde die Anzeige gemacht, daß man die Pfeife Coenens unweit dem Mühlheimer Häuschen gefunden, und daß sie ein gewisser Mathias Mäuser käuflich an sich gebracht habe. Dieser wurde in Verhör genommen und befragt, von wem er die Pfeife gekauft? — Er sagte aus, es habe ihm schon im Jahre 1817 ein Taglöhner, der auf einer Wiese des Friedensrichter Esser ohnweit dem Mühlheimer Häuschen gearbeitet, eine meerschaumene Pfeife mit silbernem Beschlag zum Kauf angeboten, und ihm gesagt, daß sie im Rhein, unweit dem Mühlheimer Häuschen, gefunden worden sey. Er habe sie für $^{3}/_{4}$ Kronenthaler bei diesem Menschen, den er nicht kenne, gekauft. Von Seiten der Staatsbehörde zu Köln ist der Mäuser aufgefordert worden, die Pfeife beizubringen und solche darauf in Beschlag genommen worden. Diese Pfeife wurde mir nun gestern Abend zugesandt; ich muß es dem Assisenhofe überlassen, ob er dieselbe durch die Zeugen anerkennen lassen will. (Von dem Angeklagten und dem Assisenhofe werden die Siegel des von Köln angekommenen Pakets als unverletzt anerkannt, der meerschaumene Pfeifenkopf, woran der Deckel los ist, und ein kleines Pfeifenrohr herausgenommen. — Der Oberprokurator bemerkt, das jetzt bei der Pfeife befindliche Rohr sey nicht das nämliche, welches gefunden worden.)

Präs. läßt den Marc. Coenen wieder einführen, und fragt denselben: Kannten Sie die Pfeifen Ihres Bruders? Zeug. Ich kannte wohl mehrere, ob ich alle kenne, weiß ich nicht.

Pr. Kannten Sie eine meerschaumene? Z. Ja.

Pr. Wissen Sie, daß er sie in Köln bei sich gehabt? Z. Das weiß ich mich nicht mehr zu erinnern.

Pr. War die Pfeife beschlagen? Z. Ja; auf dem Deckel waren die Bildnisse der drei alliirten Monarchen.

Pr. War ein Knöpfchen unten? Z. Ja; Pr. War es ein Wachs- oder Oelkopf? Z. Ein Oelkopf.

Pr. Zeigt die Pfeife vor. Z. (Nachdem er dieselbe besehen), ich glaube es ist die nämliche, welche meinem Bruder gehörte, ich erkenne sie an dem Beschlag derselben.

Zeuge Lucas Coenen erklärt: die Pfeife an dem Beschlag als jene seines Bruders zu erkennen.

Angeklagter bemerkt unaufgefordert: soviel ich mich entsinne, soll Coenen die Pfeife von Schifflin geliehen

haben. — Pr. Nein! Sein Freund Schifflin hatte ihm die Pfeife geschenkt.

Zeuge Hunzinger glaubt die ihm vorgezeigte Pfeife, nachdem er deren Merkmahle angegeben als diejenige zu erkennen, welche Coenen mit nach Köln genommen.

Zeuge Riedel kann nicht sagen, ob die fragliche Pfeife die des Coenen sey. Er weiß von gar keiner meerschaumenen Pfeife, welche Coenen gehabt.

Zeuge de Greiff kennt sie ebenfalls nicht.

Zeuge Büschgens. Besinnt sich nicht wie die Pfeife aussah, welche er bei seiner Anwesenheit bei Coenen in Köln gesehen.

Pr. Sie haben ihn doch öfters rauchen gesehen, und sollten sich doch etwas zu erinnern wissen wie die Pfeife aussah? Z. Ich weiß mich gar nichts mehr zu erinnern. — Zeuge kennt die ihm vorgezeigte Pfeife nicht. —

Ober-Prok. zum Angekl. Sie haben gesagt, Coenen hätte in der Conferenz geraucht; erinnern Sie sich vielleicht dessen Pfeife? Angekl. Bei mir wurde aus irrdenen Pfeifen geraucht; und Taback auf einem Teller angeboten. Ich wünschte sehr, daß ich die vorliegende Pfeife als jene des Coenen anerkennen könnte, dadurch würde ja ein neuer evidenter Beweis sich herausstellen für das Märchenhafte der Aussagen des Hamacher.

Präs. zu dem nun eingeführten Christian Hamacher! Ihr habt in Eurem Geständniß gesagt: Coenen ließ seinen Hut und Pfeife zurück. — Ihr wißt also doch ungefähr wie die Pfeife ausgesehen hat? Z. Ich weiß gar nicht, daß Coenen geraucht hat, ich habe auch keine Pfeife bei ihm gesehen. Das von der Pfeife und dem Hut hat der Hr. v. Sandt so angegeben.

Pr. Hr. v. Sandt kannte ja den C. gar nicht; wie sollte er so etwas haben angeben können? Ham. Er hat es gewiß und wahrhaftig selbst so angegeben.

Pr. Ihr habt doch gesagt: es wären 3 Monarchen auf dem Deckel gewesen. Ham. Dies hat mir der Esser gesagt.

Oberprok. Seyd Ihr in der Gegend vom Mühlheimer Häuschen bekannt, und wißt Ihr, daß der Friedensrichter Esser eine Wiese dort hat, etwas weniges unterhalb dem Mühlheimer Häuschen. Z. Hamacher. Davon weiß ich nichts.

Pr. zu den Vertheidigern. Haben Sie über diesen Punkt Bemerkungen zu machen.

Verth. Aldenhoven. Ich erlaube mir nur die Bemerkung, daß im Publikandum wegen Coenens Verschwinden schon vor Hamachers Geständniß die Pfeife Coenens beschrieben ist.

Pr. Sind vielleicht sonst noch Herren aus Krefeld hier gegenwärtig? Z. Hunzinger. Ja wohl; der Kaufmann Joh. Schüll aus Krefeld ist hier in der Sitzung; (dieser wird nun von dem Hrn. Präsidenten ebenfalls über Coenen und die Identität der Pfeife befragt, und erklärt: der verstorbene W. Coenen sey sein Freund gewesen, er wisse aber nichts von und über demselben zugehörig gewesenen Pfeifen zu sagen.)

Oberprok. Seit 6 Tagen sind Ihnen, meine HH. Geschwornen, die Gründe für und gegen den Angekl. von Seiten des öffentlichen Ministeriums, so wie von den HH. Vertheidigern und dem Angeklagten selbst vorgetragen worden, und wir glauben Sie nun in der Lage, daß Sie über die Sache mit Gewissenhaftigkeit werden entscheiden können. Der Angekl. hat in seiner Vertheidigung mehrere mit der Untersuchung befaßt gewesene Beamten der größten Verbrechen beschuldigt; Sie haben die Erklärungen dieser Beamten selbst gehört, und dieß wird Sie in Stand setzen, nun unpartheiisch zu prüfen, in wie fern diese Anschuldigungen sie mit Recht treffen. Am Schlusse der Prozedur ist nun noch die Pfeife Coenens gefunden worden. Sie wissen, daß Hamacher in seinem Geständnisse sagte: wo Hut und Pfeife geblieben ist, weiß ich nicht: sie soll nach der Aussage eines darüber vernommenen Zeugen im Jahr 1816 oder 1817 im Rheine gefunden worden seyn. Ich bemerke hierüber blos, daß es durchaus nicht mit Hamacher's Geständniß im Widerspruch steht, denn dieser sagte ja, er wüßte nicht, wohin die Pfeife gekommen sey.

Verth. Aldenhoven. Diese Pfeife betreffend, so war schon ein ganzes Jahr die Sage davon in Köln, daß sie gefunden worden; und es ist daher sehr auffallend, daß sie jetzt erst zum Vorschein kommt; ob sie die Pfeife Coenens ist, weiß man nicht; es giebt viele Pfeifen, welche derselben ähnlich sind, besonders wenn man erwägt, daß der Deckel derselben mit den 3 Monarchen eine Fabrikarbeit ist, deren man vielleicht noch tausende finden könnte. Wir wollen aber auch annehmen, daß es die Pfeife Coenens wirklich sey, dann ist das Geständniß um so unrichtiger, denn nach Hamacher's Mährchen soll Fonk die Pfeife und Hut zu sich genommen haben, als die Leiche schon in das Faß gethan war. Wie sie also nachher in den Rhein gekommen ist, begreift man nicht; sie soll unterhalb dem Mühlheimer Häuschen gefunden worden seyn, während dem noch Coenens Leiche oberhalb demselben in den Rhein gekommen seyn soll; ich wiederhole, wenn man wirklich die Pfeife gefunden hat, so wäre es merkwürdig, weiter nachzuforschen, die Untersuchung würde vielleicht auf ganz andere Spuren führen; übrigens kann dieser Punkt auch auf die Entscheidung keinen Einfluß haben.

Verth. Grebel. Ich wünsche, es möge mitgetheilt werden, wer die Pfeife gefunden, und wie dieses zur Kenntniß der Staatsbehörde gelangte.

Oberprok. Sie können versichert seyn, Hr. Vertheidiger, daß alles auf dem gesetzlichen Wege geschehen ist. Ich habe die Mittheilung zu den Akten gegeben, wo Sie sie jederzeit einsehen können.

Verth. Grebel. Es ist auffallend, daß derjenige, der die Pfeife im Jahr 1817 gekauft, nicht die Person anzugeben weiß, von der er sie gekauft. Hier hätte die Justiz eine Spur gehabt, die sie hätte verfolgen können. — Das Märchen des Hamacher hat übrigens allerdings, wie mein Kollege Aldenh. sehr richtig bemerkt hat, dadurch einen neuen Stoß erhalten. Daß Coenen eine Pfeife hatte, ist durch das in der Zeitung erschienene Publikandum bekannt geworden; Herr von Sandt konnte dieses also wohl wissen, und selbe in das Märchen miteinflechten.

Paris, vom 2. August.

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten verlangten B. Constant und Lafitte in Bezug auf den Anklageakt gegen den General Berton und dessen Mitschuldige, in welchem 4 Deputirte: Constant, Foy, la Fayette und Lafitte als im Verkehr mit den Verschwornen, von denen sich Grandmenil (contumax) durch ein Karbonaro-Brevet bei den genannten Deputirten Eingang verschafft haben will, stehend bezeichnet sind, im Namen und zur Ehre der Kammer selbst in Anklagestand versetzt zu werden. „Bis dahin,“ ruft General Foy aus, „sind wir unfähig, dem Vertrauen unserer Mitbürger zu genügen und unserm Mandat zu entsprechen!“ Ihr Antrag erweckt neue indirekte Beschuldigungen von der rechten, heftige Gegenreden von der linken Seite, bis endlich der Finanzminister bemerkt, das beste Mittel zur Rechtfertigung der 4 Abgeordneten sey, nicht ein außerordentliches Verfahren, das zu nichts führen könne, zu verlangen, sondern der Justiz ihren gewohnten Lauf zu lassen; worauf die rechte Seite den Schluß dieser Debatte verlangt und mit Stimmenmehrheit beschließt, unter einem furchtbaren Lärm der linken Seite, von wo aus man die Worte: „schändliche, niederträchtige Verläumdung! gewaltthätige Unterdrückung! Meuchelmord!“ vernimmt, während die rechte Seite fortwährend schreit: „Hinaus mit den Empörern! Heißt die Rebellen schweigen!“ die Glocke des Präsidenten vergebens erklingt und die Versammlung sich in tobender Verwirrung auflöst.

— Von Ludwig XIV. ist bekannt, daß er nach Turennes Tode 8 Marschälle ernannte, um den einzigen Turenne zu ersetzen. Jetzt könnte umgekehrt ein einziger Mann von Kopf acht Minister ersetzen; und, wahrlich, wenn man manche Minister so verwegen mit dem Volkszutrauen umgehen sieht, so wird einem, um Humes Ausdruck zu gebrauchen, zu Muthe, als sähe man in einer Porzellänniederlage Kegel schieben. (Mir.)

Spanische Grenze, vom 27. Juli.

Die zu Vittoria und St. Sebastian in Besatzung liegenden Truppen und jene, welche an den Grenzen kantoniren, haben Addressen an den König eingesandt, worin sie ihn bitten, daß das Ministerium mit Männern besetzt werden möchte, die wahrhaft liberal seyen, daß die bei der Person des Königs und den Prinzen angestellten Personen weggeschafft würden, daß eine Ausscheidung in den Büreaux der Minister und den Zivil- und Militairbehörden der Provinzen ebenfalls Statt haben möchte, und die außerordentlichen Cortes zusammenberufen würden. Man besteht auch in diesen Addressen auf Errichtung eines Gegenkordons an der französischen Grenze, um die Hoffnung der guten Bürger zu beleben und die Plane der verirrten Söhne unsers Vaterlandes zu vereiteln.

— Quesada hat mehrere Kanonen erhalten, die ihm von Bayonne aus in Stroh wohl verpackt auf Karren, wie man sie dort zu Lande führt, zugesandt wurden. Am 22. d. M. ist ihm aus derselben Stadt eine große Menge Flintenpatronen, Brandraketen und Granaden zugekommen. Er läßt die Arbeiten an dem Schlosse Irati unter der Leitung eines deutschen Ingenieur-Offiziers fortsetzen, der unter einem veränderten Namen von Madrid in diesem Schlosse angekommen ist, das man gegenwärtig die Beste des katholischen Glaubens nennt.

Quesada hat sich zum zweitenmale nach Aoiz begeben, wo er sich am 22. befand; er requirirte an diesem Orte 1000 Hemden und 1000 Paar Schuhe, welche die Einwohner auf der Stelle zu liefern genöthigt wurden, um andern Erpressungen zu entgehen. Mit Einbruch der Nacht zog er sich mit seinen Truppen an den Roncal; am 23. war er zu Esyoz, als die Konstitutionnellen zu Aoiz einrückten.

Der Obrist Tabuenca ist am 23. Morgens von Estella mit 200 Fußgängern und einigen Reitern zu Pampeluna angekommen; er hatte 16 Gefangene bei sich. Als er durch Puente kam, bemerkte er einen Haufen Aufrührer, der sogleich die Flucht ergriff; allein er erreichte sie bald, tödtete ihnen 13 Mann und machte 6 Gefangene, wovon einer unterwegs erschossen ward. Der Obrist Tabuenca ist, nachdem er diese 21 Gefangene zu Pampeluna zurückgelassen, mit einer Verstärkung von 100 Mann am 24. Abends von da aufgebrochen, um sich an seine Waffengefährten an der äußersten Grenze anzuschließen.

— Nachrichten aus Catalonien melden, daß die Stadt Vich von 300 Aufrührern angegriffen worden ist, welche aber mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden.

St. Sebastian, vom 6. Juli.

Die amerikanische Fregatte Hunter, Kapitain Davis, ist nach einer Fahrt von 23 Tagen in unserm Hafen vor Anker gegangen. Durch sie haben wir mehrere amerikanische Zeitungen erhalten, von denen unter andern jene von Philadelphia vom 28. Juni Nachstehendes enthält:

„Der mexikanische Kongreß hat die Nachricht erhalten, daß der Vertrag von Cordova von der spanischen Regierung nicht ratifizirt worden ist; er hat erklärt, daß nun keine Hoffnung zu einem gütlichen Vergleich mehr übrig sey, und daher beschlossen, eine Akte der Trennung von dem Mutterlande und der Unabhängigkeit zu proklamiren. Jeder wurde des Eides der Treue gegen die königl. spanische Authorität entbunden, und die Wahl eines neuen Oberhauptes fiel auf Iturbide. Noch ehe diese Akte erlassen wurde, hatte der königl. General Revilla den Unabhängigen den Krieg erklärt, und von Saint-Jean Dulloa an alle Europäer, vorzüglich an die Korps, welche kapitulirt hatten, den Befehl geschickt, die Waffen für die Vertheidigung der königl. Gewalt zu ergreifen; diese Befehle wurden in einigen Provinzen befolgt, einzelne Insurrektionen hatten statt; allein am Ende siegten die Independenten und die allgemeine Ruhe wurde wieder hergestellt. In kurzem sollte ein Geschäftsträger nach den Vereinten-Staaten abgehen, und im Falle einer Verzögerung der sich zu Philadelphia befindende Obrist Cortes einstweilen mit Vollmachten versehen werden."

Karthagena, vom 16. Juli.

Wir haben die Nachricht erhalten, daß die Milizen von Murcia, Lorca und einige berittene Küstenwächter die Aufrührer in der Gegend von Orihuela vollkommen geschlagen haben.

— Die Fregatte, die Perle, und die Brigg, der Jason, welche vor Algier kreuzten, befinden sich seit 6 Tagen in unserm Hafen, um Lebensmittel einzunehmen, worauf sie auf ihre Kreuzerstation zurückkehren werden. Die Mauren sind gegenwärtig außer Stand etwas gegen unsre Küsten zu unternehmen, da sich alle ihre Streitkräfte in dem Archipelagus befinden, mit Ausnahme einer Corvette vor Toulon, zweier anderer kleiner Fahrzeuge und einer Fregatte, die zu Algier ausgebessert werden.

Lissabon, vom 17. Juni.

Unser Kongreß beschäftigt sich beinahe ausschließlich mit den Brasilianischen Angelegenheiten.

— Die portugiesische Brigantine Aurora ist nach einer Fahrt von 47 Tagen von Fernambuc eingetroffen. Der Kapitain erzählt, daß er während der ganzen Zeit, die er in dieser Stadt zugebracht, nicht die geringsten Spuren von Unruhen bemerkt habe, die Europäer sind daselbst eben so gerne gesehen, wie die Eingebohrnen, und der Beweiß, daß daselbst Ruhe herrscht, ist, daß er keinen einzigen Passagier am Bord hat.

— Es wird unverzüglich ein Werk in Heften erscheinen, betitelt: „Galerie der Deputirten bei den Cortes der portugiesischen Nation, vom 26. Januar 1821 bis zum 4. Juli, dem Tage der Landung des Königs und seiner Eidesleistung auf die Konstitution."

— Die Installirung unserer neuen Nationalbank wird am 22. d. M. mit der größten Feierlichkeit statt haben.

London, vom 30. Juli.

Der Lord Prevost von Edimburg hat die hiesige Polizeibehörde gebeten, ihm einige ihrer Leute, welche die englischen Spitzbuben und Spitzbüberieen am besten kennen, während der Anwesenheit Sr. M. zu leihen. Es sind auch wirklich 4 der gewandtesten Polizeiagenten nach Edimburg geschickt worden. Die Bogenschützenkompagnie von Edimburg hat bereits ihr altes Vorrecht in Anregung gebracht, innerhalb 6 Meilen im Umkreise der Stadt die Wache bei dem Könige zu versehen. Sie zählt über 1000 Schützen und darunter den größten Theil des Adels.

— Herr v. Rothschild hat sich in Yarmouth nach Petersburg eingeschifft.

— Die Lloyd's Agenten zu Smyrna haben das Manifest der griechischen Regierung, wodurch sie alle noch in der Gewalt der Türken befindlichen Küsten Griechenlands in Blokadestand erklärt (d. d. Korinth vom 13. März) dem hiesigen Handelsstande mitgetheilt, zugleich aber hinzugefügt, daß die englischen Kriegsschiffe sich der Anwendung dieses Beschlusses auf die unter brittischer Flagge segelnden Kauffahrer widersetzen.

— In Gibraltar trifft man neuerdings Vorsichtsmaaßregeln gegen das gelbe Fieber.

— Die Wolverhampton-Chronicle sagt: „Gestern standen hier D. Cox und J. Franks angeklagt, eine Ente gestohlen zu haben; da es sich aber ergab, daß dies keine Ente, sondern ein Entrich war, so wurden sie freigesprochen. Das heißt nach dem Buchstaben des Gesetzes handeln!"

— Ein französ. Gelehrter, Hr. Dupin, hat berechnet, daß, um die größte ägyptische Pyramide nebst ihrem Fundament zu errichten, es der Zahl von 100,000 Arbeitern 20 Jahre lang bedurft habe; allein, daß, wenn man heut zu Tage die Steine aus den Brüchen ziehen, und sie in den Dimensionen und in der Höhe, welche sie haben, aufstellen wollte, die Wirkung der gegenwärtig in England im Gange befindlichen Dampfmaschinen, von 36000 Arbeitern geleitet, hinreichen würde, um denselben Effekt in 18 Stunden hervorzubringen. Sämmtliche in England existirende Dampfmaschinen gewähren eine Kraft von 320,000 Pfunden, diese Maschinen 24 Stunden lang bewegt, werden 862,800,000 Schiffslasten heben, folglich 647,100,000

in 18 Stunden, welche die Masse der Arbeit (nämlich nach Hrn. Dupin's Berechnung 624,000,000 Lasten) übersteigt, welche man hat anwenden müssen, um die Materialien der großen Pyramide zu erheben.

Petersburg, vom 20. Juli.

Baron v. Stroganow wird uns übermorgen verlassen, um zur Herstellung seiner Gesundheit nach Karlsbad zu gehen. Dr. Kranichfeld, früher Arzt bei der kaiserl. Gesandtschaft in Konstantinopel, wird den geehrten Staatsmann begleiten. Derselbe hat hier Augenkuren verrichtet, die an das Wunderbare grenzen.

— Die Hofzeitung theilt in ihren ausländischen Nachrichten aus dem Hamburger Korrespondenten vom 4. Juli jene Betrachtungen, die zur Erläuterung der Verhältnisse Rußlands und Griechenlands dienen können, mit.

— Die Institutionen des russischen Rechts, welche auf allerhöchsten Befehl von der Gesetzkommission herausgegeben und für die Ostseeprovinzen deutsch bearbeitet worden sind, (1r. Band, Petersburg 1819) beginnen folgendergestalt:

„§. 1. Der Regent, als Selbstherrscher, ist die Quelle aller politischen und bürgerlichen Gewalt. Der oberste Grundsatz, welcher dem russischen Monarchen bei Ausübung dieser Gewalt zur Richtschnur dient, ist in der Akte des heiligen Bundes ausgesprochen.“

Buenos-Aires, vom 30. April.

Ein Schreiben aus Corrientes in dem hiesigen Tageblatt Argus vom 9. Februar meldet, daß am 8. Dezember der berühmte Naturforscher Bonplandt nebst einer Zahl seiner botanischen Reisegenossen von einer Partei von Paraguayanern festgenommen und gefangen nach Parana geführt worden sey. Das Volk in Paraguay hatte, wie es scheint, Herrn Bonplandt in Verdacht, daß er den Anbau der berühmten dortigen Pflanze Matto, welche den gewinnreichsten Ausfuhrhandel der Provinz begründet, nach auswärts verbreiten wolle.

Ueberhaupt setzt der Direktor von Paraguay seit mehreren Monaten ein System fort, dem die Absicht, eine völlige Unabhängigkeit für sich und seine Provinz zu stiften, zum Grunde zu liegen scheint. Es heißt, kein orientalischer Nabob habe es weiter als er getrieben. Er erlaubt die Einfuhr von allem, was Spekulanten in seine Provinz bringen wollen, es darf aber nichts wieder heraus, weder Geld, Produkte, noch die Personen selbst. Durch dieses System entbehren bereits die andern Provinzen zweier sehr geschätzten dortigen Waaren, der Yerba und des Tabaks, die für die größten Genüsse gelten und wogegen die brasilischen Sorten gar nicht in Betracht kommen.

Bei uns ist alles ruhig und wir sehen einer glücklichen Zukunft entgegen. Es wird an einem Koder von Gesetzen gearbeitet, und mehrere Entwürfe zu solchen sind bereits in dem amtlichen Register abgedruckt erschienen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1753] Dampf-Paket-Boot von Rotterdam nach London direkt und zurück in 24 Stunden.

Das Dampfschiff, genannt the Rapid, Kapitain Alexander Smith, fährt regelmäßig von Rotterdam direkt nach London jeden Mittwoch, und von London nach Rotterdam jeden Samstag ab.

Genanntes Dampfschiff ist allein für Passagiere bestimmt, legt die Reise nach London, und ebenso von da bis Rotterdam in 24 Stunden zurück, ist äußerst bequem eingerichtet, und hat elegante meublirte Cajüte, wie auch ein besonderes Zimmer, und eine Aufwärterin für Damen.

The Rapid fährt äußerst schnell, und die Werkzeuge sind auf die sicherste Weise zusammengesetzt, und da Kapitain Smith mehrere Jahre Dampfschiffe geführt, die Kenntnisse der Werkzeuge mit denen eines erfahrenen Seemannes vereinigt, so ist mit Recht zu erwarten, daß The Rapid eine in Regelmäßigkeit und Schnelligkeit bisher unbekannte Verbindung zwischen Rotterdam und London eröffnet wird.

Für die Ueberfahrt (der Unterhalt eingeschlossen) wird in der ersten Cajüte 3 Guineen und in der zweiten Cajüte 2 Guineen, für Kinder unter 10 Jahren halbe Fracht; Wagen auf 4 Räder 5 Guineen, und für Wagen auf 2 Räder 3 Guineen bezahlt.

Nähere Erkundigungen ertheilen C. Bodien und Reincke Nro. 162. auf dem neuen Hafen Zuit zyde über dem Pakteburg in Rotterdam.

[1745] J. Ch. L. B. hat sich am 27. Juli unbedachtsamerweise von Frfr. entfernt. Seine bekümmerten Eltern fordern ihn dringend auf, zurückzukehren, und versichern ihn ihrer Verzeihung.

[1754] Jemand, der seinen eignen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten nach Kassel, Göttingen oder Hannover am 8. d. M. zu reisen. Das Nähere im englischen Hof.

[1737] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, und am 15. August d. J. von Frankfurt a/m über Stuttgart, Augsburg und München nach Salzburg oder Wien reisen wird, wünscht auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter, der jedoch nicht viel Gepäcke haben darf. Das nähere bei Schultze und Graubner in Frankfurt a/m.

[1744] Aufforderung des Philipp Schäfer von Bensheim an der Bergstraße.

Philipp Schäfer, der als Rothgerbergesell vor einigen Jahren in die Fremde gieng, wird im Namen seiner Geschwister ersucht, sich wegen Ableben seines Vaters nach Hause zu begeben, gleichzeitig bittet man alle die, welche dessen Aufenthalt wissen, mir gütigst Nachricht zu ertheilen.

Christoph Heinz,
Bäckermeister auf der Brücke.

[1679] Da die Inhaber der fürstlich Wittgensteinschen Partialobligationen von dem bei Rüppel und Harnier negozirten Anlehen meiner mehrmaligen Aufforderung in diesen Blättern genügend nicht entsprachen, so lade ich dieselben wiederholt ein, binnen längstens 14 Tagen sich bei mir zu melden, und Eröffnungen zu vernehmen, welche ich ihnen in Auftrag Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu machen ermächtiget worden bin. Frankfurt, den 22. Juli 1822.

Dr. Euler.

[1334] Der Unterzeichnete macht hiermit öffentlich bekannt, daß er jede Handlung, die sein jüngster Sohn Georg Joseph Kindlinger in seinem Namen unternimmt, für nichtig erklärt, und unter keinem Titel eine Zahlung für ihn leistet.

Georg Wilhelm Kindlinger, Vater,
zu Neudorf im Rheingau.

[1656] Eine Familie in Bonn wünscht, daß ihr 16jähriger Sohn, von guter Erziehung und Bildung, in einem ordentlichen Handlungshause aufgenommen werde, um daselbst die Handlung zu erlernen. Dieselbe ist dagegen bereit, den Sohn dieses Handlungshauses, der dahier sich den Studien zu widmen wünscht, in ihren Familienzirkel aufzunehmen und väterlich für denselben Sorge zu tragen. Der Vorschlag soll einzig dazu führen, daß zwei Familienväter durch wechselseitiges Band für das Wohl ihrer zwei Söhne wachen.

Nähere Nachricht ist zu erfragen bei Herrn Ph. Fabricius in Frankfurt a/m.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung

N°. 220. Donnerstag, den 8. August. 1822.

Wien, vom 1. August

Heute waren die Metalliques zu 80, die Bankaktien 788¹/₄ notirt.

Aus Preußen, vom 30. Juli.

Die zu Berlin wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung gewesenen Studenten, welche zur heimlichen Verbindung der „Arminia" gehörten, sind, bis auf zwei Individuen, nach einer Kabinetsordre des Königs, mit dreimonatlichem Festungsarrest davon gekommen. Die jungen Leute, welche wohl eigentlich verführt seyn mochten, waren sehr froh über eine so gelinde Strafe, und reisten in der besten Stimmung, unter Begleitung eines Polizeikommissairs, von Berlin ab. Des Königs Maj. hatte jedem die Wahl zwischen den Festungen Magdeburg, Glaz und Danzig gelassen. Ein Theil wählte Glaz, ein anderer Danzig, kein einziger aber Magdeburg. Bei den obenerwähnten zwei Studenten wird die Untersuchung fortgesetzt. Jenen abgeführten Studenten ist angedeutet, daß es bei wiederbeginnenden Studien nur von ihrem Betragen abhängen würde, in wie fern sie fortan zu Staatsämtern zugelassen werden könnten oder nicht.

Würzburg, vom 3. August.

Gestern Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr durchzog ein Gewitter den Wernecker Gau. Ein hiesiger Lohnkutschersknecht befand sich mit einer Chaise, in der drei Personen, auf der Caussée zwischen Bergtheim und Pleichfeld, als auf einmal ein Bliß niederfuhr, die zwei Pferde todt zur Erde niederstreckte, und ihn betäubt von seinem Sitze warf. Er wurde nach längerer Zeit wieder zur Besinnung gebracht, wird aber einiger Zeit seinen Geschäften nicht wieder vorstehen können. Die drei Reisenden in dem Wagen blieben unbeschädigt, und wurden den Vorfall erst später gewahr, weil die Chaise verdeckt war. Die Füße der beiden Pferde, deren Leiber wie eine Trommel aufgeschwollen waren, streckten sich in gleicher Richtung 4 rechts und 4 links, das Kummet des einen war ganz durchgeschlagen.

Büdingen, vom 2. August.

Gestern Morgen wurde hier die Frau Gräfin zu Ysenburg und Büdingen, geborne Gräfin zu Erbach-Schönberg, von einer Tochter glücklich entbunden, welche jedoch noch an demselben Abend an einem Stickfluß wieder starb.

Stuttgart, vom 6. August.

Wir haben neulich das Schreiben eines deutschen Offiziers aus Malvasia rc. mitgetheilt. Vielleicht interessirt es manche unserer Leser, wenn wir nachträglich melden, daß jenes Schreiben von dem Lieutenant Dujourdhui kam. So eben wird uns (N. 3.) ein Schreiben des Artillerielieutenants v. Huber aus Navarino v. 30. Mai mitgetheilt. Der Briefsteller bezieht sich darin auf ein früheres Schreiben, das aber noch nicht hier angekommen ist. Der Ton der Wahrheit ist in diesem Briefe nicht zu verkennen. Wir müssen aber bemerken, daß der Schreiber desselben nur erst wenige Tage zuvor in Griechenland ans Land gestiegen war, und nur den geringen Distrikt von Navarino gesehen hatte, mithin über die Lage der Dinge im Allgemeinen noch nicht wohl unterrichtet seyn konnte.

„Navarino, vom 30. Mai. Als Nachtrag zu meinem Schreiben vom 23. d. M. berichte ich hiemit das, was mir seit dieser Zeit noch über die Lage der Griechen auf Morea zur Ueberzeugung geworden. Napoli di Romania ist von den Griechen am 28. d. M. genommen und die türkische Besatzung niedergemacht worden; die Griechen selbst haben sehr viel verloren. Es ist also nunmehr Morea, die in den Händen der Türken befindlichen Plätze Patras, Modon und Coron*) ausgenommen, ganz frei. Diese Plätze sind zu Lande von den Griechen eingeschlossen, vor Patras liegen 10000, vor Modon 5000, und vor Coron 4000 Mann. Dagegen ist Patras von 3000, Modon von 500 und Coron von 600 Türken besetzt; die Türken hatten früher schon mehrere Ausfälle gewagt, wurden aber jedesmal mit Verlust zurückgeschlagen. An eine Uebergabe durch Kapitulation war zur Zeit noch nicht zu denken, weil bisher von beiden Seiten noch keine Kapitulation gehalten worden ist, sondern die Besiegten jedesmal ermordet wurden; Zufluß von Lebensmitteln u. dergl. erhielten die Türken bisher zur See durch Schiffe von Zante. Diese Gelegenheit ist ihnen nunmehr abgeschnitten, da am 27. griechische Schiffe ankamen, welche beständig vor den Festungen kreuzen. Die oben genannten Belagerungskorps haben griechische Anführer, die vom Senat zu Korinth jedesmal ernannt werden; ein zweiter Senat, dessen Präsident Ypsilanti, der überdieß den Oberbefehl der Armee (griechischer Haufen) hat, ist, bestimmt die jedesmalige Verwendung der

*) Nach späteren Berichten sind auch diese Plätze genommen.

Korps; ohne Befehl dieses Senats kann also in der Regel nichts gegen die Türken unternommen werden, doch binden sich hieran die griechischen Führer nicht sehr. Die eigentliche griechische Armee ist gegenwärtig bis Livadien vorgedrungen, wo sie der türkischen gegenüber steht; beide Armeen sind indeß nicht organisirt, bestehen aus einzelnen Haufen, die nur selten sich vereinigen, einen Angriff wagen, und sich dann wieder zur Befriedigung eigener Bedürfnisse trennen. Diese Armee der Griechen wird auf 50,000 Mann geschätzt, wobei höchstens 2000 Mann organisirt sind, und von deutschen, französischen und spanischen Offiziers befehligt werden. Bei diesem Korps befinden sich auch 15 Kanonen, ebenfalls von Deutschen befehligt. Die Namen der bei genanntem Korps verwendeten Deutschen zu erfahren, konnte mir noch nicht gelingen.

„Die Seemacht beider Partheien ist gegenwärtig unthätig, da die der Griechen in Hydra ist, wo die Flotte verproviantirt werden soll; es fehlt hiezu noch an Geld, da es dieser Flotte zum Auslaufen noch an Vielem mangelt; die türkische Flotte hingegen hat sich der Insel Chios bemächtigt, dort alle Griechen, Kinder vom geringsten und Greise vom höchsten Alter nicht ausgenommen, gehängt, verbrannt, gespießt und, was die größte Lust der Türken seyn soll, die Weiber an Bäume gebunden, als Scheibe betrachtet und so nach ihnen geschossen, wo oft, weil die Türken bekanntlich schlechte Schützen sind, ein solch' unglückliches Opfer Tage lang gefoltert, dem gewissen Tod entgegen harrend, das Spielzeug dieser Tirannen war; ich selbst habe mich hier in der Umgegend von diesen Grausamkeiten überzeugt, indem ich Bäume sah, wo 20 bis 30 Schuß waren, und der Körper der Unglücklichen noch nicht ganz vermodert und nachlässig nachher eingescharrt war. Sie sehen aus der oben angezeigten Stellung beider Partheien nun wohl, daß die Städte und Dörfer im Innern der Halbinsel wirklich gar keiner Gefahr mehr ausgesetzt sind, da alle Türken, die sich noch auf Morea befinden, eingeschlossen sind. Nur die Gegend von Navarino ist noch gefährdet, weil einzelne versprengte Haufen derjenigen Türken, welchen bei gemachten Ausfällen der Rückzug abgeschnitten war, hier herumstreichen, sich zuweilen ganz nahe vor unsere Mauern wagen, noch öfter aber die Transporte anfallen, die täglich von hier nach den Lagern der Griechen vor Modon und Coron mit Lebensmitteln gehen; natürlich giebt dieses häufig kleine Scharmützel, wobei denn gewöhnlich auf beiden Seiten 2 bis 3 fallen, bis die Griechen Verstärkung erhalten, und die wenigen Türken zur Flucht genöthigt sind.

„Vom Senat in Tripolitza ist nun der Beschluß gefaßt worden, daß wir Deutsche, hier nunmehr 14 an der Zahl, mit 60 Albanesern, welche ebenfalls ihre Heimath verlassen, um für ihre Glaubensgenossen zu kämpfen, ein Korps bilden, und vereint mit dem Belagerungskorps einen Angriff auf Coron und Modon machen, und gelingen diese Angriffe, uns nach Patras wenden sollen; diesem Korps werden 4 Kanonen beigegeben, deren Führung mir übertragen worden ist; ich stehe hiebei unter den Befehlen des griechischen Generals Aconostra, welcher über die beiden Korps vor Modon und Coron den Oberbefehl hat, und der sich früher bei der Einnahme von Tripolitza auszeichnete. Zur Bedienung des Geschützes werden Franzosen, Deutsche und Albaneser verwendet. Bis den 3. Juni, denke ich, daß wir uns in Marsch setzen. Werden diese drei feste Plätze genommen, was auf die eine oder andere Art bald zu erwarten steht, so ist Morea zwar augenblicklich gerettet, weil zu Land die Griechen schon bis Livadien vorgedrungen sind, also den Weg nach Morea versperrt haben, zur See die Griechen bisher immer Meister waren, und auch zu erwarten steht, daß, wenn die Flotte wieder ausgerüstet ausläuft, es bleiben werden, weil sie der türkischen in jeder Hinsicht überlegen seyn soll. Ob aber die Griechen ihre errungenen Vortheile zu behaupten und zu benutzen wissen, ist eine Frage, die wir alle hier zu unserem größten Bedauren verneinen müssen, in sofern es bei den Anstalten bleiben soll, wie sie jetzt sind, und in sofern man den Charakter aller Griechen, vorzüglich der gebildeteren, deren sich hier keiner befindet, nach dem Benehmen der in hierortiger Gegend beurtheilen dürfte. — Die Anstalten betreffend, sorgt Jeder für sich, Keiner fürs Ganze, den Wohlhabenden gelüstet es nach einem Kommando, dem vorzustehen es ihnen an Geist gebricht, der Senat schlägt aber ein solches Gesuch dem Reichen deßwegen nicht ab, weil sonst der Weg zu seinem Geldbeutel versperrt wäre; so kommt es, daß fünf bis acht da kommandiren, wo einer hinreichend wäre. So ist z. B. in Navarino ein Kommando des festen Platzes, das von einem tüchtigen Mann versehen werden müßte; statt dessen sind aber hier vier Griechen, die das Gouvernement führen, man nennt sie Ephoren; sie haben zwar unter sich einen Vorstand, der sich Gouverneur nennt, (er heißt Nikoladinos) dieser darf aber ohne Beistimmung eines Andern nichts, wenn es auch gut ist, verfügen, jeder hat seine eigene Meinung, jeder hält seine für die beste. Die Vertheidigung des Platzes, was ihr Hauptaugenmerk seyn muß, ist ganz dem Artillerie-Kommandanten (einem ehemaligen preuß. Lieutenant, Namens Apel) überlassen, er muß alles besorgen, für alles bürgen und doch steht er unter den Ephoren, deren Hauptgeschäft die Vertheilung und Verschmälerung der vom Senat bestimmten Portionen ist. Kommt es zu einem Gefecht vor der Festung, so müssen die Leute in der Festung ausrücken, die Ephoren bleiben zurück, und stützen sich darauf, daß sie als Kommandanten die Stadt nicht verlassen dürfen. Wagen die Türken einen Angriff auf die Festung, was schon zweimal geschehen ist, so ziehen sich die Ephoren in die innersten Gemächer ihrer Wohnungen zurück, so daß man Mühe hat, sie zu finden, wenn man ihnen melden will, daß der Feind zurückgetrieben ist. — So wie hier, soll es auch an allen andern Orten seyn. Was nun die Lebensweise der Griechen betrifft, so wäre es zu streng, nach dem zu urtheilen, wie wir sie jetzt leben sehen, besonders, da die bessere Klasse auf ganz Morea zu Platzkommandanten u. dergl. ernannt ist, auch die meisten bei der sogenannten Armee sich befinden, die reichern aber sich nach Frankreich mit ihren Schätzen geflüchtet haben, hier also nur die niedere Klasse zurück geblieben ist. Diese ist überdieß ihrer Habe und Guts beraubt, von allem entblößt, nothdürftig nur mit Kleidern bedeckt; gleichwohl aber muß man ihnen zum Ruhm nachsagen, daß sie das Letzte zum Ankauf von Waffen verwenden. — Man wird den Aermsten nicht ohne Waffen, wenigstens nicht ohne Flinte und Pistole sehen; kommt ein Schiff mit Griechenfreunden oder sonst Fremden an, so sammelt sich auf der Stelle ein Haufe Griechen nach Waffen fragend, die sie um den doppelten Werth des Ankaufs bezahlen. Von ihrem Muthe erwähnen diejenigen, welche schon mit ihnen fochten, nicht viel Rühmliches; es soll deswegen ein Gefecht mit den Türken selten länger als 2 Stunden dauern, da, wie einige gefallen sind, beide Theile sich ins Sichere begeben; mehr Ausdauer zeigen sie bei Bestürmung eines Platzes, wozu vorzüglich die Hoffnung auf Beute beitragen mag. (Beschluß folgt.)

Aus Italien, vom 30. Juli.

Nach Berichten aus Livorno, die freilich noch der Bestätigung bedürfen, hat ungefähr um dieselbe Zeit, als von den Griechen der Schlag auf die türkische Flotte vor Chios ausgeführt wurde, das türkisch-ägyptische Geschwader einen Landungsversuch auf der Insel Kandia gemacht. Fünfzig Segel stark, worunter 14 Kriegsschiffe, und mit 5000 Mann Landtruppen an Bord, legte sich dasselbe in dem Hafen von Suda vor Anker und begann die Ausschiffung, die Anfangs ohne Widerstand vor sich ging. Als aber etwa 2500 Mann ausgeschifft waren, brachen die Kandioten aus einem Hinterhalte hervor, und es entspann sich ein Gefecht, in Folge dessen die alexandrinische Mannschaft nichts Eiligeres zu thun hatte, als sich wieder einzuschiffen, was sie natürlich nicht unberuhigt bewerkstelligen konnte. Viele Aegyptier wurden erschlagen, noch mehrere ertranken, eine Menge Pferde, Geräthschaften u. s. w. blieben in den Händen der Griechen. — Nach denselben Berichten, die auch alle einzelnen Umstände des

Seesieges bei Chios übereinstimmend mit den neuesten Nachrichten erzählen, hat sich die griechische Flotte nach jenem Siege gegen Hydra und Spezzia gewandt, und eilt jetzt, das ägyptische Geschwader aufzusuchen und zum Gefechte zu nöthigen. Auch bestätigen sie die Einnahme des Schlosses von Athen durch die Griechen.

Paris, vom 3. August.

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten war die linke Seite beinahe ganz leer; man bemerkte keinen der Hauptredner der Opposition.

— Das Tribunal von Kolmar hatte das Gesuch des Capitain-Rapporteur, daß Caron und Roger in das Militärgefängniß dieser letztern Stadt versetzt werden möchten, um daselbst von dem Kriegsgerichte über die, gegen sie obschwebende Anklage wegen Verführung der Soldaten gerichtet zu werden, verworfen. Durch einen gestern einstimmig erlassenen Beschluß hat jedoch der Kassationshof Caron und Roger vor das Kriegsgericht zurückgewiesen.

— Die gestern von den englischen Schauspielern auf dem Theater an der Porte-St.-Martin gegebene 2te Vorstellung ist nicht beendigt worden, oder, um besser zu sagen, hat gar nicht angefangen. Als die Acteurs auftraten, um das Stück: The School for Scandal zu spielen, erhob sich das Parterre in Masse und kehrte der Scene den Rücken. Die Engländer ließen sich Anfangs nicht abschrecken, und boten einige Zeit lang dem Ungewitter Trotz. Bald aber flogen Aepfel und Eier nach den Köpfen, und nun nahmen sie Reißaus. Die gewöhnliche Truppe der Porte-St.-Martin trat an ihre Stelle, und anstatt Sheridans und der englischen Komödie Meisterstück gab man les Ensorcelés und Cabri le Sabotier.

Haag, vom 3. August.

II. KK. HH., der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark befinden sich gegenwärtig unter dem Namen Graf und Gräfin von Oldenburg, in hiesiger Stadt.

— In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten ist das Gesetz über die Erhebung der Salzsteuer mit einer Mehrheit von 32 Stimmen angenommen worden.

— Der Kronprinz von Schweden ist am 30. Juli zu Arnheim angekommen, um sich nach dem Schlosse Loo zu begeben, wo sich S. M. der König gegenwärtig befindet. S. k. H. wird auch zu Amsterdam erwartet, nachdem Höchstdieselben dem Prinzen von Oranien zu Soestdyk einen Besuch werden abgestattet haben.

Madrid, vom 22. Juli.

(Fortsetzung.)

Alle Furcht, welche einige Zaghafte noch hegten, daß die Ruhe aufs neue gestört werden möchte, hat sich vollkommen gelegt. Und die Servilen? Die sich klug Dünkenden unter denselben erinnerten sich jeden Augenblick, irgendwo gelesen zu haben, daß die Erfahrungen der Väter für die Söhne und folgenden Geschlechter verloren zu seyn pflegen, und die Geschichte die Völker noch nie weiser gemacht habe. Den Fehler wollten sie für sich vermeiden, und die berüchtigten „halben Maaßregeln“ dazu, und so wie nun ein Blatt der sich jetzt in Spanien, ihren weisen Gedanken nach, wiederholenden Geschichte der franz. Revolution nach dem anderen sich aufrollte, es besser machen, wie es die s. g. aristokratische Partei dort gemacht. Ihnen schien jetzt der 10. August 1792 angebrochen zu seyn. Wie es denn aber zu gehen pflegt: der Verstand, der in der Geschichte liegt, er ist eben nur für den schon Verständigen da und wacht nur ihn weiser; der sie blos auswendig lernen zu dürfen glaubt, wird ihn nie haschen. Es ist nicht genug an dem „Vermögen, Aehnlichkeiten zu entdecken,“ es ist eben so wesentlich und noch wohl ein gut Theil nothwendiger, daß man einsehen könne, worin Länder, Zeiten, Menschen und Nationen, bei sonst noch so zutreffender Aehnlichkeit der Schicksale, von einander abstehen; dieß ist, so unbeschreiblich oben auf es liegt, den guten Herren gänzlich entgangen; ihnen, und vielleicht noch mehr den Hyperliberalen, die unser Spanien nur so mir nichts dir nichts jakobinisiren und maratisiren zu können vermeint haben mögen, und es wird sich auch hier der alte Spruch aufs neue bestätigen: „daß ein Thor erst dann recht angeführt ist, wenn er meint, er folge klugem Rath oder gehorche den Göttern.“

Petersburg, vom 23. Juli.

Der Konseil der Kreditanstalten hat sich am 18. d. M. versammelt, um den Bericht des zur Revidirung dieser Anstalten ernannten Ausschusses anzuhören; worauf die Tilgungskommission in Folge der §§. 73. und 74 ihres Reglements 44,068,230 Rubel Bank-Assignaten, welche durch dieselbe während des Jahres 1821 aus dem Umlaufe gezogen worden sind, öffentlich hat verbrennen lassen.

— Der Hr. Generalmajor, Graf v. Surieff, ist zum Statthalter von Odessa ernannt worden.

Odessa, vom 17. Juli.

Endlich haben wir wieder Nachrichten aus Konstantinopel; sie sind vom 11. Juli. Der Unfall, der die türkische Flotte betroffen, hat auf die Hauptstadt wie ein elektrischer Schlag gewirkt. Selbst der Sultan und sein Divan sind davon ergriffen worden, und Lord Strangford, welcher vor nicht langer Zeit erklärt hatte, er würde es nicht wagen, der Pforte vorzuschlagen, einen Kommissär dem Herrn v. Tatischef entgegen zu senden, hat sogleich den allgemeinen Schrecken benützt, um alle möglichen Konzessionen vom Divan zu erhalten. Wenn es je wahrscheinlich war, die Pforte zum Nachgeben zu bewegen, so ist es diesmal, und wir hegen bei so bewandten Umständen Hoffnung, daß durch Hülfe der Griechen der ersehnte Ausweg endlich gefunden ist. Man möge sich indeß über den Grund des Nachgebens ja nicht täuschen; besonders bei dem bekannten Charakter der Muselmänner, die, einmal von Schrecken ergriffen, den Muth gewöhnlich ganz verlieren. Als Beleg des jetzigen Zustandes der Dinge empfehlen wir die einzige türkische Zeitung, den Spectateur oriental (Nro. 58 vom 28 Juni), welcher seine Sprache ziemlich geändert hat, und eine Bewunderung der griechischen Heldenthat ausspricht, die man in der Türkei kaum vermuthet hätte. Unter dem Artikel Variétés sagt er: „Rien n'égale la sensation qu'a produite dans l'esprit des Turcs la catastrophe, qui a eu lieu à Scio; rien ne peut les faire sortir de leur étonnement; et nous avouons que cette catastrophe est faite pour donner une nouvelle direction à leur idées, et peut-être aux évenements.“ An einer andern Stelle sagt er: „Le trait de Léonidas chez les anciens Grecs fit, comme on sait, plus que n'aurait pu faire la victoire la plus brillante, car il retremba les ames, et les porta à une élévation jusqu'alors inconnue.“ Man muß gestehen, eine solche Anerkennung hätte man aus dem Munde eines türkischen Zeitungschreibers nicht erwartet; allein das Unglück ist diesmal zu groß, um es zu verschleiern. Nach Angabe der Türken war ihre Flotte vor der Katastrophe bei Chios, nachdem die am 4. Juni ausgelaufene Expedition sich mit dem Kapudan Pascha vereinigt hatte, 55 Segel stark, und am 7. Juli bestand sie noch aus 35 Segeln. Es fehlten also 20 Schiffe. Wir haben jetzt nur noch den Wunsch, daß der panische Schrecken, der die Türken überall ergriffen zu haben scheint, nie mehr aufhören möge; dann ist Griechenland gerettet. — Auf Chios ist das Werk des Elendes vollbracht! Sobald der Himmel am 19. Juni durch den Brand der Flotte geröthet war, eilten die Barbaren in der ersten Wuth in die Mastixdörfer und ermordeten gegen 20,000 Christen, die bekanntlich früher alle ihre Waffen auf Zureden der europäischen Konsuln hatten abgeben müssen. Am 5 Juli wurden von den Asiaten 780 blühende Jungfrauen von 13 bis 17 Jahren nach Tschesme gebracht, und mit Stricken gebunden auf die Sklavenmärkte, theils nach Smyrna, theils in das Innere von Asien abgeführt. Ein Augenzeuge versichert, daß dies die Zierde der Jungfrauen von Chios gewesen, und daß ganze Schaaren unterwegs vor Hunger und Elend umkommen. Einige Christenknaben,

vom 7ten Jahre angefangen, wurden geschont, um im Islamismus erzogen zu werden. Sobald diese feige Grausamkeit vollbracht war, eilten die meisten Asiaten, voll Schrecken über den Unfall der Flotte, nach Haus. — In Konstantinopel ist dagegen keine Reaktion vorgefallen, sondern das Volk fügte sich anscheinend gleichmüthig in sein Schicksal. Der Sultan hatte mit Strenge die Ordnung erhalten. Der Fall von Napoli di Romania und Athen war, so wie ein Sieg der Perser, dort bekannt.

Philadelphia, vom 30. Juni.

Es liegen die Nummern einer in Mejiko erscheinenden Zeitung: die Sonne, bis zum 8. Mai vor uns, welche mit Aufsätzen im Sinne und zur Empfehlung des gemäßigt-monarchischen Systems angefüllt sind, wogegen sich im Heere zum Theil eine Vorneigung für die Republik kundgegeben hatte. Am 6. Mai kam sogar eine Vorstellung der Offiziere des Kavallerieregiments Nro. 11, die sich sämmtlich unterzeichnet hatten, im Kongreß vor, demselben anzeigend, daß sie sämmtlich für eine rein-demokratische Verfassung stimmten. Sie wurde mit Erstaunen angehört und erregte eine heftige Debatte darüber, ob sie bis zu Ende verlesen werden sollte, indem sie nicht dem Petitionsausschusse vorher ordentlich eingeliefert worden war.

— Unser nach Veracruz ernannte Konsul, W. Tylor Esqr., wurde durch den im Fort Juan von Ulloa kommandirenden General am direkten Landen verhindert, welches er daher einige Meilen nördlicher zu bewerkstelligen genöthiget war.

— Der mejikanische Bischof Mier wurde, aus den Vereinigten Staaten zurückkehrend, im Fort Juan von Ulloa festgehalten, welches großes Interesse im Kongreß und die Erklärung an General Davila veranlaßte, daß zwölf spanische Offiziere von Rang (die sogleich festgenommen und deren Namen ihm angezeigt wurden) auf jeden Fall eben so behandelt werden sollten, wie er den Bischof behandeln würde; worauf der General ihn in Freiheit setzte.

Auch unser General Wilkinson, der, man weiß nicht, aus welcher Ursache, nach Mejiko gegangen ist (wo der Generalissimus Iturbide ihn freundlich in seiner eigenen Wohnung aufnahm), war eine Zeitlang Gefangener beim alten Gen. Davila gewesen.

— Man meldet aus Havana, daß, so wie die aus Mejiko heimgeschickten spanischen Soldaten dort ankommen, sie sogleich nach Spanien eingeschifft werden. Die großen Geldsummen, welche aus Mejiko abziehende Einwohner nach Havana gebracht, hatten eine Erhöhung der Preise der Ausfuhrartikel bewirkt.

— Ein aus englischen Blättern in die unsrigen übergegangener Artikel weiset nach, bis zu welcher nicht geglaubten Stufe die Manufakturen bereits im mejikanischen Reiche gediehen sind; besonders in Baumwollen- und Wollenzeugen, in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt, zu Queretaro (schon vor sechszehn Jahren durch einen Reisenden das Manchester von Mejiko genannt), Puebla und S. Miguel; dann in Leder, Cigarren, Schießpulver, Seife, Soda rc.

— Die neuerliche große Ausfuhr von Silbergelde aus Kalkutta nach Europa dürfte diejenigen trösten, welche über den fortdauernden großen Abfluß der edeln Metalle von der westlichen nach der östlichen Welt schon in Schwermuth versanken; der Strom hat sich nun umgewendet, und dieses ist nicht einmal mehr etwas neues, denn von 1810 bis 15, wo das Silber in England so hoch stand, gingen von Ostindien und China schon nicht weniger als 15 bis 20 Millionen St. an gemünztem und ungemünztem Silber dahin ab.

— Briefe aus Haiti melden, daß der Präsident den Hafen von St. Marc durch ein Dekret allen fremden Schiffen offen erklärt hatte. Nach einer besondern Bestimmung dieses Dekrets soll Bauholz (lumber) aus den Vereinten Staaten in diesem Hafen zollfrei zugelassen werden.

Frankfurt, vom 7. August.

Wir haben englische Blätter bis zum 31. v. M. Sie bieten aber der Neugierde auswärtiger Leser nicht die geringste Befriedigung. Die 3pCt. Kons. standen $80\frac{3}{8}$; die 4pCt. Kons. $99\frac{1}{4}$; die neuen 4pCt. Kons. $99\frac{5}{8}$. Das Parlament wird den 7. oder 8. prorogirt werden.

— Den Freunden der Tonkunst und des Gesanges wird es nicht unangenehm zu hören seyn, daß sie sich nächstens eines musikalisch-würdigen Kunstgenusses zu erfreuen haben. Herr Julius Miller, erster Tenorist bei der großen Oper zu Amsterdam, und gegenwärtig auf einer Kunstreise durch Deutschland begriffen, wird Freitags den 9. d. ein Koncert geben, das in der Reihe der ersten Ausstellungen ähnlicher Art gewiß nicht die letzte Stelle einnehmen wird. Er ist derselbe, welcher vor mehreren Jahren das Publikum von der Bühne herab anzog, und es in einem solchen Grade zu gewinnen wußte, daß eine seltene Anerkennung der Lohn seines Strebens wurde. Man erwartet mit Aufmerksamkeit das Thema seiner Leistung, denn Herr Miller ist auch als wackerer Komponist bekannt. Seine Oper: „Merope," steht in kurzem ihrer Darstellung auf einer der ersten Bühnen Deutschlands entgegen. Die in Amsterdam gegebenen Probe-Scenen sind mit Beifall aufgenommen und in der musikalischen Zeitung rühmlichst erwähnt worden.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1659] Zur Wiederholung der Hausversteigerung von Florentin Wallrand's Wittwe zu Niederlahnstein wird Termin auf Montag, den 12ten August, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause daselbst vorbestimmt, wozu gemeldte Wittwe Wallrand, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen wird, daß im Ausbleibungsfall mit der Versteigerung dennoch fortgefahren werden wird.

Braubach, den 13. Juli 1822.

Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei.

Genger.

[1698] **Georg Wagner,**
an der Katharinenpforte in Frankfurt a/M.

benachrichtiget hiermit seine geehrten Freunde, daß das früher in Kommission gehabte Weingeschäft nunmehro für seine eigene Rechnung fortgesetzt wird, und daß folgende ganz rein und bestens unterhaltene Weine rc. jederzeit bei ihm zu haben sind, als:

Weissen und rothen Burgunder.
Roussillon Colliouro.
Bordeaux.
Französischen Cognac.
Rum de Jamaica.
Arrac de Batavia.
Muscat de Lunel.
Alten Malaga.
Extrait d'Absinthe von Neufchatel.
Schweizer Kirschengeist.
Champagner mousseux 1e. Qualité von Epernay.

Da ich gegenwärtig im Stande bin meine Abnehmer ungleich besser, wie zuvor, bedienen zu können, und die vorzügliche Qualität und Billigkeit meiner Weine rc. jeden Kenner überzeugen werden, so halte mich zu fernerer geneigten Abnahme empfohlen, und bemerke zugleich, daß ich vor wie nach, sowohl in Bouteillen wie im Faß, verkaufe.

[1736] Jl. Kämpffens Söhne von Neukirchen bey Adorf im Voigtlande haben in nächster Messe ihr Waarenlager wieder bei Herrn Bierbauermeister Braune, Lit. M. Nro. 16 hinter den Garküchen und empfehlen sich in Musikinstrumenten aller Art, so wie in deutschen und römischen Violin-Saiten, unter Versicherung der billigsten Bedienung bestens.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Baphoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 220

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 8. August 1822.

Trier, vom 17. Juli.

Fortsetzung der Vertheidigung.

Ich habe bisher, meine Herren, die Punkte zu widerlegen gesucht, welche aus dem Hamacherschen Geständniß gegen den Angeklagten aufgestellt wurden; außer diesen Beschuldigungen hat man noch andere aufgezählt, welche unabhängig von dem Geständnisse sind. Zur Widerlegung dieser kann ich der Ordnung der Staatsbehörde folgen.

1) Man sagt, in den Büchern des Fonk hätte man Annotationen gefunden, welche nicht dahin gehörten; aber was kann hieraus gegen Herrn Fonk in Beziehung auf die Mordthat geschlossen werden? Offenbar nicht das geringste.

2) Es sey auffallend, daß Fonk, nachdem ihm Hahnenbein die Kunde von Coenens Verschwinden des Morgens gebracht, nicht sogleich in das Dohmensche Haus zu den andern Herren geschickt. Herr Fonk erwartete ja bis 10 oder 11 Uhr zu Hause. Warum er zu ihnen schicken oder selbst hingehen sollte, kann ich nicht begreifen.

3) Hahnenbein hat gesagt, Fonk sey bei der Nachricht an diesem Morgen unruhig gewesen; also muß er nichts von dem Verschwinden gewußt haben, sonst wäre er gefaßt gewesen. Hahnenbein sagt auch, es sey ihm die Unruhe sehr natürlich vorgekommen, weil Fonk dadurch die Gewißheit verloren, daß das Geschäft zu Ende kommen werde.

4) Fonk hätte bei Schröder Erkundigungen über Coenens Vermögens-Umstände, Liebschaften u. dgl. eingezogen. Aber wenn Jemand verschwindet, so kann es doch keinen Verdacht gegen Jemanden erzeugen, wenn man sich nach den Verhältnissen des Verschwundenen erkundigt.

5) Hat man als Verdachtsgrund angeführt, daß Fonk dem Schröder gesagt habe, Coenen habe vielleicht seine Ansichten über die Geschäfts-Verhältnisse zwischen ihnen geändert, und daß er vielleicht deshalb nach Crefeld gereißt sey. Allein dieses kann gegen Herrn Fonk keinen Verdachtsgrund abgeben; denn Schröder glaubte ja Anfangs selbst, daß er dahin gereißt sey. Es kann aber auch so weniger verdächtig seyn, da man es ja in 24 Stunden wissen konnte, ob er dahin gereißt wäre oder nicht.

6) Auch habe Fonk geäußert, es sey möglich, daß Coenen in einem Bordell umgekommen sey. Wer solche Häuser besuchte, der kann auch möglicherweise darin unglücklich seyn. Daß Coenen aber H....Häuser besuchte, ist erwiesen, es war also eine natürliche Aeußerung von Herrn Fonk. Schröder selbst hatte ja einen solchen Verdacht; denn die erste Quelle kam von ihm. Schröder hat übrigens immer in seinen spätern Verhören gesagt, er halte den Herrn Fonk für schuldig.

7) Sagt man, Coenen hätte sich nicht auf so kurzem Wege vom Altenmarkt nach der Mühlengasse verirren und hätte nicht auf der Straße ermordet werden können, indem zu dieser Zeit noch Leute auf der Straße hin- und hergegangen seyen. Das mag seyn, allein was bekümmert uns dieses, die Staatsbehörde muß uns beweisen, daß Herr Fonk den Coenen gemordet hat.

8) Die Staatsbehörde behauptet, es sey nicht möglich, daß Coenen von Straßenräubern umgebracht worden sey, weil man bei der Leiche noch die Uhr gefunden habe. Allein Coenen muß doch Geld gehabt haben, entweder in der Westentasche oder sonst einer Tasche seines Kleides. Man fand aber keines bei ihm. Daß er 88 Thlr. von Schröder bei seiner Abreise nach Cöln bekommen hatte, ist actenmäßig erwiesen; daß er davon 35 ausgegeben, haben wir gehört; allein wo soll er das übrige hingebracht haben. In der kurzen Zeit seines Aufenthalts in Cöln kann er keine so große Summe für Nebenausgaben ausgegeben haben, oder er müßte denn ein lüderliches Subject gewesen seyn. Daß die Uhr noch in der Urtasche war, beweiset nicht, daß er nicht von Räubern könnte ermordet worden seyn; sie konnten sie nicht bemerkt oder Furcht gehabt haben, dadurch verrathen zu werden. Man hat schon mehr Beispiele der Art gehabt, daß Räuber solche Gegenstände nicht bemerkt haben; die Uhr zu verkaufen oder sie selbst zu tragen, durften sie nicht wagen, daher können sie die Uhr absichtlich in der Tasche gelassen haben. Auch hat man ja seine Tabaksdose von Werth nicht mehr gefunden. Daß die Brieftasche bei Coenen nicht gefunden worden, dies beweiset nichts; denn diese konnte leicht vom Rhein aus der obern Tasche herausgespült werden. Gesetzt, man wollte die Brieftasche nehmen, weil Wechsel oder Briefe darin enthalten seyn konnten, so konnte man ja diese herausnehmen, und die Brieftasche füglich wegwerfen.

9) Sagt man, es sey auch nicht wahrscheinlich, daß Coenen in einem zufälligen Streit umgekommen. Er hat aber doch zu einem Zeugen gelegentlich einmal geäußert, daß er für drei Mann stände.

10) Man sagt, nur mit Fonk sey er in Cöln hart zusammen gewesen. Will man hier so schließen, Fonk war mit ihm hart zusammen, Coenen ist nun todt, folglich hat ihn Fonk gemordet, so begreift man wirklich die Logik des Satzes nicht.

11) Die Staatsbehörde sagt ferner, Coenen könne nicht in dem Bordell umgekommen seyn. Daß er aber mehrmals zur Florentinerin gegangen, ist außer Zweifel. Schröder wollte des Sonntags, um 10. November, wieder nach Crefeld abreisen; Coenen, wenn er mit ihm reisen wollte, hatte daher keine andere Stunde, als jene des Abends, übrig, wenn er sein Liebchen noch ein Mal sehen wollte. Daß er noch dahingegangen, wird um so wahrscheinlicher, da er noch Wildbraten im Magen hatte, den er doch in Dohmens Haus nicht gegessen. Zu diesem Umstand kömmt noch hinzu, daß die Florentinerin plötzlich mitten im Winter abreißte; am 10. December wurde die Leiche gefunden, am 21. verließ sie Cöln. Die Staatsbehörde hat zwar [illegible], im Schumacherschen Hause hätte man alle mögliche Nachforschungen anstellen lassen, und nach der Localität des Hauses sey es durchaus unmöglich, daß dort hätte ein Mord verübt werden können. Wie, wenn er aber im Keller geschehen wäre? Ich begreife nicht, wie man behaupten kann, im Schumacherschen Hause sey ein Mord nicht möglich gewesen, während dem man es als ausgemacht annimmt, daß der Mord hätte im Fonkschen Hause verübt werden können, da doch diese Localität noch weniger dazu geeignet war.

12) Die Staatsbehörde führt nun fort, es sey auch nicht zu glauben, daß Coenen sich selbst ermordet habe. Das sind wirklich lauter Vermuthungen; wenn man nun diesen Vermuthungen andere entgegen stellt, so heben sie sich auf, und weder die eine noch die andere ist entscheidend. Coenen war ja in den letzten Tagen schwermüthig, und überhaupt zur Schwärmerei geneigt, er konnte des Lebens überdrüssig seyn, und folglich kann ein Selbstmord für nicht unmöglich gehalten werden.

13) Man führt auch die Geschichte mit Cox an. Daß es am 9. November war, als er den Coenen auf dem Altenmarkt des Abends begegnete, hat sich freilich bestimmt nicht herausgestellt, und es liegt überhaupt über die Zeit des Begegnens nichts Gewisses vor; eben so wenig, ob es gerade am 2. November war.

14) Man sagt nun noch, der Verdacht in Cöln sey gleich auf Fonk gefallen; ich habe schon angeführt, daß Schröder und Consorten diesen Verdacht zuerst ausgebreitet haben.

15) Als H. v. Sandt, sagt man weiter, bei Fonk Gensd'armen eingelegt, hätte letzterer sich sonderbar betragen; er sey bestürzt geworden; er habe H. v. Sandt gebeten, seinem Schwiegervater zu sagen, daß er sich freiwillig der Maßregeln unterzogen hätte. Allein, welche außerordentliche Ruhe gehört nicht dazu, um bei solchen Maßregeln ganz kalt und ruhig zu bleiben? Wenn mir das geschehen wäre, was Herrn Fonk geschah, ich zweifle sehr, ob ich so kalt geblieben wäre. Die Aeußerung zu Herrn von Sand und Schöning bezweckte blos eine Schonung für seinen alten Schwiegervater. In allem diesem liegt noch keine Spur von dem, was Verdacht gegen Herrn Fonk begründen könnte.

16) Fonk hätte bald den Coenen gelobt, bald getadelt. Allein das geschieht oft und mit Recht; was er loben konnte, lobte er, und was er nicht loben konnte, hat er getadelt.

17) Fonk habe eine große Correspondenz nach dem Verschwinden Coenens geführt; er habe dem Bäschgens und Koch

oft über das Verschwinden Coenens geschrieben, und ihnen Vermuthungen, wie er könnte ums Leben gekommen seyn, in dem Briefe aufgestellt. Allein, wenn alle diejenigen, die damals in Cöln über die Sache schrieben, verdächtig seyn sollten, so wäre gewiß die halbe Stadt verdächtig. Fonk war übrigens auch aufgefordert worden, Nachrichten zu ertheilen.

18) Man sagt, Koch sey um diese Zeit bei Fonk in Cöln gewesen, damals sey aber keine Rede von Coenen unter ihnen gewesen. Dies war aber sehr natürlich, da Fonk ihm des Tags vorher geschrieben hatte.

19) Fonk, sagt man weiter, habe den Verdacht auf Andere, namentlich auf den Ham., in seinem Verhöre vor dem Instruktionsrichter Hoffmann schieben wollen; allein dieses scheint ein Mißverständniß zu seyn, da er hier von Ulrich sprach, und von diesem nur gesagt wurde, seine Töchter hätten nicht den besten Ruf; dieser hätte den Verdacht auf Hamacher werfen wollen; Fonk habe ihm aber gesagt, das hätte keinen Bezug auf ihn, er wolle es der Justiz überlassen, was sie mit Hamacher machen wolle. Man kömmt nun

20) auf den famösen Besuch von Schramm, Kaibel und Hunzinger. Sie wissen, meine Herren, daß diese Herren von Crefeld nach Cöln gegangen sind, um Erkundigungen über Coenens Verschwinden einzuziehen. Sie gingen zu diesem Zweck zu Herrn Fonk, welcher wissen mußte, daß diese Herren blos zu ihm kämen, weil sie die allgemeine Meinung theilten, daß er der Mörder sey. Daß sie auch wirklich in dieser Meinung hingingen, geht aus den, vor Ihnen, meine Herren, mehrmals verlesenen Aufsätzen, welche sie über die Sache machten, zur Genüge hervor. Sie haben also nicht mit unbefangenen Augen gesehen, was vorgegangen ist, und glaubten, die Gesichtszüge des Angeklagten hätten sich verändert; er konnte vielleicht irgend ein Erstaunen ausdrücken, welches sie gleich in ihrer vorgefaßten Meinung bestärkte, indem sie es auf des Herrn Fonk Schuld bezogen. Es war keine kleine Sache, bei solchen Leuten sich so zu benehmen, daß sie in ihrer Befangenheit nicht sollten alles anders gedeutet haben. Den Schluß macht endlich:

21) der Besuch des Herrn Guisez. Daß Fonk zu ihm gehen konnte, um zu erfahren, wie weit die polizeilichen Maßregeln gegen ihn vorgerückt waren, liegt in der Natur der Sache; denn das Gerücht konnte ihm nicht gleichgültig seyn. Die Ausdrücke, welche Fonk sich über Coenen erlaubt haben soll, sind von demselben in Abrede gestellt worden; dieses wird auch wahrscheinlich, da dieselben Ausdrücke schon bei dem Besuche des Fonk bei Herrn Procurator Haas angegeben sind.

Dieses, meine Herren, sind die Vermuthungen, welche die Staatsbehörde gegen den Herrn Fonk aufgestellt hat. Sie sehen, daß sie theils grundlos, theils aus unrichtigen Thatsachen gezogen sind, und daß sie daher keine Verdachtsgründe bilden können; denn um diese zu begründen, müßten sie in nothwendiger Verbindung mit dem Morde selbst stehen, welches aber keineswegs der Fall ist.

Ich habe nur noch Weniges meiner Vertheidigung hinzuzufügen, und bemerke im Allgemeinen, daß Herr Fonk nicht der Mann ist, von dem man sich eines so gräßlichen Verbrechens, wie das, dessen er beschuldigt wird, versehen kann. Sein ganzes vergangenes Leben zeuget davon, es war stets tadellos und redlich. Er ist im Besitz der vortheilhaftesten Zeugnisse über seine Moralität und alle Versuche, die man machte, diese in ein schiefes Licht zu stellen, sind fruchtlos gewesen. Er war stets ein treuer Gatte und guter Vater. Ueberhaupt ist auch sein Betragen während der ganzen Dauer der Prozedur von der Art gewesen, daß sich nicht im mindesten auf seine Schuld schließen ließ. Nach seiner ersten Freilassung konnte er leicht eine zweite Untersuchung voraussehen, und es wäre ihm ein leichtes gewesen, die Flucht zu ergreifen. Das that er aber nicht, denn er wußte sich nicht schuldig. Er ist zwei Mal von Richtern, unter deren Augen die Acten lagen, freigesprochen worden. Neun davon stimmten für dessen Freisprechung und nur fünfe für die Schuld. Sobald er von dem, was Hamacher gegen ihn ausgesagt hatte, Kenntniß erlangte, verlangte er mit ihm confrontirt zu werden; dies hätte sich nicht denken lassen, wenn sein Bewußtseyn nicht schuldlos gewesen wäre.

Herr Fonk ist als ein kluger, vorsichtiger Mann bekannt. Die Mordthat aber, wie sie verübt worden seyn soll, würde von solcher Unklugheit und Unvorsichtigkeit zeugen, daß ihm schon aus diesem Grunde es nicht zuzutrauen ist. Es liegt ein Dunkel über die That, welches nicht konnte aufgehellt werden. Alles dreht sich um die Frage: Wie kam Coenen in Fonks Haus? Ueberlegen Sie das, und Sie werden finden, daß diese Frage sich nicht lösen läßt. Auch kein Interesse konnte Fonk haben, den Coenen umzubringen; denn gesetzt, er hätte ihn am 9. erschlagen, so würde Schröder am 10. ja schon wieder einen Andern haben schicken können. Im Gegentheil hatte er ein Interesse, ihn am Leben zu lassen, weil es so weit gekommen war, daß man sich gütlich vereinigen wollte, und Schröder ohne Coenen nichts vermochte. Daß aber Rachsucht gegen Coenen den Herrn Fonk veranlaßt haben sollte, läßt sich auch nicht denken; denn es liegen keine Gründe zu einer solchen Annahme vor. Entweder fand eine Spannung zwischen Coenen und Herrn Fonk Statt, und dann läßt es sich nicht denken, daß Ersterer zu solch' ungelegener Zeit, und ohne etwas bei ihm zu thun zu haben, zu demselben gegangen sey; oder sie standen mit einander in freundschaftlichen Verhältnissen, und dann hatte Herr Fonk keine Ursache, den Coenen umzubringen.

Christian Hamacher hat sein Geständniß, was sich ohnehin als unwahr dargestellt hat, widerrufen, und immer bei diesem Widerruf beharrt. Adam Hamacher hat auf seinen Eid betheuert, daß er nichts von der Sache wisse; und so fällt denn die Basis und mithin das ganze Gebäude zusammen. Kein directer Beweis ist gegen Herrn Fonk erbracht worden. Auch hat man eben so wenig Thatsachen erwiesen, die es zulassen könnten, einen Schluß auf Herrn Fonk, als den Thäter, zu machen. Auf der andern Seite ist sogar der directe Gegenbeweis von dem, dessen man den Herrn Fonk beschuldigt, geliefert worden. Ich beziehe mich deshalb auf Madame Fonk und die Mägde, die, ich wiederhole es nochmals, nothwendiger Weise etwas wissen müßten. Man hat zwar die letztern verdächtig zu machen gesucht, aber man hat nichts als die bloße Behauptung aufstellen können, ohne dieselbe mit irgend etwas unterstützt zu haben. Hätten die Richter des unglücklichen Calas in Toulouse die Hausbewohner mehr berücksichtiget, dann würden die Annalen der Criminal-Justiz einen Justizmord weniger bezeugen.

Herr Fonk verlangt von Ihnen, meine Herren, keine Gnade, wohl aber von Ihrer Gerechtigkeit, die Rettung seiner Ehre. Das ists, was Sie ihm wiedergeben können; aber das, was er gelitten hat, das kann ihm kein Gott ersetzen.

Literarische Anzeigen.

[1725] Bei Basse in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Urwelt von J. F. Krüger. Erster Theil. Geheftet. 4 fl. 40 kr.

[1488] Neuigkeiten von A. G. Schneider und Weigels Buch-, Kunst- und Landcharten-Handlung in Nürnberg, sind in der Andreäischen und vielen andern Buchhandlungen vorräthig:

B ü c h e r.

Bechstein, M., Abbildungen naturhistorischer Gegenstände in Hinsicht auf dessen kurzgefaßte gemeinnützige Naturgeschichte des In- und Auslandes. Viertes Hundert. Erstes bis zehntes Heft. Mit 100 nach der Natur colorirten Kupfern. Neue Auflage. gr. 8. 12 fl.

Bildergallerie, kleine, von guten und bösen Knaben und Mädchen, in 24 illuminirten Kupfern bildlich vorgestellt, und durch eben so viele moralische Erzählungen erklärt. Drittes und viertes Bändchen. Mit illuminirten Kupfern. 16. 2 fl. 24 kr.

Zeichenkunst, gründliche, für Liebhaber aus allen Ständen, besonders für die Jugend, nach Original-Zeichnungen von Joh. Martin und Daniel Preißler, J. F. Ihle rc. rc. Zehnter Theil: Blumen. Erstes Heft. Mit 6 Kupfern. Neue wohlfeilere Auflage. gr. Folio. 45 kr.

L a n d c h a r t e n.

Güssefeld, F. L., Charte von der Straße der Dardanellen oder Hellespont, und dem Canal von Constantinopel nebst dem Meere von Marmora mit den anliegenden Gegenden von Europa und Asien. Neue Ausgabe. 45 kr.

Mannert, C., Charte von der Moldau, Walachey, Bulgarien und den angrenzenden Ländern. Neue Ausgabe. 54 kr.

— — — Charte von der europäischen Türkei, Kleinasien, einem Theile Siriens, und andern angrenzenden Ländern. Neue verbesserte und vermehrte Ausgabe. 45 kr.

— — — Die Schweiz nach den zuverlässigsten astronomischen Bestimmungen, aus den Charten von Weiße, Bacler d'Albe, Mallet, Feer, und andern einzelnen Blättern gezogen. Neue, von J. N. Diewald revidirte, ergänzte und in 22 Cantone eingetheilte Ausgabe. 27 kr.

— — — Großbrittanien und Irrland. Nach Rocque, Jefferys. Kitchin, Campbell, Cary, entworfen. Neue, von J. N. Diewald revidirte und vermehrte Ausgabe. 45 kr.

Sotzmann, D. F., Griechenland, der Archipelagus, Albanien, Macedonien, Romanien, und ein Theil von Anadoli. Neue Ausgabe. 36 kr.

— — — Charte von Pommern, nach den besten Zeichnungen und Charten entworfen. Neue revidirte, viel vermehrte und in drei Regierungs-Bezirke eingetheilte Ausgabe, von J. N. Diewald. 45 kr.

— — — Generalcharte von Africa, nach den neuesten astronomischen Bestimmungen, mit Zuziehung aller über diesen Welttheil vorhandenen Hülfsmittel auf das Genauste entworfen und mit den Routen der vorzüglichsten Reisenden und der Caravanen Wege durch die Wüste versehen. Neue, von J. N. Diewald revidirte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 45 kr.

— — — Generalcharte des Königreichs Dänemark. Nach den trigonometrischen Vermessungen der Königlichen Academie der Wissenschaften zu Copenhagen und den neuesten astronomischen Ortsbestimmungen entworfen. Neue, von J. N. Diewald vermehrte und verbesserte Ausgabe. 45 kr.

— — — Schlesien nach dem neuesten Bestande und nach dem Wielandschen Atlas, den Beiträgen des H. Zimmermann zur Beschreibung von Schlesien und andern vorzüglichen Hülfsmitteln bearbeitet. Neue, von J. N. Diewald berichtigte und in drei Regierungs-Bezirke eingetheilte Ausgabe. 54 kr.

[1561] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands zu bekommen:

Encyclopädie des gemeinnützigen weiblichen Wissens, oder allgemeines practisches Handwörterbuch für Frauenzimmer aus allen Ständen, zur deutlichen, richtigen und vollständigen Selbstbelehrung über alle in der Haushaltung vorkommende, damit in Verbindung stehende, und sonst einem Frauenzimmer, Hinsichts der Erweiterung zweckmäßiger Kenntnisse, Erleichterung der Geschäfte, Benutzung der Vortheile, Anwendung der Hülfsmittel, Verminderung des Aufwandes, auch Erhaltung des körperlichen Wohlstandes und der weiblichen Schönheit, zu wissen nöthigen und nützlichen Gegenstände; in Verbindung mit einigen Mitarbeitern herausgegeben von J. A. Donndorff. Vier Bände.

Wer nur Einen Blick in dieß überaus gehaltreiche und nützliche Buch wirft, wird finden, daß ein Gatte seiner Gattin, ein Bräutigam seiner Verlobten, Eltern ihrer erwachsenen Tochter kein besseres und nützlicheres Geschenk verehren können, als dieses Werk. Jedes Frauenzimmer, weß Standes es auch seyn mag, findet Belehrung und Rath in so vielen Fällen des weiblichen Wissens, in der Haushaltung sowohl, als auch in Gegenständen, die einem Frauenzimmer durchaus zu wissen nöthig sind. Das Ganze behandelt über 2000 Artikel. Um dieß Buch nun so gemeinnützig als möglich zu machen, und es in recht viele Hände zu bringen, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, den Subscriptions-Preis von 8 fl. eines Exemplars auf Druckpapier, 10 fl. auf Schreibpapier, und 13 fl. auf Velinpapier noch fort bestehen zu lassen, wofür es in jeder guten Buchhandlung sogleich complett zu bekommen ist.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[1584] Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hausaltar

oder Morgen- und Abendgebete auf alle Tage des Jahres, von M. G. H. Rosenmüller, Pfarrer in Oelzschau bei Leipzig und Herausgeber der Mitgabe fürs ganze Leben. Zweites Viertel-Jahr. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Für jede Familie, welche auf den Namen einer christlichen Anspruch machen will, ist ein Gebetbuch dieser Art, in ächt evangelischem Geiste und einer allgemein verständlichen und herzlichen Sprache abgefaßt, gewiß Bedürfniß. Es zeichnet sich vor andern ähnlichen dadurch aus, daß in ihm die wichtigsten biblischen Sprüche erläutert sind, und hauptsächlich, daß Alles von einem Verfasser ist, so daß der Laie nicht befürchten darf, durch die jetzt herrschende Verschiedenheit in religiösen Ansichten, verwirrt und irre geführt zu werden.

[1499] Bei dem Buchhändler Ferd. Dümmler in Berlin sind folgende neue Bücher erschienen, welche in der Andreäischen Buchhandlung und allen Buchhandlungen zu haben sind:

Helling, Dr., Practisches Handbuch der Augen-Krankheiten. Zweiter und letzter Band. Mit einem Kupfer. 5 fl. 10 kr.

Link, Professor, Die Urwelt und das Alterthum, erläutert durch die Naturkunde. Zweiter Band. 2 fl. 30 kr.

Neander, Dr., Der heilige Chrysostomus und die Kirche, besonders des Orients. Zweiter Band. 3 fl.

O'Etzel, Capitain, Erdkunde für den Unterricht. Zweiter Band. Zweite und letzte Abtheilung. Mit einer Charte. 1 fl. 40 kr.

Rudo, Dr. F., Versuch einer Erklärung der Fragmente lex II., III., IV., IX., X, XV. Dig. de verb. obligat. (45, 1.), über die Theilbarkeit und Untheilbarkeit der Obligationen. 1 fl. 20 kr.

Schulz, Dr., Ueber den Kreislauf des Saftes im Schöllkraute und in mehreren andern Pflanzen 2c. Mit einem illuminirten Kupfer und einer Vorrede vom Professor Link. 50 kr.

Zumpt, Professor, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Lateinische. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 2 fl. 20 kr.

Bergbewohner, der, oder Verbrechen, Buße und Liebe. Nach dem Französischen des d'Arlincourt. Zwei Bände. 3 fl. 20 kr. (Ist die Uebersetzung des Solitairs.)

Scenen aus Immanuel Schwenkenbieks Candidatenleben, herausgegeben von Locusta. Erster Band. Mit einem Kupfer. 1 fl. 45 kr.

Vermischte Anzeigen.

[1685] Samstag den 10. August dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr soll die Landgräfliche Erbleih-Mahlmühle des verstorbenen Friedrich Philipp Kostle zu Obersteden, bestehend in einem Haus und Mühlbau, Scheuer, Stallung, Hof, ohngefähr 1 Viertel Garten, dabei 4 Morgen 1 Viertel Ackerland und 2 Morgen 3 Viertel Wiesen, in der Wohnung des Herrn Schultheiserei-Verwalter Bechtold daselbst, erbtheilungshalber öffentlich versteigert werden.

Homburg vor der Höhe, den 20. Juli 1822.

K. Schleußner.

[1690] Edictal-Citation.

Der im Jahre 1811 mit den Westphälischen Truppen als Feldpost-Secretair mit nach Rußland gegangene Henrich Rau, gebürtig aus Marburg, ist bisher nicht zurückgekehrt, und von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Nachdem nun dessen nächste Verwandten darauf angetragen, solchen in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 5. Juli 1816 für todt zu erklären, und denselben dessen hinterlassenes Vermögen ohne Caution zu verabfolgen, so werden dessen allenfallsige Leibes-Erben, so wie alle und jede, welche an dessen Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 12. September dieses Jahres Morgens 10 bis 12 Uhr anbestimmten Termin bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzugeben und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und der Nachlaß des Verschollenen denen sich gemeldet habenden Intestat-Erben verabfolgt werden soll.

Gegeben Marburg den 8. Juli 1822.

Kurhessisches Land-Gericht.
Wachs.
in fidem Biskamp.

[1689] Edictalladung.

Der in der Voltigeur-Compagnie des 2. Bataillons 6. Westphälischen Linien-Infanterie-Regiments gestandene Soldat Ludwig Emmerich, gebürtig aus Cappel, im Kreise Marburg, ist mit den Westphälischen Truppen im Jahr 1812 nach Rußland marschirt, und bisher nicht zurückgekehrt.

Nachdem nun dessen nächste Verwandten darauf angetragen, solchen in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 5. Juli 1816 für todt zu erklären, und ihnen in Folge des von dem Abwesenden errichteten Testaments dessen hinterlassenes Vermögen ohne Caution zu verabfolgen, so werden dessen allenfallsige Leibes-Erben, so wie alle und jede, welche an dessen Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den 12. September dieses Jahres Morgens 10 bis 12 Uhr anbestimmten Termin bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzugeben und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und der Nachlaß des Verschollenen denen sich gemeldet habenden Testaments-Erben verabfolgt werden soll.

Gegeben Marburg den 8. Juli 1822.

Kurhessisches Land-Gericht.
Wachs.
in fidem Biskamp.

[1692] Heinrich Niclas Schott, geboren zu Usingen den 19. November 1760, welcher sich vor etlichen und dreißig Jahren von hier entfernte und in Holländischen Militair-Diensten, und zwar in Leyden, gestanden hat, auch dorten verheurathet gewesen, und mit Hinterlassung zweier Kinder gestorben seyn soll, wird, da alle angewandte Mühe, von ihm und seinen angeblich nachgelassenen Kindern nähere Nachricht zu erhalten, fruchtlos gewesen, im Falle er noch lebe, oder wenn er verstorben, seine nachgelassenen Erben zur Empfangnahme des ihm anerfallenen Vermögens von ohngefähr 300 fl. hierdurch vorgeladen, mit Frist von sechs Monaten a dato und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß, wenn sich innerhalb dieser Frist Niemand meldet, das Vermögen an die darum nachsuchenden nächsten Verwandten nach Maasgabe der Verordnung vom 25. Mai 1781 gegen Caution überlassen werden soll.

Usingen den 22. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Wagner v. c.

[1706] Conrad Geiter zu Wiesbaden hat unterm 20. April 1822 gegen seine Ehefrau Elisabethe, geborne Hofmann, auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung geklagt.

Da der Aufenthalts-Ort der Beklagten unbekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, sich innerhalb zwei Monaten, von dem Tage des Erscheinens dieser Ladung in den öffentlichen Blättern, auf die wegen böslicher Verlassung von ihrem Ehemanne gegen sie angebrachte Klage, durch einen glaubhaft bevollmächtigten Anwalt, so gewiß zu erklären, als widrigenfalls der Klaggrund in contumaciam für eingestanden angenommen, und das Rechtliche hiernach erkannt werden soll.

Wiesbaden den 19. Juli 1822.

(L. S.) Herzoglich Nassauisches Hof- und Appellations-Gericht.
Müffet.
vdt. Müller.

[1681] Der bis 40 Jahre, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende und das 70. Lebensjahr zurückgelegte Johannes Schäfer, von Prath, oder dessen Leibes- und Testaments-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich zum Empfange dessen zurückgelassenen Vermögens in einem Viertel-Jahre unter dem Rechtsnachtheile dahier zu legitimiren, als sonst derselbe pro mortuo erklärt, und das Vermögen an dessen natürlichen Sohn Johannes Schäfer in Remagen, zu dessen Vortheil die hiesigen nächsten Verwandten darauf verzichtet haben, eigenthümlich ohne Caution verabfolgt werden wird.

St. Goarshausen den 1. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[1665] Auf Antrag der Erben des weiland hiesigen Kaufmanns Friedrich August Röhlig werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde sich berechtigt halten, aus einer von ihrem Erblasser in Arrestsachen desselben als Impetranten, wider die Kaufleute Caspar Casati u. Damitto zu Triest Impetraten unterm 21. Febr. 1803 auf die Summe von 4500 Wiener Gulden bei hiesigem Magistrate bestellte Caution an den Nachlaß des besagten Friedrich August Röhlig, namentlich an das solcherhalb zur Special Hypothek eingesetzte, an der Langen und Kirchstraßenecke hierselbst sub. Nr. Cat. 230. belegene Wohnhaus desselben, Ansprüche und Forderungen zu machen, edictaliter hiermit vorgeladen, in dem des Endes auf den 30. August dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr angesetzten Termin vor hiesigem Stadt-Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche zu profitiren und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie auf immer damit ausgeschlossen zu werden zu gewärtigen haben, und die auf besagtem Röhligschen Wohnhause aus obgedachter Caution haftende Hypotheke im Hypotheken-Buche gelöscht werden soll.

Signatum Münden in Curia den 15. Juli 1822.

Bürgermeister und Rath der Stadt Münden.
*** (unles. Name.)

[1728] Alle diejenigen, welche an dem bonis cedirten ehemaligen Schultheißen Müller zu Lez Anforderungen zu haben glauben, werden zu deren Anzeige auf Montag den 2. September dieses Jahres, bei Vermeidung der Präklusion, anher eingeladen.

Hadamar den 27. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

[1734] Erklärung
der Jüdin Fratche Jüdel Kahn zu Vilbel.

Die Ehefrau des Schutzjuden Simon Schönfeld von Vilbel, Fratche Jüdel Kahn, hat bei dem Land-Gerichte die Erklärung abgegeben, daß sie mit ihrem Ehemanne keinen gemeinschaftlichen Handel treiben, sondern sich vielmehr ihre weiblichen Rechtswohlthaten vorbehalten wolle, welches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird.

Großcarben den 26. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht.
Helmolt.

[1738] Edictalladung
der Gläubiger der verstorbenen verwittweten Amtskeller Gießen zu Heppenheim.

Diejenigen, welche an den Nachlaß der zu Heppenheim verstorbenen verwittweten Frau Amtskeller Gießen Forderungen zu haben vermeinen, haben solche binnen drei Wochen und längstens bis zum 22. August dieses Jahres bei Unterzeichnetem um so gewisser anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, als hernach, ohne weitere Bekanntmachung des sogleich eintretenden Ausschlusses, das nach Abzug der Schulden übrig bleibende Vermögen den Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 29. Juli 1822.

In Auftrag Großherzoglich Hessischen Hof-Gerichts.
Pfaff, Hof-Gerichts-Secretair.

[1739] Edictalladung.

Der abwesende Johann Adam Glaß, von Berod, dessen Leibes- oder Testaments-Erben haben innerhalb drei Monaten so gewiß sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als dasselbe sonst, nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781, den nächsten Erben verabfolgt werden soll.

Hachenburg den 21. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Milchsack.

[1740] Gegen den Michel Lohfink zu Gemgeshof liegt ein Schuldenstand vor, der dessen besitzendes Vermögen weit übersteigt.

Dessen Gläubiger werden daher zum Versuche der gütlichen Vereinigung unter sich sowohl, als mit dem Gemeinschuldner auf den 3. September dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend sollen geachtet werden.

Im nämlichen Termine haben sich die Michel Lohfinkischen Gläubiger über das auf dessen Besitzungen geschehene Nach- und Meistgebot zu 535 fl. wegen des zu ertheilenden Zuschlags zu erklären.

Hünfeld den 20. Juli 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Hill.
vdt. Bohn, Act.

[1684] Vorladung
der Gläubiger des Schutzjuden Löw Strauß zu Arheilgen.

Da nach dem über das Vermögen des Schutzjuden Löw Strauß zu Arheilgen, auf die von Letzterem geschehene gerichtliche Anzeige seiner Insolvenz, aufgestellten Status dessen Schulden die vorhandene Activ-Masse um die Hälfte übersteigen, so ladet man sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger gedachten Gemeinschuldners auf, Mittwoch den 28. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen und dem Versuche eines Arrangements vor dahiesiges Land-Gericht mit dem Anhange vor, daß, Falls der beabsichtigte Nachlaß-Vertrag zu Stande kommt, die ausbleibenden Gläubiger als in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erschienenen einwilligend betrachtet werden sollen.

Langen den 19. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schulz. Wolf.

[1091] Edictal-Citation.

Nachbenannte Cantonisten, welche sich auf die Vorladungen bei der Cantons-Revision nicht gestellt haben, werden andurch aufgefordert, vor Ablauf dieses Jahres um so gewisser bei hiesigem Kreisamte sich zu sistiren, als sonst ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen nach Vorschrift des Gesetzes der Confiscation unterliegt.

A. Aus dem Amte Hünfeld.

Johann Gimpel, Andreas Biedenbach, Carl Sebastian Kern, Georg Franz Kern, Conrad Ruppel, Philipp Möller, Lorenz Abel, Johann Georg Sand, Löb Katz und Justin Kircher, von Hünfeld; Johann Hillenbrand und Johann Hohmann, von Makkenzell; Egidius Vott, von Oberachenbach; Franz Pfeiffer, Johannes Hahn, Gottschalk Hergert und Valentin Wiegand, von Rasdorf; Benedikt Stadtmüller, von Dammersbach; Peter Reinhard, von Schwarzbach, und Hillarius Knoth, von Rimmels.

B. Aus dem Amte Burghaun.

Conrad Kaufmann, Heinrich Kaufmann, Balthasar Joseph Weber, Johann Adam Heick und Johann Adam Ginkel, von Burghaun; Johann Adam Koch und Adam Koch, von Herberts; Friedrich Stamm, Adam Koch, Johannes Winterling, Daniel Hofmann, Conrad Hahn und Conrad Röckel, von Langenschwarz; Heinrich Schwab, Andreas Wenzel, Andreas Stock und Adam Hasenauer, von Michelsrombach; Johann Martin Schaum, von Oberrombach; Afron Nußbaum, Meyer Nußbaum, Aron Nußbaum, Samuel Buchsbaum, Johannes Stephan und Gedalia Nußbaum, von Rothenkirchen; Johannes Bolender und Johannes Wagner, von Wehrda; Valentin Weber und Johann Valentin Hartwig, von Wetzlos, und Adam Lübeck, von Steinbach.

C. Aus dem Amte Eiterfeld.

Johannes Isert, Johannes Sauer und Peter Haib, von Eiterfeld; Hirsch Heilbrunn, von Mannsbach; Georg Anton Kehl und Peter Joseph Kehl, von Unterufhausen; Georg Joseph Hermes und Adam Falkenhahn, von Oberufhausen; Caspar Rübsam, Peter Abel und Georg Krieg, von Großentaft; Heinrich Manns und Andreas Hepp, von Bodes; Justus Herbst und Wilhelm Koch, von Buchenau; Johannes Heimeroth, Adam Feller und Adam Streck, von Neukirchen; Johannes Glotzbach und Heinrich Glotzbach, von Wölf, und Johannes Kramm, von Arzellsrode. — Hünfeld den 6. Juli 1822.

Der Kreisrath: Maier.

[1703] Edictalladung.

Georg Hildebrand, aus Roßbach, welcher vor mehreren Jahren auf seine erlernte Maurer- und Leinweber-Profession nach Ungarn gegangen und seit dem nichts von sich hören lassen, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden auf Ansuchen der Geschwister hiermit vorgeladen, in dem dazu auf den 7. October dieses Jahres bestimmten Termin vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und nach vorgängiger gehörigen Legitimation den zeither unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen elterlichen Erbtheil in Empfang zu nehmen, gegenfalls aber zu gewärtigen, daß solcher den Geschwistern sofort gegen Caution ausgefolgt werde.

Bieber den 4. Juli 1822.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.
Kuche.

[1053] Ueber das Vermögen des Hutmachers Ludwig Schinkenberger dahier ist von Großherzoglichem Hof-Gerichte der Concurs erkannt worden. Es werden deßhalb die Gläubiger desselben zur Liquidirung ihrer Forderungen an die Masse, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von derselben, so wie zur Erklärung darüber, ob sie ein Vorzugsrecht in Anspruch nehmen, unter dem Rechtsnachtheile des Verzichts auf dasselbe, auf Dienstag den 27. August laufenden Jahres vorgeladen.

Darmstadt den 6. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht daselbst.
Wiener.

[1716] Friedrich Reuß zu Salzschlirf hat an seinen Sohn Friedrich Reuß, jun., die Güter verkauft, und zugleich auf eine Schulden-Liquidation angetragen.

Sämmtliche Gläubiger werden daher auf Donnerstag den 29. August laufenden Jahres mit ihren Urkunden dahier zu erscheinen und zu liquidiren unterm Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt werden.

Großenlüder den 17. Juli 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Linck.
Wagner, Act.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 221. Freitag, den 9. August. 1822.

Wien, vom 2. August

Heute waren die Metalliques zu 79⅞, die Bankaktien 787⅜ notirt.

— Bei der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen vier und zwanzigsten Verlosung der älteren in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld ist die Serie Nro. 241 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammerobligationen zu 5 Perzent, und zwar:

Nr. 80220 mit einem Zehntel, • 80808 • • Achtel, • 81094 • zwei Fünftel } der Kapitalssumme,

Nr. 81176 bis einschließig Nr. 81258 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, dann Nr. 81260 mit einem Drittel der Kapitalssumme, im Kapitalsbetrage von 1 Million 4633 Guld. 35 Kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25115 Gulden 49⅝ Kr.

Berlin, vom 3. August.

S. M. der König von Preußen haben geruhet, den Ratibor-Raudenschen Güter-Komplexus, welchen der Hr. Landgraf Viktor Amadeus von Hessen-Rothenburg besitzet, und die Herrschaft Corvey, welche ebenderselbe besitzet, unter Allerhöchstihrem königl. Scepter und unter Allerhöchstihrer Landeshoheit, jenen, den Ratibor-Raudenschen Güter-Komplexus zu einem Mediat-Herzogthum, unter der Benennung: Mediat-Herzogthum Ratibor, diese, die Herrschaft Corvey, zu einem Mediat-Fürstenthum: unter der Benennung: Mediat-Fürstenthum Corvey zu erheben.

Stuttgart, vom 6. August.

(Fortsetzung.)

Man spricht hier sehr viel davon, daß die Griechen sich selbst Veruntreuung gegen die Deutschen erlaubten; einzeln fiel dieß wohl schon vor, aber aufs Ganze ist hieraus nicht zu schließen. Nebst seiner Freiheit ist dem Griechen noch das Theuerste seine Frau und seine Pfeife, nur mit dem Unterschied, daß er auf erstere sehr eifersüchtig, mit letzterer aber freigebig ist, in so fern er eine Ehrenbezeugung machen will. Z. B. man besucht einen Griechen, so stopft er eine Pfeife mit einem unendlich langen Rohr, raucht dieselbe an, überreicht sie dann dem Gast, will dieser es erwiedern, so stopft er diese Pfeife, nachdem er sie ausgeraucht, wieder dem Griechen. Bei einem solchen Besuche sieht man nie eine Frau oder Mädchen, sehr selten sieht man deren auf der Straße, sehr frühe und spät Abends gehen sie auf entlegenen Wegen in Begleitung ihrer Männer spazieren; ließe sich bei einer solchen Promenade ein Fremder, der denselben Weg geht, einfallen, freundlich mit dem schönen Geschlechte seyn zu wollen, so wäre ihm die Rache des Griechen gewiß, denn er hätte ihm die höchste Beleidigung zugefügt. Uebrigens leben die Griechen sehr genügsam, sie speisen des Tages höchstens zwei, gewöhnlich nur einmal; speist man bei ihnen zu Gast, so muß man sich bequemen, ohne Gabel und Messer zu speisen, da alles schon geschnitten auf den Tisch gebracht wird, ein Löffel ist das ganze Tischzeug, der gewöhnliche Sitz ist 1 Schuh hoch, bei den Vornehmern mit einem Polster bedeckt, bei den Aermeren das bloße Holz, hier sitzen sie gewöhnlich die Füße übers Kreuz gelegt, so wie bei uns die Schneider. Beten ist gegenwärtig die größte Beschäftigung, man sieht keinen Griechen auf der Straße ohne Rosenkranz ꝛc.

Nun auch etwas von der Lage der Deutschen. Mit einigen Worten wäre die Aufnahme, die Verpflegung der Deutschen geschildert, indem ich Ihnen sage, daß ein Grieche täglich 1 Pfund Brod und ½ Pfund Fleisch, gar kein Getränke, ein Deutscher hingegen täglich 2 Pfund Brod, 1 Pf. Fleisch, ¼ Pf. Reis, 1 auch 2 Bouteillen sehr guten Wein erhält. Bemerkt man überdieß, daß die Griechen, z. B. die, welche hier Dienst versehen müssen, von den umliegenden Dörfern nach Navarino kommen, Wache halten, und während dem ihr allenfalls noch erübrigtes Weniges den umherziehenden flüchtigen Türken preisgegeben wissen, während dem der Dienst der Deutschen sich blos darauf beschränkt, daß sie die Aufsicht führen und Ronde machen, selbst aber nicht Wache stehen, sondern blos dann mit der Musquete ziehen müssen, wenn der Feind da ist, berücksichtigt man überdieß, daß alles verheert, nichts angebaut ist, daß die Früchte allenthalben unreif herabgebrochen werden, so müßte man ungerecht seyn, wollte man die Griechen deshalb tadeln, daß wir nicht das glänzende Loos fanden, das wir uns in den Orangewäldern zu finden träumten, denn es ist nicht der Griechen Schuld, daß wir nicht überlegten, daß der fruchtbare Boden auch Saatpflegung bedarf, wenn er Früchte bringen soll: wer also über Mangel an Lebensmitteln klagt, was vorzüglich in Marseille einige Zurückgekehrte thaten, der hat unrecht, wer aber sich als Soldat nicht gefallen kann, wer zu sehr an die Ordnung des Soldaten gewöhnt ist, wer Disziplin und

Subordination liebt, hat hier viele Gefahren zu bestehen, indessen ließe sich durch Strenge von Seiten des Senats viel bewirken. — Die eigentliche Besatzung besteht hier z. B. aus einem Artillerieoffizier, Namens Apel, 3 Franzosen und 2 Deutschen. Diese führen den Dienst mit ungefähr 200 Griechen, deren Hälfte sich alle 14 Tage ablöst, indem es Bauern aus der Gegend sind. Diese Leute stehen so unter der Leitung dieser 6 Fremden, daß sie Bastonaden ertheilen lassen können u. dergl. — Was unser Nachtlager betrifft, so ist dieß schlecht, nämlich ein leeres Haus ohne Betten, Matratzen, Stroh und Decken u. dergl. Blos die zur Besatzung gehörigen 6 Offiziere haben Matratzen und Decken, erhalten nebst ihrer Portion auch täglich ½ Piaster Geld, so wie Schuhe, Kleider ꝛc.; die übrigen aber genießen dieses noch nicht, weil ihre Bestimmung ohnehin dahin geht, nach Koron zu marschiren. Ich als Artillerieoffizier, allein von unserer Gesellschaft, bin seit 3 Tagen so glücklich und erhalte täglich ½ Piaster Geld und eine doppelte Portion Wein, auch bekomme ich eine Decke und Matratze zum Lager, bin also noch am besten versorgt.

Seit dem Abgang von Marseille schon hatten wir Major Dannenberg zum Führer erwählt, dieser hat auch jetzt noch das Kommando über die Gesellschaft, die aus 14 nunmehr besteht, weil Seemann und Brecht mit dem Taubstummen und noch 2 Anhänger Seemann's nach Argos giengen, die übrigen aber hier blieben. Ich gehöre noch zur Gesellschaft, weil ich mich mit Willen nie von Deutschen trenne, bin aber für den Augenblick den Albanesen zugetheilt, weil die Ephoren mich beauftragt, diese in der Bedienung des Geschützes zu unterrichten. — Dieß also unsere gegenwärtige Lage, jedenfalls besser, als die Aussicht für die Zukunft, die uns nichts hoffen läßt, als mit den Griechen zu Grunde zu gehen, wenn zwischen den Türken und Russen der Friede geschlossen wird, und erstere alle ihre Kräfte aufbieten können, ihre Grausamkeiten an den Griechen zu beginnen; würden aber die Griechen den Zeitpunkt benützen, wo die Türken noch in Unterhandlung stehen, würden sie während der Zeit eine Armee organisiren, so wäre es vielleicht möglich, daß sie sich längere Zeit halten und eine andere Macht für sich gewinnen könnten. Ich glaube wirklich, daß, wenn Morea frei bleibt, wenn einmal die Ruhe hergestellt ist, und der Regierung die Vertheilung der Belohnung überbleibt, wir Deutsche auf die Belohnung zählen dürfen, die der Senat versprochen, denn die schönsten Güter gehörten den Türken und sind folglich jetzt ohne Eigenthümer. Man kann hier in der Gegend gegen 50 Landgüter zählen, an welchen die Wohnungen zwar zerstört, aber doch wieder herzustellen sind; und jeder, der ruhig ein solches Gut übernehmen könnte, wäre ein reicher Mann. Hier in der Stadt sind vielleicht 80 Häuser, die früher Türken gehörten; wer sie besitzen will, ist Eigenthümer, die Mauern stehen noch, die meisten sind noch gut bedeckt, blos die Fensterrahmen und Fußböden sind aufgerissen; aber wer wird heute etwas verwenden, wenn er es morgen wieder und hierzu sein Leben den Türken überlassen muß? So mit den Gärten, Landhäusern; wer sie will, hat sie ohne Einrede, jeder von uns hat ein Haus und Garten, und doch nichts, das Haus hat keine Thüren und Fenster; es hat Zimmer und Säle, Küche und Stallung genug, aber es ist nichts darin; es hat Gärten mit Orangebäumen, mit Oliven u. dergl., den fruchtbarsten Boden, die schönsten Weinstöcke; heute habe ich Hoffnung, bald Früchte zu erhalten, ein anderer reißt sie unreif ab, denn es ist kein Gesetz, man kann sagen: jeder ist vogelfrei!

Uebrigens muß ich leider auch erwähnen, daß die Deutschen von dem vielen Zutrauen, das sie hatten, viel durch ihr Benehmen verloren haben. So haben einige, die Matratzen und Betten hier hatten, solche bei ihrem Abgang von hier, statt sie zurückzugeben, verkauft, ja sogar Pferde, die sie in Begleitung eines Griechen, der die Pferde zurücknehmen sollte, zur Reise nach Korinth erhielten, nahmen sie den Griechen ab ꝛc. Dieß ist die Ursache, daß jetzt nur jene Deutsche hier Matratzen erhalten, welche beständig hier bleiben, oder Artilleristen oder Ingenieurs sind, weil sie letztere für weit mehr halten, als einen Stabsoffizier von den Linientruppen; Beweis davon hatte ich, da ich alles das bekam, was ich forderte, der Major Dannenberg hingegen nicht mehr als jeder andere. G. Normann befindet sich mit den meisten Fremden in Korinth, wo sie, wie man sagt, die Organisation der deutschen Legion abwarten; man vermuthet mit Recht, daß er sich nach Patras wenden wird, weil da doch die meisten Türken eingeschlossen sind, auch Patras einer der wichtigsten Plätze ist. Von Lieutenant Schott konnte ich blos erfahren, daß er einige Zeit vor Normann Navarino mit Fink und noch einem Offizier verlassen und sich nach Korinth begeben hat; ob er noch dort ist oder von da zur Armee vorwärts gieng, weiß man noch nicht, auf jeden Fall hoffe ich ihn zu sehen, weil, so wie der Versuch, Coron und Modon einzunehmen, auf eine oder die andere Art gelungen ist, wir Deutsche uns vorwärts begeben.

G. Normann soll sehr geachtet seyn und viel Ansehen haben. Dieß alles sagen die Deutschen, die wir hier angetroffen.

Trier, vom 5. August.

Die Faßbinder feierten am 25. Juli das Fest ihres Patron des heil. Jakobus, und während des Gottesdienstes wurde neuer weisser Wein und zwar aus den Weinbergen, der Olevig bei Trier, und Nittel an der Obermosel, in einem besonders dazu verfertigtem kleinen Faße ausgesetzt.

Selten wurde dieses Fest auf eine ähnliche Weise gefeiert

Paris, vom 4. August.

Sollen englische Schauspiele auf französischen Bühnen aufgeführt werden, oder nicht? Das ist jetzt die wichtige Frage, die ganz Paris beschäftigt. In Wahrheit, eine sonderbare Frage! Vor ächtem Kunstsinn fallen alle Schranken, welche Volk von Volk scheiden. Er sieht in Gluck, Mozart, Haydn, Schiller nicht den Deutschen, sondern nur den Geweihten der Ton- und Dichtkunst; Cimarosa und Rossini sind ihm nicht Italiens, sondern Appollo's Söhne; und Shakespeares, Milton's, Pope's, Dryden's und Addisson's Heimath ist nicht an den neblichten Ufern der Themse, sondern an der kastalischen Quelle blumenreichem Rande. Die gerühmte Eleganz und Urbanität französ. Sitte hat sich schlecht bewährt in einem Lande, in dem man des Geistes unsterbliche Werke mit dem Maaßstabe selbstsüchtiger Politik zu messen scheint. Die Direktoren des Theaters an der Porte St. Martin haben sich genöthigt gesehen, heute in allen öffentlichen Blättern bekannt zu machen, daß sie den Vertrag mit den englischen Schauspielern zur Darstellung von 6 Meisterwerken der brittischen Bühne bereits wieder aufgelöst hätten.

— Herr von Saint-Autaire hat gestern folgenden Antrag in dem Bureau der Kammer der Abgeordneten niedergelegt: „Ich habe die Ehre, bei der Kammer darauf anzutragen, daß sie befehle, daß in Gemäßheit des Art. 15 des Gesetzes vom 22. Mai 1822 der Generalprokurator von Poitiers vor die Schranken der Kammer beschieden werde, um auf meine hiemit gegen ihn erhobene Klage wegen schwerer Beleidigung der Kammer der Abgeordneten vernommen und in die gesetzmäßige Strafe verurtheilt zu werden."

Der Antrag wird kommenden Montag von der Kammer diskutirt werden.

Spanische Grenze, vom 30. Juli.

Die jüngste, von Madrid abgegangene Post ist, wegen der Nähe von Cabras Bande, welche auf der Heerstraße die Verbindung abzuschneiden suchte, acht Stunden lang zu Salinas aufgehalten worden. Die Bande wurde jedoch durch eine Truppenabtheilung der Besatzung von Vittoria, welche sie zu Artaba überfiel und ihr 16 Mann, worunter sich der besagte Cabras selbst befindet, tödtete, an ihrem Vorhaben verhindert.

Am 26. d. M. begab sich Balda mit 250 Mann nach Arriba und schien am andern Morgen sich gegen Leiza wenden zu wollen, um seine Vereinigung

mit Quesada zu bewerkstelligen. Abtheilungen von Douaniers und Milizen von Vera verfolgten ihn. Die getreuen Einwohner des Thales von Bastan haben sich in Masse gegen die Glaubensarmee erhoben. Die Stadt San Esteban giebt Beweise der größten Ergebenheit für die neue Ordnung der Dinge. Die kleine Stadt Lequietio ist von 70 bis 80 Aufrührern, von Franz Berriz befehligt, überfallen worden; ihre Besatzung bestand aus 20 Mann vom Regiment Sevilla, welche in dem Rathhause eine sechsstündige Belagerung aushielten. Die Belagerer umgaben das Haus mit brennbaren Materien, worauf es die Soldaten verließen und unter Begünstigung der Nacht glücklich entkamen; allein von treulosen Wegweisern irregeleitet, wurden sie, anstatt nach Bilbao geführt zu werden, diesen nämlichen Feinden überliefert. Zwei derselben, welche sich vertheidigen wollten, wurden auf der Stelle erschossen.

— Wir vernehmen in diesem Augenblicke, daß Quesada und Juanito am 27. Abends zu Navasenez geschlagen worden sind; die umständlichen Berichte werden erwartet. Balda wird von dem Obrist Jauregny im Zaume gehalten.

Die Miliz von Bilbao ist entwaffnet, der Exminister Lardizabal, ein Sohn des General Egnia und der Postverwalter Varençon verhaftet worden. Man erwartet zu Vittoria unverzüglich eine Eskadron leichter Artillerie.

Madrid, vom 25. Juli.

Wir leben noch immer in demselben ruhigen Zustande.

Der Universal, das beglaubigste unserer Zeitblätter, beklagt sich, obgleich er auf gemäßigte Haltung Anspruch macht, daß die Veränderungen in dem Pallaste sich auf den Major-Domus und den Kapitain der Hellebardiere beschränkt haben, und die andern der öffentlichen Verachtung Preis gegebenen Angestellten und Höflinge, welche die Person des Königs in Gefahr gesetzt und die allgemeine Ruhe gestört haben, fortwährend auf ihrem Posten stehen und vielleicht neue Umtriebe anzetteln. „Denn zu was dient es (sagt er), dem Könige heilsame Maaßregeln vorzuschlagen, wenn treulose Rathgeber sich deren Ausführung stets entgegen setzen, so lange diese Ursachen bestehen, so lange werden die Wirkungen dieselben seyn. Wir wiederholen es nochmals, die Nation wünscht, daß die Feinde des neuen Systems aus dem Innern des Pallastes entfernt werden, sie will, daß der Monarch von der Konstitution ergebenen Menschen umgeben sey. Dem Verlangen der übergroßen Mehrheit der Nation entgegen arbeiten zu wollen, wäre Uebermaaß des Wahnsinns. Die Ruhe des Königs und seiner Familie erfordern gebieterisch die Entfernung aller derjenigen, die nicht mit den neuen Staatseinrichtungen einverstanden sind und diese Maaßregel muß schnell in Vollzug gesetzt werden, wenn man die Gemüther nicht aufs äußerste bringen und unsere Geduld ganz ermüden will. Hätten diese Personen, wir wollen nicht sagen, jene Liebe für den König, deren sie sich schmeichlen, sondern nur einen Schatten von Beurtheilungskraft, so würden sie es nicht abwarten, bis man auf's Aeußerste kömmt. Wenn unsere Rathschläge nicht gehört werden und der Damm einstens bricht, so wird uns wenigstens der Trost bleiben, daß wir dieses haben vermeiden wollen."

Auf diese Bemerkungen folgen nun die Namen von zwölf höhern Angestellten in dem Ministerium, oder andern Staatsämtern, welche in die Provinzen verbannt sind. Alle Geistliche, die mit Zustimmung des Königs in die Hauptstadt gekommen sind, sollen sogleich nach Ablauf ihres Urlaubs in ihr Kirchsprengel zurückkehren. Diejenigen, welche keinen Urlaub haben, müssen die Hauptstadt innerhalb 24 Stunden verlassen.

— Se. Maj. haben die Dimission des Justizministers, Hrn. Garell angenommen. Hr. Lasanta ist interimistisch mit diesem Portefeuille und Hr. Usoz mit jenem der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt.

— Die Gesellschaft, Anillo genannt, hat sich zur großen Freude der Ultra-Liberalen aufgelöst; auch sie war, wie man versichert, mit dem Plane einverstanden, zwei Kammern zu bilden und unsere Konstitution nach der Charte von Frankreich umzumodeln.

— Katalonien ist in Aufruhrzustand erklärt und soll unverzüglich von einem Korps besetzt werden, dessen Oberbefehl General Mina führt.

Vittoria, vom 28. Juli.

Der Graf von Torre Alta, Befehlshaber eines Bataillons der empörten königl. Garde, ist dieser Tage von der Nationalmiliz von Miranda verhaftet und unter sicherer Bedeckung vor unsern Gefo politico gebracht worden. Es scheint, der Graf habe die Grenze zu erreichen gesucht. Er war als Bauer verkleidet und hatte, außer einem Reisepasse, einen Erlaubnißschein, sich als Wirth irgendwo niederzulassen, bei sich.

— Der General Lopez-Bannos ist gestern von hier abgereist, um das Portefeuille des Kriegsministeriums zu übernehmen. Vor seiner Abreise hat er an sein Armeekorps nachstehende Proklamation erlassen:

„Soldaten!

„Se. M. der König hat mich zu seinem Staatssekretär im Departement des Kriegs ernannt. Ich trenne mich von Euch mit dem schmerzlichen Gefühle, daß ich nicht mehr Eure Tapferkeit und die übrigen Tugenden bewundern kann, die Euch meine besondere Achtung und die Achtung aller derjenigen, die Euch gekannt, erworben haben. Laßt diese Eigenschaften unter den Befehlen meines würdigen Nachfolgers auf's Neue glänzen. Der Gehorsam, diese heilige Pflicht, und mein steter Wunsch, Alles für das Glück des Vaterlandes aufzuopfern, nöthigen mich, eine Stelle anzunehmen, welche ich mich auszufüllen in der That unfähig fühle, und die mich von Euch entfernt; aber seyd versichert, daß ich mich allenthalben, wo ich auch seyn mag, mit Vergnügen daran erinnern werde, das Glück gehabt zu haben, Euch stets über die treulosen Feinde des konstitutionnellen Systems siegen zu sehen, und an Euren Strapatzen, welche der Sieg stets belohnt hat, Antheil genommen zu haben.

„Möge der Sieg Eure heldenmüthigen Anstrengungen stets krönen. Glaubt sicher, daß wenn das Vaterland je meines Blutes bedarf, ich es in eurer Mitte mit dem Ausrufe verspritzen werde: Die Konstitution oder den Tod!

Euer Waffenbruder

Michael Lopez-de Banos.

Cadiz, vom 20. Juli.

Die Kriegsbrigg Aquiles, über deren Schicksal man anfing Besorgnisse zu hegen, ist dieser Tage mit dem Triomphant und der Fregatte Nueva Velos Mariana in hiesigem Hafen eingelaufen. Das ganze von Havannah und Vera-Cruz abgegangene Convoi befindet sich demnach in Sicherheit. Man schätzt die Ladung auf vier Millionen Piaster und eine Million in Kolonialwaaren.

Lissabon, vom 20. Juni.

Die portugiesische Galeere, der General Lecor, ist in 62 Tagen von Rio Janeiro eingetroffen. Bei ihrem Abgang herrschte in dieser Hauptstadt die vollkommenste Ruhe.

JJ. kk. HH. genossen einer vollkommenen Gesundheit und täglich gaben ihnen die Brasilianer die unzweideutigsten Beweise ihrer Liebe. Der 13. Mai, der Geburtstag unsers Monarchen, wurde mit größtem Pompe gefeiert; unter den Ausruf: Es lebe der König! Es lebe die königl. Familie, mischte sich jener: Es lebe der Kronprinz! Der Abgott des Volks und der beständige Vertheidiger des Königreichs Brasilien!

— Fahrzeuge, die in diesem Augenblicke von Fernambuc, Montevideo und Maragnon ankommen, melden, daß bei ihrer Abreise an diesen verschiedenen Orten Alles vollkommen ruhig war.

— Unser Kongreß beschäftigt sich gegenwärtig mit der Diskussion über die Handelsverträge zwischen Brasilien und Portugal.

— Die Ereignisse zu Madrid äußerten hier keinen andern Einfluß, als daß sie unsern Patriotismus und unsere Liebe für unsere neue Staatseinrichtungen aufs

Neue belebten, und da man gegenwärtig damit umgehet, ein Portugal würdiges Heer zu organisiren, so beeifert sich jeder, seine Geldbeiträge darzubringen und eine große Anzahl Magistratspersonen und Angestellte im Militair- und Civilfach haben entweder ganz oder zum Theil auf ihren Gehalt zum Nutzen des Staats Verzicht geleistet.

London, vom 31. Juli.

Mit dem Schiffe Wilna, welches aus Rio-Janeiro am 26. Mai segelte, haben wir Zeitungen und Briefe aus jener Hauptstadt erhalten. Wir finden darunter eine unterm 20. Mai an Sr. königl. Hoh. den Prinzen überreichte Vorstellung, in welcher er der konstitutionnelle Prinz-Regent und fortdauernde (perpetual) Vertheidiger des Königreichs Brasilien genannt wird. In dieser Vorstellung, welche von dem Senate der Hauptstadt im Namen des Volkes von Rio-Janeiro verfaßt ist, bestehen die Bittenden, zwar nicht auf einer völligen Trennung von der Krone Portugals, aber doch auf einer gänzlichen administrativen und legislativen Unabhängigkeit. Dieser Schritt, so unangenehm er auch seyn mag, kann die Portugiesen, wie wir glauben, nicht überraschen. Von einer Kolonie, die, gleich Brasilien, dem Mutterlande über den Kopf gewachsen ist, die durch die Ereignisse des letzten Krieges eigentlich schon von Portugal getrennt war, und die durch den Schutz, welche sie dem Lissabonner Hofe gewährte, von ihrer großen Wichtigkeit überzeugt wurde, konnte man wohl schwerlich erwarten, daß sie sich damit begnügen würde, einige wenige Deputirten für die Cortes nach Lissabon zu senden. Die Vorstellung drückt in starken Ausdrücken die Nothwendigkeit der Unabhängigkeit aus, aber in den darin enthaltenen Bemerkungen über das Vergangene ist sie nicht allein bitter, sondern auch rachsüchtig. „Die schmerzliche Erfahrung von 300 Jahren, in denen Brasilien allein für Portugal existirte," wird als einer unter den verschiedenen andern Gründen angegeben, welche die anempfohlene Maaßregel nothwendig machen. Die jetzige konstitutionnelle Regierung Portugals kann fürwahr nicht für die Fehler und Handlungen des alten Despotismus verantwortlich gemacht werden. Mehr anscheinende Gerechtigkeit liegt in der Klage über die Prätentionen, welche die portug. Cortes nach der Rückkehr des Königs machten, obgleich sie nicht wenig übertrieben zu seyn scheinen. Es heißt darin unter andern: daß es die Absicht der Cortes wäre, diesem überwiegenden Theile der portug. Monarchie jene Ketten zuzusenden, welche sie in dem Tempel der Freiheit aufgehängt hätten. Aber wir wollen die Rekriminationen und Uebertreibungen des Senats übergehen, und auf den wichtigsten Theil des Dokuments, die vorgeschlagenen Maaßregeln, kommen, die folgendermaaßen lautet: „Sennor! In unserem und im Namen der konföderirten Provinzen, deren Sache und deren Gesinnungen dieselben sind, verlangen wir dringend — zumal da Ew. k. Hoh. den Titel eines konstitutionnellen und perpetuellen Vertheidigers von Brasilien angenommen haben, — zur Glückseligkeit und Wohlfahrt der Bewohner dieses Königreichs, und zur Sicherheit und Größe der brasilianischen Monarchie, unserer Konstitution und derjenigen Ew. k. Hoh. selbst, daß in dieser Stadt eine Generalversammlung der brasilian. Provinzen zusammenberufen werde, die durch eine angemessene Zahl von Deputirten, nicht weniger als 100 und von dem Volke erwählt, repräsentirt wird. Diese Versammlung soll in öffentlichen Sitzungen über die Bedingungen, nach welchen Brasilien mit Portugal permanent vereinigt bleibt, deliberiren, sie soll es untersuchen, ob die Konstitution, welche von den Cortes in Lissabon entworfen wurde, in jeder Hinsicht für Brasilien passend ist, und in der in Lissabon entworfenen und beschwornen Basis Verbesserungen, Reformen und Aenderungen treffen, mit welchen die besagte Konstitution in Brasilien empfangen und beschworen werden kann; damit aber diese Konstitution wegen des Mangels eines brasilianischen gesetzgebenden Körpers nicht weniger sicher und wohlthätig seyn kann, so soll die Versammlung, sobald sie installirt ist, ihre legislative Macht antreten, die von der Souverainität unzertrennlich ist. Die Generalversammlung soll installirt werden, sobald $^{2}/_{3}$ Theile der Deputirten der konföderirten Provinzen in dieser Hauptstadt zusammen sind. Bei denjenigen Provinzen Brasiliens, welche sich der Konföderation noch nicht angeschlossen haben, bleibt der 21ste Artikel der Basis in voller Kraft. Die Versammlung wird es über sich nehmen, mit den Cortes zu korrespondiren, um die Eintracht mit Portugal zu erhalten, die Brasilien so sehr wünscht. Nachdem die Versammlung zusammenberufen ist, wird sie einen Platz erwählen, wo der Sitz der brasilianischen Souverainität seyn soll. Independenz, Sennor, ist nach der Meinung der weisesten Politiker eben so natürlich für Kolonien, als es die Trennung von Familien unter den Menschen ist, und so modifizirt, kann sie nicht anders als ehrenvoll für Brasilien, nützlich für Portugal und eine ewige Schutzwehr für die Monarchie im Allgemeinen seyn. Die Natur hat die Trabanten nie größer als die Planeten gebildet. Amerika muß den Amerikanern, Europa den Europäern gehören. Der große Baumeister des Universums errichtete nicht zwecklos den ungeheuern Raum, durch den beide Welttheile von einander getrennt sind. Dies ist der Augenblick zur Einführung eines permanenten Systems und zur Vereinigung aller Theile unseres großen Ganzen; beides zu vernachlässigen, würde die göttliche Vorsehung, deren Wille uns angedeutet ist, insultiren heißen. Brasilien kann, umgeben von unabhängigen Nationen, welche das unwiderstehliche Beispiel der Glückseligkeit aufstellen, nicht länger eine Kolonie bleiben, die einer entfernten und kleinen Nation untergeben ist, welche letztere Brasilien nicht zu vertheidigen, viel weniger zu besiegen vermag. Die Nationen der Welt haben ihre Augen auf uns und auf Ew. k. Hoh. gerichtet, und wir müssen entweder als Rebellen oder als freie Männer unter ihnen erscheinen." — Hierauf antwortete der Prinz Folgendes: „Der Wunsch des Volkes von Rio ist mir bekannt, und sobald ich denjenigen der andern Provinzen, entweder durch ihre Cameras oder durch ihre Generalprokuratores erfahre, werde ich augenblicklich dem Willen des Volkes dieses großen, fruchtbaren und reichen Königreiches nachkommen." — Die Meinung des Publikums ist natürlich sehr zu Gunsten dieser Maaßregel, aber eine Schrift unter dem Titel: Reclamacao do Brazil, ist gegen die Vorstellung erschienen, was einen Beweis von der brasilianischen Preßfreiheit liefert.

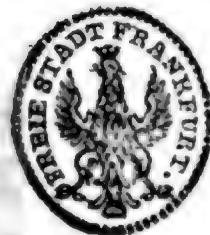
Odessa, vom 18. Juli.

Die Strenge, die der Sultan zu Herstellung der Ruhe in Konstantinopel gegen die Janitscharen hat eintreten lassen, könnte einst gefährliche Folgen für ihn haben, vorzüglich da durch den verhaßten Haleb Effendi Lord Strangforts Einfluß wieder stärker geworden ist. Wir haben immer behauptet, der Sultan müsse die jetzige Krisis allein bestehen, seine Sache mit der Sache seines Volkes verschmelzen, und sie ohne fremden Einfluß durchführen. Der Unfall der Flotte, der den Divan und die Muselmänner erschreckte, ist von Lord Stangfort klug benützt worden, die Zukunft wird indeß lehren, ob der Sultan nicht vielleicht einer noch größern Katastrophe entgegen eilt. Wenn er versucht, die längst beschlossene Reform der Janitscharen endlich durchzuführen, und diese sich wieder von ihrem ersten Schrek erholt haben, könnte es ernsthafte Folgen nach sich ziehen. . . . Das Erwürgen der zahlreichen Bevölkerung der Mastixdörfer, in welchen sich nach eigener Angabe des Spectateur oriental vom 3. Juli 2.,000 Einwohner befanden, ist von den ärgsten Gräueln begleitet gewesen. Man erzählt, daß die europäischen Konsuln vom Pascha in Sicherheit gebracht, oder deutlicher gesprochen, eingesperrt wurden, um während des Gemetzels keine Verwendung eintreten lassen zu können.

— Am 5. Juli war die Insel Chios größtentheils geräumt, und die Luft durch die Anzahl der Leichname der Erschlagenen so verpestet, daß sich kein Schiff mehr ihr nähert.

Krapp, Red.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 222. Samstag, den 10. August. 1822.

Bayreuth, vom 6. August.

Se. kais. H. der Großfürst Michael kamen vorge-
stern, in Begleitung des Herrn Generals Grafen Alle-
dinsky, und Herrn Obersten Biwikow, aus dem Karls-
bad dahier im Gasthofe zum goldenen Anker an, und
reisten gestern nach Stuttgart ab.

Hall, vom 4. August.

Im November vorigen Jahres wurden auf Aller
höchsten Befehl zur Emporbringung der hiesigen Saline,
deren Brunnensole von jeher so gering war, daß sie
der Gradirung bedürfte, vier Bohrversuche an weit
von einander entfernten Punkten angelegt. Durch rast-
losen Betrieb des Geschäfts und nach Besiegung man-
cher Hindernisse wurde das Unternehmen durch den
glücklichen Erfolg gekrönt, am 1. d. M. in dem Bohr-
loch bei der Neumühle, anderthalb Stunden oberhalb
Hall, in einer Tiefe von 332 Schuhen, ein Salzlager
zu entdecken, welches heute allbereits 9 Schuh durch-
bohrt ist. Die herausgebrachte Soole giebt bei genauer
chemischer Zerlegung auf 100 Loth Wasser 27½ Loth
reines kristallisirtes Salz.

Schaffhausen, vom 7. August.

Vorletzte Woche hatten sich einige Bewohner des
Bergdorfes Somwir in Graubündten zu einer Wall-
fahrt nach Maria Einsiedlen auf den Weg begeben.
Der sonst gewöhnliche Weg führt über die Krüzli Höhe
zum nördlichen Fusse des Gotthards, man wählte in-
dessen, der Gegend kundig, den kürzern aber gefahr-
vollern Bergpfad über die sogenannte Fürstenalp. In
Mitte an einem Gletscher Abhang, welchen hindurch
der Pfad lief, ergab sich der Unfall, daß eine Frau,
die an der Spitze des Zuges vorschritt, plötzlich den
Augen der Gesellschaft entschwand, indem sie in einen
tiefen von trüglichem Schnee bedeckten Gletscherschlund
stürzte. Anfänglich dachte jeder die Unglückliche ret-
tungslos verloren. Man versuchte indeß alles Mögli-
che, und konnte endlich durch hörbares Gewimmer und
nach Hilfe Rufen aus der Tiefe soviel entnehmen, daß
zur Stelle das Gewölbe des Gletschers durch einen
hindurchfließenden Gletscherbach unterholt, folglich mit-
telst vereinter Hilfe noch Rettung möglich seyn dürfte.
Man suchte noch Beistand bei'm Hirtenvolke der an-
stoßenden Alpgründe, versah sich mit Seilen, an deren
Enden sich die ihrer Besinnung immer Mächtige zurei-
chend befestigen konnte, und so gelang es vereinter Be-
spannung und Kraft, die Verschwundene wieder an's
Tageslicht zu fördern. Außer einigen harten Quetschun-
gen am Kopfe hatte die Frau, ungeachtet der gewalti-
gen Tiefe des Schlundes, kein Glied gebrochen, und
einige Tage darauf ihre vorgesetzte Wallfahrt vollendet.
— Die neuangelegte Bernhardinerstraße wird schon
täglich mit Kutschen und zweispännigen Fuhrwerken be-
fahren. Was hie und da noch an Brücken, Gelän-
dern und Sprengarbeit fehlt, unterbricht die Kommu-
nikation nicht mehr. Ein merkwürdiges Werk ist der
Felsendurchgang hinter Thusis.

Paris, vom 5. August.

Man hat hier durch außerordentliche Gelegenheit
Nachrichten aus Madrid bis zum 27. Es hatte sich
seit dem 25. nichts Bemerkenswerthes ereignet. Wir
heben aus französischen Blättern folgendes aus:

42 Mitglieder der Cortes haben der permanenten
Deputation eine merkwürdige Adresse zugehen lassen,
deren Entwurf man dem jungen Obrist Saavedra,
Sohn eines Grands von Spanien, zuschreibt, der sich
bei dem Kongreß eben so sehr durch seine Talente, als
durch seine Tapferkeit in dem Unabhängigkeitskriege,
wo er ehrenvolle Wunden erhielt, ausgezeichnet hat.
Nachstehendes ist aus dieser Adresse ein Auszug:

„Vierzehn Tage sind es, seitdem die Sache der
Freiheit den Sieg errang, und noch verlangt das Volk
vergebens Bürgschaften gegen neue Versuche der Ver-
schwornen. Hätten die Feinde der Konstitution obge-
siegt, so würden sie schon die unumschränkte Macht,
ihre Kerker, ihre Hochgerichte wieder hergestellt haben;
so aber siegten die Patrioten, und ihre Feinde stehen
noch aufrecht, beseelt von Rache, stolz auf ihre Straf-
losigkeit, klug gemacht durch die Erfahrung, und viel-
leicht mehr als je auf einen nahen Sieg zählend. Ihre
Opfer sind bezeichnet, die Provinzen bedroht, eine ge-
rechte Furcht bereitet eine heftige Erschütterung vor.

„Wir würden unsere heiligsten Pflichten verletzen,
wenn wir nicht offen erklärten, daß es Zeit sey, diesen
Uebeln ein Ziel zu setzen, indem wir die ausübende
Gewalt nöthigen, unverzüglich ein des Zutrauens wür-
diges Ministerium zu ernennen. Das gegenwärtige
Ministerium ist es nicht; es hat weder Freimüthigkeit,
noch Klugheit gezeigt. Von den Cortes mit unum-
schränkter Vollmacht versehen, haben sich die Minister
nur die Verachtung und den Argwohn der Nation zu-
gezogen.

„Noch immer sind dieselben Beamten in den Provin-
zen, wo sie größtentheils verabscheuet sind, beibehalten.

Und was zeigt sich uns bei denen, die das Ruder führen? Ungeschicklichkeit bei den einen, Nachsicht gegen die Verschwornen bei den andern; bei Allen furchtsame Unentschlossenheit oder strafbare Gleichgültigkeit."

„Wo sind denn jene Anarchisten, womit man uns Schrecken einjagt, jene Revolutionäre, von denen man träumt? Welche bessere Gelegenheit konnte sich ihnen darbieten, um Alles über den Haufen zu stürzen? Und doch, was haben sie gethan? Wo hat man sie in jenen Tagen der Trauer erscheinen sehen, wo das Volk sich selbst überlassen war? Man sah nur eifrige und thätige Patrioten, welche ihre Brust den Kugeln aussetzten, welche muthig kämpften, menschlich überwanden, mit Mäßigung den Sieg benutzten.

„Fort mit den Fremden, welche die Verschwörungen anzetteln und beschützen, fort mit ihnen aus Spanien, welchen Rang sie auch bekleiden; sie mögen jenen verderbten und schwachen Regierungen, welche Gold und Verführung zu unserm Untergange verschwenden, zur Last fallen; man jage sie weg die Verräther, wie sie es verdienen; man verfolge die treulosen Rathgeber des Königs, mit welchen Titeln sie auch geschmückt seyen. Dieß sind die Wünsche aller Provinzen, und wenn sie diese nicht unmittelbar in Erfüllung gehen sehen, so werden sie vielleicht ein schreckliches Mittel finden, es selbst zu thun."

„Die permanente Deputation ist gegenwärtig das Vorbild der National-Vertretung; sie darf mitten unter so vielen Gefahren sich nicht träge und leidend verhalten. Die Gelegenheit, das Vaterland zu retten, ist da; sie muß sie ergreifen; sie muß sich in einem offenen und freimüthigen Manifeste an die Nation wenden; sie muß das Zutrauen wiederherstellen, den Volksgeist aufs Neue wecken, die Wurzeln der Verschwörungen ausschneiden, und die Verschwornen austilgen. Endlich müßen, so gebietet die öffentliche Meinung, die außerordentlichen Cortes zusammenberufen werden, um kräftige Maaßregeln zu dekretiren, welche Europa imponiren können: Dieß ist das Verlangen aller Spanier."

— Man schreibt aus Siguenza, daß die, von den konstitutionellen Truppen bei ihrem Einzug in die Stadt begangenen Ausschweifungen, alle Einbildung übersteigen, und von so schrecklicher Art sind, daß die Zeitungen selbst es nicht gewagt haben, davon Erwähnung zu thun. Die Stadt ist nur eine große Ruine. Alles ist geplündert und verheert.

London, vom 2. August.

3pCt. Kons. 80¼; 4pCt. 99½; neue 4pCt. 99⅝.

Das Parlament hat sich bis nächsten Montag vertagt. Der König ist auf einige Tage nach Windsor gegangen.

— Der Herzog von Glocester ist gestern in London angekommen.

— Man will hier die Nachricht haben, daß Portugal den Freistaat Kolumbia anerkannt habe.

— Nach Briefen aus New-York vom 9. Juli hat General Bolivar in Quito einen entscheidenden Sieg über die Königlichen erfochten, und der spanische Obergeneral, Morales, sich nach dieser Niederlage erschossen.

Smyrna, vom 28. Juni.

(Fortsetzung.)

Nach dem Spectateur ist Napoli di Romania noch immer in der Gewalt der Muselmänner; aber strenge und enge eingeschlossen. Es heißt, man stehe in Unterhandlung wegen einer Kapitulation. Der Fürst Maurocordato, Oberhaupt der Griechen, wollte an der Spitze von 4000 Mann von Korinth nach Missolunghi aufbrechen, um sich mit 5000 Salioten, die ihn erwarteten, zu vereinigen und dann eine Diversion in Epirus zu bewerkstelligen. Vereint, wollten sie die Belagerung von Arta vornehmen. Ein Bataillon, das sich das philhellenische Regiment nennt, aus 400 Ausländern bestehend, und ein anderes gemischtes von 600 Mann bilden die Elite jenes Korps von 4000 Mann. Man hat allen einen dreimonatlichen Sold vorausbezahlt, und außerdem hat die Kasse des Quartiermeisters des philhellenischen Regiments einen anderweitigen dreimonatlichen Sold im Voraus gefaßt. Die Sachen fangen an, einen festen Stand zu nehmen.

— Man meldet aus Cypern unterm 2. d., daß die in dem Innern der Insel kampirten ägyptischen Truppen eine Meuterei angezettelt haben; sie haben, nachdem sie ihre Kantonnirungen verlassen, auf ihrem Durchzuge mehrere Dörfer, türkische und griechische, ohne Unterschied, geplündert; sind dann zu Lanarca eingezogen, wo sie gleichfalls einige Unordnungen begingen; allein der französische Kommandant von Rigny, der sich glücklicherweise daselbst befand und seinen Aufenthalt verlängerte, bot ihnen Trotz durch sein festes Benehmen. Zwei Konsuln sahen sich gezwungen, ihre Wohnungen zu verlassen; der franz. hat Mittel, sich zu vertheidigen. Man brachte es endlich dahin, einige Hundert der Hauptunruhestifter fortzuschaffen. Der französische Konsul, Hr. Mechain, hatte zwei Unterredungen mit dem Befehlshaber der ägyptischen Truppen, und das vollkommene Einverständniß, welches zwischen ihnen herrschte, ließ ein glückliches Resultat hoffen.

Korinth, vom 1. Juni.

Der Areopag (die Regierung über die bis jetzt befreiten östlichen Provinzen des Festlandes, wie die Regierung über die südwestlichen Gerusia heißt; beide von der Centralregierung in Korinth wohl zu unterscheiden) hat an seine in Europa wohnende vaterlandsliebende Landsleute folgende Proklamation erlassen:

„Es ist schon allgemein, und, wie wir nicht zweifeln, besonders Euch schon früher bekannt geworden, daß unser Volk endlich eine geordnete Regierung eingeführt hat, daß die von der Gesetzlosigkeit unzertrennlichen Unordnungen und Unruhen samt ihren verderblichen Folgen aufgehört haben, und daß wir mit jedem Tag der vollkommenen Rettung entgegenschreiten, welche uns die allgemeine Freiheit und das endliche Aufhören des unerhörten Drucks der Tyrannei verheißt.

„Wir verkündigen Euch daher, daß wir mit aller Macht kämpfen, um die unmenschlichen Tyrannen zu vernichten, und aus dem Angesicht Griechenlands zu vertilgen, und daß, so oft wir mit unseren Feinden ins Gefecht kamen, wir jedesmal mit Gottes Beistand den Sieg davon getragen haben.

„Wir streiten muthig fort, und suchen das Unmögliche möglich zu machen, durch allgemeinen Aufstand und durch außerordentliche Opfer; wir bewegen die Steine. Noch zur Stunde sind wir unbesiegt geblieben, und vertrauend auf die Hülfe von oben tragen wir den Krieg gegen unsere Feinde vorwärts nach Thessalien und Mazedonien.

„So komme nun die alte hellenische Begeisterung für das geliebte Vaterland auch über Euch Ihr Brüder, die Ihr Hellas angehört und in Europa wohnt. Steht demselben, so viel Ihr könnt, mit Geld, Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen bei, sendet diese ohne Verzug dem hellenischen Volksrath, um den für unsern heiligen Kampf nothwendigen Ausgaben zu begegnen.

„Wenn Ihr, die Söhne der unter dem Areopag stehenden Provinzen Attika, Böotien, Phocis, Lokris, Euböa, Opuntia, Doris, Thessalien und Mazedonien vorzieht, Eure Beiträge jeder für seine Provinz zu bestimmen, so sendet solche, wenn es Euch gefällt, sobald als möglich an den Areopag.

„Gottes volle Vergeltung, Hellas ewiger Dank wird Euch für Eure Großmuth und Eure Vaterlandsliebe zu Theil werden.

„An der Küste von Euböa, den 7. April im zweiten Jahre der Freiheit (1822.)

„Die Areopagiten: Neophytos, Bischof von Talanta, Vorstand. Anthimus Gazes. Johannes Philonos Drosos Mansolas. Georg Anian. Johannes Irinäus. Konstantin Tassilas. Konstantin Joanin. Adam Lukas, Archimandrit."

Umlaufschreiben der provisorischen Regierung von Griechenland.

„Korinth, am $^{4}/_{16}$. Mai.

„Mein Herr!

„Griechenland seufzte unter der Last seiner Fesseln niedergebeugt. Die grausamste Tyrannei, unzählbare Bedrückungen machten es ihm endlich zum Gesetz, ein gehässiges Joch abzuschütteln. Die Furcht vor der Anarchie, die Liebe zur Ordnung, der Wunsch, die Freiheit eines Volks zu befestigen, das zu lange in der Sklaverei geschmachtet hat, bewogen uns, eine Regierung einzusetzen. Abgeordnete aller freien griechischen Provinzen wurden nach Epidaurus zusammenberufen; dort proklamirten sie eine provisorische Regierung, die von dem Volke mit Beweisen von Zufriedenheit und Zutrauen aufgenommen wurde. Seit diesem Augenblicke schreitet sie unaufhörlich auf der Bahn zum Guten fort und erlangt täglich neue Kräfte und eine neue Festigkeit.

„Die Regierung hat gewollt, daß durch mein Organ alle auswärtigen Agenten, welche in den ihr unterworfenen Provinzen residiren, von ihrer Einsetzung unterrichtet werden sollen. Sie hat gewünscht, zu erkennen zu geben, daß sie zur Grundlage ihres Betragens nur solche Maaßregeln aufstellen wird, durch welche die vollkommenste Eintracht erzielt wird, und daß das Interesse der Ausländer stets mit der nämlichen Sorgfalt, wie ihr eigenes, unterstützt und geachtet werden soll.

„Wenden Sie sich gefälligst, mein Herr, jedesmal an mein Ministerium, wenn Sie bei unserer Regierung Reklamationen oder Mittheilungen zu machen haben.

„Beigehend finden Sie eine Abschrift des von der konstituirenden Versammlung von Epidaurus bekannt gemachten organischen Gesetzes.

„Der Staatssekretär und Minister der auswärtigen Angelegenheiten
T. H. Negris.“

Proklamation der Regierung von Korinth.

Der Kriegsminister an die tapfern Befehlshaber und Soldaten des östlichen Festlandes von Griechenland.

„Tapfere Anführer und Soldaten!

„Ergreift die Waffen, um euer Vaterland zu vertheidigen und eure Brüder und eure eignen Kinder dem Mordstahle der Tyrannen zu entreißen. Schwört, ihr und eure Brüder, frei zu leben von dem unerträglichen Joche, unter welchem ihr seufzet, oder als Männer zu sterben. Noch bei wenig Gelegenheiten sind eure Waffen unglücklich gewesen. In den meisten Gefechten habt ihr dem Feinde gezeigt, was ein entschlossenes, obgleich wenig zahlreiches Volk vermag. Seit einem Jahre habt ihr euch selbst zu genügen gewußt, und erst jetzt, da der Feind euch mit größern Streitkräften bedroht, verlangt ihr Hilfe. Ihr werdet sie finden, diese Hilfe, in eurer Konstitution. Täglich treffen Elitentruppen aus dem Peloponnes ein. Entreißt selbst die Kinder ihren Spielen und laßt sie kämpfen. Laßt das Häuflein jener Europäer, die Griechenlands Freunde sind, marschiren; geübt in Schlachten, werden sie euch das Beispiel auf dem Wege der Gefahr und des Ruhmes geben. Sendet Schiffe nach euern Küsten ab, das erlauchte Oberhaupt der vollziehenden Gewalt, der Fürst Alex. Maurocordato, wird selbst zu dem glücklichen Erfolge ihrer Bewegungen mitwirken. Ihr dürft euch nur an das Heer, das man euch zuschickt, anschließen, um mit Kraft und Muth über den Feind herzufallen. Eure Einheit allein macht eure Macht aus; haltet eure Reihen fest geschlossen, und der Feind wird vor euch weichen. Findet er euch aber zerstreut, dann ist sein Sieg gewiß und eure Vernichtung unvermeidlich. Soldaten! vergesset eure Pflichten nicht, vergesset eure Eide nicht, und endlich, vergesset eure Kinder, eure Weiber, eure Brüder nicht. Seyd eingedenk, daß ihr sie unter dem Mordstahle eines unversöhnlichen Feindes zurücklasset, wenn ihr sie nicht durch eure Tapferkeit, euer Zusammenhalten und den Gehorsam gegen eure Anführer befreit.

Korinth, am $^{12}/_{24}$. Mai 1822.

Der provisorische Kriegsminister
Joannes Kotellis.“

Von der russisch-türkischen Grenze, v. 23. Jul.

Der neue Hospodar der Moldau ist ernannt. Es ist Herr Johann Stourdza, Boyard von Jassy. Der griechische Kaimakan, der bis jetzt in Jassy war, ist nach Konstantinopel abgeführt worden und das Loos leicht zu errathen, das seiner harrt.

— Die unglücklichen griechischen Flüchtlinge verlassen jetzt haufenweise die russischen Staaten, wo alle Hoffnung für sie verschwunden ist. Sie sind im erbarmungswürdigsten Zustande und von Allem entblößt; man sieht daher, daß die in ausländischen Zeitungen ausgestreuten Nachrichten (wie so viele andere, wovon man hier in der Nähe immer das Gegentheil sah) von Unterstützungsvereinen, die sogar Millionen Rubel beigetragen haben sollten, ganz grundlos waren. Die Nachrichten aus dem Peloponnes und von dem Tode des Kapudan Pascha belebten ihren Muth dergestalt, daß sich sogleich 185 Hydrioten und Spezzioten in Odessa entschlossen, ihre Schiffe zu verkaufen und den weiten Weg nach Ancona (da sie in Triest nicht zugelassen werden) zu Fuß anzutreten. Sie passirten bereits die Grenze und versichern, daß noch 2000 Griechen nachkommen würden, alle bereit, den weiten Weg nach Haus zu Fuß zurückzulegen, um für Glauben und Vaterland das Leben aufzuopfern. — Briefe aus Odessa sprechen davon, daß Lord Strangford auf Befehl seines Hofes der Pforte erklärt haben solle, er werde Konstantinopel verlassen, wenn noch einmal solche Gräuelscenen wie auf Chios vorfielen. Wenn man indessen die neulichen Verhandlungen des englischen Parlaments über diesen Gegenstand, und die Aeußerung des Lords Londonderry „über die gänzliche Unstatthaftigkeit der Einmischung Englands in die Justizverwaltung der türkischen Lande“ in Erwägung zieht, so erscheint oben erwähntes Gerücht wohl nur als ein frommer Wunsch.

Semlin, vom 25. Juli.

Nachrichten aus Salonichi vom 8. Juli zufolge, hatten die Griechen zu Catharina in Thessalien, unter Anführung des Kapitain Diamanty, eine Expedition ausgerüstet, welche über den Meerbusen von Salonichi setzte, das im vorigen Sommer durch die Türken eroberte Kassandra überraschte und alle Türken daselbst niedermachte. Sobald der neue Statthalter von dieser wichtigen Diversion Nachricht erhielt, stellte er seinen Marsch gegen Larissa, wohin er dem bedrängten Churschid Pascha Hülfe bringen wollte, ein, und trat den Rückweg gegen Salonichi an. Sollte sich Diamanty auch in Kassandra nicht halten können, so zeugt dieses Maneuvre wenigstens von einem geschickten Operationsplane der Griechen. Die Kühnheit des Unternehmens, mit 1500 Mann im Rücken des volkreichen Salonichi zu agiren, ist bewundernswürdig. Churschid Pascha hatte das Bairamsfest in Mezzogo gefeiert und war hierauf am 24. Juni in Larissa angelangt. Bei der Uebergabe der Acropolis von Athen zogen 26 Geistliche, das Kreuz vor sich tragend, in die alte Burg ein und stimmten ein Tedeum an. Es wurden dort beträchtliche Vorräthe gefunden. In Salonichi herrschte große Bestürzung.

Frankfurt, vom 8. August.

(Eingesendet.)

Ihre Erlaucht die Frau Gräfin von Ysenburg-Philippseich, geborne Gräfin zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, ist am 6. d. in ihrem 54ten Jahre an den Folgen eines degenerirten Gehirns der rechten Hemisphäre auf dem Schloße zu Philippseich verstorben.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1810] Dem verehrungswürdigen Publikum wird bekannt gemacht, daß künftigen Montag, den 12. August, zum Besten der Pensions-Anstalt hiesiger Bühne gegeben wird:

Der Teufelsstein,
eine komische Oper in drei Aufzügen.
Die Musik ist von Kapellmeister Müller.

[1733] Halbjähriger Extrakt aus den Büchern der Versicherungsbank für den deutschen Handelsstand, über die Situation dieses Instituts, ult. Juni 1822.

A. Versicherte Summe am 1. Januar 1822 Rthlr. 12,948,449.
Hierzu prolongirte und neue Versich. b. ult. Juni Rthlr. 15,686,905.
Rthlr. 28,635,354.
geht ab für abgelaufene Versich. vom 1. Januar bis ult. Juni Rthlr. 9,506,616.
Bestand der versicherten Summe ult. Juni 1822 Rthlr. 19,128,738.

Hierzu wird noch bemerkt, daß unter den abgelaufenen Versich. Rthlr. 378,816 sich befinden, die in diesem Jahre auf kürzere Zeit geschlossen worden sind und wovon mithin die Bank die Prämie gezogen hat und Depositalwechsel besitzt.

Ferner:

Daß außer den neuerdings für Monat Juli abgeschlossenen Versicherungs-Kontrakten noch im Laufe des Monats Juli für die Summe von Rthlr. 255,770 vom Juni ab laufend geschlossen worden ist, wodurch sich also die gesammte Summe der in Kraft seyenden Versicherungen ult. Juni auf Rthlr. 19,384,508 erhebt.

B. Versicherungsgelder.
Bestand am 1. Januar 1822 (laut Schlußrech. v. 1821.) Rthlr. 20913. 13 gl.
Hierzu v. 1. Jan b. ult. Juni 1822 . . . . Rthlr. 64301. 9 gl.
Rthlr. 85214. 22 gl.

Hierzu noch einige andere am Schlusse d. Jahres zu berechnende Intraden und der Ueberschuß von der Ausgleichungssumme Tit. IV. der Rechnung v. 1821, nach Abzug der Defekturkosten der Rechnung v. 1821 Rthlr. 150. 17 gl.

Prämienfonds ult. Juni 1822 . . . . Rthlr. 85365. 15 gl.

C. Wechseldepositum ult. Juni 1822 . . . . . . Rthlr. 672,628. —

D. Brandschäden bis ult. Juni bereits bezahlt Rthlr. 6068. 6 gl. angemeldet bis ult. Juni zum ohngefähren Betrag von 2000 Rthlr. unter Vorbehalt der genauern Spezifikation.

NB. Im Laufe des Juli ist außerdem ein Brandschaden in Eisfeld zum ohngefähren Betrag von 3000 Rthlr. angemeldet worden.

Es sind dagegen für den Monat Juli vom 1. bis 15. wiederum 4500 Rthlr. Prämie eingezahlt worden.

Gotha, den 15. Juli 1822.

Die Versicherungsbank für den deutschen Handelsstand.

A. Nagel, Bevollmächtigter
C. A. Scheibner, Buchhalter.
F. Arnoldi, Cassirer.
Bankdirektor,
Gottfried Wilhelm Arnoldi.

Die unterzeichnete Bank-Revisions-Commission attestirt hierdurch auf den Grund des, über die am 14. und 15. Juli 1822 statt gefundene Bank-Revision aufgenommenen Protokolls, daß:

die obigen Angaben der Bank-Administration mit den Bankbüchern genau übereinstimmen;

daß die spezifizirten Versicherungsgelder wirklich nachgewiesen worden sind, und daß nach Maaßgabe des Bankbeschlusses vom 3. April 1821 die Gelder zum Depositum der Rathskämmerei in Gotha sich befinden;

daß die Quittungen über die bezahlten Brandschäden vorgelegt und richtig befunden worden sind;

Langensalza, den 16. Juli 1822.
Johann Christian Weiß.

Eisenach, den 17. Juli 1822.
Fried. Eichel.

Vorstehender halbjähriger Situations-Extrakt wird hiermit zufolge des Bankbeschlusses vom 6. und 7. Juni 1822 den versicherten Banktheilhabern durch die öffentlichen Blätter vorgelegt, mit der Versicherung, daß fernerhin jedesmal ein dergleichen halbjähriger Situations-Extrakt bekannt gemacht werden soll.

Erfurt, am 19. Juli 1822.

Im Namen des Bankvorstandes
Johann Wilhelm Stolz,
dirigirender Vorsteher.

[1818] Bei der am 22. l. M. in der Behausung des Hrn. Notars Hofraths C. W. Cordier hier vorgenommenen Ziehung der einzulösenden Partial-Obligationen von dem Anlehen Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Landgrafen von Hessen-Homburg vom 15. Juli 1819 von fl. 250,000 wurden folgende Obligationen durch das Loos zur Einlösung bestimmt:

L. A. à fl. 1000 — jede: Nro. 123. 96. 50. 56.
" B. — 500 — " " 27. 28. 13. 14. 57. 58. 95. 96.

Die Besitzer dieser Obligationen werden eingeladen, die Kapitalbeträge von fl. 1000 und 500 resp. gegen Aushändigung der Orininal-Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zins-Coupons bei Unterzeichnetem Handlungshause unverzüglich in Empfang zu nehmen. Frankfurt a/m., den 31. Juli 1822.

M. A. Rothschild und Söhne.

[1814] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung dritter Klasse der 62. hiesigen Stadtlotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich: Nro. 2652 fl. 20,000, Nro. 17007 fl. 10,000, Nro. 3654 fl. 5000, Nro. 24877 fl. 2000, Nro. 2531 fl. 1000.

Frankfurt, den 1. August 1822.

Von Stadt-Lotterie-Direktions wegen.

[1772] Bis zum 22. d. M. längstens können von untenstehenden Nummern die Renovationsloose 3ter und 4ter Klasse 62ter Frankfurter Lotterie gegen die darauf haftende Einlagsgelder bei Unterzeichneten in Empfang genommen werden, als Nro. 136. ¼. 585. ½. 1942 ¼. 1943 ¼. 4146 ¼. 4174 ¼. 4177 ¼. 5487 ¼. 5488 ¼. 7710 ¼. 21701 ¼. 21705 ¼.

Frankfurt, den 5. August 1822.

Gebrüder Doktor, Hauptkollekteurs.

[1659] Zur Wiederholung der Hausversteigerung von Florentin Wallrand's Wittwe zu Niederlahnstein wird Termin auf Montag, den 12ten August, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause daselbst vorbestimmt, wozu gemeldte Wittwe Wallrand, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen wird, daß im Ausbleibungsfall mit der Versteigerung dennoch fortgefahren werden wird.

Braubach, den 13. Juli 1822.

Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei.
Genger.

[1737] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, und am 15. August d. J. von Frankfurt a/m über Stuttgart, Augsburg und München nach Salzburg oder Wien reisen wird, wünscht auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter, der jedoch nicht viel Gepäcke haben darf. Das nähere bei Schulze und Graubner in Frankfurt a/m.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 222

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 10. August 1822.

Literarische Anzeigen.

[1720] Anzeige für Gutsbesitzer und Landwirthe.

So eben ist im Druck erschienen und in allen Buchhandlungen für beigesetzten Preis zu haben:

1) **Rohlwes, Joh. Nic.**, (Verf. des allgem. Thierarzneibuchs) **Rathgeber für Schäfereibesitzer und Landwirthe. 4tes Heft.** Mit einer Kupfertafel. 8. Berlin 1822. Geheftet 8 Gr.

Dies vierte Heft der für alle Landwirthe so nutzbringenden Schrift verdient wie die vorhergehenden drei Hefte von jedem Landwirthe sorgfältig beachtetet und benutzt zu werden. Es enthält: 1) Anleitung zur Zucht und vortheilhaften Benutzung der Kaninchen. 2) Sehr vortheilhafte und nützliche Anwendung der an Krankheit gestorbenen Schweine. 3) Beschreibung und Abbildung eines Instruments, wodurch der zum Mähen zu dünn stehende Kleesamen leicht und schnell eingesammelt werden kann. 4) Ueber die Schafzucht in England. 5) Erkenntniß, Ursache und Heilung einer zufälligen und schnell tödtenden Entzündungskrankheit unter dem Rindvieh, und eines Nervenfiebers mit Krämpfen bei einem englischen Hengste. 6) Abhandlungen über gichtische Lähmungen bei den Thieren und deren Heilung.

2) Von demselben Verfasser: **Die** (auf langjährige praktische Erfahrung gegründete) **Federviehzucht** oder Anleitung zur vortheilhaften Erziehung, Wartung und Mästung der geflügelten Hausthiere, als der Hühner, Gänse, Enten, Puten und Tauben, und zur Erkenntniß und Heilung ihrer Krankheiten. 8. Berlin. 14 Gr.

Für die Besitzer des allgemeinen Vieharzneibuchs wird jede weitere Empfehlung unnöthig seyn, da sie als ein zweiter Theil desselben zu betrachten ist. Beide Schriften sind allhier in Frankfurt bei mir und in allen Buchhandlungen zu haben.

J. D. Sauerländer.

[1621] So eben ist in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen:

Der treue Eckart. Ein romantisches Trauerspiel in vier Aufzügen; von Dr. Georg Döring. Eingebunden und mit einem Kupfer 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Wir glauben der Lesewelt diese neue dramatische Arbeit des Hrn. Verf. mit um so größerm Rechte empfehlen zu dürfen, da dessen früher erschienene Dichtungen in dieser Gattung mit allgemeiner Theilnahme aufgenommen worden sind. Auch haben bereits in öffentlichen Blättern mehrere bedeutende Stimmen sich zu Gunsten dieses Werks erhoben, von welchem der treffliche Fr. Kind schon in seiner gehaltreichen Zeitschrift, der Muse, ein Fragment mitgetheilt hat.

Frankfurt den 10. Juli 1822.

J. C. Hermannsche Buchhandlung.

[1628] Im Verlag der D. R. Marxschen Buchhandlung zu Carlsruhe und Baden ist so eben erschienen:

Archiv für standes- und grundherrliche Rechte und Verhältnisse, Geschichte und Statistik alter und neuer Zeit. Zweiter Band. Erstes Heft.

Inhalt.

I. Ueber den Vorwurf der starken Abgaben in den Ländern und Gebieten der mediatisirten vormaligen Reichsfürsten, Reichsgrafen und Reichsangehörigen.

II. Beschluß der Denkschrift des Fürstlichen Gesammthauses Hohenlohe rc.

III. Fortsetzung einer Geschichte des vogteilichen Adels in der Rhein- und Neckarpfalz, und der ursprünglichen Reichsunmittelbarkeit desselben.

IV. Ob die in Art. 14. der teutschen Bundesacte als Basis und Norm unterlegte Königlich Baierische Verordnung vom Jahr 1807 auch auf die Mitglieder der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft anwendbar sey?

V. Zusammenstellung der Verhandlungen des Wiener Congresses. (Fortsetzung.)

VI. Vergleichende summarische Darstellung des Rechtszustandes der subjizirten vormaligen Reichsstände in den Baierischen, Würtembergischen, Badischen, Hessischen und Preussischen Bundesstaaten.

VII. Landständische Merkwürdigkeiten, die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mediatisirten, so wie der gutsherrlichen Rechte betreffend.

VIII. Beiträge zur Apologie des Adels und die grundherrlichen Rechte.

IX. Codex Diplomaticus, oder Urkundensammlung.

Der Subscriptions-Preis für einen Jahrgang dieses Archivs, welcher aus zwei Bänden oder sechs Heften besteht, ist 9 fl. Rheinisch oder 5 Thlr. 15 gGr., der getrennt nicht abgegeben wird.

Die Großherzoglich Badische Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition in Carlsruhe hat die Hauptspedition dieses Archivs übernommen; übrigens nehmen sämmtliche Großherzoglich Badischen Postämter, so wie alle solide Buchhandlungen in Teutschland, deßfalls Subscriptionen an. Die HH. Subscribenten werden jedem Hefte vorgedruckt.

[1671] **Literarischer Anzeiger**

oder

wissenschaftlich geordnetes Verzeichniß neuer Werke der teutschen und ausländischen Literatur, so wie neuer Landcharten und Kunstsachen, welche in der Buchhandlung des Unterzeichneten angekommen und um beigesetzte Preise zu bekommen sind.

Von diesem literarischen Blatte, durch welches das Publicum schneller von den neuen Erscheinungen unterrichtet wird, als es seither durch die gewöhnlichen Meßkataloge geschehen konnte, sind die drei ersten Nummern, April, Mai und Juni, erschienen und bei mir gratis zu bekommen. Die wissenschaftliche Ordnung dieses Verzeichnisses erleichtert einem Jeden die Uebersicht und Auswahl des ihm Interessanten, und indem ich nicht zweifle, damit Vielen einen wesentlichen Dienst zu erweisen, erbiete ich mich, allen auswärts wohnenden Bücherfreunden denselben jedes Mal gleich nach der Erscheinung mit der Post franco zuzusenden, wenn sie mich mit ihren literarischen Aufträgen beehren wollen.

H. L. Brönner,
Buchhändler in Frankfurt am Main
Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

[1724] Drei Nächte außer dem Brautbette, oder die Töchter der Hexe von Endor. Wundergeschichte vom Verfasser des Eheteufels auf Reisen. 8. Preis 1 Rthlr. 4 Gr. oder 2 fl. 6 kr. rhein.

Dr. Theod. Catholikus, Krieg und Friede mit Man. Mendoza y Rios. Erstes Bändchen. (Auch unter dem Titel: Critik des Uebertrittes und der Grundsätze von Man. Mendoza y Rios. 8. Preis 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr. rhein.

Obige Schriften sind so eben bei J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; Frankfurt am Main in der Jägerschen Buchhandlung.

[1735] In der Palmischen Verlagshandlung zu Erlangen ist erschienen und bei Herren Gebhard und Körber in Frankfurt am Main zu haben:

Harls, J. P., Kritische Bemerkungen über neue Formen, und neue Gesetzbücher für teutsche Staaten, und über die bei ihrer Entwerfung, Bearbeitung und Einführung unumgänglich nothwendigen Rücksichten. gr. 8. Preis 36 kr.

[1751] Bellermanns, Dr. Joh. Joach., geschichtliche Nachrichten aus dem Alterthume über die Essäer und Therapeuten. 8. Berlin 1821. Geheftet 1 fl. 20 kr.

Nicht nur in mehreren kritischen Blättern sondern auch in den Göttingischen Gelehrten-Anzeigen im zwölften Stück vom 21. Januar 1822 ist diese gehaltvolle Schrift rühmlichst empfohlen, und in den letztern angeführt worden, daß sie gerade so sey, wie sie sich jeder Theologe wünschen müsse, dem für die Auslegung des neuen Testaments eine kritische Kenntniß der Essäer unentbehrlich sey. Auch dem Geschichtsforscher gewährt sie einen lehrreichen Genuß, vornämlich aber Jedem, dem Johannes der Täufer und die pythagoräische Verbindung wichtig ist, und der über die gesellschaftlichen Vereine der Essäer und Therapeuten, der Pharisäer, Sadducäer, Gnostiker rc. und von deren Religionsgrundsätzen, Sitten, Gebräuchen und Mysterien genau unterrichtet zu seyn wünscht.

Zu haben in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei

Franz Varrentrapp.

[1730] Musikalien.

Bei Gordsche in Meißen ist erschienen und bei P. H. Guilhauman in Frankfurt am Main, so wie in allen andern Buch- und Musikhandlungen daselbst und in ganz Teutschland zu haben:

Schiller, Friedrich von, die Glocke, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte; gesetzt von J. G. Adam. Geheftet. Preis 4 fl. 30 kr.

Ypsilanti-Polonoise für das Pianoforte. 18 kr.

[1750] Anzeige einer Sammlung von großen illuminirten Ansichten der Bäder Ems und Schwalbach und ihrer Umgebungen.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten sind unten verzeichnete Ansichten erschienen, die sowohl als Zimmerverzierung wie auch als angenehme Erinnerungsblätter das Interesse besonders derjenigen in Anspruch nehmen werden, die diesen Heilquellen die Herstellung ihrer Gesundheit und ihres heitern Sinnes zu verdanken haben.

Naturgetreue Aufnahme und sorgfältig ausgeführtes Colorit geben diesen Blättern einen bedeutenden Vorzug vor vielen bereits erschienenen.

Der Preis eines jeden Blattes ist 5 Rthlr. sächsisch oder 9 fl. rheinisch.

Ansicht von Schwalbach.
— — — von Kemel aus.
— des Stahlbrunnens in Schwalbach.
— von Hohenstein.
— der Mühle von Adolphseck.
— der Ruine — —
— von Bad Ems.
— — Nassau und Stein.
— vom Kloster Arnstein.
— von Lahneck.
— der Schmelz bei Ems.

Frankfurt a. M. im August 1822.

Heinrich Wilmans.

[1660] Neue Musikalien, welche seit Ostermesse dieses Jahres bis Ende Juni im Verlag von B. Schott Söhnen in Mainz erschienen sind:

Rossini, Der Türk in Italien, vollständiger Clavierauszug mit teutschem und italienischem Text. 10 fl.
— — Moses in Egypten, vollständiger Clavierauszug mit teutschem und italienischem Text. 11 fl.
C. M. v. Weber, Der Freischütz, vollständiger Clavierauszug. 7 fl.
Ouverture und Gesänge sind von diesen drei Opern auch einzeln zu haben.
C. M. v. Weber, Ouverture de l'op. (der Freischütz) pr. Pianoforte à quatre mains. 1 fl.
— — Choix d'airs de l'op. (der Freischütz) pr. Pianoforte 1 fl. 30 kr.
— — Choix d'airs de l'op. (der Freischütz) pr. 2 Violons. 1 fl. 30 kr.
— — Choix d'airs de l'op. (der Freischütz) pr. 2 Flûtes. 1 fl. 12 kr.
Rossini, Choix d'airs de l'op. (Elisabeth) pr. 2. Violons. 1 fl. 24 kr.
— — Choix d'airs de l'op. (le Barbier de Seville) pr. 2 Violons. 1 fl. 36 kr.
Moralt Concertante pr. 2 Violons, av. acc. de l'orchestre 4 fl. 30 kr.
Flad, Concertino pr. hautbois, av. acc. de l'orchester. 3 fl.
J. Küffner, Ouverture de l'op. (Jean de Wieselbourg) pr. Pianoforte. 48 kr.
Jac. Schmitt, Variat. pr. Pianoforte op. 4. 40 kr.
Aloys Schmitt, gr. Trio pr. Pianoforte, Violon et Violoncelle op. 35. 3 fl. 12 kr.
Heuschkel, 6 Trios pr. 3 Cors op. 9. 1 fl. 12 kr.
Eisenhofer, Königfeier, vierstimmiger Gesang mit Orchester oder Clavier. 2 fl.
E. Zumsteeg, drei Gesänge für drei und vier Singstimmen eingerichtet. Nr. 1, 2, 3, jede 16 kr.
C. Hummel, Thaue de Joseph varié en Harmonie pr. 9 Instrumens. 2 fl. 30 kr.
J. Küffner, sinquème Potpourri pour Guitarre, Flûte ou Violon op. 107. 1 fl. 12 kr.
— — sinquième Potpourri pour Musiqui militaire op. 100. 3 fl. 30 kr.
— — Ouverture de Jean de Wieselbourg pr. Musique militaire. 4 fl. 30 kr.
— — sechstes Potpourri nebst Jägerchor aus Freischütz für Militair-Musik. 5 fl.
Widder, trois Marches pour Musique militaire. 3 fl. 30 kr.
Sechs Freischütz-Walzer für Clavier. Nr. 181, 82, 83, 84, 85, 86, jeder 8 kr.

[1669] So eben ist erschienen:

Corpus juris Confoederationis germanicae, oder vollständige Sammlung der Quellen des teutschen Bundesrechts vom Lüneviller Frieden bis zu den neuesten Bundesgesetzen; nach den Original-Documenten herausgegeben von Guido v. Meyer, Großherzoglich Mecklenburgischer Legations-Secretair. Zweiter Theil, rein germanischer Codex. gr. 8. 2 fl.

Dieser zweite Theil enthält in genauem, zuverlässigem Abdruck der Original-Acten folgendes: 1) Die teutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815 mit der Königlich Baierischen mediatisirten Verordnung von 1807, mit den Beitritts-Urkunden von Würtemberg und Baden zur B. A. und mit der Holsteinischen Erklärung wegen Lauenburg — 1816. — 2) Localverhältnisse des Bundestags zu Frankfurt am Main. 3) Vorläufige Geschäftordnung mit ergänzenden Bestimmungen der Präliminar-Conferenzen und nachher 1817. 4) Garantie der Sachsen-Weimarischen Constitution. 5) Die Competenzbestimmung. 6) Bundesschluß über die auswärtigen Angelegenheiten. 7) Austrägal-Ordnung. 8) Bundesschluß über Nachsteuer- und Abzugsfreiheit. 9) Beschluß über die Vertagung der B. V. 10) Aufnahme von Hessen-Homburg in den Bund. 11) Die Reichskammergerichts-Sustentation. 12) Die transrhenanische Sustentation. 13) Beschluß wegen Pensionirung des Johanniter-Ordens. 14) B. über die vertraulichen Besprechungen. 15) B. über Abfassung und Einreichung von Privat-Reclamationen — 1818. 16) Oesterreichische Erklärung über die Oesterreichischen Bundesländer. 17) Preußische Erklärung über die Preußischen Bundesländer. 18) Fernere Vertheilung der Canzleikosten. 19) Garantie eines Mecklenburgischen Staatsgesetzes für Streitigkeiten zwischen Landesherren und Ständen. 20) Cassenwesen des Cammergerichts. 21) Eigenthumsübergang von dessen Gebäuden. 22) Provisorische Bundesmatrikel. 23) Garantie der Hildburghausischen Constition — 1819. 24) Geschäftsordnung für die Militair-Commission. 25) Geschäftsordnung für die B. A. Commissionen. 26) Doctrinelle Interpretation über Entscheidung durch Stimmenmehrheit. 27) Berechnung der Militair-Commissions-Kosten. 28) Garantie des Vergleichs über den Elsflether Zoll. 29) Provisorische Executionsordnung. 30) Provisorischer Beschluß über die Universitäten. 31) Preßgesetz auf fünf Jahre. 32) Mainzer Central-Untersuchungs-Commission. 33) Modification des Vertagungsbeschlusses 1820. 34) Schlußacte der Wiener Ministerial-Conferenzen vom 15 Mai 1820. 35) Bundesschluß über das Austrägal-Verfahren. 36) Definitive Executions-Ordnung. 37) Beschluß über die freie Flußschifffahrt. 38) Beschluß wegen Privat-Forderungen an die Reichs-Operations-Casse. 39) Grundbestimmungen über die Bundesfestungen Mainz, Luxenburg und Landau (mit mehreren europäischen Verträgen) 1821. 40) Sammlung der Landesgesetze der Bundesstaaten. 41) Beschluß über das Reichskammergerichts-Archiv (Acten-Auslieferung rc.). 42) Verfügungen bei dem Todesfalle eines Bundestags-Gesandten. 43) Grundzüge der Kriegs-Verfassung des teutschen Bundes. Ein kleiner Nachtrag wird bis zu den jetzigen Bundestags-Ferien schließen. — Frankfurt im Juli 1822.

Ferdinand Boselli.

[1782] In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Frankfurt am Main in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 100.):

Griechenland in Beziehung auf Europa. Aus dem Französischen des Herrn von Pradt, ehemaligem Erzbischofs von Mecheln. Von G. J. F. v. Halem. Leipzig bei Gerhard Fleischer. 1822. Preis 1 fl.

[1747] Ankündigung.

Der Unterzeichnete hat es versucht, das Leben des letzt verstorbenen Erbstatthalters der vereinigten Niederlande, Wilhelm V., Prinzen von Oranien und Fürsten von Nassau ꝛc. ꝛc., zu beschreiben, indem bis jetzt in der Litteratur noch nichts Vollständiges über diesen ewig denkwürdigen Fürsten erschienen ist. — Die besten Hülfsquellen, aus denen geschöpft werden kann, sind zum Grunde gelegt worden, und durch lange persönliche Kenntniß des Fürsten, so wie durch des Verfassers Geburt als Holländer, haben die Materialien eine weitere Ausdehnung erhalten. — Aus dieser Ursache glaubt derselbe auch seinen Zweck, auf Wahrheiten gegründet, erreicht zu haben. — Die Hauptbegebenheiten, merkwürdig genug für Mit- und Nachwelt, sind ausführlich beschrieben und zugleich kurze Skizzen von mehreren Gliedern der nächsten Nachkommenschaft dieses Fürsten beigefügt. Das Ganze kann einige Bogen über ein Alphabet stark werden, und wird mit Cicero-Antiquaschrift in Mittel-Octavo die Presse verlassen. — Die Noten des Verfassers, die als gründliche Aufklärungen dienen sollen, und die Hülfsquellen nachweisen werden, deren er sich bedient hat, werden nummerirt als Anhang beigedruckt werden. — Um dem Publico diesen historischen Versuch zu übergeben, wählt der Verfasser den Weg der Subscription, und wünscht, daß dieselbe bis Ende October dieses Jahres geschlossen seyn könnte. — Der Preis auf holländischem Postpapier ist 5 fl. 24 kr. oder 3 Rthlr. Sächsisch, auf gut Median-Schreibpapier 3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr. Sächsisch, auf weiß Median-Druckpapier 2 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr. 12 Gr. Sächsisch. — Für die gute Qualität des Papiers wird im voraus gehaftet. — Da wo 10 Exemplare zugleich genommen oder angebracht werden, wird Eins gratis verabfolgt. — Alle solide Buchhandlungen in Teutschland und dem Königreich der Niederlande sind ersucht, hierauf gefällige Einzeichnungen anzunehmen. Sobald eine solche Anzahl Subscribenten sich eingeschrieben haben wird, daß Papier- und Druckkosten gedeckt sind, werden die Exemplare gegen Entrichtung des Subscriptions-Preises sofort abgegeben, und das Verzeichniß der resp. Subscribenten und diejenigen Buchhandlungen, wobei die Einzeichnungen geschehen sind, dem Werke beigefügt werden.

Marburg den 10. Juli 1822.

W. G. F. Schenk,
Kurfürstlich Hessischer Hauptmann.

Vermischte Anzeigen.

[1758] Zu Folge höchster Bestimmung soll das Petri Cathedra 1823 pachtlos werdende, nur eine halbe Stunde von hiesiger Stadt entfernt gelegene Domänen-Gut zu Unterefchenbach mit der Schweizerei daselbst zusammen auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Die Bestandtheile der Gesammtverpachtung sind:

1. An Gebäuden:

a) das Hofpachters-Haus mit Stallung und Keller;
b) das Schweizerhaus zur Seite des Ersteren, mit darunter befindlichem Viehstalle;
c) ein ganz neu erbauter, 104 Schuh langer Rindviehstall;
d) drei große Scheuern;
e) ein besonderer Kellerbau;
f) zehn Schweinställe;
g) ein besonderer Backofen, und
h) ein Pumpbrunnen.

2. An Gärten:

1 Morgen 35 Ruthen Gemüß- und Obstgarten bei der Wohnung,
und 3½ Ruthen Krautland.

3. An Wiesen:

109 Morgen 114 Ruthen im Saalgrunde, wovon der größte Theil gewässert werden kann.

4. An Ackerfeld:

230 Morgen 65 Ruthen in drei Fluren abgetheilt, wovon

87 Morgen 10 Ruthen den ersten,
61 „ 120 „ den zweiten,
81 „ 95 „ den dritten Flur ausmachen.

5. An Gerechtsamen:

a) der Körner- und grüne Zehnte von den Ortschaften Unter- und Oberefchenbach, Pfaffenhausen, Westheim, Untererthal, Heglos, Schwärzelbach, Wartmannsroth, Morlesau und Michelau, insoweit nämlich selbige dem Aerar zukommen, und
b) die Vorhuth auf der Stegwiese, und die Mithuth auf den übrigen Wiesen auf Unterefchenbacher Markung während dem Herbste.

Zugleich soll der Versuch gemacht werden, die unter 5 oben genannten Zehnten ganz vom Pachtgute zu trennen, und wie die übrigen Zehnten des Rentamts-Bezirks in eigene Regie zu nehmen, dagegen auch die Haltung des Faselviehes für die hiesige Stadt und die Ortschaften Diebach und Untererthal, welche, wenn die Zehnten bei dem Pachtgute verbleiben, mit Mehrerem dem Pachter obliegt, vom Pachte abzunehmen und an den Wenigstnehmenden zu veraccordiren.

Indem man hierzu die Liebhaber auf Freitag den 13. September laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr hierher einladet, wird nur noch bemerkt, daß die annehmlichen Bedingnisse im Termine werden eröffnet, und nur solche Liebhaber zum Pachte zugelassen werden, welche vor dem Striche sich über ihre öconomischen Kenntnisse und Fähigkeit zu Stellung einer Caution von 4000 fl., entweder in baarem Gelde oder in ganz schuldenfreien Realitäten, dahier werden ausgewiesen haben.

Hammelburg, im Untermain-Kreise, den 1. August 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.
Schlereth, Rentamtmann.

[1741] Heidelberg. (Häuser-Versteigerung.) Montag den 19. künftigen Monats August Nachmittags 2 Uhr werden die beiden p. Traitteurschen Häuser dahier zuerst Theilweise, sodann im Ganzen, durch öffentliche Versteigerung, im Hauptgebäude selbst, freiwillig verkauft.

A. Ein massives, ganz von Stein gebautes, mit Nr. 376. bezeichnetes, an dem Paradeplatz gelegenes vierstöckiges Wohnhaus, sammt einem Anbau, welcher dermal in ein Gärtchen umgewandelt ist, beforcht einseits Schifferdecker Jacob Dillmann, anderseits die Seminariumsstraße, vornen die Augustinergasse, hinten die sogenannte Schulgasse.

Solches enthält:

a) einen gewölbten Keller, 44 ' lang 51 ' breit;
b) in vier Stockwerken — sechsunddreißig Zimmer, wovon sechzehn tapezirt und zehn bereits mit Oefen versehen sind, drei Cabinette, ein Alkof;
c) drei Säle, wovon zwei jeder 37 ' lang, 24 breit, jener im vierten Stock gegen die Seminariumsstraße aber 90 ' lang, 35 ' breit ist;
d) fünf Küchen mit zwei Speisekammern;
e) einen durch das ganze Haus gehenden Speicher;
f) eine doppelte Einfahrt, und zwei besondere Eingänge.

Hierzu gehören ferner:

ein gegenüber an der Schulgasse liegender kleiner Garten, eine Chaisen-Remiese, fünf große Stallungen für Pferde, ein ditto für Rindvieh, drei Heuböden, ein Hof mit besonderer Einfahrt.

Sämmtliches beforcht einseits den Garten eines zeitlichen Glöckners, anderseits die Seminariumsgasse, stößt oben auf das zweite Haus Lit. B. unten auf die Schulgasse.

B. Ein zweistöckiges Wohnhaus allda, in der Seminariumsgasse gelegen, mit Nr. 575. bezeichnet; beforcht einseits das Wohnhaus eines zeitlichen Glöckners, anderseits die Seminariumsgasse, stößt oben auf den städtischen Garten und Spritzenhaus, unten auf die Nebengebäude und das Gärtchen des Hauses Lit. A.

Enthaltend

Im untern Stock:

Ein Wasch- und Backzimmer mit zwei Backöfen, eine Kammer, vier gesönderte Holz-Remiesen, zwei Keller, wovon einer 30 ' lang, 24 ' breit ist, ein kleines Höfchen.

Im zweiten Stock:

Sieben in einer Reihe folgende tapezirte und heizbare, und zwei unheizbare Zimmer nebst einem Alkof, einer Küche, einem durch das ganze Haus gehender Speicher.

Die Kaufbedingungen und der Plan des Ganzen und seiner Abtheilungen können täglich bei dem hiesigen Stadt-Amts-Revisorat eingesehen werden. Auswärtige Liebhaber müssen mit Vermögens-Zeugnissen versehen seyn, oder einen annehmbaren Bürgen stellen.

Heidelberg den 27. Juli 1822.

[1760] Da auf die am 22. vorigen Monats zur Versteigerung ausgesetzte Apotheker-Geräthschaften und Waaren-Vorräthe des verlebten Apothekers Schwaner kein Gebot geschah, so werden dieselben auf den 19. dieses Monats Morgens 9 Uhr in eine nochmalige Versteigerung gebracht.

Mannheim den 2. August 1822.

Großherzogliches Stadt-Amt-Revisorat.
Leers.

[1750] Montag den 26. dieses Monats des Vormittags um 9 Uhr soll in dem Bureau der 3. Section des Kriegs-Ministerial-Departements, in der Neckarstraße, die Lieferung von circa 70 Stück Remontepferden für das Garde-Regiment Chevaurlegers, die reitende Artillerie und den Artillerie-Train, unter Vorbehalt der Ratification, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Indem ich die Steiglustigen hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich denselben zugleich, daß der Unternehmer erforderlichenfalls eine angemessene Caution, entweder baar, oder in hiesigen Staats-Obligationen zu hinterlegen hat, und daß die sonstigen Lieferungs-Bedingungen im Termine selbst eröffnet werden sollen.

Darmstadt den 3. August 1822.

In höchstem Auftrag.
Kühn, Rechnungs-Justificator.

[1748] Der Candidat der Philologie, Phil. Jacob Wingender, von Naußbach, Herzoglichen Amts Selters, welcher sich mit amtlicher Erlaubniß vom 2. vorigen Monats bis 16. ejusdem dahier aufhielt, hat sich am 16. Juli gegen Abend aus seinem Logis entfernt, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, irgend eine Nachricht über seine Person zu erlangen.

Ich ersuche daher alle löbliche Polizei-Behörden, welche über den Verschwundenen etwa nähere Auskunft zu geben vermögen, um gefällige Mittheilung derselben, zu welchem Behufe ich sein Signalement hierunter beifüge.

Limburg den 2. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Signalement.

Derselbe ist circa 5 Schuh 4 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirne, dunkle Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, volle Zähne, ein rundes und volles Gesicht und auf der linken Seite nahe an der Nase eine starke Narbe. Er trug bei seiner Entfernung einen dunkelblauen guten Ueberrock mit schwarzen Kragen, lange dunkelblaue Beinkleider, Bändelschuhe und ein schwarzes kleines Käppchen, dann eine weiße Halsbinde.

[1746] Vorladung.

Peter und Heinrich Kringler, von Dehrn, welche im Jahre 1811 den Russischen Feldzug mitfochten, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließen, oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten über ihre Berechtigung zum Empfange ihres, resp. ihres Erblassers zurückgelassenen, in circa 300 fl. bestehenden Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls es an den hierum angestandenen Bruder gegen Cautions-Leistung nutznießlich, und nach Ablauf von 25 Jahren eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Limburg den 27. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

[1761] Wem an dem Nachlasse des verlebten Kirchen-Vorstehers und Schuhmacher-Meisters Anton Mappes eine Forderung zusteht, hat solche binnen vier Wochen, a dato der Erscheinung dieser Ladung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, bei unterzeichneter Gerichts-Stelle, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion, anzuzeigen und richtig zu stellen.

Wetzlar den 1. August 1822.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.
Krauß.
vdt. Kreker.

[1696] Johann Seng, gebürtig aus Rückers, hat sich vor allenfalls 22 Jahren in die Wetterau begeben, und soll von dorten in Kaiserlich Königlich Oesterreichische Militair-Dienste getreten seyn, ohne von dieser Zeit an das Mindeste von sich hören zu lassen.

Dessen Bruder Joseph Seng, welcher im Jahre 1812 als Frankfurtischer Feldjäger mit nach Rußland gezogen ist, hat ebenfalls noch nichts von sich hören lassen, und es konnte auch über dessen Leben und Tod bisher nichts ausgemittelt werden.

Da nun die Erben der gedachten Gebrüder Seng um Aushändigung des den Letzteren ertragenden, und unter Curatel stehenden Vermögens zu 1000 fl. 20 kr. 2 1/2 hell. angetragen haben, so werden beide Abwesende Johann und Joseph Seng oder deren sonstige rechtmäßige Erben hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte a dato in sechs Monaten bei diesseitigem Amte unter dem Nachtheile zu sistiren, daß ansonsten deren Vermögen an ihre bereits nachgewiesenen rechtmäßigen Erben, und zwar jenes des Joh. Seng mit, und jenes des Joseph Seng ohne Caution ausgehändigt werde.

Neuhof den 4. Juli 1822.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
Raug, Hof-Kammerrath und Justiz-Amtmann.
Faulstich, Act.

[1717] Gläubiger-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Franz Anton Diez in Edelfingen haben wir Gant erkannt; es wird daher Mittwoch der 28. August zu Anbringung und Liquidation der Forderungen angesetzt.

Alle jene, welche eine Forderung an denselben haben, werden aufgefordert, solche an vorn bemerktem Tage früh 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat in Edelfingen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, anzubringen.

Borberg den 25. Juli 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Hoffmann.
vdt. Marechal, Theilungs-Commissair.

[1653] Ueber das Vermögen des Hutmachers Ludwig Schinkenberger dahier ist von Großherzoglichem Hof-Gerichte der Concurs erkannt worden. Es werden deßhalb die Gläubiger desselben zur Liquidirung ihrer Forderungen an die Masse, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von derselben, so wie zur Erklärung darüber, ob sie ein Vorzugsrecht in Anspruch nehmen, unter dem Rechtsnachtheile des Verzichts auf dasselbe, auf Dienstag den 27. August laufenden Jahres vorgeladen.

Darmstadt den 6. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht daselbst.
Wiener.

[1716] Friedrich Reuß zu Salzschlirf hat an seinen Sohn Friedrich Reuß, jun., die Güter verkauft, und zugleich auf eine Schulden-Liquidation angetragen.

Sämmtliche Gläubiger werden daher auf Donnerstag den 29. August laufenden Jahres mit ihren Urkunden dahier zu erscheinen und zu liquidiren unterm Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt werden.

Großenlüder den 17. Juli 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Linck.
Wagner, Act.

[1728] Alle diejenigen, welche an dem bonis cedirten ehemaligen Schultheisen Müller zu Lez Anforderungen zu haben glauben, werden zu deren Anzeige auf Montag den 2. September dieses Jahres, bei Vermeidung der Präclusion, außer eingeladen.

Hadamar den 27. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Creuzer.

[1734] Erklärung der Jüdin Fratche Jübel Kahn zu Vilbel.

Die Ehefrau des Schutzjuden Simon Schönfeld von Vilbel, Fratche Jübel Kahn, hat bei dem Land-Gerichte die Erklärung abgegeben, daß sie mit ihrem Ehemanne keinen gemeinschaftlichen Handel treiben, sondern sich vielmehr ihre weiblichen Rechtswohlthaten vorbehalten wolle, welches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird.

Großcarben den 26. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht.
Helmolt.

[1740] Gegen den Michel Lohfink zu Semgeshof liegt ein Schuldenstand vor, der dessen besitzendes Vermögen weit übersteigt.

Dessen Gläubiger werden daher zum Versuche der gütlichen Vereinigung unter sich sowohl, als mit dem Gemeinschuldner auf den 3. September dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend sollen geachtet werden.

Im nämlichen Termine haben sich die Michel Lohfinkischen Gläubiger über das auf dessen Besitzungen geschehene Nach- und Meistgebot zu 535 fl. wegen des zu ertheilenden Zuschlags zu erklären.

Hünfeld den 20. Juli 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Hill.
vdt. Bohn, Act.

[1684] Vorladung der Gläubiger des Schutzjuden Löw Straus zu Arheilgen.

Da nach dem über das Vermögen des Schutzjuden Löw Strauß zu Arheilgen, auf die von Letzterem geschehene gerichtliche Anzeige seiner Insolvenz, aufgestellten Status dessen Schulden die vorhandene Activ-Masse um die Hälfte übersteigen, so ladet man sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger gedachten Gemeinschuldners auf, Mittwoch den 28. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen und dem Versuche eines Arrangements vor dahiesiges Land-Gericht mit dem Anhange vor, daß, falls der beabsichtigte Nachlaß-Vertrag zu Stande kommt, die ausbleibenden Gläubiger als in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erschienenen einwilligend betrachtet werden sollen.

Langen den 19. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schulz. Wolf.

[1703] Edictalladung.

Georg Hildebrand, aus Roßbach, welcher vor mehreren Jahren auf seine erlernte Maurer- und Leineweber-Profession nach Ungarn gegangen und seit dem nichts von sich hören lassen, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden auf Ansuchen der Geschwister hiermit vorgeladen, in dem dazu auf den 7. October dieses Jahres bestimmten Termin vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und nach vorgängiger gehörigen Legitimation den zeither unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen elterlichen Erbtheil in Empfang zu nehmen, gegenfalls aber zu gewärtigen, daß solcher den Geschwistern sofort gegen Caution ausgefolgt werde.

Bieber den 4. Juli 1822.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.
Kuhe.



Ober-Postamts-Zeitung

N°. 223. Sonntag, den 11. August. 1822.

Wien, vom 4. August.

Man erwartet Se. Maj. den Kaiser Alexander gegen den 15. oder 20. Sept., und Se. Maj. den König von Preußen zu gleicher Zeit, in dieser Hauptstadt. Es heißt, daß der Kongreß von Verona gehalten werde, und die Monarchen nach einem kurzen Aufenthalte sich dahin begeben würden. Von Seite Großbritanniens wird Lord Londonderry erwartet. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich gehen am 8. August für einige Wochen nach der Familienherrschaft Persenbeug. Verflossene Nacht traf der Herzog von Modena hier ein, und stieg im Pallaste Seiner erlauchten Mutter ab.

Der englische Courier vom 2. sagt über denselben Gegenstand: „Wenn ein Kongreß Statt finden soll, was gegenwärtig aber sehr zweifelhaft ist, so wird der Prinz Cantacuzeno sicherlich nicht dabei zugelassen werden.“

— Es wird mit Zuversicht behauptet, der hiesige Schiffahrts-Kanal werde bis an's Meer ausgedehnt werden. Die Gesellschaft, welche jetzt den Wiener Kanal in Pacht hat, wird, dem Vernehmen nach, wenn sie denselben binnen 6 Jahren bei Oedenburg ausdehnt, die Pacht bis auf weitere 50 Jahre bewilligt erhalten, jedoch unter der Bedingung, den Kanal unter Aufsicht eines kaiserl. Kommissärs bis Triest auszudehnen. Sollte dieses ungeheure Unternehmen zu Stande kommen, so würde es dem innern Handel und dem allgemeinen Besten des österreichischen Staates die größten Vortheile bringen.

Berlin, vom 6. August.

Unser ausgezeichneter Bildhauer, Prof. Rauch, hat von Sr. Maj. dem Könige den rothen Adlerorden 3ter Klasse erhalten, eine Auszeichnung, die vom Publikum überall theilnehmend für einen Künstler anerkannt wird, der außer den kürzlich aufgestellten Heldenstatüen von Bülow und Scharnhorst, schon früher durch den schönen Sarkophag und die liegende Statüe der verewigten Königin Luise seine Meisterschaft bekundete. Nach diesem Grabmale der Letzteren, von karrarischem Marmor, im Park zu Charlottenburg aufgestellt, wallfahrtete am Todestage der Unvergeßlichen, den 19. Juli, an welchem es dem Publikum geöffnet ist, eine unabsehbare Menschenmenge. — Der Kronprinz hat nach Beendigung seiner Inspektionsreise durch Pommern einen Besuch in dem Seebade Dobberan gemacht, wo sich dessen durchlauchtigste Schwester, die Erbgroßherzogin von Mecklenburg, so wie die verwittwete Frau Erbgroßherzogin und Herzogin Maria befanden. Sämmtliche hohe Herrschaften hatten jeden feierlichen Empfang abgelehnt und zeichneten sich durch Humanität und Herablassung aus.

— Das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs wurde am 3. d. M. in hiesiger Hauptstadt mit großer Feierlichkeit begangen. Se. Maj. selbst haben diesen Tag im Kreise Ihrer Familie auf der Pfaueninsel zugebracht.

Lübeck, vom 3. August.

Die monatliche Bekanntmachung des Ober-Appellationsgerichts enthält Folgendes:

„Am 22. d. M. ist das bis dahin, in Gemäßheit des §. 9. der nachträglichen Verordnung zur provisorischen Gerichtsordnung für das Oberappellationsgericht, von dem Hohen Senate der freien Hansestadt Lübeck fortgeführte Direktorium, auf den Hohen Senat der freien Stadt Frankfurt übergegangen.

„Am 13. d. M. ist der bisherige Ober-Appellationsgerichts-Prokurator, Doktor Johannes Eduard Nölting mit Tode abgegangen. Es wird daher allen denjenigen, welchen derselben in ihren beim Ober-Appellationsgerichte annoch anhängigen Rechtssachen als Anwalt bedient gewesen ist, aufgegeben, bis zum 8. September d. J. einen der anderen Ober-Appellationsgerichts-Prokuratoren mit gehöriger Vollmacht zu versehen.

„Zugleich wird bei dieser Veranlassung bekannt gemacht, daß nach einer von den Hohen Senaten unterm 20. Oktober v. J. getroffenen Verfügung, die von den Prokuratoren des Ober-Appellationsgerichts in dieser ihrer Eigenschaft geleisteten Kaution nach dem Tode oder anderweiten Abgange eines derselben, zum Besten derjenigen, welche an den Prokurator aus dessen Geschäftsführung Anspruch haben möchten, annoch während dreier Jahre beibehalten, nach deren Ablauf aber ohne Weiteres getilgt werden solle; daß jedoch für den Fall, da eine frühere Tilgung der Kaution gewünscht werden solle, das Ober-Appellatiosgericht ermächtigt worden ist, nach Ablauf eines vollen Jahres, vom Abgange des Prokurators angerechnet, eine Ediktalladung mit einem Termine von drei bis sechs Monaten zu diesem Behufe zu erlassen, und in den monatlichen Bekanntmachungen zu publiziren.“

Trier, vom 7. August.

Nachstehendes ist die in ihrer Art merkwürdige Bitte mehrerer Einwohner von Trier an Se. M. den König:

„Allerdurchlauchtigster ꝛc.

„Tief erschüttert durch das Urtheil, welches den 9. v. M. nach dem Ausspruche der Geschwornen über den Kaufmann P. A. Fonk von Köln erkannt worden ist, nahen wir uns dem Throne Ewr. königl. Maj., indem wir uns über die schweren Zweifel, die an der Schuld des Fonk bei der Oeffentlichkeit der Verhandlungen in uns aufstiegen, nur dann in unserm Gewissen beruhigt fühlen, wenn wir sie mit kindlichem Vertrauen Ewr. königl. Maj. — den Gott zum Schirme der Unschuld uns gesetzt hat — bekannt machen.

„Daß Fonk zweimal von der Anklage freigesprochen, am 23. Juni 1818 von dem hiesigen und am 24. Februar 1820 von dem Kölner Appellationshofe, daß er in der Zwischenzeit das Land nicht verlassen hat, als er der Assise gegen seinen Kiefer Hamacher mit Gewißheit und seiner eigenen dritten Verhaftung mit einiger Wahrscheinlichkeit entgegensah, daß, als nun am 19. Juli 1821 der Appellationshof zu Köln die Anklage gegen den Verurtheilten erkannte, die Ungewißheit der Schuld noch so groß war, daß dieses Urtheil sechs verschiedene Arten aufstellte, wie Fonk an der Ermordung Cönens Theil genommen haben könne — diese Umstände müssen Zweifel erregen.

„Weit beunruhigender ist es, daß der Thatbestand nicht sicher festgestellt, sondern von dem Prof. v. Walther zu Bonn und der medizinischen Fakultät zu Marburg erklärt worden ist, Cönens Todesursache sey nicht mit Zuverlässigkeit ausgemittelt, und es lasse sich nicht mit Gewißheit bestimmen, ob er lebend oder todt in den Rhein gekommen sey.

„Noch bedenklichere Zweifel bot die Untersuchung selbst dar. Sie beruht auf zwei Punkten:

a) Auf dem Verdachte der Bücherverfälschung und
b) auf den Aussagen des Kiefers Hamacher.

„Allein jener Verdacht hat sich so wenig bestätigt, daß die hiesige Rathskammer nach der schärfsten Untersuchung in einem Urtheile, das auf 40 Bogen Punkt für Punkt durchgeht, unter dem 6. Jenner 1820 erklärt hat, daß weder Verfälschung noch Betrug statt gefunden, daß sogar die Staatsbehörde bei der jetzigen Assise in ihrem Antrage der Bücherverfälschung und des Betrugs nicht weiter gedacht, mithin diesen Klagepunkt fallen gelassen hat. Hiermit fällt denn auch der Beweggrund zum Morde weg, den man von jeher aufgestellt hat.

„Die Aussage des Hamacher hat nicht nur unter Umständen statt gefunden, die manchem Zweifel Raum lassen, sondern sie enthält auch viele große Unwahrscheinlichkeiten und stimmt mit dem Leichenbefunde nach dem Urtheile des Prof. v. Walther und der medizinischen Fakultät zu Marburg nicht überein; ihr steht entgegen die beharrliche Erklärung der allgemein verehrten Frau des Verurtheilten und seiner drei damaligen Mägde, ihr steht entgegen das früher ganz unbescholtene Leben des Verurtheilten und die Größe des Verbrechens, indem von einem glücklichen Gatten und Vater von (damals) 4 Kindern ein freiwilliger, lange vorher bedachter Mord ohne irgend einen bedeutenden Grund nicht angenommen werden kann; jene Aussage ist endlich von Hamacher selbst nach wenigen Tagen, als ihn der Geistliche zur Wahrheit aufforderte, zurückgenommen worden, und Hamacher hat seit fast 5 Jahren, auch in Ketten, bei diesem Widerruf standhaft beharrt und noch nach Verurtheilung Fonks betheuert, dieser sey unschuldig, er selbst aber verdiene seine Strafe wegen seiner Lügen.

„Wie dessen ungeachtet von den 12 Geschwornen 8 das Schuldig über Fonk aussprechen konnten? — daß dieser Prozeß, der während 7 Wochen mündlich geführt wurde, in dem man über 250 Zeugen verhörte, in dem die Anklage und Vertheidigungsreden 6 Tage füllten, in dem das Resume des Präsidenten 8 Stunden währte, — daß dieser Prozeß so verwickelt erscheinen mußte, daß eine klare Uebersicht nur wenigen möglich war, ist einleuchtend. Erwägt man nun, wie viele Umstände den Geschworenen eine dunkle Stimmung gegen Fonk geben mußten, z. B. das gegen Hamacher am 31. Oktober 1820 ausgesprochene Geschworenenurtheil, welches — wurde Fonk freigesprochen — verdächtig schien; der stäte Anblick des Kiefers Hamacher, der in rothen Verbrecherkleide und in seinen Ketten während aller Verhandlungen vor den Augen der Geschworenen saß; die durch feindselige, im Augenblicke der Eröffnung der Assise erschienenen Druckschriften und durch allerlei Gerüchte aufgeregte Leidenschaftlichkeit des Publikums, die auf die Geschworenen einwirken mußten; die üble Deutung einiger vielleicht unbedachtsamer Schritte dritter Personen zu Gunsten des Verurtheilten; die gefährliche Indignation, welche die heftigen Angriffe seiner Vertheidiger auf mehrere Justizbeamte erregt haben: erwägt man diese und andere Umstände, so wird es begreiflich, daß das Loos gegen Fonk fallen konnte.

„Wir schließen mit der nochmaligen Erklärung, daß kein unreiner Beweggrund zu dieser unterthänigsten Anzeige uns getrieben — indem der Verurtheilte nicht einmal unser Mitbürger ist — sondern allein unser Gewissen, und überlassen es vertrauungsvoll der Weisheit und Gerechtigkeit Ewr. königl. Maj., welcher Prüfung Allerhöchstdieselben diesen höchst verwickelten Prozeß zu unterwerfen geruhen.

„Wir ersterben in tiefster Ehrerbietung
Ewr. königl. Maj.
allerunterthänigste Bürger in Trier.

(Gez.) Grach, Oberbürgermeisterei-Beigeordneter. Perger, Landrath. v. Westphalen, Regierungsrath. Stein, Oberlehrer am Gymnasium. J. B. Schmit, Stadtrath. F. Weischebach, Kaufmann. H. Schultz, Kaufm. G. Adami, Gastgeber. von Beulwitz, Regierungsrath. Loers, Gymnasiallehrer. Pelzer, Regierungsr. Birnbaum, Lehrer am Gymnasium. Feller, Eigenthümer. W. Torsch, katholischer Kantonspfarrer. Kohlmayer, Regierungsdirektor. R. Krebs, Sukkursalpfarrer zu St. Antonius. Küpper, Konsistorialrath und evangelischer Prediger. Westphal, Reg.Rath. Quednow, Reg.Rath. Hyppomann, Kassirer bei der Hauptkasse. J. M. Grach, Kaufmann. Fritsch, Wasserzollkontrolleur. Schmahl, Kaufm. Hermann, Regierungskanzlei-Inspektor. Joh Kleutgen, Eigenthümer. Verres, Rothgerber. Ladner, Kaufm. J. Grach, Kaufmann. Pick, Forstinspektor. Keuver, Kaufm. Simon Endreiss, Wirth.

Brüssel, vom 6. August.

Der Kronprinz von Schweden wird heute Nachmittag in hiesiger Stadt eintreffen, und in dem Hotel Bellevue absteigen, wo sich die Frau Herzogin von Gothland, dessen Mutter befindet.

— Von der französ. Grenze wird gemeldet, daß jedes Kavallerieregiment der französ. Armee mit einer Eskadron, dessen Organisation mit der möglichsten Geschwindigkeit ins Werk gesetzt werden soll, vermehrt werden wird. Schon werden viele Pferde für diesen Dienst aufgekauft. Die Artillerie und Infanterie sollen ebenfalls vermehrt werden.

Paris, vom 6. August.

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten entwickelte Hr. v. St. Aulaire seinen Antrag wegen des Generalprokurators von Poitiers (s. O. P. A. Z. vom 9. d.) der erste Redner gegen denselben ist Hr. v. Martignac. Er vertheidigt den Anklageakt vom juridischen Standpunkte aus und bemerkt dann: „Erlauben Sie mir mit einigen Betrachtungen zu endigen. Mehrere Mitglieder dieser Kammer sind empört darüber, ihre Namen mit jenen der Verschwornen vermischt zu sehen. Ihr Unwille ist, ich begreife es, sehr natürlich; sie wollen den leisesten Argwohn von Theilnahme an einem gehäßigen Verbrechen schwinden sehen. Es ist dieses ein rechtmäßiges Gefühl; um es zu befriedigen, muß man der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen, und so selbst der Wahrheit die Pforte öffnen. Wollen Sie mir erlauben, Ihnen das einzige Mittel zu sagen, das ich für geeignet halte,

solchen gehäßigen Argwohn zu entfernen? Es ist vor der Tribune und im Angesichte Frankreichs gegen eine solche Beschuldigung zu protestiren."

Foy. Sollen wir vielleicht auf den Knieen unsere Sünden beichten? (die ganze linke Seite zeigt Unwille.)

Royer-Collard hält es für die Pflicht der Majorität, dießmal die Minorität zu unterstützen. „Nach meinem Gefühle" sagt er „würde es ungerecht seyn, und bösen Willen und eine nicht zu entschuldigende Unwissenheit verrathen, wenn man der Minorität nicht Gerechtigkeit wiederfahren ließe. Untersuchen Sie die verschiedenen unglückseligen Epochen unserer Revolution; vergleichen Sie die möglichen Fehler und Unglücksfälle unter einer gesetzmäßigen und regelmäßigen Regierung mit den Ausschweifungen, die wir gesehen haben; richten wir unsere Blicke nach den gewöhnlichen Vorboten solcher politischen Stürme, und vernachläßigen wir die Lehren der Erfahrung nicht. Alle Ungerechtigkeiten und Gräuelthaten der Revolution haben mit beweißlosen Beschuldigungen und nicht zu erreichenden Anklägern begonnen. So wurden die Proscribirten vom 31. Mai durch souveraine Adressen der Sektionen von Paris denunzirt, die Proscribirten vom Fruktidor durch die Adressen der Armee von Italien. Man sagte damals wie heute zu denjenigen, gegen welche diese Verläumdungen gerichtet waren: Seyd ruhig, man bringt nicht den geringsten Beweis vor; ihr könnt nicht gerichtlich verfolgt werden. Einige Monate darauf dienten eben diese beweißlosen Denunciationen zu Beweisen. Verurtheilt, weil sie angeklagt gewesen sind, wurden sie verdammt ohne gehört worden zu seyn: Die Köpfe der Einen fielen auf dem Blutgerüste und die Wüsten von Synamary begruben die letzten Seufzer der Anderen."

De la Bourdonnaye schließt seine weitläufige Rede mit folgenden Betrachtungen, die gewissermaaßen als ein Glaubensbekenntniß seiner Parthei, selbst dem Ministerium gegenüber, angesehen werden können. „Es stellt sich mir ein sehr schmerzlicher Gedanke dar, indem ich diese Diskussion beendige: Wie kömmt es, daß nach einer Revolution, die uns alle mehr oder minder verletzt hat, daß nach einer Revolution, die ohne Zweifel niemand von neuem wird beginnen wollen, niemals ein nur etwas lebhafter Angriff gegen die Regierung des Königs, keine aufrührische Bewegung, nicht einmal eine Verschwörung Statt gehabt hat, die nicht heftige Debatten in dieser Kammer hervorgerufen und mehr oder minder unmittelbare Lobpreiser und Vertheidiger gefunden hätte? Indessen, meine Herren, sind diese Unordnungen, wenn sie ungestraft bleiben, stets die Vorläufer der Revolutionen. Sollten wir nicht endlich einsehen, daß die gewaltsame Bewegung, welche diese Tribune fort und fort der ganzen Nation mittheilt, das mächtigste Hinderniß der Erhaltung der konstitutionellen Ordnung ist, weil, je mehr Freiheit die Gesetze gewähren, je unzureichender sie in den Zeiten der Unruhe und Volksgährung sind.

„Blicken Sie um sich, meine Herren, betrachten Sie Ihre Lage und jene Europens und urtheilen Sie dann, welche schreckliche Gefahren unkluge Reden über Ihre Häupter herbeirufen, und wer diejenigen sind, die davon Nutzen ziehen würden?

„Meine Herren, mitten unter dem allgemeinen Ueberflusse, im Schooße eines lang ersehnten Friedens, in dem Augenblicke, wo Gewerbfleiß und Künste ihre Thätigkeit wieder erlangen und den arbeitenden Klassen Arbeit u. Wohlstand verschaffen, wo das glückliche und friedliche Volk sich nach einer Ruhe sehnt, die so vieles Ungemach, so viele Unglücksfälle wieder gut machen soll, treiben einige Ehrsüchtige, einige ränkevolle, in Laster und Schulden versunkene Menschen, gewohnt, auf politische Umwälzungen zu spekuliren, noch ihr Wesen; es organisiren sich geheime Gesellschaften, ein weitumfassender Verschwörungsplan wird verbereit, eine dumpfe Bewegung, der Vorbote von Stürmen, läßt sich hören, und in allen Theilen des Reiches erregen untergeordnete Agenten bis jetzt noch schlecht geordnete Aufstände. Allenthalben drohen neue Stürme; nirgends reichen ohnmächtige Gesetze mehr hin, um das Verbrechen zu unterdrücken; überall ist die allzuunthätige Polizei so weit herabgesunken, nichts weiter als der Zeuge dieser Ausschweifungen zu seyn. Die Verschwornen, durch große Interessen und ein seit langer Zeit erprobtes Vertrauen unter einander verbunden, unterhalten ihre Mittheilungen unter sich nur durch geheime Emissarien. Je mehr ihre Komplotte sich ausdehnen, desto weniger Spuren lassen sie zurück.

„Allgemeine, schnelle und kraftvolle Maaßregeln sind unumgänglich nothwendig. Alle in ihrem Daseyn bedrohten Regierungen haben ein gleiches Bedürfniß, sich einander zu beschützen; und es handelt sich nicht nur um das Interesse der Throne, sondern auch den Völkern will man die Ruhe, das Glück und die Wohlthat der Zivilisation rauben. Minister des Königs, Sie haben eine gewichtige Aufgabe zu lösen, große Pflichten sind Ihnen aufgelegt: das Heil Ihres Vaterlandes, das Heil von Europa liegt ganz in Ihren Händen. Große Hoffnungen haben Sie zu dem Ministerium begleitet. Sie haben bis jetzt noch wenig gethan, um sie zu rechtfertigen. Ein neuer Zeitabschnitt bereitet sich vor; trachten Sie, daß er die Pforte des Heils und der Ruhe für Frankreich öffne, dann wird er auch Ihnen den Tempel des Ruhmes aufschließen!"

Der Schluß der Diskussion wird beinahe ohne Widerspruch der linken Seite ausgesprochen. Man schreitet zur Stimmensammlung, das Resultat ist das Verwerfen des Vorschlags des Herrn v. St. Aulaire mit 226 Stimmen gegen 127, mithin mit einer Mehrheit von 99 Stimmen.

Die Minister hatten sich während dieser ganzen Diskussion enthalten, das Wort zu nehmen, noch am Schlusse mitgestimmt.

Rom, vom 1. August.

Nach dem neuen diesjährigen Hof-Almanach ist der gegenwärtige Pabst 80 Jahre alt, und regiert seit 22; der lebenden Kardinäle sind 44, wovon nur zwei von Pius VI. kreirt sind; 23 Hüthe sind vakankt, drei in Petto. Unter Pius VII. starben 83 Kardinäle; er hat bis jetzt 82 kreirt. Die Zahl der in der christlichen Welt zerstreuten Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe erstreckt sich auf 550, ohne Einrechnung derer in Partibus. In Rom bestehen 26 aus Kardinälen, Prälaten und Religiosen zusammengesetzte Kongregationen, die sich theils mit Staats-, theils mit Religionsangelegenheiten beschäftigen.

Madrid, vom 28. Juli.

Der König hat endlich die 8mal verweigerte Dimission des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Martinez de la Rosa, angenommen. Man fürchtet, daß Calatrava das ihm angebotene Portefeuille nicht werde übernehmen wollen.

— Die permanente Deputation hat den Oberstallmeister und mehrere andere Hofbeamte dem Könige als solche bezeichnet, die unverzüglich entlassen werden müßten.

— In Barcellona ist man des gelben Fiebers wegen in großer Besorgniß, obgleich die Gesundheitsjunta erklärt hat, daß die bis jetzt in das Spital gebrachten Personen keine Symptome dieser furchtbaren Krankheit zeigten. Allein man erinnert sich, daß die Junta im vorigen Sommer dieselbe Erklärung gegeben hat, und bald darauf die Ansteckung rettungslos um sich griff.

— Trotz der dem Südländer eigenen Trägheit würde dem spanischen Soldaten, seiner großen Ausdauer wegen, unter gleicher Anführung nicht leicht ein europäisches Heer gewachsen seyn. Seine Faulheit, auf eine unbefangene Lebensansicht und heitere Genügsamkeit gegründet, ist nach Umständen mit beharrlicher Unermüdlichkeit gepaart. Derselbe Mensch, der, wenn er täglich einige Orangen hat und Abends eine gazpacho (Wassersuppe), eine capa (Mantel) und einen schattigen, trocknen Winkel, darauf zu liegen — vor allem aber eine Cigarrito (Zigarre) zur Arbeit, auch für Geld kein Glied regen wird — denn er sagt ganz trocken: wenn ihr mir auch noch so viel gebt, steh ich jetzt nicht auf, porque estoy bien aqui; — derselbe Mensch läuft zu einer andern Zeit 24 Leguas in 18 Stunden, immer im Trab, legt sich mitten auf die

Straße auf den Boden, den Kopf nach der Seite, wohin sein Weg gerichtet ist, damit, wenn er im Finstern nach einer Stunde Schlaf erwacht, er die Richtung nicht verloren habe, und so läuft er mit ein paar Orangen in der Tasche bis ans Ziel.

Amsterdam, vom 3. August.

Die Regierung hat bekannt gemacht, daß die Ottomanische Pforte den Gebrauch simulirter Flaggen, so wie anderer als der Rußischen, Oesterreichischen, Französischen, Englischen und Niederländischen zur Fahrt auf dem schwarzen Meere untersagt habe; daß der Niederländische Handel demnach nun in der Gelegenheit sey, seine alten Vortheile im Levantischen Handel herzustellen und daß die Frachten, besonders von Alexandrien nach dem Archipel und Smyrna, bedeutend gestiegen wären.

— Man vernimmt mit Gewißheit, daß ein Lager auf der Haide bei Zeist vom 16. September bis 17. Oktober und ein anderes auf der Gorselschen Haide zwischen Zutphen und Deventer gehalten werden wird.

— Das Gemählde: der Strohhut, ist in Antwerpen von Hrn. v. Nieuwenhuizen aus Brüssel und Hrn. Smith aus England, wie es scheint auf Spekulation, gekauft worden. Für Se. Maj. ist aus derselben Stierschen Sammlung die berühmte „Römische Liebe“ für 5300 fl., das Bildniß Vanderborghts von Vandyk für 1000 fl. und das Bildniß des Beichtvaters von Rubens für 4050 fl.; für Antwerper das Bildniß des Ritters Lerdi und das seiner Gattin, von Vandyk, für 5200 und 6000 fl. erstanden worden.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1810] Dem verehrungswürdigen Publikum wird bekannt gemacht, daß künftigen Montag, den 12. August, zum Besten der Pensions-Anstalt hiesiger Bühne gegeben wird:

Der Teufelsstein,
eine komische Oper in drei Aufzügen.
Die Musik ist von Kapellmeister Müller.

[1809] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nro 35. der Gelenhäuser- gegen über, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen, coul. Steine ꝛc.

[1786] Augustin Danzer,
im rothen Haus der Altstadt Prag in der Jesuitengasse Nro. 147
empfiehlt seinen neu eingerichteten von jeher bekannten Gasthof allen Herrschaften und Reisenden, und schmeichelt sich, da er keine Kosten gespart, die Zufriedenheit aller, die ihm die Ehre ihres Besuchs erzeigen, durch aufmerksame Bedienung und billige Preise zu erhalten.

[1827] Bekantmachung,
die Schiffahrt von Amsterdam, Rotterdam und Dordrecht nach Köln betreffend.

Einem verehrlichen Handelsstande dienet hiermit zur beliebigen Nachricht, daß seit der Wiedereröffnung der Rheinschiffahrt von obengenannten Plätzen im Laufe dieses Jahrs der Wasserstand am hiesigen Pegel noch nicht so niedrig war, daß Schiffer, gemäß der bestehenden Verordnung, auf eine Frachterhöhung Anspruch machen können, welche bei 4½ Schuh niedrigem Wasser am Pegel auf 5p% und bei 4 Schuh oder niedriger auf 10p% bestimmt ist.

Köln, am 22. Juli 1822.

Die sämmtlichen Rangschiffer von Amsterdam, Rotterdam und Dordrecht nach Köln.

[1813] Heute langte wiederum das Nymweger-Antwerper Beurtschiff, der junge Jacob, mit der Ladung Nro. 47 und 48, nach einer 6½tägigen Fahrt aus Nymwegen hierselbst an.

Cölln, den 3. August 1822.

[1818] Bekanntmachung.

Triftige Gründe veranlassen die Unterzeichneten zu der öffentlichen Bekanntmachung, daß sich ein gewisser Wolkmann auf seinen Reisen in Deutschland, England und Frankreich für einen Lieferanten von Solenhöfer lithographischen Steinen ausgiebt. Da derselbe indessen gar nicht competent für diese Art Geschäfte ist, so benachrichtigen wir alle jene, die dergleichen lithographische Steine gebrauchen, daß Bestellungen bei uns direkte, als Besitzer des Solenhöfer Steinbruchs bestens und billigst effektuirt werden, und sowohl die Ansetzung der Preise, das billige Verhältniß beim Versandt, als auch die Güte der Steine selbst nichts zu wünschen übrig lassen wird. Letztere garantiren wir noch insbesondere.

Solenhofen, bei Pappenheim an der Altmühl, im August 1822.

Christoph Aranner,
Adam Schindel,
Steinhauermeister.

[1677] Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Befehls vom 8. d. M., sollen 412 Fichtenstämme von 8 bis 20 Zoll mittleren Durchmessers und von 40 bis 60 Fuß Länge, nämlich:

44	Stämme	von 8"	mittler Durchmessers	und 40"	Länge
98	—	von 10"	—	und 42"	—
34	—	von 10"	—	und 48"	—
75	—	von 12"	—	und 48"	—
79	—	von 12"	—	und 54"	—
22	—	von 16"	—	und 52"	—
45	—	von 17"	—	und 60"	—
15	—	von 20"	—	und 60"	—

welche im Schloßgarten zu Adolphseck (Fasanerie) bei Fulda stehen, einzeln oder in Partien öffentlich an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden, und die Unterzeichneten sind mit bestmöglichsten Vollziehung dieses Geschäfts allergnädigst beauftragt worden.

Es wird daher zu diesem öffentlichen meistbietenden Verkaufe gedachter Fichtenstämme andurch Termin auf Donnerstag, den 22. August l. J. Vormittags 8 Uhr, in dem Schloßgarten zu Adolphseck (Fasanerie) bei Fulda mit dem Bemerken angesetzt, daß die verkäuflichen Fichten-Stämme von den Kaufslustigen vor dem Termine täglich besehen werden können.

Fulda, den 15. Juli 1822.

Scheffel, Regierungsrath und Polizeidirektor.
von Schwerzell, Oberforstmeister.

[1729] Ein zu den schönsten Anlagen Darmstadt's gezählt werdender Garten von beinahe 4 Morgen, der seiner habenden Einrichtung und Lage nach, nicht nur Personen höhern Ranges ein anständiges Besitzthum darbietet, sondern auch den Mann geringern Standes reichlich nährt, und dem Geschäfts-Spekulanten die Gelegenheit zu vielfältigen Erwerbszweigen verschafft, ist mit Gebäulichkeiten, Vieh, Schiff, Geschirr, Ober- und Unternutzen, unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Das Nähere theilt die unterzeichnete Handlung mit.

Darmstadt, den 26. Juli 1822.

Franz Anton Cavalli.

[1736] Jl. Kämpffens Söhne von Neukirchen bei Adorf im Voigtlande haben in nächster Messe ihr Waarenlager wieder bei Herrn Bierbauermeister Braune, Lit. M. Nro. 16 hinter den Gartüchen und empfehlen sich in Musikinstrumenten aller Art, so wie in deutschen und römischen Violin-Saiten, unter Versicherung der billigsten Bedienung bestens.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 224. Montag, den 12. August. 1822.

Berlin, vom 6. August.

(Fortsetzung.)

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. M. des Königs am 3. August war Vormittags im Universitätsgebäude ein Aktus, bei welchem von mehreren Professoren Reden in lateinischer Sprache gehalten wurden. — Zu gleicher Zeit war in der Wadezeckschen Anstalt eine öffentliche Feierlichkeit in Bezug auf das Fest des Tages. — Früh 8 Uhr hatte sich das hiesige Schützenkorps mit fliegender Fahne im Lustgarten aufgestellt und nachdem es dem Vater des Vaterlandes ein dreimaliges Lebehoch dargebracht, marschirte es von dort mit klingendem Spiel, unter Anführung des Chefs sämmtlicher Bürger- und Schützenbataillons, Obersten und Polizei-Intendanten Rück und des Majors Pietsch, nach dem Schützenhause und hielt dort ein solennes Königsschießen. Se. Exzell. der k. Staatsminister, Graf v. Bülow, so wie der geh. Kriegsrath und der Oberbürgermeister Büsching hatten sich, nebst Deputationen des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, zu dieser Feierlichkeit eingefunden. Auf dem Ceresplatze im Thiergarten feierte das Gardekuirassirregiment diesen Tag mit Musik und Tanz. Den Platz zierte ein Tempel mit der transparenten Inschrift: F. W., von einem Lorbeerkranze umwunden. In der Mitte von 16 Säulen stand eine Opferschaale mit Eichenlaub und Blumen umkränzt.

Der Banquier Herz Beer feierte dieses Fest, wie er bisher alljährlich gethan, dadurch, daß er den Zöglingen des Luisenstiftes ein fröhliches Mittags- und Abendmahl gab. Es waren diesmal ihrer 60. — An Illuminationen zeichneten sich unter andern vorzüglich aus: Das Dienstgebäude des königl. Kriegsministeriums, die Wohnungen der Minister von Kircheisen, Grafen von Lottum und Frhrn. v. Altenstein Exzell., und des Generals v. Block, die Bank, das Finanzministerium und das Polizeipräsidium; die Wadezecksche Anstalt, die Kaserne des zweiten Garderegiments; die Zelte, der Teichmannsche Blumengarten und mehrere andere. Einen ganz ausgezeichneten Effekt aber machte die schöne Beleuchtung der blumen-geschmückten Luisen-Insel im Thiergarten. Obgleich Tausende von Menschen hier zusammenströmten, so ergriff der Anblick dieses, dem Andenken der Verklärten geweihten, vom 10. März an bis zum Eintritt des Winters immer mit frischen Blumen gezierten und diesen Abend von mildem Lichtglanz rund umflossenen kleinen Platzes, Aller Herzen so tief, daß die Feierstille, welche in solchen Augenblicken dem Gefühle der Sehnsucht so wohlthuend ist, nie gestört, und aus mancher treuen Preußenbrust der Wunsch vernehmbar ward: „Wäre Sie doch noch in unsrer Mitte."

Kreuznach, vom 4. August.

Gestern wurde hier das Geburtsfest Sr. Maj. unsers Königs auf die herzlichste Weise gefeiert. Schon 8 Tage zuvor hatte die evangelische Gemeinde durch ihr Organ, den Kirchenvorstand, den Herrn Pfarrer Pfarrius ersucht, an dem Werdefeste des geliebten Landesvaters Gottesdienst zu halten, und ihr Gesuch wurde von demselben mit Freudigkeit bewilliget. Die Lokalbehörde, welcher die Huldigung, die die evangelische Gemeinde ihrem geliebten Könige darbringen wollte, nicht unbekannt bleiben konnte, kam ihren Wünschen zuvor, indem sie durch eine öffentliche Bekanntmachung den gestrigen Tag zu einem allgemeinen Feste erhob.

Am Abende versammelte sich eine Menge von Bürgern in dem Konzertsaale des Musikvereins im deutschen Hause zu einem einfachen aber fröhlichen Mahle. Frohsinn und muntere Launen, wie sie ein solcher Tag nur erzeugen kann, würzten den genußreichen Abend, und die einstimmige Anerkennung dessen, was die evangelische Gemeinde insbesondere dem huldvollen Monarchen verdankt, erhob seinen Werth. In den Toast des Herrn Superintendenten Eberts: „Auf das Wohl des Königes und dessen erlauchten Hauses und daß dasselbe bürgerbeglückend immerdar blühen möge!" stimmte die Versammlung freudig ein, und der beliebte Volksgesang: Heil unserm König Heil! wurde mehreremale wiederholt. Das Gasthaus zum deutschen Hause, in welchem der Festabend gefeiert wurde, war vollständig beleuchtet, und unter verschiedenen Transparenten zeichnete sich das Brustbild des Königes in einem Kranze von Weinreben und reifen Trauben vorzüglich aus. So endete zu allgemeiner Zufriedenheit ein Tag, dessen öftere Wiederkehr wir mit freudiger Hoffnung wünschen.

Vom Main, vom 9. August.

Die glückliche Wendung der Dinge in Griechenland hat in Deutschland, der Schweiz und in Frankreich eine Theilnahme erzeugt, die sich nicht leicht beschreiben läßt.

Aber nicht nur bei leeren Wünschen bleiben hochherzige Nationen stehen; sie zeigen sich auch edel und groß im Handeln. Es fließen reichliche Unterstützungen für Hellas edle Söhne ein, und viele würdige, brauchbare Männer, die nicht Eigennutz und Ruhmsucht beseelt, melden sich, denselben ihren Arm und ihre Talente anzubieten; es befinden sich unter denselben viele gediente und verdienstvolle Offiziere von allen Waffengattungen, von heiligem Eifer beseelt, die Sache eines unterdrückten Volks zu verfechten.

— So erfreulich nun die neuesten Beweise deutschnachbarlichen Einverständnisses der betreffenden Staaten des südwestlichen Deutschlands sind, so sehr wird doch leider durch die gegebenen festen Gesetze die Hoffnung gemindert, daß es zu einem eigentlichen gemeinschaftlichen Handels- und Zollsystem unter diesen Staaten kommen werde, welches die darmstädter Verhandlungen beabsichtigen. Im Eingang der oben erwähnten badischen Verordnung wird zwar ausdrücklich bemerkt, wie dieselbe auch in der Erwägung gegeben werde, daß die zu Darmstadt angeknüpften Unterhandlungen zu Begründung eines gemeinschaftlichen Zollsystems so schleunig nicht zum Abschluß und zum Vollzuge kommen könnten, und es daher einstweiliger, möglichst gleichförmiger Zollanordnungen für die unterhandelnden Staaten bedürfe. Allein der öftere Wechsel einstweiliger Anordnungen ist besonders auch für das Verwaltungsfach des Zollwesens stets mit großen Nachtheilen verknüpft, und immer schwerer muß eine Vereinigung werden, welche für die erste Zeit allseitige Aufopferungen erheischt, je mehr schützende Zollgesetze der einzelnen Staaten, ohne völlige Vereinigung, einen etwas erträglicheren Zustand des Handels und der Gewerbe besonders für die Grenzländer herbeiführen. Die neueste Geschichte Deutschlands hat bündig bewiesen, daß zu recht inniger Einigung seiner Staaten leichter Noth und Bedrängniß, als Glück und Ruhe führe. Daß aber unser Handel und unsere Gewerbe gegenwärtig im Stande der höchsten Noth sich befinden, darüber ist nur eine Stimme unter den Stimmfähigen; darum wäre sehr zu wünschen, daß die Staaten, welche sich einmal freundlich die Hand zur Vereinigung geboten haben, diese laute Stimme der Noth nicht überhörten und lieber kräftig und schnell einen festen Bund schlössen, als nur zu lindernden Mitteln ihre Zuflucht nähmen, die nicht ausreichen dürften, den Krebsschaden unseres Wohlstandes von Grund aus zu heilen.

Stuttgart, vom 10. August.

Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael von Rußland sind am 7. hier eingetroffen, um Ihren königlichen Majestäten und der Prinzessin Charlotte von Würtemberg, königl. Hoheit, Braut Sr. kaiserl. Hoheit, einen Besuch zu machen.

— Die königl. Staats- und Regierungsblätter vom 12. Juli und 1. August liefern die, in den Monaten Mai und Juni d. J. von den königl. Gerichtshöfen ausgesprochenen, Rechtserkenntnisse. Sie enthalten Straferkenntnisse gegen 160 Personen, worunter 21 Rekurs- und Revisionsfälle. In Zivilsachen sind 179 Erkenntnisse darin aufgezählt. Das königl. Ehegericht hat 20 Ehescheidungen erkannt.

Aus der Schweiz, vom 7. August.

In der zwanzigsten Sitzung der Tagsatzung am 1. August ward die Note des französ. Ministers, Graf v. Talleyrand, vom 30. Juli, verlesen, nochmals auf das Repressaliensystem und die der Schweiz von Deutschland her deßhalb gemachten Ansinnen bezüglich. Sie wurde der über die Handelsverhältnisse niedergesetzten Kommission zugewiesen.

Semlin, vom 27. Juli.

Griechen, die aus Seres und Vitoglia im Lazareth eingetroffen sind, sprechen sehr günstig von der Lage Griechenlands. Ein mit dieser Gelegenheit eingetroffener Brief aus Seres, von einem achtungswerthen Geistlichen, sagt: „Seyen Sie ruhig über unser Schicksal! ꝛc. ꝛc. — Gottes Allmacht hat das Ihrige gethan. Nie hat sich diese augenscheinlicher bewiesen ꝛc."

Petersburg, vom 26. Juli.

Das allerhöchste Rescript an den Finanzminister, in Bezug auf die neue Anleihe, ist jetzt im Druck erschienen. Es ist aus Zarskojeselo vom 5. Juli datirt, und folgenden wörtlichen Inhalts: „Indem Ich die Bedingungen der Anleihe bestätige, welche durch Unsern Botschafter in London, Grafen Liewen, mit dem Bankier N. M. Rothschild abgeschlossen ist, so befehle Ich Ihnen, zur gehörigen Ausführung derselben, folgende Verfügungen zu treffen:

„1) Die Summe dieser, aus 43 Millionen silbernen Banco-Rubel bestehenden Anleihe in das Buch der Staatsschuld, in die Rubrik der immerwährenden Schuld (à perpétuité), einzutragen, mit jährlicher fortlaufender Entrichtung von fünf vom Hundert Zinsen.

„2) Die zur Entrichtung der Zinsen erforderliche Summe, nebst einem pCt. zur Tilgung dieser Schuld, soll jährlich von den allgemeinen Reichseinkünften abgelassen werden, außer den 30 Mill. Rubeln, die nach dem Reglement der Schuldentilgungskommission (§. 4) zur Abbezahlung der Schulden bestimmt sind.

„3) Zur Erhebung der fortlaufenden Zinsen sollen in der, den Bedingungen der abgeschlossenen Anleihe gemäßen Zeit, von der Tilgungskommission Obligationen nach der von Mir bestätigten Form, in russischer Sprache und mit engl. und franz. Uebersetzung, versehen mit der Unterschrift des Chefs der Kommission, eines Direktors und eines Buchhalters derselben ausgegeben werden. Diese Obligationen sollen nicht anders, als auf folgende Kapitalsummen gestellt seyn: auf 720, auf 960, auf 3360 u. auf 6720 Rubel in Silber. Jeder Obligation werden 24 Koupons beigefügt, zur Erhebung bei ihrer Vorzeigung der auf die gehörigen Termine fallenden fortlaufenden Zinsen.

„4) Die fortlaufenden Zinsen sollen, gemäß den Bedingungen der Anleihe, vom 1. März 1822 an gerechnet, zweimal im Jahre ausgezahlt werden, nämlich: eine Hälfte derselben vom 1. März und die andere vom 1. Septbr., entweder in Petersburg in der Tilgungskommission, oder in London im Komptoir von N. M. Rothschild, wo jeder Inhaber von Obligationen es wünscht. Im erstern Falle erfolgt die Zahlung in baaren silbernen Bank-Rubeln, im zweiten werden drei Schilling und ein Pence Sterling für den Rubel gerechnet.

„5) Dem Inhaber der Obligationen steht es frei, dieselbe in die Reichsschuldentilgungs-Kommission, zu bringen, um statt derselben für die nämliche Summe ein immerwährendes Billet (à perpétuité) auf seinen Namen, oder auf den Namen irgend eines andern von ihm zu bestimmenden, zu erhalten. In einem solchen Falle wird die fortlaufende Zinse blos in Petersburg in den obgedachten Terminen bezahlt. Die Uebertragung oder der Transfert solcher Billette von einer Person auf die andere, muß nach den darüber bestehenden Verfügungen gemacht werden.

„6) Wenn beim Eintritte des Termins des letzten mit der Obligation ausgegebenen Koupons das durch dieselbe vorgestellte Kapital nicht abgelöset oder in ein immerwährendes Billet verwandelt worden ist, so sollen abermals 24 Koupons ausgegeben werden u. s. f., um dem Inhaber der Obligation die fortlaufende Zinse zu sichern.

Zarskojeselo, am 5. Juli 1822.

(Unterz.) Alexander."

Kopenhagen, vom 3. August.

Unsre Handelszeitung sagt in ihrer Beleuchtung der Schrift des Cand. Freuchen über Papiergeld:

„Der Verfasser scheint zu wollen, daß von der gegenwärtigen Umlaufsmasse des dänischen Papiergeldes von 23 Millionen Reichsbankthalern noch 5½ Millionen aus dem Umlaufe gesetzt werden, als welche er, nach einem Course von 264 gegen 200, als zuviel im Umlaufe seyend, annimmt; wenn dieses geschehen, würde der übrigbleibende Theil auf seinen wahren Werth, den des Silbers, kommen.

„Nach dem was wir bereits angeführt haben, glauben wir in dieser Hinsicht nichts weiter bemerken zu

dürfen, als daß sich der Preis des Papiergeldes blos auf dem Credite gründet, den der Empfänger dafür hat, daß Credit nie Werth gewesen ist und nie Werth werden kann, sondern daß ein Creditschein blos einen Werth repräsentiren kann, der im Preise fällt oder steigt, nach dem geringeren oder größeren Zutrauen, das der Empfänger darauf setzt; und daß jedes Ding, das nicht disponibel und realisabel in Gelde von reellem Werthe ist, stets von geringerem Preise gewesen ist und bleiben wird, als der Werth, auf den es lautet. Gold und Silber selbst und die werthvollsten Pfandverschreibungen, die nicht gleich disponibel und realisabel sind, sind bei Uebertragung einer Verringerung im Preise unterworfen; daß dieses auch die besten Wechsel trifft, zeigt der Disconto, wenn er höher als der gewöhnliche Zinsfuß steht. Wieviel mehr muß denn nicht Papiergeld, das an sich selbst fast keinen innern Werth hat, einem Preise unterworfen seyn, wenn es nicht auf Anforderung gleich mit werthvollem Gelde umgewechselt werden kann! Hieraus schließen wir, daß jede Umlaufsmasse von Papiergelde, die nicht, wenn es verlangt wird, gleich mit baarem Silber umgewechselt wird, sie sey so klein als sie wolle, nur einen Werth repräsentirt, aber niemals ein wahrer Werth in Silber nach dem Wortlaute des Papiers ist und daß Papiergeld im Preise steigen und fallen muß, nach dem Credite, den der Empfänger dafür hat. Wir dürfen daher hoffen, daß unsere Nationalbank um so weniger des Verfassers Meinung folgen werde, daß noch 5½ Millionen Reichsbankthaler in Zetteln durch eine Operation außer Umlauf gesetzt werden sollten, da die Erfahrung gezeigt hat, welchen schädlichen Einfluß die letzte Operation der Nationalbank, da dieselbe 6 Millionen in Zetteln außer Umlauf setzte, für das Publikum gehabt hat. (Hiezu die Anmerkung: „Es würde sicher allgemein nützlich seyn, wenn die Verhandlungen der Verwaltung der Nationalbank, d. h. der Repräsentanten und Directoren, so wie die des Ober- und des Unterhauses in England, der Kammern in Frankreich, des Storthings in Norwegen u. s. w. bei offenen Thüren geschähen oder doch wenigstens, wenn ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht würden. Dergleichen Aufklärungen sind vielleicht wichtiger als die öffentliche Rechnungsablegung der Bank, obschon diese an und für sich selbst von großer Wichtigkeit ist; denn diese zeigt nur das Resultat der Bankoperationen, jene dagegen zeigen den Leitfaden zu denselben; und in einer so wichtigen Nationalangelegenheit müßte, wie es uns scheint, alles in sein wahres Licht kommen, indem leicht unter dem Scheine des Geheimnisses ein oder der andere Schaden und Gebrechen verdeckt werden kann. Am Heimlichhalten hängt im Allgemeinen immer ein Begriff von etwas, das nicht so ganz richtig ist.") Will man aber etwas Zweckmäßiges, Solides und Festes bei Dänemarks öffentlichem Geldwesen oder bei den Bankozetteln vornehmen, und es wäre gewiß patriotisch, es zu wollen und zu thun, so scheint uns, daß man die Reichsbankzettel auf den Preis setzen könnte, den sie nach dem Course zu der Zeit haben, da die Operation vor sich geht, und daß nach diesem Course die Bank auf Anforderung sie wirklich mit baarem Silber wechselte. Nach unsrer unvorgreiflichen Meinung wäre eine solche Operation keine Reduktion, denn man gäbe dem Inhaber eines Reichsbankzettels ganz das, was der Preis desselben zu der Zeit wirklich ist und wofür er in Handel und Wandel geht, und wir sind überzeugt, daß jede andere Operation, die man ins Werk setzt, schädlich, Flickerei und Palliativ ist. Daß alle Geldverpflichtungen in Reichsbankzetteln zugleich in baar Silber nach derselben Bestimmung übergeben müßten, scheint uns nicht allein billig, sondern auch gerecht, ja allgemein vortheilhaft."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1823] Die in öffentlichen Blättern an die Inhaber der fürstl. Wittgensteinischen Partial-Obligationen der von uns negozirten Anleihe gerichteten Aufforderungen, sich bei Hrn. Dr. Euler zu melden, um Eröffnungen zu vernehmen, deren Zweck nicht näher bezeichnet ist, haben von Seiten der Interessenten häufige Nachfragen bei uns veranlaßt, welche wir dahin beantworten, daß wir, treu der unter jeder Partial-Obligation ausgedrückten Verpflichtung, die Original-Schuld-Urkunden nicht eher zurückliefern werden, bis sämmtliche Partial-Obligationen uns zur Vernichtung vorgelegt worden sind. — Ueberdies kann keine Veränderung mit denselben ohne Beistimmung des königl. preußischen Herrn Administrations-Kommissairs vorgenommen werden.

Frankfurt a/m., den 8. August 1822.

Rüppell und Harnier.

[1777] Meinen geschätzten Abnehmern zeige ich hierdurch anstatt Umlaufsschreiben an, daß ich in nächster Messe im Stand bin, noch dieselben Preise vom Flachs ansetzen zu können, welche ich im letzteren Winter berechnete, und bitte mir also die Ehre Ihres Zuspruchs bei Zeiten aus, da späterhin doch eine Aenderung hierin vorfallen wird. Zugleich empfehle ich mein Lager von Hanfen, wie auch von Emmenthaler Schweizerkäsen bestens. Frankfurt a/m., im August 1822.

Joh. Wilh. Keppel.

[1755] Unsere am 23. d. M. vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre entfernten Verwandten und Freunden hierdurch gehorsamst anzuzeigen.

Hoya, am 26. Juli 1822.

E. v. Bremer,
königl. großbrit. hannöverischer Stallmeister, auch Rittmeister im 2ten Uhlanenregiment Sr. k. H. des Hrn. Herzogs von Cumberland.
S. v. Bremer, geb. v. Staffhorst.

[1770] Ein neu eingerichteter in der besten Meßlage unter der neuen Kräm gelegener geräumiger Laden, nebst Comptoir und allen erforderlichen Geräthschaften ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Laden Römerberg Lit. K. Nro. 134 oder bei Waaren-Sensal Ant. Christ, Lange-Straße B. Nro. 8.

[1749] Oeffentliche Versteigerung einer Sammlung der ausgewähltesten Gemälden unmittelbar aus Italien kommend, bestehend in den vorzüglichsten Werken der ersten Meister, als nämlich: von Rachael d'Urbino, Perugin, André del Sarto, Leonard da Vinci, Carlo Dolci, Jean Bellin, Titien, Fra Bartolomeo, Barroche, Dominiquin, Guerchin, Francia, Poussin ꝛc. — worunter sich auch eine Sammlung Kupferstiche, welche die besten und hauptsächlichsten Stücke von Albert Dürer, Luca von Leyde und anderer Teutschen und Italiener enthalten, wird in der ersten Hälfte des nächsten Monats September dahier statt finden, den Katalog, der zugleich den bestimmten Tag der Versteigerung bezeichnen wird, findet man bei Hrn. Joseph Brentano dahier.

[1711] Endesunterzeichneter empfiehlt sein gut assortirtes Lager in Juwelen und Goldwaaren, nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen, und verbindet zugleich die Anzeige damit, daß er gefaßte und ungefaßte Juwelen, feine Perlen, färbige Steine, Bruchgold ꝛc. gegen baare Zahlung kauft, und im Tausch nach dem innern Werth annimmt. — Diejenigen, so ihn mit ihrem Zuspruch beehren, können der aufrichtigsten Bedienung versichert seyn.

H. L. Hoffmann,
Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft in der Schnurgaße Lit. L. Nro. 18.

Meßentlich ist der Laden im Braunfels Nro. 83 und 84.

[1648] **Bekanntmachung.**

Meinen verehrten Freunden und allen Blumenliebhabern zeige ich hierdurch frühzeitig an, daß ich in nächstkommender Herbstmesse wieder mit einem vollständigen Lager der ausgesuchtesten ächten und selbstgezogenen Haarlemer Blumenzwiebeln von allen Gattungen zu Frankfurt am Main in meinem gewöhnlichen Logis auf dem Markte Lit. K. Nro. 128. neben dem steinernen Hause eintreffen werde, damit sie mit ihren gefälligen Bestellungen sich an mich selbst wenden und gegen die in frühern Jahren vorgekommenen Betrügereien herumziehender angeblicher Blumisten sich sichern können.

Kataloge sind gleich nach meiner Ankunft unentgeldlich zu haben.

Haarlem, den 20. Juli 1822.

E. H. Krelage,
Blumist von Harlem.

[1756] Den 1. August, Nachmittags 3¼ Uhr, gefiel es dem Allmächtigen, den Hrn. Geheimenrath, Domkapitularen, Präsidenten, Probsten und Senior des Hochwürdigsten Domkapitels dahier, Frhrn. von Guttenberg, aus dieser Zeitlichkeit in ein besseres Leben abzurufen. Er starb an den Folgen der Cholera nach einem 5tägigen Leiden, im 70ten Jahre seines Alters.

Diesen, besonders für mich äußerst schmerzlichen Fall, da der hohe Verstorbene mein verehrungswürdigster Erzieher, größter Freund und Wohlthäter, sowie der Unterstützer vieler hundert Armen war, bringe ich andurch allen hohen Verwandten, sonstigen Freunden und Bekannten zur Kenntniß, und empfehle mich Denenselben zu hochgeneigtem Andenken.

Fulda, den 2. August 1822.

J. Jakob Schell,
k. Registrator beim bischöflichen General-Vikariat daselbst.

[1762] Wir zeigen andurch allen unsern auswärtigen Freunden und Bekannten den am 22. Juli a. c. im 44. Lebensjahre am Schlagfluß erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, des fürstl. schwarzburgischen Oberstallmeisters, Leopold von Ketelhodt weiland, allhier ergebenst an, sind der Theilnahme unsers schmerzlich erlittenen Verlustes gewiß, verbitten uns alle Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft.

So geschehen Rudolstadt an der Saale, den 1. August 1822.

Friederike von Ketelhodt,
geborne von Beulwitz,
Agnese von Ketelhodt,
Eduard von Ketelhodt.

[1771] Ein, in dem Detail-Geschäft in einer Materialwaaren-Handlung gelernter und mit guten Zeugnissen versehener junger Mann kann in Frankfurt in einem ähnlichen Geschäfte gegen annehmbare Conditionen placirt werden. Nähere Auskunft ertheilt J. C. Kiefhaber.

[1765] Unterzeichneter empfiehlt sich einem mit Wein handelnden Publikum in Kommission und Spedition, hier wie in der Umgegend, und verspricht reelle billige und prompte Bedienung.

Durkheim an der Haardt.

Johannes Fitz jun.

[1572] Versteigerung einer bedeutenden Sammlung von Oelgemälden und Kupferstichen in Dessau.

Eine Sammlung von 450 Oelgemälden und von mindestens 550 Kupferstichen, früher einem Prinzen aus dem Hause Anhalt-Dessau und jetzt zum Nachlasse der hier verstorbenen Frau von Hill gehörig, soll Behufs der Erbtheilung am 2. September c. und an den folgenden Tagen von früh 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, in dem von Hillschen Hause hierselbst, öffentlich und meistbiethend gegen baare Zahlung in preuß. Kour. versteigert werden.

Verzeichnisse darüber sind namentlich in Berlin bei Gaspare Weiß und Komp., in Wien bei Gerold, in Dresden bei Arnold, in München bei Lindauer, in Braunschweig bei Schenk, in Nürnberg bei Fr. Campe, in Mannheim bei Artaria, in Stuttgardt bei Loflund, in Amsterdam bei Sülpke, in Hamburg bei Perthes und Besser, in Weimar beim Industriekomptoir, in Frankfurt a. M. bei Boselli und in Leipzig bei C. H. F. Hartmann verräthig zu finden, so wie durch jede Buchhandlung zu beziehen, die sich mit ihren Bestellungen an die Ackermannsche Buchhandlung hierselbst wenden wird.

Dessau, den 22. Mai 1822.

Im Auftrage

Thorspecken.
Amts- und Stiftungsrath.

[1677] **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit eines allerhöchsten Befehls vom 8. d. M., sollen 412 Fichtenstämme von 8 bis 20 Zoll mittleren Durchmessers und von 40 bis 60 Fuß Länge, nämlich:

44	Stämme	von 8"	mittler	Durchmessers	und 40"	Länge
98	—	von 10"	—	—	und 42"	—
34	—	von 10"	—	—	und 48"	—
75	—	von 12"	—	—	und 48"	—
79	—	von 12"	—	—	und 54"	—
22	—	von 16"	—	—	und 52"	—
45	—	von 17"	—	—	und 60"	—
15	—	von 20"	—	—	und 60"	—

welche im Schloßgarten zu Adolphseck (Fasanerie) bei Fulda stehen, einzeln oder in Partien öffentlich an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft werden, und die Unterzeichneten sind mit bestmöglichsten Vollziehung dieses Geschäfts allergnädigst beauftragt worden.

Es wird daher zu diesem öffentlichen meistbietenden Verkaufe gedachter Fichtenstämme andurch Termin auf

Donnerstag, den 22. August l. J.

Vormittags 8 Uhr, in dem Schloßgarten zu Adolphseck (Fasanerie) bei Fulda mit dem Bemerken angesetzt, daß die verkäuflichen Fichten-Stämme von den Kaufliebhabern vor dem Termine täglich besehen werden können.

Fulda, den 15. Juli 1822.

Scheffel, Regierungsrath und Polizeidirektor.

von Schwerzell, Oberforstmeister.

[1827] **Bekanntmachung,**

die Schifffahrt von Amsterdam, Rotterdam und Dordrecht nach Köln betreffend.

Einem verehrlichen Handelsstande dienet hiermit zur beliebigen Nachricht, daß seit der Wiedereröffnung der Rheinschifffahrt von obengenannten Plätzen im Laufe dieses Jahrs der Wasserstand am hiesigen Pegel noch nicht so niedrig war, daß Schiffer, gemäß der bestehenden Verordnung, auf eine Frachterhöhung Anspruch machen können, welche bei 4½ Schuh niedrigem Wasser am Pegel auf 5p%. und bei 4 Schuh oder niedriger auf 10p%. bestimmt ist.

Köln, am 22. Juli 1822.

Die sämmtlichen Rangschiffer von Amsterdam, Rotterdam und Dordrecht nach Köln.

[1729] Ein zu den schönsten Anlagen Darmstadt's gezählt werdender Garten von beinahe 4 Morgen, der seiner habenden Einrichtung und Lage nach, nicht nur Personen höhern Ranges ein anständiges Besitzthum darbietet, sondern auch den Mann geringern Standes reichlich nährt, und dem Geschäfts-Spekulanten die Gelegenheit zu vielfältigen Erwerbszweigen verschafft, ist mit Gebäulichkeiten, Vieh, Schiff, Geschirr, Ober- und Unternutzen, unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Das Nähere theilt die unterzeichnete Handlung mit.

Darmstadt, den 26. Juli 1822.

Franz Anton Cavalli.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Ober-Postamts-Zeitung

N°. 225. Dienstag, den 13. August. 1822.

Dresden, vom 8. August.

Vorgestern sind Se. kais. königl. Hoheit der Herr Erzherzog Franz von Oesterreich im königl. Hoflager zu Pillnitz eingetroffen, um Ihro königl. Majestäten und der königl. Familie einen Besuch abzustatten.

Ansbach, vom 9. August.

Die hiesige Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbefleiß will, zu Ehren des 1720 hier gebornen und 1796 hier verstorbenen, allgemein beliebten Dichters, des königl. preuß. geh. Justizraths Utz, ein Denkmal auf Subscription errichten. Beiträge nimmt der Kassirer der Gesellschaft, Kaufmann Scheuing, hieselbst an.

Kassel, vom 10. August.

Die Feier des gestrigen Tages, an welchem der Allmächtige Se. königl. Hoheit unseren allergnädigsten Kur- und Landesfürsten, Wilhelm den zweiten, aus dem 45. Jahre seines für den Thron und für sein Volk so thätigen Lebens in das 46. Jahr geführet hat, wurde mit dem Geläute aller Glocken, mit dem Wirbel der Trommeln, mit Celebrirung einer hohen Messe, unter welcher nach dem Evangelium die Predigt begann, mit Absingung eines Tedeum, welches der Kanonendonner verherrlichte, mit dem Gebete und mit dem Gesange: „Für unsern Kurfürst beten wir, er sey dein Bild auf Erden," mit Paradirung der Schüzzenkompagnie und mit dem feierlichen Aufzuge derselben und der ganzen Bürgerschaft zum Scheibenschießen, gefeiert.

Vom Rhein, vom 9. August.

In einer Mühle bei Enkirch an der Mosel, Kreises Zell, wurde während des Zeitraums vom 22. August bis zum 24. September v. J. das sonderbare Phänomen beobachtet, daß, besonders in wärmeren Tagen, auf Griesmehl-, Fleisch- und vorzüglich Kartoffelspeisen, nachdem sie 24 bis 48 Stunden gestanden, sich rothe Punkte zeigten, welche, wie Tropfen zunehmend, sich allmählig in dem Maaße verbreiteten, daß die Speisen wie mit rothem Fischrogen ganz dicht überschlammt und auf gleiche Weise durchfressen wurden. Dieser rothe Schlamm, abgeschabt und in ein Glas gebracht, sah mehrere Tage lang purpurroth aus, ward aber nachher weiß und faulicht. Sonstige Gemüse, so wie Milch, Wein rc., in denselben blank eisernen, gut verzinnten kupfernen und glasirten irdenen, dort allgemein üblichen Gefäßen gekocht, blieben befreit. Man brachte Kartoffeln aus der Mühle in ein anderes Haus nach Enkirch und aus diesem wieder Kartoffeln in die Mühle, kochte und verwahrte sie in verschiedenen Häusern; allein die fremden Kartoffeln wurden in der Mühle roth, doch jene aus letzterer, in fremden Häusern gekocht, blieben rein. Man hatte bei Untersuchung des Wassers in dem Brunnen der Mühle auch an einem in der Mauer befindlichen mit Moos überzogenen Walkensteine mehrere große blutrothe Flecken bemerkt, deren rothe Farbe zwar abgekratzt, aber, weil sie vom Wasser immer gleich abgespült, nicht näher untersucht werden konnte; man ordnete nun, da eine chemische Untersuchung der Bestandtheile kein Resultat geliefert hatte, wechselseitige Proben mit dem Wasser an, und fand jedoch, daß Wasser aus Enkirch in der Mühle die nämlichen Erscheinungen des Rothwerdens hervorbrachte, was indeß Wasser aus der Mühle in Enkirch nicht that. Man glaubte, daß das Ereigniß von dem Auge unbemerkbaren in der Mühle sich aufhaltenden Insekten herrühre, und versuchte die frischen Speisen in verschiedenen Zimmern, im Keller und auf dem Speicher, in Kommoden und in Schränken bei verstopften Schlüssellöchern zu verwahren; allein sie wurden in der Mühle roth, wenn sie auch noch so gut verwahrt waren. Da die rothgewordenen für giftig gehalten wurden, so fütterte man zur Erprobung des Giftes mit den roth infizirten Fleischstücken und Kartoffeln Katzen und Hühner, doch ohne den geringsten Nachtheil. Man hatte ferner in der Mühle Kartoffeln kochen, abschälen, und gleich ein Glas, welches mit nasser Blase verbunden wurde, damit anfüllen und solches in ein Haus nach Enkirch bringen lassen, wo sich noch roth infizirte Kartoffeln vorfanden. Aus diesem Glase wurden nun etliche Stücke

a. zu den roth infizirten,
b. etliche in ein Porzellangefäß

gebracht und die andern wieder in dem Glase verschlossen. Bei a. zeigten sich schon nach 12 Stunden die bekannten Punkte, bei b. und den andern zeigte sich indeß nichts. Uebrigens konnte an der rothen Materie weder ein besonderer Geruch, noch ein hervorstechender Geschmack auf der Zunge, und, ins Mikroskop gebracht, nichts aufklärendes gefunden werden.

Als endlich während dieser Untersuchungen sich das Gerücht verbreitet hatte, daß aus der Mühle alle Dienstboten entflohen, weil sich die Speisen mit Blut färbten und Niemand mehr von dem Brode kaufen

wolle, dessen Mehl aus dortiger Mühle gekommen, wurden von Seiten der Medizinalpolizei alle Nachforschungen über diesen wirklich sonderbaren Gegenstand eingeleitet; indeß vermochten solche, obgleich sie mit aller Genauigkeit und Umsicht angestellt worden, dennoch bei dem allmähligen und nun ganz eintretenden Verschwinden dieses Phänomens kein befriedigendes Resultat zu liefern, und möchte nunmehr die zum Grunde liegende Ursache, nachdem die Erscheinung vorüber, um so weniger zu erforschen seyn, als sie zugleich mit der Wirkung aufgehört hat.

— Hr. Dr. Hoyer hat im Mindener Sonntagsblatt durch eine Kette von flau- und geistreichen Schlüssen unwiderlegbar bewiesen, daß unsre Sonne ein ungeheurer Ball von flüssigem Golde sey. Da nun auch zugleich der Mathematiker Bennet in Philadelphia eine Maschine erfunden hat, womit man sich ohne alle Gefahr in die Luft zu jeder beliebigen Höhe erheben kann, so scheint der Zeitpunkt nahe, wo raffinirte Spekulanten dahin segeln, und gutes Sonnengold mitbringen werden.

Bayonne, vom 3. August.

— Das Kriegsgericht der Unterdivision hat sich heute versammelt, um einen gewissen Maillard, ehemaligen Offizier, und zwei andere Militairpersonen, welche unerlaubter Werbung angeklagt sind, zu verurtheilen. Die große Anzahl Zeugen, welche in dieser Sache abgehört werden sollen, werden dieses Gericht über zwei Tage lang beschäftigen.

— Der Generallieutenant d'Autichamp ist gestern Abend in unsern Mauern eingetroffen, wo, wie es scheint, das Hauptquartier der 11ten Militairdivision aufgeschlagen werden wird.

Spanische Grenze, vom 3. August.

Der Partheigänger Zabala, welcher in der Gegend von Bilbao sein Unwesen treibt, rückte am 29. v. M. zu Durango ein, und nachdem er die Lokalmiliz entwaffnet hatte, ließ er die Stadt anzünden; allein während er sich an den Folgen seiner Befehle weidete, fiel der Obrist Salcedo mit seiner mobilen Kolonne unversehens über ihn her und tödtete ihm 26 Mann. Zabala verdankt sein Heil nur der Schnelligkeit seines Pferdes.

— Quesada hat am 31. Juli einen neuen Verlust erlitten; es wurden ihm 50 Mann getödtet und mehrere verwundet; unter den letztern befindet sich der Obrist Santoz Ladron, welcher in das Lazareth der Alduden gebracht wurde.

— Es scheint, daß von Madrid Befehle eingetroffen seyn, alle Lieferungen von Monturen und Armaturen für die Armee des Glaubens einzustellen; so sagte wenigstens ganz unverholen der General Eguia, als ihm eine Lieferung von Militaireffekten vorgeschlagen wurde.

— Man hat dieser Tage den Hrn. Autuneno, welcher eine große Rolle bei den jüngsten Ereignissen von Madrid gespielt hat, in dem Augenblicke verhaftet, als er sich auf das französische Gebiet begeben wollte. Ein Obrist der spanischen Garde war glücklicher, indem es ihm gelang, mittelst einer Verkleidung Spaniens Grenze zu überschreiten.

Madrid, vom 29. Juli.

Die Gaceta enthält folgendes, die künftigen diplomatischen Verbindungen Spaniens mit dem Auslande ordnende k. Dekret:

„Art. 1. Die spanische Nation wird in Zukunft 13 Legationen und 16 Legationssekretaire an fremden Höfen unterhalten:

Berlin Geschäftsträger mit 80,000 Realen; Kopenhagen eben so; Konstantinopel Geschäftsträger mit 100,000; Dresden Geschäftsträger mit 80,000 Real.; Vereinten-Staaten bevollmächtigter Minister mit 220,000 Real.; London Minister mit 360,000 Real.; Lissabon Minister mit 200,000 R.; Rom Minister mit 160,000 R.; Paris Minister mit 300,000 R.; Niederlande Geschäftsträger 100,000 R; Rußland eben so; Stockholm Geschäftsträger 80,000 R.; Wien Geschäftsträger 100,000 R.

Art. 2. Eben so sollen 10 Generalkonsulate bestehen zu Alexandrien, Algier, Rio-Janeiro, Tripolis, Genua, Hamburg, Neapel, Smirna, Tanger, Tunis.

— Die Regierung hat befriedigende Nachrichten aus Catalonien erhalten. Die Banden von Mizas, Tarragona und andere sind von den Generalen Alborno; und Milans geworfen und zerstreut. Mosen-Anton hatte sich von Furgadel vor Vich begeben, wurde aber aus seiner inne gehabten Position vertrieben; die die Aufwiegler legen großen Werth darauf, sich der Städte Vich, Reuß und Lerida zu bemächtigen, da es ihnen anfängt an Geld zu mangeln.

— Ein Mönch, Namens Cortes, der eine Bande von 14 Mann hatte, hat seine neue Laufbahn mit Unglück begonnen; bei dem ersten Gefechte wurde er mit 7 seiner Gefährden getödtet.

— Man schreibt aus Sevilla, daß die Nachricht von den Ereignissen am 7. daselbst eine allgemeine Freude verbreitet habe; die Glocken wurden geläutet, ein Te Deum abgesungen und die öffentliche Gebäude zwei Tage hintereinander beleuchtet.

— Das Provinzialregiment oder die aktiven Milizen von Cuenca sind gestern in hiesiger Hauptstadt eingerückt, und ob sie gleich neu ausgehoben sind, bewunderte man dennoch ihre schöne Haltung und ihre Fahnen, welche die Inschrift führen: Die Konstitution oder der Tod.

— Der Obrist San Miguel, der mit der Untersuchung des Prozesses gegen die 4 Bataillone der königl. Garde beauftragt ist, fordert ediktaliter 35 Oberoffiziere auf, in dem Zeitraume von 30 Tagen vor ihm zu erscheinen.

— Neun Generale oder Brigadiere haben Befehl erhalten, sich in verschiedene Städte zu begeben, um daselbst unter Aufsicht zu bleiben.

— Hr. Calatrava verweigert fortwährend die Annahme des Portefeuille des Ministeriums des Innern.

— Der Dey von Algier hat uns den Krieg erklärt.

Lissabon, vom 24. Juni.

Die portugiesische Galeere Allegria ist nach einer 49tägigen Fahrt von Rio-Janeiro hier eingetroffen. Sie hat Zeitungen aus jener Stadt mitgebracht, mit der Nachricht, daß sich das Volk haufenweise vor den Pallast des Prinzen-Regent begeben hatte, um ihn im Namen der ganzen Provinz zu bitten, sein Versprechen in Brasilien zu residiren, zu ratifiziren und die Theilung dieses Königreichs in föderirte Provinzen nicht zuzugeben, wodurch seine von den Staaten Europens schon anerkannte politische Existenz vernichtet würde; daß S. k. H. geruhen möchte den Titel: „Beschützer und Vertheidiger des Königreichs Brasilien" anzunehmen, welchen das Volk und die Armee ihm darboten. Der Prinz nahm diesen Titel an, worüber eine (bereits in der O. P. A. Z. gegebene) Akte ausgefertigt wurde. Hierauf ward dieses mit der Unterschrift des Prinzen und den Unterschriften der Munizipal-Behörden bekleidete Dokument von dem Präsidenten der Munizipalität von dem Balkon des Pallastes herab verlesen und mit Beifallsbezeugungen und dem Ausrufe: Es lebe der konstitutionnelle König! Es lebe der Prinz-Regent, der beständige und konstitutionnelle Beschützer und Vertheidiger des Königreichs Brasilien! Es lebe die Kronprinzessin! rc. empfangen. Bei dieser Gelegenheit hat der Prinz mehrere Militair-Beförderungen vorgenommen, und die Versicherung ertheilt, daß die Cortes von Brasilien sollen zusammenberufen werden, sobald die Wünsche aller Provinzen bei der Regierung eingelangt seyn werden.

— In der jüngsten Sitzung der Cortes wurde der Entwurf eines Hypotheken-Gesetzbuches abgelesen, das unverzüglich diskutirt werden soll. Ferner wurde an die diplomatische Kommission eine Note des an unserm Hofe angestellten spanischen Geschäftsträgers verwiesen, in

welcher er um die Auslieferung mehrerer Individuen seiner Nation nachsucht, die sich in Folge der jüngsten Ereignisse zu Madrid auf unser Gebiet geflüchtet haben.

London, vom 6. August.

Der König hat heute das Parlament mit folgender Rede entlassen:

Mylords und meine Herren!

Ich kann Sie Ihrer Obliegenheiten im Parlamente nicht entheben, ohne Ihnen zu erkennen zu geben, wie sehr mich die Aufmerksamkeit erfreute, die Sie den wichtigen und vielfachen Geschäften während dieser langen mit Arbeiten überhäuften Sitzung gewidmet haben.

Ich empfange von den auswärtigen Mächten fortwährend die bündigsten Versicherungen ihrer freundschaftlichsten Gesinnungen, und ich habe die Beruhigung, glauben zu dürfen, daß die unglücklicherweise zwischen dem Hofe von Petersburg und der ottomanischen Pforte entstandenen Zwistigkeiten auf so gutem Wege sind, daß alle Hoffnung ist, der Friede werde in Europa nicht gestört werden.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen!

Ich danke Ihnen für die für die Ausgaben dieses Jahres bewilligten Subsidien, und die Weisheit, mit der Sie die erste Gelegenheit zur Verminderung eines Theils der Interessen der Nationalschuld zu benutzen gewußt haben, ohne dem Kredit des Parlaments im Geringsten zu nahe zu treten.

Es ist für mich eine wesentliche Beruhigung, daß Sie durch diese und andere Maaßregeln mein Volk von einem Theile seiner Lasten haben erleichtern können.

Mylords und meine Herren!

Der in einem großen Theile Irlands herrschende Mangel, hauptsächlich durch das Mißrathen der Früchte verursacht, auf welche die große Menge zu ihrer Erhaltung rechnet, hat mich tief betrübt.

Die Maaßregeln, die Sie zur Unterstützung der Leidenden getroffen, haben meine volle Zustimmung; vereint mit den freiwilligen und großmüthigen Beiträgen meines Volks haben Sie zur Erleichterung der drückendsten Noth wesentlich beigetragen.

Ich habe die Freude, zu bemerken, daß diese Bemühungen in Irland verdientermaaßen gewürdigt werden, und glaube bestimmt, daß das Wohlwollen und das Mitgefühl, die sich dießmal auf eine so glänzende Weise geäußert haben, uns dem Ziele, das ich stets vor Augen habe, um vieles näher führen werden, nämlich der innigsten Verschmelzung aller Theile des Reichs und der Vereinigung aller Klassen und Stände meiner Unterthanen durch die Bande brüderlicher Liebe und Zuneigung.

Konstantinopel, vom 10. Juli.

Seit der letzten offiziellen Deklaration des Reis-Effendi an den englischen Gesandten (vom 14. April) trat hier eine Art von Windstille am politischen Himmel ein. Der Muselmann sah seine Arbeit als gethan an. Er erwartete ruhig und voll festen Vertrauens auf Gott und Mahomed, was da kommen würde, und selbst die, dem Anschein nach absichtlich ausgestreuten Gerüchte von einem Kongreß, auf dem alle europäische Souverains zusammen kommen würden, um gemeinschaftlich die Vertreibung der türkischen Nation aus Europa zu verabreden, machten auf das Publikum keinen Eindruck. Wäre auch eine Million Soldaten erschienen; der Enthusiasmus und das Vertrauen waren so groß, daß sie eine saure Arbeit zu bestehen gehabt haben würde. — Von den Russen war kaum die Rede mehr; seitdem wir durch Briefe von Odessa von dem Rückmarsche mehrerer Divisionen benachrichtigt waren. Der Krieg der Perser ist unbedeutend, und wenigstens nicht geeigenschaftet, Besorgnisse zu erwecken. Es war also von dieser Seite her auch nichts zu befürchten. — Chios wurde bezwungen, oder richtiger gesagt, vernichtet, und dieser Umstand schien der türkischen Glorie die Strahlenkrone aufsetzen zu wollen. Der Prophet wurde nie aufrichtiger gepriesen.

Wer hätte es glauben sollen, daß die durch so viele günstige Umstände exaltirte Stimmung der Muselmänner auf einmal eine andere Wendung nehmen würde? Und doch ist dies im buchstäblichen Sinne des Wortes der Fall, seit der Katastrophe, welche den Kapudan Pascha und seine Eskadre bei Chios befallen hat. Wer nicht Augenzeuge davon gewesen ist, vermag sich diese Veränderung schwerlich zu denken. Die ganze hohe Herrlichkeit des Nationaleifers scheint wie von einem Blitzstrahle zertrümmert.

Es ist bekannt, daß die türkische Eskadre eine geraume Zeit unthätig vor Chios gelegen hat. In andern Ländern würde diese Unthätigkeit viel Sprechen und selbst Mißvergnügen erregt haben. Hier war das nicht der Fall. Die natürliche Indolenz, welche der Nation nun einmal eigen ist, wiegte die Muselmänner in die gewöhnliche Apathie ein, welche ihnen nach errungenen Siegen von jeher anklebte. Von den griechischen Schiffen glaubte man nichts weiter befürchten zu müssen. Die Regierung hatte die Nachricht verbreitet, daß man nur die Ankunft der ägyptischen Eskadre erwarte, und daß die Bezwingung des ganzen Archipelagus alsdann das Werk von einigen Wochen seyn werde. Das war dem Publikum genug, um sich der größten Ruhe zu überlassen.

Aber der zündende Blitz und der betäubende Donner aus hellem, blauem Himmel können keinen größern Schreck verbreiten, als die durch Konstantinopel rollende Nachricht von der Vernichtung und Zerstreuung der Flotte von Chios. Bekannte und Unbekannte gruppirten sich zusammen, als die Hiobspost bekannt wurde, und der Schreck war auf allen Gesichtern gemalt. Man hätte glauben sollen, die ganze griechische Flotte sey schon vor Konstantinopel versammelt.

Die Regierung verlor glücklicherweise ihre Geistesgegenwart nicht, wie das Volk. In sehr kurzer Zeit erschienen Abtheilungen von Spahis, Janitscharen und Polizeibedienten auf den Hauptplätzen, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, und ein Firman ermahnte das Volk, sich ruhig zu verhalten, bis die offiziellen Nachrichten eingelaufen seyn würden, welche getreulich bekannt gemacht werden sollten. Die offiziellen Nachrichten wurden auch in der That drei Tage nachher bekannt, wenn gleich nicht auf dem ganz gewöhnlichen Wege. Man hatte in der Zwischenzeit die nöthigen Maaßregeln getroffen, jedem Unglück zuvorzukommen, und so ging der Schrecken wenigstens ohne Ausbruch der Volkswuth vorüber.

Es ist aber die Bestürzung nicht allein im Publikum, sondern auch im Divan ganz außerordentlich groß, und die Menge der Tataren, welche sogleich als Kurire nach allen Richtungen abgefertigt worden sind, läßt keinen Zweifel übrig, daß die Regierung ein verändertes System annehmen zu müssen glaubt.

Daß die Position der Pforte durch den meisterhaften Streich von einigen kühnen griechischen Seeleuten wesentlich verändert worden ist, leidet nicht den geringsten Zweifel. — Ungeachtet der freundschaftlichen Verhältnisse, die seit der griechischen Revolution zwischen dem Divan und dem Vicekönige von Aegypten geherrscht haben, wußte man dennoch recht gut, daß man von beiden Seiten weit entfernt war, wahres Vertrauen gegen einander zu fassen. Dem Divan war es wohl bekannt, daß der kluge Ali seine Blicke nur auf die Insel Kandia richtete, und daß nur die Aussicht auf den Besitz dieser Insel ihn die Parthei des Großherrn ergreifen ließ. Man suchte daher den gefürchteten Mann mit diesen Aussichten hinzuhalten und verlangte als eine erst zu erfüllende Bedingung vom Vicekönig, daß er seine ganze bedeutende Seemacht mit der des Kapudan Pascha vereinigen und selbige unter des letztern Befehle stellen sollte. Würde dann der Archipelagus mit Hülfe der ägyptischen Eskadre erobert seyn, so sollte es dem Vicekönig überlassen bleiben, Kandia für sich zu bezwingen und mit seinem Paschalik zu vereinigen. Wäre alles nach Wunsch gegangen, so würde die ägyptische Eskadre bei den weitern Operationen im Archipelagus das Beste haben thun müssen, und es steht dahin, ob der Vicekönig so viel Seemacht würde behalten haben, um demnächst Kandia zu erobern.

Alle diese, nach der Meinung des Divans fein an-

gelegten Plane sind durch das von der Flotte erlittene Unglück vernichtet. Wenn die ägyptische Eskadre jetzt im Archipelagus erscheint, so spielt sie gewissermaaßen den Herrn, denn sie braucht sich nicht mehr von der stärkern Seemacht des Divans imponiren zu lassen, und wer weiß, welche Wendung die Dinge alsdann nehmen können. Vom Meere her droht dem türkischen Reiche ganz unstreitig die größte, vielleicht die einzige Gefahr; aber diese Gefahr ist wirklich vorhanden, seitdem die Flotte vernichtet ist, und dies fühlt Regierung und Volk. — Es ist wohl bekannt, wie schwer es der Regierung wurde, die letzte Eskadre mit Matrosen und Seeleuten zu bemannen. Wie wird es möglich seyn, auch mit den äußersten Anstrengungen eine neue Armada auszurüsten! — Aber in der Masse, wie die türkische Zuversicht auf dem Meere täglich abnimmt, wächst die der griechischen Flotten zur Riesengröße. Lasse der Beherrscher des Nils die lange getragene Maske fallen, und die Gebete von Millionen werden erhört seyn!

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1850] Oeffentliche Ausspielung der Mechanik. Beyerischen Schachmaschine.

Durch Krankheit verhindert, bei dem Absatz der Loose zu obigem Kunstwerk selbst thätig zu seyn, weshalb bis jetzt ein sehr kleiner Theil nur untergebracht ist, finde ich mich genöthiget, hiermit öffentlich anzuzeigen, daß obige Ausspielung erst mit der Hanauer 102. Lotterie geschehen kann, und daß alle abgesetzten Loose ihre Gültigkeit behalten. Zur gütigsten Abnahme von Loosen empfehle ich mich dem verehrten Publikum ganz gehorsamst.

Frankfurt, den 12. August 1822.

Beyer, Mechanikus.

[1847] Hiemit nehme ich mir die Freiheit, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine vor einiger Zeit dahier errichtete Lakir- und mechanische Kunst-Fabrike an Hrn. Joh. Heinrich Dumont abgetreten habe, welcher dieselbe, in Folge getroffener Uebereinkunft, bereits unter dem 1. Juli d. J. eigenthümlich übernommen, und künftig unter seinem eigenen Namen fortsetzen wird.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen zolle ich Ihnen den verbindlichsten Dank, und bitte zugleich, dasselbe auch gütigst auf meinen Hrn. Nachfolger zu übertragen, unter dessen Oberleitung ich fernerhin die Direktion der Werkstätte beibehalten werde.

Mainz, den 12. Juli 1822.

Mit ausgezeichneter Hochachtung verharre

Tobias Reding.

Mich auf obige Anzeige beziehend, und dadurch die Uebernahme der Fabrikanstalt des Hrn. T. Reding, unter meinem Namen und für meine eigene Rechnung, bestätigend, habe ich hiemit die Ehre, einem verehrten Publikum die öffentliche Anzeige hievon zu machen, mit dem Bemerken, daß die Natur des seithero bestandenen Geschäfts die nämliche bleibt; dasselbe jedoch mehr Ausdehnung erhält, indem es sich durch die Fabrikation aller dahin schlagenden Arten von Zier-Meubeln und mechanischen Kunst-Waaren neuester Erfindung, sowohl lakirt als in Bronze, erweitern wird, wobei Schönheit der Formen, höchstmögliche Zweckmäßigkeit und Preiswürdigkeit mein Hauptaugenmerk seyn werden.

Ich empfehle mich hiemit einem verehrten Publikum und bittte, mir Gelegenheit zu geben, dessen schätzbares Zutrauen verdienen zu können.

Mainz, den 12. Juli 1822.

Achtungsvoll verharre

J. H. Dumont

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 12. August 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	141
	2 Monat	—	140 1/4
Hamburg	k. Sicht	147 7/8	—
	2 Monat	146 5/8	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153 3/4	—
Paris	k. Sicht	80 5/8	—
	2 Monat	80 1/8	—
Lyon	k. Sicht	80 5/8	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	100 3/4	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100 1/4	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111 1/8	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	104	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	100 7/8	—
	In d. Mess	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 12. August 1822.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethmännische Obligationen	—	52 7/8
	4 1/2 — ditto	—	58 7/8
	5 — ditto	—	63 7/8
	2 1/2 — Wiener Stadt-Banco	—	37 5/8
	2 1/2 — Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 — ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 — ditto Interessen in 20 kr. St.	—	80 1/2
	— — Bank-Action mit Diff	—	975
	100— Lot.Anl. bei Rothschild von 1820	—	120
	4 — ditto ditto von 1820 à 250 fl.	100 1/4	—
	4 — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— — Anl. v. 1731—36 zu Amsterd. neg.	—	17 1/2
Preussen	5 — ditto auf Westphalen	—	91 1/2
	5 — ditto englische Rothschildische	—	90 [illegible]
	— — Lotterie-Anleihe von 1820	—	103
Spanien	5 1/2 — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	63
	— — Interessen-Coupons von dieselbe	—	17 1/2
	5 — Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	79 1/2
Baiern	5 — Obligationen Central-Cassa	—	99 7/8
	4 — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	107 1/2	—
	4 — ditto von E bis M.	—	103 1/8
Holland	— — Kansbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— — ditto mit Restanten	5 1/16	—
Baden	4 1/2 — Obligat. Amortisations-Cassa	—	105 1/4
	50 — Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	59
	— — ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	90	—
Darmstadt	4 1/2 — Obligationen	—	91 1/2
	5 — ditto Landstände	99 1/4	—
Nassau	5 — Obligationen	—	100 1/4
	— — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	—
		—	100
Frankfurt	4 — Obligationen	99 1/4	—
Churpfalz	5 1/2 — Obligationen Lit. D	—	74 3/4

Gedruckt bei Wagthoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 225

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 13. August 1822.

Literarische Anzeigen.

[1784] Ankündigung eines neuen Erbauungsbuches.

Der Christliche Hausaltar oder Betrachtungen andächtiger Christen in den Morgen- und Abendstunden auf alle Tage im Jahre. Aus den Werken der vorzüglichsten Gottesgelehrten sorgfältig ausgewählt und herausgegeben von Sam. Chr. Gottfr. Küster, Königlichem Superintenden u. s. w. in Berlin. Zwei Bände. Groß-Octav. Mit dem Bildniß des Herausgebers.

Frommes Andenken an Gott und Erhebung des Gemüths zu dem Hohen und Ewigen ist noch immer, welche Vorwürfe man auch unserm Zeitalter machen mag, für Viele ein so heiliges Bedürfniß, daß sie jeden Tag mit diesem segensvollen Geschäfte der Andacht beginnen und endigen. Aus dem eigenen Reichthum religiöser Vorstellungen das innere wahre Leben zu stärken, ist nicht Allen verliehen, und selbst diese wählen sich gemeiniglich irgend einen Führer, der sie bei ihrem ersten und letzten Geschäft an jedem Tage leitet. Die große Menge von Morgen- und Abendbetrachtungen, welche in älterer und neuerer Zeit bewährte Gottesmänner frommen Gemüthern dargeboten haben, und die begierig gesucht und angenommen wurden, sprechen für den in unserm Volke noch immer lebenden religiösen Sinn. Die Zahl der Schriften dieser Art zu vermehren, würde daher ein überflüssiges Unternehmen genannt werden können, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß auch die gediegensten derselben, sobald sie lange hintereinander benutzt werden, durch ihre unvermeidliche Einförmigkeit ermüden und das Verlangen nach Abwechselung wecken. Dieserhalb wird gewiß eine sorgfältige Auswahl, gleichsam eine zarte Blumenlese, aus den geist- und gemüthvollsten Erbauungs-Schriften Vielen erwünscht seyn, und es hat daher der durch seine Schriften schon lange rühmlichst bekannte hiesige Herr Superintendent Küster sich dem schwierigen Geschäft dieser Auswahl unterzogen. Er ist dabei nach strengen Grundsätzen zu Werke gegangen, und hat mit dem größten Fleiß eine höchst zweckmäßige Sammlung ächt christlicher und zugleich durch ihren Ton und ihre Einkleidung sehr ansprechender Betrachtungen veranstaltet.

Daß bei der größten Mannigfaltigkeit doch lauter Ausgesuchtes und Treffliches in dieser Sammlung zusammengedrängt sey, dafür bürgen die Namen Arndt, Ball, Caspari, Cramer, Demme, Ehrenberg, Ewald, Fenelon, Flatt, Förster, Hanstein, Hundeiker, Köthe, Loddius, Loskiel, Luther, Marazoll, Münch, v. d. Recke, Reinhard, Ribbeck, Ries, Rosenmüller, Seyfert, Sintenis, Spieker, Tiede, Thomas v. K., Veillodter, Wilmsen, Zollikofer und mehrerer Andern.

Dieser christliche Hausaltar ist in 2 Bänden erschienen, wovon der erste die Morgen- und Abendbetrachtungen für die erste Hälfte des Jahres und der andere die für die zweite Hälfte umfaßt. Da die meisten christlichen Feste nicht auf einen bestimmten Tag fallen, so ist für diese in einem Anhange zum ersten Bande gesorgt, und in dem Anhange zum zweiten Bande ist auf die wichtigsten Vorfälle im häuslichen Leben Rücksicht genommen worden. Zugleich ist jedem Bande ein Inhalts-Verzeichniß mit dem Namen der Verfasser beigefügt. Druck und Papier sind so gewählt, daß auch schwächere Augen das Buch ohne Anstrengung lesen können.

Beide Bände, zusammen 94 Bogen stark, werden nicht vereinzelt; der Preis für das Ganze ist aber so mäßig als möglich angesetzt, nämlich zu 7 fl. 20 kr. Sammler sollen überdieß auf sechs Exemplare, wenn sie sich mit portofreier Einsendung des Betrags an den Verleger selbst wenden, ein Freiexemplar erhalten. Der hier angegebene Preis ist übrigens der im vorigen Jahre angezeigte Pränumerationspreis, da inzwischen der erste Theil seitdem hat neu gedruckt werden müssen, so soll vor dem Schlusse des Jahres keine Erhöhung statt finden, und es können daher beide Bände dafür sofort von dem unterzeichneten Verleger oder von jeder Buchhandlung in Empfang genommen werden. Das Publicum hat übrigens bereits so günstig für dieses Erbauungsbuch entschieden, daß der Verleger unnöthig findet, etwas weiter hinzuzufügen.

Berlin im Juli 1822.

Th. Chr. Fr. Enslin.
Breite Straß Nr. 23.

In Frankfurt am Main zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199.

[1473] Bei uns ist so eben erschienen und in Frankfurt am Main bei H. L. Brönner, so wie in allen übrigen Handlungen zu haben:

Irr- und Winkel-Züge auf dem Felde der Grammatik, Logik, Pädagogik, zur Bekämpfung der Methode des Unterrichts fürs Leben, beleuchtet von G. J. Schatt, Professor und Inspector des Königlichen Schul-Seminars in Bamberg. Brochirt. Preis 45 kr.

Der gelehrte Herr Verfasser sucht in dieser, für jeden Freund der Pädagogik und Religion sehr interessanten Schrift drei Zwecke zu erreichen: 1) Alle in dem famösen v. Wölbern'schen Libelle, Sechs Prüfungstage rc., enthaltenen oberflächlichen, schiefen und lieblosen Urtheile über die Schulprüfungen, Schulvorstände, Schullehrer, Schulkinder und Aeltern zu Baireuth gründlich zu widerlegen; 2) Die abgenützten Machinationen einer gewissen Parthei gegen die Lebensmethode und den Verfasser der Elementarschule für's Leben in ihrer ganzen [illegible] unbefangenen Publikum vor Augen zu stellen; 3) Diese Unterrichtsmethode nach ihrer hohen Bedeutung, die [illegible] des einzig wahren Menschenlebens, dessen Muster und [illegible]grund Gott ist, aus dem menschlichen Gemüthe zu entwickeln, eine geistig fromme Jugendbildung, und dadurch ächte Religiosität zu begründen, in einer gemeinfaßlichen und nachdrucksvollen Sprache zur unpartheiischen Beurtheilung darzulegen. Von den gründlichen Kenntnissen und vieljährigen Erfahrungen des Herrn Verfassers in allen Zweigen der Pädagogik läßt sich erwarten, daß er diesen dreifachen Zweck vollkommen erreicht, und den Werth der Lebensmethode, als der einzig richtigen, zur Genüge gewürdiget habe.

K. Fr. Drausnickische Buch- und Kunsthandlung zu Bamberg.

[1671] **Literarischer Anzeiger**

oder

wissenschaftlich geordnetes Verzeichniß

neuer Werke der teutschen und ausländischen Literatur, so wie neuer Landcharten und Kunstsachen, welche in der Buchhandlung des Unterzeichneten angekommen und um beigesetzte Preise zu bekommen sind.

Von diesem literarischen Blatte, durch welches das Publicum schneller von den neuen Erscheinungen unterrichtet wird, als es seither durch die gewöhnlichen Meßkataloge geschehen konnte, sind die drei ersten Nummern, April, Mai und Juni, erschienen und bei mir gratis zu bekommen. Die wissenschaftliche Ordnung dieses Verzeichnisses erleichtert einem Jeden die Uebersicht und Auswahl des ihn Interessanten, und indem ich nicht zweifle, damit Vielen einen wesentlichen Dienst zu erweisen, erbiete ich mich, allen auswärts wohnenden Bücherfreunden denselben jedes Mal gleich nach der Erscheinung mit der Post franco zuzusenden, wenn sie mich mit ihren literarischen Aufträgen beehren wollen.

H. L. Brönner,
Buchhändler in Frankfurt am Main
Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

[1589] In der Andreäischen Buchhandlung allhier und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Praktisches Handbuch der höheren Kochkunst. Joseph Fahrmbacher, Mundkoch Sr. Maj. des Königs v. Baiern. In 8. 476 Seiten. 1822. Nürnberg bei Schrag. 2 Rthlr. 6 Gr. oder 3 fl. 30 kr.

Die Kochkunst ist die Fertigkeit, die zur Sättigung des Menschen nöthigen Lebensmittel so zuzubereiten, daß sie nicht allein das Bedürfniß des Hungers stillen; sondern dem Gaumen, den die Natur mit einer besondern Reitzbarkeit begabt, wohlschmeckend werden. Diese Kunst ist jeder Hausfrau unentbehrlich, sie wird in der Tochter mit als ein Zeichen guter häuslicher Erziehung erkannt. In der geschmackvollen Art, wie eine Hauswirthin ihre Gäste bedient, weiß sie sich mehr auszuzeichnen, als durch kostbares Silberzeug, überladene Aufsätze oder durch eine Menge kostspieliger Speisen.

Die Ansprüche, die man aber an Kochbücher zu machen pflegt, sind meist übertrieben. Ohne einer gewissen Fertigkeit in Zubereitung der gewöhnlichsten Gerichte, bleibt jede Anweisung in derselben ungenügend, und ein Kochbuch, welches verspricht — die meisten thun dies — ohne alle Vorübung die Zubereitung großer Gastmäler, auserlesener Speisen u. s. w. zu lehren, erinnert an jene Anweisungen, eine fremde Sprache in zwei Mal 24 Stunden zu erlernen.

Was der Verfasser in diesem Handbuche dem Publicum übergiebt, ist ganz aus seiner vieljährigen Erfahrung geschöpft; es ist das Vorzüglichste der teutschen und französischen Kochkunst. Fern von dem Wahne, sein Handbuch müsse darum alle Vorgänger übertreffen, begnügt er sich, wenn man in vielen Fällen seine Anweisungen faßlicher, die Auswahl der Speisen zweckmäßiger, besonders auch kleinen Hauswesen anpassender, und hier und da etwas Neues finden wird.

Das Buch enthält 1015 Speisen-Recepte, ein belehrendes Verzeichniß der Viktualien, ihres besten Zustandes in der verschiedenen Jahrezeit, mehrere Speisezettel, und zum Schlusse die Anweisung, verschiedene Erfrischungs- und andere Getränke, Gefrornes, und was zur Bedienung eines Abendzirkels, oder zur Ausstattung des Theetisches erforderlich ist, zuzubereiten.

[1525] In der Palmischen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glück, Dr. C. F., hermeneutisch systematische Erörterung der Lehre von der Intestat-Erbfolge nach den Grundsätzen des ältern und neuern römischen Rechts, als Beitrag zur Erläuterung der Pandecten. Zweite sehr vermehrte Auflage. gr. 8. 6 fl.

— — — Vollständiges Sach- und Gesetz-Register zu dessen Commentar über die Pandecten. Erster Band. gr. 8. 4 fl.

Harl, J. P., Kritische Bemerkungen über neue Formen, und neue Gesetzbücher für teutsche Staaten, und über die bei ihrer Entwerfung, Bearbeitung und Einführung unumgänglich nothwendigen Rücksichten. gr. 8. Preis 30 kr.

Kelbers, J. G., Jesus Christus auch der größte Pädagog. Luther auch der große Schulreformator. Was liegt uns ob, was ziemet uns nach solchen Meistern? Drei Conferenz-Reden. 8. 15 kr.

Pfaff, J. W., Astrologisches Taschenbuch für das Jahr 1822. 8. 1 fl. 30 kr.

Puchta, Dr. W. H., Beiträge zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens. Erster Band. gr. 8. 3 fl. 15 kr.

Persoon, C. H., Micologia Europaea, seu completa omnium fungorum in variis Europaeae regionibus detectorum enumeratio. Sect. I. cum Tab. XII. coloratis. 8 maj. Druckpapier 8 fl. Schreibpapier 9 fl.

Schulfreund für die teutschen Bundesstaaten. Fünftes Bändchen, oder des Baierischen Schulfreundes fünfzehntes Bändchen. Herausgegeben von H. Stephani. 8. 1 fl.

In Frankfurt am Main zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler.

[1543] Neue Schrift über Griechenland.

So eben ist erschienen:

Griechenland in seinen Verhältnissen zu Europa, von Herrn de Pradt. Frei nach dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen von Dr. Friedrich Ludwig Lindner. Stuttgart bei Metzler. gr. 8. Geheftet 1 fl. 21 kr.

Diese gehaltvolle Schrift nimmt die Theilnahme der Leser in einer Zeit, wo ganz Europa durch die Sache der Griechen beschäftiget ist, in hohem Grade in Anspruch; sie enthält die klarste Darstellung der europäischen Interessen, in Beziehung auf die große Angelegenheit, wie solche noch in keiner früheren Schrift versucht worden. Der Uebersetzer hat der Arbeit des berühmten französischen Publizisten durch zahlreiche, über die griechischen Verhältnisse belehrende Zusätze und zeitgemäße Anmerkungen noch einen höheren Werth gegeben, und sie dadurch fast zu einer Originalschrift gemacht. Daß übrigens überall würdevolle Freimüthigkeit mit der den europäischen Verhältnissen schuldigen Rücksicht verbunden worden, dafür bürgen die Namen des Verfassers und des teutschen Bearbeiters. Die Verlagshandlung hat sich bemüht, durch typographischen Aufwand ihrer Seits die Würde des Gegenstandes zu ehren.

Ist vorräthig in Frankfurt am Main bei Streng in der Buchgasse, und Andreä, Gießen und Darmstadt bei Heyer, Wiesbaden bei Ritter, Mainz bei Kupferberg, Heidelberg bei Mohr und Winter, Mannheim beim Löffler, Coblenz bei Hölscher, Bonn bei Marcus, Cöln bei Dumont-Schauberg, Aachen bei Mayer.

[1750] Anzeige einer Sammlung von großen illuminirten Ansichten der Bäder Ems und Schwalbach und ihrer Umgebungen.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten sind unten verzeichnete Ansichten erschienen, die sowohl als Zimmerverzierung wie auch als angenehme Erinnerungsblätter das Interesse besonders derjenigen in Anspruch nehmen werden, die diesen Heilquellen die Herstellung ihrer Gesundheit und ihres heitern Sinnes zu verdanken haben.

Naturgetreue Aufnahme und sorgfältig ausgeführtes Colorit geben diesen Blättern einen bedeutenden Vorzug vor vielen bereits erschienenen.

Der Preis eines jeden Blattes ist 5 Rthlr. sächsisch oder 9 fl. rheinisch.

Ansicht von Schwalbach.
— — — von Kemel aus.
— des Stahlbrunnens in Schwalbach.
— von Hohenstein.
— der Mühle von Adolphseck.
— der Ruine — —
— von Bad Ems.
— — Nassau und Stein.
— vom Kloster Arnstein.
— von Lahneck.
— der Schmelz bei Ems.

Frankfurt a. M. im August 1822.

Heinrich Wilmans.

Vermischte Anzeigen.

[1812] Bekanntmachung.

Das Kurfürstliche Vorwerk zu Kilianstädten, Erhebungs-Bezirks Bücherthal, wird den 1. Mai kommenden Jahres pachtlos, und soll daher Donnerstag den 5. kommenden Monats Vormittags um 10 Uhr, auf hiesiger Finanz-Kammer, in öffentlicher Steigerung, auf anderweite zwölf Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Dasselbe besteht aus einer Hofraithe zu Kilianstädten, welche mit einem Pächterhause, einem Schäferhause und den erforderlichen Stallungen und Scheuern besetzt ist, sodann aus 4 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen Garten, 82 Morgen 11 Ruthen Wiesen, 481 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen Ackerland, und der Waidgangs-Gerechtigkeit für 500 Stück Schaafe, wie auch einem Vieh-, Schiff- und Geschirr- und Geräthschafts-Inventarium. Auch soll der neuerdings angelegte Obstgarten, die Wettenburg genannt, welcher nebst dem sogenannten Krohberge 37 Morgen 2 Viertel 37 Ruthen enthält, und mit 700 Stück Obstbäumen bepflanzt ist, damit verbunden werden.

Die Bedingungen können bei der Kurfürstlichen Renterei Bücherthal und in der Registratur der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Pachtlustige müssen sich über ihre Qualification, besonders aber ihre Vermögens-Verhältnisse durch obrigkeitliche Zeugnisse genügend ausweisen.

Hanau den 2. August 1822.

Kurfürstlich Hessische Finanz-Kammer.
Schoenhals.

vdt. Weipert.

[1811] Erklärung.

Das Inserat Nr. 1538. in der Beilage zu Nr. 194. der Ober-Post-Amts-Zeitung vom 13. Juli laufenden Jahres betreffend.

Die Aufforderung eines Herrn Fürer zu Düsseldorf in oben bezeichneter Nummer dieses Blattes muß jedem, von den Verhältnissen des Gräflichen Hauses Erbach-Schönberg Unterrichteten, insbesondere aber den Inhabern der Partial-Obligationen des Phil. Nicol. Schmidtischen Anlehens vom Jahre 1814 eben so auffallend als räthselhaft erscheinen, da gerade Niemanden besser, als ihnen selbst, die strenge Gewissenhaftigkeit bekannt ist, womit man bisher Gräflicher Seits durch die pünktlichste Einlösung der Zins-Coupons und rückzahlbaren Obligations-Nummern am Verfalltage, den übernommenen Zahlungs-Verpflichtungen in jedem Betrachte Genüge geleistet hat.

Nicht um jenes offenbar verläumderische Inserat zu widerlegen, denn Widerlegung bedarf und verdient es nicht, sondern, als Schlüssel zu dem Räthsel solchen Schrittes, sieht sich die unterzeichnete Stelle zu der erläuternden Bemerkung veranlaßt: daß aus dem besonderen Grunde einer jure compensationis geltend gemachten gerechten Gegenforderung, man, zu deren Realisirung, nachdem alle gütlichen, außergerichtlichen

Mittel vergeblich gegen Herrn Fürer erschöpft waren, durch verweigerte Auslösung der not. bonc. auf Namen gestellten fraglichen Obligationen zu schreiten, ungern sich vermüßigt sah und daß durch Oberappellationsgerichtliches Erkenntniß d. d. Darmstadt 20. November 1821 Herr Fürer verurtheilt worden ist, vor Auszahlung der Partial-Obligationen quao. dem Gräflichen Haus Erbach-Schönberg wegen künftiger Rückzahlung für das, reconveniendo eingeklagte Object, auf genügliche Art die geforderte Sicherheit zu leisten.

Diese judicatmäßige Bedingung hat Herr Fürer bis heute nicht erfüllt, und muß es daher seiner eigenen Verblendung und Unredlichkeit beimessen, wenn die Auszahlung der fraglichen Obligations-Beträge nicht schon längst erfolgt, und man deßhalb Gräflicher Seits sogar zu dem Antrag auf gerichtliche Deposition der stets parat gehaltenen Gelder genöthigt gewesen ist.

Was die ad Lit. C. u. D. des Schuld-Documents vom 31. Mai 1814 in der Fürerschen Annonce enthaltenen Vorspiegelungen einer Gefährdung des creditorischen Interesse betrifft, so wird nach dem Vorherbemerkten jeder Unbefangene von selbst darin nichts weiter als das Product blinder Leidenschaft und der niedrigsten Rachsucht erkennen, und fordert man die Herrn Interessenten hierdurch auf, über die wahren Verhältnisse bei Herrn Phil. Nicol. Schmidt in Frankfurt, als Chef der Creditorschaft, sich im geeigneten Wege die etwa gewünschte actenmäßige Aufklärung und die beruhigende Ueberzeugung zu verschaffen, wie wenig das Gräfliche Haus Erbach-Schönberg zu solchen Beschuldigungen und Schritten der Creditorschaft auch nur die entfernteste Veranlassung gegeben hat. Herr Fürer wird den verwerflichen Plan, sich unter dem schlecht verbrämten Deckmantel des gemeinsamen creditorischen Interesse, das Werkzeug seiner armseligen Privat-Rache zu verschaffen, an dem Rechtsgefühle der Betheiligten scheitern sehen und in der, den böslichen Verläumder treffenden öffentlichen Verachtung die wohl verdiente Strafe, so wie das Gräfliche Haus Erbach-Schönberg in dem Urtheile des verständigen Publicums diejenige Genugthuung finden, die in solchem Falle allein von Werth seyn kann.

König im Odenwald den 30. Juli 1822.

Gräflich Erbach-Schönbergische Rentkammer.
Schulz. Dingeldey.
vdt. Kreß.

[1816] Die Gläubiger des verstorbenen Großherzoglichen Hof- und Theatermahlers Seekatz dahier werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Nachlaß innerhalb drei Wochen und längstens bis zum 30. dieses Monats um so gewisser bei Unterzeichnetem anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, als nachher, ohne weitere Bekanntmachung des sofort eintretenden Ausschlusses, das Vermögen, in so weit es die Schulden übersteigt, den Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 3. August 1822.

In Auftrag Großherzoglichen Hof-Gerichts.
Pfaff, Hof-Gerichts-Secr.

[1750] Montag den 26. dieses Monats des Vermittags um 9 Uhr soll in dem Bureau der 3. Section des Kriegs-Ministerial-Departements, in der Neckarstraße, die Lieferung von circa 70 Stück Remontepferden für das Garde-Regiment Chevaurlegers, die reitende Artillerie und den Artillerie-Train, unter Vorbehalt der Ratification, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Indem ich die Steiglustigen hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich denselben zugleich, daß der Unternehmer erforderlichenfalls eine angemessene Caution, entweder baar, oder in diesseitigen Staats-Obligationen zu hinterlegen hat, und daß die sonstigen Lieferungs-Bedingungen im Termine selbst eröffnet werden sollen.

Darmstadt den 3. August 1822.

In höchstem Auftrag.
Köhn, Rechnungs-Justificator.

[1758] Zu Folge höchster Bestimmung soll das Petri Cathedra 1823 pachtlos werdende, nur eine halbe Stunde von hiesiger Stadt entfernt gelegene Domänen-Gut zu Untereschenbach mit der Schweizerei daselbst zusammen auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Die Bestandtheile der Gesammtverpachtung sind:

1. An Gebäuden:

a) das Hofpachters-Haus mit Stallung und Keller;
b) das Schweizerhaus zur Seite des Ersteren, mit darunter befindlichem Viehstalle;
c) ein ganz neu erbauter, 103 Schuh langer Rindviehstall;
d) drei große Scheuern;
e) ein besonderer Kellerbau;
f) zehn Schweinställe;
g) ein besonderer Backofen, und
h) ein Pumpbrunnen.

2. An Gärten:

1 Morgen 35 Ruthen Gemüß- und Obstgarten bei der Wohnung,
und 3½ Ruthen Krautland.

3. An Wiesen:

109 Morgen 114 Ruthen im Saalgrunde, wovon der größte Theil gewässert werden kann.

4. An Ackerfeld:

230 Morgen 65 Ruthen in drei Fluren abgetheilt, wovon
87 Morgen 10 Ruthen den ersten,
61 " 120 " den zweiten,
81 " 95 " den dritten Flur ausmachen.

5. An Gerechtsamen:

a) der Körner- und grüne Zehnte von den Ortschaften Unter- und Obereschenbach, Pfaffenhausen, Westheim, Untererthal, Hetzlos, Schwärzelbach, Wartmannsroth, Morlesau und Michelau, insoweit nämlich selbige dem Aerar zukommen, und
b) die Vorhuth auf der Stegwiese, und die Mithuth auf den übrigen Wiesen auf Untereschenbacher Markung während dem Herbste.

Zugleich soll der Versuch gemacht werden, die unter 5 oben genannten Zehnten ganz vom Pachtgute zu trennen, und wie die übrigen Zehnten des Rentamts-Bezirks in eigene Regie zu nehmen, dagegen auch die Haltung des Faselviehes für die hiesige Stadt und die Ortschaften Diebach und Untererthal, welche, wenn die Zehnten bei dem Pachtgute verbleiben, mit Mehrerem dem Pachter obliegt, vom Pachte abzunehmen und an den Wenigstnehmendren zu veraccordiren.

Indem man hierzu die Liebhaber auf Freitag den 13. September laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr hierher einladet, wird nur noch bemerkt, daß die annehmlichen Bedingnisse im Termine werden eröffnet, und nur solche Liebhaber zum Pachte zugelassen werden, welche vor dem Striche sich über ihre öconomischen Kenntnisse und Fähigkeit zu Stellung einer Caution von 4000 fl., entweder in baarem Gelde oder in ganz schuldenfreien Realitäten, dahier werden ausgewiesen haben.

Hammelburg, im Untermain-Kreise, den 1. August 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.
Schlereth, Rentamtmann.

[1741] Heidelberg. (Häuser-Versteigerung.) Montag den 19. künftigen Monats August Nachmittags 2 Uhr werden die beiden v. Traitteurschen Häuser dahier zuerst Theilweise, sodann im Ganzen, durch öffentliche Versteigerung, im Hauptgebäude selbst, freiwillig verkauft.

A. Ein massives, ganz von Stein gebautes, mit Nr. 574. bezeichnetes, an dem Paradeplatz gelegenes vierstöckiges Wohnhaus, sammt einem Anbau, welcher dermal in ein Gärtchen umgewandelt ist, beforcht einseits Schifferdecker Jacob Dillmann, anderseits die Seminariumsstraße, vornen die Augustinergasse, hinten die sogenannte Schulgasse.

Solches enthält:

a) einen gewölbten Keller, 93′ lang 51′ breit;
b) in vier Stockwerken — sechsunddreißig Zimmer, wovon sechzehn tapezirt und zehn bereits mit Oefen versehen sind, drei Cabinette, ein Alkof;
c) drei Säle, wovon zwei jeder 37′ lang, 23′ breit, jener im vierten Stock gegen die Seminariumsstraße aber 90′ lang, 38′ breit ist;
d) fünf Küchen mit zwei Speisekammern;
e) einen durch das ganze Haus gehenden Speicher;
f) eine doppelte Einfahrt, und zwei besondere Eingänge.

Hierzu gehören ferner:

ein gegenüber an der Schulgasse liegender kleiner Garten, eine Chaisen-Remiese, fünf große Stallungen für Pferde, ein ditto für Rindvieh, drei Heuböden, ein Hof mit besonderer Einfahrt.

Sämmtliches beforcht einseits den Garten eines zeitlichen Glöckners, anderseits die Seminariumsgasse, stößt oben auf das zweite Haus Lit. B. unten auf die Schulgasse.

B. Ein zweistöckiges Wohnhaus allda, in der Seminariumsgasse gelegen, mit Nr. 575. bezeichnet; beforcht einseits das Wohnhaus eines zeitlichen Glöckners, anderseits die Seminariumsgasse, stößt oben auf den städtischen Garten und Spritzenhaus, unten auf die Nebengebäude und das Gärtchen des Hauses Lit. A.

Enthaltend

Im untern Stock:

Ein Wasch- und Backzimmer mit zwei Backöfen, eine Kammer, vier gesönderte Holz-Remiesen, zwei Keller, wovon einer 30′ lang, 22′ breit ist, ein kleines Höfchen.

Im zweiten Stock:

Sieben in einer Reihe folgende tapezirte und heizbare, und zwei unheizbare Zimmer nebst einem Alkof, einer Küche, einem durch das ganze Haus gehender Speicher.

Die Kaufbedingungen und der Plan des Ganzen und seiner Abtheilungen können täglich bei dem hiesigen Stadt-Amts-Revisorat eingesehen werden. Auswärtige Liebhaber müssen mit Vermögens-Zeugnissen versehen seyn, oder einen annehmbaren Bürgen stellen.

Heidelberg den 27. Juli 1822.

[1766] Subhastations-Patent.

Wir, Bernhard, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Be, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu r Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein rc. rc.

Da bei Herzoglich Sächsischer Regierung allhier wider d Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Hinkeldey zu Sinnershausen so viele Schulden an- und ausgeklagt worden sind, s es die Nothwendigkeit erfordert, das demselben zustehende u von seinen Gläubigern zum Hülfsgegenstand angegebene, und näher beschriebene freieigenthümliche Rittergut Sinnershausen welches bisher öffentlich feilgeboten worden, und worauf a Gebot von 66000 fl. rhein. geschehen ist, an den Meistbietend verkaufen zu lassen, hierzu auch der 1. October dieses Jahr als Termin anberaumt worden ist, so werden Kaufliebhab hiedurch eingeladen, besagten Tages früh 10 Uhr vor Herzog lich Sächsischer Regierung allhier zu erscheinen, sich anzumelden ihre resp. höheren Gebote zu erkennen zu geben und darau des Zuschlags an den zahlungsfähigen Meistbietenden, bis au die dann dazu einzuholende Genehmigung des Herrn Herzog Durchlaucht, zu erwarten.

Meiningen zur Elisabethenburg den 25. Juni 1822.

Türcke.

Beschreibung
des Ritterguts Sinnershausen.

Es ist freies Eigenthum und dessen Besitzer haben Sitz und Stimme auf den allgemeinen Landtägen; genießt auch der Befreiung von den gewöhnlichen Steuern und andern Herrschaftlichen Abgaben, gleich den übrigen Rittergütern im Lande.

Es liegt im Herzoglichen Amte Sand, vier Stunden von Meiningen, zwei Stunden von Wasungen, zwischen Oepfershausen und Roßdorf, ganz in der Nähe von Friedelshausen und Hümpfershausen in einer schönen fruchtbaren Gegend, und bestehet nach den in den Acten enthaltenen Nachrichten, ohne daß deßhalb Gewährschaft geleistet werden kann, außer den sehr ansehnlichen und geräumigen, zahlreichen und gut eingerichteten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Garten- und Gewächs-Häusern, Stallungen rc., welche, so wie ein Theil der Gärten mit Mauern umgeben sind, nach einer im Jahre 1785 von einem beeidigten Feldmesser nach dem vierzehnschuhigten Ruthenmaas, den Acker oder Morgen zu 160 Ruthen gerechnet, vorgenommenen Messung, aus

30	Acker	$97\frac{2}{3}$	Ruthen	Gärten,
125	"	$91\frac{3}{4}$	"	Grummetwiesen,
912	"	$80\frac{2}{3}$	"	Artfeld,
17	"	$150\frac{1}{4}$	"	Teichen,
103	"	$111\frac{3}{4}$	"	Waldung,

und es sind damit folgende Pertinentien, Gerechtsame und Befugnisse verknüpft:

1) eine Schäferei auf 250 Stück;
2) Huth und Trifft;
3) die niedere Jagd im eignen Feld und Wald, so wie in den anstoßenden Flurmarkungen mit Oepfershausen Koppeljagd, ingleichen in dem Herrschaftlichen Kloster-Walde;
4) ein Forellen-Wasser in der Schwarzbach, eine Stunde lang;
5) ein Krebsbach, eine halbe Stunde lang;
6) eine jährliche Holz-Abgabe von sechzehn Klaftern, nebst dem davon abfallenden Reisig, aus dem angrenzenden Herrschaftlichen Buchen-Walde;
7) die Brau- und Schenkgerechtigkeit zu Sinnershausen und Hümpfershausen;
8) eine Ziegelhütte;
9) eine Mühle.

[1769] Edictalladung.

Nachdem sich der Landmann Peter Bernhard zu Arzell für insolvent erklärt und seine Besitzungen den Gläubigern abgetreten hat, so werden diese zum Versuche der Güte und alsbaldigen förmlichen Liquidation ihrer Forderungen mit Vorlage der Beweis-Urkunden auf den 2. October, unter dem Nachtheile des Verschlusses, früh 8 Uhr anher vorgeladen.

Eiterfeld den 2. August 1822.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz Amt.
Simon.

[1768] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Johannes Gerlach Kaiser des 2., von Liebenscheid (fälschlich auch der 3. genannt), ist der Concurs ausgebrochen, und Termin zur Liquidation der Forderungen auf den 29. August dieses Jahres Morgens 9 Uhr anberaumt, wo jeder Gläubiger entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte so gewiß seine Forderungen dahier liquidiren muß, als er sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen wird.

Marienberg den 22. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Freudenberg.

[1817] Der schon seit langer Zeit abwesende, im Jahr 1748 geborne Bartholomäus Klippel zu Sulzbach, oder dessen Leibes und Testaments-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich zum Empfange dessen unter Curatel stehenden, 250 fl. betragenden Vermögens so gewiß binnen drei Monaten a dato dahier zu melden und ihre Erbansprüche geltend zu machen, als dasselbe ansonsten den bis jetzt bekannten Intestat-Erben eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Höchst den 6. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1807] Edictalladung.

Die Wittwe des Judenvorstehers Maier Oppenheim, von Schaafheim, aus Buchen, ohnweit Walldürn, Großherzogthum Baden gebürtig, ist ohnlängst ohne Leibes-Erben mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Alle diejenigen, welche daher an den Nachlaß gedachter Wittwe aus irgend einem Grunde Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie sonsten ohne weiteres Decret damit von dieser Masse ausgeschlossen, und das Vermögen, nach Maaßgabe des Testaments, vertheilt werden soll.

Umstadt den 30. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht.
Martin. Weis.

[1748] Der Candidat der Philologie, Phil. Jacob Wingender, von Ranßbach, Herzoglichen Amts Selters, welcher sich mit amtlicher Erlaubniß vom 2. vorigen Monats bis 16. ejusdem dahier aufhielt, hat sich am 16. Juli gegen Abend aus seinem Logis entfernt, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, irgend eine Nachricht über seine Person zu erlangen.

Ich ersuche daher alle löbliche Polizei-Behörden, welche über den Verschwundenen etwa nähere Auskunft zu geben vermögen, um gefällige Mittheilung derselben, zu welchem Behufe ich sein Signalement hierunter beifüge.

Limburg den 2. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Signalement.

Derselbe ist circa 5 Schuh 4 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirne, dunkle Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, volle Zähne, ein rundes und volles Gesicht und auf der linken Seite nahe an der Nase eine starke Narbe. Er trug bei seiner Entfernung einen dunkelblauen guten Ueberrock mit schwarzem Kragen, lange dunkelblaue Beinkleider, Bändelschuhe und ein schwarzes kleines Käppchen, dann eine weiße Halsbinde.

[1746] Vorladung.

Peter und Heinrich Kringler, von Dehrn, welche im Jahre 1811 den Russischen Feldzug mitfochten, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließen, oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten über ihre Berechtigung zum Empfange ihres, resp. ihres Erblassers zurückgelassenen, in circa 300 fl. bestehenden Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls es an den hierum angestandenen Bruder gegen Cautions-Leistung nutznießlich, und nach Ablauf von 15 Jahren eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Limburg den 27. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

[1761] Wem an dem Nachlasse des verlebten Kirchen-Vorstehers und Schuhmacher-Meisters Anton Mappes eine Forderung zusteht, hat solche binnen vier Wochen, a dato der Erscheinung dieser Ladung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, bei unterzeichneter Gerichts-Stelle, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion, anzuzeigen und richtig zu stellen.

Wetzlar den 1. August 1822.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.
Krauß.

vdt. Kreker.

[1730] Gegen den Michel Lohfink zu Semgeshof liegt ein Schuldenstand vor, der dessen besitzendes Vermögen weit übersteigt.

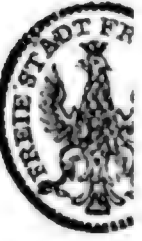
Dessen Gläubiger werden daher zum Versuche der gütlichen Vereinigung unter sich sowohl, als mit dem Gemeinschuldner auf den 3. September dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend sollen geachtet werden.

Im nämlichen Termine haben sich die Michel Lohfinkischen Gläubiger über das auf dessen Besitzungen geschehene Nach- und Meistgebot zu 535 fl. wegen des zu ertheilenden Zuschlags zu erklären.

Hünfeld den 20. Juli 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Hill.

vdt. Bohn, Act.





Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung

Nº. 226. Mittwoch, den 14. August. 1822.

Berlin, vom 8. August.

Der König ist vorgestern Morgens von Potsdam nach Töplitz abgereist. Der Herr Generalmajor und Generaladjudant von Witzleben und der Hr. geheime Kabinetsrath Albrecht begleiten Se. M.

— Der König hat dem russisch-kais. wirkl. Staatsrathe, Hrn. v. Bulhakow, den rothen Adlerorden 1. Klasse, dem wirkl. Staatsrathe Hrn. von Zullowski, dem Staatsrathe Hrn. von Weyrauch, dem Kollegienrathe Hrn. von Steer, und dem Postdirektor Hrn. von Hahn denselben Orden 2. Klasse, und dem Hrn. Hofrathe Jermolajeff denselben Orden 3. Klasse zu verleihen geruhet.

Leipzig, vom 6. August.

Der im Hamburger Korrespondenten vom 2. Juli d. J. enthaltenen aus Stockholm datirten Angabe: „das Reich Schweden habe im Auslande keine Schulden," muß hiemit als unrichtig widersprochen werden, indem dessen 1802 in Leipzig gemachte Anleihe von Ein und einer halben Million Thaler Konventions-Silbergeld sich noch ungetilgt befindet.

Darmstadt, vom 13. August.

Mit hohem Dankgefühl hat der Unterzeichnete die ihm bis jetzt von mitleidigen Menschen theils für Unterstützung des griechischen Volks, theils zur Unterstützung und Befreiung der unglücklichen Christen-Sclaven eingesandte Beiträge in Empfang genommen. Gott wird den mitleidigen Gebern lohnen!

Damit Niemand mit der direkten Sendung an mich bemüht wird, so ersuche ich die theilnehmenden Menschen ihre Beiträge in Städten wo Buchhändler wohnen, oder wo durch eigne Aufrufe bereits einzele Männer nahmhaft gemacht sind, an diese, die im Allgemeinen sich stets der mildthätigen Zwecken ohne Interesse annahmen, gegen Quittung zur Besorgung an mich abzugeben, in Städten, wo keine sind, entweder an den anerkannten ersten Kaufmann, oder Prediger. Daß alle Gaben auf die würdigste Art verwendet werden, wird aus der Folge erhellen.

Bedenke und danke Jeder, daß Gott uns mit einem solchen ungeheuren Unglück, wie Chios betraf, verschont hat, und gebe seinen Antheil, sey er auch noch so gering, seinen leidenden Mitchristen.

Ernst Emil Hoffmann,
Kommerzienrath.

Paris, vom 9. August.

Die Kammer der Abgeordneten hat in der gestrigen und vorgestrigen Sitzung die Diskussion des Budgets beendigt. Herr Humann, Deputirter des Oberrheins, machte noch einen Versuch gegen das Tabaksmonopol, dessen Verlängerung eine fortwährende Verletzung nicht nur der Charte, sondern des natürlichen Rechtes sey, daß jeder Mensch habe, sich demjenigen Zweige des Landbaues oder Gewerbfleißes zu widmen, der ihm zweckmäßig diene. „Soll," sagt er, „das Naturrecht den Finanzrücksichten nachstehen? Haben die politischen Sünden stets einen privilegirten Ablaß für sich, und ist es wahr, daß alles, was dem öffentlichen Schatze nützt, nicht ungerecht sey? Man denkt nicht einmal daran, der Stadt Lyon ihre Seidenfabriken, der Stadt Rouen ihre Kattunfabriken, Burgund, der Champagne, der Stadt Bordeaux ihre Weine, dem Süden seine Brandtweine und seine Olivenbäume zu entziehen. Wohlan! sind wir weniger als andere die Eigenthümer unseres Erwerbfleißes und unseres Bodens? Und wenn es anerkannte Wahrheit ist, daß man den Staat selbst verarmen würde, wenn man Lyon, Rouen, Burgund, die Champagne, die Provence ihrer besten Reichthümer beraubte, sollen wir allein den Beweis führen müssen, daß man dem Ganzem schadet, indem man uns einer Fabrikation beraubt, die das Hauptelement unseres Wohlstandes und eines Erzeugnisses ist, das für das ergiebigste unseres Bodens gilt? Das Elsaß verdient in jeder Hinsicht Ihre ganze Theilnahme. Mehr als einmal ist es Frankreichs Thermopylä gewesen; sein Blut, sein Geld haben ihm immer zu Gebote gestanden, und zum Lohne seiner Ergebenheit verlangt es vom Staate nichts, als Gerechtigkeit.

„Abgeordnete der Opposition! seyen Sie konsequent gegen sich selbst; Sie wollen die Freiheit gründen, Sie verlangen, daß sich die Gedanken frei äußern und das Petitionsrecht der Tribune die Ungerechtigkeiten der Gewalt bezeichnen könne; allein ist denn die Freiheit der Arbeit nicht ein unveräußerliches Recht des Menschen? Dem Unterdrückten die Befugniß der Klage

vorbehalten und der Aufrechthaltung eines fiskalischen und unterdrückenden Instituts Ihre Zustimmung geben, würde zu gleicher Zeit eine bittere Ironie auf Ihre Grundsätze und eine Beleidigung der Freiheit seyn." (Der moderne Liberalismus reicht nur bis an die Grenzmarken des Egoismus.)

Nach einigen Gegenbemerkungen des Hrn. Cornet-Dincourt, besonders, daß das Tabaksmonopol gesetzlich mit dem Jahre 1826 zu Ende gehen würde, wurde jedoch Hrn. Humanns Antrag auf dessen Aufhebung verworfen.

Benjamin Constant suchte eine andere, nicht minder ungerechte Art indirekter Steuer, den Stempel auf die Zeitungen, anzugreifen. Der Gang seiner Rede war ungefähr folgender:

„Damit irgend ein Erwerbszweig gerechterweise mit einer Abgabe belegt werden könne, muß er von den Gesetzen geschützt und garantirt seyn. Wenn die Gesetzgebung so beschaffen ist, daß dieser Gewerbszweig nicht beschützt ist und nach Willkühr dahin gebracht werden kann, daß er keine Früchte bringt, so ist es eine Ungerechtigkeit, einen prekären Besitz mit einer festgesetzten Abgabe zu belegen. Jede Abgabe ist das Opfer eines Theils des Eigenthumsrechts, um Freiheit und Schutz für das übrige zu erlangen. Ohne diesen Wechseltausch ist jede Steuer ungesetzlich und ungerecht.

„Was ist die Spekulation der Zeitschriften? Ein Mittel von Seiten der Unternehmer, um durch die Mittheilung der Nachrichten und die Darstellung der Meinungen Geld zu verdienen. Warum ist diese Spekulation einträglich? Weil viele Leute ihr Geld als Tausch für diese Nachrichten und diese Meinungen hingeben. In welcher Voraussetzung hat dieser Austausch statt? In der Voraussetzung, daß die Zeitschriften getreue Organe der öffentlichen Meinung sind, oder wahre Thatsachen enthalten, oder wenigstens die mehr oder minder richtige Meinung ihrer Verfasser unverstümmelt ausdrücken. Allein, wenn sie nicht frei sind, so hören sie auf, das Organ der öffentlichen Meinung zu seyn; sie drücken die Ansichten ihrer Verfasser nicht aus. Die Spekulation wird gewinnlos, der Fiskus darf auf ihr nicht lasten."

Der Redner schließt mit der Weissagung, daß die Zensurfreiheit der Tagblätter den Schluß der gegenwärtigen Sitzung nicht einen Monat überleben werde. Als er sich zuletzt des Ausdrucks bediente: „so wie er gegen die Jakobiner der Revolution unermüdet gekämpft haben würde, so wolle er auch nun unablässig gegen die Jakobiner des Königthums kämpfen," sagte der Präsident: „Seit langer Zeit schon scheint Hr. Benj. Constant nur das Wort zu fodern, um die Kammer zu insultiren und gegen das Heiligste Beleidigungen auszustoßen. Ich habe ihn schon zur Ordnung gewiesen und verweise ihn von neuem dazu."

Der Finanzminister erwiederte: Wenn ich mich über den Zweck nicht getäuscht habe, welchen sich der Redner, dem ich antworten soll, vorgesetzt hat; so ist er sicherlich nicht auf die Tribune getreten, um das Aufheben der Abgaben auf die Zeitschriften zu verlangen; er hat sie betreten, um aus unserm Munde eine Erläuterung über die Wahrscheinlichkeit der Wiederherstellung oder Nichtwiederherstellung der Censur, nach der Befugniß, welche das Gesetz vom 25. März d. J. der Regierung verleiht, zu vernehmen. Ich kann ihn hierüber befriedigen. Das Gesetz über die Zeitschriften ermächtigt die Regierung, die freie Herausgabe der Zeitschriften einzustellen, wenn die Umstände ernst genug werden, diese Maaßregel zu erheischen. Die Regierung wird von dieser Befugniß Gebrauch machen, wenn die durch das Gesetz vorgesehenen Umstände eintreten. Wenn kein Franzose, der dieses Namens würdig ist, sich dazu hergiebt, zu Unordnungen, Zwiespalt, Gährungen, Empörungen herauszufordern, dann wird die Freiheit der Presse nicht beeinträchtiget werden und die Regierung wird sich sehr glücklich fühlen, sie in ihrem Genusse zu lassen. Wenn aber im Gegentheil, wie unglücklicher Weise so viele Beweise vorhanden sind, es Menschen giebt, die nur suchen, uns wieder in neue Verwirrungen zu stürzen, wenn nachtheilige Versuche fortdauern und sich verdoppeln, dann ist durch Umstände, die nicht von dem Willen der Regierung abhängen, und woran blos diejenigen Schuld sind, welche sie herausgefordert haben, der durch das jüngste Gesetz über die Zeitschriften vorgesehene Fall eingetreten."

In der gestrigen Sitzung hat die Kammer das Budget durch 257 weiße Kugeln gegen 78 schwarze angenommen und beschlossen, daß sie sich nur noch an dem Tage vereinigen wird, wo im Namen der Regierung eine Mittheilung (der Schluß der Session) gemacht werden soll.

Stockholm, vom 2. August.

Eine der glücklichsten medezinischen Entdeckungen fesselt jetzt die Aufmerksamkeit des Publikums. Man wußte bereits längst, daß der Bauer Pehr Andersson in Südermannland, der als Sprecher des Bauernstandes einem der vorigen Reichstage beigewohnt hat, in seinem Lehne die eingewurzeltsten, für unheilbar erklärten venerischen Uebel durch Räucherungen vertrieb. Um sich mit eigenen Augen zu überzeugen, ließ das Gesundheits-Kollegium den Mann, unter Zusagung des Kostenersatzes, hieherkommen und seine Kunst im Stadt Kurhause versuchen, wo sich 8 Angesteckte befanden, bei welchen die Merkurial- und Diätkur beide nicht angeschlagen hatten. Diese wurden durch die von Andersson angewandten Räucherungen in 2, 3 und 5 Wochen, nachdem die Fälle weniger oder mehr schwer waren, völlig geheilt. Sechs seitdem hinzugekommene Patienten hat er wiederum in der Kur. Der Präsident des Kollegiums, Hr. v. Weigel, und einige andere hiesige Aerzte sind seinem Verfahren mit der genauesten Aufmerksamkeit gefolgt und haben das bündigste Zeugniß darüber ausgestellt. Man erwartet darüber in den Abhandlungen der ärztlichen Gesellschaft einen vollständigen Bericht zu lesen.

Warschau, vom 31. Juli.

Höchster Bestimmung gemäß tritt die bisher in Pacht ausgethan gewesene Tabaksregie, zur Verwaltung der Regierung wieder über. Die neue deshalb angeordnete Tabaksverwaltungsbehörde wird mit dem 1. August d. J. in Thätigkeit treten.

Petersburg, vom 28. Juli.

Se. k. Maj. haben durch einen Befehl vom 21. Juli den Divisions- und Brigade-Befehlshabern der verschiedenen, in den Gouvernements von Wilna und Witepsk vertheilten Truppen Ihre Zufriedenheit bezeugen lassen, für die während ihres Aufenthalts in diesen Gouvernements bewiesene Mannszucht und freundschaftlichen Umgang mit den Einwohnern derselben.

— Der Geheimerath und Senator Soimonoff ist auf Allerhöchsten Befehl nach Kasan zur Inspektion des Kasanischen Gouvernements, mit der Vollmacht eines General-Gouverneurs, abgereiset.

— Der verabschiedete Geheimerath Severin hat Befehl erhalten, im Senat zu präsidiren, mit einem Gehalt von 4000 Rubeln.

— Ein Conditor frägt in unserm Intelligenzblatt an, ob ihm Niemand Eis verkaufen könne? Und das hier!

Jassy, vom 26. Juli.

Am 20. d. M. ist ein von dem Seraskier Mehmed-Pascha an die moldauischen Bojaren erlassener Bujuruldi bekannt gemacht worden, worin denselben die Ab-

setzung des bisherigen Kaimakams Stephanaki Vogorides, dessen Benehmen im Lande zu häufigen Klagen Anlaß gegeben hatte, angezeigt und zugleich aufgetragen wird, die Angelegenheiten des Fürstenthums bis zur Ankunft eines andern Kaimakams treu und gewissenhaft zu besorgen.

Tags darauf, den 21., erfolgte die Bekanntmachung eines an die Magnaten der Moldau erlassenen großherrlichen Fermans, kraft dessen aus den gegenwärtig zu Konstantinopel befindlichen Deputirten der moldauischen Bojaren, Johann Sturza zum Hospodaren der Moldau ernannt, und selbem die Regierung dieses Landes übertragen wird.

Der neuernannte Hospodar, der noch vor seiner Abreise aus Konstantinopel seinen fürstl. Hofstaat in Silistria bilden und ergänzen wollte, hat bis zu seiner Ankunft in Jassy aus den in der Moldau sich befindenden Bojaren den Wornik Theodor Balsch und den Westier Petraki Sturza zu Kaimakam's ernannt, welche Ernennung von der Pforte bestätiget worden ist.

Die Räumung des Landes von den türkischen Truppen geht unausgesetzt ihren Gang, und man hofft, daß selbe bis zur Ankunft des Fürsten, der gleich seinen Vorgängern, eine eigene Leibwache zu seinem Schutze und zur Handhabung der Polizei im Lande mitbringen wird, beendigt seyn werde.

Die Ernennung von Landes-Bojaren zu den Hospodarsstellen in den beiden Fürstenthümern erzeigt allgemeine Zufriedenheit, und man betrachtet sie als Vorboten einer dauernden Ruhe in diesen durch die Ereignisse des verflossenen Jahres und deren Folgen so schwer heimgesuchten Provinzen.

Bukurest, vom 21. Juli.

Der hiesige Pascha hat von Selistria Befehl erhalten, sammt seinen Truppen die Wallachei zu räumen; die Truppen haben auch Befehl erhalten, sich zum Abmarsche fertig zu halten, nur tritt der Umstand ein, daß der Pascha ihren rückständigen Sold mit 500,000 Piaster zahlen muß. Daher haben wir gegründete Ursache, zu fürchten, daß, so lange dieses Geld nicht vom Lande eingetrieben ist, er mit seinen Truppen nicht abziehen wird. — Von dem Augenblicke, als der Ferman kam, hörte der Pascha auf, sich in Landessachen zu mischen; seine Funktion erstreckt sich gegenwärtig blos auf das Militair. Hingegen zeigen die Truppen wenig Lust, von hier abzuziehen, weil sie vermuthen, daß sie gegen die Insurgenten in Morea fechten sollen. — Die griechischen Fürsten brachten gewöhnlich, wenn sie von der Pforte ernannt waren, 80 bis 100 ausgehungerte griechische Familien aus Konstantinopel mit, welche die ersten Aemter im Staate bekamen. Dies war die Ursache, daß das arme Volk unter der griechischen Botmäßigkeit seufzte. Die hiesigen eingebornen Bojaren durften nichts dagegen einwenden. Nun sehen sie sich von diesen Blutigeln auf einmal befreit, und wir haben gegründete Hoffnung, daß das Geld in Zukunft nicht mehr durch die Griechen außer Landes geschleppt werden wird. Uebrigens heißt es, daß der Metropolit Dionyzius, welcher sich zu Kronstadt befindet, vom Fürsten Befehl erhalten, sich auf der Stelle nach Bukurest zu begeben und seinen wichtigen Posten wieder anzutreten. Ob er wirklich kommen wird, steht zu erwarten, weil man ihn beschuldigt, daß er die Hetäristenkasse mit 100,000 Piastern unterstützt habe.

London, vom 6. August.

(Fortsetzung.)

Der Courier vom 4. d. hatte nach einer Pariser Zeitung das Gerücht wiederholt, der König von Preußen werde eine Reise nach Paris und der Kaiser von Rußland nach Wien machen; allein er glaubt, daß hier irgend ein Irrthum obwalte. „Keiner dieser Monarchen," sagt er, „wird in diesem Augenblicke eine bloße Vergnügensreise unternehmen, und wenn sich der Kaiser von Rußland nach Wien begibt, so ist es nicht wahrscheinlich, daß Preußens Souverain nach Paris reisen sollte; weit eher läßt sich muthmaaßen, daß sie beide nach Wien gehen, um daselbst wichtige Angelegenheiten der gegenwärtigen Zeit ohne die Formalität eines Kongresses abzuhandeln. Die großen Mächte," fügt der Courier hinzu, „können bei dem gegenwärtigen Zustande von Spanien, das sie mit so vielen Opfern aus den Händen eines Usurpators gerettet haben, nicht gleichgültig bleiben. Hier handelt es sich nicht mehr um diese oder jene Meinung, sondern um die Aufrechthaltung der europäischen Zivilisation. Indessen ist die Maaßregel, eine österreichische Armee durch Frankreich passiren zu lassen, aufgegeben. Sie hätte unter einer gewissen Klasse von Franzosen Gährung erzeugen können. Auch ist es nicht gewiß, ob die französische Armee an den Pyrenäen aktiv auftreten wird. Alle Souveraine wünschen die Aufrechthaltung des Friedens. Zwischen Rußland und der Türkei ist dieser Friede gesichert; der Kaiser Alexander hat die unzweideutigsten Beweise erhalten, daß die Liberalen nur den Ausbruch eines Krieges an den Ufern des Pruth und der Donau erwarteten, um eine allgemeine Bewegung in Europa hervorzubringen. Was die Griechen anbelangt, so wird man sie ihre eigenen Hülfsquellen gegen den Großherrn gebrauchen lassen; allein keine Macht darf ihnen helfen, noch zugeben, daß ihnen Hilfe geleistet werde."

Bei den Verhandlungen im Unterhause über die landwirthschaftliche Noth bemerkte Sir Js. Coffin, ein geehrtes Mitglied habe behauptet, die französischen Bauern wären besser genährt als die englischen. Nun sey er selbst aber durch Frankreich gekommen und habe doch nichts dem ähnliches wahrgenommen, im Gegentheil sey er überzeugt, daß ein Engländer bei Tische viermal so viel esse als ein Franzose. Er habe Europa durchreiset und erkläre hiemit, daß Adel und Gentry, ja sämmtliche Klassen, in England besser genährt werden, als die gleichen in irgend einem Theile der Welt. — (Herzliches Gelächter.)

— Als dieser Tage zu York im Gericht die Namen der Geschwornen aufgerufen wurden, kamen mehrere Zeugnisse über Krankheit rc. ein, wegen deren die sie Beibringenden nicht erscheinen konnten. Ein Geschworner reichte das seinige, das auf außerordentliche Taubheit lautete, selbst ein, worauf der Lordoberrichter mit lauter Stimme fragte: „Wie alt sind Sie?" Keine Antwort. Der Lord, etwas weniger laut: „Wie alt sind Sie?" Keine Antwort. Der Lord noch sachter: „Wie alt sind Sie?" Keine Antwort. Der Lord eben so sacht: „Ihre Entschuldigung wird angenommen, können Sie das hören?" Antwort: „Ja!" worauf der Entlassene sich entfernte, aber von dem schallendsten Gelächter hinausbegleitet wurde.

— Walter Fitzmaurice, der wirkliche Kapitain Rock, der sich bekanntlich dem Gericht in Limerick gestellt hat, wurde am 25. v. M. zum erstenmale verhört. Er war sehr schicklich in Rock und Oberrock gekleidet und bewieß die größte Kaltblütigkeit.

— Der Präsident der V. Staaten hat James H. Ladson als dänischen Vizekonsul für Südkarolina anerkannt.

— Der Präsident hat die Erhebung der mit der abgeschlossenen Uebereinkunft mit Frankreich nicht übereinstimmenden Abgaben vom 1. Oktober d. J. bis zu Ende der nächsten Kongreßsession suspendirt.

— Am 25. Juni hatte Hr. Hyde v. Neufville seine Abschiedsaudienz beim Präsidenten und stellte den Grafen Jules de Menou als Geschäftsträger vor.

— Nach dem Oneida Observer waren die beiderseitigen Kommissarien zur Grenzbestimmung nach dem Traktat von Ghent, Hr. Anth. Barlay unsrer- und General Porter amerikanischer Seits kürzlich über die Landeshoheit von mehr als 3000 Inseln in dem großen Landsee übereingekommen, deren mehrere von großem Werthe und nationeller Wichtigkeit und bisher von Schleichhändler- und Landstreicherbanden besetzt waren.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen anburch, auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 7. August l. J., wie folgt:

Zur Erleichterung des Schaafwollen-Handels und der bisher darauf gelegenen Abgaben, wird

a) die bisherige Renten-Gebühr von 9 kr. pr. Zentner ganz aufgehoben; sodann
b) die Niederlage-Gebühr von 22 kr. pr. Ballen auf 2 kr. pr. Zentner vermindert; wie denn auch
c) kein Doppelzoll von der herein- oder hinausgehenden Wolle zu erheben ist.

Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung am 13. August 1822.

Bekanntmachung.

Da nicht vorherzusehende Verhinderungen der unterzeichneten Kommission nicht gestatteten, die Obligationen des neuen Anlehen hiesiger freien Stadt vor dem 1. August, wie es in der Absicht lag, auszugeben, so wird hierdurch allen denjenigen, welche bereits Interimsscheine besitzen, oder welche sich noch an dem Anlehen durch Umtausch oder sonsten betheiligen wollen, zur Kenntniß gebracht, daß diese Obligationen vom 2. September an jeden Vormittag bis zum 28. desselben Monats, gegen die darüber ausgestellten Interimsscheine bei der unterzeichneten Behörde in Empfang genommen werden können; wobei bemerkt wird, daß die Obligationen von den Senatoren Fr. Brentano und Sarasin und den Deputirten löbl. ständiger Burger-Repräsentation Hermann und M. Meyer eigenhändig unterschrieben, die Coupons aber mit den Handzeichnungen dieser Kommissarien und dem städtischen Wappen in trockenem Stempel versehen sind.

Frankfurt, den 10. August 1822.

Schuldentilgungs-Kommission.

[1851] Das Königsteiner Kirchweihfest ist den 18., 19. und 20.; die Nachkirchweihe den 25. dieses Monats, wozu Unterzeichneter seine geehrten Gönner und Freunde höflichst einladet, mit der Bitte, Dieselben möchten die gute Gelegenheit der Frankfurter Briefpost nicht versäumen, womit bis zum 17. d. M. Vormittags 10 Uhr noch Briefe und Bestellungen an mich abgehen können.

J. A. Collosens, Posthalter, auch Gastwirth zum grünen Baum.

[1718] Eine gebildete Person, die gegenwärtig noch in einem großen Hause in Diensten als Haushälterin steht, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, sucht hier oder außerhalb wieder eine dergleichen Stelle als Haushälterin oder Kammerjungfer; sie sieht mehr auf gute Behandlung als auf großen Lohn und kann erst künftigen Monat eintreten. In Lit. C. Nro. 152 das Nähere.

[1843] Die Inhaber 2ter Klasse der Nro. 638¹/₁, 8477¹/₁, 9386¹/₁, 13011¹/₁, 16260¹/₁, 17569¹/₁, 20813¹/₁, 20820¹/₁, können die Renovation 3. und 4. Klasse 62. hiesiger Lotterie, gegen die Einlagsgelder, bis längstens den 25. August bei Unterzeichneten in Empfang nehmen.

F. D. Rapp und Komp.

[1844] Gebrüder Abraham aus Paris, beziehen wie gewöhnlich die Frankfurter Messe mit einem großen Assortiment gedruckte und gewirkte wollene Shals, Bourre de Soie und andere Lyoner Fabrikaten. Corset und baumwollenes Zeug verschiedener Art; so wie auch mehrere andere modische Artikeln.

Ihr Lager ist immer in der Schnurgasse Lit. K. Nro. 112.

[1665] Allgemeine Kommissions-Anstalt in Mannheim.

Die anerkannte Gemeinnützigkeit eines Instituts, wie deren in verschiedenen Staaten Deutschlands bestehen, hat in dem Unterzeichneten den Entschluß erzeugt, ein ähnliches, unter der Benennung: Allgemeine Commissions-Anstalt, in dem Großherzogthum Baden zu errichten.

Der Zweck dieser Anstalt ist: Für Jedermann mit dem größtem Eifer, und mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit, alle Gattungen von Geschäftsangelegenheiten zu besorgen.

Um diesem Zwecke in jeder Hinsicht entsprechen zu können, hat sich der Unterzeichnete mit achtbaren Rechtsgelehrten, und anderen sachkundigen Männern, in Verbindung gesetzt.

Der Geschäftskreis der Anstalt umfaßt folgende

Gegenstände:

I. Rechtsangelegenheiten.
Führung von Prozessen jeder Art (bei allen Instanzen der großherzogl. badischen Gerichtshöfe und im Auslande) so wie überhaupt Alles, was in das Fach der Rechtswissenschaft gehört. — Diese Geschäfte werden durch einen erfahrenen grosh. bad. Obergerichtsadvokaten geleitet.

II. Handelsgeschäfte.
Oeffentliche Versteigerung (in Mannheim) von beweglichen und unbeweglichen Gütern, sie mögen Namen haben wie sie wollen; Ankauf und Veräußerung von Immobilien; Negociirung von Staatspapieren und Bankaktien ꝛc., Einkauf und Verkauf aller Gattungen von Waaren; Einkassirung ausstehender Gelder und verfallener Wechsel; Spedition von Kaufmannsgütern, die über Mannheim gehen ꝛc.

III. Notariatsgeschäfte.
Präsentation und Protestirung von Wechseln, Fertigung von Testamenten, Ausstellung von Lebensscheinen, Ausfertigung beglaubter Abschriften und Auszüge aus Büchern ꝛc., Attestirung der Aechtheit von Hand und Siegel, Abfassung öffentlicher Kontraktsurkunden ꝛc., endlich sämmtliche Notariatsfunktionen bei ausländischen Gerichts- und sonstigen Amtsstellen, vorzüglich in Frankreich, Rheinbaiern und Rheinhessen. — Diese Angelegenheiten werden durch einen großherzogl. bad. öffentlichen Notair besorgt.

IV. Privat- und Familien-Angelegenheiten.
Empfehlung und Verschaffung braver und fähiger Subjekte zu jeder Art von Anstellung und Beschäftigung; Abfassung und Uebersetzung von freundschaftlichen und Geschäftsbriefen, Ankündigungen, Aktenstücken, Bittschriften ꝛc., in deutscher, französischer, italienischer, englischer und lateinischer Sprache; Fertigung, Revision und Abschluß von Privatrechnungen, Korrektur von Werken, die im Druck erscheinen sollen u. s. w.

Es wird hierbei bemerkt, daß überhaupt alles, was mit vorerwähnten Gegenständen in irgend einer Berührung steht, zu dem Geschäftskreise der Anstalt gehört.

Das Honorar, welches die Anstalt ihren Kommittenten berechnen wird, läßt sich zwar für alle Gegenstände nicht vorausbestimmen; doch soll dieses, wo es nur immer thunlich ist, geschehen. Uebrigens wird auf Verlangen Jedermann ein ausführlicher Plan der Anstalt mitgetheilt werden, in welchem auch das Honorar größtentheils festgesetzt ist.

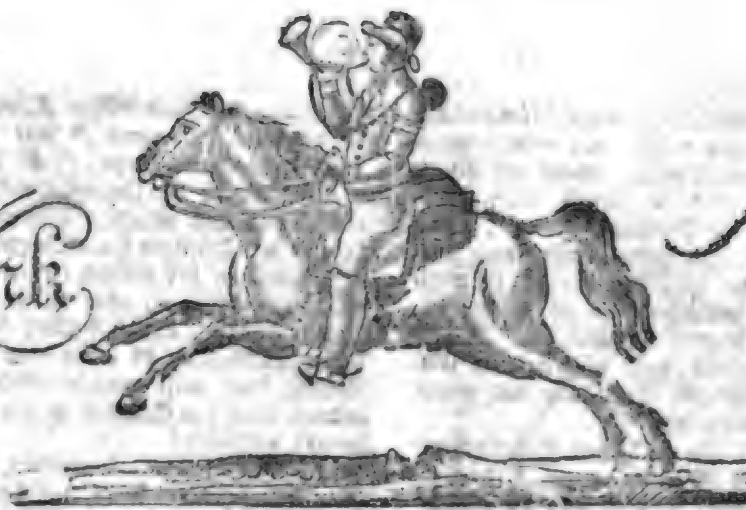
Alle Zusendungen von Briefen, Geldern, Waaren ꝛc. erbittet man sich unter nachstehender Adresse:

An die allgemeine Kommissions-Anstalt in Mannheim.

Carl Courtin, großherzogl. bad. öffentlicher Lehrer der Handlungswissenschaften.

[1833] Für einen jungen Pharmaceuten, der seine Lehrjahre beendigt, oder noch nicht lange servirt, ist eine Stelle offen. Näheres durch Lorenz Friedr. Steitz in Frankfurt am Main.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 227. Donnerstag, den 15. August. 1822.

Wien, vom 8. August.

Se. kais. königl. Maj. haben dem oftmals wiederholten Ansuchen des k. k. Internuntius zu Konstantinopel, Rudolph Grafen v. Lützow, ihn in Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit des bisher mit Allerhöchster Zufriedenheit bekleideten Gesandtschaftspostens zu entheben, um so mehr in Gnaden gewillfahret, als durch die Entfernung der ottomanischen Truppen aus der Wallachei und Moldau, und durch die kürzlich erfolgte Ernennung der neuen Hospodäre dieser Fürstenthümer, in den zunächst an die k. k. Staaten grenzenden türkischen Provinzen die Ruhe nunmehr vollkommen wieder hergestellt ist. Zugleich haben Se. Maj. den wirklichen Kämmerer, Freiherrn v. Ottenfels, zu Allerhöchstdero Internuntius und bevollmächtigten Minister an der ottomanischen Pforte huldreichst zu ernennen geruhet.

Als einen Beweis Ihrer Allerhöchsten Zufriedenheit mit den in den schwierigsten Verhältnissen von dem Grafen v. Lützow geleisteten ersprießlichen Diensten haben Se. Maj. der Kaiser demselben das Großkreuz des Leopoldordens zu verleihen geruhet.

— Der Hofkriegsrath hat an den Kommandanten der k. k. Eskadre in der Levante, Kapitän Armeni, Folgendes erlassen:

„Durch Berichte aus Korfu und Zante hat man hierorts mißfällig vernommen, daß die griechischen Insurgenten sich herausgenommen haben, alle Küsten des ottomanischen Reichs, die nicht in ihren Händen sind, in Blokadestand zu erklären, und daß sie dieser Erklärung zufolge bereits Kauffartheischiffe mit österreichischer Flagge nach Missolungi aufgebracht und sich gegen deren Kapitaine und Schiffsmannschaft Mißhandlungen erlaubt haben.

„In Folge dieser, von Seiten einer von keiner Macht anerkannten Regierung verübten, Gewaltthätigkeit hat das Ministerium bereits erwirkt, daß die Befehlshaber der englischen und französischen Seemacht in jenen Gewässern den Auftrag erhalten haben, alle Handelsfahrzeuge ohne Unterschied der Flagge in einem solchen Falle unter ihren Schutz zu nehmen, wogegen die k. k. österreichische Schiffsabtheilung ihrerseits das Gleiche thun soll.

„Der Hofkriegsrath befiehlt Ihnen daher, sich mit den englischen und französ. Kommandanten unverzüglich in Verbindung zu setzen, sowohl, um die in Missolungi oder andern Plätzen zurückgehaltenen österreichischen Fahrzeuge aus den Händen der Insurgenten zu befreien, als um jene zu schützen, welche durch ihre Bestimmung gleicher Gefahr ausgesetzt seyn könnten.

„Der Hofkriegsrath zählt bei Ertheilung dieses wichtigen Auftrages auf Ihren Eifer, in der gewissen Erwartung, daß es Ihnen bei dieser Unterstützung und mit den Notizen, welche Sie sich von den Generalkonsulaten werden zu verschaffen wissen, gelingen werde, die Insurgenten von dieser willkührlichen, ungesetzlichen Maaßregel abgehen zu machen, und zu bewirken, daß unser Handel des ihm gebührenden Schutzes genieße."

Berlin, vom 10. August.

Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst von Hardenberg sind nach Magdeburg; Se. Exzell. der Geheime Staats- und Kabinetsminister, Oberhofmarschall, diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Bundestage, Graf von der Goltz, nach Karlsbad von hier abgegangen.

— Der Großfürst Konstantin ist am 29. v. M. wieder in Warschau eingetroffen.

— Die Staatszeitung enthält folgenden Aufsatz:

„Der fortdauernd höchst niedrige Stand der Produktenpreise ist eine für den Staatsmann, wie für den Moralisten, gleich interessante Erscheinung der neuern Zeit. Ueberfluß an den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens ist an und für sich gewiß kein Uebel; im Gegentheil eine Wohlthat des Himmels. Er kann aber die mittelbare Veranlassung zu einem vorübergehenden Uebel dadurch werden, daß er das Verhältniß der verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft unter einander zu jählings verrückt. Dieß trifft besonders dort zu, wo Grundeigenthum eine disponible, verpfändliche Waare ist, und wo auf dem Besitze desselben Verpflichtungen und Leistungen ruhen, deren Betrag ohne Rücksicht auf Schwankungen der Preise nominell feststeht, so daß diese Schwankungen nur auf den kleinern freien Theil des Eigenthums ihren Einfluß äußern können, der dadurch um so fühlbarer und nicht selten zerstörend wirkt. Für die zu jenen Leistungen Berechtigten, und überhaupt für alle Klassen ohne Grundeigenthum, ist zwar dieser Zustand der Dinge vorerst nur wohlthätig, da sich ihre Genußfähigkeit in dem Maaße vermehrt, als alles wohlfeiler wird. In die Länge droht aber auch ihnen Gefahr, weil mehr oder minder die Existenz des einen Standes auf die der Andern berechnet ist, und ein so wichtiger und zahlreicher Stand, als der des Landmannes, keine bes-

tige Erschütterung erleiden kann, deren Rückwirkung nicht auch viele der übrigen träfe. Es möchte daher wohl allerdings besser gewesen seyn, wenn die Preise von ihrer erlangten Höhe nicht so schnell und nicht so tief gesunken wären, und ein Steigen derselben, wenn auch nicht ganz zu dem vorigen Standpunkte, doch wieder zu einer mäßigen Höhe, wäre vielleicht zu wünschen. Aber auch nur wünschen läßt sich so etwas, denn zum Helfen fehlt es überall an Mitteln. Bei Ereignissen von so ausgebreitetem und allgemeinem Umfange kann selbst die mächtigste Regierung nur wenig thun, und dieß Wenige nicht dauernd.

„Darüber, daß die jetzigen niedrigen Getreidepreise nicht etwa blos zufällige Wirkung einer mehrjährigen günstigen Witterung sind, sondern daß die Hauptursache in der vorangegangenen großen und lange anhaltenen Theurung zu suchen sey, dürfte wohl kaum ein Zweifel obwalten. Eine kräftigere Aufmunterung konnte die Landwirthschaft nicht erfahren, als in dem reichlichen, fast mit jedem Jahre steigenden Preise, womit ihre Erzeugnisse während der ganzen langen Dauer der Revolutionskriege in Europa bezahlt wurden. Wo es viel zu verdienen giebt, da bleibt heut zu Tage die Industrie nicht aus, und in unserem kenntnißreichen Zeitalter kömmt ihr da auch bald die Wissenschaft zu Hülfe. Der Landbau wird jetzt ganz anders systematisch betrieben, als es noch in dem Dezennio der Achtziger Jahre der Fall war, wo denkende, vom alten Herkommen sich entfernende Landwirthe noch zu den Seltenheiten gehörten, zu denen man es der Mühe werth hielt, weite Reisen zu machen. Auch sind die aufgeklärten Regierungen unablässig bedacht gewesen, den Ackerbau von seinen lästigsten Fesseln zu befreien. Dafür sind aber auch manche Staaten, die sonst des fremden Getreides nicht entbehren konnten, jetzt um die Ausfuhr des ihrigen verlegen, und selbst aus andern Welttheilen kommt welches herüber, das man sonst nicht auf unsern Märkten sah. So erfahren wir zum Beispiel, daß Frankreich im vorigen Jahr eine Million Kilogramm Getreide (circa 2,134,243 Pfund) aus Aegypten erhielt. Bei dieser großen Konkurrenz haben nicht nur die fruchtbarsten Länder vor den anderen den natürlichen Vorzug einer wohlfeileren Erzeugung, sondern auch die Verfassung wirkt mit ein, um die Produktionskosten zu vermindern; denn wo noch Sklaverei oder Dienstbarkeit herrscht, können sie nie so hoch steigen, als wo der Tagelohn auf freiem Vertrage beruht. Auf dem großen Markte der Welt treffen aber wohlfeil und theuer erzeugtes Getreide zusammen, und jenes zieht dieses unwillkührlich zu seinen Preisen herab. Es ist zwar eine bekannte Erfahrung, daß fast bei allen Waaren hohe Preise mit niedrigen abzuwechseln pflegen; allein bei Erzeugnissen der Kunst hat der Preis doch seine Grenze, unter die er nicht leicht sinken kann, weil sonst die Kapitalien bald zu anderen besser lohnenden Unternehmungen übergehen würden. In dem Landbau hingegen stecken jene zu fest, um leicht herausgezogen werden zu können; Grund und Boden selbst ist ein Kapital, das sich unter eine andere Form gar nicht bringen läßt, und so lange er besteht, wird es, so geringe Zinsen er auch tragen mag, doch immer noch vortheilhafter seyn, ihn zu irgend einer Produktion zu benutzen, als ihn unbeachtet liegen zu lassen.

„Daher läßt es sich nicht berechnen, wie weit die Getreidepreise sinken können, und es würde sehr gewagt seyn, Muthmaaßungen deßhalb aufstellen zu wollen. Eben so wenig läßt sich voraussehen, ob sie steigen werden; wenn jedoch unerwartete Ereignisse den Verbrauch nicht sehr vermehren sollten, so dürfte ein bedeutendes Steigen wenigstens nicht zu den Wahrscheinlichkeiten gehören, da selbst die Witterung durch verbesserte Kultur vieles von ihrem besorglichen Einflusse verloren hat.

„Was unter solchen Umständen zu thun sey, um die Gefahr abzuwenden, die — nicht dem Menschengeschlechte überhaupt, denn dafür hat der weise Vater schon gesorgt, wohl aber — der Mehrzahl der jetzigen spekulirenden Generation droht, darüber hat sich ein treffendes, recht zu seiner Zeit gesprochenes Wort, bei Eröffnung der Badenschen Kammer hören lassen. „Es wird darauf ankommen," sagt der Hr. Minister von Berstett in seiner Rede, „ob die Menschen sich leicht oder schwer in das Unvermeidliche fügen lernen, ob sie erkünstelten und allzuhoch gesteigerten Bedürfnissen des Lebens mit kräftiger Selbstüberwindung zu entsagen verstehen und zu der einfach schlichten Weise unserer Väter willig zurückkehren, oder ob sie eigensinnig darauf beharren werden, einen Zustand festhalten zu wollen, zu dessen Fortsetzung es entschieden an Mitteln gebricht." Möchte doch diese wohlbegründete Warnung auch in andern deutschen Staaten gehört werden und nicht unbenutzt verhallen!

„Es ist oft bemerkt worden, daß es den mehresten Menschen schwerer wird, Glück zu ertragen als Unglück. Warum muß diese leidige Erfahrung auch bei ganzen Nationen zutreffen? Manche derselben, besonders diejenigen, denen der Vortheil ward, in dem Kampfe der Revolutionen lange neutrale Zuschauer zu bleiben, haben in dem außerordentlich lebhaftem Verkehr, den er veranlaßte, eine unerwartete Quelle von Wohlstand gefunden. Sie hat aber nur dazu gedient, den ungezügelten Hang zum Wohlleben bei ihnen zu erwecken. Wie viel Grundeigenthum hätte nicht können schuldenfrei gemacht werden, wenn man die ungewöhnlich günstigen Preise der Erzeugnisse weislich dazu benutzt hätte. Statt dessen hat man das Zufällige mit dem Dauernden verwechselt und Spekulationen darauf gegründet, welche die Belastung nur vermehrte, und hinterher unabsehbare Verwickelungen erzeugt haben. Liegt hier die Schuld an der Zeit oder an den Menschen?

„Ueber ihr Vermögen auszugeben, mag nun zwar bei den Leuten die Absicht nicht seyn; wenigstens läßt sich bei der Mehrzahl eine solche Thorheit nicht annehmen. Allein das Uebel liegt darin, daß man heut zu Tage fast durchgehends geneigt ist, sein Vermögen weit über dessen wahren Werth anzuschlagen. So weit das Eigenthum sich von selbst in Zahlen darstellt, als beim baaren Gelde und bei sichern, auf baares Geld lautenden Foderungen, ist eine Täuschung zwar nicht möglich; dieß macht aber nur den kleinsten Theil des Gesammt-Vermögens aus. Der bei weitem größere, besteht in Grundstücken, todtem und lebendem Inventarium, Waarenlägern, zweifelhaften Ansprüchen, schwebenden Prozessen und unzählig vielen andern Dingen, die alle erst durch eine vorangehende Schätzung auf Geldwerth reduzirt werden müssen. Bei solcher Abschätzung bietet sich dem Leichtsinne und der Selbsttäuschung ein weiter Spielraum dar, das zu benutzen die heutige Welt nur zu geneigt ist, und hierin unterscheidet sie sich sehr charakteristisch von den vorangegangenen Generationen. Früher schlug man alles auf das geringste an, ließ manches in der Berechnung auch wohl ganz weg, um sich ja nicht zu verrechnen. Man wollte absichtlich sich nicht überreden, reicher zu seyn, als man war, und dafür war man in der That reicher als man es schien.

„Es ist die höchste Zeit, diesem immer wachsenden Uebel ernstlich entgegen zu arbeiten und dem übertriebenen Hange zu erkünstelten Genüssen, die ohnehin nur die Eitelkeit nähren, ohne das Herz zu befriedigen, vernünftige Schranken zu setzen. Dazu genügt es aber nicht, die englischen Waaren auf unsern Messen zu verbieten, wie es von vielen jetzt gepredigt wird; denn auch bei deutschen Waaren kann man verarmen, wenn man deren mehr verbraucht, als die Einkünfte es gestatten. Zeigen sich ja doch in dem angefeindeten England selbst schon unverkennbare Spuren angehender Verarmung! Es giebt nur ein Mittel zum Zwecke: nämlich zurückzugehen auf die einfachern Begriffe der Voreltern von Lebensglück und Lebensweise, und hierin müssen die höhern Stände der Gesellschaft das Beispiel geben, so wie sie es gewesen sind, welche die niedern Stände zu ihrem Luxus hinaufgezogen haben. Denn an wem liegt wohl die Schuld der Demoralisirung des gemeinen Mannes, der Verschlechterung der dienenden Klasse, über die man so viel klagen hört? Doch wohl einzig und allein an den sogenannten Bessern in der Gesellschaft, die zuerst anfiengen, ihrem Berufe sich zu entfremden und über ihre Verhältnisse hinauszugehen. Seitdem die Brodfrau aufgehört hat, Hausmutter zu

seyn, will auch ihre Köchin nicht mehr Köchin seyn. Nichts ist so natürlich, die geringe Klasse konnte nicht allein zurückbleiben, sonst wäre eine Lücke in der bürgerlichen Gesellschaft entstanden, und die Natur verabscheuet Lücken. Darum mußte auch sie hinausrücken und sich anschliessen diesem allgemeinen unaufhaltsamen Treiben nach Oben, das man lächerlich nennen müßte, wenn es leider nicht in seinen Folgen so unheilbringend und verderblich für's Ganze wäre.

Das Zurückgehen auf der einmal eingeschlagenen Bahn, das Hinuntersteigen von der künstlich aufgethürmten Höhe ist freilich schwer, für den Einzelnen meist hart und demüthigend. Wenn aber das Fundament schon kracht, dann darf man sich nicht besinnen, dann ist es Zeit, daß jeder der Ebene wieder zueile, und dann darf auch keiner das höhnische Lächeln des Andern besorgen. Allgemeine Noth hat das Gute, daß sie heilsame Entschlüsse erleichtert, weil ein Motiv auf Alle wirkt. Und wenn auch einige da sind, welche die Noth noch nicht erreicht hat, so darf man sich um sie wenig bekümmern, denn sie sind zu sehr in der Minderzahl, als daß sie die Mode vorschreiben könnten. Es hat eine Zeit bei uns gegeben der Schmach und der Unterdrückung, nach der sich gewiß kein rechtlicher Mensch wieder sehnt. Aber eins möchte man sich doch aus dieser, sonst so trüben Zeit zurückwünschen: die einfachere Lebensweise, das Aufhören aller Ostentation, das Entsagen eingebildeter Bedürfnisse. Niemand schämte sich seiner Armuth, denn sie war allgemein, und mancher freute sich des willkommenen Vorwands, einen Aufwand zu beschränken, den er ohnehin nicht mehr bestreiten konnte. Die Gesellschaften hörten auf, aber die Geselligkeit fieng an, und man war, das allgemeine Unglück abgerechnet, im kleinern frugalen Kreise vergnügter als je."

— Hier ist folgende allerhöchste Kabinetsordre erschienen:

„Die Vermählung Meiner Tochter, der Prinzessin Alexandrine von Preußen, mit dem Hrn. Erbgroßherzoge zu Mecklenburg-Schwerin hat Anlaß zu der Frage gegeben, ob die, bei Vermählungen von Prinzessinnen Meines kön. Hauses herkömmlichen Prinzessinnensteuern auszuschreiben seyen? Ich habe beschlossen, ganz so wie es bei den Vermählungen Meiner Tochter, der Prinzessin Charlotte von Preußen, und Meiner Nichte, der Prinzessin Friderike von Preußen, von Mir angeordnet worden ist, aus Gnade und Milde, jedoch ohne Konsequenz für die Zukunft und ohne Meinen Nachkommen in der Krone dadurch etwas zu vergeben, Meine getreuen Unterthanen für diesesmal mit solchem Beitrage zu verschonen, in der gnädigsten Zuversicht, sie werden dieses Merkmal Meiner landesväterlichen Huld und Gnade mit Dank erkennen."

Stargart (Reg. Bez. Danzig), vom 6. August.

Bei dem Feuer, was unlängst zu Zablau auskam, stand das Gehöfte des Schulzen Wendt in vollen Flammen und drohete jeden Augenblick den Zusammensturz. Drinnen lag in der Wiege des Schulzen jüngstes Kind; kein Mensch aber wollte sich zu dem Schreckensgange in das von allen vier Seiten brennende Haus entschließen. Die Schwester des mit dem Flammentodte bedrohten Kindes, selbst erst 13 Jahre alt, von frommer Geschwisterliebe getrieben, faßt sich Muth und stürzt mit heldenmüthiger Festigkeit durch Qualm und Dampf zur lichterloh brennenden Stube; die Wiege ist von den Flammen bereits ergriffen; das Kind — noch liegt es unversehrt in seinem Bettchen; das Mädchen umfaßt es mit beiden Armen und bringt es glücklich und gesund an Gottes freie Luft. Dicht hinter ihm brach das Gebälke ineinander und zertrümmerte den väterlichen Heerd.

Hamburg, vom 9. Aug.

Wie wir, sagt der Hamb. Korrespondent, eben unser Blatt schliessen wollen, erhalten wir aus glaubwürdiger Quelle noch folgende Nachrichten, die jedoch begreiflicherweise durch Umstände manche Abänderung erleiden können. S. M. der Kaiser Alexander wollen Petersburg am 16. d. verlassen, um den 6. oder 7. September in Wien einzutreffen, wohin auch die Minister sich begeben. Ueber den Kongreß in Italien schwebt noch ein Dunkel. Bis jetzt scheinen noch keine Anstalten dazu gemacht zu werden.

Augsburg, vom 12. August.

Das zum Gedächtniß des Westphälischen Friedensschlusses von den hiesigen Protestanten als Lokal-Festtag allzeit am 8. August gefeierte Friedensfest wurde mit besonderer Feier begangen, indem auch die Katholiken, wie ihre protestantischen Mitbürger am dießjährigen Fronleichnamsfeste, den ganzen Tag über alle Kaufläden und Handwerkstätten geschlossen hielten, und denselben wie einen eigenen Festtag erster Klasse feierten, wodurch gegenseitig ein schöner Beweis ächter mitbürgerlicher Toleranz gegeben wurde.

— Am 30. Juli, zur nämlichen Stunde, als die Oekonomiegebäude zu Affing durch den Blitzstrahl in Brand gesteckt wurden, schlug auch der Bliz zu Schöneberg, im Landgerichte Mindelheim, in ein Bauernhaus, stürzte beide beim Essen des Abendbrodes in der Stube befindlichen Eltern betäubt zu Boden, zersplitterte eine Wiege, ohne jedoch das darin befindliche anderthalbjährige Kind zu beschädigen, und tödtete auf der Stelle ein 6jähriges Mädchen, welches mit dem Wiegen des Kindes beschäftiget war. Uebrigens zündete der Bliz nicht.

Neapel, vom 25. Juli.

Nach einer offiziellen Angabe des Polizeiministeriums betrug die Bevölkerung des Königreichs am Schlusse des Jahres 1821 5,256,020, folglich 70,362 Seelen mehr, als im Jahre 1820.

Paris, vom 10. August.

Der König ist heute von St. Cloud wieder in den Tuillerien angekommen.

— Die Quotidienne meldet, daß Herr Julius v. Polignac ermächtigt worden sey, den Fürstentitel anzunehmen.

— Es scheint gewiß zu seyn, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland am Tage nach seinem Namensfeste Petersburg verlassen und sich nach Wien begeben wird. Er scheint alsdann Willens zu seyn, nach Rom zu gehen, weil er an den Fürsten Italinski geschrieben hat, er werde im Pallaste der russischen Gesandtschaft (Pallast Doria) absteigen.

— Der Marquis von Londonderry (Lord Castlereagh) wird zwischen dem 13. und 15. zu Paris erwartet. Man glaubt, Se. Exzell. werde sich sogleich nach Wien begeben.

— Drei Offizieren der spanischen Garde ist es gelungen, nach Frankreich zu entkommen. Einer derselben ist zu Paris eingetroffen.

— Man schreibt aus Toulon vom 31. Juli: „Die Escadre unter den Befehlen des Contreadmiral Baron Hamelin ist heute Morgens um 5 Uhr unter Segel gegangen. Sie besteht aus dem Linienschiffe der Colosse, an dessen Bord der Admiral seine Flagge aufgepflanzt hat; den Fregatten Guerrière und Thetis; der Korvette Echo und der Goelette Momus, welche als Wachtschiff dienen soll. Diese Schiffsabtheilung wird noch durch das Linienschiff der Jean-Bart und die Brigg Sibille, von Brest kommend, verstärkt. Ihre Bestimmung kennt man nicht, allein aller Wahrscheinlichkeit nach wird sie an den spanischen Küsten kreuzen. Der Admiral nimmt den Titel „Oberbefehlshaber der im mittelländischen Meere versammelten Seemacht Sr. Maj." an, wodurch die im Umlauf befindliche Nachricht Glaubwürdigkeit erhält, daß alle Schiffe des Königs in der Levante zu dieser Escadre stoßen werden."

— Man schreibt in öffentlichen Blättern aus Marseille vom 30. Juli: „Seit den großen Ereignissen in der zweiten Hälfte des Junius ist in den Gewässern des Archipelagus nichts von Wichtigkeit vorgegangen. Eine Abtheilung der griechischen Flotte beobachtet die türkische, deren Verlust in ungefähr einem Drittel ihrer Seemacht bestehen soll, diejenigen Kriegsschif-

se mit eingerechnet, die durch den Brand unbrauchbar geworden sind. Noch halten (bis zur Mitte des Julius wenigstens) die Griechen Chios nicht erobert, wie man verbreitet hat, doch ist auf dieser so furchtbar verheerten Insel nur eine türk. Besatzung im Kastell zurückgeblieben; alle übrigen Türken sind nach Kleinasien gegangen. Einer Blokade der türk. Flotte durch die Griechen erwähnen die neuesten hier angekommenen Nachrichten nicht. Dagegen verlautet, daß neue Unterhandlungen zwischen den griechischen Cheis auf Hydra mit dem Pascha von Aegypten angeknüpft worden seyen, deren Resultate man erwarte. Es ging das Gerücht, daß zwischen dem gedachten Pascha und der griechischen Admiralität ein Waffenstillstand abgeschlossen worden solle. Nach Berichten aus Konstantinopel, hat die Pforte ernstliche Maaßregeln getroffen, um in Macedonien ein starkes Heer zu versammeln, und läßt zu diesem Behufe auch aus Bulgarien Truppen dahin marschieren. Wahrscheinlich wird noch an andere Korps an der Donau Befehl zum Abmarsch nach Macedonien ergehen, da die Pforte die Gewißheit hat, daß es wenigstens in diesem Jahre zu keinem Kriege mit Rußland kommen werde. Sie soll übrigens die vermittelnden Minister in einer Note eingeladen haben, den russischen Hof, bei seiner Geneigtheit zur Beibehaltung des Friedens, dahin zu vermögen, daß er seine Armeen von den Grenzen der türkischen Staaten zurückziehe. In Konstantinopel selbst hat die Parthei von Haleb Effendi gegenwärtig ein entschiedenes Uebergewicht, allein auch viele mächtige Gegner, die vorzüglich im Serail auf ihren Sturz hinarbeiten. Dieser Partheikampf unter den Großen des Reichs kann wichtige Folgen haben. Der englische Botschafter, Lord Strangford, soll sich gänzlich an Halebs Parthei angeschlossen, und dadurch zuletzt wieder sehr großen Einfluß erlangt haben.

— Man schreibt aus Newyork, daß der Präsident von Hayti eine sehr hohe Ausfuhrabgabe auf Mahagoniholz gelegt habe, und daß solches in ausländischen Schiffen überhaupt nur unter Spezialerlaubniß ausgeführt werden dürfe, da man wegen des zu häufigen Fällens fürchtete, daß der Baum ganz ausgehen würde.

— Die Wittwe und Kinder des im Jahr 1796 unschuldig zum Tode verurtheilten und hingerichteten Lesurques haben jetzt keine Hoffnung mehr, eine Entschädigung vom Staate zu erhalten, indem der Staatsrath, Baron Zangiacomi, der ernannt war, den Prozeß zum fünftenmal zu übersehen, in seinem am 30. Juli d. J. unterzeichneten sehr weitläufigen Bericht und Antrag, nach wohlermessenen Umständen, denselben diese Wohlthat rein abgesprochen hat.

Madrid, vom 30. Juli.

Einige verdächtige Personen sind aus der Hauptstadt entfernt worden; allein die Sachen werden erst einen entscheidenden Karakter annehmen, wenn das neue Ministerium vollständig gebildet seyn wird. Lopes-Banos wird mit der lebhaftesten Ungeduld erwartet.

— Der Mörder des Hauptmanns Landaburru ist verurtheilt worden; das Urtheil besagt, daß ihm die Hand abgehauen und er dann erschossen werden soll.

— Man bildet hier den Generalstaab des Generals Mina, der, wie wir bereits gesagt haben, über die 24,000 Mann den Oberbefehl führen wird, die nach Catalonien bestimmt sind.

— Das Budget der Ausgaben für das mit dem 1. Juli d. J. beginnende und mit dem 30. Juni kommenden Jahres zu Ende laufenden Rechnungsjahr ist nun von Sr. M. folgenderweise sanctionirt: Königl. Haushalt 45,212,000 R.; Cortes 5,592,365; Minist. der ausw. Angelegenh. 5,760,917; Min. des Innern 32,448,028; Min. der Kolonien 911,465; der Justiz 16,827,899; der Finanzen 128,893,079; Minist. des Kriegs 328,633,983; der Marine 83,501,590. Zusammen 664,813,428 Realen. Dagegen ertragen die Einnahmen kaum 600 Millionen Realen.

Odense, vom 7. August.

S. k. H. der Prinz Christian und Gemahlin werden, wie man vernimmt, zum 10. in Altona und zum 18. oder 20. hier erwartet.

Petersburg, vom 30. Juli.

Nachdem unser außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei den Vereinten-Staaten wegen seinen Gesundheitsumständen schon längst um seine Rückberufung nachgesucht hat, so ist der Herr Baron v. Thuyll, ehemaliger außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Lissabonner Hofe in gleicher Eigenschaft an seine Stelle ernannt worden.

Kronstadt, vom 30. Juli.

Nachrichten aus Jassy vom 27. Juli zufolge, hatte sich seit der bekannt gemachten Ernennung des Hospodars Johann Sturdza nichts Neues ereignet. Der abgesetzte Kaimakan Vagorides, welchen bekanntlich schon vor mehreren Monaten unsere Blätter beschuldigten: „daß, wenn die Räumung der Moldau langsamer von Statten gehe, die Ursache blos diesem Kaimakan zuzuschreiben sey," wurde bei seiner Ankunft in Silistria enthauptet. Gegen obige Beschuldigung hätte er sich vermuthlich rechtfertigen können; nur ist zu verwundern, daß er sich nicht gleich zu flüchten suchte, indem sein Schicksal vorauszusehen war.

Frankfurt, vom 14. August.

Demoiselle Corri, erste Sängerin der italienischen Opera in London und einzige Schülerin der Madame Catalani, wird die Ehre haben, bei ihrer Durchreise nach Italien in hiesiger Stadt Montag den 19. dieses ein großes Konzert im rothen Hause zu geben. Sie wird dabei durch ihre jüngere Schwester und Demoiselle Rainé unterstützt werden. Das Nähere wird der Anschlagzettel und eine nachfolgende Anzeige bekannt machen. Billets sind vorläufig Lit. D. Nro. 29 auf der Zeil zu haben.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1826] **Warnung.**

Es wird Jedermann gewarnt, dem wandernden Kiefergesellen, Julius Dupuis, aus Darmstadt gebürtig, ohne Wissen und Willen seines Vormunds, des großherzogl. hessischen Platzmajors v. Rosenberg, irgend etwas zu borgen, indem keine Zahlung dafür geleistet wird. Darmstadt, den 8. August 1822.

[1649] Königl. baierisches unverzinsliches Lotterieanlehen.

Das königl. baierische durch die Landstände garantirte unverzinsliche Lotterieanlehen, wovon jährlich Ende Augusts, bis zum Jahre 1834 einschließlich, durch öffentliche Verloosung in München, eine Rückzahlung statt findet, ist noch mit den ansehnlichen Gewinnen von 3mal fl. 50,000, 20,000 rc. bis fl. 50 verbunden.

Die Besitzer solcher Obligationsloose, welche am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen sind, erhalten ihre Einlage baar wieder zurück, mithin kann die Anlage niemals verloren gehen.

Hiervon sind zu haben die Originalobligationsloose auf Zehen Gulden lautend, nebst Plan, gegen portofreie Einsendung dieses Betrags bei

A. D. Fläsch,
Allerheiligengasse Lit. B. Nro. 75
in Frankfurt a. M.

[1809] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nro. 35. der Gelenhäuser gegen über, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen, coul. Steine rc.

[1771] Ein, in dem Detail-Geschäft in einer Materialwaaren-Handlung gelernter und mit guten Zeugnissen versehener junger Mann kann in Frankfurt in einem ähnlichen Geschäfte gegen annehmbare Conditionen placirt werden. Nähere Auskunft ertheilt J. E. Kitthaber.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 227

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 15. August 1822.

Trier, vom 2. August.

Résumé des Herrn Präsidenten.

Im Monat März 1815 gingen der Angeklagte, Peter Anton Fonk und der bereits verstorbene Kaufmann Schröder von Crefeld eine Verbindung zu einem gemeinschaftlichen Brantwein- und Liqueur-Geschäft für halbe Rechnung ein. Im Monat October des nämlichen Jahres vereinigten sie sich, daß das Geschäft unter noch festzusetzenden Modificationen, 15 Jahre dauern solle. Diese Bedingungen sind ausgedrückt in einem Schreiben vom 26. Octob. 1815, folgenden Inhalts: „Wir sind schriftlich und mündlich einverstanden ꝛc.“ Durch eine spätere Convention vom ersten Juli 1816, wurden zwar neue Bestimmungen festgesetzt, welche jedoch die bisherigen Verhältnisse im allgemeinen bestehen ließen. Dieser Uebereinkunft zufolge wurde die Buchführung in Crefeld von dem gemeinschaftlichen Comptoiristen Elses geführt, von Fonk und Hahnenbein aber der Verkauf der von Schröder in Crefeld fabricirten Waaren in Cöln besorgt. Schon in den ersten Zeiten brachte das Geschäft einen über alle Erwartung günstigen Erfolg. Ein beträchtlicher Gewinn war das Resultat der achtzehnmonatlichen Verbindung, und man sah einer noch glänzendern Zukunft entgegen; allein unvorhergesehene Umstände zerstörten plötzlich das Zutrauen unter den Gesellschaftern. Ordnung, Aufrichtigkeit und strenge Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten, sind die wesentlichen Bedingungen eines jeden Vertrags; aber in dieser Beziehung erscheint weder Fonk noch Schröder gegenseitig gerechtfertigt. Das Geschäft wurde gleich anfangs zu sehr ausgedehnt; daher die häufige Klage über Geldmangel, und die daraus entstandene Verlegenheit. Fonk vernachläßigte über das Geschäft besondere Bücher zu führen; daher die Unmöglichkeit sich ergab, zur gehörigen Zeit Rechnung zu stellen; Schröder dagegen scheint die ihm stipulirte Begünstigung monatlich 150 Thlr. aus der gemeinschaftlichen Kasse des Geschäfts herauszunehmen, überschritten zu haben, und in der Berechnung ausgeblieben zu seyn. — In der ersten Zeit, als von Rechnungsstellung die Rede war, bot Fonk dem Schröder an, seine Bücher einzusehen, und aus denselben den Bestand des Geschäfts festzustellen; Schröder wollte eine detaillirte Rechnung gestellt haben, Fonk versprach solche einzusenden, und sandte auch wirklich im October eine Rechnung an Schröder, womit dieser aber nicht zufrieden war, und daher den Coenen beauftragte, diese Rechnung mittelst Einsicht der Original-Belege, zu confrontiren; als Gehülfe wurde ihm der Handlungsdiener Elses beigegeben; — beide kamen auch am 31 Oct. in Cöln an. Fonk beachtete Coenens Sendung, wies aber den Elses ab. Fonk arbeitete nun mit Coenen bis zum 6. Nov. an der Revision der Rechnung; am diesem Tage wurde das Revisionsgeschäft durch die Reise Fonks nach Neuß unterbrochen; am 9. kehrte derselbe wieder zurück, und am nämlichen Tage hatte eine Berathung im Fonk'schen Hause statt, an welcher Hahnenbein, Fonk, Schröder und Coenen Theil nahmen. Die Unterredung währte bis 8 Uhr, wo Coenen und Schröder sich entfernen, und im Dohmen'schen Hause in Gesellschaft mit Hahnenbein, Elses und Wiedemann zu Nacht speisten. Gegen 10 Uhr verließen die beiden Letztern das Gasthaus; Hahnenbein ging auch bald fort, und Coenen nahm seinen Hut und ging, unter der Aeußerung, er wolle den Hahnenbein noch etwas begleiten, mit demselben fort. Nach Hahnenbeins Aeußerung soll er bis auf die Hälfte des Altenmarkts mit ihm gegangen, sich aber dann umgewandt und seine Richtung nach der Mühlengasse genommen haben. — Coenen ging und kam nicht wieder. — Es wurden am andern Morgen schon allenthalben Nachforschungen nach seinem Verschwinden angestellt, sie blieben jedoch ohne Resultat.

War Coenen augenblicklich beseitigt, war er von fremder Hand getödtet, oder hatte er selbst Hand an sich gelegt? Dieses waren die Fragen, welche man zu lösen sich bestrebte. Diejenigen, welche mit Coenen in nähere Berührung kamen, entschieden sich für einen an ihm begangenen Mord, und äußerten ihre Vermuthungen von der Theilnahme des Angeklagten an diesem Morde. Von jetzt an stellte man den Angeklagten unter polizeiliche Aufsicht und diese Maaßregeln dehnte man auch späterhin gegen Ch. Hamacher, Hahnenbein und andere aus.

So lag die Sache noch immer im Ungewissen bis mit einemmal, am 19. Decbr. 1816, Morgens 10 Uhr, eine Leiche bei Friemersheim am Rhein anlandete, und dieselbe sowohl an Bekleidung, als auch an körperlichen Merkmahlen für Coenens anerkannt wurde. Der Körper trug Spuren eines gewaltsamen Todes an sich, und Merkmahle der Versenkung in den Rhein. Was bis dahin im Dunkel lag, kam nun heller ans Licht. Die Folge der Auffindung der Leiche war, daß man eine förmliche Untersuchung gegen Fonk veranlaßte; schon am 31. Dec. wurde gegen denselben ein Verwahrungs-Befehl in Antrag gebracht, von Seiten des öffentlichen Ministeriums. Diesem Antrage, mehrmals wiederholt, wurde jedoch erst am 19. Febr. 1817, wo Hr. Effertz die Instruction überkam, deferirt, nachdem einige Zeit vorher, nämlich am 31. Januar, Ch. Hamacher schon in Verhaft genommen war; späterhin wurden auch Hahnenbein, die Frau des Ch. Hamacher, Ulrich und dessen Sohn, und Ad. Hamacher arretirt; Ulrich und dessen Sohn aber bald wieder der Haft entlassen, — auch die Frau Hamacher am 21. August in Freiheit gesetzt; die andern aber erst im Jahre 1818; Fonk und Hahnenbein wurden mittelst Urtheils der Anklagekammer von Trier am 23. Juni 1818 in Freiheit gesetzt, und nur gegen Chr. Hamacher wurde durch das nämliche Urtheil die Anklage erkannt, und derselbe vor einen Assisenhof verwiesen. Der damalige Assisenpräsident fand sich veranlaßt, in der Untersuchungssache gegen Hamacher noch mehreres nachzuholen, und glaubte hinlängliche Motive gefunden zu haben, um über den Angeklagten einen neuen Verwahrungs-Befehl zu verhängen. Es wurde eine neue Untersuchung gegen ihn eingeleitet, aber durch ein von dem Anklage-Senat in Cöln ergangenes Urtheil er wiederholt in Freiheit gesetzt.

Im Oct. des Jahrs 1820 wurde Chr. Hamacher vor den Assisenhof in Trier gestellt und daselbst den 31. Oct., nachdem die Geschwornen ihn als Theilnehmer an dem Morde Coenens, jedoch ohne Vorbedacht, für schuldig erklärt hatten, zu lebenswieriger Zwangsarbeit verurtheilt. Am 2. Nov. nämlichen Jahrs trug der Ober-Pr. in Cöln durch Hrn. Gen.-Adv. v. Sandt hierzu veranlaßt, und auf den Grund eines näher einzureichenden Berichts auf einen neuen Verwahrungsbefehl gegen Fonk, als Theilnehmer an dem Morde Coenes an; diesem wurde entsprochen und es erfolgte von Seiten des Untersuchungsrichters auch schon am folgenden Tage ein Verwahrungsbefehl gegen den Angekl. Eine wiederholt eingeleitete Untersuchung dauerte bis zum Juni 1821, und im nämlichen Monat wurde schon die Anklage gegen Fonk erkannt, dahin gehend, den Handlungsdiener Wilhelm Coenen in der Nacht vom 9. zum 10 Nov. 1816 freiwillig und mit vorher überlegtem Vorsatz ermordet, oder wenigstens bei dieser Ermordung und bei denjenigen Handlungen, wodurch dieselbe vorbereitet, erleichtert oder vollbracht worden, oder endlich auch durch Geschenke, Versprechen, Drohungen oder durch sonstige listige Anstiftungen und strafbare Kunstgriffe, zu dieser Ermordung gereizt, oder Rathschläge zu deren Ausführung gegeben, und dadurch an dem Verbrechen selbst sich betheiligt zu haben.

Ihnen, meine Herren liegt nun die Pflicht auf, Ihre aus den Verhandlungen geschöpfte Ueberzeugung gewissenhaft auszusprechen, ob die Anklage gerechtfertigt ist. Ich werde mich nun bestreben, Ihnen noch einmal in geordneter Reihenfolge wo möglich alle Punkte für und gegen den Angeklagten zusammenzustellen, nicht in der Absicht auf Ihre Ueberzeugung selbst einzuwirken, (denn ein solches Mißtrauen gegen Ihre Selbstständigkeit würde Sie nur beleidigen) sondern nur um Ihrem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen.

Die Beurtheilung der Anklage bittet Ihnen zur Beantwortung, der Natur der Sache gemäß, 3 Fragen dar:

1) wurde Coenen in der Nacht vom 9. November gemordet?
2) ist der Angekl. schuldig den Mord verübt, oder auf die eben bezeichnete Art sich an demselben betheiligt zu haben?
3) Ist diese That mit Vorbedacht geschehen?

Im Obductionsbericht vom 14. Dec. 1816 in Verbindung mit dem Gutachten vom 12. Januar 1817 und den mündlichen Erklärungen der Sachverständigen liegt die Beantwortung der ersten Frage. Die in dem Obductionbericht angegebenen Wunden sind folgende: (siehe den Obductionsbericht vom 12. Jan. 1817. pag. 503 sqq.) Zu bemerken ist: daß die Sugillation am Halse bereits am 10. Dec. 1817 in dem durch die gesetzliche Behörde, nämlich den HH. Dr. Riedel und Kreis-Wundarzt Leroux vorgenommenen Besichtigungsprotocoll gehörig constatirt ist. Endlich bemerkten noch die Obducenten HH. Servaes, Schneider, Riedel und Leroux in dem von Ihnen unterzeichneten und eidlich wahrgehaltenen Bericht, daß Coenen wirklich eines gewaltsamen Todes gestorben ist. In einem medicinischen Gutachten vom 21. Januar 1817 drückten sich die HH. Aerzte auf die 3 Fragen:

1) ob die an Coenens Leichnam vorgefundenen Wunden im Leben oder im Tode entstanden?
2) ob diese Wunden tödtlich seyen und
3) ob Coenen todt oder noch lebend ins Wasser gekommen sey?

folgendermaßen aus:

Der Verstorbene ist Theils und vorzüglich durch die mit den Kopfverletzungen verbundene Hirnerschütterung und theils durch die von der Halsverletzung unzertrennliche Erstickung, insbesondere oder durch das gleichzeitige Zusammenwirken dieser beiden tödlichen Gewalten getödtet worden. — Ferner: die Verletzungen gehören zu den unbedingt tödlichen, und beweisen, daß er todt ins Wasser gekommen ist.

In den mündlichen Verhandlungen vor Ihnen, meine HH., hielten die Herrn Obducenten ihre frühere Erklärung wahr. Hr. Dr. Servaes drückte sich auf die ihm vorgelegten Fragen so aus: 1) wurden die Wunden dem lebenden Coenen beigebracht? die Verletzungen, welche Spuren von Blutaustretungen zeigen, sind im Leben entstanden; diese sind die im Obductionsbericht unter No. 8, 11, 9 und 10 bezeichneten Wunden; Eben so sind die Blutaustretungen unter No. 12 und 14 ebenfalls im Leben entstanden, ob die Wunde No. 7. ebenfalls im Leben entstanden, ist zweifelhaft. Er setzt hinzu, daß die Wunden No. 9 und 10 entweder absichtlich bei dem Morde oder während desselben wären beigebracht worden. Auf die 2. Frage: waren die Wunden tödtlich? erklärte derselbe: die heftige Gewalt des Schlages und das Niederstürzen mußten eine Hirnerschütterung der Art hervorbringen, daß der Tod erfolgen mußte, besonders da noch eine Erwürgung hinzugetreten ist Auf die 3. Frage ob er todt ins Wasser gekommen, erklärte er, daß er nach dem Angeführten nur todt ins Wasser gekommen seyn könne. Er sagte, die einzigen Merkmahle, welche in den Leichnamen derjenigen sich zeigten, welche lebend ins Wasser kamen, nämlich Wasser im Magen oder eine schäumende Flüssigkeit in den Luftwegen, seyen nicht vorgefunden worden.

Die übrigen HH. Aerzte stimmten der Ansicht des Hrn. Servaes bei. Hr. Hofr. Seibold sagte uns: Coenen sey tödtlich geschlagen und dann erdrosselt worden, und könne nur todt ins Wasser gekommen seyn. Die Blutaustretungen und Eindrücke an den Knieen seyen ebenfalls im Leben entstanden und dadurch erweise es sich, daß er todt ins Wasser gekommen; jede Hirnerschütterung von Bedeutung sey tödtlich, die Hirnerschütterung im vorliegenden Falle aber absolut tödtlich. — Hr. Dr. Burkard sagte uns: die Wunden No. 8. und 11 in Verbindung mit 9 und 10. die Blutaustretung am Halse unter No. 14 und die unter No. 23 seyen im Leben entstanden; ob aber die gerissene Wunde unter No. 7 ebenfalls im Leben entstanden, sey zweifelhaft. Die Wunden No. 8 und 14 seyen nach seiner Ansicht tödtlich, bei den übrigen sey es zweifelhaft; eben so sey die Sugillation am Halse tödtlich. Bei statt gehabten Erwürgungen mangelten oft die äußern Merkmale, bei Erschütterungen des Gehirns aber noch öfterer und es sey nicht wesentlich nöthig, daß das Stirnbein müßte entzwei gegangen seyn, um eine tödtliche Hirnerschütterung hervorzubringen. — Es kann nun nicht bezweifelt werden daß Coenen ermordet worden und todt ins Wasser gekommen ist. Es scheint auch, meine HH., daß bei Beantwortung obiger 3 Fragen das Geständniß des Hamacher nicht ganz unberücksichtigt gelassen wurde; wenn das Geständniß Ihnen zergliedert wird, kann jedoch erst von den einzelnen an dem Körper Coenens wahrgenommenen Verletzungen weiter die Rede seyn, — hier ist nur noch der Ort das Resultat des Gutachtens des Hrn. v. Walther zu erörtern. Noch nach 5 Jahren und nachdem der Thatbestand schon als richtig von einem Geschwornengerichte angenommen worden, sucht man denselben durch dieses Gutachten zweifelhaft zu machen. Hr. v. Walther erklärte nämlich schon unterm 6. Juni 1820 auf die erste Frage: Es sey zwar möglich, daß die Wunden an Coenens Leichnam ihm im Leben beigebracht worden seyen, — aber bewiesen sey dieses noch nicht; die Suggillationen so wie die Beschaffenheit der Wunden am Kopfe machten es wahrscheinlich, daß sie im Leben entstanden, — indessen bei dem Abgang der übrigen Merkmale sey es keineswegs als gewiß anzunehmen. In der Assisen-Sitzung vom 17. Mai äußerte Hr v. Walther in dieser Beziehung: daß Wunden, welche kurz vor dem Tode beigebracht würden, immer Suggillationen zurückließen; in dem Obductionsbericht sey aber davon nichts erwähnt und nur bei der Wunde No. 10 gesagt, daß sich beim Druck nach oben etwas flüssiges Blut ergossen habe; aber von keinem geronnenen Blut sey die Rede Hr. v. Walther schloß nun daraus: es sey nicht einmal wahrscheinlich, daß die Haupt-Wunden an Coenens Leichnam im Leben entstanden seyen, eine Aeußerung, welche er aber am 18. Mai dahin abänderte: es sey wahrscheinlich aber nicht erwiesen, daß Coenens Körper-Verletzungen im Leben entstanden seyen. Was die Blutergießungen am Halse beträfen, so bemerkte er: daß keine Eindrücke vorhanden gewesen, wodurch bewiesen worden wäre, daß die Suggillationen davon herrührten, auch sey nicht gesagt, ob das Blut geronnen gewesen; daher sey es nicht unumstößlich erwiesen, daß Coenen erdrosselt worden, die zweite Frage beantwortete Herr von Walther dahin, es sey durchaus nicht erwiesen, daß die Kopfwunden mit einer so heftigen Hirnerschütterung verbunden gewesen, daß dadurch der Tod hätte erfolgen müssen; diese Kopfwunden aber hätten keinen zureichenden Grund des Todes in sich enthalten. Auf die 3. Frage erklärte Hr. v. Walther: es sey eben so wenig erwiesen, ob Coenen, todt oder lebend ins Wasser gekommen sey.

In dieser Lage der Sache ist Ihnen die Frage vorbehalten: ob Coenen in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. getödtet worden sey? — ob die Meinung des Hrn. v. Walther Ihnen diese Frage problematisch darstellt, werden Sie zu beurtheilen haben. Das öffentliche Ministerium hat kein Gutachten bei den medicinischen Collegien eingeholt, weil dasselbe es für erwiesen hielt, daß Coenen unfreiwillig und nur durch äußere fremde Gewalt könne ums Leben gekommen seyn, und da keine Motive zu einem Selbstmorde vorlagen, so hat man einen freiwilligen Tod für nicht möglich gehalten. —

Wir kommen nun zur 2. Frage: hat Fonk den Mord begangen?

Zur richtigen Beurtheilung dieser Frage wird es zweckdienlich seyn, Ihnen folgende Punkte aus den Verhandlungen herauszuheben:

a) Fonks Character,
b) dessen Verhältnisse zu Schröder in ihrem Entstehen und ihrer Entwickelung,
c) die entstandenen Verhältnisse zwischen ihm und Fonk,
d) das Betragen des letztern vor Coenens Verschwinden,
e) die eingeleiteten polizeilichen Maaßregeln gegen Fonk und dessen Kiefer Hamacher,
f) Coenens angebliches Verschwinden im Bordell und ob er dort könne getödtet worden seyn?
g) das Ereigniß bei Flohr im Kümpchen und die darauf erfolgte Verhaftung des Hamacher,
h) Fonks Benehmen nach Coenens Verschwinden,
i) Fonks Benehmen hinsichtlich des Geschäfts,
k) ob in dem Geschäftsverhältniß zwischen Fonk und Schröder Motive vorhanden waren, welche den Fonk zu einem Morde haben bestimmen können?
l) das Geständniß Hamachers und was damit zusammenhängt, und
m) der Widerruf Hamachers.

Meine Herren! Abgesehen von einigen während der Untersuchung gegen den Inquisiten in Anregung gebrachten aber nicht erwiesenen Punkten, scheint Fonk früher durch seine Verbindungen und Handelsverhältnisse mit andern sich den Ruf eines tüchtigen und rechtlichen Kaufmanns erworben zu haben, wenn man das Zeugniß verschiedener achtbarer Männer nicht unberücksichtigt lassen will. Fonk, nachdem er mehrere Handelszweige ergriffen, vereinigte sich, wie schon früher angegeben worden, im Monat März 1815 mit Schröder zu einem gemeinschaftlichen Brantweinveredlungsgeschäft. Als richtige Aufschlüsse über die Mißhelligkeiten unter den Gesellschaftern, ihre Ansichten und Wünsche, werden Ihnen am besten die Briefe, welche Ihnen bereits schon verlesen worden, dienen können.

In einem Schreiben des Fonk an Schröder vom 24. Febr. 1817 verspricht er jeden Monat pünktlich Rechnung abzulegen; in einem Schreiben des Schröder an Fonk vom 20. Juli 1815 beschwert sich dieser über Geldmangel und über Zahlungsverlegenheit; am 1. März 1816 machte Fonk dem Schröder den Vorschlag, den Elses abzudanken, und versprach, wenn die Bücher beigeschrieben wären, in 8 Tagen eine Rechnung zu stellen; im nämlichen Monat, 22. März 1816, schrieb er: es müßte eine Bilanz unter ihnen abgeschlossen werden, Schröder möge zu dem Ende persönlich nach Cöln kommen. Am 1. Juni 1816 schrieb er an Schröder, er nehme die vorgeschlagene Trennung an und bitte ihn die Trennungsbedingungen zu entwerfen; am 24. Juni dieses Jahres schrieb er, sobald Elses die Bücher so weit beigeschrieben habe, daß er ihn entbehren könne, so möge er ihn abdanken, indem er nicht länger die Ursache von Mißverständnissen unter ihnen seyn solle. Späterhin, 26. Juni 1816, schrieb er wieder an Schröder: da ich jetzt ein paar Tage abkommen kann, so werde ich selbst nach Crefeld kommen, um mich über unsere Geschäftsverhältnisse persönlich mit Ihnen zu benehmen. Am 7. August 1816 schrieb er nochmals: mein Buchhalter hat jetzt die Bücher bis zum 30. Juni beigeschrieben, und zwar so, daß das Resultat davon auf unbedeutende Kleinigkeiten allenfalls kann abgeschlossen werden; ich bitte es mir jetzt aus und fordere es als Freund und Associé von Ihnen, zu Ihrer und meiner Ruhe, daß Sie nur baldigst einmal hiehin kommen, um alles selbst einzusehen; am 12. August geb. J. bittet er den Schröder nochmals dringendst doch gleich nach Cöln oder nach Dormagen zu kommen, um alles zu überlegen; er sagt in dem Briefe: meine Bücher warten auf Abschluß, Eins sage ich Ihnen, unser Geschäft muß fortgesetzt werden, selbst wenn Sie

keinen Muth und keine Lust dazu haben; nur die schreckliche Finanz-Noth vergiftet meine Existenz. Am 13. August schrieb er schon wieder: ich erhielt gestern Ihren Brief vom 11. — aber warum kommen Sie nicht hiehin, um uns über alles zu besprechen. Sie sagen, Ihre Ruhe sey dahin: wenn Sie dieses sagen, Freund, Sie, dem nichts obliegt, als die bloße Fabrication, — der schon seit 1½ Jahr im Genuß ist, — wie muß es mir erst seyn, der ich mein ganzes Vermögen ins dortige Geschäft gegeben habe, und, anstatt dafür nun für meine unsäglichen Arbeiten zu genießen, nur sehen muß, daß man mich nicht zertrümmert. Hören Sie, — ich beschwöre Sie, Freund, hören Sie folgende Worte: unser Geschäft ist gut, es wird uns beide mehr als hinreichend ernähren, und ich werde an dem Geschäft mich an Sie halten. Seyen Sie in der Hinsicht ruhig, nur muß es anders eingerichtet werden, wir müssen uns mündlich sprechen, und die große ungeheure Summe, die dort im Geschäft sitzt, muß so viel als möglich mobil gemacht werden, um mich aus der schrecklichen Lage zu reißen, und was für die Zukunft eben so wichtig ist, um das Geschäft fortsetzen zu können, denn sonst ist dieses Letztere ganz und gar nicht möglich. In einem Schreiben vom 17. August 1816 äußerte Schröder: der dermalige Zustand unseres Geschäfts solle und müsse aufhören, es möge kosten was es wolle; Fonk möge ihm seine Vorschläge entwerfen, wie er das Geschäft übernehmen oder wie er es ihm überlassen wolle. Unterm 18. August näml. J. schrieb Fonk an Schröder: Wie ist es möglich, daß Sie auf Reisen gehen konnten in einem Augenblick, wo ich so ungeheure Zahlungen für Sie zu thun habe. Er bittet ihn nochmals, doch ja zu ihm nach Cöln zu kommen. An demselben Tage schrieb er an Mad. Schröder, damit diese ihm Wechsel schicken möge. Am 21. August näml. J. sagt er in einem Schreiben an Schröder: Wenn Sie denn gar nicht zu mir kommen wollen, werde ich zu Ihnen kommen; Sie sowohl als Hr. Noback sprechen mir von einer allgemeinen Verkaufs-Rechnung; diese zu liefern, wie Sie jetzt zu wünschen scheinen, ist wenigstens eine Arbeit von 4 Monaten; ich halte die Arbeit für unmöglich, dennoch soll sie gemacht werden und sollte ich die halben Nächte daran arbeiten. Am 21. schrieb er wiederum: Ich bedaure, daß ich Sie nicht hier gefunden habe, hoffe jedoch, daß Sie mich dagegen gleich bei Ihrer Rückreise in Cöln besuchen werden. Zum Voraus wollte ich Ihnen denn doch sagen, daß ich in wenigen Tagen die ganze Verkaufs-Rechnung von Brantwein, Esprit ꝛc. fertig haben werde, wo Sie solche dann gleich erhalten. In einem Schreiben vom 28. August näml. J. macht Fonk dem Hrn. Noback den Vorschlag, das Geschäft mit Schröder fortzusetzen. In einem Antwortschreiben vom 2. September wendet Noback den Vorschlag ab, indem er erst den Schröder darüber sprechen müßte, und bittet ihn, die Verkaufs-Rechnung bald einzusenden. Einen ähnlichen Brief schrieb er unterm 2. Sept. an Hrn. te Gicot. Er sagt darin: in dem unbegrenzten Vertrauen auf den Hrn. Schröder, auf seine Rechtlichkeit und auf sein Wort finde ich allein noch Hoffnung und Ruhe, und daher verlasse ich mich darauf, daß er mir gleich wenigstens die Rthlr. 2000, die er zu viel aus der Casse genommen hat, senden wird, um damit einen Theil seiner laufenden Wechsel zu bezahlen. In einem Schreiben an denselben vom 5. Sept. sagt Fonk: Es ist schrecklich in meiner Lage, daß Hr. Schröder mich so allein läßt, zu seinem eignen Vortheil wäre es höchst wünschenswerth, daß er hier wäre. Am 16. Sept. d. J. schrieb er: Mein Buchhalter ist nun mit der Rechnung beschäftigt. Am 7. Octbr. erhielt Fonk ein Schreiben von Schröder, worin dieser meldet: Daß es ihm unmöglich gewesen sey die 1000 Rthlr. zu bekommen. Am 12. Octbr. schildert Fonk wiederholt seine Geldverlegenheit. Am 14. Octbr. schrieb Fonk an Schröder: daß er bereit sey, sich durch Schieds-Richter auseinander zu setzen; am nämlichen Tage sandte er auch die Verkaufs-Rechnung an Noback ein und äußerte diesem den Wunsch, ferner in freundschaftlicher Gesellschafts-Verbindung mit Schröder zu bleiben. Am 15. Octbr. erhielt Fonk ein Schreiben von Schröder; in demselben bittet er den Fonk seinerseits, einen Mann zur Auseinandersetzung vorzuschlagen. Am 16. Octbr. schrieb Fonk wieder an Schröder: es sollte nur von ihm abhangen, ob sie direct oder durch Schieds-Richter auseinander kommen sollten. Die dem Schröder geschickte Rechnung, in welcher Fonk den Gewinn auf 19885 Rthlr. 50 Stbr. festsetzte, wollte Schröder nicht annehmen, indem er einen viel größern Gewinn erwartete, die Rechnung auch im Ganzen ohne Angabe der Käufer war. (F. f.)

Vermischte Anzeigen.

[1741] Heidelberg. (Häuser-Versteigerung.) Montag den 19. künftigen Monats August Nachmittags 2 Uhr werden die beiden v. Traitteurschen Häuser dahier zuerst Theilweise, sodann im Ganzen, durch öffentliche Versteigerung, im Hauptgebäude selbst, freiwillig verkauft.

A. Ein massives, ganz von Stein gebautes, mit Nr. 574. bezeichnetes, an dem Paradeplatz gelegenes vierstöckiges Wohnhaus, sammt einem Anbau, welcher dermal in ein Gärtchen umgewandelt ist, beforcht einseits Schifferdecker Jacob Dillmann, anderseits die Seminariumsstraße, vornen die Augustinergasse, hinten die sogenannte Schulgasse.

Welches enthält:

a) einen gewölbten Keller, 44′ lang 51′ breit;
b) in vier Stockwerken — sechsunddreißig Zimmer, wovon sechzehn tapezirt und zehn bereits mit Oefen versehen sind, drei Cabinette, ein Alkof;
c) drei Säle, wovon zwei jeder 37′ lang, 24′ breit, jener im vierten Stock gegen die Seminariumsstraße aber 90′ lang, 38′ breit ist;
d) fünf Küchen mit zwei Speisekammern;
e) einen durch das ganze Haus gehenden Speicher;
f) eine doppelte Einfahrt, und zwei besondere Eingänge.

Hierzu gehören ferner:

ein gegenüber an der Schulgasse liegender kleiner Garten, eine Chaisen-Remiese, fünf große Stallungen für Pferde, ein ditto für Rindvieh, drei Heuböden, ein Hof mit besonderer Einfahrt.

Sämmtliches beforcht einseits den Garten eines zeitlichen Glöckners, anderseits die Seminariumsgasse, stößt oben auf das zweite Haus Lit. B. unten auf die Schulgasse.

B. Ein zweistöckiges Wohnhaus allda, in der Seminariumsgasse gelegen, mit Nr. 575. bezeichnet; beforcht einseits das Wohnhaus eines zeitlichen Glöckners, anderseits die Seminariumsgasse, stößt oben auf den städtischen Garten und Spritzenhaus, unten auf die Nebengebäude und das Gärtchen des Hauses Lit. A.

Enthaltend

Im untern Stock:

Ein Wasch- und Backzimmer mit zwei Backöfen, eine Kammer, vier gesönderte Holz-Remiesen, zwei Keller, wovon einer 30′ lang, 24′ breit ist, ein kleines Höfchen.

Im zweiten Stock:

Sieben in einer Reihe folgende tapezirte und heitzbare, und zwei unheitzbare Zimmer nebst einem Alkof, einer Küche, einem durch das ganze Haus gehender Speicher.

Die Kaufbedingungen und der Plan des Ganzen und seiner Abtheilungen können täglich bei dem hiesigen Stadt-Amts-Revisorat eingesehen werden. Auswärtige Liebhaber müssen mit Vermögens-Zeugnissen versehen seyn, oder einen annehmbaren Bürgen stellen.

Heidelberg den 27. Juli 1822.

[1812] Bekanntmachung.

Das Kurfürstliche Vorwerk zu Kilianstädten, Erhebungs-Bezirks Bücherthal, wird den 1. Mai kommenden Jahres pachtlos, und soll daher Donnerstag den 5. kommenden Monats Vormittags um 10 Uhr, auf hiesiger Finanz-Kammer, in öffentlicher Steigerung, auf anderweite zwölf Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Dasselbe besteht aus einer Hofraithe zu Kilianstädten, welche mit einem Pächterhause, einem Schäferhause und den erforderlichen Stallungen und Scheuern besetzt ist, sodann aus 4 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen Garten, 82 Morgen 11 Ruthen Wiesen, 481 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen Ackerland, und der Waidgangs-Gerechtigkeit für 500 Stück Schaafe, wie auch einem Vieh-, Schiff- und Geschirr- und Geräthschafts-Inventarium. Auch soll der neuerdings angelegte Obstgarten, die Bettenburg genannt, welcher nebst dem sogenannten Krohberge 37 Morgen 2 Viertel 37 Ruthen enthält, und mit 700 Stück Obstbäumen bepflanzt ist, damit verbunden werden.

Die Bedingungen können bei der Kurfürstlichen Rentereí Bücherthal und in der Registratur der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Pachtlustige müssen sich über ihre Qualification, besonders aber ihre Vermögens-Verhältnisse durch obrigkeitliche Zeugnisse genügend ausweisen.

Hanau den 2. August 1822.

Kurfürstlich Hessische Finanz-Kammer.
Schoenhals.
vdt. Welpert.

[1748] Der Candidat der Philologie, Phil. Jacob Wingender, von Ransbach, Herzoglichen Amts Selters, welcher sich mit amtlicher Erlaubniß vom 2. vorigen Monats bis 10. ejusdem dahier aufhielt, hat sich am 10. Juli gegen Abend aus seinem Logis entfernt, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, irgend eine Nachricht über seine Person zu erlangen.

Ich ersuche daher alle löbliche Polizei-Behörden, welche über den Verschwundenen etwa nähere Auskunft zu geben vermögen, um gefällige Mittheilung derselben, zu welchem Behufe ich sein Signalement hierunter beifüge.

Limburg den 2. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

Signalement.

Derselbe ist circa 5 Schuh 4 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirne, dunkle Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, volle Zähne, ein rundes und volles Gesicht und auf der linken Seite nahe an der Nase eine starke Narbe. Er trug bei seiner Entfernung einen dunkelblauen guten Ueberrock mit schwarzen Kragen, lange dunkelblaue Beinkleider, Bändelschuhe und ein schwarzes kleines Käppchen, dann eine weiße Halsbinde.

[1821] Der unten signalisirte Carl Berninger, angeblich Lithograph aus Meiningen, im Sächsischen, ist, bei Gelegenheit des Ausweißens seines Gefängnisses, heute Morgen aus dem hiesigen Corrections-Hause entsprungen. Man ersucht daher alle obrigkeitlichen Behörden, auf den Flüchtling, welcher wegen Diebstahls und falscher Atteslate, so er bei sich führte, in Untersuchung gestanden hat, invigiliren, und ihn im Betretungs-Falle in das Corrections-Haus dahier abliefern zu lassen.

Darmstadt den 3. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht das.
Wiener.
Otto.

S i g n a l e m e n t.

Alter — 19 Jahre;
Größe — 5 Fuß 0 Zoll;
Statur — schlank und breitschulterig;
Haare — braun;
Stirne — gewöhnlich;
Augenbraunen — braun und stark;
Augen — braun;
Nase — dick, mit großen Naslöchern und einer Narbe;
Mund — groß und aufgeworfen;
Zähne — gesund;
Kinn — rund;
Gesicht — rund, etwas roth und ohne Bart;
der Entwichene spricht den norddeutschen Dialect;

K l e i d u n g.

Runder Hut, schwarz seidenes Halstuch, weiße Piqueweste mit rothen Blümchen, hellgrün tuchener Oberrock mit einer Reihe gesponnener Knöpfe und schwarz sammetem Kragen, hellgrau sommerzeugen Beinkleider, Halbstiefel.

[1823] Verschollenheits-Erklärung.

Da die Maria Anna Bub, von Oberhausen, auf die gegen sie unterm 12. Juli 1820 erlassene Edictalladung weder erschienen ist noch Kunde von sich gegeben hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt, und deren Vermögen den gesetzlichen Erben, welche sich gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kenzingen den 18. Juli 1822.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Gißler.

[1822] V o r l a d u n g.

Friedrich Lenz, aus Braunfels, welcher im Jahre 1798 als Schreinergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und seit dem 30. März 1800, wo er von Greiz aus geschrieben, keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen einer Frist von drei Monaten zum Empfange des unter Curatel stehenden mütterlichen Vermögens so gewiß zu melden, als widrigenfalls solches seinem noch lebenden und darum nachgesucht habenden Vater Henrich Lenz und seiner Schwester Elisabethe gegen Caution übergeben werden soll.

Braunfels den 5. August 1822.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches
Amt dahier.
Kloch.

[1766] S u b h a s t a t i o n s - P a t e n t.

Wir, Bernhard, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein rc. rc.

Da bei Herzoglich Sächsischer Regierung allhier wider den Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Hinkeldey zu Sinnershausen so viele Schulden an- und ausgeklagt worden sind, daß es die Nothwendigkeit erfordert, das demselben zustehende und von seinen Gläubigern zum Hülfsgegenstand angegebene, unten näher beschriebene freieigenthümliche Rittergut Sinnershausen, welches bisher öffentlich feilgeboten worden, und worauf ein Gebot von 60000 fl. rhein. geschehen ist, an den Meistbietendern verkaufen zu lassen, hierzu auch der 1. October dieses Jahres als Termin anberaumt worden ist, so werden Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, besagten Tages früh 10 Uhr vor Herzoglich Sächsischer Regierung allhier zu erscheinen, sich anzumelden, ihre resp. höheren Gebote zu erkennen zu geben und darauf des Zuschlags an den zahlungsfähigen Meistbietenden, bis auf die dann dazu einzuholende Genehmigung des Herrn Herzogs Durchlaucht, zu erwarten.

Meiningen zur Elisabethenburg den 25. Juni 1822.

Türcke.

B e s c h r e i b u n g
des Ritterguts Sinnershausen.

Es ist freies Eigenthum und dessen Besitzer haben Sitz und Stimme auf den allgemeinen Landtägen, genießt auch der Befreiung von den gewöhnlichen Steuern und andern Herrschaftlichen Abgaben, gleich den übrigen Rittergütern im Lande.

Es liegt im Herzoglichen Amte Sand, vier Stunden von Meiningen, zwei Stunden von Wasungen, zwischen Oepfershausen und Roßdorf, ganz in der Nähe von Friedelshausen und Hümpfershausen in einer schönen fruchtbaren Gegend, und bestehet nach den in den Acten enthaltenen Nachrichten, ohne daß deßhalb Gewährschaft geleistet werden kann, außer den sehr ansehnlichen und geräumigen, zahlreichen und gut eingerichteten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Garten- und Gewächs-Häusern, Stallungen rc., welche, so wie ein Theil der Gärten mit Mauern umgeben sind, nach einer im Jahre 1785 von einem beeidigten Feldmesser nach dem vierzehnschuhigten Ruthenmaas, den Acker oder Morgen zu 160 Ruthen gerechnet, vorgenommenen Messung, aus

30	Acker	97 5/8	Ruthen	Gärten,
125	"	41 1/2	"	Grummetwiesen,
412	"	89 6/8	"	Artfeld,
17	"	156 1/4	"	Teichen,
163	"	143 3/4	"	Waldung,

und es sind damit folgende Pertinentien, Gerechtsame und Befugnisse verknüpft:

1) eine Schäferei auf 250 Stück;
2) Huth und Trifft;
3) die niedere Jagd im eignen Feld und Wald, so wie in den anstoßenden Flurmarkungen mit Oepfershausen Koppeljagd, ingleichen in dem Herrschaftlichen Kloster-Walde;
4) ein Forellen-Wasser in der Schwarzbach, eine Stunde lang;
5) ein Krebsbach, eine halbe Stunde lang;
6) eine jährliche Holz-Abgabe von sechzehn Klaftern, nebst dem davon abfallenden Reissig, aus dem angrenzenden Herrschaftlichen Buchen-Walde;
7) die Brau- und Schenkgerechtigkeit zu Sinnershausen und Hümpfershausen;
8) eine Ziegelhütte;
9) eine Mühle.

[1769] E d i c t a l l a d u n g.

Nachdem sich der Landmann Peter Bernhard zu Arzell für insolvent erklärt und seine Besitzungen den Gläubigern abgetreten hat, so werden diese zum Versuche der Güte und alsbaldigen förmlichen Liquidation ihrer Forderungen mit Vorlage der Beweis-Urkunden auf den 2. October, unter dem Nachtheile des Verschlusses, früh 8 Uhr anher vorgeladen.

Eiterfeld den 2. August 1822.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
Simon.

[1768] E d i c t a l l a d u n g.

Ueber das Vermögen des Johannes Gerlach Kaiser des 2., von Liebenscheid (fälschlich auch der 3. genannt), ist der Concurs ausgebrochen, und Termin zur Liquidation der Forderungen auf den 29. August dieses Jahres Morgens 9 Uhr anberaumt, wo jeder Gläubiger entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte so gewiß seine Forderungen dahier liquidiren muß, als er sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen wird.

Marienberg den 22. Juli 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Freudenberg.

[1817] Der schon seit langer Zeit abwesende, im Jahr 1798 geborne Bartholomäus Klippel zu Sulzbach, oder dessen Leibes und Testaments-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich zum Empfange dessen unter Curatel stehenden, 250 fl. betragenden Vermögens so gewiß binnen drei Monaten a dato dahier zu melden und ihre Erbansprüche geltend zu machen, als dasselbe ansonsten den bis jetzt bekannten Intestat-Erben eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Höchst den 6. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1807] E d i c t a l l a d u n g.

Die Wittwe des Judenvorstehers Maier Oppenheim, von Schaafheim, aus Buchen, ohnweit Waldthürn, Großherzogthum Baden gebürtig, ist ohnlängst ohne Leibes-Erben mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Alle diejenigen, welche daher an den Nachlaß gedachten Wittwe aus irgend einem Grunde Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie sonsten ohne weiteres Decret damit von dieser Masse ausgeschlossen, und das Vermögen, nach Maaßgabe des Testaments, vertheilt werden soll.

Umstadt den 30. Juli 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht.
Marlin. Weis.

[1761] Wem an dem Nachlasse des verlebten Kirchen-Vorstehers und Schuhmacher-Meisters Anton Mappes eine Forderung zusteht, hat solche binnen vier Wochen, a dato der Erscheinung dieser Ladung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, bei unterzeichneter Gerichts-Stelle, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion, anzuzeigen und richtig zu stellen.

Wetzlar den 1. August 1822.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.
Krauß.
vdt. Kreker.





Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung

N°. 228. Freitag, den 16. August. 1822.

Triest, vom 17. Juli.

Die Einnahme von Patras und vom Castello di Morea wird durch so eben aus der Levante angekommene Schiffe bestätigt. Die Griechen haben in Patras außer reichlich versehenen Magazinen von Schießbedarf und Lebensbedürfnissen 30 gute Stück Geschütz erbeutet. Bereits unterhandeln die zwei einzigen Plätze, welche die Türken in Morea noch besitzen, Koron und Modon, wegen der Uebergabe.

Man behauptet, daß die Griechen die stark befestigte Hauptstadt von Thessalien, Larissa, erstürmt haben.

— Es haben sich schon hier und da Stimmen hören lassen, die besonders aus dem Grunde sich gegen die Einsammlung von Geldbeiträgen zur Unterstützung der unglücklichen Griechen erklärten, weil das Ergebniß einer solchen Sammlung doch nur ein Tropfen ins Meer seyn könne und gegen die Reichthümer, welche den Griechen selbst zu Gebote stünden, nothwendig verschwinden müsse. Der Ungrund dieses, der Sache der Griechen so hinderlichen Vorurtheils geht aus der nachfolgenden genauen Angabe hervor, die wir aus dem Munde vollkommen unterrichteter Griechen, die durch vielfältige Reisen in allen Theilen ihres Vaterlandes, die Inseln mit eingeschlossen, auch von den Einzelnen sichere Kunde geschöpft haben, hier niederschreiben wollen:

Die reichsten griechischen Häuser befinden sich in den großen Städten des türkischen Reiches, in Konstantinopel, Smyrna, Tessalonich. Da aber diese Städte nie aufgehört haben, in den Händen der Türken zu seyn, so sind diese Häuser seit dem Ausbruche der griechischen Revolution durchaus für die Sache verloren gewesen; sie sind zum großen Theil zu Grunde gegangen. Die übrig gebliebenen müssen ihre Schätze verbergen und sind schon durch ihre Lage zu gänzlicher Unwirksamkeit verdammt. Die übrigen größern griechischen Häuser in Europa stammen von jenen genannten Städten ab und haben einen großen Theil ihres Vermögens in deren Häusern stehen, dessen Besitz, wenn nicht verloren, doch in diesem Augenblicke sehr unsicher für sie ist. Was aber namentlich die griechischen Handelshäuser in den Seehäfen Europas betrifft, so wird ihre Bedeutsamkeit gewaltig überschätzt, weil man ihren Reichthum fälschlich nach der Menge von Kommissionen berechnet, die ihnen aufgetragen werden, und sie also eine Menge Geschäfte auf fremde Rechnung machen. So hat man namentlich das Haus Homère in Marseille sehr mit Unrecht beschuldigt, nicht nach Kräften für seine Landsleute zu wirken. Dieser Homère ist erst seit kurzem etablirt, und, wenn auch auf dem Wege zum Wohlstande, doch noch keineswegs so reich, daß er bedeutende Opfer zu bringen im Stande wäre. Uebrigens haben die Häuser in den Seehäfen, z. B. in Livorno, schon alles Mögliche für ihre Landsleute, namentlich für die Flüchtigen, gethan. Bei dieser Lage der Dinge beschränkt sich das Vermögen der Griechen, das zu dem großen Kampfe dieser Nation gegen die Türken ganz allein in Anspruch genommen werden konnte, auf die Inseln. Aber auch hier findet man lange nicht den Reichthum, von dem man bei uns auf dem festen Lande träumt, und wenn man die Opfer ermißt, welche die wenigen Reichen schon gebracht haben, so wird man den vielfach ausgesprochenen Vorwurf, den besonders halbunterrichtete, mißmuthig zurückkehrende Griechen-Kämpfer nicht müde werden, zu wiederholen, daß nämlich die reichern Griechen bei der ganzen Sache nur ihren Privatvortheil bezwecken, wenn man billig seyn will, im Allgemeinen ganz zurücknehmen müssen.

Die drei Inseln, auf welchen allein bisher ansehnlicher Wohlstand geherrscht hat, sind Hydra, Chios und Spezia. Der größte Reichthum ist auf Hydra. Dennoch wird man sich wundern, zu hören, daß von den 3 Klassen, in welche man die Reichen ihrem Vermögen nach theilen kann, in der ersten, deren Reichthum auf 1 — 2 Mill. Piaster (den Piaster, wohlgemerkt, zu $21\frac{3}{5}$ Kreuzer unseres Geldes gerechnet) schätzt, (also noch lange nicht auf eine Mill. Gulden) sich nur 4 bis 5 Häuser befinden. In der 2ten Klasse, deren Vermögen zu 200,000 — 500,000 Piaster (also zu etwa 70,000 — 200,000 fl.) angeschlagen werden mag, befinden sich 20 Häuser. Die 3te Klasse, die unter dem Minimum dieser Summen, aber doch noch immer einiges Vermögen besitzen, ist zahlreich. Dennoch ist bei weitem die Mehrzahl der 36,000 Einwohner dieses Felsens unbemittelt und besteht meist aus ganz armen Schifferleuten. — Chios hatte ziemlich viele Häuser von 200,000 — 300,000 Piastern, leider aber hatte ein großer Theil derselben sein Vermögen fast ganz in den großen Städten, welche die Türken inne haben, namentlich in Konstantinopel, stehen. — In Spezia endlich mag es 10 Häuser von 500,000 bis 600,000 Piaster geben.

Auf diesen, im Verhältniß mit andern großen Kaufleuten Europas sehr mäßig begüterten Häusern ruhte

nun ausschließlich die Bestreitung der Kriegsbedürfnisse; indem vom Ausbruche der Revolution bis zum April 1822 keine Regierung vorhanden war, und mithin kein Heller an öffentlichen Steuern einging, mithin alles, was geschah, mit Privatbeiträgen ausgerichtet ward. Und so hat denn das kleine Hydra in Verbindung mit Ebios, Spezia und Ipsara 7—8mal die griechische Flotte auslaufen lassen, jedesmal vollkommen armirt, so daß ein einziges Schiff mit Schießbedarf, Lebensmitteln und Bezahlung der Matrosen auf 5000—7000 Thaler zu stehen kam. Die Ausgaben trafen nun meistens die Häuser erster und zweiter Klasse, und unsere Griechen versichern, daß die ersten Häuser auf Hydra, namentlich Conturioti und Skioni, an 100,000 bis 150,000 Thaler, also bis auf den vierten Theil ihres ganzen Vermögens aufgeopfert haben. — Bedenkt man hiezu noch, daß schon vorher ein Theil ihres Reichthums theils bei griechischen Häusern des Festlandes, also für den Augenblick wenigstens verloren, stand, theils in den Schiffen und im Grundbesitze, der in diesen Stürmen keine Zinsen trägt, steckte; so darf man wohl fragen, wo in ganz Europa größerer Patriotismus unter den Reichen des Handelsstandes angetroffen werden dürfte?

Auf dem griechischen befreiten Festlande, wo von Reichthum vollends die Rede nicht ist, müßte endlich die bisherige Fortsetzung des Kampfes als ein wahres Wunder erscheinen, wenn man nicht die unglaubliche Bedürfnißlosigkeit des Griechen, zumal des gemeinen Mannes, kennte. Dieser denkt an keinen Geldsold; er erhält nichts als sein Brod; die Kleider bringt er mit, eben so Schießgewehr und Munition, wenn er sich nicht erst beides erbeutet. So sitzt er denn mit einem Stückchen Brod und Käse, selten mit einem Trunke Weins, in der brennenden Sonnenhitze hinter einem Felsstücke vor einer der berennten Städte, entgeht den Schüssen des Türken, der blindlings in seiner Brutalität, unbekümmert ob er trifft, aus der belagerten Feste feuert; läßt ihn seine Munition verschießen, paßt dem auf, der etwa aus der Stadt sich wagt, und schießt ihn nieder oder treibt ihn zurück. So wartet er, selbst hungernd, getrost, bis der Hunger seinen Feind zwingt, sich zu übergeben.

München, vom 12. August.

Vorgestern Nachmittags sind Ihre Maj. die Königin, unsere allergnädigste Frau, mit Ihren königlichen Hoheiten den Prinzessinen Amalie, Elise und Louise, wieder in Nymphenburg angekommen, woselbst Ihre königlichen Hoheiten die Prinzessinen Sophie und Marie bereits in voriger Woche eingetroffen waren.

— Se. königl. Maj. haben unterm 3. August d. J. dem Generalsekretär im Staatsministerium des Innern, Franz Xaver von Kobell, die Erlaubniß zu ertheilen allergnädigst geruht, das ihm von des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, königl. Hoheit, verliehene Ritterkreuz des großherzoglichen Hausordens vom weißen Falken, annehmen und tragen zu dürfen.

— Die achte Verlosung des Staatslotterieanlehens wird nach der erschienenen öffentlichen Bekanntmachung am 3. künftigen Monats vor sich gehen. Der Hauptpreiß für die verzinslichen Loose beträgt dießmal 30,000 fl., für die unverzinslichen Loose 8000, 6000 und 4000 fl. Im Ganzen werden 300 Preise gezogen.

— Die nunmehr beendigte Jakobimesse bewieß abermal, daß sich die Zahl der Verkäufer stets vermehrt, ohnerachtet sich, nach den lauten Klagen der Handelsleute, der Absatz immer vermindert.

— Die dießjährige öffentliche Ausstellung der Kunst- und Gewerbsprodukte des Inlandes wird dieses Jahr zum erstenmale gleichzeitig mit den Oktoberfesten vom 7. des genannten Monats statt finden, um bei dem Zusammenfluße von Menschen aus allen Theilen des Reiches einem desto größeren Publikum die Fortschritte der vaterländischen Industrie vor Augen zu legen.

— Es ist nunmehr bestimmt, daß über die Isar an der Stelle der im Jahr 1813 eingestürzten Brücke eine neue massive Brücke von 5 Bögen, jeden zu 60 Fuß Weite, erbauet werden soll. Die Kosten sind auf 300,000 fl. angeschlagen, welche die Stadt bestreitet. Zur Deckung dieser Summe ist ihr die Erhebung eines Pfennigs von jeder Maaß Bier bewilliget, wenn der Preiß desselben unter 5 Kreuzer die Maaß ist. Das jährliche Erträgniß dieser Auflage kann über 120,000 fl. angeschlagen werden.

Nürnberg, vom 13. August.

Der Korrespondent v. und f. D. enthält folgenden Artikel aus Preußen, dessen Zuverläßigkeit wir dahin gestellt seyn lassen:

„Ueber die geheimen Verbindungen auf einigen Universitäten sind nunmehr, nach geschlossener Untersuchung, folgende nähere Umstände bekannt geworden. Es sind besonders zwei Verbindungen dieser Art: die Arminia und die Polonia. Erstere ist eine Fortsetzung der allgemeinen Burschenschaft. Nachdem diese nämlich durch den Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 in ganz Deutschland verboten worden, versammelten die Studirenden einiger Universitäten sich an mehreren Orten, und beschlossen, die Burschenschaft fortbestehen zu lassen. Als die nahe aneinander gelegenen Hochschulen sich hierüber im Allgemeinen vereinigt hatten, ward in den ersten Tagen des Septembers 1820 zu Dresden eine allgemeine Burschenschaft gehalten, wo, nach mehrtägigen Berathschlagungen, deren Protokolle ermittelt sind, die Fortdauer der allgemeinen Burschenschaft, unter dem Namen Arminia, beschlossen ward. Sie erhielt zugleich eine noch mehr politische Richtung, weshalb der bisherige Wahlspruch: „Freiheit, Ehre und Vaterland!“ in „Freiheit, Ehre und Gleichheit!“ verwandelt, und dadurch die Mitgliedschaft nicht, wie bisher, auf sogenannte deutsche Burschen beschränkt, sondern auch auf Ausländer erweitert, und sonach der Weg zur Verbrüderung mit gleichgesinnten Studirenden in Frankreich, Polen, Niederlanden, Schweiz, Italien ꝛc. gebahnt ward, wie denn auch von dieser Zeit an die große Frequenz der reisenden Studirenden anfängt. Diese Arminia unterscheidet sich in mehrern Punkten sehr nachtheilig von der ehemaligen allgemeinen Burschenschaft. Wie sie mit offenbarer und recht kecker Renitenz gegen die Bundesbeschlüsse angefangen hatte und begründet war, so zeichnete sie sich auch durch Schlägereien und rohern Ton aus; weshalb man denn auch in den letzten Jahren von so vielfachen Schlägereien auf verschiedenen Universitäten hörte. Diese Erscheinung ist ziemlich erklärbar, wenn man bedenkt, daß die Arminia größtentheils aus dem ersten Aufgebot der vormaligen Turnplätze und aus, von Jugend auf gebildeten, Turnern bestand, deren Wahlspruch: „Troz unter'm Hut!“ war. „Durch fortgesetzte Bemühungen der preuß. Behörden, ganz besonders aber der akademischen Behörde zu Berlin, ist die Arminia mit ihren konstituirenden Protokollen und Statuten entdeckt, und durch gerichtliche Untersuchung dargethan. Das Erkenntniß ist wider die Stifter und Mitglieder gesprochen, in Gemäßheit der Bundes- und Landesgesetze, auf Relegation und Ausschliessung vom Staatsdienst, wie dieß ältere und neuere Gesetze vorschreiben, und was allein diesem fortdauernden Uebel gründlich Einhalt thun kann. Die Polonia ist eine Art polnischer Arminia, welche, wie diese die sogenannte deutsche Einheit wieder herstellen will, die Wiederherstellung der polnischen Einheit zum Zwecke hat. Zu Berlin wenigstens hatte sie einen kriminellen Charakter; daher sie denn auch zur Kriminaluntersuchung gezogen ward. Der König hat indeß noch dießmal Gnade vor strengem Rechte ergehen lassen, und die Kriminalstrafe in mehrmonatlichen polizeilichen Festungsarrest verwandelt. Hoffentlich wird diese Begnadigung auf die Jünglinge wohlthätig wirken und sie von ähnlichen Verbindungen und Zwecken abhalten.“

Augsburg, vom 13. August.

Den dritten in diesem Jahre sichtbaren Kometen beobachtete Hr. Domkapitular Stark in der Nacht vom 9. zum 10. in der Nähe der Sterne π und δ bei der mittlern Krümmung des nördlichen Drachen. Der Komet hat an Größe zugenommen; er erscheint ohne Schweif, und sein bemerkbarer Kern ist in einen dichten Nebel gehüllt. Dieser Komet kann noch längere Zeit durch Fernröhre verfolgt werden.

Aus dem Badenschen, vom 13. August.

(Auszug des großherzoglichen Staats- und Reg. Blatts vom 12. August.)

Nach einer Uebersicht der Studirenden auf der Landesuniversität Heidelberg im Sommerhalbenjahre 1822 beträgt ihre Anzahl im Ganzen 550.

Spanische Grenze, vom 6. August.

Die Post von Madrid ist zu Mondragon von einigen bewaffneten Männern angehalten worden, welche sie der Briefe nach den Städten und Dörfern der äußersten Grenze beraubten; wir entbehren daher einen großen Theil unserer gewöhnlichen Korrespondenz, indessen sind wir benachrichtigt, daß die Banden in Biscaya sich allen Ausschweifungen überlassen, die Orte, wo sie durchziehen, ausplündern und in Brand stecken, und allenthalben Kontributionen erheben. Man erwartet freilich von Seiten der Regierung, wenn wir einst ein festes Ministerium haben werden, strenge Maaßregeln; allein solange dieser Zustand der Dinge dauert, müssen beide Theile dadurch leiden.

Quesada hat noch immer die nämlichen Stellungen an der Grenze von Frankreich inne; wir haben nicht erfahren, daß in den ersten Tagen dieses Monats ein Gefecht vorgefallen sey.

Madrid, vom 1. August.

Unsere politische Lage ist noch immer dieselbe. Unsere Zeitungen enthalten nichts als Adressen an den König, an die permanente Deputation und an die Militzen von Madrid in Bezug auf die Ereignisse vom 7. Juli.

— Die Wähler der Pfarrgemeinden der hiesigen Hauptstadt haben Hrn. Bertrand de Lys zum konstitutionnellen Alkaden ernannt, welche Stelle der Hr. Marquis von Santa-Cruz bekleidete.

— Gestern wurde der Soldat der königl. Garde, Gabarda, einer der Mörder des Gardeoffiziers Landabaru, erschossen; der Prozeß gegen die übrigen Theilhaber an diesem Verbrechen wird fortgesetzt.

— Der Obristlieutenant, Bacci Galuppi, Befehlshaber des Provinzialregiments Siguenza, ist in hiesiger Hauptstadt eingetroffen, um die Meldung zu machen, daß diese Provinz vollkommen ruhig ist, und die zerstreuten Aufwiegler die Amnestie zu benutzen verlangen. Die mobile Kolonne, welche diese Gegend durchstreift, besteht aus 2300 Mann mit 2 Kanonen.

— Die aktive Miliz von Leon ist von dort nach Catalonien aufgebrochen. Die Provinzialdeputation hat Maaßregeln angeordnet, damit die diesem Bürgermilitair gehörende Aerndten auf Kosten der Gemeinden eingethan werden.

Hr. Martinez de la Rosa überläßt dem Staatsschatze den Betrag seines Gehalts für die Zeit, wo er Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewesen ist. Im Jahr 1814 war dieser achtbare Bürger Deputirter bei den Cortes, er wurde in ein Gefängniß eingesperrt, dann in das Sklavenbehälter gebracht, aus welchem er im Jahr 1820 nach den Ereignissen auf der Insel Leon erlöst wurde.

— Die Theater-Direktoren der hiesigen Hauptstadt haben vorgestern eine Vorstellung zum Besten der Wittwen und Waisen, der am denkwürdigen 7. Juli gefallen Militzen gegeben. Der Zudrang war außerordentlich; man gab ein Trauerspiel, dessen Gegenstand aus der Geschichte Spaniens gezogen und Juan de Padilla oder los Communeros betitelt ist. Mehrere Gemeinden von Castillien widersetzten sich den Bedrückungen Carls V., wurden aber in der Schlacht von Villalar im Jahr 1521 in die Flucht geschlagen und ihre Anführer Padilla, Bravo und Maldonaldo enthauptet.

Neapel, vom 29. Juli.

Se. Maj. hatte am 24. Mai 1821 die Auflösung der gesammten bewaffneten Macht zur See, wie zu Lande befohlen. Durch ein Dekret vom heutigen Tage hat nun Se. Maj. die Errichtung eines neuen Heeres befohlen. Die ehemaligen Offiziere, welche dabei nicht gleich wieder angestellt werden, sollen, aber blos aus kön. Gnade und Milde, ein Drittheil ihrer vormaligen Gage erhalten und nach Maaßgabe ihres guten Betragens sich einer neuen Anstellung würdig machen können. Ausgenommen sind die in Untersuchung oder auf flüchtigem Fuße befindlichen Offiziere. Der Fürst von Scaletta ist zum Generallieutenant des neuen Heeres mit der Ancienität, die er bei der Auflösung des Heeres hatte und auf die Weise, daß ihm auch die Zwischenzeit mitgerechnet wird, ernannt und zugleich als Minister des Kriegs- und Seewesens bestätigt.

London, vom 9. August.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 81¼, id. Konf. 80¾, 3½pCt. 92¼, 4pCt. 99⅝, id. neue 99⅞, Bankaktien 251½.

— Wir haben Zeitungen aus Vera-Cruz vom Anfange des Monats Juni empfangen, welche den von Iturbide, Augustin I., bei seiner Krönung geleisteten Eid enthalten, dessen wörtlicher Inhalt folgender ist:

„Ich, Augustin, durch die Gnade der göttlichen Vorsehung und die Ernennung des Kongresses der Repräsentanten der Nation Kaiser von Mejiko, schwöre vor Gott und auf sein heiliges Evangelium, daß ich die römisch-katholisch-apostolische Religion beschützen und aufrecht erhalten will, ohne irgend eine andere in dem Reiche zu dulden, daß ich die Konstitution, welche von dem besagten Kongresse dekretirt werden wird, und bis dahin die spanische Konstitution, in allen Punkten, welche für zweckdienlich werden erachtet werden, aufrecht erhalten und achten machen werde; daß ich gleichfalls die schon erlassenen, oder in der Folge von besagtem Kongresse noch zu erlassenden Gesetze, Verordnungen und Dekrete vollziehen lassen werde, stets die Wohlfahrt der Nation vor Augen habend; daß ich niemals irgend eine Auflage oder Gelderhebung, ohne ein Dekret des Kongresses erheischen; keinen Unterthan seines Eigenthums berauben; die persönliche Freiheit eines jeden Einzelnen und insbesondere die politische Freiheit der Nation respektiren werde. Wenn ich jemals gegen dasjenige, was ich hier beschwöre, oder gegen einen Theil meiner Eide handelte, so soll jeder mir schuldige Gehorsam aufhören und meine Handlungen sollen für null und nichtig angesehen werden. Gott sey mein Beistand und mein Schutz, wo nicht, so richte und strafe er mich.

Mejiko, den 21. Mai 1822.

Kontrasignirt
Joseph Ignaz Guttierrez,
Staatssekretär."

Brüssel, vom 12. August.

Die Frau Herzogin von Gothland (Königin von Schweden) und ihr Sohn, der Prinz Oskar, sind gestern Morgen von hier nach Aachen abgereist.

Frankfurt, vom 15. August.

Die vor einigen Tagen hier erschienene Situationskarte von den Rhein-, Main- und Lahngegenden, aufgenommen, gezeichnet und herausgegeben von C. F. Ulrich, Architekt, zeichnet sich durch Genauigkeit, größtmöglichste Vollständigkeit und vielseitige Brauchbarkeit, als: hydrographische, orographische, topographische, politische und Postkarte vor allen von diesen Gegenden bisher bekannten Karten sehr vortheilhaft aus; besonders, da diese von der Natur so reich ausgestatteten Gaue in geographischer und orographischer Hinsicht bisher noch zu den weniger bekannten Gegenden Deutschlands gehörten. Sie stellt einen Flächenraum von nahe an 150 Quadratmeilen dar. Der Maaßstab derselben ist $^1/_{86000}$ der natürlichen Länge. Uebrigens befinden sich auf der Karte alle Städte, Flecken, Dörfer, Höfe, Schlösser, Bergwerke und Schmelzhütten, neuere und ältere Fortifikationswerke, Gesundbrunnen, chaussirte und andere Haupt- und Nebenstraßen und Wege, Poststationen und ihre Entfernungen von einander, so wie alle Flüsse, Bäche, Waldungen und Territorialgrenzen; ferner alle in diesen Gegenden hie und da noch sichtbare Spuren von Denkmälern aus der Vor-

zeit und dem Mittelalter, namentlich: Römerkastelle, Pfahl- und andere Gräben, Steinwälle der alten Deutschen, Ruinen von Burgen, Schlössern, Schanzen und andere merkwürdige Stellen; endlich die Gebirge, worunter die Kette des Taunischen Urgebirges mit ihren Fortsetzungen und Nebenarmen vorzüglich merkwürdig ist — mit dem richtigen Ausdruck ihrer verschiedenen Gipfel, Thäler, Schluchten und Abdachungen, so wie der beigefügten Namen und Zahlen, von den bekannten Höhen der Hauptberge und anderer Punkte über den Horizont des Meeres im Pariser Fuß.

(Die Karte ist bei dem Verfasser als Selbstverleger und in den hiesigen Buchhandlungen, das Exemplar nebst Erläuterung für 4 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr. sächs. zu bekommen.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Da nicht vorherzusehende Verhinderungen der unterzeichneten Kommission nicht gestatteten, die Obligationen des neuen Anlehen hiesiger freien Stadt vor dem 1. August, wie es in der Absicht lag, auszugeben, so wird hierdurch allen denjenigen, welche bereits Interimsscheine besitzen, oder welche sich noch an dem Anlehen durch Umtausch oder sonsten betheiligen wollen, zur Kenntniß gebracht, daß diese Obligationen vom 2. September an jeden Vormittag bis zum 28. desselben Monats, gegen die darüber ausgestellten Interimsscheine bei der unterzeichneten Behörde in Empfang genommen werden können; wobei bemerkt wird, daß die Obligationen von den Senatoren Fr. Brentano und Sarasin und den Deputirten löbl. ständiger Bürger-Repräsentation Hermann und M. Meyer eigenhändig unterschrieben, die Coupons aber mit den Handzeichnungen dieser Kommissarien und dem städtischen Wappen in trockenem Stempel versehen sind.

Frankfurt, den 10. August 1822.

Schuldentilgungs-Kommission.

[1851] **Das Königsteiner Kirchweihfest** ist den 18., 19. und 20.; die Nachkirchweihe den 25. dieses Monats, wozu Unterzeichneter seine geehrten Gönner und Freunde höflichst einladet, mit der Bitte, Dieselben möchten die gute Gelegenheit der Frankfurter Briefpost nicht versäumen, womit bis zum 17. d. M. Vormittags 10 Uhr noch Briefe und Bestellungen an mich abgehen können.

J. A. Colloseus, Posthalter, auch Gastwirth zum grünen Baum.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 15. August 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	141
	2 Monat	140 5/8	—
Hamburg	k. Sicht	147 1/8	—
	2 Monat	146 5/8	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153 5/8	—
Paris	k. Sicht	80 1/4	—
	2 Monat	80 1/8	—
Lyon	k. Sicht	80 5/8	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	100 3/4	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100 1/4	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	104	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	100	—
	in d. Meſs	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 15. August 1822.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethmännische Obligationen	—	53 1/4
	4 1/2 — ditto	—	59 3/4
	5 — ditto	—	66
	2 1/2 — Wiener Stadt-Banco	—	37 1/4
	2 1/2 — Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 — ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 — ditto Interessen in 20 kr. St.	80 1/4	—
	— — Bank-Actien mit Diff.	—	989
	100 — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	121 1/4	—
	4 — ditto ditto von 1820 à 250 fl.	101	—
	4 — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	29 3/4
Schlesien	— — Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	17 5/8
Preussen	5 — ditto auf Westphalen	—	91 1/2
	5 — ditto englische Rothschildische	—	97
	— — Lotterie-Anleihe von 1820	—	103
Spanien	5 1/2 — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	63 1/2	—
	— — Interessen-Coupons von dieselbe	17 7/8	—
	5 — Obl. v. 1821 b. Laffide et Comp.	—	79
Baiern	5 — Obligationen Central-Cassa	—	99 7/8
	4 — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	107 1/2	—
	4 — ditto von E bis M	—	103 1/2
Holland	— — Kansbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— — ditto mit Restanten	5 3/16	—
Baden	4 1/2 — Obligat. Amortisations-Cassa	—	105 1/4
	50 — Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	59 1/8
	— — ditto herausgekommene [illegible]rie-Loose à 50 fl.	99	—
Darmstadt	4 1/2 — Obligationen	—	92 1/2
	5 — ditto Landstände	99 3/4	—
Nassau	5 — Obligationen	100 1/4	[illegible]
	— — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	100
Frankfurt	4 — Obligationen	99 1/4	—
Churpfalz	5 1/2 — Obligationen Lit. D	75 3/4	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

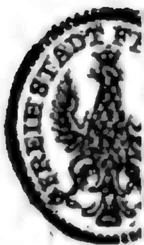
Französische neue Louisd'or	11 fl. 18 à kr.
Preufsische und andere Pistolen	9 » 56 » —
Zwanzig-Franken-Stücke	9 » 37 » —
Souveraind'or	16 » 30 » —
Maxd'or	8 » — » —
Reichsducaten	5 » 37 » —
Oesterreichische	5 » 37 » —
Holländische neue	5 fl. 37 à — kr.
Brabanter Thaler	Pari.
Französische Sechs-Livre-Thaler	2 » 46 1/2 — »
Drei-Livre-Thaler	1 » 18 — —
Fünf-Franken-Thaler	2 » 23 1/4 » — »
Preufsische Thaler	1 » 44 » — »
Hannöversche 2/3 Thaler	1 » 46 » — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frank  furter

Ober Postamts Zeitung

N°. 229. Samstag, den 17. August. 1822.



Wien, vom 10. August.

Das Großhandlungshaus Fries und Komp. hat den Antrag gemacht, die Fortführung des niederösterreichischen Schiffsahrtskanals zuerst nach Oedenburg in Ungarn, und dann wo möglich auch bis an das adriatische Meer, als Privatunternehmung mittelst Errichtung einer Aktiengesellschaft ins Werk zu setzen, und die fahrbare Strecke des Kanals zu pachten.

Se. k. k. Maj. haben hierauf das gedachte Handlungshaus zur Vorlegung vollständig ausgearbeiteter Vorschläge über die angetragene Fortsetzung des Kanals auffordern zu lassen, zugleich aber die Verpachtung der schon fahrbaren Kanalsstrecke von Wien bis Wienerisch-Neustadt zu genehmigen geruhet; welchem zu Folge der Kanal samt den dazu gehörigen Realitäten dem Handlungshause Fries und Komp. auf bestimmte Pachtjahre bereits übergeben worden ist.

Vom Main, vom 14. August.

Hier einige vermischte Nachrichten aus und über Griechenland, die ein deutsches, nicht-politisches Blatt mittheilt. Zuerst spricht der Bericht von den gelehrten Arbeiten der Griechen in diesem Augenblicke, und unsere Leser werden sich ohne Zweifel wundern, daß ein solcher Zeitpunkt überhaupt noch literarische Produktionen gedeihen läßt:

Auf der Insel Leucadia (Santa Maura) hat Zampelios, ein junger, talentvoller Gelehrter, ein neugriechisches Trauerspiel, Timoleon, dem ehrwürdigen Coray zugeeignet, drucken lassen; zwei andere, Scanderbeg und Constantin Paläologus, hat er druckfertig. — Mustoxydi, ein gelehrter Grieche aus Corfu, hat die ganze Sammlung der von Seiten des Peloponnesischen Senats vom Anfange des Heldenkampfes der Griechen gegen die Türken erlassenen Proklamationen und Akten ins Französische übersetzt. Sie werden in Paris erscheinen. — In der von den Türken kürzlich zerstörten Stadt Cydonie ist ein Kollegium und eine wohlgewählte Bibliothek mit im Brande aufgegangen. — Ein junger, geistreicher Grieche, Piccolo, hat den Philoklet und Sophokles ins Neugriechische überbersetzt; dies Stück ist es, das kürzlich von lauter Griechen in Odessa unter unmäßigen Beifallsbezeugungen gegeben wurde. „Es lebe Griechenland! Es leben seine großmüthigen Freunde!“ rief am Schlusse das ganze Parterre. — Zu Padua hat Spiridion Petrettini, ein Grieche aus Corfu, eine Uebersetzung von Vellejus Paterkulus erscheinen lassen. — Obgleich der provisorische Sitz der griechischen Regierung Korinth ist, so soll gleichwohl, wenn es im Rathe des Himmels beschlossen ist, Griechenland zu erhalten, Athen die Hauptstadt des Landes werden. Das Nationalwappen führt eine Minerva mit den Attributen der Weisheit. (Nach andern Nachrichten eine Eule, das alte Sinnbild der Athener und der Vogel Minervens.) — Ein politisches Journal, „die hellenische Trompete“ betitelt, das früherhin zu Calamata herauskam, wird jetzt in Korinth gedruckt.

— Die Polizeidirektion München warnt in einem Aufrufe das Publikum vor dem Ankauf und Tragen der sogenannten Wiener Patenthüte, indem sie durch eine Mischung von Bleiweiß und andern schädlichen Farben gezogen, durch das Ablösen derselben beim Tragen, vorzüglich aber beim Zuschneiden und Verfertigen derselben, den Putzmacherinnen sehr gefährlich werden können. Es sind bereits durch Aerzte mehrere Erfahrungen darüber gesammelt worden.

Aus der Schweiz, vom 12. August.

Im Jahr 1807 stund bekanntlich Kaplan Fruonz aus Unterwalden im Ruf eines Wundermannes, welcher mittelst Segensertheilungen aller Art Krankheiten, Uebel und Gebrechen heile. Ungemein groß war damals der Zulauf der Gläubigen bei dem Wundermann, der auch einige Zeit hindurch in unsern Alpen sein Wesen trieb. Die Blinden, welche er sehend machen sollte, blieben aber blind. Vor einigen Jahren starb nun Fruonz und sein Leichnam wurde in Stanz begraben. Seit ein Paar Monaten verbreitete sich zuerst leise, dann lauter, das Gerücht, daß bei Fruonzens Grab Wunder geschehen. Jetzt sieht man täglich zahlreiche Gruppen dahin wallfahrten. Man erzählt sich von Wundern, die geschehen; man gräbt Erde am Grab aus, um sie nach Hause zu tragen und dort etwa einem armen Leidenden entweder innerlich, mit Arznei oder selbst Weihwasser vermischt, oder äußerlich, je nach Beschaffenheit der Krankheit, anzuwenden, und wenn die Sache so fortgeht, dürfte bald Stanz mit andern besuchten Wallfahrtsorten rivalisiren. Der Pfarrer Lussi in Stanz scheint auch diesem Wunderwesen nicht abhold, und er soll fleißig alle durch das Gerücht ihm bekannt werdende Wunder, die dort geschehen, sammeln, um vielleicht die Kanonisation Fruonz'ens mit der Zeit zu bewirken. Luzern'sche Landleute, hie und da sogar von ihrem Seelsorger begleitet, sollen vorzüglich an das Wundergrab nach Stanz wallen, was freilich eine unumstößliche Widerlegung der Be-

hauptung seyn würde, als hätten die Landschulen im Kanton Luzern einen zu weit führenden Schwung erhalten und als lebe dort das Landvolk nimmer in jener seligen Unwissenheit, wie in der alten guten Zeit.

— Es ist nunmehr das seit etlichen Jahren vielbesprochene erneuerte Landmandat für den Kanton Appenzell der äußern Rhoden sanktionirt worden und auf hochobrigkeitlichen Befehl gedruckt erschienen. Es enthält sonderbare Bestimmungen. Im 5ten Abschnitt handelt das Mandat von der Ehe und was zu deren Gültigkeit erfordert wird. „Wenn ein Landmann sich beigehen ließe, sich mit einer katholischen Weibsperson zu kopuliren, so verliert derselbe durch diesen Schritt das Landrecht (Art. 24)." 8. Von den Wirthen und Weinschenken. „Es soll das Trinken und der vertrauliche Umgang mit Personen des andern Geschlechts, die nicht unserer Religion sind, gänzlich, und bei der Buß von 5 fl. verboten seyn (Art. 37)." 13. Von den Akkorditen und Falliten. „Sowohl die Akkorditen als Falliten sollen ohne Ansehen der Person zur Abstrafung gezogen werden, und sollen, so lange als ihre Gläubiger nicht von ihnen bezahlt sind, von allen Ehrenstellen ausgeschlossen seyn, auch weder zu Wirthen noch Vögten genommen, noch als Kundschaften eingelassen werden mögen."

Madrid, vom 6. August.

Der König hat in der verflossenen Nacht, auf die Vorstellungen, die ihm Hr. Lopez-Banos sogleich nach seiner Ankunft zu Madrid gemacht hat, das neue Ministerium ernannt. Dasselbe besteht aus folgenden Personen: Minister des Innern, D. Jose Gasco, ehemaliger Deputirter; für die überseeischen Staaten, Vadillo, ehemaliger Deputirter; Minister der auswärtigen Angelegenheiten, D. Evarist San-Miguel, ehemal. Chef des Generalstaabs der Armee der Insel Leon, Obrist der Nationalarmee und Generaladjudant des Generalstaabs; Kriegsminister, der Mareschal de Camp D. Michael Lopez-Banos; Justitzminister, D. Felipe Benicio Navarro, ehemaliger Deputirter; Marineminister, D. Capaz, Dep. bei den Cortes von 1811, Schiffskapitain und Sekretair der Admiralität; Finanzminister, D. Antonio Martinez. Da dieser letztere seine Dimission genommen hat, so versieht einstweilen der Finanzdirektor, Hr. Egea, seine Stelle.

— Der Universal enthält ein Schreiben des Königs an den General Zayas, seinen Adjudanten. Man ersieht aus dem von dem General an Se. Maj. gerichteten Schreiben, daß der Infant Don Francisco ihm von Seiten des Königs erklärt hatte, er habe im Pallaste nichts mehr zu thun und könne gehen, wohin er wolle. Dagegen hat ihm der König jetzt geschrieben, daß er mit seiner Rechtlichkeit und seiner Liebe für die öffentliche Ordnung und seine Familie sehr wohl zufrieden sey, und er auf die von dem Infanten D. Francisco getroffenenen Maaßregel, keine Rücksicht zu nehmen brauche.

Korfu, vom 31. Juni.

Die Armee von Aetolien ist auf verschiedenen Punkten in Epirus eingedrungen. Ein Theil landete in dem Hafen von Glycys, bei Souli; ein anderer auf den Küsten von Arta; ein dritter ging über Marcrynoros. Der Kriegsminister hat an die Stratarchen (Oberbefehlshaber der Armee) und die Soldaten in diesem Theile von Griechenland nachstehende Proklamation erlassen:

„Stratarchen und Soldaten der Westarmee! Die grausamste Tyranei, die je bestanden hat, und die Hoffnung, euer Vaterland, eure Brüder und eure eignen Kinder davon zu befreien, haben euch die Waffen in die Hände gegeben! In dieser allgemeinen Aufwallung habt ihr den feierlichsten Eid geleistet, auf ewig das abscheuliche Joch unserer Tyrannen zu zerbrechen, oder mit einem eurer Sache würdigen Muthe bis auf den letzten Mann umzukommen. Eure Waffen haben auf einigen Punkten Widerstand gefunden; allein in den meisten unsern Feinden gelieferten Gefechten habt ihr sie gelehrt, euch zu fürchten; ihr habt bewiesen, was der feste Entschluß von Männern fähig ist, welche, so schwach auch ihre Anzahl sey, für ihre Freiheit fechten.

„Ihr habt ein ganzes Jahr hindurch den Andrang des Feindes abgehalten, der eure Grenze bedrohte, um in den Peloponnes einzudringen. Jetzt schickt auch die Regierung von dort eine Legion schweren Fußvolks, mit dem Regiment der Europäer, die aus so fernen Gegenden zur Hülfe Griechenlands herbeigeeilt sind. Diese Braven verbinden mit ihrer Tapferkeit die lange Erfahrung und die Kenntniß der Kriegskunst. Eine Seemacht ist bestimmt, die Operationen auf dem festen Lande zur See zu unterstützen und wird gegen den Feind in diesen Gewässern kreuzen. Unser erlauchter Präsident kömmt in eigner Person, um diese Operationen zu kombiniren und diese Streitkräfte zu leiten.

„Stratarchen von Aetolien und Arcanadien! Ihr habt lange Zeit eure Grenzen allein vertheidigt; ihr habt die Angriffe des Feindes standhaft zurückgeschlagen. Diese neuen Verstärkungen versprechen euch jetzt seinen gewissen und gänzlichen Untergang. Und ihr, Soldaten jener berühmten Gegenden, die ihr die Tapferkeit eurer Ahnen nicht verleugnet habt, vergesset auch jetzt nicht eure Pflichten, seyd eingedenk eurer Eide, eilt zur Vertheidigung eurer Weiber, eurer Kinder, eurer Brüder, deren Ausrottung der Feind geschworen hat. Eure gerechte und edelmüthige Unternehmung bedroht sie stets mit Gefahr von Seiten jener Barbaren, bei denen keine mögliche Sicherheit für sie mehr verhanden ist. Das Vaterland fordert sie jetzt von euerm Muthe zurück.

Korinth, am $^{13}/_{16}$ Mai 1822.

Der Kriegsminister, Johannes Coletis."

Zugleich wurde folgender Bericht über die Hauptereignisse in Thessalien bekannt gemacht:

„Am 12. April ergriffen wir die Offensive gegen Thessalien; unsere Armee war in zwei getrennte Kolonnen getheilt. Die erste sollte Neopatra in dem Augenblicke angreifen, wo die zweite auf Zeitun vorrücken würde.

„Diese letztere, von General Nicetas befehligte, kam zur See. Sie landete am 13. April in der Bucht von Echinon, bei Stelida; der Feind erschien sogleich mit überlegenen Streitkräften, zog sich aber, nachdem er zweimal geschlagen worden war, in Unordnung nach Stelida zurück; allein noch immer auf diesem Rückzuge verfolgt, suchte er bald sein Heil in der Flucht. 80 muhamedanische Albaneser, die sich in zwei befestigte Häuser eingeschlossen hatten, um sich der Besitznahme dieser Stadt zu widersetzen, wurden nebst diesen Häusern ein Raub der Flammen.

„Am nämlichen Tage begab sich Odysseus an der Spitze eines Bataillons nach St. Marino, einem Flekken bei Zeitun, den er mit Gewalt hinwegnahm.

„Contoyanne seiner Seits, der die andere Kolonne befehligte, rückte gegen Neopatra vor, warf den Feind, den er in der Entfernung von einer Stunde von dieser Stadt antraf, verfolgte ihn bis vor die Thore und verbrannte sogar einen Theil der Vorstädte, aus welchen die Türken Feuer gaben. Bei Einbruch der Nacht zog er sich nach seinem Posten zurück.

„Am 14., dem Ostertage, rückte der Feind mit allen seinen Streitkräften und einem beträchtlichen Artilleriepark vor. Er nahm sogleich seine Richtung nach St. Marino. Nach vielen vergeblichen Angriffen auf diese Stellung, gieng er nach Stelida. Dreimal griff er diesen Platz an, und 3mal wurde er mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Seine Kavallerie, welche die Hauptangriffe aushielt, litt weit mehr als seine Infanterie.

„Um Mitternacht bewerkstelligten die Truppen, welche Stelida besetzt hielten, ihre Vereinigung mit Odysseus bei St. Marino. Am folgenden Morgen marschirte der Feind, der diese Truppen zerstreut glaubte, auf diesen Flecken los. Ein wohlunterhaltenes aber schlecht geleitetes Kanonenfeuer war ohne alle Wirkung. Er näherte sich hierauf den Verschanzungen, die er nur von einer kleinen Zahl Mannschaft vertheidigt glaubte. Nach drei Salven stürzten die Griechen mit dem Sä-

del in der Faust über ihn her. Der Feind zog sich zurück und wurde bis an die Thore von Zeitun verfolgt.

„Hassan-Pascha, noch von dem Blute der friedlichen Landleute trunken, die er in Mazedonien in der Gegend von Raousta erwürgt hatte, war an der Spitze von 10,000 Mann nach Thessalien vorgerückt. Stolz auf dieses Mordgemetzel drohete er, sich über die Gebürge und durch die Hohlwege Luft zu machen, um sich mit Jussuf's Armee zu Patras zu vereinigen. Am 26. April drang er nach Agrapha vor. Stergios, der in dieser Gegend kommandirte, benutzte sein Zutrauen und machte einen verstellten Rückzug. Nachdem er ihn auf das schwierigste Terrain gelockt hatte, fiel er unverhofft über ihn her. Das Gemetzel war fürchterlich; mehr als die Hälfte der Türken wurde an Ort und Stelle in Stücke gehauen; eine große Anzahl kam auf dem Rückzuge um; Hassan-Pascha suchte eiligst Phanari zu erreichen, das eine andere türkische Armee seit einiger Zeit besetzt hielt.

„Die Agraphioten begaben sich später nach Chassa, einer Gebirgskette, welche den Pindus mit dem Olymp verbindet. Mit Sturnare, der dort befehligt, vereinigt, griffen sie am 25. May zu Keracha den türkischen Vortrab an und schlugen ihn in die Flucht. Am 27. marschirten sie nach Phanari, wo sich ein blutiges, lange Zeit ungewisses Gefecht entspann. Am Ende nahm der auf seinen Flanken bedrohete Feind in grosser Unordnung die Flucht, und ließ sein Lager, seinen Schießbedarf ꝛc. im Stich. Er erreichte Triccala, das er jedoch zwei Tage nachher räumte, um sich nach Larissa zurückzuziehen.

„Am 22. Mai verließen die lebhaft angegriffenen Türken von Neopatra diese Stadt, gingen über den Sperchius, und zogen sich nach dem Norden zurück.

„Seit diesem Augenblicke war der Feind auf allen Punkten nur auf den Rückzug bedacht, und zu Anfang des Monats Juni Thessalien bis auf Larissa geräumt."

Missalungi, vom 24. Juni.

(Schreiben eines deutschen Offiziers.)

Missalungi ist jetzt der Sammelplaz der Depots für die verschiedenen Korps, die in Albanien beschäftigt sind. Zahlreiche Mannschaft ist aus dem Peloponnes nach Aetolien übergeschifft worden und ich habe mit einigen andern fremden Offizieren hier die Hände voll zu thun, die Heerhaufen zu organisiren und in den Waffen zu üben, welche von hier aus dem Hauptkorps nachgesandt werden. Die Sache der Griechen gewinnt in Albanien immer mehr Feld. Daß sich die Türken nicht auf die Albanier verlassen können, ist gewiß und doch gelten diese für ihre besten europäischen Truppen. Kriegerischer giebt es kein Volk als die Albanier; aber sie sind eben so roh, barbarisch, blutdürstig und meuterisch als sie tapfer, muthig, kühn und unternehmend sind. Sie dienen jedem, der ihnen die größten Vortheile verspricht und haben den Türken auch nur gedient, weil diese die Gewalt und mit dieser Geld in Händen hatten, daß sie ihnen bieten konnten. Sonst sind sie den Türken nicht besonders geneigt; auch reden sie eine von der türkischen ganz verschiedene Sprache; die Albanier, welche Türkisch verstehen, haben diese Sprache erst im Umgange mit den Türken und im türkischen Dienste gelernt. In vielen Gegenden des Innern Albaniens, bis alten Epirus, leben Menschen von griechischer und mahomedanischer Religion friedlich neben und unter einander und denken nicht daran, einander des verschiedenen Glaubens wegen anzufeinden. Es giebt Distrikte, besonders in Armatolien, die sich immer mehr oder weniger in Unabhängigkeit von der Pforte erhalten haben. Die Armuth und die Tapferkeit dieser kleinen Völkerschaften schützte sie von jeher gegen die Habsucht der Türken. Viele Gegenden in Armatolien haben Ueberfluß an junger Mannschaft, die am liebsten aus Hang zum freien Leben Kriegsabentheuer sucht. Viele dienten heute den Pascha's und befehdeten sie morgen. Die verschiedensten Regierungsformen finden in diesem großen, längst dem adriatischen Meere sich hinstreckenden Gebirgslande statt. Die Griechen gehen ernstlich damit um, die albanischen Völkerschaften für ihre Sache zu gewinnen. Begünstigt das Glück ferner die Unternehmungen der Griechen, so werden sie bald die Albanier eben so in ihren Reihen haben, wie bisher die Türken so viele Albanier unter ihren Truppen hatten. An Ali Pascha von Janina, der selbst geborner Albanier war, hieng das Volk in Albanien, weil bei ihm immer Nahrung für seine Kriegs- und Raublust zu finden war. Gegenwärtig suchen die kriegslustigen Albanier vorzugsweise Dienste bei Mehemed Ali, Pascha in Aegypten, weil dieser sie am Besten bezahlt und zu Kriegsunternehmungen gebraucht.

Odessa, vom 25. Juli.

Von Konstantinopel sind mehrere Schiffe angekommen, welche Nachrichten bis zum 19. d. bringen. Die Hauptstadt war ziemlich ruhig, nur hatte die Pforte wieder mehrere reiche aus den Inseln gebürtige Griechen hinrichten lassen. Die große türkische Flotte scheint, wo nicht vernichtet, doch ganz außer Thätigkeit gesetzt, und die Türken werden sich sobald nicht wieder zur See mit den Griechen messen wollen. Man sprach auch von einem Siege über die ägyptische Eskadre bei Suda auf Kandia, in Folge dessen letztere sich nach Aegypten zurückgezogen habe. Die Eroberung von Napoli di Romania, worin sich nach der Angabe des österreichischen Beobachters am 16. Juni 450 Kanonen befanden, von Athen, Arta und wie das Gerücht ging, sogar von Patras, waren allgemein bekannt, und machten unter den Türken großen Eindruck. Man soll in Napoli di Romania noch überdieß 30,000 englische Flinten gefunden haben, woran es den Griechen am meisten fehlte. — Von Petersburg melden Privatbriefe die im Monat August bevorstehende Reise Sr. Maj. des Kaisers über Warschau nach Oesterreich und Italien. Graf Capo d'Istrias soll Pässe ins Ausland erhalten haben. Es heißt, die spanischen Angelegenheiten beschäftigen jetzt die Monarchen vorzüglich. — Die griechischen Flüchtlinge verlassen haufenweise unsere Gegenden, da ihnen keine Hoffnung übrig bleibt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1823] Die in öffentlichen Blättern an die Inhaber der fürstl. Wittgensteinischen Partial-Obligationen der von uns negozirten Anleihe gerichteten Aufforderungen, sich bei Hrn. Dr. Euler zu melden, um Eröffnungen zu vernehmen, deren Zweck nicht näher bezeichnet ist, haben von Seiten der Interessenten häufige Nachfragen bei uns veranlaßt, welche wir dahin beantworten, daß wir, treu der unter jeder Partial-Obligation ausgedrückten Verpflichtung, die Original-Schuld-Urkunden nicht eher zurückliefern werden, bis sämmtliche Partial-Obligationen uns zur Vernichtung vorgelegt worden sind. — Ueberdies kann keine Veränderung mit denselben ohne Beistimmung des königl. preußischen Herrn Administrations-Kommissairs vorgenommen werden.

Frankfurt a/m., den 8. August 1822.

Rüppell und Harnier.

[1848] **Ediktal-Vorladung.**

Kaspar Müller von Wülfershausen ist vor bereits 30 Jahren als Mühlknecht in die Fremde gegangen, und hat bisher von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte zu stellen, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein unter Kuratel stehendes Vermögen seinen Geschwistrigen als nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgehändiget werden soll.

Königshofen, den 9. August 1822.

Königlich baierisches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Halbig.

[1849] Von dem kais. königl. Civilgericht erster Instanz in Mailand werden auf Antrag des Herrn Adv. Antonio Castiglioni, als Kurator der Nachlassenschaft des gewesenen Raths Carl Von Romohr aus Hamburg, welcher dahier im Monate April dieses Jahrs ohne Testament verstorben ist, alle diejenigen, welche als Erben, Kreditoren, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche an den Nachlaß oben genannten Herrn Raths Von Romohr zu machen haben, hiermit aufgefordert, künftigen 21. Dezember a. c. um 12 Uhr, vor gedachter Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als im Unterlassungsfalle, oder nach Ablauf des festgesetzten Termins, dennoch zur Liquidation und Veräußerung der Verlassenschaft geschritten und die Vertheilung derselben an die sich bis dahin gemeldet habenden und laut §. 813 und 814 des allgemeinen Civilgesetzbuches dazu befähigten Personen vorgenommen werden wird.

Diese Verordnung soll nach Orts Brauch und Sitte bekannt gemacht und in die Zeitungen von Mailand, Hamburg und Frankfurt durch den Imploranten eingerückt werden.

Mailand, von k. k. Civilgerichts erster Instanz wegen, den 25. Juni 1822.

Valsecchi, Präsident.
Biella, Vizepräsident.
Pisenati, } Räthe.
Maris, }

[1842] Todesanzeige.

Am 2. d. Abends um halb 8 Uhr entschlief zu einem bessern Leben unser vielgeliebter Vater, der kurhessische großherzogl. fuldaische Leihhausdirektor, Hofkammerrath, Julius Thomas, nah am 70ten Jahre seines Alters.

Noch vor wenigen Wochen ließ uns die Fülle der Gesundheit, welche der jugendlich muntere Greis genoß, die süße Hoffnung, ihn die Freude und die Krone seiner Familie viele Jahre noch zu besitzen, als ein nervenses Fieber denselben befiel, welcher den Krankheitsstoff in den linken Fuß absetzend darin den kalten Brand in einer Ausdehnung erzeugte, daß keine Kunst, keine Hülfe zu retten vermögte.

Gestärkt durch die Tröstungen der Religion, männlich duldend und froh ergeben in die Fügungen des Höchsten starb er den Tod eines Gerechten, dessen Leben er gelebt hatte. Die Achtung, die Liebe und der Segen Aller, die den Edeln kannten, folgen ihm in die Gruft, und tief verwundet trauert der Kinder Herz.

Er ruhe im Frieden, bis wir ihn wiederfinden, den verklärten Vater mit der vorausgegangenen guten Mutter, in dem Reiche ewiger, heiliger Liebe.

Indem wir die traurige Pflicht erfüllen, unsern und des Verewigten geschätzten Verwandten und Freunden diesen schmerzlichen Todesfall hiermit anzuzeigen, bitten wir, von deren gütigen Theilnahme versichert, uns mit Beileidsversicherungen, welche unsern gerechten Schmerz nur erneuern würden, zu verschonen, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen und geneigtem Andenken.

Fulda, am 4. August 1822.

Catharina Thomas.
Nanny Schultheis, geb. Thomas.
Ferdinand Thomas, Stadtrentmeister.
P. A. Schultheis, Obergerichtsrath.

[1871] Sanft entschlief zu einem bessern Leben unser geliebter Vater, Herr Johann Andreas May, in einem Alter von 68 Jahren. Unermüdeter Fleiß und strenge Rechtschaffenheit waren die Blüthe seines Lebens, was er als Vater war, fühlen wir mit zerrissenem Herzen, was er seinen Mitmenschen war, werden die, welche den Seligen näher kannten, betrauern, und unsern Schmerz theilen; den Lohn für seine stille Redlichkeit und Tugend wird er dort empfangen. — Ruhe seiner Asche!

Frankfurt a. M., den 12. August 1822.

J. Martin May, Metzgermeister.
Maria Kißner, geborne May.

[1627] Montag, den 9. September 1822, Nachmittags 1 Uhr, sollen zu Oppenheim auf dem Gemeindehause, auf Anstehen der Herren Erben des in Mannheim verlebten Hrn. Sigismund von Dawant, bei Lebzeiten Staatsrath in großherzogl. badischen Diensten, 11 Morgen Weinberg, aus den besten und vorzüglichsten Lagen von Oppenheim, und 33 Morgen 2 Viertel Ackerfeld, Abtheilungshalber öffentlich an den Meist- und Letztbiethenden unter vortheilhaften Bedingungen, welche bei unterzeichnetem Notar zur Einsicht bereit liegen, versteigt werden.

Oppenheim, den 11. Juli 1822.

Schneyder, Notar.

[1846] Unterzeichnete haben sich entschlossen theilungshalber folgende selbst gezogene bester Lage Wertheimer Weine und einer Partie Zwetschen-Branntwein den 28. d. M. öffentlich versteigern zu lassen. Die Proben können Tags vor der Versteigerung wie am Tage der Versteigerung selbst vor den Fäßern genommen werden, wozu die Kauflustigen hiermit höflichst eingeladen werden.

Jahrg.	Eyh.
1804r.	20.
1807r.	6.
1811r.	210.
1818r.	18.
1819r.	100.
1820r.	26.
1819r. Zwetsch. Brw.	54.

Wertheim am Main, den 7. August 1822.

Joh. Jac. Ganz a. d. Kirch sel. Erben.

[1870] A. Meschorer und Comp. aus Wien empfehlen sich zur bevorstehenden Herbstmesse mit ihrem ganz vorzüglich assortirten Waarenlager, bestehend in wollenen und halbseidenen Long- und Temp-Shawls, Tüchern und türkischen Westen. Sie versprechen dieselben zu und unter Fabrikpreisen zu verkaufen.

Ihr Gewölbe ist Schnurgaße im Hause des Hrn. Mayer Eichel.

[1873] Ein in der besten Meßlage gelegener Laden, worin lange Jahre ein bedeutender Tuchfabrikant sein Lager hatte, ist bevorstehende und folgende Messen zu vermiethen. Näheres im Hause selbst Lit. M. Nro. 113.

[1872] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß ihm neuerdings Aufträge zur Besetzung von Lehrlingsstellen, sowohl in bedeutenden Kolonial-, als Manufaktur- und Materialhandlungen, geworden sind, und bemerkt dabei, daß meistens diese offen stehenden Plätze nur an auswärtige vergeben werden.

C. B. Helms in Frankfurt a. M.

[1852] Verkauf einer Parthie Biever.

Künftige Herbmesse wird eine Parthie von circa 1000 Stück feine Biever von sehr guter Qualität und in den schönsten Farben in ganzen Stücken zu billigem Preise verkauft, in der Döngesgasse Lit. H. Nro. 160 in Frankfort a. M.

[1711] Endesunterzeichneter empfiehlt sein gut assortirtes Lager in Juwelen und Goldwaaren, nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen, und verbindet zugleich die Anzeige damit, daß er gefaßte und ungefaßte Juwelen, feine Perlen, farbige Steine, Bruchgold rc. gegen baare Zahlung kauft, und im Tausch nach dem innern Werth annimmt. — Diejenigen, so ihn mit ihrem Zuspruch beehren, können der aufrichtigsten Bedienung versichert seyn.

H. L. Hoffmann,
Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft in der Schnurgaße Lit. L. Nro. 18.

Meßentlich ist der Laden im Braunfels Nro. 83 und 84.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 229

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 17. August 1822.

Trier, vom 3. August.

Résumé des Herrn Präsidenten.

(Fortsetzung.)

Dieses veranlaßte die Absendung des Coenen nach Cöln; den Zweck sehn wir aus einem Schreiben folgenden Inhalts: (s. d. Brief pag. 58.) Der Erklärung des Schröder gemäß soll Fonk so geantwortet haben: daß es ihm angenehm sey, daß die Wahl eines Revisors auf Coenen gefallen; er würde ihm auch auf das Bereitwilligste alle auf das Geschäft Bezug habende Papiere und Original-Belege mittheilen; dieser Brief soll in der Brieftasche des Coenen sich befunden haben! — Am 1. Nov. fing Fonk mit Coenen die Arbeit an; Fonk giebt an: Coenen habe es für das beste gehalten, seine Notizen aus den Original-Belegen und der Prima Nota heraus zu ziehen; und arbeitete auf diese Art bis zum 6. fort, wo das Geschäft wie gesagt durch die Abreise Fonks unterbrochen wurde. Wilhelm Coenen, ein rechtlicher und gewissenhafter Geschäftsmann, jedoch wie Schröder ihn schildert, etwas verlaut und wie seine Briefe zeigen, nicht ganz ohne wissentschaftliche Bildung, war in der vorgefaßten Meinung: Fonk sey ein Betrüger, zu diesem hingekommen; Hahnenbein bestärkte ihn noch vollends in dieser Meinung, so daß er keine Achtung mehr vor Fonk haben konnte. Fonk fühlte sich zurückgesetzt, und wurde darüber aufgebracht. Anschaulich sind die gegenseitig äußerst gespannten Verhältnisse in den Briefen Coenens an Schröder, seine Mutter und Geschwister dargestellt. Die betreffenden Stellen aus diesen Briefen hier anzuführen, wird nicht überflüssig seyn. Am 1. Nov. schrieb Coenen an Schröder: Fonk freue sich, daß die Wahl eines Revisors auf ihn gefallen. Am 2. Nov. schrieb er wieder an denselben: obschon er nun wie ein griesgramender Löwe neben mir sitzt, so kann ich doch nicht leugnen, daß er mir mit den Beweisstücken aufs Bereitwilligste an die Hand geht rc. rc. Am 5. Nov. meldet er dem Schröder: er sey mit Fonk in einen Wortwechsel gerathen, weil er die Geschäfte der Societät in seine eigene Bücher eingetragen habe, Fonk habe ihm gesagt, dies ging ihn nichts an, er könne ihn nach Haus schicken, wenn er wollte, worauf er geantwortet hätte, dies möge er doch einmal versuchen. Bis jetzt habe er aber alles übereinstimmend gefunden, doch müsse er ihm gestehen, daß Fonks Benehmen ihm Verdacht einflöße. — Am 6. schrieb er wieder an Schröder, daß er mit der Verkaufs-Rechnung fertig geworden, und alles stimme; nur, daß er freilich von seiner Seite, etwas scharf gerechnet habe; sein Verdacht vermehre sich aber weil er sich weigere ihm das Hauptbuch vorzuzeigen, er würde aber jetzt um so mehr darauf bestehen. Schon am 5. Nov. sagte er in einem Briefe an seine Mutter und Geschwister: er sitze mit dem durchtriebensten aller Schurken auf demselben Kanapee, er habe ihm einen Antheil an dem Geschäfte angeboten, und dadurch seinen Verdacht gegen ihn noch mehr verstärkt; am 6. schrieb er wieder an dieselben: daß er einen schweren Tag gehabt; nachdem die Verkauf-Rechnung fertig gewesen, hätte ihn der Kerl (Fonk) um alles in der Welt gern weg gehabt, er sey wieder hart an ihm gewesen, und wolle durchaus noch das Hauptbuch mit der Rechnung vergleichen. In einer Nachschrift sagte er: so eben vernehme ich, daß Fonk sich gleich nach unserer Unterredung mit Extrapost nach Crefeld gemacht hat. Dem Schröder sagte er, in einer Nachschrift eines Briefes von demselben Tage: als ich so eben bei Fonk war, hörte ich zu meiner Verwunderung, daß derselbe eine Stunde nachher, als ich ihn gestern auf der Folter hatte, und er einsah, daß von mir durchaus keine Gnade zu erwarten ist, in der größten Alteration nach Crefeld gereist ist. Ich bleibe nun einstweilen noch hier, um aufzupassen, daß an den Büchern nichts geändert werden kann. Dies, meine HH., die schriftlichen Aeußerungen des Coenen in, theils an Schröder, theils an seine Mutter und Geschwister, gerichteten Briefen. Damit muß in Verbindung gesetzt werden, was mehrere Zeugen über seine Gemüthsstimmung bekundet haben; zum Zeugen Dohmen hat Coenen gesagt: er habe mit einem großen Hause ein verbrießliches Geschäft; er sagt ihm eines Tages, er habe sich so geärgert, daß ihm kein Essen mehr schmecke; zum Zeugen Weyh hat er gesagt: der Herr mit dem er das Geschäft habe, habe ihm mancherlei Anerbietungen gemacht, wenn er nicht so strenge seyn wolle; eines Morgens sey er mit dem Herrn so stark aneinander gewesen, daß derselbe ausgerufen: wollen Sie mich unglücklich machen? — am 7. Nov. soll er, nach der Erklärung des Hahnenbein, dem Schröder gerathen haben sich mit Fonk nicht einzulassen, weil er geweigert habe, sein Hauptbuch aufzulegen. Am nämlichen Tage sprach Coenen mit Büschgens, und sagte diesem, das Geschäft ist mir so unangenehm, daß wenn ich es vorher gewußt, ich mich nicht um 1000 Thlr. demselben unterzogen haben würde, Fonk hat den Schröder um ungeheure Summen betrogen. Auffallend wird diese Aeußerung Coenens, da er doch am vorigen Tage geschrieben hatte: das er alle Posten übereinstimmend gefunden. Allein auf die Frage des Büschgens: wo denn der Betrug stecke? erwiederte er: der müsse sich im Hauptbuch finden; und auf die fernere Frage, woher er denn dies wisse? habe er geantwortet: von Hahnenbein — dem nämlichen Hahnenbein, der dem Elfes schon zu Crefeld vertraut hat, Fonk habe den Schröder wenigstens um 8000 Thlr. betrogen. —

Am 6. Nov. endigte Coenen die Revision der Credit-Seite, es blieb ihm also nur noch die Debit-Seite, oder dasjenige, was für Anschaffung der Waaren ausgegeben worden ist, zu revidiren übrig; Coenen, nachdem er die Verkauf-Rechnung mit den Belegen übereinstimmend gefunden hatte, verlangte jetzt die Vorlage Haupt- und Cassabuchs, welche aber Fonk beharrlich verweigerte dieser brach das Geschäft ab, und ritt am nämlichen Nachmittag zu Koch nach Neuß. Der Aussage des Hahnenbeins zufolge, soll Fonk ein Schreiben an Coenen hinterlassen haben, worin er ihm angezeigt, er werde wahrscheinlich nach Crefeld reisen, um mit Schröder selbst zu sprechen. Bei Koch angekommen, äußerte er, daß Coenen sich unanständig und wie ein Junge gegen ihn betrage, sein Credit leide nicht, daß er länger bei ihm bleibe, und da jetzt das Liquidations-Geschäft beendigt sey, könne Coenen abberufen werden; er lobte indessen doch seinen Amtseifer und sagte, daß er den Coenen gerne Theil an dem Geschäft würde nehmen lassen.

Er ersuchte den Koch, zu Schröder nach Crefeld zu reisen und diesem zu bedeuten, er wünsche sehr, mit Schröder selbst die Sache auszugleichen und mit demselben persönlich sich zu benehmen, wie das Geschäft in Zukunft gehalten werden sollte. Am folgenden Tage ging Koch wirklich zu Schröder nach Crefeld, und bat denselben das Geschäft mit Fonk nicht zu unterbrechen, daher den Coenen von Cöln abzurufen; ihm auch zur Deckung von Wechseln, die derselbe auf Fonk gezogen, Esprits und Liqueure zu schicken; der Wunsch, den Coenen von Cöln wegzubringen, schien, wie Schröder sagte, sehr vorherrschend. Schröder äußerte dem Koch, daß er ihm keine bestimmte Antwort geben könne, wie er es hinsichtlich der Abberufung Coenens machen solle, bis er diesen gesprochen habe; indessen sollten doch einige tausend Franken die Harmonie unter ihnen nicht stören. Mittlerweile daß Koch nach Crefeld zu Schröder reiste, ritt Fonk nach Glehn zum Kaufmann Büschgens, welchem er sagte: Schröder habe ihm seinen Vetter W. Coenen zur Revision einer ihm gesandten Rechnung geschickt, und derselbe behandele ihn wie einen Räuber; obschon ihm aber dessen Anwesenheit in Cöln unangenehm sey, so müsse er doch sehr seine Geschicklichkeit loben. Er äußerte demselben auch, daß er den Coenen gerne als Aufseher über das Geschäft in Crefeld zu gebrauchen wünsche, — wenn derselbe jetzt aber noch länger bei ihm bleibe, würde es Aufsehen machen; er habe bisher alles übereinstimmend gefunden, und nun verlange er aber noch die Vorlage des Hauptbuchs; Fonk bat daher den Büschgens zu Coenen nach Cöln zu reisen, und demselben eine andere Meinung von ihm beizubringen; auch ihn zu bewegen, von seiner Forderung der Vorlage des Hauptbuchs abzustehen, indem Sachen darin enthalten seyen, die nicht jeder zu sehen brauchte. Büschgens sagt: nach seiner Zurückkunft von Cöln habe er dem Fonk Coenens beharrliches Weigern von seiner Forderung abzu-

geben, mitgetheilt, und Fonk habe ihm erwidert: es sey zwischen ihm und Schröder die Verabredung getroffen worden, in Neuß eine Zusammenkunft zu halten, um diese Angelegenheit zu beendigen. — Dieses, meine Herren, verhielt sich anders. Während Büschgens zu Cöln sich befand, hatte Fonk an Schröder geschrieben, und indem er angab, bei seiner Ankunft den Koch nicht mehr zu Neuß angetroffen zu haben, äußerte er sich über ihre Geschäftsverhältnisse und Coenens Sendung. Dieses Schreiben wurde an Schröder, als er am 8. Nov. durch Neuß kam, von Fonk persönlich übergeben. Nach der Aussage des Zeugen Koch hatte gleich bei dem Zusammentreffen des Schröder mit Fonk ein Wortwechsel statt, welcher dadurch entstanden, daß Fonk dem Schröder vorgeworfen, daß er seine Schuld an ihn nicht abgetragen und nach England gereist sey, — auch soll Fonk sich über Coenen und dessen Bücheruntersuchung beschwert und auf Koch compromittirt haben; Koch sagt, er habe das Schiedsrichter-Amt abgeschlagen; doch soll Fonk, nach Büschgens Erklärung, eine Vollmacht auf Koch ausgestellt haben, um die Sache in Neuß auszugleichen.

Fonk reiste am 9. Nov. von Neuß ab und kam gegen Mittag dieses Tages in seiner Behausung in Cöln an; über die Gemüthsstimmung des Angekl. während seiner Anwesenheit in Neuß bei Koch und bei Büschgens in Glehn, erklärte sich Koch nicht bestimmt; Zeuge Göbel sagt uns aber, er sey mit Fonk spazieren gegangen, und derselbe habe ihm sehr unruhig geschienen; Büschgens erinnert sich der Gemüthsstimmung Fonks nicht. Schröder, der schon am 8. Nov. in Cöln eingetroffen gewesen, gab an, daß Coenen sogleich bei seinem Zusammentreffen mit ihm, geäußert habe: daß wenn er (Schröder) den Fonk zur Vorlage des Hauptbuchs zwingen wollte, Fonk sich eher entleiben als dieses zugeben würde; Büschgens, zu dem er dieses auch gesagt haben soll, stellt dies in Abrede. Am 9. Nov. ließ Schröder dem Fonk den Vorschlag machen, dem in der Verkauf-Rechnung aufgestellten Gewinn noch 10,000 Thlr. zuzusetzen. Es wurde am nämlichen Tage hiezu eine Conferenz verabredet. (Pause.)

Meine Herren Geschwornen! Meine letzten Worte waren: daß Schröder dem Fonk den Vorschlag machen ließ, dem aufgestellten Gewinne noch 10,000 Rthlr. zuzusetzen, und hiezu wurde eine besondere Conferenz verabredet. Man ging zuerst in den Berlipp'schen Hof, von da nach Dohmens Gasthaus, und von da in die Wohnung des Angeklagten. Außer den beiden Gesellschaftern waren Coenen und Hahnenbein in der Conferenz gegenwärtig; von den Vier zugegen gewesenen Personen lebt jetzt nur noch der Angekl.; wir wissen daher die Zusammenstellung dessen, was darin vorgegangen, nur durch die schriftlichen Verhandlungen und die Angabe des Angeklagten selbst. Nach Hahnenbeins Erklärung soll Fonk den Vorschlag über den Zusatz von 10,000 Rthlr. zu stark gefunden haben. Auf die Erklärung Fonks, daß ja alles richtig sey, soll Coenen erwiedert haben, ja alles bis auf die Debitseite, — daß aber um diese vollends zu vergleichen, die Vorlage des Haupt- und Cassabuchs nöthig wäre, welche Fonk verweigert habe. — Fonk habe sich endlich auch zu dem Zusatz von 8 000 Thlr. erboten, jedoch mit der weitern Bedingung, den vorräthigen Branntwein zu dem kostenden Preise zu behalten, und noch zwanzig Pfeifen Esprit vom Schröder zu bekommen; alsdann sollte von Untersuchung der Rechnung weiter nicht die Rede seyn; dieses sey auch alles ausgemacht gewesen, und habe sollen den andern Morgen zu Papier gebracht werden. Fonk soll in der Conferenz, so erklärte uns Schröder, geäußert haben, daß er zur Vorlage des Hauptbuches nicht gehalten sey, und bei dieser Gelegenheit soll ihm Coenen, indem er einen Brief aus seinem in der Rocktasche gehabten Portefeuille herausgezogen, gesagt haben: nun wollen wir sehen, ob Sie nicht versprochen, das Hauptbuch aufzulegen, und in wie fern Sie Wort gehalten haben; in dem Briefe habe sich Fonk wirklich zur Vorlage aller Bücher verpflichtet. Hierauf habe Coenen den Brief in die Brieftasche gelegt, und bei einem entstandenen kleinen Wortwechsel gesagt: Herr Fonk treiben Sie es nicht zu weit, sonst werde ich Sie zwingen, die Bücher offen zu legen! Fonk habe gesagt: dazu lache ich, und Coenen hierauf geantwortet: wer zuletzt lacht, der lacht am besten.

Fonk giebt es zu, daß er sich zu dem Zusatz von 8,000 Rthlr. verstanden hat, und sagt uns, daß er bei diesem Vergleich sich auch Gegenvortheile stipulirt habe, die er zu circa 2,000 Thlr. anschlagen könnte; und wenn er nun annähme, daß von dem Zusatz von 8,000 Thlr. ihm als Associe wiederum 4,000 Rthlr. zugefallen wären, so würde diese Vereinigung mit Schröder eher vortheilhaft als nachtheilig für ihn gewesen seyn; der angegebenen Aeußerungen Coenens will er sich aber nicht erinnern. — Als Coenen mit Schröder nach 8 Uhr die Fonk'sche Wohnung verlassen, blieb Hahnenbein noch zurück, wie er behauptet hat, um seinen Regenschirm zu suchen; bei dieser Gelegenheit, sagte er, habe Fonk ihn gebeten, des andern Morgens wieder zu ihm zu kommen. — Fonk selbst sagt in seinem Verhör vom 20. Jan. 1817: Hahnenbein sey noch einige Minuten nach Weggehen des Coenen und Schröder da geblieben, und er habe ihm bei dieser Gelegenheit seine Zufriedenheit über die besprochene Auseinandersetzung des Geschäfts geäußert; wie kam es aber, daß Hahnenbein, der nie mit Fonk über das Geschäft gesprochen, gerade an diesem Tage an der Conferenz Theil genommen, und des Abends, nachdem sich Coenen und Schröder entfernt hatten, beim Angeklagten noch zurückblieb? — Hahnenbein ging späterhin in das Dohmen'sche Haus, wo er in Gesellschaft mit Schröder, Coenen, Elses und Wiedemann zu Nacht speiste.

Nach Tische war Coenen heiter; Hahnenbein soll am Tische geäußert haben: Fonk wird den Vergleich nicht halten. — Etwas nach 10 Uhr verließ Hahnenbein den Dohmen'schen Gasthof; Coenen nahm seinen Hut, und sagte zu Schröder: ich gehe noch etwas mit Hahnenbein. — Am folgenden Morgen hörte Schröder im Gasthofe, Coenen sey noch nicht zurückgekehrt, und theilte diese Nachricht dem Hahnenbein mit, worauf dieser ganz bestürzt fragte: ist derselbe mehrmals so spät ausgeblieben? Auf die Frage: bis wohin ihn Coenen des Abends begleitet? hat dieser geantwortet: er sey mit ihm bis auf die Mitte des Altenmarktes gegangen, wo er sich umgewendet, und die Richtung nach der Mühlengasse, in welcher das Schumachersche Haus ist, genommen habe. — Zu bemerken ist, daß Hahnenbein später erklärt hat: er habe dem Coenen nicht nachgesehen, wie es ihm aber geschienen, sey er in die Mühlengasse gegangen. Nachdem er des Morgens die Nachricht erfahren, ging er nach seiner Aussage um halb eilf Uhr zu Fonk, und theilte sie demselben mit. — Der Angekl. soll ihm bei seinem Hereinkommen gesagt haben, er sitze da, und erwartete die Herren, — und als er die Nachricht vernommen, soll er unruhig geworden seyn; später sagte Hahnenbein: Fonk sey kalt bei der Nachricht von Coenen's Verschwinden geblieben. — Am nämlichen Tag kam Schröder in die Wohnung des Hahnenbein, wo er mit Fonk eine Unterredung hielt. Fonk fing gleich an von Handelsgeschäften zu sprechen, und erst da, als Schröder ihm gesagt, daß er von Handelsgeschäften jetzt nicht sprechen könne, wurde des Coenen erwähnt, wobei Fonk sich nach Coenens Verhältnisse erkundigte, und ob er noch andere Geschäfte in Cöln gehabt? — Die an diesem Tage angestellten Nachforschungen beschränkten sich darauf, daß am Rheinthore nachgefragt wurde: ob nicht in verwichener Nacht ein junger Mann dort heraus gegangen? man erhielt aber keine Aufklärungen, und nun zeigte Schröder erst im allgemeinen dem Polizei-Rath Guisez an: daß eine Person in Cöln verschwunden sey, ohne jedoch die Person zu nennen: — Coenens bei Dohmen zurückgelassene Effekten wurden untersucht, und an die Behörde übergeben; die Tabakspfeife und Brieftasche wurden unter diesen nicht gefunden.

Am 11. reiste Schröder nach Crefeld, kehrte aber am folgenden Tage zurück, wo er die Anzeige von dem Verschwinden Coenens gemacht haben will. Die Polizei will aber erst am 14. die Anzeige bekommen haben. Unter den zutreffenden Maasregeln war eine der geeignetesten nachzuforschen, welche Häuser Coenen besucht hatte. Er war zweimal während seines Aufenthalts in Cöln in das Schumachersche Haus gegangen. Am 1. Nov. lernte er des Abends daselbst ein Mädchen, in Florenz geboren, kennen; schon bei dem ersten Besuch soll Coenen eine Vorliebe zu diesem Mädchen gewonnen haben. Ob er von diesem Tage an, bis zum 7., das Schumachersche Haus nicht mehr besucht hat, ist nicht ausgemittelt worden. Am 7. kam Büschgens nach Cöln; diesen beredete Coenen am Abend, ihn in das Schumachersche Haus zu begleiten. Sie gingen hin und verweilten daselbst bis nach 9 Uhr. Beim Abschied bat sie die besagte Florentinerin: Morgen doch wieder zu kommen, was sie auch versprochen haben. Auf dem Nachhauseweg soll er den Büschgens gefragt haben, wie ihm das Mädchen gefiele? und Büschgens hierauf geantwortet haben: er könne nicht begreifen, wie ihm das Mädchen gefallen könne; sie sähe aus wie eine wahre Italienerin, als sey ihr Mord und Todtschlag auf der Stirn zu lesen. Coenen soll hierauf bemerkt haben, wenn sie auch nicht schön wäre, so sey sie doch interessant. — Büschgens will ihm gerathen haben, nicht mehr in das Haus zu gehen; denn die Aeußerung, welche sie dem Coenen gemacht: daß sie nämlich einen Bruder habe, der ihr wohl behülflich seyn könne, eine Untreue zu rächen, — bei ihr zu Lande hätte man so spitze Dinger, damit helfe man sich wohl in solchen Fällen — seyen ihm höchst verdächtig gewesen. Des andern Morgens vor seiner Abreise soll er ihn nochmals vor der Italienerin gewarnt und Coenen soll es auch versprochen haben, sie nicht mehr zu besuchen, mit den Worten: er wolle nicht mehr nach Italien gehen. Indessen scheint Coenen des andern Tages, am 8. Nov. seines Versprechens nicht mehr eingedenk gewesen zu seyn; indem er den Zeugen Brink an diesem Abend aufforderte, mit ihm zu einer gewissen Italienerin zu gehen, die sehr für ihn eingenommen sey. Es kann hierin in Verbindung gesetzt werden, was der Polizei-Commissair Werner uns in seinem Bericht angibt. Er sagt darin: am 21. Decemb. habe er einer gewissen Josephine Gendron, angeblich aus Florenz, welche sich in dem Schumacherschen Hause aufgehalten, eine Karte ausgefertigt; bei dieser Gelegenheit habe er sich mit ihr in ein Gespräch eingelassen, in welchem die Rede auf die Eifersucht der Spanier gekommen sey; sie habe sich dabei geäußert: bei ihr in Florenz sey man noch eifersüchtiger, und es hätten sich schon Fälle ereignet, wo untreue Liebhaber gemordet worden seyen; sie soll gesagt haben — sie selbst wäre zu einer solchen That fähig. —

Daß nun nach Coenens Verschwinden das Bordell, welches die Gendron bewohnte, eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen mußte, liegt in der Natur der Sache; daß man daselbst polizeiliche Nachsuchungen anstellte, erhellt aus dem von den

HH. Schöning und Guisez an den General-Advocaten abgestatteten Bericht, dem zufolge sich diese Beamten, an welchem Tage ist nicht angegeben, in das Schumachersche Haus begaben, um sich bei dieser Person Aufklärung über das Verhältniß, welches zwischen ihr und Coenen obgewaltet hat, zu verschaffen. Sie erklärten; daß das Benehmen dieser Person, in Verbindung mit der Localität des Hauses, sie zu der Behauptung führten: es sey keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Abreise dieser Person mit dem Verschwinden Coenens in Verbindung stehe. Dieser Bericht konnte (dem Ansehen der Beamten unbeschadet) nicht genügend seyn, weil in demselben nicht erwähnt war, daß die Einwohner des Hauses auch über das Benehmen dieser Person vernommen worden; der Instruent fand sich daher veranlaßt, nachdem die Zeugen Brink und Büschgens im Januar 1819 über die Besuche Coenens waren vernommen worden, am 20. Febr. eine förmliche Vernehmung aller Hausgenossen des Schumacherschen Hauses über das Benehmen der Florentinerin zu veranstatten; es konnte die Gendron, die am 23. Decembr. schon aus Cöln weggereißt war, nicht mehr abgehört werden; auch waren den andern Zeugen die Thatsachen, über welche sie aussagen sollten, schon ziemlich aus dem Gedächtniß entkommen, so daß von den Mädchen offenbar Unrichtigkeiten, in Beziehung auf die Personen, welche die Florentinerin besuchten, angegeben wurden. So sagten sie z. B. es seyen einmal drei Personen bei derselben gewesen, wovon der eine von Crefeld gewesen sey. — Schon aus den vernommenen Zeugen, in Verbindung mit der Localität, und dem Betragen der Schumacherschen Eheleute, scheint der Mord an Coenen nicht in dem Hause begangen worden zu seyn. Uebrigens darf nicht unbemerkt bleiben, daß spätern Aufklärungen zufolge sich ergeben hat, daß eine Stelle in dem Guisezschen Bericht, welche in Beziehung auf die Haussuchung im Schumacherschen Hause steht, durch die Unachtsamkeit des Abschreibers ausgelassen wurde; in einem spätern Bericht findet sich der Zusatz auch wirklich, nämlich: daß es ausgemittelt worden sey, daß die Florentinerin in der Nacht vom 9. zum 10. Novembr. keinen Schritt aus dem Schumacherschen Hause gethan hat. Was die Persönlichkeit dieser Florentinerin angeht, so schildern sie die Zeugen als ein gutes und artiges Mädchen, welches dadurch sich auch zu bestätigen scheint, daß sie mit Theilnahme und Schmerzgefühl das traurige Schicksal eines jungen Mannes vernommen hat, für den sie eine große Zuneigung zu haben schien. — Es muß bemerkt werden, daß sie schon früher aus Cöln sich entfernen wollte, aber zu der Reise noch kein Geld hatte, und daß sie bei ihrer Abreise nicht mehr Geld hatte, als ihr zu derselben nöthig war; eben so darf ich nicht unberührt lassen, daß Fonk ganz außer aller Berührung mit diesem Mädchen war, und daß Hamacher sich nie, außer wegen Arbeiten, in dem Schumacherschen Hause aufgehalten hat.

In diesem Zustande der Sache, meine Herren, wo selbst das Schicksal des Verschwundenen noch nicht erwiesen war, wo noch keine Thatsachen vorlagen, wo die laute Meinung des Publicums sich noch nicht zu rechtfertigen schien, bemühte man sich die Verdachtsgründe gegen den Angeklagten zu häufen und einen bestimmten Haltpunkt zu gewinnen. — Hahnenbein und Elfes, mit welchen Coenen Umgang gepflogen, hatten sich, so viel die Umstände es zuließen, über ihre Unschuld an dem Verschwinden Coenens ausgewiesen; der erste dadurch, daß er die Nacht in seiner Wohnung zubrachte; der letzte, weil er mit andern Cameraden an einem andern Orte sich aufgehalten hat. — Man kannte in ganz Cöln keinen Feind Coenens; sein Daseyn störte nicht die Ruhe irgend eines Menschen. Durch dessen Briefe an seine Mutter und Geschwister erfuhr man indessen, wie sehr er in gespannten Verhältnissen mit Fonk gelebt hatte; bei Fonk allein durfte man ein Interesse an der Beseitigung Coenens unterstellen. — Fonk, so urtheilte man, stand am Rande des Verderbens, sobald das Geschäft sich auflöste. Dieser Auflösung wurde entgegen gearbeitet; indessen man verlangte die Auflegung der Bücher, durch welche sich der Betrug entdekken sollte; durch den Brief, welchen Coenen besaß, konnte er überführt werden, daß er die Vorlage der Bücher versprochen, — er konnte also denken, durch dessen Beseitigung würde er so viel Zeit gewinnen, daß er seine Bücher mit der Rechnung in Einklang bringen könnte; auch hätte dann Schröder einen Arbeiter verloren, ohne welchen er erklärt, nichts vornehmen zu können. Mit diesen Berücksichtigungen setzte man die Persönlichkeit Fonks in Verbindung, welche ihn wohl verdächtig machen konnte. — Der Haltpunkt war also gefunden, auf dem eine gerichtliche Instruction fortschreiten sollte. Vermuthungen, welche in den ersten Tagen nach Coenens Verschwinden nur wenige Personen sich mitgetheilt, wurden jetzt lauter und bald verbreitet — und diese sollen, wie Guisez sagt, vorzüglich durch Hamachers Betragen veranlaßt worden seyn; diese Vermuthungen wurden dadurch bestärkt, daß Fonk, nach Hahnenbeins am 19. Novbr. gegen Hrn. v. Sandt gemachten Aeußerung, diesem zugemuthet hat, Blätter aus seinem Buche zu reißen; so wie durch, daß er zweimal Zusätze in den Büchern hätte machen müssen.

Wie, meine Herren, benahm sich nun Fonk bei diesem Gerüchte?

Die Lösung dieser Frage muß in den Zeitpunkt gesetzt werden, wo bloß noch Vermuthungen gegen den Angeklagten vorlagen. — Fonk war am 6. Nov. nach Hahnenbeins Angabe ganz verwirrt und sehr beschäftigt gewesen; er trug ihm auf einige Blätter aus dem Hauptbuche zu reißen, ein neues Journal fertigen zu lassen, und ritt nun nach Neuß, um durch Koch und Büschgens zu versuchen, den Coenen von Cöln zu entfernen. — Als Hahnenbein demselben die Nachricht von dem Verschwinden Coenens mitgetheilt, schien er sie durchaus gleichgültig anzuhören; er blieb kalt, wenn von Coenens Schicksal die Rede war, und als Hahnenbein des um sich greifenden Gerüchts gegen ihn Erwähnung that, sagte er: man müsse die Zeit abwarten, welche alles aufklären würde. — Fonk schrieb unterm 15., 18. und 21. Nov. an Koch; der Gegenstand dieser Briefe war ausschließlich Aufschlüsse über Coenens Verschwinden. — Nachdem er in seinem Briefe vom 15. angegeben hatte, was sich mit Coenen zugetragen, sagte er: überhaupt fand ich an ihm, daß er lieber langsam als geschwind bei mir arbeitete; man kann, fährt er fort, über dessen Verbleiben nicht einmal Muthmaßungen haben; fällt man auf den Gedanken, daß er sich in den Rhein gestürzt habe, so frage ich, welche Kälte und Ueberlegung gehört dazu? — Vielleicht ist er auch in die weite Welt gegangen, und seiner Gemüthsstimmung nach, möchte ich dieses eher als etwas anders muthmaßen. — Am 18. schrieb er: es habe sich jetzt gezeigt, daß Coenen den Abend, wo er den Hahnenbein bis auf den Altenmarkt begleitet, nicht gleich nach Hause gegangen sey; denn des Nachts um 12 Uhr sey ihm ein gewisser Cox aus Deuz auf einem andern Wege begegnet, — auch sey es ausgemittelt, daß Coenen schlechte Häuser besucht habe. — Am 21. schrieb er: er habe sich geirrt, Cox sey nicht am 9. sondern 8 Tage früher dem Coenen des Abends spät begegnet; er zeigt, wie Schröder sein Schuldner, und nicht er des Schröders Schuldner sey. — Von Coenen sey noch keine Spur zu finden; er habe nicht einmal eine entfernte Vermuthung. Schröder schreie darüber, daß er nicht habe sein Hauptbuch auflegen wollen; aber er werde einen officiellen Schritt thun, um zu zeigen, daß er rechtlich gehandelt habe. Hierüber müsse er den Koch sprechen, und dieser möge doch zu ihm kommen. — Koch war wirklich am 25. Nov. bei Fonk in Cöln, es wurde jedoch des Coenen bei dem Besuche nicht erwähnt. — Die Angabe des Cox betreffend, so erklärte Hr. Guisez, Hahnenbein habe ihm am 17. eröffnet, daß am nämlichen Tage erzählt worden, Coenen sey an jenem Abende einem Manne, Namens Cox, auf dem Altenmarkt begegnet. — Cox machte hierüber selbst die Anzeige bei der Polizei-Behörde, und setzte noch hinzu: zwei große Männer seyen, während er mit Coenen sprach, und ihm den Weg nach Dohmens Gasthof zeigte, über den Altenmarkt gegangen, welche, als er Coenen verlassen, diesem nachgefolgt wären. Diese Erklärung des Cox war der Behörde so wichtig, daß man der Untersuchung dieser Angabe ganze Aufmerksamkeit schenkte; indessen führte der Umstand, daß Cox an dem nämlichen Abend mit dem Neußer-Postwagen in Cöln angekommen seyn wollte, auf die Nachsuchung und Auffindung des Irrthums von Seiten des Cox. — Wir haben auch gehört, daß Dohmens Mägde erklärten, daß Coenen des Abends nie lange ausgeblieben sey; es ist daher einleuchtend, daß Coenen in das Gasthaus gekommen ist, ohne daß die Mägde gerade darum wissen mußten.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Anzeigen.

[1812] **Bekanntmachung.**

Das Kurfürstliche Vorwerk zu Kilianstädten, Erhebungs-Bezirks Büchertal, wird den 1. Mai kommenden Jahres pachtlos, und soll daher Donnerstag den 5. kommenden Monats Vormittags um 10 Uhr, auf hiesiger Finanz-Kammer, in öffentlicher Steigerung, auf anderweite zwölf Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Dasselbe besteht aus einer Hofraithe zu Kilianstädten, welche mit einem Pachterhause, einem Schäferhause und den erforderlichen Stallungen und Scheuern besetzt ist, sodann aus 4 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen Garten, 82 Morgen 11 Ruthen Wiesen, 481 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen Ackerland, und der Waidgangs-Gerechtigkeit für 500 Stück Schaafe, wie auch einem Vieh-, Schiff- und Geschirr- und Geräthschafts-Inventarium. Auch soll der neuerdings angelegte Obstgarten, die Bettenburg genannt, welcher nebst dem sogenannten Krohberge 37 Morgen 2 Viertel 37 Ruthen enthält, und mit 700 Stück Obstbäumen bepflanzt ist, damit verbunden werden.

Die Bedingungen können bei der Kurfürstlichen Renterei Bücherthal und in der Registratur der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Pachtlustige müssen sich über ihre Qualification, besonders aber ihre Vermögens-Verhältnisse durch obrigkeitliche Zeugnisse genügend ausweisen.

Hanau den 2. August 1822.

Kurfürstlich Hessische Finanz-Kammer.

Schoenhals.

vdt. Weipert.

[1830] Mühlen-Versteigerung.
Die der Conrad Brennerischen Wittwe zu Semd zuständige Erbleih-Mühle daselbst, die Obermühle genannt, welche in einem Mahl- und Schälgang besteht, und wozu 2 Morgen 2 Viertel 23 Klafter Wiesen, sodann 2 Morgen 3 Viertel 31 Klafter Acker gehören, soll auf Mittwoch den 25. September Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Semd unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden.
Umstadt den 3. August 1822.
Großherzoglich Hessisches Land-Gericht.
Martin.

[1831] Wir zum Kurfürstlichen Obergerichte allhier verordnete Director und Räthe fügen hiermit zu wissen, wie der Pfarrer J. Philipp Egger zu Zelle, für sich und seine volljährigen Geschwister, bei Uns nachgesucht hat, seinen abwesenden Bruder Michael Egger, aus Oberkaufungen, zum Zwecke der elterlichen Erbvertheilung, edictaliter vorladen zu lassen.
Da Wir nun diesem Gesuche statt gethan haben, so wird gedachter Michael Egger oder dessen Erben hiermit peremtorisch vorgeladen, in dem auf den 17. October dieses Jahres bestimmten Termin Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Obergerichte entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß, im Falle seines Nichterscheinens, über die elterliche Erbschaft von Seiten des Gerichts verfügt, und der ihm gebührende Antheil seinen Geschwistern gegen Caution verabfolgt werde.
Cassel den 13. August 1822.
(L. S.) Wiederhold.
vdt. Becker.

[1836] Wir zu Kurfürstlichem Obergerichte zu Cassel verordnete Director und Räthe urkunden und bekennen hiermit: Nachdem in der Verlassenschafts-Sache des im J. 1820 zu Cassel verstorbenen Stadt-Gerichts Assessors Fried. Carl Emil Fulda, nach fruchtlosem Güteversuch unter den Gläubigern desselben, der Concurs über dessen nachgelassenes Vermögen erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Stadt-Gerichts-Assessors Fulda gegründete Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre desfallsigen Forderungen in dem zu diesem Ende auf den 17. October dieses Jahres anberaumten Termin auf hiesigem Obergerichte durch hiesige bevollmächtigte Anwälte anzuzeigen und gehörig zu begründen, wobei zugleich zur Nachricht dient, wie die Nichterscheinenden zu erwarten haben, daß sie mit ihren Forderungen von dem Verfahren ausgeschlossen werden.
Cassel den 20. Juni 1822.
(L. S.) Wiederhold.
vdt. Becker.

[1830] Wir zum Kurfürstlichen Obergericht allhier verordnete Director und Räthe fügen hiermit zu wissen, daß, da in der Debitsache des zu Eschwege verstorbenen General-Majors Philipp von Wurmb die gehörige Bekanntmachung der Edictalien vom 20. Mai 1820 nicht nachgewiesen worden ist, Wir zum Versuche der Güte, und auf den Fall, daß solche nicht Platz finden sollte, zur Liquidation der Forderungen anderen Termin auf den 31. October dieses Jahres angesetzt haben. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten General-Majors von Wurmb hiermit vorgeladen, in dem oben bemerkten Termin in der Recessirstube dieses Gerichts Vormittags 11 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte hiesige Procuratoren zu erscheinen, den Versuch der Güte abzuwarten, in deren Entstehung aber ihre Forderungen zu liquidiren, im Fall des Nichterscheinens hingegen zu gewärtigen, daß sie nicht weiter damit gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen abgewiesen werden, und die Masse unter die sich gemeldet habenden Gläubiger vertheilt werde.
(L. S.) Cassel den 18. Juni 1822.

[1833] Nachstehende, seit geraumer Zeit unbekannt wo Abwesende, als Johann Jost Hofheinz, von Rittershausen, und Johann Jacob Jung, von Manderbach, oder deren unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfange ihres unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, als ansonsten dasselbe, nach bestehender Verordnung, deren bekannten nächsten Leibes-Erben, und zwar den des Ersteren erb- und eigenthümlich, denen des Letztern aber vorläufig gegen Caution übergeben wird.
Dillenburg den 8. August 1822.
Herzoglich Nassauisches Amt.
Conradi.

[1769] Edictalladung.
Nachdem sich der Landmann Peter Bernhard zu Arzell für insolvent erklärt und seine Besitzungen den Gläubigern abgetreten hat, so werden diese zum Versuche der Güte und alsbaldigen förmlichen Liquidation ihrer Forderungen mit Vorlage der Beweis-Urkunden auf den 2. October, unter dem Nachtheile des Verschlusses, früh 8 Uhr anher vorgeladen.
Eiterfeld den 2. August 1822.
Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
Simon.

[1746] Vorladung.
Peter und Heinrich Kringler, von Dehrn, welche im Jahre 1811 den Russischen Feldzug mitfochten, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließen, oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten über ihre Berechtigung zum Empfange ihres, resp. ihres Erblassers zurückgelassenen, in circa 500 fl. bestehenden Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls es an den hierum angestandenen Bruder gegen Cautions-Leistung nutznießlich, und nach Ablauf von 15 Jahren eigenthümlich verabfolgt werden wird.
Limburg den 27. Juli 1822.
Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

[1768] Edictalladung.
Ueber das Vermögen des Johannes Gerlach Kaiser des 2., von Liebenscheid (fälschlich auch der 3. genannt), ist der Concurs ausgebrochen, und Termin zur Liquidation der Forderungen auf den 29. August dieses Jahres Morgens 9 Uhr anberaumt, wo jeder Gläubiger entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte so gewiß seine Forderungen dahier liquidiren muß, als er sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen wird.
Marienberg den 22. Juli 1822.
Herzoglich Nassauisches Amt.
Freudenberg.

[1817] Der schon seit langer Zeit abwesende, im Jahr 1738 geborne Bartholomäus Klippel zu Sulzbach, oder dessen Leibes und Testaments-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich zum Empfange dessen unter Curatel stehenden, 250 fl. betragenden Vermögens so gewiß binnen drei Monaten a dato dahier zu melden und ihre Erbansprüche geltend zu machen, als dasselbe ansonsten den bis jetzt bekannten Intestat-Erben eigenthümlich verabfolgt werden wird.
Höchst den 6. August 1822.
Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1821] Der unten signalisirte Carl Berninger, angeblich Lythograph aus Meiningen, im Sächsischen, ist, bei Gelegenheit des Ausweisens seines Gefängnisses, heute Morgen aus dem hiesigen Corrections-Hause entsprungen. Man ersucht daher alle obrigkeitlichen Behörden, auf den Flüchtling, welcher wegen Diebstahls und falscher Atteste, so er bei sich führte, in Untersuchung gestanden hat, invigiliren, und ihn im Betretungs-Falle in das Corrections-Haus dahier abliefern zu lassen.
Darmstadt den 3. August 1822.
Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht das.
Wiener.
Otto.

Signalement.
Alter — 19 Jahre;
Größe — 5 Fuß 0 Zoll;
Statur — schlank und breitschulterig;
Haare — braun;
Stirne — gewöhnlich;
Augenbraunen — braun und stark;
Augen — braun;
Nase — dick, mit großen Naslöchern und einer Narbe;
Mund — groß und aufgeworfen;
Zähne — gesund;
Kinn — rund;
Gesicht — rund, etwas roth und ohne Bart;
der Entwichene spricht den norddeutschen Dialect;

Kleidung.
Runder Hut, schwarz seidenes Halstuch, weiße Piqueweste mit rothen Blümchen, hellgrün tuchener Oberrock mit einer Reihe gesponnener Knöpfe und schwarz sammetem Kragen, hellgrau sommerzeugen Beinkleider, Halbstiefel.

[1807] Edictalladung.
Die Wittwe des Judenvorstehers Maier Oppenheim, von Schaafheim, aus Buchen, ohnweit Walldthürn, Großherzogthum Baden gebürtig, ist ohnlängst ohne Leibes-Erben mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.
Alle diejenigen, welche daher an den Nachlaß gedachten Wittwe aus irgend einem Grunde Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie sonsten ohne weiteres Decret damit von dieser Masse ausgeschlossen, und das Vermögen, nach Maaßgabe des Testaments, vertheilt werden soll.
Umstadt den 30. Juli 1822.
Großherzoglich Hessisches Land-Gericht.
Martin. Weis.

[1823] Verschollenheits-Erklärung.
Da die Maria Anna Bud, von Oberhausen, auf die gegen sie unterm 12. Juli 1820 erlassene Edictalladung weder erschienen ist noch Kunde von sich gegeben hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt, und deren Vermögen den gesetzlichen Erben, welche sich gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegeben.
Kenzingen den 18. Juli 1822.
Großherzogliches Bezirks-Amt.
Gißler.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 230. Sonntag, den 18. August. 1822.

Stuttgart, vom 15. August.

Der englische Gesandte am Wiener Hofe, Lord Stewart, ist, von London kommend, am 12. dieß mit großem Gefolge hier eingetroffen, und gestern von hier nach Wien abgereist.

Vom Main, vom 15. August.

Entschieden ist es nun, daß die Naturalienlieferungen, welche von den verschiedenen Staaten Deutschlands während der Kriegsjahre von 1790 bis 1800 an die k. k. österreichische Armee geleistet worden sind, bald vergütet werden sollen. Die Liquidazion wird bei dem Bundestage in Frankfurt am Main vorgenommen; ehe jedoch die ausgestellten Schuldurkunden als liquid anerkannt werden, müssen die Originalien derselben beim k. k. Hofkriegsrathe in Wien eingereicht werden, welcher solche durch die Hofkriegsbuchhalterei legalisiren läßt. Willkommen wird mancher Gemeinde des ehemaligen deutschen Reiches, welche diese Lieferungen schon als ein verlornes Opfer angesehen haben mag, diese wohlthätige Vorkehrung seyn, welche einen neuen Beweis liefert, wie sorgfältig Deutschlands Fürsten sich das Wohl ihrer Unterthanen angelegen seyn lassen.

— Herodot erwähnt eines sonderbaren Gebrauches unter den Babiloniern, welcher in unsern egoistischen, geldsüchtigen Zeiten zu empfehlen wäre. In jedem Distrikte versammeln sie jährlich an einem bestimmten Tage alle mannbaren Jungfrauen, und wenn die Männer zusammen gekommen sind, so steht der Schreier auf und verkauft eine nach der andern. Die schönste bringt er jedoch zuerst vorwärts, und wenn diese für eine große Summe Geld verkauft ist, produzirt er diejenige, welche für die zweite Schönheit gehalten wird. Die reichsten Babilonier pflegten bei dieser Gelegenheit, um die schönste Frau zu erhalten, einer den andern zu überbieten, aber die Gemeinen sind zufrieden, die Häßlichen und Lahmen mit Geld zu nehmen, denn sobald alle schöne Jungfrauen verkauft sind, befiehlt der Schreier, daß die Häßlichen aufstehen, und nachdem er laut gefragt hat, wer sie mit einer kleinen Summe Geldes heirathen will, wird sie demjenigen gegeben, der sich mit der kleinsten Summe begnügt. Auf diese Art dient das Geld, welches durch den Verkauf der schönen Jungfrauen eingenommen wird, als eine Aussteuer für die Häßlichen und Gebrechlichen. Diejenigen, die mit ihren Bräuten Geld empfingen, mußten hinlängliche Sicherheit stellen, daß sie mit ihnen leben würden, thaten sie letzteres nicht, so wurden sie gezwungen, die erhaltene Summe zurückzuliefern.

Straßburg, vom 15. August.

Das niederrheinische Departement wurde seit 4 Monaten von Plagen heimgesucht, die unter den Landbewohnern Bestürzung verbreiteten und sie in einen bedauernswürdigen Zustand versetzten. Die Mäuse haben überall unglaubliche Verheerungen angerichtet; besonders aber litt der Zaberner und Straßburger Bezirk. Diese schädlichen Thiere vermehrten sich daselbst auf eine solche Weise, daß im Zaberner Bezirk in Zeit von 14 Tagen deren 1,570,000 gefangen wurden und ungefähr eine gleiche Anzahl in ihren Löchern umkamen. Mehrere Gemeinden haben nicht einmal das für die nächste Aussaat nöthige Getreide eingeärntet. Jetzt bedrohen die Mäuse die Kartoffeln, das letzte noch übrig gebliebene Hilfsmittel des Landmanns. Was die Mäuse nicht verwüstet hatten, wurde vom Hagel vernichtet. Den 23. Juni wüthete ein schreckliches Ungewitter in Straßburg und dessen Umgegend, besonders in den Gemeinden von Marlenheim und Düppigheim, deren Aernte fast gänzlich zerstört wurde; der Schade wird auf 500,000 Fr. geschätzt. Seit dieser Zeit haben die Ungewitter fast nie aufgehört, und alle Gegenden mehr oder weniger verheert. Der Verlust, welchen das Departement durch diese Landplagen erlitten hat, wird vorläufig auf 12,000,000 Fr. abgeschätzt.

Brüssel, vom 14. August.

Der Prinz von Canino, Sohn Lucian Buonaparte's, und seine junge Gemahlin, Tochter Joseph Buonaparte's, sind gestern von hier nach Rom abgereist. Sie werden künftiges Frühjahr wieder hierher kommen.

— Unsere Gesandtschaft zu Neapel ist abberufen worden und zu Madrid wird künftig nur ein Geschäftsträger angestellt bleiben.

— Man kündigt die nahe Ankunft des Herzogs von Wellington zu Brüssel an.

Paris, vom 13. August.

Man liest in dem Journal des Debats nachstehende romanhafte Erzählung: „Wir haben vor drei Jahren gemeldet, daß eine Person aus Indien nach Paris gekommen wäre, um die Spur einer Dame ihres Landes aufzusuchen, die in ihrer Kindheit geraubt und nach Paris gebracht worden ist. Nachdem sie nun dieser indische Abgesandte ausfindig gemacht und ihr Pa-

piere mitgetheilt hatte, welche ihre hohe Geburt bestätigen, konnte er sie dennoch nicht bewegen mit ihm zu gehen, weil sie die christliche Religion angenommen hatte. Jetzt bietet man ihr die Vortheile dar, welche ihr ihre Geburt zusichert, unter der Bedingung, daß sie zu der Religion ihrer Väter (dem Islamismus) zurückkehre, oder läßt ihr die Wahl, von den Ihrigen verlassen und jeder Unterstützung beraubt zu seyn. Allein die Neubekehrte zieht ihre wenig vortheilhafte Existenz, dem Abschwören der Religion, welche sie angenommen, vor und beharrt darauf Christin zu bleiben."

— Am 20. d. M. wird vor dem Tribunal erster Instanz von Pontoise ein Rechtshandel plädirt, welcher die Freunde der Kunst und die Theilnehmer eines Ruhmes interessirt, der obgleich fremden Ursprungs, seit langer Zeit unser Eigenthum ist; es betrifft nämlich Gretry. Sein Herz ist wie bekannt in der Einsiedelei, auf dem Landhause Montmorency beigesetzt, das durch den Aufenthalt Jean Jacques Rosseau's und nach ihm durch den unsterblichen Tonsetzer doppelt verherrlicht ist. Gretry war zu Lüttich geboren, seine Geburtsstadt nimmt nun seine Ueberreste in Anspruch. Der Eigenthümer der Einsiedelei widersetzt sich der Wegnahme und will ein Unterpfand bewahren, das er als die schönste Zierde seiner Wohnung ansieht. Die Behörden der Seine und Oise und von Montmorency sind ihm zur Seite getreten.

— Ein Schreiben aus Poitiers meldet, daß General Berton beinahe beständig mit Schreiben beschäftigt ist. Zwei Gendarmen sind Tag und Nacht in seinem Zimmer; einer von der Gendarmerie zu Fuß, der andere von der Gendarmerie zu Pferd. In dem Vorzimmer befinden sich zwei Gefangenwärter, denen es verboten ist zu schlafen und sogar sich zu setzen. Außerdem trennen ihn noch drei andere Zimmer, von drei andern Gefangenwärtern bewacht, von den äußern Thoren, die von 60 Mann besetzt sind. Die äußere Wache wird zweimal täglich und die innere alle Stunden abgelöst.

— Der Sergent Wölfel, ein Elsasser, Bertons Ausspäher, ist zum Lieutenant in der Gendarmerie, der Kapitain v. Nicol, der die bekannte Farce mit Caron spielte, zum Eskadronschef, drei Sergenten der Jägerlegionen vom Allier und der Charente zu Unterlieutenants befördert, und überdieß jeder derselben, so wie ein vierter Sergent, mit 1500 Fr. beschenkt worden. Außerdem erhielt jeder Unteroffizier von jenen Legionen, so wie vom 46. zu Kolmar liegenden Infanterieregiment, 3 Fr., jeder Korporal und Spielmann 2 Fr., und jeder Gemeine 1 Fr., um auf die Gesundheit des Königs zu trinken, wie der Divisionskommandant Pamphile v. Lacroix bei einer feierlichen Parade auf dem Marsfeld von Colmar am 12. Juli ihnen sagte. Endlich wurde der pensionirte Kapitain Sicard, der das sogenannte Marseiller Komploit anzeigte, weswegen Kapitain Vallée erschossen ward, vom Finanzminister zum Steuereinnehmer zu Trevoux ernannt.

London, vom 9. August.

(Fortsetzung.)

Die Edimburger Zeitungen sind emsig beschäftigt, die Schottländer in allen Theilen der Etiquette, die man bei Hofe beobachtet, zu unterrichten. „Die Damen," sagt eines dieser Blätter, „müssen vorzüglich auf die Art und Weise Acht geben, die Schleppe ihrer Kleider zu tragen. Die Schleppe muß 4 Yards (5¼ brabanter Elle) lang seyn; während die Dame sich dem Throne nähert, trägt ein Kammerherr die Schleppe, geht aber die Dame zurück, so muß sie sorgfältig darauf sehen, daß sie, indem sie dem Throne nie den Rücken wenden darf, ihre Schleppe auf eine geschickte Weise mit den Füßen zurückstößt. Diejenigen Damen, welche dieses nicht in der Uebung haben, würden wohlthun, einige Lektionen darin zu nehmen." Auch wird hinzugefügt, „daß die Damen ohne Zweifel wissen werden, daß wenigstens 9 Federn zu einem vollständigen Putze gehören."

Einige unserer Zeitungen hatten angekündigt, daß der König von Portugal die Unabhängigkeit des Freistaates Kolumbia anerkannt hätte. Diese Nachricht ist nicht durchaus richtig. Es wurde dem Herrn Zea eine freundschaftliche Note in Beantwortung der Mittheilung, die er an alle europäische Höfe erlassen hatte, übergeben. Nachstehender Auszug dieses Aktenstücks kann einen Begriff von der Gesinnung der portugiesischen Regierung, in Betreff der ehemaligen spanischen Kolonien, geben:

Herr Pinheiro Ferreira meldet, nachdem er den Empfang der im Namen des Freistaates Kolumbia erlassenen Note angezeigt hatte, er habe dieselbe Sr. Allergetreuesten Maj. mitgetheilt und von derselben den Befehl erhalten, dem Hrn. F. A. Zea zu eröffnen, daß die portugiesische Regierung die erste gewesen sey, welche keinen Anstand genommen, im Angesichte der ganzen Welt, und indem sie sich an die gegenwärtige Regierung des Staates von Buenos Ayres wendete, die Grundsätze laut auszusprechen, die Herr Zea in seiner Note über die Verhältnisse gegenseitiger Anerkennung voraussetzt, und daß sie nicht erwartet hat, durch die Note, welche der Unterzeichnete von Hrn. Zea erhalten, aufgefodert zu werden, mit der Regierung von Kolumbia auf dieselbe Weise zu Werke zu gehen, wie sie es vor einem Jahre in Betreff der Staaten des la Plata und Chili gethan hat.

Er fügt hinzu, daß dem Hrn. Chevalier Constancio bei seiner Ernennung nach den Vereinten-Staaten von Nordamerika Instruktionen ertheilt worden sind, um zu versuchen, ein gutes Einverständniß und Handelsverhältnisse zwischen den portugiesischen Staaten der beiden Welten und den Staaten von Kolumbia festzusetzen, und sich dabei durchaus den Grundsätzen allgemeinen Wohlwollens, die in den dem von dem Hof von Rio-Janeiro bei der Regierung des la Plata-Stroms und von Chili angestellten Gesandten früher ertheilten Instruktionen vorgezeichnet sind, zu fügen.

Dem zufolge, sagt schlüßlich Hr. Ferreira, glaubt der Unterzeichnete indem er Hrn. Zea diese Mittheilung macht, den Erwartungen der Regierung von Kolumbia vollkommen entsprochen zu haben, und wenn sich in Zukunft irgend eine andere Gelegenheit darbieten sollte, der portugiesischen Regierung Mittheilungen zu machen, welche das Interesse beider Länder angehen, so werde dieselbe nie ermangeln, ihnen mit jener Rechtlichkeit und Freimüthigkeit zu entsprechen, die freien Völker eigen seyn müssen.

Dieses Aktenstück ist datirt von Lissabon, den 12ten Juni 1822.

— Aus der Rede vom Throne konnten unsere politischen Zeichendeuter diesmal weniger nehmen, als je. Dafür ließ ihnen der Courier einen tiefern Blick hinter den Vorhang thun, indem er dieser Tage in einem langen Artikel über den gegenwärtigen Stand und Zweck der europäischen Politik und über das, was als Mittel zur Erreichung des letztern in der nächsten Zukunft zu erwarten stehe, ausführlicher Rechenschaft gab. Der Kaiser von Rußland, sagt das angeführte ministerielle Blatt, sah wohl ein, daß er der Sache der Rebellion seinen Beistand leihen würde, wenn er den Türken den Krieg erklärte, und daß der erste Kanonenschuß das Signal zu Insurrektionen im südlichen Europa seyn würde. Viele wissen vielleicht noch nicht, daß dies einer der wichtigsten der Beweggründe war, die den Kaiser Alexander bewogen, von Feindseligkeiten abzustehen. Die, welche meinen, die Carbonari hätten ihre Pläne gänzlich aufgegeben und wären im Norden von Italien ohne Anhänger, kennen den Zustand der Dinge im Süden sehr wenig. Daraus kann man aber auch schließen, wie sehr Oesterreich und Frankreich dabei interessirt waren, den Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und der Pforte zu verhindern. Unsere Leser können überzeugt seyn, daß die Revolutionärs aller Orten diesen Krieg sehnlichst wünschten und den Ausbruch desselben zum Zeitpunkte der Entwickelung ihrer Pläne bestimmt hatten. Gegen eine so drohende Gefahr konnte der Kaiser Alexander nicht blind seyn, und die Ueberzeugung von deren Existenz, worin ihn seine Alliirten bestärkten, ist die Ursache, daß der Krieg gegen die Türke aufgegeben wurde. Der allgemeine Zustand des europäischen Kontinents gibt den großen Mächten hinreichenden Stoff zu ernstlicher

Beschäftigung. Es wäre thörigt, wenn man glaubte, daß sie den Zustand von Spanien und Portugall mit Gleichgültigkeit betrachten könnten. Die sogenannten Liberalen sind zwar der Meinung, daß die übrigen europäischen Mächte kein Recht haben, sich in die Angelegenheiten anderer Nationen einzumischen — natürlich, weil sie den Fortgang des revolutionären Systems zu befördern wünschen — aber man erinnere sich, daß diese Mächte dies bereits gethan und sie mit Gut und Blut von der schrecklichsten und grausamsten Tyrannei befreit haben. Es gelang ihnen, sie stellten den Frieden von Europa her und verpflichteten sich unter einander, denselben fortan nicht mehr durch jene revolutionären Projekte stören zu lassen, welche die civilisirte Welt beinahe an den Rand des Verderbens gebracht hatten. Es ist hinführo nicht mehr von einer Einmischung zu Gunsten oder zum Nachtheil einer Familie oder zur Beförderung oder Störung irgend eines Lokalinteresses die Rede, sondern nur von einer Einmischung, um die nochmalige Störung der Grundlagen, worauf die menschliche Gesellschaft beruht, zu verhindern.

— Der Tod des Generals Morales bestätigt sich nicht und wird im Gegentheil durch eine offizielle Depesche desselben an den Gouverneur von Coro, Don Manuel de Carrerar y Colino, datirt vom Schlachtfelde bei Tavajuro am 18. Juni, widerlegt, in welcher er dem Gouverneur anzeigt, daß er den Feind völlig geschlagen und demselben seinen Obersten Lorenzo nachgesandt habe. Die gänzliche Aufreibung der drei Korps unter Soublette, Reyes Vargas und Torcelles bezweifelt er nicht mehr. Den Verlust des Feindes gibt Morales auf 200 Todte und Verwundete an.

Berichten aus Mexico zufolge, war das Fort St. Juan de Ulloa noch fortdauernd in den Händen der Royalisten; das Regiment von Katalonien war von der Havannah dorthin gesandt, um ihnen zu Hülfe zu kommen.

— Die Times berichten aus Madrid vom 22. v. M., daß die Entlassung des Hrn. Martinez v. la Rosa endlich vom Könige angenommen worden sey. Es ging die Rede, daß man auf Ausschließung des Infanten Carlos von der Thronfolge bedacht sey, da die Prinzen der Verfassung nach nicht wie der König unverletzlich sind.

— Ein brittischer Schiffer hat nach Liverpool einen griechischen 10jährigen Knaben mitgebracht, den er auf dem Bazar zu Smyrna für 11 Schill. gekauft hat. Dieses Kind, dessen Vater gemordet worden, wurde dort sammt seiner Mutter, seinen Brüdern und Schwestern verkauft.

— Vor einigen Tagen wurde hier eine Wette ausgeführt, die, wahrlich, mit Wilhelm Tell's berühmter That rivalisirt. In einem Hofe, unfern unserer Expedition, stellte nämlich ein Mann ein kleines Bierglas auf seinen bloßen Kopf, und ein anderer, der einige 30 Fuß von ihm entfernt stand, schoß aus einer Armbrust das Glas mit einer Kugel von seinem Kopfe, ohne ihn dadurch im Mindesten zu beschädigen. Unsere Leser mögen sich auf die Wahrheit dieser Erzählung verlassen, aber wir wissen nicht, was sie in derselben für das Merkwürdigste halten werden — die Geschicklichkeit des einen, die Unerschrockenheit des andern, oder die Thorheit beider. (Liverpool Mercury.)

Kopenhagen, vom 10. August.

Am Montag den 12. d. M. begeben II. MM. der König und die Königin sich nach ihrer Sommerresidenz, dem Schlosse Friederichsberg.

Odessa, vom 25. Juli.

In Petersburg hat der Tod des Kapudan Pascha eine freudige Theilnahme unter dem Volke erregt. — Nach umlaufenden Gerüchten wird in Sebastopel wieder an Ausrüstung einer Flotte von 14 Schiffen gearbeitet. Vielleicht liegt dabei die Absicht zum Grunde, die Türken, wenn sie sich von ihrem ersten Schrecken wegen des Kapudan Pascha erholt haben, nachgiebiger zu machen, um wenigstens Einen Punkt des frühern Ultimatums zu erhalten. Es ist nur zu fürchten, daß die Türken, so wie früher, auf diese neue Demonstration nicht sehr achten werden. Anders läßt sich indessen obige Nachricht kaum erklären. — In den Fürstenthümern sollen nach Ankunft der Hospodaren 3000 Türken als Garnison bleiben. Die Pforte soll diese Anordnung, die dem Bukurester Traktate entgegen scheint, in Betracht der Verhältnisse definitiv beschlossen haben.

Konstantinopel, vom 18. Juli.

Bestimmte Nachrichten von der Flotte bestätigen, daß sie, nachdem sie nach den Dardanellen zurückgekehrt, ihre Kranken daselbst ans Land gesetzt und sie durch auf dem Lande oder auf den in der Meerenge stationirten Schiffen hinweggenommene Matrosen ergänzt hat. Man glaubt, sie sey nach Morea abgegangen.

— Ein Khareski ist in Begleitung zweier Bostandgis nach Asien abgereist. Man glaubt, er überbringe Khosrew-Pascha die Einladung, sich nach Konstantinopel zu begeben. Dieser Vezier ist seit einiger Zeit für den Posten des Capudan-Pascha bezeichnet; auch sagt man sich, wiewohl ins Geheim, für den Posten als Großvezier. Man behauptet, Haleb-Effendi und Beber-Bachi, seine persönliche Feinde, hätten den Souverain von dem Vorsatze abbringen wollen, ihn hieher zu berufen; allein Se. Hoheit hätte darauf beharrt.

— Das heutige Konstantinopel ist kaum zu erkennen, wenn man es mit dem vergleicht, was es noch vor kurzer Zeit war. Alles deutet auf Frieden und die Pforte hat noch nie so entschiedene Schritte gethan, ihn zu erhalten, als gegenwärtig. Vorgestern erhielt der englische Bothschafter eine offizielle Note, worin ihm geantwortet wurde, daß die Pforte den Bojaren Ghika zum Fürsten der Wallachei (schon aus unsern früher mitgetheilten Nachrichten bekannt) und Stourdza zum Fürsten der Wallachei ernannt habe. Bekanntlich ist bei dieser Wahl die Pforte zum erstenmal von ihrer früheren Gewohnheit, wo sie zu diesen Stellen Griechen wählte, die in Konstantinopel lebten, abgegangen. Es sind Landes-Eingeborne, und die Pforte soll sich ausdrücklich in ihrer Note entschuldigt haben, daß sie dießmal ihre frühere Wahlart verlassen habe, weil sie unmöglich unter den jetzigen Umständen das Vertrauen zu den Griechen haben könne, um ihnen so wichtige Posten anzuvertrauen. Die Räumung der Provinzen dauert unterdeß ununterbrochen fort und wird vollendet seyn, ehe die neuesten Fürsten ankommen, die in wenigen Tagen von hier abreisen werden.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1882] Demoiselle Corri, erste Sängerin der italienischen Opera in London und einzige Schülerin der Madame Catalani, wird die Ehre haben, bei ihrer Durchreise nach Italien in hiesiger Stadt Montag den 19. d ein großes Konzert im rothen Hause zu geben. Sie wird dabei durch ihre jüngere Schwester und Demoiselle Rainé unterstützt werden. Das Nähere wird der Anschlagzettel bekannt machen. Billets sind vorläufig Lit. D. Nro. 29. auf der Zeil zu haben.

[1172] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß ihm nuerdings Aufträge zur Besetzung von Lehrlingsstellen sowohl in bedeutenden Kolonial-, als Manufaktur und Materialhandlungen, geworden sind, und bemerkt dabei, daß meistens diese offen stehenden Plätze nur an auswärtige vergeben werden.

C. W. Helms in Frankfurt a. M.

[1859] Verkauf einer Parthie Biever.

Künftige Herbmesse wird eine Parthie von circa 1000 Stück feine Biever von sehr guter Qualität und in de schönsten Farben in ganzen Stücken zu billigem Preiß verkauft, in der Döngesgasse Lit. H. Nro. 160 in Frankfort a. M.

Bekanntmachung.

Da nicht vorherzusehende Verhinderungen der unterzeichneten Kommission nicht gestatteten, die Obligationen des neuen Anlehen hiesiger freien Stadt vor dem 1. August, wie es in der Absicht lag, auszugeben, so wird hierdurch allen denjenigen, welche bereits Interimsscheine besitzen, oder welche sich noch an dem Anlehen durch Umtausch oder sonsten betheiligen wollen, zur Kenntniß gebracht, daß diese Obligationen vom 2. September an jeden Vormittag bis zum 28. desselben Monats, gegen die darüber ausgestellten Interimsscheine bei der unterzeichneten Behörde in Empfang genommen werden können; wobei bemerkt wird, daß die Obligationen von den Senatoren Fr. Brentano und Sarasin und den Deputirten löbl. ständiger Burger-Repräsentation Hermann und M. Meyer eigenhändig unterschrieben, die Coupons aber mit den Handzeichnungen dieser Kommissarien und dem städtischen Wappen in trockenem Stempel versehen sind.

Frankfurt, den 10. August 1822.

Schuldentilgungs-Kommission.

[1876] **Zu vermiethen:**

In Leipzig auf dem Brühl, in dem nämlichen Hause, wo sich das bekannte Bayrische Kaffehaus befindet, ist ein großes Gewölbe zu Manufakturwaaren eingerichtet, nebst Schreibestube, Niederlagen und Wohnzimmer für alle drei jährlichen Messen und im verlangenden Fall auch dergestalt zu vermiethen, daß man dieses Lokal, mit Ausnahme der Wohnzimmer, außer den Messen das ganze Jahr ebenfalls benutzen und den Waarenverkauf kommissionsweise besorgen lassen kann. Der Eigenthümer des Hauses wird über alles die nöthige Auskunft geben und zu jeder möglichen bessern Einrichtung gerne die Hand bieten.

[1863] Da der geheime Kirchenrath Schwarz sein Bildungs-Institut aufgegeben hat; dieses jedoch als Bedürfniß gefühlt wird; so wird der Unterzeichnete eine solche Erziehungs-Anstalt für Knaben, unter zu besprechenden Bedingnissen, dahier errichten. Man wende sich deswegen an genannten Hrn. geh. Kirchenrath Schwarz alda. Heidelberg, den 13. August 1822.

H. J. Schmidt, Dr. Phil.

[1860] Die Inhaber 4ter Klasse der Nro. 2072¹/₂, 12991¹/₂, 93¹/₂, 94¹/₂, 95¹/₂, 97 à 99¹/₂ können die Renovation 3ter und 4ter Klasse 62. hiesigen Lotterie, gegen die Einlagsgelder, bis längstens den 25. August bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen.

Samuel Stiebel.

[1862] Joh. Friedr. Walther und Sohn, Strumpffabrikanten aus Mühlhof im sächs. Voigtland, beziehen abermals diese Herbstmesse mit einem schönen Lager baumwollenen Strumpfswaaren in 3 und 4 Drath, wie auch aller Gattungen Kinderstrümpfe und schwarzer Mützen. Wir verkaufen um einen mäßigen Fabrikpreiß, und haben unsern Laden in der Bendergasse lit. J. Nro. 71 bei Herrn Witzenberger.

[1861] Ein Mann von gesetzten Jahren, welcher seit 15 Messen in Frankfurt a/m bei einer bedeutenden Schweizer Indienne-Kattunfabrik den Verkauf der Waaren und die Skripturen besorgen half, wünscht, da diese Fabrik vor der Hand die Frankfurter Messen nicht mehr beziehen lassen will, für die Dauer der bevorstehenden Herbst- und folgenden Messen auf dieselbe Art wieder beschäftigt zu werden. Außer gründlichen Kenntnissen jener Fabrikate, so wie, was auf deren Behandlung und Verkauf Bezug haben kann, weßhalb er einem Hause, das mit ähnlichen Artikeln die Messe besucht, insbesondere gute Dienste leisten könnte, ist derselbe auch in sonstigen Geschäftsvorfällen nicht unerfahren, und wird sowohl darüber, als hinsichtlich seiner Moralität und Rechtlichkeit, von dem nun erlassenen Schweizer Hause, als auch mehreren achtbaren Frankfurter Häusern, die beruhigendste Auskunft gegeben werden. Das Nähere zu erfragen Lit. C. Nro. 154 Schäfergasse.

[1667] **Allgemeine Kommissions-Anstalt in Mannheim.**

Die anerkannte Gemeinnützigkeit eines Instituts, wie deren in verschiedenen Staaten Deutschlands bestehen, hat in dem Unterzeichneten den Entschluß erzeugt, ein ähnliches, unter der Benennung: Allgemeine Commissions-Anstalt, in dem Großherzogthum Baden zu errichten.

Der Zweck dieser Anstalt ist: Für Jedermann mit dem größtem Eifer, und mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit, alle Gattungen von Geschäftsangelegenheiten zu besorgen.

Um diesem Zwecke in jeder Hinsicht entsprechen zu können, hat sich der Unterzeichnete mit achtbaren Rechtsgelehrten, und anderen sachkundigen Männern, in Verbindung gesetzt.

Der Geschäftskreis der Anstalt umfaßt folgende

Gegenstände:

I. Rechtsangelegenheiten.
Führung von Prozessen jeder Art (bei allen Instanzen der großherzogl. badischen Gerichtshöfe und im Auslande) so wie überhaupt Alles, was in das Fach der Rechtswissenschaft gehört. — Diese Geschäfte werden durch einen erfahrenen grosh. bad. Obergerichtsadvokaten geleitet.

II. Handelsgeschäfte.
Oeffentliche Versteigerung (in Mannheim) von beweglichen und unbeweglichen Gütern, sie mögen Namen haben wie sie wollen; Ankauf und Veräußerung von Immobilien; Negocirung von Staatspapieren und Bankaktien ꝛc., Einkauf und Verkauf aller Gattungen von Waaren; Einkassirung ausstehender Gelder und verfallener Wechsel; Spedition von Kaufmannsgütern, die über Mannheim gehen ꝛc.

III. Notariatsgeschäfte.
Präsentation und Protestirung von Wechseln, Fertigung von Testamenten, Ausstellung von Lebensscheinen, Ausfertigung beglaubter Abschriften und Auszüge aus Büchern ꝛc., Attestirung der Aechtheit von Hand und Siegel, Abfassung öffentlicher Kontraktsurkunden ꝛc., endlich sämmtliche Notariatsfunktionen bei ausländischen Gerichts- und sonstigen Amtsstellen, vorzüglich in Frankreich, Rheinbaiern und Rheinhessen. — Diese Angelegenheiten werden durch einen großherzogl. bad. öffentlichen Notair besorgt.

IV. Privat- und Familien-Angelegenheiten.
Empfehlung und Verschaffung braver und fähiger Subjekte zu jeder Art von Anstellung und Beschäftigung; Abfassung und Uebersetzung von freundschaftlichen und Geschäftsbriefen, Ankündigungen, Aktenstücken, Bittschriften ꝛc., in deutscher, französischer, italienischer, englischer und lateinischer Sprache; Fertigung, Revision und Abschluß von Privatrechnungen, Korrektur von Werken, die im Druck erscheinen sollen u. s. w.

Es wird hierbei bemerkt, daß überhaupt alles, was mit vorerwähnten Gegenständen in irgend einer Berührung steht, zu dem Geschäftskreise der Anstalt gehört.

Das Honorar, welches die Anstalt ihren Kommittenten berechnen wird, läßt sich zwar für alle Gegenstände nicht vorausbestimmen; doch soll dieses, wo es nur immer thunlich ist, geschehen. Uebrigens wird auf Verlangen Jedermann ein ausführlicher Plan der Anstalt mitgetheilt werden, in welchem auch das Honorar größtentheils festgesetzt ist.

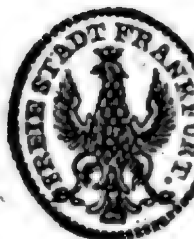
Alle Zusendungen von Briefen, Geldern, Waaren ꝛc. erbittet man sich unter nachstehender Addresse:

An die allgemeine Kommissions-Anstalt in Mannheim.

Carl Courtin,
großherzogl. bad. öffentlicher Lehrer der Handlungswissenschaften.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober Postamts Zeitung

N°. 231. Montag, den 19. August. 1822.

Weimar, vom 15. August.

Sr. königl. Hoheit unser gnädigster Großherzog sind bereits von Töplitz abgereist, haben zu Pillnitz Sr. Maj. dem Könige von Sachsen einen Besuch abgestattet und werden am 18. wieder hier eintreffen.

— Es ist für die Landschullehrer des Großherzogthums eine neue allgemeine Dienstvorschrift bekannt gemacht worden, deren Inhalt recht beherzigungswerth ist. Gleich die Vorerinnerung erhebt durch die Anfangsworte: „das Amt des Schullehrers gehört zu den wichtigsten im Staate, denn der Zweck desselben ist religiöse und sittliche Bildung des Volks, worin die staatsbürgerliche, soweit solche in Schulen möglich, mit enthalten ist.“ Das wollen freilich die Staatsmänner noch nicht alle begreifen, sonst ließen sie diese wichtigen Diener des Staats nirgends mehr darben und durch unwürdigen Nebenverdienst sich die Mittel zum Leben erwerben.

— In einem sächs. Blatte liest man aus Jena: „Was die hier Statt findenden, neulich erwähnten Untersuchungen anbetrifft, so sind diese so weit vorgerückt, daß man täglich der Entscheidung entgegen sieht. Schon längst war es bekannt, daß noch eine Burschenschaft in Jena vorhanden sey, und als die weimarische Regierung von Berlin aus das Ansinnen erhielt, deßhalb eine Untersuchung anzustellen, so ging diese um so schneller von Statten, da man auch einige der Burschenschaftsvorsteher kannte. Die Mitglieder des Vereins, etwa 150, reichten hierauf dem Senat selbst ein Verzeichniß ihrer Namen ein, um dadurch die Untersuchung abzukürzen. Jeder Einzelne wurde verhört und darüber vergingen mehrere Wochen. Die Aussagen Aller stimmten darin überein, daß der Zweck der Burschenschaft blos ein sittlicher sey, und daß ihrer Meinung nach durch eine solche Vereinigung allein die gute Ordnung unter den Studirenden erhalten werden könne, daß aber politische Zwecke gar nicht von ihr verfolgt würden.“

Stuttgart, vom 17. August.

Die Neckarzeitung theilt folgendes frühere Schreiben des Artillerielieutenants Huber mit:

Navarino, d. 23. Mai.

„Heute, Morgens, also nach 21 Tagen, die wir auf der See zubrachten, haben wir hier gelandet. Auf dem Meere begegnete uns nichts; einen kleinen Sturm ausgenommen, der einige seekrank machte, ging die Fahrt ruhig vor sich.

„Als wir 2000 Schritte vor dem Hafen von Navarino ankamen, begegnete uns ein kleines Boot mit vier Schiffern, welche unserm Schiffskapitän auf die gestellte Frage die Versicherung gaben, daß Navarino von Griechen besetzt sey. Zu gleicher Zeit bemerkten wir auf einem Felsen, der vor dem Hafen liegt, vier bewaffnete Griechen, welche uns anriefen, worauf unser Grieche (derselbe, welcher sich in Marseille uns anschloß, Namens Joannis), durchs Sprachrohr antwortete, daß wir Deutsche seyen, worauf die Griechen durch ihre Flinten Signalschüsse gaben, welche sowohl von der Festung, als von uns erwiedert wurden. Gleich darauf kam ein Boot mit 3 Griechen, später eines mit 3 Deutschen und 4 Franzosen, welche die Besatzung der Fremden in Navarino ausmachen, zu uns an Bord. Wir erfuhren, daß zwar von einem Sold, Kleidern u. dgl. keine Rede sey, daß aber jeder täglich 1/2 Pf. Ziegenfleisch, 2 Pf. Brod, 1/2 Pf. Reis, 1 Bouteille Wein, hie und da Butter, Essig und Oel erhalte.

„Ueber die Stellung des General Normann und seiner Begleiter weiß man so viel, daß er hier Gouverneur gewesen, vom Senat aber nach Korinth berufen worden ist, von wo er, wie die übrigen deutschen Offiziere, seine Bestimmung erhalten haben soll, die man indeß hier noch nicht kennt. — Bis zur Beendigung dieses Gespräches kamen drei Griechen, die wir ihrer Kleidung nach für Vornehme hielten, und luden uns ein, ans Land zu kommen. Die Hälfte unserer Gesellschaft blieb auf dem Schiff zur Wache bei unsern Lebensmitteln, die wir übrig hatten, unsrer acht aber, den Major Dannenberg an der Spitze, begaben uns in das Boot der Griechen. Am Lande harrten schon Griechen, die uns, als wir ausstiegen, umarmten und sich anboten, unsere Bagage nach der Stadt zu bringen. Ein junger Grieche, der hier die Aufsicht über den Hafen hat, und, wie es scheint, Dolmetscher des Gouverneurs (eines Griechen) ist, begleitete uns in die Wohnung des Gouverneurs. Dieser ist noch ein junger Mann von 36 Jahren; auf der Treppe kam er uns entgegen, umarmte jeden einzeln und küßte ihn, ließ uns ins Zimmer voraustreten, wohin er uns folgte. Kaum waren wir da, so war auch das ganze Zimmer mit sehr gut bewaffneten Griechen, 30 an der Zahl, angefüllt. Der Gouverneur, so wie noch vier Griechen, die dem Gouverneur im Kommando beigegeben sind, namen auf einem Polster Platz, der ungefähr 1 1/2 Schuh hoch und matratzenartig geformt ist;

der Major Dannenberg bekam ebenfalls einen solchen Sitz, wir übrigen Stühle, so wie sie in Deutschland geformt, von Stroh geflochten. Di übrigen Griechen blieben stehen. — Nun fing die Unterredung an; einer von unserer Gesellschaft sprach französisch mit dem erwähnten Kapitain des Hafens, welcher es dem Gouverneur verdolmetschte. Das Gespräch war beiläufig folgendes:

„Wir. Wir sind Deutsche, 19 an der Zahl, welche gekommen sind, mit Euch gegen die Türken zu fechten, bieten deshalb unsere Dienste an.

„Gouv. Sie sind uns sehr willkommen, wir werden hier so viel als möglich für Ihr Unterkommen sorgen, bis Sie Ihre Reise fortsetzen und ihre weitere Bestimmung erhalten können. Was gibt es drüben in Ihrem Lande Neues, was spricht man von unserm Kampfe?

„Wir. Von der Sache spricht man gut, von der Behandlung auch wohl sogar Versorgung der Deutschen aber wurde, besonders von Franzosen, die zurückgekehrt und im Marseiller Hafen eingelaufen sind, viel Uebles gesprochen, was wir jedoch nie glaubten. (Wir übergaben hierbei die Zeitung von Marseille, in welche die französischen Offiziere jene Schilderung einrücken liessen. — Sie gaben diese Zeitung, nachdem sie ihnen verdolmetscht war, ohne sich zu ärgern, zurück.)

Gouv. Woher erhielten Sie Pässe?

Wir. In Frankreich mußten wir selbe nach Zante visiren lassen. Bei dieser Gelegenheit präsentirten wir unsere griechischen Pässe, die von den Griechen mit vieler Aufmerksamkeit gelesen wurden, wir gaben ihnen hiebei nähere Aufschlüsse über den Verein in Stuttgart (da sie sich hiernach erkundigten), auch trugen wir ihnen die Geschichte des taubstummen Griechen vor, welches viele Freude unter ihnen erregte.

Nach einer noch kurzen unbedeutenden Unterredung sagte uns der Gouverneur, daß er bereits Befehle ertheilt, uns ein Wohnhaus anzuweisen, wir müßten uns indeß noch einen Tag begnügen, und in Einem Hause wohnen. Hierauf gingen wir weg, und verfügten uns in das Wohnhaus unserer deutschen Kameraden. Kaum hier eingetroffen, erhielten wir von dem Gouverneur und vielen Griechen einen Besuch in diesem Hause. Darauf gingen zwei von uns mit dem Gouverneur, der ihnen Decken und Matratzen anwieß. Gleich darauf erhielten wir zwei Griechen zur Bedienung, ferner eine Sklavin (Mohrin). Noch mehr erfreut wurden wir, als der Gouverneur uns einen ganz fetten Ziegenbock schon geschlachtet schickte; die zwei Griechen und die Sklavin bereiteten unsere Speisen, wir beschäftigten uns mit Schreiben. — Während dieser Zeit ging unser Grieche zu den Vornehmern von hier, und brachte uns die Versicherung, daß wir mit Pferden, Mauleseln, auch etwas Geld zu Fortsetzung unserer Reise versehen werden würden. — Der Empfang also war sehr gut in solchen Verhältnissen, wie es aber ferner gehen wird, muß die Zeit lehren; kommen wir zur Armee, so dürfen wir uns gratuliren, denn dort hätten wir den Vortheil, daß wir zu offenen Feldschlachten verwendet würden. Hier aber, und in der Umgegend ist an kein geordnetes Heer zu denken. — Hier in Navarino ist ein (ehemaliger) preuß. Offizier, Namens Apel, Artillerie-Kommandant, die andern versehen den Artilleristen-Dienst. Garnison ist gar keine hier; etwa 100 Einwohner und 60 Bauern, die aus der Gegend sind, und sich alle 14 Tage hier ablösen, machen die Besatzung aus, doch ist keine Disziplin anzutreffen, es werden keine Wachen gehalten, bei Tag sind die Weiber um das Fort, wo sie arbeiten, die dann, wenn sich einige Haufen von Türken nahen, mit fürchterlichem Geheul nach der Stadt laufen; Nachts halten Männer die Wache, und so sind sie vor Ueberrumpelung von den Türken gesichert. — Griechen aus Asien, sechzig an der Zahl, sind nun hier angekommen, und sollen zur Besatzung dienen. — Modon ist noch von den Türken besetzt, gegenwärtig belagert von einem griechischen, etwa 500 Mann starken Korps, welche aber noch keinen Sturm wagten. Modon ist zwei Meilen von hier, und man hat heute schon davon gesprochen, daß wir vor unserem Abgehen zur Armee die eben erwähnten Asiaten verstärken, und mit dem Belagerungs-Korps auf Modon einen Sturm wagen sollten, doch Bestimmtes weiß ich noch nichts. So viel ist gewiß, daß die Artillerie und Ingenieurs ihre Bestimmung vom Senat in Korinth, die übrigen Waffen-Gattungen aber durch G. Normann erhalten können. — Von dem Muth der Griechen wird sehr zweideutig, so wie von der Feigheit der Türken mit Bestimmtheit gesprochen; man muß aber hiebei bemerken, daß sich hier nur Hirten und dergleichen befinden, der Kern der Griechen aber bei der Armee ist, welche gegenwärtig in Rumelien steht. — Die Deutschen, die hier sind, versichern uns indeß, sehr zur Rückkehr geneigt zu seyn, indem sie behaupten, daß wir nur die erste Zeit, und wenn es in den Kampf gehen soll, gut bewirthet werden, daß die Griechen uns recht gerne haben, weil sie unser bedürften, und uns zur Schutzmauer gebrauchen, um, wenn ein Sturm gelingt, nachfolgen und rauben zu können.

Sie werden in dem Inhalt dieses Briefs, von Einer Hand geschrieben, einen sonderbaren Kontrast finden, aber ich muß ja alles schreiben, was ich sehe und höre. — Ich mag von meinen Landsleuten nicht zweideutig denken, sonst würde ich glauben, daß blos Mangel an Sold sie verdrüßlich macht, denn ich meine, solange der Soldat im Gefecht ist, (und dem ist er hier stündlich ausgesetzt) bedarf er bloß Lebensmittel, die haben wir hier, zwar mäßig, aber doch hinlänglich. Viele mögen das Elend vergrößern — aus mir unbekannten Ursachen; ich kann als Soldat nur den Mangel an Disziplin, an Organisation, tadeln und unangenehm finden, aber über Noth spreche ich nicht, wenn man täglich Wein, Brod, Fleisch und Reis erhält — in einem Lande, wo Alles so verheert ist, kann ich mehr nicht erwarten. — So eben ließ der Gouverneur den Major Dannenberg rufen, und bat ihn um die Marseiller Zeitung, worin die von den Franzosen gemachte Schilderung ist; ferner ersuchte er uns um einen unserer griechischen Pässe. Wir lieferten beide Papiere aus, der Gouverneur machte hiezu einen Bericht, und schickte diese Papiere nach Tripolizza, von wo aus selbe nach Corinth geschickt werden. — Dem Artillerie-offizier Apel dahier wird zur Zeit kein besonderer Sold ausbezahlt, aber der Senat in Corinth, der ihn anstellte, hat ihm eine bedeutende Belohnung versprochen — ob dieses Versprechen gehalten werden wird, muß die Zeit lehren. — Navarino ist schlecht befestigt, liegt am Fuß des Gebirgs, und wird von einem Fort dominirt, es sind vielleicht 150 Häuser hier, wovon jedoch nur 60 bewohnbar sind, die übrigen, früher von den Türken bewohnt, sind zerstört, so wie die ganze Vorstadt abgebrannt. — Bestimmt ist es, daß die Griechen an Grausamkeit den Türken nicht nachstehen, sie sollen unter anderm 500 Türken auf eine Insel geführt, daselbst ausgesetzt und dem Hunger preis gegeben haben. — Die Bewaffnung der Griechen ist sehr gut, jeder führt 2—4 Pistolen, 1 Säbel und 2 Dolche; an Munition ist auch kein Mangel, nur hier in Navarino ist wenig, weil öfters abgegeben werden muß. Hier sind 36 Kanonen, meistens 24 Pfünder und 3 Mörser.

Nun muß ich schliessen, denn der Schiffskapitain verlangt die Briefe. Bei nächster Gelegenheit mehr!"

Aus der Schweiz, vom 14. August.

Der schweizerische Agent und Generalkonsul in London, Hr. Alex. L. Prevost, hat eine Prüfung und Würdigung der Schrift seines Mitbürgers, des Hrn. Lullin-de Chateauvieux, vom Handelsverkehr der Schweiz mit Frankreich, bekannt gemacht, worin er zunächst den Widerspruch aushebt, welcher zwischen den der Fortdauer des freien Handelsverkehrs günstigen Vordersätzen und den die Aufstellung hoher Einfuhrzölle als Repressalie heischenden Schlüssen der Lullin'schen Schrift

angetroffen wird, alsdann aber (wir lassen ihn jedoch nur im Auszuge sprechen) also fortfährt:

„Sie glauben (die Flugschrift ist in Form eines Schreibens an Hr. Luslin abgefaßt) bei längerem Fortbestand ihres wirklichen Handelsverkehrs mit Frankreich müßte die Schweiz verarmen und ihr Kapital aufbrauchen; darum und um Frankreich zur Verzichtung seines Probibitivsystems zu bewegen, sollen Repressalien angewandt werden. Ich will auf beides antworten: der Handelsverkehr der Schweiz ist nicht Sache des Staats, sondern der Privaten, die sich damit abgeben. Die Handelsleute werden aus Frankreich gewiß nur so lange Waaren beziehen, als sie dafür Absatz finden. Somit müßte die gefürchtete Verarmung der Schweiz daraus hervorgehen, daß die schweizerischen Konsumenten unhaushälterisch französische Waaren kaufen würden, welche sie nur noch durch Aufzehrung ihrer Kapitalien zahlen könnten. Wer möchte aber die Masse der Konsumenten, die große Mehrzahl der Privaten, für so schlechte Haushälter ansehen? Das Ergebniß der französischen Hemmungen wird keineswegs das besorgte, sondern ein ganz anderes seyn. Entweder wird der Verkehr mit Frankreich aus Mangel an Tauschmitteln sich vermindern, oder es werden sich neue Tauschmittel an deren Statt, welche die Douanen den französischen Konsumenten entziehen, auffinden lassen, oder es erhalten die ausgeführten Erzeugnisse einen höhern Werth, so daß der französische Konsument, zum Theil wenigstens, die Douanenbegünstigungen einiger seiner Mitbürger bezahlen muß; oder endlich, diese Wirkungen stellen sich insgesammt ein, und die Folge ist, daß der gefürchtete Nachtheil für die Schweiz verringert und gar viel kleiner seyn wird, als derjenige eines ersten freiwilligen Abweichens derselben von ihrem bisherigen Systeme des freien Handels seyn müßte.

„Es wäre Beleidigung für einen im Staatshaushalte bewanderten Mann, wenn man ihm darthun wollte, daß Vortheil oder Nachtheil irgend eines Handelsverkehrs sich nicht nach dem Maaßstabe des dadurch in's Land kommenden baaren Geldes beurtheilen läßt. Niemand wird zweifeln, daß der Handel mit China für England eine Quelle großer Reichthümer gewesen ist und jetzt noch bleibt, wenn gleich dabei fast ausschließlich nur Thee eingebracht und Geld ausgeführt wird. Niemand wird glauben, England hätte klug und verständig gehandelt, wenn es zu Anfang dieses Verkehrs warnenden Stimmen Gehör gegeben hätte, die sich etwa also vernehmen lassen konnten: Man räth uns, ein Kraut aus China zu holen, das noch wenig bekannt und vielleicht sogar auch ungesund ist, dessen Verbrauch, wenn er zunehmen sollte, dem Absatz unsers Bieres oder eines andern einheimischen Erzeugnisses merklichen Abbruch thun kann; für das alsdann viel Geld aus dem Lande geht, welches nur dem Stammvermögen enthoben werden kann, weil die Chinesen keine unserer Landes- oder Gewerbserzeugnisse zulassen: somit ist offenbar, daß unsere Kapitalien schwinden müssen, wenn dieser Handel zunimmt, und wir werden klug thun, wenn wir einem so schädlichen Verkehr durch Hemmungen möglichst entgegenwirken." Alle Gleichnisse hinken; sie verlieren aber darum weder ihren Werth noch ihre Beweiskraft: Frankreich ist für uns, was in dem vorstehenden Beispiele China für England ist. Es hat Unrecht, dem Verkehr seiner Angehörigen mit uns Fesseln anzulegen. Wir aber sollen uns wohl hüten, darum nun uns auch selbst Fesseln anlegen zu wollen.

(Beschluß folgt.)

Neapel, vom 3. August.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie vom 31. enthält verschiedene königl. Dekrete vom 30. Juli, welche die vom Könige beschlossenen Ernennungen von Generallieutenants, Marechaux-de-Camp, Brigadiers, Obersten rc. aussprechen. Eines dieser Dekrete enthält die Ernennungen verschiedener Staabs- und Subalternoffiziere für die Marine. D. Giov. Danero wird zum Amiral, D. Francesco de la Tour und D. Diego Naseli werden zu Vizeadmirälen, D. Francesco Lucchesi, D. Francesco Saverio Caracciolo, D. Giov. Battista de Sterlich, D. Carlo Vicuna, D. Ignacio Staiti, D. Emmanuele Lettieri, D. Luigi Renato de Gras Preville, und D. Gabriele Maurizio zu Kontreadmirälen ernannt.

Paris, vom 14. August.

Gestern vor der Messe überreichte Hr. v. Treitlinger dem Könige in einer Privataudienz sein neues Beglaubigungsschreiben als Minister-Resident des jetzt regierenden Herzogs von Sachsen-Gotha; und Hr. Ritter von Karcher das Beglaubigungsschreiben, durch welches er bei Sr. Maj. als Minister-Resident Sr. k. k. H. des Herzogs von Toskana akkreditirt wird.

— Der Herzog von Wellington und Graf Harrowby, Präsident des Kabinetsraths, sind am 12. in Calais ans Land gestiegen, um nach den Niederlanden zu gehen.

— Nach den zwischen Spanien und Frankreich bestehenden Verträgen, hatten die Unterthanen einer jeden der beiden Mächte, im Falle eines Kriegs, 6 Monate Zeit, um über das Eigenthum, das sie auf dem Gebiete der andern Macht besaßen, frei zu schalten. Da diese Uebereinkunft während des Kriegs, der zu Anfang des Jahrs 1793 ausbrach, gebrochen wurde, so wurde in den Vertrag von Basel ein Artikel eingerückt, welcher die Zurückgabe des wegen des Krieges hinweggenommenen oder konfiszirten Eigenthums, vorschrieb. Diese Bedingung war noch nicht gänzlich in Vollzug gesetzt worden, als der Krieg im Jahr 1808 neue Hinwegnahmen und Konfiskationen verursachte. Die nämliche Bedingung wurde daher in dem am 20. Juli 1814 unterzeichneten Friedensvertrage neuerdings aufgestellt. Ein Additionalartikel dieses Vertrags besagt, daß das Eigenthum, welches die Franzosen in Spanien besaßen und hinweggenommen und konfiszirt worden ist, ihnen zurückgegeben werden soll.

In Folge dieser Verfügung wurde das Eigenthum, welches sich noch in natura in den Händen der spanischen Regierung befand, an diejenigen, die es vor dem Kriege besessen hatten, zurückgegeben; allein zahlreiche Hindernisse stellten sich der Liquidirung und Zahlung der Forderungen entgegen, welche von solchen Konfiskationen herrührten und auf die ebenfalls der obenangeführte Additionalartikel anwendbar ist. Die Regirung unterstützte beständig diese Reklamationen; allein stets neue Anstände ergaben, daß ein Vertrag das beste Mittel seyn würde, die Sache zur Zufriedenheit zu beendigen. Zu diesem Ende wurde zwischen den beiden Mächten ein Vergleich unterhandelt und eine Uebereinkunft in Betreff der Liquidirung und Zahlung der auf den Additionalartikel zu dem Vertrage von 1814 fundirten Schulden am 30. April unterzeichnet und am 5. Juni d. J. ratifizirt, deren wesentliche Verfügung dahin gehet:

„Um die Rückzahlung und gänzliche Tilgung der Schulden der Unterthanen Sr. Allerchristlichsten Maj., deren Zahlung von Sr. katholischen Maj. in Folge des ersten Additional-Artikels zu dem Vertrage vom 20. Juli 1814, reklamirt wird, zu bewerkstelligen, soll die Summe von 425,000 Fr. in Renten, die ein Kapital von 8,500,000 Fr. bilden, von der franz. Regierung von derjenigen Summe erhoben werden, welche sich gegenwärtig in ihren Händen befindet, und die in Folge der frühern Uebereinkünfte, Spanien angehört."

Madrid, vom 6. August.

(Fortsetzung.)

Man spricht seit einigen Tagen viel von einem Manifeste, welches der Minister des Innern dem Könige zur Unterschrift vorgelegt hat, die aber von Sr. Maj. verweigert worden ist. Dieses Aktenstück, so wie es im Umlauf, ist folgenden Inhalts:

„Spanier!

„Die glänzenden Beweise eures Muthes, eurer Liebe für das Vaterland, eurer Anhänglichkeit für die Konstitution, Beweise, die ihr stets bei allen Gelegenheiten gebt, wo sie zur Erhaltung der guten Ordnung und zur Befestigung unserer Staatseinrichtung nothwendig sind, haben mein Herz mit Freude und Erkenntlichkeit erfüllt, und ich kann dem Bedürfnisse nicht länger widerstehen, euch meine volle Erkenntlichkeit dafür zu bezeugen. Seitdem ich geschworen habe, die Konstitution aufrecht zu halten, habt ihr euch durch eine Menge heldenmüthiger Thaten verherrlicht, jedoch euerm edelmüthigen Benehmen an jenem denkwürdigen Tage die Krone aufgesetzt, wo einige Bataillone meiner Garde strafbare Versuche machten, um zu gleicher Zeit den konstitutionellen Thron und unsere weise Verfassung zu vernichten. Der Glanz dieses Tages strahlt in allen Provinzen wieder. Die einfachen Dorfbewohner wie der reiche Städter erkennen einstimmig, daß Spanien seine Ruhe und die Aufrechthaltung seiner Gesetze eurer heldenmüthigen Tapferkeit verdankt.

„Fahrt fort, getreue Bewohner Madrids, mit aller Macht eure geheiligten Rechte und eure theuersten Güter zu vertheidigen; vertheidigt mit gleichem Muthe eure Weiber, eure Kinder, eure Habe und den Thron meiner Väter, der unter euerm unmittelbaren Schutze steht; es sey fortan wie bisher hinreichend, daß ihr euch nur zeigt, um jeden Feind zu vernichten, der die Grundlagen des konstitutionellen Gebäudes, das wir errichtet haben und auf welchem mein Glück und das Glück meiner Unterthanen ruhet, angreifen wollte.

„Die Menschen, welche meine Garde bestochen haben, mögen sich in Zukunft immerhin entfernen, ich werde sie zu entdecken wissen und durch ihre schnelle und strenge Züchtigung ihren Genossen den Wunsch benehmen, dergleichen Umtriebe je wieder zu schmieden.

„Brave und getreue Spanier! Ich habe euch mein ganzes Herz geöffnet; ich habe es von einer ungeheuern Last, die es drückte, erleichtert.

„Als guter Familienvater kann ich mein vollkommenes Glück nur mitten unter meinen Kindern finden, und dieses Glück, das ich eifrig wünsche, euch mit mir theilen zu sehen, kann nur dann vollständig seyn, wann ich ohne Erschütterung, ohne Unordnung unter uns jene weisen konstitutionellen Gesetze, das Werk großem Nachsinnens, dessen wir, wie ich hoffe, vollkommen genießen werden, werde herrschen sehen. Ich werde alles anwenden, was in meiner Macht steht, um unserm gemeinsamen Losungsworte, das ich immer mit neuem Vergnügen höre, den Sieg zu sichern: Es lebe die Konstitution!"

London, vom 10. August.

Heute standen die 3pCt. Kons. 80½, 3½pCt. 92¼, 4pCt. 99½, id. neue 99¼, Bankaktien 252.

— Der König ist später, als man erwartet hatte, zu Greenwich angekommen und hat sich erst gegen 4 Uhr eingeschifft.

Stockholm, vom 6. August.

Man erwartet den Kronprinzen nicht vor dem Ende des Novembermonats in hiesiger Hauptstadt zurück, da, wie es fortwährend bestimmt heißt, Se. königl. Hoheit auch Italien besuchen werden.

— Se. Maj. haben dem Staatssekretär für die geistlichen Angelegenheiten befohlen, eine Verfügung gegen besondere religiöse Zusammenkünfte zu entwerfen.

— Der Generalkonsul von Rothschild ist von Paris und der Graf Potocki, Adjutant Sr. Maj. des Kaisers Alexander, aus Rußland hier angekommen.

Petersburg, vom 2. August.

Die heutige akademische Zeitung enthält folgende Notizen über Odysseus, Feldherrn der Hellenen: „Odysseus, oder Ulysses, der Sohn eines alten Waffengefährten des Paschas Aly von Janina, studirte in Italien. Er hat sich immer durch Unerschrockenheit und Tapferkeit eben so sehr ausgezeichnet, als durch die Weisheit und Vorsichtigkeit in seinem Benehmen. Seit seiner Rückkehr aus Italien diente er verschiedene Jahre unter den Fahnen von Aly Pascha; er unterwarf diesem Tyrannen mehrere albanische Volksstämme und wußte diejenigen zu zähmen, welche sich den Befehlen seines Herrn zu widersetzen wagten. Nach dem unglücklichen Feldzuge von 1820 verließ er Aly Pascha und vereinigte sich mit dessen Feinden, unter den Bedingungen, daß sie verschiedene thessalische Festungen seiner Disposition überließen. Doch unterhielt er ins Geheim beständige Korrespondenzen mit dem Schlosse von Janina, in welchem Aly eingeschlossen war. — Nun ergriff er alle erforderliche Maaßregeln, um in den angrenzenden Ländern eine Revolution zu organisiren. Er verband sich mit den livadischen Insurgenten, und hierauf mit den Epiroten und Sulioten. Im Juli 1821 versuchte er einen Einbruch in Macedonien; es gelang ihm durch seine Proklamationen, dies Land in Aufruhr zu setzen; er machte dort große Fortschritte, sah aber bald die Unmöglichkeit ein, sich in Macedonien festzusetzen, ohne den Besitz der Stadt Salonichi zu haben, wo eine Verschwörung zu seinen Gunsten entdeckt war. Er beschloß daher, Macedonien zu verlassen und sich nach bedeutendem Verluste in die Berge zurückzuziehen. Die Resultate dieses Rückzuges sind hinlänglich bekannt. Einige Zeit lang hörte man nicht von ihm reden, da erschien er auf einmal wieder auf dem Kriegsschauplatze und schlug die Türken bei den Thermopylen. Seit dieser Zeit vollendete er die Eroberung des größten Theiles von Thessalien, unterstützte die Independenten in Livadia, und ward sowohl durch den Senat in Morea, als durch die Feldherren der Sulioten als Oberfeldherr in Thessalien und Achaja anerkannt.

Er ist von mittlerm Wuchs, ernsten Zügen, hat große Augen und schwarze Haare. Er ist sehr zurückhaltend, schreibt sehr gut und besitzt im hohen Grade das Talent, die Fähigkeiten der Menschen zu würdigen."

Odessa, vom 25. Juli.

Als ein Beweis des kriegerischen und unternehmenden Geistes der Griechen kann Folgendes dienen: Es befanden sich mehrere hydriotische und andere griechische Schiffe aus dem Archipel, mit Griechen bemannt, in unserm Hafen. Als die Nachricht anlangte, daß die türkische Flotte unter dem Kapudan Pascha, und selbst eine dritte Expedition von Konstantinopel abgesegelt sey, und sich beinahe gar kein Kriegsschiff mehr im dortigen Hafen befinde, faßten die Kapitains dieser Schiffe den dreusten Entschluß, schnell mit ihren Schiffen nach Konstantinopel zu segeln, und mit Benutzung des dadurch verbreiteten allgemeinen Schreckens das dortige Arsenal in Brand zu stecken. Vielleicht wäre ihnen diese Tollkühnheit gelungen, welche große Folgen haben konnte; es ist sogar möglich, daß dieser Plan mit der Verbrennung von des Kapudan Pascha's Flotte einen Zusammenhang hatte, welche die Türken so sehr erschreckt hat. Doch wie dem auch sey, das hiesige Gouvernement erlaubte den Griechen die Abfahrt nicht; seitdem haben sie ihre Schiffe meistens veräußert, und suchen zu Land nach ihrer Heimath zu kommen. Es scheint indessen, die Pforte sey seitdem gewarnt worden, da bekanntlich nach Ankunft der Nachricht von dem Unglück der Flotte alle Schiffe im Hafen von Konstantinopel untersucht wurden, ob sich keine Brander darunter befänden.

Brüssel, vom 15. August.

Der Herzog v. Wellington ist in vorgestriger Nacht von London hier eingetroffen.

Krapp, Red.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung

Nº. 232. Dienstag, den 20. August. 1822.

Berlin, vom 15. August.

Se. königl. Hoh. der Prinz Karl von Preußen sind nach Schlesien abgereist.

— Nach dem, am 14. August Abends 5 Uhr verkündigten Urtheil des königl. Revisions- und Kassationshofes dieselbst, ist das Kassationsgesuch des, vom Assisenhofe zu Trier, zum Tode verurtheilten Kaufmanns Fonk, verworfen worden.

Triest, vom 5. August.

Ueber Hydra sind folgende, aber den direkten aus Konstantinopel kommenden widersprechende Nachrichten aus den Gewässern von Chios bis zum 13. Juli hier; sie melden, daß es den Schiffen des Kapudan Pascha, welche der Vernichtung entgangen sind, gelungen sey, den Hafen von Oliveto zu erreichen. Einige Schiffe waren in Metelino eingelaufen, und unter dem Schuz des Kastels vor der Hand in Sicherheit. Uebrigens hatten alle Schiffe nach erfolgter Explosion ihre Ankertaue gekappt, und waren dadurch sämmtlich ohne Hauptanker. Die dritte Expedition hatte sich übrigens mit der Flotte des verbrannten Kapudan Pascha nicht vereinigen können, da 36 griechische Schiffe am Ausgang der Dardanellen die Vereinigung hinderten. Es bleiben demnach der Pforte noch einige große Kriegsschiffe. Der Hafen von Oliveto ist ganz offen, wahrscheinlich werden die Türken dort ihre geretteten Schiffe abtakeln, falls es ihnen gelingt die Hauptstadt wieder zu erreichen. — Die Nachricht von einer Niederlage der ägyptischen und algierischen Eskadre bei Suda in Kandien bestätigt sich. Die Ermordung der Einwohner der Mastirdörfer hat, obgleich nicht unerwartet, im Archipel neuerdings ein allgemeines Entsetzen unter den Flüchtlingen von Chios hervorgebracht. Es heißt, die europäischen Konsuln auf Chios hätten diesen ungeheuren Todtenaker nun doch verlassen.

Vom 6. August. So eben trifft ein Schiff von Smyrna ein, wo bei seiner Abfahrt Ruhe herrschte. Es bringt die wichtige Nachricht, daß sich Coron und Modon in Folge der Niederlage des Kapudan Pascha, welche dort auf keinen Entsaz mehr rechnen ließ, ergeben hätten. Außer Patras, welches sich noch immer hält, und worin der neuernannte Kapudan Pascha, Cara Mehmed, eingeschlossen ist, wäre also jetzt ganz Morea frei. Die Griechen haben im Laufe dieses Sommers ein Riesenwerk vollbracht. Da die Uebergabe von Coron und Modon auch heute von Cerigo, welches hart bei Morea liegt, gemeldet wird, so scheint man an der Wahrheit dieser Nachricht nicht mehr zweifeln zu dürfen. Eben daselbst wollte man am 20. Juli aus Konstantinopel Nachricht haben, daß der Sultan zwei von den eingesperrten Bischöfen habe aufknüpfen lassen, und daß der Patriarch, man wisse nicht wie? umgekommen sey. Dagegen sollen die Angehörigen der hingerichteten fürstl. Familie Callimachi im Volk in Freiheit gesetzt worden seyn. Diese Nachrichten aus Konstantinopel bedürfen jedoch noch der Bestätigung.

Würzburg, vom 18. August.

Uebermorgen wird Se. k. H. der Kronprinz Oscar von Schweden erwartet, eben so wie JJ. kk. HH. unser Kronprinz und unserer Kronprinzessin.

— Wegen Einführung der Presbyterien in den protestantischen Gemeinden des Königreichs haben Se. M., dd. Baden am 18. Juli letzthin, folgendes allerhöchste Dekret erlassen: „Es sind Uns zwei, von vielen Mitgliedern der protestantischen Kirchengemeinden zu Ansbach und Nürnberg unterschriebene Protestationen gegen die Einführung der Presbyterien vorgelegt worden, welche aus einer irrigen Ansicht des Gegenstandes hervorgegangen zu seyn scheinen, und deshalb eine Berichtigung erfordern. Wir haben zwar durch Unsere Verordnung vom 11. März d. J. gestattet, daß in denjenigen Gemeinden, welche sich in ihren Konsistorien gegen die Presbyterien erklären, die Einführung derselben noch zur Zeit ausgesetzt bleiben soll. Daß aber die unterzeichneten Mitglieder der Ansbacher und Nürnberger Kirchengemeinden Uns mit ihren Vorstellungen behelligen und dieselben sogar durch den Druck verbreitet haben, müssen wir mit dem höchsten Mißfallen ahnden, weil sie dadurch nicht blos von jenem Rechte Gebrauch gemacht, sondern sich auf eine Art geäußert haben, welche sehr leicht Unruhen und Besorgnisse in sämmtlichen protestantischen Gemeinden erregen, und diese zur allgemeinen Renitenz veranlassen könnten. Zur Beruhigung der hierdurch aufgeregten Gemüther, und um ähnlicher Remonstrationen irregeleiteter Gemeinden vorzubeugen, finden Wir Uns bewogen, Folgendes zu erklären: Es ist und war nie Unsere Absicht, in den lutherischen Kirchen Unseres Reichs Presbyterien in der Ausdehnung und mit den Befugnissen einzuführen, wie solche in der reformirten Kirche bestehen, sondern weltliche Kirchenvorstände anzuordnen, welche die Angelegenheiten der Kirche, zur ungestörten Erreichung der kirchlichen Zwecke, gemeinschaftlich mit

den Geistlichen besorgen sollten. Welchen Antheil die kirchlichen Obern, Vorsteher und Repräsentanten der Gemeinden an dieser Aufsicht über Befolgung der Kirchengesetze, über den Kultus und die Bewahrung des reinen Geistes der Religion und Sittlichkeit haben sollten, hatten Wir Uns bereits durch das Edikt über die äußern Rechtsverhältnisse ꝛc. §. 39 durch Amtsvollmachten näher zu bestimmen vorbehalten, und diesen Vorbehalt durch die versprochene Instruktion der Presbyterien erneuert. Daß die Handhabung der Kirchengesetze des Kultus, der Sittlichkeit und der Kirchenzucht durch kirchliche Obern und Vorsteher, weder gegen die Augsburger Konfession, noch gegen die Verfassung Unseres Reiches streite, gehet aus der Natur der Sache und aus der bisherigen Uebung in allen lutherischen Ländern, so wie aus Unserm Edikte über die äußern Rechtsverhältnisse ꝛc. §. 39—43 und aus der durch die Konstitution bestätigten Instruktion für das Generalkonsistorium vom 8. Septbr. 1809 §. 66—71 hervor. Welche Mittelorgane den obern Kirchenbehörden zu diesem Zwecke beigegeben werden sollen, darüber kommt die Bestimmung lediglich Uns, vermöge des obersten Episkopats über die protestantische Kirche, zu. Uebrigens ist die Einführung solcher weltlichen Kirchenvorsteher keine Neuerung, sondern diese haben in der lutherischen Kirche zu allen Zeiten und unter verschiedenen Namen, mit verschieden bestimmtem Wirkungskreise, bestanden. Es bleibt daher Unser fester Wille, daß diese, von Unserm protestantischen Oberkonsistorium in Antrag gebrachte, und für das kirchliche und religiöse Leben durchaus nur wohlthätige Einrichtung auch in den protestantischen Kirchen Unseres Reiches wieder auflebe und eine zweckmäßige Organisation erhalte. Dabei hegen Wir zu Unsern getreuen protestantischen Unterthanen das gerechte Vertrauen, daß sie den allenfallsigen Einflüsterungen von Gefahren, welche für ihren Glauben und ihre Freiheit aus dieser Anstalt hervorgehen könnten, kein Gehör geben, vielmehr Unsern landesväterlichen Anordnungen sich mit der Ueberzeugung fügen werden, daß Wir den kirchlichen Behörden aller Art und Grade nie eine Befugniß einräumen werden, wodurch die Gewissens- und die persönliche Freiheit des Einzelnen im Geringsten gefährdet werden könnte. Unser Oberkonsistorium hat diese Unsere Erklärung den Konsistorien bekannt zu machen und dieselben zum genauesten Vollzuge des Inhalts aufzufordern."

Colmar, vom 14. August.

Das Assisen-Gericht zu Colmar hat in der Belforter Verschwörungsgeschichte sein Erkenntniß ergehen lassen und den Obrist Vailhés, Duplar, Tellier und den flüchtig gewordenen Peugnet, zu 5jähriger Haft, alsdann 5jähriger Oberpolizei-Aufsicht, 600 Fr. Strafe und den Prozeßkosten, die auf 80,000 Fr. angeschlagen werden, verurtheilt. Die 19 weiter Beschuldigten sind auf freien Fuß gesetzt worden.

Es fällt im Pubikum auf, daß der Offizier de Grometty, der sehr gravirt war und einen aufreizend thätigen Antheil an dem Vorfall genommen zu haben schien, frei gesprochen worden ist.

Aus der Schweiz, vom 14. August.

(Beschluß.)

Sollten diese Betrachtungen nicht genügen, so möge alsdann die Furcht vor den verderblichen Folgen jedes Prohibitivsystems oder hoher Zollgebühren abschreckend wirken. Ihre guten Räthe und die Vorsicht, womit sie zu Werke gehen möchten, werden jene nicht abwenden. Sobald Sie hohe Zölle aufstellen, so bedürfen Sie einer Schaar von Mauthbediensteten, eine Menge Plackereien und Hemmungen, die sich immer mehr vervielfältigen. Die Schweizer, welche im Auslande die Prohibitiv- und Zollsysteme in ihren Entwikkelungen und Folgen kennen zu lernen Gelegenheit hatten, können nur mit Beklemmung hören, daß davon die Rede sey, solche in ihr Vaterland zu verpflanzen. Wer sie aus eigener Erfahrung nicht kennt, der wird gleiche Beklemmung fühlen, wofern er das Unglück haben sollte, dieselben zu erfahren.

Eine der leidigsten Folgen des Handelszwanges wie der erkünstelten Begünstigungen des einen oder andern Verkehrs ist diese, daß wenn einmal die richtige Bahn der Freiheit verlassen ist, es überaus schwer hält, darauf wieder zurückzukehren. Alsdann geschieht es, daß die Privatinteressen sich hören lassen und nicht ohne Grund. „Wir haben, sagen sie, diese oder jene Einrichtung, diese oder jene Spekulation, unter dem Schutz der bestehenden Gesetze gemacht; wie könntet ihr uns jetzt diesen Schutz entziehen? Fangt wenigstens damit an, uns zu entschädigen für den Verlust, den euere beabsichtigten Aenderungen uns bringen müßten, und laßt uns nicht die Schlachtopfer eurer wankelmüthigen Gesetzgebung werden." — Wir haben Englands Beispiel vor Augen. Aufgeklärte und richtige Ansichten über den Staatshaushalt haben sich in diesem Lande Bahn gebrochen; man wünscht daselbst sich von den vielfachen Fesseln, die dem Handel gelegt sind, frei machen zu können; aber die Privatinteressen setzen überall Widerstand entgegen und hemmen jeden Schritt. Die, welche (vielleicht von Vater auf Sohn) aus den Prohibitivgesetzen oder hohen Gebühren Vortheil gezogen haben, sind einigermaaßen berechtigt, zu verlangen, daß keine Aenderungen vorgenommen werden, die, wenn sie auch dem Lande vortheilhaft, ihnen selbst hingegen verderblich wären.

Unstreitig soll die öffentliche Meinung gehört werden; über den vorliegenden Gegenstand aber zeigt sich dieselbe sehr getheilt, und in jedem Fall soll die Meinung aufgeklärt werden. Die Stimme eines Leidenden verdient allezeit Achtung, aber was er als Hilfe verlangt, darf ihm nicht ohne Ueberlegung gereicht werden. Einer einsichtigen Regierung, die schützend und erhaltend wirken, Angriffe abwenden und die öffentliche Ordnung handhaben soll, kann es nie an würdigen Gegenständen ihrer Thätigkeit fehlen. Die Aufmunterung bürgerlicher Tugenden und der Gewerbsamkeit durch eine sorgsame moralische Erziehung ist eine ihrer ersten Pflichten, weil diese Erziehung für ein zivilisirtes Volk eines der ersten Bedürfnisse ist; sie sichert ihm ein Uebergewicht, das keinen Neid anregt; sie erzeugt die Arbeitslust; sie kann öfters unerwartete Hilfsquellen öffnen, und sie ist, für die Zukunft wenigstens, die sicherste Gewähr von Wohlstand und Glück. Diesem Ziel sollen die schweizerischen Regierungen nachstreben.

Paris, vom 15. August.

Der Herr Marquis von Londonderry ist am Tage vor seinem Einschiffen nach dem Festlande vom Schlage getroffen worden. Er starb am 12. d. M. um 9 Uhr Morgens auf seinem Landhause, 13 engl. Meilen von London, in einem Alter von 52 Jahren. Robert Stewart, Vicomte Castlereagh und zuletzt Marquis von Londonderry war geboren in Irland im Jahr 1769.

Im Innern Englands wird der Tod eines der vornehmsten Mitglieder des Ministeriums ohne Zweifel eine große Sensation erzeugen; aber das Ministerium wird dadurch nicht so sehr erschüttert werden, als einige Personen es wünschen mögen. Man muß bedenken, daß Lord Liverpool und Sir Robert Peel die Zügel der innern Verwaltung führen, daß Herr Canning England noch nicht verlassen hat; daß der Marquis Wellesley, Bruder des Herzogs von Wellington, Vizekönig von Irland ist; endlich, daß das Ministerium noch andere Männer von großer Fähigkeit in sich schließt.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß der König nach London würde zurückgekommen seyn, wenn man ihn von dem Tode des Lord hätte benachrichtigen können, ehe er auf offener See war. Die Zeitungen, welche am Morgen des 12. August zu London erschienen sind und von dem Tode des Ministers noch keine Kunde geben konnten, sagen, daß der König am Samstage Abends, durch die Fluth zurückgehalten, bei dem Nore, der Mündung der Themse, vor Anker geblieben war; allein am Sonntag Morgens um 8 Uhr mit vollen Segeln der offenen See zugesteuert sey (Lord Londonderry ist erst am Montage Morgens um 9 Uhr gestorben). Es ist daher wahrscheinlich, daß der Souverain am

Mittwoch bei seiner Landung zu Edimburg eine Nachricht erfahren wird, die ihn wahrscheinlich in tiefe Betrübniß versetzt.

Sir Robert Peel, der am Samstage von London nach Edimburg abgereist ist, wird die Nachricht unterwegs erfahren.

„Nie" sagt der Verfasser der Gemälde der Parlaments-Mitglieder „hat irgend einer, selbst Pitt nicht ausgenommen, eine so große Thätigkeit im Parlamente entwickelt. Man spreche vom Kriege, von dem Finanzwesen, vom Ackerbau, von dem See-, von dem Geschützwesen, immer hat Lord Castlereagh eine Gegenrede für die Gegner des Ministeriums bereit und seine Antworten aus dem Stegreif sind gewöhnlich zwei Stunden lange Reden, die ziemlich oft die Wendung der Debatten entscheiden. Seine Behauptungen im Allgemeinen werden durch eine Menge Ueberblicke und Nachweisungen unterstützt, die er auf seinen diplomatischen Reisen gesammelt hat; überdieß weiß er durch seinen einschmeichelnden vermittelnden Ton, durch den Ausdruck wohlwollender Rechtlichkeit, durch gediegene Urbanität, durch eine Feinheit höflicher Sitte, die nichts aus ihrem Gleichgewichte bringt und seine gefälligen Manieren, die seinem einnehmenden Aeußern vollkommen entsprechen, stets zu bewirken, daß man ihm alles hingehen läßt. Hingerissen von seiner Anmuth, hört ihn die Opposition, mag sie auch noch so erbittert gegen seine Meinung seyn, immer mit einer besondern Aufmerksamkeit. Sein gemäßigter, geschmackvoller Styl zeigt selten Wärme und Energie, wohl aber immer Feinheit und zuweilen gesuchte Zweideutelei; immer bleibt er Diplomat den stürmischten Rednern gegenüber, die mit Staunen alle Kraft und Kühnheit ihrer Rede am Ende doch durch seine Mäßigung und Gewandtheit gebrochen sehen. Das Geheimniß, sich stets Gehör zu verschaffen, auch bei einem freisinnigen Volke ist: immer sich den Schein zu geben, als höre man nur die andern und das besitzt Lord Castlereagh in vollem Maaße. Niemand zeigt mehr äußere Achtung für die Freiheit der Berathungen. Er übertrifft in der Hinsicht bei weitem Pitt, den zu oft die Sucht befiel, allein reden zu wollen, die gefährlichste und nachtheiligste für einen Geschäfts- und Staatsmann, namentlich in einem repräsentativen Staate."

— Thätige und einsichtsvolle Privatpersonen haben sich bei dem Ministerium erboten, die Lage der verschiedenen neuen Staaten, welche sich in Amerika gebildet haben, oder noch in Bildung begriffen sind, zu untersuchen. Sie haben die Erlaubniß und Sanktion der Regierung erhalten, sind aber mit keinem öffentlichen oder diplomatischen Karakter begleitet. Aus ihren Berichten werden wir vernehmen, in wiefern es möglich, zweckmäßig und nützlich ist, Verbindungen mit den neuen Staaten zu eröffnen.

Spanische Grenze, vom 10. August.

Der Obrist Tabuenca hatte nach verschiedenen Manövren am 3. um Mitternacht Quesada, der mit seiner ganzen Armee, 1600 Mann stark, ins Feld gerückt war, erreicht, aus einer vortheilhaften Stellung, die er in dem Thale von Roncal inne hatte, verdrängt und ihm einen Verlust von mehr als hundert Mann beigebracht. Nach diesem Gefechte wurden die Aufrührer in der Richtung von Caracal lebhaft verfolgt. Um den Sieg noch vollständiger zu machen, verlangten die Obristen Tabuenca in Azura zu Pampeluno eine Kolonne von 400 Mann; man entsprach aber ihren Wünschen nicht ganz; blos 100 Mann, unter den Befehlen des Obristlieutenant Sotelo, zogen in der Nacht vom 6. aus dieser Stadt aus, und am 7. Morgens stunden sie Quesada's ganzer Bande zu Cubira gegenüber; der tapfere Sotelo verweigerte das Gefecht nicht; allein von so überlegenen Streitkräften gedrängt, wurde er bis an die Penta de la Pia zurückgetrieben, wo er mit einem andern Offizier und einigen Soldaten gefangen genommen wurde. Das Schicksal des übrigen Theils seiner Truppen kennt man nicht.

Es scheint daß Quesada, durch einen Beschluß der provisorischen Regierungs-Junta beleidigt, welche ihm den Oberbefehl wegen seiner Unfähigkeit und seiner Grausamkeiten, in den Orten, welche er durchstreift, abnahm, ein Beschluß, dem er zu gehorchen sich weigert, einen Hauptschlag ausführen wollte; vielleicht erlangt er durch den errungenen Sieg, die Gunst der Junta wieder, welche den Obrist von Cabra an seine Stelle ernannt hatte. Diese Junta hat auch beschlossen, daß die Kleidungsstücke und nöthigen Ausrüstungen für das Glaubensheer nicht mehr zu Bayonne verfertigt werden sollen, wegen dessen Nähe von Spanien; demzufolge soll der Obrist Toledo unverzüglich zu Bordeaux seine Werkstätte aufschlagen.

— Ein außerordentlicher Kurier, der sich nach Paris begibt, überbringt dahin die Zusammensetzung des neuen Ministeriums. Balasteros wird die Armee in Catalonien kommandiren. Mina begiebt sich nach Vittoria, wo bereits Truppen eintreffen. Das Provinzialmilizen-Regiment von Avila, 700 Mann stark, ist dieser Tagen zu Bilbao eingetroffen.

Madrid, vom 6. August.

Der Graf v. Torre-Alta, Staabsoffizier in der königl. Garde, der neulich zu Miranda verhaftet wurde, ist unter guter Bedeckung in hiesiger Hauptstadt eingetroffen und wurde der Behörde, die mit der Untersuchung des Prozesses in Betreff der Ereignisse vom 7. Juli beauftragt ist, zur Verfügung übergeben.

— Die Regierung hat die nöthigen Befehle zur Auflösung der beiden Bataillone der königl. Garde gegeben, welche damals in dem Pallaste zurückgeblieben sind; die Offiziere erhalten unbestimmten Urlaub und die Soldaten werden in die andern Korps der Armee vertheilt.

— Man versichert, der König habe den Befehl unterzeichnet, alle aktiven Nationalmilitzen des Königreichs mobil zu machen; diese Maßregel ist, ungeachtet der durch sie verursachten Ausgaben, in diesem Augenblicke unumgänglich nothwendig, sowohl wegen der Kühnheit der Ruhestörer, als wegen der Versammlung der französischen Truppen auf unsern Grenzen jenseits der Pyrenäen; inzwischen hat man zu Algesiras Befehl zum Einschiffen zweier Linienregimenter von Korunna und Gallizien und des Regiments der aktiven Miliz von Xeres ertheilt; diese Truppen begeben sich nach Katalonien.

Das Infanterieregiment Grenada, zwei Eskadrone schwerer Kavallerie, die Bataillone der aktiven Miliz von Valladolid und Segovia sind nach Navarra auf dem Marsche. Der General Mina ist vorgestern in hiesiger Hauptstadt angekommen, um sich nach Katalonien zu begeben und daselbst den Befehl über die Armee zu übernehmen.

— Vor einigen Tagen wurde aus einem der Fenster des k. Pallastes auf einen Milizen und einen Soldaten, die dort Schildwache stunden, mit Steinen geworfen, ohne daß man die Thäter entdecken konnte; vorgestern geschah dieses abermals. Man hofft, die Wachsamkeit der Behörden werde diesen Drohungen und Angriffen ein Ende machen.

— Das Gerücht verbreitet sich in diesem Augenblicke, Herr Calatrava werde das Portefeuille des Innern nur unter gewissen Bedingungen annehmen, deren eine ist, daß der König und die Königin den Pallast allein bewohnen.

Lissabon, vom 30. Juni.

Die außerordentlichen und konstituirenden General-Cortes haben ihre Arbeiten zur Einführung der Konstitution beendigt, und in Betracht der Nothwendigkeit in dem gegenwärtigen Jahre Abgeordnete für die neue gesetzgebende Versammlung zu wählen, einen Beschluß in 58 Artikeln, die Wahlen und Installirung des Kongresses, der am 1. künftigen Dezember statt haben wird, betreffend, gefaßt. Aus der Aufstellung der 56 Wahlabtheilungen geht hervor, daß die Bevölkerung des Königreichs Portugal sich auf 3,026,4 0 Seelen beläuft.

Die Cortes beschäftigen sich auch mit der Diskussion der Additional-Artikel zu der Konstitution in Betreff der Regierungsform und des Verwaltungssystems von Brasilien. Die außerordentliche Entfernung dieser Länder, ihre große Ausdehnung, das Beispiel der spa-

nischen Besitzungen auf diesem Festlande und eine Menge außerordentlicher und kritischer Umstände versetzen den Kongreß von Lissabon in eine eben so schwierige als sonderbare Lage.

Corfu, vom 31. Juli.

(Auszug aus dem Schreiben eines Griechen.)

Am 26. Juni landeten an der gegenüber liegenden Küste von Albanien 56 griechische Kriegsfahrzeuge und einige Transportschiffe, und schifften, unter Anführung der Kapitaine Bassilius Servas und Lampros Raikas, beide Sulioten, 2000 Mann aus. Sie eroberten in Sybota und Phonari türkische Magazine, und machten viele Gefangene. — Zu gleicher Zeit rückten 4000 Mann, welche aus dem Peloponnes kamen und bei Missolunghi gelandet hatten, in dem östlichen Theile des griechischen Festlandes vorwärts gegen Arta in Gemäßheit des zwischen Maurocordato, dem Grafen von Normann und dem Kriegsminister Pozares verabredeten Operationsplans.

Die Sulioten hatten den Kampf schon am 29. Mai begonnen, und den Türken großen Schaden zugefügt. Die Truppen, welche von der westlichen Hellas kommen und von Graf Normann geführt werden, sind in Arta angekommen. — Marcus Pozares mit 2000 Mainotten, unter dem Kommando des Mainottenanführers Kyriakules, kam zu Wasser nach Albanien und rückte bis Sali vor, überall Furcht und Schrecken unter den Feinden verbreitend, die sich nach Janina zurückzogen. Omer Vrione wurde beinahe gefangen.

Die Acropolis zu Athen hat sich am 10. Juni ergeben. — Chalcis wird strenge belagert, und man erwartet täglich den Fall desselben, weil die europäischen Schiffe keine Lebensmittel mehr dahin bringen können. — Am 13. Juni wurden die Türken in einem großen Treffen bei Zeituni geschlagen, und haben sich in Larissa eingeschlossen. — Der Areopag (die Regierung des östlichen Festlandes) befindet sich in Litada auf Euböa, Zeituni gegenüber, um dem Kriegsschauplatze näher zu seyn. — Wenn Larissa gefallen seyn wird, wo sich Churschid Bassa eingeschlossen befindet, so halten die Hellenen, da sie die Pässe des Olymps inne haben, das eigentliche Griechenland für befreit, und gedenken in Mazedonien angriffsweise zu verfahren.

London, vom 10. August.

(Fortsetzung.)

Die neuesten Nachrichten aus Mexiko bringen uns nachstehende Proklamation mit, welche Iturbide sogleich nach seiner Erhebung zur kais. Würde erlassen hat:

„Mexikaner!

„Ich wende mich an euch als einfacher Bürger, welcher die Ordnung und Ruhe erhalten zu sehen wünscht, und der weit mehr für euer eigenes Glück als für das seinige zu wirken strebt. Der Wechsel der Dinge im Volksleben ist nicht gefährlich, wenn das Volk Klugheit und Mäßigung besitzt, wie ihr stets gezeigt habt. Die Armee und die Bewohner dieser Hauptstadt haben eine Maaßregel ergriffen, welche der übrige Theil der Nation billigen oder verwerfen muß. In diesem Augenblicke kann ich für ihren Entschluß nur erkenntlich seyn, und bitte sie, so wie auch euch, meine Mitbürger (denn die Mexikaner bedürfen nicht, daß ich ihnen Befehle ertheile), sich nicht dem Aufwallen der Leidenschaften hinzugeben, sondern jeden Privathaß zu vergessen und die konstituirten Behörden zu achten; denn ein Land, das keine Achtung für sie hat, kann nicht also angesehen werden, als ob es in einem geselligen Zustande lebe.

„Oh! möchten meine Freunde nie diesen Vorwurf verdienen! Ueberlassen wir ruhigen Zeiten die Wahl des Regierungssystems, das uns am besten zusagt; sie sind nicht weit entfernt; unser Vaterland wird gegenwärtig von seinen eigenen Abgeordneten repräsentirt; hören wir sie an, setzen wir uns nicht dem Tadel der Welt aus; befürchtet nicht, irregeleitet zu werden, wenn ihr meinem Rathe folgt; die Gesetze gehen von dem Willen des Volks aus; über diesen gebt nichts. Lebt wohl und gebt mir den letzten Beweis euerer Liebe; dieß ist alles, was ich wünsche und wonach ich strebe. Diese Worte entströmen meinem Herzen; erzeigt mir die Gerechtigkeit, mich für aufrichtig und für euern besten Freund zu halten.

Mexiko, den 18. Mai.

Iturbide."

In einer andern sehr langen Proklamation des neuen Kaisers sagt er zu den Mexikanern, daß er die Krone nur darum angenommen habe, um dem Willen des Volks zu gehorchen, und daß er die höchste Gewalt nur ausüben werde, um das Glück der Nation zu begründen, endlich, daß er sich stets selbst den Gesetzen unterworfen betrachten werde.

Es scheint, daß die Erhebung Iturbide's zum kais. Thron in den Provinzen eine große Opposition finden werde, theils wegen der vorherrschenden republikanischen Gesinnung, als auch wegen Iturbide's früherem Betragen, der als vormaliger Offizier in der königl. Armee sich großer Ausschweifungen gegen die Mexikaner schuldig gemacht.

Brüssel, vom 16. August.

Der englische Kabinetskurier Silvestre ist vorgestern Abends von London hier eingetroffen und hat sich sogleich zu dem Herzoge von Wellington begeben, um ihm den Tod des Marquis von Londonderry anzuzeigen. Hierauf ist der Herzog gestern Morgens um 4 Uhr nach London abgereist, da dieses plötzliche Ereigniß den Zweck seiner Reise ändert, der darin bestund, die Festungswerke von Namur, Lüttich, Mastricht ꝛc. in Augenschein zu nehmen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1846] Unterzeichnete haben sich entschlossen theilungshalber folgende selbst gezogene bester Lage Wertheimer Weine und einer Partie Zwetschen-Branntwein den 28. d. M. öffentlich versteigern zu lassen. Die Proben können Tags vor der Versteigerung wie am Tage der Versteigerung selbst vor den Fässern genommen werden, wozu die Kauflustigen hiermit höflichst eingeladen werden.

Jahrg.	Eyb.
1804r.	20.
1807r.	6.
1811r.	210.
1818r.	18.
1819r.	100.
1820r.	26.
1819r. Zwetsch. Brw.	54.

Wertheim am Main, den 7. August 1822.

Joh. Jac. Ganz a. d. Kirch sel. Erben.

[1852] Verkauf einer Parthie Biever.

Künftige Herbmesse wird eine Parthie von circa 1000 Stück feine Biever von sehr guter Qualität und in den schönsten Farben in ganzen Stücken zu billigem Preise verkauft, in der Döngesgasse Lit. H. Nro. 160 in Frankfort a. M.

[1862] Joh. Friedr. Walther und Sohn, Strumpffabrikanten aus Mühlhof im sächs. Voigtland, beziehen abermals diese Herbstmesse mit einem schönen Lager baumwollenen Strumpfwaaren in 3 und 4 Drath, wie auch aller Gattungen Kinderstrümpfe und schwarzer Mützen. Wir verkaufen um einen mäßigen Fabrikpreis, und haben unsern Laden in der Bendergasse Lit. J. Nro. 71 bei Herrn Witzenberger.

[1873] Ein in der besten Meßlage gelegener Laden, worin lange Jahre ein bedeutender Tuchfabrikant sein Lager hatte, ist bevorstehende und folgende Messen zu vermiethen. Näheres im Hause selbst Lit. M. Nro. 113.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 232

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 20. August 1822.

Trier, vom 4. August.

Résumé des Herrn Präsidenten.

(Fortsetzung.)

Am 22. Nov. gingen die drei Crefelder Herren, Kaibel Schramm und Hunzinger zu Fonk, nach ihrer Angabe, um sich bei demselben über Coenens Gemüthsstimmung zu erkundigen. — Diese drei Zeugen fanden das Betragen Fonks so auffallend, daß sie sogleich ihre gemachte Beobachtungen schriftlich aufsetzten und sie an den Ober-Präsid. Hrn. Grafen zu Solms-Laubach einschickten. Der Aufsatz fand sich später nicht mehr vor. Der Zeuge Kaibel gab späterhin eine schriftliche Darstellung an die Staatsbehörde ab. In dieser Assise wurden Ihnen Abschriften der Brouillons, welche einem Aufsatze zum Grunde lagen, vorgelesen. — Sie, M. HH., werden sich noch der darin angeführten, und mündlich bestätigten Thatsachen erinnern. Es ist ihnen überlassen, die Folgerungen aus denselben zu ziehen. — An demselben Tage stattet Fonk dem Herrn Guisez einen Besuch ab. Hier soll er in sichtbarer Verlegenheit gegen Schröder und Coenen geschimpft, und geäußert haben, Coenen habe blos die Absicht gehabt, groß zu thun; und als er den Herrn Guisez um Rath gefragt, was er in seiner Lage thun solle, und dieser ihm erwiedert hatte, daß er an seiner Stelle sich in die Arme der Justiz werfen würde, habe er ihm geantwortet: Ist das alles, was Sie mir rathen können? und als er ihm erwiederte, ja, habe er seinen Hut auf den Kopf geworfen, und sich schnell wegbegeben.

Nach diesen Vorfällen verhielt sich Fonk ruhig, und that keine weiteren Schritte zu seiner Rechtfertigung.

In diesem Zustande der Sache, M. HH., blieben Fonk und Hahnenbein fortwährend der Gegenstand der polizeilichen Beobachtung. Man begnügte sich während dieses Zeitraums die Notizen des Hrn. Polizei-Inspektors Guisez zu sammeln. Fonk benutzte aber diese Zeit, um seine angeblichen Forderungen an Schröder geltend zu machen; er ließ demselben eine Ladung ans Handels-Gericht in Cöln zur Ernennung von Schiedsrichtern zustellen. — Zu beachten ist das damals von Schröder beobachtete Verfahren; Jacob te Gloot gibt uns darüber Aufschlüsse. Als Schröder, sagt dieser, ihm die zugestellte Ladung vorgezeigt, habe er aus persönlichem Interesse sich veranlaßt gefunden, als Vermittler aufzutreten, um zu versuchen, die Partheien auf gütlichem Wege zu vereinigen; er sey zu Hrn. Foveaux gegangen; der mit der Sache ganz genau bekannt gewesen, — dieser habe ihm aber geäußert, daß die Ehre seines Schwiegersohns es erheische, daß sie durch Schiedsrichter auseinander gesetzt würden; er habe dies dem Schröder mitgetheilt, und dieser habe gesagt, er wolle den Foveaux selbst sprechen, welches aber nicht statt gefunden. Er sey hierauf wieder zu Foveaux gegangen, und habe ihn wiederholt um Zurücknahme der Ladung gebeten; Foveaux habe aber seine frühere Ansicht wieder geäußert, und als er dem Fonk gesagt, dann würde Schröder den Herrn von Sandt als Schiedsrichter nehmen, soll Foveaux gestutzt und gesagt haben: Hr. v. Sandt sey ja kein Kaufmann; auch soll Schröder früher den Fonk ersucht haben, seine Bücher nicht durch Schiedsrichter untersuchen zu lassen, er möge nur eine runde Summe fordern.

Die nun von den Partheien vorgeschlagenen Schiedsrichter wurden von dem Handelsgerichte ernannt; Hr. v. Sandt für Schröder und Kaufmann Löhnis für Fonk.

Das in einem Urtheil vom 20. Jan. 1817 ausgesprochene Resultat der Schiedsrichter werden wir in der Folge hören; wir berühren es hier blos als Beitrag zu dem Benehmen Fonks nach Coenens Verschwinden. — Wenn nun, M. HH., alle bis dahin bemerkten Maaßregeln nicht wichtig genug schienen, um eine nähere Untersuchung gegen Fonk anzustellen; so schien nun durch die Auffindung der Leiche, in Verbindung mit dem Umstande, daß die Taschenuhr an derselben nicht geraubt wurde, die Ansicht gerechtfertigt; daß nicht ein gewöhnlicher Räuber, dem es um die wenige Habe des Gemordeten zu thun gewesen, sondern ein von Rachsucht und beleidigten Stolz Ergriffener, der Mörder Coenens gewesen sey. Wer anders als Fonk, so unterstellte man, konnte ein Interesse an Coenens Beseitigung haben? wen anders als Fonk konnte die Brieftasche Coenens bekümmern, in welcher nur einige Briefe waren? und gerade diese Brieftasche vermißte man; man glaubte an den Kleidern der Leiche Wahrnehmungen ihres Entreißens gemacht zu haben. — Ein merkwürdiger Umstand an der Leiche war die mit einem stumpfen Werkzeug verübte Wunde am Kopfe, welche ihrer Beschaffenheit nach zu der Vermuthung Veranlassung gab, daß noch eine zweite Person Theil an dem Morde genommen habe; so wie die Wunde am Halse anzudeuten schien, daß noch Jemand bei der That behülflich war.

Auf Veranlassung des General-Advokaten von Sandt wurden dem Angekl. am 23. Dec. 1816 Gensd'armen ins Haus gelegt; am nämlichen Tage gab er über seine Geschäftsverhältnisse zwischen ihm und Schröder Aufschlüsse, und setzte sein Guthaben an letztern auf die Summe von 20,000 Fr. fest, als welche Schröder für persönliche Bedürfnisse zu viel aus der gemeinschaftlichen Casse genommen habe. — Daß der General-Advokat Anträge auf Erlassung eines Vorführungs-Befehls machte, welchem aber nicht entsprochen worden, habe ich schon erwähnt. Man hatte die Ansicht gewonnen, daß der Mord Coenens durch zwei Personen vollbracht worden; durch die Zusammenstellung der Ideen, daß nämlich die Wunden Coenens mit einen stumpfen Instrument zugefügt zu seyn schienen, wurde der Vermuthung Raum gegeben, daß dieses stumpfe Werkzeug ein Bandmesser gewesen. An die Idee des Bandmessers wurde die des Kiefers angeknüpft, und damit setzte man noch die besondere Verhältnisse desselben mit Fonk in Verbindung; — so entstand der Verdacht, und dadurch die polizeiliche Bewachung gegen Hamacher.

Rütger Hilgers, am 14. Jan. 1818 zu 16jähriger Festungsstrafe verurtheilt, bot sich dem Hrn. Polizei-Inspektor Schöning an, den Hamacher zu surveilliren; und Herr Schöning nahm dieses an. Hilgers hatte nach seiner eigenen Erklärung beabsichtigt, die auf die Entdeckung des Urhebers von Coenens Mörder ausgesetzten 3,000 Fr. zu verdienen. — Hamacher, der sich jetzt öfter in den Bier- und Weinhäusern herum trieb, wurde eines Abends in einem Wirthshause — dem sogenannten Kümpchen — angetroffen, und von Guisez und Schöning beobachtet. Er soll daselbst, als Lauterborn vom Morde Coenens gesprochen, in sichtbare Unruhe gekommen seyn, und soll geäußert haben, er trinke auf Rechnung Fonks. — Einige Zeit später, am 30. Jan., hatte der Vorfall statt, der die Verhaftung Hamachers zur Folge hatte. An diesem Tage hatte Flohr auf Veranlassung von Caspar Leven, der von Schöning ebenfalls zur Beobachtung des Hamachers beauftragt war, den Hamacher zu sich bestellt; an demselben Tische, wo Hamacher saß, befanden sich Flohr, Hilgers, Leven; späterhin fand sich auch Schöning und Guisez dort ein. Schon seit einiger Zeit war dort der Mord Coenens der Gegenstand der Unterhaltung geworden. Was in Gegenwart der Polizei-Personen in diesem Wirthshause vorgefallen, werden Sie sich noch erinnern; was das spätere Ereigniß dort betrifft, darüber enthalte ich mich aller Bemerkungen. — Sie werden die Aussagen über diesen Vorfall, mit Berücksichtigung der Persönlichkeit des Hilgers, und dem Zustande, in welchem sich Hamacher befand, als den Ausfluß aus einer nicht sehr reinen Quelle betrachten können. — Der Vorfall endigte mit der Verhaftung Hamachers, und dessen Transportirung in das städtische Depot, wo er unter die Aufsicht des berüchtigten Esser gestellt wurde. Nicht unbeachtet darf dasjenige bleiben, was die Zeugen Schmitz und Brandenburg uns über den ersten Besuch der Frau Hamacher bei ihrem Manne auf dem Depot sagten. — Die Frau Hamacher soll nämlich auf die Frage ihres Mannes, von wem sie erfahren, daß er hier sitze? geantwortet haben: von dem, den es angeht; und auf die Frage der Frau Hamacher: was wird Fonk dazu sagen? soll Hamacher geantwortet haben: was wird der sagen, für den hab' ich es ja gethan. — Was, meine Herren, soll er für Fonk gethan haben, — war es die Ermordung Coenens, oder

sollte diese Aeußerung Beziehung auf den Streit haben, welchen er im Interesse Fonks gehabt? Dies überlasse ich Ihnen zu beurtheilen. — Nicht unbeachtet darf hier gelassen werden, daß Hamacher in der Assisen-Sitzung vom 6. Mai gesagt: wie er schon gewußt, daß er wegen der Ermordung Coenens verhaftet worden. — Der Angekl. in seinem Verhör vom 27. Feb. in welchem er über seine Verhältnisse zu Hamacher befragt wurde, erklärte: die Frau Hamacher sey während der Verhaftung ihres Mannes mehrmals bei ihm gewesen, und habe ihn gebeten, sich wegen ihres Mannes zu verwenden; er habe sie aber an Hrn. Schöning verwiesen, und habe derselben nie Unterstützung verabreicht; zwar habe er ihr einmal 30 Thaler gegeben, allein damit habe er eine Rechnung bezahlt, welche ihr Mann noch gegen ihn gehabt; die Frau Hamacher habe sich darüber aufgehalten, daß Fonk so wenig Antheil an dem Schicksal ihres Mannes genommen, der sich doch als Vertheidiger seiner hingegeben habe; so sey es gekommen, daß sie ihn als Quelle aller Leiden ihres Mannes betrachtet hätte. (Pause.)

Meine Herren, Hamacher wurde, nach seiner am 30. Jan. 1817 statt gehabten Verhaftung, am 5. Febr. 1817 verhört; von der Ermordung Coenens war aber damals keine Rede. Am 10. Febr. wurde er ins Arresthaus gebracht, aber erst am 16. April 1817, wo er ein Geständniß ablegte, vernommen. An diesem Tage stellte der Hr. v. Sand dem Untersuchungs-Commissarius Hrn. Effertz mehrere Zettelchen von Hamacher zu; eines derselben, welches das praesentatum vom 16. April Morgens trägt, ist folgenden Inhalts: Ich glaube ich muß sagen am 2. Nov., wo ich bei Fonk gearbeitet habe, und am 5., wo er die Treppe herunter kam, das wird besser für mich seyn. Ferner heißt es in einem andern: Sie behandeln mich wie einen Menschenmörder, der ich doch nicht bin; Sie wissen ja meine ganze Sache. — Am nämlichen Tage gab Chr. Hamacher in Gegenwart des Hrn. v. Sandt folgende Erklärung ab. (Hr. Apell. Müller I. verliest hier das Geständniß.)

Dieses, meine Herren, die Erklärungen des Hamacher! In Betreff des anscheinenden Widerspruchs mit dem angeführten Schreiben des Chr. Hamacher wurde er nicht zur Rede gestellt. Am folgenden Tage, 17. April, ging der Kapl. Hr Geistmann zu ihm; der Geistliche erinnerte ihn an seine Religions-Pflichten. Es ist zu bemerken, daß der Geistliche auf Veranlassung des Hrn v. Sandt zu Hamacher gegangen ist, um ihn zur Wahrheit zu ermahnen. Zu diesem sagte Hamacher: er würde nun bald ins Verhör kommen; da aber Hamacher schon am 16. das Geständniß abgelegt hat, so blieb es zweifelhaft, ob Herr Geistmann nicht an diesem Tage schon bei Hamacher war. Herr Geistmann glaubt sich bestimmt zu erinnern, daß es am 17. gewesen, weil er an diesem Tage ein Schreiben darüber an Hrn. v. Sandt abgefaßt habe. — Gewiß ist es, daß Hr. Geistmann von Hrn. v. Sandt aufgefordert worden, den Hamacher nur zur Wahrheit zu ermahnen. — Gewiß ist es ebenfalls, daß dieses geschehen ist. — Am 18. April schrieb Hamacher wieder an Hrn. v. Sand: Ich hoffe Sie werden wohl die Güte haben, und zu mir kommen, es ist etwas vorgefallen; es war ein Herr vom Gericht bei mir, der wie ein Offizier gekleidet ist, und Sporn an den Stiefeln hat; dieser hat mich ausgefragt, was ich bekannt hätte; deshalb wünsche er Hrn v. Sand zu sprechen. Am Schluße dieses Schreibens äußerte er zugleich die Hoffnung, der Gen. Adv. werde Hahnenbein zuerst vernehmen, indem er hinzufügte: Was der doch bekennt, der könnte mein Retter seyn! — Am nämlichen Tage kam er ins Verhör und erklärte, es sey ein Herr bei ihm gewesen der ihn gefragt ob er gestanden habe? diesem habe er aber gesagt: Fonk wollte ihn zum Mörder machen, der sey er aber nicht. Dieser Herr ist der als Zeuge vernommene Hr. Polizei-Präsident v. Struensee, dem Hamacher geäußert: er habe falsch eingestanden, es sey v. Hr. v. Sandt dazu verleitet worden. Hamacher wurde bei seinem Verhör nicht aufgefordert, sich über die Worte zu erklären: der Fonk will mich zum Mörder machen — auch nicht darüber: Hahnenbein könnte mein Retter seyn! — Drei Tage später wurde zwar Hamacher wieder vernommen, aber wegen dieser Erklärung nicht befragt. Diese Erklärung sagen die Vertheidiger müßte in Beziehung stehen mit der Aeußerung Hamachers: daß er vermuthe, Hahnenbein müßte etwas von der Mordthat wissen; denn er habe auf seine Aeußerung: Coenen würde wohl wieder kommen, geseufzt, und indem er mit dem Finger winkte, gesagt: ja, wieder kommen! — Ein Umstand der wenn er wahr ist, wohl Stoff zum Reflektiren geben könnte. Am 22. April besuchte Hr. Geistmann den Hamacher zum Zweitenmal, und berichtet am 23. April an Hrn. v. Sandt über diesen Besuch, unter andern habe er den Hamacher gefragt, ob er im Verhör gewesen? worauf Hamacher ihm geantwortet: er sey genöthigt gewesen, dem Hrn. v. Sandt Falschheiten zu sagen, Fonk habe ihn zum Spitzbuben gemacht; dann habe er Papierchen aus der Tasche gezogen und dabei gesagt: darauf habe ich geschrieben, was ich antworten werde. Auf dem Papierchen habe gestanden, daß Foveaux ihm 4000 Rthlr. anbieten ließ, wenn er die Sache auf sich nehme; er habe ihn gefragt, ob Foveaux ihm selbst dieses Anerbieten gemacht, worauf er ihm geantwortet habe: nein, mir nicht, sondern meiner Frau.

Sie müssen, meine Herren Geschwornen, Ihre ganze Aufmerksamkeit auf diese wichtigen Punkte richten. Er soll den Hrn. v. Sandt bei Hr. Geistmann gelobt und von ihm gesagt haben: er sey ein Mann von Religion. Er habe ferner gesagt: man solle den alten Ulrich laufen lassen, dieser sey unschuldig. Hr. Geistmann sagte: er habe ihm bemerkt, daß wenn er wisse, daß Ulrich unschuldig sey, er auch wissen müsse, wer schuldig sey; worauf Hamacher ihm geantwortet habe: das wisse er nicht. Ueber das Gespräch mit Hrn. Geistmann wurde Hamacher verhört und, bestätigte im Allgemeinen die Aussagen desselben; Hr. v. Struensee, der zum Theil die Unterredung mit angehört, stimmte ebenfalls bei. Am 5. Mai wurde dem Hamacher in Beziehung auf sein Geständniß, die Frage gestellt: ob er nicht zu dem gefangenen Esser gesagt habe, der Ketten getröste er sich? — Hamacher antwortete: Gott nein! wie soll ich so was gesagt haben, da ich von keiner Mordthat weiß. Am 7. Mai wurde das Verhör fortgesetzt; in demselben beantwortete er die Frage: wo er am 9. Nov. gewesen, ganz unbestimmt; er wollte wissen, daß er spät nach Hause gekommen, aber nicht, wo er gewesen war; er wurde auch damals gefragt: ob er nicht bei Gelegenheit geäußert habe, er wisse, daß Fonk mehr Angst ausstünde als er; worauf er sagte: das soll wohl wahr seyn, sonst hätte sein Schwiegervater mir nicht 4,000 Rthlr. anbieten lassen. Hamacher erklärte: in Bezug auf das Anerbieten des Hrn. Foveaux, habe er das den Akten beiliegende Briefchen geschrieben, welches er seiner Frau habe zustellen lassen, des Inhalts: was glaubst Du wohl, was ich thun soll, willst Du lieber mich haben oder das Geld, oder meine und Deine Ehre. Deine und meine Freunde sind nicht reich, aber ehrlich. Hamacher erklärte in seinem Verhör vom 5. Febr. 1819, und die nämliche Erklärung hat er in dieser Assise wiederholt: daß er hätte wissen wollen, was seine Frau dazu sagen würde; mit dem Zusatz, er habe wirklich geglaubt, daß Fonk von der Mordthat wisse. Noch ehe ich arretirt war, sagte Hamacher, war ich bei Foveaux; derselbe ersuchte mich, wenn ich gefragt würde, nichts gegen Fonk zu sagen, mit dem Zusatz: Er ist doch mein Eidam. Er fragte mich gleich darauf weiter: könnt Ihr auch was gegen Fonk sagen? Ich antwortete: Was soll ich gegen den sagen können, ich weiß nichts. Bei dieser Antwort, sagte der Untersuchungsrichter, brach der Inquisit in Thränen aus, weinte lange und sagte: Ich wünschte ich hätte Fonk und Foveaux nie gesehen, so wäre ich nicht so unglücklich; jetzt bin ich ein armer Mann. Bald darauf sagte derselbe: Wenn ich das nicht wiederrufen hätte, so wäre Fonk auch drein; jetzt will der mich gar zum Spitzbuben machen, ich habe ihm mein Leben nichts genommen. Als der Inquirent ihm sagte: Ja, mit dem Widerruf, da sprechen wir noch näher von, Ihr werdet doch wohl keine Unwahrheit angegeben haben? sagte Hamacher: Ich wünschte nur, daß ich wüßte ob mein Bruder bei Herr v. Sandt gewesen wäre? Auf die Frage, welcher Bruder? antwortete er: der, der ihn gefahren hat. Auf die ihm gemachte Bemerkung des Inquirenten: Es schiene, daß Inquisit, aus Besorgniß seine Angabe nicht beweisen zu können, zum Widerruf geneigt sey, — antwortete derselbe: Ja, Hr. v. Sand sagte, ich sollte das beweisen. Wenn aber Jemand die Pfeife und den Hut nimmt, herauszeht, und die Thüre hinter sich zuschlägt, wo kann ich dann beweisen wo diese Sachen geblieben sind. Nach dieser Antwort brach Inquisit wieder in Thränen aus, und sagte: Es kann kein Mensch unglücklicher seyn, wie ich. Wenn mein Bruder hiehin käme und nur das bezeugte, so wollte ich ihm noch 4 Kronen geben; dann hätte er deren 8. Der Untersuchungsrichter ermahnte ihn wiederholt die Wahrheit zu sagen, und fragte ihn: ob denn alles wahr sey, was er gesagt habe? und Hamacher antwortete: ja, meine Angabe ist wahr, und ich bestehe darauf. Er fragte ihn hierauf: warum er denn in seinen letzten Verhören gesagt habe, daß er von nichts wisse? weil ich fürchtete, antwortete Hamacher, meine Angabe beweisen zu müssen, und dann die starke Familie?! — Zwei Tage nachher wurde Hamacher wieder verhört, und nachdem er zur Wahrheit ermahnt worden, wurde er aufgefordert die ganze Geschichte und die Veranlassung dazu nochmals zu erzählen, worauf er seine frühere Erklärung zu Protocoll gab; diese stimmt mit dem Geständniß vom 16. April wesentlich überein. Eine Abweichung darin, ist die, daß Hamacher in diesem Geständniß die Thüre selbst öffnet, während er in seinem Geständniß vom 16. April sie durch Fonk öffnen läßt. Dann erwähnte er folgender Stelle in seiner frühern Erklärung nicht, als ich sah daß Coenen nicht mehr schreien konnte, ließ ich ihn los, und Fonk nahm die Brieftasche heraus. Im Verlauf der Untersuchung äußerte der Inquirent: er habe vielleicht aus Rache gegen Fonk gesprochen, weil dieser gesagt, er habe ihm Liqueure gestohlen; und Hamacher antwortete: Gott nein! als ich zuerst meine Erklärung machte, wußte ich ja noch nichts davon, daß Fonk gesagt hat, ich habe ihm Liqueure gestohlen. Am 9. Mai erhielt der Untersuchungsrichter ein Zettelchen des Inhalts: Es ist geschehen wie es immer will, man kann sich kein Beschwerniß daraus machen. Jedermann weiß, daß es mir nicht zu Gefallen geschehen ist.

Am 19. Mai wurde er darüber befragt: er habe, sagte er, damit andeuten wollen, daß es für Fonk geschehen sey; und, in Gegenwart des Hrn. v. Sandt, wiederholte er diese Erklärung. Zu bemerken ist, daß er die Gegenwart des Hrn. von Sandt verlangt, — und als er darüber befragt war, sagte er: weil derselbe die Sache weiß, indem ich sie ihm zuerst bekannt,

und ihm aufgetragen habe, dem Fonk vorzuhalten, daß er mich zweimal angesprochen hat, den Coenen aus der Welt zu schaffen, — und, daß er das Portefeuille bekommen habe; und weil ich ihm gleichfalls und zwar noch hier im Gang gesagt habe: Thun Sie mir den Gefallen, und sagen dem Fonk, er hätte es selbst gethan, nämlich den Coenen ermordet.

Das angeführte Geständniß bietet Ihnen nun folgende Fragen zur Beantwortung dar:

1) Hat Hamacher am 4. Novbr. 1816 bei Fonk gearbeitet?
2) Hat schon vorher der Angeklagte dem Hamacher etwas in Betreff seines Rechnungsgeschäfts mitgetheilt oder hat er von Andern etwas davon erfahren?
3) War Hamacher am 9. Novbr., und zwar am Nachmittage, in der Fonkschen Wohnung?
4) Hat Hamacher am 9. Novbr. da gearbeitet?
5) Wurde er am nämlichen Abend im Fonkschen Hause gesehen? — Ist Coenen spät dahin gekommen?
6) Ist, in der Unterstellung, daß die Hausgenossen Fonks keinen Antheil an dem Morde haben, die Möglichkeit vorhanden: daß Fonk das Thor öffnen, durch das Haus gehen, — daß Hamacher im Comptoir sitzen, ein Licht, Pumpe und Glas in der Küche nehmen, — dann, daß sie drei durch den Hof ins Packhaus und früher Fonk mit Coenen in das obere Zimmer gehen konnten, ohne daß es Jemand bemerkt habe?
7) Konnte der Mord, wie angegeben, im Packhaus verübt, und die Leiche in ein Faß gepackt werden, ohne daß die Hausbewohner oder die Nachbarn es gehört haben?
8) Haben sich zur angegebenen Zeit im Comptoir ein Bandmesser, — sodann ein ohmiges Faß, hinter dem Faß ein Gewichtstein, Säcke, ein leeres Faß und Stroh im Packhaus befunden?
9) Ist Ab. Hamacher Freitags den 8. Novbr. und dann wieder Sonntags Morgens früh in Cöln gewesen?
10) War Chr. Hamacher Montags den 11. in der Frühe bis Morgens 8 Uhr abwesend?
11) Ist es möglich, daß die Leiche so lange unentdeckt bleiben konnte?
12) Können die im Obductionsbericht angegebenen Wunden mit dem Geständniß des Chr. Hamacher in Uebereinstimmung gesetzt werden?
13) Wurde Coenen unter den angegebenen Umständen erst am 11. Novbr. Morgens gegen halb 7 Uhr ins Wasser gebracht?
14) Dann die angegebene Aeußerung Hamachers: daß, als der Mord schon begangen und die Leiche eingepackt gewesen, und nachdem er Hut und Tabackspfeife zu sich genommen hatte, Fonk erst gesorgt habe, daß die Leiche entfernt werde?
15) Schließlich noch, was konnte bei Coenen den Entschluß veranlaßt haben, noch so spät am Abend zu Fonk zu gehen?

Die erste Frage betreffend, stellt sich folgendes aus den Verhandlungen hervor: In dem vorgelegten Register Hamachers findet sich in Folio 8 aufgezeichnet, den 5. und 4. Novbr. 1816 10 Ballen Baumwolle verpackt; diese war von Koch in Neuß gemäß seinem Buch am 4. von da abgeschickt worden, ob sie noch am nämlichen Tag in Cöln angekommen ist, weiß man nicht; nach dem Register wurde sie am folgenden Tag in 2 Tonnen verpackt. Auf jeden Fall scheint es erwiesen, daß Hamacher am 4. außer seinem Hause gearbeitet, und nicht erwiesen, daß er an diesem Tage nicht bei Fonk war.

Ad 2.) Am 12. Januar 1818 erklärte Hamacher, diesen einzigen Umstand in seinem Geständnisse selbst erfunden zu haben. Indessen erklärte er doch am 28. Jan. 1819 in einem Verhör, von Elfes und Hahnenbein die Anwesenheit Coenens erfahren zu haben; auch sagt Hahnenbein, daß Hamacher den Coenen eines Tages bei Fonk gesehen habe.

Der Angekl. stellte immer in Abrede, je mit Hamacher von Coenen, vor dessen Verschwinden, gesprochen zu haben, und man behauptet, es sey sogar alle Wahrscheinlichkeit dagegen, indem keine Punkte vorlägen, die auf ein so vertrautes Verhältniß zwischen Hamacher und dem Angeklagten schließen ließen, wie es zu Ausführung der Mordthat erforderlich wäre. — Wenn es nun auf der einen Seite wahr ist, daß der kluge, erfahrne Mann sich nur mit der größten Vorsicht mittheilt, besonders in Beziehung auf Ereignisse von deren Nichtentdeckung sein ganzes Daseyn abhängt, — so ist es auf der andern Seite hier zweckdienlich und nothwendig, die Verhältnisse und Berührungen, in welchen der Angeklagte zu Hamacher gestanden, zu erörtern, und dann die Persönlichkeit Hamachers zu prüfen. — Hamacher als Kiefer von Fonk und Foveaux, hatte im Allgemeinen nur auf diejenige Behandlung Anspruch, welche überhaupt Handwerkern, von denen für welche sie arbeiten, zu Theil wird, ohne daß man hieraus auf ein größeres Vertrauen schließen könnte. Allein Hamacher, der beinahe täglich bei Fonk war, und durch das Crefelder Geschäft den größten Theil seines Verdienstes hatte, bezog nicht allein durch Fertigung der Fässer, den Abstich des Brantweins und das Verpacken desselben, so wie auch durch die Belohnungen, welche er erhielt, wenn er Brantweine die angekommen waren, bei den Kaufleuten anzeigte, — einen merklichen Gewinn, sondern er steigerte diesen auch noch dadurch, daß er Liqueure einschwärzte, und von jeder Flasche dann 6 Stüber für sich erhielt. Eben so erklärt Hamacher, daß er öfter für den Angeklagten Geld eingezogen habe, welches der Zeuge Lindlau bekräftigte, dem Hamacher sogar eine Quittung statt des Angeklagten ausstellte. — Wir wollen hier auch noch die Aussage des Zeugen Wienand Ahrweiler berühren, welchem Hamacher Liqueur anbot, mit dem Bemerken: die Flasche koste zwar mehr, er aber bekäme selbe für 2 Franken. Auch gehört hierhin die Aeußerung Hamachers zu seiner Frau, nachdem er schon verhaftet worden, und wovon uns die Polizei-Sergeanten Schmitz und Brandenburg bekunden. Nachdem nämlich Hamacher ins Städtische Depot gebracht worden, soll dessen Frau zu ihm gekommen seyn und er auf die Aeußerung seiner Frau: was wird der Fonk dazu sagen? — erwiedert haben: was soll der sagen, für den thue ich es ja, oder habe ich es ja gethan, über welchen letzten Punkt die beiden Zeugen noch nicht ganz einig sind. Hamacher will sich dieser Worte nicht erinnern. Auch muß noch als sachdienlich hier angeführt werden, daß Hamacher einmal sagte, er habe von Elfes vernommen, daß Schröder mit Fonk in Zwistigkeiten gerathen, und Ersterer sich schon mit einem andern associrt habe.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Anzeigen.

[1811] **Erklärung.**

Das Inserat Nr. 1538. in der Beilage zu Nr. 194. der Ober-Post-Amts-Zeitung vom 13. Juli laufenden Jahres betreffend.

Die Aufforderung eines Herrn Fürer zu Düsseldorf in oben bezeichneter Nummer dieses Blattes muß jedem, von den Verhältnissen des Gräflichen Hauses Erbach-Schönberg Unterrichteten, insbesondere aber den Inhabern der Partial-Obligationen des Phil. Nicol. Schmidtschen Anlehens vom Jahre 1814 eben so auffallend als räthselhaft erscheinen, da gerade Niemanden besser, als ihnen selbst, die strenge Gewissenhaftigkeit bekannt ist, womit man bisher Gräflicher Seits durch die pünktlichste Einlösung der Zins-Coupons und rückzahlbaren Obligations-Nummern am Verfalltage, den übernommenen Zahlungs-Verpflichtungen in jedem Betrachte Genüge geleistet hat.

Nicht um jenes offenbar verläumderische Inserat zu widerlegen, denn Widerlegung bedarf und verdient es nicht, sondern, als Schlüssel zu dem Räthsel solchen Schrittes, sieht sich die unterzeichnete Stelle zu der erläuternden Bemerkung veranlaßt: daß aus dem besonderen Grunde einer jure compensationis geltend gemachten gerechten Gegenforderung, man, zu deren Realisirung, nachdem alle gütlichen, außergerichtlichen Mittel vergeblich gegen Herrn Fürer erschöpft waren, durch verweigerte Auslösung der not. bono. auf Namen gestellten fraglichen Obligationen zu schreiten, ungern sich vermüßigt sah und daß durch Oberappellationsgerichtliches Erkenntniß d. d. Darmstadt 26. November 1821 Herr Fürer verurtheilt worden ist, vor Auszahlung der Partial-Obligationen quaest. dem Gräflichen Haus Erbach-Schönberg wegen künftiger Rückzahlung für das, reconveniendo eingeklagte Object, auf genügliche Art die geforderte Sicherheit zu leisten.

Diese judicatmäßige Bedingung hat Herr Fürer bis heute nicht erfüllt, und muß es daher seiner eigenen Verblendung und Unredlichkeit beimessen, wenn die Auszahlung der fraglichen Obligations-Beträge nicht schon längst erfolgt, und man deßhalb Gräflicher Seits sogar zu dem Antrag auf gerichtliche Deposition der stets parat gehaltenen Gelder genöthigt gewesen ist.

Was die ad Lit. C. u. D. des Schuld-Documents vom 31. Mai 1814 in der Fürerschen Annonce enthaltenen Vorspiegelungen einer Gefährdung des creditorischen Interesse betrifft, so wird nach dem Vorherbemerkten jeder Unbefangene von selbst darin nichts weiter als das Product blinder Leidenschaft und der niedrigsten Rachsucht erkennen, und fordert man die Herrn Interessenten hierdurch auf, über die wahren Verhältnisse bei Herrn Phil. Nicol. Schmidt in Frankfurt, als Chef der Creditorschaft, sich im geeigneten Wege die etwa gewünschte actenmäßige Aufklärung und die beruhigende Ueberzeugung zu verschaffen, wie wenig das Gräfliche Haus Erbach Schönberg zu solchen Beschuldigungen und Schritten der Creditorschaft auch nur die entfernteste Veranlassung gegeben hat. Herr Fürer wird den verwerflichen Plan, sich unter dem schlecht verbrämten Deckmantel des gemeinsamen creditorischen Interesse, das Werkzeug seiner armseligen Privat-Rache zu verschaffen, an dem Rechtsgefühle der Betheiligten scheitern sehen und in der, den böslichen Verläumder treffenden öffentlichen Verachtung die wohl verdiente Strafe, so wie das Gräfliche Haus Erbach-Schönberg in dem Urtheile des verständigen Publicums diejenige Genugthuung finden, die in solchem Falle allein von Werth seyn kann.

König im Odenwald den 30. Juli 1822.

Gräflich Erbach-Schönbergische Rentkammer.

Schulz. Dingeldey.

vdt. Kreß.

[1758] Zu Folge höchster Bestimmung soll das Petri Cathedra 1823 pachtlos werdende, nur eine halbe Stunde von hiesiger Stadt entfernt gelegene Domänen-Gut zu Untereschenbach mit der Schweizerei daselbst zusammen auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Die Bestandtheile der Gesammtverpachtung sind:

1. An Gebäuden:

a) das Hofpächters-Haus mit Stallung und Keller;
b) das Schweizerhaus zur Seite des Ersteren, mit darunter befindlichem Viehstalle;
c) ein ganz neu erbauter, 103 Schuh langer Rindviehstall;
d) drei große Scheuern;
e) ein besonderer Kellerbau;
f) zehn Schweinställe;
g) ein besonderer Backofen, und
h) ein Pumpbrunnen.

2. An Gärten:

1 Morgen 35 Ruthen Gemüß- und Obstgärten bei der Wohnung,
und $3^1/_4$ Ruthen Krautland.

3. An Wiesen:

109 Morgen 114 Ruthen im Saalgrunde, wovon der größte Theil gewässert werden kann.

4. An Ackerfeld:

230 Morgen 65 Ruthen in drei Fluren abgetheilt, wovon

87 Morgen 10 Ruthen den ersten,
61 „ 120 „ den zweiten,
81 „ 95 „ den dritten Flur ausmachen.

5. An Gerechtsamen:

a) der Körner- und grüne Zehnte von den Ortschaften Unter- und Obereschenbach, Pfaffenhausen, Westheim, Untererthal, Hetzlos, Schwärzelbach, Wartmannsroth, Morlesau und Michelau, insoweit nämlich selbige dem Aerar zukommen, und
b) die Vorhuth auf der Stegwiese, und die Mithuth auf den übrigen Wiesen auf Untereschenbacher Markung während dem Herbste.

Zugleich soll der Versuch gemacht werden, die unter 5 oben genannten Zehnten ganz vom Pachtgute zu trennen, und wie die übrigen Zehnten des Rentamts-Bezirks in eigene Regie zu nehmen, dagegen auch die Haltung des Faselviehes für die hiesige Stadt und die Ortschaften Diebach und Untererthal, welche, wenn die Zehnten bei dem Pachtgute verbleiben, mit Mehrerem dem Pachter obliegt, vom Pachte abzunehmen und an den Wenigstnehmenden zu veraccordiren.

Indem man hierzu die Liebhaber auf Freitag den 13. September laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr hierher einladet, wird nur noch bemerkt, daß die annehmlichen Bedingnisse im Termine werden eröffnet, und nur solche Liebhaber zum Pachte zugelassen werden, welche vor dem Striche sich über ihre öconomischen Kenntnisse und Fähigkeit zu Stellung einer Caution von 4000 fl., entweder in baarem Gelde oder in ganz schuldenfreien Realitäten, dahier werden auszuweisen haben.

Hammelburg, im Untermain-Kreise, den 1. August 1822.

Königlich Baierisches Rentamt.
Schlereth, Rentamtmann.

[1759] Montag den 26. dieses Monats des Vormittags um 9 Uhr soll in dem Bureau der 3. Section des Kriegs-Ministerial-Departements, in der Neckarstraße, die Lieferung von circa 70 Stück Remontepferden für das Garde-Regiment Chevauxlegers, die reitende Artillerie und den Artillerie-Train, unter Vorbehalt der Ratification, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Indem ich die Steiglustigen hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich denselben zugleich, daß der Unternehmer erforderlichenfalls eine angemessene Caution, entweder baar, oder in hiesigen Staats-Obligationen zu hinterlegen hat, und daß die sonstigen Lieferungs-Bedingungen im Termine selbst eröffnet werden sollen.

Darmstadt den 5. August 1822.

In höchstem Auftrag.
Kühn, Rechnungs-Justificator.

[1841] Herzogth. Westphalen. Justiz-Amt Fredeburg.

Nachdem durch ein Decret des Königlichen Justiz-Amts Fredeburg vom 18. Juni laufenden Jahres der förmliche Concurs gegen die Gläubiger des Gastwirths Schulte zu Fredeburg erkannt worden, werden alle dessen Gläubiger, welche am 13. November vorigen Jahres ihre Forderungen und Ansprüche nicht eingedungen haben, wiederholt auf den 17. October vor das Königliche Justiz-Amt dahier zu deren Eingabe, unter Ausschließungs-Strafe von der gegenwärtigen Masse, vorgeladen.

Fredeburg den 6. August 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Schneider.

[1840] Johannes Gutberlet, Büchsenmacher-Geselle, 25 Jahre alt, und aus Fulda gebürtig, ist im Jahre 1812 von hier abgereist, und soll, nachdem er sich nach einem von ihm an seinen Vormund im Monate März des genannten Jahres erlassenen Schreiben unter das 4. französische Chasseur-Regiment als Büchsenmacher hat engagiren lassen, mit nach Rußland gezogen seyn.

Da nun derselbe bis jetzt von seinem Leben und Aufenthalt noch keine Nachricht gegeben hat, und seine nächsten Verwandten dahier auf Ueberlassung des ihm gehörigen und unter der Vormundschaft stehenden Vermögens angetragen haben, so wird derselbe, in Gemäßheit der Landes-Verordnung, edictaliter vorgeladen, in sechs Monaten a dato sich zum Empfange seines Vermögens um so gewisser dahier einzufinden, als nach deren fruchtlosen Verlauf dasselbe den implorantischen Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Fulda den 8. August 1822.

Kurfürstliches Stadt- und Land-Gericht.
Thomas.
Fleischmann, Act.

[1831] Wir zum Kurfürstlichen Obergerichte allhier verordnete Director und Räthe fügen hiermit zu wissen, wie der Pfarrer J. Philipp Egger zu Zelle, für sich und seine volljährigen Geschwister, bei Uns nachgesucht hat, seinen abwesenden Bruder Michael Egger, aus Oberkaufungen, zum Zwecke der elterlichen Erbvertheilung, edictaliter vorladen zu lassen.

Da Wir nun diesem Gesuche statt gethan haben, so wird gedachter Michael Egger oder dessen Erben hiermit peremtorisch vorgeladen, in dem auf den 17. October dieses Jahres bestimmten Termin Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Obergerichte entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß, im Falle seines Nichterscheinens, über die elterliche Erbschaft von Seiten des Gerichts verfügt, und der ihm gebührende Antheil seinen Geschwistern gegen Caution verabfolgt werde.

Cassel den 13. August 1822.

(L. S.) Wiederhold.
vdt. Becker.

[1836] Wir zu Kurfürstlichem Obergerichte zu Cassel verordnete Director und Räthe urkunden und bekennen hiermit: Nachdem in der Verlassenschafts-Sache des im J. 1820 zu Cassel verstorbenen Stadt-Gerichts-Assessors Fried. Carl Emil Fulda, nach fruchtlosem Güteversuch unter den Gläubigern desselben, der Concurs über dessen nachgelassenes Vermögen erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Stadt-Gerichts-Assessors Fulda gegründete Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre deßfallsigen Forderungen in dem zu diesem Ende auf den 17. October dieses Jahres anberaumten Termin auf hiesigem Obergerichte durch hiesige bevollmächtigte Anwälte anzuzeigen und gehörig zu begründen, wobei zugleich zur Nachricht dient, wie die Nichterscheinenden zu erwarten haben, daß sie mit ihren Forderungen von dem Verfahren ausgeschlossen werden.

Cassel den 20. Juni 1822.

(L. S.) Wiederhold.
vdt. Becker.

[1839] Wir zum Kurfürstlichen Obergericht allhier verordnete Director und Räthe fügen hiermit zu wissen, daß, da in der Debitsache des zu Eschwege verstorbenen General-Majors Philipp von Wurmb die gehörige Bekanntmachung der Edictalien vom 20. Mai 1820 nicht nachgewiesen worden ist, Wir zum Versuche der Güte, und auf den Fall, daß solche nicht Platz finden sollte, zur Liquidation der Forderungen anderen Termin auf den 31. October dieses Jahres angesetzt haben. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten General-Majors von Wurmb hiermit vorgeladen, in dem oben bemerkten Termin in der Recessirstube dieses Gerichts Vormittags 11 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte hiesige Procuratoren zu erscheinen, den Versuch der Güte abzuwarten, in deren Entstehung aber ihre Forderungen zu liquidiren, im Fall des Nichterscheinens hingegen zu gewärtigen, daß sie nicht weiter damit gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen abgewiesen werden, und die Masse unter die sich gemeldet habenden Gläubiger vertheilt werde.

(L. S.) Cassel den 18. Juni 1822.

[1838] Nachstehende, seit geraumer Zeit unbekannt wo Abwesende, als Johann Jost Hofheinz, von Rittershausen, und Johann Jacob Jung, von Manderbach, oder deren unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfange ihres unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, als ansonsten dasselbe, nach bestehender Verordnung, deren bekannten nächsten Leibes-Erben, und zwar den des Ersteren erb- und eigenthümlich, denen des Letztern aber vorläufig gegen Caution übergeben wird.

Dillenburg den 8. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Conradi.

[1823] Verschollenheits-Erklärung.

Da die Maria Anna Bub, von Oberhaußen, auf die gegen sie unterm 12. Juli 1820 erlassene Edictalladung weder erschienen ist noch Kunde von sich gegeben hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt, und deren Vermögen den gesetzlichen Erben, welche sich gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kenzingen den 18. Juli 1822.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Gißler.



Ober-Postamts-Zeitung

N°. 233. Mittwoch, den 21. August. 1822.

Berlin, vom 15. August.

(Fortsetzung.)

Nach einer Anordnung Sr. Maj. des Königs werden jetzt zur Ergänzung der Kriegsreserve Rekruten ausgehoben, deren Beeidung jedoch erst bei ihrem wirklichen Eintritt erfolgt. Diese Rekruten werden „fünfjährige Kriegsreservisten" genannt und erhalten ihre Ausbildung bei den verschiedenen Landwehrstäben der Provinzen; sie bleiben in den gewöhnlichen Fällen unter ihrer bisherigen Civil- und Kriminalgerichts-Jurisdiktion und kommen nur in Desertionsfällen unter die Militärgerichte.

— Von der höchsten Polizeistelle ist eine geschärfte Verordnung wegen pünktlicher Visirung der Reisepässe in den Nachtquartieren erlassen.

— Gegenwärtig ist nun auch eine neue Schnellpost von Berlin nach Küstrin angelegt worden.

— Der Anfang der Vorlesungen auf der hiesigen Universität ist für das Winterhalbejahr auf den 21. Oktober festgesetzt und der Lektionskatalog in deutscher und lateinischer Sprache erschienen.

Hamburg, vom 15. August.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 22. v. M. zufolge waren bei Vernichtung des türkischen Admiralschiffes auch zwei Fregatten und mehrere Transportschiffe unbrauchbar zum Dienste geworden, und als die Flotte nach diesem Unfalle nach Tenedos absegelte, wurde sie dort von den Griechen angegriffen und verlor abermals eine Brigg und ein Bombardirschiff. — In Konstantinopel wurden gerade am Tage der Ernennung der neuen Hospodare wieder vier griechische Bischöfe und 150 andere Griechen hingerichtet.

(Liste d. B. H.)

Göttingen, vom 17. August.

Wie Herr Hofrath Gauß 1820 zu Lüneburg mit Messungen beschäftigt war, um die hannöverschen Dreiecke den dänischen anzuschließen, nahm er wahr, daß, wenn er sein Fernrohr nach dem Michaelisthurm zu Hamburg richtete, der 7 Meilen von ihm entfernt lag, die in seiner Spitze befindlichen kleinen runden Fenster ihm das Sonnenbild zurückwarfen und daß dies ihm bei seinen Messungen hinderlich wurde. Dies brachte ihn auf die Idee, das Sonnenlicht zu Signalen zu gebrauchen, indem man es mit einem Spiegel auffinge und nach dem Orte hinwürfe, wo man signalisiren wolle. Er stellte nun eine Berechnung über die Stärke des Sonnenlichtes und über die Schwächung an, die es in der Atmosphäre erleidet; woraus es sich dann ergab, daß es nur eines kleinen, 2 bis 3 Zoll großen Spiegels bedürfe, um das Sonnenbild auf eine Entfernung von zehn und mehreren Meilen hinzuwerfen. Dies ist das von Hrn. Hofrath Gauß in Göttingen neu erfundene Instrument, der Heliotrop, welcher bei Ausmessungen großer Dreiecke von außerordentlicher Wichtigkeit ist und die bisherigen Hülfsmittel verdrängen wird.

Von dem großen Nutzen, welchen hingegen der Heliotrop leistet, soll sich sein Erfinder vollkommen überzeugt haben, wie er sich im vorigen Herbste auf dem Gipfel des Brockens befand, um die drei Eckpunkte für die Gradmessung des nördlichen Deutschlands zu bestimmen; sich sein Gehülfe auf dem Inselberge im Thüringer Walde befand, und Herr Hofrath Gauß diesem 14 Meilen von ihm Entfernten mit seinem Instrumente Signale gab. Auch sollen die am 31. Oktober v. J. in Gegenwart des Hrn. Ministers von Arnswaldt damit auf der neuen Sternwarte zu Göttingen angestellten Signal-Versuche zur vollkommensten Zufriedenheit ausgefallen seyn.

Jedoch der große Nutzen des Heliotrops beschränkt sich nicht allein auf solche Messungen; noch mehr Epoche muß er in der Signalisirkunst überhaupt machen, und die dazu bisher benutzten Telegraphen mit der Zeit gänzlich verdrängen.

Hannover, vom 17. August.

Gestern Nachmittags 3 Uhr erfolgte in dem Lustschlosse Montbrillant, im Beiseyn Ihrer königl. Hoheiten des Herzogs und der Herzogin von Cambridge, Ihrer Durchlauchten der Frau Landgräfin Friedrich, der Prinzessin Louise und des Prinzen Friedrich von Hessen, der Herren Minister und höchsten Hofchargen, durch den von Berlin hier eingetroffenen Kaplan der königl. großbrittanischen Gesandtschaft daselbst, die feierliche Taufe der jungen Prinzessin von Cambridge k. H. Die Prinzessin erhielt die Namen: Auguste, Karoline, Charlotte, Elisabeth, Marie, Sophie, Louise.

— Unterm 23. v. M. ist von Sr. königl. M. eine Wechselordnung für das Königreich, mit Ausnahme derjenigen Landestheile, für welche das preußische Landrecht gilt, erlassen, die mit dem 1. Oktober d. J. in Wirkung tritt.

Kassel, vom 18. August.

Alle Arten von Näher- (Abtriebs- oder Retrakts-) Rechten, welche auf ausdrücklichem Gesetze oder auf Gewohnheit beruhen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sind im Kurhessischen kraft einer vom 3. d. datirten Verordnung völlig abgeschafft, in sofern nicht ihre Ausübung für wirklich eingetretene Veräußerungsfälle schon angezeigt worden ist. Die Bedingung eines Näherrechtes in einem Vertrage, oder dessen Anordnung in einem letzten Willen, soll nur dann eine rechtliche Wirkung äußern, wenn dasselbe, gleich einer hypothekarischen Last, auf das betreffende Eigenthum in die gerichtlichen Währschafts- und Hypothekenbücher, auf Betreiben der Betheiligten, eingetragen worden ist.

Triest, vom 8. August.

Briefe über Corfu bringen wichtige Nachrichten aus Argos bis zum 22. Juli. Hiernach hätte die amerikanische Fregatte Constitution im Monat Junius einen Agenten der Vereinten-Staaten auf Hydra ans Land gesetzt, der sogleich nach Korinth gereist sey, und daselbst unterm 16. Juli mit dem Senat einen Traktat abgeschlossen habe, welcher bereits zur Auswechselung der Ratifikationen nach Washington abgeschickt sey. Nach diesem Traktate träten die Griechen die Insel Milo im Archipel mit einem Hafen, worin tausend Schiffe Platz haben, auf 20 Jahre den Vereinten-Staaten von Nordamerika ab, und erhielten dagegen eine ansehnliche Summe Geldes und Waffen aller Art.

Modena, vom 7. August.

Eine Beilage zum Messaggiere Modenese Nro. 61., enthält eine auf Befehl des am 14. Mai d. J. in Folge höchster Anordnung niedergesetzten außerordentlichen Standrechts (tribunale statario straordinario) und auf Begehren des herzogl. Fiskus unterm 23. Juli erlassene Citation, wodurch nachbenannte neun, auf flüchtigem Fuße befindlichen Individuen, bezichtiget an geheimen Carbonari- oder andern auf den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge abzweckenden Gesellschaften Theil genommen zu haben, vorgeladen werden, binnen vierzehn Tagen vor gedachtem Gerichtshofe zu erscheinen, um sich wegen der gegen sie obschwebenden Anklage zu vertheidigen, widrigenfalls im Wege Rechtens gegen sie verfahren werden soll: 1) Franz Bolognini, von Reggio; 2) Dr. Joseph Borelli, aus Modena; 3) Dr. Sante Conti, aus Montechio; 4) Dr. Carlo Franceschini, aus Burano; 5) Graf Johann Grillenzoni, aus Reggio; 6) Peter Levesque, aus Modena; 7) Prosper Pirondi, ehemals Arzt in Reggio; 8) Johann Sidoli, aus Montechio, zu Reggio wohnhaft, und 9) Dr. Peter Umilta, ehemals in Montechio wohnhaft. Alle vordenannten Individuen haben sich in verschiedenen Epochen theils als Carbonari, theils in eine andere geheime, den Titel der: Erhabenen vollkommenen Meister (Sublimi Maestri Perfetti) führende Gesellschaft aufnehmen lassen, Würden und Aemter in diesen Gesellschaften bekleidet, der Aufnahme anderer Individuen in selbe beigewohnt, und an Versammlungen Theil genommen, worin hochverrätherische und staatsumwälzende Complotte verabredet wurden.

Marseille, vom 12. August.

Heute ist die achte Expedition unter der Anführung des ehemal. Herrn Reserve-Oberlieutenants Böning aus Wiesbaden (20 Deutsche und 10 Griechen) auf dem Schiffe St. Jean Baptist von hier abgegangen. Es war unstreitig die schönste Expedition, welche von hier ausging. Das musterhafte Betragen aller Individuen söhnte die Griechen mit den Deutschen, welche durch das Betragen einzelner Individuen früherer Expedition in ein schlechtes Licht kamen, wieder aus, welches Herrn Böning zur größten Ehre gereicht. In der Expedition befanden sich der Premierlieut. Tomas, der Pr.Lieut. von Kotsch, der Lieut. Baron von Gillmann, der Lieutieutenant Groteguth und der Lieutenant Luchest.

Zante, vom 6. Juli.

Wir haben schon gemeldet, daß die hellenische Münze, welche in Korinth geschlagen wird, das Labarum (Kreuzeszeichen), welches dem großen Konstantin erschienen seyn soll, auf der einen, und den Vogel der Pallas, die Eule, auf der andern Seite zeigt.

Alle Klöster haben sich beeifert, ihr Schausilber zur Münze zu schicken. Das vom großen Spiläonberge sandte allein 26 Saumladungen.

Der Harem des Churschid Pascha ist ihm nun auszuliefern bewilligt, indem er die hellenischen Geißeln, über 120 an der Zahl, die Aly Pascha in der Festung im See eingeschlossen hielt, zurückliefert.

Alle Kinder und Enkel Alys sind nun todt, außer dem Hussein, Sohn seines Sohnes Multar Pascha, den die Sulioten als Geißel von ihm hatten, und den dieses brave Volk treu aufbewahrt.

Smyrna, vom 13. Juli.

Die Griechen, welche die beiden berühmten Brander führten, haben sich bekanntlich in einer Barke geflüchtet. Man erfährt nun einen neuen Zug ihres Heldenmuthes. Sie hatten ein großes Pulverfaß bei sich, fest entschlossen, dasselbe anzuzünden und das Kriegsschiff, das sie angehalten haben würde, mit sich in die Luft zu sprengen; denn in ihrer heldenmüthigen Hingebung hatten sie die Möglichkeit, gefangen zu werden, vorausgesehen, und in diesem Falle waren sie entschlossen, ihren Tod für die Sache ihrer Nation noch dadurch nützlich zu machen, daß sie ein feindliches Schiff mehr vernichteten.

Das außerordentliche Ereigniß mit diesen beiden Brandern, wovon der eine das Admiralschiff in Brand steckte und der andere beinahe zwei andere Linienschiffe ebenfalls in die Luft sprengte, hat unter den Insulanern einen hohen Muth erzeugt. Sie machten mit etwa 20 Schiffen eine Landung auf der Nordwestseite von Chios, um die Auswanderung aus den Mastixdörfern zu begünstigen. Nach der Verbrennung des Admiralschiffes fielen tausende von wüthenden Türken über die erstern dieser Dörfer, die sich auf der Landstraße befinden, her, erwürgten die Männer und machten die Weiber zu Sklavinnen. Elles Aga, dem man die Wache dieser Orte anvertraut hatte, war so glücklich, diesen abscheulichen Ausschweifungen Einhalt zu thun und die Soldaten konnten in die meisten dieser Dörfer nicht mehr eindringen. Jedoch war der Schrecken dort aufs Höchste gestiegen und ein Theil der Bevölkerung hatte sich nach Ipsara geflüchtet. Die friedlichen Griechen in den Mastixdörfern hätten nie angetastet werden dürfen, man hätte sie schützen und um jeden Preis sicher stellen sollen; die Gerechtigkeit, und mehr noch, die Politik machte dieses zur Pflicht.

Am 29. Juni ging die griechische Flotte 62 Segel stark durch den Kanal von Chios. Das Fort und die Schiffe wechselten einige Hundert Kanonenschüsse, aber ohne bedeutenden Erfolg.

Auf Chios sind 600 Griechen von Tschesmé eingetroffen. Man führt sie täglich nach der Gegend von Campo, um dort die Aernte einzuthun. Elles-Aga lagert noch immer mit seinem Truppenkorps zu Campo. Mehr als je herrscht die Seuche auf Chios. In dem französischen Konsulargebäude sind schon 11 Katholiken und 76 Griechen, mit Inbegriff des Dragomans, seiner Frau und seiner Kinder, gestorben. Die in der Konsulatkirche aufgehäuften Griechen wurden schrecklich von der Seuche hingerafft. In diesem beklagenswerthen Zustande der Dinge hatte man das Glück, den Herrn Digeon von Smyrna nach Chios zurückkommen zu sehen. Mit seiner Menschlichkeit und dem unermüdlichen Eifer, wovon er Beweise gegeben, hat er sogleich kluge Maaßregeln ergriffen, um den Fortschritten des Uebels Einhalt zu thun. Er hat in dem großen Garten des Konsulatgebäudes hölzerne Hütten für die Gesunden erbauen und in ein anstoßendes Gebäude alle Kranken bringen lassen, und täglich werden den letztern Lebensmittel und Arzneien verabreicht und mehr als 250 in dem Garten vertheilte Personen ebenfalls verpflegt und genährt. Nachdem auf diese Weise die Kirche geräumt worden ist, so hat Hr. Digeon, der für den Augen-

blick die Funktionen als Agent Sr. Maj. versieht, einen Trauergottesdienst für die Seelenruhe des Hrn. Bourville, des Dragoman, und aller seit der Zeit verstorbenen Katholiken feiern lassen.

Zum Uebermaaß des Unglücks sind die Lebensmittel auf Chios außerordentlich selten; man findet daselbst nur schlechtes Ziegenfleisch.

Die in das Konsulatgebäude geflüchteten Griechen sind dieser Tage großer Gefahr ausgesetzt gewesen. Ein von Mitleid bewegter Muselmann ertheilte ihnen heimlich die Nachricht, daß das neben dem Konsulatgebäude liegende türkische Regiment, 150 Mann stark, den Plan geschmiedet hätte, bei Nacht die Mauer des Gartens zu ersteigen, die Männer niederzusäbeln und die Weiber zu rauben. Herrn Digeons Unerschrockenheit machte den höllischen Plan scheitern. Die Muselmänner fanden ihn an der Spitze seiner Janitscharen zu ihrem Empfange bereit und zogen sich daher nach einigen Pistolenschüssen unverrichteter Dinge zurück. Hr. Digeon hat den andern Tag bei dem Pascha Klage geführt und Se. Erz. die Rädelsführer von der Insel verbannt.

Eine neue Gräuelthat ist in Chios begangen worden. Ein Türke hatte drei griechische Frauen zu Sklavinnen gemacht; da ihm nicht erlaubt wurde, sie nach Tschisme mit sich zu nehmen, ermordete er sie alle drei. Der Pascha ließ ihm dagegen Nase und Ohren abschneiden.

London, vom 13. August.

Heute stunden die 3pCt. Red. $80\frac{1}{8}$, id. Kons. 80, $3\frac{1}{2}$pCt. $91\frac{3}{4}$, 4pCt. $99\frac{1}{8}$, id. neue $99\frac{1}{8}$.

— Ein Brief aus North-Cray, dem Landsitze des Marquis von Londonderry, von gestern Abends 10 Uhr schildert den Schmerz und die Verzweiflung der Marquise, die sich über den Leichnam ihres geliebten Gatten warf, von dem sie nur mit Gewalt losgerissen werden konnte und gestern den ganzen Tag abwesenden Geistes war. Es bestätigt sich, daß der Verewigte in einem Anfalle seiner Krankheit selbst Hand an sich gelegt hat. Er fiel als Opfer seiner zu großen Thätigkeit. Sichtbar wirkten die außerordentlichen Anstrengungen während den letzten Sitzungen des Parlaments, verbunden zugleich mit den wichtigen, weit verzweigten Unterhandlungen mit allen Höfen Europens nachtheilig auf seine geistige und körperliche Gesundheit, und seine Freunde bemerkten schon seit geraumer Zeit nicht ohne Besorgniß hier und da einen augenblicklichen, wenn auch schnell vorübergehenden Nachlaß seiner Seelenkräfte. In den letzten Tagen befiel ihn eine seltsame Aengstlichkeit, und er klagte in bewußtloser Vorahnung, daß er nicht zu dem Kongresse kommen würde. Doch täuschte die von Zeit zu Zeit wiederkehrende Herrschaft seines Geistes den Arzt über die Natur und Gefährlichkeit seiner Krankheit. Erst am Sonntage wurden die Symptome entscheidend, und die fixen Ideen, mit denen er schon seit Freitag kämpfte, bleibend. Die Nacht vom Sonntag auf den Montag gieng jedoch ruhig vorüber; er schlief in seinem gewöhnlichen Zimmer und Bette. Um 7 Uhr des Morgens verlangte er seinen Arzt, Dr. Bankhead, zu sehen. Der Arzt begab sich sogleich in das Schlafzimmer und fand den Lord in seinem Schlafrocke, stehend. Er sprach ein Paar Worte und fiel dann plötzlich dem Arzte in die Arme, der nun entdeckte, daß er sich mit einem Federmesser die Halsader aufgeschnitten hatte. Das kleine Instrument, das sich in seinem Taschenbuche fand, war allein der Aufmerksamkeit seiner Freunde entgangen, die schon einige Tage vorher alle Waffen und sonstigen gefährliche Instrumente aus dem Wege geräumt hatten. Er starb augenblicklich und ohne den geringsten Schmerz.

Er wird in seinem häuslichen Leben eben so sehr bedauert, als er an der Stelle vermißt werden wird, die er auf der Weltbühne einnahm. Die Geschichte seines Lebens als Staatsmann ist die Europens während der letzten 27 Jahre, denn so lange ist es, daß er öffentlich aufgetreten und keine wichtige Begebenheit in dieser tief bewegten Zeit vorüber gegangen ist, auf die er nicht mehr oder minder Einfluß gehabt hätte.

Es ist eine geschichtliche Merkwürdigkeit, daß Bonaparte, Wellington und Londonderry in einem und demselben Jahre, 1769, geboren sind.

— In Edimburg hat sich ein Verein zur Unterstützung der Griechen gebildet.

— Der Waterloo ist mit Briefen aus Canton vom 16. März angekommen. Das gute Vernehmen zwischen den Chinesen und Engländern war vollkommen wieder hergestellt.

— Am 5. Dezember 1664 strandete ein Schiff mit 81 Passagieren in dem Kanal von Menai, wovon ein einziger, Namens Hugo Williams, sich rettete. Am nämlichen Tage im Jahr 1785 strandete ein anderes Schiff mit ungefähr 60 Personen, und alle kamen um bis auf einen, Namens Hugo Williams. Am 5. August 1820 strandete wieder ein Schiff mit 25 Personen, wovon alle, bis auf einen, Namens Hugo Williams, ihr Leben verloren.

Petersburg, vom 3. August.

Se. Maj. der Kaiser, die Kaiserinnen, die Großfürsten und der ganze Hof befinden sich seit dem 1. August in Peterhof, woselbst der Namenstag der Kaiserin Mutter mit einer Masquerade und Illumination der weitläufigen Gärten den 3. August gefeiert werden wird. Da dieses Fest seit einigen Jahren nicht Statt gehabt hat, so ist das Zuströmen dahin von Hohen und Niedern außerordentlich groß. Auf Befehl Sr. kaiserl. Maj. sind die gewöhnlich dort stehenden Truppen für diese Zeit in andere Gegenden verlegt worden, damit es den Bewohnern von Peterhof möglich wird, so viel Ankommende als möglich bei sich aufzunehmen.

Ihre Maj. die Kaiserin Mutter, die sich unausgesetzt mit dem Wohle der unter Ihrem Schutze stehenden Anstalten beschäftigt, hat am 28. Juli auf Ihrem Lustschlosse Pawlowsk ein Fest veranstaltet, das bis jetzt hier noch ganz neu war. Um die Bauern Ihrer Lustschlösser Pawlowsk und Gatschina zur Vervollkommnung ihres Ackerbaues und mancherlei Handarbeiten aufzumuntern, beschlossen Ihre Maj. unter diejenigen, welche sich darin am meisten auszeichnen würden, Prämien zu vertheilen. Dieß fand nun am gedachten Tage nach gehaltenem Gottesdienste in dem im Pawlowskischen Garten gelegenen Pavillon de roses statt. Mehrere Bauern und Bäuerinnen erhielten für fein gewebte Leinwand ꝛc. Prämien, in silbernem Hausgeräthe bestehend. Der Zusammenfluß der Zuschauer war außerordentlich, und der Erfolg dieses Festes wird gewiß nicht ausbleiben. Abends war in dem gedachten Pavillon Souper und Musik.

— In diesen Tagen hat der Künstler Iwanoff die Büste unsers unsterblichen Derschavin, sprechend ähnlich, vollendet.

— Laut Senatsukas vom 22. April d. J. sind die muhamedanischen Geistlichen bei Kriminalverbrechen körperlichen Strafen unterworfen. Bevor aber diese an ihnen vollzogen werden, ist ihnen ihr Gouvernementliches Mulles-Konsistorium abzunehmen.

— Zu der Benefizvorstellung des verstorbenen Hofschauspielers Dmitrewsky haben Se. kais. Maj. geruht, 3000 Rubel anweisen zu lassen.

Semlin, vom 5. August.

Bis zum 31. Juli war weder Bucharest, noch bis zum 2. August Jassy von den Türken geräumt.

— In Belgrad sind zwei Tataren bei dem Pascha angekommen und seitdem streuen die Türken Gerüchte von nachtheiligen Vorfällen für die Griechen aus, welche bei Larissa, wohin von Salonichi aus Verstärkungen gekommen waren, statt gehabt hätten. Das Ganze scheint jedoch eher auf einen Ausfall Bezug zu haben welchen Jussuf Pascha in Patrasso am 23. Juli unternommen, und das Belagerungskorps etwas zurückgetrieben haben soll. Da die Unwissenheit der Türken in geographischer Hinsicht ungemein groß ist, so verwandeln sie vielleicht dieses Ereigniß in einen Sieg bei Larissa. Die nächste Post aus Seres und Salonichi wird Aufklärung darüber bringen; soviel ist sicher, daß Kapitain Diamanthy, mit Beute beladen, nachdem er alle Türken niedergemacht, Kassandra wieder verlassen hat.

Diese Expedition war demnach nur eine augenblickliche Diversion zu Gunsten von Odysseus.

Vom 6. August. Von Belgrad vernimmt man heute aus guter Quelle, daß der von den Türken angekündigte Sieg sich auf den Ausfall des Jussuf-Pascha beschränkt, welcher, obgleich selbst in einer hart bedrängten Lage, dem gegenüber von Patras in Lepanto eingeschlossenen Cara Mehmet, neuernannten Kapudan Pascha, Luft machen wollte. Dieses gelang in sofern, daß sich 1500 Türken zu Wasser in das feste Lepanto warfen. Gleichzeitig wurde Patras wieder mit Lebensmitteln versehen. Dieses Ereigniß veranlaßte in Belgrad die Gerüchte von einem Siege bei Larissa, vom Einrücken der Türken in Morea u. s. w. — Ob sich in Folge jenes Ausfalls Cara Mehmet nach Konstantinopel eingeschifft hat, weiß man nicht.

Krapp, Red.

In der Anzeige von Ulrich's Karte der Rhein-, Main-, und Lahngegenden ist der Preis derselben in fl. 4. 48 kr. — oder 2 Rthlr. 16 ggr. umzuändern.

Benachrichtigungen.

[1809] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg,
Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nro 35. der Gelenhäusergasse gegen über,
empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen, coul. Steine ꝛc.

[1878] Johannes Leinweber,
Schnurgasse, Lit. H. Nro. 54, und Langestraße Lit. B. Nro. V.
verkauft alle Sorten deutsche und französische Weine ꝛc. im Ganzen und im Detail zu sehr billigen Preisen; von erstern empfehle vorzüglich einige Sorten Pfälzer zu fl. 30 à fl. 40 die Ohm, auch Firnen zu fl. 50 à fl. 100. Nachstehende Weine ꝛc. sind zur Gemächlichkeit in halb Maaß-Bouteillen gefüllt, nämlich:

Aechten Burgunder zu	22 kr. bis fl. 1	die Flasche mit Glas.
Bordeaux, rothen . .	30 — ‚ kr. 54	
Roussillon	22 — ‚ — 36	
Muscat	36 — ‚ — 48	
Malaga	44 — ‚ fl. 1	
Weißen und rothen Champagner . . .	fl. 1. 50 —	
Kirschengeist	48 — ‚ fl. 1	
Cognac	30 —	
Rum	36 — ‚ kr. 48	
Arrac	54 kr. bis fl. 1. 12 kr.	

Alter Burgunder-Essig zu 22 kr. die Maaß.

[1641] Verkauf eines Weinguts.

Dasselbe liegt zu Gaubischofsheim, zwei Stunden von Mainz und eine Viertelstunde von Bodenheim am Rhein, enthält circa 7 Morgen Weinberg bester Lage, groß Maaß zu 160 Ruthen, meistens Rießling und ganz junge Weinberge; ein Baumstück und eine Wiese nebst einem großen neugebauten Hause mit Keller für einen Hofbauer und Herrschaft, in einem anstoßenden Garten von beinahe einem Morgen, angelegt mit allen Gattungen der besten Sorten Sommer- und Winterobst; ferner ein Kelterhaus, Pferde-, Küh- und Schweinstall. Das Nähere ist zu erfahren bei Hrn. Nicolaus Hillerich, wohnhaft bei Hrn. Ohaus auf der Insel in Mainz.

[1874] Ein Mann von gesetzten Jahren, unverheirathet, welcher sich durch vieljährige Administration bedeutender Wein- und Pachtgüter nützliche Erfahrungen und Kenntnisse, besonders im Weinbau, erworben hat, sucht anderweite Anstellung in diesem Fache. Zu erfragen bei Hrn. Thibout an der Korupforte Nro. 193 in Koblenz.

[1927] Bekanntmachung.

Verehrungswürdige Gönner und Freunde Frankfurts!

Von Oben herab begünstiget, habe ich die hohe Ehre die 14te Schwimmprobe, deren Beschluß ein geschmackvolles Feuerwerk machen wird, heute Mittwoch den 21. August, oder wenn die Witterung meinen Wünschen nicht entsprechen sollte, den nächstfolgenden Tag anzukündigen.

Soll ich zu meinem Lobe hier etwas beifügen — verbietet mir die Anständigkeit. Mögen die Verehrungswürdigen, die mir die Ehre ihres Zuspruchs gönnen werden, selbst entscheiden, ob für die Vollkommenheit meiner bisher begünstigten Anstalt ich mit Recht ausrufen darf: Non plus ultra!

Friedrich Kleeblatt.

[1404] In Köln am Rhein steht der daselbst gelegene längst rühmlichst bekannte Gasthof zum heiligen Geist genannt, anhabend, außer großen Kellern, Pferdestall, Remise ꝛc. sechs und zwanzig Zimmern, zu verkaufen, auch allenfalls zu vermiethen, ist am 16. November d. J. zu beziehen.

Lusttragende können die desfallsige Bedingisse bei dem Eigenthümer G. A. Reinecker in Köln am Rhein erfahren. Briefe werden frei erwartet.

[1928] Versteigerung von Kameelgarn.

Freitag, den 23. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Hause Lit. F. Nro. 101 auf dem Roßmarkte dahier eine Partie Kameelgarn, Nro. 3, 4, 5, und 7, von 2418 Pfund in allen gangbaren Farben, entweder theilweise nach den Nummern oder zusammen, je nachdem sich Liebhaber dazu einfinden, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1900] Johann Ulrich Nestle, Sohn,
in Frankfurt a/M. Döngesgasse Lit. G. Nro. 33.
unterhält, außer allen Sorten von Fenster- und Hohlglas, auch ein Lager von englischem Steingut aus Wedgwoods-Fabrik, in den besten Auswahlen und billigsten Preisen.

[1749] Oeffentliche Versteigerung
einer Sammlung der ausgewähltesten Gemälden unmittelbar aus Italien kommend, bestehend in den vorzüglichsten Werken der ersten Meister, als nämlich: von Raphael d'Urbino, Perugin, André del Sarto, Leonard da Vinci, Carlo Dolci, Jean Bellin, Titien, Fra Bartolomeo, Barroche, Dominiquin, Guerchin, Francia, Poussin ꝛc. — worunter sich auch eine Sammlung Kupferstiche, welche die besten und hauptsächlichsten Stücke von Albert Dürer, Luca von Leyde und anderer Teutschen und Italiener enthalten, wird in der ersten Hälfte des nächsten Monats September dahier statt finden, den Katalog, der zugleich den bestimmten Tag der Versteigerung bezeichnen wird, findet man bei Hrn. Joseph Brentano dahier.

[1649] Königl. baierisches unverzinsliches Lotterieanlehen.

Das königl. baierische durch die Landstände garantirte unverzinsliche Lotterieanlehen, wovon jährlich Ende Augusts, bis zum Jahre 1834 einschließlich, durch öffentliche Verloosung in München, eine Rückzahlung statt findet, ist noch mit den ansehnlichen Gewinnen von 3mal fl. 50,000, 20,000 ꝛc. bis fl. 50 verbunden.

Die Besitzer solcher Obligationsloose, welche am Ende sämmtlicher Ziehungen nicht herausgekommen sind, erhalten ihre Einlage baar wieder zurück, mithin kann die Anlage niemals verloren gehen.

Hiervon sind zu haben die Originalobligationsloose auf Zehen Gulden lautend, nebst Plan, gegen portofreie Einsendung dieses Betrags bei

A. D. Fläsch,
Allerheiligengasse Lit. B. Nro. 75
in Frankfurt a. M.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Nr. 234. Donnerstag, den 22. August. 1822.

Berlin, vom 17. August.

Die Aufmerksamkeit der gesammten Residenz war auf die Sitzung des Kassationshofes am 14. d. gespannt. Um 7 Uhr des Morgens versammelte sich bereits das Publikum zahlreich, gegen 9 Uhr waren die gewöhnlichen Zugänge verrammelt, so daß nur durch eine entferntere Hintertreppe die Mitglieder des Gerichtshofes zu den Gerichtssälen gelangen konnten. Eine Menge Generale und der vornehmsten Staatsbeamten hatte den, gewöhnlich für die Advokaten bezeichneten Raum auf Stühlen eingenommen, zwischen denen für den Vertheidiger ein besonderer Sitz aufbehalten war. Gegen 10 Uhr traten Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Wilhelm in den Gerichtssaal, und bald darauf nahm der Gerichtshof seinen Platz ein; der Präsident wie gewöhnlich unter dem Portrait des Königs. Der zum Referenten ernannte Geheime Oberrevisionsrath von Meusebach erstattete in einem klaren, bündigen und ausführlichen zweistündigen Vortrag Bericht über den Hergang der ganzen Prozedur, sowohl hinsichtlich der Untersuchung als der Aburtheilung gegen P. A. Fonk; er schloß mit der zusammengedrängten Darstellung des Kassationsgesuches und der zur Begründung desselben von dem Advokaten Reinhart, dessen Vertheidigung, wie der Generalprokurator Eichhorn in seiner Konklusion ehrend anerkannte, sich durch Scharfsinn auszeichnet, vorgebrachten sechs Kassationsmittel. Der Präsident gab hierauf das Wort dem Vertheidiger Reinhart, welcher in seiner mit Beifall aufgenommenen Entwickelung der Kassationsmittel (s. O. P. A. Z. vom 18. Juli) das erste, vierte und sechste abgesondert, die drei andern aber, als auf demselben Fundament beruhend, zusammen ausführte. Das erste hatte es mit der angeblich ungesetzlichen Bildung des Geschwornengerichts zu thun, weil das Gesetz nur zwölf Geschworne zulasse und der Assisenhof in Trier Supplementargeschworne, wovon zwei bei Verhinderung der zuerst durch das Loos gebildeten Geschwornen wirklich eintraten, zugezogen habe. Das 2te, 3te und 5te gründete sich auf den Artikel 7 des Gesetzes vom 20. April 1810, weil die Entlassung von zwei Geschwornen und die Verordnung die schriftlichen Erklärungen der Zeugen Schreiner und Kaibel nicht durch motivirte Urtheile vom Gerichtshof erlassen worden wären. Das 4te Kassationsmittel hatte es mit der am 15. Mai unregelmäßig geschehenen Vereidung des jüdischen Banquiers Salomon Oppenheim und deren Verbesserung in der Sitzung vom 16. Mai zu thun. Das 6te endlich betraf die Erklärung der Geschwornen, welche wegen der förmlichen Beantwortung der ersten Frage (über die Schuld des Fonk als Urheber der That mit 7 Stimmen gegen 5) in der zweiten Frage über die wirkliche Theilnahme an diesem Verbrechen mit mehr als absoluter Mehrheit als unvollständig und widersprechend dargestellt wurde. Der Generalprokurator Eichhorn gieng nach einer kurzen Einleitung, worin er der allgemeinen Theilnahme an diesem Prozesse, und der vielen von unberufenen, schwachen und anmaßenden Sprechern herrührenden, zum Theil sogar noch während der Verhandlungen in Trier ausgesprochenen Meinungen gedachte, und in besonderer Beziehung auf den Angeklagten bemerkte, daß, so wie im Fall eines günstigen Urtheils das Institut der Geschwornen von ihm als die sicherste Bürgschaft der Freiheit des Bürgers und der Ohnmacht des Beamtendespotismus würde gepriesen worden seyn, es nun gerade von ihm angegriffen wurde, weil es seiner eigenen, freien, ganz unabhängigen Ueberzeugung folgend das „Schuldig" ausgesprochen habe, in die Erörterung der aufgestellten Kassationsmittel ein, welche nach seiner Darstellung als unbegründet erklärt werden müßten. Gegen 2½ schritt der Kassationshof zur Berathschlagung, worauf gegen 5 Uhr das Urtheil von dem Präsidenten nebst den vorausgeschickten Entscheidungsgründen verkündigt wurde, wonach das Kassationsgesuch als ungegründet verworfen wird. Bei allen Juristen herrscht nur Eine Stimme über die Klarheit und Gründlichkeit dieses Urtheils, welches binnen kurzem gedruckt und der allgemeinen Beurtheilung vorliegen wird. Erst nach 5 Uhr, unmittelbar nach der Verkündigung des Urtheils, verließen die königl. Prinzen den seit 7 Stunden (ein solches Interesse gewährt die Oeffentlichkeit!) gehabten Platz; der übrige Raum des Saales genügte auch um 5 Uhr nicht, das Publikum ganz aufzunehmen. — Leider lieferte die hiesige Vossische Zeitung heute eine Erzählung, wonach man schließen muß, daß der Redakteur weder selbst zugegen, noch die geringste Kenntniß von dem eigentlichen Gange dessen, was er berichtet, gehabt, oder auch nur bei einem andern sich erkundigt hat.

Altona, vom 16. August.

Gestern Vormittag trafen II. HH., der Prinz Christian von Dänemark und Hochdessen Gemahlin, die Prinzessin Karoline Amalie, von Ihrer Reise ins Ausland im besten Wohlseyn hier ein.

Aschaffenburg, vom 20. August.

Gestern Abend, um halb 10 Uhr, trafen S. k. H. der Kronprinz Oskar von Schweden hier ein und nahmen Ihr Absteigquartier in dem königl. Residenzschlosse, das zu dem Empfange des hohen Gastes eingerichtet war. S. k. H. waren von Sr. Exzell. dem Hrn. General-Kommissair und Regierungs-Präsidenten des Untermainkreises, Frhrn. v. Asbeck, an der Grenze zu Dettingen empfangen und hierher begleitet worden. Der königl. Stadt- und Regiments-Kommandant, Hr. Obristlieutenant v. Flad, begleitete zu Pferde den durchlaucht. Prinzen durch die Stadt. Auf dem Schloßplatze war das hier garnisonirende königl. 14te Linien-Infanterieregiment in Parade aufgestellt. Das Schloß selbst bezog eine militairische Ehrenwache.

Gleich nach der Ankunft S. k. H. machte das königl. Offizierkorps seine Aufwartung.

S. k. H. übernachteten hier und haben heute Vormittags um halb 12 Uhr, unter abermaliger Paradirung der hiesigen Garnison, unsere Stadt wieder verlassen, um ihre Reise nach Eichstädt über Würzburg, woselbst zu Ihrem Empfange Alles vorbereitet ist, weiter fortzusetzen.

Im Gefolge S. k. H. befanden sich der Graf von Wetterstaed, der königl. schwed. Staatsrath Brog, der Hofmarschall Graf Poste, der Major Kott, der Baron Keining und der Sekretair Archenius.

Aus der Schweiz, vom 14. August.

Der große Rath zu Basel hat die Gesandtschaft beauftragt gegen das Reciprocitäts-System zu stimmen. Das vereinzelte Handelsinteresse der Stadt Basel, stehe in umgekehrtem Verhältniß mit jenem der Eidgenossenschaft; diese Stadt habe wenig an Frankreich abzugeben und opfere dieses wenige mit Vortheil dem Zwischenhandel mit französ. Produkten, den man, in Voraussetzung, daß der Transit ungesperrt bleibe, fortzusetzen hoffe. Dieses beweise aber nicht, daß Basel, wenn die allgemeine Nothwehre ausgesprochen würde, sich von der Eidgenossenschaft isoliren werde, so wie es von derselben auch in keiner Noth isolirt worden.

Colmar, vom 16. August.

Man liest in der hiesigen Zeitung Nachstehendes:

„Der Prozeß wegen der Verschwörungssache in Belfort ist endlich ausgegangen, und wir werden nicht mehr von einem vorgeblichen Komplotte sprechen hören. Wie konnte man etwas so Ungereimtes aufbringen, da doch 20 Angeklagte flüchtig, 2 Offiziere und 2 Unteroffiziere ins Ausland desertirt sind und der Königslieutenant, der die Pflichten eines biedern und eifrigen Dieners erfüllte, eine Kugel in die Brust erhielt, und endlich Patronen, Kugeln, dreifarbige Kokarden und Fahnen gefunden wurden, welche die durch die Treue des 29. Linienregiments gänzlich in die Flucht geschlagenen Verschwornen hinterlassen hatten?

Das Geschwornengericht hat das Daseyn der Verschwörung, welche der Partheigeist läugnen wollte, gesetzlich anerkannt. Es gibt aber für gewisse Leute eine Augenscheinlichkeit, welcher sie auf die ungereimteste Weise widerstehen, die Augenscheinlichkeit nämlich, welche eine Partei entlarvt, von der wir, würde sie nicht von der Regierung bewacht, und wäre die Rechtspflege furchtsam, wenn von Bestrafung die Rede ist, nur Unordnung und Gesetzlosigkeit zu erwarten hätten. Man sage einem Revolutionnär: die Prinzen haben so eben neue Hülfsgelder für Unglückliche gesandt; hier ist das Geld. Er wird den Kopf wegdrehen und antworten: das ist nicht wahr. Man sage ihm: es sind Leute auf der Flucht, sie hatten eine aufrührische Bewegung angekündigt; sie haben die Dynastie des Usurpators angerufen, sie haben Munitionen und Zeichen der Rebellion zurückgelassen; er wird antworten: haben sie nicht mehrere Zeugen dazu berufen, um der Rechtspflege die ganze Erörterung zu erkennen zu geben, welche sich unter ihnen über die zum Umsturze der Regierung zu befolgenden Pläne erhoben hat, so kann in den Augen des Gesetzes kein Komplott bestehen. Saget ihm: einer der Angeklagten habe alles gestanden und man habe die Mitschuldigen fliehen sehn; er wird wieder antworten: es können keine Schuldigen vorhanden seyn, denn es ist ausgemacht, daß kein Komplott Statt gehabt hatte.

Die Verschwörung von Belfort ist gescheitert; die der Justiz übergebene Angeklagten sind gerichtet worden, und wir hoffen, daß unser Charakter und unsere Gesinnungen nunmehr genug gekannt sind, daß die Freunde der Revolutionen nicht mehr versuchen werden, bei uns eine von ganz Frankreich geliebte Regierung zu stürzen.

Wir können diesen Artikel nicht schließen, ohne noch einmal von dem schönen Beispiel der Treue zu sprechen, welches von dem 29ten Linien-Regiment zu Belfort gegeben wurde. Der vormalige Obrist dieses Regiments, der Hr. Baron von Penguern, befand sich zu Neubreisach und gab dort Beweise seiner vortrefflichen Gesinnungen; seinerseits nahm der Obristlieutenant, Hr. v. Reyniac, zu Belfort, mit aller möglichen Klugheit und Thätigkeit, die geeignetsten Maaßregeln, um die Umtriebe der Verschwornen zu vereiteln. In den Debatten des Prozesses haben das öffentliche Ministerium und die Vertheidiger dem achtbaren Charakter dieser Oberoffiziere und demjenigen der wackern Offiziere, von welchen sie für den Dienst des Königs auf eine so nützliche Weise unterstützt wurden, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen."

Madrid, vom 7. August.

Der gestrige Universal enthält 2 königl. Dekrete an den Mayordomo, Marquis von Sta. Cruz, wodurch „der Graf del Pueblo des Kammerherrn-Amts und der Marq. v. Mondejar des Stallmeister-Amts enthoben und beide Stellen pro tempore dem Marq. von Sta. Cruz zu verwalten aufgetragen werden." „Wir (der Universal) nehmen mit Vergnügen wahr, daß Se. Maj. sich endlich von der dringenden Nothwendigkeit überzeugt haben, die Reformen in ihrem königlichen Hofhalte vorzunehmen, welche die Nation für unumgänglich für ihre Wohlfahrt und die Ruhe und Würde des Monarchen erachtet. Wir hoffen, daß die neuen Pallastvorsteher, die mit so viel Eifer darauf hingearbeitet haben, Se. Maj. in einer Sache von so hoher Wichtigkeit aufzuklären, auch als Organe der öffentlichen Meinung in Bezug auf die Anstellung von Nachfolgern derer, die entfernt worden sind, wirken werden."

— Die Insurgenten von Katalonien begehen alle Arten von Verbrechen in denjenigen kleinen Städten, die es ihnen gelingt, hinwegzunehmen.

— Wir haben nach einer Madrider Zeitung gemeldet, daß aus einem der Pallastfenster Steine und anderes auf die Soldaten geworfen worden sind. Es hat sich nach angestellter Untersuchung ergeben, daß eine weibliche Bediente von einer der Infantinnen sich diesen unzeitigen und gefährlichen Spaß erlaubt hatte.

Korfu, vom 10. Juli.

Die griechische Flotte hat 3 türkische Fahrzeuge genommen, die mit dem Raube des unglücklichen Chios beladen waren und eine Menge edler griechischer Frauen an Bord hatten, bestimmt für den Sklavenmarkt von Konstantinopel. Die Siegesbeute ist im Triumph nach Korinth, dem Sitze der Regierung, gebracht worden.

(Gazz. di Corfu.)

London, vom 13. August.

(Fortsetzung.)

Gestern Morgen stattete Dr. Bankhead dem Grafen von Liverpool Berichte über die Umstände des Todes seines edlen Kollegen ab. An Se. Maj. und die sämmtlichen abwesenden Minister sind Kuriere abgeschickt worden. Nur der Lord-Kanzler und Graf Liverpool waren nahe genug, um sofort zur Stadt kommen zu können.

Der Sun versichert, daß man schon am Freitag Mittags Symptome von Geisteszerrüttung an dem Marq. v. Londonderry bemerkt habe. Er hatte sich an demselben Tage in das englische Kaffeehaus in der Straße Cockspeer begeben und nach Sir Edmund Nagle gefragt. Der Hausherr, der zufällig an der Thüre stund, ant-

wortete ihm, Sir Edmund sey nicht da, der Lord schlug die Hände in heftiger Bewegung zusammen und wollte einen Kellner des Kaffeehauses sprechen. Dieser bestätigte es von neuem, daß Sir Edmund nicht da sey, worauf sich der Marquis in sichtbarer Bestürzung entfernte, und sein Betragen in der Straße war so sonderbar, daß es Jedermanns Aufmerksamkeit auf sich zog.

Nach dem Morning-Herald war der edle Lord am Freitag und Samstage sehr niedergeschlagen und kleinmüthig. Mit jedem Augenblicke klagte er, von Spionen umgeben zu seyn und fragte ängstlich, wer die Personen wären, die sich in seinem Hause befänden, weil er gewiß wisse, daß man ihn belauere.

Man versichert, daß der Marquis, kurz vor seinem Tode noch einen hellen Augenblick bekam, dabei die Hand des Doktors Bankhead drückte und ihm sagte: „Ich sterbe zufrieden.“ Dieß ist übrigens eine von den tausend Anekdoten, die man erzählt, ohne daß jemand behaupten kann, ob sie wahr sind. Man sagt ebenfalls, daß bei der Audienz, die der König am Freitage dem Marquis von Londonderry gab, S. M. zuerst die Veränderung, die bei dem edlen Lord vorgefallen, bemerkt und zu einem seiner Offiziere gesagt habe: „Gott verzeih' mirs, Milord Londonderry hat ganz und gar den Kopf verloren.“

Verschiedene nekrologische Artikel füllen unsere heutigen Zeitungen, und man muß diesen Blättern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß alle, zu welcher Parthei sie auch gehören, von dem verstorbenen Minister mit einer lobenswerthen Bescheidenheit und Mäßigung gesprochen haben, um blos den großen Verdiensten des Staatsmannes, welche Meinung man auch von seinem politischen Betragen und von den Maaßregeln, die er veranlaßt, oder unterstützt hat, haben möge, das schuldige Lob zu zollen. Ein Zeitblatt der Opposition, der Star, drückt sich also aus: „Der Tod versöhnt alles, und unbarmherzig müßte der seyn, dessen Abneigung nicht bei dem Anblicke eines Grabes schweigt.“

Nur das Morning-Chronicle macht dem Verewigten den Vorwurf, daß er mehr nach den Eingebungen des Augenblicks, als nach festen, höhern Grundsätzen gehandelt und sich nie zu einer erhabenen Ansicht von der Würde und den Rechten des Menschen habe erheben können.

— Die heutigen Geschäfte an der Stockbörse waren viel bedeutender als seit mehrern Tagen, hauptsächlich durch die Vorstellung, daß die Fonds durch den Tod des Ministers sehr fallen würden. Konf. auf Abrechnung fielen gestern auf 80⅞ und heute früh auf 79⅞, haben sich aber am Ende auf 80⅛ wieder erholt, wozu sogar Käufer. Neue 4pCt. 99⅞, 4pCt. 99⅜, 3½pCt. 91¼. Schatzkammerscheine 6 — 8 s Pm.

— Es hieß, sagt der Englishman, daß alle Mitglieder des Kongresses sich Anfangs September in Wien würden versammelt haben; die Berathschlagungen sollten aber nicht in Verona statt finden, auch war es nicht gewiß, daß die Souveraine ihnen in Person beiwohnen würden. Die österr. Hauptstadt war vorerst als Centralpunkt bestimmt, wo die Einleitungen am besten abgeschlossen und der Gang des Verfahrens festgesetzt werden könnte. Ist man erst hierüber einig, dann wird der Kongreß entweder in Verona oder Florenz eröffnet und das wichtige Geschäft begonnen werden. Es ist kein Zweifel, daß die Diskussionen sowol die Angelegenheiten der Griechen, als die Bedingungen begreifen werden, auf welchen Neapel von den österr. Truppen geräumt werden wird. Die Briefe von Wien, welche diese Thatsachen enthalten, sind von der ersten Autorität.

Konstantinopel, vom 25. Juli.

Nach Abgang der letzten Post wurde die Ernennung der neuen Hospodare der Moldau und Wallachei, in der Person der Bojaren Stourdza und Ghika, öffentlich bekannt. Sie schicken sich beiden zur Abreise an und werden, um Unruhen zu vermeiden, die bei einem feierlichen Umzuge zu fürchten wären, nicht, wie gewöhnlich, hier, sondern in Adrianopel ihre Roßschweife (das Zeichen ihrer Würde) feierlich erhalten und durch den Pascha von Silistria mit dem Kuka (fürstlichem Federbusch) bekleidet werden. Es heißt, daß sie von 2000 Mann türkischen Truppen begleitet werden, welche ihre Leibwache bilden sollen, was dem Bukarester Traktat wohl entgegen ist. Eben so dürfen sie hier keine Griechen, sondern nur Türken als Agenten halten. Sogar sollen sie dem Seradtier von Silistria untergeordnet bleiben. — — Wir genießen fortwährend Ruhe, Handel und Wandel kehren zurück, und man erwartet einen russischen Botschafter, der schon ernannt seyn soll, da von keinen Differenzen mehr die Rede ist. — Vor einigen Tagen nahm die Pforte den unter französischer Flagge segelnden Schiffen die zur Fahrt nach Odessa bereits ertheilten Fermane zurück, unter dem Vorwande, daß viele Franzosen die Insurgenten in Morea unterstützten. Der französische Botschafter, Hr. v. Latour-Maubourg, verwendete sich bis jetzt vergeblich.

Nach den hier im Umlaufe befindlichen Gerüchten hätte sich die türkische Flotte nach dem erlittenen Unglück wieder beim Vorgebirge Papa gesammelt und ihre Vereinigung mit der ägyptischen Eskadre bei Metelino bewirkt. Sie wäre hierauf gegen Morea gesegelt und hätte im Vorbeisegeln das Schloß St. Nikola und die Hauptstadt der Insel Tino bombardirt. — Aus Thessalien will die Pforte Nachricht haben, daß Churschid Pascha, nachdem er sich mit den Pascha's von Salonichi, Janina und Negropont vereinigt, die Thermopylen mit beträchtlichem Verluste erstürmt und den Griechen eine blutige Schlacht geliefert habe, wo auf beiden Seiten sehr zahlreiche Heere gekämpft hätten. Die Griechen sollen nach heftiger Gegenwehr geschlagen worden seyn. Ein Eilbote aus Smyrna (?) soll diese Nachricht gebracht haben, welcher Umstand schon Verdacht erregt. Bestätigte sie sich, so wäre das Vordringen der Türken nach Morea unvermeidlich, und Gräuelscenen würden sich erneuern, die denen in Chios nichts nachgäben. Ganz im Widerspruch mit dieser Nachricht heißt es heute Nachmittag allgemein, die Griechen hätten zu Wasser und zu Land einen großen Sieg erfochten, und Schiffskapitäne, die heute eingetroffen, versicherten, türkischen Schiffen bei Tinekos, in der Nähe der Dardanellen, erst vor einigen Tagen begegnet zu seyn.

Kurz vor Abgang der Post erfährt man aus guter Quelle, daß die Griechen gegen Churschid Pascha bei Zeittuni, unweit der Thermopylen, einen großen Sieg errungen haben. Mitten in der Schlacht sollen Churschids Leibwachen, aus Albanesern bestehend, von ihm abgefallen und die Unordnung dadurch überall ganz vollständig geworden seyn. — Die türkische Flotte kann sich von ihrem Verluste noch nicht erholen und blieb bisher ruhig im Hafen von Oliveto. Einige Schiffe wurden abgeschickt, um den neuen Kapudan Pascha, Cara Mehmet, abzuholen, falls er noch in Patras am Leben ist. Es kömmt nun darauf an, ob sie ihren Bestimmungsort erreichen werden, da es heißt, daß die Griechen auch zur See neue Vortheile errungen hätten.

Semlin, vom 9. August.

Nach Berichten die gestern zu Belgrad eingiengen, haben die Griechen bei Patrazzig, zwischen Larissa und Salona, am 8. Juli einen sehr wichtigen Sieg erfochten. Briefe aus Bitoglia, welche Stadt mit verwundeten Türken angefüllt war, vom 26. Juli melden, daß drei Paschen, worunter der grausame Dram-Aly, mit 11,000 Türken gefangen sind; die Zahl der Getödteten soll noch weit größer seyn. Die Griechen wurden von den Generalen Ypsilanti, Normann und Bozaris angeführt. Der tapfere Odysseus ist gefallen.

Petersburg, vom 6. August.

Am 3., dem Namensfeste J. M. der Kaiserin Mutter und J. k. H. der Frau Großfürstin Marie, Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar, wurde ein feierliches Te Deum in allen Kirchen der Residenz abgesungen.

— Se. kais. M. haben ohnlängst die Grenadierbezirke der Militäransiedelungen der ersten Grenadierdivision, ihre angesiedelten Bataillone, und die in diesen Bezirken auf Arbeit sich befindenden Bataillone der Regimenter der 8 Division, mit der dazu gehörigen Artillerie, besichtigt, und überall zu Ihrer Zufriedenheit neue Beweise der unermüdeten Thätigkeit Ihres Befehlshabers, des Grafen Araktschejeff, wahrgenommen. Sichtbar erreichen die Ansiedelungen die gewünschten Zwecke. Die Truppen, mit großem Erfolg gebildet, wurden Sr. M. in dem vortrefflichsten Zustande vorgestellt. Was ihnen zur besondern Empfehlung gereicht, ist, daß trotz dieser militärischen Ausbildung die Feld- und andern Hausarbeiten nicht im geringsten vernachlässigt worden sind. Se. Maj. haben dieserwegen dem Befehlshaber dieser Anstalten, dem Grafen Araktschejeff, Ihre besondere Erkenntlichkeit und allen Unterbefehlshabern Ihre Zufriedenheit bewiesen. Alle Gemeinen haben eine Geldbelohnung erhalten.

— Bekanntlich wird für die Eremitage eine Gallerie von Portraits aller derjenigen Generale Rußlands, die an dem letzten französischen Kriege Antheil genommen haben, veranstaltet. Der englische Maler Dow ist damit beauftragt. Das Inspekteurdepartement des kais. Generalstaabs macht in dem Invaliden bekannt, daß Freunde und Verwandte, die von denen in der Zeitung spezifizirten Personen Portraits besitzen, selbige zum Kopieren daselbst einliefern mögen. Diejenigen Generale, die sich in der Residenz befinden, und nach der Natur gemalt zu werden wünschen, haben sich an den Maler zu wenden.

Kopenhagen, vom 13. August.

Ein Brief an den Konferenzrath Dr. Stephensen, datirt Leirum, den 6. Juli 1822, meldet Nachstehendes aus Island:

„Das unterirdische Feuer im Oefields-Jökelen (einem Eisberge) hat seit dem 20. Dezbr. 1821 beständig gebrannt. Die ausgeworfene Asche fügte Anfangs [illegible] Gegenden bedeutenden Schaden zu; allein ein starker Regen und günstige Winde reinigten das Land wieder von derselben. Darauf fiel, bis auf einige Wassermassen, welche der Jökelen zugleich mit bedeutenden Eismassen auswarf, nichts merkwürdiges vor, bis endlich am 26. Juni d. J. ein neuer Ausbruch mit verdoppelter Stärke und vermuthlich aus einer neuen Oeffnung erfolgte. Mit außerordentlicher Gewalt, Blitz und Donnerschlägen, die man 15 Meilen weit hörte, spie der Berg von neuem Asche aus, die ein Nordwind weit über das Land verbreitete. Dadurch ist das Unglück herbeigeführt worden, daß schon jetzt alles Hornvieh auf dem Lande mit dem Tode ringt. Unruhig läuft es hin und her und kann das vergiftete Gras nicht fressen. Der Krater des Berges ist mit einem beständigen Rauchdampf umgeben. Die letzte Asche, die er auswarf, war sehr fein, doch ist keine Lava mit ausgeströmt. Das beständige feuchte Wetter des Frühlings hat keine Linderung der Wirkungen des Feuers hervorgebracht. Alles läßt uns trauernd einem Mißjahr entgegen sehen. Der Hekla verhält sich bis jetzt ruhig."

Frankfurt, vom 21. August.

So eben ist die traurige Nachricht von dem Ableben Sr. Erz. des königl. baierischen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am hohen deutschen Bundestage, Freiherrn von Aretin, hier eingetroffen. Er starb am 16. auf seinen Gütern in Baiern.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1873] Ein in der besten Meßlage gelegener Laden, worin lange Jahre ein bedeutender Tuchfabrikant sein Lager hatte, ist bevorstehende und folgende Messen zu vermiethen. Näheres im Hause selbst Lit. M. Nro. 113.

[1828] **Warnung.**

Es wird Jedermann gewarnt, dem wandernden Kiefergesellen, Julius Dupuis, aus Darmstadt gebürtig, ohne Wissen und Willen seines Vormunds, des großherzogl. hessischen Platzmajors v. Rosenberg, irgend etwas zu borgen, indem keine Zahlung dafür geleistet wird. Darmstadt, den 8. August 1822.

[1862] Joh. Friedr. Walther und Sohn, Strumpffabrikanten aus Mühlhof im sächs. Voigtland, beziehen abermals diese Herbstmesse mit einem schönen Lager baumwollenen Strumpfswaaren in 3 und 4 Drath., wie auch aller Gattungen Kinderstrümpfe und schwarzer Mützen. Wir verkaufen um einen mäßigen Fabrikpreiß, und haben unsern Laden in der Bendergasse Lit. J. Nro. 71 bei Herrn Witzenberger.

[1876] Unterzeichnete haben sich entschlossen theilungshalber folgende selbst gezogene bester Lage Wertheimer Weine und einer Partie Zwetschen-Brannwein den 28. d. M. öffentlich versteigern zu lassen. Die Proben können Tags vor der Versteigerung wie am Tage der Versteigerung selbst vor den Fässern genommen werden, wozu die Kauflustigen hiermit höflichst eingeladen werden.

Jahrg.	Eyh.
1804r.	20.
1807r.	6.
1811r.	210.
1818r.	18.
1819r.	100.
1820r.	26.
1819r. Zwetsch. Brw.	54.

Wertheim am Main, den 7. August 1822.

Joh. Jac. Ganz a. d. Kirch sel. Erben.

[1929] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen fürstl. Thurn und Taxischen General-Post-Direktions-Kanzellisten, Franz Bruck, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Kommission (in dem Kanzlei-Gebäude der fürstl. Thurn und Taxischen General-Post-Direktion dahier) bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen. Frankfurt a/m., den 21. August 1822.

Fürstl. Thurn und Taxische General-Post-Direktions-Kommission.

Jaumann,
General-Post-Direktions-Rath.

[1905] Die 4te Ziehung der Serien für das Jahr 1822 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a/m und S. Haber senior dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden wird planmäßig Montag den 2. September d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Wielandtschen Saale zum Badischen Hofe dahier mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 12. August 1822.

Großherzogl. Badische Amortisationskasse.

[1844] Gebrüder Abraham aus Paris, beziehen wie gewöhnlich die Frankfurter Messe mit einem großen Assortiment gedruckte und gewirkte wollene Shals; Bourre de Soie und andere Lyoner Fabrikaten. Corset und baumwollenes Zeug verschiedener Art; so wie auch mehrere andere modische Artikeln.

Ihr Lager ist immer in der Schnurgasse Lit. K. Nro. 112.

[1771] Ein, in dem Detail-Geschäft in einer Materialwaaren-Handlung gelernter und mit guten Zeugnissen versehener junger Mann kann in Frankfurt in einem ähnlichen Geschäfte gegen annehmbare Conditionen placirt werden. Nähere Auskunft ertheilt J. E. Kieshaber.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 234

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 22. August 1822.

Trier, vom 5. August.

Résumé des Herrn Präsidenten.

(Fortsetzung.)

Was die Persönlichkeit Hamachers betrifft, so muß für den vorliegenden Fall dieselbe in zweifacher Beziehung betrachtet werden. Einmal mußte Fonk den Menschen, den er zum Gehülfen bei einem Morde anzusprechen und zu gebrauchen gedachte, einer solchen Handlung fähig halten, und dann auch mit Zuversicht auf dessen Verschwiegenheit bauen können. — In welcher Art stellt sich nun der Character Hamachers heraus? Von einigen Zeugen, die öfter Gelegenheit hatten, den Hamacher zu sehen, wird er als ein ruhiger, nicht aufbrausender Mensch in Gesellschaft geschildert, wogegen ihn der Hr. Polizeirath Gruisez als einen bösen Menschen kennen will. Ueber Hamachers häusliche Verhältnisse wurde wenig bekannt. Als Beweis seiner Bösartigkeit hat man angeführt den Streit zwischen ihm und Hilgers, welches ich ganz übergehen zu können glaube; auch mit einem seiner Brüder soll er Streit gehabt, und diesen sogar verwundet haben. Auch gehört hierhin die Aussage des Polizei-Sergeanten Brandenburg, dem Hamacher auf der Straße eine Bouteille auf den Kopf schlagen wollte. — Daß Hamacher nicht zurückhaltend und verschwiegen sey, haben wir ebenfalls gehört, und daß er nicht umsichtig handelte, bekundeten die Zeugen Esser und der Mitgefangene Isaac Wolf. —

Ad. 3) Ob Hamacher am 6. Nov. in der Fonk'schen Wohnung gewesen, und nachdem er ein Licht angezündet, in den Keller gegangen sey? Fonk und seine Hausgenossen erinnern sich nicht ihn gesehen zu haben, und aus dem Buche von Hamacher geht nichts hervor; indessen ist hierbei zu bemerken, daß er selbst erklärt hat, nicht immer Alles eingetragen zu haben. In Beziehung auf das, was an diesem Tage nach Hamachers frühern Erklärungen vorgefallen seyn soll, glaubt nun die Staatsbehörde in der Aeußerung, die Fonk soll gemacht haben: Kerl, Du ruinirst mich rc. die Stimmung des Angeklagten bei seiner damaligen Stellung zu Coenen zu finden; auch wird bemerkt, daß die Richtigkeit der Hamacher'schen Erklärung in so fern bestätigt wurde, als man in der Fonk'schen Wohnung, um in den Keller zu gelangen, an der Stiege vorübergehen mußte, wo Fonk die Aeußerung gemacht haben soll. — Daß Hamacher am 9. Nov. bei Fonk gearbeitet habe, steht in dessen Geständniß, und ebenso, daß Fonk ihn an diesem Tage mehrmals habe aus dem Keller rufen lassen, ihn auch einmal selbst herausgerufen habe, und überhaupt sehr beschäftigt gewesen sey. Ob Fonk an diesem Tage die Conferenz, welche bei ihm gehalten ward, ein oder mehrmal verlassen, darüber sagen weder Hahnenbein noch Schröder etwas. Der Angeklagte erinnert sich nicht den Hamacher gesehen zu haben, und sucht zu beweisen, daß er an diesem Tage gar nicht die Zeit gehabt hätte, mit ihm zu sprechen. Von den Hausgenossen will sich nur die Gallibert erinnern, den Hamacher gesehen zu haben, und zwar daran bestimmt erinnern, weil sie gerade im Hause geputzt hätte. Hamacher selbst gab am 19. Mai 1817 an, daß Fonk ihn am 9. zu Kamphausen und Schiefer geschickt, und bezog sich deshalb auf sein Notizbuch, woraus sich indessen nichts ergeben hat.

Ad. 4) bis 8). Ob es am 9. Nov. Abends im Fonk'schen Hause geschellt, und ob in der Unterstellung, daß die Hausbewohner nicht an der That sich betheiligt, die Möglichkeit vorhanden ist, daß Coenen, nachdem er in das Haus getreten, durch dasselbe u. s. w. gegangen seyn könne, ohne von den Bewohnern bemerkt zu werden rc. In Betreff dieser Fragen muß ich mich auf die Ihnen durch Zeugen-Aussagen bekannt gewordenen Localitäten des Fonk'schen Hauses und auf den Bericht des Instruktions-Commissärs darüber berufen. Ob wirklich Hamacher und Coenen an dem fraglichen Abend in Fonks Hause gewesen, hierüber könnten nur, außer der Gattin des Angekl., die drei Dienstmägde Ott, Gallibert und Odenthal Aufklärung geben. Ob am 9. des Abends ein Geräusch im Hause entstanden, darüber hat man keine Aufklärung gefunden. Keine jener drei Mägde will am Abend des 9. den Hamacher oder sonst eine fremde Person im Hause bemerkt haben. Die Anna Ott erklärte noch außerdem, sie erinnere sich noch des Tages, wo Coenen, Schröder und Hahnenbein beim Angekl. gewesen. Als diese weggegangen, haben sich Fonk an einen Tisch gesetzt, und in einem Buche gelesen. Sie sey noch auf dem Kinderzimmer gewesen, als Fonk damals zu Bette gegangen wäre. Er sey beim Schlafengehen durch das Kinderzimmer gegangen. Die Gallibert sagte aus: Sie habe den Angekl. an jenem Abend bei Tische gesehen. Sie habe das Haus gegen 11 Uhr verschlossen, und wie gewöhnlich den Schlüssel in das Schlafgemach ihrer Herrschaft gebracht, wo sie den Angeklagten schon halb ausgekleidet angetroffen. Die nämliche Zeugin erklärte früher, sie habe den Angekl. aus dem Kinderzimmer kommen gesehen, und ihm dann noch seinen Ueberrock gebracht, weil er in das Foveaux'sche Haus habe gehen wollen, wohin er auch wirklich mit seiner Frau gegangen, und nach 9 Uhr zurückgekehrt sey. Das Letztere hat die Zeugin hier nicht mehr wahr behalten, sondern als einen Irrthum von ihrer Seite erklärt. Ihre Aussage stimmt übrigens nicht mit denen der Anna Ott und des Angekl. Die Gallibert schlief mit der Cath. Schook über dem Packhause. Erstere sagte noch, sie sey zu jener Zeit unwohl gewesen, und habe des Nachts wenig geschlafen. Die Glaubwürdigkeit aller dieser Zeugen zu beurtheilen, das, meine Herrn, muß Ihnen überlassen bleiben.

Zu erwähnen ist hier noch die Aussage der Clara Wimmer, und jene der Josepha Apps, deren Sie sich noch erinnern werden. Die Zeugin Clara Wimmer erzählte eines Tages ihrem Dienstherrn, zwei der Fonk'schen Mägde hätten ihr vor mehreren Jahren gesagt, daß sie eines Abends einen jungen Menschen in das Fonk'sche Haus hinein, aber nicht wieder heraus gehen gesehen hätten; und am nämlichen Abend hätte Fonk diese Mägde schlafen geschickt. In der Folge sagte die Wimmer, Eine der Fonk'schen Mägde hätten es ihr erzählt, sie wisse nicht, welche. Hier sagte sie uns, sie sey eines Abends mit zweien der Fonk'schen Mägde spazieren gegangen, bei welcher Gelegenheit eine derselben ihr gesagt, daß sie gesehen, wie ein junger Mensch eines Abends ins Fonk'sche Haus hinein, aber nicht wieder herausgegangen sey. Befragt, ob die, welche ihr solches erzählt, auch gesagt habe, daß ihr Herr sie am nämlichen Abende schlafen geschickt, sagte sie, das wisse sie nicht gewiß, ob selbe gesagt, daß es am nämlichen Abende gewesen. Mit den Zeuginnen Ott und Schook confrontirt, erkannte die Wimmer diese als diejenigen an, welche mit ihr an dem fraglichen Abende spazieren gegangen seyen, und von denen Eine jene Aeußerung gemacht habe. Diese stellen dieß alles in Abrede. — Die 8. Frage ist: ob zur angegebenen Zeit im Comptoir ein Bandmesser, und im Packhaus ein vorzüglich alter Brantwein in einem öhmigen Faß, dann Gewichtsteine; ferner: ob im Nebengebäude Säcke, und im Packhause ein leeres Faß und Stroh vorfindlich gewesen? — In Betreff des Bandmessers wird nicht in Abrede gestellt, daß ein solches im Comptoir gelegen, auch hat man eins bei der Haussuchung im März 1817 dort vorgefunden. Hinsichtlich des öhmigen Branntweinfasses ergiebt sich folgendes: Nach der Erklärung des Angeklagten, welche durch den Zeugen Imhoff bestätigt wird, hat ersterer am 9. September 1810 einige Pfeifen Barcellona-Branntwein von Casinone erhalten. Dieser wurde zum Theil verschickt, und der Rest in ein öhmiges Faß gefüllt, wovon Imhoff (Vater) 2 Anker erhalten hat. Der Angeklagte erklärt ferner, daß ein Theil des Branntwein aus dem öhmigen Faß in ein viertelöhmiges gethan, und aus dem Packhaus in den Keller gelegt worden sey. Der Zeuge Imhoff erklärte ferner, daß, als sein Vater den ersten halben Anker Branntwein empfangen, derselbe noch nicht im Keller gelegen habe, — und daß entweder bei dieser Gelegenheit, oder beim zweiten Empfang der Rest in den Keller gelegt worden sey. Die Möglichkeit besteht immer, daß am 9. Nov. noch etwas Barcellona-Branntwein in einem Fäßchen im Packhaus gelegen habe. Auch Hamacher wurde über diesen Umstand vernommen, und erklärte: daß damals, als er von Oppenheim 18 Ballen Baumwolle in das Packhaus

transportirt, das Fäßchen in dem Nebenlokal gelegen, wohin es mit mehreren andern Fässern aus dem Packhaus gebracht worden sey; es sey damals schon leer gewesen. Zuverlässig, sagt Hamacher, hat damals kein Fäßchen im Packhaus gelegen. Bei der Haussuchung am 21. März fand sich ein leeres ödmiges Branntweinfaß im Packhaus neben dem Eingang, und in dem Fonk'schen Keller ein viertelöhmiges Fäßchen, in dem sich noch etwas Branntwein befand. In Beziehung auf den Branntwein verdient auch noch angeführt zu werden, was der Zeuge Fr. Schiefer sagte, daß er nämlich längere Zeit vor Coenens Verschwinden Barcellona-Branntwein beim Angekl. versucht habe. Die Gewichtsteine betreffend, so fanden sich deren bei der Haussuchung im Packhaus, 3 bis 4 Schritte von der Stelle, wo das Faß lag. Was die Säcke betrifft, so sollen deren wirklich früher im Packhause gelegen haben. Diese seyen aber, wie Hamacher sagt, schon im Sept. durch ihn von dort weggebracht worden. Der Angekl. stimmt damit überein und bemerkt, daß dieselben verkauft worden seyen. Die Zeugin Odenthal will sich erinnern, daß Säcke im Packhaus gelegen, die durch Hamacher auf den Speicher gebracht worden seyen. Durch die Haussuchung vom 21. März ist indessen constatirt, daß damals noch einige leere Säcke zerstreut im Packhause gelegen. In Beziehung auf das leere Packfaß, behauptet der Angekl., es sey gar kein solches im Packhause gewesen. Der Zeuge Imhoff hat erklärt, daß der Angekl. im Oct. 1816 zwar Zucker erhalten, der aber alle im Ganzen mit den Fässern wieder abgesetzt worden sey. Ein Faß Melis sey zwar Anfangs Nov. noch vorräthig gewesen, jedoch am 7. (oder wie der Zeuge früher erklärt hatte, am 6. Nov.,) nachdem es gewogen, versendet worden. Der Angekl. und Imhoff stellen gänzlich in Abrede, daß auch nur der kleinste Vorrath von Stroh im Packhaus gewesen sey.

Eine fernere Frage (die sub. Nr. 9. aufgestellte) ist: Ob Adam Hamacher, wie sein Bruder Christian es angegeben, am Freitag, dann wieder am Sonntag Morgen um 3 Uhr, und dann wieder am nämlichen Abend in Cöln gewesen sey. Hamacher hat in seinem Geständniß erklärt: sein Bruder, welcher Freitags in Cöln gewesen sey, habe ihm damals gesagt, er werde am 10. (Sonntags) wieder in die Stadt kommen; dieses sey wirklich geschehen, und sein Bruder, welcher sich dazu verstanden, eine Fahrt für den Angekl. zu thun, habe am 10. des Abends im goldenen Löwen logirt, und, am andern Morgen in der Frühe, von ihm abgeholt, das Faß, in welchem Coenens Leiche gewesen, an den Rhein gefahren. Diese Aussage bewirkte einen Vorführungsbefehl gegen den Adam Hamacher. Am 10. April 1817 wurde derselbe verhört, stellte jedoch die Aussage des Christ. Hamacher in so fern sie ihn betreffe, in Abrede. Am nämlichen Tage wurde gegen ihn ein Verwahrungsbefehl erlassen. In einem folgenden Verhör wiederholte er seine frühere Erklärung. Die Eigenthümer des goldnen Löwen wurden ebenfalls vernommen und erklärten, nicht zu wissen, daß Adam Hamacher bei ihnen logirt habe. Der Zeuge Jansen stellte in dieser Assisen-Sitzung sogar die Möglichkeit hievon in Abrede, obschon er nachgab, daß er Landleute nicht allemal in sein Register einzutragen pflege. Am 23. Juli erklärte Adam Hamacher, es sey am 8. Nov. ein Mensch zu ihm gekommen, welcher ihn angesprochen, eine Fahrt nach Cöln zu thun; und als er dieses verweigert, habe der Fremde ihn angesprochen, ihm seinen Karren und Pferd zu leihen, wozu er sich endlich überreden lassen. Dieser Mensch sey am 10. von Sinnersdorf weggefahren. Bei seiner Zurückkunft habe ihm der Fremde gesagt, daß er ein Faß an den Rhein gefahren. In der Folge nahm Adam Hamacher diese Aussage in so fern zurück, als er erklärte, dieser Vorfall habe sich früher ereignet und nicht im Jahre 1816; und nachher gab er an, der ganze Vorfall sey eine Erdichtung. (Pause.)

Unterm 13. August 1819 wurde Wilh. Baum als Zeuge vernommen und sagte aus; er sey am 11. Nov. 1816, von einer Reise, nach Cöln zurückgekommen, wo er gegen 11 Uhr des Morgens den Adam Hamacher an der Thüre seines Bruders mit einem Karren habe stehen gesehen. — Vor dem Assisenhofe erklärte der Zeuge, dieß könne am 13. oder 14. Nov. gewesen seyn. Auch habe er den Mann, den er für den Adam Hamacher gehalten, nur von der Seite gesehen.

Während seiner Krankheit in Trier wurde Adam Hamacher wiederholt verhört, blieb aber bei seiner frühern Aussage, daß er die Fahrt nicht gethan, und von der ganzen Sache nichts wisse. Es sind mehrere Zeugen verhört worden, die den Adam Hamacher zur fraglichen Zeit wollen in Sinnersdorf gesehen haben, nämlich Kolb, Fußwinkel, Nikolin, Limbach, Nell und Cäcilia Kraus.

Adam Hamacher wurde durch eine Ordonanz des Kreisgerichts in Trier in Freiheit gesetzt. Die Frage, ob er die Leiche gefahren, blieb indessen immer noch ein Hauptgegenstand der Untersuchung. Man wollte in Erfahrung gebracht haben, als hätte Adam Hamacher an verschiedenen Orten geäußert, daß er Theil an der Sache habe. Einige Jahre hindurch währte diese Untersuchung. Es wurden mehrere Zeugen verhört, die sich aber zum Theil auf dritte Personen bezogen, zum Theil ganz in Abrede stellten, etwas von der Sache zu wissen, und so gelangte man zu keinem festen Resultat. Es liegt vor, daß die Aussagen der Zeugen in dieser Beziehung durchaus nicht übereinstimmen. Ihnen, meine Herren, muß ich die Beurtheilung dieser Aussagen überlassen, denn wenn Wahrheit sich in Worten äußert, die zum Herzen dringt, so werden sie die verschiedenartigen Aussagen der Zeugen richtig zu beurtheilen wissen. Wir wollen jetzt diese widersprechende Zeugen hören.

Wir wissen, daß das Fest der Kirmes eine Erholung ist, welcher die Landleute nicht gerne entsagen. Adam Hamacher, der, wie wir gehört haben, ohnehin nicht gern auf solche Freuden Verzicht leistet, hat erklärt, er sey zu jener Zeit in Sinnersdorf gewesen, und habe mit mehreren ebenfalls verhörten Zeugen, Karten gespielt. Indessen hat sich dieser Punkt nicht herausgestellt. Die Cäcilia Kraus will den Hamacher zur Kirmeszeit in Sinnersdorf gesehen haben, wo er sie habe als Magd miethen wollen, — kann aber den Tag, wann dies gewesen, nicht mit Bestimmtheit angeben. Der Zeuge Jacob Fußwinkel, welcher nicht bestimmt angegeben hatte, ob er den Adam Hamacher am Kirmes-Montag, oder Dienstag gesehen, erklärte hier, daß er ihn zuverlässig des Montags Morgens gesehen und gesprochen habe. Der Zeuge Heinrich Kolb bestand zwar bei seiner frühern Aussage, daß er von der Anwesenheit Adam Hamachers in Sinnersdorf am Kirmes-Montag wisse, setzte aber hinzu, daß Hamacher, da doch noch Zeit gehabt habe nach Cöln zu fahren. Der Ortsvorstand Schugt, welcher den Adam Hamacher, als den letzten im Wirthshause bezeichnete, und der damals selbst Wirthschaft hatte, will den Adam Hamacher zur Kirmeszeit in Sinnersdorf nicht gesehen haben. Auch früher, als der Advocat Claisen ihn fragte, ob er nicht bezeugen könne, daß Adam Hamacher zur Kirmeszeit in Sinnersdorf gewesen, versicherte er bestimmt: daß er den Hamacher nicht gesehen. Auffallend ist es, daß Claisen wiederholt darum anstand, ihm solches dennoch zu bezeugen, mit der Aeußerung, es wäre blos darum zu thun, den Adam Hamacher loszubringen. Auch zu dem Zeugen Balzer begab sich der Advocat Claisen, und zeigte diesem ein Papier mit der Erklärung vor, daß solches das Zeugniß des Büsdorf und Schugt seye, daß Adam Hamacher zur Kirmeszeit in den Wirthshäusern bei Schugt und Boden gewesen sey; fragte auch den Balzer, ob er nicht dasselbe bezeugen könne? — Balzer hat uns hier erklärt, daß er den Adam Hamacher nicht gesehen habe: und eben so erinnert sich der Wirth Boden nicht, ihn zu der fraglichen Zeit in Sinnersdorf gesehen zu haben. Die Zeugen Esser und Schmitz, welcher letztere zur Kirmeszeit 1816 in beiden Wirthshäusern zu Sinnersdorf gewesen zu seyn behauptet, wollen sich beide nicht erinnern, den Hamacher gesehn zu haben. Alle diese Personen waren von Adam Hamacher früher als diejenigen bezeichnet, welche ihn zur Kirmeszeit gesehen haben mußten. — Später wurden noch andere aufgeführt. Dahin gehören Hermann Nell, welcher als Gast zur Kirmeszeit 1816 bei seinem Schwager Kolb in Sinnersdorf gewesen, und am Montag früh bei Adam Hamacher eine Pfeife Taback geraucht haben will, bei welcher Angabe er auch hier stehen geblieben ist. Ferner gehört hiehin Joh. Nicolin, welcher den Hamacher des Sonntags Abend gesehen haben will, und der Zeuge Limbach, welcher als Gast bei Hamacher gewesen und sogar in die Wirthshäuser mit ihm gegangen seyn will. Die Art und Weise betreffend, wie diese Zeugen aufgesucht und nach Cöln beschieden worden sind, werden Sie, m. HH., zu würdigen wissen. Eben so das Zeugniß des Anton Kamphausen und der Anna Popps. Der erstere sagt: In der Herbstzeit 1816, um die Zeit, als man von Coenens Verschwinden gesprochen, sey Adam Hamacher eines Tages des Morgens in sein Haus gekommen, dann wieder weggegangen und des Abends nochmals zu ihm zurückgekehrt, bei welcher Gelegenheit er ihm gesagt, er habe sein Pferd und Karren hier, welche in der Herberge ständen, er selbst aber werde bei seinem Bruder die Nacht zubringen. Als Adam Hamacher später eingezogen worden war, — so erklärte Kamphausen weiter — habe er mit des Hamachers Frau über die Fahrt, die ihr Mann gethan haben solle, gesprochen; bei welcher Gelegenheit diese bestürzt geworden sey und gesagt habe: Seit sieben Jahren, während welcher Zeit sie Pferde und Karren hätten, wäre ihr Mann mit denselben nicht über Nacht in Cöln geblieben. Der Zeuge Christ. Herriger erklärt, von Christ. Felten gehört zu haben, daß dieser meinte, den Adam Hamacher an einem Kirmestag im Jahr 1816 von Sinnersdorf wegfahren gesehen zu haben. Felten habe ihm (Herriger) damals erzählt, noch zu Hamacher gesagt zu haben: Ey, wollt Ihr denn aus der Kirmes fahren, worauf Hamacher geantwortet: Ja, wenn man Geschäfte hat, muß man die Kirmes bei Seite setzen. Diese sehr bestimmte und hier wiederholte Aussage leugnet der Zeuge Felten dennoch. Joh. Büsdorf erklärt: der Zeuge Berntgen habe ihm nach der Hamacher'schen Assise, als sie beide miteinander von Trier zurückgereist seyen, gesagt, er habe den Adam Hamacher zur fraglichen Zeit von Sinnersdorf nach Cöln fahren gesehen. Der Zeuge Berntgen erklärte Anfangs, er habe den Hamacher nicht gesehen; — wiederholt vernommen, sagte er bestimmt, daß er den Adam Hamacher gesehen habe, und suchte sein früheres Leugnen, durch die Furcht die er vor Hamacher gehabt, zu entschuldigen. Diese letzte Aussage wiederholte er auch hier, setzte aber hinzu, daß es möglich sey, daß er sich in der Person geirrt habe. Auch der Zeuge Frank will den Adam Hamacher zur Kirmeszeit 1816 aus dem Dorfe haben fahren gesehen. Die Zeugin Christina Egel will ihn am Kirmes-Montag Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, zum Dorfe herein fahren gesehen haben: Bemerkt muß indessen werden, daß das Mät-

heimer-Häuschen 3 Stunden von Sinnersdorf entfernt ist. — Adam Hamacher stellt alle diese Umstände in Abrede.

Der Zeuge Kolb erklärt: Ad. Hamacher habe ihm nach seiner Rückkehr von Trier von seiner Verhaftung gesprochen, und sich bei ihm in der Art geäußert, als ob er das Faß gefahren, ohne zu wissen was darin sey. Der Zeuge Wirtz will von Bremmer gehört haben, daß Hamacher diesem Letzteren die Fahrt eingestanden, welches Bremmer jedoch in Abrede stellt, und behauptet, Wirtz müsse sich verhört haben. Der Zeuge Joh. Büsdorf sagt, von Balzer gehört zu haben, daß Ad. Hamacher diesem Letztern eingestanden, die Fahrt gethan zu haben. Balzer erklärt: Hamacher habe sich geäußert: Ja wenn man dich nach Cöln rufte, um eine Fahrt zu machen, würdest du das nicht thun? worauf Balzer geantwortet: o ja! — Kamphausen und seine Magd sagten früher, bei einer Vernehmung, daß Ad. Hamacher dem Kamphausen, auf dessen Aeußerung, es heiße, als habe er das Faß gefahren, geantwortet hätte: Was wollte man mir denn, es mag darin gewesen seyn, was will, das genirt mich nicht, Wein, Wasser oder Kerl! — Nach 1½ Jahren wieder vernommen, dehnte Kamphausen seine früheren Aussagen dahin aus: Hamacher habe ihm geantwortet: Ja, ich habe ihn gefahren; ich bin accordirt worden; es mag darin gewesen seyn, was will. — Auffallend war es dem Untersuchungsrichter, daß Kamphausen sich aller Ausdrücke so genau zu erinnern wußte. Er stellte den Kamphausen hierüber zu Rede, jedoch beharrte dieser bei seiner abgegebenen Erklärung, welche auch die Anna Popps im Wesentlichen bekräftigte. Anton Kamphausen und die Popps wurden in der Folge wiederholt vernommen, und erklärten, daß Fröling und Erpenbach sich bei ihnen zu Ende des verflossenen Jahres geäußert, daß, wenn Adam Hamacher ihnen über eine schuldige Summe keinen Schuldschein ausstellen würde, sie unaufgefordert nach Trier gehen wollten, um alles anzugeben; sie wüßten mehr, als alle Sinnersdorfer. Um die nämliche Zeit sey auch Gottfried Fröling eines Abends allein bei Kamphausen gewesen, und habe erzählt: Er habe sich einmal bei seinem Schwiegervater Peter Söder in Sinnersdorf befunden. Ad. Hamacher sey ganz außer sich auch dahin gekommen, und habe gesagt: Peter, Peter! was habe ich für eine Fahrt gethan! Ich bin vom Mühlheimer Häuschen in einem Galopp hierhin gefahren, — wenn mein Pferd nicht schon crepirt ist, so wird es noch crepiren. In derselben Art erzählten die Zeugen Reiferscheid und Heinr. Kolb, welche bei dieser Aeußerung zugegen gewesen seyn wollen, daß damals von Hamacher die Rede gewesen sey. Die Zeugen Erpenbach und Fröling stellen nicht in Abrede, um die angegebene Zeit bei Kamphausen gewesen zu seyn, und von Hamacher gesprochen zu haben, — aber nicht in der angegebenen Art; vielmehr erklären diese: Kamphausen habe ihnen den Rath gegeben, den Hamacher damit zu bedrohen, daß sie sagten, er habe die Fahrt gethan; alsdann würde er ihnen den Schuldschein schon ausstellen. Bei der Confrontation bestätigte jeder seine Aussage, und in der Assisen-Sitzung betheuerten die Zeugen Kamphausen, Popps, Reiferscheid und Kolb ihre Aussagen als wahr, während Erpenbach und Fröling ebenfalls bei der ihrigen beharrten. Der Zeuge Fr. Brebeck deponirte unterm 8. Decemb. 1820, daß, als er dem Zeugen Herman Nell eine Ladung zugestellt, derselbe ihm erzählt hätte, er habe den Ad. Hamacher auf der Kirmes in Sinnersdorf gesehen, welcher ihm gesagt, daß er die vorige Nacht eine böse Nacht gehabt. In der jetzigen Sitzung setzte der Zeuge Brebeck dieser Erklärung hinzu, daß Nell ihm damals geäußert, von Hamacher die Worte gehört zu haben: Er habe in der vorigen Nacht eine schlimme Fahrt gethan, und sey gut dafür bezahlt worden; aber wenn er gewußt, was er gefahren, so würde er die Fahrt nicht gethan haben. In Beziehung auf die Frage, wie Nell zu dem Zeugniß gekommen seyn soll, haben die Zeugen Gerhard Odenthal, Jacob Adolphs und Mathias Bieth sich ausgesprochen.

Die Zeugin Margaretha Thelner erklärte, von der Cathar. Westhofen folgendes gehört zu haben: Es sey ein Bauer zu ihr (Westhofen) gekommen, gegen welchen sie über das Schicksal des Chr. Hamacher ihr Bedauern geäußert; worauf der Bauer gesagt: das ist mein Bruder, und ich bin der Unglückliche, der ihn gefahren hat; — mein Bruder will jetzt alles für's Geld auf sich nehmen, wenn der aber seinen Kopf in den Sack stecken muß, dann soll auch Fonk ihn hineinstecken. Die Frau Westhofen, über diese Aussage vernommen, erklärt: daß Hamacher gesagt habe, er habe die Fahrt nicht gethan; welches die Zeugin Cath. Gersberger bestätigt.

Der Zeuge Severin Schläger behauptet, von Jos. Dern gehört zu haben, Ad. Hamacher habe ihm (Dern) folgendes erzählt: er habe die Fahrt wirklich gethan, und zwar sey sein Bruder Christian nach Sinnersdorf gekommen, und habe ihn gerufen. Er habe für die Fahrt 4 Cronenthaler erhalten. Unterwegs habe er seinen Bruder nach dem Inhalt des Fasses gefragt, worauf ihm dieser geantwortet: Es sey Spiritus darin, der geschmuggelt werden sollte. Sie seyen bis an das Mühlheimer Häuschen gefahren, wo ihm, als er habe wegfahren wollen, sein Bruder gesagt: du mußt noch bei mir bleiben, wir haben eine Leiche geladen. Wenn ich das gewußt, soll Hamacher hinzugesetzt haben, so hätte ich die Fahrt nicht für 100 Cronenthaler gethan. Jos. Dern, der dieses dem Zeugen Schläger erzählt haben soll, leugnet es im allgemeinen nicht, — behauptet aber, daß er die Geschichte nicht von Ad. Hamacher, sondern von fremden Leuten, die zu Cöln auf dem Domplatz gestanden, im Vorbeigehen gehört habe.

Lambert Bellberg, der erst am 19. April letzthin auf Anstehen des öffentlichen Ministerii vernommen wurde, erklärte: Ad. Hamacher habe ihm auf die Frage, ob er wirklich, und wohin er das Faß gefahren, worin die Leiche Coenens gewesen, geantwortet: Ja, ich habe das Faß an seinen Bestimmungsort gefahren. Eben so erklärt der Zeuge Schlösser.

Die Eheleute Müngersdorf wollen den Ad. Hamacher, nach seiner Freilassung, auf der Ehrenstraße in Cöln getroffen haben, wo er ihnen soll erklärt haben: seine Verhaftung sey ihm mit Geld vergütet worden, und durch dieses Geld, welches er von seinem Advocaten erhalten, — habe er angekaufte Ländereien bezahlt. Sie werden sich noch erinnern, was der Zeuge Claisen in Beziehung auf das dem Hamacher vorgeschossene Geld, zu Entrichtung eines Steigschillings an Notar Liessem, deponirt hat, und in welcher Art die Zinsen von diesem Gelde bezahlt worden sind; darüber erklärten sich Ad. Hamacher und Claisen in einer der letzten Assisen-Sitzungen.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Anzeigen.

[1731] Anzeige
für die Pränumeranten auf die wohlfeile Taschenausgabe von Schillers Werken in 18 Bänden.

Zu dieser Ausgabe erscheint in meinem Verlage eine Sammlung von 18 Kupfern, bearbeitet von guten Künstlern, deren jedes einem Band derselben angehört.

Die sehr billige Pränumeration auf sämmtliche 18 Kupfer ist Ein Thaler Acht Groschen Sächs. oder Zwei Gulden Vier und Zwanzig Kreuzer Rhein.

Jede Buchhandlung, in Frankfurt die Hermannsche Buchhandlung, im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199., nimmt darauf Pränumeration an, und die Sammlung wird Lieferungsweise ausgegeben werden, so wie das Werk selbst nach und nach bei Herrn Cotta die Presse verläßt.

[1808] Bei P. H. Guilhauman in Frankfurt sind folgende, auf die Creuznacher Verhaftungs-Geschichte Bezug habenden Schriften zu haben:

Etwas über J. P. Klingenschmidt, gestorben zu Creuznach am 28. März 1822. Von F. C. Grimmel, Doctor und practischen Arzte zu Creuznach. Geheftet. 12 kr.

Denkschrift bei der freudigen Heimkehr des Herrn Dr. C. F. Grimmel und des Herrn Notär Bern, am 27. Mai 1822. Von L. C. Kehr, Buchhändler zu Creuznach. Geheftet. 12 kr.

[1801] So eben ist erschienen die 48. Fortsetzung des bekannten, seit 1797 halbjährig herauskommenden

Verzeichniß neuer Bücher, die vom Januar bis Juni 1822 wirklich erschienen, sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium; zu finden in der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig. 8. 12 Bogen. 30 kr.

Vermischte Anzeigen.

[1875] Der in Weiher jenseits Rheins geborne, unterm 19. Februar d. a. als grundherrlicher Förster in Hochhausen am Neckar ledigen Standes gestorbene Emanuel Fuchs hat einen öffentlichen letzten Willen hinterlassen, worin er sein in 2103 fl. bestehendes Vermögen seinen natürlichen Kindern zugewendet.

Wer gegen dieses Testament Einsprache zu machen gedenkt, hat solche binnen zwei Monaten a dato um so gewisser dahier vorzubringen, als sonsten der Fuchsische letzte Willen vollzogen werden soll.

Mosbach den 9. August 1822.

Großherzoglich Badisches zweites Landamt.
Schaaff.

vdt. Doepfner.

[1861] Vorladung
der Gläubiger des verstorbenen Bürgers und Metzgermeisters Conrad Balthaser Lehny zu Gießen.

Hochverordnetes Hof-Gericht der Provinz Oberhessen hat über den Nachlaß des Rubricaten den Concurs erkannt, und der unterzeichneten Gerichts-Stelle die Leitung desselben übertragen. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger werden demnach aufgefordert, so gewiß Freitag den 11. October Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, sich auch geeigneter Vergleichs-Vorschläge zu gewärtigen, als sie sonsten von der Masse ausgeschlossen werden.

Gießen den 10. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.
Müller. v. Schmalkalder.

[1766] **Subhastations-Patent.**

Wir, Bernhard, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein rc. rc.

Da bei Herzoglich Sächsischer Regierung allhier wider den Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Hinkeldey zu Sinnershausen so viele Schulden an- und ausgeklagt worden sind, daß es die Nothwendigkeit erfordert, das demselben zustehende und von seinen Gläubigern zum Hülfsgegenstand angegebene, unten näher beschriebene freieigenthümliche Rittergut Sinnershausen, welches bisher öffentlich feilgeboten worden, und worauf ein Gebot von 66000 fl. rhein. geschehen ist, an den Meistbietenden verkaufen zu lassen, hierzu auch der 1. October dieses Jahres als Termin anberaumt worden ist, so werden Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, besagten Tages früh 10 Uhr vor Herzoglich Sächsischer Regierung allhier zu erscheinen, sich anzumelden, ihre resp. höheren Gebote zu erkennen zu geben und darauf des Zuschlags an den zahlungsfähigen Meistbietenden, bis auf die dann dazu einzuholende Genehmigung des Herrn Herzogs Durchlaucht, zu erwarten.

Meiningen zur Elisabethenburg den 25. Juni 1822.

Türcke.

Beschreibung des Ritterguts Sinnershausen.

Es ist freies Eigenthum und dessen Besitzer haben Sitz und Stimme auf den allgemeinen Landtägen; genießt auch der Befreiung von den gewöhnlichen Steuern und andern Herrschaftlichen Abgaben, gleich den übrigen Rittergütern im Lande.

Es liegt im Herzoglichen Amte Sand, vier Stunden von Meiningen, zwei Stunden von Wasungen, zwischen Oepfershausen und Roßdorf, ganz in der Nähe von Friedelshausen und Hümpfershausen in einer schönen fruchtbaren Gegend, und bestehet nach den in den Acten enthaltenen Nachrichten, ohne daß deßhalb Gewährschaft geleistet werden kann, außer den sehr ansehnlichen und geräumigen, zahlreichen und gut eingerichteten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Garten- und Gewächs-Häusern, Stallungen rc., welche, so wie ein Theil der Gärten mit Mauern umgeben sind, nach einer im Jahre 1785 von einem beeidigten Feldmesser nach dem vierzehnschuhigten Ruthenmaaß, den Acker oder Morgen zu 160 Ruthen gerechnet, vorgenommenen Messung, aus

30	Acker	$97\frac{3}{8}$	Ruthen	Gärten,
125	"	$41\frac{1}{4}$	"	Grummetwiesen,
412	"	$80\frac{5}{8}$	"	Artfeld,
17	"	$156\frac{1}{4}$	"	Teichen,
103	"	$111\frac{1}{2}$	"	Waldung,

und es sind damit folgende Pertinentien, Gerechtsame und Befugnisse verknüpft:

1) eine Schäferei auf 250 Stück;
2) Huth und Trifft;
3) die niedere Jagd im eignen Feld und Wald, so wie in den anstoßenden Flurmarkungen mit Oepfershausen Koppeljagd, ingleichen in dem Herrschaftlichen Kloster-Walde;
4) ein Forellen-Wasser in der Schwarzbach, eine Stunde lang;
5) ein Krebsbach, eine halbe Stunde lang;
6) eine jährliche Holz-Abgabe von sechzehn Klaftern, nebst dem davon abfallenden Reisig, aus dem angrenzenden Herrschaftlichen Buchen-Walde;
7) die Brau- und Schenkgerechtigkeit zu Sinnershausen und Hümpfershausen;
8) eine Ziegelhütte;
9) eine Mühle.

[1857] **Edictalladung.**

Nachdem von Großherzoglichem Hof-Gericht über das Vermögen des hiesigen Ortsbürgers und Häfnermeisters Schüler der Concurs erkannt worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zum Streit über das Vorzugs-Recht auf Mittwoch den 25. September laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, vor hiesiges Stadt-Gericht geladen.

Darmstadt den 9. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.

Wiener.

[1866] **Edictalladung.**

Der ausgetretene Cantonist Johannes Peter von Sombern wird hiermit aufgefordert, sich noch vor Ablauf dieses Jahres hier zu sistiren, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt, und sonst gesetzlich gegen ihn verfahren wird.

Gelnhausen, in Kurhessen, den 10. August 1822.

Aus Kurfürstlichem Kreisamt.

Klingelhoefer.

[1530] Wir zum Kurfürstlichen Obergericht allhier verordnete Director und Räthe fügen hiermit zu wissen, daß, da in der Debitsache des zu Eschwege verstorbenen General-Majors Philipp von Wurmb die gehörige Bekanntmachung der Edictalien vom 20. Mai 1820 nicht nachgewiesen worden ist, Wir zum Versuche der Güte, und auf den Fall, daß solche nicht Platz finden sollte, zur Liquidation der Forderungen anderen Termin auf den 31. October dieses Jahres angesetzt haben. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten General-Majors von Wurmb hiermit vorgeladen, in dem oben bemerkten Termin in der Recessirstube dieses Gerichts Vormittags 11 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte hiesige Procuratoren zu erscheinen, den Versuch der Güte abzuwarten, in deren Entstehung aber ihre Forderungen zu liquidiren, im Fall des Nichterscheinens hingegen zu gewärtigen, daß sie nicht weiter damit gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen abgewiesen werden, und die Masse unter die sich gemeldet habenden Gläubiger vertheilt werde.

(L. S.) Cassel den 18. Juni 1822.

[1834] Wir zum Kurfürstlichen Obergerichte allhier verordnete Director und Räthe fügen hiermit zu wissen, wie der Pfarrer J. Philipp Egger zu Zelle, für sich und seine volljährigen Geschwister, bei Uns nachgesucht hat, seinen abwesenden Bruder Michael Egger, aus Oberkaufungen, zum Zwecke der elterlichen Erbvertheilung, **edictaliter** vorladen zu lassen.

Da Wir nun diesem Gesuche statt gethan haben, so wird gedachter Michael Egger oder dessen Erben hiermit peremtorisch vorgeladen, in dem auf den 17. October dieses Jahres bestimmten Termin Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Obergerichte entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß, im Falle seines Nichterscheinens, über die elterliche Erbschaft von Seiten des Gerichts verfügt, und der ihm gebührende Antheil seinen Geschwistern gegen Caution verabfolgt werde.

Cassel den 13. August 1822.

(L. S.) Wiederhold.

vdt. Becker.

[1841] Herzogth. Westphalen. Justiz-Amt Fredeburg.

Nachdem durch ein Decret des Königlichen Justiz-Amts Fredeburg vom 18. Juni laufenden Jahres der förmliche Concurs gegen die Gläubiger des Gastwirths Schulte zu Fredeburg erkannt worden, werden alle dessen Gläubiger, welche am 13. November vorigen Jahres ihre Forderungen und Ansprüche nicht eingedungen haben, wiederholt auf den 17. October vor das Königliche Justiz-Amt dahier zu deren Eingabe, unter Ausschließungs-Strafe von der gegenwärtigen Masse, vorgeladen.

Fredeburg den 6. August 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Schneider.

[1836] Wir zu Kurfürstlichem Obergerichte zu Cassel verordnete Director und Räthe urkunden und bekennen hiermit: Nachdem in der Verlassenschafts-Sache des im J. 1820 zu Cassel verstorbenen Stadt-Gerichts-Assessors Fried. Carl Emil Fulda, nach fruchtlosem Güteversuch unter den Gläubigern desselben, der Concurs über dessen nachgelassenes Vermögen erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Stadt-Gerichts-Assessors Fulda gegründete Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre deßfallsigen Forderungen in dem zu diesem Ende auf den 17. October dieses Jahres anberaumten Termin auf hiesigem Obergerichte durch hiesige bevollmächtigte Anwälte anzuzeigen und gehörig zu begründen, wobei zugleich zur Nachricht dient, wie die Nichterscheinenden zu erwarten haben, daß sie mit ihren Forderungen von dem Verfahren ausgeschlossen werden.

Cassel den 20. Juni 1822.

(L. S.) Wiederhold.

vdt. Becker.

[1840] Johannes Gutberlet, Büchsenmacher-Geselle, 25 Jahre alt, und aus Fulda gebürtig, ist im Jahre 1812 von hier abgereist, und soll, nachdem er sich nach einem von ihm an seinen Vormund im Monate März des genannten Jahres erlassenen Schreiben unter das 4. französische Chasseur-Regiment als Büchsenmacher hat engagiren lassen, mit nach Rußland gezogen seyn.

Da nun derselbe bis jetzt von seinem Leben und Aufenthalt noch keine Nachricht gegeben hat, und seine nächsten Verwandten dahier auf Ueberlassung des ihm gehörigen und unter der Vormundschaft stehenden Vermögens angetragen haben, so wird derselbe, in Gemäßheit der Landes-Verordnung, **edictaliter** vorgeladen, in sechs Monaten **a dato** sich zum Empfange seines Vermögens um so gewisser dahier einzufinden, als nach deren fruchtlosen Verlauf dasselbe den implorantischen Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Fulda den 8. August 1822.

Kurfürstliches Stadt- und Land-Gericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

[1858] Nachstehende, seit geraumer Zeit unbekannt wo Abwesende, als Johann Jost Heßheinz, von Rittershausen, und Johann Jacob Jung, von Manderbach, oder deren unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfange ihres unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten **a dato** so gewiß dahier zu melden, als ansonsten dasselbe, nach bestehender Verordnung, deren bekannten nächsten Leibes-Erben, und zwar den des Ersteren erb- und eigenthümlich, denen des Letzteren aber vorläufig gegen Caution übergeben wird.

Dillenburg den 8. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Conradi.



Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 235. Freitag, den 23. August. 1822.

Wien, vom 16. August.

Der heutige Oesterreichische Beobachter enthält folgende Nachrichten:

„Konstantinopel, vom 25. Juli.

„Die zur Wiederherstellung der Disziplin und Ordnung unter dem Janitscharenkorps neuerlich ergriffenen Maaßregeln werden nicht nur mit größter Strenge gehandhabt, sondern täglich ergänzt und verstärkt. Der Großherr hat befohlen, daß die Anzahl der in den Kasernen einquartierten Janitscharen nicht 40,000 Mann übersteigen soll, daß die andern Waffengattungen, als Topdschis, Bombardiere, Bostandschis ꝛc. die Zeichen der verschiedenen Janitscharenkammern ablegen, und nur die Nummern der Ortas ihrer respektiven Korps führen, daß die Ortazeichen künftig nur an den Kasernen und Wachtstuben, nie aber an andern Gebäuden, denen dadurch unerlaubte Protektionen gesichert wurden, aufgesteckt, daß die öffentlichen Marktplätze, wo in frühern unruhigen Zeiten stets die größten Exzesse verübt wurden, in Zukunft ausschließend von derjenigen Orta, zu welcher der Janitscharenaga gehört, bewacht werden sollen. Die Janitscharen, die aus allen diesen Vorschriften, und aus den über jeden Uebertreter derselben verhängten augenblicklichen Strafgerichten, deutlich ersahen, daß es dießmal der Regierung wahrer Ernst ist, sie in die Schranken ihrer alten Ordnungen zurück zu führen, unterwarfen sich mit stummer Demuth; und die Wirkungen dieser ersten Reformen sind für alle Bewohner von Konstantinopel fühlbar und wohlthätig.

„Die türkische Flotte hat in diesen Tagen die Station von Tenedos verlassen, nachdem sie sämmtliche von hier aus ihr zugesendeten Verstärkungen an sich gezogen. Sie soll sich zunächst nach Patras begeben, um den neuen Großadmiral, Kara Mehmed Pascha, an Bord zu nehmen. Die Nachricht von dem Tode dieses Paschas war ungegründet; er soll vielmehr neuerlich gegen das Insurgentenkorps, welches Patras zu Lande blokirt, sehr vortheilhafte Ausfälle gethan haben. Die ägyptisch-algierische Flotte war am 14. Juli in den Gewässern von Samos gesehen worden. Was von den Landungen dieser Flotte auf verschiedenen Inseln des Archipels erzählt ward, hat sich nicht bestätiget; außer einem Aufenthalt vor Candia, wo sie einige hundert Mann bei Suda ans Land setzte, die sogleich mit den Insurgenten ins Gefecht kamen, scheint sie nirgends etwas unternommen zu haben.

„Der Monat Juni d. J. ist für die türkischen Waffen bis jetzt der unglücklichste Zeitpunkt in dem Kampfe mit den Insurgenten gewesen. Die Citadellen von Athen und Napoli di Romania haben ungefähr zu gleicher Zeit kapitulirt. Die Kapitulation der ersten ward am 22. Juli abgeschlossen. Nach den darin festgesetzten Bedingungen war der Garnison völlig freier Abzug gesichert; sie soll nichts desto weniger gleich nachher ermordet worden seyn. — Koron, Modon und Patras wurden fortdauernd von den Insurgenten blokirt. Kara Mehmed-Pascha, der neue Großadmiral, hatte bisher aber das letztere mit vieler Energie behauptet; und der unerwartete Rückzug des Insurgentenchefs Colocotroni nach Gastuni (südwärts von Patras) war ihm nicht wenig zu Statten gekommen.

„Dieß war ungefähr der Stand der Dinge, als man hier von den neuesten Operationen des Seraskiers Churschid-Pascha Nachricht erhielt. Man hatte eine Zeitlang geglaubt, er sey durch die in Albanien theils von den Sulioten, theils von griechischen Insurgentenkorps bewirkten Diversionen aufgehalten worden; es ergibt sich aber, daß dieß nicht der Fall war. Churschid-Pascha hatte die Führung des Krieges in Albanien dem Pascha von Arta überlassen, der mit einem Korps von 6000 Mann in der Mitte des Monats Juli die Insurgenten angegriffen, und namhafte Siege über dieselben erfochten haben soll, wovon uns jedoch alle nähern Data noch abgehen. In der Zwischenzeit war Churschid-Pascha mit der Hauptarmee von 40,000 Mann (nach andern Nachrichten soll sie noch zahlreicher seyn) nach Thessalien marschirt, über Zeitun, wo die Insurgenten eine harte Niederlage erlitten haben sollen, durch die Termopylen vorgedrungen, und hatte hierauf Livadia und Salona besetzt, auch nach spätern Briefen Theben und Athen wieder eingenommen. Daß in allen diesen Gegenden zu Ende Juli die größte Bestürzung herrschte, und verzweifelte Maaßregeln zur Vertheidigung des Peloponnes ergriffen wurden, ist gewiß.

„Einer Armee, wie die unter Churschid-Pascha können die Insurgenten freilich keine gleiche entgegen stellen; indessen würden ihre Streitkräfte immer beträchtlich genug seyn, um bei dem Enthusiasmus, wovon man sie beseelt glauben muß, hartnäckigen Widerstand zu leisten, wenn nicht die Uneinigkeit ihrer Anführer ihre Unternehmungen auf allen Seiten lähmte. Ihre tüchtigsten Militärchefs sind rohe Soldaten, die sich von den gebildeteren oder des Krieges ganz unkundigen politischen Regenten keine Gesetze vorschreiben

assen wollen. Der durch seinen poetischen Namen in Europa berühmt gewordene Odysseus war bekanntlich nichts mehr und nichts weniger als ein gemeiner Mainottischer Straßenräuber, dem Ali-Pascha, indem er ihn zu den verwegensten und blutigsten Unternehmungen verwendete, eine Art von Ansehen verschaffte. Dieser scheint nun, nachdem er anfänglich den Insurgenten wesentliche Dienste geleistet hat, ein seiner frühern Thaten würdiges Ende genommen zu haben. Die politische Junta, die sich den griechischen Senat nennt, sendete ihm zwei in fremden Diensten gebildete Offiziere zu, die vermöge ihrer Kenntnisse und ihrer Erfahrung bei der Leitung der Kriegsoperationen ihm beistehen sollten. Odysseus ließ sie ohne weitere Umstände ermorden. Nach dieser That wurde er als Vaterlandsverräther erklärt und mit dem Bannfluche belegt. Hierauf schloß er sich an Churschid-Pascha an, und ist diesem bei seinem jetzigen Unternehmen sehr nützlich geworden. Nach den neuesten Nachrichten soll er bereits, man weiß nicht wie, seinen Tod gefunden haben. — Colocotroni, obgleich von etwas besserem Gelichter als Odysseus scheint ebenfalls mit der politischen Junta in offner Zwietracht zu leben. Er hat die Blokade von Patras, ohne irgend einen politischen Grund, aufgehoben, und soll sogar seinen Sohn, der ein kleines Korps in Albanien kommandirte, von dort zurückberufen haben. Demetrius Ypsilanti, dessen persönlicher Charakter geachtet wird, hat durch seinen gänzlichen Mangel an militärischen Talenten allen Kredit verloren. — Maurocordato, ein junger Mann von vielem Verstande und vielen Fähigkeiten für politische Geschäfte, spielt nun auch, sey es aus mißverstandenem Ehrgeiz, sey es aus wirklicher Noth an brauchbaaren Heerführern, die Rolle eines Generals, wozu er von keiner Seite geeignet ist. Seine zahlreichen Gegner beschuldigen ihn, nach der Diktatur zu streben, die ihm, nach einigen Berichten, von seiner Parthei wirklich verliehen seyn soll. — Bei solchen Konjunkturen könnte die Sache der Insurgenten nur bei dem höchsten Grade von Unthätigkeit und Kraftlosigkeit in den Maaßregeln der türkischen Regierung gedeihen.

In diesen Tagen hatte die alljährliche Ernennung der beiden Kadiuskere und des Oberrichters von Konstantinopel statt. Halil Sade Arif Bei wurde zum Kadiasker von Rumelien, eine der wichtigsten Stellen in der osmanischen Staatsverwaltung, ernannt.

Während dieses heißen Sommers hat sich die Pest auf mehreren Punkten des türkischen Reichs gezeigt. Selbst die Hauptstadt und die umliegenden Gegenden sind nicht ganz frei davon. Das Nämliche wird aus Salonichi gemeldet; besonders aber soll sie in Albanien große Verheerungen anrichten. Alexandrien und Algier sind ebenfalls von dieser Plage heimgesucht.

— Aus Corfu haben wir Berichte vom 24., 27. u. 29. Juli erhalten die folgende Neuigkeiten liefern:

Am 6. d. M. stieß der Pascha von Arta bei dem kleinen Orte Placca auf die Truppen, welche der Kapitain Marco Bozzari, und zwei mit ihm vereinte griechische Anführer, Isco und Taslir kommandirten, und die ungefähr 3500 Mann stark waren. Nach einem heftigen Gefecht, worin der Verlust von beiden Seiten gleich war, dem Pascha aber sein Pferd erschossen, und sein Gepäcke genommen worden war, zogen sich die Insurgen in großer Eile auf die feste Gebirgsstellung Petta (2 Meilen von Arta) zurück. Die Einnahme des Postens von Placca setzte den Pascha in den Stand, ohne Hinderniß Arta zu erreichen, und hier seine weitern Operationen vorzubereiten.

Die Insurgenten hatten bei Petta viele Verschanzungen errichtet, und zwei Lager gebildet, wovon das eine das Hellenische, das andere das Philhellenische hieß. In dem letztern standen die Deutschen und andere Freiwilligen unter dem General Normann, 280 Mann stark, mit zwei Feldstücken, und vielem Kriegsgepäcke.

Am 16. d. M. griffen die Türken in drei Abtheilungen die beiden Lager an. Die Verschanzungen wurden eine Zeitlang mit Hartnäckigkeit vertheidiget, und die Türken erlitten großen Verlust. Bald aber drangen die Albaneser mit solchem Ungestüm vorwärts, daß aller Widerstand aufhörte. Imin Aga, ein junger albanesischer Anführer aus einer guten Familie, nahm allein mit seiner Abtheilung 7 Redouten, wurde aber tödtlich verwundet und starb am folgenden Tage in Arta.

Einer der ersten Angriffe der Türken war gegen die Philellenen gerichtet. Nach einer tapfern, aber fruchtlosen Vertheidigung ihres Postens waren sie in einer Stunde größtentheils aufgerieben. Von den 280 Mann blieben 150 auf dem Platze; mit ungefähr 70 retteten sich Gen. Normann, und Oberstlieutenant Gubernati in die Gebirge bei Combotti; die übrigen wurden gefangen, nach Arta gebracht und an verschiedenen Stellen der Stadt hingerichtet. Am 18. zogen die Albaneser mit vieler Beute und zahlreichen Siegeszeichen in Arta ein. Unter den letztern erkannte man eine Menge europäischer Dekorationen. Im Gepäck der Philhellenen fand sich auch der dem General Normann am 8. Dezember 1821 von dem Ausschusse der Griechenfreunde zu Stuttgart ausgefertigte Paß, nebst vielen Zeugnissen über die von den Mitgliedern dieser kleinen Legion in frühern Kriegen geleisteten rühmlichen Dienste.

Die vorstehende Erzählung ist aus der Feder eines Augenzeugen, und zwar eines Deutschen, geflossen, der das Schicksal seiner unglücklichen Landsleute mit demselben Gefühle bejammert, welches jedes wohlgeartete Gemüth bei solchen Begebenheiten ergreifen muß.

Nach dem Gefechte vom 16., welches die Türken als einen entscheidenden Sieg betrachten, obgleich der Krieg in Albanien damit noch nicht beendigt ist, besetzten die Albaneser die wichtige Stellung von Petta. Bozzari und Gen. Normann (Gubernati soll auf der Flucht umgekommen seyn) warfen sich mit dem Ueberreste ihrer Truppen in die schwer zugänglichen Schluchten des Gebirges von Macronora.

Die Türken griffen am 18. eine andere Stellung der Insurgenten in der Nähe von Suli an, wo sie aber mit nahmhaftem Verluste zurückgeschlagen wurden.

Colocotroni's Sohn und der bekannte Kapitän Gogo hatten jeder mit 800 Mann im Lager der Insurgenten gestanden. Jener mußte, auf Befehl seines Vaters, der mit den griechischen Autoritäten zerfallen seyn soll, noch vor dem Gefechte bei Petta den Rückzug antreten, und Gogo trennte sich gleich nach dem ersten Scharmützel von den Griechen.

Unterdessen hat Churschid Pascha mit einer zahlreichen Armee den Marsch nach Zeitun fortgesetzt, die Thermopylen passirt und Livadien, auch, wie man versichert, das vor einigen Wochen durch Kapitulation übergegangene Schloß von Athen wieder eingenommen. So eben erhaltenen Nachrichten zufolge, soll er sogar schon Korinth besetzt haben und dabei von dem bekannten Odysseus, der neuerlich von den Griechen abgefallen ist, thätig unterstützt worden seyn.

Augsburg, vom 20. August.

In geradem Widerspruche mit obigen Nachrichten ist das Schreiben eines Griechen aus Konstantinopel vom 26. und ein anders aus Semlin vom 9. August, die beide die heutige Allgemeine Zeitung liefert und wir hier folgen lassen:

„Konstantinopel, vom 26. Juli.

„Die Sache der Menschheit, das Schiksal Griechenlands ist entschieden. Ausdauer und Muth von Seite der Griechen führten zum Ziel. Die Thermopylen wurden durch Christenblut geröthet, aber Griechenland ist frei. Die Pforte erhielt mittelst drei kurz auf einander folgender Tataren Anzeige, daß Churschid Pascha, welcher alle streitbare Türken in Macedonien, gegen 70,000 Mann, zu den Waffen gerufen hatte, am 8. Juli, nachdem er die Griechen einen Tag früher mit starkem Verlust zurückgetrieben hatte, von ihnen aufs Haupt geschlagen worden ist. Die Folgen dieses Treffens, worin vier Paschen gefangen wurden, können sehr wichtig seyn. Uebrigens fehlen die Details noch, obgleich die Pforte die Nachricht selbst den fremden Ministern nicht verheimlicht. — Aus Smyrna hat man Nachricht, daß eine amerikanische Fregatte einige dortige Griechen mit Gewalt nach Hydra und Morea abführen wollte, aber daran verhindert worden ist. Dieß

giebt dem Gerücht neue Nahrung, daß Nordamerika sich mit dem Senat von Korinth verbündet habe."

„Semlin, vom 9. August.

„Die hiesigen Griechen sind voll Freude und Jubel. Briefe aus Nissa und Bitoglia, leztere bis zum 26. Juli, bringen Nachricht von einer blutigen Schlacht, welche die Griechen zwischen Larissa, den Thermopylen und Salona gewonnen haben. Churschid Pascha hatte die Paschen von Negroponte, Larissa u. Janina an sich gezogen, und hierauf den Zug durch Thessalien und Livadien gegen Morea angetreten, nachdem auch alle waffenfähigen Türken in Macedonien sich an ihn angeschlossen hatten. Seine Armee ward auf 60,000 Mann geschäzt, worunter freilich viele indisziplinirte Milizen und Gesindel, das Raub- und Mordlust herbeilockte. Gegen ihn befehligten der tapfere Odysseus, der leider am 7. Juli fiel, die Feldherren Ypsilanti, Normann und Bozzaris. Am 8. Juli, nachdem Churschid Pascha die Griechen geschlagen, und schon einen Tatar an den Sultan abgefertigt hatte, daß die Ghaurs (Christenhunde) bald überall vernichtet und Morea erobert seyn werde, passierte er in zwei Armeekorps die Pässe von Zituny (die Thermopylen) auf der einen, und die Pässe von Neopatrik auf der andern Seite. Die Griechen hatten sich im Hinterhalt aufgestellt, und begannen das Treffen mit spartanischer Heldenbegeisterung. Die drei Paschen fielen in ihren Hände, und Churschid rettete sich mit kaum 4000 Mann; er zog sich gegen Larissa. General Normann wurde auf dem Schlachtfelde von den Griechen als Heldenfürst begrüßt, und auf Schilden im Lager herumgetragen. Die Hingebung Churschid Pascha's für seinen ungnädigen Sultan bleibt ein schöner Zug eines ächten Muselmanns, der Unrecht mit Treue erwiedert. Man glaubt sich wieder in die Zeiten des alten Griechenlands versezt."

Würzburg, vom 20. August.

Heute Abend nach 7 Uhr trafen S. k. H. der Kronprinz Oscar von Schweden in hiesiger Residenz ein. Höchstdessen Ankunft wurde von der Citadelle durch den Donner der Kanonen und auf dem Residenzplatze durch Paradirung der Garnisonstruppen gefeiert. S. k. H. unser vielgeliebter Kronprinz trafen schon Mittag nach 1 Uhr zum Empfange des hohen Gastes hier ein.

Paris, vom 18. August.

Nach einer königl. Ordonnanz vom gestrigen Datum sind die Herren v. Peyronnet, Siegelbewahrer, Minister-Staatssekretair im Justizdepartement, v. Corbiere, Minister-Staatssekretair im Departement des Innern und Hr. v. Villele, Minister-Staatssekretair im Departement der Finanzen, in den Grafenstand erhoben worden.

— Die Kammern sind heute durch eine königl. Ordonnanz geschlossen worden.

Spanische Grenze, vom 13. August.

Die Madrider Post hat sich durch ein heftiges Gefecht, das in den Defileen von Salinas zwischen den Royalisten und Konstitutionnellen statt gefunden hat, von der Grenze abgeschnitten und genöthigt gesehen bis nach Vittoria zurückzugehen.

Die Briefe aus Biscaya und Navarra enthalten nichts interessantes Neues. General Mina wurde von einem Augenblick zum andern in Pampeluna erwartet; es hieß dort, der General Copons sey an General Morillo's Stelle Gouverneur von Madrid geworden und Hr. Palarea zum Gefe politico der Provinz Madrid ernannt worden.

— Seit einigen Tagen ist man beschäftigt Mörser und Haubitzen auf die Wälle von Bayonne zu führen.

Der Obrist von Cabra war aus der genannten Stadt abgegangen, um den Oberbefehl über Quesada's Truppenabtheilung, der in Ungnade gefallen zu seyn scheint, zu übernehmen. (s. unser Blatt vom 20. d.)

Jassy, vom 2. August.

Die Kaimakams des neuen Hospodars haben den türkischen Behörden alle Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit abgenommen, und man bemerkte mit Vergnügen, daß kein türkischer Truppenchef dieser Maaßregel irgend ein Hinderniß in den Weg legte.

Osman Pascha (der bisherige Ober-Anführer der Truppen in der Moldau) erhielt durch einen Ferman der Pforte das Paschalik von Eskischehr, wird aber bis zur Ankunft des Fürsten in der Moldau bleiben.

Die Truppen ziehen von allen Seiten nach der Donau. Am 22. Juli passirten die 4000 Janitscharen, die bisher in und um Jassy gestanden hatten, die Stadt Burlat und begaben sich über Tekudsch nach Brailow. Zu gleicher Zeit wurden alle im Lande dislozirten Delis zusammengezogen, um den Abmarsch anzutreten. Die Landesregierung ist ganz in den Händen des Bojaren-Divans und der Kaimakams. Der Beisade, Nicolas Stourdza, des neu ernannten Hospodars Sohn, ist mit Besetzung der Hofstellen beschäftigt, wozu er keine andere, als Söhne des Moldauer Adels wählt. Es scheint wirklich, daß die Griechen von allen öffentlichen Aemtern in den Fürstenthümern ausgeschlossen werden sollen.

Am 29. Juli langte der russisch-kaiserliche kommandirende General der zweiten Armee, Grafen Wittgenstein, mit einem zahlreichen Gefolge in Bessarabien an, hielt am 29. und 30. große Heerschau über die bei Slotyn und Belz im Lager gestandenen Truppen und kehrte am nämlichen Tage über Tiraspol und Tulczin zurück. Nach dieser Heerschau gingen die meisten russischen Truppen, nebst den Kosaken, deren Dienstzeit zu Ende war, über den Dniester, und es blieb in Bessarabien nur die gewöhnliche Garnison, zu welcher 4 Kosaken-Regimenter unter dem Befehl des Obersten Bigidow gehören, und die durch ein Regiment Jäger aus Odessa verstärkt werden soll.

London, vom 15. August.

Die Untersuchung des Leichnams des Marquis von Londonderry und die Ursache seines Todes von Seiten des Coroners ist nun bekannt gemacht worden und besagt im Wesentlichen Folgendes:

„Der Coroner *), Hr. Castar, hatte ein Geschwornengericht, aus den angesehensten Einwohnern der Gegend von North-Cray bestehend, vereinigt. Er schilderte ihnen in einer kurzen Anrede ihre Pflicht, nach ihrem Gewissen, und der Wahrheit gemäß, zu sprechen; er fügte die Bemerkung bei, die Leiche des Verblichenen befinde sich im ersten Stocke, von dem Zimmer der Marquisin blos durch eine dünne Bretterwand getrennt, und in dem schrecklichen Zustande, worin sich diese Dame befinde, könnte das geringste Geräusch, wenn sie etwas von der Untersuchung des Gerichts vernähme, ihr Leben in Gefahr setzen. Die Mitglieder beschlossen einstimmig, ihre Schuhe auszuziehen, und nachdem sie so leise hinaufgestiegen waren, untersuchten sie den Leichnam und das Lokale in tiefstem Schweigen.

„Der Leichnam des Marquis war noch mit einem Schlafrocke bedeckt und auf dem Boden an der Stelle, wo er gefallen war, hingestreckt; man sah daselbst einen Theil des Blutes, das aus seiner Wunde geflossen war. Die Geschwornen kamen nach einer Untersuchung von 10 Minuten zurück und ließen Dem. Robinson, die Kammerjungfer der Marquisin, als Zeuge rufen. Ihre Aussagen betrafen verschiedene unzusammenhängende Fragen, welche der Marquis v. Londonderry an sie gethan, als sie ihm sein Frühstück brachte;

---

*) Sobald in England jemand stirbt, wird der Coroner (ein eigends dazu in jedem Distrikte bestellter Beamter) gerufen, um nach der Leichenbeschau die Art des Todes zu beurkunden. Ein altes Gesetz, das bis jetze noch nicht außer Kraft ist, verordnet, daß ein Selbstmörder auf einer Hürde geschleift und an der öffentlichen Landstraße verscharrt werde. Die Krone zieht alle seine Güter ein, weil es, wie das englische Gesetz spricht, ein Verbrechen ist, dem Könige einen seiner Unterthanen zu entziehen. Um nun den Folgen dieses Gesetzes auszuweichen, ist es gebräuchlich, daß der Coroner erklärt, der Selbstmörder sey in einem Anfalle von geistiger Verrücktheit gestorben, und zwar: durch die Heimsuchung Gottes (by the visitation of god). Dieses Ausdrucks bedient man sich nämlich bei einer solchen Erklärung.

er fragte sie, warum Milady nicht zu ihm gekommen wäre, und doch war die Marquisin die Nacht über bei ihm in dem gemeinschaftlichen Schlafzimmer. Er sprach in einem bittern Tone, der ihm sonst nicht eigen war, und als er die Kammerjungfer mit der Marquisin sprechen sah, rief er aus: „Es besteht eine Verschwörung gegen mich!“ und schickte mit Aengstlichkeit nach dem D. Bankhead. Nachdem der Marquis und die Marquisin aufgestanden waren, ging jedes von ihnen in sein Ankleidezimmer. Dem Zeugen fiel die ungestimme Eile auf, mit welcher der Marquis in sein Kabinet ging, er rief daher den D. Bankhead, welcher an der Thüre wartete, sogleich hinein. Beinahe in demselben Augenblicke hörte er den letztern rufen: „O, mein Gott!“ und der Zeuge sah ihn, wie er den Marquis in seinen Armen hielt und dann auf die Erde legte; der Zeuge sah das Blut fließen und das Federmesser mit einem Stiele von Elfenbein in der rechten Hand des Marquis, der sicher keine 4 Minuten mehr lebte. Der Zeuge erstattet Bericht von verschiedenen Zügen von Zerstreutheit und Aengstlichkeit, die sie seit einer Woche an ihrem Herrn bemerkt hatte.

„Der zweite Zeuge war der D. Bankhead; er sagte aus, daß er am Freitage um 5 Uhr ein Billet von der Marquisin erhalten habe, welche ihn inständig bat, ihren Gemahl zu besuchen, dessen Zustand ihr große Besorgnisse einflöße. Nachdem er dem Lord Londonderry den Puls gefühlt hatte, hielt er ihn für sehr krank; er war bleich, sein Gedächtniß verworren und seine Manieren kündigten eine große Geisteszerrüttung an. Der Gebrauch von Schröpfköpfen am Halse erleichterte ihn etwas; er ruhete eine halbe Stunde und reiste dann nach seinem Landgute North-Cray ab. Der Doktor kam am Samstage Abends um 7 Uhr zu North-Cray an; er vernahm, daß der Marquis den ganzen Tag über nicht aus dem Bette gekommen sey und ging daher gerade auf dessen Schlafzimmer. Unerwarteter Weise schien dies den Marquis sehr in Besorgniß zu versetzen. Er betrachtete ihn mit einem mißtrauischen Blicke, fragte ihn, warum er so gerade zu gegangen sey, und sagte: „Ich habe Gründe, sehr auf meiner Huth zu sey; doch glaube ich, daß Sie, Doktor, der letzte unter allen Menschen sind, der mir Böses zufügen könnte.“ Der Doktor erkannte, daß der Geist des Patienten von fixen Ideen befangen sey. Er schrieb die zweckmäßigen Mittel vor und blieb von nun an in seiner Nähe. Am Montag wurde er von einer Kammerfrau in das Schlafkabinet gerufen. Er fand es leer und trat daher, den Lord suchend, in das anstoßende Ankleidezimmer, wo er ihn mit dem Gesichte gegen das Fenster, den Blick gegen den Himmel gerichtet, der Thüre gegenüber stehend fand. Ohne sich umzuwenden, rief ihm der Marquis zu: „Bankhead fangen Sie mich in Ihren Armen auf, alles ist vorbei!“ Der Arzt eilte herbei und entdeckte in dem Augenblick, wo er ihm in die Arme fiel, ein kleines mit Blut gefärbtes Messer, das der Marquis krampfhaft in der rechten Hand hielt. Er muß sich den Schnitt in dem Augenblicke beigebracht haben, wo der Arzt über die Schwelle trat, da die Wunde von der Art ist, daß ihr der Tod unmittelbar folgen mußte. Der Arzt legte die Leiche auf den Boden, wo sie das Todtengericht noch fand und nach einer halbstündigen Berathung den Ausspruch that, daß sich der Marquis in einem Anfall von Wahnsinn selbst entleibt habe.“

England scheint bestimmt, seine großen Staatsmänner auf eine unerwartete Weise zu verlieren. Pitt und Fox starben plötzlich nach einer Krankheit von wenigen Tagen. Lord Castlereaghs Vorgänger, Perceval, fiel durch die Hand eines Mörders, er selbst durch seine eigene.

Die Besetzung seiner Stelle ist keine leichte Aufgabe. Die meisten Ansprüche geben seine ausgezeichneten Talente Hrn. Canning; allein die allgemeine Meinung ist, daß die Abneigung einer erlauchten Person gegen diesen Freund der verstorbenen Königin nicht zu überwinden seyn würde und die Bischöfe, der Lord-Kanzler und Sir Robert Peel sind gegen ihn, wegen seiner Bemühungen zu Gunsten der Katholiken. Der Zwischenraum bis zur nächsten Sitzung des Parlaments giebt der glänzenden Mittelmäßigkeit und talentarmen aber ahnenreichen Höflingen weiten Spielraum zu Ansprüchen auf eine Stelle, die bei der Wiedereröffnung des Parlaments nur durch einen ausgezeichneten Kopf wird behauptet werden können. Auch die Grenvillsche und der Rest der Forischen Parthei rührt sich.

— Ein gestern verbreitetes Gerücht bedrohete unser Land mit einem zweiten Verluste. Es hieß nämlich allgemein, der Herzog von Wellington sey in Brüssel von einem Sohn des Marschall Ney ermordet worden und wirklich fand das Gerücht einige Stunden Glauben, bis es vollständig widerlegt wurde.

— Der heutige Courier giebt nach einem Schreiben aus Rio-Janeiro vom 2. Juni die wichtige Nachricht, daß der Prinz Regent nach Versammlung der Cortes den Titel eines Kaisers von Brasilien angenommen habe.

Frankfurt, vom 22. August.

Se. Exzell. der präsidirende Herr Gesandte am hohen deutschen Bundestage, Graf von Buol-Schauenstein, ist heute von Paris wieder hier eingetroffen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1931] Eine gebildete Person, die gegenwärtig noch in einem großen Hause in Diensten als Haushälterin steht, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, sucht hier oder außerhalb wieder eine dergleichen Stelle als Haushälterin oder Kammerjungfer; sie sieht mehr auf gute Behandlung als auf großen Lohn und kann erst künftigen Monat eintreten. In Lit. C. Nro. 152. das Nähere.

[1928] Versteigerung von Kameelgarn.

Freitag, den 23. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Hause Lit. F. Nro 101 auf dem Roßmarkte dahier eine Parthie Kameelgarn, Nro. 3, 4, 5, und 7, von 2418 Pfund in allen gangbaren Farben, entweder theilweise nach den Nummern oder zusammen, je nachdem sich Liebhaber dazu einfinden, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[1878] Johannes Leinweber,

Schnurgasse, Lit. H. Nro. 54, und Langestraße Lit. B. Nro. V.

verkauft alle Sorten deutsche und französische Weine ꝛc. im Ganzen und im Detail zu sehr billigen Preisen; von erstern empfehle vorzüglich einige Sorten Pfälzer zu fl. 30 à fl. 40 die Ohm, auch Firnen zu fl. 50 à fl. 100. Nachstehende Weine ꝛc. sind zur Gemächlichkeit in halb Maaß-Bouteillen gefüllt, nämlich:

Aechten Burgunder zu	22 kr.	bis fl. 1	die Flasche mit Glas.
Bordeaux, rothen . .	30 —	„ kr. 54	
Roussillon	22 —	„ — 36	
Muscat	36 —	„ — 48	
Malaga	44 —	„ fl. 1	
Weißen und rothen Champagner . . .	fl. 1. 50 —		
Kirschengeist	48 —	„ fl. 1	
Cognac	30 —		
Rum	36 —	„ kr. 48	
Arrac	54 kr.	bis fl. 1. 12 kr.	

Alter Burgunder-Essig zu 22 kr. die Maaß.

[1901] Johann Ulrich Restle, Sohn,
in Frankfurt a/M. Döngesgasse Lit. G. Nro. 33.

unterhält, außer allen Sorten von Fenster- und Hohlglas, auch ein Lager von englischem Steingut aus Wedgwoods-Fabrik, in den besten Auswahlen und billigsten Preisen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 256. Samstag, den 24. August. 1822.

Wien, vom 17. August.

Am 12. d. M. Morgens um halb 4 Uhr verspürte man zu Laibach bei ganz wolkenlosem Himmel, bei einem Quecksilberstande von 27 Zoll 9,1 Linien, und Thermometerstande + 15° Reaumür, ein ziemlich bedeutendes Erdbeben. Die nähern Umstände, wenn sich welche erheben lassen, verspricht die dortige Zeitung nachträglich bekannt zu machen.

Dresden, vom 16. August.

Der Erzherzog Franz Karl von Oesterreich, der sich seit Anfang dieses Monats an unserm Hoflager befindet, reiste diesen Morgen über Meißen nach Freiberg, wo heute Abend ein sehr feierlicher Aufzug der Bergleute Statt haben wird. Viele Schaulustige haben sich von hier aus dorthin begeben.

Elberfeld, vom 21. August.

In der am 17. d. gehaltenen Directorial-Raths-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie wurde ihr der am 26. Juni zu Port au Prince am Klimafieber erfolgte Tod ihres Agenten Herrn Holzschue angezeigt, und ein Herr Peters aus Celle zu dessen Nachfolger vorgeschlagen. Die Expedition nach Vera-Cruz und Mexiko wird genau um die bestimmte Zeit, nämlich im Anfange des Monats Oktober, abgehen. Die Direktion wünscht aber noch außer der im Werk begriffenen Expedition nach Mexiko und außer der zur Lagerassortirung in Haiti nothwendigen Herbstadladung dahin, noch vor Schluß der Schiffahrt, auch eine Waarensendung von mäßigem Betrag nach Buenos-Aires zu machen, welche der Leitung eines des Platzes und Geschäfts kundigen Mannes anvertraut werden und als Einleitung zu einer künftigen Niederlassung der Kompagnie am Platastrom dienen soll. Die Nothwendigkeit eines solchen Etablissements als dritte Niederlassung der Kompagnie wird aus der Vermehrung des Fonds von selbst hervorgehen, und die Direktion glaubt in diesem Falle Buenos-Aires, von wo aus ein großer Theil des Handels mit Lima betrieben werden wird, vorzugsweise wählen zu müssen. „Einem hiezu nöthigen, ferneren Zuwachs an Kapital sehen wir," heißt es in dem darüber erstatteten Vortrage, „mit vollem Vertrauen entgegen, und gründen dasselbe auf die bisherigen Erfahrungen. Sie, geehrte Herren, werden das Vertrauen mit uns theilen, wenn wir Ihnen sagen, daß seit Ihrer letzten Versammlung die Zahl der untergebrachten Aktien von 530 auf 630 gestiegen ist, und dieß zwar ohne die noch zu erwartende besondere Nachhilfe der verschiedenen deutschen Höfe, bei welchen unser Gesuch erst jetzt eingereicht wird. Wir versprechen uns übrigens von dieser Maaßregel noch immer den besten Erfolg, um so mehr, da die bekannte Erklärung der hohen deutschen Bundesversammlung so ehrenvoll und günstig für die Kompagnie ist, daß sie ihre Wirkung auf die Bundesfürsten Deutschlands kaum verfehlen kann. Der Berichterstatter in dieser Sache am Bundestage, der königl. dänische herzogl. hollsteinische Gesandte, Herr Graf von Eyben, hat uns seitdem selbst mit seinem Besuche beehrt, und die gute Meinung, welche er in seinem kenntnißreichen Vortrage von unserm Institute aussprach, dadurch bethätigt, daß er selbst Aktionair geworden ist und uns bei seinem Hofe die angelegentlichste Empfehlung dieses Instituts zugesagt hat. —

„Unter diejenigen Aktionairs, welche die Kompagnie seit Ihrer letzten Zusammenkunft erhalten, nennen wir Ihnen mit besonderem Vergnügen auch noch Ihre königl. Hoheiten den Kronprinzen und den Prinzen Karl von Preußen, von welchen jeder zehn Aktien gezeichnet hat. — Sodann sind der Kompagnie mehrere Theilnehmer in Frankreich, Holland und der Schweiz geworden und noch in diesen Tagen bestellte sich von Karlsbad aus ein Herr Baron Ludw. de lo Presti aus dem entfernten Temeswar in Ungarn 13 Aktien, um sie ihm nach Wien zu senden.

„Solche Beweise des öffentlichen Vertrauens sind um so schätzbarer, als es der Kompagnie an Widersachern nicht fehlt, die dasselbe auf alle Weise zu schwächen suchen! — Diese Gegner hoffen wir indessen mit Gottes Hilfe am bündigsten durch den Erfolg zu widerlegen, und finden uns zu dieser Hoffnung in diesem Augenblick mehr als je berechtigt! — Alle bisherigen Verkäufe, welche die Kompagnie ins Ausland gemacht hat, sind, selbst nach Abzug des Verlustes auf die Retouren, denen wir nunmehr täglich entgegen sehen, Gewinn gebend, und es ist mithin kein Grund vorhanden, zu bezweifeln, daß uns die Anfangs des künftigen Jahres zu ziehende Bilanz in den Stand setzen wird, eine Dividende zu erklären, welche den Aktionairs gute Zinsen von ihrem Kapital abwirft."

Aus der Schweiz, vom 21. August.

Die in einem der letzten Jahre in die Schweiz eingeführten französischen Weine werden auf 5 Millionen geschätzt

— Der Zürchersche Hülfsverein für Griechenland hat, mit Einbegriff der Gaben von den Vereinen zu Winterthur und Aarau und anderer Liebesgaben, bis zum 31. Juli 3919 fl. eingenommen und dieselbe bis an 551 fl. nach seinen Zwecken verwendet. Durch die Beisteuern der Schweizervereine und jener von Stuttgart, Darmstadt, Heidelberg, Tübingen und Lyon sind 190 Streiter nach Griechenland befördert worden.

Ancona, vom 7. August.

Nach der Einnahme von Athen durch die Griechen ist das Parthenon (Tempel der Minerva auf der hohen Burg von Athen) der heiligen Jungfrau Maria geweiht worden. Ihr Bild steht jetzt an der Stelle, wo einst die Bildsäule der Minerva war. Mehrere andere alte Tempel sind in christliche Kirchen verwandelt worden. 24 Priester, einen Erzbischof an der Spitze, weihten diese Tempel zum christlichen Gottesdienste. Es ist beschlossen worden, daß statt des altgriechischen Festes der Panathenäen, in Zukunft jährlich am 15. August zu Ehren der Jungfrau Maria ein Fest begangen werden soll. Attika ist unter ihren ruhmvollen Schutz gestellt worden. Die alten Gärten der Akademie, bisher türkisches Eigenthum, sind zur Dotation eines seit mehreren Jahren errichteten christlichen Kollegiums bestimmt, das bisher keine Dotation hatte. — Ein Befehl des Senats in Korinth fordert die jungen Griechen, welche sich gegenwärtig auf griechischen und deutschen Universitäten befinden, auf, ihre Studien fortzusetzen, indem das Vaterland auch in Zukunft unterrichteter Männer bedürfen werde, und Griechenland gegenwärtig auch ohne sie Streiter genug habe.

London, vom 16. August.

Heute stunden die 3pCt. Red. 81 1/8 id. Kons. 80 3/8; 3½pCt. 92 7/8; 4pCt. 94 1/8; id. neue 94 5/8; Barkaken 251.

— Die Marquise von Londonderry hat erklärt, daß sie North-Cray nicht verlassen, sondern in Zukunft zu ihrem Witwensitze wählen werde. Es ist nun bestimmt, daß der Lord in der Westminster-Abtei beigesetzt werden, und das feierliche Leichenbegängniß am 19. d. statt finden soll.

Bei dem Entkleiden der Leiche fand man einen kostbaren, in Gold gefaßten Stein auf der Brust, mit den Haaren der Mutter des Verblichenen und der Inschrift : irreparable.

Der König hatte bekanntlich noch am Freitage eine zweistündige Unterredung mit dem Marquis von Londonderry über Gegenstände, die Bezug auf den Kongreß in Verona hatten, und war, wie er erklärte, erstaunt über den Scharfsinn und die richtige Beurtheilung, die der Marquis an den Tag legte; allein so wie im Anfange und am Ende der Audienz über unbedeutende Gegenstände gesprochen wurde, zeigte der Lord eine Geistesabwesenheit, die S. M. sehr besorgt machte.

— Die Abwesenheit des Königs verzögert nothwendiger Weise die ministeriellen Anordnungen, zu welchen der Tod des Marquis von Londonderry Anlaß geben muß. Nach den heute im Umlauf befindlichen Gerüchten würden Lord Grenville und Hr. Canning wieder in das Kabinet treten und Lord Harrowby sich zu dem Kongresse begeben. Lord Bathurst ist vorgestern nach London zurückgekommen und gestern hatte Lord Grenville eine Unterredung mit ihm.

— Die Times behaupten, der Marquis von Wellesley werde in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten berufen werden und Hr. Canning ein andern hohen Posten erhalten.

— Man schreibt aus Edimburg, vom 10. August: „Die Aufmerksamkeit hiesiger Stadt war heute vorzüglich auf die Versammlung der celtischen Gesellschaft gerichtet, die in großer Parade erschien, um die Fahnen zu empfangen. Um halb 1 Uhr versammelten sich die Mitglieder, jeder in der Farbe seines Clans, was bei der schönen hochländischen Tracht die mahlerische Wirkung des Ganzen sehr erhöhte. Der erste Sackpfeifer spielte nach alter Hochlands Sitte die Arie der „Gesellschaft“ und die einzelnen Clanabtheilungen übten sich in den Waffen. Der General Graham Stirling stellte sie alsdann in einer Linie auf und ließ sie hierauf ein Viereck bilden.

„Gegen halb 2 Uhr trat Sir Walter Scott, der Dichter Hochlands, in Begleitung des Obrist David Stuart (Verfasser des Werkes über die Bergschotten-Regimenter) in das Viereck und nachdem ihnen der General die Fahnen übergeben, hielt Sir Walter Scott eine Anrede an das Korps.

„Sir Walter Scott und der Obrist Stuart überreichten hierauf die Fahnen und das Korps begrüßte sie nach alter celtischer Manier. Die Fahnen sind von weissem Atlas, mit dem blauen Kreuze des heil. Andreas in dem mit Silberfranzen gestickten Distelkranze.“

Edimburg, vom 13. August. „Hr. Peel ist gestern im Pallaste Dalkeith und der Herzog von Dorset in dem Hotel Oman angekommen. Alle Gasthöfe sind angefüllt; man zahlt eine halbe bis drei Guineen blos für ein Bett über Nacht; fünf Guineen wöchentlich für ein einziges Pferd.“

— Die heute aus Schottland erhaltenen Briefe melden noch nicht die Ankunft Sr. Majestät in Edimburg. Briefe von dorther sagen, daß am Dienstage Abends der Wind von der Landseite so heftig wehete, daß Se. M. nicht anlanden können, bis er sich gelegt hat. Andere Briefe sagen, daß widrige Winde den Royal George gezwungen haben, am Dienstage Morgens in dem Hafen von Berwick-sur-Tweed einzulaufen, wo er sich noch am nämlichen Tage um 9 Uhr Abends mit der ganzen Eskadre befand. Se. Maj. waren daselbst nicht ans Land gestiegen. Man schreibt aus New-Castle, daß am Dienstage um 10 Uhr Abends ein Staatsbote durch diese Stadt geeilt ist, welcher am andern Morgen zu Edimburg eintreffen wollte, wohin er die Nachricht von dem Tode des Marquis Londonderry überbringt.

— In Limerik sind 7 Männer, die an der Entführung einer Miß Goold am 4. März d. J. Theil genommen, verurtheilt worden. Der Hauptverbrecher, Brown, ein Gentlemen, ist entkommen. Er raubte die 16jährige Miß bei Nachtzeit aus dem Hause ihres Bruders, in der Nähe von Kork, nicht aus Leidenschaft, sondern um sie zu entehren und dadurch zur Ehe zu zwingen und Herr ihres Vermögens zu werden. Auffallend ist es, daß selbst zwei Frauenzimmer ihm zur Vollziehung seiner Schandthat förderlich waren und auf das Flehen der Unschuldigen nicht achteten. Auf der Flucht vor dem verfolgenden Militair wurde sie noch arg gemißhandelt, und konnte weder gehen noch stehen, als die Retter sie nach mehreren Tagen erreichten.

Odessa, vom 1. August.

Se. Maj. der Kaiser reist gegen den 16. d. über Warschau, wie es heißt auf geraume Zeit, nach Oesterreich und Italien ab. Die Zwistigkeiten mit der Pforte scheinen als beendigt angesehen zu werden. Ob die Griechen das wahrscheinlich über ihrem Haupte schwebende Schwerdt längere Zeit werden abwehren können, wagen wir nicht zu beurtheilen. Eine große Hilfe für sie ist das Mißtrauen des Sultans, der schwerlich alle seine Truppen von der Donau entfernen wird. — Einige Freunde der Griechen schmeicheln sich, es werde auf dem bevorstehenden Kongresse die Absendung einer gemeinschaftlichen Erklärung der Höfe von London, Paris, Wien und Petersburg nach Konstantinopel in Vorschlag gebracht werden, worin der Gesichtspunkt festgestellt würde, aus welchem diese Höfe die griechischen Angelegenheiten betrachten, und welchen man der Pforte zur Berücksichtigung empfehle.

Von der moldauischen Grenze, vom 7. August.

Eben eingehenden Briefen aus Bukurest vom 5. d. zufolge, hatte man dort Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 24. Juli. Die neuen Hospodare wurden beim Sultan zum Handkusse gelassen, und werden nun unterwegs seyn. Man gibt ihnen nach einer offiziellen Anzeige 2000 Türken als Leibwache mit, und zur Sicherheit der Polizei sollen noch 3000 Türken im Lande bleiben. Die Hospodare werden wahrscheinlich keine kleine Angst bei dieser Begleitung empfinden! Das

Zurückbleiben von 3000 Türken scheint auch mit der versprochenen Räumung der Fürstenthümer im Widerspruche zu stehen. Der Sultan soll versprochen haben, um Rußland Genugthuung zu geben, außerhalb der Stadt Konstantinopel eine christliche Kirche aufbauen zu lassen. Wenn und wo? wird nicht gesagt.

Semlin, vom 8. August

In den aus Vitoglia gekommenen Briefen vom 26. und 27. Juli wird erzählt, in Thessalien sey drei Tage hinter einander, am 13., 14. und 15. Juli, (neuen Styls) gefochten worden; das Haupttreffen sey jedoch am 14. Juli vorgefallen, und der Bericht darüber am 20. (oder 8. Juli, alten Styls) abgegangen. Das Resultat, nach ihrer Behauptung (die jedoch durch den österr. Beobachter sehr zweifelhaft wird), völlig zu Gunsten der Griechen. Churschid Pascha war bekanntlich am 21. Juni mit wenig Mannschaft zu Larissa angekommen, als er am 1. Juli vom Sultan die Anzeige von dem Tode des Kapudan Pascha, und zugleich den Befehl erhielt, Alles aufzubieten, um einen Schlag in Griechenland auszuführen, und dadurch den kriegerischen Geist der Muselmänner wieder zu wecken. Er rief sogleich ganz Macedonien zu den Waffen, und forderte alle Muselmänner vom 22sten bis 60sten Jahre auf, sich bei Larissa zu sammeln, wohl wissend, daß das Schicksal des diesjährigen Feldzuges von dieser Unternehmung abhing. Die Türken strömten schaarenweise herbei, und wie durch ein Wunder hatte Churschid Pascha am 12. Juli eine Armee von 50 bis 60 Tausend Mann, die er in drei Korps sonderte. Es sollen sich nicht weniger als 8 Paschen und 48 Bei's um ihn gesammelt haben, mit welchen er am 11. Juli einen Kriegsrath hielt. Am 12. ließ er alle Offiziere zu sich rufen, und um ihren Muth zu stählen erklärte er ihnen: „die moscovitischen Ghaurs hätten ihre Glaubensbrüder, — die sie früher zu diesem höllischen Unternehmen verleitet, — wegen innern Unruhen und andern Gründen nun verlassen und Friede geschlossen; die Pforte habe von der Donau her nichts mehr zu fürchten; die Donauarmee sey bereits auf dem Marsche zu ihrer Hülfe; die große türkische Flotte habe bei Patras gelandet und 15,000 Mann Türken stünden im Rücken der Griechen. Reiche Beute warte auf die tapfern Muselmänner überall, sie hätten nichts zu thun, als vorzurücken." Die Türken, den trügerischen Worten ihres Anführers glaubend, rückten am 13. mit stolzem Muthe vorwärts und hatten am Abende dieses Tages bedeutende Vortheile errungen, so daß Churschid Pascha viele Köpfe und Ohren mittelst Tataren nach Konstantinopel absenden konnte. Allein am 14. Juli, als die Türken die Pässe der Thermopylen und auf der andern Seite die bei Neopatra schon erobert zu haben glaubten; erfolgte der große Schlag (über dessen Resultate nun das Nähere abzuwarten ist).

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1944] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch, den 28. dieses Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 4. Klasse der 62. hiesigen Stadtlotterie in dem Lotterie-Ziehungssaal, auf dem ehemaligen Holzgraben, vor sich gehen. Wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 21. August 1822.

Von Stadt-Lotterie-Kommissions wegen.

[1929] **Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen fürstl. Thurn und Taxischen General-Post-Direktions-Kanzellisten, Franz Bruck, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Kommission (in dem Kanzlei-Gebäude der fürstl. Thurn und Taxischen General-Post-Direktion dahier) bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen. Frankfurt a/m., den 21. August 1822.**

Fürstl. Thurn und Taxische General-Post-Direktions-Kommission.

Janmann,
General-Post-Direktions-Rath.

[1845] **Kunstanzeige.**

Der Unterzeichnete macht dem verehrlichen kunstliebenden Publikum die Anzeige, daß er die nächste Frankfurter Messe beziehen und vom 8. bis 22. September

im Gasthofe zum Weidenbusch daselbst

anzutreffen seyn wird.

Er wird außer einem schönen Sortiment Kupferstichen, kolorirten Schweizergegenden und Trachten, Landkarten, Handzeichnungen, Steindrücken, seines eigenen und fremden Verlags

auch mehrere vortreffliche Oelgemälde mitbringen, worunter sich auszeichnen:

No. 1) Narciß von Carlo Dolce, drei Schuh hoch vier Schuh breit; eines der vortrefflichsten Bilder dieses Meisters.

— 2) Eine Kreuztragung von Martin Schoen, großer Komposition, 1½' breit 2¼ hoch.

— 3) Christus im Gerichtshof von Christoph Schwarz, 2½' breit 3' hoch; — schönes Kolorit und eine edle, bedeutungsvolle Zeichnung.

— 4) Früchtestück von Catharina Treu, 2' breit 3' hoch; — sicher eines der schönsten Bilder dieser berühmten Künstlerin.

— 5) Ruhe in Aegypten von Breughel, 1⅓' hoch 2¼ breit; freundliche Waldgegend mit anmuthiger Staffage.

— 6) Heilige Familie von Langenhöfel, 5' hoch 4' breit; dasselbe Bild, wovon in Füßli's Künstler-Lexikon die Rede ist, und daher keines fernern Lobes bedarf.

— 7) Zwei Votivtafeln in ein Bild zusammengefügt, von Hans Holbein; 2' breit 3' hoch.

— 8) Wilde, waldige Gegend von Kieringk, 1½' hoch 2¼ breit; — wahre lebendige Natur.

— 9) Kaiser Karl V. zu Pferd, von Scorell, 8" breit 10" hoch, von außerordentlich fleißiger Ausführung; — dieses Bild verdient um so mehr Aufmerksamkeit, da fast alle Werke dieses Künstlers durch die Unruhen in den Niederlanden zerstört wurden.

— 10) Hiob von seinem Weibe verspottet, von Jordans; 3' hoch 2' breit.

— 11) Ein todter Hahn, von Mignon; 4' hoch 2¼, breit.

— 12) Eine sehr schöne Kirche, von Israel von Mecheln.

— 13) Anbetung der Hirten, von Hans von Achen.

— 14) Seestückchen, von Peters.

— 15) Zwei Altarflügel mit 6 Aposteln, von Lucas Cranach; jeder 4' hoch und 1' breit.

— 16) Eine große Kirche, von Peter Neefs; 2¼' hoch 3½' breit.

— 17) Ein Göttermahl, von Rotenhammer.

— 18) Eine schön und rein erhaltene Landschaft von Waterloo; ein Bild von der größten Seltenheit.

— 19) Eine schöne Landschaft von Asselin.

— 20) — dergleichen von Goyen

— 21) — Kreuztragung aus Elfenbein geschnitten.

Unter seinen Verlagsartikeln zeichnen sich aus: Die Denkmäler der Baukunst des deutschen Mittelalters von Dom. Quaglio; das Geschäfts- und Reise-Tableau von Seitz; Buonaparte's Grab und mehrere andere interessante Gegenstände, welche zu nennen der Raum nicht gestattet.

Johann Velten,
Kunsthändler in Karlsruhe.

[1907] **Vor kommender Messe erscheint ein Nachtrag zu dem Verzeichniß meines Kunstverlags und Waarenlagers, welcher viele neue Gegenstände, besonders von physikalischen und mathematischen Instrumenten enthält; auch bin wieder, durch einen großen Vorrath, von den schönsten Kinderspielwaaren, unterhaltende und belehrende Apparaten u. s. w. vollständig assortirt.**

Joh. Val. Albert, am Liebfrauenberg.

[1877] Mittwoch, den 28. August 1822, Vormittags um 9 Uhr, werden in dem ehemaligen Bergkloster zu Worms nachbeschriebene gut gehaltene Weine in Versteigerung gesetzt, als:

Ohm 55 Karlbacher 1818r.
— 24 Mölsheimer 1819r.
— 23 Horchheimer dito.
— 17 Goldberger dito.
— 27 Klasenberger dito.
— 23 Wormser 1818r.
— 7 Sülzemer 1819r.
— 29 Liebfrauenmilch dito.
— 22 Liebfrauenmilch 1811r.
— 22 Bechtheimer 1819r.
— 15 Kalterlöcher dito.
— 42 Gimmeldinger rother dito.

Schnernauer, Notair.

[1918] Heute langte wiederum das Nymweger-Antwerper Beurtschiff, Antwerps Welvaren, mit den Ladungen Nro. 29., 30. und 31 nach einer 7tägigen Fahrt aus Nymwegen hierselbst an.

Köln, den 15. August 1822.

[1891] Bekanntmachung.

Zu Folge hohen Auftrages werden von Seiten der endesgenannten Kanzlei zur Verpflegung der hierortigen k. k. österreich. Garnison

14000 niederösterreichische Zentner gebeutelte Roggenbackmehl,
7000 niederösterreichische Metzen Haber,
4300 " Zentner Heu und
1600 " dito Stroh

im Summissionswege dem Mindestfordernden in das hiesige k. k. österreichische Verpflegsmagazin einzuliefern überlassen werden.

Lieferungslustige, welche den ganzen vorstehenden Bedarf oder den Bedarf eines oder des andern Artikels einzuliefern gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre schriftliche Offerte längstens bis Montag, als am 9. September 1822, versiegelt mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet, in der k. k. österreichischen Militär-Verpflegs-Magazinskanzlei, welche sich auf dem Walplatze in dem sogenannten Agneserkloster befindet, einzureichen, allwo auch die Bedingnisse stündlich für die Lieferungsunternehmer zur Einsicht bereit liegen.

Jeder Offerent ist verbunden, am Tage vor der Schlußverhandlung die festgesetzte Kaution, welche über jeden Artikel in den Bedingnissen angegeben ist, entweder baar, oder in al Pari stehenden Staatspapieren, in die k. k. Militär-Verpflegs-Magazinskasse gegen Rezepisse bis zur Beendigung der Schlußverhandlung zu erlegen; im Versäumnißfalle wird sein eingereichtes Offert als nichtig angesehen werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle jene Offerten, welche allenfalls nach Verlauf des festgesetzten Termins eingereicht, eben so wenig als Nachgebothe, welche nach der statt gehabten Verhandlung übergeben werden sollten, berücksichtiget, und ungeöffnet zurückgewiesen werden würden.

Mainz, am 16. August 1822.

Die k. k. österreichische Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei.

[1947] An das deutsche Publikum.

Zu Stuttgart erscheint vom September d. J. an unter dem Titel: Teutscher Beobachter; ein neues Zeitblatt, das wöchentlich zwei halbe Bogen in groß Quart liefern wird. In dem durch die Postämter bereits verbreiteten Probeblatt ist der Plan dieses zeitgemäßen Unternehmens folgendermaaßen bezeichnet:

Es wird seinem Wesen nach eine durchaus praktische Richtung nehmen. Im Volksgeist geschrieben, und stets eine nationelle Anregung bezweckend, soll es nichts vorbeigehen, was auf das öffentliche Leben des Teutschen, und auf seine innere und äußere Freiheit und Bildung Bezug hat.

In diesem Sinne wird es zunächst folgende Gegenstände berühren:

Die Politik, als den Brennpunkt der bürgerlichen Interessen, nicht aber in Tagesneuigkeiten; sondern nach ihren allgemeinen Beziehungen auf eine fortschreitende Civilisation.

Religion und Kirche, nach ihrem ganzen Einfluß auf die Gesellschaft.

Die innere Verwaltung, die Ausübung der Rechtspflege, und die Gesetzgebung überhaupt.

Gewerbe, Handel und Industrie, in besonderer Hinsicht auf das immer lautere Bedürfniß teutscher Einheit gegen den Druck fremder und einheimischer Beschränkung.

Die Kunst, in der weitesten Bedeutung des Worts und nach ihrem Zusammenhange mit einem regen Volksleben.

Diese und andere wichtige Angelegenheiten, die bei einem freien geistigen Verkehr zur Sprache kommen müssen, werden in unserm Blatte eine offene und unumwundene Erörterung finden, und wo Verletzungen bürgerlicher Rechte eine Rüge herbeiführen, wo herrschende Mißbräuche, Vorurtheile und National-Gebrechen eine freimüthige Beleuchtung nothwendig machen, werden wir das Urtheil aufgeklärter Zeitgenossen und die Stimme der öffentlichen Meinung unverrückt im Auge behalten.

Da viele ältere und neuere Werke und Flugschriften, die in das öffentliche Leben eingreifen, nicht in die Hände der größeren Anzahl gelangen, und so nur einen höchst mittelbaren Einfluß auf das Volk ausüben können, so werden wir von allem, was dieses Feld Bedeutendes darbietet, gedrängte und möglich populär gehaltene Auszüge geben, und zwar durchgängig in Verbindung mit dem Geiste und der Richtung unserer jetzigen Periode.

Weitschweifige und ermüdende Aufsätze und Abhandlungen bleiben gänzlich von unserm Blatte ausgeschlossen. Dagegen werden wir dasselbe durch eine seinem Charakter entsprechende Mannigfaltigkeit in einem lebendigen Schwunge zu erhalten und, wo der Stoff nicht unausweichlich eine ernste und strenge Darstellung erfordert, mit jeder uns zu Gebote stehenden Waffe die Geister zu bekämpfen suchen, mit denen wir uns in Widerspruch zu setzen genöthigt sind.

Eine Gesellschaft ausgezeichneter Männer hat sich entschlossen, uns als Mitarbeiter in einem Unternehmen zu unterstützen, daß sich durch die steigenden Ansprüche der Zeit und durch eine allmählig wieder erwachende Aufmerksamkeit der Deutschen auf ihre öffentliche Stellung von selbst rechtfertigt.

Zweckgemäße Einsendungen, besonders auch in Ueberlieferung interessanter Tagesbegebenheiten und charakteristischer Erscheinungen aus dem gesellschaftlichen Verein, werden, nach dem oben bezeichneten Gesichtspunkte aufgefaßt, zur Belebung des Blattes wesentlich beitragen, und uns daher jederzeit willkommen seyn.

Der Preis desselben ist vierteljährig 1 fl. 30 kr., halbjährig 3 fl. und für den ganzen Jahrgang 6 fl. — für die letzten 4 Monate stellt sich derselbe folglich auf 2 fl. — Bestellungen auf das Blatt, die man zeitig zu machen bittet, übernehmen halbjährig und gegen Vorausbezahlung alle Deutschen Postämter, und nach einer mit dem Hauptpostamt Stuttgart getroffenen Einrichtung wird selbst für die entlegeneren Gegenden Deutschlands nur ein mäßiger und mit der Entfernung im Verhältniß stehender Aufschlag eintreten.

[1946] Herr Georg Ludwig Köhl, Bäcker und Bierbrauer von Saarbrücken, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird Namens seines Vaters, Georg Köhl von Saarbrücken auf das dringendste aufgefordert, sich Familien-Verhältnissen wegen, unverzüglich nach Hause zu begeben.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 236

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 24. August 1822.

Trier, vom 6. August.

Résumé des Herrn Präsidenten.

(Fortsetzung.)

Daß Adam Hamacher nach seiner Zurückkunft von Trier Geld zu leihen gesucht, und in dieser Absicht bei Kamphausen gewesen, und als dieser ihm solches abgeschlagen, gesagt habe, er werde solches anderswo bekommen, haben uns die Zeugen Kamphausen und Popps erklärt. Bemerkt muß hierbei werden, daß die Popps ganz bestimmt den Namen Foveaux gehört haben will, bei welchem Hamacher das benöthigte Geld hätte holen wollen; — daß aber Kamphausen nach seinen früheren Erklärungen sich nicht mit Bestimmtheit erinnern wollte, ob Hamacher wirklich bei dieser Gelegenheit den Namen Foveaux genannt, nach seiner letzten hier abgegebenen Erklärung jedoch, diesen Namen bestimmt gehört zu haben, angab.

Sie werden sich erinnern, m. HH., was von Seiten der Vertheidiger gegen die Glaubwürdigkeit dieser beiden Zeugen vorgebracht worden ist, und wie man das Ansehen derselben zu schwächen suchte, indem man sagte, Kamphausen nehme 48 pCt. Zinsen, und er, ein 72 jähriger Greis, lebe in vertraulichen Verhältnissen mit seiner Magd. — Sie werden aber auch wahrgenommen haben, meine Herren, daß die Aussagen von Kamphausen auf eine Weise geleistet worden, so daß deren Wahrheit nicht zu bezweifeln.

Zu erwähnen sind hier die Aussagen der Zeugen Elisabetha Bender, Eiser, v. Stieler und Lutsch. Die Elisab. Bender, welche dem Hause des Angeklagten gegenüber wohnte, will an einem Morgen zur Herbstzeit und zwar im Nov. 1816, ihrem Mann, der den Postwagen von Cöln nach Bonn fahren sollte, sein Frühstück getragen haben, — und als sie von da zurückgekehrt, habe sie in dem Hofe des Angeklagten am Packhause einen Karren stehen gesehen, bei welchem ein Bauer mit einem blauen Kittel beschäftigt gewesen, ein großes trockenes Faß aufzuladen. Der Karren habe in der Thüre des Packhauses gestanden, die Deichsel aufwärts gerichtet. Es wurde indessen von dem Postwagen-Unternehmer Pauli die Post-Charte beigebracht, woraus sich ergab, daß am 11. Nov. nicht der Mann der Elisab. Bender den Postwagen gefahren, sondern ein anderer; und als man dies der Zeugin Bender bemerklich machte, erklärte dieselbe, daß, wenn sie damals ihrem Manne nicht das Frühstück gebracht, sie wahrscheinlich in der Kirche gewesen sey. Bemerkt muß hierbei werden, daß Christ. Hamacher in seinem Geständniß ausgesagt hatte, der Karren sey in den Hof gebracht und hier das Faß aufgeladen worden, mit welcher Erklärung die der Ehefrau Bender nicht ganz übereinstimmen würde, in der Unterstellung, daß es am 11. Nov. gewesen wäre, wo die Ehefrau Bender den erzählten Vorfall bemerkt haben will. Früher hatte dieselbe auch ausgesagt, sie habe außer dem Mann mit dem blauen Kittel noch 2 andere gesehen, von denen einer einen Schlafrock getragen; vor dem Assisenhof erklärte sie aber sie habe deren drei bemerkt. — Der Zeuge Eiser erklärte, von dem Canonikus Lutsch im Okt. 1820 gehört zu haben, daß eine der Fonk'schen Mägde, welche später bei ihm (Lutsch) gedient, erzählt habe, wie sie eines Tages die Gebrüder Hamacher mit einem Karren in oder an der Behausung des Angeklagten gesehen habe. Der Canonikus Lutsch erklärt, daß die Gallibert ihm erzählt habe, sie sey zwar wegen Coenens Verschwinden auch im Verhör gewesen, habe aber nicht mehr ausgesagt, als wornach sie gefragt worden sey; indessen habe sie eines Abends den Chr. Hamacher und seinen Bruder mit einem Karren zurückkommen gesehen. Diese Aussage wird im Allgemeinen durch die Zeugin v. Stieler bestätigt. Da die Zeugin Gallibert durchaus in Abrede stellt, dergleichen Aeußerungen gegen irgend Jemand gemacht zu haben, so muß Ihnen die weitere Beurtheilung lediglich überlassen werden.

Dieses sind nun, m. HH., die Erklärungen aller Zeugen, welche über die wichtige Frage abgehört wurden: ob Adam Hamacher die Leiche gefahren. Die Glaubwürdigkeit eines jeden Zeugen zu beurtheilen muß ihnen allein überlassen bleiben. Die während der Verhandlungen erlangte Kenntniß des Ganzen und der Persönlichkeit der Zeugen, die Befangenheit oder Unbefangenheit, mit welcher die Zeugen ihre Deposition niedergelegt haben, die Art und Weise ihres Wissens, alles dieses wird Ihnen als Leitfaden bei ihrer Beurtheilung dienen; eben so die Art und Weise der Aufsuchung der Zeugen. Zu bemerken ist nur noch, daß die Abänderung des Ch. Hamacher in seinem Geständniß, als habe nicht sein Bruder, sondern ein fremder Mann die Leiche gefahren, um dieselbe Zeit fällt, wo Adam Hamacher zu Protokoll gab, daß er einem ihm unbekannten Menschen sein Pferd und Karren zu einer Fahrt nach Cöln geliehen. Ferner ist zu bemerken, daß Chr. Hamacher folgendes Zettelchen an seinen damals auch verhafteten Bruder geschrieben haben soll: Lieber Bruder! ich hoff Du wirst mich nicht im Stich lassen, Du wirst die Sach wohl erklären, wie ich es gethan hab, es kann Dir doch nichts schaden. Wie dieser Brief in den jetzigen Assisen zu den Akten gekommen werden Sie sich noch erinnern. (Pause.)

Eine fernere Ausführung des Geständnisses, ist die Beurtheilung der Frage: Ob Christ. Hamacher am 11. Nov. des Morgens bis 7½ Uhr von seiner Wohnung abwesend gewesen? — Die hier zu berücksichtigenden Zeugen sind Schiefer, Asbach und mehrere andere; bei der Zusammenstellung ergiebt sich folgendes:

Gemäß Frachtbrief vom 4. Nov. 1816 sendete Schröder dem Angeklagten 2 Pfeifen Spiritus. Dieser scheint den 5. oder 6. in Cöln angekommen zu seyn. Schröder wurde für den Betrag creditirt und die Fracht mit 20 Rthlr. bezahlt. Der Fuhrmann Schüren, welcher den Spiritus gefahren haben soll, erinnert sich zwar nicht, wo derselbe abgeladen worden, indessen soll dieses am Rippes geschehen seyn. Es war nämlich, wahrscheinlich um die Eingangsgebühren zu ersparen, die Uebereinkunft getroffen worden, daß die Crefelder Fuhrleute jedesmal die Waaren vor dem Eigelsteiner-Thor sollten stehen lassen, um sich erst bei Fonk zu erkundigen, ob sie auf dem Rippes, dem Freihafen oder bei Fonk selbst abgeladen werden sollten. Oefters geschah es nun, daß der Angeklagte einen Commissionär in der Person des Kiefers Hamacher zu kauflustigen Personen schickte, um sie von der Ankunft der Waare zu unterrichten. Fonk, welcher um die Zeit, wo der fragliche Spiritus ankam, die Reise nach Neuß gemacht hatte, von wo er erst am 9. Nov. zurückkehrte, konnte daher vor diesem Tag die Waare nicht ankündigen lassen. Christ. Hamacher erklärte: Im Herbst 1816, an einem Tage, wo er bei Fonk gearbeitet, habe dieser ihm aufgetragen, dem Kaufmann Schiefer 2 Pfeifen Esprit anzukündigen, welche am Rippes lägen; zugleich habe er den Spiritus für Schiefer abgestochen. Der Zeuge Schiefer erklärt im Nov. 1816 sey er zweimal am Rippes gewesen, um dort Spiritus, den er von Fonk erhalten, in Empfang zu nehmen. Eine über zwei Fässer Spiritus am 11. Nov. ausgestellte Faktura, besitze er, die er jedoch nicht an demselben Tage erhalten, sondern erst am 12. bestimmt wisse er, diese zwei Fässer Esprit früher erhalten zu haben; wahrscheinlich sey er vorher von der Ankunft der Waare benachrichtigt worden, welches vor dem 11. Nov. gewesen. Wahrscheinlich an diesem Tage sey er zu Hamacher gegangen, um, wie es den Samstag vorher mit diesem verabredet gewesen, den Abstich des Esprit, welcher am Rippes gelegen, zu bewirken. Ungefähr um 7 Uhr sey er mit seinem Knecht Asbach in dieser Absicht zu Hamacher gegangen, den er indessen nicht zu Hause angetroffen, und welcher erst nach einer guten halben Stunde gekommen sey. Sie seyen hierauf zusammen nach dem Rippes gegangen, wo der Abstich Statt gehabt. Er setzt seine Erklärung hinzu, daß, nachdem die beiden Fässer abgestochen gewesen, dieselben gerödert worden seyen, Asbach bekräftigte diese Erklärung in der Art, daß er sagt, Hamacher sey an einem Samstag zu Kaufmann Schiefer gekommen, und habe den Branntwein angekündigt, welches er sich daher genau erinnere, weil gerade damals die Mägde im Hause am Putzen gewesen, welches gewöhnlich an Samstagen geschehe. Hamacher erklärte sich über diesen Punkt in einem spätern

Verhör dahin, daß er an dem Tage, wo er die Baumwolle in Empfang genommen, den Zeugen Schiefer beim Angeklagten im Comptoir gesehen, bei welcher Gelegenheit Fonk gesagt habe: Da kommt ja der Meister Hamacher; fragen Sie ihn, ob er die Arbeit verrichten will. Schiefer habe ihn nun gefragt, ob er für ihn Branntwein abstechen wolle, welches er zufrieden gewesen. Die Fässer seyen indessen erst vielleicht 3 bis 4 Wochen nach diesem Vorgang abgestochen worden. Er stellt das nicht in Abrede, daß Schiefer und Asbach in seinem Hause gewesen und mit ihm dann nach dem Nippes gegangen seyen, glaubt aber, daß die beiden sich im Tage müßten geirrt haben, welches daraus hervorgehe, daß Elfes ihm in Gegenwart von Elkendorf an dem fraglichen 11. Nov. früh Morgens eine Abschlagszahlung gemacht habe. — Elfes stellt in Abrede an dem fraglichen Tage bei Hamacher gewesen zu seyn, und Elkendorf sagt, daß er sich wohl im Allgemeinen der Zahlung, jedoch nicht des Tags und der Stunde erinnere: Er setzt noch hinzu, daß er an Arbeitstagen schon des Morgens gegen 7 Uhr auszugehen pflege. Auch der Angeklagte wurde über diese Punkte vernommen. Er erkennt die Faktura vom 11., als von ihm ausgestellt, an. Er glaubt zwar, daß diese zwei Fässer nicht am Nippes, sondern im städtischen Lagerhaus, gelegen hätten, welches er jedoch nicht bestimmt behaupten könne. Er sagt, Hamacher habe auch schon vor seiner Zurückkunft von Neuß die Ankunft des Spiritus anzeigen können; auf keinen Fall könne indessen der Abstich Montags den 11. Nov. bewirkt worden seyn, denn erstens, habe Schiefer an diesem Tage des Morgens eine Zahlung gemacht, wie solches sein Buch ausweise, und könne also um dieselbe Zeit nicht zugleich am Nippes gewesen seyn. Daß diese Zahlung aber am Morgen geschehen, gehe daraus hervor, daß sie vor den andern am nämlichen Tage gemachten, und namentlich vor jener durch den Kaufmann Koch geleisteten Zahlung von 1307 Fr. gebucht stehe, welche letztere gegen 11 Uhr erfolgt sey. Zweitens, dasselbe erkläre sich aber noch mehr aus dem Umstande, daß er, der Angekl., an diesem Morgen dem Schiefer den Esprit erst angewiesen, und mit der Bedingung zugesagt habe, die Fässer abmessen zu lassen. Ehe dieses geschehen; sey Schiefer nicht berechtigt gewesen den Abstich bewirken zu lassen, und daß es erst später geschehen; ergebe sich aus der Mancorechnung, wornach Schiefer 22 Rthlr. von ihm vergütet erhalten. Schiefer behauptet indessen, daß das Manco, welches ihm vergütet worden, für andere Branntweine gewesen sey. Hinsichtlich der Zahlung, die Schiefer am 11. gemacht haben soll, findet sich in den Büchern keine Stunde bemerkt. — Aus allem diesem stellt sich wohl hervor, daß die Abwesenheit des Chr. Hamacher aus seinem Hause, am 11. Nov. bis $7^1/_2$ Uhr Morgens positiv angenommen werden muß.

Die zur Prüfung aufgestellte 12. Frage: ob die Wunden mit der Erklärung Hamachers über die Todesart des Coenen übereinstimmend sind, haben Sie zu entscheiden. —

Vorläufig finde ich mich veranlaßt zu bemerken, daß zufolge eines Schreibens von Hrn. von Sandt eine Abbildung von Coenens Kopf in Cöln im Umlauf gewesen und ein Brief in Betreff der Verwundung Coenens, im Gasthof bei Dohmen öffentlich vorgelesen werden.

Dem Geständniß Hamachers zufolge, erhielt Coenen mit dem Bandmesser einen Schlag auf den Kopf, wodurch er rücklings zur Erde fiel, und er habe alsdann ihm noch die Gurgel zugehalten, damit er nicht schreien könne. In dem Obductions-Bericht ist die Rede von 5 Verletzungen und einer Blutunterlaufung am Halse; auch des Eindrucks an den Knien wird erwähnt. Ueber die Kopfwunde und Blut-Ergießungen am Halse, drückten sich die HH. Aerzte so aus: oben auf dem Scheitel, wo das Stirnbein sich mit den beiden Scheitelbeinen verbindet, eine gerissene Wunde, wodurch der Schädel in der Größe eines Laubthalers entblößt war, der Rand hatte noch ganz ungleich gerissene Fetzen anhängend. Hinsichtlich dieser Wunde erklärten sie, daß es zweifelhaft sey, ob sie im Leben oder im Tode entstanden, — daß aber die Wunden sub Nro. 8 und 10, so wie die sub Nro. 23 im Leben entstanden seyen; in Betreff der Wunde Nro. 8., erklärten die Aerzte, daß sie mit einem stumpfen Instrumente beigebracht worden. In einem Gutachten vom Januar 1818 sagen sie: die Wunden sub Nro. 7, 8 und 9 hätten mit der Rückseite des Bandmessers wohl beigebracht werden können, nicht aber die sub Nro. 10. 2) die im medizinischen Gutachten deutlich beschriebenen Wunden stimmten nicht mit der Erklärung Hamachers, daß Coenen nur einen Schlag auf den Kopf bekommen habe; 3) die Blutaustretung am Hinterkopf und die gefundene Röthung des Hinterhauptbeins berechtige allerdings zu dem Schluße, daß der Ermordete auf einen harten und stumpfen Körper gefallen sey; 4) Eine Erdrosselung erhellte deutlich aus dem medicinischen Berichte, über den Zustand des Halses und seiner Umgebungen.

Unterm 6. Juni 1821 wurde nun ein Gutachten zu den Acten gebracht, wodurch behauptet wird: 1) das Geständniß Hamachers stimme mit der Anzahl und Beschaffenheit der Wunden nicht nur nicht überein, sondern dasselbe sey sogar in vielen Punkten im Widerspruch mit dem Obductions-Berichte; 2) die Kopfwunden Coenens hätten unmöglich durch einen Schlag mit dem Bandmesser verursacht werden können; auch sey es 3) nicht wahrscheinlich, daß der Schlag mit der Rückseite des Bandmessers könnte geschehen seyn. — Der Verfasser des Gutachtens bemerkt zwar, daß ihm das Bandmesser, mit welchem die Wunde beigebracht worden seyn soll, bei Abfassung seines Gutachtens nicht vorgelegen habe, sondern ein anderes, und das er nicht mehr wisse, ob es dem, ihm in der Sitzung vorgezeigten, ganz ähnlich gewesen. Er stellt nicht in Abrede, daß mit diesem Bandmesser die Wunde beigebracht werden konnte, bemerkt aber, daß der Stoß auf die Brust Spuren hätte zurücklassen müssen, und daß die Röthung am Halse und daher die Erwürgung nicht erwiesen sey. — Die Obducenten setzten ihrem Gutachten noch hinzu: daß die Wunden dem Coenen sehr gut mit dem Bandmesser in einer schiefen Richtung beigebracht worden seyn konnten; die Röthung des Hinterhauptbeins, so wie die Blutaustretungen am Halse und Nacken seyen ganz übereinstimmend mit dem Geständnisse Hamachers. Was die 2 letzten Wunden angehe, diese hätten im Leben oder sogleich nach dem Tode entstanden seyn können; eben so seyen die Eindrücke an den Knieen ganz in Uebereinstimmung mit Hamachers Erklärung. Hr. Hofr. Seibold sagt: daß die Erklärung Hamachers, daß Coenen nur einen Schlag auf den Kopf bekommen, mit dem Leichenbefund nicht widersprechend sey; kein Zweifel sey es aber, daß die Wunden mit dem Bandmesser beigebracht worden, daß aber das Bandmesser bei dem Schlag etwas horizontal aufgefahren sey. Die vorgefundene Röthung so wie die Merkmale der Erwürgung seyen ganz ausser Zweifel und erwiesen. Die sub Nro. 9 und 10 beschriebenen Wunden hätten mit einem leichten Instrument bei der Beibringung der Haupt-Wunden mit der Spitze des Bandmessers oder auch durch das Schleifen in das Wasser beigebracht werden können. Auch Hr. Dr. Burkard ist der Meinung, daß das Hamacher'sche Geständniß mit dem Leichenbefund nicht im Widerspruch stehe; er glaubt aber, daß durch den nämlichen Schlag nicht alle Wunden entstanden seyen. —

Was den äußerlichen Zustand des Körpers betrifft, so ist zu bemerken, daß Coenens Brieftasche, welche er in der linken Rocktasche zu tragen pflegte, nicht vorgefunden worden, welches mit dem Geständniß Hamachers in Verbindung gesetzt werden muß.

Zimmermann und Hasthoff erklärten: einer, die beiden obern Knöpfe, der andere, nur der obere Knopf sey aus dem Futter herausgerissen, die andern Knöpfe seyen aber noch zugemacht gewesen. Der Dr. Berlyn, welcher die Leiche auch gesehen, erklärte Anfangs, der Rockkragen an der linken Seite sey weggerissen; dann sagte er, oben sey der Rock durchaus zu gewesen, bis auf die obern 2 Knöpfe. — Weder in den Kleidungsstücken noch in den Taschen wurde Stroh; — weder Portefeuille noch Tabackspfeife gefunden. — Nach Hamachers Geständniß soll Coenen Pfeife und Hut zurückgelassen haben. Sie haben gehört, was in den Sitzungen über diese Umstände ausgesagt worden, und ich habe nicht nöthig, Ihnen dieses nochmals zu wiederholen.

Es ist nun die Frage zu untersuchen: konnte Coenen unter den angegebenen Umständen Abends gegen eilf Uhr umgebracht und die Leiche erst den zweitfolgenden Morgen aus dem Hause abgeholt werden? — In dem Obductions-Bericht heißt es: der Magen enthielt noch etwas dünnen Speisebrei, welcher auffallend nach Wildbraten roch. Wenn nun, sagt man, erwiesen wird, daß Coenen, des Abends bei Dohmen keinen Wildbraten gegessen hat, so muß derselbe nach seinem Weggehen aus dem Dohmenschen Hause noch Speisen zu sich genommen haben; dies führt dann zu der Wahrscheinlichkeit, das Coenen noch an diesem Abend in das Schumachersche Haus gegangen ist, um so mehr, da er schon öfter vorhin dort gewesen war. Diese Vermuthung suchten die Sachverständigen in ihrem Gutachten dadurch zu entkräften, daß sie sagten, der Speisebrei, welcher auffallend nach Wildbraten roch, konnte von Speisen herrühren, welche Coenen des Abends bei Dohmen gegessen hat, und mußte nicht nothwendig von Wildbraten entstehen.

Chr. Hamacher gab an, daß, als der Mord vollbracht gewesen, derselbe in ein Faß gebracht worden sey. Er sey hierauf mit Fonk auf das Comptoir gegangen; Fonk sey fortgegangen, habe Hut und Pfeife mitgenommen und die Thüre hinter sich zugeschlagen, so daß er leicht hätte sehen können, daß er ihm nicht folgen sollte. — Gleich nach seinem Geständniß wurden alle öffentliche Orte durchsucht, aber man fand nichts; eben so hat man auch bei der Haussuchung bei Fonk nichts entdeckt. In der Folge nahm man erstere Masregeln, aber auch die waren ohne Erfolg. Erst nach Fonks zweiter Freilassung wurden die Behörden in Kenntniß gesetzt, daß der Bäcker Engels beim Wasserschöpfen aus dem gemeinschaftlichen Brunnen einen Hut herausgezogen habe. Gemäß dem darüber aufgenommenen Protokoll wurde der Hut 6 — 7 Monate nach Coenens Verschwinden gefunden; derselbe war ganz mit Schlamm bedeckt und das Futtertuch inwendig heraus gerissen. Der Umstand, daß man den Hut nicht beobachtete und ihn aufbewahrte, war die Ursache, daß man ihn späterhin nicht mehr finden konnte. Engels erklärte, es sey ein moderner Hut gewesen mit einem schmalen Rand. Der nämliche Engels erklärte, daß Fonk nach Coenens Verschwinden den Brunnen zugemacht habe, indem er vorgab, das Wasser, welches aus dem Brunnen zu seiner Pumpe führte, würde sonst gefrieren. Gemäß der frühern Angabe soll er ihn schon vor dem Nov. zu gemacht haben; hier in der Assise erklärte er, es sey kurz vor der Hausuntersuchung gewesen. Es ist zu bemerken, daß früher Fonk schon mehrere Anforderungen an Engels machte, die Thüren des

Brunnens zu schließen, daß auch die Polizei mehrmals deshalb zu ihm geschickt wurde. Er erinnert sich der angegebenen Zeit daran — daß er damals an einer langwierigen Krankheit gelitten. — Dieß hat auch Zeuge Engels schon vor dem Untersuchungs-Commissair in Cöln eröffnet, nur daß er damals sagte, der Hut sey zerschnitten worden; in der gegenwärtigen Assise wollte er sich dieses Umstandes nicht mehr erinnern. — Engels erklärte ferner noch, daß er den Fonk eines Tages gesehen hätte, in den Brunnen schauen. Vor dem Monat November sey das Wasser in dem Brunnen hell und rein gewesen; in der Folge sey es trüb und unrein geworden, so daß er das Wasser nicht mehr zum Kochen oder Trinken und öfters nicht einmal zum Backen hätte gebrauchen können, was er jedoch dem großen Wasserstande des Rheins zugeschrieben habe. Der Zeuge Andreas Breyer setzt dieser Erklärung noch hinzu: daß das Wasser öfters sich getrübt habe, besonders wenn das Wasser im Rhein recht groß gewesen sey. Nach der weitern Erklärung des Engels soll ihm zu Ende des Jahres 1816 von dem Handlungsdiener des Kaufmann Jansen der Vorschlag gemacht worden seyn, an Fonk sein Haus zu verkaufen. — Claren bestätigt dieß im allgemeinen, er sagt: aus Auftrag des Kaufmanns Jansen sey er zu Engels in Begleitung des Brunnenmachers gegangen, und bei dieser Gelegenheit habe er ihn gefragt: ob er sein Haus verkaufen wolle, oder lieber leiden wolle, daß ein Brunnen ihm ins Backhaus gesetzt würde, dagegen der Platz, wo der gemeinschaftliche Brunnen stünde, dem Fonkischen Hof eigenthümlich bleiben solle. Mehrere Zeugen wurden über den nämlichen Gegenstand des Brunnens vernommen; aus deren Aussage geht hervor: daß Fonk täglich, und zwar schon früher sein Trinkwasser nicht aus dem gemeinschaftlichen Brunnen, sondern aus der Nachbarschaft genommen; daß auch das Wasser späterhin gefallen und die Trübe desselben auch vom Rheine herrühren konnte.

Bei der, in der Folge auf eine möglichst umsichtige Art vorgenommenen Brunnen-Reinigung, hat man, außer einer Brunnen-Rolle, Gewichtsteine, zwei Lampen, drei Steine, wovon einer 7 — 8 Zentner wog, nichts zu Tage gefördert. Die eine Lampe wurde von Engels als sein Eigenthum anerkannt, die Rolle und Gewichtsteine wurden von keinem anerkannt. Zeuge Engels versichert, daß seit 3 Jahren in dem Brunnen keine Reparaturen oder Reinigung vorgenommen worden. Am 10. April 1821 gaben zwei Sachverständige über die bei der Brunnen-Reinigung vorgefundenen Materialien ein Gutachten ab. (Präsident verliest das Gutachten.)

Noch muß ich bemerken, daß nach der Erklärung des Engels, Kaufmann Foveaux eines Morgens zu ihm gekommen, und sich erkundigt habe, ob er einen Hut gefunden, und wie der Hut ausgesehen habe, hinzusetzend: einem Hausknecht von Fonk sey vor einiger Zeit ein Hut entkommen. Nach der Aussage der Arbeiter, soll Foveaux bei der Brunnen-Reinigung ihnen Geld und Brantwein gegeben haben, damit, wie sie sagten, sie fleißig arbeiten möchten; — aus dem gefundenen Hut war, wie Engels sagt, das Futtertuch herausgerissen; — die Zeugen, welche mit Coenen genauen Umgang pflegten, erklärten: sein Name sey auf dem Futtertuch seines Huts geschrieben gewesen. Das Experiment, welches Hr. Aldenhoven in dieser Beziehung machte, wird Ihnen nicht unerheblich geschienen haben.

Eine fernere Frage ist: ob aus den Verhandlungen sich Gründe herausgestellt haben, woraus man schließen könnte, daß Coenen aus irgend einem Motiv noch so spät am Abend in die Wohnung des Fonk gegangen sey? Daraus, daß Coenen schon mehrern Personen gesagt hat, Fonk suche ihn zu gewinnen und habe ihm einen Antrag gemacht Theil an dem Geschäfte zu nehmen, will man schließen, daß Fonk ihn wirklich gewonnen habe. Der Angeklagte behauptet, ihn aber auf keine Art zu gewinnen gesucht, jedoch demselben ein gutes Gehalt und Antheil an dem Geschäft versprochen zu haben, wenn er seine Dienste der Gesellschaft widmen wolle. — Damit setzt man in Verbindung, daß Fonk am 9. Novbr. Gelegenheit hatte, den Coenen zweimal allein zu sprechen, und daß er an demselben Tage unter einem Regenschirm allein Arm in Arm mit demselben ging; so wie ferner, daß Hahnenbein nach der Conferenz noch bei dem Angeklagten zurückblieb, und des Abends zu Dohmen, wo Coenen logirte, kam, sich mit demselben unterhielt, und dann beim Weggehen noch zuletzt von diesem begleitet wurde.

Allein, abgesehen davon, daß Coenen sich in einen unredlichen Antrag hätte einlassen müssen, konnte man auch nach seinen früheren Aeußerungen erwarten, daß er sich nicht eher mit Fonk einlassen würde, bis das Geschäft, welches den andern Tag abgemacht werden sollte, auch wirklich beendigt sey. Nach der Erklärung Hahnenbeins soll er ihn auf der Mitte des Altenmarkts verlassen haben. Von Bedeutung scheint in dieser Hinsicht die Erklärung des Heinrich Schläger zu seyn, welche derselbe im März abgegeben und hier in der Assise wahrgehalten hat; Sie ist merkwürdig und wir heben sie dieserhalb hier besonders aus. Er sagt, daß er im November des Jahres 1816, des Abends um 10 Uhr, zwei Personen, wovon er einen für Hahnenbein gehalten, von dem Altenmarkt kommend, bis zu dem Hahnenbein'schen Haus gehen gesehen habe. Dort hätten sie noch etwas zusammen gesprochen; bald darauf aber habe er gehört, daß der fremde Herr gesagt habe, gute Nacht Hahnenbein! Er habe die Thüre des Hahnenbein'schen Hauses schließen gehört, und habe gesehen, daß der Fremde die Richtung links durch nach der Linkgasse genommen habe. Und wirklich führt dieser Weg nach dem Hause des Angeklagten, jedoch auch wenn man rechts geht. Zwar kann man von der Stelle, wenn man nämlich vom Hahnenbein'schen Hause zu Fonk geht, einen etwas kürzern Weg einschlagen; zu bemerken ist jedoch, daß dem Coenen nur die Straße bekannt seyn durfte, die er täglich ging. Daß die Worte „gute Nacht Hahnenbein" die nämlichen sind, welche er, nach Hahnenbeins eigner Aussage, gesprochen haben soll, werden Sie nicht unbemerkt gelassen haben. Wohl dürfte indessen ein nächtlicher Besuch Coenens mit der Stellung zu Schröder schwer zu vereinbaren seyn, so lange das Geschäft nicht als beendigt anzusehen war. Als einen rechtlichen Mann schildern ihn alle seine Freunde, er war gewissenhaft, streng und bieder. Auch erklärte Schröder Coenens Character für so unverdorben, daß er ihm nicht zutraue, daß er heimlich einen solchen nächtlichen Besuch abgestattet hätte. Herzensgüte und strenge Rechtlichkeit gepaart mit seltener Festigkeit, waren die Grundzüge seines Characters! —

Vorherrschende Neigung zu Wahrheit, und strenges Recht, wird Sie, meine HH.! zu der richtigen Ansicht führen, ohne den Glauben an die Rechtlichkeit eines Unglücklichen zu verlieren. Sie werden mit Umsicht die Schritte des Verewigten, mit denen des Angeklagten vergleichen.

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Anzeigen.

[1808] Bei P. H. Guilhauman in Frankfurt sind folgende, auf die Creuznacher Verhaftungs-Geschichte Bezug habenden Schriften zu haben:

Etwas über J. P. Klingenschmidt, gestorben zu Creuznach am 28. März 1822. Von F. C. Grimmel, Doctor und practischem Arzte zu Creuznach. Geheftet. 12 kr.

Denkschrift bei der freudigen Heimkehr des Herrn Dr. C. F. Grimmel und des Herrn Notär Born, am 27. Mai 1822. Von L. C. Kehr, Buchhändler zu Creuznach. Geheftet. 12 kr.

[1793] So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung zu haben:

Ueber den Geist der Unzucht. Fünf Predigten. Nebst einer Abhandlung über denselben Gegenstand. Auf Verlangen herausgegeben von Wilhelm Schröter. Leipzig. Kollmann. 36 kr.

Mögen diese wohlgemeinten Worte eines treuen Seelsorgers nicht ungenützt verhallen; sie verdienen, vorzüglich in jetziger Zeit, volle Beherzigung.

[1787] Zur Vermeidung von Collisionen zeigen wir hierdurch an, daß in unserm Verlage eine teutsche Uebersetzung von

B. Moubray treatise on breeding, rearing and fattening ol kinds of domestio Poultry etc. 4. Edition,

nächstens erscheint.

Weimar den 27. Juni 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[1795] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt, im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199., ist zu haben:

Prof. K. H. L. Pölitz, die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende dargestellt. Wohlfeile Original-Ausgabe der dritten, vermehrten, berichtigten und ergänzten Auflage. Mit vier Titelkupfern. Vier Bände. Ordinair Druckpapier. gr. 8. 5 Rthlr. 16 Gr.

Der große Beifall, den dieß treffliche Werk durchgehends gefunden, veranlaßt die Verlags-Handlung, obige, sonst nur für Süd-Teutschland veranstaltete Ausgabe jedermann zugänglich zu machen.

Vermischte Anzeigen.

[1836] Wider Andreas Sabony zu Daisbach ist Concurs erkannt, und Termin zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 1. October Morgens 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche dessen Gläubiger, bei Vermeidung des sonst ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse, dahier zu erscheinen haben.

Wehen den 15. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

[1884] Forderungen an die concursfällig erkannte Johannes Kliben Wittwe zu Hahn sind auf Montag den 23. September Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des sonst ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse, dahier vorzubringen.

Wehen den 15. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

[1856] Edictalladung.

Nachdem die Hedwig Ferdinande Sophie, verwittwete Stibler, geborne Buchner, dahier am 25. Juni vorigen Jahres ohne Kinder zu hinterlassen verstorben ist, so werden deren unbekannte Intestat-Erben hierdurch vorgeladen, sich zum Empfange der Nachlassenschaft, welche in 174 Thlr. 7½ gGr. besteht, in termino Donnerstag den 27. October dieses Jahres Vormittags 8 Uhr gehörig zu legitimiren, widrigenfalls darüber weiter rechtlich verfügt werden wird.

Berleburg den 9. August 1822.

Königlich Preußisches Fürstlich Wittgensteinisches Justiz-Amt.

Hein.

[1853] Edictalladung.

Gegen die in Aschbach bei Waldmichelbach domicilirt gewesenen, und von da abgezogenen Eisenhammer-Besitzer Philipp Kurzischen Eheleute ist schon im Jahre 1815 eine Schulden-Liquidation eingeleitet, und darauf auch ihre im Besitze gehabten Eisenhammer-Gebäude gerichtlich verkauft worden.

In Folge dieser Verhandlungen hat sich ergeben, daß ihr Schuldenstand weit den Erlöß des verkauften Eisenhammers übersteige, und daß hiernach ihre schon bekannten Gläubiger lediglich nach den ihnen zukömmlichen gesetzlichen Vorzugsrechten ihre Befriedigung erhalten können.

Diese, rechtlicher Ordnung nach, bewirken zu können, bleibt daher nun das gerichtliche Concursverfahren offen, und es ist diesem zufolge von Großherzoglichen Hof Gerichte der Provinz Starkenburg unterm 21. Juni dieses Jahres auch der formelle Concurs erkannt worden.

Es werden demnach die schon in actis bekannten Philipp Kurzischen Gläubiger, als auch die bis jezo noch unbekannten aufgefordert, auf Donnerstag den 29. August dieses Jahres in loco Waldmichelbach persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, Erstere, um von dem dermaligen Massebestand Einsicht zu nehmen, auch ihre zum Theil noch nicht liquid gestellten Forderungen gegen den angestellten Contradictor massae vollständig liquid zu stellen, und zugleich unter sich über etwaiges Vorzugsrecht zu streiten, Leztere, etwa noch nicht angezeigte Forderungen anzuzeigen und ebenfalls zu liquidiren, oder sich des Ausschlusses, ohne weitere formelle Bekanntmachung, zu gewärtigen. Sämmtliche Creditoren haben zugleich in dem Termin zur ferneren Verwaltung der schon vorhandenen Concursmasse ihre Vorschläge zur Bestellung eines besonderen Güterpflegers und zur Bestellung eines zu wählenden engeren Ausschusses zu machen, im Gegenfalle zu gewärtigen, daß auf ihre Gefahr ein Curator massae ex officio angeordnet werden solle.

Zugleich werden die, während der früheren Debiteinleitung schon entwichenen Philipp Kurzischen Eheleute aufgefordert, in dem obbenannten Termin ebenfalls zu erscheinen und sich gegen das ihnen zum Nachtheile ihrer Creditoren zum strafbaren Vorwurf gereichende Schuldenmachen zu rechtfertigen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß gegen sie, als böslliche Schuldenmacher, nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden solle.

Fürth den 1. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Pfülb.

vdt. Plaz.

[1866] Main- u. Tauber-Kreis. Wertheim d. 17. Juli 1822.

Großherzoglich Badisches Stadt- und Land-Amt Wertheim.

Der gewesene hiesige Apotheker Johann Friedrich Michael Assum hat sich mit seiner Ehefrau, einer gebornen Anns, und einer Tochter, Namens Charlotte Christine Louise, geboren am 9. September 1780, von hier entfernt, und zog nach London, ohne seither über sich und die Verhältnisse seiner Familie Nachricht ertheilt zu haben.

Die lezte Kunde, die man über die Tochter erhielt, rührt aus dem Jahre 1810 her, wo sie nach Portsmouth gegangen seyn soll, um dort ihren Mann zu erwarten, der angeblich im Mittelmeer auf der Flotte des Admiral Collingwood diente.

Da nun mehrere Verwandten darauf angetragen haben, daß das unter Verwaltung stehende, den abwesenden Johann Friedrich Michel Assumschen Eheleuten mittlerweil erbschaftlich zugefallene Vermögen ad 6392 fl. 52 kr. an sie, gesetzlicher Ordnung nach, verabfolgt werden mögte, so werden dieselben oder ihre etwaigen Leibes- und Testaments-Erben aufgefordert, binnen Jahresfrist vor unterzeichneter Stelle in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zu stellen und über ihr Eigenthum zu verfügen, widrigenfalls dieses an die bereits sich gemeldet habenden Prätendenten, nach deren vorgängiger Legitimation hierzu, gegen genügende Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Gaertner.

vdt. Schmidt.

1855] Steckbrief.

Den, unten naher signalisirten, in dem dahiesigen Stockhause seither verhaftet und wegen Diebstahls und resp. Todtschlags in Untersuchung befangen gewesenen drei Inquisiten, Johann Peter Klüber, von Eichenried, Johann Lorey, von Töpfengiesel, und Johann Faulstich, von Obersinn, ist es gelungen, in der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus ihrem Gefängnisse zu entfliehen.

Da an der Wiederverhaftnahme dieser Flüchtlinge sehr gelegen ist, so werden sämmtliche Löblichen Behörden hiermit ersucht, zu Entdeckung und Auslieferung dieser, die öffentliche Sicherheit sehr gefährdenden Verbrecher, den möglichsten Fleiß anzuwenden, und im Betretungsfalle des Einen oder des Andern dessen Auslieferung an die unterzeichnete Behörde unter sicherer Escorte, gegen Erstattung der Kosten, gefälligst bewirken zu lassen.

Signalement.

1) Johann Peter Klüber, Hüttner, geboren und wohnhaft zu Eichenried, ist 24 Jahre alt, mißt 5 Fuß 2 Zoll, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, breiten Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und kleine Pockennarben.

Bei seiner Entweichung trug derselbe eine dunkelblaue tüchene Jacke, eine cattunene Weste mit gelblichem Grund, lange leinene Hosen, wollene Strümpfe und Schuhe, ein weiß gewürfeltes Halstuch mit rothem Grund, sodann eine tücherne blaue Kappe mit einem blechernen schwarzen Schild.

2) Johann Lorey, von Töpfengiesel, vulgo dicker, ist 41 Jahre alt, kleiner Statur, hat eine schmale Stirne, blonde Haare, weiße Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, röthlichen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht und blasse Gesichtsfarbe. An einem Male am Unterleibe ist derselbe besonders kenntlich.

Der Flüchtling trug vor seinem Entweichen einen blau tüchenen Rock, eine hellblaue tüchene Weste, weiße lange leinene Hosen, Stiefeln und ein schwarz seidenes Halstuch.

3) Johann Faulstich, angeblich von Obersinn im Königreiche Baiern, ist 22 Jahre alt, mißt 5 Fuß 8 Zoll, hat eine hohe Stirne, blonde Haare, braune Augen, braune Augenbraunen, große spitze Nase, großen Mund, keinen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht und blasse Gesichtsfarbe.

Derselbe war bekleidet mit einem beidergewandnen Camisol, einer grün tüchenen Weste, langen leinenen Hosen, wollenen Strümpfen und Schuhen, einem gelb gestreiften Halstuche und einer grau tüchenen Jacke.

Fulda, den 10. August 1822.

In Auftrag Kurfürstlichem Ober-Gerichts.
Criminal-Senat.

Schmitt, Assessor.

[1841] Herzogth. Westphalen. Justiz-Amt Fredeburg.

Nachdem durch ein Decret des Königlichen Justiz-Amts Fredeburg vom 18. Juni laufenden Jahres der förmliche Concurs gegen die Gläubiger des Gastwirths Schulte zu Fredeburg erkannt worden, werden alle dessen Gläubiger, welche am 13. November vorigen Jahres ihre Forderungen und Ansprüche nicht eingedungen haben, wiederholt auf den 17. October vor das Königliche Justiz-Amt dahier zu deren Eingabe, unter Ausschließungs-Strafe von der gegenwärtigen Masse, vorgeladen.

Fredeburg den 6. August 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Schneider.

[1840] Johannes Gutberlet, Büchsenmacher-Geselle, 25 Jahr alt, und aus Fulda gebürtig, ist im Jahre 1812 von hier abgereist, und soll, nachdem er sich nach einem von ihm an seinen Vormund im Monate März des genannten Jahres erlassenen Schreiben unter das 4. französische Chasseur-Regiment als Büchsenmacher hat engagiren lassen, mit nach Rußland gezogen seyn.

Da nun derselbe bis jezt von seinem Leben und Aufenthalt noch keine Nachricht gegeben hat, und seine nächsten Verwandten dahier auf Ueberlassung des ihm gehörigen und unter der Vormundschaft stehenden Vermögens angetragen haben, so wird derselbe, in Gemäßheit der Landes-Verordnung, edictaliter vorgeladen, in sechs Monaten a dato sich zum Empfange seines Vermögens um so gewisser dahier einzufinden, als nach deren fruchtlosen Verlauf dasselbe den implorantischen Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Fulda den 8. August 1822.

Kurfürstliches Stadt- und Land-Gericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

[1857] Edictalladung.

Nachdem von Großherzoglichen Hof-Gericht über das Vermögen des hiesigen Ortsbürgers und Häfnermeisters Schüler der Concurs erkannt worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zum Streit über das Vorzugs-Recht auf Mittwoch den 25. September laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, vor hiesiges Stadt-Gericht geladen.

Darmstadt den 9. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.

Wiener.





Nro. 237. Sonntag, den 25. August. 1822.

Wien, vom 18. August.

Die Eröffnung des Kongresses wird zwar hier erfolgen, und bereits haben einige vorläufige Konferenzen, in Bezug auf die Vorarbeiten, zwischen dem Fürsten Metternich, dem Grafen Tatitschef, dem Marquis von Caraman, dem Fürsten Hatzfeld und Herrn Gordon statt gehabt, allein man versichert, daß nach einem Aufenthalte von einigen Wochen beide Majestäten sich nach Verona begeben, wo die Könige von Sizilien und Sardinien ebenfalls erwartet werden. Bereits sind Personen nach Verona beordert, um Quartiere zu bestellen. Se. M. der Kaiser Alexander trifft den 7. September hier ein; von Sr. Maj. dem Könige von Preußen aber heißt es, Er werde direkt nach Verona reisen. — Einige wollen wissen, daß auch Lord Strangfort hieher kommen werde.

— Der F. M. L. Prinz Philipp von Hessen-Homburg soll von Neapel hieher berufen werden, um Se. Maj. den Kaiser von Rußland zu begleiten.

Würzburg, vom 22. August.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz Oskar von Schweden ist heute Morgen gegen 11 Uhr von hier nach Nürnberg abgereist, von wo aus Höchstderselbe morgen die Reise nach Eichstädt fortsetzen wird. Gestern besahen Se. königl. Hoheit die Merkwürdigkeiten der Stadt, und besonders die Anstalten des in jeder Hinsicht berühmten Julius-Hospitals zu Fuße, in Begleitung Sr. königl. Hoheit unsers durchlauchtigsten Kronprinzen. Die Abreise des königl. Prinzen wurde abermals durch den Donner von 72 Kanonen verkündigt, und bevor Höchstderselbe in den Wagen stieg, besah er erst die in Parade auf dem Residenzplatze aufgestellten Truppen der königl. Garnison, und bezeugte über ihre schöne Haltung Sein höchstes Wohlgefallen.

Sigmaringen, vom 19. August.

Auch von unserer Regierung ist eine Verordnung in Betreff der französ. Weine rc. ergangen; und zwar muß von allen Sorten französischer Weine von jetzt an eine Abgabe von 12 fl. auf den Centner Brutto-Gewicht, von französ. Branntweinen, Liqueurs und Essigen aber von 18 fl. vom Centner bezahlt werden. Alle andere französ. Waaren (gegen welche die benachbarten Süddeutschen Staaten Verfügungen getroffen haben) trifft diese Verordnung nicht.

Paris, vom 20. August.

Der Moniteur macht heute das Gesetz in Betreff der Feststellung des Budgets der Ausgaben und Einnahmen, vom Jahr 1823 bekannt.

Zu Verfertigung neuer Kanäle und zu Vollendung anderer, an denen schon seit mehreren Jahren gearbeitet wird, sind bekanntlich 98 Mill. zu verwenden beschlossen worden, welche verschiedene Kapitalisten, gegen 99jährige Mitnutznießung der Wasserzölle, darschießen. Der erste ist der Kanal d'Aire zur Bassée, oder der Lys mit der Deyle; er wird die Verbindung von Dünkirchen mit Paris und mehreren andern Gegenden des Königreichs vollenden. Er eröffnet eine kürzere Straße, und französische Schiffe vermeiden dadurch den fremden Zoll. 2) Vollendung des Kanals von Bourgogne. Dieser macht einen Theil der großen, vielleicht der Hauptwasserstraße im Innern, welche durch die Saone, Yonne und Seine das mittelländische Meer und dem brittischen Kanal (la Manche) verbinden wird. Er geht von Pouilly, Joigny nach St. Jean-de-Losne, ist 53 Stunden lang, von denen bereits $^{3}/_{4}$ beendigt oder doch schon in Arbeit, und 48 Schleusen, an den beiden Enden des Kanals, fertig sind. 15 Mill. sind bereits verbaut; 25 Millionen wird das übrige kosten. 3) Kanäle von Bretagne; es sind drei, a) von Nantes nach Brest, b) der Kanal der Ille und Rance, c) der Kanal des Blavet, sie machen zusammen eine Linie von 113 Stunden; ein Theil ist bereits gemacht, die Vollendung erfordert noch 26 Millionen. Durch sie sollen die Häfen von Brest, Port-Louis (l'Orient) und St. Malo in Verbindung kommen, zum großen Vortheil zur Zeit eines Seekrieges. 4) Kanal von Arles nach Bouc. Dieser ist nur der Anfang einer größern Unternehmung, welche die Schifffahrt auf der Rhone zum Gegenstand hat. Er wird 10 Stunden lang; 5 Mill. sind bereits aufgewendet, seine Vollendung kostet noch $5\,^{1}/_{2}$ Millionen. 5) Vollendung des Kanals von Nivernois. Dieser wurde schon 1784 angefangen; er soll mit den Kanälen in der Mitte des Landes mit der Rhone und der Seine in Verbindung stehen, also beinahe mit allen Gegenden des Reiches. Die eine seiner Mündungen geht zu Auxerre in die Yonne, die andere zu Decise in die Loire, die Entfernung dieser Punkte ist 42 S[illegible] $5\,^{1}/_{2}$ Mill. sind bereits aufgewendet, 8 sind noch nöthig zur Vollendung. 6) Vollendung des Kanals des Herzogs von Berry. Er wird gehen von dem Zusammenflusse der Allier in die Loire, über Autbois, Auron in den Cher, und in

diesem Flusse nach Tours. Er wird Brest, Nantes, Angers, Tours ic. mit Straßburg, Lyon und Marseille in Verbindung bringen. 2½ Millonen sind bereits dafür aufgewendet, 12 Mill. sollen noch dafür verwendet werden. 7) Seitenkanal an der Loire von Digoin nach Briaore. Er wird mit dem Kanal in der Mitte des Landes (du Centre) in Verbindung kommen, 42 Stunden lang seyn und 12 Mill. kosten. 8) Schifffahrt auf dem Tarn zwischen Albi und Gaillat. Man will den Tarn bis Albi schiffbar machen, bis jetzt ist er's nur bis Gaillat, der Kanal geht in den Kanal von Languedoc, und wird 800,000 Fr. kosten.

— Man hat auf außerordentlichem Wege Nachrichten aus Madrid bis zum 14. d. M. erhalten, welche unter anderm Nachstehendes melden:

„Die Militair-Milizen und Bauern, welche an dem Gefechte vom 7. Antheil genommen, haben eine Denkmünze erhalten, welche auf der Vorderseite das aufgeschlagene Buch der Constitution, und auf der Rückseite die Umschrift zeigt: „Für das denkwürdige Gefecht am 7. Juli 1822.“

„Der Graf von Abisbal ist zum Generalinspektor der Infanterie, der General Villalba zum Generalkapitain von Andalusien ernannt und General Quiroga mit der nämlichen Bestimmung nach Gallizien abgeschickt worden. General Ferraz wird wieder Generalinspektor der Kavallerie. Der Marquis von Castel-Dorius ist zum Generalkapitain der 7ten Militairdivision (Katalonien), General Vives zum Generalkapitain von Altkastilien (dritte Division), der Brigadier Porras zum Gouverneur von Bilbao ernannt worden. Der Graf von Almodovar, der seinen Abschied erhalten hat, wird durch den Baron Andilla ersetzt. Der Graf Espelata, der Vizekönig von Navarra gewesen, ist nach Sevilla verbannt.

„Die Madrider Zeitungen vom 10. und 11. d. M. erwähnen eines Gefechtes, das am 28. Juli zwischen den konstitutionnellen Truppen, von dem General Milans befehligt, und der königl. Armee, unter den Befehlen Misans, Mosen Anton, Malavilla, Targarou, Vicella (genannt: der Schlächter), zusammen 4000 Mann stark, in Katalonien vorgefallen ist.“

Rom, vom 11. August.

Das Diario di Roma enthält folgenden Artikel:

„Man hat in den englischen Blättern gelesen, daß, bei Gelegenheit der Debatten im Oberhause über die Bill in Betreff der Zulassung der katholischen Pairs, einer der edeln Lords, der gegen diese Bill auftrat, unter andern Gründen seiner Opposition, auch eine Anklage gegen Se. Heiligkeit vorbrachte, indem er behauptete: der gegenwärtige Pabst selbst habe Beweise eines intoleranten Charakters gegeben, indem er den Gräbern der Protestanten in Rom den Schutz, den ihnen seine Vorfahren gewährt hatten, verweigert, und der diesfallsigen Verwendung sämmtlicher Gesandten kein Gehör verliehen habe.

„Wir können obgedachte Beschuldigung mit Zuversicht Lügen strafen und ihre Falschheit und Verläumdung sonnenklar erweisen.

„Wir können nicht begreifen, was man mit den Worten: „der gegenwärtige Pabst selbst hat den Gräbern der Protestanten in Rom den Schutz verweigert, den ihnen seine Vorfahren verweigert hatten,“ sagen wollte. Die vorigen Päbste haben weiter nichts gethan, als den Protestanten erlaubt, sich auf dem sogenannten Campo di Testaccio beerdigen zu lassen. Aber dies geschieht auch jetzt noch, ganz auf dieselbe Weise, und die Protestanten werden fortwährend auf diesem Felde begraben.

„Dieses Feld kann eigentlich im strengsten Sinne des Wortes, kein offenes Feld genannt werden, indem es an einer Seite durch die Stadtmauern, an einer andern durch eine Mauer, die es von der Heerstraße trennt, und an den übrigen Seiten, die an Weingärten stoßen, gleichfalls durch eine Mauer, die es von letztern scheidet, begrenzt wird. Außerdem befinden sich daselbst, zu Bewachung der auf diesem Felde liegenden Pulvermühle, ein Wachtposten, und ein bei der Pyramide des Cajus Cestius aufgestellter Wächter, so daß man, wenn auch der Zutritt zu diesem Felde denjenigen, welche den von selbem umschlossenen Monte Testaccio, oder die Pyramide besuchen wollen, nicht verwehrt ist, gewiß nicht sagen kann, daß der Begräbnißplatz der Protestanten an einer durchaus offenen und gänzlich unbewachten Stelle sich befinde. Dem ungeachtet haben einige Protestanten (aber nicht alle Gesandten, wie irrig behauptet wird) den Wunsch geäußert, einen gänzlich geschlossenen, oder richtiger ausgedrückt, einen von dem übrigen Felde abgesonderten Begräbnißplatz zu besitzen. Sie hatten deshalb auch angesucht, den Theil des Terrains, welcher ihre Begräbnisse enthält, mit einer besondern Mauer umgeben zu dürfen. Weit davon entfernt, dies zu verweigern, oder, wie verläumderisch angegeben wurde, den Gräbern der Protestanten den Schutz zu versagen, den die vorigen Päbste ihnen gewährt hatten, hat der gegenwärtige Papst noch mehr gethan, indem er den Protestanten ohne Anstand erlaubte, den Theil des erwähnten Feldes, der ihre Begräbnisse enthält, mit einer eignen Mauer umgeben zu dürfen. Wenn dieser Bewilligung bisher noch keine Folge gegeben wurde, so lag die Ursache einzig und allein in dem Lokal, welches von der Regierung zu diesem Endzweck auf demselben Felde, und nur wenige Schritte von dem gegenwärtigen Begräbnißplatze entfernt, bestimmt worden war.“

(Es wird nun angeführt, wie die Akademien der Künste und alle übrigen zur Aufsicht und zum Schutze der Alterthümer Rom's bestellten Anstalten gegen die Erbauung des Kirchhofes der Piramide gegenüber protestirt hätten, weil dadurch die Ansicht dieses in seiner Art einzigen Denkmals, die Zierde der Hauptstadt und die Bewunderung und das Studium der Kenner, ganz verdeckt werden würde. Es wurde demnach zur Seite der Piramide, ein anderer Platz, der einen großen Theil der alten Grabstellen mit umschloß, angewiesen und wenn der Kirchhof bis jetzt noch nicht vollendet ist, so liegt die Ursache nur darin, daß die protestantischen Familien der Verstorbenen, deren Gräber nicht in den neuangewiesenen Platz fallen, von der Subscription zurückgetreten sind. Nichts destoweniger hat der heil. Vater befohlen, daß auf Kosten des Staates der zur Seite der Piramide angewiesene Platz mit Mauern umschlossen und zu einem Friedhofe eingerichtet werde. Der Artikel schließt hierauf mit folgender Betrachtung:)

„Unmöglich kann man sich eines unangenehmen Gefühls erwehren, wenn man sieht, daß, während die Fremden mit der freundlichsten Gastfreundschaft in Rom aufgenommen werden und dort Beweise ausgezeichneter Rücksichten empfangen, wie Alle werden bezeugen müssen, sich Einzelne finden (gewiß nicht gebilligt von allen übrigen), die, anstatt erkenntlich für die ihnen gewordene Aufnahme zu seyn, die Gegner und Verläumder des Landes werden. Wenn Dankbarkeit solchen Menschen eine lästige Bürde ist, so sprechen wir sie davon los, und wenn sie sich selbst von den Gesinnungen lossagen wollen, die jedem gebildeten Menschen eigen sind, so mögen sie es auch thun. Aber das erfordert die Ehre, daß sie Achtung vor der Wahrheit haben und, welche auch ihre Privatmeinungen seyn mögen, nie zur Unterstützung derselben ihre Zuflucht zu den entehrenden Mitteln der Lüge und Verläumdung nehmen.“

Spanische Grenze, vom 15. August.

Die Banden, welche die Provinz Burgos beunruhigten, sind von dem Obrist Valdez zerstreut worden. Quesada manövrirt, um sich nach Puenta de la Reyna zu begeben.

— Mehrere französische Wollenhändler sind von den Soldaten der sogenannten Glaubensarmee geplündert worden. Diese Reisenden sind rein ausgezogen in dem Lazarethe angekommen. Die Zeit ist nicht ferne, wo man keinen Fremden mehr in Spanien wird reisen sehen.

Odessa, vom 4. August.

Der das brittische Kriegsschiff Cambrian befehligende Kapt. Hamilton hat sich großes Lob erworben,

indem er dem türkischen Pöbel zu Smyrna imponirte, und dadurch wesentlich zur Verhütung von Unthaten nach der Katastrophe auf Chios beitrug. Wehe, daß diese Bewachung des barbarischen Rachegeistes der Türken sich nicht bis zur Hauptstadt hat erstrecken können, seitdem jene Katastrophe dort bekannt geworden! Freilich blieb die Ruhe erhalten, allein um einen schrecklichen Preis. Nicht Jamals und Türkengesindel, nein unglückselige Griechen waren es, 1500 an der Zahl, die in der ersten Woche dieses Monats, als des Einverständnisses mit den Psarioten, Hydrioten u. s. w. verdächtig, hier eingezogen wurden. Damals sind bereits 3 bis 400 öffentlich hingerichtet worden.

— Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. August, nach welchen dort das Gerücht von einer großen Niederlage Churschid Pascha's bei den Thermopylen verbreitet war, worin die Griechen gegen 10,000 Mann, und darunter 4 Paschen, gefangen gemacht haben sollten.

St. Thomas, vom 6. Juli.

Nach den letzten Nachrichten aus Laguaira zu schliessen, ist es leicht möglich, daß neue Auftritte, die vor 4 Wochen an der spanischen Küste statt gefunden haben, wieder eine gänzliche Umwälzung der daselbst zuletzt bestandenen Ordnung oder vielmehr Unordnung der Dinge zur Folge haben können. Es ist nämlich zwischen Morales, der sich von Coro nach dem Binnen-Meere von Marakaibo zog, und Soublette, unweit davon, ein entscheidendes Treffen, und kurz darauf bei Carora ein zweites ganz zu Gunsten der Royalisten vorgefallen, welche die Kasse, alle Ammunition und alles Gepäcke nahmen und sich darauf nach St. Carlos in Marsch gesetzt haben. Von dem Charakter des thätigen Generals Morales ist zu erwarten, daß er alle Vortheile auf das schnellste benutzen und alles Mögliche aufbieten wird, um sich recht bald wieder im Besitz von Caraccas zu setzen. Fürs erste hat dieses nachtheiligen Einfluß auf die Handelsgeschäfte; doch kann es in der Folge desto wohlthätigere Folgen haben.

Leipzig, vom 21. August.

Man hat hier Briefe aus Bitolia vom ¹²/₂₄. Juli erhalten, welche melden, daß Churschid Pascha von den Griechen in einem Haupttreffen geschlagen worden, nämlich in den Engpässen von Patraßik unweit Zituni. Die Griechen hatten die Türken ungehindert in jene Engpässe eindringen lassen, und fielen dann mit vereinigter Macht über sie her. Die Türken haben bei diesem Kampfe über 12,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren. Unter den Gefangenen befinden sich zwei Paschas, namentlich der Pascha von Drama. Wo Churschid geblieben, ist unbekannt; sein Heer hat sich gänzlich zerstreut. Die nach Bitolia zurückgekommenen Türken haben dieß alles selbst ausgesagt. Der Verlust der Griechen ist der Zahl nach nicht so bedeutend. Leider aber ist Odysseus im Kampfe für sein Vaterland den Heldentod gestorben. Eine griechische Flotte liegt vor Thessalonich und beschießt es mit Granaten, die schon mehrmals gezündet haben."

Hannover, vom 19. August.

Am 15. August wurde der Prinz Friedrich Wilhelm von Thurn und Taxis, und der Prinz Friedrich Wilhelm Ferdinand von Solms-Braunfels, zu Kommandeurs Guelphen-Ordens ernannt.

Frankfurt, vom 24. August.

Se. M. der König von Großbrittanien haben durch Allerhöchstes Schreiben von der, am 19. Juli laufenden Jahres zu Hannover erfolgten glücklichen Entbindung der Durchlauchtigsten Frau Gemahlin Sr. königl. Hoheit des Herrn Herzogs von Cambridge, mit einer Prinzessin, den Hohen Senat dieser freien Stadt zu benachrichtigen geruhet.

— Der k. k. österreich. Gesandte am königl. hannöverschen Hofe, Hr. Graf von Hardenberg Exzell., ist hier eingetroffen.

Wir haben heute erst die spanischen Blätter vom 8. d. erhalten, die bereits am Donnerstage hätten hier eintreffen sollen. Die Post war, wie wir bereits gemeldet, in den Defileen von Sallinas aufgehalten, überdieß französ. Seits in dem Lazareth von Behobie 36 Stunden aus unbekannten Gründen zurückgehalten worden. Wir geben folgende Auszüge:

„Madrid, vom 8. August. Seit einigen Tagen kündigte man die Abreise des Königs nach Escurial oder la Granja an. Alles war auf den 9. in Bereitschaft; allein die Munizipalität von Madrid und der Staatsrath versammelten sich gestern plötzlich um Mitternacht, und auf ihre Vorstellungen haben Se. Maj. auf diese Reise, welche unter den gegenwärtigen Umständen die nachtheiligsten Folgen hätte haben können, Verzicht geleistet.

Die Ankunft des Generals Lopez-Banos hat alle Freunde des Vaterlandes, die zwischen Hoffnung und Furcht schwebten, mit Freude erfüllt, indem sie ihnen alle Bürgschaften darbietet, welche der kritische Zustand der Nation erheischt. Nach den mit Sr. M. gepflogenen Konferenzen wurde die Zusammensetzung des Ministeriums folgendermaaßen festgesetzt. (Folgen nun die Namen der Minister, wie wir sie in unserm Blatte vom 17. d. mitgetheilt haben.)

Da der Finanzminister das Portefeuille dieses Departements ausgeschlagen hat, so wurde dasselbe einstweilen dem Hrn. Egea, Direktor der indirekten Steuern, anvertraut. Man spricht davon, daß Herr Florez Estrada diesen Posten bestimmt erhalten werde. Es scheint, die Aufmerksamkeit des neuen Ministeriums werde sich vorerst vornämlich auf unsere nördlichen Grenzen richten, und zahlreiche Truppenabtheilungen zu dem doppelten Zwecke dahin abgesendet werden, die Aufrührer zu unterwerfen und jede Einmischung des Auslandes zurückzuweisen.

General Mina, der unsere Streitkräfte in Navarra befehligen wird, welche Provinz, so wie Katalonien, in Rebellionszustand erklärt worden ist, begiebt sich auf seinen Posten; er hat mehrere geflüchtete französ. Offiziere als Adjudanten bei sich.

General Morillo hat in dem Kommando der 1. Division (Madrid) den General Copons zu seinem Nachfolger erhalten und der Brigadier Palarea ist zum Gefe politico unserer Provinz ernannt worden. Der Baron D'Andilla erhält das Kommando der 8. Division (Valencia) und General O'daly das Kommando der 4. (Burgos.)

Eine Kolonne der aktiven Miliz, 600 Mann stark, ist heute zu Madrid eingerückt, um den Dienst in der Stadt zu versehen.

Man schreibt aus Corunna, daß der französ. Konsul zu Oporto und noch eine andere Person, die ohne Pässe reisete, in die Gefängnisse dieser Stadt gebracht worden sind; sie hatten beide eine Summe von 24000 Piastern bei sich.

Nach Briefen aus Lissabon spricht man daselbst von einer Off- und Defensivallianz zwischen Spanien und Portugal; in einer der jüngsten Sitzungen der Cortes war schon die Rede davon.

Alle unsere Zeitungen geben wörtlich die in der französ. Deputirtenkammer gehaltenen Reden, und vorzüglich jene von Foy, Bignon, Manuel, Constant 2c.

Die spanische Fregatte Sabina ist nach einer Fahrt von 141 Tagen mit einer reichen Ladung von Manille zu Malaga eingelaufen. Auf diesen Inseln war nichts neues vorgefallen.

„Grenada, vom 30. Juli. Vorgestern 40 Minuten nach Mitternacht haben wir ein sehr heftiges Erdbeben verspürt, das etwas über eine Minute anhielt und großen Schaden anrichtete, namentlich an unserer schönen Domkirche und andern öffentlichen Gebäuden. Heute von Mitternacht bis 2 Uhr Morgens haben die Erschütterungen mit der nämlichen Stärke angehalten. Wir sind in großer Angst.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1951] Mit ächtem Oldenkott-Tabak Lit. T Sort zu 56 kr. pr. Pfd., so wie andere feinen Sorten Rauhtabak und mit feinstem Provencer Oel à 40 kr. empfiehlt sich

J. B. Eckhardt, Schnurgasse.

[1906] Gewölbe-Veränderung.

Joseph Gerischer seel. Söhne
aus
Schönheyde bei Schneeberg in Sachsen,

haben das bisher unter der neuen Kräm, am Ecke der Schnurgasse Lit. G. Nro. 68. inne gehabte Gewölbe verlassen und stehen jetzt ebenfalls unter der neuen Kräm, im Hause des Hrn. F. Wippermann, vormals Gebrüder Ettling Lit. K. Nro. 50. den Herren Berna Gebrüder und Comp. gegenüber.

Sie empfehlen sich ihren geehrten Freunden gegenwärtiger Messe, mit einem wohlassortirten Lager aller Gattungen Spitzen, gestickten Waaren auf Mull und Percal, Petinetspitzen, Tüchern und Schleyern, Loomseds, glatten und broschirten Gaze, Franzen und Borduren rc. rc. versprechen sowohl die reelste Bedienung wie auch die billigsten Preise.

[1971] Der diesjährige an die Stelle des Kirchweihfestes getretene Markt zu Vilbel fällt auf den 28. und 29. l. M., welches seinen Freunden und Gönnern bekannt macht Peter Simon,

Gastwirth zum goldenen Engel in Vilbel.

[1919] Ein Laden, Comptoir nebst Schlafzimmer mit allen Bequemlichkeiten ist auf diese und folgende Messen zu verlehnen. Schnurgasse Lit. K. Nro. 112.

[1921] Alle Gattungen Säbel, Degen, Hirschfänger, Koppel rc. werden während der bevorstehenden Messe dahier in Frankfurt, Mainzergasse nächst dem Fahrthor J. 166. unter dem Fabrikpreis verkauft.

[1967] In unserer Schriftgießerei können künftige Herbstmesse noch einige Gesellen Beschäftigung erhalten.

Andreäische Buchhandlung in Frankfurt am Main.

[1960] In den niedrigsten Fabrikpreisen ist das bekannte ächte englische Taffentpflaster sowohl in Groß als auch in Dutzend in Kommission zu haben bei

Gebhard und Körber.

[1969] Mit meinem vollständigen Lager von englischem Steinguth aus Wedgwoods Fabrik, so wie mit Celler Wachslichter aller Gattungen, feinen und ordinairen Thee, empfehle ich mich einem geehrten Publikum, unter Versicherung der billigsten Preise, aufs ergebenste.

Joh. Christ. Müller im Braunfels.

[1968] In englischen Fußteppichen von 5 verschiedenen Qualitäten, so wie auch in Bett- und Sofas-Vorlagdecken ist mein Kommissionslager durch neue Sendungen wieder vielfach assortirt.

C. F. Menßing, Lit. J. Nro. 61.

[1948] Papiertapeten und Wachstücher.

Dem gütigen Wohlwollen unserer geehrten Herren Abnehmer empfehlen wir unser, aus den besten Pariser und Lyoner Fabriken vollständig assortirtes Papiertapeten-Lager, sowohl in geringen, als bis zu den feinsten Sorten, so wie auch in Landschaften und andern Dekorationen, nebst unsern Wachstüchern, bestens, mit der Versicherung der billigsten und reelsten Bedienung.

Nothnagelsche Fabrik und Handlung,
auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt a. M.

[1970] Versteigerung von Rhein- und Pfälzer-Weinen.

In Gemäßheit verehrlichen Stadt-Gerichts-Dekrets de dato 3. Juni a. c. sollen die nachfolgenden zum Nachlasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns, Hrn. Johann Georg Paul Fiedler, gehörenden Weine erbtheilungshalber am 4., 5. und 6. September a. c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause Lit. K. 145 auf dem großen Kornmarkt eine Stiege hoch, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden, und zwar in folgenden Abtheilungen:

Mittwoch, den 4. September 1822.

7 Stück 1815r Deidesheimer,
1 — 1807r Battenheimer,
1 — 1807r Niersteiner.
1 — 1807r Deidesheimer,
1 — 1806r Oestricher,
2 — 1806r Forster,
1 — 1806r Hochheimer,
1 — 1806r Winckler,
½ — 1804r Rüdesheimer,
1 — 1802r Rodeberger,
1 — 1802r Forster,
1 — 1802 Rüdesheimer Bergwein,
1 — 1800r ditto Hinterhäuser,
1 — 1758 ditto,
1 — 1783r Hochheimer Dom-Dechaney,
½ — 1775 Rüdesheimer.

Donnerstag den 5. September 1822.

1 Stück 1815r Forster,
3½ — 1815r Bodenheimer,
1 — 1815r Rodeberger,
1 — 1815r Rüdesheimer,
1 — 1811r Bodenheimer,
2 — 1811r Ruppertsberger,
1 — 1811 Winkler,
1 — 1811r Markebronner,
2 — 1811r Deidesheimer Traminer.
1 — 1811r Oestricher,
½ — 1811r Rüdesheimer,
1 Faß von 3 Ohm 1811r Scharlachberger,
1 Stück 1811r Forster,
½ — 1811r ditto,
1 — 1811r ditto,

Freitag, den 6. September 1822.

1 Stück 1818r Rohder,
1 — 1818r Callstadter,
1 — 1818r Dürkheimer,
1 — 1818r Ungsteiner,
1 — 1818r Deidesheimer,
1 — 1818r Rüdesheimer,
6 — 1819r Obergebirgs-Weine,
1 — 1819r Herxheimer,
5 — 1819r Dürckheimer,
1 — 1819r Wachenheimer,
1 — 1819r Rüdesheimer,
1 — 1819r Deidesheimer,
1 — 1819r Ruppertsberger Traminer,
2 — 1819r Forster,

Frankfurt am Main, den 7. August 1822.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

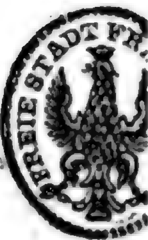
[1952] Ein Kunstgärtner, ledigen Standes, welcher nicht nur in der Kultur ausländischer Pflanzen, in der Baumzucht und in dem Gemüßbau erfahren sondern auch im Stande ist einer Oekonomie mit vorzustehen, und sich durch die günstigsten Zeugnisse legitimiren kann, wünscht eine seinen Kenntnissen angemessene Anstellung zu erhalten und in Lit. L. Nro. 126. zu erfragen.

[1888] Bekanntmachung der Versteigerung der gräfl. v. Benzlichen Rhein-Au.

Die gräfl. v. Benzlische sogenannte Hohen-Au, Nakkenheim gegenüber gelegen, wird Donnerstag den 5ten September, Nachmittags 1 Uhr, auf dem dasigen Auhause zum leztenmal versteigt und bei einem erfolgenden annehmbaren Gebot, unwiderruflich zugeschlagen werden. Darmstadt, den 16. August 1822.

Aus hofgerichtlichem Auftrage
Wolf. Muhl.

Gedruckt bei Baurhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 238. Montag, den 26. August. 1822.

Wien, vom 19. Mai.

Am 10. August l. J. wurde auf der dem Grafen Hoyos gehörigen Herrschaft Gutenstein V. U. W. W. im Naßwalde auf der Reitbauer Alpe ein großer Bär erlegt, welcher schon durch mehrere Monate der Schrecken der ganzen Gegend gewesen, 5 Ochsen, 16 Schafe und 2 Kälber zerrissen hatte, und allen erdenklichen Versuchen, seiner habhaft zu werden, immer entkommen war. Dieser Bär ist volle 8 Fuß lang und wiegt über 300 Pfund. Acht Wochen vorher wurde sein Junges, auf das ein Bauer zufällig stieß, von diesem glücklich erlegt.

München, vom 21. August.

JJ. MM. der König und die Königin nebst den königl. Prinzessinnen haben sich gestern von Nymphenburg nach dem Sommerschlosse Tegernsee begeben, woselbst im Verlaufe des nächsten Monats auch J. M. die Kaiserin von Oesterreich erwartet wird.

— Se. Exzell. der bevollmächtigte Gesandte bei der deutschen Bundesversammlung, Hr. Adam Freiherr von Aretin, königl. Kämmerer, wirklicher Staatsrath und Großkreuz des Civilverdienstordens der baierischen Krone, ist am 18. d. (also nicht am 16., wie unsere erste Nachricht gemeldet hatte) nach einem kurzen Krankenlager, in der schönsten Kraft seines männlichen Alters, auf seiner Herrschaft Heidenburg bei Vilshofen gestorben. Die Gesichtsrose und ein dadurch herbeigeführter Schlagfluß setzten dem Leben dieses hochgeschätzten Staatsmannes, an dem das Vaterland einen seiner kenntnißreichsten Geschäftsmänner verliert, ein allzufrühes Ziel.

Stuttgart, vom 24. August.

Die Regierung des schweizerischen Kantons Aargau hat die amtliche Erklärung gegeben, daß die durch ihren Beschluß vom 24. Juni d. J. angeordneten Einfuhrtaxen keineswegs diejenigen Landes- und Industrieerzeugnisse betreffen, welche erweislich aus Staaten herrühren, die der Schweiz im Allgemeinen oder dem Kanton Aargau insbesondere einen freien und ungehinderten Handelsverkehr gestatten, und daß also, in Folge dieses Grundsatzes einer gerechten Reziprozität, die aus dem Königreich Würtemberg in den Kanton Aargau einzuführenden eigenen Landes- und Industrieerzeugnisse in so lange von diesem Impost befreit bleiben sollen, als den Aargauischen Landes- und Industrieerzeugnissen der freie und unbeschwerte Eintritt in die königlichen Staaten gesichert bleiben werde. Zugleich ist die Nachricht beigefügt worden, daß die geeigneten Weisungen ertheilt worden sind, damit auf der nahe bevorstehenden Zurzacher Messe die würtembergischen Angehörigen in ihrem freien Verkehr auf keine Weise gestört werden, in so fern sie ihre dorthin bestimmten Sendungen mit legalen Ursprungszertifikaten begleiten.

Aschaffenburg, vom 23. August.

Heute Mittag traf Se. Gnaden der hochwürdigste Herr Friedrich Freiherr von Groß, Bischof von Würzburg, hier ein. Er wird während eines zweiwöchentlichen Aufenthaltes dahier die heiligen Sakramente der Firmung und der Priesterweihe verleihen.

Aus Rheinpreußen, vom 17. August.

Wie früher aus andern preußischen Provinzen Deputationen nach Berlin entboten worden sind, um deren Vorschläge über die einzuführende Staatsverfassung zu vernehmen, so haben die Provinzial-Oberbehörden der Rheinlande nun auch diese durch ein Umlaufschreiben zur Sendung solcher Deputirten aufgefordert. Diese Provinzen sind in so vielen Beziehungen von den altpreußischen verschieden, daß viele Einrichtungen dieser auf sie keine Anwendung finden können. Gegen Herbst dürften die Deputirten in der Hauptstadt ankommen und vor Ablauf des Jahres 1822 wird die zur Entwerfung der allgemeinen Verfassung für das Königreich beauftragte Kommission von den ihr kundgegebenen Wünschen und Verlangen so unterrichtet seyn, um der Regierung einen allgemeinen Entwurf vorlegen zu können. So wird der König von Preußen nach dem Beispiele anderer Staaten eine Verfassung geben, die jedoch sich darin von denen anderer Länder unterscheiden wird, daß die Provinzial-Eigenthümlichkeiten in den verschiedenen Theilen der Monarchie beibehalten werden.

— Schon seit geraumer Zeit hat die Kriminalsache, welche gegen den Kaufmann Peter Anton Fonk aus Köln, wegen Ermordung des Kaufmanns Wilhelm Coenen aus Krefeld, Anfangs zu Köln und nachher zu Trier anhängig war, die Aufmerksamkeit des Publikums in den Rheingegenden, ja in ganz Deutschland auf sich gezogen. — Am 9. Juni d. J. wurde, nach fünfjährigen, zweimal unterbrochenen vorbereitenden Verhandlungen, nachdem am 19. Juli v. J. die Anklage gegen den Beschuldigten erkannt worden war, nach einer siebenwöchentlichen, öffentlich vorgenomme-

nen, mit Sorgfalt und Einsicht, und mit vollkommener Unpartheilichkeit von dem, durch das Justizministerium eigends ernannten Präsidenten geleiteten Untersuchung, von den Geschwornen das Schuldig gegen den Angeklagten ausgesprochen, und es war nun zu erwarten, daß dieser endliche richterliche Spruch Alles beruhigen, daß er die Stimme der Leidenschaft und des Partheigeistes, welche sich bis dahin so laut erhoben hatte, zum Schweigen bringen würde. Doch vergebens! In einer Zeit, in welcher die Begriffe von der Ehre und den Pflichten guter Staatsbürger schwankend geworden, in welcher Weltklugheit und eitle Anmaßung so oft in die Stelle gründlicher Erkenntniß, redlicher Ueberzeugung und eines guten Gewissens getreten sind, hat auch der richterliche Spruch keine Achtung gefunden! — Ein Vertheidigungssystem, welches sein Heil in frevelhafter Kühnheit sucht, welches zuerst alle die Beamten angriff, die nach und nach bei der Untersuchung mittelbar oder unmittelbar mitgewirkt hatten und dem Angeklagten beschwerlich geworden waren, wendet nun, nachdem die Verurtheilung erfolgt ist, seine Kräfte gegen die heilige Wahrheit des Richterspruches, gegen die Gerechtigkeitsliebe und Einsicht der Richter, gegen die Institutionen, welche das Vaterland schirmen, unter deren Schutze auch diese Sache verhandelt ist! — Es gibt allerdings zu ernsten Betrachtungen Veranlassung, daß ein solches Vertheidigungssystem möglich war, und noch möglich ist; aber ist zugleich auch die Pflicht des Vaterlandsfreundes, seine entfernteren deutschen Landsleute mit dem Wesen desselben bekannt zu machen und ihren redlichen Willen zu bewahren, daß er nicht das Spielwerk frevelnder Hände werde.

Es kann die Absicht dieser Bemerkungen nicht seyn, die innere Begründung des Urtheils der Geschwornen zu zeigen oder zu untersuchen *). Daß Christian Hamacher, daß Peter Anton Fonk der Ermordung des Wilh. Coenen schuldig sind, steht durch Urtheil und Recht fest, und die Grundsätze der bürgerlichen Gesellschaft gebieten Achtung vor dieser Wahrheit. Es liegt eben so außer dem Kreise dieser Bemerkungen, die Zuverlässigkeit der Urtheilsfindung durch Geschworne überhaupt darzuthun: — diese Einrichtung besteht durch den Willen Sr. Maj. des Königs in den Rheinprovinzen; sie ist durch denselben allerhöchsten Willen in den Gegenden, in welcher der Beschluß einer Zwischenbehörde sie aufgehoben hatte, wieder eingeführt. Diese Institution genießt das Vertrauen, sie besitzt die Vorliebe der Rheinländer; sie hat eine Reihe von Jahren hindurch unter ihnen ihre heilsamen Wirkungen verbreitet; sie ist der Gegenstand öffentlich ausgesprochener Wünsche anderer deutschen Stämme geworden. — Es liegt in der Eigenthümlichkeit dieser Institution, daß die Geschwornen, durch das öffentliche Vertrauen zu ihren Aemtern berufen, nur Gott und ihrem Gewissen für ihre Richtersprüche verantwortlich sind, und keine Gründe ihres Urtheils angeben dürfen. Dieses gilt als die frei ausgesprochene, reine Ueberzeugung durch Eidestreue verpflichteter redlicher Männer, über die Schuld oder Unschuld eines Mitbürgers. Die Besonderheit des mündlichen Verfahrens vor versammeltem Gerichte bringt es mit sich, daß eine Darstellung der Resultate eines Kriminalverfahrens, so gewissenhaft und sorgfältig sie übrigens auch ausgearbeitet seyn mag, nie ein treues Bild liefern kann, weil dem Leser die Wahrnehmungen entgehen, welche die Beobachtung der Persönlichkeit und des Betragens des Angeklagten und der Zeugen veranlaßt, die den Geschwornen oft Momente liefert, welche zur Aufklärung der Sache, zur Begründung ihrer Ueberzeugung von entschiedener Wichtigkeit sind, und ohne welche eine eigentliche moralische Ueberzeugung über Schuld oder Unschuld eines Angeklagten in den meisten Fällen unmöglich ist. Die Beurtheilung des Ausspruches, welche die Geschwornen, als die vom Gesetze berufenen Richter der That, in dieser Kriminalsache gefällt haben, erscheint, abgesehen davon, daß sie unberufen ist in dem Munde solcher Personen, welche nicht allen Verhandlungen mit Aufmerksamkeit beigewohnt haben, als eine widersinnige, thörichte Anmaßung.

Seit dem Anfange der Untersuchung gegen den Kaufmann Fonk wurden zahlreiche Versuche gemacht, um die Verweisung des Angeklagten vor die Urtheils-Geschwornen zu verhindern. Man bemühte sich, die öffentliche Stimme zu gewinnen, auf die gerichtlichen Beamten zu wirken und die Wahrheit der Thatsachen zu verdunkeln. Artikel von dem empörendsten Inhalte, welche in öffentlichen Blättern eingerückt wurden, suchten die Verdachtgründe von dem Beschuldigten zu entfernen und andere Personen mit der That zu beladen; Pamphlets, welche man in dem Wohnorte des Beschuldigten und auswärts vertheilte, suchten in gleichem Geiste zu wirken; man griff die Beamten, welche in der Sache thätig gewesen waren, und dem Beschuldigten mißfallen hatten, persönlich an; man legte mehrern unter ihnen schwere Verbrechen zur Last; sogar ein ganzer Gerichtshof, ja die vormalige königl. Immediat-Justizkommission zu Köln, die damalige Ministerialaufsichtsbehörde, wurde in diese Angriffe verwickelt; man bemühete sich, höhere Beamte durch mittelbare Einwirkungen für das Interesse des Beschuldigten zu gewinnen; man versuchte endlich, wie die Aussagen in den gedruckten Bulletins über die Assise gegen Christian Hamacher, so wie über jene gegen P. A. Fonk, befunden, die Bestechung von Zeugen, um die Wahrheit der gegen den Beschuldigten ermittelten Thatsachen zu entstellen! Nachdem die Anklage erkannt war, wurden in dem bisherigen Sinne die Angriffe gegen die Beamten, die zu derselben mitgewirkt hatten, gerichtet, und eine Sammlung von Denkschriften mit blendender Sophistik und glänzender Beredsamkeit geschrieben, zum Drucke befördert und überall verbreitet, sollte durch die Kühnheit der vor den Augen von ganz Deutschland ausgesprochenen Behauptungen dem gewählten Systeme der Vertheidigung Eingang verschaffen.

Alle diese Vorgänge trugen dazu bei, die Aufmerksamkeit des Volkes in unsern Gegenden, die ohnehin durch die Größe und die Umstände des Verbrechens schon früher geweckt worden war, im höchsten Grade rege zu machen. Die Sache wurde eine allgemeine, höchlich interessante öffentliche Angelegenheit, die Untersuchung der Gegenstand der lebendigsten Theilnahme. Alle Momente dieser so weitläufigen und verwickelten Sache wurden mit dem größten Interesse verfolgt und erwogen, und es ging bald aus der Prüfung ein Urtheil hervor, welches die öffentliche Meinung des Rheinlandes bildet, die in dieser Sache, welche hier verhandelt wurde, von entschiedenen Werthe seyn muß.

Was das Vertheidigungssystem betrifft, so konnte man es nicht zulassen, daß die Unschuld einer so künstlichen Vertheidigung bedürfe, daß es ihr nothwendig sey, so große Anstrengungen zu machen, und die Sache der Entscheidung der Geschwornen zu entziehen; es schien ferner unglaublich, daß gerichtliche Beamten, deren Ehre und Gewissen in tausend andern Fällen das Leben, die Freiheit, die Ehre, das Eigenthum ihrer Mitbürger mit voller Beruhigung anvertraut wurden, Männer, welche sich seit Jahren im Besitze der Achtung, des Vertrauens, der Verehrung ihrer Mitbürger befinden, in deren Hände der Staat seine wichtigsten Interessen mitgetheilt hat, sich verschworen haben sollten, einen Unschuldigen zu verderben: es fand endlich keinen Eingang, daß es nöthig seyn könne, in ruhigen Zeiten vor leidenschaftslosen Richtern und Geschwornen in einem wohlorganisirten Staate, unter einer Gesetzgebung, welche die Vertheidigung vorzüglich begünstigt hat, gar unerlaubte Mittel anzuwenden, um seine Unschuld zu vertheidigen. — Was aber die Sache selbst betrifft, so scheinen die Thatsachen, welche das Kriminalverfahren entwickelten, dem gesunden Menschenverstande geeignet, um den Angeklagten für schuldig zu halten und wo die Meinung darüber noch geschwankt haben mochte, wurde sie durch die gewohnte Achtung vor dem Urtheile der Geschwornen bestimmt. — Dieser fünfjähri-

*) Diejenigen, welche sich eine möglichst vollständige Kenntniß des Kriminalprozesses verschaffen wollen, werden auf die zu Köln bei Dumont-Schauberg gedruckten Verhandlungen verwiesen; die übrigen Ausgaben und die, einzelne Fragmente des Prozesses enthaltende Schriften tragen meisterhaft dazu bei, das Faktum zu verwirren.

ge Kriminalprozeß erschien dem einfachen Sinne des Volks als der Kampf des durch die Macht unterstützten Unrechts mit dem Rechte, und nachdem die moralischen Kräfte sich so tüchtig erwiesen, daß sie dem Rechte den Sieg verschafft hatten, wurde dieser Triumph in den Herzen der Gutgesinnten als eine Vorbedeutung und Bürgschaft der Zukunft, als eine Anerkennung der Herrschaft des guten Prinzips über das Böse, welches in frühern Zeiten zuweilen im Lande gesiegt hatte, gefeiert.

Diese öffentliche Meinung ist indessen nicht die einzige Meinung, welche über diese Sache in den Rheinlanden herrscht. Seit dem ersten Entstehen der Untersuchung und während des Fortgangs derselben, hatte die Unschuld des Angeklagten Vertheidiger gefunden, die auch später ihren Ansichten nicht untreu geworden sind: wir zählen redliche Männer, die ihrer Ueberzeugung folgen, unter ihnen: diesen haben sich Leute zugesellt, welche von ihrer Meinung Vortheile erwarten, Andere, welche den Triumph der Klugheit über das Recht als ein Gesetz der Weltordnung betrachten, Leute, welche ihr Urtheil durch fremde Ansichten bestimmen lassen; Andere wiederum, deren Einseitigkeit es nicht gelungen ist, sich mit dem Geiste und den Bedürfnissen der Rheinländer vertraut zu machen; auch zahlreiche Feinde unserer Verfassung und zwar theils aus bloßer Abneigung gegen dieselbe, theils aus lang gehegtem Hasse dagegen, indem sie diese Gelegenheit ergreifen, um sie zu untergraben, da sie ihr auf gradem Wege und durch offenen Angriff nicht mehr schaden können. Man hat die Behauptung aufgestellt, daß diese Sache auch in sittlicher Beziehung wichtige Beiträge zur Kenntniß der Menschen in den Rheingegenden geliefert habe und noch liefere, deren Werth wir dahin gestellt seyn lassen.

Man mag indessen über die Schuld des Angeklagten urtheilen wie man wolle, so ist doch über die neuere Wendung des Vertheidigungssystems, über die Schritte, welche eine strafbare Anmaßung in dessen Interesse gethan hat, unter den guten Bürgern des Landes nur Eine Stimme, welche eine gerechte und tiefe Indignation ausspricht. Man vermuthet jetzt, daß das Vertheidigungssystem für den Fall des Mißlingens bei den Geschwornen schon zeitig Vorkehrung getroffen, und durch die damals geschehenen Schritte den Operationsplan vorbereitet hatte, dessen Ausführung jetzt bereits begonnen hat. Man ist von der entscheidenden Wichtigkeit dieser Sache für die Aufrechthaltung des guten Princips tief durchdrungen, und Alle, welche es redlich meinen, wünschen sich Glück, einem Staate anzugehören, dessen Kraft die Ueberzeugung begründet, daß auch dieser frevelhafte, mit allen Hülfsmitteln, welche Macht, Reichthum und Talente verleihen, beharrlich verfolgte Versuch den festen Gang der Gerechtigkeitspflege zu unterbrechen, an ihr scheitern wird.

Hannover, vom 25. August.

Das königl. Kabinetsministerium hat unterm 22. v. M. publizirt, daß mit dem 1. September d. J. sämmtliche seit dem Jahre 1814 neuerrichtete ostfriesische Zollkomptoirs aufgehoben werden, und sodann alle vor dem Jahre 1806 angeordnete Zollstätten, sowohl an der Ems, als an den Grenzen und im Innern der Provinz, wieder in Wirksamkeit treten.

Brüssel, vom 21. August.

In der zweiten Kammer der General-Staaten stattete die Central-Section einen Bericht über den Gesetz-Entwurf ab, dem zufolge dem Könige Domainen zu dem Betrage von 500,000 fl. überlassen, dagegen aber die baaren Einkünfte Sr. Maj. verhältnißmäßig vermindert werden sollten (der König genießt nach dem 30sten Art. des Grundgesetzes eines jährlichen Einkommens von 2 Mill. 400,000 fl.). Die Mitglieder der Kammer waren über diesen Vorschlag uneins. Einige behaupteten, daß diese Domainen dem Staate bleiben müßten; andere wollten mit ihren Antworten nicht recht hervortreten; noch andere verlangten, daß die Berathschlagungen über diesen Gegenstand bei verschlossenen Thüren gehalten werden sollten. Endlich wurde die Sitzung aufgehoben und die Diskussion über diesen Gesetz-Entwurf verschoben.

— Der berühmte Komponist und Kurfürstl. Hess. Kapellmeister, Hr. Louis Spohr, ist von dem Königl. Niederländischen Institut zum korrespondirenden Mitgliede erwählt worden.

— Die durch die Engländer aus Ostindien ausgeführten Summen übersteigen fast das Glaubwürdige. Das Schiff, welches den Marquis von Hastings nach Europa führen soll, hat, einer Behauptung zufolge, 2 Mill. 750,000 Pf. Sterl. am Bord, wovon der größere Theil dem edlen Marquis selbst gehört. Ein anderes Schiff, der Ganges, lag am Ende des Juni v. J. segelfertig auf der Rhede von Calcutta mit 2 Mill. 250,000 Pf. Sterl. in Baarschaften am Bord.

Spanische Grenze, vom 15. August.

Die Stadt Leon hat sich empört, die Miliz wurde entwaffnet, der Konstitutionsstein zerschlagen und die königl. Regierung proklamirt.

— Ein Schreiben aus Caspe vom 1. August enthält nachstehende Berichte über die Insurgentenanführer, welche Mequinenza besetzt halten: der Oberbefehlshaber ist ein katalonischer Mauleseltreiber, ein ehemaliger Soldat; er hat denjenigen Spanier, welcher zuerst das Fort erstieg und den konstitutionnellen Kommandanten tödtete, zum Gouverneur des Schlosses ernannt. Das Schloß und die Stadt Mequinenza sind von 1200 Mann Infanterie, 150 Mann Kavallerie und einer Kompagnie Artillerie besetzt, die sich nur aus solchen Leuten gebildet hat, welche diesen Dienst während des Unabhängigkeitskrieges kennen gelernt haben.

— Ein offizieller Bericht von Reuß vom 27. Juli meldet, daß diese Stadt von den Insurgenten lebhaft angegriffen worden ist, daß aber die Besatzung und die Einwohner einen Ausfall gemacht haben, welcher die Angreifenden zum Rückzuge zwang.

Palermo, vom 29. Juli.

Vorgestern war bei einer Hitze von 32$^{1}/_{2}$ Grad Reaumur die Luft in einem schwefelfarbigen Dunstkreis eingehüllt.

— Zur Zeit des siebenjährigen Kriegs, erzählte vor Kurzem ein italienisches Blatt, lebte in Venedig ein Kirschner voll Enthusiasmus für Marien Theresien, voll Antipathie gegen Friedrich. Seine Werkstätte ward bald der Sammelplatz mit ihm gleich gesinnter, politischer Kannengießer. Der Klubb verstärkte sich von Tag zu Tag so sehr, und ward so laut in Sarkasmen gegen Friedrich, besonders an seinen politischen Festtagen zur Feier jeden Unfalls, der den König betroffen, daß die Regierung jede weitere Zusammenkunft und ungeziemende Aeußerung bei starker Strafe verbot. Der Kirschner mußte gehorchen. Aber da es ihm schon zur andern Natur geworden, seinem Haß gegen Preußens König Luft zu machen und schadenfroh jede seiner Niederlagen mit Jubel den Brüdern zu verkünden: so verabredete er mit den Brüdern eine Art Telegraphie mittelst einer schönen Bärenhaut. Wenn er diese vor seinem Laden ausbreitete, und durch seine Leute zur bestimmten Zeit durchklopfen ließ, so war auch der nordische Held geschlagen worden und das in gleichem Maaße, wie hier die Schläge schneller und kräftiger fielen. Die Freunde wanderten zur rechten Stunde fleißig vorbei. War Alles ruhig, so hatte sich nichts vortheilhaftes für Marien Theresien ereignet. Ward aber die Bärenhaut tüchtig durchgearbeitet, so war dieß zugleich das Signal, in einer Weinschenke zusammen zu kommen und die Siegesfeste der Kaiserin zu feiern.

Zante, vom 16. Juli.

Die Centralregierung in Corinth hat zwei Verordnungen folgenden wesentlichen Inhalts erlassen. Die Erste: Die oberste Regierung hat in Erfahrung gebracht, daß einige der Lokalregierungen für gut gehalten haben, in den laufenden Zollansätzen gewisse Veränderungen vorzunehmen. Jede solche Veränderung, die

nicht der Erfolg einer förmlichen gesetzlichen Bestimmung ist, hindert nicht nur die Regierung in ihrem Gange, sondern ist selbst auch unserer vorläufigen Verfassung zuwider. Die oberste Regierung verordnet deßhalb, daß die Zölle fortwährend nach den frühern Ansätzen eingezogen werden, und darin nur kraft eines erst förmlich zu erlassenden, allgemeinen Gesetzes Veränderungen vorgenommen werden sollen.

Die zweite Verordnung bemerkt, die Steuern von liegenden Gründen und ihrem Ertrage seyen während der Zeit der Tyrannei nicht nur sehr lästig, sondern auch sehr ungleich vertheilt gewesen. Die neue Regierung habe deshalb ihre Aufmerksamkeit sogleich Anfangs auf diesen wichtigen Gegenstand gerichtet. Da jedoch die dringenden Bedürfnisse des Vaterlands schleunige Herbeischaffung der Mittel erheischen, um die Kriegskosten zu bestreiten, und da auf der andern Seite ein vollkommenes Steuer-System kein so leichtes und so schnell zu vollendendes Geschäft sey, so begnüge sich die oberste Regierung, vor der Hand Folgendes zu verordnen:

1) Die Steuer von Getreide, Früchten und anderen Erzeugnissen des Bodens beträgt den zehnten Theil ihres Werthes. 2) Die Gärten und anderes Privat-Eigenthum, das zu Bestreitung der unmittelbaren häuslichen Bedürfnisse seiner Besitzer dient, ist steuerfrei. 3) Diejenigen, welche Güter, die Staatseigenthum sind, (unentgeldlich) benützen, entrichten drei Zehentheile des Ertrags derselben als Abgabe, jedoch mit Ausnahme des Oels und der Oliven. 4) Diejenigen, welche solche Güter in Pacht haben, entrichten davon nur die gewöhnlichen Abgaben. 5) Die Abgabe vom Reis beträgt ein Fünftheil des Ertrags. 6) Die von den Oliven soll noch besonders bestimmt werden.

London, vom 17. August.

Heute stunden die 3pCt. Konsol. 80 ½.

Der König ist am 14. um 2 Uhr unter dem Donner des Geschützes auf der Rhede von Leith vor Anker gegangen. Tausende von Menschen kamen dem königl. Schiffe in Schaluppen, Barken und sonstigen Fahrzeugen entgegen; allein die Landung fand nicht statt. Der Regen fiel in Strömen; und dieser Umstand vermochte den König, seinen feierlichen Einzug aufzuschieben, damit die Stadt Edinburg den Genuß des prächtigen Schauspiels, das sie vorbereitet hatte, nicht verlöre. Zudem ist der König in Folge der beschwerlichen Seefahrt, die bei einem stürmischen Wetter vier volle Tage lang dauerte, von einer leichten Unpäßlichkeit befallen. Es ist auch außerdem wahrscheinlich, daß in dem Augenblicke, wo man die Anker warf, Se. Maj. die Depesche erhalten hatte, welche das traurige Ende des Marquis von Londonderry meldete, eine Nachricht, die den König für den Augenblick außer Stand gesetzt haben muß, in einer öffentlichen Ceremonie zu erscheinen.

— Nach Berichten aus Lissabon vom 3. waren die Cortes sehr thätig mit den brasilianischen Angelegenheiten beschäftigt. Sie hatten den Druck eines Entwurfes zu einer Regentschaft befohlen, der im Wesentlichen besagt: „In dem Königreiche Brasilien soll eine Regentschaft bestehen, welcher die ausübende Gewalt verliehen wird. Diese Regentschaft führt den Titel Majestät; sie besteht aus 7 Mitgliedern, die von dem Könige ernannt und auf die Weise erwählt werden, daß immer eine ungefähr gleiche Anzahl der südlichen und nördlichen Provinzen besteht.“ Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Brasilianer die Portugiesen jeder Sorge, sie zu regieren, für immer entheben werden.

— Der Herzog von Wellington ist zu London angekommen.

— Die russischen Fregatten, welche vor drei Jahren auf Befehl des kaiserlichen Kanzlers zu einer Reise um die Welt abgefertigt worden waren, sind, nachdem sie den Zweck ihrer Sendung erfüllt hätten, zurückgekommen.

— Einer der Korrespondenten des Morning-Chronicle hat mit besonderem Scharfsinne die Ursachen entdeckt, warum den englischen Schauspielern zu Paris so übel mitgespielt worden ist. Wer hätte je vermuthen können, daß diese Behandlung lediglich dem zuzuschreiben war, daß das englische Kabinet den Griechen nicht zu Hülfe kömmt? Und doch gibt das M. Ch. dieses in allem Ernste als den ersten und triftigsten dieser Gründe an, läßt aber noch zwei oder drei andere folgen, unter denen wir einen einigermaßen vernünftig finden: nämlich der Haß gegen unser Vaterland von Seiten der Parthei, die bei Waterloo gestürzt wurde. Diese selbstsüchtige, durch ihre Unfälle erbitterte Faktion ist wohl fähig, ihren Zorn und ihre Rache über eine Truppe armer Schauspieler zu ergießen, die ihr im Geringsten nichts zu Leide gethan hat.

Odessa, vom 4. August.

Die Ernennung der neuen Hospodare Stourdza und Ghika machte der Reis-Effendi, Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. August zufolge, bereits den 13. Juli mittelst einer kurzen vorläufigen Anzeige den beiden Ministern von Oesterreich und England bekannt. Später erfolgte eine vom 16. Juli datirte ausführliche Note, welche vermuthlich das letzte Aktenstück, das die Pforte in Beziehung auf das bekannte Ultimatum erließ, und sozusagen der Schluß dieser merkwürdigen Verhandlungen seyn dürfte. Sie ist in französischer Sprache und im alten Ton abgefaßt. Die hohe Pforte habe sich entschlossen, heißt es unter Andern darin, keinem Griechen mehr, wenn er auch keinen Antheil an der Insurrektion gehabt, in den Fürstenthümern ein Amt zu ertheilen, oder ihn sonst anzustellen. Die Hospodare seyen in der Person der Bojaren Ghika und Stourdza ernannt, könnten aber den gebräuchlichen öffentlichen Umgang in Konstantinopel nicht halten, weil sie ohne Gefolg gekommen wären; deshalb werde ihnen die Pforte Mihmidars (Begleiter) mitgeben, und den Generalgouverneur der Fürstenthümer und Seraskier von Silistria, Mehmed Selim Pascha, mit der Installation beauftragen. Die Räumung der Fürstenthümer gehe vor sich, nachdem die Ruhe so ziemlich hergestellt sey. Die Pforte erwarte daher, daß auch Rußland die geeigneten Schritte zur Wiederherstellung des Vertrauens ergreife, und die in Asien noch im Besitz haltenden Festungen herausgebe, auch die geflüchteten Griechen ausliefere.

Stockholm, vom 13. August.

Durch die Uebereinkunft von 1819 zwischen Schweden und Dänemark, welcher das norwegische Storthing 1821 beitrat, ist bestimmt, daß die norwegische Schuld an Dänemark innerhalb zehn Jahren zu 300,000 Rthlr. Hamb. Banko jährlich abgetragen werden solle. Man will jetzt wissen, daß der nach Kopenhagen abgegangene norw. Staatsrath, Hr. Holst, den Auftrag habe, Dänemark die Zahlung der ganzen Summe auf einmal gegen einen angemessenen Abzug vorzuschlagen. Auf Dänemarks Antwort hierauf dürften indessen die Ressourcen, welche ihm die voriges Jahr in London abgeschlossene große Anleihe verschafft hat, einen bedeutenden Einfluß haben.

— Die Fouchéschen Söhne handeln auf eines der schönsten Landgüter Schwedens, Ekolsund, eine Tagereise von hier belegen.

Krapp, Red.

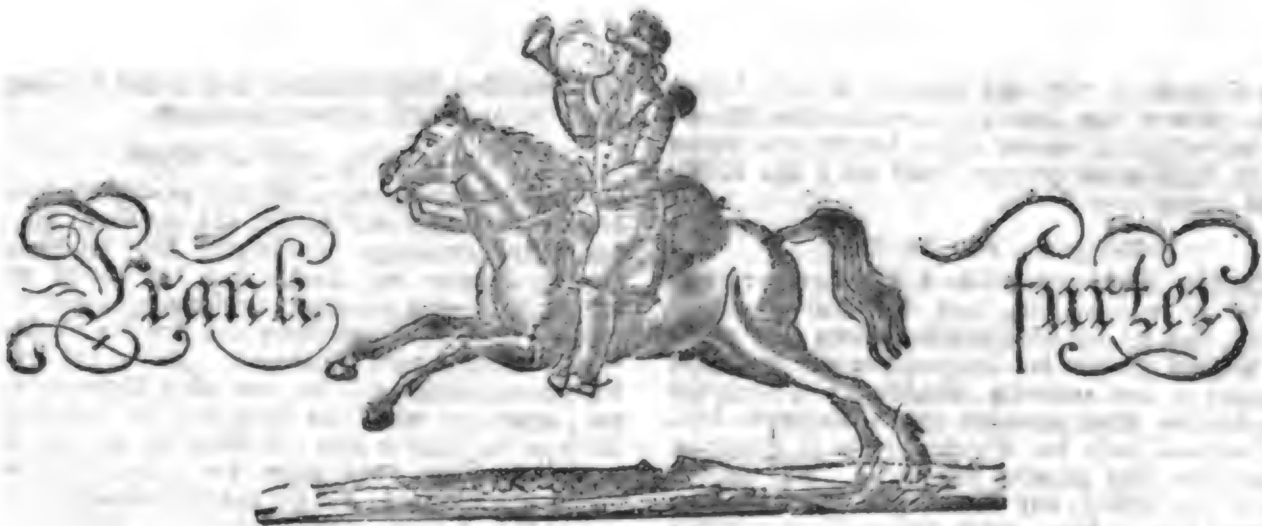
[1877] Mittwoch, den 28. August 1822, Vormittags um 9 Uhr, werden in dem ehemaligen Bergkloster zu Worms nachbeschriebene gut gehaltene Weine in Versteigerung gesetzt, als:

Ohm 55 Karlbacher 1818r.
— 24 Mölsheimer 1819r.
— 23 Horchheimer dito.
— 17 Goldberger dito.
— 27 Klasenberger dito.
— 23 Wormser 1818r.
— 7 Sülzemer 1819r.
— 29 Liebfrauenmilch dito.
— 22 Liebfrauenmilch 1811r.
— 22 Bechtheimer 1819r.
— 15 Kalterlöcher dito.
— 42 Gimmeldinger rother dito.

Schwernauer, Notair.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 239. Dienstag, den 27. August. 1822.

Berlin, vom 22. August.

Se. Erzell. der wirkliche geheime Staats- und Kabinetsminister, Graf v. Bernstorff, ist von hier nach Wien abgegangen. Se. Exzellenz der Staatsminister, Frhr. v. Humboldt, ist von Köthen wieder hier eingetroffen.

— Am 26. Juli ging zu Neapel der königl. preuß. geh. Legationsrath, Kammerherr, außerordentl. Gesandte und bevollmächt. Minister am dortigen Hofe, und Johanniter-Ritter, Hr. Friedr. Wilh. Basilicus v. Ramdohr, nachdem er zwei Jahre lang an Nervenschwäche gelitten, an den Folgen einer Lungenlähmung mit Tode ab.

— Das Londoner Abendblatt, the Courier, vom 19. Juli enthält eine merkwürdige Nachricht über ein am Kap angekommenes und dort zur Schau gestelltes Meer Ungeheuer, das endlich die Existenz der bisher für fabelhaft gehaltenen, halb aus Menschen-, halb aus Fischgestalten zusammengesetzten Seejungfern unwiderleglich beweisen soll, indem der Berichterstatter, Reverend Dr. Philip, bekennt, nach genommenem Augenschein sey ihm aller Zweifel daran verschwunden. Die deutschen Zeitungen hallen eben jetzt diese Nachricht wieder und machen ihre Leser begierig auf den Erfolg, den die genauere Untersuchung dieses bereits nach London abgesandten Wunders haben wird.

Die Staatszeitung gibt heute einen interessanten Aufsatz Lichtenstein's, in welchem gezeigt wird, wie unwahrscheinlich die ganze Erzählung und wie die Existenz eines solchen Zwittergeschöpfes beinahe unmöglich sey. „Man kann,“ heißt es am Schlusse dieses Aufsatzes, „mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß diese Sirene, wenn sie den Muth hat, sich guten Beobachtern, wie Hrn. Everard, Home, Leach, König u. a., in London zu zeigen, werde als ein Unding entlarvt werden, oder beide Beschreibungen, nebst der Zeichnung, müßten ganz erdichtet seyn, was nicht anzunehmen ist. Daß man am Kap die künstliche Zusammensetzung nicht entdeckte, möchte ich nicht sowohl auf die Unkunde der dortigen Beobachter, als auf die Geschicklichkeit des Verfertigers und des Vorzeigenden schieben. Wahrscheinlich ist es an einem Bande um den Leib aufgehängt, da es doch nicht stehen kann, und dieses deckt die Nath. Ich schließe dies auch daraus, daß beide Beschreibungen von dieser Gegend des Leibes schweigen. Herr Philip bemerkt nur, daß die Dornfortsätze der Rückenwirbel sehr vorragen, aber vom Unterrücken und der Stelle zwischen Brust und den Gürtelflossen sagt er nichts. Hat man doch schon vor Jahrhunderten dergleichen wunderbare Thiere sehr geschickt und dauerhaft zusammenzusetzen verstanden. Die berühmte siebenköpfige Hyder, die der unsterbliche Linné, als er 1734 durch Hamburg reiste, zuerst für ein Werk der Kunst zu erklären wagte, und die sich jetzt im Besitze des Herrn Senator Jenequel daselbst befindet, ist noch in diesem Augenblicke so wohl erhalten, daß man sehr scharf zusehn muß, wenn man entdecken will, wo die 7 Schlangenhälse, deren jedes ein Katzengebiß im offenen Rachen trägt, an den Leib des Krokodils angefügt sind. Und dieses Stück soll aus den Zeiten des 30jährigen Krieges herstammen. Nach genauer Erwägung aller zur Beurtheilung vorliegenden Umstände wird es mir wahrscheinlich, daß der menschenähnliche Theil dieses Wunderthieres von einem ostindischen Affen, etwa einem Hutaffen (S. sinica oder dgl.), genommen ist, dem man die Haare, bis auf die wenigen, die auf dem Kopfe und um den Bart stehen, zuvor abrasirt hat. Um über den Fischtheil zu entscheiden, muß man erst wissen, wie groß die Schuppen sind und ob die Floßen, so wie sie dastehn, noch natürlich, nicht vielleicht mit der Scheere zugestutzt sind. Ueberdies wird nichts von einer Analfloße gesagt und auch auf der Zeichnung ist keine Spur davon. Ehe wir an Seejungfern glauben, müssen uns erst das Einhorn und das zweihufige Pferd gebracht werden, damit die Wissenschaft von den Wunderthieren sich folgerecht entwickele.“

Augsburg, vom 22. August.

Der gegenwärtige Komet kam vom 9. bis 18. d. M. von der mittlern Krümmung des nördlichen Drachen in die erste Krümmung bei dem Kopfe desselben, wo er nahe bei dem Stern b 5ter Größe stand. In der gestrigen Nacht befand er sich am Kopfe dieses nördlichen Drachen, und zwar beinahe in der Mitte zwischen den Sternen β und γ zweiter Größe, und den Sternen γ γ vierter Größe, und dem Stern ξ dritter Größe; mit erstern zwei Sternen bildete der Komet ein beinahe gleichschenklichtes Dreieck, und zugleich mit noch zwei kleinen ganz nahe bei ihm befindlichen Sternen ein rechtwinklichtes Dreieck, von welchem der Komet den rechten Winkel ausmachte. Wegen der schon bei dem ersten Kometen angeführten Ursache konnte Hr. Domkapitular Stark zu diesen Beobachtungen nur ein geringeres Fernrohr mit freier Hand anwenden, und daher die gerade Aufsteigung und nörd-

liche Abweichung nicht mit gehöriger Schärfe bestimmen, sondern nur aus dem oben bemeldten Stande desselben ableiten, wovon erstere bei 265 und letztere bei 52 Grad in der gestrigen Nacht um 8 Uhr 23 Minuten betrug.

Stuttgart, vom 25. August.

In dem Oesterreichischen Beobachter, vom 16. d. M. wird erzählt, daß bei Gelegenheit des am 16. Juli bei der Gebirgsstellung Petta statt gehabten Treffens zwischen den ottomanischen und griechischen Truppen in dem eroberten Gepäcke der Philhellenen auch der dem Gen. Normann vom 8. Dezember 1821 von dem Ausschusse der Griechenfreunde zu Stuttgart ausgefertigte Paß gefunden worden sey. Wir glauben bemerken zu müssen, daß diese Angabe nur auf einem Irrthum beruhen kann, indem der erwähnte Ausschuß keine öffentliche Behörde, sondern eine Privatgesellschaft ist, welche auf die nicht ihr, sondern der Polizeistelle zukommende, Befugniß, Pässe zu ertheilen, keinen Anspruch macht.

Vom Main, vom 20. August.

In öffentlichen Blättern liest man unter vorstehender Aufschrift: „Die Eröffnung des Kongresses im September naht heran, und die Blicke aller Völker sind auf denselben gerichtet. Nach den umlaufenden Gerüchten soll Befestigung des Friedens im Osten, und Herstellung der Ordnung im Westen dessen Hauptzweck seyn. Ich wage es nicht, die darüber umlaufenden Sagen zu wiederholen, da sich ohnehin deren Wahrheit oder Unwahrheit bald enthüllen wird. Eines nur ist gewiß, daß vorzüglich Oesterreich jetzt die Schicksale des Kontinents lenkt, und daß dasselbe bis jetzt einen edlen Gebrauch von seinem großen Einflusse gemacht hat. — Wenn Menschenfreunde den Wunsch hegten, daß den Gräueln im Osten durch Waffengewalt ein Ende gemacht werden möchte, so ist die Zeit vielleicht nicht mehr fern, wo Jeder einsehen wird, daß es ein diplomatisches Riesenwerk war, den Ausbruch des Kriegs im Osten zu hindern; das aufgeklärte Europa wird den Talenten desjenigen, dem es dieses Werk verdankt, die gerechte Würdigung zollen, und seine Tadler werden, wenn auch später, die große Ueberlegenheit seines Geistes anerkennen. Man möge nicht vergessen, daß durch die nämliche Hand Europa schon einmal von der größten und drückendsten Militairgewalt befreit, und ein Nimbus von Unüberwindlichkeit zerstört wurde, der bis dahin Alles in Furcht und Schrecken erhalten hatte."

Paris, vom 22. August.

Der Prozeß gegen die Verschwornen von la Rochelle ist gestern vor den hiesigen Assisen eröffnet worden. Wir haben seiner Zeit in unserm Blatte vom 2. August einen gedrängten Auszug aus dem Anklageakt gegeben, auf welchen wir uns hier beziehen. Der Belastungszeugen sind 54, der Entlastungszeugen 31. Die heute vernommenen Angeklagten, Hénon, Pomier, Baradère, Bories und Goubin, scheinen ein in neuester Zeit häufig gebrauchtes Vertheidigungssystem ergriffen zu haben. Sie läugnen nämlich jede Theilnahme an der Verbindung der Karbonari und nehmen ihre zuerst vor dem Instruktionsrichter gemachten, bestimmten Geständnisse unter dem Vorgeben zurück, daß sie ihnen von dem General Despinois (in dessen Militairbezirk sie ergriffen wurden) eingegeben, und theils durch Drohungen, theils durch Versprechungen aufgedrungen worden seyen. Die Protokolle ihrer Aussagen hätten sie unterzeichnet, ohne sie gelesen zu haben u. s. w.

— Da der Revisionshof der 11ten Militairdivision das Todesurtheil des Hauptmanns Maillard bestätigt hat, so ist dasselbe am 17. d. zu Bayonne an ihm vollzogen worden.

— Die Wissenschaften haben einen großen Verlust erlitten. J. B. J. Delambre, einer der ersten Astronomen Europens, ist vor drei Tagen in die Welt jenseits der Sterne abgerufen worden. Er war beständiger Sekretär der Akademie in der ersten Klasse für die mathematischen Wissenschaften und Professor der Sternkunde bei dem Kollegium von Frankreich.

Marseille, vom 13. August.

Nach direkten Berichten von den griechischen Inseln herrschen daselbst eine Thätigkeit und ein Geist, die zu den besten Erwartungen berechtigen. Seit der Niederlage der Egypter auf Kandia sind die Türken wieder in ihre beiden Festungen zurückgedrängt, und dem dortigen griechischen Armeekorps sind aus dem südlichen Morea Verstärkungen zugekommen. Zu Samos befinden sich europäische Offiziere von allen Waffengattungen, welche die männlichen Einwohner auf europäische Weise in den Waffen üben; es bildet sich dort ein bedeutendes Heer, das unter der außerordentlichen Menge von Griechen, die sich aus Kleinasien nach Samos geflüchtet haben, viele Mitstreiter findet. Auf allen Inseln werden Festungswerke angelegt; eine beträchtliche Festung wird auf Zea errichtet. Seit der Einnahme der Zitadelle von Athen beschäftigt man sich damit, den Pyräus zu einem Hafen für Kriegsschiffe zu machen.

Spanische Grenze, vom 17. August.

Die Taktik der Königlichen ist, ein allgemeines Gefecht zu vermeiden und blos den kleinen Krieg zu führen. Alle Provinzen auf dem linken Ufer des Ebro sind in Aufruhrstand erklärt. Die Konstitutionnellen haben ihrer Seits beschlossen, auch Guerillas zu bilden, ohne erst auf die Ermächtigung der Regierung hiezu zu warten. Man bemerkt, daß die Grausamsten unter den Anführern der Royalisten gerade Mönchen sind, die die Kutte weggeworfen haben, um sich mit dem Schwerdte zu umgürten. So haben die Pfarrer Gorostidi und Ereiza in diesen Tagen zu Ernani mehrere achtbare Familienväter geraubt und halten sie unter den schrecklichsten Martern in ihren Bergen zurück, bis das verlangte Lösegeld gezahlt ist. Der Obrist Jauregun schreibt unterm 12. an den Gefe politico von St. Sebastian, daß er die Truppe der eben genannten beiden Pfarrer erreicht und geschlagen und alle Gefangene über die Klinge habe springen lassen.

— In Bilbao sind 15 des Einverständnisses mit den Insurgenten verdächtige Bürger arretirt worden.

— Die Post von Navarra ist ausgeblieben, man hat daher keine Nachrichten über den Ausgang des Gefechtes, das zwischen den Konstitutionnellen und Quesada statt gefunden hat.

Madrid, vom 13. August.

Die Reise des Königs ist bestimmt abbestellt. Die Krankheit der Königin erregt lebhafte Besorgnisse, man fürchtet sogar für ihr Leben. Der sächsische Minister hatte dieser Tage eine Unterredung mit dem Ministerium; man glaubt, es handle sich darum, J. M. die vaterländische Luft genießen zu lassen.

— Spanien nimmt eine kriegerische Stellung an; die Blicke der ganzen Nation sind auf den neuen Kriegsminister gerichtet. Zahlreiche Regimenter aller Waffengattungen sind auf dem Marsche nach Katalonien; mehr als vierzig Geschützstücke schon nach dieser Provinz abgegangen. Die Abreise des Generals Mina nach Navarra ist auf heute festgesetzt.

Milizenkorps treffen von allen Seiten in hiesiger Hauptstadt ein, um den Garnisonsdienst zu versehen, und ein pohlnischer Staabsoffizier ist mit der Bildung mehrerer Eskadrons Lanzenträger beschäftigt. Die Provinzialmiliz von Toledo hielt ihren Einzug im Triumph mitten durch eine außerordentliche Menge, welche die Luft mit dem tausendfach wiederholten Rufe: „Es lebe die Konstitution! Es lebe die Freiheit!" erfüllte. Dieses Korps ist von sehr schöner Haltung. Die ganze Mannschaft trug violette Bänder an ihren Schakos mit der Inschrift: Constitucion o muerte (die Konstitution oder den Tod.)

— Der vorgestrige Universal erwähnt eines den Cortes von Lissabon durch eins ihrer Mitglieder gemachten Vorschlags über die Nothwendigkeit einer Off- und Defensiv-Allianz zwischen der portugiesischen und

spanischen Nation, und verbreitet sich bei der Gelegenheit in Betrachtungen über diese Maaßregel, welche nach ihm die politische und geographische Lage der beiden Völker erfordert. Er schließt mit der Aufforderung an das neue Ministerium, seine ganze Sorgfalt darauf zu verwenden und in allen Verhältnissen mit den andern Kabineten, im Namen der beiden Nationen, welche die Halbinsel bewohnen, zu handeln.

— Man schreibt aus Coruna, daß eine Korvette, die in 33 Tagen mit 17 Offizieren und 97 Soldaten des Regiments Saragossa von der Havannah angekommen ist, von der Sanitätsjunta dieser Stadt den Befehl erhalten hat, zu Port-Mahon Quarantaine zu halten, da sie 34 Todte auf ihrer Ueberfahrt hatte.

— Die Fregatte Constitucion ist mit Truppen und 2 Millionen Realen von Kadiz nach Katalonien abgefertigt worden.

— Vorgestern Abends wurde abermals einer der Mörder des Lieutenants Landaburu hingerichtet; dieser unglückliche Soldat heißt Perez.

— Gestern Abends um 10 Uhr hat der russische Bothschafter einen außerordentlichen Kurier an seinen Kollegen zu Madrid abgefertigt, wie es sich leicht denken läßt, in wichtigen Angelegenheiten.

— Es erscheinen eine Menge Flugschriften gegen den Gen. Morillo und die letzten Minister, die man laut anklagt. Man bringt Beweisstücke vor, daß sie bis zum 6. Juli einverstanden gewesen seyen, große Reformen in der Konstitution einzuführen, unter andern ein Oberhaus und die königl. Initiativen.

Lissabon, vom 7. August.

Die Finanzkommission hat den Cortes einen Bericht in Betreff der seit dem 24. Aug. 1820, dem Zeitpunkte unserer politischen Wiedergeburt, bis zum 30. Juni d. J. kontrahirten Schulden abgestattet; sie ist der Meinung, daß sie in das große Buch der öffentlichen Schuld mit 5pCtngen jährlichen Interessen eingeschrieben werden und um die laufenden Unkosten zu bestreiten, eine Anleihe von 10 Millionen Cruzaden gemacht werden soll. Die Portugiesen haben natürlich vor den Ausländern den Vorzug. Die Bank setzt ihre Operationen mit gutem Erfolge fort und unsere öffentlichen Fonds halten sich.

— Gestern hatte sich in hiesiger Hauptstadt das Gerücht verbreitet, es wären 50,000 Franzosen in Spanien eingedrungen. Es fand so viel Glauben, daß es die Veranlassung zu einer Diskussion in den Cortes gab, in deren Folge beschlossen wurde, unverzüglich Maaßregeln zu ergreifen, um Portugal nicht, wie im Jahr 1807 überfallen zu lassen.

— Die amerikanische Brigg Spartam ist vorgestern, von Boston kommend, in unserm Hafen eingelaufen; sie hatte den Generalmajor Henry Darboon, bevollmächtigten Minister der Vereinten-Staaten bei Sr. Allergetreuesten Maj., den neapolitanischen General Pepe und den Grafen Capitani an Bord.

— Die portugiesische Galeere, der 26. Februar, ist gestern in 68 Tagen von Rio-Janeiro ebenfalls eingelaufen. In Brasilien war Alles ruhig. JJ. kk. H. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin trafen Anstalten, die Provinz St. Paul zu besuchen.

Zante, vom 16. Juli.

Als Nachtrag zu der gestern erwähnten, vorläufigen Verordnung der obersten Regierung in Corinth, das Besteurungssystem in den bis jetzt befreiten Provinzen betreffend, muß noch Folgendes angeführt werden: Kirchengüter jeder Art werden mit einem Zehntheile des reinen Ertrags besteuert. Die Kopfsteuer ist abgeschafft, die Mobiliarsteuer auf die Hälfte herabgesetzt. Der muthmaßliche Steuerertrag von Morea von jetzt bis zum März 1823 wird auf 12 Millionen Piaster berechnet; eben so viel hofft man aus den übrigen, bis jezt befreiten, Provinzen zu gewinnen.

Kalisch, vom 6. August.

Russische Fabrikate und Produkte werden, den neueren Verordnungen nach, in Polen den polnischen Fabrikaten und Produkten gleich behandelt. Die Verlegung der russischen Zollkammern (Tomoznia) von der Grenze zwischen Preußen und Polen an die Grenzen zwischen Rußland und Polen ist nun überall ausgeführt, und selbst das russische Hauptzollamt ist von Warschau nach Petersburg zurückgezogen worden.

London, vom 18. August.

Die Stocks sind in den heutigen Blättern nicht notirt, weil kein Börsetag war.

— Man hat Briefe aus Edimburg vom 15. früh um 8 Uhr. Man erwartete, daß der König an diesem Tage ans Land gehen würde; allein die Unsicherheit des Wetters machte diese Hoffnung noch immer zweifelhaft.

Frankfurt, vom 26. August.

Die Nachrichten aus Bitolia v. 24. Jul., die wir über Leipzig erhalten und in unserm gestrigen Blatte gegeben haben, finden sich vollkommen bestätigt durch ein Schreiben aus Bitolia vom 31. Juli, das uns die Allgemeine Zeitung heute bringt. Zugleich können beide Berichte dienen, das Räthsel zu lösen, wie sich so widersprechende Gerüchte gleichzeitig haben verbreiten können. Von griechischer Seite wußte man den bevorstehenden Hauptangriff durch Kundschafter voraus, und hatte in Morea alle streitbaren Männer zusammengerufen. Der Erzbischof Germano von Patrass bot sogar die kriegerischen Weiber der Mainotten auf, und 2000 folgten seinem Ruf. Die Griechen standen seit dem 3. Juli mit einem starken Heere geordnet bei den Pässen. Am 11. Juli rückten sie aus den Gebirgen hervor, um das erste förmliche Treffen seit ihrem Wiedererwachen, auf offenem Felde zu wagen. Am 12. wurde eine Proklamation des Fürsten Demetrius Ypsilanti verlesen, worin es unter anderm hieß: „Tapfere edle Griechen! Zum erstenmale steht Ihr dem Feind ein großer Feldschlacht gegenüber. Griechenland erwartet seine Befreiung von Euch. Es ist Todesnothwehr, die uns treibt. Blickt auf Chios! und ich brauche nichts mehr zu sagen. Es lebe die Religion! Tod den Barbaren!" — Die Griechen begannen den Kampf mit wuthähnlicher Begeisterung, mußten sich aber am 13. mit beträchtlichem Verluste zurückziehen. Sie hatten sich indessen bei den Thermopylen im Hinterhalt wieder aufgestellt, und hier wurde der Hauptschlag am 14. ausgeführt. Tod und Verderben verbreiteten sich unter den Türken; Alles fiel unter dem Schwerdt der Griechen, und fast die ganze türkische Armee ward vernichtet. Am Ausgang der Thermopylen hatten 700 Griechen bis gegen Abend Widerstand geleistet, und die ganze türkische Armee aufgehalten, bis die Griechen sie umgangen hatten. Die griechischen Frauen führten Knaben von zehn Jahren ins Gefecht, und schleuderten von den Bergen Steine auf die Türken herab. Griechenland sieht sich auf einmal ins Alterthum versetzt, und die Hoffnung belebt alle Gemüther. Statt eines Leonidas erblickte man hier den jungen Bozzaris, der in den Thermopylen, nachdem er die Türken einen ganzen Tag aufgehalten, unter dem Rufe: Eleutheria! sein Leben aushauchte. Seine Leiche wird nach Korinth gebracht, unter Begleitung von 1000 Weibern und 160 Priestern, die von Stunde zu Stunde geistliche Loblieder zur Ehre Gottes und aller Heiligen anstimmen! Wer hätte vermuthet, daß solche Thaten sich wieder erneuern würden, und daß solche Kräfte geschlummert haben. Die Folgen sind nicht zu berechnen; so wie die Griechen vorrücken, muß jedes Dorf, jede Stadt sich aus Todes-Nothwehr anschliessen, da beim Wiedererobern der Türken die Greuel Chios erneuert würden. Es ist deßhalb ein von allen Kriegen in Europa sehr verschiedener Krieg, der aus Todesangst, abgesehn von den politischen und religiösen Gesinnungen, Tausende von Alliirten beim Vorrücken erzeugen muß.

Nach unserm gestrigen Berichte war man ungewiß über Churschid-Pascha's Loos nach dem Ausgange der Schlacht; nach spätern Nachrichten soll er sich mit 4000 Mann gegen Larissa zurückgezogen haben.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1890] Donnerstag den 29. d., Morgens 8 Uhr, werden in hiesigem Schlosse mehrere zur Hofhaltung der verschiedenen, Frau Prinzeß Friederike Viktorie zu Nassau Durchl. gehörige Effekten, z. B. Silber, Kupfer, Messing, Zinn- und Eisengeschirr, Bettwerk und Leinengeräthe, auch Heu; Stroh, Hafer ꝛc. an den Meistbiethenden, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert werden, wozu man das Publikum mit dem Anhang einladet, daß Ausländer erforderlichen Falls Kaution zu stellen haben.

Usingen, den 16. August 1822.

Emminghaus,
H. N. Amtmann und G. R. Rath.

[1939] **Warnung.**

Unterzeichneter findet sich veranlaßt, Jedermann, der etwa seinem Sohne Joseph Kupferschmidt, welcher sich gegenwärtig außer seiner Vaterstadt, unwissend wo? aufhält, etwas auf seines Vaters Name hingibt, es mag seyn was es immer will, hat sich den daraus entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben, indem er für nichts haftet.

Freiburg im Breisgau, d. 18. August 1822.

Joseph Kupferschmidt.

[1404] In Köln am Rhein steht der daselbst gelegene längst rühmlichst bekannte Gasthof zum heiligen Geist genannt, anhabend, außer großen Kellern, Pferdestall, Remise ꝛc. sechs und zwanzig Zimmern, zu verkaufen, auch allenfalls zu vermiethen, ist am 16. November d. J. zu beziehen.

Lusttragende können die desfallsige Bedingnisse bei dem Eigenthümer G. A. Reinecker in Köln am Rhein erfahren. Briefe werden frei erwartet.

[1877] Mittwoch, den 28. August 1822, Vormittags um 9 Uhr, werden in dem ehemaligen Bergkloster zu Worms nachbeschriebene gut gehaltene Weine in Versteigerung gesetzt, als:

Ohm 55 Karlbacher 1818r.
— 24 Mölsheimer 1819r.
— 23 Horchheimer dito.
— 17 Goldberger dito.
— 27 Klasenberger dito.
— 23 Wormser 1818r.
— 7 Sülzemer 1819r.
— 29 Liebfrauenmilch dito.
— 22 Liebfrauenmilch 1811r.
— 22 Bechtheimer 1819r.
— 15 Kalterlöcher dito.
— 42 Gimmeldinger rother dito.

Schnernauer, Notair.

[1874] Ein Mann von gesetzten Jahren, unverheirathet, welcher sich durch vieljährige Administration bedeutender Wein- und Pachtgüter nützliche Erfahrungen und Kenntnisse, besonders im Weinbau, erworben hat, sucht anderweite Anstellung in diesem Fache. Zu erfragen bei Hrn. Thibout an der Kornpforte Nro. 193 in Koblenz.

[1888] Bekanntmachung der Versteigerung der gräfl. v. Benzlischen Rhein-Au.

Die gräfl. v. Benzlische sogenannte Hoben-Au, Nakkenheim gegenüber gelegen, wird Donnerstag den 5ten September, Nachmitttags 1 Uhr, auf dem dasigen Aubause zum leztenmal versteigt und bei einem erfolgenden annehmbaren Gebot, unwiderruflich zugeschagen werden. Darmstadt, den 16. August 1822.

Aus hofgerichtlichem Auftrage
Wolf. Muhl.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 26. August 1822.		Papier	Geld.
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	131 1/8	—
	2 Monat	140 1/8	—
Hamburg	k. Sicht	147	—
	2 Monat	146 1/2	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153 5/8	—
Paris	k. Sicht	80 1/4	—
	2 Monat	80 1/8	—
Lyon	k. Sicht	80 5/8	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	100 3/4	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100 1/8	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	110 1/4	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103 1/4	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	100	—
	In d. Messe	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 26. August 1822.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethmännische Obligationen	—	55 3/4
	4 1/2 — ditto	—	61 5/4
	5 — ditto	—	68
	2 1/2 — Wiener Stadt-Banco	—	38 1/8
	2 1/2 — Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 — ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 — ditto Interessen in 20 kr. St.	—	82 1/4
	— — Bank-Actien mit Diff.	1055	—
	100 — Lot.Anl. bei Rothschild von 1820	123 1/4	—
	4 — ditto ditto von 1820 à 250 fl.	103 5/8	—
	4 — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— — Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	17 3/4
Preussen	5 — ditto auf Westphalen	—	91 3/8
	5 — ditto englische Rothschildische	—	97 3/4
	— — Lotterie-Anleihe von 1820	—	104 3/4
Spanien	5 1/2 — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	64 1/2
	— — Interessen-Coupons von dieselbe	—	18 1/2
	5 — Obl. v. 1821 b. Laffide et Comp.	—	79 1/2
Baiern	5 — Obligationen Central-Cassa	—	99 5/8
	4 — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	107 1/2	—
	4 — ditto von E bis M.	104	—
Holland	— — Kansbillet der Ultg. Schuld	—	—
	— — ditto mit Restanten	—	5 1/16
Baden	4 1/2 — Obligat. Amortisations-Cassa	—	105 1/2
	50 — Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	59 1/2
	— — ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	99	—
Darmstadt	4 1/2 — Obligationen	—	92 1/2
	5 — ditto Landstände	99 3/4	—
Nassau	5 — Obligationen	—	100 1/2
	— — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	100
Frankfurt	4 — Obligationen	98 3/4	—
Churpfalz	5 1/2 — Obligationen Lit. D	—	74 1/2

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 239

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 27. August 1822.

Trier, vom 7. August.

Résumé des Herrn Präsidenten.

(Fortsetzung.)

Jetzt, meine HH., nachdem wir das Geständniß Hamachers in allen seinen Theilen zergliedert, und Ihnen in dieser Beziehung die Resultate der Verhandlungen vorgelegt haben, jetzt nähern wir uns einem Gegenstande der Untersuchung, den wir gerne Ihren Einsichten zur Beurtheilung überließen, wenn es nicht unsere Pflicht wäre Sie auf Alles aufmerksam zu machen, was irgend auf Ihre Meinung einwirkend seyn kann; — dies betrifft den Widerruf Hamachers. Wenn ich hierbei alles von Hamacher angegebene berühren werde, so kann dies als Aufschluß zur Prozeßgeschichte angesehen werden; wenn es aber die Pflicht erheischt, eine Meinung über Beamte abzugeben, so steht es schon an und für sich fest, daß ein solcher aus der Stellung zum Staate betrachtet, Glauben und Achtung verdienen muß. In dem wohlthuenden Bewußtseyn, in dem Zeugniß seines unbestochenen Gewissens von dem Weg der Rechtlichkeit nie abzuweichen, und keinen — denn einen rechtlichen Zweck zu verfolgen, findet der Beamte Entschädigung für die Anstrengung seiner Kräfte und für Aufopferungen aller Art. Dieses Lob ertheilt ihm sein inneres Bewußtseyn. Wir dürfen um so weniger an der Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit des Beamten zweifeln, als seine Stellung im Staate der Beweis des höchsten Zutrauens ist das der Monarch in ihn gesetzt hat. —

Hamacher behauptet nun, daß das am 16. April abgelegte und am 19. d. M. wiederholte Geständniß ein Ausfluß eines physisch und moralisch einwirkenden Zwangs sey. Er giebt an: gleich nach seiner Verhaftung sey er in ein finsteres, außer aller Communication gewesenes Loch gesetzt worden — dort habe man ihn nicht nur außer Stand gesetzt, geistige Getränke woran er gewohnt gewesen, zu sich zu nehmen, sondern man habe ihm auch nicht einmal die gewöhnliche Gefangenenkost zukommen lassen. In diesem Zustande habe ihn der Mitgefangene Esser unter allerlei verrätherischen Kunstgriffen zu einem Geständniß verleitet — und habe ihn ersucht, Zettelchen zu diesem Zweck zu schreiben; von diesem Esser habe er auch durch seine Frau erfahren, daß Foveaux ihm 4000 Rthlr. anbieten lasse, wenn er die Sache auf sich nehmen wollte; er habe ihm auch Glauben beigemessen und dies sey in einem Brief von ihm an seine Frau ausgedrückt. Mit dieser Erklärung Hamachers kann schon in Verbindung gesetzt werden, was Hamacher dem Fromm bekundet hat; nämlich: daß ihm eines Tags seine Frau gesagt habe, Foveaux ließe ihm 4000 Rthlr. anbieten. Es ist Ihnen nicht unbemerkt geblieben, daß Hamacher behauptet: er habe wirklich geglaubt, daß Fonk von dem Morde wisse! In der Folge habe ihn Esser immer mehr unterrichtet und so sey er zu dem Geständniß verleitet worden; zugleich habe er Hrn. v. Sandt zu sich bitten lassen, der auch und zwar das erstemal auf sein Ersuchen, zu ihm gekommen sey; dieses sey schon länger als einen Monat vor dem April geschehen — Herr v. Sandt habe ihm gleich von dem Morde gesprochen, und ihm gesagt, daß er bekennen solle. In der Folge sey er öfter aus dem Kerker gerufen, in ein Zimmer geführt worden, wo er sich mit Hrn. v. Sandt in ein Gespräch über die Mordthat eingelassen; dort habe er ihn einmal 2 oder 3 Flaschen Wein zu trinken gegeben, auch habe er noch Branntwein holen lassen. Hr. v. Sandt habe einen Brief aus der Tasche gezogen und gesagt: Fonk schimpfe ihn einen Spitzbuben der ihm Liqueure gestohlen habe, — und sage, seine Frau sey ein schlechtes Weib. Er sey dadurch aufgebracht worden, und habe auch gegen Fonk geschimpft, und ihn zum Mörder gemacht. Später habe er dem Hrn. v. Sandt gesagt: Sie wissen ja, daß mein Geständniß nicht wahr ist; dieser habe ihm aber bedeutet, daß es nicht möglich sey, daß er ohne Strafe durchkommen könne, er möge nur dabei bleiben, — Hr. v. Sandt wolle mit ihm nach Aachen gehen, wolle ihm 3 Advokaten stellen, u. so könne er mit einer gelinden Strafe durchkommen. Wenn ihm auch eine schwere Strafe zugedacht würde, so würde er Gnade bekommen, und er wolle ihm ein schönes Zimmer geben. — Auf diese Art sey er verleitet worden, bei dem einmal Gesagten zu bleiben; auch habe die schlechte Nahrung und das abscheuliche Gefängniß dazu beigetragen. Endlich habe er sich bereden lassen, die ersonnene Unwahrheiten als ein Geständniß zu Protokoll zu geben. Das aussergerichtliche Geständniß soll schon am 23. März gemacht und die Mittheilung an Hrn. Schöning geschehen seyn. Als Beweis des unrichtigen Geständnisses beruft man sich auf einen Brief, den Hamacher am 16. April, dem nämlichen Tag als er das Geständniß ablegte, an Hrn. v. Sandt geschrieben hat. Er sagt darin: Lassen Sie mich doch nicht ganz verschmachten, Sie wissen ja meine ganze Sache. — Aber was wollte Hamacher damit sagen? — Wollte er damit sagen, daß er ja der Mörder wäre, oder wollte er sagen, daß er der Mörder nicht wäre? Die Möglichkeit, daß er sich nicht schuldig geglaubt, weil er den Mord nicht eher verabredet und die Kehle blos zugedrückt habe, kann nicht bestritten werden. Hamacher erklärte, daß er sich schon am 22. April in Beziehung auf sein Geständniß geäußert und angegeben habe, daß er ein falsches Geständniß gegen Fonk abgelegt hätte; man habe ihm aber bedeutet, daß wenn er widerrufe, man ihn noch schlechter behandeln würde. Eines Abends habe er zu dem Aufseher gesagt: er könne nicht beichten, weil er Falschheiten ausgesagt habe. Hamacher soll auch einmal in Gegenwart von Hrn. v. Sandt dem Hr. Esserz erklärt haben, daß er Falschheiten ausgesagt, — Hr. v. Sand habe aber mit ihm gesprochen und ihm die Vorstellung gemacht, daß man seinem Widerruf keinen Glauben beimessen würde, und hierauf habe er geantwortet: nun, so wollen wir es dabei lassen. Hamacher erklärte ferner, er habe dem Hrn. Esserz ein Schreiben zustellen lassen, worin ein Widerruf seines Geständnisses enthalten gewesen, — der Lamerz habe die Bestellung übernommen. Hr. Esserz wurde hierüber zu Rede gestellt, und Sie haben gehört, daß er nicht in Abrede stellt ein solches Schreiben erhalten zu haben.

Am 11. Juni sagt ferner Hamacher, sey Hr. v. Sandt zu ihm gekommen und habe ihm gesagt: Was habt Ihr gemacht Hamacher, wollt Ihr wieder ins Cachot? Dies habe ihn veranlaßt dem Lammerz zu sagen: er befürchte, er müsse wieder eine Reise herunter machen. Was den Brief betrifft, auf welchen sich Hamacher beruft; so erklärte der Gerichtsschreiber Schreiner: als Hamacher wieder in einem bessern Gefängniß gesessen, habe er durch den Lammerz dem Hrn. Esserz einen Brief zustellen lassen, worin er sein Geständniß widerrufen habe; Hr. Esserz habe den Brief unwillig in die Tasche gesteckt, — Fromm und Lammerz hätten ihm gesagt, der Brief habe einen Widerruf des Geständnisses enthalten: was Fromm jedoch in Abrede stellt.

Was die Angabe Hamachers betrifft: der Widerruf sey nicht protokollirt worden, darüber erklärte sich Schreiner, wie folgt: Hr. Esserz sey zu Hamacher gekommen, und da habe letzterer gesagt: daß er sein Geständniß widerrufe; dieses sey nicht protocollirt worden. Bei dieser Gelegenheit habe Hr. Esserz geäußert: die Guillotine sey noch für den Hamacher zu gut! Hr. v. Sandt sey hierauf hinzugekommen und habe den Hamacher aufgefordert, bei seinem Geständniß zu bleiben, worauf Hamacher geantwortet hätte: nicht wahr, ich habe es gesagt; es war Ihnen nur darum zu thun Schwarz auf Weiß zu bringen; — und nachdem man ihm vorgestellt, daß er nicht widerrufen könne, habe er gesagt: nun dann wollen wir es lassen, wie es ist. Der Zeuge Schreiner sagte aus, daß er bei dem ersten Widerruf Hamachers zugegen gewesen, — er wisse jedoch, daß Hamacher nachher noch mehrmal eingestanden habe. Es ist indessen möglich, daß Schreiner sich irrt, und er giebt auch einen möglicherweise statt gefundenen Irrthum seinerseits nach. Ein solcher Irrthum scheint in Betreff des Schreibens, das Hamacher an Hrn. Esserz geschrieben hat, und das nicht zu den Akten gekommen seyn soll, obzuwalten. — Es dürfte dieser Brief der nämliche seyn, welcher lautet: Es ist geschehen

wie es immer will, Niemand kann sich ein Begriff daraus machen. Es stellt jedoch Herr Effertz in Abrede, Anstand genommen zu haben, einen Widerruf des Geständnisses von Hamacher zu Protocoll zu nehmen.

Was die Angabe Hamachers betrifft, er sey durch Arglist und üble Behandlung zu einem Geständniß gezwungen worden, so haben wir darüber die Zeugen Fromm und Lammertz vernommen. Diese erklärten auch: einige Tage, nachdem Hamacher im Arresthaus gewesen, sey ein Sträfling Namens Esser ebenfalls dorthin gekommen, dieser sey frei herumgegangen, um den Hamacher auszukundschaften; den nämlichen Auftrag habe ein gewisser Conrad Wolf erhalten; diese hätten sich so benommen, daß Hamacher häufig Klagen über sie geführt habe. So lange Hamacher nicht eingestanden, habe er die gewöhnliche Gefangenenkost, — in der Folge aber besseres Essen bekommen; Anfangs sey er in ein Loch gesteckt worden, wo die größten Verbrecher sitzen mußten, späterhin aber in ein besseres Gefängniß gekommen. Gewöhnlich hat Hamacher sich munter gezeigt, und mehrmals hat er gesagt, Hr. v. Sandt sey ein guter Mann. — Der Zeuge Fromm fragte den Hamacher, ehe er noch ein Geständniß abgelegt hatte, ob er bald bekennen wolle? und Hamacher antwortete: ich weiß nichts, es kommt noch einer und dann nehme ich die Sache auf mich. Zu Fromm hat er auch gesagt; er habe dem Hrn. v. Sandt ein Geständniß gemacht, — es sey aber nicht wahr, er habe sich unglücklich gemacht. Eines Abends sagte er ihm auch, ich habe mit Hrn. v. Sandt überlegt, wer das Faß gefahren haben soll, und wie ich glaube, ist es ein Mann von der andern Seite. — Hamacher, so erzählt uns noch Fromm, hat endlich auf die Thüre seines Gefängnißes mit Kreide geschrieben: Herr von Sandt ist mein Unglück.

Wenn ich mich veranlaßt sehen mußte, alles dasjenige anzuführen, was Hamacher zur Unterstützung seiner Angabe: als sey er zu seinem Geständniß verleitet worden, angegeben hat, so bleibt mir noch übrig in der Kürze das zu erörtern, was man als Widerlegung dieser Angabe vorgebracht hat. — Hr. v. Sandt stellt nicht in Abrede, daß er den Esser beauftragt hat, den Hamacher zu beobachten, und durch ihn mehrere Briefe von Hamacher erhalten zu haben; er giebt auch nach, daß er mehrmals bei Chr. Hamacher im Arresthaus war und räumt ein, daß er demselben Wein gegeben hat, und zwar, gemäß seiner Aussage, theils um sein schüchternes Wesen zu vertreiben, und auch theils aus Mitleid. Er erklärte, daß Hamacher allmählig sein Geständniß abgelegt habe, daß dies aber freiwillig und ungezwungen geschehen sey, und daß er erst alsdann ins Gefängniß zu Hamacher gegangen sey, als dieser schon geäußert habe, er wolle bekennen, auch sey es wahr, daß er sogleich von dem Morde Coenens mit ihm gesprochen habe. Schon bei seinem zweiten Besuch sagte Hr. v. Sandt, habe ihm Hamacher geäußert, Fonk habe ihn am 4. Nov. angesprochen, den Coenen aus der Welt zu schaffen; er habe ihm aber bedeutet, daß er ihn aus der Geschichte herauslassen möge. Bei der Unterredung mit ihm am 14. und 15. März habe er ihm schon alles gesagt, was am 16. April zu Protokoll genommen worden sey. Hr. v. Sandt berief sich auf den Polizei-Commissair Hr. Schöning, welchem er das erste Geständniß Hamachers mitgetheilt habe. Dieser erklärt, daß Hr. v. Sandt eines Abends in heftiger Gemüthsbewegung zu ihm gekommen sey, und ihm gesagt habe, daß Hamacher nun alles bekannt habe, und dem Fonk im Gesicht wahrhalten wolle. Eines Tages habe ihn Hr. v. Sandt ersucht, mit ihm ins Arresthaus zu gehen, um von Hamacher selbst die Bestätigung seines Geständnisses anzuhören. Dies sey geschehen, — er habe sich hinter eine Thüre des neben anstoßenden Zimmers von Hamacher gestellt und habe gehört, daß Hr. v. Sandt zu Hamacher gesagt: Hamacher! der Fonk will von Eurem Geständniß nichts wissen; worauf dieser erwiedert habe: wie, er will nichts davon wissen? es ist aber doch alles wahr, wie ich es erzählt habe: — auf die Art und Weise wie das Geständniß abgelegt worden, wurde nicht eingegangen. — Hr. v. Sandt erzählte ferner, daß er sich vom Hamacher habe zeigen lassen, wie Fonk den Coenen erschlagen, und wie er seine Brieftasche ihm weggenommen habe; Hamacher, sagte er, habe den Streich so natürlich geführt, daß er etwas auf Seite gewichen sey, und habe ihn auch ersucht, seine Angabe, als habe Fonk den Coenen erschlagen, ihm vorzuhalten. — Würde ich wohl, fragt Hr. v. Sandt, die kleinen Abweichungen zu den Akten gegeben haben, wenn ich absichtlich das Geständniß falsch angegeben hätte? — Auf die an Hamacher gerichtete Frage: ob er vielleicht aus Rache den Fonk als den Mörder angegeben habe? erklärte er: wie kann ich das gethan haben, da ich ja als ich das erstemal bekannte, nicht wußte, daß Fonk mich zum Diebe gemacht!! — Auch erklärte er, daß Niemand ihn verleitet habe, das Geständniß zu machen, und wiederholte dasselbe mehrmals auf dieselbe Art, nur, daß er nicht seinen Bruder als denjenigen angab, der die Leiche gefahren haben sollte. Würde ich wohl, sagt Hr. v. Sandt ferner, einen Geistlichen zu ihm gesandt haben, um ihn zu ermahnen, die Wahrheit auszusagen? —

Daß Hamacher früher, als er arretirt wurde in Kenntniß gesetzt war, daß man ihn arretiren würde, geht aus dem Umstand hervor, daß Hamachers Gemüthsbeschaffenheit, als er einige Tage vor seiner Arrestation beim Kaufmann Mülhens arbeitete, äußerst unruhig schien. Mülhens hat bekundet, daß Hamacher auf das Zurufen seines Gesellen: Meister! Meister! ganz erschrocken wäre, und als ihn Hr. Mülhens fragte: warum erschreckt Ihr Euch so, Hamacher? antwortete er: ja, denken Sie sich, mein Bruder von Sinnersdorf war heute bei mir und wunderte sich, daß ich noch nicht arretirt sey indem es in ganz Sinnersdorf heiße, ich sey wegen der Ermordung des Coenen arretirt. Hamacher hatte auch mit Mad. Mülhens von Fonk gesprochen, und dessen Rechtschaffenheit gerühmt; er äußerte den Wunsch arretirt zu werden, und war überhaupt ganz verkehrt, so daß Mad. Mülhens einstimmig mit ihrem Manne geurtheilt hat, daß er ein schlechtes Gewissen habe. Zeuge Mülhens sagte: zu einer Zeit, wo schon Vermuthungen gegen Hamacher und Fonk vorhanden waren, habe er zu ihm gesagt: für ein ganzes Königreich möchte ich nicht auf dem Gewissen haben, was der Mörder Coenens zu verantworten hat; — hierauf soll Hamacher erwiedert haben: Jesus Maria! Laßt mich doch in Ruhe! Gesetzt, Ihr bedientet Jemand in einem Hause und es geschehe ein Unglück, würdet Ihr es lieber geschehen lassen oder Euren Herrn verrathen? — Hamacher sey in einer sichtbaren Unruhe gewesen, sey wieder in den Keller gegangen und habe da eine Unterredung mit Hrn. Mülhens gehabt, bei welcher er ganz zerstreut gewesen. Er habe diese Beobachtung seiner Frau mitgetheilt, welche mit ihm der Meinung gewesen, daß Hamachers Betragen sehr verdächtig sey.

Andreas Esser mehrmals verurtheilt, wurde zu Hamacher in das nämliche Zimmer gesetzt. Er erklärte in einem Verhöre: die Frau des Hamacher habe ihn ersucht, ihrem Manne zu sagen, der Kaufmann Fonk ließe ihn bitten, er möchte sich nur ruhig halten, es solle ihm an nichts fehlen. Hamacher habe ihm gesagt: er habe dem Hrn. von Sandt alles eingestanden, auch, daß sein Bruder die Leiche in einem Faß an den Rhein gefahren, und, daß er Chr. Hamacher 100 Krthlr, — sein Bruder Adam 4 Krthlr. erhalten hätte. Von den 100 Krthlr. habe er schon 30 bekommen, und noch 70 zu erhalten. — Hamacher habe ferner ihn auch gefragt: ob er nicht wüßte, wo er einen Mann bekommen könne, der die Sache über sich nehmen wolle; Hr. Foveaux habe gesagt, er wolle einem solchen 20 Stüber täglich geben, so lange er säße, mit dem Zusatze: der König lasse jetzt keinen mehr richten. Sie hätten späterhin noch manchmal Discurse zusammen gehabt; bei solcher Gelegenheit habe Hamacher ihm gesagt: er hätte einmal mit dem nämlichen Bandmesser, womit Coenen erschlagen sey, seinen Bruder beinahe todt geschlagen: er habe mit ihm Streit gehabt, und da sein Bruder nach dem Bandmesser gegriffen, habe er es ihm aus der Hand gerissen und ihn sehr beschädigt. — Esser wurde späterhin wieder vernommen, und bestätigte seine frühere Aussage, setzte aber noch hinzu, daß Hamacher einmal vom Ermorden gesprochen, als er einen großen Bart gehabt, — und dann ein Rasiermesser habe verlangen wollen. Esser habe ihn bemerkt, daß man ihm dieses schwerlich reichen werde; Hamacher habe aber erwiedert: ja, die meinen, weil ich den Coenen ermordet habe, würde ich mich auch ermorden, aber ich werde noch in 2 Jahren nicht bekennen. Esser wurde mit Hamacher confrontirt, und bestätigte seine frühere Erklärungen. Der Zeuge Esser hielt in der dermaligen Assise seine Aussage ziemlich wahr.

Hamacher hat bei Gelegenheit geäußert, daß er starken Verdacht habe, daß der Mord im Fonk'schen Hause geschehen sey.

Daß das Geständniß Hamacher's, so wie dessen Widerruf, von wesentlichem Einfluß auf die Anklage des Fonk gewesen sey, ist keinem Zweifel unterworfen. — Es fragt sich nun, in wie fern dermalen das Geständniß Hamacher's auf Fonk und dessen jetzigen Prozeß influiren kann?

Der angeklagte Fonk wurde 17. Febr. 1817 verhaftet, nachdem er schon vorher mit Gens'darmen bewacht worden. Anfangs äußerte er sich in seinem Verhör blos über seine Geschäfts-Angelegenheiten mit Schröder; in seinem Verhör v. 19. Febr. verlangte er aber schon mit Hamacher confrontirt zu werden. Dieses Gesuch wiederholte Fonk in einem Schreiben an den Untersuchung-Commissarius, um, wie er sagte, zu beweisen, daß er nicht Ursache habe, die Aussagen des Hamacher zu fürchten. Es hatte indessen keine Confrontation statt. Während Chr. Hamacher als Theilnehmer des Mordes gerichtlich verfolgt wurde, suchte man die Motive aufzufinden, welche dem Fonk als Autor die Entfernung Coenens dringend wünschenswerth machten. Einen besondern Beweggrund fand man in der unordentlichen Buchführung Fonk's. Es wurden sämmtliche Bücher mit Belegen deponirt. Aus diesen Büchern hatten die Schiedsrichter Löhnis und v. Sankt Auszüge gemacht. Diese wurden mit der Verkaufrechnung verglichen, und nachdem man nun alles übereinstimmend gefunden, gab man die Behauptung eines stattgehabten Betrugs, als grundlos auf. Das Resultat der stattgehabten Untersuchung war, daß Schröder der Gesellschaft 7791 Rthlr. 30 Stüb. Clevisch schuldete. Dieses Resultat schien die Vermuthung zu zerstören, als habe Fonk die Vorlage der Bücher verweigert, um Zeit zu erhalten, dieselben verfälschen zu können.

Was das Gesellschaftsverhältniß zwischen Fonk und Schröder betrifft, so wurde dieses durch ein zu Crefeld erlassenes Urtheil festgesetzt, wonach das Guthaben des Fonk an die Gesellschaft 16732 Rthlr. 7 Stüb. betrug. Bei diesem Urtheil wurde nicht Bezug genommen auf die frühere Vermuthung des Betrugs.

Wenn nun aber durch dieses Urtheil rechtsbeständig dargethan worden, daß Schröder der Schuldner einer sehr bedeutenden Summe an Fonk war, so hat doch dasselbe keine Wirkung auf die Frage: waren auch die Bücher, welche die Schiedsrichter untersuchten, noch die nämlichen, nach welchen Coenen seine Revision vornahm? Diese suchte man sich aus dem Betragen Fonks zu erklären. Mit Bezugnahme auf diese Frage und mit Berücksichtigung dessen, daß er noch längere Zeit im Besitz der Bücher geblieben ist, fragte man: was konnte den Angekl. bestimmen, sich der Vorlage der Bücher zu widersetzen, dieselben dem Scharfblick Coenens zu entziehen? Wie konnte der Angekl. sich so sehr erniedrigen, als von Vorlage der Bücher die Rede war, eine Reise anzutreten, um diese zu verhindern? Was konnte in der Voraussetzung — Coenen habe Wahrheit ausgesagt, — was konnte, sage ich, die Bestürzung beim Angeklagten erregt haben, als von Vorlage des Hauptbuchs die Rede war? Was konnte ihn bewogen haben, dem Hahnenbein zu äußern, man müßte die Rechnung abändern? — Warum reiste er nach Crefeld, um Zeit zu gewinnen? Wenn die Rechnung richtig abschloß, was konnte ihn veranlassen, die Paar Seiten aus dem Buche zu reißen?

Der Angeklagte stellt zwar diese Angabe Hahnenbeins in Abrede; er gibt aber zu, daß er ein neues Buch bestellt habe, um die Verkaufrechnung darin zu schreiben. Man setzte nun damit die Reise zu Koch nach Neuß, und zu Büschgens nach Glehn in Verbindung, — ferner, daß er letztern nach Cöln zu Coenen sandte, um eine bessere Meinung von ihm zu bekommen, und erstern nach Crefeld zu Schröder, um die Geschäftsverbindung nicht zu unterbrechen, und Coenen von Cöln abzuberufen, indem, wie Fonk sagt, die Liquidation schon beendigt sey, und er nun mit Schröder selbst zu unterhandeln wünschte. Man berücksichtigte, daß er nicht seinen Zweck erreichte, daß das, was Hahnenbein von Coenen gehört haben will: „was er bis jetzt gesehen und gehört, berechtige ihn zur strengsten Untersuchung, er werde nicht eher Cöln verlassen, bis er wisse, wo der Betrug stecke," — den Verdacht gegen den Angeklagten nur noch vermehrte. Man beachtete das was Coenen dem Büschgens erzählte, daß er Mißtrauen gegen Fonk hegte; man erwog, daß der Angeklagte bei Koch seinen Wunsch an Tag gelegt, den Coenen von Cöln abzurufen; übrigens ihn lobte und ihm ein Interesse an der Gesellschaft zu verschaffen suchte. Durch diese Umstände gewann die Vermuthung einer Fälschung mehr Raum, und wurde nun auch ein Gegenstand näherer Untersuchung. Man fand im Hauptbuch einen Posten unrichtig bemerkt, und hierdurch wurde also schon die Behauptung widerlegt, daß im Hauptbuch nichts anders stehen könnte, als in den übrigen Büchern.

Man vernahm den Buchbinder Heyden, welcher nach Hahnenbeins Aeußerung ein neues Journal verfertigt, und in das Hauptbuch Blätter eingeheftet haben sollte. Derselbe erklärte: er habe einige Zeit vor Coenens Verschwinden ein neues Buch für Fonk gemacht, welches er einem ihm vorgezeigten Journal ähnlich, und von demselben Papier verfertigt habe; dieß neue Buch habe er im Januar 1817 abgeliefert. — Auch habe er im Jahr 1815 im Januar 8 Bogen, und dann im März näml. J. 12 Bogen in Fonks Hauptbuch eingeheftet. Es wurden in dieser Sitzung Sachverständige Behufs der angeordneten Untersuchung der Bücher, und Ermittelung des möglichen Betrugs in Bezug auf die in die Bücher eingehefteten Blätter zugezogen. Dieselben begutachteten: Sie hätten nach Untersuchung der fraglichen eingehefteten Bogen zwar nichts gefunden, was zu einem Betrug Vermuthung geben könne; dagegen könnten sie eben so wenig mit Bestimmtheit behaupten, daß gar kein Betrug dabei möglich gewesen wäre, weil die Bücher des Angeklagten nicht regelmäßig genug geführt wären, um eine solche Ueberzeugung aussprechen zu können.

Der Angeklagte behauptet, er habe durch die Vorlage der Original-Belege seine Pflicht erfüllt, und durch deren Richtigkeit sey auch die Richtigkeit seiner Rechnung und Bücher dargethan. Zur Vorlage seines Hauptbuchs sey er durchaus nicht verpflichtet gewesen, indem in demselben nichts enthalten sey, als was schon in dem Journal sich befände.

Der Angeklagte glaubt, es sey das Motiv, aus welchem er die Handlung begangen haben sollte, streng zu prüfen; nur eine Mordgeübte Hand hätte sie vollziehen können, — auch sey Coenens Daseyn ihm durchaus nicht hinderlich gewesen, im Gegentheil habe er ja noch hoffen dürfen, Vortheil aus demselben zu ziehen. Schröder, Hahnenbein und Elfes hatten ihn als Betrüger geschildert.

Diese Meinung habe Coenen verlassen müssen, nachdem er sich aus der Richtigkeit der Original-Belegen von seiner Rechtlichkeit überzeugt hätte; er habe sich zu etwas weiterm durchaus nicht verpflichtet geglaubt, und so sey es möglich, daß er dem Hahnenbein geäußert: er werde lieber alles thun, als das Hauptbuch vorlegen, indem er hierin nur eine Verlängerung des Liquidations-Geschäfts gesehen hatte; er habe auch durchaus keine Verletzung seiner Ehre darin gesehen, daß er mit Schröder unmittelbar habe das Geschäft beendigen wollen, indem er hierin sein Interesse am besten wahrzunehmen geglaubt habe. Auf eine andere Art, habe er nicht gewußt, dem, seiner Ehre und Credit nachtheiligen, Liquidations-Geschäft ein Ende zu machen. Er giebt zu, daß er vor seiner Abreise nach Neuß, seinem Buchhalter aufgetragen habe, ein neues Journal anfertigen zu lassen, um darin alles, was auf die Verkauf-Rechnung Bezug hatte, einschreiben zu lassen; alles andere stellt er aber in Abrede.

Aus mehreren Briefen des Fonk an Schröder, geht seine Geldnoth, aber auch Schröders Verschwendung, hervor; Schröder war es, der Fonks Vermögen verschwendete. — Wohl habe er den Wunsch geäußert, das Geschäft mit Schröder fortzusetzen, — indessen habe dieses blos zum Zweck gehabt, wieder zu dem Seinigen zu kommen; und deßhalb habe er sich auch geneigt finden lassen, den Vorschlag, dem gemeinschaftlichen Gewinnste 8000 Rthlr. zuzusetzen, anzunehmen, um allen nachtheiligen Verzögerungen vorzubeugen. Er habe durchaus keine Untersuchung seiner Bücher gefürchtet, und selbst am Abend, wo die Conferenz in seinem Hause statt gehabt, habe er erklärt: daß er nach Beendigung des Geschäfts freiwillig sein Hauptbuch auflegen würde. In dem unveränderten Zustand seyen die Bücher späterhin den Schieds-Richtern vorgelegt worden. Die darauf eingeleitete Untersuchung habe zum Resultat gehabt, daß seine Rechnung nach den Büchern ganz richtig abgeschlossen gewesen. Eben so wenig sey späterhin ein Betrug entdeckt worden.

(Beschluß folgt.)

Vermischte Anzeigen.

[1917] Guts-Versteigerung.

Mit Bezug auf die in Nr. 120. dieses Blatts zuerst erschienene Bekanntmachung, ladet der Unterzeichnete die resp. Hrn. Kaufliebhaber hierdurch ein, zu einer letzten Versteigerung des dort bezeichneten Gutes zu Mömlingen, die Röderfelder genannt, 513 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen (160 Ruthen auf den Morgen gerechnet) haltend, in dem deshalb hier anberaumten Termin Montag den 9. September dieses Jahres in loco Mömlingen zu erscheinen, auf die sehr vortheilhaften Verkaufsbedingungen ihre weiteren Gebote zu Protocoll zu geben, und des definitiven Zuschlags für den Letzt- und Meistbietenden ohne Ratifications-Vorbehalt in diesem Termine sich zu gewärtigen.

Neustadt, in der Herrschaft Breuberg den 12. August 1822.

In Auftrag:

Föppl, Rent-Amtmann.

[1931] Wegen der nach dem Ableben des hiesigen Rathsherrn und Lederhändlers Christian Michel nothwendigen Erbauseinandersetzung und Trennung dessen Vermögens von demjenigen seines Bruders Carl Michel als dessen bisherigen Handlungsgesellschafters, werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen oder an die Firma Gebrüder Michel dahier aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche Dienstag den 10. September nächsthin, Morgens 9 Uhr bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen und richtig zu stellen, weil späterhin gegen die Erbmasse keine Forderungen mehr statt finden.

Wiesbaden den 19. August 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.

Runt.

[1933] Ueber das Vermögen der Wittwe des Georg Hohl von Rochern ist der Concursprozeß erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe oder deren Ehemann Forderungen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche Montags den 30. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr dahier entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses von der Masse anzugeben und zu begründen.

St. Goarshausen den 15. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[1886] Wider Andreas Sabony zu Daisbach ist Concurs erkannt, und Termin zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 1. October Morgens 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche dessen Gläubiger, bei Vermeidung des sonst ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse, dahier zu erscheinen haben.

Wehen den 15. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

[1857] Edictalladung.

Nachdem von Großherzoglichen Hof-Gericht über das Vermögen des hiesigen Ortsbürgers und Häfnermeisters Schäler der Concurs erkannt worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zum Streit über das Vorzugs-Recht auf Mittwoch den 25. September laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, vor hiesiges Stadt-Gericht geladen.

Darmstadt den 9. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.

Wiener.

[1892] Da der Rothgerbermeister Andreas Fend zu Kamberg in zweiter Ehe gestorben ist, so stehet dessen Rothgerberei abtheilungshalber aus freier Hand, der Genehmigung vorbehältlich, zu verkaufen.

Das 30 Schuh lange und 28 Schuh breite, vor 12 Jahren erst ganz neu erbaute Gebäude mit unten durchfließendem Wasser, steht nahe an der Stadt und ist durch den Mühlgraben vor Wasserfluthen geschützt. In dem untern massiv von Stein aufgeführten Stock befindet sich die Gerberei mit allen erforderlichen Weigen, Escher, Erdfarben, Bütten, Zuglöcher, Walkfaß, kupfernen Kessel u. d. gl. Der zweite Stock enthält eine geräumige Wohnstube, Küche und drei Kammern; der dritte Stock eine große Zurichtstube und Trockenboden; der Speicher ist geräumig, der Lohhof enthält 2 große Ledergruben, überbaut mit einem Schoppen und Lohrahme; einen Stall für zwei Stück Rindvieh, und einen Garten am Hofe von 20 Ruthen. Die Gerberei ist mit allem dazu gehörigen Geschirr und Maschienen für vier Arbeiter versehen; läßt sich auch des hierzu tauglichen Wassers halber zu einer Bierbrauerei gut einrichten.

Das Nähere ist zu erfahren bei des Verstorbenen Vater, Herzoglichen Stadt-Schultheisen Fend zu Kamberg.

Eodem den 14. August 1822.

[1854] **P r o c l a m a.**

Nachdem die Elisabetha Catharina, geborne Rheiß, Wittwe von weiland Joh. Nic. Schuler zu Leisel am 14. v. M. verstorben ist, so haben sich vier Erben derselben gemeldet und werden auf deren Ansuchen hiermit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der besagten Wittwe Schuler, als Erben, als Gläubiger oder aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben behaupten, hiemit öffentlich geladen, sich damit so gewiß in termino Mittwochen den 25. September dieses Jahres, Morgens 8 Uhr beim Herzoglichen Amtsgerichte zu Birkenfeld zu melden, als sie späterhin gar nicht gehört werden sollen, vielmehr auf betreiben der aufgetretenen Erben mit der Inventarisation und Vertheilung oder Veräußerung der Erbschafts-Güter verfahren werden wird.

Ferner haben gedachte Erben auf eigenthümliche Versteigerung verschiedener zur fraglichen Erbschaft gehörigen Liegenschaften, und namentlich eines im Orte Leisel belegenen, einerseits vom Gemeinde-Wege; anderseits vom Bache begrenzten Wohnhauses sammt Scheuer, Stall, Hofgering und Garten angetragen, und ist deßhalb 1. zur Angabe etwaiger darauf haftender Real-Ansprüche Termin auf Mittwochen den 25. September dieses Jahres Morgens 8 Uhr, so wie 2. zur öffentlichen Versteigerung im Hause des Wirthes Engel zu Leisel Termin auf Montag den 30. September dieses Jahres Morgens 9 Uhr anberaumt.

Birkenfeld den 7. August 1822.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Amts-Gericht das.

Engel.

Werry.

[1884] Hohem Concurs-Erkenntniße gemäß werden hiermit alle, welche an Georg Philipp Brühl zu Niederabbach etwas fordern, zu dessen Liquidation auf Dienstag den 24. September Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des sonst ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen.

Wehen den 15. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.

[1910] Die Schauspieler Wittmund und Helfert haben bei dem Karlsburgerhofwirth Reichard dahier fur eine Schuld von 106 fl. 30 kr. verschiedene Effecten, als Faustpfand, zurückgelassen.

Da die bedungene Zeit des Einlösens längst verstrichen, und der Aufenthalt der beiden Schauspieler Wittmund und Helfert unbekannt ist, so werden andurch dieselben öffentlich aufgefordert, binnen sechs Wochen den Karlsburgerhofwirth Reichard zu befriedigen oder etwaige Einreden dahier vorzutragen, widrigenfalls die Faustpfänder öffentlich versteigert, aus dem Erlöß, so weit er reicht, Kläger befriedigt, der etwaige Rest aber deponirt werden würde.

Durlach den 12. August 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Baumgärtner.

[1912] **V o r l a d u n g.**

Hans Georg Schubert, ein Sohn des Schreinermeisters Georg Caspar Schubert, von Gollmuthausen, geboren am 8. März 1745, ging vor bereits 38 bis 40 Jahren als Schreinergeselle in die Fremde, und hat bisher keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben.

Seine nächsten Verwandten haben nun heute den bittlichen Antrag gestellt, denselben als verschollen zu erklären, und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen zu 240 fl. 5½ kr. an sie auszuantworten; diesem vorgängig wird gedachter Schubert od. dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hiermit vorgeladen, binnen sechs Monaten um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihre Vermögens-Ansprüche geltend zu machen, als außerdem dem Antrage der nächsten Verwandten des Abwesenden auf Verschollenheit und Vermögens-Ausfolgung ohne Cautions-Leistung willfahrt werden solle.

Beschlossen Königshofen im Grabfeld den 13. August 1822.

(L. S.) Königlich Baierisches Land-Gericht.

Greb, Land-Richter.

Berlinger.

[1916] Unten beschriebener Fremde wurde auf einem Jahrmarkt am 10. dieses wegen Mangel an Legitimation arretirt, und kann sich nicht nur über den rechtlichen Erwerb bei sich habender 73 fl. 27 kr. und silberner Sackuhr mit silberner Kette nicht ausweisen, sondern hat sich durch zweimal versuchtes Entkommen und Geständniße früherer Verbrechen als einen gefährlichen Menschen beurkundet. Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, wer über etwaige Entwendung besagter Gegenstände Auskunft erhält, solche anher mitzutheilen.

Wiesloch den 17. August 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Der Oberamtmann:

Gerber.

vdt. Gescheider.

S i g n a l e m e n t.

Der Pursche ist 30 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze kurze Haare, breite Stirne, blaue Augen, schwarze Augenbraunen und Bart, dicke Nase und Mund, breites Kinn, Gesicht mehr rund als lang.

Gekleidet in einen blau tuchenen Wamms, blau gestreifte Piquet-Weste, Nanquins Reithosen mit Knöpfchen von unten bis oben, wollene Strümpfe, Stiefel und schwarz manchesterne Kappe, in den Ohren zwei kleine goldne Ohrringchen.

[1911] Der seit langen Jahren von seinem früheren Wohnorte Langenbach abwesende Johannes Pauly oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten zum Empfange seines, unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser bei dem unterzeichneten Amte zu melden, als daßselbe sonst seinen darum nachsuchenden Verwandten, nach der höchsten Verordnung von 1781, gegen Caution nutznießlich verabfolgt werden soll.

Weilburg den 17. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1913] Gegen den Wirth Franz Ackermann dahier ist der Concurs erkannt, und peremtorischer Termin zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 24. September laufenden Jahres anberaumt worden.

Sämmtliche Gläubiger desselben, solche mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, werden daher mit ihren Urkunden auf obigen Termin unterm Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden.

Großenlüder den 13. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Linck.

Wagner, Act.

[1881] **V o r l a d u n g.**

Der den unmündigen Erben der Casimir Hainischen Eheleute dahier angeordnete Curator hat die Erbschaft cum beneficio inventarii angetreten. Da nun die Vorladung der Crediteren nöthig ist, so werden hiermit alle und jede, welche Forderungen an die Casimir Hainischen Eheleute oder an eines derselben zu machen haben, aufgefordert, Mittwoch den 4. September laufenden Jahres ihre Forderungen anzuzeigen und liquid zu stellen, ansonsten sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Meerholz den 12. August 1822.

Das Justiz-Amt.

K. Dosch.

[1880] Auf Imploration und Angabe des Wirths Johann Adam Fliegel dahier ist demselben als Eigenthümer eine gerichtliche Obligation vom 30. December 1817 bei unterzeichneter Gerichts-Stelle expedirt, über 430 fl. sprechend, gegen den Johann Schell dahier, verloren gegangen. Damit nun durch einen unredlichen Besitzer Niemand gefährdet werde, so wird Jedermann vor deren Erwerb gewarnt.

Sollte jedoch Jemand aus dem allenfallsigen Besitze dieser Urkunde ein Recht herleiten wollen, so hat sich derselbe in sechs Wochen vor unterzeichneter Gerichts-Stelle unterm Rechtsnachtheile zu melden, daß im Gegenfalle diese Urkunde in Beziehung auf jeden dritten Besitzer als verrufen und ungültig erklärt werde.

Großenlüder den 7. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Linck.

Wagner, Act.





Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 240. Mittwoch, den 28. August. 1822.

München, vom 22. August.

Se. Maj. der König haben unterm 15. August d. J. sich bewogen gefunden, dem Bürgermeister Anns zu Regensburg, in Berücksichtigung der besonderen Verdienste, welche sich derselbe durch Leitung der Armenbeschäftigungs-Anstalt daselbst, so wie früher durch seine in den Jahren der Theurung bewiesene ausgezeichnete Thätigkeit, um die Gemeinde der gedachten Kreishauptstadt erworben hat, die goldene Civil-Verdienstmedaille zu verleihen.

— Das Regierungs- und Intelligenzblatt enthält eine Uebersicht über die für die Monate Jänner, Februar, März, April, Mai und Juni 1821, dann nachträglich für die Jahre 1816 bis 1819 von dem kaiserl. königl. österreichischen Hofe genehmigte und an Baiern bezahlten Truppen-Verpflegungsgelder, und den hieran betheiligten Kreisen und sonstigen Behörden treffenden Antheil.

Karlsruhe, vom 25. August.

Es geht hier seit einigen Tagen das Gerücht, daß unsere Stadt bald das Glück genießen wird, Se. Maj. den König von Preußen in ihren Mauern zu sehen. Man sagt, daß bereits Vorbereitungen zu Höchstdero festlichen Aufnahme getroffen werden; soviel aber ist gewiß, daß man allgemein den freudigsten Antheil an einem Ereignisse nimmt, das von der glückbringenden persönlichen Freundschaft unserer deutschen Fürsten einen neuen Beweis liefert. Es heißt, daß Se. Majestät sich von hier nach Hechingen begeben werden, um dort die Stammburg Höchstdero erlauchter Vorfahren in höchsten Augenschein zu nehmen, um, vereint mit Sr. Durchl. dem regierenden Fürsten von Hohenzollern, dieselbe in einen Stand setzen zu lassen, der da zeige, daß aus ihr das ritterliche Geschlecht der Könige von Preußen hervorgieng.

Hannover, vom 24. August.

Se. königl. Hoheit der Herzog von Cambridge sind gestern Morgens 4 Uhr von Montbrillant abgereist, um sich über Düsseldorf und Calais nach England zu begeben.

Hamburg, vom 23. August.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Juli zufolge war die Durchsuchung der Schiffe im Hafen nach Brandwerkzeugen vollendet; kein Türke kam mehr an Bord, es war aber ein genaues Verzeichniß aller Schiffe, Schiffer und Rheder aufgenommen worden. Ueber freie Fahrt für die Genueser und andere war noch nichts entschieden, die ersteren nahmen russische Flagge und mehrere andere hatten bereits ihren Dalvolo aus Odessa erhalten.

Man hatte Nachricht von einer bedeutenden zwischen Churschid-Pascha's Truppen in Thessalien und den Griechen vorgefallenen Schlacht, worin die ersteren unterlegen und der beste Theil derselben, aus Albanesern bestehend, abgefallen war.

— Die Friedenshoffnungen befestigten sich.

Kopenhagen, vom 17. August.

Die Anzahl der Ritter dänischer Orden ergibt sich aus dem diesjährigen Staatskalender folgendermaaßen: des Elephantenordens 51; des Dannebrogordens erster Klasse 2, zweiter 93, dritter 62, vierter 740. Dannebrogsmänner: Ritter des Elephantenordens 22; Großkreuze vom Dannebrog 29, Kommandeure 9, Ritter 60, Dannebrogsmänner 790.

Petersburg, vom 10. August.

Se. Maj. werden am 16. zum Kongreß abreisen, allein, wie es heißt, nur einige Monate abwesend seyn. Der Kaiser soll kürzlich selbst geäußert haben, er werde nicht so lange abwesend bleiben, als man im Publikum sage.

— Gestern war die große Heerschau in der Nähe von Strelna über 36,000 Mann. Die Manövres, die ganze Haltung und Equipirung der Truppen verdienen die höchste Bewunderung.

— Zur Sicherung des Lebensunterhalts bei Mißwachs wird (mit Ausnahme von Lief-, Kur- und Esthland, wo es bei den Vorschriften der Bauerverordnungen verbleibt, ingleichen von den sibirischen Gouvernements, Archangel, Grusien und Bessarabien, den Ausländerkolonien und den Bergwesens-Magazinen, welche insgesamt ihre eigene Organisation haben) auf ausdrücklichen Befehl Sr. kaiserl. Maj. in jedem Gouvernement eine Vorsorgekommission errichtet, die aus Gliedern des Adels und der Oberbehörden besteht, und zur Bestreitung der jährlichen Saat- und Nahrungsbedürfnisse, nach Maaßgabe des Lokals, die Anlegung von Kornmagazinen oder Bildung eines Kapitalienfonds zu veranstalten hat.

— Am 16. Juli feierte die Universität zu Moskau ihr gewöhnliches Jahresfest. Während des Jahres nah-

men 605 Personen auf der Universität Unterricht; in allen dasigen und dem moskauischen Lehrbezirk untergeordneten Lehranstalten aber zusammen 10914 Personen.

Warschau, vom 14. August.

Se. Maj. der Kaiser Alexander werden noch im Laufe dieses Monats in der Hauptstadt des Königreichs Polen erwartet. Man glaubt nicht, daß in diesem Jahre die Einberufung des Reichstags statt finden werde, der, wie man sich erinnern wird, in seiner letzten Sitzungsperiode das Unglück hatte, die allerhöchste Billigung des erhabenen Monarchen nicht in allen Beziehungen zu erwerben. Es wird demnach nur bei Gelegenheit der Durchreise nach Wien und Italien seyn, daß der Kaiser und König Warschau beglücken möchte.

Semlin, vom 14. August.

Nach den letzten Berichten aus Vitoglia, Seres und Janina, die zum Theil bis zum 3. d. reichen, ist wirklich ein Hauptschlag gegen die ottomanische Armee erfolgt; aber wie es scheint erst zwischen dem 15. und 21. Juli. Churschid Pascha's Heer soll fast ganz aufgerieben, drei Paschen, worunter der furchtbare Dram-Ali, mit 11,000 Mann gefangen, und die ganze Kriegskasse, worin sich ein Theil von Ali Pascha's Schätzen befand, in die Hände der Griechen gefallen seyn. Die Niederlage begann in Phocis, nahe beim See Sperchios (jetzt Alammann bei Helikia) und endigte sich mit gänzlicher Vernichtung bei den Thermopylen. In dieser Hauptsache kommen alle Privatbriefe überein, aber in den Details weichen sie sehr von einander ab; indessen weiß Jedermann, wie schwer es ist, aus diesen Gegenden ächte und ganz genaue Nachrichten zu erhalten. Der Leser hat hier Gelegenheit, seine historische Kritik zu üben. Während die Einwohner von Seres aus Vorsicht nur melden: „Das Kreuz strahlt seit dem 20. Juli mit nie gesehenem Glanze,“ sagen Privatbriefe aus Vitoglia, vom 31. Juli, schon kühner: „Der Turban ist bei den Thermopylen gedemüthigt, und Alles fleht die Allmacht Gottes an. Fünftausend Albaneser, die nach Larissa zur Verstärkung eilten, sind hier umgekehrt, als sie Churschid Pascha's Vernichtung erfuhren.“

Bukurest, vom 4. August.

Den 2. d. sind endlich die Kaimakans des Fürsten Gregorius Ghika, in der Person des Großbanns Barbuczan Vakaresku (eines besonders ausgezeichneten Bojaren und guten Patrioten), des Aga Michaitza Philipesku, und des Spatar Scarlat Mihalesku, hier unter Jubel des Volks angekommen. Gleich den zweiten Tag übernahmen sie das Ruder der Regierung. Ihre erste Anordnung war, 500 gut bewaffnete Panduren aus Krajowa hieher zu rufen, welche von nun an unter dem Divan stehen werden. Der Sage nach, soll eine 12,000 Mann starke Landmiliz von eingebornen Wallachen von nun an allein existiren, und keine Arnauten mehr gehalten werden. Die in Konstantinopel gewesenen Bojaren können nicht genug erzählen, wie prachtvoll sie in dieser Hauptstadt aufgenommen und behandelt worden sind. — Trotz dem, daß alle Tage große Züge von Wägen mit Bojaren aus Kronstadt und Herrmannstadt hier ankommen, so ist von den großen (meistentheils griechisch-gesinnten) Bojaren noch keiner da, ungeachtet die Kaimakans ihnen wiederholt geschrieben, und sie eingeladen haben. Auch Se. Eminenz der Metropolit Dionysius äußerte auf den erhaltenen Befehl: er wäre krank und könne gegenwätig nicht kommnn. Der Herr Fürst hat von der Pforte das Verbot erhalten, bei Verlust seines Kopfes, keinen Griechen irgendwo im Lande anzustellen. Was die übrigen hier beguterten Griechen, so wie die Handelsleute betrifft, so steht es in der Willkür des Fürsten, ob er sie hier dulden will, oder nicht. Den Hrn. Fürsten erwartet man hier den 17. d., auch wurden gestern fünf Lastwägen abgeschickt, um seine Effekten von Konstantinopel abzuholen. Nach dem Einzuge des Fürsten sollen nur 2000 Mann türkische Truppen unter einem Divan-Effendi hier und in der ganzen Wallachei bleiben; jene 12,000 Mann Landmiliz sollen jedoch nicht unter diesem Divan-Effendi stehen.

Schreiben eines Hellenen aus Ankona, vom August.

(Dieser Brief macht zuerst eine schauderhafte Schilderung von der barbarische Mißhandlung der 40,000 wehrlosen Einwohner der Mastixdörfer auf Chios vom 20. bis 28. Juni u. s. w. nach dem Unfall der ottom. Flotte; er schlägt die Zahl der ums Leben gebrachten männlichen Bevölkerung auf 15,000 an und erwähnt solcher Unthaten gegen die Weiber und Kinder u. s. w., die zu wiederholen die Feder sich weigert.)

Ich bin hier auf dem päpstlichen Gebiet, dem Sitz der christlichen Duldung, angekommen und kann Ihnen endlich in voller Freiheit schreiben. Pius VII. bestrebt sich, allen unglücklichen Christen die sicherste und ruhigste Zuflucht zu gewähren, ja ihnen die hülfreichste und gütigste Aufnahme zu bereiten.

Ich kann Ihnen jetzt die Einnahme Athens durch die Hellenen und die geschehene Weihung des Parthenons für die allerheiligste Jungfrau und Gottesmutter melden, deren Bild in demselben den uralten Platz der großen Göttin Pallas eingenommen hat. Der Name der Dreimalheiligen ist in den Hallen des antiken, der Schirmfrau Athens erbauten Tempels erschollen; auch die Tempel des Erechtheus und des rosenbekränzten Pan sind in Kirchen verwandelt und Säulenstümpfe dienen einstweilen zu den Altären, von welchen Tag für Tag das geweihte Brod des großen Opfers für unsere Erlösung dargeboten wird. Vier und zwanzig Erzpriester, ein Erzbischof voran, nahmen die Reinigung vor, Weihrauch strömte Duft umher und die Gesänge der Gläubigen, denen sich der Donner des Geschützes zugesellte, verkündeten dem Wiederhalle der Meereswogen und der Gebürge den Triumph des Kreuzes. Es ist beschlossen worden, daß hier, wo Paulus den Völkern der Erde zuerst „den unbekannten Gott“ der schon lange nicht ferne von einem jeglichen unter ihnen war, verkündigte, an der Panathenäen Stelle zu ewigen Zeiten jährlich ein Fest der heil. Jungfrau am 15. August gefeiert werden soll; unter ihren glorwürdigen Schutz ist ganz Attika gestellt worden. Ein Dekret befiehlt die Herstellung der während der Belagerung zerstörten Kapelle des heil. Dionysius des Areopagiten und die Gärten der Platonischen Akademie, bisher Eigenthum des Woiwoden, sollen Ausstattung jener Hetärie (Gesellschaft der Musenfreunde) werden, die als Unterrichtsanstalt seit mehreren Jahren schon, aber ohne feste Einkünfte hier bestand.

London, vom 20. August.

Heute stunden die 3pCt. Red. 81; id. Konf. 80$^{7}/_{8}$; 3$^{1}/_{2}$pCt. 92$^{7}/_{8}$; 4pCt. 99$^{1}/_{4}$; id. neue 99$^{1}/_{8}$.

— Se. Maj. der König hat am 15. d. in Schottland gelandet. Schon seit Anbruch des Tages war die Küste mit zahllosen Zuschauern besetzt; die romantischen Ufer des Forths, die Schottlands Barde so herrlich beschreibt, boten einen ganz einzigen Anblick dar und erinnerten an die Zeit, wo Holyrood das Hoflager ritterlicher Könige in Mitte eines glänzenden, tapfern Adels war. An der Barrière der Stadt überreichte der Lord Prevost die Schlüssel, die jedoch der König nach einer verbindlichen Gegenäußerung sogleich wieder zurückgab. An dem Thore des Pallastes wurde der König von dem Herzoge von Hamilton, als ersten Pair Schottlands, und von dem Herzoge von Argyle, als erblichen Hüter des kön. Hauses empfangen. Der Letztere war in der Tracht eines schottischen Clan-Oberhauptes und von einer Schaar bewaffneter Hochländer umgeben. Nachdem der König einige Erfrischungen genommen hatte, begab er sich sogleich in den Thronsaal, wo er die Glückwünsche des Magistrats vom Edimburg entgegen nahm. Um 3 Uhr verließ Se. M. Holyrood, um nach dem Pallaste Dalkeith zu gehen. Am 16. war die ganze Stadt geschmackvoll erleuchtet, am 17. großes Lever, vor dessen Anfange jedoch schon Lord Meloille und Hr. Peel nach London zurückreisten.

Unter den vielfältigen Ausdrücken der Liebe und Ergebenheit schien der König, ob er sich gleich mit einer Menge Personen auf das leutseligste unterhielt, dennoch

sichtbar traurig, seine Züge waren bleich, seine Miene verrieth Besorgniß. Diese Niedergeschlagenheit des Königs schreibt man der Nachricht von dem Tode des Marquis v. Londonderry zu. Die Nachricht war gegen 2 Uhr zu Edimburg angekommen. Hr. Peel theilte sie auf der Stelle dem Könige mit, der sie tief gerührt anhörte. Die Auswahl des schottischen Adels, welche die Ehre haben sollte, dem Mittagsmahle beizuwohnen, mußte darauf verzichten, und blos 3 oder 4 Personen, unter welchen Herr Peel und Lord Melville, genoßen dieser Auszeichnung.

— Der Herzog v. York hat heute sein 51tes Jahr vollendet. Zahlreiche Privatvereine haben den Tag gefeiert.

— Die sterblichen Ueberreste des Marquis v. Londonderry sind diesen Morgen in der Abtei von Westminster beigesetzt worden. Obgleich das Leichenbegängniß in aller Stille gehalten werden sollte, so wandelte es die allgemeine Theilnahme dennoch in einen öffentlichen, feierlichen Zug um. Den Tag vorher wurde die Leiche in dem Hotel des Verewigten, in James-Square, auf dem Paradebette ausgestellt. Alle hier anwesenden Minister, der Lord Major ꝛc. begleiteten den Zug. In der Westminster-Abtei selbst schlossen sich die auswärtigen Botschafter mit ihrem Gefolge an.

— Graf Bathurst, Minister des Kriegs und der Kolonien, ist einstweilen mit dem Portefeuille des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und, in Abwesenheit des Herrn Peel, auch mit dem des Innern beauftragt. Der König wird früher, als bestimmt war, aus Schottland zurückkommen und vor seiner Ankunft nichts über die Ernennung eines neuen Ministers beschlossen werden.

— Gestern hat man die unglückliche Marquise zum erstenmal bewegen können, ihr Zimmer zu verlassen und einen Augenblick frische Luft zu schöpfen. Sie bringt oft ganze Stunden hin, ohne nur ein Wort zu sprechen, oder ein Zeichen der Theilnahme an dem, was um sie vorgeht, zu geben.

— Eins der hiesigen Blätter macht die Bemerkung, daß des Königs Abwesenheit jedesmal durch den Tod irgend einer ausgezeichneten Person bezeichnet werde. Er war in Lancashire, als Hr. Fox starb; in Suffolk, bei dem Tode der Prinzessin Charlotte; in Holyhead, auf dem Wege nach Dublin, bei jenem der Königin, und auf dem Wege nach Edimburg, bei dem unglücklichen Ende des Marq. v. Londonderry.

— Der verstorbene Marquis von Londonderry hat ein Testament hinterlassen, in welchem er alle seine Diener, bis auf den Stalljungen herab, bedacht hat. Er war in allen seinen Handlungen, so wie in den Geschäftsangelegenheiten, sehr pünktlich, so z. B. hatte er es scharf verboten, daß Niemand von seinen Untergebenen eine Feder oder ein Blatt Papier, welche für den öffentlichen Dienst bestimmt waren, zum Privatgebrauche anrühren solle; dagegen hatten sie die Erlaubniß, für Rechnung des Marquis so viel Schreibmaterialien zu benutzen, als sie wollten. Als sein Bruder, Lord Stewart, unser Gesandte in Wien, zum Pair des Reichs ernannt wurde, mußte derselbe auf seine Veranlassung eine jährliche Pension von 2000 Pf., welche mit jener Ehrenstelle verbunden ist, ausschlagen, und der Marquis hat seitdem diese Summe jährlich aus seinen eignen Mitteln hergegeben.

— Der National-Intelligencer bemerkt, daß nach der Entscheidung des russischen Kaisers, der bekanntlich als Schiedsrichter in den Zwistigkeiten zwischen England und den Vereinten-Staaten über die Auslegung des 1ten Artikels des Ghenter-Vertrags erkoren war, die Vereinten-Staaten über 2 Millionen Dollars an England zu fordern haben.

— Folgendes sind die Hauptbestimmungen der neuen, vom Könige Akte 3. Geo. IV., Kap. 4, genehmigten

Navigations-Bill,

wodurch die Einfuhr von Waaren, so weit es die Länder oder Plätze, von woher, und die Schiffe betrifft, mit welcher solche Einfuhr geschieht, geregelt wird, jedoch ohne Anwendung auf die Einfuhr von Artikeln, welche das Erzeugniß der brittischen Kolonien in Amerika oder Westindien sind.

Asien, Afrika und Amerika.

Alle Natur- und Kunsterzeugnisse können nur in brittischen Schiffen von jeglichem Orte eingeführt werden, doch wenn aus Europa eingeführt, nur zur Wiederausfuhr, mit Ausnahme solcher aus irgend einem Platze innerhalb des Gebiets des Großherrn, so auch roher Seide und Kamehlgarn asiatischen Ursprungs, ferner allen edeln Metalles, Prisengüter, Diamanten, Rubinen, Perlen, Smaragden, Juwelen und Edelsteinen, auch aller Natur- und Kunsterzeugnisse, welche aus dem Gebiete des Kaisers von Marocco, nicht südwärts des Hafens von Mogadore (in Bezug auf welcher Ausnahme die Erläuterung unter der Ueberschrift Europa nachzusehen ist), direkt zu Gibraltar eingeführt worden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Alle Natur- und Kunsterzeugnisse (deren Einfuhr aus irgend einem andern Lande nicht verboten ist) können direkt in nordamerikanischen oder in als Prisen gesetzlich condemnirten Schiffen eingeführt werden, falls solche Schiffe Unterthanen der Vereinten-Staaten zugehören und aus diesen der Patron und wenigstens drei Viertel der Mannschaft bestehen.

Portugiesische überseeische Besitzungen und Gebiete.

Alle Elephantenzähne und alles Elfenbein, auch sämmtliche Natur- und Kunsterzeugnisse der Besitzungen oder des Gebiets der Krone von Portugal (deren Einfuhr aus irgend einem andern Lande nicht verboten ist) können direkt von solchen Besitzungen oder von solchem Gebiete in dort gebaueten oder als Prisen gesetzlich kondemnirten Schiffen eingeführt werden, wenn diese Schiffe Unterthanen jenen Gebietes zugehören und aus ihnen der Patron und wenigstens 3 Viertel der Mannschaft bestehen.

Spanisches Amerika und Westindien.

Alle Natur- oder Kunsterzeugnisse irgend eines Landes oder Platzes in Amerika oder Westindien, welche einen Theil des Gebiets des Königs von Spanien ausmachen oder ausgemacht haben (deren Einfuhr in brittischen Schiffen nicht verboten ist) können direkt von dem Platze her, wo sie erzeugt worden, oder von den Häfen oder Plätzen, wo sie nur seyn können, oder von aus sie gewöhnlich zuerst zur Versendung verschifft worden, durch Schiffe eingeführt werden, die in solchen Ländern oder Plätzen gebauet worden, dortigen Einwohnern zugehören und deren Patron und wenigstens drei Viertel der Mannschaft ebenfalls aus Eingebornen solcher Länder oder Plätze bestehen; oder, falls solche Länder oder Plätze unter spanischer Herrschaft stehen, oder wenn darüber irgend Zweifel obwalten, dann in Schiffen oder Fahrzeugen, welche in irgend einem Lande innerhalb der Besitzungen Spaniens gebauet sind und in vorbesagter Weise Eigner haben. Alle dergleichen Einfuhren in fremden Schiffen bleiben auf solche Länder und Plätze als vorbesagt beschränkt, wo brittische Schiffe eben solche Vorrechte genießen, wie sie obbesagten fremden Schiffen zugestanden sind.

Türkische Besitzungen in Asien und Afrika.

Alle Natur- und Kunsterzeugnisse aus dem Gebiete der Türkei, in Asien oder in Afrika, können in Schiffen eingeführt werden, welche in einem Lande innerhalb der Herrschaft des Großherrn gebauet sind, Leuten von dort zugehören, und deren Patron und wenigstens 3 Viertel der Mannschaft aus solchen Landeseingebornen bestehen.

(Beschluß folgt.)

Frankfurt, vom 27. August.

Gestern ist Se. Exzell. der großherzoglich badensche Staatsminister, Frhr. von Berstädt, von Karlsruhe hier eingetroffen.

Kropp, Rd.

Benachrichtigungen.

[1988] Mit der früher gemachten Anzeige der in Offenbach übernommenen Fayence- und Steingutfabrik verbinde ich nunmehr die Versicherung, alle in dieses Fach einschlagenden Artikel in der höchsten Vollkommenheit, sowohl in Hinsicht der Qualität, als Auswahl der Formen und Malereien, zu verfertigen, und auch Bestellungen nach aufgegebenen Zeichnungen auszuführen, wovon sich die Freunde, welche mich mit ihrem Zuspruch beehren, überzeugen werden. Mein Lager ist während der Messe gegen der Liebfrauen Kirche über, Eckladen Nro. 16, und außer der Messe in meinem Gewölbe unter der Katharinenpforte.

D. Luzzani.

[1950] Dem geehrten Handelsstande zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich einen regelmäßigen mit der Rangschifffahrt des Rheins, der Roer und Maas in Verbindung stehenden Wassertransport von Antwerpen auf Dort eingerichtet habe, der zwar keine billigere, als die durch die Herrn Kommissairs der Rheinschifffahrt von Holland festgesetzten und bereits so viel wie möglich reduzirten Frachtpreise darbietet, indem er sich ganz auf den jetzt bestehenden Tarif gründet, hingegen aber den Vorzug hat, daß er mit vorzüglich soliden eignen Fahrzeugen unter meiner Direktion und guten bekannten Schiffern geführt wird.

Die Ueberladung der Güter in Dort wird daselbst unter den nöthigen Formalitäten durch den Herrn J. Van Maarseveen J. z. geschehen, welcher bis da gemeinschaftlich mit mir für die richtige und gute Besorgung einsteht.

Da übrigens der Transport mittelst der Dortrechter Station der allernatürlichste und beste ist, wovon eine genaue Untersuchung die vollkommene Ueberzeugung gewährt, so bedarf dieser im allgemeinen zwar keiner Empfehlung, jedoch sey mir solche in Rücksicht meiner Unternehmung erlaubt, welche ihr Schicksal von der Begünstigung eines geehrten Handelsstandes erwarten muß.

Antwerpen, den 10. August.

Wittwe J. B. Demeyer.

[1949] Schiffahrt von Antwerpen über Dordt nach Köln.

Seit unserer vorigen Anzeige vom 2. Juli sind wieder folgende unserer Schiffer mit ihren Ladungen in Köln eingetroffen:

1) Schiffer J. W. Hack jun. am 20. Juli mit Gütern in 19 Tagen von Antwerpen bis Köln,
2) Schiffer F. D. A. Bauduin am 30. Juli mit Gütern in 15 Tagen von Antwerpen bis Köln,
3) Schiffer Wilh. van Balsem am 5. August mit Gütern in 13 Tagen von Antwerpen bis Köln,
4) Schiffer Heinr. Evers am 19. August mit Gütern in 16 Tagen von Antwerpen bis Köln,

und schmeicheln wir uns, sowohl durch diese höchstschnelle Ablieferung, als durch die bestehenden soliden Einrichtungen und weit billigeren Frachtpreisen, die Route von Antwerpen über Dordt künftig noch lebhafter benutzt zu sehen. Die Güter müssen zu Antwerpen an den Herren Tirion und Outshoorn übergeben werden.

Köln und Dordt, den 10. August 1822.

Die Beurtschiffer zwischen Dordt und Köln.

[1975] Die uns dieser Tagen höchstwichtigen zugekommenen Aufträge machen es uns zur Unmöglichkeit die künftige Frankfurter Herbstmesse mit unserm Silber-Bijouterie- und Juwelen-Lager zu beziehen; wir ersuchen demnach unsere höchstverehrlichen Freunde ihre gütigsten Aufträge direkte an uns hieher einzusenden, und versichern sie zugleich, daß wir Alles aufbieten werden, sie von hieraus zur vollsten Zufriedenheit zu bedienen.

Augsburg, im August 1822.

Seethaler und Sohn,
königl. baier. privilegirte Fabrikanten
in Silberwaaren.

[1953] Ein neu eingerichteter in der besten Meßlage unter der neuen Kräm gelegener geräumiger Laden nebst Komptoir und allen erforderlichen Geräthschaften ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Laden, Römerberg Lit. H. Nro. 131, oder bei Waarensensal Ant. Christ, Langestraße Lit. D. Nro. 8.

[1943] Daniel Andreas Brevillier
in Frankfurt a/m.

empfiehlt sich zu den billigsten Preisen mit einem wohlassortirten Lager von Englischem Steingut aus Wedgwoods-Fabrike, Tisch- und Handtüchergebild und allen Sorten Thée.

[1961] Joachim Hilberger aus Wien bezieht zum erstenmale die hiesige Herbstmesse und empfiehlt sich mit einem vorzüglich schön assortirten Waarenlager von Wiener Shawls, Tücher und Westen des neuesten Geschmacks, verspricht billige Preise und reelle Bedienung. Hat sein Gewölbe bei Herrn F. B. Eckhardt in der Schnurgasse, Eck der Neugasse, Lit. L. Nro. 105.

[1948] Papiertapeten und Wachstücher.

Dem gütigen Wohlwollen unserer geehrten Herren Abnehmer empfehlen wir unser, aus den besten Pariser und Lyoner Fabriken vollständig assortirtes Papiertapeten-Lager, sowohl in geringen, als bis zu den feinsten Sorten, so wie auch in Landschaften und andern Dekorationen, nebst unsern Wachstüchern, bestens, mit der Versicherung der billigsten und reelsten Bedienung.

Nothnagelsche Fabrik und Handlung,
auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt a. M.

[1891] Bekanntmachung.

Zu Folge hohen Auftrages werden von Seiten der endesgenannten Kanzlei zur Verpflegung der hierortigen k. k. österreich. Garnison

14000 niederösterreichische Zentner gebeuteltes Roggenbackmehl,
7000 niederösterreichische Metzen Haber,
4300 " Zentner Heu und
1600 " dito Stroh

im Submissionswege dem Mindestfordernden in das hiesige k. k. österreichische Verpflegsmagazin einzuliefern überlassen werden.

Lieferungslustige, welche den ganzen vorstehenden Bedarf oder den Bedarf eines oder des andern Artikels einzuliefern gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre schriftliche Offerte längstens bis Montag, als am 9. September 1822, versiegelt mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet, in der k. k. österreichischen Militär-Verpflegs-Magazinskanzlei, welche sich auf dem Ballplatze in dem sogenannten Agneserkloster befindet, einzureichen, allwo auch die Bedingnisse ständlich für die Lieferungsunternehmer zur Einsicht bereit liegen.

Jeder Offerent ist verbunden, am Tage vor der Schlußverhandlung die festgesetzte Kaution, welche über jeden Artikel à den Bedingnissen angegeben ist, entweder baar, oder in al Pari stehenden Staatspapieren, in die k. k. Militär-Verpflegs-Magazinskasse gegen Rezepisse bis zur Beendigung der Schlußverhandlung zu erlegen; im Versäumnißfalle wird sein eingereichtes Offertnis nichtig angesehen werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle jene Offerten, welche ebenfalls nach Verlauf des festgesetzten Termins eingereicht, eben so wenig als Nachgebothe, welche nach der statt gehabten Verhandlung übergeben werden sollten, berücksichtiget, und ungeöffnet zurückgewiesen werden würden.

Mainz, am 16. August 1822.

Die k. k. österreichische Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt



Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung

Nr. 241. Donnerstag, den 29. August. 1822.

Triest, vom 18. August.

Ein eben eingehender Brief aus Durazzo in Türkisch-Albanien sagt: „Am 18. Juli haben die Griechen bei Zittuny einen großen Sieg erfochten. Churschid Pascha's Unternehmung gegen Morea ist zu Wasser geworden und seine Armee vernichtet. Coron und Modon haben sich schon früher ergeben, und Patras dürfte in Kurzem fallen."

Mannheim, vom 27. August.

Unser Regierungsblatt enthält eine Uebereinkunft, welche S. k. H. der Großherzog mit S. M. dem Könige von Würtemberg zu Erledigung verschiedener, auf die Vollziehung des Staatsvertrags vom 2. Oktober 1810 Bezug habenden Gegenstände, getroffen hat, und wornach unter Anderm der großherzogl. badische Hof für die vom königl. würtemb. Hofe gemachten Anforderungen zur Staatsschuldentheilnahme, die Summe von 220,000 fl. übernimmt.

— Am 24. Nachmittags geruhte S. k. H. der Großherzog die hiesige Schwimmschule in Augenschein zu nehmen, und verschiedenen militairischen Evolutionen beizuwohnen, welche durch die hier garnisonirenden Truppen mit großer Präcision und Sachkenntniß, zuerst am Rhein, und dann am Neckar ausgeführt wurden. Es war dabei eine große Menge Zuschauer versammelt; besondern Beifall erwarben sich die Schwimmer, die ihre Flinten und Patrontaschen in geräumige Körbe luden, und diese ziehend, mit großer Geschicklichkeit durch den Neckar schwammen.

Vom Main, vom 27. August.

Der taubstumme griechische Jüngling, der in Deutschland eine so edelmüthige Unterstützung gefunden, ist am 28. März d. J. in Begleitung zweier Offiziere von Stuttgart nach Marseille abgereist, von dort am 1. Mai abgesegelt und am 23. Mai in Navarino (auf Morea) angekommen. Die eingegangenen Beiträge betrugen 685 fl. 24 kr.

— Neuester Stand der griechischen Sachen. Unter diesem Titel hat Prof. Krug in Leipzig abermals eine kleine Flugschrift herausgegeben, die, wenn sie auch nicht neue Thatsachen enthält und enthalten kann, doch, der darin aufgestellten Ansichten wegen, von jedermann mit Interesse gelesen werden wird.

„Wie steht es um die griechische Sache?" sagt der Verfasser im Eingange der Schrift, „und was läßt sich bei diesem Stande der Dinge für dieselbe hoffen oder fürchten?

Der Verfasser betrachtet den Stand der griechischen Angelegenheiten aus einem dreifachen Gesichtspunkte: 1) in Bezug auf die kämpfenden Partheien selbst; 2) in Bezug auf die öffentliche Meinung und 3) in Bezug auf die europäischen Mächte, die bei jenem Kampfe mehr oder weniger interessirt sind.

Jeder dieser Abschnitte zerfällt in der Behandlung des Verfassers wieder in drei Unterabtheilungen.

1) Bei allen Widersprüchen in den Nachrichten öffentlicher Blätter und der Privatmittheilungen, sagt Herr Professor Krug, haben sich doch nunmehr folgende drei Umstände als unleugbare Thatsachen herausgestellt:

a) Die türkische Regierung hat mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Aufstand der Griechen noch nicht dämpfen können.

b) Hieran schließt sich die zweite, eben so gewisse Thatsache an: Die Griechen haben sich nicht nur gegen die türkische Regierung behauptet, sondern immer größere Fortschritte in ihrem Freiheitskampfe gemacht, und zwar fast allein aus eigenen Mitteln und trotz allen Hindernissen.

c) Die Griechen haben sich bereits vorläufig als ein selbstständiges Volk konstituirt, so daß ihre allgemeinen Angelegenheiten von einer provisorischen Regierung geleitet werden.

Was der Verfasser in dieser Abtheilung ausführt, bedarf in sofern am wenigsten des Auszugs, als es von selbst sich aufdringt. Die Kräfte standen vereinzelt da, oft einander widerstrebend. Schneller, als man dachte, brachte die gemeinsame Noth, überall die beste Lehrmeisterin des Menschen, hervor, was Vernunft und Zeit erst langsam zur Reife gebracht haben würden — Einheit in den Operationen, Einheit im Innern — eine vorher mangelnde Verwaltung.

Geschah so viel in dem Zustande der Zersplitterung, durch den Verzweiflungskampf einzelner Haufen, wie viel mehr darf man jetzt erwarten! Diese Ansicht des Verfassers hat sich auch wirklich schon in den neuesten, dem Schriftsteller damals noch unbekannten Ereignissen, sowohl zu Lande als zu Wasser, bestätigt.

2) Was die öffentliche Meinung hinsichtlich der griechischen Sache betrifft, so meint der Verf., daß sie sich über folgende drei Punkte vereinigt habe:

a) Der griechische Freiheitskampf sey ein gerechter Kampf, weil er aus dringender Nothwehr hervorgegangen.

b) Der griechische Freiheitskampf sey aber auch ein bewunderswürdiger Kampf, weil in demselben mit so kleinen Mitteln schon so Großes ausgerichtet worden.

„Diese Mittel waren beim Anfange des Aufstandes so klein, daß die Welt gar nicht glauben wollte, die Griechen hätten ein so schweres Werk aus eignem freien Antriebe unternommen. — Die öffentliche Meinung ging daher zuerst dahin, daß eine auswärtige Macht die Griechen zum Kampfe ermuntert und ihnen Unterstützung zugesagt habe. Als man sich aber genöthigt sah, diese Voraussetzung aufzugeben, bewunderte man um so mehr den Muth der Griechen gegen solche Uebermacht, und diese Bewunderung stieg mit jedem neuen Siege derselben. — Zwar kamen einige Abentheurer, welche in Griechenland ihr Glück hatten machen wollen, von dorther zurück und verkündigten der Welt, damit man an ihrer eignen Tapferkeit nicht zweifeln möchte, die Griechen seyen Feiglinge, bei denen ein Held nichts ausrichten könne; allein die öffentliche Meinung ließ sich dadurch nicht irre machen. Sie urtheilte, daß diese Abentheurer besser gethan hätten, zu Hause zu bleiben, wenn sie nicht aus reiner Liebe zur Sache alles derselben aufzuopfern fest entschlossen waren."

Der Verf. berührt hierbei, daß es allerdings Ausnahmen geben könne, nämlich daß unter den Rückkehrenden auch redlich meinende Männer gewesen, wirft ihnen aber doch Mangel an Ausdauer vor. Je schwieriger diese indessen unter den dort obgewalteten Verhältnissen besonders anfänglich gewesen, desto bewundernswürdiger findet er sie an den Griechen selbst. „Wenn," sagt er, „Griechenland frei wird und einst wieder einen Homer erzeugt, so werden die Namen der neuern griechischen Helden, eines Jordaki, eines Odysseus, einer Boblina u. a. nicht minder im Andenken der Nachwelt glänzen, als die ältern. Denn nur einst, wenn Jahrhunderte über die Gräber der Helden dahingegangen, und deren Namen von der Muse der Dichtkunst verherrlicht worden, erscheinen sie und ihre Thaten in voller Glorie."

Zürich, vom 24. August.

Von dem geheimen Referendair, Hr. v. Nebenius, ist in einer nachgesendeten Note vom 12. aus Karlsruhe, unter großherzogl. Bemächtigung, die förmliche Zusicherung der freundlichen und erleichternden Behandlung ertheilt worden, die er während seinem Aufenthalt in Zürich auf den Fall einverstandener und gegenrechtlicher Handelsverhältnisse blos erwarten ließ. — Ein neuer von dem vorigen wenig abweichender Tarif liegt wirklich bei der zweiten Kammer der niederl. Generalstaaten vor. Die Transitzölle sind auf 1 bis 2 Prozent, je nach den Gegenständen herabgesetzt. — Baiern hat hingegen die hohen auf franz. Waaren gelegten Zollsätze bereits auf schweizerische Erzeugnisse angewendet, was ohne Zweifel zu Erläuterungen führen wird.

Am 19. wurden der Tagsatzung die Arbeiten der über die Handelsverhältnisse niedergesetzten Kommission, samt einem Gutachten der Minderheit (welche in dem Hrn. Gesandten von Basel bestand) vorgelegt. Die Entwickelungen der Kommission nahmen diese ganze, wie leicht begreiflich, geheime Sitzung ein. Die Umfrage am 20. ward wegen ausgelaufener Zeit nach der Ortstimme von Solothurn abgebrochen, und die oben berührte Note des badischen Bevollmächtigten der Tagsatzung mitgetheilt. Am 21. wurde die Umfrage über den Vorschlag der Handelskommission von Basel bis Waadt fortgesetzt, am 22. aber vollendet und die Angelegenheit an die Kommission zurückgewiesen.

In der neun und zwanzigsten Sitzung der Tagsatzung am 16. August ward von der mit Prüfung der Zentralkassarechnung vom 1. Juli 1821 bis 30. Juni 1822 beauftragten Kommission Bericht erstattet und demselben gemäß die Rechnung gutgeheißen. Folgendes ist die summarische Uebersicht derselben:

	Fr.	Bz.	Rp.
Einnahme. Vorjähriger Rechnungssaldo . . .	21672	6	5
Beiträge der L. Stände, in einem Neuntheil des Geldkontingents . . .	59671	2	1
Gesamteinnahme	81343	8	6
Ausgabe. Gesandtschaft in Paris	11706	7	9
" " Wien	10049	9	2
" " Mailand	5455	4	2
Sendungen im Innern (Vermittlung in Unterwalden und Nachtrag zur Untersuchung der Luminostraße . .	1408	1	4
Eidgenössische Kommissionen (Bearbeitung des Gutachtens über das Konkordat wegen Strafrechtspflege und Kath.-Konferenz in Rapperschwyl) .	726	7	8
Jahrgehalte der eidgenössischen Kanzleibeamten . .	13360	—	—
Korrespondenz und Postkonti	1113	6	9
Kanzlei- und Archivalkosten	8515	1	3
Druckkosten . .	122	—	—
Vermischte Ausgaben (Gehaltszulagen an Kanzleiangestellte. Gratifikation an Hr. von Wattenwyl von Belp. Zeitungsabonnements ꝛc.) .	1524	7	3
Gesamtausgabe	48982	6	1

Nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme behält die Zentralkasse einen Aktivsaldo von 32,361 Fr. 2 Bz. 5 Rp., und, dem Antrag der Kommission gemäß, ward der Bezug von einem Zehntheil des Geldkontingentes (529,275 Fr.) beschlossen, welcher die Summe von 53,927 Fr. 5 Bz. betragen wird, und zur Hälfte im September, zur Hälfte im nächsten Januar zahlbar ist.

— Die Gen. Sebastiani und Jomini wohnten dem Uebungslager zu Biere bei.

— In Chur erhielt man aus zuverlässigen Privatbriefen von Turin die Nachricht, daß der bekannte Anstand wegen dem Stückchen Straße bei Lumino nun endlich gehoben ist, indem der Fürst von Metternich dem sardinischen Gesandten in Wien angezeigt haben soll, daß der k. k. Hof den Kanton Tessin seiner gegen denselben übernommenen Verbindlichkeit, dieses Stück weder machen zu lassen, noch je zu erlauben, daß andere es verbessern, entlassen habe.

Paris, vom 24. August.

In der gestrigen und vorgestrigen Sitzung der Assissen fuhren die Angeklagten fort, alle ihre frühere Geständnisse zurückzunehmen, Gonpillon ausgenommen, der einen Theil seiner Aussagen auch in den öffentlichen Debatten wahr hielt und dadurch einen Wortwechsel zwischen ihm und Pomier herbeiführte, der beide ihr angenommenes Vertheidigungssystem vergessen machte. „Fragen Sie ihn nur" rief Pomier voll Wuth „ob er es nicht war, der mir aus dem Polizeisaale fortgeholfen hat?"

Gonpillon: Nein, das ist nicht wahr, man hatte mich im Verdachte, aber ich war es nicht.

Pomier: Als ich in dem Polizeisaale war, kam er zu mir, faßte mich bei der Hand und sagte: Lieber Pomier viele unserer Kameraden sind verhaftet; wenn nicht noch heute Abend losgebrochen wird, so sind wir alle verloren.

Der Staatsprokurator: Man wollte also doch losbrechen.

Pomier: Ich wußte nichts davon, fand aber diese Aeußerung sehr sonderbar.

Staatsprok.: Ihr erklärt euch dadurch für schuldig.

Pomier: Er sagte mir man müßte einen festen Plan annehmen, das Zeughaus angreifen, sich der Kanonen bemächtigen und alle Offiziere verhaften.

Gonpillon: Das ist falsch; ihr habt gesagt, man müßte sich des Arsenals bemächtigen.

Pomier: Nein, ihr, und ihr habt mir sogar den geschriebenen Plan gezeigt.

Der Angeklagte Asnès, der schon Geständnisse über das Daseyn der Gesellschaft der Carbonari gegeben hatte, behauptet nun, daß es blos eine Gesellschaft zu gegenseitiger Unterstützung sey und keine gefährliche Zwecke habe.

Gauran, ein Student der Arzneikunde, widerspricht allen von Henon vor dem Polizeipräfekten gegen ihn gemachten Erklärungen. Er behauptet mit großer Heftigkeit, daß er zu keiner Gesellschaft der Carbonari gehört habe.

Präsident: Man hat bei Ihnen einen Pack von 25 Patronen gefunden.

Gauran: Sie sind ein Geschenk von einem meiner Kameraden, in dem Hospitium Beaujon, Namens Recure; ich bediente mich derselben zum Pistolenschiessen.

Präsident: Aber dem Kaliber nach sind es Flintenkugeln.

Gauran: Ich habe sie in Pistolenkugeln umgegossen.

Präsident: Das Gesetz der Carbonari schreibt aber jedem vor, gerade 25 Patronen bei sich zu führen.

Raoulx antwortet auf die Aufforderung des Präsidenten, es sey falsch, daß er sich zu Paris habe zum Carbonaro einweihen lassen. Er gesteht ein, er sey Sekretair dieser Versammlung gewesen, die aber blos eine philantropische Gesellschaft zu gegenseitigen Unterstützungen sey.

Es erhob sich nun eine Debatte über den Gebrauch der Dolche, welche die Angeklagten als blos mystische Symbole darzustellen behaupten. Pomier erklärt, er habe sie bei einem Altkleiderhändler in Paris gekauft; der Präsident bemerkt aber dagegen: Diese Dolche seyen von zwei Fabriken und sämmtlich aus Deutschland.

— Der Hr. Baron Pasquier ist heute über Lyon und Genf nach Italien abgereist.

— Die Gazette de Lyon vom 20. sagt, es solle bei dieser Stadt ein Lager gebildet werden und 10,000 Mann, die dazu bestimmt seyen, würden unverzüglich erwartet.

— Man liest in dem Etoile vom 21. nachstehenden Artikel:

„Solange die Oppositions-Blätter allein angekündigt haben, daß die Regierung Kommissarien nach Südamerika geschickt hätte, um die Anerkennung der insurgirten Staaten vorzubereiten, haben wir geschwiegen; jetzt sehen wir mit Bedauern, daß royalistische Zeitungen diese aus der Luft gegriffene Nachricht wiederholt und so umständlich erwähnt haben, daß wir gezwungen sind, ihr förmlich zu widersprechen.

„Wir glauben mit Gewißheit behaupten zu können, daß kein Auftrag dieser Art gegeben worden, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil keiner gegeben werden konnte.

„Es ist möglich, daß drei Reisende, die von der Regierung einige Beweise von Wohlwollen erhalten haben, unter andern die Ueberfahrt auf einem königl. Schiffe, zu diesem Irthum Anlaß gegeben haben; aber unbedeutende Gnadenbezeugungen sind von einem Befehl oder einem besondern Auftrag, kurz von allem, was die Zeitungen, die davon gesprochen, darin erblickt zu haben glaubten, noch weit entfernt.“

Brüssel, vom 25. August.

Gestern wurde das Geburtsfest Sr. M. des Königs auf das feierlichste begangen.

— Die jüngsten Berichte über den Gesundheitszustand des jungen Prinzen, vierten Sohn Sr. k. Hoh. des Prinzen von Oranien, der sich schon seit einigen Tagen krank befindet, lauten nicht günstig.

— In der Versammlung der zweiten Kammer der Generalstaaten ist das Gesetz über die Erhebung der Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle mit 61 gegen 3 Stimmen angenommen worden. Die Zentralsektion hat Bericht über das Tarifgesetz abgestattet. Das Gesetz wegen Uebertragung einiger Domainen an Se. Maj. den König wurde nach längern Debatten mit 139 gegen 21 Stimmen angenommen.

London, vom 21. August.

Bei dem großen Lever erschien der König in der Hochlands-Tracht und zwar in einer Stuarts-Tartane. Sie kleidete ihn bei seinem kräftigen, männlichen Bau sehr gut. Desto übler nahm sich der würdige Aldermann, der kurze, dicke Hr. William Courtis in gleicher Tracht an des Königs Seite aus.

— Der Courier beklagt sich heute mit gerechter Entrüstung über einige Aeußerungen unanständiger Freude, die sich gestern aus der versammelten Volksmasse in dem Augenblicke hören ließen, als der Sarg des Marquis von Londonderry von dem Leichenwagen herabgelassen wurde.

— Das von Buenos-Aires gekommene Schiff Herkules hat sehr traurige Nachrichten über die beklagenswerthe Lage des Handels, sowohl an dem la Platastrom, als auf der Südwestküste von Amerika, mitgebracht.

— Aus Montevideo wird durch das nämliche Schiff gemeldet, daß ein Theil der daselbst befindlichen portugiesischen Truppen sich nach Lissabon eingeschifft hatte, und man glaubte, der Rest würde in 14 Tagen oder 3 Wochen ebenfalls abgehen. Diese Maaßregel war nach dem einstimmigen Wunsche der Einwohner von Montevideo angenommen worden.

Beschluß der Navigations-Bill.

Europa.

Alle Natur- und Kunsterzeugnisse Europa's, ausgenommen die besonders verbotenen verarbeiteten Artikel und die folgenden können in jeglichen Schiffen eingeführt werden:

Europäische Masten, Bauholz, Bretter, Salz, Pech, Theer, Talg, Harz, Hanf, Flachs, Korinthen, Rosienen, Feigen, Pflaumen, Olivenöl, Getraide, Pottasche, Wein, Zucker, Weinessig, Branntwein und Tabak dürfen nur in brittischen Schiffen oder in solchen eingeführt werden, welche in dem Lande, Hafen oder Platze in Europa gebauet sind und zu Hause gehören, wohin solche Waaren gebracht, oder eingeführt und gelandet worden sind. Der Patron und wenigstens drei Viertel der Mannschaft von allen solchen fremden Schiffen müssen Landeseingeborne seyn, bei Verlust der Waaren und unter einer von dem Schiffspatron zu erlegenden Geldbuße von höchstens 100 Pfd. Sterl.

Alle brittisch gebaueten Schiffe, welche einregistrirt worden und irgend jemandem zugehören, der nicht Unterthan Sr. Maj. ist, sollen als Schiffe vom Bau des Landes (wenn in Europa) angesehen werden, dessen Unterthan derselbe ist.

Erläuterungen.

Rohe Seide und Kameelgarn, Erzeugniß irgend eines Theiles von Asien, kann in einem brittischen Schiffe direkte aus irgend einem der Häfen und Plätze in den Straßen oder den Levantischen Seen innerhalb des großherrlichen Gebietes eingeführt werden.

Alle Natur- und Kunsterzeugnisse aus irgend einem Platze in Asien oder Afrika, innerhalb der Herrschaft des Großherrn, können in türkischen oder brittischen Schiffen, gefahren nach Vorschrift der Gesetze, eingeführt werden.

Alle Natur- und Kunsterzeugnisse aus irgend einem Platze innerhalb des Gebiets des Kaisers von Marokko, direkte aus irgend einem Theile solchen Gebiets, nicht südwärts des Hafens Mogadore, durch brittische Schiffe oder solche, die den Unterthanen besagten Kaisers zugehören, in Gibraltar eingeführt, können von Gibraltar her in brittischen Schiffen eingeführt werden.

Alle Natur- und Kunsterzeugnisse aus irgend einem Hafen oder Platze innerhalb der Straßen oder der Levante, wenn von irgend einem Orte in Europa außerhalb den Straßen eingeführt, sollen den nämlichen Quarantaine- und anderen Vorschriften unterworfen seyn, als bei direkter Einfuhr.

Auf die Einfuhr von Europäischer gezwirnte Seide

kömmt diese Bill nicht in Anwendung, daher es mit dieser bei den dieselbe betreffenden früheren Vorschriften bleibt.

Petersburg, vom 13. August.

Der General der Infanterie und Generalgouverneur von Neurußland, Hr. Graf von Langeron, hat von dem Kaiser die Erlaubniß erhalten, zur Herstellung seiner Gesundheit die Bäder im Auslande zu gebrauchen. Der Hr. Generallieutenant Jezoff, welcher die Funktionen als Gouverneur von Bessarabien versieht, ist mit der Verwaltung der Statthalterschaften von Neurußland beauftragt.

Semlin, vom 15. August.

Die gestern in Belgrad angekommenen Post-Tataren, welche Briefe aus Salonichi und Seres wie aus allen Gegenden Macedoniens bringen, bestätigen die Nachricht von der gänzlichen Niederlage Churschid Pascha's bei den Thermopylen. Aus Salonichi reichen die Briefe bis zum 31. Juli; aus Seres bis zum 2. August. In beiden Städten fanden sich die Türken ruhig in ihr Schicksal, als sie die Niederlage erfuhren, ja in Seres waren sie so zu sagen zahm geworden. Man schreibt aus keiner Stadt von irgend einer Reaktion. In Salonichi hatte der Statthalter in Betracht der drohenden Umstände einen frühern Ferman zur allgemeinen Bewaffnung erneuert, und hierauf befohlen, daß Jung und Alt in Eile arbeiten muß, die Hauptstadt Macedoniens in Vertheidigungsstand zu setzen. Die Türken verschanzen also Salonichi, und treffen sonst allerlei Vertheidigungsanstalten. Man kann daraus auf der Größe der Gefahr schliessen. Kein eigentliches Bulletin der Griechen über diese wichtige Ereignisse, die Morea retteten, ist sobald noch nicht zu erwarten, da sie keine Druckpressen bei der Armee haben; indessen scheint soviel sicher, daß drei Paschen, worunter nach Einigen Churschid Pascha selbst und Tram-Ali, gefangen nach Livadien gebracht wurden. Die Zahl der Gefangenen soll 11,000 und die Beute nach allen Nachrichten unermeßlich seyn.

Algier, vom 14. Juni.

Am 1. d. langte auf hiesiger Rhede die vereinigte spanische und niederländische Escadre mit einem Ultimatum der spanischen Regierung an unsern Dey an. Es betrifft die Summe, welche letzterer bekanntlich von Spanien verlangt. Zugleich war darin gefordert, daß der spanische Konsul unverzüglich Algier verlassen solle. Der Dey erklärte aber darauf, daß er seinen Beschluß nicht ändern wolle, und so lange noch ein Stein von Algier übrig sey, darauf halten würde, daß Spanien seine Schuld an das hiesige Haus Bacris bezahlte; welche Schuld nunmehr mit Zinsen auf Zinsen 1 Mill. 300,000 Pesos duros betrüge. (Diese Summe übersteigt wenigstens sechsmal die, welche früher angegeben wurde.) Der Konsul ersuchte darauf um die Erlaubniß, sich mit seinen Landsleuten einschiffen zu dürfen; allein dieses wurde rund abgeschlagen. Die Escadre hatte sich inzwischen entfernt und kehrte am 6. in die Bey zurück. Der spanische Konsul verlangte nun an Bord des spanischen Kommandeurschiffs zu gehen, um mit dem Befehlshaber eine Unterredung zu haben. Dieses wurde zugestanden, und der Hafenkapitän brachte ihn selbst in einer algierischen Schaluppe aus dem Hafen. Unterdeß hatte das Admiralschiff 2 Böte ausgesetzt und kaum hatten sich diese der Schaluppe genähert, als der Consul in eines derselben hinüber sprang, ohne daß der Hafen-Capitain es verhindern konnte. Die Escadren zogen sogleich die Segel auf und entfernten sich. Ueber diese plötzliche und schnelle Abreise des Konsuls herrscht hier einige Bestürzung. Wenige Tage nach diesem Vorfall kam eine spanische Fregatte auf hiesiger Rhede an und ersuchte den holländischen Konsul, sich der zurückgebliebenen Spanier anzunehmen und die Effekten des abgereiseten Konsuls zu reklamiren. Der Dey verweigerte aber die Herausgabe derselben, worauf dann der englische Konsul das spanische Konsulathaus unter seinen Schutz nahm.

Der holländische Admiral hat dem Konsul seiner Nation erklärt, daß er sich bloß dem Wunsche der Spanier gemäß ihrer Escadre angeschlossen hätte, aber keine Befehle habe, ihn abzuholen.

Der Dey von Algier hatte schon längst einen Krieg mit Spanien erwartet; doch kömmt er ihm gerade in diesem Augenblick nicht gelegen, weil der größere Theil seiner Kriegsflotte gegen die Griechen kreuzt. Nur 3 bis 4 Korsaren liegen gegenwärtig im Hafen.

Die Pest richtet hier schreckliche Verwüstungen an. Täglich sterben 50 bis 60 Personen. Bis jetzt beschränkt sich diese Alles verheerende Seuche nur auf die Stadt und hat die umliegenden Ortschaften noch nicht angesteckt.

Unsere Festungswerke, welche bei dem Bombardement von Lord Exmouth sehr gelitten haben, sind jetzt vollkommen wieder hergestellt worden.

Frankfurt, vom 28. August.

Diejenigen „neuesten deutschen Tagblätter", welche, wie der Korrespondent von und für Deutschland bemerkt, die biographische Notiz über Odysseus bereits vor einigen Monaten aus seinem Blatte hätten schöpfen können, theilten sie nur darum erst aus der Petersburger Zeitung mit, weil sie erst durch die Aufnahme in dieser Zeitung besondern Werth erhielt, und es schien ihnen dieß um so zweckgemäßer, als gerade ein anderes Blatt Odysseus einen gemeinen Straßenräuber genannt hatte. Soviel zur Beschwichtigung der kleinen Eifersucht, die der Korrespondent in seinem Blatte vom 26. zeigt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1929] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen fürstl. Thurn und Taxischen General-Post-Direktions Kanzellisten, Franz Bruck, aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Kommission (in dem Kanzlei-Gebäude der fürstl. Thurn und Taxischen General-Post-Direktion dahier) bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen. Frankfurt a/m., den 21. August 1822.

Fürstl. Thurn und Taxische General-Post-Direktions-Kommission.

Jaumann,
General-Post-Direktions-Rath.

[1828] **Warnung.**

Es wird Jedermann gewarnt, dem wandernden Kiefergesellen, Julius Dupuis, aus Darmstadt gebürtig, ohne Wissen und Willen seines Vormunds, des großherzogl. hessischen Platzmajors v. Rosenberg, irgend etwas zu borgen, indem keine Zahlung dafür geleistet wird. Darmstadt, den 8. August 1822.

[1946] Herr Georg Ludwig Köhl, Bäcker und Bierbrauer von Saarbrücken, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird Namens seines Vaters, Georg Köhl von Saarbrücken auf das dringendste aufgefordert, sich Familien-Verhältnissen wegen, unverzüglich nach Hause zu begeben.

[1888] **Bekanntmachung der Versteigerung der gräfl. v. Benzlischen Rhein-Au.**

Die gräfl. v. Benzlische sogenannte Hohen-Au, Nackenheim gegenüber gelegen, wird Donnerstag den 5ten September, Nachmittags 1 Uhr, auf dem dasigen Auhause zum leztenmal versteigt und bei einem erfolgenden annehmbaren Gebot, unwiderruflich zugeschlagen werden. Darmstadt, den 16. August 1822.

Aus hofgerichtlichem Auftrage.
Wolf. Muhl.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Baphoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 241

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 29. August 1822.

Trier, vom 8. August.

Resumé des Herrn Präsidenten.

(Beschluß.)

Es bleiben uns noch einige Aussagen zu berühren, von Zeugen, welche theils unmittelbar vor der gegenwärtigen Assise, theils im Laufe der Verhandlungen vernommen worden sind. An den betreffenden Stellen haben wir einige schon erwähnt; wir haben jetzt noch von den Aussagen der Zeugen Franz Höveler, der Maria Kiesenbach, und Josephine Höninghaus, Erwähnung zu thun. Höveler erklärte: als Hamacher arretirt gewesen, wäre dessen Frau zu ihm gekommen und habe ihn gebeten, daß er ihr bezeugen möchte: daß ihr Mann am Abend des 9. Nov. bei dem Wirthe Groß gewesen sey; — und habe ihm aufgetragen, Zeugen zu verschaffen. Da er dies abgelehnt, habe sie gesagt: es möchte kosten was es wolle, mit Geld könnte man alles gut machen. Bei Groß sey auch einmal einer todt geschlagen worden, das sey auch mit Geld gut gemacht worden. Er sey einmal auf Ersuchen der Frau Hamacher zu dessen Bruder Adam gegangen und habe demselben gesagt: er möchte vor Gericht erklären, daß er (Adam Hamacher) in jener Nacht bei ihm in Cöln gewesen sey und ihm Gemüse und Stroh gebracht habe. Derselbe erzählte ferner: eines Abends habe er die Frau Hamacher in das Fonk'sche Haus begleitet, er sey vor der Thüre stehen geblieben. Beim Herausgehen habe man ihr gesagt: sie solle sich treu halten. Dieses habe ihm auch die Frau Hamacher nachher gesagt und hinzu gesetzt: es sey nur um den Fonk zu thun, sie solle es nur halten wie abgeredet. Als er, sagt er weiter: der Frau Hamacher die Nachricht gebracht, daß ihr Mann ins Arresthaus gebracht worden, habe sie gesagt: wenn mein Mann ins Gefängniß kommt, dann soll der Fonk auch hin, der schlechte Kerl hat meinen Mann verführt, er hatte versprochen, es sollte alles geheim gehalten werden. — Maria Dierenbach deponirte: die Frau Hamacher habe öfters bei ihrem Manne, der Advokat von Chr. Hamacher gewesen, sich Raths erholt; eines Tages sey sie gekommen, und habe ein schwarzes Bändchen, das an dem Topf, worin sie ihrem Mann den Kaffee gebracht, befindlich gewesen, in der Hand gehabt; sie habe gesagt es wäre vorher ein farbiges Bändchen daran gewesen, jetzt sey ein schwarzes von ihrem Manne daran gemacht worden; sie schließe daraus: ihr Mann habe gestanden: — sie habe noch dabei bemerkt, es wäre besser wenn nur ein Kopf fiele, dann hätte Sie doch zu leben. — Eines Tages sey der Advocat Firmenich zu ihrem Mann gekommen und habe gesagt: er solle in der Sache nicht so strenge seyn, er könne ein Paar Hundert Thaler dabei verdienen. — Josephine Höninghaus sagte aus: Eines Abends habe ihr Hamacher gesagt, es habe sich ein Gerücht verbreitet als habe er Schuld an dem Verschwinden Coenens, allein es werde nicht herauskommen, wer dies gewesen sey; — an einem andern Abende sey Hamacher betrunken nach Hause gekommen, — sie habe ihm die Thüre geöffnet, er habe etwas Geld aus der Tasche gezogen, und gesagt: er wäre im Wirthshaus gewesen. — Eines Morgens, als sie noch nicht angekleidet gewesen, sey die Frau Hamacher in Eile an ihr Zimmer gekommen und habe sie gebeter, dasselbe zu öffnen; sie sey nun herein gekommen und habe ein silbernes Gefäß in ihr Bett gesteckt. Sie habe nachher gesehen, daß die Herren vom Gericht in ihrem Hause Hausuntersuchung gehalten hätten. Die Frau Hamacher habe sie auch eines Tages gebeten, an ihren Mann zu schreiben, er solle sich standhaft halten. Sie habe es aber nicht gethan; ferner sie solle zu einem Mann gehen, der im Foveaux'schen Comptoir angestellt sey und solle diesem sagen: man möchte sie noch ferner unterstützen, sonst taugte es nicht. Sie sey auch hingegangen; als dieser aber nur den Namen Hamacher gehört, habe er gesagt: um diese Sache bekümmern wir uns nicht.

Wir haben auch nun die zweite Frage: ist der Angeklagte schuldig, den Coenen getödtet oder an dem Morde sich betheiligt zu haben, erledigt; und wir haben gesehen, daß Fonk, wenn er den Coenen nicht getödtet, den Tod desselben durch den Schlag auf den Kopf verbreitet haben kann. Auch kann er den Hamacher durch Geschenke und andere listige Kunstgriffe zu dieser Handlung angestiftet und dadurch sich an dem Morde selbst betheiligt haben?

In Betreff der dritten Frage: „Ist die That mit vorher überlegtem Vorsatz begangen worden"? Diese kann ich Ihnen gänzlich zur Entscheidung überlassen. —

Die ganz eigene Gestaltung der vorliegenden Criminalsache veranlaßt mich die Verhandlungen und die vorgebrachten Vertheidigungsmittel in ihrem Resultate in Kürze zu wiederholen.

Meine Herren! Was den Thatbestand betrifft, so ist derselbe schon in der Hamacherschen Assise zur Sprache gekommen, und zur Genüge ermittelt worden. Nichts destoweniger wird gegenwärtig noch das Gegentheil behauptet, indem man denselben angreift, und in Zweifel ziehen will. Man führt an, daß die ärztlichen Gutachten keine Sicherheit darböten, und daß der Obductionsbericht Irrthümer enthalte, welches daraus hervorgehe, daß die Obducenten geronnenes Blut an der Leiche Coenens wahrgenommen haben wollen, während sie doch im Obductionsbericht nichts davon erwähnen. Man bezieht sich auch auf ein Gutachten der Marburger Facultät, welches mit dem von Hrn. v. Walther übereinstimme, wirklich aber nicht ganz übereinstimmt. — Nachdem die Person des Hrn. Servaes angefeindet worden, läßt man sich auf eine weitläufige Erörterung über Criminalfälle ein, bei denen der Thatbestand unrichtig war. Man sagt endlich, der Obductionsbericht sey nur von einem Manne verfertigt, die übrigen hätten blos ihren Namen hergegeben.

Der Hr. Vertheidiger Aldenhoven, dessen wissenschaftliche Bildung wir übrigens anerkennen, hat sich durch seine Leidenschaftlichkeit zu vielen kränkenden Bemerkungen in seiner Vertheidigung hinreißen lassen. — Auf die, dem Hrn. Dr. Servaes gemachte Beschuldigung hat derselbe bis jetzt noch nicht antworten können, und es kann diese also keineswegs als eine bestehende Thatsache angenommen werden, sondern blos als eine einseitige unerwiesene Angabe, die eben so wenig Glauben verdient, wie jede von dem Hrn. Dr. v. Walther auf solche Art gemachte Aeußerung.

Die Herren Vertheidiger gehen nun die Beweismittel gegen den Angekl. durch und behaupten, daß kein directer Beweis vorhanden sey; es beständen blos Vermuthungen, und auf Vermuthungen hin könne man kein Todesurtheil aussprechen; auch stünden diesen Vermuthungen andere entgegen und höben sich gegenseitig auf. — Das angebliche Geständniß könne aber nicht nachtheilig auf Fonk wirken. Sie beleuchten nun das ganze Geständniß in seinen einzelnen Theilen und behaupten, daß dasselbe auffallende Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten enthalte. — Sie suchten den Vorgang im Fonk'schen Hause als unmöglich darzustellen; dies gehe, sagen sie, hinlänglich aus der Localität des Hauses hervor. Schröder habe sich der Treue Coenens so versichert gehalten, daß er selbst daran gezweifelt, daß Coenen sich hinter seinem Rücken mit Fonk eingelassen habe. Spuren, welche zur Wahrheit hätten führen können, habe man verlassen, um den Angekl. zum Mörder zu machen. Diese Absicht des General-Advocaten läge schon in dem Umstand vor, daß er dem Hamacher eine Stelle eines Briefs fälschlich ehrlos statt ehrlich vorgelesen habe. — Der Vertheidiger Hr. Grebel hat der Hrn. v. Sandt zwar nicht eine bösliche Absicht unterstellen wollen, wohl aber eine fixe Idee: der Angeklagte sey der Mörder, als den Beweggrund angegeben. Es wurden noch mehrere Mittel angegeben, wie man den Hamacher zu dem Geständniß verleitet habe; so habe man ihm z. B. aufzubürden gesucht als schimpfe Fonk ihn einen Spitzbuben und spreche Böses von seiner Frau. — Man habe ihm vorgestellt, er könne nicht ungestraft durchkommen, habe ihn in Wein und Branntwein berauscht und ihm bedeutet, es sey nur darum zu thun, Schwarz auf Weiß zu haben. Man behauptet, der Angekl. habe durchaus kein Interesse gehabt, den Coenen zu beseitigen. Auf die von Hamacher angegebene Art habe der Mord nicht geschehen können. Die gegen den Angekl. vorgebrachten Zeugen-

Aussagen suchte man zu schwächen und zu zerstören; man bemühte sich die Moralität verschiedener Zeugen zu verdächtigen, und weil einige früher anders bekundet hatten, suchte man ihnen allen Glauben abzusprechen; andere stellte man als leidenschaftliche und partheiische Zeugen dar. Der Zeuge Berntgen wurde beschuldigt, 3mal meineidig gewesen zu seyn. Es bleibt die Behauptung merkwürdig, daß die Zeugen, welche den Angeklagten belasten, keinen Glauben verdienten und daß man auf ihre Aussage nicht einmal Vermuthungen bauen könnte, während die Entlastungs-Zeugen unbedingten Glauben verdienen sollen.

Den von dem General-Advocaten, zum Beweis seiner unverletzten Amtsführung produzirten Brief, sucht man als unbedeutend darzustellen; und behauptet, daß er auch wohl aus Freundschaft und Gefälligkeit gegen Hrn. v. Sandt von Hamacher könne geschrieben worden seyn, — indem, wenn Hr. von Sandt es vermocht habe, ihm das ganze Geständniß zu entlokken, er auch wohl im Stande gewesen sey, sich von Hamacher einen solchen Brief zu verschaffen. Die übrigen Vertheidigungsgründe werden Ihnen nicht entgangen seyn.

Meine Herren Geschwornen! In dieser Lage der Sache übergebe ich Ihnen jetzt das Schicksal des Angeklagten! Nicht ohne Kampf gegen mancherlei Hindernisse sind wir bis dahin gelangt! schwierig ist es in meiner Stellung seine Pflichten zu erfüllen, und sich persönlicher Ansichten zu enthalten. — An Ihnen ist es nun, Ihre Ueberzeugung gewissenhaft auszusprechen. Sie werden jetzt prüfen, welche Gründe und Gegengründe Ihnen vorgebracht wurden. Welches auch Ihre Erklärung seyn wird, Sie erfüllen Ihren Beruf, mit dem wohlthuenden Bewußtseyn, der Gerechtigkeit und der bürgerlichen Ordnung Genüge geleistet zu haben.

Ihrem Ausspruche lege ich nun folgende drei Fragen vor:

Erste Frage. Ist der Angeklagte Peter Anton Fonk aus Cöln schuldig, den Handlungsdiener Wilhelm Coenen in der Nacht vom 9. zum 10. November 1816 freiwillig und mit vorher überlegtem Vorsatz ermordet zu haben?

Zweite Frage. Ist derselbe Angeklagte schuldig, bei dem nämlichen Morde unter denselben Umständen und zwar bei denjenigen Handlungen, wodurch derselbe vorbereitet, erleichtert oder vollbracht worden, wissentlich sich betheiligt zu haben?

Dritte Frage. Ist derselbe Angeklagte schuldig, bei dem nämlichen Morde durch Geschenke, Versprechen, Drohungen oder durch sonstige listige Anstiftungen und strafbare Kunstgriffe zu dieser Ermordung gereizt oder Rathschläge zu dessen Ausführung gegeben und dadurch an dem Verbrechen selbst sich betheiligt zu haben? —

Meine Herren! die Art, wie Sie Ihre Pflichten zu erfüllen haben, ist im Art. 342. der Criminal-Prozeß-Ordnung ausgesprochen, wo sich der Gesetzgeber sehr schön, so ausdrückt:

Das Gesetz verlangt keine Rechenschaft von den Gründen, durch welche die Geschwornen eine Ueberzeugung erlangt haben; es schreibt ihnen keine Regeln vor, wornach sie die Vollständigkeit und Hinlänglichkeit eines Beweises abmessen sollen; das Gesetz fordert von Ihnen: in der Stille und Zurückgezogenheit ihr Inneres zu befragen, und in der Aufrichtigkeit Ihres Gewissens zu erforschen, welche Eindrücke die gegen den Angeklagten vorgebrachten Beweise, und die von demselben angeführten Vertheidigungsmittel auf Ihre Vernunft gemacht haben. Das Gesetz sagt Ihnen nicht: Sie halten nur die Thatsache für wahr, welche durch so und so viel Zeugen bestätiget wird; es sagt Ihnen auch nicht, Sie halten nicht für wahr, einen Beweis, welcher nicht auf einen Bericht der und der Art, auf ein Actenstück von der und der Beschaffenheit, auf eine Anzahl von so viel Zeugen, oder auf so und so viel Indicien sich gründet; das Gesetz stellt Ihnen nur die einzige Frage, welche den ganzen Umfang Ihrer Pflichten in sich begreift. Haben Sie eine innere Ueberzeugung?

Es ist sehr wesentlich nicht, außer Augen zu lassen, daß die ganze Berathung der Geschwornen sich ganz vorzüglich auf den Anklageact stützt; nur an die in demselben aufgestellten, und davon abhangenden Thatsachen sollen sie sich halten, und sie fehlen in Ihrer ersten Pflicht, wenn sie, eingedenk der Verfügungen der Criminal-Gesetze, die Folgen, welche ihre, in Bezug auf den Angeklagten, abzugebende Erklärung, nach sich ziehen könnte, berücksichtigen. Ihr Beruf hat zum Zweck weder die Verfolgung, noch die Bestrafung der Verbrecher; sie sind blos gerufen, um zu entscheiden: ob der Angekl. des ihm angeschuldigten Verbrechens schuldig, oder nicht schuldig ist.

Hierauf begaben sich die Geschwornen in das Berathschlagungszimmer, und nach einer 2½ stündigen Berathung traten sie wieder in den Sitzungssaal ein.

Der, durch das Loos zum ersten Geschwornen bestimmte Hr. Thomas Giebels hatte dem Hrn. Georg Appolt seine Stelle übertragen, — und nachdem vorher der Angekl. aus dem Saal entfernt worden, schritt Hr. Appolt zur Verlesung des Ausspruchs der Geschwornen. Mit aufgehobener Rechte, und mit gedämpfter Stimme, sprach er die Worte: Auf meinen geleisteten Eid, vor Gott und den Menschen, auf meine Ehre und Gewissen, der Ausspruch der Geschwornen ist folgender

Auf die erste Frage entschieden die Geschwornen: Ja; der Angeklagte ist mit sieben gegen fünf Stimmen, schuldig, mit allen in der Frage enthaltenen Umständen.

Die zweite Frage wurde dahin beantwortet: Ja; der Angeklagte ist schuldig mit allen in der Frage enthaltenen Umständen.

Die dritte Frage blieb, als hiernach von selbst erledigt, unbeantwortet.

(Der Schwager des Angekl., welcher sich — nachdem die Geschwornen das Schuldig ausgesprochen — aus dem Saale entfernt hatte, trat bald darauf mit dem — zur Verkündung des Urtheils herbeigeführten Angeklagten wieder ein. — Der Verth. desselben, Hr. Adv. Aldenhoven und mehrere anwesende Freunde näherten sich ihm tief bewegt, und bezeigten ihm ihre Theilnahme; der Angeklagte blieb ruhig und gefaßt, und bat einen seiner Freunde, seine Gattin schonend vorzubereiten. —

Auf Befehl des Hrn. Präsidenten verliest Hr. Ober-Gerichtschreiber Goergen nun dem Angekl. die den Geschwornen vorgelegten drei Fragen, nebst ihrer Beantwortung.

Nach deren Verlesung macht Hr. Appelations-Rath Rive den Antrag: Ob der Hof nicht auf den Grund des Art. 352 der Crim. Proz. Ordnung (Code d'instruct. crim.) berathschlagen wolle? — dieser Artikel lautet:

Art. 352. Sind die Richter einstimmig überzeugt, daß die Geschwornen, obgleich die vorgeschriebenen Formen von ihnen beobachtet wurden, in der Hauptsache geirrt haben, so erklärt der Gerichtshof, daß das Urtheil ausgesetzt bleiben soll, und verweist die Sache an die nächfolgende Assisen, um sie vor andern Geschwornen, wozu aber alsdann keiner der vorigen wieder zugezogen werden darf, verhandeln zu lassen.

Niemand hat das Recht zu fordern, daß man diese Maasregel ergreife; der Gerichtshof kann nur von Amtswegen verordnen, daß sie eintreten soll, vorausgesetzt, daß dieses unmittelbar nach erfolgter öffentlicher Vorlesung der von den Geschwornen abgegebenen Erklärung geschehe, und daß der Angekl. überführt war; niemals aber in dem Falle, wo er für unschuldig erklärt worden ist u. s. w.

Der Herr Präsident lehnte diesen Antrag ab, und nun folgte jener der Staatsbehörde:

Der Gerichtshof möge, in Gemäßheit des Art. 351. berathschlagen, und die erste Frage zu einer Entscheidung bringen.

Art. 351. der Crim. Proz. Ordnung:

Art. 351. Ist der Angekl. der That, wovon hauptsächlich die Frage ist, nur durch die einfache Stimmen-Mehrheit schuldig erklärt; so berathschlagen die Richter unter sich über denselben Gegenstand, und tritt die Mehrzahl der Richter derjenigen Meinung bei, welche die mindere der Geschwornen angenommen hatte, derzestalt, daß, wenn man auf jeder Seite die Stimmen zusammenzählt, die Zahl der Geschwornen und Richter, welche für den Angekl. gestimmt haben, größer ist, als die vereinigte Anzahl der Geschwornen und Richter, die ihn für schuldig erklärten, so gilt die Meinung, welche dem Angeklagten am günstigsten ist.

Der Gerichtshof, nach gepflogener Berathung, entschied:

dem Antrag der Staatsbehörde könne nicht statt gegeben werden, weil dem Angeklagten der Ausspruch der Geschwornen bereits publizirt sey.

Hierauf trug nun der Ober-Prokurator ferner darauf an, den Angekl. Peter Anton Fonk, durch den Ausspruch der Geschwornen eines Verbrechens für schuldig erklärt, welches nach Vorschrift der Art. 295, 296, 297 und 301 des Strafgesetzbuches, die Strafe des Todes nach sich zieht, — zur Todesstrafe, und gemäß dem Art. 55. des nämlichen Gesetzbuches mit dem Kiefer Chr. Hamacher solidarisch in die Kosten zu verurtheilen; ferner zu verordnen, daß das Urtheil auf einem der öffentlichen Plätze der Stadt Trier vollzogen, auszugsweise gedruckt, und an denen durch das Gesetz bestimmten Orten angeheftet; endlich daß die Ueberführungsstücke an den Eigenthümer zurückgegeben werden sollen; — und überreichte dem Gerichtshofe seine von ihm unterzeichneten Anträge. — Der Präsident befragt den Angeklagten: Ob er hinsichtlich der Anwendung der angetragenen Strafe noch etwas zu seiner Vertheidigung zu erinnern habe? — Der Angeklagte bittet um die Erlaubniß, noch einige Worte an die Geschwornen richten zu dürfen, und da ihm dieses nicht gestattet wird, so erwiedert er: Ich bin kein Jurist, und muß dieses meinen Vertheidigern überlassen.

Verth. Aldenhoven: Ich kann nunmehr nichts weiter thun, als mich auf das Gewissen der Richter beziehen.

Der Gerichtshof zieht sich, zur Abfassung des Urtheils in sein Berathschlagungszimmer zurück, — tritt aber bald nachher wieder in den Saal ein, wo nun der Präsident folgendes Urtheil verkündete:

Der Königl. Assisenhof zu Trier gebildet durch die Herren Mathieu, Rath am Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe, Präsident; Rive und Müller I., Räthe an demselben Gerichtshofe; Rosbach und Müller, Appellations- und Landgerichtsräthe; Heintzmann, Ober-Prokurator; Goergen, Obergerichtsschreiber.

Eingesehen das Urtheil der Anklage-Kammer des Königl. Appellations-Gerichtshofes zu Cöln, vom 19. Juli 1821, gegen Peter Anton Fonk, Kaufmann, wohnhaft zu Cöln,

Eingesehen die Erklärung der Geschwornen, welche also lautet:

Nach Anhörung des Ober-Prokurators in seinem Antrage;

Nach Anhörung des Angekl. und seiner Vertheidiger;

In Erwägung, daß der Angekl., durch den Ausspruch der Geschwornen einer That schuldig erklärt worden, welche ein, durch die Art. 295, 296 und 302 des Strafgesetzbuches vorgesehenes Verbrechen darstellt.

Eingesehen die Art. 295, 296, 297, 302, 26, 36, 59 und 60 des Strafgesetzbuches; sodann die Art. 366 und 368 der Crim. Prozeß-Ordnung, welche also lauten:

Art. 295. Der freiwillig begangene Todtschlag wird Mord genannt.

Art. 296. Jeder Mord, der mit Vorbedacht oder vorher überlegtem Entschluß verübt worden ist, wird Meuchelmord genannt.

Art. 297. Der Verdacht besteht darin, daß vor der That der Vorsaz gefaßt ist, einer bestimmten Person oder gar einer solchen, die man antreffen oder der man begegnen werde, nach dem Leben zu trachten, wenn gleich auch dieser Vorsaz von irgend einem Umstande oder einer Bedindung abhängig wäre.

Art. 59. Die Gehülfen bei einem Verbrechen oder Vergehen sollen mit der nämlichen Strafe belegt werden, wie die Urheber dieses Verbrechens selbst; mit Vorbehalt der Fälle, wo das Gesetz anders verfügt hat.

Art. 60. Als Gehülfen bei einer Handlung, welche ein Verbrechen oder Vergehen bildet, sollen diejenigen bestraft werden, welche durch Geschenke, Versprechungen, Drohungen, Mißbrauch ihres Ansehens oder Gewalt, listige Anstiftungen und strafbare Kunstgriffe zu dieser Handlung gereizt oder Rathschläge zu ihrer Ausführung gegeben haben. —

Ferner diejenigen, welche Waffen, Instrumente oder jedes andere Mittel, welches zur Ausführung der That gedient, verschafft haben, wissend, daß sie dazu dienen sollten.

Endlich diejenigen, welche wissentlich dem Urheber oder den Urhebern der That bei denjenigen Handlungen, welche dieselbe vorbereitet oder erleichtert, oder wodurch dieselbe vollbracht worden, geholfen oder dieselben unterstützt haben. rc.

Art. 302. Jeder, welcher sich eines Meuchelmords, Elternmords, Kindermordes oder eines Giftmordes schuldig gemacht hat, soll mit dem Tode bestraft werden.

Art. 26. Die Vollziehung soll auf einem der öffentlichen Plätze desjenigen Orts, welchen das Verdammungs-Urtheil bestimmt, statt finden.

Art. 36. Alle Urtheile, welche die Todesstrafe, die Strafe lebenslänglicher oder zeitlicher Zwangsarbeit, der Deportation, der Einsperrung, des Prangers, der Verbannung, der Entsetzung von Staatsbürger-Rechten, aussprechen, sollen auszugsweise gedruckt werden.

Sie sollen in dem Hauptorte des Departements, in demjenigen, wo das Urtheil ergangen ist, in der Gemeinde desjenigen Ortes, wo das Verbrechen begangen worden, in demjenigen, wo die Exekution vor sich gegen soll, und in demjenigen, wo der Verurtheilte seinen Wohnsitz hatte, angeheftet werden.

Art. 368. der Crim. Proz. Ordnung. Der Angeklagte, oder die Civil-Partei, welche unterliegt soll zu den Kosten gegen den Staat und gegen die andere Parthei verurtheilt werden.

Art. 366. Der Gerichtshof verfügt die Zurückgabe der Ueberführungsstücke an die rechtmäßigen Eigenthümer.

Mittelst Anwendung dieser Gesetze:

Verurtheilt der Assisenhof den ehemaligen Kaufmann Peter Anton Fonk, wohnhaft zu Cöln, zur Todesstrafe, — und in die Kosten des Prozesses;

Verordnet, daß dieses Urtheil auf einem der öffentlichen Plätze der Stadt Trier vollzogen, auszugsweise gedruckt, und in den durch das Gesetz bestimmten Orten angeheftet werden soll.

Verfügt die Rückerstattung der Ueberführungsstücke an den rechtmäßigen Eigenthümer.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Assisenhofs zu Trier, den neunten Juni, achtzehn hundert zwei und zwanzig.

Schließlich setzt nun der Präsident den Verurtheilten davon in Kenntniß, daß der Art. 373. in der Criminal-Prozeß-Ordnung ihm die Befugniß gebe, Kassation des ausgesprochenen Urtheils nachzusuchen, wozu ihm eine Frist von drei freien Tagen zugestanden werde.

Die Sitzung wird gegen sieben Uhr geschlossen.

Literarische Anzeigen.

[1858] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt ist neu zu haben:

Das neue Londoner Familien-Rezeptbuch, oder auserlesene Sammlung der nützlichsten Haushaltungs-Vorschriften für alle Stände. Nach dem Englischen bearbeitet von Doctor Heinrich Robbi. gr. 8. Leipzig 1822. 3 fl. 36 kr.

Diese auserlesene Sammlung von 794 Haushaltungs-Vorschriften führt den Titel: Londoner Familien-Rezeptbuch, weil sie alle die Geheimnisse aufdeckt, nach welchen Künstler, Gewerbmänner, Landwirthe und Familienväter in England ihren Wohlstand auf eine so hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht haben, daß er allen andern Nationen zum Muster empfohlen werden kann. Nur durch rastlosen Eifer war es dem Verfasser möglich, alle diese Verfahrungsarten zu erforschen, die in Teutschland leider noch gar nicht oder nur theilweise bekannt sind, und deren Uebersetzung um so willkommner seyn muß, als sie durch Berichtigungen und Zusätze an wahrer Nützlichkeit den Vorzug vor dem Original behauptet. Das ganze Werk besteht in 23 Abtheilungen, von denen wir aus Mangel an Raum nicht mehr als die Hauptüberschriften anführen können: I. Vom Landbau: über den Boden, das Wasser, den Dünger; über Getreide, Heu, Feldfrüchte, Aufbewahrung von Getreide und Feldfrüchten, und die Beschützung wachsender Saat vor Verheerung schädlicher Thiere. — II. Gärtnerei: von den Gewächshäusern, dem Saamen, den Einfassungen der Gärten, den Blumen, der Behandlung der Obstbäume und Sträucher und den Gartengewächsen. — II. Viehzucht: vom Futter fürs Vieh überhaupt; von der Kälberzucht, Pferdezucht, Viehzucht, den Krankheiten des Rindviehes und der Schafe, dem Federvieh. — IV. Haushaltungs-Vortheile in 140 Vorschriften. — V. Vom Fisch- und Vogel-Fang und den Bienen. — VI. Wirksame Mittel gegen schädliche Insecten. — VII. Vom Bier und Brantwein. — VIII. Vom Bleichen und Färben. — IX. Von Forstbäumen und deren Benutzung. — X. Ueber Baukunst. — XI. Malerei, Zeichen- und Schreibekunst. — XII. Fleckausmachen aus allen Stoffen. — XIII. Ueber Firnisse, 46 Angaben. XIV. Kitte. — XV. Vom Feuer. — XVI. Ueber Metalle. — XVII. Verschiedene nützliche Hülfsmittel. — XVIII. Allgemeine Regel zur Erhaltung der Gesundheit. — XIX. Vom Auge. — XX. Mittel gegen schädliche Substanzen und Thiere. — XXI. Behandlung der Zähne. — XXII. Mittel ge en verschiedene örtliche Uebel. — XXIII. Schönheitsmittel.

[1867] Nützliches Geschenk für Haushaltungen.

In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen:

Lehrbuch der Kochkunst oder neuestes praktisches Berliner Kochbuch für junge Köche und für Frauen und Fräulein des gebildeten Standes von C. W. Sametzky (Königlich Preußischer Küchenmeister). Zwei Theile. Sauber cartonirt 6 fl.

Der erste Theil enthält:

1) Bouillon und Jus zu machen. Die Zubereitung der beiden Haupt-Saucen, Coulis genannt. — 2) Von der Zubereitung des Federviehes vor dem Gebrauch. — 3) Von der Zubereitung kleiner, bei der Kochkunst häufig vorkommender Gegenstände, als: vom Blanchiren der Fleische und Gartengewächse, Morcheln zu reinigen, Anweisung zum Gebrauch der Kräuter, Sardellenbutter, Fritüre oder Backbutter, zur Sahne gerührte Butter, Weismehl, Braunmehl, Rothjus ohne Fleisch, vom Einweichen oder Abreiben der Mundbröde oder der Semmel, verlohrne Eier zu machen, Krebsbutter, Leson von Eiern, Eiweiß zu Schnee schlagen, Croutons oder Semmel in Butter gebraten, Speck und Bollen zu rösten, braunes Mehl ohne Butter zu machen, vom Abschwitzen, Reis zu reinigen, Sago zu reinigen, das Blanchiren der Mandeln und Pistacien, Rosinen zu reinigen. — 4) 30 verschiedene Zubereitungen der Farce, der Nudeln und der Klöße. — 5) 58 verschiedene Zubereitungen der Saucen. — 6) 35 verschiedene Zubereitungen der Suppen. — 7) 19 verschiedene Zubereitungen der Kalteschalen. — 8) 50 verschiedene Zubereitungen von den Gemüsen und Gartengewächsen. — 9) 19 verschiedene Zubereitungen der Fleische (Rindfleische). — 10) 69 verschiedene Zubereitungen des Kalb-, Hammel- und Lammfleisches. — 11) 66 verschiedene Zubereitungen der zahmen Geflügel. — 12) 59 verschiedene Zubereitungen des Wildes aller Art. — 13) 75 verschiedene Croquets, Fritüren, kleine Pasteten und Ragouts fins. — 14) 113 verschiedene Zubereitungen der Fische. — 15) 45 verschiedene Zubereitungen der Pasteten und Poulpetons. — 16) 27 verschiedene Zubereitungen der kleinen Würste und Andouillen. — 17) 29 verschiedene Zubereitungen der Braten aller Art. — 18) 67 verschiedene Zubereitungen der Compote und Salate, nebst einem Speise- oder Küchen-Zettel, oder das Ordnen der Speisen zum Frühstück, Mittag- und Abendessen auf einer Tafel für alle Jahreszeiten.

Der zweite Theil enthält:

1) 30 verschiedene Zubereitungen von Omeletts, Eierkuchen, Eierspeisen, Plinzen und Panequins. — 2) 25 verschiedene Zubereitungen der Beignets und Puddings aller Art. — 3) 5 verschiedene Zubereitungen von Consommés und Aspics. — 4) 91 verschiedene Zubereitungen der Mehlspeisen, Flans und Flammerins. — 5) 61 verschiedene Bereitungen der Crème, Gelées und Blanc mangés. — 6) 236 verschiedene Zubereitungen von Backwerken, als: Torten, Baumkuchen u. s. w. — 7) Trockne-Bouillon, Taschen-Bouillon, auch Glace genannt. — 8) 124 verschiedene Confitüren und eingemachte Sachen aller Art u. s. w. — 9) 18 verschiedene Anfertigungen von Getränken, als: Punsch, Cardinal, Chocolade, Orgeade, Limonade rc. und einen Speise- oder Küchenzettel auf jeden Monat im Jahre.

Der als Königlicher Küchenmeister so allgemein rühmlichst bekannte Herr Verfasser sagt in der Vorrede dieses Werks unter andern:

Unter der großen Anzahl von Schriften über die Kochkunst, die uns seit mehr als ein halb Jahrhundert von Köchen, Köchinnen und Liebhaberinnen dieser Kunst dargereicht sind, fehlt es noch immer an einem eigentlichen Lehrbuche in diesem Fache, woraus sich der junge Koch oder die geübtere Köchin bei vorkommenden zweifelhaften Fällen, Raths erholen kann, und von diesem Gesichtspunkte bin ich bei Anfertigung meines Kochbuchs ausgegangen. Allein auch jeder Ungeübte wird sich darin orientiren und Rath einholen können, da ich eine jede Sache so deutlich als möglich beschrieben, und auch, wo es sich thun ließ, das Verhältniß genau angegeben habe. Ich kann daher dieses Werk mit der vollsten Ueberzeugung der Brauchbarkeit den Frauen und Fräulein des gebildeten Standes empfehlen. Damit der junge Koch, der bei diesem Werke besonders berücksichtiget worden ist, nichts vermisse, was in sein Fach schlägt, so habe ich beiden Theilen mehrere Küchenzettel angehängt, weil auch das Ordnen der Speisen auf der Tafel in der gegenwärtigen Zeit, wo so sehr auf Anstand und Zierlichkeit gesehen wird, ein nicht unwichtiger Gegenstand ist.

Nach dem hier gesagten glauben wir einen Jeden, der einen Koch oder eine Köchin in seinen Diensten hat, und vorzüglich geschmackvoll gekocht zu haben wünscht, jede gute Hausfrau und jedes Fräulein des gebildeten Standes, die sich auch in diesem, jedem Frauenzimmer so nöthigen Fache, Kenntnisse verschaffen will, jeden jungen Koch und jede Köchin, denen es um besonders gute und geschmackhafte Bereitung der Speisen zu thun ist, hinlänglich auf dies Werk aufmerksam gemacht zu haben.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei

H. L. Brönner.

[1903] Im Verlag der Gebrüder Schumann in Zwickau ist neu erschienen und in der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Von der Tyrannei. Von Vict. Alfieri da Asti. Aus dem Italienischen übersetzt von Heinr. Schweizer. Zwei Bändchen. 16. Mit zwei Kupfern. Sauber brochirt. 18 Gr.

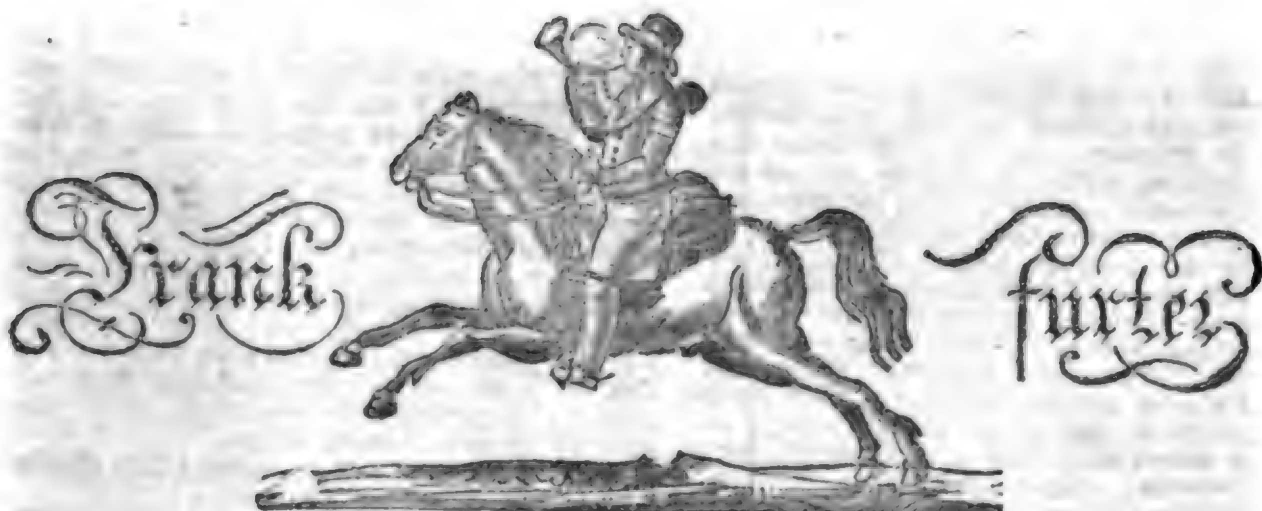
Diese elegante und wohlfeile Ausgabe macht das 18. bis 19. Bändchen unserer Taschenbibliothek aus, und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. Es ist dies die erste Verteutschung dieses berühmten Buches, welches Alfieri zur Zeit der französischen Revolution schrieb, und zu Kehl im Jahre 1789 zuerst drucken ließ. Er selbst sagt in demselben: „Ich stehe keinen Augenblick an, dieses Büchlein, so wie es auch seyn mag, das erste von meinen übrigen Werken, was ich entwarf, und in meiner Jugend ausführte, in meinem reifern Alter als das letzte herauszugeben. Denn wenn ich auch jetzt in mir nicht mehr den Muth, oder besser gesagt, den Ungestüm finde, der dazu nöthig war, es zu entwerfen, so ist mir dennoch der freie Sinn geblieben, es zu billigen.“

[1612] In der Dieterichschen Buchhandlung zu Göttingen ist erschienen:

Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten in Verbindung mit der Beschreibung der chirurgischen Operationen, oder gesammte ausführliche Chirurgie für praktische Aerzte und Wundärzte von C. J. M. Langenbeck, Hofrath und Professor der Anatomie und der Chirurgie zu Göttingen. Erster Band, mit drei Kupfertafeln. 3 Rthlr.

Nachdem der Verf. nun 20 Jahre als academischer Lehrer in der Verbindung der Anatomie und der Chirurgie gelebt, täglich zergliedert, und sich durch Privat- und Hospital-Praxis Erfahrung verschafft hat, legt er dem Publico seine Grundsätze vor. Als Lehrer der Anatomie konnte er in diesem Werke von der Anatomie und Physiologie als Standpunkte ausgehen, und beide sieht er als die Basis der Chirurgie an. Nachdem anatomisch-physiologische Ansichten vorausgeschickt, jede Krankheit diagnostisch, nosologisch entwickelt, und das Wesen derselben bestimmt worden ist, wird die Behandlung angegeben, die in therapeutische und operative eingetheilt wird. Ist eine Operation angezeigt, dann wird sie als ein Theil der Materia chirurgica angesehen und genau beschrieben. Es ist folglich dieß Werk eine Therapia chirurgica und eine Chirurgia manualis, dem Arzte und dem Wundarzte von gleicher Wichtigkeit. Jede Operation wird noch durch anatomisch-chirurgische Abbildungen versinnlicht werden; auch werden die gebräuchlichsten Instrumente, Maschinen und Bandagen abgebildet. Der erste Band handelt allein von der Entzündung im Allgemeinen und von den Entzündungen der verschiedenen Systeme.

Das Werk wird wohl aus acht Bänden bestehen, die Augen- und Knochen-Krankheiten mit eingeschlossen. Die Kupfertafeln zum ersten Bande zeigen die Structur der Arterien und der Venen und versinnlichen die Venae Sectio. Bei den anatomischen Kupfertafeln, welche der Verfasser herausgeben, und wovon nächstens ein Heft von der Neurologie und Angiologie erscheinen wird, ist besonders auf Chirurgie Rücksicht genommen.





Ober-Postamts-Zeitung

№. 242. Freitag, den 30. August. 1822.

Karlsruhe, vom 18. August.

Die Handelsangelegenheiten bilden hier, und wahrscheinlich noch an vielen Orten, immer noch einen Haupttheil der politischen Unterhaltung, und man kann in der That nicht genug wünschen, daß diese große Nationalsache Süddeutschlands recht ernstlich beherzigt werden möge. Will man aber von den Hoffnungen reden, die wir haben, so ist zweierlei wohl zu unterscheiden: Erstens die Retorsions-Zollmaaßregeln gegen Frankreich, und dann die Vereinigung der süddeutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen freien Handel unter sich.

Für diese Letztere hat man zwar hier noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, denn man kann es sich kaum möglich denken, daß ein so augenscheinlicher gemeinschaftlicher Vortheil nicht von allen Seiten gleich bereitwillig ergriffen werden sollte, wenn man, wie billig, nur gleiche gegenseitige Opfer verlangt; allein in jedem Falle scheint die Erledigung, nach dem gewöhnlichen Kongreßzange, noch weitaussehend, und es ist sogar verzeihlich, wenn man sich hier und da der Resignationsworte erinnert: „Du hast gehofft, dein Lohn ist abgetragen.“

Mit den Retorsionsmaaßregeln gegen Frankreich hat es nun bekanntlich, ohne förmliche Kongresse und Uebereinkünfte, einen schnellern Fortgang genommen. Die Noth, diese herrliche Treiberin der Deutschen, hat hierbei Wunder gewirkt. — Der geheime Referendär Nebenius ist von seiner Sendung nach Zürich zurück, und wenn auch noch keine bestimmte Resultate zur Kenntniß gekommen sind, so läßt sich doch an einem günstigen Erfolge nicht zweifeln, da die Schweizer, trotz aller Gegenbemühungen, ihr Interesse keinen Augenblick verkennen werden. Auch von Handelsverträgen mit südlicheren Staaten ist die Rede. Wir brauchen Verbündete, denn es ist ein Kampf, der nur durch Gemeinschaft bestanden wird. Die mancherlei Ausfälle in der französischen Deputirtenkammer auf die „undankbaren“ deutschen Staaten beweisen, daß wir auf dem rechten Wege sind, und die plötzliche Ergreifung ähnlicher Maaßregeln von verschiedenen Seiten scheint Frankreich allerdings etwas in Verlegenheit zu setzen. Sie haben nicht mit Unrecht auf deutsche Gründlichkeit gerechnet, und zu ihrem Verdrusse waren wir diesmal nicht gründlich. Daß sie aber unsern Maaßregeln den Charakter der Feindseligkeit beilegen wollen, weil sie nur gegen die französischen Waaren gerichtet sind, wäre blos lächerlich, wenn man nicht zum Bedauern diese Ansicht auch manchmal in Deutschland hören müßte, und doch ist die Sache so einfach. — Frankreich will seine Viehzucht emporbringen; es belegt mit Zöllen, was diesem Zweige schädlich werden kann. Es bedient sich seines Rechts. Zufällig, daß die Wirkung davon uns schädlich wird. — Wir wollen uns erhalten, und den unwiederbringlichen Geldabfluß hindern, wir bedienen uns unseres Rechts. Wir verbieten, was diesem Zwecke entgegensteht. Zufällig, daß unsere Maaßregeln die französischen Waaren treffen, weil uns diese schädlich sind, wie zufällig die französischen Maaßregeln gerade uns treffen.

Mainz, vom 27. August.

Wie wir aus guter Quelle versichern können, enthält das in der Beilage Nro. 138. der Allgemeiner Zeitung abgedruckte Schreiben aus Mainz vom 15. über den Bericht der Central-Untersuchungs-Kommission theils richtige, theils unvollständige, theils selbst unrichtige Angaben. Richtig ist, was in dem zweiten Theile des Schreibens aus dem Berichte der C. U. Kommission angeführt wird. Nur ist zweimal (Z. 35 und 46) das Wort: „Bezeichnung“ auf eine sinnstörende Weise, statt: Beziehung gebraucht. Richtig ist auch, daß der der Bundesversammlung übergebene Bericht der C. U. Kommission nach der Aktenlage vom November 1821, und somit von einem Zeitpunkte bearbeitet ist, wo die nicht blos auf preußische Veranlassung, sondern auch durch die C. U. Komission selbst eingeleiteten Untersuchungen noch nicht beendet waren; aber unvollständig ist, was darüber gesagt wird, daß dieser Bericht von der Bundesversammlung nicht geeignet befunden worden, dem Publikum vorgelegt zu werden. Uns ist überhaupt nicht bekannt, daß schon bei Errichtung der C. U. Kommission beschlossen worden wäre, bei deren Auflösung von den Resultaten ihrer Arbeiten dem Publikum Rechenschaft abzulegen. Wollte indessen dieses, der in dem Präsidialantrage vom 21. September 1819 erhaltenen Andeutung gemäß, verfügt, und die Fertigung eines solchen Rechenschafts-Berichts der C. U. Kommission übertragen werden, so konnte der nach der Aktenlage vom November 1821 gefaßte Bericht, wenn er gleich überhaupt den Absichten und Erwartungen der Bundesversammlung entsprach, doch für jene Bestimmung nicht geeignet gefunden werden, eben darum nicht, weil er die Endresultate der Arbeiten der Kommission noch nicht enthielt; dann aber auch seiner Form wegen

nicht, weil er, wie in dem Schreiben angeführt wird, nur eine gedrängte Uebersicht dessen enthält, was in 32 besondern, zum Theil sehr voluminösen Abhandlungen ausgeführt und begründet ist, und also ohne diese als ein referens sine relato, mit diesen aber als eine für das größere Publikum kaum lesbare, gewiß nicht von demselben gelesene Masse, sich zum Drucke nicht eignet. Die Bundesversammlung scheint sich überzeugt zu haben, daß die Resultate der Central-Untersuchungs-Kommission auf eine für das größere Publikum überzeugende und übersehbare Weise, nur in einem einzigen Berichte dargestellt, dieser Finalbericht aber nicht eher erstattet werden könne, als wenn das Untersuchungs-Geschäft beendiget ist, welches zu erklären, wieder nicht in der Competenz der Central-Untersuchungskommission liegen dürfte. Hieraus ergiebt sich von selbst, wie unrichtig dasjenige ist, was über die der C. U. Kommission nunmehr übertragene Arbeit und deren Auflösung gesagt wird. Derselben liegt vor allem ob, die seit Nov. 1821 ihr bekannt gewordenen Resultate der erst seit dieser Zeit beendeten Untersuchungen in einen Nachtragsbericht zusammenzustellen; und zur Erstattung von diesem Berichte ist die Frist bis zur Wiedereröffnung des Bundestags gegeben. Erst wann dieser Bericht eingekommen seyn wird, hat sich die Bundesversammlung vorbehalten, einen Beschluß darüber zu fassen, ob das Untersuchungsgeschäft als beendigt anzusehen und zu erklären sey, und erst, wenn dieser Beschluß im bejahenden Sinne abgefaßt seyn wird, soll die C. U. Kommission aufgefordert werden, ihre verschiedenen Berichte in einen einzigen Finalbericht zusammenzufassen, der dann der Publizität übergeben werden kann. Wie wir vernehmen, ist indessen die C. U. Kommission von der diesfallsigen Absicht des Bundestags noch vor Eintritt der Bundestagsferien vorläufig in Kenntniß gesetzt und ihr dabei bemerkt worden, daß sie darin von selbst eine Aufforderung finden werde, diejenige Zeit, welche ihr während der Dauer jener Ferien das Hauptgeschäft übrig lasse, zur Vorbereitung des Finalberichts dergestalt zu verwenden, daß solcher, wenn die Bundesversammlung einen definitiven Beschluß fassen, und sohin der C. U. Kommission eine Aufforderung zugehen lassen würde, ohne weitern Zeitverlust vollendet und eingereicht werden könne.

Hiernach ist es allerdings möglich, daß gleich bei Wiedereröffnung der Bundesversammlung von derselben nach genommener Einsicht des bis dahin zu erstattenden Nachtragsberichts die Beendigung des Untersuchungsgeschäfts werde beschlossen und ausgesprochen werden; die Auflösung der C. U. Kommission aber kann nicht eher erfolgen, als bis sie den, erst nach jenem Beschluß, und auf eine weitere Aufforderung zu vollendenden Finalbericht dem Bundestage übergeben haben wird.

Straßburg, vom 26. August.

Das gestrige St. Ludwigsfest wurde zum Theil durch die regnerische Witterung getrübt, jedoch heiterte sich gegen Sonnenuntergang der Himmel noch auf, so daß wir des schönsten Abends geniessen konnten. An die Truppen der Garnison, welche in ihren verschiedenen Quartieren Trophäen und Altäre mit dem Bildnisse des Königs geziert, errichtet hatten, wurden Lebensmittel und Wein ausgetheilt. Um 3 Uhr verfügte sich der Hr. Generallieutenant, Baron Pamphile-de-Lacroix, Kommandant der Division, in die Kasernen, und brachte bei den öffentlichen Mittagsmahlen die Gesundheiten des Königs und der königl. Familie aus, welche mit Enthusiasmus erwiedert wurden.

— Hr. Caron, der Verführung von Militaire's zu Colmar beschuldigt, ist gestern unter Begleitung von 10 Gendarmen hieher gebracht worden.

Paris, vom 25. August.

Der König hat den Direktor der politischen Arbeiten im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Herman, zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste ernannt.

— Ein Greis, Zeitgenosse Ludwigs XIV., wird heute der Einweihung der Bildsäule dieses großen Königs beiwohnen. Er nennt sich Peter Huet, ist 115 Jahre alt und noch im Besitze seiner vollen Geisteskräfte. Er hat 6 Jahre in dem Regimente Royal-Cavalerie und 15 oder 18 Jahre in der Marine gedient. Heute wird er die Uniform seines ehemaligen Regiments Royal-Cavalerie tragen. Wächter der Bildsäule des Königs, dessen Angesicht er allein unter allen noch Lebenden geschauet hat, und dessen Bild noch in seinem Gedächtnisse eingegraben ist, wird er an der Spitze der alten Invaliden stehen, die einen Kreis um das Denkmal ziehen sollen. Der ehrwürdige Greis hat keine der Gebrechlichkeiten seines hohen Alters. Er geht noch gerade und mit Leichtigkeit.

— Ein ministerielles Blatt enthielt gestern Abends folgende Nachrichten:

„Der Herzog von Wellington geht bestimmt nach Wien. Lord Bathurst hat einstweilen das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Der Kaiser Alexander wird am 7. September in Wien eintreffen. Der König von Preußen begibt sich unmittelbar nach Verona.

„Der russische Bothschafter, Hr. Pozzo di Borgo, reist am 28. d. von Paris nach Wien ab.

Spanische Grenze, vom 20. August.

Der Bürgerkrieg entfaltet sich mit allen seinen Schrecknissen. Neun bei Durango gefangene Soldaten und 4 Freiwillige wurden, nachdem man sie von Berg zu Berg geschleppt und auf alle mögliche Weise mißhandelt hatte, am 10. d. M. auf der Höhe von Solube bei Bermeo von einer Abtheilung von Zabalas Bande, von einem Priester des ehemaligen Klosters Bermeo befehligt, ermordet. Wir sagen ermordet, denn es giebt keinen Ausdruck für die Qualen und Abscheulichkeiten dieser Kannibalen.

Nachdem sie diese 13 Unglückliche in einer Linie aufgestellt hatten, gab man jedem einen Bajonetstich, jedoch so, daß er nicht tödtlich war, dieses wurde zum zweiten- und drittenmale wiederholt, dann schnitt man dem einen die Nase, dem andern die Zunge, dem dritten die Ohren oder die Finger ab und das alles unter dem Ausrufe: Es lebe die Religion!

Die Nachricht von diesen Grausamkeiten traf am Sonntage den 11. bei dem Gefe politico von Bilbao ein, er wollte derselben keinen Glauben beimessen; erst am folgenden Tage erlangte man die Gewißheit darüber, sogleich stieg die Entrüstung aufs höchste; die Anhänger des konstitutionellen Systems ließen sich nicht mehr im Zaume halten, und man übte an Personen, von denen man wußte, daß sie zu der Parthei der Servilen gehörten, das Wiedervergeltungsrecht aus; es wurde eine Proscriptionsliste ausgefertigt und 15 der letztern wurden in eine Barke geworfen und nach der Veste Santona gebracht; andere ergriffen die Flucht und sind seitdem nicht wieder erschienen; ihre Anzahl beläuft sich auf ungefähr 20. Merkwürdig ist, daß die Truppen der Besatzung von Bilbao bei dem ganzen Tumulte ruhige Zuschauer geblieben sind.

Obige Schreckensscenen haben den Volksgeist dermaaßen aufgeregt, daß selbst die Gleichgültigsten die Waffen ergreifen, um eine unselige Rache zu nehmen. Zabala wagte es nicht der ersten Wuth zu trotzen und hat deshalb Biscaya verlassen und sich nach Navarra gezogen.

— Der Gefe politico der Provinz St. Sebastian hat ein Dekret S. M. vom 12. d. M. bekannt gekannt machen lassen, welches alle Orte in Kriegszustand erklärt, die in der 5ten Militairdivision begriffen sind, und den General Carl Spinosa zum Oberbefehlshaber der Operationsarmee ernennt; diese Nachricht scheint jedoch zweifelhaft, da Mina für dieselbe Provinz bestimmt ist, und nicht unter seinen Befehlen dienen wird.

Madrid, vom 15. August.

Das neue Ministerium hat die Gefes politicos zu Villafranca, Bilbao, Vittoria, Tarragona und Logrono verändert. Die neuen sind sämtlich entschiedene Konstitutionelle.

— Gen. Mina ist heute in Begleitung seines Generalstaabs zu der Armee der Pyrenäen abgereist.

— Das Kriegsgericht hat sich gestern versammelt, um den Lieutenant der königl. Garde Goyffieu, der der Aufwiegelung der Garden und Mitwirkung an dem Tode des Obristen Landaburu angeklagt ist, zu richten; in diesem Augenblicke heißt es, er sey zum Tode verurtheilt worden.

— Dieser Tage hatte sich das Gerücht verbreitet, daß mehrere Pferde auf Relais für die Flucht des Königs in Bereitschaft gehalten würden, und wirklich bemerkte man eine große Wachsamkeit bei den Behörden, zahlreiche Patrouillen durchstreiften das Campo del Moro (so nennt man einen Theil des an den Pallast anstoßenden Feldes.)

— Man versichert bestimmt, daß das Ministerium entschlossen ist, die außerordentlichen Cortes zusammen zu berufen, und daß dasselbe bereits der permanenten Deputation die Nothwendigkeit hierzu angezeigt hat.

— Der Intendant der Gräfin von Talara, Namens Gómez, und jener des Hrn. von Castilla, Hauptmann im Regiment Ferdinand VII., beide als Feinde des konstitutionellen Systems bekannt, sind, ungeachtet sie als Wasserträger verkleidet waren, erkannt worden. Ersterer wurde um 11 Uhr Abends von einem Madrider Bürger verhaftet, dem Hauptmann gelang es, zu entkommen. Gestern wurden 29 Offiziere von den Garderegimentern, die nach dem Pardo gezogen waren, in die Gefängnisse der Stadt gebracht. Die beiden Söhne des General St. Marc und ein anderer Offizier, die sich verborgen hielten, wurden ebenfalls verhaftet und in das Gefängniß gebracht. Die Munizipalität von Madrid hat bei dieser Gelegenheit einen äußerst strengen Polizeibefehl an die Wohnungsvermiether und Gastwirthe erlassen.

Die Lage von Katalonien ist noch immer dieselbe; allein man hofft, daß, sobald die dahin bestimmten Truppen daselbst eingetroffen sind, die Sachen in ihren natürlichen Zustand zurückkehren werden. Man darf zu dem Ende nur die Kommunikationen mit denjenigen fremden Ländern verschließen, aus welchen Waffen und Schießbedarf abgesendet werden, strenge Maßregeln gegen einige Bischöfe ergreifen und den empörten Orten starke Geldbussen auflegen. Durch die Bemühungen der Bischöfe von Malaga und Ceuta ist der Bürgerkrieg auch in den Gebirgen von Ronda ausgebrochen. Die Anzahl der Aufrührer kann sich auf 3 bis 400 Mann belaufen. Die Behörden von Malaga, Algesiras und Sevilla haben sogleich eine hinlängliche Truppenzahl abgesendet, um das Uebel in seinem Entstehen zu unterdrücken. Obrist Bertieta befehligt die konstitutionellen Truppen. Er hat sich sogleich der Hauptgebirgspässe, nämlich jener von Ronda, Ubrique und Benaocaz bemächtigt.

Livorno, vom 19. August.

Gestern und heute sahen wir Schiffe von Alexandrien, Smyrna und Malta auf unserer Rhede ankommen. Durch die mitgebrachten Nachrichten bestätigt sich das Gerücht von neu vorgefallenen Seeschlachten nicht; nur soviel scheint gewiß, daß die türkische Flotte, zu welcher noch mehrere Segel von Konstantinopel gestoßen waren, von Tenedos aus ihren Lauf gegen Morea hin genommen hat. Ismail Gibraltar mit der ägyptisch-barbaresklschen Flotte kreuzte zwischen Smyrna und Chios. Die durch den Archipel gekommenen Schiffe waren keiner griechischen Flotte ansichtig geworden.

— Wie es heißt, wird nächstens der König von Neapel hier eintreffen, um sich zum Kongreß nach Verona zu begeben.

Bukurest, vom 4. August.

Im Laufe des verflossenen Jahres hatten die Intriguen einiger Hetäristen die Frau unseres gegenwärtigen Fürsten bewogen, Kronstadt nicht zu verlassen, später hat sie sich von ihrem Gatten scheiden lassen. Der Hr. Fürst ließ nun die Scheidung durch den Patriarchen von Konstantinopel bestätigen, und man glaubt, daß sie schwerlich mehr nach Bukurest zurückkehren wird. Der hiesige Divan hat jedoch zwei Bojaren nach Kronstadt geschickt, um die zwei Prinzen hieher abzuholen, und man erwartet sie in einigen Tagen.

— Die Hitze, welche hier bis 33 Grad gestiegen war, hat etwas nachgelassen, und heute stieg der Thermometer bis 26 Grad herunter; indessen hörte man bis jetzt nichts von gefährlichen Krankheiten. Leider ist aber sowohl das Heu als das Getreide ganz verbrannt, weil es schon seit 2 Monaten nicht geregnet hat.

London, vom 23. August.

Heute stunden die 3pCt. Red. 81; id. Kons. 80½; 3½pCt. 92¾; 4pCt. 99½; id. neue 99¼, Bankaktien 252.

— Man schätzt die bei des Königs Landung versammelte Volksmenge auf 300,000 Menschen. Der Zirkel am 20. zeichnete sich mehr durch die geschmackvolle Einfachheit, als durch die Pracht des Anzugs der zugelassenen Damen aus, nur bedauerte man, daß so wenige in der reizenden Tracht ihres Landes erschienen. Der König will bis zum 29. in London seyn.

— Lord Kennedy hat eine Wette von 1500 Guineen gewonnen, welche ihn verpflichtete, binnen 24 Stunden 150 (englische) Meilen zu Pferd und 10 Meilen zu Fuß zu machen, 40 Paar Haselhühner zu schiessen und auf dem Rückwege noch 10 Meilen zu Fuß zurückzulegen. Er schoß 49 Paar Haselhühner und vollbrachte die ganze Aufgabe in 21 Stunden.

— Nach Blackstone hat jeder Ehemann das Recht, seine Frau zu schlagen, in so fern es nämlich mit einem Stock geschehe, der nur die Dicke eines kleinen Fingers hat.

Brüssel, vom 26. August.

Lord Stewart (Vicomte Castlereagh, zweiter Bruder des verstorbenen Marquis von Londonderry) und Hr. Turner sind vorgestern als Kuriere mit Depeschen von London durch hiesige Stadt nach Wien gereist.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2013] Vom tiefsten Schmerzgefühle gebeugt, benachrichtigen wir unsere Verwandte und Freunde, daß unser innigst geliebter Gatte und Vater, der königlich baierische Kämmerer, wirkliche Staatsrath, Bundestagsgesandte, dann außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kurhessischen Hofe, Großkreuz des Civilverdienstordens der baierischen Krone, Adam Freiherr von Aretin, am 16. dieses, Abends um 11 Uhr, in seinem 53sten Lebensjahre, an den Folgen eines Schlagflusses, nach Empfang der heiligen Sterbsakramente, in ein besseres Leben übergegangen ist.

Indem wir diese traurige Pflicht erfüllen, empfehlen wir uns dem geneigten Wohlwollen unserer Verwandten und Freunde, und danken für alle Beileidsbezeugungen.

Schloß Haldenburg, den 18. August 1822.

Anna Freifrau von Aretin, geborne Freiin von Strommer, in ihrem und ihrer Kinder Namen.
Rosa Freiin von Aretin, Hofdame J. k. H. der Frau Herzogin von Leuchtenberg, Elisabethen-Ordens-Dame.
Friderike Freifrau von Fraunhofen, geborne Freiin von Aretin.
Eleonore Freiin von Aretin.
Karl Freiherr von Fraunhofen, königlich baierischer Kämmerer und Regierungs-Assessor.

[1908] Kupfer- und Steindruckerei-Artikel betreffend.

Bei Unterzeichneten sind stets vorräthig und in den billigsten Preisen zu haben: Wechsel, Anweisungen, Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen und Nota's, so wie auch Ettiquets auf Waaren und Boutreillen. Eben so werden auch alle andere Drucksachen, als: Schriften und Zeichnungen, Glanzvisitkarten ꝛc. sowohl in Kupfer- als Steindruck aufs schnellste und billigste geliefert. Zugleich mache ich die Bemerkung, daß in meiner Steindruckerei ebenfalls der seit vielen Jahren schon bekannte sogenannte Ueberdruck, nämlich: die mit chemischer Tusche auf Papier geschriebene Schrift auf Stein zu übertragen, so daß man alsdann genau nach eigener Handschrift schon in ganz kurzer Zeit mehrere Hundert Exemplare erhalten kann, um den Druckpreis verfertigt wird.

Frankfurt a. M.

Joh. Umpfenbach,
Eck der Katharinenpforte, Lit. G. Nr. 2.

[1953] Ein neu eingerichteter in der besten Meßlage unter der neuen Kräm gelegener geräumiger Laden nebst Komptoir und allen erforderlichen Geräthschaften ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Laden, Römerberg Lit. K. Nro. 131, oder bei Waarensensal Ant. Christ, Langenstraße Lit. B. Nro. 8.

[1941] Johann Valentin Krebs in Frankfurt unterhält ein vollständiges Lager der

ächt englischen Liverpool Lampen

welche durch ihre Güte, Schönheit, einfache und billige Unterhaltung jede bisher erfundene übertreffen, und deshalb überall Beifall gefunden haben, indem eine Lampe mit einem Docht eine Lichtverbreitung von 6, 8, 10, 12, 14, 16 und 18 Lichter giebt, und ohne Nachhilfe oder Oehlauffüllung 10 bis 12 Stunden ununterbrochen hell brennt, folglich für alle Lokale anwendbar ist, und verkauft solche in einzelnen Stücken als in Dutzenden zu den billigsten Fabrikpreisen.

[1919] Ein Laden, Comptoir nebst Schlafzimmer mit allen Bequemlichkeiten ist auf diese und folgende Messen zu verlehnen. Schnurgasse Lit. K. Nro. 112.

[1907] Vor kommender Messe erscheint ein Nachtrag zu dem Verzeichniß meines Kunstverlags und Waarenlagers, welcher viele neue Gegenstände, besonders von physikalischen und mathematischen Instrumenten enthält; auch bin wieder, durch einen großen Vorrath, von den schönsten Kinderspielwaaren, unterhaltende und belehrende Apparaten u. s. w. vollständig assortirt.

Joh. Val. Albert, am Liebfrauenberg.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 29. August 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	141	—
	2 Monat	$140\frac{1}{2}$	—
Hamburg	k. Sicht	147	—
	2 Monat	$146\frac{5}{8}$	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	$153\frac{5}{8}$	—
Paris	k. Sicht	$80\frac{5}{8}$	—
	2 Monat	$80\frac{1}{4}$	—
Lyon	k. Sicht	$80\frac{5}{8}$	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	101	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	$100\frac{1}{2}$	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	$110\frac{1}{4}$	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	$103\frac{3}{4}$	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	100	—
	in d. Meſs	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 29. August 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	—	$55\frac{1}{2}$
	$4\frac{1}{2}$ —	ditto	—	62
	5 —	ditto	—	68
	$2\frac{1}{2}$ —	Wiener Stadt-Banco	—	$38\frac{1}{8}$
	$2\frac{1}{2}$ —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	$82\frac{3}{8}$
	— —	Bank-Actien mit Diff.	—	1055
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	123
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	$103\frac{3}{4}$	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	$17\frac{1}{2}$
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	91
	5 —	ditto englische Rothschildische	—	$97\frac{1}{4}$
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	$105\frac{1}{2}$	—
Spanien	$5\frac{1}{2}$ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	$65\frac{3}{4}$	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	—	$18\frac{3}{4}$
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffide et Comp.	—	$79\frac{1}{2}$
Baiern	5 —	Obligationen Central-Casse	—	$99\frac{5}{8}$
	4 —	Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	$107\frac{1}{4}$	—
	4 —	ditto von E bis M.	104	—
Holland	— —	Kansbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	$5\frac{3}{8}$	—
Baden	$4\frac{1}{2}$ —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	$105\frac{1}{4}$
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	$59\frac{5}{8}$	—
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	99	—
Darmstadt.	$4\frac{1}{2}$ —	Obligationen	—	$92\frac{1}{2}$
	5 —	ditto Landstände	$99\frac{1}{4}$	—
Nassau	5 —	Obligationen	—	100
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	100
Frankfurt	4 —	Obligationen	$98\frac{1}{2}$	—
Churpfalz	$5\frac{1}{2}$ —	Obligationen Lit. D	—	$74\frac{1}{2}$

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 18 à kr.	Holländische neue	5 fl. 36 à — kr.
Preufsische und andere Pistolen	9 » 53 » —	Brabanter Thaler	Pari.
Zwanzig Franken-Stücke	9 » 36 » —	Französische Sechs-Livre-Thaler	2 » 47 — »
Souveraind'or	16 » 30 » —	Drei-Livre-Thaler	1 » 18 — —
Maxd'or	8 » — » —	Fünf-Franken-Thaler	2 » 21 » — »
Reichsducaten	5 » 36 » —	Preufsische Thaler	1 » $43\frac{3}{4}$ » — »
Oesterreichische	5 » 36 » —	Hannöversche $\frac{2}{3}$ Thaler	1 » 40 » — »

Gedruckt bei Mayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 243. Samstag, den 31. August. 1822.

Zürch, vom 26. August.

Von der dazu ernannten Kommission über den Han-
delsverkehr sind zwei Berichte verfaßt worden. Der
eine im Namen der Mehrheit der Kommission durch
Hr. Rathsherr Hirzel, der andere von Hr. Staats-
schreiber Braun, welcher für sich allein die Minorität
bildete.

In dem ersten waren die Gründe auseinanderge-
setzt, welche die Schweiz zu nöthigen scheinen, dem
System eines freien Handelsverkehrs gegen diejenigen
Staaten, die ein solches selbst nicht mehr anerkennen
zu müssen glauben, zu entsagen. Indeß sollte diese Aen-
derung in den Handelsgrundsätzen der Schweiz beschränkt
und den Vorschriften einer klugen Uebereinkunft unter-
geordnet seyn. Demnach wurde ein Tarif von Eingangs-
gebühren, denen die Natur- und Gewerbserzeugnisse
unterworfen seyn sollten, vorgeschlagen. Ihr Einzug
sollte entweder vermittelst der bereits bestehenden Ein-
gangsbüreaux, oder auf Anordnung der Gränzkantone
statt haben, der Ertrag von der Weineinfuhrgebühr in
die Kasse der konsumirenden Kantone fliessen, jener von
den andern Gebühren hingegen unter die Kantone nach
der Skala der bundesmäßigen Geldkontingente vertheilt
werden. — Der zweite, diesem durchaus entgegenge-
setzte Bericht beschäftigte sich zuerst mit der Untersu-
chung, ob der Zwek und die Vortheile, welche man im
Auge habe, durch die vorgeschlagenen Maaßregeln wirk-
lich erreicht würden. Dann entwikelt er die Nachtheile,
welche jedes Hinderniß, das die Schweiz selbst in ih-
re Handelsfreiheit legen würde, zur Folge haben
müßte, und zieht hieraus den Schluß, daß die Tag-
satzung das vorgeschlagene Projekt, als die bedauerns-
würdigsten Resultate nach sich ziehend, verwerfen möchte.

Nachdem in der 33ten Sitzung am 22. August, die
noch übrigen Standesvoten der Gesandten, theils von
Waadt, theils von Wallis, Neuenburg, Genf und
Zürch, waren angeordnet worden, so fand die Tag-
satzung für gut, das ganze Geschäft zu nochmaliger
Prüfung und neuer Berichterstattung an die Kommis-
sion zurückzuweisen.

Brüssel, vom 27. August.

Die erste Kammer der Generalstaaten, die sich am
21., 22. und 23. versammelt hatte, hat nach und nach
das Gesetz über die im Inlande verfertigten Brand-
weine, gegen welches sich nur zwei verneinende Stim-
men erhoben hatten; das Gesetz über die Abtretung
der Domainen an den König, das nur vier Stimmen
gegen sich hatte, das allgemeine Gesetz in Betreff der
Ein- und Ausfuhrgebühren, des Transits und der Ac-
cisen und das Gesetz des Tarifs angenommen.

— Die hiesigen Zeitungen widersprechen der durch
französische Blätter verbreiteten Nachricht, daß der
Prinz von Oranien in Toulon angekommen sey und sa-
gen, Se. königl. Hoheit befinde sich auf dem Schlosse
Soestdyck, sehr bekümmert über den Gesundheitzustand
des jüngsten seiner Söhne.

— Ein hiesiges Zeitblatt enthält Nachstehendes:
„Wir erhalten aus Amsterdam das Namensverzeichniß
von 209 griechischen Handelsleuten, die auf der Insel
Chios ermordet worden sind, mit der Einladung, das-
selbe öffentlich bekannt zu machen. Da es für den
Handelsstand aller großen Seeplätze Europens von
Wichtigkeit ist, die Namen dieser Opfer der Wuth ken-
nen zu lernen, so werden wir diese Leichenliste in
unserm nächsten Blatte erscheinen lassen.“

Paris, vom 25. August.

Vorgestern Abends um 6 und gestern Morgens um
8 Uhr kündigte der Donner der Kanonen das Namens-
fest des Königs an. Zum neuntenmale, seit Frankreichs
Wiederherstellung, feiert es diesen glücklichen Tag. Nie
war der Hof glänzender. Mehr als 10,000 Menschen
hatten die Ehre, dem Könige ihre Glückwünsche dar-
zubringen.

Se. Majestät ertheilten verschiedenen Generalen die
Insignien des Großkreuzes des königlichen und Militär-
St. Ludwigs-Ordens und des Großkreuzes der Ehren-
legion, worunter: Großkreuz der Ehrenlegion.
Herr Graf Vallée, General-Lieutenant, Generalinspec-
tor der Artillerie. Großoffizier Herr Marquis v.
Clermont-Tonnerre, Minister-Staatssekretär der Ma-
rine und der Kolonien. Großkreuz des St. Lud-
wigs-Ordens. Die Herren Vicomte d'Agoult, Graf
Bozon von Talleyrand-Perigord, Graf Royer de Da-
mas, Marquis Letourneur, Baron de la Rochefou-
cault, Marquis de la Garge und Graf Carl d'Autic-
champ.

Die Einweihung der Bildsäule Ludwigs XIV. hatte
mit angemessener Feierlichkeit statt. Das Fußgestell
dieses Denkmals ist mit zwei Basreliefs geziert; das
erste nach der Mittagsseite stellt den Rheinübergang
Ludwigs XIV. vor; das zweite, wie dieser Monarch
militairische Belohnungen austheilt. Auf der Abend-

seite liest man: Ludovico magno und auf der Morgenseite: Ludovicus decimus octavus atavo suo.

Huet erhielt das Kreuz der Ehrenlegion von dem Könige.

So wie in den vorhergehenden Jahren, wurden Wein und Lebensmittel ausgetheilt und Abends war Feuerwerk. Die Austheilung der Lebensmittel geschah in den Champs-Elysées. Wie gewöhnlich balgte man sich um die Gerüste herum, und viele der ausgetheilten Gegenstände gingen im Kothe verloren und wurden mit Füßen getreten. „Wir zweifeln nicht," sagt mit Recht ein hiesiges Blatt, „daß man endlich ein zweckmäßigeres Mittel finden wird, das Volk an öffentlichen Festen Theil nehmen zu lassen und auf nutzbarere Weise die beträchtlichen, diesem Zwecke gewidmeten Summen zu verwenden."

— General Berton wird fortwährend auf das strengste bewacht. Es ist den wachhabenden Gensdarmen verboten, mit ihm zu reden; nach 8 Uhr Abends darf niemand mehr durch die Straße gehen, worin sich das Gefängniß befindet. Die Eigenthümer der an das Haus anstoßenden Gärten sind verbunden, zu derselben Stunde die Schlüssel den Behörden zuzustellen, die sie ihnen am andern Morgen zurückgeben.

— Die Justiz hatte doch sonst ihre ganz eigenen Ansichten. Unter Ludwig VIII. von Frankreich entführte ein Kanonikus zu Beauvais die Frau eines Bürgers und wurde, auf dessen Anklage, verurtheilt — die Frau spätestens in 14 Tagen zurückzugeben.

London, vom 23. August.

(Fortsetzung.)

Dr. Charfield, ein Geistlicher in der Nähe von Cambridge, hat so eben eine Adresse zu Gunsten der Griechen herausgegeben. Nachdem er ihre Lage und Ansprüche aufs Unwiderleglichste auseinandergesetzt hat, schließt er mit folgendem Aufrufe: „Christliche Eltern, euch rufe ich zu, an die greisen Chioten zu denken! Christliche Mütter, denkt an die Chiotischen Mädchen! Christliche Kirchenlehrer, erinnert euch der ermordeten Priester! Ihr Blut schreit laut um Rache; ihr dürft gläubig den Ausgang der gerechten Rache des Gottes der Schlachten überlassen, ihr dürft sie aber durch eure Wünsche und Gebete fördern; sie bedürfen mehr — sie sprechen euer Mitleid an; sie rufen euch zu, ihre Verwandten von der Knechtschaft, ihre Weiber von der Entehrung, ihre Kinder aus einer Sklaverei zu befreien, die da schlimmer ist als der Tod. Mit flehenden Händen und aufgehobenen Augen wenden sie sich an den Herrn der Heerschaaren und beten zu ihrem gemeinschaftlichen Erlöser mit Herzen von Dankbarkeit und Hoffnung strahlend; sie wenden sich an euch, die verbrieften Freunde der Freiheit, und die Verfechter des wahren Glaubens — sie beten an denselben Altären, sie stützen sich auf dasselbe Kreuz, gebt sie nicht hin der Schmach, der Verworfenheit und der Verzweiflung! Ihr, die ihr so edelmüthig der leidendenden Menschheit in Irland zu Hülfe geeilt seyd, sind die Bedürfnisse eurer Landsleute gestillt? Hat die verderbliche Seuche aufgehört? Schenket jetzt dasselbe Wohlwollen denjenigen, die nicht blos Nahrung und Kleidung verlangen, um ein kurzes, hinfälliges Daseyn zu fristen; sondern das, was dem edeln Sinne mehr ist als das Leben — Befreiung von dem eisernen Joche bürgerlicher und religiöser Sklaverei! Laßt es dann nicht gesagt werden, daß Griechenland umsonst gerufen und gefleht habe! Bei all' den süßen Erinnerungen und unschuldigen Verbindungen unserer frühen Jugend! — bei den Stunden, die wir so angenehm in den Gebüschen der Akademie und bei dem Quell der Hippokrene verlebt; — bei all' den theuern Ansprüchen, die uns als Menschen und Christen verbinden — wendet kein taubes Ohr gegen diesen dringenden Ruf. Griechenland fleht um euere Hülfe, gehorcht ihm, und der Kampf wird schneller entschieden seyn. Subscribirt, wie ihr es für die Kinder Erin's gethan, und das Kreuz wird wieder über die Thäler und Felsen von Morea herrschen; der blasse Halbmond wird seiner Strahlen beraubt werden; aufs Neue werden Herakles Kinder den Päan anstimmen, aber nicht zu den falschen Götzen, sondern zu dem lebendigen Gott; seine Tempel werden wieder erbaut, und sein Volk frei werden."

Odessa, vom 6. August.

Note, welche die hohe Pforte dem österreichischen Internuntius am 16. Juli 1822 zustellen ließ.

„In der letzten Note, welche von Seite des ottomanischen Ministeriums unserm erlauchten Freunde, dem Grafen v. Lützow, Internuntius und bevollmächtigten Minister des kaiserl. österreichischen Hofes übergeben worden, wurde demselben eröffnet, daß die erhabene Pforte, von jeher darauf bedacht, ihre freundschaftlichen Verhältnisse mit dem russischen Hofe, so wie den Frieden und die allgemeine Ruhe aufrecht zu halten, und gewissenhaft aufmerksam in Erfüllung der Verträge, auf Mittel gedacht habe, die die beiden Provinzen betreffenden Anordnungen baldigst in Vollzug zu setzen. — Von jeher ihren Versprechungen getreu liefert die hohe Pforte hiervon bei dieser Gelegenheit neue Beweise. Man hätte erwarten dürfen, daß die zwei Bedingungen: die Auslieferung der Ueberläufer und die Räumung der asiatischen Grenzen erfüllt würden; allein die Erfüllung dieser Bedingungen, welche von Seite Rußlands keinen Widerspruch und keinen Kommentar hätten erfahren sollen, wurde vertagt, und dieser Umstand ist offenbar die Hauptursache, warum die Flamme der allgemeinen Empörung noch nicht gedämpft wurde. Da diese unsere Erwartungen getäuscht wurden, so könnte die Frist, welche hinsichtlich der Bestimmung des Schicksals der beiden Provinzen versprochen wurde, als abgelaufen angesehen werden. — Gleichwohl hat die hohe Pforte so eben, nach altem Gebrauche, für die beiden Fürstenthümer zwei eingeborne Bojaren gewählt, nämlich: den Logotheten Johann Stourdza für die Moldau und den Bann Ligori Ghika für die Wallachei. Diese Maaßregel wurde wegen der Hartnäckigkeit, womit die Griechen in ihrem Aufstande verharren, und aus Staatsgründen, welche die Ausschließung aller Griechen von Staatsdiensten, selbst derer, die nicht in die Empörung sich einließen, fordern, für nothwendig erachtet. — Da die Belehnung dieser Hospodare in der Hauptstadt selbst mehrere Förmlichkeiten und Zeremonien erheischt hätte, sie selbst aber hieher als blose Reisende ohne Begleitung gekommen waren, so wurde beschlossen, daß, um unnöthigen Zeitverlust zu vermeiden, diese beiden Bojaren, jeder von einem Mihmandar begleitet, gerade nach Silistria geschickt werden sollen, wo der Generalgouverneur und Oberbefehlshaber der Donauarmee, Mehemed Selim Pascha, ihre Ernennung bekannt machen und sie mit dem Ehrenkaftan bekleiden wird. Dort wird die gewöhnliche Belehnung so wie die übrigen Förmlichkeiten vor sich gehen; dort werden sie auch ihren Hofstaat bilden, und sodann in ihre Residenzen abreisen. Gegenwärtige Note wurde abgefaßt, um diese von der hohen Pforte beschlossenen Maaßregeln dem Hrn. Internuntius, unserm Freunde, mitzutheilen, und ihn unserer Achtung zu versichern ꝛc. Konstantinopel, den 27. Schewal 1237."

Die Note an den großbrittanischen Botschafter, von demselben Tage datirt, lautet so: „Die hohe Pforte hat in einer Note, die sie vor einiger Zeit dem großbrittanischen Botschafter an der ottomanischen Pforte, dem sehr ausgezeichneten Lord Strangfort, unserm Freunde, zustellte, erklärt, daß, in Folge ihrer von jeher gezeigten Sorgfalt, Frieden und aufrichtige Freundschaft mit Rußland, so wie den allgemeinen Ruhestand aufrecht zu halten, und bei ihrer gewissenhaften Aufmerksamkeit in Erfüllung der eingegangenen Verträge (in welchem Punkte sie Andere selbst übertraf) sie bereits begonnen habe, Maaßregeln zu ergreifen, um in kurzer Zeit ihren Versprechungen, die beiden Fürstenthümer betreffend, Genüge zu leisten. — Voll Zutrauen in die Mittheilungen, welche der Hr. Gesandte, unser Freund, sowohl früher als letzthin, uns in dieser Hinsicht gemacht hat; in Erwägung, daß die Zeit der Erfüllung der die Fürstenthümer betreffenden Versprechungen so zu sagen gekommen ist, so wie auch die

der Erfüllung, deren man sich von Seite Rußlands versieht, nämlich der Artikel, welche die Auslieferung der Ueberläufer und die Räumung der asiatischen Grenzen betreffen, Artikel, die keiner weitern Erörterung oder Auslegung bedürfen, deren Vollziehung nur aufgeschoben wurde, und deren Nichterfüllung bisher offenbar die Hauptursache war, daß die allgemeine Empörung noch nicht gedämpft wurde; in Betracht endlich, daß die griechische Nation, wie weltbekannt, in offenem Aufstande und in ihrer Verkehrtheit verharrt, daher die Individuen dieser Nation, selbst jene, die nicht Theil am Aufstande genommen, keineswegs geeignet, und zufolge der Grundsätze der Regierungen in keiner Hinsicht würdig sind, Staatsämter zu bekleiden: hat die Pforte so eben unter den aus den Fürstenthümern gebürtigen Bojaren nach alt hergebrachtem Gebrauche ausgewählt und ernannt, nämlich den Logotheten Johann Stourdza, Bojaren, aus der Moldau gebürtig, zum Fürsten der Moldau; und den Ligori Ghika, Bano, Bojaren, aus der Wallachei gebürtig, zum Fürsten der Wallachei. Da aber einerseits die gegen die Hospodare in dieser kaiserlichen Residenz zu beobachtende Etiquette ein zahlreiches Gefolge und große Zeremonien erheischt, und andererseits jene Bojaren hieher ohne Umstände (à la legère) gekommen sind, und daher einige Zeit vorübergehn würde, wenn man alle Zeremonien beobachten wollte, so wird man, mit Beiseitesetzung derselben, die Hospodare in Begleitung zweier Mihmandars gerade nach Silistria abgehen lassen. Dort wird Se. Exzellenz Mehemed Selim Pascha, Generalgouverneur jener Stadt und der beiden Donauufer, ihre Ernennung bekannt machen, und sie mit dem Ehrenkaftan bekleiden; und alles übrige wird dort vor sich gehen. Wann sie alsdann ihren Hofstaat werden gebildet haben, wird man sie in die Hauptorte ihrer Gouvernements schicken. Das sind die Verfügungen der hohen Pforte, und um sie freundschaftlich dem Hrn. Gesandten, unserm Freunde, zu eröffnen, wird gegenwärtige offizielle Note demselben zugestellt. Die hohe Pforte ergreift diese Gelegenheit, um die Versicherung zu erneuern ꝛc. Den 27. Schewal 1237."

Frankfurt, vom 30. August.

Unter den wohlthätigen Begriffen, die sich zum Glück der Staaten-Bewohner in neueren Zeiten gestaltet und ausgebildet haben, muß man jenem, der die innere Verwaltung zu einem eigenthümlichen, selbstständigen Wesen schuf, eine der ehrenvollsten Stellen einräumen. — In allen Staaten ist zu allen Zeiten Verwaltung gewesen, aber ihr Geist hat weder für sich, noch für andere, zur reinen Anschauung gelangen, weniger noch eine kräftig-freie Bewegung gewinnen können, so lange fremde Zweige ihn beschattet und beschränkt haben. Nur als ein in sich und für sich bestehendes Ganze tritt die innere Verwaltung, in der Zahl der Staatseinrichtungen mit dem ihr gebührenden Range auf, und verbreitet mehr, wie jede andere, Fülle des Lebens, Reichthum und Größe, Wärme und Licht; verleiht dem Ansehn der Gesetze den kräftigsten Beistand, wirkt auf alle Gesinnungen, um sie zu eben so vielen bürgerlichen Tugenden zu machen, bildet eine Obhut des Staats ohne richtende Formen, eine Leitung, ohne fühlbare Gewalt und Beschränkung. — Das häusliche Leben waltet in ihr und durch sie; der strafende Arm gehört ihr nicht, wohl aber die Hand, stets bereit, Gutes zu spenden, den Irrenden zurecht zu weisen, dem Hülflosen zu helfen und allen Gesetzen mit ihrer Würde und Weisheit voranzutreten. — Zur Verwirklichung dieses Bildes beizutragen, hat der, den Lesern unseres Blattes durch sinnvolle poetische Leistungen befreundete Hr. D. Karl Gerber eine Zeitschrift „für innere Verwaltung, allgemeine und örtliche Polizei" angekündigt, die nicht mit der seit langen Jahren erscheinenden Justiz- und Polizeifama verwechselt werden darf. Bereits vor 10 Jahren erschien von demselben Verfasser ein Handbuch für Maires, Munizipal- und Polizeibeamten, worin derselbe seinen Beruf zu wissenschaftlichen Forschungen im Gebiete der Staatsverwaltung rühmlichst beurkundet hat. Wir wünschen diesem — eine längst gefühlte Lücke ausfüllenden Unternehmen um so mehr Theilnahme, da das neueste, uns vorliegende Werk des Hrn. D. Gerber „über die Quellen der Armuth und über die Mittel, sie versiegen zu machen," ein unverkennbares Zeugniß seines unermüdeten Studiums, wie seiner menschenfreundlichen Gesinnungen gibt, und uns zu den schönsten Erwartungen berechtiget.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1823] **Nachricht an das Publikum.**

Das Paketboot Rapid, Kapitain A. Smith, macht regelmäßig die Reise von Rotterdam nach London in vier und zwanzig Stunden. Es geht am 2., 7., 12., 16., 21., 26., und 30., September und am 5., 10., 14., 19., 24. und 28. Oktober von Rotterdam ab.

Man wendet sich an C. Bodien und Remcke, Expediteurs zu Rotterdam.

[1985] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nro. 35, der Gellenhäusergasse gegenüber, empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen, coul. Steine ꝛc.

[2046] Mehrere Gattungen Säbel, Degen, Hirschfänger, Koppel ꝛc. werden während der Messe dahier in Frankfurt, Mainzergasse nächst dem Fahrthor J. 66. unter dem Fabrikpreis verkauft.

[1982] Carl Stöhr aus Paris, Rue Boucherat Nro. 33. au Marais, empfiehlt sein wohlassortirtes Lager der neuesten und geschmackvollsten Pariser Galanterie- und Modewaaren in der gegenwärtigen Messe in Frankfurt a/m Neu Kräm Lit. K. Nro. 89.

[1914] Am 14. August, Morgens um halb 4 Uhr, entriß uns zu Bruchsal der Tod unsern innigst geliebten Schwiegersohn, Schwager, Gatten und Vater, den vormals königl. preuß. Major, Frhrn. Carl v. Beulwitz. Er starb an einem Magengeschwüre und darauf erfolgter Abzehrung, nachdem er abwesend etwa 7 Monate krank gelegen, und sein thätiges, stets dem Wohlthun gewidmetes Leben auf 62 Jahre, 7 Monate und 3 Tage gebracht hatte. Indem wir diesen unersetzlichen Verlust unsern verehrten Anverwandten und Freunden hiermit pflichtschuldigst anzeigen, verbitten wir uns zugleich alle schriftlichen Beileidsbezeugungen.

Im Namen meiner Frau Großmutter, Anna, Freifrau v. Münzesheim; meines Hrn. Onkels, Friedrich, Frhrn. v. Münzesheim; meiner Mutter, der trauernden Wittwe, Christiane Juliane v. Beulwitz, geborne v. Münzesheim, und meiner Geschwister: Caroline, Auguste und Friedrich v. Beulwitz. Heidelberg, den 19. August 1822.

Julius, Frhr. v. Beulwitz,
der älteste Sohn des Verstorbenen.

[1994] Mit der tiefsten Trauer erfülle ich die harte Pflicht, allen Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß mein geliebter Gatte Kaspar Hergen, Gastwirth zu den 3 Kronen dahier, den 22. August in ein besseres Leben eingegangen ist. Wer ihn kannte, wird den Verlust seiner Familie und seiner zahlreichen Freunde zu würdigen wissen.

Ich finde mich zugleich berufen, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß in der Führung der Gastwirthschaft nicht die geringste Veränderung eintreten wird, und ich mich fortwährend bestreben werde, das seither genossene Zutrauen der Reisenden in dem Gasthause zu den 3 Kronen zu erhalten.

Mainz, den 25. August 1822.

Anna Maria Hergen, geborne Lagenbusch.

Gestern, den 12. August Nachmittags 3 Uhr, entschlief unser innigst geliebter Bruder Friedrich von Ullheimer, königl. baierischer Lieutenant beim ersten Jägerbataillon zu Burghausen und kaiserl. Präzist zum ehemaligen Stift St. Stephan, nach einem 3wöchentlichen Krankenlager, im Alter von 34 Jahren, versehen mit allen nöthigen Heilsmitteln in Ergebung in dem Willen des Herrn. Diesen für uns äußerst schmerzlichen Fall bringen wir andurch allen unsern auswärtigen Anverwandten und Freunden, so wie allen unsern verehrten Gönnern zur Kenntniß, und empfehlen uns ihrer fernern Wohlgewogenheit.

Bamberg, den 13. August 1822.

Nany Kaisenberg, geb. von Ullheimer.
Nanette von Ullheimer.
Joseph von Ullheimer.
Helene von Ullheimer.

[2012] **Johannes Romanus Peters**, welcher im Jahre 1813 bei der französischen Armee in Portugal gedient, dessen Geburtsort und dermaliger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, die — über seine an das königl. französische hohe Kriegsministerium eingeschickte Reklamation sprechenden Papiere bei der unterzeichneten Stelle baldmöglichst in Empfang zu nehmen.

Frankfurt, den 26. August 1822.

(L. S.) **Stadtkanzellei.**

[1978] **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Dürkheim läßt den ehemaligen Schloßkeller von 130 rhein. Fuß in der Länge und 30 Fuß in der Breite in bewohnbaren Stand stellen, so daß er bis den 25. September d. J. bezogen werden kann, und wird bis den 12. Septbr. nächsthin, Morgens 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Dürkheim in einen 3- oder 6jährigen Bestand verpachtet.

Dürkheim an der Haardt, den 20. Aug. 1822.

Das Burgermeisterei-Amt.
F. Koch.

[1887] Ein Konditorei-Gehülfe in einem Alter von 23 Jahren, welcher seine Lehrjahre in einer Residenzstadt vollstreckt hat und sich mit genügenden Zeugnissen sowohl über seine Fähigkeit, als Conduite auszuweisen vermag, wünscht bis Michaelis d. J. einen Platz in dieser Eigenschaft zu erhalten.

Der Oberschreiber des k. baier. Landgerichts Illertissen, Wilhelm Brucker, ertheilt nähere Auskunft. Man wolle sich mit frankirten Briefen an ihn wenden.

[1942] Das 84ste Verzeichniß von neuen Büchern, diejenigen enthaltend, welche in der Frankfurter und Leipziger Ostermesse 1822 herausgekommen und in der Joh. Christ. Herrmannschen Buchhandlung im Prinzen Karl Lit. J. Nro. 199 zu haben sind, ist erschienen und unentgeldlich zu haben.

[1821] Ein Handlungshaus in einer lebhaften Stadt am Rhein, mit einem thätigen und soliden Vorstand, ist geneigt, mehrere gute Artikel, die sich mit dem Manufakturwaaren-Geschäft vereinbaren lassen, in Kommission zu übernehmen.

Man beliebe deshalb die nähere Anfrage, Vorschläge u. dergl. an die **Jäger'sche Buchhandlung** in Frankfurt a. M. franko zu machen, welche dann beide Theile in unmittelbare Korrespondenz bringen wird.

[1770] Ein neu eingerichteter in der besten Meßlage unter der neuen Kräm gelegener geräumiger Laden, nebst Comptoir und allen erforderlichen Geräthschaften ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Laden Römerberg Lit. K. Nro. 134 oder bei Waaren-Sensal Ant. Christ, Lange-Straße B. Nro. 8.

[1951] Mit ächtem Oldenkott-Tabak Lit. T Sort zu 56 kr. pr. Pfd., so wie andere feinen Sorten Rauchtabak und mit feinstem Provencer Oel à 40 kr. empfiehlt sich

J. B. Eckhardt, Schnurgasse.

[2055] **Anzeige.**

Joseph Wolfram aus Wien, Virtuose auf der neu vervollkommneten Paynalon-Flöte, giebt sich die Ehre den hohen Kunstfreunden, welche sich zu der Musikalischen Abend-Unterhaltung die Güte haben zu subscribiren, wie auch jene, welche außer der Subscription an dieser Abend-Unterhaltung Antheil nehmen wollen, anzuzeigen, daß sie Montag Abends um 7 Uhr im Rothen Hause gegeben, und worüber das Nähere durch den ausgebenden Zettel bekannt gemacht werden wird.

[1940] Joseph Peters, Distillateur des ächten kölnischen Wassers, am Heumarkt Lit. B. $^{14}/_{1731}$ in Köln a. R., nach der Komposition von Jean Anton Farina, hat seine Niederlage bei Hrn. Johann Kramm im Römer Nro. 42 in Frankfurt a. M.

[1994] **A. Breakewidge**
aus Glasgow und Hamburg
bezieht zum erstenmale gegenwärtige Herbstmesse mit engl. Seiden-Shawls und schottischen Manufakturwaaren in den neuesten geschmackvollsten Mustern; sein Lager ist: Neue Kräm, nächst dem Liebfrauenberg bei Herrn Holtzmann Lit. K. Nro. 49 eine Treppe hoch.

[1844] Gebrüder Abraham aus Paris, beziehen wie gewöhnlich die Frankfurter Messe mit einem großen Assortiment gedruckte und gewirkte wollene Shals, Bourre de Soie und andere Lyoner Fabrikaten. Corset und baumwollenes Zeug verschiedener Art; so wie auch mehrere andere modische Artikeln.

Ihr Lager ist immer in der Schnurgasse Lit. K. Nro. 112.

[1891] **Bekanntmachung.**

Zu Folge hohen Auftrages werden von Seiten der endesgenannten Kanzlei zur Verpflegung der hierortigen k. k. österreich. Garnison

14000 niederösterreichische Zentner gebeuteltes Roggenbackmehl,
7000 niederösterreichische Metzen Haber,
4300 " Zentner Heu und
1600 " dito Stroh

im Summissionswege dem Mindenstfordernden in das hiesige k. k. österreichische Verpflegsmagazin einzuliefern überlassen werden.

Lieferungslustige, welche den ganzen vorstehenden Bedarf oder den Bedarf eines oder des andern Artikels einzuliefern gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre schriftliche Offerte längstens bis Montag, als am 9. September 1822, versiegelt mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet, in der k. k. österreichischen Militär-Verpflegs-Magazinskanzlei, welche sich auf dem Walplatze in dem sogenannten Agneserkloster befindet, einzureichen, allwo auch die Bedingnisse stündlich für die Lieferungsunternehmer zur Einsicht bereit liegen.

Jeder Offerent ist verbunden, am Tage vor der Schlußverhandlung die festgesetzte Kaution, welche über jeden Artikel in den Bedingnissen angegeben ist, entweder baar, oder in al Pari stehenden Staatspapieren, in die k. k. Militär-Verpflegs-Magazinskasse gegen Rezepisse bis zur Beendigung der Schlußverhandlung zu erlegen; im Versäumnißfalle wird sein eingereichtes Offert als nichtig angesehen werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle jene Offerten, welche allenfalls nach Verlauf des festgesetzten Termins eingereicht, eben so wenig als Nachgebothe, welche nach der statt gehabten Verhandlung übergeben werden sollten, berücksichtiget, und ungeöffnet zurückgewiesen werden würden.

Mainz, am 16. August 1822.

Die k. k. österreichische Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 243

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 31. August 1822.

Literarische Anzeigen.

[1550] Unterhaltungs-Schriften,

welche in der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin so eben erschienen und in der Hermann'schen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 190, so wie in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Horn, Dr. Franz, Deutsche Abend-Unterhaltungen. Kleine Romane und Biographien. 8. 2 fl. 40 kr.

Husch, Paul von, Das Kind Europa's, oder die fünf Märtyrer der Zeit. Ein satyrisch-politischer Roman. Nach dem Französischen frei bearbeitet. 8. 2 fl. 50 kr.

Kosmeli, Dr. Mich., Harmlose Bemerkungen auf einer Reise über Petersburg, Moskau, Kiew nach Jassy. 8. 2 fl. 30 kr.

Laun, Fr., Kaspar Frühauf's Tollheiten. Ein Roman. 8. 2 fl. 40 kr.

— — Der Liebhaber ohne Geld. Ein komischer Roman in 2 Bänden. 8. 3 fl.

Stein, (Hofr. u. Prof.) Carl, Die Querstriche. Ein Roman. 8. 2 fl. 40 kr.

Voß, Julius von, Der Schutzgeist. Ein Roman. 8. 2 fl. 40 kr.

— — Fünf und zwanzig dramatische Spiele. Nach deutschen Sprüchwörtern, zur Unterhaltung für frohe Zirkel bearbeitet. Mit 1 Titelkupfer. Geheftet. 3 fl. 20 kr.

Weisser, Friedr., Schalkheit und Einfalt. Oder der Simplicissimus des siebzehnten Jahrhunderts im Gewande des neunzehnten. Ein Roman in 2 Theilen. 8. 5 fl. 40 kr.

[1731] In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin, ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden:

Vollständiges Handbuch der Naturgeschichte für die Jugend und ihre Lehrer. Von F. P. Wilmsen. Drei Bände in groß Octav auf schönem weißen Rosenpapier, zusammen 192 Bogen stark. Erster Band: Säugethiere und Vögel. Zweiter Band: Amphibien, Fische und Insekten. Dritter Band: Gewürme, Pflanzen und Mineralien. Jeder Band mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von Study und Ludwig Wolff, gestochen von Berger und Meno Haas. Nebst fünfzig Kupfertafeln in Royal-Quart, die merkwürdigsten naturhistorischen Gegenstände enthaltend, nach der Natur und den besten Hülfsmitteln gezeichnet von Brehing, Ludwig Meyer, Müller und Weber. Gestochen von Brehing, Guimpel, Meno Haas, Fr. Wilh. Meyer, Ludwig Meyer, Tissot und Wachsmann. Mit einer Vorrede von Dr. H. Lichtenstein und Dr. Fr. Klug, Direktoren des zoologischen Museums rc. rc. Mit illuminirten Kupfern 25 fl. Dasselbe Werk mit schwarzen Kupfern 18 fl. Dasselbe ohne Kupfer 11 fl.

Ein Handbuch der Naturgeschichte für diejenigen, welche sich gründliche und systematische Kenntnisse in dieser Wissenschaft zu erwerben wünschen, und daher nicht durch solche Schriften befriedigt werden, welche nur eine Auswahl des Wissenswürdigsten oder Unterhaltendsten geben, ist gewiß in unserer Zeit um so mehr eine willkommene Erscheinung, da gerade diese Wissenschaft vor andern durch Beobachtungen, Untersuchungen und Nachforschungen in dem letzten Jahrzehend einen so bedeutenden Zuwachs, und eine festere Begründung erhalten hat. Das hier anzuzeigende Handbuch darf daher einer ausgezeichnet günstigen Aufnahme werth geachtet werden, besonders da es zugleich auf 50 Kupfertafeln die getreuesten Abbildungen von 17 Säugethieren, 28 Vögeln, 15 Amphibien, 27 Fischen, 42 Insekten, 7 Würmern, 31 Pflanzen, 16 Fossilien, und außerdem 5 überaus lehrreiche und instructive Tafeln für die Entomologie, Pflanzen-Phytonomie und für die Lehre von den Krystallen enthält, und da die besten Künstler unserer Stadt, nach dem vollgültigen Zeugnisse eines Lichtenstein und Klug, die Erlaubniß, im zoologischen Museum nach der Natur zu zeichnen, mit großem Fleiße und rühmlicher Sorgfalt benutzt haben. Der Verf. ließ es sich angelegen seyn, vor allen durch gehaltvolle Einleitungen, lehrreiche Uebersichten, genaue Beschreibungen und lebhafte Schilderungen, und durch die sorgfältigste Benuzzung der besten Hülfsmittel seinem Werke einen Vorzug vor ähnlichen zu verschaffen. Die Artikel: Mensch, Elephant, Kameel, Hund, Fuchs, Zugtaube — Pflanzen-Geographie — Schönheit und Mannigfaltigkeit der Insekten — und mehrere andere, besonders aber die allgemeinen Einleitungen werden von dem Fleiße, der auch überall, wo es der Gegenstand zuließ, auf die Schönheit der Darstellung verwandt ist, Zeugniß geben. So wird denn auch endlich der überaus billige Preis, den der Verleger für ein so höchst kostspieliges Werk gesetzt, und die fleißige und geschickte Illumination, für die er gesorgt hat, neben dem ungemein sparsamen, und doch so deutlichen Druck dieser sechs Alphabete und dem guten Papier diesem Handbuche zu einer besonderen Empfehlung gereichen. Die Einrichtung, welche der Verleger getroffen hat, daß die treffliche Kupfersammlung auch getrennt von dem Handbuche verkauft wird, und die von den Herren Lichtenstein und Klug dieser Sammlung mitgegebene Vorrede, welche die beste Beglaubigung ihrer Vorzüglichkeit ist, sprechen zu sehr für die Verdienstlichkeit des Unternehmens selbst, als daß es nöthig seyn sollte, hierüber noch etwas zu sagen. Das Werk wird keiner Schule und keiner Familienbibliothek fehlen dürfen, wenigstens keiner Schule, die zweckmäßig eingerichtet ist, und keiner Familie, welche wissenschaftliche Bildung zu schätzen weiß.

Zu Frankfurt a. M. bei Guilhaumann, so wie bei Andreä, Bock, Boselli, Brönner, Eichenberg, Hermann, Jaeger, Körner, Sauerländer, Streng, Schäfer und Varrentrapp zu haben.

[1806] Bei Ch. E. Kollmann in Leipzig ist so eben erschienen und in jeder guten Buchhandlung vorräthig:

Anna. Ein Familiengemälde von J. Austen. Aus dem Englischen übersetzt von W. A. Lindau. 2 Theile. 4 fl. 30 kr.

Lancelot vom See. Rittergeschichte aus den Zeiten der Tafelrunde. Nebst einem Anhang von Gustav Jördens. Mit Kupfern. 2 fl. 36 kr.

Schicksale der Familie Veits von Helmenrod. Eine wahre Geschichte des zwölften Jahrhunderts. 2 Theile. Mit 1 Kupfer. 4 fl. 30 kr.

Erzählungen von F. W. Gilling. Drittes und letztes Bändchen. 2 fl. 6 kr. Alle 3 Theile 6 fl. 36 kr.

ferner:

Jutta von Duba. Eine Skizze der Vorzeit des Meißnischen Hochlandes, der Lausitz und des nördlichen Böhmens. Nach alten Chroniken bearbeitet von Dr. Ewald Dietrich. Mit 1 Kupfer. Geh. 1 fl. 3 kr.

Zu haben in Frankfurt a. M. in der Hermannschen, so wie in den übrigen Buchhandlungen zu Frankfurt, Aachen, Amsterdam, Bonn, Carlsruhe, Cassel, Cöln, Darmstadt, Elferfeld, Heidelberg, Manheim, Marburg, Stuttgart, Strasburg rc.

[1880] Philologische und Theologische Schriften, welche in der Ostermesse 1822 bei unterzeichnetem Verleger erschienen sind.

Syri, Pub. Mimi et alior. sententiae c. D. Laberii prologo et frag. moral. Acc. sentent. coll. per G. Fabricium, nec non J. Cammerarii et Jani Anysii sententiae, J. Scaligeri jambi gnomici et M. A. Mureti institutio puerilis P. Syrum et Laberium rec. vers. graecam, J. Scaligeri ejusdemque in eam scholia adj not. var. partim integris part. sel. ill. animadv. J. Casp. Orelli suasque et indic. necess. add. J. Conrad Orellius. 8. maj. 2 thlr. Schreibp. 2 thlr. 12 gr. Veling. 3 thlr.

Auch unter dem Nebent. Carmina sententiosa poetarum veterum Tom. 1. In einem Jahre wird der Verfasser hierzu einen zweiten und letzten Theil liefern.
Schade, M. C. P. (Schloßprediger zu Sorau). Predigten erste Sammlung. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
Pareau, J. H. Institutio interpretis Vet. Testamenti 8 maj. Ultraj. 1822. 3 thlr. 16. gr.
Acta nova soc. literar. Rheno Trajectinae Tom I. Ibid. 8 maj. 1 thlr.
Schulthes, J., Vorabend der dritten Jubelfeyer der helvetischen Kirche. gr. 8. Zürich. 16 Gr.
— — — Biblisches Princip aller Majestäts- und alles Staatsrechtes mit Anwendung auf die kirchlichen Angelegenheiten. Erstes Stück. Zürich. 16 Gr.
Pritsch, Capl. über die heiligen Sakramente der Buße und des Altars. Dritte Auflage. 8. 8 Gr.
Cornelius Nepos. (3. Lieferung der Braunschweiger Stereotyp Ausgabe). 8. 4 gr.
Leipzig, im August 1822.

Friedrich Fleischer.

[1894] In unterzeichneter Buchhandlung sind zu haben:

Katechismus der Mythologie,

in Abriß der Geschichte der heidnischen Gottheiten, als Einleitung in das Studium der alten Clasiker. Zum Schulgebrauch. Von C. Irving, Dr. der Rechte. kl. 8. 12 Gr.

Katechismus der griechischen Alterthümer,

zur Kenntniß der Religion, der Staats-Verfassung, der Erziehung, des Kriegs- und Seewesens, der Volksfeste, Hochzeiten und Leichenbegängnisse, des Maaßes, Gewichts und Geldes, und überhaupt des häuslichen und öffentlichen Lebens der alten Griechen, mit besonderer Hinsicht auf Athen und Sparta, nach dem Englischen des Dr. Irving bearbeitet und mit einigen Zusätzen begleitet. Zum Gebrauche für Schulen, und zur eigenen Belehrung. kl. 8. 12 Gr.

Katechismus der jüdischen Alterthümer

Von Dr. Irving. Aus dem Englischen. 8. 12 Gr.

Katechismus der römischen Alterthümer.

Von Dr. Irving. Aus dem Englischen. 8. 12 Gr.

Katechismus der Sternenkunde.

Von Dr. Irving Aus dem Englischen. 8. 12 Gr.

Katechismus der Mechanik.

Mit 50 Figuren. Von C. F. Muhlert. 8. 16 Gr.

Um den Schulen den Ankauf dieser Katechismen zu erleichtern, werden wir, wenn von einem oder dem andern derselben fünfzig Stück zusammen verlangt werden, dem Käufer einen Parthiepreis bewilligen.

Baumgärtnersche Buchhandlung in Leipzig.

[1803]. Von der so eben erschienenen:
Histoire des événement de la Grèce depuis le commencement des troubles jusqu'à ce jour (carnage de Scio) par M. C. D. Raffanel, attaché pendant le troubles à un des Consulats de France aux echelles du Levant. Avec une Carte. Paris 1822.
liefern nur wir in Kurzem eine teutsche Bearbeitung, laut Uebereinkunft mit der Weygand'schen Buchhandlung.
Leipzig, den 22. Juli 1822.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

[1904]. Bei Gebr. Schuman in Zwickau sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Frankfurt a. M. in der Jaeger'schen Buch-Papier- und Landkarten Handlung:
Lord Byrons Werke. Aus dem Englischen: (Erstes bis Zwölftes Bändchen, Preis 4 Rthlr. 12 Gr. Geh.)
Diese zwölf Bändchen in Sedez. aus schöner Schrift auf ächtes Schweizerpapier gedruckt u. mit 12 Titelkupfern geziert, enthalten: Hebräische Gesänge. — Gefangener von Chillon. — Belagerung von Chorinth. — Parisina. — Tasso's Klage. — Don Juan, erster bis zweiter Gesang. — Manfred. — Childe Harold, erster bis vierter Gesang. — Mazeppa. — Der Vampyr. — Der Doge von Benedig. 2 Theile — und sind übersetzt von H. Döring, Theod. Hell, J. Körner, C. C. Meisner, W. Reinhold, A. Schumann und J. C. Witthaus.

Byron steht als Dichter in der Achtung der Gebildeten so hoch, daß das Bestreben der Uebersetzer, seine Werke möglichst treu und geistreich auf Teutschlands Boden zu verpflanzen, gewiß nicht unanerkannt bleiben wird; und die Verleger haben durch Eleganz und Correktheit des Drucks, und durch Billigkeit des Preises, so viel gethan, daß sie wohl des Beifalls und der Unterstützung des Publikums sich schmeicheln dürfen.
In demselben Verlag ist auch erschienen, und genau wie die Uebersetzung gedruckt, das englische Original, unter dem Titel:
The Works of Lord Byron. 14 Vol. with 14 cuts in 16mo. Preis 5 Thlr. 6 Gr. Brochirt.
wofür sie in obengenannter Handlung zu haben.

[1559] Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:
Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer. Zum Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und angehende Künstler. Von A. H. Petiscus, Professor. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 40 Kupfern und einer Titelvignette von Lud. Meyer. 8. 272 Seiten. Sauber geheftet. Berlin, 1822. Druck und Verlag von Carl Friedr. Amelang. Preis 2 fl.
Rec. hat bereits bei der Anzeige der ersten Auflage dieses nützlichen und brauchbaren Buches sein Urtheil zu Gunsten desselben ausgesprochen, und findet dasselbe durch diese binnen Jahresfrist nothwendig gewordene zweite Auflage vollkommen gerechtfertiget; daher es hier keiner weitern Empfehlung bedarf. Der Herr Verfasser ist redlich bemüht gewesen, das Ganze durch mancherlei Einfügungen und Zusätze zu erweitern und zu verbessern, und es auf diese Art zu vervollständigen. Rec. stimmt seinem Wunsche, daß es besonders in Schulen eingeführt werden möge, aus voller Ueberzeugung bei; denn zuverlässig würde es den Lehrern als Grundlage zum erweiterten Unterricht in der Mythologie, und der Jugend als Leitfaden dabei, von Nutzen seyn. Der Hr. Verleger hat dieser neuen Auflage noch sieben Kupfer hinzugefügt, ohne jedoch den Preis des Buches zu erhöhen.

B—n.

Zu Frankfurt a. M. in allen Buchhandlungen und namentlich bei Franz Varrentrapp zu haben.

[1820] Zum Drittenmale ist so eben wieder neu erschienen und gegen portofreien Betrag zu erhalten.

Der Schleim

vorzüglich der

Kinder und alten Leute,

oder Entstehung, Ursachen, Kennzeichen, Natur und Heilung, der in jedem Alter sich bildenden sehr gefährlichen Verschleimung des Bluts, der Brust, des Magens und der Eingeweide mit beigefügten, durch die Erfahrung bestättigten, vorzüglichen Mitteln und Recepten. Dritte Auflage. 1822 30 kr.
Die Entstehung, Ursachen, Kennzeichen, Natur und Heilung, der gegenwärtig so sehr überhand nehmenden

Nervenschwäche

mit beigefügten vorzüglichen Miteln und Recepten, von einem Frankfurter practischen Arzt. Zweite Auflage. 1822. 36 kr.
Frankfurt a. M.

Bo ck'sche Buch- und Kunsthandlung.

[1867] So eben ist in der Schlesingerschen Buch und Musikhandlung in Berlin erschienen:
Walter Scott, der Pirat. 3 Bände. Aus dem Englischen übersetzt von Frau v. M * * *. Preis 4 fl.
Die Uebersetzung wird Jeder mit Recht gelungen nennen. Druck und Papier ist vorzüglich schön, und steht den übrigen Ausgaben in keiner Art nach, und da auch der Preis bedeutend wohlfeiler ist, so verdient diese Ausgabe gewiß den Vorzug.
In Frankfurt a. M. vorräthig bei

H. L. Brönner.

[1898] **Theorie des Staabsoffiziers,**

oder Versuch über die Details der Kriegskunst, über Stellungen, Treffen, Märsche ꝛc. nebst einem Abriß der Feldbefestigungskunst und einem Entwurf zu einer theoretische Schule, worin verschiedene auf einen neuen Grundsatz beruhende Infanterie-Manöver angegeben werden. Aus dem Französischen des Obristen J. P. A. Lecrier. Von von Kausler, Artillerie-Hauptmann. Mit 17 Plänen in Folio und Quart und 336 Seiten Text. gr. 18. Preis 3 Thlr.

Industrie-Comptoir in Leipzig

Vermischte Anzeigen.

[1977] Herr Landrath Wernecke in Idstein ist hohen Alters wegen gesonnen, seine landwirthschaftliche Oeconomie niederzulegen, und deßhalb seine Oeconomie-Gebäude und Feldbau aus freier Hand zu verkaufen.

1) Die Gebäude bestehen:

In einem Wohnhause am Stadt-Brunnen und in der vortheilhaftesten Lage der Stadt gelegen. Beide Flügel desselben, welche der Länge nach 18 große Feldruthen halten und 33 Fenster in der Fronte haben, gehen gegen 2 Hauptstraßen, und enthalten 18 Zimmer, theils tapezirt, theils gemahlt, und wohl angebrachte Wandschränke, ohne die Rauch- und Geräthkammern, sodann hat dieses Gebäude 3 vortheilhafte Keller mit Abtheilungen. Der geräumige, gepflästerte, ein Quadrat bildende Hof ist ringsum durch Gebäude geschlossen. In demselben befinden sich 2 gehörig eingerichtete Pferde-Ställe, wo man aus einem in den andern gehet, für 7 Pferde. In demselben ist ein Behälter zur Fütterung angebracht, daneben eine Schlafkammer für den Knecht. Neben diesem Pferde-Stall ist ein gut gepflästeter Kühstall zu 10 bis 12 Stück Rindvieh.

Ueber dem Kühstall ist ein geräumiges Zimmer mit 2 Fenstern, neben diesem Stall ein sehr großer Futterbehälter, zweistöckig, darunter eine Holzremiese und Wagen-Behälter von 3 Wägen. Schweinställe sind hinreichend vorhanden, und diese sind mit steinernen Platten zum Theil belegt, und mit steinernen Trögen versehen. Auch für landwirthschaftliches Geflügel sind hinreichende Behälter vorhanden. Ueberhaupt ist der Zustand des ganzen Gebäudes vortrefflich. Alle Gänge und eine große Küche sind feuerfest und mit Sandplatten belegt, in dem einen Flügel überall so wie in der Küche sind Wandschränke angebracht, mit einem Wort, es sind keine Kosten gescheut worden, um alles aufs beste, zweckmäßigste und dauerhafteste hinzustellen, und um dieses Gebäude zum vortheilhaften Betriebe jedes bürgerlichen Gewerbes tauglich zu machen. Es wurde auch früher eine bedeutende Gastwirthschaft darin betrieben, und es hat dasselbe die Schildgerechtigkeit zum Rappen, und liegt im Mittelpunkt von allen Curorten; früherhin war die fahrende und reitende Post darinnen, und kann auch wieder eine Hauderer-Post viel Geld einbringen. An Wasser fehlt es nicht, indem in dem Hofe zwischen den Ställen eine Pumpe mit steinernem Troge angebracht ist, die stets Wasser im Ueberfluß hat, und vor dem Hause ist der Haupt-Stadt-Brunnen.

2) Dem einen Flügel gegenüber in einer Hauptstraße ist eine zweistöckige gut gebaute Scheuer, auf der einen Seite ein großer Stall, und auf der andern ein Keller mit einer Kelter.

3) Nur einige Häuser weiter hinauf in gleicher Linie ist wieder eine Scheuer, welche ebenfalls, so wie die übrigen Gebäude, in dem besten Stande unterhalten ist, und eben so wie Erstere auf der einen Seite einen Stall, und auf der andern Seite einen Keller hat.

Die Feldgüter, welche zusammen 30 Morgen großen Maaßes halten, und in 1¼ Morgen 12 Ruthen Garten nebst vielen Obstbäumen ganz an der Stadt gelegen, mit Bienenhause, 10 Morgen 23 Ruthen Wiesen, und 18 Morgen 5 Ruthen Ackerland, theils zehendfrei bestehen, sind größtentheils in den besten Lagen und nahe an der Stadt. Zu diesen großen Vortheilen für den Landwirth kommt noch der Hauptvortheil, daß solche nicht viel zerstückelt sind, indem sowohl unter den Wiesen als Aeckern sich Items befinden, wovon verschiedene 3 — 4 Morgen und drüber halten. Den Kaufliebhabern stehet nun die Besichtigung der Gebäulichkeiten sowohl, als der Feldgüter, so wie die Einsicht der Versteigerungs-Bedingungen in den nächsten 2 Monaten, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, frei; auch werden Auswärtige die Verkaufs-Bedingungen bei Herrn Hauptmann Wernecke in Wiesbaden und Herr Vorsteher Linck in Idstein schriftlich mitgetheilt erhalten, wenn sie sich deßfalls in portofreien Briefen an dieselben wenden.

Voraus kann man annehmbaren Zahlungs-Termin zusichern; auch kann nach Umständen ein Theil des Kauf-Schillings als verzinsliches Capital stehen bleiben.

[1917] Guts-Versteigerung.

Mit Bezug auf die in Nr. 120. dieses Blatts zuerst erschienene Bekanntmachung, ladet der Unterzeichnete die resp. Hrn. Kaufliebhaber hierdurch ein, zu einer letzten Versteigerung des dort bezeichneten Gutes zu Mömlingen, die Röderfelder genannt, 533 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen (100 Ruthen auf den Morgen gerechnet) haltend, in dem deshalb hier anberaumten Termin Montag den 9. September dieses Jahres in loco Mömlingen zu erscheinen, auf die sehr vortheilhaften Verkaufsbedingungen ihre weiteren Gebote zu Protocoll zu geben, und des definitiven Zuschlags für den Letzt- und Meistbietenden ohne Ratifications-Vorbehalt in diesem Termine sich zu gewärtigen.

Neustadt, in der Herrschaft Breuberg den 12. August 1822.

In Auftrag:

Föppl, Rent-Amtmann.

[1931] Wegen der nach dem Ableben des hiesigen Rathsherrn und Lederhändlers Christian Michel nothwendigen Erbauseinandersetzung und Trennung dessen Vermögens von demjenigen seines Bruders Carl Michel als dessen bisherigen Handlungsgesellschafters, werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen oder an die Firma Gebrüder Michel dahier aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche Dienstag den 10. September nächsthin, Morgens 9 Uhr bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen und richtig zu stellen, weil späterhin gegen die Erbmasse keine Forderungen mehr statt finden.

Wiesbaden den 19. August 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.

Runt.

[1938] Edictal-Vorladung.

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des vorhinigen Stadtreceptors Christian Kellner zu Immenhausen dessen Vermögen übersteigen, und deßhalb unterm heutigen Tage die Einleitung eines Debit-Verfahrens gegen denselben erkannt worden, so werden alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Christian Kellner hiermit edictaliter vorgeladen, in dem zum Versuche der Güte auf Dienstag den 15. October dieses Jahres Morgens 8 Uhr vor hiesiges Amt anberaumten Termin in Person oder durch hinlänglich und besonders auch zu Eingehung eines Vergleichs Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen, auch sich wegen gütlicher Vertheilung der immittelst zu constatirenden Masse unter sie und nöthigenfalls über die Beibehaltung des einstweilen von Amts wegen bestellten Curators zu erklären, oder einen andern durch Stimmen-Mehrheit zu wählen. Wobei zugleich denen Nichterscheinenden von ihnen angedrohet wird, daß sie als denen Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehen, und resp. von diesem Verfahren ausgeschlossen zu werden, zu erwarten haben.

Grebenstein den 6. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordek.

vdt. Stephan.

[1980] Edictalladung.

Nachdem die dahier anwesenden Erben des am 9. März 1819 verstorbenen Obristlieutenants von Roth zu Mackenzell auf die von demselben hinterlassene Erbschaft verzichtet haben, von dem abwesenden Sohne des Erblassers, dem Königlich Französischen Hauptmanne Benedict von Roth, aber bisher keine Erklärung über die Annahme oder Ausschlagung der väterlichen Erbschaft eingebracht worden ist, so wird derselbe hierdurch vorgeladen und angewiesen, innerhalb zwei Monaten, vom Tage dieser Ladung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gerichte über die Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft seines Vaters durch einen gehörig bevollmächtigten Obergerichts-Anwalt sich zu erklären, oder zu gewärtigen, daß er nach Verfluß der oben bestimmten zweimonatlichen Frist als auf die Erbschaft verzichtend geachtet, und weiter nach rechtlicher Ordnung erkannt werde.

Fulda den 21. August 1822.

Kurfürstliches Ober-Gericht der Provinz Fulda.

Civil-Senat.

Warnsdorf.

vdt. Wagner.

[1935] Edictalladung.

Caspar Vogtel, von Camberg, welcher zwischen den Jahren 1798 bis 1802 sich von Haus entfernt und seit dem nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten a dato sich zum Empfange des in circa 700 fl. bestehenden und bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens des Ersteren dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe, nach der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781, dessen nächsten hier bekannten Intestat-Erben vorerst gegen Caution nutznießlich, nach Ablauf von weiteren 15 Jahren aber eigenthümlich übergeben werden solle.

Idstein den 17. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Magdeburg.

[1976] Der Herzogliche Schultheis Oberwein von Lobach hat sein Vermögen, zur Befriedigung seiner Creditoren, freiwillig abgetreten.

Es werden daher dessen Gläubiger, zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile auf Montag den 28. October des Vormittags um 9 Uhr vor hiesiges Amt geladen, daß die ausbleibenden Creditoren mit ihren Forderungen, ohne weitere Erlassung eines Präclusiv-Bescheides, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen seyn sollen.

Weilburg den 23. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1897] Da der Rothgerbermeister Andreas Fend zu Kamberg in zweiter Ehe gestorben ist, so stehet dessen Rothgerberei abtheilungshalber aus freier Hand, der Genehmigung vorbehältlich, zu verkaufen.

Das 36 Schuh lange und 28 Schuh breite, vor 12 Jahren erst ganz neu erbaute Gebäude mit unten durchfließendem Wasser, steht nahe an der Stadt und ist durch den Mühlgraben vor Wasserfluthen geschützt. In dem untern massiv von Stein aufgeführten Stock befindet sich die Gerberei mit allen erforderlichen Weigen, Escher, Erdfarben, Bütten, Zuglöcher, Walkfaß, kupfernen Kessel u. d. gl. Der zweite Stock enthält eine geräumige Wohnstube, Küche und drei Kammern; der dritte Stock eine große Zurichtstube und Trockenboden; der Speicher ist geräumig, der Lohhof enthält 2 große Lebergruben, überdaut mit einem Schoppen und Lohrahme; einen Stall für zwei Stück Rindvieh, und einen Garten am Hofe von 26 Ruthen. Die Gerberei ist mit allem dazu gehörigen Geschirr und Maschienen für vier Arbeiter versehen; läßt sich auch des hierzu tauglichen Wassers halber zu einer Bierbrauerei gut einrichten.

Das Nähere ist zu erfahren bei des Verstorbenen Vater, Herzoglichen Stadt-Schultheisen Fend zu Kamberg.

Eodem den 14. August 1822.

[1960] Johann Christoph Kratz, geboren im Jahre 1769 zu Lippoldsberg, hat sich vor ohngefähr 26 Jahren von hier, wo er zuletzt gewohnt hat, entfernt, und ist seit dem über sein Leben oder Tod nicht die mindeste Nachricht eingegangen. Es wird daher genannter Johann Christoph Kratz oder, im Falle seines Ablebens, seine etwaige Erben andurch edictaliter vorgeladen, so gewiß binnen drei Monaten a dato vor unterzeichneter Gerichts-Stelle zur Empfangnahme des Vermögens zu erscheinen, als sonst dasselbe seinem Bruder und seinen Schwester-Kindern, die sich darum gemeldet, gegen Caution verabfolgt werden wird.

Veckerhagen den 10. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Wangemann, Amtmann.
vdt. Staitz.

[1936] Die nachbenannten Personen, als:

1) Friedrich Heinrich Wilhelm von Henning, von hier, welcher bis zum Jahre 1812 in französischen Kriegsdiensten gestanden, und dem Feldzuge in Spanien beigewohnt hat,
2) Ernst Stichling, aus Kambach, welcher vor vielen Jahren als Koch von hier weggegangen, und im Jahre 1809 französischer Soldat gewesen seyn soll,
3) Johann Sebastian Christian Kießling, aus Georgenthal, und
4) dessen Sohn Heinrich Christian Kießling, welche beide letztere, jener im Jahre 1796, und dieser im Jahre 1805 sich nach Holland begeben haben sollen,

haben seit 10 und mehreren Jahren ihren Anverwandten von ihrem Leben und Aufenthalte einige Nachricht nicht zugehen lassen. Da nun ihre Intestat- und resp. substituirte Erben um Verabfolgung des unter der obervormundschaftlichen Aufsicht der Herzoglichen Regierung stehenden Vermögens derselben, nach vorgängiger Erlassung gewöhnlicher Edictalien, in Gemäßheit der in dem ersten Theile der neuen Beifugen zur Landes-Ordnung Cap. II. Art. 2. S. 54. enthaltenen gesetzlichen Disposition nachgesucht, auch nach Vorschrift dieser gesetzlichen Disposition eidlich bestärkt haben, daß ihnen seit 10 Jahren von dem Leben und Aufenthalte der genannten Abwesenden einige Nachricht nicht zugegangen sey, und hierauf ihrem Suchen zu fügen resolvirt worden ist, so werden die eingangserwähnten Abwesenden, oder dafern sie nicht mehr am Leben seyn sollten, Jedermann, welcher aus irgend einem Grunde an ihrem Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, hierdurch edictaliter, bei Verlust ihrer Ansprüche und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, beschieden, den 24. Februar des künftigen Jahres 1823, wird seyn der Montag nach Reminiscere, Vormittags 11 Uhr vor Herzoglicher Regierung allhier in Person oder durch gehörig zu legitimirende Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, ihre Ansprüche zu bescheinigen, außerdem aber zu gewarten, daß das Vermögen der besagten Abwesenden, nach Maaßgabe der obgedachten gesetzlichen Vorschrift, den Impetranten, ohne Caution, verabfolgt werden wird.

Gotha den 13. August 1822.

Herzoglich Sächsische Regierung daselbst.
J. E. von der Becke.

[1965] Die Kunigunda Fröhlin zu Eichsel, welche mit ihrem Ehemann Blasius Mezger im Jahre 1780 nach Ungarn gezogen seyn solle, oder deren Leibes-Erben werden andurch aufgefordert, sich dahier binnen drei Monaten a dato zu melden und das ihr anerfallene Vermögen von 101 fl. 15 kr. in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautions-Leistung ausgefolgt wird.

Schopfheim den 15. August 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Kern.

[1963] Alle diejenigen, welche an nachbenannte, nach Brasilien auswandernde Einwohner zu Walldorf: Johannes Bärenfänger, Adam Vinson, Johannes Sezanne, jun., Peter Benin, Jacob Gentandin, Jacob Vinson, und Margaretha Sezanne, aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen haben, werden zu deren Anzeige und Richtigstellung bei unterzeichnetem Land-Gericht binnen sechs Wochen mit dem Bedeuten aufgefordert, daß sie nach Ablauf dieser Frist von hier aus keine Rechtshülfe mehr erwarten können.

Langen den 20. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schulz.

[1913] Gegen den Wirth Franz Ackermann dahier ist der Concurs erkannt, und peremtorischer Termin zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 24. September laufenden Jahres anberaumt worden.

Sämmtliche Gläubiger desselben, solche mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, werden daher mit ihren Urkunden auf obigen Termin unterm Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden.

Großenlüder den 13. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Linck.
Wagner, Act.

[1011] Der seit langen Jahren von seinem früheren Wohnorte Langenbach abwesende Johannes Pauly oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten zum Empfange seines, unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser bei dem unterzeichneten Amte zu melden, als dasselbe sonst seinen darum nachsuchenden Verwandten, nach der höchsten Verordnung von 1781, gegen Caution nutznießlich verabfolgt werden soll.

Weilburg den 17. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1910] Die Schauspieler Wittmund und Helfert haben bei dem Karlsburgerhofwirth Reichard dahier für eine Schuld von 106 fl. 30 kr. verschiedene Effecten, als Faustpfand, zurückgelassen.

Da die bedungene Zeit des Einlösens längst verstrichen, und der Aufenthalt der beiden Schauspieler Wittmund und Helfert unbekannt ist, so werden andurch dieselben öffentlich aufgefordert, binnen sechs Wochen den Karlsburgerhofwirth Reichard zu befriedigen oder etwaige Einreden dahier vorzutragen, widrigenfalls die Faustpfänder öffentlich versteigert, aus dem Erlös, so weit er reicht, Kläger befriedigt, der etwaige Rest aber deponirt werden würde.

Durlach den 12. August 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Baumgärtner.

[1884] Hohem Concurs-Erkenntniße gemäß werden hiermit alle, welche an Georg Philipp Brühl zu Niederabbach etwas fordern, zu dessen Liquidation auf Dienstag den 24. September Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des sonst ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen.

Wehen den 15. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

[1934] Edictales.

Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht hat über das Vermögen des gewesenen Schultheisen Peter Joseph Bischoff von Camp den Concurs erkannt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu haben glauben, haben solche daher in dem auf Dienstag den 24. September dieses Jahres Vormittags 8 Uhr bestimmten Liquidations- und Vergleichs-Versuchs-Termin unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, resp. angenommener Einstimmung im Falle eines bewirkt werdenden Arrangements, entweder persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte, unter Vorlage aller Beweismittel, an- und auszuführen.

Zahlungen, welche dem Cridar verschuldet werden, dürfen von jetzt an niemand anders, als an den einstweiligen Massepfleger Herzoglichen Schultheisen Güllering zu Camp geleistet werden.

Braubach den 19. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[1973] Wer an den concursmäßigen Anton Casanova zu Muderebach eine Forderung hat, soll solche Freitags den 27. September dieses Jahres, bei Verlust derselben, dahier angeben.

Freusburg den 17. August 1822.

Königlich Preußisches Amt.
Kern.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 244. Sonntag, den 1. September. 1822.

Eichstädt, vom 24. August.

Gestern Abend 7 Uhr kam Se. k. Hoh. der Kronprinz von Schweden mit der in öffentlichen Blättern erwähnten Begleitung hier an. Angemessene Salven begrüßten bei der Ankunft den erlauchten Gast, der an der Grenze des Fürstenthums von dem herzogl. Regierungskanzleidirektor war empfangen worden. Eine zahllose Menge Volks hatte sich auf der zum herzoglichen Schlosse führenden Straße, woselbst die Garnison paradirte, versammelt, um den jungen Prinzen zu sehen.

Die Autoritäten, welche Ihm diesen Morgen von Sr. k. H. dem Herzoge vorgestellt wurden, hatten Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß Er mit seinem männlich schönen Aeußern edeln Anstand und viele Gewandtheit des Geistes verbindet.

Heute Abends war italienische Oper. Die höchsten Herrschaften werden morgen einen Besuch in Neuburg abstatten.

Smyrna, vom 14. Juli.

Der Spectateur meldet, daß die Griechen alle Artikel der Kapitulation von Athen aufs genaueste gehalten hätten. Es sey eine Rauferei in der Stadt zwischen dem Pöbel und den Muselmännern vorgefallen, einige der letzteren dabei umgekommen; allein die Strafbaren wären verhaftet, und die Regierung wolle sie sogar erschiessen lassen.

— Auf Tenos richtete die Seuche große Verheerung an, nachdem seit Verbrennung der Capudana 8 — 900 Personen aus Chios angekommen waren. Täglich begaben sich Personen fort nach Triest, Livorno oder den Jonischen Inseln. Man erinnert sich, daß der franz. Seebefehlshaber v. Viella ein griechisches Schiff dorthin zur Verantwortung geführt hatte, weil es sich unterfangen, ein franz. bei Canea zu plündern. Die Hellenen haben zur Strafe das erstere in den Grund bohren lassen, wie es die Gesetze mit sich bringen.

— Dasselbe Blatt meldet aus Canea vom 14. v. M., daß es 10,000 Mann, worunter 7 oder 800 Reuter von trefflicher Haltung, gewesen, die die ägyptische Flotte auf Candien ausgesetzt, und daß sie im Hafen von Suda 30 griechische Schiffe, worunter 7 bis 8 wohlbewaffnete, genommen habe; die Sachen der Griechen ständen schlecht.

Lissabon, vom 8. August.

Das Diario do Governo enthält nachstehenden offiziellen Artikel:

„Als der Wiener Hof und durch seinen Einfluß jene von Neapel und Turin sich bestimmt geweigert hatten, die von Sr. allergetreuesten Maj. nach dem denkwürdigen Tage des 4. Juli 1821 ernannten portugiesischen Minister anzunehmen, verweigerte die preußische Regierung ihrer Seits dem Chevalier von Oliveira in seiner Eigenschaft als portugiesischer Geschäftsträger die Reisepässe. Man bedeutete ihm, daß man ihn nicht annehmen könne, bevor man gewisse Antworten, die man von den Höfen von Wien und Petersburg erwartete, deren zu Berlin akkreditirte Minister sich auf eine sehr bestimmte Weise gegen diese Annahme ausgesprochen hatten.

„Obgleich dieses Anstandnehmen von Seiten des preußischen Hofes, unsern Minister zuzulassen, weit weniger beleidigend war, als die förmliche Weigerung der österreichischen Regierung und der unter ihrem Einflusse stehenden Höfe von Neapel und Sardinien, so glaubte dennoch die Regierung Sr. allergetreuesten M., höchst empfänglich für alles, was die ihren Händen anvertraute Ehre und Würde der Nation angeht, in ihren Verhältnissen mit Preußen das Betragen befolgen zu müssen, welches dieser Staat selbst ihr vorgezeichnet hatte. Da man die Reise unsers Geschäftsträgers nach Berlin unterbrochen hatte, so übte man das Wiedervergeltungsrecht, indem man jeder diplomatischen Verbindung mit dem preußischen Geschäftsträger ein Ende machte, und man that ihm dieses Einstellen der Verhältnisse mündlich zu wissen, weil das preußische Kabinet gegen Hrn. Oliveira dasselbe gethan hatte.

„Man benachrichtigte den Chevalier Oliveira, er möchte sich, anstatt die Entscheidung des preußischen Hofes abzuwarten, nach Stockholm begeben, um den daselbst befindlichen portugiesischen Minister abzulösen, der wegen Dienstverhältnissen Befehl hatte, nach Lissabon zurückzukehren.

„Die Regierung Sr. M. glaubte, es würde eben so entehrend seyn, die Entscheidung der Rußland und Oesterreich von Preußen vorgelegten Fragen abzuwarten, als es der Achtung zuwiderlief, die der preußische Hof der königl. Würde schuldig war, Anstand zu nehmen, einen Minister zu empfangen, der ihm gegenseitig für den schon seit dem September hier akkreditirten zugeschickt worden war.

„Während der Einstellung seiner Funktionen suchte der Chevalier Olfers um die Erlaubniß nach, Bücher, die ihm von Hamburg zukamen, abgabenfrei empfangen zu können. Diese Erlaubniß wurde ohne Anstand

bewilligt; allein, da es nothwendig war, in derselben den Grund einer Ausnahme anzugeben, und man nicht sagen konnte, daß Hr. Olfers damals Geschäftsträger war, so wurde angegeben, daß diese Ermächtigung ihm bewilligt worden sey, als er noch seine Funktionen ausübte.

„Dieses Aktenstück, das ihm aus Achtung sub volanto zugestellt worden war, um nach Belieben davon Gebrauch zu machen, brachte den Chevalier Olfers sehr auf, und er beklagte sich, daß man die Einstellung seiner Funktionen öffentlich bekannt zu machen suche, während sein Hof den Chevalier Oliveira nur mündlich ersucht habe, seine Reise nicht fortzusetzen.

„Vergebens bedeutete man ihm, daß es nur von ihm abhienge, von bemeldter Erlaubniß Gebrauch zu machen, oder diese Bekanntmachung zu vermeiden, wenn die Sache ihm unangenehm sey.

„In der Zwischenzeit trafen die Antworten von Wien und Petersburg zu Berlin ein; und da die preußische Regierung ihren liberalen Gesinnungen, die sie während des 25jährigen Meinungskriegs, der seit Anfang der französischen Revolution Europa in Zwiespalt versezt hat, auszeichneten, keinen Zwang anlegen wollte, erklärte sie unmittelbar, daß sie jeden Minister, welchen die portugiesische Regierung ihr zusenden wollte, annehmen würde. Hierdurch wurde die Besorgniß beseitigt, daß die der Annahme des Chevalier Oliveira in den Weg gelegten Hindernisse aus derselben Quelle herrührten, wie die Weigerung des Wiener Hofes, und es war erwiesen, daß der preußische Hof keinen andern Beweggrund hatte, als gebräuchliche Rücksichten unter den verbündeten Mächten.

„Sogleich nach Empfang dieser Nachrichten fertigte der Chevalier Olfers eine Note aus, um eine Unterredung und eine förmliche Genugthuung für eine vorgebliche Beleidigung, die aus der der Einstellung seiner Funktionen gegebenen Publizität herrührte und eine ausdrückliche Erklärung von Seiten der Regierung Sr. Maj. zu verlangen, daß sie sich von den Beweggründen der Schritte des preuß. Kabinets einen falschen Begriff gemacht hätte.

„Man antwortete ihm, daß das portugiesische Ministerium, anstatt sich unnützen Muthmaßungen über die Beweggründe zu überlassen, welche die preußische Regierung verleitet hätten, die Fortsetzung der Reise des Chevalier Oliviera zu verhindern (Gründe, welche diese Regierung nie von sich gegeben hatte) sich auf einfache Repressalien beschränkt hätte, um zu zeigen, daß sie wenig Wichtigkeit auf diese Sache legte und sodann die Bestimmung ihres Agenten abgeändert habe, indem sie ihm den Befehl ertheilte, an den Hof von Stockholm abzureisen.

„Der Chevalier Olfers entschloß sich, auf diese Antwort seine Pässe zu verlangen.“

In Folge dieses Artikels macht das **Diario de Goberno** die Aktenstücke und Briefe bekannt, deren Zweck und wesentlicher Inhalt in Vorstehendem enthalten sind.

Madrid, vom 17. August.

J. M. die Königin hat zwar alle Tröstungen der Religion empfangen, allein dem ungeachtet glaubt man nicht, daß ihre Krankheit tödtlich sey.

— Se. Erzell. der Marquis von Casa-Irujo, bisheriger königl. spanischer Minister am königl. französ. Hofe, ist zurückberufen und der Herzog von San-Lorenzo, Neffe des Herzogs del Parque, an seine Stelle ernannt worden.

— Die Posten von Barcelona müssen nun zur See abgehen; die nach Frankreich landet zu Rosas, die nach Madrid zu Valencia oder Tarragona. Der Gesundheitszustand von Barcelona ist noch immer gut.

Ancona, vom 9. August.

Aus Candia haben wir Nachrichten bis zum 27. Juli, nach welchen sich die türkisch-ägyptische Eskadre in drei Abtheilungen getrennt, und eine davon bei Tenedos sich mit der türkischen großen Flotte vereinigt hätte. Auf Morea hatte der Senat die Kapitulation von Coron und Modon ratifizirt, worauf am 26. Juli die Uebergabe an die Griechen erfolgte. Vor einigen Tagen wurde eine türkische Eskadre von einem nachher hier eingelaufenen Schiff bei Zante erblickt. Man glaubte, sie solle den neuen Kapudan Pascha aus Patrasso abholen. Der Kapitain dieses Schiffs verbreitet auch ungünstige Nachrichten über Griechenland, die aber auf direktem Wege früher bekannt seyn müssen, weil das Schiff 29 Tage von Smyrna unterwegs war.

— Nachrichten aus Zante zufolge ist die Festung Napoli di Romania unter folgenden Bedingungen mittelst Kapitulation den Griechen übergeben worden: 1) Alles bewegliche Eigenthum soll in drei Theile getheilt werden; den einen Theil erhält die griechische Nation, den zweiten die belagernden Truppen, der dritte verbleibt den Türken. Alle türkische Unterthanen, jedes Alters und Geschlechts, nachdem sie ihre Waffen niedergelegt und sie den Kommissarien der Regierung von Korinth ausgeliefert haben, haben die Freiheit, dort zu bleiben, oder sich wegzubegeben (es scheint, daß sie entschlossen sind, auf österreichischen oder englischen Schiffen sich nach Alexandrien zu begeben.) 3) Alle öffentlichen Effekten, Waffen und Munition, auch öffentliche Gebäude nicht ausgenommen, gehören der griechischen Nation; zu diesem Ende sollen 150 griechische Kriegskommissaire ein Verzeichniß aller öffentlichen Effekten aufnehmen, dagegen sollen 150 vornehme Türken sich als Geiseln in das Lager der Belagerer begeben, um die Unverlezlichkeit der griechischen Kommissarien zu sichern.

Von der moldauischen Grenze, vom 13. August.

In der abgewichenen Nacht langte hier ein Kurier mit der Nachricht an, daß Jassy in der Nacht vom 11. auf den 12. August von den Janitscharen in Brand gesteckt worden, und abermals 2000 Häuser abgebrannt seyen. Bei Abgang des Kuriers brannte es noch. Die hieher geflüchteten Bojaren sind darüber sehr betroffen, ob sie gleich wenig Hoffnung hatten ihre Häuser wieder zu sehen, da sie bereits wissen, daß alle ihre Güter konfiszirt und verkauft werden sollen. In Jassy waren vor einigen Tagen neuerdings 800 Janitscharen angekommen.

Haag, vom 24. August.

Se. Erzell. der Minister des Innern hat heute die Sitzung der gesetzgebenden Versammlung mit nachstehender Rede geschlossen:

„Im Namen des Königs beauftragt, die Versammlung Ewr. Hochmögenden zu schliessen, soll ich derselben die Zufriedenheit Sr. Maj. über den anhaltenden Fleiß zu erkennen geben, womit Ewr. Hochmögenden Ihre Pflichten erfüllt haben.

„Der König hat mit Wohlgefallen die Ruhe und Weisheit bei den Berathschlagungen über das bürgerliche Gesetzbuch bemerkt.

„Der Geist, welcher diese Berathschlagungen beseelte, die Kenntnisse, die dabei sich offenbarten, lassen ein Werk erwarten, das zu dem Glücke der Nation beitragen, die Vereinigung der verschiedenen Theile immer mehr und mehr befestigen und unter den mannichfaltigen wichtigen Verbesserungen, die wir der Sorgfalt des Monarchen bereits verdanken, oder noch von demselben zu erwarten haben und welche zusammen alle die großen Angelegenheiten der Nation umfassen, die allenthalben gleichen Schutz geniessen, einen der ersten Plätze einnehmen wird.

„Durch die Vollziehung des 31ten Artikels des Grundgesetzes haben Ewr. Hochmögenden dem Könige die Mittel an Handen gegeben, seinen Unterthanen neue Beweise seiner Liebe für sie zu geben.

„Die Nation hat das in diesem Artikel ausgesprochene Recht der durchlauchtigsten Person des Königs allein übertragen.

„Der König hat, von diesem Recht Gebrauch machend, blos die Wohlfahrt seines Volks vor Augen, und sie wird sein stetes Bestreben seyn.

„Während dem Laufe dieser Session haben Ew. Hochmögenden für die ersten Bedürfnisse einer Nation gesorgt, welche bei reichen innern Hilfsquellen große unabwendbare Lasten zu tragen hat. Ew. Hochmögenden haben die Abgaben festgesetzt, welche hinreichend seyn werden, diese Lasten zu bestreiten.

„Diejenige Steuer, welche die meisten Schwierigkeiten darzubieten schien, ist in der letzten Sitzung der beiden Kammern beinahe einstimmig angenommen worden.

„Möge diese Gleichheit der Ansichten das Vorzeichen der Eintracht seyn, die in der nächsten Versammlung Ew. Hochmögenden herrschen soll.

„Der König wünscht, daß dieser Geist der Eintracht von Ew. Hochmögenden in Ihre Provinzen übertragen und dort verbreitet werde und Ihre Rechtlichkeit ist Bürge, daß Sie Sr. Maj. Wünschen entsprechen werden."

— Am 21. Oktober wird die Session der Generalstaaten für das Jahr 1822 eröffnet werden.

— Der Staatsrath beschloß hier am 27. seine Sitzungen, um solche am 23. September in Brüssel zu erneuern.

— Brüsseler Zeitungen machen auf den Uebergang des Merkurs vor der Sonne aufmerksam, der am 4. November und dann nicht wieder vor 1832 statt finden wird.

Newyork, vom 10. Juli.

Eine der letzten Debatten im Kongreß berührte gelegentlich, wohl zum erstenmal, die Frage über die Grenzlinie zwischen uns und der unabhängigen Regierung von Mejico. Man kommt dabei allmählig auf die Vorstellung, daß über kurz oder lang ebensowohl Kollisionen zwischen uns und den Hispano-Amerikanischen Regierungen und von völlig so intrikater und wichtiger Art entstehen dürften, als wir sie mit den Regierungen der alten Welt seit Errichtung unserer Unabhängigkeit gehabt haben. Es ist kein angenehmes Thema und wir wollen nicht dabei verweilen; wir wollten aber nur erinnern, daß wir nicht mehr Grund haben, auf einen ununterbrochenen Frieden mit ihnen als mit den ältern europäischen Mächten zu rechnen.

Der National-Intelligenzer sagt: „Wir bemerken, daß im Mejicanischen Kongresse Andeutungen vorfallen, als ob wir feindselig gegen die neue Ordnung der Dinge gesinnt wären und sogar über Natchidoches Truppen ins Land gesandt hätten.

„Ob Iturbide nach dem Beispiele Napoleons seine willigen Werkzeuge in Gang setzt, um über Gefahr von außen zu alarmiren und so die Aufmerksamkeit von seinen Bänken zur Erwägung der Freiheit im Innern abzuleiten, ist vielleicht nicht eben sehr zweifelhaft. Nach der Gestalt abzunehmen, worin die Geschichte „von den Lippen des Staatssekretärs der auswärtigen Beziehungen" geflossen seyn soll, ist völlig einleuchtend, daß der neue Kaiser irgend ein tiefes Spiel zur Erlangung einer Vermehrung der Kriegsmacht spielt, um seine selbsteigne Macht, die auf einem schlüpfrigen Boden zu ruhen scheint, zu stärken."

— Der allgemein geachtete kolumbische Gesandte, Hr. Torres, ist in Philadelphia mit Tode abgegangen und sollte sehr feierlich bestattet werden.

Bahia, vom 21. Juni.

Hier ist alles in größter Unruhe; man ist entschlossen, mit Rio Janeiro und Pernambuco gemeinschaftliche Sache zu machen und die portugiesischen Truppen aus Bahia zu entfernen. Auf den 24. wird ein Angriff von den Landleuten erwartet, wenn der portugiesische General nicht einwilligt, seine Truppen einzuschiffen. Für Produkte werden bedeutend höhere Preise bewilligt, da man in Eile die im Hafen liegenden portugiesischen Schiffe zu beladen sucht.

Berlin, vom 27. August.

Se. Exzell. der Gen.Lieut. und Chef des Generalstaabes der Armee, von Müffling, sind aus Schlesien hier angekommen.

Der diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister an den großherzogl. hessen-darmstädtschen und herzogl. nassauischen Höfen, Frhr. v. Otterstedt, ist nach Darmstadt von hier abgegangen.

Petersburg, vom 16. August.

Der Hr. Bankier von Rothschild ist am 12. d. von London hier eingetroffen.

— Nach einer kaiserl. Ukase nimmt das bisherige Gouvernement Kaukasus den Namen einer Provinz an, deren Hauptstadt Alexandrow seyn soll.

Frankfurt, vom 31. August.

Gestern sind J. J. E. E. der russisch-kaiserl. außerordentliche Bothschafter am königl. französischen Hofe, Hr. Graf Pozzo di Borgo, und der königl. niederländische bevollmächtigte Minister und außerordentliche Gesandte am königl. baierischen Hofe, Hr. Baron v. Moserus, hier eingetroffen.

Krapp, Red.

— Seit dem 12. August sind, außer Beiträgen von Armaturstücken (die später öffentlich aufgeführt werden), bei Unterzeichnetem eingegangen:

12.	von	Hrn.	J. C. B. aus Frankfurt	2	fl.	42	kr.
15.	—	—	Sect. J. Stg. dahier	2	—	42	—
—	—	—	Sect. N. —	1	—	30	—
—	—	—	Inspektor K. —	5	—	—	—
—	—	—	G. A. Ritschmann in Weisenheim	28	—	5	—
—	—	—	F. aus Hanau	5	—	37	—
17.	—	—	J. W. de N. hs in Frankfurt	5	—	24	—
—	—	—	J. G. J. K. dto.	5	—	24	—
18.	—	—	Staabaudt. K. in Darmstadt	25	—	—	—
19.	—	—	M. in Frankfurt	5	—	24	—
—	—	—	P. M. aus Mainz. Hauskollekte	4	—	13	—
—	—	—	Hof-Instrumentenmacher Bischof dahier	8	—	—	—
20.	—	—	Hptm. S. dahier	3	—	—	—
21.	—	—	Werkmeister Lautenschläger	9	—	54	—
22.	—	—	Hptm. B.	2	—	42	—
—	—	—	Beigeordneter L. Wiener	30	—	—	—
—	—	—	W. Hast in Stockstadt	5	—	24	—
—	—	—	Registrator Z.	1	—	—	—
23.	—	—	Buchhändler Bädecker in Essen	6	—	—	—
—	—	—	Hofb. L. dahier	11	—	—	—
25.	—	Frhrn.	G. v. H. u. N. dahier	220	—	—	—
26.	—	Hrn.	Schneidermeister Jungmann	10	—	—	—
27.	—	—	P. G. Assessor Hoffmann	54	—	—	—
—	—	—	Rent-Amtmann Krekel in Dillenburg	33	—	—	—
—	—	—	Sect. Pf. dahier	4	—	42	—
28.	—	Frau	Geh.Räthin Lfr. dahier	50	—	—	—
—	—	Hrn.	Eisen-Händler Leydecker dahier	8	—	6	—
—	—	Frau	Markg. F. v. B. in Karlsruhe	50	—	—	—
—	—	Fräul.	Sophie Z—r in Hanau	5	—	24	—
—	—		6 Kindern aus den Sparbüchsen E., B., A., J., C., E. H.	7	—	50	—
29.	—		2 Herren A. G., L. D. dahier	21	—	36	—
—	—	Hrn.	Schneiderm. J. Haas	8	—	6	—
30.	—	—	L. K. in Giesen	11	—	—	—
—	—	—	Oelmüller Herrmann	5	—	24	—
			Zusammen	657	fl.	9	kr.

Darmstadt, den 30. August 1822.

Ernst Emil Hoffmann,
Kommerzienrath.

Benachrichtigungen.

[2015] Bei J. G. Winckler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien als auch im Kleinen bis zu ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

[1952] Papiertapeten-Handlung.

Dem gütigen Wohlwollen meiner geneigten Gönner und Freunde empfehle ich mein abermals vollkommen assortirtes Tapetenlager in den neuesten und geschmackvollsten Desseins aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs. — Durch möglichst billige Preise, prompte und reelle Bedienung werde ich mir das bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten suchen.

Joh. Georg Weygandt.
Eck der Zeil und Haasengasse.

[2066] Von den schon beinahe in ganz Deutschland bekannten und berühmten elastischen Bruch- und Präservativbänder des Unterzeichneten ist der Preiscourant, worin zugleich angegeben wird, wie das einzusendende Maaß genommen werden muß, unentgeldlich durch frankirte Briefe zu haben.

J. M. Netzler,

Zahnarzt und Bandagist, wohnhaft auf dem Steinweg Lit. E. Nro. 219 neben dem weißen Schwanen in Frankfurt a. M.

[2067] Ein schweizer Kutscher im weißen Schwanen mit gutem Wagen und Pferden wünscht noch mehrere Reisende nach der Schweiz zu finden.

[1923] James Fisher u. Comp. aus London, englische Spitzen-Fabrikanten, beziehen die bevorstehende Messe wiederum mit einem ungewöhnlich großen und sehr schönen Lager ihrer bekannten englischen Spitzen und Spitzengrund, in allen Breiten und Gattungen, weißen und schwarzen Schleiern, Tüchern, Shawls, Kleidern und mehrern neuen Artikeln, in der vollständigsten Auswahl, durchgehends neuen Mustern und zu niedrigern Preisen als bisher.

Sie stehen, wie vorige Messe, in dem Hause der Herren Weißenseller und Hoffmann, Barfüßergasse No. 90, im ersten Stock.

[2024] Die Thee-Handlung
von
Johannes Holtzmann
Neue Kräm Lit. K. Nro. 49.
empfiehlt sich zu gegenwärtiger Ostermesse, ihren hiesigen und auswärtigen Freunden.

[2016] Mendel Moses Goldschmidt
Döngesgasse Lit. H. Nro. 163.
kauft und verkauft fortwährend gefaßte und ungefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbige Steine 2c.

[2036] Eine am Römerberg vorzüglich gut gelegene erst vor wenigen Jahren neu erbaute, geräumige Meßboutique ist zu verkaufen.

Auskunft darüber ist in der Mainzergasse Lit. J. No. 36, 37 und 38 zu haben.

[2014] Es wünscht jemand gute Gelegenheit, um auf gemeinschaftliche Kosten spätestens den 6. September nach Hamburg zu reisen.

Bei den Herren Jakob Friedrich Gontard und Söhne das Nähere.

[1970] Versteigerung von Rhein- und Pfälzer-Weinen.

In Gemäßheit verehrlichen Stadt-Gerichts-Dekrets de dato 3. Juni a. c. sollen die nachfolgenden zum Nachlasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns, Hrn. Johann Georg Paul Fiedler, gehörenden Weine erbtheilungshalber am 4. 5. und 6. September a. c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause Lit. K. 145 auf dem großen Kornmarkt eine Stiege hoch, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden, und zwar in folgenden Abtheilungen:

Mittwoch, den 4. September 1822.

7 Stück 1815r Deidesheimer,
1 — 1807r Battenheimer,
1 — 1807r Niersteiner,
1 — 1807r Deidesheimer,
1 — 1806r Oestricher,
2 — 1806r Forster,
1 — 1806r Hochheimer,
1 — 1806r Winckler,
½ — 1804r Rüdesheimer,
1 — 1802r Rodeberger,
1 — 1802r Forster,
1 — 1802 Rüdesheimer Bergwein,
1 — 1800r ditto Hinterhäuser,
1 — 1753 ditto,
1 — 1783r Hochheimer Dom-Dechaney,
½ — 1775 Rüdesheimer.

Donnerstag den 5. September 1822.

1 Stück 1815r Forster,
3½ — 1815r Bodenheimer,
1 — 1815r Rodeberger,
1 — 1815r Rüdesheimer,
1 — 1811r Bodenheimer,
2 — 1811r Ruppertsberger,
1 — 1811 Winkler,
1 — 1811r Markebronner,
2 — 1811r Deidesheimer Traminer.
1 — 1811r Oestricher,
½ — 1811r Rüdesheimer,
1 Faß von 3 Ohm 1811r Scharlachberger,
1 Stück 1811r Forster,
½ — 1811r ditto,
1 — 1811r ditto,

Freitag, den 6. September 1822.

1 Stück 1818r Rohder,
1 — 1818r Calstadter,
1 — 1818r Dürkheimer,
1 — 1818r Ungsteiner,
1 — 1818r Deidesheimer,
1 — 1818r Rüdesheimer,
6 — 1819r Obergebirgs-Weine,
1 — 1819r Herxheimer,
5 — 1819r Dürckheimer,
1 — 1819r Wachenheimer,
1 — 1819r Rüdesheimer,
1 — 1819r Deidesheimer,
1 — 1819r Ruppertsberger Traminer,
2 — 1819r Forster,

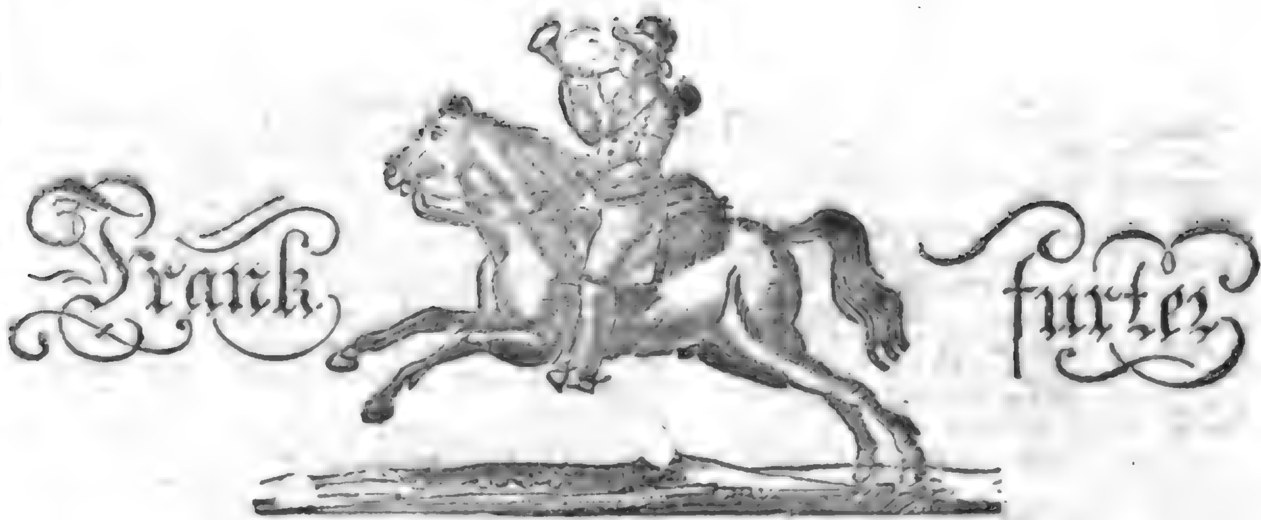
Frankfurt am Main, den 7. August 1822.
J. G. Klebinger, Ausrufer.

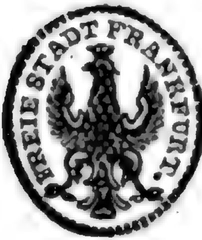
[1906] Gewölbe-Veränderung.
Joseph Gerischer seel. Söhne
aus
Schönheyde bei Schneeberg in Sachsen,

haben das bisher unter der neuen Kräm, am Ecke der Schnurgasse Lit. G. Nro. 68. inne gehabte Gewölbe verlassen und stehen jetzt ebenfalls unter der neuen Kräm, im Hause des Hrn. F. Wippermann, vormals Gebrüder Ettling Lit. K. Nro. 50. den Herren Berna Gebrüder und Comp. gegenüber.

Sie empfehlen sich ihren geehrten Freunden gegenwärtiger Messe, mit einem wohlassortirten Lager aller Gattungen Spitzen, gestickten Waaren auf Mull und Percal, Petinetspitzen, Tüchern und Schleyern, Loombros, glatten und broschirten Gaze, Franzen und Borduren 2c. 2c. versprechen sowohl die reelste Bedienung wie auch die billigsten Preise.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 245. Montag, den 2. September. 1822.

Wien, vom 25. August.

Ihre Durchlaucht, die Frau Fürstin Esterhazy, Gemahlin des k. k. Bothschafters am großbrittanischen Hofe, sind vorgestern von London hier eingetroffen. Am nämlichen Tage ist auch der königl. großbrittanische Bothschafter am k. k. Hofe, Lord Stewart, in hiesiger Hauptstadt angekommen.

— Hr. Oberlieutenant Biela hat den 19. August einen neuen Komet entdeckt, den vierten, welchen man seit dem März d. J. gefunden hat. Seiner Anzeige gemäß wurde der Komet den 23. August Abends auf der hiesigen Sternwarte von Hrn. L. Mayer aufgefunden. Er steht im Kopfe des Drachen, nahe bei dem Sterne ξ, hat eine sehr langsame Bewegung, und bereits so viel Lichtstärke, daß er bei heiterem Himmel mit blosen Augen sichtbar ist.

— Bekanntlich wurden zu Wien am Ende des Juli's die italienischen Opernvorstellungen geschlossen, und die Gesellschaft kehrte nach Italien zurück, nachdem sie die Wiener im höchsten Grade entzückt hatte. Es zirkulirte ein lokales Gedicht in tausend Abschriften, welches „das Lamento der Wiener bei der Abreise der italienischen Gesellschaft" betitelt ist. Man singt es nach der bekannten Volksmelodie: Es reiten drei Schneider zum Thor hinaus. — Rossini wird darin also apostrophirt:

Und wo du auch bist, am fernsten Ort,
Du lebst bei uns in den Drehorgeln fort.
Ade! Ade! Ade!

Triest, vom 20. August.

Nachrichten aus Corfu vom 11. d. zufolge hatte man in den dortigen Gewässern eine türkische Eskadre gesehen, welche gegen Patras segelte. Auf Morea hat der Senat viele Ausländer, meistens angebliche Verbannte, welche der empörendsten Verruchtheit, nämlich den Türken Spionsdienste zu leisten, verdächtig waren, ergreifen und wegführen lassen. Durch diese Epuration sollen 57 Personen fortgeschafft worden seyn. Zwei davon wurden in Missolunghi, als überwiesene Kundschafter, öffentlich hingerichtet. Die Griechen meinen, es sey die höchste Zeit zu dieser Maaßregel gewesen.

München, vom 28. August.

Se. königl. Hoheit der Prinz Karl trafen gestern auf ihrer Rückreise von Frankreich dahier ein und setzten ihren Weg nach kurzem Aufenthalt nach Tegernsee wieder fort.

— Die Leipziger Zeitung enthält folgende Anzeige: Einem verehrungswerthen Publikum macht Unterzeichneter bekannt, daß auf den Montag den 19. August a. c. bei ihm ein Jagdschießen à la Freischütz gehalten werden soll. Samiel als Spiritus infernalis wird aus der Erde emporsteigen, und den Herren Schützen ein Stück Wild präsentiren, und sobald dieses geschossen ist, wird er jedesmal ein anderes Thier aus den unterirdischen Wäldern hervorbringen; zugleich wird sich ein gut besetztes Orchester Mühe geben, durch Jagdmusik angenehm zu unterhalten. Zum Beschluß wird Samiel mit prachtvoller Dekoration über der Erde erscheinen. J. F. Zwicker, auf der ehemaligen Papiermühle vor Stötteritz.

— Es giebt wohl, sagt ein öffentliches Blatt, edle, großmüthige Naturen, die im Staate weder höher noch tiefer stehen wollen, als die übrigen; sie sind aber so selten; daß sie in der Menge nicht zählen, und von dieser selbst als Schwach- und Dummköpfe verlacht werden. Unsere großen Männer müssen in Stiefeln und Spornen mit der Reitpeitsche in der Hand, wie Ludwig XIV. auftreten, wenn wir Respekt vor ihnen haben sollen. Dann einregistrirt das Parlament die höchsten Befehle, und das Parlament der Geschichte, von gleichem Respekte ergriffen, trägt die Namen der Gestiefelten mit der Reitpeitsche in das Verzeichniß der Großen ein. Wir haben nur einen Lykurg, den wenige kennen, und aus dem wir uns auch wenig machen. Aber Alexander, August, Karl V., Ludwig XIV. und ihresgleichen sind die Helden der Geschichte, als solche auch der Schuljugend mit Veneration bekannt.

Paris, vom 28. August.

Die französischen Blätter geben heute zum erstenmale einen Bericht über die am 26. zu Poitiers erfolgte Eröffnung des Prozesses des Generals Berton, eines Rechtsstreites, der die Aufmerksamkeit von ganz Europa seit mehreren Monaten beschäftigt und selbst in der Kammer der Abgeordneten zu den ernsthaftesten Diskussionen Anlaß gab.

Die Anzahl der Zeugen beläuft sich auf 173. Unter ihnen bemerkt man den Wachtmeister Woelfel, welcher Berton verhaftete, und die beiden Personen, die mit diesem Generale ergriffen worden sind. Der Angeklagten sind 56, theils anwesend, theils kontumax. Nur 38 konnten zur Haft gebracht werden.

Berton verlangte, daß der von ihm gewählte Anwald, Menars, ihm allein zur Vertheidigung gelassen würde und protestirte gegen den von gerichtswegen ernannten Drault.

Da aber Menars Advokat zu Rochefort und auf der Liste der Advokaten des zu Poitiers seinen Sitz habenden königl. Gerichtshofes nicht aufgeführt ist, Hr. Menars auch von dem Siegelbewahrer die Erlaubniß, zu Poitiers zu plaidiren, welche er nur von Sr. Exzellenz erhalten konnte, nicht bekommen hat, so verlangte der Gerichtshof, daß man zu den Debatten übergehen solle. Der Advokat Drault verlangte nun, der Vertheidigung des Generals enthoben zu werden, was aber der Gerichtshof versagte.

— Die Zeitung von Lyon berichtigt die von ihr selbst verbreitete Nachricht von einem zu errichtenden Lager von 10,000 Mann dahin, daß die Garnison der Stadt nur mit einem oder zwei Regimenter verstärkt werden soll.

— Man schreibt aus Bayonne vom 22. August Nachstehendes:

„Gestern sahen wir hier mehrere Personen von Madrid kommen, die vor den Ereignissen vom 7. zum königlichen Hofstaate gehörten, unter andern einen Arzt, Namens Martinez, die Marquisin de la Puebla, drei andere Damen und einen Almosenier.

„Die gestern in unserer Stadt verbreitete Nachricht, daß die Königlichen sich der Stadt Irun bemächtigt hätten, ist falsch. Wir haben Briefe von dorther von heute Morgens; wahr ist es, daß die Insurgenten daselbst Lebensmittel verlangt haben, die man ihnen aber nicht bewilligt hat. Auch hatte ein von Madrid gekommenes Convoi von 4 bis 500,000 Franken franz. Münze nur eine Bedeckung von ungefähr 20 Mann, was die Uebertreibung der den Insurgenten günstigen Berichte sattsam beweist.

„Das Echo du Midi meldet, daß der Marquis v. Mata-Florida, ehemaliger spanischer Minister, am 3. zu Urgel angekommen ist, wo er die sogenannte königliche Junta präsentirt, welche, wie es heißt, sich zur Regentschaft des Königreichs konstituiren will.“

— In Jomini's Histoire critique et militaire des guerres de la révolution sagt der Verfasser (General-adjudant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland) unter andern: „Der Wunsch, sich zu verstärken und zu vergrößern, ist allen Völkern und Regierungen zu allen Zeiten eigen gewesen, und um diesen Wunsch und dies Streben gesetzmäßig (légitime) zu machen, bedürfe es weiter nichts, als daß beides in einer guten Absicht und mit gerechter Mäßigung geschehe. „Ein Fürst,“ sagt er weiter S. 7, „welcher sucht, nach und nach seinen Einfluß, sein Uebergewicht, seinen Handel, seine Marine u. s. f. zum Wohle seines Volkes zu vergrößern, kann — wenn dies alles nämlich durch die Gewalt der Waffen oder durch Besitznahme fremder Länder geschieht — deswegen noch nicht mit einem Tamerlan oder Dschingischan verglichen werden, und es bleibt immer noch ein großer Unterschied zwischen einem solchen Eroberer und einem, der nur umstürzen und verheeren will. Da nun also die Basis des Verfahrens eines Kabinetes darin bestehen muß, daß dasselbe die ihm inwohnende Kraft möglichst auszubreiten sucht, ohne doch dadurch der Menschheit zu heftige Erschütterungen zu verursachen, so folgt, daß die politische Wissenschaft sich auf nachstehende Punkte ganz vorzüglich gründet. Nämlich 1) es zu vermeiden, daß die ergriffenen Maßregeln nicht den Widerwillen aller Völker erregen; 2) sondern geschickt diejenigen Umstände zu benutzen, welche zur Erlangung vortheilhafter Acquisitionen, oder zur Einmischung in die Streitigkeiten der Nachbarn günstig sind u. s. w., und es wird sich immer finden, daß eine solche Politik, die sich aller offenbar gehässigen Maaßregeln enthält, als eben so ehrenvoll wie nützlich erkannt werden wird, und gleichfalls werden auch die Resultate derselben — mögen auch die durch sie bewirkten Eroberungen noch so groß seyn — stets als legitim zu betrachten seyn.“

Marseille, vom 16. August.

Wir haben Nachrichten aus Missolunghi vom 21. Juli. Nach deren Versicherung stehen die Aktien der Griechen fortdauernd gut, obgleich die Türken zuletzt wieder große Anstrengungen gemacht haben, um gegen Morea vorzudringen, die aber, nach diesen Berichten, vollkommen mißlungen sind. In weitere Details lassen sich unsere Berichte nicht ein; auch erwähnen sie der Lage der Dinge in Morea mit keinem Wort. Nur melden sie, daß in der Nähe von Missolunghi mehrere bewaffnete griechische Schiffe kreuzen, und daß abermals 1500 Mann aus dem Peloponnes angekommen waren, die zu Missolunghi gekleidet, gewaffnet und eingeübt werden sollen.

— Schiffernachrichten aus der Levante zufolge kreuzte ein griechisches Geschwader auf der Südküste von Morea und lauerte auf einige türkische Kriegsschiffe, welche in der Nähe der Halbinsel erwartet waren, und dem Fort von Patras Hülfe bringen sollten.

— Aus Smyrna erfährt man, daß die Insel Scio durch ein starkes Korps türkischer, aus Kleinasien angelangter Truppen besetzt werden soll, weil man wissen wollte, daß die Griechen eine neue Expedition gegen diese Insel vorbereiteten, und zu Samos seit einiger Zeit große Rüstungen gemacht würden. Auch hatte man zu Smyrna Nachricht, daß die persische Armee, nachdem sie ein Treffen gewonnen, die Einschließung von Erzerum wirklich begonnen hatte, daß sich aber diese türkische Hauptfestung in gutem Vertheidigungsstand befand. Von Bagdad fehlten alle Nachrichten.

— Zu Konstantinopel hat sich bis Ende Julius nichts von Wichtigkeit ereignet; die Pforte drang aber bei den vermittelnden Ministern sehr darauf, daß ein russischer Gesandter ankommen, und die Unterhandlungen über die noch nicht erledigten Forderungen, welche der Gegenstand der Unterhandlungen des Ministers Stroganoff mit dem vorigen Reis-Effendi waren, fortsetzen und beendigen solle.

Neapel, vom 16. August.

Seit dem 5. d. wirft der Vesuv unaufhörlich Feuer, Steine und Asche durch eine kleine Mündung gegen Ottajano aus. — Am 30. Juli spürte man zu Cantazaro abermal ein leichtes Erdbeben.

— Die in Neapel überhand nehmenden Polizei-Exzesse mittelst Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit haben die Regierung genöthigt, eine eigene aus drei Individuen bestehende Kommission zur Untersuchung und Abstrafung von derlei Exzessen aufzustellen. Das Verfahren ist summarisch; die Zahl der Stockschläge darf nicht über hundert steigen.

— Der italienische Astrolog Damascenus wußte am Lachen die Temperamente zu erkennen. „Denn sagte er, lachen die Menschen hi, hi, hi! so haben sie ein melancholisches Temperament; he, he, he, lachen die Colerischen; ha, ha, ha! die Pflegmatiker, und ho, ho, ho! lachen die Menschen sanguinischen Temperaments!“

Man beobachte die Lacher und man wird finden, das viel Wahres in dieser Angabe und Bemerkung liegt.

London, vom 24. August.

Wir wissen aus guter Quelle, sagen die Times, daß der Herzog von Wellington sich als Bothschafter oder Unterhändler unsers Landes zu dem Kongresse begiebt. Man versichert, der edle Herzog werde mit dem Kaiser von Rußland am 15. September zu Wien eintreffen und Hr. Planta Se. Herrl. als Sekretair begleiten.

— Am 22. wurde zu York eine Versammlung von 3 bis 400 Reformers gehalten. Der Präsident schlug verschiedene Beschlüsse zu Gunsten der Parlamentsreform vor, die einstimmig angenommen wurden. Man ernannte hierauf eine Comité, die sich am ersten Montag des Monats November versammeln soll, um eine Versammlung der Grafschaft zusammen zu berufen und die geeigneten Mittel vorzuschlagen, um eine Reform in dem Unterhause zu erlangen.

— Die Assekuranzkompagnie des Lloyds-Büreau hat von der holländischen Regierung eine Antwort erhalten, die ziemlich auffallend ist. Sie betrifft die Fregatte Lutine, welche vor langer Zeit an der holländ-

dischen Küste Schiffbruch gelitten, und eine halbe Million an baarem Gelde, die als Subsidie für Preußen bestimmt war, an Bord hatte. Die ganze Besatzung ist umgekommen, und erst vor kurzem erfuhr man, daß diese Fregatte an der Küste von Holland im Sande vergraben gefunden wurde. Die englische Regierung, welche dieses Geld Preußen zugeschickt hatte, ließ dasselbe in dem Lloyd's Büreau versichern, und wurde seiner Zeit, als der Verlust des Schiffes erwiesen war, entschädigt. Die Assekuranzkompagnie wandte sich nun an die holländische Regierung, und suchte um die Erlaubniß nach, das Geld, das sich etwa noch in dem Gerippe der Lutine vorfinden möchte, holen zu lassen. Die heute erhaltene Antwort ist keineswegs befriedigend; sie besagt, daß, da die Lutine während eines Kriegs mit Holland Schiffbruch gelitten, so wäre dieses Schiff mit allem, was es enthalte, natürlicher Weise holländisches Eigenthum, und folglich könne keine Zurückgabe Statt finden.

— Man bemerkt beinahe in ganz England, daß sich die Schwalben schon wie sonst zu Ende September oder Anfangs Oktober versammeln, um weiter zu gehen und wärmere Klima's zu suchen, woraus das Volk auf einen sehr strengen Winter schliessen will.

Stockholm, vom 20. August.

Se. M. sind von Ihrem Aufenthalte auf Rosersberg in die Residenz zurückgekehrt. Unter der kleinen Anzahl von Personen, welche dort die Ehre hatten, Ihre Societät zu bilden, war der k. dänische Gesandte, Hr. v. Krabbe.

— Die Salpetererzeugung ist so fortgeschritten, daß man der ausländischen Zufuhr entbehren zu können glaubt. Ost-Gothland allein liefert in einem Jahre 3400 LPf.

Bucharest, vom 10. August.

Bei uns ist Alles beim Alten. Der neue Kaimakan hat die Civilverwaltung vom Pascha größtentheils übernommen. Der Hospodar selbst wird erst gegen den 4. September erwartet.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2019] Jakob Mönch und Komp.,
Brieftaschen- und Etuis-Fabrikanten aus Offenbach befinden sich wieder auf der hiesigen Messe, wohl assortirt in ihren Artikeln, und empfehlen sich ihren geschätzten Freunden unter Zusicherung reellster Bedienung.

Ihr Laden ist in dem Geyssischen Hause Lit. I. No. 165 am Eck des Römerbergs und der Mainzergasse, dem Fahrthor gegenüber.

[2025] Der gegenwärtig von Hrn. M. Silny aus Metz und A. Hutin aus Valenciennes noch bezogene große Laden in der vorzüglichsten Lage unter denen neuen Krämen Lit. K. No. 49, ohnweit des Braunfelses, ist auf nächste Oster- und folgende Messen zu vermiethen. Auch sind daselbst, gleichfalls auf die Oster- und folgende Messen, einige Zimmer im ersten Stock für Verkäufer abzugeben.

[2056] Johann Andreas Zöppritz von Darmstadt empfiehlt sich mit seinen Fabrikaten von Wolle eigener Fabrik, als: Finetts, Domets, Espagnolets, Schwanenboyen, Molrons, feinen Flanellen, wollenen Bettdecken jeder Gattung, und besorgt dazu die nöthigen Ursprungs-Certificate.

Sein Gewölbe ist in der Saalgasse im Saalhof.

[2024] Die Thee-Handlung
von
Johannes Holtzmann
Neue Kräm Lit. K. Nro. 49.
empfiehlt sich zu gegenwärtiger Herbstmesse, ihren hiesigen und auswärtigen Freunden.

[2020] Rey aus Paris,
Fabrikant von Pariser Wollen-Schals façon. Cachemire, französischen Cachemire, Gaze, Fichus, Barrège, brodirte Damen-Kleidungsstücke (ou Robes fantasie), und Borduren.

Sein Lager ist während der Messe in Frankfurt a. M. unter der Katharinenpforte Lit. G. Nro. 6.
und in Leipzig Reichsstraße Nro. 508.

[2021] Blumenzwiebeln.
Holländische Blumenzwiebeln in sorgfältiger Auswahl der schönsten Sorten, sowohl fürs freie Land, als auch insbesondere zum Treiben, sind zu den billigsten Preisen und laut gratis auszugebendem Katalog, gegen frankirte Briefe, zu haben in der
Joh. Dan. Pfefferkornischen Saamenhandlung
in Frankfurt a. M. Römerberg Lit. J. Nro. 92.

[1979] Da wir diese Messe mit unsern Leinen-Tüchern, Schock- und Weber-Leinewand in allen Gattungen sowohl, als mit den bekannten eleganten Käsichen gänzlich aufzuräumen gedenken, so werden wir dieses weit unter dem Einkaufspreis verkaufen. Zugleich empfehlen unsere Fabrike von Fischbein, Schreibfedern, Siegellack und Bleistifte bestens; zu unserm Amerikanischen Tabak haben noch eine neue Sorte à Pfd. 24 kr. bekommen. D. G. A. Liliendahl,
stehen im Saalhof in der Saalgasse.

[1954] Johann Christoph Kluge,
in der Schnurgasse und während der Messe auch auf der Gallerie in Braunfels Nro. 76 — 81.,
empfiehlt sich mit seinem wiederum neu und vollständig assortirten Lager verschiedener Manufakurwaaren, als allen Gattungen weissen Waaren, farbigen Mußelinen und Pergals, Merinos, Bombaßins, Madras, Möbelzeugen, Circassias, Baumwollen-Samt, Damenkleidern mit Bordüren, Schawls, Halstücher, Taschentücher, Bettdecken und mehrere dergleichen Artikeln zu den billigen Preisen.

[2047] Engl. lange Schawls und engl. Spitzen- u. Garnir-Tüll habe ich ein bedeutendes Lager und versichere, zu denselben Engros-Preisen wie Fremde verkaufen zu können. Ich empfehle sowohl diese Artikel, als mein vorzüglich gut assortirtes Lager in façonnirten Seiden- und Modewaaren, Schawls, Tücher, Merinos, Baumwollen- und Seidensammt, Corsettenzeug, Circassia, Hazes des Paris, seidnen Strümpfen, Blumen, Federn, Bänder u. dgl. zur gefälligen Ansicht und Abnahme und hoffe, jeden meiner geehrten Abnehmer vollkommen zu befriedigen, da ich besonders auf gute Waare halte.
Johann Christian Carl Knoblauch,
Zur Stadt Kopenhagen, zwischen der Katharinenpforte und dem Liebfrauenberg, am großen Kaffeehaus in Frankfurt a. M.

[2079] Es sucht jemand einen Reisewagen, um mit solchem nach Leipzig reisen zu können; in Weidenhof.

[2016] Mendel Moses Goldschmidt
Döngesgasse Lit. H. Nro. 163.
kauft und verkauft fortwährend gefaßte und ungefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbige Steine ꝛc.

[2036] Eine am Römerberg vorzüglich gut gelegene erst vor wenigen Jahren neu erbaute, geräumige Meßboutique ist zu verkaufen.

Auskunft darüber ist in der Mainzergasse Lit. J. No. 36, 37 und 38 zu haben.

[1961] Joachim Hilberger aus Wien bezieht zum erstenmale die hiesige Herbstmesse und empfiehlt sich mit einem vorzüglich schön assortirten Waarenlager von Wiener Shawls, Tücher und Westen des neuesten Geschmacks, verspricht billige Preise und reelle Bedienung. Hat sein Gewölbe bei Herrn J. B. Eckhardt in der Schnurgasse, Eck der Neugasse, Lit. L. Nro. 105.

[1948] Papiertapeten und Wachstücher.

Dem gütigen Wohlwollen unserer geehrten Herren Abnehmer empfehlen wir unser, aus den besten Pariser und Lyoner Fabriken vollständig assortirtes Papiertapeten-Lager, sowohl in geringen, als bis zu den feinsten Sorten, so wie auch in Landschaften und andern Dekorationen, nebst unsern Wachstüchern, bestens, mit der Versicherung der billigsten und reelsten Bedienung.

Nothnagelsche Fabrik und Handlung,
auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt a. M.

[1941] Johann Valentin Crebé in Frankfurt unterhält ein vollständiges Lager der

ächt englischen Liverpool Lampen

welche durch ihre Güte, Schönheit, einfache und billige Unterhaltung jede bisher erfundene übertreffen, und deshalb überall Beifall gefunden haben, indem eine Lampe mit einem Docht eine Lichtverbreitung von 6, 8, 10, 12, 14, 16 und 18 Lichter giebt, und ohne Nachhilfe oder Oehlauffüllung 10 bis 12 Stunden ununterbrochen hell brennt, folglich für alle Lokale anwendbar ist, und verkauft solche in einzelnen Stücken als in Dutzenden zu den billigsten Fabrikpreisen.

[1908] Kupfer- und Steindruckerei-Artikel betreffend.

Bei Unterzeichneten sind stets vorräthig und in den billigsten Preisen zu haben: Wechsel, Anweisungen, Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen und Nota's, so wie auch Etiquets auf Waaren und Bouteillen. Eben so werden auch alle andere Drucksachen, als: Schriften und Zeichnungen, Glanzvisitkarten rc. sowohl in Kupfer- als Steindruck aufs schnellste und billigste geliefert. Zugleich mache ich die Bemerkung, daß in meiner Steindruckerei ebenfalls der seit vielen Jahren schon bekannte sogenannte Ueberdruck, nämlich: die mit chemischer Tusche auf Papier geschriebene Schrift auf Stein zu übertragen, so daß man alsdann genau nach eigener Handschrift schon in ganz kurzer Zeit mehrere Hundert Exemplare erhalten kann, um den Druckpreis verfertigt wird.

Frankfurt a. M.
Joh. Umpfenbach,
Eck der Katharinenpforte, Lit. G. Nr. 2.

[1953] Ein neu eingerichteter in der besten Meßlage unter der neuen Kräm gelegener geräumiger Laden nebst Komptoir und allen erforderlichen Geräthschaften ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Laden, Römerberg Lit. K. Nro. 134, oder bei Waarensensal Ant. Christ, Langenstraße Lit. B. Nro. 8.

[2012] Johannes Romanus Peters, welcher im Jahre 1813 bei der französischen Armee in Portugal gedient, dessen Geburtsort und dermaliger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, die — über seine an das königl. französische hohe Kriegsministerium eingeschickte Reklamation sprechenden Papiere bei der unterzeichneten Stelle baldmöglichst in Empfang zu nehmen.

Frankfurt, den 26. August 1822.
(L. S.) Stadtkanzellei.

[1982] Carl Stöhr aus Paris,
Rue Boucherat Nro. 33. au Marais,
empfiehlt sein wohlassortirtes Lager der neuesten und geschmackvollsten Pariser Galanterie- und Modewaaren in der gegenwärtigen Messe in Frankfurt a/m Neue Kräm Lit. K. Nro. 89.

[1969] Mit meinem vollständigen Lager von englischem Steinguth aus Wedgwoods Fabrik, so wie mit Celler Wachslichter aller Gattungen, feinen und ordinairen Thee, empfehle ich mich einem geehrten Publikum, unter Versicherung der billigsten Preise, aufs ergebenste.

Joh. Christ. Müller im Braunfels.

[1968] In englischen Fußteppichen von 5 verschiedenen Qualitäten, so wie auch in Bett- und Sofas-Vorlagdecken ist mein Kommissionslager durch neue Sendungen wieder vielfach assortirt.

C. F. Menßing, Lit. J. Nro. 61.

[1975] Die uns dieser Tagen höchstwichtigen zugekommenen Aufträge machen es uns zur Unmöglichkeit die künftige Frankfurter Herbstmesse mit unserm Silber-Bijouterie- und Juwelen-Lager zu beziehen; wir ersuchen demnach unsere höchstverehrlichen Freunde ihre gütigsten Aufträge direkte an uns hieher einzusenden, und versichern sie zugleich, daß wir Alles aufbieten werden, sie von hieraus zur vollsten Zufriedenheit zu bedienen.

Augsburg, im August 1822.

Seethaler und Sohn,
königl. baier. privilegirte Fabrikanten
in Silberwaaren.

[1943] Daniel Andreas Brevillier
in Frankfurt a/m.
empfiehlt sich zu den billigsten Preisen mit einem wohlassortirten Lager von Englischem Steingut aus Wedgwoods-Fabrike, Tisch- und Handtüchergebild und allen Sorten Thée.

[1946] Herr Georg Ludwig Köhl, Bäcker und Bierbrauer von Saarbrücken, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird Namens seines Vaters, Georg Köhl von Saarbrücken auf das dringendste aufgefordert, sich Familien-Verhältnissen wegen, unverzüglich nach Hause zu begeben.

[1770] Ein neu eingerichteter in der besten Meßlage unter der neuen Kräm gelegener geräumiger Laden, nebst Comptoir und allen erforderlichen Geräthschaften ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Laden Römerberg Lit. K. Nro. 134 oder bei Waaren-Sensal Ant. Christ, Lange-Straße B. Nro. 8.

[1951] Mit ächtem Oldenkott-Tabak Lit. T Sort zu 56 kr. pr. Pfd., so wie andere feinen Sorten Rauchtabak und mit feinstem Provencer Oel à 40 kr. empfiehlt sich

J. B. Eckhardt, Schnurgasse.

[1940] Joseph Peters, Distillateur des ächten kölnischen Wassers, am Heumarkt Lit. B. $^{14}/_{1731}$ in Köln a. R., nach der Komposition von Jean Anton Farina, hat seine Niederlage bei Hrn. Johann Kramm im Römer Nro. 42 in Frankfurt a. M.

[1994] R. Breakewidge
aus Glasgow und Hamburg
bezieht zum erstenmale gegenwärtige Herbstmesse mit engl. Seiden-Shawls und schottischen Manufakturwaaren in den neuesten geschmackvollsten Mustern; sein Lager ist: Neue Kräm, nächst dem Liebfrauenberg bei Herrn Holtzmann Lit. K. Nro. 49 eine Treppe hoch.

[1844] Gebrüder Abraham aus Paris, beziehen wie gewöhnlich die Frankfurter Messe mit einem großen Assortiment gedruckte und gewirkte wollene Shals, Bourre de Soie und andere Lyoner Fabrikaten. Corset und baumwollenes Zeug verschiedener Art; so wie auch mehrere andere modische Artikeln.

Ihr Lager ist immer in der Schnurgasse Lit. K. Nro. 112.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 246. Dienstag, den 3. September. 1822.

Wien, vom 27. August.

Nachrichten aus Triest vom 19. August zufolge war daselbst an eben gedachten Tage ein österreichisches Schiff aus Smyrna eingelaufen, das am 31. Juli die türkische Kriegsflotte, welche die Station von Tenedos in der letzten Hälfte des vorigen Monats verlassen hatte, ungefähr 80 Segel stark, worunter 12 Linienschiffe und Fregatten, in den Gewässern von Patras angetroffen hat.

— Der Oestreichische Beobachter enthält einen weitläufigen Artikel über die Lage Portugals, aus welchem wir folgende Stelle ausheben:

„Die Zeitungsschreiber der englischen Opposition sprechen häufig mit großem Wohlgefallen von der in Portugal herrschenden tiefen Ruhe, und erklären sie für einen unwidersprechlichen Beweis allgemeiner Zufriedenheit mit dem jetzigen Zustande. Schwer genug sollte es ihnen werden, in irgend einer Klasse (selbst die augenblicklich herrschende nicht ausgenommen), in irgend einem Stande, in irgend einer Familie Portugals, eine Spur von dem nachzuweisen, was sie Zufriedenheit nennen; die Ruhe aber, deren wir in der letzten Zeit wirklich genossen, ist die Frucht unbedingter Ergebung in ein freiwillig herbeigerufenes, jetzt, wie drückend es auch seyn oder werden mag, auf gewöhnlichen Wegen unabwendbares Schicksal. Der König hat, aus Gründen, die Niemand zu erforschen berufen ist, das Prinzip dieser Ergebung bis an die äußerste, menschlicher Geduld und Selbstverleugnung erreichbare, Grenze durchgeführt; der Nation blieb nichts übrig, als seinem Beispiele zu folgen. Die Revolution muß ertragen werden, wenn auch die Zeit, wo man sie lieben zu können glaubte, vorüber ist. Denn daß sie dem Lande wahren Nutzen gestiftet hätte, halten selbst die wenigen, die noch gezwungen sind, es zu sagen, für fabelhaft. Die allmächtigen, alleinherrschenden Cortes verstanden sich auf das Werk der Zerstörung nicht schlechter als andre Revolutionskünstler; aber das Wiederaufbauen scheinen sie den künftigen Geschlechtern überlassen zu wollen. Ohne irgend eine der alten Krankheiten — und Portugal litt allerdings an vielen — zu heilen, haben ihre verzweifelten Arzneimittel neue, tief ins Innere dringende erzeugt. Der Ruin der großen Familien hat nicht etwa die Bereicherung der Kleinern, sondern mit dem Stillstande der Kultur und mit der Abnahme der Arbeit die Verarmung aller zur Folge gehabt. Der Handel ist von allen Seiten gelähmt; die Staatseinnahmen versiegen; die Staatsschuld hat sich seit dem 24. August 1820 um 10 Millionen Krusaden (25 Millionen Franken) vermehrt. Alle Verbindung mit dem Auslande geht zu Ende; selbst der wichtigsten, der mit England, droht mancherlei Gefahr. Die auswärtigen Besitzungen, lange eine Hauptquelle des einheimischen Wohlstandes, sind den Unternehmungen des ersten Abenteurers, der seine Fahne darin aufpflanzen wird, Preis gegeben; und das einzige namhafte Resultat von zweijährigen Verheißungen und Hoffnungen ist der Abfall Brasiliens gewesen.

„Wenn es so mit der Gegenwart steht, sollte etwa der Blick in die Zukunft Zufriedenheit gewähren? Aber diese Zukunft ist in finstre drohende Wolken gehüllt. Daß die Fortdauer der gegenwärtigen Verfassung ihren Freunden und ihren Feinden gleich zweifelhaft erscheine, dafür haben die Cortes gesorgt. Man hat früher oft von republikanischen Monarchien und monarchisch gebildeten Republiken geträumt, von Pyramiden, die auf ihrer breiten Basis die Volksmacht und auf ihrer Spitze die Königskrone tragen sollten. Wenn aber, wie hier, die Pyramide auf die Spitze gestellt und über den dürftigen Spielraum der hinunter gedrängten königlichen Macht die ganze Last einer drückenden Wahloligarchie gewälzt ist — wie sollte ein so unnatürlicher Bau bestehen? Auch beherrscht in der That alle Gemüther die Ueberzeugung, daß er bei der nächsten Erschütterung brechen, daß er selbst unter den günstigsten Voraussetzungen den Einsturz des benachbarten, durch gleiche Mißverhältnisse zu gleichem Untergange unwiderruflich verdammten Gebäudes (dem traurigen Vorbilde des hiesigen) nicht um einen Tag überleben wird; und aus dieser Ueberzeugung geht ein allgemeines Gefühl von Unsicherheit, von Muthlosigkeit, von banger Besorgniß hervor, das in jeder Miene sich ankündigt, und, absichtlich oder unwillkührlich, jedes Gespräch durchdringt. Wenn dieß Symptome der Zufriedenheit sind, so haben die Londoner Oppositionsblätter die Volksstimmung in Portugal richtig geschildert."

Augsburg, vom 31. August.

Die Allgemeine Zeitung giebt in einem Schreiben aus Marseille folgende Nachrichten, die aber, was die Flotte betrifft, durch neuere zum Theil berichtigt, zum Theil widerlegt sind:

Marseille, vom 19. August. So eben kommen uns aus Livorno (vom 15. August) Berichte aus Griechenland bis Ende des Julius zu. Die Pforte hatte neuerdings die größten Anstrengungen gemacht, um

ihren frühern Operatiosplan gegen die Griechen auszuführen. Dieser bestand in nichts Geringerem, als in der Konzentration aller ihrer Streitkräfte in Macedonien, Thessalien und Epirus, um mit denselben die belagerten und blokirten Festungen zu befreien, und über den Isthmus in Morea einzudringen, während die türkische Flotte im südlichen Theile von Morea Truppen ans Land setzen sollte, um eine Diversion zu bewerkstelligen und die Griechen zwischen zwei Feuer zu bringen. Dem zufolge mußten diejenigen türkischen Schiffe, die bisher am wenigsten gelitten hatten, und durch die dritte aus Konstantinopel abgegangene Expedition verstärkt waren, mit Landungstruppen nach der südlichen Küste von Morea segeln, von wo aus einige türkische Kriegsschiffe in den Meerbusen von Patras detaschirt wurden. Allein Leztere konnten nicht einlaufen, weil ein griechisches Geschwader vor Patras kreuzte, und mußten sich eilig zurückziehen, da ihnen eine andere griechische Schiffsabtheilung folgte, und sie zwischen zwei Feuer zu nehmen drohte. Die an der Südküste von Morea angekommenen türkischen Schiffe sind wieder mit ihren Landungstruppen verschwunden, ohne daß man bis jezt weiß, was aus ihnen geworden ist. Es hieß Anfangs, sie hätten in Kandia gelandet; allein diese Nachricht hat sich nicht bestätigt. Wahrscheinlich besorgten sie einen Angriff von der griechischen Flottille, die sich bei Ipsara versammelt, und von dort aus die Bewegungen der Türken beobachtet hatte. Die ägyptische Eskadre unter Ismail Gibraltar hatte sich von Leztern entfernt gehalten; die Pest war auf ihr ausgebrochen, seitdem sie, nach der Niederlage ihrer Landungstruppen die Bucht von Suda verlassen mußte. Die Seuche soll unter der Schiffsmannschaft der Aegypter große Verheerungen angerichtet haben. Uebrigens heißt es fortwährend, daß sich bei den Aegyptern mehrere englische kleinere Kriegsschiffe befinden, die ihnen geschenkt oder verkauft worden sind. Die Hauptexpedition zu Land, über welche Churschid Pascha den Oberbefehl hatte, scheint verunglückt, und soll sich mit einem allgemeinen Rückzug der Türken geendigt haben, die von den Griechen lebhaft verfolgt werden. Die Türken schreiben die Ursache davon der Eifersucht des neuen Pascha von Salonichi und anderer Befehlshaber zu, die den Serasker im kritischen Augenblicke im Stich gelassen hätten. Ersterer war, ungeachtet seiner Versprechungen, gar nicht eingetroffen, unter dem Vorwande, daß er Mazedonien nicht von Truppen entblößen, und das auf der Halbinsel Kassandra stehende griechische Korps beobachten müsse. Die Griechen schreiben dagegen die Unfälle Churschids seinen schlechten Operationen und seiner Unkenntniß des Terrains zu, da er sich zu weit vorwärts (bis über Salona hinaus) wagte, ohne sich genaue Kunde über Dasjenige zu verschaffen, was in seinem Rücken vorgieng, so daß er endlich, ohne daß er Maaßregeln dagegen getroffen, überflügelt wurde. Diese Ereignisse, die den Churschid um die Hälfte seiner Armee brachten, werden ihm wahrscheinlich den Kopf kosten; denn er kann sich nicht mehr in Thessalien halten, sondern muß sich nach Mazedonien zurückziehen."

Paris, vom 29. August.

Der Hr. Vicomte Montmorency, Minister der auswärtigen Angelegenheiten reist Morgen nach Wien ab. Der Hr. Vicomte Chateaubriand, franz. Bothschafter zu London, soll sich unverzüglich zu der nämlichen Bestimmung begeben. Hr. Marcellus, erster Sekretair der franz. Gesandtschaft zu London, der während der Abwesenheit des Hrn. v. Chateaubriand die Geschäfte besorgen wird, ist gestern nach London zurückgereist.

Dagegen versichert das ministerielle Blatt l'Etoile, das gewöhnlich am genauesten unterrichtet ist, der Marquis v. Chateaubriand werde nicht zum Kongresse gehen.

— Der Graf Rheinhardt, unser Minister am deutschen Bundestage wird heute erwartet.

— Der Hr. Graf de la Ferronays, franz. Bothschafter zu Petersburg, hat am 17. August diese Residenz verlassen, um sich nach Wien zu begeben.

— Hr. v. San-Lorenzo, der neulich zum spanischen Botschafter in Frankreich ernannt worden ist, hat diesen Posten nicht angenommen.

— Ein polnischer Staabsoffizier, der, wie es heißt, mit einer besondern Sendung des Kaisers Alexander nach Spanien beauftragt ist, ist vor einigen Tagen zu Paris eingetroffen.

— Die Quotidienne verheißt große Reformen der obersten Staatsbehörden im royalistischen Sinne und sagt unter andern: „Erinnere man sich der Zeit, wo die Minerve einem liberalen Ministerium Veränderungen, die sie für nöthig hielt, aufzwang. Sie glaubte, es würde wenig dabei gewonnen seyn, wenn man nur auf die Minister zählen dürfte ohne auf ihre Untergebene zählen zu können."

— In der zweiten Sitzung des Assissenshofes von Poitiers wurde zum Verhöre der Angeklagten Alix und Berton und zur Vernehmung des Zeugen Wölfell verwendet.

Spanische Grenze, vom 22. August.

Die von den Royalisten lang verhießene „oberste Regentschaft des spanischen Reiches während der Gefangenschaft Sr. Maj. des Königs Ferdinands VII." hat sich nun zu Seo d'Urgel förmlich konstituirt. Sie besteht aus dem ehemaligen Minister Marquis von Mataflorida, dem Erzbischofe von Taragona und dem Gen.Liuet. d'Eroles. Die Regentschaft wurde am 14. mit großen Feierlichkeiten installirt. Der Marquis von Mataflorida ist Präsident. (Er hieß früher Mozo-Rosales, war Mitglied der konstituirenden Cortes und später, nachdem er zur entgegengesetzten Ansicht übergegangen war, der Redacteur der bekannten, an den König nach seiner Rückkehr aus Frankreich gerichteten Addresse, in welcher die Verwerfung der Konstitution verlangt wurde, und von da an beharrlicher und wüthender Gegner des konstitutionnellen Systems und seiner Anhänger. Er wurde deshalb von Sr. Maj. zum Justizminister erhoben und zum Marquis von Mataflorida ernannt. Seine Schicksale unter diesem Namen sind den Zeitungslesern bekannt.)

Am 15. wurde König Ferdinand VII. in der Kathedrale zu Urgel mit allen nur immer bei einer Thronbesteigung üblichen Feierlichkeiten proklamirt und von der Regentschaft ein Manifest erlassen, das nach einem Aufrufe an die Spanier mit folgenden Beschlüssen schließt:

„Wir befehlen und verordnen,

1) daß durch Gegenwärtiges allen Bewohnern dieser Halbinsel und beider Amerika die Einsetzung der Regentschaft bekannt gemacht werde, auf daß sie sich fortan nur nach den von ihr ausgehenden Befehlen fügen und wissen, daß sie im Falle des Ungehorsams als Feinde des Königs und Staats behandelt, alle Angelegenheiten aber nach den vor dem 9. März bestandenen bürgerlichen und militairischen Gesetzen geschlichtet und angeordnet werden sollen.

„2) Wir erklären durch Gegenwärtiges, daß Se. M. König Ferdinand VII. als im Zustande der Gefangenschaft von dem Tage an zu betrachten ist, wo er durch Gewaltthätigkeiten und Drohungen gezwungen wurde, die 1812 in seiner Abwesenheit und ohne seine Einwilligung zu Cadiz entworfene Konstitution zu beschwören. Demzufolge sind und bleiben alle von dieser Zeit an in seinem Namen bekannt gemachten königliche Dekrete ohne gesetzliche Kraft und Authorität, bis Se. Maj., der Freiheit wirklich zurückgegeben, sie bestätigt und von neuem publiciren läßt.

„3) Alle, welche einen Eingriff in die Freiheit Sr. Maj. gemacht haben und ihn noch fortwährend in Gefangenschaft halten, sollen nach aller Strenge der Gesetze gerichtet werden und die Strafe erleiden, die einem so schweren Verbrechen gebührt.

„4) Wir erklären, daß die Cortes von Cadiz, von welchen diese vorgebliche Konstitution ausgegangen ist, die spanische Nation in keinerlei Weise repräsentirten, und daß die Mitglieder, welche sich dagegen erklärten, nicht die Freiheit hatten, gegen deren Bekanntmachung zu protestiren; daß die später an die Stelle der erstern berufenen Deputirte der nöthigen Befähigung ermangelten, indem sie nur durch Hülfe der Intrigen oder Gewalt ernannt wurden, und demzufolge ihre Beschlüsse

die Völker der Halbinsel und beider Amerika's weder binden können, noch dürfen.

„5) Ueberzeugt von der Treue der Mehrheit des Heeres, das am 9. März unter den Fahnen Sr. M. und des Vaterlandes stand; — überzeugt, daß die Einen nur der Gewalt gewichen sind, die Andern es für vergeblich hielten, ihre wahren Gesinnungen zu äußern, Viele weder die Gewaltthätigkeiten, mit denen man Se. Maj. zum Eide zwang, kannten, noch wußten, daß den in seinem Namen ausgegangenen Befehlen die zu ihrer Gültigkeit nöthige Freiheit des Willens fehlte und lediglich Spanien größeres Unheil durch den Einfall fremder Truppen in die Halbinsel ersparen wollten — laden wir die Soldaten jeden Ranges ein, sich mit unsern Fahnen zu vereinigen, über welche wir den Oberbefehl so lange behalten werden, bis unser legitimer Souverain, Ferdinand VII., seine volle Freiheit wieder erlangt hat. Zu dem Ende versprechen wir jedem Soldaten ꝛc., jedem Unteroffizier ꝛc., jedem Offizier ꝛc. (Folgt nun eine Aufzählung der Beförderungen und Geldbelohnungen, die den Ueberläufern verheißen werden.)

„6) Damit die Entfernung und die Lage, in welcher sich die Militairs etwa befinden, ihre Ansprüche auf die erwähnten Gnaden- u. Gunstbezeugungen ihnen nicht entziehen, erklären wir durch Gegenwärtiges, daß es genügt, wenn sie ihren Entschluß, Sr. Maj. Rechte zu vertheidigen, dadurch an den Tag geben, daß sie sich mit unserer Regierung, oder mit den Kommandanten der nächsten Posten in direkte Korrespondenz setzen und bemerken ihnen, daß auch der kleinste Dienst, den sie der königl. Sache leisten, auf das freigebigste belohnt werden soll.

„7) Die Vorrechte, deren die Städte, Flecken, oder Provinzen vor unserer unseligen Revolution genossen haben, sollen unverzüglich wieder hergestellt und den ersten gesetzmäßig versammelten Cortes Kenntniß davon gegeben werden.

„8) Die, soviel es die Umstände nur immer erlauben, herabgesetzten Steuern sollen durch die möglichst geringe Zahl von Beamten eingezogen werden.

„9) Um die Wünsche des verständigen Theils des Volks kennen zu lernen, werden wir nach alten Rechten ernannte Deputirte der Städte und Provinzen berufen, um uns in dem, was Verwaltungsgegenstände betrifft, beizustehen. Unterstützt von ihrer Einsicht und ihrem Rathe werden wir während der Gefangenschaft Sr. M. den Uebeln zu begegnen suchen, die sie erduldet haben und zu deren Opfern sie die Revolution noch immer macht.

„10) Um den Eifer dieser Provinz insbesondere, die zuerst das Panier der Treue gegen ihren legitimen Souverain zu erheben wagten, zu belohnen, werden wir trachten, ihr alle Mittel zu erleichtern, durch welche sie ihren Handel zu vermehren und ihren Gewerbfleiß zu heben gedenkt; nur nehmen wir die wenigen Kirchsprengel aus, welche etwa noch Theil an der Rebellion haben könnten.

„11) Um ganz Europa ein öffentliches Zeugniß ihres Wunsches nach Ruhe und allgemeinem Frieden durch Unterdrückung aller revolutionnairen Ideen gegen die Macht der Könige und der Kirche zu geben, befiehlt die Regierung allen von ihr abhängigen Behörden, auf das sorgfältigste darüber zu wachen, daß sich in ihren Bereich kein Individuum irgend einer Nation einschleiche, das die Ruhe der legitimen Regierungen Europas öffentlich oder ins Geheim zu stören sucht oder gesucht hat, und daß ein solches Individuum sogleich zur Verfügung unserer obersten Regierung gestellt werden soll, um, wie weiter verordnet werden wird, darüber zu beschliessen.

„12) Das Aergerniß, das die täglichen Versuche auf das Leben Sr. Maj., die wichtigste Bürgschaft von Spaniens Glück, geben, macht es uns zur Pflicht zu erklären, daß wenn sich, trotz der Gegenvorstellungen unserer Regierung, welche den eigentlichen Willen der spanischen Nation ausdrückt, dergleichen Schandthaten in Zukunft wiederholen sollten, wir alle in unserer Macht stehenden Mittel anwenden werden, auf daß die strengste Züchtigung der Schuldigen noch künftigen Geschlechtern zum denkwürdigen Beispiele diene.

Gegeben zu Urgel den 15. August 1822.

Unterz. Marquis von Mataflorida,
Erzbischof von Taragona.
Baron d'Eroles."

Spanische Grenze, vom 24. August.

Zabala hat Biscaya bestimmt geräumt. Der Obrist Jauregui hat zu Alsuada seine Vereinigung mit den Truppen der Obristen Pinto und Tabuença bewerkstelligt. Der Bischof von Pampeluna ist nach Madrid beschieden. In unsern Provinzen sind Befehle zur Aushebung der aktiven Milizen gegeben, 2000 Mann derselben aus Gallizien sollen heute zu Bilbao eintreffen. Zu Irun sind bei 500,000 Fr. in baarem Gelde angekommen, welche für den Handelstand von Bayonne bestimmt sind. Der Obrist Carl O'Donel befindet sich in dem Lazareth von Behobia; er will Dienste in der sogenannten Armee des Glaubens nehmen. Auf diese Weise könnte er sich eines Tages seinen drei Brüdern gegenüber befinden, welche, der eine als Generallieutenant (Graf Abisbal) und die andern als Obristen in dem konstitutionnellen Heere dienen.

— Wir erhalten in diesem Augenblicke die Nachricht, daß eine Kolonne von 4 Regimentern leichter Infanterie, 700 Reitern, 200 Artilleristen zu Pferd, 400 zu Fuß und 6 Geschützstücken in Navarra eingerückt ist.

Madrid, vom 19. August.

Man bemerkt große Thätigkeit in den verschiedenen Ministerien. Das Kriegsministerium hat ein Umlaufschreiben an die Kommandanten der Militairdivisionen erlassen, welches allen Individuen, die einen Theil der Armee, unter welcher Benennung es auch sey, ausmachen, einschärft, sich bis zum 15. September auf ihre Posten zu begeben.

— Ingenieuroffiziere haben dieser Tage den Plan der Kavalleriekaserne aufgenommen, die gegenwärtig von dem Regiment del Principe besetzt ist. Es scheint, dieses Lokal ist zur Aufnahme einer Eskadron Artillerie zu Pferd und des Materiellen dieser Waffengattung bestimmt, und soll mit hinlänglichen Werken umgeben werden, um es vor einem Ueberfalle zu sichern. In Ermangelung dieser Vorsichtsmaaßregel hatten sich die empörten Gardebataillone in der Nacht vom 1. auf den 2. v. M. einer großen Menge des daselbst befindlichen Pulvers bemächtigt. Ein Glück, daß sie damals nicht auf den Gedanken verfielen, die Kanonen zu vernageln! So hängt manchmal das Schicksal eines Reiches von einer Kleinigkeit ab.

— Das über den Lieutenant Goyffien ausgesprochene Todesurtheil wurde gestern gegen Mittag an demselben vollzogen. Der französische Minister hat sich für das Schicksal seines unglücklichen Landsmannes sehr interessirt, allein seine Empfehlung war ohne Erfolg; man behauptet sogar, er würde diesem unglücklichen Offizier einen großen Dienst geleistet haben, wenn er sich gar nicht für ihn verwendet hätte. Unsere Zeitungen enthalten sehr umständlich Goyffiens Anklageakte und die von seinem Advokaten, dem Infanteriehauptmann Josef Garcia, geführte Vertheidigung.

— Briefe aus Cuenca melden, daß das Reiterregiment Lusitania die Ueberreste der Insurgenten von Siguenza, etwa 100 Mann stark, gänzlich vernichtet habe; unter den Todten befindet sich der berüchtigte Zafrilla, Mitglied der Insurrektionsjunta dieser Provinz.

— Aus Kadiz schreibt man, daß die Insurgenten von Ronda wegen den schnellen und kräftigen von den Behörden getroffenen Maaßregeln wenig Fortschritte machen. Die Nationalmiliz von Kadiz wünscht in einer Addresse jener von Madrid über die Ereignisse vom 7. Juli Glück, und sendet 14,347 Realen, den Ertrag einer Kollekte, ein, die zu der Unterstützung der Wittwen und Kinder der an diesem denkwürdigen Tage Gefallenen bestimmt ist.

— Um die überhand nehmende Auswanderung, vornämlich der reicheren Klassen, zu verhüten, hat die Re-

gierung eine Abgabe von 30 bis 300 Duros (nach dem Vermögen des Reisenden) auf jeden Paß gelegt.

Madrid, vom 23. August.

In dieser Hauptstadt herrscht fortwährend Ruhe.

— J. M. die Königin befindet sich noch immer nicht besser.

Hr. Castro-Torreno und alle andere Staabsoffiziere, welche Madrid verlassen und sich zu ihren verschiedenen Bestimmungen begeben sollten, haben vorgestern Befehl erhalten, solches binnen 24 Stunden zu thun.

— Der General Zarco del Valle, welcher in Catalonien kommandirte, ist zu unserm bevollmächtigten Minister in England ernannt worden.

— Die beiden Bataillone der königl. Garde, welche nach Vicalvaro und Leganes geschickt worden waren, sind aufgelöst und in verschiedenen Linienregimenter vertheilt worden. Die verschiedenen Abtheilungen dieser Bataillone begeben sich mit der größten Ordnung zu ihrer Bestimmung.

— Mehrere Städte in Catalonien, als Olot, Beslau und Bagnelas sind in Vertheidigungsstand gesezt worden.

— Aus einer in den Exspectador vom 22. eingerückten Liste der Aufrührer in Catalonien geht hervor, daß sich unter denselben 122 Priester und Mönche befinden.

Lissabon, vom 13. August.

Die Infantin Maria Theresia, Tochter des Königs, ist gestern mit ihrem Sohne, dem Infanten Don Sebastian, nach Madrid abgereist, um die Erbschaft ihres Gemahls und ihres Vaters, des Infanten Peter Carl von Spanien, in Empfang zu nehmen.

— Die franzősische Fregatte Mozelle ist dieser Tage in unsern Hafen eingelaufen. Ueber das Erscheinen derselben verbreiteten sich die albernsten Gerüchte. Man glaubte, sie sey aus Frankreich abgefertigt worden, erfuhr aber bald, daß sie aus Indien kam und zu Rio-Janeiro und Bahia angelegt hatte, von wo sie vor 3 Monaten abgesegelt ist. Der Befehlshaber und der Generalstaab des Schiffes hatten die Ehre, Sr. Maj. von dem Bothschafter ihrer Nation vorgestellt zu werden. Der König hat diese Offiziere mit seiner gewohnten Huld empfangen.

— Die portugiesische Brigg Adorinha, die in 42 Tagen von Para eingetroffen ist, hat Nachrichten aus dieser Provinz überbracht, nach welchen dort alles vollkommen ruhig war. Man bezeugte dort, wie zu Maragnon, den Proklamationen und Dekreten, welche die Regierung von Rio Janeiro durch das Schiff Maria da Gloria dahin geschickt hatte, wenig Aufmerksamkeit und Achtung; im Gegentheil hatte die Provinz Para zwei Abgeordnete zu den Cortes von Lissabon gesandt, die sich an Bord der Brigg Pensamento-Felix eingeschifft hatten. Auch haben die Behörden dieser Provinz am 11. Juni erklärt, daß ihre Einwohner keine andere gesetzgebende oder vollziehende Gewalt anerkennen würden, als jene der portugiesischen Monarchie, so wie sie von dem souverainen Nationalkongreß und Sr. Maj. dem Könige Don Johann VI. eingesetzt worden ist.

— Die Cortes haben sich dieser Tage mit der Diskussion der Zusatartikel zu der Konstitution für das Königreich Brasilien beschäftigt. Der erste, welcher eine vollziehende Gewalt unter dem Titel: „Regentschaft von Brasilien," einführt, gab zu lebhaften Debatten Anlaß und wurde also abgefaßt: „In dem Königreiche Brasilien soll ein einziger Nebenzweig der vollziehenden Gewalt bestehen; indessen können einige Provinzen unmittelbar von der Regierung von Portugal abhängen." Die Fassung des zweiten Artikels ist folgende: „Die Regentschaft soll aus 7 Mitgliedern bestehen, die auf das Gutachten des Staatsraths von dem Könige ernannt werden." Die andern Artikel wurden ohne Diskussion angenommen.

— Man hat den Cortes eine Denkschrift über die Unverträglichkeit des (adeligen) Kadettenkorps mit dem gegenwärtigen System und über den Nachtheil überreicht, welche die Kadetten dem Vorrücken der Unteroffiziere in den Weg legen.

— Wir genießen fortwährend der vollkommensten Ruhe; unsere neuen Staatseinrichtungen befestigen sich immer mehr und mehr; unsere Bank ist in großer Thätigkeit, wir sind zufrieden mit unserm Schicksale. Wir erwarten eine Truppe französischer Schauspieler.

London, vom 27. August.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 81¼, id. Konsol. 80½, Bankaktien 252.

Das vorzüglichste, was unsere Tagblätter heute enthalten, betrifft den Aufenthalt Sr. M. in Schottland. Am 23. hat Se. M. über die sämmtliche Kavallerie Heerschau gehalten, und Abends einen Ball, welchen die schottischen Pairs ihm gegeben, mit seiner Gegenwart beehrt. Se. M. empfangen fortwährend die bündigsten Beweise der guten Gesinnungen ihrer schottischen Unterthanen.

— Man schreibt aus Lima vom 7. April, daß die königl. spanischen Truppen in Oberperu stets Meister sind. Aus Mejiko wird gemeldet, daß Zubereitungen zur Krönung des neuen Kaisers Iturbide oder Augustin's I. getroffen wurden; jedoch schien sich sein Anhang, der größtentheils aus dem Militair bestund, zu vermindern. Er scheint dort die Rolle des Korsen spielen zu wollen, der die Freiheit unter der trügerischen Maske ihres eifrigsten Verfechters mordete; wenigstens führen seine Proklamationen ganz die gleisnerische Sprache, die Buonaparte als General und Konsul so wohl zu gebrauchen wußte.

— Man hat hier Handelsbriefe aus Odessa, nach welchen in der Stellung der russischen Armee, wie in der Lage des Handels nicht das mindeste verändert ist.

Warschau, vom 20. August.

Se. Maj. der Kaiser wird stündlich erwartet. Gestern kam hier schon ein Theil der Equipage an. (Se. Maj. übernachten auf ihrer Reise nach Wien den 2. September in Czenstochau, den 3. in Gleiwitz und den 4. in Troppau.)

Frankfurt, den 2. Sept.

Se. Exz. der Hr. Graf v. Montmorency, königlich französ. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist heute hier durch nach Wien gereist.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 246

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 3. September 1822.

Literarische Anzeigen.

[1869] Englische Literatur.

In der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen:

Walter Scott. Ivanhoe, a Romance in 3 voll. Schreibp. 6 fl.
— — — The Monastery, in 3 voll. 8. Schreibp. 6 fl.
— — — The Abbot, in 3 voll. 8. Schreibp. 6 fl.
— — — The Heart of Mid Lothian, in 3 voll. 8. Schreibp. 6 fl.
— — — The Pirate, in 3 voll. 8. Französisches Druckpapier. 4 fl.
— — — Waverley, in 3 voll. 8. Französisches Druckpapier. 6 fl. 20 kr.

Ende Juli erscheint: The Antiquary, in 3 voll. und The fortunes of Nigel. in 3 voll.

(Im Laufe dieses Jahres werden bestimmt sämmtliche noch fehlende Walter Scott'sche Romane erscheinen, und zwar alle sechs Wochen 3 Bände.)

Wir glauben versichern zu können, daß diese Ausgabe sehr correkt ist, mit Ausnahme des Ivanhoe vom 6. Bogen des ersten bis 6. Bogen des zweiten Theils, wo der Correktor seine Schuldigkeit nicht gethan hat.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei

H. L. Brönner.

[1555] In der unterzeichneten Buchhandlung erschien folgendes wichtige Werk, und ist es in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Dendrologische Flora, oder Beschreibung der in Teutschland im Freien ausdauernden Holzgewächse. Ein Handbuch für Kameralisten, Forstmänner, Gartenbesitzer, Landwirthe ꝛc. Von Dr. F. G. Hayne, Professor bei der Universität in Berlin. Mit einer Kupfertafel. 8. Preis 2 fl. 40 kr.

Wer sich Menschenkenntniß erwerben will, muß bei sich selbst anfangen, und wer die Natur in ihren mannichfaltigen Ereignissen zu studiren wünscht, der muß seine erste Aufmerksamkeit auf die Gegenstände richten, die ihn umgeben. Diesen Grundsaß hat unser zweite Willdenow, der Herr Professor Hayne, in dem hier angezeigten, fast im Taschenformate hergestellten Octav-Bändchen für Freunde vegetabilischer Naturkunde, treu sich befolgt. Außer den in Teutschland wildwachsenden und der gewöhnlichen Gartenpflege bedürftigen Bäumen, Gesträucher und Staudenarten, sind jedoch auch viele exotische Pflanzen dieser Klassen angeführt, die sich nicht nur im Königl. botanischen Garten zu Berlin, sondern auch überhaupt in jedem nicht ganz gewöhnlichen Garten dieser Art und in den Baumschulen aller teutschen Staaten befinden. Willdenows 197 Gattungen sind um 6, und dessen 770 Arten um 118 Species in dieser dendrologischen Flora vermehrt worden. Diese Flora kann daher eine angenehme und belehrende Begleiterin für Kameralisten, Forstmänner, Gartenbesitzer, Landwirthe ꝛc., und selbst auch für Reisende seyn, die an der Pflanzenwelt ihr Vergnügen finden, und auf ihrem Wege ein solches botanisches Orakel befragen möchten, wenn ihnen neue Pflanzenerscheinungen in dendrologischer Beziehung vorkommen. Jeder Dilettant der Pflanzenkenntniß wird dieses Werkchen mit Nutzen gebrauchen können. Alle Bestimmungen der Holz- und holzartigen Gewächse sind darin in Beziehung auf Vaterland, Höhe, Blüthezeit, Blumenfarbe, Fruchtreife, Behandlungsart ꝛc. in systematischer Ordnung, genau angegeben. Freunde solcher wissenschaftlicher Kenntnisse, besonders aber sowohl angehende als praktische Forstmänner, Gartenbesitzer, Kameralisten, Landwirthe ꝛc. werden nicht ohne vermehrte Kenntnisse zurück kehren, wenn sie auf ihren Forschungswegen dieser unterrichtenden Flora — den Arm geben.

desgleichen:

Unterricht in der Kunst: die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen. Eine Toilettenlectüre von Dr. C. G. Flittner. 8. Sauber gebunden. 3 fl. 30 kr.

Wenn es nicht geläugnet werden kann, daß der erste Eindruck, den Personen des weiblichen Geschlechts auf das männliche machen, die Grundlage zur Zu- oder Abneigung für oder gegen jene ist; so wird es durchaus erforderlich, dem schönen Geschlechte über die unschuldigen und erlaubten Mittel: sich angenehm, reizend und liebenswürdig zu machen, Belehrungen mitzutheilen.

Körperliche schöne Formen und Gaben der Natur sind allerdings nicht allgemein, aber wer diese auch nicht im ausgezeichneten Grade besitzt, kann doch durch andere Annehmlichkeiten gefallen, und dies ist es, was jede junge Dame zu wissen nöthig hat. Einen solchen in allem Betracht hinreichenden Unterricht findet sie in diesem, mit einem schönen von Daniel Berger gestochenen Kupfer gezierten Toilettenbuche. Es enthält Regeln zur Erhaltung und Vervollkommnung der weiblichen Schönheit — Diätregeln — Schönheitspflege — Waschwasser — Mittel gegen Kupferausschläge — Sommersprossen — Leber- und gelbe Flecke — rauhe Haut, desgleichen auch gegen Hautflechten — Frostbeulen — Zahnschmerzen, auch Anweisung zur Erhaltung und Pflege der Zähne und eines guten Haarwuchses ꝛc. Kurz, Rathschläge, wie sie nur ein vernünftiger Vater oder eine kluge und gute Mutter ihrer Tochter geben würden, wenn Aeltern eben so, wie dem Herausgeber dieser nie genug zu empfehlenden Schrift, die Mittel bekannt wären, und die von ihm mit aller Vorsicht und Sittlichkeit zur Anwendung empfohlen werden.

Flittner'sche Buchhandlung in Berlin.

Zu haben in der Hermann'schen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[1829] Der Charakter und die Bestimmung des Mannes, von Dr. Fr. Ehrenberg. Zweite Auflage. 8. 3 fl. 18 kr.

Schon die Nothwendigkeit der zweiten Auflage beweiset, daß dies Werk in dem Kreise, für welchen es bestimmt war, gewirkt hat. Der Verfasser hat diese Ausgabe noch reicher ausgestattet, und über das Ideal ächter Männlichkeit, über männliches Selbstdenken, über Menschen- und Weltkenntniß, Behandlung der Einbildungskraft, ästhetische Bildung, über Handeln nach Grundsätzen, Entschlossenheit, männlichen Muth, männliche Festigkeit, Kraft, über Ernst, Enthusiasmus und Weisheit, edles Selbstgefühl, Thätigkeit des Mannes findet sich hier so vieles, was im Einzelnen anzieht, und zusammengestellt als Ganzes das Ganze im Menschen ergreift und ordnet, so daß wir dies Werk, welches den Namen eines berühmten Verfassers trägt, nicht weiter nöthig haben zu empfehlen.

[1955] Bei A. H. F. Hartmann in Leipzig sind neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aeschyles Tragödien im Versmaas der Urschrift, verteutscht von Chr. Kraus. Zweiter Theil. 21 Gr. Beide Theile 1 Rthlr. 21 Gr.

Gemälde von St. Petersburg. Von seiner Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet. Nebst einem Plan der Stadt. Preis 1 Rthlr. 8 Gr.

Elwert, C. G., Teutsch-Hebräisches Wörterbuch, zum Behufe hebräischer Compositionsübungen, so wie auch zum Gebrauche des hebräischen Handelsstandes. Erster Theil. A — L. Preis 1 Rthlr.

(NB. Der zweite Theil erscheint zu Michaelis.)

[1957] In der Dransnik'schen Buchhandlung in Bamberg ist erschienen, und in Frankfurt bei H. L. Brönner so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Hypotheken-Gesetz für das Königreich Baiern mit Ausnahme des Rheinkreises, vom 1. Juni 1822. In einer bequemen Octav Ausgabe auf Schreibpapier. Geheftet. Preis 30 kr.

[1785] Bei Enslin in Berlin sind folgende neue Bücher erschienen und in Frankfurt in der Hermann'schen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199, so wie in allen Buchhandlungen zu haben.

Blumensprache, die, oder Bedeutung der Blumen nach orientalischer Art; mit 1 illum. Kupfer. Sechste Auflage. 12. Brochirt. 40 kr.

Feier, gottesdienstliche, bei der am Palmsonntage den 31. März vollzogenen Vereinigung der beiden zur Dreifaltigkeitskirche gehörenden Gemeinden; enthaltend: 1) Gebet am Altare, gesprochen von Dr. Marheinecke, Rede am Altare von dem Superint. Küster, 3) Predigt von Dr. Schleiermacher. gr. 8. Geh. 30 kr.

Gierecke, J. E., das Gesetz des Herrn, ein Volkserbauungsbuch in gebundener Rede. 8. 35 kr.

Hecker, J. F. C., Geschichte der Heilkunde, nach den Quellen bearbeitet. Erster Band, von den Urzeiten bis Galen. gr. 8. 4 fl. 40 kr.

Hippocratis Aphorismi, ad emendatiorum librorum fidem accurate editi; graece et latine, cum indice Verhoofdiano. 12. charta membranacea; cartonn. 2 fl.

Horn, Franz, die Poesie und Beredsamkeit der Teutschen von Luthers Zeit bis zur Gegenwart. Erster Band. gr. 8. 3 fl. 20 kr.

Küster, S. C. G., der christliche Hausaltar, oder Betrachtungen andächtiger Christen in den Morgen- und Abendstunden auf alle Tage im Jahre; aus den Werken der vorzüglichsten Gottesgelehrten sorgfältig ausgewählt. Zwei Bände, mit dem Bildniß des Herausgebers. gr. 8. 7 fl. 20 kr.

Wange, J. C. T., Gedichte, oder das bunte Sträußchen, gebunden zum Nutzen und Vergnügen teutscher Knaben und Mädchen, ihr Herz zu veredlen und ihnen die Declamationsübungen angenehm zu machen. 8. Broch. 1 fl. 30 kr.

[1801] In gegenwärtigen Augenblick ist von besonderer Wichtigkeit:

Lechevalier, J. B., Reise durch den Propontis und Pontus Euxinus. Aus dem Französischen übersetzt. Mit einem Plane von Constantinopel, Royalfol., einer Karte des Thracischen Bosphorus, Royalf., einer Karte des Meeres von Marmora, Royalf., einer Karte vom schwarzen Meere, Fol., Karte von Brussa und seiner Umgegend, Fol., Plan der Meerenge der Dardanellen, gr. 4. gr. 8. Liegnitz. 1801. 1 Rthlr. 10 Gr. (3 fl.)

um zum schnellern Absatze dieses geschätzten Buches mitzuwirken, habe ich mich entschlossen, den Preis desselben bis Ende dieses Jahres auf Einen Thaler (1 fl. 48 kr.) festzusetzen, wofür es in jeder guten Buchhandlung zu haben ist.

Leipzig, im Juni 1822.

Ch. E. Kollmann.

[1560] In Frankfurt bei Franz Varrentrapp, so wie durch alle andern Buchhandlungen, ist zu bekommen:

Ueber den teutschen Inhandel nicht wie er ist, sondern wie er wohl seyn könnte. Nebst einem Plane zu einer täglich mobilen Productenbank, in welcher man die landw. Erzeugnisse mit mehr Nutzen und Sicherheit aufbewahren kann, als dies in den bisherigen Magazin-Häusern möglich war. Von J. C. Pultz, Commerzienrath und Kaufmann in Leipzig. gr. 8. Leipzig bei A. Wienbrack. Preis geh. 48 kr.

Es haben mehrere hohe fürstliche Personen dem Herrn Verfasser das schmeichelhafteste Lob über diese Schrift zu ertheilen geruhet, und wir dürfen hoffen, daß die täglich mobile Productenbank bald in allen Hauptstädten Teutschlands zu allgemeinen Nutzen eingerichtet wird.

[1604] Bei Bonitas in Würzburg ist erschienen, und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Lebensgeschichte Alexanders Fürsten von Hohenlohe, nach den Verhältnissen seiner Geburt und Erziehung, seines geistlichen Berufes, der Reise nach Rom, seines längern Aufenthaltes daselbst, und überhaupt nach seinem ganzen Leben und Wirken bis ins Jahr 1822. Ausführlich treu und wahr dargestellt vom Legationsrath G. G. Scharold. Mit des Fürsten Bildniß und 5 Beilagen, worin seine geistlichen Uebungen zu Rom nebst einer dort gehaltenen, noch ungedruckten Predigt u. s. w. enthalten sind. gr. 8. Würzburg. Geb. 1 fl. 6 kr.

[1830] Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen, (Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner vorräthig)

Fr. Kohlrausch, Kurze Darstellung der teutschen Geschichte für Volksschulen. gr. 8. 260 Seiten. 54 kr.

In gedrängter Kürze, aber doch mit möglichster Genauigkeit im Einzelnen, stellt dieses Buch den Lauf der gesammten teutschen Geschichte ins Licht, und ist, laut der Vorrede, dazu bestimmt, in den eigentlichen Bürgerschulen und den Elementarschulen, welche auf solcher Stufe stehen, daß sie ein Paar Stunden in der Woche auch für die Geschichte des Vaterlandes erübrigen können, zum Leitfaden vielleicht auch zum Lesebuche; den Schülern der höheren Schulen wo die teutsche Geschichte nach dem größeren Werke des Verfassers gelehrt wird, zur Repetition; und endlich in den Familien der Stadt und des Landes, in welcher Sinn für vaterländische Geschichte geweckt ist, ohne daß sie größere Werke zu lesen die Muße haben, zur Belehrung zu dienen.

[2010] So eben ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199, so wie in allen Buchhandlungen Teutschlands zu bekommen:

Novellenschatz des teutschen Volkes. Mit einem Vorwort vom Verfasser von Wilhelm Meisters Wanderjahren. Mit Ludwig Tieks Bildniß. à 3 fl.

[1899] Militairische Schriften und andere darauf Bezug habende Werke, welche in der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Unterricht Friedrichs II.

an die Generale seiner Armee, nebst den von dem Könige späterhin gegebenen Instructionen. Neu herausgegeben und mit Anmerkungen in Bezug auf die neuesten Veränderungen der Kriegsführung versehen von einigen teutschen Offizieren. 2 Theile. gr. 8. 3 Thlr.

Die kriegerische Beredtsamkeit,

oder die Kunst auf das Gemüth des Soldaten zu wirken. Frei nach dem Französischen. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Die teutsche Sprache besaß bis jetzt noch kein ähnliches Werk. Nicht immer ist das Commando-Wort hinreichend, um den Tod und Ehre entgegen zu gehen; es ist daher für den Offizier nothwendig, öfters bei gefährlichen Posten, Angriffen und Vertheidigungen den Muth und Herz der Soldaten durch Worte zu stärken. In diesem Buche findet man unendlich viel Beispiele, welche treffliche Wirkungen nur einige Worte bei ganzen Corps und Regimentern hervorbrachten. Dieses Buch nennen schon einige Regimenter unsere Lieblings-Lectüre, und dieses ist wohl seine beste Empfehlung.

Kriegsbibliothek,

enthaltend die Geschichte der Befreiungskriege in Spanien, Portugal, Rußland, Teutschland, Italien und Frankreich vom Jahre 1807 bis 1815. 5 Bände. (1. 2. 3. Band neue Auflage) 10 Thlr. 16 Gr.

Geheime strategische Instructionen Friedrichs II.

an seine General-Inspecteurs, durch deren Anwendung in dem jetzigen Krieg die Armeen die meisten Batäillen gewonnen haben. Zweite verbesserte Auflage. Mit 31 Plans. gr. 4 Schweizerpapier mit Did. Lettern. Geb. 8 Thlr.

Versuch eines zweckmäßigen Vorpostendienstes

bei den teutschen Armeen. Nach neuen auf die Erfahrung des letztern Kriegs gebauten Grundsätzen, von einem teutschen Kavallerieoffizier. Mit schwarzen und illum. Plans. 8. 5 Thlr.

F. W. von Bernewitz,

Anleitung zur Abfassung aller Arten militairischer Aufsätze und Briefe;

auch in Beziehung auf andere Verhältnisse des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens. Nebst eine Uebersicht der teutschen Sprachlehre. Zweite Auflage. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Diese zweite Auflage ist von einem Staabsoffizier, der aber auch zugleich einer unserer teutschen klassischen Schriftsteller ist, ganz neu bearbeitet; und jeder Leser wird nicht allein belehrt, sondern seine Erwartung wird wegen der großen Nützlichkeit dieses Buchs noch übertroffen werden.

F. W. von Bernewitz,

Unterricht für Unteroffiziere und Unteroffziers-Subjecte

in den nöthigsten Vorbereitungskenntnissen. Nebst Bemerkungen über einige besondere Verhältnisse des Soldatenstandes. Zum Selbstunterricht, und zum Gebrauch für diejenigen, welche sich mit derselben Unterweisung beschäftigen. Zweite verbesserte Ausgabe. gr. 8. 12 Gr.

[1553] Benachrichtigung wegen dem billigen Pränumerations-Preis von

Kruse, Hellas oder Geographie von Altgriechenland. Drei Theile mit circa 15 Charten.

Die wegen spätem Bekanntwerden der Anzeigen erst jetzt zahlreich eingehenden Anfragen, Bestellungen (welche die günstige Aufnahme des Unternehmens beweisen), veranlassen mich, das Publicum zu benachrichtigen, daß ich den billigen Pränumerations-Preis von 5 Rthlr. oder 9 fl. Rheinisch (auf Schreibpapier, die Charten auf Velinpapier 7⅓ Rthlr.) noch bis Michaelis, ohne Nachschuß (für spätere Interessenten von 1 Rthlr.) garantire.

Ich hoffe den ersten Theil noch dieß Jahr liefern zu können, da schon zwei Kupferstecher damit beschäftigt sind, obgleich die Anschaffung mehrerer englischen und französischer Quellen und die Schwierigkeiten den fleißigen Verfasser sehr aufhalten.

Ausführliche Anzeigen sind gratis bei mir und in allen namhaften Buchhandlungen zu haben.

Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler
in Leipzig.

[2001] Erschienene Fortsetzungen.

Chirurgische Kupfertafeln. Eine auserlesene Sammlung der nöthigsten Abbildungen rc. für practische Chirurgen. Vierzehnter Heft. gr. 4. 12 Gr. oder 54 kr.

Ch. Keferstein, Teutschland, geologisch-geognostisch dargestellt. Zweiten Bandes erster Heft. Mit zwei großen colorirten Charten und einer geognostischen Zeichnung. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Gr. oder 4 fl. 3 kr.

Sind so eben an alle Buchhandlungen versendet worden.

Weimar den 19. Juli 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[1800] In der Hermannschen Buchhandlung, im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199., ist zu haben:

Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften, theils für den öffentlichen, theils für den Privatunterricht in denselben, besonders auf Gelehrten- und Bürgerschulen eingerichtet; dann auch zur eignen Belehrung von Professor J. G. Schmidt, fortgesetzt von M. K. Ch. G. Schmidt. Fünfter Band (die Anfangsgründe der höhern Mathematik, Geometrie, Algebra und Trigonometrie enthaltend). Mit 2 Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Anfangsgründe der höhern Arithmetik und Geometrie, der Algebra und Trigonometrie. Von M. K. Ch. G. Schmidt. Mit 2 Kupfertafeln. Leipzig, Hinrichs. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Dieses Werk, welches als ein für sich bestehendes und wiederum als ein, das Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften ergänzendes betrachtet werden kann, ist von dem Sohne des würdigen verewigten Verfassers bearbeitet. Alle Vorzüge, welche die vier ersten Theile des Lehrbuchs auszeichneten und demselben eine so gute Aufnahme verschafften, wird man in diesem Theile vereinigt finden: Faßlichkeit und Deutlichkeit, ohne der Tiefe zu entbehren, und ohne trocken und langweilig zu werden.

[1956] Bei J. G. Traßler in Brünn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Licht- und Schatten-Gemälde in gemüthlichen Erzählungen, von M. Freiin von Callot. 8. 1822. Preis 18 Gr.

Fr. Weißers neueste poetische und prosaische Werke. Dritter Band. gr. 8. 1822. Preis 2 Rthlr. 8 Gr. Aller drei Theile 7 Rthlr.

Im Jahre 1821 erschienen in demselben Verlage:

Scott, Walter, Die Schwärmer. Ein Roman. Aus dem Englischen übersetzt von Lindau. Drei Theile. Preis 3 Rthlr. 16 Gr.

(Nach dem Urtheile aller Sachverständigen der interessanteste und beste aller Scott'schen Romane.)

Kuffner, Ch., Die Schilderschau. Ein Roman. Zwei Theile. Preis 2 Rthlr. 16 Gr.

[1804] Müller, G. H., (ehemaliger Lector der englischen Sprache in Halle) Practisches Lehr- und Hülfsbuch der englischen Sprache, von Neuem bearbeitet von P. Lacabanne, Lehrer der englischen Sprache in Hannover. gr. 8. 21 Bogen. 1 fl. 12 kr.

Schon in mehreren Auflagen hatte sich dieses Buch als ein sehr brauchbares Hülfsmittel beim Schul- und Privatunterricht in der englischen Sprache bewährt. Zu zweckmäßiger Einübung nicht nur der Declinationen und Conjugationen, sondern auch des ganzen Syntaxes der Sprachlehre ist eine Reihe practischer Beispiele in Gesprächen gegeben, die mit sorgfältig gewählten englischen Lesestücken nach einer Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern verbunden sind. Herr Lacabanne hat eine practische Einleitung in die englische Grammatik, mehrere Leseübungen und ein Wörterbuch hinzugefügt, wodurch die Brauchbarkeit und Gemeinnützigkeit des Ganzen, nach den Bedürfnissen der Lernenden, welche der Herr Herausgeber aus eigener vielseitiger Erfahrung kennt, bedeutend erhöht wird.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[2040] Bekanntmachung.

Da das in hiesiger Stadtterminei gelegene Kurfürstliche Vorwerk Neuhof, den 1. Mai kommenden Jahres pachtlos wird, so soll dasselbe Donnerstag den 20. kommenden Monats Morgens 10 Uhr auf hiesiger Kurfürstlichen Finanzkammer, in öffentlicher Steigerung, an den Meistbietenden auf anderweite 9 Jahre verpachtet werden.

Dasselbe besteht aus einer Hofraithe von 2 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen, die mit einem Pachterhause, einem Schäferhause und den erforderlichen Stallungen und Scheuern besetzt ist, sodann aber aus 13 Morgen 14 Ruthen Garten, 321 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen 9 Schuh stellbarer Länderei, 206 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe 6 Schuh Wiesen, und 5 Morgen 26 Ruthen Huthwaiden. Auch gehören dazu die Koppelhuthe für das Rindvieh und die Schweine in den Huthungs-Revieren der Altstadt Hanau, die Schäferei-Waidgangs-Gerechtigkeit für 300 Stück Schaafe und ein Vieh- und Geräthschafts-Inventarium.

Die Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Stelle und bei der Kurfürstlichen Renterei Hanau eingesehen werden.

Pachtlustige müssen sich über ihre Qualification, besonders aber ihre Vermögens-Umstände durch obrigkeitliche Zeugnisse genügend ausweisen.

Hanau den 23. August 1822.

Kurfürstliche Finanzkammer.
Schoenhals.

[1959] Von Herzoglichem Hof-Gerichte ist über das Vermögen zweiter Ehe des verstorbenen Daniel Weyer von Ems der Concurs erkannt worden; es werden daher sämmtliche dabei interessirten Creditoren zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über den versucht werdenden Nachlaßvertrag auf den 28. September dieses Jahres unter den Rechtsnachtheilen anmit vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungs-Falle von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, resp. als der Erklärung der Majorität beipflichtend betrachtet werden.

Ueber die Effectuirung der angedrohten Rechtsnachtheilen wird keine weitere Bekanntmachung folgen.

Nassau den 26. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schweikart, Act.

[1997] Edictal-Vorladung.

Nachfolgende hiesige Amts-Unterthanen, welche bisher unter Vormundschaft gestanden, aber nunmehro längst die Volljährigkeit beschritten haben, und deren Aufenthalt unbekannt ist, namentlich: 1) Christina, des zu Löhlbach verstorbenen Conrad Ritter nachgelassene Tochter, 2) Johann Daniel Debus, 3) Johann Adam Jaeger, 4) Johann Henrich Schelberg, 5) Johann Adam Ritter, 6) Johannes Ritter, 7) Tobias Müller, 8) Johannes Wilhelm, sämmtlich von Löhlbach, 9) Andreas Roese, 10) Johann Adam Koedding, 11) Johannes Schmeermund, 12) Johannes Biermann, 13) Anna Eliesabeth Kuerschner, 14) Hartmann Noll, sämmtlich von Dodenhaußen, werden hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato und spätestens bis zum 16. Februar 1823 so gewiß vor hiesigem Amt sich zu melden, ihr bisher unter Curatel gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, auch die ihr sie bestellt gewesenen Vormünder gesetzlich zu dechargiren, als sonst, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt, und die Vormünder, nach erfolgter definitiver Rechnungs-Ablage, amtsseitig dechargirt werden sollen.

Signatum Haina den 16. August 1822.

Kurhessisches Justiz-Amt daselbst.
Stamm.
in fidem Kuchenbecker.

[2037] Niclaus Rommel, von Mühlfeld, Sohn des Schneiders und Mitnachbars Michel Rommel, jun., von da, welcher im Jahre 1808 mit den Großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Spanien marschirte, ohne seit jener Zeit etwas von sich hören zu lassen, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hierdurch vorgeladen, sich binnen drei Monaten, von heute an, dahier zu stellen und das in 547 fl. 45 kr. bestehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches an die nächsten Anverwandten des gedachten Rommel gegen Caution ausgehändigt werde.

Mellerichstadt, im Untermain-Kreise des Königreichs Baiern, den 20. August 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht.
Werner, Land-Richter.

[1932] Am 9. dieses Monats ist unterhalb Kestert am Rheinufer eine fremde männliche Leiche geländet worden. Diese war 5 Fuß 2 Zoll groß, etwa 50 bis 60 Jahre alt. Die Kopfhaare waren schwarz, die Gesichtszüge aber wegen des hohen Grades eingetretener Verwesung durchaus unkenntlich. Die Kleidung bestand in einem alten schwarz seidenen Halstuche, hellgrauen wollenen Wamms mit runden metallenen Knöpfen, in grünlich wollenen Hosen und Weste, langen baumwollenen Strümpfen mit ledernen Riemen, woran eiserne Schnallen waren, befestigt, am linken Strumpf befanden sich die Buchstaben L. A. roth gezeichnet, ferner in einem leinenen Hemd. In der rechten Westentasche trug derselbe einen Feuerstein, in der linken inwendig zusammen 22½ Kreuzer, in einem 6, drei 3, sieben 1, und einem ½ Kreuzerstück bestehend, in einem braun und gräulich wollenen Beutelchen verwahrt.

An dem Verunglückten, welcher gegen sechs Wochen im Wasser gelegen haben mochte, befanden sich keine äußern Verletzungen, die auf dessen Tödtung durch Gewaltthat hätten schließen lassen.

St. Goarshausen den 14. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[1991] **Gläubiger-Vorladung.**

Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten Herrn Stadtpfarrers Joseph Lehmann eine gegründete Forderung zu machen hat, hat solche Dienstag den 22. October laufenden Jahres Vormittags persönlich oder durch legal Bevollmächtigte anzuzeigen und den Beweis darüber anzutreten, oder die Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Verlassenschafts-Masse oder dem sich ergebenden Verfahren zu gewärtigen.

Hammelburg den 25. August 1822.

(L. S.) Königlich Baierisches committirtes Land-Gericht.
F. X. Greßmann, Land-Richter.
Kliem, Rechtspract.

[1993] Nachdem der Schuhmacher Johann Georg Knecht dahier aus freien Stücken die Erklärung abgegeben, durch Verkauf eines Theils seines Vermögens, seines neu erbauten Wohnhauses, sich ganz schuldenfrei machen zu wollen, und zu dem Ende um öffentliche Vorladung seiner Gläubiger angestanden hat, so werden in Gemäßheit dieses Gesuchs alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an ihn haben, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse, bei hiesigem Land-Gerichte anzuzeigen und richtig zu stellen.

Langen den 22. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schulz.

[1990] Nachdem der Rothgerber Johann Bermel dahier sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten hat, so werden dessen sämmtliche Creditoren anmit aufgefordert, ihre Forderungen den 26. September dieses Jahres bei unterzeichneter Stelle anzubringen und zu liquidiren, auch sich über den alsbald versucht werdenden Nachlaßvertrag zu erklären, als sie sonsten damit ausgeschlossen, resp. als der Erklärung der Majorität beitretend betrachtet werden sollen.

Nassau den 20. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schweikart, Act.

[1965] Die Kunigunda Fröhlin zu Eichsel, welche mit ihrem Ehemann Blasius Mezger im Jahre 1780 nach Ungarn gezogen seyn solle, oder deren Leibes-Erben werden anburch aufgefordert, sich dahier binnen drei Monaten a dato zu melden und das ihr anerfallene Vermögen von 101 fl. 15 kr. in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautions-Leistung ausgefolgt wird.

Schopfheim den 15. August 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Kern.

[1911] Der seit langen Jahren von seinem früheren Wohnorte Langenbach abwesende Johannes Pauly oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich binnen drei Monaten zum Empfange seines, unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser bei dem unterzeichneten Amte zu melden, als dasselbe sonst seinen darum nachsuchenden Verwandten, nach der höchsten Verordnung von 1781, gegen Caution nutznießlich verabfolgt werden soll.

Weilburg den 17. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[1963] Alle diejenigen, welche an nachbenannte, nach Brasilien auswandernde Einwohner zu Walldorf: Johannes Bärenfänger, Adam Binson, Johannes Sezanne, jun., Peter Bonin, Jacob Contandin, Jacob Binson, und Margaretha Sezanne, aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen haben, werden zu deren Anzeige und Richtigstellung bei unterzeichnetem Land-Gericht binnen sechs Wochen mit dem Bedeuten aufgefordert, daß sie nach Ablauf dieser Frist von hier aus keine Rechtshülfe mehr erwarten können.

Langen den 20. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schulz.

[1913] Gegen den Wirth Franz Ackermann dahier ist der Concurs erkannt, und peremtorischer Termin zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 24. September laufenden Jahres anberaumt worden.

Sämmtliche Gläubiger desselben, solche mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, werden daher mit ihren Urkunden auf obigen Termin unterm Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden.

Großenlüder den 13. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Linck.
Wagner, Act.

[1910] Die Schauspieler Wittmund und Helfert haben bei dem Karlsburgerhofwirth Reichard dahier fur eine Schuld von 105 fl. 30 kr. verschiedene Effecten, als Faustpfand, zurückgelassen.

Da die bedungene Zeit des Einlösens längst verstrichen, und der Aufenthalt der beiden Schauspieler Wittmund und Helfert unbekannt ist, so werden anburch dieselben öffentlich aufgefordert, binnen sechs Wochen den Karlsburgerhofwirth Reichard zu befriedigen oder etwaige Einreden dahier vorzutragen, widrigenfalls die Faustpfänder öffentlich versteigert, aus dem Erlöß, so weit er reicht, Kläger befriedigt, der etwaige Rest aber deponirt werden würde.

Durlach den 12. August 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Baumgärtner.

[1884] Hohem Concurs-Erkenntnisse gemäß werden hiermit alle, welche an Georg Philipp Brühl zu Niederabbach etwas fordern, zu dessen Liquidation auf Dienstag den 24. September Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des sonst ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen.

Wehen den 15. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

[1934] **Edictalos.**

Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht hat über das Vermögen des gewesenen Schultheißen Peter Joseph Bischoff von Camp den Concurs erkannt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu haben glauben, haben solche daher in dem auf Dienstag den 24. September dieses Jahres Vormittags 8 Uhr bestimmten Liquidations- und Vergleichs-Versuchs-Termin unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, resp. angenommener Einstimmung im Falle eines bewirkt werdenden Arrangements, entweder persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte, unter Vorlage aller Beweismittel, an- und auszuführen.

Zahlungen, welche dem Cridar verschuldet werden, dürfen von jetzt an niemand anders, als an den einstweiligen Massepfleger Herzoglichen Schultheißen Güllering zu Camp geleistet werden.

Braubach den 19. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[1973] Wer an den concursmäßigen Anton Casanova zu Mudersbach eine Forderung hat, soll solche Freitags den 27. September dieses Jahres, bei Verlust derselben, dahier angeben.

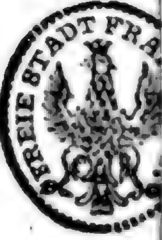
Freusburg den 17. August 1822.

Königlich Preußisches Amt.
Kern.

[1966] Johann Christoph Kratz, geboren im Jahre 1769 zu Lippoldsberg, hat sich vor ohngefähr 20 Jahren von hier, wo er zuletzt gewohnt hat, entfernt, und ist seit dem über sein Leben oder Tod nicht die mindeste Nachricht eingegangen. Es wird daher genannter Johann Christoph Kratz oder, im Falle seines Ablebens, seine etwaige Erben anburch edictaliter vorgeladen, so gewiß binnen drei Monaten a dato vor unterzeichneter Gerichts-Stelle zur Empfangnahme des Vermögens zu erscheinen, als sonst dasselbe seinem Bruder und seinen Schwester-Kindern, die sich darum gemeldet, gegen Caution verabfolgt werden wird.

Veckerhagen den 10. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Wangemann, Amtmann.
vdt. Staib.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 247. Mittwoch, den 4. September. 1822.

München, vom 30. August.

S. k. H. der Kronprinz von Schweden werden am 31. in hiesiger Hauptstadt, von Eichstädt kommend, erwartet. Am nämlichen Tage werden S. M. der König von Tegernsee in Nymphenburg eintreffen.

— Auf den 4. September ist eine große Jagd in der Gegend von Berchtesgaden angeordnet.

— Auf der Landesuniversität Würzburg sind die kameralistischen Studien, abweichend von der bisher auf Universitäten üblichen Einrichtung, zu einer eigenen Fakultät cum jure doctoratus erhoben worden. Es wird also in Zukunft auch Doktoren der Kameralwissenschaften geben.

Würzburg, vom 31. August.

Vorgestern Abends halb 10 Uhr sind S. k. H. unser vielgeliebter Kronprinz, mit höchstihrer durchlauchtigsten Familie, im erfreulichsten Wohlseyn, vom Bad Brückenau dahier eingetroffen.

Karlsruhe, vom 1. September.

Unser Regierungsblatt enthält eine Uebereinkunft, welche Se. königl. Hoheit der Großherzog mit Sr. M. dem Könige von Würtemberg zu Erledigung verschiedener auf die Vollziehung des Staatsvertrags vom 2. Oktober 1810 Bezug habenden Gegenstände getroffen hat, und wonach unter anderm unser Hof für die vom würtembergischen Hofe gemachten Anforderungen zur Staatsschuldentheilnahme die Summe von 220,000 fl. übernimmt.

Straßburg, vom 31. August.

Die Gräfin von Gothland, nebst Gefolge, ist gestern hier eingetroffen, und im Gasthof zum Geist abgestiegen. Sie begiebt sich nach der Schweiz.

Paris, vom 30. August.

Der Herr Vicomte v. Montmorency wird auf seiner Reise nach Wien von dem Herzog von Rauzan und Hrn. v. Gabriac begleitet. Der Herr Graf v. Villele hat während der Abwesenheit des Herrn Vicomte das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Prozeß des Generals Berton bietet das Eigene dar, daß ihm ein Advokat aufgedrungen ist, der weder ihn vertheidigen, noch von dem er vertheidigt seyn will. Als sich Hr. Drault in der zweiten Sitzung der Assisen zu Poitiers am 27. nicht eingefunden hatte, befahl das Gericht, daß die Sitzung so lange suspendirt werde, bis der Advokat herbeigeholt sey, der dann sofort angewiesen wurde, seinen Platz als Vertheidiger des Generals zu nehmen und sich regelmäßig einzufinden. Hierauf wurde zum Verhöre der Angeklagten geschritten, zuerst derjenigen, welche Geständnisse gemacht hatten: Beaufils, Clerc eines Notärs zu Vernoil, und Ledain, Arzt zu Parthenay. Beide halten wahr, daß sie in die Gesellschaft der Chevaliers de la liberté aufgenommen seyen, aber keinen staatsgefährlichen Endzweck dieses Ordens gekannt hätten. Nur der Letztere behauptet, daß man ihm als Mitglieder einer zu errichtenden provisorischen Regierung die Generale Foy, Lafayette und Sebastiani und die Abgeordneten Keratry, Argenson und Benjamin Constant (des letztern erinnert er sich aber nicht mehr genau) genannt habe. Man sprach ihm auch von einem leitenden Ausschusse von 5 Mitgliedern zu Paris, der wieder mit den Ausschüssen in den Departements und diese mit denen in den Arrondissements in Verbindung stünden. Das Erkennungszeichen war die Zahl 5, indem man nämlich 1, 2, 3 oder 4 Finger zeigte und der Eingeweihte die an 5 fehlende Zahl von Fingern darbot.

Der Präsident liest die Statuten der Ritter der Freiheit, im Eingange eine prunkhafte Deklamation gegen die französische Aristokratie, welche, hieß es darin, von der ganzen Aristokratie Europens unterstützt wird und auf eine Schrecken erregende Weise um sich greift. Der Zweck des Bundes ist also angegeben: „Frankreichs Bürger kennen die barbarischen Absichten der Aristokratie, und haben daher beschlossen, sich, um ihr die Spitze zu bieten, in einen Bund unter dem Namen der Ritter der Freiheit zu vereinigen. Der Zweck des Bundes ist: 1) die konstitutionnelle Charte, welche alle unsere Rechte in sich schließt und verbürgt, mit allen unsern Kräften zu vertheidigen; 2) dem Könige und seiner Dynastie treu ergeben zu bleiben; 3) durch alle nur mögliche Mittel den Umtrieben derjenigen zu widerstreben, welche die Verfassung und das regierende Haus umzustürzen versuchen würden.“

Die Statuten der Karbonari, die nun verlesen werden, sind dem Wesentlichen nach aus dem Anklageakte der Verschwörung von la Rochelle bekannt. Man bemerkt darin die Bestimmung über die ordentlichen und außerordentlichen Beiträge der Mitglieder, welche die Zentralkasse der obersten Venta bilden. Die Nichteingeweihten heißen Paiens (Heiden). Unter dem Titel der Vergehen und Strafen ist die Todesstrafe gegen den Meineid; Tadel, Zurechtweisung oder Geldbuße ge-

gen bloße Indiskretionen und geringere Uebertretungen der Ordensgesetze verhängt. Die oberste Venta allein hat das Recht, durch Stimmenmehrheit aller anwesenden Mitglieder die Todesstrafe zu verfügen, geringere Strafen werden durch eine Mehrheit von drei Viertheilen oder zwei Drittheilen der Stimmen beschlossen. Ueber die Art der Vollziehung der Todesstrafe ist in den Ordensstatuten nichts enthalten.

Hierauf wird der Obrist Allix vernommen, zuerst über den General L., der so oft in den bei ihm gefundenen Schriften vorkömmt. Er stellt nicht in Abrede, daß damit Gen. Lafayette gemeint seyn könne; die bei ihm gefundenen Kartenabschnitte will er blos zu geheimen Handelskorrespondenzen gebraucht haben.

General Berton, nach ihm vernommen, behauptet, diese Kartenabschnitte zu einer Korrespondenz mit einer Dame gebraucht zu haben, der er mit verstellter Hand schrieb und jedesmal eine dieser Karten beilegte, damit sie durch Vergleichung der in ihren Händen befindlichen Hälfte gewiß war, daß der Brief von ihm komme. Zu dem Aufstande in Thouars will er zufällig gekommen und nur von der allgemeinen Bewegung fortgerissen worden seyn. Nicht er, sondern der Batailonschef Gaucher ließ, ohne sein Wissen, seine Uniform nach Thouars kommen und sagte zugleich, daß dieselbe Bewegung im Namen der Ritter der Freiheit gleichzeitig in allen Theilen Frankreichs statt fände. Auf die Frage, wer ihn veranlaßt habe, den Oberbefehl in Thouars zu übernehmen, antwortete er nach einigem Zögern: „Eben die Herren . . . . . . die Ritter der Freiheit.“ Uebrigens will er keine Schuld daran haben, daß seine Leute eine dreifarbige Fahne und dreifarbige Kokarden führten. „Denn“ sagt er „ich war nicht Herr derselben, in dem Maaße wie ein Offizier Herr eines regulairen Detaschements ist.“

Hierauf wurde, als Zeuge, der jetzige Karabinier-Lieutenant Woelfell vernommen. Er erzählt die bereits bekannten Umstände, wie er in das Komplott einzugehen schien, dadurch Bertons Aufenthalt erfuhr, und der General, als er ihn überrascht und den Karabiner auf ihn angeschlagen hatte, ohne Versuch einer Vertheidigung, seine Pistolen und einen Dolch ablegte, hierauf ein gewisser Maignan in das Bauerngut, den Schauplatz der Verhaftung, zu Pferd eindringen wollte, und von ihm, Wölfel, erschossen wurde. Er versichert, daß man ihm als Zweck der Verschwörung die Errichtung einer Republik angegeben habe. (J. d. D.)

— Das französische Journal du Commerce enthält unter der Aufschrift: Bilanz des Handels von Frankreich mit Deutschland und der Schweiz, folgende in gegenwärtigem Zeitpunkte besonders merkwürdige Vergleichung des Gewinns und des Verlusts, welche Frankreich aus seinem vorigen und nunmehrigen Handelssystem zieht. „Im Jahr 1820,“ heißt es in jenem Artikel, „belief sich unser wechselseitige Handel mit Deutschland und der Schweiz auf 190 Mill. 700,400 Franken, wovon 88 Millionen 304,200Fr. durch Verkauf, und hingegen nur 21 Millionen 396,200 Fr. für Einkauf, so daß unsere Ausfuhr die Einfuhr um 66 Millionen 908,000 Franken überstieg. Die Kapitalien, welche durch diesen Handel in Umlauf kamen, ertrugen also einen Vortheil von 64 Prozent. Im Ganzen ergeben sich demnach aus unserm Verkehr mit dem Auslande für uns die weitaus günstigern Resultate. Man hätte daher alles aufbieten sollen, um einen so gewinnreichen Erwerbszweig zu erhalten und zu erweitern; dagegen hat man ihn durch eine unüberlegte Maaßregel völlig zernichtet. Obschon man den Unterschied zwischen unsern Verkäufen und Einkäufen nicht mit dem buchstäblichen Ausdruck reinen Gewinns, den wir aus der Handelsfreiheit mit Deutschland zogen, benennen kann, so zeigen doch die 66 Millionen 908,000 Franken, in denen dieser Unterschied besteht, oder vielmehr die 88 Millionen 304,000 Franken, die den Betrag unserer Verkäufe ausmachen, nahehin die Summe des wirklichen Verlusts, den das Prohibitivsystem für uns zur Folge haben wird. Weil aber als Vorwand der Einfuhrgebühr von dem fremden Vieh, die diese Verbote verursacht hat, die Begünstigung unsers Landbaus angegeben wurde, so ist es nothwendig, in die nähern Umstände einzutreten, nach denen der vermeintliche Nutzen, den man der Landesindustrie zusichern will, geschätzt werden kann, so wie den bestimmten Verlust näher zu bezeichnen, den dieselbe dadurch mittel- oder unmittelbar verspüren muß.

„In den offiziellen Verzeichnissen der Bilanz von 1820 ist das Vieh, welches wir gekauft haben, folgendermaaßen gewerthet:

Von den deutschen Staaten	3,667,900 Fr.
Von der Schweiz	1,200,300 „
Im Ganzen	4,868,200 Fr.

Dagegen haben wir verkauft:

	In Deutschland.	In der Schweiz.	Im Ganzen.
Ordinäre Weine	1,562,800 F.	4,725,000 F.	20,806,700
Bordeauxweine	12,296,200 „	. . .	
Feine Weine	757,200 „	. . .	
Branntweine	519,700 „	945,600 „	
Seidenwaaren	22,923,600 „	2,425,000 „	25,348,600
Wollenwaaren	1,072,500 „	1,713,900 „	2,686,400
	39,132,000	9,809,700	48,941,700

„Um also dem Landbau einen Nutzen von 4 bis 5 Millionen auf unsern Fleischmärkten zuzusichern, einen Nutzen, der blos 1 Prozent des ganzen Werths unsers gewöhnlichen Verbrauchs beträgt, und der demselben leicht dadurch ersetzt werden könnte, wenn man den vorigen Wohlstand wieder herbeiführte, unsre Städte, welche durch die Polizei und den Fiskus verödet werden, wieder bevölkerte, den Seehandel, welcher durch seinen großen Verbrauch den Landeserzeugnissen einen größern Werth giebt, wieder belebte; um, sage ich, dem Landbau einen so kleinen Gewinn zuzusichern, läßt man ihn unmittelbar auf dem Verkauf seiner Weine mehr als 20 Millionen und mittelbar allen Antheil verlieren, welchen er an dem Seiden- und Wollenhandel nahm. Mithin beschädigt die Taxe von dem Vieh nicht nur die Departemente des linken Rheinufers; sein verderblicher Einfluß erstreckt sich bis auf das südliche Frankreich. Also um ein Prozent auf unserer Einfuhr zu gewinnen, opfern wir 25 unserer gewöhnlichen Ausfuhr auf, das will sagen mehr als 88 Millionen Franken.“

London, vom 27. August.

(Fortsetzung.)

Sir William A'Court hat sich heute nach Spanien eingeschifft, wo er die Stelle eines Bothschafters Sr. großbrittanischen Maj. bekleiden wird.

Konstantinopel, vom 10. August.

Die Muselmänner sind durch die Geburt eines dritten Prinzen des Sultans, welche durch den Donner der Kanonen verkündigt wurde, erfreut. — Im Arsenal wird sehr thätig an Ausrüstung einer neuen Expedition gearbeitet. Wir genießen Ruhe; allein leider haben sich in den Vorstädten mehrere Pestfälle gezeigt; schon wurden 26 Individuen ins Lazareth gebracht. — Es heißt, was jedoch noch der Bestätigung bedarf, Churschid Pascha sey, in Folge der letzten Ereignisse, aus Thessalien abberufen.

Smyrna, vom 2. August.

Am 10. Juli wurde die Kapitulation, die früher zu Athen in Gegenwart der Herren Konsuln von Frankreich und Holland unterzeichnet wurde und nach welcher die Türken am Leben geschont werden u. die Hälfte ihres Eigenthums behalten sollen, von den Griechen auf die falsche Nachricht von der nahen Ankunft einer türkischen Armee verletzt. Sechshundert Türken wurden niedergehauen. Jedoch gelang es ungefähr 300 Personen, meistentheils Weiber und Kinder, sich zu den verschiedenen Konsuln zu flüchten.

Nach den Befehlen des französ. Schiffskapitains, Hrn. Chevalier von Viella, Befehlshaber der Fregatte S. M. Fleur de Lis, die zu der in den Gewässern der Levante, unter den Befehlen des Hrn. Vicomte de la Mellerie, stationirten Schiffsabtheilung gehört, begab sich die von Hrn. Schiffslieutenant Hargous befeh-

ligte Goelette Estafette am 13. Juli um 8 Uhr Morgens nach dem Piraeum. Einige Tage nachher gesellte sich das Schiff Active, von Hrn. Reverseaux, ebenfalls Schiffslieutenant, befehligt, zu ihr. Der Schiffsfähndrich Revest, der von Hrn. Hargous zu dem franz. Konsul, Hrn. Fauvel gesendet worden war, bedeutete gemeinschaftlich mit demselben den griechischen Anführern, daß kein atheniensisches oder anderes Schiff, das einen Theil der Bevölkerung Athens führte, die vor der nahen Ankunft türkischer Streitkräfte fliehen wollte, eher aus dem Hafen auslaufen dürfe, bis man ihm alle Türken ausgeliefert haben würde.

Die griechischen Behörden hatten den besten Willen, fürchteten aber doch die Ausschweifungen ihrer eigenen Leute und baten daher Hrn. Revest, der nur 10 Mann bei sich hatte, Verstärkung zu verlangen, was er auch that und erklärte, daß wenn dieselbe nicht bis 5 Uhr einträfe, würde er mit den Türken abgehen. In der Zwischenzeit trafen der Befehlshaber der Active, Hr. v. Reverseaux, ein Offizier und der Arzt desselben Schiffes ein. Da nun ein Viertel nach 5 Uhr die verlangte Hilfe nicht erschienen war, ergriff die Abtheilung die Waffen und begab sich in Begleitung des Hrn. Fauvel zu dem österreichischen Konsul, wo sich der größte Theil der Flüchtlinge und namentlich ein junger Türke von 13 bis 14 Jahren befand, den einige Meuterer, wiewohl vergeblich, heraushaben wollten, dann zu dem holländischen Konsul, wo etwa 20 Personen abgeholt werden sollten. Endlich setzte sich der Zug in Marsch, Hr. Revest an der Spitze von 5 Mann u. von einem der griechischen Anführer, welcher in der franz. Armee gedient hatte und mit der Ehrenlegion dekorirt war, begleitet; dann kamen 60 Unglückliche jedes Alters und Geschlechts. Den Zug schlossen 5 Mann ebenfalls von einem Offizier der Active und zwei griechischen Offizieren angeführt. Hr. Reverseaux und einige griechische Soldaten befanden sich auf den Flügeln der Eskorte und begaben sich bald vor- bald rückwärts, um die gute Ordnung zu erhalten.

Auf dem Wege nach dem Hause des englischen Konsuls, machte ein Mann von der Active die Anzeige, daß eine Abtheilung von 30 Mann von zwei Offizieren der Corvette befehligt, in dem franz. Konsulatgebäude angekommen wäre und bereits wieder abgegangen sey, um sich an die Bedeckung anzuschliessen. Ehe sie dieselbe aber noch erreicht hatte, kam man an dem Thore an, wo 400 griechische Soldaten sich wüthend dem Durchgange wiedersetzen. Einige kamen näher und verlangten mit großem Geschrei den jungen Türken, den man sogleich in den Mittelpunkt der Bedeckung brachte. Der Tumult nahm zu, das Thor wurde geschlossen und einige dieser Wüthenden schlugen auf die Franzosen an. Sogleich sprang Hr. v. Reverseaux vor, ergriff einen der Meuterer beim Arme, und zog ihn, von einem seiner Offiziere und den griechischen Anführern, die sogleich auf ihre undisziplinirten Truppen eindrangen, unterstützt, auf die Hauptwache. Dieses standhafte Benehmen wurde mit dem Erfolge gekrönt, den es verdiente. Hrn. v. Reverseaux gelang es, das Thor selbst zu öffnen. Der Zug kam in guter Ordnung bis in den Hafen, wo die Einschiffung ohne Hinderniß vor sich gieng.

Von der moldaischen Grenze, vom 16. August.

Nachrichten aus Jassy vom 13. Aug. zufolge, hatte sich sogleich nach Ankunft des Kaimakans, welcher die Regierung im Namen des neuen Hospodaren führen sollte, eine große Unzufriedenheit unter den Türken gezeigt. Selbst die Anführer beschwerten sich laut, daß die Regierung der Fürstenthümer wieder Christen anvertraut werde; sie hätten, sagten sie, die Moldau erobert, und erwartet, daß dieselbe eine türkische Provinz werden würde ꝛc. Osman Pascha suchte sie zu beschwichtigen, allein vergeblich. Die Soldaten begingen die schrecklichsten Ausschweifungen, und steckten endlich Jassy am 12. August von allen Seiten in Brand. Alles, was nicht von Stein erbaut ist, ging vollends in Rauch auf, und kaum ein Fünftheil der unglücklichen Stadt existirt noch. So erzählen zahlreiche Flüchtlinge, mit dem Beisatze, daß die Türken schon lange den Untergang dieser Stadt, wo die Insurrektion zuerst ausbrach, zur Absicht gehabt, und geschworen hätten, nur über ihre Trümmer wegzuziehen.

Semlin, vom 19. August.

In Belgrad ist von verschiedenen Seiten Bestätigung der Niederlage Churschid Pascha's bei Zittuny eingetroffen. Ein Brief aus Bitoglia vom 5. August versichert, die Straße von Zittuny nach Larissa sey mit Leichnamen von Türken angefüllt, welche die Luft verpesteten. Churschid Pascha habe sich mit ungefähr 3000 Mann nach Larissa gerettet, wohin sogleich 2000 Mann von Salonichi zu Hülfe gezogen wären. In Salonichi selbst sey am 3. August eine englische Fregatte eingelaufen und habe die Einwohner gewarnt, daß 40 griechische Schiffe im Anzuge wären, um ihre Stadt zu bombardiren. — Reisende, die aus einer Ortschaft zwischen Larissa und Castori in 12 Tagen zu Belgrad ankamen, erzählen, daß in Folge der Vorfälle bei den Thermopylen unter andern auch der Bey von Castori, Mehmet, ein von Christen und Türken geachteter Anführer, von den Griechen gefangen wurde. Er hatte hierauf mittelst eines Türken, den die Griechen aus der Gefangenschaft entließen, seinem in Castori die Zügel der Verwaltung führenden Sohne sein Schicksal gemeldet und zugleich den griechischen Bischof von Castori schriftlich ersucht, dem Senate von Morea ein Zeugniß seines redlichen Benehmens gegen die Christen seit zwanzig Jahren zu überschicken, und seine Befreiung gegen eine Geldsumme auszuwirken. Der Bischof und die griechischen Vosteher von Castori waren sogleich erbötig, dem Wunsche des edeln Greises zu willfahren, da er stets die Christen geschützt hatte. Sie baten vorläufig den Senat von Morea, den Mehmet Bey mild zu behandeln. Der nämlich Reisende erzählt, Churschid Pascha sey nur mit 300 Mann enkommen.

Petersburg, vom 17. August.

S. M. sind am 16. d. aus Tscharskojeselo nach Warschau abgereiset.

— S. M, haben dem Herzoge Alexander von Würtemberg das General-Direktorium der sämmtlichen Land- und Wasser-Kommunikationen im ganzen Reiche übertragen, und ihn von den Geschäften eines General-Gouverneurs der Weißreußischen Provinzen entlassen.

— Die Kaiserin Mutter hat das neuerbaute Palais auf der Insel Jelagin bezogen. Den 11. war daselbst Mittagstafel und Musik in dem neuen Park, in welchem die kaiserl. Familie Nachmittags spatzieren fuhr. Der Zusammenfluß von Zuschauern war unendlich groß, da der Eingang in diese neue Anlage Niemanden verwehrt wurde.

— Der Civil-Gouverneur von Mohilew, wirklicher Etatsrath, Baron Möller-Sakomelski, ist von diesem Amte entlassen worden, um eine anderweitige Anstellung zu erhalten.

— Der würkliche Etatsrath und Präsident der Akademie der Wissenschaften, Uwarow, ist zum Direktor des Departemens der Manufakturen und des innern Handels ernannt, an die Stelle des Etatsraths Serebräkow, der zum Vorsitzer der Comität zur Versorgung der Truppen mit Laken ernannt ist.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2062] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung vierter Klasse der 62sten hiesigen Stadtlotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich:

Nro. 15904: 25,000 fl. Nro. 12245: 12,000 fl.
Nro. 22341: 6,000 fl. Nro. 21045: 2,000 fl.
Nro. 19946: 1,000 fl.

Frankfurt, den 30. August 1822.

Von Stadt-Lotteriedirektions wegen.

[2082] Unterzeichneter macht sich das Vergnügen, einem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß Herr Bärmann, 1ster Klarinettist Sr. Maj. des Königs von Baiern, sich in Frankfurt befindet, und daß durch sein herrliches, anerkanntes Talent die Freunde der Tonkunst einen genußreichen Abend zu erwarten haben, indem er die Ehre haben wird, künftigen Montag den 9. ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben.

Unterzeichneter wird es sich zur besondern Pflicht machen, das Uebrige des Konzerts mit möglichster Sorgfalt einzurichten.

Frankfurt, den 2. September 1822.

Guhr,
Kapellmeister.

[1984] **Verkauf**
einer bedeutenden und auserlesenen Sammlung von botanischen, den Gartenbau, die Obstbaumzucht, Forstwissenschaft und Naturgeschichte betreffenden Büchern und Kunstsachen, welche
den 2ten Januar 1823
für das bis dahin geschehene höchste Gebot ohne öffentliche Versteigerung abgelassen werden sollen. Das sehr reichhaltige Verzeichniß ist durch alle Buchhandlungen für 2 gute Groschen von uns zu beziehen.

Halberstadt, am 1. August 1822.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung.

[2045] Abraham J. Stiebel, Schnurgasse L. No. 73 empfiehlt sich mit seinem assortirten Lager in allen Sorten feinen engl. Modeknöpfen, Stahl- und plat. Waaren, Handschuhen, Federn, Damentaschen, Gürterschnallen, nebst vielen erhaltenen Pariser Galanterie- und Modewaaren nach neuestem Geschmack. Auch befindet sich allda ein Depôt von ächter englischen Windsor-, Palm-, Rosa- und Transparent-Seife, und venetianische Masken, welche in Partien und in einzelnen Dutzend im Fabrikpreise verkauft werden.

[2064] Baruch Löb Schlesinger, in der neuen Bornheimergasse Nro. 3, empfiehlt sich in allen Sorten weißen und farbigen Mußelin-Waaren, nebst glatten und durchbrochenen baumwollnen Strümpfen; auch ist daselbst in Kommission verschiedene Farben-Doppelflorence und Marzlin, à 1 fl. 15 bis 2 fl. 16 kr. pr. Staab, nebst andern billigen Seidenzeugen, so auch eine Auswahl von ächten wollenen Schawls, welche zu sehr billigen Preisen abgegeben werden.

[2086] Meinen Freunden und Gönnern, so wie einem geehrten Publikum mache ich hiermit die Anzeige, daß während der Messe alle Abend vollständige Tanzmusik in meinem Saale anzutreffen ist; durch gute und billige Bedienung werde ich mich bestens zu empfehlen suchen.

Eduard Fries,
zum goldnen Roß.

[1924] **Bekanntmachung.**

Für einen gesitteten und unterrichteten Jüngling von 16 Jahren wird eine Stelle als Buchbinderlehrling gesucht. Geschickte Meister aus der Umgegend von Frankfurt werden eingeladen ihre Bedingung schriftlich oder mündlich mitzutheilen dem Metzgermeister Wolfgang Philipp Hilcher, in der Saalgaße Lit. M. Nro. 113 zu Frankfurt, welcher bereit ist, ihnen sofort weitere Auskunft zu geben.

[2041] **Leisler et Comp. von Hanau,**
besuchen wie gewöhnlich die Messe, und haben eine sehr schöne Auswahl der neuesten Dessins von Fuss-Teppichen, sowohl in feinen und mittel Moquet, als auch in Schottischen, ordinären Sattlerteppichen, Friese und Decken von verschiedener Grösse. Solche verfertigen auch Medaillon und hochgeschorne Teppiche, alles in den lebhaftesten Farben und billigsten Preissen.

Anzutreffen im grossen Caffée-Haus Lit. G. Nro. 10. Katharinenpforte eine Stiege hoch.

[2085] Kameelgarn-Verkaufung
zu 20% unter den Fabrikpreisen,
bei Bernhard Dumont, Roßmarkt Lit. F. Nro. 101 in Frankfurt am Main.

Die Uebernahme eines vollständigen, in mehreren Tausend Pfunden, den gangbarsten Nummern, allen kouranten Farben und den verschiedensten Nuancen bestehenden Kameelgarnlagers aus einer Amsterdamer Konkursmasse setzt mich in den Stand, dasselbe ganz oder 100 Pfundweise mit vorbemerktem Rabat, oder auch in kleineren Priesen, von jedoch wenigstens 5 Pfunden, zu den Fabrikpreisen, nämlich:

Nro. 3 à fl. 2. 45 kr.
" 4 à fl. 3. 20 "
" 5 à fl. 3. 50 "
" 7 à fl. 4. 40 " zu erlassen.

Hiesige Liebhaber können es täglich, Vormittags von 8 bis 12 Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, in Augenschein nehmen.

Bestellungen von außen erbitte ich mir ungesäumt, weil in bevorstehender Herbstmesse diese oder jene Farbe schnell vergriffen und ich mich sonst zu meinem Bedauern in die Unmöglichkeit versetzt sehen möchte, den Wünschen der Herren Kommittenten völliges Genüge zu leisten.

Bernhard Dumont.

[2061] Ein Kutscher aus Wien, welcher im Gasthofe zum Weidenbusch angekommen ist, sucht Personen über München nach Wien mitzunehmen.

[2077] Ein eingerichteter Laden mit Comptoir nebst einem daranstossenden Zimmer ist zu vermiethen.
Lit. K. Nro. 64. zu erfragen.

[1985] **H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg** Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nro. 35, der Gellenhäusergasse gegenüber,
empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen, coul. Steine 2c.

[1919] Ein Laden, Comptoir nebst Schlafzimmer mit allen Bequemlichkeiten ist auf diese und folgende Messen zu verlehnen. Schnurgasse Lit. K. Nro. 112.

[2046] Mehrere Gattungen Säbel, Degen, Hirschfänger, Koppel 2c. werden während der Messe dahier in Frankfurt, Mainzergasse nebst dem Fahrthor J. 166. unter dem Fabrikpreis verkauft.

[1823] **Nachricht an das Publikum.**

Das Paketboot Rapid, Kapitain A. Smith, macht regelmäßig die Reise von Rotterdam nach London in vier und zwanzig Stunden. Es geht am 2., 7., 12., 16., 21., 26., und 30., September und am 5., 10., 14., 19., 24. und 28. Oktober von Rotterdam ab.

Man wendet sich an C. Bodien und Remcke, Expediteurs zu Rotterdam.

[1953] Ein neu eingerichteter in der besten Meßlage unter der neuen Kräm gelegener geräumiger Laden nebst Komptoir und allen erforderlichen Geräthschaften ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Laden, Römerberg Lit. K. Nro. 134, oder bei Waarensensal Ant. Christ, Langenstraße Lit. B. Nro. 8.

[1994] **A. Breakewidge**
aus Glasgow und Hamburg
bezieht zum erstenmale gegenwärtige Herbstmesse mit engl. Seiden-Shawls und schottischen Manufakturwaaren in den neuesten geschmackvollsten Mustern; sein Lager ist: Neue Kräm, nächst dem Liebfrauenberg bei Herrn Holtzmann Lit. K. Nro. 49 eine Treppe hoch.

Gedruckt bei Wanthoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 248. Donnerstag, den 5. September. 1822.

Berlin, vom 31. August.

Der königl. französ. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am russisch-kaiserl. Hofe, Graf de la Ferronays, ist auf seiner Reise nach Wien hier durchpassirt.

Auch der königl. niederländische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am russisch-kaiserl. Hofe, Ritter Verstolk von Soelen, ist von Petersburg hier angekommen.

Von der Elbe, vom 2. August.

Dr. Dieffenbach aus Königsberg in Preußen, hat sein Vaterland verlassen und seine nicht ungünstigen Verhältnisse aufgegeben, um seine Talente und Kenntnisse den hülfsbedürftigen Griechen zu widmen. Durch die öffentlichen Blätter hatte derselbe in Erfahrung gebracht, daß man dort vornemlich der ärztlichen und wundärztlichen Hilfe bedürfe. Damit aber ein Mann aus dieser Klasse seine menschenfreundlichen Absichten genügend erreichen könne, war Kenntniß der neugriechischen Sprache ein nothwendiges Erforderniß. Um sich diese zu erwerben, begab sich Dr. Dieffenbach, im Gefolge einer russischen Fürstin und als deren Leibarzt, nach Paris, da es in seiner Vaterstadt an Gelegenheit mangelte, sich dieses Idiom eigen zu machen. Hier verwandte er 9 Monate auf das Studium desselben und reiste sodann, nach Abstattung eines Besuchs bei seinen Verwandten im südlichen Deutschland, über Marseille nach Griechenland ab.

Ein Sohn des königl. preuß. Staatsraths Resenstiel, Chefs der königl. Porzellanfabrik, ist vor Kurzem ebenfalls zu den Griechen, jedoch mit Bewilligung des Vaters, gegangen. Der junge Mann hatte sich der Pharmacie gewidmet und seine Lehrjahre beinahe überstanden; allein ein innerer, lobenswürdiger Drang ließ ihn mit einem bequemen und ruhigen, ein unbequemes, unruhiges und gefahrvolles Leben vertauschen. Schon hat er geschrieben, daß er glücklich auf Morea angekommen und sehr gut empfangen worden sey.

Augsburg, vom 30. August.

Der hiesige k. Regierungs-, Straßen- und Wasserbaurath Beischlag hat gestern, begleitet von mehreren, der Ausbildung für die Straßenbaukunde beflissenen jungen Männern, die ihm übertragene Kommissionsreise über Lindau, Graubündten und den Bernhardinberg nach Genua angetreten, um zu untersuchen, ob die projektirte neue Straße, welche die kürzeste Verbindung zwischen Genua und Lindau herstellen soll, auch wirklich zum Vortheile des baierischen Handels angelegt werden könne.

Zürch, vom 31. August.

In der fünfunddreißigsten Sitzung am 26. August ward der Tagsatzung ein neuer Bericht der Kommission über die Handelsverhältnisse erstattet. Diese erscheint aber nochmals getheilt: die Mehrheit der Kommission bringt wieder, mit unwesentlichen Aenderungen, ihren früheren Antrag zur Aufstellung von Eingangszöllen für Landeserzeugnisse und Fabrikate, die als Anwendung schützender Maaßregeln und einer gerechten Reziprozität gegen andere Staaten, nach dem Maaße schweizerischer Konvenienz, sollen angewandt werden; von zwei Minderheiten huldigt die eine zwar dem Grundsatz der Mehrheit, sie will denselben aber hinsichtlich der mit Eingangszöllen zu beschwerenden Gegenstände in engeren Schranken anwenden, und die zweite wiederholt die frühere Ablehnung des ganzen, ihrer Ueberzeugung nach für den Wohlstand und Frieden der Eidgenossenschaft verderblichen Antrags. Nach einer neuen Diskussion, worin die Ansicht nicht widersprochen ward, daß die berathene Maaßnahme von der Tagsatzung als allgemein verbindliche Vorschrift weder könne noch solle beschlossen werden, hingegen aber als freiwillige Uebereinkunft (Konkordat) der zustimmenden Stände für diese nur gültig seyn würde, erfolgte die Abstimmung, worin sich, unter Vorbehalt der Ratifikation, eine Mehrheit von 14 Stimmen für den Grundsatz der bedingten Anwendung von Einfuhrzöllen ergab. Dagegen sind es die Gesandtschaften von Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Basel, Wallis, Neuenburg und Genf, welche ihren Instruktionen gemäß die Sache ad referendum nehmen.

In der sechsunddreißigsten Sitzung am 27. August wurde die Berathung des Konkordates für die theilweise Errichtung von Einfuhrzöllen fortgesetzt und dießmal der Zolltarif behandelt. Die, verschiedene Landeserzeugnisse und Fabrikate betreffenden Rubriken desselben wurden einzeln, mit theils 13 theils 14 Stimmen, angenommen. Die weitere Behandlung dieses Gegenstandes ward hierauf unterbrochen.

Paris, vom 31. August.

Der englische Bothschafter bei dem Großherzoge von Toskana ist gestern Abends zu Paris eingetroffen. Se. Exzell. kömmt von London und begiebt sich nach Verona.

Hiesige Blätter enthalten folgende Reklamation:

„Der Constitutionnel kündigt in seinem Blatte vom 15. d. M. die Herausgabe eines Werkes an, das den Titel führen soll: Mémoires du Général Rapp; er führt sogar einige Stellen aus diesen Memoiren an.

Freund des Generals, ernannter Vormund seiner Kinder, bin ich dem Publikum die Erklärung schuldig, daß der General nie zu der Herausgabe dieser vorgeblichen Memoiren seine Ermächtigung gegeben hat, daß seine Familie nicht weiß, wo man sie her bezogen haben will und ihre Aechtheit keineswegs anerkennt.

Die Wittwe des Generals Rapp, die zurückgezogen auf ihren Gütern an den Ufern des Rheins lebt, hat von diesem Umstande noch keine Kenntniß; allein bald wird sie meine Erklärung bestätigen und öffentlich wiederholen. Paira."

In der dritten Sitzung des Assissenhofs von Poitiers am 28. wird der Zeuge Delalande, auf dessen Gute Berton verhaftet wurde, vernommen. Er will, so unwahrscheinlich es auch ist, gar nichts von allen Vorfällen um ihn herum, in Saumur und Thouars erfahren und gar nicht gewußt haben, daß Berton auf flüchtigem Fuße sey und von dem Gerichte verfolgt werde.

7ter Zeuge, Lumière, verabschiedeter Offizier erklärt, daß Grandmenil über 14 Tage lang in ihn gedrungen sey, sich als Carbonaro aufnehmen zu lassen. Gauche und Chauvet hätten ihn ebenfalls angegangen, diesem Bunde beizutreten; Caffé fragte ihn, ob er schon zu der Versammlung gehöre.

8ter Zeuge, Naratel, Obrist des 5ten leichten Infanterieregiments, sagt Folgendes aus; „Am 8. Januar Morgens kam General Berton, den ich bei der Armee in Spanien kennen gelernt hatte, zu mir, und sagte, er gieng nach Ponthivy, um einen seiner Söhne, Unterlieutenant in dem von meinem Bruder befehligten Regimente zu besuchen. Er fügte hinzu, er habe bei seiner Reise durch St. Malo nicht ermangeln wollen, mich zu fragen, ob ich nichts für meinen Bruder zu bestellen hätte. Ich versprach ihm auf den Abend einen Brief zu bringen. Ich gieng in seinen Gasthof, wo ich ihn in dem gemeinschaftlichen Saale fand. Er fragte mich, ob ich immer ein guter Franzose und von der alten Armee wäre. Ich antwortete ja! Nun erzählte er mir als wie vom Hörensagen: Man sagt, in Frankreich werde es eine Umwälzung geben und beinahe alle Regimenter seyen von der Parthei der neuen Regierung, die man einführen wollte und andere hätten sich noch nicht bestimmt ausgesprochen. Wenn Sie dabei seyn wollen, fügte er hinzu, so werden Sie zum Marechal de Camp ernannt, mit einer Dotation von 10,000 Fr. Renten, und aller möglichen Achtung geniessen. Wenn Sie sich aber im Gegentheile weigern, so wäre es nicht klug und mir leid für Sie, weil die Sache auf den Punkt ist, loszubrechen. Rennes, Nantes, la Rochelle, Brest würden bald in Aufstand gerathen. Da ich über alles, was er mir sagte, betroffen war, so nahm er einen bestimmteren Ton an und erklärte, daß er auf mich zähle, daß die Anführer Anfangs Mißtrauen gehegt hätten; allein er kenne und stehe für mich. Ich war erstarrt: in diesem Augenblicke trat ein Fremder ein; ich gieng weg, ohne dem General meinen Brief zuzustellen."

Der Obrist machte von dieser Unterredung sogleich eine Anzeige, bei dem Kommandanten seiner Division und dem Marineminister, Marquis von Clermont-Tonnère.

Mehrere Zeugen werden in Betreff eines Kistchens, in Leinwand gepackt, welches zu Thouars bei Sangé angekommen, und von dem Angeklagten Heureur, der kontumar ist, versendet wurde, abgehört; dieses Kistchen enthielt nach der Anklageakte Berton's Uniform.

Genannter Heureur ist Postmeister zu Rozay bei Nantes. Er hat als Abgeordneter der Karbonari von Nantes auf dem öffentlichen Platze zu Thouars die beiden aufrührerischen Proklamationen verlesen.

Mailand, vom 28. August.

Vorgestern ist der Graf Capodistrias, von Wien kommend, hier eingetroffen.

Messolonghi, vom 24. Juli.

Man hat viel von der griechischen Hetäria und den Hetäristen gesprochen. Diese politische Gesellschaft hat wirklich existirt, aber ihren Sitz niemals in Griechenland selbst gehabt. Die Absichten dieser Gesellschaft konnten gut gewesen seyn, allein ihre Unterstützungen genügten nicht. Die ausgezeichnetsten Männer der griechischen Nation nahmen keinen Theil daran, und alle Agenten der Hetäria wurden von den griechischen Chefs abgewiesen, als sie diesen den Antrag machten, sich gegen die Pforte zu empören. Erst die gräuliche Hinrichtung des Patriarchen und des griechischen Synodus gab den Griechen das Signal zum Kriege gegen die Türken. Anfangs nahmen die Insurgenten die Zeichen und Farben der Hetäristen an; als sich aber der Nationalkongreß versammelte und sich eine eigenthümliche Regierung gestaltete, wurden die Zeichen und Farben der Hetäria abgeschafft und durch ein Regierungsdekret, dd. Korinth, 24. Mai 1822, Folgendes festgesetzt: 1) Die Nationalfarben sind, nach dem 97sten Artikel der Verfassung, Weiß und Blau. 2) Die Fahnen für die Landtruppen enthalten ein blaues Feld, das ein weißes Kreuz in 4 gleiche Vierecke theilt. 3) Die Flagge für die Kriegsschiffe besteht aus neun horizontalen Parallelogrammen mit abwechselnder blauer und weißer Farbe; das oberste (blaue) Feld hat ein weißes Kreuz. Die Flagge für die Handelsschiffe hat auf dem obersten Parallelogramm die weiße Farbe mit einem blauen Kreuz. 4) Die National-Kokarde ist rund und hat drei Ringe, von denen die zwei äußern weiß sind, der mittlere blau ist. 5) Diese Kokarde muß von jedem Zivil- und Militairbeamten getragen werden, wenn er nicht als ein Ungehorsamer will bestraft seyn.

Konstantinopel, vom 10. August.

Man schätzt die Zahl der Unruhestifter und Meuterer, die bei den Unruhen im Juli hingerichtet, eingekerkert oder verbannt worden sind, auf 4 bis 500. Es wurde bekannt gemacht, daß, wenn die 5 Ortas die Hauptänstifter dieser schrecklichen Unordnungen nicht aus ihrer Mitte vertrieben, der Großherr von der ihm von dem Sultan Soliman übertragenen Gewalt Gebrauch machen, und diese Regimenter verabschieden würde.

— Am 8. d. M. endigte der griechische Patriarch sein Leben an einer langen und schmerzhaften Krankheit (der Bauchwassersucht). Sein Leichenbängniß wurde heute mit großer Ordnung und Würde unter Gefolge mehrerer Tausende von Griechen gefeiert. Zuvor ward der Leichnam nach hergebrachter Sitte auf dem Patriarchalthron in der Kathedralkirche ausgesetzt, und über 8000 Personen begaben sich dahin, um die Hände und Füße ihres verblichenen geistlichen Oberhauptes zu küssen. Noch am nämlichen Abend ertheilte die Pforte durch einen Bujuruldi die Erlaubniß, zu der Wahl seines Nachfolgers zu schreiten, und zugleich wurden die seit langer Zeit als Geißeln im Serail einquartierten sechs griechischen Bischöfe in Freiheit gesetzt. Die Pforte ließ dem Synod zu wissen thun, daß, wenn die Wahl zum Patriarchen auch auf einen dieser sechs Bischöfe fallen sollte, man sie unbedenklich genehmigen würde, in so fern nur der Kandidat die nachstehenden fünf Eigenschaften: — Erfahrung — Klugheit — Geschicklichkeit — Gelehrsamkeit — und Treue gegen die Regierung in sich vereinigte. — Hierauf wurden im Synod die Namen von 63 Bischöfen abgelesen, wovon man 3 als geeignete Kandidaten bezeichnete. Die Wahl selbst wurde von den Repräsentanten der griechischen Gemeinde zu Konstantinopel (wobei 600 Personen ihre Stimmen gaben) vollzogen, und fiel wirklich auf einen der obenerwähnten sechs Bischöfe, nämlich auf den Bischof von Chalcedon, der früher Bischof von Smyrna gewesen war. Der Synod bestätigte diese Wahl sogleich, und man hofft, daß sie auch die Genehmigung des Sultans erhalten, und daß der neue Patriarch bereits Morgen mit dem Kaftan bekleidet werden wird.

Der verstorbene Patriarch hatte einige Tage vor seinem Ende ein rührendes Schreiben an den Sultan erlassen, worin er das Schicksal der griechischen Gemeinde seiner Gnade empfahl, und insbesondere um Nachlaß einer drückenden Abgabe bat, welche die Griechen der Hauptstadt (so wie auch die Armenier und die Juden) monatlich an das Arsenal entrichten mußten. Der Sultan hat dieß Schreiben sehr gut aufgenommen, und noch vor dem Tode des Patriarchen ist die Abgabe durch einen Ferman erlassen worden.

Am 1. d. M. wurden den neuen Hospodars der Wallachei und Moldau mit allen hergebrachten Feierlichkeiten, doch im Innern des Serails, die Ehrenkaftane verliehen; und am folgenden Tage überbrachten ihnen die Offiziere des Serails auch die anderen Zeichen ihrer Würde, die Kuka (Fürstenhut), die Roßschweife ꝛc. Sie sollen übrigens nicht eher, als bei ihrer Ankunft in Silistria im fürstlichen Ornat erscheinen. Fürs erste soll jeder der beiden Fürsten noch 1000 Mann Truppen zur Aufrechthaltung der Ordnung bei sich haben; die Pforte ist aber fest entschlossen, künftighin, wie sonst, keinen türkischen Soldaten in den Fürstenthümern zu dulden.

Vor einigen Tagen hatte Lord Strangfort eine Unterredung mit dem Reis-Effendi und suchte ihn zu bereden, an den russischen Hof eine eigene Note wegen Ernennung der Hospodare und Räumung der Fürstenthümer direkte zu erlassen. Wahrscheinlich wurde damit bezweckt, nachdem alle frühern Anträge gescheitert waren, Europa zu beweisen, daß die hohe Pforte den ersten Schritt zur Wiedereröffnung der direkten Verbindungen gethan habe. Allein der Reis-Effendi, das Gefährliche seiner Lage erkennend, weigerte sich standhaft, sich in eine Unterhandlung dieser Art einzulassen. Vermuthlich wird die Pforte diesen von ihr für demüthigend gehaltenen Schritt nie thun, da sie behauptet, die Differenzen seyen vom russischen Hofe zuerst veranlaßt worden. Der Divan hat sich zu konsequent benommen, als daß man dieserhalb noch Hoffnungen Raum geben könnte.

Mittelst eines Fermans ist der Verkauf der Christensklaven aus Chios auf dem hiesigen Bazar verboten worden; es steht nun zu fürchten, daß die Eigner ihre Sklaven tödten. — Mehrere armenische Kaufleute wurden dieser Tage unter dem Vorwande eingesperrt, daß sie an Sultaninnen schuldig wären.

Die Nachricht von dem Verrücken mehrerer türkischen Korps durch Thessalien und Livadien gegen Morea ist vollkommen bestätigt. Nicht blos Churschid Pascha, sondern auch der Pascha von Salonichi, der in Macedonien nichts mehr zu befürchten hatte, war mit einer ansehnlichen Macht über Larissa und Zeitun nach Livadien im Marsch, und wahrscheinlich war das von Negroponte gegen Theben und Athen vorgedrungene Korps von ihm detaschirt. Hierauf beschränkt sich aber bis jetzt alles, was von den Kriegsoperationen in diesen Gegenden hier bekannt worden ist. Man kennt weder die wahre Stärke der streitenden Partheien, noch ihre eigentlichen Stellungen, noch den Ausgang der zwischen ihnen Statt gehabten einzelnen Gefechte. Wäre in den ersten Wochen des Juli irgend ein Hauptschlag, es sey nun zum Vortheile der Türken, es sey zum Vortheile der Insurgenten geschehen, so ist es kaum möglich, daß nicht irgend eine Kunde davon bisher gelangt wäre. Noch aber hat keine der hiesigen Gesandtschaften, auch kein hiesiges nahmhaftes Handelshaus eine Nachricht dieser Art erhalten.

Von den vereinten türkischen Flotten (die auf 120 Segel geschätzt wurden und 20,000 Mann Landungstruppen an Bord führen sollen) weiß man nun mit Gewißheit, daß sie, ohne sich bei irgend einer Insel im Archipel aufzuhalten, ihren Lauf nach Morea genommen haben, wo sie die Landoperationen unterstützen sollen. Es muß also nächstens zu entscheidenden Begebenheiten kommen, über deren wahrscheinlichen Ausgang Jeder seinen eignen Muthmaßungen, Hoffnungen und Besorgnissen so lange nachhängen mag, bis zuverlässige Thatsachen sie bestätigt oder widerlegt haben werden.

(Der österreichische Beobachter macht über die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeiten der in Vorstehendem erwähnten Ereignisse folgende Bemerkung: „Die in mehreren deutschen Zeitungen zirkulirenden Berichte aus Semlin, Vitoglia u. s. w. von einer am 8., nach andern am 14. Juli angeblich vorgefallenen großen Schlacht, worin Churschid Pascha beinahe seine ganze Armee verloren haben soll, haben schon deshalb wenig Anspruch auf Glaubwürdigkeit, weil nach diesen Berichten die Griechen von drei Generälen, Ypsilanti, Normann und Bozzari, angeführt worden wären, von denen damals keiner sich füglich zwischen Zeitun und Salona befunden haben kann; denn Ypsilanti hat an Maurocordatos Stelle die Präsidentschaft im Senat (der von Korinth nach Argos verlegt worden ist) übernommen; Normann und Bozzari aber waren bei Arta, im südlichen Albanien, zu der nämlichen Zeit in schwere Gefechte verwickelt.)

Petersburg, vom 20. August.

Der Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Graf von Nesselrode, reist heute von hier nach Wien ab. Während der Abwesenheit desselben ist dem Senator Dwoff das Portefeuille Sr. Exzell. übertragen.

— Es wird zuversichtlich behauptet, daß alle Freimaurerlogen im ganzen russischen Reiche nun wirklich geschlossen sind; der desfallsige Ukas soll am 13. d. M. ergangen seyn.

London, vom 28. August.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. $81\frac{1}{2}$; id. Konsol. $80\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $92\frac{1}{2}$; 4pCt. $99\frac{7}{8}$; id. neue $99\frac{3}{4}$; Bankaktien 252.

— Unsere Blätter sind fast ausschließlich mit der Beschreibung des Bankets angefüllt, das der hohe Adel S. M. zu Edimburg gegeben hat. Der König trank dabei auf die Gesundheit der schottischen Clane und ihrer Häupter.

— Von den Lloyd's Agenten zu Smyrna hat man folgende Nachrichten erhalten: „Der Zustand dieses Platzes ist fortdauernd ruhig u. zufriedenstellend. Wir haben einen Brief von Hrn. Thomas Baur aus Zante erhalten; er meldet, daß er nicht im Stande sey, nach Patras zu gehen, um seine Ladung aus Thessalonich dort zu landen, indem die Griechen Patras blokirten. Wir sind hier benachrichtigtigt, daß brittische Kriegsschiffe nicht dagegen würken (do not interfere against), daß die Griechen brittische sowohl, als andere neutrale Schiffe verhindern, mit Vorräthen für türkische, von den Griechen belagerte und blokirte Orte in dieselben einzulaufen. Darüber hinaus haben wir seit einiger Zeit nicht gehört, daß die Griechen europäische Schiffe molestirt hätten.

— Ein Gutsbesitzer, der schon österѕ durch die Unverträglichkeit und den Stolz seines Nachbars gereizt worden war, nannte ihn bei einem abermaligen Zusammentreffen einen Schufft und schien geneigt, ihn die Schwere seines Stocks fühlen zu lassen. Der Baronet führte Klage und der Beleidiger wurde zu einer Ehrenerklärung vor Gericht verurtheilt, die er auf folgende Weise ablegte:

„Ich habe den Herrn einen Schufft genannt, das ist wahr; allein er ist ein Edelmann und Mann von Ehre — ich habe eine Unwahrheit gesagt.

(Courier)

Kropp, Red.

Benachrichtigungen.

[2038] Todesanzeige.

Nach achtzehntägigem Leiden starb am 24. dieses des Nachmittags, einige Minuten vor 3 Uhr, unser ältestes Kind, Wilhelm Heinrich Eberhard, an dem Nervenfieber. Er war geboren den 5. September 1814.

Diesen für uns so großen Verlust allen auswärtigen Verwandten und Freunden anzuzeigen, erfüllen wir hierdurch die traurige Schuldigkeit. Wir verbitten uns, überzeugt von der gütigen Theilnahme, alle Beileidsbezeigung.

Dillenburg, den 26. August 1822.

Friedrich Ernst Eberhard, herz. naſſ. Hauptmann,
Katharine Konradine Eberhard, geb. Geiſſe.

[2072] Mit dem tiefsten Schmerzgefühle entledige mich dadurch der traurigen Pflicht, unsern in- und ausländischen Verwandten und Freunden den heute um halb 7 Uhr Morgens erfolgten Hintritt meiner einzigen innigst geliebten Schwester Maria Ursula Walburgis, verwittweten Reichskammer-Gerichtsassessorin Freifrau von Gebler, gebornen Cramer von Clauspruch, gehorsamst anzuzeigen. Ueberzeugt von gütiger Theilnahme an dem mich getroffenen harten Verluste verbitte mir jede Beileidsbezeugung.

Köln am Rhein, den 26. August 1822.

Theresia Cramer von Clauspruch.

[1922] Unser Lager in Bielefelder, Warendörfer, ächt holländischen, schweizer Hänfen, sächsischen und schlesischen Lederleinen, $^4/_4$, $^5/_4$, $^7/_4$ breiten Tisch-, Handtücher- und Servitten-Gebild, Damast- und Attlasgebild in Gedecken von 6 bis 36 Personen, abgetheilten Gedecken in gewöhnlichem Gebild mit Borde zum 6 u. 12 Personen, Damast-Handtücher, Damast-Kaffeeservietten in allen Farben, weißen und grauen französischen Batist und Mouchoirs de Batist, auch leinene farbige Batisttücher in sehr schönen Mustern, weiße leinene Taschentücher mit weißen, rothen und violetten Kanten, Elberfelder und ächt brabanter Bettzwilch, weiße baumwollene Oberbettdecken, Point d'Alençon, italienischen schwarzen Stroh- und weißen Basthüthen, ist in bevorstehender Messe wieder aufs Vollkommenste sortirt, und wir sind überzeugt, daß sich unsere geehrten Freunde sowohl in Hinsicht der Neuheit der Muster als der Preise und der reichsten Auswahl vollkommen befriedigt finden werden. — Von denen so beliebten unappretirten Leinen haben wir ein sehr bedeutendes Sortiment in allen Preisen auf dem Lager.

Wittib Mettenius und Sohn
in Frankfurt a. M.

[2073] Einem verehrlichen Publikum empfehlen wir uns ergebenst mit unserm vollständig und neu assortirten Lager von Tapeten, sowohl aus den vorzüglichsten Lyoner und Pariser Fabriken, als wie auch eigener Fabrike. Indem wir billige und reelle Bedienung versichern, bitten um geneigten Zuspruch

Rosalino und Brand.
Ecke des kleinen Kornmarkts Lit. K. No. 171.

[2047] Engl. lange Schawls und engl. Spitzen- u. Garnir-Tüll habe ich ein bedeutendes Lager und versichere, zu denselben Engros-Preisen wie Fremde verkaufen zu können. Ich empfehle sowohl diese Artikel, als mein vorzüglich gut assortirtes Lager in faconnirten Seiden- und Modewaaren, Schawls, Tücher, Merinos, Baumwollen- und Seidensammt, Corsettenzeug, Circassia, Hazes des Paris, seidnen Strümpfen, Blumen, Federn, Bänder u. dgl. zur gefälligen Ansicht und Abnahme und hoffe, jeden meiner geehrten Abnehmer vollkommen zu befriedigen, da ich besonders auf gute Waare halte.

Johann Christian Carl Knoblauch,
Zur Stadt Kopenhagen, zwischen der Katharinenpforte und dem Liebfrauenberg, am großen Kaffeehaus in Frankfurt a. M.

[2039] Montag, den 16. September 1822, Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage, wird dahier zu Mainz in dem Hause Lit. F. Nro. 340 am Bischofsplatze die zur Nachlassenschaft des verlebten Freiherrn Friedrich August von Hasethausen gehörige Büchersammlung nebst Kupferstichen, Gemälden und Landkarten öffentlich versteigert.

Diese Bücher sind in deutscher, lateinischer, griechischer, französischer, italienischer und englischer Sprache und aus allen Fächern der Wissenschaften.

Der gedruckte Katalog befindet sich zu Mainz bei Herrn Gerichtsboten Balder, und bei dem unterzeichneten Notar, so wie bei sämmtlichen Herrn Buchhändlern. Zu Giesen bei dem Universitätsbuchhändler Hrn. Heyer; in Darmstadt bei dem Hofbuchhändler Hrn. Heyer; in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung und bei dem Herren Antiquaren Wimpfen und Goldschmidt; in Wiesbaden bei Hrn. Hofbuchhändler Schellenberg.

Auch werden zu gleicher Zeit eine Sammlung von Mineralien und mehrere hundert altrömische Kupfermünzen und andere Gegenstände mit versteigert.

L. Kronebach, Notar.

[2054] J. E. Bröscher aus Hanau,

bezieht abermals die Herbstmesse mit einem vollständigen Waarenlager aus allen Farben Wollen, wollen Strickgarn, desgleichen gestrickter Waare, wie auch alle Gattungen wollene Strümpfe; versichert stets reele Bedienung und billige Preise. Hat seinen Laden Nro. 39 auf dem Römerberg bei der Nikolai-Wache in Frankfurt am Main.

[2085] Kameelgarn-Verkaufung

zu 20% unter den Fabrikpreisen,
bei Bernhard Dümont, Roßmarkt Lit. F. Nro. 101 in Frankfurt am Main.

Die Uebernahme eines vollständigen, in mehrere Tausend Pfunden, den gangbarsten Nummern, allen kouranten Farben und den verschiedensten Nuancen bestehenden Kameelgarnlagers aus einer Amsterdamer Konkoursmasse setzt mich in den Stand, dasselbe ganz oder 100 Pfundweise mit vorbemerktem Rabat, oder auch in kleineren Priesen, von jedoch wenigstens 5 Pfunden, zu den Fabrikpreisen, nämlich:

Nro. 3 à fl. 2. 45 kr.
" 4 à fl. 3. 20 "
" 5 à fl. 3. 50 "
" 7 à fl. 4. 40 " zu erlassen.

Hiesige Liebhaber können es täglich, Vormittags von 8 bis 12 Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, in Augenschein nehmen.

Bestellungen von außen erbitte ich mir ungesäumt, weil in bevorstehender Herbstmesse diese oder jene Farbe schnell vergriffen und ich mich sonst zu meinem Bedauern in die Unmöglichkeit versetzt sehen möchte, den Wünschen der Herren Kommittenten völliges Genüge zu leisten.

Bernhard Dümont.

[2077] Ein eingerichteter Laden mit Comptoir nebst einem daranstoßenden Zimmer ist zu vermiethen. Lit. K. Nro. 64. zu erfragen.

[1941] Johann Valentin Crédé in Frankfurt unterhält ein vollständiges Lager der

ächt englischen Liverpool Lampen

welche durch ihre Güte, Schönheit, einfache und billige Unterhaltung jede bisher erfundene übertreffen, und deshalb überall Beifall gefunden haben, indem eine Lampe mit einem Docht eine Lichtverbreitung von 6, 8, 10, 12, 14, 16 und 18 Lichter giebt, und ohne Nachhilfe oder Oehlauffüllung 10 bis 12 Stunden ununterbrochen hell brennt, folglich für alle Lokale anwendbar ist, und verkauft solche in einzelnen Stücken als in Dutzenden zu den billigsten Fabrikpreisen.

Gedruckt bei Mayrhoffer in Frankfurt.



Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung

Nº. 249. Freitag, den 6. September. 1822.

Dresden, vom 30. August.

Gestern stattete Se. Maj. der König von Preußen, auf dem Rückwege von Teplitz nach Berlin, unserm Könige in Pillnitz einen Besuch ab und speiste in Pillnitz. Se. Maj. besuchte von dort aus den schönen Punkt der sächsischen Schweiz, die Bastei genannt, und reiste gegen Abend über Dresden nach Berlin ab.

München, vom 2. September.

Se. königl. Hoh. der Prinz Oskar von Schweden kam vorgestern Abends von Eichstädt hieher und speiste gestern bei Sr. Maj. dem Könige zu Nymphenburg, woselbst Allerhöchstdieselben am Tage zuvor, von Tegernsee kommend, eingetroffen waren. Heute Morgen haben Se. k. H. die Reise nach der Schweiz fortgesetzt. Se. Maj. der König haben heute Nymphenburg wieder verlassen, um sich nach Berchtesgaden zu begeben.

Nürnberg, vom 3. September.

Am 30. August ist der königl. schwedische General und Gesandte am russisch-kaiserl. Hofe, Hr. Baron von Palmstierna und vorgestern der russisch-kaiserl. General und Bothschafter am königl. französ. Hofe, Graf Pozzo di Borgo, durch hiesige Stadt gereist.

Stuttgart, vom 4. September.

Se. königl. Maj. haben, vermöge gnädigsten Dekrets vom 27. v. M., dem Generalmajor Grafen v. Bismark, königl. Gesandten in Karlsruhe, die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt, den ihm von des Königs von Baiern Maj. verliehenen Hubertusorden annehmen und tragen zu dürfen.

Brüssel, vom 2. September.

Se. Maj. haben durch verschiedene Dekrete nachstehende Ernennungen gemacht: Hofmarschall S. k. H. des Prinzen von Oranien, der Hr. Viceadmiral van der Capellen; Staatsräthe im außerordentlichen Dienst, die Herren Meelerkamp, Präsident der zweiten Kammer der Generalstaaten und Wiffevoort Crommelin, Mitglied der nämlichen Kammer; zum Bothschafter am bairischen Hofe, Hr. Molerus, zuletzt außerordentlicher Gesandter in Lissabon; Geschäftsträger am Madrider Hofe, Hr. Vicomte von Quabeck, gegenwärtig Gesandter bei den Vereinten-Staaten von Amerika; Geschäftsträger am portugiesischen Hofe, Hr. Fagel, Bothschaftssekretair zu London und an dessen Stelle Hrn. Vorcel, ehemaliger Gesandte und bevollm. Minister an dem Hofe von beiden Sizilien; Geschäftsträger am badenschen Hofe, Hr. Heldewier, gegenwärtig Geschäftsträger par interim zu Madrid.

Paris, vom 1. September.

In der 4ten und 5ten Sitzung der Assisen von Poitiers am 29. und 30. August ist nur die Aussage des Angeklagten Saugé von Thouars merkwürdig, dem Berton unter einem falschen Namen von Hrn. Pombas, Kommandanten der Nationalgarde, vorgestellt wurde, der ihm, wie er behauptet, auch sogleich eröffnete, daß es sich um eine Veränderung der Regierung handle und die Herren Lafayette und Benjamin Constant als Mitglieder der provisorischen Regierung nannte. Der Angeklagte Berton kompromittirt sich und seine Mitangeklagten nicht selten durch seine naive Gradheit. Der Gastwirth Caffé will ihn als einen Kranken in sein Haus aufgenommen haben und der Kriegsmann versichert, er sey in seinem Leben nie krank gewesen. Der gewandere Caffé sucht sich nun durch die Behauptung zu helfen, daß Berton unter dem Namen Jovilet bei ihm logirt habe. „Ich habe nie Jovilet geheißen!“ entgegnet aber Berton auf die Frage des Präsidenten. Endlich vergiß er sich so weit, zu sagen, die Ritter der Freiheit, die ihn zu der ganzen Sache beauftragt hätten, seyen eine zahlreiche Faktion, die mächtige Stützen habe.

— Ludwig XIV. ist in dem neuen Standbilde in alt-römischer Kleidung mit großer Perücke dargestellt. Wer erinnert sich hierbei nicht an den Anfang der horazischen Epistel an die Pisonen?

Spanische Grenze, vom 27. August.

Der General Espinosa, Kommandant der 5ten Militair-Division, hat sein Hauptquartier zu Vitoria aufgeschlagen, von wo er eine Proklamtion an die Einwohner dieser Provinzen erlassen hat. Er befiehlt den Aeltern oder Vormündern derjenigen jungen Leute, die sich bei den Banden befinden, sie innerhalb 14 Tagen nach Hause zurückzuschaffen, bei Strafe, als Mitverschworne des Verbrechens, dessen sie sich schuldig machen, betrachtet zu werden. Die Behörden jedes Orts müssen seinem Generalstaabe ein Namensverzeichniß derjenigen Individuen eingeben, welche dieser Einladung keine Folge geleistet haben. Jeder, der diesen Banden Beistand an Waffen, Pferden, Munition und Lebensmitteln leistet, wird von einem Militairgerichte verurtheilt.

— Das Thal von Bastan ist von Quesada's Leuten besetzt.

— Die Truppen der Besatzung von Saragossa ha-

ben sich zur Verfolgung des Trapisten aufgemacht, der sich von Catalonien nach Arragonien namentlich nach Barbastro und Huesca geworfen hatte, welch' letztere Stadt er 48 Stunden lang der Plünderung Preis gab, worauf er sich in Marsch setzte, um in Navarra einzudringen; allein da seine Truppen mit Beute beladen und ermüdet waren, so sah er sich genöthigt, eine Stellung zu Ayerdo zu nehmen. Der General Martin mit dem Beinamen Empecinado, ließ, um am 20. Morgens vor dem Feinde ankommen zu können, alle Wagen im Lande zum Transport seiner Truppen in Requisition setzen. Seine Kolonne entfalten, angreifen, den Feind werfen und ein fürchterliches Blutbad unter den Soldaten der Trapisten anrichten, war das Werk eines Augenblicks, der Trapist entkam nur mit wenigen Reutern. Es ist unmöglich den panischen Schrekken zu schildern, der sich seiner Leute bemächtigte, als sie sich auf solche Weise überfallen sahen; sie flohen in größter Eile, Flinten und Tornister wegwerfend; indessen gelang es den konstitutionellen Truppen, etwa 100 Lanzenträgern den Rückzug abzuschneiden, welche zu Gefangenen gemacht wurden.

Alle Militzen, Douanenbeamten und die Einwohner dieser Gegenden haben sich zur Verfolgung der Flüchtlinge aufgemacht, denen kein Pardon gegeben wird. Der Empecinado ist Willens seinen Sieg zu verfolgen und Quesada eine ähnliche Lehre zu geben.

Madrid, vom 23. August.

(Fortsetzung.)

Die Regierung hatte einer Abtheilung von 200 Soldaten von der königl. Garde, die zu Leganes, einer kleinen Stadt, eine Stunde von hier, in Kantonnirung liegen, Befehl zum Abmarsch ertheilt, allein sie weigerten sich, zu gehorchen, was den kommandirenden General und den Gefe politico veranlaßte, sich mit Infanterie und Kavallerie dahin zu begeben. Während der Nacht wurde die Kaserne umringt, und mit Tagesanbruch die Truppe aufgefordert, sich zu ergeben und ihre Waffen niederzulegen. Es bedurfte aller Anstrengung von Seiten obiger Anführer, um ohne Blutvergießen zum Zwecke zu gelangen. Heute Morgens sind diese Soldaten, von Kavallerie begleitet, nach Madrid gebracht worden.

— Der Brigadier Torrijos, Obrist des Regiments Ferdinand VII. ist zum Marechal de Camp ernannt worden. Sieben ausgezeichnete Personen haben Befehl erhalten, diese Hauptstadt binnen 24 Stunden zu verlassen.

— Unsere Zeitungen sprechen von nichts, als von der Erscheinung neuer, wenn auch nicht zahlreicher Banden. Der Krieg, den sie führen, ist ein Plänklerkrieg, sie suchen jedes geordnete Gefecht mit den regulairen Truppen zu vermeiden und nur wehrlose Dörfer zu überfallen.

— Man schreibt aus Valladolid, daß zwei Eskadrons des Regiments Infanto, Kavallerie, aus dieser Stadt nach Katalonien aufgebrochen sind; das Provinzialregiment von Valladolid, jene von Toro und Leon und das Regiment Grenada waren durch diese Stadt gezogen, um sich an die französ. Grenze zu begeben.

Lissabon, vom 17. August.

Die portugiesische Galeere **Sacramento** ist nach einer 61tägigen Fahrt von **Fernambuc** in unserm Hafen eingelaufen. Der Kapitain erzählt, daß am 2. Juni alle Truppen die Waffen ergriffen und dem Könige, den Cortes und dem Prinzen Regent, als Haupt der von Lissabon unabhängigen ausübenden Gewalt zu Fernambuc, von neuem den Eid der Treue geleistet hätten. Nach der Erzählung der mit demselben Schiffe angekommenen Passagiere, wäre Fernambuc in dem Zustande gänzlicher Anarchie; die wahren Portugiesen, das heißt, die Freunde der Ordnung, sehen sich der Beleidigungen der Hefe des Volkes, die der Gouverneur dieser Provinz zu dulden scheint, ausgesetzt; bei den Truppen herrscht eine solche Insubordination, daß zwei Schiffe, die dorthin bestimmt waren, wieder umkehrten, als sie von diesem Zustande der Dinge Kenntniß erhielten.

Die Brigg **Sertorio** ist von **Rio Janeiro** in 72 Tagen ebenfalls hier angekommen. Nach des Kapitains Aussagen war in dieser Hauptstadt alles ruhig.

— Man spricht stark davon, Lissabon zu einem Freihafen zu machen; die Lage der Stadt ist für diesen Zweck die schönste und vortheilhafteste in der ganzen Welt. Wird dieser Plan ausgeführt, so dürfte diese Hauptstadt der Niederlageplatz der Reichthümer beider Hemisphären werden.

Rom, vom 22. August.

Man will hier durch Privatbriefe aus Neapel vom 14. die Nachricht haben, daß Se. Maj. der König sich am 8. kommenden Monats einschiffen würde, um über Livorno nach Verona zu gehen.

— Se. Maj. der Kaiser von Rußland wird bei Gelegenheit des Kongresses eine Reise durch Italien machen. Er wird mit Bestimmtheit hier, in Florenz und Neapel erwartet. Auch Se. M. der Kaiser von Oesterreich wird hier erwaatet.

Von der moldaischen Grenze, vom 16. August.

Flüchtlige, die aus Jassy kommen, bringen über die dortigen Schreckensscenen Briefe vom 10. August, worin es heißt: „Wir haben Gräuel erlebt, die nicht beschrieben werden können. 300 Janitscharen, die man mit dem Blutbefehl insgeheim beauftragt glaubte, kehrten auf einmal zurück und zündeten die Stadt an vierzig Orten zugleich an. In einigen Stunden stand Alles in Flammen und 9 Kirchen und 7 Klöster wurden zerstört. Während dieses Brandes bemächtigten sich die Barbaren der hiesigen Bojaren und Landesvorsteher, schleppten sie von ihre Häuser, deren Brand sie mit eigenen Augen zusahen, und zwangen sie im Angesichte dieses Jammers, eine Schrift zu unterzeichnen, worin sie erklären, es sey ihre vollkommene Ueberzeugung, daß dieses höllische Feuer durch Zufall ausgebrochen.“— Von dem neuen Kaimakan hieß es, er sey während dieser Anarchie nach Silistria geschleppt worden. Die Zahl der verbrannten Häuser soll mehrere Tausende seyn. Die Flüchtlinge setzen hinzu, an eine Räumung sey für jetzt nicht zu denken, und wenn sie auch Statt fände, so würde sie mit Feuer und Schwerdt geschehen.

Konstantinopel, vom 10. August.

Dem Vernehmen nach hatte sich der französ. Bothschafter, Graf Latour-Maubourg, beim Reiseffendi beschwert, daß er keine offizielle Abschrift der Noten vom 16. Juli, welche die Ernennung der Hospodare betreffen, erhalten habe. Der Reiseffendi soll erwiedert haben, blos die Minister der vermittelnden Höfe, und nicht einmal der russische Hof, hätten eine solche Abschrift bekommen.

Strasburg, vom 2. Sept.

Die wegen Nichtangabe des Komplotts von Belfort Verurtheilten, Pailhes, Dublar, Guinand und Tellier sind den 30sten August, von etwa dreißig Gensdarmen begleitet, von Kolmar nach dem Verwahrungshause zu Ensisheim abgeführt worden. Zu Mayenheim (Poststation zwischen Kolmar und Mülhausen) ward die Begleitung auf 7 Gensdarmen vermindert, wovon einer neben dem Oberst Pailhes in einer Halbberline saß; den Vordersitz nahmen Dublar u. Guinand ein. Tellier, der Angeber (mit welchem, wie man uns versichert, seine Mitangeklagten durchaus nicht denselben Wagen einnehmen wollten), saß auf einem Stuhlwagen, der aber zwischen Mayenheim und Ensisheim brach; er mußte daher einen Theil des Weges zu Fuß zurücklegen.

Frankfurt, vom 5. September.

Se. Durchl. der Herzog von Wellington wird am 7. oder 8. auf seiner Reise nach Wien in hiesiger Stadt erwartet.

— Die heute uns zugekommenen englischen Blätter reichen bis zum 29. August, enthalten aber nichts, was für das Ausland interessant seyn könnte.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[1988] Mit der früher gemachten Anzeige der in Offenbach übernommenen Fayence- und Steingutfabrik verbinde ich nunmehr die Versicherung, alle in dieses Fach einschlagenden Artikel in der höchsten Vollkommenheit, sowohl in Hinsicht der Qualität, als Auswahl der Formen und Malereien, zu verfertigen, und auch Bestellungen nach aufgegebenen Zeichnungen auszuführen, wovon sich die Freunde, welche mich mit ihrem Zuspruch beehren, überzeugen werden. Mein Lager ist während der Messe gegen der Liebfrauenkirche über, Eckladen Nro. 16, und außer der Messe in meinem Gewölbe unter der Katharinenpforte.

D. Luzzani.

[2082] Unterzeichneter macht sich das Vergnügen, einem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß Hr. Bärmann, 1ster Klarinettist Sr. Majestät des Königs von Baiern, sich in Frankfurt befindet, und daß durch sein herrliches, anerkanntes Talent die Freunde der Tonkunst einen genußreichen Abend zu erwarten haben, indem er die Ehre haben wird, künftigen Montag den 9. ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben:

Unterzeichneter wird es sich zur besondern Pflicht machen, das Uebrige des Konzerts mit möglichster Sorgfalt einzurichten.

Frankfurt, den 2. September 1822.

Guhr, Kapellmeister.

[2110] Bei der heute erfolgten vierten Serien-Ziehung für das Jahr 1822 wurden nachstehende Nummern gezogen;

Serie-Nro.	441	enthaltend Loos-Nro.	44001	bis	44100
„ „	521	„ „ „	52001	„	52100
„ „	19	„ „ „	1801	„	1900
„ „	210	„ „ „	20901	„	21000
„ „	15	„ „ „	1401	„	1500
„ „	78	„ „ „	7701	„	7800

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 2. September 1822.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

[2084] Hiermit zeige ich einem handelnden Publikum ergebenst an, daß nun das Lager meiner Tücher für zukünftige, so wie für alle folgende Messeen, ausschießlich, bei Hrn. M. Ludwig in Frankfurt a. m. an der Leonhardskirche nächst der Saalgasse verlegt ist.

Jean Nicolas David,
in Francomont bei Verviers.

[2044] Meinen hiesigen und auswärtigen Handlungsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich diese und die folgenden Messen mit einem wohlassortirten Lager Baumwolle und halbseiden Waaren aller Gattungen, eigner Fabrik, beziehe, und bitte um ihre zahlreiche Besuche. Durch möglichst billige Preise und schöne Waare werde ich mich zu empfehlen suchen. Mein Lager ist auf dem Samstagsberg (Römerberg) nächst der großen Pompe, in dem Laden Nro. 15., früheres Lager des Hrn. Joh. Ant. Schuchard in Barmen.

Louis Lüttringhausen, aus Elberfeld.

[2083] Hofrath Meyers Zahnarzneien, bestehend in Zahnpulver, die Schachtel zu 24 kr.; Zahnopiat, das Töpfchen zu 1 fl. und auch zu 30 kr.; Zahntinktur, das Glas zu 2 fl. und auch zu 1 fl.; Zahnbalsam, das Gläschen zu 1 fl. 30 kr., sind stets bei Hrn. Bangadist Ludw. Wilhelm Ebelius sel. Wittwe an der Allee Lit. E. Nro. 53 zu haben.

[2016] Mendel Moses Goldschmidt
Döngesgasse Lit. H. Nro. 163.
kauft und verkauft fortwährend gefaßte und ungefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbige Steine ꝛc.

[1908] Kupfer- und Steindruckerei-Artikel betreffend.

Bei Unterzeichneten sind stets vorräthig und in den billigsten Preisen zu haben: Wechsel, Anweisungen, Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen und Nota's, so wie auch Ettiquets auf Waaren und Bouteillen. Eben so werden auch alle andere Drucksachen, als: Schriften und Zeichnungen, Glanzvisitkarten ꝛc. sowohl in Kupfer- als Steindruck aufs schnellste und billigste geliefert. Zugleich mache ich die Bemerkung, daß in meiner Steindruckerei ebenfalls der seit vielen Jahren schon bekannte sogenannte Ueberdruck, nämlich: die mit chemischer Tusche auf Papier geschriebene Schrift auf Stein zu übertragen, so daß man alsdann genau nach eigener Handschrift schon in ganz kurzer Zeit mehrere Hundert Exemplare erhalten kann, um den Druckpreis verfertigt wird.

Frankfurt a. M.

Joh. Umpfenbach,
Eck der Katharinenpforte, Lit G. Nr. 2.

[2011] Johann Joseph Baconius
zur Arche in Frankfurt am Main,
empfiehlt sich in seinen Teppichen eigner Fabrik für Zimmer, Chaisen, Kanapee und Betten, sowohl in ordinären, mittlern als feinen Sorten nach den beliebtesten und schönsten Deissins, welche er zu den billigsten Fabrikpreisen erlassen kann. Auch nimmt derselbe Bestellungen auf gewählte Muster an, wonach er die Waare in bester Qualität anfertigen läßt, und indem er zugleich seine Handlung in den bekannten Artikeln zu fernerm geneigten Andenken erwähnt, schmeichelt er sich auf eins als das andere mit vielen Aufträgen beehrt zu werden.

[2057] Ein junger Mann, der 8 Jahre in einer der ersten Material-Farb- und Spezereiwaaren-Handlungen Deutschlands als Magacinier konditionirte, hierinnen gründliche Kenntnisse besitzt, sich wegen seiner Brauchbarkeit und gutem Betragen das beste Zeugniß erwarb, wünscht in einem angesehenen Handlungshause in gleicher Eigenschaft, oder als Reisender, angestellt zu werden.

Gefällige Briefe unter der Adresse M. H. besorgt das Komptoir dieses Blattes.

[2043] Oeffentlicher Dankwunsch.

Der so ausgezeichnet wohlthätigen, auf milden Beiträgen beruhenden Maximilian-Heilungsanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg bringt eine arme schon ziemlich bejahrte, seit mehreren Jahren ganz blind und kränklich gewesene, durch die unentgeldlich angewandten Mittel, Verpflegung, aufmerksame Behandlung und glückliche Operation in derselben wieder genesene und am rechten Auge sehend gewordene Frauensperson in Wertheim am Main hiermit öffentlich ihren wärmsten Dank, und wünschet herzlich, daß dieses schon so viele Beglückte und noch täglich Beglückende, zum Trost armer Unglücklichen existirende Institut, durch viele milde Beiträge noch lange erhalten werden, und seine hochherzigen, sich auch der leidenden Menschheit widmenden Gründer und Vorsteher den göttlichen Segen zum Lohne einerndten möchten.

[1859] Schlesische Leinwand-Fabrik von Sig. Ferdin. Kolbe aus Landeshut in Schlesien
mit allen Sorten Leinwand, 6 Viertel und 6 ¼ Viertel breit, weiß, naturell, schwarz und grau, und Schnupftücher weißen, rothen und violetten Kanten in sehr billigen Preisen, schön und dauerhaft, mit reellster und bester Bedienung, stehet diese Herbstmesse fortwährend in der Wedelgasse am Kreuzgang der großen Hinterthüre des Römers gegenüber.

[2058] Unterzeichneter ist zur Bekanntmachung veranlaßt, daß er den hiesigen Gasthof zum Karlsberg nach wie vor auf seine eigene Rechnung fortführt und bittet um fernern geneigten Zuspruch.

Heidelberg, den 29. August 1822.

Sebastian Franck.

[1926] Ein in einer der ersten Handelsstädte Süd-Deutschlands seit Jahren angesessener Kaufmann, dessen hauptsächliches Fach Kommission- und Speditions-Geschäfte sind, der aber auch in den meisten Waarenfächern erfahren und bewandert ist, wünscht, da er im künftigen Frühjahr 1823 in einer Privatangelegenheit über Leipzig, Dresden oder Regensburg, Prag nach Breslau zu reisen gedenkt, die Geschäfte von einigen Häusern, welche mit Sachsen und Preußen verkehren, kommissionsweise gegen Provision zu besorgen, da er auf der Hin- und Herreise, so wie in Breslau selbst, seine ganze Zeit diesen Aufträgen widmen kann, und solche denselben auch mit treuem Eifer und zur Zufriedenheit seiner Komittenten widmen wird. Hr. Johann Ferdinand Langrötger in Nürnberg und Herr Joseph Quant in Augsburg werden die diesfallsigen Anfragen, die man sich franco erbittet, erledigen.

[1985] Zu bevorstehender Frankfurter Herbstmesse ist bei Endes Unterzeichneten ein assortirtes Lager von den aller neuesten Pariser Mode- und Quincaillerie-Waaren zu haben, als: Stahl-, platirte und pronzirte Waaren, in Leichter, Schreibzeuge, Ridicule und Geldschlösser, Katten Ohrringen, Prasellettten, Ceinture-Schnallen, Centure in Saffian und Haar, Perspektive, Perlemutter Gegenstände, wie auch Nessesaire in Stahl und Perlemut, aller Arten Damen-Taschee, Geldbörsen und Handschuhe, Servietten-Ringen, Blumen, Federn, Guirlanden, ächtes Eau de Cologne von Varina, Parfumerien, nebst einem Lager Pariser Porcelaine, in aller Arten Tassen, Tellerservicen von 2, 6 à 12 Personen, Vasen ɔc., nebst mehrere darin einschlagende Artikeln.

Da Waaren von mir selbsten in den niedrigsten Preisen eingekauft, so schmeichle ich mir, dem Wunsche meiner Gönner entsprechen zu können, und erwarte daher geneigten Zuspruch.

Herz Seeligmann.
Langenbach senior.
Fahrgasse L. Nro. 29 gegen Neisenberg über.

[2066] Von den schon beinahe in ganz Deutschland bekannten und berühmten elastischen Bruch- und Präservativbänder des Unterzeichneten ist der Preiscourant, worin zugleich angegeben wird, wie das einzusendende Maaß genommen werden muß, unentgeldlich durch frankirte Briefe zu haben.

J. M. Netzler,
Zahnarzt und Bandagist, wohnhaft auf dem Steinweg Lit. E. Nro. 219 neben dem weißen Schwanen in Frankfurt a. M.

[1972] Nro. 71 in der Schnurgasse, gegen der Einhornapotheke über, in Frankfurt a. M., empfehlen sich die Gebrüder Löb aus Münster mit folgenden Artikeln, als:

Alle Farben wollene Tücher, blau, schwarz, grau, ɔc., $^{10}/_{4}$, $^{11}/_{4}$, $^{12}/_{4}$ breit, den Staab zu 3, 4, 5, 6, 7 bis zu 10 fl., wobei sich 200 Rester von 1, 2, 3, 4 bis 6 Staab befinden, von welchen vieles unter dem Fabrikpreise verkauft wird. Billard- und Livreetuch, Kasimir von allen Farben, pr. Staab 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. und ganz feine 4 fl. 15 kr. Biber, den Staab 2 fl. bis 2 fl. 30 kr., und ganz gute 3 fl. Köperbider pro Staab 2 fl. 30 kr. bis 3 fl., und ganz feine 3 fl. 45 kr.; weißen Köpermoitong, die Elle 30, 40 bis 50 kr.; weißen Hemdenflanell zu verschiedenen Preisen; weißen Pique, glatten und garauten, die Elle 30, 40, 50 bis zu 58 kr.; $^{8}/_{4}$, $^{10}/_{4}$ breiten Batistmousselin, die Elle zu 33 und 40 kr., $^{9}/_{4}$ breite zu 18, 20, 40, 50 kr. und den allerfeinsten zu 1 fl.; dito $^{6}/_{4}$, $^{7}/_{4}$ breite Schagonet; Moll; Dimiy, genannt englischer Barchend; Merino; Bombassin; englische Kattune, pro Elle 14, 18, und ganz feine 30 kr.; Bettbarchend und Zwillich; $^{7}/_{4}$ und $^{8}/_{4}$ breites baumwollenes Zeug, pr. Elle 16 und 20 kr.; rothes türkisches Zeug, Wollenkort, Westenzeug, Mousselin und Batistmousselin, Hals- und Sacktücher, rothe Sacktücher, viele Rester französische ächte Batiste, 4drath. englische Strickbaumwolle.

Obige und mehrerere Waaren werden sowohl im Großen, wie auch im Ausschnitt, im Fabrikpreis verkauft. Verschiedene Artikel werden unter dem Fabrikpreis abgegeben.

Sie bitten ihre Gönner um geneigten Zuspruch und versprechen die beste und reelste Bedienung.

[2019] Jakob Mönch und Komp.,

Brieftaschen- und Etuis-Fabrikanten aus Offenbach befinden sich wieder auf der hiesigen Messe, wohl assortirt in ihren Artikeln, und empfehlen sich ihren geschätzten Freunden unter Zusicherung reelster Bedienung.

Ihr Laden ist in dem Geyssischen Hause Lit. I. No. 165 am Eck des Römerbergs und der Mainzergasse, dem Fahrthor gegenüber.

[2025] Der gegenwärtig von Hrn. M. Silny aus Metz und A. Hutin aus Valenciennes noch bezogene große Laden in der vorzüglichsten Lage unter denen neuen Krämen Lit. K. No. 49, ohnweit des Braunfelses, ist auf nächste Oster- und folgende Messen zu vermiethen. Auch sind daselbst, gleichfalls auf die Oster- und folgende Messen, einige Zimmer im ersten Stock für Verkäufer abzugeben.

[2056] Johann Andreas Zöppritz von Darmstadt empfiehlt sich mit seinen Fabrikaten von Wolle eigener Fabrik, als: Finetts, Domets, Espagnolets, Schwanenboyen, Moltons, feinen Flanellen, wollenen Bettdecken jeder Gattung, und besorgt dazu die nöthigen Ursprungs-Certificate.

Sein Gewölbe ist in der Saalgasse im Saalhof.

[2020] Rey aus Paris,

Fabrikant von Pariser Wollen-Schals façon. Cachemire, französischen Cachemire, Gaze, Fichus, Barrège, brodirte Damen-Kleidungsstücke (ou Robes fantasie), und Borduren.

Sein Lager ist während der Messe in Frankfurt a. M. unter der Katharinenpforte Lit. G. Nro. 6.

und in Leipzig Reichsstraße Nro. 508.

Ein Frauenzimmer von guter Familie, welches mehrere Jahre einem hiesigen Hauswesen vorgestanden und Mutterstelle bei der zahlreichen Familie vertreten hat, wünscht nunmehr, da sie durch den Tod des Familienvaters sich außer Stelle gesetzt siehet, eine andere für sie passende Stelle, entweder hier, oder anderwärts, recht bald zu erhalten. Nähere Auskunft in Lit. F. Nro. 4 großer Kornmarkt.

[1982] **Carl Stöhr aus Paris,**
Rue Boucherat Nro. 33. au Marais,

empfiehlt sein wohlassortirtes Lager der neusten und geschmackvollsten Pariser Galanterie- und Modewaaren in der gegenwärtigen Messe in Frankfurt a/m Neue Kräm Lit. K. Nro. 89.

[1994] **A. Breakewidge**
aus Glasgow und Hamburg

bezieht zum erstenmale gegenwärtige Herbstmesse mit engl. Seiden-Shawls und schottischen Manufakturwaaren in den neuesten geschmackvollsten Mustern; sein Lager ist: Neue Kräm, nächst dem Liebfrauenberg bei Herrn Holzmann Lit. K. Nro. 49 eine Treppe hoch.

[1823] **Nachricht an das Publikum.**

Das Paketboot Rapid, Kapitain A. Smith, macht regelmäßig die Reise von Rotterdam nach London in vier und zwanzig Stunden. Es geht am 2., 7., 12., 16., 21., 26., und 30., September und am 5., 10., 14., 19., 24. und 28. October von Rotterdam ab.

Man wendet sich an C. Bodien und Remcke, Expediteurs zu Rotterdam.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





N°. 250. Samstag, den 7. September. 1822.

Wien, vom 31. August.

Se. Exzell. der königl. preußische geheime Staats- und Kabinetsminister, Hr. Graf von Bernstorf, ist von Berlin hier eingetroffen.

Augsburg, vom 4. Sept.

Der Kronprinz von Schweden ist am 2., Abends, unter dem Donner der Kanonen und Paradirung der Garnisonstruppen hier angekommen und hat am andern Morgen gegen Mittag seine Reise über Kempten nach der Schweiz fortgesezt.

— Die hiesige allgemeine Zeitung enthält nachstehende Artikel:

„Semlin, vom 22. August. — Briefe aus Salonichi vom 5. August melden die Ankunft einer englischen Fregatte im dortigen Hafen, die dem Gouverneur die Anzeige machte, daß in Ipsara eine griechische Expedition von 40 Schiffen ausgerüstet werde, welche wahrscheinlich Salonichi bombardiren solle. Sogleich wurden alle möglichen Vertheidigungsmaaßregeln getroffen, und viele Einwohner, besonders die Juden, verließen haufenweise die Stadt. — Aus Bitoglia sind Reisende in Belgrad angekommen, welche Briefe bis zum 28. Juli a. St. (9. Aug. n. St.) bringen. Nach denselben soll Churschid Pascha nach seiner Niederlage am 20. Juli bei Larissa angekommen sey und viele Verstärkungen an sich gezogen haben, worauf er wieder gegen Zittuny vorrückte. Er soll schnell 30,000 Mann zusammengebracht haben, welches zwar zweifelhaft scheint, indessen in diesen Gegenden, wo Alles bewaffnet und Soldat ist, doch nicht unmöglich wäre. Gedachte Briefe behaupten nun, Churschid Pascha sey in den ersten Tagen des Augusts abermals geschlagen worden. Man muß jedoch nähere Berichte abwarten. So viel scheint hingegen gewiß, daß die Kapitaine Tassis und Diamanthy, welche früher von ihrer Expedition nach Cassandra zurück bei Platamone, nahe am Olympus, gelandet und die Gebirgsbewohner zu den Waffen gerufen hatten, bis Servitzia, zwischen Janina und Larissa, vorgedrungen wären. Sie sollen mit 15,000 Mann Churschid Pascha im Rücken stehen und sogar die Kommunikation zwischen Salonichi und Larissa unterbrechen. — Der Pascha von Belgrad hat Kunde erhalten, daß sein Sohn, der bei dem Heere gegen Persien dient, bei Bagdad von den Persern gefangen worden ist.“

„Semlin, vom 23. August. — Nach Briefen aus Bitoglia vom 8., Veloso vom 9. und Verlepi vom 10. August scheint es, daß Churschid Pascha bei seiner Niederlassung bei den Thermopylen seine Reserven an sich gezogen, und noch einen verzweifelten Versuch gemacht hatte, um dem sichern Verderben, welches ihm sowohl von Seite des Sultans als der Griechen drohte, durch einen Sieg zu entgehen. Anders lassen sich die seit gestern in Belgrad angekommenen Nachrichten, welche eine neue, am 1. August in der Nähe von Larissa erlittene Niederlage desselben melden, nicht erklären. Bei der so sehr erschwerten Kommunikation in diesen Gegenden, wo gewöhnlich Alles nur durch Flüchlinge, zuweilen durch Reisende erfahren werden kann, ist es keine kleine Aufgabe, das Wahrscheinliche von den Uebertreibungen der Griechen zu trennen. Die mit den Posttataren ankommenden Briefe sprechen immer nur in mystischen Ausdrücken, aus Furcht vor den Türken; daher bleibt keine Quelle offen, als durch Reisende oder Flüchtlinge. Was der österreichische Beobachter schon unterm 16ten August in Nachrichten aus Konstantinopel vom 25sten Juli von der Besetzung von Korinth und Livadien, so wie von einem Einmarsche in Morea meldete, ist bis zu jenem Zeitpunkte zuverlässig ohne Grund gewesen. — Die Türken in Belgrad selbst zweifeln nicht an Vortheilen der Griechen in Thessalien, und was mehr als alle Bulletins der Griechen bedeuten und in der That keines Kommentars bedarf, sind die von den Türken ergriffenen Maaßregeln. Man weiß nämlich mit Bestimmtheit, daß der Pascha von Widdin Befehl zum Ausbruche nach Thessalien erhalten hat, und daß selbst von Belgrad 1500 Mann zu ihm stoßen müssen. — Ich füge Abschrift eines Briefes aus Bitoglia vom 8. August, der vor mir liegt, bei, und verbürge mich für deren Treue. „„Bitoglia, den 8. Aug. Seit meinem letzten vom 31. Juli, worin ich Ihnen die glücklichen Ereignisse bei Zittuny meldete, haben die Angelegenheiten Griechenlands eine noch glücklichere Wendung genommen. Die Türkische Armee, welche sich in der Nähe von Larissa gesammelt, und wieder die Offensive mit bedeutenden Verstärkungen ergriffen hatte, ist vom 1. bis 3. d. zum zweitenmal gänzlich geschlagen und aufgerieben worden. Was dem Schwerdt entrann, ist gefangen. — Es war Churschid Pascha's letzter Versuch, da er im Falle einer Niederlage von der Pforte den Tod zu erwarten hatte, wie dies türkische Sitte ist. Nach Einigen befindet er sich unter den Todten, nach Andern unter den Gefangenen. Es treffen seit dem 6. dies eine Menge Flüchtlige hier ein, die diese Nachrichten mitbringen. Gottes Allmacht ist mit uns,

selbst unsre Feinde müssen dies erkennen. Uebrigens hat diese Kathastrophe auf die hiesigen Türken und selbst Janitscharen einen tiefen Eindruck gemacht; ich kann Ihnen nicht beschreiben, wie demüthig und sanft sie sich betragen. Es hat sich sowohl der hiesigen als der fremden Türken ein panischer Schrecken bemächtigt."" So weit der Brief."

Stuttgart, vom 5. September.

Die königl. privilegirte Zeitung enthält folgenden „Auszug eines Schreibens aus Athen, vom 30. Juni 1822":

Aus den Ueberbleibseln des Ypsilanti'schen Korps, Italienern und aus Griechen von Athen wurde erst vor kurzem ein nach europäischen Mustern geformtes griechisches Regiment errichtet, welches aus 10 Kompagnien, jede 20 bis 25 Mann stark, besteht, und bei welchem das französische Militärgesetzbuch und Exerzierreglement eingeführt sind. Es führt den Namen erstes schweres griechisches Infanterieregiment und wird vom Obersten Tarella, vormals in königl. neapolitanischen Diensten, befehligt. Die Bildung von Kavallerie und Artillerie konnte wegen mancherlei Schwierigkeiten zur Zeit noch nicht Statt haben, und wird überhaupt erst nach der Befreiung von Thessalien erfolgen können.

Es sollte auch aus den übrigen in Athen befindlichen europäischen Offizieren und Studenten ein sogenanntes Bataillon sacré gebildet werden, was jedoch nachher die Benennung: Bataillon der Philhellenen erhielt, dessen Kommandeur Dannia ist.

Den zweiten Tag nach Formation dieses Bataillons erklärte von Meerheimb, ehemalig sächsischer Ingenieuroffizier, vom griechischen Gouvernement sehr geschätzt, nachdem er sowohl als einige andere Offiziere vorgetreten waren, daß sie in diesem Bataillon, bei dessen Bildung keineswegs auf gegründete Ansprüche Rücksicht genommen worden sey, sondern nur die Intrigue ihr Spiel getrieben habe, nicht Dienste leisten könnten, sondern außer dem Bataillon an dem Kampf für Griechenlands Freiheit Theil nehmen wollten. Nach dieser Erklärung traten auch noch etwa 8 andere Individuen aus, die größtentheils schon früher in ihr Vaterland zurückkehren wollten.

Den 30. Mai schiffte sich das Bataillon der Philhellenen nach der Gegend von Agrava ein. Die oben erwähnten Offiziere aber, die in demselben nicht Dienste leisten wollten, erklärten dem Kriegsminister, daß sie unter einem griechischen Anführer dienen wollten, und wurden von demselben an den nach Zeitun abgegangenen Obersten Balaska abgefertigt, welcher indessen, ehe sie bei ihm anlangten, von dem griechischen Kapitän Odysseus aus Eifersucht erschossen wurde. Eine That, welche die griechische Regierung theils wegen des starken Anhangs des Mörders unter dem Volk, theils aus der Besorgniß nicht ahnden durfte, daß Odysseus zu den Türken übergehen möchte, welches bei der Uneinigkeit der Griechen und dem mittelmäßigen Enthusiasmus für ihre Befreiung von nicht zu berechnendem Schaden seyn könnte.

Die Akropolis kapitulirte am 20. Juni. Die Besatzung bestand aus 1000 Seelen, worunter sich aber nur noch 100 gesunde streitbare Männer befanden. Die Besatzung hätte auf keinen Tag mehr hinlänglichen Wasservorrath. Die Griechen erhielten, außer mehreren sehr schönen Kanonen, eine bedeutende Anzahl von Flinten, Pistolen, Büchsen, Säbeln, großen Messern, und an baarem Geld, Kostbarkeiten und sonstigen Effekten den Werth von 1 Million Piaster.

Vor einigen Tagen wurde hier auch die Kapitulation der Festung Napoli di Romania gefeiert, ohne daß jedoch die nähern Umstände der Kapitulation hier bekannt wären. Vor 8 Tagen verbrannten die Hydrioten 2 Linienschiffe und mehrere kleine Fahrzeuge von der türkischen Flotte im Hafen von Chios. Die Hydrioten sollen den 24 Matrosen, welche die Brander dirigirten, ein Geschenk von 24000 spanischen Thalern gemacht haben. Die türkische Flotte setzte 6 Wochen früher 6 — 8000 Mann auf der Insel Chios ans Land, welche alles zerstörten und mordeten. Mit dem Schicksal der Chioten hat indessen kein Grieche Mitleiden, indem sie über alle Beschreibung feig und muthlos seyn sollen.

Außer den 2 gefallenen Festungen und der Verbrennung der beiden türkischen Linienschiffe ist in diesem Jahr nichts bedeutendes zur Befreiung Griechenlands geschehen, und es scheint, daß die Türken, wenn es ihnen recht Ernst wäre, die Lage der Griechen unendlich schwierig machen könnten.

Das jetzige griechische Gouvernement scheint mit sich darüber noch nicht einig zu seyn, welche Regierungsform sich bei der dereinstigen Befreiung von Griechenland für dasselbe am besten schicken dürfte; ich glaube indessen, daß eine strenge aber gerechte Regierung für die Griechen das erste Bedürfniß wäre.

Ich war zu Haus darauf gefaßt, unter den nach Griechenland kommenden Ausländern alle Gattungen von Menschen anzutreffen; indessen stellte ich mir doch nicht vor, darunter so gar viel schlechtes Gesindel zu finden. Die sogenannten preußischen Deutschthümler ließen es sich in Korinth sehr angelegen seyn, eine Loge zu etabliren und Kandidaten zu werben. Die griechisch-deutschen Vereine bedaure ich, indem sie ihr Vertrauen zum Theil Menschen schenken, welche zu der gefährlichsten Gattung gehören. Den schönsten Beweis ihrer Menschenkenntniß aber legten sie durch den mit vielen Kosten hieher gesendeten taubstummen Griechen ab. Kaum war dieser in Argos angekommen, so fieng er, zum Erstaunen seiner ganzen Schiffsgesellschaft, an zu sprechen, und zwar deutsch; er meinte, seine Rolle wäre nunmehr ausgespielt, da er seinen Zweck, auf eine gute und wohlfeile Art hieher zu kommen, hinlänglich erreicht hätte; er sey durch diese Rolle auch in Kenntniß gesetzt worden, mit welch' herzerhebenden Gedanken die Mehrzahl der Europäer hieher gekommen, wovon er alsbald das Gouvernement in Kenntniß setzen wolle. Bei der Untersuchung mit ihm zeigte sich, daß dieser famöse Taubstumme ein Uhrmachergesell aus Weissenburg im Elsaß ist, und nicht allein deutsch, sondern auch französisch und italienisch spricht.

Im Fall er auch ein wirklicher taubstummer Grieche gewesen seyn würde, so hätten die Vereine dem Gouvernement einen weit größern Gefallen gethan, ihn vor der Hand noch in einer deutschen Taubstummenanstalt zu versorgen, da man sich gegenwärtig mit dergleichen Unglücklichen nicht befassen kann. Ich kann es mir übrigens denken, wie sich sogar die schöne Welt für diesen vermeinten unglücklichen Griechen interessirt haben wird. — Das Gouvernement hat zu Anfang dieses Monats seinen Sitz wieder von Korinth nach Argos verlegt.

Zürch, vom 2. September.

In der siebenunddreißigsten Sitzung, vom 28. August, hat die Tagsatzung vollends die weitern Bestimmungen der Uebereinkunft wegen der Einfuhrzölle, als Anwendung reziprozirlicher Maaßnahmen gegen das französ. Mauthsystem, so lange dieses in seiner drückenden Ausdehnung gegen die Schweiz bestehen wird, berathen und festgesetzt. Sie betreffen hauptsächlich ihre Vollziehung, oder den Bezug der Zölle, welcher bei den Kaufhäusern und Zollbureaux der Gränzkantone geschieht oder kontrollirt wird. Der Betrag der Eingangszölle vom Getreide sowohl als von Getränken gehört, nach Abzug der den Grenzkantonen für die Bezugskosten zustehenden Prozente, demjenigen Kanton, worin jene verbraucht werden. Der Betrag der Eingangsgebühren von allen andern Waaren wird für Rechnung der sämmtlichen beitretenden Kantone bezogen und nach der eidgenössischen Geldscale unter sie vertheilt. Für die transitirenden Waaren sind besondere Vorschriften angeordnet u. s. w. Mit 12 Stimmen ward der Zeitpunkt, wo diese Uebereinkunft in Vollziehung gesetzt werden soll, auf den 1. kommenden November bestimmt, und mit 16 Stimmen (ohne Genf, Neuenburg, Graubünden, Basel, Wallis, Tessin) wurde verordnet; es sollen die Erklärungen über die vorbehaltenen Ratifikationen, so wie über das genommene Referendum bis zum 20. Oktober an den Vorort gelangen.

Die Gesandten von Basel, Genf, Neuenburg und Zürch sprachen feierliche Verwahrungen der Rechte des

freien Verkehrs für Landeserzeugnisse und Fabrikate, wie solche durch den Bundesvertrag gesichert sind, für ihre Kantone aus; denselben wurden von Seite der Gesandten von Bern, Aargau, Waadt, Solothurn und Freiburg Erklärungen entgegengesetzt, welche ihre Befugniß für die bereits erlassenen und weiterhin zu erlassenden Verordnungen zu vertheidigen und zu rechtfertigen bestimmt sind.

Paris, vom 2. September.

Das Civil-Tribunal von Pontoise hat am 27. v. M. in der Sache, die Zurückforderung von Gretry's Herz für die Stadt Lüttich betreffend, das Urtheil gefällt. Hr. Flamand-Gretry hat seinen Prozeß gewonnen. Den Beschlüssen des königl. Prokurators gemäß, ist die Klage der Stadt Lüttich für unstatthaft erklärt und dieselbe in die Kosten verurtheilt worden.

— Am 24. August sind die Ueberreste des Ritters Bayard, welche man in einer in eine Scheune umgewandelten Kirche, eine halbe Stunde von Grenoble, wieder gefunden hat, in der St. Andreaskirche dieser Stadt, wo sich schon die Marmorbüste des Helden befindet, beigesetzt worden.

London, vom 30. August.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 81¼; id. Konsol. 80½; 3½ pCt. 92¾; 4pCt. 99¼; id. neue 99⅞.

— S. M. wird gestern von Dalkeith abgegangen seyn und Sonntag oder Montag in London eintreffen.

— Alles hat seine Zeit; allein nie war eine Rede unzeitgemäßer angebracht, als jene des Herzogs von Hamilton bei dem S. M. von dem Lord Prevot und dem Stadtmagistrat von Edimburg gegebenen Banket. Nachdem er seine Rechtlichkeit gegen seinen Souverain angerühmt und erklärt hatte, daß er stets bereit wäre „der Ehre und Würde der Krone zu huldigen" fügte er hinzu „er rechne es sich zur Ehre, einem jeden seine Ehrfurcht zu bezeugen, der die Krone dieser Königreiche trüge; allein indem er den König ehre, dürfe er nicht vergessen, daß er für das Volk Rechte zu verlangen und zu vertheidigen habe, die mit den schönsten Privilegien in den besten Bürgschaften der Krone zu vereinigen wären ꝛc."

— Bei dem Balle, den die Celtische Gesellschaft gab, streckte eine schöne Celtin, ganz hingerissen von dem leutseligen Betragen des Königs, — ihm, in der Mitte eines Rundtanzes, beide schöne Hände entgegen, um ihn zum Tanze einzuladen. — Der König machte ihr eine Verbeugung und sagte: „Ich würde mit dem größten Vergnügen Ihre Einladung annehmen, wenn ich könnte — aber es thut mir leid sagen zu müssen: les jours de fête sont passés. Es bleibt überflüßig zu bemerken, daß diese so gefeierte Dame den ganzen übrigen Theil des Abends ein Gegenstand der Bewunderung und — des Neides war.

— Nach der auf Befehl des Parlaments bekannt gemachten Statistik der Bevölkerung von Großbrittanien betrug dieselbe im Jahr 1700, 5,475,000, im Jahr 1750, 6,467,000, im Jahr 1800, 9,168,000 und im Jahr 1821, 14,891,053 Seelen.

— Die ganze Provinz Bahia, mit Ausnahme der Hauptstadt, welche von den portugiesischen Truppen noch immer besetzt ist, hat sich gegen die portugiesischen Behörden empört und für Rio-Janeiro erklärt. Der Prinz-Regent hat auch sogleich eine Expedition ausrüsten lassen, die am 1. Juli unter Segel gehen sollte.

Odessa, vom 16. August.

Unsere letzten Nachrichten aus Konstantinopel sind vom 12. d. Lord Strangfort hielt den Zeitpunkt für günstig, um den bekannten Vorschlag wegen Absendung eines Kommissairs nach Kaminietz Podolsky bei der Pforte zu erneuern. Am 27. Juli hatte er deshalb eine Konferenz mit dem Reis-Effendi, wo aber dieser dem edeln Lord erklärte: der erhabene Sultan sey allen Traktaten treu geblieben und habe keinen einzigen Punkt derselben verletzt!! Se. Hoheit habe sich nie in fremde Angelegenheiten gemischt, und erwarte daher von allen Höfen dieselbe Rücksicht. Mit Rußland habe die Pforte keine Differenzen begonnen, es könne deshalb keine Rede von Absendung eines Gesandten zu deren Ausgleichung seyn. Rußland habe den Zwist angefangen, und wenn es wieder Verbindungen mit der Pforte anknüpfen wolle, so möge es einen neuen Gesandten schicken, allein nicht auf einem Kriegsschiffe, da alle Strandbatterien und Kastelle gemessenen Befehl hätten, Feuer auf Kriegsschiffe zu geben und ihnen den Eingang nicht zu gestatten. Dies sey der Wille des Sultans. Man weiß nicht, was der Lord erwiederte, allein die Antwort des Reis-Effendi wird uns als treuer Auszug des Konferenz-Protokolls mitgetheilt. — Mit dem französischen Bothschafter bestehen noch immer ernstliche Differenzen; es heißt, Hr. v. Latour-Maubourg drohe mit seiner Abreise.

Frankfurt, den 6. Sept.

Gestern ist Se. Exzell. der kaiserl. russische Minister und Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Graf v. Capodistrias, hier eingetroffen, um sich, wie bereits früher angezeigt worden ist, in die Bäder von Ems zu begeben.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

An die Stelle der bisher zwischen Darmstadt und Frankfurt bestandenen Diligence wird vom künftigen Montag den 9. d. ein Eilwagen eingeführt, welcher während der beiden Messen täglich, außerdem aber wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstage und Freitage, von Darmstadt im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr Morgens, — dann von Frankfurt an denselben Tagen im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 5 Uhr Abends abgeschickt wird. Der Preis für eine Person mit 40 Pfund freier Bagage ist, mit Einschluß aller Trinkgelder, von Frankfurt nach Darmstadt auf 1 fl. 48 kr., und von Frankfurt nach Langen auf 54 kr. festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 6. Sept. 1822.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Alexander Frhr. v. Brints-Berberich.

Benachrichtigungen.

[2076] Gesundheits-Watten
bewährtes Heil- und Linderungs-Mittel bei Hals- und Drüsen-Geschwülsten, bei rheumatischen und Gichtschmerzen, und allen durch Verkältung entstandenen Brust- und Kolik-Beschwerden, sind stets zu finden bei
S. W. Chelius Wtb.
Bandagist an der Allee Nro. 53.

[1985] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nro. 35, der Gellenhäusergasse gegenüber,
empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von Brillanten, Rosetten, Perlen, coul. Steine rc.

[1964] Verkaufs-Anzeige.
Auf Ersuchen des Herrn Bürgermeisters Schäfer in Königswinter sollen am Mittwoch, den 2. Oktober laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zum Drachenfels in Königswinter (Regierungsbezirks Köln) die zwei vorzüglichsten der Siebengebürge, als: der wegen der Aussicht und den Ruinen des alten Schlosses viel besuchte am Rheine gelegene Drachenfels, sodann der wegen den Hausteinbrüchen bekannte Wolkenburg, allenfalls mit einer, einen zusammenhängenden Inhalt bildenden Umgebung von 300 Morgen, welche theils als Land, Weinberg, Wiese, Steinbruch, Schlagholzwaldung benutzt werden, auch mit Wohnung für einen Pächter versehen sind, durch den unterzeichneten Notar meistbietend versteigt werden. Die Beschreibung dieser Besitzung ist bei dem Herrn Requirenten einzusehen, auch dahier niedergelegt.
Oberkassel, am Wohnorte des Notars, den 19. August 1822.
Rennen, Notar.

[2024] Die Thee-Handlung
von
Johannes Holtzmann
Neue Kräm Lit. K. Nro. 39.
empfiehlt sich zu gegenwärtiger Herbstmesse, ihren hiesigen und auswärtigen Freunden.

[2021] Blumenzwiebeln.
Holländische Blumenzwiebeln in sorgfältiger Auswahl der schönsten Sorten, sowohl fürs freie Land, als auch insbesondere zum Treiben, sind zu den billigsten Preisen und laut gratis auszugebendem Katalog, gegen frankirte Briefe, zu haben in der
Joh. Dan. Pfefferkornischen Saamenhandlung in Frankfurt a. M. Römerberg Lit. J. Nro. 92.

[1954] Johann Christoph Kluge,
in der Schnurgasse und während der Messe auch auf der Gallerie in Braunfels Nro. 76 — 81.,
empfiehlt sich mit seinem wiederum neu und vollständig assortirten Lager verschiedener Manufakturwaaren, als allen Gattungen weissen Waaren, farbigen Mußelinen und Pergals, Merinos, Bombaßins, Madras, Möbelzeugen, Circassias, Baumwollen-Samt, Damenkleidern mit Bordüren, Schawls, Halstücher, Taschentücher, Bettdecken und mehrere dergleichen Artikeln zu den billigen Preisen.

[1923] James Fisher u. Comp. aus London, englische Spitzen-Fabrikanten, beziehen die bevorstehende Messe wiederum mit einem ungewöhnlich großen und sehr schönen Lager ihrer bekannten englischen Spitzen und Spitzengrund, in allen Breiten und Gattungen, weißen und schwarzen Schleiern, Tüchern, Shawls, Kleidern und mehrern neuen Artikeln, in der vollständigsten Auswahl, durchgehends neuen Mustern und zu niedrigern Preisen als bisher.
Sie stehen, wie vorige Messe, in dem Hause der Herren Weißenseller und Hoffmann, Barfüßergasse No. 90, im ersten Stock.

[1928] Bekanntmachung.
Für einen gesitteten und unterrichteten Jüngling von 16 Jahren wird eine Stelle als Buchbinderlehrling gesucht. Geschickte Meister aus der Umgegend von Frankfurt werden eingeladen ihre Bedingungen schriftlich oder mündlich mitzutheilen dem Metzgermeister Hrn. Wolfgang Philipp Zicher, in der Saalgasse Lit. M. Nro. 113 zu Frankfurt, welcher bereit ist, ihnen sofort weitere Auskunft zu geben.

[1952] Papiertapeten-Handlung.
Dem gütigen Wohlwollen meiner geneigten Gönner und Freunde empfehle ich mein abermals vollkommen assortirtes Tapetenlager in den neuesten und geschmackvollsten Desseins aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs. — Durch möglichst billige Preise, prompte und reelle Bedienung werde ich mir das bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten suchen.
Joh. Georg Weygandt.
Eck der Zeil und Haasengasse.

[1906] Gewölbe-Veränderung.
Joseph Gerischer seel. Söhne
aus
Schönheyde bei Schneeberg in Sachsen,
haben das bisher unter der neuen Kräm, am Ecke der Schnurgasse Lit. G. Nro. 68. inne gehabte Gewölbe verlassen und stehen jetzt ebenfalls unter der neuen Kräm, im Hause des Hrn. F. Wippermann, vormals Gebrüder Ettling Lit. K. Nro. 50. den Herren Berna Gebrüder und Comp. gegenüber.
Sie empfehlen sich ihren geehrten Freunden gegenwärtiger Messe, mit einem wohlassortirten Lager aller Gattungen Spitzen, gestickten Waaren auf Mull und Percal, Petinetspitzen, Tüchern und Schleyern, Loomfeds, glatten und broschirten Gaze, Franzen und Borduren rc. rc. versprechen sowohl die reelste Bedienung wie auch die billigsten Preise.

[1913] Daniel Andreas Brevillier
in Frankfurt a/M.
empfiehlt sich zu den billigsten Preisen mit einem wohlassortirten Lager von Englischem Steingut aus Wedgwoods-Fabrike, Tisch- und Handtüchergebild und allen Sorten Thée.

[1941] Johann Valentin Crédé in Frankfurt unterhält ein vollständiges Lager der
ächt englischen Liverpool Lampen
welche durch ihre Güte, Schönheit, einfache und billige Unterhaltung jede bisher erfundene übertreffen, und deshalb überall Beifall gefunden haben, indem eine Lampe mit einem Docht eine Lichtverbreitung von 6, 8, 10, 12, 14, 16 und 18 Lichter giebt, und ohne Nachhilfe oder Oehlauffüllung 10 bis 12 Stunden ununterbrochen hell brennt, folglich für alle Lokale anwendbar ist, und verkauft solche in einzelnen Stücken als in Dutzenden zu den billigsten Fabrikpreisen.

[1968] In englischen Fußteppichen
von 5 verschiedenen Qualitäten, so wie auch in Bett- und Sofas-Vorlagdecken ist mein Kommissionslager durch neue Sendungen wieder vielfach assortirt.
C. F. Menßling, Lit. J. Nro. 61.

[1969] Mit meinem vollständigen Lager von englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrik, so wie mit Celler Wachslichter aller Gattungen, feinen und ordinairen Thee, empfehle ich mich einem geehrten Publikum, unter Versicherung der billigsten Preise, aufs ergebenste.
Joh. Christ. Müller im Braunfels.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 250

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 7. September 1822.

Literarische Anzeigen.

[2001] Der berüchtigte Nachdrucker Mäcken in Reutlingen hat mir die unerbetene Ehre erwiesen, das in meinem Verlage erschienene und mit vielem Beifall aufgenommene

Umgangsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechts. Von Carl Nicolai. 2 Bände.

nachzudrucken. Um diesem Diebesstreiche gehörig zu begegnen, setze ich den Preis der erst im vergangnen Jahre erschienenen zweiten Auflage auf feinem Druckpapier und geheftet von 2 Rthlr. 6 Gr. auf 1 Rthlr. 4 Gr. und auf Velin von 2 Rthlr. 20 Gr. auf 1 Rthlr. 16 Gr. herunter; wofür es von jetzt an in jeder Buchhandlung zu bekommen ist.

G. Basse.

[1419] Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands um den beigesetzten Preis zu haben.

Zusätze und Berichtigungen zu Meyers und Wolfs Taschenbuch der teutschen Vögelkunde nebst kurzer Beschreibung derjenigen Vögel, welche außer Teutschland in dem übrigen Europa vorkommen, als dritter Theil jenes Taschenbuchs, herausgegeben von Hofrath Dr. Bernhard Meyer. gr. 8. Frankfurt a. M. 1822. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

Das Taschenbuch der teutschen Vögelkunde, welches 1810 von Prof. Dr. Wolf in Nürnberg und Hofr. Dr. Meyer in Offenbach in zwei Theilen herausgegeben wurde, erhielt den ungetheiltesten Beifall aller Ornithologen Europas, und Bechstein, Cuvier, Nilson, Schinz, Temminck und Vieillot rühmten in ihren Werken seinen Werth hoch an. Der angezeigte dritte Theil von Hofr. Meyer allein herausgegeben, enthält nun, verbunden mit den ersten Theilen dieses Taschenbuchs, eine vollständige europäische Ornithologie. Er ist reich an neuen Entdeckungen, Beobachtungen und Erfahrungen und unentbehrlich allen Besitzern der ersten Theile, so wie auch äußerst nützlich allen Naturforschern und Liebhabern der Vögelkunde, welche **Temmicks Manuel d'Ornithologie** besitzen, indem manche Berichtigungen, dieses berühmte Werk betreffend, in demselben vorkommen. Am Schluß dieses Theils befindet sich ein vollständiges systematisches Register über das ganze Werk.

Initia Philosophiae ac Theologiae ex platonicis fontibus ducta, sive Procli Diadochi et Olympiodori in Platonis Alcibiadem Commentarii. Ex codd. mss. nunc primum graece edidit itemque eiusdem Procli institutionem theologicam integriorem emendatioremque adjecit Fridericus Creuzer. Pars I. fasc. 1 et 2. Procli Successoris in Platonis Alcibiadem priorem Commentarii. 8. maj. 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr. **Pars II. Olympiodori in Platonis Alcibiadem Priorem Commentarii.** 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. **Pars III. Procli Successoris Platonici Institutio Theologica graece et latine.** 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Diese mit aller typographischen Schönheit ausgestattete sehr correkt gedruckte Ausgabe des Proclus und Olympiodorus ist mit allem gelehrten Apparat vollständig ausgerüstet, und es sind nicht nur mehrere gute Handschriften und alte Uebersetzungen verglichen, so daß die Lücken, bis auf wenige, und auch diese durch glückliche Conjecturen, ausgefüllt werden konnten, sondern es sind auch die zur Sacherklärung nöthigen Nachweisungen so reichlich und doch mit solcher Auswahl gegeben, wie man sie nur von einem so geachteten Gelehrten wie Hr. Prof. Creuzer erwarten kann. Das Register könnte fast ein Wörterbuch heißen und giebt für die Philologie reiche Ausbeute. Mit dem 4. und letzten Bande, welcher die lateinische Uebersetzung von **Procli Commentarium in Platonis Alcibiadem priorem** enthalten wird, ist die lat. Uebersetzung des Proclus zum erstenmale vollständig gegeben und das Ganze geschlossen.

[1879] Neue naturhistorische Werke, welche in letzter Ostermesse bei Unterzeichnetem erschienen sind:

Sprengel, Kurt, Neue Entdeckungen im gesammten Gebiete der Pflanzenkunde. Dritter Band. Leipzig. gr. 8. Velinpapier 3 Thlr. Schreibpapier 2 Thlr. 4 Gr. Alle drei Bände Schreibpapier 6 Thlr. 16 Gr. Velinpapier 9 Thlr.

Inhalt: 1) **Species plant. min. cogn.** 2) **Epitome florae indicae a W. Roxburgh ed. a W. Carey, c. not. N. Wallich et C. Sprengel.** 3) Pflanzen in Clarkes Reisen. 4) Auszüge und Beurtheilungen aus 59 neuen botanischen Werken.

Rasoumowsky, Comte de, Observations mineralogiques sur les environs de Vienne. gr. 4. Avec 10 planches coloriés. Vienne. 2 Thlr. 12 Gr.

Bojanus, L. H., Anatomia Testudinis Europaeae, fasc. 2us et ultimus. Cum Tab. XXI. folio. Vilnae. 20 Thlr. Preis für das vollständige Werk mit 40 Kupfertafeln 40 Thlr.

Parergon ad L. H., Bojani Anatomen Testudinis, cranii vertebratorum animalium, scilicet piscium, reptilium, avium, mammalium comparationem faciens, icone illustr. 4to. Vilnae. 16 Gr.

Schrank, F. P., Plantae rariores Horti Acad. Monacensis. Fasc. 9 et 10. Monachae. Imper. fol. Jedes 4 Thlr.

Hiermit ist dieß schöne Prachtwerk, welches 100 gemahlte Tafeln im größten Format enthalt, beendigt. Wer bis Ostern 1823 ein vollständiges Exemplar bestellt, zahlt nur 30 Thlr.

Schmidt, Carl, Vollständige Naturgeschichte in lithographirten Abbildungen. Erster Band: Säugethiere, mit 130 Tafeln. 8 Thlr. Zweiter Band: Vögel, mit 140 Tafeln. 8 Thlr. Dritter Band: Amphibien, mit 54 Tafeln. 3 Thlr. 8 Gr. Vierter Band: Fische, mit 17 Tafeln. 2 Thlr. 16 Gr. gr. 4. München. Zusammen 22 Thlr.

Der fünfte und sechste Band erscheinen im Laufe des nächsten Jahres. Dieß Werk ist aus der bekannten Anstalt des Professors Mitterer hervorgegangen. Man darf also hier etwas Gutes, und nicht Sudeleien, mit denen das Publicum leider öfters hintergangen wird, erwarten.

Köck, Professor, Anatomische Abbildungen des menschlichen Körpers. Besonders für bildende Künstler erläutert. Mit 12 Steintafeln. Imperial-Folio. München. 2 Thlr.

Leipzig im August 1822.

Fr. Fleischer.

[1642] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Archiv der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften teutscher Geschichte des Mittelalters. Herausgegeben von J. L. Büchler und C. Dümge. Dritter Band. 4 — 6 Heft. gr. 8. 3 fl.

Lesebuch, allgemeines, für Elementarschulen. 8. 24 kr.

Marr, L. F., Ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten heiliger Bürger, Handelsleute und Wirthe; ein Geschenk für junge Christen, insbesondere für solche, die in diesen Ständen heilig zu leben und zu sterben wünschen. 12. 36 kr.

— — — Katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen, auch zum besondern Gebrauch für Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Mit Kupfern. Ausgabe mit kleiner Schrift. 8. Druckpapier 1 fl. 30 kr. Schreibpapier 2 fl. 24 kr.

— — — Dasselbe mit größerer Schrift mit Kupfern, Schreibpapier 2 fl. 45 kr., und Druckpapier 1 fl. 30 kr.

— — — Katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. Mit vier Kupfern. Zweite Auflage. 12. Druckpapier 45 kr. Schreibpapier 1 fl. 12 kr.

Materialien für Münzgesetzgebung und dabei entstehende Erörterungen; Staatsmännern und Rechtsgelehrten zur Beherzigung. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Paulitzki, J. F., Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenige und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten, verhüten und heilen kann; verbessert von Dr. J. Ch. Ackermann, und aufs neue umgearbeitet von Dr. Ronne. Sechste Auflage. 8. 1 fl. 30 kr.

Protocolle der teutschen Bundesversammlung. Zwölfter Band. 1 — 4 Stück. Schreibpapier 6 fl. 54 kr. Druckpapier 4 fl. 48 kr. Und dreizehnter Band. Schreibpapier 5 fl. 24 kr. Druckpapier 3 fl. 30 kr.

Schriften des heiligen Bernhards, übersetzt von J. P. Silbert. Zweiter Band. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Theagenes und Charikleia, ein Roman aus dem Griechischen des Heliodoros, übersetzt von K. W. Götting. 8. 2 fl. 45 kr.

[1464] So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Protestantismus und Katholicismus

aus dem Gesichtspunkte der Politik betrachtet von Dr. H. G. Tzschirner, Professor der Theologie und Superintendent zu Leipzig. 8. 18 Gr.

Wer die Zeitgeschichte kennt, weiß, daß das in den letzten Jahren hervorgetretene Reactionssystem katholicisirende Politiker hervorgebracht hat, welche die Beruhigung der bewegten Welt nur von ihrer Rückkehr zum Katholicismus erwarten lassen, und den Protestantismus als die Pflanzschule des revolutionären Geistes anklagen. Es ist der Zweck der angezeigten Schrift, die Grundlosigkeit dieser Anklage ans Licht zu setzen, die Ansichten, aus denen sie hervorgegangen ist, zu bestreiten und vor die gefährlichen Ursachen einer Reaction auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens mit freimüthigen Ernste zu warnen.

Baumgärtnersche Buchhandlung in Leipzig.

[1581] In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Walter Scotts Romane.

Aus dem Englischen.

Von dieser, schon früher angekündigten Taschen-Ausgabe ist jetzt die erste Lieferung oder das erste bis fünfte Bändchen, Guy Mannering enthaltend, erschienen, und für den Subscriptions-Preis von 1 Rthlr. 16 Gr. roh, und 1 Rthlr. 21 Gr. sauber geheftet durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Diese Ausgabe zeichnet sich durch schönes weißes Schweizerpapier, saubern und correcten Druck, nette Titelkupfer und durch den äußerst billigen Preis vor den meisten bisher erschienenen aus.

In vier Wochen wird der schwarze Zwerg in zwei Bändchen; zwei Monate später Ivanhoe in vier Bändchen fertig, und bis Ende dieses Jahres werden wenigstens zwanzig Bändchen die Presse verlassen.

Zwickau im Juli 1822.

Gebrüder Schumann.

[1589] Die Kunst in kurzer Zeit ein geschickter Schwimmer zu werden. Nebst Klugheits-Regeln für Badende. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen versehen. Mit einer Kupfertafel. 8. Nürnberg, H. Haubenstricker. 1822. Geheftet. 6 gGr. oder 24 kr. Conv.

Diese Schrift giebt nicht nur solchen, welche des Schwimmens ganz unkundig sind, Anleitung es von selbst gründlich zu erlernen, sondern setzt, auch schon geübte Schwimmer, im Stande, als Meister dieser Kunst aufzutreten. Ein beigefügter schöner Kupferstich stellt verschiedene Methoden des Schwimmens dar.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung, im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199.

[1824] **Der Staatsmann.**

Zeitschrift für Politik und Tagsgeschichte.

Herausgegeben von Dr. Pfeilschifter.

Das erste Heft dieser Zeitschrift ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden. Für die resp. Postämter und Zeitungs-Expeditionen hat das Fürstlich Thurn- und Taxische Ober-Post-Amt zu Frankfurt a. M. die Hauptspedition übernommen. — Das zweite Heft ist unter der Presse und wird enthalten: 1) Denkschrift des vormaligen Staatsraths Dr. Miguel de Lardisabal y Uribe, über die Umstände, welche die Versammlung der Cortes 1810 herbeigeführt und begleitet haben. Nebst wichtigen Actenstücken. Aus dem Spanischen. 2) Geschichte der Soldaten-Verschwörungen in Frankreich, von 1815 bis 1822. 3) Ueber die Verhandlungen der Baierischen Stände 1822.

Offenbach a. M. den 28. Juli 1822.

Die Expedition des Staatsmanns.

[1586] **Arabisch-Maurische Architectur,**

bestehend in Formen, Decorationen des Innern und Aeußern von Gebäuden und Zimmern in Mosaiken, Auszierungen, nach den schönsten alten Denkmälern 2c. Zum Gebrauch der Architecten, Zeichenmeister, Bildhauer, Gypsarbeiter u. s. w. Drittes Heft. 2 Thlr.

Katechismus der Astronomie.

Nach der fünften Ausgabe des Dr. Irving aus dem Englischen bearbeitet, und nach den vorzüglichsten Schriftstellern vermehrt und verbessert. kl. 8. 12 Gr.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen.

Herausgegeben vom Dr. und Professor Poppe, Dr. F. G. Kühn und Dr. F. G. Baumgärtner. Neue Folge Nr. 10. oder zweiter Band erstes Heft. Mit Kupfern. 4. 16 Gr.

Pathologisches-Anatomisches Museum,

enthaltend eine Darstellung der vorzüglichsten krankhaften Veränderungen und Bildungsfehler der Organe des menschlichen Körpers, nach ältern und neuern Beobachtungen zum Gebrauch für practische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer. Herausgegeben vom Dr. Ludwig Cerutti. Zweites Heft mit sechs Kupfertafeln. 8. 1 Thlr.

Ch. Bell's Erläuterungen der wichtigsten chirurgischen Operationen

durch Kupfer. 4. Erstes Heft. 16 Gr.

In vorliegendem ersten Hefte ist der Anfang einer Verteutschung von des Verfassers wichtigem Werke: Illustrations etc. etc. gemacht worden. Der Herausgeber hat die im vierten Hefte des Originals abgehandelte Operation des Steinschnitts zuerst vorgenommen, weil sie theils an sich, ihrer Wichtigkeit wegen, diesen Vorzug verdient, theils in den neuesten Zeiten eine Vervollkommnung erhalten hat, welcher dem wundärztlichen Publicum bekannter zu werden verdient. Das Aeußere dieses geschmackvollen mit einem Umschlage versehenen Hefts, und die im Steindruck vortrefflich den Originalen nachgebildeten Figuren empfehlen dieses Werk eben so sehr, als die Wichtigkeit des Inhalts.

Beschreibung der Vorrichtung zu den Räucherungen,

zur Behandlung der Hautkrankheiten, nach Angabe des Herrn d'Arcet im Jahre 1814 im St. Louis Hospital und hierauf in mehrern Hospitälern von Paris eingerichtet. — Aus dem Französischen übersetzt und für Teutschland herausgegeben von G. F. Moost. Mit Kupfern. 8. 1 Thlr.

Försters Beicht- und Communionbuch,

von M. J. C. Förster. Nach der vierten Auflage aufs neue durchgesehen und verbessert von M. G. H. Rosenmüller, Pfarrer zu Oelzschau bei Leipzig, und Herausgeber der Mitgabe fürs ganze Leben. Fünfte Auflage. kl. 8. 8 Gr.

J. G. Haßenfratz, das Wichtigste der Eisenhüttenkunde.

Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Fr. Lebr. Haße. Zweiter Band, zweites Heft. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Das teutsche Werk besteht nun aus zwei Bänden und kostet überhaupt nur 6 Thlr. Es ist also weit billiger als das französische, welches 33 Thlr. 8 Gr. kostet.

Und da mehrere wichtige Vorschläge in den Anmerkungen und Zusätzen von Herrn Haße bekannt gemacht worden sind, welche das französische Werk nicht enthält, so verdient es als ein Original empfohlen zu werden.

Baumgärtnersche Buchhandlung in Leipzig.

[1945] Dr. J. M. A. Scholz, Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die lybysche Wüste Siwa, Egypten, Palästina und Syrien, in den Jahren 1820 und 21. Erster Band mit Holzschnitten. Leipzig bei Friedrich Fleischer. Fein Schreibpapier 3 fl. 30 kr. Velinpapier 5 fl. 24 kr.

Günstige Beurtheilungen in geachtete Zeitschriften sind hier der Anzeige des Verlegers vorausgeeilt, es wäre also überflüssig, etwas zur Empfehlung hinzuzufügen. Der Verfasser schloß sich an die bekannte Expedition des General Menu von Menutoli an, und verfolgte, da diese sich auflößte, seine eigne Bahn, auf der er viel Neues und Wichtiges für uns gesammelt. Besonders interessant werden bei den jetzigen bewegten Zeiten im Orient, dem Leser die Schilderungen des Zustandes der christlichen Religions-Partheien und ihres Verhältnisses zu den Türken in Syrien und Palästina seyn.

In Frankfurt a. M. zu haben in der Buchhandlung von P. H. Guilhauman.

[2075] Heuser, C. W. R. Dr., Ansichten über den Zeitgeist unserer dramatischen Dichtung, der Kunst und der dramatischen Künstler. 8. Brochirt. 20 kr.

Vermischte Anzeigen.

[2081] Die der Commune hier zugehörige, in ihrer heilsamen Wirkung sehr bekannte Schwefel-Brunnen- und Bade-Anstalt nebst sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden und Anlagen soll, um sie aus der mehrseitig beschränkten Communal-Administration einer freien Privat-Verwaltung zu übergeben, auf dem Wege des Meistgebots entweder vererbpachtet, oder auch erblich verkauft werden, und ist zur Vererbpachtung auf den 6. December c. a., zum erblichen Verkaufe auf den 7. ejusdem Vormittags um 10 Uhr in der Rathsstube allhier Termin anberaumt, welches hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß die zu beiderlei Geschäften aufgestellten Bedingungen jeden Tages hier auf der Rathsstube eingesehen werden können.

Langensalza den 23. August 1822.

Der Magistrat hiers.
Kahlert. Wild.

[1917] Guts-Versteigerung.

Mit Bezug auf die in Nr. 120. dieses Blatts zuerst erschienene Bekanntmachung, ladet der Unterzeichnete die resp. Hrn. Kaufliebhaber hierdurch ein, zu einer letzten Versteigerung des dort bezeichneten Gutes zu Mömlingen, die Röderfelder genannt, 543 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen (100 Ruthen auf den Morgen gerechnet) haltend, in dem deshalb hier anberaumten Termin Montag den 9. September dieses Jahres in loco Mömlingen zu erscheinen, auf die sehr vortheilhaften Verkaufsbedingungen ihre weiteren Gebote zu Protocoll zu geben, und des definitiven Zuschlags für den Letzt- und Meistbietenden ohne Ratificatians-Vorbehalt in diesem Termine sich zu gewärtigen.

Neustadt, in der Herrschaft Breuberg den 12. August 1822.

In Auftrag:
Föppl, Rent-Amtmann.

[1977] Herr Landrath Wernecke in Idstein ist hohen Alters wegen gesonnen, seine landwirthschaftliche Oeconomie niederzulegen, und deßhalb seine Oeconomie-Gebäude und Feldbau aus freier Hand zu verkaufen.

1) Die Gebäude bestehen:

In einem Wohnhause am Stadt-Brunnen und in der vortheilhaftesten Lage der Stadt gelegen. Beide Flügel desselben, welche der Länge nach 15 große Feldruthen halten und 33 Fenster in der Fronte haben, gehen gegen 2 Hauptstraßen, und enthalten 18 Zimmer, theils tapezirt, theils gemahlt, und wohl angebrachte Wandschränke, ohne die Rauch- und Geräthkammern, sodann hat dieses Gebäude 3 vortheilhafte Keller mit Abtheilungen. Der geräumige, gepflästerte, ein Quadrat bildende Hof ist ringsum durch Gebäude geschlossen. In demselben befinden sich 2 gehörig eingerichtete Pferde-Ställe, wo man aus einem in den andern gehet, für 7 Pferde. In demselben ist ein Behälter zur Fütterung angebracht, daneben eine Schlafkammer für den Knecht. Neben diesem Pferde-Stall ist ein gut gepflästeter Kühstall zu 10 bis 12 Stück Rindvieh.

Ueber dem Kühstall ist ein geräumiges Zimmer mit 2 Fenstern, neben diesem Stall ein sehr großer Futterbehälter, zweiföckig, darunter eine Holzremiese und Wagen-Behälter von 3 Bögen. Schweinställe sind hinreichend vorhanden, und diese sind mit steinernen Platten zum Theil belegt, und mit steinernen Trögen versehen. Auch für landwirthschaftliches Geflügel sind hinreichende Behälter vorhanden. Ueberhaupt ist der Zustand des ganzen Gebäudes vortrefflich. Alle Gänge und eine große Küche sind feuerfest und mit Sandplatten belegt, in dem einen Flügel überall so wie in der Küche sind Wandschränke angebracht, mit einem Wort, es sind keine Kosten gescheut worden, um alles aufs beste, zweckmäßigste und dauerhafteste hinzustellen, und um dieses Gebäude zum vortheilhaften Betriebe jedes bürgerlichen Gewerbes tauglich zu machen. Es wurde auch früher eine bedeutende Gastwirthschaft darin betrieben, und es hat dasselbe die Schildgerechtigkeit zum Rappen, und liegt im Mittelpunkt von allen Curorten; früherhin war die fahrende und reitende Post darinnen, und kann auch wieder eine Hauderer-Post viel Geld einbringen. An Wasser fehlt es nicht, indem in dem Hofe zwischen den Ställen eine Pumpe mit steinernem Troge angebracht ist, die stets Wasser im Ueberfluß hat, und vor dem Hause ist der Haupt-Stadt-Brunnen.

2) Dem einen Flügel gegenüber in einer Hauptstraße ist eine zweistöckige gut gebaute Scheuer, auf der einen Seite ein großer Stall, und auf der andern ein Keller mit einer Kelter.

3) Nur einige Häuser weiter hinauf in gleicher Linie ist wieder eine Scheuer, welche ebenfalls, so wie die übrigen Gebäude, in dem besten Stande unterhalten ist, und eben so wie Erstere auf der einen Seite einen Stall, und auf der andern Seite einen Keller hat.

Die Feldgüter, welche zusammen 30 Morgen großen Maaßes halten, und in 1½ Morgen 12 Ruthen Garten nebst vielen Obstbäumen ganz an der Stadt gelegen, mit Bienenhause, 10 Morgen 25 Ruthen Wiesen, und 18 Morgen 5 Ruthen Ackerland, theils zehendfrei bestehen, sind größtentheils in den besten Lagen und nahe an der Stadt. Zu diesen großen Vortheilen für den Landwirth kommt noch der Hauptvortheil, daß solche nicht viel zerstückelt sind, indem sowohl unter den Wiesen als Aeckern sich Items befinden, wovon verschiedene 3 — 4 Morgen und drüber halten. Den Kaufliebhabern stehet nun die Besichtigung der Gebäulichkeiten sowohl, als der Feldgüter, so wie die Einsicht der Versteigerungs-Bedingungen in den nächsten 2 Monaten, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, frei; auch werden Auswärtige die Verkaufs-Bedingungen bei Herrn Hauptmann Wernecke in Wiesbaden und Herr Vorsteher Linck in Idstein schriftlich mitgetheilt erhalten, wenn sie sich deßfalls in portofreien Briefen an dieselben wenden.

Voraus kann man annehmbaren Zahlungs-Termin zusichern; auch kann nach Umständen ein Theil des Kauf-Schillings als verzinsliches Capital stehen bleiben.

[2040] Bekanntmachung.

Da das in hiesiger Stadtterminei gelegene Kurfürstliche Vorwerk Neuhof, den 1. Mai kommenden Jahres pachtlos wird, so soll dasselbe Donnerstag den 26. kommenden Monats Morgens 10 Uhr auf hiesiger Kurfürstlichen Finanzkammer, in öffentlicher Steigerung, an den Meistbietenden auf anderweite 9 Jahre verpachtet werden.

Dasselbe besteht aus einer Hofraithe von 2 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen, die mit einem Pachterhause, einem Schäferhause und den erforderlichen Stallungen und Scheuern besetzt ist, sodann aber aus 13 Morgen 14 Ruthen Garten, 321 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen 9 Schuh stellbarer Länderei, 208 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe 6 Schuh Wiesen, und 5 Morgen 26 Ruthen Huthwaiden. Auch gehören dazu die Koppelhuthe für das Rindvieh und die Schweine in den Huthungs-Revieren der Altstadt Hanau, die Schäferei-Waidgangs-Gerechtigkeit für 300 Stück Schaafe und ein Vieh- und Geräthschafts-Inventarium.

Die Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Stelle und bei der Kurfürstlichen Renterei Hanau eingesehen werden.

Pachtlustige müssen sich über ihre Qualification, besonders aber ihre Vermögens-Umstände durch obrigkeitliche Zeugnisse genügend ausweisen.

Hanau den 23. August 1822.

Kurfürstliche Finanzkammer.
Schoenhals.

[1980] Von Herzoglichem Hof-Gerichte ist über das Vermögen zweiter Ehe des verstorbenen Daniel Weyer von Ems der Concurs erkannt worden; es werden daher sämmtliche dabei interessirten Crediteren zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über den versucht werdenden Nachlaßvertrag auf den 28. September dieses Jahres unter den Rechtsnachtheilen anmit vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungs-Falle von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, resp. als der Erklärung der Majorität beistichtend betrachtet werden.

Ueber die Effectuirung der angedrohten Rechtsnachtheilen wird keine weitere Bekanntmachung folgen.

Nassau den 26. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schweikart, Act.

[2037] Niclaus Rommel, von Mühlfeld, Sohn des Schneiders und Mitnachbars Michel Rommel, jun., von da, welcher im Jahre 1808 mit den Großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Spanien marschirte, ohne seit jener Zeit etwas von sich hören zu lassen, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hierdurch vorgeladen, sich binnen drei Monaten, von heute an, dahier zu stellen und das in 517 fl. 45 kr. bestehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches an die nächsten Anverwandten des gedachten Rommel gegen Caution ausgehändigt werde.

Mellerichstadt, im Untermain-Kreise des Königreichs Baiern, den 20. August 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht.
Werner, Land-Richter

[1066] Johann Christoph Kratz, geboren im Jahre 1769 zu Lippoldsberg, hat sich vor ohngefähr 26 Jahren von hier, wo er zuletzt gewohnt hat, entfernt, und ist seit dem über sein Leben oder Tod nicht die mindeste Nachricht eingegangen. Es wird daher genannter Johann Christoph Kratz oder, im Falle seines Ablebens, seine etwaige Erben andurch edictaliter vorgeladen, so gewiß binnen drei Monaten a dato vor unterzeichneter Gerichts-Stelle zur Empfangnahme des Vermögens zu erscheinen, als sonst dasselbe seinem Bruder und seinen Schwester-Kindern, die sich darum gemeldet, gegen Caution verabfolgt werden wird.

Veckerhagen den 10. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Wangemann, Amtmann.
vdt. Stelz.

[2042] Zur Liquidirung der an der David Wagners Wittib zu Kördorf gemacht werdenden Forderungen, und zum Versuche eines Nachlaß-Vertrags, im Entstehungs-Falle aber zur Eröffnung des Concurses, wird anmit Termin auf den 27. September laufenden Jahres anberaumt, in welchem sich deren sämmtliche Creditoren um so gewisser dahier zu sistiren und zu erklären haben, als sie sonsten mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, rücksichtlich des Nachlaßvertrags aber als der Erklärung der Majorität beitretend betrachtet werden sollen.

Weder über die etwaige Concurs-Eröffnung noch über die Effectuirung der angedrohten Präjudiz wird eine weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Nassau den 26. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schweikart, Act.

[2052] Edictalladung.

Nachdem Fräulein Justina Kipp, gebürtig aus Essen oder Umgegend, mit Hinterlassung eines bei dem unterzeichneten Gerichte unterm 9. August 1819 hinterlegten Testaments dahier verstorben ist, so werden deren auswärtige unbekannte Erben hiermit vorgeladen, in dem auf Mittwoch den 16. October dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in dem Senats-Zimmer des Collegegebäudes zur Eröffnung des Testaments anberaumten Termine entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und der Eröffnung und Publication des gedachten letzten Willens beizuwohnen, oder sich zu gewärtigen, daß mit derselben, ihres Nichterscheinens ungeachtet, vorgegangen, und das Weitere hiernächst werde verfügt werden.

Gießen den 26. August 1822.

(L. S.) Großherzoglich Hessisches Universitäts-Gericht daselbst.
Dr. J. B. Wilbrand, d. z. Rector.
vdt. Dr. Bansa.

[2051] Edictalladung.

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des Landbauers Conrad Amthauer und dessen Ehefrau Anna Martha, geborne Lampe, zu Trockenerfurth, deren Vermögen überschreiten, so ist durch Land-Gerichts-Decret vom 20. August dieses Jahres der Concurs-Prozeß über dieselben erkannt worden. Es werden deßhalb deren Gläubiger aufgefordert, in dem auf den 16. October dieses Jahres nach Borcken von 9 — 12 Uhr anberaumten Termine ihre Forderungen, bei Strafe der Ausschließung von dieser Masse, zu liquidiren und dem Versuche der Güte beizuwohnen. Falls eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande kommen sollte, wird dem Concurs-Prozesse der Lauf gelassen werden.

Homberg den 20. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Land-Gericht hierselbst.
Ungewitter.
in fidem Grisse.

[2060] (Haus-Versteigerung zu Langen.)

Montag den 30. künftigen Monats September Nachmittags 2 Uhr soll, in Gefolge freiwilligen Antrags des dahiesigen Straußwirths und Schuhmacher-Meisters Knecht, dessen neu und massiv gebautes, zweistöckiges, mit einem Balkon versehenes geräumiges Wohnhaus, welches durch seine Lage an der Landstraße eine sehr vortheilhafte Gelegenheit zum Betrieb eines öffentlichen Gewerbes darbietet, in dem Gasthaus zur Crone dahier unter den im Licitations-Termin eröffnet werdenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigt werden.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich durch glaubhafte Vermögens-Atteste über ihre Zahlungs-Fähigkeit zu legitimiren.

Langen den 29. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Vermöge Auftrags.
Wolf, Land-Gerichts-Assessor.

[2068] Sämmtliche Gläubiger der Mariane Gerhard Gätelhöfers Wittwe dahier werden vorgeladen, ihre Forderungen Freitags den 4. October c. Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzuzeigen.

Freusburg den 26. August 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

[1991] Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten Herrn Stadtpfarrers Joseph Lehmann eine gegründete Forderung zu machen hat, hat solche Dienstag den 22. October laufenden Jahres Vormittags persönlich oder durch legal Bevollmächtigte anzuzeigen und den Beweis darüber anzutreten, oder die Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Verlassenschafts-Masse oder dem sich ergebenden Verfahren zu gewärtigen.

Hammelburg den 25. August 1822.

(L. S.) Königlich Baierisches commitirtes Land-Gericht.
F. X. Greßmann, Land-Richter.
Kliem, Rechtsprackt.

[1933] Ueber das Vermögen der Wittwe des Georg Hohl von Nochern ist der Concursprozeß erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe oder deren Ehemann Forderungen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche Montags den 30. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr dahier entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses von der Masse anzugeben und zu begründen.

St. Goarshausen den 15. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[1886] Wider Andreas Sabony zu Daisbach ist Concurs erkannt, und Termin zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 1. October Morgens 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche dessen Gläubiger, bei Vermeidung des sonst ohne Weiteres verwirkten Ausschlusses von der Masse, dahier zu erscheinen haben.

Wehen den 15. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engerk.

[1932] Am 9. dieses Monats ist unterhalb Kestert am Rheinufer eine fremde männliche Leiche geländet worden. Diese war 5 Fuß 2 Zoll groß, etwa 50 bis 60 Jahre alt. Die Kopfhaare waren schwarz, die Gesichtszüge aber wegen des hohen Grades eingetretener Verwesung durchaus unkenntlich. Die Kleidung bestand in einem alten schwarz seidenen Halstuche, hellgrauen wollenen Wamms mit runden metallenen Knöpfen, in grünlich wollenen Hosen und Weste, langen baumwollenen Strümpfen mit ledernen Riemen, woran eiserne Schnallen waren, befestigt, am linken Strumpf befanden sich die Buchstaben L. A. roth gezeichnet, ferner in einem leinenen Hemd. In der rechten Westentasche trug derselbe einen Feuerstein, in der linken inwendig zusammen 22½ Kreuzer, in einem 6, drei 3, sieben 1, und einem ½ Kreutzerstück bestehend, in einem braun und gräulich wollenen Beutelchen verwahrt.

An dem Verunglückten, welcher gegen sechs Wochen im Wasser gelegen haben mochte, befanden sich keine äußern Verletzungen, die auf dessen Tödtung durch Gewaltthat hätten schließen lassen.

St. Goarshausen den 14. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[1993] Nachdem der Schuhmacher Johann Georg Knecht dahier aus freien Stücken die Erklärung abgegeben, durch Verkauf eines Theils seines Vermögens, seines neu erbauten Wohnhauses, sich ganz schuldenfrei machen zu wollen, und zu dem Ende um öffentliche Vorladung seiner Gläubiger angestanden hat, so werden in Gemäßheit dieses Gesuchs alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an ihn haben, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse, bei hiesigem Land-Gerichte anzuzeigen und richtig zu stellen.

Langen den 22. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schulz.

[1990] Nachdem der Rothgerber Johann Vermel dahier sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten hat, so werden dessen sämmtliche Creditoren anmit aufgefordert, ihre Forderungen den 26. September dieses Jahres bei unterzeichneter Stelle anzubringen und zu liquidiren, auch sich über den alsdann versucht werdenden Nachlaßvertrag zu erklären, als sie sonsten damit ausgeschlossen, resp. als der Erklärung der Majorität beitretend betrachtet werden sollen.

Nassau den 20. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schweikart, Act.

[1965] Die Kunigunda Fröhlin zu Eichsel, welche mit ihrem Ehemann Blasius Mezger im Jahre 1780 nach Ungarn gezogen seyn solle, oder deren Leibes-Erben werden andurch aufgefordert, sich dahier binnen drei Monaten a dato zu melden und das ihr anerfallene Vermögen von 101 fl. 15 kr. in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautions-Leistung ausgefolgt wird.

Schopfheim den 15. August 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Kern.

[1963] Alle diejenigen, welche an nachbenannte, nach Brasilien auswandernde Einwohner zu Walldorf: Johannes Bärenfänger, Adam Binson, Johannes Sezanne, jun., Peter Bonin, Jacob Contandin, Jacob Binson, und Margaretha Sezanne, aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen haben, werden zu deren Anzeige und Richtigstellung bei unterzeichnetem Land-Gericht binnen sechs Wochen mit dem Bedeuten aufgefordert, daß sie nach Ablauf dieser Frist von hier aus keine Rechtshülfe mehr erwarten können.

Langen den 20. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schulz.





Ober Postamts Zeitung

Nº. 251. Sonntag, den 8. September. 1822.

Wien, vom 1. September.

Morgen erwartet man hier JJ. MM. den Kaiser und die Kaiserin von den Familienherrschaften in Oberösterreich zurück. S. M. der Kaiser Alexander trifft in den nächsten Tagen ein, und soll alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten haben. Allerhöchstderselbe kommt, wie es heißt, am 3. September bereits nach Troppau, und wird von S. k. H. dem Erzherzoge Kardinal von Ollmütz empfangen werden. Der hiesige Aufenthalt der Monarchen wird dem Vernehmen nach nicht lange dauern, und der Kongreß bestimmt in Verona gehalten werden.

Triest, vom 27. August.

Briefe aus Corfu vom 16. behaupten nun auch, wiewohl ohne nähere Details anzugeben, die Türken seyen von Lepanto aus in Morea eingedrungen, und Maurocordato sey hierauf von Missolunghi nach Morea zurückgekehrt. Wahrscheinlich ist dieß die schon längst angekündigte Diversion zu Gunsten Churschid Pascha's.

Berlin, vom 31. August.

Se. M. der König sind gestern von Höchstdero Reise nach Töplitz wieder in Potsdam eingetroffen, werden heute nach Charlottenburg abgehen und Morgen wieder hier eintreffen. In 8 Tagen beginnen hier die gewöhnlichen Herbstmanövres, und am 7. September treffen mehrere Truppen von Potsdam hier ein. Sämmtliche Truppen erhalten Naturalquartier bei den Einwohnern, indem die Repartition nach dem Miethswerth der Häuser erfolgt, wobei 200 Rthlr. Miethe für 1 Mann gerechnet werden. Am 15. werden die militärischen Uebungen geschlossen und die Truppen begeben sich in ihre Garnisonen zurück.

Nach Beendigung der Manövres werden Se. Maj. der König in der letzten Hälfte des Septembers, dem Vernehmen nach, nach Wien abreisen, und sich von da später nach Italien begeben.

— Dem Vernehmen nach wird auch der Fürst Staatskanzler von Hardenberg, bald nach seiner Rückkehr von Pyrmont, nach Wien abgehen.

— Mit Anfang des Septembers beginnt hier in dem öffentlichen Gebäude des Gewerbsinstituts eine öffentliche Ausstellung der preußischen Fabrikate, welche 6 Wochen dauert, und womit eine Preisaustheilung für die ausgezeichnetsten, Gewerbe treibenden und fabrizirenden Künstler verbunden ist. Da das königl. Ministerium für Handel und Gewerbe die Kosten dieser Ausstellung trägt, so ist die ganze Einnahme aus den Einlaßkarten und aus dem Verkauf der Waarenverzeichnisse bestimmt, Zöglinge aus denjenigen Regierungsbezirken, welche an der Preisbewerbung besondern Theil genommen haben, im hiesigen Gewerbinstitut frei zu unterhalten.

Meiningen, vom 1. September.

Gestern sind der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Clarence wieder von Liebenstein abgereist. Unsere Frau Herzogin Mutter macht diese Reise mit bis nach Gent, wo sie einige Wochen verweilen wird. Der Herr Herzog Bernhard aber begleitet die hohen Reisenden bis Heidelberg und kehrt dann in die hiesige Residenz zurück. (Se. Durchl. sind bereits unter dem Namen eines Grafen von Henneberg in Frankfurt angekommen).

Lindau, vom 2. September.

Heute ist die erfreuliche, offizielle Anzeige hier eingetroffen, daß zwar mit dem 1. d. die neue österr. Transitordnung in Ausübung getreten sey, daß aber der Paß über den Splügenberg nach Chiavenna davon ausgenommen worden ist, und alle, auf dieser Route, also über Lindau und Chur nach Italien transitirende Waaren, ganz wie früher, ohne irgend eine lästige Neuerung, behandelt werden. Diese wichtige Ausnahme erstreckt sich aber nur auf die eben angeführte Route, auf alle übrigen Straßen, das Tirol nicht ausgenommen, wird die bekannte neue Transitordnung in Ausführung gebracht.

Hannover, vom 4. September.

Ein Mann, auf welchen das Vaterland, Hannover, stolz zu seyn Ursache hatte, der große Astronom Sir William Herschel, Dr., Ritter des königl. Guelphenordens, ist am 27. v. M. im 84. Jahre seines ausgezeichneten Lebens auf seinem Landgute Slough bei Windsor in England gestorben.

Hamburg, vom 3. Sept.

Der nach Petersburg bestimmte k. portug. Konsul, Hr. M. J. v. Lopes, ist hier angekommen, nachdem er auf dem verunglückten Schiffe des Kapt. Grund, mit welchem er die Reise von Lissabon hieher gemacht, seine Effekten verloren hatte.

— Nach so eben über Holland aus London eingegangenen Nachrichten sollte die (in unserm gestrigen Blatte erwähnte) Expedition aus Rio Janeiro gegen

den portugiesischen Staathalter Madeira dem Befehl des Obersten Ouseky, eines erst in brasil. Dienst gegangenen Offiziers, anvertraut werden, der die Vorschrift hatte, wenn er in Bahia Widerstand fände und sich nicht stark genug glauben sollte, die Europäer zur Uebergabe zu zwingen, alsdann den Hafen zu blokiren, alle Verbindung und Zufuhr abzuschneiden und Verstärkung aus Rio abzuwarten. Inzwischen glaubte man in Bahia, daß die Miliz sich sofort zu der Expedition schlagen und so der Ausgang bald entschieden seyn würde.

— In öffentlichen Blättern wird angegeben, daß die Fregatte Lutine, welche 1799 an der holländischen Küste strandete, eine große Summe an Silber für Preußen als Subsidien an Bord gehabt habe. Dieses war aber nicht so, sondern alles Silber, sich zu einer großen Summe belaufend, war für Hamburger Handlungshäuser zur Abhülfe der augenblicklichen Geldnoth bestimmt.

Stockholm, vom 27. August.

Nach einem von dem k. Minister in Konstantinopel eingegangenen unterthänigen Schreiben vom 10. Juli ist das Recht zur Durchfahrt nach und von dem schwarzen Meere schwedische und norwegische Fahrzeuge unter denselben Bedingungen und Kontrollen bewilligt worden, die für die Fahrzeuge anderer, derselben Vortheile genießenden Nationen statt finden. (Staatszeitung.)

— Das k. Kommerz-Kollegium hat, in der Ueberzeugung, daß das gelbe Fieber in Barcelona ausgebrochen sey, verordnet, daß alle dorther kommenden Schiffe zu Känsö in Quarantaine gehen müssen; eine Verfügung, die wohl bald zurückgenommen werden dürfte, da sich jener Ausbruch nicht bestätigt.

— Im Almänna Journal wird Freude darüber geäußert, daß die Republik Kolumbien dadurch stillschweigend von unsrer Regierung anerkannt worden, daß der kolumbischen Flagge Eingang in unsere Häfen erlaubt sey.

Petersburg, vom 23. August.

Am 20. wurde beim Admiralitätsgebäude ein Linienschiff von 80 Kanonen vom Stapel gelassen. Ungeachtet der glühenden Sonnenhitze waren beide Kajen mit Zuschauern bedeckt. Das Schiff erhielt den schwedischen Namen: Omheten (die Zärtlichkeit), welcher zur Erinnerung an ein, in einem früheren Kriege genommenes schwedisches dieses Namens beibehalten wird.

Die Schließung der Freimaurerlogen macht hier großes Aufsehen und ist das allgemeine Gespräch. Nicht ein kaiserl. Ukas, sondern nur ein Allerhöchstes Rescript vom 12. dieses an den Minister des Innern, Grafen Kotschubey, das alle geheimen Ordensgesellschaften und somit ihnen auch die Freimaurerorden aufhebt, ist hierüber erschienen, worin aber die Gründe zu der Maaßregel auseinander gesetzt werden. Wie verlautet, soll jeder Maurer sich schriftlich verpflichten, während seines Aufenthaltes im russischen Reiche zu keiner geheimen Gesellschaft, weder hier, noch im Auslande, gehören zu wollen. — Alle Beamte müssen sich bei ihren Obern reversiren, solchen Verbindungen auf immer zu entsagen, oder den Staatsdienst verlassen.

Die Reise des auf Urlaub von hier gegangenen k. schwedischen Gesandten, Frhrn. v. Palmstjerna, geht nach der Schweiz.

Der Staatssekretair, Graf Capodistrias, begibt sich in die Bäder von Ems und Karlsbad, dürfte aber im Spätherbst gleichfalls dem Kongresse beiwohnen.

Se. Majestät haben, dem Vernehmen nach, während Ihrer Abwesenheit die Oberleitung aller Zivil-Angelegenheiten dem Präsidenten des Reichsraths, Fürsten Lapuchin, und die des Kriegswesens dem General der Infanterie, Grafen Araktschejew, übertragen.

Straßburg, vom 4. September.

In einem großen Theile des Niederrheins fängt diese Woche die Weinlese an, früher als bei Menschengedenken. Der diesjährige Wein wird den des Kometenjahres unbezweifelt übertreffen, und die Menge erfreut uns (sagt die hiesige Zeitung etwas naiv) Elsässer um desto mehr, da wir sie dießmal hoffentlich ohne die Hilfe der Alliirten benutzen werden.

Paris, vom 3. September.

Ein Kurier aus Madrid hat nicht nur das Datum sondern auch Nachrichten vom 24. überbracht, wovon Nachstehendes ein Auszug ist:

„Der König hat neuerdings die Absicht zu erkennen gegeben, sich nach Sacedon zu begeben; allein man hat es ihm angeblich seines eigenen Beßten willen verweigert. Es sind, wie man sagt, nicht Truppen genug vorhanden, um ihm eine hinlängliche Eskorte zu liefern.

„Der Zustand der Königin hat sich verschlimmert und man ist für die unglückliche Fürstin sehr besorgt.

„Von allen Seiten bilden sich Milizbataillone oder gehen nach den ihnen angewieseneren Posten ab.

„Man erhält fortwährend eine Menge Adressen, in welchen die Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes verlangt wird, die nun auf den 24. September bestimmt festgesetzt zu seyn scheint."

Spanische Grenze, vom 24. August.

Die zu Seo d'Urgel konstituirte Regentschaft hat folgende Adresse an S. Maj. König Ferdinand VII. bekannt gemacht:

„Sire!

„Spaniens Wunsch ist: die Ketten zu zerbrechen, die Ew. Maj. in Mitte einer handvoll Aufrührer, Feinde der Religion und Ihrer geheiligten Person, gefangen halten. Ihre getreuen Unterthanen haben uns erwählt, sowohl unserm Souverain als dem ganzen Europa ihre wahren Gesinnungen bekannt zu machen. Wir haben diesen ehrenvollen Auftrag angenommen, überzeugt, daß Ew. Maj. in dem Innersten Ihres Herzens diesem neuen Beweis unserer Treue Beifall zollen werden, selbst dann, wann Ew. Maj. sich gezwungen sehen sollten, unsere Acht zu unterzeichnen.

„Sire, verweigern Sie dieses neue Opfer, das man vielleicht von Ewr. Maj. verlangen könnte, nicht; es wird dem aufmerksamen Europa die traurige Lage eines Souverains beweisen und den Ruhm unseres heiligen Unternehmens vergrößern.

„Geruhen Ew. M. uns zu erlauben, Allerhöchstdenselben in Erinnerung zu bringen, daß, wenn Sie genöthigt worden sind, der Verfolgung der Feinde, von denen Sie sich seit dem 7. März 1820 umgeben sahen, zu weichen, sie ihnen noch mit weit größerer Unverschämtheit, seit dem 9. des folgenden Monats, die Krone, das Erbe Ihrer edeln Ahnen, entrissen haben. Seit diesem unglücklichen Zeitpunkte ist blos der leere Titel Ewr. Maj. verblieben, und diesen Titel besitzen Sie nur noch, weil die Aufrührer ihn zur Ausführung ihrer Plane noch nothwendig glauben und weil sie hoffen, auf diese Weise ihre Völker zu täuschen.

„Von dieser Wahrheit, Sire, durchdrungen, haben wir erachtet und erachten, befohlen und befehlen, daß alles, was in Ihrem erlauchten Namen seit jenem Tage der Trauer und des Schmerzes bekannt gemacht worden ist, als nicht geschehen angesehen werde und bleibe.

„Möchte die unglückliche Zeit Ihrer Gefangenschaft auch in Spaniens Geschichte eben so wie in seiner Staatsverwaltung eine Lücke bilden, bis Ihre getreuen Unterthanen Ihnen die Freiheit werden wiedergegeben haben!

„Geruhen Ew. M. zu erlauben, daß wir für den Augenblick keine andere Regierung anerkennen und keinem andern Beschlusse Folge leisten, als jenen, deren Bekanntmachung die Junta im Namen des Königs befiehlt und bei denen sie sich bestreben wird, der Dollmetscher der Gesinnungen der Liebe Ew. M. gegen Ihre getreuen Unterthanen zu seyn.

„Sire, wir sind von Schmerz niedergebeugt, wenn wir bedenken, daß wir gegen Ew. M. ungehorsam zu seyn scheinen, wir, die wir unser Leben und unser künftiges Daseyn auf's Spiel setzen, um Sie aus der härtesten Sklaverei zu befreien.

„Ja, Sire, was ein strafbarer Ungehorsam zu seyn scheint, ist im Gegentheil der augenscheinliche Beweis unserer ehrfurchtsvollen Ergebenheit und die Anstrengungen, die wir jetzt, um Ewr. Maj. zu dienen, machen, sind das sicherste Zeichen, wie sehr wir uns darnach sehnen, unter Ihren Gehorsam zurückzukehren.

„Aber, Sire, sehen Sie nicht, daß es, um diesen Scepter und diese Krone, deren Glanz sich ehemals über das Weltall verbreitete, und welche Elende, Feinde der Ordnung und der Legitimität zu entwürdigen und zu zerstören suchen, zu erhalten, es unumgänglich nothwendig ist, dem Strome, welcher das Königreich bedroht, einen Damm entgegen zu setzen? Wir suchen nur die Wahrheit, wir wollen nur Gutes thun; und mit Freude werden wir Ew. Maj. unsere Beschlüsse zurückweisen oder gutheißen sehen, aber erst zu jenem glücklichen Zeitpunkte, dem nahen Gegenstande aller unserer Wünsche und aller unserer Anstrengungen, wo Sie, der Freiheit wiedergegeben, von der Ihrem erlauchten Geblüte schuldigen Liebe und Ehrfurcht umgeben seyn werden.

„Sire, blos durch Ihre Gefangenschaft, durch die Sklaverei des Präsidenten des Ministeriums, nur dadurch die Abwesenheit des würdigen Erben der Tugenden Ihrer Ahnen, nur dadurch, daß der Vater Ihrer Völker in Fesseln geschlagen war, wurde es möglich, daß die Kirche auf solche Weise ihrer Rechte, ihrer Tempel, ihrer Diener beraubt werden konnte. Ein solches Unglück mußte kommen, Sire, um Spaniens Gebiet geschmälert, seine Einwohner der Anarchie preisgegeben, die Ordnung dermaßen zerstört, das ganze Regierungssystem umgestoßen, Spanien des Friedens beraubt, ohne Ackerbau, ohne Handel, ohne Gesetze, ohne Sicherheit, ohne Tribunale; die Völker ein Raub der Faktionen, die Felder mit Blut und Thränen getränkt, ganze Erbtheile, die Hoffnung zahlreicher Familien, ein Raub der Flammen werden zu sehen; denn, Sire, dies sind die bittern Früchte Ihrer Gefangenschaft, und dies das Unglück, das wir wieder gut machen sollen.

„Das höchste Wesen, Sire, hat Ew. Maj. durch so viele Drangsale nur prüfen wollen, damit Sie das Unglück Ihrer Völker desto besser zu beherzigen wüßten; aber Gott ist versöhnt, weil er gewürdigt hat, Ihnen Vertheidiger zu erwecken. Er gibt Ihnen auf diese Weise zu erkennen, daß Ew. M. Ihr Vertrauen nur in ihn allein setzen sollen.

„Geruhen Ew. Maj. unsere ehrfurchtsvolle Adresse anzunehmen, welcher wir ein Exemplar des an alle Provinzen gerichteten Manifestes beifügen. Ew. Maj. werden darin die Gesinnungen von Liebe, die uns beseelen, erkennen. Wenn wir unglücklicher Weise Ihre eigenen Gedanken nicht errathen haben, wenn dieses nicht Ihre Ansichten sind, so haben wir blos aus dem Wunsche Ihnen zu gefallen geirrt, und wir werden kein Mittel vernachlässigen, um Ew. M. zu befreien, Ihre Feinde zu demüthigen und zu bekämpfen. Verlassen sich Ew. M. auf unsere Eidschwüre, sie sind die aller Ihrer Völker.

„Die Freude, Sire, kehre dann in Ihren Pallast zurück, aus dem sie so lange verbannt war; sie erscheine wieder unter den ehrfurchtsvollen und festen Betheurungen, welche der Spanier seine Könige stets hören ließ, und geruhen Ew. M. die Huldigung unserer Ehrfurcht bis zu jenem Augenblicke zu empfangen, wo die Vorsehung erlauben wird, uns Ihnen zu Füßen zu werfen.

„Im Hauptquartier Urgel, am 15. August 1822.

Marquis von Mataflorida,
† C. Erzbischof von Taragona;
Baron von Eroles."

Rio-Janeiro, vom 20. Juni.

Se. königl. Hoh. haben der von dem Volke kundgegebenen Ungeduld nachgegeben und bestreben sich ernstlich, die Unabhängigkeit dieses Landes zu vollenden. Am 2. d. ergieng eine Proklamation, in Folge des Besuchs, welche eine Deputation dem Prinzen gemacht hatte, um die unverzügliche Organisation eines Staatsrathes zu verlangen, welches der Prinz bewilligt und sich unter andern herausläßt: „Da sich der Wille des Volkes auf die unzweideutigste Weise kund gegeben, daß eine allgemeine konstituirende und gesetzgebende Versammlung seyn solle und da ich das, was vom Volke begehrt wird, nicht einen Augenblick zu verschieben, noch im geringsten zu verkürzen wünsche, so bin ich überzeugt, daß ich noch diesen Tag verpflichtet bin, meinen Staatsrath einzuberufen, obgleich die Repräsentanten der drei Provinzen noch nicht versammelt sind, damit ich im Zusammentreffen mit solchen erlauchten, würdigen und liberalen Repräsentanten erfahren möge, was ihre Meinung in Beziehung auf unsere politische Lage sey und was zur Rettung unseres, von Faktionen bedrohten Landes erforderlich sey. Ich habe mir erlaubt, dieses einzige zu empfehlen, daß die Sache Brasiliens behauptet werde, wie sie so eben geschworen haben, selbst wenn es wieder mich selbst gehen sollte (das, wie ich hoffe, nie geschehen wird); denn ich bin bereit, um der Nation willen mein Leben selbst zu opfern, daß in Vergleich mit der Rettung der Nation gar nicht in Betracht kommt. Erlauchte Repräsentanten, dieses sind die Gesinnungen, die mein Herz regieren und die auch euch regieren müssen. Vertraut mir nicht bloß wie einem unerschrockenen Krieger, der für die Sache unseres Landes jeder möglichen Gefahr trotzen wird, sondern auch als eurem Freunde, als dem Freunde der Freiheit, dem Freunde des Volks, dem Freunde des großen, furchtbaren und überreichen Brasiliens, das mich so sehr geehrt und geliebt hat. Glaubt nicht, erlauchte Repräsentanten, daß, was ich hier gesagt, die Folge tiefer Ueberlegung, in studirten und trugvollen Worten ausgedrückt sey. Nein, es quillt aus meiner Liebe zu euerm Lande, ausgesprochen mit der Stimme des Herzens, das glaubt mir."

Warschau, vom 26. August.

Der Fürst Lubecki, Schatzminister des Königreichs Polen ist den 20. d. M., von seiner Reise nach Petersburg hier wieder eingetroffen. Auch ist den 22. d. M. der Brigadegeneral und Stellvertreter des Minister Staatssekretairs, Graf v. Grabowski, mit einem Theil der Beamten des Staats-Sekretairs angekommen. — Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Polizei-Präsidenten, Staatsraths v. Wonda, sollen die bisherigen Handelsverhältnisse zwischen Rußland und unserem Königreiche, in Ansehung der Ausfuhr polnischer Fabrikate nach Rußland, gegen Ursprungsbescheinigungen, auch noch fernerhin bis zur weitern Bestimmung bestehen.

Berlin, vom 3. September.

Der königl. dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kais. österreichischen Hofe, Graf von Bernstorff, ist von Kiel hier angekommen.

Der königl. niederländische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, Ritter Verstolk von Soelen, ist nach Amsterdam abgegangen.

Frankfurt, vom 7. September.

Die nächste Woche verspricht uns zwei ausgezeichnete Konzerte. Das erste wird Hr. Bärmann, königl. baierscher Kammermusikus und erster Klarinettist auf seiner Kunstreise nach Petersburg den 9. d. im Saale des rothen Hauses geben, und in demselben, wie wir hören, ein, von dem genialen Komponisten des Freischützen, Hrn. Karl Maria von Weber, eigens für ihn komponirtes Phantasiekonzert vortragen. Hrn. Bärmanns Virtuosität, in Paris und London anerkannt, ist uns noch durch seinen letzten Aufenthalt dahier in zu lebhaftem Andenken, als daß derselben hier nicht die wohlverdiente Anerkennung werden sollte.

Einen nicht minder genußreichen Abend verspricht uns Hr. Vimercati auf der Mandola lombarda, einem Instrumente, das er mit allem Zauber der südlichen Musik auszustatten und mit seltener Zartheit und Virtuosität zu behandeln weiß. Die italienischen Blät-

ter gedenken ihres Landsmannes mit enthusiastischem Lobe, und von den Orten, wo er bis jetzt auf seiner Kunstreise in Deutschland sich hat hören lassen, in Wien, Pillnitz, vor Sr. M. dem Könige von Sachsen, Dresden, München und Augsburg, folgt ihm die öffentliche Stimme des Beifalls und der Würdigung seines ausgezeichneten Talentes.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

An die Stelle der bisher zwischen Darmstadt und Frankfurt bestandenen Diligence wird vom künftigen Montag den 9. d. ein Eilwagen eingeführt, welcher während der beiden Messen täglich, außerdem aber wöchentlich zweimal, nämlich am Dienstage und Freitage, von Darmstadt im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr Morgens; — dann von Frankfurt an denselben Tagen im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 5 Uhr Abends abgeschickt wird. Der Preis für eine Person mit 40 Pfund freier Bagage ist, mit Einschluß aller Trinkgelder, von Frankfurt nach Darmstadt auf 1 fl. 48 kr., und von Frankfurt nach Langen auf 54 kr. festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 6. Sept. 1822.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Alexander Frhr. v. Vrints-Berberich.

Benachrichtigungen.

[2109] Kunst-Anzeige.

Der Unterzeichnete entschuldigt sich bei dem kunstliebenden Publikum, daß er verhindert wurde seine vorzügliche Gemälde-Sammlung nach seiner Anzeige in der Nr. 236 dieser Zeitung nach Frankfurt a/m zu senden und bittet diejenigen, welche Intresse daran finden, sich gefälligst schriftlich an ihn nach Karlsruhe zu wenden.

Karlsruhe, den 2. September 1822.

Joh. Velten.

[2093] Heute, Sonntag den 8. September, wird als Schluß der dießjährigen Kurzeit der letzte Ball gegeben. Es wird weder an schöner Erleuchtung und vollständiger Musik noch an kostbaren Weinen fehlen; wozu hiermit ergebenst einladet. Wiesbaden, den 2. September 1822.

Matthias Feußer,
Pächter des Kursaales.

[2011] Johann Joseph Baconius
zur Arche in Frankfurt am Main,
empfiehlt sich in seinen Teppichen eigner Fabrik für Zimmer, Chaisen, Kanapee und Betten, sowohl in ordinären, mittlern als feinen Sorten nach den beliebtesten und schönsten Dessins, welche er zu den billigsten Fabrikpreisen erlassen kann. Auch nimmt derselbe Bestellungen auf gewählte Muster an, wonach er die Waare in beßter Qualität anfertigen läßt, und indem er zugleich seine Handlung in den bekannten Artikeln zu fernerm geneigten Andenken erwähnt, schmeichelt er sich auf eins als das andere mit vielen Aufträgen beehrt zu werden.

[2118] Die Joh. Andr. Endtersche Buch-, Kunst- und Papier-Handlung aus Nürnberg empfiehlt sich auch für diese Messe mit ihren bekannten Artikeln, als: Lakirbilder, Kinderbilder, Kupfer- und Holzstiche illum. und schwarz; allen Sorten Schreib-, Concept-, Druck-, Pack- und Einbind-Papier, glatt Gold- und Silber-, goldgedruckt, geglättet, marmorirt und andere bunte und Cattun-Papiere, roth und schwarz Model-Papier; Schreibmaterialien, mehrere Sorten Buchbinder-Artikel und ihren bekannten Verlagsbüchern, Calendern und Lesebüchern für das Volk. Ihr Gewölbe ist in der Mainzergasse im Frosch. Sie verspricht die billigste und schnellste Bedienung, und wird jeden, der sie mit Aufträgen beehrt, obige Artikel in bester Qualität liefern. Cataloge werden gratis ausgegeben.

[2088] Holländische Blumenzwiebeln.

Ich bin wieder mit einem vollständigen Lager ächter und selbstgezogener Haarlemer Blumenzwiebeln von allen Gattungen (worunter auch mehrere neue, noch unbekannte Zwiebeln), sowohl zum Winterflohr, als in das freie Land, dahier zur Frankfurter Herbstmesse angekommen, welche ich, laut des gratis auszugebenden Katalogs, zu den billigsten Preisen verkaufe auf dem Markt Lit. K. Nro. 128 neben dem steinernen Hause.

E. H. Krelage,
Blumist aus Haarlem.

[2091] Friedrich Dilg, Sohn von Paul Dilg, Bäckermeister in Simmern, Regierungsbezirk von Koblenz, welcher als Bäckerbursche in der Fremde ist, wird aufgefordert, wegen Sterbfall seines Bruders, unverzüglich zu seinen Eltern zurückzukehren.

Von seinem Vater Paul Dilg.

[2085] Kameelgarn-Verkaufung
zu 20% unter den Fabrikpreisen,
bei Bernhard Dumont, Roßmarkt Lit. F. Nro. 101 in Frankfurt am Main.

Die Uebernahme eines vollständigen, in mehrere Tausend Pfunden, den gangbarsten Nummern, allen kouranten Farben und den verschiedensten Nuancen bestehenden Kameelgarnlagers aus einer Amsterdamer Konkoursmasse setzt mich in den Stand, dasselbe ganz oder 100 Pfundweise mit vorbemerktem Rabat, oder auch in kleineren Priesen, von jedoch wenigstens 5 Pfunden, zu den Fabrikpreisen, nämlich:

Nro. 3 à fl. 2. 45 kr.
" 4 à fl. 3. 20 "
" 5 à fl. 3. 50 "
" 7 à fl. 4. 40 " zu erlassen.

Hiesige Liebhaber können es täglich, Vormittags von 8 bis 12 Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, in Augenschein nehmen.

Bestellungen von außen erbitte ich mir ungesäumt, weil in bevorstehender Herbstmesse diese oder jene Farbe schnell vergriffen und ich mich sonst zu meinem Bedauern in die Unmöglichkeit versetzt sehen möchte, den Wünschen der Herren Kommittenten völliges Genüge zu leisten.

Bernhard Dumont.

[2025] Der gegenwärtig von Hrn. M. Silny aus Metz und A. Hutin aus Valenciennes noch bezogene große Laden in der vorzüglichsten Lage unter denen neuen Krämen Lit. K. No. 49, ohnweit des Braunfelses, ist auf nächste Oster- und folgende Messen zu vermiethen. Auch sind daselbst, gleichfalls auf die Oster- und folgende Messen, einige Zimmer im ersten Stock für Verkäufer abzugeben.

[2056] Johann Andreas Zöppriß von Darmstadt empfiehlt sich mit seinen Fabrikaten von Wolle eigener Fabrik, als: Finetts, Domets, Espagnolets, Schwanenboyen, Moltons, feinen Flanellen, wollenen Bettdecken jeder Gattung, und besorgt dazu die nöthigen Ursprungs-Certificate.

Sein Gewölbe ist in der Saalgasse im Saalhof.

[2041] **Leisler et Comp. von Hanau,**
besuchen wie gewöhnlich die Messe, und haben eine sehr schöne Auswahl der neuesten Dessins von Fuss-Teppichen, sowohl in feinen und mittel Moquet, als auch in Schottischen, ordinären Sattlerteppichen, Friese und Decken von verschiedener Grösse. Solche verfertigen auch Medaillon und hochgeschorne Teppiche, alles in den lebhaftesten Farben und billigsten Preisen.

Anzutreffen im grossen Caffée Haus Lit. G. Nro. 10. Katharinenpforte eine Stiege hoch.

[2077] Ein eingerichteter Laden mit Comptoir nebst einem daranstossenden Zimmer ist zu vermiethen. Lit. K. Nro. 64. zu erfragen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung

Nº. 252. Montag, den 9. September. 1822.

Wien, vom 2. September.

Der Oestreichische Beobachter liefert folgende Nachrichten:

„Berichte aus Zante vom 4. bis zum 22. Juli liefern über die Kriegsvorfälle in Albanien und den benachbarten Ländern Data, welche von den zuletzt aus Corfu und Constantinopel, im Beobachter vom 16. und 29. v. M. mitgetheilten, in keinem wesentlichen Punkte abweichen, wohl aber sie in vielen Punkten vervollständigen und bestätigen. So lange die neuesten Operationen der Türken gegen Morea sich nicht in ihrem ganzen Zusammenhange übersehen lassen, werden wir uns nicht erlauben, aus einzelnen Berichten, wenn sie auch, wie die gegenwärtigen, vollkommnen Glauben verdienen, übereilte Schlußfolgen zu ziehen; unterdessen werden die nachstehenden Auszüge jener Berichte verständigen Lesern hinreichenden Stoff darbieten, um sich über die wahre Lage der Dinge vorläufig zu orientiren.

Churschid Pascha hatte lange die Hoffnung genährt, durch die Einnahme der Festung Suli, und die gänzliche Unterwerfung der Sulioten dem Kriege in Albanien ein Ende zu machen. Er war mehr als einmal nahe daran, seinen Zweck zu erreichen; die Sulioten sind so wenig, als die andern albanesischen Völkerschaften, Freunde der Griechen; sie haben die Hülfe derselben ohne übrigens an ihrer Insurrektion den geringsten Theil zu nehmen, benutzen wollen, um den Türken ihre Unterwerfung möglichst theuer zu verkaufen, würden aber längst zum Gehorsam gegen die Pforte zurückgekehrt seyn, wenn man ihnen die Bedingungen, welche sie verlangten, hätte zugestehen wollen. Zu Anfang des Juni waren sie von allen Seiten so eingeengt, und litten solche Noth an Lebensmitteln, daß sie sich bereit erklärten, zu kapituliren; Churschid Pascha glaubte wirklich am 7. Juni die Capitulation vor Suli, welches er blockirte, zu Stande zu bringen. Gerade um diese Zeit aber ward ihnen von den Insurgenten aufs Neue der kräftigste Beistand verheißen; ganz Albanien sollte in kurzer Zeit erobert seyn; die Sulioten maßen den glänzenden Versprechungen Glauben bei, und die Unterhandlung ward abermals abgebrochen. Churschid Pascha, der seine Gegenwart in Thessalien, wo er in der Zwischenzeit zahlreiche Truppen-Corps versammelt hatte, nothwendiger glaubte, überließ nun die weitere Führung des Feldzuges in Albanien seinen Unterfeldherren Omer Pascha und Mehmed Pascha, brach am 17. Juni von Janina auf, und begab sich über Trikala nach Larissa.

Unterdessen hatte Maurocordato von Missolungi aus mehrere kleine Insurgenten-Corps, theils auf der Straße nach Arta vorrücken, theils an der Küste zwischen Prevesa und Parga landen lassen. Er hatte die Haupt-Expedition die zum Entsatz von Suli bestimmt war, dem Chiliarchen Marco Bozzari, einem unternehmenden und geschickten Freibeuter, überlassen, der wirklich bis Carvassera vordrang, dort aber zurückgeworfen und genöthigt ward, in den Gebirgen von Chimära und Combotri, in der Nähe von Arta, mit ungefähr 5000 Mann Posto zu fassen. Hier griff Omer Pascha die Insurgenten in der Mitte des Juli bei Placca, und nachher bei Patta an, und schlug sie in zwei entscheidenden Gefechten. Maurocordato begab sich mit Bozarri, der am Arm schwer verwundet war, auf eine schleunige Flucht, und suchte über Vrachori und Landacco, Missolungi zu erreichen. Die Ueberreste der Insurgenten zerstreuten sich in den Gebirgen, wo sie zwar den kleinen Krieg noch eine Zeitlang fortsetzen, aber nichts von Bedeutung unternehmen, besonders aber Omer Pascha, der gleich nach den oben erwähnten Gefechten seine ganze, jetzt auf 15,000 Mann angewachsene Macht in Arta zusammenzog, nicht hindern können, auf Missolungi zu marschiren.

Nicht glücklicher liefen Maurocordato's See-Operationen ab. Die bei Fanari (zwischen Prevesa und Parga) gelandeten, ungefähr auf 1500 Mann geschätzten Truppen, machten anfänglich einige Fortschritte, wodurch nicht nur die Sulioten zu neuem Widerstand ermuntert, sondern auch viele ehemalige Bewohner von Parga, zu ihrem Unglück verleitet wurden, sich von Corfu nach dem Epirus zu begeben. Bald nahm alles eine andere Wendung. Die Samiden mit der türkischen Garnison von Glisci vereint, schlugen die Insurgenten, und alle die sich zu ihnen gesellt hatten, in einem blutigen Treffen aufs Haupt. Bei dieser Gelegenheit verlor unter andern der Bruder des Bey von Maina, eine Person von Wichtigkeit, das Leben. Er ward am 20 Juli zu Missulongi feierlich begraben.

Bei Patras standen die Sachen für die Insurgenten nicht besser. Colocotroni, der die Blockade dieses für die Moreoten wichtigsten Platzes kommandirte, war durch die Insubordination und Eifersucht seiner Waffengefährte, und durch die zahllosen Schikanen, die er täglich zu erdulden hatte, so weit gebracht, daß er sich eine Leibwache von 300 Getreuen bildete, um nur

gegen Meuchelmord gesichert zu seyn. Er sendete eine Bothschaft über die andere an den Senat, um Verstärkungen zu erhalten; man antwortete ihm, die Truppen würden in andern Gegenden gebraucht. Nach einem heftigen Wortwechsel mit dem Schatzmeister Landi zog er sich mit seinen 300 Mann Leibwache nach Gastuni zurück. Gleich darauf griff Mehmed Pascha von Patras das griechische Lager an, machte sich von allen Seiten Luft, und zwang den Chiliarchen Petimessa, sich in ein altes, halb verfallnes Fort einzuschließen, wo er sich wahrscheinlich in Kurzem ergeben muß.

Der Plan, mit welchem Churschid Pascha die Operationen in Thessalien begann, ging dahin, durch Livadien gegen die Halbinsel vorzudringen, und gerade auf Tripolizza zu marschiren. Ein Theil dieses Planes ist ausgeführt. Sein Marsch durch die Engpässe, welche Thessalien und Livadien scheiden, scheint durch den Abfall des bekannten Chiliarchen Odysseus von den Insurgenten erleichtert worden zu seyn. Dieser Odysseus, längst aufgebracht gegen die Regenten von Korinth, hatte die Verwegenheit gehabt, zwei an ihn geschickte Deputirte, den Archonten Alessio Nuzzo, und den Capitän Haverio Palasca, hinrichten zu lassen. Nach dieser That ward er für einen Feind des Vaterlandes erklärt, und die Metropoliten sprachen den Fluch über ihn aus. Er entschloß sich nun, mit den Türken gemeinschaftliche Sache zu machen.

Churschid Pascha steht bereits seit zehn Tagen in Livadien. (Der Bericht von Zante, worin dieß gesagt wird, ist vom 22. Juli.) Die zwischen den beiden Schlössern des Golfs von Lepanto stationirte türkische Flotille ist den Operationen des Seraskiers sehr behülflich. Er hat ein Corps von 8000 Mann auf Transportschiffen nach Korinth geschickt, dessen Erscheinung die Bestürzung in der ganzen Halbinsel verbreitete. Mehrere der angesehensten Familien von Morea, unter andern die von Papadiamandopulo, waren in den letzten Tagen auf Zante angelangt.

Die drei einzigen festen Plätze der Halbinsel, welche die Griechen inne haben, Korinth, Napoli di Malvasia und Navarino, sollen im schlechtesten Vertheidigungsstande, und weder mit Lebensmitteln, noch mit Munition versehen seyn.

Jussuf-Pascha (dessen frühere Stellung nicht angegeben wird) war am 17. oder 18. Juli zu Vostizza (an der nördlichen Küste von Morea) zerstörte diese Stadt, gleich nachher auch Petrinizza, und marschirte gegen Korinth, wovon er nun nur wenige Meilen entfernt war.

— Ein gestern hier eingelaufenes kurzes Schreiben aus Corfu vom 6. August versichert (jedoch ohne alles nähere Detail), man habe dort aus einer glaubwürdigen Quelle die Nachricht, daß Churschid Pascha auf dem Marsch von Korinth nach Tripolizza zu Argos eingetroffen sey."

München, vom 5. September.

Unsern Lesern werden nicht ohne Interesse folgende, wenn auch ältere, Nachrichten über Griechenland, von Hrn. C. Huber, einem gebornen Münchner (Sohn des quiescirten Hrn. Polizei-Comissärs Huber), welcher an dem edlen Kampfe für die Sache der Griechen Theil nimmt, vernehmen.

Am 29. April 1822 gingen wir in Marseille an Bord, am 30. unter Segel. Am 20. Mai stiegen wir zu Navarino ans Land.

Die Aufnahme hier war sehr gut, in so ferne man die Umstände berücksichtigen muß. Ein angenehmes Leben ist nicht zu führen, dieses suchte ich auch nicht und bin zufrieden, daß ich vor Noth gesichert bin. Jeder von den Deutschen faßt täglich 1 Pf. Fleisch, 2 Pf. Brod, 1/2 Pf. Reis, 1 bis 2 Bouteillen Wein, ich als Artillerie-Offizier erhalte überdieß täglich 1/2 Piaster Geld, kann also leicht leben, da Unterhaltung der Wäsche, Kleider, Schuhe auch von der Regierung bestritten wird.

Napoli die Romania ist in den Händen der Griechen und überhaupt ganz Morea frei, ausgenommen die Plätze Coron, Modon und Patras, welche noch von den Griechen besetzt sind. Die meisten Deutschen, worunter General Normann sich befindet, sind in Korinth und warten die Organisation der deutschen Legion ab; einige andere sind in den Festungen Navarin, Tripolizza ꝛc. als Besatzung. Hier ist ein ehemalig preussischer Offizier Artillerie-Commandant. Für den Augenblick sind die Aussichten schlecht, weil keine Carriere offen ist. Alles hängt von Rußland ab. Fechten werden die Griechen, bis sie frei sind, aber sie stürzen und wir mit, wenn keine Hülfe kommt. Albaneser, 60 an der Zahl, sind angekommen; diesen schließen wir uns an; hierzu noch 4 Piecen, welche ich kommandire, und so schlagen wir uns zu dem Belagerungs-Korps von Modon und Coron. Ich bin hiezu vom Senat beauftragt. Ueberlebe ich diese zu erwartenden Gefechte, so erhalten sie mit nächster Gelegenheit ausführlichen Bericht. Kleine unbedeutende Gefechte von zersprengten Haufen gibt es täglich hier in der Gegend. Geht die Sache gut aus, so kann jeder Fremde reich werden, indem die größten und schönsten Landgüter herrenlos sind.

Augsburg, vom 6. Sept.

Die **Allgemeine Zeitung** giebt folgende Nachrichten. Mittelst eines Befehls Sr. kaiserl. Hoh., des Großfürsten Konstantin, wurde den Edelleuten in Podolien und der Ukraine verboten ins Ausland zu reisen. Denjenigen, welchen bei Empfang der Verordnung bereits Pässe ertheilt waren, sind dieselben wieder abzunehmen, und das Verbot ist sogar rückwirkend auf alle im Monat Julius ausgestellten Reisepässe. Der Großfürst hat diesen Befehl an das Zytomyrser Gouvernement eigenhändig erlassen, und hinzugefügt, daß selbst diejenigen, welche bereits im Julius Pässe erhalten hätten, an der Grenze zurückgewiesen werden sollen. Die Bewilligung zur Reise ins Ausland muß bei Sr. kaiserl. Hoheit selbst eingeholt werden.

Langenbrücken, vom 25. August.

Keine Vorzeit weist einen Tag auf, wo die Feier eines Namensfestes in gleicher Eleganz aufgeführt wurde, als der Tag Ludwigs, unsers geliebten Landesvaters, durch die Langenbrücker Herren Badegäste veranstaltet.

Das schon am frühen Morgen durch Hrn. Ortspfarrer Heil erhobene Dankgebet in der Kirche mit erhabener Rede begleitet, verkündete der Donner aus eisernen Böllern. Abends 7 1/2 Uhr war die ganze Kurallee in eine überraschende Beleuchtung verwandelt. Ein Zeichen aus dem Geschütz eröffnete eine Tafel unter freiem Himmel für 100 Converte. Hr. Obristlieutenant v. St. Julien, nebst den Herren Offiziers aus der Kißlauer Garnison, dann das ganze Großherzogl. Oberamts-Personale Bruchsal, von zahlreichen Honoratioren begleitet, nahmen Sitz, und ein Lebehoch von mehreren Tausenden schallte unter Musik-Chor in die freie Luft.

Unerwartet zog ein Gewitter auf, und hüllte die Umgebung in eine düstre Nacht. Nur der Name Ludwig glänzte hier in Purpurröthe wie die aufgehende Sonne über der Kurquelle. Nur so und in solch zwanglosen Opfern erkennt der väterliche Regent die treue Anhänglichkeit seines Badner Volks.

Der Augenzeuge, Theilungs-Kmmssär Ritz

Amsterdam, vom 31. August.

Se. Maj. haben unterm 28. d. M. um nach Ihrem Versprechen die Ihnen zum vollen Eigenthum verliehenen Domainen zur Beförderung des Staatswohls anzuwenden, die Errichtung einer anonymen Gesellschaft in Brüssel verordnet, zur Emporbringung des Landbaus, Handels und der Fabriken und um gegen mäßige Zinsen Gelder dazu vorzuschießen, wozu diese Domainen nebst solchen Kapitalien, welche andere Theilnehmer beitragen werden, zum Unterpfand dienen sollen. Es werden keine Actien von diesen Domainen ausgegeben; die Einkünfte aber, so weit sie unter den bestimmten 500,000 fl. bleiben, sollen jährlich zur Vervollständigung der, durch Art. 30. des Grundgesetzes sowohl für Se. Maj. als Ihre Nachfolger zugesicher-

ten Zulage dienen; wohingegen das etwa über jene Summe eingehende in die Tilgungskasse kommen soll, um zur Vernichtung der Staatsschuld und zwar zuerst der erst creirten 57 Mill. zu dienen. Ferner haben Se. Maj. bestimmt, daß nach Ablauf der Zeit jener Gesellschaft die benannten Domainen oder deren Werth wieder zum vollen Eigenthum an den Staat übergehen sollen; mit der Zusicherung, daß nebst anderen Actionairen außer diesen Domainen ansehnlich zur Zusammenbringung des ursprünglichen Kapitals der Einrichtung beigetragen werden solle.

Lyon, vom 3. September.

Mehrere aus verschiedenen Legionen zusammengezogene Gendarmerie-Brigaden, deren Bestimmung ist, ein Polizei-Corps bei dem Sanitätskordon zu bilden, sind am 30. v. M. durch hiesige Stadt passirt.

Spanische Grenze, vom 24. August.

(Fortsetzung.)

Der General der Königlichen, Vellero, hat an seine Soldaten nachstehende Proklamation erlassen:

„An die tapfern Vertheidiger des Altars und des Thrones.

„Der barbarische Tod, welchen die gerechten und wohlthätigen Liberalen, die Gesetze der Menschlichkeit und des Kriegs verletzend, die ihrem Gotte und ihrem Könige getreuen, unglücklichen Opfer, die zu Blanes zu Kriegsgefangenen gemacht wurden, erleiden ließen, beweißt nur zu deutlich, wie weit man den Bürgschaften und Versprechungen einer Sekte trauen darf, deren Zweck nur auf die Vernichtung eines jeden Menschen abzielt, der, ihre Gottlosigkeit und Demagogie nicht theilend, die Ordnung achtet und Thron und Altar vertheidigt. Ihr Geist, der sich nur erhebt, um zu morden und Alles was unsere Religion und unser Glaube heiligstes in sich schließen, mit Füßen zu treten, verblendet durch Lehrsätze, die nur auf Auflösung der geselligen Bande und auf Anarchie abzielen, eingehüllt in finstere Irrthümer und aufgebläht durch die eitle und mit leerem Prunk übertünchte Kunst, Völker zu revolutioniren, kann keine andere richtige Begriffe von der Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit haben, als solche, welche unter Umständen, wie jene, die unser Vaterland betrüben, wilde Grausamkeit und unersättlicher Blutdurst dem verächtlichen und unmenschlichen Ungeheuer Robespierre einflößten.

„Feige! es ist leicht, einen mit Ketten belasteten Gefangenen auf den Schauplatz zu führen, damit die Tiger ihn in Stücke zerreißen, und er noch andern, weit wilderen Tigern, die bei dem Tode ihres Gleichen jauchzen, zur Augenweide werde; aber mögen sich diese Barbaren erinnern, daß das unschuldige Blut stets auf das Haupt des Mörders zurück fällt; mögen sie sich erinnern, daß die Geduld ihre Schranken hat, und daß endlich der getreue Spanier mit Entschlossenheit die Beleidigungen zu rächen weiß.

Damit nun dieses ausgeführt werde und man fortan euern auf eine so schändliche Weise in dem Blute unserer Waffenbrüder, Opfer der unmenschlichen Wuth der Liberalen, gekränkten Muth achte, der noch außerdem durch so vielfältige Beleidigungen aufgeregt ist, so habe ich Befehl ertheilt, daß man eine Anzahl Gefangener dieses Platzes, die jener der Königlichen gleich ist, die zu Blanes zu Gefangenen gemacht wurden, erschieße; und verspreche euch, daß wenn die Liberalen ferner ihr Ohr den Klagen der Vertheidiger des göttlichen Gesetzes und des Königs, die in ihre Hände gefallen sind, oder noch hineinfallen möchten, verschliessen, ich das Wiedervergeltungsrecht ausüben und ohne Unterschied des Ranges, unter den Gefangenen, die sich in diesem Platze befinden, oder die eure Menschlichkeit in Zukunft noch machen möchte, doppelt so viel erschießen lassen werde, als sie unmenschlich gewürgt haben.

„Seyd indessen versichert, daß euer Oberbefehlshaber die Ehre der Waffen der Königlichen aufrecht zu erhalten wissen und alles anwenden wird, damit euere Ansprüche auf die Großmuth, wovon ihr den Liberalen so viele Beispiele gegeben habt, nicht verletzt werden fest überzeugt, daß euer Heldenmuth geachtet werden muß, wie er gewiß auch mitten unter den barbarischsten Völkern geachtet werden würde.

„Im Hauptquartier Seo-d'Urgel, am 28. Jul. 1822."

Joseph Valero.

Von der moldaischen Grenze, vom 22. August.

Nach einer glaubwürdigen Angabe sind am 10. d. bei dem furchtbaren Brande in Jassy 4700 Häuser zerstört oder verbrannt worden. Viele Hundert Christen von allen Nationen wurden dabei ruinirt, und der Schade ist unermeßlich. Am meisten zu beklagen sind die zurückgekehrten Kaufleute, welche den trügerischen Versprechungen fremder Agenten, die immer die Türken so bieder und ordnungsliebend schilderten, trauten, und jetzt unermeßlichen Verlust leiden. Die Bojaren sind ebenfalls ruinirt; selbst ihre vergrabenen Schätze sind aufgewühlt worden. Blos das österreichische Konsulatgebäude wurde durch große Anstrengungen gerettet. — Viele glauben, es sey Plan gewesen; die Türken hätten die leichtgläubigen Kaufleute blos nach Jassy gelockt, um rauben zu können. — Als die Anführer der Türken mit dem Raube aus Jassy in Silistria ankamen, soll der Seraskier Selim Pascha mit anscheinend wehmüthigem Tone erklärt haben, die Beute gehöre dem Sultan. Vielleicht gerathen die Türken noch selbst darüber in Streit. — In Bucharest war es bis zum 18. Aug. ruhig; nur hatte man Nachricht, daß der Kaimakan in Krajowa nicht anerkannt worden, und wieder nach Silistria abgegangen war. Was in Jassy geschah, dürfte Viele abhalten, nach Bucharest zurückzukehren.

Corfu, vom 27. July.

Im Namen des Lord Oberkommissär ist ein Dekret erschienen, welches die Erscheinung der Pest auf dem gegenüberliegenden Festland befürchten läßt und die strengste Anwendung der Sanitätsgesetze empfiehlt.

Larnica (Insel Cypern), vom 1. Juli.

Der General-Gouverneur dieser Insel hat nach dem Beispiele des Vizekönigs von Italien die ganze Seiden- und Wollenärndte mit Beschlag belegt und deren Bebauern den Verkauf untersagt. Nach diesem System des Alleinhandels soll aller Handel in seinen Händen vereinigt werden, zum großen Nachtheile der daselbst wohnenden Europäer. Die Truppen des Vizekönigs von Aegypten sind 4000 Mann stark auf der Insel gelandet. Noch immer wandern unter dem Schutze der Franken Männer und Frauen auf europäischen Fahrzeugen aus. Der Pascha von St. Jean d'Acre hält sich noch gegen die von der Pforte zu seiner Bekämpfung ausgeschickten Pascha's. Bisher standen ihm die Bewohner des Libanons bei, da ihn aber diese nunmehr verlassen haben, so wird wohl auch er dem Schicksale des Pascha von Janina nicht entgehen.

London, vom 1. Sept.

Se. Maj. der König wird heute Abends in hiesiger Hauptstadt erwartet.

— Es heißt, der König werde in Zukunft seine Residenz zu Buckingham-House aufschlagen, weil sich Carlton-House in einem schlechten Zustande befindet und da es sehr niedrig liegt, ohne große Kosten nicht vollständig ausgebessert werden kann.

— Das Comité, welches den Auftrag hat, den Irländern Unterstützungen zukommen zu lassen, hat ihre Protokolle geschlossen, da die Noth in Irland aufgehört hat. Es bleibt dem Comité noch eine starke Summe übrig, welche noch keine anderweitige Bestimmung hat. Das Comité hat die Unterstützungsgelder folgendermaßen vertheilt: 5000 Pf. Sterl. um Winterkleider für die Armen Irlands anzuschaffen; eine gleiche Summe zur Aufmunterung des Fischfangs an den Küsten; 40,000 Pf. Sterl. zur Aufmunterung der Leinwandfabriken, wo das Elend am strengsten gefühlt wurde und endlich 8000 Pf. Sterl., um unter diejeni-

hen Familien ausgetheilt zu werden, welche Kinder zu unterstützen oder zu erziehen haben.

— Es weiset sich aus, daß das alte Schiff, welches man im Rother-Kanal entdeckt, flott gemacht und nach London gebracht werden könne und daß es ein Alter von 600, wo nicht 1000 Jahren habe.

Stockholm, vom 27. Aug.

Eine Gesellschaft angesehener Männer hat Sr. Maj. den Plan zu einer sogenannten Süd-Amerikanischen Handels-Gesellschaft überreicht, worüber Se. Maj. nicht allein Ihre Zufriedenheit bezeugt, sondern auch das Versprechen hinzugefügt haben, die Gesellschaft auf alle mögliche Weise zu unterstützen. Bis Juli künftigen Jahres soll eine Expedition ausgerüstet und zur Abfahrt in Bereitschaft gesetzt werden.

Buenos-Aires, vom 22. Mai.

Es sind die von dem Protector von Peru an die Höfe zu London und Paris ernannten Gesandten hier angekommen und denken ehestens von hier nach Rio Janeiro und dann nach Europa abzugehen.

Die Plata-Provinzen S. Juan und Mendoza sind in Fehde mit einander. Cordova ist neutral, die Indianer respectiren das nicht und thun häufige Einfälle. Corrientes, Santa Fe und Entre Rios hatten seit Ramirez Tode ein Bündniß mit Buenos-Aires abgeschlossen; es verbreitet sich nun aber das Gerücht, daß Peris, Esequa und Anacleto Mittel gefunden hätten, aus ihrer Verweisung nach Entre Rios zu entkommen, was neue Unruhen in dieser Provinz besorgen ließe.

Paraguai ist fortdauernd verschlossen und man ist ohne alle Nachricht über das Schicksal des Hrn. Bopland und aller seit Mai 1821 hingereisten Personen. (Man schlägt die dem dortigen Director, Dr. Francia, unbedingt gehorchende, von ihm gebildete Armee auf 25,000 Mann an. Er übt ohne allen Beistand eines Raths das Amt eines Souverains wie des geringsten Volksdieners aus, ist König, Gesetzgeber und Gendarme zugleich. Er verurtheilt nie zum Tode, aber zu ewiger Gefangenschaft. Ohne seine Genehmigung, oder ohne ihm besonders empfohlen zu seyn, kommt man nicht ins Land; für den Europäischen Handel ist da nichts zu machen. Wen er herausläßt, darf nicht über 15 Piaster-Werth in Münze oder Juwelen mitnehmen.)

Frankfurt, den 8. Sept.

Heute früh sind Se. Erzellenz, der Russisch Kaiserl. Minister-Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Graf von Capo d'Istrias, nach Ems abgereist.

Krapp, Red.

Denjenigen Philhellenen, die auf ihrer Reise den bei Heidelberg liegenden Grenzhof berühren und von mir eine Bescheinigung haben, wird von den edlen Besitzern, und namentlich von Herrn F. C. Speyerer daselbst, nicht allein einmalige Beköstigung und freies Nachtlager angeboten, sondern ihnen ausserdem die Beförderung zu Wagen auf die nächste Station zugesagt. Mögen dieß so edle Beispiel mehrere nachahmen!

Darmstadt, den 7. September 1822.

Ernst Emil Hoffmann.

Benachrichtigungen.

[2158] Das Nymweger-Antwerper Beurtschiff, der junge Jakob, ist heute, nach einer 6½ tägigen Fahrt, aus Nymwegen dahier angekommen.

Kölln, den 5. Sept. 1822.

[2131] Da wir diese Messe mit unsern Leinen-Tüchern, Schock- und Weben-Leinewand in allen Gattungen sowohl, als mit den bekannten eleganten Kästchen gänzlich aufzuräumen gedenken, so werden wir dieses weit unter dem Einkaufspreis verkaufen. Zugleich empfehlen unsere Fabrique mit Fischbein, Schreibfedern, Siegellack und Bleistifte bestens; zu unserm amerikanischen Tabadk haben noch eine neue Sorte à Pf. 24 kr. bekommen

D. G. A. Lillienbahl und Comp.
stehen im Saalhof in der Saalgasse.

[2144] Gelegenheit nach Paris zu reisen.

Jemand, der seinen eignen Wagen hat, sucht einen Gesellschafter, um nächster Tage auf gemeinschaftliche Kosten pr. Extrapost nach Paris zu reisen.

Das Nähere Döngesgasse Lit. H. Nr. 151.

Den 6. September 1822.

[2058] Unterzeichneter ist zur Bekanntmachung veranlaßt, daß er den hiesigen Gasthof zum Karlsberg nach wie vor auf seine eigene Rechnung fortführt und bittet um fernern geneigten Zuspruch.

Heidelberg, den 29. August 1822.

Sebastian Franck.

[1990] A. Breakewidge
aus Glasgow und Hamburg

bezieht zum erstenmale gegenwärtige Herbstmesse mit engl. Seiden-Shawls und schottischen Manufakturwaaren in den neuesten geschmackvollsten Mustern; sein Lager ist: Neue Kräm, nächst dem Liebfrauenberg bei Herrn Holtzmann Lit. K. Nro. 49 eine Treppe hoch.

[1823] Nachricht an das Publikum.

Das Paketboot Rapid, Kapitain A. Smith, macht regelmäßig die Reise von Rotterdam nach London in vier und zwanzig Stunden. Es geht am 2., 7., 12., 16., 21., 26., und 30., September und am 5., 10., 14., 19., 24. und 28. Oktober von Rotterdam ab.

Man wendet sich an C. Bodien und Remcke, Expediteurs zu Rotterdam.

[2012] Johannes Romanus Peters, welcher im Jahre 1813 bei der französischen Armee in Portugal gedient, dessen Geburtsort und dermaliger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, die — über seine an das königl. französische hohe Kriegsministerium eingeschickte Reklamation sprechenden Papiere bei der unterzeichneten Stelle baldmöglichst in Empfang zu nehmen.

Frankfurt, den 26. August 1822.

(L. S.) Stadtkanzellei.

[2019] Jakob Mönch und Komp.,

Brieftaschen- und Etuis-Fabrikanten aus Offenbach befinden sich wieder auf der hiesigen Messe, wohl assortirt in ihren Artikeln, und empfehlen sich ihren geschätzten Freunden unter Zusicherung reellster Bedienung.

Ihr Laden ist in dem Geyessischen Hause Lit. I. No. 165 am Eck des Römerbergs und der Mainzergasse, dem Fahrthor gegenüber.

[1982] Carl Stöhr aus Paris,
Rue Boucherat Nro. 33. au Marais,

empfiehlt sein wohlassortirtes Lager der neuesten und geschmackvollsten Pariser Galanterie- und Modewaaren in der gegenwärtigen Messe in Frankfurt a/m Neue Kräm Lit. K. Nro. 89.

[1940] Joseph Peters, Distillateur des ächten kölnischen Wassers, am Heumarkt Lit. B. 14/1731 in Köln a. R., nach der Komposition von Jean Anton Farina, hat seine Niederlage bei Hrn. Johann Kramm im Römer Nro. 42 in Frankfurt a. M.

[2083] Hofrath Meyers Zahnarzneien, bestehend in Zahnpulver, die Schachtel zu 24 kr.; Zahnopiat, das Töpfchen zu 1 fl. und auch zu 30 kr.; Zahntinktur, das Glas zu 2 fl. und auch zu 1 fl.; Zahnbalsam, das Gläschen zu 1 fl. 30 kr., sind stets bei Hrn. Bangagist Ludw. Wilhelm Ehelius sel. Wittwe an der Allee Lit. E. Nro. 53 zu haben.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 253. Dienstag, den 10. September. 1822.

Wien, vom 3. September.

Se. Erzell. der k. k. präsidirende Gesandte am hohen deutschen Bundestage, Herr Graf von Buol-Schauenstein, ist am 31. v. M. von Frankfurt hier eingetroffen.

Berlin, vom 5. September.

Des Königs Majestät haben, vermöge Allerhöchster Kabinetsordre vom 27. Jun. d. J., zu bestimmen geruhet, daß die den Eingesessenen in den wieder erworbenen, an Frankreich abgetreten gewesenen Theilen der Regierungsbezirke Erfurt, Münster, Minden, Arnsberg und Düsseldorf, zustehenden noch unberichtigten Forderungen für Lieferungen und Leistungen an vaterländische Truppen, bis zum Tilsiter Frieden, Behufs der Regulirung dieser Forderungen, nach Maßgabe der darüber ergangenen Bestimmungen und deren künftigen Berichtigung, in Staats-Schuldscheinen zuvörderst vollständig ermittelt und festgestellt werden sollen. Die Vergütigung soll jedoch, nach der Allerhöchsten Bestimmung nur den ursprünglichen Gläubigern oder deren rechtmäßigen Erben, nicht aber etwanigen Cessionarien zu Theil werden. Zur Anmeldung dieser Forderungen ist ein mit dem letzten December d. J. ablaufender Präklusivtermin angesetzt.

— Eben so werden in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. August 1822 die Inhaber der durch das Edikt vom 3. Jun. 1814 kreirten Lieferungs-Scheine aufgefordert, dieselben ungesäumt und spätestens bis zum letzten December 1822, bei der Kontrolle der Staatspapiere zur Umschreibung in Staatsschuldscheine einzureichen, wenn sie aber verlegt, verloren oder sonst abhanden gekommen sind, mit genauer Bezeichnung derselben, bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden, zu dem erwähnten Zwecke schriftlich anzumelden.

Augsburg, vom 7. Sept.

Die Allgemeine Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Konstantinopel vom 10. Aug.: „Es scheint keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die nordamerikanische Regierung, die übrigens in gar keiner völkerrechtlichen Verbindung mit der Pforte steht, da beide Regierungen sich nie in diplomatische Unterhandlungen gegenseitig eingelassen hatten, bereits mit dem griechischen Senat in Verhältnisse getreten ist. Die amerikanische Eskadre, die im Archipel kreuzt, und im Fall eines Unglücks zum Schutze der griechischen Flüchtlinge bestimmt war, wurde bei ihrer Ankunft in Hydra festlich empfangen und begrüßt. Am 23. Juli wurde ein sehr beträchtlicher Vorrath von Kriegsbedürfnissen aller Art ausgeschifft, worüber unter den Inselbewohnern großer Jubel entstand. Der amerikanische Commodore ließ sich die griechischen Helden, die dem Kapudan Pascha den Tod brachten, den griechischen Admiral Tombasis an der Spitze, einzeln vorstellen, und wünschte ihnen Glück zu dieser unvergeßlichen That. Einige behaupten indessen, Lord Strangford sey über diese Verbindung beunruhigt. Er soll Emissaire nach den Inseln Tine, Syra und Milo gesandt haben, um die Bewohner dieser Inseln dahin zu vermögen, daß sie englischen Schutz anflehen, wahrscheinlich um den Amerikanern zuvorzukommen. — Von Teheran in Persien wird gemeldet, der englische Gesandte, Hr. Willock, habe abreisen wollen, aber vom Schah keine Pässe erhalten.“

Stuttgart, vom 8. September.

Se. kaiserl. Hoheit, der Großfürst Michael von Rußland, welche Sich seit einigen Wochen am hiesigen Hofe aufgehalten hatten, sind in der gestrigen Nacht wieder von hier abgereist, um Sich zunächst an den großherzogl. sächs. Hof in Weimar zu begeben.

— In die Stuttgarter Zeitung vom 5. und den Schwäbischen Merkur vom 6. d. M. ist ein Auszug eines Schreibens aus Athen vom 30. Junii d. J. eingerückt, dessen Verfasser sich darüber unzufrieden zeigt, daß unter den nach Griechenland gekommenen Ausländern so manche Unwürdige seyen, und daß bei der Bildung des sogenannten Bataillons der Philhellenen keineswegs auf gegründete Ansprüche Rücksicht genommen worden, sondern nur die Intrike ihr Spiel getrieben habe. Dabei bedauert der Schreiber des Briefs das gemißbrauchte Vertrauen der Hülfsvereine, und führt „als den schönsten Beweis ihrer Menschenkenntniß“ den mit vielen Kosten nach Griechenland gesendeten Taubstummen an. Kaum sey dieser in Argos angekommen, so habe er zum Erstaunen der Schiffsgesellschaft zu sprechen angefangen, und zwar deutsch; er habe gemeint, seine Rolle wäre nun ausgespielt, da er seinen Zweck, auf eine gute und wohlfeile Art nach Griechenland zu kommen, erreicht hätte; durch diese Rolle in Kenntniß gesetzt, mit welch herzerhebenden Gedanken die Mehrheit der Europäer dorthin gekommen, habe er hievon das Gouvernement alsbald in Kenntniß setzen wollen. Bei der Untersuchung habe sich ge-

zeigt, daß er ein Uhrenmachers-Geselle aus Weissenburg im Elsaß sey, und nicht allein deutsch, sondern auch französisch und italienisch spreche.

Der hiesige Verein, welchem der Taubstumme seine Ueberkunft nach Griechenland vorzüglich zu verdanken hat, braucht nicht erst darauf aufmerksam zu machen, ob es diesem Jüngling möglich gewesen, und ob es sich für ihn gelohnt habe, eine so schwierige, mit bitterem Ungemach verbundene Rolle sechs Monate lang zu spielen, lediglich um gut und wohlfeil nach Griechenland zu kommen, die Gespräche der Ueberfahrenden zu behorchen, und der dortigen Regierung zu hinterbringen. Es genügt für jetzt, folgende wenige Thatumstände auszuheben: Der Taubstumme wurde schon im Dezember v. J. als solcher von dem königl. Amts-Ober-Amt Stuttgart in öffentlichen Blättern ausgeschrieben; er wurde späterhin von besagtem Oberamt der königl. Taubstummen-Anstalt zu Gmünd übergeben, dort in Gegenwart des Oberbeamten von den Lehrern des Instituts geprüft, von dem verdienten Vorsteher der Anstalt geraume Zeit in seinem Hause beobachtet, und sodann von ihm, mit der Ueberzeugung von der Eigenschaft des Jünglings als taubstummer Grieche dem hiesigen Vereine zur Beförderung nach Griechenland übergeben. Der hiesige Verein hat, gleichfalls nach mehrfacher Beobachtung und Prüfung, die Ansichten der Behörden getheilt, und theilt dieselben noch jetzt. Die Berichte, welche dem Verein von dem Führer des Taubstummen erstattet worden sind, reichen bis jetzt nur bis zu dessen glücklicher Ankunft in Navarino am 23. Mai d. J. Sobald weitere, sichere und dokumentirte Nachricht anlangt, wird solche dem Publikum nicht vorenthalten werden. Bis dahin muß es gestattet seyn, obige Nachrichten des Briefstellers aus Athen, welcher sich weder als selbst gegenwärtigen Zeugen ausgewiesen, noch sonstige Gewähr für seine Erzählung gegeben hat, eben so sehr zu bezweifeln, als die in demselben Schreiben enthaltene Meldung, daß kein Grieche das Schicksal der unglücklichen Chioten bemitleide, weil diese für feig gehalten werden!

Schließlich ergreift der Verein diesen Anlaß, öffentlich für das Vertrauen zu danken, das ihm, besonders in neuester Zeit, auf so ausgezeichnete Weise geschenkt wird, und welches zu verdienen er, bei so manchen Schwierigkeiten forthin unermüdlich seyn wird.

Stuttgart, den 6. September 1822.

Dr. Schott,
im Namen und aus Auftrag
des Philhellenen-Vereins.

Zürch, vom 4. September.

Im Eingange der **Uebereinkunft der 14 Kantone**, hinsichtlich der Handelsverhältnisse (s. D. P. A. Z. vom 7. Sept.), heißt es: „Nachdem wir mit Bedauern haben wahrnehmen müssen, daß ungeachtet der vollen Handelsfreiheit, welche die schweizerische Eidgenossenschaft bisher andern Staaten gestattet hat, dennoch unsere Natur- und Kunsterzeugnisse in einigen derselben mit immer steigenden Einfuhrgebühren belegt und Beschränkungen unterworfen wurden, die einem gänzlichen Verbote gleichkommen, so haben wir uns von der dringlichen Nothwendigkeit überzeugt, rücksichtlich näherer Handelsverhältnisse mit andern Staaten schützende Maaßregeln zu ergreifen.“ Die drei ersten Artikel der Uebereinkunft lauten wesentlich also: Die Kantone huldigen wie bisdahin dem Grundsatz des freien Verkehrs gegen alle Staaten, die ihnen denselben gestatten. Gegen diejenigen Staaten, welche die schweizerischen Erzeugnisse und Fabrikate mit hohen Einfuhrzöllen belasten, oder ganz verbieten, behalten sie sich die Anwendung schützender Maaßregeln und einer gerechten Reciprocität nach ihrer besonderen Lage und Convenienz vor. In Folge dessen werden, so lange das französische Mauthsystem in bedrückender Ausdehnung und Strenge gegen die Schweiz in Anwendung bleibt, nachgenannte aus Frankreich kommende Gegenstände mit Einfuhrzöllen belegt. (Es folgt nun der Zolltariff, welcher Getreide, Wein, Weingeist, gebrannte Wasser und Liqueurs, Oele, Unschlittkerzen, Käse, Schweine, gegerbtes und verarbeitetes Leder und Häute, Leinwand und Baumwollenfabrikate aller Art, Tabackblätter und Taback umfaßt.) Die weitere Anwendung der oben ausgesprochenen Grundsätze auf andere Staaten, wird von der Entwickelung unserer Handelsverhältnisse zu denselben abhängen, in Hinsicht auf welche dem Verbot die angemessenen Aufträge ertheilt werden. Durch die ferneren Artikel (4 bis 14) der Uebereinkunft sind folgende Bestimmungen getroffen: Die Einfuhrzölle werden bei den Kaufhäusern oder Zollbüreaux der Grenzkantone bezogen oder controllirt. Den Grenzbüreaux liegt unter eidgenössischer Leitung und Aufsicht ob, zum Behuf des Zollbezuges und Rechnungswesens die nöthigen Einrichtungen, so wie zu Verhütung von Einschwärzungen die erforderlichen Polizeianstalten zu treffen, wogegen ihnen für die damit verbundenen Unkosten bestimmte Prozente des Zollertrags zugesichert sind. Der Betrag der Eingangszölle von Getreide, Mehl, Brod und allem Getränke gehört, nach Abzug der den Grenzkantonen zustehenden Prozente, demjenigen Kantone, in welchem sie verbraucht werden. Der Betrag der Eingangsgebühren von allen andern Waaren wird für Rechnung aller beitretenden Kantone bezogen, und (nach gleichartigem Abzuge) im Verhältniß der eidgenössischen Geldscale unter sie vertheilt. Wie die einfache Transitwaare vom neuen Zolle befreit bleibt, wenn beim Eintrittsbüreau für diesen hinlängliche Bürgschaft geleistet, oder sein Betrag baar hinterlegt ward, alsdann die Waaren verifizirt, plombirt oder versiegelt, und mit Transitscheinen versehen worden sind, welche die einzuschlagende Straße, das Austrittsbüreau und die Zeit, innerhalb welcher der Wiederaustritt geschehen soll, bestimmen, wird ausführlich entwickelt. Wer sich gegen eine dieser Vorschriften verfehlt, so wie jede Theilnahme an Einschwärzungen und Umgehung der Eingangszölle, wird von den Behörden desjenigen Kantons, in dessen Botmäßigkeit der Frevel entdeckt wurde, nach Vorschrift der dort bestehenden Gesetze bestraft, und das Urtheil jedesmal durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Die Vollziehung dieser Verordnung soll mit dem ersten Wintermonat in Kraft treten, und bis zum 20. Weinmonat sind die zustimmenden Stände eingeladen, ihre Ratifikationen, so wie die nicht zustimmenden Kantone ihre endlichen Erklärungen, dem Vororte zukommen zu lassen.

Paris, vom 5. September.

Der Graf von Villèle, Minister Staatssekretär im Departement der Finanzen, ist zum Präsidenten des Ministerialraths ernannt worden.

— In der gestrigen Sitzung der hiesigen Assissen (in der Verschwörungssache von La Rochelle) verlas der General-Advokat seine Replick auf die Vertheidigung der Angeklagten. Am Schluß derselben wandte er sich an den Gerichtshof mit folgenden Worten:

„Aus den zu unserer Kenntniß gekommenen Aktenstücken geht hervor, daß die Geschwornen dem Herrn Präsidenten, welcher ein Protokoll darüber abgefaßt, mehrere an die Herren Geschwornen gerichtete Schreiben übergeben haben. Jeder dieser Briefe, mit dem Poststempel versehen, enthält eine gedruckte Liste der Namen derjenigen, welche das Geschwornengericht bilden, und berufen sind, in dieser Angelegenheit ein Urtheil zu fällen, mit den beigefügten Worten: **Blut verlangt Blut.**“

Zugleich übergab der Generalprokurator mehrere ihm zugekommene anonyme Drohbriefe, von denen einer **Mord** unterschrieben war und **Dolch**, ein anderer **Mord** unterschrieben war und verlangte, daß sie zu Protokoll genommen würden, um gegen die etwaigen Verfasser gerichtlich vorschreiten zu können.

Madrid, vom 26. August.

Die Unpäßlichkeit der Königin dauert fort; Furcht und Schrecken über die Ereignisse in den ersten Tagen des Juli haben ihre Gesundheit zerrüttet. Nach der Meinung der Aerzte können die Anfälle von Nervenschwächen, denen sie ausgesetzt ist, nachtheilige Folgen haben.

— Es scheint sicher, daß die ausserordentlichen Cortes auf den 24. September, dem Jahrestage der Installirung des ersten Kongresses im Jahr 1811, zusammen berufen sind.

— Der Erzbischof von Saragossa, die Bischöfe von Malaga und Ceuta haben Spanien verlassen müssen. Es ist erwiesen, daß der Erzbischof von Saragossa nichts vernachlässigt hat, um die Meinung des Volks irre zu leiten; er ist es, der Alcaniz in Aufruhr gebracht hat. Die beiden andern Prälaten haben die Insurrektion von Ronda angestiftet, welche glücklicher Weise durch die Thätigkeit der benachbarten Behörden gedämpft worden ist. Vier Chorherren von Saragossa werden an die Kathedrale von Ceuta versetzt. Hierin macht die Regierung nur von einer Befugniß Gebrauch, die ihr in den jüngsten Sitzungen des Monats Juni von dem Kongresse zugestanden worden ist. Der Herzog von Infantado ist auf die Kanarischen Inseln, der Marquis de las Amarillas nach Briza und der Graf von Espeletto nach Sevilla verwiesen worden.

— Der Marechal de Camp Castellar ist in Folge der Dimission des Baron von Audilla zum Kommandanten der achten Militairdivision (Valencia) und der Brigadier Ramilles de Arillano zum Königs-Lieutenant zu Madrid ernannt worden.

— Gestern Abends versammelte der Gefe politico eine starke Truppenabtheilung an Infanterie und Cavallerie und machte einen Streifzug in der Umgegend der Hauptstadt. Es hieß, in mehreren Dörfern hätten heimliche Versammlungen statt, die sich alle zusammen auf etwa 2000 Mann belaufen könnten und die Hauptstadt zur Nachtzeit überrumpeln sollten. Wann wird man doch endlich auf so thörigte Unternehmungen verzichten! Mit einigen tausend Bauern wird es nicht gelingen, einen Ueberfall zu bewerkstelligen, wo sechs wohlbewaffnete und wohl disciplinirte Bataillone scheitern.

— Eine Eskadron des Regiments del Principe ist vorgestern zu der Armee von Arragonien abgegangen. Das erste Bataillon des Regiments Prinzessin und das zweite von Zamora, die sich zu Valencia befanden, haben sich zu Jaime's Verfolgung in Marsch gesetzt, der mit dem Titel eines Generals des Glaubens wieder auf der Bühne erschienen ist. Die Dörfer in der Umgegend von Alicante sind fortwährend der Schauplatz der Heldenthaten dieser Banditen.

— JJ. KK. HH. die Infantin Maria Theresia, Prinzessin von Beyra, und ihr Sohn der Infant Don Sebastian, haben am 17. die Grenze von Portugal überschritten. Die Behörden von Badajoz empfiengen diese erlauchten Personen mit allen ihrem Range gebührenden Ehrenbezeugungen.

Lissabon, vom 31. August.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welcher von den Cortes über die Anzahl der Konsuln zu Rathe gezogen worden ist, die Portugal in dem Marokanischen Reiche nothwendig unterhalten müßte, hat die Antwort ertheilt, daß ein Generalkonsul und drei Konsuln zu Tanger, Larache und Mogador hinreichend wären.

In der gestrigen Sitzung hat der Kriegsminister die Kortes in Kenntniß gesetzt, daß eine Depesche des Kapitain Montegro, Befehlshaber der Fregatte Principe Don Pedro, die mit mehreren andern Schiffen in 53 Tagen von Bahia auf der Rhede von Gibraltar angekommen ist, folgende Nachrichten mitgebracht hat:

„Die brasilianische oder die Parthei der Unabhängigen macht zu Bahia große Fortschritte; es war die Rede davon, alle Truppen, die man nach Brasilien geschickt hatte, zurückzusenden; man äußert dabei ziemlich offen feindselige Absichten gegen alle Europäer. Ein gewisser Volcao hatte die Nationalsoldaten verführt und war mit Errichtung eines leichten Infanterie-Bataillons, gleich jenem von Fernambuc, beschäftigt, um die Unabhängigkeit Bahia's zu unterstützen, allein diese Umtriebe wurden entdeckt und etwa hundert Soldaten zu Gefangenen gemacht. Nichts desto weniger sind die Europäer für die Zukunft besorgt; die Meisten machten Anstalten, dieses Land zu verlassen, und mehrere Fahrzeuge, die sich in den dortigen Gewässern befanden, waren bereit, noch eine Zeitlang daselbst zu verbleiben, um die Europäer, wenn sie Befehl erhielten sich zurückzuziehen, aufzunehmen."

Semlin, vom 26. August.

Aus der Gegend von Seres und Bitoglia sind keine neue Nachrichten in Belgrad; allein türkische Fuhrleute, die aus Albanien kommen, sagen aus, die Selioten, nachdem sie in mehreren Gefechten durch den Pascha von Arta geschlagen worden, hätten sich der Pforte unterworfen, und einen Vertrag mit dem Pascha geschlossen. Dieser Abfall wäre, wenn er sich bestätigte, ein großes Unglück für die Griechen, weil die Türken dadurch bedeutende disponible Streitkräfte erhielten.

Warschau, vom 26. August.

Se. Maj. der Kaiser ist gestern, in Begleitung des Großfürsten Konstantin K. H., welcher Sr. Majestät entgegen gefahren war, Nachmittags um 4 Uhr, in erwünschtem Wohlseyn hier angekommen, und im Sommer-Palais zu Lazienki abgestiegen. In der Suite Sr. Maj. befinden sich der General-Adjutant, Fürst von Wolkonski, die Flügel-Adjutanten, Obersten von Mansurow und von Solomka, und der Leibarzt, Baron von Villié. Der freudigste Willkomm der Bewohner unserer Stadt begrüßte den Monarchen, und des Abends war die ganze Stadt erleuchtet.

— Die Grafen, der Staatsrath Matiszewic und General Branicki, sind von Petersburg hier angekommen. — Der hiesige Professor Hoffmann hat einen Schwimm-Apparat erfunden. Er besteht aus einem kupfernen Panzer mit einer Fußbekleidung von Leinwand, welche den Füßen des schwimmenden Federviehes nachgebildet ist. Mit Hülfe dieses Kunstwerkes kann auch der des Schwimmens Unkundige, auf der größten Stromtiefe sein Leben retten. Vorzüglichen Nutzen wird diese Erfindung beim Uebersetzen der Truppen über reißende Ströme gewähren. Bei dem damit angestellten Versuche hat man in einer Minute 120 Schritte zurückgelegt. — Ein Einwohner Modlins empfand neulich innerliche Schmerzen, verbunden mit Uebelkeiten. Der herbei gerufene Arzt verordnete ihm ein Brechmittel, nach welchem er eine lebendige Schnecke, einige Zoll lang, von sich gab; sie ist hieher geschickt und lebt noch.

Frankfurt, vom 9. Sept.

Gestern ist der Prinz von Canino (Sohn Lucian Bonapartes) nebst seiner Frau Gemahlin hier eingetroffen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2124] Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsern Verwandten und Freunden die Anzeige zu machen, daß vergangenen Mittwoch den 4. d. um 4 Uhr Nachmittags unsere innig geliebte Mutter und Grosmutter, Frau M. C. S. Hestermann, geb. du Fay, in ihrem 76sten Jahre sanft und ruhig in ein besseres Leben übergegangen ist.

Indem wir uns deren ferneren Freundschaft und Wohlwollen bestens empfehlen, bitten uns mit allen Beileidsbezeugungen zu verschonen, um nicht unsern gerechten Schmerz zu vermehren.

Frankfurt a. M., den 7. Sept. 1822.

Der Hinterlassenen Kinder und Enkel.

neuesten und geschmackvollsten Sachen bestehendes Musterlager enthält besonders: goldene Artikel, silberne und plattirte Waaren nebst Garnituren für Chaisen-Fabrikanten und Sattler, Gegenstände von Schildkröte, Elfenbein und Knochen, Stahlwaaren aller Art, Reit- und Fahrgeschirre, vergoldete Artikel, Zeichen- und Schreibmaterialien, Parfümerien, Sachen in Bronze und Messing, Liverpool-Lampen ꝛc., Eisenwaaren und die neuesten Patentgegenstände.

Folgende Artikel offerirt er zum Verkauf während der Messe: baumwollenes Garn von Struth in Belper ostindische seidene Tücher, Windsor- und viele andere Seifen, ächt chinesische Tusche, perlmutterne Spielmarken, Bambusstöcke, Lunden oder Zündstöcke, nebst mehreren andern Sachen.

[1922] Unser Lager in Bielefelder, Warendörfer, ächt holländischen, schweizer Hänfen, sächsischen und schlesischen Lederleinen, 4/4, 6/4, 7/4 breiten Tisch-, Handtücher- und Servitten-Gebild, Damast- und Attlaegebild in Gedecken von 6 bis 36 Personen, abgetheilten Gedecken in gewöhnlichem Gebild mit Borde zum 6 u. 12 Personen, Damast-Handtücher, Damast-Kaffeeservietten in allen Farben, weißen und grauen französischen Batist und Mouchoirs de Batist, auch leinene farbige Batisttücher in sehr schönen Mustern, weiße leinene Taschentücher mit weißen, rothen und violetten Kanten. Elberfelder und ächt brabanter Bettzwilch, weiße baumwollene Oberbettdecken, Point d'Alençon, italienischen schwarzen Stroh- und weißen Basthüthen, ist in bevorstehender Messe wieder aufs Vollkommenste sortirt, und wir sind überzeugt, daß sich unsere geehrten Freunde sowohl in Hinsicht der Neuheit der Muster als der Preise und der reichsten Auswahl vollkommen befriedigt finden werden. — Von denen so beliebten unapprtirten Leinen haben wir ein sehr bedeutendes Sortiment in allen Preisen auf dem Lager.

Wittib Mettenius und Sohn
in Frankfurt a. M.

[2073] Einem verehrlichen Publikum empfehlen wir uns ergebenst mit unserm vollständig und neu assortirten Lager von Tapeten, sowohl aus den vorzüglichsten Lyoner und Pariser Fabriken, als wie auch eigener Fabrike. Indem wir billige und reelle Bedienung versichern, bitten um geneigten Zuspruch

Rosalino und Brand.
Ecke des kleinen Kornmarkts Lit. K. No. 171.

[2077] Ein eingerichteter Laden mit Comptoir nebst einem daranstossenden Zimmer ist zu vermiethen.
Lit. K. Nro. 64. zu erfragen.

[2109] **Kunst-Anzeige.**

Der Unterzeichnete entschuldigt sich bei dem kunstliebenden Publikum, daß er verhindert wurde seine vorzügliche Gemälde-Sammlung nach seiner Anzeige in der Nr. 236 dieser Zeitung nach Frankfurt a/m zu senden und bittet diejenigen, welche Intresse daran finden, sich gefälligst schriftlich an ihn nach Karlsruhe zu wenden.

Karlsruhe, den 2. September 1822.

Joh. Velten.

[2047] Engl. lange Schawls und engl. Spitzen- u. Garnie-Tüll habe ich ein bedeutendes Lager und versichere, zu denselben Engros-Preisen wie Fremde verkaufen zu können. Ich empfehle sowohl diese Artikel, als mein vorzüglich gut assortirtes Lager in façonnirten Seiden- und Modewaaren, Schawls, Tücher, Merinos, Baumwollen- und Seidensammt, Corsettenzeug, Circassia, Hazes des Paris, seidenen Strümpfen, Blumen, Federn, Bänder u. dgl. zur gefälligen Ansicht und Abnahme und hoffe, jeden meiner geehrten Abnehmer vollkommen zu befriedigen, da ich besonders auf gute Waare halte.

Johann Christian Carl Knoblauch,
Zur Stadt Kopenhagen, zwischen der Katharinenpforte und dem Liebfrauenberg, am großen Kaffeehaus in Frankfurt a. M.

[2039] Montag, den 16. September 1822, Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage, wird dahier zu Mainz in dem Hause Lit. F. Nro. 340 am Bischofsplatze die zur Nachlassenschaft des verlebten Freiherrn Friedrich August von Hasethausen gehörige Büchersammlung nebst Kupferstichen, Gemälden und Landkarten öffentlich versteigert.

Diese Bücher sind in deutscher, lateinischer, griechischer, französischer, italienischer und englischer Sprache und aus allen Fächern der Wissenschaften.

Der gedruckte Katalog befindet sich zu Mainz bei Herrn Gerichtsboten Balder, und bei dem unterzeichneten Notar, so wie bei sämmtlichen Herrn Buchhändlern. In Giesen bei dem Universitätsbuchhändler Hrn. Heyerß; in Darmstadt bei dem Hofbuchhändler Hrn. Heyer; in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung und bei dem Herren Antiquaren Wimpfen und Goldschmidt; in Wiesbaden bei Hrn. Hofbuchhändler Schellenberg.

Auch werden zu gleicher Zeit eine Sammlung von Mineralien und mehrere hundert altrömische Kupfermünzen und andere Gegenstände mit versteigert.

L. Kronebach, Notar.

[2016] **Mendel Moses Goldschmidt**
Döngesgasse Lit. H. Nro. 163.
kauft und verkauft fortwährend gefaßte und ungefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbige Steine ꝛc.

[1859] Schlesische Leinwand-Fabrik von Sig. Ferdin. Kolbe aus Landeshut in Schlesien
mit allen Sorten Leinwand, 6 Viertel und 6 1/2 Viertel breit, weiß, naturell, schwarz und grau, und Schnupftücher weißen, rothen und violetnen Kanten in sehr billigen Preisen, schön und dauerhaft, mit reellster und bester Bedienung, stehet diese Herbstmesse fortwährend in der Wedelgasse am Kreuzgang der großen Hinterthüre des Römers gegenüber.

2088] **Holländische Blumenzwiebeln.**

Ich bin wieder mit einem vollständigen Lager ächter und selbstgezogener Haarlemer Blumenzwiebeln von allen Gattungen (worunter auch mehrere neue, noch unbekannte Zwiebeln), sowohl zum Winterflohr, als in das freie Land, dahier zur Frankfurter Herbstmesse angekommen, welche ich, laut des gratis auszugebenden Katalogs, zu den billigsten Preisen verkaufe auf dem Markt Lit. K. Nro. 128 neben dem steinernen Hause.

E. H. Krelage,
Blumist aus Haarlem.

[2041] **Leisler et Comp. von Hanau**, beziehen wie gewöhnlich die Messe, und haben eine sehr schöne Auswahl der neuesten Dessins von Fuss-Teppichen, sowohl in feinen und mittel Moquet, als auch in Schottischen, ordinären Sattlerteppichen, Friese und Decken von verschiedener Grösse. Solche verfertigen auch Medaillon und hochgeschorne Teppiche, alles in den lebhaftesten Farben und billigsten Preisen.

Anzutreffen im grossen Caffée-Haus Lit. G. Nro. 10. Katharinenpforte eine Stiege hoch.

[2145] **Rastatter Wagen.**

Die Eigenthümer der Stahl- und Chaisenfabrik, Schlaff u. Comp. haben während den Messen ihre Niederlage in Frankfurt a. M. Steinweg Lit. E. Nr. 224. nächst dem Weidenbusch, und außer denselben ein beständiges Lager in Rödelheim bei Frankfurt a. M.

[2044] Meinen hiesigen und auswärtigen Handlungsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich diese und die folgenden Messen mit einem wohlassortirten Lager Baumwolle und halbseiden Waaren aller Gattungen, eigner Fabrik, beziehe, und bitte um ihre zahlreiche Besuche. Durch möglichst billige Preise und schöne Waare werde ich mich zu empfehlen suchen. Mein Lager ist auf dem Samstagsberg (Römerberg) nächst der großen Pompe, in dem Laden Nro. 15., früheres Lager des Hrn. Joh. Ant. Schuchard in Barmen.

Louis Lüttringhausen, aus Elberfeld.

Gedruckt bei Beyrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 253

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 10. September 1822.

Danksagung.

Fl. 1740. 38 kr. Rheinisch Colecte von den menschenfreundlichen Bürgern der freien Stadt Frankfurt a. M. für unsere in dem großen Brande vom 7. verflossenen Monats verunglückten bedürftigen Einwohner, sind uns durch die Herrn J. F. Huth u. Comp. in gedachtem Frankfurt a. M. ausgezahlt worden.

Indem wir den richtigen Empfang dieser Summe bescheinigen, danken wir zugleich den wohlthätigen Gebern dieses ansehnlichen Geschenks im Namen der Unglücklichen, denen solches zu Theil werden wird, auf's gerührteste, und versichern noch unter gleicher Dankbezeugung den Empfang von sechs Stücken Bettbarchent von den Herrn E. u. Z., deren Vertheilung dem Sinne der gütigen Geber gemäß genau vollzogen werden soll.

Eisfeld den 29. August 1822.

Der Magistrat daselbst.
(L. S.) Johann Christoph Otto,
und der Superintendent daselbst:
(L. S.) Johannes Schuster.

Literarische Anzeigen.

[1831] Leitfaden für den ersten Unterricht in der Formen- Größen- und räumlichen Verbindungslehre, oder Vorübungen zur Geometrie. Für Schulen. Von F. A. W. Diesterweg, Doctor der Philosophie und Director der Königlichen Schullehrer-Bildungsanstalt zu Mörs. Mit einer Steintafel. 4. Preis 1 fl. 12 kr.

Ein sehr schätzbares Werkchen für den Elementarlehrer, dem es um die Geistesbildung seiner Schüler ein Ernst ist. Lehrer, welche bisher noch nicht zu der Gewißheit gelangen konnten, ob die Mathematik (nicht eine solche, wie das Heer der Schulrechenbücher sie lehrt) ein nothwendiger Gegenstand für Elementarschulen sey, welchen Rang sie unter diesen einnehme, und wie sie behandelt werden müsse, wenn sie den beabsichtigten Erfolg auf den Geist der Schulen haben soll; solche Lehrer werden nach aufmerksamer Durchsicht dieser Schrift nicht umhin können, dem denkenden Verfasser herzlich zu danken, daß er sie zur klaren Einsicht und völligen Ueberzeugung gebracht hat. In Hinsicht auf methodische Behandlung dieses Gegenstandes zur intensiven Geistesbildung wird im ganzen Umfange der mathematischen Literatur schwerlich ein Werk zu finden seyn, das diesem gleichgestellt werden könnte. Der Verfasser hält die Denkkraft des Schülers in steter Spannung; giebt durch verständige Fragen dem Gegenstande immer neuen Reiz; verschafft dem Schüler durch häufig veranlaßte Selbstversuche das hohe Vergnügen, welches das Gefühl erhöheter Kraft und das Gelingen eines Unternehmens gewähren. In der Einleitung finden die Lehrer eine scharfsinnige und belehrende Beurtheilung der elementarischen Bearbeitungen der Geometrie und, welche in den letzten zwanzig Jahren erschienen sind. Der Verfasser hat dadurch den Lehrern einen nicht geringen Dienst erwiesen, daß er sie auf verschiedene vorzügliche geometrische Werke aufmerksam macht, die seiner Schrift als Comentare dienen können.

Jedem Lehrer, welcher in der Geometrie unterrichtet, wird diese Schrift willkommen seyn, und Recensent wünscht von ganzem Herzen, daß sie bald in den Händen recht vieler Lehrer seyn möge.

[2003] **Pater Abraham's à St. Clara**, vormaligen Kaiserlich Königlichen Hofpredigers, Judas der Erzschelm dem Geiste und der Sprache unseres Zeitalters angepaßt. Von Dr. Johann Anton Müller. Zwei Theile.

Wir liefern hier dem Publikum ein Werk, das zwar alt ist, aber das in Hinsicht der ausgebreiteten Erudition, der launigten Einfälle, des einfachen Styls, und dennoch der wahrhaft christlichen Moral, die darin vorgetragen ist, ein jederzeit neues und neu bleibendes Werk seyn wird. Wir halten es in dieser Zeit für das geeignetste Lesebuch, zwar für alle Stände, aber vorzüglich für das Volk, indem es frei von allen gekünstelten Blumen und Wendungen einer gezwungenen Schreibart, die Wahrheit ganz gerade hinlegt, ohne andere Schminke, als die einer witzigen Laune, welche auch dem ernsthaften Denker zuweilen ein angenehmes Lächeln abzwingt, ohne der wichtigen Wahrheit, die darin eingehüllt ist, Eintrag zu thun.

Gerade in unsern Tagen, wo Jedermann liest, aber wo der gemeine Mann oft Bücher und Büchlein liest, die es besser wäre, niemal gesehen zu haben; wo sein Gefühl für christliche Wahrheiten erstickt wird, daß ihm die in ernster Sprache vorgetragene Moral lange Weile macht, scheint uns gegenwärtiges Buch die zweckmäßigste Lectüre zu gewähren, weil es die Moral auf eine Art vorträgt, die gewiß die meisten Leser, besonders die Unstudierten sehr angenehm anspricht, so daß sie dieses Buch sicher jederzeit ungern aus den Händen legen werden.

Wir glauben überzeugt zu seyn, jeder Leser werde finden, daß wir zum Lobe dieses Buches gewiß nicht zu viel gesagt haben. Der Preis für beide Theile ist auf 3 fl. rhein. festgesetzt.

Luzern im August 1822.

Johann Martin Anich,
Buchhändler u. Buchdrucker.

Ist dahier in der Hermannschen Buchhandlung, im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199. zu haben.

[1987] Bei F. Kupferberg in Mainz hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Glauben, Wissen und Kunst der alten Hindus in ursprünglicher Gestalt und im Gewande der Symbolik, mit vergleichenden Seitenblicken auf die Symbolmythe der berühmteren Völker der alten Welt, mit ihrer gehörigen Literatur und Linguistik. Von Niklas Müller. Erster Band mit zwei Tabellen und sieben Steindrucktafeln, auf welchen mehr als hundert siebenzig noch nicht öffentlich erschienene bildliche Darstellungen enthalten sind. Einleitung XXX. S. 630. gr. 8. 1822. 7 fl. 12 kr.

Dieses Werk, in welchem der Verfasser unter den theomythischen Gestaltungen und Symbolhüllen der ältesten Urkunden der Menschheit die Einheit des urweltlichen Glaubens, Wissens und Kunstvermögens findet, darf in vielen Beziehungen eine willkommene Erscheinung heißen.

Dieser erste Band macht uns mit den Bemühungen teutscher Gelehrten um die Weisheit und den Glauben der Hindus in directer und indirecter Weise bekannt, und tritt, als ein bewährter Anwald, gegen alle diejenigen auf, welche die Würdigung dieses classischen Bodens feindlich verschmähen. Der Verfasser liefert uns eine aus den rein-brahmanischen Lehren hervortretende, und durch eigene Symboltypen befestigte, zwar alterthümlich fremdartige, aber doch geistig hochgestellte Metaphysik als eine reine Symboltheologie, welche durch jenen geistigen Reichthum urweltlicher Weisheit überrascht, der sich in Lichtsplittern der Philosophemen Griechenlands wiederfindet; und die Freunde der Geschichte, der Philosophie, besonders aber alle Theologen ungemein interessiren muß. Durch viele eingestreuten indischen Dichtungsfragmente gewährt der Verfasser vorzugsweise einen hohen Begriff von der Würde und Schönheit der didaktischen Dichtungsart, so wie von der Gnomenlehre der Brahmanen, und legt den Freunden orientalischer Dichkunst zugleich auch noch nicht bekannt gewordene Poesiefragmente höchsten Gehaltes vor. Von besonderem Nutzen aber muß dieses Werk all denen seyn, welche die Sanskritsprache studieren und sich mit dem Geiste, also auch den mythischen Gestaltungen (was wir gewöhn-

lich Mythologie nennen) jener Dichter der indischen Vorwelt vertraut machen wollen. Sie ersparen in diesem eine ganze Bibliothek hierher bezüglicher Werke, finden hier das Ganze auf montheistische Einheit zurückgeführt, und einen Reichthum von noch nie erschienenen Abbildungen mit ihren Erklärungen, der sich nur in einem rastlosen, vieljährigen und von thätiger Freundschaft lebendig unterstützten Sammlereifer erklären läßt.

[2007] **Nachricht**

für sämmtliche Lehrer an Gymnasien und Bürgerschulen.

Von folgendem anerkannt nützlichen Schulbuche erschien so eben in der unterzeichneten Verlagshandlung die dritte Auflage:

Eutonia oder deklamatorisches Lesebuch für höhere Bürgerschulen und Gymnasien, von weiland Dr. Seidenstücker, Rector des Archigymnasiums zu Soest.

Ein deklamatorisches Lesebuch ist unstreitig Bedürfniß für eine jede Schule, welche auf einer etwas höheren Stufe steht, als die niedere Elementarschule. Die Eutonia von Seitenstücker hatte diesem Bedürfnisse auf eine befriedigende Art abgeholfen, aber seit mehreren Jahren wurde dennoch manches darin anders gewünscht. Die gegenwärtige dritte Auflage, nach Seidenstücker's Tode von einem Andern völlig umgearbeitet und sehr vermehrt, wird hoffentlich mehr noch dem Bedürfnisse unserer Zeit entsprechen. Der Bearbeiter suchte eine größere Mannigfaltigkeit in den aufgenommenen, zur Deklamation geeigneten Stücken zu erreichen, nahm insbesondere auch manche kürzere Abschnitte auf, suchte jedoch so dabei zu verfahren, daß das neu hinzugekommene aus classischen Schriftstellern unsers Volks entlehnt wurde; wobei er denn auch darauf sah, daß die aufgenommenen Stücke nicht zu denen gehörten, welche man in dergleichen Sammlungen gewöhnlich anzutreffen pflegt, und doch allen Arten des Vortrags Materialien darböten. Wir hoffen, es wird diese neue dritte Auflage jedem gebildeten Schulmann eine willkommene Gabe seyn.

Das Ganze hält 26¼ eng gedruckte Bogen in Octav, und ist der Schulpreis auf 1 fl. 20 kr. sehr mäßig festgestellt.

Hamm im Juni 1822.

Schulz und Wundermann.

Ist in der Hermannschen Buchhandlung, im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199., zu haben.

[1895] In unterzeichneter Buchhandlung sind zu haben:

Katechismus der Architectur,

für die elegante Welt und unsere Schulen, zur Beförderung richtiger Begriffe von der Baukunst und der Säulenordnung. Nach dem Englischen. Mit Kupfern. kl. 8. Brochirt. 12 Gr.

Kleiner Katechismus der Bierbrauerei,

oder erster Unterricht für den Bürger und jeden Anfänger im Brauwesen. Mit einigen Zusätzen und mehreren Anmerkungen begleitet von Dr. F. F. Hermbstädt. 12. Brochirt. 8 Gr.

Katechismus des Handels,

oder Einleitung in die Handelungswissenschaft. Aus dem Englischen von C. F. Michaelis. 12. Brochirt. 12 Gr.

Katechismus der Musik,

oder kurze und faßliche Erläuterung der wichtigsten, die Tonkunst betreffenden Begriffe und Grundsätze. 12. Brochirt. 12 Gr.

Katechismus der Botanik,

als Anleitung zum Selbststudium dieser Wissenschaft und als botanisches Wörterbuch zu gebrauchen. Erste Abtheilung. Mit 609 erläuternden Figuren. kl. 8. Brochirt. Schwarz 1 Thlr. 12 Gr. Colorirt 2 Thlr.

Katechismus der Erdbeschreibung,

eine faßliche Anleitung zur Kenntniß der Erde und ihrer Völker. kl. 8. Brochirt. 12 Gr.

Um den Schulen den Ankauf dieser Katechismen zu erleichtern, werden wir, wenn von einem oder dem andern derselben fünfzig Stück zusammen verlangt werden, dem Käufer einen Partiepreis bewilligen.

Baumgärtnersche Buchhandlung in Leipzig.

[2009] In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Chirurgische Kupfertafeln, eine Sammlung von Abbildungen ꝛc. für practische Chirurgen. Dreizehntes Heft. gr. 4. 12 Gr. oder 54 kr.

W. v. Eschwege, geognostisches Gemälde von Brasilien und wahrscheinlichen Muttergestein der Diamanten. Mit einem Kupfer. gr. 8. 12 Gr. oder 54 kr.

Tagebuch einer Landreise durch die Küsten-Provinzen China's ꝛc. (Auch als Neue Bibliothek der Reise-Beschreibungen. Einunddreißigster Band, zweite Abtheilung.) gr. 8. 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.

W. J. Burchell, Esq., Reise in das Innere von Süd-Africa. Aus dem Englischen. Erster Band. (Auch als Neue Bibliothek der Reise-Beschreibungen ꝛc. Zweiunddreißigster Band.) gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr. oder 3 fl. 9 kr.

Weimar den 21. Juni 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[2017] Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands um den beigesetzten Preis zu haben:

J. B. von Sinds sicher und geschwind heilender Pferde-Arzt oder gründlicher Unterricht über die Erkenntniß, Ursachen und Heilung der Krankheiten der Pferde. Völlig umgearbeitet von K. W. Ammon, und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Seyfert v. Tennecker. Achte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 2 fl. oder 1 Rthlr. 4 Gr.

Auch unter dem Titel:

Handbuch für angehende Pferde-Aerzte, auch für Oeconomen und Pferde-Liebhaber nützlich zu gebrauchen. Von K. W. Ammon. Mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von S. von Tennecker.

Diese achte Auflage des sehr brauchbaren Sindschen Pferde-Arztes ist nicht allein von Herrn Gestütmeister Ammon auf das sorgfältigste revidirt und mit einer Menge neuer Erfahrungen vermehrt, sondern auch durch die neu hinzugekommenen Zusätze und Anmerkungen des Herrn von Tennecker so bereichert worden, daß dieses Werk gewiß zu den gründlichsten und belehrendsten Bücher zu zählen ist, die über diesen Gegenstand erschienen sind. Die große Menge der neu hinzugekommenen Bemerkungen haben den Inhalt fast um das Doppelte vermehrt; demungeachtet ist durch möglichst öconomischen Druck der bisherige sehr billige Preis von 1 Rthlr. 4 Gr. oder 2 fl. beibehalten, um die Gemeinnützigkeit des Werks desto mehr zu befördern; es ist daher in jeder Hinsicht allen Thierärzten, Pferde-Liebhabern und Oeconomen als ein unentbehrliches und sehr wohlfeiles Handbuch zu empfehlen.

[2002] **Uebersetzungs-Anzeige.**

Von dem zu New-York erschienenen

A System of Surgical anatomy etc. etc. By William Anderson, in 4., mit Kupfern,

liefern wir eine teutsche Bearbeitung.

Weimar den 24. August 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[1556] Bei A. Rücker in Berlin ist erschienen und durch sämmtliche Buchhandlungen für 1 fl. 20 kr., in Frankfurt bei Franz Varrentrapp zu erhalten:

Der vollkommene Conditor, oder Anweisung alle Arten Zukkerwerk, Macaronen, Dragées, Marzipan u. s. w. zu verfertigen, Früchte in Zucker oder Branntwein einzumachen, Liquers und Cremes zu destilliren, auch verschiedene andere Getränke zu bereiten. Von F. Seebach, Hof-Conditor. Mit drei lithographirten Zeichnungen. Nach dem Französischen.

Dieses nützliche Werk, welches in der Ursprache bereits sechs Auflagen wegen seiner großen Brauchbarkeit erlebt hat, zeichnet sich besonders dadurch aus, daß die mitgetheilten Recepte deutlich vorgetragen und leicht zu bereiten sind.

Da der Nachtisch mit zu den vorzüglichsten Freuden der Tafel gehört, so wird diese Anweisung, welche ihn in angenehmen Formen schmackhaft und nicht kostspielig zu bereiten lehrt, nicht nur allen Frauen, sondern auch den Männern von Profession gewiß sehr willkommen seyn.

[1784] Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Anweisung allerlei Flächen auf eine leichte und sichere Art auszumessen und zu berechnen. Mit drei Kupfern. gr. 8. Brochirt. 50 kr.

Oeconomen und Besitzer von Grundstücken finden hier eine faßliche Anweisung, wie ohne weitere geometrische Kenntnisse, Felder, Wiesen, Gärten, Teiche u. d. gl. zu vermessen und ihr Inhalt zu berechnen ist.

Das Echo aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anecdoten von den Ereignissen der neuesten Zeit. 1822. Erstes Stück. Mit einem illuminirten Kupfer. 8. Brochirt. 1 fl.

Dieses Stück enthält, nebst Anecdoten, Nachrichten von Napoleons Aufenthalt auf St. Helena und den letzten Tagen seines Lebens, so wie des Pascha's von Aegypten Wirken und Verdienste um Landeskultur, Ackerbau, Handel, Gewerbe und Künste.

[1597] **Mitgabe für das ganze Leben**

beim Austritt aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben, am Tage der Confirmation der Jugend geheiligt von M. G. H. Rosenmüller. Herausgeber des Hausaltars und Gebetbuchs auf alle Tage im Jahre. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. kl. 8. Brochirt. 16 Gr.

Wir bemerken nur noch, daß sich die erste Auflage binnen sechs Wochen vergriffen hat, welches wohl ein hinlänglicher Beweis für den Werth und die Brauchbarkeit dieses Buches ist. Der Preis ist, ohngeachtet der Vermehrung, 16 Gr.

Baumgärtnersche Buchhandlung
in Leipzig.

[2005] Bei Schulz und Wundermann in Hamm hat so eben folgende kleine höchst interessante Schrift die Presse verlassen (Preis 20 kr.):

Ideen über die Frage, ob Freudenmädchen vom Staate zu dulden sind?

[1794] In der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschien so eben und ist zu finden, in Frankfurt in der Hermannschen, Andreäischen, Jägerschen, Varrentrappschen, und allen guten Buchhandlungen:

G. Moore, Esq., Geschichte der brittischen Revolution von 1688 bis 1689, mit Inbegriff sämmtlicher dahin gehöriger Ereignisse in den brittischen Inseln bis zur Capitulation von Limerick 1691. Aus dem Englischen mit Anmerkungen von B. J. F. von Halem. 1822. gr. 8. Postpapier 6 fl. Weiß Druckpapier 4 fl. 30 kr.

Diese Revolution gehört in jedem Betrachte zu einem der merkwürdigsten Ereignisse neuerer Zeit; durch sie ward eine deutlichere schriftliche Fixirung der alten unbestreitbaren Volksrechte herbeigeführt und ganz eigentlich die so gerühmte englische Nationalfreiheit wahrhaft gegründet. Aus diesem Grunde empfiehlt sich das Werk des berühmten Britten schon jeden nur einigermaßen aufmerksamen Betrachter der Weltbegebenheiten; aber auch der Geschichtsforscher wird dem Studium desselben eine Fülle neuer Ansichten, besonders rücksichtlich der Männer und der Motiven, die diese merkwürdige Begebenheit herbeiführten, verdanken. Die Anmerkungen des beliebten Uebersetzers werden Vielen als dankenswerth erscheinen.

[1775] So eben ist in München bei Joseph Lindauer erschienen und in Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben:

Handbuch gemeinnütziger Wissenschaften und Künste, oder Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauche für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Fabricanten, Künstler und Kunstliebhaber. Aus eigener Erfahrung beschrieben von Joh. Christian Gütle. 1 fl. 48 kr.

Der Herr Verfasser hat sich durch seine viele Schriften für economische Technologie und Chemie, Künste und Gewerbe, die sich den Ruhm einer ungemeinen Nützlichkeit mit Recht erwerben, als einen in diesem Fache ganz einheimischen Mann bewiesen. Eine gediegene Auswahl seiner durch unvermeideten Fleiß und weise Vereinigung der Theorie mit der Praxis gesammelten Erfahrungen übergiebt derselbe in vorstehendem Bändchen dem verehrlichen Publicum, das seine frühern Arbeiten mit so vielen Beifall aufnahm, und den großen Vorzug laut anerkannte.

Dieses Handbuch enthält nicht nur nützliche Belehrungen und Vorschriften, sondern auch Angaben zu mehreren belustigenden und unterhaltenden Beschäftigungen, ist vom Verleger mit correctem schönen Druck und weißen Papier abgestattet worden, und bei der Stärke von 23 Bogen äußerst wohlfeil.

Vermischte Anzeigen.

[2059] **E d i c t a l l a d u n g.**

Alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Burgerssohns Johannes Steffan zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche so gewiß binnen sechs Wochen bei unterzogener Behörde geltend zu machen, als ansonsten die sich gemeldet habende Intestat-Erben in diesen Nachlaß immittirt werden sollen.

Frankfurt a. M. den 31. August 1822.

Stadt-Amt
der freien Stadt Frankfurt.

[2078] **E d i c t a l l a d u n g**
der Gläubiger des Theodor Oberhöfer zu Assenheim.

Da gegen den Schäfer Theodor Oberhöfer zu Assenheim, nach fruchtlosem Versuch eines mit seinen Creditoren zu treffenden gütlichen Arrangements, der Concurs von dahiesiger hochpreißlicher Sammt-Justiz-Canzlei erkannt, und zu dessen Eröffnung und Erledigung dem Unterzeichneten besonderer Auftrag ertheilt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an gedachten Theodor Oberhöfer zu haben vermeinen, zu deren Anzeige und rechtlichen Bescheinigung, so wie zur Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts auf Montag den 23. September laufenden Jahres Vormittags 8 Uhr anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden, ohne weiteres Präclusiv-Decret, von der Concurs-Masse ausgeschlossen werden sollen.

Büdingen den 23. August 1822.

Aus besonderem Auftrag Großherzoglich Hessischer, Fürst- und Gräflich Isenburgischer und Gräflich Stolbergischer Sammt-Justiz-Canzlei das.

Denewitz.

[2042] Zur Liquidirung der an der David Wagners Wittib zu Kördorf gemacht werdenden Forderungen, und zum Versuche eines Nachlaß-Vertrags, im Entstehungs-Falle aber zur Eröffnung des Concurses, wird anmit Termin auf den 27. September laufenden Jahres anberaumt, in welchem sich deren sämmtliche Creditoren um so gewisser dahier zu sistiren und zu erklären haben, als sie sonsten mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, rücksichtlich des Nachlaßvertrags aber als der Erklärung der Majorität beitretend betrachtet werden sollen.

Weder über die etwaige Concurs-Eröffnung noch über die Effectuirung der angedrohten Präjudiz wird eine weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Nassau den 20. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schweikart, Act.

[2050] (Haus-Versteigerung zu Langen.)

Montag den 30. künftigen Monats September Nachmittags 2 Uhr soll, in Gefolge freiwilligen Antrags des dahiesigen Straußwirths und Schuhmacher-Meisters Knecht, dessen neu und massiv gebautes, zweistöckiges, mit einem Balkon versehenes geräumiges Wohnhaus, welches durch seine Lage an der Landstraße eine sehr vortheilhafte Gelegenheit zum Betrieb eines öffentlichen Gewerbes darbietet, in dem Gasthaus zur Crone dahier unter den im Licitations-Termin eröffnet werdenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigt werden.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich durch glaubhafte Vermögens-Atteftate über ihre Zahlungs-Fähigkeit zu legitimiren.

Langen den 29. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Vermöge Auftrags.
Wolf, Land-Gerichts-Assessor.

[1991] **G l ä u b i g e r - V o r l a d u n g.**

Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten Herrn Stadtpfarrers Joseph Lehmann eine gegründete Forderung zu machen hat, hat solche Dienstag den 22. October laufenden Jahres Vormittags persönlich oder durch legal Bevollmächtigte anzuzeigen und den Beweis darüber anzutreten, oder die Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Verlassenschafts-Masse oder dem sich ergebenden Verfahren zu gewärtigen.

Hammelburg den 25. August 1822.

(L. S.) Königlich Baierisches committirtes Land-Gericht.
F. A. Greßmann, Land-Richter.
Kliem, Rechtsproct.

[1033] Ueber das Vermögen der Wittwe des Georg Hehl von Nochern ist der Concursprozeß erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe oder deren Ehemann Forderungen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche Montags den 30. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr dahier entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses von der Masse anzugeben und zu begründen.

St. Goarshausen den 15. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[1993] Nachdem der Schuhmacher Johann Georg Knecht dahier aus freien Stücken die Erklärung abgegeben, durch Verkauf eines Theils seines Vermögens, seines neu erbauten Wohnhauses, sich ganz schuldenfrei machen zu wollen, und zu dem Ende um öffentliche Vorladung seiner Gläubiger angestanden hat, so werden in Gemäßheit dieses Gesuchs alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an ihn haben, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse, bei hiesigem Land-Gerichte anzuzeigen und richtig zu stellen.

Langen den 22. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schulz.

[2080] Edictalladung.

Wer an die Verlassenschaft der kürzlich hier ab intestato verstorbenen Wittwe Preuwe, gebornen Himm, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeint, hat solche binnen sechs Wochen, von Erscheinung dieser Ladung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, bei unterzeichneter Gerichtsstelle, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Verlassenschaft, anzuzeigen und richtig zu stellen.

Wetzlar den 24. August 1822.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.
Krauß.

vdt. Kreker.

[2069] In Gemäßheit hoher Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts werden alle diejenigen, welche an den in Schönau verlebten Herrn Pfarrer Engelbert Engel Erb- und sonstige Ansprüche zu machen gedenken, hiermit öffentlich aufgefordert, solche Dienstag den 24. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Nachlasse, dahier anzugeben und zu begründen.

St. Goarshausen den 27. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. c. Ahlbach.

[2059] Edictalladung.

Christian Wilhelm Rungesser, einziger Sohn zweiter Ehe des Gemeindsmanns Joh. Georg Rungesser zu Auerbach, ging im Jahre 1773 als Schustergeselle in die Fremde, und von seinem Leben oder Tod ist bis jetzt keine Kunde eingelangt. Da nun mit dem erreichten 70. Lebensjahr am 23. curr. sein präsumtiver Todtestag eingetreten ist, so wird er auf den Antrag seiner Geschwister und nächsten Verwandten hiermit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten a dato sich um so gewisser dahier einzufinden, als gegenfalls sein in 918 fl. bestehendes Vermögen den Geschwistern und deren Kindern gegen Caution überlassen würde. — Sollten eheliche Leibes-Erben desselben oder andere auf das in Frage stehende Vermögen nähere Ansprüche zu haben glauben, so haben sie solche in derselben Frist dahier anzuzeigen, gegenfalls sich desselben Rechtsnachtheils zu gewärtigen.

Zwingenberg den 26. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht.
Pistor.

[2071] Präclusiv-Decret.

Den Verkauf des Hauses des Raths Hessemer zu Darmstadt betreffend.

Da sich, ohngeachtet der am 3. Mai dieses Jahres erlassenen öffentlichen Aufforderung, Niemand gemeldet hat, welcher hypothekarische Ansprüche an das von dem Großherzoglichen Rath Hessemer verkaufte, dahier in der Rheinstraße Lit. C. Nr. 55. gelegene Wohnhaus, nebst Hofraithe macht, so werden, da die in jener Bekanntmachung anberaumte Frist nunmehr abgelaufen ist, nach Maaßgabe des angedrohten Präjudizes, diejenigen, welche etwa hypothekarische Ansprüche an jene Gegenstände zu haben vermeinen, damit ausgeschlossen, und werden hiermit nicht weiter gehört werden.

Darmstadt den 27. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Hof-Gericht das.
Minnigerode. Hombergk.
vdt. Menk.

[2052] Edictalladung.

Nachdem Fräulein Justina Kipp, gebürtig aus Essen oder Umgegend, mit Hinterlassung eines bei dem unterzeichneten Gerichte unterm 9. August 1819 hinterlegten Testaments dahier verstorben ist, so werden deren auswärtige unbekannte Erben hiermit vorgeladen, in dem auf Mittwoch den 16. October dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in dem Senats-Zimmer des Colleggebäudes zur Eröffnung des Testaments anberaumten Termine entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und der Eröffnung und Publication des gedachten letzten Willens beizuwohnen, oder sich zu gewärtigen, daß mit derselben, ihres Nichterscheinens ungeachtet, vorgegangen, und das Weitere hiernächst werde verfügt werden.

Gießen den 26. August 1822.

(L. S.) Großherzoglich Hessisches Universitäts-Gericht daselbst.
Dr. J. B. Wilbrand, d. z. Rector.
vdt. Dr. Bansa.

[2068] Sämmtliche Gläubiger der Mariane Gerhard Gütelhöfers Wittwe dahier werden vorgeladen, ihre Forderungen Freitags den 4. October c. Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzuzeigen.

Freusburg den 26. August 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

[1938] Edictal-Vorladung.

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des vorhinigen Stadtreceptors Christian Kellner zu Immenhausen dessen Vermögen übersteigen, und deßhalb unterm heutigen Tage die Einleitung eines Debit-Verfahrens gegen denselben erkannt worden, so werden alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Christian Kellner hiermit edictaliter vorgeladen, in dem zum Versuche der Güte auf Dienstag den 15. October dieses Jahres Morgens 8 Uhr vor hiesiges Amt anberaumten Termin in Person oder durch hinlänglich und besonders auch zu Eingehung eines Vergleichs Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen, auch sich wegen gütlicher Vertheilung der immittelst zu constatirenden Masse unter sie und nöthigenfalls über die Beibehaltung des einstweilen von Amts wegen bestellten Curators zu erklären, oder einen andern durch Stimmen-Mehrheit zu wählen. Wobei zugleich denen Nichterscheinenden von ihnen angedrohet wird, daß sie als denen Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehen, und resp. von diesem Verfahren ausgeschlossen zu werden, zu erwarten haben.

Grebenstein den 6. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.
W. v. Norbek.

vdt. Stephan.

[1980] Edictalladung.

Nachdem die dahier anwesenden Erben des am 9. März 1819 verstorbenen Obristlieutenants von Roth zu Mackenzell auf die von demselben hinterlassene Erbschaft verzichtet haben, von dem abwesenden Sohne des Erblassers, dem Königlich Französischen Hauptmanne Benedict von Roth, aber bisher keine Erklärung über die Annahme oder Ausschlagung der väterlichen Erbschaft eingebracht worden ist, so wird derselbe hierdurch vorgeladen und angewiesen, innerhalb zwei Monaten, vom Tage dieser Ladung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gerichte über die Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft seines Vaters durch einen gehörig bevollmächtigten Obergerichts-Anwalt sich zu erklären, oder zu gewärtigen, daß er nach Verfluß der oben bestimmten zweimonatlichen Frist als auf die Erbschaft verzichtend geachtet, und weiter nach rechtlicher Ordnung erkannt werde.

Fulda den 21. August 1822.

Kurfürstliches Ober-Gericht der Provinz Fulda.
Civil-Senat.
Warnsdorf.

vdt. Wagner.

[1976] Der Herzogliche Schultheis Eberwein von Cobach hat sein Vermögen, zur Befriedigung seiner Creditoren, freiwillig abgetreten.

Es werden daher dessen Gläubiger, zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile auf Montag den 28. October des Vormittags um 9 Uhr vor hiesiges Amt geladen, daß die ausbleibenden Creditoren mit ihren Forderungen, ohne weitere Erlassung eines Präclusiv-Bescheides, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen seyn sollen.

Weilburg den 24. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[1934] Edictales.

Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht hat über das Vermögen des gewesenen Schultheisen Peter Joseph Bischoff von Camp den Concurs erkannt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu haben glauben, haben solche daher in dem auf Dienstag den 24. September dieses Jahres Vormittags 8 Uhr bestimmten Liquidations- und Vergleichs-Versuchs-Termin unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, resp. angenommener Einstimmung im Falle eines bewirkt werdenden Arrangements, entweder persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte, unter Vorlage aller Beweismittel, an- und auszuführen.

Zahlungen, welche dem Cridar verschuldet werden, dürfen von jetzt an niemand anders, als an den einstweiligen Massepfleger Herzoglichen Schultheisen Güllering zu Camp geleistet werden.

Braubach den 19. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Roth.

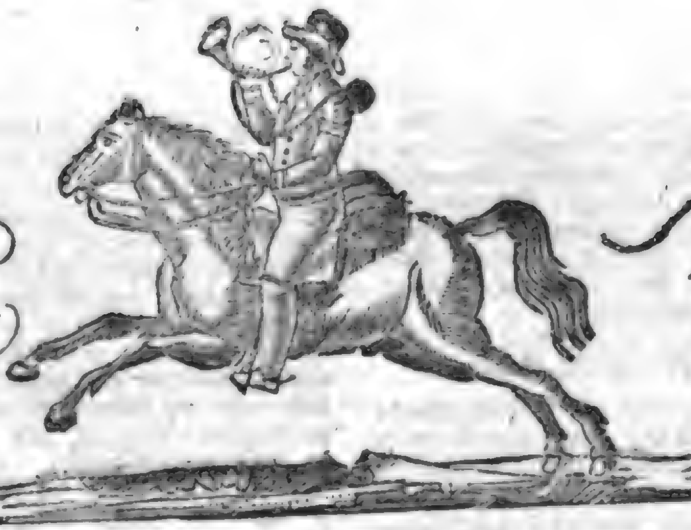
[1973] Wer an den concursmäßigen Anton Casanova zu Mudersbach eine Forderung hat, soll solche Freitags den 27. September dieses Jahres, bei Verlust derselben, dahier angeben.

Freusburg den 17. August 1822.

Königlich Preußisches Amt.

Kern.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 254. Mittwoch, den 11. September. 1822.

Hannover, vom 7. September.

Die letzte Nr. der Gesetzsammlung enthält eine vom 9. Aug. d. J. aus Carlton-House datirte K. Verordnung, die Veranlagung einer neuen allgemeinen Grundsteuer betreffend. Mit Ausschluß der zu den Königl. Schlössern und zu den Festungswerken gehörenden und der zu einem öffentlichen Staats- oder Communal-Zwecke bestimmten, keinen reinen Ertrag gewährenden Grundstücke, sind alle Ländereien der Versteuerung unterworfen. Die Grundsteuer soll in gewissen Procenten von dem reinen, d. h. demjenigen Ertrage des ihr unterworfenen Grundeigenthums bestehen, welche nach Abzug der Erzielungs- und Gewinnungskosten von dem rohen Ertrage übrig bleibt und zu Gelde berechnet, das eigentliche Steuer-Kapital bildet.

— Se. Maj. haben geruhet, den Gläubigern der K. Kammerkasse, welche während der Westphälischen Usurpation ihre ursprünglichen Obligationen gegen sogenannte Westphälische Amortisationskassen-Obligationen umgetauscht haben, außer der nach dem K. Patente vom 2. Januar 1821 denselben bereits zugestandenen Vergütung von 75 pCt. auf die bei Gelegenheit dieses Umtausches kapitalisirten und auf die vom 1. Juli bis 1. Novbr. 1813 unbezahlt gebliebenen Zinsen, auch für die in Folge des Westphälischen Reduktionsdekrets unberichtigt gebliebene zwei Drittheile Zinsen, vom Zeitpunkte der resp. vom 1. Januar 1812, 1. Juli 1812 oder 1. Januar 1813 an, geschehenen Reduktion, bis zum 1. Juli 1813 annoch eine Vergütung von 75 pCt. in der Maaße zu bewilligen, daß nunmehr über den ganzen Zinsrückstand zu 75 pCt. 3 pCt. Zinsen tragende Obligationen, nach den in dem K. Patente vom 2. Januar 1821 bestimmten Grundsätzen ertheilt werden sollen.

Stockholm, vom 30. Aug.

In der Bekanntmachung des k. Commerz-Collegiums, daß der k. Minister bei der Pforte für Schwedische und Norwegische Schiffe die Berechtigung erwirkt habe, unter der für beide Reiche festgesetzten gemeinschaftlichen Flagge das schwarze Meer zu befahren, wird jedoch zugleich bemerkt: „Daß die türkische Regierung, zur Verhütung der Mißbräuche, welche mit den Flaggen freundschaftlicher Nationen verübt worden, verordnet habe, daß eine Untersuchung aller in Konstantinopel ankommenden Fahrzeuge von dem Vice-Hafen-Inspector mit Zuziehung von Abgeordneten der Kanzlei und des Zolls, so wie eines Bevollmächtigten von der Gesandtschaft derjenigen Nation, zu welcher zu gehören das Schiff angibt, angestellt werden solle; in welcher Hinsicht den sämmtlichen in Konstantinopel residirenden fremden Ministern angesonnen worden sey, zu dieser Maaßregel behülflich zu seyn.“

London, vom 3. September.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 81⅞; id. Konsol. 80⅞; 3½ pCt. 92½; 4 pCt. 99¾; id. neue 99¾; Bankaktien 252.

— Vorgestern ein viertel nach 5 Uhr Abends ist der König zu Carlton-House angekommen, nachdem Se. Maj. um halb fünf Uhr zu Greenwich an das Land gestiegen waren.

— Se. kön. Hoh. der Herzog von Cambridge ist vom Festlande hierher zurückgekommen.

— Gestern hatten der Lord Kanzler und Lord Liverpool Audienzen bei dem König.

— Der Herzog von Wellington, dessen Abreise nach dem Festlande man zu voreilig angekündigt hatte, ist vorgestern nach Coombe-Wood, dem Landhause des Grafen Liverpool gegangen, von wo er gestern mit dem Grafen Bathurst zurückkam.

— Man liest in dem Courier, daß die Polizeibehörden sichere Anzeigen von einem Komplotte erhalten haben, das nichts geringeres bezweckte, als den Herzog von Wellington zu ermorden. Ungeachtet der Herzog alle dergleichen Anschläge mit Verachtung anzusehen pflegt, so hat die Behörde dennoch einige Polizeibeamte in seinem Hotel aufgestellt; allein Se. Herrl. beharrt darauf, öffentlich und nur von einem einzigen Bedienten begleitet, auszureiten.

— Der Vicomte von Chateaubriand wird am 5. oder 6. Sept. nach Paris abgehen.

— Eine unserer Zeitungen meldet heute, daß Don Garcia del Rio mit einer diplomatischen Sendung von Peru angekommen ist. Der Obrist Paroissienne begleitet ihn als Sekretär.

Paris, vom 6. September.

Das Zeugenverhör in dem Prozeß gegen General Berton ist um 4 Uhr geschlossen, in der von den hiesigen Assissen anhängigen Verschwörungssache von Larochelle aber gestern das Urtheil gefällt worden. Bories, Pomier, Raoulx und Goubin sind zum Tode verur-

theilt. Gonpillon, als Angeber, ist von der Todesstrafe befreit, bleibt aber 15 Jahre unter polizeilicher Aufsicht, und muß 1000 Franken Bürgschaft für sein gutes Betragen leisten. Castelle, Lefevre, Dariotsecq, sind zu 5jähriger, Barlet zu 3jähriger, Labouré, Cochet und Perreton zu 2jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Hénon, Baradère, Massias, Gauran, Rosé, Bicheron, Asnès, Dutron, Hue, Thomas, Galtier, Lecoq und Demait sind freigesprochen.

Spanische Grenze, vom 31. August.

Ungeachtet die Verbindungen in diesem Gebirgslande sehr erschwert sind, so haben wir doch einige Nachrichten von den Vorfällen auf unsern Grenzen erhalten, wovon uns Nachstehendes am glaubwürdigsten scheint:

„Die Insurgenten, welche das Thal von Bastan überschwemmt hatten, haben sich am 25. bei Annäherung von Tabuença's Kolonnen zurückgezogen und ihre Richtung gegen Enguy genommen, nachdem sie viele Ausschweifungen und Neckereien an den Patrioten von San Estaban und andern Orten verübt hatten; ungeachtet Queseda's strengen Befehlen, die Milizen zu entwaffnen, so ist doch kaum der sechste Theil der Flinten zusammengebracht worden. Die Douaniers haben sich bei dieser Gelegenheit sehr gut benommen und verdienen um so mehr Lob, da ihr Sold noch rückständig ist; sie haben allen Verführungen widerstanden.

In dem Augenblicke, wo Queseda und Juanito sich in dem Thale von Bastan verbreiteten, besetzten 800 Insurgenten der Provinz Bilbao und San Sebastian am 26. die Anhöhen von Idiazabal und nahmen ihre Richtung gegen Astigarreta; da sie aber ihre Vereinigung mit Queseda nicht bewerkstelligen konnten, kehrten sie wieder um; der Brigadier Ruiz de Porraz, den das Regiment Sevilla, einen Theil der Provinzialregimenter Avila und Biscaya und die Kolonne von Jaureguy unter seinen Befehlen hat, steht ihnen gegenüber.

Eine Abtheilung von Queseda's Truppen, die bis Tudela vorgerückt war, wurde in dieser Stadt in dem Augenblicke überfallen, wo sie ihren Sieg mit einem Schmause feierte. Der Hauptmann Arredondo und 300 Mann wurden zu Gefangenen gemacht.

— Der Kurierwechsel über die Pyrenäen ist sehr lebhaft. Seit vorgestern sagt man sich für gewiß, daß die französische Regierung, ob sie gleich noch immer Truppen in den von ihnen besetzten Stellungen unterhält, die Hindernisse beseitigen wird, welche das Lazareth von Behobia den Verbindungen zwischen Frankreich und Spanien in den Weg legt.

— Die Proklamation des Baron von Eroles, der sich General-Capitän der Armee und Provinz von Catalonien und Oberbefehlshaber der königl. Heere nennt und anführt, daß ihm diese Würden durch alle Behörden Cataloniens nach dem allgemeinen Wunsche des Volkes dieser Provinz übertragen worden, an die Catalonier vom 15. d. M. sagt am Schlusse: „Wir wollen auch eine Verfassung, ein festes Staatsregierungsgesetz; es soll aber nicht der Zügellosigkeit zum Deckmantel dienen und vom Verbrechen zur Hülfe gerufen werden können; es soll nicht gottlos ausgelegt, sondern befolgt und geachtet werden; es soll geliebt werden aus Einsicht, nicht ohne Grund und ohne Unterscheidung. Um eine solche Verfassung zu erhalten, werden wir nicht unsre Zuflucht nehmen zu Theorien, vom Blute der Völker gefärbt, die das Unglück gehabt, sie in Ausübung bringen zu wollen; nein, es soll sich das Volk, nach dem Beispiel seiner Ahnen gesetzlich gesammelt, Gesetze, seinen Sitten und der Zeit, worin wir leben, angemessen, geben. Der spanische Name wird seinen alten Glanz wieder erwerben und wir werden nicht als niederträchtige Sklaven anarchischer Faktionen, sondern den, von uns selbst gestifteten Gesetzen unterworfen leben. Der König als Vater seiner Völker wird wie ehemals die Aufrechthaltung unserer Freiheiten und Privilegien beschwören und erst alsdann werden wir ihn durch seinen Eid gebunden erachten."

Triest, vom 27. August.

Den neuesten Nachrichten aus Corfu vom 16. d. zufolge ist es sicher, daß die Türken schon vor Ankunft ihrer Flotte, die vor 14 Tagen in den dortigen Gewässern erschien, eine Diversion in Morea mittelst einer Landung von Lepanto aus, wobei, wie die Griechen behaupten, christliche Schiffe die Türken über den Meerbusen führten, gemacht haben. Gleichzeitig rückte Jussuf Pascha von Patras zu Lande gegen Argos vor. Die in Thessalien gegen Churschid Pascha offensiv agirenden Griechen sind dadurch im Rücken bedroht. Man sieht also den nächsten Berichten aus diesen Gegenden mit Begierde entgegen, und wenn sich die über Durazzo in Albanien gekommene Nachricht von einer großen Niederlage Churschid Pascha's nicht bestätigen sollte, so wäre für Morea Alles zu fürchten. Der Operationsplan der Türken zeigt von europäischer Taktik, und man behauptet griechischer Seits, englische Agenten leiteten das Ganze. Was ist von den kaum aus der Kindheit getretenen Griechen, die nicht nur die Türken, sondern auch europäische Kriegskunst gegen sich haben, in die Länge zu hoffen!

Triest, vom 28. August.

Privatbriefe aus Cefalonia vom 14. August, die heute eingingen, melden die Einnahme von Vostitza und Xilocastro durch Jussuf Pascha in Patrasso, der seine Vereinigung mit den von Lepanto gelandeten Türken zu bewerkstelligen suchte. Die Türken sollen beide Städte dem Erdboden gleich gemacht, und alle Einwohner getödtet haben. Churschid Pascha, sagen diese Briefe, sey auf dem Marsche nach Korinth, und der griechische Senat auf der Flucht und aufgelöst. Was in Thessalien geschehen ist, wird nicht gemeldet, das Mitgetheilte aber muß jeden Europäer von Gefühl mit Schmerz erfüllen.

Triest, vom 1. September.

Die Unglücksfälle der Griechen bestätigen sich; ihre Sache scheint verloren; sie flüchten sich von allen Seiten, um dem Blutbade zu entgehn. Briefe aus Corfu vom 19. August enthalten schauderhafte Details.

Konstantinopel, vom 19. August.

Am 11. d. M. trafen hier mehrere Tatarn mit der Nachricht ein, daß Mahmud Pascha (vermuthlich der Pascha von Salonichi) nachdem er die Insurgenten in zwei Gefechten, wovon das letzte bei Megara Statt hatte, besiegt, durch den Isthmus vorgedrungen, und Meister der Stadt und der Citadelle von Korinth war.

Am 15. erhielt die Pforte direkte Berichte von Churschid Pascha, welche jene Neuigkeit bestätigen, und woraus sich zugleich ergab, daß, ungeachtet der Schwierigkeiten des Terrains, und der von allen Seiten angekündigten hartnäckigen Vertheidigungsmaaßregeln, die türkischen Truppen von Zeitun bis Megara ohne irgend einen Widerstand vorrückten. 49 Ortschaften zwischen Zeitun und Korinth hatten die Amnestie angenommen; und Churschid Pascha, dessen ganzes Bestreben dahin gerichtet scheint, die Insurrektion weniger durch Gewalt der Waffen, als auf dem Wege der Gelindigkeit und der Unterhandlung ein Ende zu machen, war an keinem Orte in den Fall gekommen, Strenge auszuüben.

Der Seraskier ist für seine Person von Megara nach Livadien und Thessalien zurückgekehrt, und hat dem jungen und siegreichen Mahmud Pascha die Führung der fernern Operationen in Morea fürs Erste übertragen. Dieser hat nach der Einnahme von Korinth ein Corps von 6000 Mann leichter Truppen in die Ebene von Napoli di Romania abgesendet, um diesen Platz, über dessen endliches Schicksal man noch immer, so seltsam dieß auch seyn mag, keine Gewißheit hatte, entweder zu entsetzen, oder wieder zu erobern.

An dem nämlichen Tage, an welchem die Berichte von Churschid Pascha eingingen, erhielt die Pforte die Nachricht, daß die große vereinigte Flotte vor Patras angelangt war, daß Cara Mehmed Pascha den Oberbefehl übernommen, und daß er 8000 Mann, die sich auf der Flotte befanden, ans Land gesetzt hatte.

Man schätzt die gesammte Stärke der jetzt gegen das Innere von Morea operirenden türkischen Truppenkorps, mit Einschluß der albanischen Hülfsvölker, auf mehr als 50,000 Mann. Der Krieg mit den Sulioten ist nun gänzlich beendigt.

So schwer es auch hält, von den hiesigen Ministern genaue und detaillirte Auskunft über den Gang militärischer Begebenheiten zu erlangen, da die ihnen zukommenden Briefe gewöhnlich selbst sehr lakonisch, unvollständig und unkunstmäßig abgefaßt sind, so gestehen sie doch ohne Rückhalt, daß die Uneinigkeit der Insurgentenchefs die beste Bundes-Genossin der türkischen Heerführer gewesen ist. Jeder einzelne Insurgenten-Chef ist zunächst mit der Sorge für seine eigene Sicherheit beschäftigt, und dann darauf bedacht, soviel Geld und Geldeswerth als möglich aus dem allgemeinen Schiffbruch zu retten. Colocotroni hat bei seiner Entweichung aus dem Lager vor Patras eine beträchtliche Militärkasse mitgenommen, und soll sich nachher in die mainottischen Gebirge geworfen haben, wo er, gleich manchen andern, an seiner Separataussöhnung mit der Pforte arbeiten, und wenn er es klug anfängt, auch wohl dazu gelangen wird.

N. S. Nach Privatschreiben aus Skyro und aus Athen (welches die Insurgenten ganz verlassen hatten) hat sich bei Annäherung der türkischen Truppen, die früher zu Korinth, zuletzt zu Argos residirende Insurgenten-Regierung aufgelöst, nachdem sie vorher noch diejenigen, welche beschuldigt wurden, Korinth den Türken ausgeliefert zu haben, enthaupten lassen.

Frankfurt, vom 10. September.

Gestern ist Se. Durchl., der Prinz Wilhelm von Braunschweig-Oels, von Braunschweig hier angekommen.

— Se. königl. Hoheit der Herzog von Clarence ist hier eingetroffen, begleitet von Sr. Durchl. dem Herrn Landgrafen von Hessen-Homburg und der Frau Landgräfin königl. Hoheit.

— Unter den mancherlei Sehenswürdigkeiten, welche die Frankfurter Herbstmesse diesmal zeigt, ist die Wahl leicht zu treffen, denn die Kunstreiter-Gesellschaft des Herrn Blondin bietet des Anziehenden so viel, daß Jeder, der seinen Abend auf eine angenehme Weise ausfüllen will, dahin eilt, und Niemand unbefriedigt zurückkehrt. Sie hat bis jetzt viermal, und immer mit steigendem Beifalle gespielt. Der Glanz der Costüme, die Zahl ihrer wohlabgerichteten und schönen Pferde steht in angemessenem Verhältnisse mit der Vorzüglichkeit der einzelnen Glieder dieser Gesellschaft, die seltene Gewandtheit, Sicherheit und Anmuth in ihren Darstellungen entfalten und darin alle ihre Vorgänger, die Frankfurt in den letztern Jahren gesehen, bei weitem übertreffen.

Krapp, Red.

Alle Bewohner Frankfurts, die Gelder an mich besorgt haben wollen, bitte ich, solche entweder an die Herrn Müller und Ehrmann oder Herrn Buchhändler B. Körner daselbst mit meiner Addresse abzugeben.

Darmstadt.

Ernst Emil Hoffmann.

Benachrichtigungen.

[2175] Jemand, der seinen eigenen bequemen Wagen hat, und den 17. oder 18. nach Amsterdam reist, sucht einen Reisegesellschafter nach Holland. Auf Verlangen könnte man noch einen dritten Reisegesellschafter aufnehmen. Das Nähere beim Portier im Römischen Kaiser.

[2176] Georg Wüst,

Fabrikant von buntem Papier aus Darmstadt ist hier mit den Mustern seiner fabricirenden Papiere angekommen; er logirt bei Herrn Wilhelm Kahlo nächst dem goldnen Löwen.

[2167] Die K. Württembergische Residentur bei der freien Stadt Frankfurt benachrichtiget den Württembergischen Handelsstand, welcher die hiesige Messe bezieht, daß, um die Schwierigkeiten zu heben, welche die Beibringung von Ursprungs-Certifikaten für die etwa aus Baiern, Baden, der Schweiz &c. auf hiesiger Messe direkt erkauften Waaren, die bei ihrer Importation in das Königreich, wegen ihres Ursprungs, die Vortheile der, in der K. Verordnung in Zoll- und Handelssachen vom 24. Juni d. J. festgesetzten Ausnahmen von der Zollerhöhung und resp. Einfuhrverbote, anzusprechen haben — deßhalb finden möchte, weil der Verkäufer das Ursprungs-Zeugniß, womit er sich über sein ganzes Waarenquantum versehen, beim theilweisen Absatze nicht aushändigen kann: das Königl. Gouvernement beschlossen hat, diesen Fall ebenso wie den des eigentlichen Zwischen-Handels behandeln zu lassen. Hiernach können auch für diese Einkäufe die Ursprungs-Certifikate, gleichwie solches im §. IV. der Instruktion des K. Steuerkollegii vom 1. Juli d. J. für den Zwischenhandel festgesetzt ist, durch obrigkeitliche Bescheinigungen ersetzt werden. Nach einer mit der freien Stadt Frankfurt getroffenen Verabredung ist sowohl für den eigentlichen Zwischenhandel, als auch für die Einkäufe der vorgedachten Art das Hochlöbl. Polizeiamt der freien Stadt beauftragt worden, die betreffenden Handels-Documente zu untersuchen und hiernach die nöthigen obrigkeitlichen Bescheinigungen auszustellen.

Frankfurt a. M. den 8. September 1822.

Freiherr von Blomberg,
K. Württemb. Minister-Resident.

[2132] Bekanntmachung.

Ich zeige hiermit ganz ergebenst an, daß ich die gegenwärtige Messe wieder mit einer bedeutenden Auswahl von vortrefflichen Bildnhren, deren Gemälde die schönsten Rheingegenden darstellen, von einem anerkannten Künstler zu diesem Behufe eigends aufgenommen und nach der Natur gemalt, so wie mit vorzüglich gut gearbeiteten Werken versehen, beziehe.

Zugleich habe ich eine bedeutende Parthie von Rahmenuhrchen für Comtoirs u. dgl. anwendbar, geschmackvoll verziert, um äußerst billige Preise zur Auswahl vorräthig.

Vorzügliche Arbeit, so wie möglichst billige Preise werden mein Bestreben seyn womit ich mich meinen geehrtesten Abnehmern auch für die Zukunft zu empfehlen suche.

Mein Laden ist im Braunfels No. 19.

Joseph Böschel,
Uhrmacher aus Würzburg.

[2148] D. M. Polak u. Comp.

Spitzenfabrikanten aus Brüssel, empfehlen sich mit einem assortirten Lager von englischen und französischen, weißen und schwarzen Spitzen. Haben ihr Lager in der Schnurgasse Lit. G. No. 81, am Eck der Graubengasse, eine Stiege hoch.

[2157] Versteigerung von Oelgemälden.

In der zweiten Meßwoche, als Mittwoch den 18. September, Morgens um neun Uhr wird im Vergantungszimmer eine Sammlung Oelmalereien, theils mit vergoldeten und andern Rahmen, mitunter von berühmten und geschätzten Meistern, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Aufträge übernehmen Hr. Ausrufschreiber Mannberger, Hr. Gegenschreiber Kühn, Hr. Wimpfen und Goldschmidt, Hr. Heyum und Joseph Bär zu Bockenheim, bei welchen auch gedruckte Verzeichnisse unentgeldlich zu haben sind.

J. Ch. Klebinger.
Ausrufer.

[2179] Zu verkaufen:

Ein schöner fehlerfreier 4½ jähriger Mohrenschimmel-Wallach von guter Race, bei Herrn Keyser hinter der Rose.

[2141] Ein Setzer und ein Drucker können eine gute und dauernde Anstellung erhalten, insofern sie geschickt und fleißig und verheyrathet sind, durch gute Sitten und Liebe zum Geschäft sich auszeichnen. Von dem Setzer wird noch gewünscht, daß er im Lateinischen und Griechischen kundig sey.

Das Weitere sagt auf portofreie Briefe
Der Faktor der Universitäts-Buchdruckerei
im Schlosse zu Bonn
J. Weidmann.

[2139] Jacob Giani aus Carlsruhe bezieht diese Messe mit allen Sorten italienischen und französischen Producten, feiner Chokolade, Liqueurs, Marachino di Zara, Huile de Vanille, de Canelle, de Jamaica, de Jasmin, de Girofle, Parfait amour Crême de rose, de Moca, de fleurs d'Orange, de Cedra, Eau de Noyau, de Noix, Persico di Turino, Eau d'or, Rosoglio di mentha peperina, Ratafia de quatre fruits, Framboises, Cerise, Coings, Extrait d'Absinthe etc., Arrac de Batavia, Rum de Jamaica, Kirschenwässer, Cognac, Punsch- und Bischoff-Essenz. — Ostindischen Sago, Macaroni, Vermicelli, Semoli, Suppentaig, Provencer Mandeln, feine Schaalen-Mandeln à la Princesse, Muscateller Rosinen, Tafel-Feigen, Sultanini, große und kleine Rosinen, Datteln, spanische Brunellen, Pruneaux de Tours, Pomeranzenschaalen und Citronat, allerlei portugiesischen candirten Früchten, auch in Essig eingemacht, Pariser Senf in Töpfen, engl. Senfmehl, Capern, Sardellen, Oliven, Parmesan-, engl. Chester- und grünen Kräuter-Käs, Salami-Würste, feinstes Tafelöhl, Pariser Tafelessig, Trüffeln, Morcheln, Sardines, gefüllte Oliven, Tornisol, feinsten Catalonischen Korkstopfen, russische Hausenblase, feinsten Sorten Thee, alle Sorten feinste Gewürze, Vanille, Saffran ꝛc. ꝛc., schöne Citronen, ostindischen Ingber.

Er verkauft unter Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise; sein Gewölbe ist am Eingang der Döngesgasse nächst dem Liebfrauenberg bei Herren C. Richter und Sohn G. 23.

[2127] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit L. Nr. 35., der Gelnhäusergasse gegenüber,
empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen, coul. Steine ꝛc.

[2147] An M. F. Ich lebe im festen Vertrauen auf Gott, und der Hoffnung, Dich wieder zu sehen.

[2177] Ich habe noch einige Tausend Stein Flachs 1820 und 21ger Gewächs aus den besten Orten Rheinbayerns, und verkaufe solche in beliebigen Parthien zu billigen Preisen.

J. Stefan Werner
in Heidelberg.

[2178] Jemand sucht eine Gelegenheit auf gemeinschaftliche Kosten von hier nach Wien zu reisen, sich zu addressiren im Pariser Hof Nr. 33.

Frankfurt den 9. September 1822.

[1986] Zu bevorstehender Frankfurter Herbstmesse ist bei Endes Unterzeichneten ein assortirtes Lager von den aller neuesten Pariser Mode- und Quincaillerie-Waaren zu haben, als: Stahl-, platirte und broncirte Waaren, in Leichter, Schreibzeuge, Ridicule und Geldschlösser, Kutten Ohrringen, Braseletten, Ceinture-Schnallen, Centure in Saffian und Haar, Perspektive, Perlemutter Gegenstände, wie auch Nessesaire in Stahl und Perlemut, aller Arten Damen-Taschee, Geldbörsen und Handschuhe, Servietten-Ringen, Blumen, Federn, Guirlanden, ächtes Eau de Cologne von Farina, Parfumerien, nebst einem Lager Pariser Porcelaine, in aller Arten Tassen, Tellerservicen von 2, 6 à 12 Personen, Vasen ꝛc., nebst mehrere darin einschlagende Artikeln.

Da Waaren von mir selbsten in den niedrigsten Preisen eingekauft, so schmeichle ich mit, dem Wunsche meiner Gönner entsprechen zu können, und erwarte daher geneigten Zuspruch.

Herz Seeligmann.
Langenbach senior.
Fahrgasse L. Nro. 29 gegen Reifenberg über.

[2066] Von den schon beinahe in ganz Deutschland bekannten und berühmten elastischen Bruch- und Präservativbänder des Unterzeichneten ist der Preiscourant, worin zugleich angegeben wird, wie das einzusendende Maaß genommen werden muß, unentgeldlich durch frankirte Briefe zu haben.

J. M. Retzler,
Zahnarzt und Bandagist, wohnhaft auf dem Steinweg Lit. E. Nro. 219 neben dem weißen Schwanen in Frankfurt a. M.

[2084] Hiermit zeige ich einem handelnden Publikum ergebenst an, daß nun das Lager meiner Tücher für zukünftige, so wie für alle folgende Messen, ausschießlich, bei Hrn. M. Ludwig in Frankfurt a/m, an der Leonhardskirche nächst der Saalgasse verlegt ist.

Jean Nicolas David,
in Francomont bei Verviers.

[2046] **Mehrere Gattungen Säbel, Degen, Hirschfänger, Koppel ꝛc. werden während der Messe dahier in Frankfurt, Mainzergasse nächst dem Fahrthor J. 166. unter dem Fabrikpreis verkauft.**

[1964] Verkaufs-Anzeige.

Auf Ersuchen des Herrn Bürgermeisters Schäfer in Königswinter sollen am Mittwoch, den 2. Oktober laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zum Drachenfels in Königswinter (Regierungsbezirks Köln) die zwei vorzüglichsten der Siebengebürge, als: der wegen der Aussicht und den Ruinen des alten Schlosses viel besuchte am Rheine gelegene Drachenfels, sodann der wegen den Hausteinbrüchen bekannte Wolkenburg, allenfalls mit einer, einen zusammenhängenden Inhalt bildenden Umgebung von 300 Morgen, welche theils als Land, Weinberg, Wiese, Steinbruch, Schlagholzwaldung benutzt werden, auch mit Wohnung für einen Pächter versehen sind, durch den unterzeichneten Notar meistbiethend versteigt werden. Die Beschreibung dieser Besitzung ist bei dem Herrn Requirenten einzusehen, auch dahier niedergelegt.

Oberkassel, am Wohnorte des Notars, den 19. August 1922.

Rennen, Notar.

[1924] Bekanntmachung.

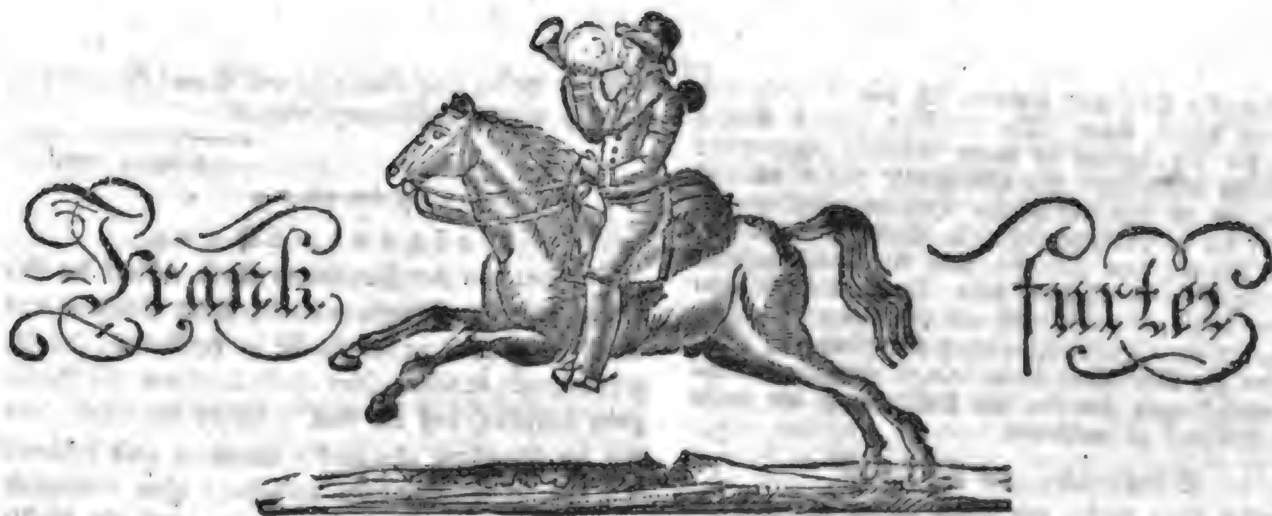
Für einen gesitteten und unterrichteten Jüngling von 16 Jahren wird eine Stelle als Buchbinderlehrling gesucht. Geschickte Meister aus der Umgegend von Frankfurt werden eingeladen ihre Bedingungen schriftlich oder mündlich mitzutheilen dem Metzgermeister Hrn. Wolfgang Philipp Zücher, in der Saalgasse Lit. M. Nro. 113 zu Frankfurt, welcher bereit ist, ihnen sofort weitere Auskunft zu geben.

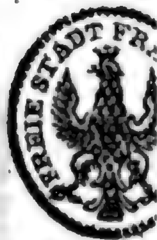
[1952] Papiertapeten-Handlung.

Dem gütigen Wohlwollen meiner geneigten Gönner und Freunde empfehle ich mein abermals vollkommen assortirtes Tapetenlager in den neuesten und geschmackvollsten Desseins aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs. — Durch möglichst billige Preise, prompte und reelle Bedienung werde ich mir das bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten suchen.

Joh. Georg Weygandt.
Eck der Zeil und Haasengasse.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 255. Donnerstag, den 12. September. 1822.

Wien, vom 4. September.

Durch außerordentliche Gelegenheit sind Berichte aus Konstantinopel vom 21. August hier eingetroffen, welche leider! sämmtliche in unserm gestrigen Blatte mitgetheilten Nachrichten bestätigen.

— Den neuesten Nachrichten zufolge war Churschid Pascha nicht, wie unterm 19. gemeldet ward, nach Thessalien zurückgekehrt, sondern befand sich bei seinem Hauptcorps zu Korinth. Das Schloß von Korinth, in welchem sich die Türken ein Jahr lang vertheidiget hatten, ist von den Insurgenten in vier und zwanzig Stunden geräumt worden.

— Nach Berichten aus Corfu vom 13. August wurde der Krieg im Epirus durch die Einnahme der Citadelle von Suli beendigt. Der von den Türken gefangene Anführer der griechischen Albaneser, die diese Citadelle vertheidigten, war ein Enkel des Ali Pascha, des Mutar Pascha's dritter Sohn, kaum 18 Jahre alt. Die Uebergabe des für unüberwindlich gehaltenen Platzes soll durch den Verrath eines griechischen Capitäns, Namens Jussuf, beschleunigt worden seyn.

— Omer Pascha Brione ist nun ernstlich damit beschäftigt, Ruhe und Ordnung in Albanien herzustellen. Er hat auch dem brittischen Gouvernement zu Corfu dringende Anträge wegen Erneuerung der ehemals bestandenen Handelsverhältnisse zwischen diesem Lande und den sieben Inseln gethan. Zugleich hat er gebeten, einem Theil der Sulioten, die fernerhin in Albanien nicht bleiben wollen, auf jenen Inseln eine Zuflucht zu gestatten. Dieß aber, wie überhaupt die Aufnahme der jetzt in großer Anzahl von allen Punkten des griechischen festen Landes nach den jonischen Inseln, besonders nach Santa-Maura und Zante strömenden Flüchtlinge hat mit einer furchtbaren Schwierigkeit zu kämpfen. Die Pest hat nämlich in Albanien solche Fortschritte gemacht (unter andern soll die Stadt Janina völlig ausgestorben seyn), daß man im Begriff steht, jede Verbindung mit diesem Lande abzubrechen.

Stuttgart, vom 10. September.

Se. königl. Maj. haben durch höchste Entschließung vom 28. August gnädigst zu genehmigen geruht, daß auf die Zeit der gegenwärtig bestehenden Handelsbeschränkungen zu Begünstigung der diesseitigen Gewerbe alle Ursprungs-Certifikate unentgeldlich ausgestellt und gesiegelt werden sollen.

Paris, vom 7. September.

Der König ist weder gestern noch heute ausgegangen. Se. M. sind von einer leichten Unpäßlichkeit befallen.

— Nach Berichten aus Poitiers vom 5. hat der Herr Generalprokurator, Hr. Mangin, die ganze Audienz vom Donnerstage zu seiner Rede verwendet, welche auf die Zuschauer, welche dieser Prozeß fortwährend in Menge herbeilockt, großen Eindruck machte. Die Vertheidigung der Advokaten wird 3 Tage dauern und die Replick des General-Advokaten am 9. vernommen werden. Der Präsident des Gerichtshofes wird wahrscheinlich am 11. sein Resumé machen und das Urtheil in der Nacht gesprochen werden.

London, vom 4. September.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 81; id. Konsol. $80\frac{1}{8}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. $92\frac{1}{2}$; 4 pCt. $99\frac{7}{8}$; id. neue $99\frac{3}{4}$.

— Der Herzog von Wellington wird wahrscheinlich am 8. oder 9. d. nach Wien abreisen. Lord Clanwilliam begleitet Se. Herrl. als Sekretär und geht heute Abend oder Morgen frühe von hier ab.

— Der National-Intelligencer vom 2. Mai d. J. liefert den jährlichen Bericht über die Wirksamkeit der amerikanischen Colonisationsgesellschaft (American Colonisation Society). Diese Gesellschaft sorgt für eine Rückverpflanzung der Neger nach Afrika.

Der dazu auserwählte und hoffentlich jetzt schon besetzte Theil von Afrika umfaßt das ganze Vorgebirge, nebst der Mündung und einer bedeutenden Strecke Landes an beiden Ufern des Flusses Mesurado. Er fließt ins atlantische Meer und hat eine Länge von etwa 300 englischen Meilen; er ist also der größte afrikanische Fluß zwischen dem Rio Grande im Norden und dem Congo (Zaire) im Süden. Seine Quellen liegen denen des Nigers und des Gambia nahe; beide entspringen auf der Nordostseite derselben Bergkette. (Siehe Mollien's Reise). Der Hafen ist wichtig für die an der dortigen Küste kreuzenden Kriegsschiffe der vereinigten Staaten, so wie für deren Kauffahrer, die nach Ostindien wollen; sie können dort Wasser und Erfrischungen einnehmen. Von dort aus ist der Hauptzweck der Gesellschaft, die Abschaffung oder Beschränkung des Sklavenhandels zu befördern. Unter dem Beistand der göttlichen Vorsehung wird dort bald eine Niederlassung von freien Negern erblühen, die durch Volksmenge und eine weise Einrichtung sich mächtig er-

weisen muß. Tausende werden sich von Banden und Martern befreit sehen. Die brittische Colonie Sierra Leone hat sich bereits in dieser Rücksicht unsterbliche Verdienste erworben. Die Gesellschaft findet bei den Schwarzen in den vereinigten Staaten selbst großen Beifall; die in Pensylvanien, Maryland, Virginien ꝛc. melden sich mit dem Wunsche, nach Afrika übergeschifft zu werden; zu Philadelphia haben sich bereits 100 einzeichnen lassen, die sämmtlich mit den besten Zeugnissen versehen sind. Diese Schwarzen sind sämmtlich Christen und die Gesellschaft strebt eifrigst zugleich mit andern wohlthätigen Zwecken die Verbreitung der christlichen Religion zu verbinden.

Stockholm, vom 30. August.

Dieser Tage wird, wie eines unsrer Blätter meldet, eine Silbersendung nach Lübeck statt finden. Sie besteht aus Piastern, und soll die fortdauernden Wechsel-Operationen decken, und das Steigen des Curses verhindern.

— Die Magazin-Direktion hat einen Theil des schwedischen Kornlagers in Italien versilbern lassen. Die hierdurch eingegangene Summe beläuft sich auf 2000 Pf. Sterl.

— Cours auf Hamburg 123 Schilling.

Petersburg, vom 27. August.

Se. M. der Kaiser haben in einem Befehle vom 13. d. Ihr höchstes Wohlwollen dem Haupt-Commandeur des Cronstadtschen Hafens, Vice-Admiral Moller, und dem Commandeur der Eskadre, Vice-Admiral Kron, über die bei Ihrer Anwesenheit in Cronstadt vorgefundene Ordnung und Reinlichkeit zu erkennen gegeben.

— Durch die neue Instruktion für das sibirische Gouvernement hat die dortige Administration eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Reform erhalten. Die früher gültigen besondern Vorrechte, deren sich die sibirischen Beamten bisher erfreuten, bleiben bis weiter in Kraft. Die hier unter dem Präsidium des Herrn von Speransky bisher bestehende Committee soll Sr. Maj. dem Kaiser ein Project zur Bestätigung vorlegen, wie die wüsten Ländereien Sibiriens sich auszeichnenden Beamten als Belohnung könnten ertheilt werden. Die durch die Verbrecher und Verbannten früherer Zeiten so bekannt gewordenen Bergwerke von Nertschinsk erhalten eine bessere, der Menschheit wohlthätigere Reform. Die persönlichen Frohndienste der sibirischen Leibeigenen sollen allmählig aufhören und durch Wege-, Arbeits- und Etappen-Commandanten ergänzt werden. Mehrere Geld-Abgaben werden aufgehoben, wie die für die Erhaltung der Posten und der Land- und Wasser-Communikation ꝛc.

Semlin, vom 31. August (Abends).

Oeffentliche Blätter werden nicht ermangeln, den aus Vitoglia, Seres, Salonichi ꝛc. gekommenen Privatbriefen über griechische Siege mit Spott zu begegnen; allein abgesehn von der Grausamkeit einer lauten Schadenfreude über die Todeszuckungen einer mit dem Untergange ringenden Nation, war es dießmal gewiß verzeihlich, an diese Siege einigermaaßen zu glauben, wenn man selbst in der Nähe des Schauplatzes alle Umstände genau erwog. Churschid Pascha verließ am 12. Juli Larissa, und rückte mit einem beträchtlichen Heere gegen Morea vor. Auf einmal erhält man Nachricht, er habe eine blutige Schlacht verloren, und gleich darauf kommt Churschid selbst mit einem kleinen Korps nach Larissa zurück. Gleichzeitig werden zahlreiche Verwundete gebracht, und die ganze Gegend zieht daraus den Schluß, daß Churschid Pascha's Armee geschlagen sey. Die armen bethörten Griechen, auch bei uns, waren siegestrunken, bis heute der Pascha von Belgrad die Eroberung von Morea verkündigen läßt. Nie ist man wohl fürchterlicher aus einem Traume geweckt worden. Der Pascha von Belgrad erhielt gestern drei Tataren mit der Nachricht von der Einnahme von Korinth und Athen, und ordnete Siegesfeste an. Die nächsten Posten von Salonichi und Seres werden vermuthlich nähere Aufklärung bringen.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Um den von der Frankfurter Messe mittelst der Eilwagen nach der Schweiz zurückkehrenden Personen eine dritte Gelegenheit in der Woche zu verschaffen, hat die großherzogl. badische Ober-Post-Direktion die Verfügung getroffen, daß mit dem, während der Messe, von hier am Samstage abgehenden Eilwagen auch Personen nach Offenburg, Freiburg und Basel ohne Aufenthalt mitreisen können. Diese Ausdehnung wird den künftigen Samstag den 14. dieses den Anfang nehmen, und sofort während dieses Monats fortgesetzt werden.

Frankfurt, den 11. September 1822.

Fürstl. Thurn und Tarische Ober-Post-Amts-Direktion.

Alexander Freiherr von Brints-Berberich.

Seit dem 1. September bis heute sind zur Unterstützung der Griechen eingegangen und zwar

Sept.		fl.	kr.
1.	Herr Oberpstm. von Jauskirchen in Speier	21	36
„	auf dessen Bureau	6	24
„	Hr. Krchr. H. dahier	5	24
„	von einem sterbenden 13jährigen Kinde ein Schaustück	—	—
„	Hr. Fstr. von Sols-B.	28	5
„	„ Hutzelsieder u. Damner in Gunzburg	11	—
„	Hr. Pfr. Ldg. dahier	10	48
2.	„ A. Heumann in Regensburg	2	—
„	„ Mrt. Wierres Sohn in Bamberg	25	—
„	Hr. Tapezierer Hochstädter dahier	5	24
3.	„ Dtr. Lg. dahier	10	48
„	„ J. N. Siller in Hafnerzell	6	—
4.	„ Sch. u. W. in Frankfurt	10	48
„	Frau Mrgf. von B. in Carlsruhe	50	—
„	ein Unbekannter aus Frkf. 3 thl. Pr.	5	15
„	Hr. H. L. aus H. bei Giesen 3 thl. Pr.	5	15
„	Hr. Hof-Kr. Besserer in Giesen	12	30
5.	von einem Kinde L. H. dahier	1	—
6.	Hr. Dtr. B. dahier	10	—
„	der kl. E. Egb. dahier	1	45
„	Hr. Obf. S. Gld. dahier	5	24
„	„ Kriegskommissionair Löb. Pfungst dahier	10	—
„	durch Besorgung des Hrn. Pf. Simon in König	5	24
„	von einer Abend-Gesellschaft froher Griechenfreunde	10	18
„	Hr. E. v. L. aus Wiesbaden	3	—
7.	„ M. und E. aus Frankfurt	5	24
„	„ J. F. und F. F. aus Frankf.	5	24
„	„ J. Haas aus Alsfeld	3	—
„	„ Gasthalter Georg Diefenbach in Zwingenberg zum drittenmal	50	—
„	Hr. Holzhdlr. Hohmann in Kostheim	4	—
„	„ Gastwirth Aicborn dahier	8	6
9.	„ Subr. St. dahier	5	24
„	„ Forstg. B. und J.	5	—
„	„ J. K. dahier 2. Korinther Cap. 9, Vers 7 und 12.	2	42
„	Hr. Uhrmacher Linz	8	6
„	„ Diebel und Söhne in Hanau	22	—
„	J. k. H. Frau Ch. zu H. C. in Cassel 50 thl. Pr.	86	40
„	von mehreren hiesigen Bürgern durch Herrn Neymeyer	19	—
	Summa fl.	487	54

Die Verwendung wird dereinst öffentlich bekannt gemacht, und erwiesen werden, daß das Mögliche dadurch erwirkt wurde.

Darmstadt, den 10. September 1822.

Ernst Emil Hoffmann.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte lese man auf der zweiten Zeile des Artikels Paris statt: um 4 Uhr — am 4. d. M.

Benachrichtigungen.

[2189] **Theater-Anzeige.**

Auf Vieles Begehren wird Sonntag den 15. September aufgeführt: Der Freischütz. Oper in drei Aufzügen.

[2191] **Gelegenheit nach Wien.**

Kommenden Sonntag den 15. dieses Monats geht eine ganz gute viersitzige Chaise nach Wien, wo noch 2 honnette Personen mitfahren können, von Joh. Georg Hardt auf der großen Bockenheimergasse im weißen Ochsen.

[2183] Jemand, der seinen eignen Wagen hat, sucht einen Reise-Gesellschafter nach Holland, bis gegen den 24. dieses; Näheres in Lit. F. Nr. 10.

[2123] **Anzeige.**

So eben sind wieder von den Tabacksdosen und Damen-Necessaires mit den so viel beliebten Musikstücken, aus dem Freischütz und mit dem Ypsilanti-Walzer, so wie auch wieder alle Sorten Erizot-, silberne und goldene Herren- und Damen-Uhren, in den bekannten fixirten Preisen bei mir angekommen, womit ich mich in gegenwärtiger Messe bestens empfehle.

Sigmund Geisenheimer

Schnurgasse Lit. H. Nr. 53. in Frankfurt a/m.

[2190] 140 neue Stückfaß in Eisen schrodtmäßig gebunden, sind bei Valentin Ueberle jun. in Speyer zu verkaufen.

[2015] Bei J. G. Winckler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien als auch im Kleinen bis zu $^1/_4$ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

[2133] Commissions-Lager von aller Art Wachs-Leinen, welches zu dem Fabriks-Preis zu haben bei J. B. Eckhardt in der Schnurgasse.

[2076] **Gesundheits-Watten,**

bewährtes Heil- und Linderungs-Mittel bei Hals- und Drüsen-Geschwülsten, bei rheumatischen und Gichtschmerzen, und allen durch Verkältung entstandenen Brust- und Kolik-Beschwerden, sind stets zu finden bei

S. W. Chelius Wtb.

Baudagist an der Allee Nro. 53.

[1941] Johann Valentin Crédé in Frankfurt unterhält ein vollständiges Lager der

ächt englischen Liverpool Lampen

welche durch ihre Güte, Schönheit, einfache und billige Unterhaltung jede bisher erfundene übertreffen, und deshalb überall Beifall gefunden haben, indem eine Lampe mit einem Docht eine Lichtverbreitung von 6, 8, 10, 12, 14, 16 und 18 Lichter giebt, und ohne Nachhilfe oder Oehlauffüllung 10 bis 12 Stunden ununterbrochen hell brennt, folglich für alle Lokale anwendbar ist, und verkauft solche in einzelnen Stücken als in Dutzenden zu den billigsten Fabrikpreisen.

[2176] **Georg Wüst,**

Bunt-Papierfabrikant aus Darmstadt, ist hier mit den Mustern seines Fabrikats angekommen; auch empfiehlt er zugleich seine Schreibfedern, Siegellack, Bleistifte und Oblaten zu den billigsten Preisen. Er logirt wie gewöhnlich bei Herrn Wilhelm Kahlo nächst dem goldenen Löwen in der Fahrgasse.

[2184] Vom nächsten Donnerstag an, den 12. dieses, ist in dem v. Holzhausischen Gartenhaus in der Schlesinger Straße während der Messe, jeden Tag von 11 bis 1 Uhr, eine beträchtliche Sammlung der vorzüglichsten Gemälde berühmter Meister, in Augenschein zu nehmen, welche sowohl im Einzelnen als auch im Ganzen, den allenfallsigen Liebhabern käuflich überlassen werden.

[2143] Bei H. L. Brönner, Buchhändler, Kornmarkt Lit. J. Nro. 148. ist nachstehendes sehr interessante Werk so eben angekommen, und um den beigesetzten Preis zu haben:

Napoleon in der Verbannung, oder eine Stimme aus St. Helena. Die Ansichten und Urtheile Napoleons über die wichtigsten Ereignisse seines Lebens und seiner Regierung mit seinen eignen Worten. Von Barry E. O'meara, seinem vormaligen Wundarzte auf St. Helena. Aus dem englischen übersetzt. 2 Hefte in 8. 5 fl. 30 kr.

[2170] **Oelgemälde-Versteigerung.**

Am 20. d. M. früh um 9 Uhr, soll im Hause des Herrn G. D. Freinsheim im Wolfseck am Paradeplatz eine vorzüglich schöne Sammlung Gemälde der besten Meister der italienischen Schule, nebst einigen Original-Holzschnitten und Kupferstichen durch den Herrn Klebinger öffentlich versteigert werden. Diese Sammlung ist in demselben Hause am 17., 18. und 19. dieses Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zur Besichtigung ausgestellt. Kataloge, welche das Nähere besagen, sind bei Herrn Joseph Brentano in der Döngesgasse und bei Herrn Friedr. Wilmans, Zeil Lit. D. No. 188 zu bekommen, wie auch in allen hiesigen Kunsthandlungen.

[2182] In Folge früherer Anzeige, ersuche ich diejenigen, welche Waaren, Mobilien, Gebäude oder andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Londoner Phönix-Assekuranz-Societät versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich an mich zu wenden, und mir ihre Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidität und das reelle Verfahren der Phönix-Versicherungs-Anstalt sind so allgemein bekannt, daß solche keiner besonderen Erwähnung bedürfen.

Auch besorge ich als Agent der Pelikan-Kompagnie in London Versicherungen des Lebens und Gewährung von Leibrenten, wobei ich jedoch bemerken muß, daß derjenige, dessen Leben versichert werden soll, in Selbst-Person bei mir erscheinen müßte, um dessen Gesundheitszustand beglaubigen zu können. Pläne, oder gedruckte Bedingungen obiger beiden Versicherungsanstalten sind bei mir unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M. den 10. September 1822.

Jacob Friedrich Breviller,

Neue Kräm, Lit. K. No. 96.

[2180] **Fässer- und Herbstgeräth-Verkauf.**

Montags den 16. September d. J. Vormittags 11 Uhr werden in Ruppertsberg in der Behausung des Franz Hörner ohngefähr 25 Fuder weingrüne in Eisen gebundene Fässer verschiedener Größe, eine große Herbstbütte, mehrere Züber und sonstiges Herbstgeräthe versteigert.

Herr Einnehmer Lacombe in Deidesheim wird den Liebhabern auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen.

[2185] **Bekanntmachung.**

Da man sich häufig erlaubt hat, das von mir gewählte und durch Beobachtung der gesetzlichen Formen erworbene Fabrikzeichen, die Stadt Cöln vorstellend, gesetzwidrig zu führen, so mache ich hiemit bekannt, daß der königl. rhein. Appellationshof durch Urtheil vom 13. Juli. d. J. für Recht erkannt hat, daß das besagte Fabrikzeichen und folglich dessen Gebrauch mein ausschließliches Eigenthum sey. Ich warne daher Jeden, sich dieses Fabrikzeichens zu enthalten, um mich nicht genöthigt zu sehn, gegen den Zuwiderhandelnden auf dem Wege des Rechtes einzuschreiten.

Cöln, den 1. September 1822.

Carl Anton Zanoli,
Königl. preuß. und k. k. östreichischer brevetirter ältester Destillateur des ächten Cölnischen Wassers,

welcher zugleich den resp. Meßfremden und allen Liebhabern des ächten Cölnischen Wassers die ergebene Anzeige widmet, daß er beständig ein Lager seines Fabrikats bei Hrn. Jos. Milani auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt hält, wo ächte Waare und billigste Preise ihm zur Empfehlung dienen werden.

[2172] Die Auszählung derjenigen Prämien der dritten Ziehung, welche in Folge der Bekanntmachung der unterzeichneten Hauptunternehmer des Preuß. Prämien-Staatsschuldschein-Geschäfts vom 1. Mai d. J. bei den benannten Handlungshäusern zur Abstempelung präsentirt werden sind, wird zu folgenden Coursen:

in Amsterdam bei Herren Brännsberg und Comp. mit 250 fl. Holl. Courant für 146 Rthlr. Pr. Courant;

in Frankfurt a. M. bei Herren M. A. Rothschild und Söhne mit 100 Rthlr. Wechselgeld für 103⅓ Rthlr. Pr. Courant;

in Hamburg bei Herren Averdieck und Comp. mit 310 Mk. Hamburger Banco für 153 Rthlr. Pr. Courant;

in Leipzig bei Herren Reichenbach und Comp. mit Preußischem Courant in Natura,

vom 15. September bis Ende Oktober d. J. geleistet werden.

Berlin und Frankfurt a. M. den 2. Sept. 1822.

Gebr. Benecke, M. A. Rothschild und Söhne, Gebr. Schickler.

[1983] **Dr. Vogler's reinigende und stärkende Zahntinktur.**

Diese bereits über zwanzig Jahre bekannte, mit den vortrefflichsten Zeugnissen versehene, und erst kürzlich nach der Allgemeinen preußischen Staatszeitung höheren Orts so ausgezeichneter Ausnahme gewürdigte Zahntinktur, dienet zu Erhaltung gesunder Zähne, zur Vermeidung alles übeln Geruchs, zur Wegräumung aller den Knochenfraß einleitenden und der Festigkeit der Zähne nachtheiligen fremden Stoffe, und sehr oft zur Aufhebung dessen, was die angefangene Stockung fort erhält, was in vielen Fällen der Grund der heftigsten Schmerzen ist, oder auch, was bei skorbutischen und aufgedunsenem Zahnfleisch zum Grunde liegt, da sie denn auch als gelindes adstringirendes Mittel das Zahnfleisch stärkt, und häufig die losen Zähne befestigt. Vorzüglich ist sie bei den heftigsten von hohlen Zähnen herrührenden Schmerzen jedem Leidenden zu empfehlen.

Diese Zahntinktur wird in versiegelten Gläsern für 1 fl. 12 kr. und in halben für 36 kr. nebst Gebrauchsvorschrift in Kommission verkauft bei

Nikolaus Ernst Wild's seel. Erben,
in der Weißadlergasse Lit. F. Nr. 34. in Frankfurt a/m.

Briefe und Bestellungen werden nebst 12 kr. für Einschreibgeld und Einpacken, unter Beifügung des baaren oder angewiesenen Betrags, franco erbeten.

[2036] Mehrere Gattungen Säbel, Degen, Hirschfänger, Koppel ic. werden während der Messe dahier in Frankfurt, Mainzergasse nächst dem Fahrthor J. 166. unter dem Fabrikpreis verkauft.

[2087] Die Neuwieder Sanitäts-Koch-Geschirr-Niederlage am Fahrthor dahier empfiehlt sich in dieser Messe, nebst einem vollständigen Sortiment dieses Artikels, auch in fein verzinnten Eßlöffeln und Gabeln — eisernen Spaarherden und feinen und ordinairen Schnallen-Bügeln, alles von eigner Fabrik zu den billigst-möglichsten Preisen bestens

Carl Jakob Barensfeld seel. Wtb.

[1870] A. Meschorer und Comp. aus Wien empfehlen sich zur gegenwärtigen Herbstmesse mit ihrem ganz vorzüglich assortirten Waarenlager, bestehend in wollenen und halbseidenen Long- und Demy-Shalws, Tüchern und türkischen Westen. Sie versprechen dieselben zu und unter Fabrikpreisen zu verkaufen.

Ihr Gewölbe ist in der Schnurgasse im Hause des Hrn. Mayer Sichel.

[2142] **Englische Bücher in den Original-Ausgaben zu herabgesetzten Preisen.**

Es befinden sich unter denselben die sämmtlichen Werke von Walter Scott, die Sammlung der Reisen von John Pinkerton in 10 Bänden, 4., mit Kupfer, das Edingburgh Annual Register in 16 Bänden, Ottleys history of Engraving. Linnae System of Botany mit Kupfer, Burney's discoveries in the South Sea, 5 vol., in 4., mit Kupfer, Hume's History of England, 16 vol., in 8., mit Kupfer, und noch viele Andere sehr schätzbare Werke der engl. Literatur, welche sämmtlich 20 bis 40 pCt. unter den engl. Original-Preisen abgegeben werden. Ein Verzeichniß darüber ist gratis zu haben bei

H. L. Brönner,
Buchhändler in Frankfurt am Main,
Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

[1994] **A. Breakewidge aus Glasgow und Hamburg**

bezieht zum erstenmale gegenwärtige Herbstmesse mit engl. Seiden-Shawls und schottischen Manufakturwaaren in den neuesten geschmackvollsten Mustern; sein Lager ist: Neue Kräm, nächst dem Liebfrauenberg bei Herrn Holtzmann Lit. K. Nro. 49 eine Treppe hoch.

[2084] Hiermit zeige ich einem handelnden Publikum ergebenst an, daß nun das Lager meiner Tücher für zukünftige, so wie für alle folgende Messen, ausschießlich, bei Hrn. M. Ludwig in Frankfurt a/m, an der Leonhardskirche nächst der Saalgasse verlegt ist.

Jean Nicolas David,
in Francomont bei Verviers.

[2019] Jakob Mönch und Komp.,

Brieftaschen- und Etuis-Fabrikanten aus Offenbach befinden sich wieder auf der hiesigen Messe, wohl assortirt in ihren Artikeln, und empfehlen sich ihren geschätzten Freunden unter Zusicherung reelster Bedienung.

Ihr Laden ist in dem Geyßischen Hause Lit. I. No. 165 am Eck des Römerbergs und der Mainzergasse, dem Fahrthor gegenüber.

[2088] **Holländische Blumenzwiebeln.**

Ich bin wieder mit einem vollständigen Lager ächter und selbstgezogener Haarlemer Blumenzwiebeln von allen Gattungen (worunter auch mehrere neue, noch unbekannte Zwiebeln), sowohl zum Winterflohr, als in das freie Land, dahier zur Frankfurter Herbstmesse angekommen, welche ich, laut des gratis auszugebenden Katalogs, zu den billigsten Preisen verkaufe auf dem Markt Lit. K. Nro. 128 neben dem steinernen Hause.

E. H. Krelage,
Blumist aus Haarlem.

[2016] **Mendel Moses Goldschmidt**
Döngesgasse Lit. H. Nro. 103.

kauft und verkauft fortwährend gefaßte und ungefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbige Steine ic.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Frankfurter



Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 256. Freitag, den 13. September. 1822.

Wien, vom 6. September.

Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Palatinus sind den 3. September Abends um 8 Uhr mit Höchstihrer erlauchten Gemahlin und Familie im erwünschten Wohlseyn angekommen, und in dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn abgestiegen.

— Am. 4. d. ist der russ. kaiserl. Minister Staatssekretär, Hr. Graf von Nesselrode, von Petersburg hier eingetroffen.

— Wir haben bereits im gestrigen Blatte der beunruhigenden Fortschritte erwähnt, welche die Pest in der letzten Zeit in Türkisch-Albanien machte. Briefe, die uns heute von der dalmatinischen Grenze zugekommen sind, erhalten die traurige Bestätigung dieser Nachricht mit dem Beifügen, daß die Seuche auch in Epirus um Morea um sich gegriffen habe. Sämmtliche Bewohner von Janina haben diese Stadt verlassen, und sich in die Umgegend zerstreut. Durch zwei derselben, die nach Delvino kamen, wo sie am Tage nach ihrer Ankunft starben, ward die Seuche nach letzterer Stadt gebracht.

Die sämmtlichen jonischen Inseln sind gegen Corfu unter eine funfzehntägige Quarantäne gestellt. In den Häfen des adriatischen Meeres wurden alle Quarantäne-Anstalten um so strenger verschärft, je größer die Gefahr der Ansteckung durch die von allen Punkten des griechischen Festlandes nach den jonischen Inseln, besonders nach Zante strömenden Flüchtlinge ist.

Augsburg, vom 10. September.

Die Augsburger Ordinari-Post-Zeitung berichtet aus Amberg, im Regenkreise, vom 27. August über einen unlängst zu Than, einem Orte in jener Gegend, vorgefallenen Raubmord Folgendes: Ein Bauer in Thann hatte ein krankes Stück Vieh, für welches er, durch einen Abdecker-Burschen aus der Gegend, Hülfe zu finden hoffte. Dieser trat in den Stall und erklärte dem Bauern, sein sämmtliches Vieh sey bezaubert, erbot sich jedoch, dasselbe wieder zu entzaubern. Er forderte jedoch vorher, daß alle Hausgenossen zugegen seyn, und sich Allem unterwerfen müssen, was er vornehmen werde. Man willigte ein, und sobald er nacheinander den Knecht, die Magd und die Bäurin mit Stricken an Händen und Füßen festgebunden hatte, gebot er ihnen dringend sich ruhig zu verhalten, besonders wenn die Hexen verschwinden würden, den Bauern überredete er, ihm in den Stall zu folgen, wo er ihm ebenfalls die Füße band. Jetzt erst schöpfte der Bauer Verdacht, aber zu spät: denn kaum bemerkte dieses der Betrüger, als er jenem das Messer in den Leib stieß, und ihm dann die Kehle abschnitt. Nach diesem ermordete er die drei übrigen Gebundenen, leerte den Geldkasten aus, zu dem ihm die Bäuerin schon vorher den Schlüssel gab, und entfloh. Da er sich durch ein lockeres Leben bald verdächtig machte, so ward er eingezogen, gestand schon im ersten Verhör sein ganzes Verbrechen, und bat um ein schleuniges Urtheil. Bis jetzt ist dieses noch nicht gefällt.

Paris, vom 8. September.

Bories, Goubin, Pommier und Raoulx haben gegen das Urtheil, welches sie zum Tode verurtheilt, Kassation eingelegt.

— Polizeikommissäre aus den verschiedenen Quartieren von Paris haben die gestrigen Nummern des Constitutionnel, des Courrier, des Journal du Commerce und des Pilote in Beschlag genommen. Abends wurde den Redakteurs dieser Blätter die Weisung ertheilt, am 12. vor dem Assissenhof zu erscheinen, da, wie in der Vorladung besagt ist, diese Zeitungen von den Sitzungen des Assissenhofes in der Verschwörungssache von La Rochelle und namentlich von der Sitzung vom 5. d. M. nicht allein ungetreue, sondern offenbar in böslicher Absicht gefaßte Berichte geliefert hätten.

Lyon, vom 3. September.

In der ersten Hälfte dieses Monats werden das 11. 17. und 25. Linienregiment, aus den nördlichen Provinzen kommend und für den Süden bestimmt, durch Lyon passiren. Diese Corps sind zusammen 6000 Mann stark. Das 11te Regiment ist bereits hier durchgezogen.

Spanische Grenze, vom 3. September.

Die Post von Madrid ist blos mit einigen Briefen angekommen, indem ihr zwei Felleisen, welche die übrige Korrespondenz enthielten, in dem berüchtigten Hohlwege von Salinas geraubt worden sind. Kurz vorher erfuhr ein an ein Bayonner Handelshaus abgefertigter Handelskurier dasselbe Schicksal. Die Räuber verbrannten seine Depeschen in seiner Gegenwart, raubten ihm 700 bis 800 Franken, und schickten ihn mit einer Bescheinigung über das, was sie ihm genommen, weiter.

— Der Hauptmann Grimarest, Sohn des Generals dieses Namens, ist am 28. August zu Villafranca auf seiner Reise nach Frankreich verhaftet worden.

— Am 27. Aug. versammelten sich alle Banden von Biscaya und Guipuzcoa, 500 Mann stark, zu Aspeytia. Campillo's Kolonne wurde von dem Hauptmann Urbina durch eine Kompagnie Jäger von Sevilla zerstreut.

— Zu St. Ander hat man etwa 15 Antikonstitutionelle verhaftet, welche nach Corunna gebracht wurden, um daselbst unter Aufsicht zu bleiben.

— General Mina ist am 22. August mit einer Eskorte von 100 Reitern zu Saragossa angekommen.

— Der Chef des Generalstaabs des Trapisten, Bessiores, ist an seinen zu Ayerbo erhaltenen Wunden gestorben.

St. Sebastian, vom 2. September.

Die Brick Eduard ist nach einer 51tägigen Fahrt vorgestern von St. Thomas in unserm Hafen eingelaufen; sie überbringt Nachrichten, welche den zu Coro von dem General Morales über die Independenten erfochtenen Sieg vollkommen bestätigen. Nachstehendes sind einige nähere Berichte, die wir aus der außerordentlichen Zeitung der konstitutionellen Regierung von Porto-Rico vom 25. Juny, die uns auf dem nämlichen Wege zugekommen ist, ausziehen.

„Auszug Schreibens des Obristen Juan Tello, Oberbefehlshaber der Provinz Coro an Se. Exzell. Obergeneral D. Miguel de la Torre, d. d. Coro, den 11. Juni 1822.

„Der Feind fiel 1500 Mann stark, unter den Befehlen des General Soublette am 23. Mai in diese Provinz ein. Unsere Armee vollendete ihre Bewegungen in der Aufstellung von Altagracia. Am 2. d. M. rückte der Feind gegen Dabajuro vor, ließ aber zur Unterhaltung seiner Verbindungen 300 Mann in dem Pedregal zurück. Seit dem 26. war ich ohne Nachrichten von dem General Morales; am 31. begab ich mich mit 300 Mann nach Urmaco. Am 4. Juny verließ General Morales, von der Annäherung des Feindes unterrichtet, die Stellung von Altagarcia und am 7. stunden sich beide Theile einander gegenüber; nach dreiviertelstündigem Gefechte wurde der Feind in Unordnung gebracht, zerstreut und vollkommen geschlagen. In derselben Nacht kam ich durch Zufall nach Sasarida, wo ich die Besatzung überfiel und gefangen nahm; dort vernahm ich die Niederlage des Feindes, und vertheilte sofort alle meine Streitkräfte in kleine Guerillas, die eine große Menge Gefangene einbrachten.

„Der Verlust des Feindes beläuft sich auf 30 getödtete Offiziere und 200 Soldaten, wir haben 8 Offiziere zu Gefangenen gemacht, worunter der Obrist Pinango; außerdem haben wir 600 Flinten und Munition erobert; Soublette hat sich mit 1200 Mann gerettet; unser Verlust besteht in 5 todten und 10 verwundeten Offizieren und 200 todten und verwundeten Soldaten.

„N. S. In diesem Augenblicke vernehme ich, daß wir 300 Gefangene in den Gebirgen gemacht haben.“

Andere Nachrichten aus Curaçao vom 14. Juny melden, daß nach obigem Gefechte Morales Soublettte erreicht und völlig aufgerieben habe. Morales machte Anstalten, nachdem er Truppen gegen die Trümmer der Insurgenten abgeschickt hatte, Maracaibo anzugreifen.

Madrid, vom 29. August.

Heute Morgens ist der Gefe politico nach einem dreitägigen Streifzuge, den er in verschiedene Orte dieser Provinz unternommen hatte, in die Hauptstadt zurückgekehrt. Durch diese Expedition ist eine Verschwörung, die in kurzem losbrechen sollte, erstickt und es sind mehrere Gefangene gemacht worden, worunter mehrere ausgezeichnete Personen, und unter andern auch der General der Kapuziner, Cirilo; man hat sich ferner einer großen Menge Waffen, Geldes ꝛc. bemächtigt. Die Infanterie- und Kavallerie-Abtheilungen, welche seine Excellenz begleiteten, sind indessen nicht alle zurückgekehrt. Die Milizen, welche den Dienst in den Theatern versahen, verdienen eine ehrenvolle Erwähnung. Diese braven Bürger begaben sich nach beendigtem Schauspiele nach Hause, als sie Befehl erhielten, sich auf der Stelle zu dieser Expedition in Marsch zu setzen; sie waren 72 Stunden lang abwesend, ihr eigenes Interesse der Freiheit aufopfernd.

— Der Minister der Gnaden und Justiz hat mit der Aufhebung von 8 Klöstern begonnen, unter denen sich das Dominikanerkloster von Orihuela befindet, dessen Mönche so sehr dazu beigetragen haben, die Meinung der Einwohner dieser Stadt irre zu leiten. Man fügt hinzu, die Universität und das Kapitel sollten nach Murcia verlegt werden.

— Der General-Capitain Palafox, Oberbefehlhaber der Truppen, welche die Wache des Pallastes bilden, machte, wie man sagt, in der vorgestrigen Nacht dem Gefe politico die Anzeige, daß der König im Begriffe wäre zu entfliehen; demzufolge wurden auf der Stelle alle erdenkliche Maaßregeln ergriffen, und hatten auch den erwarteten Erfolg.

— Heute wurden 63 Hellebardenträger, als dem konstitutionellen System nicht ergeben, verabschiedet.

— Heute Nachmittags um 3 Uhr ist die zum drittenmale gegebene Dimission des General Copons als Oberbefehlshaber der ersten Militärdivision (Madrid) angenommen worden; es heißt, General Odaly, Deputirter bei den Kortes von 1820 und 1821 werde an seine Stelle kommen.

Odessa, vom 23. August.

Der Sultan hat den neuen Hospodaren im Innern des Serails den Kuka und den Kaftan durch den Obermauthbeamten umhängen lassen. Es geschah wahrscheinlich, um einen neuen Beweis zu geben, daß die Pforte thun will, was ihr beliebt, indem sie, den Erklärungen vom 16. Juli gleichsam entgegen, auf einmal diese Ceremonie mit demüthigenden Umständen in der Residenz vornahm. Seitdem wurden die Gräuel, welche zu Jassy vom 10. bis 13. verübt worden, bekannt; sie stehen wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Verschiebung der Abreise der Hospodare. In Konstantinopel waren fortwährend Nachrichten von den Siegen der Griechen verbreitet, allein wir haben immer am Gelingen der griechischen Unternehmung, wenn nicht auswärtige Hülfe eintritt, gezweifelt, und uns dadurch einen leidenschaftlichen Angriff rheinischer Blätter zugezogen.

Frankfurt, vom 12. September.

Unsere Nachrichten aus London reichen bis zum 6. dieses, sind aber ohne Interesse. Die 3 pCt. Konsol. stunden zu 80½; 3½ pCt. 92¾; 4 pCt. 99⅞. — In New-York war das gelbe Fieber ausgebrochen.

Kropp, Red.

Bekanntmachung.

Um den von der Frankfurter Messe mittelst der Eilwagen nach der Schweiz zurückkehrenden Personen eine dritte Gelegenheit in der Woche zu verschaffen, hat die großherzogl. badische Ober-Post-Direktion die Verfügung getroffen, daß mit dem, während der Messe, von hier am Samstage abgehenden Eilwagen auch Personen nach Offenburg, Freiburg und Basel ohne Aufenthalt mitreisen können. Diese Ausdehnung wird den künfti-

gen Samstag den 14. dieses den Anfang nehmen, und sofort während dieses Monats fortgesetzt werden.

Frankfurt, den 11. September 1822.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

Alexander Freiherr von Vrints-Berberich.

Benachrichtigungen.

[2060] Aus dem Nachlasse des seel. Oberforstmeisters v. Wildungen sollen unten benannte Gegenstände den 2. Oktober d. J. und die folgenden Tage, in der Wohnung des Verstorbenen zu Marburg, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) Eine Sammlung von Büchern.
2) Eine Sammlung von Gemälden und Kupferstichen, worunter vorzüglich zu bemerken:
   a) eine vollständige Sammlung der Kupfer von Ridinger;
   b) eine desgl. von Chodowiecky;
   c) die Thierköpfe von Tischbein;
   d) die Hogarthischen Kupfer, Heft 1 — 9, nebst der Beschreibung von Lichtenberg;
   e) ein Haase in Oehl gemalt, ein Prachtstück.
3) Eine Sammlung von Gewehren:
   a) eine Büchse von Moritz zu Cassel;
   b) eine kurische Büchse von einem unbekannten Meister;
   c) ein Karabiner von Stürmer zu Herzberg mit prächtiger Vergoldung;
   d) eine damascirte Doppelflinte von Zettler zu Marburg;
   e) eine Doppelflinte von Freund aus Fürstenau;
   f) eine einfache Flinte von Bindewald aus Alsfeld;
   g) eine desgl. von Bochard zu Paris;
   h) eine desgl. von Pallas zu London;
   i) eine desgl. von Eitel zu Weilburg;
   k) eine desgl. von Daire zu Charteville;
   l) zwei desgl. von Ungenannten.
4) Einige Hirschfänger und andere Jagdgeräthschaften.

[2138] Die Bestellungen auf die bekannten Eberbacher Fußteppiche drängen sich gegen die Herbstzeit gewöhnlich so sehr auf einander, daß es der hiesigen Fabrik unmöglich wird, die resp. Abnehmer, ihren Wünschen gemäß, schnell zu befriedigen.

Man bittet deßhalb sich mit allen Bestellungen zeitig entweder dahier oder bei dem diesseitigen Kommissionair Ministerialpedell Loew in Wiesbaden zu melden, und fügt die Bemerkung an, daß die Elle dieser sich durch Elasticität und Wärme auszeichnenden Fußteppiche (⁶/₄ breit) fortwährend um 1 fl. 4 kr. abgelassen wird.

Eberbach den 3. September 1822.

Die Direction des Herzoglich Nassauischen Correctionshauses daselbst.
Lindpaintner.

[2191] **Gelegenheit nach Wien.**

Kommenden Sonntag den 15. dieses Monats geht eine ganz gute viersitzige Chaise nach Wien, wo noch 2 honnette Personen mitfahren können, von Joh. Georg Hardt auf der großen Bockenheimergasse im weißen Ochsen.

[1952] **Papiertapeten-Handlung.**

Dem gütigen Wohlwollen meiner geneigten Gönner und Freunde empfehle ich mein abermals vollkommen assortirtes Tapetenlager in den neuesten und geschmackvollsten Desseins aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs. — Durch möglichst billige Preise, prompte und reelle Bedienung werde ich mir das bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten suchen.

Joh. Georg Weygandt.
Eck der Zeil und Haasengasse.

[2171] Der Uhrmacher und Mechanikus Schuster aus Ansbach hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er mit seiner zur größten Vollkommenheit gebrachten Rechen-Maschine, worauf alle Rechnungen geschwind und sicher gemacht werden können, hier angekommen und solche in dem Gasthaus zum goldnen Roß um den Preis von 30 kr. à Person von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, und von 2 bis Abends 6 Uhr sehen lassen wird. Die Jugend zahlt die Hälfte.

In der vollen Ueberzeugung, daß eine solche kunstvolle Maschine, die jedem Mechaniker und Kunstliebhaber volles Vergnügen verschaffen wird, hier noch nicht gesehen wurde, schmeichelt er sich zahlreichen Zuspruch.

[2128] Der große Laden unter der neuen Kräm Lit. K. Nr. 104., welchen die Herren A. A. Dresler seel. Söhne von Siegen inne haben, ist für nächste Oster- und folgende Messen zu vermiethen.

Chr. Frdr. Ebeling.

[2116] 252,000 fl. im glücklichen Falle, oder fl. 240,000, fl. 190,000, 170,000 fl., fl. 155,000, 150,000, 146,000 im letzten Fall, wenigstens fl. 145,000, dann die wichtigen Preise von fl. 100,000, 50,000 fl., 30,000, 15,000, zweimal 10,000 fl., 6000, 5000, 9 mal 2000, 54 mal fl. 1000, nebst noch vielen ansehnlichen Preisen müssen in der letzten, den 16. Oktober l. J. zu ziehen beginnenden Hauptklasse der 62. Frankfurter großen Stadt-Lotterie gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungs-Tage nebst Plan ganze Loose à fl. 90, halbe à fl. 45., Drittel- à fl. 30, und Viertel-Loose à fl. 22 30 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptcollecteur
Friedbergergasse Lit. C. Nr. 31. zu Frankfurt a. M.

[2173] **Warnung.**

Mit Bezug auf meine nochmaligen Bekanntmachungen in verschiedene öffentliche Blätter, finde ich mich veranlaßt, dem geehrten Publikum nochmalen bekannt zu machen, und Jeden zu ersuchen, meinem Sohn Schilo Marcus Schubach weder für meine Rechnung etwas auszuzahlen, noch ihm auf meinem Namen zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Cölln den 29. August 1822.

Marcus Schilo Schubach.

[2140] Ein junger Mann, der bereits die Universität schon einige Jahre verlassen, und als Privat-Docent in nachstehenden Fächern Unterricht ertheilt hat, als in der griechischen und lateinischen, französischen und italienischen Sprache, in der Weltgeschichte, Geographie und Naturlehre, in der Musik am Klavier und auf der Guitarre und in der Singkunst, spielt auch Violin und Violoncello, sucht entweder als Hofmeister oder bei einem Institut eine Anstellung zu erhalten. Nähere Auskunft auf portofreie Briefe ertheilt Herr Handelsmann Lix in F.

[2183] Jemand, der seinen eignen Wagen hat, sucht einen Reise-Gesellschafter nach Holland, bis gegen den 24. dieses; Näheres in Lit. F. Nr. 10.

[2157] **Versteigerung von Oelgemälden.**

In der zweiten Meßwoche, als Mittwoch den 18. September, Morgens um neun Uhr wird im Verganthungszimmer eine Sammlung Oelmalereien, theils mit vergoldeten und andern Rahmen, mitunter von berühmten und geschätzten Meistern, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Aufträge übernehmen Hr. Ausrufschreiber Mannberger, Hr. Gegenschreiber Kühn, Hr. Wimpfen und Goldschmidt, Hr. Heyum und Joseph Bäer zu Bockenheim, bei welchen auch gedruckte Verzeichnisse unentgeldlich zu haben sind.

J. Ch. Klebinger,
Ausrufer.

[2146] J. Mayer von London, Lit. G. Nr. 53. am Liebfrauenberge bei Herrn Vogelsang, empfiehlt sich zur Annahme von Bestellungen auf englische Fabrikwaaren, größtentheils Londoner Artikel. Sein in den neuesten und geschmackvollsten Sachen bestehendes Musterlager enthält besonders: goldene Artikel, silberne und plattirte Waaren nebst Garnituren für Chaisen-Fabrikanten und Sattler, Gegenstände von Schildkröte, Elfenbein und Knochen, Stahlwaaren aller Art, Reit- und Fahrgeschirre, vergoldete Artikel, Zeichen- und Schreibmaterialien, Parfümerien, Sachen in Bronze und Messing, Liverpool-Lampen rc., Eisenwaaren und die neuesten Patentgegenstände.

Folgende Artikel offerirt er zum Verkauf während der Messe: baumwollenes Garn von Struth in Belper ostindische seidene Tücher, Windsor- und viele andere Seifen, ächt chinesische Tusche, perlmutterne Spielmarken, Bambusstöcke, Lunden oder Zündstöcke, nebst mehreren andern Sachen.

[2184] Vom Donnerstag an, den 12. dieses, ist in dem von Holzhausischen Gartenhaus in der Schlesinger Straße während der Messe, jeden Tag von 11 bis 1 Uhr, eine beträchtliche Sammlung der vorzüglichsten Gemälde berühmter Meister, in Augenschein zu nehmen, welche sowohl im Einzelnen als auch im Ganzen, den allenfallsigen Liebhabern käuflich überlassen werden.

[2039] Montag, den 16. September 1822, Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage, wird dahier zu Mainz in dem Hause Lit. F. Nro. 340 am Bischofsplatze die zur Nachlassenschaft des verlebten Freiherrn Friedrich August von Hasethausen gehörige Büchersammlung nebst Kupferstichen, Gemälden und Landkarten öffentlich versteigert.

Diese Bücher sind in deutscher, lateinischer, griechischer, französischer, italienischer und englischer Sprache und aus allen Fächern der Wissenschaften.

Der gedruckte Katalog befindet sich zu Mainz bei Herrn Gerichtsboten Balder, und bei dem unterzeichneten Notar, so wie bei sämmtlichen Herrn Buchhändlern. In Giesen bei dem Universitätsbuchhändler Hrn. Heyer; in Darmstadt bei dem Hofbuchhändler Hrn. Heyer; in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung und bei dem Herren Antiquaren Wimpfen und Goldschmidt; in Wiesbaden bei Hrn. Hofbuchhändler Schellenberg.

Auch werden zu gleicher Zeit eine Sammlung von Mineralien und mehrere hundert altrömische Kupfermünzen und andere Gegenstände mit versteigert.

L. Kronebach, Notar.

[1922] Unser Lager in Bielefelder, Warendörfer, ächt holländischen, schweizer Hänfen, sächsischen und schlesischen Lederleinen, 4/4, 6/4, 7/4 breiten Tisch-, Handtücher- und Servitten-Gebild, Damast- und Attlasgebild in Gedecken von 6 bis 36 Personen, abgetheilten Gedecken in gewöhnlichem Gebild mit Borde zum 6 u. 12 Personen, Damast-Handtücher, Damast-Kaffeeservietten in allen Farben, weißen und grauen französischen Batist und Mouchoirs de Batist, auch leinene farbige Batisttücher in sehr schönen Mustern, weiße leinene Taschentücher mit weißen, rothen und violetten Kanten, Elberfelder und ächt brabanter Bettzwilch, weiße baumwollene Oberbettdecken, Point d'Alençon, italienischen schwarzen Stroh- und weißen Basthüthen, ist in bevorstehender Messe wieder aufs Vollkommenste sortirt, und wir sind überzeugt, daß sich unsere geehrten Freunde sowohl in Hinsicht der Neuheit der Muster als der Preise und der reichsten Auswahl vollkommen befriedigt finden werden. — Von denen so beliebten unappretirten Leinen haben wir ein sehr bedeutendes Sortiment in allen Preisen auf dem Lager.

Wittib Mettenius und Sohn
in Frankfurt a. M.

[2073] Einem verehrlichen Publikum empfehlen wir uns ergebenst mit unserm vollständig und neu assortirten Lager von Tapeten, sowohl aus den vorzüglichsten Lyoner und Pariser Fabriken, als wie auch eigener Fabrike. Indem wir billige und reelle Bedienung versichern, bitten um geneigten Zuspruch

Rosalino und Brand.
Ecke des kleinen Kornmarkts Lit. K. No. 171.

[1859] Schlesische Leinwand-Fabrik von Sig. Ferdin. Kolbe aus Landeshut in Schlesien

mit allen Sorten Leinwand, 6 Viertel und 6 $^1/_2$ Viertel breit, weiß, naturell, schwarz und grau, und Schnupftücher weißen, rothen und violetnen Kanten in sehr billigen Preisen, schön und dauerhaft, mit reelster und bester Bedienung, stehet diese Herbstmesse fortwährend in der Wedelgasse am Kreuzgang der großen Hinterthüre des Römers gegenüber.

[2123] Anzeige.

So eben sind wieder von den Tabacksdosen und Damen-Necessaires mit den so viel beliebten Musikstücken, aus dem Freischütz und mit dem Ypsilanti-Walzer, so wie auch wieder alle Sorten Crizot-, silberne und goldene Herren- und Damen-Uhren, in den bekannten fixirten Preisen bei mir angekommen, womit ich mich in gegenwärtiger Messe bestens empfehle.

Sigmund Geisenheimer
Schnurgasse Lit. H. Nr. 53. in Frankfurt a/M.

[2178] Jemand sucht eine Gelegenheit auf gemeinschaftliche Kosten von hier nach Wien zu reisen, sich zu addressiren im Pariser Hof Nr. 33.

Frankfurt den 9. September 1822.

[2139] Jacob Giani aus Carlsruhe

bezieht diese Messe mit allen Sorten italienischen und französischen Producten, feiner Chokolade, Liqueurs, Marachino di Zara, Huile de Vanille, de Canelle, de Jamaica, de Jasmin, de Girofle, Parfait amour Crême de rose, de Moca, de fleurs d'Orange, de Cédra, Eau de Noyau, de Noix, Persico di Turino, Eau d'or, Rosoglio di mentha peperina, Ratafia de quatre fruits, Framboises, Cérise, Coings, Extrait d'Absinthe etc., Arrac de Batavia, Rum de Jamaica, Kirschenwasser, Cognac, Punsch- und Bischoff-Essenz. — Ostindischen Sago, Macaroni, Vermicelli, Semoli, Suppentaig, Provencer Mandeln, feine Schaalen-Mandeln à la Princesse, Muscateller Rosinen, Tafel Feigen, Sultanini, große und kleine Rosinen, Datteln, spanische Brunellen, Bruneaux de Tours, Pomeranzenschaalen und Citronat, allerlei portugiesischen candirten Früchten, auch in Essig eingemacht, Pariser Senf in Töpfen, engl. Senfmehl, Capern, Sardellen, Oliven, Parmesan-, engl. Chester- und grünen Kräuterkäs, Salami-Würste, feinstes Tafelöhl, Pariser Tafelessig, Trüffeln, Morcheln, Sardines, gefüllte Oliven, Tornisol, feinsten Catalonischen Korkstopfen, russische Hausenblase, feinsten Sorten Thee, alle Sorten feinste Gewürze, Vanille, Saffran rc. rc., schöne Citronen, ostindischen Ingber.

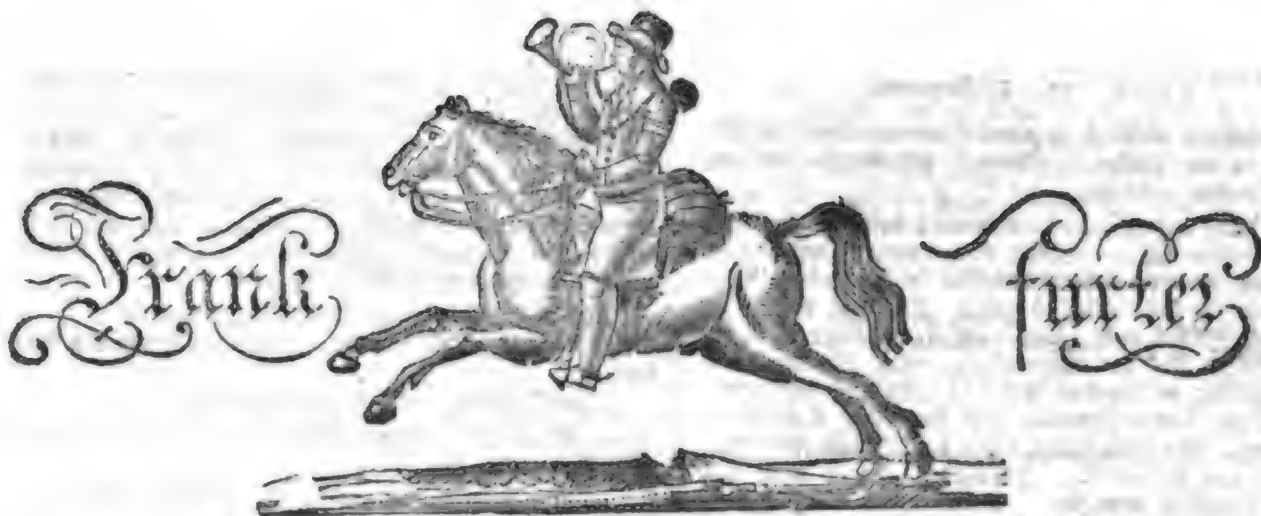
Er verkauft unter Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise; sein Gewölbe ist am Eingang der Döngesgasse nächst dem Liebfrauenberg bei Herren C. Richter und Sohn G. 23.

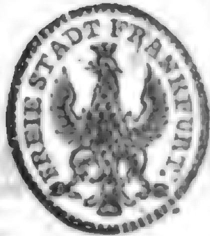
[2127] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit L. Nr. 35., der Gelnhäusergasse gegenüber,

empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen, coul. Steine rc.

Ein Frauenzimmer von guter Familie, welches mehrere Jahre einem hiesigen Hauswesen vorgestanden und Mutterstelle bei der zahlreichen Familie vertreten hat, wünscht nunmehr, da sie durch den Tod des Familienvaters sich außer Stelle gesetzt sichet, eine andere für sie passende Stelle, entweder hier, oder anderwärts, recht bald zu erhalten. Nähere Auskunft in Lit. F. Nro. 4 großer Kornmarkt.

[illegible] Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober Postamts Zeitung

N°. 257. Samstag, den 14. September. 1822.

Wien, vom 7. September.

Vorgestern sind der russ. kaiserl. General-Lieutenant und General-Adjutant, Graf von Czernitscheff, der k. k. Gesandte am russ. kaiserl. Hofe, Frhr. von Lebzeltern, von Petersburg, und der russ. kaiserl. Gesandte am königl. französischen Hofe, Frhr. von Pozzo di Borgo, von Paris hier eingetroffen.

Triest, vom 2. September.

Das gestern eingetroffene Schiff aus Corfu bringt niederschlagende Nachrichten aus Morea. Churschid Pascha hat sich, mit der Amnestie von Scio in der Hand, den Weg nach Morea gebahnt. Zahllose Flüchtlinge suchen die Inseln zu gewinnen, und verfluchen die aus dem Auslande gekommenen Agenten, Demetrius Ypsilanti und seines Gleichen. Die Griechen fallen auch diesesmal als Opfer ihrer Leichtgläubigkeit, aber dieser letzte Versuch dürfte ihnen im gelindesten Fall das Schicksal der Juden im Orient bereitet haben. An eine Schonung, selbst wenn es der Sultan wünschte, ist bei den aufgereizten Muselmännern nicht zu denken. Morea wird ein großer Todtenacker werden. Uebrigens haschen die Griechen bei dem allgemeinen Schiffbruche ihrer Hoffnungen noch nach jedem schwachen Brette; sie wollen wissen, daß die in den Gewässern von Patras erschienene türkische Eskadre, welche am 7. Aug. den neuen Capudan Pascha Cara Mehmet an Bord genommen hat, am 13. Aug. in den Gewässern südlich von Morea durch die griechische Flotte geschlagen worden sey.

Zürch, vom 7. September.

In der vierzigsten und letzten Sitzung der Tagsazzung, am 31. August, wurden die auf die Noten des Hrn. Staatsraths v. Kaufmann aus Stuttgart sowohl als des Hrn. geh. Referendar Nebenius aus Karlsruhe zu ertheilenden vorläufigen Antworten, als Einleitung für künftige nähere Erörterungen der gegenseitigen Handelsverhältnisse, durch die Kommission über Handelsangelegenheiten vorgelegt und genehmigt.

— Bei mehreren in öffentlichen Blättern noch immer abweichend vorkommenden Angaben über das von der Tagsatzung der XXII Kantone, nach verfassungsmäßiger Berathung, als allgemeine Uebereinkunft, empfohlene System, sagt der Erzähler, muß es endlich erlaubt und angemessen seyn, die nicht geheime Grundlage rein anzugeben, auf welcher das Ganze beruht: Wie von Alters her erkennt die Schweiz kein anderes Prinzip als jenes des freien Verkehrs gegen alle Staaten, die denselben auch ihr gestatten. Schützende Maaßregeln und gerechte Reciprocität (nicht die sich selbst zerstörende, sondern jene, welche jedesmal der Lage, den Bedürfnissen, dem Aufkommen des Landbaues und der Industrie am besten zusagen wird) sind nur gegen jene Staaten anwendbar, welche die schweizerischen Erzeugnisse und Fabrikate mit hohen Einfuhrzöllen belasten oder ganz verbieten. Sinn und Worte des ausgesprochenen Grundsatzes eignen sich indessen zur vollen Zuversicht, daß auch seine Anwendung weise und mit Mäßigung berechnet worden, daß Recht nicht Trotz die Berathungen leitete, und daß es in der Schweiz schon darum nie zu einem finanziellen Douanenspiel kommen mag, weil jetzt und immer alles von freier Zustimmung der Kantone abhängt, die nie anderes als ihr ökonomisches, wie ihr politisches Gemeinwohl wahrnehmen und gegen fremden Ueberdrang schützen wollen.

— Im Kanton Fryburg ist der Geistlichkeit das Tragen schwarzer Strohhüte verboten.

— Seit geraumer Zeit sollen in der Schweiz wieder reisende Pariser Schneider sichtbar seyn, und Maaße und Bestellungen für in der Haupt- und Modestadt Frankreichs zu verfertigende Kleider nehmen.

— Bei der Frau Herzogin Hortensia von St. Leu (ehemaligen Königin von Holland), auf dem Arenaberg, wurden der Prinz Eugen, die Marschallin Ney und der General Bertrand erwartet. Man sprach von Festen, welche die Frau Herzogin denselben geben werde.

— Zu Ende letztvergangener Woche reiste der Prinz Oscar und seine Mutter, die Frau Gräfin von Gotbland, durch Schaffhausen. Sie wollen zusammen die schönsten Gegenden der Schweiz, und vielleicht auch einen Theil von Oberitalien bereisen. Auch der König von Preußen sollte dieses Spätjahr noch einen Theil der Schweiz bereisen.

Brüssel, vom 10. September.

Der Herzog von Wellington wird von einem Augenblick zum andern in hiesiger Stadt erwartet.

Paris, vom 8. September.

Vorgestern wurden in einer Freimaurerloge die Papiere von der Polizei in Beschlag genommen und auf die Präfektur gebracht.

— Auch der Drapeau blanc liefert Nachrichten aus Griechenland, die zwar von älterem Datum sind, aber doch über die letzten Vorfälle in Thessalien, Livadien und Morea Aufschluß geben. Es heißt daselbst in einem Schreiben aus Zante vom 2. August: „Churschid Pascha hat die Thermopylen ohne Schwertstreich überschritten; sie wurden ihm von Odysseus überliefert, der sich mit seinen Truppen auf den Berg Katavothra zurückzog, eine Bewegung, die den Schein der Verrätherei auf ihn wirft. Inzwischen ist er nicht das Opfer derselben geworden, wie frühere Berichte meldeten, sondern noch am Leben. Nach dem Durchgang durch die Thermopylen nahm der Seraskier seine Richtung auf Livadien und schlug zu Salona sein Hauptquartier auf. Churschid Pascha schiffte zu Salona auf zwei Transportschiffen, die aus dem adriatischen Meere gekommen waren, seine Truppen auf dem Golf von Lepanto ein, landete bei Basilica (das alte Sicyon) und marschirte von da mit 10,000 Mann gegen die Landschaft Argolis, indem er Korinth zur linken Hand liegen ließ. Aber bei Nito wurde er plötzlich von den Griechen unter Kolokotroni und Mauromichalis angegriffen, geschlagen und gezwungen, sich über Nemäa in das Dorf St. Georg zurückzuziehen. Gleichzeitig landete die türkische Flotte bei Patras; die Türken rückten auf Vostiza vor, das sie in Brand steckten. Auch hier fielen mehrere Gefechte vor; der Norden von Morea rauchte von Blut. Noch (man vergesse nicht, daß diese Berichte älter sind, als die bereits von uns gegebenen!) sind inzwischen die Griechen Meister von Athen, der Landzunge und des Schlosses von Korinth, Napoli's und anderer Punkte; auch halten sie sich in den Gebirgen. Noch ist Hoffnung da, daß sie sich im Peloponnes behaupten. Maurokordato war am 20. Juli zu Missolonghi; das Corps des Odysseus, das sich gegen seinen Häuptling empört hat, hat sich auf dem Parnaß und den Bergen von Phocis gelagert, und unterbricht durch diese Stellung die Kommunikations-Linie des Churschid Pascha. — Hier (Zante) hat die Familie des Papa-Diamanto-Pulos, Mitglieds des Senats zu Korinth, eine Zuflucht gefunden. Sir Federic Adams, interimistischer Gouverneur von Korfu, Gatte einer geschiedenen Griechin, unterstützt die Landsleute seiner Frau. Aber wenn nicht Gott den Griechen zu Hülfe kommt, so fürchte ich, der bevorstehende europäische Kongreß werde nur über Trümmer und Gräber zu deliberiren haben."

Madrid, vom 30. August.

J. M., die Königin, wird mit jedem Tage leidender und man glaubt nicht, daß ihr Zustand ihr erlauben werde, die Reise nach Sevilla zu machen.

— Die neuen Minister haben in einer von ihnen sämtlich unterzeichneten Adresse den König gebeten, die ausserordentlichen Cortes zu berufen.

„Die Leiden des konstitutionellen Spaniens," heißt es darin, „sind zahlreich, allein sie sind einer vollständigen Heilung fähig, wenn die starke Hand, welche die Hindernisse beseitigt, sich mit der schöpferischen Hand verbindet, welche die unentbehrlichen Hilfsquellen liefert. Die Nation allein, durch ihre würdige Abgeordneten vertreten, kann alle nöthigen Hülfsmittel darbieten, und die Minister würden des Zutrauens Ewr. M. und des Volkes unwürdig seyn, wenn sie dieß nicht mit jener Freimüthigkeit erklärten, welche ihr Betragen stets bezeichnet.

„Diese so mächtigen Beweggründe vermögen sie, von Ewr. M. eine baldige Zusammenberufung der ausserordentlichen Cortes zu verlangen, die sich ausschließlich mit denjenigen Gegenständen beschäftigen werden, die wir Allerhöchstihrer Genehmigung vorlegen, und deren baldige Entscheidung von größter Wichtigkeit ist.

„Die Nation wünscht, ihre gegenwärtige Lage wohl erkennend, diese Zusammenberufung; die gänzliche Wiederherstellung des öffentlichen Zutrauens erheischt sie, und wir hoffen, daß der konstitutionnelle Monarch dessen Wohl so ganz eins mit dem seiner Völker ist, ihren und unsern Wünschen nachgeben und auf diese Weise das sichtbarste Zeichen seines väterlichen Eifers für die Sache des Volks geben wird.

„Gott erhalte lange Zeit das wichtige Leben Ewr. Maj. für das Wohl der heldenmüthigen spanischen Nation.

„Im Pallaste, am 28. August 1822."

— Es heißt, Lorenzo Aguillar sey zum Finanzminister vorgeschlagen.

— Der Seeminister hat Befehl zur Ausrüstung verschiedener Kriegsschiffe gegeben, die an den Küsten von Catalonien und Biscaya kreuzen sollen.

— Man versichert, die kleine Stadt Soz in Aragonien sey am 18. August einige Stunden lang in der Gewalt der Royalisten gewesen. Sechs bis achthundert Mann von Quesedas Schaar unter Santo-Latron's Befehlen sind in diese Stadt eingerückt und haben Lebensmittel und Waffen von ihr erpreßt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Zwei noch in brauchbarem Zustand sich befindende Kutschpferde vom größten Schlage sind zu verkaufen und können bei dem Kutscher in Lit. E. Nr. XI. in Augenschein genommen werden.

[2191] **Gelegenheit nach Wien.**

Kommenden Sonntag den 15. dieses Monats geht eine ganz gute viersitzige Chaise nach Wien, wo noch 2 honnette Personen mitfahren können, von Joh. Georg [illegible] auf der großen Bockenheimergasse im weißen Ochsen.

[2201] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Donnerstag den 19. d. Morgens um 7 Uhr wird die Ziehung 5ter Klasse der 62ten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt den 11. September 1822.

Von Stadt-Lotterie-Commissions wegen.

[2121] Dienstags den 17. d. M. des Nachmittags 2 Uhr wird im Birngarten in der Behausung des Burgers und Schneidermeisters Leidhecker eine Sammlung, zum Nachlasse des verstorbenen Hof- und Theatermahlers Seekatz gehöriger Oehlgemälde, worunter sich mehrere von Conrad Seekatz, Löwenstern und andern Meistern befinden, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert. Liebhaber können am Morgen vor der Versteigerung von 9 bis 12 Uhr die Gemälde in Augenschein nehmen.

Darmstadt den 4. September 1822.

Vermöge Auftrags

Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

[2202] Ein neu eingerichteter, in der besten Meßlage unter der neuen Kräm gelegener geräumiger Laden, nebst Comptoir und allen erforderlichen Geräthschaften ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Laden, Römerberg Lit. K. Nr. 134. oder bei Waaren-Censal Anton Christ, Lange Straße B. Nr. 8.

Frankfurt a. M. den 11. September 1822.

[1922] Unser Lager in Bielefelder, Warendörfer, ächt holländischen, schweizer Hänfen, sächsischen und schlesischen Lederleinen, 4/4, 5/4, 7/4 breiten Tisch-, Handtücher- und Servitten-Gebild, Damast- und Attlasgebild in Gedecken von 6 bis 36 Personen, abgetheilten Gedecken in gewöhnlichem Gebild mit Borde zum 6 u. 12 Personen, Damast-Handtücher, Damast-Kaffeeservietten in allen Farben, weißen und grauen französischen Batist und Mouchoirs de Batist, auch leinene farbige Batisttücher in sehr schönen Mustern, weiße leinene Taschentücher mit weißen, rothen und violetten Kanten, Elberfelder und ächt brabanter Bettzwilch, weiße baumwollene Oberbettdecken, Point d'Alençon, italienischen schwarzen Stroh- und weißen Basthüthen, ist in bevorstehender Messe wieder aufs Vollkommenste sortirt, und wir sind überzeugt, daß sich unsere geehrten Freunde sowohl in Hinsicht der Neuheit der Muster als der Preise und der reichsten Auswahl vollkommen befriedigt finden werden. — Von denen so beliebten unappretirten Leinen haben wir ein sehr bedeutendes Sortiment in allen Preisen auf dem Lager.

Wittib Mettenius und Sohn
in Frankfurt a. M.

[2016] **Mendel Moses Goldschmidt**
Döngesgasse Lit. H. Nro. 163.
kauft und verkauft fortwährend gefaßte und ungefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbige Steine ꝛc.

[1859] Schlesische Leinwand-Fabrik von Sig. Ferdin. Kolbe aus Landeshut in Schlesien
mit allen Sorten Leinwand, 6 Viertel und 6 1/2 Viertel breit, weiß, naturell, schwarz und grau, und Schnupftücher weißen, rothen und violetnen Kanten in sehr billigen Preisen, schön und dauerhaft, mit reellster und bester Bedienung, stehet diese Herbstmesse fortwährend in der Wedelgasse am Kreuzgang der großen Hinterthüre des Römers gegenüber.

[2127] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg, Anfangs der Schnurgasse Lit L. Nr. 35., der Gelnhäusergasse gegenüber,
empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen, coul. Steine ꝛc.

[2015] Bei J. G. Winckler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien als auch im Kleinen bis zu 1/2 Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

[2182] In Folge früherer Anzeige, ersuche ich diejenigen, welche Waaren, Mobilien, Gebäude oder andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Londoner Phönix-Assekuranz-Societät versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich an mich zu wenden, und mir ihre Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidität und das reelle Verfahren der Phönix-Versicherungs-Anstalt sind so allgemein bekannt, daß solche keiner besonderen Erwähnung bedürfen.

Auch besorge ich als Agent der Pelikan-Kompagnie in London Versicherungen des Lebens und Gewährung von Leibrenten, wobei ich jedoch bemerken muß, daß derjenige, dessen Leben versichert werden soll, in Selbst-Person bei mir erscheinen müßte, um dessen Gesundheitszustand beglaubigen zu können. Pläne, oder gedruckte Bedingungen obiger beiden Versicherungsanstalten sind bei mir unengeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M. den 10. September 1822.

Jacob Friedrich Breviller,
Neue Kräm, Lit. K. No. 96.

[2046] **Mehrere Gattungen Säbel, Degen, Hirschfänger, Koppel ꝛc. werden während der Messe dahier in Frankfurt, Mainzergasse nächst dem Fahrthor J. 166. unter dem Fabrikpreis verkauft.**

[2194] Mein theurer und innigstgeliebter Vater, der Regierungsrath Dosch dahier, ist heute an den Folgen eines Nervenschlags gestorben. Diesen für mich und meine Geschwister schmerzlichen Todesfall mache ich hiermit sämmtlichen Bekannten und Freunden des Verstorbenen bekannt.

Meerholz den 29. August 1822.

K. Dosch,
Amts-Assessor.

[2129] Mit einer Auswahl neuer und gebrauchter Billards, wobei eins von 11 Schuh, mit allem, was zu einem Billard nöthig ist, nebst sehr schönen Queues, auch fertige Maschinen, wo 24 Stück Queues können aufgesteckt und gedreht werden, empfiehlt sich ergebenst

Peter Deckesbach,
Schreinermeister, Schlesingergasse Lit E. Nr. 35.

[2203] Die Ziehung 6ter und letzter Klasse der 62ten Frankfurter Lotterie wird unwiderruflich den 16. Oktober angefangen und bis den 9. November d. J. damit fortgefahren, wo alsdann das Schicksal aller Loose entschieden ist. Die Preise, welche darin gewonnen werden können, sind: fl. 252,000, fl. 240,000, fl. 190,000, fl. 170,000, fl. 155,000, fl. 150,000, fl. 146,000, fl. 145,000, sechsmal fl. 2000, 50 mal fl. 1000, 60 mal fl. 400, 100 mal fl. 200, 100 mal fl. 150 und 5577 mal fl. 100, nebst vielen Prämien von fl. 2000, fl. 1000, bis auf fl. 100 abwärts.

Dazu sind Original-Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, Viertel à fl. 22 30 kr. nebst Pläne unentgeldlich mit der Devise: „Sorge nicht die Vorsicht wacht" unter Zusicherung reeller Bedienung und strengster Verschwiegenheit zu haben bei

Gustav Stiebel,
Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr. 47. in Frankfurt a. M.

[2204] Bei N. Simrock, Musik-Verleger von Bonn, Frankfurter Messe im Braunfels Nr. 21., sind unter mehreren neuen Musik zu haben: F. E. Fesca der 103. Psalm, Hymne für 4 Singstimmen mit Begleitung des ganzen Orchesters. Dem Singverein in Carlsruhe gewidmet.

Die ganze vollständige Partitur zu fl. 5 48 kr.
Der vollständige Clavier-Auszug zu fl. 2 20 kr.
Die Orchester- und Singstimmen zu fl. 5 38 kr.
Die 4 Singstimmen allein mit Chöre zu fl. 1 20 kr.

Ferner: W. A. Mozart, Davidde penitente (bisher noch ungedruckt) Cantate italienisch und deutsch, in vollständigem Clavierauszug fl. 3 44 kr, hierzu die 4 Singstimmen mit Doppelchor zu fl. 2 48 kr.

Um den Singvereinen die Anschaffung der mehrmal nöthigen Singpartien dieser beiden Werke (so wie alle für Singvereine bei mir verlegten Werke, wo unter andern alle Hymnen und Cantaten von Mozart) zu erleichtern, erlasse ich diese Singpartbien vom 2ten bis zum 5ten Exempl. zu 33 1/3 % provision, und vom 6 Exempl. an zu 50 % allen denen, so sich mit baarer freier Einsendung des Betrags direkt an mich wenden.

Ein Wiener Piano-Forte-Flügel steht in meinem Laden zur Einsicht und Verkauf.

[2126] In Folge früherer Anzeige ersuchen wir diejenigen, welche Waaren, Mobilien, Gebäude und andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich an uns zu wenden, eine schriftliche Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidität und das reelle Verfahren der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt sind hinlänglich bewährt.

Pläne oder gedruckte Bedingungen der genannten Anstalt sind bei uns unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M. den 2. September 1822.

Gebr. Berck, Zeil H. Nr. 5.

[2174] Joh. Conrad Wolff in Schwäbisch-Hall empfiehlt seinen Gasthof zum goldnen Hirsch, unter Zusicherung promtester Bedienung und billigster Bewirthung, allen resp. Reisenden.

[2206] Der Graveur H. C. Deucker in Wiesbaden sticht Tabaksetiquetten, Buchdrucker-Vignetten und Adressen in Holz, Composition und Kupfer; und empfiehlt sich zu deßfallsig geneigten Aufträgen ergebenst.

[2117] Neueingerichtetes Gasthaus zur Stadt Frankfurt in Nymwegen.

Unterschriebener Gasthalter zur Stadt Frankfurt auf dem Doddendal Lit. B. Nr. 322. in Nymwegen hat durch viele und große Kosten sein sehr geräumiges Haus nach dem neuesten und ausgezeichnetsten Geschmack in den Stand gesetzt und mit allen Bequemlichkeiten versehen.

Indem er sich schmeichelt, es dadurch mit den ersten und vornehmsten Hotels gleichgestellt zu sehen, nimmt er sich die Freiheit, dasselbe allen resp. Reisenden bestens zu empfehlen. Jeder, der es mit seinem Besuche beehren sollte, wird promteste und billigste Bedienung gewiß finden. Für Stallung und Remisen ist ebenfalls gesorgt.

P. den Dorter, Gasthalter.

[2091] Friedrich Dilg, Sohn von Paul Dilg, Bäkkermeister in Simmern, Regierungsbezirk von Koblenz, welcher als Bäckerbursche in der Fremde ist, wird aufgefordert, wegen Sterbfall seines Bruders, unverzüglich zu seinen Eltern zurückzukehren.

Von seinem Vater Paul Dilg.

[2021] Blumenzwiebeln.

Holländische Blumenzwiebeln in sorgfältiger Auswahl der schönsten Sorten, sowohl fürs freie Land, als auch insbesondere zum Treiben, sind zu den billigsten Preisen und laut gratis auszugebendem Katalog, gegen frankirte Briefe, zu haben in der

Joh. Dan. Pfefferkornischen Saamenhandlung in Frankfurt a. M. Römerberg Lit. J. Nro. 92.

[1934] Johann Christoph Kluge,
in der Schnurgasse und während der Messe auch auf der Gallerie in Braunfels Nro. 76 — 81.,

empfiehlt sich mit seinem wiederum neu und vollständig assortirten Lager verschiedener Manufakturwaaren, als allen Gattungen weissen Waaren, farbigen Mußelinen und Perkals, Merinos, Bombasins, Madras, Möbelzeugen, Circassias, Baumwollen-Samt, Damenkleidern mit Bordüren, Schawls, Halstücher, Taschentücher, Bettdecken und mehrere dergleichen Artikeln zu den billigen Preisen.

[2143] Bei H. L. Brönner, Buchhändler, Kornmarkt Lit. J. Nro. 148. ist nachstehendes sehr interessante Werk so eben angekommen, und um den beigesetzten Preis zu haben:

Napoleon in der Verbannung, oder eine Stimme aus St. Helena. Die Ansichten und Urtheile Napoleons über die wichtigsten Ereignisse seines Lebens und seiner Regierung mit seinen eignen Worten. Von Barry E. O'meara, seinem vormaligen Wundarzte auf St. Helena. Aus dem englischen übersetzt. 2 Hefte in 8. 5 fl. 30 kr.

[2177] Ich habe noch einige Tausend Stein Flachs 1820 und 21ger Gewächs aus den besten Orten Rheinbayerns, und verkaufe solche in beliebigen Parthien zu billigen Preisen.

J. Stefan Werner
in Heidelberg.

[2185] Bekanntmachung.

Da man sich häufig erlaubt hat, das von mir gewählte und durch Beobachtung der gesetzlichen Formen erworbene Fabrikzeichen, die Stadt Cöln vorstellend, gesetzwidrig zu führen, so mache ich hiemit bekannt, daß der königl. rhein. Appellationshof durch Urtheil vom 13. Juli. d. J. für Recht erkannt hat, daß das besagte Fabrikzeichen und folglich dessen Gebrauch mein ausschließliches Eigenthum sey. Ich warne daher Jeden, sich dieses Fabrikzeichens zu enthalten, um mich nicht genöthigt zu sehn, gegen den Zuwiderhandelnden auf dem Wege des Rechtes einzuschreiten.

Cöln, den 1. September 1822.

Carl Anton Zanoli,
Königl. preuß. und k. k. östreichischer brevetirter ältester Destillateur des ächten Cölnischen Wassers,

welcher zugleich den resp. Meßfremden und allen Liebhabern des ächten Cölnischen Wassers die ergebene Anzeige widmet, daß er beständig ein Lager seines Fabrikats bei Hrn. Jos. Milani auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt hält, wo ächte Waare und billigste Preise ihm zur Empfehlung dienen werden.

[1941] Johann Valentin Crédé in Frankfurt unterhält ein vollständiges Lager der

ächt englischen Liverpool Lampen

welche durch ihre Güte, Schönheit, einfache und billige Unterhaltung jede bisher erfundene übertreffen, und deshalb überall Beifall gefunden haben, indem eine Lampe mit einem Docht eine Lichtverbreitung von 6, 8, 10, 12, 14, 16 und 18 Lichter giebt, und ohne Nachhilfe oder Oehlauffüllung 10 bis 12 Stunden ununterbrochen hell brennt, folglich für alle Lokale anwendbar ist, und verkauft solche in einzelnen Stücken als in Dutzenden zu den billigsten Fabrikpreisen.

[2170] Oelgemälde-Versteigerung.

Am 20. d. M. früh um 9 Uhr, soll im Hause des Herrn G. D. Freinsheim im Wolfseck am Paradeplatz eine vorzüglich schöne Sammlung Gemälde der besten Meister der italienischen Schule, nebst einigen Original-Holzschnitten und Kupferstichen durch den Herrn Klebinger öffentlich versteigert werden. Diese Sammlung ist in demselben Hause am 17., 18. und 19. dieses Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zur Besichtigung ausgestellt. Kataloge, welche das Nähere besagen, sind bei Herrn Joseph Brentano in der Döngesgasse und bei Herrn Friedr. Wilmans, Zeil Lit. D. No. 188 zu bekommen, wie auch in allen hiesigen Kunsthandlungen.

[2190] 140 neue Stückfaß in Eisen schrodtmäßig gebunden, sind bei Valentin Ueberle jun. in Speyer zu verkaufen.

[1848] Ediktal-Vorladung.

Kaspar Müller von Müllershausen ist vor bereits 30 Jahren als Mühlknecht in die Fremde gegangen, und hat bisher von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte zu stellen, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein unter Kuratel stehendes Vermögen seinen Geschwistrigen als nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgehändiget werden soll.

Königshofen, den 9. August 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Halbig.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 257

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 14. September 1822.

Literarische Anzeigen.

[1890] In unterzeichneter Buchhandlung sind zu haben:

Katechismus der Naturgeschichte,

und zwar über das Thierreich. kl. 8. Mit Kupfern. Brochirt. 12 Gr.

Katechismus der Geometrie,

enthaltend die Grundbegriffe dieser nützlichen Wissenschaft, zum Gebrauche für die Jugend. kl. 8. Brochirt. 12 Gr.

Katechismus der Chemie,

für diejenigen, welche einige Kenntniß dieser Wissenschaft erlangen wollen. kl. 8. Brochirt. 12 Gr.

Katechismus der römischen Geschichte,

vom Ursprung des römischen Reichs an, bis zu seinem Untergange. kl. 8. Brochirt. 12 Gr.

Katechismus der Geschichte des alten Griechenlandes,

zur Uebersicht der Hauptbegebenheiten und Denkwürdigkeiten desselben für die Jugend. kl. 8. Brochirt. 12 Gr.

Katechismus der neuern Geschichte,

zur vorläufigen Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten von der Geburt Jesu an bis auf die gegenwärtige Zeit. kl. 8. Brochirt. 12 Gr.

Um den Schulen den Ankauf dieser Katechismen zu erleichtern, werden wir, wenn von einem oder dem andern derselben fünfzig Stück zusammen verlangt werden, dem Käufer einen Partiepreis bewilligen.

Baumgärtnersche Buchhandlung in Leipzig.

[2063] **Literarischer Anzeiger**

oder

wissenschaftlich geordnetes Verzeichniß neuer Werke der teutschen und ausländischen Literatur, so wie neuer Landkarten und Kunstsachen, welche in der Buchhandlung des Unterzeichneten angekommen und um beigesetzte Preise zu haben sind.

Von diesem literarischen Blatte, durch welches das Publicum schneller von den neuen Erscheinungen unterrichtet wird, als es seither durch die gewöhnlichen Meßkataloge geschehen konnte, haben so eben die Nummern 4 und 5, Juli und August, die Presse verlassen, und sind bei mir gratis zu bekommen. Die wissenschaftliche Ordnung dieses Verzeichnisses erleichtert einem Jeden die Uebersicht und Auswahl des ihm Interessanten, und indem ich nicht zweifle, damit Vielen einen wesentlichen Dienst zu erweisen, erbiete ich mich auch auswärts wohnenden Bücherfreunden denselben jedesmal gleich nach der Erscheinung mit der Post franco zuzusenden, wenn sie sich mit ihren literarischen Aufträgen an mich wenden wollen.

H. L. Brönner,
Buchhändler, Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

[2000] Erschienene Neuigkeiten.

R. T. H. Laennec, Die mittelbare Auskultation (das Hören mittelst des Stethoscops), oder Abhandlung über die Diagnostik der Krankheiten der Lunge und des Herzens, auf das neue Erforschungs-Mittel gegründet. Nach dem Französischen im Auszuge bearbeitet. Erste Abtheilung. Mit vier Tafeln Abbildungen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

(Die zweite Abtheilung, welche das Werk beschließt, erscheint in Kurzem.)

J. A. Lejumeau de Kergaradec, Ueber die Auskultation in Beziehung auf die Schwangerschaft ꝛc. Aus dem Französischen. gr. 8. 6 Gr. oder 27 kr.

(Welches als Anhang zu Laennec betrachtet werden kann.)

Sind so eben von uns versendet worden und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen.

Weimar den 26. Juli 1822.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[1791] Für junge Frauen und Mütter.

Bei mir ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Jörgs, Dr. J. C. G., Diätetische Belehrungen für Schwangere, Gebärende, Wöchnerinnen, welche sich als solche wohlbefinden wollen. Zweite verbesserte und mit einer Anleitung zur ersten physischen Erziehung der Kinder vermehrte Auflage. Nebst einem Kupfer. Geheftet. 1 fl. 30 kr.

Die große Menge von Mißhandlungen, denen Schwangere und Gebärende immer noch ausgesetzt sind, und die vielfältigen Leiden, welche ihnen eine verkehrte Behandlung zuzieht, veranlaßte den Verfasser zu der Herausgabe dieses Werkchens. Dasselbe liefert aber nicht allein die diätetischen Belehrungen über die angeführten Verrichtungen, sondern auch eine ausführliche Auseinandersetzung der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes, insofern sie gebildeten Frauen auseinander gesetzt werden können. Der Anhang handelt von der Pflege und physischen Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Das Ganze ist in einer leichten und angenehmen Sprache geschrieben, und wird daher gebildeten Frauen gewiß eine angenehme und nützliche Unterhaltung gewähren.

Leipzig im Juli 1822.

Carl Cnobloch.

[1866] In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Systematischer Leitfaden der reinen Mathematik, enthaltend: die Arithmetik, ebene Geometrie, Stereometrie, Buchstabenrechnung, Algebra, analytische Geometrie, gewöhnliche und analytische ebene Trigonometrie, die Polygonometrie, die analytisch-sphärische Trigonometrie, die Polyedrometrie und die Kegelschnitte. Zum Gebrauch der Vorlesungen auf Universitäten und in den obern Klassen gelehrter Schulen. Von J. P. Grüson, Professor. (25 Bogen.) Preis 2 fl. 40 kr.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei

H. L. Brönner.

[2117] Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Atlas der Schweiz; gezeichnet von Keller, Scheurmann und Abern; gestochen von Scheurmann. Geheftet. 10 fl. 1 kr.

— — — auf Tuch und in Etui 13 fl. 12 kr.

Briefe, drei, aus dem Uechtland über die gegenwärtigen Handelsverhältnisse der Schweiz zu Frankreich (im Juli 1822). 8. Brochirt. 18 kr.

Escher, H., Vier Abhandlungen über Gegenstände der Strafrechtswissenschaft; veranlaßt durch den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Kanton Zürich. 8. 3 fl.

Germanikus, Trauerspiel von Carl Ludwig Wurstemberger. 8. Brochirt. 40 kr.

Heß, J. J., Lebensgeschichte Jesu. Erster Band. Achte umgearbeitete Ausgabe. 8. 4 fl.

Heß, Salomon, Anna Reinhard, Gattin und Wittwe von Ulrich Zwingli, Reformator. Zweite verbesserte Auflage. Mit Kupfern. 8. Brochirt 3 fl.

Kempis, Thomas, a, de Imitatione Christi. Libri IV. 1 fl. 12 kr.

Schinz, H. D., histoire naturelle des Nids ouvrages et des Oeufs, des Oiseaux etc. etc. Troisième et quatrième Livre. 9 fl. 36 kr.

Suter, J. R., Helveticas Flora. Zweite Ausgabe. Verbessert herausgegeben von Dr. J. Hegetschweiler. Zwei Bände. 12. 5 fl. 24 kr.

Voyage pitoresque au lac de Côme. Quince feuilles, dessinées par J. Wetzel, coloriées; avec texte à 150 fr. de france.

Wort eines Schweizers an seine Landsleute über die neuerdings erhöheten Eingangszölle in Frankreich. 8 kr.

[1518] Dr. Ernst Günthers, des Quintus Horatius Flaccus, vier Bücher der Oden in gereimten Versen. 8. 1 Thlr.

Diese so eben in der unterzeichneten Buchhandlung erschienene Uebersetzung der Oden des Horaz in teutsche gereimte Verse läßt nach dem Urtheile competenter Richter ihre zahlreichen Vorgänger weit hinter sich zurück, und die schwere Aufgabe, jene unsterblichen Dichtungen des großen Römers ins Teutsche so überzutragen, daß jede von ihnen dem Nichtkenner des Originals selbst als Originalgedicht, und doch zugleich dem Kenner der Horazischen Muße als treue sogar bis auf die Zeilenzahl der einzelnen Oden genaue Uebersetzung erscheine, ist hier auf das Befriedigendeste gelößt, und somit das schönste Ziel, das der Uebersetzer eines Dichters sich stellen kann, Wort und Geist des Urbilds gleich vollständig wiedergegeben zu haben, glücklich erreicht.

Baumgärtner'sche Buchhandlung in Leipzig.

[1774] In August Oswalds Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gebhard, Fr., Pfarrer in Mittelschefflenz, Vollständige Anleitung zur Obstbaumzucht, aus mehrjährigen eigenen Erfahrungen gesammelt und für Landwirthe und Liebhaber zum Selbstunterricht, so wie zum Unterricht der Jugend herausgegeben. Mit drei Tafeln Abbildungen in Steindruck. 8. 12 Gr. sächs. oder 45 kr. rhein.

Es ist zu allgemein anerkannt, welchen wesentlichen Beitrag zur Wohlfahrt des Landmannes und Gutbesitzers die Obstbaumzucht liefert, als daß es nicht die dringendste Angelegenheit aller Behörden und besonders der Vorsteher von Lehranstalten seyn sollte, ihre Kenntniß möglichst zu verbreiten. Indem nun der Herr Verfasser, selbst Besitzer einer blühenden Obstbaumschule, in dem vorliegenden Werkchen dafür einen äußerst zweckmäßigen Leitfaden liefert, giebt er auch jedem Einzelnen, dem Landwirthe und dem Liebhaber, darin Gelegenheit, sich mit allen Bedingungen einer gedeihlichen Obstbaumzucht von den ersten Anfangsgründen an bekannt zu machen. Mit Benuzzung seiner Vorgänger in diesem Fache, hat er seine eigene Erfahrungen darin getreulich niedergelegt, durch welche es ihm gelungen ist, seine eigene Anstalt zu einem sehr bedeutenden Ertrag zu bringen.

Wie er sich selbst das Verdienst macht, der Jugend seiner Gemeinde nach diesem Leitfaden einen regelmäßigen Unterricht zu geben, so muntert er in der Vorrede hierzu allgemein auf, und wir werden dieses durch die möglichst billigen Bedingungen zu erleichtern suchen, wenn zur Anwendung des Büchleins für diesen Zweck dasselbe in größerer Anzahl bestellt werden wird.

[1958] J. H. von Wessenbergs biblische Schilderungen.

Als Fortsetzung derselben ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das heilige Abendmahl. Ein Angebinde für die Jugend von J. H. v. Wessenberg. Mit Titelkupfer (die Einsetzung des heiligen Abendmahls nach Leon. da Vinci) und zwei Vignetten, gestochen von J. Lips. Auf geglättetem Basler Velin in feinem Cartenband mit Goldschnitt. 8. Constanz bei W. Wallis. 1822. Preis 1 fl. 12 kr.

Vom Titelkupfer ist, wie von den vorhergehenden (Christuskopf nach Dannecker, Johannes der Täufer nach Guido Reni, die Auferstehung einer frommen Familie nach Peters) eine kleine Anzahl der ersten Abdrücke, mit besonderem Fleiße auf Colombier-Velin in gr. 4. abgezogen worden, wovon Kunstfreunden und Sammlern das Exemplar zu 8 Gr. sächsisch oder 36 kr. rheinisch angeboten wird, durch jede Buchhandlung auf Bestellung zu beziehen.

[1995] Beim Buchhändler Schaub in Elberfeld und Düsseldorf ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main, im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 99., so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Neueste Geographie oder kurze und faßliche Darstellung der mathematischen, physischen und politischen Erdbeschreibung. Für Schulen und den Selbstunterricht. Von Johann Heinrich Müller, Rector der Stadtschule in Lenno. Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 256 Seiten. Preis 48 kr.

Da dies Buch seiner ungemeinen Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit wegen gar bald in vielen Schulen eingeführt wurde, so vergriff sich die erste Auflage schnell. Der Verfasser hat diesen ihm ehrenvollen Beifall der Einsichtsvollern dazu benutzt, sein Werk aufs sorgfältigste zu vermehren und zu verbessern. Ein bedachtsames Vergleichen beider Auflagen wird Jedermann davon überzeugen. Reichhaltigkeit des Inhalts, nach Verhältniß der Stärke des Buches, überlegte Auswahl und strenge Richtigkeit finden sich darin mit einem faßlichen Vortrage vereinigt. Es ist daher gleich brauchbar für Schulen und für den Selbstunterricht.

[1552] Bei Petri in Berlin erschien und ist durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt durch die Hermannsche Buchhandlung zu beziehen:

Neues Museum des Witzes, der Laune und der Satyre. Mit Beiträgen von M. Cunow, Jokoses Fatalis, Haug, K. Loinsta, K. Müchler, J. Regiomontanus, J. D. Symansky und Andern. Herausgegeben von H. Th. Petri. Erster Band, bestehend aus vier Heften. Mit Kupfern. Preis 5 fl. Inhalt des zweiten Heftes: 1) Die Revue beim Städtchen Knallburg; 2) Eröffnungsrede im Bachus Clubb; 3) der neue Kirchenbau in der Moldau; 4) die verunglückte Schauergeschichte; 5) Recept zu einem Hofschranzen; 6) Betrachtungen in der Kirche; 7) Ungleiche Ansicht; 8) Aphorismen von den Beweiskräften des Metalls; 9) die Prüfung; 10) der Abbe in der Laube; 11) Alexis Pivan; 12) Miscellen.

[1996] So eben ist bei uns fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Dr. Fr. Hufeland, über Sympathie. Zweite Auflage. gr. 12. 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.

J. G. Melos, Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu, in geographischer, bürgerlicher, religiöser, häuslicher und gelehrter Hinsicht, für Bürger- und Volksschulen. Mit einer Charte von Palästina. gr. 8. 12 Gr. oder 54 kr.

Weimar den 5. Juli 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[1788] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Kurze Nachrichten von dem Glauben und den religiösen Gebräuchen der griechischen Kirche in ihren verschiedenen Partheien. Eine Schrift für Jedermann, besonders jetzt, wo die Theilnahme an dem Schicksale der Griechen in der Türkei so allgemein ist. Leipzig bei Fr. Ar. Märker. 1822. gr. 8. Brochirt 30 kr.

Bei dem großen Antheile, den man jetzt allgemein an dem Schicksale der Griechen in der Türkei nimmt, und bei der grossen Unbekanntschaft mit dem Glauben und den religiösen Gebräuchen der griechischen Kirche unter uns, kann diese kleine aber reichhaltige Schrift, besonders auch für Prediger und Jugendlehrer, nicht anders als eine sehr willkommene Erscheinung seyn.

In Frankfurt am Main zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199.

[1819] So eben ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Der siebenjährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel vom Jahre 1807 — 1814; von dem Großherzoglich Badischen Hauptmann F. X. Riegel. Dritter und letzter Band. Ladenpreis 6 fl. Preis aller drei Bände 16 fl.

Ueber den vorzüglichen Werth der zwei ersten Bände haben sich bereits die Leipziger Literatur-Zeitung vom 28. December 1818, der berühmte Heeren in den Göttinger gelehrten Anzeigen vom 11. November 1819, die Jenaer und die Haller allgemeine Literatur-Zeitung vom Februar und April 1820 rühmlichst ausgesprochen; dieser neueste und letzte Band bedarf deshalb wohl keiner besondern Empfehlung mehr.

Ich verbinde hiermit die Anzeige, daß ich Pränumeration auf die von dem Herrn Verfasser beabsichtigte Herausgabe der verschiedenen Plane aus dem Spanischen Befreiungskriege mit Einem Ducaten annehme.

Darmstadt im August 1822.

J. W. Heyer,
Hofbuchhändler.

Subscriptions-Anzeige
auf Carl Fohrs Biographie.

Unterzeichneter ist Willens, eine Lebensbeschreibung des zu Rom 1818 verstorbenen Malers Carl Fohr von Heidelberg auf Subscripton herauszugeben, und ladet zu dem Ende Künstler und Kunstliebhaber, insbesondere die zahlreichen Freunde des Verstorbenen, welche unterzeichnen wollen, ein, sich deshalb an Herrn Hofbuchhändler J. W. Heyer in Darmstadt oder an Frau Wittwe Fohr in Heidelberg oder an den Unterschriebenen baldmöglichst zu wenden, weil die Subscription mit Ende December laufenden Jahres geschlossen wird. Der Preis des Werkchens wird, wenn man nicht einige radirte Blätter dabei wünscht, die Summe von 1 Rthlr. nicht übersteigen.

Friedberg in der Wetterau, im August 1822.

Prof. Dr. Dieffenbach.

[1999] Folgende bei uns erschienene Journal-Fortsetzungen sind versendet worden:

1) Frorieps Notizen aus dem Gebiete der Natur und Heilkunde. Zweiter Band. Nr. 21 u. 22.
2) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1822 Sechstes Stück.
3) Neue allgemeine geographische Ephemeriden. Zehnten Bandes viertes Stück.
4) Fortsetzung des allgemeinen teutschen Gartenmagazins. Sechsten Bandes erstes Stück.
5) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. Neunten Bandes fünftes Stück.

Weimar im Juli 1822.

Landes-Industrie-Comptoir.

[1554] Für Leihbibliotheken, Lesezirkel und Literaturfreunde.

In der J. B. Metzlerschen Buchhandlung in Stuttgart sind so eben erschienen:

Friedrich Weissers sämmtliche prosaische Werke. Zweite wohlfeilere Ausgabe. Sechs Bände. Mit des Verfassers wohlgetroffenem Bildniß, gestochen von Rist. Octav-Format. Preis 10 fl.

Vielen, denen die vorige Ausgabe dieser Sammlung von Weissers Erzählungen und vermischten, größtentheils humoristischen und satyrischen Aufsätzen zu theuer war, glauben wir durch die Ankündigung dieser, nur die Hälfte kostenden Ausgabe eine sehr angenehme Nachricht zu geben. Der große Reichthum und die Mannigfaltigkeit dieser Sammlung, verbunden mit dem für 190 sehr elegant gedruckte Bogen äußerst billigen Preise empfehlen die Anschaffung jedem Freunde der schönen Literatur, und besonders sollte in jeder Leihbibliotheck, die den Dank ihrer Leser sich erwerben will, dieses interessante Werk eine Stelle finden.

Ist vorräthig in Frankfurt bei Streng in der Buchgasse, und bei Andreä, Gießen und Darmstadt bei Heyer, Wiesbaden bei Ritter, Mainz bei Kupferberg, Heidelberg bei Mohr und Winter, Mannheim bei Löffler, Coblenz bei Hölscher, Bonn bei Marcus, Cöln bei Dümont-Schauberg, Aachen bei Mayer.

[1547] Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M., im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199., so wie in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Geschichte der Päpste, von Errichtung des heiligen Stuhls bis auf unsere neueste Zeit. Von Fr. S. Heyne. 1822. In Umschlag brochirt 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Obschon die Geschichte der Päpste im abgeflossenen Jahrhundert mehrere Bearbeiter gefunden, welche diesen wichtigen Gegenstand theilweise mit vieler Umsicht und umfassend, aber auch mit vieler Weitläufigkeit und Umständlichkeit behandelt haben, so dürfte doch ein Buch, welches zwar nur in einem Bande die Hauptbegebenheiten den Papst und die Kirche betreffend in gedrängter Darstellung liefert, den Freunden der Geschichte überhaupt und insbesondere Jenen willkommen seyn, welche vorzugsweise Religions- und kirchliche Angelegenheiten mit historischem Interesse betrachten. Einen vorzüglichen Werth aber hofft der Verfasser dem Buche durch die Beifügung von Tabellen mitgetheilt zu haben, welche, in sechs Rubriken getheilt, das gleichzeitige eines jeden Jahrhunderts von der Gründung unserer Religion bis auf die neueste Zeit die Namen und Reihenfolge der Päpste und Kaiser, die wichtigsten Begebenheiten aus der Weltgeschichte, die Streitigkeiten in Religions- und Glaubenssachen, Religionsschwärmerei, die Namen der Ketzer, Irrlehrer, welche diese veranlaßt u. s. w. gleichsam in einem Bilde vereinigt den Lesern lebendig vor die Augen stellen.

[1778] Bei H. Haubenstricker, Buchhändler in Nünberg, ist so eben erschienen und in Frankfurt am Main in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199. zu haben:

Der türkische Staat, mit besonderer Hinsicht auf Griechenland. Eine historisch-geographisch-statistische Skizze, nebst einem erklärenden alphabetischen Verzeichnisse türkischer Namen, Würden, Gebräuchen rc. als dienliches Hülfsmittel bei der Lectüre der gegenwärtigen politischen Zeitereignisse. 8. Brochirt 8 Gr. oder 30 kr.

In der gespanntesten Erwartung steht wohl jetzt der größte Theil der cultivirten Welt über die Ereignisse, denen wir mit jedem Tage im Orient entgegen sehen. Da jedoch nur wenige mit der Verfassung rc. des türkischen Staats vertraut seyn möchten, die Türken auch zur Bezeichnung der militairischen Würden, der Staatseinrichtung rc. eigene Benennungen haben, die ohne Erklärung ganz unverständlich bleiben, so glaubt der Verleger durch vorstehende Schrift dem Wunsche Vieler entgegenzukommen, und nicht erst einer lobpreißenden Empfehlung derselben zu bedürfen.

[2152] Im Verlag von Schulz und Wundermann in Hamm ist so eben (Preis 1 fl. 40 kr.) erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M., im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199. zu haben:

Briefe zweier Freunde über Religion und Glauben. Kein Buch für Befangene. Herausgegeben von Traugott Walter.

Eine Schrift, die Referent als eine merkwürdige, in das Unwesen unserer Tage tief eingreifende Erscheinung auf dem litterarisch-religiösen Gebiet, dem lesenden aber zugleich unbefangenen Publikum anzukündigen sich beeilet. Freimüthig, jedoch mit edler Mäßigung und einer, vom Geist der Liebe durchdrungenen Sprache zieht der Verfasser eine scharfe Linie zwischen dem verwirrenden Dogmenwesen und dem reinen Christenthum, und stellt die überzeugendsten Beweise auf, daß Prüfen und Glauben wohl mit einander zu befreunden seyen. Möge dem Leser diese Schrift jene hohe Anschauung und beseligende Beruhigung in dem, was dem Menschen am theuersten bleibt, und die der Verfasser als höchstes Ziel gestellt hat, gewähren.

[2108] Neues englisches Lesebuch.

So eben ist bei Leopold Voß in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Analecten aus der Geschichte Englands; ein Lesebuch für Englischlernende. Mit historischen und literarischen Erläuterungen. Von L. Rubens. gr. 8. 2 fl.

Der bereits durch mehrere mit vielem Beifall aufgenommene, das Studium der englischen Sprache befördernde Schriften, bekannte Verfasser übergiebt hier den Liebhabern der englischen Sprache ein geschichtliches Lesebuch, in welchem er das Merkwürdigste und Wichtigste der ältern und neuern englischen Zeitgeschichte herauszuheben gesucht hat. Weit entfernt, die fortlaufende Geschichte Englands, wäre es auch nur im Auszuge, zu umfassen, werden blos die in derselben vorherrschenden Hauptereignisse, Waffenthaten, Eroberungen und Verluste, kurze Charakterschilderungen der Helden und Schwächlinge, der guten Regenten und der Tyrannen dieser Nation gegeben. Die angehängten historischen und literarischen Notizen erhöhen den Werth dieses correct gedruckten Lesebuchs, und gewähren selbst einen unterrichtenden Einblick in die englische Literatur.

[2153] Die urteutsche Sprache nach ihren Stammwörtern, von Dr Johann Friedrich Kremsier; gr. 8.; Preis 2 Rthlr. 6 Gr. oder 4 fl. 3 kr. —

hat so eben bei uns die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden.

Weimar den 23. August 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[1902] Bei August Schmid in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, Frankfurt a. M. in der Jäger'schen Buch- Papier und Landcharten-Handlung:

Döbereiner, J. W., Zur Gährungschemie und Anleitung zur Darstellung verschiedener Arten künstlicher Weine und Biere, u. s. w. 8. Geh. 12 Gr. Sächsisch.

Marezoll, Dr. J. G., Predigten zur Erinnerung an die fortdauernde Wichtigkeit der Reformation und zur Belebung des evangelischen Geistes und Sinnes. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. Sächsisch.

De Valenti, Feyerabendbüchlein für Alle die sich nach der wahren Ruhe sehnen. gr. 8. 8 Gr. Sächsisch.

Kori, Dr. Aug. Sigism., Ueber die Nothwendigkeit sich in den einheimischen Rechten der mit den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst vereinigten Länder wissenschaftlich auszubilden. Ein gutgemeintes Wort für diejenigen, welche sich in diesen Ländern dem juristischen Geschäftskreise widmen wollen. 8. Geh. 6 gr. Sächsisch.

Laroß, L. D., Neue französische Sprachlehre zum praktischen Unterricht, in Frage und Antwort gestellt in welcher alle Regeln auf die einfachste und deutlichste Art und mit teutschen auf jede Regel angewandten Uebungsstücken versehen sind. Für Lehrer und Lernende und auch für diejenigen, welche diese Sprache ohne Lehrer lernen wollen. Vierte verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. Sächsisch.

Schmidt's ökonomisch-technische Flora. Viertes und fünftes Heft ist fertig und an alle Pränumeranten versandt.

[2155] Bei Joh. Fr. Baerecke in Eisenach, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Busch, G. C. B., Handbuch der Erfindungen. Zwölfter und letzter Theil. Vierte ganz umgearbeitete, sehr vermehrte Auflage. gr. 8. Preiß 3 fl. 30 kr.

Obgleich allgemein der innere Werth dieses Buches, welches schon bis jetzt 4 Auflagen erlebte und aus 12 starken Bänden besteht, anerkannt ist, so erlaubt man sich doch bei der Beendigung desselben, es nochmals Kaufleuten, Fabrikanten, Apothekern und Erziehern sehr anzuempfehlen. — Man lernt aus diesem Buche durch Betrachtung der fast unzählbaren Erfindungen die Größe des menschlichen Geistes und dessen mannigfaltigen Kräften kennen, man lernt einsehen, was der Mensch vermag, sobald er seine Fähigkeiten geschickt anwendet, auch die eigene Tätigkeit erhält hierdurch einen neuen Schwung, der Erfindungsgeist wird durch Betrachtung mehr belebt und genährt, man lernt ferner dabei nicht nur die Verdienste fremder Nationen gehörig schätzen, sondern wird auch zugleich mit rühmlichen Enthusiasmus für das Verdienst der teutschen Nation erfüllt, deren unermüdeter Thätigkeit man die nützlichsten Erfindungen verdankt.

Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, L. J. Nro. 199.

[1700] Bei mir ist jetzt fertig geworden und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben:

Witzfunken und Lichtleiter, oder neue geordnete Auswahl von Gegenständen des Scherzes, der Laune, des Witzes und Scharfsinnes. Zur Erheiterung, Belustigung und Belehrung. Des sechsten Bandes erster Ciclus oder eilftes Heft. gr. 8. Geheftet 2 fl. — alle eilf Hefte 22 fl.

Der literarische Merkur fällt über die früher erschienenen Hefte folgendes Urtheil: Die Witzfunken verdienen wegen des Reichthums und der Mannigfaltigkeit ihres Inhalts, so wie um des sinnigen Plans willen, der den wackern Herausgeber bei der geistvollen Anordnung des Ganzen geleitet hat, um so mehr allen ähnlichen Sammlungen vorgezogen zu werden, da der billige Beurtheiler hier strenge Auswahl und Harmonie der einzelnen Theile in einem Grade vorfindet, wie sie die in einem solchen Werke nothwendige Abwechselung und Vielseitigkeit nur gestatten, ohne den Verfasser des entgegengesetzten Vorwurfs pedantischer Einförmigkeit zu zeihen 2c.

Einer weiteren Empfehlung bedarf dieses Buch wohl nicht, da es nach obiger Beurtheilung allen billigen Anforderungen entspricht, und auch mehrere andere Journale dessen mit Beifall gedacht haben. Das zwölfte Heft erscheint im Laufe des Sommers.

Leipzig im Juli 1822.

Carl Cnobloch.

[1557] Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Neue kleine theoretisch-praktische teutsche Sprachlehre zum Selbstunterricht und für Schulen. Nebst einer kurzen Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen. Von M. Johann Christoph Vollbeding. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, 1822. Druck und Verlag von Carl Friedrich Amelang. 8. 1 fl. —

Unter den mancherlei Schriften, durch welche der rühmlichst bekannte Herr Verfasser sich um die Reinigung und Vervollkommnung unserer Muttersprache nicht geringe Verdienste erworben hat, nimmt das oben angezeigte Buch nicht die letzte Stelle ein; es wird vielmehr unter der Legion von größern und kleinern teutschen Sprachlehren stets einen ehrenvollen Platz behaupten. Mit vollem Rechte sagt der Verfasser in der lesenswerthen Vorrede, daß er nicht ohne gewissenhaften Fleiß und sorgfältige Aufmerksamkeit bemüht gewesen sey, die Grundsätze unserer so reichen, ausgebildeten, biegsamen und kraftvollen Sprache faßlich und einleuchtend darzustellen, den eigenthümlichen Geist der Sprache zu erfassen, dabei auch Fremdartiges und Sprachwidriges zu rügen. Die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Ungeübten fordern weiter nichts als kurze Uebersicht der Sprache, faßliche, auf die meisten und wichtigsten Fälle sich erstreckende Regeln und wenige, aber treffende und einleuchtende Beispiele. Daher hat der einsichtsvolle Verfasser da, wo es der Deutlichkeit unbeschadet geschehen konnte, alles Weitläufige vermieden, und sich blos mit Auswahl des Nützlichern, Einfachern und Klarern auf dasjenige in zusammenhängender Kürze beschränkt, was als Vorkenntniß zur Verständlichkeit und Anwendung der Regeln der Sprache unfehlbar führen kann. Indessen wird hier nicht blos der Ungeübte seine volle Befriedigung finden; sondern auch derjenige, welcher es schon zu einer gewissen Fertigkeit im Teutschen gebracht hat, wird über zweifelhafte Fälle manches Belehrende in diesem Buche finden, und sich daraus Rath holen können. Besonders zu empfehlen ist noch der Anhang, welcher eine kurze Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen enthält, und seiner Kürze ungeachtet allen Anforderungen Genüge leistet, die man daran zu machen das Recht hat.

Eine weitere Anpreißung dieses nützlichen Buches, das sich auch besonders für den Unterricht in Schulen eignet, würde überflüssig seyn, da die binnen kurzer Zeit nothwendig gewordene zweite Auflage, die mit Recht eine vermehrte und verbesserte genannt werden kann, der beste Beweis von der Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit desselben ist. F.....s.

Zu Frankfurt am Main in allen Buchhandlungen und namentlich bei Franz Varrentrapp zu haben.

[1808] So eben ist in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin erschienen:

Diophantus von Alexandria arithmetische Aufgaben nebst dessen Schrift über die Poligon-Zahlen. Aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Otto Schulz, Professor. gr. 8. 617 Seiten und Vorbericht 53 Seiten. 9 fl. 20 kr.

Das berühmte, in Teutschland äußerst seltene Werk des Diophantus über Algebra und unbestimmte Analytik erscheint hier zum ersten Male in einer treuen Uebersetzung und mit einem ausführlichen Commentar, und wird nicht blos den Freunden des griechischen Alterthums, sondern jedem Matematiker eine willkommene Erscheinung seyn. Der Lehrer der Mathematik findet hier einen reichen Schatz neuer algebraischer Aufgaben, und höchst sinnreicher Methoden zur Auflösung unbestimmter Aufgaben, und selbst der Anfänger, der nur Beharlichkeit genug hat, die ersten Schwierigkeiten zu überwinden, wird das Buch zum eigenen Studium mit vielem Nutzen gebrauchen können. Die von dem Herrn Fr. Th. Poselger bearbeitete Schrift über die Poligon-Zahlen wird dem Leser einen vollständigen Begriff von der Arithmetik der Griechen geben, und den Mathematiker insbesondere auf die Anwendbarkeit der figurirten Zahlen auf die höhere Analysis aufmerksam machen. Der Vorbericht enthält sehr vollständige literarische Nachrichten über das Werk des Diophantus und über einige verwandte Gegenstände.

Der Verleger hat für eine anständige Ausstattung des Werkes möglichst gesorgt, und hofft, daß sein Unternehmen Unterstützung genug finden werde, um mehrere der alten Mathematiker, namentlich das berühmte Werk des Appolonius: Ueber die Kegelschnitte — in einer teutschen Uebersetzung erscheinen zu lassen.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei

H. L. Brönner.

[2101] In unserm Verlage erscheint zu Anfang des folgenden Jahres die Uebersetzung von des Baron Camillo's Ugoni, Präsidententen des Atheneums zu Brescia, in den beiden letzten Jahren (1820 und 1821) erschienenen, und von gedachtem Athenäum gekrönten Geschichte der italienischen Literatur der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts (erster und zweiter Band), welche in chronologischer Ordnung das Leben, die Analyse der Werke und die wissenschaftliche und sittliche Charakteristik folgender Männer enthalten:

Erster Theil: G. Tartini, R. J. Boscovich, F. Algarotti, A. Genovesi, C. Gozzi, J. C. Passeroni, J. Baretti, A. Buonafede, P. Manara, P. Gagliardi.

Zweiter Theil: H. S. Gerdil, X. Betrinelli, J. B. Roberti, J. R. Carli, J. B. Borsieri, F. Galiani, P. Verri, J. Parini.

Ein dritter Theil, welcher bereits unter der Presse ist, und uns durch die Gewogenheit des Gegenwärtig in unserer Mitte lebenden Verfassers bogenweise zugehen wird, stellt neben Andern die Bilder von Cesarotti, Tiraboschi, Lanzi, Milizia; ein Vierter von Beccaria, Filangieri, Alfieri, Visconti, la Grange, Fortis, Casti, auf; und so f. u. f. werden auch die übrigen Theile nach sehr kurzen Zwischenräumen folgen. Ueber die eben so geistreiche als gründliche Behandlung der Urschrift ist unter den besten Köpfen Italiens nur Eine Stimme. Für eine vorzügliche Uebersetzung dürfen wir bürgen, und diese wird H. Ugoni noch mit einigen Berichtigungen und Zusätzen begleiten.

Jeder Theil wird im Teutschen einen nur sehr mäßigen Octavband von 16 — 18 Bogen bilden, da bündige Kürze mit einen Hauptwerth dieses Werks ausmacht.

Zürich den 20. August 1822.

Orell, Füßli u. Comp.

[1792] Bei mir ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Zeitschrift für psychische Aerzte, mit besonderer Berücksichtigung des Magnetismus. In Verbindung mit den Herren Bergmann, Ennemoser, von Eschenmayer, Grohmann, Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Hofbauer, Hohnbaum, Horn, Maaß, Pienitz, Romberg, Ruer, Schelger, Vering, Weiß und Windischmann. Herausgegeben von Friedrich Nasse. Fünfter Jahrgang oder 1822 erstes, zweites und drittes Heft. Der Jahrgang von vier Stücken, 8 fl. —

Folgendes ist der Inhalt dieser drei Stücke:

Erstes Heft: 1) Grundzüge der Lehre von dem Verhältniß zwischen Seele und Leib in Gesundheit und Krankheit, vom Herrn Professor Nasse; 2) über die Verrücktheit in psychisch-niederen Theilen, von demselben; 3) über die psychische Beziehung des Blutes, von demselben; 4) Oikographie der Irrenheilanstalt zu St. Georgen bei Baireuth, vom Herrn Medicinal-Rath von Hirsch; 5) Untersuchungen irrer Personen nach dem Tode, von Herrn Dr. Romberg; 6) Krankheitsgeschichten, mitgetheilt von Herrn Dr. Spiritus.

Zweites Heft: 1) Ueber die Möglichkeit einer Physik der Seele, mit Rücksicht auf Seelenkunde, von Herrn Dr. Benecke; 2) einige Resultate aus der ärztlichen Tabelle für das Jahr 1820, von der Irren- und Siechen-Anstalt zu Pforzheim, von Herrn Dr. Gres; 3) von der Verpflegungs-Anstalt zu Waldheim in Sachsen, von Herrn Dr. Hayner; 4) psychische Krankheitsgeschichten, beobachtet und beschrieben von Herrn Dr. Müller; 5) über den Sitz und die Folgen der Heimwehkrankheit, nebst einigen Bemerkungen über die von selbst oder auch von mechanisch-wirkenden Ursachen entstehenden partiellen Gehirnverletzungen, von J. Larrey; 6) Geschichte eines Falls von Anästhesie, von J. Yelloly; 7) ein Fall von völliger Anästhesis der Hände und Füße, von Daniel; über den Einfluß der Musik auf die Maus, von Coxe und Cramer, mitgetheilt von Herrn Dr. von dem Busch.

Drittes Heft: Ueber das Gehirnleben in seiner verschiedenen organischen und psychischen Ausbildung, von Herrn Professor Grohmann; 2) Gegenbemerkungen zu den Bemerkungen des Professor Nasse im ersten Vierteljahrs-Heft dieser Zeitschrift 1821, vom Herrn Dr. Hohnbaum; 3) Erwiederung auf die vorstehenden Bemerkungen, vom Herrn Professor Nasse; 4) keine Irren in die klinische Anstalten? von demselben; 5) Krankengeschichten und Bemerkungen über die Manie von Herrn Dr. Richard.

Das vierte Heft wird binnen vier Wochen fertig.

Leipzig den 6. Juli 1822.

Carl Cnobloch.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 258. Sonntag, den 15. September. 1822.

Wien, vom 8. September.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland sind gestern Mittags, in Begleitung Sr. Majestät unseres allergnädigsten Monarchen, Allerhöchstwelche Ihrem erhabenem Gaste diesen Morgen eine Strecke weit entgegen gefahren waren, im erwünschtesten Wohlseyn hier eingetroffen, und in den zu Ihrem Empfange in der k. k. Hofburg bereiteten Gemächern abgestiegen.

— Sogleich nach seiner Ankunft statteten Se. Majestät der Kaiser Alexander Besuche bei allen Mitgliedern der kaiserlichen Familie ab. Das Gefolge dieses Monarchen ist diesesmal zahlreicher, als bei allen frühern Besuchen, woraus man auf eine längere Abwesenheit aus seinen Staaten schließt. Se. Majestät hatte sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten. Beide Monarchen waren in österreichische Uniform gekleidet.

— Der königl. französische Botschafter am kais. russischen Hofe, Graf v. Ferronays, ist von Petersburg hier angekommen.

Der königl. französische Minister-Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, Vicomte de Montmorency, ist gestern Nacht von Paris hier angelangt.

Berlin, vom 8. September.

Ein hiesiges Blatt enthält Folgendes: „Was sollte wohl aus den Wissenschaften werden, wenn die Ammen derselben, unsere Universitäten, so gefährlich wären, wie sie ein Bibliothekar in Bruchsal, Herr Fabricius, in einer so eben erschienenen Schrift schildert, die den unglaublichen Titel führt: „Geschichte der akademischen Verschwörung gegen Königthum, Christenthum und Eigenthum.“ Nun, schwerere Anschuldigungen kann man doch nicht gegen Jemand erregen, als hier der Titel einer Schrift besagt, die überdieß den Stiftern des heiligen Bundes, fünf deutschen Königen und allen Andern Bundesfürsten, ihren Staatsdienern und Ministern gewidmet ist. Kaum traut man seinen Augen, wenn man darin findet, was hier gegen Kant, Fichte, Schelling, Paulus, Fries, Krug, Campe, Stephanie, Löffler und 60,000 (!) andere Schriftsteller gesagt, wie ihnen der Vorwurf gemacht ist, daß sie Aufwiegler, Verführer der Jugend, Gottesleugner und kurz Alles sind, was sich Abscheuliches denken läßt. Er kennt den Bund, den sie durch ihre Schriften gebildet haben, und der alle die Revolutionen unserer Tage gefördert. Er läßt den Eid abdrucken, welchen dessen Mitglieder schwören, den auch Sand geschworen hatte, als er auf Kotzebue's Mord auszog.“

— Nach einer neuen preußischen Kirchenagende haben neu anzustellende evangelische Geistliche bei ihrer Ordination folgenden Amtseid abzulegen: „Ich N. N., der ich zum heiligen Predigtamte jetzt berufen und angenommen werde, gelobe und schwöre bei Gott und seinem Evangelium, daß ich dabei keine andere Lehre predigen und ausbreiten will, als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften des alten und neuen Testaments, und verzeichnet in den drei Hauptsymbolen, dem Apostolischen, dem Nicänischen und Athanasianischen, so wie in den bekannten und in der evangelischen Kirche allgemein angenommenen symbolischen Büchern, wie solche in den Landen Sr. Maj. des Königs von Preußen, meines Königs und Herrn, als Glaubensnorm übereinstimmend angenommen sind, und in deren Geist die vorgeschriebene und eingeführte Kirchenagende vom Jahr 1822 abgefaßt ist. Auch will ich mit allem Fleiß und Treue die Katechismuslehre bei der christlichen Jugend treiben, sie zu würdigen Mitgliedern der evangelischen Kirche zu bilden; sie als solche aufnehmen; meine Zuhörer in Gottes Wort unterweisen; nach der Einsetzung und Anordnung Jesu Christi die heiligen Sakramente austheilen, und alle abweichende und willkührliche Lehren, als Gift der Seele fliehen. Desgleichen will und werde ich getreu seyn, meinem rechtmäßigen Könige, Seiner Majestät dem Könige von Preussen, meinem großmächtigsten Landesherrn und obersten Bischof, also, daß ich des Königs Nutzen und Bestes suche und fördere auf jegliche Weise. Mit Leben und Blut, mit Lehre und Beispiel, mit Wort und That will ich die königliche Macht und Würde vertheidigen, wie es in unserer heilsamen monarchischen Regierungsform festgestellt ist. Ebenmäßig will ich zur rechten Zeit es aufdecken, wenn ich erfahren sollte, daß etwas obhanden sey zur Aenderung oder Aufhebung dieser trefflichen Grundverfassung, in welcher das Wohl des Staates bestand und bestehet; und dem ich in allen Punkten gehorchen und nachkommen will und werde. Desgleichen will ich, so viel an mir ist, Gehorsam schaffen Seiner königlichen Majestät, meinem allergnädigsten Könige, und denen, welche von seinetwegen zu gebieten und zu befehlen haben. Auch alle meine Pfarrkinder und Gemeindsglieder anhalten, jederzeit recht zu denken und zu reden, über das weltliche Regiment, welches von Gott verordnet ist. Auch will ich dahin streben, in der mir anvertrauten Gemeinde die rechte und gehörige kirchliche Ordnung auf-

recht zu erhalten, den von Seiner königlichen Majestät publicirten Gesetzen gemäß, will sie ermahnen zur Uebung der Gottseligkeit, des Landesfriedens, eines frommen Lebens und Umganges und gegenseitiger Liebe und Einigkeit; ich will zu Gott beten für die hohe Obrigkeit, und alle meine Gemeindeglieder erinnern an die ihnen obliegende unterthänige Treue, und zu Gehorsam und Folgsamkeit sie ermahnen. Auch will und werde ich meinen geistlichen Vorgesetzten gebührende Ehre und Gehorsam erweisen, und allem, was mir in meinem Amte auferlegt wird, getreulich nachkommen. Durch Ränke und gesetzwidrige Mittel will ich meine Beförderung nicht suchen. Jährlich und täglich will ich in Erkenntniß des Wortes Gottes und der Glaubensartikel, und in den andern mir nothwendigen Wissenschaften fortzuschreiten suchen. Mit Gottes Gnade will ich das Wort der Wahrheit recht austheilen und mein Amt redlich ausrichten; auch mich befleißigen eines rein frommen, nüchternen, schicklichen und einem rechtschaffenen Lehrer anständigen Lebens, also daß ich darin mit einem guten Beispiel Andern vorgehen kann. In weltliche und für mein Amt sich nicht passende Sachen, die einem Geistlichen und Lehrer nicht wohl anstehen, will ich mich nicht mengen. Fehle ich in dem einen oder andern Stück, und meine Vorgesetzten halten es mir vor und warnen mich, so will ich mich mit Gottes Hülfe gerne bessern. Solchen Zusagen und Allem, was sonst die Kirchenordnung vorschreibt, will und werde ich nach aller meiner Kraft und der Gnade, die Gott verleihet, getreulich nachkommen, wie es einem aufrichtigen und rechtschaffenen christlichen Geistlichen geziemt und vor Gott und Menschen zu verantworten ist, ohne alle Erfindung und arge List, so wahr mir Gott helfe an Leib und Seele. Amen." (Kirch. Zeit.)

Aus Ostfriesland, vom 1. September.

Es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, daß im preußischen Staate die Staatseinnahme und Staatsausgaben jetzt genau bestimmt und auf 50 Millionen Rthlr. festgesetzt worden, wodurch alle Ausgaben bestritten werden müssen. Die Kosten des Heeres betragen jetzt 22 Millionen Rthlr., und sind um mehr als 2 Millionen vermindert worden, und dürften, dem Vernehmen nach, in der Folge durch angemessene Reduktionen und Ersparungen noch mehr vermindert werden. Die englische Armee, nicht stärker in allen Welttheilen als die preußische, kostet jährlich beinahe dreimal so viel, wegen der hohen Preise der Lebensmittel rc. — Es ist zu hoffen und zu erwarten, daß in der Folge allgemein das Staatseinkommen und die Staatsausgaben nicht ferner nach den Bedürfnissen festgesetzt, sondern die Ausgaben nach der Einnahme regulirt werden mögen, wie jetzt in dem preußischen Staate geschieht. Im Churfürstenthum Hessen ist die Armee von 20,000 auf 8000 Mann reducirt, wodurch sehr große Ausgaben jährlich erspart werden, welche zum Besten des Landes angewendet werden können. (Brem. Z.)

Hamburg, vom 10. Sept.

Man schreibt aus London vom 6ten. „Endlich ist es diesen Abend entschieden, daß Hr. Canning ins Ministerium tritt; ob er aber auch auf den Kongreß gehen wird, steht noch dahin."

Mannheim, vom 13. September.

Aus den vorläufigen Rechnungen über den wahren Lauf des gegenwärtig sichtbaren Cometen, des dritten in diesem Jahre entdeckten, ergibt sich, daß derselbe bereits in den letzten Tagen des Augusts seine größte Erdnähe, und in den ersten des Septembers seine größte Lichtstärke erreicht hat; letztere ist wieder langsam im Abnehmen.

Der Comet, welcher gegenwärtig das Sternbild des Hercules durchläuft, nähert sich mit schnellen Schritten dem Aequator, und wird schon in der zweiten Hälfte des Oktobers so weit südlich von ihm abstehen, daß er um diese Zeit für uns am südwestlichen Horizonte in der Abenddämmerung gänzlich unsichtbar werden wird. — Seit dem 4. September erscheint der Comet, der sich im August bloß als eine runde Nebelmasse, mit einem scintillirenden Kern in der Mitte, zeigte, auch mit einem Schweife von sehr mattem weißlichen Lichte versehen, der sich bis auf eine Länge von etwa anderthalb Graden erstreckt. — Uebrigens wird wahrscheinlich dieser Comet, der nach dem oben Gesagten die allgemeine Aufmerksamkeit nicht auf sich ziehen wird, ein besonderes astronomisches Interesse erhalten, indem seine Bahn merklich von der gewöhnlichen Bahn der Cometen, nämlich von der Parabel abzuweichen scheint, über welche Vermuthung wir in Kurzem volle Gewißheit haben werden. Es ist deßhalb zu wünschen, daß von ihm recht viele genaue Ortsbestimmungen erhalten werden mögen, und besonders im Oktober die südeuropäischen Astronomen seinen Lauf so lange verfolgen, als es möglich seyn wird.

Noch bemerken wir, daß dieser dritte Comet derselbe ist, der vor Kurzem als ein vierter angekündigt wurde; jener hatte nämlich seit seiner Entdeckung seinen Ort am Himmel bis dahin verändert, wo dieser zuerst gesehen wurde.

Cöln, vom 12. September.

Des Königs Majestät haben unterm 27. v. J. zu befehlen geruhet, daß das durch den Tod des Herrn Grafen zu Solms-Laubach erledigte, von dem Staatsminister Ingersleben seither provisorisch versehene Oberpräsidium der Provinz Jülich, Cleve, Berg, ingleichem die Direktion der Rheinschiffahrts-Angelegenheiten, nunmehr mit dem Ober-Präsidio zu Koblenz definitiv verbunden, und dieses vereinigte Ober-Präsidium unter dem Namen des „Rheinischen" mit dem Sitze in Koblenz, von demselben verwaltet werden solle.

Brüssel, vom 10. September.

Die Polizei von Amsterdam hat einen Spitzbubenverein auf eine sonderbare Art entdeckt. Ein Unbekannter hatte einem Mützenmacher eine Thierhaut gebracht, um daraus zwölf Mützen von einerlei Form zu machen. Dieser, geschickt im sparsamen Zuschneiden, hatte Mittel gefunden, dreizehn Mützen, statt zwölf, herauszubringen, und behielt die dreizehnte für sich. Einige Tage darauf stand er mit diesem Hauptschmuck vor einer Bude, deren Waaren er aufmerksam musterte, und zwar, nach seiner Gewohnheit, die Hände auf dem Rücken; einige Augenblicke nachher fühlt er, daß ihm etwas in die Hand gegeben wird, zieht sie zurück und findet eine goldene Uhr mit Kette und Petschaften. Vergebens sucht er die Person, die ihm diese Ueberraschung gemacht; sie war verschwunden. Verlegen über dieses unerwartete Geschenk, hielt er es für seine Pflicht, bei der Polizei Anzeige davon zu machen, und zum Lohn für seinen Eifer wird ihm, als provisorische Verfügung, Verhaft. Die Polizei soll entdeckt haben, daß eine Verbindung von zwölf Räubern existirte, die sich an diesen Mützen erkannten; und dieß war ohne Zweifel der Grund, daß dieser ehrliche Mützenmacher für einen in die Bande der Zwölfer Initiirten genommen wurde.

(Courier des Pays-bas)

Paris, vom 10. September.

Gestern haben Se. Maj. dem Herrn Grafen von Reinhard, bevollmächtigten Minister am hohen deutschen Bundestage, eine Privataudienz zu ertheilen geruhet.

— Der Herr Herzog von Escars, Obristhofmeister des Königs, ist gestern Morgen in dem Schlosse der Tuillerien in einem Alter von 76 Jahren und 6 Monaten mit Tod abgegangen.

— Auch die Pairskammer hat ein achtungswerthes Mitglied in der Person des Grafen von Tascher verloren, welcher am 5. September auf seinem Landgute Pouray, im Ornedepartement, in seinem 77sten Jahre verstorben ist. Er war noch einer der Wenigen, die in der Schlacht von Bergen mitgefochten haben.

— Der Herr Herzog von Laval-Montmorency ist gestern nach Rom abgegangen: die bei der Gesandt-

schaft angestellten Personen sind der Hr. Marquis Pol de Chevreuse, Hr. von Gasville und Hr. Villiers de Lancue.

— Der Herzog von Wellington ist wegen einer Unpäßlichkeit, die seine Reise um einige Tage verzögern wird, noch nicht von London abgegangen.

— Das Journal de la Haute-Garonne vom 4. September enthält folgende Nachrichten aus Catalonien:

„Mina wurde am 26. August zu Barcelonna erwartet. Man machte in dieser Stadt Quartiere für 6000 Mann und 600 Pferde. Am 22. hörte man eine starke Kanonade in der Gegend von Manresa; man versicherte, der Baron Eroles kommandire die Insurgenten auf diesem Punkte.

„Massanet ist am 28. ein Raub der Flammen geworden; da die sich nähernden Insurgenten von Seiten der in eine Schanze und in einen Thurm verschlossenen Militzen Widerstand fanden, steckten sie die Stadt in Brand. Gegen 9 Uhr stunden bei hundert Häuser in Flammen; man sah von dem Pic de Cabrera das Umsichgreifen des Feuers und das Zusammenstürzen der Häuser. Eine große Anzahl Weiber und Kinder haben sich unter den Schutz unsers Kordons geflüchtet. Die Insurgenten zogen sich zurück, sobald sie erfuhren, daß von Figueras aus Truppen zur Unterstützung der Konstitutionellen im Anzuge wären.

„Die Abtheilung, welche Massanet angegriffen hat, bestund aus 1,400 Mann, von Mallavilla befehligt."

— Die Buchhändler Gebrüder Bossange, welche die „Memoiren des Grafen Rapp" herausgeben wollten, haben, auf die Anzeige des Vormunds seiner Kinder, Hrn. Paira, daß diese Memoiren nicht ächt seyen, auf die Herausgabe derselben Verzicht geleistet. Sie haben das Manuscript derselben an den Executor des Testaments zurückgeschickt, weil sie nicht authentische oder nicht anerkannte Memoiren herauszugeben Bedenken tragen.

Petersburg, vom 27. August.

Der gegenwärtig hier sich aufhaltende Persische Staatsbeamte, Mirsa Saleg, ein Liebling des regierenden Schachs, hatte am 21. Juli die erste Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser zu Kamenoy-Ostrow, und überreichte bei dieser Gelegenheit ein in Marmor gehauenes Portrait des Persischen Thronfolgers, in Orientalischem Geschmack gearbeitet, so wie eine seltene Arabische Handschrift. Von hier geht dieser Botschafter nach England. Er spricht fertig Französisch und Englisch, und hat die kurze Zeit seines Hierseyns zum Besuch der sehenswürdigsten Merkwürdigkeiten unserer Residenz angewandt. In seinem Gefolge befindet sich ein Maler, der vom Schach den ausdrücklichen Befehl hat, Alles, was ihm auf dieser Reise Merkwürdiges auffällt, abzuzeichnen und in sein Portefeuille zu sammeln.

— J. K. H. die Großfürstin Alexandra, die sich bekanntlich im neuen K. Lustschlosse auf der Jelagins-Insel aufhält, sieht chestens Ihrer Niederkunft entgegen.

— Der neue Hospodar der Wallachey ist, dem Vernehmen nach, kein reicher, aber ein rechtschaffener, ziemlich gebildeter Mann. Die nun zum erstenmal stattgefundene Ernennung des Hospodars aus den Wallachischen und Moldauischen Bojaren, hat hier einige Aufmerksamkeit erregt.

— Da unsere Angelegenheiten mit der Pforte, allem Ansehn nach, ebenfalls auf dem Kongresse ihre endliche Erledigung erhalten werden, so bedarf es der Absendung eines Gesandten an die Grenze zur Eröffnung von Unterhandlungen, von der in auswärtigen Blättern die Rede gewesen, nicht weiter.

Newyork, vom 17. August.

Leider! hat das gelbe Fieber sich hier wieder geäußert. Der letzte Bericht des Gesundheitsamts gibt jedoch zuversichtliche Hoffnung, daß die Ausbreitung desselben werde verhindert werden.

— Die Fregatte der vereinten Staaten, Macedonian, die in Lynhaven-Bai aus Havana in 11 Tagen angekommen, hat 77 Mann, worunter 10 Offiziere, am gelben Fieber verloren, und noch 50 Kranke an Bord.

— Von 10. d. dürfen wir zufolge der neuen Parlamentsakte wieder direkt mit dem brittischen Westindien verkehren; wir erwarten deshalb täglich unseres Präsidenten Proklamation.

— Schiffernachrichten zufolge waren die k. spanische Fregate Ligera, die Brigg Herkules und neun Transportschiffe von Coro in Curaçao nach frischem Wasser gewesen und am 28. v. M. nach Porto-Cabello abgesegelt; sie hatten Gen. Morales und dessen übrige Armee an Bord, der nun das Commando in Porto-Cabello übernehmen wollte. In Coro herrschte Hungersnoth. Ein Newyorker Schiff nahm zu Laguaira Mannschaft zur Verstärkung des Blokade-Geschwaders vor Porto-Cabello ein.

— Die Columbische Staatszeitung vom 24. Juni meldet, daß die Regierung eben amtliche Depeschen aus Pastos vom 8. Juni mit der den spanischen Truppen, die Pastos und Quito vertheidigt, nach ihrer Niederlage bewilligten Kapitulation erhalten habe, wodurch der Krieg im Süden Columbiens völlig beendigt und die Provinz Quito der Republik hinzugefügt worden. Bolivar nahm am 8. Juni von Pastos und Gen. Sucre am 25. Mai von der Hauptstadt Quito Besitz.

Nach einem offiziellen Berichte ist die Bevölkerung des Freistaates von Columbia folgende: Departement des Orenoco, 175,000 Einwohner; Venezuela, 430,000; Sba, 162,000; Boyacca, 440,000; Cundinamarca, 71,000; Cauca, 193,000; Magdalena, 239,000; die Provinzen des Quito, 550,000; Panama, 80,000. Zusammen, 2,644,600 Einwohner.

Es ist zubemerken, daß diese Länder vor 20 Jahren eine Bevölkerung von 4 Millionen Einwohner zählten, nämlich: die Capitanie Carracas, eine Million; das Königreich Neu-Grenada, 2 Millionen; das Königreich Quito, eine Million. Diese furchtbare Entvölkerung beweist die Verheerungen des Bürgerkriegs.

— Ein Neger aus Montserrat oder Mariegalante, wo die irländische Sprache von allen Klassen gesprochen wird, befand sich in Philadelphia am Ufer, als eine Anzahl irländischer Emigranten gelandet wurde, und war einem derselben, der mit seiner Frau und 4 Kindern gekommen war, dabei behülflich. Der Irländer drückte in seiner Landessprache seine Verwunderung über die Artigkeit des Negers aus, der, diese wohl verstehend, in selbiger antwortete und ihm sagte, daß er sich nicht zu wundern brauche, indem er selbst ein halber Irländer sey. Da der Irländer den Schwarzen seine Sprache reden hörte, so bildete er sich sogleich ein, daß der Neger ein wirklicher Irländer sey, und daß das Klima seine Gesichtsfarbe verändert habe. „Darf ich so frei seyn, Sie zu fragen, sagte er, wie lange Sie sich schon in diesem Lande befinden?" Der Neger antwortete, daß er vor 4 Monaten in Philadelphia angekommen sey, und der Irländer, der daraus schloß, daß er und seine Familie in kurzer Zeit ebenfalls schwarz werden würden, warf einen Blick auf seine Frau und Kinder, gleichsam als wenn er noch einmal ihre rothen Wangen betrachten wollte und sagte: „Großer Gott Biddy, hast Du es gehört? er befindet sich nicht länger als vier Monate in diesem Lande, und ist schon so schwarz wie eine Kohle.

Berlin, vom 10. September.

Ihre Königliche Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind am 7. d. hier angekommen, und auf dem Königlichen Schlosse, in den, für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmern abgetreten.

Warschau, vom 2. September.

Der hiesige Bürger P. F. Neuman hat eine Vorrichtung erfunden, vermöge deren stehendes Wasser, sey es auch nur ein reichlich quellender Brunnen, sich selbst hebt, wie in einer Pumpe, und auf Mühlen eben

die Wirkung hervorbringt, wie das aus einem Teiche, mit mehr oder minder bedeutendem Gefälle, fließende Wasser auf die Räder.

— Unser schon durch mehrere höchst scharfsinnige Erfindungen im Gebiete der Mechanik bekannte Abraham Stern, hat so eben wieder ein neues Instrument beendigt, vermittelst dessen man von einem beliebigen Standpunkte aus, ohne seinen Platz zu ändern, ohne fremde Hülfe und ohne alle Berechnungen, die Entfernung jedes dem bewaffneten Auge nur erreichbaren Punktes findet. Zugleich ist es mit einem Winkelmaße verbunden, und Messungen, so wie Planzeichnungen, können damit in größter Schnelligkeit zu Stande gebracht werden. Kenner versprechen sich davon eine vielfache nützliche Anwendung, besonders in der Kriegskunst.

Petersburg, vom 30. Aug.

Am 12. d. M. sind die Sloops Otkrite und Blagonamerenji, das erstere unter den Befehlen des Hrn. Kapt. Lieut. Waßilieff und das zweite unter den Befehlen des Herrn Schischareff, von ihrer Reise nach dem Nordpol glücklich in Kronstadt eingelaufen. Auf der Rückfahrt hielten sie bei den Sandwich-Inseln an, umsegelten später das Kap Horn und landeten in Brasilien, von wo sie am 4. Mai die Rückreise nach Europa antraten.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2209] Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf Dienstag den 17. d. M. angekündigte Hofzahler Seekatzische Gemälde-Versteigerung erst Donnerstag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr vor sich gehen.

Darmstadt den 11. September 1822.

Pfaff.

[2135] Rotweil am Neckar. (Wollen-Verkauf.) Unterzogener hat ein Quantum Landwolle von 80—90 Zentner meistens Hammel- und Jährlingwolle, sodann einen Schlag spanischer und Bastardwolle von 10 Zentner zu verkaufen. Beide Gattungen sind sehr schöner Qualität, und es können den Liebhabern auch Schläge von 10 Zentnern einzeln verabfolgt werden.

Den 1. September 1822.

Gastwirt Burkard.

[2212] Bekanntmachung.

Die öffentliche Verloosung der im Jahr 1823 planmäßig zurückzuzahlenden 1120 Stück Amortisationskassen-Obligationen, nebst darauf fallenden Gewinnsten, wird Montag den 30. dieses Monats im Zielandt'schen Saale zum badischen Hof dahier, im Beiseyn der dazu ernannten Kommission statt finden, wobei Jedermann freien Zutritt hat.

Die heraus gekommenen Obligationen, nebst den darauf fallenden Gewinnsten, werden im Laufe des Jahres 1823. auf den Zinnstermin der Obligationen gegen Rückgabe derselben und deren weitern Zinnscoupons, hier bei der unterzeichneten Stelle, in Mannheim bei Herrn Joh. Wilh. Reinhardt und in Frankfurt a/m bei Herrn Joh. Goll u. Söhn, ohne irgend einen Abzug baar im fl. 24 Fuß bezahlt.

Karlsruhe, den 10. September 1822.

Grosherzogl. Badische Amortisationskasse.

[2215] Ein Mann von gesetzten Jahren und vieler Erfahrung, welcher sich zur französische und italienischen Correspondenz, zur Führung der Bücher, auch eines ganzen Geschäfts engagiren kann, und auch mit der englischen Sprache ziemlich bekannt ist, sucht einen Comptoir- oder Reise-Posten.

Für seinen guten Character kann Kution geleistet werden. Zu erfragen in portofreien Briefen Lit. H. Nr. 109. in Frankfurt a. M.

[2156] Landgut zu verkaufen.

Bei der gewissen Aussicht auf eine durch Güte und Ertrag ganz ungewöhnlich reiche Weinlese, macht man das verehrliche Publikum auf das zu Albersweiler bei Landau im k. baierischen Rheinkreise gelegene verkäufliche Landgut aufmerksam, das dazu gehörige schöne Gebäude ist wegen des großen Kellers, und der Lage am Eingang des Anweiler Thales, ganz vorzüglich zu einem Weingeschäft geeignet. Auch sind bereits für 90 bis 100 Fuder Fässer in dem Keller vorfindlich. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Herr G. F. Grochs Henrich, Handelsmann in Neustadt an der Hardt.

[2090] Toiletten-Artikel zum äußerlichen Gebrauch.

Eau de Chine garantie, das einzige bewährte Mittel, grauen Haaren in zwei Tagen die verlorne Farbe zu erstatten. Baume Chinois, das graue Haare auf den Augenblick deckt und den Haarwuchs stärkt. Peignes Chinois vertreiben und hindern graue Haare. Epilatoire, das Hautentstellende Haare tilgt. Bandeau Ninon glättet die Stirn. Handschuhe zur Schönheit von Arm und Hände. Jeder Artikel einen Dukaten oder 5 fl. 30 kr.

N. E. Wild seel. Erben,
Weißadlergasse Lit. F. No. 34. in Frankfurt a/m.

Jede Bestellung wird unter Beifügung des Betrags nebst 12 kr. für Einschreibgeld und Emballage franko erbeten.

[2211] Das große Gewölbe im Braunfels, auf den Liebfrauenberg gehend, welches Herr Berthoud und vorher Herr Bernus innen gehabt, ist meßentlich oder jahrweis zu vermiethen.

[2074] Christoph Ortlieb, Eigenthümer zu Reichenweyer, im Oberrheinischen Departement, macht bekannt, daß er eine Rebschule angelegt hat, welche folgende Geschlechter enthält, die er dem geehrten Publikum unter Caution der Aechtheit anbietet.

Erstlich der kleine Räuschlinger (genannt Ortlieb), ein neues Gewächs, welches wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften, sowohl hier, als auch, auf die von seinem seel. Vater in den verflossenen Jahren geschehene Ankündigung, in Deutschland und der Schweiz, zu Millionen angepflanzt worden; der Stichling, Mehlthau und Kälte schaden ihm nicht den sechsten Theil; im dritten Laub fängt er an zu tragen; im Durchschnitt von zehn Jahren giebt er gewiß das Doppelte, vorzüglich guten weißen Wein; er kann in die besten so wie auch in die schlechtesten Gegenden gepflanzt werden, und ist zwei Jahre früher erwachsen als jeder andere. — Ferner der Rheinälber Großräuschling, Tokayer, Rießling, weiße Süßling, Weiß-, Roth- und Grauedel, der thalrothe oder der dicke Burgunder, Bayaner, eine sehr rothe Traube, welche dient dem rothen Wein mehr Farbe zu geben, das Hundert zu 10 Franken.

Ferner, der grüne Silvaner, ein ganz neues Gewächs; er ist so geschwind erwachsen als der Ortlieb, auch so einträglich; er giebt vorzüglich guten süßen weißen Wein, ist dem Fauler nicht unterworfen, und am ersten reif; auch zum essen ist er sehr angenehm, das Hundert zu 20 Franken.

Weiße, graue und schwarze Muskaten, St. Jakobs, Souveräne, rothe Süßling, weiße Krachsäßling, das Stück zu 50 Centim.

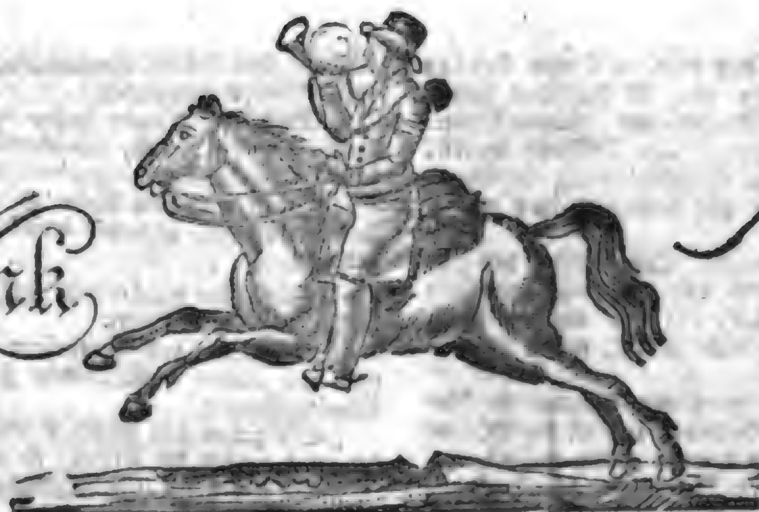
So die Herren Liebhaber unbewurzelte verlangen, kosten sie die Hälfte. — Man addressirt sich an mich, oder an Hrn. Joh. Mich. Widt in Straßburg, und an Hrn. Wm. Rittershaussen in Frankfurt a. M.

Der Werth wird zum voraus bezahlt, in frankirten Briefen.

[2217] Im Sächsischen Hof auf der Schäfergasse sind sechs Kutschen- oder Wagenpferde nebst einem kleinen schönen Packwagen zu verkaufen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 259. Montag, den 16. September. 1822.

Berlin, vom 10. September.

(Fortsetzung.)

Die öffentliche Ausstellung der vaterländischen Fabrikate, welche in dem Gebäude des Gewerbeinstituts eröffnet worden ist, zeichnet sich durch Reichhaltigkeit, Zierlichkeit, Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Gegenstände aus, und das über 900 Nummern enthaltende Verzeichniß liefert den Beweis, welche große Fortschritte die Erzeugnisse des Kunstfleißes aller Art in Preußen seit dem letzten Jahrzehend gemacht haben. Die Fabrikanten aus allen Theilen der Monarchie haben sich beeifert, Proben ihres Kunstfleißes einzusenden, worunter sehr viele sind, die sich nicht nur den besten französischen und englischen Erzeugnissen an die Seite stellen können, sondern solche sogar noch übertreffen. Dieß ist vorzüglich der Fall mit den zahlreichen und schönen Proben von Tüchern von der so weit gediehenen Flachsspinnerei mittelst Maschinen, mit den Elberfelder Fabrikaten, den Erzeugnissen der hiesigen Eisen-Gießerei und Porzellän-Fabrik, den Suhler Waffen rc. Die Ausstellung bleibt dem Publikum 6 Wochen geöffnet, und der geheime Ober-Finanz-Rath und Direktor Beuth, dessen eifrigem Bestreben die Technik im Preußischen so viel verdankt, zeigt den Freunden der Mechanik die vorzüglichsten Modelle des Instituts.

Grätz, vom 5. September.

Am 31. August d. J. hatten wir das Unglück einer Pulver-Explosion mitten in der Stadt; ein Beispiel, wie schrecklich sich Unvorsichtigkeit und Verletzung jener strengen Verordnungen räche, welche die Aufbewahrung größerer Quantitäten von Pulver in den Häusern so nachdrücklich verbieten. Die Explosion geschah in einem Spezerei-Magazine des gräflich Breunerschen Hauses am Morgen des gedachten Tages um 3 Viertel auf 8 Uhr. Die Gewalt des Pulvers schlug die Mauern mit solcher Gewalt durch, daß sogleich die beiden Stockwerke über dem Magazine einstürzten, fünf Menschen, nämlich der Magazineur und der Hausknecht der Handlung, dann drei Kinder eines herrschaftlichen Kammerdieners, unter ihrem Schutte begraben, ein weiblicher Dienstbothe zum Theil verschüttet, und einige Personen, welche in der Nähe waren, jedoch nicht bedeutend, verletzt wurden. Das gegenüber stehende Haus erlitt viele Beschädigungen an Thüren und Fensterstöcken, und vorzüglich an Fenstern. Durch ununterbrochenes Nachgraben wurde außer den fünf Leichnamen, jenes Dienstmädchen, welches sonst ohne Rettung zu Grunde gegangen wäre, aus den Ruinen hervorgezogen, und später ward eben in diesen eine große Quantität Pulver vorgefunden und beseitigt, wodurch namenloses Unglück von der Stadt abgewendet wurde. Die schadhaften Mauern wurden gestützt, und die verschüttete Habe ward gerettet.

München, vom 12. September.

Die von der königl. Regierung des Isarkreises am 3. und 4. dieß vorgenommene achte Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens wurde nebst dem Verzeichnisse der durch dieselbe zur Kapitals-Heimzahlung bestimmten 960 Loose A—D durch das neueste Regierungs- und Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mit der Zahlung der Preise wird am 2. des künftigen Monats Oktober begonnen, die Einlösung der zur Kapitals-Rückzahlung bestimmten 960 Loose aber in den nächstfolgenden Zins-Terminen des einschlägigen Buchstabens geleistet werden.

Rappenau, vom 11. September.

Der mit höchster Genehmigung Sr. kön. Hoh. des Großherzogs von einer Privatgesellschaft unter der Leitung des Saline-Inspektors Rosentritt in der Nähe von Rappenau unternommene Bohrversuch auf Salzsoole wurde von dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Am 23. Fr. d. J. wurde das Bohrloch eröffnet, und nachdem der Bohrschwand schon seit einiger Zeit einen, jedoch nur geringen Salzgehalt zeigte, so stieg derselbe am 9. d. M. in einer Tiefe von ungefähr 603 deutschen Schuhen, wohin man ohne den geringsten Unfall gekommen war, plötzlich von 4 Graden auf 16 Grade, am 10. d. M. auf 23¼ Grade, und am 11. d. M. Morgens auf 25 Grade, so daß man bei der Mächtigkeit des angebohrten Steinsalzlagers mit höchster Wahrscheinlichkeit hoffen kann, die allerstärkste Salzauflösung zu erhalten.

Durch diese wichtige Entdeckung und durch die bereits bei Dürrheim aufgefundene Salzsoole ist nunmehr der Bedarf an Salz für das Großherzogthum mehr als hinlänglich gedeckt, und Baden ist auch wegen des Bezugs dieses wichtigen Produkts in Zukunft von dem Auslande nicht mehr abhängig.

Paris, vom 11. September.

Der während der Abwesenheit Sr. Erzell. des russ. kaiserl. außerordentlichen Bothschafters, Generals Pozzo di Borgo zum russischen Geschäftsträger ernannte Hr. Schröder ist in dieser Eigenschaft Sr. M. und JJ. kk. HH. vorgestellt worden.

— Von Marseille ist vor wenigen Tagen Lepide Compolis an der Spitze von 20 deutschen und 2 polnischen Offizieren nach Griechenland, seinem Vaterlande, unter Segel gegangen. Die Offiziere waren, durch die Unterstützung der Griechenvereine in Stuttgart und Zürch, sämmtlich gut bewaffnet und ausgerüstet.

— Hr. Moreno de Guerra, Exdeputirter der spanischen Kortes, der sich in den Sessionen von 1820 und 1821 bemerkbar machte, ist vor Kurzem durch Brüssel gereist. Es wird nicht gesagt, wohin er seine Richtung genommen habe.

— Hr. Magin sagt in seinem Resumé in dem Verschwörungsprozesse zu Poitiers, daß in der Bertonschen Prozeßsache moralische Beweise genug aufgefunden worden seyen, um die Hrn. Lafayette, B. Constant, Foy, Laffitte, d'Argenson, Manuel u. s. w. für die Rädelsführer der Carbonari zu halten, und nur noch die materillen abgehen.

— In der Rede, welche der General Berton hielt, vertheidigte er sich, eben nicht auf das Anständigste, gegen den von dem Generalprokurator ihm gemachten Vorwurf der Feigheit bei seiner Verhaftung, durch den Vergleich seiner Person mit dem kranken Löwen in der Fabel, der zweimal zu sterben glaubte, als er von einem Esel den Todestritt erhielt.

Von der spanischen Grenze, vom 4. September.

Nachstehendes ist nach ihrem vollem Inhalte die von uns bereits auszugsweise erwähnte Proklamation des Baron d'Eroles, der sich General-Lieutenant der königlichen Armeen, Ritter des königlichen Ordens des heil. Ferdinand, Mitglied der Regentschaft, während der Gefangenschaft Sr. Maj., General-Capitän des Heeres und der Provinz von Catalonien, und Ober-Befehlshaber der Royalisten-Heere nennt.

„An die Catalonier!

Es gab eine Zeit, wo die Besorgniß, Eure drückenden Leiden zu erhöhen, mich abhielt, an Eure Spitze mich zu setzen, und mir nur stille Thränen über Eure Drangsale auspreßte; doch jetzt, da ich Euch, die Waffen in der Faust, kühn entschlossen sehe, die Religion, die Gesetze Eurer Väter und die Rechte Sr. königlichen Majestät zu vertheidigen, kann und darf ich nicht mehr ein kalter Zuschauer dieses Kampfes bleiben. Nein, Catalonier! Eure Wohlfarth ist stets der theuerste Wunsch meines Herzens und mein Ruhm unauflöslich mit den Euren verflochten gewesen. Eure Treue und Euer Heldenmuth erhebt meinen Geist. Nie vermochten die drohendsten Gefahren mich einzuschüchtern, und Euch ließ das ehrende Vertrauen, das Ihr in meinen Eifer und meine Treue setztet, nimmer am Heil des Vaterlandes verzweifeln.

„Solche Gefahren drohen nun nicht mehr. Keine so kolossale Macht ist mehr zu bekämpfen; ganze Provinzen haben wie Ihr das Joch der Zwingherren abgeworfen; andere sind im Begriffe, Eurem hehren Beispiele zu folgen, und jene, welche die Constitutionisten als die ihnen ergebensten betrachten, sind ebenfalls von den Unsern überschwemmt.

„Die Armee, die sie zerstört, deren Disciplin sie aufgelöst, und deren Subordination sie vernichtet haben; die spanische Armee hört die Stimme der Ehre und des Vaterlandes, und verläßt diejenigen, die durch einen teuflischen Ehrgeiz sie verleitet hatten, die Bahn ihrer Pflicht zu verlassen. Bereits haben die Infanterie der königlichen Garde, die königlichen Carabiniers und die gesammten Regimenter der Provinzialmilizen einen Impuls zu geben begonnen, der alle die, welche des Namens loyaler Spanier werth sind, mit sich fortreißen wird. Nur der Abschaum der Nation, nur die Liberalen, die Anarchisten werden in den Reihen der Widersacher verharren.

„Viele folgten Anfangs in guter Meinung dem gegebenen Impuls. Man wähnte Spanien, dessen Verfall man sah, werde bei dem süßen Namen, Vaterland, Freiheit, Gesetz, Verfassung und Justiz aus seiner Lethargie erwachen. Denn diese Nichtswürdigen vernachläßigten kein Mittel, Enthusiasmus in den Herzen eines edlen Volkes anzufachen.

„Doch wie theuer haben wir die Erfahrung erkauft, daß die Kunst, die Menschen zu betrügen, und die, sie zu beglücken, grundverschieden sind. In ihren trügerischen Theorien haben sie uns Glück und Wohlfarth verheißen, und uns dafür Elend und Zwietracht gebracht.

„Sie haben die Freiheit verkündigt, aber mit drückender Tyrannei regiert.

„Sie haben das Eigenthum zu achten verheißen, und wir waren unaufhörliche Zeugen widerrechtlicher Bemächtigungen.

„Sie haben den Gesetzen schuldigen Achtung befohlen, und waren die Ersten, sie mit Füßen zu treten.

„Sie haben die Unverletzlichkeit der geheiligten Person des Königs dekretirt, aber zugelassen, was sage ich! noch mehr, sie haben dazu aufgefordert, ihn mit Umglimpf und Schmähungen zu bedecken?

„Sie hatten unter den Attributen der Krone, die Ernennungsgewalt zu allen Stellen und Aemter begriffen, und doch wollten sie die Ernennung mehrerer Personen, die keiner einzigen ihrer falschen Anklagen schuldig befunden wurden, nicht gelten lassen?

„Sr. Maj. war das Recht zugestanden, Ihre Minister zu ernennen, aber unter dem scheinbaren Vorwande, sie hätten alle moralische Kraft verloren, nöthigte man Se. Majestät, die Männer seiner Wahl zu entlassen.

„Endlich hatten sie die individuelle Freiheit proclamirt, und Tausende von tugendhaften Bürgern sind willkührlich dem Schooße ihrer Familien entrissen, und nach fremden Ländern verwiesen worden.

„Sehen wir nicht den blutbefleckten Hammer seine Opfer bis in die Kerker aufsuchen, und sie dem heiligen Asyl des Gesetzes gewaltsam entreißen.

„Alle diese Thatsachen, diese Vorgänge haben sich unter unsern Augen zugetragen, und diese Elenden verlangen noch, daß die Constitution ihnen als Vorwand aller dieser Gräuel ferner diene! Und sie wagen es, uns des Meineids zu beschuldigen; sind sie es nicht, die ihre Eidschwüre gebrochen haben, sind sie es nicht, welche die Völker durch ihre trügerischen Vorspiegelungen von Freiheit täuschen wollten.

„Auch wir wollen eine Verfassung, ein festes Grundgesetz des Staates, aber wir dulden nicht, daß diese Verfassung ein Vorwand der Zügellosigkeit sey, und daß sie dem Verbrechen eine Zuflucht gewähre.

„Um eine solche Verfassung zu erhalten, brauchen wir unsere Zuflucht nicht zu Theorien zu nehmen, die mit dem Blute der Völker getränkt wurden, die so unglücklich waren, sie in Ausübung bringen zu wollen.

„Nach dem Muster ihrer Altvordern wird die auf gesetzlichem Wege versammelte Nation über diejenigen Einrichtungen berathschlagen, die ihren Sitten und der Zeit, worin wir leben, gemäß sind. Die spanische Nation wird ihren alten Ruhm wieder erlangen, und wir werden nicht feige Sklaven aufrührerischer Anarchisten, sondern selbst gegebenen Institutionen unterworfen leben. Der König, Vater seiner Völker, wird wie ehedem die Aufrechthaltung unserer Freiheiten und Gerechtsame beschwören, und nur dann werden wir ihn rechtlich durch seine Eide gebunden habene.

„Catalonier, Alle Behörden von Catalonien haben auf den einstimmigen Wunsch der Bewohner dieser Provinz, mich zu deren Oberbefehl und zu dem der Armee berufen.

Gegeben im Hauptquartier Urgel den 15. August 1822.

(Unterz.) Der Baron d'Eroles."

Rom, vom 31. August.

Heute Morgens verstarb dahier der Cardinal Nicola Riganti, Bischof von Ancona und Umana, in einem Alter von 76 Jahren 6 Monaten.

Neapel, vom 27. August.

Am 23. mit Tagesanbruch spie der Vesuv große Flammen aus.

Der Prozeß der Empörer von Monteforte nähert sich seinem Ende. Der Stadtanwaldt hat seine Beschlüsse schon bekannt gemacht und auf die Todesstrafe von 43 Individuen angetragen.

Palermo, vom 19. August.

Gestern Abends segelte eine französische Eskadre, aus zwei Linienschiffen, 5 Fregatten und einer Korvette bestehend, an unserer Küste vorbei, und steuerte gegen die Levante zu.

London, vom 8. Sept.

Der Herzog von Wellington hütet seit 2 Tagen das Bett, ist jedoch auf dem Wege der Besserung.

— Der Courier enthält nachstehenden Artikel: „Privatbriefe aus Wien vom 26. Aug. sagen, daß von dem Könige von Spanien an die Höfe von Rußland und Oestreich das dringende Ersuchen ergangen ist, ihm zu Hülfe zu kommen. Man fügt hinzu, daß das näml. Gesuch dem Kongresse förmlich vorgelegt werden soll. Wir geben diese Nachrichten so wie wir sie erhalten haben, ohne deren Aechtheit zu verbürgen."

— Die Fonds haben sich um ½ pCt. gehoben. Man schreibt dieses Steigen dem Gerüchte zu, daß die Bankdirektoren ernstlich darauf bedacht seyen, die jährlichen Interessen der Bankeffekten zu vermindern und daß anstatt 10 pCt alle Jahre zu geben, sie eine Vergütung in Geld geben und dagegen die jährlichen Interessen herabsetzen werden. Da die Fonds der Bank sich auf beinahe 15 Millionen Pf. Sterl. belaufen; so würde eine auf diese Weise vertheilte Summe von 20 bis 25 pCt. auf die Börse große Summen bringen, die wahrscheinlich sodann zum Ankauf anderer Papiere verwendet werden würden.

— Hinsichtlich der neuesten griechischen Nachrichten bemerkt der Courier: „Es scheint daraus hervorzugehen, daß beide Theile nach einem blutigen Kampfe (in welchem die Griechen zuletzt Sieger geblieben) ihre Streitkräfte von neuem zusammen gerafft und zwei Tage lang mit Verzweiflung und Erbitterung gekämpft haben, bis endlich die Griechen gezwungen wurden, den Kampfplatz ihren Feinden zu überlassen."

— Die englischen Blätter lassen den Verdiensten unsers Landsmannes, des großen Astronomen Herschel, volle Gerechtigkeit willfahren. Sie begleiten die Anzeige seines Todes mit biographischen Notizen. Sein Vater war ein armer Musikus in Hanover. Eine Geige und einige vergelbte Notenbücher waren des jungen Menschen ganzer Reichthum; im J. 1759 marschirte er an der Spitze eines hanöverischen Regiments als Hautboist in London ein; nach langen Hungerjahren erhielt er eine Organistenstelle in Halifar; in Hanover schon hatte er in früher Jugend von einem wakkeren Lehrer Unterricht in der Metaphysik und Logik erhalten. Das Licht, das der Mann in des Jünglings Kopfe angezündet, war unter dem Drucke des Mangels und im rothen Hautboisten-Rocke nicht erloschen; die Ruhe und das Auskömmliche des Organistenpostens gaben dem still fortglimmenden Funken neue Nahrung. Lateinisch, Griechisch, Italienisch, Algebra, Mathematik, Mechanik, Euklid, Newton, alles studirte der junge Organist bunt durcheinander, und das erste Ersparniß seines frugalen Lebens verwandte er auf die Löschung seines glühenden Durstes, Italien zu sehen. Nachdem er dort lange umhergeschwärmt, fehlte es ihm am Benöthigten zur Rückreise. Ein Konzert, worin er sich auf der Harfe, und auf zwei vor die Brust gebundenen Hörnern zugleich hören ließ, verschaffte ihm mehr, als er brauchte. 1765 erhielt er die Organistenstelle in Bath und mit dieser zugleich die dasige Schauspiel- und Konzert-Direktion. Optik und Astronomie hatte er schon längst getrieben; er setzte jetzt bei seinen überhäuften Dienstarbeiten seine Studien in der Nacht fort; diese stille Freundin der geistigen Beschäftigungen erkohr ihn zu ihrem vorzugsweise begünstigten Liebling, und erschloß ihm allmählig die heimlichen Liebreize ihrer Sternenwelt mehr, als Millionen andern Sterblichen. Ein astronomischer Apparat ward jetzt der höchste seiner Wünsche. Allein man forderte in London so ungeheuer viel dafür, daß er, ärgerlich über die unchristlichen Preise, sich vornahm, seine Instrumente sich selbst anzufertigen. Jahre lang arbeitete er erfolglos; 1774 hatte er endlich seinen ersten fünffüßigen Newtonianischen Reflektor fertig; jetzt machte er 7, 10 und 20füßige Teleskope. 1781 am 13. März entdeckte er mit seinen Instrumenten einen neuen Planeten; das Ausland nannte ihn Herschel; der Bescheidene taufte ihn Georgium, zuletzt ward er Uranus geheißen. Nun ging auch ihm ein neuer Stern auf. Die königliche Gesellschaft ernannte ihn zu ihrem Mitgliede, der König berief ihn nach Slough und ließ ihm dort Wohnhaus und Sternwarte bauen; er verfertigte hier 30- und 40füßige Teleskope, entdeckte 1788 einen Vulkan im Monde, vier Jahre später noch zwei, und außerdem noch die sechs Trabanten des Uranus und dessen ringförmige Umgebung. Orford ertheilte ihm hierauf das Doktordiplom. Er war bis in sein hohes Alter ein rüstiger gesunder Mann und allen jungen Leuten ein lebendiger Beweis, daß strenge Mäßigkeit und recht viel Arbeit die Körperkräfte stählen und noch im Alter uns jugendlich frisch erhalten.

— Der neuen Volkszählung in den vereinigten Staaten von Nordamerika zufolge, wird der 18te Kongreß aus 212 Mitgliedern oder Repräsentanten bestehen, von denen Maine 7, Neu-Hampshire 6, Massachusetts 13, die Insel Rhode 2, Connecticut 6, Vermont 5, Newyork 34, Neu-Jersey 6, Pennsylvanien 26, Delaware 1, Maryland 9, Virginien 22, Nord-Karolina 13, Süd-Karolina 9, Georgien 7, Alabama 2, Mississippi 1, Louisiana 3, Tennessee 9, Kentucky 12, Ohio 14, Indiana 3, Illinois 1 und Missouri 1 Repräsentanten zu wählen hat. Der Senat besteht aus 48 Mitgliedern.

Stockholm, vom 3. September.

Die Regierung hat 3000 Rthlr. Banco zur Auf- und Untersuchung der alten Schwedischen Gesetze ausgesetzt und mit derselben den Dr. Collin aus Upsala und den Dr. Schlyter aus Lund beauftragt.

— Aus der Bank sind 30,000 harte Piaster nach Hamburg abgesandt worden.

— Im Staatsrath ist in Antrag gekommen, der Großbrit. Regierung gleiche Vorzüge mit den Schwedischen Schiffen im Anker- und Lootsengelde für die Brittischen gegen die Reciprocität anzubieten.

— Die Nacht vom 30. v. M. ist hier die kostbare Naturaliensammlung des Herrn Kammerraths Wiiberg im Feuer aufgegangen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Zwei noch in brauchbarem Zustand sich befindende Kutschpferde vom größten Schlage sind zu verkaufen und können bei dem Kutscher in Lit. E. Nr. XI. in Augenschein genommen werden.

[2182] In Folge früherer Anzeige, ersuche ich diejenigen, welche Waaren, Mobilien, Gebäude oder andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Londoner Phönix-Assekuranz-Societät versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich an mich zu wenden, und mir ihre Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidität und das reelle Verfahren der Phönix-Versicherungs-Anstalt sind so allgemein bekannt, daß solche keiner besonderen Erwähnung bedürfen.

Auch besorge ich als Agent der Pelikan-Kompagnie in London Versicherungen des Lebens und Gewährung von Leibrenten, wobei ich jedoch bemerken muß, daß derjenige, dessen Leben versichert werden soll, in Selbst-Person bei mir erscheinen müßte, um dessen Gesundheitszustand beglaubigen zu können. Pläne, oder gedruckte Bedingungen obiger beiden Versicherungsanstalten sind bei mir unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M. den 10. September 1822.

Jacob Friedrich Brevillier,
Neue Kräm, Lit. K. No. 96.

[2140] Ein junger Mann, der bereits die Universität schon einige Jahre verlassen, und als Privat-Docent in nachstehenden Fächern Unterricht ertheilt hat, als in der griechischen und lateinischen, französischen und italienischen Sprache, in der Weltgeschichte, Geographie und Naturlehre, in der Musik am Klavier und auf der Guitarre und in der Singkunst, spielt auch Violin und Violoncello; sucht entweder als Hofmeister oder bei einem Institut eine Anstellung zu erhalten. Nähere Auskunft auf portofreie Briefe ertheilt Herr Handelsmann Lix in F.

[2146] J. Mayer von London, Lit. G. Nr. 53. am Liebfrauenberge bei Herrn Vogelsang, empfiehlt sich zur Annahme von Bestellungen auf englische Fabrikwaaren, größtentheils Londoner Artikel. Sein in den neuesten und geschmackvollsten Sachen bestehendes Musterlager enthält besonders: goldene Artikel, silberne und plattirte Waaren nebst Garnituren für Chaisen-Fabrikanten und Sattler, Gegenstände von Schildkröte, Elfenbein und Knochen, Stahlwaaren aller Art, Reit- und Fahrgeschirre, vergoldete Artikel, Zeichen- und Schreibmaterialien, Parfümerien, Sachen in Bronze und Messing, Liverpool-Lampen rc., Eisenwaaren und die neuesten Patentgegenstände.

Folgende Artikel offerirt er zum Verkauf während der Messe: baumwollenes Garn von Struth in Belper ostindische seidene Tücher, Windsor- und viele andere Seifen, ächt chinesische Tusche, perlmutterne Spielmarken, Bambusstöcke, Lunden oder Zündstöcke, nebst mehreren andern Sachen.

[2202] Ein neu eingerichteter, in der besten Meßlage unter der neuen Kräm gelegener geräumiger Laden, nebst Comptoir und allen erforderlichen Geräthschaften ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Laden, Römerberg Lit. H. Nr. 134. oder bei Waaren-Censal Anton Christ, Lange Straße B. Nr. 8.

Frankfurt a. M. den 11. September 1822.

[2222] Gesundheitssohlen für Herren und Frauen in die Strümpfe zu legen, und Leibbinden, die den Unterleib in gleicher Wärme halten, vor Hämorrhoidal-Koliken bewahren von Filz aus Hundehaaren und feiner Wolle.

Einem Hochgeehrten Publico und den hohen Herrschaften in Frankfurt a. M. und dessen Umgebung zeige ich hiermit an, daß ich von ebengedachten Filzwaaren eine kleine Niederlage zur Bequemlichkeit der geehrten Käufer bei dem Kaufmann Herrn Johannes Weyrauch daselbst errichtet habe; bei dem sie daselbst nur allein zu haben sind. Da sie seit mehrern Jahren schon bekannt, so will ich zu ihrem Lobe mich nur allein auf die Atteste der Herren Aerzte beziehen. — Zum Unterschiede von allen unächten und nachgeahmten Filzwaaren sind die Gesundheitssohlen von meiner Fabrik mit dem Buchstaben G in einem Kreise, und die Leibbinden mit meinem Namen bezeichnet.

Preiß-Verzeichnisse und Empfehlungs-Blätter werden unentgeldlich gereicht.

Der Kaufmann C. L. Gobbin in Berlin.

Auf obige Empfehlung beziehe ich mich, und gebe den vom Fabrikanten gesetzten fixen Preiß.

Joh. Weyrauch in Frankfurt a. M.

[1952] Papiertapeten-Handlung.

Dem gütigen Wohlwollen meiner geneigten Gönner und Freunde empfehle ich mein abermals vollkommen assortirtes Tapetenlager in den neuesten und geschmackvollsten Desseins aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs. — Durch möglichst billige Preise, prompte und reelle Bedienung werde ich mir das bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten suchen.

Joh. Georg Weygandt.
Eck der Zeil und Haasengasse.

[2015] Bei J. G. Wickler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien als auch im Kleinen bis zu ½ Dutzend Flachen zum billigsten Preis abgegeben.

[2228] Die Ziehung letzter Klasse der 62ten Frankfurter Stadt-Lotterie beginnt den 16. Oktober, und am 9. November ist das Schicksal aller Loose entschieden. Es müssen darin gewonnen werden: fl. 252,000 im glücklichsten Falle, dann fl. 240,000, 190,000, 170,000, 155,000, 150,000, 146,000, 145,000, und die wichtigsten Preiße von fl. 100,000, 50,000, 30,000, 15,000, zweimal 10,000, 6000, 5000, neunmal 2000, 51 mal 1000 u. s. w., im ganzen fl. 1,072,425. Hiervon sind bei Unterzeichnetem zu haben: ganze Loose nebst Plan à fl. 90 oder 52 Thlr. in Pr. Cour. oder Tresorscheine, halbe, Drittel- und Viertel-Loose verhältnißmäßig.

Die Ziehungs-Listen werden seiner Zeit den Betheiligten zugesandt und übrigens ein jeder beliebige Auftrag sogleich besorgt.

A. D. Fläsch, Hauptcollecteur,
Allerheiligengasse B. Nr. 75. in Frankfurt a. M.

[2226] ¼ Loos Nro. 7736. zur 5ten Klasse 62ster Lotterie ist abhanden gekommen, vor dessen Ankauf gewarnt wird, da nur dem bekannten rechtmäßigen Eigenthümer der darauf fallende Gewinn zukommt.

[2227] Nächst dem Fahrthor No. 63, vorzüglichster Meßlage, ist der große Laden nebst Gewölbe, auch heizbarem Comptoir, sämmtlich von sehr bedeutendem Raum, und durchaus helle, welches Herren J. Fromm und Gr. Bartloff noch in Miethe haben, für die Ostermesse 1823 und folgende Messen zu vermiethen.

[2157] Versteigerung von Oelgemälden.

In der zweiten Meßwoche, als Mittwoch den 18. September, Morgens um neun Uhr wird im Vergantungszimmer eine Sammlung Oelmalereien, theils mit vergoldeten und andern Rahmen, mitunter von berühmten und geschätzten Meistern, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Aufträge übernehmen Hr. Ausrufschreiber Mannberger, Hr. Gegenschreiber Kühn, Hr. Wimpfen und Goldschmidt, Hr. Heyum und Joseph Bär zu Bockenheim, bei welchen auch gedruckte Verzeichnisse unentgeldlich zu haben sind.

J. Ch. Klebinger,
Ausrufer.

[2183] Jemand, der seinen eignen Wagen hat, sucht einen Reise-Gesellschafter nach Holland, bis gegen den 24. dieses; Näheres in Lit. F. Nr. 10.

[2185] Bekanntmachung.

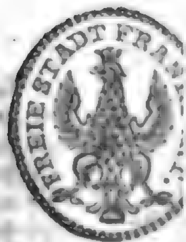
Da man sich häufig erlaubt hat, das von mir gewählte und durch Beobachtung der gesetzlichen Formen erworbene Fabrikzeichen, die Stadt Cöln vorstellend, gesetzwidrig zu führen, so mache ich hiemit bekannt, daß der königl. rhein. Appellationshof durch Urtheil vom 13. Juli. d. J. für Recht erkannt hat, daß das besagte Fabrikzeichen und folglich dessen Gebrauch mein ausschließliches Eigenthum sey. Ich warne daher Jeden, sich dieses Fabrikzeichens zu enthalten, um mich nicht genöthigt zu sehn, gegen den Zuwiderhandelnden auf dem Wege des Rechtes einzuschreiten.

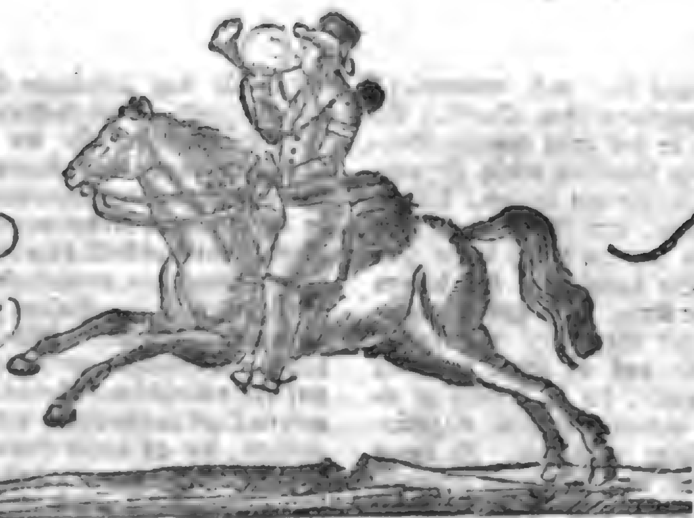
Cöln, den 1. September 1822.

Carl Anton Zanoli,
Königl. preuß. und k. k. östreichischer brevetirter ältester Destillateur des ächten Cölnischen Wassers,

welcher zugleich den resp. Meßfremden und allen Liebhabern des ächten Cölnischen Wassers die ergebene Anzeige widmet, daß er beständig ein Lager seines Fabrikats bei Hrn. Jos. Milani auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt hält, wo ächte Waare und billigste Preise ihm zur Empfehlung dienen werden.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 260. Dienstag, den 17. September. 1822.

Aus Sachsen, vom 11. September.

Die neuen Zolleinrichtungen an Deutschlands Grenzen, im Süden wie im Norden, beschränken die Handelsfreiheit immer mehr. So weit auch die südlichen und nördlichen Grenzen Deutschlands von einander entfernt sind, so werden doch jene Maßregeln überall, unmittelbar oder mittelbar, hinwirken, wo deutsche Industrie zu finden ist. Ja, einzelne deutsche Bundesstaaten, welche seit dem letzten Jahrzehend, um ihren Fabriken aufzuhelfen, die Grenzzölle zu erhöhen anfingen, haben erfahren, daß nicht die Landesindustrie, sondern nur das Staats-Einkommen durch diese Maßregeln befördert worden ist. Je mehr aber durch die immer weiter um sich greifenden Prohibitiv- und Retorsions-Systeme die Bundesstaaten selbst von einander getrennt werden, desto größer wird die Theilnahme an der Fürsorge des südlichen Deutschlandes: „die Gefahren abzuwenden, die durch den Ruin des Handels dem Wohlstand jener Bundesstaaten und mancher noch blühenden Handelsplätze drohen", und desto erfreulicher ist für das nördliche Deutschland, die jetzt freier gewordene Schifffahrt auf der Elbe, weil dadurch den deutschen Produkten und Fabrikaten ein Weg gebahnt worden ist, auf welchem sie sich leichter direkte auf den Meeren ausbreiten können. Da die Staatsbedürfnisse gedeckt werden müssen, und jeder treue Unterthan die dazu nöthigen Beiträge gern zahlt; da einzelne Bundesstaaten schon beweisen, daß fixirte Abgaben von dem Handel- und Gewerbe-treibenden Publiko williger gegeben werden, als die auf jeden einzelnen Waaren-Gegenstand bei seiner Bewegung aus einem Lande in das andere gelegten Zölle; da jene Art des Einbringens der Staatsbedürfnisse weniger Aufsicht, Controlle, Visitator-Gebühren und Grenzbewachungen nöthig macht, keine Defraudation gestattet, und also keine Veranlassung gibt, den moralischen Charakter der Unterthanen zu verderben: so wird hoffentlich nach und nach im Innern von Deutschland freier Verkehr eingeführt werden, und alle Repressalien unnöthig machen. Sollte das Prohibitivsystem wechselseitig bis aufs Höchste gesteigert werden, so muß es endlich in sich selbst zerfallen, und aus seinen unseligen Trümmern würde kräftig und dauernd uneingeschränkte Handelsfreiheit hervorgehen.

— Die durch Aufhebung des Magdeburger Stapelrechts herbeigeführte direkte Schifffahrt auf der Elbe nach Sachsen wird mit vieler Thätigkeit betrieben, und nimmt täglich an Umfang zu. Sehr viele Güter, welche bisher zu Lande verladen wurden, schlagen nun diesen neuen Weg ein, und gehen über Dresden. Die dasige Kaufmannschaft hat den Fonds ihrer Assekuranz-Anstalt durch Aktien auf 100,000 Thaler gebracht, und zugleich mehrere für den Handel sehr vortheilhafte Einrichtungen getroffen. So ist unter andern die Prämie, welche stets mit in der Fracht eingeschlossen bleibt, von jetzt an für ordin. Waaren bis zum Werth von 10 Thlr. auf 1 Gr. pr. Centner, und für Waaren von 11 bis 50 Thlr. an Werth auf 2 Gr. pr. Centner bestimmt, und zugleich festgesetzt worden, daß auch jeder höhere Werth, und zwar mit 1 Gr. pr. 50 Thlr. versichert werden kann. Diese Prämie ist so niedrig, daß sich in der That kaum eine wohlfeilere Assekuranz denken läßt.

Seit der Eröffnung der freien Elbe-Schifffahrt herrscht auf diesem Flusse eine große Thätigkeit. Die Waaren, welche nach Leipzig bestimmt sind, werden zu Strehla ausgeladen, von wo sie auf der Achse über Dahlen und Wurzen nach Leipzig gehen. Für die Gegend von Grimma, Zwickau und für das Voigtland auf dem linken, für Elsterwerda, Senftenberg, Hoyerswerda, Groß-Glogau ꝛc. auf der rechten Seite des Elbestromes dürfte die Strehla zu empfehlen seyn. Herr S. G. Burkhardt daselbst hat sich zu Speditionsgeschäften empfohlen.

— Der Anfang der bevorstehenden Leipziger Michaelis-Messe ist im dießjährigen Leipziger Adreß-Kalender unrichtig angegeben. Sie wird, weil das Michaelisfest auf einen Sonntag fällt, erst den 6. Oktober eingeläutet; mithin regulirt sich der Anfang der vorhergehenden Böttcherwoche hiernach. Zu dieser Messe werden ungarische und siebenbürgische Pferde aus den vorzüglichsten Gestüten ihrer Heimath und von der edelsten Abkunft erwartet; sie sollen am 12. September eintreffen.

Nürnberg, vom 13. September.

Der hier herauskommende Korrespondent von und für Deutschland versichert, daß ein Theil der österreichischen Truppen, welche Italien besetzt halten, durch das südliche Frankreich nach den Pyrenäen marschiren werde, um den französischen Gesundheits-Kordon zu verstärken, und vereint diese ungereimte, ihm wahrscheinlich von einem Papier-Spekulanten mitgetheilte Nachricht, mit der früher gelieferten, von Errichtung eines Lagers bei Lyon, wobei ihm indessen entgangen zu seyn scheint, daß die Lyoner Blätter dieses Lager-Gerücht bereits förmlich widerrufen haben. — Alle diese und ähnliche, auf Erregung allgemeiner Besorgniß

berechnete Nachrichten, kommen hier und anderwärts aus einer sehr unreinen merkantilischen Quelle. Es haben nämlich Spekulanten, in der ganz gewissen Voraussetzung, daß es zum Kriege kommmen müsse, Staatspapiere verschiedener Gattung, an den dritten, für einen bedingenen Preis, in zwei, drei Monaten zu verkaufen versprochen, ohne bis jetzt im Besitz dieser Papiere selbst schon zu seyn. Sie kalkulirten, daß binnen dieser zwei, drei Monate, der Krieg ganz gewiß ausgebrochen seyn, daß dadurch der Werth der Papiere bedeutend heruntergehen, und daß es ihnen dann ein Leichtes seyn werde, die Papiere, die sie bereits zu einem bedeutend hohen Preise verkauft, wohlfeil einzukaufen, und also einen Hauptschlag zu machen. Zu ihrem großen Aerger aber bleibt der, den Millionen gesegnete Frieden unerschüttert; ihr Fall, oder wenigstens ihr nambafter Verlust ist nunmehr unausbleiblich; und um wenigstens in etwas die Papiere, die sie um jeden Preis herbeischaffen müssen, wohlfeiler zu bekommen, sprengen sie nun an allen Enden und auf alle erdenkliche Weise beunruhigende Nachrichten aus, um den Leichtgläubigen zu berücken, und von dem furchtsameren, ängstlicheren Theile der Börsen-Besucher die benöthigten Papiere, so wohlfeil als möglich, einkaufen zu können.

Stuttgart, vom 15. September.

Vorgestern hielt der ständische Ausschuß eine Sizzung, zu welcher auch die abwesenden Mitglieder des größeren Ausschusses waren einberufen worden. Die Redaktion der Novelle über das 4te Organisations-Edikt (die Rechtspflege in erster Instanz) wurde in dieser Sitzung von der Redaktions-Kommission vorgelegt, und von dem Ausschusse als übereinstimmend mit den ständischen Beschlüssen erklärt, welches zu prüfen dem Ausschusse von den Ständen war aufgetragen worden. Dieses 4te Edikt wird nun nach seiner neuen Redaktion vom 1. Oktober d. J. an in Wirksamkeit treten.

Solingen, vom 12. September.

Verschiedene öffentliche Blätter berichten, daß die Marburger Studenten hier Schlägerklingen ohne das Wort „Fürst" bestellt, und dadurch die Vermuthung veranlaßt hätten, daß jener Bestellung demagogische Zwecke zum Grunde gelegen. — Für Marburger Studenten ist auf direktem Wege hier nie eine Schlägerklinge bestellt worden; früher standen die Worte „Für Fürst und Vaterland" auf manchen Klingen; bei Bestellungen in die Schweiz und nach Amerika kann wohl der Wunsch geäußert worden seyn, diese dort nicht passende Inschrift von den dahin zu sendenden Klingen wegzulassen. Anfangs d. J. verbreitete sich das Gerücht, daß über 1000 Klingen mit dem Symbol der allgemeinen Burschenschaft: „Ehre, Freiheit, Vaterland" nach mehreren Universitäten, namentlich nach Halle, verkauft worden seyn sollten. Nach der genauesten Untersuchung ergab sich, daß 3 solche Klingen nach Bonn in Kommission (also nicht bestellt) gegeben waren. Es waren alte Degenklingen, wie sie die französischen Offiziere vor der Revolution trugen, und um sie verkäuflich zu machen, hatte der Schwerdtfeger ihnen jene Inschrift gegeben. Wer findet aber an Ausstreuung solcher ganz falscher Gerüchte Vergnügen? Was bezweckt er damit? Sollten wir uns nicht vielmehr der Sittlichkeit unserer gegenwärtigen akademischen Jugend im Ganzen freuen? Ist es nicht verächtlich, nicht strafbar, sie uns verläumderischer Weise verdächtig zu machen, ihr Gesetzwidrigkeiten auf den Kopf Schuld zu geben, an die sie nie gedacht hat? Ist diese Jugend, diese Blüthe des Landes, nicht unser Blut, nicht unsere Hoffnung? soll sie nicht der Gegenstand unserer Liebe seyn? Wenn sie mit dieser ihr gebührenden Liebe überall behandelt wird, so wird sie die wenigen Verirrten in ihrer Mitte selbst auf den rechten Weg bringen, und die Räudigen ausstoßen.

Aus der Schweiz, vom 11. Sept.

Die „Einladung an alle Menschenfreunde im Kanton Aargau zur Theilnahme an einem christlichen Hülfsverein für das bedrängte Griechenland" drückt sich u. a. also aus: „Es hofften die Stifter des Aargauischen Hülfsvereins für die Griechen, alle christlichen Menschenfreunde des Kantons zu vereinigen, welche Mitleid fühlen mit einem armen verfolgten Volke, alle Freunde der Griechen, die den unsterblichen Ruhm und die ewigen Verdienste dieses Volkes um die Menschheit noch in den späten Nachkommen ehren, wenn diese durch eine schwere Prüfungszeit zu einem bessern Daseyn sich erheben. An sie alle geht unsere Aufforderung. Wir leben in einem glücklichen Lande, im Schooße der Ruhe u. des Friedens; wenn wir uns dieser Wohlthaten Gottes freuen, wie können wir besser unsern Dank aussprechen, als indem wir bedrängten Mitchristen, die all dieser Güter entbehren, die für ihren Glauben und ihre Freiheit mit der Uebermacht und dem Fanatismus einen schweren Kampf kämpfen, dessen Ende nur Freiheit oder Vernichtung des ganzen Volkes seyn kann, wenn wir diesen eine Hülfe, eine Erleichterung zu geben suchen. Der Hülfsbedürftigen unserer Gegend bleiben wir nach wie vor eingedenk; aber außerordentliche Noth fordert außerordentliche Hülfe." Es schließt sich an diese Einladung der Antrag des Schweizerboten zu einem Geschenk freier Schweizer an das griechische Heer.

Paris, vom 12. September.

Se. Maj. haben dem Siegelbewahrer, Minister-Staatssekretär im Departement der Justiz, das Portefeuille des Innern, während der Abwesenheit des Ministers dieses Departements, der sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit für den Augenblick von den Geschäften entfernt, übertragen.

— Der König hat den Hrn. Reverseaux, Befehlshaber der Corvette Active, der sich bei der Kapitulation von Athen rühmlich auszeichnete, zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Der Schiffslieutenant Hargous, Befehlshaber der Goelette Estafette, der durch kluge Maasregeln ebenfalls zur Rettung der Türken beigetragen hat, welche sich in die Häuser der Konsuln von Frankreich und Oesterreich geflüchtet hatten, hat ebenfalls die Decoration der Ehrenlegion erhalten.

— Der französische Botschafter am großbrittanischen Hofe, Vicomte von Chateaubriand, ist gestern Nachmittags zu Calais ans Land gestiegen.

— Lord Hill und Hr. Seymour, bei der Gesandtschaft des Herzogs von Wellington angestellt, sind am 8. Abends zu Calais gelandet; sie begeben sich unmittelbar nach Wien.

Lord Wellington ist von seiner Unpäßlichkeit wieder vollkommen hergestellt. Der Tag der Abreise Sr. Herrl. ist noch nicht bekannt. Man glaubt sie werde erst nach der Organisation des englischen Ministeriums erfolgen.

— Aus Toulouse wird unterm 6. September geschrieben, daß seit einigen Tagen eine große Anzahl Pulverwagen mit Kriegsmunition von dem dortigen Park nach Perpignan und Bayonne abgegangen sind.

— Der Hr. General-Lieutenant, Vicomte von Vitrô, Inspektor der Kavallerie des Sanitätskordons, ist am 4. d. durch Toulouse gereist. Er hat über die Regimenter zu Perpignan, Narbonne und Carcassone Heerschau gehalten und begiebt sich in das Departement der Untern-Pyrenäen, um die Regimenter der nämlichen Waffengattung in Augenschein zu nehmen.

— Man fand heute in dem Briefkasten der Hauptbriefpost ein Schreiben an den Hrn. General-Advokat von Marchangy, des nämlichen Inhalts, wie mehrere andere, die derselbe schon von seinem Kollegen am königl. Gerichtshofe zu Poitiers erhalten hat; das Todesurtheil ist darin in Druckbuchstaben mit dem Pinsel gemalt, an der Stelle der Unterschrift ist mit der Feder ein Dolch gezeichnet. Dieses wahrhaft grotesk lächerliche Machwerk ist mit Nummer 247. bezeichnet.

Das Journal des Debats versichert für bestimmt, daß man die Druckerei, in welcher diese schändlichen Briefe fabrizirt worden, entdeckt und sich wichti-

ger Beweisstücke bemächtigt habe, die die Justiz in den Stand setzen würden, die Haupturheber dieser höllischen Umtriebe zu entdecken.

— In der Sitzung der Assisen von Poitiers am 9. nahm General Berton unmittelbar nach dem Generalprokurator nochmals das Wort, vorzüglich gegen die Zusammensetzung des Geschwornengerichts klagend, das lediglich aus alten Adelichen und Emigranten gebildet sey. „Die Staatsbehörde" sagt er, „zeigt bei ihrem Benehmen in dieser Rechtssache erstens bösen Willen, indem sie, um des Urtheils sich zu vergewissern, ausschließlich Leute aus dem alten Adel wählt, um Bürger zu richten; zweitens Ungeschicklichkeit, indem sie durch die Wahl solcher Geschwornen, deren Stand als eine privil. zum Schutze des Thrones — den, beiläufig gesagt, niemand hat angreifen wollen — ausersehene Kaste der Nation von neuem gegenüberstellt; drittens, sehr wenig Vaterlandsliebe, indem sie neue Keime der Zwietracht und des Hasses ausstreut."

(Journ. des Déb.)

London, vom 10. September.

Heute stunden die 3 pCt. Konsol. 81 $^1/_8$; 3 $^1/_2$ pCt. 93 $^3/_8$; 4 pCt. neue 100 $^1/_4$. —

— Hr. Canning wird heute hier erwartet und es verbreitet sich das Gerücht, daß er erster Lord der Admiralität werden und in das Ministerium treten, Lord Melville aber an seiner Stelle nach Indien gehen würde.

— Von der Norpol-Expedition haben wir seit dem Monat Mai, zu welcher Zeit sie sich auf der Höhe von Island befand, keine Nachrichten.

— Eine Baltimorer Zeitung liefert folgende Rede, welche von einem jungen Frauenzimmer verfaßt und am Jahrestage der amerikanischen Unabhängigkeit von demselben in Marlborough (Vermont) gehalten wurde: „Väter, Mütter, Freunde und Mitbürger! Zur Feier des Geburtstags unserer Nation kamen wir, die Repräsentanten der konföderirten Staaten der Vereinigung unter Euch, um uns mit Euch zu freuen und die Unabhängigkeitserklärung dieser vereinigten Staaten zu überbringen, welche wir zu empfangen und von jener geheiligten Stelle in Gegenwart dieser zahlreichen Versammlung zu verlesen bitten, damit sie den Bejahrten jene Principien politischer Freiheit ins Gedächtniß zurückrufe, für welche sie fochten und bluteten, und damit sich der emporsteigenden Generation jener Abschen vor Tyrannei und jene Liebe für republikanische Freiheit einprägen, ohne welche die von ihren Vorfahren erlangte Unabhängigkeit nie erhalten werden kann. Nehmt denn dieß köstliche Unterpfand von uns an: köstlich ist es für Eure Schwesterstaaten, die wir bei dieser Gelegenheit repräsentiren, und mehr als köstlich ist es für die Bewohner dieser grünen Gebirge, die den Grundstein unserer Unabhängigkeit in der Schlacht bei Bennington legten. Und wenn Ihr solches empfangt, so haltet Euch, ehrwürdige Väter und Mütter, versichert, daß, obgleich der Vater dieses Landes, der große Washington, am Fuße des Gebirges Vernon im Grabe schlummert, und nur noch drei jener Patrioten, die diese Erklärung unserer Unabhängigkeit unterzeichneten, unter uns sind, dennoch, dem allmächtigen Gott sey dafür gedankt, eine Generation emporsteigt, die sich nie gutwillig von der Unabhängigkeit trennen lassen wird, für welche ihre Väter litten, bluteten und starben."

— Die Direktoren der Londoner Missionär-Societät haben kürzlich Briefe von der Deputation erhalten, die sie im vergangenen Sommer nach den Südsee Inseln sandten. Es heiß darin unter andern: „Das Volk hier gibt die stärksten Beweise, daß es aus der Finsterniß zum Lichte und aus des Satans Klauen zu Gott gebracht worden ist. Eine Nation von Dieben hat sich dermaßen verändert, daß sie nunmehr des Vertrauens würdig ist. Ein Volk, das früher der Wollust ergeben war, ist jetzt im höchsten Grade sittsam und tugendhaft geworden. Diejenigen, die vor einigen Jahren alle religiöse Formen, mit Ausnahme ihrer eigenen schrecklichen, grausamen und abergläubischen Ceremonien, verachteten, bewundern jetzt die christliche Lehren — studieren fleißig diejenigen Auszüge aus der Schrift, die für sie übersetzt worden sind — bitten um mehrere, und scheinen sich nach jenen heiligen Orakeln unter der Leitung von ihren Lehrern zu richten, deren großen Eifer und große Beharrlichkeit mit einem außerordentlichen Erfolge zu krönen Gott gefallen hat. Ueberall, wo wir hinblicken, zeigen sich Spuren der Verbesserung. Bessere Häuser und Kircher werden gebauet, Jung und Alt lernt schreiben und lesen; man fängt an, europäische Anzüge den taheitischen vorzuziehen, die Chefs bauen ihre Boote mit europäischen Werkzeugen nach europäischer Art, Taback und Zucker wird angebaut, und viele legen sich darauf, Kokusöl zu verfertigen. Auch müssen wir einer Landstraße erwähnen, welche um die Insel herum angelegt wird, und an der die Verbrecher, zufolge der neuen Landesgesetze, arbeiten müssen. An einem Sabathtage fanden wir in Huaheine in jeder der Kirchen wenigstens 1200 Menschen, und Nachmittags besuchten wir das große Schulhaus, in dem 400 reinlich gekleidete Kinder und beinahe eben so viel erwachsene Personen in dem Christenthume unterrichtet wurden. Am Montag wurden wir aufgefordert, den König, die Königin, die Chefs und die Communikanten in der großen Capelle zu erwarten. Hier fanden wir ungefähr 1000 Menschen versammelt, und nachdem ein jeder von uns gesprochen hatte, und es ihnen verdollmetscht worden war, hielten vier von ihnen, unter denen sich auch der König Mahine befand, Reden. Wir können uns nicht, selbst in unserm eigenen Vaterlande, Gesichtszüge einbilden, die das Gepräge der Gutmüthigkeit und Wohlthätigkeit mehr tragen, als es mit denen von zwei der Redner der Fall war. Was sie sprachen, kam so augenscheinlich vom Herzen, daß wir uns durch ihre Reden, selbst ehe man sie uns übersetzt hatte, gerührt fühlten, und als letzteres geschehen war, fanden wir, daß sie ihrem Kopfe und ihrem Herzen große Ehre machten."

— In einer amerikanischen Zeitung befindet sich ein Steckbrief, in welchem der Entlaufene auf eine ganz neue und, wörtlich übersetzt, folgendermaßen lautende Art beschrieben wird: Er ist ungefähr 5 Fuß und 3 à 4 Zoll hoch, ein anerkannter Lügner, ein überführter Bösewicht, ein rothharigen, rothbäckiger, blauäugiger, langnasiger, krummschulteriger, Gelehrsamkeit prätendirender, von Frauenzimmern gehaßter, blauröckiger, schwarzwestiger, grauhosiger und stutzerhaft gekleideter Betruger, eins von jenen schädlichen Insekten, die oft nach dem westlichen Lande ihren Flug richten, auf ihrem Wege die Wiesen der Rechtlichkeit vernichten, das Laubwerk der Unschuldigen und unargwöhnischen vergiften und sodann davon fliegen.

Corfu, vom 16. August.

Während sich die Griechen diesseits und jenseits der Thermopylen mit vielem Muthe schlugen und verschiedene Vortheile über die Türken erfochten, erlitten sie von einer Seite her, wo sie es keineswegs vermuthet hatten, bedeutende Unfälle. Zwei türkische Korps sind nämlich in Morea eingerückt und verheeren dort Alles mit Feuer und Schwert. Das Eine wurde durch christliche Schiffe bei Lepanto über den Meerbusen gesetzt, und drang ins nördliche Morea ein, während das Andere auf türkischen Schiffen (von der aus der Nähe von Kleinasien herkommenden Flotte) bei Patras gelandet, sich mit der dortigen Besatzung vereinigt, und ins westliche Morea in Bewegung gesetzt hat. Beide türkische Korps suchen ihre Vereinigung im Herzen des Peloponnes zu bewerkstelligen. Es mangelt den Griechen an organisirten Korps, welche sie ihnen entgegenstellen könnten, da ihre besten Truppen sich im südlichen Thessalien befinden, wo sie sich bisher mit so vielem Vortheil schlugen, daß Churschid Pascha sich genöthigt sah, den Pascha von Salonichi dringend aufzufordern, ihm Verstärkungen nach Larissa zuzuführen. Churschid befindet sich in Person zu Larissa. In Morea kommandiren Jussuf Pascha und Mehmet Pascha; jener ist ins westliche Morea, dieser gegen Argos vor-

gerückt. Der Fürst Maurokorbato hat am 31. Juli sich von Missolunghi nach Morea eingeschifft, um daselbst das Kommando zu übernehmen. Arta ist wieder von den Griechen geräumt und neuerdings von Omer Brione's (des jetzigen Pascha's von Janina) Truppen besetzt worden. Bei den jetzigen Umständen kann von der projektirten Expedition gegen Janina keine Frage mehr seyn. Uebrigens sind die verschiedenen kriegführenden Korps gegenwärtig so sehr zerstreut und durch ihre Isolirung auseinander gerissen, daß Griechen den Türken und Türken den Griechen im Rücken stehen. Ein Theil der türkischen Flotte ist vor dem Meerbusen von Patras zur Beobachtung der griechischen Kriegsschiffe aufgestellt. Noch hat man inzwischen in jener Gegend nichts von einer griechischen Flotte gesehen. Der neue türkische Großadmiral Cara Mehemet Ali hat sogleich nach seiner Befreiung aus Lepanto, den Oberbefehl über die türkische Flotte übernommen. Aus Salonichi und von Hydra fehlen alle Nachrichten.

— Aeltere Nachrichten sagen über Churschids Expedition nach Morea Folgendes:

„Churschid Pascha drang nach verschiedenen Gefechten, in welchen die Griechen den Kürzeren zogen und gezwungen wurden, sich zurückzuziehen, in Böotien und von da in Morea ein. Er traf in dem Augenblicke unter den Mauern von Napoli di Romania ein, wo diese Festung im Begriffe war, sich in Gemäßheit der schon abgeschlossenen Kapitulation an die Griechen zu ergeben. Die Griechen mußten sich entfernen und Churschid nahm sein Lager in der Ebene bei dieser Stadt.

„Der griechische Senat, der bei dem Annähern der türkischen Armee Korinth verlassen mußte, sah die Größe der Gefahr, und traf die wirksamsten Maaßregeln, um sie abzuwenden. Er versammelte alle disponibeln Truppen, selbst die Garde des Senats, weil er es für nützlicher hielt, sie zur Vertreibung des Feindes anzuwenden, als mit ihr seine Residenz an einem andern Orte aufzuschlagen und ließ diese Streitkräfte hierauf gegen die Türken marschiren. Die Mitglieder des Senats zogen sich an Bord der Schiffe zurück, welche Napoli di Romania blockirt hielten.

„Die Weiber und Kinder wurden in das Innere des Landes geschickt und man brachte die in der Provinz Argos aufgehäuften Lebensmittel und die Heerden mit größter Sorgfalt in Sicherheit. Churschid, der Mangel an Lebensmitteln litt und durch häufige Scharmützel ermüdet war, sah sich genöthigt, von da aufzubrechen. Er setzte sich nach Korinth in Marsch, in der Hoffnung, durch die Ankunft der türkischen Flotte zu Patras Lebensmittel und Unterstützung zu erhalten und sich auf diese Weise mit desto mehr Sicherheit in der Festung von Korinth halten zu können, welche die Griechen, nachdem sie alle Kanonen mitgenommen, um Verschanzungen an verschiedenen Punkten anzulegen, geräumt hatten.

„Am 25. und 26. griffen die Griechen mit dem Muthe der Verzweiflung die Türken auf ihrem Marsche an und tödteten ihnen in dieser Schlacht 3000 Mann; die Anzahl der Verwundeten und Gefangenen ist noch beträchtlicher; sie bemächtigten sich 2000 Pferde, 150 mit Gepäcke beladener Kameele, allen Schießbedarfs, der Kriegskasse und alles Fuhrwesens der türkischen Armee. Der Schrecken unter den Türken war so groß, daß sie ausriefen: Aman! Aman! (Barmherzigkeit). Der Verlust der Griechen war im Vergleich mit jenem des Feindes sehr unbedeutend.

„In Folge dieser Schlacht kamen die Türken in Unordnung zu Corinth an, wohin sie die Griechen verfolgten, um ihre Unternehmung vollständig zu machen. Außer den schon bekannten griechischen Befehlshabern, die sich ausgezeichnet haben, muß man auch des Generals Nichila erwähnen, dem seine Truppen den Beinamen Turcofago (Türkenfresser) gegeben haben.

„Die provisorische Regierung von Morea machte damals eine lange Proklamation bekannt, in welcher alle Einwohner des Peloponnes und der Inseln aufgefordert wurden, die Waffen zu ergreifen; sie verhehlt ihre [illegible] diesen ungleichen Kampf, ohne ein allgemeines Zusammenwirken und wahrhaft außerordentliche Anstrengungen bestehen zu können. Man zweifelt in der That nicht mehr, daß die zu Patras eingetroffene türkische Flotte eine große Anzahl Truppen gelandet hat, die sich nach dem Innern von Morea in Marsch setzen können."

Frankfurt, vom 16. September.

Heute sind Se. königl. Hoheit der Prinz August von Preußen hier eingetroffen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2241] Nr. 11132 ¼ Loos zur 5ten Klasse der 62sten Frankfurter Lotterie ist verloren gegangen, für dessen Ankauf man gewarnt wird.

[2224] Die Kunden der Herren L. Buni und Neveu in Paris sind gebeten, sich mit dem, was sie von Quincaillerie-Waaren übrig haben, an Hrn. Balon bei Hrn. Gebr. de Giorgi auf dem Liebfrauenberg zu wenden, indem er beauftragt ist, alle ihre Waaren zu sehr niedrigen Preisen zu verkaufen, und auch die Ausstände einziehen.

[2218] Freitag den 27. September 1822 des Nachmittags 2 Uhr wird zu Mainz in dem Hause des Hrn. Schwerdtfegers Berberich auf der großen Bleiche Lit. D. Nr. 314. ein beträchtlicher Vorrath neuer Säbel, schön gearbeitete Offiziers-Degen, damadzener Klingen mit vergoldeten Scheiden, Säbel- und Degen-Kuppeln, Spornen rc. Abtheilungshalber öffentlich versteigert werden.

Bruch, Notar.

[2223] In Wintersheim in der Provinz Rheinhessen, Kanton Oppenheim, 1 Stunde von Guntersblum an der Landstraße, in einer angenehmen schönen Lage, ist ein Landgut, bestehend in einem schönen massiven zweistöckigen Wohnhaus, wobei sich ein schöner Garten befindet, nebst den nöthigen Oekonomiegebäuden, und in circa 118 Morgen vorzüglich gutem Ackerfeld, Wiesen und Wingert, unter billigen Bedingnissen zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Briefe der Eigenthümer daselbst.

S. Trau.

[2225] Gastwirth Joh. Heinr. Heil zur Sonne in Butzbach, empfiehlt sich sowohl den resp. Herren Reisenden mit seiner neuen sehr schön eingerichteten Wirthschaft als auch den Fuhrleuten und versichert die beste und billigste Bedienung.

[2142] **Englische Bücher in den Original-Ausgaben**

zu herabgesetzten Preisen.

Es befinden sich unter denselben die sämmtlichen Werke von Walter Scott, die Sammlung der Reisen von John Pinkerton in 10 Bänden, 4., mit Kupfer, das Edingburgh Annual Register in 16 Bänden, Ottleys history of Engraving, Linnae System of Botany mit Kupfer, Burney's discoveries in the South Sea, 5 vol., in 4., mit Kupfer, Hume's History of England, 16 vol., in 8., mit Kupfer, und noch viele Andere sehr schätzbare Werke der engl. Literatur, welche sämmtlich 20 bis 40 pCt. unter den engl. Original-Preisen abgegeben werden. Ein Verzeichniß darüber ist gratis zu haben bei

H. L. Brönner,
Buchhändler in Frankfurt am Main,
Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

[2128] Der große Laden unter der neuen Kräm Lit. K. Nr. 104., welchen die Herren A. A. Dresler seel. Söhne von Siegen inne haben, ist für nächste Oster- und folgende Messen zu vermiethen.

Chr. Frdr. Ebeling.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 260

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 17. September 1822.

Literarische Anzeigen.

[1798] Bei mir ist jetzt fertig geworden und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199. in Frankfurt am Main zu haben:

Wildberg, C. F. L., Rhapsodien aus der gerichtlichen Arzneiwissenschaft für gerichtliche Aerzte und Criminalrechtsgelehrte nebst einem Anhange, welcher einen neuen Vorschlag zu einer vollständigen Anstellung der Lungenprobe enthält. gr. 8. 1 fl. 20 kr.

Diese kleine Schrift enthält folgende für den gerichtlichen Arzt, den Criminalrichter interessante Aufsätze. 1) Ueber die Unzulässigkeit der Einmischung der Rechtswissenschaft in die Bearbeitung der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. 2) Sind Fragen des Richters an den gerichtlichen Arzt bei vorkommenden gerichtlich-medicinische Untersuchungen erfordernden Rechtsfällen zulässig und zweckmäßig? 3) Was muß der Staat thun, um gute gerichtliche Aerzte im Dienste zu haben? 4) Ueber den richtigen Standpunkt des gerichtlichen Arztes. 5) Ueber das Eigenthümliche der gerichtlichen Obductionen. 6) Kann und darf die Untersuchung der Kunstfehler der Medicinalpersonen ein Gegenstand der gerichtlichen Arzneiwissenschaft seyn? 7) Ueber den in der gerichtlichen Arzneiwissenschaft unerschüttert feststehenden hohen Werth der Pneumomantie. 8) Ueber den gerichtlich-medicinischen Begriff eines Giftes und einer Vergiftung. 9) Was ist bei dem Befund mehrerer Verletzungen, von denen man nichts weiß, von wem sie herkommen, auszumitteln? 10) Ueber die Beurtheilung und Eintheilung der tödtlichen Verletzungen im Allgemeinen. 11) Anhang.

Leipzig im Juli 1822. Carl Cnobloch.

[2103] Deutsche Sprachlehre.

Bei Leopold Voß in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Kunst, die Regeln der deutschen Sprache geschwind zu erlernen, gut zu behalten und leicht auszuüben. Nebst einem Sprachkatechismus und einer Wandtafel. Von Chr. Aug. Lebr. Kästner. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Die mit so vielem Beifall aufgenommene Lehrmethode des Verfassers wird sich von Neuem durch deren Anwendung auf die leichte Erlernung unserer Muttersprache bewähren. Der lichtvolle Vortrag, die Uebungen im praktischen Theile, so wie der angehängte Sprachkatechismus, geben den Lehrsätzen die größte Deutlichkeit, so wie auch durch vieles Andere für das leichtere Fassen, Behalten und Anwenden gesorgt ist, z. B. durch die Lehre von der Declination der deutschen Substantive; von der dreifachen Declination der Bestimmungswörter, die der Lehre von dem Artikel, Adjectiv, Zahlwort und Fürworte vorausgeschickt worden ist; durch die Theilung in einfache und zusammengesetzte Conjugation, durch die Art wie beide gelehrt, durch die völlig neue Methode, die Irregularitäten in den Zeitwörtern beizubringen; durch die Wandtafel am Ende des Buchs, die sehr leicht in den Schulstuben aufgestellt werden kann, so wie der Sprachkatechismus sie dem Schüler erklärt, wenn der Lehrer aus der Sprachlehre selbst sich weitern Rath erholt.

Von demselben Verfasser erschienen früher in meinem Verlage:

Kunst, in zwei Monaten französisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen. Vierte Auflage. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Kunst, in vier Wochen hebräisch lesen und verstehen zu lernen. gr. 8. 1 fl. —

Kunst, in zwei Monaten griechisch zu lernen. gr. 8. 1 fl. 20 kr.

Kunst, in zwei Monaten italienisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen, bearbeitet vom Conrector Weigand. gr. 7. 1 fl. 20 kr.

[2099] Bei Franz Varrentrapp in Frankfurt ist zu haben:

Christ. Fried. Gottl. Thon (vormaliger Großherzoglich Weimarischer Forstcommissair), Die Schießkunst, oder vollständige Unterweisung zum Schießen mit der Büchse, Flinte und mit Pistolen, sowohl auf dem Schützenhofe als auf der Jagd. Ein nothwendiges Handbuch für Jäger und Schützen, welche ihr Gewehr kennen, richtig beurtheilen, gehörig behandeln, zweckmäßig erhalten und damit sowohl auf der Jagd, als auch auf dem Schieß- oder Scheibenstande in der möglichst kürzesten Zeit trefflich schießen lernen wollen. 8. Preis 2 fl. 24 kr.

Wenn es der Raum dieses Blattes erlaubte, den Inhalt dieser Schrift speciell mitzutheilen, so würde daraus schon einleuchten, wie überaus erschöpfend der Herr Verfasser seinen Gegenstand behandelt hat. Bis jetzt war für das Bedürfniß eines Werkes dieser Art in unserer Literatur nicht gesorgt, und wenn der Herr Verfasser der Erste ist, welcher diese Lücke ausfüllt, so verdient er doppeltes Lob, als er es mit der größten Vollständigkeit im weitesten Umfange des Gegenstandes gethan hat. Nichts ist übergangen, was zur Wissenschaft des Schießens auf der Jagd und auf dem Schützenhause, zur Beschreibung, Eintheilung, Ausbildung, Zergliederung, Verfertigung, zum Probiren, Ankauf und zur Behandlung aller existirenden Gewehre, zur Kenntniß des Pulvers, Bleies und andern Schießbedarfs und Schießgeräthschaften, ingleichen des Ladens, Pulver- und Bleiverhältnisses, des Reinigens und Putzens der Gewehre gehört. Der zweite praktische Theil der Schießkunst handelt von den Eigenschaften und Kenntnissen, Gesicht, Gehör, Temperament des Schützen, Beurtheilung der Distancen, Einschießen der Gewehre, von der Anlage eines Scheibenstandes, Lage des Schützen, vom Visiren und Zielen, Scheiben-, Vogel-, Stern- / Sonnenscheiben-, Kegel- und Paule-Schießen, vom Schießen auf stillstehendes, laufendes, sitzendes und fliegendes Wild, von der Ausbildung der Kunst, schnell und sicher zu schießen. Aus das Namensverzeichniß der berühmtesten Büchsenmacher und Gewehrmeister, ingleichen der Anlage der Gewinnsttabellen und einige zum Muster dienende Schützenordnungen sind in einem besondern Anhange nachgetragen.

[2022] In der Bockschen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt am Main ist gegen portofreie 1 fl. 45 kr. neu zu haben:

Die vierte verbesserte und vermehrte Auflage von

C. A. Hellenthals Hülfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler, oder der vollkommene Weinkellermeister. Enthält eine Belehrung, wie man den Most, so wie man ihn von der Presse erhält, behandeln muß, um aus demselben guten und haltbaren Wein zu erhalten. Nebst allen nöthigen Kenntnissen über die Keller und ihre Einrichtung; das Behandeln, Richten und Schönen der Weine und ihre Behandlung; über die Beurtheilung der Weine und Kenntniß derselben, nach ihrem Geburtsort aus allen Ländern; über die Nachbildung natürlicher und die Bereitung künstlicher Weine, und endlich über die Weinverfälschungen und ihre Entdeckungs-Art, mit verschiedenen Weinkünsten. Nach eigener Prüfung und den besten Schriften verfaßt von Johann Carl Lübeck, M. D. kl. 8. 1822. Geheftet.

Jeder Weinbesitzer und Weinhändler, dem dieses Werk bekannt geworden, hat es mit Nutzen gebraucht: denn es ist klar und faßlich geschrieben, es ist zuverlässig und enthält blos aus Erfahrung gezogene Vorschriften, und es ist vollständig, da es alles in sich begreift, was man von der ersten Gährung an durch alle Arten von Weinbehandlung zu thun hat. Die nöthig gewordene vierte Auflage bezeugt die Theilnahme des Publicums mehr als alle Lobsprüche, und wir freuen uns bemerken zu dürfen, daß die reichlichen Zusätze und Verbesserungen dabei diesen Kellermeister nun zu dem brauchbarsten Werk in seiner Art erhoben haben.

[2169] Bei Friedrich Wilmans in Frankfurt am Main ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch für das Jahr 1823. Der Liebe und Freundschaft gewidmet. In verschiedenen Ausgaben zu 2 fl. 45 kr., 4 fl. 30 kr. und 7 fl. 12 kr.

Calender für das Jahr 1823. 15 kr.

Meister Floh. Ein Mährchen in sieben Abentheuern zweier Freunde. Von E. T. A. Hoffmann. 3 fl.

[1997] Von Frorieps Notizen aus dem Gebiete der Natur und Heilkunde sind Nr. 41 und 42 (zweiten Bandes neunzehntes und zwanzigstes Stück) versendet, und enthalten, aus der Naturkunde: Classification und Vertheilung der fossilen Vegetabilien rc. von Brongniart; Ueber das Vorhandenseyn des Quecksilbers im Meereswasser, von Proust; Barlows Entdeckungen der magnetischen Kraft des rothglühenden Eisens; Chemische Untersuchung des Spinnengewebes; Ueber die verhältnißmäßige Vorbereitung der Vegetabilien; Barometer-Beobachtungen, am Falle des Staubbachs im Sommer 1821 angestellt; Berauschte Kühe, und (11) kurze Miscellen. — Aus der Heilkunde: Ueber die Melanosis, von Breschet, Jul. Clocquet's Doppel. Cathev.; Eierstocks Wassersucht durch eine chirurgische Operation mit Extirpation des Sacks gehoben, von Nath. Smith in Nord-America; Neues Nosologisches System aus Ostindien; Ueber Herrn von Rosenfeld und seine Versuche mit einem angeblichen Pest-Präservativ, und (7) kurze Miscellen nebst (10) Bibliographische Neuigkeiten. Der ganze Band kostet 2 Rthlr., eine einzelne Nummer 3 Gr.

Weimar den 9. Juli 1822.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[1832] Neue Untersuchungen des Keltenthums zur Aufhellung der Urgeschichte der Teutschen. Von Dr. J. G. Radlof, Professor in Bonn. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Es ist bisher von uns gelernt und geglaubt und nachgesprochen worden, daß die Teutschen 110 Jahre vor Christi Geburt zuerst der gebildeten Welt Kunde von ihrem Daseyn gegeben. Was Cäsar und Tacitus sagten, hielt man für das einzig mögliche Sagbare. Was frühere griechische Schriftsteller, was Gelehrte, die der große Alexander auf Entdeckungsreisen ausschickte, gesagt, und wovon wir freilich leider nur dürftige Fragmente haben, ward wenig gewürdigt. Vorliegendes Buch enthält Forschungen über Kelten und Germanen, über den frühern religiösen Zusammenhang des Nordens mit griechischen Orakeln, über Reisen teutscher Priester nach Griechenland. Wenn wir bisher glaubten, unsere ganze Cultur komme aus dem Osten, so sehen wir hier, daß die ersten Unsterblichkeitslehrer der Griechen aus dem Norden zu ihnen gekommen sind. Schaudernd über eine von Römern zertretene schöne Welt staunte der Grieche ob den Germanen, das Räthsel sich nur dadurch lösend: unbesiegbar stehen sie in der Schlacht, denn sie glauben, des Pythagoras Lehren getreu, Unsterblichkeit und künftige Vergeltung.

Dies Buch zeigt uns also mehr als ein anderes das ehrwürdige Alterthum des teutschen Volks, und zugleich, wie vieles in unserer Sprache aus jenem Alterthume noch lebt, und uns an längst entströmte Zeiten knüpft.

[2003] Poinklet's Reise,

ein Gegenstück zu den Reisen des jungen Anacharsis.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Poinklet's Reise oder Briefe über Rom. Aus dem Französischen des Baron de Theis, übersetzt von F. W. Benicken, Königlich Preußischem Hauptmann von der Armee. Erster Band. (Preis 1 Rthlr. 3 Gr. oder 2 fl. 3 kr.)

Wie der berühmte Barthelemi Griechenland durch den jungen Scythen Anacharsis schildern läßt, so führt hier Herr de Theis einen jungen Griechen auf, der, nach Rom reisend, daselbst Stadt und Staat in Briefen schildert, welche durch ihre Lebendigkeit uns in verflossene Jahrhunderte zurück versetzen. Wir sind überzeugt, daß diese Briefe über Rom eine sehr unterhaltende Belehrung gewähren. Ein zweiter Theil wird bald folgen und das Werk beschließen.

Weimar den 1. Juni 1822.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[1959] Bei W. Wallis, Buchhändler in Constanz, sind im Laufe dieses Jahres folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Illert, C., Gedichte. 8. 1822. Brochirt 36 kr.

Nicolaus Kopernikus, dargestellt von Dr. J. H. Westphal. Mit dem Bildniß des Kopernikus. 8. 1822. Brochirt 54 kr.

Sauter, Dr. J. H., die gänzliche Exstirpation der carcinomatösen Gebärmutter; mit näherer Anleitung, wie diese Operation gemacht werden kann. Mit zwei Kupfertafeln. 8. 1822. 1 fl. 30 kr.

Wessenberg, J. H. v., die Auferstehung unsers Herrn. Eine Betrachtung an seinem Grabe. Mit Titelkupfer und Vignetten. 8. 1822. Gebunden 1 fl. 12 kr.

— — — Das heilige Abendmahl. Mit Titelkupfer und Vignetten. 8. 1822. Gebunden 1 fl. 12 kr.

[1790] In der J. C. Hinrichschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und zu finden in der J. C. Hermannschen Buch: in Frankfurt am Main im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199.:

Geschichte des römischen Staates und Volkes. Für die obern Classen in Gelehrten-Schulen. Dargestellt von Dr. Franz Fiedler. gr. 8. 1821. 3 fl.

Neben großer Vertrautheit mit den Quellen und genauer Bekanntschaft mit den neuen Forschungen im Felde der römischen Geschichte haben Kenner an diesem mit lichtvoller Kürze, guter Auswahl und Ordnung gearbeiteten Werk gerühmt, daß es bei steter Berücksichtigung des Neuesten, was für diese Geschichte geschehen, der Zeit wohl angepaßt sey. Durch die Einführung in mehreren gelehrten Anstalten ist dessen Zweckmäßigkeit als Lehrbuch bereits anerkannt, aber bei dem vollständigen Inhalte und der gefälligen Darstellung wird es auch dem reifern Jüngling eine genußreiche, zu eigenem Studium leitende Belehrung darbieten.

[2098] Bei Franz Varrentrapp in Frankfurt am Main ist zu haben:

Historische und geheime Denkwürdigkeiten der Kaiserin Josephine Maria Rosa Tascher de la Pagerie, erster Gemahlin Napoleon Bonapartes. Aus dem Französischen der Mad. Le Normand im gedrängten Auszuge übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von August von Blumröder. Preis 3 fl. 36 kr.

Die Begebenheiten einer Dame, welche nicht allein durch ihre ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften, sondern noch mehr durch die Höhe, auf die sie von den Begebenheiten unserer Zeit gestellt, die Augen der Welt auf sich zog, erregen in obigem Werke, wozu der größte Theil der Materialien aus ihrer eigenen Feder floß, mit Recht die allgemeine Theilnahme. Der Kaiser Napoleon ist auf diesem historischen Gemälde nächst ihr die Hauptfigur, und man findet hier aus seinem Leben die geheimsten Begebenheiten mitgetheilt und entschleiert, in die nur das Verhältniß und der Scharfblick seiner Gemahlin eindringen konnte, die aber für seine dereinstigen Geschichtschreiber höchst wichtig sind. Vom Kaiser Alexander sind viele Beweise der Achtung gegen Josephinen, die sich seines vorzüglichen Wohlwollens erfreute, mitgetheilt; auch hat er seinen Beifall über vorstehende Schrift der französischen Herausgeberin durch mehrere gnädige Zuschriften und Geschenke bethätiget. Noch wird das Publikum bemerken, daß es die teutsche Uebersetzung einer bekannten sehr ausgezeichneten Feder verdankt.

[2105] Electricität und Magnetismus.

Bei Leopold Voß in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Darstellung der neuen Entdeckungen über die Electricität und den Magnetismus von Oerstedt, Arago, Ampére, H. Davy, Biot, Erman, Schweigger, de la Rive u. s. w. durch Ampére und Babinet. Aus dem Französischen. Mit zwei Kupfertafeln. gr. 8. 1 fl. 20 kr.

Dieses Schriftchen enthält die Zusammenstellung der so interessanten neuen electro-magnetischen, und hier auf die Ampére'sche Theorie zurückgeführten Beobachtungen der genannten Gelehrten, und wird den Freunden der Physik gewiß willkommen seyn, da diese Beobachtungen bisher nur in vielen ausländischen und einheimischen Journalen zerstreut mitgetheilt sind, und deren Aufsuchung daher viele Schwierigkeiten hatte.

[2104] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der kleine Taschenspieler und Magiker, oder deutliche Anweisung, verschiedene Taschenspielerkünste und magische Täuschungen mit wenigen Kosten zu machen. Zur Unterhaltung und Belehrung über manches Unerklärbar scheinende der natürlichen Magie; von Dr. Kerndörffer in Leipzig. Dritte völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Diese unterhaltende Sammlung, für deren zweckmäßige Einrichtung die schnell wiederholten Auflagen das beste Zeugniß ablegen, hat bei ihrer neuen Erscheinung an Reichhaltigkeit noch gewonnen, da sie jetzt 63 höchst überraschende magische Belustigungen, 8 Anweisungen zur Verfertigung von magischen Dinten, 18 arithmetische Belustigungen, gegen 50 auffallende Kartenkunststücke, als willkommene Beiträge zur geselligen Unterhaltung darbietet. Die veranschaulichten Kupfer sind eine schätzbare Zugabe. Er ist gebunden für 1 fl. 40 kr.

[2006] Anzeige

für Aerzte, Badegäste und Reisende zur gegenwärtigen Brunnenzeit.

Folgendes im Jahr 1817 in unserm Verlage erschienene und in allen Buchhandlungen zu habende Werk:

Die warmen Mineralquellen und Bäder in Aachen und Burtscheid. Eine physikalisch- und medizinische Abhandlung von Dr. Carl G. Th. Kortum, ausübendem Aerzte in Stollberg bei Aachen. Mit neuen Zusätzen und Verbesserungen. Preis 2 fl. 20 kr.

bringen wir hiermit in geneigte Erinnerung.

Denen, die das vorstehende Werk noch nicht kennen, bemerken wir, daß Recensenten es einstimmig für das wichtigste Werk, was über warme Bäder erschienen, erklärt haben. Der starke Absatz rechtfertigt dies Urtheil nicht minder.

Die Schulz- und Wundermann'sche Buchhandlung in Hamm und Münster.

Ist durch die Hermannsche Buchhandlung zu beziehen.

[2154] Erschienene Fortsetzung.

An alle Buchhandlungen ist so eben von uns versandt worden:

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel, Cannabich, Gutsmuths und Ukert. IV. Abtheilung vierter Band, des ganzen Werkes XV. Band.

Auch besonders zu haben unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung des Sinesischen Reichs, Japans und des östlichen Archipels. Bearbeitet von Dr. G. Hassel. Preis 3 Rthlr. 18 Gr. oder 6 fl. 45 Kr.

Der XVI. Band dieses Werks ist unter der Presse und erscheint zu Michaelis.

Weimar, den 19. Juli 1822.

Das Geographische Institut.

[1764] Bei Joh. Fr. Baerecke in Eisenach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Das Christenthum in seinem Entstehen und ersten Zeitalter. Ein geschichtlich dichterischer Kranz, gesammelt und geweihet von Fr. Erd. Petri, Kirchenrath und Professor. 8. Brochirt. 18 Gr.

Nicht allein in seinem Wirken, sondern auch in seinem Entstehen zeigt sich das Göttliche des Christenthums, daher wird dieser dichterischer Kranz für jeden Menschen, welcher Gefühl für das Höchste und Schönste hat, von der größten Wichtigkeit seyn. Soll die Religion aufhören ein Gegenstand des abstracten Denkens zu seyn, wodurch sie zu einer herzlosen Buchstabengelehrsamkeit herabgewürdigt wird, soll sie das Herz mit erhabenen Ideen erfüllen, so muß sie wie De Wette in seinem Theodor gezeigt hat mit der Poesie in Verbindung treten. Hierzu kann diese Sammlung sehr viel beitragen, wenn die darin aufgestellten Lieder in dem Geiste gelesen werden, in welchem sie gedichtet sind und deßwegen ist sie jedem Freund der Religion zu empfehlen.

[2214] In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Bilder des Herzens und der Welt, in Erzählungen, von Henriette Hanke, geborne Arndt, Verfasserin der Pflegetöchter rc. Erstes Bändchen. Brochirt. 1 fl. 40 kr.

Liegnitz im August 1822.

J. F. Kuhlmey.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei

H. L. Brönner.

[2063] **Literarischer Anzeiger**

oder

wissenschaftlich geordnetes Verzeichniß neuer Werke der teutschen und ausländischen Literatur, so wie neuer Landcharten und Kunstsachen, welche in der Buchhandlung des Unterzeichneten angekommen und um beigesetzte Preise zu haben sind.

Von diesem literarischen Blatte, durch welches das Publicum schneller von den neuen Erscheinungen unterrichtet wird, als es seither durch die gewöhnlichen Meßkataloge geschehen konnte, haben so eben die Nummern 4 und 5, Juli und August, die Presse verlassen, und sind bei mir gratis zu bekommen. Die wissenschaftliche Ordnung dieses Verzeichnisses erleichtert einem Jeden die Uebersicht und Auswahl des ihm Interessanten, und indem ich nicht zweifle, damit Vielen einen wesentlichen Dienst zu erweisen, erbiete ich mich auch auswärts wohnenden Bücherfreunden denselben jedesmal gleich nach der Erscheinung mit der Post franco zuzusenden, wenn sie sich mit ihren literarischen Aufträgen an mich wenden wollen.

H. L. Brönner,
Buchhändler, Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

Vermischte Anzeigen.

[2160] Gerichtliche Verkaufe.

Ausgeklagter Schulden halber soll am 30. künftigen Monats, wird seyn der Montag nach dem 17. Trinitatis-Sonntage, das dem hiesigen Gastwirthe Sonderegger zugehörende, an der neuen Straße hierselbst sub Nr. 77. belegene Wohn- und Gasthaus, die London-Schenke genannt, worin sich 30 herrschaftliche Zimmer, 12 Domestikenzimmer, 1 großer neu decorirter Tanz-Saal, 1 dgl. Speise-Saal, vier Küchen, fünf große Weinkeller, ein Gemüse- und ein Eiskeller, vier große Böden, Stallung für funfzehn Pferde und eine große Wagen-Remise befinden, und welches außerdem mit Hofraum und drei Brunnen versehen ist, meistbietend verkauft werden, und haben sich Kaufsustige deshalb gedachten Tages Morgens präcis 11 Uhr vor hiesigem Königlichen Gerichtsschulzen-Amte einzufinden.

Hannover den 31. August 1822.

Königlich Großbrittannisch-Hannoversches Gerichts-Schulzen-Amt.

Kaufmann. Reinecke. Kern. Salfeld.

[2183] Das Freiherrlich v. Gremplsche Gut zu Bockenheim bei Frankfurt am Main, welches auf Petritag künftigen Jahres 1823 leihfällig wird, und dessen Bestandtheile folgende sind:

ein Herrenhaus,
ein Dienerhaus,
eine Scheune,
Pferde-, Rindvieh- und Schweinstallungen,
7 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen Hofraithe u. Garten,
ohngefähr 95 Morgen Ackerland, und
34½ Morgen Wiesen,

wird in hochverehrlichem Auftrag des Civil-Senats des Kurfürstlichen Ober-Gerichtes der Provinz Hanau Donnerstag den 26. dieses Monats September Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle von dem Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden auf 9 Jahre verpachtet.

Pachtlustige, deren jedoch nur solche zum Gebot gelassen werden, welche in der Landwirthschaft erfahren und die erforderliche Caution zu leisten im Stande sind, können die näheren Pachtbedingnisse dahier einsehen.

Signatum Hanau den 3. September 1822.

Boelcker,
Ober-Gerichts-Secretair.

[1815] Auf Requisition des hiesigen wohllöblichen Stadt-Gerichts sollen nachfolgende, zu dem Nachlasse des hierselbst verstorbenen Weinschenkers Ferdinand Goedecke gehörige, vor Desingerode belegene, allodificirte Lehngrundstücke, als:

Nr.	Mrg.	For.		Rthlr.
1	1	—	In der Rohbreiten an Johannes Goßmann und Nicolaus Kellner belegen taxirt zu	60
2	1	—	Am Leisterberge an Herrn von Wehren belegen in Duderstadt	55
3	—	1	Am Königsthal an Pfarr Lande und Goedeckens Lande	40
4	—	1½	Am Nörtchen an Mstr. Ludwig Goedecken und Johannes Freckmann belegen . .	60
5	—	1	In der Dreckbreiten an Mstr. Georg Gödecken und Herrn von Wehren belegen zu Duderstadt	40
6	—	1	Am Hörberge am Mstr. Ludwig Goedecken und Herrn von Wehren belegen	40
7	—	1½	Vor dem Lohe an Jacob Gatzemeyer und Herrn von Wehren belegen	30
8	1	—	Auf dem Rohr an Johannes Wüstefeld und Herrn von Winzingeroden belegen	80
9	1	½	Am Königsthal an Mstr. Ludwig Goedecke und Johannes Wüstefeld belegen .	90
10	—	1	Am Klümpfern Mstr. Goedecke und Georg Goedecke	40
11	1	—	Am Schützenbleek an Georg Kellner und Nicolaus Vollmer	50
12	—	½	Am Maneckenberge am Schloßwege an Jacob Kellner und Johannes Huch belegen	25

im Termine am Sonnabend den 28. September Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Schulzen Kirchner zu Desingerode unter den sodann bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden, und haben die Kaufslustigen sodann ihr Gebot zu Protocoll zu geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken Ansprüche zu haben vermeinen möchten, solche in diesem Termine anzugeben und zu bescheinigen.

Duderstadt den 26. Juli 1822.

Königlich Großbrittannisch Hannoversches Amt.

Spessart. Erdmann. Kern.

[2052] Edictalladung.

Nachdem Fräulein Justina Kipp, gebürtig aus Essen oder Umgegend, mit Hinterlassung eines bei dem unterzeichneten Gerichte unterm 9. August 1819 hinterlegten Testaments dahier verstorben ist, so werden deren auswärtige unbekannte Erben hiermit vorgeladen, in dem auf Mittwoch den 16. October dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in dem Senats-Zimmer des Colleggebäudes zur Eröffnung des Testaments anberaumten Termine entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und der Eröffnung und Publication des gedachten letzten Willens beizuwohnen, oder sich zu gewärtigen, daß mit derselben, ihres Nichterscheinens ungeachtet, vorgegangen, und das Weitere hiernächst werde verfügt werden.

Gießen den 26. August 1822.

(L. S.) Großherzoglich Hessisches Universitäts-Gericht daselbst.

Dr. J. B. Wilbrand, d. z. Rector.
vdt. Dr. Bansa.

[2068] Sämmtliche Gläubiger der Mariane Gerhard Güttelhöfers Wittwe dahier werden vorgeladen, ihre Forderungen Freitags den 4. October c. Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier anzuzeigen.

Freusburg den 26. August 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kern.

[1980] Edictalladung.

Nachdem die dahier anwesenden Erben des am 9. März 1819 verstorbenen Obristlieutenants von Roth zu Mackenzell auf die von demselben hinterlassene Erbschaft verzichtet haben, von dem abwesenden Sohne des Erblassers, dem Königlich Französischen Hauptmanne Benedict von Roth, aber bisher keine Erklärung über die Annahme oder Ausschlagung der väterlichen Erbschaft eingebracht worden ist, so wird derselbe hierdurch vorge-

geladen und angewiesen, innerhalb zwei Monaten, vom Tage dieser Ladung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Gerichte über die Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft seines Vaters durch einen gehörig bevollmächtigten Obergerichts-Anwalt sich zu erklären, oder zu gewärtigen, daß er nach Verfluß der oben bestimmten zweimonatlichen Frist als auf die Erbschaft verzichtend geachtet, und weiter nach rechtlicher Ordnung erkannt werde.

Fulda den 21. August 1822.

Kurfürstliches Ober-Gericht der Provinz Fulda.
Civil-Senat.
Warnsdorf.
vdt. Wagner.

[2089] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Burgerssohns Johannes Steffan zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche so gewiß binnen sechs Wochen bei unterzogener Behörde geltend zu machen, als ansonsten die sich gemeldet habende Intestat-Erben in diesen Nachlaß immittirt werden sollen.

Frankfurt a. M. den 31. August 1822.

Stadt-Amt
der freien Stadt Frankfurt.

[2050] (Haus-Versteigerung zu Langen.)

Montag den 30. künftigen Monats September Nachmittags 2 Uhr soll, in Gefolge freiwilligen Antrags des dahiesigen Straußwirths und Schuhmacher-Meisters Knecht, dessen neu und massiv gebautes, zweistöckiges, mit einem Balkon versehenes geräumiges Wohnhaus, welches durch seine Lage an der Landstraße eine sehr vortheilhafte Gelegenheit zum Betrieb eines öffentlichen Gewerbes darbietet, in dem Gasthaus zur Crone dahier unter den im Licitations-Termin eröffnet werdenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigt werden.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich durch glaubhafte Vermögens-Atteste über ihre Zahlungs-Fähigkeit zu legitimiren.

Langen den 29. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Vermöge Auftrags.
Wolf, Land-Gerichts-Assessor.

[1938] Edictal-Vorladung.

Nachdem sich ergeben hat, daß die Schulden des vorhinigen Stadtreceptors Christian Kellner zu Immenhausen dessen Vermögen übersteigen, und deßhalb unterm heutigen Tage die Einleitung eines Debit-Verfahrens gegen denselben erkannt werden, so werden alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Christian Kellner hiermit edictaliter vorgeladen, in dem zum Versuche der Güte auf Dienstag den 15. October dieses Jahres Morgens 8 Uhr vor hiesiges Amt anberaumten Termin in Person oder durch hinlänglich und besonders auch zu Eingehung eines Vergleichs Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen, auch sich wegen gütlicher Vertheilung der immittelst zu constatirenden Masse unter sie und nöthigenfalls über die Beibehaltung des einstweilen von Amts wegen bestellten Curators zu erklären, oder einen andern durch Stimmen-Mehrheit zu wählen. Wobei zugleich denen Nichterscheinenden von ihnen angedrohet wird, daß sie als denen Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehen, und resp. von diesem Verfahren ausgeschlossen zu werden, zu erwarten haben.

Grebenstein den 6. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.
W. v. Nordek.
vdt. Stephan.

[2037] Niclaus Rommel, von Mühlfeld, Sohn des Schneiders und Mitnachbars Michel Rommel, jun., von da, welcher im Jahre 1808 mit den Großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Spanien marschirte, ohne seit jener Zeit etwas von sich hören zu lassen, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hierdurch vorgeladen, sich binnen drei Monaten, von heute an, dahier zu stellen und das in 547 fl. 45 kr. bestehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches an die nächsten Anverwandten des gedachten Rommel gegen Caution ausgehändigt werde.

Mellerichstadt, im Untermain-Kreise des Königreichs Baiern, den 20. August 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht.
Werner, Land-Richter.

[2040] Bekanntmachung.

Da das in hiesiger Stadtterminei gelegene Kurfürstliche Vorwerk Neuhof, den 1. Mai kommenden Jahres pachtlos wird, so soll dasselbe Donnerstag den 26. kommenden Monats Morgens 10 Uhr auf hiesiger Kurfürstlichen Finanzkammer, in öffentlicher Steigerung, an den Meistbietenden auf anderweite 9 Jahre verpachtet werden.

Dasselbe besteht aus einer Hofraithe von 2 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen, die mit einem Pachterhause, einem Schäferhause und den erforderlichen Stallungen und Scheuern besetzt ist, sodann aber aus 13 Morgen 14 Ruthen Garten, 321 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen 9 Schuh stellbarer Länderei, 208 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe 6 Schuh Wiesen, und 5 Morgen 26 Ruthen Huthwaiden. Auch gehören dazu die Koppelhuthe für das Rindvieh und die Schweine in den Huthungs-Revieren der Altstadt Hanau, die Schäferei-Waidgangs-Gerechtigkeit für 300 Stück Schaafe und ein Vieh- und Geräthschafts-Inventarium.

Die Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Stelle und bei der Kurfürstlichen Renterei Hanau eingesehen werden.

Pachtlustige müssen sich über ihre Qualification, besonders aber ihre Vermögens-Umstände durch obrigkeitliche Zeugnisse genügend ausweisen.

Hanau den 23. August 1822.

Kurfürstliche Finanzkammer.
Schoenhals.

[2081] Die der Commune hier zugehörige, in ihrer heilsamen Wirkung sehr bekannte Schwefel-Brunnen- und Bade-Anstalt nebst sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden und Anlagen soll, um sie aus der mehrseitig beschränkten Communal-Administration einer freien Privat-Verwaltung zu übergeben, auf dem Wege des Meistgebots entweder vererbpachtet, oder auch erblich verkauft werden, und ist zur Vererbpachtung auf den 6. December c. a., zum erblichen Verkaufe auf den 7. ejusdem Vormittags um 10 Uhr in der Rathsstube allhier Termin anberaumt, welches hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß die zu beiderlei Geschäften aufgestellten Bedingungen jeden Tages hier auf der Rathsstube eingesehen werden können.

Langensalza den 23. August 1822.

Der Magistrat hiers.
Kahlert. Wild.

[2059] Edictalladung.

Christian Wilhelm Rungesser, einziger Sohn zweiter Ehe des Gemeindsmanns Joh. Georg Rungesser zu Auerbach, ging im Jahre 1773 als Schustergeselle in die Fremde, und von seinem Leben oder Tod ist bis jetzt keine Kunde eingelangt. Da nun mit dem erreichten 70. Lebensjahr am 23. curr. sein präsumtiver Todtestag eingetreten ist, so wird er auf den Antrag seiner Geschwister und nächsten Verwandten hiermit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten a dato sich um so gewisser dahier einzufinden, als gegenfalls sein in 918 fl. bestehendes Vermögen den Geschwistern und deren Kindern gegen Caution überlassen würde. — Sollten eheliche Leibes-Erben desselben oder andere auf das in Frage stehende Vermögen nähere Ansprüche zu haben glauben, so haben sie solche in derselben Frist dahier anzuzeigen, gegenfalls sich desselben Rechtsnachtheils zu gewärtigen.

Zwingenberg den 26. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht.
Pistor.

[2080] Edictalladung.

Wer an die Verlassenschaft der kürzlich hier ab intestato verstorbenen Wittwe Preuwe, gebornen Himm, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeint, hat solche binnen sechs Wochen, von Erscheinung dieser Ladung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, bei unterzeichneter Gerichtsstelle, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Verlassenschaft, anzuzeigen und richtig zu stellen.

Wetzlar den 24. August 1822.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.
Krauß.
vdt. Kreker.

[2060] In Gemäßheit hoher Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts werden alle diejenigen, welche an den in Schönau verlebten Herrn Pfarrer Engelbert Engel Erb- und sonstige Ansprüche zu machen gedenken, hiermit öffentlich aufgefordert, solche Dienstag den 24. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Nachlasse, dahier anzugeben und zu begründen.

St. Goarshausen den 27. August 1822.

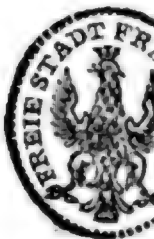
Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Ahlbach.

[1976] Der Herzogliche Schultheis Eberwein von Cobach hat sein Vermögen, zur Befriedigung seiner Creditoren, freiwillig abgetreten.

Es werden daher dessen Gläubiger, zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile auf Montag den 28. October des Vormittags um 9 Uhr vor hiesiges Amt geladen, daß die ausbleibenden Creditoren mit ihren Forderungen, ohne weitere Erlassung eines Präclusiv-Bescheides, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen seyn sollen.

Weilburg den 24. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.



Frank  furter

Ober-Postamts-Zeitung

N°. 261. Mittwoch, den 18. September. 1822.

Wien, vom 11. September.

Am 4. d. verstarb dahier Se. Exzell. Hr. Wenzel Graf von Colloredo zu Mels und Waldsee, des hohen deutschen Ordens Land-Commandeur, Sr. k. k. apostol. Maj. wirkl. Geheimerath und Kämmerer, General-Feldmarschall, Hauptmann der Trabanten Leibgarde und Hofburgwache, dann Inhaber des 56. Linien-Infanterie-Regiments, in einem Alter von 84 Jahren.

Jena, vom 31. August.

Ueber die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Leipzig kann nun Folgendes bekannt gemacht werden: 1) Die erste Versammlung hat am 18. September d. J. statt. 2) Zwei Naturforscher zu Leipzig haben die Besorgung aller Einrichtung übernommen. Einer sorgt für den Saal, die Sitze u. s. w. Er läßt den Geschäftsführer der Versammlung wählen. Dieser ordnet sodann die Geschäfte, sammelt für alles Nöthige die Stimmen, bestimmt die Folge der Vorträge, Versuche u. s. w. 3) Der Andere trifft Anstalten, daß diejenigen Gelehrten, welche Privatwohnungen vorziehn, dergleichen leicht auf acht Tage zur Miethe bekommen können. Es müssen sich deßhalb alle, die zu kommen gesonnen sind, melden, damit solche Gefälligkeit nicht unnöthiger Weise beschäftigt werde. Das Melden kann nach Bequemlichkeit bei Professor Schwägrichen in Leipzig oder bei der Redaktion der Isis geschehen. 4) Die zu Leipzig bestehende naturforschende Gesellschaft hat sich auf das freundlichste erboten, zur Erreichung der Zwecke der großen Versammlung auf alle Art mitzuwirken. 5) Wir sind in den Stand gesetzt, anzeigen zu können, daß die Stadtbehörden zu Leipzig der Versammlung alle Bereitwilligkeit werden angedeihen lassen. 6) Um allen Aufwand zu vermeiden, werden keine Gastereien gehalten. Man wird aber Abends an irgend einem öffentlichen Orte zusammen kommen, wo jeder nach Belieben sein eigener Gast ist. 7) Der Hauptzweck der Versammlung ist: sich zu sehen, sich kennen und schätzen zu lernen, damit einerseits ein freundliches Verhältniß unter den Gelehrten hergestellt und eine bi-ge wechselseitige Beurtheilung bewirkt werde; und dau- andrerseits gemeinschaftliche Arbeiten verabredet werd-, welche als Zeugen dessen, was jetzt das deutsche -t hervorzubringen vermag, betrachtet werden können. Dergleichen sind gemeinschaftliche Herausgabe der Abh-dlungen der vielen physikalischen, naturforschenden -d ärztlichen Gesellschaften, welche einzeln keine Verle-r und Abnehmer finden, ein Wörterbuch der Mathematik, der Physik und Chemie, der Naturgeschichte und der Medizin, eine Encyklopädie der physikalischen Wissenschaften: ferner Tausch- und Kaufverkehr mit Mineralien, Pflanzen, Thieren, Skeletten u. s. w. 8) Ein Nebenzweck ist, den Gelehrten, welche eine Entdeckung gemacht, welche große Werke angelegt haben, Gelegenheit zu geben, dieses durch mündliche Vorträge schnell und deutlich bekannt zu machen, ihren Ideen allseitigen Eingang zu verschaffen, ihre Priorität zu sichern, ihren Arbeiten ein gutes Vorurtheil und dadurch Verleger und Abnehmer zu gewinnen. 9) Sobald man [illegible] Ploß (Grimmaische Gasse Nr. 593.), um Auskunft über Wohnung, Versammlungsort und Zeit zu erhalten.

Augsburg, vom 15. September.

Die Uebereinstimmung der, von verschiedenen Seiten eingehenden Nachrichten, welche die Sache der Griechen als völlig hoffnungslos darstellen, macht, daß wir nachstehende zwei Briefe mit großem Mißtrauen, nach der **Allgemeinen Zeitung**, geben:

Zante, vom 19. August. (Aus Triest mitgetheilt.) Man hat hier Nachrichten aus Morea vom 17. d., welche die Auflösung des Senats zu Argos folgendermaßen erklären. Sobald die Türken in Morea einrückten, sahen sämmtliche griechische Vorsteher die Nothwendigkeit ein, in ihre Beschlüsse Einheit zu bringen. Demzufolge wurde beschlossen, in dieser außerordentlichen Lage des Vaterlandes eine Dictatur einzuführen und alle Civil- und Militärgewalt in Eine Hand zu legen. Die Wahl schwankte lange zwischen Colocotroni und Demetrius Ypsilanti, allein Ersterer erhielt als Einheimischer den Vorzug, und wurde einstimmig als Dictator ausgerufen. Die Mitglieder des Senats, wovon sich einige englisch Gesinnte hieher flüchteten, unterwarfen sich sogleich seinen Befehlen. Colocotroni übergab hierauf den Oberbefehl des Korps bei Patras dem Logotheti, welchen türkische Berichte früher als Verräther bezeichneten und sogar in Ketten von Scio nach Ipsara bringen ließen. Am 15. oder 16. August, sagen diese Berichte ferner, gelang es dem Colocotroni, einen Sieg über die in Morea eingedrungenen Türken zu erfechten und ein Korps von 8000 Mann ganz zu vernichten. — Von Odysseus behaupten diese Berichte, er habe dem Churschid Pascha die Pässe der Thermopylen gegen 300,000 Piaster ohne Schwertstreich überlassen, allein nachher sey Odysseus in seinen Rücken gekommen, und habe zu seiner Niederlage beigetragen.

Semlin, vom 2. September. Unerachtet die Türken in Belgrad fortfuhren, Siegesberichte zu verbreiten, und die Eroberung von Morea anzukündigen, so beharrten die Griechen dennoch standhaft bei ihrem Glauben an die Niederlagen Churschid Pascha's. Man war deshalb sehr begierig auf den Posttataren aus Seres und Salonichi, der seit acht Tagen fehlte. Vorgestern traf derselbe in Belgrad ein, und brachte Briefe aus Seres bis zum 19., und aus Salonichi bis zum 16. August. Alle diese Briefe, so viele davon mir zu Gesicht gekommen sind, beziehen sich auf ihre frühern Siegesnachrichten zu Gunsten der Griechen. Sie kommen darin überein, daß Churschid Pascha geschlagen, und nur mit 3000 Mann in Larissa am 6. August angekommen sey. Er habe seitdem einen dritten Aufruf an die Muselmänner erlassen, allein Niemand folge mehr seinen Fahnen. Bei Janina habe Omer Brione ebenfalls eine Niederlage erlitten ꝛc. Ein Brief aus Seres drückt sich folgendermaßen aus: „Churschid Pascha's macedonische Baumwolle, ungefähr 50,000 Ballen, ist von den Griechen in den Engpässen konsumirt worden; die Franzosen haben in Moskau keinen größern Absatz gefunden.“ Ein anderer Brief aus Bitoglia sagt über die angebliche Niederlage Omer Brione's: Die griechische Pest hat alle Türken bei Janina weggerafft, und ist endlich daselbst wirklich eingedrungen.“ Ich gebe Ihnen diese Nachrichten, meinem Versprechen getreu, verbürge aber blos die Aechtheit, durchaus nicht den Inhalt der Briefe. In Belgrad glaubt Jedermann an die Eroberung von Morea. Hoffentlich wird die nächste Post aus Konstantinopel sichere Aufklärung bringen. Es ist indessen nicht das erstemal, daß beide Theile sich den Sieg zuschreiben.

Stuttgart, vom 16. September.

Nachstehender Armeebericht ist uns, sagt die Nekkarzeitung, mit einem Schreiben aus Livorno vom 2. Sept. zugekommen, worin es unter anderm heißt: „Ich beeile mich, Ihnen die günstigen Nachrichten mitzutheilen, die uns zu Schiffe aus Spezzia, innerhalb 10 Tagen, so eben zugekommen sind. Wir haben zugleich durch Briefe erfahren, daß die griechische Flotte 60 Segel stark im Begriffe steht, auszulaufen. Sie ... Der Prinz Maurokordato befindet sich zu Vrachori und Missolunghi. Odysseus ist der griechischen Sache treu, er steht in den Thermopylen. Kassandra ist wieder in unsern Händen. Die Uebermacht unserer Feinde und die Uneinigkeit einiger unserer Anführer war Schuld, daß wir auf einigen Punkten zurückweichen mußten; jetzt haben wir aber unsere früheren Stellungen wieder eingenommen. Das reguläre griechische Korps und die fremden Griechenfreunde haben in mehreren Treffen Wunder der Tapferkeit gethan. Das Korps des Generals Normann hat 60 Mann verloren. Die kritische Lage unseres Vaterlandes muß dem Umstand beigemessen werden, daß unsere Regierung von allen Geldmitteln entblößt ist. Schnelle Hülfe thut uns Noth. In unserer gegenwärtigen Lage ist jede Minute Zeit Gewinn.“

Amtlicher Armeebericht der griechischen Regierung.

Argos, 30. Juli, alten, 12. August, neuen Styls. Der Oberfeldherr von Rumelien, Churschid Bassa, hatte den Entschluß gefaßt, in den Peloponnes vorzudringen, nachdem er sich vergebliche Mühe gegeben, in das westliche Hellas einzudringen, wo er über 8000 Albaneser bei der Belagerung von Suli aufgeopfert hatte. Nachdem er eine beträchtliche Macht zusammen gezogen hatte, deren erstem heftigen Andrange die unglücklichen Hellenen nicht zu widerstehen vermochten, ist er nach Böotien und von da in den Peloponnes bis in die Ebenen von Napoli di Romania vorgedrungen, welches einem Vertrage zu Folge sich gerade damals übergeben sollte. Die Regierung, welche die dem Vaterlande drohende Gefahr erkannte, ergriff schnell die geeigneten Maaßregeln, und statt sich mit den sie umgebenden Truppen zurückzuziehen, entschloß sie sich, dieselbe selbst gegen den Feind vorrücken zu lassen, und sich auf die Napoli di Romania blokirenden Schiffe zu begeben. Weiber und Kinder wurden in das Innere des Peloponnes geschickt, um dadurch um so schneller für ihre Sicherheit zu sorgen. Die Regierung trug Sorge, daß alle Vorräthe von argolischem Getreide, so wie von arabischem Waizen, fortgeschaft, und sogar auch das Vieh entfernt wurde und daß sich sogleich von allen Seiten Truppen eiligst zusammen zogen, um den Feind in Argolis einzuschließen.

So wurde dieser durch Hunger und Noth und die Angriffe kleiner hellenischer Schaaren gezwungen, sich nach Korinth zurückzuziehen, wo er hoffte durch die bei Patras liegende feindliche Flotte Lebensmittel zu erhalten und durch die Besatzung von Akrokorinth sich den Rücken zu decken, welches Letztere dem Feinde überlassen werden mußte, weil es von Kanonen und Kriegsvorräthen entblößt war, deren man zuvor an andern Gegenden nothwendig bedurft hatte. Während sich nun die Türken nach Korinth zurückzogen (den 25. u. 26. Juli alten oder 7. u. 8. Aug. neuen Styls), schnitten die Hellenen sie von Argolis ab, indem sie sich dem Feinde Mann gegen Mann entgegenstellten, mit dem unerschütterlichen Entschluß, ihn entweder zu zernichten oder zu sterben, und errangen so einen glänzenden Sieg. 3000 Feinde blieben auf dem Schlachtfelde, ohne die Verwundeten, deren Anzahl noch nicht bekannt ist. 2000 Pferde, 150 Kameele, alle Kriegsvorräthe, so wie alles Gepäcke, blieben in den Händen der Sieger.

Groß ist die Begeisterung der Hellenen in diesem heiligen Kampfe, eben so groß die Bestürzung des Feindes, der gezwungen war zu rufen: „Gnade! laßt uns abziehen!“ Auch in diesem schrecklichen Kampfe hat sich der Feldherr Niketas wieder furchtbar gezeigt und sich des Namens würdig gemacht, den ihm seine Krieger geben, die ihn Türkenfresser nennen.

In dieser Schlacht blieb auch der ehemalige Großvezier Ali Bassa, während nur 340 Hellenen gefallen sind. Nun ist der Kampf nur noch auf Korinth beschränkt, wo sich die Feinde allein noch halten. Diese Begeisterung der Hellenen, diese Energie der Regierung, geben wieder gegründete Hoffnung, daß der Feind niemals die Uebermacht über uns behaupten werde; und eben so groß als das Wunder ist, daß trotz dieses ungleichen Kampfes die Hellenen Sieger blieben, eben so unvergeßlich wird auch sein Andenken bei der Nachwelt seyn.

Aus den Badenschen, vom 14. September.

Die Augen der Politik sind gegenwärtig, mehr oder weniger abgewandt von den blutigen Erscheinungen im Westen und Osten unsers Erdtheils, vornämlich auf Einen Punkt, auf den bevorstehenden Kongreß zu Verona hingerichtet. Durch ganz Europa ist der Kurierwechsel lebhafter, als je. Von allen Seiten strömen die Meister der Diplomatik der alten Hauptstadt Deutschlands, dem kaiserlichen Wien, zu. Hier, heißt es, sollen von den Ministern der fünf Mächte, die zur Zeit an der Spitze der europäischen Angelegenheiten stehn, die Gegenstände, welche zu Verona dem Ausspruche der hohen Häupter unterworfen werden sollen, vorläufig aufgefaßt und bestimmt werden. Italien, die pyrenäische Halbinsel und Griechenland möchten, wo nicht den einzigen, so doch den meisten Stoff zu weislichen Berathungen, zu kräftig entscheidenden Maaßregeln darbieten: denn in jeder dieser verschiedenen Länderabtheilungen hat sich seither so Vieles ereignet, was mit den öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen der dem Kongreß beiwohnenden Mächte in dieser oder jener Hinsicht nicht in Zusammenhang gebracht werden kann. Zwar scheint es, als lägen die Hauptgegenstände der Kongreßverhandlungen für das preußische Kabinet außer dem Bezirke seines Interesse, und als sey es darum auf das System der Neutralität hingewiesen; aber desungeachtet läßt sich, bei seinen freundschaftlich-innigen Verhältnissen zu den andern großen Mächten, vermuthen, daß es sich den von diesen genommenen Maaßregeln gleichwillig anschließen wird. So sind ferner die Angelegenheiten des durch innere Partheiungen zerrütteten und vielleicht für Jahre ohnmächtig zu Boden geworfenen Italien eigentlich nur für Oestreich von vorzüglicher Ponderanz. Und es steht auch gar nicht zu

bezweifeln, daß dieser ehrwürdige Staat, der schon vor Alters dort schlichtete und beschwichtigte, über Trümmer und verödete Stätten den Saamen neuer Gestaltung ausstreuete, dem wieder frischaufstrebenden Leben Nahrung und Gedeihen gab, daß er auch jetzt ordnend und beruhigend eingreifen werde, um den trüben Hang zur Selbstzerstörung in den freudigen Trieb nach Eintracht und frischer Lebensentfaltung zu verwandeln. — Obgleich fast außer Europa, so doch immer in Bezug auf Europa steht die pyrenäische Halbinsel, einer brausenden Wetterwolke gleich. Soll man läuten, um sie zu verscheuchen, zu zertheilen, oder — zu bewirken, daß sie verderblich sich über dem eigenen Haupte entlade? oder soll man — sich dieses Mittels nicht bedienend — als ruhiger Zuschauer abwarten, ob sie, nach dem Rathschlusse der höchsten Gewalt, verheerend oder neubefruchtend sich auflösen werde? Die Antwort auf diese Fragen kann die Zukunft allein entscheidend geben! Indessen hat es den Anschein, als wolle England und Oestreich, denen auch der preußische Hof beigetreten seyn soll, ungeachtet den entgegengesetzten Ansichten einer großen nordischen Macht, sich nicht, oder nur unumgänglich dazu genöthigt, in die Angelegenheiten jener, nach einem neuen Lebenselemente, nach einer zeit- und zweckgemäßeren Gestaltung ihrer Verhältnisse als Staatsbürger, strebenden Völker thätlich einmischen. Ob dadurch der Anarchie das Wort geredet werde, dem monarchischen System Eintrag geschehe, ob es dadurch einer seiner Pfeiler, des öffentlichen Ansehens, verlustig gehe? Die Beantwortung dieser Fragen bleibt billig denen überlassen, welche von Gott gesetzt sind, die Völker, als Hirten, weise und gerecht zu leiten.

Mainz, vom 15. September.

Heute wurden auf dem hiesigen Paradeplatze die neuen Fahnen des k. k. östreichischen Regiments Baron Kerpen auf das Feierlichste geweiht. Auf acht Säulen ruhte ein mit Laubgewinden geschmücktes Zelt. Diese Säulen waren auf das Künstlichste aus Flinten mit ihren Bayonneten und Kugelbüchsen, so wie ihr Kapital aus Pistolen geformt; Spieße, Harnische und Wappen zierten die Zwischenräume und zwei Sonnen, aus Schwertern gebildet, glänzten auf den Giebeln. Hierhin wurde im feierlichen Zuge aus der nahen Peterskirche vom Herrn Generalvikar Humann das Hochwürdigste gebracht und auf einem Altare im Hintergrund des Zeltes die Messe gelesen. Das Regiment stand im Viereck um den Platz und begrüßte zu verschiedenenmalen die heilige Handlung mit vortrefflich ausgeführtem Gewehrfeuer.

Der Regimentspfarrer, Herr Primisl, sprach eine herzliche Rede, die den allgemeinen Beifall der Zuhörer erhielt. Hierauf wurden mit den gewöhnlichen Zeremonien die Fahnen, deren eine die Frau Großherzogin von Hessen Königliche Hoheit mit einem reichen Fahnenbande zu schmücken geruhet, die andere aber aus den Händen Ihrer Excellenz der Gemahlin des Herrn Vize-Gouverneus, Freiherrn von Strauch, eben ein solches, beide mit sinnvoller Devise geziert, erhalten hatte, geweiht und von dem Obristen, Baron Bubna, mit passender Anrede dem Regimente übergeben. Die Soldaten schwuren, ihnen treu zu seyn auf Leben und Tod. Die vorzügliche Militärmusik des verdienten Regiments trug nicht wenig zur Verherrlichung des Festes bei und allgemein wird die Gefälligkeit gepriesen, mit welcher man das Publikum behandelte, ungeachtet der große Zulauf von Neugierigen die Erhaltung der Ordnung erschwerte.

Paris, vom 13. September.

Heute Morgens um 4 Uhr hat man hier die erste Nachricht von dem am 11. September von dem Assisengerichte zu Poitiers um 11 Uhr Abends erlassenen Urtheile erhalten.

Berton, Caffé, Saugé, H. M. Fradin, Sénchault und Jaglin sind zum Tode; Alir, Ferail, Ricque, Ledein, Lambert, Sauzais, Beaufils, Coudray, als Hehler, zu 5jähriger Gefängnis- und 2000 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

(NB.! Wegen Alir hat sich der Gerichtshof nach mehr als zweistündiger Berathung mit der Minorität des Geschwornengerichts vereinigt.)

Civray, Jacques-Lucien sind zu 5jähriger Gefängnißstrafe; Delavaux auf 5; Marquet, Prier, Normandin auf 3 Jahre; Mennier, Laignelot, Masse auf 5 Jahre, jeder zu 1000 Fr. Geldstrafe in solidum verurtheilt und alle werden auf 10 Jahre unter Aufsicht gestellt.

Mathurin Civray, Cornuau, Godeau, Mechin, Pellier, Millasseau sind zu 2jähriger Gefängniß- und 50 Fr. Geldstrafe; Deligny, Augier genannt Farine, Lagrange, Bigot, Marillet, Boudier, Gersaux, Par, Vallee, Samson zu 1jähriger Gefängniß- und 50 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Marchais und F. B. Fradin sind freigesprochen.

— Der Präfekt von Poitiers, Baron Locard und der Unterlieutenant Wölfel haben ebenfalls anonyme Briefe mit dem Stempel Paris erhalten, durch welche sie, der eine wegen der Art und Weise, womit er das Geschwornengericht in der Verschwörungssache von Thouars zusammensetzte, der andere, weil er den General Berton verhaftet hatte, dem Tode geweiht werden.

— In Folge der neulichen Beschlagnahme des Constitutionnel, des Pilote, des Journal du Commerce und des Courrier François sind heute die Herren Guise, Redakteur des Constitutionnel, und Fayeillon, Redakteur des Journal du Commerce, zu einem Jahre Gefängniß- und 5000 Fr. Geldstrafe, Legracieur, Redakteur des Courrier François, zu 6 Monat Gefängniß- und 3000 Fr. Geldstrafe, Cassano, Redakteur des Pilote, zu 1 Monat Gefängniß- und 1000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden. Außerdem ist den Eigenthümern des Journal du Commerce und des Constitutionnel auf ein Jahr, denen des Courrier François auf 6 Monate und denen des Pilote auf 3 Monate untersagt worden, von gerichtlichen Verhandlungen in ihren Blättern Berichte geben zu lassen.

— Der Hr. Vicomte von Chateaubriand, französischer Botschafter zu London, ist gestern Morgen hier eingetroffen.

— Briefe aus Bayonne vom 7. September melden, daß alle Posten von Madrid, Bilbao und Pampeluna von den königlich gesinnten Truppen aufgefangen worden sind. Diese Umstände beweisen, daß sich die Insurrektion weiter ausdehnt und allenthalben Anhänger hat.

Man spricht indessen von einem außerordentlichen Kurier von Madrid, der die Nachricht mitgebracht haben soll, daß das gelbe Fieber durch ein amerikanisches Schiff auf die Rhede von Cadix gebracht worden sey.

„Die nämlichen Briefe sagen: „Wenn man Gerüchten, die eine gewisse Glaubwürdigkeit erlangt haben, trauen darf, so hätte sich der General Queseda des festen Platzes Jaca in Aragonien bemächtigt. Man schreibt diesen Vortheil dem Einverständnisse zu, welches die Belagerer in der Festung unterhielten."

Um der günstigen Wirkung, welche diese Nachricht hier hervorgebracht hat, die Waagschaale zu halten, setzt man das Gerücht von dem Tode des unerschrockenen Anführers Zabala in Umlauf.

Madrid, vom 6. September.

Gestern hat der König seine gewöhnliche Spazierfahrt gemacht.

— Das Dekret zur Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes ist unterzeichnet. Die feierliche Eröffnung ist auf den 7. Oktober festgesetzt. Die vorbereitende Sitzung hat am 1sten statt.

— Der Marsch der Truppen dauert fort.

— Die neulich mobil gemachten Milizen belaufen sich auf 40,000 Mann. Das Dekret der Cortes hatte das Kontingent auf 20,000 Mann festgesetzt, allein die Dringlichkeit der Umstände hat das Ministerium be-

stimmt auf eigene Verantwortung diese Streitmacht zu vermehren, in der Voraussetzung, daß die Cortes diese Maaßregel billigen werden.

— Die Debatten des Prozesses des Generals Elio sind am 27. Aug. zu Valencia vor der Militärkommission eröffnet und am folgenden Tage beendiget worden. Der General führte seine Vertheidigung, die zwei Stunden dauerte, selbst. Als der Präsident ankündigte, daß die Sitzung aufgehoben sey, wurde dem General unwohl. Er wurde einstimmig zum Erdrosseln verurtheilt und das Urtheil am 4. d. M. um 11 Uhr Morgens, nachdem der General zuvor degradirt worden war, vollzogen.

Petersburg, vom 30. Aug.

Das von Sr. Maj. unterm 12. dieses erlassene Rescript an den Minister des Innern, Grafen Kotschubey, in Betreff der Aufhebung aller geheimen Gesellschaften und der Freimaurer-Logen (s. O. P. A. Z. vom 8. September) lautet also:

„Graf Peter Pawlowitsch!

„Die Unruhen und Unordnungen, die in verschiedenen anderen Reichen durch die Existenz einiger geheimen Gesellschaften, von denen eine unter dem Namen der Freimaurer anfänglich die Absicht wohlthätiger Zwecke zum Grunde hatte und andere sich heimlicher Weise mit politischen Gegenständen abgaben, entstanden sind, haben einige Regierungen bewogen, ein schärferes Augenmerk auf dieselben zu richten und diese geheimen Verbindungen endlich gänzlich zu verbieten. Da Ich stets die größte Aufmerksamkeit darauf wende, daß eine feste Scheidewand gegen alles aufgerichtet werde, was dem Reiche nachtheilig werden könnte, und besonders in einer Zeit, wie die jetzige, wo leider! so viele Reiche uns die traurigen Beispiele der nachtheiligen Folgen der jetzt vorherrschenden Vernünftelei liefern, habe Ich für gut befunden, in Beziehung auf oben genannte geheimen Gesellschaften Folgendes zu befehlen:

„1) Alle heimlichen Vereinigungen, unter welchem Namen sie auch bestehen sollten, sind zu schließen und ihre fernere Begründung ist nicht zu verstatten.

„2) Alle Mitglieder derselben sind, indem sie von dieser Maaßregel unterrichtet werden, durch schriftliche Verpflichtung zu verbinden, daß sie in der Folge unter keinem Vorwande an irgend einer geheimen Gesellschaft, unter welchem wohlmeinenden Namen sie auch bestehen möge, im Auslande oder im Innern des Reichs, Theil nehmen wollen.

„3) Da es Beamten, die im Dienste stehen, nicht zukommt, sich durch irgend einen andern Eid als den, den die Gesetze bestätigen, zu verbinden, so wird es den Ministerien und Obrigkeiten zur Pflicht gemacht, von ihren Untergebenen zu fordern, daß sie offenherzig angeben sollen, ob sie zu irgend einer Freimaurer-Loge oder irgend einer andern geheimen Gesellschaft, in oder außer dem Reiche, und namentlich zu welchen, gehören.

„4) Von den dazu gehörigen ist eine besondere Verpflichtungsschrift zu nehmen, daß sie alle Gemeinschaft mit solchen abbrechen wollen und der, welcher dieses zu unterschreiben sich weigert, vom Dienste gänzlich auszuschließen.

„5) Den Obrigkeiten in den Gouvernements ist Folgendes strenge anzubefehlen: 1) darauf zu achten, daß nirgends und unter keinem Vorwande Logen bestehen oder errichtet werden mögen; 2) daß alle Beamte, die zum Dienste u. s. w. gebraucht werden, durch Unterschriften nach dem 3ten und 4ten §. sich verpflichten, daß sie zu keinen Logen gehören noch in der Folge gehören wollen; ohne welche Unterschrift sie in Unserem Dienste nicht gebraucht werden können.

„Ich bin überzeugt, daß Sie nichts unterlassen werden, um alles zur Vollführung Meines Befehls gehörige zu vollziehen, und daß Sie allen den anderen Ministerien dieses mittheilen werden, damit solche einstimmig mit Ihnen zu diesem Zwecke wirken."

Dieser Ukas ist zum Theil im Russischen, zum Theil in der Uebersetzung allen Beamten und allen Freimaurern vorgelesen worden. In Folge dessen haben bereits sämmtliche Beamte hieselbst, so wie alle übrigen anwesenden Mitglieder von Freimaurer-Logen den vorgeschriebenen Revers unterschrieben und sind sämmtliche Reverse bereits beim Minister eingereicht. Von Seiten der Polizei sind auch schon in den Localen der Freimaurer Nachsuchungen angestellt, um zu sehen, ob alle Embleme und Zeichen wirklich weggeräumt worden. Bereits vorige Woche haben die Freimaurer ihr Mobiliar u. s. w. unter sich verauctionirt. Uebrigens haben alle sich beeifert, mit größter Folgsamkeit den höchsten Befehlen nachzukommen.

— Noch unter dem Zaar Alexis († 1676) durften die Aerzte in der Fastenzeit am zaarischen Hofe, keine Arzneimittel aus dem Thierreiche verordnen.

— Es sind viele Absetzungen kurz vor der Abreise des Kaisers erfolgt.

— Der k. neapol. Kammerherr, Herzog v. Serracapriola, ist von Wien hier angekommen.

— Der k. würtemb. Gesandte, Graf v. Beroldingen, reiset von hier ab.

— Das bisher zu Mobilew gewesene Hauptquartier der ersten Armee wird hierher verlegt werden. Der Oberbefehlshaber derselben, General, Graf Sacken, und der General-Quartiermeister v. Diebitsch, nebst dem ganzen Stabe wird hier binnen kurzem erwartet.

Rio-Janeiro, vom 23. Juni.

(Aus einem Handelsschreiben.) Seit dem Beschlusse des hiesigen Ministerium, die brasilianischen Kortes zu versammeln, und sich unabhängig von Portugal zu erklären, ist hier nichts besonders Wichtiges vorgefallen. Aus Pernambuco hatten vorgestern die Nachricht, daß sich diese Stadt und Provinz ebenfalls vom ehemaligen Mutterlande lossagt. Deputirte aus mehreren Provinzen des Reichs sind auf der Hieherreise begriffen. Die größte Ruhe und Ordnung herrscht überall. Es heißt, daß schon Geschäftsträger für England, Rußland, Oestreich, Frankreich und Preußen ernannt seyen, die im Namen der unabhängigen und selbstständigen Regierung dieses Königreichs, an jene Höfe abgesendet werden sollen.

Die Geschäfte gewinnen Leben; nur Luxuswaaren haben nicht mehr so vielen Absatz als früher; doch sind andere Artikel sogar begehrt. Einem Dekret unserer Regierung zufolge werden wir hier in der Folge im Monat Mai und Oktober zwei Messen haben, die 14 Tage dauern sollen, und auf dem schönen Campo Sta. Ana werden gehalten werden. Man darf sich davon viel Gutes versprechen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Zwei noch in brauchbarem Zustand sich befindende Kutschpferde vom größten Schlage sind zu verkaufen und können bei dem Kutscher in Lit. E. Nr. XI. in Augenschein genommen werden.

[2240] ¼ Loos Nro. 17550 von 2ter Klasse 62ster Lotterie, für alle folgende Klassen endossirt, ist verloren worden, für dessen Ankauf gewarnt wird.

[2129] Mit einer Auswahl neuer und gebrauchter Billards, wobei eins von 11 Schuh, mit allem, was zu einem Billard nöthig ist, nebst sehr schönen Queues, auch fertige Maschinen, wo 24 Stück Queues können aufgesteckt und gedreht werden, empfiehlt sich ergebenst

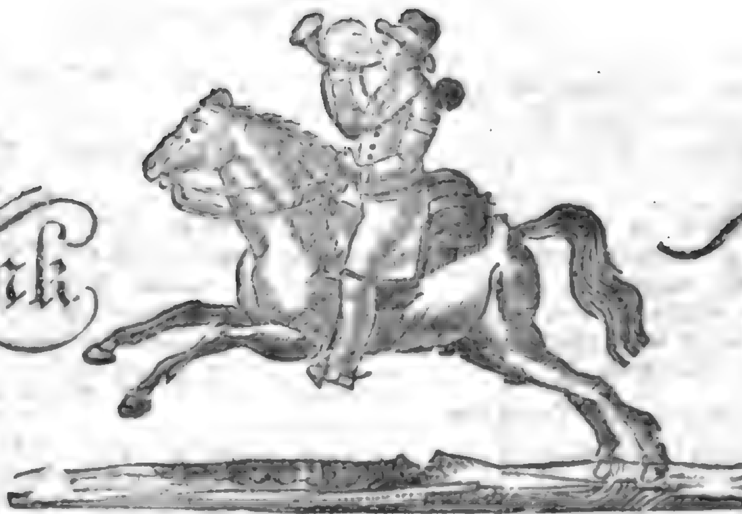
Peter Deckenbach,
Schreinermeister, Schlesingergasse Lit E. Nr. 35.

[1941] Johann Valentin Crédé in Frankfurt unterhält ein vollständiges Lager der

ächt englischen Liverpool Lampen

welche durch ihre Güte, Schönheit, einfache und billige Unterhaltung jede bisher erfundene übertreffen, und deshalb überall Beifall gefunden haben, indem eine Lampe mit einem Docht eine Lichtverbreitung von 6, 8, 10, 12, 14, 16 und 18 Lichter giebt, und ohne Nachhilfe oder Oehlausfüllung 10 bis 12 Stunden ununterbrochen hell brennt, folglich für alle Lokale anwendbar ist, und verkauft solche in einzelnen Stücken als in Dutzenden zu den billigsten Fabrikpreisen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.




Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung

N°. 262. Donnerstag, den 19. September 1822.

Wien, vom 12. September.

Se. M. der Kaiser Alexander begab sich gestern mit der kaiserl. Familie nach Laxenburg, wo im Familienkreise sein Geburtsfest gefeiert wurde. Vorgestern Abend wurden Ihre Majestäten im Theater mit unbe[illegible] [illegible] über Innsbruck nach Verona ab.

— Der Herzog von Wellington wird im Kriegsgebäude absteigen.

— Der königl. dänische Gesandte am k. k. Hofe, Herr Graf von Bernstorf, ist von Kopenhagen, und der russ. kaiserl. General-Lieutenant und General-Adjudant, Hr. Graf von Ozarowski, von Petersburg hier eingetroffen.

Berlin, vom 14. September.

Des Königs Majestät geruhten am 11. d. M., in Begleitung der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, so wie des hier anwesenden Herrn Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Königl. Hoheiten, die Ausstellung vaterländischer Gewerbserzeugnisse zu besuchen, und Sich diejenigen auswärtigen Fabrikanten vorstellen zu lassen, welche ihre Fabrikate hieher begleitet haben. Allerhöchstdieselben nahmen demnächst die Hörsäle, die Laboratorien, den physikalischen Apparat des Gewerbe-Instituts, so wie die Werkstätten und die Modellsammlung der technischen Gewerbe-Deputation in Augenschein und schieden mit dem Wunsche, daß dieses Institut der Absicht entsprechen möge, welche Allerhöchstdieselben bei dessen Gründung gehegt haben.

München, vom 12. September.

Se. k. Hoheit der Kronprinz werden nach der Mitte des künftigen Monats eine Rese nach Italien antreten, und die Wintermonate daselbst verweilen.

— Man sieht nächstens der Herausgabe des neuen Staatshandbuches entgegen, dessen Abdruck bis auf wenige Bogen vollendet ist.

— Am 9. starb zu München der Banquier Westheimer, der Vater.

Wertheim a. M., vom 15. September.

Den 2., 3. und 4. Oktober d. J. wird das hiesige bürgerliche Schützen-Corps, auf dem freien Wiesenplatze am Main, unterhalb Wertheim, der Wörth genannt, sein alljährliches großes Sanct Michaelis-Frei- und Fest-Schießen halten, wobei dieses Jahr zum ersten Male der Jahrmarkt Statt haben wird, welcher höchsten Orts zur Gedächtnißfeier der von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge erfolgten gnädigsten Bestätigung des gedachten Corps, so wie des denkwürdigen [illegible] Hoheit geruhte, im Allerhöchst Selbst beizuwohnen — bewilligt worden ist. Das Schießen selbst sowohl, als die Lebendigkeit eines Jahrmarktes im Freien, und das überaus zweckmäßige und freundliche Lokal werden, bei zu hoffendem günstigen Herbstwetter, ein wahres Volksfest begründen und die alten Zeiten wieder hervorrufen.

Paris, vom 14. September.

Eine königl. Ordonanz spricht die Absicht aus, dem Studium des römischen Rechts, das ohnehin den französischen Gesetzbüchern zur Grundlage gedient habe, mehr Ausdehnung zu geben. Zu dem Ende soll die Rechtsfakultät in zwei Sektionen getheilt bleiben, in jeder Sektion aber ein Lehrer der Institutionen Justinians und der Pandekten angestellt seyn.

— Der König hat den Kammerherrn Hrn. Grafen von Cossé-Brissac an die Stelle des verstorbenen Hrn. Herzogs von Escars zum Oberst-Hofmeister ernannt.

— Man bemerkt, daß seit Hrn. Dekrès (unter Napoleon) unsere Seeminister sich nicht von den Ufern der Seine entfernt hatten, und die längste Reise, die sie unternahmen, die vom See-Hotel zur Pairskammer war. Jetzt unternimmt bekanntlich Hr. v. Clermont-Tonnerre die Bereisung unserer Häfen. Paris. Z.

Neapel, vom 28. August.

Ein k. Dekret vom 13. dieß enthält in 9 Artikeln die Organisation des k. Ministeriums und der allgemeinen Polizei, welches in vier Sektionen getheilt wird. Die erste Sektion hat drei Abtheilungen, die übrigen deren vier. Auch die Besoldung der Beamten wird festgesetzt.

Livorno, vom 2. September.

„Gott sey gedankt! die Tapferkeit der Hellenen hat auch diesesmal gegen die Barbaren gesiegt. Nachdem die türkischen Truppen in Morea gelandet hatten und keinen Widerstand von den Hellenen fanden, welche beinahe alle Truppen gegen Thessalien verwendet hat-

ten, versuchten sie ins Innere von Morea einzudringen; die kleinen Haufen der Hellenen zogen sich zurück, und verbrannten und verwüsteten Alles, daß der Feind keine Mittel seiner Existenz fände. Die Türken, über 15,000 Mann stark, drangen bis gegen Argos vorwärts, wo sie Hülfe von der türkischen Besatzung von Napoli di Romania zu erhalten hoffte. Die Unsrigen, welche so schnell als möglich zusammrafften, was sie von Kriegern auf Morea hatten zogen sich von allen Seiten um den Feind zusammen und schlugen ihn überall in kleinen Gefechten.

„Die Türken hungernd und von allen Seiten beunruhigt (nachdem sie von Napoli di Romania, das bereits kapitulirt hatte, aber noch nicht an die Ihrigen übergeben war, keine Hülfe erhalten konnten) bannen den Rückzug. In der Gebirgsenge von St. Georg (zwischen Korinth und Argos) holten die Hellenen den Feind noch ein, nachdem sie früher schon diese Engpaß hatten besetzen lassen, schlugen ihn gänzlich und nahmen ihm alle Kriegsvorräthe, Gepäcke ꝛc. ab. Der Rest der Türken zog sich in Unordnung gegen Korinth zurück. In dieser Schlacht ist der General-Adjutant (Chiaja-Bey) des Churschid Bassa geblieben, so wie Camil Bey und dessen Sohn. Die Regierung hat Befehl gegeben, daß alle Todten des Feindes in Argos und der Gegend verbrannt werden sollen, damit die Luft nicht verpestet werde.

„Die Unsrigen haben 40 vornehme Türken als Geiseln für die Uebergabe von Napoli di Romania, worunter auch der Sohn des Bassa von Napoli sich befindet. Da die Hellenen aufgehört haben, seitdem der Feind im Peloponnes eingerückt war, den Türken in Napoli di Romania Lebensmittel zu liefern, und da die türkische Besatzung die Niederlage der Ihrigen erfahren hatte, so wird nun nach der schon früher beschlossenen Convention Napoli an die Hellenen übergeben werden. Unsere Flotte [illegible] zulaufen, um die feindliche Flotte aufzusuchen, und, ungeachtet jene stärker ist, als die unsere, so hoffen wir doch, daß es gelingen wird, die feindliche zu vertilgen. Gott gebe seinen Beistand! Odysseus, treu der hellischen Sache, und kein Verräther, wie viele Nachrichten behaupteten, bewacht treu die Thermopylen und alle Engpässe von Thessalien. Nach Briefen aus Bitoglia scheint es, daß er auch den Churschid Bassa am Sperchios-Fluß, nahe bei Zituny, an der Brücke der Salamana, geschlagen und gezwungen habe, sich mit großem Verlust nach Larissa zurückzuziehen. Cassandra ist wieder von den Unsern erobert, und die Türken haben um die Stadt Salonichi neue Verschanzungen aufwerfen lassen.

„In Epirus steht unsere Sache ebenfalls noch gut. Wegen der Menge des Feindes aber haben die Unsrigen für den Augeblick sich auf Vertheidigung der errungenen Vortheile eingeschränkt. Das reguläre Korps der Hellenen und das der Philhellenen in Epirus haben Wunder der Tapferkeit gethan, und eine Menge Feinde getödtet. Der Feind ist mit einem weit überlegenen Kavallerie-Korps über sie hergefallen, und es wäre ihm vielleicht gelungen, sie aufzureiben, wenn nicht ein hellenischer Anführer von den irregulären Truppen mit 40 Scharfschützen eine Anhöhe besetzt und den Feind so lange aufgehalten hätte, bis das Korps Zeit gewann, sich nach Comboti zurückzuziehen. Die Philhellenen haben hiebei 60 ihrer besten Leute verloren. Normann ist gesund und die Deutschen haben die größte Tapferkeit gezeigt. Gott stärke sie!

„Unsere Sache war bei dem Vordringen des Feindes im Peloponnes in größter Gefahr. Seine Niederlage aber wird unsere tapferen Hellenen mehr Verachtung der Gefahr lehren, dem Feinde aber Furcht und Schande verursachen. Wir nähern uns dem Winter, während dessen wir Zeit gewinnen, mehr Ordnung in unsere Angelegenheiten zu bringen, um, mit Gottes Hülfe, im Frühjahr mit erneuter Kraft und größerem Erfolge im Stande zu seyn, Angriffsweise zu verfahren.

Triest, vom 7. September.

So eben erhält man nachstehenden Brief aus Argos, dem Sitze der hellenischen Regierung: „Argos, vom 20. August. Es ist unsern vereinigten Anstrengungen gelungen, den in Morea eingedrungenen Türken am 15., 16. und 17. d., bei Argolita eine starke Niederlage beizubringen. Mit Gottes Beistand haben wir gesiegt. So eben wird den die Geschäfte des Innern besorgenden Senatoren der Kopf des Seraskiers Mahmut Ali, Pascha von Salonichi, feierlich überbracht. Er blieb auf dem Schlachtfelde, und sein Haupt wurde abgeschnitten. 7000 Türken sind gefangen, was nicht getödtet wurde, zog sich nach Korinth zurück, um zu Churschid Pascha zu stoßen. Am 18. begangen die Türken schon Unterhandlungen wegen der Uebergabe von Korinth, und räumten die Citadelle sogleich, zum Beweis ihrer aufrichtigen Gesinnungen. Colocotroni und Nicetas hatten Alles verwüstet, und durch diese Maßregel das Vordringen der Türken bis Argos verhindert; unterdessen sammelten sie ihre Streitkräfte, und richteten diese Niederlage an. Der Senat hat sich alles Einflusses auf die Militärangelegenheiten begeben, und so zu sagen eine oberste Militärdiktatur anerkannt; allein viele Verräther sind vorher enthauptet worden. Unsre große Flotte, 60 Segel stark, hat 30 Brander bei sich, und folgt der türkischen nach Patras zu. Auch sind von Spezzia noch 30 Schiffe nach Patras unterwegs.

Zante, vom 12. August.

Sobald die griechische Regierung erfahren hatte, daß ein türkisches Heer nach dem Peloponnes vorgedrungen, und die türkische Flotte mit Landungstruppen am Bord an der Küste erschienen war, rief sie alle Bewohner der Halbinsel durch folgende Proklamation zu den Waffen.

[illegible] Waffen in die Hand gezwungen, [illegible] langen [illegible] Land eurer Väter von denjenigen zu reinigen, die seit so langer Zeit Mißhandlungen jeder Art auf euch lasten machten.

„Die Vortheile, die ihr bereits erfochten habt, dienten nur dazu, den heißen Durst nach Rache in der Brust eures Feindes noch mehr zu entflammen, Alle seine Kräfte zu Land und zur See vereinigend, will er einen eben so entscheidenden als unerwarteten Schlag uns beibringen. Er beginnt nun, der schwere Kampf, der zu einer entscheidenden Krise unserer Revolution führen muß. Peloponnesen, und ihr alle freie Griechen! Leben und Tod hat auch das vernunftlose Thier, ein freies Leben, ein ruhmwürdiger Tod allein ist das ausschließliche Erbe des Menschen, der dieses Namens würdig ist. Laßt jetzt eure Privatangelegenheiten, eure Handelsgeschäfte, um zu den Waffen zu eilen! Der Peloponnes und ganz Griechenland wandele sich in ein Heerlager, an dem sich die blinde Wuth euerer Feinde breche! Ihr braucht nicht weit den Blick umher zu senden, um würdige Vorbilder für euer jetziges Benehmen zu finden; blickt rund um euch auf die Grabhügel euerer ruhmbekränzten Ahnen. Die Volksrepräsentanten ziehen selbst an der Spitze des Heeres mit euch, fest entschlossen, zu siegen oder zu sterben. So ströme denn das ganze Volk aus den Städten und Dörfern hervor und folge ihnen zum Kampfe, bis der Despotismus, den letzten Seufzer unter ihren Streichen aushaucht! Brave Mainotten, Söhne des alten Sparta, eure Felsen, eure Hütten werden nicht mehr der enge Kreis seyn, in dem Griechenlands Freiheit allein zu athmen wagte. Steigt herab mit ihr in die Ebenen und Städte Griechenlands. Und ihr, unerschrockene Sulioten, die ihr noch nie vor einem Feinde geflohen seyd, noch wenige Anstrengungen, und ihr seyd auf immer mit euern Brüdern vereint.

„Einwohner von Hydra, Ipsara und Spezia! Die feindlichen Schiffe, die ihr bis jetzt noch nicht erreicht habt, sind eben so wenig von Eisen und Erz, als jene, die ihr bereits vernichtet habt. Beweißt, daß nicht

Massen von Holz, sondern Männer den Sieg im Seegefechte entscheiden."

Auf diesen Aufruf eilte alles zu den Waffen. In den Ebenen von Argos trafen die neu gesammelten Truppen auf den weit vorgedrungenen Feind, und hier gelang es, ihn zurück zu werfen. Die Trümmer des türkischen Heeres wichen nach Korinth zurück, wo 6000 von Patras und Lepanto heranziehende Türken sich mit ihnen vereinigten. Ein zweites Treffen wurde am 6. und 7. August (in den gestern mitgetheilten Berichten werden der 7. und 8. als die Tage der Schlacht genannt) in den Ebenen zwischen Argos und Korinth geliefert, in welchem 3000 Türken auf dem Wahlplatze blieben. Ueber die Zahl der Verwundeten und Gefangenen hat man noch keine genaue Angaben; ungefähr 2000 Pferde, 120 Kameele, und sämmtliche Bagage und Munition fielen in Hände der siegreichen Griechen. Der Feind floh in Unordnung dem Isthmus zu, von Kolokotroni lebhaft verfolgt.

Petersburg, vom 3. September.

Der Conservateur impartial enthält heute Folgendes: „Zu jenem unglücklichen Zeitpunkte, wo eine große Anzahl griechischer Familien, gezwungen den heimatlichen Heerd zu verlassen, in Rußland eine Freistätte suchten, bat der Hr. Geheimerath, Fürst Alexander Galitzin, Se. M. um die Erlaubniß, in dem ganzen Reiche Subscriptionen zu Gunsten dieser unglücklichen Flüchtlinge zu eröffnen. Im Monat August des verflossenen Jahres schritt Se. Exzell. zur Einsammlung der wohlthätigen Beiträge; er forderte die Bischöfe der Diözesen, die Statthalter und im Allgemeinen alle Klassen der Gesellschaft auf, zu diesem Werke der Barmherzigkeit mitzuwirken.

„Der Herr segnete das fromme Beginnen; es wurde in unserm Vaterlande, wo jeder auf Wohlthätigkeit abzielende Plan mit allem Eifer aufgefaßt wird, den die [illegible] des Armen mit der Goldmünze des Reichen bei barmherzigen der leidenden Menschheit gewidmeten Gaben, in gleichem Maaße beherziget werden, mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt.

„Diese Gaben, die noch fortwährend dargebracht werden, belaufen sich bis jetzt auf 975,000 Rubel, zu welcher Summe Se. Maj. der Kaiser 150,000, die Kaiserin Mutter 10,000, die Verwaltung der Seminarien, mit Zustimmung Sr. Maj., 52,241 Rubel 60 Kop. für die griechische Geistlichkeit bestimmt, beigetragen haben. Diese verschiedenen Summen wurden nach und nach nach Kischeneff und Odessa gesandt, wo besondere Ausschüsse, mit der Vertheilung der Unterstützungsgelder beauftragt gebildet sind.

„Se. Exzell. der Hr. Fürst Galitzin wird in den Zeitungen der beiden Hauptstädte einen umständlichen Bericht über die von den Diözesen und Landesregierungen erhaltenen Summen und ihre gewissenhafte Verwendung von Seiten der Wohlthätigkeits-Bureaux zu Odessa und Kischeneff bekannt machen.

„Da indessen die Zahl der Griechen, welche Unterstützung bedürfen, sehr beträchtlich ist und die eingesammelten Gaben von Tag zu Tag mehr erschöpft werden, so ist es unumgänglich nothwendig, dieses Werk der Barmherzigkeit noch fortzusetzen. Se. Exzell. glaubt sich daher verpflichtet, einen neuen Aufruf an die Wohlthätigkeit unserer Landsleute erlassen, um so vielen Familien, besonders bei der Herannäherung der strengen Jahreszeit die nothwendigsten Bedürfnisse zu verschaffen."

Dasselbe Blatt giebt folgenden Artikel von der türkischen Grenze:

„Privatbriefe aus Konstantinopel versichern, daß die öffentliche Ruhe sich von Tag zu Tage mehr befestigt; man spricht daselbst weder von Pest noch Krieg; die Mäßigung einer großen Macht und die von ihren Alliirten angewandten Mittel lassen hoffen, daß der Friede nicht werde gestört werden. Bald werden, heißt es, die Minister der vier großen Mächte zu Pera die Früchte ihrer Arbeiten einärndten. Sie haben seit einiger Zeit ihre Thätigkeit verdoppelt, aber nicht ohne dringende Noth und nicht ohne Erfolg. Der Internuntius des Wiener Hofs, die Min. von Frankreich, England und der Geschäftsträger von Preußen haben gezeigt, was die Kraft des Willens vermag, wenn er gemeinschaftlich nach einem und demselben Ziele hinwirkt. Wenn, wie wir das Recht haben zu hoffen, alle diese Bemühungen die Einwilligung der Pforte, hinsichtlich einiger zur Befestigung des Friedens nothwendiger Nachgebungen und Räumungen erhält, so werden die Christen in der Levante einem so wohlthätigen Zusammenwirken eine festbegründete Existenz verdanken, die im Falle eines Kriegs nicht mehr gefährdet werden kann. Man kann aus dem panischen Schrecken, der sich der Griechen von Smyrna nach der Niederlage der türkischen Flotte bemächtigt hatte, auf das Schicksal schließen, das sie zu befürchten gehabt hätten, wenn eine russische Armee sich Konstantinopel genähert haben würde. Lord Strangford hat seit einiger Zeit ein Landhaus an der Küste bezogen; sein Geschäftsträger, Hr. Claper, setzt die Unterhandlungen mit dem Reis-Effendi fort."

Stockholm, vom 6. September.

Die Staatszeitung theilt den Artikel aus der Morning-Chronicle über den angeblich stattgefundenen Mordanfall auf die Person unsers Monarchen mit und sagt: „Derselbe kann einen Begriff von den Plänen solcher Personen geben, die geschworne Feinde der Freiheit und Ruhe der Nationen sind. Die Gerüchte, welche diese zu verbreiten suchen, kommen aus einer so allgemein bekannten Quelle, daß es nicht schwer ist, ihre Absicht oder aus welchem Pavillon sie sich herleiten, zu errathen."

Im Druck ist erschienen: „Entwurf zu einem ehrlichen schwedischen Finanzproject."

Frankfurt, vom 18. September.

Se. k. H. der Prinz August von Preußen ist heute wieder von hier abgereist.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Am 11. oder 12. September d. J. ist aus einem hiesigen sichern Hause ein Bällchen entwendet worden. Dasselbe ist gezeichnet F. B. Nr. 3. und enthält quadrillirte Winterwestenzeuge, gestreifte Valentias oder leichte Westenzeuge, und rothe Halstücher oder sogenannte Bandannos.

Wer hierüber Auskunft zu geben vermag, hat sich an unterzeichnetes Amt zu wenden, und wird demselben, Falls der Eigenthümer wieder zu dem Seinigen gelangt, hiermit eine Belohnung von fünfzig Reichsthalern zugesichert.

Frankfurt den 17. September 1822.

(L. S.) Polizei-Amt.

[2255] Jemand, der in 8 oder 10 Tagen mit eignem Wagen nach Hamburg reist, sucht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Zu erfragen Lit. E. 208. im Wolfseck.

[2237]. Wir ersuchen Herrn Professor und außerordentlichen Medizinal-Assessor Dr. Mayer, uns binnen 3 Wochen a dato seinen Aufenthaltsort bekannt zu machen.

Darmstadt den 13. September 1822.

Carl Netz u. Bopp.

[2242] Jemand, der in eigener Equipage über Leipzig nach Berlin reist, wünscht einen oder zwei Reisegesellschafter zu haben. Das Nähere ist am 23. September im Gasthause zum Weidenhof zu erfahren.

[2221] Mittwoch den 25. September l. J. Nachmittags 2 Uhr wird in Pfaffendorf bei Ehrenbreitstein in dem Gasthaus zum Nassauer Hof eine Sammlung von einigen Hundert erotischen Topfpflanzen, worunter sich auch mehrere blos zum warmen Hause geeignete befinden, wegen Mangel an zureichendem Raum, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Die Pflanzen sind durchaus gesund, mit angemessener Erde und Gefäßen versehen.

Pfaffendorf den 10. September 1822.

[2216] Eine der ältesten Württembergischen Schaafheerden von 700 Stück spanischer Race wird wegen Beschwerlichkeit des Alters einiger Besitzer derselben Montag den 28. Oktober dieses Jahres Vormittags in Urach unter der Alp, 8 Stunden von hier, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Heerde ist rein und gesund, vom sogenannten Prack gereinigt, und seit 18 Jahren weder mit einer Klauen-Krankheit noch mit einer andern Seuche befallen gewesen; sie besteht aus der gehörigen Anzahl von Widdern, die sich an Feinheit auszeichnen, von der feinsten Gattung Mutter-Schaafen, Hammel- und Kilberjährling rc., und wird nach Belieben der Käufer in kleinen oder größeren Partien abgegeben werden, entweder um gleich baare Bezahlung, oder auf Borg mit Interesse zu 5 pCt., bis nach der nächsten Schur auf den 1. Juli k. J. fällig, gegen hinreichende sichere Bürgschaft und obrigkeitliche Zeugnisse.

Stuttgart den 10. September 1822.

[2228] Die Ziehung letzter Klasse der 62ten Frankfurter Stadt-Lotterie beginnt den 16. Oktober, und am 9. November ist das Schicksal aller Loose entschieden. Es müssen darin gewonnen werden: fl. 252,000 im glücklichsten Falle, dann fl. 240,000, 190,000, 170,000, 155,000, 150,000, 146,000, 145,000, und die wichtigsten Preiße von fl. 100,000, 50,000, 30,000, 15,000, zweimal 10,000, 6000, 5000, neunmal 2000; 54 mal 1000 u. s. w., im ganzen fl. 1,072,425. Hiervon sind bei Unterzeichnetem zu haben: ganze Loose nebst Plan à fl. 90 oder 52 Thlr. in Pr. Cour. oder Tresorscheine, halbe, Drittel- und Viertel-Loose verhältnißmäßig.

Die Ziehungs-Listen werden seiner Zeit den Betheiligten zugesandt und übrigens ein jeder beliebige Auftrag sogleich besorgt.

A. D. Fläsch, Hauptcollecteur,
Allerheiligengasse B. Nr. 75. in Frankfurt a. M.

[2227] Nächst dem Fahrthor No. 63, vorzüglichster Meßlage, ist der große Laden nebst Gewölbe, auch heizbarem Comptoir, sämmtlich von sehr bedeutendem Raum, und durchaus helle, welches Herren J. Fromm Gr. Bartloff noch in Miethe haben, für die Ostermesse 1823 und folgende Messen zu vermiethen.

[1952] **Papiertapeten-Handlung.**

Dem gütigen Wohlwollen meiner geneigten Gönner und Freunde empfehle ich mein abermals vollkommen assortirtes Tapetenlager in den neuesten und geschmackvollsten Desseins aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs. — Durch möglichst billige Preise, prompte und reelle Bedienung werde ich mir das bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten suchen.

Joh. Georg Weygandt.
Eck der Zeil und Haasengasse.

[2202] Ein neu eingerichteter, in der besten Meßlage unter der neuen Kräm gelegener geräumiger Laden, nebst Comptoir und allen erforderlichen Geräthschaften ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Laden, Römerberg Lit. K. Nr. 134. oder bei Waaren-Censal Anton Christ, Lange Straße B. Nr. 8.

Frankfurt a. M. den 11. September 1822.

[2015] Bei J. G. Winckler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissionslager von ächtem kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien als auch im Kleinen bis zu 1/4 Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

[2204] Bei N. Simrock, Musik-Verleger von Bonn, Frankfurter Messe im Braunfels Nr. 21., sind unter mehrern neuen Musik zu haben: F. E. Fesca der 103. Psalm, Hymne für 4 Singstimmen mit Begleitung des ganzen Orchesters. Dem Singverein in Carlsruhe gewidmet.

Die ganze vollständige Partitur zu fl. 5 48 kr.
Der vollständige Clavier-Auszug zu fl. 2 20 kr.
Die Orchester- und Singstimmen zu fl. 5 38 kr.
Die 4 Singstimmen allein mit Chöre zu fl. 1 20 kr.

Ferner: W. A. Mozart, Davidde penitente (bisher noch ungedruckt) Cantate italienisch und deutsch, in vollständigem Clavierauszug fl. 3 44 kr., hierzu die 4 Singstimmen mit Doppelchor zu fl. 2 48 kr.

Um den Singvereinen die Anschaffung der mehrmal nöthigen Singpartien dieser beiden Werke (so wie alle für Singvereine bei mir verlegten Werke, wo unter andern alle Hymnen und Cantaten von Mozart) zu erleichtern, erlasse ich diese Singparthien vom 2ten bis zum 5ten Erempl. zu 33 1/3 % provision, und vom 6 Erempl. an zu 50 % allen denen, so sich mit baarer freier Einsendung des Betrags direkt an mich wenden.

Ein Wiener Piano-Forte-Flügel steht in meinem Laden zur Einsicht und Verkauf.

[2060] Aus dem Nachlasse des seel. Oberforstmeisters v. Wildungen sollen unten benannte Gegenstände den 2. Oktober d. J. und die folgenden Tage, in der Wohnung des Verstorbenen zu Marburg, öffentlich an dem Meistbietenden [illegible]

1) Eine Sammlung von Büchern.
2) Eine Sammlung von Gemälden und Kupferstichen, worunter vorzüglich zu bemerken:
   a) eine vollständige Sammlung der Kupfer von Ridinger;
   b) eine desgl. von Chodowiecky;
   c) die Thierköpfe von Tischbein;
   d) die Hogarthischen Kupfer, Heft 1 — 9, nebst der Beschreibung von Lichtenberg;
   e) ein Haase in Oehl gemalt, ein Prachtstück.
3) Eine Sammlung von Gewehren:
   a) eine Büchse von Moritz zu Cassel;
   b) eine kurische Büchse von einem unbekannten Meister;
   c) ein Karabiner von Stürmer zu Herzberg mit prächtiger Vergoldung;
   d) eine damascirte Doppelflinte von Zettler zu Marburg;
   e) eine Doppelflinte von Freund aus Fürstenau;
   f) eine einfache Flinte von Bindewald aus Alsfeld;
   g) eine desgl. von Bochard zu Paris;
   h) eine desgl. von Pallas zu London;
   i) eine desgl. von Eitel zu Weilburg;
   k) eine desgl. von Daire zu Charteville;
   l) zwei desgl. von Ungenannten.
4) Einige Hirschfänger und andere Jagdgeräthschaften.

[2088] **Holländische Blumenzwiebeln.**

Ich bin wieder mit einem vollständigen Lager ächter und selbstgezogener Haarlemer Blumenzwiebeln von allen Gattungen (worunter auch mehrere neue, noch unbekannte Zwiebeln), sowohl zum Winterflohr, als in das freie Land, dahier zur Frankfurter Herbstmesse angekommen, welche ich, laut des gratis auszugebenden Katalogs, zu den billigsten Preisen verkaufe auf dem Markt Lit. K. Nro. 128 neben dem steinernen Hause.

E. H. Krelage,
Blumist aus Haarlem.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.




Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 263. Freitag, den 20. September. 1822.

Wien, vom 13. September.

Der kaiserl. russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf von Golowkin, feierte vorgestern das Namensfest seines erlauchten Monarchen durch ein glänzendes Gastmahl von achtzig Gedecken, welchem sämmtliche hier anwesende Staatsminister, die ersten Hofchargen, die oberste Generalität, das ganze diplomatische Corps, sämmtliche gegenwärtig hier anwesenden fremden Minister, und die hier befindlichen vornehmen Russen beiwohnten.

— Der königlich sächsische Gesandte am k. k. Hofe, Graf von Schulenburg, ist von Dresden, und der k. sardinische Geschäftsträger am königl. baierschen Hofe, Ritter von Simonetti, von Petersburg hier eingetroffen.

Aus Süddeutschland, vom 12. September.

Die Folgen der neuen Zollverfügungen zeigen sich bis jetzt noch häufig nicht zum Nutzen und zur Erleichterung des Verkehrs, selbst nicht zwischen jenen Staaten, die sich zu wechselseitigen Concessionen verstunden. Die Zoll-Certifikate des einen Landes werden in dem andern nicht immer gehörig berücksichtigt. Dadurch haben nun viele Geschäfte, die früher mit diesen Gegenständen von einem Lande in das andere gemacht wurden, aufgehört. Dazu kömmt, daß diese Verfügungen nur provisorisch sind; jeder, nicht durch den Augenblick gebotene Verkehr hört somit auf; der Handel ist an vielen Orten blos Krämerei geworden. Das Isolirungssystem, mit dessen Entfernung man sich schmeichelte, ist dadurch noch höher getrieben worden. Wozu uns dieses führen muß, ist leicht abzusehen, wenn anders die Regierungen nicht bald durch ernstliche Befehle den Abschluß der Verhandlungen zum gemeinsamen Einverständnisse beschleunigen, oder durch öffentliche Bekanntmachung der allenfalls unübersteiglichen Hindernisse uns wenigstens in einen definitiven Zustand versetzen.

Vom Main, vom 18. September.

(Eingesendet.)

In einem Schreiben aus Sachsen in Nr. 260 der O. P. A. Z. wird gesagt, daß das Prohibitiv-System und die hohen Zölle nur dahin zielten, die Staatseinkünfte auf Kosten des Landes und zum Nachtheile des Handels zu vermehren. Dem Verfasser dieses Artikels ist es vermuthlich unbekannt, daß ein solches System mit lauter Stimme von sämmtlichen Fabrikanten der deutschen Staaten gefordert wird.

Die dabei bezweckte Absicht ist, der Auswanderung des baaren Geldes Einhalt zu thun, und den Fabrikanten zu unterstützen, damit er der Concurrenz fremder Fabrikate ferner nicht mehr schutzlos bloßgestellt sey, während seinen eigenen Erzeugnissen jeder Eingang in fremde Staaten verschlossen ist. Man betrachtet diesen Gegenstand schon lange nicht mehr als eine bloße Finanz-Operation; er ist zur Nationalsache gediehen.

Kassel, vom 17. September.

Der bisherige Hofmarschall v. Dalwigk ist in den Ruhestand gesetzt und dagegen der Ober-Appellations-Gerichts-Rath und Kammerherr v. Kruse zum Hofmarschall allergnädigst ernannt.

— Auf unserer Bühne, die seit einiger Zeit mit wahrhaft großen Talenten prangte, glänzt jetzt im Opernfache eine Demoiselle Kainz aus Wien. Sie trat als Rosine im Barbier von Sevilla, als Servilia im Titus u. s. w. auf, und es ist nur eine Stimme über sie, da solch ein vollständiger Sopran, solche Schnelligkeit und Reinheit in Passagen, ein so vollendeter Triller unter die Seltenheiten gehört. Der Kunstkenner zollt der Demoiselle Kainz seine hohe Bewunderung. Sie wird von hier über Frankfurt reisen und den Winter in Italien verweilen.

Bremen, vom 15. September.

Am 12. ereignete sich hier ein eben so bedauernswürdiger als seltener Unglücksfall.

Einer der schönsten Plätze in der Altstadt, der Domshof, ist von drei Seiten mit Bäumen besetzt, zwischen welchen und denen das schöne und große Rectangulum bildenden Häusern breite Fahrstraßen sich hinziehen. Es war ein unfreundlicher, doch gerade nicht stürmischer Tag; viele Menschen waren in ihren Geschäften überall auf den Straßen. So ging auch gegen 1 Uhr ein junger Mann von 17 Jahren an der Seite des Gasthofs zum alten Museum vorüber, als plötzlich eine Art von Wirbelwind sich erhob, und, während er dem Vorübergehenden den Staub in die Augen trieb, einen Baum entwurzelte, der, die Kette der Barrieren wie einen dünnen Faden zerreißend, mit furchtbarer Gewalt niederstürzte, und dem armen Jüng-

ling nicht nur beide Beine zerschmetterte, sondern ihn auch an Kopf und Brust tödlich verletzte. Noch wurde dies seltene Unglück durch einen gleich sonderbaren Zufall vermehrt. Er hatte so eben im Vorübergehen ein Federmesser gekauft, das sich nicht einschlagen ließ, und dies unvorsichtigerweise in die Westentasche gesteckt. Dieses Messer wendete sich im Fallen und stach ihn auf der rechten Seite, wie man sagt, unter den Rippen in die Lunge, was seinen ohnehin fast unvermeidlichen Tod vielleicht zur Ersparung langer Leiden beschleunigte. Es ist beruhigend zu vernehmen, daß der Unglückliche schmerzenlos in der folgenden Nacht um 1 Uhr zu einem bessern Leben entschlummerte.

Straßburg, vom 16. September.

Heute erschien vor dem Assissenhof der Walker Johann Müller von Waßlenheim, unter der Anklage, ein ihm zugehöriges Gebäude selbst in Brand gesteckt zu haben. Mit der einfachen Mehrheit von 7 gegen 5 Stimmen erklärte ihn das Geschwornengericht schuldig, und der Gerichtshof vereinigte sich mit 3 Stimmen gegen 2, mit jener Mehrheit. Der königl. Herr Procurator trug demnach auf die Todesstrafe an. Der Vertheidiger des Angeklagten, Hr. Advokat Briffault, über die Anwendung des Gesetzes sprechend, zeigte, daß die That seines Clienten von dem Strafgesetzbuche nicht vorgesehen sey. Der Gerichtshof fiel dem Antrage des Vertheidigers bei und sprach den Angeklagten frei. Der königl. Hr. Prokurator legte sogleich Kassation ein.

Paris, vom 15. September.

Wir beharren stets in dem Gedanken (sagt das Journal des Débats und der Artikel des Conservateur impartial in unserm gestrigen Blatte scheint auf Aehnliches hinzudeuten) daß das christliche Europa einen feierlichen Schritt bei der ottomannischen Pforte für Griechenland zu thun schuldig ist, um einem christlichen Volke den Genuß seiner religiösen und bürgerlichen Rechte zu verschaffen, den keine Regierung ihren Unterthanen verweigern kann ohne das gesellige Band zu zerreissen und ihre eigenen Rechte zu vernichten. Wenn einige Kantone Griechenlands unter die Verwaltung der Erzbischöfe und Munizipalräthe gestellt würden, wie sie es zum Theil vor der Insurrektion waren; wenn die Türken aus diesen privilegirten Kantonen ausgeschlossen würden, wie sie es in der Wallachei und Moldau sind; wenn diese Einrichtungen von allen christlichen Mächten verbürgt würden; so würde die Pforte dadurch einen gesicherten Tribut, eine stätige Quelle von Reichthümern gewinnen; die Griechen würden für den Augenblick eine Zufluchtstätte bis zu jenem Zeitpunkte finden, wo sie, von besserer Erziehung geleitet, besser organisirt, für eine größere Freiheit empfänglich seyn würden; endlich würde Europa die Schrecknisse aufhören sehen, die nicht nur jedes gefühlvolle Herz mit Kummer und Betrübniß erfüllen, sondern auch noch dazu den revolutionären Schwindel zu unterhalten dienen. Die christlichen Mächte, wir sagen dieses mit Vergnügen, sind für die Uebel nicht verantwortlich die sie nicht hervorgerufen haben; sie sind nicht verbunden, durch einen Kreuzzug Völker zu befreien, welche nicht die Macht besitzen, ihre Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten; allein die Kabinette Europens wissen, daß man die tollkühnen Unternehmungen der Hätaristen eines Ypsilanti von dem verjährten Mißvergnügen der unterdrückten und von den Pascha's ausgesaugten griechischen Nation unterscheiden muß, die gewiß keine modernen Revolutionnäre unter ihren schwer bedrängten Söhnen zählt; sie sehen Griechenlands Sache durch die Vernichtung der insurgirten Banden von jedem revolutionnären Elemente geläutert und können nun den Verläumdungen der Liberalen begegnen, indem sie den Griechen den Beistand und Trost, deren sie in ihrer Lage allein empfänglich sind, verschaffen.

Diesen von allen wahren Royalisten, von allen aufrichtigen Freunden der europäisch-christlichen Legitimität getheilten Wünschen gesellen wir noch die Hoffnung bei, daß die Möglichkeit, griechische Kolonien in solchen Theilen von Europa anzulegen, die den Staaten, die sie besitzen, entweder ohne Nutzen oder selbst lästig sind, und in den Händen eines emsigen handeltreibenden Volkes, zu blühenden Provinzen umgeschaffen und ein anderes Syrakus und Marseille werden könnten, von unsern Staatsmännern beherzigt werde.

— Herr Paris erzählt in seinen Betrachtungen über die gegenwärtige Krisis des osmannischen Reichs mehrere Beispiele türkischer Justiz, deren einige wir hier anführen: Ein armenischer Kaufmann erkaufte ein Haus um den Preis von 15,000 Piastern. Bei einem solchen Geschäft ist es der Gebrauch, dem Muteveli, d. i dem Viertelskommissär, ein Geschenk zu machen, das bei dieser Gelegenheit etwa 12 bis 15 Piaster betragen sollte, statt deren der Kaufmann aber 30 Piaster darbot. Der Muteveli nahm sie nicht an, behauptend, daß ihm hundert Piaster gebührten. Auf die Weigerung des Armeniers wurde er vor den Nahib, eine dem Kadi untergeordnete Person, geladen, der nach Anhörung beider Theile den Türken verurtheilte, und ihn im Wiederbetretungsfalle mit Gefängnißstrafe bedrohte. Nachdem der Armenier 30 Piaster dem Muteveli ausbezahlt hatte, überreichte er, anstatt des zehnten Theils dieser Summe, nach der Sporteltare, dem Gerichtsschreiber 20 Piaster. Dieser beschwerte sich über die Unzulänglichkeit des Anerbietens, und der Richter mit großem Ernste das Wort nehmend, sagte: „Hast du den Kopf verloren, Ungläubiger, daß du glaubst, mir also meine Mühwaltung zu bezahlen? weißt du nicht, daß der zehnte Theil von dem Werthe des streitigen Objekts mir gebührt? Du hast mir selbst gesagt, daß dich dein Haus 15,000 Piaster kostet, es ist demnach augenscheinlich, daß mir 1500 zukommen." Vergebens stellte der Armenier vor, daß nicht sein Haus, sondern nur die Gebühren des Muteveli Gegenstand des Prozesses seyen; um nicht eingekerkert zu werden, mußte er die 1500 Piaster bezahlen. Ein griechischer Kaufmann ließ einen Wasserbehälter auf seinem Landsitze ausmauern. Ein alter Janitschar, Feldhüter in jenem Bezirk, setzte sich alle Tage zu den Maurern, und seine Pfeife rauchend, gewährte es ihm Unterhaltung, sie arbeiten zu sehen. Nach der Gewohnheit müßiger Zuschauer, ließ er es sich beigehen, den Arbeitern Rathschläge zu ertheilen. Als der Wasserbehälter fertig war, überreichte dieser Mensch dem Eigenthümer eine Rechnung, wonach er für seine Mühwaltung als Baumeister, eine dem Kostenbetrage des Behälters fast gleichkommende Summe verlangte. Der Grieche, ganz bestürzt über eine so unerwartete Forderung, wollte die Sache in der Güte abmachen. Der sogenannte Baumeister wollte nichts nachlassen, und lud den Eigenthümer vor den Nahib, der zwar den Feldhüter verurtheilte, allein von dem Griechen dieselbe Summe erpreßte, die er dem leztern angeboten hatte, um den Prozeß zu vermeiden. Ein abgedankter Janitscharen-Unteroffizier hatte die Frechheit, dem Nahib von Angora eine gewisse Summe anzubieten, wenn er ihm erlauben wollte, die Rayas drei Tage lang zu brandschatzen. Glücklicher Weise war der Banquier des Nahib ein Armenier. Als dieser den seltsamen Handel erfahren hatte, benachrichtigte er davon die Christen, die dem Abschlusse desselben zuvorkamen, indem sie dem Richter, der mit seiner Uneigennützigkeit sich sehr viel wußte, die Hälfte der von dem Türken angebotenen Summe zahlten.

Von der spanischen Grenze, vom 10. September.

Die spanische Post ist bis Irun gekommen, allein es fehlt ihr ein großer Theil der Korrespondenz sowohl aus der Hauptstadt als den benachbarten Provinzen. Das Postfelleisen von Bilbao ist ausgeblieben.

— In dem Gefechte von Mondragone hatten die Aufrührer 15 bis 20 Todte und eine große Anzahl Verwundete. Die von den baskischen Provinzen besoldeten Kompagnien verfolgen sie mit unermüdlichem Eifer und nach den von ihnen gemeinschaftlich mit den Truppen des Obersten Campillo ausgeführten Manövern läßt alles glauben, daß sie eine kräftige Nieder-

lage erleiden werden, ehe sie ihren Rückzug nach Navarra werden bewerkstelligen können.

— Das erste Bataillon der aktiven Miliz von Salamaca ist vorgestern zu St. Sebastian angekommen. Bei seinem Durchmarsch durch Burgos trennten sich 120 Grenadiere von diesem Korps, um auf Cuebillas Bande Jagd zu machen. Andere Infanteriekolonnen werden ebenfalls in dieser Stadt erwartet.

— Die Provinzial-Deputation von St. Sebastian hat einen Beschluß gefaßt, welcher den jungen Leuten auf dem platten Lande, die von den umherstreifenden Truppen der Glaubensarmee mit Gewalt für ihren Dienst ausgehoben werden, als Zufluchtsorte die Städte Bergara, Eybar, Villafranca, Tolosa und St. Sebastian anweißt, wo sie eine Entschädigung von drei Realen täglich erhalten.

Madrid, vom 8. September.

Eine Eskadron des prächtigen Regiments Calatrava ist in hiesiger Hauptstadt eingetroffen; dieses Korps zeichnet sich durch seine militairische Haltung aus.

— Auf das Gesuch mehrerer Familienväter hat die Regierung Erlaubniß zur Errichtung einiger freiwilligen Nationalmilitz-Kompagnien von Knaben von 12 bis 15 Jahren gegeben.

— Aus verschiedenen Theilen des Königreichs gehen Nachrichten ein, daß die Kuriere häufig angehalten und ihre Depeschen verbrannt werden; dieser Tage ist ein russischer, von seiner Regierung an den Minister dieser Macht an unserm Hofe abgefertigter Kurier rein ausgeplündert worden.

— Englische Handelsleute haben unserer Regierung Vorschläge zu einem neuen Anlehen von 500 Millionen Realen zu einem so vortheilhaften Preise gemacht, daß dasselbe gestern Abends angenommen worden ist.

— Die Gesellschaft des Anillo, auch Gesellschaft der beiden Kammern genannt, hat sich vorgestern aufgelößt.

— Da der mit den gerichtlichen Verfolgungen in der Sache des 7. Juli beauftragte königliche Prokurator auf dem ihm von dem Spezial-Kriegs- und Marine-Tribunal vorgezeichneten Wege viele Hindernisse fand, so hatte er von dem Ministerium Verhaltungsbefehle verlangt. Er erhielt zur Antwort, er solle nach den bestehenden Gesetzen verfahren, ohne sich an die Instruktionen dieses Tribunals zu binden. Dieser wichtigen Maasregel müssen unmittelbar zwei große Resultate folgen: 1) größere Schnelle in der Prozeßeinleitung; 2) die Verfolgungen, welche der neue Fiskal gegen mehrere Personen richten wird, die man sich bis jezt von der Hauptstadt zu entfernen begnügte, ob sie gleich in die Verschwörung verwickelt waren.

Lissabon, vom 31. August.

Die Spezial-Kommission, welche den Auftrag hatte den Plan zu einem bürgerlichen Gesetzbuch abzufassen, hat den Cortes ihren Bericht abgestattet und diese haben beschlossen, es solle in zwei Theile eingetheilt werden, nämlich in das bürgerliche Gesetzbuch und den Coder des bürgerlichen Prozesses. Alle Rechtsgelehrte sind eingeladen, zu dieser Arbeit mitzuwirken und dem Verfasser des am 1. Dezember 1824 angenommenen Gesetzbuches ist auf 20 Jahre ein Preiß von 30,000 Cruzaden, außerdem eine jährliche Pension von 6000 Fr. und eine goldene Denkmünze im Werth von 5000 Fr. ausgesetzt, die auf der einen Seite Lusitanien mit einem Lorbeerkranz umgeben und auf der Rückseite das Bildniß und den Namen des Verfassers mit der Umschrift: „Dem Verfasser des portugiesischen bürgerlichen Gesetzbuchs, das dankbare Vaterland“ enthält.

— Man diskutirt gegenwärtig auf dem Kongresse den Plan der Reform der Weltgeistlichen. Die Constitutions-Kommission hat den Kortes den Vorschlag gemacht, Nachstehendes zu beschließen: „In Betracht daß die Provinzen St. Paul, Rio-Janeiro, Minas, Geraes, Rio-Grande und andere mit dem Kronprinzen in vollkommener Einigkeit und mit Portugal in Zwiespalt leben, und daß der Kronprinz die General- und konstituirenden Kortes von Rio-Janeiro bereits einberufen hat, wodurch er sich die Ausübung einer getrennten Souverainetät anmaßt, erklären Wir die Ernennungen der Provinzen, welche der Regierung Sr. k. H. ergeben sind, für null und nichtig.“

— Eine in 73 Tagen von Rio-Janeiro angekommene Galeere brachte die Nachricht mit, daß die königliche Familie einer vollkommenen Gesundheit genoß.

Die in hiesiger Hauptstadt eingetroffenen französischen Schauspieler haben vor 8 Tagen ihr Theater eröffnet, das sehr stark besucht wird.

Ancona, vom 3. September.

Schiffernachrichten zufolge darf man nun nächstens auch in den Gewässern von Morea wichtigen Ereignissen entgegen sehen. Die griechische Flotte, 90 Segel stark, ist im Angesicht der türkischen. Sie soll aus Amerika erhaltene Brander mit sich führen. Aus Morea selbst lauten die Nachrichten wieder günstiger für die Griechen; die Invasion Churschid Pascha's soll ganz fehlgeschlagen seyn. Er soll auch aus Korinth vertrieben, und nach Trikala und Larissa zurückgewichen seyn. Uebrigens hatten die Türken Napoli di Romania noch inne, das aber nun neuerdings angegriffen werden dürfte.

London, vom 12. Sept.

Man hat hier einen Brief aus Odessa vom 16. August, der die von einigen Blättern in Zweifel gestellte Nachricht bestätigt, daß die Janitscharen selbst Jassy in Brand gesteckt haben, um es plündern zu können. Die Gattin des neuen Hospodars der Moldau hat von dem Gouverneur von Bessarabien einen Paß verlangt, um sich zu ihrem Gemahl begeben zu können, allein die Antwort erhalten, daß sie nur als Privatperson einen Paß bekommen könnte, indem der Kaiser noch keinen Befehl zur Anerkennung der neuen Hospodare gegeben habe. Die Stellung der russischen Heere ist noch immer unverändert dieselbe; Odessa ist mit russischen Offizieren überfüllt.

— Der Glaube an Sirenen und Seejungfern wird unter dem hiesigen Volke, durch die öffentlichen Blätter noch immer erhalten, und noch neulich erst ward von einem Schiffs-Kapitän in Bristol erzählt, der nicht eine, sondern gleich sieben Seejungfern mit einander gesehen zu haben, hoch und theuer versichert, von denen immer eine reizender als die andere gewesen. Ein hiesiges Blatt macht sich über den Glauben an diese Meerräthsel lustig, und erzählt folgenden etwas starken Fall, der einem zweiten Seefahrer passirt ist. Dieser wirft nämlich an der Küste von China kaum Anker, als der Schiffsjunge in die Kajüte tritt, und dem Kapitän einen fremden schneeweisen Herrn meldet, der draußen im Wasser stehe, und den Herrn Kapitän auf eine Augenblick zu sprechen wünsche; dieser eilt an Bord, und findet dort einen Sirenen-Familien-Vater, der ihn, unter höflicher Begrüßung, um die Gefälligkeit ersucht, den Anker auf einen andern Fleck zu werfen, indem er unten gerade vor der Thür seiner Wohnung liege, und seine Mädchen, die eben bei einer benachbarten Familie zum Frühstück zu gehen im Begriff gewesen, des Ankers wegen nicht aus dem Hause könnten.

Von der moldauischen Grenze, vom 26. August.

Die Türken haben nun auch Fokſan, eine bedeutende Stadt an der Grenze der Wallachei, abgebrannt, und in Bucharest einige Griechen umgebracht. Es hieß in Bucharest nach Ankunft eines Tataren, daß der neue Hospodar am 20. August von Konstantinopel abreisen würde. Die heimgekehrten Bojaren schrieben warnend hieher, es solle Niemand ihrem Beispiele folgen.

Frankfurt, vom 19. Sept.

Unter denienigen Werken des Schönen, welche die bildende Kunst ihren Jüngern und Verehrern seit kurzem im Städelschen Museum zur Beschauung giebt, verdient die heilige Cäcilia, Phantasie-Gemälde in Oel von Gläser, hoher Beachtung. Komposition, Behandlung und Kolorit begründen den Werth eines Meisterbildes, und Idee und Ausführung — die Genialität des Meisters. Der Eindruck, den das Bild auf das sinnige Auge des Beschauers macht, steigert seine Phantasie bis zur Einheit der Idee, die das Kunstwerk belebt, und erhebt in sprechend-beseelenden Zügen zum Unendlichen. Cäcilia, hinaufgehoben in die Harmonie der Sphären, lauscht den Chören seliger Geister jene engelreine Schöpferkraft ab, die sie zur Erfinderin der heiligen Musik macht. In Entzücken versunken über die Wirkung des seelenvollen Dreiklangs, scheint ihr nach den ersten Akkorden die Harfe zum Irdischen entsinken zu wollen, während ihr Auge — mit einem Blicke, den keine Feder malt — in unendlicher Schöne die Himmel der Seligen berührt. Dieß ist der Moment der Erfindung, malerisch-einzig gleichsam ton-ergreifend in Farben *). Durch alle Formen strömt die Gluth des künstlerischen Funkens Leben und Vollendung aus. Hier ist Licht, Verklärung und Wahrheit. Und wer die Heilige zu blühend finden sollte, erfaßt das Thema nicht. Der Künstler wollte vorzüglich die christliche Muse der Tonkunst — denn das ist eigentlich Cäcilia — im Geiste der Tonkunst schaffen, und wir wissen es ihm Dank, daß er sie so schön schuf. Ein Berliner Blatt — der Gesellschafter vom Professor Gubitz Nr. 126 — äußert sich ganz richtig darüber. Erfreulich muß es übrigens uns Deutschen seyn, daß Gläser — der unsers Wissens weder in Rom noch in Paris war — frei von der leider zu sehr überhand genommenen Sucht, gewisse Manieren nachzuahmen, nur aus der Natur schöpfend seinen eigenen genialen Weg verfolgt, und diesen auch nur in Deutschland so lange zu verfolgen gesonnen ist, bis er sich im Vaterlande als deutscher Künstler dauernden Ruf erworben hat. Wir zweifeln nicht daran, nach den würdigsten Beweisen dem geachteten Künstler aus der Fülle unseres Herzens zurufend:

Fahre fort das Schöne Dir zu finden,
Aus der reinen Fülle der Natur,
Nimmer laß durch Schulmanier Dich binden;
Sondern folge männlich jener Spur,
Die allein den göttergleichen Funken
In des Busens Schöpferkraft gelegt —
Immer ist der Geist der Kunst gesunken:
Hat den Künstler nur Manier bewegt.

*) Während der Regenbogen in der christlichen Mythologie ein Zeichen der Gnade ist, kann sein Farbenprisma als ein sichtbarer Tonakkord betrachtet werden. Sehr glücklich hat daher der Künstler die himmlische Glorie sich in diesen Farben enden lassen, unstreitig, um die Harmonie der Sphären dadurch anzudeuten, von welcher sie ergriffen ist.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Zwei noch in brauchbarem Zustand sich befindende Kutschpferde vom größten Schlage sind zu verkaufen und können bei dem Kutscher in Lit. E. Nr. XI. in Augenschein genommen werden.

[2091] Friedrich Dilg, Sohn von Paul Dilg, Bäkkermeister in Simmern, Regierungsbezirk von Koblenz, welcher als Bäckerbursche in der Fremde ist, wird aufgefordert, wegen Sterbfall seines Bruders, unverzüglich zu seinen Eltern zurückzukehren.

Von seinem Vater Paul Dilg.

[2242] Jemand, der in eigener Equipage über Leipzig nach Berlin reist, wünscht einen oder zwei Reisegesellschafter zu haben. Das Nähere ist am 23. September im Gasthause zum Weidenhof zu erfahren.

Bekanntmachung.

Am 11. oder 12. September d. J. ist aus einem hiesigen sichern Hause ein Bällchen entwendet worden. Dasselbe ist gezeichnet F. B. Nr. 3. und enthält quadrillirte Winterwestenzeuge, gestreifte Valentias oder leichte Westenzeuge, und rothe Halstücher oder sogenannte Bandannos.

Wer hierüber Auskunft zu geben vermag, hat sich an unterzeichnetes Amt zu wenden, und wird demselben, Falls der Eigenthümer wieder zu dem Seinigen gelangt, hiermit eine Belohnung von fünfzig Reichsthalern zugesichert.

Frankfurt den 17. September 1822.

(L. S.) Polizei-Amt.

[2203] Die Ziehung 6ter und letzter Klasse der 62ten Frankfurter Lotterie wird unwiderruflich den 16. Oktober angefangen und bis den 9. November d. J. damit fortgefahren, wo alsdann das Schicksal aller Loose entschieden ist. Die Preise, welche darin gewonnen werden können, sind: fl. 252,000, fl. 240,000, fl. 190,000, fl. 170,000, fl. 155,000, fl. 150,000, fl. 146,000, fl. 145,000, sechsmal fl. 2000, 50 mal fl. 1000, 60 mal fl. 400, 100 mal fl. 200, 100 mal fl. 150 und 5577 mal fl. 100, nebst vielen Prämien von fl. 2000, fl. 1000, bis auf fl. 100 abwärts.

Dazu sind Original-Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, Viertel à fl. 22 30 kr. nebst Pläne unentgeldlich mit der Devise: „Sorge nicht die Vorsicht wacht“ unter Zusicherung reeller Bedienung und strengster Verschwiegenheit zu haben bei

Gustav Stiebel,
Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr 47. in Frankfurt a. M.

[2223] In Wintersheim in der Provinz Rheinhessen, Kanton Oppenheim, 1 Stunde von Guntersblum an der Landstraße, in einer angenehmen schönen Lage, ist ein Landgut, bestehend in einem schönen massiven zweistöckigen Wohnhaus, wobei sich ein schöner Garten befindet, nebst den nöthigen Oekonomiegebäuden, und in circa 118 Morgen vorzüglich gutem Ackerfeld, Wiesen und Wingert, unter billigen Bedingnissen zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Briefe der Eigenthümer daselbst.

S. Trau.

[2128] Der große Laden unter der neuen Kräm Lit. K. Nr. 104., welchen die Herren A. A. Dresler seel. Söhne von Siegen inne haben, ist für nächste Oster- und folgende Messen zu vermiethen.

Chr. Frdr. Ebeling.

[2021] **Blumenzwiebeln.**

Holländische Blumenzwiebeln in sorgfältiger Auswahl der schönsten Sorten, sowohl fürs freie Land, als auch insbesondere zum Treiben, sind zu den billigsten Preisen und laut gratis auszugebendem Katalog, gegen frankirte Briefe, zu haben in der

Joh. Dan. Pfefferkornischen Saamenhandlung
in Frankfurt a. M. Römerberg Lit. J. Nro. 92.

[2126] In Folge früherer Anzeige ersuchen wir diejenigen, welche Waaren, Mobilien, Gebäude und andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich an uns zu wenden, eine schriftliche Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidität und das reelle Verfahren der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt sind hinlänglich bewährt.

Pläne oder gedruckte Bedingungen der genannten Anstalt sind bei uns unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M. den 2. September 1822.

Gebr. Berck, Zeil H. Nr. 5.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Ober-Postamts-Zeitung

N°. 264. Samstag, den 21. September. 1822.

Erlangen, vom 17. September.

Am 14. d. wurde der Wiederaufbau des im Jahre 1814 dahier abgebrannten fürstlichen Schlosses (durch die Gnade Sr. Maj. des Königs nun Eigenthum der hiesigen königl. Universität) bis auf die gänzliche Bedachung, welche innerhalb einiger Wochen ebenfalls zu Stande gebracht seyn wird, vollendet. Dieser erfreuliche Zeitpunkt ist von Seite der königl. Universität durch eine dem Gegenstande angemessene Feierlichkeit begangen worden.

— Der Korrespondent von und für Deutschland will wissen, daß Se. M. der Kaiser Alexander zugleich mit Sr. M. dem Kaiser Franz nach Tegernsee kommen würde.

— Den 15. Sept., an seinem 61sten Geburtstage, übergibt Herr v. Schäzler in Augsburg einen Schenkungsbrief von 22,000 Gulden als Fond für das evangelische Waisenhaus dem dortigen Magistrate, nebst weitern 2000 fl. zur nöthigen Baureparation des Hauses, — nachdem er schon früher zu diesem Zwecke 3000 fl. schenkte.

Kassel, vom 18. September.

Heute haben sich die verschiedenen Korps der kurhessischen Truppen zu den zwischen hier und Wabern, Fritzlar ꝛc. auszuführenden größern militärischen Uebungen zusammengezogen, welche nach den getroffenen Dispositionen den heutigen und morgenden Tag ausfüllen, und übermorgen mit einer großen Paradermusterung in der Gegend von Wabern, welche die diesjährigen Herbstmanövers schließt, endigen werden.

Darmstadt, vom 16. September.

Seit langem her war eine Kirche wahres Bedürfniß für die hiesige katholische Gemeinde. Denn diese Gemeinde war nach und nach zu 1500 Seelen, d. h. ungefähr zum zwölften Theil der hiesigen Bevölkerung angewachsen, und mußte bisher ihren Gottesdienst in einem zu einem Gasthofe gehörigen Gebäude halten. Nachdem nun seit Jahren zur Erbauung einer eigenen Kirche Beiträge gesammelt worden waren, wobei die Gemeinde besonders die Großmuth Sr. königl. Hoheit des Großherzogs verehrt, wurde heute um die Mittagsstunde von dem gnädigsten Landesherrn selbst der Grundstein zu dieser neuen Kirche gelegt und von dem Herrn Geh. Staatsrath von Wreden, welcher auch bei dem Landtage schon die Stelle des Bischofs vertreten hatte, die Weiherede gehalten. Die Kirche kommt auf einen neuerlich in den Umfang der Stadt gezogenen Hügel zu stehen, und wird eine Rotunde, mit 28 weißgeschliffenen korinthischen Säulen von 43 Fuß Höhe, werden.

Wiesbaden, vom 15. September.

In dem Amte Meudt hat eine Mutter ihre drei Kinder auf eine grausame Weise mit kaltem Blute ums Leben gebracht. Sie hoffte, wie sie äußert, ihr Mann würde sie, im gerechten Zorne über die furchtbare That, morden, und dann selbst hingerichtet werden. Auf diese Art, meinte sie, könnte ihrer baldigen Vereinigung im Himmel nichts im Wege stehen. Die Frau ist, wie man hört, guter Dinge, als habe sie ein gottgefälliges Werk verrichtet, und bedauert nur, ihren schönen Plan an der Unempfindlichkeit ihres Mannes gescheitert zu sehen. Das Uebel, an dem das Weib leidet, ist ein Uebel der Zeit.

— Unser Zollgesetz, die Einfuhr fremder Produkte und Fabrikate betreffend, ist im Druck erschienen und wird mit dem heutigen in Vollzug gesetzt. Der Tabak aller Art, Zucker, Kaffee, Kokus- und Muskat-Nüsse und Mandeln zahlen, beim Eingang, 1 fl. 40 kr. vom Zentner; verarbeitetes Wachs, Uhren, wollene Tücher, Teppiche, Strumpfweberarbeit, Steingut, Sammet von Baumwolle, Regen- und Sonnenschirme, Porzellan, Nankin, Hüte, gestrickte Zeuge, Galanterie- und Bijouteriewaaren, Kattun, Bänder zahlen 5 fl. vom Zentner. Der Wein und Weinmost wird die Ohm mit 10 fl. verzollt, wenn er aus Frankreich, mit 5 fl. wenn er aus einem andern fremden Lande kommt. Die Spitzen und Seide-Waaren sind mit 10 fl. vom Zentner und die Liqueurs aller Art mit 7 fl. von der Ohm belegt. Der Transithandel ist von aller Abgabe frei. Die Auflage ist weder drückend, noch die Erhebung kostspielig.

Aus der Schweiz, vom 16. Sept.

Eine neuerliche Anzeige von Hrn. Prevost's Abhandlung über die Handelsverhältnisse der Schweiz mit Frankreich hält dafür, es sey der höchste Unsinn, wenn in dieser Schrift der brittische Verkehr mit China als Beispiel angeführt wird, daß ein vortheilhafter Handel mit einem Lande gar wohl möglich sey, das gegen seine Erzeugnisse nur Baarschaft oder edle Metalle annimmt. Es giebt Leute, die, sonst sehr verständig und geistreich, seit sie Mauthbrillen tragen, den ge-

sunden Menschenverstand für Unsinn halten; hoffentlich aber wird dieser Taumel nicht mehr lange dauern und sie werden in Kurzem ihre verwirrenden und verdunkelnden Gläser wieder ablegen. So wenig ist das Beispiel des Hrn. Prevost Unsinn zu nennen, daß der schweizerische Konsul in London, vermuthlich nur um seiner persönlichen Stellung willen, ein, ihm und uns zugleich näher liegendes aber wesentlich übereinstimmendes Beispiel, nicht ebenfalls erwähnt hat. Die Schweiz giebt an England von ihren Natur- und Kunsterzeugnissen beinahe gar nichts ab, und doch hat sie für brittische Kunsterzeugnisse, nur seit 1814, vielleicht den Werth ihrer ganzen dermaligen Baarschaft abgegeben. Ist sie dadurch verarmt, oder ist vielmehr dieser Werth ihr mehr als ersetzt worden? Aus dem Gewinn den die Schweiz beim Verkauf der von ihr weiterhin verarbeiteten brittischen Waare ins Ausland gemacht hat, ist ihr nicht nur die Auslage, sondern darüberhin auch was sie von der Waare für sich selbst verbraucht hat, bezahlt worden. Wenn die Engländer für die schweizerischen Wechselbriefe, statt ihrer Baumwollwaare Louis d'ors oder große Thaler senden würden, befände man sich dabei vielleicht eben so gut?

Paris, vom 16. September.

Die gestrigen Blätter des Constitutionnel, des Courrier françois, des Journal du Commerce und des Pilote sind wegen einem Schreiben des Herrn Benjamin Constant an den Unterpräfekten von Saumur, Herrn Carrère, welches diese vier Zeitungen aufgenommen hatten, auf der Post hinweggenommen worden.

— Ein Schreiben aus Poitiers vom 13 d. M. meldet, daß Berton, Caffé, Sauge, H. Fradin, Sénéchault und Jaglin den zweiten der drei Tage haben verstreichen lassen, die ihnen bewilligt sind, um Cassation nachzusuchen, ohne diese Formalität beobachtet zu haben; allein man glaubte mit Gewißheit, daß sie es am folgenden Tage thun würden. Man versichert, Berton zeige fortwährend jene unerklärbare Ruhe, oder vielmehr jene Gefühllosigkeit, von der er am letzten Tage der Verhandlungen einen Beweis gegeben hat. Ricque, Ledein, Allir und die andern wegen Nichtanzeige Verurtheilten scheinen entschlossen, keine Cassation nachzusuchen.

Lissabon, vom 31. August.

(Fortsetzung.)

Se. Maj. der König hat von seinem Sohne, dem Kronprinzen zwei Schreiben aus Rio Janeiro erhalten, das eine vom 19., das andere vom 22. Juni. In dem erstern schildert der Kronprinz seinem Vater die gebieterischen Umstände, welche ihn gezwungen haben, in Brasilien Neuerungen einzuführen, deren Resultat nothwendiger Weise die Trennung und Unabhängigkeit dieses Königreichs von dem Königreich Portugal seyn muß, eine Trennung, die bei dem Hasse des brasilianischen Volks gegen die Cortes von Portugal, welche der Prinz unter dem Namen Aufrührer und Volksvergifter bezeichnet, nahe bevorstehend sey. Der Prinz bemerkt seinem erlauchten Vater, daß er sich in der Lage, in er sich befinde, dasjenige ins Gedächtniß zurückgerufen habe, was ihm Se. Maj. früherhin zu Rio Janeiro gesagt, nämlich: es würde im Falle einer Trennung zweckmäßiger seyn, daß der Prinz den Thron besetze, ehe irgend ein Abentheurer sich darauf schwinge; daß er in Allem nur dem Willen der Brasilianer nachgegeben, deren große Mehrheit ihn zum Protektor erkohren habe; daß man wünsche, Se. Maj. möge den Titel: Kaiser der vereinten Königreiche annehmen, wogegen er, der Prinz, zum Könige von Brasilien ernannt werden würde; daß er indessen ohne die Zustimmung Sr. Maj. in nichts einwilligen werde. Schließlich beharrt der Prinz auf der unbedingten Nothwendigkeit der Trennung Brasiliens und seiner Unabhängigkeit von Portugal und bitte: Se. Maj. dem Infanten D. Michael zu erlauben, in Brasilien zu residiren, in der Absicht, ihn seiner Zeit mit seiner Tochter, der Prinzessin Maria, zu vermählen.

In dem zweiten Schreiben beklagt er sich bitter über das Betragen des Brigadier Madeira, weil er sich seinen Befehlen zu gehorchen geweigert und zugleich verhindert hätte, daß die Provinz Bahia Abgeordnete zu dem Kongreß von Rio Janeiro abgeschickt habe.

London, vom 13. September.

Heute stunden die 3 pCt. Konsol. 81; 4 pCt. neue 100⅞.

— Die Hofzeitung zeigt heute die Ernennung des Sir B. Bloomfield zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am schwedischen Hofe an.

— Hr. Canning ist nun seit 3 Tagen in London und hat häufige Unterredung mit Graf Liverpool. „Wir haben" sagt das Ministerialblatt „jeden Grund zu glauben, daß der sehr verehrliche Hr. Georg Canning dem Marquis von Londonderry in der Stelle eines Staats-Sekretärs für die auswärtigen Angelegenheiten folgen wird." So tritt nun der Schüler Pitts von neuem in einer hochwichtigen Periode auf den politischen Schauplatz; in welchem Sinne er wirken wird, kann für diejenigen nicht problematisch seyn, die wissen, daß er in seiner früheren Laufbahn nach Pitt's Beispiel sich als Revolutionshasser zeigte, um das Ausland in seiner politischen Entwickelung zu hemmen und als ächter Britte Alt-England zum weltbeherrschenden Karthago, zum Centrum des Handels zu machen.

— Ein Schreiben der Herren Willin u. Komp., Lloyds-Agenten zu Smyrna, vom 2. August enthält Nachstehendes:

„Wir erhalten so eben eine Abschrift eines von dem Kapitän der österreichischen Schiffsstation in diesen Gewässern an den ältesten englischen Offizier addressirten Aktenstücks, nebst einer Depesche der österreichischen Regierung, des Inhalts, daß dieselbe auf keine Weise die Blokade der Griechen anerkennt. Es heißt auch darin, daß diese Befehle das Resultat eines gegenseitigen Uebereinkommens zwischen Frankreich, England und Oesterreich ist; allein wir fügen hinzu, daß die Oesterreicher die einzigen sind, welche in dieser Hinsicht Mittheilungen von ihrer Regierung erhalten haben."

— Der Kapitän Doyle, welcher von Bahia zu Liverpool eingetroffen ist, meldet, daß man bei seiner Abfahrt von Bahia am 15. Juli von einem Augenblicke zum andern erwartete, daß die Brasilianer und Portugiesen würden handgemein werden. Der Kronprinz war mit einer Eskadre von Rio-Janeiro abgegangen, die bestimmt war, Bahia zu blokiren.

— In dem Dumfries-Courier befindet sich ein Brief eines Mannes, der an Bord der königl. Yacht, the Royal George, ging, als dieselbe auf der Leither Rhede vor Anker lag, und worin es unter andern heißt: „Ich brauche Ihnen nicht den Royal George zu beschreiben. Unten war nichts weiter als eine Reihefolge von glänzenden Appartements zu sehen, die glauben ließen, daß man sich auf einem schwimmenden Pallast befände. In einem niedlichen Schranke befand sich eine kleine Bibliothek, bestehend aus den populärsten Werken in französischer und englischer Sprache, und auf dem Tische lagen Federn, Siegellack und andere Materialien, von denen der König auf der Reise nach Leith Gebrauch gemacht hatte. Da er keinen Privatsekretär am Bord hatte, so war er stets selbst mit Briefschreiben beschäftigt, und so groß war seine Leutseligkeit und Herablassung, daß alle Offiziere, oder wenigstens so viel, als an seinem Tische Platz finden konnten, mit ihm speisen mußten. Alles wurde uns gezeigt, nur nicht das königl. Schlafzimmer, was der Ultra-Loyalität der Damen zuzuschreiben war, welche vor uns am Bord der Yacht gewesen waren, denn, nicht damit zufrieden, ein gewöhnliches Bette mit Kattunvorhängen anzusehen, drückten viele von ihnen ihre Lippen auf die Bettdecke und ihre Wangen auf das Kopfkissen, ja, einige gingen sogar so weit, die Wolle von den englisch-wollenen Decken (Blankets) abzupflücken und dieselbe in ihren Handschuhen zu verbergen, bis sie so scheinbar kahl wurden, daß man es für rathsam erachtete, das königl. Schlafgemach für niemand

mehr zu öffnen. Den ganzen Tag vor der Landung des Königs regnete es anhaltend, dennoch schwammen eine zahllose Menge Böte um den Royal George, in denen sich Herren und Damen befanden, die durch ein enthusiastisches Jubelgeschrei ihre Freude auszudrücken suchten. Der König, in einen Mantel gehüllt und eine Reisemütze auf dem Kopf tragend, erschien mehreremale auf dem Deck und verbeugte sich gegen die jubelnde Menge. Seine Begleiter sahen es natürlich nicht gern, daß er sich in einem so ungünstigen Wetter der Luft aussetzte, und deshalb beschlossen sie, daß einer der Offiziere den König repräsentiren sollte. Dieser, ein lustiger Mann, wurde auf eine gleiche Weise angezogen; er erschien auf dem Deck, ging auf und ab, verbeugte sich, und sandte die neugierige Menge eben so befriedigt von dannen, als wenn sie den wirklichen König gesehen hätte.

Orguia (auf der Insel Cuba), vom 22. Mai.

Es giebt vielleicht keinen Handelsplatz auf der weiten Erde, wo im gegenwärtigen Augenblicke verhältnißmäßig mehr Kaufmannsgüter aufgehäuft liegen, als hier, und wo von der einen Seite größere Lebhaftigkeit und von der andern größere Stille im Handel existirt. Dieß sonderbare Verhältniß führen die unzähligen Caper und Seeräuber herbei, welche das Meer durchkreuzen und bei uns (wir wissen selbst nicht wie und warum) sichern Eingang in den Hafen und sichern Verkauf ihrer Prisen finden. Wir sind deßhalb mit Waaren aus allen Theilen der Welt dergestalt überhäuft, daß wir kaum Böden und Raum für ihr Unterbringen anzuschaffen wissen. Die Preise derselben stehen außerordentlich niedrig, und man kann annehmen, daß im Durchschnitt kaum der fünfte Theil des wahren Werths bezahlt wird. Der Vortheil, den wir in loco davon ziehen, erstreckt sich indessen mehr auf die, durch einen so sonderbaren Zustand der Dinge vermehrte Population und das Herbeiströmen der Kauflustigen aus dem Innern der Insel, als auf wahren Umsatz; denn es tritt der kaum glaubliche Umstand dabei ein, daß wir zur See nichts von den gekauften Artikeln wiederum exportiren können, weil wir erwarten müssen, dieselben immer einige Tage nach Abgang des Schiffes als gute Prise wieder in unsern Hafen zurückkommen zu sehen, ohne daß irgend eine Reklamation dem Absender wieder zu dem Seinigen verhelfen könne. Wir haben die Fälle erlebt, daß beladene Schiffe aus Havanna ausliefen und daß selbige, auf dem Meer genommen, in unsern Hafen eingeführt wurden. Die Eigenthümer kamen mit Extrapost, um ihr Eigenthum zu reklamiren. Da sie aber fanden, daß diese Maßregel vergeblich war, so kauften sie die Ladungen wieder an sich, ließen sie zu Lande nach Havanna zurückführen und befrachteten ein anderes Schiff damit. Es währte aber kaum 8 Tage, als wir die nämlichen Waaren hier zum zweitenmal einbringen sahen. Auf diese Weise leidet unser Handel bei allem Reichthum von Waaren ganz unendlich. Der einzige Weg, Güter zu transportiren, ist für uns das Miethen von Kaperschiffen, welche indessen nur von einem Cubaischen Hafen zum andern fahren, weil sie sich an andern Orten nicht sehen lassen dürfen. Wie viel außerdem noch dabei zu wagen ist, kann man leicht denken. Man sah neulich in einer Woche 9 Prisen, die von Jamaica, und 4, die von Providence ausgelaufen waren, in unserm Hafen ankommen. Einige hiesige Häuser sind jetzt im Begriff, mit den Kapern einen förmlichen Contract dahin abzuschließen, daß sie ihre Schiffe bis auf eine gewisse Höhe convoyiren sollen.

Frankfurt, vom 20. September.

Einer sichern, durch Estafette hieher gelangten Nachricht zufolge, werden Se. Maj. der König von Preussen unter dem Namen eines Grafen von Ruppin auf Höchstihrer Reise nach dem bevorstehenden Congresse zu Verona am 22. d. in Erfurt, am 23. in Fulda, am 24. in Hanau, und am 25. in Frankfurt eintreffen, am 26. aber Höchstihre Reise über Karlsruhe fortsetzen.

— Auch der k. großbritannische Gesandte und bevollmächtigte Minister am hohen deutschen Bundestage, Hr. v. Lamb, ist in Gesellschaft des Lords Hill und des Hrn. Seymour, die zur Gesandtschaft des Herzogs von Wellington gehören, von hier nach Wien abgereist (Er ist am 15. d. durch Regensburg gekommen).

Krapp, Red.

Auf Herschels Tod.

Ein großes Werk ist Dir gelungen,
O Greis! dem Himmel schon verwandt:
Dein Geist ist endlich vorgedrungen,
Zum wundervollen Sternenland.
Nun wirst Du auf des Himmels Höh'n
Uranus lichter wandeln seh'n.

Wo Wundersterne sich gestalten,
Cometen streifen, und entflieh'n;
Wo Sonnenmeere sich entfalten,
Die durch des Himmels Gürtel ziehn:
Da schaust Du, ohne Raum und Zeit,
Des Schöpfers Größ' und Herrlichkeit.

Was hier noch Kunst und Fleiß erspähen,
Ist Dir, Verklärter! offenbar;
Wir ahnen, hoffen noch — zu sehen,
Was leuchtend — uns hier dunkel war:
Doch Du blickst nun vom Sternenplan
Die Erd' als Deine Wiege an.

Distling.

Benachrichtigungen.

[2261] Jemand, der gegen Ende dieses Monats über Aachen und Brüssel mit eigenem Wagen nach Calais zu reisen Willens ist, sucht einen Gesellschafter. Ein Näheres erfährt man Lit. H. 169.
Frankfurt den 17. September 1822.
Gebr. Schuster.

[2253] Ein Reisender, welcher den 14. oder 15. Oktober hier eintreffen wird und seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Gesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten über Berlin nach St. Petersburg zu reisen.
Das Nähere bei Johann Mertens auf dem großen Hirschgraben in Frankfurt am Main.

[2117] Neueingerichtetes Gasthaus zur Stadt Frankfurt in Nymwegen.

Unterschriebener Gasthalter zur Stadt Frankfurt auf dem Dobbendal Lit. B. Nr. 322. in Nymwegen hat durch viele und große Kosten sein sehr geräumiges Haus nach dem neuesten und ausgezeichnetsten Geschmack in den Stand gesetzt und mit allen Bequemlichkeiten versehen.

Indem er sich schmeichelt, es dadurch mit den ersten und vornehmsten Hotels gleichgestellt zu sehen, nimmt er sich die Freiheit, dasselbe allen resp. Reisenden bestens zu empfehlen. Jeder, der es mit seinem Besuche beehren sollte, wird prompteste und billigste Bedienung gewiß finden. Für Stallung und Remisen ist ebenfalls gesorgt.

P. den Dorter, Gasthalter.

[2177] Ich habe noch einige Tausend Stein Flachs 1820 und 21ger Gewächs aus den besten Orten Rheinbayerns, und verkaufe solche in beliebigen Parthien zu billigen Preisen.

J. Stefan Werner
in Heidelberg.

[2224] Die Kunden der Herren L. Barni und Neveu in Paris sind gebeten, sich mit dem, was sie von Quincaillerie-Waaren nöthig haben, an Hrn. Valon bei Hrn. Gebr. de Giorgi auf dem Liebfrauenberg zu wenden, indem er beauftragt ist, alle ihre Waaren zu sehr niedrigen Preisen zu verkaufen, und auch die Ausstände einzuziehen.

[2234] **Aufforderung.**

Der Herr F. W. Ebg. z. S. g. G. wird hiemit aufgefordert, auf die diesseitigen Schreiben vom 16. Juni, 10. und 29. Juli d. J. in Beziehung auf die bewußte Angelegenheit zu antworten.

Mainz, den 13. September 1822.

Allgemeines Geschäfts- und Kommissions-Bureau daselbst.

[2262] Ein Kaufmann im Bergischen, welcher in eignen Geschäften den grösten Theil von Nord- und Süd-Deutshland, späterhin vielleicht auch noch andere angrenzende Staaten bereiset, vielfache Bekanntschaften hat und sich, besonders in bedeutenden Orten, eine hinreichende Zeit aufhält, erbietet sich zur Besorgung von kaufmännischen Commissions-Geschäften jeder Art. Da aber, wie das schon aus dem grofsen Umfange des Reiseplans von selbst hervorgeht, die Besuche nur selten Statt finden können; so wird er vorzüglich jenen Häusern, welche nicht so sehr regelmäfsig wiederkehrende Reisebesuche, als vielmehr die Ausbreitung und Begründung solider Correspondenz-Verbindungen bezwecken, am besten dienen können.

Briefe, unter dem Zeichen X. Z., besorgt der Herr Christ. Boechel in Frankfurt am Main.

[2130] **Berichtigung**

der in Nr. 223. der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung enthaltenen Bekanntmachung der Steinhauermeister Christoph Arauner und Adam Schindel zu Solnhofen.

Früher schon, als der Unterzeichnete, lieferten der benannte Christoph Arauner und Adam Schindel lithograph. Steine nach Frankreich und England. Allein die mit solchen Lieferungen verbundene Schwierigkeit, die Auslagen auf Fracht und Eingangs-Zölle, welche den Ankauf der Steine bei weitem übersteigen, erhöhen um eben so viel den Nachtheil, wenn die Qualität der gelieferten Steine dem Verlangen der Besteller nicht entspricht. Letztere haben daher, ungeachtet der früheren Lieferungen des Christoph Arauner und Adam Schindel, ihrem Interesse angemessen gefunden, dem Unterzeichneten, der jährlich einigemal nach Frankreich und England kommt, über die Qualität der Steine, wie solche nämlich für ihre Absicht zur Zeichnung mit der Kreide, zum Graviren oder zum Schreiben nothwendig ist, genaue Kenntniß zu verschaffen, um nach Gutbefinden die Steinhauer zu Solnhofen davon benachrichtigen zu können.

Dem Paul und Friedrich Arauner, beiden als bekannten geschickten Steinhauermeistern zu Solnhofen und Mitbesitzern des dortigen Steinbruchs, welche gleichfalls schon früher nach Frankreich und England Lieferungen gemacht hatten, theilte ich meine Erfahrungen mit, und es scheint, daß sie seitdem sich der vollsten Zufriedenheit ihrer Komittenten erfreuen, weil sonst Christoph Arauner und Adam Schindel, die Verringerung ihres Absatzes fürchtend, ihre Offerten nicht **mit der groben Unwahrheit in einem öffentlichen Blatte bekannt gemacht haben würden, als seyen sie die Besitzer des Solnhofer Steinbruchs.** Denn dieser ist bekanntlich Gemeinde-Eigenthum, an welchem 63 Gemeindeglieder mit dem Christoph Arauner und Adam Schindel gleichen Theil haben.

Große Bestellungen kann keiner einzeln effectuiren, sondern es muß fast immer einer dem andern die Steine abkaufen, um die erforderliche Qualität und Quantität zusammenzubringen. Die Garantie des Verkäufers für das Kaufs-Object entspricht der Vorsicht des Käufers, vor dem Empfang der Waare und vor genauer Untersuchung deren Qualität, nicht zu bezahlen. Paul und Friedrich Arauner, von der Beschaffenheit, welche ihre Steine nothwendig haben müssen, genüglich unterrichtet, werden sich durch ihre Lieferungen von selbst vorzüglich empfehlen.

J. H. Volkmann,
Commis voyageur.

Bekanntmachung.

Am 11. oder 12. September d. J. ist aus einem hiesigen sichern Hause ein Bällchen entwendet worden. Dasselbe ist gezeichnet F. D. Nr. 3. und enthält quadrillirte Winterwestenzeuge, gestreifte Valentias oder leichte Westenzeuge, und rothe Halstücher oder sogenannte Bandannos.

Wer hierüber Auskunft zu geben vermag, hat sich an unterzeichnetes Amt zu wenden, und wird demselben, Falls der Eigenthümer wieder zu dem Seinigen gelangt, hiermit eine Belohnung von fünfzig Reichsthalern zugesichert.

Frankfurt den 17. September 1822.

(L. S.) Polizei-Amt.

[2254] **Anzeige.**

Ich habe mich veranlaßt gefunden, meine bisher mit Hrn. Gottfr. Wurzler unter der Firma von F. Schrader und Wurzler bestandene Handlungsverbindung mit heutigem Tage aufzulößen. Die Geschäfte setze ich in ihrem ganzen Umfange unter untenstehender Firma, für meine alleinige Rechnung fort, und habe die Activa und Passiva der vorigen Handlung übernommen.

Magdeburg, den 20sten August 1822.

F. H. Schrader.

[2138] Die Bestellungen auf die bekannten Eberbacher Fußteppiche drängen sich gegen die Herbstzeit gewöhnlich so sehr auf einander, daß es der hiesigen Fabrik unmöglich wird, die resp. Abnehmer, ihren Wünschen gemäß, schnell zu befriedigen.

Man bittet deßhalb sich mit allen Bestellungen zeitig entweder dahier oder bei dem diesseitigen Kommissionair Ministerialpedell Loew in Wiesbaden zu melden, und fügt die Bemerkung an, daß die Elle dieser sich durch Elasticität und Wärme auszeichnenden Fußteppiche (⁵/₄ breit) fortwährend um 1 fl. 4 kr. abgelassen wird.

Eberbach den 3. September 1822.

Die Direction des Herzoglich Nassauischen Correctionshauses daselbst.
Lindpaintner.

[2116] 252,000 fl. im glücklichen Falle, oder fl. 210,000, fl. 190,000, 170,000 fl., fl. 155,000, 150,000, 146,000 im letzten Fall, wenigstens fl. 145,000, dann die wichtigen Preise von fl. 100,000, 50,000 fl., 30,000, 15,000, zweimal 10,000 fl., 6000, 5000, 9 mal 2000, 51 mal fl. 1000, nebst noch vielen ansehnlichen Preisen müssen in der letzten, den 16. Oktober l. J. zu ziehen beginnenden Hauptklasse der 62. Frankfurter großen Stadt-Lotterie gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungs-Tage nebst Plan ganze Loose à fl. 90, halbe à fl. 45., Drittel- à fl. 30, und Viertel-Loose à fl. 22 30 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptcollecteur
Friedbergergasse Lit. C. Nr. 31. zu Frankfurt a. M.

[2227] Nächst dem Fahrthor No. 63, vorzüglichster Meßlage, ist der große Laden nebst Gewölbe, auch heizbarem Comptoir, sämmtlich von sehr bedeutendem Raum, und durchaus helle, welches Herr Fromm von Groß-Bartloff noch in Miethe haben, für die Ostermesse 1823 und folgende Messen zu vermiethen.

[2218] Freitag den 27. September 1822 des Nachmittags 2 Uhr wird zu Mainz in dem Hause des Hrn. Schwerdtfegers Berberich auf der großen Bleiche Lit. D. Nr. 314. ein beträchtlicher Vorrath neuer Säbel, schön gearbeitete Offiziers-Degen, damaszener Klingen mit vergoldeten Scheiden, Säbel- und Degen-Kuppeln, Spornen ꝛc. Abtheilungshalber öffentlich versteigert werden.

Bruch, Notar.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 264

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 21. September 1822.

Literarische Anzeigen.

[2162] Mit Bezugnahme auf meine früheren Relationen in öffentlichen Blättern werde ich nunmehr veranlaßt, das ärztliche Publicum so wie die leidende Menschheit insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß eine Schrift, betitelt: „Mittheilung einer gegen die fallende Sucht (Epilepsie) so wie epileptischer Krankheiten entdeckten und seit Jahren sich bewährten Curmethode" der medicinischen Facultät von Strasburg zur Prüfung vorgelegt, dermalen auf Veranlassung der französischen Regierung erscheinen wird. Ein jeder, den dieser Gegenstand interessirt, wird gebeten, sich in frankirten Briefen zu wenden

Dr. Brüning.

Nottulen, bei Münster, den 3. September 1822.

[2092] Unter dem Titel: **Mémoires du Général Comte Rapp** sollen in Frankfurt a. M. und in Paris Mémoires erscheinen, die der Herausgeber als, durch Testamente demselben überlassenes, Erbtheil an den Tag zu befördern gesonnen ist, und sich dadurch ein Eigenthum anmaßen will, was ihm durchaus nicht gebührt. Indem die Unterfertigte, Wittwe des verstorb. Hrn. Gen. Grafen Rapp das Publicum vor Anschaffung dieser **Mémoires** als unächte Waare warnt, erklärt dieselbe, daß die von dem Grafen von Rapp geschriebenen **Mémoires** Eigenthum der Familie sind, in ihren Händen sich befinden und blos die Bestimmung haben, für dessen Nachkommen als merkwürdiges Denkmahl geschrieben zu seyn, weshalb die Herausgabe lediglich von ihr und nicht von fremden Speculanten abhängt.

Rheinweiler, im Badischen, den 27. August 1822.

Gräfin Rapp, geb. v. Rotberg.

[1776] Bei Unterzeichnetem ist zu bekommen:

Basis

des

Ganzen der Zeichenkunst.

Ein

praktisches Zeichenbuch

als Beitrag zur

Uebung des Verstandes, Bildung des Geschmacks, Veredlung und Erhebung des Herzens

bearbeitet von

J. C. Ausfeld.

Erste Abtheilung: Form Forschung.

I. Heft, mit 20 Kupfertafeln, 9 Bogen Text, gr. Fol., Velinp.

Leipzig, bei Johann Friedrich Gleditsch.

Allen sinnigen Freunden der Zeichenkunst, welche dieselbe als eine Quelle betrachten, aus der sie angenehme Beschäftigung für den Verstand und das Gefühl und Nahrung für das Herz schöpfen können; daher deren großer Einfluß auf Veredlung des Sinnes anerkennen, und es einiges Ernstes Werth achten, zum Besitze einer gewissen Fertigkeit in Ausübung zu gelangen, ist die oben angezeigte Arbeit gewidmet. Sie wird eine Grundlage enthalten, auf welche der Zeichner alle vorkommende Erscheinungen zurückführen und sich für jeden besondern Fall die richtige Ansicht und das beste Verfahren in der Ausführung leicht entwickeln kann, wodurch derselbe in dieser Kunst zu einer Selbstständigkeit gelangen wird, aus welcher erst der wahre Genuß und der wahre Nutzen für das Leben erwachsen kann. Das Gefühl hat bei Ausübung der Kunst die erste Stimme; der Verstand wählt die schicklichsten Mittel, die Anforderungen des Gefühls zu befriedigen, Auge und Hand führen aus. Daher muß die mechanische Fertigkeit des Auges und der Hand zuerst geübt und dann der Verstand mit gewissen Grundbegriffen ausgerüstet werden, um darauf die höhere und freie Ausübung zu gründen.

Zur Erreichung dieser Absichten ist das Ganze in vier Hauptabtheilungen verfaßt. Die erste, zweite und dritte dieser Abtheilungen, welche die Grundbestandtheile der Formen, im Umrisse, die Formforschung und Formfügung enthalten, leiten die Uebung des Auges und der Hand und stellt die wesentlichsten Grundbegriffe auf. Die vierte, der Erfindung und Aufnahme nach der Natur gewidmete Abtheilung aber, wird das Gefühl im reinsten Sinne Herz und Verstand in Anspruch nehmen.

Uebrigens darf es nicht unbemerkt bleiben, daß auch Personen, welche nicht Zeichner sind, sondern sich von dem Ganzen der Zeichenkunst nur eine Uebersicht zu verschaffen wünschen, ihre Absicht durch ihre Arbeit erreichen werden. Der Preis ist 2 Rthlr. 20 Gr.

Nachfolgende Bücher verdienen die Aufmerksamkeit Aller, welche die Französische Sprache lehren und lernen:

I) **Laserre, Le Roux**, französisches Lesebuch für Schulen. Mit einer kurzen Grammatik, Anmerkungen über Spracheigenheiten und einem erklärenden Wortregister. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 12 Gr.

II) **Nouveaux mélanges de la Littérature française, recueillis par J. D. Brunner.** 12. 1 Rthlr. 12 Gr.

III) **Dictionnaire de Poche, français allemand et allemand français; avec une Préface de M. A. Thiebaut. Troisième Edition revue et corrigée. 1 Vol. in 8. 66 Bogen. 2 Rthlr. Gebunden.**

Die beiden Elementar- und Lesebücher Nr. I. et II. vereinigen Alles in sich, was man von Werken dieser Art erwarten kann, und sind bereits von Schulvorstehern und Lehrern, welche unter der großen Menge dieser Art Erscheinungen mit Einsicht zu wählen wußten, mit Erfolg eingeführt und angewendet worden.

Was Nr. III. das **Dictionnaire par Thiebaut** betrifft, so ist solches in den ersten Auflagen in so vielen Tausend Exemplaren verbreitet, daß man blos die dritte durchaus revidirte und vermehrte Auflage anzuzeigen braucht, um die vielen Nachfragen wegen Beendigung derselben mit einem Male zu beantworten.

Leipzig im Juli 1822.

Johann Friedrich Gleditsch.

[2231] In der unterzeichneten so wie durch jede andere Buchhandlung ist zu haben:

Handbuch für Officiere,

worin

die Anfertigung, die Construction, der Gebrauch, die Behandlung und Beurtheilung der Militair-Schießwaffen deutlich und zweckmäßig auseinandergesetzt ist.

Herausgeben von

von Roggenbucke.

Mit Kupfern und Tabellen.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis 1 Rthlr.

Der Mangel eines Handbuchs für Officiere, worin die Anfertigung, Construction, Beurtheilung und der richtige Gebrauch der Militair-Schießwaffen zweckmäßig und richtig auseinandergesetzt wäre, bestimmten den Herrn Verfasser zur Mittheilung seiner durch sein Dienstverhältniß bei Gewehrfabriken gesammelten Erfahrungen und erlangten Kenntnisse.

Wie glücklich ihm das gelungen ist, beweißt der große Beifall, den die erste starke Auflage fand. Die vorliegende zweite ist durch eine vollständige Abhandlung über das Jagdgewehr vermehrt, und hat dadurch erhöhete Brauchbarkeit gewonnen.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

[1916] Hamburg bei Perthes und Besser:

Brief-Fragmente vom Taunus, Rhein, Neckar und Main, vom Domherrn Meyer; 1822, 193 Seiten, klein Octav.

Der vielgelesene und übersetzte Verfasser mehrerer Darstellungen aus Italien, Frankreich und Teutschland, hat diese Ergebnisse einer vorjährigen Reise zwar nur als Handschrift für seine Freunde bestimmt; aber er that wohl, sie drucken zu lassen: denn er kann darauf rechnen, daß sie von allen befreundet werden müssen, denen die Berichte seiner Geistesverwandtinnen, der Frauen Münter-Brun und Schopenhauer, nicht gleichgültig geblieben sind. Er selbst bezeichnet sie, mit treffendem Ausdruck, als episch-lyrische Skizzen, die mit etwas endigen, das dem phrygisch-tönenden Dithyrambes gleicht. Die Reise berührt Schlangenbad, Schwalbach, Frankfurt a. M., Worms, Mannheim, Schwetzingen, Heidelberg, Darmstadt, Mainz, Aßmannshausen, Coblenz, Ehrenbreitstein, Cöln, Neuwied, Ems und ihre Umgebungen; Schönheiten der Natur und Kunst, angenehme Reisegefährtinnen, die beste Gesellschaft, die sich auffinden ließ, Bad- und Brunnenverkehrungen, Gasthöfe, Brüdergemeinen, wissenschaftliche Anstalten, Schauspiel, Tonkunst, Gemälde, Gebäude, Alterthümer, Erinnerungen der Vorzeit und Gegenwart u. s. w. gewähren reichen Stoff zu Vergleichungen und Urtheil. — Wie viel auf wenige Bogen, und mit wie vieler Anmuth, Klarheit und Lauterkeit! Welche Abwechselung der Gegenstände, welche Einheit des Beobachters! — Vater Rhenus, der Anfang und Mittel der Reise so auffallend begünstigte, scheint beim Abschiede den willkommenen Besuch nur darum unfreundlich behandelt zu haben, damit er ihn nicht aller seiner Gaben erschöpft wähne, und der verheißene Vorsatz, einer neuen Spende nachzugehen, künftigen Lesern eine neue Wohlthat vorbereitend, desto sicherer erwache. Der Esel, in die man sich nicht überall zu finden weiß, ihrer Freunde Schutzredner und Verherrlicher, ist, am schicklichen Ort, liebevoll gedacht. Ein Sinnbild des Rheins, wie der Nymphen, die sich ihm vermählen, und ein zierliches Titelblatt, beide Steindruck, machen, wie Papier und Druck des niedlichen Büchelchens, der Verlagshandlung Ehre.

In Frankfurt am Main vorräthig bei

H. L. Brönner.

[1796] Bei mir ist so eben erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Majn zu haben:

Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten. Herausgegeben von Fr. Jakobs. Dritter Band. Des Frauenspiegels dritter Band. 8. 4 fl. Preis von drei Bänden 11 fl. 20 kr.

Dieser dritte und letzte Theil zerfällt in zwei Abtheilungen. In der ersten werden die Erinnerungen der Pfarrin in Mainau fortgesetzt und beschlossen, und in ihnen das Leben und der Wandel eines wahrhaft frommen und christlich-protestantischen Landpfarrers, in mannigfaltigen Beziehungen seiner häuslichen und Amtsverhältnisse dargestellt, so daß dieser Theil des Buches auch wohl ein Spiegel für Pfarrer und Seelsorger, oder der Geistliche wie er seyn soll, heißen möchte. Doch ist auch hierbei die Hauptrichtung des Buches und seine Beziehung auf das weibliche Geschlecht nicht aus den Augen gelassen. Die zweite Abtheilung, zerstreute Blätter von Odos Hand betitelt, enthält zuerst in einer Reihe von Naturschilderungen und Erzählungen Auszüge aus dem Tagebuche des Reisenden, wiederum vorzüglich in Beziehung auf das Leben beider Geschlechter, ihr Glück und Unglück, ihre Freude und Leiden; dann eine Sammlung einzelner Betrachtungen und Sätze, vorzüglich religiösen Inhalts, mit Charakterzügen untermischt. Diejenigen, welche in dem ersten Theile dieser Auswahl Odo und Amanden liebgewonnen haben, werden dieser Abtheilung der Roßhacher Papiere ihren Beifall nicht versagen.

Leipzig im Juli 1822.

Carl Cnobloch.

[2101] Bei Franz Varrentrapp in Frankfurt am Main ist zu haben:

C. F. G. Thon's Holzbeizkunst oder die Holzfärberei in ihrem ganzen Umfange, nebst den besten Mitteln, die gebeizte Holzarbeit nicht allein zu verschönern, sondern auch in diesem Zustande zu erhalten. Ein wichtiger Beitrag zur Forsttechnologie. Zum Gebrauch für Forstmänner, Ebenisten, Instrumentenmacher, Tischler, Drechsler, Bildschnitzer, Schäfter und andere Professionisten und Liebhaber, welche in Holz arbeiten. Nebst einem Anhange, Knochen, Elfenbein und Horn zu beizen und zu poliren. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Der Herr Verfasser hat sichs bei Abfassung dieser Schrift zum beständigen Grundsatz gemacht, kein Mittel anzugeben, welches sich in der Erfahrung nicht als probemäßig bewährt hat. Der Inhalt beschäftigt sich mit folgenden hier nur flüchtig angedeuteten Gegenständen. Von der physikalischen Beschaffenheit des Holzes mit Rücksicht auf technische Bearbeitung, Beizung und Verschönerung, von richtiger Behandlung, Verbesserung, Verarbeitung des Werk- und Nutzholzes durch die in Holz arbeitenden Künstler und Professionisten, von dem Holzbeizen überhaupt, und den Hülfsmitteln, welche vor denselben zu besserer Befestigung der Farben in Anwendung kommen, von dem eigentlichen Holzbeizen u. Holzfärben, so wie von den Mitteln, die gebeizte Arbeit zu verschönern u. in diesem Zustande zu erhalten, nebst allerhand Beizen auf Elfenbein, Knochen, Horn und deren Politur.

[1974] Neue Verlagsbücher der Calve'schen Buchhandlung in Prag, in Frankfurt am Main vorräthig bei H. L. Brönner, Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.:

Cours de la Littérature et de Morale, ou recueil en prose et en vers des plus beaux Morceaux de la langue française dans la Littérature des deux derniers siècles; ouvrage classique à l'usage de tous les Etablissements d'instruction publics et particuliers de l'un et de l'autre sex; par M. M. Nöel et de la Place. Oder: Sammlung in Prosa und in Versen der schönsten Stellen der französischen Sprache aus der Literatur der letzten zwei Jahrhunderte; ein classisches Werk zur Anwendung bei allen öffentlichen und Privat-Unterrichts-Anstalten für beide Geschlechter; zehnte Auflage; als Fortsetzung des theoretisch und praktischen Cursus der französischen Sprache, von F. L. Rammstein. Erster Band. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Küsel, J. J., Teutsche Vorschriften. Quer Quart. Geheftet 6 fl. —

— — — Englische Vorschriften. 4 fl. 48 kr.

— — — Französische, Holländische, Italienische und Lateinische Vorschriften. 5 fl. 24 kr.

— — — Griechische, Hebräische, Polnische, Russische, Serbische und Ungarische Vorschriften, nebst Uebungen in freien Zügen. 3 fl. 36 kr.

— — — Fractur und Canzlei-Vorschriften nebst mehreren der vorzüglichsten alten Kirchen-, Mönchs- und Römischen Schriften. 7 fl. 12 kr.

Neuigkeiten, öconomische und Verhandlungen, Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens im Oesterreichischen Kaiserthum und dem ganzen Teutschland. Herausgegeben von Christian Carl André, Königlich Würtembergischem Hofrathe 2c. Zwölfter Jahrgang, für 1822 gr. 4. 10 fl. 48 kr.

Presl, Dr. J. Sw. et Dr. C. B. Deliciae Pragenses historiam naturalem spectantes. Volumen primum. 8. 2 fl. 24 kr.

Schönberger, praktische Anleitung zur Fasanenzucht, mit besonderer Rücksicht auf die in Böhmen übliche Weise. Ein unentbehrlicher Rathgeber für Fasanerie- und Gutsbesitzer überhaupt, vorzüglich für alle Jene, welche Fasanerien anlegen wollen, wie auch für jeden Förster, Jäger und Landwirth. Mit Kupfertafeln. 8. 36 kr.

Sommer, J. G., Gemälde der physischen Welt, oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde. Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet. Mit Kupfern und Charten. Dreizehntes bis sechzehntes Heft oder viertes Abonnement mit Charten und Kupfern. Pränumerations-Preis 3 fl. —

— — — Kleines Verteutschungs-Wörterbuch oder Anleitung, die im Teutschen am häufigsten vorkommenden Wörter aus fremden Sprachen richtig aussprechen, verstehen und schreiben zu lernen. Ein Auszug für den Schulgebrauch aus des nämlichen Verfassers großem Verteutschungs-Wörterbuche. 8. 1 fl. 48 kr.

[2168] In der Beckschen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. M. ist gegen portofreie 1 fl. 6 kr. zu erhalten:

Taschenbuch für Frauenzimmer (öconomisches) oder Anweisung zur Selbstbereitung aller Arten Confect und Backwerk, und zum Einmachen der Baum- und Gartenfrüchte. 12. Geheftet, 204 Seiten stark.

[1837] Bei G. D. Bädecker in Essen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Natorp, B. C. L. (Ober-Consistorial-Rath), Melodienbuch für den Gemeinde-Gesang in den evangelischen Kirchen. 8. XX. 120. (Ladenpreis 10 gGr., bei directer Bestellung von 25 oder mehreren Exemplaren 8 gGr.)

Zum Behuf der sehr vernachlässigten Uebungen der Schuljugend im Kirchengesange, liefert der bekannte Herr Verfasser in dieser von der Verlagshandlung so äußerst billig angesetzten Schrift, 193 der besten ältern und neuern Kirchenmelodien, ausgewählt aus einem Vorrathe von mehr als dritthalbtausend, mit Benutzung der vorzüglichsten kritischen Hülfsmittel, gereinigt von eingeschlichenen Entstellungen, benannt mit ihrem rechten Namen, geordnet theils nach den heiligen Zeiten und heiligen Handlungen der evangelischen Kirche, theils nach dem darin vorherrschenden Ausdruck der Empfindung, und eine jede Melodie zugleich hinsichtlich des ihr durch den Gesang zu gebenden Ausdrucks bezeichnet.

— — — Ueber den Zweck, die Einrichtung und den Gebrauch des Melodienbuchs. 3 gGr.

Ein nöthiges Vorwort zu demselben für Schullehrer, die sich desselben bedienen wollen, so wie für geistliche Schul-Vorsteher, Presbyterien und Synoden, denen die dringend nöthige Verbesserung des kirchlichen Gemeinde-Gesanges am Herzen liegt.

Bädecker, F. G. H. J. (Generalsuperintendent), kurzer und faßlicher Unterricht in der einfachen Obstbaumzucht; für die Landjugend. Vierte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit zwei Steinabdrücken. (Ladenpreis 12 gGr., für Schulen bei directen Bestellungen 9 gGr.

Diese neue Ausgabe ist dadurch schon so bald nothwendig geworden, daß das Königlich Preußische Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts eine große Anzahl Exemplare der dritten Auflage in alle Theile der Monarchie an die Landschullehrer hat vertheilen lassen. Sie hat viele Zusätze und Verbesserungen erhalten, und ist durch zwei Steintafeln bereichert werden, auf welchen die zur Obstbaumzucht erforderlichen Instrumente und die Construction eines zweckmäßigen und wohlfeilen Dörr-Ofens abgebildet stehen.

Krüger (Pastor zu Wüsten), Betrachtungen über einige Wunder unseres Herrn, zur Erweckung und Belebung des christlichen Glaubens und Thuns. 1 Rthlr.

Eine Sammlung herzlicher und mit Pietät angestellter Betrachtungen über einige Wunder des Heilands, zur Erbauung christlicher Gemeiden; welche wegen ihrer reinchristlichen Tendenz, wegen der darin sich aussprechenden edlen Denkungsart und wegen ihrer einfachen Darstellung von Geistlichen und Nichtgeistlichen mit Erbauung und Freude werden gelesen werden. Ein Theil dieser Ausgabe ist von christlichen Vereinen bereits vertheilt worden.

Militairische Blätter. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von F. W. v. Mauvillon. Dritter Jahrgang. 7 Thlr. 12 gGr.

„Von allen uns zu Gesicht gekommenen Zeitschriften in diesem Fach," sagt ein Recensent in einem geschätzten Blatte, „sind diese Blätter wohl diejenigen, welche sich durch Freimüthigkeit, Unpartheilichkeit und Eigenthümlichkeit am vortheilhaftesten auszeichnen."

In einem andern kritischen Blatte heißt es von denselben: „Reichhaltigkeit mit Umsicht und vorzüglich scharfem Urtheil gewählt, erscheint der Inhalt dieser Zeitschrift gleich einem freundlich blinkenden Sterne an unserm nebelvollen Herizont rc."

Deegen, J. M. D. L., Denkmal einer Jubelfeier, begangen von der evangelischen Gemeinde zu Kottwig am 20. Juli 1821. 8 gGr.

Zwei vortreffliche Predigten von dem rühmlichst bekannten Verfasser des Jahrbüchleins der theologischen Literatur und in der seinen Vorgängern, den Superintendenten Weerth zu Detmold und Krummacher zu Bernburg gewidmeten Vorrede als Hauptsache die Anweisung eines bereits mit Erfolg angewendeten Mittels, durch welches man einer Kirche ein Capital von 10000 Rthlr. verschaffen könne.

Charadomanie, oder eine Portion Wort-, Sylben- und Buchstaben-Räthsel von Ruhrmann an der Ruhr. Brochirt 4 gGr.

In unserer räthselhaften und räthselvoller Zeit werden diese Nüsse den geistigen Nußknackern nicht unwillkommen seyn, und mögen sie sich die Zähne daran ausbeißen, da der bekannte Herr Verfasser die Auflösungen nicht hat mit abdrucken lassen.

Tappe, W., Darstellung einer neuen äußerst wenig Holz erfordernden und höchst feuersichern Bauart. Siebentes Heft. Mit Stein-Abdrücken 16 gGr.

— — — Nachtrag zu der wahren Gegend und Linie der dreitägigen Hermanns-Schlacht. Mit zwei Blättern Steinzeichnungen. 4. 12 gGr.

Vermischte Anzeigen.

[2220] Die Lieferung des Salzbedarfs für das Herzogthum Nassau, jährlich in ohngefähr fünfzehn bis zwanzig Tausend Säcken bestehend, soll im Wege der Submission an den Wenigstfordernden unter nachstehenden Bedingungen begeben werden.

1) Wird die Lieferung alternative ein Mal für ein Jahr vom 1. März 1823 bis dahin 1824 und das andere Mal auf drei Jahre bis zum 1. März 1826 ausgesetzt;
2) Muß dieselbe vorzugsweise in Holländischem oder Wimpfener Salz von vorzüglicher Qualität geschehen;
3) Der Sack Salz wird zu 210 Pfund Mainzer Silbergewicht brutto geliefert, und muß die Ablieferung nach den jedesmaligen Bestimmungen der unterzeichneten Stelle frei in die Depot Magazine zu Bibrich, Caub und Niederlahnstein geschehen, wobei bemerkt wird, daß die beiden erstgenannten Magazine ohngefähr ein Drittel, das Magazin Niederlahnstein aber beiläufig zwei Drittel des ganzen Bedarfs erfordern;
4) Die Zahlung erfolgt für jede einzelne Lieferung drei Monate nach dem Tage der Ablieferung in die Magazine durch Herzogliche Staats-Cassen-Direction dahier;
5) Ist der Unternehmer verbunden, eine gerichtliche Sicherheit von wenigsten 30000 fl. auf liegende Güter im Umfange des Herzogthums zu stellen, oder einen gleichen Betrag baar in annehmbaren Papieren zu deponiren.

Alle zu diesem Unternehmen Lusttragende werden hiermit eingeladen, bis längstens zum 30. ausschließlich des laufenden Monats eine Probe derjenigen Qualität, welche sie zu liefern gedenken, so wie ihre Forderungen pr. Sack auf die in Art. 1. bestimmten Zeiträume von einem resp. drei Jahren unter besonderem Verschlusse bei der unterzeichneten Behörde um so mehr einzureichen, als alle nach diesem Termine einlaufenden Submissionen und Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen: wie sich denn noch besonders vorbehalten wird, falls keine der eingegangenen Submissionen annehmbar erachtet werden sollte, eine weitere Licitation unter den Wenigstfordernden alsbald eintreten zu lassen, daher diejenigen, welche der Eröffnung der eingegebenen Submissonen beiwohnen wollen, sich am 30. dieses Monats des Vormittage 10 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle einfinden mögen.

Wiesbaden den 12. September 1822.

Herzoglich Nassauische General-Steuer-Direction.
v. Pfeifer.

[2125] V e r p a c h t u n g
eines Hofguts zu Erbstadt im Kurfürstenthum Hessen.

Das Standesherrschaftliche Hofgut zu Erbstadt, drei und eine halbe Stunde von Hanau, fünf Stunden von Frankfurt, und nur dreiviertel Stunden von der nach beiden Städten führenden Chaussee entfernt, wird auf den 22. Februar 1823 leibfällig, und soll von dieser Zeit an neuerdings auf 12 Jahre an den Meistbietende verpachtet werden.

Außer den sehr geräumigen in geschlossenem Umfange stehenden Wohn- und Oeconomie-Gebäuden gehören dazu:

1) An Grundstücken:
   a) Gärten — 10 Morgen;
   b) Ackerland — 495¼ Morgen, wovon nur 40 Morgen in Eicher-Jeminei-Zehnten geben und 191 Morgen mit Winterfrüchten und Klee ausgestellt, übergeben werden;
   c) Weinberg — 4 Morgen;
   d) Wiesen — 71½ Morgen;
2) Der Zehnte in Erbstadter Gemarkung, mit Ausnahme des Hofguts und 300 Morgen Ackerland;
3) Von der mit der Gemeinde Erbstadt gemeinschaftlichen Schäferei zwei Drittel mit 200 Stücken;
4) Viehweiden in Erbstadter Gemarkung;
4) Vier Nachbartheile aus der Gemeinde Erbstadt.

Diejenigen, welche zu dieser Pachtung Lust haben, belieben sich auf den 1. October dieses Jahres des Vormittags um 10 Uhr in dem Amthause dahier einzufinden und die Bedingungen, welche auch vor diesem Termine daselbst eingesehen werden können, zu vernehmen. Es wird übrigens bemerkt, daß Niemand zugelassen werden soll, der nicht hinsichtlich seiner Unbescholtenheit, guten landwirthschaftlichen Kenntnissen und Cautions-Fähigkeit mit obrigkeitlichen Attestaten versehen ist.

Schloß Ilbenstadt den 4. September 1822.

Gräflich Leiningen-Westerburgische Rentei.
Müller.

[2081] Die der Commune hier zugehörige, in ihrer heilsamen Wirkung sehr bekannte Schwefel-Brunnen- und Bade-Anstalt nebst sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden und Anlagen soll, um sie aus der mehrseitig beschränkten Communal-Administration einer freien Privat-Verwaltung zu übergeben, auf dem Wege des Meistgebots entweder vererbpachtet, oder auch erblich verkauft werden, und ist zur Vererbpachtung auf den 6. December c. a., zum erblichen Verkaufe auf den 7. ejusdem Vormittags um 10 Uhr in der Rathsstube allhier Termin anberaumt, welches hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß die zu beiderlei Geschäften aufgestellten Bedingungen jeden Tages hier auf der Rathsstube eingesehen werden können.

Langensalza den 23. August 1822.

Der Magistrat hiers.
Kahlert. Wild.

[2050] E d i c t a l l a d u n g.

Christian Wilhelm Rungesser, einziger Sohn zweiter Ehe des Gemeindsmanns Joh. Georg Rungesser zu Auerbach, ging im Jahre 1773 als Schustergeselle in die Fremde, und von seinem Leben oder Tod ist bis jetzt keine Kunde eingelangt. Da nun mit dem erreichten 70. Lebensjahr am 23. d. Mts. sein präsumtiver Todestag eingetreten ist, so wird er auf den Antrag seiner Geschwister und nächsten Verwandten hiermit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten a dato sich um so gewisser dahier einzufinden, als gegenfalls sein in 918 fl. bestehendes Vermögen den Geschwistern und deren Kindern gegen Caution überlassen würde. — Sollten eheliche Leibes-Erben desselben oder andere auf das in Frage stehende Vermögen nähere Ansprüche zu haben glauben, so haben sie solche in derselben Frist dahier anzuzeigen, gegenfalls sich desselben Rechtsnachtheils zu gewärtigen.

Zwingenberg den 26. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht.
Pistor.

[2060] In Gemäßheit hoher Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts werden alle diejenigen, welche an den in Schönau verlebten Herrn Pfarrer Engelbert Engel Erb- und sonstige Ansprüche zu machen gedenken, hiermit öffentlich aufgefordert, solche Dienstag den 24. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dem Nachlasse, dahier anzugeben und zu begründen.

St. Goarshausen den 27. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. c. Ahlbach.

[2092] **Vorladung**
des über 70 Jahr alten abwesenden Johann Ernst Roth.

Der seit 40 bis 50 Jahren von Florstadt abwesende Johann Ernst Roth, Sohn des ehemaligen Freiherrlich von Löwischen Försters Johannes Roth auf dem Strasheimer Hof, so wie etwaigen Leibes-Erben des Johann Ernst Roth, werden hiermit, auf dessen Verwandten Verlangen, aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an so gewiß vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen und sein zurückgelassenes Vermögen in Anspruch zu nehmen, als dasselbe sonst denjenigen seiner Verwandten, welche das nächste Recht darauf geltend machen können, gegen Caution nach Ablauf der gesetzlichen Zeit ohne Caution verabfolgt werden wird.

Burgfriedberg den 2. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Patrimonial-Gericht der Freiherrn von Löw.

Langsdorff.

[2045] Philipina Emmel, den 9. November 1759 zu Oberfischbach geboren, hat sich bereits seit 30 Jahren von Haus entfernt, ohne bisher von ihrem Leben oder Aufenthalt Kunde gegeben zu haben.

Es werden daher dieselbe oder ihre Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser zum Empfang ihres in 130 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, als ansonst in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren und das Vermögen denen sich darum gemeldet habenden nächsten Intestat-Erben verabfolgt werden soll.

Naßätten den 25. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Thomae.

[2006] Auf den Antrag des Martin Webers und der Anne Marie, Conrad Weßers Frau, in Ebersgöns, werden die Brüder Johann Dönges Seip aus Ebersgöns, geboren am 21. October 1748 und Johann Jacob Seip von da, geboren am 25. Juli 1755, welche in ihrer Jugend unter das Kaiserlich Oesterreichische Militair gegangen, und seit resp. 44 und 26 Jahren keine Nachricht über ihr Leben oder Aufenthalt gegeben, oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch aufgefordert, in einer peremtorischen Frist von drei Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls das unter Curatel stehende Vermögen der Verschollenen von 145 Rthlr. und 42 Rthlr. den aufgetretenen Präsumtiv-Erben vor der Hand zwar nur gegen Caution nutznießlich, nach vollendetem 70. Jahr des jüngeren Bruders aber eigenthümlich überlassen wird.

Atzbach den 28. August 1822.

Königlich Preußisches Amt.

Diesterweg.

[2111] **Oeffentliche Ladung.**

Ueber das Vermögen des bereits vor neun Jahren verlebten Johannes Schneider aus Großenbuseck, so wie über das davon geschiedene Vermögen dessen noch lebender Wittwe, Anna Elisabetha, hat Großherzogliches Hof-Gericht zu Gießen den Concursprozeß erkannt.

Alle diejenigen, welche an das eine oder das andere beider Vermögen Ansprüche machen wollen, haben dieselben im Liquidations-Termine, Donnerstag den 7. November dieses Jahres bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse bei unterzeichnetem Gerichte anzubringen.

Großenbuseck den 20. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Freiherrlich von Buseckisches Patrimonial-Gericht das.

Heinzerling.

vdt. Abt.

[2159] Johann Martin Deichmann, welcher seit vierzig Jahren seinen Geburtsort Grebenstein verlassen haben soll, ohne einige Nachricht bis jetzt von sich gegeben zu haben, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, den ihnen aus dem Nachlaß der verstorbenen Elise Jason zugefallenen dahier unter Curatel stehenden Vermögenstheil so gewiß innerhalb drei Monaten, vom Tage an gerechnet, wo diese Ladung in den öffentlichen Blättern erscheinen wird, dahier in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solcher seinen sich darum gemeldet habenden Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden wird.

Gegeben Hanau den 28 August 1822.

Kurhessisches Ober-Gericht der Provinz Hanau Civil-Senat.

[2165] Da gegen Johannes Günter, Bauer zu Niederkalbach, eine Unzahlbarkeit vorliegt, so ist Termin zum Versuch der Güte auf Mittwoch den 23. October laufenden Jahres anberaumt, in welchem Termine alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Johannes Günterische Masse aus irgend einem Grunde zu machen vermeinen, um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorzeigung der Original-Urkunden zu liquidiren und sich auf die allenfallsigen Vergleichsvorschläge zu erklären haben, als die Nichterscheinenden in die Mehrheit der Erscheinenden beitretend geachtet werden.

Neuhof den 29. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

F. Rang.

Faulstich, Act.

[2186] **Edictalladung.**

Der Königlich Preußische Justiz-Senat zu Coblenz hat auf die Insolvenzerklärung des Herrn Hütteninspectors Kohl zu Hamm den formellen Concurs erkannt und dem unterzeichneten Justiz-Amte die Leitung dieses Concursverfahrens aufgetragen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Hütteninspectors Kohl in Hamm zu der Anzeige ihrer Forderungen und zu der Anzeige und Vorlage der dabei nöthigen Beweismittel so wie zu der An- und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte auf Donnerstag den 17. October dieses Jahres Morgens 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen, wegen Geringfügigkeit des Activ-Vermögens vorzugsweise zu einer freundschaftlichen Theilung geeigneten Masse, anher vorgeladen.

Die Bekanntmachung des Präclusiv-Erkenntnisses und aller weitern allgemeinen Verfügungen in dieser Debitsache erfolgt blos in der hiesigen Stadt und vor der Wohnung des Königlichen Schultheißen zu Hamm.

Altenkirchen den 5. September 1822.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt.

Bausch.

[2192] **Vorladung**
der Gläubiger der Johannes Queckbörnerischen Eheleute modo des Caspar Queckbörners von Atzenhain.

Ueber das Vermögen der Rubrikaten ist von Großherzoglichem Hof-Gericht zu Gießen der Concurs erkannt und unterzeichnete Gerichtsstelle mit dessen Eröffnung und Leitung beauftragt worden.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben werden deshalb aufgefordert, in dem auf Montag den 28. October dieses Jahres früh 9 Uhr anberaumt werdenden Liquidations-Termine so gewiß in Selbstpersen oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen und sich eines gütlichen Arrangements zu gewärtigen, als sie gegenfalls mit ihren Forderungen ohne besonders zu erlassendes Präclusiv-Decret von der Masse ausgeschlossen und hinsichtlich des allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Vergleichs die sich nicht Erklärenden als der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.

Grünberg den 3. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Kraft.

[2195] **Edictalladung.**

Ueber des hiesigen Ortsbürgers und Zimmermeister Balthasar Unigler Vermögen ist, da es zur Schuldentilgung nicht hinreicht, die Eröffnung des Concursprozesses angeordnet worden.

Es haben daher alle Gläubiger des Gemeinschuldners ihre Ansprüche an denselben so wie auf ein etwaiges Vorzugsrecht in dem auf Mittwoch den 9. October Vormittags 9 Uhr dazu festgesetzten Termin bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse gehörig anzuzeigen und richtig zu stellen.

Darmstadt den 3. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.

Wiener.

[2200] Der Johann Wilhelm Vogel, Sohn der Eheleute Hermann Vogel und der Elisabeth Glaß zu Nettuln, welcher im Anfange des Jahrs 1812 als Soldat in französischen Diensten nach Rußland marschirt ist, und seitdem nichts weiter von sich hat hören lassen, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des bisherigen Curators des Abwesenden, Herrn Justiz-Commissair Schweling aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 20. Juni 1823 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Speller an der Gerichtsstelle hierselbst schriftlich oder persönlich zu melden und nähere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt, und der Nachlaß desselben seinen bekannten Erben überwiesen werden soll.

Münster den 28. August 1822.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

v. Menth.

Deiter.

[2080] **Edictalladung.**

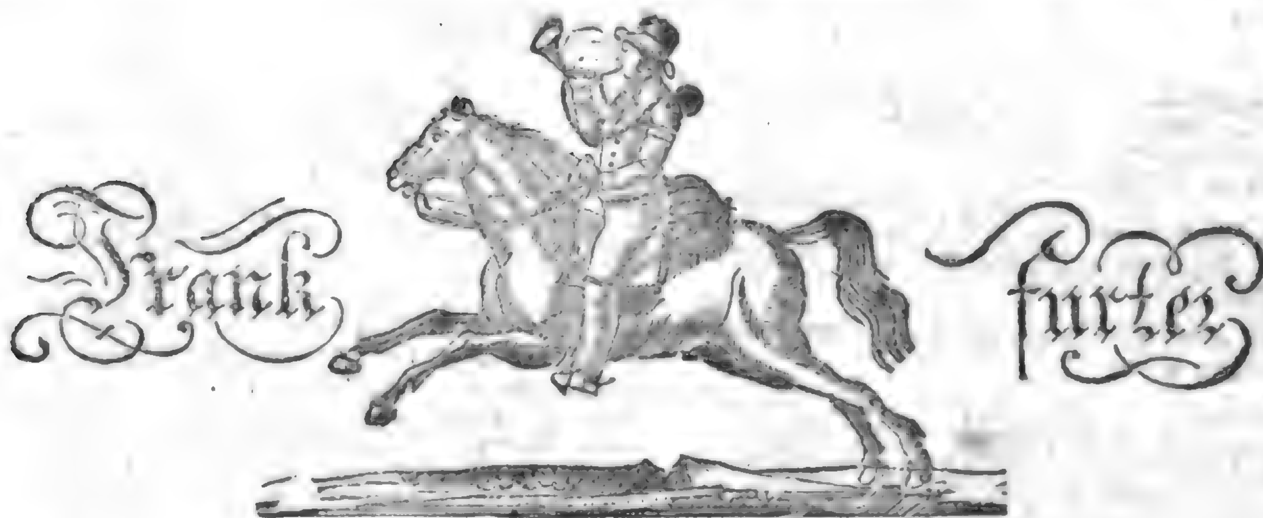
Wer an die Verlassenschaft der kürzlich hier ab intestato verstorbenen Wittwe Preuwe, geborne Himm, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeint, hat solche binnen sechs Wochen, von Erscheinung dieser Ladung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, bei unterzeichneter Gerichtsstelle, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Verlassenschaft, anzuzeigen und richtig zu stellen.

Wetzlar den 24. August 1822.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Krauß.

vdt. Kreker.



Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 265. Sonntag, den 22. September. 1822.

Wien, vom 15. September.

Se. Maj. der Kaiser haben gestern in Begleitung Sr. Maj. des Kaisers Alexander die Truppen der hiesigen Garnison, welche auf dem Glacis zwischen dem Burg- und dem Schottenthore in Parade aufgestellt waren, die Revue passiren lassen.

Noch vor 7 Uhr früh trafen die beiden Majestäten, der Kaiser Alexander in Obersten-Uniform seines österreichischen Infanterie-Regiments, begleitet von allen hier anwesenden Erzherzogen kk. HH., der gesammten Generalität und einer ungewöhnlich großen Suite von Staabs- und Oberoffizieren bei dem rechten Flügel der in einer unregelmäßigen Figur, nach der Lage des Aufstellungsplatzes, aufgestellten Truppen ein.

Ihre Majestät die Kaiserin folgten in einer Kalesche mit Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Clementine, Fürstin von Salerno, und dem Herzoge von Reichstadt den Monarchen bei Besichtigung der Frontlinie. Nachdem diese unter den gewöhnlichen militärischen Ehrenbezeugungen vorüber war, defilirten gesammte Truppen, die Infanterie mit halben Divisionen, die Kavallerie mit halben Eskadronen, und die Artillerie mit halben Batterien vor den allerhöchsten Herrschaften. Es war ein herrliches Schauspiel, diese Truppen, deren vortreffliche militärische Haltung und schöne Adjustirung man bei jeder Ausrückung bewundert, mitten unter den Strömen eines heftigen Platzregens, der gerade in dem Augenblick herabströmte, als die allerhöchsten Personen im Begriff waren, die Fronte der Truppen abzureiten, mit der nämlichen Präcision in der schönsten Richtung so defiliren zu sehen, als wenn ihr Marsch vom heitersten Wetter begünstigt worden wäre.

Die ausgerückten Truppen, angeführt von dem General der Kavallerie, Marquis von Sommariva, bestanden aus dem hier in der Stadt liegenden Antheile der Infanterie-Division Alois Fürst Lichtenstein, nämlich aus den fünf Grenadier-Bataillons Kaufmann, Bartholemi, Jordis, Berizzi und Fürth (der Brigade Trapp), ferner den ungarischen zwei Infanterie-Regimentern Ignaz Giulay und Max Joseph, König von Baiern (der Brigade Bakony), dann aus der Kavallerie-Division des F. M. L. Gropber, nämlich dem Regimente Erzherzog Johann Dragoner, von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Johann als Oberstinhaber dieses Regiments selbst geführt, und 2 Divisionen von O'Reilly Chevaux-Legers, endlich dem Pionnier-Bataillon, einem Bataillon des zweiten Feldartillerie-Regiments mit einer Cavallerie- und zwei Brigade-Batterien.

Leipzig, vom 17. September.

Der Gastwirth Zwicker, auf der ehemaligen Papiermühle vor Stötteritz, dessen Bekanntmachung eines Jagdschießens à la Freischütz wir neulich aus der Leipziger Zeitung entlehnten, zeigt in dieser nun wieder Folgendes an: „Um meinen Gönnern und Freunden, denen ich hiermit für Ihren öftern und zahlreichen Zuspruch herzlich danke, immer eine neue Unterhaltung zu geben, habe ich auf den Montag den 9. September ein Barbarenschießen veranstaltet. Ein böser Dämon in furchtbarer Gestalt setzt einen jener bekannten Barbaren an eine Gabel gespießt auf eine Felsenspitze zum Schuß, sobald dieser getroffen wird, stürzt sich der Dämon schnell mit ihm in einen Felsenabgrund und erscheint auf der andern Seite wieder mit einem andern Massakreur. Dabei werden die Herrn Musici mit ächt türkischer Musik aufzuwarten die Ehre haben. Der Anfang dieses Schießens ist Punkt 4 Uhr, und mit guten Getränken, kalten und warmen Speisen wird bestens bedienen ꝛc.“

Hannover, vom 18. Septembere

Seine königliche Hoheit, der Prinz Carl von Preußen, dritter Sohn des Königs, sind vorgestern von Berlin hier eingetroffen. Mittags speisten Höchstdieselben bei J. k. H. der Herzogin von Cambridge in Montbrillant. Gestern früh nahmen S. k. H. den Marstall in Augenschein und setzten Ihre Reise über Minden nach Düsseldorf fort.

Vom Main, vom 20. September.

Oeffentliche Blätter geben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 26., die, so ungünstig sie auch für die Griechen lauten, noch immer der Hoffnung für diese Raum lassen, indem sie offenbar nur von den ersten bereits bekannten Siegen der Türken bei ihrem Eindringen in Morea sprechen. Ja, der Spectateur oriental vom 16. August würde in einem Schreiben aus Argos vom 27. Juli den spätern, den Griechen günstigen Nachrichten, wenn sie sich bestätigen, die Hand bieten, indem er mit diesen gleichlautend erzählt, daß die Griechen alles verwüstet, Argos selbst angezündet, und ihre Wohnungen verlassen hätten, was nach den griechischen Berichten die Türken zuerst zum Weichen gezwungen haben soll. Auch möchte schon der

übel angebrachte Ausfall: „dieß wäre also das Ende der berüchtigten Republik der Griechen" und die unwahrscheinliche Behauptung, daß der hohe Rath selbst Morea den Türken verkauft und eines seiner Glieder, Thanos, sich auf ein englisches Schiff geflüchtet habe, wo ihn Ypsilanti mit Gewalt habe wieder wegnehmen lassen, Behutsamkeit bei Annahme dieser Nachrichten empfehlen.

Die erwähnten Briefe aus Konstantinopel lauten im übrigen so:

„Konstantinopel, 26. Aug. Die Angelegenheiten der Türken auf Morea stehen sehr günstig. Die Pforte hat den fremden Ministern offizielle Mittheilung von dem Vorgefallenen gemacht. Die Anführer der Griechen haben sich, nach Aussage der Türken, mehr oder weniger als Verräther ihrer Landsleute gezeigt. Die Osmanen fanden nur geringen Widerstand und ganze hellenische Korps streckten die Waffen, so daß wenig Blut geflossen ist. Von der türkischen Flotte hat man hier keine bestimmte Nachricht; man glaubt sie zu Patras. — Die Hospodare der Moldau und Wallachei sind abgereist. — Der östreichische Internuntius erwartet nur die Ankunft seines Nachfolgers, um von hier abzugehen. — Die genuesischen Schiffe, welche russische Flagge genommen, haben ihre Fermane, um ins schwarze Meer abzusegeln, noch nicht erhalten. — Lord Strangford wird morgen eine Konferez mit dem Reis-Effendi haben. Die Türken bestehen fest darauf, keinen Unterhändler an die Grenze zu schicken. Auch behaupten sie, die Mächte sollten sich nicht damit abgeben, ihre (der Türken) Angelegenheiten auf dem Kongreß zu verhandeln. Indessen glaubt man, die Pforte werde sich, was dieß anbelangt, fügen müssen. Hr. v. Latour-Maubourg ist noch immer in gespanntem Verhältniß zu der hiesigen Regierung."

Schaffhausen, vom 17. September.

Die Weinlese im Rheinthal hat letztvergangene Woche begonnen; in den Kantonen Zürich und Schaffhausen begann sie schon am Freitag der vorigen. In letzterem war der Ertrag, wie dieß vorauszusehen, sehr gering, von der Beschaffenheit läßt sich einstweilen noch nichts mit Bestimmtheit sagen. Am wahrscheinlichsten dürfte sich dieselbe derjenigen von 1819 nähern. Uebrigens macht die warme Witterung an manchen Orten die Gährung des Weins heftig und gefährlich. Zu Weiningen wurden sechs durch die Dünste des Weinmostes betäubte Manns-Personen mit Gefahr aus einem Keller gezogen; an zweien waren alle Wiederbelebungs-Versuche vergeblich.

Straßburg, vom 19. September.

Gestern ist der Prozeß gegen die der Verführung königlicher Truppen im Einverständniß mit Rebellen angeklagten Caron und Roger vor dem zu Strasburg residirenden Kriegsgerichte der fünften Militär-Division eröffnet worden. Die Angeklagten wohnten dieser ersten Sitzung nicht bei. Der Bericht erstattende Capitän ruft die vorgeforderten Zeugen, 80 an der Zahl, auf. Unter den nichtantwortenden bemerkt man die die HHrn. General Rambourgt, Commandant des Oberrheins; Graf von Puymaigre, Präfekt desselben Departements; Betting von Lancastel und Sido, ersterer als Verfasser, letzterer als verantwortlicher Herausgeber des Journals des Oberrheins. Auf das im Namen der Angeklagten gethane Begehren, daß die Zahl der Zuhörer die vom Gesetz über die Kriegsgerichte gestattete übersteigen dürfe (diesem Gesetz gemäß dürfen der Zuhörer nur dreimal mehr als die Richter seyn), sagt der Hr. Präsident: „Das Gesetz muß seiner ganzen Strenge nach befolgt werden" Demnach wird die Zahl der Zuhörer auf 21 beschränkt.

Paris, vom 17. September.

Man liest in dem Observateur neustrien:

„Das General-Conseil des Departements des Calvados hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, bei der Regierung des Königs um ein Gesetz anzuhalten, welches alle geheimen Gesellschaften bei der strengsten Ahndung verbiete und entehrende Strafen gegen das Tragen der Dolche ausspreche."

— Das Assissengericht von Poitiers hat in seiner Sitzung vom 14. September in der Verschwörungssache von Thouars und Saumur, ohne Zuziehung der Geschwornen (wie es das Strafgesetzbuch vorschreibt), gegen die Abwesenden das Urtheil gefällt. Grandmenil, Gauchais, Chauvet (der Sohn), Chappey, Felix Cossin, Heureux, Louis Moreau, Delon, Pombas Riverau, Saunion (Exgendarme) sind, überwiesen an einem Komplotte Antheil gehabt zu haben, das den Umsturz der Regierung und Aufreizung zum Bürgerkrieg bezweckte, in contumaciam zum Tode verurtheilt worden.

Olivier Dufresne, Schmidtmeister zu la Peyratte und Baudet, Kaffeewirth, wurden als Hehler zu 5jähriger Gefängniß- und 2000 Fr. Geldstrafe; Ronet und Malecot, als zu einer aufrührerischen Bande gehörend, die unter einem verbotenen Sammelzeichen marschirte, zu einjähriger Gefängniß- und 50 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Gourdin, verabschiedeter Feldarzt, endlich wurde freigesprochen.

Berton, Caffé, H. Fradin, Saugé, Senechault und Jaglin, die durch den Ausspruch vom 12. d. zum Tode verurtheilt worden sind, haben alle Kassation eingelegt.

Das Nullitätsmittel, welches wie es heißt, der Ex-General Berton anrufen wird, liegt in einer vorgeblichen Verletzung des Art. 295 des Kriminalgesetzbuches, das am Tage der ersten Sitzung der Gegenstand wichtiger Debatten gewesen ist. Bekanntlich ermächtigt dieser Artikel den Angeklagten, seinen Vertheidiger unter den Advokaten oder Sachwaltern des königl. Gerichtshofs, der zu dem Assisenhofe gehört, zu wählen; allein man hat ihm den förmlichen Inhalt des Dekrets vom 14. Dec. 1810 entgegengesetzt, worin es heißt, daß die Advokaten, ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Justizministers vor dem königl. Gerichtshof eines andern Departements als jenes, in welchem sie eingeschrieben sind, nicht plaidiren könnten; und in Folge dieses Artikels hat man den Hrn. Menars, Advokaten von Rochefort, als Rechtsbeistand verweigert.

Die Frauen von H. Fradin, Caffé und Senechault sind nach Paris abgereist, um die königliche Gnade zu erflehen.

— Ein Beschluß des Assissen-Gerichts von Poitiers streicht Hrn. Drault von der Liste der Advokaten aus.

— Das Journal de Toulouse enthält umständliche Berichte über die Lage von Catalonien, wo sich die Insurgenten sehr verstärken. Wenn man die Karte zur Hand nimmt, so sieht man, daß alle Gebirgshöhen in den Händen der Armee des Glaubens, die großen Städte, die Festungen und die Ebenen in den Händen der constitutionellen Truppen sind.

London, vom 13. Sept.

(Fortsetzung.)

Hier ist unter dem Titel Uebersicht der Finanzen ein Werk erschienen, welches treffliche Erläuterungen über den Finanzzustand der vornehmsten Staaten von Europa und Amerika enthält. Man findet darin nachstehende Angaben über Frankreich bis zum Tode Louwigs XIV. Die Staatsschuld Frankreichs betrug 3 Milliarden 111 Millionen Livres; sie wurde unter dem Regenten willkührlich auf 2 Milliarden herabgesetzt, und doch traf die Regierung keine Maaßregel sie zu bezahlen. Im Jahr 1716 errichtete Law die Bank, im Jahr 1719 hatte sie schon 59 Millionen Bankozettel im Umlauf; allein falsche Operationen schmälerten ihren Kredit; im Jahr 1776 errichtete man die Diskon-

tirungskasse, die bis zum Jahr 1787 solchen guten Fortgang hatte, daß sie der Regierung 70 Millionen vorschoß. Dieser Vorschuß schadete der Anstalt; indessen machte sie der Regierung im Jahre 1788 einen neuen Vorschuß, und im Jahr 1789 beliefen sich die Vorschüsse auf 170 Millionen; damals wollte Necker diese Anstalt neu organisiren; allein man nahm seine Zuflucht zu dem Verkauf der Güter der Geistlichkeit und der Emigranten und zu den Assignaten, die dazu dienten, die Diskontirungskasse zu bezahlen und sie folglich gänzlich zu Grunde zu richten.

Im April 1790 setzte man nur 400 Millionen Fr. in Assignaten in Umlauf. Im September wurde die Ausgabe dieser Assignaten auf 1200 Millionen; im Januar 1793 auf 3 Milliarden 626 Millionen; im September 1794 auf 8 Milliarden 817½ Millionen; im Jahr 1795 auf 9 Milliarden 699½ Millionen und endlich im September 1796 auf 45 Milliarden 579 Millionen gebracht.

Diese große Ausgabe von Assignaten, die nothwendiger Weise allen ihren Werth verloren, gab Veranlassung zu einem gezwungenen Anlehen von 600 Millionen in baarem Gelde und zur Ausgabe von Mandats, einer andern Gattung Papiergeldes, das gleich am Tage seiner Erscheinung 30 pCt. verlor und nach Verlauf von einigen Monaten nur noch ½ pCt. galt. Ihr Umlauf hatte am 9. Juni 1796 begonnen und am folgenden 7. September aufgehört.

Die Nationalschuld belief sich am 1. August 1793 auf 75,810,000 Fr. und wurde bis auf 174,716,000 Fr. vermehrt; im Jahr 1796 wurde sie auf das Drittheil herabgesetzt und in 5procentigen Renten konsolidirt, was zu der Benennung tiers consolidé Anlaß gab. Nach verschiedenen Verminderungen belief sich diese Schuld auf 46,302,000 Fr.; vom Jahr 1798 bis 1814 wurden 17,004,000 Fr. hinzugefügt, was am 1. Aug. 1814 eine Gesammtsumme von 63,306,600 Fr., oder vielmehr wie es die dem Werke beigefügten Dokumente erweisen, von 63.172.007 Fr. bildete. Von dem Jahr 1814 bis jetzt wurden 114,877,202 Fr. hinzugefügt; was eine Gesammtsumme von 178,049,212 Fr. ergibt, die noch mit 315,348 Fr. vermehrt wurde, welche die Schuld im Jahr 1822 auf 178,364,560 Fr. steigen liessen. Fügt man nun die Interessen der Liquidationsscheine und die jährlichen Lasten der Tilgungskasse hinzu, so ergibt sich eine Gesammtschuld von 228,864,560 Fr. Die ehemalige Tilgungskasse ist durch eine neue im Jahr 1816 geschaffene Kasse ersetzt worden. Man weist ihr 40 Millionen Fr. und 150,000 Hektaren Holz an, die sie in 6 Jahren verkaufen soll, um die 5pretigen Konsol. zu tilgen. Seit ihrer Errichtung bis zum 31. Dec. 1821 hat sie für 23,047,644 Fr. Renten zurückgekauft. Die Summe, die sie dieses Jahr für den nämlichen Gegenstand verwenden wird, ist auf 83 Millionen geschätzt und von den 150,000 Hektaren Holz hat sie während der letzten 4 Jahre 98,299 verkauft, welche 74,589,925 Fr. eingetragen haben.

Bei der Rückkehr Ludwigs XVIII. schätzte man den Betrag des eigentlichen Defizits auf 727,603,000 Fr. hiezu muß man noch 200 Millionen für die Okkupations-Armee im Jahr 1815, 700 Millionen für die Kriegskontribution, 6 Millionen für die Ansprüche Fremder, welche durch die Verträge vom 20. Novemb. anerkannt worden sind, 298,350,000 Fr. für die Okkupationsarmee in den Jahren 1816 und 1817; 6 Millionen für die Ansprüche der Fremden; 166,666,667 Fr. für die Okkupationsarmee im Jahr 1818 und 2,200,000 Fr. für die Ansprüche der Engländer, die durch den Vertrag vom 1. Sept. 1817 anerkannt worden sind, hinzufügen, was die Gesammtsumme der Schuld auf 2,106,819,867 Fr. vermehrt, außer den 1,500,000 Renten für die Schulden des Königs im Auslande.

Zu Vorstehenden fügen wir noch die Ausgabe der französischen Regierung während 3 Jahren von zwei verschiedenen Zeitabschnitten bei.

Wir wollen für den erstern die Jahre 1806, 1807 und 1808, das heißt einen Zeitabschnitt, wo der Krieg allgemein war, annehmen und wir werden finden, daß sich die allgemeine Ausgabe im Jahr 1806 auf 902 Millionen, im Jahr 1807 auf 751 Millionen, im Jahr 1808 auf 730 Millionen belief.

Die Staatsschuld und die Pensionen erhoben sich im Jahr 1806 auf 129, 1807 auf 106, 1808 auf 106 Mill.

Die Armee kostete: im Jahr 1806, 428; 1807, 114; 1808, 335 Millionen.

Die Marine kostete im Jahr 1806, 148; 1807, 114; 1808, 110 Millionen.

Setzen wir diesem Gemälde die Ausgaben der Jahre 1819, 1820 und 1821 entgegen, so werden wir finden, daß die Ausgabe im Jahr 1819, 735,846,123 Fr.; 1820, 737,412,200 Fr.; 1821, 750,823,878 Fr. betrug; die Staatsschuld hat sich daher im Jahr 1819 um 226,355,123 Fr.; 1820, um 266,093,850 Fr.; im Jahr 1821, um 252,817,489 Fr. vermehrt.

Die Armee kostete im Jahr 1819, 184,750,000 Fr.; 1820, 180,024,350 Fr.; 1821, 174,736,600 Fr. Die Marine während den nämlichen Jahren, 1819, 45,200,000 Fr.; 1820, 50,000,000; 1821, 52,980,000 Fr. Woraus hervorzugehen scheint, daß der Ueberschuß der durch die Vermehrung der öffentlichen Schuld verursachten Ausgabe durch die Ersparungen gedeckt werden wird, die in den Ausgaben des Kriegs und der Marine gemacht werden. (Times.)

— Als unsere Kaufleute anfingen, direkte Verschiffungen auf Spekulation nach Brasilien zu machen, sandte ein wahrscheinlich sehr einsichtsvoller Kaufmann eine Quantität Wärmbecken nach jenem Lande, in der Meinung, daß sie für das dortige Klima passen würden. Nachdem sie gelandet und von den dortigen Einwohnern in Augenschein genommen waren, hielten sie solche für Küchengeräthschaften, obgleich sie selbst zum Kochen davon keinen Gebrauch zu machen vermogten. Auf diese Art blieben die Wärmbecken liegen, bis endlich ein Zuckerpflanzer einige kaufte, den obern Theil derselben abschlug, und sie beim Zuckerkochen als Löffel brauchte. Seit dieser Zeit senden die Brasilianer Bestellungen auf Zuckerlöffel nach England, die in der Originalgröße und Gestalt einer Wärmpfanne verfertigt werden.

Petersburg, vom 6. September.

J. M. die Kaiserin Maria haben jetzt völlig Besitz von dem neuen, höchst prachtvollen Lustschlosse auf der Jelagins-Insel genommen, und es wird wahrscheinlich, nächst Pawlowsk, der Lieblings-Aufenthalt J. Maj. für die Sommermonate werden. Die ersten hiesigen Künstler haben zur Erbauung und zum Schmuck desselben mitgewirkt. Der letzte Particulier, der es besaß, war Graf Gregor Orlow, von dem es Se. Maj. der Kaiser für 280,000 Rubel in Papier kaufte.

— Der Künstler Worobjew, ein Zögling unsrer Kunst-Akademie, ist in dieser Zeit von einer Reise aus Palästina zurückgekehrt. Er ist bis jetzt der erste bekannte russische Künstler, der eine Reise nach Palästina und zum Grabe Christi unternommen hat. Er hatte eigentlich den Plan, Athen und den klassischen griechischen Boden zu durchwandern und über Italien zurückzukehren; aber die Lage der Dinge im Orient hinderte ihn daran. Am 23. Juli hatte Hr. Worobjew das Glück, Sr. Maj. dem Kaiser in Zarskojeselo sein Portefeuille überreichen zu dürfen, und Se. Maj. geruhten, ihm eine jährliche Pension von 2000 Rubeln auszusetzen.

Von der moldauischen Grenze, vom 3. September.

Alles ist in den Fürstenthümern beim Alten. Die Pascha's von Silistria und Ruschtschuk erpressen große

Summen. Die Hospodaren, die am 25. August Konstantinopel verlassen haben sollen, werden nur Dürftigkeit und Jammer finden. Die Türken ziehen hin und her, um zu rauben und zu morden.

Berlin, vom 17. September.

Ihre königliche Hoheiten, die Prinzen Wilhelm und Carl, Söhne Sr. Maj. des Königs, sind, ersterer nach Coblenz, und letzterer nach Düsseldorf von hier abgegangen.

— Der königl. französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Baron von Rayneval, ist nach Wien von hier abgereiset.

Frankfurt, vom 21. Sept.

Die Pariser Blätter vom 17. d. behaupten nach einer Anzeige des Telegraphen, daß die englischen Zeitungen vom 14. die Ernennung des Herrn Canning zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten enthalten.

Dagegen sagen direkte, uns heute vom 17. September aus London zugekommene Briefe, daß bei der persönlichen Abneigung des Königs gegen Herrn Canning bis zu diesem Tage noch nichts definitiv über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums entschieden sey. Indessen scheint die erstere Nachricht die wahrscheinlichere.

Die 3 pCt. stunden am 14. zu London 81¼.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2216] Eine der ältesten Württembergischen Schaafheerden von 700 Stück spanischer Rage wird wegen Beschwerlichkeit des Alters einiger Besitzer derselben Montag den 28. Oktober dieses Jahres Vormittags in Urach unter der Alp, 8 Stunden von hier, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Heerde ist rein und gesund, vom sogenannten Prack gereinigt, und seit 18 Jahren weder mit einer Klauen-Krankheit noch mit einer andern Seuche befallen gewesen; sie besteht aus der gehörigen Anzahl von Widdern, die sich an Feinheit auszeichnen, von der feinsten Gattung Mutter-Schaafen, Hammel- und Kilberjährling ꝛc., und wird nach Belieben der Käufer in kleinen oder größeren Parthien abgegeben werden, entweder um gleich baare Bezahlung, oder auf Borg mit Interesse zu 5 pCt., bis nach der nächsten Schur auf den 1. Juli k. J. fällig, gegen hinreichende sichere Bürgschaft und obrigkeitliche Zeugnisse.

Stuttgart den 10. September 1822.

[2203] Die Ziehung 6ter und letzter Klasse der 62ten Frankfurter Lotterie wird unwiderruflich den 16. Oktober angefangen und bis den 9. November d. J. damit fortgefahren, wo alsdann das Schicksal aller Loose entschieden ist. Die Preise, welche darin gewonnen werden können, sind: fl. 252,000, fl. 240,000, fl. 190,000, fl. 170,000, fl. 155,000, fl. 150,000, fl. 146,000, fl. 145,000, sechsmal fl. 2000, 50 mal fl. 1000, 60 mal fl. 400, 100 mal fl. 200, 100 mal fl. 150 und 5577 mal fl. 100, nebst vielen Prämien von fl. 2000, fl. 1000, bis auf fl. 100 abwärts.

Dazu sind Original-Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, Viertel à fl. 22 30 kr. nebst Pläne unentgeldlich mit der Devise: „Sorge nicht die Vorsicht wacht“ unter Zusicherung reeller Bedienung und strengster Verschwiegenheit zu haben bei

Gustav Stiebel,
Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr 47. in Frankfurt a. M.

[1848] Ediktal-Vorladung.

Kaspar Müller von Müllershausen ist vor bereits 30 Jahren als Mühlknecht in die Fremde gegangen, und hat bisher von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an sich um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte zu stellen, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein unter Kuratel stehendes Vermögen seinen Geschwistrigen als nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgehändiget werden soll.

Königshofen, den 9. August 1822.

Königlich baierisches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Halbig.

[2116] 252,000 fl. im glücklichen Falle, oder fl. 240,000, fl. 190,000, 170,000 fl., fl. 155,000, 150,000, 146,000 im letzten Fall, wenigstens fl. 145,000, dann die wichtigen Preise von fl. 100,000, 50,000 fl., 30,000, 15,000, zweimal 10,000 fl., 6000, 5000, 9 mal 2000, 54 mal fl. 1000, nebst noch vielen ansehnlichen Preisen müssen in der letzten, den 16. Oktober l. J. zu ziehen beginnenden Hauptklasse der 62. Frankfurter großen Stadt-Lotterie gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungs-Tage nebst Plan ganze Loose à fl. 90, halbe à fl. 45., Drittel- à fl. 30, und Viertel-Loose à fl. 22 30 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptcollecteur
Friedbergergasse Lit. C. Nr. 31. zu Frankfurt a. M.

[2126] In Folge früherer Anzeige ersuchen wir diejenigen, welche Waaren, Mobilien, Gebäude und andere Gegenstände gegen Feuersgefahr bei der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt versichern zu lassen wünschen, sich in Person oder schriftlich an uns zu wenden, eine schriftliche Aufgabe zur Versicherung einzureichen, um das Weitere bewirken zu können.

Die Solidität und das reelle Verfahren der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt sind hinlänglich bewährt.

Pläne oder gedruckte Bedingungen der genannten Anstalt sind bei uns unentgeldlich zu erhalten.

Frankfurt a. M. den 2. September 1822.

Gebr. Berck, Zeil II. Nr. 5.

[2275] Verkauf

einer bedeutenden und auserlesenen Sammlung von botanischen, den Gartenbau, die Obstbaumzucht, Forstwissenschaft und Naturgeschichte betreffenden

Büchern und Kunstsachen,

welche den 2ten Januar 1823 für das bis dahin geschehene höchste Gebot, ohne öffentliche Versteigerung, abgelassen werden sollen. — Das reichhaltige Verzeichniß ist durch alle Buchhandlungen von uns für 2 ggr. zu beziehen.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung
zu Halberstadt.

[2228] Die Ziehung letzter Klasse der 62ten Frankfurter Stadt-Lotterie beginnt den 16. Oktober, und am 9. November ist das Schicksal aller Loose entschieden. Es müssen darin gewonnen werden: fl. 252,000 im glücklichsten Falle, dann fl. 240,000, 190,000, 170,000, 155,000, 150,000, 146,000, 145,000, und die wichtigsten Preiße von fl. 100,000, 50,000, 30,000, 15,000, zweimal 10,000, 6000, 5000, neunmal 2000, 54 mal 1000 u. s. w., im ganzen fl. 1,072,425. Hiervon sind bei Unterzeichnetem zu haben: ganze Loose nebst Plan à fl. 90 oder 52 Thlr. in Pr. Cour. oder Tresorscheine, halbe, Drittel- und Viertel-Loose verhältnißmäßig.

Die Ziehungs-Listen werden seiner Zeit den Betheiligten zugesandt und übrigens ein jeder beliebige Auftrag sogleich besorgt.

A. D. Fläsch, Hauptcollecteur,
Allerheiligengasse B. Nr. 75. in Frankfurt a. M.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 266. Montag, den 23. September. 1822.

Wien, vom 16. September.

Der Oestreichische Beobachter gibt folgende Nachrichten aus

Constantinopel, vom 26. August.

Die Pforte erhielt am 23. und 25. d. M. Berichte von Churschid Pascha über die Fortschritte der türkischen Waffen in Morea. Nach diesen Berichten war der größte Theil der Halbinsel wieder im Besitz der Türken. Sie hatten Tripolitza (wie es scheint ohne Widerstand) besetzt, gleich bei ihrem Einzuge in die Stadt die Amnestie proklamirt, und solche auch strenge gehandhabt; ein Benehmen, welches um so günstiger wirkte, da man es gerade an diesem Orte nicht erwartet haben mochte. Vor Napoli di Romania fand ein blutiges Gefecht statt, wobei die türkische Kavallerie besonders wirksam war, und welches mit einer gänzlichen Niederlage der Insurgenten endigte. Das Schicksal dieses Platzes ist sonderbar genug; zahllose Berichte hatten die Uebergabe desselben angekündigt; und selbst hier (in Konstantinopel) ob man sich gleich das gänzliche Stillschweigen über das Schicksal der Garnison nicht zu erklären wußte, hatte man diese Hauptfestung verloren geglaubt. Sie war es indessen nicht; jene Berichte waren sämmtlich Erdichtungen. Die türkische Garnison hatte sich mit einer in der Geschichte der Belagerungen seltenen Beharrlichkeit acht Monate lang behauptet, und in den letzten sechs Wochen dergestalt mit Hunger gekämpft, daß nur ein geringer Theil von ihr noch übrig geblieben war. Man versichert, daß sie sich ohne die unvermuthete Hülfe, vier und zwanzig Stunden später hätte ergeben müssen.

Nachdem diese beiden Hauptpunkte gewonnen waren, beschlossen die türkischen Heerführer, kleine Corps von 2 bis 3000 Mann in einzelne Bezirke der Halbinsel zu schicken, um allenthalben die Unterwerfung zu bewirken. Ein zahlreiches Corps aber sollte gegen die mainottischen Gebirge operiren, wo sich allein noch ein ernsthafter Widerstand als möglich denken läßt. Diese Operation sollte von der See aus unterstützt werden; und die Flotte des Kapudan-Pascha hatte bereits den Meerbusen von Patras verlassen, um nach der Südspitze von Morea zu segeln.

Die Einnahme von Korinth war, wie bereits gemeldet worden, das Werk weniger Stunden. Sobald die Türken den Isthmus betraten, ergriffen die Insurgenten die Flucht. Die zu Korinth gebliebenen Mitglieder der Regierung, Negri (der sich Minister des Auswärtigen nannte), Thanos, Deli, Janocupolo und Logotheti von Livadien, thaten ein Gleiches, nahmen alles, was in den Kassen befindlich war, mit sich, und wollten sich so eben im Meerbusen von Lepanto auf ein ionisches Schiff begeben, als ihr ganzer Plan aufs schrecklichste vereitelt ward. Die Militärchefs Dine, Kolokotroni und Petri Bey jagten ihnen nach, holten sie ein, ließen sie in Ketten legen, und schickten sie als Verräther nach Hydra. Mit dem Gelde, dessen sie sich auf solche Weise bemächtigt hatten, warfen diese Chefs sich in die Gebirge von Maina. Mittlerweile ließ der zu Argos residirende Senat diese Stadt anzünden, wovon wirklich ein großer Theil in Flammen aufging, und begab sich ebenfalls auf die Flucht.

In diesem Augenblicke besteht die Insurrektion fast nur noch auf Kandia, und auf den drei kleinen Inseln Hydra, Spezia und Ipsara. Nach sehr glaubwürdigen Berichten, die sich aber auf den Zeitpunkt beziehen, welcher dem Einrücken der türkischen Armee in Morea kurz voranging, waren die Bewohner der letzten drei Inseln völlig geneigt, sich zu unterwerfen, verlangten aber hinlänglich gesicherten Schutz für Personen und Eigenthum, fest entschlossen, wenn dieser ihnen nicht gewährt würde, sich aufs Aeußerste zu vertheidigen, und nur im letzten Nothfalle mit Hab und Gut nach Amerika oder einem andern entfernten Lande zu ziehen, worin sie (wenigstens nach ihrer damaligen Ueberzeugung) keine türkische Seemacht hindern könnte. In Gefolge dieses Planes sind auf drei Inseln, besonders auf Hydra, große Vertheidigungs-Anstalten getroffen, und die Insurgenten schmeichelten sich besonders mit der Hoffnung durch ihre Brander, deren sie sich bereits vor Chios mit so vielem Erfolg bedient hatten, der türkischen Flotte noch manchen Schaden zuzufügen.

Dagegen haben sich die Inseln Naros und Santorin freiwillig unterworfen; und der kleinen, fast ausschließend von römisch-katholischen Christen bewohnten Insel Syra hat der Sultan zum Lohn für ihre Treue einen siebenjährigen Erlaß der Kopfsteuer bewilligt.

Der gewesene Gouverneur von Rhodus, Jussuf Pascha, ist in der Qualität eines Woywoden nach Chios geschickt, und mit den ausgedehntesten Vollmachten, zu Gunsten der noch übrigen Einwohner dieser unglücklichen Insel, namentlich zur unmittelbaren Zurückgabe alles confiscirten Grund- und Mobilar-Eigenthums versehen worden.

Die neu ernannten Fürsten der Wallachei und Moldau haben am 22. von den Ministern Abschied genom-

men, und am 23. ihre Reise angetreten. Der Fürst der Wallachei geht zu Lande nach Bukurest; der Fürst der Moldau zur See bis Varna, und von da nach Jassy.

— Die Umstände, welche die Einsetzung des neuen griechischen Patriarchen in die ihm verliehene Würde begleitet haben, beweisen abermals, welchen Werth die Pforte darauf legt, jeden Verdacht unversöhnlicher Gesinnungen, besonders aber irgend einer Anfeindung oder Geringsschätzung der christlichen Religion von sich zu entfernen. Nie ist noch ein Patriarch mit größerer Auszeichnung behandelt worden. Sogleich als die Pforte die Anzeige erhielt, daß die Wahl auf Anthimos, Bischof von Calcedon, gefallen war, ließ sie diesen Prälaten aus dem Serail abholen, und in sein eigenes Haus im Fanar geleiten. Am andern Morgen wurde er mit vielem Pomp, und einem Gefolge von 12 Bischöfen und 5 Diakonen in den Pallast des Großwesirs geführt. Dort empfing er aus den Händen desselben die Bestätigungs-Urkunde und das Ehrenkleid; letzteres wurde sogar, zur Verwunderung aller Anwesenden, auch den übrigen Bischöfen zu Theil. Hierauf ging ein feierlicher Zug vom Pallast des Goßwesirs zur Residenz des Patriarchen, durch die volkreichsten Straßen der Hauptstadt; fünf Offiziere des Serail, die nie zuvor bei einer solchen Gelegenheit erschienen waren, hielten die Ordnung. Der Patriarch und sämmtliche Bischöfe waren zu Pferde, welches sonst nur dem Patriarchen allein, und höchstens zwei Bischöfen, die man seine Pathen nannte, gestattet war. Die Installation ging in der Metropolitan-Kirche, in Gegenwart vieler Tausende von Griechen vor sich. — Der Sultan, und sämmtliche Minister der Pforte thaten dießmal auf die bei Ernennung eines Patriarchen gebräuchlichen Geschenke, welche auf 200,000 Piaster geschätzt werden, Verzicht; man versichert sogar, der Sultan habe die Unterbeamten des Serails für das durch eine ähnliche Verzichtleistung von ihnen gebrachte Opfer aus seiner eignen Kasse entschädiget.

Der neue Patriarch hat einen Hirtenbrief erlassen, worin er ankündigt, daß die Pforte die sogenannten Panegyrs, eine religiöse Feierlichkeit, die früher in den verschiedenen Kirchen und Kapellen der Vorstädte abwechselnd gehalten, während der Insurrektions-Unruhen aber eingestellt worden war, wieder gestattet, und dabei den besondern Schutz der Regierung verheißen habe. In demselben Hirtenbrief ermahnt der Patriarch die Gemeinde zu einem christlichen, friedlichen und ordnungsmäßigen Betragen, warnt vor unbehutsamen Schritten und thörigten Projekten, die immer nur zu ihrem Schaden ausschlagen könnten, und empfiehlt dem weiblichen Theil der Gemeinde Bescheidenheit, Sittsamkeit und Beschränkung alles übertriebenen Aufwandes, besonders in der Kleidertracht.

Die Veränderung im Patriarchat, und das ganze von der Pforte dabei beobachtete Verfahren kann in der gegenwärtigen Lage der Dinge sehr günstig wirken. Die Ernennung des verstorbenen Patriarchen war im Augenblicke der größten Gährung, in einer unregelmäßigen, tumultuarischen Form vor sich gegangen; und es ist sehr zu vermuthen, daß die Insurgenten, wenn sie obgesiegt hätten, ihn nicht als das rechtmäßige Oberhaupt ihrer Kirche anerkannt haben würden. Bei der Ernennung des gegenwärtigen Patriarchen sind alle Vorschriften und Formalitäten strenge, ja in größerer Ausdehnung als früher geschehen, beobachtet worden. Die Rechtmäßigkeit seiner Wahl kann nicht bezweifelt werden; und, wenn die Pforte ihrem in der letzten Zeit befolgten Systeme treu bleibt, wird der neue Patriarch als Vermittler zwischen ihr und ihren griechischen Unterthanen, nützliche Dienste leisten können.

Paris, vom 18. September.

Briefe aus St. Jean-Pied-de-Port bringen die Nachricht, daß Quesada's Armee von den konstitutionnellen Truppen zu Viescar, östlich von Jaca angegriffen und gänzlich geschlagen worden ist. Das Gerücht verbreitet sich, die Niederlage sey allgemein und die royalistischen Soldaten, die sich von ihrem unglücklichen General verrathen glaubten, hätten ihn gebunden und geknebelt nach dem festen Posten Irati gebracht, wo sie ihn richten wollen. Allein andere Briefe sagen, das Gefecht sey zu Sanguesca in Navarra geliefert worden; diese Verschiedenheit der einzelnen Angaben macht die Sache zweifelhaft.

— Das Schreiben des Hrn. Benjamin Constant, als Antwort auf den Anklageakt des Generalprokurators Mangin, ist gestern Abend in Beschlag genommen worden.

— Am 15. d. M. um halb 6 Uhr zündete der Blitz auf den Glockenthurm der Kathedrale von Rouen, der in einem Augenblicke von unten bis auf die Spitze der Pyramide in Flammen stund. Hülfe war unmöglich, denn keine Spritze reichte bis in diese an die Wolken grenzende Höhe. Das Blei floß in Strömen herab, gefolgt von brennende Balken, die sich von oben ablösten und im Fallen Alles verbrannten; endlich stürzte die Pyramide mit fürchterlichem Krachen zusammen und aus diesem Vulkan verbreitete sich ein Strom von brennendem Rauche, Kohlen und Feuerbrände. Die benachbarten Häuser wurden mehr oder weniger beschädigt, doch ist glücklicher Weise bei diesem Ereignisse niemand ums Leben gekommen. Allein das Werk der Jahrhunderte ist zerstört, eines der schönsten Denkmale Frankreichs ist nicht mehr vorhanden, oder hat wenigstens seine schönste Zierde verloren. Die Pyramide war von der Erde bis zur äußersten Spitze 396 Fuß hoch. 500 Treppen führten zu ihr; zu ihrem Bau wurden 3472 Balken verwendet; das Kreuz war 16 Fuß hoch, die Querstange desselben reichte 7 Fuß weit hinaus. Das Kreuz wog 1,540 Pfund, die eisernen Bande nicht mit begriffen, deren Gewicht sich auf 313 Pfund belief. Der Hahn auf dem Thurme wog 45 Pfund; er war von dem Schnabel bis zum Schwanze 40 Zoll lang.

— Die Quotidienne rühmt den Eifer der Soldaten, unter den Fahnen zu bleiben, „die sie vielleicht bald von Neuem zu verherrlichen bestimmt seyen."

Marseille, vom 15. September.

Am 1. November gehen 160 Mann von hier nach Griechenland ab.

Lissabon, vom 1. September.

Die Cortes scheinen endlich nach langer Berathschlagung über das Benehmen, das sie gegen Brasilien einhalten wollen, einig geworden zu seyn. Sie haben folgende Proklamation an die Brasilianer erlassen:

Die Gründung und Befestigung einer Monarchie in beiden Welthälften war der stete Zweck der Sorgfalt der Cortes und der eifrigste Wunsch aller Portugiesen. Die beiden Nationen noch brüderlicher zu vereinigen und, obgleich durch ein großes Weltmeer getrennt, mit unauflöslichen Banden zu umschlingen, ist eine schwere Aufgabe, deren Lösung nur durch eine innige Ueberzeugung und eine freimüthige Erklärung dessen, was für beide zweckgemäß ist, erlangt werden kann.

Brasilianer, eure europäischen Brüder haben eure Ansprüche auf die Unabhängigkeit und das Recht, euch eine zweckmäßige Regierung zu wählen, nie geläugnet. Diese Wahrheit ist von den Cortes anerkannt worden, als sie euch das Grundgesetz vorgeschlagen haben, um zu vernehmen, unter welchen Bedingungen ihr mit uns eine einzige Gesellschaft und ein einziges Reich bilden wolltet. Wenn eure Vertreter zu diesem Gesetze nicht mitwirken konnten, so habt ihr es doch in der That angenommen, ihr habt es beschworen und die Stimmen aller politischen Versammlungen Brasiliens hallten von einem Ende des Königreichs bis zu dem andern wieder, laut ihren Beifall einem so großen Werke bezeugend. Die ganze Welt wußte nun, daß, weit entfernt von einer bedingungsweisen Annahme, ihr die Constitution der portugiesischen Monarchie anerkannt und beschworen, daß ihr eure Vereinigung mit Portu-

gal auf die feierlichste und freiwilligste Weise proklamirt habt.

Die obersten Grundsätze unserer Staatsverfassung können nicht geändert werden, sie beruhen vornehmlich auf der Theilung der Gewalten, einer einzigen gesetzgebenden Kammer, einer Ständeversammlung in jedem Jahre, einem unverletzbaren Könige mit verantwortlichen Ministern, der Freiheit der Presse und dem Petitionsrechte. Das sind die Bürgschaften der politischen Freiheit des Volkes in Brasilien, wie in Portugal, für euch eben so gut, wie für eure Brüder in Europa. Die Konstitution gibt nicht dem einen, was sie dem andern versagt und die euch das Gegentheil gesagt haben, wünschen nur Anarchie und Bürgerkrieg.

(Folgt nun die Versicherung, daß Portugal nie daran gedacht habe, Brasilien unter dem Joche des Kolonialdespotismus niederzuhalten, während es für sich selbst das Panier bürgerlicher Freiheit erhoben hatte.)

Die Cortes wissen, daß euer Mißvergnügen das Werk einer kleinen Anzahl von Menschen ist; sie achten den allgemein ausgesprochenen Willen Brasiliens und verkennen nicht, daß die öffentliche Meinung der Leitstern einer weisen Gesetzgebung ist. Sie wissen überdies, daß die allgemeine Stimmung in Brasilien dahin geht, das gleiche Regierungssystem anzunehmen und sich auf immer mit Portugal zu verbrüdern. Um daher den Keim zu allen der Freiheit gefährlichen und der allgemeinen Ansicht des Volks in Brasilien zuwider laufenden leidenschaftlichen Ausbrüchen zu tödten, haben die Cortes die Regierung ermächtigt, Truppen dahin zu schicken. Die Maßregel wird hinreichen, einzelne Gefahren zu entfernen, ist aber keineswegs in der Absicht getroffen, Eroberungen zu machen, oder Zwangherrschaft dort einzuführen.

Brasilianer! die Cortes und die Regierung, deren Autorität ihr anerkannt und denen ihr Gehorsam zu leisten geschworen habt, haben sich nie von den Grundsätzen allgemeiner Gerechtigkeit und von den unserem Staatsvertrage zu Grunde liegenden Maximen entfernt. Seht selbst, ob nicht diejenigen, die euch vom Gegentheile überreden möchten, entweder eine ungezügelte Freiheit durch Errichtung einer demokratischen Regierung, oder unumschränkte Herrschaft und die Vorrechte der Aristokratie bezwecken. Die Cortes dagegen bieten euch eine konstitutionnelle Monarchie, das einzige Rettungsboot für das Wohl eures Staates; sie reichen euch die Hand, um euch vor der Gefahr zu warnen, ein von Grund aus neues Regierungsgebäude aufzuführen.

Brasilianer! Die Annahme oder Verwerfung eines Regierungssystems ist ein wichtiger Schritt. Erwägt ihn wohl nach allen seinen Folgen! Man muß geben und nehmen und sogar einige seiner Rechte veräußern, um zu dem Vollgenuß der übrigen zu gelangen. So opfert man die natürliche Freiheit, um die Vortheile des bürgerlichen Vereins mit desto größerer Sicherheit genießen zu können, und so müssen wir wieder einen Theil dieser Vortheile dem größern Gewinne der Vereinigung zu einem großen Reiche zum Opfer bringen.

Brasilianer! Verletzt heilige, rechtmäßige Verpflichtungen nicht und macht von euerer politischen Macht Gebrauch, indem ihr weise Vertreter zu dem Nationalkongresse schickt.

Die Kortes haben nie darauf Anspruch gemacht, die Einheit Brasiliens mit Portugal durch Gewalt der Waffen zu erhalten. Gewalt ist ein schwaches Mittel gegen ein rühriges, zahlreiches, von Liebe zu gesetzmäßiger Freiheit durchdrungenes Volk. Unser Bund sey das Werk wechselseitiger Neigung; die Bürgschaft gegenseitiger Vortheile und eurer Rechte findet ihr in der Konstitution.

Augustino Jose Freire, Präsident.
Im Pallaste der Kortes am 17. August 1922.

— Die Abreise der Expedition nach Bahia war auf den 3. d. M. festgesetzt. Sie besteht in 1200 Mann Truppen unter Bedeckung eines Linienschiffes und einiger leichten Kriegsfahrzeuge.

Smyrna, vom 16. August.

Wir sind hier von der Pest frei und treten einmal die Hundstage ein, dann haben wir nichts mehr zu befürchten. Ungeachtet der Ruhe, deren wir genießen, haben die Scenen von Trunkenheit noch immer die nämlichen traurigen Folgen; so verwunden am 13. betrunkene Türken vier Menschen, einen Türken, einen Griechen, einen Juden und einen Armenier. Der Türke überlebte seine Wunde nur einen Tag.

— Am 2. d. hatten wir eine Mondfinsterniß. Sobald sich die Mondscheibe verdunkelte, begannen die abergläubischen Muselmänner ein furchtbares Gewehrfeuer. Um 2 Uhr nach Mitternacht war die Hälfte des Mondes verfinstert und die Luft ertönte immer mehr von Pistolenschüssen, in welche die Türken auch den Donner der Kanonen mischten, und zwar alles in der Hoffnung, den Drachen in die Flucht zu jagen, welcher den Mond angriff. Alle Moscheen waren zu diesem Zwecke eröffnet und die Muselmänner betend darin versammelt. Der Mond erhielt endlich all' seinen Glanz wieder und auf das ununterbrochene Geprassel der Feuergewehre folgte nun die tiefste Stille.

— Der Hr. Chevalier Regny welcher die Fregatte Sr. M. die Medea befehligt, ist am 3. d. im hiesigen Hafen vor Anker gegangen, nachdem er den Zweck seiner Sendung in den Meeren von Aegypten und Syrien erfüllt hatte. Am 13. hat er die Rückreise nach Frankreich angetreten.

— Hr. Alexander Digeon, der von Chios zurückgekommen, ist nach Aleppo abgereist, von wo er nach Frankreich zurückkehren wird. Er hinterläßt in unsern Gegenden ein ehrenvolles Andenken; Chios wird ewig den schönen Charakter, welchen er entfaltete, in Erinnerung bewahren. Von Dankbarkeit für die Güte des Königs durchdrungen, welcher geruhete, ihm das Kreuz der Ehrenlegion und eine Gratifikation zu bewilligen, glaubte er, daß diese Gunstbezeugungen ihm neue Verbindlichkeiten auflegten und hat demzufolge vor seiner Abreise von Chios dem Erzbischof die Summe von 670 Piaster für die armen Katholiken zugestellt. Eben so hat er dem östreichischen Konsul auf Chios für 300 Piaster Getreide überlassen, um ebenfalls unter die armen Katholiken ausgetheilt zu werden.

— Ein Schreiben aus Mytilene vom 28. Juli enthält Nachstehendes:

„Die griechischen Insurgenten haben, 25 Fahrzeuge stark, auf der Küste dieser Insel gelandet und sich bewaffnet nach Erysso, einem griechischen Dorfe, eine halbe Stunde vom Ufer begeben. Alle Einwohner ergriffen die Flucht und retteten sich in die Gebirge. Die Insurgenten nahmen über 2000 Stück Hornvieh und alle Ackerbaugeräthschaften hinweg und zogen sich erst dann zurück, als sie das Getreide und Futter, das sie nicht fortbringen konnten, verbrannt hatten."

— Man meldet aus Canea vom 26. Juli, daß seit den letzten von den Griechen erlittenen Niederlagen, die Straßen zwischen Candia, Retimo und Canea völlig frei sind. Kassan-Pascha, der aus Aegypten gekommen ist und den Vicekönig repräsentirt, hat die in seine Gewalt gefallenen Griechen mit der größten Menschlichkeit behandelt; er richtete wahrhaft väterliche Worte an sie, gab jedem derselben ein Dutzend Talaris und rieth ihnen nach Hause zurückzukehren, indem er ihnen die Versicherung ertheilte, daß sie nichts zu fürchten hätten, selbst wenn seine Truppen mit Gewalt in ihre Dörfer eindrängen, allein er benachrichtigte sie, daß sie mit dem Tode bestraft werden würden, wenn sie zum zweitenmale mit den Waffen in der Hand würden ergriffen werden. Kassan-Pascha hat den Rebellen neuerdings Amnestie angeboten und wir haben Ursache zu hoffen, daß sie sich größtentheils unterwerfen werden. Die Pest rafft auf Canea täglich 15 bis 20 Personen dahin.

London, vom 14. September.

Der heutige Courier kündigt an, daß Hr. Canning gestern die Siegel des Departements der auswärtigen Angelegenheiten angenommen hat und fügt

die Versicherung bei, daß derselbe sich diesem Entschluß zu Folge gestern zu der Ostindischen Kompagnie begeben habe, um seine Ernennung den Direktoren anzukündigen. Am 16. wird zu Carlton-House wegen der Beeidigung des Hrn. Canning ein Kabinetsrath gehalten werden.

— Lord Melville und Lord Sidmouth sind ersterer nach Schottland und letzterer nach seinem Wohnort in der Grafschaft Glocester abgereist.

— Die Times enthalten einen eigenen Artikel über die Anzahl der öffentlichen Spielhäuser in London. „Die Spielhäuser" heißt es darin „die bezeichnend Höllen (Hells) genannt werden, füllen St. James-Street, Pall-Mall ꝛc. an. Der königl. Hof muß sich so nahe mitten unter denselben in einem wahren Fegfeuer befinden."

— Ueber die Kongrevschen Raketen, deren man sich zum Wallfischfang bedient, geben die Grönlandsfahrer folgende nähere Berichte: Die Rakete steckt in einer hohlen Röhre oder Cylinder, 7 bis 8 Fuß lang und ungefähr 3 Fuß im Durchschnitt. Sie bewegt sich frei in der Röhre, die wie eine Pistole geladen wird. Das Ende, welches in den Leib des Thieres hineindringen soll, hat eine Stahlspitze, und etwas enfernt von dieser ist eine Kugel von gegossenem Eisen, die wie eine Haubitze zerplatzt; darauf folgt der Satz, wodurch die Rakete, wie eine sogenannte Römische Kerze fortbewegt wird. Der Schütze, welcher sie wirft, kann zielen, wie mit einer Flinte; sie hält eine so richtige Schußlinie, daß auf 30 bis 40 Klafter das Thier leicht da getroffen wird, wohin man gezielt hat. Die Rakete fährt majestätisch aus ihrer ihrer Röhre, ziemlich langsam, daß man allenfalls (was jedoch nicht versucht worden ist) eine daran gebundene Leine könnte nachschießen lassen. Bald aber erhält sie eine außerordentliche Schnelligkeit, und wenn sie das Thier senkrecht trifft, dringt sie 5 — 6 Fuß tief ein, platzt und scheint anfangs das Thier getödtet zu haben, es wird betäubt, starr, zittert, erholt sich wieder, aber kann sich nur schwach wehren. Die Explosion erfolgt selbst unter dem Wasser, und beweist, daß das Feuer dieser Raketen im Wasser nicht verlöscht.

Stockholm, vom 10. September.

Se. Maj. haben beschlossen, das Storthing Norwegens nicht in Person zu eröffnen und deßhalb Ihre Reise nach Christiania bis zum 17ten d. auszusetzen.

— Die Eröffnung des Göta-Kanals wird mit Feierlichkeit geschehen und der Admiral Graf v. Platen, welcher dieses große und schöne Unternehmen beharrlich mit einem nicht zu ermüdenden Eifer betrieben hat, dürfte bei dieser Gelegenheit den Seraphinen-Orden aus der Hand des Königs erhalten.

— Nach der Reiseanordnung des Kronprinzen wird derselbe auf dem Rückwege aus Italien am 27. Okt. zu Augsburg eintreffen und sich alsdann beeilen, um in den ersten Tagen des Novembers wieder in Schoonen seyn zu können.

— Unser auf Urlaub hier gewesener Geschäftsträger am Wiener Hofe, Hr. v. Lagerheim, ist dahin zurückgekehrt.

Warschau, vom 7. September.

Se. Maj. der Kaiser haben bei Ihrer letzten Anwesenheit in dieser Stadt, dem hiesigen Polizei-Vice-Präsidenten v. Lubowiezki den St. Annen-Orden zweiter Klasse mit Brillanten, und dem Staatsreferentär und General-Sekretär der Regierungs-Kommission des Innern und der Polizei, v. Karski, so wie dem Präsidenten des Civil-Tribunals der Wojewodschaft Plock, v. Turski, den Stanislaus-Orden zweiter Klasse zu verleihen geruhet. — Der königl. poln. Oberst des Artillerie- und Genie-Korps, Bontemps, ist zum Brigade-General befördert worden.

Die Einwohner der Kalischer Wojewodschaft benutzten den Augenblick der Durchreise Sr. Maj. des Kaisers durch Czenstochau, um Höchstdenenselben eine Vorstellung zu überreichen, in welcher das Gesuch enthalten, dem von Sr. Maj. aufgelösten Bürgerrathe der Wojewodschaft Kalisch, die kaiserl. Huld und Gnade wieder zu schenken, welche der letztere durch sein instruktionswidriges Verfahren verloren hatte. Se. Maj. geruheten, den Ueberreichern dieser Vorstellung eine huldvolle beruhigende Antwort mündlich zu ertheilen.

— Vom königl. Statthalter Fürsten Zajaczek ist unterm 30. v. M. nachstehendes Publikandum erschienen: Da die Gründe, welche Uns unterm 23. April d. J. zur Abänderung einiger Punkte der früheren Meßverordnungen bewogen haben, gegenwärtig um so erheblicher sind, als der nächstens einzuführende neue Zolltarif, und die nunmehr zwischen dem russischen Reiche und dem Königreiche Polen verabredeten Handelsbestimmungen kräftiger Verordnungen bedürfen, um das vorgesteckte Ziel nicht zu verfehlen, so haben Wir auf den Vorschlag der Regierungs-Kommission der Einkünfte und des Schatzes bestimmt und bestimmen hiermit: Art. 1. Von allen, zur dießjährigen Allerheiligen Messe einzuführenden Waaren, soll ohne Unterschied, ob dieselben zum weitern Handel oder zur Privat-Konsumtion bestimmt sind, der vollständige Eingangs- und Konsumtions-Zoll, wie solcher in dem bisherigen Tarife vorgeschrieben ist, entrichtet werden. Art. 2. Die Einfuhr aller ausländischen Tücher ist von nun an verboten. Von diesem Verbote sind jedoch alle Wollerzeugnisse aus preußischen Fabriken und Manufakturen, wenn sie mit Ursprungs-Bescheinigungen versehen sind, ausgenommen, und unterliegen diese Zeugnisse nur denjenigen Bestimmungen, welche in Unserer Verordnung vom 23. April d. J., sowohl wegen dieser Waaren, als auch wegen der Erzeugnisse in Leder, Hanf und Flachs enthalten sind, indem diese Verordnung bis auf Weiteres in Kraft bleibt. Art. 3. Der Konsumtions-Zoll vom rothen, gelben und unraffinirten Zucker soll, dem bisher entrichteten Zoll vom Raffinat, Melis und Lumpen gleichgesetzt werden. Der Zoll wird daher auf 58 fl. 10 Gr. poln. vom Centner erhöhet, so daß die Abgabe inclusive des, durch den Tarif festgesetzten Eingangszolls, während der im vorigen Artikel bestimmten Zeit, zusammen 68 fl. 10 Gr. poln. pr. Centner betragen soll. — Mit der Ausführung dieser Unserer Bestimmung beauftragen Wir die Regierungs-Kommissionen des Innern und der Polizei und der Einkünfte ꝛc. des Schatzes.

Von der Donau, vom 7. Sept.

Das russische Armeekorps des Grafen von Woronzoff bleibt noch im Vollhynischen Gouvernement, hart an der Oesterreichischen Grenze, stehen. Es hieß vor einiger Zeit, dieser verdiente General hätte um Entlassung gebeten; allein es scheint jetzt ausgemacht, daß er das Kommando behält. Man bringt obigen Umstand mit Beschlüssen in Verbindung, welche, wie man vermuthen will, auf dem Kongreß in Hinsicht der Länder, wo die Verhältnisse noch nicht den Grad der Consolidation erreicht haben, welche die erlauchten Friedensstifter zum Besten Europa's überall hergestellt zu sehen wünschen, genommen werden dürften; allein dieß bedarf gar sehr weiterer Bestätigung und wird sich nicht eher mit Gewißheit ergeben, als wenn man das Resultat des Kongresses kennen wird, der noch nicht einmal begonnen hat.

— Nachrichten aus der Moldau können den Zustand von Jassy nicht traurig genug beschreiben. Die schönsten Palläste sind ein Raub der Flammen geworden; eben so die reichsten Kirchen und Klöster, unter letzteren besonders das herrliche Kloster Golio, wo die Wasserleitung war. Von den 8000 Häusern, welche die Stadt sonst zählte, steht kaum noch der vierte Theil.

Klaß, Red.

Auf der Promenade zwischen dem Eschenheimer und Bockenheimer Thore oder von da über die Zeil bis zur Hasengasse, wurde gestern zwischen 6 und 7 Uhr Abends eine kleine goldene Genever-Uhr an schwarzem Bande mit einem goldenen Petschaft verloren. Der redliche Finder wird ersucht, selbe bei der Redaktion dieses Blattes, Zeil Lit. D. Nr. 203, abzugeben, und wird demselben eine angemessene Belohnung zugesichert.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Ober-Postamts-Zeitung

N°. 267. Dienstag, den 24. September. 1822.

Berlin, vom 19. September.

Was die Franckeschen Anstalten zu Halle, die Falkesche zu Jena, das heiligen Geist-Spital für Findelkinder zu Paris, und ähnliche milde Stiftungen zu Wien, St. Petersburg und London, im Großen, das ist das vom Wadzek hieselbst, seit dem 3. August 1819 eröffnete und mit unermüdlicher Sorgfalt von ihm verwaltete Institut hier im Kleinen. Die Aufsicht über das Ganze leiten mit dem würdigen Stifter 75 Frauen, die den ihnen hier beigelegten Namen: „Ehrenmütter" mit vollem Rechte verdienen. Sie sind aus allen Ständen der Residenz, und geben von neuem einen höchst erfreulichen Beleg von dem milden Wohlthätigkeitssinne der Berlinerinnen. Unbeschreiblich rührend ist es, hier in der Mitte von Kindern, die zum Theil aus Ställen und Rinnsteinen, dem Elende enthoben wurden, und jetzt zu blühend gesunden, reinlichen und wohlgepflegten Wesen umgewandelt sind, 20 erwachsene Jungfrauen aus den feineren Zirkeln der Stadt zu finden, welche abwechselnd den Mädchen in weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilen.

— Vor Kurzem sollte in Angermünde (Reg. Bez. Potsdam) eine Frau entbunden werden; der Schmerz der schweren Geburt überwältigte sie so, daß sie den Arzt von sich stieß, und allen Anwesenden in der Nacht entlief. Nach zwei Stunden fand man sie, ganz durchnäßt, und an Händen und im Gesicht bluttrünstig, im Garten liegen, und entbunden; aber das Kind war nicht da. Nach langem Suchen ward es aus dem nicht entfernten offenen Brunnen todt herausgezogen. Die Mutter war nach ihrem Entlaufen in den Brunnen gestürzt, dort erst wieder zur Besinnung gekommen, und bei der Anstrengung zu ihrer Rettung dort ihres Kindes entledigt worden. Nach dem Zeugniß des Kreis-Physikus ist das Kind schon im Mutterleibe todt gewesen; die Mutter ist jetzt vollkommen wieder hergestellt.

— Am 15. Abends 10 Uhr traf die Stadt Glogau ein starkes Gewitter, welches zweimal einschlug. Das erstemal traf der Blitz den Gewitterableiter eines Magazins auf dem Dom, das zweitemal den Rathsthurm, in welchem er, ohne zu zünden, einen Balken, auf dem eine Treppe ruht, spaltete, sodann die darunter befindliche Treppe ganz und gar zerschmetterte, und an einen Anker durch die Thurmmauer nach außen drang, an derselben herunter in das Kaufmann Palmsche Haus einschlug, und eine Gypsdecke in der dritten Etage zerstörte. Der Ort, wo der Blitz in den Thurm eingedrungen, ist nicht herauszufinden, eben so wenig, wohin derselbe sich verloren hat. Die Familie des Thurmwächters, von dem Schlage aufgeschreckt, eilte vom Thurme herab, die älteste Tochter, ein kleines Kind auf dem Arm, stürzte in der Dunkelheit von der Stelle, wo die Treppe zerschmettert war, einen ganzen Stock herunter, ohne jedoch Schaden zu nehmen. — Eine noch sonderbarere Richtung nahm ein Blitzstrahl in Ober-Gerlachsheim (Kr. Lauban). Dieser fuhr in einen Birnbaum, wendete sich von da in das daneben stehende Wohngebäude eines Freigärtners, schoß durch das Fenster in die Stube, durch die Thür auf den Flur, und hier, der Freigärtnerin zwischen den Füßen durch, und zum Hause wieder hinaus. Er zündete nirgends, nur waren der Gärtnerin die inneren Seiten beider Füße sehr verbrannt, doch hat sie weiter keinen Schaden genommen.

Düsseldorf, vom 19. September.

Gestern Abends traf Se. königl. Hoheit der Prinz Karl, vierter Sohn Sr. Maj. des Königs, hier ein.

Bremen, vom 15. September.

Ein kürzlich aus Paraguay zurückgekommener Reisender, liefert über das phänomenenartige Gouvernement des Doktors der Rechte Francia, folgende Nachrichten: Dieser Mann hat auf eine merkwürdige Weise das Geheimniß zu finden gewußt, wie man dem Anschein nach unberufener Weise zur höchsten Staatsgewalt eines bedeutenden Landes gelangen, und sich doch allgemein beliebt machen kann. Es ist unbezweifelt, daß er seine Erhebung nur seiner Klugheit zu verdanken hat, und daß diese Klugheit sich lediglich auf die Mittel reduzirte, Paraguay, umgeben von lauter Staaten, in denen Verwirrung und Unordnung herrschten, so sehr zu isoliren, daß das in der That glückliche Land von allen Arten von Calamitäten, welche politische Unruhen im Gefolg haben, frei blieb.

Er gelangte zu dem Posten, den er bekleidet, durch den Einfluß den er in gesellschaftlichen Verhältnissen sich nach und nach zu erwerben wußte, und durch die Versicherung von der Bekanntschaft mit den persönlichen Eigenschaften des Königs Ferdinand, dessen Wohlwollen für seine amerikanischen Völker er mit den lebhaftesten Farben schilderte. Um consequent zu bleiben, erließ er auch geraume Zeit hindurch alle Regierungs-

alten in Ferdinands Namen, und nur später erst stellte er den Eingebornen vor, daß die bisherige Form wegzulassen, die Klugheit erheische, weil alle Communikation mit Spanien abgeschnitten sey, und weil der Name des Königs in den Akten Veranlassung dazu geben könne, mit den benachbarten Staaten in Uneinigkeit zu gerathen. Seine Verordnungen sind seitdem von aller äußern Form entblößt, und nur seine Namensunterschrift erhebt sie zum Gesetz. Seine Regierung ist indessen völlig unumschränkt, weil er das Vertrauen der ganzen Nation besitzt. Mit der Obergewalt in Civil- und Militärsachen bekleidet, hat er eine regelmäßige Armee von 25,000 Mann gebildet, der es weder an Geübtheit, noch an Disciplin fehlt. Er wieß damit die Angriffe der Royalisten von Peru und die der Republikaner von La Plata glücklich zurück und führte seitdem ein System ein, welches Paraguay gleichsam zur Insel und jedem Ausländer ohne Unterschied den Eingang ins Land sehr schwierig macht. Will ein Reisender, ein Kaufmann, ein Geschäftsträger zu dem Beherrscher, oder in das Innere gelangen, so muß er von der wohlbewachten Grenze alle Details über den ganzen Zweck seiner Reise mit allen Beweisen der Authenticität seiner Person, dem Doktor schriftlich zusenden. An einer schnellen Expedition der Depesche braucht er nicht zu zweifeln, aber die Gewährung seines Wunsches ist desto größeren Zweifeln unterworfen. Erlangt er sie indessen, so kann er sich auch der freundschaftlichsten Behandlung gewiß halten. Bei dem Doktor angelangt, wird er auf die höflichste Weise, nicht wie von einem Souverän, sondern wie von einem Privatmann empfangen. Der Doktor weiset ihm Logis an und sorgt für seine Unterhaltung. Daß er beobachtet wird auf Schritt und Tritt, ist wohl voraus zu setzen, aber er bemerkt es gewiß nicht. — Der Doktor ist einfach in seinem häuslichen Leben und einfach in seiner Kleidung. Nichts zeichnet ihn von den andern Bürgern aus. Er hat seine Minister, aber sie führen nicht den Namen. Er hat Vertraute, aber keine Günstlinge. Seine Wohnung ist ohne militärische Wache. — In seinem Benehmen gegen die Bürger ist er sehr freundlich, in dem gegen die Militärpersonen sehr streng.
(Beschluß folgt.)

Paris, vom 19. September.

Der General-Lieutenant Graf von Bordesoult ist zum Gouverneur der königl. polytechnischen Schule ernannt worden.

— Einige Tagblätter sind seit einigen Tagen äusserst kriegerisch gestimmt; sie lassen Regimenter marschiren, Festungen verproviantiren; sie lassen Lager abstecken, alles Neuigkeiten, die sie bald nachher widerlegen. Das Journal des Débats versichert, daß die durch Lyon gezogenen Truppen, die zu so vielen Muthmaßungen Anlaß gegeben haben, nichts weiter als Bataillone sind, die von ihren Corps getrennt waren und sich nun in Folge der neuen Organisation an dieselben anschließen. Diese Bataillone nehmen ihre Richtung nach dem östlichen und nicht nach dem südlichen Theile Frankreichs, wie man solches glauben machen wollte.

— Eine telegraphische Depesche vom 17. Septemb. meldet die Rückkehr des Linienschiffes Jean-Bart, der Briggs Sylene und Génie nach Brest.

Die drei Schiffe waren am 5. Aug. von Brest abgefertigt worden, um in dem mittelländischen Meere zu kreuzen. Am Bord des Jean Bart befindet sich der Contreadmiral Baron Meynard de la Farge.

— Die Goelette Gazelle, von dem Fregatten-Capitain Lalande kommandirt, ist von hier nach Toulon abgefertigt worden, wo sie sich mit der Eskadre der Levante vereinigen soll.

— Aus Toulon wird unterm 11. Sept. berichtet, daß in dem Hafen und auf der Rhede dieser Stadt eine große Thätigkeit herrscht. Die Fregatten Sapho, Bonite und Arriège, von den Fregatten-Capitains Lamarche, Maillard-Liscour und Laurens de Choisy befehligt, sollen sich ehestens nach der Levante begeben.

— Die Brigg Rusé und die Fregatte Medée sind am 13. September von Smyrna kommend zu Toulon eingetroffen.

— Der Hr. Vicomte von Chateaubriand wird heute oder morgen nach dem Kongreß zu Verona abgehen.

Bayonne, vom 14. September.

Die am 9. von Madrid abgegangene Post ist noch nicht eingetroffen. Unsere Briefe von der Grenze geben keinen Aufschluß über diese Verspätung, sondern benachrichtigen uns blos, daß die am 6. nach Madrid abgegangenen Depeschen von den Räubern zu Lerma bei Burgos weggenommen und nebst dem Postwagen verbrannt worden sind.

Für unsern Handel ist diese Unterbrechung der Verhältnisse mit der Halbinsel sehr nachtheilig und für die Bayonner um so empfindlicher, da sie wissen, daß es nur von einem Manne, der eine Freistätte und Gastfreundschaft in unsern Mauern findet, abhängt, diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen. Die Offiziere seines Generalstabs wissen am Tage zuvor schon mit Gewißheit anzugeben, ob die Post aus Spanien eintrifft oder nicht. Die Handelskammer der hiesigen Stadt wird sich an die französ. Regierung wenden, die ohne Zweifel den Neckereien dieser vermessenen Fremden ein Ende machen wird; übrigens wissen Leute, die Ortskenntniß haben, sehr gut, daß zwei oder drei Menschen hinreichend sind, um die Post anzuhalten; allein es liegt in dem Plan der Vertheidiger des Glaubens, ganz Europa glauben zu machen, daß die Verbindung zwischen Frankreich und der Halbinsel ganz in ihren Händen ist.

Gestern hat man hier das Gerücht verbreitet, daß Queseda's Truppen, aufgebracht über die Niederlage, die sie am 6. und 7. d. M. erlitten haben, wovon uns aber die umständlichen Berichte noch fehlen, diesen Anführer als des Verraths schuldig, zum Tode verurtheilt hätten, wir haben aber Ursache, an dieser Nachricht zu zweifeln, da Queseda unterm 10. d. schreibt, daß er geschlagen worden sey, allein hoffe sich rächen zu können. Es ist wahrscheinlich, daß ein Treffen heute statt gehabt hat, denn man hörte heute Morgens deutlich eine lebhafte Kanonade in dieser Richtung.

Pampeluna, vom 7. September.

Der General Espinosa ist vorgester mit 1200 Mann Infanterie und Kavallerie an hiesiger Stadt vorbeigezogen und hat seine Richtung über Rioz gegen Irati genommen.

Der Obrist Tabuenca hat die Aufrührer bei Bolea, 4 Stunden von Huesca überfallen, ihnen viele Leute getödtet, einige Gefangene gemacht, und zwei kleine Feldschlangen abgenommen. In Folge dieser Niederlage meldeten sich über 300 Personen bei dem Alcade von Sanguenza, um die Amnestie zu benutzen.

Wir erwarten morgen in hiesiger Stadt 800 Mann aktiver Militzen, nach deren Ankunft sogleich eine starke Abtheilung Douaniers aufbrechen wird, das Thal von St. Esteban von den Ueberresten der Banden, die dasselbe beunruhigen, zu reinigen.

St. Sebastian, vom 13. Sept.

Der Obrist Gaspard Jauregui berichtet an unsern Gefe politico Nachstehendes:

„Villafranca den 11. September um 1 Uhr Morgens."

„Ich habe mich, wie ich Ew. x. in meiner Depesche vom 9. d. ankündigte, mit 166 Mann vom Regiment Valencey und 72 Militzen nach Aspeitia in Marsch gesetzt, wo ich am 10. um 6 Uhr Morgens

eintraf. Ich erhielt die Nachricht, daß Zabala mit 600 Mann während der Nacht hinter dem Berg Issarraitz herum marschirt war, zu Aspeitia 800 Rationen verlangt hatte und nun in Urrestilla seyn müßte. Ich setzte meinen Marsch fort, meine Truppen in 2 Kolonen theilend, und ertheilte dem Hauptmann Soroa den Befehl über diejenigen, welche die linke Flanke des Feindes beunruhigen sollte, während ich ihn in Fronte angreifen wollte, was auch, sobald er mir zu Gesichte kam, ausgeführt wurde. Ungeachtet des feindlichen Feuers und der Anstrengungen Zabalas, gelang es uns bald, Schrecken in seinen Gliedern zu verbreiten, dem eine gänzliche Zerstreuung folgte. Zabala verlohr 45 bis 50 Mann an Todten und ich machte 6 Gefangene, von denen zwei, die man mit den Waffen in der Hand ergriff, auf der Stelle erschossen wurden; mehrere Flinten, 2 Pferde und ein Munitionswagen fielen in meine Gewalt. Ich, meiner Seits, habe Ihnen keinen Verlust anzuzeigen; mehrere junge Leute, die mit Gewalt hinweggenommen wurden, haben sich mir auf Gnade und Ungnade ergeben. Ich kann die Unerschrockenheit und Standhaftigkeit der braven konstitutionnellen Truppen nicht genug rühmen."

Saragossa, vom 6. September.

Seit der Niederlage des Trapisten zu Ayerbo hatte man Nachrichten, daß er sich zu Sos verstärkt habe und daß Juanito Guezala und Sallabery sich mit ihm vereinigen sollten, um nach Jaca zu marschiren und sich dieser Stadt zu bemächtigen, allein der Obrist Tabuenca ließ ihnen nicht Zeit, ihren Plan auszuführen.

— General Mina ist vorgestern Morgens von hier abgereist; er war während seines Aufenthaltes in hiesiger Stadt beständig beschäftigt, die Plane zu dem Feldzuge von Catalonien zu entwerfen.

— Von Madrid ist der Befehl eingelangt, noch anderweitige 8 Klöster und 4 Kirchen aufzuheben. Vor zwei Jahren hatten wir 40 Klöster und jetzt sind nur noch 20 übrig.

— Wichtige Details enthält nachstehendes Schreiben, welches der Obrist des Regiments Asturien dem General-Kommandanten der hiesigen Militär-Division gesendet hat.

„Bolea, den 3. September um 11 Uhr Abends.

„Mit unaussprechlicher Freude erstatte ich Ew. Exzell. Bericht von dem Siege, welchen die National-Armeen vor zwei Stunden über Quesada, Juanito, Ladron und den Trapisten, die sich zu Bolea vereinigt hatten, erfochten haben. Ich kam um 3 Uhr Nachmittags zu Ayerbo an, wo ich mich mit dem Bataillon Siguenza vereinigte, ich setzte meinen Marsch fort, ohne mich durch die Stärke des Feindes, den ich in einem Dorfe und bei so weit vorgerückter Tageszeit zu bekämpfen hatte, abschrecken zu lassen. Sobald ich vor dem Dorfe ankam, ordnete ich meine Truppen in 3 Kolonnen, der Befehlshaber Bachi Galuppi führte den linken Flügel, Llanas das Centrum und ich den rechten Flügel. Die verabredete Bewegung wurde auf der Stelle ausgeführt und mit dem besten Erfolge gekrönt. Wir nahmen mitten unter der allgemeinen Verwirrung der Einwohner und der sich in vollkommener Sicherheit glaubenden Banden das Dorf mit dem Bajonette, und eroberten 4 Gebirgskanonen, Säbel, Flinten, Munition, Pferde, 3 Standarten, Quesada's ganze Korrespondenz mit Eguia und viele andere Dokumente, die ich in diesem Augenblicke nicht angeben kann.

Der Befehlshaber Bachi Galuppi wurde nebst drei andern Offizieren verwundet. Der Verlust des Feindes kann in diesem Augenblicke noch nicht genau angegeben werden, indessen zählte man im Dunkeln 40 Todte.

N. S. Spätere Berichte melden, daß der Sieg vollständig gewesen sey, man hat mehrere merkwürdige Sachen gefunden, als Quesada's goldene Brille und das Kleid des Trapisten. Die Kolonnen der konstitutionellen Anführer Saiz, Tabuenca und Gurrea hatten ihre Vereinigung mit Castro's Kolonne bewerkstelligt und alle verfolgten die Trümmer der Armee des Glaubens.

Italienische Grenze, vom 13. September.

Strenge Vorsichtsmaßregeln werden in Hinsicht auf alle fremde Schiffe in den italienischen, illyrischen und dalmatischen Häfen getroffen, wenn vermuthet werden kann, daß jene Schiffe aus den albanesischen oder griechischen Häfen kommen, indem auf mehreren Punkten jener Länder die Pest ausgebrochen ist. Da ähnliche Maßregeln auf den jonischen Inseln getroffen sind, so wird es uns bald an unmittelbaren Nachrichten aus Epirus und den angrenzenden Ländern gänzlich mangeln. Den letzten Nachrichten zu Folge waren noch immer mehrere griechische Corps in Thessalien und Albanien, welche in täglichen Gefechten mit den Türken begriffen waren. Die Vortheile, welche die in Morea eingedrungenen türkischen Korps erfochten haben, scheiterten an dem starken Widerstand, den die Griechen im Innern von Morea leisteten, wozu sie die topographische Lage des Landes aufs Zweckmäßigste benutzten. Aus allen Berichten erhellt, daß man sich auf allen Punkten schlägt, und daß die Sache der Griechen nicht verloren ist, wie behauptet wurde.

Livorno, vom 6. September.

Ein hier wohnender Grieche schreibt: „Aus dem griechischen Armee-Berichte vom 12. August werden Sie ersehen haben, was bis zum 11. August in Morea vorging. Außerdem theilt mir eine glaubwürdige Person, welche mit demselben Schiffe hier ankam, und Spezzia am 16. August verließ, noch folgende, dort eingegangene Nachrichten über die Ereignisse zu Korinth mit. Man wußte nämlich, daß die griechischen Waffen auch später die Türken besiegt, und sie gezwungen hatten, sich im Schlosse von Korinth einzuschließen, wo sie sich nicht lange würden halten können. Napoli befand sich zugleich in der Gewalt der Griechen und Türken, nämlich der Theil gegen das Meer war in der Gewalt der Griechen, der andre gegen das Land in der Gewalt der Türken. Letztere hatten eine Kapitulation unterschrieben, gaben die Angesehensten aus ihrer Mitte, worunter der Sohn des Pascha's von Napoli, als Geiseln, und waren bereit abzuziehn. Unterdessen erfuhren sie aber die Ankunft der Türken in Korinth, und nachdem sie 20 Pferdladungen mit Mundvorrath erhalten, schlossen sie die Thore des Kastells und widerriefen, was sie unterschrieben hatten. Da sie aber nach drei Tagen keine andere Unterstützung von Seite der in Morea eingefallenen Türken erhielten, und von den Griechen mit glühenden Kugeln von der Seeseite beschossen wurden, verlangten sie wieder zu kapituliren. — Die griechischen Fahrzeuge, nämlich die von Hydra und Ipsara, über 60 an der Zahl, gingen fast zu derselben Zeit unter Segel, als obenerwähntes Schiff von Spezzia abging; jene von Spezzia machten sich segelfertig, um sich mit den übrigen zu vereinigen, und der türkischen Flotte nach Patras hin zu folgen. Auch dort hatte man Bestätigung von der Niederlage des Churschid Pascha. — Odysseus hat sich ausgesöhnt und kämpft wieder mit den Griechen."

Warschau, vom 10. September.

Sämmtliche in und im Lager bei Warschau befindlichen Truppen führten gestern ein großes Manöver mit Feuer auf den Feldern von Wola aus.

— Die barmherzigen Schwestern des Wilnaer Waisenhauses ließen von den dort befindlichen Mädchen ein prächtig gesticktes Kleid anfertigen, und überreichten selbiges der hohen Vorsteherin dieser Anstalt, Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter von Rußland; diese geruhete der gedachten Anstalt 1500 Rubel als Geschenk zu übersenden, und das Kleid mit dem Befehle zurückzusenden, es zum Nutzen der Anstalt zu verwenden. Dieses Kleid wird nunmehr durch eine Lotterie ausgespielt, zu der das Billet 1 Dukaten kostet.

— Außer mehreren Beweisen Kaiserlicher Huld, mit welchen Se. Maj. Ihren diesmaligen Aufenthalt verherrlichten, haben Höchstdieselben dem ganzen Lande eine große Wohlthat dadurch erwiesen, daß Sie bei Vollziehung des Budgets, für das laufende und das folgende Jahr, die Lieferungs-Abgabe um ein Drittheil, d. i. um 2.868,357 poln. Gulden herabgesetzt haben.

— Die erwähnte, Sr. Maj. vom Marschall Przenski, den Senator-Kastellanen Bronikowsky, Tymowsky, Miarzynski, und vielen anderen Großen aus dem Kalischer, Koniner, Petrikauer, Sieradzer und Wilauer Bezirke, überreichte Bittschrift lautete also: „Wir treten Ew. Maj. in den Weg mit einer Herzensangst, wie die Furcht vor einem großen Unglücke sie erregt. Der Woiwodschaftsrath von Kalisch hat sich ein Vergehen zu Schulden kommen lassen, wofür er von Ew. Maj. gerecht bestraft worden ist. Wir kommen nicht, um Vergebung dieser Schuld zu bitten, auch nicht die Vergehungen einiger unserer Mitbürger zu entschuldigen oder zu beschönigen, welche sich den gerechten Zorn Ew. Maj. zugezogen haben, sondern wir kommen, unsern großmüthigen Beherrscher zu flehen, er wolle unter die Zahl der Schuldigen nicht alle Bürger dieser Woiwodschaft zählen, die von den Gefühlen der lebhaftesten Dankbarkeit und der unbegrenzten Anhänglichkeit an Ew. Maj. durchdrungen sind, von Gefühlen, welche allgemein in dem Herzen jedes Polen leben, der das Glück zu schätzen weiß, welches das Vaterland Ew. Kaiserl. Königl. Maj. verdankt. Ew. Maj. wollen uns nicht von sich lassen, ohne unsere Bitten zu erhören und unsern Herzen den Frieden wiederzugeben durch die Versicherung, daß Ew. Maj., in Ihrer unermessenen Huld und Güte, an unserer Treue und Ergebenheit für Ew. Maj. Person nicht zweifeln.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Auf der Promenade zwischen dem Eschenheimer und Bockenheimer Thore oder von da über die Zeil bis zur Hasengasse, wurde gestern zwischen 6 und 7 Uhr Abends eine kleine goldene Genever-Uhr an schwarzem Bande mit einem goldenen Petschaft verloren. Der redliche Finder wird ersucht, selbe bei der Redaktion dieses Blattes, Zeil Lit. D. Nr. 203, abzugeben, und wird demselben eine angemessene Belohnung zugesichert.

[2262] Ein Kaufmann im Bergischen, welcher in eignen Geschäften den grösten Theil von Nord- und Süd-Deutschland, späterhin vielleicht auch noch andere angrenzende Staaten bereiset, vielfache Bekanntschaften hat und sich, besonders in bedeutenden Orten, eine hinreichende Zeit aufhält, erbietet sich zur Besorgung von kaufmännischen Commissions-Geschäften jeder Art. Da aber, wie das schon aus dem grofsen Umfange des Reiseplans von selbst hervorgeht, die Besuche nur selten Statt finden können, so wird er vorzüglich jenen Häusern, welche nicht so sehr regelmäfsig wiederkehrende Reisebesuche, als vielmehr die Ausbreitung und Begründung solider Correspondenz-Verbindungen bezwecken, am besten dienen können.

Briefe, unter dem Zeichen X. Z., besorgt der Herr Christ. Boechel in Frankfurt am Main.

[2234] Aufforderung.

Der Herr F. W. Ebg. z. S. g. G. wird hiemit aufgefordert, auf die diesseitigen Schreiben vom 16. Juni, 10. und 29. Juli d. J. in Beziehung auf die bewußte Angelegenheit zu antworten.

Mainz, den 13. September 1822.

Allgemeines Geschäfts- und Kommissions-Bureau daselbst.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 23. Sept. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	140⅝
	2 Monat	—	140
Hamburg	k. Sicht	147	—
	2 Monat	146⅛	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153¾	—
Paris	k. Sicht	80⅛	—
	2 Monat	80⅛	—
Lyon	k. Sicht	80⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	100½	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100⅛	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110¼
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103¼	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	100	—
	In d. Mefs	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 23. Sept. 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	56¼	—
	4½ —	ditto	62⅛	—
	5 —	ditto	60⅜	—
	2½ —	Wiener Stadt-Banco	38⅜	—
	2½ —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	82¾	—
	— —	Bank-Actien mit Diff	—	1035
	100—	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	123⅛	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	103¼	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	18⅛
Preufsen	5 —	ditto auf Westphalen	—	91
	5 —	ditto englische Rothschildische	98⅛	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	105	—
Spanien	5½ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	68	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	24⅛	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	79⅛
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	100¼	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	105	—
	4 —	ditto von E bis M.	102¼	—
Holland	— —	Kansbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	5⅝	—
Baden	4½ —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105¼
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	58⅛	—
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	99	—
Darmstadt.	4½ —	Obligationen	—	92
	5 —	ditto Landstände	—	97¾
Nassau	5 —	Obligationen	—	100¼
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	100
Frankfurt	4 —	Obligationen	98¼	—
Churpfalz	5½ —	Obligationen Lit. D	—	75⅛

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 267

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 24. September 1822.

Literarische Anzeigen.

[2148] Von der so höchst interessanten Schrift:
Historisch-litterarische Unterhaltungen und Ergötzlichkeiten ist so eben die zweite Sammlung erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199, so wie in allen Buchhandlungen zu haben. Preis 1 fl. 30 kr.

Der Beifall mit dem die erste Sammlung von dem geehrten Publico aufgenommen wurde, wird gewiß auch dieser zweiten Sammlung zu Theil werden.

Der Inhalt bestehet in folgenden: I. Verhaltungsregeln, seinem Sohne ertheilt von Herzog Johann Wilhelm von S. Eisenach 1708. II. Nachricht von dem Tode des Markgrafen Wolfgang Albrecht von Culmbach 1734. III. Wie die Königin Maria Stuart als Braut in Paris eingezogen 1558. IV. Die Schätze des heiligen Hauses zu Loreto. V. Vergleichung zwischen Alexander dem Großen und Buonaparte 1798. VI. Der Weinsäufer Johann Georg Meckel in Jena 1812. VII. Biographisch-litterarische Ergötzlichkeiten, aus der Vorzeit. VIII. Beitrag zur Sitten- und Modengeschichte. IX. Beitrag zur Aufklärungsgeschichte Salzburgs im XVII. Jahrhunderte. X. Unwahrheit, Spaß und Witz aus dem XVII. Jahrhunderte. XI. Der Wundermann Abraham Gaumeix 1732. XII. Gerichts-Ordnung, die Hexerei betreffend. XIII. Hexenschlächterei im XVII. Jahrhunderte. XIV. Anekdoten und Charakterzüge. XV. Historisch-literarische Miscellen: 1. Eine kleine antiquarische Reise 1820. 2. Die durchlauchtigsten und hochgebornen Sünder und Sünderinnen. 3. Der Schwur auf Zopf und Kuß. 4. Das Kloster der beiden Verliebten. 5. Grabschrift an einer Windmühle. 6. Der Kaiser nahm, um nicht versetzen zu wollen. 7. Schluß einer Einweihungspredigt, bei Einkleidung einer Nonne.

[2150] Im Verlage der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg ist so eben erschienen:
Die Hauptprodukte der Erde in ihrer quantitativen Vertheilung, mit besonderer Rücksicht auf Handel und Gewerbe, alphabetisch nach den drei Reichen der Natur geordnet, nebst geographischen, geschichtlichen, naturhistorischen und technologischen Erläuterungen. Ein Leitfaden für Schulen und zum Selbstunterrichte, entworfen von K. S. A. Richter, Professor. Preis 45 kr.

Der Verfasser dieses nach einem neuen Plane bearbeiteten Versuchs ward durch die mehrjährigen öffentlichen Vorträge in der Produktenkunde, wozu er in seinem Lehramte Auftrag erhielt, veranlaßt, ihn herauszugeben. Es war die Aufgabe zu lösen, eine vollständige und gründliche geographische Uebersicht der vorzüglichsten im Handel und Gewerbe vorkommenden Produkte der Erde in den verschiedenen politisch vertheilten Ländern mit beständiger Berücksichtigung ihrer Quantität und Qualität, in einem zusammenhängenden Unterrichtscursus zu geben. Die Nützlichkeit eines solchen Unterrichts leuchtet ein, und die in den meisten Geographien zu den einzelnen Ländern aufgestellten Produktenverzeichnisse gewähren nicht den erwarteten Nutzen bei diesem wichtigen Unterrichtsgegenstande, welchen durch einen neu gebahnten Weg ächt praktisch zu machen der Herausgeber sich bemüht hat, und dieß Büchlein, das Jedermann zur so angenehmen als nützlichen Unterhaltung zu empfehlen ist, mit dem Wunsche übergiebt, bei Sachkennern und Liebhabern freundliche Aufmerksamkeit und nachsichtige Aufnahme zu finden.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung, im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199.

[2100] Bei Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist zu haben:
Vollständige Anleitung zur Lackirkunst, oder genaue, richtige und gründliche Beschreibung der besten bis jetzt bekannten Firnisse und Lacke auf alle nur möglichen Gegenstände, allerhand Beitzen auf Holz, Elfenbein, Knochen, Leder u. s. w. Farbenbereitung, Farbenzusammensetzungen und Anstriche auf Holz, Leder, Papier, Eisen, Stahl, Stein, Kalk und dergl., ingleichen Vergoldung auf Holz, Leder, Papier, Stein, Glas etc. Ein nothwendiges Handbuch für Technologen, Maler, Färber, Ebenisten, Schreiner, Drechsler, Hornarbeiter, Sattler, Klempner, Buchbinder, Instrumentenmacher, Steinhauer, Maurer, Stahl- und Eisenarbeiter u. s. w. welche ihre Arbeiten lackiren, schleifen, poliren, und überhaupt denselben die größte Schönheit und den höchsten Glanz geben und sich dadurch stärkern Absatz verschaffen wollen. Nebst einem Anhange: Gemälde aller Art zu reinigen, lackirte, polirte und vergoldete Gegenstände zu säubern; Rostflecken auf Stahl und Eisen zu vernichten und anderen für Jäger, Künstler, und Professionisten nutzvollen und rechtgeachteten Dingen. Gesammelt und herausgegeben v. L. F. Thon. Zweite starkverbesserte und vermehrte Ausgabe. Preis 3 fl.

Ihrer großen Brauchbarkeit und praktischen Anwendbarkeit für Künstler und Handwerker hat diese Schrift die ungewöhnliche Auszeichnung zu verdanken, schon im ersten Jahre ihrer Erscheinung vergriffen und neu aufgelegt zu werden. Die Zusätze und Verbesserungen bei der zweiten Auflage sind so bedeutend, daß sie um mehrere Bogen stärker geworden ist, dennoch ist, um ihrer Gemeinnützigkeit nicht zu schaden, der alte Preis unverändert geblieben.

Obgleich die teutsche Litteratur nicht arm an Schriften dieser Art ist, so vermissen wir doch ein Werk, welches nicht allein auf systematische Ordnung sich gründet, sondern auch nur solche Gegenstände enthält, welche die Erfahrung vollkommen bewährt gefunden hat. Der Herausgeber glaubt hier alles, was sich auf die Kunst zu lackiren im weitesten Sinne bezieht, nebst andern nützlichen und verwandten Gegenständen, nach Plan und Ordnung wissenschaftlich zusammen gestellt und dadurch dieser Schrift einen Vorzug vor andern gegeben zu haben, daß ein jeder Künstler und Professionist, welcher seinen Arbeiten Schönheit und Dauer geben will, wovon allein nur ein dauernder Absatz abhängt, gewiß volle Befriedigung finden wird.

[1773] Im Verlage der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Carlsruhe und Baden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Quellen des öffentlichen Rechts der teutschen Bundesstaaten; oder Sammlung der wichtigsten Urkunden, die zur Kenntniß des allgemeinen teutschen Bundesstaatsrechts dienen. Von 1800 bis 1821. Zwei Bände. gr. 8. Preis 6 fl. 30 kr.

Dieses Werk bedarf keiner Empfehlung, es befriedigt ein großes, längst von Staatsmännern, Geschäftsmännern und Gelehrten gefühltes Bedürfniß, welchem bisher noch nicht entsprochen worden. Die nothwendigsten öffentlichen Urkunden vom Lüneviller Frieden an bis auf die Wiener Schlußacte vom Jahre 1820 und die meisten Bundestags-Beschlüsse, welche einzeln gedruckt, allenthalben zerstreut, selbst auf Canzleyen oft mühsam zusammengesucht werden mußten, oder in großen bändereichen Sammlungen erstreckt dem schnellen bequemen Gebrauch eben so wenig zu Gebot standen, sind hier in zwei Bänden zusammengestellt.

Die Mineralquellen im Großherzogthum Baden, deren Heilkräfte und Heilanstalten, in einer Sammlung medizinisch-theoretischer und praktischer Abhandlungen, zur Förderung für Wissenschaft und Kunst in diesem Theile der Heilkunde und zum Leitfaden und Nutzen für Kranke, die an diesen Quellen Hülfe suchen. Herausgegeben von W. L. Kölreuter, Großherzogl. Bad. Hofmedicus, der Medizin und Chirurgie Doktor, mehrerer gelehrten Gesellschaften für Naturkunde und Medizin Mitglied. Zweiter und dritter Jahrgang. Mit einem Kupfer und zwei Steinabdrücken. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Griesbach in seinen Umgebungen. Eine topographische Darstellung von Aloys Schreiber, Großherzogl. Bad. Hofrath und Historiographen. Brochirt. gr. 8. Preis 12 kr.

Gerichtliche Thierarzneykunde. Ein Handbuch für Beamte, Aerzte, Thierärzte, Landwirthe und Viehbeschauer. Heraus-

gegeben von Georg Friedrich Tscheulein, Grherzogl. Bad. Hofthierarzt. Mit einer Zeichnung. Zweite vermehrte Auflage. Weißdruckpapier. gr. 8. 2 fl.

Die schnelle Vergreifung der ersten Auflage dieses Buchs bewährt dessen Brauchbarkeit und Nüzlichkeit. Die zweite Auflage wird nun um so willkommner seyn, da sie mit den seitherigen Erfahrungen und Beobachtungen des Herrn Verfassers bereichert ist.

[2106] In allen Buchhandlungen ist zu hab:

Medizinischer Hausbedarf

für Frauen und Mädchen, oder Belehrung üb. die vorzüglichsten ihnen eigenen Krankheiten und Verhältnisse. — Reinigung — Schwangerschaft — weißer Fl. — von Dr. G. W. Becker in Leipzig.

Wenn manche durch Schaamhaftigkeit abgehalten werden, über ihre Beschwerden Rath einzuholen, unddoch nicht ohne Besorgniß sind, so werden sie in diesem Buchegewiß einen zuverlässigen Rathgeber finden, der ihnen aber während er sie über die Krankheit belehrt, und die Heilmitt angiebt, auch nicht verschweigt, wo die Hülfe des Arztes unentbehrlich ist. Er ist geheftet für 3 fl. 10 kr. zu haben.

[2233] In der unterzeichneten, so wie dur. alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Die Geschichte der christlichen Feste
in
P r e d i g t e n,
von
S. J. R a m a n n.

Erster Band. Preis 1 Rthlr. 4 Gr.

Der Herr Verfasser ging bei Bearbeitung dieser Predigten von der Ansicht aus:

„daß unsere Gemeinden auch einer Belehrung über die Entstehung unserer christlichen Feste bdürfen, wenn sie diese mit Liebe und christlichem Geiste feirn sollen, und daß eine Abwechselung im Kanzelvortrage ür die Gemeinde und den Prediger gleich viel Anziehendes ht.“

Mit steter Hinweisung auf Bibel und Geschichte, in einem klaren und erhebenden Vortrage, behandelt dr würdige Verfasser in diesem ersten Bändchen die Geschichte der christlichen Feste von Advent bis Lichtmeß. Belehrend und erbauend in ächt christlichem Sinne, in edler und einfacher Sprache, werden diese Predigten, da man außer den alten Homilien von Augusti Vorträge dieser Art nicht hat, gewiß ein Bedürfniß in unserer homiletischen Literatur befriedigen und eine freundliche Aufnahme beim Publikum finden.

Ein zweites Bändchen folgt diesem in der Kürze nach.

Von demselben Verfasser ist noch bei uns erschienen:

Moralischer Unterricht in Sprüchwörtern.
Durch
Beispiele und Erzählungen für di Jugend
erläutert.

Sechs Bändchen. Dritte verbesserte Auflage 8. 1815. Preis für 74 Bogen 2 Rthlr. 4 Gr.

Unstreitig sind Sprüchwörter ein wirksames und zweckmäßiges Mittel zur Belehrung der Jugend. Die vorliegende Sammlung gehört zu den neuesten, vollständigsten und zweckmäßigsten, und des Preises wegen — 74 Bogen 2 Rthlr. 4 Gr. — zu den wohlfeilsten und empfehlungswerthesten.

K e y s e r sche Buchhandlung in Erfurt.

[2151] Durch alle Buchhandlungen kann man bekommen, (in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nro. 199).

Die solide Handlung en detail, oder theoretisch-praktische Anweisung, wie die Bücher einer Waarenhandlung en detail nach doppelt italienischer Buchhandlungsart geführt werden können, von M. Heinemann. 8. Leipzig, 1822 bei L. Wienbrack. Geh. 40 kr.

Der Herr Verf. beweist in diesem Büchelchen auf eine leicht faßliche Art, wie es möglich sey, die doppelt italienische Buchhandlung auch in jedem Klein-Handel einzuführen. Der daraus entspringende Vortheil für den soliden Kaufmann ist nicht zu verkennen.

[2023] So eben ist in unserm Verlage erschienen, und in der Bockschen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. M. gegen portofreie 2 fl. zu haben:

Zimmer und Fenstergarten, oder kurze und deutliche Anweisung die beliebtesten Blumen und Zierpflanzen in Zimmern und Fenstern ziehen, pflegen und überwintern zu können. Vermehrt durch einen Anhang: Betrachtungen über den Stadtgarten oder Anweisung zur möglichsten Benutzung der Räume hinter und zwischen Gebäuden in Städten von Carl Paul Bouché. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage.

Jedem Blumenfreunde, und wer ist das nicht? ein angenehmes Geschenk. Daß so kurz aufeinander 4 Auflagen davon erschienen sind, mag für den Werth des Buches sprechen. Hr. B. hat bei dieser 5. Auflage keinen Fleiß, keine Aufmerksamkeit gespart, alles, wodurch dieses Buch Allen und Jeden recht verständlich werde, anzuwenden.

Berlin im Juni 1822.

M a u r e r sche Buchhandlung,
Poststraße Nro. 29.

[2232] In der unterzeichneten, so wie durch jede andere Buchhandlung ist zu haben:

A n l e i t u n g
zu dem Gebrauch und der Berechnung
der
L o g a r i t h m e n.
Eine Beilage zu allen logarithmischen Tafeln
von
Dr. E. S. Unger.

gr. 8. 14 Bogen. Preis 18 gr.

Der durch sein gründliches Studium der Mathematik allen Freunden dieser Wissenschaft rühmlichst bekannte Herr Verfasser, hilft durch diese Abhandlung dem schon lang gefühlten Bedürfniß einer vollständigen Anleitung zum Gebrauch der Logarithmen ab, die nicht allein der Mathematiker, sondern Jeder, der viel mit Zahlen umgehen muß, rücksichtlich der darin enthaltenen Aufschlüsse über neue und kurze Methoden der Anwendung der Logarithmen, mit großem Nutzen und Vortheil gebrauchen wird.

K e y s e r sche Buchhandlung in Erfurt.

[2210] A n z e i g e.

So eben ist in unterzeichneter Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands und der Schweiz zu haben:

A u r o r a,
T a s c h e n b u c h f ü r 1 8 2 3.

Mit sechs Kupfern, nach Gemälden berühmter Meister gestochen. Elegant gebunden. Preis 2 fl. 42 kr.

Unter dem lebensheitern Bilde der Aurora bieten wir hier, zum erstenmal ein Taschenbuch dar, das, reich und zweckmäßig ausgestattet, neben den übrigen wohl auf einen Platz Anspruch machen darf. Fouqué's Erzählung „Honoria“ gehört zu dem schönsten, was wir diesem reichen Dichtergenius zu verdanken haben, indem sie frei von aller Manier ist. Die Erzählung „Phantastische Liebe vom Verfasser von Wahl und Führung“ schließt sich seinen frühern, so beliebten Bildern frisch und anmuthig an. Den Freunden des Geisterreichs und des Magnetismus wird „Das Doppelbild von Fr. Richter“ besonders interessant werden, da der Stoff nicht allein glücklich erfunden, sondern auch geistreich, überraschend und ergreifend ausgeführt ist. Die Erzählungen von E. Bernstein und der Verfasserin der Rolands Abentheuer werden gleichfalls den Leser fesseln und erfreuen. Zu den Gedichten haben Fouqué (Kirchhofsidyllen), W. Müller (Tafellieder und Romanzen), A. Gebauer (Blätter und Blüthen in 8 Dichtungen), H. Heine (17 im Winter gedichtete Lieder), Theodor Hell, Voß, Franz Horn, Haug und Andere vortreffliche Beiträge gegeben; die Kupfer; nach berühmten Meistern schön gestochen, hat Prof. Braun in Mainz geistreich und sinnig erklärt: so daß sich unsere Aurora in jeder Hinsicht der Theilnahme des Publikums bestens empfehlen läßt.

S c h w a n u. G ö tz sche Buchhandlung in Mannheim.

[1805] So eben ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt, so wie in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, wie man sie leicht verhüten und sicher heilen kann, nach den Ansichten und Vorschriften der berühmtesten Aerzte und Geburtshelfer unserer Zeit. Ein Buch für jedes gebildete Frauenzimmer. 8. Preis 1 fl. 15 kr.

Das weibliche Publikum erhält hier ein Buch, was in allgemein verständlicher Sprache, kurz und gedrängt, die dem Frauenzimmer eigenthümlichen Krankheiten und Gebrechen abhandelt. Sie werden durch dasselbe in den Stand gesetzt, sich in solchen Fällen Rath zu erholen, wo die angeborne Schaamhaftigkeit sie abhalten würde, sich dem Arzte zu entdecken, und Hülfe zu suchen, wenn es noch Zeit ist. Diesen stummen Rathgeber werden sie, ohne zu erröthen, über ihren Zustand befragen können. Sie können aber auch überzeugt seyn, daß sie in diesem Falle keinem Unwürdigen ihr Zutrauen schenken; denn der Verfasser, der mit den Schriften der geachtetesten ärztlichen Schriftsteller hinlänglich bekannt ist, hat die Ansichten und Kurmethoden dieser mit seinen vieljährigen Erfahrungen, als ausübender Arzt, in Vereinigung gebracht und in demselben niedergelegt.

[2149] Von der eben aus England zu uns gekommenen:

Encyclopaedia of Gardening &c. **by Loudon,**

liefern wir eine teutsche Bearbeitung, und es wird diese Encyclopädie des gesammten Gartenwesens, welche die Theorie und Praxis des Gartenbau's, der Blumen- und Baumzucht, und der Landschaft-Gärtnerei nach den neuern Erfindungen und Verbesserungen enthält, mit mehreren hundert Abbildungen ausgestattet, doch aber sehr wohlfeil seyn.

Weimar den 30. August 1822.

Großherzoglich Sächsisches priv. Landes-Industrie Comptoir.

[1925] Bei H. J. Hoelscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel. Mit 23 Siegel-Abdrücken. Von Wilhelm Günther. 1r. Thl. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins. In drei Büchern von M. Simon. gr. 8. I. 1r. Abtheilung. 2 fl. 42 kr.

Sammlung von interessanten Erzählungen, Anekdoten und Fabeln, von Rhenano. 8. Geh. 228 S. à 54 kr.

[2238] Bei T. J. Bohné in Cassel erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Schmieder, Dr. K. C., Mythologie der Griechen und Römer, für Freunde der schönen Künste. Mit 33 Kupfern, 1 Attributentafel und 2 Chärtchen von Griechenland und Rom in Steindruck. 350 Seiten. 8. 1821. 1 Rthlr 4 gGr.

Mehrere öffentliche Blätter, u. a. der Wegweiser im Gebiete der Künste und Wissenschaften Nro. 100 bei der Abendzeitung 1821 haben dieses Buch auf das Vortheilhafteste erwähnt. Liebhaber und Kunstfreunde, welche nicht blos am Beschauen der Schätze des Museen aller Art und der Lektüre class. Dichter, sich oberflächlich ergötzend, die mythische Allegorie zu deuten wissen wollen, die in den Meisterwerken der alten und vieler Neuern walten, wird obiges Buch kein unwillkommnes Hülfsmittel abgeben. Es eignet sich auch vorzüglich, da nirgends das Zartgefühl verletzt wird, für die Jugend beiderlei Geschlechts.

Zu haben bei Bernhard Körner in Frankfurt am Main.

[2063] **Literarischer Anzeiger**

oder

wissenschaftlich geordnetes Verzeichniß

neuer Werke der teutschen und ausländischen Literatur, so wie neuer Landcharten und Kunstsachen, welche in der Buchhandlung des Unterzeichneten angekommen und um beigesetzte Preise zu haben sind.

Von diesem literarischen Blatte, durch welches das Publicum schneller von den neuen Erscheinungen unterrichtet wird, als es seither durch die gewöhnlichen Meßkataloge geschehen konnte, haben so eben die Nummern 4 und 5, Juli und August, die Presse verlassen, und sind bei mir gratis zu bekommen. Die wissenschaftliche Ordnung dieses Verzeichnisses erleichtert einem Jeden die Uebersicht und Auswahl des ihm Interessanten, und indem ich nicht zweifle, damit Vielen einen wesentlichen Dienst zu erweisen, erbiete ich mich auch auswärts wohnenden Bücherfreunden denselben jedesmal gleich nach der Erscheinung mit der Post franco zuzusenden, wenn sie sich mit ihren literarischen Aufträgen an mich wenden wollen.

H. L. Brönner,
Buchhändler, Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

Vermischte Anzeigen.

[2160] **Gerichtliche Verkaufe.**

Ausgeklagter Schulden halber soll am 30. künftigen Monats, wird seyn der Montag nach dem 17. Trinitatis-Sonntage, das dem hiesig Gastwirthe Sonderegger zugehörende, an der neuen Straße hieselbst sub Nr. 77. belegene Wohn- und Gasthaus, die Londonschenke genannt, worin sich 30 herrschaftliche Zimmer, 12 Domestikzimmer, 1 großer neu decorirter Tanz-Saal, 1 dgl. Speise-Saal, vier Küchen, fünf große Weinkeller, ein Gemüse- und ein Keller, vier große Böden, Stallung für fünfzehn Pferde und eine große Wagen-Remise befinden, und welches außerdem mit Hofraum und drei Brunnen versehen ist, meistbietend verkauft werden, und haben sich Kauflustige deshalb gedachten Tags Morgens präcis 11 Uhr vor hiesigem Königlichen Gerichtsschulzen-Amte einzufinden.

Hannover den 31. August 1822.

Königlich Großbrittannisch-Hannoversches
Gerichts-Schulzen-Amt.
Kaufmann. Reinecke. Kern. Salfeld.

[2188] Das Freiherrlich v. Grempische Gut zu Bockenheim bei Frankfurt am Main, welches auf Petritag künftigen Jahres 1823 leibfällig wird, und dessen Bestandtheile folgende sind:

ein Herrenhaus,
ein Dienerhaus,
eine Scheune,
Pferde-, Rindvieh- und Schweinstallungen,
7 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen Hofraithe u. Garten,
ohngefähr 95 Morgen Ackerland, und
$21\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen,

wird in hochverehrlichem Auftrag des Civil-Senats des Kurfürstlichen Ober-Gerichtes der Provinz Hanau Donnerstag den 26. dieses Monats September Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle von dem Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden auf 9 Jahr verpachtet.

Pachtlustige, deren jedoch nur solche zum Gebot gelassen werden, welche in der Landwirthschaft erfahren und die erforderliche Cation zu leisten im Stande sind, können die näheren Pachtbedingnisse dahier einsehen.

Signatum Hanau den 3. September 1822.

Boelcker,
Ober-Gerichts-Secretair.

[2125] **Verpachtung**

eines Hofguts zu Erbstadt im Kurfürstenthum Hessen.

Das Standesherrschaftliche Hofgut zu Erbstadt, drei und eine halbe Stunde von Hanau, fünf Stunden von Frankfurt, und nur dreiviertel Stunden von der nach beiden Städten führenden Chaussee entfernt, wird auf den 22. Februar 1823 leibfällig, und soll von dieser Zeit an neuerdings auf 12 Jahre an den Meistbietende verpachtet werden.

Außer den sehr geräumigen in geschlossenem Umfange stehenden Won- und Oeconomie-Gebäuden gehören dazu:

1) An Grundstücken:
   a) Gärten — 19 Morgen;
   b) Ackerland — $493\frac{1}{4}$ Morgen, wovon nur 40 Morgen den Eicher-Teminei-Zehnten geben und 191 Morgen mit Winterfrüchten und Klee ausgestellt, übergeben werden;
   c) Weinberg — 4 Morgen;
   d) Wiesen — $74\frac{1}{4}$ Morgen;
2) Der Zehnte in Erbstadter Gemarkung, mit Ausnahme des Hofguts und 300 Morgen Ackerland;
3) Von der mit der Gemeinde Erbstadt gemeinschaftlichen Schäferei zwei Drittel mit 200 Stücken;
4) Viehriden in Erbstadter Gemarkung;
5) Vier Nachbartheile aus der Gemeinde Erbstadt.

Diejenigen, welche zu dieser Pachtung Lust haben, belieben sich auf den 1. October dieses Jahres des Vormittags um 10 Uhr in dem Amthause dahier einzufinden und die Bedingungen, welche auch vor diesem Termine daselbst eingesehen werden können, zu vernehmen. Es wird übrigens bemerkt, daß Niemand zugelassen werden soll, der nicht hinsichtlich seiner Unbescholtenheit, guten landwirthschaftlichen Kenntnissen und Cautions-Fähigkeit mit obrigkeitlichen Attestaten versehen ist.

Schloß Ilbenstadt den 4. September 1822.

Gräflich Leiningen-Westerburgische Rentei.
Müller.

[2246] Die unterm 14. Februar vorigen Jahres aufgeforderten und nicht erschienenen Joh. Georg und Johann Störzer von Ezfeld, werden hiermit für Verschollen erklärt, und ihr Vermögen wird an die gesetzliche Anverwandten derselben in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Eppingen den 23. August 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirk-Amt.
Wildens.
vdt. Schmidt.

[2002] **Vorladung**
des über 70 Jahr alten abwesenden Johann ErnRoth.

Der seit 40 bis 50 Jahren von Florstadt abwese: Johann Ernst Roth, Sohn des ehemaligen Freiherrlich vokömischen Försters Johannes Roth auf dem Straßheimer Hof, wie etwaigen Leibes-Erben des Johann Ernst Roth, werd hiermit, auf dessen Verwandten Verlangen, aufgefordert, inen drei Monaten von heute an so gewiß vor unterzeichnen Gericht zu erscheinen und sein zurückgelassenes Vermögen in Anspruch zu nehmen, als dasselbe sonst denjenigen seiner Verwandten, welche das nächste Recht darauf geltend machen könn, gegen Caution nach Ablauf der gesetzlichen Zeit ohne Caution verabfolgt werden wird.

Burgfriedberg den 2. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Patrimonial-Gericht der Freiherren von Löw.

Langsdorf

[2003] Philipina Emmel, den 9. November 17[illegible] zu Oberstinbach geboren, hat sich bereits seit 40 Jahren vonHaus entfernt, ohne bisher von ihrem Leben oder AufenthalKunde gegeben zu haben.

Es werden daher dieselbe oder ihre Leibes- oder estaments-Erben aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser zum Empfang ihres in 130 fl. bestehendenVermögens dahier zu melden, als ansonst in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren und das Vermögen denen sich darum gemeldet habenden nächsten Intestat-Erben verabfolgt werden soll.

Nastätten den 25. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Tomae.

[2096] Auf den Antrag des Martin Webers und der Anne Marie, Conrad Moesers Frau, in Ebersgöns, werden die Brüder Johann Dönges Seip aus Ebersgöns, geboren am 21. October 1748 und Johann Jacob Seip von da, geboren am 25. Juli 1755, welche in ihrer Jugend unter das Kaiserlich Oesterreichische Militair gegangen, und seit resp. 44 und26 Jahren keine Nachricht über ihr Leben oder Aufenthalt gegeben, oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch aufgefordert, in einer peremtorischen Frist von drei Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls das unter Curatel stehende Vermögen der Verschollenen von 145 Rthlr. und 42 Rthlr. den aufgetretenen Präsumtiv-Erben vor der Hand zwar nur gegen Caution nutznießlich, nach vollendetem 70. Jahr des jüngeren Bruders aber eigenthümlich überlassen wird.

Atzbach den 28. August 1822.

Königlich Preußisches Amt.

Diebeswey.

[2111] **Oeffentliche Ladung.**

Ueber das Vermögen des bereits vor neun Jahren verlebten Johannes Schneider aus Großenbuseck, so wie über das davon geschiedene Vermögen dessen noch lebender Wittwe, Anna Elisabetha, hat Großherzogliches Hof-Gericht zu Gießen den Concursprozeß erkannt.

Alle diejenigen, welche an das eine oder das andere beider Vermögen Ansprüche machen wollen, haben dieselbe im Liquidations-Termine, Donnerstag den 7. November dieses Jahres bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse bei unterzeichnetem Gerichte anzubringen.

Großenbuseck den 20. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Freiherrlich von Buseckisches Patrimonial-Gericht daselbst.

Heinzerling.

vdt. Abt.

[2150] Johann Martin Deichmann, welcher seit vierzig Jahren seinen Geburtsort Grebenstein verlassen haben soll, ohne einige Nachricht bis jetzt von sich gegeben zu haben, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, den ihnen aus dem Nachlaß der verstorbenen Elise Jan zugefallenen dahier unter Curatel stehenden Vermögenstheil so gewiß innerhalb drei Monaten, vom Tage an gerechnet, wo diese Ladung in den öffentlichen Blättern erscheinen wird dahier in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solcher seine sich darum gemeldet habenden Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden wird.

Gegeben Hanau den 28. August 1822.

Kurhessisches Ober-Gericht der ProvinzHanau Civil-Senat.

[2165] Da gegen Johannes Günter, Bauer zu Niederkalbach, eine Unzahlbarkeit vorliegt, so ist Termin im Versuch der Güte auf Mittwoch den 23. October laufendenJahres anberaumt, in welchem Termine alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Johannes Günterische Masse aus irgend einem Grunde zu machen vermeinen, um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorzeigung der Original-Urkunden zu liquidiren und sich auf die allenfallsigen Vergleichsvorschläge zu erklären haben, als die Nichterscheinenden in die Mehrheit der Erscheinenden beitretend geachtet werden.

Neuhof den 31. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

F. Rang.

Faulstich, Act.

[2186] **Edictalladung.**

Der Königlich Preußische Justiz-Senat zu Coblenz hat auf die Insolvenzerklärung des Herrn Hütteninspectors Kohl zu Hamm den formellen Concurs erkannt und dem unterzeichneten Justiz-Amte die Leitung dieses Concursverfahrens aufgetragen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Hütteninspectors Kohl in Hamm zu der Anzeige ihrer Forderungen und zu der Anzeige und Vorlage der dabei nöthigen Beweismittel so wie zu der An- und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte auf Donnerstag den 17. October dieses Jahres Morgens 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen, wegen Geringfügigkeit des Activ-Vermögens vorzugsweise zu einer freundschaftlichen Theilung geeigneten Masse, anher vorgeladen.

Die Bekanntmachung des Präclusiv-Erkenntnisses und aller weitern allgemeinen Verfügungen in dieser Debitsache erfolgt blos in der hiesigen Stadt und vor der Wohnung des Königlichen Schultheißen zu Hamm.

Altenkirchen den 5. September 1822.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt.

Bausch.

[2192] **Vorladung**
der Gläubiger der Johannes Queckbörnerischen Eheleute modo des Caspar Queckbörners von Atzenhain.

Ueber das Vermögen der Rubrikaten ist von Großherzoglichem Hof-Gericht zu Gießen der Concurs erkannt und unterzeichnete Gerichtsstelle mit dessen Eröffnung und Leitung beauftragt worden.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben werden deshalb aufgefordert, in dem auf Montag den 28. October dieses Jahres früh 9 Uhr anberaumt werdenden Liquidations-Termine so gewiß in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen und sich eines gütlichen Arrangements zu gewärtigen, als sie gegenfalls mit ihren Forderungen ohne besonders zu erlassendes Präclusiv-Decret von der Masse ausgeschlossen und hinsichtlich des allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Vergleichs die sich nicht Erklärenden als der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.

Grünberg den 3. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Kraft.

[2195] **Edictalladung.**

Ueber des hiesigen Ortsbürgers und Zimmermeister Balthasar Unigler Vermögen ist, da es zur Schuldentilgung nicht hinreicht, die Eröffnung des Concursprozesses angeordnet worden.

Es haben daher alle Gläubiger des Gemeinschuldners ihre Ansprüche an denselben so wie auf ein etwaiges Vorzugsrecht in dem auf Mittwoch den 9. October Vormittags 9 Uhr dazu festgesetzten Termin bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse gehörig anzuzeigen und richtig zu stellen.

Darmstadt den 3. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.

Wiener.

[2200] Der Johann Wilhelm Vogel, Sohn der Eheleute Hermann Vogel und der Elisabeth Gaß zu Nottuln, welcher im Anfange des Jahrs 1812 als Soldat in französischen Diensten nach Rußland marschirt ist, und seitdem nichts weiter von sich hat hören lassen, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des bisherigen Curators des Abwesenden, Herrn Justiz-Commissair Schweling aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 20. Juni 1823 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Speller an der Gerichtsstelle hierselbst schriftlich oder persönlich zu melden und nähere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt, und der Nachlaß desselben seinen bekannten Erben überwiesen werden soll.

Münster den 28. August 1822.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

v. Menth.

Delter.

[2089] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Burgerssohns Johannes Steffan zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche so gewiß binnen sechs Wochen bei unterzogener Behörde geltend zu machen, als ansonsten die sich gemeldet habende Intestat-Erben in diesen Nachlaß immittirt werden sollen.

Frankfurt a. M. den 31. August 1822.

Stadt-Amt der freien Stadt Frankfurt





Nº. 268. Mittwoch, den 25. September. 1822.

Wien, vom 18. September.

Am 15. Abends begaben sich Ihre kaiserliche Majestäten ins Theater an der Wien. Se. Maj. der Kaiser Alexander besuchte einige Tage nach seiner Ankunft die Wittwe des Fürsten Karl von Schwarzenberg, und den neuen Lord Londonderry, brittischen Bothschafter. Der hiesige Aufenthalt der Monarchen wird nur bis gegen Ende dieses Monats dauern. JJ. MM. gehen über Innsbruck nach Italien. Sobald der Herzog von Wellington eintrifft, sollen die Konferenzen beginnen. Man will wissen, daß der Herzog nicht nach Verona gehe, sondern von hier wieder nach England zurückkehre. Je länger sich indeß seine Ankunft verzögert, desto unwahrscheinlicher ist diese Vermuthung.

— Der Hauptredakteur der Gazette de France, Graf Achill von Jouffroy, ist von Paris hier angekommen.

Carlsruhe, vom 22. September.

Künftigen Donnerstag werden Se. Maj. der König von Preußen hier erwartet.

Vom Main, vom 23. September.

Die durch die öffentlichen Blätter mitgetheilten Nachrichten über die Unfälle, welche die Griechen jüngsthin auf Morea erfuhren, haben durch Privatschreiben aus Ankona, die von dort verweilenden Griechen an ihre Freunde in Deutschland eingegangen sind, Bestätigung erhalten. Es ist ihnen jedoch die Bemerkung beigefügt, daß sie deshalb den Muth nicht dürften sinken lassen, indem diejenigen Folgerungen, die man aus jenen Thatumständen herleiten möchte, als wäre nunmehr Alles verloren, keineswegs richtig wären. Gegentheils würden diejenigen, welche jene unglücklichen Erfahrungen gemacht hätten, daraus die weise Lehre für die Zukunft ziehen, daß nur Einigkeit, strenge Unterordnung und Gehorsam gegen die gesetzlich anerkannte Obrigkeit, sie vor der Rückkehr ähnlicher Unfälle zu bewahren vermöchten.

Bremen, vom 15. September.

(Beschluß.)

Das Merkwürdigste an dem Manne ist, seine, aus Unglaubliche grenzende Thätigkeit und die Schnelligkeit, mit der er an allen Orten des Reichs erscheint, ohne daß er erwartet wird. Die entfernten Beamten werden dadurch zu großer Aufmerksamkeit in ihren Geschäften angehalten und die Grenzen werden durch seine häufigen Visitationen immer mehr gesichert. Erklärter Feind von Prozessen, müssen die Justizbeamte alle ihre Bemühungen auf Vergleiche richten. Oft hält er aber selbst Gericht und seine Urtheilssprüche versetzen dann den Zuhörer in die Zeiten des Salomo, weil er meistens nur die gesunde Vernunft zur Richtschnur nimmt. Der Handel im Innern blüht wie die Gewerbe. Für den Handel im Ausland sind nur gewisse Plätze festgesetzt, unter welchen die Insel Ascension den ersten Rang einnimmt und woselbst die Fremden auch noch am ersten Zutritt finden. Viele Einwohner halten den Doktor noch immer für einen getreuen Anhänger Ferdinands und sie segnen ihn alle, weil er unter den heftigen Stürmen, die die Nachbarstaaten verheeren, Ruhe, Friede und Ordnung zu erhalten wußte. Derselbe Reisende hatte kurz nachher Gelegenheit, den Zustand Paraguays mit dem der neuen Republik Columbien zu vergleichen, und sich zu überzeugen, wie sehr jener vor diesem glücklich zu preißen sey. Die vielen zerstörten Städte und Ortschaften in Columbien bildeten einen traurigen Contrast gegen die blühende Lage Paraguay's. Mit Bedauern sah der Reisende beträchtliche Strecken Landes, die er vorher schon im blühendsten Culturzustande gesehen hatte, verheert und ohne Früchte brach liegen. Der Krieg hatte die Bebauer vertrieben und so waren die Ländereien ohne Pflug und Spaten geblieben. Statt der Zufriedenheit über die Wiedergeburt der lange verlornen Freiheit, welche der Reisende zu finden hoffte, hörte er meistens nur Klagen über die ungeheuren Verluste an Vermögen und an Familiengliedern, welche der Krieg geraubt hatte, und er fand allenthalben, daß diese Verluste den erwateten Gewinn um so weniger aufzuwägen vermogten, da die durch den Krieg so sehr vermehrten Staatsbedürfnisse sich bis ins Unendliche auszudehnen schienen. — Die Weiber vor allen andern waren der neuen Ordnung der Dinge nur selten zugethan; unter ihnen war keine, welche nicht gern den alten bequemen Zustand der Dinge wieder herbei gerufen hätte. Die, zum Theil aus betrogenen Ausländern, gebildeten Räuberbanden machten das Reisen höchst gefährlich, und der Verdacht, der auf den Fremden von allen Nationen ruhte, war ihnen in ihren Geschäften allenthalben nachtheilig. Aber ein Hauptumstand, der die Wohlfahrt der Nation

auf lange Zeit zu untergraben drohte, war das Verschwinden der zahllosen Heerden von wilden Pferden und Hornvieh, welche sonst den Hauptreichthum des Landes ausgemacht haben. Um sich diese Hauptrequisite zum Kriege zu entziehen, waren die beiderseitigen Armeen darauf bedacht gewesen, jene von der Natur gepflegten Vieharten allenthalben zu vertilgen. Sie wurden bei Tausenden getödtet, um nur dem Gegentheil den Genuß und Gebrauch zu benehmen, und es waren von den Ausdünstungen an vielen Orten die bösLichsten Fieber ausgebrochen, welche mit dem daraus entstehenden Hunger gepaart, die Einwohner zum Aufsuchen eines andern Aufenthalts zwangen. Der Handel war im Ganzen nur auf Kriegsbedürfnisse eingeschränkt. Die unzähligen Seeräubereien lähmten ihn vollends und die gezwungenen Anleihen ohne Ende und Kontributionen aller Art versetzten die sonst wohlhabendsten Häuser in einen Zustand von bitterer Armuth. Im Allgemeinen fand man unter den ureingebornen Wilden zufriedene Gesichter; denn diese setzten sich, an so geringe Bedürfnisse gewöhnt, in den Besitz der verlassenen Felder und richteten da ihre Hütten auf, wo wohlgebaute Straßen niedergebrannt waren. In den großen Städten sah man nur Soldaten und Zubereitungen zum Kriege. Der Bürger galt den Eroberern der Freiheit wenig und nur geringe Unordnungen gaben Veranlassung, das Martialgesetz einzuführen und den Militärkommandanten die unumschränkteste Autorität in die Hände zu legen. Selbst Bolivar wurde unter solchen Umständen nur gefürchtet und allenfalls bewundert. — „Mögten doch“ so rief der Reisende aus, als er das Schiff zur Abreise betrat „mögten doch alle Europäer, die das Glück in Veränderung der Formen suchen und von unseliger Unruhe getrieben werden, meine Erfahrungen getheilt haben!“

Amsterdam, vom 18. September.

Heute, grade um die Mittagszeit, brach einer der furchtbarsten Brände, welche unsere Stadt je gesehen hat, aus. Die neue lutherische Kirche am Singel und mehrere der umstehenden Gebäude sind ein Raub der Flammen. Um halb zwei Uhr bemerkte man zuerst Feuer in der Kirche, um zwei Uhr war war schon das ganze Gebäude davon ergriffen und die Hitze so groß, daß man sogleich die Rettung der nahe gelegenen Häuser aufgeben mußte und sie trotz der Breite des Kanals selbst der Kirche gegenüber nicht ertragen konnte. Der Anblick der majestätischen, in vollen Flammen stehenden Kuppel bot ein eben so erhabenes, als schreckliches Schauspiel dar. Die großen Kupferplatten, mit denen sie gedeckt war, flogen in die Luft, und flochten grüne und blaue Feuersäulen in die emporwallenden Flammen, während das grelle Licht von den gebrannten Wassern in den nahe liegenden Magazinen dazwischen leuchtete und der dichte, gelbliche Rauch von den in Flammen stehenden Oelmagazinen Schatten in das grauenvolle Gemälde warf. Selbst die Schiffe, die auf dem Singelkanal lagen, mußten flüchten, und einige wurden, jedoch unbedeutend, beschädigt.

Die schöne lutherische Kirche, von der jetzt nur noch die 10 Fuß dicken Außenmauern stehen, war in den Jahren 1668 bis 1671, größtentheils aus dem Erträgnisse frommer Gaben aufgeführt worden. Ihre herrliche Kuppel war nach dem Modell der Peterskirche zu Rom erbaut und mit rothem Kupfer bedeckt, das König Karl XI. von Schweden zu diesem Zwecke hatte abgabenfrei ausführen lassen. Auf dem Boden der Kirche war ein bleiernes Wasserbehältniß für etwaige Feuersgefahr; es ist aber noch nicht bekannt, ob es in diesem unerwarteten Falle gebraucht werden konnte.

Bei Abgang der Post, um 4 Uhr, waren vier der angrenzenden Magazine niedergebrannt, das fünfte stand in vollen Flammen.

Paris, vom 20. September.

Der Herzog von Wellington ist vorgestern um 3 Uhr zu Calais ans Land gestiegen und gestern um 1 Uhr zu Paris eingetroffen.

— Das Cassationsgericht hat nach einer kurzen Berathung die Appellation der Verschwornen von la Rochelle vorworfen und das Urtheil bestätigt (S. D. P. A. Z. vom 11. Sept.).

— Wir vernehmen so eben, sagt der Moniteur, daß ein Versuch, die vier Verurtheilten in der Verschwörungssache von La Rochelle aus dem Bicetre zu befreien, vereitelt worden ist; die Thäter sind verhaftet und eine beträchtliche Summe ist in Beschlag genommen worden. Alle Beamten haben ihre Schuldigkeit gethan.

— Durch einen Beschluß Sr. Erzell. des Ministers des Innern, vom 17. September, ist die Neckar-Zeitung verboten worden.

Lyon, vom 19. September.

Am 15. wurden in der sogenannten Memphis-Loge der Freimaurer von zwei Polizeikommissarien alle Papiere, Protokolle, Listen 2c. hinweggenommen, und zwar, wie man versichert, auf einen Befehl Sr. Erzell. des Ministers des Innern.

Lissabon, vom 2. September.

Um das verläumderische Gerücht „wider den edlen Charakter der liberalen englischen Nation“ zu widerlegen, als ob Großbrittanien alle portugiesischen, nicht direkt von Brasilien kommenden Produkte verboten hätte, macht die gestrige Staatszeitung die gegentheiligen Bestimmungen des neuesten englischen Einfuhrgesetzes bekannt.

— Am 23. beschlossen die Cortes nach langen Debatten, daß aus Montevideo die Division der k. Freiwilligen und der Stab zurückgezogen sey, kamen aber zu keinem Beschluß über die Anerkennung der daselbst am 31. Juli 1821 ergangenen und von unserm General, Baron v. Laguna, damals genehmigten Vereinigungsakte mit Portugal auf 21 Bedingungen.

Konstantinopel, vom 26. August.

Seit zehn Tagen trafen nach und nach 15 Tataren als außerordentliche Kouriere aus Thessalien, Epirus, Livadien und Morea ein. Der Sultan beschenkte die meisten reichlich mit Pelzwerk und Geld. Die Pforte hat nach den zirkulirenden Gerüchten, welche alle Muselmänner mit Freude erfüllen, sehr günstige Berichte über die nahe Unterdrückung der Insurrektion erhalten. Es rückten nicht weniger als fünf Paschen, von verschiedenen Seiten, zu Wasser und zu Land, in Morea vor. Viele Städte und Dörfer nehmen Amnestie an und liefern ihre Anführer selbst aus. Die Mitglieder des Senats, der sich aufgelöst haben soll, flüchteten sich nach Maina (dem alten Sparta) und werden sich vermuthlich einschiffen. Der Kapudan Pascha befindet sich in Patras, und empfängt täglich Deputationen der Inseln, welche ihre Unterwerfung anzeigen, und den Schutz der Pforte anflehn. Die nähern Umstände dieser für die Pforte so günstigen Angelegenheiten kann man hier nicht erfahren; allein nur zu deutlich spricht für die Wahrheit dieser Nachrichten der neu erwachte Stolz der Muselmänner. Sind sie wirklich wahr, so wird man noch schauderhafte Ereignisse aus Morea erfahren.

Kopenhagen, vom 17. September.

Gestern kamen drei russische Kriegsschiffe, wovon zwei aus der Nordsee und eines aus der Ostsee, auf der hiesigen Rhede vor Anker. Heute Morgen ist noch ein russisches Linienschiff bei den obigen vor Anker gegangen.

London, vom 17. Sept.

Heute stunden die 3 pCt. Konsol. 81 ⅛; 4pCt. neue 100 ⅞.

— Der König hat gestern eine Geheimerathssitzung gehalten, in welcher Hr. Canning zum Handkusse gelassen, und dann mit der Stelle eines Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten feierlichst bekleidet wurde, nachdem er vor der Sitzung eine Privataudienz bei Sr. Maj. gehabt hatte. Zugleich wurde in eben diesem Kabinetsrathe beschlossen, daß das Parlament vom 8. Okt. bis zum 26. Nov. vertagt werden solle.

Hr. Cannig ist nun täglich der Gegenstand der Lobpreisungen und des Tadels unserer Tageblätter. Gestern wurde der Federkampf heftiger als je geführt. Die Times überhäufen ihn mit Beleidigungen. Diese große Wuth gegen Hrn. Canning theilen alle Partheien. Doch das gestehen sie alle ein, daß er ein gewandter Redner und geschickter Staatsmann ist.

Ein öffentliches Blatt erinnert an die ehrenwerthe Weise, mit welcher sich Hr. Canning bei einem Feste, das ihm die Stadt Bordeaux im Jahr 1816 gab, äußerte:

„Die Revolution" sagte er damals „gab den Fürsten und den Völkern Lehren, aus denen sie gegenseitigen Nutzen ziehen können. Nicht nur in Frankreich sondern auch in den benachbarten Ländern bis in die Regionen des entferntesten Nordens, sehen wir die glücklichen Wirkungen jener Erfahrungen in der Vervollkommnung der politischen Institute. Hier sind mit dem ehrwürdigen Gebäude Ihrer Monarchie (die, dem Himmel sey Dank! wieder aufgerichtet ist) Mißbräuche zusammengestürzt und auf immer vernichtet worden.

„Die Laufbahn, die durch alle Vorurtheile geschlossen war, ist jetzt dem Verdienste und den Talenten geöffnet.

„Die religiöse Duldsamkeit ist auf einen Grad gestiegen, der den andern Staaten zum Beispiele dienen kann und der Geist der Freiheit ist so allgemein verbreitet, daß eine legitime und wohlgeordnete Monarchie, wenn sie auch ihn zugleich schützt und zügelt, ihn (selbst wenn sie es wollte) nicht vernichten kann.

„Aber von Seiten eines Königs, der in der Schule des Unglücks gebildet wurde, der die Grundsätze und das innere Triebwerk einer freien Verfassung in England kennen gelernt hat, ist ein solcher Versuch nicht zu fürchten; dieser König, dessen Betragen alle gehässigen, von der Bosheit ersonnenen und von der Unwissenheit verbreiteten Verläumdungen so sehr widerlegt, zeigt, daß er Alles gelernt hat, was der Privatstand ihn lehren konnte und daß er Alles aus dem Gedächtniß verloren hat, was ein Souverain vergessen soll.

„Er weiß Eintracht im Innern wieder herzustellen und ist nicht weniger besorgt für äußeren Frieden. Was kann ein Volk mehr wünschen? Mag jeder auf das Andenken seiner Kriegsthaten stolz seyn; aber ihr allgemeiner Erfolg soll immer jenes Gefühl gegenseitiger Achtung seyn, das in den vorhergegangenen Kriegen den mächtigsten Beweggrund zu einem dauernden Frieden findet.

„Um nun die Dauer dieser Ruhe zu sichern, kann nichts kräftiger seyn, als das Beispiel Frankreichs und Englands; ich nehme es auf mich, mich für England zu verbürgen."

— Sir W. Knighton ist an Sir B. Bloomfields Stelle zum Privatsekretär und Privatkassier Sr. Maj. ernannt worden.

— Zwischen Liverpool und Amerika gehen jetzt monatlich 4 Paketboote.

— Der Obristlieutenant Gore von der Garde zu Fuß ist dieser Tage vor ein Kriegsgericht gestellt worden, weil er mit einem Korporal seines Regiments in einer öffentlichen Schenke gemeinschaftlich gezecht habe, was für einen Edelmann und Offizier unanständig und der militärischen Disziplin nachtheilig sey." Der Corporal, mit dem er getrunken haben sollte, hatte selbst gegen ihn gezeugt; es ergab sich jedoch, daß seine Aussage falsch war, worauf der Offizier von dieser seltsamen Klage losgesprochen wurde.

— Mehrere Handelsleute der City haben der Admiralität eine Bittschrift überreicht, in welcher sie den geringen Schutz beklagen, den ihre Schiffe von der königl. Marine auf der Fahrt nach Amerika genießen. Die Admiralität versprach Abstellung der Beschwerde.

— Nach Briefen aus Spanien sind zu gleicher Zeit zwei spanische Agenten für Rom ernannt worden; von der konstitutionnellen Regierung Joachim Villanueva, von der Regentschaft zu Seo d'Urgel, Vargas; zugleich hat die letztere Don Labrador für den Kongreß zu Verona bestimmt.

Montevideo, vom 2. Juli.

Gestern erschien hier eine Proklamation des Truppenbefehlshabers, worin er erklärt, den Cortes zu Lissabon treu zu bleiben und sich nicht Brasilien anschließen zu wollen. Wie verlautet, wurde der General zu diesem Schritte zum Theil durch die unterhabenden Offiziere der europäischen Regimenter genöthigt. Die Proklamation fordert auch die brasilischen Truppen auf, gemeinschaftliche Sache zu machen, welche aber sehr abgeneigt zu seyn scheinen, wie überhaupt schlimme Folgen dieser Meinungsverschiedenheit befürchtet werden.

Frankfurt, vom 24. September.

Wir haben durch außerordentliche Gelegenheit Pariser Blätter vom 21. erhalten. Der Herzog von Wellington war erst am 20. in Begleitung seines Neffen des Lord Fitz-Roy Sommerset, des Obrist Catchart und des Dr. Hume in Paris eingetroffen, und nicht in Calais, wie die französ. Blätter meldeten, sondern in Boulogne an das Land gestiegen, nachdem er zu seiner Ueberfahrt auf einem Dampfboote nur 2¾ Stunden gebraucht hatte.

— Ueber die oben erwähnten Vorfälle in Bicêtre giebt der Moniteur vom 21. folgende näheren Umstände:

„Seit dem 14. d. M. war die Polizei zu Paris durch getreue Agenten benachrichtigt, daß ein Komplott bestehe, um den in der Verschwörungssache von la Rochelle Verurtheilten zur Flucht behülflich zu seyn. Sie verdoppelte ihre Wachsamkeit und gestern Nachmittags verhaftete ein Polizeibeamter, der mit Eifer und einer über alles Lob erhabenen Geduld, der ganzen Sache gefolgt war, einen im Bicêtre angestellten Kandidaten der Medizin in dem Augenblicke, wo er dem Gefängnißwärter 10,000 Fr., halb in Gold, halb in Papier, zahlte. Diese Gelder sollten nur eine Abschlagszahlung und 60,000 Fr. mit lebenslänglichen Renten und Pensionen der Preiß des Verraths seyn. Das Geld sowohl, als der Verführer und mehrere andere als Mitschuldige verdächtige Personen sind heute nach Paris gebracht und den Händen der Gerechtigkeit überliefert worden.

„Studenten der Medizin pflegen in der Regel nicht im Besitze so großer Summen zu seyn. Sie müssen aus besser versehenen Kassen ausgeflossenen seyn, und dieß wird sich hoffentlich im Verlaufe der Sache aufklären.

„Der Hr. Polizeipräfekt hat heute bereits mehrere Personen vernommen, die in dem Verdachte stehen, den Plan zur Flucht begünstiget zu haben."

Bories, Pomier, Goubin und Raoulx (von der Verschwörung von la Rochelle) sollten den 21. auf dem Greveplatz hingerichtet werden.

Man versichert, der Herzog von San Lorenzo habe die Stelle eines spanischen Botschafters am hiesigen Hofe auf ein zweites Angehn angenommen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2271] Unterzeichneter empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Herbstfeste mit allen Sorten Feuerwerk zu den billig möglichsten Preißen. Da er selbst Fabrikant ist, so garantirt er für gute Waare; auch sind bei ihm sehr schöne und gute Raketen das Duzend à 48 kr. zu haben; eben so hat Hr. Frank, Eisenhändler an der Katharinen-Pforte, alle Sorten Feuerwerk um den nämlichen Preis von ihm in Kommission abzugeben, und bittet daher ungeneigten Zuspruch.

Löchner,
Kunstfeuerwerker, wohnhaft am Schneidwall an der Mainzergasse Lit. J. Nr. 5.

[2203] Die Ziehung 6ter und letzter Klasse der 62ten Frankfurter Lotterie wird unwiderruflich den 16. Oktober angefangen und bis den 9. November d. J. damit fortgefahren, wo alsdann das Schicksal aller Loose entschieden ist. Die Preise, welche darin gewonnen werden können, sind: fl. 252,000, fl. 240,000, fl. 190,000, fl. 170,000, fl. 155,000, fl. 150,000, fl. 146,000, fl. 145,000, sechsmal fl. 2000, 50 mal fl. 1000, 60 mal fl. 400, 100 mal fl. 200, 100 mal fl. 150 und 5577 mal fl. 100, nebst vielen Prämien von fl. 2000, fl. 1000, bis auf fl. 100 abwärts.

Dazu sind Original-Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, Viertel à fl. 22 30 kr. nebst Pläne unentgeldlich mit der Devise „Sorge nicht die Vorsicht wacht" unter Zusicherung reeller Bedienung und strengster Verschwiegenheit zu haben bei

Gustav Stiebel,
Hauptcollecteur,
Wollgraben Nr 47. in Frankfurt a. M.

[2228] Die Ziehung letzter Klasse der 62ten Frankfurter Stadt-Lotterie beginnt den 16. Oktober, und am 9. November ist das Schicksal aller Loose entschieden. Es müssen darin gewonnen werden: fl. 252,000 im glücklichsten Falle, dann fl. 240,000, 190,000, 170,000, 155,000, 150,000, 146,000, 145,000, und die wichtigsten Preiße von fl. 100,000, 50,000, 30,000, 15,000, zweimal 10,000, 6000, 5000, neunmal 2000, 54 mal 1000 u. s. w., im ganzen fl. 1,072,425. Hiervon sind bei Unterzeichnetem zu haben: ganze Loose nebst Plan à fl. 90 oder 52 Thlr. in Pr. Cour. oder Tresorscheine, halbe, Drittel- und Viertel-Loose verhältnißmäßig. Die Ziehungs-Listen werden seiner Zeit den Betheiligten zugesandt und übrigens ein jeder beliebige Auftrag sogleich besorgt.

A. D. Fläsch, Hauptcollecteur,
Allerheiligengasse B. Nr. 75. in Frankfurt a. M.

[2237] Wir ersuchen Herrn Professor und außerordentlichen Medizinal-Assessor Dr. Mayer, uns binnen 3 Wochen a dato seinen Aufenthaltsort bekannt zu machen.

Darmstadt den 13. September 1822.

Carl Netz u. Bopp.

[2264] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 5ter Klasse der 62ten hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich: Nr. 14,250 fl. 30,000, Nr. 8525 fl. 15,000, Nr. 2855 fl. 7000, Nr. 19,290 fl. 3000, Nr. 1194 fl. 1000.

Frankfurt den 20. September 1822.

Stadt-Lotterie-Direktion.

[2220] Die Lieferung des Salzbedarfs für das Herzogthum Nassau, jährlich in ohngefähr fünfzehn bis zwanzig Tausend Säcken bestehend, soll im Wege der Submission an den Wenigstfordernden unter nachstehenden Bedingungen begeben werden.

1) Wird die Lieferung alternative ein Mal für ein Jahr vom 1. März 1823 bis dahin 1824 und das andere Mal auf drei Jahre bis zum 1. März 1826 ausgesetzt;
2) Muß dieselbe vorzugsweise in Holländischem oder Wimpfener Salz von vorzüglicher Qualität geschehen;
3) Der Sack Salz wird zu 210 Pfund Mainzer Silbergewicht brutto geliefert, und muß die Ablieferung nach den jedesmaligen Bestimmungen der unterzeichneten Stelle frei in die Depot-Magazine zu Bibrich, Caub und Niederlahnstein geschehen, wobei bemerkt wird, daß die beiden erstgenannten Magazine ohngefähr ein Drittel, das Magazin Niederlahnstein aber beiläufig zwei Drittel des ganzen Bedarfs erfordern;
4) Die Zahlung erfolgt für jede einzelne Lieferung drei Monate nach dem Tage der Ablieferung in die Magazine durch Herzogliche Staats-Cassen Direction dahier;
5) Ist der Unternehmer verbunden, eine gerichtliche Sicherheit von wenigstens 30000 fl. auf liegende Güter im Umfange des Herzogthums zu stellen, oder einen gleichen Betrag baar in annehmbaren Papieren zu deponiren.

Alle, zu diesem Unternehmen Lusttragende werden hiermit eingeladen, bis längstens zum 30. ausschließlich des laufenden Monats eine Probe derjenigen Qualität, welche sie zu liefern gedenken, so wie ihre Forderungen pr. Sack auf die in Art. 1. bestimmten Zeiträume von einem resp. drei Jahren unter besonderem Verschlusse bei der unterzeichneten Behörde um so mehr einzureichen, als alle nach diesem Termint einlaufenden Submissionen und Nachgebote unberücksichtiget bleiben müssen: wie sich denn noch besonders vorbehalten wird, falls keine der eingegangenen Submissionen annehmbar erachtet werden sollte, eine weitere Licitation unter den Wenigstfordernden alsbald eintreten zu lassen, daher diejenigen, welche der Eröffnung der eingegebenen Submissionen beiwohnen wollen, sich am 30. dieses Monats des Vormittags 10 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle einfinden mögen.

Wiesbaden den 12. September 1822.

Herzoglich Nassauische General-Steuer-Direction.
v. Pfeifer.

[2293] Bekanntmachung.

Zufolge hohen Auftrags werden von Seiten des untengenannten Magazins im Soumissionswege 3100 Niederösterreicher Centner Lagerstroh dem Mindestfordernden, ohne daß nach eingelangten Offerten eine Licitation statt haben wird, zu liefern überlassen. Diejenigen, welche Willens sind, diese Lieferung zu übernehmen, haben ihre Offerten unter Ansetzung des möglichst billigen Preises längstens bis Mittwoch als am 2. Oktober dieses Jahres versiegelt mit den Buchstaben C. B. M. bezeichnet, in der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Casernirungs-Better-Magazins Canzlei, welche sich auf dem Wallplatze in dem sogenannten Agnesen-Kloster befindet, einzureichen, allwo auch die Bedingnisse zur Einsicht bereit liegen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle später eingehende Offerten zurückgewiesen und keine Nachgebote unter was immer für Vorwand statt finden werden.

Mainz den 20. September 1822.

Das Kaiserlich Königlich Oesterreichische Festungs-Casernirungs-Better-Magazin.

[2188] Das Freiherrlich v. Grempische Gut zu Bockenheim bei Frankfurt am Main, welches auf Petritag künftigen Jahres 1823 leibfällig wird, und dessen Bestandtheile folgende sind:

ein Herrenhaus,
ein Dienerhaus,
eine Scheune,
Pferde-, Rindvieh- und Schweinstallungen,
7 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen Hofraithe u. Garten,
ohngefähr 95 Morgen Ackerland, und
24½ Morgen Wiesen,

wird in hochverehrlichem Auftrag des Civil-Senats des Kurfürstlichen Ober-Gerichtes der Provinz Hanau Donnerstag den 26. dieses Monats September Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle von dem Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden auf 9 Jahre verpachtet.

Pachtliebhaber, deren jedoch nur solche zum Gebot gelassen werden, welche in der Landwirthschaft erfahren und die erforderliche Caution zu leisten im Stande sind, können die näheren Pachtbedingnisse dahier einsehen.

Signatum Hanau den 3. September 1822.

Boelcker,
Ober-Gerichts-Secretair.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 269. Donnerstag, den 26. September. 1822.

Wien, vom 19. September.

Se. kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl, sind vorgestern von Höchstihrer Bereisung eines Theiles der österreichischen Monarchie, im erwünschten Wohlseyn wieder hier eingetroffen und in der k. k. Burg abgestiegen.

— Dem Vernehmen nach reisen Ihre Maj. unser Kaiser am 30. d. und der Kaiser Alexander am 1. Oktober nach Tegernsee ab, um Sr. Maj. dem König von Baiern einen Besuch abzustatten, um sich dann über Innsbruck nach Verona zu begeben. Da die Ankunft des Herzogs von Wellington sich verzögert, so heißt es, die eigentlichen Konferenzen sollten erst zu Verona anfangen.

— Laut hohen Dekrets vom 24. August d. J. hat die k. k. Hofkammer, im Einverständnisse mit der k. k. Commerz-Hofkommission beschlossen, daß die Einfuhr des im Handel vorkommenden sogenannten Rauchpapiers, zur Vertilgung des Ungeziefers, nicht mehr gestattet werde, weil dieses Papier mit einem Quecksilberpräparate in bedeutender Menge überstrichen ist, und bei dem Gebrauche, besonders bei dem Verbrennen, durch die Entwicklung der Quecksilberdämpfe nachtheilig auf die Gesundheit, sowohl derjenigen, die die Räucherung vornehmen, als auch derjenigen, welche sich zu derselben in dem Verbrennungsorte aufhalten, wirket.

Berlin, vom 21. September.

Se. Maj. der König sind gestern, von Potsdam aus, mit einem geringen Gefolge, zum Kongresse nach Verona, abgegangen. Allerhöchstdieselben gehen zunächst nach Merseburg, von wo aus Höchstsie das in jener Gegend zu den Herbstübungen versammelte 4te Armeekorps besichtigen werden, und setzen dann Ihre Reise über Frankfurt a. M. fort.

Während Höchstihrer Abwesenheit haben Se. Maj. Se. königl. Hoheit den Kronprinzen zu Höchstihrem Stellvertreter zu ernennen geruhet.

— Durch eine gestern Morgen aus St. Petersburg eingetroffene Estafette ist die höchsterfreuliche Nachricht eingegangen, daß Ihre k. H. die Großfürstin Alexandra Feodorowna am 11. d. um 4½ Uhr Morgens glücklich von einer Großfürstin entbunden worden sind, welcher der Name Olga Nikolajewna beigelegt worden ist. Ihre k. H., so wie die junge Großfürstin, befinden sich im erwünschtesten Wohlseyn.

— Ihre k. H. die Frau Erbgroßherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin hat, mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs, der im hiesigen Wadzeckschen Institute befindlichen neuen Anstalt der 24 Kindermädchen, die Verleihung des Namens: „Alexandrinen-Anstalt“ zu bewilligen geruhet, und wünschen, daß die Prinzessin Louise k. H., während Höchstihrer Abwesenheit, die Stelle einer Ober-Aufseherin übernehme.

— Se. Maj. der König haben den Staats-Minister von Voß wieder in Höchstihren aktiven Dienst als Staats-Minister aufgenommen und selbigen zum Vice-Präsidenten des Staats-Rathes und des Staats-Ministeriums bestellt.

— Eine Dienstmagd aus Peiskersdorff (Reichenbacher Kr.) besuchte unlängst ihre zu Friedersdorff wohnende Mutter, und fand, daß diese die von ihr zurückgelassenen Sachen versetzt hatte; während des dieserhalb entstandenen Wortwechsels ward die Tochter so gereitzt, daß sie sich vor den Augen der Mutter, die gelassen zusah, mit der Schürze an einen Baum aufhing. Als der herbei gerufene Schulze die Mutter aufforderte, ihm Hülfe zu leisten, um das Mädchen abzuschneiden, erwiederte sie: „er möchte sie nur hängen lassen, sie sey keines besseren Schicksals werth.“ Die Tochter wurde indessen losgeknüpft, ins Leben zurückgebracht, und nebst der Mutter den Gerichten übergeben.

Innsbruck, vom 18. September.

Hier werden seit einigen Tagen Zubereitungen gemacht, welche bei den hiesigen Einwohnern, die angenehme Hoffnung rege machen, Se. Maj. den Kaiser, unsern geliebtesten Souverän, mit Seiner durchlauchtigen Gemahlin, Se. Maj. den Kaiser Alexander, und mehrere fürstliche Personen und Minister auf Ihrer Reise zum Kongresse von Verona binnen nicht gar langer Zeit in unserer Stadt zu sehen.

Außer den k. k. Majestäten von Oesterreich und Rußland werden zu Verona auch die Könige von Preussen und Neapel, die Herzogin von Parma, der Großherzog von Toskana, der Herzog von Modena, der Erzherzog Vicekönig von Italien, der Fürst Metternich, der Cardinal Consalvi, der Graf von Nesselrode, der Vicomte von Montmorency und der Herzog von Wellington erwartet.

Augsburg, vom 23. September.

Die **Allgemeine Zeitung** enthält nachstehendes Schreiben aus **Bukurest** vom 31. August:

„Am 27. d. traf aus Herrmannstadt ein Kourier hier ein mit der wichtigen Nachricht, daß Se. Erzell. der Hr. Baron v. Ottenfels als außerordentlicher Gesandter von Seite des kaiserl. östreichischen Hofes an die Stelle des Hrn. Grafen v. Lützow über Bukurest nach Konstantinopel reise. In seinen Gefolge wird auch der hiesige Agent Hr. von Hakenau kommen, um die nicht unbedeutenden Agentiegeschäfte nach 18 Monaten wieder zu übernehmen, welche während seiner Abwesenheit der Agentiesekretär Hr. v. Udrizky (der einzige in der Wallachei zurückgebliebene Diplomat) seit dem März v. J. ganz allein, ruhmvoll und mit Aufopferung seiner Gesundheit und seines nicht unbedeutenden Vermögens, geführt hat. Die Wallachei und besonders die Stadt Bukurest, haben einzig diesem talentvollen Manne ihre Erhaltung zu verdanken. Umsonst trachteten die Insurgenten diesen Mann mit Sturm von hier wegzubringen; man drohte ihm mit Kugeln, Feuer und Schwert, er blieb standhaft und erfüllte treulich seine Pflichten sowohl gegen seinen Hof, als gegen die verlassene Menschheit. Sein Hof suchte den von ihm erduldeten Schaden durch 500 Dukaten zu mildern, allein die leidende Menschheit nannte ihn ihren Retter. Die Bewohner der Insel Czernika, ungefähr 4000 Seelen, haben allein ihm ihr Leben zudanken; denn die türk. Kanonen standen schon bereit, diese Insel zu vernichten. Er war es, welcher den Caminar Sava und Thodor Wladimiresko am 29. Mai v. J. bewog, die Stadt Bukurest zu verlassen, denn vorher hatten diese beiden Anführer beschlossen, die Türken abzuwarten, und sich mitten in der Stadt zu schlagen. Dieser wackere Mann war es, welcher so vielen Hätaristen Leben und Vermögen ohne allen Privatnutzen rettete. Die dankbaren Einwohner dieser Hauptstadt sind auch durchdrungen von Verehrung gegen Ihn und jene der Insel Czernika verehrten Ihm einen mit Diamanten besetzten Säbel, auch wollten sie ihm eine Ehrensäule auf ihrer Insel bauen; allein seine Bescheidenheit und Uneigennützigkeit wieß Alles zurück, ungeachtet er nur am 19. und 20. Aug. v. J., als dem Tage der Ermordung des Caminar Sava, über 60,000 Piaster von seinem Vermögen verloren und dadurch seine zahlreiche Familie in Armuth gestürzt gesehen hatte. Dennoch behauptete er immer: das Alles sey nur seine Schuldigkeit! Unterzeichnet: „Im Namen sämmtlicher Einwohner der Stadt Bukurest.“

Hanau, vom 24. September.

Gestern, Abends um halb acht Uhr, sind Ihre königl. Hoheit, unsere allverehrteste Kurfürstin, in Begleitung des Hrn. Oberhofmeister von Dümmel, des Hrn Hofmarschalls von Osterhausen, sodann der Hofdamen, Fräulein von Stockhausen und von Scheel in allerhöchstem Wohlseyn dahier eingetroffen, und in dem Schlosse abgestiegen. Heute erwartem wir die Ankunft Sr. M. des Königs von Preußen, von dessen Gefolge bereits heute Morgens mehrere Wagen hier angekommen sind.

Amsterdam, vom 19. September.

Erst heute Morgens ist es den vereinten Anstrengen gelungen, des Feuers Meister zu werden. Der Schade ist sehr beträchtlich und noch gar nicht zu übersehen.

Madrid, vom 10. September.

Während den beiden letztern Tagen hat sich die Gesundheit der Königin um vieles gebessert und alles läßt hoffen, daß J. M. bald wieder ganz hergestellt seyn werden.

— Hr. Mugnoz Arroyo, Kanonikus von Antaquera, ehemaliger Deputirter bei den jüngsten Cortes, ist am 31. August zu Malaga eingetroffen, um den erledigten bischöflichen Stuhl dieser Stadt, dessen Bischof exilirt werden wird, einstweilen zu besetzen.

— Nachstehendes ist der wörtliche Inhalt des Dekrets zur Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes.

„S. M. haben, in der Ueberzeugung, daß die Nation bei den schweren Uebeln, die auf dem konstitutionellen Spanien lasten, sich durch ihre Stellvertreter allein die Mittel zu einer schnellern und wirksamern Heilung verschaffen kann, die Berufung der Cortes für zweckmäßig erachtet und mir befohlen, dieses der permanenten Deputation anzuzeigen. Die außerordentlichen Cortes sollen sich beschäftigen:

1) Mit der Herbeischaffung der nöthigen Mittel an Geld sowohl wie an Menschen, um die dringenden Bedürfnisse des Staates zu befriedigen und die Nation sobald als möglich von den aufrührischen Banden befreien zu können, welche die Grenzprovinzen beunruhigen;

2) Mit der Auseinandersetzung einiger Verhandlungen von hoher Wichtigkeit mit einigen auswärtigen Mächten;

3) Mit der neuen Organisation des spanischen Heeres nach den Militär-Ordonnanzen, deren Berathung in der vorigen gesetzgebenden Versammlung unterbrochen wurde und die nothwendigerweise mit den Staatseinrichtungen, die uns regieren, in Einklang gesetzt werden müssen;

4) Mit dem Gesetzbuche über das gerichtliche Verfahren, das für eine schnelle und unpartheiische Verwaltung der Justiz unentbehrlich ist.

Dies sind die Gegenstände, die Se. M. der Berathung der außerordentlichen Cortes vorlegen will, wobei sich Se. M. vorbehalten, andere dringende Gegenstände beizufügen, wenn sich welche während der Sitzungszeit vorfinden sollten. Endlich haben Se. Maj. mir befohlen, der permanenten Deputation zu erkennen zu geben, daß es Höchstsie ausnehmend freuen würde, wenn die Eröffnung der außerordentlichen Cortes in möglichst kürzester Zeit statfände.“

Hierauf hat denn die permanente Deputation, kraft des Artikels 162 der Verfassungsurkunde ein Dekret erlassen, daß die außerordentlichen Cortes (wie wir bereits gesagt haben) auf den 7ten Oktober einberuft. Die erste vorbereitende Sitzung wird am 1. Oktober statt haben.

— Die Interessen der Vales reales, die seit einiger Zeit nicht mehr bezahlt worden waren, sollen nun von neuem wieder flüssig werden, wenigstens ist ein Befehl zur Abtragung der mit dem 30. Juni fälligen Interessen gegeben worden.

London, vom 18. Sept.

Heute stunden die 3 pCt. Konsolid. 81; 4pCt. neue, 100.

— Auf einer 10Pfd.-Note, welche dieser Tage wieder in die Bank zurückkam, fand man folgende Worte geschrieben: „Möge diese Note jedem, der sie in Zukunft in die Hände bekommt, zur Warnung dienen; sie ist die letzte von 5000 Pfund, welche die Thorheit ihres gegenwärtigen Besitzers binnen zwei Jahren vergeudet hat.

— Der Courier sucht Sir Thomas Maitland gegen die Beschuldigung zu vertheidigen, als habe er den Griechen die Zufluchtstätte verweigert, die sie bei ihren Landsleuten auf den Sieben-Inseln zu finden hofften und führt als Beweis nachstehendes Dekret an:

„Provisorische Regierung von Griechenland.

„Die Gefahr, welche das westliche Festland von Griechenland und mithin ganz Griechenland bedroht, ist groß und dringend und macht die Annahme der außerordentlichsten und kräftigsten Maaßregeln nothwendig.

„Der Präsident des vollziehenden Rathes hat daher in Folge des Artikels 339 des Dekrets des gesetzgebenden Körpers vom 11. Mai beschlossen und beschließt was folgt:

„Art. 1. Alle Einwohner des westlichen Festlandes von Griechenland, zu welcher Klasse sie gehören, von dem Alter von 16 bis 60 Jahren ohne Ausnahme,

müssen die Waffen ergreifen und sich dahin begeben, wohin die Gefahr des Vaterlandes sie ruft.

2. Alle Griechen von 16 bis 60 Jahren, die in diesen schwierigen Augenblicken ihr Vaterland verlassen und sich auf die benachbarten jonischen Inseln geflüchtet haben und nicht innerhalb 3 Tagen, nachdem der gegenwärtige Beschluß zu ihrer Kenntniß gelangt, zurückgekehrt sind, um die Anstrengungen ihrer Brüder zu unterstützen, sollen ihres Vaterlandes verlustig erklärt und ihr wirkliches und persönliches Eigenthum an den Meistbietenden verkauft werden.

3. Wer sich unter diesen Umständen seines Vaterlandes unwürdig, und ungehorsam bezeigt, soll nicht nur als ein Unwürdiger und Ungehorsamer erklärt werden, sondern auch sein Bürgerrecht verlieren, sein Eigenthum an den Meistbietenden verkauft und der Erlös zur Bezahlung der Soldaten, welche das Vaterland vertheidigen, verwendet werden.

„Alle Civil- und Militärbeamte sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Machata, am 7. (19.) Juli 1822.

Mauro-Cordato.

Gegengezeichnet Polissoides, in Abwesenheit des Staatssekretärs."

— Die türkische Fregatte, welche neulich die Aufmerksamkeit des Publikums so sehr auf sich gezogen hatte, ist gestern von dem Dampfschiffe der Talbot am Schlepptau von Deptford nach Gravesend gebracht worden.

Smyrna, vom 16. August.

Der Spectateur oriental enthält Nachstehendes:

„In den letzten Tagen des Monats Juli kamen mehrere der Fürstenfamilien nach Konstantinopel zurück, die in die Nachbarschaft verbannt waren und von der Pforte zurückberufen worden sind. Man erschöpft sich in Muthmaßungen über ihre Rückkehr, obgleich die Regierung über ihr Schicksal noch nichts bestimmt hat.

„Am verflossenen Sonntage, Nachmittags, beschäftigten sich ein junger Türke und ein junger Grieche, Hüter eines Magazins, das verschiedene Vorräthe enthielt, damit, ein kleines Loch in ein Pulverfäßchen anzubringen, durch welches sie Pulver herauszogen, um während der Abwesenheit des Herrn kleine Feuerwerke zu machen; unglücklicher Weise entzündete ein Funken, der sich der Oeffnung mittheilte, das Fäßchen und noch drei andere, die in der Nähe lagen. Das Magazin sprang in die Luft, die beiden jungen Wächter kamen um, und eine Feuersbrunst brach aus. Die Feuerspritzen eilten herbei, die Spritzenleute wetteiferten, nach Verlauf einer Viertelstunde war man des Feuers Meister, und nur der Ort, wo die Explosion selbst ausbrach, litt Schaden. Alles ging in bester Ordnung von Statten, eine lange und hitzige Balgerei mit Faust- und Stockschlägen abgerechnet, die in der Straße der Franken zwischen etwa 100 tiniotischen und armenischen Spritzenleuten in dem Augenblicke vorfiel, wo sie ihre Spritzen in ihre Konsulate zurückbrachten, und wobei es einige Verwundete absetzte. Die Muselmänner haben sich jedoch in diesen Streit nicht eingemischt.

„Wir haben Nachrichten von den jonischen Inseln, vom 1. August aus Zea und vom 2. August aus Hydra; sie schildern alle die Sache der Griechen auf Morea als verloren. Nach diesen Nachrichten, denen man Glauben beimessen darf, denn wir haben sie aus verschiedenen guten Quellen, ist der Uebergang der Thermopylen von den Türken erzwungen, Attica überfallen, des Isthmus von Corinth überschritten, Corinth und Argos hinweggenommen worden; die Mitglieder des Senats haben die Flucht ergriffen, die National-Kasse ist verschwunden; Unordnung, Verwirrung, Schrecken herrschten allenthalben; 4000 Flüchtlinge sind bei den jonischen Inseln angekommen, man hat sie aber nicht aufnehmen wollen; mehrere Familien haben sich nach Zea und anderwärts geflüchtet. Die ottomannische Eskadre hatte sich nach Patras begeben; auf allen Inseln herrschte Bestürzung. Fünf Mitglieder des gesetzgebenden Senats waren angeklagt, die Sache der Unabhängigkeit verrathen, und die Siege der Türken begünstigt zu haben. Diese letztern hatten Corinth ein ganzes Jahr lang gegen die Griechen vertheidigt, und diese ihrer Seits, die nun durch Capitulation dieses festen Platzes Meister waren, konnten denselben nicht einen Tag gegen die Türken behaupten. Sie ergriffen sogleich die Flucht, nachdem sie die Hälfte der Kanonen vernagelt hatten. Ein gewisser Logotheti, aber nicht der sogenannte Prinz, der Urheber der Scenen auf Samos, hatte sich nach Zea geflüchtet; das Volk, welches argwöhnte, er möchte einer der 5 Verräther seyn, hatte seinen Untergang beschlossen, allein es gelang, ihn während der Nacht zu entfernen, indem man ihn auf einem dort befindlichen Dreimaster einschiffte. Seeräuber beunruhigten die Gegend von Zea; auf dem festen Lande in der Gegend von Mandra hatten die Bewohner von etwa 30 Dörfern bei der Annäherung der türkischen Flotte dieselben verlassen und irrten von Berg zu Berge, ängstlich in der Ferne spähend, was etwa vorgehen könne. Dieß ist der Zustand der Dinge in Morea.

„Dieser Tage bemerkte ein wachehabender Offizier, der ganz allein war, zwei übelgesinnte Türken, die in einen Stadtviertel Posto gefaßt hatten, um die vorbeigehenden Armenier zu brandschatzen; er wollte sie verhaften; erhielt aber von einem einen Säbelhieb. Verwundet kehrt er zurück und ließ sie durch die Wache verhaften. Sie erhielten sogleich auf der Straße eine tüchtige Tracht Stockschläge, wurden sodann vor den Pascha gebracht, der sie während der Nacht erdrosseln und am folgenden Morgen den Blicken aller Vorübergehenden bei einer Moschee zur Schau ausstellen ließ. Dieses Beispiel von Strenge war um so nothwendiger, da am Tage vorher ein halb trunkener Türke, der einem Juden begegnete, demselben vor den Kopf schoß, weil letzterer ihm nicht so viel Geld geben konnte, als er verlangte.

„Man ist beinahe täglich Zeuge von Scenen der Trunkenheit; indessen fahren die Wachen fort, ihre Schuldigkeit auf's Bestmöglichste zu thun und Dank ihrer Wachsamkeit sind alle Magazine, Läden und öffentlichen Märkte geöffnet und werden wie vormals besucht.

„Die Pest rast täglich auf Canea 15 bis 20 Menschen weg."

Lemberg, vom 11. September.

Von 2000 Häusern, die in den früheren zwei Feuersbrünsten zu Jassy noch verschont geblieben waren, stehen, außer einem Hauptflügel des fürstlichen Palastes, noch 80. Nicht Zufall, nicht Fahrlosigkeit (denn je das dritte Haus stand gleichzeitig in Flammen), sondern kalte Berechnung war die Ursache dieses Unglückes; man wollte die fürstliche Residenz nach dem Marktflecken Roman, 16 Meilen westlich von Jassy, verlegt wissen. 175 Türken kamen als Opfer ihrer Raubsucht in den Flammen um, wie viel Christen, ist nicht auszumitteln; wer konnte sich in diesem allgemeinen Graus der Mühe des Zählens unterziehen! Die schöne Wasserleitung, ein Werk mehrerer griechischen Fürsten, liegt in Trümmern. Arm und ohne Obdach irren die unglücklichen Abgebrannten zu Hunderten im Lande herum. Die allgemeinen Verwüstungen in der schönen gartengleichen Provinz, müssen dem stillen Beobachter das Herz brechen. Welchen inneren Reichthum, welche Kraft hat dieses herrliche Land! Sind auch die fettesten Viehweiden zwischen dem Dniester und Pruth, an Rußland übergegangen, so giebt es dagegen noch der trefflichsten Ländereien in den Niederungen des Sereth genug für die Pferde-, Rindvieh- und Schaafzucht, und schwerlich wird je ein anderes Land der Moldau den

Rang in der Viehzucht streitig machen können, so lange der Koder eines ehemaligen Fürsten Ghika noch dort für heilig gilt, wonach kein Kalb geschlachtet werden darf. Vergebens wird daher der Reisende in der Moldau nach Kalbfleisch fragen, er müßte denn das Kalb mit der Kuh kaufen wollen. Der Bauer ist nach eben diesem Koder frei; nur 12 Arbeits-Tage im Jahre hat er dem Grundherrn zu dienen, und darum ist er wohlhabend. Der Bojar zieht aus der Verpachtung seiner Weide-Plätze an Armenier und Juden den größten Theil seiner Einkünfte; Dörfer anzulegen vermeidet er gern, denn er hat keinen Nutzen davon, und müßte nur die neuen Ansiedler mit Ländereien versehen, die er selbst besser zu benutzen weiß. Gewiß giebt es einen Beweis, wie in sich selbst fest gegründet dieser Wohlstand seyn müsse, wenn kürzlich noch die Bojaren der geringsten Klasse freiwillig 300,000 Piaster als Geschenk für den neuen Fürsten zusammenschießen konnten, die sie ihm nach Silistria entgegen schickten. — Seit einigen Wochen ziehen hier viel Griechen durch, ihre Bestimmung und vorgeschriebene Reise-Route ist Wien und Ancona; es sollen noch 3000 von Odessa nachfolgen, lauter Flüchtlinge und Matrosen aus allen Inseln und Provinzen des alten Hellas; sie sind eben so arm als genügsam. Eine Hand voll Obst und ein Stück trockenes Brod befriedigen ihre Bedürfnisse. Wer von ihnen sich nur auf irgend eine Weise über den Zweck seiner Reise (sie wollen alle für Kaufleute gelten) auszuweisen vermag, erhält seinen Reisepaß unweigerlich. Wenige wirklich Verdächtige werden zurückgewiesen. Da sie aber nicht zurückbleiben wollen, so suchen sie anderwärts Mittel und Wege, um fortzukommen, und nehmen ihre Richtung auf Hamburg. — Die Wichtigkeit, die manche deutsche Zeitungsschreiber auf die vorgeblichen Auftebnungen im Sabanieffschen Korps gelegt, haben hier den Zeugen jener Ereignisse manches Lächeln abgenöthigt.

Frankfurt, vom 25. September.

Se. M. der König von Preußen sind heute unter dem Namen eines Grafen von Ruppin nebst Höchst-Ihrem Gefolge dahier eingetroffen, und haben im Gasthof zum Weidenhof Ihr Absteig-Quartier genommen. Höchstdieselben werden morgen die Reise bis Weinheim fortsetzen, daselbst übernachten und am 27. in Carlsruhe eintreffen.

Krapp, Red.

Erratum.

In der Lotterie-Anzeige in unserem gestrigen Blatte unter Nr. 2264 lese man statt: Nr. 8525 fl. 15,000 — Nr. 8515 fl. 15,000, und statt Nr. 1194 fl. 1000 — Nr. 7194 fl. 1000.

Benachrichtigungen.

[2297] Heute langte wiederum das Nymweger-Antwerper Beurtschiff, Antwerps Welvaren, mit den Ladungen Nr. 34, 35 und 36 nach einer siebentägigen Fahrt aus Nymwegen hierselbst an.
Cölln, den 20. September 1822.

[2294] Einer, der am 28. d. nach Kassel mit Eigenem Wagen pr. Extrapost reist, sucht auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter; das Nähere Lit. K. Nr. 104.

[2088] **Holländische Blumenzwiebeln.**

Ich bin wieder mit einem vollständigen Lager ächter und selbstgezogener Harlemer Blumenzwiebeln von allen Gattungen (worunter auch mehrere neue, noch unbekannte Zwiebeln), sowohl zum Wintersflohr, als in das freie Land, dahier zur Frankfurter Herbstmesse angekommen, welche ich, laut des gratis auszugebenden Katalogs, zu den billigsten Preisen verkaufe auf dem Markt Lit. H. Nro. 128 neben dem steinernen Hause.

F. H. Krelage,
Blumist aus Haarlem.

[2270] **Bekanntmachung.**

Der Schutzjude Mayer Marx aus dem Großherzogl. Hessischen Ort Beerfelden hat bei der unterzeichneten Kommission unter Vorlage eines amtlichen Zeugnisses die Anzeige gemacht, daß bei dem im Jahr 1810 den Ort Beerfelden getroffenen großen Brande er mit seinem Haus und übrigen Habseligkeiten, auch eine ihm eigenthümlich zustehende Oberrheinische Kreis-Partial-Obligation vom 1. Jänner 1802 sub No. 258 à 500 fl. nebst dazu gehörigen Zinsen-Coupons eingebüßt habe, und bei diesem unverschuldeten Verluste gebeten, ihn mit dieser seiner Forderung unter die Zahl der Kreis-Gläubiger aufzunehmen. Da indessen — obschon diese Obligation bei der im Jahr 1818 und 1819 geschehenen Vorladung sämmtlicher bei der angeordneten Kommission von Niemanden präsentirt worden ist — die Möglichkeit vorhanden bleibt, daß dieselbe sich in andern Händen noch befinde; so wird auf Antrag des Reklamanten jeder etwaige Inhaber der oben bezeichneten Partialobligation hiermit aufgefordert, solche so gewiß innerhalb drei Monaten — vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei der angeordneten Kommission zu präsentiren und seine Ansprüche darauf zu begründen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß er mit diesen nicht weiter gehört, die Obligation als nicht mehr existirend, und Reklamant als der frühere rechtmäßige Besitzer derselben angesehen, somit, mit dem Betrag samt den Zinsen in die Zahl der Oberrheinischen Kreisgläubiger werde aufgenommen werden.

Frankfurt, am 13. Sept. 1822.

Die zur definitiven Auseinandersetzung der Kur- und Oberrheinischen Kreisschulden angeordnete Kommission.

Von Seiten der Krone Baiern. v. Hefner.
Von Seiten Kurhessen. v. Motz.

vdt. Reich,
K. B. Oberrevisor und Kommissionssekretär.

[2285] Nächstkommenden Montag den 30. dieses wird Herr Pietro Vimercati, Orchester-Direktor von Mailand, und Virtuos auf der Lombardischen Mandoline, mit seiner Frau, einer italienischen Sängerin, die Ehre haben, ein großes Vokal- und Instrumental-Concert im Saale des rothen Hauses zu geben.

Herr Pietro Vimercati (man sehe die O. P. A. Z. vom 8. September) kann sich schmeicheln, daß er der Einzige ist, welcher es auf diesem Instrument zu einem solchen Grad von Vollkommenheit gebracht hat, so, daß es allen übrigen bekannten und selbst auf's Beste behandelten Instrumenten gleichzustellen ist, und daß ihm auch hier der schmeichelhafte Beifall, dessen er sich überall und selbst bei mehreren Monarchen zu erfreuen hatte, zu Theil wird.

Der Eintrittspreis ist fl. 1. 21 kr.
Frankfurt a. M., den 23. September 1822.

[2295] **Gemälde-Versteigerung.**

Freitag den 4. Oktober 1822 wird in Frankfurt a. M. im Hoffingerschen Saale in der Döngesgasse zwei Treppen hoch eine vorzüglich schöne Gemälde-Sammlung Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr aus der italienischen, französischen, niederländischen und deutschen Schule von berühmten Meistern, aus circa 360 Stücken bestehend, welche sämmtlich mit neuen geschmackvollen, durchaus vergoldeten Rahmen versehen sind, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Gedruckte Verzeichnisse sind im Pariser Hofe auf dem Paradeplatz, so wie im Lokale, wo die Gemälde vom 27. dieses bis zum Tag der Versteigerung von Morgens 9 bis 12 Uhr zur öffentlichen Beurtheilung ausgestellt sind, unentgeldlich zu haben.

Frankfurt am 24. September 1822.

[2198] Nachdem August Simmer zu Laasphe verstorben ist, und dessen Erben seine Passiven zu wissen wünschen, werden Alle und Jede, welche Forderungen an denselben zu machen haben, auf Dienstag den 1. Oktober d. J. anher vorgeladen, um dieselben anzugeben.

Laasphe, den 7. September 1822.

Königl. Preuß. Fürstl. Wittg. Amt.
v. Abresch.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 270. Freitag, den 27. September. 1822.

Wien, vom 20. September.

Am 17. sind der königl. großbrittanische Minister am Bundestage, Hr. von Lamb, von Frankfurt, und Lord Markus Hill, Hr. Hamilton, und Hr. Georg Seymour, königl. großbrittanische Bothschafts-Attaché's, alle drei zur Gesandtschaft des Lord Wellington gehörend, von London hier eingetroffen.

— Die Direktion der privilegirten östreichischen Nationalbank wird von dem durch dieselbe eingelösten Papiergelde am 23. d. zehn Millionen Gulden öffentlich vertilgen.

Mannheim, den 25. September.

Seit gestern Abend haben wir das Glück, Ihre königl. Hoheit die Großherzogin Stephanie wieder in unser Mauern zu besitzen.

— Das großherzogl. badische Staats- und Regierungs-Blatt enthält folgende Bekanntmachung:

Die öffentliche Verlosung der im Jahre 1823 planmäßig zurückzuzahlenden 1120 Stück Amortisationskassen-Obligationen, nebst darauf fallenden Gewinnsten, wird Montag den 20. k. M. im Wieland'schen Saale zum badischen Hofe dahier, in Beiseyn der dazu ernannten Kommission statt finden, wobei Jedermann freien Zutritt hat.

Die herausgekommenen Obligationen, nebst den darauf gefallenen Gewinnsten, werden im Laufe des Jahres 1823 auf den Zinstermin der Obligationen, gegen Rückgabe derselben und deren Zinscoupons, sowohl bei unterzeichneter Stelle und bei der Kreiskasse in Freyburg, als auch in Mannheim bei Herrn Joh. Wilh. Reinhardt und in Frankfurt a. M. bei Herrn Joh. Goll und Söhne, ohne irgend einen Abzug baar im 24 Guldenfuße bezahlt.

Carlsruhe, den 10. Sept. 1822.

Großherzogl. bad. Amortisationskasse.

Paris, vom 22. September.

Gestern hatte der Lord Wellington eine Privat-Audienz bei dem Könige, und machte nachher den Prinzen und Prinzessinnen der königl. Familie seine Aufwartung. Abends wohnte Se. Herrl. einem diplomatischen Diner bei dem Präsidenten des Staatsministeriums, Grafen von Villele, bei dem er Tags vorher eine lange Konferenz gehabt hatte, bei und reiste in der gestrigen Nacht nach Wien ab.

— Berton's Prozeß ist beendigt; vielleicht ist der General in diesem Augenblicke schon nicht mehr unter den Lebenden. Abermal ein Opfer unserer bürgerlichen Zwietracht! Berton ist oder war ein persönlich tapferer Mann, aber kein berechnender Kopf; er zog mehr seinen Haß als seine Kräfte zu Rathe. An Geist fehlt es ihm nicht, eben so wenig an militärischem Talent, aber er ist ein Flattergeist und sogar ein handelsüchtiger Brausekopf. (Un caractère evaporé et même brouillon.) es konnte nicht anders kommen, als daß er große Fehler machte, aber bei Unternehmungen dieser Art sind Fehler von tödtlichen Folgen.

Lyon, vom 21. September.

Die hiesige Memphis-Loge ist blos darum geschlossen worden, weil sie sich zu einem in Frankreich nicht anerkannten Ritus bekannte.

Spanische Grenze, vom 17. September.

Die am 9. Abends von Madrid abgegangene Post, die am 14. hier hätte eintreffen sollen, ist erst heute angekommen.

Die Nachricht, daß die Depeschen verbrannt worden wären, war irrig. Der ernsten, nachdrucksamen Haltung des Bayonner Handelsstandes verdankt man es, daß der Spanier, der in dieser Stadt, wo er sich das Ansehen gibt, als habe er zu befehlen, die Gastfreiheit genießt, mildere Saiten aufgezogen und eine Ordonnanz an seinen Untergebenen Zabala (oder vielmehr an dessen Frau, denn Zabala selbst kann weder lesen noch schreiben) mit der Weisung erlassen hat, daß er dem Postenlaufe keine Hindernisse mehr in den Weg lege. Was die Post (aus Madrid vom 12.) betrifft, die heute hätte eintreffen sollen, so wird, wie es heißt, die starke Bedeckung, welche sie begleitet, ihre Ankunft um zwei Tage verspäten.

— Die Insurrektionsjunta von Navarra, wo es für die Armee des Glaubens nicht zum Besten zu stehen scheint, hat sich auf das französische Gebiet geflüchtet und ohne die Warnung eines Paters, würde sie der General Espinosa, der gerade eine Rekognoscirung nach Irati unternahm, gefangen genommen haben.

— Alles was man dieser Tage von der übeln Behandlung gesagt hat, die Quesada von Seiten seiner Leute erlitten haben soll, ist falsch, so wie es auch nicht wahr ist, daß Mina geschlagen worden, wie man solches seit zwei Tagen behauptete.

— Dreißig Mann von Zabala's Bande sind auf einer Barke in dem Lazareth von Socoa angekommen; wahrscheinlich werden sie nach überstandener Quarantaine das französische Gebiet mißbrauchen, um eine andere Bande zu verstärken; allein seit vorgestern werden sie zu Irati den Sold und die Mundportionen verringert finden.

— In diesem Augenblick vernehmen wir, daß 11 Milizbataillone, jedes 800 Mann stark, an den Ufern des Ebro angekommen sind und wir lesen in einem Schreiben aus Madrid vom 11., daß in dieser Hauptstadt alles ruhig war.

Madrid, vom 9. September.

(Die gestrigen Nachrichten vom 10. waren nicht direkt, sondern aus franz. Blättern gezogen.)

Es ist bereits 8 Uhr Abends und die franz. Post ist noch nicht eingetroffen; es heißt, sie habe, um keinen Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu seyn, den Weg von Burgos über Valladolid nach Madrid genommen.

— Vorgestern ist der Obrist des 1sten Regiments der königl. Garde, den man an den Ufern der Bidassoa verhaftet hat, in die Gefängnisse hiesiger Stadt abgeführt worden.

— Die Prinzessin von Beyra, die neulich mit ihrem Sohne, dem Infanten Don Sebastian, von Lissabon zu Madrid angekommen war, ist von einem Nervenfieber befallen worden, das für ihr Leben fürchten läßt.

— Drei hundert und fünf Damen von Stande aus hiesiger Hauptstadt haben dem Könige eine Addresse überreicht, welche die Gesinnungen der tiefsten Ehrfurcht und des edelsten Patriotismus athmet.

— Zwei prächtige Eskadrone des Regiments del Principe sind gestern aus hiesiger Hauptstadt nach der nördlichen Grenze abgegangen.

— Das 3te Schreiben der Königin Witinia, die revolutionärste Schmähschrift, die seit 2 Jahren in Spanien erschienen, ist dem Geschwornengerichte übergeben worden.

— Die Nachrichten aus den Provinzen sind befriedigend; jene aus dem Norden werden aufhören uns Besorgnisse einzuflößen, sobald die Truppen, die von allen Seiten nach diesem Punkte marschiren, eingetroffen seyn werden. Die Nationalmiliz von Monovar und jene von Alicante haben wechselseitig Vortheile über Jaime's Bande errungen. Letzterer war genöthigt, sich ohne Pferd und ohne Waffen zu flüchten; ja sogar seine Uniform wegzuwerfen, um desto schneller laufen zu können.

— Das Gerücht verbreitet sich in diesem Augenblicke, daß ein Manifest des Königs an die auswärtigen Mächte gedruckt wird, worin S. M. seine freimüthige und aufrichtige Anhänglichkeit an die Konstitution betheuert, und sein Mißvergnügen über das Betragen derjenigen Spanier bezeugt, die beim Auslande Hülfe erbetteln, um das größte Unglück auf uns zu wälzen.

Livorno, vom 15. September.

Am 13. d. ist die neapolitanische Fregatte Amalia, Capitän Sozzio Caraffa, von 44 Kanonen und 300 Mann Besatzung in hiesigem Hafen eingelaufen. Gleichzeitig mit diesem Fahrzeuge kamen drei Transportschiffe mit dem Reisegeräthe des Königs von Neapel, 30 Pferden und mehreren Hof-Equipagen, die für Verona bestimmt sind, hier an. Am Bord der Fregatte befand sich Se. Exzell. der Fürst D. Antonio Pignatelli Herzog von Monteleone, der zum Bothschafter Sr. M. des Königs beider Sizilien an den Hof von Toscana bestimmt ist. Se. Exzell. sind heute von hier abgereist. Die Fregatte Amalia wird unverzüglich wieder nach Neapel unter Segel gehen.

Wir vernehmen, daß S. M. der König beider Sizilien auf seiner Reise nach Verona nicht, wie es früher hieß, den Weg zu Wasser machen wird, sondern zu Lande über Toligno und die Marken.

Odessa, vom 3. September.

Den letzten Nachrichten aus Konstantinopel zufolge hoffte man daselbst die nahe Unterdrückung der griechischen Insurrektion. Die Türken sind in Morea, und dieß ist genug.

Die Zeit dürfte nun nicht mehr fern seyn, wo man erfahren wird, ob die angebliche Drohung Lord Strangforts, seine Pässe zu begehren, wenn sich ähnliche Gräuel wie auf Chios erneuerten, wirklich geschehen ist, und ob sie Ernst war. Man will wissen, der edle Lord sey schon bei einer der letzten Unterredungen mit dem Reis-Effendi in einige Verlegenheit gebracht worden. Der Reis-Effendi, indem er das Einmischen der alliirten Höfe in fremde Angelegenheiten ganz von der Hand wieß, und auf neue Beispiele in Hinsicht des Benehmens der Pforte hindeutete, soll hinzugesetzt haben: „Die hohe Pforte habe sich bei den Aufständen der Griechen auf den jonischen Inseln nie eingemischt, sollte auch heute wieder eine Insurrektion in Jonien ausbrechen, so würde die Pforte immer dasselbe Betragen beobachten. Die erhabene Pforte habe die Griechen immer milde behandelt, und werde in Zukunft die Christenheit durch Handlungen der Großmuth noch beschämen." — Ueber die Art, wie die neuen Hospodaren in Konstantinopel zu ihren Stellen gekommen sind, meldet ein Brief Folgendes: Die Hospodaren-Würde, wie sie der Divan jetzt nach seinem Sinne versteht, wurde, wie die meisten Stellen im türkischen Reiche, an den Meistbietenden vergeben. Schon hatte sie ein anderer Bojar statt Ghika erstanden, als plötzlich dieser eine größere Summe bot und den andern, welcher bereits das fürstliche Quartier bezogen hatte, wieder verdrängte. Dadurch würde erst erklärlich, warum die Ernennungen so zögernd erfolgten.

Petersburg, vom 10. September.

Se. Maj. der Kaiser sind am 16. v. M. von Zarskojeselo abgereist, um sich zuvörderst nach Allerhöchstihrer polnischer Hauptstadt, hiernächst nach Wien und endlich nach Verona zu begeben. Diese Abreise ist von Seiten des Kaisers als ein Opfer zu betrachten, welches er dem gemeinsamen Wohl von Europa bringt. Sein großes Reich bedarf seiner unaufhörlich, und die gewiß nicht gewöhnliche Bande, welche in Rußland den Regenten an sein Land, und das Volk an seinen Souverän fesseln, würden eine dauernde Abwesenheit, ohne Gründe der wichtigsten Art, nicht einmal gestatten. Dessen ungeachtet werden Se. Maj. mehrere Monate abwesend seyn. Ja sein treues Volk ist darauf vorbereitet, allerhöchstdieselben nicht eher wieder zurückkommen zu sehen, bis das mannichfaltige, verwickelte Interesse, das durch so viele sich kreuzende Begebenheiten wichtig geworden ist, zu allseitiger Zufriedenheit erwogen und berechtigt seyn wird.

Der Kaiser hat das Recht, von dem europäischen Publikum zu erwarten, daß es seine redlichen Bemühungen, um die Ruhe unsers Welttheils und folglich um das ungetrübte Glück von Millionen von Familien, aufrichtig anerkennt; denn Se. Maj. haben vom Anfang ihrer großen politischen Laufbahn keine andere Wünsche an den Tag gelegt und kein andres System befolgt, als ihren Zeitgenossen den Frieden zu sichern, und die Regierungen der Staaten in derjenigen möglichst vollkommenen Harmonie zu erhalten, welche allein diesen Frieden sicherstellen kann. Der Kaiser darf erwarten, daß seine jetzige Entfernung von seinen geliebten Unterthanen nur aus diesem Gesichtspunkt betrachtet werde, da er erst eben die größten persönlichen Beweise von einer in den Annalen selten anzutreffenden Mäßigung an den Tag gelegt hat. — Beleidigt von einem benachbarten Statt, der es sich zum Prinzip gemacht zu haben schien, sogar diejenigen Grundsätze bei Seite zu setzen, die, bei aller übrigen Abweichung hergebrachter Formen, ihn allein in die Reihe der euro-

päischen Reiche stellen konnten, zog es das große Herz des Kaisers vor, die Tropfen Bluts zu zählen, welche die Verfolgung seiner gerechten Ansprüche auf Genugthuung hätten fließen machen können. Erhaben über die menschlicher und Regentennatur angebornen Empfindungen, beschloß der Beherrscher des größten Reichs auf dem Erdboden, nur seinen eigenen Gefühlen für Ruhe und Glück der Nationen Gehör zu geben und seinen Namen durch das größte Beispiel von Mäßigung zu verherrlichen, das ein so großer Monarch der Nachwelt zu geben im Stande war. Selbst die Aussichten auf einen großen Zuwachs von Macht, konnten Se. Maj. nicht bewegen, ihre reinen Grundsätze der gewöhnlichen Politik zu opfern. Der Kaiser bedurfte derselben nicht, um Rußland glücklicher zu machen, und das war ihm genug, das Wohl des Welttheiles nicht neuen Gefahren preiszugeben.

Es bedarf nur eines kurzen Rückblicks auf die Geschichte unserer Zeit, um der Welt den Beweis zu liefern, wie der Kaiser selbst einer neueren Ansicht von Nationalwohlfahrt sein Herz zu öffnen bereit ist. — Die der polnischen Nation gegebene Konstitution muß ganz Europa davon überzeugen; denn der Kaiser gab sie ungezwungen, aus einem landesväterlichen Herzen. Aber er ließ sein Werk nicht dabei bewenden. Er bewies in Warschau, daß er großmüthig genug war, selbst dann sich selbst gleich zu bleiben, wenn die Folgen seines erhabenen Entschlusses seiner Erwartung nicht vollkommen entsprachen. Es war unmöglich, den unbedingten Willen, die Liebe seiner Völker zu erwerben, deutlicher an den Tag zu legen.

Bei allen diesen, die Welt beglücken sollenden Gefühlen kann der Kaiser indessen nicht gutheißen, wenn Einzelne, vielleicht verbündete Einzelne, so hohen Zwecken durch einen unglücklichen Sinn von Unruhen oder gar durch den Wunsch, ihr Privatinteresse zu befördern, Hindernisse in den Weg legen, und dadurch vielleicht gar die Ruhe und den Frieden der Völker zu compromittiren trachten. So lange es Regierungen und Völker gab, waren Formen vorhanden, deren heilige Unverletzlichkeit beiden das friedliche Daseyn sicherten. Sie mit leichtsinniger Hand zu zerstören, ist ein Frevel an Nationen begangen. Welcher Monarch, welcher vernünftige Mann, welches ruhig denkende Volk würde ihn billigen können? Der Cosmopolit muß seine Existenz fürchten.

Wer aber kann es läugnen, daß solcher Frevel existirt? Und welcher, sein häusliches Glück achtende, Bürger wird sich darüber nicht entsetzen?

Wenn der Kaiser von Rußland seine hohen Hände dazu bietet, in Verein mit seinen durchlauchtigsten Verbundenen, jeden Sturm zu beschwören, der dem glücklichen Bürger Gefahr droht, so erwirkt er sich Rechte auf seine und seiner Enkel Dankbarkeit. Die Gegenwart und die Zukunft muß sie ihm zollen, und die künftige Geschichte wird sein Andenken, wie das eines Titus, zu verherrlichen wissen.

Der Zweck der Zusammenkunft der hohen Monarchen und ihrer Stellvertreter in Wien und in Verona kann der Welt, nach dem bis jetzt Gesagten, schon darum kein Geheimniß seyn, weil der Kaiser Alexander den Entschluß gefaßt hat, sich persönlich zu ihr zu begeben. Mögen die Details der Unterhandlungen auch immer der Zukunft vorbehalten bleiben, mögen die Mittel, jenen erhabenen Zweck zu erreichen, mancherlei Discussionen unterworfen seyn, die Hauptsache bleibt ungezweifelt, seit dem Europa gesehen hat, wie der Stifter jenes heiligen Bündnisses, das von den Ufern der Seine ausging, die in demselben ausgesprochenen Grundsätze praktisch zu bethätigen bemüht gewesen und durch seine jetzige Reise fortwährend zu bethätigen bemüht ist.

Das russische Volk segnet deßhalb den Entschluß seines hochherzigen Beherrschers; muß es auch unter einer Abwesenheit den Verlust der Wohlthaten erleiden, die es täglich aus den Händen seines Souveräns empfängt. Mit hohem und gerechtem Stolz wird es mit den Blüthen seiner unendlichen Erkenntlichkeit die Bahn bestreuen, auf der der geliebte Herr in seine Mitte zurückkehrt.

— An die kaiserl. Garde ist folgender Armeebefehl ergangen:

„St. Petersburg, den 4. (16.) August. 1822.

„Die Zeugnisse der Ortsbehörden derjenigen Gouvernements, wo die Regimenter des mir anvertrauten Gardekorps in Quartier gestanden haben und durch welche sie marschirt sind, dienen zum Beweise der Ordnung, die von allen Graden beobachtet worden, wofür ich sowohl den HH. Generalen als auch den HH. Regimentskommandeurs und allen HH. Stabs- u. Oberoffizieren meine Erkenntlichkeit zu bezeigen mir ein besonderes Vergnügen mache, in der gewissen Hoffnung, daß das Gardekorps, das sich stets im Kriege durch Tapferkeit, zur Friedenszeit durch gute Erfüllung seiner Pflichten ausgezeichnet hat, auch jetzt, nach seinem Einmarsch in die Residenz, sich durch ruhiges Verhalten in den Standquartieren verschiedener Städte und Dörfer ebenfalls die Liebe der Einwohner und die Empfehlung der Obrigkeiten erwerben wird.

„Der gegenwärtige Zweck des Bestandes aller Truppen ist, das Vaterland vor dem Feinde zu vertheidigen, und im Innern desselben den Einwohnern Ruhe zu verschaffen; folglich werden die Herren Generale, Stabs- und Oberoffiziere, sich sorgfältig mit dem Dienst beschäftigend, so viel wie möglich über die ihnen anvertrauten Abtheilungen Aufsicht führen, und auch den Gemeinen einprägen, wie sehr der Soldat für die Bewahrung seiner Ehre und seines guten Namens stets Sorge tragen muß, welches er nicht anders erreichen kann, als durch den Glauben an seine Religion, durch Treue gegen den Monarchen und das Vaterland, durch strengen Gehorsam gegen seine Oberen, durch gute Aufführung und freundschaftlichen Umgang mit den Einwohnern, und durch Vermeidung alles dessen, was eine schlechte Meinung von ihm geben kann.

„Hierbei muß ich bemerken, daß unter andern zur Vermeidung jedes Tadels anfänglich beobachtet werden muß, daß niemand eigenmächtig irgend einiges Eigenthum der Einwohner antaste, und daß bei jeder Bewegung der Truppen auf den Straßen in der Stadt und auf den Landstraßen in solchen Abtheilungen marschirt werde, die durchaus nicht mehr als die Hälfte dieser Straßen einnehmen, indem sie die andere Hälfte für die Transporte und Equipagen, die zuweilen sehr nöthig Eile haben, frei lassen.

„Indem ich dies beim Korps anzeige, erwarte ich pünktliche Erfüllung aller obigen Vorschriften, wodurch ich es mir für noch größere Ehre halten werde, so ausgezeichnete Truppen zu kommandiren.

Das Original hat unterzeichnet:

Der General von der Kavallerie **Uwarow.**"

— Im verwichenen Mai sind an die Chinesen an russischen und ausländischen Waaren und an preußischen Transit-Tüchern, nach dem von den Handelsleuten angezeigten Preise, für 1,002,635 Rubel 96 Kop. umgetauscht worden, worunter preußische Transittücher für 422,765 Rubel. Für diese Waaren sind von den Chinesen eingetauscht worden: 1586 Ballen und 7 St. Nankin, 6528 Suronen Thee von verschiedenen Sorten, eine nicht große Partie Dab, Kandiszucker, Seidenzeug, Halbseide, Seide und verschiedene Kleinigkeiten.

Semlin, vom 12. September.

In Belgrad sind Leute aus Bladziczee, sechs Stunden von Larissa, angekommen, welches sie am 28. August verlassen hatten. Sie versichern einstimmig, daß sich Churschid Pascha in Larissa befand und neue Truppen sammelte. Die von ihm als Geiseln ausgehobenen Bischöfe, nebst mehreren Primaten, hatte er zu sich beschieden und ihnen erklärt, sie möchten sich nach Morea als Unterhändler verfügen, und den Moreoten im Namen des Sultans große Privilegien nach Art der Servier versprechen, wenn sich Morea freiwillig wieder

unterwürfe. Auf die Christenheit möchten die Griechen keine Rechnung mehr machen, von dort sey für sie Nichts zu hoffen. Die Bischöfe reisten am 22. August unter Geleite nach Korinth ab, allein die Griechen legen dieser Reise einen ganz andern Beweggrund unter. Nach ihnen soll Churschid Pascha blos um die Auslieferung der während seines Zugs nach Morea von den Griechen gefangenen Beys unterhandeln.

Von der moldauischen Grenze, vom 8. September.

Schon vor einigen Tagen brachten Tataren nach Bucharest die Anzeige, daß der Hospodar Ghika stündlich in Silistria eintreffen könne; der von Jassy wird über einen Haufen von Schutt und Trümmern einziehn, da in Jassy nur noch wenige Häuser stehen. Uebrigens ist Alles beim Alten, die reichen Bojaren harren mit Angst der Zukunft entgegen, da die neuen Fürsten nur Werkzeuge der Unterdrückung und eigentliche Steuereintreiber der Pforte scheinen, die vom türkischen Seraskier ihre Befehle empfangen. Fürst Ghika hat sich von seiner Gemahlin, deren Vater in Konstantinopel stranguliert worden war, weshalb sie sich weigerte, in diesem Augenblicke nach Bucharest zu kommen, scheiden lassen. Sämmtliche Griechen müssen sich aus den Fürstenthümern entfernen.

Frankfurt, vom 26. Sept.

Se. M., der König von Preußen, sind heute Morgens um 10 Uhr wieder von hier abgereist. J. k. H. die Frau Kurfürstin von Hessen war heute Morgens von Hanau hier eingetroffen, um von ihrem durchlauchtigsten Bruder nochmals Abschied zu nehmen. Auch Se. Durchl. der Herzog von Nassau war hieher gekommen, um Se. M. zu bewillkommnen.

— Gestern sind J. Durchl. die Frau Fürstin von Metternich nebst dem Hrn. Erbprinzen, ihrem Sohne, hier eingetroffen.

— Wir haben heute die Londoner Blätter bis zum 19. September erhalten, deren Inhalt aber kein besonderes Interesse für unsere Leser darbietet. Die 4pCt. neue waren seit dem vorhergehenden Tage um ½ in die Höhe gegangen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2318] Bekanntmachung.

Der bisherige Posthalter in Wetzlar hat wegen Dienstveränderung von dem königl. preußischen General-Postamte in Berlin die höhere Genehmigung erhalten, einem anderen qualifizirten und zuverlässigen Subjekte, vorbehaltlich höherer Genehmigung, seinen Dienstkontrakt übertragen zu dürfen; damit wird er auch, nicht nur alle zu dem Postfuhrwesen gehörende, und in dem besten Zustande sich befindende Inventariat-Stücke an Schiff und Geschirr, sondern auch sein zu diesem Geschäft ganz vorzüglich geeignetes Haus und Wirthschaftsgebäude samt Gut käuflich überlassen.

Lusttragende welche sich über ihre Qualifizirung genügend ausweisen können, belieben sich in frankirten Briefen an die dasige Posthalterei zu wenden, welche ihnen die näheren Nachweisungen und Bedingungen mittheilen wird.

Wetzlar, den 24. September 1822.

Königl. preußische Posthalterei daselbst.

[2323] Ein weißer Hühnerhund ist entlaufen oder entwendet worden; seine Abzeichnung ist: braun behängt, am linken Behang den Wurm, links auf dem Rücken einen braunen Flecken, ungefähr von der Größe eines Kronenthalers, und so noch mehrere kleinere Flecken. Wer mir darüber Auskunft giebt, erhält ein sehr gutes Trinkgeld.

Habich, Leibjäger bei Sr. Hoheit dem Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein.

[2283] Schifffahrt von Antwerpen über Dordt nach Cölln.

Seit unserer letzten Anzeige sind wieder zu Cölln eingetroffen:

Schiffer Masjon am 3. dieses mit Gütern in 20 Tagen von Antwerpen bis Cölln,

Schiffer C. W. van Hees heute mit Gütern, erst am 4. dieses von Antwerpen abgegangen, folglich in eilf Tagen von Antwerpen bis Cölln gekommen.

Da der Entrepreneur der Antwerper Versendungen über Nymwegen sich kürzlich veranlaßt gefunden, seine Frachten mit den unsrigen gleich zu stellen und selbst einige der höchst tarifirten Artikel noch etwas mehr zu erniedrigen, wie wir schon früher gethan, so haben die Herren Tirion und Outshoorn an der Börse zu Antwerpen angezeigt, daß jene kleine Erniedrigung über unsere Route ebenfalls Statt finden würde.

Uebrigens bietet unsere Route den Beziehern immer noch mehrere (früher bezeichnete) namhafte Vortheile, um derentwillen uns der Vorzug auch dann werden muß, wenn man unsere bisherigen schnellen Expeditionen, und das Wohlthätige unserer Concurrenz unserer Beurt nicht einmal in Anschlag bringen wollte. Diejenigen Versendungen, welche durch unsere Beurt gehen sollen, bitten wir jedesmal den Herren Tirion und Outshoorn in Antwerpen zuweisen zu lassen.

Cölln und Dordt, den 15. September 1822.

Die Beurtschiffer zwischen Dordt und Cölln.

[2271] Unterzeichneter empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Herbstfeste mit allen Sorten Feuerwerk zu den billig möglichsten Preißen. Da er selbst Fabrikant ist, so garantirt er für gute Waare; auch sind bei ihm sehr schöne und gute Raketen das Dutzend à 48 kr. zu haben; eben so hat Hr. Frank, Eisenhändler an der Katharinen-Pforte, alle Sorten Feuerwerk um den nämlichen Preis von ihm in Kommission abzugeben, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Löchner,
Kunstfeuerwerker, wohnhaft am Schneidwall an der Mainzergasse Lit. J. Nr. 5.

[2300] Dienstag den 1. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr soll die Verloosung der Hanauischen Landes-Obligationen, welche mittelst des dießjährigen Tilgungsfonds einzulösen sind, in dem hiesigen Lotterie-Ziehungs-Saal vorgenommen werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hanau, den 17. Sept. 1822.

Kurfürstl. Landes-Schulden-Tilgungs-Commission daselbst.

Ledderhose. Neuhof.
vt. Weipert.

[2285] Nächstkommenden Montag den 30. dieses wird Herr Pietro Vimercati, Orchester-Direktor von Mailand, und Virtuos auf der Lombardischen Mandoline, mit seiner Frau, einer italienischen Sängerin, die Ehre haben, ein großes Vokal- und Instrumental-Concert im Saale des rothen Hauses zu geben.

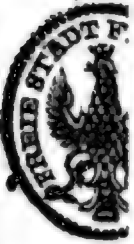
Herr Pietro Vimercati (man sehe die O. P. A. Z. vom 8. September) kann sich schmeicheln, daß er der Einzige ist, welcher es auf diesem Instrument zu einem solchen Grad von Vollkommenheit gebracht hat, so, daß es allen übrigen bekannten und selbst auf's Beste behandelten Instrumenten gleichzustellen ist, und daß ihm auch hier der schmeichelhafte Beifall, dessen er sich überall und selbst bei mehreren Monarchen zu erfreuen hatte, zu Theil wird.

Der Eintrittspreis ist fl. 1. 21 kr.

Frankfurt a. M., den 23. September 1822.

[2304] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reise-Gesellschafter, um in 4 oder 8 Tagen von hier mit der Post nach Regensburg oder Wien auf gemeinschaftliche Kosten zu reisen. Zu erfragen auf dem Römerberg Lit. K. Nr. 134 im zweiten Stock.

Gedruckt bei Mayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 271. Samstag, den 28. September. 1822.

Wien, vom 21. September.

Der königl. französ. Gesandte am königl. preuß. Hofe, Hr. Baron v. Rayneval, ist von Berlin, und der kurhessische Gesandte am k. k. Hofe, Freiherr v. Münchhausen, von Kassel hier eingetroffen.

— Der k. k. Minister Resident, Freiherr v. Handel, ist nach Frankfurt abgegangen.

Altona, vom 21. September.

Der Altonaer Merkur theilt das Schreiben eines jungen nach Griechenland gegangenen Deutschen aus Athen vom Julius mit. „Ich würde — so schreibt er — in diesem Lande zufrieden seyn, wenn ich mit Leib und Seele für diese Nation kämpfen könnte. Aber ich kämpfe nicht für das Volk Griechenlands, ich kämpfe zu meiner eigenen Lust und für die Schatten meiner gefallenen Kameraden, die mich stets zu umschweben und zur Rache aufzufordern scheinen. Das Volk dieses Landes ist, mit sehr geringer Ausnahme, nicht werth, daß ein Tropfen deutsches Blut für selbiges vergossen wird. Es ist frei und schlecht. Es kämpft nicht für die heilige Freiheit, sondern aus Mord- und Beutelust; daher kann es hier nie einem rechtlichen Fremden gelingen, je eine bedeutende Rolle zu spielen. Dem Griechen ist durchaus jedes edlere Gefühl fremd, er ist noch schlechter als der Räuber, denn dieser ist doch brav und hat Muth; aber den hat der Grieche nicht. Seine Wuth, seinen Blutdurst stillt er an den unglücklichen Opfern, die ihm durch die Uebergabe der Festungen, welche er durch Blockiren und Aushungern zu nehmen, nicht durch Belagerung oder Sturm zu erobern versteht, in die Hände fallen. Wenn ein solcher Platz sich dann nicht länger halten kann und zur Uebergabe bereit ist, dann schließt man eine Kapitulation mit demselben. Sobald aber die Feinde die Waffen niedergelegt haben und man in die Stadt gedrungen ist, dann werden alle auf's Schaudervollste ermordet, von den Kindern an der Mütter Brüsten, bis zu dem am Grabe schwankenden Greisen, und oft werden sie noch auf's Scheuslichste gemartert, ehe man ihnen die Wohlthat des Todes angedeihen läßt. Freilich ist nicht zu läugnen, daß die Türken noch grausamer sind und ihre Gefangenen auf noch ausgesuchtere Weise zermartern; aber gibt das den Griechen das Recht, ihnen darin nachzuahmen? Daher werden wir auch von den Griechen gehaßt, weil wir jeden entwaffneten Gefangenen mit unsern Säbeln gegen ihre Grausamkeit vertheidigen, ungeachtet wir wohl wissen, daß wir, wenn wir in türkische Gefangenschaft gerathen, kein besseres Loos zu gewärtigen haben, als die Griechen. Denn wenn die Türken uns auch schon Beweise gegeben, daß sie uns wegen unserer Milde gegen die Gefangenen höher achten als die Griechen, so fürchten sie uns doch wegen unserer Tapferkeit und unserer größeren Kriegsfertigkeit, und schonen uns schon aus diesem Grunde nicht. Ein jeder von uns trägt darum beständig eine Phiole mit Gift bei sich, um sich auf den Fall, daß er Gefangener würde, einem martervollen Tode zu entziehen. Von der Gesellschaft, mit der ich von Marseille abging, die aus 52 Offizieren bestand, sind nur doch neun am Leben; alle andere sind schon unter den Streichen der Ungläubigen gefallen. Ohne Unterstützung durch die europäischen Mächte kann dieses Volk dem Feinde keinen Widerstand leisten, denn da immer große Massen gegen uns agiren, so wird, was heute etwa gewonnen worden, morgen wieder verloren, und die Hilfe, die die Griechen bisher durch die Ankunft einzelner Individuen erhalten, ist ihnen durchaus von gar keinem Nutzen, besonders da sich unter ihnen auch viele sehr schlechte Subjekte befinden, die in ihrem Vaterlande nichts zu verlieren hatten und nur sich hieher wenden, in der Hoffnung, ihre Raubsucht zu befriedigen; und gerade diese sind es, die, vermöge der Gleichheit der Neigungen, bei den Griechen die bessere Aufnahme finden." — Von Hamburgern, die bei Suli standen und dort mit andern Deutschen ein eigenes kleines Korps bildeten, werden Chevalier, Dannenberg, Sandmann und Louis genannt. — Der Schreiber spricht hernach noch von dem durch die ungeheure Feigheit der Griechen gänzlich mißlungenen Sturm auf Athen, wobei er selbst ein Kommando hätte, über den so Vieles gelogen und geprahlt worden, und welches erst einige Monate hernach durch das gewöhnliche Mittel der Aushungerung und Vergiftung des Wassers, an die Griechen überging. Auch macht er eine nicht sehr vortheilhafte Schilderung von einigen Häuptern der Griechen, namentlich von Demetrius Ypsilanti, bei dem er selbst 2 Monate lang Adjutant gewesen.

Kassel, vom 25. September.

Se. Durchl. der Fürst von Wittgenstein, königl. preuß. Oberkammerherr und Staatsminister, ist den 21. d. Nachts von Berlin hier angekommen, und hat den 23. Morgens seine Reise nach Verona fortgesetzt. (Se. Durchl. ist bereits gestern durch Frankfurt gegangen.)

Aus der Schweiz, vom 23. Sept.

Dasjenige schweizerische Tagblatt, welches sich durch die Anpreißung und Vertheidigung des Zoll- und Mauthwesens, oder, wie man lieber sich ausdrückt, des Reziprozitäts-Systems, um dessen Einführung in der Eidgenossenschaft das meiste Verdienst zu erwerben strebt, dürfte so ziemlich ungefährlich geworden seyn, seit ihm, wie ungefähr allen übrigen Mauthsfreunden, wenn sie ein wenig in die Enge gedrängt werden, das doppelte Geständniß entschlüpft ist, daß einerseits alle vorgeschlagenen Verfügungen Frankreich wenig empfindlich seyn, und daß anderseits dieselben hinwieder in der Schweiz Vertheurung der ersten Lebensbedürfnisse verursachen werden. Wer sich eine Arznei gefallen läßt, deren Unwirksamkeit gegen sein Uebel zum voraus eingestanden ist und die er dem Apotheker theuer bezahlen muß, dem ist sie freilich — zu gönnen. Aber völlig unrichtig von jenem Blatte angerufene Authoritäten dürfen nicht unberichtigt gelassen werden. Es habe, wird versichert, schon die im Jahr 1820 versammelte eidgenössische Berathungskommission über die Handelsangelegenheiten den nahen Fall der Nothwehre vorgesehen und geweissagt. Wie ungegründet diese Behauptung sey, wird die Zusammenstellung der Aeußerungen dieser Kommission in ihrem der Tagsatzung eingereichten Bericht und in ihrem Begleitschreiben desselben an den Vorort darthun. Im ersteren drückt sich die Kommission allerdings dahin aus: So wenig sie gegenwärtig auf Retorsionen antragen könne, so möchte sie doch auch nicht den entgegengesetzten Grundsatz unbedingt aussprechen: es könnten zuletzt Fälle eintreten, wo die Noth das Gesetz geben würde u. s. w. In dem Begleitschreiben eben dieses Berichtes vom 19. Juni 1820, dann aber erklärt sie sich über den Sinn des Vorgesagten unumwunden also: „Wir mögen die Wahrscheinlichkeit, 21 verschiedene Regierungen von getheilten Ansichten und Interessen unter die Einheit einer gemeinsamen wirksamen Maaßregel bringen zu können, berechnen; oder auf die Verwirrung und auf die selbst den innern Verkehr gefährdenden Folgen, die aus partiellen Retorsions-Maaßnahmen einzelner Kantone entstehen müßten, den Blick richten, oder endlich die bei Einführung eines Douanensystems für Hinderung des Schleichhandels nothwendig anzuwendende Kraft im Verhältniß zu der Unzulänglichkeit der uns für solche ungewohnte Zwecke zu Gebot stehenden Mittel betrachten, so finden wir in allen diesen Fällen schon große Schwierigkeiten in der Exekution, zu denen sich noch die wichtige Betrachtung gesellt, wie sehr solche Maaßnahmen unserm Princip des freien Verkehrs zuwider laufen.“ — Was ist nun hierin etwa anders vorgesehen und geweissagt, als die Verwirrungen und Nachtheile, welche, was im Jahr 1822 versucht wird, schon herbeigeführt hat und bei weiterem Fortschreiten in vermehrtem Maaße herbeiführen müßte? In eben dieser Zuschrift an den Vorort hat die Kommission vom Jahr 1820 ihre Ueberzeugung auch dahin ausgedrückt: „Sie habe am Ende der von ihr vorgenommenen historischen Rück- und Hinblicke, und nach unbefangener Vergleichung mit der gegenwärtigen kommerziellen Lage anderer europäischer Länder finden müssen, unser Vaterland sey in dieser Hinsicht überhaupt genommen eben nicht in schlimmern Verhältnissen als die meisten übrigen Länder.“

Straßburg, vom 24. September.

Das erste Kriegsgericht der 5ten Militär-Division hat vorgestern, um 4 Uhr Abends, den Oberstlieutenant Caron einstimmig, als der Verführung zu Gunsten der Rebellen überwiesen, zum Tode verurtheilt. Roger wurde, mit 5 Stimmen gegen 2, von derselben Anklage, und mit 4 Stimmen gegen 3, von der als Mitschuldiger freigesprochen, aber dem königl. Hrn. Prokurator überlassen, um wegen des in den Artikeln 87, 93 u. s. w. des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Verbrechen belangt zu werden. — Der verurtheilte Caron ist um Revision eingekommen. — Man lobt sehr die Vertheidigungsreden der HHrn. Lichtenberger und Marchand in dieser Prozeßsache, die, an sich, und wegen der begleitenden Umstände, wohl eine der bedeutendsten unserer Zeit ist.

Paris, vom 23. September.

Dem Moniteur zufolge wird Se. Exzellenz, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in den ersten Tagen des Oktobers von Wien nach Paris zurückkehren.

— Das Verbot der Neckarzeitung erstreckt sich, wie es scheint, nur auf das Departement des Niederrheins, und ist eine bloße Lokalverfügung.

— Der Gesundheitszustand des Herzogs von Wellington, der heute früh abgegangen ist, nöthigt ihn, nur kleine Tagreisen zu machen und jedesmal zu übernachten.

— Hiesige Blätter erzählen Folgendes: „Die Municipalität von Barcellona hatte verordnet, daß am 6. September die Proklamationen der berüchtigten obersten Regentschaft der Aufrührer in Seo d'Urgel durch Henkers Hand verbrannt werden sollten. Um die Vollziehung dieses Ausspruchs feierlicher zu machen, hatte man einen öffentlichen Platz, auf welchem sich der Verfassungs-Denkstein befand, ausgeschmückt, und besondere Sitze für die Behörden, so wie für die übrigen zu dieser Feierlichkeit besonders geladenen Personen errichtet, auch ein Schaffot aufschlagen lassen, auf welchem ein Scheiterhaufen loderte. Ringsum war die Besazzung der Stadt aufgestellt und die Menge der anwesenden Zuschauer unzählig. Nachdem der Beschluß der Municipalität verlesen war, warf der Henker jene Proklamationen in das Feuer.

„Nach diesem erließ die Municipalität eine den Umständen entsprechende Proklamation. Das ganze Volk rief jetzt: „Tod unsern Feinden! Nieder mit den Servilen!“ und die anwesenden Truppen verlangten die Verhaftung aller Verdächtigen. Nach einigen Bedenklichkeiten willigte die Municipalität ein, und es wurden Truppenabtheilungen ausgeschickt, um die als Anhänger der Servilen bekannte Personen zu verhaften. In der Zwischenzeit blieben die übrigen Truppen, die obrigkeitlichen Personen, die Zuschauer, selbst die Damen, ruhig auf dem Platze, sie blieben sogar großentheils die ganze Nacht hindurch versammelt, während die Musik die Anwesenden mit Lieblingsmelodien und Märschen der Liberalen unterhielt.

„Die Erbitterung des Volkes gegen die Servilen hatte während dieses Auftrittes so zugenommen, daß für das Leben der als verdächtig Verhafteten Gefahr zu besorgen schien, weshalb die Municipalität ersucht wurde, die Verhafteten sogleich auf Schiffe zu bringen. Die Municipalität willigte ein. So wurden dann ungefähr 60 Personen, die man verhaftet hatte, auf Schiffe gebracht, worauf das Volk ruhig auseinander ging. Nach der konstitutionellen Zeitung von Barcellona hat man daselbst eine Verschwörung entdeckt und deshalb in der Nacht auf den 6. September ungefähr 50 Personen, Priester, Generale, pensionnirte Offiziere rc. verhaftet und nach der Insel Minorca deportirt. Die Besatzung der Stadt war die ganze Nacht unter den Waffen; übrigens wurde die öffentliche Ruhe während dieses ganzen Vorfalls nicht gestört.“

Neapel, vom 30. August.

Unsere Regierung hat mit dem Handlungshause **Rothschild ein neues Anlehen abgeschlossen. Dieses beläuft sich auf 1,000,000 Dukati Renten, oder, in 5procentigen consolidirten Fonds, auf ein Kapital von 20,000,000 Dukati (à 2 fl.). Eine Bedingung des über dieses Anlehen eingegangenen Vertrags ist, daß unsere Regierung 3 Jahre lang kein neues Anlehen aufnimmt.**

Valencia, vom 4. September.

General Elio ist heute Morgens, nachdem er vorher degradirt worden war, strangulirt worden. Das Blutgerüste war in der Ebene del Real, die an den öffentlichen Garten anstößt, welchen dieser General, als er noch das Ruder dieser Stadt führte, anlegen ließ, aufgeschlagen. Diese Hinrichtung hatte eine auf-

ſerordentliche Menge Zuſchauer herbeigezogen, ſie wurde übrigens auf dieſelbe Weiſe wie bei jeden andern Verurtheilten vollzogen.

Als Elio die Nachricht erhielt, daß ſeine letzte Stunde herannahe, warf er ſich auf die Knie und küßte die Hände des Fiskal und der andern Umſtehenden; er bat ſie für ſeine begangenen Fehler um Verzeihung. Nie iſt ein Menſch von ſo ſtolzer Gemüthsart geſchmeidiger und demüthiger geworden; unaufhörlich küßte er ſeinen Wächtern die Hände, ſo daß man genöthigt war, ſie mit jedem Augenblicke abzulöſen, ſo ſehr war dieſes Schauſpiel herzzerreißend und angreifend. Vor, während und nach der Hinrichtung herrſchte die vollkommenſte Ruhe in hieſiger Stadt.

Karthagena, vom 3. September.

Das Linienſchiff der St. Paul, welches Truppen nach Catalonien transportirt hatte, iſt hierher zurückgekommen. Eine Brigg, die ebenfalls Truppen nach der nämlichen Beſtimmung an Bord hat, iſt unter Segel gegangen. Das Linienſchiff Guerrier wird, ſobald es ausgebeſſert iſt, andere Abtheilungen an Bord nehmen.

Cadiz, vom 3. September.

Privatbriefe aus Ronda melden, daß mehrere Geiſtliche, Anführer der jüngſten Innſurrektion, gefangen genommen und mit dem Tode beſtraft worden ſind. Der Kolonne der Nationalmiliz unſerer Stadt verdankt man die Wiederherſtellung der Ruhe zu Ronda. Noch ſcheint jedoch die Gegend nicht völlig vollkommen beruhigt, weil mehrere Streifzüge der Miliz angeordnet ſind.

— Die Korvette Arethuſe ſoll unverzüglich unter Segel gehen, um an den nördlichen Küſten zu kreuzen und dadurch die Landung von Kriegsbedarf zu verhindern, der, aus einem benachbarten Lande kommend, für die Inſurgenten der nördlichen Provinzen Spaniens beſtimmt iſt.

Gibraltar, vom 2. September.

Der größte Theil der hier befindlichen ſpaniſchen Flüchtlinge hat ſich nach Frankreich eingeſchifft. Der Gouverneur dieſer Feſtung hat beſtimmte Befehle erhalten, in Zukunft keinen Spanier mehr aufzunehmen, der ſein Vaterland verlaſſen und dann gegen daſſelbe feindlich auftreten will, indem die engliſche Regierung Willens iſt, mit Spanien in gutem Einverſtändniſſe zu leben.

Liſſabon, vom 4. September.

Der Kapitän der Brigg Prazeres und Triunfo, welcher in 52 Tagen von Para angekommen iſt, erzählt, daß in dieſer Provinz die gröſte Ruhe herrſche und die Einwohner dem konſtitutionellen Syſtem ſehr ergeben ſind.

— Bei Gelegenheit des zweiten Jahresfeſtes unſerer politiſchen Wiedergeburt hat der König zahlreiche Beförderungen, ſowohl im Civil- als Militärſtande vorgenommen.

— Neulich gab man auf dem franzöſiſchen Theater Andromaque und les Rivaux d'eux mêmes.

London, vom 20. Sept.

In unſern Kurſen iſt ſeit geſtern keine Veränderung eingetreten.

— Der Herzog von Cambridge iſt am 17. d. in Begleitung des Lord Clanwilliam, welcher ſeine Stelle als Unterſtaatsſekretär im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten niedergelegt hat, nach Wien abgereiſt.

— Hr. Canning hat am 16. zum erſtenmale in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet.

Geſtern haben die meiſten in London anweſenden Botſchafter und auswärtigen Miniſter dem Hrn. Canning zu ſeiner Ernennung zu dieſem Miniſterium ihre Glückwünſche abgeſtattet.

— Das berühmte unter dem Namen der Strohhut bekannte Gemälde von Rubens, das neulich in Holland um 2000 Pf. Sterl. erkauft worden iſt, ziert gegenwärtig die Sammlung der Werke alter Meiſter, welche Se. Maj. Georg IV. beſitzt.

Eine junge Modedame, welche von dieſem Strohhute erzählen hörte, bemerkte: „Die Fabrik des Rubens muß doch äußerſt feine Arbeit geliefert haben! — oder hatte man damals die italieniſchen Strohhüte noch nicht?“

Darmſtadt, vom 26. September.

Se. Maj. der König von Preußen ſind heute Mittags 12 Uhr hier eingetroffen und bei Ihrem Geſandten, dem Freiherrn v. Otterſtedt abgetreten. Allerhöchſtdieſelben haben Sich an den hieſigen Großherzoglichen Hof begeben und daſelbſt zu Mittag geſpeißt. Nach aufgehobener Tafel ſetzten Se. Maj. Ihre Reiſe bis Weinheim fort, wo ſie Ihr Nachtlager nehmen und Morgen früh nach Karlsruhe weiter gehen werden.

Frankfurt, vom 27. September.

Wir ſind um die Aufnahme nachſtehender Erklärung erſucht worden:

„Da dem Vernehmen nach ſich eine Geſellſchaft Reiter gebildet hat, die in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands umherzieht, und ſich Zöglinge von Herrn „Blondin“ betitelt; ſo erkläre ich, daß dieſelbe, theils aus einigen von mir hinwegegangenen, theils aus erheblichen Gründen von mir entlaſſener Individuen zuſammengeſetzt, durchaus in keiner Berührung mit mir ſteht; und daß ich für ihr ganzes Benehmen und Handlungen nicht hafte, noch das, was ſie allenfalls in meinem Namen unternimmt, als von mir authoriſirt anerkenne. In allen großen Städten Deutſchlands, Englands, Frankreichs und Hollands, iſt die Rechtlichkeit meines Namens und der unter meiner Direktion ſtehenden Künſtlergeſellſchaft zu ſehr anerkannt, als daß es kaum nöthig iſt, mich gegen die Umtriebe obengenannter Individuen zu verwahren. Wenn eingetretene beſondere Umſtände es verurſachten, daß meine Künſtler in Braunſchweig und während meines Hierſeyns ſich verringerten, ſo darf ich den biedern Bewohnern Frankfurts die Verſicherung ertheilen, daß ich bereits Vorkehrungen getroffen habe, daß nächſtens die berühmteſten Künſtler und Künſtlerinnen Frankreichs, die ich durch Engagements an mich gezogen, bei mir eintreffen werden, und daß ich ſpäter noch das Glück haben werde, mit denſelben wiederholt den unſchätzbaren Beifall zu erringen, mit welchem ich auf eine ſo ſchmeichelhafte Weiſe dahier beehrt worden bin.

F. E. Blondin.“

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2318] **Bekanntmachung.**

Der bisherige Posthalter in Wetzlar hat wegen Dienstveränderung von dem königl. preußischen General-Postamte in Berlin die höhere Genehmigung erhalten, einem anderen qualifizirten und zuverlässigen Subjekte, vorbehaltlich höherer Genehmigung, seinen Dienstkontrakt übertragen zu dürfen; damit wird er auch, nicht nur alle zu dem Postfuhrwesen gehörende, und in dem besten Zustande sich befindende Inventariat-Stücke an Schiff und Geschirr, sondern auch seit zu diesem Geschäft ganz vorzüglich geeignetes Haus und Wirthschaftsgebäude samt Gut käuflich überlassen.

Lustragende welche sich über ihre Qualifizirung genügend ausweisen können, belieben sich in frankirten Briefen an die dasige Posthalterei zu wenden, welche ihnen die näheren Nachweisungen und Bedingungen mittheilen wird.

Wetzlar, den 24. September 1822.

Königl. preußische Posthalterei daselbst.

[2312] Die unterzeichnete Behörde bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß

1) vom 7. bis 25. k. M. ist auf dem Bureau der Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt zur Einsicht der Betheiligten das Verloosungsbuch aufgelegt, das ist das Buch, in welches alle durch Verloosung rückzahlbar werdende Kapitalien eingetragen und mit Nummern versehen sind;
2) den 21. Oktober Vormittags 9 Uhr werden auf dem dahiesigen Rathhaus wenigstens 200,000 fl. zur Rückzahlung öffentlich verloost werden.

Darmstadt, den 20. September 1822.

Die Direktion der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.
Balser. Schenck.

[2315] Ein neu eingerichteter, in der besten Meßlage unter der neuen Kräm gelegener geräumiger Laden nebst Comptoir und allen erforderlichen Geräthschaften ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Laden Römerberg Lit. K. Nr. 134 oder bei Waaren-Sensal Ant. Christ, lange Straße Lit. B. Nr. 8.

Frankfurt a. M., den 24. Sept. 1822.

[2307] Unter der neuen Kräm, in der besten Meßlage, ist ein Laden nebst Comptoir messentlich zu vermiethen. Näheres bei

J. D. Theißinger seel. Erben.

[2299] **Druckerei-Gehülfen.**

Ein Setzer und zwei Drucker können Condition bei mir erhalten. Ich suche geübte Arbeiter, welche Ordnung lieben und ein gesittetes Betragen beobachten.

Mannheim, den 22. Sept. 1822.

Der Hofbuchdrucker F. Kaufman.

[2306] Ein Lebküchlergeselle kann eine Stelle erhalten, wenn er sich in frankirten Briefen an die Unterzeichnete wendet.

Joh. Kahlo seel. Wtb. in Frankfurt a. M.

[2271] Unterzeichneter empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Herbstfeste mit allen Sorten Feuerwerk zu den billig möglichsten Preißen. Da er selbst Fabrikant ist, so garantirt er für gute Waare; auch sind bei ihm sehr schöne und gute Raketen das Dutzend à 48 kr. zu haben; eben so hat Hr. Frank, Eisenhändler an der Katharinen-Pforte, alle Sorten Feuerwerk um den nämlichen Preis von ihm in Kommission abzugeben, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Löchner,
Kunstfeuerwerker, wohnhaft am Schneidwall an der Mainzergasse Lit. J. Nr. 5.

[2270] **Bekanntmachung.**

Der Schutzjude Mayer Marx aus dem Großherzogl. Hessischen Ort Beerfelden hat bei der unterzeichneten Kommission unter Vorlage eines amtlichen Zeugnisses die Anzeige gemacht, daß bei dem im Jahr 1810 den Ort Beerfelden getroffenen großen Brande er mit seinem Haus und übrigen Habseligkeiten, auch eine ihm eigenthümlich zustehende Oberrheinische Kreis-Partial-Obligation vom 1. Jänner 1802 sub No. 258 à 500 fl. nebst dazu gehörigen Zinsen-Coupons eingebüßt habe, und bei diesem unverschuldeten Verluste gebeten, ihn mit dieser seiner Forderung unter die Zahl der Kreis-Gläubiger aufzunehmen. Da indessen — obschon diese Obligation bei der im Jahr 1818 und 1819 geschehenen Vorladung sämmtlicher bei der angeordneten Kommission von Niemanden präsentirt worden ist — die Möglichkeit vorhanden bleibt, daß dieselbe sich in andern Händen noch befinde; so wird auf Antrag des Reklamanten jeder etwaige Inhaber der oben bezeichneten Partialobligation hiermit aufgefordert, solche so gewiß innerhalb drei Monaten — vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei der angeordneten Kommission zu präsentiren und seine Ansprüche darauf zu begründen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß er mit diesen nicht weiter gehört, die Obligation als nicht mehr existirend, und Reklamant als der frühere rechtmäßige Besitzer derselben angesehen, somit, mit dem Betrag samt den Zinsen in die Zahl der Oberrheinischen Kreisgläubiger werde aufgenommen werden.

Frankfurt, am 13. Sept. 1822.

Die zur definitiven Auseinandersetzung der Kur- und Oberrheinischen Kreisschulden angeordnete Kommission.

Von Seiten der Krone Baiern. Von Seiten Kurhessen.
v. Hefner. v. Motz.
vdt. Reich,
K. B. Oberrevisor und Kommissionssekretär.

[2254] **Anzeige.**

Ich habe mich veranlaßt gefunden, meine bisher mit Hrn. Gottfr. Wurzler unter der Firma von F. Schrader und Wurzler bestandene Handlungsverbindung mit heutigem Tage aufzulößen. Die Geschäfte setze ich in ihrem ganzen Umfange unter untenstehender Firma, für meine alleinige Rechnung fort, und habe die Activa und Passiva der vorigen Handlung übernommen.

Magdeburg, den 20sten August 1822.

F. H. Schrader.

[2329] **Anzeige.**

Der auf den 2. künftigen Monats angezeigte Verkauf der zum Siebengebürge gehörigen Drachenfels und Wolkenburg wird bis zu nähern Bekanntmachung ausgesetzt.

Oberkassel den 23. September 1822.

Rennen, Notar.

[2234] **Aufforderung.**

Der Herr F. W. Ebg. z. S. g. G. wird hiemit aufgefordert, auf die diesseitigen Schreiben vom 16. Juni, 10. und 29. Juli d. J. in Beziehung auf die bewußte Angelegenheit zu antworten.

Mainz, den 13. September 1822.

Allgemeines Geschäfts- und Kommissions-Bureau daselbst.

[2237] Wir ersuchen Herrn Professor und außerordentlichen Medizinal-Assessor Dr. Mayer, uns binnen 3 Wochen a dato seinen Aufenthaltsort bekannt zu machen.

Darmstadt den 13. September 1822.

Carl Netz u. Bopp.

[2304] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reise-Gesellschafter, um in 4 oder 8 Tagen von hier mit der Post nach Regensburg oder Wien auf gemeinschaftliche Kosten zu reisen. Zu erfragen auf dem Römerberg Lit. K. Nr. 134. im zweiten Stock.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 271

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 28. September 1822.

Literarische Anzeigen.

[1706] In letzter Ostermesse ist bei mir erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung zu haben:

Neumann, D. K. G., Die Krankheiten des Vorstellungsvermögens, systematisch bearbeitet. gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Der Herr Verfasser bestimmte sich für die Herausgabe dieses Werks, da es ihm schien, daß keines der vorhandenen über psychische Krankheiten zum Leitfaden für Vorlesungen sich eignet. Dasselbe besteht aus folgenden zwanzig Capiteln: 1) Vom Bau des Nervensystems überhaupt; 2) Von den Thätigkeiten des Hirns und der Nerven; 3) Von dem Erkranken des Hirns und seiner Quellen im Allgemeinen; 4) Von der krankhaften Vorstellung überhaupt; 5) Von den symptomatischen Krankheiten des Vorstellens überhaupt; 6) Vom Delirium; 7) Vom Schwindel; 8) Von Schlafsucht und Betäubung; 9) Von den sympatischen Krankheiten des Vorstellens überhaupt; 10) Von der Hypochondrie und Hysterie; 11) Vom Schlagfluß und der Lähmung; 12) Von dem Einfluß der Epilepsie, Katalepsie und des Somnambulismus auf das Vorstellungsvermögen; 13) Vom Cretinismus; 14) Von der Raserei der Kindbetterinnen; 15) Von den idiopatischen Vorstellungskrankheiten überhaupt; 16) Von der Manie; 17) Vom Blödsinn; 18) Vom Wahnsinn oder von der Verrücktheit; 19) Von Irrenanstalten; 20) Vom Rechte der Irren. —

Leipzig im Juli 1822.

Carl Cnobloch.

[2271] Anzeige für das kaufmännische Publicum.

Nöthige Berichtigung.

J. P. Nelkenbrechers allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maaß- und Gewichts-Kunde für Banquiers und Kaufleute.

13te aufs neue durchgesehene und vermehrte Auflage von

J. Ph. Schellenberg.

Ist in dem allgemeinen Bücher-Verzeichniß der Ostermesse 1821 pag. 174. irriger Weise in der 14. statt der zu Ende des Jahres 1820 wieder fertig gewordenen 13. Auflage angezeigt.

Obgleich diese Verwechselung auf das Buch selbst keinen Einfluß haben kann, so dürfte sie doch Jenen, die sie zufällig wahrnehmen, die Meinung geben, als wäre wirklich eine 14. Auflage jenes Werkes schon im Publicum oder doch ihre Erscheinung bald zu erwarten.

Um nun viele desfalls an uns gegangene Anfragen zu beantworten, so wie auch entgegengesetzten Vermuthungen zu begegnen, zeigen wir hiermit an, daß

Nelkenbrechers Taschenbuch

zu Ende des Jahres 1820 neu revidirt und vermehrt von dem bekannten und als Schriftsteller geschätzten Hofkammerrath Schellenberg zu Weimar in der dreizehnten Auflage erschienen ist, und daß in Betrachtung des bisherigen Absatzes die Verlagshandlung vor ein bis zwei Jahren nicht in den Fall kommen dürfte, zu einer neuen Auflage zu schreiten, mithin die gegenwärtige 13. Auflage die neueste ist und bleiben wird, bis durch ihren völligen Absatz eine 14. darauf folgt, wovon wir schon zur Zeit die Anzeige machen werden. Der allgemein anerkannte Werth dieses Werkes überhebt weiterer Empfehlungen. Ein Buch, welches in nicht besonders großen Zwischenräumen dreizehn Mal aufgelegt werden mußte, und damit an 30 bis 40 Tausend Exemplare in Absatz gekommen sind, ist schon dadurch hinreichend empfohlen.

Auf sehr schönes Schreibpapier gedruckt, kostet es 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. rheinisch. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen und in Frankfurt bei Streng in der Buchgasse vorräthig.

Berlin im August 1822.

Sandersche Buchhandlung.

[2260] Bei Palm und Enke in Erlangen sind folgende neue Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen um beigesetzte Preise zu erhalten:

Handbuch der Dogmengeschichte von Dr. Leonh. Bertholb. Erster Theil. gr. 8. 2 fl. 30 kr. rheinisch.

(Der zweite und letzte Theil ist bereits unter der Presse und wird binnen sechs Wochen fertig.)

System der Pandekten, oder Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung des Justinianischen Privatrechts. Von Dr. Carl Bucher. Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 4 fl. 30 kr. rheinisch.

Die Hymnen des Orpheus, griechisch und teutsch. In dem Versmaaße des Urtextes zum ersten Male ganz übersetzt von Dr. Daniel Carl Philipp Dietsch. 4. 2 fl. 18 kr. rheinisch.

Ueber das Biertaxwesen in Baiern, aus dem wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet. 8. Geheftet 24 kr. rheinisch.

In Frankfurt am Main zu bekommen bei

Gebhard u. Körber, Buchhändler.

[1752] So eben ist erschienen:

Schmidt, Carl Wilhelm, Hand- und Hülfsbuch für Brantweinbrenner und Bierbrauer, vornehmlich beim praktischen Betriebe. 8. 1 fl. 10 kr.

Was als Erzeugniß der Erfahrung, verbunden mit tiefem Nachdenken, aus dem Gebiete der bürgerlichen Betriebsamkeit zur Anwendung und Benutzung öffentlich dargeboten wird, muß um so mehr Werth haben, je mehr es geeignet ist, den gewöhnlichen Gang zu vereinfachen, und doch den Gewinn zu verdoppeln. Dieß ist der Fall bei obigem Werke, das von einem Verfasser herrührt, der durch mehrere technische Schriften rühmlichst bekannt ist, und der seine gemachten Erfahrungen, die von seinen Freunden vielfältig erprobt und bewährt gefunden worden sind, uneigennützig jedem Brantweinbrenner und Bierbrauer in die Hand giebt, um durch Hülfe derselben gleiche Vortheile zu genießen, wie der Verfasser davon reichlich schon gewonnen hat.

Es enthält dieses Buch einen kurzen Leitfaden, nach welchem dem Bierbrauer und Brantweinbrenner der Weg gezeigt wird, wie er, selbst bei erhöhter Steuer, Gewinn und Abgabe in ein besseres Verhältniß bringen kann, als es bisher bei dem gewöhnlichen Verfahren möglich war. Es macht, ohne alle Weitschweifigkeit bekannt mit den Vorarbeiten beim Brantweinbrennen und Bierbrauen in Beziehung auf die dabei anzuwendenden besondern Vortheile, sodann mit einem vorzüglich zweckmäßigen Verfahren beim Brauen und Brennen selbst. Bei dem Brauen sind die verschiedenen Arten der Biere, selbst braunes Bier aus Kartoffeln, berücksichtiget. In kritischen Fällen giebt der Verfasser dem Brenner und Brauer die nöthigen Verhaltungsregeln.

Möge das, was in dieser Schrift wohlwollend und mit unermüdetem Fleiße gegeben ist, durch fleißige Benutzung der gegebenen Winke allgemein nützlich werden.

Ferner ist bei uns erschienen:

Concordia, ein Roman nach aufgegebenen Wörtern verfaßt. 8. 1 fl. 40 kr.

Leipzig im Juli 1822.

Weygand'sche Buchhandlung.

In Frankfurt am Main zu haben bei

Franz Varrentrapp.

Vermischte Anzeigen.

[2250] Die Lieferung des Salzbedarfs für das Herzogthum Nassau, jährlich in ohngefähr fünfzehn bis zwanzig Tausend Säcken bestehend, soll im Wege der Submission an den Wenigstfordernden unter nachstehenden Bedingungen begeben werden.

1) Wird die Lieferung alternative ein Mal für ein Jahr vom 1. März 1823 bis dahin 1824 und das andere Mal auf drei Jahre bis zum 1. März 1826 ausgesetzt;
2) Muß dieselbe vorzugsweise in Holländischem oder Wimpfener Salz von vorzüglicher Qualität geschehen;
3) Der Sack Salz wird zu 210 Pfund Mainzer Silbergewicht brutto geliefert, und muß die Ablieferung nach den jedesmaligen Bestimmungen der unterzeichneten Stelle frei in die Depot-Magazine zu Bibrich, Caub und Niederlahnstein geschehen, wobei bemerkt wird, daß die beiden erstgenannten Magazine ohngefähr ein Drittel, das Magazin Niederlahnstein aber beiläufig zwei Drittel des ganzen Bedarfs erfordern;
4) Die Zahlung erfolgt für jede einzelne Lieferung drei Monate nach dem Tage der Ablieferung in die Magazine durch Herzogliche Staats-Cassen-Direction dahier;
5) Ist der Unternehmer verbunden, eine gerichtliche Sicherheit von wenigstens 30000 fl. auf liegende Güter im Umfange des Herzogthums zu stellen, oder einen gleichen Betrag baar in annehmbaren Papieren zu deponiren.

Alle, zu diesem Unternehmen Lusttragende werden hiermit eingeladen, bis längstens zum 30. ausschließlich des laufenden Monats eine Probe derjenignn Qualität, welche sie zu liefern gedenken, so wie ihre Forderungen pr. Sack auf die in Art. 1. bestimmten Zeiträume von einem resp. drei Jahren unter besonderem Verschlusse bei der unterzeichneten Behörde um so mehr einzureichen, als alle nach diesem Termine einlaufenden Submissionen und Nachgebote unberücksichtiget bleiben müssen: wie sich denn noch besonders vorbehalten wird, falls keine der eingegangenen Submissionen annehmbar erachtet werden sollte, eine weitere Licitation unter den Wenigstfordernden alsbald eintreten zu lassen, daher diejenigen, welche der Eröffnung der eingegebenen Submissionen beiwohnen wollen, sich am 30. dieses Monats des Vormittags 10 Uhr auf dem Büreau der unterzeichneten Stelle einfinden mögen.

Wiesbaden den 12. September 1822.

Herzoglich Nassauische General-Steuer-Direction.
v. Pfeifer.

[2293] Bekanntmachung.

Zufolge hohen Auftrags werden von Seiten des untengenannten Magazins im Commissionswege 3100 Niederösterreicher Centner Lagerstroh dem Mindestfordernden, ohne daß nach eingelangten Offerten eine Licitation statt haben wird, zu liefern überlassen. Diejenigen, welche Willens sind, diese Lieferung zu übernehmen, haben ihre Offerten unter Ansetzung des möglichst billigen Preises längstens bis Mittwoch als am 2. October dieses Jahres versiegelt mit den Buchstaben C. B. M. bezeichnet, in der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Casernirungs-Better-Magazins-Canzlei, welche sich auf dem Ballplatze in dem sogenannten Agnesen-Kloster befindet, einzureichen, allwo auch die Bedingnisse zur Einsicht bereit liegen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle später eingehende Offerten zurückgewiesen und keine Nachgebote unter was immer für Vorwand statt finden werden.

Mainz den 20. September 1822.

Das Kaiserlich Königlich Oesterreichische Festungs-Casernirungs Better-Magazin.

[2199] Die verstorbene Frau Landräthin von Restorff ließ beim Verkauf eines hier belegenen Bürger-Guts an den Herrn Lieutenant von Sack auf den Grund des Contracts vom 14. October 1800 §. 2. an rückständigem Kaufgelde 1000 Rthlr. stehen, welche nach ihrem Tode ihren Söhnen zufielen.

Dieß Gut besaß nachhero der Herr Hauptmann Kriete, es ist öffentlich verkauft, von jener Forderung sind noch 400 Rthlr. unbezahlt, welche zum Nachlasse des zu Ehrenbreitstein verstorbenen Herrn Major und Commandanten Ernst Ludwig Julius von Restorff gehören.

Das Duplicat des Contracts, auf welchem die Eintragung geschehen ist, ist verloren, und es werden alle unbekannte Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber dieses Dublicat-Contracts hiermit vorgeladen, den 22. November 1822 Vormittags ihre Ansprüche zur ferneren Verfügung auf unserer Gerichtsstube anzumelden. Alle sich nicht Meldende werden mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen wird ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Duplicat des Contracts vom 14. October 1800 wird amortisirt, die Forderung der 400 Rthlr. für den Nachlaß des Herrn Major von Restorff für gültig anerkannt, die Zahlung wird dem Nachlaß-Curator geschehen und die Löschung verfügt werden.

Lippehne, in der Neumark, den 8. August 1822.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

[2235] Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach werden folgende zum Stadt-Apotheker Trottschen Nachlaß dahier gehörigen Gegenstände auf Antrag der Erbinteressenten im Wege einer freiwilligen Subhastation hiermit ausgeboten:

1) Das für 9000 fl. geschätzte, von Steinen erbaute und mit Ziegeln gedeckte, zweistöckige Wohnhaus dahier, Nr. 235, mit einem Seitenbau, unter welchem ein Gewölb und ein Keller sich befinden, dann mit einem Waschhaus, Holzlage, laufendem Brunnen und Pumpbrunnen, ferner mit der sehr gut eingerichteten Apotheke, deren Vorräthe und Geräthschaften auf 6119 fl. geschätzt sind.

Die Apotheker-Gerechtigkeit wird von dem hiesigen Stadt-Magistrat dem Käufer überlassen, wenn derselbe hierzu qualifizirt ist, und sie ist um so mehr von bedeutendem Werth, als ausserdem nur noch eine Apotheke in hiesiger Stadt sich befindet.

2) Ein Garten, $^3/_8$ Morgen 10 Ruthen groß, in der hiesigen sogenannten Herrieder-Vorstadt, welcher bisher zum Anbau officineller Kräuter verwendet wurde, und worin sich zwei Gartenhäuser und ein Pumpbrunnen befinden, zusammen für 925 fl. geschätzt.

Die nähere Beschreibung und die Angabe der Lasten dieser Immobilien kann in diesseitiger Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Zum Strichtermine ist Freitag der 29. November laufenden Jahres Vormittags 10 bis 12 Uhr bestimmt, wo die Steiglustigen vor dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Arnold zu erscheinen und bei annehmbaren Gebot den Kaufabschluß in gesetzlicher Art erwarten können.

Ansbach den 5. September 1822.

Busch, Director.
Lieberich.

[2163] Bekanntmachung.

An nachstehenden Tagen als:

Montag den 14. October 1822,
Montag den 4. November 1822,
Montag den 25. November 1822,
Montag den 16. December 1822,
Dienstag den 7. Januar 1823 und
Montag den 27. Januar 1823,

jedes Mal Vormittags 9 Uhr wird auf der Oeconomie-Commissions-Canzlei in der alten Caserne dahier ein Quantum von 38000 Schuh eichen Bauholz von jeder Gattung, so wie eine bedeutende Anzahl eichene Bretter, in kleinen und großen Partaien unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Bauholz ist bereits seit mehreren Jahren aufgeschichtet, also vollkommen ausgetrocknet, von vorzüglicher Qualität, und größtentheils zum Schiffsbau geeignet. Bemerkt muß werden, daß, wenn sich Liebhaber finden sollten, welche das ganze Quantum an sich zu bringen wünschten, man ihre Angebote zu Protocoll nehmen werde.

Zweibrücken den 5. September 1822.

Die Königlich Baierische Stadt-Commandantschaft.
v. Schmaltz, Major.

[2234] Ankündigung.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Post- und Gasthaus zu Werneck, im Untermainkreise des Königreichs Baiern, mittels öffentlichen Strichs zu veräußern.

Das Strichs-Object liegt zu Werneck, drei Meilen von Würzburg und zwei Meilen von Schweinfurt, wird von drei Chausseen durchschnitten, unter denen sich die Straßen nach Meiningen und Schweinfurt befinden.

Werneck begünstigt ein Gasthaus sehr, indem allda nicht nur ein Königliches Lustschloß, der Sitz eines Land-Gerichtes und Rent-Amtes, sondern auch seiner Lage nach der Ort ist, wo die Badegäste bei ihrer Reise nach Kissingen, Bocklet und Brükkenau meistens einkehren. Zudem betrachten die umliegenden Ortschaften Werneck wegen des dortigen Lustschlosses als Vergnügensplatz.

Dieses Haus enthält zweiundzwanzig Zimmer, eine geräumige helle Küche, mehrere Kammern und Böden, einen mit in Eisen gebundene Fässer vollkommen belegten großen und gesunden Wein- und einen kleinen Bierkeller. Es hat ein Wasch- und Schlachthaus, drei geräumige Pferd-Stallungen, einen Rindvieh-Stall und zwei Schwein-Ställe, eine Scheune, eine Chaisen- und Holz-Remise.

Bei dem Hause ist ein ganz neues, mit aller Bequemlichkeit versehenes Brenn- und Brauhaus, mit einem guten Malz- und Gähr-Keller mit hinlänglichen Malz-Böden, endlich zum Aufbewahren des Bieres tauglichen Keller, der durchaus mit in Eisen gebundenen Fässern belegt ist. An das Haus stoßen zwei Gärtchen und zwei Morgen Krautfeld, wobei eine geräumige Halle mit gedeckter Kugelbahn ist.

Den Werth des Gasthauses erhöhen noch die Real-Gerechtigkeiten der Metzgerei, Bäckerei, Bierbrauerei und Brantweinbrennerei. Der jedesmalige Besitzer bezieht jährlich 5 — 6 Klafter Holz und 200 bis 250 Bund Wellen.

Verbindet man die oben genannten Vortheile mit der Posthalterei, so wird jeder betriebsame Mann, der Sachkenntniß hierin hat, gewiß den Besitz dieses Post- und Gasthauses als wünschenswerth finden.

Der Strich, wobei die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden, wird Montag den 21. October 1822 früh um 9 Uhr in dem Gasthause selbst abgehalten, und das Haus bei annehmbaren Gebote sogleich zugeschlagen.

Werneck den 16. September 1822.

A. Pfülf,
Königlich Baierischer Posterpediter.

[1097] Auf Requisition des hiesigen wohllöblichen Stadt-Gerichts sollen nachfolgende, zu dem Nachlasse des verstorbenen Weinschenkers Ferdinand Goedecke zu Duderstadt gehörige, in der Mingeroeder Feldflur belegene Grundstücke sammt dem darauf haftenden Mingeroeder Erbschafts-Rechte, als:

Nr.	Mrg.	For.		Rthlr.
1	—	1	Im Bezelsöhrfelde am tolen Graben, an Seiten Gottfried Wüstefelds Erben und Johannes Friedrich belegen, zu . . .	30
2	—	1 1/4	Schießend auf die Bezelsoehre an Herrn Ludwig Sothen und Erben Lande belegen, zu	30
3	—	3/4	Im Knickfelde, am Knicke, an Herrn Ludwig Sothen und Jacob Rhodens Erben belegen, zu	18
4	1	—	In der Breyen, an Andreas Schwarzen und Christoph Otto belegen, zu. . . .	35
5	—	1/4	Auf dem Hellberge, auf den Hellberg schießend und Herrn Friedensrichter Wehren und Joachim Schwarzen belegen, zu	2
6	—	1/2	Im Sulbergsfelde beim Kaufholzgarten an Johannes Fahlbusch und St. Martini Lande belegen, zu	5
7	—	1	Auf dem Liefeklümpe, an Herrn Anselm Artmann belegen, zu	10
8	—	3/4	Gras auf der Brachwiese, an Herrn Ludwig Sothen belegen, und ist ein Vorrath zu	36
9	—	3/8	Daselbst unten an der Ochsenblenke belegen, zu	15

in dem auf den Mittwoch den 2. October Nachmittags 3 Uhr im Gemeinde-Wirthshause zu Mingerode anberaumten Termine öffentlich meistbietend unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, wozu erwerbsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an diese Grundstücke aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen möchten, hiermit bei Strafe des Ausschlusses verabladet, solche in diesem Termine geltend zu machen.

Duderstadt den 30. August 1822.

Königlich Großbrittannisch-Hannoversches Amt.
Spessart. Erdmann. Kern.

[2269] **Aufforderung.**

In Gemäßheit des Königlichen Patents vom 2. Januar 1821 und der Bekanntmachung des Königlichen Cabinets-Ministeriums von demselben Tage, können die Inhaber der nachbemerkten Hannoverschen au portour lautenden Landes-Obligationen und Zins-Coupons, die darauf zu vergütenden Retardat-Zinsen nur gegen Anweisungen der unterzeichneten Liquidations-Commission empfangen, nämlich:

1) Der Obligationen der vier größern Hannoverschen Landschaften, ausgestellt am 31. August 1803 sub Lit. A. und des dazu gehörigen 15. Zins-Coupons, welcher am 15. März 1811 fällig gewesen ist, in sofern die Obligationen vor dem 1. November 1813 haben wieder eingelößt werden sollen, und nicht gegen Westphälische Verbriefungen umgetauscht gewesen sind.
2) Der Obligationen der gesammten Hannoverschen Landschaften sub Lit. B. vom 1. Januar 1804 und deren 8 am 1. Januar 1808 fällig gewesenen Zins-Coupons, wenn solche nicht wie vorbemerkt umgetauscht gewesen sind.
3) Der Obligationen der gesammten Hannoverschen Landschaften sub Lit. C. vom 1. Juli 1804 und deren 7. am 1. Januar 1808 fällig gewesenen Zins-Coupons, in sofern die Obligationen vor dem 1. November 1813 haben eingelößt werden sollen, und nicht wie ad 1. angegeben, umgetauscht gewesen sind.
4) Der Obligationen der Lüneburgschen Landschaft vom 14. März 1807 und deren am 14. März 1811 fällig gewesenen Zins-Coupons.
5) Der Obligationen derselben Landschaft vom 14. März 1805 und deren am 15. Januar 1808 fällig gewesenen Zins-Coupons.
6) Der Obligationen derselben Landschaft vom 20. Juli 1804 und deren am 24. December 1807 fällig gewesenen Zins-Coupons.
7) Der Obligationen der Bremen- und Verdenschen Landschaft resp. vom 1. Juli 1803 und 1. Juli 1807 nebst deren am 1. Januar 1808 fällig gewesenen Zins-Coupons.
8) Von den Obligationen derselben Landschaft d. d. 20. Juli 1804 bis am 24. December 1807 fällig gewesenen Zins-Coupons.

Da nun mehrere der vorbemerkten Obligationen und Zins-Coupons bei der unterzeichneten Behörde bis jetzt nicht producirt worden sind, und es erforderlich ist, die Auszahlung der Retardat-Zinsen zu Ende zu bringen, so werden die Inhaber der gedachten Obligationen und Zins-Coupons hierdurch unter ausdrücklicher Genehmigung des Königlichen Cabinets-Ministeriums zu deren Production binnen drei Monaten a dato mit dem Bemerken aufgefordert, daß die unterzeichnete Behörde nach Ablauf dieser Frist auf dann etwa einkommende desfallsige Anträge Rücksicht zu nehmen, außer Stande seyn wird.

Die resp. Obrigkeiten und andere öffentliche Behörden, bei denen dergleichen Papiere etwa deponirt sind, werden zugleich ersucht, deren Herbeischaffung möglichst zu erleichtern.

Hannover den 14. September 1822.

Königlich Großbrittannisch-Hannoversche Liquidations-Commission.
G. C. Lichtenberg. J. P. Rose.

[2125] **Verpachtung**
eines Hofguts zu Erbstadt im Kurfürstenthum Hessen.

Das Standesherrschaftliche Hofgut zu Erbstadt, drei und eine halbe Stunde von Hanau, fünf Stunden von Frankfurt, und nur dreiviertel Stunden von der nach beiden Städten führenden Chaussee entfernt, wird auf den 22. Februar 1823 leihfällig, und soll von dieser Zeit an neuerdings auf 12 Jahre an den Meistbietende verpachtet werden.

Außer den sehr geräumigen in geschlossenem Umfange stehenden Wohn- und Oeconomie-Gebäuden gehören dazu:

1) An Grundstücken:
   a) Gärten — 19 Morgen;
   b) Ackerland — 493 1/4 Morgen, wovon nur 40 Morgen in Eicker-Teminei-Zehnten geben und 191 Morgen mit Winterfrüchten und Klee ausgestellt, übergeben werden;
   c) Weinberg — 4 Morgen;
   d) Wiesen — 74 1/2 Morgen;
2) Der Zehnte in Erbstadter Gemarkung, mit Ausnahme des Hofguts und 300 Morgen Ackerland;
3) Von der mit der Gemeinde Erbstadt gemeinschaftlichen Schäferei zwei Drittel mit 200 Stücken;
4) Viehweiden in Erbstadter Gemarkung;
4) Vier Nachbartheile aus der Gemeinde Erbstadt.

Diejenigen, welche zu dieser Pachtung Lust haben, belieben sich auf den 1. October dieses Jahres des Vormittags um 10 Uhr in dem Amthause dahier einzufinden und die Bedingungen, welche auch vor diesem Termine daselbst eingesehen werden können, zu vernehmen. Es wird übrigens bemerkt, daß Niemand zugelassen werden soll, der nicht hinsichtlich seiner Unbescholtenheit, guten landwirthschaftlichen Kenntnissen und Cautions-Fähigkeit mit obrigkeitlichen Attestaten versehen ist.

Schloß-Ilbenstadt den 4. September 1822.

Gräflich Leiningen-Westerburgische Rentei.
Müller.

[2160] **Gerichtliche Verkaufe.**

Ausgeklagter Schulden halber soll am 30. künftigen Monats, wird seyn der Montag nach dem 17. Trinitatis-Sonntage, das dem hiesigen Gastwirthe Sonderegger zugehörende, an der neuen Straße hierselbst sub Nr. 77. belegene Wohn- und Gasthaus, die London-Schenke genannt, worin sich 30 herrschaftliche Zimmer, 12 Domestikenzimmer, 1 großer neu decorirter Tanz-Saal, 1 dgl. Speise Saal, vier Küchen, fünf große Weinkeller, ein Gemüse- und ein Eiskeller, vier große Böden, Stallung für fünfzehn Pferde und eine große Wagen-Remise befinden, und welches außerdem mit Hofraum und drei Brunnen versehen ist, meistbietend verkauft werden, und haben sich Kauflustige deshalb gedachten Tages Morgens präcis 11 Uhr vor hiesigem Königlichen Gerichtsschulzen-Amte einzufinden.

Hannover den 31. August 1822.

Königlich Großbrittannisch-Hannoversches Gerichts-Schulzen-Amt.
Kaufmann. Reinecke. Kern. Salfeld.

[2246] Die unterm 14. Februar vorigen Jahres aufgeforderten und nicht erschienenen Joh. Georg und Johann Störzer von Sulzfeld, werden hiermit für Verschollen erklärt, und ihr Vermögen wird an die gesetzliche Anverwandten derselben in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Eppingen den 23. August 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirk-Amt.
Wilckens.

vdt. Schmidt.

[2292] Johann Herold, von Hofbieber, hat sich bereits vor 25 Jahren in das Ausland begeben, ohne zeither von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht ertheilt zu haben. Da nun dessen nächste Anverwandten um Extradition dessen seither unter Curatel gestandenen, in 410 fl. 22 kr. 2 hell. bestehenden Vermögens angestanden haben, so werden derselbe oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben anmit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato um so gewisser persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zur Empfangnahme zu legitimiren, als ansonst das gedachte Vermögen an die bereits sich gemeldeten Erben ohne Weiters verabfolgt werden soll.

Fulda den 13. September 1822.

Kurfürstliches Land-Gericht.
vdt. Gimler.

[2092] **Vorladung**

des über 70 Jahr alten abwesenden Johann Ernst Roth.

Der seit 40 bis 50 Jahren von Florstadt abwesende Johann Ernst Roth, Sohn des ehemaligen Freiherrlich von Löwischen Försters Johannes Roth auf dem Straßheimer Hof, so wie etwaigen Leibes-Erben des Johann Ernst Roth, werden hiermit, auf dessen Verwandten Verlangen, aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an so gewiß vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen und sein zurückgelassenes Vermögen in Anspruch zu nehmen, als dasselbe sonst denjenigen seiner Verwandten, welche das nächste Recht darauf geltend machen können, gegen Caution nach Ablauf der gesetzlichen Zeit ohne Caution verabfolgt werden wird.

Burgfriedberg den 2. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Patrimonial-Gericht der Freiherrn von Löw.

Langsdorff.

[2093] Phllipina Emmel, den 9. November 1759 zu Oberfischbach geboren, hat sich bereits seit 40 Jahren von Haus entfernt, ohne bisher von ihrem Leben oder Aufenthalt Kunde gegeben zu haben.

Es werden daher dieselbe oder ihre Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so gewisser zum Empfang ihres in 130 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, als ansonst in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren und das Vermögen denen sich darum gemeldet habenden nächsten Intestat-Erben verabfolgt werden soll.

Naßtätten den 25. August 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Thomae.

[2095] Auf den Antrag des Martin Webers und der Anne Marie, Conrad Moesers Frau, in Ebersgöns, werden die Brüder Johann Dönges Seip aus Ebersgöns, geboren am 21. October 1748 und Johann Jacob Seip von da, geboren am 25. Juli 1755, welche in ihrer Jugend unter das Kaiserlich Oesterreichische Militair gegangen, und seit resp. 41 und 26 Jahren keine Nachricht über ihr Leben oder Aufenthalt gegeben, oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch aufgefordert, in einer peremtorischen Frist von drei Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls das unter Curatel stehende Vermögen der Verschollenen von 145 Rthlr. und 42 Rthlr. den aufgetretenen Präsumtiv-Erben vor der Hand zwar nur gegen Caution nutznießlich, nach vollendetem 70. Jahr des jüngeren Bruders aber eigenthümlich überlassen wird.

Atzbach den 28. August 1822.

Königlich Preußisches Amt.

Diesterweg.

[2111] **Oeffentliche Ladung.**

Ueber das Vermögen des bereits vor neun Jahren verlebten Johannes Schneider aus Großenbuseck, so wie über das davon geschiedene Vermögen dessen noch lebender Wittwe, Anna Elisabetha, hat Großherzogliches Hof-Gericht zu Gießen den Concursprozeß erkannt.

Alle diejenigen, welche an das eine oder das andere beider Vermögen Ansprüche machen wollen, haben dieselben im Liquidations-Termine, Donnerstag den 7. November dieses Jahres bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse bei unterzeichnetem Gerichte anzubringen.

Großenbuseck den 29. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Freiherrlich von Buseckisches Patrimonial-Gericht das.

Heinzerling.

vdt. Abt.

[2159] Johann Martin Deichmann, welcher seit vierzig Jahren seinen Geburtsort Grebenstein verlassen haben soll, ohne einige Nachricht bis jetzt von sich gegeben zu haben, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, den ihnen aus dem Nachlaß der verstorbenen Elise Jason zugefallenen dahier unter Curatel stehenden Vermögenstheil so gewiß innerhalb drei Monaten, vom Tage an gerechnet, wo diese Ladung in den öffentlichen Blättern erscheinen wird, dahier in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solcher seinen sich darum gemeldet habenden Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden wird.

Gegeben Hanau den 28. August 1822.

Kurhessisches Ober-Gericht der Provinz Hanau Civil-Senat.

[2165] Da gegen Johannes Günter, Bauer zu Niederkalbach, eine Unzahlbarkeit vorliegt, so ist Termin zum Versuch der Güte auf Mittwoch den 23. October laufenden Jahres anberaumt, in welchem Termine alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Johannes Günterische Masse aus irgend einem Grunde zu machen vermeinen, um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorzeigung der Original-Urkunden zu liquidiren und sich auf die allenfallsigen Vergleichsvorschläge zu erklären haben, als die Nichterscheinenden in die Mehrheit der Erscheinenden beitretend geachtet werden.

Neuhof den 23. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

F. Rang.

Faulstich, Act.

[2186] **Edictalladung.**

Der Königlich Preußische Justiz-Senat zu Coblenz hat auf die Insolvenzerklärung des Herrn Hütteninspectors Kohl zu Hamm den formellen Concurs erkannt und dem unterzeichneten Justiz-Amte die Leitung dieses Concursverfahrens aufgetragen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Hütteninspectors Kohl in Hamm zu der Anzeige ihrer Forderungen und zu der Anzeige und Vorlage der dabei nöthigen Beweismittel so wie zu der An- und Ausführung etwaiger Vorzugsrechte auf Donnerstag den 17. October dieses Jahres Morgens 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen, wegen Geringfügigkeit des Activ-Vermögens vorzugsweise zu einer freundschaftlichen Theilung geeigneten Masse, anher vorgeladen.

Die Bekanntmachung des Präclusiv-Erkenntnisses und aller weitern allgemeinen Verfügungen in dieser Debitsache erfolgt blos in der hiesigen Stadt und vor der Wohnung des Königlichen Schultheißen zu Hamm.

Altenkirchen den 5. September 1822.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt.

Bausch.

[2192] **Vorladung**

der Gläubiger der Johannes Queckbörnerischen Eheleute modo des Caspar Queckbörners von Atzenhain.

Ueber das Vermögen der Rubrikaten ist von Großherzoglichem Hof-Gericht zu Gießen der Concurs erkannt und unterzeichnete Gerichtsstelle mit dessen Eröffnung und Leitung beauftragt worden.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben werden deshalb aufgefordert, in dem auf Montag den 28. October dieses Jahres früh 9 Uhr anberaumt werdenden Liquidations-Termine so gewiß in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen und sich eines gütlichen Arrangements zu gewärtigen, als sie gegenfalls mit ihren Forderungen ohne besonders zu erlassendes Präclusiv-Decret von der Masse ausgeschlossen und hinsichtlich des allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Vergleichs die sich nicht Erklärenden als der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.

Grünberg den 3. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Kraft.

[2195] **Edictalladung.**

Ueber des hiesigen Ortsbürgers und Zimmermeister Balthasar Unialer Vermögen ist, da es zur Schuldentilgung nicht hinreicht, die Eröffnung des Concursprozesses angeordnet worden.

Es haben daher alle Gläubiger des Gemeinschuldners ihre Ansprüche an denselben so wie auf ein etwaiges Vorzugsrecht in dem auf Mittwoch den 9. October Vormittags 9 Uhr dazu festgesetzten Termin bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse gehörig anzuzeigen und richtig zu stellen.

Darmstadt den 3. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.

Wiener.

[2200] Der Johann Wilhelm Vogel, Sohn der Eheleute Hermann Vogel und der Elisabeth Gaß zu Nottuln, welcher im Anfange des Jahrs 1812 als Soldat in französischen Diensten nach Rußland marschirt ist, und seitdem nichts weiter von sich hat hören lassen, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des bisherigen Curators des Abwesenden, Herrn Justiz-Commissair Schweling aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 20. Juni 1823 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Speller an der Gerichtsstelle hierselbst schriftlich oder persönlich zu melden und nähere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt, und der Nachlaß desselben seinen bekannten Erben überwiesen werden soll.

Münster den 28. August 1822.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

v. Menth.

Deiter.

[2210] Johann Mott, geboren am 23. December 1752 zu Motten, welcher schon 52 Jahre abwesend ist, oder seine etwaigen Leibeserben werden hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten dahier das in 132 fl. 30 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses ohne Sicherheit den bereits legitimirten nächsten Anverwandten verabfolgt wird.

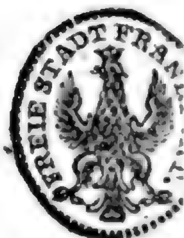
Brückenau den 10. September 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht.

Comitti, Landrath.

Kapp, Act.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 272. Sonntag, den 29. September. 1822.

Wien, vom 22. September.

Se. Maj. der Kaiser Alexander, welchen den englischen Bothschafter, Marquis Londonderry, nach seiner Ankunft mit einem Besuche beehrte, speiöte ehevorgestern bei demselben. Die Abreise soll bestimmt auf den 1. Oktober festgesetzt seyn.

— Die Fürstin Maria von Ghika, Gemahlin des neuen Hospodars, ist seit einiger Zeit in Wien.

Berlin, vom 21. September.

Se. Exzell. der wirkliche Geheime-Rath und Ober-Präsident von Heydebreck sind von Wittenberg, und der Ober-Präsident der Provinz Westphalen, Freiherr von Vincke, von Münster hier angekommen. Dem Vernehmen nach ist die Verhandlung mit den westphälischen Provinzialständen die Veranlassung zur Ankunft des letztern. Sobald diese Verhandlungen beendigt sind, kommen dann die mit den rheinischen Provinzialständen an die Reihe und damit sind diese Angelegenheiten geschlossen. Ob hernach Gesammt-Repräsentation gut gefunden werden wird, muß die Zeit lehren.

— Se. k. Maj. haben mittelst Kabinets-Ordre vom 17. Juli d. J. zu genehmigen geruht, daß der Fond zur Errichtung des von Höchstdenselben unter dem Namen des Königsstädtischen concessionirten zweiten Theaters hieselbst durch Unterzeichnung von Actien aufgebracht werde, deren Unterzeichnung nunmehr beendigt ist. Das neue Theater wird, wie man vernimmt, noch diesen Winter in einem Gebäude am Alexanders-Platze eröffnet werden.

Ulm, vom 23. September.

Die neue k. k. östr. Mauthordnung ist nun am 1. d. an den östreichischen Grenzstationen in Ausübung getreten. Wenn solche einerseits zwar einigen unentbehrlichen Artikeln, z. B. Farbestoffen rc. durch Herabsetzung des Verbrauchzolls den Eingang in jene Staaten erleichtert, und somit der Spedition über den hiesigen und auch andere ähnliche Plätze einiges Leben und Erfrischung zu geben scheint, so soll dagegen künftig von allen denjenigen Artikeln, denen der Verbrauch in den k. k. östr. Staaten versagt ist, für den Durchzug durch diese Länder der dreifache Werth des Guts bei der Eintrittsstation erlegt, und nur bei dem vollesten Beweis, daß das Gut die Grenze wieder passirt habe, derselbe zurück erstattet werden. Bereits mußten von hier zu Wasser und zu Lande durchs Tirol bestimmte Güter zurückgenommen werden, da deren Eigenthümer nicht geneigt sind, so bedeutenden Auslagen sich zu unterziehen. Der Zug der Güter über den hiesigen Platz nach Gallizien und den südlichen Provinzen Rußlands, selbst auch nach der Türkei, war nicht unbedeutend, und es wurde früher in jeder Woche ein ordinäres Schiff mit einer Ladung von 5—600 Centnern, meistens aber noch mehrere Extraschiffe, so lange die Donau offen war, nach Wien beladen. Bei den fast jährlich sich vergrößernden Mauthbeschränkungen nahm aber die Schiffahrt bisher bis zu dem Grade ab, daß wöchentlich kaum noch Ein Fahrzeug halb befrachtet werden konnte. Auch die Schiffahrt den Fluß herauf hat unter den veränderten Zeitumständen beträchtlich gelitten. Wenn wir sonst alle 14 bis 20 Tage die Regensburger Züge hier landen sahen, welche an Kaufmannsgütern, Quecksilber, rohem Kupfer rc. Ladungen von 2—3000 Ctnr. brachten, so treffen jetzt jährlich kaum 3—4 dergleichen Schiffe mit halber Ladung hier ein, und der erste Stapelplatz eines der größten Flüsse in Deutschland müßte bei fortdauernder Hemmung des Güterzugs in Kurzem gänzlich veröden. — Selbst dem kargen Ueberrest unseres einst so blühenden Leinewandhandels nach Italien ist durch die Hemmung des Durchzugs durch das Tirol das Todesurtheil gesprochen.

Carlsruhe, vom 26. September.

Gestern Nachmittags um 1 Uhr traf der Herzog von Wellington, von Paris über Strasburg kommend, hier ein, und setzte sogleich seine Reise weiter nach Stuttgart fort.

— Nach einer hier bekannt gemachten Uebersicht des Ganges der meteorologischen Instrumente war höchster Stand des Barometers: 28 Z. 0,81 L. am 17. August Nachmittags (am nämlichen Tage Abends und am 18. Aug. Morgens) bei 17,8 Gr. Wärme, bei 36 Gr. Feuchtigkeit, Westwind und halbheiterm Himmel. Tiefster Stand; 27 Z. 6,40 L. am 19 Julius Morgens, bei 19,3 Gr. Wärme, bei 36 Gr. Feuchtigkeit, Nord-Ostwind und trübem Himmel. Veränderung: 6,41 L.

Höchster Stand des Thermometers: 25,5 Gr. am 15. August Nachmittags, bei 27 Z. 9,11 L. Barometerstand bei 34 Gr. Feuchtigkeit, Westwind und heiterm Himmel. Tiefster Stand: 7,5 Gr. am 21. Sept. Morgens, bei 27 Z. 8,24 L. Barometerstand, 46 Gr. Feuchtigkeit und ziemlich klarem Himmel. Veränderung: 18,0 Gr.

Was nun insbesondere die Temperatur unsers Sommers anbelangt, so war dieselbe beinahe in jeder Hinsicht abnorm. Zu diesen Abnormitäten gehört, daß die größte Hitze in die erste Hälfte des Junius fiel; daß der Rückgang der Wärme im April nicht, wie gewöhnlich, zwischen dem 16. und 21., sondern zwischen dem 1. und 5. sich ereignete; daß der Rückgang im Junius, welcher nach der Regel zwischem dem 15. und 24. statt hat, zwar vom 16. an zu bemerken, aber weit unbeträchtlicher und von kürzerer Dauer war, als sonst, daß alsdann, im Verlaufe des Julius, die Wärme nicht wieder zunahm und am Ende dieses Monats nicht ihr Maximum erreichte, sondern vielmehr die niedrigere Temperatur, welche zur Zeit des Sommersolstitiums herrschte, in den letzten Tagen des Junius sich wiederholend, durch den ganzen Julius mit geringen Schwankungen fortdauerte; ja daß gerade diejenige Zeit, in welcher sonst die Hitze zu culminiren pflegt, nämlich der fünftägige Zeitraum vom 30. Julius bis 3 August, unter allen vom 16. Mai bis 13. September am kühlsten war, und daß endlich, statt der gewöhnlich um den 4. August beginnenden Abnahme der Sommerwärme, eine so bedeutende Wiederzunahme eintrat, daß die mittlere Temperatur zwischen dem 19. und 23. August der zwischen dem 10. und 14. Junius beinahe gleichkam. — Bloß der Rückgang zwischen dem 11. und 15. Mai erfolgte nach der Regel.

Wie übrigens unser Sommer hinsichtlich seiner Temperatur sich zu den heißen Sommern der zwei letzten Decennien verhalte, wird die folgende Zusammenstellung deutlich machen.

Mittlere Wärme.

In der ersten Hälfte des Sommerhalbenjahrs.		In der zweiten Hälfte des Sommerhalbenjahrs.	
1808	9,37 Gr.	1804	14. 84 Gr.
1807	10,17 —	1811	15. 21 —
1804	10,97 —	1819	15. 33 —
1802	11,12 —	1822	15. 40 —
1819	11,52 —	1802	15. 53 —
1811	12,09 —	1808	15. 90 —
1822	13,33 —	1807	16. 13 —
Zwanzigjähriger Durchschnitt. 10. 52 Gr.		Zwanzigjähriger Durchschnitt. 14. 55 Gr.	

Im ganzen Sommerhalbenjahre.	
1808	12. 81 Gr.
1804	12. 90 —
1807	13. 15 —
1802	13. 33 —
1819	13. 42 —
1811	13. 95 —
1822	14. 36 —
Zwanzigjähriger Durchschnitt. 12. 53 Gr.	

Den gemachten Beobachtungen nach dürfte der 1822r Wein, der Qualität nach, zwischen dem 1811r und 1802r das Mittel halten, ja an manchen Orten selbst den letztern übertreffen. Zwar sagt man von ihm, daß er geringer als der 1811r werde, dieß gilt aber nur so lange, als er in der Hand des Produzenten sich befindet. In den guten Kellern der Weinhändler und Wirthe macht er sich gewiß, und zwar besser, als man es je hätte vermuthen sollen.

Mainz, vom 27. September.

Gestern reiste J. D. die Fürstin von Metternich, vom Johannesberg kommend, hier durch nach Paris. Das hier garnisonnirende k. k. Regiment Baron Kerpen brachte der verehrten Fürstin eine Nachtmusik in ihrem Absteigquartier zum Darmstädter-Hof. Heute früh um 6 Uhr setzten Hochdieselbe ihre Reise fort.

Paris, vom 24. September.

Der englische Bothschafter zu Florence, Lord Burghesh ist gestern von hier nach Verona abgereist.

— Das Echo du Midi vom 18. September gibt folgende Nachrichten, die aber ohne Datum sind:

„In dem Augenblicke, wo wir unser Blatt unter die Presse geben, erhalten wir Berichte von der Ariege, der obern Garonne und den obern Pyrenäen, welche für gewiß melden, daß die Konstitutionnellen, anstatt, wie man angekündigt hatte, den Sieg bei Barbastro davon getragen zu haben, von den Royalisten unter den Befehlen des General Quesada und des Trapisten, vollkommen geschlagen worden sind.

„Man versichert, die Trümmer der konstitutionnellen Truppen hätten sich nach dem Fort Benasco zurückgezogen, welches der Trappist in diesem Augenblicke an der Spitze von 3000 Mann belagere."

Madrid, vom 12. September.

Heute haben die Unteroffiziere des Regiments Almanza und jene der leichten Artillerie-Escadron in einem der ersten Gasthäuser mit ihren Kameraden des neulich zu Madrid angekommenen Regiments Calatrava Brüderschaft getrunken. Der unbefangenste Frohsinn herrschte bei dieser Versammlung und nachdem diese Krieger allem, was uns am theuersten ist, Trinksprüche gebracht hatten, begaben sie sich auf den Konstitutionsplatz, wo sie in Gegenwart einer zahllosen Menge Neugieriger den Eid erneuerten, die Konstitution bis zum Tode zu vertheidigen. Alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Regiments Calatrava tragen auf dem Säbelkuppel ein grünes Band mit der Inschrift:

Juré mi Suerte
Constitucion ó muerte.

— Die vollkommenste Ruhe herrscht in den Provinzen Orense, Tuy, Villafranca, Lugo und Corunna. Der Herzog del Infantado, welcher in letztere Stadt verbannt ist, war am 3. d. M. daselbst eingetroffen. Der Bande-Anführer el Royo de Valderas wollte neulich in ein Dorf eindringen, wurde aber von den Einwohnern mit Flintenschüssen empfangen, verlor bei 10 Mann und er selbst wurde gefangen genommen, enthauptet und sein Kopf nach Valladolid gesandt, wo er gegenwärtig über dem Hauptthore der Gefängnisse dieser Stadt aufgesteckt ist.

— Nach den neuesten Berichten aus Alicante haben die Nationaltruppen die Aufrührer in der Gegend von Jumilla mit Erfolg angegriffen.

— Der Gefe politico von Cadiz schreibt, daß Zaldivar sich mit den Linientruppen zu messen gewagt, aber, ungeachtet seines heldenmüthigen Widerstandes, mit einem Verluste von mehreren Mann zurückgeschlagen worden ist. Fünf, die mit den Waffen in der Hand gefangen wurden, sind auf der Stelle erschossen worden. Der Brigadier St. Martial ist zum Befehlshaber der Kolonne ernannt worden, die besonders gegen diesen Bandeanführer agiren soll.

— Die Regierung hat einen außerordentlichen Kurier an den General Mina mit höchstwichtigen Depeschen abgefertigt.

— Das 600 Mann starke aktive Militzbataillon von Xeres ist am 3. d. aus dieser Stadt nach Catalonien abgegangen. In kurzem werden wir auf dieser Linie beträchtliche Streitkräfte besitzen; im Allgemeinen herrscht in allen Provinzen eine große Bewegung unter den Truppen. Man bemerkt, daß die Militzen von einem Platz zum andern verlegt werden; so ist das Militzbataillon von Leon nach den Pyrenäen abmarschirt, und jenes von Oviedo ist am 5. d. M. zu Leon eingetroffen, um den Dienst in dieser Stadt zu versehen.

Von der moldauischen Grenze, vom 12. September.

Es heißt, der neue Hospodar der Wallachei sey am 7. d. in Silistria angekommen. Dort sollen sich 3000 Türken an ihn anschließen, und ihn in seine Residenz begleiten. Vielleicht werden die in Bucharest liegenden Türken durch diese sogenannte Leibwache des Fürsten abgelöst, und dies wäre sodann die definitive

Räumung der Fürstenthümer. Zugleich bestätigt es sich, daß alle Griechen die Fürstenthümer werden verlassen müssen, und man besorgt, daß auch den fremden Unterthanen in Zukunft der Aufenthalt sehr erschwert werden wird.

Petersburg, vom 13. September.

Am 10. d. wurde das Allerhöchste Namensfest Sr. Maj. des Kaisers feierlich begangen. In allen Kirchen war Gottesdienst; die Procession zum Grabe des heil. Alexander-Newsky ging von der Cathedral-Kirche, der Mutter Gottes von Kasan, aus nach dem Newskyschen Kloster. Mittags war große Cour im kais. Winterpalais, wo Ihren Maj., den Kaiserinnen Elisabeth und Maria, die Glückwünsche abgestattet wurden. Abends war die Stadt erleuchtet.

— Die am 13. August von Sr. Maj. dem Kaiser befohlene Aufhebung der Freimaurerlogen und aller geheimen Gesellschaften, ist hier mit der größten Pünktlichkeit und Ordnung vollzogen worden. Die vorräthigen Geldsummen sind von den Mitgliedern der Freimaurerlogen sogleich zu wohlthätigen Zwecken, Erziehung hülfloser Kinder u. d. gl. niedergelegt worden.

— Der Oberbefehlshaber der ersten Armee, Graf Sacken, ist hier angekommen. Da die Garde-Regimenter auch zur ersten Armee gehören, so kann man gegenwärtig die Residenz als das Hauptquartier der ersten Armee ansehen.

— Man spricht von einer hohen Committee, die noch in diesen Tagen in Wirksamkeit treten und während der Abwesenheit des Monarchen im Auslande die Direktion der Reichsgeschäfte in allen ihren Zweigen führen soll. Als Mitglieder derselben nennt man: den angekommenen Oberbefehlshaber der ersten Armee, Grafen von der Osten-Sacken, den General der Infanterie, Grafen Araktschejew, den Minister des Innern, Grafen Kotschubey, und den Präsidenten der Sibirischen Angelegenheiten, Geh. Rath Speransky. Wenn es gegründet ist, so muß nächstens die officielle Bestätigung erfolgen.

— Am 9. starb auf seinem Landhause in der Nähe der Residenz der allgemein verehrte Graf Konownitzin, General-Direktor aller Militärschulen des Reichs und General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers. Als Heerführer und Staatsmann bewährte er in vieljährigen Diensten seinen unermüdeten patriotischen Eifer und seine ausgezeichneten Talente. Vor einigen Jahren führte er auch das Portefeuille des Kriegsministeriums.

— Heute wird auf unserer neuen Börse die feierliche Aufstellung der Büste Sr. Maj. des Kaisers, vom Staatsrath und Ritter Martos verfertigt, statt haben.

— Der Würtembergische Gesandte, Graf Beroldingen, wird nächstens von hier abreisen.

Berlin, vom 24. September.

Gestern sind I. k. H. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin von hier nach Strelitz abgegangen.

— S. D. der Hr. Staats-Kanzler Fürst von Hardenberg haben die Reise von hier zu den Kongressen nach Wien und Verona gestern angetreten.

— Der kais. russ. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, v. Alopäus, ist nach Töplitz von hier abgegangen.

Frankfurt, vom 28. Sept.

Die Prinzen Wilhelm und Karl von Preußen, 2ter und 3ter Sohn Sr. Maj. des Königs, sind heute unter dem Namen: Graf von Lingen und Graf von Hohenstein nebst ihrem Gefolge hier eingetroffen und haben Ihr Absteigequartier im Gasthause zum Weidenhof genommen.

— Die Londoner Blätter vom 21. enthalten nichts besonders Neues. Die 4pCt. Konsol. stunden 100 ⅛.

— Der russisch kaiserl. außerordentliche Gesandte am königl. großbrittanischen Hofe, Hr. Graf von Liewen, ist gestern von London hier eingetroffen, um sich nach Wien zu begeben.

— Wie zu erwarten war, ist die von einigen deutschen Blättern verbreitete Nachricht von der Entdeckung demagogischer Umtriebe in der zweiten russischen Armee nunmehr offiziell widerlegt. „Nie" sagt das Journal de Francfort über diesen Gegenstand „haben die revolutionären Grundsätze, die zum Aergerniß und zum Unglück von ganz Europa Soldaten zum Verrath an ihrem Eide und ihren Pflichten verführt haben, die Reinheit militärischer Ehre in Rußland befleckt, und nirgends haben sich die Umstände, von denen zuerst die Allgemeine Zeitung sprach, ereignet. Täglich sieht man in jedem Heere aus natürlichen und so offen daliegenden Gründen, daß sie keines Kommentars bedürfen, eine Division von den Befehlen eines Generals unter jene eines andern übergehen. Das ist vor sechs Monaten mit der Division Orloff geschehen. Ein anderer Befehlshaber führt sie jetzt; allein die Gründe zu dieser Veränderung sind weit verschieden von denjenigen, welche bösliche Absicht ihr unterstellt; keines der diese Division bildenden Regimenter ist aufgelöst, alle haben noch ihre alte Einrichtung, und der Verdacht den öffentliche Blätter wecken wollten, kann weder auf den Truppen, aus welchen dieses Corps zusammen gesetzt ist, noch auf dem Generale, der an seiner Spitze stand, noch auf einem der Heere Sr. M. des Kaisers aller Reussen lasten."

Krapp, Red.

Seit dem 10ten d. bis heute gingen bei mir zum Besten der so unglücklichen Griechen ein:

Sept.		fl.	kr.
10	von einem Frankf. Wohlthäter H. B.	2	24
11	abermals von mehreren hies. Bürgern	4	3
—	Hr. Hofg. H. dahier . . .	2	42
—	Frau G. u. E. von H. u. R. dahier	50	—
12	Hr. Ferber zum Einhorn in Gießen .	11	12
	durch Hrn. Buchhändler L. Lucius aus Braunschweig wurden mir gesandt zusammen im 24 fl. Fuß . .	216	—
	u. zw. von Hrn. Dr. Drude das. rthl. 5		
	— — Brandes „ 5		
	— — Hartung „ 5		
	von der kleinen aber hochherzigen Gemeinde Großen-Lafferde bei Braunschweig . . . rthl. 52		
	Hr. M. L—e in Braunschw. „ 2		
	„ B. . . . . . „ 5		
	„ J. W. G. in K. . „ 2		
	„ K—t . . . . „ 5		
	„ Friedolin . . . „ 1		
	aus der Sparbüchse der beiden 7 u. 8jährigen Söhne des verstorb. Hrn. Hofraths Volkmar 2 Dukaten und 3 rthl. 16 ggr.		
	Hr. W. aus Braunschweig 25 rthl.		
13	„ Val. Leonardy in Trier . .	150	—
16	von mehreren edlen Männern Triers, durch Hrn. Buchhändler Gall eingesandt 65 rthlr. Pr. . . .	112	40
—	Hr. G. E. Habich Söhne in Kassel	38	50
18	„ KrstrR. H. in Erfurt 1 Dukaten	5	38
—	„ J. G B. in Frankf. 3 rthl. xr.	5	22
20	von einer Gesellschaft wohlwollender Menschen in Gießen . . .	151	20
—	von einem Freund des Christenthums dahier	9	54
—	von E. H. aus der Sparbüchse .	2	—
	Summa fl.	701	56

Darmstadt, den 20. Sept. 1822.

Ernst Emil Hoffmann.

Benachrichtigungen.

[2216] Eine der ältesten Würtembergischen Schaafe heerden von 700 Stück spanischer Race wird wegen Beschwerlichkeit des Alters einiger Besitzer derselben Montag den 28. Oktober dieses Jahres Vormittags in Urach unter der Alp, 8 Stunden von hier, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Heerde ist rein und gesund, vom sogenannten Prack gereinigt, und seit 18 Jahren weder mit einer Klauen-Krankheit noch mit einer andern Seuche befallen gewesen; sie besteht aus der gehörigen Anzahl von Widdern, die sich an Feinheit auszeichnen, von der feinsten Gattung Mutter-Schaafen, Hammel- und Kilberjährling rc., und wird nach Belieben der Käufer in kleinen oder größeren Parthien abgegeben werden, entweder um gleich baare Bezahlung, oder auf Borg mit Interesse zu 5 pCt., bis nach der nächsten Schur auf den 1. Juli k. J. fällig, gegen hinreichende sichere Bürgschaft und obrigkeitliche Zeugnisse.

Stuttgart den 10. September 1822.

[2228] Die Ziehung letzter Klasse der 62ten Frankfurter Stadt-Lotterie beginnt den 16. Oktober, und am 9. November ist das Schicksal aller Loose entschieden. Es müssen darin gewonnen werden: fl. 252,000 im glücklichsten Falle, dann fl. 240,000, 190,000, 170,000, 155,000, 150,000, 140,000, 145,000, und die wichtigsten Preiße von fl. 100,000, 50,000, 30,000, 15,000, zweimal 10,000, 6000, 5000, neunmal 2000, 54 mal 1000 u. s. w., im ganzen fl. 1,072,425. Hiervon sind bei Unterzeichnetem zu haben: ganze Loose nebst Plan à fl. 90 oder 52 Thlr. in Pr. Cour. oder Tresorscheine, halbe, Drittel- und Viertel-Loose verhältnißmäßig.

Die Ziehungs-Listen werden seiner Zeit den Betheiligten zugesandt und übrigens ein jeder beliebige Auftrag sogleich besorgt.

A. D. Fläsch,
Allerheiligengasse B. Nr. 75. in Frankfurt a. M.

[2299] Druckerei - Gehülfen.

Ein Setzer und zwei Drucker können Condition bei mir erhalten. Ich suche geübte Arbeiter, welche Ordnung lieben und ein gesittetes Betragen beobachten.

Mannheim, den 22. Sept. 1822.

Der Hofbuchdrucker F. Kaufman.

[2376] Jemand, welcher den 1. Oktober mit Extrapost nach Leipzig fährt, sucht einen Reisegesellschafter. Römerberg Lit. J. Nr. 161.

[2337] Der Unterzeichnete hat in Erfahrung gebracht, daß sich ein unbekanntes Individuum in der Umgegend fälschlich für den freyherrlich von Mergenbaumschen Verwalter ausgebe, um sich auf diese Art Kredit zu zu verschaffen. Ich warne daher Jedermann, gegen diesen Betrüger sich wohl vorzusehen, da ich allein die Verwaltung der freiherrlich von Mergenbaumschen Güter dahier führe, und Niemanden außer mir diese Eigenschaft zukommt.

Nilkheim, bei Aschaffenburg, am 24. Sept. 1822.

W. Ihlée,
freiherrlich von Mergenbaumscher Verwalter.

[2345] Mechanisch-optische Kunstanzeige.

Franz Mayrhofer, Mechanikus aus Wien, zeigt hiermit ergebenst an, daß er sein Theatrum Mundi heute zum letztenmal wegen Ende der Messe zeigen wird, und dankend zugleich für den ihm geschenkten Beifall und zahlreichen Besuch, wird er auch für diesen Abend alles aufbieten, was seine Kunst vermag, um einem hochzuverehrenden Publikum Vergnügen zu verschaffen, und macht daher seine unterthänigste Einladung. Es wird zweimal producirt, das erstemal um 4 Uhr, das zweitemal um 7 Uhr.

Der Schauplatz ist, wie bekannt, unweit dem Theater in dem vormals Iffländischen Saal in der Meisengasse.

[2314] Ein angesehenes Handlungshaus in der französischen Schweiz wünscht einen gesitteten jungen Menschen von guter Familie und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, als Lehrling aufzunehmen, derselbe erhält freie Kost und Logis.

Nähere Auskunft ertheilt

J. C. Eckhard junior, hinter dem Römer.

[2339] Ankündigung.

Unter sehr vortheilhaften Bedingungen

sind bei Unterzeichnetem zur 6ten und Hauptklasse hiesiger 62ster Stadtlotterie, worin bekanntlich die wichtigsten Gewinnste zu erlangen sind, ganze und getheilte Loose zu haben. Die Ziehung beginnt am 16. Oktober und endiget am 9. November a. c.

S. L. Fulda,
Brückhofstraße A. VII.

[2243] C. Plätzer,

Gastgeber zur Stadt Hamburg in Leipzig
Nicolaistraße

zeigt allen hohen Herrschaften und resp. Reisenden hiermit an, daß er durch sein in diesem Jahre neugebautes und vergrößertes Gasthaus, welches zur Auswahl mehrere anständige Wohnzimmer, hinreichende Stallung und Wagenremisen erhalten hat, in den Stand gesetzt ist, den Wünschen aller derjenigen vollkommen zu genügen, die ihm ihr gütiges Zutrauen schenken werden, welches er sich durch billige und reelle Bedienung nicht nur zu erwerben, sondern auch stets zu erhalten bemüht seyn wird.

C. Plätzer,

Aubergiste à la ville de Hambourg à Leipsic
Rue St. Nicolas

annonce par là à tous les seigneurs et voyageurs respectifs, qu'il a bâti et agrandi tout en neuf son hôtel pendant cette année, et que par là il a reçu plusieurs chambres comodes à choisir et aussi assez d'écuries et de rémises pour les voitures. Par conséquent il est en état de satisfaire entièrement les voeux de tous ceux, qui veulent bien l'honorer de leur bonne confiance, qu'il tâchera d'acquerir par un prompt et réel service, pour pouvoir la conserver pour toujours.

[2336] J. Imelmann aus Ostfriesland beehrt sich, die ergebene Anzeige zu machen, daß er den 2. Oktober mit einem Transport fetter Ochsen, wie auch sehr schöner Kühe, bei Herrn Ameis im goldenen Pfau in Frankfurt a. M. eintrifft, und empfiehlt sich daher aufs Beste.

[2337] Unterzeichneter macht hiermit die ergebene Anzeige, daß er den 7. oder 10. Oktober mit einem Transport besonders schöner Wagen- und Reitpferde, wobei sich auch einige Damenpferde befinden, bei Herrn Ameis im goldnen Pfau in Frankfurt a. M. eintreffen wird; er ladet daher alle Pferdeliebhaber aufs höflichste ein.

Burmann aus Ostfriesland.

[2315] Ein neu eingerichteter, in der besten Meßlage unter der neuen Kräm gelegener geräumiger Laden nebst Comptoir und allen erforderlichen Geräthschaften ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

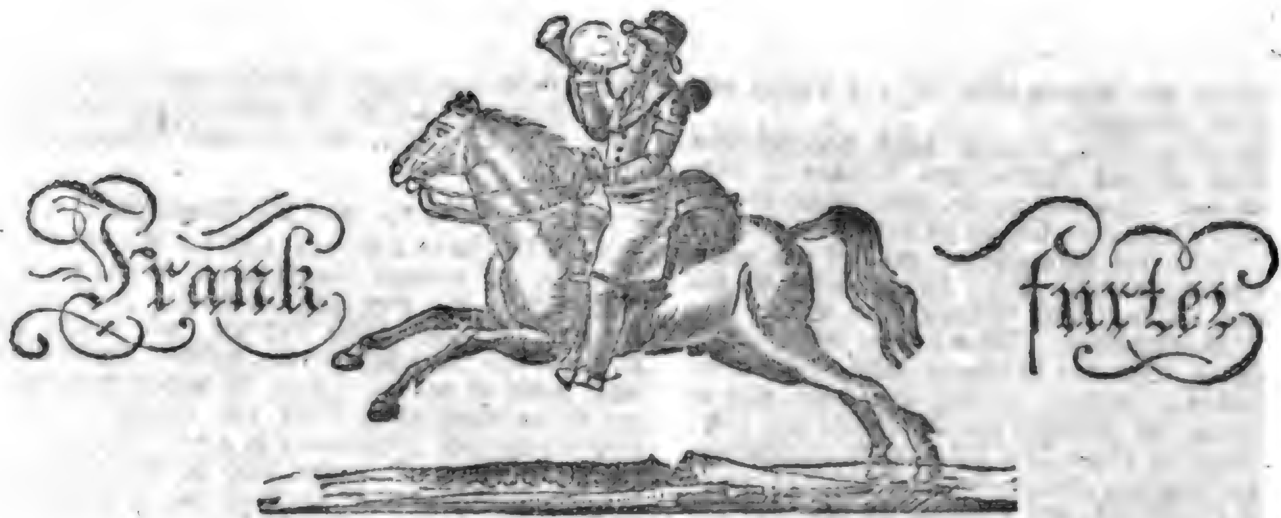
Nähere Auskunft hierüber erhält man im Laden Römerberg Lit. K. Nr. 134 oder bei Waaren-Sensal Ant. Christ, lange Straße Lit. B. Nr. 8.

Frankfurt a. M., den 24. Sept. 1822.

[2307] Unter der neuen Kräm, in der besten Meßlage, ist ein Laden nebst Comptoir messentlich zu vermiethen. Näheres bei

J. D. Theißinger seel. Erben.

Gedruckt bei Mayrhoffer in Frankfurt.



Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 273. Montag, den 30. September. 1822.

Wien, vom 23. September.

Der Oestreichische Beobachter giebt folgende Nachrichten aus Konstantinopel, vom 6. Sept.:

Lord Strangford hat gestern seine längst beschlossene Reise nach Wien angetreten. Bereits vor länger als zwei Monaten hatte er die Minister der Pforte benachrichtiget, daß er von seinem Hofe die Erlaubniß erhalten habe, sich gegen die Zeit des Congresses nach Wien zu begeben, und gleich nach der langen und wichtigen Conferenz vom 27. Juli würde er Konstantinopel verlassen haben, wenn nicht der Wunsch, verschiedene später an ihn ergangene Aufträge vorher noch zu vollziehen, ihn zurück gehalten hätte. Die Nachrichten, die er in den letzten Tagen des August's erhielt, bestimmten ihn, seine Abreise nicht länger zu verschieben. Er bat die Pforte, ihm zuvor noch eine Conferenz zu bewilligen; und, ob dieß gleich bei der Nähe des eintretenden kleinen Bairamsfestes mit einiger Schwierigkeit verknüpft war, so ward nichtsdestoweniger für den 27., den Tag vor dem Feste, eine Conferenz bei dem Reis-Efendi angesagt; eine Gefälligkeit, welche Lord Strangford als einen Beweis besonderer persönlicher Achtung aufzunehmen hatte. Nur kurz vor seiner Abreise erhielt er die traurige Neuigkeit von dem Tode des Marquis von Londonderry; und so sehr dieses Ereigniß ihn auch erschütterte, wollte er doch von seinem Vorhaben nicht mehr abstehen. Er hat den Ministern der Pforte die Versicherung gegeben, daß seine Abwesenheit von sehr kurzer Dauer seyn werde. Er hoffte, zwischen dem 20. und 24. d. M. in Wien einzutreffen.

Lord Strangford's letzte Conferenzen mit den hiesigen Ministern waren überaus merkwürdig, und die von ihm abgefaßten ausführlichen Berichte werden dereinst über die Begebenheiten unserer Tage, über die jetzige Lage des türkischen Reiches, über dessen Verhältnisse gegen die europäischen Mächte, und über eine Menge von Gegenständen, wovon man auswärts die verkehrtesten und ungereimtesten Begriffe zu haben scheint, die lehrreichsten Aufklärungen geben.

Seit acht Tagen haben die hiesigen Griechen sich wieder mit Siegesgerüchten getragen; sie sprechen von der Rückkehr des Insurgenten-Senats nach Argos, von großen Niederlagen der Türken in Morea u. s. w. Aus glaubwürdigen Quellen haben wir von diesen Vorfällen eben so wenig, als vier Wochen früher von den erdichteten Schlachten bei den Termopylen vernommen. Wir wissen nur so viel, daß die türkischen Minister die Unterwerfung von Morea als völlig entschieden betrachten, und diese Ueberzeugung nicht nur durch ihre Aeußerungen, sondern auch durch ihre Maßregeln an den Tag legen. Sie rechnen dabei nicht wenig auf den fernern Erfolg des bisher von Churschid Pascha mit vieler Klugheit befolgten Systems der Schonung. Täglich werden ihm Befehle zugesendet, die dahin lauten, daß er keine Mühe und keine Aufopferung scheuen soll, wenn er auf gütlichem Wege fernerem Blutvergießen vorbeugen kann. Auch lassen die Minister keine Gelegenheit vorüber gehen, um den fremden Gesandtschaften dieß als das höchste Ziel ihrer Bestrebungen und der Wünsche des Sultans vorzustellen.

Am 30. vorigen Monats ging ein beträchtlicher Artillerie-Train mit großen Munitionsvorräthen nach Erserum ab. Die Perser haben in dieser Gegend neuerlich bedeutende Vortheile über die türkischen Truppen unter Dschelaleddin Pascha errungen. Der Grund davon lag in dem Abfall des Selim Pascha, eines kurdischen Rebellen, dem die Pforte auf die Bedingung, daß er mit 15,000 Mann zu ihrer Armee stoßen sollte, Verzeihung gewährt hatte, der aber statt dessen zu den Persern überging.

Vor einigen Tagen wurden 24 Janitscharen, die bei ihrem Abzuge aus der Moldau grobe Ausschweifungen begangen, und Häuser in Brand gesteckt hatten, mit dem Strange hingerichtet.

— Zugleich mit obigen Berichten ist die Nachricht von der fürchterlichen Katastrophe angelangt, welche die Stadt Aleppo (in Syrien) durch ein Erdbeben betroffen hat. Ein Schreiben aus Konstantinopel vom 3. d. M. schildert dieses Ereigniß folgendermaßen:

„Aleppo, eine der schönsten Städte des osmannischen Reiches, ist von einem Erdbeben heimgesucht worden, das jenen gleichkommt, welche Lissabon und Calabrien im Laufe des vorigen Jahrhunderts verwüstet haben. Die erste und heftigste Erschütterung erfolgte am 13. August um 10 Uhr Abends, und begrub sogleich Tausende von Bewohnern dieser Stadt unter dem Schutte ihrer schönen, von Stein gebauten Häuser, von denen viele den Namen von Pallästen verdienten. Auf diese Erschütterung erfolgten mehrere andere, und noch am 16. verspürte man einige, mitunter heftige Stöße. Zwei Drittheile der Häuser dieser volkreichen Stadt *) liegen im Schutte und mit ihnen unzählige

*) Die Zahl der Häuser beläuft sich nach den glaubwürdigsten Nachrichten auf 40,000, die ihrer Bewohner auf 200,000.

Kostbarkeiten und Waaren aller Art aus Persien und dem fernen Hindostan.

„Nach den ersten, vielleicht durch den Schrecken über dieses Ereigniß übertriebenen Angaben — denn Niemand war bisher im Stande, einen treuen Bericht über dieses fürchterliche Unglück zu erstatten — beläuft sich die Anzahl der Verunglückten auf fünf und zwanzig bis dreißig tausend. Unter diesen befindet sich leider einer der trefflichsten Männer jener Stadt, der der k. k. General-Consul, Ritter Esdras von Piccotto. Der Gefahr, unter den Trümmern seines eigenen Hauses begraben zu werden, glücklich entronnen, eilte er mit mehreren der Seinigen dem Stadtthore zu; doch, als er eben an einem Chan (großen Waaren-Niederlage) vorüberging, erfolgte ein neuer Erdstoß; einige Mauern stürzten ein, und begruben ihn und seine Begleiter.

„Tatarn, die von Damaskus kamen, sahen die ganze Bevölkerung von Aleppo in der Umgegend gelagert; nach ihren Aussagen sind noch mehrere andere Städte und Ortschaften in den Paschaliks von Aleppo und Tripoli, namentlich Antakia (Antiochia) und Ladikieh (Laodicea) durch dieses Erdbeben verwüstet worden, mit welchem die, nach Aussage eines französischen Schiffs-Capitäns, zur selben Zeit erfolgte Erscheinung zweier Klippen in Verbindung zu stehen scheint, die sich in der Nähe von Cypern (daß fast unter gleicher Breite mit Aleppo liegt) plötzlich aus dem Meere emporgehoben haben.

„Sobald die Araber und Beduinen der Wüste Syriens Kenntniß vom Unfalle Aleppo's erhalten hatten, eilten ganze Horden derselben herbei, um sich in diesem weiten Grabe ihrer Plünderungssucht zu überlassen. Behram Pascha trieb sie aber zurück und ließ auch mehrere Janitscharen hinrichten, die mitten unter Leichen und Ruinen die Schändlichkeit ihres Charakters und ihrer Zügellosigkeit bewährt hatten.

„Die durch die große Anzahl unbegrabener Leichen in dieser heißen Jahreszeit verursachten Ausdünstungen verpesteten die Luft und nöthigten die unglücklichen Bewohner von Aleppo, die ihr Leben gerettet und sich in der Nähe der Stadt gelagert hatten, in entferntere Gegenden eine Zufluchtsstätte zu suchen."

Weimar, vom 27. September.

Der König von Preußen hat dem 8ten Cavallerie-Regiment den Namen Großherzog von Weimar beigelegt und Se. königl. Hoheit haben der Heerschau bei Weißenfels in der Uniform dieses Regiments beigewohnt. Se. Maj. haben bei Ihrer Durchreise am 22. das Mittagsmahl bei Hofe eingenommen.

— Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erbgroßherzogin werden sich, wie man vernimmt, nach Wien und von da nach Verona begeben.

München, vom 25. September.

Ueber die Ankunft der allerhöchsten Herrschaften zu Tegernsee verlautet Folgendes: Am 3. Okt. kommen J. Maj. die Kaiserin von Oestreich über Salzburg in Rosenheim an, und setzen Tags darauf die Reise bis nach Tegernsee fort. Am 5ten übernachten Se. Maj. der Kaiser Franz, und am 7ten Se. Maj. der Kaiser Alexander in Rosenheim, und treffen auch jedesmal den folgenden Tag an dem Hoflager zu Tegernsee ein. Der Aufenthalt der allerhöchsten Reisenden in Tegernsee wird nur bis 10. Oktober andauern. Der k. Generalkommissär und Präsident der Regierung des Isarkreises, Herr v. Widder, ist beauftragt, die allerhöchsten Herrschaften an der Grenze bei Salzburg zu empfangen, und Se. k. Hoh. der Prinz Karl werden die Honneurs auf der Nachtstation Rosenheim machen, wo alles Erforderliche durch die Hofstäbe in Bereitschaft gesetzt wird.

Am 11. Oktober werden Se. Maj. der König von Tegernsee nach Nymphenburg zurückkommen, und am 16. wird endlich der allerhöchste Hof wieder die Residenz in der Stadt beziehen.

Damit Se. M. der König dem diesjährigen Zentral-Landwirthschaftsfeste, welches früher auf den 6ten Oktober angeordnet war, dennoch in allerhöchsteigener Person beiwohnen können, so wurde dasselbe durch eine eigene Verfügung des kön. Staatsministeriums des Innern, vom 24. l. M., auf den 13ten Oktober zurück verlegt.

Augsburg, vom 27. September.

Nach Briefen aus Zante war der General Graf Normann mit wenigen Deutschen aus Morea daselbst angekommen, und man hielt die Sache der Griechen für ganz verloren. Diese Nachricht, mit welcher die zu Triest und Wien herrschenden Ansichten übereinstimmen, macht es uns zur Pflicht, die nachstehenden zwei von Griechenfreunden zu Triest und Semlin nur mit der ausdrücklichen Verwahrung zu geben, daß wir die darin angeführten Thatsachen nicht im Mindesten verbürgen. Selbst wenn sie gegründet sind, erscheinen sie fast nur als die letzten Todeszuckungen eines untergehenden Volkes.

„Triest, 17. Sept. Aus Corfu haben wir Nachrichten bis zum 30. Aug. Nach denselben befand sich Churschid Pascha, obwohl er den Oberbefehl der Expedition gegen Morea führte, niemals in Person in Morea, sondern war in Thessalien geblieben, und hatte blos die zwei türkischen Armeekorps des Dram Ali und Mehmet Ali voraus geschickt. Nach griechischen Berichten sind diese beiden Korps geschlagen, Dram Ali gefangen und Mehmet Ali bei Argolita getödtet, wie bereits die frühreren Berichte meldeten. Odysseus ist der Sache Griechenlands nie untreu geworden, sondern hatte die Engpässe, die nach dem Isthmus in Korinth führen, besetzt, und als die Türken sich näherten, sich absichtlich in die Gebirge zurückgezogen. Demnach mußte er die Kommunikation der Türken in Morea mit dem Oberfeldherrn Churschid Pascha unterbrochen haben. Ueber dieses Benehmen des Odysseus kommen beinahe alle Privatbriefe überein. Am Meisten soll indessen Kolokotroni und Maurokordato, welcher Letztere die Reserven befehligte, beigetragen haben, um den Angelegenheiten Morea's nach dem Einmarsche der Türken, den sie mit Mord und Brand bezeichneten, eine glücklichere Wendung zu geben. Kolokotroni ist militärischer Dictator, und Alles hat sich seinen Befehlen unterworfen. Nach den siegreichen Gefechten bei Argolita zogen sich die Türken gegen Korinth zurück, und das Kastell von Napoli di Romania ergab sich am 22. Aug. an die Griechen, nachdem, wie bekannt, die Türken die frühere Kapitulation nicht gehalten hatten, obwohl sie den Sohn des Pascha als Geißel übergaben. Dies versicherte wenigstens ein am 29. Aug. aus Napoli in Corfu angekommener Schiffer. Von der großen türkischen Flotte, die in elendem Zustande seyn soll, und dem Vernehmen nach gar keine Landungstruppen an Bord hatte, wußte man in Corfu blos, daß sie seit vier Wochen in den Gewässern von Patras verweilte. Sechsundzwanzig griechische Schiffe beobachteten sie; allein am 23. Aug. passirte eine zweite griechische Flotte, angeblich von 70 Segeln, die jonischen Gewässer.

„Semlin, 14. Sept. Von Seres sind Briefe vom 29. Aug. in Belgrad angekommen, welche günstig für die Griechen lauten. Allein die letzten Briefe aus Konstantinopel sagen das Gegentheil, was aber unsere Griechen nicht erschreckt; indem sie der Meinung sind, daß man dort nichts Günstiges zu melden wage. Allein Andere sind der Meinung, die Pforte werde eher die Wahrheit sagen, als man in Europa zu glauben scheine."

Aus der Schweiz, vom 24. Sept.

Die Frau Gräfin von Gothland und ihr Sohn der Kronprinz Oscar von Schweden sind am 13. in Bern eingetroffen. Die Frau Gräfin ist nach Paris zurückgekehrt, der Prinz aber hat die Reise nach Rom fortgesetzt.

Paris, vom 25. September.

Se. Maj. der König hat unter dem 22. d. nachstehende allerhöchste Ordonnanz erlassen:

„Art. 1. Die in Folge Unserer Ordonnanz vom 27. Sept. 1821, in Betreff der Einfuhren zu Lande

vorgeschriebenen Sanitäts-Maaßregeln auf der Grenze der Pyrenäen, hören vom 1sten künftigen Oktobers an auf.

„2. Die zu dem Sanitäts-Kordon verwendeten Truppen verbleiben jedoch, als Beobachtungskorps, in ihren gegenwärtigen Stellungen."

Der Constitutionnel spendet in seinem heutigen Blatte der deutschen Nation Lob, was ihr eben von einem französischen Blatte nicht oft widerfährt. „Die für die Griechen so ungünstigen Nachrichten" sagt er „können die edelmüthigen Deutschen nicht entmuthigen. Vor allen Völkern Europa's haben die Bewohner des südlichen Deutschlands von Anfang an den menschenfreundlichsten, lebhaftesten Antheil an dieser Sache genommen. Allenthalben haben Männer, die einer wissenschaftlichen Bildung, oder einer unabhängigen Stellung sich erfreuen, Vereine zu diesem Werke der Barmherzigkeit und Menschlichkeit gebildet. Wir hören zwar, daß französische Kaufleute in Lyon und Paris philhellenische Vereine gebildet haben, allein man bemerkt nicht, daß sie irgend ein Resultat hervorgebracht hätten."

Mailand, vom 22. Sept.

Der königl. französ. Bothschafter am heiligen Stuhle, Graf von Laval Montmorency, ist am 17. d. M. von Paris hier eingetroffen und hat am 21. seine Reise nach Rom fortgesetzt.

Florenz, vom 20. September.

Se. Exzell. der Prinz Pignatelli Ruffo hat am 16. d. sein Creditiv als Geschäftsträger Sr. M. des Königs beider Sizilien übergeben. Die Pferde und Equipagen Sr. M. sind bereits hier durch nach Verona gegangen.

Rom, vom 14. September.

Se. Heiligkeit haben den Monsig. Filippo Franzoni zu ihrem apostolischen Nuntius am portugiesischen Hofe zu ernennen geruht.

Smyrna, vom 9. September.

Wir glauben, den nachstehenden Artikel des Spectateur oriental über die Kathastrophe der griechischen Revolution geben zu müssen, welches auch der Geist seyn mag, in dem er niedergeschrieben ist. Seine Nachrichten sind im übrigen, so betrübend sie auch lauten, keineswegs entscheidend; denn der Spectateur spricht nirgends von den neuesten Ereignissen im Peloponnes, und das Ausbleiben der Details über die von andern Blättern ohne Datum und nur unbestimmt verkündeten Siege der Türken giebt doch immer, wenn auch nur schwache Hoffnung, daß die Verzweiflung eines Kampfes auf Leben und Tod, die fanatische Begeisterung eines Religionskrieges noch einmal der Sache der Griechen eine günstige Wendung geben könne.

Der Spectateur knüpft an ein Schreiben aus Argos, das nur bereits bekannte Thatumstände enthält (Verbrennung der Stadt und angeblicher Verrath von Seiten des hohen Raths) folgende Betrachtungen:

„Wir haben nach unserm Gewissen und unserer innern Ueberzeugung geschrieben, wir haben die Menschen und die Dinge sattsam gekannt, so daß wir nicht befürchten durften, uns in unsern Vorhersagungen zu täuschen. Man hat die Gutmüthigkeit gehabt zu glauben, daß man mit Worten die Sachen wieder ins Leben rufen könnte, und hat die Comödie gespielt, die nur Lachen erregen würde, wenn sie nicht eine zu traurige Wendung genommen hätte. So wie wir uns der Entwickelung nähern, wird man im Stande seyn, zu urtheilen, ob wir falsch gesehen haben, und ob wir blos um den Muselmännern zu schmeicheln, für die Griechen so traurige Wahrheiten gesagt haben, welche dieselben hätten benutzen sollen. Man hat die Gefälligkeit gehabt, und zwar noch ganz neuerlich, zu drucken, daß wir unter dem geschwungenen Säbel schreiben, wahrscheinlich ohne zu vermuthen, daß derjenige, der nicht gemacht ist, den Säbel zu fürchten, wohl eher den Dolch zu fürchten haben kann. Unsere Pflicht ist, die Wahrheit zu sagen, und wir glauben, wir haben sie gesagt. Wir beweinen das Schicksal der Griechen, allein sie selbst haben sich alle Unglücksfälle zuzuschreiben. Hätten sie nur eine geringe Kenntniß von der Statistik und Topographie ihres Landes gehabt, so würden sie sich nicht so blindlings in eine Empörung gestürzt haben, deren Folgen so augenfällig nachtheilig für sie seyn müssen. Wir wissen, daß die Griechen auf diesen Einwurf zur Antwort ertheilt haben, sie hätten Unterstützung von den europäischen Staaten erwartet, allein zu welchem Ende, unter welchen Ansprüchen? Was konnte man bei einer großen Staatsumwälzung, bei einem allgemeinen Brande gewinnen? Blut und Asche. Befiehlt die Vernunft so große Opfer zu bringen, um das abgeschmackte Hirngespinnst zu verwirklichen, um das Unmögliche zu versuchen?"

„Unter diesen Umständen und im Laufe dieser Ereignisse, deren Folgen hundertmal beklagenswerther gewesen seyn würden, wenn der äußere Krieg ausgebrochen wäre, kann man sagen, daß zum großen Vortheile des Orients, Europens und Griechenlands, selbst Oestreich vor allen Mächten einen Beweis der hohen Weisheit, die diese Macht charakterisirt, abgelegt hat. Bei dem vorliegenden Gegenstande dünkt uns, daß der einzige Wunsch, den sich ein Mensch, der zu gleicher Zeit einen gesunden Verstand mit einem gefühlvollen Herzen verbindet, erlauben darf, ist, daß man dasjenige, was man der Ruhe und Sicherheit der Völker schuldig ist, mit den Pflichten der Menschheit zu vereinigen wisse, und das ist eben die Aufgabe, mit deren Lösung die europäischen Höfe unaufhörlich beschäftigt sind, und die sie wahrscheinlich zur allgemeinen Zufriedenheit lösen werden."

Bukurest, vom 7. September.

Morgen wird der österreichische Generalkonsul, Hr. v. Hagenauer, hier eintreffen; schon sind seine Leute angekommen. Der Hospodar Ghika wird stündlich erwartet, da er sich schon in Silistria befindet. Die hiesigen Türken schicken sich zum Abzuge an. Der Fürst bringt eine ottomannische Leibwache mit, welche künftig unsere Besatzung ausmachen soll. Es heißt, ein großer Theil der an der Donau liegenden Truppen breche nach Morea auf, um die Griechen bezwingen zu helfen.

Stockholm, vom 17. September.

Se. Maj. der König haben heute Mittag in erwünschtem Wohlseyn Ihre Reise nach Norwegen angetreten. Die für die Zeit der Abwesenheit Sr. Maj. ernannte Regentschaft besteht aus dem Justizminister, Grafen Gyllenborg, dem Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Engeström, und den Staatsräthen, Grafen Rosenblad und Sköldebrand.

— Der Kammerherr, Baron Stedingk, wird als Courier an Se. k. Hoh., den Kronprinzen, von hier direkte über Eichstädt nach Rom abgehen.

— Für einen großen Theil der Einwohner der Hauptstadt, sagt der Argus, ist es kein Geheimniß mehr, daß die Vermählung Sr. k. H., des Kronprinzen, mit der Prinzessin Josephine Maximiliane Eugenie von Baiern, der ältesten Tochter des Prinzen Eugen, Herzogs von Leuchtenberg, als sicher angesehen werden kann. Die zukünftige Kronprinzessin ist am 14. März 1807 geboren. Die Trauung des hohen Paares wird wohl gegen den Schluß des Reichstags vor sich gehen. Wie es heißt, wird die Reise des Kronprinzen noch verlängert werden, und Se. k. H. nicht vor dem Monat December ins Vaterland zurückkehren. Prinz Eugen leistet Sr. k. H. auf seiner Reise nach der Schweiz Gesellschaft.

Mexico, den 18. Juni.

Der Kaiser hat befohlen, alle Waffenruhe mit S. Juan von Ulloa aufzuheben und Batterien gegen dasselbe zu errichten. Der Ein- und Auslauf aller Schiffe in Veracruz ist verboten.

— Der hiesige Erzbischof hat die Erlaubniß erhalten, seinen Sitz aufzugeben und sich in seine Heimath zu begeben.

— Wir haben hier einen Aufstand gehabt; die Eingebornen wollten die Häuser der Spanier plündern. Der Kaiser mußte sich selbst an die Spitze von zwei Regimenter stellen, um die Ordnung herzustellen.

— Mehrere angesehene Leute verschwinden, ohne daß man weiß, wo sie bleiben.

— Der Kaiser hat von den Cortes monatlich 350,000 Piaster zu den Kosten seines Hauses, 80,000 für die Polizei, 86,000 zu einer Krone und 24,000 zu vier Staatswagen gefordert. Es mangelt aber im Schatze.

— Der Kaiser hat seinen Sohn zum Prinzen der Drei Garantien, seinen Vater zum Herzog von Iguala und seine Schwester zur Prinzessin der drei Städte erklärt.

Kropp, Red.

Bekanntmachung.

Im Einverständniß mit der königl. preuß. Postanstalt werden mit dem 1. Oktober d. J. folgende vollkommenere Einrichtungen in dem Postenlauf von hier nach Koblenz, Köln, Düsseldorf und Aachen, so wie nach den südlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande, sowohl rücksichtlich der Korrespondenz-Beförderung als in Beziehung auf die Eilwagen in Vollzug gesetzt werden.

Die Ausgabe zur Niederländischen Post, welche bisher 4mal wöchentlich bis 12 Uhr Mittags und 3mal wöchentlich bis 4 Uhr Nachmittags statt fand, wird vom 1. Oktober an täglich auf 12 Uhr Mittags festgesetzt.

Durch Gleichstellung der Abgangsstunde von hier und durch gemeinschaftlich mit den Königl. Preuß. Posten angewandte Accellerations-Mittel wird der wesentliche Vortheil erlangt, daß die Niederländische Correspondenz sowohl auf der Hin- als Hertour eine bedeutend größere Beschleunigung erhält.

Der Abgang des Eilwagens nach Mainz bleibt wie bisher auf 1 Uhr Mittags präcis bestimmt, und wird durch vermehrte Beschleunigung der Anschluß auf der ganzen Route bis Aachen einer und Düsseldorf anderer Seits bewirkt werden, so zwar, daß der mittelst des täglich von hier abfahrenden Eilwagens um 1 Uhr Mittags abgehende Reisende

in Mainz gegen 4½ Abends,
in Coblenz den folgenden Tag gegen 4½ U. früh,
in Köln denselben Tag gegen 3 Uhr Nachmittags,
in Düsseldorf denselben Tag gegen 8 Uhr Abends
und in Aachen denselben Tag noch zwischen 11 und 12 Uhr Nachts eintreffen wird.

Diesem nach wird die Reise von hier bis Aachen 36½ deutsche Meilen in circa 34 Stunden und von hier bis Düsseldorf 33 deutsche Meilen in circa 33 Stunden zurückgelegt werden.

Frankfurt, den 29. September 1822.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn geheimen Raths und Ober-Post-Amts-Direktors

de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[2299] **Druckerei-Gehülfen.**

Ein Setzer und zwei Drucker können Condition bei mir erhalten. Ich suche geübte Arbeiter, welche Ordnung lieben und ein gesittetes Betragen beobachten.

Mannheim, den 22. Sept. 1822.

Der Hofbuchdrucker F. Kaufman.

[2206] Der Graveur H. C. Deucker in Wiesbaden sticht Tabacketiquetten, Buchdruckervignetten und Adressen in Holz, Composition und Kupfer; und empfiehlt sich zu deßfallsig geneigten Aufträgen ergebenst.

[2117] **Neueingerichtetes Gasthaus zur Stadt Frankfurt in Nymwegen.**

Unterschriebener Gasthalter zur Stadt Frankfurt auf dem Doddendal Lit. B. Nr. 322. in Nymwegen hat durch viele und große Kosten sein sehr geräumiges Haus nach dem neuesten und ausgezeichnetsten Geschmack in den Stand gesetzt und mit allen Bequemlichkeiten versehen.

Indem er sich schmeichelt, es dadurch mit den ersten und vornehmsten Hotels gleichgestellt zu sehen, nimmt er sich die Freiheit, dasselbe allen resp. Reisenden bestens zu empfehlen. Jeder, der es mit seinem Besuche beehren sollte, wird promteste und billigste Bedienung gewiß finden. Für Stallung und Remisen ist ebenfalls gesorgt.

P. den Dorter, Gasthalter.

[2270] **Bekanntmachung.**

Der Schutzjude Mayer Marx aus dem Großherzogl. Hessischen Ort Beerfelden hat bei der unterzeichneten Kommission unter Vorlage eines amtlichen Zeugnisses die Anzeige gemacht, daß bei dem im Jahr 1810 den Ort Beerfelden getroffenen großen Brande er mit seinem Haus und übrigen Habseligkeiten, auch eine ihm eigenthümlich zustehende Oberrheinische Kreis-Partial-Obligation vom 1. Jänner 1802 sub No. 258 à 500 fl. nebst dazu gehörigen Zinsen-Coupons eingebüßt habe, und bei diesem unverschuldeten Verluste gebeten, ihn mit dieser seiner Forderung unter die Zahl der Kreis-Gläubiger aufzunehmen. Da indessen — obschon diese Obligation bei der im Jahr 1818 und 1819 geschehenen Vorladung sämmtlicher bei der angeordneten Kommission von Niemanden präsentirt worden ist — die Möglichkeit vorhanden bleibt, daß dieselbe sich in andern Händen noch befinde; so wird auf Antrag des Reklamanten jeder etwaige Inhaber der oben bezeichneten Partialobligation hiermit aufgefordert, solche so gewiß innerhalb drei Monaten — vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei der angeordneten Kommission zu präsentiren und seine Ansprüche darauf zu begründen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß er mit diesen nicht weiter gehört, die Obligation als nicht mehr existirend, und Reklamant als der frühere rechtmäßige Besitzer derselben angesehen, somit, mit dem Betrag samt den Zinsen in die Zahl der Oberrheinischen Kreisgläubiger werde aufgenommen werden.

Frankfurt, am 13. Sept. 1822.

Die zur definitiven Auseinandersetzung der Kur- und Oberrheinischen Kreisschulden angeordnete Kommission.

Von Seiten der Krone Baiern. v. Hefner.
Von Seiten Kurhessen. v. Motz.

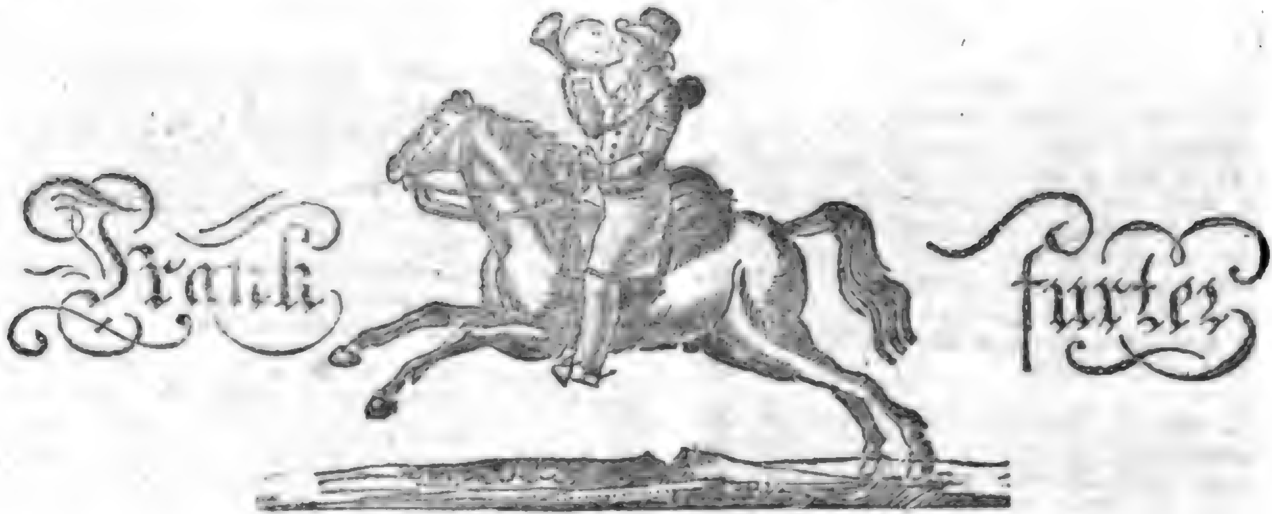
vdt. Reich,
K. P. Oberrevisor und Kommissionssekretär

[2314] Ein angesehenes Handlungshaus in der französischen Schweiz wünscht einen gesitteten jungen Menschen von guter Familie und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, als Lehrling aufzunehmen, derselbe erhält freie Kost und Logis.

Nähere Auskunft ertheilt

J. C. Eckhard junior, hinter dem Römer.

Gedruckt bei Baurhoffer in Frankfurt.



Ober-Postamts-Zeitung

N°. 274. Dienstag, den 1. Oktober. 1822.

Wien, vom 24. September.

Am 21. d. M. Nachmittags wurde der hiesigen Garnison die Ehre zu Theil, sich auf dem gewöhnlichen Exerzierplatze, der sogenannten Schmelz, vor Ihren Majestäten unserm allergnädigsten Kaiser und seinem erlauchten Gaste dem Kaiser Alexander in einem Revue-Manöver, welches jede der Haupttruppengattungen für sich ausführte, produciren zu dürfen. Es war hiezu die Infanterie-Division des F.M.L. Fürsten Aloys Lichtenstein, bestehend aus der Grenadier-Brigade Trapp, und der Füselier-Brigade Bakony mit 2 Brigade-Batterien auf dem Exerzierplatze in zwei Treffen, mit der Fronte gegen die Stadt, und die Cavallerie-Brigade Prinz Coburg von der Cavallerie-Division des F. M. L. Baron Gryhber mit einer Cavallerie-Batterie links von der Infanterie, in einem Treffen mit der Fronte gegen die Schönbrunnerstraße aufgestellt.

Gleich nach 3 Uhr erschienen die beiden Majestäten zu Pferde, der Kaiser Alexander in der Obersten-Uniform Seines österreichischen Infanterie-Regiments, begleitet von allen hier anwesenden Erzherzogen, kk. HH., der gesammten Generalität und einem glänzenden Gefolge am linken Flügel des Cavallerie-Treffens, ritten unter den hergebrachten militärischen Ehrenbezeugungen die Fronte desselben ab, begaben sich demnächst zur Infanterie, besichtigten beide Treffen, und stellten sich dann rechts auf der Anhöhe auf, um die ersten Bewegungen der Truppen übersehen zu können, denen beide Monarchen hierauf immer folgten.

Mit einer heftigen Kanonade des ersten Infanterie-Treffens und einem gut unterhaltenen Kleingewehrfeuer begann das Manöver, und die ganze Division führte nun einige der am schönsten ins Auge fallenden Evolutionen, unter fortgesetztem Feuer, mit der diesen geübten Truppen gewohnten Genauigkeit und Präcision aus; das Ende derselben bezeichnete ein Aufmarsch der ganzen Division in die rechte Flanke der ersten Ausstellung in einer Fronte vor dem Cavallerie-Treffen; einen imposanten Anblick gewährte diese ausgedehnte schöne Truppenlinie, die beinahe den ganzen Exerzierplatz in seiner Länge durchschnitt. Auf einmal theilte sich diese Linie aus ihrer Mitte und öffnete durch den Abmarsch mit Abtheilungen rechts und links der Cavallerie das Feld zu ihren Bewegungen; diese rückte nun in einem kunstgerechten Frontmarsche in Trapp vor, setzte sich sodann in mehrere Colonnen, von denen eine unter heftigem Kanonenfeuer ein gut berechnetes Flanken-Manöver machte, worauf endlich nach mehreren Bewegungen vor- und rückwärts die ganze Cavallerie sich unter dem Schutze ihrer Geschütze wieder in eine Linie zur Attaque formirte, welche trefflich ausgeführt wurde.

Den Schluß des Ganzen machte das Defiliren mit Abtheilungen en Parade vor den beiden Majestäten, bei welchen sich nun auch Ihre Majestät die Kaiserin mit allen hier anwesenden Erzherzoginnen kk. HH. in mehreren Kaleschen, in welchen Allerhöchst- und Höchstdieselben den Bewegungen der Truppen in einiger Entfernung gefolgt waren, eingefunden hatten.

Obgleich wir den Sonnenschein an diesem Nebeltage entbehrten, so begünstigte dennoch die Witterung ziemlich das militärische Fest, welches eine unzählige Menge von Zuschauern aus allen Klassen ins Freie gezogen hatte, die im fröhlichen Gewirre nach Beendigung des Manövers der Stadt zuströmten.

Berlin, vom 26. September.

Se. königl. Hoheit der Prinz August von Preußen sind von Frankfurt a. M. hier angekommen.

— Behufs der Ermittelung und Feststellung der Fonds, zur baldigen Ausführung der von des Königs Maj. genehmigten päbstlichen Bulle, in Betreff der Einrichtung, Ausstattung und Begrenzung der Erzbisthümer und Bisthümer der katholischen Kirche des preußischen Staates, ist vom königl. Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg eine Kommission veranlaßt worden. Der Etat des neuen Bisthums von Kulm ist bereits aufgestellt und hat die königl. Bestätigung erhalten, und auch die übrigen erforderlichen Etats werden binnen Kurzem vollendet seyn, so daß die neue Einrichtung nunmehr ins Leben treten wird.

— Des Königs Maj. haben unterm 30. Juli d. J. für die, aus den allerh. Kabinetsordres vom 1. Aug. 1817 und 3. Jul. 1818, so wie aus den von den Oberpräsidenten der rheinisch-westphälischen Provinzen bei den Verhandlungen in Godesberg im Jahre 1817 vorgeschlagenen und von dem Staatskanzler Herrn Fürsten von Hardenberg Durchl. genehmigten Pensionsgrundsätzen herrührenden Gehalts-, Wartegeld- und Pensionsentschädigungs-Forderungen, den 1. December d. J., als Präklusivtermin dergestalt festgesetzt, daß diejenigen, welche noch unbefriedigte Ansprüche zu machen haben, sich bis dahin bei der vorgesetzten Behörde zu melden, nach Ablauf dieses Termins aber keine weitere

Berücksichtigung zu erwarten haben, wobei zwischen schon früher angemeldeten, mithin bekannten und unbekannten Ansprüchen kein Unterschied zu machen ist. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß dieser Präklusivtermin auf die, durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803, oder durch Verträge mit andern Mächten begründete Pensionsansprüche, welche jetzt noch ruhen, und erst bei einer dereinstigen Versetzung in den Ruhestand erwachen, keine Anwendung finden kann, sondern den betreffenden Beamten ihre deßfallsigen Rechte vorbehalten bleiben müssen.

— In mehreren öffentlichen Blättern heißt es, daß ein Pharmaceutiker, der Sohn eines hiesigen Staatsbeamten, mit dessen Bewilligung nach Griechenland gegangen sey, von seiner glücklichen Ankunft in Morea und von seinem dortigen guten Empfange bereits Nachricht gegeben habe. Das einzige Wahre an dieser Mittheilung ist: daß der übrigens volljährige junge Mann nach glücklich überstandener pharmaceutischer Prüfung, und mehrjährigen Uebungen in technischen und militärischen Fächern, seinen Weg ohne väterliche Zustimmung über Zürch nach Marseille genommen, um, wie er unterm 9. Jan. d. J. von dort aus kurz vor der Einschiffung geschrieben, nach Griechenland zu segeln. Eine weitere Nachricht von ihm ist hier nicht eingegangen.

— Den neuesten aus der Bucharei hierher gekommenen Nachrichten gemäß, zählt dieses Reich jetzt über 3 Millionen Bewohner; in der Hauptstadt Samarkand, in welcher der Pisobau fast allgemein ist, befinden sich 250 Moscheen, 40 Universitäten (Schulen, Madrasse) und 150,000 Menschen. Die Residenz Buchara zählt 400 Moscheen, 30 sogenannte Universitäten, 200,000 Bewohner und 10 Karavanserais, in denen die aus Indien, Kabul, Kokan, Persien und Rußland zusammen kommenden Kaufleute ihre sehr bedeutenden Tauschgeschäfte abmachen. Der gegenwärtige Chan, Mir-Haidar, ist 45 Jahr alt. Sein ältester Sohn, Turuchan, 23 Jahr alt, früher Generalissimus der ganzen 300,000 Mann starken Armee, hat kürzlich diese Stelle niedergelegt und lebt als Privatmann. Der erste Beamte ist der Kissu-Begi (Großvezier), der erste Geistliche ist der Kasükalam; er versieht in Civilsachen zugleich die Stelle des obersten Richters. Die fremden Gesandten leben auf Kosten der Bucharischen Staatskassen; sie werden als Gäste des Chans betrachtet. Nach der Geistlichkeit bildet die Kaufmannschaft den ersten Stand. Alle Militär- und Civilbeamte sind Kaufleute; doch lassen die höher gestellten ihre kaufmännischen Geschäfte durch Diener versehen. Die Bucharei bekennt sich zur muhamedanischen Religion; Wein ist daher verboten, indessen wird er ungemein geliebt und von den Juden heimlich geliefert; Staatsabgaben kennt man nicht einmal dem Namen nach. Den Fonds der Staatskassen bilden die Domänenpachtgelder. Die Kronsländereien sind billig veranschlagt. ⅓ der Anschlagssumme zahlt der Pächter, die übrigen ⅔ bleiben ihm für seine Mühe und für die Erhaltung der Domäne im bestmöglichsten Stande. Nur die Juden sind einer Steuer unterworfen.

Dresden, vom 24. September.

Des Königs Maj. haben unterm 16. d. M. geruhet, dem Gouverneur allhier, Cabinets-Minister, Generallieutenant von Cerrini, auf beschehenes unterthänigstes Ansuchen, wegen fortdauernder Kränklichkeit von dem ihm zugleich übertragenen Präsidio des General-Kriegsgerichtscoll. zu entbinden und solches dem bisherigen Commandanten des adelichen Cadetten-Corps, General-Major von Tettenborn, dagegen aber dem General-Lieutenant von Gersdorff das Commando des vorgedachten Corps allergnädigst anzuvertrauen.

Leipzig, vom 26. September.

Es sind hier schon viele Verkäufer angekommen, die glaubten, die Messe nehme schon diese Woche ihren Anfang. Unter diesen Fremden sind auch einige griechische Kaufleute, welche noch mehrere Wohnungen für ihre Landsleute bestellt haben, die eintreffen werden. Es heißt deßhalb, daß es mit der Sache der Griechen gar nicht so übel stehe, als es einige Blätter meldeten, und daß die Griechen den Kampf fortsetzen. Die Schicksale der Griechen erregen hier und anderwärts die größte Theilnahme, und ihre wirklichen oder angeblichen Niederlagen wurden mit einer Betrübniß vernommen, wie sie sich nur bei dem Verluste der heiligsten Güter äußern kann.

— Am 21. hielt der König von Preußen Musterung über die bei Dürrenberg stehenden Truppen, welcher auch der Großherzog von Weimar und der russische Großfürst Michael beiwohnten. Gestern sollte Gottesdienst im Freien nach dem neuen Ritus seyn.

— Schon seit einiger Zeit heißt es, der Professor Dr. Schleiermacher in Berlin habe seine Entlassung erhalten.

— Am 18. d. fand die erste Versammlung der Naturforscher statt, zu welcher Dr. Oken eingeladen hatte. Die Anzahl der Fremden, welche sich dazu eingefunden hatte, war nicht groß. Außer dem Dr. Oken waren von diesen zugegen: Blumenbach aus Göttingen, Froriep aus Weimar, Reichenbach und Carus aus Dresden, ein Abgeordneter der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes u. s. w. Anfänglich hieß es, die Anzahl der Fremden werde größer seyn.

Augsburg, vom 28. September.

Die Allgemeine Zeitung giebt folgende zwei Schreiben:

„Corfu, 30. Aug. Nach Berichten aus Morea wurde in Korinth der furchtbare Dram Aly Pascha nebst 7 Bey's und den griechischen Verräthern, gefangen gemacht und sogleich nach Hydra abgeführt. Napoli di Romania ist nun ganz in Händen der Griechen, und Koron und Modon sollen die früheren Kapitulationen vollzogen haben. Die Zahl der in Morea eingedrungenen Türken war 23,000 Mann, von welchen Wenige zurückgekommen sind. In Hydra wurden die gefangenen Türken durch alle Straßen geführt. Die griechische Flotte ist im Angesicht der türkischen, welche letztere bei Patrasso liegt.

„Semlin, 16. Sept. Ich habe einen Brief aus Seres vom 2. dieses vor mir liegen, worin es heißt: „Die Expedition des Churschid Pascha ist ganz mißlungen. Er selbst liegt in Larissa krank, und fordert alle Türken auf, die Waffen zu ergreifen. Aus Morea sind keine Türken zurückgekommen.“

Auch in Rücksicht vorstehender Briefe wiederholen wir unsre gestrige Verwahrung.

Elberfeld, vom 24. September.

Die nach dem Wunsche der Kaufmannschaft von den Behörden in Antrag gebrachte Errichtung einer Handelsbörse für die Stadt Elberfeld, ist von dem hohen Ministerium des Handels und der Gewerbe genehmiget, das Regulativ über die Börsen-Ordnung von Hochdemselben vollzogen, und so einem bisher oft gefühlten Bedürfniß des hiesigen Handelsstandes abgeholfen worden.

— Ueber die wohlthätige Rettungsanstalt zu Overdyck hat der Stifter derselben, Graf von der Recke Vollmarstein, nunmehr Folgendes bekannt gemacht:

„Die Verloosung der, der Rettungs-Anstalt zu Overdyck und Düsselthal zur Ausspielung geschenkten Kleinodien und Handarbeiten, ist durch die übergroße Menge der Geschäfte, welche durch die theilweise Verlegung der Anstalt hierher und durch die Einrichtung hierselbst, ungleich noch sich vermehrt hat, über die Gebühr verzögert worden, weßhalb wir, die gütliche Nachsicht aller Theilnehmer in Anspruch zu nehmen, große Ursache haben.

„Dem Wunsche mehrerer Betheiligten zu genügen, ist vor der Verloosung selbst eine öffentliche Ausstellung sämmtlicher Gewinnste, die auf beiläufig 1400 Stück angewachsen sind, in Düsseldorf bewerkstelligt worden, zu welcher Jedem der Zutritt gegen eine milde Beisteuer, von wenigstens 4 gGr., zum Besten der Anstalt, offen steht. — Auf diese Ausstellung wird die Verloosung sogleich folgen, und ist der Ziehungstag auf den 1. Oktober c. vorbestimmt. — Unmittelbar nach geschehener Ziehung soll mit der Versendung der Gewinnste angefangen werden.

„Diejenigen, die so gütig waren, uns noch Beiträge zur Lotterie zu versprechen, würden uns durch die baldgefällige Zusendung derselben sehr verpflichten, so wie Alle, die mit Unterbringung der Loose liebevoll sich bemüht, freundlich gebeten werden, vor dem Ziehungstage durch Zusendung der Abrechnung uns in Stand setzen zu wollen, die Versendung der Gewinnste ungestört betreiben zu können.

„Ihr Alle aber, die Ihr, nahe oder fern, zur Ehre des Herrn, mit liebender Hand ein Opfer dargebracht, verschmähet den innigen Dank nicht, den mein gerührtes Herz Euch zu sagen sich gedrungen fühlt, und den verlassene Waisen, denen Ihr dadurch Vater und Freund geworden, den Allliebenden preisend, Euch stammeln. — O! könnte ich Euch hinführen zu der reichen Sammlung, und Euch zeigen, wie allmächtig der Herr die Herzen von St. Gallen bis Hamburg und von Amsterdam bis St. Petersburg gelenkt hat. Ihr würdet mit mir niederfallen, dem Ewigen zu lobsingen für Seine unnennbare Vatergüte. — Er, dessen Namen Ihr dadurch verherrlicht, sey Euer Vergelter, nach Seiner gnädigen Verheißung: Was Ihr gethan habt Einem unter diesen, meinen geringsten Brüdern, das habt Ihr mir gethan!

Düsselthal bei Düsseldorf den 7. September 1822.

A. Graf von der Recke-Vollmarstein.

— Die Bremer Zeitung enthält folgendes Schreiben des biederherzigen Landgrafen Wilhelm von Hessen, welches er an seinen Bruder, den Landgrafen Philipp von Hessen-Rheinfels schrieb, als dieser über Geldmangel bei ihm klagte.

„Daß E. Lbd. jetzo so einen großen Mangel anziehen, ist an dem, daß die Jahre nicht alle gleich sind, auch bei diesem unerhörten Mißwachs, so nun 5 oder 6 Jahr nach einander gewähret, solches nicht zu verwundern, sintemahl wir Eu. Lbd. bei unserm Glauben zuschreiben können, daß wir dieß Jahr etlich 1000 fl. über unser Jährl. Einkommen zubüßen müssen; hätten wir nun solches in vorigen Jahren nicht verspahret, hätten wir dieses Jahr uns ohne Schulden nicht hin bringen können. Sonderlichen nehmen auch unser eines Theils die großen Scharr-Henssen in der goldnen Ketten am Hof, samt Weib und Kindern; denen muß man nichts versagen, sondern ihnen Küch und Keller Tag und Nacht offen stehen, geben darzu groß Dienstgeld, und sie meinen, uns damit eine große Autorität zu machen, da sie doch mit ungewischtem Maul davon gehen, uns dessen nicht allein keinen Dank wissen, sondern unser noch in die Zähne darzu spotten. Zudem so lassen wir es darbei nicht, sondern wollen unser Frauenzimmer, desgleichen die Edelknaben, auch die Junckern selbst in Sammt und seidene Kleider, Item unsere Pferde mit Federn und Sammten Zeuge ausbessern, anders nicht, als wenn wir welsche Ziebet-Katzen wären, welches sich gar übel in diese Landschaft pfefferte; dann unser Herr Vater Gottseel. hatte das ganze Land allein, schämte sich nicht sein Frauenzimmer in Arrat und Bustatt, mit Bureten schön Atlaß verbrehmet, desgleichen seiner Gnaden Jungen in gut Lindisch Tuch, auch mit solchem Atlaß verbrehmet, wenn S. Gnaden gleich auf Reichs-Tage zogen zu kleiden, und wir, die wir S. Gnaden Land in so viel Theile zerstickelt haben, fahren so hoch daher, welches wahrlich in die Länge schwer fallen wird, sonderlich, wenn dermaleinst ein rauer Wind kommen wird, daß wir in Krieg und dergleichen gerathen würden, dafür uns doch Gott der Herr gnädiglich behüten wolle; denn wahrlich die Welsche und Teutsche Pracht dienen nicht zusammen; sintemahl ob sich wohl die Welschen mit Kleidungen stattlich halten, so fressen sie doch desto übler und sparsamer, lassen sich mit einem Gerichte Eyer und Salat begnügen, da die Teutschen das Maul und Bauch voll haben wollen; darum unmöglich, beide, Teutsche und Welsch Gepränge mit einander zu tragen. Es vertreiben auch beide die Fürsten, Graffen, Edelleuthe, so solches anstellen, und kommen darüber in Leiden und Noth, richten darnach, wenn sie verdorben sein, Jammer und Noth an, wie Euer Lbd. in Frankreich und denen Niederlanden vor Augen sehen. Darbei lassen wir es nicht, sondern behängen uns auch noch, neben den vielen von Adel und Frauenzimmern am Hoff mit geschwornen Doctoren und Cantzlern, nicht schier so viel, wo nicht mehr Doctoren, Secretarien und Schreibern, und dazu in höhere Besoldung, als unser Herr Vater Gottseel. selbst; denn obwohl S. Gnaden die Custodien fast des ganzen Reichs und sonderl. des Schmalkaldischen Bündniß Sachen, darzu auch die beschwerlichen Rechtfertigungen mit Nassau, auf sich liegen gehabt, hielt S. Gnaden doch dazumal nicht mehr Doctores, als Doct. Waltern, dem gab S. Gnaden 50 fl. und dem Cantzlar 80 fl. hielten darneben einen Secretarium, als Simon Büger; jetzt und aber hat unser jeder die Anzahl Doctoren, wo nicht mehr, doch nicht den 4ten Theil Landes, auch nicht den 100ten Theil der Sachen, so dieselbe haben müssen ausrichten. Zudem hat unser jeder so einen Hauffen Jäger, Köche und Hauß-Gesinde, daß schier zu einem jeden Berg ein eigener Jäger, zu jedem Topff ein eigener Koch, und zu jedem Faß ein eigener Schencke ist, welches alles wahrlich die Länge nicht gut thun, sondern die hohe Nothdurft erfordern wird, wollen wir anders nicht verderben und in Schulden gerathen.

Dat. Cassel den 14. Martii 1575.

Wilhelm.

Madrid, vom 18. September.

Unsere Zeitungen machen eine Erklärung bekannt, wodurch der Marquis von Mataflorida, der Baron von Eroles, Eguia, Quesada, der Trappist, D. Philippe Fleires und D. Carlos O'Donnel außer dem Gesetz erklärt sind, ferner eine Proklamation des General Mina, in welcher er allen Royalisten, welche die Waffen niederlegen, eine Amnestie anbietet.

Zugleich ist eine königl., an die spanische Nation gerichtete Proklamation erschienen.

„Spanier" sagt S. katholische Maj. darin „Tapferkeit und Standhaftigkeit waren euer Wahlspruch. Wenn unwürdige Kinder des Vaterlandes in ihrem strafbaren Vorhaben und ihren unsinnigen Hoffnungen beharren, so werdet ihr beweisen, daß ihr unüberwindlich seyd; geben sie dem Eigensinne eines schmutzigen Interesse nach, so werdet ihr von den unerschütterlichen Gefühlen der Ehre und der Freiheit beseelt seyn. Irregeleitete Völker, hört die Stimme euers konstitutionellen Königs eher als die Stimme jener Treulosen, welche den Gesetzen und der Verfassung zur Last legen, was nur die Wirkung der natürlichen Unvollkommenheit des Menschengeschlechts ist. . . . . Die Konstitution heiligt auf feierliche Weise den Kultus euerer Väter und sie wollen eure Frömmigkeit in einen abscheulichen Fanatismus umwandeln.

„Die Konstitution sichert euer Glück und euere Freiheit und jene stürzen euch in Elend und Verzweiflung. Sehet, wie viel Blut ihre Wuth schon hat fliessen lassen; betrachtet eure Felder, ehemals der Sitz des Friedens, jetzt der Schauplatz eines brudermörderischen Krieges; werft eure Blicke auf jenen Thron, gefärbt von Blut, bedeckt mit Schande, den schändlicher Betrug zu Urgel errichtet hat und erkennt den Abgrund in den man euch stürzt. Das civilisirte Europa vernimmt diese Frevelthaten nur mit Abscheu und Schrekken ꝛc."

London, vom 21. Sept.

Der Courier meldet Folgendes aus Wien:

„Seit den jüngsten Unfällen der Griechen spricht man nicht mehr von der Zulassung ihrer Bevollmächtigten bei dem Kongresse. Der König von Sardinien begibt sich für gewiß zu demselben; aber unter die Fabeln gehört die an den König von Spanien ergangene Einladung."

Frankfurt, vom 30. Sept.

Herr Blondin hat gestern seinen Circus geschlossen, mit dem Versprechen, kommendes Jahr mit einer noch vollständigern Gesellschaft zurückzukehren. Unter den braven Künstlern, welche dieselbe jetzt zählt, wußte sich vor Allen Bassin, der sonst bei dem königl. Circus der Herren Franconi in Paris angestellt war, und sich bereits in Deutschland bei Herrn Blondin einen ausgezeichneten Ruf erworben hat, die Vorliebe des Publikums zu gewinnen. Man kann die Sicherheit und Gewandtheit, mit welcher er die schwersten Touren ausführt, nicht genug bewundern; alle seine Bewegungen und Stellungen sind voll Anstand und Grazie und scheinen ihm nicht die mindeste Anstrengung zu kosten (das sicherste Kriterium der Vollkommenheit in gymnastischen Uebungen); auch folgte ihm immer der lebhafteste Beifall.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Im Einverständniß mit der königl. preuß. Postanstalt werden mit dem 1. Oktober d. J. folgende vollkommenere Einrichtungen in dem Postenlauf von hier nach Koblenz, Köln, Düsseldorf und Aachen, so wie nach den südlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande, sowohl rücksichtlich der Korrespondenz-Beförderung als in Beziehung auf die Eilwagen in Vollzug gesetzt werden.

Die Aufgabe zur Niederländischen Post, welche bis her 4mal wöchentlich bis 12 Uhr Mittags und 3mal wöchentlich bis 4 Uhr Nachmittags statt fand, wird vom 1. Oktober an täglich auf 12 Uhr Mittags festgesetzt.

Durch Gleichstellung der Abgangsstunde von hier und durch gemeinschaftlich mit den Königl. Preuß. Posten angewandte Accellerations-Mittel wird der wesentliche Vortheil erlangt, daß die Niederländische Correspondenz sowohl auf der Hin- als Hertour eine bedeutend größere Beschleunigung erhält.

Der Abgang des Eilwagens nach Mainz bleibt wie bisher auf 1 Uhr Mittags präcis bestimmt, und wird durch vermehrte Beschleunigung der Anschluß auf der ganzen Route bis Aachen einer und Düsseldorf anderer Seits bewirkt werden, so zwar, daß der mittelst des täglich von hier abfahrenden Eilwagens um 1 Uhr Mittags abgehende Reisende

in Mainz gegen 4 1/2 Abends,
in Coblenz den folgenden Tag gegen 4 1/2 U. früh,
in Köln denselben Tag gegen 3 Uhr Nachmittags,
in Düsseldorf denselben Tag gegen 8 Uhr Abends
und in Aachen denselben Tag noch zwischen 11 und 12 Uhr Nachts eintreffen wird.

Diesem nach wird die Reise von hier bis Aachen 36 1/2 deutsche Meilen in circa 34 Stunden und von hier bis Düsseldorf 33 deutsche Meilen in circa 33 Stunden zurückgelegt werden.

Frankfurt, den 29. September 1822.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn geheimen Raths und Ober-Post-Amts-Direktors

de l'Haye.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 30. Sept. 1822.		Papier	Gold
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	140 7/8
	2 Monat	—	140 1/4
Hamburg	k. Sicht	147	—
	2 Monat	146 1/2	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153 3/4	—
Paris	k. Sicht	80 1/2	—
	2 Monat	80 1/8	—
Lyon	k. Sicht	80 1/2	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	100 1/2	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110 1/2
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103 3/4	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	100	—
	In d. Meſſe	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 30. Sept. 1822.			Papier	Gold
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	56 1/8	—
	4 1/2 —	ditto	62 1/8	—
	5 —	ditto	69 1/8	—
	2 1/2 —	Wiener Stadt-Banco	38 1/4	—
	2 1/2 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	82 5/8	—
	— —	Bank-Actien mit Diff.	—	1036
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	122 1/8	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	103 3/4	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	18 5/8
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	91
	5 —	ditto englische Rothschildische	98 1/4	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	105	—
Spanien	5 1/2 —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	69	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	24	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffide et Comp.	—	79 1/2
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	100 1/8	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	103	—
	4 —	ditto von E bis M.	101 1/4	—
Holland	— —	Hansbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	5 3/8	—
Baden	4 1/2 —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	58 3/4	—
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	100	—
Darmstadt	4 1/2 —	Obligationen	—	92
	5 —	ditto Landstände	—	98
Nassau	5 —	Obligationen	—	100 1/4
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	100
Frankfurt	4 —	Obligationen	98	—
Churpfalz	5 1/2 —	Obligationen Lit. D	—	75 1/2

Gedruckt bei Mayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 274
der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 24. October 1822.

Literarische Anzeigen.

[1780] Dr. Sam. Hahnemann und seine Heilmethode betreff.

Es ist in politischen und nicht politischen Blättern, so wie in kleinen und größern Gesellschaften, viel Redens von Hahnemann und seiner Homöopathie gemacht worden, größtentheils aber, ohne daß die Sprecher recht eigentlich wußten, was und wen sie vertheidigten oder widerlegten. Diese, mögen sie sich nun zu den Heilkünstlern selbst oder zu den Dilettanten in der Medicin oder zu den Layen zählen, mache ich auf die eben erschienenen

Kritische Hefte für Aerzte und Wundärzte, erstes und zweites Heft, von Dr. J. C. G. Jörg,

aufmerksam.

Im ersten Hefte (fünf Bogen stark, Preis 50 kr.) handelt der Verfasser über die Frage: Wie sollen wir als Aerzte prüfen, um das Gute zu erhalten?

Die jetzige Sucht, besonders der Dilettanten und Layen, auch in der Arzneikunst zu revolutioniren, und der Leichtsinn vieler Aerzte, vermöge dessen sie schon mit dem an ihren Kranken experimentiren, was sie entweder noch gar nicht oder bei weitem nicht hinreichend geprüft haben, und vermöge dessen sie sich sogar erdreisten, andere Collegen dazu aufzufordern, veranlaßte den Verfasser, die Ermahnung des Apostel Paulus zu commentiren.

Der zweite Heft (von zwölf Bogen, Preis 1 fl. 45 kr.) ist ganz allein einer gründlichen Würdigung der Hahnemannschen Homöopathie gewidmet, und widerlegt selbige sowohl durch ein ruhiges Prüfen als durch mehrere Experimente, aber nicht an kranken sondern an gesunden Personen angestellt. In einer ganz kurzen Nachschrift sind einige Bemerkungen über das vor Kurzem bei Reclam in Leipzig erschienene Archiv für die Homöopathische Heilkunst beigefügt.

In den von Zeit zu Zeit folgenden Heften wird der Verfasser wichtige, in die Arzneikunst oder Chirurgie einschlagende Meinungen, Vorschläge rc. auf eine ähnliche Art, wie in den beiden vorliegenden Heften zu würdigen suchen.

Leipzig im Juli 1822.

Carl Cnobloch.

Obige Hefte sind in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben:

[2281] Bei J. P. Bachem in Cöln ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt bei F. Boselli:

Peter Anton Fonk's
eigene
Vertheidigungs-Reden
vor dem
Königlichen Assisenhofe in Trier
in den Sitzungen vom 6. 7. und 8. Juli 1822.
Herausgegeben
mit einem Vorwort von dessen Vertheidiger
J. A. Aldenhoven,
Advocat bei dem Königlichen Rheinischen Appellationsgerichtshofe.

L'innocence a des accens inimitables et malheur au juge, qui ne sait pas les entendre! Servan.

IV. und 57 Seiten in gr. 8. Preis brochirt 27 kr.

Diese Reden, ungemein merkwürdig schon an und für sich, erhalten durch die vom Herausgeber mitgetheilte nähere Charakteristik derselben einen noch höhern Werth.

[2229] Für Justiz- und Polizei-Beamte.

Von den kürzlich herausgekommenen

Actenmäßige Nachrichten von dem Gauner- und Vagabunden-Gesindel, so wie von einzelnen professionirten Dieben, in den Ländern zwischen dem Rhein und den Elbe, nebst genauer Beschreibung ihrer Person; von einem Kurhessischen Criminal-Beamten; gr. 8., 1822, 2 Rthlr. 18 gGr. oder 5 fl. —

welches, wie ein früher von demselben Verfasser, die Verbreitung einer näheren, für die Strafrechts- und Sicherheitspflege so unentbehrliche Kenntniß des Gauner- und heimathlosen Diebs-Gesindels zum Zweck hat, und welches zufolge höherer Verfügung auf Herrschaftliche Kosten unter die sämmtlichen Kurhessischen Justiz- und Polizei-Behörden vertheilt worden ist, ist noch eine kleine Anzahl Exemplare übrig, die Unterzeichneter zum Debit an die resp. Herren Justiz- und Polizei-Beamten übernommen hat, und durch alle Buchhandlungen bezogen werden können.

J. J. Bohné,
Buchhändler in Cassel.

[2230] An Freunde und Lehrer der Religion.

Der christliche Glaube
und
das christliche Leben.
Geistliche Lieder und Gesänge für Kirche, Schule und Haus
von
Johann Friedrich Möller,
Diakonus an der evangelischen Barfüßer Gemeinde zu Erfurt.

Preis 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 fl. 15 kr.

Der Inhalt dieser Sammlung religiöser Lieder theilt sich in folgende Abschnitte: I. Die Gottheit. II. Christus, die Offenbarung des lebendigen Gottes. III. Der Geist, der in uns wirkende Gott. IV. Der Mensch, im Verhältniß zu Gott. V. Das gottselige Leben. VI. Die Religion zu besondern Zeiten. VII. Die Religion in besondern Lagen und Verhältnissen.

Um dem Publicum einen Blick auf den Geist dieser Sammlung werfen zu lassen, geben wir aus dem Eingangsgedicht: „Die Religion an die Leser" die ersten Strophen:

Ich will dich führen, liebes Kind,
Ich will mit dir durchs Leben gehn;
Es soll, wenn wir beisammen sind,
Am Wege dir kein Leid geschehen.
Thu auf die Hand — ich will sie reich
Auf ew'ge Zeit mit Gaben füllen;
Thu auf die Augen — alsogleich
Wird dir der Himmel sich enthüllen;
Thu auf das Herz — mit zartem Triebe
Beschenk ich dich mein junger Christ,
Bis du gefühlt mit ganzer Liebe,
Daß über dir ein Vater ist.

Einen gleichen, edeln, frommen Sinn, der den Menschen unter den Kämpfen des Innern stärkt und im Wandel des Irdischen erhebt, und der sich so schön in diesen wenigen Strophen entfaltet, athmet die ganze Sammlung. Vorzüglich bestimmte sie der Verfasser für fromme Uebungen häuslicher Andacht derjenigen Familien, die gern wichtige Zeiten des Jahres und des Lebens durch stille Stunden feiern. Nichts desto weniger bietet sie den öffentlichen Lehrern der Religion in Kirche und Schule fruchtbaren Stoff dar zur Belehrung und Erbauung der Gemeinden und Zöglinge, und entspricht so ihrem Zweck, und bei der Menge ähnlicher Schriften gewiß dem Bedürfniß der Zeit.

Keysersche Buchhandlung.

[2213] Streit, F. W., Charte des Osmanischen Reiches in Europa und Asien, nach vorzüglichen Hülfsmitteln entworfen; nebst einer geographisch-statistischen Uebersicht. Zwei Blatt. Groß Folio. 1822. 45 kr.
Diese mit besonderm Fleiße ausgearbeitete, und bei den jetzigen großen Ereignissen in der ganzen Türkei höchst interessante Charte ist so eben fertig geworden und bei H. L. Brönner in Frankfurt am Main zu finden.
J. C. Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig.

[2053] Bei P. H. Guilhauman in Frankfurt am Main ist erschienen:
Haushaltungswörterbuch oder Sammlung von Vorschriften und Anweisungen für das Hauswesen rc., nämlich zur Erhaltung der Früchte, Gemüße rc., zur Verfertigung des Eingemachten, zur Zubereitung des Caffee's und anderer Getränke, zur Bereitung des Weins, Aepfelweins, der Hausgetränke rc., zur Besorgung des Kellers, Hühnerhofs rc., zur Vertilgung der schädlichen Insekten, zum Aufbewahren der Leinwand, Zeuge und anderer Geräthschaften rc. Erster Theil. Geheftet 1 fl. 36 kr. — der zweite und letzte Theil wird in Kurzem erscheinen.
Euler, M., Vorübungen zu Comptoir-Geschäften. Zweiter Theil.
Auch unter dem Titel:
Unterricht für die zu Kaufleuten bestimmten Jünglinge, oder Anleitung zur Belehrung über mercantilische Gegenstände. Zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage. Von Dr. Th. Friedleben. 1822. 2 fl. —
Das ganze Werk, aus drei Theilen bestehend, kostet 6 fl. 30 kr.
Das Buch der Zigeunerinnen, oder die Kunst, aus den Runzeln der Stirne, aus der Gesichtsbildung, den Handlinien, Geberden, Schönheitsmählern rc. zu weissagen. Herausgegeben von Ismael Bohabdil. Geheftet 48 kr.

[2190] In August Oswalds Buchhandlung in Heidelberg u. Speier ist so eben erschienen:
Krämer (Pfarrer zu Klingenmünster bei Landau), Das Traubensieb; eine neue, höchst einfache, eben so wohlfeil als nützliche Erfindung zur Entbehrlichmachung alles Kiefer- und Kelter-Apparats, und zur Gewinnung origineller und vollgeistiger Weine rc. 8. 1 fl. 36 kr.

[2316] Neue Bücher 1822:
Calderon, Schauspiele, fünfter Band, aus dem Spanischen von Gries. Enthaltend: Dame Kobold und der Richter von Zalamea. gr. 8. 2 Thlr. — auf feinem Papier 2 Thlr. 12 Gr.
Richter, Die specielle Therapie. Neunter und letzter Band. Das Register und Literaturangabe. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
Alle neun Bände kosten 25 Thlr. 4 Gr.
Richter, Auszug aus diesem großen Buche. Besorgt durch G. A. Richter, in vier mäßigen Bänden. Erster Band, die acuten Krankheiten vollständig. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.
Ballif, Guide journalier pour servir à l'embellissement et à la conservation des dents. 8. 8 Gr.
Dessen Anleitung zur Erhaltung der Zähne. 8 Gr.
Tölken, E. H., Ueber das verschiedene Verhältniß der antiken und modernen Malerei zur Poesie; ein Nachtrag zu Lessing Laokoon. gr. 8. 6 Gr.
Vater, J. S., Anbau der neuesten Kirchen-Geschichte. Zweites Bändchen. gr. 8. 18 Gr.
Eschenburg, Grundzüge der griechischen und römischen Fabel-Geschichte. Vierte Auflage. 8. 4 Gr.
Grieben, Kurzer Abriß der teutschen Geschichte, nach Kohlrausch, für Schulen. 8 Gr.
Nicolaische Buchhandlung in Berlin u. Stettin.

[2234] Unter dem Vielen, was über Fonks Prozeß und über Geschwornen-Gerichte gesagt ist, möchte ein im Sprecher oder Rheinisch-Westphälischen Anzeiger enthaltener Aufsatz: Fonk und die Geschwornen-Gerichte, von dem als ausgezeichneten Rechtsgelehrten bekannten **Westphalus Eremita** leicht das beste seyn. Der so vielfach behandelte Gegenstand ist hier von vielen neuen Seiten und auf eine höchst scharfsinnige Art beleuchtet, während eine beredte Sprache und lebhafte Darstellung die Behandlung auszeichnet und das Interesse der Leser wach erhält.
Mit Recht glauben wir daher das Publicum auf diesen Aufsatz so wie überhaupt auf den Sprecher oder Rheinisch-Westphälischen Anzeiger, als eine sich durch allgemein interessanten und gehaltvollen Inhalt auszeichnende Zeitschrift aufmerksam machen zu müssen. Der halbe Jahrgang derselben kostet bei der Expedition 2 Thlr. 16 Gr. Berl. Cour., wofür wöchentlich vier Bogen geliefert werden. Bestellungen werden auf allen Postämtern und in allen Buchhandlungen besorgt.
Schulz u. Wundermann.
Hamm den 10 September 1822.

[2140] Für Gelehrten-Schulen erschienen kürzlich folgende empfehlungswerthe Werke in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig und sind durch die Hermannsche und andere gute Buchhandlungen in Frankfurt am Main zu beziehen:
Fiedler, Dr. Fr., Geschichte des römischen Staates und Volkes, für die obern Classen in Gelehrten-Schulen dargestellt. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 16 Gr.
Platonis Dialogus Jo. Prolegomenis vindicavit et annotatione instr. Gr. Guill. Nitzsch. Acced. de comparativis graecae linguae modis commentatio. 8 maj. 1822. 9 Gr.
— **Philebus. Recens. Prolegomenis et Commentariis illustr. Dr. G. Stallbaum. Acces. Olympiodori scholia in Philebum nunc primum edita.** 8 maj. 2 Thlr.
Pölitz, Prof., K. H. L., Kleine Welt-Geschichte oder gedrängte Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten. Vierte verbesserte, vermehrte und bis 1822 fortgeführte Auflage (mit untergesetzter Literatur). gr. 8. Dreißig Bogen. 1822. 21 Gr.
Sallust's römische Geschichte nach de Brosses, von J. C. Schlüter. Erstes bis fünftes Buch, mit Anmerkungen. Zweite Auflage. gr. 8. 1810 — 1821. 5 Thlr. 16 Gr.
Schade, M., K. B., Vollständige teutsche Sprachlehre zum Gebrauch der Schulen und aller derer, welche die teutsche Sprache zum Gegenstande eines gründlichen Studiums machen. Nebst Anhang, welcher von dem mündlichen Vortrage handelt und in einigen Beispielen zeigt, wie die teutschen Classiker in höheren Schulclassen erklärt werden müssen. 8. Neunundzwanzig Bogen. 1822. 21 Gr.
Schmidt, Prof., J. G., Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften, theils für den öffentlichen, theils für den Privat-Unterricht rc. Fortgesetzt vom Conrector K. C. G. Schmidt. Fünfter Band. Anfangsgründe der höhern Arithmetik und Geometrie, der Algebra und Trigonometrie. Mit zwei Kupfertafeln. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 20 kr.
Stein, Prof., C. G. D., Abriß der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde. Für Gymnasien und Schulen. Zwölfte vermehrte Auflage mit einer Charte. gr. 8. 1822. 16 Gr.
Vitae duum virorum Tib. Hemsterhusii et Dav. Ruhnkenii altera ab cod. Ruhnkenio.

[2201] In allen Buchhandlungen ist in neuer Auflage zu haben:
Mildheimisches Liederbuch von acht Hundert lustigen und Ernsthaften Gesängen über alle Dinge in der Welt und alle Umstände des menschlichen Lebens, die man besingen kann. Gesammelt für Freunde erlaubter Fröhlichkeit und ächter Tugend, die den Kopf nicht hängt; von Rud. Zach. Becker. 1822. Fünfunddreißig Bogen in 8. Preis 12 Gr. oder 54 kr. rhein.
Die Ausgabe in groß Octav auf weißem Druckpapier ist nicht wieder neu gedruckt worden. Es sind davon noch Exemplare zu 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr. rheinisch durch alle Buchhandlungen zu haben.
Gotha. Beckersche Buchhandlung.

[2305] In der Bockschen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt am Main ist erschienen:
Der große Straßburger hinkende Bote.
Calender für Katholiken und Protestanten auf das Jahr 1823. Im Dutzend gegen ganz portofreien 1 fl. 44 kr.

Vermischte Anzeigen.

[2193] **Vorladung**
der Gläubiger des verstorbenen Großherzoglichen Schultheißen Baumann zu Großlumda.
Das Großherzogliche Hof-Gericht zu Gießen hat über den Nachlaß des Rubricaten den Concurs erkannt und unterzeichneter Gerichts-Stelle zu dessen Eröffnung und Leitung den Auftrag ertheilt.
Dem zufolge werden alle Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, in dem auf Montag den 28. October dieses Jahrs früh 9 Uhr bestimmten Liquidationstermine ihre Forderungen in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Vermeidung des alsbaldigen Ausschlusses von der Masse ohne besonders zu erlassendes Präclusiv-Decret richtig zu stellen und der Güte zu pflegen, widrigenfalls die sich hinsichtlich eines allenfalls zu Stande kommenden Vergleichs nicht Erklärenden als den Abstimmungen der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.
Grünberg den 6. September 1822.
Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Kraft.

[2209] **Edictalladung.**
Johann Knauer, von Froehstockheim, am 2 August 1789 geboren, welcher seit dem Jahre 1812 unter dem vierten Bataillon

der sechsten Compagnie des vormals Großherzoglich Würzburgischen Militairs im Russischen Feldzuge vermißt wird, oder sein etwaiger Erbe hat am Samstag den 21. December heurigen Jahres frühe neun Uhr das aus der elterlichen Verlassenschafts-Masse ihm zugefallene Vermögen zu etwa 1000 bis 1100 fl. unter dem Rechtsnachtheile zu übernehmen, daß er im Ausbleibungsfalle für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten nach ihrem Antrage gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Froebstockheim den 18. September 1822.

(L. S.) Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht im Untermainkreis des Königreichs Baiern.

Schulthes, Patrimonialrichter.
Loeblein, Act.

[2251] **Edictalladung.**

Nachbenannte abwesende hiesige Amtsuntergebene, deren Aufenthalt unbekannt und deren Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet worden ist, werden hiermit geladen, in einer Frist von drei Monaten, wenn sie sich im Königreiche aufhalten, falls sie sich aber im Auslande befinden, in einer Frist von sechs Monaten dahier sich zu stellen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die Vormundschaften aufgehoben und hinsichtlich des Vermögens nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Johann Bott, von Dibbach, geboren im Jahre 1790, sein Vermögen besteht in 992 fl. 25 kr.
Marcus Schneider, von Hammelburg, geboren 1788, Vermögen 1574 fl.
Michael Hahn, von Wartmannsroth, geboren 1779, Vermögen 487 fl. 43 kr.
Kilian Anton Boulie, von Hammelburg, geboren 1796, Vermögen 1519 fl. 32 kr.
Johann Fischer, von Ochsenthal, gegen 58 Jahre alt, Vermögen 151 fl. 12¼ kr.
Christoph Gluck, geboren 1781 } von Wartmansroth, Vermögen
Joseph Gluck, geboren 1784 } 1168 fl. 20¾ kr.
Elisabetha Omert, von Pfaffenhausen, geboren 1773, Vermögen 77 fl. 26 kr.
Johannes Ist, von Hammelburg, geboren 1786, Vermögen 119 fl.

Hammelburg den 12. September 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht.
F. A. Großmann, Landrichter.
Weber, Rechtsprakt.

[2161] Gegen Johann Möller, Bauer zu Mittelkalbach, liegt eine Unzahlbarkeit vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte auf Donnerstag den 31. October laufenden Jahres anberaumt, in welchem Termine alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Johann Möllerische Masse aus irgend einem Grunde zu machen vermeinen, um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter Production der Original-Urkunden zu liquidiren und sich auf die allenfallsigen Vergleichs-Vorschläge zu erklären haben, als die Nichterscheinenden in die Mehrheit der Erscheinenden beitretend geachtet werden.

Neuhof den 3. September 1822.

Kurf. Hess. Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
F. Rang.
Faulstich.

[2267] Diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Forstmeister Schneiderischen Frau Wittwe zu Großgerau Ansprüche machen, haben solche innerhalb vier Wochen von heute an gerechnet, und längstens bis zum 21. des künftigen Monats bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich des Ausschlusses von der Masse und deren Auslieferung an die Erben zu gewärtigen, ohne daß vorher ein Präclusiv-Decret noch erlassen wird.

Darmstadt den 19. September 1822.

In Auftrag Großherzoglichen Hof-Gerichts.
Pfaff, Hof-Gerichts-Secretair.

[2235] Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach werden folgende zum Stadt-Apotheker Trottschen Nachlaß dahier gehörigen Gegenstände auf Antrag der Erbinteressenten im Wege einer freiwilligen Subhastation hiermit ausgeboten:

1) Das für 9000 fl. geschätzte, von Steinen erbaute und mit Ziegeln gedeckte, zweistöckige Wohnhaus dahier, Nr. 235, mit einem Seitenbau, unter welchem ein Gewölb und ein Keller sich befinden, dann mit einem Waschhaus, Holzlage, laufendem Brunnen und Pumpbrunnen, ferner mit der sehr gut eingerichteten Apotheke, deren Vorräthe und Geräthschaften auf 6119 fl. geschätzt sind.

Die Apotheker-Gerechtigkeit wird von dem hiesigen Stadt-Magistrat dem Käufer überlassen, wenn derselbe hierzu qualifizirt ist, und sie ist um so mehr von bedeutendem Werth, als ausserdem nur noch eine Apotheke in hiesiger Stadt sich befindet.

2) Ein Garten, ⅞ Morgen 10 Ruthen groß, in der hiesigen sogenannten Herrieder-Vorstadt, welcher bisher zum Anbau officineller Kräuter verwendet wurde, und worin sich zwei Gartenhäuser und ein Pumpbrunnen befinden, zusammen für 925 fl. geschätzt.

Die nähere Beschreibung und die Angabe der Lasten dieser Immobilien kann in diesseitiger Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Zum Strichtermine ist Freitag der 29. November laufenden Jahres Vormittags 10 bis 12 Uhr bestimmt, wo die Steiglustigen vor dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Arnold zu erscheinen und bei annehmbaren Gebot den Kaufabschluß in gesetzlicher Art erwarten können.

Ansbach den 5. September 1822.

Busch, Director.
Lieberich.

[2260] **Aufforderung.**

In Gemäßheit des Königlichen Patents vom 2. Januar 1821 und der Bekanntmachung des Königlichen Cabinets-Ministeriums von demselben Tage, können die Inhaber der nachbemerkten Hannoverschen au porteur lautenden Landes-Obligationen und Zins-Coupons, die darauf zu vergütenden Retardat-Zinsen nur gegen Anweisungen der unterzeichneten Liquidations-Commission empfangen, nämlich:

1) Der Obligationen der vier größern Hannoverschen Landschaften, ausgestellt am 31. August 1803 sub Lit. A. und des dazu gehörigen 15. Zins-Coupons, welcher am 15. März 1811 fällig gewesen ist, in sofern die Obligationen vor dem 1. November 1813 haben wieder eingelößt werden sollen, und nicht gegen Westphälische Verbriefungen umgetauscht gewesen sind.
2) Der Obligationen der gesammten Hannoverschen Landschaften sub Lit. B. vom 1. Januar 1804 und deren 8. am 1. Januar 1808 fällig gewesenen Zins-Coupons, wenn solche nicht wie vorbemerkt umgetauscht gewesen sind.
3) Der Obligationen der gesammten Hannoverschen Landschaften sub Lit. C. vom 1. Juli 1804 und deren 7. am 1. Januar 1808 fällig gewesenen Zins-Coupons, in sofern die Obligationen vor dem 1. November 1813 haben eingelößt werden sollen, und nicht wie ad 1. angegeben, umgetauscht gewesen sind.
4) Der Obligationen der Lüneburgschen Landschaft vom 14. März 1807 und deren am 14. März 1811 fällig gewesenen Zins-Coupons.
5) Der Obligationen derselben Landschaft vom 14. März 1805 und deren am 15. Januar 1808 fällig gewesenen Zins-Coupons.
6) Der Obligationen derselben Landschaft vom 20. Juli 1804 und deren am 24. December 1807 fällig gewesenen Zins-Coupons.
7) Der Obligationen der Bremen- und Verdenschen Landschaft resp. vom 1. Juli 1803 und 1. Juli 1807 nebst deren am 1. Januar 1808 fällig gewesenen Zins-Coupons.
8) Von den Obligationen derselben Landschaft d. d. 20. Juli 1804 des am 24. December 1807 fällig gewesenen Zins-Coupons.

Da nun mehrere der vorbemerkten Obligationen und Zins-Coupons bei der unterzeichneten Behörde bis jetzt nicht producirt worden sind, und es erforderlich ist, die Auszahlung der Retardat-Zinsen zu Ende zu bringen; so werden die Inhaber der gedachten Obligationen und Zins-Coupons hierdurch unter ausdrücklicher Genehmigung des Königlichen Cabinets-Ministeriums zu deren Production binnen drei Monaten a dato mit dem Bemerken aufgefordert, daß die unterzeichnete Behörde nach Ablauf dieser Frist auf dann etwa einkommende desfallsige Anträge Rücksicht zu nehmen, außer Stande seyn wird.

Die resp. Obrigkeiten und andere öffentliche Behörden, bei denen dergleichen Papiere etwa deponirt sind, werden zugleich ersucht, deren Herbeischaffung möglichst zu erleichtern.

Hannover den 14. September 1822.

Königlich Großbrittannisch-Hannoversche Liquidations-Commission.
G. C. Lichtenberg. J. P. Rose.

[2292] Johann Herold, von Hofbieber, hat sich bereits vor 25 Jahren in das Ausland begeben, ohne zeither von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht ertheilt zu haben. Da nun dessen nächste Anverwandten um Extradition dessen seither unter Curatel gestandenen, in 410 fl. 22 kr. 2 hell. bestehenden Vermögens angestanden haben, so werden derselbe oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben anmit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato um so gewisser persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zur Empfangnahme zu legitimiren, als ansonst das gedachte Vermögen an die bereits sich gemeldeten Erben ohne Weiteres verabfolgt werden soll.

Fulda den 13. September 1822.

Kurfürstliches Land-Gericht.
vdt. Gimler.

[2197] Der hier unten beschriebene Kutscherknecht Friedrich Schmitt, von Schmie im Würtembergischen, ist an Johanni dieses Jahres mit dem hier unten gleichfalls beschriebenen Wagen und zwei Pferden nach Frankfurt gefahren, ohne bisher zu seinem Dienstherrn dahier zurückgekehrt zu seyn.

Man macht dieses daher allen Obrigkeitlichen Behörden mit dem Ersuchen bekannt, auf den befraglichen Burschen fahnden zu lassen und denselben auf Betreten nebst Wagen und Pferden gegen Rückerstattung der Kosten anher auszuliefern.

Person = Beschreibung.

Friedrich Schmitt, von Schmie im Königreich Würtemberg, Kutscherknecht, 33 Jahr alt und von kleiner Statur, hat braune Haare, blaue Augen, große Nase, großen Mund, aufgeworfenes Kinn, längliches Gesicht und schwarzbraune Gesichtsfarbe. Seine Kleidung bestehet in einem rothen Gillet, schwarzem manchesternen Wamms und langen Hosen vom nämlichen Zeug und Farbe, großen Kappen = Stiefeln und wachstuchenem Hut mit einem schwarzen tafenden Band.

Die Pferde sind von schwarzer Farbe, der Chaisenkasten ist grau und das Gestell roth. Die Kissen sind von rothem Plüsch; das Verdeck ist mit blau und roth gestreiftem Baumwollenzeuge gefüttert, die Wände sind von rothem Plüsch und die Chaisentaschen von rothem Perkal.

Mannheim den 7. September 1822.

Großherzogliches Stadt = Amt.
v. Jagemann.
May.

[2259] Sämmtliche Gläubiger des Johann Peter Benher zu Alsdorf werden hiermit vorgeladen, zum Versuch eines Nachlaß-Vertrages, in dessen Entstehung aber zur Liquidation ihrer Forderungen Mittwoch den 23. October dieses Jahres Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses dahier zu erscheinen.

Freusburg den 12. September 1822.

Königlich Preußischee Justiz=Amt.
Kern.

[2258] Von unterzeichnetem Land = Gerichte werden
Sebastian Hauser,
Catharina Dersch,
Michael Spiegel von Dettelbach,
Caspar Ruß von Hörblach,
Jakob Maurer von Mainstockheim,
oder deren etwaige Erben andurch vorgeladen, binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen und resp. ohne Caution verabfolgt werde.

Dettelbach, im Untermainkreise, den 6. September 1822.

Königlich Baierisches Land=Gericht.
Nickels, Landrichter.
Scheurer.

[2257] Oeffentliche Aufforderung.

Blaufärbergeselle Friedrich Schnabelins aus Dillenburg, für welchen bei der diesjährigen Conscription Nr. 3. gezogen worden, wird hiermit aufgefordert, sich unverweilt in seiner Heimath einzufinden, um der ihm obliegenden Militair = Verbindlichkeit Genüge zu leisten, im Behinderungsfalle aber nähere Nachricht von seinem dermaligen Aufenthaltsorte an seinen unterzeichneten Vormund gelangen zu lassen.

Dillenburg den 16. September 1822.

G. F. Flindt,
Herzoglich Nassauischer Hof=Gerichts=Canzelist.

[2256] Der unbekannt wo abwesende Johann Peter Nickel von Heigerseelbach, oder dessen unbekannte Leibes= oder Testaments=Erben, haben sich zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß binnen drei Monaten a dato dahier zu melden, als sonsten dasselbe seinen Geschwistern einstweilen gegen Caution nutznießlich übergeben wird.

Dillenburg den 14. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Giesse.

[2250] Wer an nachbenannte nach Brasilien auswandernde Einwohner
Peter Göckus aus Wallborf,
Peter Coutandin, jüng., allda und
Georg Conrad Berbert zu Erzhausen,
Forderungen zu machen machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten so gewiß bei hiesigem Land=Gericht anzuzeigen und richtig zu stellen, als ihm sonst von hier aus keine Rechtshülfe mehr geleistet werden kann.

Langen den 11. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land=Gericht daselbst.
Schutz.

[2236] Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den sehr geringen Nachlaß des verstorbenen Schutzjuden Gabriel Salomon von hier, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche Montag den 14. October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Es diene hierbei zur Nachricht, daß der Nachlaß ohngefähr 100 fl.; die bis jetzt schon bekannten Schulden aber ohngefähr 1800 fl. betragen.

Langenselbold den 10. September 1822.

Kurhessisches Fürstlich Isenburgisches Amt Langenselbold.
Pohl.

[2245] Der unterm 10. August vorigen Jahres aufgeforderte Ignaz Rebel von Rohrbach wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die gesetzlichen Anverwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Eppingen den 27. August 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks = Amt.
Wilckens.
vdt. Schmidt.

[2115] Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 14. Mai dieses Jahres werden die abwesenden Gebrüder Andreas und Valentin [illegible] von [illegible], oder deren Intestat-Erben hiermit aufgefordert, sich im zweiten und dritten peremtorischen Termine den 23. December dieses Jahres früh 9 Uhr entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei unterzeichneter Gerichts = Stelle um so gewisser zu melden, als im Gegenfalle den erschienenen und legitimirten Erbanwerbern das Vermögen der Abwesenden extradirt werden soll.

Burghaun den 2. September 1822.

Kurfürstliches Justiz = Amt.
Eckhardt.

[2287] Edictal = Citation.

Da der vormalige Land = Gerichts = Scribent von Markt-Biebart Adam Melchior Gerlach, von Dornheim gebürtig, auf die erste gegen ihn wegen Unterschlagung unterm 15. April laufenden Jahres erlassene öffentliche Ladung, innerhalb der gesetzten dreimonatlichen Frist sich nicht dahier gestellt hat, so wird er nunmehr zum zweiten Male unter abermaliger Bestimmung einer dreimonatlichen Frist mit der Bedeutung vorgeladen, daß nach abermaligem vergeblichen Verlaufe dieses Termins wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Neustadt, an der Aisch, den 12. September 1822.

Königlich Baierisches Land= und Distrikts=Criminal=Untersuchungs=Gericht.
* * * * (unles. Name.)

[2286] Der seit langer Zeit unbekannt wo abwesende Christoph Stephan, von Delkenheim, dessen etwaige Leibes= oder Testaments=Erben, oder wer sonst einen rechtlichen Anspruch an dessen unter Curatel stehendem Vermögen zu machen gedenkt, werden andurch aufgefordert, binnen drei Monaten bei hiesigem Amte ihre Ansprüche anzugeben und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können, und das Vermögen den nächsten Anverwandten nach Maaßgabe der bestehenden Verordnung überlassen werden wird.

Hochheim den 20. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lanz.

[2202] Nachdem die aus den hiesigen Amtsgefängnissen entwichenen, mittelst Steckbriefs vom 10. vorigen Monats verfolgten Verbrecher:
Johann Peter Klüber aus Eichenried,
Johann Lorey aus Töpfenviesel, und
Johann Faulstich, angeblich aus Obersinn,
sämmtlich wieder eingebracht worden sind, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Fulda den 20. September 1822.

In Auftrag des Criminal=Senats des Obergerichts der Provinz Fulda.
Horn, Obergerichts=Assessor.

[2263] Wider Andreas Hertlings Nachlaß zu Kettenbach ist Concurs erkannt und Termin zur Schulden = Liquidation auf Dienstag den 22. October Morgens 9 Uhr anberaumt. Wer daran etwas zu fordern, hat dann bei Vermeidung des ohne weiters verwirkten Ausschlusses von der Masse hier zu erscheinen.

Wehen den 14. September 1822.

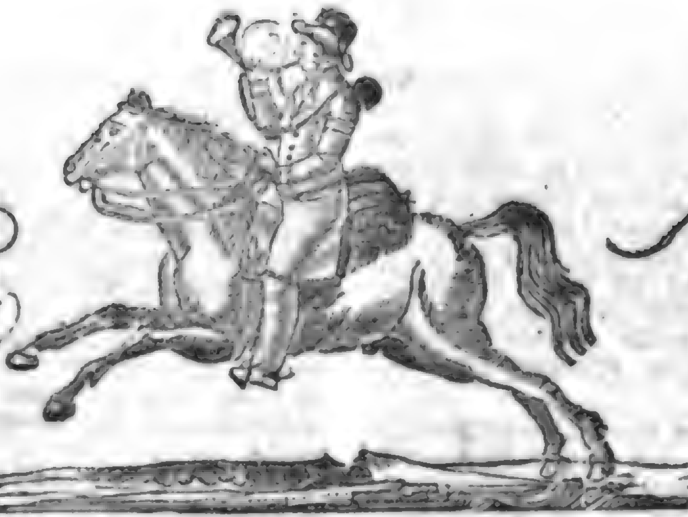
Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

[2210] Johann Mott, geboren am 24. December 1752 zu Metten, welcher schon 52 Jahre abwesend ist, oder seine etwaigen Leibeserben werden hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten dahier das in 132 fl. 30 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses ohne Sicherheit den bereits legitimirten nächsten Anverwandten verabfolgt wird.

Brückenau den 10. September 1822.

Königlich Baierisches Land = Gericht.
Comittl, Landrath.
Rapp, Act.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 275. Mittwoch, den 2. Oktober. 1822.

Triest, vom 19. September.

Der Kapitän eines Schiffes unter jonischer Flagge, das eben einlief, und Kattagolo (eine Stunde von Patrasso auf Morea) am 28. Aug. verlassen hat, gibt im Lazareth folgende Nachrichten zu Protokoll: „Die Türken, deren Anzahl auf mehr als 20,000 Mann geschätzt wurde, sind unter Anführung von drei Pascha's, worunter Dram Ali und Mehmet Ali, in Morea von verschiedenen Seiten eingedrungen, allein größtentheils vernichtet. Dram Ali ist gefangen, und Mehmet Ali getödtet. Bei den verschiedenen Gefechten bis zu Ende August's, wo die Griechen wieder bei Korinth standen, haben diese nur einen verhältnißmäßig kleinen Verlust erlitten; doch ist für sie zu bedauern, daß in einem der letzten Gefechte ein Erzbischof (wahrscheinlich Germanos, Primas von Morea) geblieben ist. Die türkische Flotte liegt unthätig im Meerbusen von Patrasso, allein die Pest wüthet schrecklich am Bord ihrer Schiffe, so daß täglich 50 bis 60 Leichname über Bord geworfen werden. Im Angesicht derselben kreuzt die griechische Flotte, und bereitet sich zu einem, vermuthlich durch Brander zu versuchenden Angriffe." Soweit die Aussage des Kapitäns, die man für das Neueste aus Morea halten kann. — Andere Nachrichten über Corfu erzählen, daß die Ipsarioten mit Weib und Kind Ipsara verlassen, und an der südlichen Küste von Morea gelandet hätten. Sie scheinen diesen Entschluß aus Furcht vor der türkischen Flotte ergriffen zu haben, da ihre Insel zu wenig Vertheidigungsmittel gegen einen ernsthaften Angriff darbietet.

München, vom 27. September.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz trafen vorgestern Mittag um 12 Uhr in hiesiger Residenz ein und setzten gestern Ihre Reise nach Tegernsee fort.

Karlsruhe, vom 29. September.

Se. Maj. der König von Preußen sind auf der Reise nach Verona am 27. d. Nachmittags gegen 4 Uhr dahier eingetroffen. Zur hohen Freude Sr. königl. Hoh. des Großherzogs geruhten Se. Majestät, den gestrigen Tag in unsern Mauern zu verweilen. Im voraus hatte der König Sich alle Feierlichkeiten verbeten, somit war uns keine Gelegenheit vergönnt, um laut die frohen Gefühle auszudrücken, wozu dieser erhabene Besuch, welchen so vielfache Erinnerungen unserm geliebten Fürsten vorzüglich theuer machen mußten, eine allgemeine willkommene Veranlassung geworden ist. — Se. Maj. übernachteten am 26. in Weinheim, wohin Se. königl. Hoh. den Generallieutenant v. Stockhorn, ehemaligen Gesandten am königl. preußischen Hofe, abgesendet hatten, um Allerhöchstdieselben zu bewillkommen. In Bruchsal verweilten Se. Maj. bei der verwittweten Frau Markgräfin, und nahmen daselbst bei Ihrer königl. Hoheit das Frühstück ein. Dem ausdrücklichen Wunsche des Königs zufolge war das Absteigquartier dahier im Gasthaus zur Post bereitet worden. Unmittelbar nach dem Eintreffen stattete der Großherzog Sr. Majestät einen Besuch ab, den Allerhöchstdieselben bald darauf erwiederten. Der König wohnte sodann in Begleitung Sr. königl. Hoh. der Vorstellung im Theater bei, wo ein lautes Lebehoch den erhabenen Freund unseres gnädigsten Fürsten empfing. Abends spielte das vortreffliche Musikchor der großherzogl. Leibgrenadiergarde vor den Fenstern der Wohnung des Königs mehrere ausgesuchte Musikstücke. Gestern Vormittags nahmen Se. Maj. die hiesigen Truppen in Augenschein, wozu noch die Garnisonen von Bruchsal und Rastatt gezogen waren, welche vereint mehrere von Sr. königl. Hoheit selbst geleitete Uebungen vollzogen. Ein lautes Hurrah begrüßte den königlichen Krieger, unter dessen Fahnen unsere Fürsten unvergängliche Lorbeern sich erwarben. Das Wetter begünstigte die Evolutionen, denen sichtbar der Beifall des Königs zu Theil geworden, der sich später noch, dem Vernehmen nach, in den schmeichelhaftesten und für das großherzogl. Armeekorps höchst ehrenvollen Ausdrücken geäußert hat. Se. kön. Hoh. der Großherzog haben ebenfalls Ihre vorzügliche Zufriedenheit den versammelten Korps laut bethätigt. Mittags war große Tafel im Schlosse, welcher die großherzogl. Prinzen, Se. k. H. der Prinz Gustav, II. DD. die beiden Herzoge von Braunschweig, der Erbprinz von Hohenzollern-Hechingen, die, um ihre Verehrung Sr. Majestät darzubringen, sich dahier eingefunden hatten, anwohnten, und wozu die Gesandten, die Minister, die Generalität, die Obersten der verschiedenen Regimenter und der Hofstaat geladen waren. Nach der Tafel besuchten Se. Maj. die hier anwesenden Mitglieder der großherzogl. Familie, späterhin besahen Allerhöchstdieselben in Begleitung unseres Großherzogs die Stadt und deren Umgebungen, und beglückten Abends das Theater nochmals mit Ihrer Gegenwart, wo bei erleuchtetem Haus aufs neue ein rauschendes Lebehoch den allgemeinen Jubel und unsere herzlichen Gesinnungen verkündete. — Heute früh um

7 Uhr setzte der König die Reise nach Verona fort. Das heutige Nachtquartier ist Offenburg. Allerhöchstdieselben reisen unter dem Namen eines Grafen von Ruppin und werden den Weg durch die Schweiz nehmen. — Se. Maj. ließen vielfache Beweise von Huld und besonderm Wohlwollen zurück, die das Andenken an diesen erhabenen Besuch unvergänglich erhalten werden. Man erwartet dahier die beiden Söhne Sr. Majestät, die Prinzen Wilhelm und Karl von Preussen königliche Hoheiten, welche ebenfalls einen Tag verweilen, und hierauf Ihrem erlauchten Vater nach Verona folgen werden.

— Se. königl. Hoh. der Großherzog geruheten bei der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs folgenden zu Allerhöchstdessen Suite gehörigen Individuen nachstehende Dekorationen gnädigst zu verleihen: Das Großkreuz des Zähringer Löwen-Ordens, dem vortragenden Generaladjutanten, Generalmajor v. Witzleben und dem geh. Kabinetsrath Albrecht. — Das Kommandeurkreuz des Militärverdienstordens, dem Major und Flügeladjutanten v. Bojanovsky. — Das Kommandeurkreuz des Zähringer Löwenordens, dem Hauptmann und Flügeladjutanten v. Thümen. — Das Ritterkreuz dieses Ordens, dem Generalstabs- und Leibarzt D. Wiebel, dem Rittmeister de Lattre, Adjutanten des Generals v. Witzleben und dem geh. Kämmerier Thyme.

Bremen, vom 24. September.

Die Bremer Zeitung liefert uns einen Aufsatz, der ihr, wie sie versichert, von London aus zugekommen ist, und aus dem wir, ihrem Beispiele nach, die Hauptstellen aufnehmen:

Man hat Europa angefüllt mit Urtheilen über England in Rücksicht auf die griechischen Angelegenheiten.

Der größte Theil dieser Urtheile ist das Nachgeschwätz von Personen, die oft aus reiner Gutmüthigkeit, oft aus bloßer Schreibsucht, zuweilen um ihrer Leidenschaft Raum zu geben, manchmal um ihr Licht leuchten zu lassen, allerhand in die Welt geschickt haben. Ein frommer, nicht genug zu ehrender Mitleidssinn erweckte manches Gemüth zu dem Wunsche, die Leiden der Glaubensbrüder zu stillen. Brittannien, meinten sie, könne dem Heiden bald das Garaus machen, und doch that es Brittannien nicht. — Wo fromme Wünsche zum Grunde liegen, ist jeder Tadel verzeihlich. Wer wollte selbst das unrichtige Urtheil tadeln oder gar verdammen, das, von höherer Geisteskraft ausgehend, sich mit solchen Gefühlen paart?

Aber es wird endlich Zeit, daß die freie Beherrscherin der Meere die Urtheile zu berichtigen sucht, die nun schon Jahre hindurch gegen ihre festen Felsen schlagen, und sie hält es keineswegs unter ihrer Würde, jeden unbestochenen Geist zur Discussion über Materien einzuladen, welche die ganze Menschheit angehen. Sie wählt ein deutsches Blatt zur Rechtfertigung ihrer Grundsätze, weil deutsche Ruhe und deutsche Vernunft am ersten geeignet sind, ein vorurtheilsfreies Urtheil zu gründen, weil der Deutsche es mit dem Engländer gemein hat, daß er schon bestimmt angenommene Principien gegen andere Principien vertauscht, wenn Vernunft und richtige Ansicht die Schaale der letzteren sinken macht.

Wer England mit unbefangenen, klarsehenden Augen betrachten will, muß zwei Gesichtspunkte auffassen. Er muß das eigene Privatinteresse des Landes ins Auge fassen, und dann die Verhältnisse berechnen, in denen es zu der übrigen Welt steht. Möge es mir erlaubt seyn, beide Gegenstände besonders zu berühren. Europa und die Welt haben Jahrhunderte Brittanniens Verfassung, seine Freiheit, seine Größe, seinen Edelmuth bewundert. Es hat kaum einen Staatsmann, einen Statistiker gegeben, der nicht die glückliche Insel pries. Der Britte war stolz auf diese Auszeichnung, von der er sich selbst einen Theil des Verdienstes beimessen durfte. Er war stolz darauf, weil alle jene Staatsmänner und Statistiker die Ursache von Englands blühender Wohlfahrt der Welt als Muster aufzustellen im Stande waren. Und was war und was ist noch diese Ursache der dauernden Wohlfahrt? Nichts weiter als das stets richtig berechnete, nie einen Augenblick aus den Augen verlorne Interesse der Nation.

Aber wenn man von England spricht, so handelt es sich nicht allein um die beträchtliche Zahl seiner europäischen geliebten Kinder. Sein großer König und dessen weises Parlament haben die Wohlfahrt von mehr als vierzig Millionen Unterthanen in entfernten Hemisphären zu berechnen. Sie müssen die Glückseligkeit der letztern mit der der erstern in Verbindung erhalten, und darum darf Albions Regierung die gerechten Ansprüche aufstellen, daß ihre Maaßregeln nicht blos aus den engern Grenzen moralischer und physischer Uebersicht, wie die andern Staaten gesetzt sind, betrachtet werden. Der auf seinen Platz und seine Umgegend beschränkte Landkrämer würde vermessen genannt werden, wenn er die Speculationen und Berechnungen eines welthandelnden Kaufmanns nach seinem Maaßstab messen wollte, der seine Flaggen auf allen Meeren wehen läßt. Der in einem engen Zirkel, mit Erdhügeln bezeichneten Grenzen, glücklich denkende Statistiker würde den ersten Beweis eines unrichtigen Urtheils ablegen, wenn er jene Hügel mit dem England umbrausenden Ocean in eine Cathegorie stellen wollte.

Das große brittische Reich kann nur blühen, wenn es fest in der Verfolgung seines lange befolgten Plans bleibt, und die erste Pflicht jeder Regierung ist, der Wohlfahrt seines Reichs alles zu opfern, wenn nur ihre eigene Ehre und ihre Verpflichtung gegen andere Nationen unverletzt bleibt.

Gehen wir nun aber um einige Jahre in die Vergangenheit zurück. In welchen Verhältnissen stand England zu der ganzen türkischen Nation, bevor es dem abentheuerlichen Sinn eines unbedachtsamen Fürsten Ypsilanti einfiel, ein Panier in die Höhe zu heben, das seine schwachen Arme nicht einmal zu tragen vermochten, und der durch seine geringe Energie und durch seine unweisen Maßregeln selbst den Beweis lieferte, daß er zu großen Unternehmungen auch nicht die geringsten Talente besaß? — England stand mit der Türkei, der ihre politische Existenz als europäische Macht bis dahin niemals streitig gemacht worden war, nicht nur in freundschaftlichen und Handelsverbindungen, sondern es hatte sogar langjährige Verbindlichkeiten gegen die Pforte zu erfüllen! — Sollte England diese nun auf einmal abbrechen und seinen Unterthanen alle aus jenen Verhältnissen entspringende Vortheile entziehen, weil in der Moldau und Wallachei der Anfang der Insurrektion mit der Ermordung einer Anzahl friedlich lebender Türken gemacht worden? Wäre den brittischen Ministern nicht der höchste Leichtsinn und obendrein jeder Treubruch mit Recht vorzuwerfen gewesen, wenn sie darum, weil Fürst Ypsilanti und seine Anhänger Christen (aber darum nicht weniger Insurgenten) waren, der Lage der Dinge im Osten eine der bisherigen Verfahrungsart gerade entgegengesetztes System hätten anfügen wollen? Es ist fast unglaublich, daß diese Sätze nicht von der ganzen Welt als richtig anerkannt werden sollten.

(F. f.)

Straßburg, vom 28. September.

Man glaubt, der Herr Graf von Ruppin werde morgen diese Stadt mit Seinem Besuch beehren.

So kurz des Herrn Grafen Aufenthalt hier seyn wird, so glaubt man doch, derselbe werde Abends einer Vorstellung in unserm neuen Schauspielhaus beiwohnen; man wird den Barbier von Sevilla, von Rossini, aufführen.

Paris, vom 27. September.

Man liest in einem hiesigen Blatte:

„Aus Bayonne wird gemeldet, daß daselbst Befehle der obersten Junta von Urgel angekommen sind, welche D. Alvarez Toledo überbracht hat. Die Junta, von der eben nicht sehr zweckmäßigen Weise unterrichtet, mit welcher der dirigirende Ausschuß zu Bayonne seine Operationen leitet, hat dieselbe sehr

strenge untersucht. Man erwähnt in dieser Hinsicht einer Unterredung des Generals der Kapuziner, Hrn. Solchada mit den Vorstehern dieses Ausschusses; er bemerkte ihnen, wie unanständig es sey, daß Leute, die zur Wiederherstellung der Religion und des Königs mitwirken wollten, in Bayonne einen Aufwand machten, der unter den gegenwärtigen Umständen ganz am unrechten Platze sey, und daß diejenigen, welche die Mühseligkeiten des Krieges nicht zu ertragen hätten, wenigstens das Beispiel der größten Mäßigkeit geben sollten, um die Hülfsquellen des Heeres nicht zu verringern.

Madrid, vom 18. September.

(Fortsetzung.)

Die Obristen und mehrere Oberoffiziere der Infanterieregimenter, Valençay, Ordres militaires, Jaën, Vittoria, Baylen u. Gironne sind durch andere ersetzt und unter die Befehle verschiedener General-Kommandanten der Militär-Divisionen gestellt worden. Man hat an ihre Stelle Offiziere aus den nämlichen Corps gesetzt.

— Der König hat durch eine Ordonnanz vom 2. d. auf das Gesuch der Munizipalität von Madrid beschlossen, daß die militärischen Ehrenbezeugungen, die man den am 7. Juli Gefallenen erzeigen würde, bei dem Trauergottesdienste die nämlichen seyn sollen, die man den Generallieutenants erzeigt. Dieser Gottesdienst hat am 14. angefangen und bis zum 15. Abends gedauert. An jedem der beiden Tage kündigte der Kanonendonner den Anfang des Hochamtes und den Abgang eines sehr zahlreichen Zuges vom Rathhause, der aus Personen vom höchsten Range sowohl Einheimischen als Fremden bestund, an; unter letztern bemerkte man die Minister von Portugal und der Vereinten-Staaten, welche, sagt der Universal, glaubten die getreuen Dolmetscher der Gesinnungen ihrer respektiven Regierungen seyn zu müssen.

— Eine Abtheilung von 115 Mann des zweiten Regiments der königl. Garden, für das zweite Bataillon des Infanterie-Regiments Majorca, welches zu Sevilla in Besatzung liegt, bestimmt, ist am 10. in jener Stadt angekommen. Der Befehlshaber dieses Bataillons hatte im Voraus Befehle gegeben, daß das Bataillon der Abtheilung entgegen ziehen und zu gleicher Zeit die neuen Uniformen entgegen tragen soll. Die Garden legten sie auf der Stelle an und zogen also in die Stadt, wo diesen Truppen ein Gastmahl gegeben wurde, welchem alle Offiziere beiwohnten. Der Kommandant hielt hierauf eine Rede, die sich mit dem Ausrufe: Es lebe die Konstitution! endigte.

— Die Plane der Insurgenten von Catalonien, sagt der Universal, scheinen weitumfassend; sie hoffen, sich nicht nur aller Zugänge der Pyrenäen, sondern selbst der Küsten von Catalonien zu bemächtigen, um daselbst Fahrzeuge auszurüsten, welche die Verbindung zwischen Barcelonna und den andern Hafen unterbrechen sollen. Wir wissen, sagt dasselbe Blatt, daß die Regierung von der Wichtigkeit durchdrungen ist, welche sie auf die Erhaltung dieser Verbindungen und auf die Verproviantirung aller festen Plätze Cataloniens mit Kriegs- und Mundvorräthen legen muß; wir wissen auch, daß große Fruchtspeicher zu Corunna angelegt sind und die dort befindlichen, für Catalonien bestimmten Früchte unverzüglich dahin gebracht werden sollen; allein wir können sie nicht genug auffordern, ihren Eifer und ihre Thätigkeit zu verdoppeln, um alle zweckmäßigen Maaßregeln in Ausführung zu bringen.

London, vom 24. Sept.

Heute stunden die 3pCt. Konsol. 81⅞; 4pCt. neue 100¾.

— Der Brittish-Monitor enthält folgenden Artikel:

„Mehrere alberne Gerüchte sind in den letzten Tagen über den Herzog von Welligton in Umlauf gewesen; wir halten es daher für unsre Pflicht, das, was wahr an der Sache ist, öffentlich bekannt zu machen. Ein junger Mann, Marine-Lieutnant auf halbem Sold, und Verwandter einer Person, die ein hohes richterliches Amt in Indien begleitet, war vorigen Winter in Paris und äußerte dort oft unzusammenhängende Reden, die das Leben des Herzogs von Wellington zu bedrohen schienen. Als er im verflossenen März nach England zurückkam, hielten es seine Verwandten für gerathen, ihn in eine Privatirrenanstalt zu sperren, woraus er aber entkam, und ungefähr einen Monat frei umherschweifte. Während der Zeit schrieb er eine Menge Drohbriefe an den Herzog und da man genau wußte, daß die fixe Idee dieses Unglücklichen in dem lebhaftesten Drang nach einer Gewaltthat gegen die Person des Herzogs von Wellington bestand, so hielt man einige Vorsichtsmaßregeln nicht für überflüssig. Der arme Wahnsinnige ist seit 10 Tagen wieder eingefangen und in Sicherheit.

— Die Eigenthümer eines der Dampfschiffe, welche größerer Sicherheit wegen Se. M. auf der Fahrt nach Schottland begleiteten, verlangen für diese Fahrt 4300 Pf. Sterl.

— Bei St. James gibt es eine bedeutende Zahl sogenannter Höllen (Spielhäuser). Eine derselben, in der nur Goldmünzen galten, wurde neulich von der Polizei erstürmt; mehrere Thüren, mit eisernen Barren geschützt, mußten erbrochen werden, und die Höllen-Söhne wurden in und unter den Betten, Kaminen rc., zum Theil auch als weibliche Dienstboten verkleidet, gefunden, und 25 an der Zahl, Alt und Jung, Groß und Klein, Engländer und Fremde, nach der Polizeistube unter großem Zulauf des Volks gebracht. Geld und Karten rc. waren schon über Seite gebracht; die rouge und noir Tafel aber vergessen worden. Diese wurde nun zwar dem Richter vorgelegt; da aber die Arrestanten nicht beim Spiel selbst ertappt waren, wurden sie nicht ins Zuchthaus, wie das neue Gesetz verordnet geschickt, sondern entlassen.

Stockholm, vom 17. September.

(Fortsetzung.)

Der Kammerherr Frhr. v. Stedingk, welcher die Dokumente über die bevorstehende Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Josephina Maximiliana von Leuchtenberg überbracht hat, wird heute an Se. königl. H. nach Rom zurückexpedirt und überbringt kostbare Geschenke für die Durchl. Braut. Hr. v. Stedingk ist zum Oberstlieutenant befördert und dürfte bei dem ersten Anlaß das diamantne Schwerdt-Ordenskreuz erhalten.

Frankfurt, vom 1. Oktober.

Se. Majestät der König von Preußen haben dem hiesigen Architecten und Mathematiker, C. F. Ulrich, wegen seiner Situationscharte der Rhein-, Main- und Lahngegenden, durch Uebersendung der großen Verdienstmetaille, begleitet von einem gnädigsten Handschreiben, die höchste Zufriedenheit zu bezeugen geruht. Gleichermaßen haben Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen, Se. hochfürstl. Durchlaucht der Herr Landgraf von Hessen-Homburg und Ihro königl. Hoheit die Frau Landgräfin von Hessen-Homburg, den mühsamen Fleiß und die Verdienste des Verfassers durch aufmunternde Geschenke anerkannt und belohnt. Möchten jedem beharrlichen deutschen Gelehrten und Künstler ähnliche Ermunterungen zu Theil werden!

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Im Einverständniß mit der königl. preuß. Postanstalt werden mit dem 1. Oktober d. J. folgende vollkommenere Einrichtungen in dem Postenlauf von hier nach Koblenz, Köln, Düsseldorf und Aachen, so wie nach den südlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande, sowohl rücksichtlich der Korrespondenz-Beförderung als in Beziehung auf die Eilwagen in Vollzug gesetzt werden.

Die Ausgabe zur Niederländischen Post, welche bisher 4mal wöchentlich bis 12 Uhr Mittags und 3mal wöchentlich bis 4 Uhr Nachmittags statt fand, wird vom 1. Oktober an täglich auf 12 Uhr Mittags festgesetzt.

Durch Gleichstellung der Abgangsstunde von hier und durch gemeinschaftlich mit den Königl. Preuß. Posten angewandte Accellerations-Mittel wird der wesentliche Vortheil erlangt, daß die Niederländische Correspondenz sowohl auf der Hin- als Hertour eine bedeutend größere Beschleunigung erhält.

Der Abgang des Eilwagens nach Mainz bleibt wie bisher auf 1 Uhr Mittags präcis bestimmt, und wird durch vermehrte Beschleunigung der Anschluß auf der ganzen Route bis Aachen einer und Düsseldorf anderer Seits bewirkt werden, so zwar, daß der mittelst des täglich von hier abfahrenden Eilwagens um 1 Uhr Mittags abgehende Reisende

in Mainz gegen $4^{1}/_{4}$ Abends,
in Coblenz den folgenden Tag gegen $4^{1}/_{2}$ U. früh,
in Köln denselben Tag gegen 3 Uhr Nachmittags,
in Düsseldorf denselben Tag gegen 8 Uhr Abends
und in Aachen denselben Tag noch zwischen 11 und 12 Uhr Nachts eintreffen wird.

Diesem nach wird die Reise von hier bis Aachen $36^{1}/_{2}$ deutsche Meilen in circa 34 Stunden und von hier bis Düsseldorf 33 deutsche Meilen in circa 33 Stunden zurückgelegt werden.

Frankfurt, den 29. September 1822.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn geheimen Raths und Ober-Post-Amts-Direktors

de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[2354] Ich verkaufe ganze und getheilte Loose zur 6ten Klasse 62ster hiesiger Stadt-Lotterie, deren Ziehung am 16. Oktober d. J. ihren Anfang nimmt.

Joh. Carl Dilthey,
Zeil Lit. D. Nr. 208.

[2314] Ein angesehenes Handlungshaus in der französischen Schweiz wünscht einen gesitteten jungen Menschen von guter Familie und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, als Lehrling aufzunehmen, derselbe erhält freie Kost und Logis.

Nähere Auskunft ertheilt

J. C. Eckhard junior, hinter dem Römer.

[2307] Unter der neuen Kräm, in der besten Meßlage, ist ein Laden nebst Comptoir messentlich zu vermiethen. Näheres bei

J. D. Theißinger seel. Erben.

[2311] In der Behausung des verstorbenen Hofraths Neuling dahier, Rheinstraße Lit. F. Nr. 66, beginnt am 22. künftigen Monats Oktober, Nachmittags um 2 Uhr, und wird an den folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, in den gewöhnlichen Stunden, fortgesetzt, die Versteigerung einer bedeutenden Anzahl ausgezeichneter, sowohl einfacher als Doppel-Flinten, vorzüglicher Bürsch-Büchsen, Scheibe-Büchsen und schöner einfacher und Doppelt-Pistolen, gegen gleichbaare Zahlung; welches andurch zur Kunde gebracht wird.

Darmstadt, den 23. September 1822.

Von Ober-Appellations-Gerichts-Commissionswegen.

Busch,
Großherzogl. Hess. Ob. Appell. Gerichts-Sekretär.

[2350] Ein ganz neuer Wiener Flügel von Andreas Streicher von Nußbaum, wird wegen Mangel an Platz mit Verlust in Lit. B. Nr. 79 abgegeben.

[2333] Bekanntmachung.

Der Handels- und der Schifferstand wird hierdurch von der unterzeichneten Behörde benachrichtiget, daß das sub Num. 2177 am 27sten September vorigen Jahres und 24. April 1822, in den öffentlichen Blättern bekannt gemachte Frachten-Regulativ auch für die Epoche vom 30. Sept. l. J. an, bis zum Ende der Ostermesse künftigen Jahres, mit Ausnahme nachstehender Abänderungen, welche von besagtem 30. Sept. an gesetzliche Kraft erhalten, seinem ganzen übrigen Inhalt nach fortbesteht.

Die Fracht von Mainz nach Mannheim beträgt nach der neuen Regulirung:

	Fr.	Cent.
für Masseln und alle Metallerze . . .	—	60
deßgl. für alle übrige Kaufmannsgüter .	—	75
ferner nach Schreck	1	06
deßgleichen nach Freystädt	2	19

Mainz am 23. September 1822.

Die prov. Verwaltungs-Commission der Rheinschifffahrt.

Ockhart, Direktor.

vdt. Orth.

[2349] Es sind bei mir noch zu haben die

Lautentöne. (1821. 8.) 1 fl. 20 kr.

Geschichtliche Zeittafel des Postwesens. (1820. 4.) 48 kr.

Frankfurt a. M. den 28. Sept. 1822.

General-Post-Direktions-Registrator
Vischer.

[2319] Gärtnerei.

Ein unverheiratheter Gärtner von gesetzten Jahren und guter Erziehung, welcher in allen Theilen der Gärtnerei, Botanik, Oekonomie und Forstwesen viele theoretische und praktische Kenntnisse besitzt, in seinen frühern Jahren zur Erweiterung seiner Kenntnisse nach Frankreich, England, Holland und mehrern auswärtigen Staaten gemacht, und sich Jahre lang darin aufgehalten hat, aber durch die Folgen des Kriegs in seinem Unternehmen und Wohlstand zurückgekommen ist, sucht eine seinen Kenntnissen angemessene Stelle.

Auf frankirte Briefe an N. N. giebt der Herr Hofgärtner Wimmer in Schlitz bei Fulda nähere Auskunft.

[2280] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg. Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nr. 35. der Gellenhäusergasse gegenüber,
empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rossetten, Perlen, coul. Steine rc.

[2340] Ein Musiker, welcher im Orchester den zweiten Fagott zu übernehmen, und außerdem eine Ripien-Violinstimme zu spielen fähig ist, kann bei dem Stadt-Musikus Bauer zu Gießen sogleich eine annehmbare Stelle erhalten, deren nähere Bedingungen den Anfragenden mitgetheilt werden sollen.

[2298] Conrad Friedrich Oeffner, welcher im Jahre 1814 als Hutmachergesell von Weilmünster im Herzogthum Nassau in die Fremde ging, und zuletzt im Jahre 1820 aus Zombor, Batscher Comitat, Nieder-Ungarn, von sich hören ließ, wird ersucht, seiner Mutter von seinem jetzigen Aufenthalt baldige Nachricht zu ertheilen.

Weilburg, Herzogthum Nassau, 18. Sept. 1822.

[2335] Ein mit den gehörigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch wird als Lehrling in eine Apotheke in die Nachbarschaft Frankfurts gesucht. In Lit. E. Nr. 53. an der Allee kann man nähere Auskunft erhalten.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung

N°. 276. Donnerstag, den 3. Oktober. 1822.

Wien, vom 26. September.

Der Kaiser Alexander verfehlt nicht eine von Rossini's Opern am Kärnthnerthor-Theater.

— J. kaiserl. Hoh. die Frau Erzherzogin Henriette, Gemalin Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Carl, sind in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. mit einem Erzherzoge glücklich entbunden worden.

Gestern, den 25. d. M., Nachmittags um 5 Uhr, hatte die feierliche Taufe des neugebornen Prinzen Statt, welcher den Namen Rudolph Franz erhielt. Se. Maj. der Kaiser und König geruhten dabei die Pathenstelle zu versehen.

Sowohl die durchlauchtigste Mutter als auch der neugeborne Erzherzog kk. HH. befinden sich im erwünschten Wohlseyn.

— Am 22. fuhren Ihre Majestäten nebst der kaiserl. Familie im Prater spazieren, und Abends wohnte Se. Maj. der Kaiser Alexander einem Ballfest beim französischen Botschafter Marquis Caraman bei. Allerhöchstderselbe nahm am Tanz Antheil. Der Monarch, dessen Aussehen ausgezeichnet blühend ist, hatte einige Tage früher auch einer großen Gesellschaft bei Sr. Durchl. dem Fürsten Metternich beigewohnt.

— Nach Berichten aus Salzburg vom 27. Sept. werden Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich am 3., Se. Maj. der Kaiser Alexander am 5. Oktober daselbst erwartet. Zur Aufnahme des Letztern ist der Chiemseehof bestimmt. Ihre kaiserliche Hoheiten der Erzherzog Palatinus und dessen Gemahlin, so wie J. k. H. die Erzherzogin von Würtemberg mit Ihrer Prinzessin Tochter werden schon am 2. Okt. eintreffen. Auch schmeichelte man sich, Se. Durchl. den Fürsten von Metternich in Salzburg zu sehn.

Berlin, vom 28. September.

Die heutige Staatszeitung meldet nun die von uns unter Weimar gegebene Nachricht auf folgende Weise: „Des Königs Maj. haben geruhet, dem Großherzog von Sachsen-Weimar k. H., mit seinem früheren Range in der diesseitigen Armee, die Stelle als Chef des 8ten Kuirassier-Regiments (2ten Magdeburgschen) zu verleihen."

Stuttgart, vom 1. Oktober.

Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig sind in der vergangenen Nacht hier eingetroffen, um bei J. J. K. K. Maj. einen Besuch abzustatten.

— Nachdem die königl. württembergische und die königl. baierische Regierung übereingekommen sind, sowohl in Ansehung des Eisens als auch der Weine, in so weit diese Gegenstände in den gegenseitigen Staaten hervorgebracht werden, einen gleichförmigen Eingangszoll bei der Einfuhr derselben von dem einen in den andern Staat anzunehmen, und die königl. baierische Regierung die Versicherung ertheilt hat, diese Uebereinkunft mit dem 1. Okt. d. J. in Wirkung treten zu lassen, so wird hiermit in Vollziehung der königl. Verordnung vom 24. Junius d. J. Folgendes bestimmt:

1) Der in dem Artikel 6. dieser Verordnung auf alle Gattungen rohen und abgeschweißten Stahls, Staab-, Stangen- und Zaineisens, auch Gußwaaren gelegte Zoll von 3 fl. 20 kr. vom Centner, wird hiemit für die in dem Königreiche Baiern erzeugten und nach Württemberg eingeführten gleichartigen Waaren, nachdem die königl. baierische Regierung ihren Eingangszoll für die diesseitigen gleichen Fabrikate auf 2 fl. 30 kr. zurückgesetzt hat, unter Berücksichtigung der Verschiedenheit des Gewichts auf

zwei Gulden acht Kreutzer

vom württembergischen Centner herabgesetzt.

Eben so wird

2) in Uebereinstimmung der, von der königl. baierischen Regierung ausgesprochenen, Ermäßigung des Eingangszolls:

a) für die diesseitigen Weine von 5 fl. auf 3 fl. vom baierischen Centner, und

b) für die Weinmoste von 3 fl. 20 kr. auf 2 fl. vom baierischen Centner,

hiedurch verordnet, daß unter Rücksichtnahme auf die Verschiedenheit des Gewichts vom 1. Oktober 1822 an erhoben werden soll:

a) von den in den verschiedenen Provinzen des Königreichs Baiern erzeugten Weinen

zwei Gulden dreißig Kreutzer

vom württembergischen Centner,

b) von den daselbst erzeugten Weinmosten

ein Gulden vierzig Kreutzer

vom württembergischen Centner.

3) Als Weinmost wird nur derjenige neue Wein angenommen, der während des Herbstes, und spätestens bis zum 14. November einschließlich eingeführt wird.

Aller nach diesem Termin eingeführte neue Wein unterliegt der Abgabe von

zwei Gulden dreißig Kreutzer

vom Centner.

4) Die Ober-Zoll-Aemter haben sich bei der Anwendung dieser Bestimmungen nach der in der Verordnung vom 24. Junius d. J., und in der Instruktion des Steuer-Collegiums vom 1. Julius enthaltenen Vollziehungs-Maaßregeln zu achten.

Namentlich sind die eingeführten Weine und Weinmoste nur bei den Ober-Zoll-Aemtern, und nicht bei den Unter-Zoll-Stellen zu verzollen.

Auch sind die Ursprungs-Certifikate auf die in jenen Bestimmungen vorgeschriebene Weise zu fordern.

— Hier ist am 26. September bekannt gemacht worden, daß nachdem die großherzogl. hessische Regierung in einer an die königl. württembergische abgegebenen Erklärung den Entschluß ausgesprochen habe: „Ein selbstständiges Grenzzollsystem anzuordnen, und mittelst desselben den durch die Verordnung vom 24. Juni d. J. bekannt gemachten diesseitigen Maaßregeln in Zoll- und Handelssachen beizutreten" so sollten nun die im Großherzogthum Hessen erzeugten Weine und Fabrikate gegen die früher bestandenen Zollabgaben zugelassen werden.

Karlsruhe, vom 30. September.

Se. Maj. der König von Preußen haben bei Ihrer Anwesenheit dahier dem Generallieutenant und General-Adjudanten Frhrn. v. Neuenstein, und dem Ober-Hofmarschall Frhrn. v. Gayling den rothen Adler-Orden erster Klasse; den Generalmajoren und General-Adjudanten Frhrn. v. Freystedt und v. Franken, so wie dem Oberstkammerjunker Frhrn. v. Ende den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; und dem Major und Flügeladjudanten v. Kalenberg den St. Johanniter-Orden huldvollst zu verleiben geruht; zu deren Annahme und Tragung Se. königl. Hoheit der Großherzog alsogleich die gnädigste Erlaubniß ertheilt haben. — Gestern Abend um 11 Uhr sind JJ. kk. HH. die Prinzen Wilhelm und Karl von Preußen, Söhne Sr. Maj. des Königs, dahier eingetroffen.

Hochstadt, bei Hanau, vom 2. Okt.

Der reizendste Herbsttag strahlte gestern hier einem der herzlichsten Naturfeste. Ihro k. H. die regierende Frau Kurfürstin von Hessen, in Begleitung der Frau Herzogin von Bernburg und Ihrer eigenen beiden Durchl. Prinzessinnen erfreuten die Bewohner dieses Fleckens durch Ihre hohe Anwesenheit bei der festlichen Weinlese.

Hochstadts sonnige Rebenhügel sind durch die Güte ihrer Erzeugnisse denen von Bergen wenigstens gleich. Sie erfüllte am Nachmittage eine unzählige Volksmenge, durch die Gegenwart der erhabenen Landesmutter dorthin gelockt.

Vor dem Thore des Fleckens wurde die Schwester Friedrich Wilhelms von dem ehrwürdigen Prediger des Ortes in Begleitung des wackeren Ortsvorstandes mit freundlichen Worten, welche die Freude der Bewohner kund that, begrüßt.

An dem Fuße der Weinberge angekommen, verließen die Herrschaften und Ihre Begleitung die Wagen und wurden von Jungfrauen mit Kränzen und sinnvollen Gedichten überrascht und zu dem Gipfel der Höhe geleitet, von welcher herab das Auge der herrlichsten Aussicht genießt.

Dort erwarteten die Fürstinnen Sitze und Erfrischungen, und die Herzen der versammelten Tausende ergossen sich in einem Lebehoch, das in festlichem Jubel durch die Lüfte tönte. Mild und freundlich, wie immer, erhob die Mutter des Landes den Pokal auf das Wohl Ihrer biederen Hessen, und erst bei hereinbrechendem Abende verließen die Herrschaften, frohe Rührung in Blick und Mienen, die Weinlese bei Hochstadt, nach Hanau zurückkehrend.

Bremen, vom 24. September.

(Fortsetzung.)

Man hat freilich späterhin einen Unterschied machen wollen zwischen der Insurrektion in der Moldau und zwischen der auf Morea. Hier, riefen die Autoren, die Philantropen, die Redner; hier, wo einst die Wiege europäischer Cultur war, muß die christliche Religion beschützt werden, ohne auf irgend ein anderes Verhältniß Rücksicht zu nehmen! — Den klassischen Boden des alten Hellas achtet der Britte eben so heilig, als jedes andere Volk, aber abgesehen davon, daß es nicht abzusehen ist, wie auf vernünftige Weise das, was in jenen Fluren vor tausenden von Jahren geschah, mit der christlichen Religion in Analogie zu bringen ist, kann doch kein hellsehender Mann läugnen, daß die Insurrektion auf Morea im Grunde genommen weiter nichts als der zweite und dritte Akt des blutigen Trauerspiels war, das in der Moldau anfing, und wenn man berechtigt ist, die schlecht soutenirten Proklamationen Ypsilanti's zu der ganzen Tragödie als Prolog zu betrachten, so darf man auch in richtiger Logik von dem Ganzen keinen bessern Schluß ziehen, als man von dem ersten Akt gezogen hat. — Man hat versucht, dem Aufstande der Griechen den Beinamen der Insurrektion zu nehmen, und man ist bemüht gewesen, diesen Aufstand als rechtmäßig zu schildern, weil selbst ein vierhundertjähriger Besitzstand die erzwungene Herrschaft von Heiden über Bekenner des Christenthums nicht zu einem rechtmäßigen Titel führe. Der große Haufe Recht sprechender Bürger in Europa wird eine solche Behauptung zu würdigen wissen, wenn von theoretischen Principien eines unerdenklichen Besitzstandes die Rede ist. Gesetzt aber auch, der Satz ließe sich theoretisch vollkommen vertheidigen — ist es denn darum Englands Oblingenheit, den großen Bund des ganzen Europa's einseitig zu brechen, dessen Hauptprincip es war, den Völkern die lang entbehrte heilige und endlich wieder gewonnene Ruhe zu erhalten und sie vor dem Gift des Völkeraufstandes zu bewahren? Sollte Brittanien im Angesichte der ganzen Welt solche Völkeraufstände gutheißen, schützen, befördern?

Wir wollen nichts, rufen die Philantropen, als nur ein christliches Reich an der Stelle des osmannischen. Pflanzt das Kreuz am Bosphorus auf! Laßt den Glauben siegen, und wir sind zufrieden. — Habt ihr die Geschichte gelesen, ruft ihnen die Stimme der Erfahrung entgegen. Entstanden jemals Reiche auf solche Weise, bevor Ströme von Blut zur Hauptstadt flossen? Welcher Sterbliche vermag in seiner Wohnstube zu berechnen, wohin Unternehmungen solcher Art führen mögen! — Ist die Erzählung der Kreuzzüge umsonst zu Papier gebracht? Sind die Kriege Josephs schon vergessen! Treibt man eine große, obendrein in Enthusiasmus entflammte Nation, wie eine Heerde Lämmer aus Europa? Und sollen Europa's Regenten Gut und Blut ihrer Unterthanen an ein Wagespiel setzen, das den Lehrern der Philantropie zwar leicht, den erfahrnen Heerführern der Armeen aber so schwierig erscheint?

Gesetzt, England wollte die Griechen thätig unterstützen. Wie sollte es das Werk beginnen? Wie anfassen? Es müßte Flotten und Armeen senden! das ist klar! — Aber damit würde es allein nicht die Türken aus Europa treiben und das Blut und die Schätze seiner Unterthanen würden an eine Chimäre verschwendet werden. Wäre das weise gehandelt? Würde die Regierung solche Maaßregeln vor dem Parlament und dem Volke verantworten können? — — Allein man ist so weit gegangen, zu behaupten, daß England andern Mächten, den großen Zweck der Vertreibung der Türken zu erreichen, Hindernisse in den Weg lege. — Von Sachen reden, die man nicht kennt: — Voraussetzungen wagen, zu denen man keine Grund hat: — sind gefährliche Dinge. Die freie Brittannia gönnt jedem das Vorrecht zu denken was er will, zu sagen was er denkt — aber die Völker werden sie erst dann kennen lernen, wenn sie ihre freie Stirn über den

Schleier ganz erheben wird, der so wichtige Dinge noch zur Zeit bedecken muß und der so manches gewagte, ohne Veranlassung ausgesprochene Urtheil in sein Nichts zurückführen wird. Bis dahin sey es genug zu sagen, daß, weil sie selbst keinen Zwang duldet sie auch andern Nationen keinen Zwang anlegen wird, daß es aber ihre Ueberzeugung ist, daß Bündnisse, die ganz Europa betreffen, des ganzen Europa's wegen gehalten werden müssen und daß eine Einmischung in die Angelegenheiten der Nachbarn ohne offenbaren Zwang niemals ihre Sache gewesen ist und seyn wird.

Großbrittanien würde bei den zwischen den Türken und Griechen entstandenen Kriege wahrscheinlich nicht zu so einem allgemeinen Gesichtspunkte gekommen seyn, wenn es nicht das anerkannte Protektorat über die jonischen Inseln erlangt hätte, und wenn es hier nicht zu Maaßregeln gezwungen worden wäre, welche von einem großen Theile wenig oder gar nicht unterrichteter Menschen in einem ganz falschen Lichte aufgestellt worden sind. — Nach allem, was bisher gesagt worden ist, muß der klarsehende Mann, der mit Unbefanheit sehen will, das Urtheil fällen, daß England die griechische Insurrektion nicht unterstützen konnte. Durfte es denn nun in einfacher Consequenz eine solche Unterstützung von den Bewohnern der jonischen Inseln dulden? gut heißen? befördern? — und wäre es nicht ein Gutheißen und Befördern gewesen, wen man sie nur geduldet hätte? — Eine Regierung ohne ein festes, überall gleiches System ist ein erbärmliches Wesen. Größe beruht auf Festigkeit und stetes, unverrücktes Beharren seiner Grundsätze. Aber Englands Grundsatz wird es, kann es nicht werden, bei einer Macht, mit der es Jahrhunderte in Freundschaft gelebt hat, aus Gründen, die seine Ehre compromittiren würden, und wegen dem Wiederaufleben von Volksbewegungen, deren Ende jeder erfahrne Politiker vorhersah, das System der Revolte zu proklamiren. Dieß würde aber der Fall gewesen seyn, wenn man den Griechen von Corfu und Zephalonien aus Unterstützung und Hülfe zugesandt hätte. (B. f.)

Paris, vom 28. September.

Hr. List, der sich seit mehreren Monaten in Straßburg aufhielt, hat Befehl erhalten, diese Stadt innerhalb 24 Stunden zu verlassen. Er hat sich nach Basel begeben. (Jour. de Paris.)

— Am 21. Sept. war zu Marseille ein schreckliches Ungewitter mit Donner, Wind, Regen und Hagel vermischt. Zwei Drittheile der Fenster sind zerschlagen.

— Alle Anstände, welche hinsichtlich des Concordats noch obwalteten, sind, dem Moniteur zufolge, vollkommen gehoben. Die 24 Bischöfe sind ernannt, und die Circumscription der Diözesen ist ganz nach Frankreichs Wunsche festgesetzt. Der Herzog von Blacas hat den Ruhm, diese wichtige Unterhandlung beendigt zu haben, und wird im December nach Paris zurückkommen, um seinen Dienst in der unmittelbaren Nähe des Königs wieder einzunehmen.

London, vom 25. Sept.

Heute stunden die 3pCt. Konsol. $81^1/_8$; 4 pCt. neue $100^3/_8$.

In auswärtigen Papieren wurden wegen einem Feiertage der Juden wenig Geschäfte gemacht. Die alten spanischen stehen $70^5/_8$, die neuen 65, die Papiere des Freistates stehen 103, die von Chili $84^5/_8$.

— Der Graf Liverpool hat gestern seine Vermählung mit Miß Mary Chester vollzogen.

— Unsre Zeitungen berichten folgende Umstände zur Erklärung der sonderbaren Bemerkungen, welche die spanischen Zeitungen über die beabsichtigte neue spanische Anleihe mitgetheilt haben. Nach dem allgemeinen Frieden mit Frankreich erhielt die spanische Regierung, wie andere europäische Mächte, als Entschädigung für die gesetzlosen Beraubungen seiner Unterthanen eine ansehnliche Summe Geldes. Dieses Geld wandte die spanische Regierung vor einigen Jahren zu dringenden Ausgaben an, so daß sie ihre Unterthanen, welche Ansprüche darauf hatten, unbefriedigt ließ. Einige liberale Banquirs in Paris, welche diese Forderungen zu sehr niedrigen Preisen aufkauften, haben jetzt der spanischen Regierung eine Anleihe zu 57 Pct. angeboten, vorausgesetzt, daß sie einen Theil der Forderungen al pari annehmen wolle. Dies ist ein Beweis von der Liberalität der Liberalen; aber der spanische Finanzminister wird sich demungeachtet die Bedingung wahrscheinlich gefallen lassen müssen, weil er nur durch Anleihen Geld anschaffen kann, und ohne Geld die Revolution in sich selbst zerfallen muß. Man lasse, sagt der Courier, die Alliirten alle an Spanien zu machende Anleihen verbieten, und die in Madrid herrschende Faktion wird ohne Kampf fallen. Die Constitution ist bis jetzt lediglich durch das Geld der Herren Ardouin, Laffitte ꝛc. aufrecht erhalten worden; man nehme solches weg, und die von Riego und seinen Gefährden genährte Flamme der Rebellion wird unverzüglich erlöschen ꝛc.

Stockholm, vom 20. September.

Se Maj. haben kürzlich den Deputirten der Reichsstände, welche mit der Revision der Staatsschulden beauftragt sind, die höchsterfreuliche Nachricht von der baldigen Vermählung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen ertheilt.

Petersburg, vom 17. September.

Se. Maj. der Kaiser hat unterm 13. Aug. an den dirigirenden Senat eine Ukase erlassen, in deren Eingange es heißt:

„Die Bekanntmachung des neuen Tarifs und die Wiederherstellung der ehemaligen Douanenlinie an den Landgrenzen des Reichs, so wie das Aufheben der russischen Douanen in dem Königreiche Polen haben bestimmtere Vorschriften nothwendig gemacht, um die Verhältnisse des freien Handels und Erwerbsfleißes der beiden Staaten festzusetzen. Demzufolge haben Wir, nachdem Wir ihre gegenseitigen Vortheile in reifliche Ueberlegung genommen und sie ebenfalls für das Königreich Polen durch die Einführung des in dem Reiche angenommenen Systems, die einheimischen Fabriken und Manufakturen durch das Verbot eines großen Theils ausländischer Artikel aufzumuntern, verbürgt haben, verordnet:

Die wesentlichen nun folgenden Bestimmungen sind:

„Alle rohen Produkte der beiden Staaten können durch die auf der Linie zwischen dem russischen Reiche und dem Königreiche Polen aufgestellten Douanen und Barrieren frei ein- und ausgehen, ohne den Abgaben unterworfen zu seyn, oder Ursprungsscheine zu bedürfen.

„Alle im Innern des Reichs oder des Königreichs aus den Urstoffen des Bodens der beiden Länder fabrizirten Gegenstände zahlen, wenn sie von einem Staate in den andern gehen, 1 pCt.

„Jedes ausländische rohe Produkt, das in den Fabriken des Reichs oder des Königreichs verarbeitet wird, zahlt eine Abgabe von 3 pCt.

„Die Ein- und Ausfuhr der Transitwaaren für das Königreich Polen über die Häfen und Douanen der Gouverments des baltischen Meeres sind nach den durch die Ukase vom 26. Aug. 1818 für den Transit der Landgrenze zu Odessa und für das Kaiserreich über alle Grenzdouanen des Königreichs aufgestellten Grundsätzen frei.

„Von obigen Verfügungen sind ausgenommen:

A.) Stiere, Ochsen, Kühe und andere in dem Tarif unter der Rubrik Vieh bezeichnete Hausthiere, für welche beim Eingange in das Königreich die durch den Tarif festgesetzte Taxe an den Douanen und Barrieren des Reichs bezahlt wird.

B, Jeder fabrizirte Artikel in Baumwolle, sowohl weiß als in Farben, gefärbt, gedruckt auf einer oder auf beiden Seiten, kann drei Jahre lang aus dem Königreich in das Kaiserreich nicht einpassiren und während derselben Zeit sind alle solche Waaren, wenn sie aus dem Kaiserreiche in das Königreich eingehen, einer Abgabe von 15 pCt. an den Douanen des Königreichs zahlbar unterworfen.

C. Raffinirter Zucker, sogenannter rother Zucker, in Broden, in Stücken und Kochzucker, können ebenfalls drei Jahre lang nicht aus dem Königreiche in das Kaiserreich eingeführt werden und bei ihrer Ausfuhr aus dem Kaiserreiche sind sie einer Abgabe von 25 pCt. unterworfen.

„Diese Verfügungen treten mit dem 1. (12.) Januar 1823 in Kraft.

Odessa, vom 12. September.

Mittelst eines englischen Schiffs sind Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 7. Sept. hier angekommen. Die Pforte und ihre Minister betrachten die griechische Sache als abgethan. Lord Strangford hatte zuletzt eine sehr lange und merkwürdige Konferenz von sechs Stunden mit dem Reisessendi. Er hatte sie begehrt und vom Reisessendi endlich erhalten. Vorläufig erfährt man, daß der Reisessendi bei seiner alten Sprache verharrte, und auf das Begehren des edeln Lords die Pforte solle die Traktate erfüllen, erklärte, Rußland möge dieß zuerst thun und die in Asien noch besetzten Festungen herausgeben. In Hinsicht der Absendung eines Kommissärs erklärte er neuerdings, die Pforte werde Niemand absenden, Rußland möge durch Ernennung eines neuen Gesandten das Benehmen des Hrn. v. Stroganoff desavouiren. Dieß scheint demnach die Schlußerklärung der Pforte, und Lord Strangford reiste mit dem Protokoll dieser Konferenz nach Wien ab.

Bukurest, vom 9. September.

Die Ankunft des östreichischen Generalkonsuls von Hagenauer hat hier große Freude verursacht. Am Sonntag, den 22. d., wird der Hospodar, welcher seit vorgestern in Silistria ist, und dort seinen türkischen Hofstaat empfangen soll, hier seinen Einzug halten. Möge mit ihm das Vertrauen zurückkehren!

Salonichi, vom 4. September.

Vor einigen Tagen wurde eine neue Christensteuer ausgeschrieben, mit deren Einhebung der Kiaja Bey beschäftigt ist. Die Vertheidigungsanstalten um unsere Stadt sind beendigt. Im Angesicht unserer Rhede kreuzt eine kleine griechische Flottille. Von Larissa sind viele vornehme Türken mit ihren Harems angekommen.

Smyrna, vom 23. August.

Dieser Tage machten die Griechen zwischen Karaburun und Klazomene, ganz nahe bei Smyrna, eine Landung und nahmen alles vorfindliche Getreide und Vieh hinweg. Nachdem sie sich wieder eingeschifft hatten, um aus dem Meerbusen hinauszusegeln, begegneten ihnen 2 algierische Transportschiffe, die von Folleri kamen; es entstund ein Gefecht, wobei die Barbaresken drei Todte und mehrere Verwundete hatten; den Verlust der Griechen kennt man nicht. Dieses Ereigniß, das sich so zu sagen unter unsern Augen zutrug, hat eine sehr unangenehme Sensation bei den Muselmännern gemacht und nachtheilige Erinnerungen geweckt, die aber glücklicher Weise für die Griechen unserer Stadt keine traurigen Folgen hatte.

Dieser Tage spülten die Wellen zwei Leichname in unsern Hafen, einen Griechen und einen Türken, die beide mit einem Strick fest aneinander gebunden waren. Man vermuthet diese beiden Leichname seyen weit her getrieben worden. Vorgestern Abends hat man einen Dritten an das Ufer treiben sehen; er trug einen Strick um den Hals, der ihn zu erdrosseln gedient hatte.

— Eine hier wohnende europäische Familie hat ein schreckliches Unglück betroffen. Ein 15jähriges Frauenzimmer hatte die Unvorsichtigkeit, sich zu sehr dem Feuer zu nähern, so daß plötzlich seine Kleider in Flammen stunden. Die Mutter läuft herzu, stürzt über ihre Tochter her, verbrennt sich die Hände, unterliegt ihrer Angst und fällt in Ohnmacht. Während die unglückliche Tochter sich unter ihr windet und der Flamme zu wehren sucht, vermehrt sie der dadurch entstandene Zugwind nur noch mehr. Endlich erwacht der Vater, der einer kleinen Mittagsruhe genoß, von dem Jammergeschrei der Halbverbrannten, eilt herbei, verbrennt sich selbst und erliegt dem Anblick so vielfachen Unglücks, indem er besinnungslos an der Seite seiner Tochter niederstürzt. Bis fremde Hülfe herbei eilte, war bereits jede Rettung unmöglich geworden.

Frankfurt, vom 2. Okt.

Die Sängerin der Liebe, der unglücklichen zumal, Luise Brachmann ist nicht mehr. Aus der Mitte einer befreundeten Familie in Halle, wo sie zum Besuche war, verschwand sie in der Mitte des Septembers auf eine Weise, welche keinen Zweifel übrig läßt, daß sie wie Sappho geendet.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2383] Das Konzert des Herrn Mazas ist bestimmt auf Montag den 7. Oktober festgesetzt.

[2335] Ein mit den gehörigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch wird als Lehrling in eine Apotheke in die Nachbarschaft Frankfurts gesucht. In Lit. E. Nr. 53. an der Allee kann man nähere Auskunft erhalten.

[2298] Conrad Friedrich Oeffner, welcher im Jahre 1814 als Hutmachergesell von Weilmünster im Herzogthum Nassau in die Fremde ging, und zuletzt im Jahre 1820 aus Zombor, Batscher Comität, Nieder-Ungarn, von sich hören ließ, wird ersucht, seiner Mutter von seinem jetzigen Aufenthalt baldige Nachricht zu ertheilen.
Weilburg, Herzogthum Nassau, 18. Sept. 1822.

[2349] Es sind bei mir noch zu haben die
Lautentöne. (1821. 8.) 1 fl. 20 kr.
Geschichtliche Zeittafel des Postwesens. (1820. 4) 48 kr.
Frankfurt a. M. den 28. Sept. 1822.
General-Post-Direktions-Registrator
Vischer.

[2350] Ein ganz neuer Wiener Flügel von Andreas Streicher von Nußbaum, wird wegen Mangel an Platz mit Verlust in Lit. B. Nr. 79 abgegeben.

[2340] Ein Musiker, welcher im Orchester den zweiten Fagott zu übernehmen, und außerdem eine Ripien-Violinstimme zu spielen fähig ist, kann bei dem Stadt-Musikus Bauer zu Gießen sogleich eine annehmbare Stelle erhalten, deren nähere Bedingungen den Anfragenden mitgetheilt werden sollen.

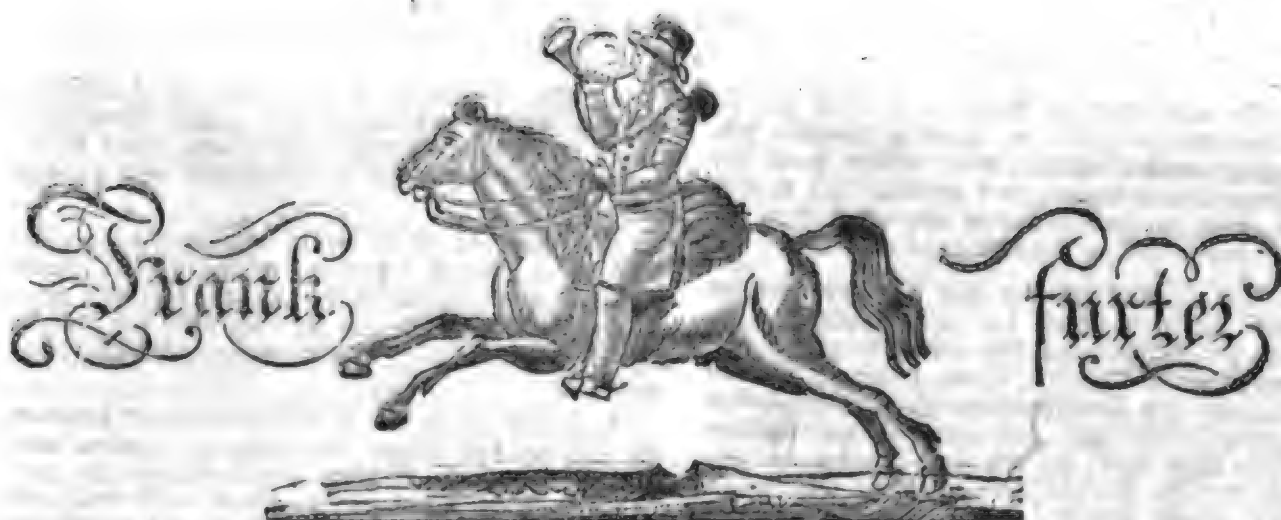
[2206] Der Graveur H. E. Deucker in Wiesbaden sticht Tabacksetiquetten, Buchdruckervignetten und Adressen in Holz, Composition und Kupfer; und empfiehlt sich zu deßfallsig geneigten Aufträgen ergebenst.

[2307] Unter der neuen Kräm, in der besten Meßlage, ist ein Laden nebst Comptoir messentlich zu vermiethen. Näheres bei
J. D. Theisinger seel. Erben.

[2334] Ich verkaufe ganze und getheilte Loose zur 6ten Klasse 62ster hiesiger Stadt-Lotterie, deren Ziehung am 16. Oktober d. J. ihren Anfang nimmt.
Joh. Carl Dilthey,
Zeil Lit. D. Nr. 208.

Gedruckt bei Sauerländer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro. 277. Freitag, den 4. Oktober. 1822.

Wien, vom 27. September.

Der königl. großbrittannische Bothschafter bei der Hohen Pforte, Lord Strangford, ist vorgestern Abends hier eingetroffen.

München, vom 29. September.

Vorgestern Nachmittags passirte der Herzog von Wellington und gestern der Marquis de Chateaubriand hier durch nach Wien.

Karlsruhe, vom 1. Oktober.

Die beiden Prinzen von Preußen setzten gestern Abend um 5 Uhr die Reise nach Verona fort, und werden in Offenburg übernachtet haben. Im Laufe des Vormittags nahmen dieselben in Begleitung unsers Großherzogs die hiesigen Truppen in Augenschein, welche zu einer großen Parade aufgestellt waren, und auf dem Schloßplatz vor II. kk. HH. vorbei defilirten. Nach deren Beendigung führten Se. k. H. der Großherzog die Prinzen durch einen Theil der schönen großherzogl. Gärten und der Stadt zu Ihrem Absteigquartier zurück. — Mittags war große Tafel im Schloß. In Begleitung der Prinzen befinden sich die Generäle von Natzmer und von Block, und die Adjudanten Major von Schöning und Hauptmann Graf von Schliessen. Die Prinzen schienen mit besonderm Vergnügen dahier verweilt zu haben. Alle, die sich Ihnen nahten, können die seltenen Eigenschaften, welche diese Fürsten in reichem Maaße zieren, nicht genug rühmen.

— Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 30. Sept. enthält folgende höchstlandesherrliche Verordnung: „Ludwig ꝛc. In Gemäßheit der mit der königl. baierischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über die gegenseitige gleiche Zollbelegung der, aus einem Staate in den andern eingehenden, Landweine und Weinmoste verordnen Wir, wie folgt: Art. 1. Vom 1. des künftigen Monats Oktober anfangend, sollen die baierischen Landweine mit der unten folgenden Ausnahme, einen Eingangszoll von drei Gulden vom baierischen Sporkozentner oder von zwei Gulden vierzig Kreutzer vom neuen badischen Zentner, und die Moste dieser Weine einem Eingangszoll von zwei Gulden vom baierischen Sporkozentner oder von einem Gulden sieben und vierzig Kreutzer vom neuen badischen Zentner unterliegen, wenn ihr Ursprung durch amtliche Zeugnisse genügend nachgewiesen ist, und letztere insbesondere vor dem ersten Ablasse und mit offenem Spunte eingeführt werden. Art 2. Von den über Wertheim eingehenden baierischen Frankenweinen sind ein Gulden vierzig Kreutzer von dem baierischen Sporkozentner oder ein Gulden neun und zwanzig Kreutzer vom neuen badischen Zentner, und von Mosten dieser Weine fünfzig Kreutzer vom baierischen Sporkozentner oder vier und vierzig Kreutzer vom neuem badischen Zentner unter Beobachtung obiger Vorschriften zu entrichten. Gegeben Karlsruhe, unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, den 30. Sept. 1822. Ludwig.“

Straßburg, vom 30. September.

Der Graf von Ruppin hat gestern, im strengsten Incognito, unsere Stadt während einiger Stunden mit seiner erlauchten Gegenwart beehrt. Ihro Majestät sind am Münster abgestiegen, woselbst der Hr. Generallieutenant, Commandant der Division, der Hr. Präfekt, der Hr. General-Commandant des Departements und der Hr. Maire Derselben präsentirt zu werden die Ehre hatten. Nachdem J. Maj. dieses schöne Gebäude besehen und auf der Thurmfläche (Platforme) die herrliche Aussicht in das Elsaß bewundert hatten, begaben Sie sich in die protestantische Kirche St. Thomä, um das Grabmal des Marschalls von Sachsen in Augenschein zu nehmen; von da besuchten Dieselbe unsere Spaziergänge, den Broglie, den Contades, die Ruprechtsau und die Orangerie; von da zurück, stiegen Sie am Opernhause ab, und schenkten der schönen Bauart und Einrichtung desselben Ihren Beifall. Sie ruhten im Generalquartier der Division einige Augenblicke aus, und dem Hrn. General-Lieutenant ward gestattet, Ihnen den General, Königs-Lieutenant, Commandant der Stadt, die Obersten der Besatzung und alle anwesenden Personen zu nennen. Da der Hr. Graf vernahm, daß der General-Lieutenant die ersten Beamten zu einem Gastmahl, bei Veranlassung des Jahrestags der Geburt des Herzogs von Bordeaux zu sich eingeladen hatte, so wollten Sie, gleich gesinnt mit ihnen, sich an sie anschließen, und brachten folgenden Trankspruch aus: „dem Könige, dem Herzog von Bordeaux, dem Königshause und allen ihren getreuen Dienern.“ Mit Bedauern, sich nicht länger in unsern Mauern aufhalten zu können, sind J. Maj. von den ersten Beamten bis an die Grenze begleitet, gegen 6 Uhr Abends, wieder abgereiset. Sie bemerkten mit Wohlgefallen auf Ihrem ganzen Wege das ehrfurchtsvolle Herbeidrängen der Inwohner.

— So eben sind im Gasthof zum Geist für die beiden Prinzen von Preußen, Friedrich Wilhelm Ludwig und Friedrich Karl Alexander, welche heute hier eintreffen sollen, Zimmer bestellt worden. JJ. kk. HH. werden, heißt es, morgen wieder abreisen. Vier und zwanzig Pferde sind zu ihrem Dienste bestellt.

— Der Revisionsrath der 5ten Militärdivision hat sich heute mit dem Appell des als Falschwerber zu Gunsten der Rebellen von dem ersten Kriegsrath zum Tod verurtheilten Obersten Caron befaßt. Mehrere Incompetenz- und Formenverletzungs-Einreden wurden von seinem Vertheidiger, dem Hrn. Advocat Liechtenberger, in einer Rede, die drittehalb Stunden dauerte, und die der Hr. Capitän Berichterstatter kurz beantwortete, geltend gemacht. Hr. Liechtenberger nahm von Neuem das Wort, und, nach einer Berathung von 20 Minuten erließ hierauf der Revisionsrath beiläufig folgendes Urtheil: „In Erwägung, daß der Kriegsrath befugt war, daß der Prozeß ordnungsmäßig eingeleitet und das Gesetz richtig angewendet wurde, bestätigt der Revisionsrath den vom ersten Kriegsrath erlassenen Spruch und befiehlt, daß derselbe seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werde."

Spanische Grenze, vom 24. September.

Aus Navarra erfahren wir, daß die Banden Quesada's und anderer Anführer in dieser Provinz die aus Ober-Arragonien mit einem beträchtlichen Verluste an Todten, Verwundeten und Gefangenen lebhaft zurückgedrängt wurden, streitunfähig sind, und in ihre Heimath zurück eilen. General Espinosa scheint mit seinen 1200 Mann und seiner Artillerie die kleine Veste Iratí angegriffen zu haben, denn am 14. und 15. hat man in dieser Richtung eine lebhafte Kanonade gehört.

— Die Zeitung der spanischen Regentschaft vom 14. Sept. enthält die Unterwerfungsakte der Generale Quesada und D. Juan Romagnosa.

— Ein Schreiben aus Figuieras vom 15. meldet, daß am Tage vorher eine Abtheilung der königl. Armee 1500 Mann stark, mit den konstitutionellen Truppen zwischen Rosas und Castillon handgemein geworden ist und am folgenden Tage die Royalisten die Ebene verlassen haben.

— Man schreibt aus Perpignan, vom 18. September: Morgen gehen 25. Kanoniere nach Port Vendres ab, um daselbst zwei angekommene Staatsschiffe, eins mit Blei für Flintenkugeln, das andere mit Kanonen, Haubitzen rc. an Bord, auszuladen. Man erwartet im Laufe dieses Monats daselbst vier andere Schiffe. Dieser Tage wurden 8 Kanonen von schwerem Kaliber, 2 Haubitzen, 8 Belagerungslafetten, 11 Feldbatterien und 100,000 Flintenpatronen nach dem Mont-Louis gesendet.

Madrid, vom 16. September.

(Auf direktem Wege.)

Mit Ihrer Maj. der Königin besserte es sich noch immer nicht.

— Der jetzige Gefe politico von Madrid und der Provinz D. Juan Palarea hat „in Anbetracht, daß es Ausländer in Spanien giebt, welche, die Gastfreundschaft mißbrauchend, geheime Feinde der Nation sind, die sie freundlich in ihren Schoos aufgenommen hat und die Verschwörungen gegen die Freiheit anzetteln, die auf verschiedenen Theilen der Halbinsel ausgebrochen sind" am 12. d. eine Verfügung des Inhalts erlassen:

Art. 1. Alle Ausländer, welche vom 1. März 1820 bis zum 12. Sept. 1821 ihren Wohnsitz in Madrid genommen haben, müssen sich binnen 8 Tagen mit einem Zeugnisse des Alcalden des Stadtviertels, in welchem sie wohnen, über ihre Lebensweise und ihr Benehmen in politischer Hinsicht während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts in der Hauptstadt, vor der Stadtbehörde einfinden.

2. Alle Ausländer, welche nach dem 12. Sept. 1821 in Madrid angekommen sind, müssen binnen drei Tagen ihre Aufenthaltskarten präsentiren, damit dieselben untersucht und ihnen nach Befinden neue gegeben werden können.

3. Alle Ausländer, welche vom Tage dieses Dekrets an in Madrid eintreffen, müssen sich 24 Stunden nach ihrer Ankunft in der Kanzlei des Gefe politico darüber ausweisen, ob sie allen über den Aufenthalt der Fremden bestehenden Verordnungen nachgekommen sind.

4. Lassen die in Art. 2 und 3 erwähnten Fremden die Zeit von drei Tagen oder resp. 24 Stunden verstreichen, ohne diesen Vorschriften nachgekommen zu seyn; so dürfen sie nicht eine Stunde länger in Madrid verweilen und jeder Bürger hat das Recht und die Pflicht, sie zu verhaften und zur Verfügung des Gefe politico zu stellen. (Folgen nun die Strafbestimmungen gegen Wirthe, Hausvermiether, Alcalden, welche kein wachsames Auge auf die Handhabung dieser Beschlüsse haben.)

11. Alle Reisende, welche diese Provinz in der Richtung nach der Hauptstadt oder auch sonst irgend einem Punkte derselben betreten, müssen jeden Tag von dem Alcalden der Gemeinden, in welchen sie übernachten, ihre Pässe neu visiren lassen.

12. Die Herren Gesandten und bevollmächtigten Minister der fremden Höfe und alle bei den Gesandtschaften angestellte oder dazu gehörige Personen sind von diesen Bestimmungen ausgenommen.

— In dem Privatkabinet des Kriegsministers ist eine Summe von 20,000 Realen gestohlen worden.

— Die spanischen Flüchtlinge, welche anfingen durch ihre Umtriebe gegen das konstitutionnelle System Portugal zu gefährden, haben Befehl erhalten, dieses Königreich in kurzer Zeit zu verlassen.

— Die am 5. d. zu Barcelonna statt gehabten Ereignisse haben in hiesiger Hauptstadt eine große Sensation erregt.

— General Butron, Gouverneur von Ceuta, ist, wie es heißt, zum Gefe politico von Barcelonna, und General Zarco del Valle, Befehlshaber in Arragonien, zum Generalinspektor des Geniewesens der Armee ernannt worden.

— Die Regierung hat zur Sicherheit des freien Postenlaufs die geeigneten Maaßregeln angeordnet.

— Eine große Anzahl Bürger von Cadix haben sich gegen das Zeitblatt der Zurriago beklagt; sie behaupten, daß diese Schmähschrift das Werk der Feinde der Constitution sey, welche dieselbe durch ihre blutdürstigen Grundsätze gehäßig machen wollen.

— Die Munizipalität von Seres hat einen Preiß von 1000 Piastern auf Zaldivars Kopf gesetzt.

— Man schreibt aus Tanger (in Afrika) daß eine französ. Schiffsabtheilung, bestehend aus einem Linienschiffe von 74 Kanonen, einer Brigg und einer Goelette in diesen Gewässern kreuzt, ohne daß man ihren eigentlichen Zweck kennt.

Lissabon, vom 7. September.

In der jüngsten Sitzung der Cortes wurde nachstehender Vorschlag des Abbé von Medroes zum erstenmale abgelesen:

„Nach Privatbriefen aus Rio Janeiro ist es erwiesen, daß der Kronprinz Willens ist, Freundschafts- und Handelsverbindungen mit einigen auswärtigen Mächten anzuknüpfen, Verbindungen, welche dem konstitutionellen System, das wir uns zu befestigen bemühen, nachtheilig werden können. Ich mache daher dem Kongresse den Vorschlag, die Regierung zu ersuchen, unverzüglich ein Manifest an alle Nationen zu erlassen, in welchem sie alle von der Regierung von Rio-Janeiro seit dem 18. Januar d. J. abgeschlossene Verträge mißbilligt und für null und nichtig erklärt, indem sie dieselbe als willkührlich, ungerecht und unge-

setzlich ansieht und als ob sie ohne die Mitwirkung der rechtmäßigen Behörde gemacht worden wären."

— Die Scheine der Lissaboner Bank sind im Handel im Umlaufe und werden, wie in England dem baaren Gelde vorgezogen; indessen zwingt kein Gesetz zu deren Annahme.

— Eine auf dem Rosicioplatze errichtete Bildsäule, welche das Volk als das Sinnbild der Inquisition ansah, ist gestern auf Befehl der Stadtbehörde unter einem großen Zulauf des Volks und unter dem Klange kriegerischer Musik, niedergerissen worden; diese Bildsäule wurde unter dem Jubel einer großen Menge Zuschauer unter den Säulengang des Bankhotels gebracht.

Livorno, vom 16. September.

Vor zwei Tagen kam der griechische Kaufmann N . . . zu mir. Er verließ vor 14 Tagen Larissa und war noch zugegen, als Churschid Pascha auf der Flucht von seiner unglücklichen Expedition daselbst eintraf. Man sagte, er sey sehr gefährlich verwundet. Man hat Berichte aus Missolungi, Argos, Salona und Cerigo, welche insgesammt die Niederlage Churschids bestätigen. Die Sulioten schlagen sich wie Löwen. Viele Albaneser, überdrüssig des Kampfes, verließen die türkischen Fahnen und flohen in ihre Heimath. Ein kephalonisches Fahrzeug versichert uns, die griechische Flotte in den Gewässern von Zakynthos, gegen 100 Schiffe stark, gesehen zu haben.

Neapel, vom 14. September.

Das Spezialgericht, welches die Urheber des Aufstandes zu Monteforte, bekanntlich der Anfang der Revolution im Jahr 1820, zu richten bestimmt war, hat 30 der Angeklagten zum Tode, und 13 zu 25jähriger Kettenstrafe verurtheilt, Se. Maj. der König aber 28 der zum Tode verurtheilten begnadigt und nur das Todesurtheil der Rädelsführer, Michele Morello und Giuseppe Silvati, beide Lieutenants in dem Dragonerregiment Bourbon, unterzeichnet.

Corfu, vom 16. August.

Nachstehender Brief aus Kalamata gibt über Churschid's Operationen folgende Nachrichten:

„Gegen Ende vorigen Monats hatte der türkische Seraskier eine furchtbare Armee bei Larissa versammelt. Diese von allen Gegenden zusammengerafften Streitkräfte theilte er in drei Armeekorps. Die erste Kolonne, 8000 Mann stark, unter Kommando des Pascha von Drama (Machmut Pascha) erhielt Befehl über Petranseki in Livadien einzurücken. Die zweite eben so starke Kolonne, befehligt vom Tscharkantsi Ali Pascha, rückte durch die Gebirge der Agraphen in die Ebenen Akarnaniens ein, um bei Voniza, dem Plane des Seraskiers gemäß, eine Verbindung mit den Truppen des Pascha's von Arta herzustellen. Churschid Pascha selbst erschien mit dem dritten Armeekorps von mehr als 20,000 Mann bei Zeitouni, und schon zog er, seines Siegs gewiß, mit seinem Heere nach Livadi hin. Mittlerweile gelang es sogar einem Theile desselben in den Peloponnes einzudringen. Unsere kleinen Schaaren vermochten nicht der Ueberzahl und dem ersten Andrange der Barbaren zu widerstehen; allein der Allerbarmer sandte unsern unglücklichen Brüdern Hülfe; Er stärkte ihren Arm. Der schlaue Odysseus, die Größe der Gefahr durchschauend, berief in Eile alle Capitani zu sich; sie stellten ihre Plane fest, und schwuren Eines Sinnes, entweder den Feind zu schlagen, oder Alle zu fallen. Bei Fontana, wohin Churschid Pascha vorgedrungen war, zwangen die Hellenen den Türken zum Kampf. Er dauerte mehrere Tage und war furchtbar. Schrecklich empfanden die Christenfeinde die Kraft einer mit der Verzweiflung ringenden Nation, sie erlitten eine gänzliche Niederlage, und der Seraskier flüchtete sich mit 3000 Mann mit genauer Noth durch die Thermopilen nach Larissa zurück. — Aber auch unserer Seits waren der Opfer viele und sehr fühlbare! Ich gebe Dir die Namen derjenigen Capitani, die diesen Sieg erfechten halfen. Es sind die Capitani Odysseus, Myzos, Condojanis, Panurglas, Diwiniotis und Gouras. Sie hatten nicht mehr als 10,000 Mann dem Feinde entgegen zu stellen. Der Tscharkantsi Ali Pascha, welcher bei Voniza mit den Truppen von Arta, und jenen aus Patras bei Koubill gelandeten, eine Verbindung herzustellen trachtete, wurde mehrmals nach einander von den Kapitänen Karaiskakis, Alerakis und Stournaris angegriffen und bei der Brücke Tetarna aufs Haupt geschlagen. Machmut Pascha, welcher mit dem zweiten Armeekorps über Livadi in die Gegenden Korinths vorgedrungen war, erwartete nur noch die Ausschiffung der Truppen des Jussuf Pascha (früher Pascha in Seres), welche von Lepanto her in dem Golf von Korinth angekommen waren, um in Vereinigung mit ihnen eine nachdrückliche Invasion in Morea machen zu können. Der griechische Kapitän Nikalara bot Alles auf, diesen Plan zu vereiteln. In den Engpässen von Derwenachoria griff er muthvoll den Machmut Pascha an und besiegte ihn. Dasselbe Schicksal widerfuhr Jussuf Pascha. Dieser kühne türkische Feldherr hatte kaum seine Truppen ans Land gesetzt, als der tapfere Kolokotroni und Petro Bey die Stellungen der Feinde umgingen und ihm in einem verzweifelten Treffen eine gänzliche Niederlage beibrachten. Diese Schlachten wurden bei den Oelbergen des Kiamil-Bey geliefert, zwischen Korinth und Derwenachoria. Von 10,000 Türken, die in und um Korinth fochten, ist Keiner mehr zu sehen; die Gegenden rauchen von dem Blute unserer Feinde und unserer Brüder."

London, vom 26. Sept.

Die 3 pCt. Konsol. sind seit gestern um ¼, die 4 pCt. neue um ⅛ in die Höhe gegangen.

— Der Courier spricht sich heute zum erstenmale über den bevorstehenden Kongreß in Verona aus. „Wir sind" sagt er „der entschiedenen Meinung, daß die erbliche Monarchie die dem Glücke der Nationen am meisten zusagende Regierungsform ist, und müssen uns daher freuen, zu erfahren, daß Maaßregeln getroffen werden sollen, dieses Gut allen, die es besitzen, zu sichern. Die Integrität der Throne auf ihrer einzig möglichen Basis, dem Wohle der Völker, feststellen, heißt mit andern Worten, das Glück des menschlichen Geschlechtes besiegeln. Dieß kann jedoch nicht ohne durchgreifende, entscheidende Zwangsmaaßregeln gegen den bösen Dämon des Jacobinismus, der jetzt in allen Theilen von Europa so thätig ist, geschehen. Ein alter Schriftsteller vergleicht die Menge mit der See und demagogische Redner mit den Stürmen, die sie aufwühlen und empören. Aufrührerische Schriftsteller aber sind durch eine dem Alterthume unbekannte mächtige Zauberkraft — die Presse — noch weit furchtbarer. Sie stören unaufhörlich den freien Strom der öffentlichen Meinung und leiten ihn in Nebenkanäle ab, die zum Verbrechen und zur Gesetzlosigkeit führen. Der Gesellschaft kann nicht gedient seyn mit der Duldung solcher Zügellosigkeit und es wird darum der Gegenstand der ernstesten Betrachtungen unserer Staatsmänner seyn, wie ihr Schranken gesetzt werden können, ohne zugleich die Grenzen freier, liberaler, nützlicher Erörterungen zu enge zu stecken. Wir wissen wohl, wie schwierig dieß ist; wir wissen aber auch, wie gefährlich es seyn würde, es nicht zu thun. Wir müssen entweder als Opfer der verderblichen Grundsätze des Treuebruchs und der Deloyalität fallen, oder uns, wenn die Gefahr dringend ist, in die Arme der Despotie, als dem geringern Uebel, flüchten.

„Was die übrigen politischen Fragen hinsichtlich des gegenwärtigen Zustandes von Europa betrifft, so werden die Angelegenheiten der Türkei und Italiens, vielleicht auch Spaniens und Portugals die wichtigern Gegenstände der Berathungen seyn.

„Was die erstere betrifft, so werden natürlich Rußlands Prätensionen und die dadurch herbeigeführten langwierigen Unterhandlungen zwischen dieser Macht und der Türkei dahin gehören. Doch ist es sehr zweifelhaft, ob der Griechen irgend eine unmittelbare Erwähnung geschehen wird, wenn auch am Schlusse der Verhandlungen zwischen den Kabinetten von St. Petersburg und Konstantinopel etwas zu ihren Gunsten

sollte festgesetzt werden. Italien betreffend, ist die große Aufgabe, die bestehende Ordnung der Dinge mit den Modifikationen zu vereinbaren, welche dauernde Ruhe anwendbar macht. So lange die Rebellen von Neapel und Piemont im Felde standen, war Zwang das einzige Mittel; hat aber dieser seinen Zweck erreicht, dann ist die Zeit gekommen, an die politischen Einrichtungen zu denken, die den Verhältnissen entsprechen.

„Nicht leicht wird der Kongreß auseinander gehen, ohne eine Erklärung seiner Gesinnungen hinsichtlich der Ereignisse in Spanien und Portugal, namentlich in dem erstern Lande.“

— Am 21. d. starb der Lord Frankfort von Montmorency, königl. Geheimerath.

— Hiesige Blätter geben folgendes Schreiben eines Engländers aus Berra in Ostindien, vom 9. März. Auf meiner Reise nach dieser Stadt passirte ich durch das Dorf Churcharie, wo ich hörte, daß ein Suttee (das Verbrennen einer Wittwe) statt finden würde. Ich ritt deßhalb nach dem mir beschriebenen Orte, woselbst ich eine ungeheure Menge Menschen fand. Ich näherte mich der unglücklichen Wittwe, die eine ältliche Frau war, und, wie gewöhnlich, wohl von der Polizei bewacht wurde. Indem sie die unter den Hindoos gebräuchlichen Ceremonien verrichtet hatte, wurde sie in einem offenen Wagen nach dem Scheiterhaufen gebracht, den sie nach kurzer Zeit bestieg und solchen alsdann anzuzünden befahl. Aber kaum hatte die Flamme sich ihr genähert, als sie zu meinem großen Vergnügen herunter sprang und sogleich von der Polizei in Schutz genommen wurde, die ihr auf diese Art das Leben rettete; denn ich hörte einige Hindoos sagen, daß, wenn die englische Regierung nicht wäre, sie die unglückliche Frau in Stücke zerhauen, und sie den Flammen übergeben haben würden.

Semlin, vom 19. September.

Die Post von Bitoglia, zwei Tagreisen von Larissa, ist in Belgrad eingetroffen und bringt Briefe aus erstgenannter Stadt bis zum 6. Sept. Es heißt darin: „Churschid Pascha befindet sich noch immer krank in Larissa. Aus Morea sind bis jetzt wenige Türken zurückgekommen.“ Allein trotz dem drohen den Griechen immer größere Gefahren. Aus Widdin wird gemeldet, daß die Pforte, nachdem sie der Erhaltung des äußern Friedens gewiß sey, den größten Theil der an der Donau kantonnirenden Truppen nach Thessalien beordert habe. In der Moldau und Wallachei bleiben blos so viel Truppen zurück, als nöthig sind, diese Provinzen im Zaum zu halten.

Krapp, Red.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 3. Oct. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	140 3/4
	2 Monat	140 1/2	—
Hamburg	k. Sicht	147	—
	2 Monat	146 1/2	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153 5/8	—
Paris	k. Sicht	80 1/2	—
	2 Monat	80	—
Lyon	k. Sicht	80 1/2	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	100 3/4	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	110 3/4	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	103 7/8
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	99 7/8	—
	In d. Messe	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 3. Oct. 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	56 1/4	—
	4 1/2 —	ditto	62 7/8	—
	5 —	ditto	69 7/8	—
	2 1/2 —	Wiener Stadt-Banco	38 1/8	—
	2 1/2 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	82 5/8	—
	— —	Bank-Actien mit Diff.	1039	—
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	122 5/8	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	103 5/8	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	18 1/2
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	91
	5 —	ditto englische Rothschildische	—	97 3/4
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	—	104
Spanien	5 1/2 —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	69	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	21	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffide et Comp.	—	82 1/2
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	100 1/2	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	104 1/4	—
	4 —	ditto von E bis M	102	—
Holland	— —	Kansbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	5 3/8	—
Baden	4 1/2 —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	58
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	100	—
Darmstadt	4 1/2 —	Obligationen	—	92
	5 —	ditto Landstände	—	98 1/4
Nassau	5 —	Obligationen	—	100 1/8
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	100
Frankfurt	4 —	Obligationen	98 1/2	—
Churpfalz	5 1/2 —	Obligationen Lit. D	—	75 1/2

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 18 à kr.
Preussische und andere Pistolen	9 » 55 » —
Zwanzig Franken-Stücke	9 » 37 » —
Souveraind'or	16 » 30 » —
Maxd'or	8 » — » —
Reichsducaten	5 » 36 » —
Oesterreichische	5 » 36 » —
Holländische neue	5 fl. 36 à — kr.
Brabanter Thaler	Pari.
Französische Sechs-Livre-Thaler	2 » 46 3/4 — »
Drei-Livre-Thaler	1 » 17 — —
Fünf-Franken-Thaler	2 » 21 » — »
Preussische Thaler	1 » 43 1/2 » — »
Hannöversche 2/3 Thaler	— » — » — »

Gedruckt bei Sauerländer in Frankfurt.





N°. 278. Samstag, den 5. Oktober. 1822.

Triest, vom 23. September.

Ueber Calamatta sind Berichte aus Hydra vom 3. September hier, welche die Wegnahme von 3 türkischen Schiffen aus Scalanuova durch hydriotische Fahrzeuge melden. Am Bord derselben fanden sich beträchtliche Summen Geldes, um Christensklaven aus Morea einzukaufen und nach Asien zu bringen. Sobald nämlich die Türken in Natolien vernommen hatten, daß ein Theil der türkischen Armee in Morea eingerückt sey, entschlossen sich viele Küstenbewohner sogleich dahin zu segeln, um, wie auf Chios, Beute zu machen. Unter den Papieren der türkischen Kapitäns befanden sich mehrere Hattischeriss (Schutzbriefe) nebst Empfehlungsschreiben an den Seraskier, damit er die Käufer der Christensklaven in ihrem Unternehmen auf alle Art unterstütze. Diese Hattischeriss sind theils vom Pascha von Smyrna, theils auch, was bemerkenswerth ist, vom Kiaja Bey zu Konstantinopel unterzeichnet und im Namen des Sultans abgefaßt.

Bremen, vom 24. September.

(Beschluß.)

Es sind in England die mancherlei Ansichten deutscher Schriftsteller über die griechische Revolution, vielleicht aufmerksamer gelesen worden, als in Deutschland selbst, wo der Hang nach immer Neuem keine Zeit zur richtigen Prüfung läßt. Man konnte sich im Allgemeinen der Bemerkung nicht enthalten, daß ein bestimmter umfassender Gesichtspunkt der Frage: was eigentlich aus Griechenland werden sollte? nirgends ausgesprochen, und daß selbst von anerkannten Gelehrten, die ihnen unstreitig eigene Frage aus der Geschichte, der einzigen Lehrerin in Staatssachen, nicht in Anregung gebracht war. Die einen schienen die Herrschaft Rußlands über die ganze europäische Türkei zu wünschen, die andern wollten ein neues griechisches Reich ganz nach dem Muster dessen, was sie mit lieblichen, zum Theil idealischen Farben aus den Studien der Jünglingsjahre aufgefaßt hatten.

Aber bevor solche Träume auch nur einmal realisirt werden konnten, mußte doch die türkische Nation erst, wenigstens zum größten Theil, aus Europa vertrieben werden. — Wohin wollte man sie versetzen? Nach Kleinasien! wird man schnell antworten. — Angenommen, dem sey so! Bleibt in solchen Fällen den Türken nicht noch immer eine große Macht? und ist es nicht unläugbar natürlich, daß der Sultan an der Spitze derselben die Wiedereroberung des 400 Jahre besessenen Reichs auf alle mögliche Weise versuchen würde? Was wäre also die natürliche Folge der Thronveränderung anders geworden, als vielleicht hundertjährige Kriege, in welche das ganze Europa unstreitig hätte verwickelt werden müssen. Der Mann in seiner Stube wird freilich auch hierauf ein Auskunftsmittel anzugeben wissen. Er predigt uns ganz kurz einen allgemeinen Kreuzzug der ganzen europäischen Christanheit gegen die Heiden, die vom Heiland nichts wissen. Solchen Männern bleibt nichts zu antworten.

Wenn übrigens von irgend Jemand geglaubt werden kann, daß bei den, der brittischen Regierung als unabweichbare Norm vorgezeichneten Maaßregeln, die natürlichen Empfindungen des Mitleids bei dem Anblick der erlebten Gräuelscenen verstummet wären, so bitten wir ihn, der aufklärenden Zeit es zu überlassen, darzuthun, daß brittische Herzen sich nie von dem Eindrucke rein menschlicher Gefühle entledigen. Weiß man denn schon, welche Instructionen Lord Strangford gehabt hat? Ob es nicht seiner Verwendung zuzuschreiben ist, daß die Verirrten auf Morea mehr den Geist der Versöhnung als die Hand des Rächers fühlen? Die Wahrheit wird auch hierin laut werden. Möchte man doch ihr Erscheinen erwarten!!

Es ist im Anfange dieses Aufsatzes gesagt worden, daß man England in seiner jetzigen Lage aus zwei Gesichtspunkten betrachten müsse: aus dem seines eigenen Interesses, und aus dem seiner Verhältnisse zu dem übrigen Europa. Wir glauben zur Ehre der gesunden Vernunft annehmen zu dürfen, daß diejenigen, welche das bisher gesagte zu lesen und zu erwägen würdigen wollen, England und sein Gouvernement über ihre, in Rücksicht auf die griechische Revolution beobachteten Maaßregeln nicht länger tadeln werden, theils weil sie überzeugt seyn müssen, daß nicht anders gehandelt werden konnte, und anderntheils weil es ihnen nicht entgehen kann, daß England auch nicht im Stande war, seine Verpflichtungen allein zu brechen. — Wir wenden uns daher mit wenigen Worten zu dem zweiten Punkt, zu Englands Beziehungen auf die übrigen Staaten Europas.

Diese Beziehungen müssen von dem Unbefangenen von dem Moment an erwogen werden, in dem Europa, von der Zwingherrschaft eines Einzigen befreit,

wiederum in den Zustand eines Familienbündnisses trat, deren Häupter nur Ruhe und Frieden in die Kreise der Ihrigen zurückzuführen strebten. — War ein solcher dem Glück wiedergegebener Zustand wünschenswerth? — War er nicht der Gegenstand der heißen Wünsche von ganz Europa? Wer kann anders als bejahend darauf antworten? — Dürfen wir aber eine solche allgemeine Bejahung annehmen, so darf der Britte auch noch die Frage hinzufügen: Wer that mehr für diesen großen geheiligten Zweck als — ich? —

Großbritannien lag beim allgemeinen Frieden nichts mehr am Herzen, als Allen die zufriedene Glückseligkeit zurückzugeben, deren mangelnder Werth in der Zeit des Drucks so lebhaft empfunden wurde, und den man doch an manchen Orten nachher so bald vergessen zu haben scheint. — Es hat diesen Wunsch durch die That bewährt, als es sich sogar dem Tadel seiner eigenen Kinder aussetzte, beim Friedenschluß nicht dafür gesorgt zu haben, daß ihnen der größte Theil der errungenen Vortheile verbliebe, welche die Regierung mit wahrer Mäßigung andern Staaten zuvorkommend überließ. Es hat in der Folge der Zeit, und besonders während der letzten Parlamentssitzung alles gethan, was möglich war, um seine Verbindung mit den übrigen Staaten auszudehnen, und den letztern den allgemeinen Verkehr zu erleichtern; der seine Wohlthaten auf alle Nationen ausstreut. Es müßte seine eigene Industrie den Winden preis geben, und die eigene Existenz vernichten, wenn es mehr thun sollte.

Dem allen ungeachtet hat man an manchen Orten, die auf große Weltbegebenheiten seit ewigen Zeiten folgende Stille des Verkehrs, in der die alten verstopften Kanäle erst wieder aufgesucht und neue betrieben werden müssen, der englischen Selbstsucht zur Last legen wollen. Das wahrhaft edle Gefühl kann bei solchen Anschuldigungen nur verstummen. — Wenn nicht England selbst so geraume Zeit nach gelegtem Sturm an den unvermeidlichen Folgen zerstörender Kriege, in seinem Handel und Gewerbe gelitten hätte: wenn es nicht noch in diesem Augenblick diese Folge fühlte, wenn es auf Kosten anderer Staaten blühte — — dann könnte man jene Behauptungen vielleicht in ein durch Wahrscheinlichkeit blendendes Gewand hüllen: aber weiß nicht ganz Europa, wie viel Englands Fabriken, und Englands Handel nach dem Frieden gelitten haben? — Mit welcher Sorgfalt die Regierung noch jetzt bemüht ist, ihnen aufzuhelfen? — Wir haben dem Gesagten gewiß nichts weiter hinzuzusetzen, um des Beifalls der Vernunft versichert zu seyn.

Großbritannien wird dem angenommenen System treu bleiben, bis seine Felsen vom Meere verschlungen werden, oder die allwaltende Hand der Vorsehung über sein Schicksal ein anderes beschließt. — Es wird nie seine Einwilligung dazu geben, bequeme Städte niederzubrennen, um sie nach phantastischen Ideen schöner aufzubauen. — Es wird die Geschichte vor Augen haben, welche lehrt, daß der Umsturz von Reichen nur auf dem Papier Interesse gewährt und daß er Generationen ins Verderben stürzt. Es wird daher zu Revolutionen nie seine Hand bieten, wenn es sich auch enthält, in die Angelegenheiten der Reiche sich dictatorisch einzumischen. Es wird seinen Versprechungen und eingegangenen Traktaten stets treu bleiben und sich nicht durch Reden und Worte in andere Systeme versetzen lassen. Es wird seiner nahen und entfernten Kinder Wohlfahrt unverrückt vor Augen haben und seine Hände jedem andern reichen, der mit Redlichkeit im Herzen alle Völker liebt."

Colmar, vom 1. Oktober.

Wir haben uns enthalten, von der Flugschrift zu sprechen, die Hr. Köchlin über die Ereignisse vom 2. und 3. Juli, welche die Verurtheilung des Hrn. Caron veranlaßt haben, herausgegeben hat. Diese Flugschrift ist in Beschlag genommen worden, und die Gerichte werden zeigen, ob es genügt, ein Deputirter zu seyn, um Männer zu verunglimpfen, die in den Augen einer gewissen Parthei das unverzeihliche Unrecht haben, daß sie treu und bieder ihrer Regierung dienen, welche ihren Eid empfangen hat, und Frankreichs Liebe besitzt.

Der Kriegsrath hat gesprochen: entweder sind die Mitglieder desselben ungerechte Richter, die Civil- und Militärbehörden des Oberrheins barbarische Männer, oder Hr. Köchlin hat sich die falschesten Behauptungen erlaubt. Man sieht, daß die Sache bedenklich ist, und daß die individuelle Ehre beiderseits im Spiel ist; übrigens braucht es keiner Vernunftschlüsse, um darzuthun, daß die Regierung selbst in dieser Sache angegriffen ist. Hr. Köchlin hat mit Beleidigungen um sich geworfen, gegen alles, was nicht zur Opposition gehört, von den Ministern an, bis gegen die gemeinen Jäger des Allier, auf die er starken Verdacht hat, daß sie es nicht mit der linken Seite halten.

Der Obrist des Jäger-Regiments, das bei dieser Gelegenheit gleichfalls so vielfach verläumdet worden ist, Marquis v. Chabanne, hat am Schlusse der gerichtlichen Verhandlungen den Präsidenten zur Rettung der Ehre seines Regiments und der ganzen Armee alle anwesenden Zeugen vernehmen zu lassen, um durch ihre Aussagen darzuthun, daß es falsch sey, daß seine Eskadrone das platte Land und die Dörfer unter dem Ausrufe: Es lebe der Kaiser! durchzogen haben, um dadurch die Einwohner zu strafbaren Handlungen zu verleiten.

Nachdem der Herr Präsident dem Wunsche des Hrn. Chabanne willfahrt, bewahrheiteten die Aussagen aller Zeugen und die Erklärungen der Angeklagten selbst, das die beiden Jäger-Eskadrone, welche Caron als Rebellen verführt zu haben glaubte, kein aufrührisches Geschrei auf dem Marsche hätten hören lassen, eben so wenig auch nachher, als er sich an ihre Spitze gestellt hatte. Nun sagte Hr. von Escordal: „Ich erkläre von diesem Tribunale herab Frankreich und ganz Europa, daß die Truppen des Königs unwürdiger Weise in dieser schändlichen Schmähschrift, in der man es gewagt hat zu sagen, daß die beiden Eskadrone durch die Dörfer des Elsasses gezogen seyen und durch aufrührisches Geschrei die Bürger zur Empörung verleitet hätten, verläumdet worden sind."

Spanische Grenze, vom 24. September.

(Fortsetzung.)

Der General-Kommandant der Provinz St. Sebastian hat von dem Befehlshaber Hiriarte, Anführer einer mobilen Kolonne der Konstitutionellen nachstehendes Schreiben erhalten:

„Archavalata, den 17. September.

Heute Morgens 11 Uhr kam ich von Segura zu Onate an, wo ich vernahm, daß Cuebillas 1200 Rationen Brod, Wein, Fleisch und 200 Rationen Heu verlangt hatte, welche des Abends in das Kloster Aranzazu gebracht werden sollten. Ich ließ meine Truppen Erfrischungen einnehmen, ehe ich die Anhöhe von Urrejola-Garay, eine vortheilhafte Stellung besetzte; allein kaum war ich noch zwei Flintenschuß weit davon entfernt, als ich bemerkte, daß die Feinde sie schon inne hatten; nun wurde meine Lage schwierig; indessen gab ich sogleich Befehl, sie zurückzutreiben und ungeachtet eines hartnäckigen Widerstandes und gut unterhaltenen Feuers bemächtigte sich meine Kolonne dieser Anhöhe, und der Feind zog sich in vier Richtungen zurück; nämlich: etwa 100 Mann gegen Mondragon, ungefähr 200 gegen Aranzazu, 30 Mann gegen Escoriaza, Cuebillas endlich mit 80 Fußgängern und **60 Reitern nach der Einsiedelei von St. Martin gegen Aramayona. Die Feinde hatten mehrere Verwundete und 7 Todte; wir nahmen ihnen 3 Pferde, eine Menge Flinten und einen Pulverwagen ab. Ich habe 6 Mann leicht verwundet. Da ich vermuthe, daß der Feind zu Aranzazu wieder zusammentreffen wird, so werde ich ihn sogleich verfolgen.**

„Es ist mir leid, General, daß ich nicht zuerst in der Stellung von Garay angekommen bin, weder Cue-

billas, noch irgend ein Mann seiner Truppen würden entkommen seyn, übrigens verdienen meine Soldaten nicht minder Lob, da sie sich derselben durch ihre Tapferkeit bemächtigt haben."

„Am 4. d. M. wurde eine Bande von etwa 50 Mann zu Santiago de Tudelo von 20 Douaniers und 14 Militzen zu Pferde von St. Ander angegriffen, welche ihr 6 Mann tödteten, 4 Gefangene machten, 24 Flinten, einen Pulverwagen und das Pferd ihres Anführers Santocildes hinwegnahmen.

„Zwei andere Banden wurden in dem Thale von Mena und Panmillan mit Verlust zurückgeschlagen. Der Gefe politico von St. Ander ertheilt der Tapferkeit der Freiwilligen dieser Stadt, welche 13 Stunden Wegs zurückgelegt hatten, um sich mit dem Feinde zu messen, die größten Lobsprüche.

„Zabala, der am 10. zu Urestilla in die Flucht geschlagen wurde, rückte am 11. um Mittag mit sehr wenig Mannschaft zu Azcoitia ein und eilte, den Berg Izarriz zu erreichen, von wo aus er 100 Rationen Lebensmittel verlangte. Am 13. Morgens zog ein Haufe von 30 Mann zu Elgoibar ein und nahm den Pfarrer, den Alcalden und zwei andere angesehene Einwohner mit. Am nämlichen Tage kam der Obrist Jauregny nach Onate und am andern Morgen früh bewerkstelligte er seine Vereinigung in Biscaya mit dem Brigadier Ruiz de Porras; er fand das Kloster Arranzazu in Flammen. Die Mönche waren daher genöthigt, dasselbe zu verlassen und sich in ein Hospitium ihres Ordens zu Onate zurückzuziehen. Das Kloster stund bei den Konstitutionnellen in übelm Rufe.

„Cuebillas, durch die von St. Ander, Burgos und Vittoria gekommenen Truppen gedrängt, ist genöthigt, sich den französischen Grenzen zu nähern. In der Provinz Bilbao gelang es den Feinden, durch die Schwierigkeit des Bodens und das strafbare Einverständniß einiger Individuen begünstigt, das Zusammentreffen mit den mobilen Kolonnen zu vermeiden; allein der neue Gefe politico trifft Anstalten mit der freiwilligen Militz dieser Stadt einen Streifzug in seine Provinz zu machen. Schon hat er angefangen, die ihm untergeordneten Behörden, welche dem neuen Systeme nicht offenbar ergeben sind, durch andere zu ersetzen."

Madrid, vom 19. September.

Zu Pampeluna hat der Gefe politico die strengsten Maaßregeln ergriffen, um zu verhindern, daß die Gemeinden die Insurgenten aufnehmen und begünstigen. Die Zuwiderhandelnden verfallen in schwere Geldstrafen und die Alcalden sind persönlich verantwortlich.

— Der Alcalde von Villaviciosa (2 Stunden von Madrid) ist verhaftet und hierher gebracht worden, weil er von der Ankunft und fortwährenden Anwesenheit der von dem Canonicus von Toledo, Atanasio Garcia befehligten Insurgenten keine Anzeige gemacht hatte. Man versichert, daß Garcia in der verflossenen Nacht bis an die Brücke von Segovia, kaum außerhalb der Mauern der Stadt, gekommen sey.

— Der König hat verordnet, daß alle ehemalige Pagen und Personen, welche bei dem königl. Hofstaate angestellt waren, für ein Jahr den vollen und für das andere den halben Jahrgehalt genießen sollen, damit jeder Zeit hat, für sein weiteres Fortkommen zu sorgen; nach Ablauf dieser Zeit kann keiner mehr Anspruch auf eine Begünstigung des Königs noch der Regierung machen.

— Das Manifest des Königs ist das Machwerk der Herren Navarro, Gasco und St. Michel.

— Das Tribunal von Valladolid hat das Endurtheil gegen die Angeklagten in der berüchtigten Verschwörung von Burgos zur Entführung des Königs, deren Individuen beinahe sämmtlich zu dem Hofstaate Sr. M. gehörten, ausgesprochen. Das von dem Tribunal erster Instanz ausgesprochene Todesurtheil gegen Domingo Basso y Mors, Manuel de Ros, Francisco Barrio, Denis Carro, Isidore Astorga, Georg Crespo und Ferdinand Caguizaves ist in zehnjährige Galeerenstrafe gemildert und zwar für die Laien bei den Zwangsarbeiten, für die Geistlichen in den Galeerenspitälern; die Herren Ardega und Ordognez sind zu 8jähriger Verbannung auf den balearischen Inseln; Gen. Echavarri zu 2jähriger Verbannung auf 20 Stunden von Madrid verurtheilt. In ihre Ehren und Würden sind wieder eingesetzt, die Herren Ramirez und Ferdinand Tyrso.

— Man schreibt aus Corunna vom 6. September: „Der Herzog von Infantado ist auf seiner Hierherreise auf eine starke Abtheilung der Militz von Pontevadra gestoßen, welche ihm die Tragala sang und ihn eine halbe Stunde lang mit Zischen und Pfeifen begleitete."

Lissabon, vom 9. September.

Die Wahlen für die nächste Session der Cortes sind im Allgemeinen im ultra-liberalen Sinne. Lissabon hat die Herren Borges-Carneiro, Margiochi, Travasos, Suavez, Franco, Monteiro y Freyre; Oporto die Herren Fernandez, Tomaz und Moura wieder erwählt. Hr. Rocha, in der gelehrten Welt bekannt, und gegenwärtig erster Sekretär der portugiesischen Gesandtschaft zu Madrid, ist für seine Provinz gewählt worden.

— Die fernere Diskussion in den Cortes über das Verlangen einiger brasilischen Deputirten, ihren Sitz im Kongreß verlassen zu dürfen, gab wieder zu beißenden Reden Anlaß. Don Andrade steht noch immer an der Spitze der Brasilianer, und läßt seinen demokratischen Ideen freien Lauf; er griff seine Antagonisten mit Wärme an. Don Pereira do Carmo, Moura, Borges Carneiro und Miranda sprachen mit Energie über die Wendung der politischen Angelegenheiten Brasiliens. Der Antrag des Letztern, daß man die Regierung von Rio-Janeiro für rebellisch erkläre, und demnach alle Jene, welche ihre Befehle vollziehen, als Landesverräther bestrafe, wurde bereits zum zweitenmale verlesen. Don Borges Carneiro sagte unter Anderm: „Wir sind noch nicht im Falle von bereits durch einstimmigen Willen der Völker getrennten Provinzen, deren Repräsentation in gemeinschaftlichen Cortes aufhören sollte; wir sind im Falle einer aufkeimenden Spaltung, zu welcher der Aufenthalt des Prinzen in Rio, den die Aristokraten an die Spitze ihrer Rebellion stellen möchten, Veranlassung gegeben hat; im Falle einer Partei, die über die Partei der Union sich emporhebt, welche noch vor Kurzem die stärkere war, und nun schleunige Hülfe verlangt; im Falle einer Opposition ohne Wurzel, ohne feste Grundlage, mit der die Cortes und die Regierung nichts verhandeln dürfen, sondern die sie schleunigst zu zernichten trachten müssen, und die sie schon ausgerottet hätten, wenn die gehörigen Mittel angewendet worden wären, und man nicht auf den morgenden Tag das, was heute geschehen könnte, aufschöbe; aber gerade in dieser Angelegenheit — der Union mit Brasilien — geht Alles verkehrt. Man verzögert die Expedition, bis unsre Gegner ihre Maaßregeln nehmen konnten; die Personen, welche sie leiten sollen, reisen in einem so kritischen Zeitpunkte nach den Bädern. Zu Kommandanten ernennt man Leute, die durch Gunstbezeugungen an unsre Feinde gebunden sind, und welche Anstalten machen, Hab und Gut einzuschiffen, wie wenn sie Brasilien das Angesicht und Portugal den Rücken für immer drehen wollten; Leute, die dem Lande, wohin man sie sendet, Aergerniß geben; Leute, die dem Schatze täglich 12 spanische Thaler für Essen und Trinken kosten; Leute endlich, von dem verfaulten und servilen Admiralitätsrathe vorgeschlagen, der noch keinen vorgeschlagen hat, der dem Hofe von Rio nicht zugethan wäre etc." — Unter dem Vorwande, daß der hohe Grad von Viceadmiral, den der bereits ernannte Kommandant der Truppen-Expedition, Prego, genießt, nach den letzt eingelaufenen Nachrichten nicht nöthig wäre, wurde demselben das Kommando wieder genommen, und dem Divisionschef Campos, der sich vorgestern von den Cortes verabschiedete, übergeben. Ersterer ist es, der den Verdacht erregte, den Don Borges Carneiro rügte; er hatte seine ganze Familie gegen das ausdrückliche Verbot bereits

eingeschifft; doch hat auch der zweite die öffentliche Meinung wider sich. Obgleich die Truppen, 2100 Mann stark, gestern eingeschifft wurden, so ist dennoch eine Bittschrift, die schon 600 Unterschriften zählt, an die Cortes im Umlauf, um ihm das Kommando wieder zu nehmen.

London, vom 27. Sept.

Lord Harrowby will, wie man sagt, seiner übeln Gesundheit wegen die Stelle eines Präsidenten des Geheimenraths niederlegen.

— In Norwich fangen die unzufriedenen Arbeiter wieder an die Maschinen zusammen zu schlagen und nach Briefen aus Cork vom 21. lassen sich auch die Whiboys wieder sehen. Allenthalben sind wieder Brandbriefe angeschlagen, welche die Gutsbesitzer, die ihre Zehnten einziehen würden, mit der Verbrennung aller ihrer Habe bedrohen.

— Ein hiesiger Schuster hat ein Schnellpferd erfunden von einer bis jetzt unerreichten Vollkommenheit. Es wird durch zwei Arme, welche zwei Räder rollen machen, in Bewegung gesetzt; die Räder theilen die Bewegung zwei vorne angebrachten Hebeln mit. Der Erfinder macht mit diesem mechanischen Pferde 6 (engl.) Meilen in Einer Stunde. In Einem Tage hat er neulich bei schönem Wetter 60 Meilen gemacht.

Aus der Schweiz, vom 2. Oktober.

Der große Rath von Bern hat die zwischen XIV Kantonen abgeschlossene Uebereinkunft in Betreff der Handelsverhältnisse mit 142 gegen 42 Stimmen unbedingt ratifizirt. Der Ertrag des außerordentlichen Imposts auf Getreide und Weine solle, in Folge eines eigenen Dekrets zu Gunsten des ehemaligen Bisthums Basel verwendet werden. Die großen Räthe von Zürich und Basel sind auf den 7. Oktober einberufen, um ihre Standesstimmen über das Konkordat in Handelssachen auszusprechen.

— Im Sommer ist ganz Süddeutschland in Schweizerkottons, vorzüglich in Waare, die im Kanton Zürich und im Argau fabrizirt wird, gekleidet. Viele tausend Stücke Baumwollentuch, welche in der Gegend von Hitnau, Bauma, Wezikon, Wald u. s. w. fabrizirt werden, gehen nach Augsburg, Kaufbeuren, Lörrach, München, Memmingen, Kempten u. s. w. Die Retorsionsmaaßregeln sollten dem Kanton Zürich mehr als keinem andern konveniren; er zieht den Nutzen davon, ohne den Nachtheil zu tragen, weil er alle mit Zoll belegten Artikel nicht nöthig hat.

— Der würtembergische Staatsrath von Kaufmann ist, zufrieden mit der geneigten Aufnahme wohlgesinnter Anträge, von Zürich nach Stuttgart zurückgereist, bleibt aber bis zur gänzlichen Abschließung des Traktats über gegenseitige Handelsverhältnisse akkreditirt.

— Auch in Chur hat sich am 5. Sept. ein Griechenverein gebildet. Sein erster Ausruf bestimmt die Geldbeiträge für die im Werke liegende Errichtung eines philhellenischen Jägerkorps sammt einer Batterie von 6 Kanonen. Jener von Zürich dankt öffentlich für die schönen und edeln Beiträge, welche er bereits erhalten und noch weiter zu erhalten hoffe, und schließt mit folgenden Worten: „Wir flehen zum Himmel, daß er Alles, was mit frommem Herzen und im Glauben an des allmächtigen Gottes waltende Vorsehung für die Griechen gethan wird, segne und es zu einem so glücklichen Volk mache, als wir uns selbst fühlen, und wofür uns auch alle Glieder jener jetzt noch unglücklichen Nation, die unser Vaterland betraten, mit warmer Freude erklärten."

Krapp, Rd.

Meine frühere Bitte, daß Niemand, selbst mit hinlänglichem Ueberfahrtsgeld versehen, aufs Gerathewohl und ohne es mir vorher geschrieben zu haben, nach Marseille reisen möchte, wiederhole ich mit dem Bemerken, daß jeder, der Theil an einer oder der andern Schiffsgelegenheit nehmen will, durchaus eine Empfehlung von den deutschen Vereinen vor seiner Abreise haben muß, im andern Fall, als Einzelner in Griechenland angesehen wird.

Auch bitte ich keinen Einzelnen zu unterstützen, sondern alle Gelder in die Vereinskassen fließen zu lassen, und diejenigen, die berücksichtigt zu werden Anspruch hätten, bei Uebersendung des Geldes nahmhaft zu machen.

Darmstadt, den 30. Sept. 1822.

Ernst Emil Hoffmann.

Benachrichtigungen.

[2404] Am 10. Sept. l. J. ist dahier von der Fahrgasse bis an die Güterwage ein emb. Kistchen, CD (verschlungen) Nr. 2. gezeichnet, enthaltend Eßlöffel, Gabeln und Theelöffel von Silber, angeblich versehen mit dem holländischen Stempel, als 3 Kreuze übereinander und oben einer Krone, abhanden gekommen. Sollte eins oder das andere zum Verkauf angetragen, oder sonsten Auskunft darüber gegeben werden können, so bittet man solches in Lit H. Nr. 127 gegen Douceur und Ersatz der Kosten zur Kenntniß zu bringen.

[2311] In der Behausung des verstorbenen Hofraths Reuling dahier, Rheinstraße Lit. F. Nr. 66, beginnt am 22. künftigen Monats Oktober, Nachmittags um 2 Uhr, und wird an den folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, in den gewöhnlichen Stunden, fortgesetzt, die Versteigerung einer bedeutenden Anzahl ausgezeichneter, sowohl einfacher als Doppel-Flinten, vorzüglicher Bürsch-Büchsen, Scheibe-Büchsen und schöner einfacher und Doppelt-Pistolen, gegen gleichbaare Zahlung; welches andurch zur Kunde gebracht wird.

Darmstadt, den 23. September 1822.

Von Ober-Appellations-Gerichts-Commissionswegen.
Buch,
Großherzogl. Hess. Ob. Appell. Gerichts-Sekretär.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 278

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 5. October 1822.

Literarische Anzeigen.

[2085] Im Industrie-Comptoir in Leipzig sind so eben folgende interessante Schriften erschienen:

Tausend Experimente der Physik und Chemie, zur Unterhaltung und Belehrung. Aus dem Englischen. Herausgegeben von Dr. und Professor C. G. Kühn. Mit vielen Kupfern und Holzschnitten. Erstes Heft. 8. 10 Gr.

Der Verfasser hat nicht blos dem Liebhaber einen vortrefflichen Leitfaden, sich durch eine große Menge der interessantesten Versuche zu unterrichten, in die Hand gegeben, sondern auch sehr viele Gegenstände abgehandelt, welche entweder im gemeinen Leben von vielem Nutzen sind, oder deren Kenntniß jeden Gebildeten anspricht, z. B. die Einrichtung der Dampf-Maschinen und ihre mannigfaltige Anwendung, die Beschreibung des großen Laboratoriums, welches den größten Theil von London mit Gas zur Erleuchtung von Straßen und Häusern versieht ꝛc. In dem englischen the Quarterly Journal of Science Litterature anth the Arts Volume XII. No. XXIV. pag. 354 bis 863 1822 findet sich eine sehr empfehlende Beurtheilung des englischen Originals-Werks. Wegen seiner vielen Kupfer den Ankauf zu erleichtern, lassen wir es in zehn Abtheilungen aber dennoch in fortlaufender Pagina erscheinen.

Das beste Mittel gegen zu niedrige Getreide-Preise, in einer Darstellung an die Societät der Aufmunterung; nebst den Protocollen, über die zu Saint-Ouen, bei Paris, angestellten Versuche zur Aufbewahrung des Getreides in einem Silo oder in einer unterirdischen Grube; vom Baron Ternaux. Mit einem Kupfer. Aus dem Französischen. gr. 8. 12 Gr.

Der Landwirth wird in dieser Schrift ein Mittel finden, die Getreidepreise, den Culturkosten des Getreides entsprechend, zu leiten, und jedem Staatsbürger muß sie willkommen seyn, weil in ihr der Weg zur Ausgleichung der Geld-Circulation, mithin zur Belebung des Handels und der Gewerbe gezeigt wird.

Die wohlfeilste und bequemste Brantweinbrennerei, wie sie in jedem beliebigen Theile der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude ohne alle Feuersgefahr betrieben werden kann, mit besonderer Rücksicht auf Kartoffelbrennerei. Mit Kupfern. Zweite Auflage in 8. 12 Gr.

Die erste Auflage dieser kleinen, auf Kosten des Verfassers erschienenen Schrift vergriff sich sehr bald, weil sie sich durch ihren einfachen und deutlichen Vortrag, so wie durch Neuheit und Zweckmäßigkeit der darin ausgesprochenen Ideen besonders empfiehlt.

Gegenwärtiger Zustand der Türkei, besonders Constantinopels, in topographischer, moralischer, religiöser, politischer und mercantilischer Hinsicht. Nach Carl Pertusier's Spaziergängen in Constantinopel und an den Ufern des Bosphorus, übersetzt von Dr. Bergk. Mit zwölf Kupfern und dem Plane von Constantinopel. gr. 8. Preis 4 Thlr.

Dies ist eines der wichtigsten Werke, welche über die Türkei erschienen sind, und zugleich das neueste, und liefert eine eben so wahre als umfassende Schilderung der Türken, Griechen, Juden, Armenier ꝛc. und der Regierung der Ersten. Was uns christlichen Europäern bei dieser unbegreiflich erscheint, das wird in diesem Buche auf die befriedigendste Weise gelöset. Es stellt die Politik der Türken und ihr ganzes Verwaltungswesen auf die anschaulichste Weise dar. Constantinopel wird mit seinen Gebäuden, Denkmälern, Einwohnern und andern Merkwürdigkeiten auf die anziehendste Art geschildert.

Wer dieses Werk liest, der begreift auch leicht, warum mehrere europäische Mächte keinen Krieg gegen die Türken wollen; zugleich sieht der Leser aber auch auf die überzeugendste Weise ein, daß eine wahre Catastrophe für die Herrschaft der Türken in Europa durch Gesetzlosigkeit, Unwissenheit und Fanatismus veranlaßt, unvermeidlich ist.

Hausaltar oder Morgen- und Abendgebete auf alle Tage des Jahres, von M. G. H. Rosenmüller, Pfarrer in Oelzschau bei Leipzig und Herausgeber der Mitgabe fürs ganze Leben. Erstes und zweites Viertel-Jahr. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Enthülltes Geheimniß der englischen Sterotypen-Verfertigung, wichtig für die Schriftgießer und Buchdrucker, die sich auf diese Art die Sterotypen-Platten selbst gießen können. Mit vielen Holzschnitten. 8. 1 Thlr.

Das Hauptgeheimniß der englischen Art, Sterotypen-Platten herzustellen, beruhet in der Fertigung der Matrize, deren Masse und in dem Selbstguß der Platte; dieses Verfahren ist im vorstehenden Werkchen sehr deutlich auseinander gesetzt, so daß jeder Buchdrucker ohne Kenntniß von Schriftgießerei sich seine Platten um sehr geringe Kosten selbst anfertigen kann, indem er seine Buchstaben dazu gebraucht, ohne zu fürchten, daß dieselben nur dem mindesten Schaden unterworfen wären.

[2344] In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderstraße Nr. 11., ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Elemente der theoretischen und praktischen Chemie für Militairpersonen; besonders für Ingenieur- und Artillerie-Officiere. Zum Gebrauch bei Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. Von Dr. Sigismund Friedrich Hermbstädt, Königlich Preußischer Geheimerrath und Ritter ꝛc. Drei Theile in gr. 8. Mit zwei Kupfertafeln in Quer Folio. 1142 Seiten-Text, nebst Titel, Vorrede, Inhalt ꝛc. Auf weißem Rosenpapier. Complet 6 Thlr 8 Gr. oder 11 fl. 24 kr.

Erster Theil, welcher außer der Einleitung die Lehre von den chemischen Operationen, die Affinitätslehre, die Lehre von den strahlenden, den säurezeugenden und den säurefähigen Elementen,

Zweiter Theil, welcher die Lehre von den alkalischen Elementen, den erdigen Elementen und den Elementen der selbstständigen Metalle,

Dritter Theil, welcher die Lehre von den Säuren, von den Salzen, dergleichen von den Bestandtheilen der vegetabilischen und der animalischen Naturerzeugnisse enthält.

In demselben Verlage erschien früher:

Orfila, M. P., Doctor der Arzneiwissenschaft an der medicinischen Facultät zu Paris, Professor der Chemie und Physik ꝛc., Allgemeine Toxicologie oder Gift-Kunde, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs aus dem physiologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden. Aus dem Französischen übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr. Sigismund Friedrich Hermbstädt. Vier Theile. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. Complet 7 Thlr. 16 Gr. oder 13 fl. 48 kr.

Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

[1763] Bei Joh. Fr. Baerecke in Eisenach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Klio und Kalliope; Geschichte und Dichtung in zeitfolgig geordneten Darstellungen, gesammelt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Fr. Erdm. Petri, Kirchenrath und Professor. Erster Theil. 8. Brochirt 1 Rthlr. 18 Gr.

Bei den Hellenen ging die Geschichte aus dem Epos hervor, und der eben so gelehrte als geistreiche Hofrath Böttcher hat die Verwandschaft zwischen Homer und Herodot deutlich dargethan. Es war daher gewiß von dem Herrn Kirchenrath Petri, welchen das gelehrte Publicum als einen Mann von Geist bereits aus seinen Werken kennt, ein glücklicher Gedanke, die vorhandenen historischen Gedichte zu einer poetischen Perlenschnur zu vereinigen, und einen lyrischen Cyclus für alle Perioden des Menschenlebens aufzustellen. Man findet hier also eine vollständige Sammlung von Gedichten der vorzüglichsten teutschen Sänger, auf die wichtigsten Weltbegebenheiten in chronologischer Ordnung, und es wird dieses Buch gewiß für jeden Freund der Geschichte eine angenehme Erscheinung seyn, um die Ansichten kennen zu lernen, aus welchen unsere vorzüglichsten Köpfe die Weltgegebenheiten betrachtet haben. Vorzüglich empfehlungswerth möchte diese Sammlung für Schulen seyn, theils um sie bei Declamationsübungen zu Grunde zu legen, theils damit der Jüngling frühzeitig sich gewöhne, ernste Betrachtungen an die Geschichte zu knüpfen und sie nicht als eine Wissenschaft betrachte, die blos zur Unterhaltung und Befriedigung der Neugierde diene.

[2379] **H e k a t e.**

Ein literarisches Wochenblatt.

Redigirt und glossirt von Kotzebue's Schatten.

Unter diesem Titel wird vom 1. Januar 1823 an in meinem Verlage eine Zeitschrift erscheinen, die hauptsächlich eine möglichst populäre und humoristische, kritische Musterung der neuesten Literatur beabsichtiget. Die literarische Maske auf dem Titel, die ja wohl einem großen Theile des Publicums aus der parte posthuma des Kotzebue'schen Wochenblattes und aus dem Dresdener Merkur bekannt ist, soll nichts verhüllen, sondern blos dem Zwecke des Humors dienen. Die Leitung des Blattes, in soweit sie nicht merkantilisch ist, hat der Herr Hofrath Dr. Müllner übernommen. Umfang, typographische Einrichtung und Preis werden seyn, wie sie bei Kotzebue's Wochenblatt waren: wöchentlich zwei Bogen bquemen Druckes in Quart und monatlich ein- bis zweimal ein Intelligenzblatt (welches neben den Buchhandelsanzeigen auch der Antikritik offen steht) zu dem Abbonnement von acht Thalern, wofür man es durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen bekommen kann. Wer sechs Exemplare in der Verlagshandlung bestellt, dem wird ein Freiexemplar zugestanden. Briefe an die Redaction sind an den Unterzeichneten zu adressiren.

Leipzig im September 1822.

A. **Wienbrack, Buchhändler.**

Die J. C. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt am Main, im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199. nimmt hierauf Bestellungen an.

[2343] So eben ist in Commission bei Drausnick in Bamberg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt bei Brönner:

Sammlung vorzüglich nützlicher Mittel und Recepte, welche neu entdeckt und durch Versuche bewährt gefunden, im In- und Auslande empfohnen wurden. Zur allgemeinen Anwendung für die Mit- und Nachwelt aufbewahrt, und herausgegeben von V. W. Freimuth. In zwanglosen Heften. Erstes Heft. (Gesundheitskunde.) Zweite verbesserte mit neun neuen gemeinnützlichen Mitteln und Recepten vermehrte Original-Auflage. 1823. 8. Broschirt 36 kr.

Die in kurzem nöthig gewordene zweite Auflage bezeugt die Theilnahme des Publikums mehr als alle Lobsprüche.

[2360] So eben ist angekommen in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199.:

Penelope, Taschenbuch für das Jahr 1823. Herausgegeben von Theodor Hell. Zwölfter Jahrgang. Mit Beiträgen von H. v. Chezy, A. Franz, Kind, Schilling, van der Velde und mehreren Andern, und neun Kupfern nach Ramberg und V. Schnorr. Leipzig, Hinrichsche Buchhandlung. **Beste Ausgabe mit gemalten Decken 2 Thlr. 16 Gr. — In Maroquin 2 Thlr. 8 Gr. — Gewöhnliche Ausgabe 1 Thlr 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr. rhein.**

Die mit jedem Jahre sich mehrende Nachfrage ist uns ein sicherer Beweis der Anerkennung unseres Bestrebens den Beifall des Publicums mit dieser Gabe zu verdienen. Auch diesmal wird er ihr nicht entgehen.

[2252] So eben ist erschienen:

Archiv für die Civilistische Praxis. Herausgegeben von v. Löhr, Mittermaier und Thibaut. Fünften Bandes drittes Heft. gr. 8. Heidelberg, bei Mohr und Winter. Preis des fünften Bandes 2 Rthlr. oder 3 fl.

I n h a l t.

XIII. Vertheidigung der Praxis gegen manche neue Theorien. Vom Geheimen-Hofrath Thibaut. 1) Ueber die Ungültigkeit auflösender Bedingungen bei Erbeinsetzungen, 2) über die Verjährung der Dienstbarkeiten, 3) über die Befreiung der Ascendenten und Descendenten von der Collationspflicht, 4) Ueber die gerichtliche Niederlegung als ein Erforderniß bei allen Arten beweglicher Sachen, 5) über den Zweck und die Fortdauer der Quasi-Pupillar-Substitution, 6) über die Unzulässigkeit aller Klagen ausgeschlossener Notherben gegen ein Pupillar-Testament, 7) über den Umfang und die Grenzen der Pflicht zur Gewähr der Mängel und versprochenen Eichenschaften. — XIV. Ueber Recht und Pflicht des Richters, angestellte Klagen ohne Vernehmung des Beklagten bedingt oder unbedingt abzuweisen. Von Mittermaier. XV. Welchen Einfluß hat die Repudiation der eingesetzten directen Erben auf den übrigen Inhalt eines Testaments seit der Nov. 1. c. 2. §. 2? Von v. Löhr. — XVI Wie hat eine streitende Parthei, welche wegen einer von ihrem Anwalt vernachlässigten Prozeßhandlung sachfällig geworden ist, die Regreßklage gegen ihren Anwalt auf Schadenersatz zu begründen? Von Herrn Oberappellationsrathe und Professor Dr. Kori zu Jena. — XVII. Kann der Beweisführer, wenn er den Beweis eines einzelnen Klagegrundes unter mehreren angetreten und denselben nicht geführt hat, von den aus dem Gegenbeweise erhellenden, für ihn vortheilhaften Thatsachen, Gebrauch machen, um dessen ungeachtet, die Klage zu begründen? Von Herrn Hof- und Canzleirath Dr. Spangenberg in Celle. — XVIII. Ueber jura und servitus luminum der Römer. Von Herrn Dr. C. L. Goldschmidt in Frankfurt a. M.

Auch Sach- und Nemen-Register über die fünf ersten Bände des Archivs.

Vom dritten Bande ist das zweite Heft der zweiten Auflage erschienen; das dritte folgt in einigen Wochen, wornach das ganze wieder vollständig zu haben.

[2161] Bei dem Aufhören des **Beobachters am Rhein und Main** empfehlen wir den seitherigen Lesern desselben folgende Zeitschrift:

Rheinische Erholungsblätter.

Für Leser aus allen Ständen. Herausgegeben von Hofrath Dr. A. Gebauer. Preis des Jahrganges: 7 fl. 12 kr.

Diese wöchentlich zweimal erscheinende Zeitschrift, die eine sehr interessante, heitere, mannigfach-geistreiche Unterhaltung gewährt, darf sich den bessern, die Teutschland hat, ohne Bedenken anreihen. Man lese nur die Erzählungen: Das Abentheuer in den Appenninen, die Angorakatze als Wunderdocter, die Reise nach Venedig (sämmtlich in der Münchner Flora unverschämt nachgedruckt), die schöne Kartenschlägerin, der Ring, stumme Liebe, der Weihnachtsabend, die Geschichte von den beiden Liebenden, Bertha, der Christbaum und andere, und man wird eingestehen müssen, daß die Erholungsblätter mehr Erzählungen als irgend eine andere Zeitschrift mittheilen und sich daher ganz zu einer erheiternd-angenehmen Lectüre eignen. Desgleichen findet man ansprechende Gedichte, Parabeln, Fabeln, Sprüche, ästhetische und humoristische Aufsätze, Biographien, Anecdoten, Epigramme, Sentenzen, Correspondenznachrichten aus verschiedenen Rhein-Städten, Beurtheilung neuer Schriften ꝛc. darin. Demnach läßt sie sich Familien, Lesezirkeln, öffentlichen Häusern und Leihbibliotheken mit vollem Rechte bestens empfehlen. Mitarbeiter sind: L. M. Fouqué, Franz Horn, Fr. Richter, Haug, Th. Hell, Braun, Bernstein, G. Schwab, Heine, der Verfasser von Wahl und Führung, die Verfasserin der Pflegetöchter, K. Still, die Verfasserin der Rolandsabentheuer, Rousseau, V. Schmidt, Gottwalt, W. Müller, A. v. Stolterfoth, Rieger, Ritter, Wilibald und vieler Andern.

Bestellungen darauf nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an; erstere haben sich an das Badische Oberpostamt zu Mannheim, letztere aber zu wenden an die

Hofbuchhandlung von Schwan und Götz
zu Mannheim.

[2363] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frank- am Main ist zu haben:

Das Leben auf Universitäten, oder Darstellung aller Sitten und Gebräuche der Studenten, ihre Verbindungen und Comments bei Duellen, Commerçen u. s. w. Nebst einem Verzeichniß aller burschikosen Ausdrücke und einer Auswahl der beliebtesten Burschenlieder. 12. Geheftet 1 fl. 12 kr.

Aus der Feder eines Mannes, der während einer Reihe von Jahren auf mehreren der vorzüglichsten Universitäten Teutschlands das Wesen des Studentenlebens genau erkannt hat, findet man in obigem Büchlein alles zusammengestellt, was einem jungen zur Academie gehenden Mann von den auf allen teutschen Hochschulen herrschenden Sitten, Gebräuchen, Comments ꝛc. ꝛc. zu wissen unumgänglich nöthig ist. Leichter wird er sich durch dieses Büchlein als durch die oft rauhere Erfahrung im academischen Leben selbst in deren Kenntniß setzen, und sich durch sie manche nicht geahnete Unannehmlichkeit ersparen können. Ueber den specielleren Inhalt dient folgende Uebersicht: 1) Einleitung. 2) Uebersicht der teutschen Universitäten. 3) Commerce. 4) Bier-Scandäler. 5) Festlichkeiten bei Rectorswahlen. 6) Verruf. 7) Wechselseitige Hülfsleistungen. 9) Breite Stein- und Gassenrecht. 9) Comitate. 10) Eintheilung der Studenten. 11) Entstehung der Landsmannschaften. 12) Gesetze derselben. 13) Aufnahme in dieselben. 14) Constitution. 15) Burschen-Comment mehrerer Hochschulen nebst Stoß- und Hau-Comment. 16) Burschenschaft. 17) Verhältniß der Burschenschaft zu den Landsmannschaften und zu Einzelnen außer Verbindung. 18) Wörterbuch der Burschensprache. 19) Auswahl eigentlicher Burschenlieder.

[2376] A n k ü n d i g u n g

die Uebersetzung der Pharmacopoea bavarica betreffend.

Obschon bereits von der im Verlag der unterzeichneten Buchhandlung erschienen Pharmacopoea bavarica von einer andern Buchhandlung eine commentirte Uebersetzung in öffentlichen Blättern angekündigt worden ist, so erscheint bei derselben dennoch auch binnen einigen Wochen eine dem Originaltexte ganz gleiche Uebersetzung. Ein Commentar ist dieser Uebersetzung zwar nicht beigefügt, die neue Pharmakopoe soll aber auch nach dem Urtheile sachkundiger Männer ihrer ganzen Darstellung nach dessen nicht bedürfen.

Da der wohlfeile Preis für dieselbe und wo möglich unter jenem des Originals festgesetzt werden wird, so empfiehlt sie sich zu zahlreichen Bestellungen darauf die

Jos. Lindauersche Buchhandlung.

In Frankfurt werden in der Andreäischen Buchhandlung und mehreren andern Buchhandlungen Bestellungen angenommen.

[2357] Schwarze, Dr. G. W., Pharmakologische Tabellen oder systematische Arzneimittellehre in tabellarischer Form. Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behufe academischer Vorlesungen entworfen. Zweiter Band. Erster Abschnitt. Folio. 1822. 7 fl. 12 kr.

Die gütige Aufnahme, die das Publicum dem ersten Bande zu Theil werden ließ, berechtigt diesen zweiten zu gleicher Hoffnung. So unermüdet fleißig der Herr Verfasser sich auch mit diesem, die harzigen, narkotischen, geistigen, säurehaltigen und alkalischen Arzneimittel enthaltenden Abschnitte beschäftigte, so war es doch bei der großen Reichhaltigkeit der Materien nicht möglich, seine Vollendung früher zu bewirken, und die Besitzer des ersten Bandes werden es nicht ungern sehen, daß ihnen wenigstens der bei weitem größere Theil des zweiten Bandes zur Benutzung übergeben wird, mit der Versicherung, daß der zweite Abschnitt des zweiten Bandes spätestens zur nächsten Jubilate-Messe erscheint. Beide erschienenen Bände kosten zusammen 7 Rthlr. 12 Gr., und werden dem medicinischen Publicum nochmals angelegentlichst empfohlen.

Johann Ambrosius Barth.

Ist zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199. in Frankfurt am Main.

Vermischte Anzeigen.

[2384] Bekanntmachung.

Der Bedarf der Königlichen Regierung in Coblenz an Federposen, Bleistiften, Rothstiften, Siegellack und Oblaten für das Jahr 1823 soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Schreibfedern müssen von einer guten Mittelsorte und der Preis darf nicht über 16 Rthlr. für das Tausend seyn. Die Bleistifte, zum Theil nackt, zum Theil in Holz gefaßt, dürfen auch nur mittelfein, müssen aber dabei weich und nicht leicht zerbrechlich seyn; eben so die Rothstifte. Siegelack wird gebraucht von Nr. 0, Nr. 3, Nr. 5; es muß brennend leicht fließen, und Nr. 0 u. 3 müssen auf dem Papier eine reine hochrothe Farbe haben. Oblaten werden größere, von etwa ein Zoll und kleinere von etwa ein halb Zoll im Durchmesser gebraucht.

Der ohngefähre jährliche Bedarf ist:

an	Schreibfedern	20000	Stück.
„	Bleistiften	500	„
„	Rothstiften	100	„
„	Siegellack Nr. 0.	15	Pfund.
„	„ „ 3.	40	„
„	„ „ 5.	60	„
„	Oblaten	8	„

Die Federposen werden besonders verdungen; die Blei- und Rothstifte, der Siegellack und die Oblaten gleichfalls. Die Lieferung muß in allen Fällen franco bis hierher geschehen.

Lieferungslustige werden hierdurch eingeladen, spätestens bis zum 1. November dieses Jahres Proben, und zwar von den Federposen, Blei- und Rothstiften mehrere Sorten (2 bis 3) mit versiegelten Soumissionen, worin der möglichst wohlfeile Preis jedes Artikels bemerkt seyn muß, portofrei an uns einzusenden.

Coblenz den 3. September 1822.

Königliche Regierung.

[2235] Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach werden folgende zum Stadt-Apotheker Trottschen Nachlaß dahier gehörigen Gegenstände auf Antrag der Erbinteressenten im Wege einer freiwilligen Subhastation hiermit ausgeboten:

1) Das für 9000 fl. geschätzte, von Steinen erbaute und mit Ziegeln gedeckte, zweistöckige Wohnhaus dahier, Nr. 235, mit einem Seitenbau, unter welchem ein Gewölb und ein Keller sich befinden, dann mit einem Waschhaus, Holzlage, laufendem Brunnen und Pumpbrunnen, ferner mit der sehr gut eingerichteten Apotheke, deren Vorräthe und Geräthschaften auf 6119 fl. geschätzt sind.

Die Apotheker-Gerechtigkeit wird von dem hiesigen Stadt-Magistrat dem Käufer überlassen, wenn derselbe hierzu qualifizirt ist, und sie ist um so mehr von bedeutendem Werth, als ausserdem nur noch eine Apotheke in hiesiger Stadt sich befindet.

2) Ein Garten, $^3/_8$ Morgen 10 Ruthen groß, in der hiesigen sogenannten Herrieder Vorstadt, welcher bisher zum Anbau officineller Kräuter verwendet wurde, und worin sich zwei Gartenhäuser und ein Pumpbrunnen befinden, zusammen für 925 fl. geschätzt.

Die nähere Beschreibung und die Angabe der Lasten dieser Immobilien kann in diesseitiger Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Zum Strichtermine ist Freitag der 29. November laufenden Jahres Vormittags 10 bis 12 Uhr bestimmt, wo die Steiglustigen vor dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Arnold zu erscheinen und bei annehmbaren Gebot den Kaufabschluß in gesetzlicher Art erwarten können.

Ansbach den 6. September 1822.

Busch, Director.

Lieberich.

[2292] Johann Herold, von Hofbieber, hat sich bereits vor 25 Jahren in das Ausland begeben, ohne zeither von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht ertheilt zu haben. Da nun dessen nächste Anverwandten um Extradition dessen seither unter Curatel gestandenen, in 410 fl. 22 kr. 2 hell. bestehenden Vermögens angestanden haben, so werden derselbe oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben anmit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato um so gewisser persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zur Empfangnahme zu legitimiren, als ansonst das gedachte Vermögen an die bereits sich gemeldeten Erben ohne Weiters verabfolgt werden soll.

Fulda den 13. September 1822.

Kurfürstliches Land-Gericht.

vdt. Simler.

[2267] Diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Forstmeister Schneiderischen Frau Wittwe zu Großgerau Ansprüche machen, haben solche innerhalb vier Wochen von heute an gerechnet, und längstens bis zum 21. des künftigen Monats bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich des Ausschlusses von der Masse und deren Auslieferung an die Erben zu gewärtigen, ohne daß vorher ein Präclusiv-Decret noch erlassen wird.

Darmstadt den 19. September 1822.

In Auftrag Großherzoglichen Hof-Gerichts.

Pfaff, Hof-Gerichts-Secretair

[2164] Gegen Johann Möller, Bauer zu Mittelkalbach, liegt eine Unzahlbarkeit vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte auf Donnerstag den 31. October laufenden Jahres anberaumt, in welchem Termine alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Johann Möllerische Masse aus irgend einem Grunde zu machen vermeinen, um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter Production der Original-Urkunden zu liquidiren und sich auf die allenfallsigen Vergleichs-Vorschläge zu erklären haben, als die Nichterscheinenden in die Mehrheit der Erscheinenden beitretend geachtet werden.

Neuhof den 3. September 1822.

Kurf. Hess Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

F. Rang.

Faulstich.

[2251] Edictalladung.

Nachbenannte abwesende hiesige Amtsuntergebene, deren Aufenthalt unbekannt und deren Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet worden ist, werden hiermit geladen, in einer Frist von drei Monaten, wenn sie sich im Königreiche aufhalten, falls sie sich aber im Auslande befinden, in einer Frist von sechs Monaten dahier sich zu stellen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die Vormundschaften aufgehoben und hinsichtlich des Vermögens nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Johann Bott, von Dibbach, geboren im Jahre 1790, sein Vermögen besteht in 992 fl. 25 kr.

Marcus Schneider, von Hammelburg, geboren 1788, Vermögen 1574 fl.

Michael Hahn, von Wartmannsroth, geboren 1779, Vermögen 487 fl. 43 kr.

Kilian Anton Boulle, von Hammelburg, geboren 1796, Vermögen 1529 fl. 32 kr.

Johann Fischer, von Ochsenthal, gegen 58 Jahre alt, Vermögen 151 fl. $12\frac{1}{4}$ kr.

Christoph Gluck, geboren 1781 } von Wartmansroth, Vermögen
Joseph Gluck, geboren 1784 } 1108 fl. $20\frac{3}{4}$ kr.

Elisabetha Omert, von Pfaffenhausen, geboren 1773, Vermögen 77 fl. 26 kr.

Johannes Iff, von Hammelburg, geboren 1786, Vermögen 119 fl.

Hammelburg den 12. September 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht.

F. X. Großmann, Landrichter.

Weber, Rechtspract.

[2245] Der unterm 10. August vorigen Jahres aufgeforderte Ignatz Rebel von Rohrbach wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die gesetzlichen Anverwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Eppingen den 27. August 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Wilckens.

vdt. Schmidt.

[2095] Der Niklas Vogel von Ezelmes, hat sich bereits über dreißig Jahre in das Ausland begeben, ohne seither von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht ertheilt zu haben. Da nun dessen nächste Anverwandte um Extradition dessen seither unter Curatel gestandenen in 370 fl. rhein. bestehenden Vermögens angestanden haben, so werden derselbe oder dessen allenfallsige unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben anmit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato um so gewisser persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zur Empfangnahme zu legitimiren, als ansonst das gedachte Vermögen an die bereits sich gemeldet habenden Erben ohne weiteres verabfolgt werden soll.

Fulda den 30. August 1822.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Landgericht.
Thomas.

vdt. Gimler.

[2238] In Folge Beschlusses des Königlichen Handels-Senats vom 21. August 1822 werden alle in- und auswärtige Gläubiger der Eduard Camphausenschen Fallit-Masse, welche in termino vom 25. Juli laufenden Jahres ihre Forderungen nicht angezeigt haben, und die Beweise hinterlegt haben, wiederholt aufgefordert, den 8. November laufenden Jahres Morgens 10 Uhr auf die Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichts persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre allenfallsige Forderungen nachzuweisen und nöthigenfalls zu beschwören; und zwar unter dem Nachtheile, daß die ausgebliebenen alsdann von der Vertheilung ausgeschlossen werden sollen.

Düsseldorf den 15. September 1822.

Der provisorische Syndic:
Nolden, Advocat.

[2265] Wer an nachbenannte aus dem Großherzogthum auswandernde Einwohner

Conrad Reviel, nebst dessen Pflegsohn
Conrad Sezanne aus Walldorf, und
Georg Werner aus Egelsbach,

rechtliche Forderungen zu machen hat, muß solche binnen drei Monaten bei hiesigem Land-Gerichte unter dem Rechtsnachtheile anzeigen, daß ihm nach Ablauf dieser Frist keine Rechtshülfe mehr von hieraus geleistet wird.

Langen den 17. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schuß.

[2268] Die Gläubiger des in Concurs verfallenen, gewesenen Gerichtsschöffen, Johann Moos und dessen Ehefrau, zu Soffenheim, werden hierdurch zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 24. October dieses Jahres Morgens 9 Uhr unter dem Präjudiz des Ausschlusses öffentlich hierher vorgeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Präclusiv-Decret nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Höchst den 17. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[2197] Der hier unten beschriebene Kutscherknecht Friedrich Schmitt, von Schmie im Würtembergischen, ist an Johanni dieses Jahres mit dem hier unten gleichfalls beschriebenen Wagen und zwei Pferden nach Frankfurt gefahren, ohne bisher zu seinem Dienstherren dahier rückgekehrt zu seyn.

Man macht dieses daher allen Obrigkeitlichen Behörden mit dem Ersuchen bekannt, auf den befraglichen Burschen fahnden zu lassen und denselben auf Betreten nebst Wagen und Pferden gegen Rückerstattung der Kosten anher auszuliefern.

Person-Beschreibung.

Friedrich Schmitt, von Schmie im Königreich Würtemberg, Kutscherknecht, 33 Jahr alt und von kleiner Statur, hat braune Haare, blaue Augen, große Nase, großen Mund, aufgeworfenes Kinn, länglichtes Gesicht und schwarzbraune Gesichtsfarbe. Seine Kleidung bestehet in einem rothen Gillet, schwarzem manchesternen Wamms und langen Hosen vom nämlichen Zeug und Farbe, großen Kappen-Stiefeln und wachstuchenem Hut mit einem schwarzen tafenden Band.

Die Pferde sind von schwarzer Farbe, der Chaisenkasten ist grau und das Gestell roth. Die Kissen sind von rothem Plüsch, das Verdeck ist mit blau und roth gestreiftem Baumwollenzeuge gefüttert, die Wände sind von rothem Plüsch und die Chaisentaschen von rothem Perkal.

Mannheim den 7. September 1822.

Großherzogliches Stadt-Amt.
v. Jagemann.

May.

[2263] Wider Andreas Hertlings Nachlaß zu Kettenbach ist Concurs erkannt und Termin zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 22. October Morgens 9 Uhr anberaumt. Wer daran etwas zu fordern, hat dann bei Vermeidung des ohne weiters verwirkten Ausschlusses von der Masse hier zu erscheinen.

Wehen den 14. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

[2210] Johann Mott, geboren am 24. December 1752 zu Motten, welcher schon 52 Jahre abwesend ist, oder seine etwaigen Leibeserben werden hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten dahier das in 132 fl. 39 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses ohne Sicherheit den bereits legitimirten nächsten Anverwandten verabfolgt wird.

Brückenau den 10. September 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht.
Comitti, Landrath.

Kapp, Act.

[2258] Von unterzeichnetem Land-Gerichte werden

Sebastian Hauser,
Catharina Dorsch,
Michael Spiegel von Dettelbach,
Caspar Ruß von Hörblach,
Jakob Maurer von Mainstockheim,

oder deren etwaige Erben andurch vorgeladen, binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen und resp. ohne Caution verabfolgt werde.

Dettelbach, im Untermainkreise, den 6. September 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht.
Nickels, Landrichter.

Scheurer.

[2286] Der seit langer Zeit unbekannt wo abwesende Christoph Stephan, von Delkenheim, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, oder wer sonst einen rechtlichen Anspruch an dessen unter Curatel stehendem Vermögen zu machen gedenkt, werden andurch aufgefordert, binnen drei Monaten bei hiesigem Amte ihre Ansprüche anzugeben und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können, und das Vermögen den nächsten Anverwandten nach Maasgabe der bestehengen Verordnung überlassen werden wird.

Hochheim den 20. September 1822.

Herzogilch Nassauisches Amt.
Lang.

[2287] Edictal-Citation.

Da der vormalige Land-Gerichts-Scribent von Markt-Biebart Adam Melchior Gerlach, von Dornheim gebürtig, auf die erste gegen ihn wegen Unterschlagung unterm 15. April laufenden Jahres erlassene öffentliche Ladung, innerhalb der gesetzten dreimonatlichen Frist sich nicht dahier gestellt hat, so wird er nunmehr zum zweiten Male unter abermaliger Bestimmung einer dreimonatlichen Frist mit der Bedeutung vorgeladen, daß nach abermaligem vergeblichen Verlaufe dieses Termins wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Neustadt, an der Aisch, den 12. September 1822.

Königlich Baierisches Land- und Distriks-Criminal-Untersuchungs-Gericht.
**** (unles. Name.)

[2256] Der unbekannt wo abwesende Johann Peter Nickel von Heigerseelbach, oder dessen unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß binnen drei Monaten a dato dahier zu melden, als sonsten dasselbe seinen Geschwistern einstweilen gegen Caution nutznießlich übergeben wird.

Dillenburg den 14. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Giesse.

[2250] Wer an nachbenannte nach Brasilien auswandernde Einwohner

Peter Göckus aus Walldorf,
Peter Coutandin, jüng., allda und
Georg Conrad Berbert zu Erzhausen,

Forderungen zu machen machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten so gewiß bei hiesigem Land-Gericht anzuzeigen und richtig zu stellen, als ihm sonst von hier aus keine Rechtshülfe mehr geleistet werden kann.

Langen den 11. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schuß.

[2236] Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den sehr geringen Nachlaß des verstorbenen Schutzjuden Gabriel Salomon von hier, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche Montag den 14. October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Es diene hierbei zur Nachricht, daß der Nachlaß ohngefähr 100 fl., die bis jetzt schon bekannten Schulden aber ohngefähr 1800 fl. betragen.

Langenselbold den 10. September 1822.

Kurhessisches Fürstlich Isenburgisches Amt Langenselbold.
Pohl.





Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 279. Sonntag, den 6. Oktober. 1822.

Wien, vom 29. September.

Binnen wenigen Tagen verlassen uns Ihre Majestäten. Unser Hof geht am 1. Oktober, Se. Maj. der Kaiser Alexander am 2. nach Salzburg ab. Es heißt jetzt, daß der Herzog von Wellington die Souveräns in Salzburg abwarten werde. Se. Maj. der Kaiser Alexander hat, wie man hört, den Fürsten Alexander von Hohenlohe besonders gütig empfangen. Heute und morgen verlassen uns die meisten fremden Minister.

Triest, vom 24. September.

Aus Tripoliza, der Hauptstadt von Morea, sind mittelst eines aus Hydra am 10. September abgesegelten Schiffs unter russischer Flagge mehrere Briefe vom 3. September hier angekommen. Man sieht aus denselben, daß die Türken bei ihrem dermaligen Einfall in Morea gar nicht bis in diese Hauptstadt gekommen sind. Alle deßfalls verbreiteten Berichte waren grundlos. Die Briefsteller melden blos, daß man dort in großen Schrecken war, daß aber diese vierte Invasion der Türken eben so nachtheilig für sie ausgefallen ist, wie alle frühern, und daß Morea wieder befreit sey. In Korinth allein halten sich die Türken noch, aber es ist ihnen alle Kommunikation mit Churschid Pascha in Larissa abgeschnitten, da Odysseus bei den Thermopylen steht, und die Türken schon zweimal geschlagen hat. Letztere sind auch in Thessalien auf die Defensive zurückgebracht. — Nachrichten über Corfu versichern, daß die Pest nun selbst das türkische Admiralschiff ergriffen habe, und die ganze türkische Flotte im traurigsten Zustande sey.

München, vom 1. Oktober.

Hier ist nachstehende königl. Verordnung erschienen:

In Gemäßheit der mit der königl. würtembergischen und großherzogl. badenschen Regierung getroffenen Uebereinkunft über die gegenseitige Zollbelegung der aus einem Staate in den andern gehenden Landweine und Weinmoste verordnen Wir hiemit, wie folgt:

I.

Vom 1. des künftigen Monats Oktobers anfangend, sollen die würtembergischen und badenschen Landweine einem Eingangszolle zu drei Gulden vom baierischen Sporko-Zentner, und die Moste dieser Weine einem Eingangs-Zolle zu zwei Gulden vom baierischen Sporko-Zentner unterliegen, wenn ihr Ursprung durch amtliche Zeugnisse genügend nachgewiesen ist, und Letzte insbesondere vor dem ersten Ablasse und mit offenem Spunde eingeführt werden.

II.

In Ansehung der würtembergischen und badenschen Seeweine hat es bei dem im Zolltarife vom 22. Juli 1819 festgesetzten Eingangszolle zu verbleiben.

— Se. königl. Maj. haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 13. d. M. zu verordnen geruht, daß — so wie bereits gemäß Bekanntmachung vom 3. November v. J. die Berichtigung der von den Staats-Passiv-Capitalien seit dem Jahre 18¹⁰/₁₁ ebenfalls noch rückständigen Zinsen im gegenwärtigen Etatsjahre vorgenommen worden ist, — nunmehr auch mit Hinwegschaffung der frühern vor Errichtung der Schulden-Tilgungs-Anstalt noch bestehenden Rückstände begonnen, und daß hienächst auch alle liquidirten Spezial-Kasse-Kapitalien unter 25 fl. ohne Rücksicht auf den Zinsfuß, und ohne Rücksicht auf den Gläubiger, heimgezahlt werden sollen.

Baireuth, vom 1. Oktober.

Vermuthliche Witterung vom 1. Oktober 1822 bis 14. März 1823. (Von Hrn. Forstrath Schöpfel in Baireuth, der in Nr. 63 der Bair. Z. vom 29. März d. J. eine trocknen und warmen Sommer vorhersagte.)

Vom 1. bis 27. Oktober meistens trocken und freundlich, dazwischen rauh und kalt. Vom 28. Okt. bis 10. Nov. mehr trocken als feucht, mitunter scharfe Winde. Vom 11. bis 25. Nov. ebendieselbe Witterung. Vom 26. Nov. bis 12. Dec. vermischt und meistens kalt. Vom 13. bis 31. Dec. wieder vermischt, doch leidlich. Vom 1. bis 31. Januar mehr feucht als trocken, und größtentheils gelind. Vom 1. bis 14. Februar sehr vermischt und unfreundlich. Vom 15. bis 28. Febr. meistens trocken, zuweilen ziemlich kalt. Vom 1. bis 14. März unstete Witterung. Der bevorstehende Winter wird sich also zwar frühzeitig einstellen, aber von keiner allzugroßen Strenge und Dauer seyn, vielmehr gar öfters laues und ungeschlachtes Wetter zur Begleitung haben.

Stuttgart, vom 4. Oktober.

Vorgestern kam die Frau Erbgroßherzogin von Hessen-Darmstadt unter dem Namen einer Gräfin von Altenhain, mit Ihrem Herrn Sohne und Prinzessin Tochter hier an. Gestern setzte Sie die Reise nach Lausanne fort.

Hannover, vom 2. Oktober.

Se. königl. Maj. haben geruht, das Großkreuz des Guelphen-Ordens, dem königl. großbritt. Gesandten am königl. baierischen Hofe, Brook Taylor, zu verleihen, und zu Rittern des Ordens, den Major Davison, Adjudant S. k. H. des Herzogs von Cambridge, den Leib-Medikus Doktor Lodemann und den Medicinalrath Doktor Heine zu ernennen.

Straßburg, vom 2. Oktober.

Der Obrist-Lieutenant Caron, wegen Falschwerberei einstimmig zum Tode verurtheilt vom ersten beständigen Kriegsrath dieser Division, dessen Urtheil vom Revisionsrath gleichfalls einstimmig bestätigt worden war, hat nach Verlauf der gesetzlichen Frist, gestern um 2 Uhr Nachmittags, in Gegenwart einer schwachen Abtheilung der Besatzung und eines unermeßlichen Zulaufs Neugieriger, seine Strafe erlitten.

Hr. Abbe Schittig hat ihm mit Eifer den Trost der Religion dargeboten; er nahm ihn mit Ergebung an, und starb mit dem Muth eines Christen und eines alten Soldaten.

Caron saß allein in einem Wagen, von dem Zuge umgeben, der ihn zum Richtplatz (der Finkmatt) führte. Er stieg daselbst, ohne Hülfe des Kutschers, aus. Als er den zwölf Mann gegenüber stund, durch deren Waffen er sterben sollte — den Hut auf dem Kopf, mit einem dunkeln Frack, Pantalons von gleicher Farbe und weißem Gilet bekleidet — gab er selbst das Zeichen, die Trommeln zu rühren. Bald darauf ward Feuer gegeben, und, von 6 Kugeln (so versichert man uns) durchbohrt, deren eine ihm die Brust traf, stürzte Caron todt zur Erde nieder.

— Den 30. September hat sich das Assisengricht des Oberrheins mit dem Urtheil der Abwesenden befaßt, welche angeklagt sind, an der Verschwörung von Belfort Antheil genommen zu haben. Die Procedur war nur gegen achte jener Abwesenden vollständig. Peugnet und Manoury wurden, als Urheber des Complotts, zum Tode verurtheilt, und zur nämlichen Strafe als Mitschuldige: Brue, Pegulu, Desbordes, Lacombe und Petitjean. Beaume ist wegen Nichtentdekkung zu fünfjähriger Haft und 500 Fr. Geldbuße verurtheilt worden, und wird nach bestandener Strafe unter oberpolizeilicher Aufsicht stehen.

Paris, vom 30. September.

Nach Privatbriefen aus London befindet sich der König von England krank.

— Folgende Regimenter der französ. Armee sind, nach offiziellen Angaben, nunmehr in kompletten Zustande: Bei der Garde, die sechs Infanterie-Regimenter, die Dragoner, die Lanzenträger, die Jäger zu Pferde, die Husaren und das Regiment des Artillerie-Trains.

Bei der Linie, die 10 Dragonerregimenter, die 24 Regimenter Jäger zu Pferd, die 6 Husarenregimenter, das Bataillon Pontonniers, die 3 Regimenter des Genie-Wesens, die Kompagnie der Ouvriers des Geniewesens; die Eskadron des Train vom Genie-Corps; die Escadron der Ouvriers des Train; alle Linien-Infanterie-Regimenter mit Ausnahme des 14. 28. 49. 53. und 55., alle leichten Infanterie-Regimenter mit Ausnahme des 10., 17. und 19.

— Der Hr. Marquis von Noailles, der unter der ehemaligen Regierung nach und nach Bothschafter in Holland, England und Oesterreich gewesen, ist auf seinem Landgute Maintenon in einem Alter von 76 Jahren mit Tod abgegangen.

— Zu derselben Zeit, wo der neulich erwähnte große Sturm zu Marseille war, wüthete ein ähnlicher zu Toulon. Der Blitz traf einen unglücklichen Soldaten, der außerhalb der Zugbrücke der Festung Schildwache stund. Um sich vor dem Regen zu schützen hatte sich dieser Soldat in sein Schilderhaus gestellt; der Blitz fuhr an den kupfernen Sturmbändern seines Schako, die er verbrannte, herab auf die Raumnadel, die der Unglückliche in einem Knopfloche stecken hatte, zerbrach sie ganz und gar und fuhr dann zwischen dem Kleide und dem Bandelier durch, das inwendig ganz schwarz wurde, ohne daß er das Kleid noch die Knöpfe im geringsten berührte und stürzte sich dann in das nahe Meer. Der Soldat fiel todt nieder ohne die geringste sichtbare Beschädigung. Seine Flinte, die neben ihm im Schilderhause stund, wurde nicht berührt.

— Die neue Zeitung der spanischen Regentschaft von Sea Urgel führt dasselbe Motto wie das ministerielle Organ l'Etoile: „Gott, König."

— Die Mitglieder der Regentschaft haben das Schreiben drucken lassen, welches der Baron v. Eroles an dieselbe hat ergehen lassen, um ihr den Sieg anzukündigen, den er am 18. über die konstitutionnelle Armee unter Mina's Befehlen erfochten haben will.

Madrid, vom 20. September.

Unsere Regierung betreibt mit größter Thätigkeit die Organisation der Cadres der neuen aktiven Militz-Bataillone, welche mit den schon bestehenden auf die Zahl von 87 gebracht werden sollen. Die Hauptleute werden auf den Vorschlag des General-Inspektors von dem Könige ernannt und in wenig Tagen wird derselbe auch dem Ministerium die Namen derjenigen Subjekte vorlegen, die er für würdig hält, Ober- und Unter-Lieutenantsstellen zu besetzen.

— Das aktive Militzbataillon von Trucillo trifft am 23. d. in hiesiger Hauptstadt ein, um einen Theil der Besatzung zu bilden; die Estramadurier sind von dem besten Geiste beseelt.

— Der neapolitanische General Wilhelm Pepe ist am 17. von seiner Reise nach Portugal und England wieder hier eingetroffen.

— Hr. Ximenes, Deputirter bei den Cortes für die Provinz Arragonien, hat dem Könige seine beiden Söhne, von 18 und 19 Jahren, angeboten, um in dem Regiment Constitution als einfache Reuter zu dienen; Se. Maj. haben dem Kriegsminister befohlen, dieses patriotische Anerbieten anzunehmen, und diesem würdigen und tugendhaften Bürger seine Zufriedenheit darüber zu bezeugen.

— Zaldivar hat die Post von Cadiz angehalten, sich aber nur der an die Minister gerichteten Depeschen bemächtigt. Die Correspondenz von Asturien, welche vorgestern hier eintreffen sollte, ist zu Burbango in den Gebirgen von Leon aufgefangen worden.

— Ein Portugiese, Namens Pereyra, hat sich mit etwa 30 Leuten seines Gelichters in die Provinz St. Vigo begeben, allein die Behörden dieser Stadt haben sogleich Befehle zu einem allgemeinen Streifzuge in dem Lande gegeben.

— „Der spanische Bothschafter zu Lissabon hat — sagt das Zeitblatt, der Telegraph — die Anzeige gemacht, daß die portugiesische Regierung in die Provinz zwischen dem Douro und Minho eine Abtheilung von 8000 Mann, unter den Befehlen des Gen. Louis de Rego gesandt hat, um als Hülfskorps in Spanien zu dienen, und an den Pyrenäen zu Gunsten der Unabhängigkeit der beiden Nationen mitzuwirken.

— Atanasio Garcia (s. unser gestriges Blatt) ist am 18. d. in einem Walde von Toledo verhaftet und unmittelbar in die Gefängnisse dieser Stadt abgeführt worden.

Lissabon, vom 12. September.

Die neuesten Nachrichten aus den überseeischen Provinzen erzeugen in hiesiger Hauptstadt große Sensation. Der Kronprinz von Portugal schreibt aus Brasilien an den König seinen Vater, daß ihn die Provinz Fernambuc zum Prinzen Regent ohne irgend eine Beschränkung in Betreff der vollziehenden Gewalt proklamirt habe, auch sey er unterrichtet, daß man ihm den Titel König beilegen wolle, welche Würde er auch anzunehmen entschlossen sey, sowohl weil die politischen Umstände es erheischen, als auch, weil alles abgewogen, Brasilien gegenwärtig einen unabhängigen Staat

der erster Ordnung bilde, während Portugal nur zur vierten Ordnung gehöre und in einem dürftigen und abhängigen Zustande sey.

Se. k. H. sagt hierauf, daß nun die Reihe an Portugal wäre zu bitten und nicht an Brasilien; daß die Trennung unvermeidlich sey, und daß wenn Portugal eine Allianz wünsche, an ihm es sey, darum nachzusuchen, wenn es dieselbe brauche, und nicht an Brasilien, dem es an nichts mangele, und das eine Vereinigung mit Hülfsbedürftigen entbehren könne. Uebrigens erneuert der Kronprinz seinem erlauchten Vater die aufrichtigsten Versicherungen seiner Liebe und seiner Unterwerfung, und fügt hinzu, er küsse ihm die Hände als getreuer Sohn und konstitutionneller Unterthan. Er bittet Se. M., ihm den Prinzen Michael, seinen Bruder, zu schicken, und sagt schließlich, daß seine Gemahlin und die jungen Prinzessinnen, seine Töchter, einer vollkommenen Gesundheit genießen.

— Folgendes ist der eigentliche Inhalt des Kommissions-Gutachtens am 23. v. in Betreff Montevideo's (den wir nach den franz. Zeitungen nur unvollkommen hatten andeuten können). In Rücksicht des ersten vorgelegten Punktes: ob unsere Truppen Montevideo ganz oder zum Theil räumen sollten? „In Erwägung der unleidlichen Insubordination der Truppen und des außerordentlichen Mangels an Disciplin bei denselben sey die Regierung zu ermächtigen, die Division k. Freiwilligen und den Stab der Armee zurückzuziehen und über diese Truppen zu disponiren, wie es am vortheilhaftesten und ehrenvollsten für den Staatsdienst seyn werde.“ Ward vom Kongreß genehmigt. 2) Die Frage betreffend: ob die mit dem Baron v. Laguna für Montevideo abgeschlossene Unionsakte für gültig anzuerkennen sey? „Diese Akte sey ungesetzlich, mithin ungültig und die Kommission schlage deren Verwerfung vor, jedoch so, daß die alten Ansprüche Portugals auf jene Provinz in statu quo vorbehalten blieben; indem es nicht die Meinung Portugals sey, sich seiner Besetzung der Provinz zum Nachtheile der Rechte Spaniens zu bedienen.“ Die Entscheidung hierüber ward ausgesetzt.

Smyrna, vom 23. August.

(Fortsetzung. s. Nr. 276 der O. P. A. Z.)

In der Mitte Juli lagen im Hafen zu Alexandrien 93 österreichische und 100 Fahrzeuge anderer Nationen. Der Telegraph, den der Vicekönig errichten läßt, war nächstens fertig; die Griechen waren in ganz Aegypten ruhig und wurden gut behandelt. Ein englisches Schiff, das zu Alexandrien Anker warf, hatte 12 losgekaufte Sklaven, 10 Mädchen und 2 Knaben an Bord; der Kapitän schlug die Bitte der Aegyptier, sie auszuliefern und alle ausgelegten Kosten ersetzt zu erhalten, standhaft ab.

— Aus Chios hat man Nachrichten bis zum 16. August. Ansteckende Krankheiten rafften vollends den Rest der Bevölkerung hin. Der Pascha hat eine Zählung veranstaltet und da fanden sich (von 134,000 Menschen) noch 1800 Griechen und Katholiken, Weiber und Kinder mit eingeschlossen. Von 64 Dörfern sind die meisten ganz verödet; das volkreiche Toulo Potamo zählt jetzt 12 Einwohner, mehrere andere 3 oder 4. In der Stadt Chios zündeten die Türken, aus Gelegenheit eines Streits, das Haus eines Katholiken an; zehn andere Häuser brannten mit auf. Es ist ein Musselin (Gouverneur) angekommen, dem der Großherr die Restauration der Insel anbefohlen hat. Man will die geflüchteten Chioten zurückberufen unter dem Versprechen, sie in ihre Güter wieder einzusetzen. Die lateinischen Chioten machen Schritte beim Reisessendi in Konstantinopel, daß ihre Güter, die im ganzen Umkreis der Insel aufzuzeichnen, ein kaiserlicher Tschausche unterwegs ist, von denen der Griechen gehörig unterschieden und respektirt werden. Die Samier waren auf einem Punkt der Insel eingefallen und hatten Vieh geraubt. Von den Kindern der Chioten haben schon mehrere die Beschneidung erhalten und werden im muhammedanischen Glauben erzogen; einige retteten sich durch die Flucht; die Weiber sind in strengem Gewahrsam.

— Man hat vielfältig den Geist getadelt, in welchem der Spectateur oriental redigirt wird. Der Redakteur desselben, Raffenel, spricht sich darüber auf eine ehrenwerthe Weise aus. „Das Daseyn dieser Zeitschrift, des ersten öffentlichen Blattes, das man je in den Staaten des Sultans herauszugeben gewagt, hatte — sagt er — seinen Ursprung in einer hochwichtigen Erwägung; es erforderte nämlich selbst das Interesse der Griechen, daß Europa von ihrem Schicksale in Kenntniß gesetzt ward; die Geschichtserzählung ihrer Unfälle oder ihrer Heldenthaten mußte die lebhafteste Theilnahme erregen, sey es aus Mitleiden, welches man großem Mißgeschicke schuldig ist, sey es aus Enthusiasmus für die Freiheit. Ein einziges Tageblatt konnte einen solchen Zweck erreichen. Allein im ottomannischen Reiche und unter dem Schwerte des Despoten würde unfehlbar eine Zeitschrift, die es gewagt hätte, sich zum Lobredner des Aufstandes aufzuwerfen, die Türken erbittert und neue Uebel auf die Häupter der Hellenen herabgezogen, ja selbst das Leben des Herausgebers gefährdet haben. Man mußte daher diese zwiefache Klippe vermeiden, wenn man nicht auf das einzige Mittel, Europa über den Gang dieser großen Revolution aufzuklären, Verzicht leisten wollte. Der Spectateur oriental ward daher in einem der herrschenden Macht anscheinend günstigen Sinne fortgesetzt, welches sich aus der Lage der Redaktoren und dem Zustande der Dinge leicht erklären läßt.

Von der moldauischen Grenze, vom 17. September.

Der österreichische Generalkonsul v. Hagenauer reiste bald nach seiner Ankunft in Bukurest nach Silistria ab, um dem türkischen Generalgouverneur Selim Pascha, und dem dort angekommenen Hospodar Ghika, seine Aufwartung zu machen. Der Fürst wird jetzt vielleicht schon in seiner Residenz angekommen seyn.

Petersburg, vom 20. September.

Am 17. dem Elisabethentage, Namensfest J. M. der regierenden Kaiserin, ist in der Hauptkirche zu U. L. F. zu Casan und in den andern Kirchen der Hauptstadt ein feierliches Te Deum abgesungen worden. Abends war die Stadt erleuchtet

— J. M., die beiden Kaiserinnen, verließen am 9. d. Ihre bisherigen Sommer-Residenzen Sarskoje-Selo und Pawlowsk und haben sich hierher begeben, wo die Kaiserin Elisabeth in Kamenoy-Ostrow, die Kaiserin Maria aber im Taurischen Palais wohnt.

— Die feierliche Aufdeckung der Büste des Kaisers, welche die Kaufmannschaft aus Dankbarkeit gegen den erhabenen Monarchen, durch Hrn. Martos in kolossaler Größe hat verfertigen und in dem Börsensaale aufstellen lassen, fand Sonnabend, den 14. d., statt. Der Eintritt war nur gegen Vorzeigung von Karten, welche von der Börsen-Comität ausgetheilt waren, gestattet. Gegen 3 Uhr war der Saal bereits angefüllt; und als die ersten hohen Civil- und Militär-Autoritäten angelangt waren, wurde die Büste, nach einer kurzen und passenden Rede des Stadthaupts, unter Musik enthüllt, wobei die Versammlung in den lautesten Jubel ausbrach; ein dem Gegenstande angemessenes Gedicht wurde gesungen. Von der Börse begab sich ein Theil der Versammlung nach dem Lokal der Kaufmanns-Gesellschaft, woselbst durch ein festliches Mahl von circa 200 Gedecken, welches die ersten Autoritäten mit ihrer Gegenwart verherrlichten, die Feier des Tages auf das froheste und mit den aufrichtigsten Gefühlen der Dankbarkeit gegen den hochverehrten Monarchen, der der Kaufmannschaft die Börse geschenkt, auf das würdigste und frohste beschlossen wurde.

Christiania, vom 20. September.

— Am 19. d. stellt sich eine, aus neun Mitgliedern des außerordentlichen Storthings bestehende Deputation, deren Wortführer der Staatsrath Tank war, bei der versammelten norwegischen Regierung ein, meldete, daß der Storthing sich vorschriftsmäßig constituirt habe, und ersuchte, daß es von Sr. Majestät eröffnet werden möchte. Sr. Exzell. der Statthalter des Reichs, Graf Sondels, gab darauf der Deputation zu erkennen, daß er durch ein gnädigstes Rescript von Sr. Majestät dem Könige bevollmächtigt sey, das Storthing im Namen Höchstdesselben zu eröffnen, und daß solches am Mittage des folgenden Tages geschehen werde. Auf Veranstaltung der Regierung ward darauf hergebrachtermaßen durch Herolde die Eröffnung des Storthings feierlich proklamirt.

Buenos-Ayres, vom 2. Juni.

Die Kammer der Repräsentanten der Provinz Buenos-Ayres hat ihre öffentlichen Sitzungen am 1. März begonnen. Der Regierungsminister Don Bernardino Ribatavia eröffnete die Sitzung mit einer meisterhaften Rede über den gegenwärtigen Zustand der Provinz, über ihre Verhältnisse mit den benachbarten Provinzen und mit den übrigen unabhängigen Staaten in Südamerika und mit Europa. Es sind günstige Aussichten vorhanden, eine allgemeine Central-Regierung zu Stande zu bringen; aber Buenos-Ayres hat sich für jetzt geweigert, in eine Anordnung dieser Art einzugehen, weil sie sie nach Grundsätzen einer gesunden Staatsklugheit für zu voreilig hält. Mit den Provinzen Santa Fé, Entre Rios und Corrientes sind Friedens- und Freundschafts-Bündnisse abgeschlossen, um die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten und die Vertheidigung gegen innere und äußere Feinde zu bewirken. Auch die Provinzen Cuyo (Mendoza) und Cordova sind dazu geneigt. Die entfernteren Provinzen fühlen noch die Wirkungen der Anarchie, doch der Minister hofft, daß sie bald dem Vorbilde von Buenos-Ayres und der übrigen Provinzen folgen werden.

Mit dem Freistaate Chili ist das gute Einverständniß auf festere Grundsätze basirt; Buenos-Ayres hat, so wie Chili, alles aufgeboten, um Ober- und Unter-Peru vom Joche der Spanier zu befreien; doch nun müssen sie selbst ihre Kräfte aufbieten, um die noch übrigen Spanier zu vertreiben. Es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß die sämmtlichen Freistaaten von Südamerika ein großes Bündniß zu ihrer gänzlichen Befreiung bilden werden, und zwischen Buenos-Ayres und Chili einerseits und Peru andererseits werden die gegenseitigen Ansprüche freundschaftlich zur Berathung gezogen; sie werden bald im Stande seyn, sich nach innen und nach außen in Ehrfurcht zu setzen.

Die Provinz Buenos-Ayres ist in Rücksicht der Gerechtigkeitspflege, des öffentlichen Unterrichts und der Polizei organisirt und der Minister hat einen Entwurf über eine Organisation der Landmacht den Repräsentanten vorgelegt. Der Zustand der Finanzen ist durch Einschränkung der Ausgaben und treue Verwaltung blühend geworden. Das am 15. Mai bekannt gemachte Budget ist höchst erfreulich; die Staatseinnahme betrug 1 Mill. 64,880 span. Piaster, wodurch die Staatsausgabe vollkommen gedeckt ist. Es sind bereits 3½ Millionen Piaster an Staatsschulden bezahlt und der Rest wird baldigst getilgt seyn. Es ist dafür gesorgt, daß sich die Masse des baaren Geldes im Lande vermehre.

Die Debatten werden mit Geist und Freimüthigkeit durchgeführt; ein Amnestiegesetz ist einem heftigen Widerspruche zu Trotz durchgesetzt und die Regierung hat bei dieser Gelegenheit erklärt, daß sie die Rückkehr der Gegner und den Ausbruch neuer Unruhen nicht fürchte.

Berlin, vom 1. Oktober.

Se. Exzellenz der Generallieutenant, Generalinspecteur sämmtlicher Festungen, Chef der Ingeniere und Pionniere, v. Rauch, ist von Danzig, und der königl. großbrittanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Rose, von Wien hier angekommen.

Warschau, vom 23. September.

Auf Befehl Sr. Maj. ist von der Regierungs-Commission des Kultus und der öffentlichen Aufklärung, die päbstliche Bulle vom 24. Juni d. J. gegen die geheime Verbindung der Carbonari, durch die hiesigen öffentlichen Blätter zur Kentniß des Publikums gebracht werden.

— Der Herzog Friedrich Eugen von Würtemberg ist hier angekommen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2423] **Neue veränderte große Panoramen** sind im großen Saale des Herrn Fries im goldenen Roß eine Stiege hoch ausgestellt, und werden noch einige Abende zu herabgesetzten Preisen gezeigt.

Die aufgestellten von großen Meistern ausgeführten höchst interessanten Gegenstände sind, so wie alles Nähere, aus den Anschlagezetteln zu ersehen.

[2406] **Mechanisch-optische Kunstanzeige.**

Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er sein Theatrum mundi nur noch einige Tage mit Abwechslung zeigen wird, und macht zudem seine unthänigste Einladung. Der Anfang ist um 7 Uhr. Der Schauplatz ist, wie bekannt, unweit dem Theater in dem vormals Ißlandischen Haus in der Meisengasse.

Franz Mayrhofer, Mechanikus aus Wien.

NB. Sollten Herrschaften Belieben tragen, diese Kunstvorstellungen in einem Zirkel allein zu sehen, so bittet man es einen Tag früher zu bestellen.

[2298] Conrad Friedrich Oeffner, welcher im Jahre 1814 als Hutmachergesell von Weilmünster im Herzogthum Nassau in die Fremde ging, und zuletzt im Jahre 1820 aus Zombor, Batscher Comitat, Nieder-Ungarn, von sich hören ließ, wird ersucht, seiner Mutter von seinem jetzigen Aufenthalt baldige Nachricht zu ertheilen.

Weilburg, Herzogthum Nassau, 18. Sept. 1822.

[2243] **C. Plätzer,**

Gastgeber zur Stadt Hamburg in Leipzig Nicolaistraße

zeigt allen hohen Herrschaften und resp. Reisenden hiermit an, daß er durch sein in diesem Jahre neugebautes und vergrößertes Gasthaus, welches zur Auswahl mehrere anständige Wohnzimmer, hinreichende Stallung und Wagenremisen erhalten hat, in den Stand gesetzt ist, den Wünschen aller derjenigen vollkommen zu genügen, die ihm ihr gütiges Zutrauen schenken werden, welches er sich durch billige und reelle Bedienung nicht nur zu erwerben, sondern auch stets zu erhalten bemüht seyn wird.

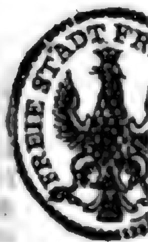
C. Plätzer,

Aubergiste à la ville de Hambourg à Leipsic Rue St. Nicolas

annonce par là à tous les seigneurs et voyageurs respectifs, qu'il a bâti et agrandi tout en neuf son hôtel pendant cette année, et que par là il a reçu plusieurs chambres comodes à choisir et aussi assez d'écuries et de remises pour les voitures. Par conséquent il est en état de satisfaire entièrement les voeux de tous ceux, qui veulent bien l'honorer de leur bonne confiance, qu'il tâchera d'acquerir par un prompt et réel service, pour pouvoir la conserver pour toujours.

Gedruckt bei Mayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 280. Montag, den 7. Oktober. 1822.

Wien, vom 30. September.

Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. apostolischen Majestät, Fürst von Metternich, hat heute Vormittags die Reise zum Kongreß nach Verona, über Salzburg und Innsbruck, angetreten. Die Leitung der Geschäfte des Departements der auswärtigen Angelegenheiten ist, während der Abwesenheit des Staatskanzlers, dem k. k. wirklichen geheimen, dann Staats- und Conferenzraths, Freiherrn von Stürmer, übertragen worden.

— Im österreichischen Beobachter liest man: „Die Post aus Konstantinopel vom 10. hat keine bedeutende Neuigkeiten mitgebracht.

„Der königl. großbrittannische Bothschafter bei der ottomannischen Pforte, Lord Strangford, hatte sich am 5. d. M. eingeschifft, um nach Varna, und von dort über Bukurest nach Wien zu gehen. Nach einer zweitägigen stürmischen Fahrt, die ihm keine Hoffnung ließ, sein Ziel sobald zu erreichen, entschloß er sich, nach Konstantinopel zurückzukehren, und stieg am 9. wieder ans Land. Noch am nämlichen Tage aber trat er die Reise zu Lande an. (Lord Strangford ist nach einem dreitägigen Aufenthalte zu Bukurest, in der Nacht vom 25. auf den 26. zu Wien eingetroffen.)

„Berichte aus Zante von der Mitte des August erzählen die Geschichte der letzten türkischen Kriegsoperationen in Morea und Albanien im Ganzen völlig so, wie wir sie früher durch die Berichte aus Konstantinopel erfahren hatten; eine Uebereinstimmung, welche bei dem Abstande der Orte und der Verschiedenheit der Quellen kaum zu erwarten war. Aus jenen Berichten, die freilich noch viele Umstände im Dunkeln lassen, ergibt sich von Neuem, daß Churschid Pascha, von Larissa durch die Thermopylen über das Gebirge Geramos und Megara in Morea eindrang, während andere Corps von Patras gegen Korinth und Argos operirten. Einer Schlacht bei den Termopylen wird hier so wenig als in den Berichten von Constantinopel gedacht.

„Ueber den innern Zustand der Halbinsel in dem Zeitpunkt, wo die türkischen Truppen vorrückten, enthielten die Berichte aus Zante verschiedene merkwürdige Data. Es scheint hiernach, daß die Anarchie in dem unglücklichen Lande bereits auf's Höchste gestiegen war. Colocotroni hatte sich nämlich, nachdem er das Belagerungs-Corps vor Patras verlassen, nach Tripolizza begeben, und hier, gemeinschaftlich mit Demetrius Ypsilanti, und dem Bey von Maina eine Erklärung publizirt, des Inhalts, daß die Regierung das Vaterland verrathen habe. Auf den Grund dieser Erklärung ward beschlossen, sich sämmtlicher Regierungs-Mitglieder zu bemächtigen, die sogenannte Constitution zu suspendiren, und dafür eine rein-militärische Regierung einzusetzen. Sie schritten auch gleich zur Ausführung dieser Beschlüsse; 22 Regierungs-Mitglieder wurden verhaftet; darunter befand sich der bekannte Bischof von Patras, der für den ersten Anstifter der griechischen Insurrektion galt; er ward nach Tripolizza geführt, wo ihn bloß sein geheiligter Charakter vor der Wuth des Volkes und einem schmählichen Tode schützte. Die Uebrigen sollten als Gefangene nach Hydra gebracht werden; doch scheinen verschiedene von ihnen, wie Londo, Zhanos, Papadiamandopulo, durch die Flucht entkommen zu seyn. Bei dem Kriegsminister Collettis soll man große Summen Geldes vorgefunden haben, die den Triumvirn gut zu Statten kamen.

„Das Elend des Landes hat unter diesen militärischen Regenten den Gipfel erreicht. Sie rauben und plündern ärger, als der erzürnteste Feind es thun könnte. Das Wenige, was die Einwohner noch gerettet haben, behandeln sie als ihr Eigenthum; die gemachte Beute schleppen sie in den mainottischen Gebirgen zusammen, wo sie sich entweder zu behaupten, oder wenigstens auf möglichst vortheilhafte Bedingungen zu kapituliren suchen werden."

Innsbruck, vom 27. Sept.

Ueber das Eintreffen Ihrer k. k. Majestäten, des Kaisers und der Kaiserin von Oestreich und Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, sind nunmehr folgende nähere Nachrichten eingelangt. Se. Maj der Kaiser von Oestreich trifft am 10. Okt. in Innsbruck ein, bringt den 11. in unserer Stadt zu, und setzt am 12. über Brixen, Botzen und Roveredo seine Reise nach Verona fort, wo Er am 15. anlangt. — Ihre Majestät, unsere durchlauchtigste Souverainin reiset mit Ihrem erhabenen Gemahl bis nach Salzburg, geht von dort nach Tegernsee, und begleitet nach einem viertägigen Aufenthalt Ihren Gemahl auf der Reise nach Innsbruck. Im Gefolge Ihrer k. k. Majestäten befinden sich Se. Exzell. der k. k. Oberstdhofmeister Ihrer Maj. der Kaiserin, Graf von Wurmbrand und die Frau Oberst-hofmeisterin Gräfin Lazansky nebst dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Generaladjudant Sr. Maj. des Kaisers

Freiherr von Kutschera. — In der Suite Sr. Maj. des Kaisers von Rußland befinden sich der k. General-adjudant Fürst Volkonsky, der k. Oberst Solonka, der Leibarzt von Willve und der k. k. östreichische Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Hardegg. — Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser haben in der Absicht, die Reise Ihres erhabenen Bundesgenossen und Freundes, Sr. Maj. des Kaisers Alexander, auf eine nationelle Art zu feiern, ein großes Freischießen, als Volksfest, den Schützen von Tirol und Vorarlberg allergnädigst zu geben und die nöthigen Vorbereitungen dazu anzuordnen geruht.

— Die Gemeinden Silz, Mieningen, Rietz, Haimingen, Roppen, Umhausen, Lengenfeld und Sölden, des benachbarten Lundgerichts St. Petersberg, haben über eine von ihren Seelsorgern an sie erlassene Aufforderung sich verbindlich gemacht, für den nächsten Winter 119 arme Kinder der Marktgemeinde Imst von 3 bis 14 Jahren unentgeldlich zu übernehmen und ganz zu versorgen.

Von der baierischen Grenze, vom 3. Oktober.

Zufolge eingetroffener Nachrichten aus München hat der König von Baiern die Resignation des bisherigen Kriegsministers, Grafen von Triva, angenommen und den Generallieutenant v. Maillot zum Kriegs-Minister ernannt; der Feldmarschall Fürst v. Wrede bleibt General-Commandant der Armee; zum Gesandten am Bundestage in Frankfurt soll der bisherige Gesandte am Londoner Hofe, v. Pfeffel, ernannt werden.

— Die k. k. Hofsängerin Madame Campi aus Wien, verschied am 1. Oktober Abends um 7 Uhr zu München an einem heftigen Entzündungsfieber. Den Verlust dieser ausgezeichneten Künstlerin fühlt wohl die ganze kunstliebende Welt, und eben diese allgemeine Theilnahme mag eine neue Würdigung ihrer Künstlergröße seyn. —

Sigmaringen, vom 24. Sept.

Se. Hochfürstliche Durch. haben, um den Zweck einer vollkommenen Sicherstellung für die benachbarten Staaten desto gewisser zu erreichen, rücksichtlich der in dem Lande nicht abgesetzten, sondern blos durchgehenden, franz. Weine verordnet:

Der Durchgangszoll von franz. Weinen, Branntweinen, Essigen rc. hat in der bisherigen Ordnung fortzubestehen. — Wenn hingegen franz. Weine, Branntweine, Liqueurs und Essige als bloßes Transitgut, nach Württemberg oder Baden bestimmt, erklärt worden, so sind diese Waaren bei der ersten Zollstation, wo die Erklärung erfolgt, anzuhalten und zurückzuweisen, es wäre denn, daß für den Transport ein, von dem würtembergischen (oder badischen) Finanz-Ministerium ausgestellter, Licenzschein vorgewiesen würde. — Franz. Weine, Branntweine, Liqueurs rc., welche nicht nach Württemberg oder Baden bestimmt sind, sondern blos durch diese Länder geben sollen, dürfen gegen Entrichtung des Zolles ungehindert durchgeführt werden. Es ist aber der diesseitige Grenzzoller schuldig, dem zunächst gelegenen württembergischen oder badischen Grenzzollamte von der Ankunft der Ladung unverzüglich Nachricht zu ertheilen, und hat sich derselbe über die erfolgte Benachrichtigung bescheinigen zu lassen.

Zürch, vom 2. Oktober.

Bereits unterm 20. September sind die vorörtlichen Mittheilungen an sämmtliche Kantonsregierungen, hinsichtlich der Tagsatzungsverhandlungen über die Handelsverhältnisse, durch Uebersendung der Noten sowohl des badischen Ministeriums (2., 12. und 19. Julius) und des großherzogl. Bevollmächtigten (12. August), als durch diejenigen des würtembergischen Ministeriums (4. Julius) und des königl. Bevollmächtigten (10. Julius), und endlich durch die Zuschrift des kön. sardinischen Geschäftsträgers (10. August), so wie durch die dießfälligen Berathungen und Schlußnahmen der Tagsatzung, vervollständigt worden. Es wurde hierüber schon in den Tagsatzungsnotizen bemerkt, daß dem Vororte Auftrag und Vollmachten für die Fortsetzung dieser dreifachen diplomatischen Verhandlungen ist gegeben worden. Hinsichtlich auf diejenigen mit dem Großherzogthum Baden finden sich die sämmtlichen Kantonsregierungen eingeladen, dem Vororte ihre Bemerkungen über die wünschbaren Abänderungen in dem Handelsvertrag vom Jahr 1812 mitzutheilen; und wenn alsdann die großhrzogl. badische Regierung einläßlicher Eröffnungen zu Erneuerung dieses Vertrags an den Vorort gelangen läßt, so ist derselbe ermächtigt, eidgenössische Kommissarien für diese aus dem Gesichtspunkt der möglichst ausgedehnten gegenseitigen Handelsfreiheit zu führende Unterhandlung zu ernennen, wobei den Kantonsregierungen überlassen ist, ihre Interessen durch eigene Abgeordnete wahrnehmen zu lassen. Völlig das gleiche Verfahren ist dann auch hinsichtlich eines mit der Krone Würtemberg anzubahnenden Handelsvertrags eingeleitet. In Bezug auf den königl. sardinischen Antrag für Unterhandlung einer Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Handelsverhältnisse beider Staaten, sollen die von der Tagsatzung entworfenen und von den Ständen nunmehr zu erwägenden und zu vervollständigenden Instruktionsgrundlagen, den vom Vorort späterhin zu ernennenden Kommissarien für die Unterhandlung, zum Leitfaden dienen, und abermals bleibt alsdann den Ständen, welche solches nöthig erachten sollten, überlassen, die Konferenz durch berathende Deputirte besuchen zu lassen.

Durch Kreisschreiben vom 24. September hat der geheime Rath des Kantons Bern den Regierungen aller Mitstände die vom großen Rath am 23. und 24. gefaßten zwei Beschlüsse in mehrfachen Steinschriftabdrücken übermacht. Das erste der beiden Dekrete spricht die Ratifikation der bei der Tagsatzung berathenen Uebereinkunft eidgenössischer Stände wegen Handels-Retorsionsmaaßnahmen aus, mit dem Beifügen: es soll diese Konvention im Kanton Bern vom 1. November an in Vollziehung gebracht werden, und eine vom kleinen Rath zu erlassende Exekutionsverordnung soll deßhalb, in Uebereinstimmung mit den konkordirenden Ständen, die weiter erforderlichen Verfügungen enthalten.

Das zweite Dekret (vom 24.) verordnet: Es soll vom Tage an, wo die Uebereinkunft wegen der neuen Eingangszölle auf französische Erzeugnisse und Fabrikate in Vollziehung gesetzt wird, die Verordnung vom 20. März d. J. über Erhebung einer außerordentlichen Waareneintritts- und Konsumogebühr, so weit dieselbe die schweizerischen Produkte und Fabrikate betrifft, aufgehoben seyn. Hingegen sollen die fremden Waaren und Fabrikate, welche durch die Uebereinkunft nicht mit Zöllen belegt sind, fortfahren, die in der Verordnung bestimmte Eintritts- und Konsumogebühr zu bezahlen; auf den Fall nur, wo alle Stände der Eidgenossenschaft der Uebereinkunft über Handels-Retorsionsmaaßnahmen beitreten sollten, würde alsdann von dem Stande Bern auch die Abschaffung dieser Eintrittsgebühr ausgesprochen werden. Weiter verordnet das Dekret: es soll einstweilen noch, von allem im Kanton verbrauchten fabrizirten Rauch- und Schnupftaback, ohne Unterschied, ob derselbe in dem Kanton fabrizirt oder in denselben eingeführt werde, eine Verbrauchsteuer von 5 Fr. für den Zentner erhoben werden. Und endlich soll, gleichfalls vom 1. November an, das aus den deutschen Staaten in den Kanton Bern einzuführende Getreide, Mehl und Brod, so lange auf dem Bernermarkt der Mittelpreis von einem Mäs Kernen, in einem Durchschnitt von drei Monaten, unter 20 Batzen steht, eine Eintrittsgebühr von 2 Fr. vom Zentner Markgewicht bezahlen, der Transit aber unbeschwert bleiben; auch ist der kleine Rath ermächtigt, diese Gebühr, je nach Umständen, niedriger zu bestimmen.

Paris, vom 2. Oktober.

Gestern Abends um 6 Uhr stürzten sich Caffé's Gattin und Saugé's Tochter, der bekanntlich zum Tode verurtheilt ist, vor dem Wagen J. k. H. der Frau Herzogin von Berry, als sie in das Schloß zurückkehrte, nieder.

Bei dem Anblicke der beiden Frauen, die ihre Bittschriften zu übergeben suchten, zeigte sich die Prinzessin am Schlage des Wagens, der aber zu schnell fuhr und daher auf ihren Befehl nicht gleich anhalten konnt. Eine der Frauen hatte das Unglück, unter die Pferde der Lanzenträger, welche zur Eskorte diente, zu kommen, doch wußten die Reiter noch schnell die Pferde wegzuwenden. Sie erhielt blos eine ziemlich starke Quetschung am Arm; der andern war kein widriger Zufall widerfahren. Beide eilten nun sogleich an das Pallastthor und J. k. H. ließ auf der Stelle die Bittschriften, welche sie in der Hand hielten, in Empfang nehmen.

— Der königl. dänische außerordentliche Gesandte am Londoner Hofe, Hr Graf von Moltke, ist zu Calais ans Land gestiegen. (Er ist bereits am 1. Oktober in Brüssel angekommen).

— Ein am 21. Morgens von Madrid abgegangener Kurier ist am Abende desselben Tags durch Bordeaux gereist. Bei seinem Abgange genoß die Hauptstadt Spaniens der vollkommensten Ruhe.

Marseille, vom 22. September.

Man hat hier Nachrichten aus der Levante erhalten, nach welchen der größte Theil der griechischen Flotte mit vielen Brandern um die Südspitze von Morea herumgesegelt ist, um die türkische Flotte aufzusuchen. Einige Schiffe dieser letztern, die nach Konstantinopel oder gegen die Küste von Kleinasien absegeln sollten, wurden dadurch genöthigt, um nicht den Griechen in die Hände zu fallen, schnell nach Patras zurückzukehren. Die griechische Flotte war am 6. September vor dem Golf von Patras konzentrirt, und es schien, als ob sie einen Angriff auf die türkische Flotte mittelst ihrer Brander unternehmen wollte. Von den griechischen Inseln her hat man gleichfalls Berichte, die günstig für die Griechen lauten. Zu bemerken ist jedoch, daß diese Briefe insgesammt von Griechen herrühren und an Griechen geschrieben sind; man hat von den in der Levante sich aufhaltenden Franzosen keine Nachrichten von den Vorgängen in Morea und Thessalien. Nur weiß man, daß der Handel mit Salonichi neuerdings durch griechische Schiffe, die im dortigen Meerbusen kreuzten, unterbrochen war. Auf der Insel Kandia hat sich nichts von Wichtigkeit ereignet; die Türken befinden sich dort noch im Besitz der vornehmsten Forts, während die bewaffneten Einwohner Meister des platten Landes sind.

Verona, vom 24. September.

Die Vorbereitungen zum Kongreß dauern fort. Fast alle Logis sind schon bestimmt. Der Hoffourier, Baron Majer, ist hier eingetroffen, um die Wohnung für Ihre Maj. die Kaiserin auszusuchen. Der Vizekönig wird den Pallast Juliani beziehen, und zahlt dafür täglich 80 Napoleons; wir erwarten ihn alle Tage. Die Equipagen des Fürsten Metternich sind schon unterwegs. — Acht Kompagnien Grenadiere von Mailand sind hier eingerückt. — Bekanntlich haben Se. Maj. der Stadt Verona das Recht zu ertheilen geruht, alle Jahre zwei Messen halten zu dürfen, deren jede 14 Tage dauern, übrigens aber auch alle jene Vortheile und Privilegien genießen, welche sich die Messen in den übrigen Städten des lombardisch-venetianischen Königreichs erfreuen. Heute war der Tag, an welchem die erste Messe angeht, welches unter folgenden Feierlichkeiten proklamirt wurde: Um 10 Uhr Vormittags wurde ein feierliches Hochamt abgehalten. Nach Beendigung desselben begab sich eine Prozession von der Pfarrkirche bis zu dem großen Marktplatze. Den Zug desselben eröffneten 25 Geistliche, worauf die obersten Civilbehörden, die Mitglieder der Kommerzkammer, die hiesigen und fremden Kaufleute und viele Einwohner folgten. Ungarische Grenadiere bildeten Spaliere. Auf dem großen Marktplatze angelangt, woselbst ein prächtiger, reich mit Silber verzierter Hochaltar errichtet war, wurden hier alle Meßfreiheiten abgelesen, worauf der Priester mit dem Hochwürdigsten den Segen ertheilte.

— Unser Bischof hat dem Legaten Sr. Heiligkeit seinen Pallast unentgeldlich abgetreten.

Parma, vom 25. September.

Se. k. H. der Kronprinz von Schweden, welcher incognito unter dem Namen eines Grafen von Schonen reist, ist vorgestern von Mailand in hiesiger Stadt eingetroffen. Da Se. k. H. den Wunsch geäußert hatten, J. M. unserer durchlauchtigsten Souveränin vorgestellt zu werden, so ließ Allerhöchstdieselbe den Prinzen durch ihrer Ehrenkavalier Grafen Neipperg bekomplimentiren und auf ihren Landsitz einladen, wo Se. k. H. nebst Sr. Exzell. dem Grafen von Wetterstädt, dem General Baron von Tott und verschiedenen andern ausgezeichneten Personen von seinem Gefolge mit J. M. zu speisen die Ehre hatten.

Nachdem Se. k. H. die Sehenswürdigkeiten unserer Stadt in Augenschein genommen hatten, setzten Sie Ihre Reise über Modena und Bologna nach Rom fort. (Se. k. H. ist bereits am 24. in Florenz eingetroffen, hat noch an demselben Tage einen Besuch von dem Erbprinzen empfangen und am folgenden Tage bei Hofe gespeißt.)

Lissabon, vom 16. September.

Die Erklärung des Prinzen Regenten (in unserm gestrigen Blatte) hat folgenden Antrag veranlaßt, der, wie man sagt, unzweifelhaft von den Cortes angenommen werden wird.

„1. Das zu Rio Janeiro am 3. Junii erlassene Dekret, um die Versammlung der konstituirenden Cortes in Brasilien zu ermächtigen, ist ungültig.

„2. Die Staatssekretäre zu Rio Janeiro sind vorzüglich verantwortlich wegen der Ungesetzlichkeit eines so despotischen Beschlusses und werden in Anklagezustand versetzt.

„3. Da die Regierung von Rio Janeiro den Cortes nicht Gehorsam geleistet und sich in einen Zustand von Unabhängkeit gegen die wahren Wünsche der Völker, welche in dieser Versammlung repräsentirt werden, konstituirt hat, so ist sie nur eine Regierung dem Namen aber nicht dem Rechte nach, und folglich wird jeder freiwillige Gehorsam von Seiten der untergeordneten Behörden für strafbar erklärt.

„4. Die dem Prinzen verliehene Gewalt hört in dem Augenblicke auf, und der König wird sogleich eine neue Regentschaft ernennen, die beauftragt ist, die Regierungsgewalt auf die schon sanktionirte Weise daselbst auszuüben.

„5. Der Kronprinz ist gehalten, binnen 4 Monaten, vom Tage der Vorlegung des gegenwärtigen Beschlusses an gerechnet, nach Portugal zurückzukommen; und in dem unerwarteten Falle, wo er sich gegen diese Verfügungen ungehorsam zeigen sollte, wird man die in dieser Hinsicht durch die Konstitution festgesetzten Anordnungen in Vollzug setzen."

Smyrna, vom 30. August.

Der Spectateur oriental versetzt Churschid-Pascha wieder aus Morea heraus auf den Isthmus zurück. Folgendermaßen spricht er in seinem neuesten Blatte von der Sache der unglücklichen Griechen:

„Churschid Pascha steht an der Spitze einer Armee von 40,000 Mann und rückt auf dem Isthmus vor, während ein Corps von 20,000 Albanesern an den Küsten des Epirus versammelt ist, das die ottomannische Eskadre nach Patras zu transportiren sich beschäftigt. Die Hauptfestungen Patras, Korinth, Modon, Coron sind in den Händen der Türken, so wie die erste von allen, Napoli di Romania, wie wir solches zu seiner Zeit gemeldet haben. Die in Morea eingerückten Pascha's gingen vorwärts und hatten Cavallerie bei sich. Die Griechen nahmen auf ihrem Rückzug, was sie von Lebensmitteln auftreiben konnten, mit sich und zerstörten alles auf ihrem Wege.

„Die Griechen rühmen sich, ein Corps türkischer Cavallerie in einen Hinterhalt gelockt und in Stücke

gehauen zu haben. Allein dieser Vortheil würde in der Natur der Dinge nichts ändern. Jeden Tag vermehren sich die Ottomannen in Morea durch Verstärkungen, während im Gegentheile die Anzahl der Griechen sich täglich vermindert. Von 800 nach europäischer Art organisirten Griechen sind kaum noch 2 bis 300 übrig. Die Besatzung von Napoli di Romania ist verstärkt worden, allein sie leidet Mangel an Getreide; jedoch können sich die Türken mit Kameelfleisch erhalten, womit sie überflüssig versehen sind. Napoli di Malvasia ist in den Händen der Griechen; der General Genataky, ein Mainotte, der daselbst kommandirt, hat 40 Soldaten seines Landes und 150 Bauern aus dortiger Gegend unter seinen Befehlen. Blos 12 Soldaten bewachen die Citadelle, die schwerlich anders als durch Hunger einzunehmen ist, wenn sie nur einigermaßen vertheidigt wird.

„Wir haben auch direkte Nachrichten aus Coron bis zum 22. August. Die Türken sind im ruhigen Besitz der Stadt und der Festung. Einige hundert Griechen lagern noch immer in einer kleinen Entfernung, um sie zu Lande zu blockiren. Der Mangel an Lebensmitteln und Geld wird dort fühlbar, allein das Schicksal dieser Städte wird sich bald ändern.

„Auf den Inseln setzt man beständig falsche Nachrichten in Umlauf, um die Gemüther in Gährung zu erhalten. Bald fabrizirt man Berichte von einem ausgezeichneten Siege über die Osmannen in Morea; bald läßt man glauben, der Krieg zwischen Rußland und der Pforte werde ehestens ausbrechen, bald soll sich ein Kongreß in Wien oder Florenz versammeln, der sich einzig und allein mit den Angelegenheiten von Tenos und Naxos beschäftigen soll. Mehrere der Hauptaufwiegler, über ihr eigenes Schicksal erschreckt, suchen ihre Besorgnisse auch dem Volke einzuflößen, damit es mit ihnen gemeinschaftliche Sache mache, in der Hoffnung, ihren eigenen Untergang dadurch zu verzögern. Sie flößen ihm Mißtrauen gegen die Türken ein, mißbrauchen seine Leichtgläubigkeit, zeigen ihm sichern Untergang in der Unterwerfung, und es gelingt ihnen, die armen Tinio:en in dem Zustande der Empörung gegen das ottomannische Reich zu erhalten.

„Nach Berichten aus der Stadt Negroponte vom 20 August und nach spätern Nachrichten von Castel-Rosso, einer am äußersten Ende der Insel gelegenen Stadt, waren die Türken Meister von allen Vesten und vom Lande selbst. Griechische Insurgentenschiffe, welche in den Kanal, oder vielmehr in den Meerbusen eingedrungen waren, belustigten sich Kanonenschüsse nach dem Lande zu thun, aber ohne ein Resultat, was den Verlust des Pulvers werth gewesen wäre. Castel-Rosso ist etwas mehr als 3 Meilen vom Ufer entfernt und liegt vortheilhaft auf einer Anhöhe. Es mangelte der Festung an Getreide; sie hat aber nun welches erhalten. Sowohl in der einen als in der andern Stadt hatte man Kenntniß von den Fortschritten der ottomanischen Waffen in Morea, ohne das Nähere zu kennen. Allein man wußte bestimmt, daß die Griechen allenthalben in einem traurigen Zustand versetzt waren, daß es ihnen vorzüglich an Geld fehlte, und sie blos noch als Verzweifelte zu handeln schienen.

Bukurest, vom 15. September.

Am Sonntage erwartet man den Hospodar. Die hier befindlichen Türken machen seit drei Wochen Miene zum Abmarsch; allein vermuthlich wird der Fürst wieder eben so viele Türken, als Arnauten gekleidet, mitbringen, als etwa abziehen dürften. Andere meinen, die hier befindlichen würden gar nicht weggehn, obgleich die letzte Kontribution von 300,000 Piastern richtig abbezahlt worden ist.

Von der moldauischen Grenze, vom 18. Sept.

Aus zuverlässigen Quellen erfährt man über die Lage der Dinge in der Moldau Folgendes: Osman Pascha ist schon vor einiger Zeit (am 23. Aug.) mit 600 Janitscharen nach Silistria abgezogen, und Kutschuk Achmet Pascha mit 3000 Türken, größtentheils Tilemänns, in Jassy zurückgeblieben. Diese Besatzung soll, sobald der neue Fürst Dionysius Sturza, ein sechzigjähriger Mann, zu Jassy angekommen ist, ebenfalls abziehen; allein Fürst Sturza bringt 3000 Türken, grösten:heils Bulgaren, und Landwehr aus der Gegend von Braila, mit sich, die in der Moldau bleiben werden, und so ist das Ganze nur als eine Dislokationsveränderung anzusehen. Fürst Sturza ist den 29. Aug. zu Silistria angekommen. Da die östreichische Agentie in der Wallachei sich bereits von Hermannstadt nach Bukurest begeben hat, so wird nun auch in wenig Tagen der neue östreichische Agent in der Moldau, Herr Lippa, von Czernowicz nach Jassy abgehen. Vom Eintreffen russischer Agenten in den Hauptstädten beider Fürstenthümer ist noch keine Rede. Die östreichischen Agenten werden einen schweren Stand haben, da in dem Gefolge jedes der beiden Fürsten sich ein vornehmer Türke befindet (wer er sey, ist bisher unbekannt), der die Handlungen der neuen Fürsten beobachten oder bewachen und regeln soll.

Ob Rußland bei dieser als permanent erklärten türkischen Besetzung der beiden Fürstenthümer gleichgültig bleiben wird, und was dieselbe in Hinsicht der Pestverbreitung auf das übrige Kontinent von Europa für Folgen haben dürfte, steht zu erwarten. Als zuverlässig kann man übrigens annehmen, daß in dem Augenblick, wo die Türken die Fürstenthümer ganz verlassen, die Hetäristen auch aus ihren Schlupfwinkeln hervorkommen, und in diesen, wie es scheint, zum Tummelplatz der Leidenschaften bestimmten Ländern wieder erscheinen würden.

Kopenhagen, vom 29. September.

Das Schauspielhaus wird dieser Tage ein doppeltes Jahrhundertfest begehen, nämlich das der Eröffnung des Theaters und das der ersten Aufführung eines Holbergschen Stücks. Es ist ein Triumph für den Nationalgeist, sagt ein hiesiges Blatt, daß Dänemarks Söhne die Werke ihres großen National-Dichters noch mit derselben Theilnahme und Freude ansehen, als ihre Vorfahren vor 100 Jahren, wo diese Stücke zuerst aufgeführt wurden.

Frankfurt, vom 6. Okt.

Die Idee: Meisterwerke der bildenden Kunst in lebendigen Formen von der Bühne herab zur Anschauung zu bringen, ist zwar nicht neu, wie die Namen einer Lady Hamilton, Hendel Schütz und Anderer verbürgen. Allein die bekannten Ausstellungen waren bisher mehr das, was man in der Mimik Portrait-Malerei nennt. Bis zum historischen Style einer fortlaufenden Handlung erhoben sich nur wenige. Diese fortlaufende Handlung durch mehrere Bilder im Geiste eines Caraccio, Corregio, Raphael, Rubens, Dürer, Cranach mimisch-plastisch und zwar so zu zeigen, daß das Auge des Beschauers, von dem ersten Moment an, wo des Künstlers Phantasie bildlich ins Leben tritt, bis zur letzten Erscheinung derselben nach einer Reihenfolge der interessantesten Verwandlungen ein und desselben Bildes stets für die Einheit der historischen Idee eines malerisch-vollendeten Ganzen festgehalten, und durch die harmonische Begleitung verwandter Töne*) in diejenige Welt der Beschauung versetzt werde, welche durch die Eigenthümlichkeit ihres Reizes auch der Seele Stoff zum Genusse höherer Gefühle gebe; diese Aufgabe ist in ihrer Art neu, und ihre Lösung auf der hiesigen Bühne, wie wir vernehmen, die Aufgabe der Herren C. Heigel und G. Hoffmann, beide für diesen Zweck zu einer Kunstreise durch Deutschland verbunden.

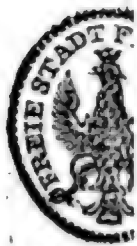
*) Eigends für diese Wirkung componirt von Herrn Kapellmeister Röder in Würzburg.

Kroxp, Red.

[2429] Das auf heute, Montag, angekündigte Concert des Herrn Mazas ist wegen dem Theater auf nächste Woche verschoben.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 281. Dienstag, den 8. Oktober. 1822.

Wien, vom 1. Oktober.

Ihre k. k. Majestäten haben heute die Haupt- und Residenzstadt verlassen, um die Reise über Salzburg nach Verona anzutreten.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland werden morgen von hier abreisen, und sich auf eben diesem Wege nach Italien verfügen.

Vermöge eines von Sr. Maj. dem Kaiser an den k. k. ersten Oberhofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorff, erlassenen allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 28. September d. J., haben Se. Maj. für die Zeit Allerhöchstihres Aufenthaltes in Italien, den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ludwig kaiserl. Hoheit zu Allerhöchstihrem Stellvertreter zu bestimmen, und an denselben die Leitung der Staatsverwaltung zu übertragen geruhet.

— Der Herzog von Wellington ist in der verflossenen Nacht hier eingetroffen, und in der für Se. Herrlichkeit im k. k. Hofkriegsrathsgebäude bereiteten Wohnung abgestiegen.

Der königl. preuß. Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, ist gestern Nachmittag hier angelangt.

— Der königl. sardinische Gesandte am k. k. Hofe, Hr. Graf von Pralorme, ist nach Turin, und der königl. preuß. Staats- und Kabinetsminister, Hr. Graf von Bernstorff, nach Verona abgereist. Mehrere andere diplomatische Personen haben bereits ebenfalls die Reise nach letzterer Stadt angetreten.

Berlin, vom 3. Oktober.

Se. Exzell. der wirkliche geheime Staatsminister, Freiherr Stein von Altenstein, sind nach Leipzig von hier abgegangen.

— Nicht der großbrittanische Gesandte u. s. w., Herr Rose, ist aus Wien hier angekommen, sondern dessen Frau Gemahlin aus Schlesien.

Triest, vom 25. September.

Aus Patrasso sind Briefe hier, welche behaupten, daß der neue Kapudan Pascha am 7. September am Bord seines Admiralschiffs an der Pest verstorben sey. Alle Briefe, die aus Morea eingehn, lauten günstig für die Griechen.

München, vom 2. Oktober.

Durch ein Handbillet vom 26. September geruhten Se. Maj. der König von Baiern dem Generalmajor v. Maillot das Portefeuille des Armee-Staatsministeriums provisorisch anzuvertrauen. Durch ein ferneres königliches Rescript vom 30. September wird gedachtes Ministerium, das Oberadministrativ-Kollegium und die General-Lazareth-Inspektion, so wie solche bisher bestanden, aufgelöst, und folgendermaaßen gebildet: Das Armee-Ministerium, welches jedesmal einen dirigirenden wirklichen oder provisorischen Minister an seiner Spitze hat, der in Allem, was das Dienstliche, Organische, Personelle und Technische der Armee betrifft, der allerhöchsten Person des Königs allein, und gegen die Stände des Reichs nur für die genaue Nachweisung des für die Armee erforderlichen und bewilligten Budgets verantwortlich ist, besteht vom 1. Oktober an in drei Sektionen. Die erste (Chef Generalmajor v. Eisenberg) ist für das Dienstliche, Personelle und Technische; die zweite (Chef Staatsrath Freiherr v. Krauß) für das Administrative, Aerztliche und Militärbauwesen; die dritte (Chef Geheimerath Freiherr v. Harold) für das Oberstrichterliche in Dienstvergehn und Verbrechen bestimmt. Nebst dem Nähern über die Organisation und dem Ressort dieser Sektionen, enthält das königliche Rescript vom 30. September auch die Personalernennungen und Vorschriften über den Geschäftsgang.

Von der Lahn, vom 4. Oktober.

Im Eingang der neuerlassenen, bereits erwähnten Zollverordnung für das Herzogthum Nassau ist der Zweck derselben auf folgende Art angegeben:

„Wir, Wilhelm rc. rc. haben in der Absicht, den Landbau in unserm Herzogthum und die mit demselben in Verbindung stehenden steuerbaren Gewerbe zu begünstigen, zugleich aber auch die Grund- und Gewerbe-Steuer-Pflichtigen durch einige Vermehrung der indirekten Auflagen in der Besteuerung zu erleichtern, in Erwägung der von den Ständen unsers Herzogthums ausgesprochenen Wünsche und Anträge, uns bewogen gefunden, an die Stelle der im Jahre 1815 aufgehobenen Zölle, eine mäßige, den Verkehr anderer Staaten durch gänzliche Freilassung des Durchgangs aller Waaren nicht hemmende Verbrauchsabgabe zu setzen, und dieselbe auf diejenigen ausländischen Erzeugnisse zu legen, welche zum inländischen Verbrauch in unser Herzogthum eingebracht werden rc." Die wesentlichsten Bestimmungen des Tarifs sind bereits in Nr. 264 dieses Blattes im Auszuge mitgetheilt worden. Außer den im Tarif gemachten Ausnahmen gehört nur noch

das Gepäcke der Reisenden zu den befreiten Gegenständen. Die Entrichtung der Verbrauchszollabgabe findet bei dem Eingange der zollpflichtigen Gegenstände in das Herzogthum an den angeordneten Gränzzolläutern statt. Von Transitgütern kann aus der eigenen Wahl der Waarenführer entweder der ganze Zollbetrag hinterlegt, oder Bürgschaft für die Wiederausfuhr geleistet oder auch auf den dazu geeigneten Straßen die Ladung von einem Zollaufseher durch das Land begleitet werden. Versendungen mit Postwagen sind, was die durchgehenden Waaren betrifft, zollfrei und an die ebenerwähnte Förmlichkeit nicht gebunden; hinsichtlich der zollpflichtigen Güter aber sollen der herzogl. Verordnung gemäß solche Bestimmungen getroffen werden, daß hiedurch der Dienst der Posten nicht gestört wird. Artikel unter 3 Pfund sind der Zollabgabe nicht unterworfen.

Nach einmal geschehener Entrichtung der Verbrauchszollabgabe ist der Verkehr mit zollpflichtigen Waaren im Innern des Herzogthums zwar ganz frei; zur Verhütung des zollfreien Einbringens sind jedoch eigens dazu bestellte Aufseher, die Zollempfänger, die Ortsschultheisen, Gemeinde- und Polizeidiener, die Chausseewärter und Reservisten, die Förster und Feldschützen ermächtigt, jeden Waarenführer nach dem Zoll- oder Transitschein zu befragen, und in Ermangelung desselben anzuhalten oder auch die Ladung genau zu durchsuchen. Die Untersuchung der Personen oder des Gepäcks der Reisenden, so wie jede sonstige Belästigung durch verzögerte Abfertigung 2c. ist dagegen, wenn nicht erheblicher Verdacht eines beabsichtigten Unterschleifs vorliegt, auf das Schärfste untersagt.

Paris, vom 3. Oktober.

Die Eintheilung in Departemente muß der neuen Circumscription der Diözesen, wovon in Nr. 276. unsers Blattes die Rede ist, zur Grundlage gedient haben; in jedem Departement wird nicht mehr als ein bischöflicher Stuhl seyn, ausgenommen, wie es scheint, in dem Norddepartement und in dem Departement der Rhonemündungen, wo 2 Stühle errichtet werden sollen, nämlich, zu Lille für das Norddepartement, und zu Marseille für die Rhonemündungen. Acht Diözesen begreifen zwei Departemente: nämlich Lyon, Besançon, Reims, Bourges, Straßburg, le Mans, Limoges und Poitiers. Auf diese Weise wird man die im verflossenen Jahre versprochenen 80 Stühle erhalten. Man behauptet mit vielem Grunde, daß drei der im Jahr 1817 errichteten Metropole und 10 Bißthümer bestimmt aufgehoben werden; nämlich die Erzbißthümer Narbonne, Vienne und Arles; und die Bißthümer Boulogne, Noyon, Laon, Châlons sur Marne, Auxerre, Châlons sur Saône, St. Malo, Beziers, Castres und Orange.

— Der Drapeau blanc erzählt von der Geburtsfeier des Herzogs von Bordeaux:

„Um 11 Uhr fuhren die Kinder von Frankreich nach Bagatelle. Im Holz von Boulogne hielt der Wagen einen Augenblick an, um dem Herrn Herzog von Bordeaux Obersten-Epaulettes aufzumachen und eine Grenadier-Mütze der königlichen Garde aufzusetzen. Am Eingang von Bagatelle stiegen der Herr Herzog von Bordeaux aus dem Wagen, kommandirten den Wachposten, ließen ihn verschiedene Griffe mit dem Gewehr machen und dann einrücken. Der Tambour schlug den Generalmarsch zur Ehre des (zweiten) Geburtstags des erlauchten Prinzen. Der Prinz hat diesem Posten doppelte Ration bewilligt.“

Vittoria, vom 19. September.

Unser Gefe politico hat von dem Hrn. Valdes, Kommandant des leichten Infanterie-Bataillons Baylen nachstehendes Schreiben erhalten:

„Hueto de Abajo, den 18. Sept.

„Ich bin heute Morgens von Villalba ausgezogen, um mich nach Murguia zu begeben. Als ich zu Andagoya einrückte, traf Cuebillas von einer andern Seite mit 80 Reutern daselbst ein; sogleich griff ich ihn an der Spitze der meinigen an. Bei dem Anblick der Nationaltruppen, welche ich die Ehre habe zu befehligen, rannten diese Feige mit verhängtem Zügel davon; ich habe ihnen 30 Pferde und eine beträchtliche Menge Militär-Effekten abgenommen; die Anzahl ihrer Todten beläuft sich auf 40 Mann; ich habe nur 3 Gefangene gemacht. Cuebillas der Vater hat ein Bein gebrochen und mit den Trümmern seines Corps die Richtung nach Pena Cerraba genommen. Ich habe keinen einzigen Tapfern zu beklagen; meine ganze Kolonne hat sich mit dem Muthe und der Tapferkeit benommen, welche freie Männer auszeichnen.“

Folgt nun das Namensverzeichniß der Militärs aller Grade, die sich besonders ausgezeichnet haben.

Vom 21. September.

Glaubwürdige Nachrichten melden uns, daß in der Nacht vom 19. auf den 20. Cuebillas mit 42 Pferden und einigen Mann, alle halb verhungert, nachdem sie 14 Stunden gemacht hatten, um diejenigen, welche ihnen auf der Spur waren, zu täuschen, zu Trevino Halt gemacht hatte, daß er aber gestern zu Pena Cerrada gänzlich aufgerieben wurde. In der ganzen Riojo befinden sich mobile Nationalkolonnen und man weis nicht, wie er entkommen will. Seine Infanterie ist ebenfalls in Unordnung und die ganze dortige Gegend mit seinen Verwundeten angefüllt.

London, vom 30. Sept.

Heute stunden die 3pCt. Konsol. 81¼; 4pCt. neue 100⅞.

— Nach dem Courier hat der Oberkommissär der jonischen Inseln, Sir Thomas Mailand, erklärt, daß kein geflüchteter Grieche auf derselben geduldet werden solle, wen er sich nicht sogleich der ottomannischen Regierung unterwirft.

— Man liest in dem nämlichen Blatte: „Die Präliminarien des Kongresses kündigen sich auf die geeigneteste Weise an, so daß man die schmeichelhaftesten Hoffnungen von dem Resultate dieser erlauchten Versammlung hegen darf. Der Herzog von Wellington lobt sehr die edeln und [illegible]lichen Entschlüsse, in welchen er bei seiner Durchreise durch Paris das Kabinet der Tuilerien gefunden hat.“

— Die Herzogin von New-Castle ist auf ihrem Schlosse Clumber bei der Geburts zweier Zwillinge, eines Knabens und eines Mädchens, gestorben. Sie war erst 32 Jahre alt, 15 Jahre verheirathet, hatte 16 Kinder, wovon 12 bei vollkommenem Wohlseyn

— Die Times machen einen ziemlich langen Artikel über die Angelegenheiten Spaniens bekannt. Sie behaupten, daß ein bedingungsweiser Vertrag zwischen den Mächten bestanden habe, um alliirte Heere nach Spanien zu schicken, ein Vertrag, welchem Lord Londonderry seine Zustimmung gegeben hatte; allein späterhin sey man davon abgekommen.

— Man zählt in Großbrittanien 434,904 Weiber mehr als Männer.

Petersburg, vom 21. September.

Der reichste Particulier, den es gegenwärtig in Rußland gibt, der junge Graf Scheremetjew, ein Jüngling von 18 Jahren, bestand in diesen Tagen im Generalstabe Sr. k. M. höchst ehrenvoll das für alle angehende Militärs vorgeschriebene Examen und trat darauf als Cornet ins Chevalier-Garde-Regiment. Dem Vernehmen nach nach wird der Graf im nächsten Frühjahr, auf unbestimmte Zeit beurlaubt, eine Reise nach den vornehmsten Ländern Europa's unternehmen.

— Der königl. baierische Lieutenant, Prinz Wrede, ist mit gleichem Range in k. russ. Dienste, und zwar in das Garde-Uhlanen-Regiment Sr. k. H. des Großfürsten Constantin, eingetreten.

— Der neue prachtvolle, ganz vergoldete Staatswagen, in dem J. M., die regierende Kaiserin, am 10. dieses der Feier des Alexander-Newsky-Festes beywohnte, kostet 82,000 Rubel.

Konstantinopel, vom 10. Sept.

Der Sultan hat einen Ferman erlassen, um dem eingerissenen Luxus zu steuern. Alle Muselmänner sol-

ten sich einfacher kleiden. Zugleich soll Alles Gold- und Silbergeschirr abgeliefert werden. Hier herrscht vollkommene Ruhe. Die Griechen sprechen von angeblichen großen Siegen ihrer Glaubensgenossen in Morea.

Semlin, vom 25. September.

In Belgrad sind Briefe aus Salonichi vom 5., aus Seres vom 8., und aus Larissa bis zum 9. September eingegangen. Nach denselben hat sich Churschid Pascha mit Zurücklassung von 2000 Mann in Larissa, am 4. September nach Ternovo begeben, um 3000 Albaneser an sich zu ziehen. Diese Albaneser haben sich aber nur unter der Bedingung zu dienen verpflichtet, daß man sie nie nach Morea schickt. Dieß sollen die einzigen Streitkräfte seyn, die Churschid seit seinen Unfällen zusammen raffen konnte. Alle jene Briefe bestätigen übrigens die Niederlagen der Türken in Morea und Livadien. Odysseus hat, nach dem guten Erfolg seiner Kriegslist, bei der Brücke über den Sperchios, an den Thermopylen, seine Stellung genommen. Die Nachricht von seinem Tode war grundlos. Noch wichtiger ist die Nachricht, daß Suli keineswegs im Besitz der Türken seyn soll. Ich habe einen Brief vom 25. August vor mir liegen, der kein Wort davon meldet.

Krapp, Red.

Vom 20. Sept. bis heute gingen weiters an Beiträgen für die unglücklichen Griechen ein.

Am ... von Hrn. S. G F. aus Frankfurt 1 D... Hrn. G. H. Bogen in Mich... Menges... Kölsch i... dahier ... Regens... furt 4... Hr. G... Hr. F... Hr. F... Mens... Hr. ... 26., ... Gür... Gri... zen... Se... 10... vo... ei... S... [illegible] ... fl., ... fr., ... da... ... K. ... W. ... 1 fl., Hr. W. S. 6 fl.; ...

Darmstadt, den 30. Sept. 1822.

Ernst Emil Hoffmann.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung vom 10 Aug. a. c. wurden die Inhaber der Interimsscheine vom 4pCt. Anlehen vom 1. Mai 1822. aufgefordert, bis zum 28. Sept. selbige abzuliefern, und die betreffenden Obligationen Lit. A et B dagegen in Empfang zu nehmen. — Da dieser Termin verflossen und noch eine namhafte Anzahl Interimsscheine zurückgeblieben ist, so findet sich unterzeichnete Kommission, welche anderweiter Geschäfte wegen die baldige Beendigung dieses Umtauschungsgeschäftes wünschen muß, veranlaßt, alle bis dahin zurückgebliebenen Inhaber von dergleichen Interimsscheinen zu erinnern, gleich nach den Herbsttägen und längstens bis zum 19ten Oktober dieselben gegen Obligationen umzuwechseln. Die Vormittagsstunden sind, wie seither, dazu bestimmt.

Frankfurt, den 1. Oktober 1822.

Schuldentilgungs-Kommission.

[2435] Das Dampfboot Rapid, Capt. R. Smith, geht jeden Mittwoch: den 2., 9., 16., 23. u. 30. Oktober; 6., 13., 20. u. 27. November und den 4., 11., 18. u. 25. December von Rotterdam nach London ab und macht die Ueberfahrt in 24 Stunden. — Preis der Plätze: in dem ersten Zimmer drei Guineen; in dem zweiten zwei Guineen. Kinder unter zehn Jahren zahlen die Hälfte. Preiß der Wagen: zu 4 Räder 5 Pf. Sterl. 5 p., zu 2 Räder 2 Pf. 2 p. Man wendet sich an die Herren Bodieu und Reinecke, Nieuwe Haven zu Rotterdam; an die Herren Stackelhausen und Sohn bei dem Biepont, oder an Herrn Fall, Twede Hoogstraat zu Amsterdam.

[2415] Ein junges Frauenzimmer von guter Familie wünscht eine Stelle als Gesellschafterin oder Gouvernante zu erhalten. Sie ist in dem Erziehungsfach sehr geübt, indem sie sich demselben von Jugend auf gewidmet hat. Sie besitzt alle hierzu erforderlichen Kenntnisse; als die deutsche und französische Sprache, die sie beide nach Regeln versteht und auf das Gründlichste zu lehren im Stande ist. Ferner: Geographie, alle Arten von Stickereien und andere feine weibliche Arbeiten, so wie überhaupt Alles was zur feinen Bildung junger Frauenzimmer nöthig ist. Da sie selbst eine sehr gute Erziehung genossen hat, so wird sie weit mehr auf freundschaftliche Behandlung als auf hohen Gehalt sehen. Auf etwanige Nachfragen wird die Redaktion dieses Blattes nähere Auskunft ertheilen.

[2430] Die Listen der am 30. Sept. a. c. in Carlsruhe statt gehabten Ziehung der Großherzogl. Badischen Amortisationskassen-Obligationen können bei uns gratis in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., den 5. Oktober 1822.

Johann Goll u. Söhne.

[2416] 80 neue Stückfaß, schrootmäßig gebunden, sind bei Valentin Ueberle, junior, in Speyer zu verkaufen.

[2405] Die Interessenten der Loose No. 576 bis 580 incl. und No. 9831 bis 9840 incl. zur 101ten Hanauer Lotterie, können ihre Renovation zur 3ten Klasse, welche den 10. d. gezogen wird, gegen die darauf haftenden Einlagsgelder bei mir in Empfang nehmen.

Hanau, den 2. Oktober 1822.

L. Meinhold, Haupt-Collecteur.

[2392] Conditor Schnell, Fahrgasse dahier, empfiehlt seinen extra guten Senf vom feinsten französischen Mehl, welcher in Mineralwasserkrügen à 48 kr. sowohl, als in jedem andern beliebigen größern Gefäß (namentlich in Fäßchen von 6, 9 und 12 Maas, wo der Preis noch billiger) jederzeit zu haben ist. Proben davon können unentgeldlich abgegeben werden.

[2280] H. Marcus Oppenheimer und Kirchberg. Anfangs der Schnurgasse Lit. L. Nr. 35. der Gellenhäusergasse gegenüber,

empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rossetten, Perlen, coul. Steine rc.

[2334] Ich verkaufe ganze und getheilte Loose zur 6ten Klasse 62ster hiesiger Stadt-Lotterie, deren Ziehung am 16. Oktober d. J. ihren Anfang nimmt.

Joh. Carl Dilthey,
Zeil Lit. D. Nr. 208.

[2318] **Bekanntmachung.**

Der bisherige Posthalter in Wetzlar hat wegen Dienstveränderung von dem königl. preußischen General-Postamte in Berlin die höhere Genehmigung erhalten, einem anderen qualifizirten und zuverlässigen Subjekte, vorbehaltlich höherer Genehmigung, seinen Dienstkontrakt übertragen zu dürfen; damit wird er auch, nicht nur alle zu dem Postfuhrwesen gehörende, und in dem besten Zustande sich befindende Inventariat-Stücke an Schiff und Geschirr, sondern auch sein zu diesem Geschäft ganz vorzüglich geeignetes Haus und Wirthschaftsgebäude samt Gut käuflich überlassen.

Lusttragende welche sich über ihre Qualifizirung genügend ausweisen können, belieben sich in frankirten Briefen an die dasige Posthalterei zu wenden, welche ihnen die näheren Nachweisungen und Bedingungen mittheilen wird.

Wetzlar, den 24. September 1822.

Königl. preußische Posthalterei daselbst.

[2339] **Ankündigung.**

Unter sehr vortheilhaften Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zur 6ten und Hauptklasse hiesiger 62ster Stadtlotterie, worin bekanntlich die wichtigsten Gewinnste zu erlangen sind, ganze und getheilte Loose zu haben. Die Ziehung beginnt am 16. Oktober und endiget am 9. November a. c.

S. L. Fulda,
Brückhofstraße A. VII.

[2340] Ein Musiker, welcher im Orchester den zweiten Fagott zu übernehmen, und außerdem eine Ripien-Violinstimme zu spielen fähig ist, kann bei dem Stadt-Musikus Bauer zu Gießen sogleich eine annehmbare Stelle erhalten, deren nähere Bedingungen den Anfragenden mitgetheilt werden sollen.

[2311] In der Behausung des verstorbenen Hofraths Reuling dahier, Rheinstraße Lit. F. Nr. 66, beginnt am 22. künftigen Monats Oktober, Nachmittags um 2 Uhr, und wird an den folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, in den gewöhnlichen Stunden, fortgesetzt, die Versteigerung einer bedeutenden Anzahl ausgezeichneter, sowohl einfacher als Doppel-Flinten, vorzüglicher Bürsch-Büchsen, Scheibe-Büchsen und schöner einfacher und Doppelt-Pistolen, gegen gleichbaare Zahlung; welches andurch zur Kunde gebracht wird.

Darmstadt, den 23. September 1822.

Von Ober-Appellations-Gerichts-Commissionswegen.

Busch,
Großherzogl. Hess. Ob. Appell. Gerichts-Sekretär.

[2228] Die Ziehung letzter Klasse der 62ten Frankfurter Stadt-Lotterie beginnt den 16. Oktober, und am 9. November ist das Schicksal aller Loose entschieden. Es müssen darin gewonnen werden: fl. 252,000 im glücklichsten Falle, dann fl. 200,000, 190,000, 170,000, 155,000, 150,000, 146,000, 145,000, und die wichtigsten Preiße von fl. 100,000, 50,000, 30,000, 15,000, zweimal 10,000, 6000, 5000, neunmal 2000, 54 mal 1000 u. s. w., im ganzen fl. 1,072,425. Hiervon sind bei Unterzeichnetem zu haben: ganze Loose nebst Plan à fl. 90 oder 52 Thlr. in Pr. Cour. oder Tresorscheine, halbe, Drittel- und Viertel-Loose verhältnißmäßig.

Die Ziehungs-Listen werden seiner Zeit den Betheiligten zugesandt und übrigens ein jeder beliebige Auftrag sogleich besorgt.

A. D. Fläsch,
Allerheiligengasse B. Nr. 75. in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 7. Oct. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	141 1/4	—
	2 Monat	140 1/2	—
Hamburg	k. Sicht	147	—
	2 Monat	146 5/8	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153 3/4	—
Paris	k. Sicht	80 1/4	—
	2 Monat	80 1/8	—
Lyon	k. Sicht	80 1/4	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	100 1/4	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100 1/8	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110 1/4
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103 5/8	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	100	—
	In d. Mess	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 7. Oct. 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	56 1/4	—
	4 1/2 —	ditto	62 1/2	—
	5 —	ditto	69 1/2	—
	2 1/2 —	Wiener Stadt-Banco	38 1/4	—
	2 1/2 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	82 5/8	—
	— —	Bank-Actien mit Diff.	1030	—
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	123	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	104	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	18 1/2
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	91
	5 —	ditto englische Rothschildische	—	97 3/4
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	—	104
Spanien	5 1/2 —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	71	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	25	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	84
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	100 1/2	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	104 1/4	—
	4 —	ditto von E bis M	102	—
Holland	— —	Hansbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	5 3/8	—
Baden	4 1/2 —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	58
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	100	—
Darmstadt	4 1/2 —	Obligationen	—	92
	5 —	ditto Landstände	—	98 3/4
Nassau	5 —	Obligationen	—	100
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100 1/8	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	98 1/2	—
Churpfalz	5 1/2 —	Obligationen Lit. D	—	75 1/2

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 281

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 8. October 1822.

Literarische Anzeigen.

[2352] Gärtnerei und Botanik.

Der so rühmlichst bekannte Gartenkünstler und Botaniker, Herr Dr. Dietrich, Vorsteher des Großherzoglichen botanischen Gartens in Eisenach und vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied, hat nach Beendigung seines großen Lexicons der Gärtnerei und Botanik angefangen, Nachträge zu diesem classischen Werke herauszugeben, indem die vielen neuen Entdeckungen in der Botanik selbige nöthig machten. Diese Nachträge bilden fast ein eben so starkes Lexicon der neu entdeckten Gewächse, denn sie betragen bereits acht Bände, und an dem neunten und letzten Band wird gedruckt. Da mehrere Gartenfreunde und Botaniker diese Nachträge oder einzelne Bände davon noch nicht besitzen können, so machen wir bekannt, daß selbige vollständig oder auch in einzelnen Bänden noch für den Pränumerationspreis (jeder Band zu 2 Rthlr. 6 gGr. oder 4 fl. 3 kr. rheinisch) zu haben sind. Der spätere Preis eines jeden Bandes wird 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. seyn. Wie reichhaltig diese Nachträge sind, ersieht man aus folgendem Inhalt:

1. Band:	Abama bis Carduus	714	Seiten.
2. —	Carex bis Dipsaca	726	—
3. —	Diphylleia bis Hieraceum . . .	700	—
4. —	Higginsia bis Mertensia . . .	683	—
5. —	Mesembrianthemum bis Pokea .	664	—
6. —	Pelargonium bis Psychotria . .	604	—
7. —	Ptelea bis Scarrula	691	—
8. —	Scutellaria bis Tagetes	628	—

Die Gewächse sind nach den lateinischen botanischen Namen alphabetisch geordnet, dabei die teutschen Namen, und alle Erklärungen sind ebenfalls teutsch. Zum Schluß wird noch ein General-Register aller teutschen Namen geliefert werden. Das Hauptwerk von zehn Bänden hat einen gleichen Preis, und die letzteren Bände desselben sind ebenfalls noch einzeln zu haben.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Die Hermannsche Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199 in Frankfurt a. M. nimmt hierauf Bestellungen an.

[2278] Ankündigung.

Predigten über die heilige Geschichte des Leiden, des Todes, der Auferstehung und der Himmelfahrt Jesu, von J. J. Ratter, Verfasser des Andachtsbuches für die Gebildeten des weiblichen Geschlechts. gr. 8. Leipzig, bei Johann Friedrich Gleditsch. Preis 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl. — Velinpapier 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Der Verleger beeilt sich, den Freunden der Ratterschen Schriften hiermit bekannt zu machen, daß gedachte Predigten nunmehr erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind. Die Ueberschriften der in diesem Werke enthalten Vorträge sind die folgenden: 1) Ueber die unendliche Wichtigkeit des Leiden und des Todes Jesu. 2) Ueber das heilige Abschiedsmahl, welches Jesu mit seinen Jüngern hielt. 3) Ueber die Stärke des wahren Glaubens an Gott. 4) Ueber die Kraftlosigkeit unserer Besserungs-Vorsätze. 5) Ueber die Gefahr regelloser Begierden nach irdischen Gütern. 6) Der schuldlos gefangene Jesus, eine Quelle der tröstlichsten Ermunterungen. 7) Ueber die christliche Pflicht, um Jesu willen Schmach und Erniedrigung zu leiden. 8) Ermunterung zu einem lebendigen Glauben an die Gottheit Jesu. 9) Beherzigung der Wahrheit, daß wir häufiger fallen, als wir es eigentlich wollen. 10) Ueber die rührende Gestalt Jesu. 11) Jesus auf seinem Todesgange. 12) Ueber das rührende Gebet Jesu für seine Beleidiger. 13) Ueber die göttliche Größe Jesu. 14) Ueber die göttliche Nachsicht. 15) Das heilige Kreuz Jesu, die reichste Quelle des Trostes bei allem Elende des Lebens. 16) Der verlassene und dürstende Jesus. 17) Die zärtliche Sorgfalt Jesus für die Seinigen. 18) Der schmerzliche aber zugleich erhebende Anblick des sterbenden Erlösers. 19) Christliche Betrachtungen über die Worte Jesu: Es ist vollbracht! 20) Ueber die göttlichen Zeichen, durch welche der Tod Jesu verherrlicht wurde. 21) Der marktervolle Tod des heiligen und unschuldigen Erlösers wird eine dringende Veranlassung, über die Absichten eines solchen Todes christliche Betrachtungen anzustellen. 22) Das Grab des Christen im Lichte des Glaubens an den Gekreuzigten. 23) Die Feier der Auferstehung Jesu ist ein Fest unserer Unsterblichkeit. 24) Das Fest der Himmelfahrt unsers Herrn wird eine dringende Veranlassung über den hohen Werth der Lebenszeit und über die Pflicht, sie gewissenhaft für den Himmel zu benützen, christlich nachzudenken. 25) Das Gründungsfest unserer Religion wird eine Veranlassung, den Segen der christlichen Religion bei der Dunkelheit unserer Zukunft zu beherzigen.

In Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

[2239] Bei J. J. Bohné in Cassel sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kühne, J. T. Professor, Dialogues for the use of young persons who learn to Speak English 8. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — — — Gallicismen nebst Ausdrücken und Redensarten des gemeinen Lebens, herausgegeben für solche, welche Französisch richtig schreiben und sprechen lernen wollen, ohne Germanismen einzumischen. 8. 1822. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Mit diesen beiden Schriften hat der für das Studium der abendländischen Sprachen so thätige Herr Verfasser Manchem kein unwillkommenes Hülfs- und Erleichterungsmittel, dieser beiden Sprachen Eigenthümlichkeiten kennen und sie rein sprechen und schreiben zu lernen, dargeboten. Die Gallicismen, so in gedrängter Kürze und guter Auswahl zusammengestellt, daß sie wohl keinen, der sich über irgend einen Ausdruck im gemeinen Leben Raths erholen will, unbefriedigt lassen, ein gleiches ist von den englischen Dialogen zu rühmen, die noch das Lobenswerthe an sich haben, daß in ihnen alles Anstößige und Zweideutige vermieden worden, und deswegen unbedingt in die Hände eines jeden Schülers und Anfängers der englischen Sprache gegeben werden können, was bei vielen englischen Comödien und sonstigen Gesprächen nicht häufig der Fall seyn dürfte.

Zu haben bei Bernhard Körner in Frankfurt am Main.

[2382] In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199., so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Weisser, Fr., Schalkheit und Einfalt, oder der Simplicissimus des siebenzehnten Jahrhunderts im Gewande des neunzehnten. Ein Roman in zwei Bänden. 8. 1822. 5 fl. 6 kr.

Eine neue Bearbeitung dieses Werkes, das in der Literatur einst Epoche machte und die Verhältnisse Teutschlands zur Zeit des dreißigjährigen Krieges so treu und lebendig darstellt, ist gewiß ein sehr verdienstliches Unternehmen; ein Unternehmen, das auch der unsterbliche Lessing schon sich vorgesetzt hatte, zu allgemeinem Bedauern aber an dessen Ausführung verhindert wurde. Herr Ober-Finanzrath Weisser, als Dichter und Prosaist gleich rühmlich bekannt, giebt uns hier dieses Meisterwerk in einer gediegenen Sprache und mit Umgehung alles dessen wieder, was in neuern Zeiten den Leser nicht mehr angesprochen haben würde, und gewiß hat die neuere Literatur nicht leicht einen Roman aufzuweisen, der durch Welt- und Menschenkenntniß, durch treffende Satyre, durch treue Sittenschilderung, durch eingreifende, tragische, ernste und komische Scenen, durch ächte Lebensweisheit und die reinste Moral, so wie auch zugleich durch die glücklichste Erfindung in dem Grade sich auszeichnete, als dieser Simplicissimus.

[2277] In meinem Verlag ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Gebirge von Rheinland-Westphalen. Herausgegeben von Dr. Jacob Nöggerath. Zweiter Band. Mit fünf illuminirten und zwei schwarzen Steintafeln. gr. 8. Preis 3 Thlr. 6 gGr. oder 5 fl. 54 kr.

Die so allgemein günstige Aufnahme des ersten Bandes dieses für den Mineralogen und Chemiker, den Berg- und Forstmann wie für jeden Naturforscher überhaupt gleich wichtigen Werkes, der im vorigen Jahr erschienen, läßt für diesen zweiten Band eine um so lebhaftere Theilnahme hoffen, als der Herr Herausgeber bemüht gewesen ist, denselben wo möglich noch reicher auszustatten, durch eine bedeutende Reihe der gehaltvollsten Abhandlungen geognostischen, oryktognostischen und mineralogisch-chemischen Inhalts, hauptsächlich zur Kenntniß der so interessanten Gebirge Rheinland-Westphalens.

Die zur Erläuterung des Textes beigefügten Tafeln 1) geognostische 1 Fuß hohe 3 Fuß breite illuminirte Karte des nördlichen Abfalls des Niederrheinisch-Westphälischen Gebirges; 2) Gebirgsprofil der Bergstraße; 3) die Basaltkuppen des Westerwaldes; 4) u. 5) Grund- und Profilrisse und Durchschnitte des Druidensteins bei Kirchen; 6) Grundriß von der Grundstollensohle der Grube Rum Mahlscheid; 7) der Bassalt-Steinbruch bei Obercassel; sind sehr gut gezeichnet und sauber illuminirt.

Der erste Band dieses Werkes, Preis 2 Thlr. 18 Gr. oder 4 fl. 54 kr., ist gleichfalls in allen Buchhandlungen vorräthig.

Ferner ist daselbst erschienen:

Droste-Hulshoff, Dr. Clem. Aug. de, de juris austriaci et communis canonici circa matrimonii impedimenta discrimine, atque hodierna in impedimentorum causis praxi austriaca dissertatis. Additis duobus ad historiam juris circa matrimonia utilibus monumentis. 8 maj. Preis 12 gGr. oder 54 kr.

— — — Ueber das Naturrecht als eine Quelle des Kirchenrechts. Eine Vorlesung. gr. 8. 5 gGr. oder 24 kr.

Quix, Chr., Naturbeschreibung der Feldmäuse und des Hamsters, nebst Mitteln zu ihrer Vertilgung. 8. Geheftet 4 gGr. oder 18 kr.

Van Mons, J. B., Pharmacopée usuelle, théorique et pratique. Deux Volumes. gr. in 8. Preis beider Theile 4 Thlr. 20 gGr. oder 8 fl. 40 kr.

E. Weber,
Buchhändler in Bonn.

Zu haben in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben.

[2305] In der Schönianschen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie.

Herausgegeben von

Dr. Christian Friedrich Harleſs.

Sechsten Bandes erstes Stück.

Mit vier Abbildungen.

Preis 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.

Die Verleger dieses Journals finden sich veranlaſst, von den sechs Heften, welche den zweiten, dritten und vierten Band desselben bilden, bis zur Jubilate-Messe 1823, den bisherigen Preis des Heftes von 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. auf 12 Gr. oder 54 kr. herabzusetzen, wozu dieselben durch alle gute Buchhandlungen bezogen werden können.

Elberfeld den 10. September 1822.

Bestellungen hierauf nehmen in Frankfurt an
Gebhard u. Körber, Buchhändler.

[2362] So eben ist in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und zu haben in der Hermannschen und andern Buchhandlungen Frankfurts:

Geschichte der Ereignisse in Griechenland, seit dem Ausbruche der ersten Unruhen bis zur Mitte dieses Jahres. Mit kritischen und topographischen Anmerkungen nebst einer kurzen Beschreibung von Constantinopel. Aus dem Französischen des M. C. D. Raffanels, Königlich Französischer Consulats-Secretair und Augenzeuge der Hauptsachen, von W. J. F. von Halem. Mit einer Charte. gr. 8. Geh. 2 fl. 42 kr.

[2288] In allen Buchhandlungen Teutschlands ist zu haben:

Die Entfernung der Sonne von der Erde, aus dem Venusdurchgange von 1761 hergeleitet, von J. F. Enke, Director der Sternwarte Seeberg. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr. rhein.

Keine Himmelserscheinung hat sich eines allgemeineren Interesses zu erfreuen gehabt, als die beiden Venusdurchgänge, für deren Beobachtung an den entferntesten Orten der Erde die verschiedenen Regierungen Europas die gröſsen Opfer brachten. Bisher waren die Resultate daraus nur einseitig hergeleitet. In der vorliegenden Abhandlung hat der Verfasser den ersten Durchgang vollständig behandelt. Auſser der geschichtlichen Darstellung, der Sammlung sämmtlicher Beobachtungen und der auf die Theorie der Wahrscheinlichkeit gegründeten Herleitung des Endresultats für die Entfernung der Sonne von der Erde, findet der Geograph hier auch die critische Untersuchung der Ortsbestimmungen für die verschiedenen Plätze, an welche die Astronomen sich vertheilt hatten.

Gotha im September 1822.

Beckersche Buchhandlung.

[2397] Vollständiges Handbuch der Gasbeleuchtungskunst, nach den neuesten Erfahrungen und Erfindungen, bearbeitet von C. W. Tabor. Zwei Bände in gr. 8. 73½ Bogen Text mit 13 lithographirten Tafeln 466 Figuren enthaltend. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung 1822. Preis 10 fl. 48 kr. oder 6 Rthlr.

Dieses schon in dem verflossenen Jahre angekündigte Werk ist nunmehr erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Wir enthalten uns irgend eines Urtheils über den Werth dieses Werkes, und begnügen uns blos zu bemerken, daß sich der Verfasser nach Kräften bestrebt hat, alles, was bis jetzt in dem Fach der Gasbeleuchtungskunst bekannt geworden ist, nebst seinen eigenen Ideen, auf das genaueste zu beschreiben, und zu berechnen, die beste Verfertigungsart aller Theile der Gasapparate zu zeigen, ihre Zweck und Unzweckmäßigkeit aufzusuchen und unpartheiisch anzugeben, auch alles durch deutliche Zeichnungen zu erläutern.

[1937] Im Verlag der Neuen Gelehrten-Buchhandlungen zu Hadamar und Coblenz ist erschienen und in allen Buchhandlun zu haben:

An die Verehrer der Heiligen, besonders Mariä. Eine Belehrung nach der ächt katholischen Glaubenslehre. Verbesserte Auflage. 8. Brochirt 1 fl.

Daum, L., Die zweckmäßigste Art, orientalische Pferde zuzureiten, welche von der schnellen und stechenden Art sind oder davon abstammen. 8. Brochirt 24 kr.

Dewora, V. J., Der Schutzgeist der Kinder. Ein Erzählungsbuch zum Gebrauch in Elementarschulen. Auch unter dem Titel: Der Schutzgeist der Kinder. Ein Weihnachts-Geschenk für Knaben und Mädchen. Erstes und zweites Bändchen. 8. 1 fl.

— — — Die sieben letzten Worte des sterbenden Erlösers. In einer Predigt am Charfreitage 1822 auf dem Berge des heiligen Kreuzes bei Trier unter freiem Himmel vorgetragen. 8. Brochirt 12 kr.

Hergt, J. L., Versuch einer systematischen Flora von Hadamar mit einer Anleitung zur Pflanzenkenntniß für Schulen entworfen. 8. 2 fl.

Katechismus, der durch die Heilige Schrift erläuterte. Für die Trierische Diecös. 8. 18 kr.

Thurn, Dr., W. C., Aphoristische Gedanken über das Verhältniß des Staats zur Kirche und der Kirche zum Staate. Gehaltvolle Worte für den katholischen und evangelischen religiösen Freimaurergeist. 8. Brochirt 12 kr.

Walther, Dr., F. L., Geogonische Fragmente. 8. Brochirt 30 kr.

[1780] Allen Reisenden empfehlen wir und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeines Post-Reise Buch und vollständiger Meilenzeiger von Europa. Herausgegeben von Siegmeier. Cartonirt 8 fl. — Auch mit dem Titel:

Itineraire de l'Europe ou indicateur de toutes les routes de poste, des tarifs de Poste et d'autres frais qui ont rapport aux différents manières de voyager en cette partie du monde, par Siegmeier, verificateur auprès de l'administration générale des postes de la prusse.

Schlesingersche Buch- und Musikhandlung
in Berlin.

[1998] In der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt erschien und ist nun in allen Buchhandlungen zu haben, namentlich in der Hermannschen Buchhandlung und Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Main:

Campii, Joach. Henr., Robinsonius minor e germanica edit. XIII. denuo latine vertit perpetuaque vocabulorum et phrasium observationumque grammaticarum et lexicographicarum serie Broedero atque Grotofendio ductoribus in usum tironum illustravit Joh. Fr. Theoph. Nagel. pars prior. 8. 1 fl. 30 kr.

Schon seit längerer Zeit fehlte im Buchhandel eine lateinische Uebersetzung des Robinsons, die gegenwärtige wird gewiß dem Lehrer und Schüler willkommen seyn. Bei der Arbeit dieser Ausgabe ging dem Uebersetzer der gelehrte Professor Wernsdorf treulich mit Rath und That zur Hand, und wir hoffen, daß der Werth des Buches gewiß anerkannt werden wird.

[2305] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist zu haben:

Die Ränke und Schwänke der Schleichhändler. Eine belustigende Sammlung sinnreicher und komischer Erfindungen zur Umgehung der Zölle. Von einem vormaligen Zollbeamtem. 12. Geheftet 45 kr.

So niederschlagend es für jeden Gutgesinnten seyn wird, aus dieser kleinen Schrift die kaum glaublichen Rafinements kennen zu lernen, deren gewissenlose Schleichhändler sich zur Umgehung der Zölle mit dem erfinderischten Geiste bedienen und dadurch die zum Staatshaushalt unumgänglich nöthigen Zuflüsse schmälern, so unterhaltend und oft belustigend ist es dennoch, hier eine Zusammenstellung so vieler mit unglaublicher List und Verschmitztheit ausgeführten Schmuggeleien kennen zu lernen, weshalb diese kleine Schrift (besonders auch Leihbibliotheken) als eine unterhaltende Lectüre zu empfehlen ist.

Vermischte Anzeigen.

[2388] **Verkauf eines Guts.**

Die Frau Wittwe und Kinder des zu Oppenheim am Rhein, Großherzogthum Hessen und bei Rhein, verlebten Herrn Johann Adam Weber, gewesenen Notärs, sind entschlossen, ihr daselbst vor dem Mainzer Thor gelegenes Gut Abtheilungs wegen unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe enthält ohngefähr 30 große Morgen, altes Maas, und bestehet in folgenden Theilen, welche unmittelbar neben einander liegen und ein Ganzes bilden: in einem Wohnhause mit sechs Zimmern, einer Küche und einer Kammer; in einem von Stein gebauten und gewölbten Keller für 20 Stück Wein; in einem in Felsen gehauenen Keller; in einem Ziehbrunnen mit gutem trinkbaren Wasser; in Stallung; in einem geräumigen Hof; in den Ruinen der Kirche des ehemaligen Marienkronklosters, woraus man ein größeres Wohnhaus oder ein anderes Gebäude machen kann, wozu die noch nöthigen Steine in dem Bezirke dieses Guts, worin sich ein Steinbruch befindet, gebrochen werden können; in einem Weinberg von zwölf Jahren, ohngefähr 4 große Morgen, altes Maas, enthaltend; in einem jungen Weinberg (Rad) von zwei Jahren, ohngefähr 1 kleinen Morgen, altes Maas, enthaltend; in einem Weingarten von ohngefähr 4 großen Morgen, altes Maas; in einem Pflanzgarten; in Ackerfeld; in Baumfeld mit vorzüglichen Obstbäumen jeder Art; in mehreren Morgen öden Feldes, welches man mit wenigen Kosten zu Weinbergen umschaffen kann.

Dieses Gut, welches sehr gut arrondirt, und deshalb auch leicht zu übersehen ist, liegt an der Chaussee, welche nach Mainz führt, vier Stunden von dieser Stadt, acht Stunden von Frankfurt am Main und fünf Stunden von Darmstadt entfernt, ganz nahe am Rhein, in einer der schönsten und reizendsten Rheingegenden und ist wegen seinem weiten Umfang und Raum und wegen der Nähe des Rheins zu jedem Handel, Gewerbe und Geschäfte geeignet. Es erstreckt sich bis auf die Bergspitze, wo man eine herrliche Aussicht genießt; die Ebne nach Worms und Mannheim, die Bergstraße, die Ebne nach Frankfurt am Main zwischen der Bergstraße und dem Taunusgebirg und der größte Theil des Taunusgebirgs bieten sich hier dem Auge dar, und bilden mit dem Rhein eine malerisch schöne und ausgedehnte Landschaft; es ist an Wein, welcher zu den Guten hiesigen Gewächses gehört, und andern Früchten sehr ergiebig, und kann durch wenig kostspielige Anlagen noch verbessert und verschönert werden. Man bittet die Kauflustigen, sich in frankirten Briefen an die dahier wohnende Frau Wittwe des besagten Herrn Johann Adam Weber, gewesenen Notärs, zu wenden.

Oppenheim, am Rhein, den 21. September 1822.

[2385] **Bekanntmachung.**

Das mit Petritag 1823 leihfällig werdende Kloster Throner Hofgut soll höherer Verfügung zufolge anderweit auf achtzehn Jahre oder auf Mann und Frauen Leben in gegeben werden.

Dieses Hofgut, nahe bei dem Orte Wehrheim, an der von Usingen nach Homburg und Frankfurt ziehenden Chaussee, mit seinen sämmtlichen Gütern in der fruchtbaren Ebne diesseits des Taunus gelegen, bildet seine eigene Gemarkung und bestehet:

1) Aus einem geräumigen Wohnhause sammt allen zum Betriebe ausgedehnter Oeconomie erforderlichen Stallungen, Scheuern, Heuböden, Brandweinbrennerei und Hirtenwohnungen, welche zusammen einen großen Hofraum umschließen, in welchen eine nie versiechende starke Quelle als Brunnen geleitet ist.
2) Aus 186 Ruthen Gärten.
3) „ 225 Morgen 42 Ruthen Ackerland.
4) „ 177 „ 8 „ Wiesen.
5) „ 76 „ 15 „ Weide; und
6) „ 2 „ 30 „ Fischweiher.

Außerdem hat dieses Gut eine eigene Schäferei von 400 Stück, und damit die Weidgerechtigkeit sowohl in der Hofgemarkung als auch der Gemarkung des benachbarten Ortes Obernhain, und in einem Theile der Gemarkung von Wehrheim.

Der Verpachtungstermin ist auf Mittwoch den 23. October dieses Jahres, Morgens 10 Uhr festgesetzt, und werden die Liebhaber um diese Zeit auf das Rathhaus zu Wehrheim eingeladen, woselbst sich dieselben auch über ihre Cautionsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Pachtbedingungen liegen bis zur Verpachtung bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Usingen den 27. September 1822.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Conrady.

[2301] **Gutsverpachtung betreffend.**

Das Fürstlich Leiningische Domainen-Gut Seigenthal in dem Großherzoglich Badischen Main- und Tauberkreis zwischen Buchen und Burken, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend liegend, in

445 Morgen 31 Ruthen Ackerfeld,
78 „ 67 „ Wiesen,
1 „ 19 „ Garten,

bestehend, und mit hinreichenden Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, selbst für zwei Pächter versehen, wird mit der dazu gehörigen Schäferei von 500 Stück auf Peterstag 1823 leihfällig. Die Wintersaat müssen die abgehenden Pächter ausstellen und dem neuen Pächter ausliefern:

361 Centner Heu,
340 Centner Ohmet,
1282 Gebund Spelzenstroh,
405 Gerstenstroh und
682 Haferstroh.

Liebhaber zu dieser Pachtung, welche nähere Notizen zu erhalten wünschen, haben sich desfalls hier bei der unterzeichneten Stelle oder auf dem Gute selbst bei dem Fürstlichen Rentamte Seigenthal zu melden, und zugleich wegen ihres Vermögens, ihrer landwirthschaftlichen Kenntnisse und unbescholtenen Lebenswandels sich genügend auszuweisen.

Amorbach den 16. September 1822.

Fürstlich Leiningensche Vormundschaftliche Domainen-Canzlei.
Wilckens.
vdt. Goublaire.

[2269] **Aufforderung.**

In Gemäßheit des Königlichen Patents vom 2. Januar 1821 und der Bekanntmachung des Königlichen Cabinets-Ministeriums von demselben Tage, können die Inhaber der nachbemerkten Hannoverschen au porteur lautenden Landes-Obligationen und Zins-Coupons, die darauf zu vergütenden Retardat-Zinsen nur gegen Anweisungen der unterzeichneten Liquidations-Commission empfangen, nämlich:

1) Der Obligationen der vier größern Hannoverschen Landschaften, ausgestellt am 31. August 1803 sub Lit. A. und des dazu gehörigen 15. Zins-Coupons, welcher am 15. März 1811 fällig gewesen ist, in sofern die Obligationen vor dem 1. November 1813 haben wieder eingelößt werden sollen, und nicht gegen Westphälische Verbriefungen umgetauscht gewesen sind.
2) Der Obligationen der gesammten Hannoverschen Landschaften sub Lit. B. vom 1. Januar 1801 und deren 8. am 1. Januar 1808 fällig gewesenen Zins-Coupons, wenn selche nicht wie vorbemerkt umgetauscht gewesen sind.
3) Der Obligationen der gesammten Hannoverschen Landschaften sub Lit. C. vom 1. Juli 1801 und deren 7. am 1. Januar 1808 fällig gewesenen Zins-Coupons, in sofern die Obligationen vor dem 1. November 1813 haben eingelößt werden sollen, und nicht wie ad 1. angegeben, umgetauscht gewesen sind.
4) Der Obligationen der Lüneburgschen Landschaft vom 14. März 1807 und deren am 14. März 1811 fällig gewesenen Zins-Coupons.
5) Der Obligationen derselben Landschaft vom 14. März 1805 und deren am 15. Januar 1808 fällig gewesenen Zins-Coupons.
6) Der Obligationen derselben Landschaft vom 20. Juli 1804 und deren am 24. December 1807 fällig gewesenen Zins-Coupons.
7) Der Obligationen der Bremen- und Verdenschen Landschaft resp. vom 1. Juli 1803 und 1. Juli 1807 nebst deren am 1. Januar 1808 fällig gewesenen Zins-Coupons.
8) Von den Obligationen derselben Landschaft d. d. 20. Juli 1804 des am 24. December 1807 fällig gewesenen Zins-Coupons.

Da nun mehrere der vorbemerkten Obligationen und Zins-Coupons bei der unterzeichneten Behörde bis jetzt nicht producirt worden sind, und es erforderlich ist, die Auszahlung der Retardat-Zinsen zu Ende zu bringen, so werden die Inhaber der gedachten Obligationen und Zins-Coupons hierdurch unter ausdrücklicher Genehmigung des Königlichen Cabinets-Ministeriums zu deren Production binnen drei Monaten a dato mit dem Bemerken aufgefordert, daß die unterzeichnete Behörde nach Ablauf dieser Frist auf dann etwa einkommende desfallsige Anträge Rücksicht zu nehmen, außer Stande seyn wird.

Die resp. Obrigkeiten und andere öffentliche Behörden, bei denen dergleichen Papiere etwa deponirt sind, werden zugleich ersucht, deren Herbeischaffung möglichst zu erleichtern.

Hannover den 14. September 1822.

Königlich Großbrittannisch-Hannoversche Liquidations-Commission.
G. C. Lichtenberg. J. P. Rose.

[2193] **Vorladung**
der Gläubiger des verstorbenen Großherzoglichen Schultheißen Baumann zu Großlumda.

Das Großherzogliche Hof-Gericht zu Gießen hat über den Nachlaß des Rubricaten den Concurs erkannt und unterzeichneter Gerichts-Stelle zu dessen Eröffnung und Leitung den Auftrag ertheilt.

Dem zufolge werden alle Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, in dem auf Montag den 28. October dieses Jahrs früh 9 Uhr bestimmten Liquidationstermine ihre Forderungen in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Vermeidung des alsbaldigen Ausschlusses von der Masse ohne besonders zu erlassendes Präclusiv-Decret richtig zu stellen und der Güte zu pflegen, widrigenfalls die sich hinsichtlich eines allenfalls zu Stande kommenden Vergleichs nicht Erklärenden als den Abstimmungen der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.

Grünberg den 6. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Kraft.

[2250] Sämmtliche Gläubiger des Johann Peter Bender zu Alsdorf werden hiermit vorgeladen, zum Versuch eines Nachlaß-Vertrages, in dessen Entstehung aber zur Liquidation ihrer Forderungen Mittwoch den 23. October dieses Jahres Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses dahier zu erscheinen.

Freusburg den 12. September 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Kern.

[2200] **Edictalladung.**

Johann Knauer, von Froebstockheim, am 2 August 1789 geboren, welcher seit dem Jahre 1812 unter dem vierten Bataillon der sechsten Compagnie des vormals Großherzoglich Würzburgischen Militairs im Russischen Feldzuge vermißt wird, oder sein etwaiger Erbe hat am Samstag den 21. December heurigen Jahres frühe neun Uhr das aus der elterlichen Verlassenschafts-Masse ihm zugefallene Vermögen zu etwa 1000 bis 1100 fl. unter dem Rechtsnachtheile zu übernehmen, daß er im Ausbleibungsfalle für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten nach ihrem Antrage gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Froebstockheim den 18. September 1822.

(L. S.) Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht im Untermainkreis des Königreichs Baiern.
Schulthes, Patrimonialrichter.
Loeblein, Act.

[2258] Von unterzeichnetem Land-Gerichte werden
Sebastian Hauser,
Catharina Dorsch,
Michael Spiegel von Dettelbach,
Caspar Ruß von Hörblach,
Jakob Maurer von Mainstockheim,
oder deren etwaige Erben andurch vorgeladen, binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen und resp. ohne Caution verabfolgt werde.

Dettelbach, im Untermainkreise, den 6. September 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht.
Nickels, Landrichter.
Scheurer.

[2095] Der Niklas Vogel von Egelmes, hat sich bereits über dreißig Jahre in das Ausland begeben, ohne seither von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht ertheilt zu haben. Da nun dessen nächste Anverwandte um Extradition dessen seither unter Curatel gestandenen in 370 fl. rhein. bestehenden Vermögens angestanden haben, so werden derselbe oder dessen allenfallsige unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben anmit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato um so gewisser persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zur Empfangnahme zu legitimiren, als ansonst das gedachte Vermögen an die bereits sich gemeldet habenden Erben ohne weiteres verabfolgt werden soll.

Fulda den 30. August 1822.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Landgericht.
Thomas.
vdt. Gimler.

[2197] Der hier unten beschriebene Kutscherknecht Friedrich Schmitt, von Schmie im Würtembergischen, ist an Johanni dieses Jahres mit dem hier unten gleichfalls beschriebenen Wagen und zwei Pferden nach Frankfurt gefahren, ohne bisher zu seinem Dienstherrn dahier rückgekehrt zu seyn.

Man macht dieses daher allen Obrigkeitlichen Behörden mit dem Ersuchen bekannt, auf den befraglichen Burschen fahnden zu lassen und denselben auf Betreten nebst Wagen und Pferden gegen Rückerstattung der Kosten anher auszuliefern.

Person-Beschreibung.

Friedrich Schmitt, von Schmie im Königreich Würtemberg, Kutscherknecht, 33 Jahr alt und von kleiner Statur, hat braune Haare, blaue Augen, große Nase, großen Mund, aufgeworfenes Kinn, längliches Gesicht und schwarzbraune Gesichtsfarbe. Seine Kleidung bestehet in einem rothen Gillet, schwarzem manchesternen Wamms und langen Hosen vom nämlichen Zeug und Farbe, großen Kappen-Stiefeln und wachstuchenem Hut mit einem schwarzen tafenden Band.

Die Pferde sind von schwarzer Farbe, der Chaisenkasten ist grau und das Gestell roth. Die Kissen sind von rothem Plüsch, das Verdeck ist mit blau und roth gestreiftem Baumwollenzeuge gefüttert, die Wände sind von rothem Plüsch und die Chaisentaschen von rothem Perkal.

Mannheim den 7. September 1822.

Großherzogliches Stadt-Amt.
v. Jagemann.
May.

[2248] In Folge Beschlusses des Königlichen Handels-Senats vom 21. August 1822 werden alle in- und auswärtige Gläubiger der Eduard Camphausenschen Fallit-Masse, welche in termino vom 25. Juli laufenden Jahres ihre Forderungen nicht angezeigt haben, und die Beweise hinterlegt haben, wiederholt aufgefordert, den 8. November laufenden Jahres Morgens 10 Uhr auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichts persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre allenfallsige Forderungen nachzuweisen und nöthigenfalls zu beschwören, und zwar unter dem Nachtheile, daß die ausgebliebenen alsdann von der Vertheilung ausgeschlossen werden sollen.

Düsseldorf den 15. September 1822.

Der provisorische Syndic:
Rolden, Advocat.

[2256] Der unbekannt wo abwesende Johann Peter Nickel von Heigerseelbach, oder dessen unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens so gewiß binnen drei Monaten a dato dahier zu melden, als sonsten dasselbe seinen Geschwistern einstweilen gegen Caution nutznießlich übergeben wird.

Dillenburg den 14. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Giesse.

[2250] Wer an nachbenannte nach Brasilien auswandernde Einwohner
Peter Göckus aus Walldorf,
Peter Coutandin, jüng., allda und
Georg Conrad Berbert zu Erzhausen,
Forderungen zu machen machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten so gewiß bei hiesigem Land-Gericht anzuzeigen und richtig zu stellen, als ihm sonst von hier aus keine Rechtshülfe mehr geleistet werden kann.

Langen den 11. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schutz.

[2286] Der seit langer Zeit unbekannt wo abwesende Christoph Stephan, von Delkenheim, dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, oder wer sonst einen rechtlichen Anspruch an dessen unter Curatel stehendem Vermögen zu machen gedenkt, werden andurch aufgefordert, binnen drei Monaten bei hiesigem Amte ihre Ansprüche anzugeben und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden können, und das Vermögen den nächsten Anverwandten nach Maasgabe der bestehenden Verordnung überlassen werden wird.

Hochheim den 20. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Lautz.

[2287] **Edictal-Citation.**

Da der vormalige Land-Gerichts-Scribent von Markt-Biebart Adam Melchior Gerlach, von Dornheim gebürtig, auf die erste gegen ihn wegen Unterschlagung unterm 15. April laufenden Jahres erlassene öffentliche Ladung, innerhalb der gesetzten dreimonatlichen Frist sich nicht dahier gestellt hat, so wird er nunmehr zum zweiten Male unter abermaliger Bestimmung einer dreimonatlichen Frist mit der Bedeutung vorgeladen, daß nach abermaligem vergeblichen Verlaufe dieses Termins wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

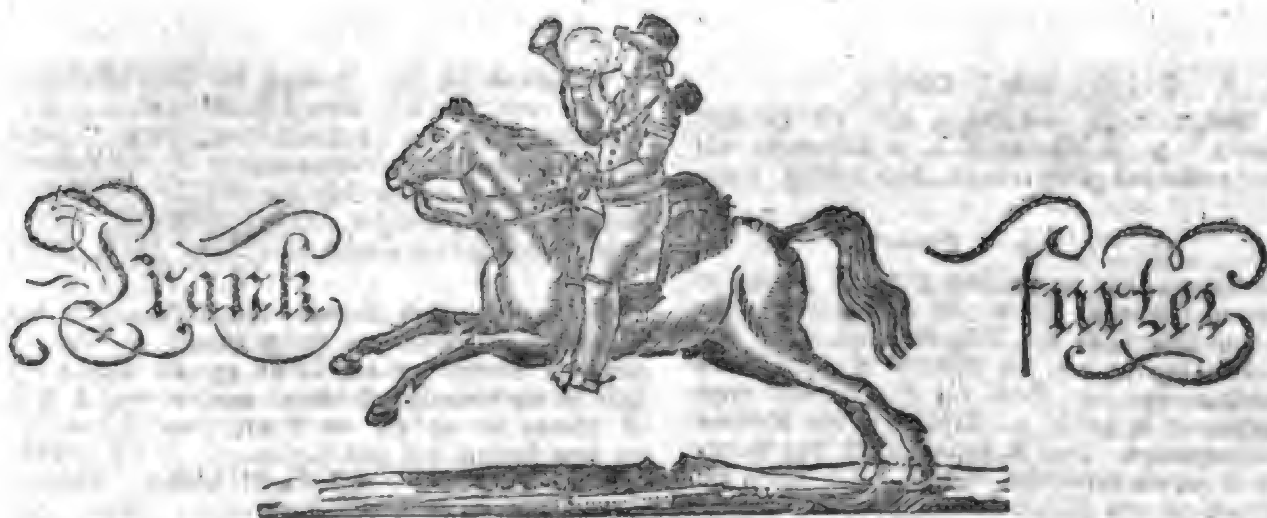
Neustadt, an der Aisch, den 12. September 1822.

Königlich Baierisches Land- und Distrikts-Criminal-Untersuchungs-Gericht.
**** (unles. Name.)

[2263] Wider Andreas Hertlings Nachlaß zu Kettenbach ist Concurs erkannt und Termin zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 22. October Morgens 9 Uhr anberaumt. Wer daran etwas zu fordern, hat dann bei Vermeidung des ohne weiters verwirkten Ausschlusses von der Masse hier zu erscheinen.

Wehen den 14. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.



Ober-Postamts-Zeitung

N°. 282. Mittwoch, den 9. Oktober. 1822.

Wien, vom 2. Oktober.

Die Reise Sr. Maj. unsers allergnädigsten Kaisers ging gestern bis Amstetten, und geht heute nach Wels, am 3. bis Salzburg, am 4., 5. und 6. Aufenthalt in Salzburg, am 7. nach Tegernsee zum Besuche der k. baierischen höchsten Herrschaften, am 8. Aufenthalt in Tegernsee, am 9. nach Rattenberg, am 10. bis Innsbruck, am 11. Aufenthalt in Innsbruck, am 12. nach Brixen, am 13. bis Botzen, am 14. bis Roveredo und am 15. nach Verona. J. M. die Kaiserin treffen am 4. in Tegernsee ein, wo Allerhöchstdieselben am 5., 6., 7. und 8. verweilen, und dann die weitere Reise in gleichen Stationen mit Sr. Maj. dem Kaiser bis Verona fortsetzen.

In der Begleitung Sr. Maj. des Kaisers befinden sich Se. Erzell. der k. k. Oberstkämmerer, Graf von Wrbna, der k. k. F. M. L. und General-Adjudant Sr. Maj., Freiherr von Kutschera, der k. k. Hofrath und geheime Kabinets-Direktor v. Martin, und der k. k. Leibmedicus v. Host. In der Begleitung J. M. der Kaiserin: Se. Erzell. der Oberstshofmeister J. M., Graf v. Wurmbrand, und J. Erzell. die Frau Oberhofmeisterin J. M., Gräfin v. Lazanzky.

— Der königl. grosbrittannische Unterstaatssekretär, Lord Clanwilliam, ist am 30. v. M. von London hier eingetroffen. Am nämlichen Tage sind der k. k. Gesandte am russ. kaiserl. Hofe, Freiherr v. Lebzeltern, und der russ. kaiserl. General und General-Adjudant des Kaisers, Fürst v. Menzikoff, nach Verona abgereist.

Berlin, vom 3. Oktober.

Um den Titel des Etats der Staats-Schulden, welcher die im Jahre 1806 bei dem Handlungshause Lindenkampf und Olfers in Münster negociirte Anleihe betrifft, zum Abschluß zu bringen, ist beschlossen, sämmtliche aus derselben noch im Curs befindliche Partial-Obligationen baar einzulösen. Das genannte Handlungshaus Lindenkampf und Olfers in Münster hat daher den Auftrag erhalten, bei Bezahlung der den 1. Januar 1823 fälligen Zinsen gegen Aushändigung der betreffenden Partial-Obligationen und Coupons auch das in erstern verschriebene Kapital zurückzuzahlen.

Triest, vom 27. September.

Von Esperanza, eine halbe Stunde von Patrasso, ist ein Schiff eingelaufen, welches den Meerbusen am 14. Sept. verließ. Der Kapitän bestätigt das den 7. Sept. an der Pest erfolgte Ableben des Kapudan Pascha. Gleich darauf soll die verpestete türkische Flotte die Anker gelichtet haben und den Dardanellen zueilen. Andern Nachrichten zufolge war sie schon bei Cerigo vorbei passirt, und die griechische Flotte folgte ihr.

Augsburg, vom 6. Oktober.

Der Oestreichische Beobachter versichert, wie unsere Leser in unserm Blatte vom 7. d. gesehen haben werden: „Die Post aus Konstantinopel vom 10. Sept. habe keine bedeutende Neuigkeiten mitgebracht.“ Dagegen giebt die heutige Allgemeine Zeitung ein Schreiben aus Konstantinopel ebenfalls vom 10. Sept., folgenden Inhalts:

„Seit letzter Post sind sehr ungünstige Berichte für die Pforte aus Morea gekommen. Die Griechen haben durch Hinterhalte und partielle Gefechte über 20,000 Türken in Morea vernichtet. Blos noch auf den Besitz von Korinth, welches von Allem entblößt ist, beschränkt, wird sich die dortige Besatzung wahrscheinlich bald ergeben müssen. Kolokotroni ist Oberfeldherr der Griechen. Diese Nachrichten werden für sicher ausgegeben, obgleich die Pforte sie zu verheimlichen sucht. — Auf Chios sind mehrere Türken hingerichtet worden, welche nicht aufhören wollten, die dort krank liegenden Christen, von denen am 5. Sept. nur noch 300 (von 160,000) übrig waren, grausam zu ermorden. Die Pforte fängt übrigens bereits an, die Dauer der griechischen Insurrektion auf eine lästige Weise zu empfinden. Reiche Griechen giebt es nicht mehr, die man ihres Vermögens berauben könnte, deßhalb hat der Reichsschatzmeister schon zu einem verzweifelten Schritte rathen müssen. Es erschien ein Ferman, der den Befehl enthält, alles Gold- und Silbergeschmeide an die Regierung gegen eine willkührlich festzusetzende Entschädigung in Schatzkammerscheinen abzuliefern. Auch sollen sich die Muselmänner in diesen bedrängten Zeiten alles Luxus enthalten und einfacher kleiden. Die Ursache dieser Maaßregeln ist klar. Aus Morea, aus den Inseln, aus einem großen Theile Thessaliens, Albaniens und selbst Macedoniens, geben keine regelmäßigen Steuern mehr ein. Der Druck der Zeiten wird also binnen Kurzem die Muselmänner ausschließlich treffen, wenn die Insurrektion nicht gedämpft wird. Auch erfordert der Krieg mit Persien große Summen. — Wir genießen hier fortwährend einer erfreulichen Ruhe, auch ereignen sich wenige Pestfälle.“

Brüssel, vom 5. Oktober.

J. J. k. k. H. H. der Herzog und die Herzogin von Clarence haben sich am 2. d. zu Antwerpen auf der Yacht **Royal Sovereign** nach London eingeschifft.

Paris, vom 4. Oktober.

Die Verurtheilten zu Poitiers sind nun von einander getrennt. Fradin, Jaglin und Sénéchault, welche täglich die Tröstungen der Religion empfangen, sind beisammen. Berton hat den Beistand des Hrn. Abbé Lambert ausgeschlagen. Café und Saugé sind ebenfalls getrennt; sie haben die Tröstungen der Religion nicht angenommen. Das Kassationsgesuch der Verurtheilten ist gestern verworfen worden. Der König hat die Todesstrafe von Fradin und Sénéchault, für erstern in 20, für letztern in 15jährige Gefängnißstrafe gemildert. Berton ist von der Liste der Ritter des königl. schwedischen Schwerdtordens ausgestrichen worden.

— Die Auswanderung der Spanier, welche ihr Vaterland fliehen, ist noch immer beträchtlich.

Am 23. v. M. sind in dem Lazareth von Bayonne angekommen D. Camileo, die Fürsten Ruspoli, Marquis von Boadilla del Monte, Donna Carlota Luisa Godoy Bourbon, Marquise von Boadilla del Monte, Grande von Spanien erster Klasse.

Zu Socoa sind ebenfalls zwei spanische Barken eingelaufen, welche außer ihrer Besatzung 14 Franziskanermönche an Bord hatten, die von Bermeo kamen, wo sich ihr Kloster befindet.

Zante, vom 24. August.

Vor einigen Tagen hörte man längs unserer Küste früh um 6 Uhr einen heftigen Geschützdonner, der von Navarino und Arkadia herzukommen schien und einige Stunden anhielt, dann nach und nach geringer wurde und gegen Mittag ganz aufhörte. Eben lief hier eine Fischerschaluppe aus Navarino ein und bringt, daß nicht weit davon im Golf von Sonchio ein heftiges Gefecht zwischen der türkischen und der griechischen Flotte zum großen Nachtheil der ersteren vorgefallen ist. Der Fischer will schon flüchtenden Schiffen zwischen Navarino und Arkadia begegnet seyn, denen er mit der äußersten Mühe entkommen war, da sie ihn Stunden lang verfolgt hatten. (Ueber Holland.)

London, vom 1. Oktober.

Die 3pCt. Konsol. sind heute um ¼ in die Höhe gegangen.

— Unsere Blätter sind heute nur mit Uebersetzungen aus französischen und deutschen Zeitungen angefüllt.

— Das Morning-Chronicle erröthet nicht, einen in französischer Sprache abgefaßten Lobgesang auf die „unter dem Henkerbeile der Tyrannei gefallenen" Verschwornen von La Rochelle zu geben. Der **Courier** bemerkt über dieses, von Beleidigungen gegen eine Regierung, mit der wir in Frieden leben, angefüllte Gedicht unter andern: „Ein armseliger Schüler, von dem jeder Vers entweder ein Plagiat oder ein Barbarismus ist, will, wie es in einer der Strophen heißt, „„die Könige auf ihren Thronen beben machen!"" Ja, eben so unehrerbietig gegen seinen Schöpfer als verrätherisch gegen seinen König, bringt er den Allmächtigen selbst auf die Scene und läßt ihn den verurtheilten Verbrechern zurufen: „Accourez dans mes bras, martyrs de la patrie!""

— Am verflossenen St. Michaelis-Tage ist verfassungsmäßig der neue Lord Major gewählt worden. Die Wahl fiel auf den Alderman Hrn. **Heygate**.

— Ein armer Hirt von Lincolshire hat durch den Tod eines entfernten Verwandten 100,000 Pf. Sterl. geerbt.

Petersburg, vom 21. September.

(Fortsetzung.)

Ein Allerhöchster **Ukas** vom 12. des vorigen Monats lautet also:

„Nachdem Ich den Beschluß der Tarifs-Commitée auf die mir von dem Kriegs-Gouverneur von Riga überreichte Note über die Entscheidung, die zu Gunsten der Städte der Ostsee-Gouvernements erbeten worden, bestätigt habe, befehle Ich: die Einfuhr der Tücher, Kasimire und Halbtücher in den Rigaischen Hafen, nach Grundlage des Tarifs vom Jahre 1822, zu erlauben.

Von ausländischen Waaren, deren Einfuhr in den Libauschen und Revalschen Hafen erlaubt ist, und die nach den Vorschriften des Tarifs zur Entrichtung des Zolls in die Niederlage-Zollämter gebracht werden müssen, können nur nachstehende Waaren, nach Grundlage des 4ten Artikels des Zoll-Reglements, in den Zollämtern von Libau und Reval clarirt werden. Anchovis und Sardellen, Apotheker-Materialien, Rasier- und Federmesser, Vanille, Wein und Essig, Gewürznelken, englischen Pfeffer, Cacao, Caffe, Zimmet und Zimmetblumen, Cardemom, Tabackspfeifen, linnene und hanfene Waaren, Baum- und Olivenöl, Seife, Muskatennüsse und Blüthe, Syrup, Portwein, Fayance-Geschirre, gesalzene, geräucherte und marinirte Fische, Rauch- und Schnupftaback, Uhren, Safran, weißes und gefärbtes Wollengarn, Wolle und Kameelhaare.

Von russischen Waaren und Erzeugnissen, die von dem Libauschen Hafen ausgeführt werden, ist derselbe Zoll zu erheben, der bei der Ausfuhr derselben zu Lande durch den Tarif von 1822 festgesetzt ist. Der Transport russischer Erzeugnisse aus einem baltischen Hafen in einen andern, wird auch auf ausländischen Fahrzeugen ohne Zollerhebung erlaubt, jedoch mit der Vorsichtsmaßregel, die im 9ten Abschnitt des ersten Hauptstücks des zweiten Theils des Zollreglements vorgeschrieben ist, nämlich, daß auf diesen ausländischen Schiffen sich keine anderen Waaren befinden, als russische oder Landesprodukte."

Christiania, vom 20. September.

Nachdem sich gestern der Storthing des Königreichs Norwegen konstituirt hatte, ließ er unverzüglich den Staatsrath durch eine Deputation, an deren Spitze Hr. Tank stand, davon benachrichtigen. Heute Morgen begab sich hierauf Se Erzell. der Hr. Reichsstatthalter, Graf von **Sandels**, in Begleitung des Staatsraths, der Generale, Militär- und Civil-Behörden in den Storthing, verlas die Ermächtigung vom Könige, die Versammlung zu eröffnen, und beauftragte den Staatsrath Collet, die königl. Rede vorzulesen, welche folgendermaßen lautet:

„Jedes Mal, daß ich zu den Stellvertretern der Völker spreche, welche die Vorsehung meiner Sorgfalt anvertraut, gewährt es mir neue Freude. Das Glück, welches ich darin finde, die Beweise meiner Gesinnungen gegen dieselben zu vervielfältigen, hat ihren Grund in der wohlerworbenen Ueberzeugung, daß sie der Billigkeit und gesunden Vernunft gemäß sind, indem sie keinen andern Zweck haben, als die Herrschaft frei bewilligter und aufrichtig in Ausführung gebrachter Gesetze zu befestigen. Sie wissen, meine Herren, mit wie vielen heldenmüthigen Anstrengungen und mühvollen Opfern die Völker ihre Institutionen erlangen oder erobern müssen; Sie wissen, wie schwierig es ihnen wird, dieselben zu befestigen. Glücklicher als so viele andre, haben Sie dieselben als eine Wohlthat der Vorsehung empfangen. Sie müssen also fühlen, wie nothwendig es ist, mit kluger Hand dahin zu arbeiten, das, was sie der Ausführung Widerstrebendes enthalten, zu entfernen, und hinzuzufügen, was die Dauerhaftigkeit derselben erfordert. Um diese Dauer und Beständigkeit in der Ausübung Ihrer Rechte sicher zu stellen, habe ich Sie zusammenrufen lassen, und will mit Ihnen die Mittel besprechen, wie sich jene Verpflichtungen, die aus der Freiheit, deren Norwegen als Staat genießt, natürlich hervorgegangen sind, auf eine von zufälligen Umständen unabhängige Weise erfüllen lassen.

Die Hülfsmittel, welche Sie, um die norwegische Schuld an Dänemark zu tilgen, zu meiner Verfügung

gestellt haben, sind fest bestimmt, und ich bin noch immer der Ueberzeugung, daß sie hinreichend seyn würden, wenn man sie realisiren könnte.

Von gleichem Vertrauen in Ihre Absichten, wie in die meinigen erfüllt, werde ich Ihnen unverzüglich die geeignetsten Mittel vorlegen lassen, wie sich dieses so wünschenswerthe Resultat ohne Vermehrung der Staatslasten erreichen läßt.

Ihre Vaterlandsliebe und meine Sorgfalt lassen mich glauben, daß ich keine andere Rivalität unter ihnen antreffen werde, als die, es in der Achtung für die Ehre der Nation und der Hingebung für dieselbe einander zuvorzuthun.

Unsere Unions-Flagge hat im schwarzen Meere neue Vortheile erlangt und unser gutes Einverständniß mit allen Mächten dauert auf dem freundschaftlichsten Fuße fort.

Ich versichere den Storthing der Fortdauer meines königlichen Wohlwollens."

Hiernach theilte Staatsrath Treschow eine Darstellung der Verwaltung der öffentliche Angelegenheiten seit der letzten Versammlung des Storthings mit und sodann beantwortete Amtmann Sibbern, der auf die ersten 8 Tage zum Präsidenten erwählt worden, die k. Rede, wie folgt:

„In Folge des gnädigen Beschlusses Sr. Maj. ist der zweite außerordentliche norwegische Storthing zusammenberufen worden, und wir sind, als dessen Repräsentanten, hier versammelt.

Wenn diese Zusammenberufung der Nation, so wie uns selbst, einige Opfer kostet, wenn der Zweck unserer Zusammenberufung uns noch unbekannt ist, so leisten wir doch nicht weniger freudenvoll den väterlichen Befehlen Sr. Maj. Gehorsam, da wir wissen, das die edelmüthigen Anstrengungen des Königs stets auf die Ehre und das Wohl des Königreichs, so wie die Wohlfahrt seiner Bürger gerichtet sind.

Der gegenwärtig versammelte, außerordentliche Storthing hat mit Dank die gnädige Auskunft Sr. Maj. über die Lage des Königreichs und die Verfügungen empfangen, welche seit dem letzten gewöhnlichen Storthing ergriffen worden, um Wissenschaften und Bildung blühen zu machen, den Handel zu erweitern und das Wohl der Nation im Allgemeinen zu befördern.

Die Anstrengungen Sr. Maj. sind um so erfreulicher für den Storthing, als unser Handel neue Vortheile dabei gewonnen hat und sie gewähren um so unwiderleglichere Beweise von Sr. Maj. wohlthätigen Sorgfalt für die Wiederemporbringung des Königreichs und die Verbreitung der Wissenschaften, da es den Repräsentanten der Nation nicht unbekannt seyn kann, daß letztere zum Theil von Seiten Sr. Maj. durch Opfer aus ihrer Privatkasse herbeigeführt worden ist.

Weniger beruhigend ist dagegen für den Storthing die gnädige Mittheilung Sr. Maj. gewesen, daß die zur Bezahlung unserer Schulden an Dänemark angewiesenen Fonds zwar effektiv, aber nicht hinreichend gewesen sind.

Der Storthing wagt sich zu schmeicheln, daß Sr. Maj., welchen die gegenwärtige Verminderung der Hülfsquellen des Königreichs eben so gut bekannt ist, als den Repräsentanten der Nation huldreich anerkennen werden, wie sich der vorige Storthing beeilte, die Verpflichtungen zu erfüllen, welche Se. Maj. im Namen der Nation eingegangen waren; und der Storthing damals, nach reiflicher Ueberlegung, ganz in die Vorschläge, welche den National-Repräsentanten Sr. Maj. vorgelegt wurden, einging, so hält sich der außerordentliche Storthing überzeugt, daß nur zufällige, unmöglich vorauszusehende Umstände die angewiesenen Fonds unzulänglich gemacht haben. Diese weniger günstigen Punkte der ökonomischen Lage des Staats dürfen uns jedoch nicht muthlos machen und thun es auch nicht.

Unser Vaterland genießt vieler Wohlthaten der Vorsehung, nach denen andere Staaten seufzen, und das Königreich Norwegen, wie es als Folge der unermüdlichen Sorgfalt Sr. Maj. mit seinen Nachbarn und — was noch weit schätzbarer ist — mit sich selbst in Friede und Eintracht lebt, kann zwar arm seyn, ist aber gewiß nicht ohne Kraft.

Demnach ist der jetzige außerordentliche Storthing bereit, die Vorschläge zu empfangen, welche Se. Maj. ihm vorlegen zu lassen geruhen werden. Sie werden sicher wichtig seyn; dafür spricht die Zusammenberufung und die gnädige Mittheilung Sr. Maj., der zufolge es sich um nichts Geringeres handelt, als um Sicherung der fortdauernden Ausübung unsrer Rechte; allein je wichtiger die bevorstehenden Berathschlagungen seyn werden, desto mehr werden wir, die Repräsentanten der Nation, uns dadurch aufgefordert fühlen, sie mit wahrer Vaterlandsliebe, ruhigem Muthe und kaltem Nachdenken, mit dem Eifer für König und Vaterland, der allein zu dem gemeinschaftlichen großen Ziele: Aufrechthaltung der Ehre und Wohlfahrt Norwegens führen kann, in Erwägung ziehen.

In Verein mit Sr. Maj. werden wir für Erreichung dieses Zieles thätig seyn, und, um den Segen der Vorsehung für den König und den Kronprinzen der vereinten Reiche anflehend, und Gott um neuen Glanz und neuen Zuwachs der gegenwärtigen Dynastie bittend, — ein Wunsch, der sich in diesem Augenblick vielleicht unter den glücklichsten Auspicien thun läßt — erneuert der Storthing entzückt der Norweger stets glühenden Wunsch: Gott beschütze den König und seine Reiche!"

Semlin, vom 23. September.

Nach Briefen aus Seres ist Churschid Pascha von Larissa nach Ternovo, drei Stunden von ersterer Stadt aufgebrochen, um sich dort mit einigen albanesischen Häuptlingen zu vereinigen. Aus Morea soll kein Türke zurückgekommen seyn. Nach Korinth haben sich 4000 Mann Verzweifelter geworfen, die sich dort zu halten suchen. Alle Türken zeigen großen Widerwillen gegen einen neuen Zug nach Morea.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2243] **C. Plätzer,**

Gastgeber zur Stadt Hamburg in Leipzig Nicolaistraße

zeigt allen hohen Herrschaften und resp. Reisenden hiermit an, daß er durch sein in diesem Jahre neugebautes und vergrößertes Gasthaus, welches zur Auswahl mehrere anständige Wohnzimmer, hinreichende Stallung und Wagenremisen erhalten hat, in den Stand gesetzt ist, den Wünschen aller derjenigen vollkommen zu genügen, die ihm ihr gütiges Zutrauen schenken werden, welches er sich durch billige und reelle Bedienung nicht nur zu erwerben, sondern auch stets zu erhalten bemüht seyn wird.

C. Plätzer,

Aubergiste à la ville de Hambourg à Leipsic

Rue St. Nicolas

annonce par là à tous les seigneurs et voyageurs respectifs, qu'il a bâti et agrandi tout en neuf son hôtel pendant cette année, et que par là il a reçu plusieurs chambres comodes à choisir et aussi assez d'écuries et de rémises pour les voitures. Par conséquent il est en état de satisfaire entièrement les voeux de tous ceux, qui veulent bien l'honorer de leur bonne confiance, qu'il tâchera d'acquerir par un prompt et réel service, pour pouvoir la conserver pour toujours.

[2228] Die Ziehung letzter Klasse der 62ten Frankfurter Stadt-Lotterie beginnt den 16. Oktober, und am 9. November ist das Schicksal aller Loose entschieden. Es müssen darin gewonnen werden: fl. 252,000 im glücklichsten Falle, dann fl. 240,000, 190,000, 170,000, 155,000, 150,000, 140,000, 145,000, und die wichtigsten Preiße von fl. 100,000, 50,000, 30,000, 15,000, zweimal 10,000, 6000, 5000, neunmal 2000, 54 mal 1000 u. s. w., im ganzen fl. 1,072,425. Hiervon sind bei Unterzeichnetem zu haben: ganze Loose nebst Plan à fl. 90 oder 52 Thlr. in Pr. Cour. oder Tresorscheine, halbe, Drittel- und Viertel-Loose verhältnißmäßig.

Die Ziehungs-Listen werden seiner Zeit den Betheiligten zugesandt und übrigens ein jeder beliebige Auftrag sogleich besorgt.

A. D. Fläsch,
Allerheiligengasse B. Nr. 75. in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung vom 10 Aug. a. c. wurden die Inhaber der Interimsscheine vom 4 pCt. Anlehen vom 1. Mai 1822. aufgefordert, bis zum 28. Sept. selbige abzuliefern, und die betreffenden Obligationen Lit. A et B dagegen in Empfang zu nehmen. — Da dieser Termin verflossen und noch eine namhafte Anzahl Interimsscheine zurückgeblieben ist, so findet sich unterzeichnete Kommission, welche anderweiter Geschäfte wegen die baldige Beendigung dieses Umtauschungsgeschäftes wünschen muß, veranlaßt, alle bis dahin zurückgebliebenen Inhaber von dergleichen Interimsscheinen zu erinnern, gleich nach den Herbsttagen und längstens bis zum 19ten Oktober dieselben gegen Obligationen umzuwechseln. Die **Vormittagsstunden** sind, wie seither, dazu bestimmt.

Frankfurt, den 1. Oktober 1822.

Schuldentilgungs-Kommission.

[2339] **Ankündigung.**

Unter sehr vortheilhaften Bedingungen

sind bei Unterzeichnetem zur 6ten und Hauptklasse dieser 62ster Stadtlotterie, worin bekanntlich die wichtigsten Gewinnste zu erlangen sind, ganze und getheilte Loose zu haben. Die Ziehung beginnt am 16. Oktober und endiget am 9. November a. c.

S. L. Fulda,
Brückhofstraße A. VII.

[2349] Es sind bei mir noch zu haben die

Lautentöne. (1821. 8.) 1 fl. 20 kr.

Geschichtliche Zeittafel des Postwesens. (1820. 4) 48 kr.

Frankfurt a. M. den 28. Sept. 1822.

General-Post-Direktions-Registrator
Vischer.

[2402] Das Fahrwasser des Rheins stand im Lauf dieses Jahrs noch immer über 5½ Fuß am Pfahl zu Köln. Die Amsterdamer, Rotterdamer und Dortrechter nach Köln fahrenden Schiffer konnten daher auch nicht auf eine Frachtvergütung von 10 % Anspruch machen, die ihnen in den gesetzlich vorgeschriebenen Frachtlisten nur dann bewilligt ist, wenn die Wasserhöhe des Rheins am Pfahl zu Köln 4¼ Fuß oder weniger beträgt. Blos einigen Utrechter Schiffern ist diese Vergütung von dem Handlungstribunal in Köln zuerkannt worden; obgleich die Utrechter Schiffer, da sie keine gesetzlich festgesetzte Frachtliste haben, verbunden sind, sich nach der Liste der Amsterdamer Schiffer zu richten.

Warum diese Schiffer so vorzüglich begünstigt werden, läßt sich um so weniger einsehen, da sie doch einige Frachtbriefe besitzen, wodurch sie sich bei den Herren Kaufleuten in Amsterdam schriftlich verbinden, durchaus keinen Zusatz zu verlangen, und zudem die schnellere Beförderung der Güter von Amsterdam über Utrecht nicht die Ursache davon seyn kann, indem diese mehr Zeit erfordert, als die unmittelbare Fahrt von Amsterdam nach Köln. Letzteres ergiebt sich auch daraus, daß, obgleich für die Amsterdamer und Utrechter Schiffe eine gleiche Zahl Ladetage gesetzlich festgesetzt ist, nach deren Verlauf sie abfahren müssen, und daher eben so viele Utrechter als Amsterdamer Schiffe in Köln eintreffen sollten, doch in diesem Jahr von ersteren nur 22, dagegen von letztern bereits 36 angekommen sind. Diese Verzögerung entsteht größtentheils durch die dreimalige Umladung der Güter bei der Fahrt über Utrecht, wobei auch die Waaren mehr leiden als auf dem direkten Wege, und die Reparaturkosten auch bedeutender werden.

Einem verehrlichen Handelsstande wird dieses hiermit angezeigt, um einen Beweis zu liefern, daß der Transport der Güter über Utrecht weit langsamer und kostspieliger ist, als die Verladung mit unmittelbar von Amsterdam nach Köln fahrenden Schiffen.

Köln, den 30. September 1822.

Die Amsterdamer nach Köln fahrenden Beurtschiffer.

[2351] **Pferde-Verkauf.**

Zwei Reitpferde, worunter ein arabisches, und ein von Jedermann ohne alle Besorgnisse gefahren werden könnendes einspänniges Chaisenpferd, stehen auf dem Roßmarkt in Lit. F. No. 101, einer vom Eigenthümer zu unternehmenden Reise wegen, zu verkaufen.

Verkauf

von doppeltem, einfachem und gedrehtem Kamelgarn zu 20 % unter den Fabrikpreisen.

Die hier gangbaren No. 3, 4, 5 u. 7 sind bei mir in einzelnen Pfunden zu den Fabrikpreisen 2 fl. 45 kr. 3 fl. 20 kr. 3 fl. 50 kr. und 4 fl. 40 kr.; in Partien über 100 Pf. mit vorerwähntem Rabat zu haben.

Bernhard Dumont
in Frankfurt a/m, Roßmarkt, Lit. F. No. 101.

[2335] Ein mit den gehörigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch wird als Lehrling in eine Apotheke in die Nachbarschaft Frankfurts gesucht. In Lit. E. Nr. 53. an der Allee kann man nähere Auskunft erhalten.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nr. 283. Donnerstag, den 10. Oktober. 1822.

Wien, vom 3. Oktober.

Die russ. kaiserl. Generallieutenante und General-Adjudanten Fürst von Trubetzkoy und Graf Czernitscheff sind ersterer nach Venedig, letzterer nach Verona abgegangen. Der k. k. Gesandte am königl. dänischen Hofe, Freiherr von Steigenteich, ist ebenfalls nach letzterer Stadt abgereist.

Berlin, vom 5. Oktober.

Se. königl. Hoheit der Prinz August von Preußen ist nach Rheinsberg abgegangen.

— Niederländische Blätter erzählen, daß hiesige Astronomen das Publikum auf den am 4. Nov. d. J. statt findenden Durchgang des Merkur besonders aufmerksam machen. Hier ist von einem unserer Astronomen, der dies gethan haben sollte, nichts bekannt, und die Vermuthung, daß hierunter ein Irrthum obwalten müsse, wird um so wahrscheinlicher, als gedachter Durchgang bei uns nicht sichtbar ist, sondern nur in Asien und weiter gegen Osten hin sich zeigen wird, so daß bei Sonnen-Aufgang zu Berlin, am 5. Nov. Morgens gegen 7¼ Uhr, der Merkur schon 2¼ Stunde vorher ausgetreten ist.

Triest, vom 27. September.

Wir haben jetzt beinahe täglich Nachrichten aus Morea, da viele Schiffe mit Südfrüchten aus diesen Gegenden einlaufen. Ueber Zea hat man einen Brief aus Athen vom 1. September, der günstige Nachrichten aus Livadien meldet. Die Griechen sind im ruhigen Besitz von Athen geblieben, als die Türken nach Morea vordrangen. Die in Korinth eingeschlossenen Türken warten auf Entsatz; allein daran ist jetzt noch kaum zu denken. Die Angelegenheiten in Morea stehen gut für die Griechen. Sie haben wieder ein Jahr gewonnen, und das Sprichwort: Zeit gewonnen Alles gewonnen, ist vielleicht nirgends so anwendbar wie hier.

Salzburg, vom 5. Oktober.

Am 3. Oktober Nachmittags um 2 Uhr trafen J. M. M. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich hier ein, und stiegen unter allgemeinem Volksjubel in der Winterresidenz ab. Kurz zuvor waren auch die erlauchten Brüder des Kaisers, die Erzherzoge Palatinus von Ungarn mit seiner Gemahlin, und Johann, angekommen, und die Frau Herzogin von Würtemberg mit ihrer Prinzessin Tochter folgten. — Außerdem befanden sich zu Salzburg (nach der Reihefolge der Ankunft): der Graf v. Bernstorf, königl. preußischer Staats- und Konferenzminister, der Graf v. Liewen, kaiserl. russischer Gesandter am englischen Hofe, der kaiserl. Hofrath v. Gentz, der Graf v. Trautmannsdorf, kaiserl. österreichischer Gesandter am Münchener Hofe, Freiherr v. Lebzeltern, kaiserl. österreichischer Gesandter am russischen Hofe, General Graf Pozzo di Borgo, kaiserl. russischer Gesandter am französischen Hofe, Fürst v. Metternich, kaiserl. österreichischer Hof- und Staatskanzler, Graf v. Rechberg und Rotheulöwen, königl. baierischer Staatsminister, Graf v. Nesselrode, kaiserl. russischer Staatsminister, Graf v. Woronzow, kaiserl. russischer Gesandter am Münchener Hofe.

Gotha, vom 30. September.

Heute gab die aufgelöste Leibgarde ihre seit seit 1693 geführten Pauken und Standarte, im Zeughause ab. Sie war der schwache Ueberrest eines Kürassierregiments, daß schon unter dem Prinzen von Baden am Rhein focht. Seit langer Zeit nicht mehr beritten, versah sie den Dienst im Innern des Schlosses, und zeichnete sich durch ihre Disciplin, wie durch die Schönheit ihrer Mannschaft aus. Der verstorbene Herzog hatte sie, noch kurz vor seinem Tode, mit Helmen und einer neuen geschmackvollen Uniform versehen lassen. Sämmtliche Mannschaft erhält Pensionen. — Zur Freude aller Unterthanen hat die Gesundheit Sr. Durchl. des Herzogs Friedrich sich seit einiger Zeit merklich gebessert. Er nimmt schon wieder Antheil an den kleinen Bällen, welche wöchentlich in seinem Palais gegeben werden.

Würzburg, vom 8. Oktober.

In Würzburg kostet die Butte Beere vom Steinberge bereits 52 — 54 Rthlr., obwohl sie nach der neuen Aiche keine 2 Eimer hält. Welche Versorgung wird diesem Kinde bevorstehen, da unter den dermaligen politischen und merkantilischen Verhältnissen noch so viele Väter, Groß- und Urväter in unsanftem Quieszentenstande schmachten? — Die Getreidepreise steigen, der Preis des Viehes fällt täglich wegen Mangel an Fütterung, der durch Schaden, den die Mäuse an Klee und Wurzelgewächsen verursachen, herbeigeführt wurde. Im Landgerichte Werneck wird von Juden das Kuhfleisch um 2 Kreuzer verkauft.

Mailand, vom 2. Oktober.

Am 21. v. M. hatten die k. k. Artillerie-Detdschements der Garnison von der Lombardei großes Artillerie-Manöver. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Vizekönig, der Feldmarschall-Lieut. Graf v. Bubna, kommandirender General in der Lombardei, und der kk. lombardische Gubernial-Präsident, Graf von Strassoldo, wohnten diesem Manöver bei, in welchem die k. k. Artillerie die schönsten Beweise wissenschaftlicher Bildung, und großer Uebung und Fertigkeit ablegte. Se. k. k. Hoheit bezeigten den Kommandanten der Batterien bei Soma, so wie dem Kommandanten des Artillerie-Detaschements bei Lonato Pozzolo, Ihre besondere Zufriedenheit in den schmeichelhaftesten Ausdrücken.

Verona, vom 27. September.

Der Vizekönig wird wahrscheinlich am 7. Okt. eintreffen. Statt des Pabstes kommt nicht der Kardinal Consalvi, sondern Spina, der auch zu Laibach war. Der Minister Chateaubriand wird im Hause Mosconi logiren. Der Herzog von Modena bringt auch seine Familie mit. Es ist ein Sekretär von der russischen Gesandtschaft angekommen, um das für seinen Souverän bestimmte Palais zu besichtigen. Auch wegen des Fürsten Esterhazy sind Aufträge eingelangt; Man hofft die ungarische Nobelgarde zu sehen. Der Baron Humbold ist hier angekommen; er fand die für seinen Monarchen bestimmte Wohnung klein, aber schön. Er wird, wie man sagt, den König auf der Reise nach Neapel begleiten; er hat bereits die Naturprodukte unserer Berge in Augenschein genommen.

— Die Wohnungen der hohen Häupter und Diplomatiker sind jetzt bestimmt, mit Ausnahme des Pallastes für Se. Maj. den Kaiser von Oestreich. Se. M., der Kaiser von Rußland, bewohnt das Haus Canossa; Se. M., der König von Preußen, das Haus Sarego; Se. M., der König beider Sizilien, das Haus Emilj; Se. M., der König von Sardinien, das Haus Giusti; J. M., die Herzogin von Parma, das Haus Peccana; Se. k. k. H., der Großherzog von Toscana, das Haus Marioni; Se. k. k. H., der Herzog von Modena, das Haus Mosconi; Se. k. k. H., der Erzherzog Vizekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, das Haus Allegri; Se. Durchl., der Fürst Metternich, das Haus Castellani; der Graf Nesselrode das Haus Portalupi; der Herzog von Wellington das Haus Guglienzi; der päbstliche Legat den erzbischöflichen Pallast; der Vicomte von Chateaubriand das Haus Gazzola.

Madrid, vom 23. September.

Heute, am Tage vor dem Jahresfeste der Installirung der Cortes zu Cadiz, trifft man in hiesiger Hauptstadt große Anstalt zu den Feierlichkeiten, die bei dieser Gelegenheit statt finden sollen. Das Gerücht verbreitete sich dieser Tage, daß man die Verbannung verschiedener Personen, als dem neuen System nicht ergeben, verlangen werde, und führte sogar die Namen derjenigen an, welche, um sich der Verbrannung zu entziehen, sich aus der Hauptstadt entfernt hatten, es ist aber wahrscheinlich, daß die Behörden zweckmäßige Maßregeln ergreifen werden, damit diese unrechtmäßigen und folglich eines Volkes unwürdige Plane nicht in Vollzug werden gebracht werden.

— Vorgestern sind 200 aus den Depots der königl. Garde gezogenen Soldaten aus hiesiger Hauptstadt zu den verschiedenen Regimentern an der Grenze abgegangen.

— Man schreibt aus Granada, daß der General Riego am 18. d. in dortiger Stadt angekommen und mit den größten Freudensbezeugungen empfangen worden ist.

— Briefe aus Santander sagen, daß der General Longa in dem Augenblicke überfallen worden ist, wo er eine Korrespondenz zerriß, deren Stücke noch hinreichend sind, um ein großes Licht über die jüngsten Ereignisse von Madrid zu verbreiten.

— Man versicherte gestern Abends, daß, da die Regentschaft von Seo-Urgel alle Hoffnung verloren habe, sich Cardona's zu bemächtigen und von überlegenen Streitkräften bedroht, diesen Punkt aufgegeben hätte, um sich nach Frankreich zurückzuziehen, wo sie sich mehr in Sicherheit glaubt.

— Die Regierung hat die Nachricht erhalten, daß der General Milans die Aufwiegler 300 Mann stark zu Pineda überfallen und alle habe über die Klinge springen lassen, mit Ausnahme von etwa 40, denen es gelang, sich in einen Wald zu flüchten. Diese Unglücklichen, sagt der General Milans in seiner Depesche, verstehen so wenig von dem Kriege, wie von dem Glauben, für dessen Vertheidiger sie sich ausgeben.

— Wir leben im Zeitalter der Proklamationen- und Bulletins-Beredtsamkeit. Nie gab es so viele Gelegenheit, sich darin zu üben, niemals hat man diese Gelegenheit fleißiger benutzt und die schnelle Ausbildung dieses Genre, wie die innere Beschaffenheit desselben, ist kein unerheblicher Beitrag zur Charakteristik unserer Zeit. Spanien ist gegenwärtig ein ergiebiger Grund und Boden für Produkte der Art. Es vergeht kein Tag, daß sich nicht die eine oder andere Parthei in Abfassung solcher politischer Stylübungen versucht. Constitutionelle und Royalisten, oder wie sie sich sonst nennen, suchen einander darin zu überbieten; doch haben jene Produkte so große Familienähnlichkeit, daß man nur die Partheinamen, die Ueber- und Unterschriften zu ändern braucht, um sie der einen oder andern zuschreiben zu können.

London, vom 2. Oktober.

Heute stunden die 3pCt. Konsol. 81 3/8; 4pCt. neue 100 7/8.

— Der König wird am 4. oder 5. d. Cour halten und dann unmittelbar nach Brighton abreisen.

— In dem Augenblicke, wo alle Gemüther mit der Wahl des Nachfolgers des unglücklichen Marquis von Londonderry beschäftigt waren, vereinigten die Oppositionsblätter ihre Wünsche mit jenen der Freunde des Thrones zu Gunsten des Hrn. Canning. Das Morning-Chronicle sprach sich stärker als irgend ein anders dafür aus. Jetzt aber, wo dieser Minister angestellt ist, sehen unsere Radikalen in ihm nicht mehr den höhern Staatsmann, den großen Politiker, den gewandten Redner: jetzt ist er für sie nur noch „ein eifriger Diener der Krone, ein furchtbarer Feind der Revolutionsmänner aller Länder.

— Man hegt fortwährend Besorgnisse über die Expedition des Capitän Parry. Eins unserer Zeitblätter bemerkt, daß daß Stillschweigen der Wallfischfänger keine Besorgniß einflößen darf, weil der Capitän Parry nach der Hudsons-Bai gegangen ist, und der Wallfischfang in diesen Gewässern nicht getrieben wird.

— Diesen Morgen angekommene Briefe aus Liverpool melden, daß das Schiff Hercules, welches aus Amerika gekommen, die schreckliche Nachricht mitgebracht habe, daß die Hälfte der Stadt New-York in Asche verwandelt worden sey.

Ein Handelshaus in der City hat ein Schreiben mit der nämlichen Nachricht erhalten.

— James Campbell, vorigen Montag in den Glasgower Assissen wegen eines Diebstahls zum Tode verurtheilt, wendete sich nach Anhörung des Urtheils an seinen Richter, Lord Pitmilly, und sagte: „Wenn wir gleich hier Feinde waren, so werden wir im Himmel doch als Freunde wieder zusammen kommen.“

— Selbst auf die Haare hat die Trunkenheit einen so nachtheiligen Einfluß, daß die hiesigen Perückenmacher für die Haare eines Trunkenboldes, die sie augenblicklich erkennen zu können versichern, weniger zahlen.

— Nach dem Morning Chronicle ist in Irland das musikalische Talent so selten, daß in der Stadt Strabane ein Piano-Forte nicht gestimmt werden kann, ohne den Organisten von Raphoe holen zu lassen, oder auf einen Musik-Lehrer zu warten, der alle 3 Wochen aus dem über 50 Miles entfernten Belfast dorthin kommt.

— Den Namen Spinnerin, Spinster, sofern denselben lebendige Frauenzimmer in allen gerichtlichen Verhandlungen erhalten, leitet oben genanntes Blatt von der sonstigen englischen Sitte her, daß ein junges Frauenzimmer nur dann heirathen durfte, wenn es selbst so viel Linnen gesponnen, als zu einem Gewende Leib-, Bett- und Tafelzeug erfordert wird.

Konstantinopel, vom 10. Sept.

(Aus einem Handelsschreiben.)

Aus Morea hat man Nachricht, daß die Expedition dahin verunglückt ist. Fast alle Türken, die hineingerückt waren, haben ihren Tod dort gefunden. Von Trebisonde sind Tataren angekommen, die auch von dieser Seite eine Niederlage der Türken durch die Perser melden. Es sollen sehr viele Türken geblieben seyn. — Der Sultan hat einen Ferman erlassen, vermöge welchem alles Gold- und Silbergeschmeide an den Miri abgeliefert werden muß. Die Eigner bekommen dafür Scheine auf den Reichsschatz angewiesen. Auch sollen die Muselmänner sich einschränken, und namentlich des Tragens der Caschemire enthalten. In gewisser Hinsicht wird also ein türkisches Papiergeld kreirt. Es steht zu erwarten, welche Folgen dieß Alles haben wird, da die Muselmänner bis jetzt hauptsächlich auf das Reelle losgingen, und sich nicht leicht täuschen lassen. Ueberdieß zeigt diese Maaßregel deutlich die Geldverlegenheit der Pforte, seitdem die Griechen wenig mehr entrichten.

Wanäs, vom 25. September.

Am 17. Nachmittags um 2 Uhr verließen Se. M. der König die Residenz und trafen Abends um 11 Uhr in Ericsland ein, nachdem Sie unterwegens J. k. H. der Prinzessin Sophie Albertine zu Tullgarn einen Besuch abgestattet hatten.

Am 22. begaben sich Se. M. bis Sjötrop, wo Sie unter dem Donner der Kanonen eintrafen und von dem Grafen von Platen, der Höchstihnen entgegen gereiset war, dem General-Lieutenant von Posse, dem Staatsrath Grafen Wedel Jarlsberg ic. empfangen wurden.

Der Graf hielt eine Anrede an Se. M., welche Höchstdieselben folgendermaaßen beantworteten:

„Meine Herren: Als mich vor 12 Jahren das schwedische Volk berief, seine Rechte zu vertheidigen, stand ich nicht an, diese ehrenvolle Wahl anzunehmen; denn ich kannte die Energie desselben und glaubte, daß eine Nation, die so vielen wechselnden Schicksalen widerstanden, dazu bestimmt wäre, ihren Rang unter den unabhängigen Monarchien zu behalten. Feinde von Außen und Bewegungen im Innern drohten ihr noch die Fesseln der Knechtschaft anzulegen, als sie einen Plan zu fassen wagte, welcher der berühmtesten Völkern würdig ist — den Plan, zwei durch die ganze Breite des Königreichs von einander getrennte Meere mit einander zu vereinigen. Mehrere unserer großen Könige hatten früher diesen weitumfassenden Entwurf gefaßt. Der große Gustav Adolph würde ihn ausgeführt haben, wenn der Tod ihn nicht ereilt hätte, als er auf fremden Boden für die Gedankenfreiheit kämpfte. Glücklicher, als er, habe ich den von ihm gefaßten Plan vollführt: zwei Völker zu vereinigen, welche die Natur dazu bestimmt, ewig Freunde zu seyn. Es blieb mir noch übrig, die Verbindung der Meere zu bewerkstelligen, welche unsere Küsten bespülen, und ich habe heute die Freude, dieses große Unternehmen größtentheils beendigt zu sehen

„Die Vortheile, welche aus dieser neuen Verbindung hervorgehen müssen, liegen am Tage. Sie werden zwar in mehrern Jahren noch nicht empfunden werden, aber es wird eine Zeit kommen, wo Niemand mehr darüber in Zweifel seyn wird. Die kommende Generation wird den Muth der Männer segnen, welche diesen erhabenen Plan gefaßt, und die Ausdauer derer, welche ihn in Ausübung gebracht, wird ihre Stelle in unserer Geschichte finden.

„Mit dem innigsten Vergnügen vernehme ich das Lob, welches Sie den Soldaten ertheilen, die mit an dem Götha-Canal gearbeitet haben. Ich kenne ihre Tapferkeit und ihre Liebe zur Mannszucht aus Erfahrung, und höre zu meiner Freude, daß sie denselben Eifer bei jenen friedlichen Arbeiten beweisen, welche die Wohlfahrt des Innern zum Zweck haben.

„Ich schätze die Kenntnisse und Thätigkeit der Generalel, Offiziere und aller Beamten, welche zur Ausführung dieses schönen Werkes beigetragen haben. Ich habe oft Gelegenheit auf meinen Reisen, ihnen diese Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und bitte Sie, ihnen meine vollkommene Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

„Ich danke Ihnen allen, meine Herren, für die beständige Sorgfalt, die Sie diesem glorreichen Denkmale meiner Regierung gewidmet haben, und Sie, Hr. Graf von Platen, empfangen Sie meinen Glückwunsch wegen des Eifers, der Energie und den Talenten, von denen Sie so viele Beweise abgelegt haben.

„Das glückliche Resultat, das wir heute feiern, ist vorzüglich der Liberalität zu danken, mit welcher die Stände die zur Fortsetzung der Arbeiten erforderlichen Summen aufgebracht haben. Um das Andenken an diese edelmüthigen Opfer zu verewigen, gebe ich bei dieser feierlichen Gelegenheit der ersten Schleuse den Namen: Verfassung und den vier folgenden den der Vier Reichsstände.

Harlem, vom 5. Oktober.

Die Harlemsche Courant enthält Folgendes:

„Leute, die wohl unterrichtet zu seyn vorgeben, versichern, daß die französische Regierung in Uebereinstimmung mit den Höfen von Wien, St. Petersburg und Berlin (von der großbritt. Regierung wird noch nichts erwähnt) eine sehr wichtige Note an die spanische Regierung habe gelangen lassen, worin sie zu erkennen gäben, wie sie die im Jahr 1812 durch die Cortes auf der Isla de Leon angenommene Verfassung als unvollständig und fehlerhaft betrachteten, indem sie Grundsätze enthalte, die für die Ruhe und den Frieden anderer Nationen in Europa gefährlich werden könnten; und wünschten, daß je eher je besser in dieser Verfassung die nöthigen Verbesserungen möchten gemacht werden können.

„Man versichert weiter, es enthalte diese Note das Verlangen, daß die Versammlung der Cortes in zwei Abtheilungen oder Kammern getheilt werde, deren erste den hohen Adel unter dem Titel von Pairs und die zweite die Abgeordneten begreifen möge; daß der Macht des Königs größere Ausdehnung gegeben werde und Se. Maj. allein das Recht erhalten, Gesetze vorzuschlagen; daß die bleibende Deputation abgeschafft werde, wie nicht weniger die neulich vorgenommene Aenderung der vormaligen Provinzen-Abtheilung.

„Wie schwer es auch ist, für die Authenticität des einen wie des andern völlig einzustehen, versichert man doch ferner, daß die spanische Regierung auf Empfang dieser wichtigen Note sogleich geantwortet habe, daß sie sich außer Stande sehe, aus sich selbst eine Aenderung in dem beschwornen Staatsgrundgesetze vorzunehmen, sich aber vorbehalte, die wichtige Erklärung der Monarchen den Cortes mitzutheilen, deren außerordentliche Einberufung durch den König beschlossen worden sey. Man hielt bestimmt dafür, daß bereits eine Unterhandlung zwischen den großen Mächten und der spanischen Regierung angefangen sey, dahin zielend, daß die gegenwärtige Verfassung geändert oder sehr bedeutend modificirt werde, so daß man erwarten kann, die Versammlung der Cortes werde sich ebenfalls mit diesem wichtigen Entwurfe beschäftigen. Vorläufig glaubt man, daß eine Anzahl von Mitgliedern der Meinung sey,

daß sie nicht die Freiheit besitzen, aus Eigner Autorität eine Aenderung in der Verfassung vorzunehmen, deren Behauptung Alle beschworen haben, noch in den Grundsätzen, welche durch dieselbe festgestellt oder aus ihr herfließend sind, ehe nicht beides 8 Jahre lang in Wirkung gewesen sey, und daß sie, um die verlangten Aenderungen in diesem Moment einzuführen, einer gehörigen Ermächtigung durch ihre Committenten bedürfen würden. (Wir fügen bei, daß das ministerielle Blatt einer europäischen Macht vom ersten Range in einem auf ähnliches hindeutenden Aufsatze bemerklich macht, daß der von der Verfassung zu einer Aenderung derselben vorgeschriebene Termin gerade ablaufe.)

„Wenn auf diese Art die bezweckten Unterhandlungen einerseits vortheilhaft für Frankreich als den vornehmsten Nachbaren Spaniens seyn werden, so glaubt man andrerseits erwarten zu müssen, daß solche nicht so schnell als die über Neapel und Piemont zur Reife dürften gebracht werden und bestimmte Maaßregeln zur Folge haben können, so daß der unsichre Zustand, welcher zum großen Nachtheile und wesentlichen Unglücke Spaniens schon zu lange gedauert hat, vielleicht noch wohl eine geraume Zeit fortwähren möchte."

„Spaniens Lage — sagt der Etoile, Frankreichs ministerielles Blatt — scheint vorzüglich die Aufmerksamkeit der Souveräne zu fesseln. Eine vollkommene Uebereinstimmung herrscht in dieser Hinsicht zwischen allen Kabineten; allein blos zu Verona werden die Maaßregeln ergriffen werden, welche Ordnung und Ruhe in dieses Land zurückführen sollen."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2423] **Neue veränderte große Panoramen** sind im großen Saale des Herrn Fries im goldenen Roß eine Stiege hoch ausgestellt, und werden noch einige Abende zu herabgesetzten Preisen gezeigt.

Die aufgestellten von großen Meistern ausgeführten höchst interessanten Gegenstände sind, so wie alles Nähere, aus den Anschlagezetteln zu ersehen.

[2308] **Neu eingerichteter Gasthof zum Kronprinzen von Baiern in Würzburg.**

Unterzeichneter Gastgeber zum Kronprinzen von Baiern in der Sanderstrasse No. 139 in Würzburg, hat mit vielen und großen Kosten sein sehr geräumiges Haus nach dem neuesten und ausgezeichnetsten Geschmack in den Stand gesetzt und mit allen Bequemlichkeiten versehen. Indem er sich schmeichelt, es dadurch mit den ersten und vornehmsten Gasthöfen gleichgestellt zu sehen, nimmt er sich die Freiheit, dasselbe allen resp. Reisenden bestens zu empfehlen. Jeder, der es mit seinem Besuche beehrt, wird die promteste und billigste Bedienung finden. Für Stallung und Remisen ist ebenfalls gesorgt.

P. Himmelstein, Gastgeber.

[2387] **Anzeige.**

Dem anonymen Briefsteller, welcher unter dem 4. Sept. d. J. zu Breslau ein Schreiben an mich, und zwar unfrankirt, auf die Post gegeben hat, mache ich hiermit bekannt, daß es, nach meiner wohlbegründeten Ueberzeugung, Angelegenheiten giebt, über die (und wenn auch in guten Absichten) zu sprechen, ein Dritter sich billig enthalten sollte, indem viel zuviel dazu zu gehören scheint, einen Menschen in seinen individuellen Verhältnissen gehörig würdigen zu wollen, als daß zu glauben wäre, daß, und zwar besonders ein anonymer Briefsteller (denn die Wahrheit scheut das Licht nicht), dazu für befähigt erachtet werden könnte.

Marburg, den 26. September.

D. Theodor Maximilian Zachariä,
O. Professor der Rechte auf der Universität zu Marburg.

[2415] Ein junges Frauenzimmer von guter Familie wünscht eine Stelle als Gesellschafterin oder Gouvernante zu erhalten. Sie ist in dem Erziehungsfach sehr geübt, indem sie sich demselben von Jugend auf gewidmet hat. Sie besitzt alle hierzu erforderlichen Kenntnisse; als die deutsche und französische Sprache, die sie beide nach Regeln versteht und auf das Gründlichste zu lehren im Stande ist. Ferner: Geographie, alle Arten von Stickereien und andere feine weibliche Arbeiten, so wie überhaupt Alles was zur feinen Bildung junger Frauenzimmer nöthig ist. Da sie selbst eine sehr gute Erziehung genossen hat, so wird sie weit mehr auf freundschaftliche Behandlung als auf hohen Gehalt sehen. Auf etwanige Nachfragen wird die Redaktion dieses Blattes nähere Auskunft ertheilen.

[2351] **Pferde-Verkauf.**

Zwei Reitpferde, worunter ein arabisches, und ein von Jedermann ohne alle Besorgnisse gefahren werden könnendes einspänniges Chaisenpferd, stehen auf dem Roßmarkt in Lit. F. No. 101, einer vom Eigenthümer zu unternehmenden Reise wegen, zu verkaufen.

Verkauf
von doppeltem, einfachem und gedrehtem Kamelgarn zu 20 % unter den Fabrikpreisen.

Die hier gangbaren No. 3, 4, 5 u. 7 sind bei mir in einzelnen Pfunden zu den Fabrikpreisen 2 fl. 45 kr. 3 fl. 20 kr. 3 fl. 50 kr. und 4 fl. 40 kr.; in Partien über 100 Pf. mit vorerwähntem Rabat zu haben.

Bernhard Dumont
in Frankfurt a/m, Roßmarkt, Lit. F. No. 101.

[2400] Carl David Link, Gastwirth zum Goldenen Kreuz in der Augustiner Straße zu Würzburg, empfiehlt allen hohen Herrschaften und resp. Reisenden seinen, sowohl aufs bequemste als eleganteste eingerichteten Gasthof bestens, mit der Versicherung, den Wünschen aller derjenigen Genüge leisten zu können, welche ihn mit ihrem geneigten Zutrauen beehren wollen, da er sich außer der Sorge für freundliche Wohnungen und reine Stallungen, reelle Bedienung zum Grundsatz gemacht hat.

[2201] Hiermit zeige ich den Freunden der Blumistik ganz ergebenst an, daß mein systematisches Pflanzenverzeichniß die Presse verlassen hat und in 8. (6 Bögen) und saubern Umschlag broschirt, für 4 ggr. freie Einsendung bei mir zu haben ist.

Inhalt. I. 300 der neuesten seltensten Nelkensorten vom ersten Range mit Nr. und Namen nebst Charakteristik. II. exot. vorzügliche Glashauspflanzen. III. Aurikeln und neue ächt englische Sammtprimel. IV. Georginen der neuesten Prachtsorten. V. perenn. Landpflanzen. VI. Rosen 243 der neuesten Prachtsorten, incl. 26 der neuesten immerblühenden. VII. Obstbäume und Ziersträuche. VIII. Blumensämereien. IX. Gartengemüßsämereien.

Ohne dieses erlasse ich für diesen Herbst folgende Pflanzenarten um beigesetzte Preise: 12 schöne Nelkensorten für 3 rthl. 25 Sorten für 6 rthlr. u. s. w., desgleichen 12 Sorten ohne Nr. und Namen 2 rthlr., dergleichen 25 Sorten 4 rthlr. 2c.; 25 schöne großblumige Aurikelsorten 4 rthlr., dergl. 50 Sorten 8 rthlr., dergl. 25 vorzüglich schöne Sorten 6 rthlr., dergleichen 100 St. Aurikeln in sehr schönen Rummel 6 rthlr.; 25 Sorten neue engl. großblümige Sammtprimel 2 rthlr.; dergl. 50 Sorten 4 rthlr., dergl. 25 vorzügl. Prachtsorten mit starkem Sammtgrund und der auffallendsten Zeichnung 5 rthlr., dergl. 50 Sorten 9 rthlr., dergl. 100 St. sehr schöne Rummel, etwa zu Einfassungen 5 rthlr.; Georginen, 12 schöne neue niedrige sammtartige Sorten 3 rthlr., dergl. 25 Sorten 6 rthlr., dergl. 12 vorzügl. Hauptsorten 6 rthlr., dergl 25 Sorten 12 rthlr. Staudengewächse im Freien, perenn. 25 schöne Sorten 4 rthlr., dergl. 50 vorzügl. schön blühende Sorten 9 rthlr.; Landrosen 12 Sorten 3 rthl., dergl. 25 Sorten 6 rthlr. 2c., 12 vorzügl. Prachtrosensorten 5 rthlr., dergl. 25 Sorten 10 rthlr., Rosa semperflorens 20 neue vorzüglich schöne, seltene Sorten 16 rthlr., Topfrosen neue vorzügl. schön blühende, mit besonderem schönen immer grünem Laube 9 Sorten 12 rthlr., 100 St. immerblühende Rosen, prächtig zu Einfassungen 12 rthlr. Alles wird in starken blühbaren gut bewurzelten Exemplaren versendet. Die Zahlung ist Conv. 20 fl. Fuß und wird der Verschreibung, so wie etwas für die Emballage beizulegen gebeten, auch Briefe und Gelder frei einzusenden, und um leserliche genaue Adresse besonders gebeten.

Chemnitz im königl. sächsischen Erzgebirg, den 19. Aug. 1822.

Friedr. August Frank,
Kunst- Handelsgärtner, Besitzer des sonstigen v. Karazanischen Gartengrundstücks 521. neben dem Schießhaus.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

Nr. 284. Freitag, den 11. Oktober. 1822.

Wien, vom 4. Oktober.

Der königl. franz. Staatsminister, Vicomte von Montmorency, und der russ. kaiserl. Geheimerath und Ritter von Tatischeff sind vorgestern nach Verona abgereist.

Tegernsee, vom 5. Oktober.

Der gestrige Tag war ein Tag hoher Freude für das väterliche Herz unseres allgeliebten Königs und für die königliche Familie. Am Abend dieses Tages nach 7 Uhr trafen J. M. die Kaiserin von Oestreich im besten Wohlseyn in Tegernsee ein, nachdem Allerhöchstdieselben von JJ. kk. HH. dem Kronprinzen, dem Prinzen Karl und der Frau Herzogin v. Leuchtenberg, Ihren durchlauchtigsten Geschwistern, welche Ihrer Majestät bis Rosenheim entgegengefahren waren, empfangen und begleitet wurden. Mehreren erfreulichen Tagen wird nun entgegen gesehen, denn JJ. MM. die Kaiser von Oestreich und Rußland werden nächstens den Aufenthalt in Tegernsee durch Ihre Gegenwart verherrlichen.

Paris, vom 6. Oktober.

Seit einiger Zeit hatte sich im Publikum das Gerücht verbreitet, es seyen falsche französ. Bankozettel im Umlauf und wirklich wurden auch einige solcher Scheine, die unmittelbar an die Kasse der Bank gebracht wurden, um ausgewechselt zu werden, für falsch erkannt. Unter diesen Umständen verabredete die Regierung, auf den Eifer und die Thätigkeit ihrer Untergebenen rechnend, mit der Bank die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln, um die Strafbaren, wo möglich auf frischer That zu entdecken und zu ergreifen.

Diese Maaßregeln wurden mit dem erwünschten Erfolge gekrönt. Nicht nur wurde der Verfertiger, als er aus der Bank herauskam, verhaftet, sondern durch den Eifer und die Geschicklichkeit, mit welchen die Justiz die Sache einleitete, auch die Werkstätte des Verfertigers bald entdeckt; man nahm daselbst alle Platten, Papiere, Instrumente und Werkzeuge und die Summe hinweg, welche von der Bank gegen falsche Scheine ausgezahlt und in Gold umgewechselt worden ist.

Diese obgleich ziemlich beträchtliche Summe ist dennoch nicht so groß als man befürchtet hatte. Der Verfertiger war ganz allein und jeder Beihülfe beraubt, konnte daher auch nur eine sehr kleine Anzahl Scheine verfertigen; und da man die Gewißheit hat, daß er keinen Mitverschwornen hatte, so kann man diesen Versuch als in allen seinen Theilen vernichtet ansehen.

Der Verhaftete ist ein Antiquar und ehemaliger Kupferstecher. Die nachgemachten Scheine waren, wie man versichert, nicht von den zuletzt geschaffenen, sondern alte Scheine, die jetzt die Bank wieder einlößt, und es scheint, daß man durch die Gleichförmigkeit der Nummer einiger dieser Scheine zuerst Verdacht geschöpft hat.

— Die Bothschafter und Minister Frankreichs bei den Souveränen, welche sich nach Verona begeben, begleiten dieselben nur als eine Art von Ehrengefolge; allein sie haben keine Vollmachten, an den Berathschlagungen des Kongresses Antheil zu nehmen. Wir werden, wie zu Laibach, nur drei akkredirte Bevollmächtigte bei dem Kongresse von Verona haben, und diese sind die Herren de la Ferronays, von Chateaubriand und von Caraman. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird, so lange er in Verona anwesend ist, den Konferenzen beiwohnen.

— Man versichert, der König von Preußen werde bei seiner Rückkehr von Verona über Paris gehen.

— Der aus England zurückgekommene Obrist Fabvier bist gestern Morgens in der Straße Clichy Nr. 17. und der Obrist Dentzel in der Straße Amboise Nr. 5. verhaftet worden.

— Das Observations-Corps an der spanischen Grenze wird 2 Divisionen bilden; die erste besteht aus den in den Departementen der Ostpyrenäen und der Aude stationirten Truppen; die zweite aus den Truppen, die sich in den Departementen der Arriege, der obern Garonne und der Ober-Pyrenäen befinden. Diese beiden Corps stehen unter der unmittelbaren Befehlen des Hrn. General-Lieutenant, Grafen Liger-Bélair.

An den hinsichtlich der Einfuhr vorgeschriebenen Sanitätsmaaßregeln wird nichts abgeändert.

— Eine Abtheilung von 13 Gendarmen zu Pferd, von einem Lieutenant befehligt, ist am 20. v. M. zu Rodez angekommen und am 22. nach Pau abgegangen. Sie ist aus den Gendarmerie-Compagnien des Niederrheins, der Vogesen der Meurthe und des Oberrheins gezogen, und wird einen Theil des Polizei-Corps ausmachen, das bei dem Sanitätskordon organisirt wird.

— Mit Enthusiasmus spricht **Chateaubriand** vom alten Athen — und bei dem Schicksal des neuen sagt er in seinem Itinéraire de Paris à Jérusalem: „O Solon! o Themistokles! der Vorsteher der schwarzen Verschnittenen Eigenthümer von Athen! und alle andern Städte Griechenlands, die Athen dieß hohe Glück beneiden! Ich war ganz froh Athen bei nächtlicher Weile zu verlassen. Ich hätte es zu schmerzlich empfunden, bei Sonnenstrahl von seinen Ruinen mich zu entfernen. Ich legte den Zügel auf das Pferd, und überließ mich ganz meinem Nachsinnen. Den ganzen Weg über beschäftigte mich ein ganz sonderbarer Traum. Ich bildete mir ein, man habe mir Attika als souveränem Herrn gegeben. Ich ließ in ganz Europa verkündigen, deß, wer der Umwälzungen müde nach Frieden sich sehnte, sich auf den Ruinen von Athen erholen und trösten sollte, wo ich Ruhe und Sicherheit verhieß. Ich öffnete Landstraßen, ich baute Herbergen, ich bereitete mancherlei Gemächlichkeit den Reisenden. Ich kaufte einen Hafen an der Bucht von Lepanto, die Ueberfahrt zu erleichtern. Gewiß vergaß ich die Herstellung der Monumente nach den alten Formen nicht. Die mit guten Mauern befestigte Stadt war vor türkischen Einfällen geschützt. Ich stiftete eine Universität, wohin die Jugend von ganz Europa strömte, das klassische und neu-Griechische zu lernen. Ich lud die Hydrioten ein, sich am Pyräus niederzulassen, und ich hatte Marine. Ich begünstigte den Ackerbau; eine Menge Schweizer und Deutsche mengten sich unter meine Albaneser. Jeden Tag neue Entdeckungen, und Athen stieg aus dem Grabe."

An einer andern Stelle erzählt er: „In den verödeten Gegenden des Peloponneses kam die Karawane an einen Kan oder Gasthof. Der griesgrämige schmuzige Türke befahl ärgerlich, den Christenhunden etwas zu reichen, et un pauvre enfant grec, tout nu, le corps enflé par la fièvre, et par les coups de fouet, — und ein armes Griechenkind, faselnackt, geschwollen von Fieber und Peitschenhieben, brachte ihnen die Milch in ekelhaftem Gefäß." — Nachdem er Morea verlassen hatte: „Noch einmal kehrte ich meine Blicke gegen den Peloponnes, Korinth, den Isthmus; den Ort, wo die alten Spiele gefeiert wurden. Welche Wüste! welches Schweigen! Unglückliches Land, unglückliche Griechen! Wir vertieften nns in die Schluchten des Oeneus; von dessen Höhe stiegen wir herab nach Derwent, einer Art von Hauptwache. Ich zeigte den Befehl des Pascha vor. Der Kommandirende lud mich zu Pfeife und Kaffee. Es war ein dicker Mann, von ruhigem gelassenem Aussehen, der sich auf seiner Matte nicht rühren konnte, ohne zu seufzen, als ob er litte. Er betrachtete meine Waffen, zeigte mir die seinigen, besonders eine Büchse, die, wie er sagte, sehr weit schoß. Die Wache sah einen Bauern, der neben dem Weg den Berg erkletterte. Sie rief ihm zu herunter zu steigen. Er konnte den Ruf nicht hören. Der Offizier stand mühsam auf, nahm die Büchse, zielte lange zwischen der Tannen nach dem Bauern, und gab ihm den Schuß. Noch solcher Expedition kam der Türke zurück sich ruhig niederzulassen, guter Kerl wie zuvor — aussi bon homme qu'au-paravant Der Bauer stieg zum Wachthaus herunnter, ohne Zweifel verwundet, denn er weinte und zeigte sein Blut. Man gab ihm 50 Stockschläge zur Heilung. Ich stieg hastig auf, um so betroffener, weil die Lust mir seine Geschicklichkeit zu zeigen, vielleicht den Henkersknecht bewogen hatte auf den Bauern zu schießen."

Madrid, vom 23. September.

(Fortsetzung.)

J. M. die Königin leidet noch immer an nervösen Krämpfen, wenn gleich diese Zufälle seit einiger Zeit minder heftig und anhaltend sind.

— Mina's Unternehmungen scheinen keinen günstigen Fortgang zu haben. Die heutige **Gaceta de Madrid** verbirgt selbst ihre Besorgnisse nicht; „wenigstens — sagt sie — wird ein günstiger Erfolg sobald nicht zu erwarten seyn, als Viele wünschen."

— Am Tage der Austheilung der Kreuze an die Liberalen vom 7. Juny wird eine Tafel von 9000 Gedecken, für die Truppen der Besatzung bestimmt, die ganze Länge des Pardo einnehmen. Der König und die Infanten, sagt der **Universal**, werden diesem liberalen Feste beiwohnen.

— Sechszehn Offiziere des Carabinier-Regiments, welche im verflossenen Monat Juni mit den Garden gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, sind nach Sevilla abgeführt worden, um daselbst verurtheilt zu werden.

Ancona, vom 24. September.

Aus Candia haben wir, mittelst eines gestern angekommenen Schiffs, Nachrichten bis zum 1. September. Der türkische Gouverneur Hassan Pascha, ein Sohn des Vicekönigs von Aegypten, hatte nach Empfang der Nachricht vom Einmarsch der Türken in Morea um die Mitte des Julius, den Primas mit drei türkischen Kommissarien nach dem Lager der Griechen gesandt, um sie zur Unterwerfung und Annahme der Amnestie zu bewegen. Hassan Pascha bezog sich auf das Beispiel seines weisen Vaters, der die Griechen immer geschützt habe u. s. w. Allein die Griechen, dankbar das Benehmen des Vicekönigs seines Vaters erkennend, lehnten alle Vorschläge mit dem Beisatz ab, sie könnten nicht eigenmächtig ohne Zustimmung ihrer Brüder auf Morea standeln. Zu gleicher Zeit wurde beschlossen, 1500 Mann Hülfstruppen nach Morea zu senden, die auch gleich eingeschifft wurden. Uebrigens sind auf Candia die Türken fast überall in die Festungen eingeschlossen.

Italienische Grenze, vom 30. September.

Wir haben endlich wieder Nachrichten aus Griechenland und den angrenzenden Provinzen erhalten, die bis zum 6. September gehen, also das Neueste sind, was uns aus jenen Gegenden zukommen kann. Freilich geben diese Nachrichten nichts anders, als einzelne Notizen, inzwischen beweisen sie die Falschheit der türkischen Berichte, als wenn Griechenland und namentlich Morea der Herrschaft der Osmanen bereits wieder unterworfen wäre. Folgendes sind die erwähnten Nachrichten: Aus Venedig vom 22. September wird gemeldet, daß nach Berichten aus Ragusa, die Versuche der Türken gegen Missolungi, in dessen Nähe sie gelandet hatten und das sie durch einen Ueberfall einzunehmen gedachten, völlig mißlungen sind; sie waren genöthigt, sich mit vielem Verlust wieder nach Patras einzuschiffen, wo gegenwärtig in jenen Gegenden ihre Hauptmacht konzentrirt ist. Bei Annäherung der griechischen Schiffe hat sich diejenige Abtheilung der türkischen Flotte, welche Missolungi zur See blockirt hielt, wieder zurückgezogen; die Verbindung mit diesem Platz, dessen Wichtigkeit die Türken sehr wohl einsehen und zu dessen Bezwingung sie so große Anstalten getroffen hatten, ist jetzt wieder ganz frei; man gesteht indessen von Seite der Griechen ein, daß man wegen der erwähnten Stadt in großer Besorgniß war, da ihre Festungswerke unbedeutend sind und die getroffenen Vertheidigungsanstalten noch unvollendet waren. Missolungi ist nämlich das große Militärdepot für die Griechen, wo ihre Vorräthe an Waffen, Munizion und andern Kriegsbedürfnissen sich befinden. — Auch nach Akarnanien und Aetolien waren mehrere türkische Schaaren, die theils auf der Küste gelandet worden, theils von Arta herkamen, vorgedrungen. Allein durch die vereinten Anstrengungen der Heerführer, besonders des Fürsten Maurokordato, der nicht nach Morea zurückgekehrt, sondern im westlichen Hellas geblieben ist, um daselbst Vertheidigungsmaaßregeln zu organisiren, und der im Zentrum seiner Operationen zu Brachori verweilt, sind die Türken auf allen Punkten zurückgetrieben worden und haben namhaften Verlust erlitten. Dieses glückliche Resultat bewog auch die Sulioten, die sich wirklich in Unterhandlungen mit Omer Brione befanden, alle Unterhandlungen abzu-

brechen und die Feindseligkeiten wieder zu beginnen. Sie hatten sich niemals den Türken unterworfen, wie in öffentlichen Blättern behauptet worden ist. — Die türkischen Besatzungen von Arta, Prevesa und Parga sind inzwischen namhaft verstärkt worden, und es dürfte jetzt nicht leicht seyn, diese Festen zu bezwingen. Man bedauert, daß sich Maurokordato mit dem tapfern deutschen General Normann entzweit und dieser Letztere sich entfernt hat. — Nach Handelsbriefen von der Insel Korfu vom 8. September befand sich die griechische Flotte beim Vorgebirg Papas und die türkische Flotte im Meerbusen von Lepanto, wo sie durch die Griechen blockirt gehalten wurde. — Die Griechen sind wieder Meister — heißt es in demselben Bericht — von ganz Morea, mit Ausnahme von Patras, und rücken aufs Neue durch Livadien nach Thessalien vor. Dagegen sind wieder türkische Truppen aus Makedonien im Anzug und starke Korps von der Donau her sollen ihnen folgen. Es dürfte im südlichen Thessalien noch zu heißen Kämpfen kommen, bevor der jetzige Feldzug beendigt ist, was spätestens in der Mitte Oktobers statt findet, indem alsdann die Witterung, die schlechten Wege und der Mangel an Bedürfnissen jeder Art dem Kriegführen in jenen Gegenden gezwungener Weise ein Ende machen. Es bedarf also nur noch einiger Anstrengungen von Seite der Griechen, um während des künftigen Winters gesichert zu seyn.

London, vom 3. Oktober.

Die 3 pCt. Konsol. sind heute zu 81½ notirt.

— Wir haben Zeitungen aus New-York vom 25. August erhalten und daraus mit Vergnügen ersehen, daß die (in unserm gestrigen Blatte gemeldete) Feuersbrunst unendlich minder beträchtlich ist, als man sie anfangs schilderte. Weit entfernt, die Hälfte der Stadt zerstört zu haben, hat sie nur zwei oder drei Häuser oder Magazine, an dem Long-Island gelegen, ergriffen. Die ein Raub der Flammen gewordenen Waaren bestunden in 1400 Ballen Baumwolle und 12000 Fäßchen Schiffsvorrath.

New-York hat durch das Feuer weniger als durch das gelbe Fieber gelitten. Die Einwohner flüchten sich, zum Theil weit von der Stadt, auf das Land.

— Der gestrige Courier enthält eine lange Liste von Beförderungen unter den Offizieren der englischen Marine. Dieser Liste fügt jenes Blatt eine offizielle, von dem Bureau der Admiralität bekannt gemachte Uebersicht von dem Stande der Seemacht bei, welche in diesem Augenblicke in 609 Kriegsschiffen jeder Größe, bestehen nämlich 17 Linienschiffe von 100 bis 120 Kanonen; 15 von 80 bis 100 Kanonen; 106 von 60 bis 80 Kanonen; 102 von 40 bis 60 Kanonen; 15 von 30 bis 40 Kanonen; 203 Schiffen von 30 Kanonen und darunter; Yachten, Schooner, Bombardierschiffe &c. 67; im Bau liegende Schiffe 84. Zusammen 609.

Konstantinopel, vom 10. September.

Lord Strangford soll von dem Divan einen wichtigen Auftrag an den Kongreß erhalten haben; nämlich, wie Einige behaupten, eine feierliche Protestation der Pforte gegen alle Einmischung der europäischen Mächte in ihre innern Angelegenheiten. — In der letzten Schlacht gegen die Perser sollen die Türken alle ihre Artillerie verloren haben.

Odessa, vom 20. September.

Dem Vernehmen nach hatte Lord Strangford, nachdem alle seine Versuche, die Pforte zu Wiedereröffnung direkter Verbindungen mit Rußland zu vermögen, fehl geschlagen waren, in den letzten Konferenzen vor seiner Abreise von Konstantinopel den Reis-Effendi eingeladen, wenigstens ihm einen Auftrag dieser Art an den russischen Hof mitzugeben, wodurch unter der Hand ein freundschaftliches Benehmen eingeleitet werden könnte. Allein der Reis-Effendi soll sich auf keine Erklärung darüber eingelassen haben. So standen die Sachen bei der Abreise Lord Strangfords.

Frankfurt, vom 10. Okt.

An Kunstgegenständen zeichnete sich in verflossener Messe die Gemälde-Sammlung des Gemäldehändlers Hrn. Christian Arbeiter von Mainz, vorzüglich an unbezweifelter Originalität und Reinheit aus.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Mittwoch den 9. d. gegen Abend wurde im Reiten von hier nach dem eisernen Schlag, längst der Marbach über die Friedberger Warthe nach Bornheim und Frankfurt, ein goldnes Pettschaft mit verschnittenem Perlenmutter, ein dergleichen Uhrschlüssel, und ein solcher größerer mit weißem Carniol, verloren. Wer dieses gefunden, wird gebeten, es Lit. D. Nr. 99. eine Stiege hoch gegen eine gute Belohnung abzugeben.

[2415] Ein junges Frauenzimmer von guter Familie wünscht eine Stelle als Gesellschafterin oder Gouvernante zu erhalten. Sie ist in dem Erziehungsfach sehr geübt, indem sie sich demselben von Jugend auf gewidmet hat. Sie besitzt alle hierzu erforderlichen Kenntnisse; als die deutsche und französische Sprache, die sie beide nach Regeln versteht und auf das Gründlichste zu lehren im Stande ist. Ferner: Geographie, alle Arten von Stickereien und andere feine weibliche Arbeiten, so wie überhaupt Alles was zur feinen Bildung junger Frauenzimmer nöthig ist. Da sie selbst eine sehr gute Erziehung genossen hat, so wird sie weit mehr auf freundschaftliche Behandlung als auf hohen Gehalt sehen. Auf etwaige Nachfragen wird die Redaktion dieses Blattes nähere Auskunft ertheilen.

[2308] Neu eingerichteter Gasthof zum Kronprinzen von Baiern in Würzburg.

Unterzeichneter Gastgeber zum Kronprinzen von Baiern in der Sanderstrasse No. 139 in Würzburg, hat mit vielen und großen Kosten sein sehr geräumiges Haus nach dem neuesten und ausgezeichnetsten Geschmack in den Stand gesetzt und mit allen Bequemlichkeiten versehen. Indem er sich schmeichelt, es dadurch mit den ersten und vornehmsten Gasthöfen gleichgestellt zu sehen, nimmt er sich die Freiheit, dasselbe allen resp. Reisenden bestens zu empfehlen. Jeder, der es mit seinem Besuche beehrt, wird die promteste und billigste Bedienung finden. Für Stallung und Remisen ist ebenfalls gesorgt.

P. Himmelstein, Gastgeber.

[2423] Neue veränderte große Panoramen sind im großen Saale des Herrn Fries im goldenen Roß eine Stiege hoch ausgestellt, und werden noch einige Abende zu herabgesetzten Preisen gezeigt.

Die aufgestellten von großen Meistern ausgeführten höchst interessanten Gegenstände sind, so wie alles Nähere, aus den Anschlagezetteln zu ersehen.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung vom 10 Aug. a. c. wurden die Inhaber der Interimsscheine vom 4pCt. Anlehen vom 1. Mai 1822. aufgefordert, bis zum 28. Sept. selbige abzuliefern, und die betreffenden Obligationen Lit. A et B dagegen in Empfang zu nehmen. — Da dieser Termin verflossen und noch eine namhafte Anzahl Interimsscheine zurückgeblieben ist, so findet sich unterzeichnete Kommission, welche anderweiter Geschäfte wegen die baldige Beendigung dieses Umtauschungsgeschäftes wünschen muß, veranlaßt, alle bis dahin zurückgebliebenen Inhaber von dergleichen Interimsscheinen zu erinnern, gleich nach den Herbsttägen und längstens bis zum 19ten Oktober dieselben gegen Obligationen umzuwechseln. Die Vormittagsstunden sind, wie seither, dazu bestimmt.

Frankfurt, den 1. Oktober 1822.

Schuldentilgungs-Kommission.

Zwei sehr große Wagenpferde, schwarzer Farbe, werden Dienstag den 15. d. M. um 2 Uhr Nachmittags auf dem Roßmarkte mit ihrem Geschirre öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

[2279] **Bekanntmachung.**
für Freunde der Pomologie.

Durch häufige Nachfragen veranlaßt, wird die frühere Bekanntmachung wiederholt, daß die Christ'sche Baumschule zu Cronberg bei Frankfurt a/m nach wie vor aufs Beste besteht, und unter Leitung eines geschickten Baumgärtners fortgeführt wird. Die bekannte Vortrefflichkeit der hier gezogenen Bäume, und das stete Bestreben des Besitzers derselben, Freunde und Gönner mit ächten Sorten des verlangten Obstes in billigen Preisen zu versehen, wird allen Freunden der Pomologie genug Empfehlung seyn. Auf Verlangen werden Cataloge über die zahlreichen Obstsorten abgegeben. Das letzte schöne Werk des Oberpfarrers Christ: Vollständige Pomologie und zugleich systematisch-richtig und ausführlich beschreibendes Verzeichniß der vornehmsten Sorten des Kern-, Stein-, Schalen- und Beerenobstes; zwei Bände mit ausgemalten Kupfertafeln, Preis 17 rthlr. 12 ggr. kann von uns und Herrn Buchhändler Guilhauman in Frankfurt a/m bezogen werden. Bestellungen erbittet man unter der Adresse: an den Besitzer der Christ'schen Baumschulen in Kronberg bei Frankfurt a/m.

[2411] **Bekanntmachung**
in Betreff für Lieferung von Bindfaden.

Bei den Mineral-Brunnen zu Niederselters und Fachingen werden jährlich 12 bis 15 Zentner Bindfaden verbraucht.

Die Lieferung dieses Artikels soll auf hohe Verfügung Herzoglich Nassauischer General-Domänendirektion im Wege der Submissionen, zu folgenden Bedingungen, auf unbestimmte Zeit, unter Vorbehalt dreimonatlicher Aufkündigung für beide Theile, vergeben werden.

1. Der Bindfaden muß von gutem Hanf dauerhaft gearbeitet seyn, und achtundzwanzig Stab pr. Loth messen.
2. Der Preis ist für den Zentner von 104 Pfund, frei an Ort und Stelle geliefert, anzusetzen.
3. Die Zahlung erfolgt nach Ablieferung der Waare.
4. Der Lieferant muß, wenn es erforderlich scheinen sollte, eine Kaution von 100 fl. stellen.

Diejenigen, welche gesonnen seyn könnten, die angegebene Lieferung zu übernehmen, werden eingeladen, ihre Erbietungen bis zum 10ten November dieses Jahrs, unter Beifügung eines besiegelten Musters, an die unterzeichnete Stelle gelangen zu lassen.

Niederselters, den 30 September 1822.

Herzoglich Nassauische Brunnenverwaltung.
A. Westermann.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 10. Oct. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	141 1/4	—
	2 Monat	140 1/2	—
Hamburg	k. Sicht	147	—
	2 Monat	146 5/8	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153 3/4	—
Paris	k. Sicht	80 1/8	—
	2 Monat	80	—
Lyon	k. Sicht	80 1/4	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	100 1/8	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110 1/4
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103 5/8	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	100	—
	In d. Meſs	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 10. Oct. 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	—	56 3/4
	4 1/2 —	ditto	—	63 3/4
	5 —	ditto	—	69 1/2
	2 1/2 —	Wiener Stadt-Banco	—	38 5/8
	2 1/2 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	84 3/8
	— —	Bank-Actien mit Diff.	—	1005
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	123
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	109 1/2
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1733—36 zu Amsterd. neg.	—	18 3/4
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	91 1/4
	5 —	ditto englische Rothschildische	98 1/4	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	104 3/4	—
Spanien	5 1/2 —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	77
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	—	27 5/8
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	95
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	100 1/2	—
	4 —	Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	103	—
	4 —	ditto von E bis M	102	—
Holland	— —	Kassbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	—	5 1/8
Baden	4 1/2 —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105 1/2
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	58 1/8
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	100	—
Darmstadt	4 1/2 —	Obligationen	—	92 1/4
	5 —	ditto Landstände	—	98 1/4
Nassau	5 —	Obligationen	—	100 1/8
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	—	100
Frankfurt	4 —	Obligationen	98 1/4	—
Churpfalz	5 1/2 —	Obligationen Lit. D	76 1/4	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 18 à kr.
Preussische und andere Pistolen	9 » 55 » —
Zwanzig-Franken-Stücke	9 » 37 » —
Souveraind'or	16 » 32 » —
Mard'or	8 » — » —
Reichsducaten	5 » 36 » —
Oesterreichische	5 » 36 » —
Holländische neue	5 fl. 36 à — kr.
Brabanter Thaler	Pari.
Französische Sechs-Livre-Thaler	2 » 46 3/4 — »
Drei-Livre-Thaler	1 » 18 — —
Fünf-Franken-Thaler	2 » 21 » — »
Preussische Thaler	1 » 44 1/8 » — »
Hannöversche 2/3 Thaler	— » — » — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Frankfurter





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 285. Samstag, den 12. Oktober. 1822.

Wien, vom 5. Oktober.

Der königl. französ. Gesandte am russisch-kaiserl. Hofe, Graf de la Ferronays, und der russisch-kaiserl. General-Lieutenant und General-Adjudant, Graf von Ozarowsky, sind vorgestern von hier nach Verona abgereist.

Aus Sachsen, vom 6. Oktober.

Die Elbe-Schifffahrts-Freiheit wird allgemein als ein großes Werk anerkannt und die Stiftung derselben gesegnet. Sie wird es auch bleiben ungeachtet einiger Mängel, die sich bei der Bearbeitung des Tarif ergeben und besonders in Böhmen großen Lärm gemacht haben. Aber zwei große deutsche Ströme, die Donau und die Elbe, müssen miteinander verbunden werden, dann erst kann Deutschlands Industrie seinen Triumph feiern, dann kann auch mit Erfolg an eine große Handelskompagnie (man nenne sie Aktien-Gesellschaft, oder Hanse) gedacht werden. Zwei Monarchen — beide für das Wohl ihrer Unterthanen, durch das Wohl Deutschlands bei allen ihren Schritten geleitet, beide für den Glanz ihrer Staaten sorgend — können diese Vereinigung bewirken, und, ist es möglich, auch den Rhein mit jenen zwei Strömen durch Kanäle verbinden; dann jubele Deutschland! — Einen größern Triumph hast du nie gefeiert. — Diese Idee wird zwar Manchem bei dem ersten Anblicke als unausführbar erscheinen; sie ist es aber nicht. Es stellen sich keine Hindernisse dabei entgegen, welche der feste deutsche Wille, die rühmliche Ausdauer der Deutschen, die Großmuth ihrer Fürsten nicht besiegen könnte. Doch denken wir vor der Hand nur an die Verbindung der Donau mit der Elbe. So viel man weiß, sind in Böhmen bereits vor mehrern Jahren Schritte gethan werden, die Donau aus der Gegend von Linz mit der Moldau bei Budweis durch einen Kanal zu vereinigen, um erstere durch die Moldau mit der Elbe in Verbindung zu setzen *). Es hat der hohe Adel in Böhmen, der gern an großen Unternehmungen Theil nimmt, eine Gesellschaft auf Aktien gebildet, und der k. k. böhmische Wasserbau-Direktor, Ritter von Gerstner, hat dazu bereits die Plane entworfen; aber wahrscheinlich haben der Krieg und manche andere Unbilden der Zeit die Ausführung dieses Planes bisher verhindert. Das große Räthsel: Deutschlands innere Kräfte, seinen Handel und alle Gewerbe neu zu beleben, wäre gelöst, sobald die Nordsee über Hamburg, Magdeburg, Dresden, Prag, Regensburg, Wien und Triest mit dem adriatischen Meere verbunden wäre. Auch hier paßt, was im letztvergangenen Juni zu Paris in der Kammer der französischen Deputirten der Minister des Innern äußerte, als der Plan zu einem umfassenden Kanalbau vorgelegt wurde: „Zu einer Zeit — sagte dieser Minister — wo alle unsere Nachbarstaaten die Einfuhr der fremden Produkte und Fabrikate möglichst zu vermindern suchen, ist Erleichterung der Communikation und wohlfeilerer Transport der Landesprodukte, zur Belebung des innern Handels nothwendig“.

*) Von Prag bis Linz sind 25 Meilen, von Prag bis Regensburg 30 Meilen. Auf ersterem Wege die Moldau, auf letzterem die Beraune. Beide Wege haben viel Empfehlendes für sich. — Was es kosten würde, einen solchen Canal durch eine Strecke von 25 bis 30 Meilen zu führen, kann man ungefähr darnach berechnen, daß der große Canal, der vom Texel bis Amsterdam geführt wird und woran jetzt täglich dreissigtausend Menschen arbeiten, über neunzig Millionen Gulden kosten soll. Diesen Kosten-Aufwand tragen die Niederländische Staats-Casse und die Stadt Amsterdam theilweise.

Augsburg, vom 9. Oktober.

Die Allgemeine Zeitung]enthält nachstehendes, ihr aus Corfu mitgetheiltes, aus dem Griechischen übersetztes Schreiben:

„Gastuni, im Peloponnes, 14. Aug. alten (26. Aug. neuen) Styls. Die Angelegenheiten Griechenlands, und besonders jene unserer Halbinsel, waren seit dem Monat Mai manchen Veränderungen und Wechselfällen unterworfen. Ich will Ihnen eine möglichst umständliche Erzählung davon mittheilen. Sie dürfen derselben vollen Glauben beimessen, denn es sind fast lauter Ereignisse, von denen ich selbst Augenzeuge war; das Uebrige habe ich aus sichern Quellen geschöpft. Sie dürfen nicht staunen, wenn Sie von Zwistigkeiten unter den Griechen hören. Sie wissen wohl, daß Revolutionen nie davon frei bleiben, und ich behaupte, daß, wenn man alle übrigen, die in unsern Tagen unter aufgeklärten Völkern sich begaben, untersucht, jeder Leidenschaftslose gestehen muß, daß das, was in Griechenland vorfiel, mit Letztern in gar keinen Vergleich zu stellen sey; um so mehr wenn man erwägt, daß Griechenland fast von aller Welt verfolgt zu werden fortfährt; daß es durchaus aller fremden Hülfe beraubt ist; daß es ohne Erfahrung, ohne Männer, in der Taktik und Regierungskunst geübt, und was mehr als alles Uebrige, von Geld und den Mitteln, sich solches zu verschaffen, entblößt dasteht, und von Feinden geplagt wird, die

nichts unversucht lassen, durch Emissäre die Häupter zu bestechen, zu verführen. Doch gehen wir darüber hinaus; denn ich würde mich, wenn ich mich Gedanken und Bemerkungen über Gegenstände dieser Art hingeben wollte, zu weit ausdehnen, und von meinem vorgesetzten Ziele: Ihnen nur vergangene und gegenwärtige Ereignisse in dieser Gegend zu erzählen, zu sehr entfernen. Es zeigten sich nämlich seit Ende Mai zwischen einigen Feldherren und der Regierung Unannehmlichkeiten und Zwiste, in Folge deren von beiden Seiten Viele überdrüssig sich zurückzogen, der Eine dahin, der Andere dorthin. Nach ihrem Beispiele kehrten auch viele freiwillige Streiter, meist Landbewohner, in ihre Heimath zurück, um in gerade geeigneter Zeit den Feldarbeiten obzuliegen. Meinerseits schreibe ich alle diese Mißhelligkeiten dem Mangel am Gelde zu, ohne welches keine Regierung ihre ganze Kraft entfalten und sich gehörige Achtung verschaffen kann. Der bekannte Churschid Pascha, Oberbefehlshaber des türkischen Heeres von Rumelien, hatte mit zahlreichen Truppen, meist Albanesern, versucht, von Epirus her in den Peloponnes einzudringen, ward aber von den Griechen gänzlich geschlagen und zurückgedrängt, und verlor in der Schlacht gegen die tapfern Sullioten über 8000 Mann. Auf die Nachricht seiner Emissäre über den anscheinlich glücklichen Erfolg ihrer Kunstgriffe, und die erzweckte Uneinigkeit zwischen der Regierung und einigen Feldherren, so wie über die Verminderung der Kräfte der Griechen, glaubte er nun, der von ihm ersehnte Augenblick zur Ausführung seines Planes sey gekommen; ein Plan, den man, je mehr man ihn erwägt, in Versuchung geräth, einem höhern als dem türkischen Geiste zuzuschreiben. Er eilte daher nach Larissa, wo er ein zahlreiches Heer gerüstet und marschfertig antraf, dessen genaue Zahl man jedoch noch nicht erfahren konnte, es soll, wie man mit einiger Gewißheit behauptet, über 50,000 Mann sich belaufen haben, größtentheils Reiterei, mit allem Nöthigen versehen. Mit dieser Macht rückte der große Heerführer vorwärts, und nach wenigem Widerstande Herr der Thermopylen, ordnete er von seinem Heere ein Korps von mehr als 20,000 Mann Reiterei und etwas Fußvolk ab. Die Anführer desselben waren: Mahmud Pascha von Drama, Ali Pascha, Morah Valesi (gestorben), Ali Bei zum Pascha von Morea ernannt, und der Kiaja des Churschid selbst, nebst mehreren andern. Dieses Korps nun, mit etwa 10,000 Pferden, Mauleseln und Kameelen zum Transporte der Munition versehen, rückte mit der, der türkischen Nation eigenen Wuth vorwärts, und durchzog mit Windesschnelle Theben, Livadien und Megara, verheerte und mordete alles, was ihm in den Weg kam, und langte den 6. (18.) Juli am Isthmus von Korinth an. Es nahm mit geringem Widerstande von der Stadt dieses Namens Besitz, weil die wenigen Griechen, die zur Vertheidigung der Landenge aufgestellt waren, sich in die Gebirge zurückzogen. Bei 30 Griechen, die in der Festung waren, vernagelten die wenigen vorfindlichen Kanonen, und verließen den Platz. Auf diese Art also drang dieses furchtbare Korps in den Peloponnes ein. Nachdem es eine kleine Division auf dem Isthmus und eine andere in Korinth zurückgelassen hatte, setzte es ohne irgend einen Widerstand von Seite der Griechen zu finden, seinen Marsch gegen Argos fort, und kam bis vor die Mauern von Napoli di Romania. Dieser Zug gelang um so leichter, als die Griechen beim Anblicke eines so großen feindlichen Heeres, demselben, wie ich schon sagte, freie Bahn ließen, und die kleinen Korps längs jener Straße hin, sich alle zurückzogen in Erwartung des Entschlusses, den die Nationalregierung fassen würde. Bevor ich jedoch fortfahre, vom Erfolge dieses Einfalls zu sprechen, muß ich Ihnen Einiges von den Festungen Napoli di Romania und Athen sagen. Man muß nämlich wissen, daß nach der Kapitulation des Schlosses von Athen die daselbst befindlichen Türken größtentheils in der Stadt waren und auf die Ankunft der Schiffe warteten, die sie nach Asien abführen sollten. Einige hatten sich schon eingeschifft, als man plötzlich die Nachricht vom Durchzuge der Türken durch die Thermopylen und die Möglichkeit vernahm, daß sie jeden Augenblick in Athen anlangen könnten. Dieses reichte hin, den Uebermuth der Gefangenen zu wecken; so daß sie die griechischen Einwohner bedrohten und mißhandelten. Damit nicht zufrieden, vereinigten sie sich haufenweise, um Waffen zu suchen; einige brauchten sogar Gewalt, um hie und da von abgelegenen Einwohnern sich solche zu erzwingen. Die Griechen sahen die traurigen Folgen, wenn sie die Türken über sich Meister werden ließen, und die entsetzlichen Ausschweifungen voraus, denen jene sich bei der Annäherung des türkischen Korps (die jedoch nie statt hatte) überlassen würden; sie beschlossen daher, sich von Gästen, welche die Kapitulation so sehr verletzten, zu befreien. In diesem Volksauflaufe wurde ein Theil derselben geopfert, und diejenigen allein retteten sich, die dem ersten Anlaufe durch Flucht in Privathäuser, oder in die Wohnungen der Konsuln entgingen, und in der Folge von zwei französischen Schiffen in Schutz genommen wurden. Wirklich kann man die Unerschrockenheit der französischen Kommandanten und die bekannte Humanität dieser Nation nicht genug rühmen. Auch Napoli di Romania hatte sich durch Kapitulation an die Griechen ergeben, und zur sichern Haltung derselben, bis die Schiffe zum Transporte der Türken nach Asien ankommen würden, Geißeln gestellt, größtentheils Leute von Bedeutung, und darunter den Sohn des Ali Bei. Allein als die Besatzung von der Annäherung eines großen Korps der Ihrigen hörte, brach sie sogleich die Kapitulation, indem sie die Thore der Festung schloß, und die Auswechselung der Gefangenen gegen die griechischen Kommissäre, die sie zurückhielt, forderte, was jedoch von den Griechen, in deren Gewalt die kleine Festung von der Seeseite blieb, verweigert wurde." (Beschluß folgt.)

Endingen, vom 4. Oktober.

Im Garten des hiesigen Pfarrektors Umber brachte ein sogenannter Magdalenenbirnbaum zu Ende Juni die ersten Früchte, indem er zu gleicher Zeit in voller schönster Blüthe stand. Die Früchte dieser zweiten Blüthe waren schon am 20. September vollkommen reif, und liefern einen neuen Beitrag zu den außerordentlichen Erscheinungen dieses Jahres.

Mainz, vom 10. Oktober.

Um die Wichtigkeit des Rheinhandels mit richtiger Sachkenntniß zu würdigen, und daraus den Schluß zu ziehen, wie wünschenswerth es ist, ihn endlich definitiv regulirt zu sehen, wollen wir aus der statistischen Darstellung des Waarentransports auf diesem Strome, im Laufe des Jahres 1821, welche der thätige Generalsekretär der Central-Kommission Herrmann verfaßt hat, folgende Uebersicht, die einen bleibenden geschichtlichen Werth hat, liefern.

In 13,928 zu Cölln und Mainz angekommenen und abgegangenen Schiffen wurde folgende Centnerzahl verfahren: zu Berg bis Cölln 1,672,080; bis Mainz 753,968; zu Thal bis Cölln 2,065,538; von Cölln ab 1,344,535 Cntr.

Coblenz, vom 10. Oktober.

Da die Erndten der Feldfrüchte alle eingethan waren, so setzte das heitere trockene Wetter dem Herbste noch die Krone auf. Jeder Sonnenschein war von Werth. Die rothe Weinlese hat in der Hälfte des Monats allgemein begonnen und sie mußte gemacht werden, weil die Hälfte der Beeren fast vertrocknet war. Die Gährung entwickelte sich überall sehr rasch und lebhaft, und verspricht den geistreichsten Wein. Auch die Lese der weißen Trauben hat seit dem 20. v. M. angefangen, doch wurde sie an den meisten Orten wegen dem eingetretenen Regenwetter wieder ausgesetzt. Ihr Ertrag ist viel reicher als jener der rothen, und die Reife der Trauben verspricht einen Wein von bester Qualität. Die jungen Trauben von der zwei-

ten Blüthe aus dem Monat August sind schon zur Hälfte ihrer Größe herangewachsen, und die rothen fangen an, sich zu färben.

Schaffhausen, vom 9. Oktober.

Der am 3. und 4. d. außerordentlich versammelt gewesene große Rath unsers Kantons hat dem Beitritt zu der von vierzehn Ständen beschlossenen Uebereinkunft in Betreff der Retorsionsmaaßregeln gegen diejenigen Staaten, welche den schweizerischen Handel durch drückende Einfuhrzölle hemmen, seine Ratifikation ertheilt.

Paris, vom 7. Oktober.

Der Hr. Vicomte von Chateaubriand ist nach Verona abgereist, wo er bis zum 12. oder 14. einzutreffen gedenkt, zu welcher Zeit auch die Souveräne, so wie der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Vicomte von Montmorency, daselbst ankommen werden. (Irrig kündigte neulich die Münchner Zeitung an, daß Herr von Chateaubriand durch München gereist sey.)

Man schreibt aus Bayonne, vom 1. Oktober:

„Heute haben wir Befehl erhalten, die Lazarethe und Quarantainen aufzuheben. Die Truppen, welche den Kordon auf der äußersten Grenze bildeten, werden in die benachbarten Dörfer verlegt.

„Zwölf Transportschiffe mit Kriegs- und Mundvorräthen beladen, sind vorgestern, von Nantes kommend, auf unserer Rhede eingelaufen; man erwartete noch eine weit größere Anzahl mit den nämlichen Gegenständen beladen.

„Es scheint sicher, daß das Hauptquartier der eilften Militär-Division hier aufgeschlagen werden wird. Man verbreitet sogar das Gerücht, unsere Civilbehörden hätten die offizielle Nachricht erhalten, daß unverzüglich 20,000 Mann Truppen zu Bayonne eintreffen würden."

London, vom 4. Oktober.

Heute stunden die 3pCt. Konsol. 81¹/₄; 4 pCt. neue 100³/₄.

— Der König ist gestern nach Windsor abgereist und wird daselbst einige Tage zubringen.

— Se. Exzell. der k. preußische Minister, Hr. Baron Werther, hat gestern mit Hrn. N. M. Rothschild und dem Notar, Hrn. Bonnet, für 50,000 Pf. Sterl. Specialbons des preußischen von Hrn. Rothschild zu London negozirten Anlehens, annullirt und bei der Bank niedergelegt, welche die zweite Hälfte der für den Rückkauf der Bons im vierten Jahre festgesetzten Summe, so wie das Interessen-Ersparniß von 459,200 Pf. Sterl., die bis zum ersten April 1322 inclusive losgekauft sind, bilden.

— Wir erhalten, sagt das ministerielle Blatt, der Courier, ein Privatschreiben aus Wien, aus dem wir folgende Stellen ausheben: „Die verspätete Ankunft des Herzogs von Wellington hat einen großen und mächtigen Monarchen, welcher ein lebhaftes Verlangen bezeigt, die Angelegenheiten des Kongresses mit möglichster Thätigkeit zu betreiben, in sichtbare Unruhe versetzt. Er hatte gewünscht, daß der Kongreß am 1. Oktober eröffnet werden möchte, und nun verzögert sich die Eröffnung nothwendiger Weise bis zum 12. oder 15.

„Man spricht mehr als jemals davon, dem Könige von Spanien Hülfe zu leisten.

— Das Morning-Chronicle will heute wissen, der (jetzige) Marquis von Londonderry habe den Ministern Sr. Maj. die Anzeige gemacht, daß er unmittelbar nach dem Schlusse des Kongresses von Verona seine Stelle als Bothschafter Sr. großbrittanischen Majestät zu Wien niederlegen werde. Er fügt hinzu, daß in Folge dessen Hr. Canning, aus Achtung für den Grafen von Liverpool, dem Könige den Lord Amherst, als Bothschafter am östreichischen Hofe, und Lord Melville bei der ostindischen Compagnie an die Stelle des Marquis Hastings, als Statthalter von Bengalen, empfehlen solle.

Krapp, Red.

Darmstadt, den 7ten Oktober 1822.

Zur Beantwortung mehrerer Anfragen mache ich hiermit bekannt, daß nun vor dem ersten Dezember keinem nach Griechenland Reisenden Empfehlungen ertheilt werden können, da das nächste Schiff erst am ersten Januar 1823 wieder unter Segel geht.

Ernst Emil Hoffmann,
Kommerzienrath.

Benachrichtigungen.

So eben ist erschienen:

Das Vaterunser

in Begleitung von Evangelien und uralten christlichen Chorälen, wie solches in der Weimarischen Sonntagsschule mit den Kindern gesungen, durchsprochen und gelebt wird. Acht Bogen Text, mit dreizehn Noten-, neun Kupfertafeln und ein, in Kupfer gestochener Umschlag. Im Anhange eine kurze Geschichte der Freunde in der Noth zu Weimar und der dortigen Rettungsanstalt, für arme und verwilderte Kinder. Zum Besten eines von den Kindern selbst zu erbauenden Betsaals und Schulhauses. Herausgegeben von

Johannes Falk.

Preis bis zum Neujahr 1823: 1 Rthlr. sächsisch oder 1 fl. 48 kr. rheinisch. Illuminirte Exemplare auf feinem Papier, mit vergoldetem Schnitt, das Stück 1 Rthlr. 12 gr. sächsisch oder 2 fl. 42 kr. rheinisch (zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M.). Die Gespräche des Hausvaters mit den Kindern über die sieben Bitten, sind wirklich erlebte Geschichten. Vierzehn Knaben haben unter Aufsicht eines alten Zimmermann und Maurergesellen den Bau des Hauses seit Neujahr wirklich angefangen. Es geht damit fröhlich von statten. Dank allen Edeln, welche den Geist dieser Unternehmung verstanden. Das Subscribenten-Verzeichniß enthält zugleich die abgelegte, mit gewissenhafter Sorgfalt abgefaßte Berechnung.

Der Herr segne die Kinder meines Volks, aus allen Stämmen! O ihr Väter, ihr Mütter, ihr Schwestern, ihr Brüder! gebt ihnen dieses Büchlein, diese Jammerchronik der Zeit, die zugleich die unsre ist, als Neujahrgeschenk in die Hände, damit sie ihr Glück im Besitz so vieler Güter des Friedens erkennen, schätzen und Gott fürchten lernen!

Johannes Falk.

[1403] Verzinsung oder Verkauf einer Gerberei.

Eine Gerberei in der Gegend von Hanau, ganz nahe an dem Kinzigfluß, dessen Wasser sich zum Gerben des Sohlenleders vorzüglich eignet, gelegen, steht aus freier Hand zu verzinsen od. zu verkaufen. Es befinden sich außer den nöthigen Gebäulichkeiten gegenwärtig 13 Gruben, 6 Farben und mehrere Escher, alles in vollkommen gutem Zustand und noch stets im Gebrauch, dabei, und kann dieselbe wegen hinlänglichem Raum und besonders passender Lage noch bedeutend vergrößert werden.

Weitere Auskunft ertheilen die Herren Kellner und Städel zu Frankfurt a. M.

[2442] Holländische Blumenzwiebeln,

von mir selbst gezogen, in bester Auswahl, sowohl zum frühen Treiben als auch für das freie Land, worüber der Catalog gratis ausgegeben wird, so wie auch allerbester früher und später Blumenkohl-Saamen, sind fortwährend zu den billigsten Preisen zu haben auf dem Markt Lit. K. No. 128 neben dem steinernen Hause bei

E. H. Krelage,
Blumist aus Haarlem.

[2409] **Wein-Versteigerung.**

Den 30. dieses Monats werden zu Heidelberg, in der Vorstadt No. 57, Nachmittags halb zwei Uhr etliche und dreißig Fuder Wein, sämmtlich von dem Jahrgang 1819, als: Wachenheimer, Gimeldinger Traminer, Herrheimer, Dalsheimer, Bechtheimer und ein Stück Bodenheimer, Fuder-, halb Fuder- und Ohmweis öffentlich versteigt werden. Die Weine sind rein erhalten und ersterer Qualität; — die resp. Herren Steigungsliebhaber können am Tage der Versteigung Vormittags, als auch, wenn es beliebt, den Tag zuvor die Weine an den Fässern probieren.

Heidelberg, den 2ten Oktober 1822.

[2461] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch den 16. d. Morgens um 7 Uhr wird die Ziehung 6ter Klasse der 62ten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben ihren Anfang nehmen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt den 9. Oktober 1822.

Von Stadt-Lotterie-Commissions wegen.

[2448] Verlorne Loose: No. 5602 $^{1}/_{3}$, 16344 $^{1}/_{1}$; 16349 $^{1}/_{3}$, zur fünften und sechsten Klasse 62ter hiesiger Stadtlotterie, für deren Ankauf gewarnt wird.

[2049] **Nachricht an Freunde des Alterthums.**

Von Reichards Atlas des alten Erdkreises (Orbis terrarum antiquus) ist nun die zehnte Tafel fertig geworden, nämlich:

Italia superior, Rhaetia, Noricum, Pannonia; Daciae et Illyrici partes occidentales. 1 Thlr. sächsisch oder 1 fl. 48 kr.

Wenn über dies klassische Unternehmen nur eine Stimme des Beifalls unter allen Literatoren Europas ist, so verdient dieß neue Blatt noch die besondere Beachtung des Vaterlandes, denn es stellt Süd-Deutschland dar, wie es unter Römerherrschaft war. Und welchen Reichthum an neuen Entdeckungen enthält es! Aus der Asche ist das untergegangene Römerreich erstanden; klar liegt es wieder vor unsern Augen. Ein seltenes Interesse gewährt diese schöne Charte jedem Deutschen.

Nürnberg im August 1822.

Friedrich Campe.

Verzeichniß der fertigen Blätter: 1) Aegyptus. 2) Palaestina. 3) Graecia bor. 4) Graecia mer. 5) Asia min. 6) Thracia et Illyr. 7) Hispania. 8) Britannia. 9) Gallia. 10) Rhaetia Noricum etc.

Sämmtliche obenerwähnte Charten sind immer in der Jägerschen Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung in Frankfurt a. M. vorräthig.

[2454] **Holländerholzverkauf im Büttelborner Gemeindswald.**

Montags, den 28. dieses, Morgens um neun Uhr sollen im Büttelborner Gemeindswald 120 der schwersten Holländer Eichstämme meistbietend versteigt werden.

Dornberg, den 5. Oktober 1822.

Der Großherzogl. Hess. Landrath dieses Bezirks.
Elwert.

[2457] Eine Tabacksfabrik sucht einen jungen Mann als Aufseher, welcher Kenntnisse, wenigstens von fabrizirtem Taback besitzt, eine rechte gute Nase hat, und sich fest und männlich zu betragen weiß rc. Auskunft in Lit. J. Nr. 36. à 38.

J. N. Kümmerer.

[2437] Wegen Mangel an Platz werden Drucksteine für Lithographien billig abgegeben. K. 141.

[2465] **Bekanntmachung.**

Das Handlungshaus George Meyer u. Dan. Hazard in London macht hiermit öffentlich bekannt, daß ein gewisser A. J. Curiel, Sohn des Herrn J. Curiel, Banquier in Triest, London verlassen und eine Schuldforderung von dreiundfünfzig Pfund vier Schilling u. zwei Pence Sterling unbezahlt gelassen hat. Obengenanntes Handlungshaus George Meyer u. Dan. Hazard wird dankbar seyn, wenn irgend jemand ihm melden will, wo sein Schuldner zu finden ist, und alle deßfallsigen Kosten promt ersetzen.

London, am 1. Oktober 1822.

[2374] In allen Buchhandlungen, in Frankfurt a/m. namentlich bei Streng und Varrentrapp, ist eine ausführlichere Anzeige einer neuen, rechtmäßigen, sehr saubern Ausgabe von

Tiedgens poetischen Werken

und einem trefflichen Portrait desselben zu erhalten, welche die sehr vortheilhaften Bedingungen enthält, unter denen man bis zum November d. J. in jeder soliden Buchhandlung darauf subscribiren kann.

Rengersche Verlagsbuchhandlung
in Halle.

[2466] **Tiedgens poetische Werke. Wohlfeile Original-Ausgabe.**

Die Freunde unserer Dichtkunst ehren den Verfasser der Urania, trefflicher Elegien, beliebter Lieder und Poesien. Sein Name ist einer der gefeiertsten in unserer Literatur, und daher schon lange eine zusammenhängende Ausgabe seiner Poesien gewünscht worden. Der Subscriptionspreis ist I. feines und glattes deutsches Velinpapier 10 fl. 21 kr., II. schönes Schweizer Velinpapier 14 fl. 24 kr. Wer bis Ende dieses Monats unterzeichnet, erhält zu Anfang des künftigen Jahres nebst dieser Taschenformat-Ausgabe in 7 Bden. ein trefflich gearbeitetes Bildniß des Dichters in groß Quartformat als außerordentliche Zugabe. Später tritt ein höherer Ladenpreis ein und das Bildnis des Dichters wird dann nicht mehr dazu gegeben. Briefe und Geld erbitte ich portofrei.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[2411] **Bekanntmachung**
in Betreff für Lieferung von Bindfaden.

Bei den Mineral-Brunnen zu Niederselters und Fachingen werden jährlich 12 bis 15 Zentner Bindfaden verbraucht.

Die Lieferung dieses Artikels soll auf hohe Verfügung Herzoglich Nassauischer General-Domänendirektion im Wege der Submissionen, zu folgenden Bedingungen, auf unbestimmte Zeit, unter Vorbehalt dreimonatlicher Aufkündigung für beide Theile, vergeben werden.

1. Der Bindfaden muß von gutem Hanf dauerhaft gearbeitet seyn, und achtundzwanzig Stab pr. Loth messen.
2. Der Preis ist für den Zentner von 104 Pfund, frei an Ort und Stelle geliefert, anzusetzen.
3. Die Zahlung erfolgt nach Ablieferung der Waare.
4. Der Lieferant muß, wenn es erforderlich scheinen sollte, eine Kaution von 100 fl. stellen.

Diejenigen, welche gesonnen seyn könnten, die angegebene Lieferung zu übernehmen, werden eingeladen, ihre Erbietungen bis zum 10ten November dieses Jahrs, unter Beifügung eines besiegelten Musters, an die unterzeichnete Stelle gelangen zu lassen.

Niederselters, den 30 September 1822.

Herzoglich Nassauische Brunnenverwaltung.
A. Westermann.

[2359] Ein ganz neuer Wiener Flügel von Andreas Streicher von Nußbaum, wird wegen Mangel an Platz mit Verlust in Lit. B. Nr. 79 abgegeben.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Mayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 285

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 12. October 1822.

Literarische Anzeigen.

[2353] Bei J. E. Schaub in Düsseldorf und Elberfeld ist erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung, im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199., in Frankfurt am Main, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der
Geometrie und ebenen Trigonometrie.
Nebst
einer Sammlung geometrischer Aufgaben und minder bekannter Lehrsätze in systematischer Ordnung, als Anhang.
Für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht.
Von
Johann Paul Brewer,
Professor der Mathematik in Düsseldorf.
Mit 22 Kupfertafeln.
Preis 2 Rthlr. 12 gGr. oder 4 fl. 30 kr.

Dieses Werk zeichnet sich durch Vollständigkeit, so wie durch die seltene Verbindung von großer Gründlichkeit mit der größten Deutlichkeit und Klarheit vor den meisten ähnlichen Lehrbüchern vortheilhaft aus. Der Verfasser hat dem Vortrag der Anfänger eine große Menge von Aufgaben und Lehrsätzen, die man in den meisten Handbüchern vergebens sucht und aus mehreren größern Werken mühsam sammeln muß, als Anhang beigefügt, so, daß diese Schrift nicht allein allen höhern Lehranstalten, so wie auch jedem Anfänger, der die Hülfe eines Lehrers vermißt, zum Selbstunterricht als sehr brauchbar und nützlich zu empfehlen ist, sondern daß auch diejenigen, welche mit den Grundsätzen der Geometrie schon hinlänglich vertraut sind, sich derselben als eines der besten Hülfsmittel zur Erweiterung und Vervollkommnung ihrer Kenntnisse bedienen werden.

[2398] Katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen, auch zum besondern Gebrauche für Aeltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Von L. F. Marx ꝛc. Mit Kupfer. 8. Frankfurt 1822, in der Andreäischen Buchhandlung.

Es giebt sicher viele, sehr schöne, zweckmäßige und bisher beliebte Gebetbücher, allein vielleicht sehr wenige, die in einer so gemüthlichen und herzlichen Sprache geschrieben sind. Aeltern und Eheleute finden für alle Fälle, worin sie zu Gott ihre Seufzer so natürlich gerne hinaufschicken, Gebete, die so ganz die Sprache ihres eigenen Gefühls aussprechen; und wir sind versichert, daß alle Aeltern und Ehleute Gerechtigkeit unserm Urtheile widerfahren lassen werden.

Zweierlei Ausgaben, eine mit größerer, auf Schreibpapier 1 Rthlr 12 Gr. oder 2 fl. 45 kr. und Druckpapier 20 Gr. oder 1 fl, 30 kr., die andere mit kleinerer Schrift, auf Schreibpapier 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr. und Druckpapier 20 Gr oder 1 fl. 30 kr., sind gefertigt, um jedem Alter und Geschmacke zu genügen.

Von eben diesem Verfasser ist die zweite unveränderte Auflage seines Gebetbuchs für gefühlvolle Kinder Gottes erschienen. (Preis mit Kupfern auf Schreibpapier 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr. und Druckpapier 10 Gr. oder 45 kr.) Dieses ist eigentlich für heranreifende Jünglinge und Jungfrauen gearbeitet. Auch diese finden hier für alle Verhältnisse ihres Alters zweckmäßige Gebete.

Auch schrieb dieser Verfasser Anweisungen für Kinder, welche zum ersten Mal das heilige Bußsacrament — oder das heilige Altarssacrament empfangen und dazu vorbereitet werden.

Die katholischen Literatur-Zeitungen, namentlich jene des Herrn von Mastiaux und der Katholik, haben sehr vortheilhafte Recensionen von diesen sämmtlichen Gebetbüchern geliefert, welche das darüber von uns Gesagte vollkommen bestätigen.

Die Kupferstiche, welche diese Gebetbücher zieren, sind nach den besten Meistern von geschickten Künstlern verfertigt, und Niemand wird es bereuen, diese Gebetbücher zu seinem oder seiner Angehörigen Gebrauch angeschafft zu haben.

Gegen Ende dieses Jahres wird von eben diesem Verfasser ein Gebetbuch für Dienende erscheinen.

[2393] Herabgesetzter Preis von
Das Preußische Handels- und Wechsel-Recht; oder vollständiger Handlungs-Codex des Preußischen Staats, nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen bearbeitet von F. W. Schunken. Zwei Bände. 8. 1821.

Um einem mehrfachen Wunsche entgegen zu kommen und dieses umfassende Werk in die Hände jedes Geschäftsmannes zu bringen, hat die Verlagshandlung, so weit die jetzige Auflage noch reicht, den Preis beider Bände von 3 Rthlr. auf 1 Rthlr. 20 gGr. herabgesetzt, wozu solche durch jede gute Buchhandlung bezogen werden können.

Eberfeld den 1. September 1822.

Bestellungen hierauf nehmen in Frankfurt an
Gebhard u. Körber, Buchhändler.

[2401] Bei Heinrich Wilmans in Frankfurt am Main ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Teutschlands versandt:

Grimm, A. L., Mährchenbibliothek für Kinder. Aus den Mährchen aller Zeiten und Völker ausgewählt und erzählt. Auch unter dem Titel: Mährchen der Tausend und Einen Nacht für Kinder. Vierter Band. Mit Kupfern. 8. Velinpapier geheftet 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr. — dasselbe auf Druckpapier ohne Kupfer 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die äuserst günstige Aufnahme der drei ersten Bände läßt mich mit Zuversicht erwarten, daß dieser vierte Band, der seinen Vorgängern in keiner Hinsicht nachsteht, eine eben so willkommene Gabe für die Jugend seyn wird.

[2356] Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu haben:

Neue Voltigirschule, oder vollständige Anweisung zum Voltigiren. Ein Lehrbuch für Cavalleristen, überhaupt für Reiter und für alle Freunde der Gymnastik bearbeitet von Dr. Theodor Tegner. Mit zwei Steindrücken. 8. In elegantem Umschlag geheftet Preis 1 fl. 3 kr.

[2396] Neue Bücher der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig:

Darstellung der Bänder zum Unterricht für Aerzte und Wundärzte bei chirurchischen Operationen, und insbesondere für diejenigen, welche anatomische Prüfungen zu bestehen haben, nebst einer kurzen Anleitung zur Erkenntniß und Behandlung der Lurationen von Dr. Heinrich Robbi. gr. 8. Mit schwarzen Kupfern 4 Thlr. Mit schön illuminirten Kupfern 5 Thlr.

Dieses in jeder Hinsicht interessante Kupferwerk macht den zweiten Theil der allgemeinen Encyclopädie der Anatomie aus

und ist nicht nur angehenden Anatomen, sondern auch Wundärzten und Aerzten um so unentbehrlicher, da der Verfasser bei Beschreibung eines jeden Gelenkes die hierbei möglichen Verrenkungen, ihre Erkenntniß und gründliche Heilung kurz und bündig vorgestellt hat.

Diplomatischer Codex zu dem statistisch-heraldisch-genealogischen Taschenbuche Europa. Herausgegeben von demselben Verfasser, Ludwig Lüders. Zweiter Band, zweite Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Diese Abtheilung beschließt den zweiten Band eines Werkes, dessen hohe Wichtigkeit für jeden Staatsmann, Diplomaten, Historiker und Jeden, der die Verfassung und den Zusammenhang unter den verschiedenen Theilen seines Vaterlandes und dessen innere Verhältnisse kennen lernen will, so allgemein anerkannt worden ist. Der Inhalt des ganzen zweiten Bandes ist folgender: 1) Verfassungs-Urkunden vom teutschen Bunde. 2) Verfassungs-Urkunden er andern europäischen Staaten. 3) Die teutsche Bundes-Acte. 4) Die Resultate des Congresses zu Aachen im Jahre 1818. 5) Actenstücke zur Constituirung der europäischen Staaten in Folge der letzten Pariser Friedensschlüsse und des Wiener Congresses von 1815, mit Einleitungen. Actenstücke zur neuen Gestaltung der Preußischen Monarchie. Die Fortsetzung folgt im dritten Bande.

Magazin der ästhetischen Botanik, oder Abbildung und Beschreibung der für Gartencultur empfehlungswerthe Gewächse, nebst Angabe ihrer Erziehung von Dr. und Professor H. G. L. Reichenbach. Sechstes Heft. Mit sechs illuminirten Kupfern. kl. 4. Brochirt 1 Thlr.

Militairisches Taschenbuch. Vierter Jahrgang. Mit einer Uebersichtskarte und einem Plan. 1 Thlr. 12 Gr.

Dasselbe enthält den Beschluß der Geschichte des Krieges in der Vendée, eine Uebersicht der Geschichte des Krieges gegen Rußland im Jahre 1812. bis zur Schlacht bei Smolensk; einen Aufsatz über den Krieg gegen die europäische Türkei, begleitet von der Geschichte eines Theils des Feldzugs von 1811 (von einem Augenzeugen) mit dem Plane der Schlacht bei Battin.

Katechismus der Mechanik, für Mechaniker, Professionisten, Fabricanten, Müller und Oeconomen, die auch für Schulen als Unterricht in der durch die Naturlehre erläuterten Maschinenlehre. Mit 56 Figuren auf vier Kupfertafeln. Von K. F. Muhlert. kl. 8. 16 Gr.

Die Erwartungen unserer Zeitgenossen von dem Gange der Weltgeschichte. Eine geistliche Rede am Feste der Heimsuchung Mariä 1822 in der Universitätskirche gehalten von Dr. H. G. Tzschirner, Verfasser der Schrift über Protestantismus und Katholicismus. gr. 8. 4 Gr.

[2821] Bei uns erschien und ist in der Hermannschen Buchhandlung, im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 190. in Frankfurt am Main, so wie in allen Buchhandlungen zu haben folgendes wichtige Werk:

Die Feier der Liebe, oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeits-Ceremonien aller Nationen. Zwei Theile. Mit Kupfern. 8. Preis 3 fl. 9 kr.

Erster Theil. Inhalt: Das Titelkupfer, ein Gemälde nach Jacobi. Dichtungen der Griechen über den Ursprung und Eigenschaften der Liebe. Platho's Offenbarung aus den Mysterien der Philosophie der Liebe. Nähere Entwickelung des Wesens der Liebe. Allgemeine Betrachtung über den Zweck der Ehe. Genius der Liebe der Griechen und Römer. Genius der Liebe in den Ritterzeiten. Noch einige allgemeine Betrachtungen und das Verhältniß der Ehe. Von den Pflichten, sich zu verehelichen. Gewöhnliche Ursachen der Ehelosigkeit. Mißlungene Heirathen aus Liebe und wohlgelungene Heirathen ohne Liebe, wie bisweilen geschieht. Mißheirathen (Mésalliance) in verschienenem Sinne. Der Mann ist Herr im Hause. Eigenthümlichkeiten der Weiber in Beziehung auf die Ehe. Galanterien verheiratheter Frauen und Courmachen. Genius der Liebe jetzt lebender Nationen, der Lappländer, der Esthen, der Letten, der Morduanen, der Tartarn in Sibirien und der Kamtschadalen.

Zweiter Theil. Inhalt: Das Heirathen der Griechen. Die eheliche Verbindungen der Türken, der Perser, der Beduinen und bei den Hindus. Geist der Liebe bei den Morgenländern. Hochzeitliche Gebräuche in Macassar, auf den Philippinen, im Königreiche Siam, auf der Insel Java und auf der Insel Formosa. Das Verbrennen der Indischen Frauen. Eheliche Verbindung der Sineser, im Königreich Japan und der Mauren. Die Verlobung der Neger in Senegambien. Eheliche Verbindung der Neger auf Sierraliona, auf der Goldküste in Guinea, bei den Hottentotten, der Bewohner des Königreichs Arrakan, in Nordamerika, in Canada, in Pensilvanien, in Terrafirma und der Indianer in Guiane und der Bewohner in Quito. Das Heirathen der Salbäer und der Morlacken. Die hochzeitlichen Feierlichkeiten bei den Wallachen, bei den Serbiern, bei den Holländern und bei den Herrenhutern. Heirathen der heutigen Juden, nämlich der orthodoxen. Der Brautring. Der Brautkranz. Die Brauthemden. Der Fackeltanz. Das Kaufen der Bräute. Die Hochzeitsfeier in einer Reihe ernsthafter und scherzhafter Gesänge. Eine Gesellschaft Marketender und Marketenderinnen. Eine Zigeunerin bei Ueberreichung einer Tasse. Ein Zug von Bauern, Bäuerinnen und Kindern, der Schulze, der Schulmeister und eine Alte. Der Rübezahl. Diogenes mit einer Laterne. Ein Zauberer mit einem Zauberstabe und einem großen Buche unter dem Arme. Eine Gesellschaft Tyroler und Tyrolerinnen, Savoyarden und Spielleute, Polizei-Commissair. Ein Schumacher. Die Horen. Die Freude.

Flittnersche Buchhandlung,
Jägerstraße Nr. 51.

[2417] Um die Verbreitung eines uns jetzt zu Gesicht gekommenen Nachdrucks des August Fischerschen Lehrbuchs der katholischen Religion zu hindern, setzen wir den bisherigen Ladenpreis desselben für die so eben fertig gewordene fünfte Auflage dieses ausgezeichneten Lehrbuchs auf 1 fl. 12 kr. rheinisch oder 16 Gr. herab. Bei directen Bestellungen gewähren wir einen verhältnißmäßigen Rabatt und auch Freiexemplare zur Vertheilung an ärmere Schüler.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

[2307] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist zu haben:

Der Ceremonienmeister und Zeitvertreiber bei Hochzeit-, Kindtauf-, Geburtstags-, Kirms- und Neujahrs-Festen. Ein unentbehrliches Hülfsbuch für gute Gesellschafter, die mannigfaltigsten Materialien zur Unterhaltung bei bestimmten Festlichkeiten, als Aufzüge, Tisch- und sogenannte Schlafrocksreden, Tafel-Unterhaltungen, Trinksprüche, dramatisirte Charaden und Sprüchwörter, neue Gesellschaftsspiele, nebst vielen Winken, zur geschmackvollen Anordnung froher Familienfeste enthaltend. 12. In elegantem Umschlag geheftet Preis 1 fl. 48 kr.

So viele und mancherlei Unterhaltungsschriften für gesellige Zirkel im Publico sind, so giebt es doch keine einzige, welche für specielle Fälle und bestimmte Familienfeste dem guten Gesellschafter so reichen Stoff und nutzbare Winke gewährte, wie dieses Buch — bis jetzt einzig in seiner Art. Das ganze zerfällt in fünf Abtheilungen, deren jede eines der genannten Feste besonders behandelt und darauf Bezug nehmende Materialien reichlich liefert, wozu als Anhang eine Sammlung neuer Pfandauslösungen beigegeben ist. Allen, welche bei dergleichen Festlichkeiten sich den Dank der Gäste und den Ruhm guter Gesellschafter verdienen wollen, oder Lectüre launigen Inhalts lieben, ist dieses Werk sehr zu empfehlen.

[2075] Im Verlag der Neuen Gelehrten-Buchhandlungen zu Hadamar und Coblenz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heuser, C. B. R. Dr., Ansichten über den Zeitgeist unserer dramatischen Dichtung, der Kunst und der dramatischen Künstler. 8. Brochirt. 20 kr.

Vermischte Anzeigen.

[2428] Bekanntmachung.

Zu Folge hohen Auftrags werden von Seiten der endesgenannten Commission im Soumissionswege beiläufig

5250 niederösterreicher Maas ordinaires	} Brenndöhl,	
600 „ „ „ geläutertes	}	
75 „ „ Pfund Lampendocht,		
3800 Stück gestrickte Dochte,		

zur directen Abgabe auf die Zeit vom 1. November 1822 bis Ende October 1823 zur Beleuchtung der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Casernen und Militairgebäude dem Mindestfordernden ohne daß nach eingelangten Offerten eine Licitation statt haben wird, zu liefern überlassen.

Diejenigen, welche Willens sind, diese Lieferung zu übernehmen, haben ihre Offerten unter Ansetzung des möglichst billigsten Preises längstens bis Montag als den 21. October dieses Jahres versiegelt, mit den Buchstaben O. C. C. bezeichnet, in dem Commissions-Büreau, welches sich auf dem Walplatze in dem sogenannten Agnesen-Kloster befindet, einzureichen, allwo auch die Bedingnisse zur Einsicht bereit liegen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle später eingehende Offerten zurückgewiesen und keine Nachgebote unter was immer für einem Vorwande statt finden werden.

Mainz den 4. October 1822.

Kaiserlich Königlich Oesterreichische Abtheilung der vereinten Casernirungs-Commission.

[2330] Bekanntmachung.

Das seit dem Jahr 1812 in Administration gestandene Herzogliche Domanialgut Gassenbach soll in Folge höherer Verfügung von Petritag künftigen Jahres an auf einen Zeitraum von 18 bis 21 Jahre auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung in Pachtung gegeben werden.

Das Gut liegt in einer fruchtbaren Gegend des Herzogthums, nur eine Viertelstunde von der Stadt Idstein, und fünf Stunden vom Rhein entfernt.

Die Nähe bedeutender Städte, wie Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, Limburg und Dietz begünstiget und erleichtert den Absatz aller Producte.

Die im besten Zustand befindlichen Ländereien betragen:

1½ Morgen Gärten,
366 „ Ackerland,
129 „ Wiesen,
33 „ Trieschland,

In den Gärten und an den Wegen befinden sich mehr als 800 Stück veredelte und größtentheils tragbare Obstbäume.

Die Gebäude sind sehr geräumig und schön, vor zehn Jahren erst neu erbaut und enthalten außer dem bequemen und schönen Wohngebäude hinlängliche Scheuern und Stallungen jeder Art, sodann eine wohleingerichtete Brennerei und Essigsiederei, sie umschließen zusammen in einem länglichen Viereck einen gepflasterten Hof von 180 Quadrat-Ruthen.

Eine Schäferei von 350 Stück mit dem Gute verbunden.

Der Zweck der bisherigen Admistration dieses Guts, nämlich der, für die Zöglinge des hiesigen landwirthschaftlichen Instituts zur practischen Unterrichts-Anstalt und als Muster einer wohl eingerichteten und wohl verwalteten Wirthschaft wird bei der neuen Verpachtung beibehalten werden, und sind die dem künftigen Pächter zum Vortheil gereichenden Bestimmungen hierüber, so wie überhaupt die sehr vortheilhaften Pachtbedingungen bei der unterzeichneten Receptur und bei dem Director des landwirthschaftlichen Instituts, Herrn Professor Albrecht, zu Jedermanns Einsicht offen, woselbst sich auch die Pachtlustigen durch Einsicht der vorliegenden Auszüge aus den Dresch- und Erndte-Registern von der zunehmenden Ertragsfähigkeit des Guts überzeugen können. Bemerkt wird noch, daß dem Pächter ein sehr ansehnliches Inventarium an Stroh, Schiff und Geschirr ꝛc. übergeben wird.

Zur Verpachtung ist Termin auf Freitag den 10. Januar 1823 festgesetzt, an welchem Tage die Pachtlustigen sich Vormittags 10 Uhr auf dem Gute selbst einfinden wollen.

Idstein den 23. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Receptur.
Graeser.

[2163] Bekanntmachung.

An nachstehenden Tagen als:

Montag den 14. October 1822,
Montag den 4. November 1822,
Montag den 25. November 1822,
Montag den 16. December 1822,
Dienstag den 7. Januar 1823 und
Montag den 27. Januar 1823,

jedes Mal Vormittags 9 Uhr wird auf der Oeconomie-Commissions-Canzlei in der alten Caserne dahier ein Quantum von 38000 Schuh eichen Bauholz von jeder Gattung, so wie eine bedeutende Anzahl eichene Bretter, in kleinen und großen Partien unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Bauholz ist bereits seit mehreren Jahren aufgeschichtet, also vollkommen ausgetrocknet, von vorzüglicher Qualität, und größtentheils zum Schiffsbau geeignet. Bemerkt muß werden, daß, wenn sich Liebhaber finden sollten, welche das ganze Quantum an sich zu bringen wünschten, man ihre Angebote zu Protocoll nehmen werde.

Zweibrücken den 5. September 1822.

Die Königlich Baierische Stadt-Commandantschaft.
v. Schmaltz, Major.

[2267] Diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Forstmeister Schneiderischen Frau Wittwe zu Großgerau Ansprüche machen, haben solche innerhalb vier Wochen von heute an gerechnet, und längstens bis zum 21. des künftigen Monats bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich des Ausschlusses von der Masse und deren Auslieferung an die Erben zu gewärtigen, ohne, daß vorher ein Präclusiv-Decret noch erlassen wird.

Darmstadt den 19. September 1822.

In Auftrag Großherzoglichen Hof-Gerichts.
Pfaff, Hof-Gerichts-Secretair

[2164] Gegen Johann Möller, Bauer zu Mittelkalbach, liegt eine Unzahlbarkeit vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte auf Donnerstag den 31. October laufenden Jahres anberaumt, in welchem Termine alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Johann Möllerische Masse aus irgend einem Grunde zu machen vermeinen, um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter Production der Original-Urkunden zu liquidiren und sich auf die allenfallsigen Vergleichs-Vorschläge zu erklären haben, als die Nichterscheinenden in die Mehrheit der Erscheinenden beitretend geachtet werden.

Neuhof den 3. September 1822.

Kurf. Hess. Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
F. Rang.
Faulstich.

[2193] Vorladung der Gläubiger des verstorbenen Großherzoglichen Schultheißen Baumann zu Großlumda.

Das Großherzogliche Hof-Gericht zu Gießen hat über den Nachlaß des Rubricaten den Concurs erkannt und unterzeichneter Gerichts-Stelle zu dessen Eröffnung und Leitung den Auftrag ertheilt.

Dem zufolge werden alle Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, in dem auf Montag den 28. October dieses Jahrs früh 9 Uhr bestimmten Liquidationstermine ihre Forderungen in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Vermeidung des alsbaldigen Ausschlusses von der Masse ohne besonders zu erlassendes Präclusiv-Decret richtig zu stellen und der Güte zu pflegen, widrigenfalls die sich hinsichtlich eines allenfalls zu Stande kommenden Vergleichs nicht Erklärenden als den Abstimmungen der Mehrzahl beitretend angesehen werden sollen.

Grünberg den 6. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Kraft.

[2309] Edictalladung.

Johann Knauer, von Froehstockheim, am 2 August 1789 geboren, welcher seit dem Jahre 1812 unter dem vierten Bataillon der sechsten Compagnie des vormals Großherzoglich Würzburgischen Militairs im Russischen Feldzuge vermißt wird, oder sein etwaiger Erbe hat am Samstag den 21. December heurigen Jahres frühe neun Uhr das aus der elterlichen Verlassenschafts-Masse ihm zugefallene Vermögen zu etwa 1000 bis 1100 fl. unter dem Rechtsnachtheile zu übernehmen, daß er im Ausbleibungsfalle für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten nach ihrem Antrage gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Froehstockheim den 18. September 1822.

(L. S.) Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht im Untermainkreis des Königreichs Baiern.
Schulthes, Patrimonialrichter.
Loeblein, Act.

[2095] Der Niklas Vogel von Egelmes, hat sich bereits über dreißig Jahre in das Ausland begeben, ohne seither von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht ertheilt zu haben. Da nun dessen nächste Anverwandte um Extradition dessen seither unter Curatel gestandenen in 370 fl. rhein. bestehenden Vermögens angestanden haben, so werden derselbe oder dessen allenfallsige unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben anmit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato um so gewisser persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zur Empfangnahme zu legitimiren, als ansonst das gedachte Vermögen an die bereits sich gemeldet habenden Erben ohne weiteres verabfolgt werden soll.

Fulda den 30. August 1822.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Landgericht.
Thomas.
vdt. Gimler.

[2248] In Folge Beschlusses des Königlichen Handels-Senats vom 21. August 1822 werden alle in- und auswärtige Gläubiger der Eduard Camphausenschen Fallit-Masse, welche in termino vom 25. Juli laufenden Jahres ihre Forderungen nicht angezeigt haben, und die Beweise hinterlegt haben, wiederholt aufgefordert, den 8. November laufenden Jahres Morgens 10 Uhr auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichts persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre allenfallsige Forderungen nachzuweisen und nöthigenfalls zu beschwören, und zwar unter dem Nachtheile, daß die ausgebliebenen alsdann von der Vertheilung ausgeschlossen werden sollen.

Düsseldorf den 15. September 1822.

Der provisorische Syndic:
Kolben, Advocat.

[2265] Wer an nachbenannte aus dem Großherzogthum auswandernde Einwohner

Conrad Reviol, nebst dessen Pflegsohn
Conrad Sezanne aus Walldorf, und
Georg Werner aus Egelsbach,

rechtliche Forderungen zu machen hat, muß solche binnen drei Monaten bei hiesigem Land-Gerichte unter dem Rechtsnachtheile anzeigen, daß ihm nach Ablauf dieser Frist keine Rechtshülfe mehr von hieraus geleistet wird.

Langen den 17. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schutz.

[2259] Sämmtliche Gläubiger des Johann Peter Bender zu Alsdorf werden hiermit vorgeladen, zum Versuch eines Nachlaß-Vertrages, in dessen Entstehung aber zur Liquidation ihrer Forderungen Mittwoch den 23. October dieses Jahres Morgens 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses dahier zu erscheinen.

Freusburg den 12. September 1822.

Königlich Preußische Justiz-Amt.
Kern.

[2351] **Edictalladung.**

Nachbenannte abwesende hiesige Amtsuntergebene, deren Aufenthalt unbekannt und deren Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet worden ist, werden hiermit geladen, in einer Frist von drei Monaten, wenn sie sich im Königreiche aufhalten, falls sie sich aber im Auslande befinden, in einer Frist von sechs Monaten dahier sich zu stellen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die Vormundschaften aufgehoben und hinsichtlich des Vermögens nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Johann Bott, von Dibbach, geboren im Jahre 1790, sein Vermögen besteht in 992 fl. 25 kr.

Marcus Schneider, von Hammelburg, geboren 1788, Vermögen 1574 fl.

Michael Hahn, von Wartmannsroth, geboren 1779, Vermögen 487 fl. 43 kr.

Kilian Anton Boulie, von Hammelburg, geboren 1796, Vermögen 1529 fl. 32 kr.

Johann Fischer, vor Ochsenthal, gegen 58 Jahre alt, Vermögen 151 fl. $12\frac{1}{4}$ kr.

Christoph Gluck, geboren 1781 } von Wartmansroth, Vermögen
Joseph Gluck, geboren 1784 } 1168 fl. $26\frac{3}{4}$ kr.

Elisabetha Omert, von Pfaffenhausen, geboren 1773, Vermögen 77 fl. 26 kr.

Johannes Iff, von Hammelburg, geboren 1786, Vermögen 119 fl.

Hammelburg den 12. September 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht.

F. A. Großmann, Landrichter.

Weber, Rechtspract.

[2342] Wer an den aus dem Großherzogthum auswandernden Einwohner Peter Baier aus Oberroden, rechtliche Forderungen zu machen hat, muß solche binnen drei Monaten bei hiesigem Land-Gerichte unter dem Rechtsnachtheile anzeigen, daß ihm nach Ablauf dieser Frist keine Rechtshülfe mehr von hier aus geleistet wird.

Langen den 17. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Schutz.

[2346] Da über das Vermögen des verstorbenen Philipp Weiler zu Rauenthal und seiner hinterlassenen Wittwe von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht Concurs-Prozeß erkannt worden: so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an diese Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des ohne weiters verwirkten Ausschlusses persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Donnerstag den 21. November dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amte anzugeben und richtig zu stellen.

Eltville den 25. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Giesse.

[2347] Der seit beinahe achtzehn Jahren von seinem frühern Wohnorte Probbach abwesende Paul Beck oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfang seines unter Curatel stehenden geringen Vermögens bei dem unterzeichneten Amte um so gewisser zu melden, resp. zu legitimiren, als dasselbe höchster Verordnung gemäß seinen darum nachsuchenden Präsumtiverben erga cautionem de restituendo übergeben werden soll.

Weilburg den 14. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[2380] Der unterzeichnete fordert seinen Curanden Johann Philipp Meisenbach, von Lichtenberg hiermit auf, binnen vier Wochen in seine Heimath zurück zu kehren, und der Militairdienstpflicht Genüge zu leisten, indem er bei längerem Ausbleiben es sich allein beizumessen hat, wenn die gesetzlichen Nachtheile ihn treffen.

Lichtenberg, im Odenwald im Großherzogthum Hessen, den 24. September 1822.

Michael Becker, Vormund.

[2394] Da über das Vermögen der Lorenz Wittmännischen Eheleute zu Sulzbach von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gerichte der Concurs erkannt worden, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an diese Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch hinläglich Bevollmächtigte Donnerstag den 14. November dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amte anzugeben und richtig zu stellen.

Höchst den 28. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[2120] **Edictalladung.**

Gegen den Gemeindsmann und Ziegler Heinrich Wendel von Arheilgen hat Großherzogliches Hof-Gericht wegen vorliegender bedeutender Vermögens-Unzulänglichkeit die Eröffnung des Gant-Prozesses erkannt.

In Gemäßheit dieser Verfügung werden die bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners auf Freitag den 18. October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr nach Arheilgen in das Gasthaus zum Löwen zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen und insbesondere zu dem gleichzeitigen Versuche eines Arrangements unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht allein mit ihren Forderungen an diese Masse ohne ein besonders zu erlassendes Präclusiv-Decret ausgeschlossen, sondern auch im Falle gütlichen Abkommens als den Beschlüssen der Mehrzahl beigetreten, betrachtet werden sollen.

Langen den 4. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Schutz.

Wolf.

[2322] Nachgenannte Abwesende, deren Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet wurde, oder deren etwaige Leibes-Erben werden hiermit vorgeladen, sich in einem viertel Jahre von heute an dahier zu stellen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Verwandten derselben gegen Caution ausgehändigt wird.

Mellerichstadt, im Unter-Main-Kreise des Königreichs Baiern, den 19. September 1822.

Königliches Land-Gericht.

Werner, Landrichter.

Kirchner.

Verzeichniß der Abwesenden.

Der Abwesenden Name.	Wohnort.	Betrag des Vermögens. Gul.	Kr.	Abwesenheit.
Philipp Krell	Mühlfeld	30	—	Seit 1812, wo er mit den Großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Rußland zog.
Johann Michel Sterat	Stockheim	209	59	Desgleichen.
Nicolaus Ther	Oberstreu	757	45	Ging im Jahr 1805 mit den Kurfürstlich Baierischen Truppen nach Oesterreich.
Jacob Hirkelbach	Stockheim	6	15	Ging vor ohngefähr fünfzehn Jahren als Strumpfwirker in die Fremde.
Martin Fuchs	Oberstreu	875	23	Desgleichen als Zimmergesell.
Martin Saul	Mellerichstadt	319	$32\frac{1}{2}$	Ist seit sechszehn Jahren als Schneidergesell abwesend.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 286. Sonntag, den 13. Oktober. 1822.

Wien, vom 6. Oktober.

Briefe aus Silistria vom 21. September melden die an gedachtem Tage daselbst erfolgte Ankunft des neu ernannten k. k. Internuntius bei der hohen Pforte, Freiherrn von Ottenfels, der bereits vor 9 Jahren Sekretär bei der österreichischen Gesandtschaft zu Konstantinopel war, auf seiner Reise nach Konstantinopel. Denselben Briefen zufolge, hatte am 21. die feierliche Installation der Hospodare der beiden Fürstenthümer (Stourdza für die Moldau und Ghika für die Wallachei) in Silistria statt gefunden. Letzterer wurde nach Briefen aus Bukurest bereits am 26. Septemb. in dieser Stadt erwartet. Die türkischen Truppen waren grösentheils über die Donau zurückgegangen; die wenigen noch auf dem linken Ufer befindlichen Corps werden gleich nach erfolgter Ankunft der Fürsten gleichfalls den Rückmarsch über diesen Strom antreten.

— Gestern früh war die hiesige Garnison in Parade auf dem Glacis der Stadt ausgerückt, um von dem Herzoge von Wellington besichtigt zu werden. Der Herzog, in östreichischer Feldmarschalls-Uniform, blos mit dem Großkreuze des Marien-Theresien-Ordens dekorirt, stieg um 9 Uhr in Gesellschaft Sr. Exzellenz des Hrn. Feldmarschalls und Hofkriegsraths-Präsidenten, Grafen von Bellegarde, vor seiner Wohnung, dem Kriegsgebäude, zu Pferde, wurde auf dem Paradeplatze von Sr. Exzellenz dem hierlandes kommandirenden General, Marquis von Sommariva, am rechten Flügel der Grenadiere mit den gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen empfangen, und ritt dann mit dem Gefolge der hier anwesenden hohen Generalität die verschiedenen Fronten ab. Hierauf defilirten die Truppen mit Abtheilungen vor dem Herzoge, welcher sich sodann, begleitet von der ausgerückten hohen Generalität, wieder in seine Wohnung verfügte. Die Bewohner Wiens, Freunde jedes militärischen Schauspiels, hatten sich auch heute wieder zahlreich versammelt. Der Nebel theilte sich bei der Ankunft des Herzogs bei den Truppen, und der schönste Sonnenschein begünstigte die Ausrückung.

Der Herzog von Wellington hat gestern Nachmittag die Reise nach Verona angetreten.

Triest, vom 30. September.

Wir haben Briefe aus Corfu vom 20. d., welche die Nachricht enthalten, daß sich auch Korinth wieder an die Griechen ergeben hat.

— Die Sulioten hatten zwei Deputirte nach Corfu gesandt, um anzufragen, ob im Fall eines Unglücks ihre Weiber und Kinder Schutz auf den jonischen Inseln finden würden. Der brittische Gouverneur sagte ihnen Schutz zu, worauf sie nach Suli zurckkehrten. Daraus scheint die Nachricht von der wirklich bereits erfolgten Uebergabe entstanden zu seyn.

— In Corfu wollte man am 20. Sept. wissen, die griechische Flotte habe einer neuen von Konstantinopel ausgelaufenen Abtheilung der türkischen Flotte viele Transportschiffe weggenommen, und sey dann erst der großen türkischen Flotte, die kürzlich Patrasso verließ, entgegen gegangen.

Augsburg, vom 10. Oktober.

Beschluß des Schreibens aus Gastuni vom 26. August.

„Ich komme auf den Einfall der Türken zurück. Die Griechen hatten sich indeß erholt, und waren bedacht, ihre Kräfte nach den zweckgemäßesten Punkten hin zu lenken. Auch Kolokotroni, der sich in Tripolizza aufhielt, rückte mit seinem Korps ihnen entgegen, und forderte die benachbarten Griechen auf, ihm zu folgen. Alle waffenfähige Mannschaft eilte auf den Ruf ihrer Führer nach dem Verabredungsorte, und wurde von da gen Argos und Napoli di Romania abgeordnet; denn dort hatte sich der Feind aufgestellt. Dieser sah sich plötzlich von Gefahren umringt. Es begann ein hartnäckiger Kampf, der mehrere Tage lang währte, stets zum großen Nachtheile der Türken. Endlich in Gefahr gänzlicher Zernichtung, und, beim Mangel an Lebensmitteln, selbst von den Ihrigen in der Festung nicht aufgenommen, beschlossen sie, vereint nach Korinth sich zurückzuziehen, und dort mit den Zurückgebliebenen sich zu vereinigen. Denn da konnten sie vom Meere her, von Seite ihrer Flotte nämlich, auf Hülfe rechnen. Nur Ali Bei fand mit 200 der Seinigen Aufnahme in der Festung. Die Uebrigen wurden auf ihrem Rückzuge zwischen Argos und Korinth (am 25. und 26. Juli) von den Griechen angegriffen. Letztere, von der Lage begünstigt, richteten ein großes Blutbad unter ihren Feinden an. Ueber 2500 Mann, nebst einer gleichen Anzahl Thiere, verloren dabei das Leben; bei 1500 Pferde, Maulesel und Kameele, überdies viele Gefangene, Munitionen und Geräthe fielen in die Hände der Sieger. Einem Theile der Türken gelang es indeß, Korinth zu erreichen. Die Uebrigen zogen sich nach Napoli di Roma-

nia zurück, und versuchten Tags darauf auf einem andern Wege gleichfalls nach Korinth zu kommen: allein die unermüdlichen Griechen, darunter Nichita (Nicetas?), rückten, des Feindes Absicht gewahrend, und auf ihre Lage vertrauend, demselben kühn entgegen; und es kam zu einem neuen hartnäckigen Kampfe, der den Türken nebst vielen Thieren, Munitionen ꝛc. 3000 Todte, eine Menge Gefangene und Verwundete kostete. Unter den Gebliebenen fanden sich viele von Rang, selbst Ali Pascha, dessen Haupt man dem griechischen Senat im Triumph überbrachte. Mahmud Pascha von Drama ward schwer verwundet. Viele suchten ihr Heil in der Flucht nach Korinth; erlitten aber durch die Nachstellungen der Griechen manchen Schaden. Die sich sammelnden Reste des geschlagenen Korps versuchten vergebens, sich nach Patrasso durchzuschlagen. — Die Operationen der Türken waren übrigens wohl geordnet. Während das Churschd'sche Korps in Morea eindrang, unternahmen die Besatzungen von Patrasso und Lepanto bereits vor der Ankunft der Flotte wiederholte Streifzüge, und landeten, vom Pascha Jussuff angeführt, im Golf, wobei die Stadt Vostizza zu Schaden kam. Denn auf solche Weise meinten sie die Vereinigung der Griechen zu verhindern. Allein es half nichts; sie wurden allenthalben geschlagen oder zurückgedrängt. In allen diesen Schlachten war der Verlust von Seite der Griechen unbeträchtlich; denn sie kämpften auf eigenem Boden, und wußten die Lage, die für sie eben so vortheilhaft, als den Feinden ungünstig war, auf's Beste zu benützen. Der Enthusiasmus der Griechen, besonders des Kolokotroni und Nichità, übersteigt allen Glauben. Ja, Alles was Grieche heißt, zeichnete in jener Zeit der großen Gefahr sich aus, und krönte sich mit ewigem Ruhm, der Türke hingegen mochte kennen lernen, daß es uns Ernst sey, das Joch vom Nacken zu werfen. — In der Zwischenzeit siegten die Unsrigen auch auf dem Isthmus von Korinth; und so ist nun jener wichtige Paß, so wie jener der Thermopylen wieder in der Gewalt der Griechen; den Churschids Corps wurde gänzlich aufgerieben, und der Pascha selbst genöthigt, mit dem kleinen Reste seines furchtbaren Heeres nach Zeitun, und von da nach Larissa zurückzugehn. Während dieser Vorfälle langte die türkische Flotte, welche die Unternehmungen zu Land sehr vortheilhaft unterstützt hatte, vor Patrasso an. — Gleichzeitig fielen auch in verschiedenen andern Gegenden Griechenlands Waffenthaten vor; denn Alles ward versucht, Schrecken und Verwirrung unter den Griechen zu vermehren. Besonders bemerkt zu werden verdient Folgendes: Ein 7 bis 8000 Mann starkes Korps fiel von Finada her ein. Die Griechen ließen dieß absichtlich zu, um sie, wie es der Erfolg bestätigte, zu vernichten. Viertausend Andere kamen von Prevesa in Makronoros an; erfuhren aber den Widerstand des Zonga, der sie theils niedermetzelte, theils in die Flucht trieb. — Noch 5000 andere wurden von der Flotte bei Candela ans Land gesetzt; allein die Tapfern, Verniachioti und Karaisco, empfingen sie, und sendeten über zwei Drittheile davon ins Grab. Ein gleiches Loos hatten verschiedene Landungen in Fidari bei Missolonghi und an andern Orten, ungeachtet die Griechen in einigen frühern Gefechten bei Peta, in der Nähe von Arta, den Kürzern gezogen, und besonders in dem muthvollen Anführer Kiriaculi Mauromichali einen schmerzlichen Verlust erlitten hatten. Bereits seit einiger Zeit ist unser Verkehr mit den Sulioten unterbrochen. Was wir jedoch als eine Gewißheit von ihnen erfuhren, ist dieß. Auf die von den Türken fälschlich ausgestreute Nachricht: „als wäre der ganze Peloponnes von ihnen unterjocht", glaubten jene sich verlassen, und ließen sich mit den Feinden in eine Art von Unterhandlung ein, um dadurch Zeit zu gewinnen, sich über den wahren Stadt der Dinge aufzuklären. Allein die treulosen, arglistigen Türken rückten vorwärts, um sie zu überfallen, wurden aber von den aufmerksamen Sulioten bald erinnert, sich zurückzuziehen. Als die Türken hierauf mit Feuer Antwort gaben, richteten jene ein großes Blutbad unter ihnen an, wovon wir bald das Genauere hören werden. Schade, daß die Festungen Modone, Corone und Patrasso sich schwerlich leicht ergeben werden, da sie fortwährend mit Lebensmitteln versehen werden. — In der Folge werde ich Ihnen Mehreres über die Verhältnisse meines Vaterlandes mittheilen. Indeß hoffe ich, daß durch Gottes Beistand, die Tapferkeit unserer Heerführer, und die unter den Gliedern der Nation wiederkehrende Harmonie, die Plane der Feinde fortan eben so scheitern werden, wie jenes ungeheure Vorhaben Churschid Pascha's. Und so mag es immerhin noch gelingen, die zahllosen Hindernisse siegreich zu überwinden, die sich unserm großen Ziele türkischer Knechtschaft uns zu entwinden, entgegenstemmen."

Hanau, vom 11. Oktober.

Heute morgens haben Ihre königl. Hoheit, die Kurfürstin mit Ihren beiden Prinzessinnen Töchtern, und Gefolge allerhöchst Ihre Rückreise nach Kassel angetreten.

Paris, vom 8. Oktober.

Am 6. d. um 11 Uhr ist das Urtheil an General Berton vollzogen worden; Sauge und Jaglin aber sind unter guter Bedeckung nach Thouars abgeführt worden, wo sie ebenfalls ihr Urtheil empfangen werden. Berton hat bis zum letzten Augenblicke die größte Ruhe gezeigt. Caffé hat sich einige Stunden vor seiner Hinrichtung, vermittelst eines schneidenden Instruments, das man ihm beizubringen wußte, entleibt.

— Die jüngsten Nachrichten aus Morea bestätigen die von den Griechen über die Türken errungenen Vortheile und es scheint gewiß zu seyn, daß nach schweren Gefechten zwei Pascha's mit mehr als 1200 mit Gepäcke beladenen Pferden oder Maulthieren in die Hände der Griechen gefallen sind.

Die griechische Regierung, die nach den frühern Unfällen so übereilt von dem Orte ihrer Residenz entflohen, ist von den Anführern der hellenischen Armee für aufgelöst erklärt worden; sie haben eine neue ernannt, deren vornehmste Mitglieder Maurokorbato und der Fürst Demetrius Ypsilanti sind.

Die Türken, die nur für 8 Tage Lebensmittel mitgebracht hatten, schickten sich eben an, Morea zu verlassen, als sie angegriffen und geschlagen wurden.

— Man schreibt aus Konstantinopel: „Die türkische Regierung hat den sardinischen und neapolitanischen Schiffen, sowohl unter ihrer eigenen, als unter der Flagge der großen Mächte die Durchfahrt in das schwarze Meer verweigert. Sie mußten ihre Ladungen ausschiffen; und einige, die Wolle und andere Waaren nach Marseille eingenommen hatten, um nicht leer zurückzukehren, können ihren Firman, wie es heißt, aus der Ursache nicht erhalten, weil unter diesen Flaggen nie dergleichen Ladungen gemacht worden sind; es ist daher wahrscheinlich, daß sie diese neuen Waaren hier abermals ausleeren und leer zurückkehren müssen. Aus Persien hat man keine Nachrichten, wenigstens läßt man nichts davon laut werden. Jedes türkische Schiff, das nach Trebisonde abgeht, hat Truppen an Bord."

Madrid, vom 2. Oktober.

Die außerordentlichen Cortes haben sich gestern Morgens um 10 Uhr versammelt. Diese erstere, so wie die heutige Sitzung, sind den durch die Constitution vorgeschriebenen, vorläufigen Arbeiten gewidmet. Morgen wird man zu der Ernennung des Präsidenten, und der Mitglieder des Bureau und der Commission schreiten, welche dem Könige die Versammlung der Cortes anzeigen und Se. Maj. bitten soll, den Cortes zu erkennen zu geben, ob es Allerhöchstdenselben gefallen werde, der am 7. statt haben sollenden Eröffnung beizuwohnen.

— Die Gaceta de Madrid vom 24. Sept. giebt ein, daß Tabuenca, der von den Royalisten überfallen wurde, geschlagen worden ist und man nicht wisse, wohin er sich geflüchtet habe. Dasselbe Blatt

enthält unterm 25 eine Proklamation des neue General-Capitän O'Daly, bekanntlich einer der Insurgenten der Insel Leon.

— Das neue, im verflossenen Monat Juni beschlossene Anlehen ist dem Hause Hardouin und Hubbard bewilligt worden.

London, vom 5. Oktober.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Die 3pCt. Konsol. stunden heute zu 81³/₄; 4 pCt. neue 101¹/₄.

— Das ministerielle Blatt, der Courier, enthält heute unter dem Titel Privatkorrespondenz einen sehr ausgedehnten und sehr merkwürdigen Artikel, welcher seinem ganzen Inhalte nach hier folgt:

„Die Eröffnung des Kongresses nahet heran: es ist daher nicht am unschicklichen Orte, einen Blick auf die Ursachen, die ihn herbeigeführt haben, zu werfen. Zu gleicher Zeit wollen wir untersuchen, unter welchen Auspicien er sich versammelt, welches die Gegenstände sind, womit er sich beschäftigen wird, mit einem Worte, welches der gegenwärtige Zustand von Europa ist.

„Einem gewöhnlichen Beobachter leuchten die Ursachen zu Berufung eines Kongresses vielleicht nicht ein. Die europäischen Nationen sind nicht mit einander im Kriege verwickelt und man bemerkt keine Ursachen zu Zwistigkeiten, die nur durch die Vereinigung der Bevollmächtigten der verschiedenen europäischen Mächte ausgeglichen werden könnten. „„Die Kongresse — sagt Vatel — sind mit Vollmachten versehene, eigends abgeordnete Versammlungen, um Versöhnungsmittel aufzusuchen und die gegenseitigen Ansprüche der streitenden Parteien zu erörtern und zu schlichten.““

„Allein, welches sind diese Ansprüche gegenwärtig? wo sind die streitenden Parteien? Zu solchen Versammlungen kann man nicht unter einem leichtfertigen Vorwande seine Zuflucht nehmen: wo können wir aber die Nothwendigkeit und Dringlichkeit derjenigen finden, die nun vorbereitet wird? Es könnte Menschen geben, denen die Zusammenberufung eines Kongresses eher ein Gegenstand der Trauer als der Freude, mehr geeignet schiene, Besorgnisse zu erwecken als Vertrauen einzuflößen. Schon bemerkt man hie und da versteckte Bemühungen, Eifersucht und Mißtrauen auszusäen, noch ehe selbst die bevollmächtigten Minister zusammen getreten sind.

„Man fragt, zum Beispiel, auf welcher Macht Antrag versammelt sich der Kongreß? Man fragt, ist denn Europa darüber einig, Rußland eine Art von Oberaufsicht und Oberherrlichkeit über seine Angelegenheiten einzuräumen? Vor allem sucht man den Stolz Frankreichs und Englands durch Bemerkungen zu reitzen, die man über ein von der russischen Regierung ausgegangenes Aktenstück macht. Wir meinen eine Proklamation, in welcher der Kaiser Alexander „als erhaben über die dem Menschen und dem Souveräne eingebornen Gefühle und als Beherrscher des größten Reichs der Erde“ dargestellt wird. Diese Proklamation würde allerdings lächerlich seyn, wenn sie an die übrigen Mächte Europas gerichtet wäre; allein man muß bedenken, daß sie nur das russische Volk angeht und daß man nicht selten in dieser Sprache zu Völkern spricht, welche die Höhe der Civilisation, auf der Frankreich und England stehen, noch nicht erreicht haben.

„Im Uebrigen, ist es denn so ganz gewiß, daß dieses Aktenstück in allen seinen Theilen authentisch ist, daß nicht gewisse Ausdrücke in dasselbe eingeschwärzt worden sind? Auch kann man ja nicht läugnen, daß, dem Umfang nach, der Kaiser Alexander der Souverän des grösten Reiches der Erde ist. Diese Bemerkungen sind nöthig, um die Vorurtheile, die man gegen Rußland zu erzeugen sucht, zu verscheuchen. Diese Macht hat nicht die Anmaßung, über Staaten, wie Frankreich und England eine Art von Suprematie auszuüben zu wollen, und kann sie nicht haben.

„Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen zur Untersuchung der Frage über, unter welchen Auspicien der Kongreß sich eröffnet.

„Zwischen den unabhängigen Nationen besteht kein Krieg; mithin sind keine Anstände zu schlichten. Handelsverträge sind wohl noch zu machen; allein dieses sind Uebereinkünfte, welche die Nationen unter sich selbst festsetzen. Der Hauptgegenstand der Arbeiten des Kongresses kann also blos die innere Lage einiger Glieder des europäischen Staatenkörpers seyn.

„Natürlicher Weise lenkt sich hier die Aufmerksamkeit auf Spanien und die Türkei. Die innere Lage dieser beiden Staaten ist äußerst beunruhigend nicht nur für ihre Nachbarn, sondern sie gefährdet auch die Ruhe und den Frieden aller Theile Europens. Die Nationen können nicht länger in geselligen Verhältnissen mit diesen beiden Ländern leben, weil sie vernachläßigen, ihre Verpflichtungen gegen diejenigen Nationen zu erfüllen, mit welchen sie in Frieden leben. Länger kann man die Fortdauer eines solchen Zustandes der Dinge nicht ertragen.

„Allein wie sollen andere Nationen dem abhelfen? Sollen sie für die Insurgenten in Griechenland und für die Decamisados in Spanien Partei nehmen? Dadurch würde man sich allerdings die Faktionen in Frankreich und England geneigt machen, die nie in einer Empörung oder Revolution etwas strafbares sehen. Soll man als Grundsatz annehmen, daß auswärtige Nationen kein Recht haben, sich in die innere Verwaltung eines unabhängigen Staats zu mischen? Allein unbestreitbar kann es Umstände geben, in welchen fremde Völker nicht allein das Recht, sondern die Pflicht haben, zur Herstellung der Ruhe sich ins Mittel zu legen.

„Und bleibt eine solche Vermittelung ohne Erfolg; was könnte sie dann da, wo sie durch keinen Vertrag gebunden sind, hindern, den Stand der Dinge zur Abwägung ihres eigenen dabei zu beobachtenden Benehmens einer ernsten Untersuchung zu unterwerfen und dann offen der Partei beizustehen, deren Sache sie als die gerechtere anerkannt haben, insoferne diese Partei um Beistand nachsucht, oder die Hülfe annehmen will, die man ihr anbietet. Die Mächte haben nicht weniger hiezu das Recht, als sie befugt sind, die Sache einer Nation zu der ihrigen zu machen, indem sie sich in den Zustand des Kriegs gegen die andere erklären.“ (Es ist nochmals Vatel, den wir hier sprechen lassen.)

„Der Kongreß wird demnach, es zweifle Niemand daran, vorerst seine ganze Aufmerksamkeit und alle seine Bemühungen auf die Türkei und Spanien wenden.

„Die Schwierigkeiten in Beilegung der Anstände zwischen der türkischen Regierung und Griechenland, sind keineswegs unübersteiglich. Man kann von beiden Seiten viel nachgeben und man wird nachgeben müssen. Die Türkei kann die Zügel ihrer Gewalt nachlassen und Griechenland seine Ansprüche etwas herunter setzen. Es ist wohl möglich einen mezzo termine zu finden. Doch dürfen sich die Griechen nicht schmeicheln, daß der Kongreß ihre volle Unabhängigkeit anerkennen werde.

„Spaniens Zustand bietet manche Schwierigkeiten dar. Dieser Staat ist ungefähr in der Lage wie Frankreich in der ersten Periode seiner Revolution: ein König ohne Gewalt, ein gesetzgebender Körper ohne Gegengewicht, ein Schattenmonarch, gefangen in der Mitte seines Volks, eine Nationalversammlung, die mit Ferdinand VII. dieselbe Sprache führt, wie sie mit Ludwig XVI. geführt wurde. Eine solche Lage hält alle übrigen Regierungen in einem gespannten, fieberähnlichen Zustande, der sie des Genusses einer dauernden, ungestörten Ruhe beraubt. Daher haben alle Nationen das Recht, sich in Spaniens Angelegenheiten zu mischen.

„Dieses Recht ist um so legitimer, um so unbestreitbarer, als Spanien selbst zuerst den Beistand der Nationen anrief, um es dem Joche Buonaparte's zu entreißen. Die Nationen haben es gerettet; sollen sie nun zugeben, daß so viele Anstrengungen, so viele Opfer vergeblich gewesen seyen und Spanien nur dem

Abgrunde einer Revolution entrissen worden sey, um selbst das Beispiel einer andern zu geben?

„Wird man dagegen anführen, daß dieses Land noch eine monarchische Regierung hat? Wohlan, so genieße denn der König einiges Ansehens, so habe er doch wenigstens einiges Gewicht in der Waagschaale! Ist dies der Fall? Kennen die Cortes irgend einen Zügel? Wir sehen ein Haus der Gemeinen, aber wo ist das Haus der Pairs? Ist der Monarch frei? Kann er einen eigenen Willen haben, eine eigene Wahl treffen? Kann er sich von einem Ort zum andern, kann er z. B. von Madrid nach einem seiner Landsitze gehen? Worin besteht denn die Unabhängigkeit des unglücklichen Fürsten?

„Aber, wird man entgegnen, eingreifen in die innern Angelegenheiten eines unabhängigen Staates, heißt das Völkerrecht mit Füßen treten! Versuchen wir es also, einen kurzen Abriß der gegenwärtigen Lage Europa's zu geben. Das ganze Continent war das Opfer revolutionärer Grundsätze; eine Koalition bildete sich, ihnen einen Damm zu setzen; der Erfolg krönte ihre Anstrengungen; Europa wurde befreit und der Ruhe wieder gegeben. Die Mächte, die sich zum Kampfe gegen Bonaparte vereinigt hatten, schlossen nun einen engen Bund, um zu verhindern, daß diese revolutionären Lehren sich nicht von neuem verbreiteten. Europa wurde auf die alten Grundlagen festgestellt, diese selbst aber ausgebessert und dauerhafter aufgeführt durch Annahme gewisser Grundsätze. Zeigt sich aber Spanien diesen Grundsätzen treu?

„Man sage uns nicht, daß es nur der Kampf einer Partei gegen die andere sey! Ist der König nicht öffentlich Verräther gescholten worden? Und ist diese Beleidigung, die selbst ein Verrath war, bestraft, oder auch nur zurückgewiesen worden? Kann man also sagen, daß der König einen unabhängigen Zweig der gesetzgebenden Gewalt bilde? Was ist das heutige Spanien anders, als eine Demokratie unter dem betrügerischen Aushänge-Schilde einer Monarchie? Was hindert diese Demokratie, morgen ihre Maske abzuwerfen und sich der Welt unter ihrem wahren Namen zu zeigen?

„Ist es daher nicht augenscheinlich, daß der Kongreß irgend einen Beschluß fassen und vorerst als Vermittler einschreiten muß? Schon hat Frankreich mit vollem Rechte auf die Benennung „„Sanitätskordon““ die sein Heer trug, verzichtet und ihm den entsprechendern, männlichern Namen „„Observationsarmee““ gegeben.

„Noch gibt es einige andere Gegenstände, und wir kennen sie, die den Kongreß beschäftigen werden, und sie sollen uns Veranlassung zu einem zweiten Artikel geben. Doch kann man es nicht genug wiederholen, Spanien und Griechenland werden zuerst die Blicke dieser erlauchten Versammlung auf sich ziehen.

„Wir wollen nun ein Wort hinsichtlich Frankreichs und Englands beifügen. Beide Mächte scheinen uns noch nicht den Rang einzunehmen, der ihnen bei der Berathung der Interessen dieses Welttheils gebührt. Vielleicht halten sie es nicht für nöthig, diesen ausgezeichneten Rang in Anspruch zu nehmen; vielleicht begnügen sie sich mit ihrer anerkannten Ueberlegenheit in allen Künsten und Wissenschaften, in der Literatur, im Handel, in der Industrie, in allen Dingen endlich, welche die wahre Größe und Ueberlegenheit der Völker bilden.

„Doch gibt es Ansprüche, die man nicht hintansetzen darf, auch dann nicht, wenn man sie selbst für eitel erkennt. Man darf nie aus dem Auge verlieren, daß Ansprüche und selbst Vorurtheile in den Augen der Welt dasselbe Gewicht haben, wie die Macht der Grundsätze. Man soll nicht allein wissen, man soll es auch öffentlich erkennen, daß Frankreich und England, wenn sie einig, die Herren der Welt sind.“

— Wir vernehmen, daß durch den Tod des Marq. v. Londonderry eine wesentliche Einwendung gegen die Anerkennung der Südamerikanischen Unabhängigkeit weggefallen ist, indem er dieser Maaßregel besonders entgegen gewesen, die sein Nachfolger in günstigerem Lichte ansehen soll. Sollte sie durchgesetzt werden, so steht zu erwarten, daß als Präliminarie alle Forderungen Brittischer Unterthanen an die Columbische Regierung, die für ihre Rechnung von Macgregor eingegangenen Schulden eingerechnet, zum vollen werden anerkannt werden.

Lübeck, vom 5. Oktober.

Am 17. September ist der, für den am 24. Oktober v. J. aus dem Ober-Appellations-Gerichte getretenen Hrn. Ober-Appellations-Rath Dr. Burchard Wilhelm Pfeiffer von der freien Stadt Bremen erwählte bisherige Consulent des Handelsstandes zu Leipzig, Hr. Karl Gustav Adolph Grüner, J. U. D., von einer Commission des hohen Senats zu Lübeck Namens der hohen Senate sämmtlicher vier freien Städte als Ober-Appellations-Rath verpflichtet und in sein Amt eingeführt worden.

In dem mit dem 21. Juli d. J. abgelaufenen zweiten Geschäftsjahre des Ober-Appellations-Gerichts sind bei demselben neu angebracht worden 105 verschiedene Rechtssachen, als: aus Lübeck 16, Frankfurt 17, Bremen 19, Hamburg 53. Darunter waren 1) Civilsachen 98, als: Appellationen 88, Revisionen 4, Nullitätsklagen 4, einfache Beschwerden 2; 2) Criminalsachen 7, als: Appellationen 6, einfache Beschwerden 1. — Im Laufe dieses Geschäftsjahres sind überhaupt anhängig gewesen 140 Rechtssachen, nämlich an älteren aus dem vorigen Jahre 35, neueren 105. Von diesen Sachen sind bis zum 22. Juli erledigt 89, nämlich: durch vorläufige Zurückweisung 2, definitive Abweisung 7, förmliches Erkenntniß nach verhandelter Sache 74, Vergleich oder Verzicht 4, durch Hebung der Beschwerden von selbst erledigt 2. Dagegen waren am 22. Juli noch anhängig 51, wovon zur Relation stehend 24, in der Instruktion begriffen 23, auf Akademien versandt 4. — Im Laufe dieses Geschäftsjahres sind in Parteisachen eingegangen 667 Schreiben und Eingaben; ausgefertigt 748 Schreiben, Erkenntnisse und Bescheide.

Petersburg, vom 27. September.

Am 25. hat die feierliche Taufe J. K. H., der Großfürstin Olga, in der Kapelle des Taurischen Pallastes statt gefunden. Taufpathen sind J. J. M. M., der Kaiser Alexander, der König von Preußen und die Kaiserin Maria.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2474] Im großen Theater im goldnen Roß ist heute Sonntag die letzte Vorstellung zum Beschluß.

[2447] In einer Verlags- und Sortiments-Buchhandlung in den Rheingegenden kann ein junger Mann von guter Erziehung und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet, welcher sich dem Buchhandel widmen will, eine Stelle als Lehrling finden. Nähere Nachricht giebt Herr Buchhändler J. Ph. Streng in Frankfurt a. M.

[2472] Ich wohne gegenwärtig auf der Allerheiligengasse Lit. B. Nr. 242. der Konstablerwache gegenüber.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur.

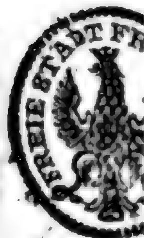
[2465] Bekanntmachung.

Das Handlungshaus George Meyer u. Dan. Hazard in London macht hiermit öffentlich bekannt, daß ein gewisser A. J. Curiel, Sohn des Herrn J. Curiel, Banquier in Triest, London verlassen und eine Schuldforderung von drei und fünfzig Pfund vier Schilling u. zwei Pence Sterling unbezahlt gelassen hat. Obengenanntes Handlungshaus George Meyer u. Dan. Hazard wird dankbar seyn, wenn irgend jemand ihm melden will, wo sein Schuldner zu finden ist, und alle deßfallsigen Kosten promt ersetzen.

London, am 1. Oktober 1822.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober Postamts Zeitung

N°. 287. Montag, den 14. Oktober. 1822.

Wien, vom 7. Oktober.

Das am 4. d. eingetretene Namensfest Sr. Maj. unsers allergnädigsten Monarchen war für die Herzen seiner treuen Unterthanen ein Tag der Andacht und der Segnung; fromme Gebete für sein theures Wohlergehen stiegen zum Himmel, und die heißesten Wünsche für den glücklichen Erfolg seiner unternommenen Reise begleiteten den allgeliebten Landesvater in die Ferne.

Hier in der Hauptstadt wurde am Vorabende, so wie an dem hohen Festtage selbst, in den sämmtlichen Schauspielhäusern, bei besonderer Beleuchtung des äusseren Schauplatzes, das „Gott erhalte unsern Kaiser!" unter allgemeiner Rührung abgesungen, und wohlthätige Spenden bezeichneten den allen treuen Unterthanen des besten Landesfürsten so theuren Tag, an den sich die innigsten Gefühle der Liebe, Treue und ungeheuchelten Verehrung so vieler Herzen in dem weiten Umfange der von dem gütigsten Beherrscher mit Vatermilde umfaßten Länder knüpfen.

— Am 4. d. sind der königl. preuß. Staatskanzler, Fürst von Hardenberg; der königl. französ. Gesandte am k. k. Hofe, Marquis von Caraman; der königl. französ. Gesandte am königl. preuß. Hofe, Baron von Reyneval, nach Verona abgereist.

Tegernsee, vom 9. Oktober.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich sind vorgestern, und Se. Maj. der Kaiser von Rußland gestern Nachmittags gegen 5 Uhr im besten Wohlseyn dahier eingetroffen.

Bamberg, vom 10. Oktober.

Die Thurmkuppel der Kirche zum h. Stephan wurde als schadhaft erkannt. Man nahm den Knopf ab und fand darin, nebst den Bestandtheilen eines sogenannten Amulets, die wahrscheinlich zum Blitzableiter dienen sollten, zwei Platten von Blei, welche mit lateinischen Inschriften versehen sind. Die Erstere hievon besagt, daß sie im Jahr 1699 in den Thurmknopf unter den angegebenen Zeugen gelegt worden sey. In der Andern heißt es, daß man den 18. Oktober 1773 den Knopf aufgesetzt habe. Beide geben die Kaiserin, Kunigund, als die Stifterin der Kirche an, welche 1008 errichtet und, wie man sagt, 1019 vollendet wurde. Der Kaiser schenkte aber sogleich 1008 den Ort Eringen in Baiern dazu. Es wurde ein Chorherrnstift beigefügt, welches 1803 seine Endschaft erreichte. Die Kirche ist 1807 der protestantischen Gemeinde überlassen und den 28. Januar 1808 zu deren Gottesdienst eröffnet worden.

Vom Bodensee, vom 8. Oktober.

Vorgestern [illegible] kommendes, Schiff mit 16 Männern im Angesichte der Stadt Friedrichshafen durch einen Windstoß untergegangen. Das Schiff mit seinen unglücklichen Reisenden war verschwunden, ehe nur eine Gefahr bemerkbar war. Schon ist es der Stadt nahe gewesen, als der heftige Sturm es wieder tiefer in den See warf. Die Reisenden sollen lauter Schweizer, und unter denselben 9 Familienväter, Viehhändler, die sich auf den Kißlegger Markt begeben wollten, gewesen seyn.

Bisher hat der Bodensee nur das Schiff, 5 Hüte, den Compaß und einen todten Hund ausgeworfen. 30 Kinder sind durch dieses Unglück vaterlos geworden.

Paris, vom 9. Oktober.

Gestern überreichte der Marquis von Caza-Irujo, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Spaniens, dem Könige in einer Privataudienz das Schreiben seines Souverän, das seine bisherige Sendung endet.

Hr. Caza-Irujo wird sich, dem Vernehmen nach, den Winter über zu Paris aufhalten.

— Der Hr. Baron von Maltzan ist als preußischer Geschäftsträger pr. interim während der Unpäßlichkeit des Hrn. Grafen von Golz, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister dieser Macht, Sr. M. und J.J. K.K. H.H. vorgestellt worden.

— Als General Berton auf dem Blutgerüste ankam, rief er aus: „Es lebe die Freiheit!" Er verweigerte die Tröstungen der Religion.

— Die Hrn. Lafitte, Keratry und General Foy, Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, haben bei dem Hrn. Siegelbewahrer eine Klage gegen Hrn. Mangin, General-Prokurator zu Poitiers, erhoben, um diese Magistratsperson wegen ihren Aeußerungen in dem Verschwörungsprozesse von Saumur gerichtlich zu belangen.

— Das ministerielle Journal des Debats enthält eine weitläufige Lobrede auf die jetzige französische Regierung (Ministerium), worin sich unter Anderem folgende zugleich die Absichten und Ansichten der Regierung andeutende Stellen finden:

„Der glückliche Zustand der Finanzen, die Einheit in ihrer Leitung, die Festigkeit in ihrer Verwaltung; das Vertrauen auf das Volk; die ehrfurchtgebietende Stellung in Beziehung auf unsere auswärtigen Verhältnisse; die Beseitigung jedes Ausnahm-Gesetzes, jeder außergesetzlichen Maaßregel; eine strenge, aber geordnete Rechtspflege, die Zurechtweisung der Unruhigen, die Bestrafung der Uebelwollenden; die Ermuthigung der Royalisten — das sind die Thatsachen, durch welche wir den Sophistereien des Partheigeistes, den Deklamationen der Feinde der Legitimität antworten wollen. Setzen wir noch hinzu, daß der Schlund der rückständigen Forderungen für Staatsbedürfnisse geschlossen ist, und daß man der Rechtlichkeit des Ministeriums einen Credit von 19 Millionen Renten vertraut hat, um jene Schulden einer vergangenen Zeit zu tilgen, welche die früheren Ministerien den Kammern vorzulegen nicht wagten. Die vorläufige Steuerverwilligung hat auf immer ein Ende. — Alles läßt erwarten, daß die neuen, nahe bevorstehenden Wahlen für die Monarchie immer günstiger ausfallen werden.

„Es ist allerdings noch vieles Wichtige zu thun; es müssen unsere jetzigen Einrichtungen noch durch neue Gesetze vervollständiget werden. Es müssen Männer von überlegenen Talenten, welche bis jetzt an Leitung der Staatsangelegenheiten noch keinen Theil hatten, dazu berufen werden; es muß Alles, was unter der alten Staatsverwaltung gelitten hat, getröstet und wieder hergestellt werden. Schon ist aber der Triumph der Royalisten beinahe vollständig; nur Zwietracht könnte ihnen wieder den Sieg entreißen. Diese Zwietracht ist die letzte Hoffnung ihrer Feinde, aber auch in dieser werden sie sich täuschen."

Bayonne, vom 3. Oktober.

Seit vorgestern begibt sich eine Menge Neugieriger auf den Kai, wo man eine große Menge Munitionswagen, Lavetten, Schaufeln, Schippen, Bomben, Kugeln ꝛc. die von Rennes kommen, auslabet und nach dem Arsenal und zu dem großen Artillerie-Park bringt. Man bemerkt, daß die Spanier, die unsere Stadt bewohnen, weil sie in ihrem Vaterlande die konstitutionnelle Luft nicht vertragen konnten, keinen Augenblick den Ort der Ausladung verlassen. Sie betrachten diese Kriegsgeräthschaften mit einer Freude, die ihre Hoffnungen verräth.

Madrid, vom 2. Oktober.

(Fortsetzung.)

Die erste vorbereitende Junta der Cortes hatte (wie bereits gemeldet) gestern statt: man schritt zur Ernennung des Ausschusses für die Vollmachten; die Wahlen fielen auf eifrige Patrioten, woraus sich schon abnehmen läßt, auf welcher Seite die Majorität seyn wird. Die zweite Sitzung hatte heute Morgens statt; es wurden 7 neue Abgeordnete aufgenommen, unter welchen sich jene der Insel Cuba und zwei von den philippinischen Inseln befanden. Morgen wird man den Präsidenten und die Sekretäre ernennen. In diesen vorbereitenden Sitzungen führte der Präsident der permanenten Deputation Cayetano Valdes den Vorsitz.

Die erste Sitzung wurde um 11 Uhr eröffnet und der Präsident hielt nachstehende Rede:

„Meine Herren!

„Die permanente Deputation der Cortes, die mit allen guten Spaniern vereinigt ist, sieht mit Vergnügen die Repräsentanten der Nation sich in dem Heiligthume der Gesetzgebung versammeln, um den unsterblichen Sieg der Volksfreiheit zu sichern. Der König hat die außerordentlichen Cortes wegen Gegenständen, die Ihnen bekannt sind, berufen und legt auf eine unbestreitbare Art den Beweis an den Tag, daß er unsere heilige Konstitution und unsere unbeschränkte Unabhängigkeit befestigen will. Dieß sind eben so viele Beweggründe, welche die große Nation, deren Vertreter wir sind, verbindlich machen, die Liebe und Ehrfurcht für Se. Maj. zu verdoppeln, und die Abgeordneten anspornen müssen, ihre heiligen Pflichten zu erfüllen.

„Die Feinde der Freiheit haben durch indirekte Mittel einen Angriff auf uns machen und Zwietracht und Uneinigkeit unter uns aussäen wollen. Seit einigen Monaten haben sie es mit minder günstigem Erfolge gethan; dennoch ist es ihnen gelungen uns Uebel zuzufügen, wovon die Deputation Ihnen Bericht erstatten wird. Aber sie haben uns auch zugleich auf eine bestimmte Weise gelehrt, daß der größte Theil der Spanier eher umkommen, als seine Freiheit und seinen konstitutionellen König aufgeben würde.

„Unsere Vorgänger haben uns große Beispiele von von Emsigkeit und Weisheit gegeben. Setzen wir ihre Arbeiten fort; sichern wir auf eine unzerstörbare Weise das Glück der Nation und die Rechte der Bürger, und die Anstrengungen der Anhänger des Despotismus werden alle vergeblich seyn. Einheit, Festigkeit, Standhaftigkeit und Klugheit sind von jeher die Grundzüge des Nationalcharakters gewesen. An Ihnen ist es, mit kühner Hand die noch bestehenden Schwierigkeiten wegzuräumen, und sich dadurch die Liebe und Achtung Ihrer Mitbürger zu erhalten."

— Der Obrist Freire d'Andrado, k. portugiesischer Geschäftsträger, ist hier eingetroffen, um den Obrist Castro de Pereira abzulösen; es heißt, er sey beauftragt, einen Allianzvertrag zwischen Portugal und Spanien abzuschließen.

— Das Fest, welches wir am 24. v. M. wegen der Installirung der Cortes im Jahr 1812 gefeiert haben, beschäftigt noch immer alle Gemüther und ist der Gegenstand aller Gespräche.

— Ein Bataillon der Nationalmiliz von Oviedo ist am 25. v. M. hier eingetroffen, um einen Theil der Besatzung zu bilden, welche dadurch auf beinahe 10,000 Mann gebracht wird.

— Irrig hatte man den Tod des Bandenanführers el Rojo de Valderas gemeldet; denn ein Rittmeister des Cavallerie-Regiments Farnese schreibt dem Generalkommandanten zu Valladolid, daß er am 18. v. M. ein Gefecht mit ihm zu Villa omate gehabt, viele Leute getödtet und den Rest zerstreut habe; er verfolgte el Rojo, der ihm höchst wahrscheinlich nicht entkommen wird.

— Gestern hatten wir hier einen ärgerlichen Auftritt. Ein Haufe Descamisados war in die Ställe des Hotels des päbstlichen Nuntius eingedrungen und wollte einen Bedienten zu dem Rufe zwingen: „Die Constitution oder den Tod!" Der Bediente flüchtete sich in die Gemächer des Nuntius, wurde aber von diesen Wüthenden dahin verfolgt und wäre vielleicht unter ihren Händen umgekommen, wenn der benachbarte Postenkommandant nicht mit bewaffneter Mannschaft herbei geeilt wäre. Es hat sich weiter kein Unglück ereignet; allein diese Verletzung des Hotels eines Bothschafters beweist immer, welchen zügellosen Uebermuth ein Theil des Volkes sich erlaubt.

Verona, vom 30. September.

Die Geschäftigkeit und das Gewühl nimmt mit jedem Tage zu. Der russische Minister ist hier ange-

kommen, und hat den schönen Pallast Canossa besichtigt, ihn aber für seinen Souverän nicht ganz angemessen befunden. Man weiß noch nicht, ob der Miethkontrakt zu Stande kommen wird. Alle Palais im Corso sind für das Gefolge dieses Monarchen bestimmt. Man zahlt ansehnliche Miethgelder. Der größte Theil des Hauses Sagramosa ist für den Hofstaat des Vicekönigs bestimmt, und für die Kanzleien. Der Charge d'Affaires des Königs von Preußen ist angekommen, aber das Haus Fracastoro ist ihm zu klein; er hat andere Häuser besehen, aber noch keine Miethe abgeschlossen. Auch der Kronprinz von Oesterreich wird nach Verona kommen, und den Pallast degli Aligeri bewohnen, für welchen ein Accord von 5000 Franken abgeschlossen worden ist. Auch der Prinz Leopold von Neapel kömmt mit seiner Gemahlin, wie auch der Herzog von Calabrien. Die Anzahl der Gesandten ist unglaublich. Der Kardinal Spina und zwei päbstliche Nuntien werden im bischöflichen Pallaste logiren. Der König von Preußen nimmt zwei Prinzen mit sich. Der Kaiser Alexander hat nach Venedig viele Goldbarren geschickt, um doppelte Zechinen daraus prägen zu lassen. Der Banquier Papadopoli hat von ihm einen Wechsel auf 4 Millionen Franken erhalten. Die Pferde des Königs von Neapel sind angekommen; sie sind sehr schön.

Genua, vom 2. Oktober.

Am verflossenen Samstage ist die Brigg Hercules von Peru hier eingelaufen, das erste Schiff, das mit den Erzeugnissen jener Weltgegenden unmittelbar nach dem mittelländischen Meere gekommen ist. Es ist am 30 Juni von Guayachil abgegangen und hat seine Fahrt in 3 Monaten zurückgelegt.

London, vom 5. Oktober.
(Fortsetzung.)

Zwischen den Dieben, welche sich vor einiger Zeit einer großen Summe Banknoten (31,199 Pf. Sterl.) in der von Ipswich kommenden Postkutsche bemächtigten, und zwischen den Eignern derselben, den Herren Alexander und Comp. in Ipswig, sind durch eine dritte Parthei Unterhandlungen angeknüpft worden. Die Diebe wollen die Noten sämmtlich herausgeben, wenn man ihnen 6000 Pf. in Souvereigns zugesteht und sie nicht zu verfolgen verspricht. Die Herren Alexander und Comp. haben sich zur Bezablung von 3000 Pfund bereit erklärt; da die Diebe aber damit nicht zufrieden sind, so haben die Herren Alexander und Comp. Belohnungen für ihre Verhaftung ausgesetzt, und zwar 1) 5000 Pf. St., wenn die Diebe verhaftet und schuldig befunden werden, und Alexander und Comp. wieder zu ihrem Eigenthum kommen, und 2) 2000 Pf. St., wenn die Diebe verhaftet und schuldig befunden werden, und Alexander und Comp. ihre Noten nicht zurückerhalten sollten.

— Doktor Beattie, Arzt im Greenwich-Hospitale, trägt die Kugel, die den braven Lord Nelson tödtete, als Brustgeschmeide.

— Der Ausschuß der Stocks-Börse hat auf das Verlangen der Makler in fremden Stocks, dort mit aufgenommen zu werden, geantwortet, daß es ihnen zu allen Zeiten frei gestanden und man blos geweigert habe, so wie es beim Handel mit engl. Fonds geschieht, entstehende Streitigkeiten über ausländische zu schlichten und auch hierin die Namen Solcher bekannt zu machen, die ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen würden. Der Ausschuß ist aber bereit, auch darin nunmehr zu Hülfe zu kommen. — In Folge dessen sind alle ausländische Stocks in die Höhe gegangen.

Stockholm, vom 27. September.

Zwei schwedische Offiziere, der Major Aschlin und der Cornet Akerhjelm, welche sich vor geraumer Zeit nach Griechenland begeben haben, um an dem dortigen Freiheitskampfe Theil zu nehmen, sind, laut eingegangener Nachricht, verwundet und von den Türken als Gefangene nach Smyrna abgeführt worden.

Semlin, vom 1. Oktober.

Wir haben Nachrichten über Belgrad aus der Gegend von Ternova vom 17. September, nach welchen Churschid Pascha fortwährend dort stand, und einen Ferman über den andern erließ, um neue Schaaren zusammen zu bringen. Allein seine ganze Macht belief sich höchstens auf 3000 Mann. Der Kapitän Odysseus stand am 7. September mit seinen Truppen bei Salona, und bewachte die Brücke am Alamon und die Thermopylen. Alle diese Nachrichten sprechen günstig von den Fortschritten der Griechen. — Vorgestern traf ein Tatar aus Konstantinopel beim Pascha in Belgrad ein; seitdem sollen hier selbst die Türken an den unglücklichen Ausgang der Expedition nach Morea glauben.

Bukurest, vom 21. September.

Unsere Stadt hat das Glück gehabt, zwei ausgezeichnete Diplomaten in ihrer Mitte zu sehen, nämlich den Lord Strangfort, und den Baron v. Ottenfels. Ersterer reiste nach Wien, Letzterer nach Konstantinopel. — Lord Strangfort wunderte sich nicht wenig, noch türkische Truppen in der Wallachei anzutreffen, und stellte den hiesigen Kiaja Pascha darüber zur Rede, welcher sich damit entschuldigte, daß sein Nachfolger, der Gavan-Oglu (Divan Effendi) mit seinen 2000 Mann noch nicht angelangt sey. Er kommt, wie bekannt, mit unserm Hrn. Fürsten, und der Zeitpunkt des Eintreffens soll auf den 21. d. bestimmt seyn. Heute räumen die Saporoger mit ihrem Anführer Koschobey unsere Gegend, um in ihre Heimath zurückzukehren, und morgen oder übermorgen bricht der Sultan Bei mit seiner zahlreichen Mannschaft auch auf, wohin weiß man nicht. Die Einwohner der Wallachei freuen sich ungemein, von den Saporogern befreit zu werden, denn diese Milizen gehören unter die rohesten in Europa.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

* Die Redaktion sieht sich veranlaßt bekannt zu machen, daß der in dem gestrigen Blatte enthaltene Artikel London vom 5. Oktober (aus dem Courier), so wie er in demselben aufgenommen worden, von der Censur das imprimatur nicht erhalten hat, und nur durch ein Versehen der Redaktion auf diese Weise aufgenommen worden ist.

[2411] **Bekanntmachung**
in Betreff für Lieferung von Bindfaden.

Bei den Mineral-Brunnen zu Niederselters und Fachingen werden jährlich 12 bis 15 Zentner Bindfaden verbraucht.

Die Lieferung dieses Artikels soll auf hohe Verfügung Herzoglich Nassauischer General-Domänendirektion im Wege der Submissionen, zu folgenden Bedingungen, auf unbestimmte Zeit, unter Vorbehalt dreimonatlicher Aufkündigung für beide Theile, vergeben werden.

1. Der Bindfaden muß von gutem Hanf dauerhaft gearbeitet seyn, und achtundzwanzig Stab pr. Loth messen.
2. Der Preis ist für den Zentner von 104 Pfund, frei an Ort und Stelle geliefert, anzusetzen.
3. Die Zahlung erfolgt nach Ablieferung der Waare.
4. Der Lieferant muß, wenn es erforderlich scheinen sollte, eine Kaution von 100 fl. stellen.

Diejenigen, welche gesonnen seyn könnten, die angegebene Lieferung zu übernehmen, werden eingeladen, ihre Erbietungen bis zum 10ten November dieses Jahrs,

unter Beifügung eines besiegelten Musters, an die unterzeichnete Stelle gelangen zu lassen.

Niederselters, den 30 September 1822.

Herzoglich Nassauische Brunnenverwaltung.
A. Westermann.

[2487] Das Rheinthal.

Von der Mündung der Nahe bis zur Mündung der Mosel; dargestellt und gezeichnet von E. v. A., lythographirt von Keller, mit 4 äußerst netten, die Flüsse allegorisch vorstellenden Vignetten; auf groß Royal-Velinpapier.

Wer dieses auf eine neu erfundene Art einzig schöne Blatt vor sich liegen und Gefühl für diese weltbekannte furchtbar schöne Landschaften hat, der bereist diese mit einem Wonnegefühle, das ihn hoch zur Bewunderung des Schöpfers hebt. Der Reisende, welcher diese Wasserfahrt schon gemacht hat, bewundert die Hand, die so zart und doch der Natur so getreu — alle die Städte, Dörfer, Berge, Hügel, alte Himmelhin ragende Schlösser, Ruinen ꝛc., Flüsse mit ihren Inseln ꝛc. bis auf das Kleinste — Bedeutungsvolle — ihm gleichsam vorzaubert.

Der Preis ist hier 2 fl. 42 kr. Für Auswärtige wegen nöthiger sorgfältiger Verpackung 3 fl. Franko eingesandt.

Bernhard Körner,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[2488] Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum hiermit bekannt, daß Hr. Mazas in Vereinigung mit Hrn. Rode heute den 14. Oktober Conzert geben wird, indem Ersterer bei seinem 6wöchentlichen Aufenthalte zu Frankfurt keinen zu einem Conzerte geeigneten Tag finden konnte.

Frankfurt den 14. Oktober 1822.

Guhr,
Kapellmeister.

[2481] Am 2. dieses wurde gegen Abend auf der Chaussee von Höchst bis Hattersheim ein Hirschfänger mit silbernem Gefäß verloren; derselbe hat einen k. dänischen Wappen, und wird der redliche Finder um die Abgabe an dortige Stelle gebeten.

Hattersheim den 5. Oktober 1822.

Werle,
Herzogl. Nass. Posthalter.

[2476] Die seit dem Aufhören des Beobachters am Main und Rhein erscheinende Zeitschrift:

Unterhaltungsblätter für gebildete Stände,

Preis des halben Jahrgangs 2 fl. 30 kr., welche wöchentlich 1½ Bogen oder 3 Blatt stark ausgegeben wird, hat den seitherigen Lesern jenes Blattes — auch ohne die rheinischen Erholungsblätter — hoffentlich hinlänglichen Ersatz gewährt, den Beweis hiezu haben die bisher erschienenen Nummern geliefert; daß nämlich bis jetzt kein Blatt der Art bei so wohlfeilem Preise so viel geleistet hat. Ohne eine lange Reihe berühmter und unberühmter Mitarbeiter herzunennen und ein mit merkantilischer Genauigkeit abgefaßtes Verzeichniß verschiedener zu liefernden Produkte beizufügen, versichern wir nur ganz einfach, daß der Inhalt dem Titel entsprechend ist, und was sich zu einer gefälligen Unterhaltung für Geist und Gemüth eignet, in möglichster Mannigfaltigkeit sich darbietet; und so mag sich denn das Blatt selbst empfehlen. Beiträge, die dem Plan der Redaktion angemessen sind und das Gepräge der Reife an sich tragen, werden mit Vergnügen angenommen und auf Verlangen honorirt. Die Haupt-Expedition hat die Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-Zeitungsexpedition übernommen; auch alle andern Löblichen Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

In Frankfurt am Main die
Jägersche Buch-, Papier- u. Landkartenhandlung.

[2472] Ich wohne gegenwärtig auf der Allerheiligengasse Lit. B. Nr. 242. der Konstablerwache gegenüber.

M. H. Reinganum, Hauptkollekteur.

[2462] Es wird für eine Tuchhandlung en gros in der französischen Schweiz ein junger Mensch in die Lehre gesucht. — Für die Lehrzeit, welche auf 3 Jahre festgesetzt ist, erhält er Kost und Wohnung in dem Handlungshause gegen anständige Vergütung.

Das Nähere ist bei den Herren D. u. J. de Neufville zu erfragen.

[2465] Bekanntmachung.

Das Handlungshaus George Meyer u. Dan. Hazard in London macht hiermit öffentlich bekannt, daß ein gewisser A. J. Curiel, Sohn des Herrn J. Curiel, Banquier in Triest, London verlassen und eine Schuldforderung von drei und fünfzig Pfund vier Schilling u. zwei Pence Sterling unbezahlt gelassen hat. Obengenanntes Handlungshaus George Meyer u. Dan. Hazard wird dankbar seyn, wenn irgend jemand ihm melden will, wo sein Schuldner zu finden ist, und alle deßfallsigen Kosten promt ersetzen.

London, am 1. Oktober 1822.

[2442] Holländische Blumenzwiebeln,

von mir selbst gezogen, in bester Auswahl, sowohl zum frühen Treiben als auch für das freie Land, worüber der Catalog gratis ausgegeben wird, so wie auch allerbester früher und später Blumenkohl-Saamen, sind fortwährend zu den billigsten Preisen zu haben auf dem Markt Lit. K. No. 128 neben dem steinernen Hause bei

E. H. Krelage,
Blumist aus Haarlem.

[2409] Wein-Versteigerung.

Den 30. dieses Monats werden zu Heidelberg, in der Vorstadt No. 57, Nachmittags halb zwei Uhr etliche und dreißig Fuder Wein, sämmtlich von dem Jahrgang 1819, als: Wachenheimer, Gimeldinger Traminer, Herxheimer, Dalsheimer, Bechtheimer und ein Stück Bodenheimer, Fuder-, halb Fuder- und Ohmweis öffentlich versteigt werden. Die Weine sind rein erhalten und ersterer Qualität; — die resp. Herren Steigungsliebhaber können am Tage der Versteigung Vormittags, als auch, wenn es beliebt, den Tag zuvor die Weine an den Fässern probieren.

Heidelberg, den 2ten Oktober 1822.

[2454] Holländerholzverkauf im Büttelborner Gemeindswald.

Montags, den 28. dieses, Morgens um neun Uhr sollen im Büttelborner Gemeindswald 120 der schwersten Holländer Eichstämme meistbietend versteigt werden.

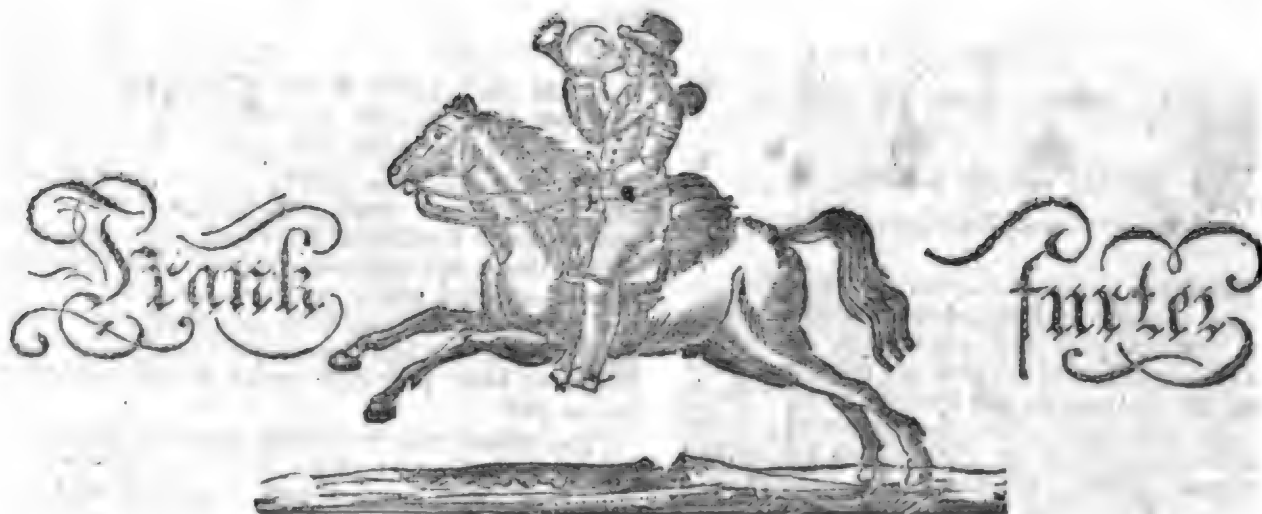
Dornberg, den 5. Oktober 1822.

Der Großherzogl. Hess. Landrath dieses Bezirks.
Elwert.

[2457] Eine Tabacksfabrik sucht einen jungen Mann als Aufseher, welcher Kenntnisse, wenigstens von fabrizirtem Taback besitzt, eine rechte gute Nase hat, und sich fest und männlich zu betragen weiß ꝛc. Zu erfragen in Lit. J. Nr. 36. à 38. in der Mainzergasse.

[2486] Bis Donnerstag, den 24. Oktober 1822, wird auf dem Rathhaus in Stuttgart ein Brillant-Solitaire von 5¹¹⁄₁₆ Karat im Gewicht mittelst Aufstreichs verkauft werden. Der Verkauf findet Nachmittags um 2 Uhr statt und sind die Liebhaber hierzu eingeladen.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 288. Dienstag, den 15. Oktober. 1822.

Wien, vom 8. Oktober.

In der heutigen Hofzeitung liest man Folgendes: „Se. k. k. Majestät haben die sämmtlichen Brüder v. Rothschild, in gnädigstem Anbetracht ihrer um den österreichischen Kaiserstaat sich erworbenen Verdienste, sammt ihren ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates zu erheben geruhet.“

— Der königl. würtembergische Gesandte am k. k. Hofe, Freiherr Gremp von Freudenstein, ist nach Stuttgart; der königl. großbrittanische Gesandte am deutschen Bundestage, Hr. v. Lamb; Hr. Graf Achill von Jouffroy, Redakteur der Gazette de France, der königl. preuß geheime Legationsrath Hr. von Philippsborn, nach Verona und der königl. sardinische Geschäftsträger am königl. baierschen Hofe, Ritter v. Simonetti, nach Turin abgereist.

München, vom 10. Oktober.

Es war am Dienstag (den 8.) Nachmittags um 5 Uhr, als Se. Maj. der Kaiser von Rußland in Begleitung des Prinzen Carl von Baiern k. H., der S. M. entgegen gefahren war, in dem Dorfe Gemund (an der Mündung des Tegernsee's) anlangten. Hier waren einige Zimmer für einen augenblicklichen Aufenthalt Sr. kais. Maj. eingerichtet, wo Sie sich umkleideten. Indessen hatten Sich die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften von Tegernsee aus nach Kaltenbrunn begeben, einer königl. Meierei, die am untern Ende des See's auf einer Anhöhe liegt, von welcher man denselben ganz übersieht, und eine der schönsten Aussichten genießt. Auf die Nachricht von der Ankunft des Kaisers begaben Sich Se. Maj. der König von Kaltenbrunn nach Gemund zurück, um Ihren erhabenen Gast abzuholen, und fuhren mit Allerhöchstdenenselben nach Kaltenbrunn, wo sämmtliche Allerhöchste Personen versammelt waren. Sie besuchten hier die mancherlei interessanten Punkte dieses von der Natur selbst angelegten großen Parks, dem nur hier und da die Kunst zu Hülfe kommen durfte, um eine der schönsten Anlagen dieser Art zu bilden, welche Europa besitzt. Zu ihren Füßen die grüne Fluth des reizenden See's, im Hintergrunde die großen Gebirgsmassen der diesseitigen Grenze von Baiern und das rechte und linke Ufer des See's bis an die Gipfel der Berge mit Gruppen von Laub- und Nadelholz besetzt, zwischen denen die ländlichen Wohnungen der Bewohner dieser Gegend hindurch schimmern. Diese von der Natur mit so vielen Reizen ausgeschmückte Gegend zog die Aufmerksamkeit der erhabenen Monarchen mit Recht auf sich, während sich Ihnen ein Schauspiel bereitete, das selbst für die hohen Gäste den Reiz der Neuheit und des Gigantischen haben mochte. Auf einen Kanonenschuß entzündeten sich rings an den Bergen, an ihren Abhängen und auf den Rücken der hohen Alpen große Feuer, und Kaltenbrunn gegenüber, am obern Ende des See's, bildeten sich am hohen Wallberge und am Blauberge aus Feuergluten die Namens-Chiffern Ihrer kais. Maj. von Oesterreich und des Kaisers von Rußland: A. C. F. Sie leuchteten in weite Fernen den See herab, und ihre kolossale Form kann man nur denken, wenn man sich vorstellt, daß jedes Licht einer gewöhnlichen Beleuchtung hier ein Holzstoß ist. — Als nun überall die Feuer flammten, und den See rötheten, begaben Sich die Allerhöchsten Herrschaften ans Ufer, wo eine schön geschmückte gedeckte Gondel Sie aufnahm. Von Musik-Chören begleitet, beim günstigstem Wetter fuhren Sie nach dem Schlosse zu Tegernsee, während viele Tausend Zuschauer am Ufer des See's mit den Augen der Gondel folgten, welche die mächtigsten Monarchen der Erde, die Freunde unsers Königs, trug, bis die Töne der Musik sich in der Ferne verloren, und am entgegen gesetzten Ufer des Königs freundliches Haus die Fürsten aufnahm. Noch lange brannten die Feuer auf den Bergen, noch länger glänzten die Namen: Caroline, Franz und Alexander, wie Sie einst in der Geschichte glänzen werden, als die Beglücker der Menschheit und der Wohlthäter Europens!

Aus der Schweiz, vom 12. Oktober.

Am 4. traf der König von Preußen im strengsten Inkognito unter dem Namen eines Grafen von Ruppin in Lausanne ein. Wie derselbe zuvor in Basel und Solothurn den Empfang von Regierungsabordnungen abgelehnt hatte, so geschah dies auch hier; einzig nahm er den Besuch des Generals Laharpe an. Eine bernerische Abordnung, die beim Betreten ihres Kantons auch nicht empfangen worden war, folgte dem König nach Neuenburg, und wurde da zugelassen. Am 5. verreiste der König über den Simplon nach Italien, nachdem er noch einige der Umgebungen von Lausanne besucht hatte.

— Das Gerücht, welches sich verbreitet hatte, daß die Schweiz eine Gesandtschaft zu dem Kongreß von

Verona schicken werde, scheint sich nicht zu bestätigen.

Paris, vom 10. Oktober.

Eine königl. Ordonnanz vom gestrigen Datum verfügt:

„Die Stelle eines Generalsekretärs des Ministeriums der Finanzen ist aufgehoben. Ein von Uns ernannter Direktor wird statt dessen unter der Aufsicht Unsers Minister-Staatssekretärs der Finanzen besonders mit der Verwaltung der direkten Steuern beauftragt. Er wird überdies die Angelegenheiten, welche sich auf die Verwaltung der Steuern und des öffentli Einkommens beziehen, leiten und die Korrespondenz unterzeichnen, welche diese Angelegenheiten zum Gegenstande hat. Die Funktionen als Generalsekretär werden, was die Unterzeichnung der Akten und die Bekanntmachung der ministeriellen Beschlüsse betrifft, gleichfalls von dem Direktor der Verwaltung der direkten Steuern versehen.„

In Folge dieser Ordonnanz ist Hr. Cornet-d'Incourt, Mitglied der Kammer der Abgeordneten, zum Direktor der Verwaltung der direkten Steuern bei dem Ministerium der Finanzen ernannt, und der bisherige Generalsekretär Lefevre in Ruhestand versetzt worden.

— Es heißt, daß die Obersten Fabvier und Denzel, die noch immer auf der Polizeipräfektur gefangen sitzen (s. No. 284), in dem Verdachte stehen, an einem Komplotte Antheil gehabt zu haben, das zum Zwecke gehabt haben soll, den vier in dem Prozesse von La Rochelle zum Tode Verurtheilten zur Flucht behülflich zu seyn.

— Ein Engländer, Namens Bowring, der sich nach London begeben wollte, ist in Folge eines durch den Telegraphen übermachten Befehls zu Calais verhaftet worden.

— Das Echo du Midi enthält die Nachricht von dem Siege des Baron Eroles auf folgende Weise:

„Der Baron Eroles, Oberbefehlshaber eines Corps von 6000 Mann, hat Mina's Truppen, die über 7000 Mann stark waren, vollkommen geschlagen; ein beträchtlicher Artilleriepark und 700 Maulthiere sind die Beute der Sieger; Mina hat sich mit einer Handvoll Flüchtlinge, denen es gelang zu entkommen, in die Veste Lerida geworfen. Die Festung Cordona befand sich nach dieser Niederlage in der Unmöglichkeit entsetzt zu werden; und da es ihr an Lebensmittel fehlt, wird sie gezwungen seyn, sich den Royalisten zu ergeben. Dieser Sieg scheint die Eroberung von ganz Catalonien zu sichern.

— Die oberste Regentschaft von Urgel hat an die Völker der nördlichen Provinzen Spaniens verschiedene Proklamationen erlassen.

Lissabon, vom 20. September.

Die politischen Verhältnisse, welche uns mit Brasilien vereinigen, sind seit einiger Zeit der Gegenstand mehrerer mehr oder minder belebten Discussionen und allem Anscheine nach werden die Blicke von Europa bald ganz besonders auf dieselben gerichtet seyn.

In der jüngsten Sitzung des Kongresses hat die Commission der Cortes, nach Untersuchung des Vorschlags des Abgeordneten Miranda, welcher also lautet:

„Ich verlange, daß der Beschluß der Cortes von Brasilien, welcher am 3. Juni von dem Prinzen Regent öffentlich bekannt gemacht wurde, für null und nichtig und als nicht geschehen, erklärt werde, da er die Gewalt desjenigen, der ihn bekannt gemacht hat, überschreitet und dem Willen des brasilianischen Volkes, das in diesem Kongresse repräsentirt wird, zuwider läuft und außerdem dahin abzweckt, die so erwünschte Vereinigung Brasiliens mit Portugal aufzulösen."

einen sehr umständlichen Bericht erstattet, dem ein Entwurf der bereits in No. 280 der O. P. A. Z. gegebenen Beschlüsse beigefügt war.

Nach Ablesung dieser Anträge nimmt der Abgeordnete Trigoso das Wort und sagt, daß unter den gegenwärtigen Umständen dieser Vorschlag vergeblich scheine, da er das brasilianische Volk, mit dem man schonend umgehen müsse, zu offenbar angreife und es eher nothwendig sey auf Mittel zu sinnen, etwas nachzugeben, als geradezu der öffentlichen Meinung der Bewohner dieser Provinzen jenseits des Meeres zuwider zu seyn.

Der Abgeordnete Miranda glaubt im Gegentheil, daß man sehr Unrecht gehabt habe, mit diesem Entschlusse zu zögern und daß diese allzulange Unthätigkeit Brasilien nur neue Kraft gegeben habe, daß man frühe oder spät sich auf einen Bruch mit den jenseits des Ozeans gelegenen Provinzen gefaßt machen müsse; daß die Zeit dringend sey, um die Nationalwürde aufrecht zu erhalten, daß man nicht länger zaudern, sondern die Regierung von Rio Janeiro für rebellisch und widerspenstig erklären müsse; demzufolge stimmt er für den Vorschlag der Commission.

Nach Hrn. Miranda tritt Hr. Borges Carneyro auf, dessen Beredsamkeit hinlänglich bekannt ist; er machte mehrere Bemerkungen über das Benehmen des Prinzen Regent, das er durch verschiedene Proklamationen und Umtriebe offen an den Tag zu legen sich nicht entblödet habe und das die Ursache der Emancipation Brasiliens sey; er stimmt wie sein Vorgänger.

Dagegen glaubt Hr. Corta Aguiar, daß die Meinung der Commission ungerecht, unpolitisch, nicht zu entschuldigen, unnütz und fähig sey, in ganz Brasilien den Keim zur Anarchie zu legen. Er will — sagt er — nur die Grundsätze der Commission, und nicht die persönlichen Eigenschaften ihrer Mitglieder angreifen und behauptet, daß keine Macht, selbst Portugal nicht, das Recht habe, sich in die Angelegenheiten Brasiliens zu mischen. „Kann ein Theil der Nation den andern unterjochen — ruft er aus — und was würden Sie sagen, wenn die vor uns freigewordenen Brasilianer uns Gesetze hätten wollen auflegen und von dem Gestade des atlantischen Meeres an des Tago's Ufer Legionen von Söldnern schicken würden, um uns zu zwingen, unter dem Joche des Despotismus gekrümmt zu bleiben?" Der Redner sucht den Kongreß zu überzeugen, daß Portugal und Brasilien nie ein homogenes Ganze bilden können, denn nichts bindet diese beiden Reiche noch zusammen, als die Grundlagen einer Constitution, welche wir noch diskutiren. „Nein — sagt er schließlich — im neunzehnten Jahrhundert werden die Bajonette und des Kriegsgottes Blitze nicht mehr gleich den Kalifen und Osmannen über Völker, die noch barbarischer sind, als sie, Siege erzwingen. Erlauchte Abgeordnete Portugals, Sie sind zu gerecht und zu edelmüthig, um ein Volk hindern zu wollen, frei und unabhängig zu seyn."

Hier wurde die Diskussion abgebrochen.

Ancona, vom 16. September.

Ein gestern hier eingelaufenes französisches Schiff hat die (noch durch nichts verbürgte) Nachricht überbracht, daß die Griechen in den ersten Tagen dieses Monats, begünstigt von der Dunkelheit der Nacht und einem heftigen Sturme, sich der türkischen, vor Patras vor Anker liegenden Flotte genähert und derselben mittelst griechischer Brander einen sehr beträchtlichen Schaden zugefügt haben.

Verona, vom 30. September.

(Fortsetzung.)

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich werden am 15. Oktober über Roveredo hier eintreffen. Das Reisegefolge besteht in 21 Wagen, wozu auf jeder Station 110 Pferde erforderlich sind. Se.

M., der Kaiser Alexander, wird am 16 oder 17. zu Verona erwartet. Man glaubt, die beiden Kaiser werden gemeinschaftlich die Reise nach Rom machen; wenigstens ist sicher, daß der Pallast von Venedig, ein ehemaliges Eigenthum der Republik Venedig in der Hauptstadt der christlichen Welt, zur Aufnahme JJ. MM. eingerichtet wird.

London, vom 7. Oktober.

Heute stunden die 3 pCt. Konsol. 81⅞; 4 pCt. neue 100⅞.

Es wurden viele Geschäfte auf der Börse in Obligationen von Columbia und Chili gemacht. Die erstern stiegen auf 4, die letztern auf 5 pCt.

— Das Schiff William Penn, von Philadelphia kommend, überbringt amerikanische Zeitungen vom 1. September. Man liest darin, daß das gelbe Fieber zu New-York solche Fortschritte macht, daß die Einwohner ihre Wohnungen fliehen, um in weiter Ferne einen Zufluchtsort zu suchen. Es ist merkwürdig, daß in dem Theile der Stadt, den man für den gesündesten hält, diese Seuche sich am heftigsten äußert.

Man findet in denselben Zeitungen die Proklamation des Präsidenten, welche den englischen Schiffen das Einlaufen in alle Hafen der Vereinten-Staaten erlaubt, weil das brittische Parlament in seiner jüngsten Session die Hafen der englischen Inseln und Kolonien den amerikanischen Schiffen wieder geöffnet hat.

— Wir haben Zeitungen und Briefe aus Lissabon vom 30. September erhalten. „Wir ersehen daraus" sagt der Courier „daß die große Krisis herannahet. Die sehr nahe Unabhängigkeit Brasiliens kann nicht mehr in Zweifel gezogen werden. Allein unbegreiflich sind die Gründe, welche die Portugiesen gegen die Brasilianer geltend machen wollen. Mit welchem Rechte wollen Erstere die Letztern in den Banden eines knechtischen Gehorsams niederhalten, da sie ihnen selbst das Beispiel der Empörung gegeben haben? Ist nicht der erste Lehrsatz der revolutionären Doctrine, daß sich jedes Volk nach eigenem Gefallen regieren kann? Die Cortes von Lissabon nehmen in Hinsicht Brasiliens den Ton eines legitimen Souveräns an; allein welches Betragen beobachten denn diese nämlichen Cortes gegen ihren legitimen Souverän Johann VI.? So sind aber übrigens alle im Namen angeblicher Freiheit gemachte Revolutionen; der Kluge siehet darin nur einen Kampf ehrsüchtiger Wünsche; einen Streit von Mitbewerbern, die nicht einig werden können, wann es, nachdem sie den Thron umgestürzt haben, zur Theilung der Gewalten und Reichthümer kömmt. Die weiseste Regierung ist daher diejenige, welche dem ausgetretenen Strom solcher Leidenschaften ein Ziel steckt."

— Zahlreiche Feuersbrünste in der Grafschaft Cork kündigen nur zu sehr die Rückkehr der Verheerungen an, deren Schauplatz Irland war. Die reichsten Pächter sind täglich den Angriffen derjenigen Menschen selbst ausgesetzt, die sie während der Zeit der Hungersnoth ernährt haben.

Petersburg, vom 27. September.
(Fortsetzung.)

Ein allerhöchster Ukas Sr. k. Maj. enthält Folgendes:

„Da Wir die Fortschritte in der Bevölkerung des Sibirischen Landes zu befördern und die Mittel zur Erreichung des Zweckes, wegen dessen in den entfernten Gegenden Rußlands, mitten unter nomadisirenden Völkerschaften, mit nicht geringen Unkosten und langer Sorgfalt der Regierung Dorfschaften angelegt und eingerichtet werden, zu erleichtern wünschen, so befehlen Wir, die russischen Einwohner der Jakutskischen Provinz, von Ochotsk, Kamtschatka und dem Kirenskischen, Turuchanskischen, Narymschen und Beresowschen Kreise, von der Rekruten-Leistung, sowohl in Natur als an Gelde, zu befreien. Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, hierüber die von ihm abhängenden Verfügungen zu treffen."

— Der bekannte Engländer Cochrane, welcher in und außerhalb Europa sich durch seine weiten Reisen zu Fuß berühmt gemacht hat und seit zwei Jahren auf einer dergleichen Reisen in Sibirien begriffen war, um zu erforschen, ob nicht im höchsten Norden eine Verbindung des festen Landes von Asien und Amerika statt fände, hat in Kamtschatka eine dortige Eingeborne geheirathet und befindet sich bereits auf der Rückreise. Er hat auf diese Weise wohl die Verbindung beider Geschlechtspole, aber nicht die Verbindung zweier Welttheile gefunden.

— Der Banquier, Baron Rothschild, der bereits ganz hergestellt ist, reiset in einigen Wochen nach Moskau und von da nach Wien.

— Am 7. d. ist der wirkliche Staatsrath, Leibarzt des kaiserl. Hofes und Professor der medizinischen Fakultät auf der Universität zu Moscau, von Richter, mit Tode abgegangen.

Mejico, vom 25. Juli.

Am 2. d. scheinen Unruhen in der Hauptstadt gewesen zu seyn. Der Kaiser Iturbido selbst erwähnt derselben in einer an seine Soldaten gerichtete Proklamation auf folgende Weise:

„Kameraden und Mitbürger!

„Uebelgesinnte werden nicht ermangeln, euch allerlei Mährchen über die gestrigen Ereignisse zu erzählen. Höret mich, weil ich nie etwas anders als die Wahrheit sage. Um zwei Uhr des Morgens machte man mir die Meldung, daß einige Regimenter die Absicht hätten, verschiedene Handlungshäuser zu plündern. Da ich den Heroismus der tapfern Krieger in solchen Zügen nicht wieder erkannte, so eilte ich, mich nach den Ursachen eines so strafbaren Unterfangens zu erkundigen und erfuhr bald, daß nichts daran sey. Ihr leidet, theuere Waffengefährten, durch Mangel an Sold und andere Entbehrungen; allein habt ihr nicht ganz andere Beschwerden in den Feldzügen, die wir mit einander gemacht, ertragen?

„Unterzeichnet: Augustin."

In einer andern Proklamation verbietet der Kaiser, die „guten Europäer" zu beleidigen. Die meisten Mitglieder des Kongresses sind nämlich Europäer und ihre Sitzungen werden nur zu häufig durch den Ruf: „Tod den Gachupin's!" (so nennen die Eingebornen des Landes die Europäer) unterbrochen.

— In der Eile hatte man bei der ersten Fabrikation der Verfassung rein vergessen, zu bestimmen, welcher Art die neue Monarchie denn seyn solle; jetzt wird sie in der Person des kleinen Iturbide, der den Titel kaiserlicher Prinz erhalten hat, für erblich erklärt. Auch der Vater Sr. mejikanischen Majestät hat sich vorgefunden und auf Lebenszeit (por el tiempo de su vida!) den Titel Fürst der Union erhalten. Die Schwester Sr. Maj., Donna Maria Nicoletta, dagegen nennt sich ganz bescheiden nur Prinzessin Iturbide. Auch einen Orden hat Se. M. gestiftet: den kaiserl. Guadaloupe-Orden. Großkreuze sind der Fürst der Union, Don Angel und Don Salvador; mejikanische Prinzen und alle Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs, die sich auffinden lassen. Der verstorbene Vicekönig Odonoju ist zum Ritter erster Klasse ernannt, mit der Bemerkung, daß er seiner Verdienste um Mejico wegen als lebend angesehen werden soll.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Zwei sehr große Wagenpferde, schwarzer Farbe, werden Dienstag den 15. d. M. um 2 Uhr Nachmittags auf dem Roßmarkte mit ihrem Geschirre öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

[2493] Ein Viertel Loos zur 5ten und 6ten Klasse der 62sten Frankfurter Lotterie, Nr. 22493, ist abhanden gekommen, für dessen Ankauf gewarnt wird.

[2422] Die unterzeichnete Verlagshandlung macht hierdurch bekannt, daß von dem von Meyerischen Bibelwerk, unter dem Titel:

Die Heilige Schrift,

in berichtigter Uebersetzung, mit kurzen Anmerkungen, der dritte Theil (Neues Testament) der zweiten verbesserten Ausgabe so eben die Presse verlassen hat. Des alten Testaments erster Band folgt bis Neujahr, und der zweite Band bis zur Jubilatemesse 1823 nach. Das ganze Werk umfaßt 120 Druckbogen des größten Oktavformats, und der billige Preis dafür ist 6 Thaler oder 9 fl., wofür man es durch alle Buchhandlungen erhalten kann.

Für den hohen Werth dieses Bibelwerks haben die Beurtheilungen in gelehrten Blättern fast alle günstig entschieden, wenigstens haben alle die von dem Herrn von Meyer auf die Berichtigung des Lutherischen Bibeltextes verwandte große Sorgfalt anerkannt, und ihm das Zeugniß gegeben, der Urschrift möglichst nahe getreten zu seyn. Daß das Publikum die Arbeit des Herrn von Meyer mit Beifall aufnahm, davon giebt der schnelle Verkauf der ersten Auflage — binnen dritthalb Jahren — den sichersten Beweis.

Die Verlagshandlung veranstaltet jetzt von dieser berichtigten Uebersetzung eine Ausgabe ohne Noten. Das Neue Testament ist eben fertig geworden; das Alte Testament wird bis Ostern künftigen Jahrs erscheinen. Sie hat die Kosten nicht gescheut, stehende Lettern für diese neue Bibelausgabe zu verwenden, welche sich auch durch gutes Papier und billigen Preis empfehlen wird.

Frankfurt am Main, im September 1822.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

[2450] Theilnehmenden Freunden und Verwandten in der Ferne widme ich, von herbem Schmerz gebeugt, die Nachricht von dem Tode meiner geliebten Gattin, Charlotte Adolphine Amalie Reichard, geborne Heinße, im 34. Jahre ihres Alters.

Sie erkrankte am Scharlachfriesel und endete am Nervenfieber ihr schönes Daseyn. Mit mir beweinen zwei Kinder den Tod der frommen Mutter, die mir 15 Jahre lang die treueste Gefährtin meines Lebens war und durch Sanftmuth und Liebe mir ein häusliches Glück bereitete, wie es wenige nur kennen. Die Vergangenheit erscheint mir wie ein schöner Traum, aus welchem des Schicksals Macht mich schmerzlich weckte, rauh und trübe erblicke ich die Gegenwart; doch richtet sich mein Herz glaubend und hoffend auf bei dem Gedanken an das bessre Jenseits, wo die Verklärte, frei von der Erde Schmerz, den Lohn ihrer Tugend bei Gott ewig genießt.

Naumburg a. d. Saale, den 29. Sept. 1822.

G. L. Reichard,

Theilhaber der Wollhandl. von Hopfensack u. Comp.

[2416] 80 neue Stückfaß, schrootmäßig gebunden, sind bei Valentin Ueberle, junior, in Speyer zu verkaufen.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 14. Oct. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	141 1/8	—
	2 Monat	140 1/8	—
Hamburg	k. Sicht	146 7/8	—
	2 Monat	146 1/4	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153 1/2	—
Paris	k. Sicht	80 3/8	—
	2 Monat	79 7/8	—
Lyon	k. Sicht	80 3/4	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	100 1/4	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103 5/8	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	100	—
	in d. Mess	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 14. Oct. 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	—	57 3/4
	4 1/2 —	ditto	—	64 3/4
	5 —	ditto	—	71 1/2
	2 1/2 —	Wiener Stadt-Banco	—	40
	2 1/2 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	6 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	84 1/2	—
	— —	Bank-Actien mit Diff.	1091	—
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	125	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	105 1/4	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1734—30 zu Amsterd. neg.	—	18 1/2
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	91 1/4
	5 —	ditto englische Rothschildische	98 3/4	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	105	—
Spanien	5 1/2 —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	76 1/2	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	—	26 1/4
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	100 1/4	—
	4 —	Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	101 1/2	—
	4 —	ditto von E bis M.	—	101 1/4
Holland	— —	Kansbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Bestanten	55 1/8	—
Baden	4 1/2 —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105 1/2
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	58 1/2
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	—	99 1/4
Darmstadt	4 1/2 —	Obligationen	—	92
	5 —	ditto Landstände	—	98
Nassau	5 —	Obligationen	—	100 1/2
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündig.	—	100
Frankfurt	4 —	Obligationen	98	—
Churpfalz	5 1/2 —	Obligationen Lit. D	76	—

Gedruckt bei Wayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 288

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 15. October 1822.

Literarische Anzeigen.

[2420] Bei uns verließ zum zweiten Mal folgende wichtige Schrift die Presse und ist in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Hygiastik, oder die Kunst, die Gesundheit der Menschen zu erhalten und zu befördern, und die Lebensdauer zu verlängern, von Dr. C. F. L. Wildberg. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. Preis 3 fl. —

Inhalt: Ueber die Wichtigkeit der physischen Selbstkenntniß für Jedermann, die physische Erziehung der Kinder im ersten Lebensjahre. Welche Umstände berechtigen eine Mutter, sich des Selbststillens zu begeben? Von den Nachtheilen einer zu frühen geistigen Bildung der Kinder. Betrachtungen über das Heirathen in physischer Hinsicht. Die Enthaltung vom unehelichen und außerehelichen Geschlechtsgenusse, als ein Mittel zur Erhaltung und Beförderung der Gesundheit und zur Verlängerung des Lebens. Ueber Nahrungsmittel des Menschen aus dem Thier- und dem Pflanzenreiche. Warnung vor Gefahren der Vergiftung der Speisen. Richtige Speiseordnung. Rechte Zeit zum Essen. Ueber das Frühstück. Würdigung des Wassertrinkens, des Weins, Biers, Brantweins als Getränke. Ueber Tabackrauchen und Schnupfen. Die Tageszeiten in Beziehung auf den menschlichen Körper. Ueber den Schlaf und die Schlafstellen. Körperliche Bewegung, Tanzen, Kleidertracht nach dem Einflusse auf Gesundheit. Pflege der Zähne. Sorge für Erhaltung gesunder Augen. Ueber die natürlichen Ausleerungen. Gewohnheiten und Leidenschaften, nach ihrem Einflusse auf den Körper betrachtet. Zimmerheizung. Waschen und Baden. Ueber das Vorurtheil: wenn das Ziel des Menschen da ist, so ist doch alle Mühe und Hülfe vergebens, und was noch leben soll, lebt doch doch wohl, wenn man in Krankheiten auch nichts gebraucht. Ueber den rechten Gebrauch der Arzneimittel und der Aerzte. Frühlingskuren, häufig ein Mittel, die Gesundheit zu zerstören. Aphoristische Bemerkungen über Armen- und Krankenpflege, Speiseanstalten für Arme. Ein Wort an Hausmütter, über nöthige Aufsicht auf weibliche Dienstboten, in Rücksicht ihres Physischen. Gebrauch, Wochenvisiten zu machen, und den Wöchnerinnen Suppen zu schicken. Leichenbegängnisse, als Ursache der Krankheit und des Todes.

Flittnersche Buchhandlung,
Jägerstraße Nr. 51.

Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung, im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199. in Frankfurt am Main.

[2433] Von dem Werk:

du Soulevement des Nations Chrétiennes dans la Turquie Européenne

welches kürzlich zu Paris erschienen und den in Frankreich sehr geachteten und auch im Ausland rühmlichst bekannten vormaligen Tribunen Emil Gaudin zum Verfasser hat, erscheint in wenigen Wochen im Verlag der unterzeichneten Buchhandlung eine teutsche Bearbeitung. Dieses Werk, welches von einem Manne herrührt, der in wichtigen diplomatischen Aufträgen sechs Jahre in der Türkei verlebte, verdient vor vielen andern dem teutschen Publicum durch eine Uebersetzung vorgelegt zu werden. In einem blühenden Style geschrieben, und in demselben frei verteutscht wiedergegeben, wird diese Schrift, den heutigen Zeitverhältnissen nach an sich schon interessant, mit so viel größerem Vergnügen und mit Vertrauen auf die Richtigkeit der darin enthaltenen Thatsachen und Ansichten gelesen werden, da der Verfasser kein gewöhnlicher Kompilator ist, sondern alles, was er so schön zu geben versteht, auch gründlich an Ort und Stelle erforscht und meistens selbst gehört, gesehen und erfahren hat. Seine wichtigen Funktionen, seine häufigen Reisen in der europäischen und asiatischen Türkei, seine Bekanntschaft mit den Landessprachen, setzen ihn mehr als jeden Andern in Stand, etwas den heutigen Erwartungen Entsprechendes über den politischen, moralischen und gesellschaftlichen Zustand der christlichen Völker in der Türkei und der mahometanischen Bewohner dieses Landes, so wie über die Ursachen des welthistorischen Aufstandes der ersteren mitzutheilen.

Man findet daher in diesem Werke folgende zwei Fragen gründlich beantwortet: 1) Welches war, welches ist der moralische, politische und gesellschaftliche Zustand des osmanischen Reiches? 2) Welches war, welches ist der moralische, politische und gesellschaftliche Zustand der christlichen Völker in der Türkei, und besonders den der Griechen, als des zahlreichsten und mächtigsten unter denselben.

Elberfeld im September 1822.

Büschlersche Verlagsbuchhandlung
und Buchdruckerei.

(Der Preis desselben wird nicht über 18 gGr. betragen.)

[2418] Erklärung.

Der Unterzeichnete hat von seinem würdigen Vorstande die Bewilligung erhalten, unbeschadet seiner Geschäfte, die ihm von der Lentnerschen Buchhandlung in München übertragene Uebersetzung der auf Königlichen Befehl herausgegebenen Pharmacopoea bavarica zu übernehmen. Indem er sich diesem Geschäfte unterzieht, macht er zugleich bekannt, daß er nicht die trockene Uebersetzung allein liefern werde, sondern sein Bemühen geht dahin, in ergänzenden Anmerkungen alles das nachzutragen, was die gelehrten Bearbeiter im Werke selbst, ihres in der Vorrede deutlich ausgesprochenen Zweckes wegen, nicht anführen konnten. Einen Commentar fand er um so nöthiger, da der Baierische Pharmacopä die neuesten Entdeckungen im Gebiete der pharmaceutischen Hülfswissenschaften zum Grunde gelegt sind.

München im September 1822.

A. Sterler,
Botanist am Königlichen Hofgarten zu Nymphenburg
und mehrerer Gelehrten-Gesellschaften Mitglied.

In Folge obiger Erklärung des Herrn Uebersetzers ladet unterzeichnete Buchhandlung zur Subscription ein. Im Subscriptionspreise kostet der Bogen fünf Kreuzer. Der nachherige Ladenpreis ist acht Kreuzer für den Bogen. Mit Erscheinung der ersten Abtheilung (der pharmaceutischen Waarenkunde) wird der Subscriptionstermin geschlossen.

Lentnersche Buchhandlung
in München.

Auch die Andreäische Buchhandlung in Frankfurt am Main nimmt Subscription an.

[2378] In Berlin bei C. A. Stuhr ist erschienen:

Stein, K., Die Steckenpferde; Roman.

Der Verfasser dieses neuen Romans hat sein Talent in Schilderung komischer Charactere und Situationen, durch frühere Erzeugnisse in diesem Felde der schönen Literatur, schon hinlänglich bewährt; es bedarf daher nur die Anzeige von dessen Erscheinung, um das Publicum, das sich durch eine unterhaltende Lectüre aufheitern will, auf solche aufmerksam zu machen. Eine trockene Skizze von dem Plane der Erzählung zu liefern, hieße dem Leser den Genuß der Ueberraschung verkümmern, der darin reichen Stoff zum Lächeln, nie aber zu der Bemerkung Veranlassung finden wird, daß die Laune die Grenzen des Anstandes überschritten hat.

In Frankfurt zu haben in der Hermannschen und in allen übrigen dortigen Buchhandlungen.

Preis 2 fl. 42 kr.

[2434] In der Drausnickschen Buchhandlung in Bamberg ist erschienen und bei H. L. Brönner in Frankfurt am Main zu haben:

Sammlung vorzüglich nützlicher Mittel und Recepte, welche neu entdeckt, durch Versuche bewährt gefunden, und im In- und Auslande öffentlich empfohlen wurden. Zur allge-

meinen Anwendung für die Mit- und Nachwelt aufbewahrt und herausgegeben von B. W. Freimuth. In zwanglosen Heften. Zweites Heft. Landwirthschaft betreffend. Mit einer Abbildung. 8. Brochirt 36 kr.

Inhalt: 1) Leicht ausführbares Mittel, den süßen Most lange süß zu erhalten. 2) Nicht vollkommen gezeitigen Traubenmost früher als gewöhnlich zu gutem Wein herzustellen, aus den Trestern Essig zu gewinnen und die Traubenkerne zu recht genießbarem Oele zu zubereiten. 3) Aus saurem Most süßen zu gewinnen. 4) Einfaches Mittel, zäh gewordenen Wein wieder gut zu machen. 5) Verfälschten süßen Wein zu erkennen. 6) Champagnerwein aus Johannisbeeren zu machen. 7) Stachelbeerwein zu fertigen. 8) Gervais, El., höchst wichtige Erfindung eines neuen Geräthes zur Weinbereitung aus Traubenmost 9) 10) 11) 12) Vier einfache und beste Mittel gegen den Brand im Waizen. 13) Aus feucht eingebrachtem Waizen ein brauchbares Mehl zu erhalten. 14) Bewährtes Mittel, den Roggen hauptsächlich in Gebirgsgegenden vor den verderblichen Folgen der Reife zu sichern. 15) Das Toll- und Mutterkorn unschädlich zu machen. 16) Geheimes Mittel, das Lagergetraide von allem Ungeziefer zu befreien. 17) Erdäpfel und Erbsen zugleich bei wenig Müh und Kosten in Menge zu ziehen. 18) Mittel, eine doppelte Kartoffelerndte zu erzielen. 19) Kartoffeln aus ihren Pflanzen zu erhalten. 20) Kartoffeln aus Samen zu gewinnen. 21) Verfahren, eine vierfache Kartoffelerndte zu erhalten. 22) Benutzung des Kartoffelkrautes als Viehfutter. 23) Mittel, vorzüglichen Flachs bauen zu können. 24) Mittel, den Hopfen mehrere Jahre lang zum Biersieden in voller Kraft zu erhalten. 25) Oel aus wilden Kastanien zu gewinnen. 26) Obst lange Zeit gut zu erhalten. 27) Alle Obstsorten mehrere Jahre frisch zu erhalten. 28) Verfaultes Obst mit Nutzen zu gebrauchen. 29) Die Hopfenreben zur Spinnerei zu zurichten. 30) Hopfen, Mittel wider den Kornwurm. 31) Durch Nässe verderbenes Gras dem Viehe unschädlich zu machen. 32) Mittel zur Vertilgung der Insecten. 33) Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse. 34) Mittel gegen die Ameisen.

[2344] Zu den herannahenden Jahrestagen der großen Völkerschlacht bei Leipzig empfehlen wir folgende interessante Schriften:

Leipzig während der Schreckenstage der Schlacht im Monat October 1813 als Beitrag zur Chronik dieser Stadt. Nebst einem authentischen Berichte über die mündlichen Unterhaltungen des Kaisers Napoleon, und das, was sich während seines Aufenthaltes in dem Hause zutrug, worinne er vom 14. bis 18. October eine halbe Stunde von Leipzig sein Hauptquartier hatte. Von L. Hußell. Preis 16 Gr. Die dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

Die Siegesplätze der Völkerschlacht, oder Ansichten der Dörfer bei Leipzig, merkwürdig geworden durch die Schlacht am 16. bis 19. October 1813. Aufgenommen und gestochen von J. J. Wagner, mit historischer Erläuterung von L. Hußell und Dr. Bergk. Zwei Hefte in einem Bande. Mit siebenzehn Ansichten. 3 Thlr. 8 Gr.

Wegweiser durch die Schlachtfelder um Leipzig, vom Dr. und Professor Jörg. Mit einer Charte. 12. Brochirt 8 Gr.

Nicht allein die Schlachtfelder um Leipzig und Lützen aus dem neuern und aus dem dreißigjährigen Kriege, nebst den vorzüglichsten Punkten und Wegen dahin, sind in dieser Schrift genau beschrieben, sondern auch die blutigen Ereignisse selbst findet der Leser kurz und bündig erzählt und mit mehreren neuen Aufschlüssen darüber ausgestattet.

Chr. Niemeyers Heldenbuch. Ein Denkmal der Großthaten in den Befreiungskriegen von 1808 bis 1815. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 47 Portraits und einer illuminirten Gruppe in allegorischem Umschlage. gr. 8 1 Thlr. 16 Gr.

Wenn ein Buch fünfmal neu gedruckt, und mit Text und Kupferplatten jedesmal vermehrt, ohne daß es im Preis merklich erhöht worden ist; (es enthält 47 Portraits von großen Generalen und 529 Seiten Text); so ist jede weitere Empfehlung unnütz.

Darstellungen der großen universal-historischen Begebenheiten im Monat October 1813. Zugleich Worte des Vertrauens an die Teutschen und ihre Fürsten. Im Feldlager niedergeschrieben. Preis 10 Gr.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

[2380] J. L. Ribbe, Gründlicher Unterricht über die Erkenntniß und richtige Beurtheilung der innerlichen und äußerlichen Krankheiten des Rindviehes; deren Entstehung, Verhütung und Heilung durch die einfachsten Mittel u. s. w. gr. 8. Leipzig bei A. Wienbrack. Preis 3 fl. 1822.

Durch dieses Buch wird ein jeder Landmann ohne Beihülfe eines überdies oft mit vieler Mühe zu erlangenden Viehארztes in den Stand gesetzt, sein Vieh durch ganz einfache, auf Erfahrung gegründete, bewährte und leicht zu erhaltende Hausmittel heilen zu können. Für den Werth desselben bürgt der Name des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers, dessen Bestreben es ist, dadurch dem Landmann einen nicht geringen Nutzen zu verschaffen. Ist zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 190. in Frankfurt a. M.

[2376] **An den teutschen Handelsstand.**

So eben wurde an alle Buchhandlungen, in Frankfurt an die Hermannsche, versandt:

Statistische Uebersicht des teutschen Fabrik- und Handelswesens; vom Königlich Baierischen Regierungsrath Dr. Hock. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches der Handel und das Fabrikwesen Teutschlands jetzt in Anspruch genommen, dürfte das obige Werk wohl eine günstige Aufnahme finden, und dieß um so mehr, als wir kein ähnliches in der teutschen Literatur aufzuweisen haben. Der Name des würdigen Herrn Verfassers bürgt für die Gründlichkeit des Werkes selbst, und verbietet uns jede weitere Bemerkung.

Th. G. Fr. Varnhagensche Buchhandlung.

[2449] **Subscriptions-Anzeige von Tiedgens poetischen Werken.**

Die Freunde unserer vaterländischen Dichtkunst ehren den Verfasser der Urania, trefflicher Elegien, beliebter Lieder und anderer Poesien als einen der würdigsten Priester im teutschen Musentempel. Sein Name ist einer der gefeiertsten in unserer Literatur, und daher schon lange eine zusammenhängende Ausgabe seiner Poesien gewünscht worden. Dieselbe erscheint nun Anfang künftigen Jahres in sieben Bänden in Taschenformat; wer darauf unterzeichnet, erhält die Ausgabe auf teutschem Velinpapier für 10 fl. 21 kr. und auf schweizer Velinpapier für 14 fl. 24 kr., und als Zugabe das trefflich gearbeitete Bildniß des Dichters. Späterhin wird der Preis erhöhet und das Bildniß nicht mehr dazu gegeben.

J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.

[2361] Neuer Atlas der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftleute jeder Art, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Lehrbücher von Dr. C. G. D. Stein. Vierte sehr vermehrte und berichtigte Auflage. In achtzehn Charten und sieben Tabellen. gr. Fol. 1822. 3 Rthlr. 8 Gr. oder 6 fl. rhein.

Dieser Atlas, der hier in einer vierten sehr vermehrten und in sämmtlichen Charten bis 1822 berichtigten Auflage erscheint, ist sowohl für den Schul- als Privatgebrauch äußerst nützlich, und nur der bisher ihm gewordene große Beifall setzt uns in den Stand, ihn auch als den wohlfeilsten empfehlen zu können. Die drei ganz neu hinzugekommenen Blätter sind vorzüglich schön.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

[2375] Bei R. Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt in der Hermannschen, zu haben:

Vorläufiger Bericht von der Geschichte des sogenannten mystischen Vereins in Stadt-Sulze, von Dr. da Valenti. 8. Geheftet 9 kr.

[2366] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist zu haben:

Ueber Regenten-Bevormundung. Ein Beitrag zu heutigen teutschen Staats- und Fürstenrecht. Von Alexander Müller, Großherzoglich Weimarischem Regierungsrathe. Preis geheftet 18 kr.

Obgleich vorauszusehen ist, daß bei der Verschiedenheit der Ansichten obige Schrift bald mehrere Gegenschriften nach sich ziehen wird, so kann sie doch bei ihren höchst wichtigen Beziehungen als eine höchst interessante Lectüre empfohlen werden.

Vermischte Anzeigen.

[2439] **Bekanntmachung.**

Da vermöge hoher Kaiserlich Königlicher General-Militair-Gouvernements-Verordnung d. d. Mainz den 5. h. die unterm 12. September a. c. statt gehabte Naturalien-Lieferungs-Verhandlung für den Bedarf der hierortigen Kaiserlich Königlichen Garnison wegen überspannter Preis-Forderung die hochortige Genehmigung nicht erhalten hat: so wird für den Bedarf von

7000 niederösterreicher Centner gebeuteltes Roggen-Backmehl,
3500 " " Metzen Hafer,
2000 " " Centner Heu,
800 " " " Stroh,

eine wiederholte Verhandlung statt haben. — Lieferungslustige, welche den ganzen vorstehenden Bedarf, oder den Bedarf eines oder des andern Artikels einzuliefern gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Offerten längstens bis Montag den 28. October 1822 dieses Jahres versiegelt, mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet, in der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Haupt-Militair-Verpflegs-Magazins-Canzlei, welche sich auf dem Walplatze im Agnesen-Kloster befindet, einzureichen, allwo auch die Bedingnisse stündlich zur Einsicht bereit liegen.

Jeder Offerent ist verbunden, am Tage vor der Schlußver- handlung die festgesetzte Caution, welche über jeden Artikel in den Bedingnissen angegeben ist, entweder baar oder in al pari stehenden Staatspapieren in die Kaiserlich Königliche Militair- Verpflegs-Magazins-Kasse zu erlegen, im Versäumnißfalle wird sein eingereichtes Offert als nichtig angesehen werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß alle jene Offerten, welche allenfalls nach Verlauf des festgesetzten Termins eingereicht, eben so we- nig als Nachgebote, welche nach der statt gehabten Verhand- lung übergeben werden sollten, berücksichtiget, und ungeöffnet zurückgewiesen werden würden.

Mainz den 5. October 1822.

Die Kaiserlich Königlich Oesterreichische Haupt-Mili- tair-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

[2328] **Bekanntmachung.**

Zu Folge hohen Auftrags werden von Seiten der enbesge- nanuten Commission im Soumissionswege beiläufig

5250 niederösterreicher Maas ordinaires } Brennöhl,
600 " " " geläutertes }
75 " " Pfund Lampendocht,
3800 Stück gestrickte Dochte,

zur directen Abgabe auf die Zeit vom 1. November 1822 bis Ende October 1823 zur Beleuchtung der Kaiserlich Königlich Oester- reichischen Casernen und Militairgebäude dem Mindestfordernden ohne daß nach eingelangten Offerten eine Licitation statt haben wird, zu liefern überlassen.

Diejenigen, welche Willens sind, diese Lieferung zu überneh- men, haben ihre Offerten unter Ansetzung des möglichst billig- sten Preises längstens bis Montag als den 21. October dieses Jahres versiegelt, mit den Buchstaben O. C. V. bezeichnet, in dem Commissions-Büreau, welches sich auf dem Walplatze in dem sogenannten Agnesen-Kloster befindet, einzureichen, allwo auch die Bedingnisse zur Einsicht bereit liegen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle später eingehende Offerten zurückgewiesen und keine Nachgebote unter was immer für einem Vorwande statt finden werden.

Mainz den 4. October 1822.

Kaiserlich Königlich Oesterreichische Abtheilung der vereinten Casernirungs-Commission.

[2381] **Bekanntmachung.**

Der Bedarf der Königlichen Regierung in Coblenz an Fe- derposen, Bleistiften, Rothstiften, Siegellack und Oblaten für das Jahr 1823 soll an den Mindestfordernden verdungen wer- den. Die Schreibfedern müssen von einer guten Mittelsorte und der Preis darf nicht über 16 Rthlr. für das Tausend seyn. Die Bleistifte, zum Theil nackt, zum Theil in Holz gefaßt, dürfen auch nur mittelfein, müssen aber dabei weich und nicht leicht zerbrechlich seyn; eben so die Rothstifte. Siegelack wird gebraucht von Nr. 0, Nr. 3, Nr. 5; es muß brennend leicht fließen, und Nr. 0 u. 3 müssen auf dem Papier eine reine hoch- rothe Farbe haben. Oblaten werden größere, von etwa ein Zoll und kleinere von etwa ein halb Zoll im Durchmesser gebraucht.

Der ohngefähre jährliche Bedarf ist:

an Schreibfedern		20000	Stück.
" Bleistiften		500	"
" Rothstiften		100	"
" Siegellack	Nr. 0.	15	Pfund.
" "	" 3.	40	"
" "	" 5.	60	"
" Oblaten		8	"

Die Federposen werden besonders verdungen; die Blei- und Rothstifte, der Siegellack und die Oblaten gleichfalls. Die Lie- ferung muß in allen Fällen franco bis hierher geschehen.

Lieferungslustige werden hierdurch eingeladen, spätestens bis zum 1. November dieses Jahres Proben, und zwar von den Federposen, Blei- und Rothstiften mehrere Sorten (2 bis 3) mit versiegelten Soumissionen, worin der möglichst wohlfeile Preis jedes Artikels bemerkt seyn muß, portofrei an uns einzu- senden.

Coblenz den 3. September 1822.

Königliche Regierung.

[2388] **Verkauf eines Guts.**

Die Frau Wittwe und Kinder des zu Oppenheim am Rhein, Großherzogthum Hessen und bei Rhein, verlebten Herrn Johann Adam Weber, gewesenen Notärs, sind entschlossen, ihr daselbst vor dem Mainzer Thor gelegenes Gut Abtheilungs wegen unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe enthält ohngefähr 30 große Morgen, altes Maas, und bestehet in fol- genden Theilen, welche unmittelbar neben einander liegen und ein Ganzes bilden: in einem Wohnhause mit sechs Zimmern, einer Küche und einer Kammer; in einem von Stein gebauten und gewölbten Keller für 20 Stück Wein; in einem in Felsen gehauenen Keller; in einem Ziehbrunnen mit gutem trinkbaren Wasser; in Stallung; in einem geräumigen Hof; in den Rui- nen der Kirche des ehemaligen Marienkronklosters, woraus man ein größeres Wohnhaus oder ein anderes Gebäude machen kann, wozu die noch nöthigen Steine in dem Bezirke dieses Guts, worin sich ein Steinbruch befindet, gebrochen werden können; in einem Weinberg von zwölf Jahren, ohngefähr 4 große Mor- gen, altes Maas, enthaltend; in einem jungen Weinberg (Rod) von zwei Jahren, ohngefähr 1 kleinen Morgen, altes Maas, enthaltend; in einem Weingarten von ohngefähr 4 großen Mor- gen, altes Maas; in einem Pflanzgarten; in Ackerfeld; in Baumfeld mit vorzüglichen Obstbäumen jeder Art; in mehreren Morgen öden Feldes, welches man mit wenigen Kosten zu Wein- bergen umschaffen kann.

Dieses Gut, welches sehr gut arrondirt, und deshalb auch leicht zu übersehen ist, liegt an der Chaussee, welche nach Mainz führt, vier Stunden von dieser Stadt, acht Stunden von Frank- furt am Main und fünf Stunden von Darmstadt entfernt, ganz nahe am Rhein, in einer der schönsten und reizendsten Rheinge- genden und ist wegen seinem weiten Umfang und Raum und wegen der Nähe des Rheins zu jedem Handel, Gewerbe und Geschäfte geeignet. Es erstreckt sich bis auf die Bergspitze, wo man eine herrliche Aussicht genießt; die Ebne nach Worms und Mannheim, die Bergstraße, die Ebne nach Frankfurt am Main zwischen der Bergstraße und dem Taunusgebirg und der größte Theil des Taunusgebirgs bieten sich hier dem Auge dar, und bilden mit dem Rhein eine malerisch schöne und ausgedehnte Landschaft; es ist an Wein, welcher zu den Guten hiesigen Ge- wächses gehört, und andern Früchten sehr ergiebig, und kann durch wenig kostspielige Anlagen noch verbessert und verschönert werden. Man bittet die Kaufliebhaber, sich in frankirten Brie- fen an die dahier wohnende Frau Wittwe des besagten Herrn Johann Adam Weber, gewesenen Notärs, zu wenden.

Oppenheim, am Rhein, den 24. September 1822.

[2310] **Publicandum.**

Auf den Antrag der Erben des hierselbst verstorbenen Wein- schenkers Ferdinand Goebecke soll das zu dessen Nachlaß gehörige Immobiliar-Vermögen, bestehend

1) einem Wohnhause, sub Nr. 190. bei der Unterkirche, an Seiten des Bäckers Ferdinand Habermanns Erben und der Gosse belegen, nebst ganzer Braugerechtigkeit, Scheuer und Stallung, taxirt zu 2000 Rthlr.;
2) einen Garten auf dem Graben, an den Kaufmann Lud- wig Kühle, und dem gemeinen Wege belegen, nebst Gar- tenhaus, taxirt zu 400 Rthlr.;
3) einen Platz Grabland vor dem Westerthore, an dem Garten des Waisenhauses, beiläufig ¼ Förling haltend, taxirt zu 60 Rthlr.;
4) einen desgleichen daselbst, an der Wittwe Caspar Köhlens Erben, beiläufig 1 Förling haltend, taxirt zu 150 Rthlr.;

in dem auf den 12. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumten zweiten Bietungs-Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gegen die sich nicht gemeldeten Gläubiger wird Decretum praeclusivum erlassen.

Duderstadt den 12. September 1822.

Königlich Großbrittannisch-Hannoversches Stadtgericht.

Walsenberg.

[2070] Amalia Eisnert, von Uengershausen gebürtig, ist schon seit längerer Zeit abwesend, und von ihrem Leben und Aufenthalt ist dermalen nichts bekannt; nach einer vor 14 Jah- ren von derselben an ihre Verwandten mitgetheilte Nachricht, war sie mit dem Gefreiten Franz Dingler, des Kaiserlich Kö- niglich Oesterreichischen Infanterie-Regiments Baron Reysky, welches damals zu Goerz garnisonirt haben soll, verehelicht.

Da nun das hier lebende Kind der benannten Amalia Eisnert auf Aushändigung des für ihre Mutter während derselben Abwesen- heit vormundschaftlich verwalteten Vermögens angetragen hat, so werden hiermit die Amalia Eisnert, ihre Erben oder Erb- nehmer, aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei unter- zeichneter Stelle persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden, und daselbst weitere Anträge, im Fall ihres Ausblei- bens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt und ihr Vermögen der Tochter der besagten Eisnert werde ausge- händigt werden.

Albertshausen den 23. August 1822.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wolfskeelisches Patrimo- nial-Gericht I. Classe bei Würzburg.

Schneider, Patrimonialrichter.

[2091] **Vorladung**

der Gläubiger des Ludwig Bill zu Königsberg.

Von Großherzoglichem hochverordnetem Hof-Gericht der Pro- vinz Oberhessen ist über das Vermögen des Ludwig Bill der Concurs erkannt und der unterzeichneten Gerichtsstelle die Lei- tung desselben übertragen worden; es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, Freitag den 1. November Morgens 9 Uhr in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß dahier zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, sich auch der Vergleichs-Vorschläge zu gewär- tigen, als sie sonsten von der Masse ausgeschlossen werden.

Gießen den 31. August 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht.

Müller. v. Schmalkalder.

vdt. Gravelius.

[2391] Da über das Vermögen des Christoph Erb zu Münster von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht der Concurs erkannt worden, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an diese Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Mittwoch den 6. November dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amte anzugeben und richtig zu stellen.

Höchst den 29. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[2327] Bekanntmachung.

Da die Ehefrau des vor kurzem nach Beuern aufgenommenen Schutzjuden Salomon Meyerfeld, Keile, geborne Berlin, vor hiesigem Gerichte erklärt hat, daß sie mit ihrem Ehemanne keinen gemeinschaftlichen Handel treiben, und für dessen etwa gemacht werdends Schulden mit ihrem Vermögen nicht haften, sondern sich ihre weiblichen Rechtswohlthaten ausdrücklich vorbehalten wolle, so wird dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großenbuseck den 23 Septenber 1822.

Großherzoglich Hessisches Patrimonial-Gericht der Freiherrn von Buseck.
Heinzerling.
vdt. Abt.

[2207] Gläubiger-Aufforderung.

Sternwirth Sebastian Jung und dessen Ehefrau zu Neukelsterbach haben auf Vorladung ihrer Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit diesen angetragen.

Es werden daher deren bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, Montag den 31. October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr um so gewisser ihre Forderungen dahier anzuzeigen und insbesondere dem Versuche eines Arrangements beizuwohnen, als sich die Ausbleibenden die durch ihren Ungehorsam etwa entspringenden Rechtsnachtheile lediglich selbst beizumessen haben werden.

Langen den 10. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schutz.
Wolf.

[2326] Die beiden Seilergesellen Johann Jacob und Johann Melchior Hauck von dahier, ersterer den 4. October 1750, letzterer den 8. December 1752 geboren, welche schon lange Jahre ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesend sind, dann Johannes Hauck, den 29. Mai 1749 und Johanne Elisabethe Hauck, den 21. März 1754 dahier geboren, über deren Leben ebenfalls Zweifel obwaltet, diese oder deren Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfang ihres bisher unter Curatel gestandenen beiläufig 395 fl. ausmachenden Vermögens binnen drei Monaten a dato um so gewisser bei unterzeichnetem Amte zu melden, als ansonst nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781 verfahren, und das Vermögen denen sich gemeldet habenden nächsten Intestat-Erben extradirt werden soll.

Nastätten den 24. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Thomae, aus Auftrag.

[2114] Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 14. Mai dieses Jahres werden die abwesenden Gebrüder Adam und Georg Neuland von Rudolphshahn oder deren Intestat-Erben hiermit aufgefordert, sich in dem zweiten und dritten peremtorischen Termine den 23. December dieses Jahres früh 9 Uhr entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser zu melden, als im Gegenfalle den erschienenen und legitimirten Erbanwerbern das Vermögen der Abwesenden extradirt werden soll.

Burghaun den 2. September 1822.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Eckhard.

[2239] Edictalladung.

Johann Christoph Leonhard, Sohn von dem hiesigen Burger und Schumacher, Johann Henrich Leonhard, geboren 1751, abwesend seit fünfzig Jahren und drüber, oder dessen Descendenten, werden aufgefordert, so gewiß innerhalb drei Monaten sich dahier resp. zu stellen und zu beglaubigen, als sonst das gegen 350 fl. betragende Vermögen des Abwesenden gegen Caution an dessen nächste gesetzliche Erben übergeben werden wird.

Friedberg den 11. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Follenius.

[2407] Edictalladung.

Zum Versuch eines gütlichen Arrangements und in dessen Entstehung zur Liquidation ihrer Forderungen werden sämmtliche Creditoren des in Concurs verfallenen hiesigen Schneiders Fauser auf Mittwoch den 11. December Morgens 9 Uhr hierher vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden von der Masse ausgeschlossen, ohne daß das deßfallsige Erkenntniß proclamirt werden wird.

Wiesbaden den 29. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Forst.

[2166] Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht zu Wiesbaden hat verordnet, über das Vermögen der Peter Beierschen Eheleute zu Hofheim, im Fall kein Nachlaß-Vertrag zu Stande kommen sollte, den Concurs-Prozeß zu eröffnen.

In Folge dieses Erkenntnisses werden sämmtliche Gläubiger gedachter Eheleute öffentlich andurch vorgeladen, ihre Forderungen auf Donnerstag den 17. October dieses Jahres Morgens 8 Uhr so gewiß dahier richtig zu stellen und Vorschläge zu einem gütlichen Arrangement zu gewärtigen, als sonst sie von der Masse ausgeschlossen, resp. dem Antrag der Mehrzahl stillschweigend beigetreten erachtet werden sollen.

Höchst den 6. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[2268] Die Gläubiger des in Concurs verfallenen, gewesenen Gerichtsschöffen, Johann Moos und dessen Ehefrau, zu Sossenheim, werden hierdurch zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 24. October dieses Jahres Morgens 9 Uhr unter dem Präjudiz des Ausschlusses öffentlich hierher vorgeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Präclusiv-Decret nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Höchst den 17. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[2342] Wer an den aus dem Großherzogthum auswandernden Einwohner Peter Baier aus Oberroden, rechtliche Forderungen zu machen hat, muß solche binnen drei Monaten bei hiesigem Land-Gerichte unter dem Rechtsnachtheile anzeigen, daß ihm nach Ablauf dieser Frist keine Rechtshülfe mehr von hier aus geleistet wird.

Langen den 17. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schutz.

[2346] Da über das Vermögen des verstorbenen Philipp Weiler zu Rauenthal und seiner hinterlassenen Wittwe von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht Concurs-Prozeß erkannt worden; so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an diese Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des ohne weiters verwirkten Ausschlusses persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Donnerstag den 21. November dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amte anzugeben und richtig zu stellen.

Eltville den 25. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Giesse.

[2347] Der seit beinahe achtzehn Jahren von seinem frühern Wohnorte Probbach abwesende Paul Beck oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfang seines unter Curatel stehenden geringen Vermögens bei dem unterzeichneten Amte um so gewisser zu melden, resp. zu legitimiren, als dasselbe höchster Verordnung gemäß seinen darum nachsuchenden Präsumtiverben erga cautionem de restituendo übergeben werden soll.

Weilburg den 14. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

[2386] Der unterzeichnete fordert seinen Curanden Johann Philipp Meisenbach, von Lichtenberg hiermit auf, binnen vier Wochen in seine Heimath zurück zu kehren, und der Militairdienstpflicht Genüge zu leisten, indem er bei längerem Ausbleiben es sich allein beizumessen hat, wenn die gesetzlichen Nachtheile ihn treffen.

Lichtenberg, im Odenwald im Großherzogthum Hessen, den 24. September 1822.

Michael Becker, Vormund.

[2265] Wer an nachbenannte aus dem Großherzogthum auswandernde Einwohner

Conrad Reviol, nebst dessen Pflegsohn
Conrad Sezanne aus Walldorf, und
Georg Werner aus Egelsbach,

rechtliche Forderungen zu machen hat, muß solche binnen drei Monaten bei hiesigem Land-Gerichte unter dem Rechtsnachtheile anzeigen, daß ihm nach Ablauf dieser Frist keine Rechtshülfe mehr von hieraus geleistet wird.

Langen den 17. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Schutz.

Frank-  furter

Ober-Postamts-Zeitung

N°. 289. Mittwoch, den 16. Oktober. 1822.

Wien, vom 9. Oktober.

Der königl. preuß Gesandte am k. k. Hofe, Fürst von Hatzfeld, ist am 6. d. nach Verona abgereist.

— Der bevollmächtigte Minister Sr. M. am russischen Hofe, Hr. v. Lebzeltern, ist zum Bothschafter Sr. M. bei dieser Macht ernannt worden.

Der russ. kaiserl. bevollächtigte Minister an unserm Hofe, Hr. Graf Golowkin, zieht sich zurück und Hr. von Tatitscheff folgt an seine Stelle, mit dem Titel als Bothschafter.

— Se. Maj., der Kaiser Alexander, hat während seines hiesigen Aufenthalts täglich die griechische Kapelle seiner Gesandtschaft besucht, um dort seine Andacht zu verrichten.

— Se. Durchl. der Fürst Nicolaus Esterhazy ist im Begriffe, uns ebenfalls zu verlassen. Man spricht noch immer von der prächtigen Jagd, welche dieser Fürst in seinen weitläufigen Besitzungen gegeben hat; ohne Uebertreibung kann man sagen, daß es schwer hält, sich einen richtigen Begriff im Auslande davon zu machen. Mehr als 8000 Bauern waren 14 Tage hintereinander beschäftigt, das Wild auf die angezeigten Punkte zusammen zu treiben. Die Jagd dauerte 4 Tage und es wurden 1800 Hasen und Füchse und über 600 Hirsche geschossen. Die Gäste des Fürsten während der ganzen Jagd beliefen sich auf 400, worunter 160 Personen von der ersten Auszeichnung. Ein Unfall störte das Fest; der Hr. Graf Emerich Esterhazy wurde an der Tafel des Fürsten von einem der Jäger verwundet. Die Wunde war zwar nur unbedeutend, allein dieser Zufall erinnert an das Ereigniß der nämlichen Art, in Folge dessen der Fürst von Schwarzenberg, in dem Alter von 10 Jahren den Orden des goldnen Vließes erhalten hat. Als nämlich Kaiser Karl VI. den Vater des jungen Prinzen auf der Jagd verwundet hatte, ließ er ihm diese Dekoration zustellen, die sich seitdem in dieser erlauchten Familie befindet.

Triest, vom 2. Oktober.

Uebereinstimmende Nachrichten aus Cefalonia und Prevesa (so wie aus Clarenza auf Morea vom 22. Sept.) lassen nun keinen Zweifel mehr, daß sich Suli am 12. Sept. aus Hunger mittelst Kapitulation an die Türken ergeben habe. Nach der abgeschlossenen Kapitulation wurde 2000 Sulioten erlaubt, sich auf englischen Schiffen nach Morea zu begeben. Sie schifften sich ein, aber die Engländer, statt sie nach Morea zu führen, setzten sie am 17. September auf Cefalonia ans Land, vorgeblich, um sie dort die Quarantaine halten zu lassen.

Durch den Fall von Suli haben die Türken den Schlüssel von Epirus in ihren Händen. — Nach Aussage eines Kapitäns, der aus dem Meerbusen von Lepanto kömmt, befand sich Korinth am 18. September noch in türkischer Gewalt.

Aus Oberhessen, vom [illegible] Oktober.

Oeffentliche Blätter haben uns vor einiger Zeit den Philosophen Pittschaft kennen gelehrt, und allerdings ist dieser Mann in psychologischer Hinsicht keine unmerkwürdige Erscheinung. Ein Seitenstück zu diesem Sonderling lebte vor Kurzem in unserer Mitte, und ein kleiner Abriß seiner Denk- und Handlungsweise mag wohl für unsere Leser nicht ohne Interesse seyn. Wer ihn persönlich kannte, gelangte bald zu der Ueberzeugung, daß Verstellung ihm fremd war, und auch nicht Eitelkeit, oder ein anderes ähnliches Motiv, sondern eine eigentliche Denk- und Gefühlweise seinem Betragen zum Grunde lag. Das hier befragte Individuum ist der gewesene Magister Römheld, eines Pfarrers Sohn aus dem Vogelsberge, der vor einiger Zeit unsere Provinz verlassen hat, um nach Rußland zu ziehen, wohin verwandtschaftliche Verhältnisse ihn gerufen haben, mehr aber noch vielleicht die Hoffnung, daß er dort für seine Projekte und Ideen ein geneigteres Ohr finden würde, als er bei uns fand. Herr Römheld, war nach Vollendung seiner theologischen Studien als Lehrer bei der Stadtschule in Gießen angestellt worden, gab aber sein nicht uneinträgliches Amt auf, als der Drang, sich ausschließlich seinen Spekulationen hinzugeben, ihm die Sphäre eines Jugendlehrers verleitete. Ohne pecuniäre Mittel, machte er nun eine Fußreise nach den östlichen und nördlichen Gegenden Europas, auf welcher er wahrscheinlich sein System vollends ausbildete. Nach einer mehrjährigen Abwesenheit in seine Heimath zurückgekommen, wählte er eine Lebensweise, wodurch er an Nützlichkeit die alten Anachoreten der Thebaischen Wüste bei weitem übertraf, an Strenge gegen sich selbst aber ihnen wenigstens gleich kam. Er schlug seinen Wohnsitz in einer Felsenhöhle auf den Höhen des Vogelsgebirges auf, dessen Gipfel 1600 bis 1800 Fuß über dem Meeresspiegel sich erheben. Hier waren Jahre lang geröstete Kartoffeln, Wurzeln, Haselnüsse und andere rohe

Felderzeugnisse seine einzige Nahrung, Wasser sein einziges Getränk. Von dieser Regel wich er selbst dann nicht ab, wenn er je zuweilen bei seinen in der Nähe wohnenden Eltern oder bei Bekannten früherer Jahre einen kurzen Besuch ablegte. Um den Werth seiner einfachen Nahrungsmittel, die er insonderheit von den zu einer benachbarten Mühle gehörigen Ackerfeldern bezog, durch nützliche Arbeit aufzuwägen, unterzog er sich den mühseligsten und schwersten Dienstleistungen zum Nutzen des Eigenthümers derselben. Oft sahe man Herrn Römheld mitten im Winter, bei dem ungünstigsten Wetter, den Vogelsberg durchwandern, einen Schiebkarren nach sich ziehend, um von 4 bis 5 Stunden weit entfernten Orten Mühlsteine und andere schwer zu verführende Baumaterialien herbeizuholen. Der Straßenbau und vornehmlich die Verbesserung der Vicinalwege war sein Steckenpferd, und in jener Beziehung hat dieser einzelne Mann, im Verlauf mehrerer Jahre, in der Gemarkung des Orts Maiches, worin sein Wohnsitz belegen und wo sein Vater Pfarrer war, ein Unglaubliches geleistet. Noch lange wird deßhalb sein Name bei der dasigen Gemeinde in dankbarem Andenken bleiben. Ueberhaupt hatte derselbe zum Bauwesen eben so viel Neigung, als natürliches Talent. Eine von ihm selbst über einen Bach in der Nähe des Orts Schellnhausen, auf der Straße von Grünberg nach Alsfeld, gebaute Brücke legt einen thätlichen Beweis von seiner architectonischen Erfindungsgabe ab. — Das Kostüm dieses Sonderlings entsprach vollkommen seiner rauhen Lebensweise. Mit eigener Hand verfertigte er seine körperliche Bekleidung. Eine Mütze von rohen Thierfellen bedeckte sein Haupt; Jacke und Unterkleider waren aus groben Seilen von Werch geflochten; seine Füße bedeckten Schuhe von ungegerbten Häuten. Wenn man ihn nun in diesem Aufzuge mit den rothen, langgelockten Haaren erblickte, so glaubte man einen jener alten Teutonen zu sehen, die einst Rom in Schrecken setzten. Seine mehr als gewöhnliche Größe, sein starker Körperbau und sein schönes männliches Gesicht vollendeten die Täuschung.

Paris, vom 11. Oktober.

Nach einer königl. Ordonnanz vom 9. d. werden die Wahllisten der Departemente von der zweiten Serie, die am 25. Septemb. publicirt wurden, bestimmt am 4. November geschlossen.

Die Arrondissements-Wahlkollegien werden auf den 13., und die Departementalkollegien auf den 20. November zusammen berufen. Das Wahlkollegium der Niederalpen wird ebenfalls auf den 13. November zusammenberufen.

— Am 7. Oktober um halb ein Uhr Mittags ist zu Thouars das Todesurtheil an Jaglin und Saugé vollzogen worden; die größte Ruhe herrschte in der Stadt; es bildete sich keine Zusammenrottung, kein aufrührisches Geschrei ließ sich hören. Jaglin zeigte die größte Reue; und als er das Blutgerüst bestieg, rief er aus: Es lebe der König! Saugé im Gegentheil schrie: Es lebe die Freiheit! Es lebe die Republik!

— Nach franzöf. Blättern soll das gelbe Fieber in dem Hafen Santa-Maria und in der Stadt Cadiz selbst ausgebrochen seyn.

Madrid, vom 5. Oktober.

Die Cortes haben ihre letzte vorbereitende Sitzung gehalten und Hrn. Salvato zum Präsidenten; Hrn. Domenech zum Vice-Präsidenten, und die Herren Gonzalo-Alonzo, Moreno, Serrano und Zulueta zu Sekretären ernannt.

Der König wird sich am 7. in die Versammlung begeben, um die Session zu eröffnen.

— Man sendet in aller Eile Truppen nach Siguenza, wo ein Lager unter Ballasteros Befehlen gebildet wird. Man versichert, er habe dieses Kommando nur mit Widerwillen übernommen, weil er verlangte, daß man ihm 10,000 Mann guter Truppen mit Artillerie zur Verfügung überlasse, wogegen seine jetzige Armee nur aus in der Eile ausgehobenen Milizen besteht, auf welche man wenig rechnen kann.

— Das Provinzial-Milizen-Bataillon von Toledo hatte bei seinem Ausbruch nach dem Lager von Siguenza den General Ballasteros an seiner Spitze, und zog durch die Hauptstraßen und über den Constitutionsplatz mit dem Rufe: „Zu den Waffen, das Vaterland ist in Gefahr!"

— Der Staatsrath Agar ist nach einer sehr stürmischen Sitzung des Staatsraths, welcher der König beigewohnt hatte, plötzlich gestorben. Bekanntlich wurde er, als er nach Corunna verbannt war, zum Präsidenten der Volksjunta ernannt, die für die Wiederherstellung der Constitution im Jahr 1820 in Gallizien gebildet wurde.

— Der ehemalige Gefe-politico von Madrid, San-Martin, ist gestern auf Ansuchen des königl. Prokurators verhaftet worden. Er scheint in die Sache der Garden und in die Ereignisse des 7. Juli verwickelt.

— Der Obrist Tabuenca und die mit ihm am 18. September gefangen genommenen Offiziere sind auf dem Transport von den Insurgenten niedergemacht worden.

Lissabon, vom 28. September.

Die Constitution ist am 25. d. durch eine Deputation der Cortes dem Könige vorgelegt und von Sr. M. beschworen worden.

— Man hat betrübende Nachrichten aus Brasilien. Der Prinz Regent hat das portugiesische Armeekorps, das noch Montevideo besetzt hält und seinem Könige und den portugiesischen Cortes treu bleibt, für Rebellen und Feinde des Staats erklärt und sie als solche zu behandeln befohlen. Die portugiesische Expedition war Anfangs August in den Gewässern von Pernambuco angekommen, hatte sich aber noch keiner Küste zu nähern gewagt. Dagegen war die brasilianische nach Bahia bestimmte Escadre am 14. von Rio-Janeiro ausgelaufen.

Rom, vom 28. September.

Der Gesundheitszustand des heil. Vaters ist so, daß man ihn nicht besser erwarten kann; man sieht mit Rührung Se. Heiligkeit auf den Spaziergängen wieder. Es ist sehr interessant, die Erzählungen über die Audienzen, die der heil. Vater dem Geringsten seiner Unterthanen bewilligt, zu hören. Die Festigkeit seiner Stimme, die Heiterkeit seines Geistes, die Sanftmuth seiner Ausdrücke rc. flößen die tiefste Achtung ein. — Die Wahl des Kardinals Spina zum Bevollmächtigten auf dem Kongresse zu Verona hat allgemeinen Beifall; die Interessen des Pabstes können in keinen bessern Händen seyn.

— Der Durchzug österreichischer Truppen dauert fort. Man bemerkt, daß die Anzahl der Truppen, die nach Neapel gehen, weit stärker ist, als jene, die von daher zurückkommen; auch machen ziemlich zahlreiche Korps in den unserer Grenze zunächst gelegenen Plätzen Halt. — Madame Lätitia Buonaparte, die seit langer Zeit krank ist, liegt in den letzten Zügen. Gestern hat sie die Sakramente der Sterbenden empfangen. Ihr Sohn Ludwig ist eiligst von Florenz berufen worden. — Man schmeichelt sich stets, die erlauchten Glieder des Kongresses hier zu sehen. Ihre Ankunft würde eine der schönsten Epochen für Rom seyn.

— Der heil. Vater hielt am 27. September ein geheimes Konsistorium, in welchem er die Erzbischöfe und Bischöfe zu 15 erledigten Stühlen vorschlug. Es befinden sich darunter die französischen Bischöfe von Amiens, Limoges und Nantes, und der Bischof von Germanicopoli, Johann Michael Sailer, von Augsburg, zur Koadjutorie und künftigen Succession auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg. — Der neue französische Botschafter, Duc de Laval-Montmorency, traf am 26. Sept. zu Rom ein.

Italienische Grenze, vom 7. Oktober.

In Bezug auf die Universitäten Turin und Genua ist eine königl. Verordnung in 65 Artikeln erschienen. Man bemerkt unter denselben folgende: „Die Studenten dürfen nicht in Gasthöfen wohnen, noch bei Speisewirthen essen. Es sollen Kosthäuser eingerichtet werden, wo diejenigen, welche keine Eltern in der Stadt haben, wohnen können. Die Studenten sollen vor Nacht zu Hause seyn, sie sollen kein Kaffeehaus, keine Billards, keinen Vergnügungsort besuchen, und keine Zirkel oder Klubbs errichten. Sie sollen nicht viel in die öffentlichen Schauspiele noch auf Bälle gehen. Sie sollen ihre religiösen Pflichten genau erfüllen, dem Gottesdienst in der Pfarrkirche, zu der sie gehören, beiwohnen, und alle Monate wenigstens einmal zur Beichte gehen; sie sollen genau ihre Ostern halten, und sich vor und nach Ostern den geistlichen Uebungen, die für sie werden festgesetzt werden, widmen. — Es sollen vier aus den angesehensten Geistlichen gewählte Studien-Präfekten seyn, welche über die moralische und religiöse Aufführung der Studenten wachen. Alle zwei Monate sollen den Studenten Zulassungskarten auf das Zeugniß ihrer Studienpräfekten zugestellt werden." — Zugleich wurde auch eine Verordnung für die Schulen, in 250 Artikeln, bekannt gemacht.

London, vom 8. Oktober.

Heute stunden die 3 pCt. Konsolid. 82; 4 pCt. neue 101$^{3}/_{4}$.

— Der Herzog und die Herzogin von Clarence sind am 6. dieses vom festen Lande wieder hier eingetroffen.

— Briefe aus Quebeck vom 17. Aug. geben einige Nachrichten von der Nordpol-Expedition, die im Sommer 1819 unter dem Lieutenant Franklin nach dem Nordpol abgegangen war. Sie war 1820, so weit es die Nähe des Winters erlaubte, zu dem Coppermine-Fluß vorgedrungen; im Frühling des vorigen Jahres brachte sie Kähne, die sie zu Lande mitgenommen hatte, in den Fluß und schiffte ihn bis zu seinem Ausflusse in das Eismeer hinab. Hierauf schritt sie zur Lösung ihrer Aufgabe: der Aufnahme der Küsten des Polarmeeres von der Mündung des Coppermine-Flusses bis zur Hudsonsbai; allein sie konnte nur einige hundert Meilen untersuchen, da schon am Ende Augusts der Winter mit aller Strenge hereinbrach und sie zur Rückkehr zwang. Doch machte sie wenigstens die Entdeckung, daß die Mündung des Coppermine-Flusses mehrere Breitegrade von der Lage abweicht, die Hearn ihr gegeben hatte.

Die Expedition ist glücklich in der Hudsonsbai angekommen; sie hat auf ihrer beschwerlichen Reise Hrn. Wood, neun Kanadier und einen Eskimo durch den Tod verloren.

— Seit einigen Tagen sind die aus New-York ankommenden Schiffe unter eine provisorische Quarantaine gestellt.

— Wir lesen in dem Courier: „Man spricht von der Wiederherstellung des Malthefer-Ordens, als von einer Angelegenheit, die wahrscheinlich auf dem Kongreß von Verona vorgebracht werden wird. Man glaubt, der Vorschlag werde von dem Könige von Neapel und von dem bevollmächtigten Minister des Pabstes unterstützt werden, und man will, wie es heißt, das Großmeisterthum desselben einem Erzherzoge von Oestreich anbieten. Der schwierigste Punkt wird darin bestehen, eine Residenz für die Ritter zu finden. Ihre Insel ist seit langer Zeit in der Hand der Engländer und die brittische Regierung ist sicherlich nicht geneigt, dieselbe, wegen ihrer Wichtigkeit im Mittelländischen Meere, fahren zu lassen."

— Die Zeitung the Sun äußert sich über die griechischen Angelegenheiten folgendermaaßen: „Die aus allen Gegenden übereinstimmenden Berichte der Siege der Griechen, müssen überzeugen, daß den Türken ihre kühne und desperate Invasion in Morea gänzlich verunglückt ist.

Wäre der Einfall glücklich gewesen, so würde die Sache Griechenlands vielleicht auf immer verloren gewesen seyn, aber griechische Festigkeit und griechischer Patriotismus überflügelten den plötzlichen Ruin, der ihr Vaterland niederzudrücken schien, und die Kraft und Gelassenheit, die Festigkeit und Schnelligkeit, mit welchen die der Größe der Krisis angemessenen Maßregeln der Vertheidigung entworfen und angenommen wurden, waren (wir wollen nicht einmal des Heroismus erwähnen, mit dem sie ausgeführt worden) von der Art, daß sie einem Volke Ehre gemacht haben würden, welches sich schon lange im Besitz seiner Unabhängigkeit befunden hätte. Der angeborne Geist der Unabhängigkeit und das heilige Feuer des griechischen Muthes und der griechischen Freiheit bewirkten alles dasjenige, was nur die geschickteste und übereinstimmendste politische Organisation erzeugt haben könnte. Es ist vielleicht unmöglich, sich ein erhabeneres Schauspiel in der Einbildung zu malen, als es dasjenige war, welches Morea darstellte; sobald die Gefahr erschien, griffen seine Bewohner zu den Waffen, eilten den Feinden entgegen, stellten einen lebendigen und unnehmbaren Wall ihren hitzigen Angriffen entgegen und verjagten endlich die Ueberbleibsel der durchbrochenen und in Unordnung gebrachten Reihen von ihrem geweihten Boden."

Stockholm, vom 4. Oktober.

Die Staatszeitung theilt heute den Bericht des königl. Gesundheits-Collegiums vom 29. Juli über die von dem Bauern Per Andersson angewandten Räucherungskuren wider syphilitische und andere Uebel mit. Es geht daraus hervor, daß seine Methode und Behandlung allerdings mit weit schnellerer und, wie es den Anschein hat, auch gründlicherer und sicherer Wirkung begleitet gewesen, als die bisherige Anwendung von Räucherungen geäußert hat; daß ihm daher der Geldersatz für Kosten, Versäumniß und Mühe mit Grunde, doch unter der Bedingung geworden ist, die Bestandtheile seines Räucherpulvers anzugeben; daß es sich nun ausweise, wie diese aus Zinnober, Schwefel und Arsenik bestehen, welche Zusammensetzung dieselbe ist, die schon sonst in vielen Provinzen benutzt worden; daß die Räucherung mit Anderssons Mischung außer ihren guten Wirkungen auch alle die gewaltsamen gezeigt, die schon von der Räucherungskur bekannt waren, ungeachtet die im hohen Grade warme Temperatur, in welcher er seine Kranken hält, beizutragen scheint, die letzteren etwas zu vermindern und die Kur in kürzerer Zeit zu vollenden; daß also Per Andersson nicht als Erfinder einer neuen Kurart angesehen werden könne u. s. w.

Frankfurt, vom 15. Oktober.

J. D., die Frau Herzogin von Sachsen-Meiningen, sind gestern hier eingetroffen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2486] Bis Donnerstag, den 24. Oktober 1822, wird auf dem Rathhaus in Stuttgart ein Brillant-Solitaire von 5¹¹/₁₆ Krarat im Gewicht mittelst Aufstreichs verkauft werden. Der Verkauf findet Nachmittags um 2 Uhr statt und sind die Liebhaber hierzu eingeladen.

[2454] Holländerholzverkauf im Büttelborner Gemeindswald.

Montags, den 28. dieses, Morgens um neun Uhr sollen im Büttelborner Gemeindswald 120 der schwersten Holländer Eichstämme meistbietend versteigt werden.

Dornberg, den 5. Oktober 1822.

Der Großherzogl. Heß. Landrath dieses Bezirks.
Elwert.

[2409] Wein-Versteigerung.

Den 30. dieses Monats werden zu Heidelberg, in der Vorstadt No. 57, Nachmittags halb zwei Uhr etliche und dreißig Fuder Wein, sämmtlich von dem Jahrgang 1819, als: Wachenheimer, Gimeldinger Traminer, Herrheimer, Dalsheimer, Bechtheimer und ein Stück Bodenheimer, Fuder-, halb Fuder- und Ohmweis öffentlich versteigt werden. Die Weine sind rein erhalten und ersterer Qualität; — die resp. Herren Steigungsliebhaber können am Tage der Versteigung Vormittags, als auch, wenn es beliebt, den Tag zuvor die Weine an den Fässern probieren.

Heidelberg, den 2ten Oktober 1822.

[2442] Holländische Blumenzwiebeln, von mir selbst gezogen, in bester Auswahl, sowohl zum frühen Treiben als auch für das freie Land, worüber der Catalog gratis ausgegeben wird, so wie auch allerbester früher und später Blumenkohl-Saamen, sind fortwährend zu den billigsten Preisen zu haben auf dem Markt Lit. K. No. 128 neben dem steinernen Hause bei

E. H. Krelage,
Blumist aus Haarlem.

[2485] In der Bockschen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt am Main ist so eben wieder angekommen und gegen ganz portofreie 40 kr. geheftet zu erhalten:

Die dritte verbesserte, vermehrte und mit Anmerkungen von Dr. Wynchenbach versehene Auflage der nützlichen Schrift:

Die Kopfschmerzen, ihre schnelle Linderung und gänzliche Heilung.

[2266] Ediktalladung.

Bereits am 30. April l. J. sind Aufforderungen an alle diejenigen, welche ein Erbrecht oder sonstige Forderungen an die Verlassenschaft der zu Niederlahnstein verlebten Wittwe von weiland Herrn Gottfried Peter de Requille, vormaligem Besitzer des Hüttenwerks zu Hohenrhein begründen zu können vermeinten, erlassen worden — und hat sich hierauf eine bedeutende Ueberschuldung herausgestellt. —

Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht hat daher das unterzeichnete Amt speciell beauftragt, den Concurs zu erkennen, und werden demnach alle Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf Dienstag den 22. Oktober l. J. bestimmten Termine unter Beibringung aller in Händen habenden Beweisurkunden bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse geltend zu machen.

Braubach, den 17. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[2499] Ein halbes Loos Nr. 9218, der 6ten Klasse hiesiger 62ster Lotterie, wird hiermit für verlustig und ungültig erklärt, da dafür keine Zahlung erfolgt ist.

[2296] Ediktalladung.

Gegen Philipp Gutmuth, jüdischen Handelsmann zu Sommerach, ist der Konkurs erkannt, und

Iter Ediktstag zur Anbringung der Forderungen samt Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse auf Montag den 28. Oktober d. J.

IIter Ediktstag zur Geltendmachung der Einreden, auf Donnerstag den 28. November

IIIter Ediktstag zur beiderseitigen Schlußverhandlung auf Montag den 30. Dezember d. J.

unter dem gesetzlichen Präjudiz anberaumt.

Hiebei ist zu bemerken, daß Philipp Gutmuth vertragsmäßig auch für die Schulden seines verlebten Vaters Nathen Jacob zu haften habe.

Uebrigens wird das vorhandene bewegliche und unbewegliche Vermögen, nämlich ein Wohnhaus, drei Weinberge, mit Kleefeld, verschiedene Schnitt- und andere Handelswaaren, Hausgeräth, Betten, Weißzeug, Büttnergeschirr, etwas Wein, deren Verzeichniß beim Landgerichte eingesehen werden kann. am Montag und Dienstag den 21. und 22. Oktober jedesmal von frühe 9 Uhr an zu Sommerach in der Wohnung des Schuldners gerichtlich verstrichen.

Endlich werden diejenigen, welche vom Vermögen des Philipp Gutmuth etwas in Handen haben, oder an denselben etwas schulden, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte beim Landgerichte abzugeben.

Volkach, am 18. September 1822.

Königlich Bairisches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Landgerichtsaktuar.

[2476] Die seit dem Aufhören des Beobachters am Main und Rhein erscheinende Zeitschrift:

Unterhaltungsblätter für gebildete Stände,

Preis des halben Jahrgangs 2 fl. 30 kr., welche wöchentlich 1½ Bogen oder 3 Blatt stark ausgegeben wird, hat den seitherigen Lesern jenes Blattes — auch ohne die rheinischen Erholungsblätter — hoffentlich hinlänglichen Ersatz gewährt, den Beweis hiezu haben die bisher erschienenen Nummern geliefert; daß nämlich bis jetzt kein Blatt der Art bei so wohlfeilem Preise so viel geleistet hat. Ohne eine lange Reihe berühmter und unberühmter Mitarbeiter herzunennen und ein mit merkantilischer Genauigkeit abgefaßtes Verzeichniß verschiedener zu liefernden Produkte beizufügen, versichern wir nur ganz einfach, daß der Inhalt dem Titel entsprechend ist, und was sich zu einer gefälligen Unterhaltung für Geist und Gemüth eignet, in möglichster Mannigfaltigkeit sich darbietet; und so mag sich denn das Blatt selbst empfehlen. Beiträge, die dem Plan der Redaktion angemessen sind und das Gepräge der Reife an sich tragen, werden mit Vergnügen aufgenommen und auf Verlangen honorirt. Die Haupt-Expedition hat die Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-Zeitungsexpedition übernommen; auch alle andern Löblichen Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

In Frankfurt am Main die
Jägersche Buch- Papier- u. Landkartenhandlung.

[2497] Eine Tabacksfabrik sucht einen jungen Mann als Aufseher, welcher Kenntnisse, wenigstens von fabrizirtem Tabak besitzt, einen recht guten Geruch hat, und sich fest und männlich zu betragen weiß. Nähere Auskunft wird ertheilt in Lit. J. Nr. 36. à 38. in der Mainzergasse.

[2472] Ich wohne gegenwärtig auf der Allerheiligengasse Lit. B. Nr. 242. der ehemaligen Konstablerwache gegenüber.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 290. Donnerstag, den 17. Oktober. 1822.

Wien, vom 10. Oktober.

Nach Ausweis der Trau-, Geburts- und Sterbelisten sind in Böhmen im Militärjahre 1821 Ehen geschlossen worden, und zwar auf dem flachen Lande 25,819, in der Hauptstadt 678. Kinder wurden in diesen Jahre geboren, mit Einschluß der todt gebornen, auf dem flachen Lande 144,724, in der Hauptstadt 4454. Unter diesen waren auf dem flachen Lande männlichen Geschlechts 74,790, weiblichen 69,934, unehelihe 18,859, todt geborne 1687, in der Hauptstadt männlichen Geschlechts 2284, weiblichen 2170, uneheliche 1663, todt geborne 187. Gestorben sind auf dem flachen Lande 88,174, in der Hauptstadt 3762.

Innsbruck, vom 10. Oktober.

Heute um 12 Uhr sind Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser und Landesherr, und J. M. die Kaiserin im besten Wohlseyn unter dem Geläute der Glocken, dem Donner der Kanonen und der Pöller von den Mittelgebirgen, und unter dem Zujauchzen einer ungeheuren Volksmenge in dieser Provinzialhauptstadt angekommen. Ihre Majestäten stiegen in der Hofburg ab, und wurden von Sr. Erzell. dem Herrn Landesgouverneur, Grafen von Chotek, J. Erzell. der Frau Gräfin von Chotek, und dem Hrn. General-Major v. Luxem empfangen. Von den nahen Gebirgen waren mehrere tausend bewaffnete Landesvertheidiger in ihrer nationalen Tracht, mit ihren Fahnen und Musiken herab gezogen, und bildeten Spaliere, an welche sich die treffliche Bürgergarde anschloß, durch welche Spaliere die allerhöchsten Herrschaften unter einem unbeschreiblichen Jubel dieses treuen Alpenvolkes in diese Stadt einfuhren. Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser und J. M. die Kaiserin begaben sich sodann auf den Balkon, und ließen kompagnienweis die Landesvertheidiger vor sich vorbei defiliren, welche ihrem angebeteten Landesfürsten mit rührendem Enthusiasmus das Lebehoch brachten. Die ganze Stadt ist in Jubel und in Begeisterung über diesen für uns beglückenden Tag gesetzt, wo wir unsern angebeteten Landesfürsten und J. M. die Kaiserin in unsern Mauern besitzen.

Schon am 7. d. waren von Salzburg auf der Reise zum Kongresse nach Verona in unsrer Stadt eingetroffen, und haben größtentheils schon wieder ihre Reise dahin fortgesetzt: Se. Erzell. der k. preuß. geheime Staats- und Konferenzminister, Graf von Bernstorf; Se. Erzell. Hr. Baron von Berstätt, großherzogl. badischer Staats- und Kabinetsminister; Se. Erzell. Hr. Graf von Lieven, k. russ. Bothschafter am Londoner Hofe; Hr. Graf de la Ferronays, k. franz. Bothschafter am k. russ. Hofe; Se. Durchl. Hr. Fürst von Metternich, k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler; Se. Durchl. Hr. Furst Viktor von Metternich; Hr. Ritter von Floret, k. k. Hofrath; Se. Erzell. Hr. Baron von Lebzeltern, k. k. Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. russischen Hofe; Se. Erzell. Hr. Graf von Nesselrode, k. russ. Staatssekretär; Hr. von Gentz, k. k. Hofrath; Graf Pozzo di Borgo, k. russ. Gesandter zu Paris; Se. Erz. Marquis von Caraman, k. franz Gesandter am Wiener Hofe; Hr. v. Dirotti, k. russ. Kämmerer und Gesandtschaftsrath am franz. Hofe; Hr. v. Tzschopp, k. preuß Regierungsrath; Hr. v. Schoell, k. preuß. Oberregierungsrath.

Aus Baiern, vom 13. Oktober.

Der Entwurf des neuen Kriminal-Gesetzbuches ist nun auch den einzelnen Justizbehörden zur Begutachtung mitgetheilt worden, und wir haben nun bald neuen gesetzlichen Bestimmungen über Verbrechen und Strafen entgegen zu sehen, da die jetzt bestehenden sogleich bei ihrer Einführung die allgemeine Stimme gegen sich hatten, und mannigfache Abänderungen erleiden mußten. Durch die abgeforderten Begutachtungen wird aber der Prüfung der Stände-Kammern sehr glücklich vorgearbeitet, und die Bemühung derselben geleitet und erleichtert. Möge bei der Prüfung des neuen Kriminal-Gesetzbuches nicht übersehen werden, was Schiller sagt: „Seitdem die Gesetze zu den Schwächen des Menschen heruntersliegen, kam der Mensch auch den Gesetzen entgegen. Mit ihnen ist er sanfter geworden, wie er mit ihnen verwilderte; ihren barbarischen Strafen folgen die barbarischen Verbrechen allmählig in die Vergangenheit nach. Ein großer Schritt zur Veredlung ist geschehen, daß die Gesetze tugendhafter sind, wenn auch gleich noch nicht die Menschen. Wo die Zwangspflichten von dem Menschen ablassen, übernehmen ihn die Sitten. Den keine Strafe schreckt und kein Gewissen zügelt, halten jetzt die Gesetze des Anstands und der Ehre in Schranken.“

— Oeffentliche Blätter erwähnten jüngst der größten Eiche, die zu Jägerpriis in Dänemark steht und 5 Ellen im Durchmesser hat. Wir haben in Altbaiern eine ähnliche, aber sie ist wenig oder gar nicht bekannt. Sie hält 31 ½ baier. Schuhe in der Dicke, sie grünt, ist vollkommen gesund, hat eine Höhe von mehr als 50 Schuhen und, nach Aussage von Forstkundigen, ge-

wiß ein Alter von 1000 Jahren. — Der Gutsherr, das hohe Alter dieser Eiche ehrend, läßt sie nicht fällen.

Zürch, vom 12. Oktober.

Der große Rath des Standes Zürich erhielt bei Eröffnung seiner außerordentlichen Sitzung am 7. Oktober, unter Mittheilung aller Aktenstücke, den umständlichen Bericht seiner Gesandten an die Tagsatzung, über die Verhandlungen wegen der Retorsions-Maaßnahmen gegen Frankreich. Hinsichtlich der von vierzehn Gesandtschaften auf Ratifikation hin genehmigten Uebereinkunft, welche der zürchersche Ehrengesandte in Folge seiner Instruktion ad referendum zu nehmen im Fall gewesen war, drückte sich das Befinden und Gutachten des kleinen Raths an den großen Rath unter anderm also aus: „Zunächst ergiebt sich, daß das Geschäft aus seiner einfachen Lage, wie es anfänglich als bloß schützende Maaßregel gegen die in Frankreich bedeutend erhöheten Einfuhrzölle in Berathung kam, wesentlich verrückt ist. Es wurde weiter gegangen und nicht allein solche Gegenstände, deren Verbot eine schüzzende Wirkung gegen die französischen Hemmungen zu erzielen hätte geeignet seyn können, ins Auge gefaßt, sondern mehr andere, bloß partielle Lokalinteressen beschlagende innere und ökonomische Gegenstände, von welchen der beabsichtigte Einfluß keineswegs erwartet werden kann, mit jenen erstern vermengt; und überdieß ein solches System und Organisation aufgestellt, daß man sich hiesigen Orts weit eher ein gänzliches Verbot der Einfuhr aus Frankreich von einigen die Schweiz am meisten belästigenden Gegenständen, als aber dergleichen Maaßregeln von einer ganz anderen Natur und Richtung, als der ursprüngliche haltbare Zweck es mit sich bringt, hätte gefallen lassen können. Es ist nämlich ein Fiskalsystem, das nun zu Folge der Uebereinkunft von einem Vereine eidsgenössischer Stände ausschließlich gegen einen fremden Staat angewandt werden sollte, und in dieser Hinsicht allerdings weniger haltbar ist. Ferner liegt in der Natur dieser Anstalt, und in der Centralität ihrer Vollziehung, zumal bei der, von dem Reiz des dargebotenen fiskalischen Gewinns zu besorgenden beständigen Fortdauer und noch bedenklicheren Ausdehnung der vorgeschlagenen Maaßregeln, ein wirkliches Mauthsystem, das nicht nur die hinlänglich gekannten, moralischen und ökonomischen Uebel in seinem traurigen Gefolge hat, sondern einerseits den in der Uebereinkunft selbst vorangestellten Grundsatz des freien Handels, welchem die Schweiz fortwährend zu huldigen sich erklärt, theoretisch und praktisch zerstört, und anderseits der Bundesverfassung, rücksichtlich des durch sie gesicherten freien innern Verkehrs und Transits zuwiderläuft; so wie dann auch weitere Entwickelungen der Uebereinkunft, wie z. B. die ganz neuen Verrichtungen, die dem Verwaltungsrath der eidgenössischen Kriegsgelder, rücksichtlich der zu prüfenden Grenzzollrechnungen, aufgetragen sind, als mit der Bundesverfassung nicht verträglich, sondern vielmehr alle diese neuen und auffallenden Maaßregeln, als den eidgenössischen Bund gefährdend und dabei in keiner Hinsicht für geeignet erachtet werden, eine Aenderung des mit der ganzen Administrations-Einrichtung in Frankreich zusammenhängenden dortigen Mauthssystems zu erzielen; — der vielen Verflechtungen und schwer zu beseitigenden Anstände nicht zu gedenken, welche gegen Frankreich und im Innern der Eidgenossenschaft von der Vollziehung solcher Mauthanstalten zu besorgen seyn dürften. Indem nun aber der kleine Rath die mit der Uebereinkunft verbundenen wichtigen Nachtheile und Bedenken zu entwickeln sich verpflichtet erachtet hat, glaubt er auch die Verhältnisse unsers Standes zu den deutschen Nachbarstaaten nicht aus dem Auge verlieren zu dürfen, sondern denselben in kommerzieller Beziehung gehörige Rechnung tragen zu sollen u. s. w. Der Antrag des kleinen Raths selbst aber ging dahin: „Dem großen Rathe möchte gefallen zu beschließen: Es finde Hochderselbe die hierorts ad referendum genommene Uebereinkunft vom 27. und 28. August d. J., in Verfassungsrücksichten bedenklich, auch wegen der moralischen, kommerziellen und ökonomischen Folgen, für die Schweiz im Allgemeinen und für den hiesigen Stand insbesondere, nicht zuträglich, und überhaupt dem Zweck nicht entsprechend: weßwegen dem Vorort erklärt werden soll, daß der hiesige Stand demselben nicht beitreten könne; wobei jedoch der kleine Rath beauftragt sey, die Handelsverhältnisse fortwährend aufmerksam im Auge zu behalten, und, nach Maaßgabe ihrer fernern äußern und innern Entwickelungen, und nach Erforderniß, den benachbarten deutschen Staaten, auf eine, der Verfassung angemessene Weise, die möglichste Beruhigung zu geben."

Durch die Stimmensammlung wurde der Antrag des kleinen Rathes für den Nichtbeitritt zum Konkordat mit Einhundert und vierunddreißig, gegen zweiundvierzig Stimmen, zum Beschluß erhoben.

Der große Rath des Standes Schaffhausen, am 3. und 4. Oktober außerordentlich versammelt, hat der Uebereinkunft wegen der Retorsions-Zölle die Ratifikation ertheilt.

Bürgermeister und kleiner Rath des Kantons Aargau haben unterm 30. Herbstm., hinsichtlich der Uebereinkunft wegen der Retorsionszölle, „in Betrachtung der von dem großen Rathe am 17. Brachm. letzthin, bereits auf eine bestimmte und unzweideutige Weise ausgesprochenen Grundsätze, und in Kraft der Uns am gleichen Tag ertheilten Vollmacht" die Uebereinkunft ratificirt, dieselbe durch den Druck bekannt gemacht und beschlossen: „Es soll diese Uebereinkunft von dem Zeitpunkt an, da die von dem Eidgenössischen Vororte zu erwartenden weitern Eröffnungen und Anordnungen einlangen werden, in Unserm Kanton befolgt und vollzogen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt aber, verbleibt Unsere Verordnung vom 24. Brachmonat 1822 in Kraft."

Paris, vom 12. Oktober.

Man versichert, es sey der Mad. Fradin gelungen, dem Könige eine neue Bittschrift zu überreichen und Se. Maj. habe ihren Mann, dessen Todesurtheil in 20jährige Gefängnißstrafe gemildert worden war, ganz und gar begnadigt.

— Der Moniteur enthält die Rechnungsablage der Amortisationskasse bis zum 30. Sept. 1822: Es ergiebt sich aus derselben, daß diese Kasse im Allgemeinen eingenommen hat, sowohl von dem zu ihrer Dotation angewiesenen Kapital, als auch von den Rückständen und dem Ertrag der kraft des Gesetzes vom 25. März 1817 verkauften Waldungen, 396,901,606 Fr. 24 Cent., von welcher Summe 396,234,888 Fr. 70 Cent. zum Ankauf von Renten verwendet worden sind.

— Der Constitutionnel erzählt nach einem Briefe aus Corfu vom 12. Sept. von einem Seegefechte zwischen den Griechen und einer türkischen Eskadre, die, mit 8000 Mann Landungstruppen an Bord, die Unternehmungen in Morea unterstützen sollte. Das Gefecht soll zum großen Nachtheil der Türken ausgefallen seyn, die sich von den Griechen in dem Klippenreichen, nur von kundigen Seeleuten zu befahrenden Kanal zwischen Attika und Negroponte überfallen ließen. Jedoch ist kein Datum angegeben.

— Hr. Ludwig Choris, welcher unter dem Titel: „Voyage pittoresque autour du monde, fait en 1815, 16, 17 et 18 sur le Rurik, commandé par Otto Kotzebue, Lieutenant de la Marine Impériale de Russie," ein sehr interessantes Werk herausgegeben, wird hier fast überall für einen Deutschen gehalten, allein er ist ein Russe; sein Vater dagegen war in Deutschland geboren. Das Werk besteht aus 21 Heften, wovon jedes, nach Verhältniß der ihm beigefügten lytographirten Darstellungen, 7 bis 15 Fr. kostet. Professor Cuvier, die Herren Kuntz und Valencienne haben den Verfasser aus den Schätzen ihrer naturhistorischen Wissenschaft unterstützt. Der geographische Theil, anziehend von Hrn. Egries bearbeitet, umfaßt in bündiger Erzählung, den Hauptertrag der Reise. Diese wurde, wie bekannt, auf Kosten des

Grafen Romanzow unternommen. Entdeckung einer Nordpolstraße oder möglichst tiefes Vordringen in den borealischen Eisgürtel war ihr eigentlicher, wiewohl verfehlter Zweck. Hier nur Einiges aus dem noch nicht in den Buchhandel gekommenen Werke: „Die Einwohner von Unalaschka glauben von einer Hündin abzustammen, zu der ein Bullenbeißer aus der Insel Kadiak überschwamm. Uebrigens sind sie Christen. Sie wurden heerdenweise in Flußwasser getauft, und jeder erhielt dann ein Kreuz und ein weißes Hemde. Um des Hemdes willen ließen sich viele mehr als einmal taufen. — Seitdem Baranof die Aleutischen Inseln verwaltet, stehet es mit diesen besser. — Die Tschuktsche streicheln sich den Bauch beim Empfange eines Fremden, dann reiben sie ihre Nasen an die des Gastes, und wenn sie in ihre Hände spucken und sich und ihm das Gesicht beschmieren, so haben sie den Gesetzen des feinsten Tons genügt. — Liebende in den Sandwich-Inseln beriechen einander, statt sich zu küssen. —

Der Adel von Owaihi behauptet, anderer Herkunft zu seyn als das Volk, und wirklich auffallend ist, daß die Adlichen fast ohne Ausnahme sehr fett sind. Einigen fällt dieser Standesvorzug äußerst lästig, und sie wenden alsdann künstliche Mittel an, mager zu werden. —

An dem Hofe von Owaihi ist das Amt eines Fliegen-Wedlers eins der bedeutendsten unter den Staatsämtern. Günstlinge beweisen ihre treue Anhänglichkeit für den König dadurch, daß sie sich an seinem Grabe schlachten lassen. — Im Praesidio San-Francisco, Neu-Kalifornien, wohnten die Reisenden einer lateinischen Erbauungspredigt bei, die ein Geistlicher an Wilde hielt, welche ihm mit vieler Andacht zuhörten. In den Sandwich-Inseln wird der Gottesdienst gar in einer Sprache gefeiert, die selbst die Priester nicht verstehen, obwohl sie ihre Gebete und Litaneien mit großer Fertigkeit herplappern.

In den Kriegen, welche die Bewohner der Radaks-Inseln nur zu häufig gegen einander führen, sucht eine Parthei sich des Anführers der andern zu bemächtigen. Gelingt der Streich, so wird der eroberte Leichnam in tausend kleine Stücke zerschnitten, welche das siegende Heer mit einer Art von Wuth verschlingt. Bald aber kommen gegenseitige Gesandtschaften von jungen Mädchen. Feind und Freund mengen sich unter einander, man schmaust, man tanzt und der Friede ist geschlossen. — Bei inniger Freundschaft tauscht man die Namen aus. Es wäre Unhöflichkeit gewesen, Hrn. Chamisso, in Anwesenheit seines Genossen, anders als Lagsidiak, und diesen anders, als Chamisso zu nennen. Seefahrern, Geographen, Naturforschern, Pflanzensammlern ganz besonders, war es ein Leichtes, ihre Namen zu verewigen. So ist dem Hrn. Chamisso eine Insel, dem Hrn. Choris eine Halbinsel zugefallen. Leider besteht das beste Ackerland in ihren Besitzungen aber aus Eisfeldern."

Madrid, vom 5. Oktober.

(Fortsetzung.)

Gestern ist eine Flugschrift des Erdeputirten Romero-Alpuente erschienen, welche den lebhaftesten Eindruck gemacht hat. Abends gab man im Theater de la Cruz das Trauerspiel das freie Rom; Romero Alpuente, der sich in einer Loge befand, wurde mit Beifallsbezeugungen überhäuft. Beim Nachhausegehen begleiteten ihn eine Menge Bürger in seine Wohnung. Als er durch die Puerta del Sol kam, wo viele Menschen versammelt waren, fing man an zu schreien und die Bestrafung der in Folge der Ereignisse vom 7. Juli verhafteten Personen zu verlangen. Endlich stillte der Gefe politico den Tumult, indem er versicherte, daß alle Maßregeln getroffen wären, um den Prozeß derselben zu beschleunigen, und daß der vorige Gefe politico von Madrid, San Martin, auf Ersuchen des königl. Generalprokurators verhaftet sey (s. unser gestriges Blatt), worauf alles in die alte Ordnung zurückkehrte.

Man versichert heute, daß vier der vorhergehenden Minister verhaftet werden sollen. Der Fiskal klagt sie an, in der ersten Woche des Monats Juli den Plan geschmiedet zu haben, nach welchem die Constitution umgeformt werden sollte.

— Der Krieg zwischen Algier und Spanien ist bestimmt beschlossen; der Dey hat alle ihm gemachten Vorschläge verworfen und beharrt auf der Forderung von 1,300,000 Piaster. Dem spanischen Konsul gelang es nur mit großer Mühe sich zu retten; seine Familie und die bei dem Konsulat angestellten Personen wurden als Gefangene zurückgehalten. Der Dey hat sich ihres ganzen Vermögens bemächtigt.

— General Zarco del Valle ist zum bevollmächtigten Minister in London ernannt worden. General Manuel de Velasco wird ihn in dem Kommando der 6ten Militärdivision ablösen. Der Brigadier Philibert Mahi ist zum Gouverneur von Saragossa ernannt.

— Don Juan Ruiz de Apodaca, letzter Vizekönig von Mejico, ist am 18. v. M. in hiesiger Hauptstadt angekommen.

— Der General Graf Abisbal, Generalinspektor der Infanterie, hat vorgestern über die beiden getreuen Bataillone der königl. Garde Heerschau gehalten.

— Der Bischof von Malaga hat seine Diözese verlassen und sich nach Gibraltar geflüchtet, wo er am 3. September angekommen ist.

— Die gegenwärtige Nationalschuld Spaniens jeder Art, die lebenslänglichen Pensionen u. s. w. dazu gerechnet, jedoch ohne das neue Anleihen von 200 Mill. Realen, beträgt im Ganzen 5,561,976,555 Realen (à 7½ kr.). Davon gehören nur 3,492,642,818 Realen zur verzinslichen Schuld, das Uebrige trägt keine Zinsen. — Der ganze Werth der National-Güter, welche als Bürgschaft für die Heimzahlung dieser Staatsschuld dienen, ist auf 8,000,000,000 Realen angeschlagen. Bei den bis jetzt verkauften National-Gütern, mit deren Ertrag die Staatsschuld allmählig getilgt werden soll, überstieg der wirkliche Erlös den Anschlag im Durchschnitte um 80½ Procent. Man hat allen Grund zu hoffen, daß bei der neuen Verkaufs-Methode der Erlöß für die National-Güter in Zukunft um weitere 20 Procent steigen wird. Nach diesem steht somit der Regierung im Ganzen ein Werth von 16,000 Millionen Realen zu Gebot, um eine Staatsschuld von 5,561,976,555 Realen zu tilgen.

Lissabon, vom 29. September.

Am 20sten genehmigten die Cortes den ersten Artikel der Commissionsvorschläge wegen Brasilien. Ein vorgeschlagener Zusatz ward verworfen, nachdem Hr. Barata erklärt hatte, er könne schlimme Folgen haben und der Prinz den Kaiser von Oestreich zu Hülfe rufen. Dieser Ausdruck erregte großen Lärm, auch auf den Galerien. — Im dritten fiel der Ausdruck: „wider die Neigung des brasilischen Volks" weg, damit nicht angenommen werde, daß die brasilische Regierung, wenn sie dieser Neigung gemäß handle, als eine Regierung de jure anerkannt werde. Im Ganzen wurden alle übrigen Artikel genehmigt.

Bis zum 23. d. ließen sich nach und nach alle Brasil. Abgeordneten hieselbst zur Unterzeichnung der Verfassung bewegen. Am 25. kam die Errichtung eines neuen Verdienstordens zum Beschluß.

— Wie man vernimmt, werden die 15 pCt. Ueberzoll auf Britt. Wollenwaaren wieder aufgehoben werden.

Corfu, vom 23. September.

Aus Cypern haben wir endlich wieder direkte Nachrichten, des traurigsten Inhalts. Ein Brief aus Larnica vom 15. (27.) August sagt: „Der Pascha hatte 60 Dörfer zwischen hier und Famagusta entwaffnen lassen. Kaum hatten die christlichen Bewohner ihre Waffen abgegeben, als die Türken über die Wehrlosen herfielen und die entsetzlichsten Gräuel verübten. Männer, Weiber und Kinder wurden auf alle Arten ermordet, und sämmtliche Einwohner, gegen 7000 Familien ausgerottet. Sie sollen auf ausdrücklichen Befehl des Sultans hingerichtet worden seyn. Priester wurden wie das Vieh angespannt, und mit Peitschenhieben zu todt gemartert, alle Kirchengeräthe geraubt und die Kirchen und Häuser zerstört. Seit 8 Monaten hatten sich die Griechen auf Cypern ganz ruhig verhalten." — Andere Nachrichten aus Hydra melden: „Flüchtlinge aus Cypern machen ein gräßliches Bild von dem dortigen Zustand der Dinge; sie glauben, ganz Cypern werde das Schicksal von Chios haben."

Palermo, vom 17. September.

Nach einem langwierigen Prozesse wurde der Urheber der Verschwörung, Meccio, gestern zu Tode verurtheilt, und heute früh erschossen. Die übrigen Mitverschwornen wurden zur fernern Information ins Gefängniß zurückgebracht.

Neapel, vom 24. September.

Se. Maj., welche einige Tage wegen einem Schmerzen am rechten Fuße Ihre Appartements nicht verlassen konnten, sind heute, vollkommen hergestellt, wieder im Publikum erschienen. Gestern Abends um 5 Uhr begaben sich Höchstdieselben in die Metropolitankirche, um der wunderbaren Flüssigwerdung des Blutes des h. Januarius beizuwohnen. — Se. Majestät haben durch Dekret vom 12. d. hinsichtlich des Präsidiums der Universität der Studien diesseits des Faro folgende Bestimmungen getroffen: 1) die bisher bestandene Junta des öffentlichen Unterrichts, eingeführt durch Reskript vom 31. Oktober 1821 hört auf. 2) Die Universität der Studien erhält einen Präsidenten, welchen der König ernennt. 3) Dieser wacht über alle Unterrichtsanstalten, und erläßt die zweckmäßigen Anordnungen. 4) Der nämliche Präsident präsidirt auch in der Bücher-Revisions-Kommission hinsichtlich der aus dem Ausland kommenden Schriften. 5) Er führt auch die Oberaufsicht über alle Lyzeen, Collegien, öffentlichen und Privatschulen in der Provinz Neapel. Er hat Acht, ob die Vorgesetzten, Lehrer und Zöglinge ihre Schuldigkeit thun, und ob Letztere Fortschritte machen. 6) In den andern k. Provinzen diesseits des Faro werden diese sämmtliche Amtsgeschäfte einer Kommission anvertraut, die in der Hauptstadt jeder Provinz ihren Sitz haben muß, und aus drei vom Könige zu ernennenden bewährten Männern zu bestehen hat. 7) Der oben angeführte Präsident und 6 Professoren bilden eine Junta, welche sich mit dem öffentlichen Unterrichte im Allgemeinen, mit den Mitteln, ihn zu verbessern, mit den diesfalls bestehenden Gesetzen ꝛc. zu beschäftigen hat. 8) Der Präsident erhält einen von der Regierung zu ernennenden Sekretär. — In Folge dieses Dekrets wurde zum Präsidenten der k. Studien-Universität der Bischof von Pozzuoli, D. Karl Rossini, ernannt.

Turin, vom 28. September.

Mit Patenten vom 23. August haben Se. Maj. ernannt: den Marquis Hektor Veuillet d'Yenne, Generallieutenant und vorhin Vicekönig von Sardinien, zum Gouverneur und General-Kommandanten der Division von Genua; den Ritter Emil Roero di S. Severino zum Gouverneur und General-Kommandanten der Division von Nizza; ferner wurde nach Patent vom 11. dieß der Senator Tacchini zum General-Kriegsauditor ernannt, und zugleich mit dem St. Moritz- und Lazarus-Ordenskreuze geschmückt. — Durch Patente vom 14. d. wurde ernannt: der Graf Gabriel Galateri, Generalmajor, zum Gouverneur und General-Kommandanten der Division von Cuneo; der Generalmajor Graf Joseph Trincheri zu gleicher Bestimmung nach Novarra, und der Generalmajor Gay zum zweiten Gouverneur des k. Invalidenhauses. — Durch Patent vom 25. d. wurde der Graf Benedikt Le-Borgne di Boigne zum Generallieutenant der Armee ernannt. Dieser hatte sich besonders um die Verschönerung von Chambery, die dortigen milden Anstalten und Schulen verdient gemacht.

Petersburg, vom 1. Oktober.

Am 27. v. M. haben sich JJ. MM. die Kaiserinnen, begleitet von Sr. k. H. dem Großfürst Nicolaus, mit dem gewöhnlichen Pompe in die Hauptkirche U. L. F. zu Kasan begeben, um daselbst dem bei Gelegenheit des 21sten Jahresfestes der Krönung Sr. M. des Kaiser abgesungenen feierlichen Te deum beizuwohnen. Abends war die Stadt erleuchtet.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2266] Ediktalladung.

Bereits am 30. April l. J. sind Aufforderungen an alle diejenigen, welche ein Erbrecht oder sonstige Forderungen an die Verlassenschaft der zu Niederlahnstein verlebten Wittwe von weiland Herrn Gottfried Peter de Regnille, vormaligem Besitzer des Hüttenwerks zu Hohenrhein begründen zu können vermeinten, erlassen worden — und hat sich hierauf eine bedeutende Ueberschuldung herausgestellt. —

Herzogliches Hof- und Appellations-Gericht hat daher das unterzeichnete Amt speciell beauftragt, den Concurs zu erkennen, und werden demnach alle Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf Dienstag den 22. Oktober l. J. bestimmten Termine unter Beibringung aller in Händen habenden Beweisurkunden bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse geltend zu machen.

Braubach, den 17. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Roth.

[2296] Ediktalladung.

Gegen Philipp Gutmuth, jüdischen Handelsmann zu Sommerach, ist der Konkurs erkannt, und

Iter Ediktstag zur Anbringung der Forderungen samt Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse auf Montag den 28. Oktober d. J.

IIter Ediktstag zur Geltendmachung der Einreden, auf Donnerstag den 28. November

IIIter Ediktstag zur beiderseitigen Schlußverhandlung auf Montag den 30. Dezember d. J.

unter dem gesetzlichen Präjudiz anberaumt.

Hiebei ist zu bemerken, daß Philipp Gutmuth vertragsmäßig auch für die Schulden seines verlebten Vaters Nathan Jacob zu haften habe.

Uebrigens wird das vorhandene bewegliche und unbewegliche Vermögen, nämlich ein Wohnhaus, drei Weinberge, mit Kleefeld, verschiedene Schnitt- und andere Handelswaaren, Hausgeräth, Betten, Weißzeug, Büttnergeschirr, etwas Wein, deren Verzeichniß beim Landgerichte eingesehen werden kann, am Montag und Dienstag den 21. und 22. Oktober jedesmal von frühe 9 Uhr an zu Sommerach in der Wohnung des Schuldners gerichtlich verstrichen.

Endlich werden diejenigen, welche vom Vermögen des Philipp Gutmuth etwas in Handen haben, oder an denselben etwas schulden, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte beim Landgerichte abzugeben.

Vollach, am 18. September 1822.

Königlich Bairisches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Landgerichtsaktuar.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 290

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 17. October 1822.

Literarische Anzeigen.

[2358] Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau (Leipzig bei J. A. Barth) ist erschienen:

Jahrbuch teutscher Nachspiele, für das Jahr 1822. In klein Octav auf fein Papier gedruckt. Preis 1 Rthlr. 16 Gr.

Der erste Jahrgang enthält: Das wilde Heer, Lustspiel von van der Velde. — Der Hund des Aubri, Posse vom Königlichen Hofschauspieler und Regisseur Pius Alexander Wolf. — Wenn nur der Rechte kommt, Lustspiel vom Schauspieler Heinrich Schmelke (noch nicht aufgeführt). — Die Farben, Lustspiel von Carl von Holtei. — Der Großpapa, Lustspiel von Kurt Waller.

[2468] Genealogisches und statistisches Handbuch für Zeitungsleser, oder ausführliche Genealogie der Europäischen Regenten und aller ihrer lebenden Familienglieder, so wie anderer in Teutschland, Frankreich ꝛc. begüterten Fürstlichen, Gräflichen ꝛc. Häuser. Nebst einer statistischen Uebersicht aller Europäischen Staaten, so wie einer besondern des teutschen Bundes. Preis 11 Gr. oder 50 kr.

Dieses Buch enthält mehr, als alle genealogischen Calender und Taschenbücher; denn man findet darin nicht nur die bis Ende März 1822 sorgfältig berichtigte Genealogie oder Anzeige sämmtlicher Familienmitglieder von mehr als 170 Europäischen Kaisern, Königen, Fürsten und Grafen, sondern auch die aus den besten Quellen geschöpften neuesten Nachrichten über Größe, Volkszahl, Einkünfte, Militair, Landesreligion und wissenschaftliche Anstalten ihrer Länder und Besitzungen, desgleichen auch statistische Nachrichten, die freien Städte Frankfurt a. M., Lübeck, Bremen und Hamburg betreffend, und endlich ein Verzeichniß der sämmtlichen Mitglieder des teutschen Staaten-Bundes, nebst den Hauptgrundzügen der teutschen Bundesacte. Es muß daher dieses Buch nicht nur jedem Gebildeten sondern auch überhaupt Jedem, der beim Zeitungslesen sich eines schnellen und wohlfeilen Handbuchs bedienen will, sehr willkommen seyn. Es erscheint alljährlich hiervon eine neue nach den neuesten Zeitereignissen verbesserte Auflage.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[2370] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt ist zu haben:

Wilhelm G. Bleichrodt (F. S. Bauinspector), Ueber die Verbindung des Kochofens mit dem Stubenofen, oder Anweisung, mittelst eines gewöhnlichen Ofenfeuers zwei Stuben zu erwärmen und dabei das Kochbedürfniß einer Haushaltung zu bestreiten. Mit einer Kupfertafel. Preis geheftet 18 kr.

Bei dem immer mehr und mehr zunehmenden Holzbedürfnisse und dem dabei drohenden Holzmangel wird vorstehender nicht unwichtiger Beitrag zur Holzsparkunst doppelt willkommen seyn. Jedem erfahrnen Hausvater ist wohlbekannt, daß keine Ausgabe sich besser verzinset, als die, welche an eine zweckmäßige Holzersparung und Heizung verwendet wird. Familien, die von ihrem Gesinde getrennt zu seyn wünschen, ohne doppelte Heizung daran zu wenden, Hausfrauen, die durch diese kleine Schrift die Mittel kennen lernen, ihre Speisen bei dem nämlichen Feuer ohne Zuziehung kalter Füße und Rheumatismen in warmer Stube kochen und zurichten zu können, werden dem Herrn Verfasser den besten Dank dafür wissen.

[2319] Bei Johann Martin Anich, Buchhändler und Buchdrucker in Luzern, ist erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M., so wie in allen Buchhandlungen zu haben, ein für alle Theologen und besonders für Katholiken interessantes Werk unter dem Titel:

Versuch einer Geschichte der Kirche Jesu Christi in der Schweiz, von J. L. Blum, Kapellan bei St. Peter und Paul und Pfarrhelfer zu Hochdorf im Canton Luzern. Erster Theil. Erstes u. zweites Buch. gr. 8. 1822. Auf schönem weißem Papier mit neuer Schrift und passendem Umschlag. Broch. 1 fl. 12 kr.

Der gelehrte Herr Verfasser sagt in der Vorrede unter anderm folgendes: „Mit dem vorliegenden Versuche hatte ich zur Absicht, das Studium der vaterländischen Kirchengeschichte unter Katholiken ins Leben zu rufen, und sie auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, der in seinem eigenthümlichen Lichte erfasset, in die gegenwärtige Verwirrung der Begriffe von göttlicher und menschlichen, von Kirchen- und Staatsrechten wahre Aufklärung bringen, und zwei göttliche Gewalten, die Gott selbst zum Heil der Menschen nebeneinander eingesetzt, wieder zu einem seegenreichen Frieden vereinigen könnte, welche Unwissenheit mehr als rohe Leidenschaft entzweiet zu haben scheint; die Freiheit und Wohlfahrt der Kirche und des Staats werden durch jene Grundsätze und Mittel erhalten und auf die Nachkommenschaft fortgepflanzt, durch welche sie gegründet worden sind. Von der einen heiligen katholischen Kirche wurde den Stammvätern des Schweizervolkes eingepflanzt, Einheit der Gesinnungen von den Rathsstuben der Obrigkeiten bis in die niedrigsten Bauernhütten hinab, den Regenten väterliche Sorgfalt, den Regierten gewissenhaften Gehorsam und Erfüllung der Berufs- und Standespflichten, gegenseitig Liebe und Zutrauen, Allen Genügsamkeit mit Wenigem, heilige Treue dem Manne gegen die züchtige Hausfrau, liebevollen Ernst in Erziehung der Kinder, den Kindern Ehrfurcht gegen die Aeltern, Frohsinn im öffentlichen Leben, Ehrbarkeit bei Spiel und Lustbarkeiten, Redlichkeit in Versprechungen, Gerechtigkeit und Biedersinn im Handel und Wandel, freudige Hülfsleistung dem hülfsbedürftigen Nachbar, Gastfreundlichkeit gegen den Fremdling, Barmherzigkeit gegen den Armen, festes Zusammenhalten in den Tagen der Noth und Gefahr für Gott und Vaterland, daß Einer für Alle und Alle für Einen stehen und fallen; der Eine Glaube, die Einen heiligen Sacramente, das gemeinsame wundervolle Brod des Lebens gab den Schweizern den Heldenmuth, sie fühlten, wenn Gott der Allmächtige mit uns ist, wer ist wider uns? Und was ist größeres als Blut und Leben für die Wohlfahrt der Bundesbrüder, auch für Freunde und Feinde muthig hingeben, wie Jesus Christus unser Herr sein Blut und Leben zum Heil der Menschen aus Liebe am Kreuze hingegeben hat. — Ich fühle zwar tief die Unvollkommenheit dieser Geschichte, aber je mehr Hülfsquellen ich mir durch den Versuch selbst eröffnen kann, um so bereitwilliger bin ich, diese zu vervollkommnen und die Fortsetzung zu leisten; indessen wünschte ich nichts so sehr, als daß die Idee der schweizerischen Kirchengeschichte das Gemüth eines Mannes ergreifen würde, der unter glücklichern Umständen auf den gelegten Grund fortbauen und das Werk vollenden möchte, daß Jesus Christus der Gott-Mensch immer mehr unter den Menschen verherrlichet und sein Reich in unserem Vaterlande ausgebreitet werde.“

[3131] Von Walter Scott's Halidon Hill erscheint binnen vier Wochen eine metrische Uebersetzung von Dr. Adrian in in meinem Verlage.

J. D. Sauerländer.

[2443] Bei dem herannahenden Reformationsfest empfiehlt als ein paßliches Geschenk die Baumgärtnersche Buchhandlung in Leipzig:

Die dritte Auflage vom

Denkmal der Reformation Luthers beim dritten Jubelfeste am 31. October 1817 aufgestellt. Herausgegeben von Friedrich Adolph Lenke. Mit sieben Kupfern, allegorischem Titel und Umschlag. Weiß Druckpapier 1 Thlr. 12 Gr.

Mit welcher Theilnahme dieses Werk aufgenommen worden, beweisen die in so kurzer Zeit erschienenen drei Auflagen, die ihm gewiß zur besten Empfehlung gereichen.

Eine ungekünstelte, in ihren Theilen wohl zusammenhängende und mit Auswahl der wichtigsten Begebenheiten abgefaßte Geschichte der Reformation Luthers dürfte wohl das beste Denkmal dieses großen Ereignisses seyn und das Buch in einem dauernden Werth erhalten.

Die neun gut gearbeiteten Kupfer enthalten vorerst einen schönen allegorischen Titel und Umschlag, dann die Bildnisse Luthers, Melanchtons, der beiden Kurfürsten Friedrichs des Weisen und Johann Friedrichs des Großmüthigen, ingleichen die fac similes von Luther, Melanchton, Kaiser Carl V. und die Ansichten der Schloßkirche in Wittenberg zu Luthers Zeiten, wie auch des Hauses in Eisleben, worin Luther geboren ward.

[2471] Bei mir ist erschienen und durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

Naue, Fr. (Universitäts Musikdirector zu Halle), Lieder und Canzonetten mit Begleitung des Pianoforte. (Auf vielfältiges Verlangen aus des Verfassers musikalischen Versuchen besonders abgedruckt.) 1 fl. 36 kr.

Neukomm, Ritter Sigismund von, Gesänge und Lieder zu Tiedge's Lieder — Roman: Aennchen und Robert. Mit Begleitung des Pianoforte. Zwei Hefte. (à 1 fl. 21 kr.) 2 fl. 42 kr.

Beide Musikwerke zeichnen sich durch edle Einfachheit, anziehende Leichtigkeit und reges Gefühl sehr vortheilhaft aus, und werden dieselben dadurch, so wie durch schönen Druck, gutes Papier und einen äußerst billigen Preis sicher allen Anforderungen Genüge leisten.

Ingleichen versandte ich das

Amtliche Verzeichniß der Studierenden auf der Universität zu Halle, nebst Anzeige ihrer Ankunft, Studien, Wohnungen, ihres Geburtsortes rc. 4. Brochirt 18 kr.

Rengersche Sortiments-Buchhandlung in Halle.
Friedrich Ruff.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[2477] In Berlin bei C. A. Stuhr ist erschienen:

Des Pfarrers Heimath. Ein romantisches Gemälde, nach dem Englischen der Miß Anna Porter, von Constantia v. B. Zwei Theile. 7 fl. 12 kr.

Miß Porter gehört zur Zahl der beliebtesten englischen Schriftstellerinnen im Gebiete des Romans, und sie hat dies, wie Walter Scott, den treuen Schilderungen der Charactere, die einen tiefen Blick in die geheimsten Falten des menschlichen Herzens verrathen, den überraschenden Situationen, den malerischen Beschreibungen von Naturscenen zu danken. Auch in diesem neuen Roman findet man alle Eigenthümlichkeiten ihres Geistes und jene zarte Weiblichkeit wieder, die jedes fühlende Gemüth anspricht. Die Uebersetzerin hat, ohne sich sclavisch an die Urschrift zu binden, durch diese Uebertragung um so mehr ihren innern Beruf dazu bekundet, da in solcher nichts von der Anmuth der letztern verwischt, vielmehr richtiger aufgefaßt ist, als wenn sie sich an die Eigenheiten der Wortfügungen einer fremden Sprache pedantisch gebunden hätte.

In Frankfurt zu haben in der Hermannschen und in allen übrigen dortigen Buchhandlungen.

[2475] Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Clauren, H., Meine Ausflucht in die Welt. Eine Erzählung. Zwei Bändchen. Neue Auflage. 8. Velinpapier. Mit Kupfer. Dresden 1822, bei Hilscher. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Ueber des Verfassers fröhlichen Witz und lustige Laune, haben, ohne Uebertreibung, gewiß schon Tausende gelacht, und Tausenden hat er durch seine rührenden Schilderungen, durch seine zarte Gemüthlichkeit die wohlthuendsten Thränen entlockt; die seltene Zauberkunst, über das Herz des Lesers, in diesem Grade, nach Willkühr zu schalten, hat er auch in diesem Werke kund gemacht, das in der jetzigen Auflage von dem Verleger mit einem Kupfer geziert, und hinsichtlich seines Aeußeren geschmackvoll und seines Inhalts würdig geschmückt erscheint.

Vermischte Anzeigen.

[2112] **P r o c l a m a.**

Auf Antrag der nächsten Erben wird der bereits seit länger als zehn Jahren abwesende Schneidergeselle, Johann Andreas Schirmer, aus Güterglück ohnweit Zerbst gebürtig, nebst seinen unbekannten etwaigen Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich a dato binnen neun Monaten und spätestens in termino den 19. Juli 1823 Vormittags im hiesigen Gerichtslocale entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann Andreas Schirmer für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben mit Präclusion der etwaigen Unbekannten ausgeantwortet werden wird.

Gommern den 20. August 1822.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Wolff.

[2113] Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 14. Mai dieses Jahres wird der abwesende Johann Adam Becker von hier oder dessen Intestat-Erben hiermit aufgefordert, sich in dem zweiten und dritten peremtorischen Termine den 23. December dieses Jahres früh 9 Uhr entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser zu melden, als im Gegenfalle dem erschienenen und legitimirten Erbanwerber das Vermögen des Abwesenden extradirt werden soll.

Burghaun den 2. September 1822.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Eckhard.

[2119] **O e f f e n t l i c h e L a d u n g.**

Wer immer an der Verlassenschaft des hierorts verstorbenen Königlich Baierischen Kämmerers und charakterisirten Generalmajors Joseph Freiherr von Reibeld aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, sich in peremtorischer Frist von sechzig Tagen bei unterfertigtem Gericht zu melden, widrigenfalls man ohne Rücksicht hierauf die Erbschaft an den gesetzlichen Erben ausfolgen lassen wird.

München den 23. August 1822.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht München.
v. Berngroß, Director.
Hayder.

[2134] **A u f r u f**
an die Intestat-Erben der verstorbenen Freifrau v. Wangenheim.

Den 20. dieses Monats ist in dem Schloße zu Krauchenwies die Freifrau Louise Henriette von Wangenheim, gebürtig aus Gotha, Hofdame Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht der Frau Erbprinzessin zu Hohenzollern-Sigmaringen, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, in welchem ihre Intestat-Erben umgangen sind.

Dieselben werden daher hiermit aufgefordert, ihre allenfallsige Einsprache gegen obgedachtes Testament, wenn sie eine solche zu machen gedenken, binnen einem peremtorischen Termine von zwei Monaten a dato bei unterfertigtem Hof-Gerichte vorzubringen, widrigenfalls das Testament für anerkannt angesehen, und nach Umfluß obiger Frist in Vollzug gesetzt werden würde.

Jedem Erb-Interessenten, der sich als solchen genüglich ausweisen kann, wird auf Verlangen die Einsicht des Testaments gestattet, oder ihm beglaubte Abschrift hiervon zugestellt werden.

Sigmaringen den 20. August 1822.

Hochfürstlich Hohenzollerisches Hof-Gericht.
v. Huber.
Mock.

[2136] Auf den Antrag der hinterbliebenen Kinder weil. Pensionair-Invaliden Leopold Klaproth in Ebergötzen, hiesigen Amts, wird der abwesende Bruder derselben, Georg Heinrich Klaproth, welcher den 12. August 1761 in Ebergötzen geboren ist, und im Jahre 1786, unter dem Kaiserlich Oesterreichischen Militair, Dienste genommen, seitdem aber nichts wieder von sich vernehmen lassen, hiermit vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens den 10. Mai 1823 auf hiesiger Amtsstube persönlich oder schriftlich zu melden.

Im Falle derselbe bereits verstorben seyn sollte, werden dessen etwa hinterlassene Kinder und Erben hierdurch gleichfalls aufgefordert, ihre Gerechtsame in diesem Termine wahrzunehmen.

Sollte in dem Termine sich Niemand melden, wird auf die Todes-Erklärung des Abwesenden erkannt, und dessen unbekannte Erben mit ihren Ansprüchen präcludirt und das geringe Vermögen den bekannten und nächsten Intestat-Erben verabfolgt werden.

Radolfshausen den 30. August 1822.

Königlich Großbrittannisch-Hannöversches Amt.
G. Kerssenbruch.

[2137] Die sämmtlichen Agnaten und Cognaten des ersten Erwerbers des Freiherrlich von Tannschen Lehnguts Huflar, welches der Freiherr Carl Friedrich von der Tann bereits vor längerer Zeit an den Freiherrn von Boyneburg zu Gehaus verkauft hat, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Widersprüche gegen die Veräußerung gedachten Lehnguts Donnerstag den 5. December laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr oder bis dahin bei der unterfertigten Gerichtsbehörde unter dem Rechtsnachtheile an- und auszuführen, daß sie außerdem damit ausgeschlossen, und ihre Einwilligung zu der fraglichen Veräußerung als stillschweigend ertheilt angesehen werden soll.

Decretum Schweinfurt den 23. August 1822.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.
Freiherr v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

[2187] **P r ä c l u s i v - B e s c h e i d.**

Alle diejenigen, welche aus der von dem weil. hiesigen Bürger und Kaufmann Friedrich August Rölig, wegen eines von demselben bei hiesigem Magistrate gegen die Kaufleute Caspar Casati u. Damitto zu Triest, ausgewirkten Arrests unterm 21.

Februar 1803 auf die Summe von 4500 fl. bestellten Caution Ansprüche haben möchte, solche aber in dem desfalls mittelst ausgelassener Edictal-Citation vom 15. Juli dieses Jahres auf den 30. vorigen Monats angesetzt gewesenen Liquidations-Termine und bis jetzt nicht angegeben haben, werden nunmehr der Androhung gemäß präcludirt und auf immer zum Stillschweigen verwiesen.

Decretum Münden in Curia den 7. September 1822.

Bürgermeister und Rath der Stadt Münden.

Scharlach, Dr.

[2427] **Edictalladung.**

Adam Mauer, von Niederseelbach, oder dessen Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute zum Empfang des Vermögens des Ersteren bei der unterzeichneten Stelle zu melden oder zu gewärtigen, daß dasselbe dessen nächsten hier bekannten Intestat-Erben nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution nutznießlich übergeben werden wird.

Idstein den 5. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Vietor.

[2207] **Gläubiger-Aufforderung.**

Sternwirth Sebastian Jung und dessen Ehefrau zu Neukelsterbach haben auf Vorladung ihrer Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit diesen angetragen.

Es werden daher deren bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch aufgeford rt, Montag den 31. October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr um so gewisser ihre Forderungen dahier anzuzeigen und insbesondere dem Versuche eines Arrangements beizuwohnen, als sich die Ausbleibenden die durch ihren Ungehorsam etwa entspringenden Rechtsnachtheile lediglich selbst beizumessen haben werden.

Langen den 10. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Schutz.

Wolf.

[2326] Die beiden Seilergesellen Johann Jacob und Johann Melchior Hauck von dahier, ersterer den 4. October 1750, letzterer den 8. December 1752 geboren, welche schon lange Jahre ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesend sind, dann Johannes Hauck, den 29. Mai 1749 und Johanne Elisabethe Hauck, den 21. März 1754 dahier geboren, über deren Leben ebenfalls Zweifel obwaltet, diese oder deren Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfang ihres bisher unter Curatel gestandenen beiläufig 395 fl. ausmachenden Vermögens binnen drei Monaten a dato um so gewisser bei unterzeichnetem Amte zu melden, als ansonst nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781 verfahren, und das Vermögen denen sich gemeldet habenden nächsten Intestat-Erben extradirt werden soll.

Rastätten den 24. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Thomae, aus Auftrag.

[2346] Da über das Vermögen des verstorbenen Philipp Weiler zu Rauenthal und seiner hinterlassenen Wittwe von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht Concurs-Prozeß erkannt worden; so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an diese Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des ohne weiters verwirkten Ausschlusses persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Donnerstag den 21. November dieses Jahres Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amte anzugeben und richtig zu stellen.

Eltville den 25. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Giesse.

[2268] Die Gläubiger des in Concurs verfallenen, gewesenen Gerichtsschöffen, Johann Moos und dessen Ehefrau, zu Sossenheim, werden hierdurch zur Angabe und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 24. October dieses Jahres Morgens 9 Uhr unter dem Präjudiz des Ausschlusses öffentlich hierher vorgeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Präclusiv-Decret nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Höchst den 17. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[2342] Wer an den aus dem Großherzogthum auswandernden Einwohner Peter Baier aus Oberroden, rechtliche Forderungen zu machen hat, muß solche binnen drei Monaten bei hiesigem Land-Gerichte unter dem Rechtsnachtheile anzeigen, daß ihm nach Ablauf dieser Frist keine Rechtshülfe mehr von hier aus geleistet wird.

Langen den 17. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Schutz.

[2347] Der seit beinahe achtzehn Jahren von seinem frühern Wohnorte Probbach abwesende Paul Beck oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfang seines unter Curatel stehenden geringen Vermögens bei dem unterzeichneten Amte um so gewisser zu melden, resp. zu legitimiren, als dasselbe höchster Verordnung gemäß seinen darum nachsuchenden Präsumtiverben erga cautionem de restituendo übergeben werden soll.

Weilburg den 14. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pagenstecher.

[2386] Der unterzeichnete fordert seinen Curanden Johann Philipp Meisenbach, von Lichtenberg hiermit auf, binnen vier Wochen in seine Heimath zurück zu kehren, und der Militairdienstpflicht Genüge zu leisten, indem er bei längerem Ausbleiben es sich allein beizumessen hat, wenn die gesetzlichen Nachtheile ihn treffen.

Lichtenberg, im Odenwald im Großherzogthum Hessen, den 24. September 1822.

Michael Becker, Vormund.

[2372] Nachgenannte Abwesende, deren Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet wurde, oder deren etwaige Leibes-Erben werden hiermit vorgeladen, sich in einem viertel Jahre von heute an dahier zu stellen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Verwandten derselben gegen Caution ausgehändigt wird.

Mellerichstadt, im Unter-Main-Kreise des Königreichs Baiern, den 19. September 1822.

Königliches Land-Gericht.

Werner, Landrichter. Kirchner.

Verzeichniß der Abwesenden.

Der Abwesenden: Name.	Wohnort.	Betrag des Vermögens. Gul.	Kr.	Abwesenheit.
Philipp Krell	Mühlfeld	30	—	Seit 1812, wo er mit den Großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Rußland zog.
Johann Michel Sterat	Stockheim	209	59	Desgleichen.
Nicolaus Ther	Oberstreu	757	45	Ging im Jahr 1805 mit den Kurfürstlich Baierischen Truppen nach Oesterreich.
Jacob Hirkelbach	Stockheim	6	15	Ging vor ohngefähr fünfzehn Jahren als Strumpfwirker in die Fremde.
Martin Fuchs	Oberstreu	875	23	Desgleichen als Zimmergesell.
Martin Saul	Mellerichstadt	319	32½	Ist seit sechszehn Jahren als Schneidergesell abwesend.

Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg

fordert hiermit auf den Antrag der, in der nachfolgenden Zusammenstellung aufgeführten jetzigen Gläubiger der darin specificirten Capitalforderungen, die Inhaber der in gedachter Zusammenstellung bezeichneten Urkunden auf diese Urkunden binnen der peremtorischen Frist von sechs Monaten vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, dahier bei dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

v. Winterbach.

Zusammenstellung

mehrerer Capitalforderungen an vormals Nürnbergische Cassen, nun die Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa daselbst, über welche die Urkunden verloren gegangen sind.

Fortlauf. Nummer.	Name der schuldenden Casse.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des jetzigen Gläubigers.	Ursprünglicher Capitalbetrag		Jetziger Capitalbetrag		Datum der Obligation.	Zinsfuß.
				Gul.	Kr.	Gul.	Kr.		
1.	Vormundamt.	Falicitas Catharina v. Groecker.	Dieselbe als verehel. Pfarrer Bechmann.	395	22	395	22	2. Febr. 1779. 2. Febr. 1795.	4
2.	" "	Magdalena Kornhammer.	Johann Christoph Müller u. Anna Maurer, Feilenhauers Tochter, als dessen Cessionar Isaac Emanuel Wertheimer aus Fürth.	151	—	151	—	2. Dec. 1791.	3
3.	" "	Weinhändlers Wittwe Margaretha Hoelbe.	Simon Ernst Golling dahier.	4500	—	4500	—	1. N. 1794. u. 10. Aug. 1798.	4
4.	" "	Anna Maria Seidel resp. deren Schwager Kaufmann J. D. Siegling.	Dieselbe.	150	—	150	—	8. Febr. 1791.	4
5.	" "	Die Unter-Gerichts-Assessor Gottfried von Petzischen Kinder.	Der Königliche Advocat von Königsthal als bisheriger Vormund des zweiten ehelichen Sohnes des Stadt Gerichts-Raths Herrn v. Petz.	325	—	325	—	1. Mai 1771.	4
6.	" "	Ernst Ludwig Christoph Carl Ferdinand Mann.	Der Königliche Handels-Gerichts-Director Herr von Schmidt und die verwittibte Frau Maria Magdalena Drexel.	2400	—	2400	—	16. Juli 1803. 11. Dec. 1803.	4
7.	" "	Saitenmacher Johann Adam Ulrich Weissische Söhne.	Der Königliche Land-Gerichts-Assistent Herr Merk nunc dessen Cessionar, der Jud Wertheimer zu Fürth.	250	—	250	—	1. Oct. 1800.	4
8.	" "	Rothgießer Johann Wolfgang Schnorr.	Derselbe.	575	—	575	—	17. Sept. 1803.	4
9.	" "	Drechslers Tochter Barbara Walther.	Dieselbe.	500	—	500	—	1. Mai 1804.	4
10.	" "	Der Schneidermeister Wolfermann als Vormund der Schneidermeister Johann Michel Zuckermantelischen Kinder zweiter Ehe, Johann und Johann Paul.	Dieselben.	50	—	50	—	1. Mai 1804.	3
11.	" "	Magdalena Maurer.	Tobias Falke.	2625	—	2625	—	15. Mai 1792.	4
12.	" "	Tobias Falke.	Derselbe.	350	—	350	—	2. N. 1782. u. 2. Nov. 1783.	4
13.	" "	Seifensied. Bunzelische Söhne.	Die Federkielfabrik, Schambacherische Kinder nämlich Catharina, verehelichte Pauschinger, Anna Catharina und Rosina Barbara Schambacher.	3105	27½	3105	27½	Am 13. August 1773 bis 6. Mai 1780.	6
14.	" "	Die Großpfragner Johann Georg Schmidtischen Kinder, nämlich Catharina, verehlichte Gaertlein zu Bamberg, dann Catharina Barbara, Catharina Margaretha und Johann Christoph Schmitt.	Dieselben.	358	31	358	31	1. Febr. 1791.	4
15.	" "	Der Bildhauer Foerch als Vormund der Maler Gelzerschen Kinder, Johann Anton und Rosalia Barbara.	Dieselben.	100	—	100	—	11. Aug. 1800.	4
16.	" "	Substitut Johann Nicolaus Schwab.	nunc dessen Cessionar M. Seckel Frauenfeld.	120	—	120	—	20. Jan. 1791.	4
17.	" "	Johann Conrad Penkert.	Die Kaufmann Penkerschen Relikten.	135	51	135	51	10. April 1786.	4
18.	Waizenbrauhausamt	Tobias Gabriel Haller.	Frau Almosenpflegar Sophia Maria Philippine v. Fürer.	200	—	200	—	1. Nov. 1710.	3
19.	" "	Georg Burkhard Löffelholz.	" "	50	—	50	—	1. Nov. 1677.	4





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 291. Freitag, den 18. Oktober. 1822.

Augsburg, vom 13. Oktober.

An dem gestrigen Namensfeste unseres allergnädigsten Königs, welches mit feierlichem Gottesdienste in den Kirchen beider Confessionen und großer Militär-Parade begangen wurde, ist die hiesige Garnison durch Verkündung eines Armee-Befehls erfreut worden, wodurch vom Obristen durch alle Grade bis zum gemeinen Mann abwärts Gehalts-Erhöhungen ausgesprochen wurden, die bei jenem monatlich 30 fl., bei diesem monatlich 15 kr., und verhältnißmäßige Summen durch alle Grade betragen. Ein weiterer Armee-Befehl, wodurch große Beförderungen in der ganzen Armee ausgesprochen werden sollen, ist heute eingetroffen, und wird bei der Parade verkündet werden.

— Die Konstituzionssäule, welche der Herr Reichsrath, Graf von Schönborn, auf der Anhöhe bei seinem englischen Garten zu Gaybach (in Baiern) errichten läßt, und deren Grundsteinlegung im vorigen Jahre durch II. kk. HH. den Kronprinzen und die Kronprinzessin von Baiern verherrlicht wurde, ist bereits zu der Höhe von 116 Staffeln gediehen. Man genießt auf derselben der herrlichsten Aussicht nach allen Seiten des schönen Franken. Der Blick schweift von den Bergen bei Eltmann, unweit Bamberg, längs des Steigerwaldes bis über die gesegneten Gefilde des Ochsenfurter Gaues gegen das Badensche, von den Bergen hinter Würzburg zu jenen bei Gemünden und Hammelburg gegen das Fuldaische, von der hohen Rhön zu den Haßbergen, Baierns Grenze gegen Sachsen. Dem Vernehmen nach soll der Bau bis zu der im nächsten Sommer erfolgenden Rückkehr des Hrn. Grafen von einer Reise nach Rom und Neapel vollendet seyn.

Stuttgart, vom 17. Oktober.

In dem Müllnerschen Literaturblatte findet sich eine, wie uns scheint, sehr wahr und richtig gedachte Bemerkung über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Literatur. Er wird nämlich dort mit jenem späteren Zeitalter der griechischen Literatur verglichen, das man mit dem Namen des Alexandrinischen bezeichnet. Sophokles und Platon hatten im Verein mit ihren, mehr oder weniger an sie hinanstrebenden Zeitgenossen fast unmittelbar nach der herrlichen Morgenröthe des in seltner Kraft, Fülle und Harmonie zur schönsten Kultur erblühten Griechenvolkes, vorzüglich des Athenienfischen, den Kulminationspunkt der griechischen Literatur erreicht. In Kunst und Wissenschaft strahlte das reinste Licht, wie das Licht des heitersten Tages, den je der Himmel über Griechenlands (damals glückliche) Fluren brachte; dann aber folgte eine gewisse Schwüle, ein Ermatten, endlich völlige Kraftlosigkeit, gänzlicher Mangel eigner und eigenthümlicher Produktion, und kaum ein Jahrhundert nach dem Tode jener Heroen war man fast nur beschäftigt, die Werke jenes goldenen Zeitalters zu erhalten. Die Schwierigkeit der Vervielfältigung erzeugte nothwendig eine Kritik, die, das Beste jeder Art ausscheidend, dieses vorzüglich der Aufmerksamkeit fleißiger Sammler anempfahl. — Ist das aber nicht mit wenigem Unterschiede das vollkommene Ebenbild unsrer Zeit? Wieland, Schiller und Herder, die Blüthen des deutschen Athens, sind abgefallen, und unser Nestor Göthe scheint (wie uns besonders die Wanderjahre seines Meisters zeigen) seit der letzten Bearbeitung des Faust seine produktive Kraft erschöpft zu haben.

Dagegen hat sich nun augenfällig, und ganz jenem Alexandrinischen Zeitalter ähnlich, in unserer literarischen wie socialen Welt, eine Epoche des Sammelns, Untersuchens und Verarbeitens jener früher erworbenen Geistesschätze gebildet, die wir vorzugsweise eine Zeit der Kritik nennen können. Die Deutschen des neunzehnten Jahrhunderts beschäftigen sich immer lebhafter und anhaltender damit, das zu bewahren, zu prüfen und zu benutzen, was jene so fruchtbare Periode unsrer Literatur hervorbrachte. Man verlangt von jedem, der nur einigermaßen auf den Namen eines Gebildeten Anspruch machen will, eine gar vielseitige Kenntniß; in geselligen Zirkeln spricht man über Gegenstände aus fast allen Künsten, Wissenschaften, Handwerken und Gewerben, man wünscht über alles und jedes sich zu Jedem verbreiten, und Jedem darauf Antwort geben zu können, was man denn mit dem bedeutungsvollen Namen „vielseitige Bildung" benennt, die freilich (soll sie einigermaßen gründlich seyn) sich nicht so leicht erwerben läßt, als mancher sich zum Behuf der Conversation im Besitz derselben wünschen mag. — Dieser Richtung des Zeitgeistes zu Folge hat sich denn auch unsre neuste Literatur gestaltet; sie hat zu diesem Behufe in kurzer Zeit eine große Anzahl von Sammlungen Anthologien, Encyclopädien, Wörter- und Lehrbüchern über einzelne Künste und Wissenschaften, so wie über das ganze Gebiet derselben zu Tage gefördert.

Rauenthal im Rheingau, am 13. Okt.
(Eingesendet.)

Bei uns ist nun auch die Weinlese zu Ende gekommen; und dürfen wir uns gleichwohl keiner so großen Quantität an Wein erfreuen, so ist doch die Qualität davon so vorzüglich gut geworden, daß wir uns für die Menge dadurch hinlänglich entschädigt glauben.

Auf unserem Orte, der an guter Lage seiner Weingüter mit Recht zu den besseren des Rheingaus gezählt werden darf, ruhte häufig vorurtheilig der Name, als stünden die Weine an Güte dadurch etwas zurück, daß man jedes Jahr zu früh herbstete. Wer genau mit unserem Platze bekannt ist, hat es übrigens nie behauptet; um uns jedoch von dieser Meinung gänzlich zu befreien, hatten wir in diesem Jahre den Herbst erst auf den 4. Oktober beschlossen, und ließen auch die gering begüterten Weinbergsleute ihre Klagen über das lange Verschieben allzulaut werden, da die Trauben gänzlich in Fäulung übergingen, und sie nur die Hälfte des gehofften Weines erhalten würden, der sie doch für den mehrjährigen Verlust hätte entschädigen sollen, so wurde ihnen von Seiten des Ortsvorstandes die freundliche Gegenrede gestellt, daß ja ihre Weine um so viel besser würden, und sich vor manchen andern Orten auszeichneten. Dabei machte man ihnen noch die gute Hoffnung zu einem würdigen Preise, wozu sich ihre auswärtigen Freunde gerne verstånden und häufigere Einkäufe bei ihnen machten, mit der Ueberzeugung, einen ganz trefflichen Wein zu finden.

Der Plan, unserm Orte in diesem glücklichen Jahre einen wahren Ruhm zu erwerben, glauben wir auch nun vollkommen erreicht zu haben. — Die Trauben waren fast alle faul geworden, daß sie bei dem geringsten Berühren von den Stöcken abfielen; man kann daher leicht ermessen, welche Süßigkeit und Delikatesse dadurch der Wein erhielt; die wenigen gesunden Trauben waren außerordentlich edel und gewürzreich, so daß Fremde, die auf ihren herbstlichen Vergnügungsreisen im Rheingau auch hierher kamen, unpartheiisch vielfältig erklärten, fast nirgends solche vorzügliche Trauben genossen zu haben.

Bekanntlich werden unsere besseren Weine vom Berge gewonnen, und diese vorzüglichen Lagen sind wie gewöhnlich in den Händen der Adelichen und sonst reicher Privatleute, welchen es allein möglich ist, das extra Gute besonders zu sortiren. Man zählt zu den ausgezeichneten Weinen des Rheingaus, außer dem Johannisberger, dem Berg und Hinterhäuser in Rüdesheim, Rothenberger zu Geissenheim und Markebrunner bei Hattenheim. Wir glauben frei behaupten zu können, daß diesjährige Weine, unter andern namentlich die des Freiherrn von Zwierlein und Schultheißen Kett, aus Jungfeldern von unserm Geierstein und Wieshöhle, kühn zu erwähnten Sorten zu stellen sind, und bringen dies aus dem Grunde in Erwähnung, damit man Rauenthal nicht als vorzüglichen Weinort verkennen, und ihm geneigte Aufmerksamkeit schenken möge.

Paris, vom 13. Oktober.

Man versichert, Hr. Hyde de Neufville sey zum Bothschafter zu Konstantinopel ernannt.

— Die Handelszeitung von Havre enthält den Auszug eines Schreibens aus New-York vom 20. August, worin es heißt: „Die Douane, die Banken, die Assekuranzkammern und beinahe alle Handelsleute werden sich nach Greenwich begeben, sobald die Furcht einigermaßen begründet ist, daß das Fieber andere Theile der Stadt ergriffen hat. Man befürchtet nicht, daß diejenigen, die aus einem angesteckten Quartiere in ein anderes gebracht worden sind, die Krankheit mittheilen können. Diese Krankheit ist nicht ansteckend, und man erhält sie nur dann, wenn man die Luft des Ortes einathmet, wo sie herrscht."

Es scheint nach diesem Briefe, daß die zu New-York vorgeschriebenen Sanitätsmaßregeln jenen in Europa ganz entgegen gesetzt sind. Zu Barcelonna starb das Volk, das zusammengehäuft und da zurückgehalten wurde, wo die Krankheit ihren Sitz hatte, zu Tausenden. Zu New-York, wo die Einwohner des angesteckten Ortes den Befehl erhalten, denselben zu räumen und in Quartieren zu wohnen, die außer dem Bereiche der Seuche liegen, sind die Zufälle minder zahlreich und werden durch die Verbindung der Individuen nicht veranlaßt.

Florenz, vom 7. Oktober.

Am 4. hat S. k. H. der Kronprinz von Schweden seine Reise von hier nach Rom fortgesetzt. Am Tage vorher war sein Kammerherr, Baron Stedingh, mit Depeschen von seinem erlauchten Vater eingetroffen, in welchen Se. M. ihre Zustimmung zu der Vermählung Sr. k. H. mit J. Durchl. der Prinzessin Josephine, ältesten Tochter JJ. kk. HH. des Herzogs und der Herzogin von Leuchtenberg gibt. Der Hofkanzler, Graf von Wetterstedt, ist bestimmt, bei der Rückkehr des Prinzen über München offiziell um die Hand der Prinzessin anzuhalten.

Neapel, vom 30. September.

Ein königl. Dekret vom 28. verleiht allen Mitgliedern der ehemaligen geheimen Gesellschaften und Orden und allen jenen, die sich in Folge der politischen Ereignisse im Königreiche bis zum 24. März 1821 inclusive auf irgend eine Weise strafbar gemacht haben, volle Amnestie und allgemeinen Nachlaß ihrer Strafen. Ausgeschlossen sind von dieser Amnestie: „Der Exgeneral Wilhelm Pepe, der Abbate Luigi Menechini, der Exobristlieutenant Lorenzo de Conciliis, der Abbate Giuseppe Cappuccio, der Exgeneral Giuseppe Rossaroll; der Exgeneral Michael Carascosa; der Exmajor Vincenzo Pisa; der Exobrist Gaetano Costa 2c.; und alle jene, gegen welche bereits in Folge rechtskräftiger Urtheile Verhaftsbefehle ergangen sind.

London, vom 10. Oktober.

Heute stunden die 3 pCt. Konsolid. 82; 4 pCt. 102.

— Wir haben Zeitungen aus New-York bis zum 17. Sept. erhalten. Die Fortschritte des gelben Fiebers und die allgemeine Bestürzung nahmen in dieser Stadt immer mehr zu. Die Seuche scheint gegenwärtig auch zu Baltimore, zu Norfolk und selbst zu Pensacola in Florida ausgebrochen zu seyn.

— Zu St. Domingo haben neue Bewegungen statt gehabt. Briefe aus Port-au-Prince vom 24. August melden, daß General Romain, ein ehemaliger Herzog aus Christophs Fabrik, ein Komplott gegen den General Boyer geschmiedet hatte. Dieser gab sofort Befehl, ihn sogleich zu verhaften: Romain wollte sich vertheidigen, wurde aber auf der Stelle getödtet. Auf der Insel herrscht eine dumpfe Gährung. Christophs wird noch immer von seinem schwarzen Adel vermißt.

— Morales Niederlage und Tod haben sich vollkommen bestätigt. Die Columbier sind dadurch von ihrem grausamsten Feinde befreit. Man glaubt, Porto Cabello werde nun keinen langen Widerstand mehr leisten können. Erst am 5. August hatte dieses entscheidende Gefecht auf den Anhöhen von Brigirama zwischen Puerto Cabello und Valencia statt.

— Das Morning-Chronicle will wissen, Lord Melville, erster Lord der Admiralität, werde als General-Gouverneur nach Indien gehen, und Lord Greenville, ehemals Levison Gower, erhalte seine Stelle bei der Admiralität. Nach demselben Blatte wird Lord Binning Nachfolger des Hrn. Planta, Unterstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten.

— Die französischen Fonds sind in zwei Tagen auf 93 Fr. 75 Cent. gestiegen: sie waren zu 94 begehrt, allein es fanden sich keine Verkäufer.

— Die Regierung hat schon Nachrichten von dem Herzoge von Wellington seit seiner Ankunft in Wien erhalten. Seine Gesundheit hat auf der Reise eher gewonnen als sich verschlimmert. Indessen hat sich der edle Herzog bei seiner Ankunft eine Ader öffnen lassen.

— „Wir haben" sagt der Courier „ein Schreiben aus Paris, wiewohl von einem schon etwas alten Datum, erhalten. Unser Korrespondent meldet uns in einem ganz passenden, ironischen Tone die Gerüchte, womit sich die Pflastertreter zu Anfang dieses Monats beschäftigen. Der Herzog von Wellington machte — nach ihnen — nur kleine Tagreisen, um Zeit zu gewinnen, neue Instruktionen zu erhalten, weil zwischen dem Kabinete von St. James und jenem der Tuilerien in Hinsicht der Angelegenheiten Spaniens eine Meinungsverschiedenheit herrsche u. dergl. mehr."

— Dasselbe Blatt tadelt die Zeitungen, die sich den Schein geben, als hielten sie die Ursachen zur Berufung eines Kongresses nicht für erheblich genug. „Uns scheint es fürwahr ein starkes Stück zu glauben, daß der Kaiser von Rußland Petersburg, der Kaiser von Oestreich Wien, der König von Preußen Berlin verlassen sollte, um nichts zu thun. Wir wollen uns nicht den anmaßlichen Schein geben, als wüßten wir um alles, was geschehen wird und soll; aber doch stehen wir keinen Augenblick an, zu erklären, daß man die letzte Hand an die Aufführung und Befestigung des Gebäudes legen wird, zu dem der Grund in Wien, Aachen und Laibach gelegt worden ist. Behauptet man, daß besondere Ansprüche sich zeigen, und die Präliminarien durch manche Diskussionen aufgehalten werden können; so ist dieß ja ganz in der Natur der Dinge, darum aber nicht weniger gewiß, daß nichts die Einstimmigkeit hinsichtlich der wesentlichen Punkte stören wird. Setzen wir z. B. den Fall, daß ein Mitglied des Kongresses den Antrag macht, in die innern Angelegenheiten Spaniens einzutreten, wer wird läugnen wollen, daß darüber verschiedene Ansichten sich entwikkeln können? Die französische Observationsarmee an den Grenzen, das Verfahren der Regentschaft zu Urgel, die Unternehmungen der Royalisten in Catalonien und Navarra, sind eben so viel Gegenstände, deren Folgen Stoff zu besondern Erörterungen geben können. Wenn aber irgend jemand in den verschiedenen vorkommenden Fragen nur isolirte Fakta sehen will, so begnügen wir uns, ihm zu sagen, daß wir seine Meinung nicht theilen können.

„Aber wir wiederholen es, welche Schwierigkeiten auch sich erheben mögen, der Ausgang des Kongresses wird die vollkommenste Eintracht von neuem bethätigen. Die alliirten Souveraine sind sämmtlich zur Genüge von der Wahrheit durchdrungen, daß sie nur in unerschütterlicher und aufrichtiger Einigkeit jene mit nöthiger Kraft versehene Macht finden, die dem revolutionnären Geiste des Jahrhunderts die Spitze bieten könnte. Ein Krieg wird, wenn Europa das Unglück haben sollte, ihn ausbrechen zu sehen, kein Krieg der Regierungen um Vergrößerung ihres Gebiets oder um einzelne Prätensionen, sondern der Kampf der Anarchie mit den Grundsätzen der Ordnung, populären Irrwahns mit der legitimen Macht, mit einem Worte, der Demokratie mit der Monarchie seyn. Die jetzigen Staatsmänner, diejenigen wenigstens, in deren Händen Europa's Schicksal ruht, erkennen ihre Stellung, und die Pflichten, die sie ihnen auflegt, vollkommen. Man darf also heutigen Tages nicht mehr, wie es sonst in minder ernsten Zeiten der Fall gewesen seyn mag, fürchten, diese Männer um Kleinigkeiten streiten und gewichtige Interessen dem Zufalle anheim stellen zu sehen, um sich mit untergeordneten Gegenständen zu beschäftigen."

— Kraft eines im Parlamente kürzlich durchgegangenen Gesetzes zur Bestrafung der Mißhandlung von Thieren ist ein Obrist, weil er sein Pferd gezwungen hat, innerhalb einer Stunde 16 englische Meilen (deren 4½ auf eine deutsche gehen) zurückzulegen, so wie eine Gräfin, weil sie ihre Pferde vor dem Hause einer Bekannten bei Nacht und bei anhaltendem Regen fünf Stunden lang stehen ließ, beide um 50 Pf. St. gestraft worden.

Semlin, vom 3. Oktober.

Ein zu Belgrad angekommener Tatar hat einen Ferman des Sultans gebracht, vermöge welchem alles Gold- und Silbergeräthe abgeliefert werden soll. Morgen wird derselbe förmlich publizirt, allein schon heute herrscht eine unbeschreibliche Bestürzung unter Türken und Christen darüber. — Aus Salonichi reichen die Berichte bis zum 15. Sept. und aus Seres bis zum 18. In Salonichi nehmen die vornehmen türkischen Flüchtlinge aus der Gegend von Larissa ohne Weiteres Besitz von den schönsten Häusern der Griechen. Aus Bitoglia sind Briefe bis zum 20. Sept. hier. Nach denselben hatte Churschid Pascha, der sich bald in Ternovo, bald in Larissa aufhielt, ein Korps von 4000 Mann gegen Salona vorpoussirt, allein auch dieses Korps soll geschlagen worden seyn. Seitdem schickte er vieles Gepäck nach Bitoglia zurück, und es hieß allgemein, er werde sich dort aufstellen, was nicht zu verwundern wäre, da in Janina die Pest wüthet, und auf der andern Seite die Kapitäne Tassis und Diamanthy mit 7000 Mann in seinem Rücken bei Serbitzia, nur 4 Stunden von Larissa, stehen. Diese beiden Heerführer waren seit drei Monaten im Besitz von Platamone, und hatten vermuthlich verhindert, daß Churschid Pascha nicht in Person nach Morea zog. Diese Nachrichten aus Bitoglia cirkuliren in Belgrad und werden allgemein dort geglaubt.

Krapp, Red.

(Wegen dem heutigen Feste wird morgen keine Zeitung ausgegeben.)

Benachrichtigungen.

[2402] Das Fahrwasser des Rheins stand im Lauf dieses Jahrs noch immer über 5½ Fuß am Pfahl zu Köln. Die Amsterdamer, Rotterdamer und Dortrechter nach Köln fahrenden Schiffer konnten daher auch nicht auf eine Frachtvergütung von 10 % Anspruch machen, die ihnen in den gesetzlich vorgeschriebenen Frachtlisten nur dann bewilligt ist, wenn die Wasserhöhe des Rheins am Pfahl zu Köln 4½ Fuß oder weniger beträgt. Blos einigen Utrechter Schiffern ist diese Vergütung von dem Handlungstribunal in Köln zuerkannt worden; obgleich die Utrechter Schiffer, da sie keine gesetzlich festgesetzte Frachtliste haben, verbunden sind, sich nach der Liste der Amsterdamer Schiffer zu richten.

Warum diese Schiffer so vorzüglich begünstigt werden, läßt sich um so weniger einsehen, da sie doch einige Frachtbriefe besitzen, wodurch sie sich bei den Herren Kaufleuten in Amsterdam schriftlich verbinden, durchaus keinen Zusatz zu verlangen, und zudem die schnellere Beförderung der Güter von Amsterdam über Utrecht nicht die Ursache davon seyn kann, indem diese mehr Zeit erfordert, als die unmittelbare Fahrt von Amsterdam nach Köln. Letzteres ergiebt sich auch daraus, daß, obgleich für die Amsterdamer und Utrechter Schiffe eine gleiche Zahl Ladetage gesetzlich festgesetzt ist, nach deren Verlauf sie abfahren müssen, und daher eben so viele Utrechter als Amsterdamer Schiffe in Köln eintreffen sollten, doch in diesem Jahr von ersteren nur 22, dagegen von letztern bereits 36 angekommen sind. Diese Verzögerung entsteht größtentheils durch die dreimalige Umladung der Güter bei der Fahrt über Utrecht, wobei auch die Waaren mehr leiden als auf dem direkten Wege, und die Reparaturkosten auch bedeutender werden.

Einem verehrlichen Handelsstande wird dieses hiermit angezeigt, um einen Beweis zu liefern, daß der Transport der Güter über Utrecht weit langsamer und

kostspieliger ist, als die Verladung mit unmittelbar von Amsterdam nach Köln fahrenden Schiffen.

Köln, den 30. September 1822.

Die Amsterdamer nach Köln fahrenden Beurtschiffer.

[2507] **Lotterie-Anzeige.**

Ich habe das Vergnügen, dem Hrn. M. S. aus M. hierdurch die Anzeige zu machen, daß das am 5. dieses auf seiner Durchreise nach B. von mir erkaufte Loos jetziger Lotterie Nr. 6100 heute mit fl. 15000 gezogen wurde, und daß dieser Gewinn, ohne den planmäßigen Zahlungstermin abzuwarten, gegen das Treffersloos sogleich bezogen werden könne.

Zugleich thue ich hiermit zu wissen, daß ich jetzt und während dem Laufe der bis zum 9. Nov. dauernden großen Hauptziehung, worin fl. 252,000 bis abwärts fl. 1000 ꝛc. gewonnen werden können und alle Kapitalpreiße, außer obigem, noch liegen, mit ganzen und getheilten Loosen zu Befehl stehe.

Frankfurt a. M. den 17. Oktober 1822.

Bernhard Dumont,
Handelsmann und Hauptcollecteur.

[2296] **Ediktalladung.**

Gegen Philipp Gutmuth, jüdischen Handelsmann zu Sommerach, ist der Konkurs erkannt, und

Iter Ediktstag zur Anbringung der Forderungen samt Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse auf Montag den 28. Oktober d. J.

IIter Ediktstag zur Geltendmachung der Einreden, auf Donnerstag den 28. November

IIIter Ediktstag zur beiderseitigen Schlußverhandlung auf Montag den 30. Dezember d. J.

unter dem gesetzlichen Präjudiz anberaumt.

Hiebei ist zu bemerken, daß Philipp Gutmuth vertragsmäßig auch für die Schulden seines verlebten Vaters Nathan Jacob zu haften habe.

Uebrigens wird das vorhandene bewegliche und unbewegliche Vermögen, nämlich ein Wohnhaus, drei Weinberge, mit Kleefeld, verschiedene Schnitt- und andere Handelswaaren, Hausgeräth, Betten, Weißzeug, Büttnergeschirr, etwas Wein, deren Verzeichniß beim Landgerichte eingesehen werden kann, am Montag und Dienstag den 21. und 22. Oktober jedesmal von frühe 9 Uhr an zu Sommerach in der Wohnung des Schuldners gerichtlich verstrichen.

Endlich werden diejenigen, welche vom Vermögen des Philipp Gutmuth etwas in Handen haben, oder an denselben etwas schulden, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte beim Landgerichte abzugeben.

Volkach, am 18. September 1822.

Königlich Bairisches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Greb, Landgerichtsaktuar.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 17. Oct. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	140 1/4	—
	2 Monat	140	—
Hamburg	k. Sicht	146 5/8	—
	2 Monat	140 1/4	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	153	—
Paris	k. Sicht	80 1/8	—
	2 Monat	79 5/8	—
Lyon	k. Sicht	80 1/4	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	100	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103 5/8	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99 1/8	—
	in d. Messe	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 17. Oct. 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	—	58 3/4
	4 1/2 —	ditto	—	65 1/4
	5 —	ditto	—	72 1/2
	2 1/2 —	Wiener Stadt-Banco	40 1/8	—
	2 1/2 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	85 1/4
	— —	Bank-Actien mit Diff.	—	1160
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	125 1/4	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	105 3/4	—
	4 —	Banco-Lotterie Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	18 1/2
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische	98 1/4	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	104 1/2	—
Spanien	5 1/2 —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	79 3/4	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	—	27 1/2
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	98
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	100 1/4	—
	4 —	Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	105	—
	4 —	ditto von E bis M.	103	—
Holland	— —	Kansbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	5 3/4	—
Baden	4 1/2 —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	58 1/2
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	100 1/2	—
Darmstadt	4 1/2 —	Obligationen	—	—
	5 —	ditto Landstände	98 1/2	—
Nassau	5 —	Obligationen	—	—
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100 1/4	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	97 1/2	—
Churpfalz	5 1/2 —	Obligationen Lit. D	75 1/2	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 16 à kr.
Preussische und andere Pistolen	9 » 54 » —
Zwanzig-Franken-Stücke	9 » 35 » —
Souverainsd'or	16 » 6 » —
Maxd'or	8 » — » —
Reichsducaten	5 » 35 » —
Oesterreichische	5 » 35 » —
Holländische neue	5 fl. 35 à — kr. Pari.
Brabanter Thaler	2 » 46 3/4 — »
Französische Sechs-Livre-Thaler	1 » 18 — —
Drei-Livre-Thaler	2 » 24 » — »
Fünf-Franken-Thaler	1 » 44 1/2 » — »
Preussische Thaler	— » — » — »
Hannöversche 2/3 Thaler	

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 292. Sonntag, den 20. Oktober. 1822.

Wien, vom 13. Oktober.

Am 10. ist der päbstliche Nuntius, Graf von Leardi, von hier nach Verona abgereist.

Berlin, vom 15. Oktober.

Der k. großbritt. Gesandte, Hr. Rose, ist hier angekommen.

— Die bisherige Committee der Hauptinteressenten zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine hat ihre Auflösung und dagegen die Errichtung einer neuen Societät bekannt gemacht, welche die Firma führt: „Promessen-Committee,“ und der die vornehmsten Berliner Banquierhäuser beigetreten sind, namentlich: Gebrüder Benecke, Crelinger, Heine, M. Jacobson, Fränkel, Pietsch, Rieß, Schulze rc.

Triest, vom 8. Oktober.

Ueber Zante sind neue wichtige Berichte aus Morea bis zum 22. Sept. eingegangen. Die Türken haben am 16. Sept. einen großen Ausfall aus Korinth gemacht, wurden aber mit einem Verlust von 4000 Mann zurückgeschlagen. Die Griechen drangen hierauf in die Stadt und den Hafen von Korinth ein, und besetzten beide. Es sollen sich in Korinth gegen 3000 Verwundete befinden, die die Verlegenheit der Türken vermehren, und den Fall des Schlosses nach sich ziehen dürften, obgleich die Belagerten kurze Zeit vor dem Ausfall frische Zufuhren erhalten hatten. (Eine spätere Nachricht aus Ragusa vom 2. d. meldet ganz kurz: das Schloß von Korinth hat sich am 24. Sept. in Folge eines verlornen Treffens an Kolokotroni ergeben.) Von der türkischen Flotte vernimmt man, daß dieselbe ihre Rückfahrt nach den Dardanellen zur Ueberwinterung, längs den Küsten von Morea, von der griechischen Flotte gedrängt, fortgesetzt hatte, und am 13. Sept. in den Golf von Napoli di Romania eingelaufen war. Sobald die Griechen diese Richtung ihrer Feinde bemerkten, eilten sie von allen Seiten hinzu, und suchen ihnen in diesen Gewässern eine Niederlage beizubringen. Man sieht den nächsten Nachrichten mit Begierde entgegen, da alle Inselbewohner in Enthusiasmus sind, und die türkische Flotte im Golf leichter angegriffen werden kann.

München, vom 17. Oktober.

Das hohe Namensfest Sr. M. des Königs wurde heute auf das feierlichste begangen. Früh 6 Uhr verkündete der Donner der Kanonen in weite Ferne hin die Feier des Tages, und durch alle Hauptstraßen der Residenzstadt zogen die Musik-Chöre der Garnisons-Regimenter und National-Garden. Um 9 Uhr war Hochamt und Tedeum in der Metropolitankirche, dem die sämmtlichen Civil-Autoritäten beiwohnten. Um 10 Uhr zogen die Truppen in großer Parade in die herrliche Garnisonskirche zum h. Michael, wo sich gleichfalls die sämmtlichen Militärbehörden einfanden. Nach der Beendigung dieses Gottesdienstes versammelten sich die Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften zu einer öffentlichen Sitzung, welcher zugleich ein zahlreich versammeltes Publikum beiwohnte. Der Direktor der Akademie, v. Schlichtegroll, gab Nachricht, daß 4 Bewerbungsschriften um den Preis über die ausgesetzte Frage, das öffentliche Gerichtsverfahren bei unseren Vorfahren betreffend, eingelaufen seyen, welche nunmehr der Prüfung übergeben worden, deren Resultat am 28. März k. J. wird verkündigt werden. Hierauf machte derselbe eine neue Preisfrage der ersten Klasse bekannt, welche die Aufgabe stellt: Platon's und Aristoteles Meinungen über Staatsverfassung und Regierung zu vergleichen und auseinander zu setzen. Die einkommenden Aufsätze müssen in lateinischer Sprache verfaßt seyn. Nach diesem las der k. Ministerialrath und Akademiker, Dr. Roth, eine Abhandlung über den Nutzen der Geschichte. Endlich theilte der Direktor v. Schlichtegroll der Versammlung noch Aufschlüsse über einen antiken Stein mit, welcher 18 Fuß tief unter der Oberfläche des Bodens gefunden worden ist, als der Grund zu dem neuen Thorwege in den Hofgarten zunächst der k. Residenz gegraben wurde, und welcher mit einer männlichen Figur, und einer griechischen Inschrift versehen ist.

— Die Stelle bei der für die Militär-Angelegenheiten des deutschen Bundes bestehenden Kommission zu Frankfurt, welche zuvor der nunmehrige Staatssekretär der Armee, Freiherr von Malliot, bekleidete, wurde von Sr. M. dem König Allerhöchstihrem Flügel-Adjudanten, dem Fürsten August von Thurn und Taxis übertragen. Der Divisions-General, Freiherr von Raglovich ist dem General-Kommandanten der b. Armee, Fürsten von Wrede, ad Latus zugeordnet.

— Ein heute bekannt gewordenes Allerhöchstes Rescript spricht die Vermehrung der Offiziers-Gagen durch alle Grade, so wie der Löhnungen der Unteroffiziere aus. Ein anderes Rescript setzt die Grundsätze fest, wonach die künftigen Pensionirungen der Offiziere geschehen sollen. Die hierin aufgestellten Vorschriften

zeugen von der wahrhaft väterlichen Fürsorge Sr. M. des Königs sowohl für alte verdiente oder dienstuntauglich gewordene Krieger, als auch für das Wohl der im Dienste verbleibenden Militäre, indem nun das seit langer Zeit stille gestandene Avancement bei der Armee durch die Pensionirung aller wirklich zum Kriegsdienst im Felde untauglich gewordenen Individuen vor sich gehen soll, dabei aber allen von jetzt an pensionirten Offizieren ein Vorrücken nach der sie treffenden Reihe von zwei Dienstgraden zugesichert worden ist; so daß ein pensionirter Lieutenant nach und nach in die Pension eines Kapitäns zweiter Klasse, und eben so ein Oberlieutenant in jene eines Kapitains erster Klasse u. s. w. einrücken kann. Zugleich sind die künftigen Pensionsbeträge durch alle Dienstgrade ansehnlich höher gestellt worden. Endlich ein drittes Reskript regulirt die Verhältnisse zwischen den länger gedienten Offizieren, und jenen, welche erst bei der Bildung der mobilen Legionen, im Jahr 1813 eingetreten, und vielfältig in höhere Grade sogleich zu stehen kamen, als jene, welche schon lange zuvor in der Armee gedient hatten. Auch in diesem Punkte wurden mit höchster Schonung allseitiger Ansprüche die liberalsten Bestimmungen zum Grunde gelegt. Um andererseits zweckmäßige Ersparungen zur Deckung dieser größeren Ausgaben zu machen, sollen fürhin verschiedene kleine Bergschlösser, welche keinen besonderen Werth in militärischer Beziehung haben, und dennoch jährlich bedeutende Summen kosteten, als Festungen nicht mehr unterhalten werden.

— Ein Armee-Befehl, welcher die neuen Verhältnisse bei der Kavallerie und Artillerie einführt, ist bereits erschienen. Ein gleicher in Hinsicht der Infanterie wird diesem ehestens nachfolgen.

Vom 13. Okt.

Heute früh 8 Uhr begann das Centralwirthschafts-Fest auf der Theresienwiese damit, daß unter der Leitung des Direktors der königl. Staatsgüter zu Schleißheim mit dem Exstirpator und den Säe-Maschinen ein Stück Ackerland bestellt wurde, um dem Landvolke die Anwendung solcher Werkzeuge praktisch vor Augen zu stellen. Um 2 Uhr trafen JJ. MM. der König und die Königin, JJ. kk. HH. der Kronprinz, der Prinz Karl und die königlichen Prinzessinnen von Tegernsee kommend auf der Theresienwiese ein, wo sich zugleich eine außerordentliche Volksmenge, so wie die königl. Minister, die Gesandten und ein zahlreicher Adel versammelt hatte. Unmittelbar darauf nahm die Vertheilung der Preise an diejenigen Oekonomen und Landleute ihren Anfang, deren Viehstücke einer solchen Auszeichnung für würdig befunden worden waren. Dann folgte ein Pferderennen, wobei 39 Rennpferde zugegen waren. Der erste Renner legte den Weg von 32,000 Fuß in 9 Minuten zurück, wozu eine Geschwindigkeit von nahe 41 Fuß in jeder Sekunde erforderlich war. Nach dem Pferderennen verfügten sich die Allerhöchsten Herrschaften nach Nymphenburg. Die schönste Witterung begünstigte das Fest des Tages.

Mannheim, vom 18. Oktober.

Durch einen großherzoglichen Ministerialbeschluß ist dem, die Karlsruher Zeitung seit zwei Monaten redigirenden, A. Getauer, die fernere Redaktion jener Zeitung untersagt worden.

Zürch, vom 14. Oktober.

Aus der Karlsruher Zeitung ist in viele andere Blätter ein Artikel, die Universität Basel und die dabei angestellten deutschen Lehrer betreffend, übergegangen, der nur von einer beiden Theilen übelwollenden Hand herrühren kann, indem einerseits die Absicht des Verdächtigens zu Tage liegt und andrerseits das Erzählte von Anfang bis zu Ende eine baare Lüge ist. In Basel weiß man weder von verschiedenen noch von einem Vorgange, worüber die dortigen deutschen Professoren unzufrieden wären; keiner ist in sein Vaterland zurückgekehrt und keiner schickt sich zur Abreise an. Der gelehrte, thätige, verdienstvolle und allgemein geschätzte Professor der Geschichte, Hr. Kortüm, hat zwar, um seiner Wissenschaft freier leben zu können, seine Entlassung begehrt und sie ist ihm ungerne bewilligt worden; aber auch er bleibt in Basel und will nun als Privatdozent seine Vorlesungen an der Universität fortsetzen.

Paris, vom 15. Oktober.

Se. Exzell., der Herr Graf von Golz, bevollmächtigter Minister Sr. M. des Königs von Preußen, ist gestern Morgens dahier mit Tod abgegangen.

— Heute um 4 Uhr Nachmittags hat ein Polizei-Kommissär, in Begleitung eines Friedensbeamten, auf Verlangen des königl. Prokurators die Nummer des Constitutionnel vom 14. Oktober in Beschlag genommen. Die Beschlagnahme gründet sich auf einen Artikel, betitelt: Mon congrès, welcher de Pradt unterzeichnet ist.

— Unter den dem Könige gestern vorgestellten Personen bemerkte man Hrn. Canning, Bruder Sr. Exzell. des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Großbrittaniens.

— Das am 30. September von dem Assisenhof des Oberrheins erlassene Urtheil, wodurch Peugnot, Marouri, Brue, Pegulu, Lacombe, Desbordes und Petit-Jean zum Tode verurtheilt worden, ist am 4. d. M. auf dem öffentlichen Platze zu Belfort in effigie vollzogen worden.

— Briefe aus Marseille melden, daß das Volk zu Algier, als es Kunde von den guten Gesinnungen der Amerikaner gegen die Griechen erhielt, den Konsul dieser Nation mißhandelt und genöthigt hat, sich nach Mahon zu flüchten. Die amerikanische Eskadre wird für diese ihrem Gesandten zugefügte Behandlung wohl bald Genugthuung verlangen.

— Man schreibt aus Bayonne vom 8. Oktober: „Der Hr. Generallieutenant Graf d'Autichamp ist mit dem ganzen Generalstabe der 11. Militär-Division in unserer Stadt angekommen um daselbst sein Hauptquartier aufzuschlagen."

Madrid, vom 9. Oktober.

Der König hat am 7. die Cortes mit folgender Rede eröffnet:

„Meine Herren Abgeordnete!

„Gewichtige Ereignisse haben mich vermocht, die Stellvertreter der Nation um mich zu versammeln, die so viele Ansprüche auf das Vertrauen der letztern haben. Auch das meinige lebt neu auf, wenn ich Sie in dem Heiligthume des Gesetzes vereinigt sehe, denn Sie werden den Bedürfnissen, wie den Leiden des Vaterlandes schleunige Hülfe bringen. Die Feinde der Verfassung haben alle Mittel, die ihnen nur immer unsinnige, unbändige Leidenschaft an Handen geben konnte, in Bewegung gesetzt u. eine große Zahl der Söhne Spaniens auf die Bahn des Verbrechens fortgerissen. Schwer lasten auf meinem, schwer auf Ihren Herzen die Schrecknisse, welche diese Umtriebe über Catalonien, Arragonien und andere Grenzprovinzen gebracht haben. An Ihnen ist es jetzt, die kräftigsten Beschlüsse zu fassen, um so verderblichen Unordnungen ein Ziel zu setzen. Die Nation bedarf zahlreicher Arme, um die Tollkühnheit ihrer rebellischen Kinder mit einem Schlage zu vernichten und die tapfern, getreuen Krieger, die sie auf dem Felde der Ehre vertheidigen, fordern mächtige Hülfe zur Sicherung des Erfolges ihrer Unternehmungen. Völker verschaffen sich nur durch die Thatkraft und Stärke, die sie in gewissen Umständen zu entwickeln wissen, wechselseitig Achtung. Spanien hat durch seine Lage, durch die Ausdehnung seiner Küsten, durch die Erzeugnisse seines Bodens und die Vorzüge seiner Bewohner Ansprüche auf einen ausgezeichneten Rang in den politischen Verhältnissen Europens. Alles ladet Spanien ein, eine gebieterische und kräftige Stellung zu nehmen, die ihm das ihm gebührende Ansehen verschaffen kann. Alles zeigt ihm die Nothwendigkeit, neue Verbindungen mit jenen Staaten zu eröffnen,

die den Werth unserer wahrhaften Schätze kennen. Ich brauche Ihnen nicht den Ruhm und die Verdienste des spanischen Heeres, dieses Vorbildes von Uneigennützigkeit und Vaterlandsliebe, auszumalen. Die heldenmüthigen Opfer, die es der Nationalunabhängigkeit gebracht, sind offenkundig genug, die Dienste, die es der Sache der Freiheit geleistet, glänzen vor ganz Europa. Allein diese wehrhaften Bürger verlangen neue Gesetze und Einrichtungen, die mit der Verfassung und den Fortschritten der Kriegskunst in Uebereinstimmung stehen. Die ordentlichen Cortes haben sich in der vorhergehenden Sitzung mit dieser wichtigen Arbeit beschäftigt, ihre Fortsetzung sey nun ihre Aufgabe. Schon lange erwarten wir ein Strafgesetzbuch, seine Bekanntmachung ist dringend nöthig, um denen, die da Recht sprechen sollen, die unermeßliche Mühe zu ersparen, eine Fluth von Gesetzbüchern nachschlagen zu müssen, die das Gesetz nur undeutlich machen. Es ist höchst nothwendig, daß alles von einem Geiste durchdrungen werde, um endlich alle die Verwirrungen zu beseitigen, die fort und fort den Gang der Geschäfte hemmen.

„Das, meine Herren Abgeordnete, sind die wichtigen Gegenstände, mit denen Sie sich zu beschäftigen haben; andere nicht minder erhebliche sollen Ihnen im Laufe dieser außerordentlichen Sitzung vorgelegt werden. So schwierig, so wichtig auch diese Gegenstände seyn mögen, Ihre Einsicht, Ihre Vaterlandsliebe sind ihnen gewachsen. Die Eintracht aller Freunde der Freiheit wird so ausgezeichneten Eigenschaften neuen Glanz geben, und ist Spanien und mir die sichere Bürgschaft, daß Ihre Bemühungen mit dem gewünschten Erfolge gekrönt seyn werden. Mögen die Guten sich freuen, Sie zum zweitenmale mit ihrem Wohle beschäftiget zu sehen, und die Bösen in dem Nationalkongresse einen unübersteiglichen Wall gegen ihre verbrecherischen Plane finden!“

In der Sitzung vom 8. überreichten die Minister des Kriegs und der Finanzen der Versammlung die Uebersicht der Bedürfnisse der Armee und des Schatzes.

Unsere permanente Armee beläuft sich gegenwärtig auf 51,585 Fußgänger und 6550 Pferde. Nach den von den Ministern den Cortes vorgelegten Gesetzanträgen soll dieselbe auf 89,441 Fußgänger und 13643 Pferde, mit Inbegriff der Artillerie, gebracht werden.

Hierauf wurde zur Wahl der Commissionen geschritten.

— Am 29. v. M. hat sich der Staatsrath, nach Ankunft eines außerordentlichen Kuriers von Paris versammelt, um, wie es heißt, eine sehr wichtige Mittheilung von Seiten der verbündeten Mächte zu prüfen, betreffend die in der Constitution zu machenden Verbesserungen. Die Diskussionen waren sehr lebhaft; die Anhänger der Reform stützten deren Nothwendigkeit auf die gegenwärtige Crisis und auf das Ungemach, das auf der Nation lastet, allein die Gegenparthei, obgleich der Zahl nach geringer, verwarf diese Vorschläge, deren bloßes Gerücht die Gemüther auf das Aeußerste reizte. Man kennt das bestimmte Resultat dieser Zusammenkunft noch nicht; allein man glaubt allgemein, daß die liberale Parthei den Sieg davon tragen werde.

Von der italienischen Grenze, vom 8. Oktober.

Abgeordnete der Regentschaft von Seo de Urgel, worunter Don Labrador, haben die Grenze passirt, und sind nach Verona gereist. Von Seite des Königs hat sich Don Oecus (ein fingirter Name), der Sr. Maj. ganzes Vertrauen besitzen soll, eben dahin begeben.

London, vom 11. Oktober.

Die Bekanntmachung der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Trimesters hat die glückliche Wirkung, die man davon erwartete, nicht gehabt. Anstatt einer Vermehrung des Einkommens ersieht man, daß dieses Trimester im Vergleiche mit demselben Trimester des vorigen Jahres 805,598 Pf. Sterl. weniger trägt. Dieß veranlaßte das Sinken der Fonds, welche Mittags die 3pCt. Konsol. zu $81^1/_8$, die 4pCt. neuen zu $101^7/_8$ notirt waren.

Wir müssen inzwischen bemerken, daß diese Verminderung des Einkommens von der Verringerung der Abgaben auf das Malz, das Salz, das Leder ic. herrührt. Andere Theile, als der Stempel und die Posten, haben im Gegentheil mehr als sonst eingetragen.

— Der Courier giebt einen Brief aus Paris vom 7. d. M., worin wir nachstehende Merkwürdigkeiten lesen:

„Die Polizei war seit einiger Zeit unterrichtet, daß neue Komplotte gegen die Sicherheit des Staats geschmiedet wurden. Man wußte insgeheim, daß gewisse Personen, die in die Verschwörung verwickelt waren, sich in England befanden, wo sie sich beschäftigten, die Tageblätter mit den schändlichsten Verläumdungen der französ. Regierung, und mit Klageliedern über das Schicksal der Verräther, welche der Strenge der Gesetze unterlagen, anzufüllen.

„Endlich sind zwei Personen, die schon in einem Verschwörungsprozesse eine Rolle gespielt hatten, aber der Gefahr durch Mittel entgangen sind, über welche gegenwärtig sich auszulassen nicht nothwendig ist, bei ihrer Rückkehr aus England verhaftet worden. Man fand, wie es heißt, in ihrem Portefeuille Papiere von großer Wichtigkeit.

„Die Namen dieser Individuen sind Fabvier und Denzel. Man behauptet, daß man auf diese Weise einen Leitfaden erhalten hat, der bis zu Verschwornen vom höchsten Range führen wird. Wenn dem so ist, so kann man versichern, daß die Gerechtigkeit nicht mehr seyn wird, was sie sonst in Fällen dieser Art war, nämlich blind und lahm.“

— Man behauptet, daß die Befehle zur Auseinanderlegung der Truppen, die von dem Kriegsminister zu Petersburg an die verschiedenen an den Grenzen der südlichen Provinzen versammelten russischen Armeen ergangen waren, zurückgenommen worden seyen, und schreibt diese Maaßregel den übelwollenden Gesinnungen der Pforte gegen Rußland zu, welche Gesinnungen die ottomanischen Minister in ihren diplomatischen Verhältnissen mit den ausländischen zu Konstantinopel akkreditirten Botschaftern keineswegs zu bergen suchen.

London, vom 12. Oktober.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. $81^1/_4$; id. Konsol. $82^1/_8$; 4pCt. $93^1/_8$; id. neue $101^7/_8$.

— Heute Morgens herrschte auf der Börse eine beispiellose Thätigkeit; der Eifer, in auswärtigen Fonds zu spekuliren, ist zu einer wahren Wuth geworden. In verflossener Woche spekulirte man auf Chili und Columbia, jetzt auf Peru. Vergebens hatte man in den Zeitungen vom vorhergehenden Tage gelesen, daß die Spanier und Insurgenten sich dieses Land noch streitig machten; kaum zeigte sich ein Agent der sogenannten unabhängigen Regierung von Peru auf der Börse, als Tausende von Käufern über ihn herstürmten. Die Anleihe wurde zu 80 eröffnet, und schon vor Mittag stund sie zu 88 selbst 90.

Das verlangte Kapital ist 1,200,000 Pf. Sterl. zu 6 pCt. Interessen. Die Obligationen sind im Namen Sr. Excell. D. Juan Garcia del Rio, Stifter des Sonnenordens, ausgefertigt. Diese Excell. der neuen Welt wird zum erstenmale auf der Londoner Börse genannt; und schon ist, wie man ersiehet, ihr Kredit auf eine glänzende Weise begründet.

— Wir erhalten so eben den Correiro de Rio de Janeiro vom 6. August mit einer Beilage, welche das Manifest enthält, durch welches der Kronprinz die Unabhängigkeit Brasiliens

proklamirt. (Wir werden auf dieses äußerst weitläufige Dokument zurückkommen.) Die Privatbriefe aus Rio Janeiro sind vom 13. August.

— Das russische Schiff Kutusow, Kapitän Doctorow, hat auf der Rückreise nach St. Petersburg in Portsmouth angelegt. Es ist 2 Jahr lang auf einer Entdeckungsreise (vorzüglich unter dem 60sten Breitengrade) aus gewesen. Zwei andere russische Schiffe sind ebenfalls in der Behringsstraße, weit über Norton Bay hinaus gelangt, aber nach Neu-Archangel, Norfolk-Sund, zurückgekehrt, um dort zu überwintern und nächstes Jahr die Fahrt zur Aufsuchung einer Durchfahrt fortzusetzen.

Odessa, vom 27. September.

Seit einigen Tagen treffen stündlich Schiffe aus Konstantinopel hier ein, und bringen besonders günstige Nachrichten über die Angelegenheiten der Griechen im Peloponnes. Sämmtliche Kapitäns der Schiffe, sowohl Engländer als Franzosen und Italiener ꝛc. versichern, daß in Konstantinopel darüber eine große Niedergeschlagenheit herrsche. Auch hieß es, daß die griechische Flotte in den Gewässern von Morea einen Sieg erfochten habe. Auf Morea haben sich die Griechen sehr tapfer geschlagen, und Churschid Pascha's Stellvertreter mußten schimpflich abziehn. Wir gestehen, daß die Griechen bis jetzt Unglaubliches geleistet haben. Man sagt, der Spectateur oriental zeige nun auch die Niederlage auf Morea an. Wir sind ungemein begierig, die neuesten Nummern desselben zu lesen.

Bukurest, vom 26. September.

Der Hospodar Ghika ist mit seinem Hofstaat und 2700 Mann frischer Truppen eingezogen, nachdem unsere frühere Garnison sich ziemlich bereichert hatte und dann abmarschirt war. Es heißt, unsere Besatzung solle nur aus 700 Mann bestehn, der Rest aber auf die Dörfer verlegt werden.

Christiania, vom 4. Oktober.

Der König langte am 30. v. M. hier an. Am 1. d. stellte sich das Storthing um Mittagszeit bei Sr. Maj. ein, an welche vom Präsidenten, Amtmann Sibbern, eine Anrede gerichtet wurde, worin vorkam: „Der Storthing hat bereits die Vorschläge entgegen genommen, welche Ew. königl. Maj. demselben zur Erwägung gnädigst vorlegen lassen. Der Storthing erkennt vollkommen die Wichtigkeit derselben, und wünscht sich um so mehr zu Ewr. Majestät hohen Gegenwart Glück, als seine Verhandlungen durch Allerhöchstihren landesväterlichen Rath in den vorliegenden wichtigen Angelegenheiten erleichtert und zu dem ersehnten Ziele: Ehre, Heil und Glück des Vaterlandes, geführt werden können.“

Se. Maj. geruheten durch eine längere Rede zu antworten, worin über jenen Punkt geäußert wurde:

„Ich habe Ihnen Vorschläge in Betreff der Maßregeln vorlegen lassen, welche ich bei der gegenwärtigen Lage der Finanzen des Staats für nützlich erachte. Sollte im Laufe Ihrer Verhandlungen Ihre Ansicht nicht mit der meinigen übereinstimmen, so werde ich Ihren konstitutionellen Wirkungskreis zu achten wissen und nicht im Geringsten mißvergnügt darüber seyn, wenn sie offen Ihre Meinung sagen. Nie wird mir der Gedanke beikommen, daß eine Meinungsverschiedenheit unter Uns etwas anderes, als wahren Patriotismus zum Grunde haben könne. Ich bin der Meinung gewesen, es werde vortheilhaft für Norwegen seyn, wenn es innerhalb seiner eigenen Grenzen die Hülfsmittel fände, welche die Umstände erheischen, und, so viel möglich, alle Abhängigkeit vom Auslande vermiede. Ich habe geglaubt, daß wir zur Erreichung dieses Zwecks nur die Hülfsquellen, die wir wirklich besitzen, weise zu benutzen brauchten. Sollte aber der Handelsstand durch die Anleihen, welche die Bank dem Staate machen soll *), beunruhigt werden; sollten Sie fürchten, daß eine neue Verschlechterung des Papiergeldes daraus hervorgehen könnte, so gebe ich meine Idee auf. Ich habe zwar einen Widerwillen gegen jährliche Anleihen, welche das Nationalvermögen verschlingen, trete aber gern einer Anleihe in Masse bei, um unsere Verpflichtungen gegen Dänemark zu erfüllen. Wir werden annehmliche Bedingungen erhalten und ich weiß, daß wir die Mittel haben, den Darleiher binnen 30 Jahren befriedigen zu können. Ich will keinen Einfluß auf Ihre Berathungen ausüben. Ich will bloß meine Königliche Pflicht erfüllen und dem Zuge meines Herzens folgen, indem ich Ihnen als Freund und Vater meinen Rath ertheile und halte mich gern überzeugt, daß Sie die Reinheit meiner Absichten nie verkennen werden.

*) Seine Majajestät, der König, hat nämlich dem Storthing vorschlagen lassen, daß die Norwegische Bankdirektion ermächtigt werden solle, die zur Bezahlung der Norwegischen Schuld an Dänemark erforderliche Summe in Hamburger Banko, gegen Provision, Zinsen ꝛc. und unter Verpfändung der Zoll-Einkünfte, vorzuschießen.

Havannah, vom 20. August.

Am 21. Juli hat die feierliche Krönung Iturbide's statt gefunden. Der hiesige Noticioso kündigt dieß mit den Worten an: daß „dieser Cincinnatus, dieser Mann ohne Verdienst und Talente, die ihn zu dem in Besitz genommenen Standpunkte berechtigten, nun auf dem Throne Montezuma's säße und den Szepter ergriffen hätte, den noch vor wenig Monaten ein Sprößling Capets führte.“ — Zehn Tage zuvor war von Seiten des souverainen Kongresses ein Dekret wegen Ausprägung von Gold-, Silber- und Kupfermünzen erlassen worden. Auf der Vorderseite der Gold- und Silbermünzen soll das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift: Augustinus Dei Providentia . . . nebst der Jahrszahl, auf der Rückseite das Nationalwappen (ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln) sich befinden und die Worte . . . Mexici primus imperator constitutionalis. Die Kupfermünzen sollen die Embleme der Freiheit und die Anfangsbuchstaben des Orts enthalten, wo sie geprägt werden.

Krapp, Red.

Die Bewohner Wetzlars und der Umgegend ersuche ich, ihre milden Beiträge zur Unterstützung der armen Griechen an Herrn H. Hiepe in Wetzlar gütigst abzugeben. Dieser wird auch die kleinsten Gaben annehmen und mir übersenden.

Darmstadt, den 10. Oktober 1822.

Ernst Emil Hoffmann.

Gedruckt bei Baurhoffer in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N°. 293. Montag, den 21. Oktober. 1822.

Wien, vom 14. Oktober.

Den 11. d. M. um 6 Uhr Morgens ist zum empfindlichsten Leidwesen des k. k. Allerhöchsten Hofes, der am 25. September d. J. geborne Erzherzog Rudolph Franz, Sohn Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigen Herrn Erzherzogs Carl, gestorben.

Am 12. Nachmittags um 5 Uhr wurde der Leichnam des Verblichenen aus dem erzherzoglichen Wohngebäude in die k. k. Burg übertragen, und daselbst auf das in der k. k. Ritterstube bereitete Schaubette gebracht.

Am 13. Nachmittags um 6 Uhr hatte das feierliche Leichenbegängniß nach der Kapuzinerkirche Statt, allwo der Leichnam in die k. k. Hofgruft beigesetzt wurde.

— Der österreichische Beobachter gibt folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. September:

„Im Laufe der vorigen Woche sind durch eigene Tatarn direkte Nachrichten aus Syrien angekommen, die nur zu sehr bestätigen, was früher über das unglückliche Loos von Aleppo gemeldet worden. Bei Abgang der letzten Berichte vom 6. d. M. hatte das Erdbeben noch nicht aufgehört, und die Stöße folgten bis zu Einbruch der Nacht vom 5. so heftig aufeinander, daß die Häuser und Gebäude, welche in den größern Stadtvierteln bisher der Gefahr entronnen waren, gleichfalls zusammenstürzten, und fast gar kein bewohnbares Obdach mehr übrig blieb. Die Zahl der Todten wird, gering gerechnet, auf zwanzig Tausend angegeben; jene der Verwundeten ist grenzenlos. Ein großer Theil der Bevölkerung ist ausgewandert, um gegen die herannahende rauhe Jahreszeit Schutz zu suchen. Mehrere wohlhabende Leute und die Consulate der fremden Mächte lassen auf ihren Landgütern und in entlegenen Gärten Nothwohnungen von Holz aufbauen, um den Winter da zuzubringen, und in der Folge jene weitern Maaßregeln zu nehmen, welche den Umständen angemessen seyn werden.

Die Verwüstungen haben sich übrigens nicht blos auf das vor Kurzem noch so reiche und so blühende Aleppo beschränkt. Auch Antab, Antakia, Gesses, Latakia, Alexandrette, Tarsus, Marasse, Hama und Hems fühlten mehr oder weniger furchtbare Wirkungen der zerstörenden Gewalt; selbst in Damaskus und auf der Insel Cypern verspürte man leichte Erdstöße.

Die Nachrichten von der östlichen Grenze des Reiches lauten nicht sehr günstig. Die Perser scheinen Fortschritte gemacht zu haben. Die pestgleiche Seuche des Cholera morbus war in Mossul ausgebrochen und auch in Mardin fühlbar. Das Oberhaupt der Drusen, Emir Biskur, soll sich auf einem französischen Schiffe nach Egypten begeben haben, wo er durch Vermittlung Mohammed Ali Pascha's Verzeihung zu erhalten hofft.

Noch immer fehlen ganz zuverlässige Nachrichten über die Lage der Angelegenheiten in Morea. Es werden täglich die widersprechendsten Gerüchte in Umlauf gesetzt, Niemand glaubt mehr daran, und die Türken geben sich nicht die Mühe, selbe zu berichtigen.

Inzwischen kehren manche irregeleitete junge Deutsche und Franzosen, durch bittere Erfahrung eines Besseren belehrt, aus Griechenland zurück. Alle vereinigen sich in ihren Aussagen gegen jene griechischen Häuptlinge, deren Benehmen auch die entschiedensten Verfechter ihrer Sache auf andere Gedanken bringen würde.

Die Pforte hat einen sehr nachdrücklichen Ferman gegen den herrschenden Luxus bekannt gemacht.

In den öffentlichen Aemtern, so wie auch in einigen Statthalterschaften sind Veränderungen vorgenommen worden. An die Stelle des bisherigen Münzpräsidenten ist Husni Bei getreten. Aarif Effendi, welcher einst Reis Effendi im Lager gewesen, erhielt die Stelle eines Defter Emini, oder Reichsarchivars. Der Pascha von Syrien war nach Saida, und Behram Pascha nach Aleppo übersetzt. Letzterer behält auch die Provinz Rakka. Die Provinz Mossul, welche ehedem unter drr Statthalterschaft von Bagdad stand, ist von selber getrennt und dem Numan Pascha Sade Jahja Bei mit Erhebung zum Range eines Pascha von drei Roßschweifen verliehen worden. Jussuf Bei ward zum Muhassil von Chios ernannt.

Die Insel Candien ist von dem Pestübel heimgesucht und es herrscht dort große Sterblichkeit.

Ein in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. in einem armenischen Hause unfern des Fanars ausge-

brochene Feuersbrunst hat über 2000, nahe und eng aneinander gebaute Häuser der ärmern Volksklasse in Asche verwandelt. Die ungünstige Lage des Stadtviertels vereitelte den Erfolg aller Löschanstalten.

Die öffentliche Ruhe wird fortan mit Strenge gehandhabt.

Das Pestübel machte in den letzten zwei Wochen leider einige Fortschritte, namentlich in den Dörfern am Kanale, und unter den bei Bujukdere lagernden Truppen. Auch Pera und Galata sind nicht ganz frei von Spuren der Seuche; doch stehen die Spitäler noch leer.“

Innsbruck, vom 13. Oktober.

Am 10. d. um 4 Uhr Nachmittags geruhten Se. Maj. der Kaiser die Aufwartung aller Civil- und Militär-Autoritäten anzunehmen. Unmittelbar darauf genossen dieselben diese hohe Gnade bei Ihrer Maj. der Kaiserin. Am 11. früh fuhren Se. Maj. der Kaiser Ihrem erhabenen Freunde und Bundesgenossen dem Kaiser Alexander bis nach Hall entgegen, und beide Monarchen zogen unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner des Geschützes durch die in schönster Ordnung vom Rennplatze an bis über die Mühlauer Brücke aufgestellten Landesschützen aus dem Ober- und Unterinnthale in die Burg ein. Vor derselben paradirten ein Bataillon Kaiserjäger und die bürgerliche Scharfschützen-Kompagnie. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und der Kaiser von Rußland und die Kaiserin von Oesterreich Maj. geruhten huldvollst sich zum Burgthore herab zu begeben, und das Militär, die bürgerlichen Scharfschützen und die zahlreichen Schützen-Kompagnien unter dem Schalle ihrer kriegerischen Musiken vor sich vorbei defiliren zu lassen. Schützen, Militär und Volk begrüßten die Monarchen mit unaufhörlichem Vivatrufe. Deutlich konnte man auf allen Gesichtern den rührendsten Ausdruck der Freude aller Bürgerklassen über das beglückende Wiedersehen ihres väterlichen Monarchen lesen. Beide Majestäten bezeigten über die militärische Haltung, das Aussehen und die Nationaltrachten der Schützen die gnädigste Zufriedenheit. Um 4 Uhr begaben sich Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser, Ihre Maj. die Kaiserin und Se. Maj. der Kaiser Alexander mit Ihrem Gefolge auf die Schießstätte, wo und um welche sich eine ungemeine Menge von Scharfschützen versammelt befanden. Die allerhöchsten Herrschaften wurden von dem Oberschützenmeister, Grafen Johann v. Trapp, an dem Eingange unter einem enthusiastischen Jubel und Vivatrufen der versammelten Schützen und unter dem Donner der Pöller empfangen, und begaben sich zuerst in den obern Saal. Se. Maj. der Kaiser von Rußland eröffneten durch den ersten Schuß dieses für das Land Tirol unvergeßliche Freischießen. Auch Se. Maj. unser allergnädigster Landesherr nahmen selbst Antheil, und die Freude und der Jubel des Volkes und der zum Schießen versammelten Landesvertheidiger war über alle Beschreibung, als unser allgeliebter Monarch durch zwei dem Schwarz der Zielscheibe ganz nahe getroffene Schüsse bewieß, daß Er nicht nur huldvoll an der allgemeinen Freude selbst Theil nehmen wollte, sondern daß Er auch mit der Waffe und der Kunst der Tiroler im Scheibenschießen vertraut sey. Die allerhöchsten Herrschaften nahmen sonach die Fahnen und Beste in Augenschein, und besprachen sich huldvoll mit den aus allen Thälern und Bergen zu diesem Volksfeste herbei gekommenen Bewohnern dieses Landes. Erst als es Abend wurde, verließen die allerhöchsten Herrschaften die Schießstätte, und wurden von dem herzlichsten Zurufe des Volkes in die Burg zurück begleitet. Abends erschienen die allerhöchsten Herrschaften im Theater, welches glänzend beleuchtet war, und wurden von dem enthusiastischen Jubelrufe der zahlreichen Versammlung empfangen. Das Volkslied: „Gott erhalte Franz“ ꝛc. mit einigen diesen schönen Moment bezeichnenden Abänderungen im Texte gab der allgemeinen Begeisterung Worte, wobei nach jeder Strophe das innigste Gefühl von Liebe und Verehrung sich mit wiederholtem Jubelrufe ausdrückte. Nach dem Theater begann die allgemeine Beleuchtung der Stadt. Gestern früh um 7 Uhr sind Se. Maj. der Kaiser und Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich, begleitet von den Segenswünschen Ihrer treuen Unterthanen, unter Abfeuerung der Pöller, von hier nach Verona abgereist. Am gleichen Tage gegen 10 Uhr Vormittags geruhten Se. Maj. der Kaiser von Rußland, begleitet von dem Hrn. Landesgouverneur Grafen von Chotek, die Anstalt des hiesigen Provinzial-Strafhauses und das Schloß Ambras zu besehen. Um 3 Uhr besuchten Se. Maj. die Kaserne des hiesigen Kaiser-Jäger-Regiments. Um 4 Uhr begaben sich Se. Maj. wieder auf die Schießstätte zu dem nun lebhaft fortgesetzten Freischießen. Der Kaiser wurde mit dem höchsten Jubel empfangen, und nahm sogleich an diesem Feste selbst wieder Antheil. Des Freuderufes unter der hoch erfreuten Menge war kein Ende, als der Monarch unter vier Schüssen drei tiefe Treffer machte. Das Volk war begeistert von der herablassenden Huld des Kaisers, und war überglücklich, als Er selbst als Schütze an diesem nationalen Feste und troz der weiten Entfernung der Ziele in den tirolischen Schießstätten mit so viel Erfolg Antheil nahm. Heute um 7 Uhr früh wohnten Se. Maj. der Kaiser im Vorüberfahren zur Martinswand einem kleinen Manövre der eben dort im Feuer exerzirenden drei Kompagnien Kaiserjäger bei, über dessen Ausführung Allerhöchstdieselben dem Hrn. Generalmajor von Lurem, Oberst von Baroni und Bataillons-Kommandanten Major von Schmeling Ihre Zufriedenheit in den verbindlichsten Ausdrücken bezeigten, fuhren dann in Begleitung des Hrn. Gouverneurs nach der durch Maximilians Abentheuer berühmt gewordenen Martinswand, und verließen dann gegen 10 Uhr Vormittags unter dem Donner der Kanonen und dem allgemeinsten Volksjubel unsere Hauptstadt, nachdem sich Allerhöchstdieselben über den herzlichen Empfang dieses Alpenlandes zu wiederholten Malen auf das gnädigste geäußert hatten.

So ziehen nun die zwei großen Herrscher Europens nach Verona zu einem Kongresse, dessen Resultate, jetzt noch in das Dunkel der Diplomatik gehüllt, wohlthätig für die Menschheit, für die Ruhe und Wohlfahrt der Welt seyn werden; denn die Staatskunst Franzens und Alexanders ist nur die Kunst, Völker glücklich machen. Ihre Unterthanen, im Genusse des Glücks, das ihnen die Weisheit und väterliche Milde ihrer Souveräne bereitet, senden Ihnen ihre Segenswünsche nach bis an die alte Römerstadt am Ufer des Adige, und Tirols Einwohner werden nie aufhören, sich des Glücks zu erinnern, ihren geliebten Monarchen an der Seite seines erhabenen Bundesgenossen, der sich alle Herzen zu gewinnen wußte, in ihren Thälern und Bergen gesehen zu haben!

München, vom 16. Oktober.

Da in Folge Allerhöchster Genehmigung sämmtliche noch rückständige Obligationen des von der ehemaligen Landschaft in Baiern im Jahre 1804 bei A. E. Seligmann negozirten Anlehns am nächsten Zinstermin, den 31. Dez., rückgezahlt werden, so wird solches durch eine Bekanntmachung der Staatsschulden-Tilgungs-Kommission zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Inhaber der Partialobligationen dieses Anlehns am genannten Termin das Kapital mit dem verfallenen Zinse bei dem Hofbanquier Freiherrn v. Eichthal um so sicherer erheben, als von diesem Zeitpunkte an keine weitere Verzinsung mehr statt hat.

Würzburg, am 18. Oktober.

Zur Feier des großen Tages, an welchem durch die blutige Völkerschlacht bei Leipzig Deutschland seiner Freiheit Wiedergeburt sich freut, am Tage, wo in an-

dern Staaten angezündete Holzstöße an dieses Ereigniß erinnern, wurden daher auf Kosten unsers geliebten Kronprinzen in dem Erdsaale der Residenz 400 Arme beiderlei Geschlechts gespeist. Die Militärmusik spielte bei der Tafel, 60 Invaliden warteten auf, und nahmen nach aufgehobener Tafel ebenfalls ihr Gastmahl auf Kosten Sr. königl. Hoheit ein.

Gotha, vom 8. Oktober.

Gestern überreichten der k. österreichische und der k. französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Grafen Palffy von Erdöd und von Rümigny, Sr. Durchl. ihre Kreditive, und verließen Gotha heute Abend wieder.

Paris, vom 16. Oktober.

Man schreibt aus Bayonne vom 10. Okt. „Carl O'Donnell ist bestimmt zum Obergeneral der Insurgenten in den nördlichen Provinzen Spaniens ernannt; er wird am 14. von hier abgehen, um sein Kommando zu übernehmen. Zu Bayonne treffen fortwährend Krieg- und Mundvorräthe ein; seit kurzem sind auch 45,000 Flinten daselbst angekommen. In den benachbarten Gemeinden sind 40 bis 50,000 Zeltstangen bestellt worden.“

— Nach Briefen aus Bordeaux hat die dortige Polizei eine Loge, welche dem Ritus Mizraims folgte, schließen und alle Schriften und Dokumente in Beschlag nehmen lassen. Ein Gleiches geschah auch zu Sedan.

— Aus dem Thale Aran in Spanien wird gemeldet, daß am 3. und 4. Okt. zwischen den beiden feindlichen Armeen bei Olot und Bezalu ein Gefecht vorgefallen ist. Die Royalisten wurden von dem Baron Eroles und die Kostitutionnellen von Mina und Morillon befehligt; diese letztern wurden geschlagen und die Trümmer ihrer Armee haben sich nach Gironna zurückgezogen. Dem General Morillon wurde ein Schenkel zerschmettert und er soll als Gefangener nach Seo gebracht worden seyn. (Echo du Midi.)

— Das Journal de Marseille meldet, daß die Anzahl der ausgewanderten Griechen sich in dieser Stadt täglich vermehrt. Alle griechischen Frauen ahmen unsere Moden nach.

Venedig, vom 5. Oktober.

Gestern wurde auf der Insel Giudecca das durch allerhöchste Gnade wieder aufgerichtete Kloster der Väter Kapuziner mit Feierlichkeit das Erstemal eröffnet. Se. Excell. der Hr. Patriarch wohnten dieser Feierlichkeit bei.

— Es vergeht beinahe kein Tag, wo unsere Akademie der schönen Künste nicht bald von der Freigebigkeit unsers Monarchen, des großen Beschützers der Künste und Wissenschaften, bald von den vornehmsten gekrönten Häuptern und Fürsten Europens die kostbarsten Geschenke erhält. So haben Se. großbritanische Majestät dem Institute eine Sammlung von Gypsabdrücken der prächtigsten Monumente des Partenons, und des Kronprinzen von Baiern königl. Hoh., eine ähnliche Gypsabdrücke-Sammlung von dem Marmor von Engina zum Geschenke gemacht. Auch der berühmte Canova hat der Akademie von den Zierrathen der Kirche von Possagno Gypsmodelle übersendet.

Mailand, vom 13. Oktober.

Der russisch-kaiserl. General-Lieutenant, Graf Czernitschef, ist am 9. d. von Wien hier eingetroffen.

Der k. k. Geheimerath, Graf Settala, Großzeremonienmeister des lombardisch-venetianischen Königreichs, ist nach Verona abgereist.

Verona, vom 6. Oktober.

Uebermorgen endet die neue Messe, die dieses Jahr zum erstenmale in unserer Stadt gehalten worden ist.

— Das Namensfest unsers angebeteten Monarchen ist auf das Feierlichste begangen worden. Der Podesta, da Persico, hat von der ausgezeichneten Gunst, welche unserer Stadt dadurch widerfährt, daß sie zum Sitze des Kongresses erkohren worden, Veranlassung genommen, die Einwohner an diesem Tage zu erhöhter Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen ihren Souverän aufzufordern. Am Abend des 4. waren alle öffentlichen Gebäude erleuchtet.

Bologna, vom 8. Oktober.

Am 4. dieses um 2 Uhr Nachmittags langte Ihre Maj. die Gemahlin des Königs Victor Emanuel unter dem Titel einer Marquise von Rivoli mit einem zahlreichen Gefolge hier an, und nahm im Gasthofe S. Marco ihr Absteigquartier. Tags darauf setzte sie ihre Reise in der Richtung von Ferrara fort. Vorgestern kam ein Theil der Equipagen Sr. k. H. des Großherzogs von Toskana auf der Reise nach Verona hier an.

Florenz, vom 10. Oktober.

Heute Morgens haben II. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin die Reise nach Verona angetreten.

Rom, vom 6. Oktober.

Thorwaldsen hat eine Büste des Kaisers Alexander, dritthalb Palmen hoch, in toskanischem Marmor vollendet. Ein Kurländer, Launitz, hat von diesem Monarchen den Auftrag erhalten, 2 kolossale Statuen der Marschälle Barclay de Tolly und Kutusow in Bronze auszuführen.

Neapel, vom 1. Oktober.

Ein königl. Dekret vom 28. Sept. enthält neue Strafverfügungen gegen jede Gesellschaft, welche bestimmte Versammlungszeiten und Orte hat, um sich mit religiösen, wissenschaftlichen oder politischen Gegenständen zu beschäftigen; sie bleiben selbst dann verboten, wenn sie öffentlich und ohne irgend ein bindendes Versprechen zusammen kommen.

Palermo, vom 19. September.

Der Thermometer zeigt noch immer 29 Grad und unsere Stadt, die an sich reichlich mit Wasser versehen ist, fängt an Mangel daran zu leiden.

Odessa, vom 26. September.

Nach Briefen aus Konstantinopel vom 21. d. äußert der neueste Spectateur oriental, den wir indessen hier noch nicht erhielten, ganz naiv: „die Türken hätten aus Hunger den Rückzug aus Morea antreten müssen.“

Auch der Spektateur vom 14. enthält für die Griechen nicht ganz ungünstige Nachrichten, wenn man den Schlüssel anlegt, den Raffenel selbst zu seiner Art zu redigiren gegeben hat (s. O. P. A. Z. vom 6. Oktober). Athen ist nach ihm in den Händen der Griechen, die geflüchteten Einwohner sind von Aegina wieder dahin zurückgekehrt; das Corps der Philhellenen war im tapfern Kampfe fast gänzlich aufgerieben, doch sahen die Griechen einem großen Treffen entgegen, das sie mit Bestimmtheit für entscheidend ausgaben; auf der ottomanischen Flotte herrschten Krankheiten; die griechische war am 22. August mit 28 Brandern ausgelaufen, um bei günstiger Wendung der Dinge zu Lande die türkische Flotte, die am 18.

Aug. noch in dem Meerbusen von Patras lag, an den Küsten des Peloponnes aufzusuchen und anzugreifen; die Türken sind Herren des Isthmus und der Termopylen, doch gesteht der Spectateur, daß die Griechen alles zu einer heldenmüthigen Vertheidigung aufbieten und die Türken durch den Mangel an Lebensmitteln in ihren Unternehmungen etwas gehemmt sind. Von der naiven Art, mit welcher der Krieg dort geführt wird, erzählt er ein komisches Beispiel: Bei der Nachricht von dem Falle Napoli's di Romania liefen nämlich die arglosen Griechen, die die Besatzung in Korinth bildeten, sämmtlich dahin, um auch ihren Theil an diesem Siege zu haben und während dem besetzten die Türken ohne Schwertstreich Korinth, was die Kriegsunerfahrenheit der Griechen beweist, zugleich aber sie von dem Vorwurfe der Feigheit rettet, den einige Blätter wegen der schnellen Einnahme Korinth's auf ihnen lasten ließen. (Unsere Leser wissen, daß Briefe aus italienischen Hafen die Wiedereinnahme Korinth's erzählen.)

Ueber die Siegesnachrichten, die in Konstantinopel verbreitet waren, sagt der Spectateur mit der ihm nöthigen Behutsamkeit: „Wer etwas ungläubig wäre, könnte diesen Nachrichten sehr mißtrauen, weil sie den Muselmännern gerade vor dem Eintritte ihrer hohen Feste verkündet worden sind. Seyen sie auch voreilig, so wird der Peloponnes dennoch seinem Schicksale nicht entgehen. Er wird bezwungen werden, bis auf das Häuflein Griechen, das sich in den unzugänglichen Gebirgen halten wird. Die Lage der Griechen in der Halbinsel ist bemitleidenswerth; aber doch dürften die Türken sich bei der Natur des Terrains mit ihren dazu viel zu schwachen Corps nicht vorwärts wagen.“ Auch wirft ihnen der Spectateur ihre „confiance inconsiderée“ vor und räth ihnen, ihren Feind nie zu verachten, sondern Mäßigung und Milde zu gebrauchen, die eher als die Gewalt der Waffen ihnen das Land und namentlich die Inseln wieder unterwerfen könnte.

Der Donner der Kanonen hat den Gestaden des Bosphorus die Geburt eines Prinzen verkündigt.

Rio-Janeiro, vom 13. August.

Unsere Zeitung el Correio vom 6. d. enthält zuerst nachstehendes Dekret des Prinzen Regent vom 1. August:

„Art. 1.) Als Feinde werden alle Truppen, sowohl aus Portugal oder jedem andern Orte, die, unter welchem Vorwande es auch sey, ohne meine vorgängige Einwilligung, nach Brasilien kommen, betrachtet; eben so verhält es sich mit den Besatzungen der Schiffe, welche landen wollen; allein die Handels- und Freundschaftsverhältnisse zwischen den beiden Königreichen sollen zur Erhaltung des politischen Verbandes, den ich sehr wünsche, aufrecht zu erhalten, frei seyn.

„2.) Wenn sie als Freunde kommen, sollen sie sofort wieder abgehen und an Bord und mit dem Lande außer Verbindung bleiben, bis man ihnen alle nöthigen Lebensmittel und Unterstützungen geliefert haben wird, um ihre Rückkehr zu bewerkstelligen.

„3.) Wenn die besagten Truppen sich diesen Befehlen nicht fügen und zu landen wagten, so sollen sie mit bewaffneter Hand von der Militärgewalt der ersten und zweiten Linie, so wie auch von dem Volk in Masse zurückgetrieben werden; in diesem Falle wird man alle möglichen Mittel in Vollzug setzen, um, wenn es nöthig ist, die Schiffe in Brand zu stecken, und die Landungsschaluppen zu versenken.

„4.) Sollten, aller Anstrengungen ungeachtet, die Truppen in irgend einem Hafen, oder auf einem Theile der Küste von Brasilien landen, so sollen alle Einwohner, die dieses nicht verhindern können, sich in das Innere zurückziehen und alle Lebensmittel und Heerden, deren sich diese Truppen bedienen könnten, mit sich in die Wälder und Gebirge nehmen: die Truppen des Landes sollen sie alsdann in dem Vorposten- und Guerillaskrieg unablässig bekämpfen und jede Gelegenheit zu einem allgemeinen Gefechte vermeiden, bis es ihnen gelingt, sich von solchen Feinden zu befreien.

„5.) Von jetzt an sollen alle Militär- und Civil-Behörden, welche das gegenwärtige Dekret angeht, verbunden seyn, alle Hafen von Brasilien, wo dergleichen Landungen bewerkstelligt werden könnten, zu befestigen, und zwar unter der strengsten Verantwortlichkeit.

„6.) Wenn zufälliger Weise in irgend einer Provinz Brasiliens die zu den Festungen geeigneten Vorräthe mangeln sollten, so sollen die besagten Autoritäten den Hof sogleich davon benachrichtigen, damit ihnen dieselbe geliefert werden, oder sie sollen unverzüglich die nächste Provinz davon in Kenntniß setzen, welche gehalten seyn soll, ihnen zu dem guten Erfolg so wichtiger Pflichten alle nöthige Unterstützung zu leisten.“

Auf dieses Aktenstück folgt nun das (gestern erwähnte)

Manifest

Sr. k. H. des konstitutionnellen Prinzen Regent und beständigen Vertheidiger des Königreichs Brasilien an das Volk dieses Königreichs.

„Brasilianer!

„Die Zeit, wo man die Menschen täuschte, ist vorüber. Die Regierungen, welche ihre Macht noch auf die vorgebliche Unwissenheit der Völker, oder auf alte Irrthümer und verjährte Mißbräuche gründen wollen, müssen von nun an den Koloß ihrer Größe über dem schwachen Grundgebäude, auf welchem er sich ehemals erhoben hatte, zusammenstürzen sehen. Auf diese Weise haben die Cortes von Lissabon, aus Mangel an Ueberzeugung, die Provinzen im Süden von Brasilien gezwungen, das Joch, das sie ihnen bereiteten, abzuschütteln. Und so sehe ich jetzt das ganze um mich vereinte Brasilien um die Vertheidigung seiner Rechte, die Aufrechthaltung seiner Freiheit und seiner Unabhängigkeit nachsuchen. Ich muß euch daher, Brasilianer, die Wahrheit sagen; vernehmet sie:

„Der Kongreß von Lissabon hat, indem er sich das tyrannische Recht anmaßt, Brasilien ein neues Gesetz, gestützt auf einen einseitigen und verbindlichen Eid, der auf keinen Fall den Keim seiner eigenen Nichtigkeit hätte in sich tragen sollen, aufzubürden, Brasilien dahin vermocht, seine vorgeblichen Ansprüche zu untersuchen und es hat die Ungerechtigkeit seiner übertriebenen Anmaßungen erkannt. Diese Untersuchung, welche die beleidigte Vernunft forderte, zeigte den Brasilianern, daß Portugal, indem es alle bestehenden Formen zerstört, indem es die alten und ehrwürdigen monarchischen Institute umändert, und den Schleier einer schimpflichen Vergessenheit über alle Verhältnisse derselben werfend, von neuem sich konstituirt, Brasilien nicht mehr zwingen kann, sich ohne Anspruch auf die gleichen Rechte, auf welche es die Revolution und die Befugniß seine politische Verfassung zu ändern, gründet, unter ein entehrendes und erniedrigendes Joch zu beugen, wenn die Portugiesen nicht die Grundpfeiler, durch welche sie ihre neuen Rechte auf die unveräußerlichen Rechte der Völker zu stützen versuchen, selbst zertrümmern und Vernunft und Gerechtigkeit, auf welche die Natur der Dinge selbst, die nie von den eigenwilligen Launen der Menschen abhängen darf, sich gründet, mit Füßen treten wollen.

(Fortsetzung folgt.)

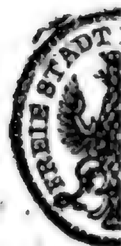
Krapp, Red.

[2504] Unvorhergesehene Hindernisse bestimmen den Unterzeichneten, einem verehrungswürdigen Publikum hiermit anzuzeigen, daß sein Konzert nicht den 21. d. sondern erst den 28. statt finden wird.

de Groot.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 294. Dienstag, den 22. Oktober. 1822.

Augsburg, vom 19. Oktober.

Nach der Allgemeinen Zeitung lesen wir in einem Schreiben aus Constantinopel vom 25. September:

„Seit letzter Post ist zu dem Ferman, der die Einlieferung des Gold- und Silbergeschirrs gegen Scheine befiehlt, auch noch die Einlösung aller Münzsorten gekommen. Es sollen leichtere Münzen dafür in Umlauf gesezt werden. Es ist vorauszusehen, wohin alles dies führen wird. Die Verlegenheit der Pforte wächst mit jedem Tage, und ob wir gleich Ruhe genießen, so fürchtet man doch eine nahe Krisis. — Kaum sind zwei Monate verflossen, seit wir die Gewißheit haben, daß Rußland nicht Krieg anfängt, und schon folgen sich unangenehme Nachrichten Schlag auf Schlag. Die Pforte hat seit dem 22. d. offizielle Anzeige erhalten, daß die Griechen bereits die Stadt und den Hafen von Korinth wieder besezt haben, obgleich die Citadelle noch in Besiz der Türken war. Nach allen Berichten ist Morea ein Grab für die Türken geworden. Wir können uns indessen hier an den Gedanken von einem großen Erfolg der griechischen Insurrektion nicht gewöhnen, da die Regierung stets die auffallendste Verachtung gegen dieses Unternehmen an den Tag legte. Vor einem Jahr wurden die Griechen bespöttelt, vor einem halben Jahr bitter getadelt, aber jezt denkt man hier ernstlich über ihre Sache nach! — Sind die Vorgänge auf Morea schon einer ernsten Erwägung werth, so sind die mittelst Tataren aus Mesopotamien und Armenien an die Pforte gelangten Berichte noch niederschlagender, und haben sichtbar großen Schrecken bei allen Muselmännern erregt. Am 12. September, so lauten die Berichte, die durch Tataren anlangten, sind die Türken bei Trebizonde, 50,000 Mann stark, aufs Haupt geschlagen worden, und die Perser rückten hierauf in Trebizonde ein. (?) Ganz Mesopotamien und der größte Theil von Türkisch-Armenien sind bereits von den Persern erobert und eine persische Armee rückt unaufhaltsam in Natolien vor. Die meisten Ortschaften in Armenien, längst dem schwarzen Meere, sind in Aufstand. Wenn es der Pforte nicht gelingt mit Persien Frieden zu schließen, so können die Folgen sehr wichtig seyn."

Semlin, vom 7. Oktober.

So eben erhalten wir Briefe aus Vitoglia vom 19. Sept., welche Folgendes melden: „General Normann ist, vereint mit Bozzaris und 4000 Helioten bei den Fünf-Brunnen, 6 Stunden von Janina, eingetroffen, und dringt von dieser Seite gegen Larissa vor. Janina wäre bereits in seiner Gewalt, allein die Pest verhindert die Besitznahme. Die vornehmen Türken flüchten alle nach Salonichi. Die Sache der Griechen steht trefflich." — Der Inhalt dieses Briefs wird durch Flüchtlinge, die jene Gegend vor 21 Tagen verlassen haben, vollkommen bestätigt. (Die Nachricht von der Uebergabe von Suli, scheint demnach grundlos. Spätere Briefe aus Triest versichern, die auf Cefalonia angekommenen Flüchtlinge seyen aus der Gegend von Arta gekommen, blos um der Pest auszuweichen.)

Von der türkischen Grenze, vom 6. Oktober.

In Constantinopel und überall wurde der Nominalwerth der Gold- und Silbermünzen um das Fünffache erhöht, und alle Gefäße von edelm Metall gegen Schein weggenommen. Auch dürfen die Türken keine persische Shawls mehr tragen, weßhalb die schönsten Shawls für 100 Piaster zu kaufen sind. Dieses Verbot erging aus Haß gegen die Perser in Folge eines bei Erzerum von ihnen erfochtenen Sieges. Es erscheint Ferman über Ferman. Die Unzufriedenheit mit der Regierung ist auf einen hohen Grad gestiegen, da der Druck der Abgaben jezt beinahe allein auf den Muselmännern lastet. Die Griechen, die sich noch in der Hauptstadt befanden, flüchten sich nach allen Seiten, und am 20. Sept. wurden viele griechische Wohnungen in Constantinopel muthwillig angezündet. Zu diesem Elend kam noch die Nachricht von der Verwüstung eines großen Theils von Syrien durch Erdbeben, und von dem Vorrücken der Perser und Griechen. Die Türken füllen daher ihre Moscheen, und weissagen wehklagend den Untergang ihres Reichs. — Churschid Pascha erläßt jezt, nachdem er, der einzige General von Einsicht, sieht, wohin die grausamen terroristischen Maaßregeln des Sultans führten, Befehle über Befehle, daß die Christen geschont werden sollen, allein es ist zu spät. Wer von den Griechen Geld hatte, ist auf der Flucht, die andern ergriffen die Waffen. Thessalien, Livadien, Morea rc. zahlen keine Abgaben mehr. Dieser Zustand der Dinge droht das türkische Reich binnen wenigen Jahren zu vernichten. Am 24. Sept. soll die Citadelle von Korinth sich wirklich den Griechen wieder ergeben haben. Die türkische Flotte nahm ihren Lauf nach Asien."

Madrid, vom 10. Oktober.

Die Minister haben in der ersten Sitzung die Ausgabe von 65 Millionen von 5procentigen Renten zur Deckung von 785 Millionen für Vermehrung des Heeres und andere Ausgaben verlangt.

London, vom 13. Oktober.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. $81\frac{1}{4}$; id. Konsol. $82\frac{1}{2}$; 4pCt. $99\frac{1}{8}$; id. neue $101\frac{7}{8}$.

— Der Courier enthält heute einen Artikel, den alle Freunde des Friedens, der Ruhe und Mäßigung mit Vergnügen lesen werden:

„Zwei Partheien scheinen in ganz Europa der Eröffnung des Kongresses mit Aengstlichkeit entgegen zu sehen: die Ultra-Royalisten und die Ultra-Liberalen. Beide werden sich in ihren Erwartungen getäuscht finden. Wir haben hohe Achtung für die erstern, entschiedene Abneigung gegen die andern. Beide gehen zu weit. Die einen sehen nicht, daß die Zeit vorbei ist, wo sie ihrem Systeme den Sieg versprechen durften; die andern beharren auf ihren Plänen mit einer jede Gefahr verachtenden Kühnheit und Thätigkeit, glücklicher Weise aber für den Frieden der Welt setzen sie dabei alle Klugheit hintan. Beide schmeicheln

sich, in Spanien ein Mittel zur Verwirklichung ihrer Absichten zu haben. Der Kongreß aber, wir wiederholen es, wird alle Partheien, alle zu weit gehenden Grundsätze, alle überspannten Köpfe täuschen. Wir sind überzeugt, daß er eine Berufung auf den Degen zur Unterstützung seiner Grundsätze und zur Vollziehung seiner Beschlüsse weder anempfehlen, noch billigen, noch dulden wird. Die Aufgabe des Kongresses ist: zu beruhigen, nicht zu reitzen; zu heilen, nicht zu verwunden; den Frieden zu befestigen, nicht die Kriegesflamme anzufachen. Er wird die Bande fester schlingen, die die Nationen Europens vereinigen. Wir können uns keinen Gegenstand feindlicher Berührung denken, der der Gegenstand seiner Berathungen werden könnte oder sollte. Nur Worte des Friedens werden von dieser geheiligten Versammlung ausgehen. Wir wagen es zu behaupten, daß Großbritaniens Macht in den spanischen Angelegenheiten nie offensiv gebraucht werden wird. Ist sein Benehmen nicht in der Erklärung der Regierung vor dem letzten Parlamente: daß **Mäßigung** und **Neutralität** unser Wahlspruch seyen, klar und bündig vorgezeichnet? Vergebens suchen auswärtige Blätter, eben so tollbreist, als übel berichtet, Europa zu überreden, England hätte Spanien die Absicht erklärt, das gegenwärtige System gegen jeden innern und äussern Angriff durch seinen Einfluß und selbst durch seine Waffen zu vertheidigen. Frankreich steht in unmittelbarerer Berührung mit Spanien; aber auch hier haben wir Grund zu glauben, daß die Regierung keinen überspannten Wünschen irgend einer Parthei entsprechen wird. Nach diesen Grundsätzen der Mäßigung und Weisheit verfahrend wird Frankreich unter jeden Verhältnissen in der gegenwärtigen Regierung seiner großbrittanischen Maj. einen aufrichtigen und mächtigen Bundesgenossen finden. Beide große Länder sind durch den gemeinsamen Wunsch, den Frieden und die Verhältnisse gegenseitigen Wohlwollens zwischen den Nationen zu erhalten, eng verbunden. Gleiche Gesinnungen ketten sie an sämmtliche übrige Regierungen; alle schreiten in Eintracht dem gleichen Ziele zu. Weit entfernt also, irgend einen der Beschlüsse des Kongresses fürchten zu müssen, wird kein Staat in Europa seyn, der nicht bald erkennen dürfte, daß die einzige Veranlassung des Zusammentritts dieser erlauchten Versammlung und der einzige Gegenstand ihrer Berathung die Befestigung des Friedens und der socialen Verhältnisse unter allen Völkern ist."

— Die Eigenthümer der Bank zu Ipswich sind mit den Dieben, welche ihnen neulich für mehr als 31,000 Pf. Banknoten vom Postwagen stahlen, und die sich bei dieser Unterhandlung zierlich „die Borger" (borrowers) nennen, übereingekommen, und haben gegen 1500 Pf. Sterl. 28,000 Pf. in ihren Noten wieder erhalten, die übrigen schon ausgegeben seyn sollenden (was aber zweifelhaft seyn und die die „Borger" nun wohl schwerlich unterbringen möchten) 3000 Pf. aber erlassen. Indessen dient zur Beruhigung des Publikums, daß die ausgebotene Belohnung für die Ueberweisung der Diebe in Kraft bleibt.

— Auf Lloyd's ist bekannt gemacht, daß vom abgewichenen 5. Juli an zu rechnen, brittische Schiffe in niederländischen Häfen auf denselben Fuß mit niederländischen Schiffen in Beziehung auf Tonnen- und Lastgelder gesetzt worden.

Bahia, vom 9. August.

Am 6ten kam die Expedition aus Lissabon, 600 Mann Truppen am Bord und unter Convoi der kön. Fregatte Calypso hier an, setzte die Mannschaft ans Land und das hiesige Geschwader vereinigte sich mit den Kriegsschiffen. Selbigen Tages kam auch das Geschwader aus Rio hier an, und seitdem sieht man beständig Boote zwischen beiden hin- und herfahren, aber keinen Anschein zu Feindseligkeiten. Eine Unterhandlung findet offenbar statt. General Madeira soll sehr glänzende Anerbietungen vom Prinzen Regenten erhalten, aber aufs festeste verworfen haben. In Folge alles dessen und der Zahlungseinstellung der Bank verschiffen hiesige Kaufleute alles Bewegliche, theils nach Rio, theils nach Pernambuco.

Rio-Janeiro, vom 13. August.

(Beschluß des Manifestes.)

„Jetzt warfen die südlichen Provinzen Brasiliens, indem sie unter einander sich verbanden und die Ehrfurcht gebietende Stellung eines Volkes annahmen, das unter seine Rechte die der Freiheit und des wahren Glückes zählt, ihre Blicke auf mich, den Sohn ihres Königs und ihren Freund. Indem ich diesen so großen und so reichen Theil unserer Erdkugel unter seinem wahren Gesichtspunkte meiner Prüfung unterstellte, und das Talent seiner Bewohner und die unermeßlichen Hülfsquellen seines Bodens erkannte, sah ich mit Schmerz den vom rechten Wege abweichenden und tyrannischen Gang derjenigen, die fälschlich und voreilig die Namen der Väter des Vaterlandes annahmen und die Stellvertreter des Volks von Portugal in Souveräne der ganzen, weiten portugiesischen Monarchie umwandelten. Jetzt hielt ich es meiner und des großen Königs, dessen Sohn und Abgeordneter ich bin, für unwürdig, die Wünschen so getreuer Unterthanen zu mißachten, die, wenig einverstanden mit republikanischen Strebnissen und Neigungen, die verführerischen Beispiele einiger Nachbarvölker von sich wiesen, in meine Hände alle ihre Hoffnungen niederlegten, und so, auf diesem großen amerikanischen Continent das Königthum und die anerkannten Rechte des erlauchten Hauses Braganza retteten.

„Ich trat demnach ihren großen und aufrichtigen Wünschen bei, und, indem ich unserm guten Könige meinen Entschluß mittheile, behaupte ich mich in Brasilien, in der Ueberzeugung, daß dieser Schritt für die Cortes zu Lissabon das Thermometer ihrer Verfügungen hinsichtlich Brasilien, ihrer richtig anerkannten Würde, des neuen Aufschwungs ihrer Gesinnungen seyn und daß es mir gelingen würde, sie zu Rückschritten und zur Rückkehr auf den Pfad der Gerechtigkeit zu bewegen, von dem sie sich entfernt hatten.

„Dies forderte die Vernunft; allein der Schwindel des Egoismus fährt fort, deren Ruf und heilsamen Rath zu ersticken: die Zwietracht offenbarte bald neue Anschläge, und diese gelangten, wie man es vorher gesehen hatte, zu dem Punkte, daß die Empfindlichkeit und der Unwille der vereinigten Provinzen dadurch erregt wurden; und wie durch einen Zauberschlag vereinigten sich nunmehr alle ihre Ideen, alle ihre Gesinnungen zu einem und demselben Ziele.

„Jetzt, fern vom Geräusch der Waffen und dem tobenden Geschrei der Anarchie, forderten diese Provinzen mich, als den Bürgen ihrer kostbaren Freiheit und der Nationalehre, auf, eine allgemeine, konstituirende und gesetzgebende Versammlung in Brasilien zusammen zu rufen.

„Ich hätte es gewünscht, diesen Augenblick verschieben zu können, um zu sehen, ob die Verblendung der Cortes von Lissabon der Stimme der Vernunft und Gerechtigkeit, so wie ihren eigenen Interessen, weichen würde. Allein die von ihnen gegebenen und den portugiesischen Consuln zugestellten Befehle, die Absendung von Waffen und Munition nach Brasilien zu verbieten, war ein Signal zum Kriege und der wirkliche Anfang von Feindseligkeiten.

Demnach forderte dieses Königreich, das schon zu seinem beständigen Beschützer mich ernannt hatte, daß ich auf die kräftigste und schleunigste Weise für seine Sicherheit, Ehre und Wohlfahrt Sorge trüge. Hätte ich in meiner Entschließung gewankt, so wäre ich sofort an meinen heiligsten Versprechungen zum Verräther geworden. Ueberdies, wer könnte das Wüthen der Anarchie, die Zerstückelung der Provinzen und die Raserei der Demokratie aufhalten? Welch ein hartnäckiger Kampf zwischen den erbitterten Partheien, zwischen tausend auf einander folgenden und entgegengesetzten Faktionen!

„Wem würden das Gold und die Diamanten unserer unerschöpflichen Bergwerke zugehören, wem diese schnellströmenden Flüsse, die die Kraft der Staaten sind, diese bewunderungswürdige Fruchtbarkeit, die ergiebige Quelle von Reichthümern und Wohlfahrt? Wer würde so viele einander entgegenstrebende Partheien besänftigen? Wer würde unsere zerstreuete und durch Flüsse, die eben so viele Meere zu seyn scheinen, getrennte Bevölkerung civilisiren? Wer würde unsere Indianer bis in das Herz ihrer undurchdringlichen Wälder und queer durch so hohe, unersteigliche Gebirge aufsuchen wollen?

Unfehlbar, Brasilianer, würde Euer Land sich getheilt haben, dieser unermeßliche Theil eines so reichen Continents, welches der Gegenstand des Neides und der Bewunderung aller Nationen ist; und die wohlthätigen Pläne der Vorsehung wären vereitelt, oder doch wenigstens um eine große Reihe von Jahren verschoben worden.

„Ich wäre für alle diese Uebel verantwortlich gewesen, für das vergoßne Blut und für die Opfer, die unfehlbar den Leidenschaften und den Privatinteressen geschlachtet worden wären.

„Ich habe mich also entschieden: ich habe den Entschluß gefaßt, den die Völker wünschen, ich habe die Versammlung Brasiliens zusammen berufen lassen, um die politische Unabhängigkeit dieses Königreichs zu begründen und ohne die bau-

derlichen Bande mit Portugal zu brechen, indem ich, mit Rücksicht auf Wohlanständigkeit und Gerechtigkeit, das ganze vereinigte Königreich Portugal, Brasilien und Algarbien in Harmonie setze und zwei durch unermeßliche Meere getrennte Familien, die nur durch die Bande einer Gleichheit der Rechte und wechselseitiger Interessen vereinigt leben können, unter demselben Oberhaupte erhalte.

„Brasilianer, es ist nicht nothwendig, Euch an alle die Uebel zu erinnern, denen Ihr ausgesetzt waret, und die Euch zu der Vorstellung bestimmt haben, welche die Gemeinde und das Volk dieser Stadt mir am 23. Mai überreichten: durch sie wurde mein königliches Dekret von letzten 3tem Juni veranlaßt. Allein die Achtung, die wir dem menschlichen Geschlecht schuldig sind, fordert, daß wir die Gründe eurer Rechtfertigung und meines Betragens erklären.

„Die Geschichte der Verhandlungen des Congresses von Lissabon hinsichtlich Brasiliens, ist eine Sammlung von Ungerechtigkeiten, die sogar von allen Bewegursachen entblößt sind. Ihre Wirkung war, die Wohlfahrt Brasiliens zu lähmen, seine ganze Lebenskraft aufzureiben, und es in einen Zustand der Entkräftung und Schwäche zu versetzen, der seinen Ruin und seine Sclaverei unfehlbar zur Folge gehabt hätte.

„Damit die Welt sich von der Wahrheit dieser meiner Behauptung überzeugen könne, wollen wir hier in die einfache Darstellung folgender Thatsachen eingehen:

„Der Congreß von Lissabon hat, mit Verachtung des wichtigsten Theils der Nation, Gesetze für Brasilien geschaffen, ohne dessen Stellvertreter zu erwarten.

„Er hat ihm eine Abordnung der vollziehenden Gewalt versagt, deren es, in Betracht des großen Raums, der es von Portugal trennt, so sehr benöthigt war, um alle Kräfte seiner Mannbarkeit zu entwickeln; und so ließ er Brasilien ohne, seinem Klima und seinen Lokalitäten angemessene, Gesetze und ohne eine schnelle Abhülfe seiner Bedürfnisse.

„Um es zu schwächen, hat der Kongreß ihm einen Mittelpunkt der Einigung und der Kräfte versagt, indem er vorläufig seine Provinzen reizte, sich von dem, dessen er schon glücklicherweise genoß, zu trennen.

„Er hat ihm Regierungen ohne Dauerhaftigkeit und ohne Verbindung dekretirt, mit drei verschiedenen Mittelpunkten der Bewegung, eifersüchtig untereinander, ohne Unterordnung und sich gegenseitig widersprechend; und so zerstörte er die Ordnung des Königreichs, untergrub die Basen seiner künftigen Größe, seiner Wohlfahrt, und ließ ihm alle Elemente der Unordnung und der Anarchie.

„Er hat faktisch die Brasilianer von allen Ehrenstellen ausgeschlossen. Er hat Eure Städte mit Europäischen Bayonnetten angefüllt, befehligt von fremden, grausamen und sittenlosen Chefs.

„Er hat, mit Enthusiasmus und unter Verschwendung von Lobsprüchen, alle diese Ungeheuer aufgenommen, welche schmerzhafte Wunden Euern Herzen geschlagen und die versprochen haben, in diesem Beginnen nicht nachzulassen.

„Er hat mit strafbaren Händen die der Bank von Brasilien überwiesenen Hülfsmittel angetastet, die schon mit einer ungeheuren Nationalschuld belastet war, mit der sich der Kongreß niemals beschäftigte, obschon der Kredit der Bank mit dem Staatskredit Brasiliens und mit seiner Wohlfahrt in Verbindung stand.

„Er unterhandelte mit fremden Nationen, um Theile Eures Gebiets zu veräußern, Euch zu schwächen und zu Sklaven zu machen.

„Er entblößte Eure Festungen, leerte Eure Zeughäuser, ließ Eure Häfen ohne Schutz, indem er Eure ganze Marine den Häfen Portugalls überwieß.

„Er erschöpfte Eure Schätze durch unaufhörliche Plünderungen für den Unterhalt der Truppen, die ohne Eure Bewilligung hierher kamen, um Euer Blut zu vergießen und Euch zu vernichten, in dem nämlichen Augenblicke, wo er die Einführung fremder Waffen und Kriegsbedürfnisse verbat, womit Ihr Euern rächenden Arm zur Aufrechthaltung Eurer Freiheit hättet waffnen können.

„Er hat einen Entwurf über Handelsverhältnisse in Antrag gebracht, der, unter dem falschen Schein der Reciprocität und einer chimärischen Legalität, Eure Reichthümer zu Gegenständen des Alleinhandels machte, Eure Häfen den Fremden verschloß so Euern Ackerbau und Gewerbfleiß zerstörte, und so aufs Neue die Bewohner Brasiliens in den Stand der Bergbauer und Kolonisten versetzte.

„Er behandelte von Anfang an und behandelt noch mit unwürdiger Erniedrigung und Verachtung die Stellvertreter Brasiliens, wenn sie den Muth haben, Eure Rechte zu reklamiren; und sogar (wer wird es zu sagen, so kühn seyn?) er droht Euch, den Sklaven ihre Freiheit zu geben und ihre Arme gegen ihre eigenen Herren zu bewaffnen.

„Um endlich dieser langen Schilderung ihrer gräuelvollen Ungerechtigkeiten ein Ende zu machen, — als zum ersten Male der Kongreß die Aeußerungen Eures gerechten Unwillens vernahm, da, Brasilianer, verdoppelte er seine Verachtung, indem er seine frevelhaften Eingriffe gegen Euer Vertrauen und selbst gegen Euern Willen rechtfertigen wollte.

Die Abordnung der vollziehenden Gewalt, die der Congreß als verfassungswidrig verworfen hatte, diese wird uns gegenwärtig von einer in seinem Schooße gewählten Commission angeboten und zwar mit einer solchen Liberalität, daß anstatt eines einzigen Mittelpunktes der Gewalt, dessen wir bedürften, sie Euch deren zwei und selbst noch mehr bewilligen will. Welche unerhörte Großmuth! Allein, wer sieht es nicht ein, daß sie nichts anders bezweckt, als Eure Kraft und Selbstständigkeit zu vernichten, Provinzen gegen Provinzen, Brüder gegen Brüder zu bewaffnen!

So gesteht es denn, großmüthige Bewohner dieses weiten und mächtigen Reichs, der große Schlag ist endlich geschehen, der Eure Unabhängigkeit und Euer Glück, das seit so lange schon die großen Politiker Europas lobpriesen, sichern soll. Schon seyd Ihr ein souveraines Volk, schon seyd Ihr der großen Gesellschaft unabhängiger Nationen beigetreten; auch hattet Ihr alte Rechte dazu. National-Ehre und Würde, das Verlangen glücklich zu seyn, die Stimme der Natur selbst fordern es, daß Colonien aufhören Colonien zu seyn, sobald sie zur Mannbarkeit gelangen, und, obwohl Ihr als Colonie behandelt wurdet, so wart Ihr es in der That nicht mehr, weil am Ende Ihr ein Königreich wurdet. Ueberdies das nämliche Recht, welches Portugall hatte, seine alten Institutionen zu vernichten und sich eine Verfassung zu geben, eben dasselbe steht Euch um so mehr zu, da ihr ein weites und herrliches Land bewohnet, mit einer Bevölkerung, die, obwohl zerstreut, doch schon stärker ist, als die Portugalls selbst, und die eben so schnell sich vermehren wird, als die Körper im Raume fallen.

„Versagt Euch Portugall diese Gerechtigkeit, so verzichtet es selbst auf das Recht, das es in Anspruch nehmen kann, die Anerkennung seiner neuen Verfassung von fremden Nationen zu verlangen, die alsdann gerechte Beweggründe anführen könnten, um bei seinen inneren Angelegenheiten dazwischen zu treten und so die Vorrechte der Souveränität und Unabhängigkeit der Nationen zu verletzen.

„Was bleibt Euch denn zu thun übrig, Brasilianer? Es bleibt Euch in allen Interessen, in Liebe und Hoffnungen Euch zu vereinigen, die erhabene Versammlung Brasiliens in ihre Funktionen eintreten zu lassen, damit sie durch Leitung des Steuerruders der Vernunft und der Klugheit, die Klippen vermeiden könne, auf die, in den Revolutionen, Frankreich, Spanien und selbst Portugal stießen, damit sie mit sicherer Hand die Theilung der Gewalten herstelle, durch Erschaffung des Coder Eurer Gesetzgebung, nach den Grundsätzen einer gesunden Philosophie und in Angemessenheit zu Euren besonderen Bedürfnissen.

„Bezweifelt es nicht, Brasilianer, Euere Stellvertreter, deren Geschäft es ist, nicht etwa Schwierigkeiten zu besiegen, sondern das Ziel richtig ins Auge zu fassen, Euch Gesetze zu geben, die seit Jahrhunderten verkannt wurden und die Euren Sitten angemessen sind, werden die wahren Grundsätze der repräsentativen Monarchie Brasiliens als ein Heiligthum beachten. Sie werden zum Könige dieses schönen Landes S. M. Don Johann VI., meinen erlauchten Vater proklamiren und dieser hegt Euch alle in seinem Herzen. Sie werden alle Köpfe der Hydra der Anarchie wie des Despotismus fällen. Sie werden allen Staatsbeamten die so nothwendige Verantwortlichkeit zum Gesetz machen und die gerechte und legitime Güte der Nation wird nicht mehr jeden Augenblick ihren majestätischen Flug aufgehalten sehen.

„Standhaft in dem unveränderlichen Grundsatz, keinen Mißbrauch zu dulden, der andere erzeugen könnte, werden Eure Repräsentanten Aufklärung verbreiten, eine neue Ordnung in dem dunkeln Chaos der Staatsfinanzen herstellen, eine ökonomische Verwaltung einführen und bürgerliche und peinliche Gesetze geben. Sie werden den Muth haben, sich zu überzeugen, daß nützliche und dem Wohl unserer Existenz nothwendige Ideen nicht allein dazu bestimmt sind, um Seiten oder selbst Bücher zu zieren und daß die dem Menschen vom höchsten Wesen ertheilte Befähigung zur Vervollkommnung keine Hindernisse erfahren darf, will man anders die gesellschaftliche Ordnung und das Glück der Nationen begründen.

„Sie werden Euch ein, der Natur Eurer Bedürfnisse, Eurer Lokalitäten, Eurer Bevölkerung, Eurer Interessen, Eurer Verhältnisse angepaßtes, Gesetzbuch geben; dessen Vollziehung wird unbescholtenen Richtern anvertraut werden, die unentgeldlich das Recht verwalten und alle Betrügereien, alle Chicanen Eurer Gerichte verschwinden machen werden, die durch veraltete, dunkle, ungereimte, verwickelte, und widersprechende Gesetze eingeführt worden sind.

„Anstatt jener blutigen und abgeschmackten Gesetze, deren bedauerungswürdige Schlachtopfer Ihr seither waret, werden sie Euch einen, von der Vernunft und Menschlichkeit diktirten, Strafkoder geben.

„Sie werden Euch ein Auflagesystem geben, das den Schweiß des Ackerbaues, die Arbeiten des Gewerbfleißes, die Gefahren der Schifffahrt, und die Freiheit des Handels achten wird; ein klares und harmonisches System, um die Anlegung und Circulation der Kapitalien zu erleichtern, welches die hundert geheimnißvollen Schlüssel hinwegreißen wird, die das schwarze Labyrinth der Finanzen verschlossen hielten und die dem Bürger auch nicht die mindeste Spur von der Anwendung erblicken ließen, die man von den Einkünften der Nation machte.

„Brave Soldaten, auch Ihr sollt einen Militärkoder erhalten, indem Ihr ein Kriegsheer disziplinirter Bürger bildet, die, bereit, ihr Vaterland zu vertheidigen, Tapferkeit mit den Bürgertugenden verbinden werden, die ihm Schutz und Sicherheit gewähren.

„Ihr, die Ihr wissenschaftlichen Beschäftigungen Euch hingebt und die der Despotismus fast immer verachtet, Ihr werdet fortan einen gebahnten und freien Weg haben, um Ruhm und Ehre zu erlangen. Tugenden, Verdienst, ihr werdet gemeinschaftlich das Heiligthum des Vaterlandes schmücken, ohne daß die Intrigue Euch den Zutritt zum Throne versperre, der sonst nur dem Betruge und der Heuchelei offen stand.

„Bürger aller Klassen, brasilianische Jugend, Ihr sollt einen National-Koder des öffentlichen Unterrichts erhalten, der die Talente dieses glücklichen Klima's zum Keim und Wachsthum treiben und den unsere Verfassung unter die Obhut der zukünftigen Geschlechter stellen wird, indem er der ganzen Nation eine liberale Erziehung überweiset, die allen Gliedern derselben den zur Beförderung des Glücks von Brasilien nothwendigen Unterricht mittheilt.

„Erwägt, Ihr Einwohner Brasiliens, die Aussicht auf Ruhm und Größe, die Eurer wartet. Ihr steht hinter andern Völkern zurück; dieses Zurückbleiben in Eurer Stellung darf Euch nicht erschrecken! Die Fluth der Civilisation fängt mit Ungestüm zu strömen an von der Wüste Californien's bis zur Meerenge Magellan's. Verfassung und gesetzmäßige Freiheit sind unerschöpfliche Quellen von Wundern; beide werden die Brücke bilden, auf welcher Alles, was in dem alten und krampfhaften Europa Gutes ist, zu unserm Kontinent herüber kommen wird.

„Fürchtet nicht die fremden Nationen! Europa, das die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten von Amerika anerkannt hat, und das bei dem Kampfe der spanischen Kolonien neutral geblieben ist, kann nicht unterlassen, die Unabhängigkeit Brasiliens anzuerkennen, das mit eben so viel Recht, Mittel und Hülfsquellen in die Familie der Nationen einzutreten sucht.

„Nimmer werden wir uns in ihre Privatangelegenheiten mischen, aber auch sie werden den Frieden und die Handelsfreiheit, die wir ihnen anbieten, und welche die stellvertretende Regierung, die wir im Begriffe sind einzuführen, verbürgt, nicht stören wollen.

„So höre man denn unter Euch keinen andern Ruf, als den der Vereinigung; vom Amazonen- bis zum Platastrom wiederhole das Echo nur das Wort Unabhängigkeit! Alle unsere Provinzen sollen ein geheimnißvolles Ruthenbund bilden, das keine Gewalt zu zerbrechen vermöge! Ein für alle Mal sollen alle alten Vorurtheile verschwinden, indem die Liebe zum Gemeinwohl an die Stelle der Liebe zu einigen Provinzen oder Städten tritt! Macht es so, Brasilianer, daß obscure Lästerer weder gegen Euch noch gegen mich, noch gegen unser liberales System losziehen! Erinnert Euch, daß Brasilien verloren wäre, wenn sie Euch schmeichelten! Beunruhigt Euch nicht, wenn sie auch sagen, daß wir gegen Portugal, gegen das Mutterland, gegen unsere Wohlthäter aufstehen! Was wollen wir? wir wollen unsere Rechte sichern, nach unserer eigenen Rechtspflege strafen, unsere Freiheit dauerhaft begründen und Portugal von einer neuen Art von Tirannen retten.

„Beunruhigt Euch nicht, wenn sie auch schreien, daß wir gegen unsern König uns empören! Er weiß, daß wir ihn als einen Bürgerkönig lieben, und daß wir ihn aus dem schimpflichen Zustande der Gefangenschaft retten wollen, in den er versetzt ist, indem wir die Larve der Heuchelei niederträchtigen Demagogen abreißen, und, mit wahrhaftem Liberalismus, die richtigen Grenzen der Staatsgewalt zeichnen.

„Kehrt Euch nicht an das Geschrei, womit sie die ganze Welt überreden wollen, daß wir alle Bande zerbrochen, die uns an unsere Brüder in Europa knüpfen. Nein, wir wollen Gegentheils sie auf dauerhaften Grundlagen befestigen; wir wollen sie sichern gegen den Einfluß einer Parthei, die niedriger Weise unsere Rechte verachtet, und die, ihre Tyrannei und Gewaltherrschaft durch so viele verschiedene Thatsachen, die man ohne Entehrung nicht mehr verhehlen kann, zu unserm Nachtheile offenkundig an den Tag legend, unwiderbringlich jene moralische Kraft untergräbt und vernichtet, die in einem Kongresse so nothwendig ist und die sich gänzlich auf die öffentliche Meinung und auf die Billigkeit stützt.

Ruhmwürdige Einwohner von Bahia, großmüthiger und zu wenig bekannter Theil Brasiliens, wohin sich so viele verpestete und verweichlichte Herzen geworfen haben, wie sehr leide ich bei Eurem Schicksale! Wie schmerzt es mich, seit langer Zeit Eure Thränen nicht haben trocknen, Eure Verzweiflung nicht stillen zu können!

„Einwohner Bahias! Muth, Tapferkeit ist Euer Wahlspruch! stoßt von Eurer Brust zurück jene Ungeheuer, die von Eurem Blute sich nähren; fürchtet sie nicht, Eure Geduld ist ihre Stärke. Sie sind nicht mehr Portugiesen; treibt sie fort und vereinigt Euch mit uns! Wir öffnen Euch unsere Arme.

„Ihr tapferen Bewohner von Minas, Ihr unerschrocknen Einwohner von Fernambouc, Vertheidiger der Brasilianischen Freiheit, eilet Euren Nachbarn und Euren Brüdern zu Hülfe! Nicht die Sache einer Provinz, sondern die von Brasilien vertheidigt Ihr in den Kindern Cabrals; vernichtet diese Heerde hungriger Wölfe, die durch den blutigen Eigensinn einer aufrührerischen Parthei noch unterstützt werden. Erinnert Euch, Bewohner von Fernambouc der Scheiterhaufen von Bonito und der Auftritte von Recif; allein schonet und liebet wie Brüder alle friedlichen Portugiesen, die unsere Rechte achten und die unser wechselseitiges Glück wünschen.

„Ihr Bewohner von Ciara, von Maragnan, dem reichen Para, Ihr alle Bewohner der schönen und angenehmen Provinzen des Nordens, entwerfet und unterzeichnet mit uns die Akte unserer Emancipation; wir wollen — und Zeit hierzu ist es — unmittelbar in der großen Staatengesellschaft unsern Platz nehmen.

„Brasilien, Freunde, vereinigen wir uns! ich bin Euer Landsmann, Euer Beschützer. Als den einzigen Lohn unserer Bestrebungen laßt uns die Ehre, den Ruhm und das Glück Brasiliens betrachten. Auf diesem Wege sollt Ihr mich immer an Eurer Spitze sehen und überall, wo die größten Gefahren seyn werden, Bezweifelt es nicht, meine Glückseeligkeit wird die Eurige seyn. Mein Ruhm ist ein tapferes und freies Volk zu regieren. Gebet das Beispiel von Tugenden und Einigkeit, ich werde Eurer würdig seyn.

Gegeben im Pallast zu Rio-Janeiro, den 1. August 1822.

Unterzeichnet: Der Prinz-Regent.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2535] Da der hiesige Bürger und Handelsmann Johannes Leinweber, dessen Personalbeschreibung unten beigefügt ist, sich Schulden halber heimlich von hier entfernt hat, dem unterzeichneten Gericht aber daran gelegen ist, daß besagter Johannes Leinweber ergriffen und in gefängliche Haft gebracht werde: so werden alle obrigkeitlichen Justiz- und Polizeibehörden sub oblatione reciproci ersucht, den genannten Falli Johannes Leinweber im Betretungsfalle gefänglich einziehen und gegen Erstattung der Kosten anher bringen zu lassen.

Frankfurt, den 21. Oktober 1822.

Stadtgericht.

J. v. Adlerflycht, Schöff u. Direcktor.

Hartmmann, Sekretär.

Personal-beschreibung:

Johannes Lenweber ist circa 36 Jahre alt, etwas über 5 Schuhe groß, hat braune Haare und Augenbraunen, rundes Kinn, ovales Gesicht, frische Gesichtsfarbe und etwas gebogene Beine.

[2496] Aufforderung.

Georg Friedrich Laubenheimer, gebürtig aus Dexheim, ist vor einiger Zeit als Schneider-Gesell in die Fremde gegangen; da nun dem Unterzeichneten dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so fordert er denselben auf, in der kürzesten Zeitfrist sich als Conscriptionspflichtiger zu stellen, im Ausbleibungsfall er ansonsten sich die gesetzliche Strafe zuziehen wird.

Nierstein, den 8. Oktober 1822.

Jakob Leip, Vormund des Abwesender.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 295. Mittwoch, den 23. Oktober. 1822.

Wien, vom 16. Oktober.

Lord Strangfort sandte, gleich nach Ankunft der letzten türkischen Post, einen Kurier nach London, und reiste hierauf gestern nach Verona ab.

Am 13. ist auch der königl. dänische Gesandte am k. k. Hofe, Graf von Bernstorff, nach Verona abgegangen.

Rüdesheim, vom 9. Oktober.

Gestern wurde die hiesige Weinlese, als die späteste in unserer Umgegend, im Allgemeinen beendigt. Die außerordentliche Witterung dieses Jahres führte die Weinbauenden schon zu der frohen Hoffnung, und zu einer voraussichtlichen Ueberzeugung glänzender Resultate des merkwürdigen Jahrs. Blühte, Wachsthum und Reifen folgten einander stufenweise, und beschleunigten den Vegetationsprozeß des Traubens dergestalt, daß noch vor dem Ablaufe des Monats September die Zeitigung dieses Produkts als vollendet anzusehen war. Die anhaltende günstige Witterung führte in wenigen Tagen zu dem höchsten Grade der Veredlung, und bei der Lese fand man statt Trauben nur noch mehr oder weniger Rosinenartige Beeren, gefüllt mit dem Marke des gewürzhaftesten Zuckersaftes, welcher gleichwohl durch einen nicht unbedeutenden Verlust am Quantum des Produkts erzielt war.

Eine vorläufige Prüfung des dießjährigen Mostes vermittelst des Hygrometers (Mostwage) liefert gegen jenen des berühmten Jahres 1811, bei der gleichen Behandlung des gewogenen Mostes von denselben vorzüglichen Weinbergen folgendes Resultat:

Der Rießlingsmost vorzüglicher Qualität wog im Jahre 1811: 18 bis 22 Grad, im Jahre 1822: 26 bis 30 Grad.

Der Orleansmost, oder Bergtraubenmost vorzüglicher Qualität wog im Jahre 1811: 21 bis 25 Grad, im Jahre 1822: 36 bis 41 Grad.

Der so auffallend überwiegende Gehalt des dießjährigen Mostes, verbunden mit der höchsten Veredlung, welche durch eine allgemeine Fäulung und Eintrocknung der Trauben herbeigeführt wurde, berechtigt uns zu der überzeugendsten Erwartung des gediegensten, kostbarsten und geistreichsten Weines, dem alle früheren, selbst die vorzüglichsten Jahrgänge an Qualität weit nachstehen werden.

Man bedauert nur im Allgemeinen, daß eine zu schnelle Veredlung und Auflösung der Trauben zugleich die Unmöglichkeit herbeiführte, so viel auswärtige Freunde und Bekannte durch Proben von der Kostbarkeit des Produkts überzeugen zu können.

Schwerin, vom 14. Oktober.

Se. k. H. der Großherzog haben einen allgemeinen Landtag in der Stadt Malchin auf den 20. Nov. angesetzt. Die auf demselben zu berathenden Gegenstände betreffen: 1) die ordinäre Landes-Contribution; 2) die Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-Kasse; 3) das Bundes-Kontingent; 4) die bei Aufhebung der Guts-Unterthänigkeit noch nicht abschließlich regulirten Punkte; 5) die Verbesserung der Land- und Heerstraßen, und 6) eine Vervollständigung der Gesetzgebung über die Leistung der Patronen und Eingepfarrten bei geistlichen Bauten.

Brüssel, vom 19. Oktober.

Se Maj. der König ist vorgestern Abends in Begleitung Sr. k. H. des Prinzen Friedrich in hiesiger Residenz eingetroffen.

Paris, vom 18. Oktober.

Die Todtenfeier für die unglückliche Königin Marie Antoinette ist vorgestern in allen Kirchen der Hauptstadt mit der Andacht und Rührung begangen worden, die dem Andenken dieser unglücklichen Fürstin, um die zwei sonst feindliche Völker gemeinsam trauern, gebührt.

Seitdem Frankreich Maria Stuart auf dem Thron seiner Könige einen Augenblick hatte glänzen sehen, welche Königin hatte wohl, in vollendeterem Grade, als Marie Antoinette von Oesterreich, so viel Reize, Geist und Anmuth den Augen der Nation wieder dargestellt; beweinenswerthe Uebereinstimmung! Das nämliche Ende erwartete sie; die ersten, gegen sie angewandten Waffen waren dieselben: Verläumdung,

Schon damals, als Marie Antoinette Gegenstand der allgemeinen Liebe war, gab es eine gegen den Thron feindlich gesinnte Faktion, die am Hofe, und sogar in der königl. Familie mächtige Häupter zählte. Da sie es noch nicht wagte, den Monarchen anzugreifen, versuchte sie es, den Ruf der Königin zu verunglimpfen. Es ist wichtig, daß die neue Generation und die folgenden die Quelle dieser verläumderischen Sagen kennen lernen, die, von der albernsten Leichtgläubigkeit, oder der schwärzesten Treulosigkeit begünstigt, sogar in die Blätter der Geschichte sich eingeschlichen haben.

Allein bald hörten die Verschwörer auf, in der Dunkelheit zu arbeiten, und die Revolution brach aus. Die ersten Ausbrüche der Volkswuth waren gegen die wohlthätigste unter den Fürstinnen gerichtet, gegen diese Königin, die, da sie schon am ersten Tage des Monats ihre Chatouille zu Werken der christlichen Liebe erschöpfte, oft genöthigt war, wie ein Augenzeuge sagt, von Personen des Hofes geringe Summen zu borgen, um unglücklichen Familien zu helfen *). Die Verschwörer schickten ihre meuchelmörderischen Banden gegen eine Frau ab, die, seit lange schon, sie als eitel und leichtsinnig schilderten, und der 6te Oktober sah eine Heroine auftreten. Nachdem sie den Dolchen getrotzt, verachtete sie die Rache; und in dem Augenblicke selbst, wo ihre Augen über ihre Gefahren und über die Menschen, die solche erregten, am hellsten geöffnet waren, sagte der Cäsaren edle Tochter: „Ich habe Alles gewußt, Alles gesehen, Alles vergessen.“ Hat wohl das Alterthum, das man unaufhörlich uns rühmt, viel Aussprüche, die diesem gleich sind?

Die öffentliche Meinung kam von ihren Verirrungen zurück. Fortan wurde der Königin Name nur mit zärtlicher Ehrfurcht von dem Pariser Volke ausgesprochen, dessen Elend sie erleichterte, von jenem Volke, das man nur zu oft mit den kosmopolitischen Horden, die seinen Namen sich anmaßten, verwechselt hat. Ein unerwartetes Ereigniß gab allen guten Franzosen ihre Hoffnung wieder. Die Hoffnung eines Tages! denn der folgende Tag hatte schon einen neuen Abgrund von Leiden geöffnet. Die königliche Familie hatte versucht, für sich selbst jene Freiheit wieder zu erlangen, deren Name von allen Seiten wiederhallte. Bald wurde sie gefangen zurückgebracht und von diesem Augenblicke an beginnt für Marie Antoinette die lange Kette von Leiden und Schmach, die allererst den 16. Oktober 1793 endigen sollte.

Wenig bedeuteten jene wilden Satelliten, womit ein Mann, Cromwels bleiche Dämmerung, die Mauern des Pallastes unserer Könige umgeben hatte; Wachen, sogar in dem Innern der Gemächer aufgestellt, beobachteten Tag und Nacht alle Schritte der erlauchten Gefangenen. Endlich, sollte man es glauben, wenn man nicht wüßte, was alles die Tyrannei in beschränkten Gemüthern auszusinnen vermag? „Herr de Lafayette ließ, während der Nacht, zwei Schildwachen in das Gemach der Königin stellen. Eine einfache Zwischenwand mit Glasfenstern trennte sie von ihrem Bette. Als sie eines Nachts nicht schlafen konnte und Licht zum Lesen behalten hatte, setzte eine dieser Schildwachen, mit der unanständigsten Vertraulichkeit, sich auf ihr Bett. Sie besaß Stärke genug, um ihren Unwillen zurückzuhalten“ **).

Schon hatte die Welt Königinnen gesehen, die auf das Schaffot geschleppt worden; allein hatte sie je eine Königin, eine Frau gesehen, die mit einer solchen Hintansetzung aller Menschlichkeit, alles Wohlstandes behandelt wurde?

Das Schloß der Tuilerien wurde erstürmt, Ludwigs XVI. Haupt mit der rothen Mütze bedeckt; aber das der Königin wurde dem Mordbeile der Meuchler vorbehalten. Ein glücklicher Mißgriff entzog sie ihrer Wuth: Einer von ihnen fragte sie, ob sie Furcht gehabt habe? „Ja — antwortete sie — ich fürchtete für den König und für meinen Sohn.“ Sie hatte diese unaufhörlich mit ihrem Körper bedeckt.

Einige Wochen später, und der zehnte August sah Marie Antoinetten einen neuen Muth entwickeln. Als Ludwig, in die ihm gelegte Schlinge fallend, den unseligen Entschluß faßte, eine Zuflucht in dem Schooß jener Versammlung selbst zu suchen, die den Angriff gegen seinen Pallast befohlen hatte, erklärte die Königin, daß sie es vorgezogen haben würde, in Mitte der getreuen Unterthanen zu sterben, die sie vertheidigten. Allein nur noch eine Pflicht blieb ihr zu erfüllen übrig: die, des Gatten, den sie nicht hatte retten können, Fesseln zu theilen.

Die Welt weiß das Uebrige. Nach der Hinrichtund Ludwigs XVI. schien Alles für seine erhabene Wittwe vollbracht zu seyn; sie hatte kein Opfer mehr, außer ihrem Leben, zu bringen, und man fühlt wohl, daß dieß ihrer großen Seele wenig kosten mußte; allein man stelle sie sich vor, wie sie den Henkern ihres Gatten das Kind streitig macht, das sie an ihrer Brust hält.

Der 21. Januar 1793 hatte den menschenfreundlichsten, den gütigsten König, den der Himmel jemals Frankreich gegeben hatte, als einen Mörder des französischen Volkes hinwegführen sehen. Das Lächerliche mit der Abscheulichkeit vermischend, erwürgten die nämlichen Menschen am 16. Oktober die Tochter der Cäsaren, die Königin von Frankreich, als überwiesen, „Patronen für die Schweizer am 10. August aufgebissen zu haben; Zucker und Kaffee aufgekauft zu haben; bedeutende Summen für einen Felsen verschwendet zu haben; Pistolen in ihren Taschen getragen zu haben; Bouteillen Wein unter ihrem Bette verborgen zu haben; endlich zu viel Schuhe verbraucht zu haben!!!...“ *).

Diese abgeschmackten Schmähungen wiederhallten auf der ganzen Straße, die vom Gefängniß zum Schaffot führte. Man sahe Marie Antoine mitleidig lächeln, man sahe das Schlachtopfer seine Henker beklagen. Der Tod einer Frau, welche die Verläumdung als schwach und leichtsinnig dargestellt hatte, war der Tod einer Heroine!

— Gestern hatte zwischen 14 Offizieren, 7 gegen 7, ein Zweikampf statt. Mehrere sind, wie es heißt, schwer verwundet worden; unter den letztern bezeichnet man vorzüglich den Neffen eines französischen Bothschafters, welcher Offizier in einem Kuirassierregimente ist. Dem Gerüchte zufolge haben politische Meinungen dieses Duell veranlaßt.

— Der englische General Sir Robert Wilson hat von der Polizei die Weisung erhalten, die Hauptstadt in 24 Stunden zu verlassen.

— Zu Paris haben sich neuerdings Piqueurs sehen lassen und ein junges Frauenzimmer ist von einem solchen Bösewicht fast tödlich verwundet worden.

Lissabon, vom 2. Oktober.

Bei der Eidesleistung hielt der König folgende Rede:

„Meine Herren!

„Ich habe die politische Verfassung der Monarchie geprüft, welche mir im Namen der Einwohner des

---

*) Werke des Prinzen von Ligné.

**) Allgemeine Biographie. Theil 26, S. 81.

*) Man sehe die Anklage-Akte und das Resumé von Fouquier-Tinville.

vereinten Königreiches Portugal, Brasilien und Algarbien von einem Theile ihrer legitimen, in allgemeine, ausserordentliche und konstituirende Cortes der portugiesischen Nation versammelten Vertreter überreicht worden ist, und ich habe mit gewissenhafter Aufmerksamkeit über die Bedingnisse dieses neuen geselligen Vertrags nachgedacht.

„Von der Vorsehung an die Spitze einer großmüthigen und edeln Nation gestellt und in der Ueberzeugung, daß der allgemeine Wille die Quelle und das wahre Mittel aller politischen Gewalten ist, glaube ich mich verpflichtet, meinen Willen mit dem allgemeinen Wunsche zu verschmelzen, so wie ich stets dafür gehalten habe, daß meine eigene Glückseligkeit mit der Wohlfahrt des portugiesischen Volkes wesentlich verbunden sey.

„Getreu meinen Grundsätzen schmeichle ich mir, der Nation, selbst unter schwierigen Umständen, unläugbare Beweise der Liebe, die ich für sie hege, und der Rechtlichkeit, die meiner Würde zukömmt, dargeboten zu haben. Glauben dieses die Portugiesen auch, dann trage ich den würdigsten Lohn meiner Anstrengungen und meiner Bemühungen davon und dieß ist das einzige Ziel, wonach ich strebe.

„Da nun der neue gesellige Vertrag der Ausdruck des allgemeinen Willens ist und das Resultat Ihrer weisen Berathungen, mit der Aufklärung der Zeit übereinstimmend, und durch die gegenseitigen Interessen und Gesinnungen, welche meine Sache von jener der Nation unzertrennlich machen, verschmolzen ist, komme ich heute in die Mitte der Stellvertreter des Volks, um die Verfassung, die Sie ausgearbeitet haben, anzunehmen, und unter dem feierlichsten Eide das unverbrüchliche Versprechen, sie zu beobachten und beobachten zu lassen, zu besiegeln.

„Vertreter der heldenmüthigen portugiesischen Nation! Ihr großes Werk, die Frucht so erhabener als patriotischer Anstrengungen, wird, ich schwöre es Ihnen, mit jener Rechtlichkeit und Standhaftigkeit, von denen Sie bei mir überzeugt sind, geachtet und aufrecht erhalten werden. Dieses heilige Versprechen, so freiwillig, als der Entschluß, der mich aus der neuen Welt in die Wiege der Monarchie in der Absicht zurückführte, mit Ihnen zu Ihrem glorreichen Unternehmen mitzuwirken, kann keine bessere Bürgschaft finden als die Festigkeit, mit welcher ich die Grundpfeiler der Verfassung, die ich beschworen, aufrecht erhalten habe, und welche in allen Aktenstücken, Denkmalen der Aufrichtigkeit meiner Versprechungen und der Reinheit meiner Absichten, am Tage liegt.

„Ich wünsche mir nicht nur Glück, das Zutrauen und die Liebe der Nation zu verdienen, sondern auch jenen glücklichen, zum zweitenmale in den Jahrbüchern der Geschichte Portugals berühmten Tag eintreten zu sehen; er wird der Nachwelt das beinahe einzige Beispiel übermachen, daß eine Nation wiedergeboren ward, ohne daß ihre Ruhe gefährdet wurde. Der erste konstitutionnelle König der Portugiesen hat, in dem Bewußtseyn, sich des Zutrauens seines Volkes würdig zu machen, bewiesen, wie süß es ist, über die Herzen zu regieren. Dies, meine Herren, ist der Ruhm, nach dem ich trachte und dies sind die Gründe, die mich bestimmen, die politische Verfassung der Monarchie anzunehmen und zu beschwören."

Nach dieser Rede stieg der Präsident, von zwei Sekretären begleitet, auf den Thron und überreichte Sr. M. das Evangelienbuch. Der König nahm dasselbe in die Hand mit den Worten: Ich will laut sprechen, damit mich männiglich vernehme. Und nachdem er seine Hand auf das heilige Evangelium gelegt hatte, fuhr er fort: Ich genehmige und schwöre zu bewahren und befolgen zu machen die politische Verfassung der portugiesischen Monarchie, welche die konstituirenden Cortes der Nation beschlossen haben. Se. M. fügten hinzu: Und ich schwöre es mit dem größten Vergnügen und von ganzem Herzen.

In demselben Augenblicke hallte der Saal von dem lebhaftesten Jubel wieder, unter welchem der Ausruf: Es lebe die Constitution! Es lebe der Beste der Könige! Es lebe der Vater des Vaterlandes! vorherrschte.

London, vom 15. Oktober.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 81¹/₈; id. Konsol. 82; 4pCt. 99³/₈; id. neue 102.

— Unsere Zeitungen enthalten nichts als Uebersezzungen aus deutschen und französischen Blättern.

— In Irland werden täglich neue Unordnungen begangen; man bemerkt jedoch, daß die Uebelthäter nicht mehr von jenem Geiste der Wuth und Wildheit beseelt sind, der die Insurgenten im verflossenen Winter auszeichnete.

— Die Iphigenia hat Briefe aus Havannah vom 4. Sept. überbracht, worin gemeldet wird, daß sich zu Mejico eine furchtbare Parthei gegen den neuen Kaiser Iturbide bildet. An der Spitze derselben steht ein ehemaliger republikanischer General, Namens Guadeloupe Vittoria. Er hat schon einen Sieg über Augustins I. Truppen in der Puebla gewonnen.

* Frankfurt, vom 22. Oktober.

Vor einigen Tagen hatten die Freunde der Tonkunst den ausgezeichneten Genuß, Hrn. Mazas von Paris, einen der ersten jezt lebenden Violinspieler, öffentlich zu hören. Anmuth des Vortrags, schöner Ton, die vollendetste Bogenführung, eine Reinheit ohne allen Tadel und die siegreiche Behandlung der größten Schwierigkeiten sind es, welche dem genannten Künstler den gültigsten Anspruch auf jenen Rang geben. Er spielte ein Konzert und Variationen von eigener Komposition, und gab hierin, so wie durch eine von ihm gesetzte und unserm trefflichen Orchester aufgeführte Ouvertüre, zugleich einen gültigen Beweiß, daß er die Tiefen des Contrapunktes kenne und daß ihm Geist und Originalität in der Tonsetzkunst nicht fremd sind. Unsere besten Wünsche begleiten den wackern Künstler auf seiner fernern Reise durch Deutschland.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2506] Mannheim (freiwillige Weinversteigerung).

Dienstag den 29. d. Nachmittags 2 Uhr wird Unterzeichneter in dem Hause Lit. P. Nr. 2. nachbeschriebene ganz rein gehaltene Weine öffentlich freiwillig versteigern, nämlich:

Nr.	Fuder.	Ohm.	rheinisch.	
1.	4	—	Ungsteiner	1821r.
2.	6	—	Alsterweiler	1818r.
3.	2	5	Gimmeldinger	1819r.
4.	1	3	ditto	ditto.
5.	2	5	Pfedersheimer	ditto.
6.	4	—	Freinsheimer	ditto.
7.	4	—	Herrheimer	ditto.
8.	2	5	Dürkheimer	ditto.
9.	4	—	ditto	ditto.
10.	2	5	ditto	ditto.
11.	3	3	Gundheimer	ditto.
12.	1	3	Freinsheimer	ditto.
13.	4	—	Wachenheimer	ditto.
14.	2	5	Herrheimer	ditto.
15.	1	3	Ungsteiner	ditto.
16.	—	5	ditto	1811r.

wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Proben am Tage der Versteigerung, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Fässern selbst abgegeben werden.

Mannheim den 12. Oktober 1822.

Aus Auftrag
Sala,
Großherzogl. bad. Notar.

[2455] Alle diejenigen, welche auf den Genuß des vom seel. Herrn Doktor Beyer gestifteten, ehemals Beyer jetzt Leymännischen, dermalen erledigten jährlichen Legats gerechten Anspruch zu machen vermeinen, werden hiermit peremtorie ersucht, ihr vermeintlich Recht innerhalb sechs Wochen bei Endesunterzeichnetem legal einzubringen, nach deren Verlauf der Genuß demjenigen wird zugestanden werden, der das Erforderliche gehörig erweisen und nach der Stiftungsurkunde als Aeltester vom Stamme dazu geigenschaftet seyn wird.

Frankfurt, den 8. Oktober 1822.

Von Beyerscher Curatel wegen.
J. F. Helm,
Verwalter im Braunfels allhier.

[2321] Vorladung.

Georg Philipp Schüßler, einziges Kind von Christoph Schüßler und dessen Ehefrau Philippine geborne Heim von Langen oder Kleingerau, starb im Frühjahr d. J. — Da sich nun bis jetzt als die nächsten Erben Catharina und Elisabeth, Töchter zweiter Ehe des Feldmessers Georg Wilhelm Heim zu Kleingerau, gemeldet haben, es aber unbekannt ist, ob diese die einzigen Erben des Verstorbenen sind, auch Niemand sonstige Forderungen zu machen hat; so werden alle Diejenigen, welche als Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrund Ansprüche an die Verlassenschaft des gedachten Georg Philipp Schüßler zu machen haben, hiermit zu An- und Ausführung dieser Ansprüche auf

Montag den 28. Oktober früh 9 Uhr

mit dem Bedrohen anher vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle das in etwa 600 fl. bestehende Vermögen jenen beiden Heimischen Töchtern abgeliefert und sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen würden.

Zwingenberg, den 31. August 1822.

Großherzogl. Hess. Landgericht.
Hoffmann.

[2491] Die Herzogl. Nass. hohe Landes-Regierung hat zur Hebung der inländischen Viehzucht, die Anlegung eines Wochen-Marktes für Mast- und Schlachtvieh jeder Gattung beschlossen, und als Marktort die Stadt Limburg an der Lahn, wegen ihrer sowohl für die Käufer als Verkäufer gleich vortheilhaften Lage, bestimmt.

Die Eröffnung dieses Marktes ist auf Montag den 28. d. M. festgesetzt; und soll derselbe jeden Montag in der Woche, mit einziger Ausnahme der drei Hauptfeiertage, Ostermontag, Pfingstmontag und eintretenden Falls Christmontags, abgehalten werden. Bei etwa auf Montag sonst noch einfallenden geringeren wandelbaren Feiertagen wird der Markt dennoch vor der Stadt gehalten.

Dieses Institut verspricht dem handelnden in- und ausländischen Publikum übrigens ungezweifelte Vortheile, und, indem ich dasselbe hiervon in Kenntniß setze, eröffne ich folgende wesentliche Begünstigungen:

1) das auf den Markt getrieben werdende Vieh bleibt von Bezahlung des Brücken- und Pflastergeldes frei;

2) dasselbe wird unentgeldlich in gesunde Stallungen aufgenommen;

3) den Verkäufern wird jedmögliche Unterstützung zum Absatz des aufgetriebenen Viehes, und

4) die promteste Justizleistung beiden Theilen in vorkommenden Handelsstrittigkeiten und Polizeifällen zugesichert.

Wie sich übrigens von selbst versteht, muß der Verkäufer mit dem nöthigen Viehgesundheitsschein versehen seyn und solchen vorlegen.

Limburg den 11. Oktober 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

[2535] Da der hiesige Bürger und Handelsmann Johannes Leinweber, dessen Personalbeschreibung unten beigefügt ist, sich Schulden halber heimlich von hier entfernt hat, dem unterzeichneten Gericht aber daran gelegen ist, daß besagter Johannes Leinweber ergriffen und in gefängliche Haft gebracht werde: so werden alle obrigkeitlichen Justiz- und Polizeibehörden sub oblatione reciproci ersucht, den genannten Falliten Johannes Leinweber im Betretungsfalle gefänglich einziehen und gegen Erstattung der Kosten anher bringen zu lassen.

Frankfurt, den 21. Oktober 1822.

Stadtgericht.
J. v. Adlerflycht, Schöff u. Direktor.
Hartmann, Sekretär.

Personalbeschreibung:

Johannes Leinweber ist circa 36 Jahre alt, etwas über 5 Schuhe groß, hat braune Haare und Augenbraunen, rundes Kinn, ovales Gesicht, frische Gesichtsfarbe und etwas gebogene Beine.

Gedruckt bei Baynhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 295

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 22. October 1822.

Literarische Anzeigen.

[2359] In meinem Verlage ist so eben erschienen und an alle namhafte Buchhandlungen Teutschlands versandt worden:

Göthe und Pustkuchen, oder über die beiden Wanderjahre Wilhelm Meisters und ihre Verfasser. Ein Beitrag zur Geschichte der teutschen Poesie und Poetik vom Professor Schütz zu Halle. 1822. 8.

In dieser schon durch ihren Gegenstand, wie die freimüthige und humoristische Behandlung desselben zeigt, anziehenden Schrift, welche die Aufmerksamkeit aller Freunde unserer schönen Literatur und Verehrer Göthe's erregen wird, hat der als einer unserer scharfsinnigsten und geschmackvollsten Kunstrichter bekannte Herr Verfasser, nicht allein seine Ansicht von den Wanderjahren und der Tendenz des Götheschen Wilhelm Meisters überhaupt, sondern auch eine sehr merkwürdige Erklärung darüber von Göthe selbst, und zugleich alle Beurtheilungen anderer Critiker der Wanderjahre Wilhelm Meisters, nebst seinen Beleuchtungen derselben, und als Anhang einen interessanten Aufsatz über Göthes Niederlegung seiner Theaterleitung mitgetheilt; so daß in dem ästhetischen Prozeß der beiden Meister, wie der Herr Verfasser sich ausdrückt, der in und außer Teutschland eine so große Sensation gemacht hat, die Acten nunmehr als geschlossen betrachtet werden können. Um diesem, den bedeutendsten Gegenstand des jetzigen ästhetischen Zeit-Interesses umfassenden, und auch für die Geschichte unserer Poesie wie der Poetik gleich wichtigen Werke auch durch die möglichste Erleichterung der Anschaffung die allgemeinste Theilnahme zuzuwenden, habe ich den Preis desselben nur auf 2 fl. 42 kr. für dreißig Bogen gesetzt, wofür es in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 190. in Frankfurt am Main und in allen guten Buchhandlungen zu haben ist.

Eduard Anton
in Halle.

[2399] So eben ist in der Joseph Lindauerschen Buchhandlung zu München (Kauffingerstraße Nr. 1614.) erschienen:

Pharmacopoea bavarica in Jussu edita 8maj. Preis 4 fl. Ein vom Königlichen Ober-Medicinal-Collegium auf Allerhöchsten Befehl gefertigtes unentbehrliches Handbuch für Aerzte, Apotheker, Wund- und Landärzte.

Zu Frankfurt am Main in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

[2345] Neueste Verlagsbücher der Göbhardt'schen Buchhandlunger zu Bamberg und Würzburg, welche durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen sind (in Frankfurt am Main vorräthig bei J. P. Streng):

Ammon, Dr., F. W. P., Andachtsbuch für die heranblühende Jugend. Mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. Auf Druckpapier ungebunden 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr. — Dasselbe auf weiß Velindruckpapier cartonirt 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl. — Dasselbe auf Velinpostpapier 1 Thlr. 20 Gr. oder 2 fl. 45 kr.

— — — Christliche Religionsvorträge. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

Aretin, Chr. Freiherr von, Des großen Kurfürsten Maximilian I. von Baiern Anleitung zur Regierungskunst. Mit dem lateinischen Originale zur Seite, und durch alte und neue Parallelstellen erläutert. Mit dem Portrait des Kurfürsten, gezeichnet von Prucker. 8. Geheftet 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Auffenberg, Joseph Freiherr von, Dramatische Werke. Zwei Bände. Mit dem Portrait des Herrn Verfassers und vier historischen Kupfern, gezeichnet von Epple, Heideloff, Ramberg und Schubert, nebst Musik, componirt vom Capellmeister Danzi und Musikdirector Röhner. 8 Geheftet 4 Thlr. 16 Gr. oder 7 fl. 12 kr.

(Der erste Band enthält: 1) Pizarro. 2) Die Spartaner oder Xerxes in Griechenland. 3) Victorin. — Der zweite Band enthält: 1) Der Flibustier oder die Eroberung von Panama, dritte Auflage. 2) Der Admiral Coligni oder die Bartholomäus-Nacht, zweite Auflage.)

Auffenberg, Joseph Freiherr von, Das Opfer des Temistokles. Ein Trauerspiel in fünf Acten. Mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. Geheftet 1 Thlr 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr.

Biedenfeld, Ferdinand Freiherr von, Der Liebe Wirken oder die Helden von Granada. Ein Trauerspiel in fünf Acten. Mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. Geheftet 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

— — — Winterabende. Eine Sammlung dramatischer Beiträge für leichte Unterhaltung und Darstellung bestimmt. Vier Bände. 8. 4 Thlr. oder 6 fl.

(Diese enthalten: 1) Johann Sbogar oder die Ruinen im Walde von Spalatro. 2) Der Myrthenzweig oder Partheien-Kämpfe. 3) Dir Baron Martin. 4) Die Einsiedelei im Walde oder der unsichtbare Zeuge. 5) Die eiserne Jungfrau. 6) Cortez und seine Krieger oder der Aufruhr in Mexico. 7) Ugolino oder der Hungerthurm. 8) Leon von Montreal. 9) Die beiden Peter oder der Bürgermeister von Saardam. 10) Der Calabrese. 11) Johann Vernot. 12) Der Schiffskapitain.)

Büschel, A. J., Hero und Leandros. Ein Trauerspiel in fünf Acten. Mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. Geheftet 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

— — — San Pieto von Bastelica. Eine dramatische Dichtung in fünf Acten. 8. Geheftet 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Gehrig, J. M., Andachts- und Erbauungs-Buch für gebildete Katholiken. Zeite durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer und gestochenem Titel. 8. Auf Velinpapier 1 Thlr. 16 Gr. oder 2 fl. 24 kr. — Dasselbe auf Postpapier 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr. — Dasselbe auf Schreibpapier 1 Thr. oder 1 fl. 30 kr. — Dasselbe auf Druckpapier 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — — Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu Christi, zur öffentlichen und Privaterbauung. Ein Beitrag zur Verbesserung der Liturgie. 8. 8 Gr. oder 30 kr.

— — — Der sich mit Gott im Geiste und Sinne Jesu unterhaltende Christ. Ein Gebet- und Erbauungs-Buch für gutgesinnte katholische Christen jeden Standes. Mit einem Titelkupfer nebst gestochenem Titel. 8. Auf Druckpapier 9 Gr. oder 36 kr. — Dasselbe auf Schreibpapier 12 Gr. oder 48 kr. — Dasselbe auf Velinpapier 16 Gr. oder 1 fl.

Dasselbe Buch in Taschenformat, mit einem Titelkupfer und gestochenem Titel. Auf Druckpapier 8 Gr. oder 30 kr. — Dasselbe auf Schreibpapier 10 Gr. oder 40 kr. — Dasselbe auf Velinpapier 14 Gr. oder 54 kr.

Grötsch, J. G., Aristodemos. Ein Trauerspiel in fünf Acten 8. Geheftet 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Haas, N., Die Weltgeschichte für Anfänger. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Härderer, F., Geordneter Stoff zur zweckmäßigen Wiederholung des teutschen Sprach-Unterrichts in Volksschulen, nebst einer Sammlung von Aufgaben, zur Selbstbeschäftigung der Schüler. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Lernende. 8. 5 Gr. oder 18 kr.

Hohndaum, F. C. P., Ueber Erziehung. Nach dem Englischen. 8. Geheftet 8 Gr. oder 30 kr.

Mädchen, das, aus Zante. Ein Schauspiel in vier Acten. Mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. Geheftet 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Müller, Dr., J. C., Lehrbuch der Weltgeschichte, zum Gebrauche der studierenden Jugend und zur Belehrung für Erwachsene. Verbessert und bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt von Professor Dr. K. F. Hohn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

d'Outrepont, Medicinal-Rath Dr. J., Abhandlungen und Beiträge geburtshülflichen Inhalts. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr. oder 3 fl. 30 kr.

Rathgeber, der Erfahrne, für alle Stände, oder nützliches und belehrendes Handbuch für Künstler, Handwerker, Oeconomen, Hausfrauen, Bürger und Landleute. Aus den vorzüglichsten Werken zusammengetragen von F. C. P. Hohnbaum. Mit lythographirten Abbildungen. gr. 8. Geheftet 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Sydow, Friedr. v., Die Fürstenbraut. Ein Drama in vier Acten. Mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Vogel. 8. Geheftet 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Ueber den constitutionellen Geist. Für constitutionelle Bürger Teutschlands. 8. Geheftet 8 Gr. oder 30 kr.

Ueber die Repräsentativ-Monarchie, mit nächster Beziehung auf Baiern. gr. 8. Geheftet 4 Gr. oder 18 kr.

Weichselbaumer, Dr. K., Abendbilder. Eine Sammlung romantischer Erzählungen. Mit einem Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff. 8. 2 Thlr. oder 3 fl.

— — — Dramatische Dichtungen. Enthaltend: 1) Menökeus, ein Trauerspiel in fünf Acten. 2) Oenone, ein Trauerspiel in drei Acten. 8. Geheftet 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — — Dido, Königin von Karthago, ein Trauerspiel in fünf Acten. Mit einem Titelkupfer. 8. Geheftet 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

— — — Niobe, Königin von Theben, ein Trauerspiel in fünf Acten. 8. Geheftet 16 Gr. oder 1 fl.

[2482] Handbuch der theoretischen Chemie, von Leopold Gmelin, Hofrath und Professor in Heidelberg. Zweiter Band, welcher die Lehre von den organischen Verbindungen enthält. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Frankfurt bei Franz Varrentrapp 1822. $50^{1}/_{4}$ Bogen. Ladenpreis 4 fl. rheinisch. (Ladenpreis des ersten und zweiten Bandes zusammen 11 fl. rheinisch.)

Wie sehr die organische Chemie seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Werks (1819) sich erweitert hat, beweist die Zunahme dieses Bandes von 43 auf 51 Bogen, des größern Formats ungeachtet. Es erhielten nicht nur fast alle Artikel der ersten Auflage beträchtliche Zusätze, sondern es wurden auch vierzehn organische Säuren und noch mehr nicht säure Verbindungen, besonders alkalische, neu aufgenommen. Die Zahl der Auszugsweise gegebenen Pflanzenanalysen ist von 126 auf 300 gestiegen, und fast in eben dem Verhaltniß hat sich die Zahl der Thieranalysen vermehrt. Zusätze, die neuesten Entdeckungen enthaltend, und ein vollständiges Register schließen das Werk.

Vermischte Anzeigen.

[2479] Amortisations-Edict.

Am 20. April 1742 stellte Herr Christian IV. Pfalzgraf bei Rhein ꝛc., Herzog in Baiern ꝛc., zu Zweibrücken an seine Frau Tante Henriette Gräfin zu Nassau, Saarbrücker und Saarwerden, Frau zu Lahr, Wiesbaden und Idstein, eine Schuld-Hypothek-Urkunde für die Summe von 1000 französischen Thalern zu 5 pCt. auf die Gefälle der Lützelsteinschen Rentei angewiesen und versichert, aus, welche endlich durch Erbschaft an die verstorbene Frau Fürstin Christine von Waldeck überging.

Da nun diese Schuld-Hypothek-Urkunde bei der Verlassenschaft der Frau Fürstin von Waldeck zu Verlust gegangen ist, und der zu erwähnter Verlassenschaft als curator bonorum sich legitimirte Regierungsrath Müller zu Arolsen durch den Bevollmächtigten Freiherrn von Eichthal um Amortisation dieser Schuld-Obligation die Bitte stellte, so wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, innerhalb eines sechsmonatlichen Termins dieselbe bei dem hiesigen Appellations-Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Auslauf dieses vorgesetzten Termins für kraftlos erklärt werden würde.

München den 28. September 1822.

Königliches Appellations-Gericht des Isar-Kreises.

v. Sedlmaier.

Straucher.

[2463] Von dem unterm 15. Juli 1799 bei Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. negozirten Anlehen von 500000 fl. zu 5 pCt. gegen Obligationen au porteur ist die am 15. Juli 1809 heimzahlbar gewesene Partial-Obligation Nr. 498. über 1000 fl. bis jetzt noch nicht zur Zahlung präsentirt worden.

Auf Ansuchen der Großherzoglichen Amortisations-Casse dahier wird der allenfallsige Inhaber dieser Obligation oder wer sonst hierauf einen Anspruch machen zu können glaubt, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Wochen peremtorischer Frist dieses Recht um so gewisser dahier geltend zu machen, als er sonst damit ausgeschlossen und die benannte Obligation für kraftlos erklärt werden soll.

Carlsruhe den 24. September 1822.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.

Müselin.

Erhard.

[2403] Der Banquier Philipp Nicolaus Schmidt zu Frankfurt a. M. hat dem Herrn Rath und Justitiarius Wenner zu Bergheim, hiesigen Oberamts, über von demselben für ihn angelegte 18000 fl. Frankfurter Währung unterm 7. August 1817 eine Empfangbescheinigung ausgestellt, und darin das Capital vier Wochen nach geschehener Kundigung zurückzuzahlen, bis dahin aber mit $4^{1}/_{2}$ pCt. jährlich zu verzinsen versprochen.

Da nun der noch in einigen Hundert Gulden bestehende Capitalrest jetzt zurückbezahlt werden, die gedachte Empfangbescheinigung aber verloren gegangen seyn soll, so wird auf Antrag des Banquier Schmidt der etwaige Inhaber dieses Schuld-Documents hierdurch aufgefordert, sich damit um so gewisser binnen sechs Wochen, von der Zeit der Bekanntmachung durch die Zeitungen, bei uns zu melden und die etwa daran habenden Ansprüche rechtlicher Gebühr nach zu begründen, als dasselbe widrigens für nicht weiter gültig und mortificirt erklärt werden wird.

Sachsenhausen, im Fürstenthum Waldeck, den 1. Juni 1822.

Fürstlich Waldeckisches Ober-Justiz-Amt der Werbe.

F. Klapp.

Kleinschmidt.

[2460] Den 12. nächstkommenden Monats November soll das unten beschriebene Fürstlich Solms-Braunfelsische Hofgut zu Edingen auf 6 bis 9 Jahre an den Meistbietenden, jedoch salva ratificatione clementissima verpachtet werden.

Das Gut liegt in einer ziemlich schönen Gegend an der Dill, nicht zwei volle Stunden von der Stadt Herborn, hat ein geräumiges schönes Wohnhaus, die erforderlichen Oeconomie-Gebäude neben einem ansehnlichen Inventarium an Getraide, Vieh, Schiff und Geschirr, eine Brau- und Brennerei, und Gelegenheit Wirthschaft zu treiben. Es gehören zu demselben:

An Ackerland ohngefähr	75	Mrg.	3	Vrt.	37	Rth.	$12^{1}/_{4}$	Sch.
„ Wiesen	„	70	„	—	„	81	„	3	„
„ Garten	„	9	„	1	„	58	„	12	„

Auch hat der Hof das Heu von der im sogenannten Langengrund gelegenen Herrschaftlichen Wiese, von dem untersten neuen Mühlenweiher an bis an den obersten zu genießen, und das Stück Wasser von der Dillenburger Grenze an bis an die Edinger Papiermühle zu befischen.

Dem Gute wird beigegeben: der in der Edinger Gemark fallende Novalzehnten.

Pachtliebhaber, welche sich als erfahrne Landwirthe ausweisen, und die erforderliche Caution zu leisten im Stande sind, werden eingeladen, an dem oben angegebenen Tage Vormittags 9 Uhr sich auf Fürstlicher Rentkammer zu Braunfels einzufinden, dort das Nähere über die Pachtbedingungen zu vernehmen. An demselben Tage und an demselben Orte wird der Bauzehnten zu Dillheim und der Ehringshäuser Wüstungszehnten, welche früher dem Gute beigegeben waren, auch nach Umständen wieder damit verbunden werden können, für dieselbe Zeit von 6 bis 9 Jahren an den Meistbietenden verpachtet, und ist auch hierüber das Nähere auf Fürstlicher Rentkammer in termino licitationis zu erfahren.

Braunfels den 5. October 1822.

Fürstlich Solmsische Rentkammer hierselbst.

Doerr.

vdt. Hofmann.

[2480] Oeffentliche Versteigerung von Landgütern in Großwinternheim und Oberingelheim, Provinz Rheinhessen.

Donnerstag den 7. November laufenden Jahres werden nachbeschriebene, aus der Nachlassenschaft des in Oberingelheim verstorbenen Großherzoglich Hessischen Notars Herrn Carl Steinem herrührenden Gebäulichkeiten und Landgüter unter gerichtlicher Ermächtigung definitiv in Eigenthum versteigert werden, nämlich:

A. Ein Weingut, genannt der Bockstein, gelegen in der Gemarkung von Großwinternheim, enthaltend 18 Morgen Weinberg in einem Stück, nebst 105 Ruthen dabei gelegenen Ackerfeldes, und 134 Ruthen Weidenschnitt.

Dieser fast einzig mit Rießlingen bepflanzte Weinberg ist hinsichtlich seiner vortheilhaften Lage und des daselbst erzogen werdenden, dem Niersteiner gleich geachteten Weins rühmlichst bekannt.

B. Ein großes Kelterhaus mit zwei Weinkeltern und geräumigem gewölbtem Keller, gelegen in Großwinternheim an der Weed, bezeichnet mit Nr. 14.

C. Ein Landgut in Großwinternheim, bestehend: 1) in einem Hauptwohnhause mit Hof, Scheuer, Stallung und Nebenhause am Kirchbronnen unter Nr. 25.; 2) in einem an diese Gebäulichkeiten anstoßenden Garten von beiläufig einem halben Morgen; 3) in $56^{1}/_{4}$ großen Morgen guten Ackerfeldes; 4) in 7 Morgen 88 Ruthen Wiesen, ebenfalls großes Maaß.

D. Ein großes Wohnhaus in Oberingelheim, in der Kirchgasse, bezeichnet mit Nr. 4. mit Hof, Stallung, Remise und einem großen Garten von 5 Morgen, nebst einem daran stoßenden Nebenhause, ebenfalls mit Hof, Scheuer und Stallung versehen, wobei 120 Ruthen Weinbergsfeld, 18 Ruthen Pflanzfeld und 280 Ruthen

Wiese in der Oberingelheimer Gemarkung und 30 Ruthen Acker in der Niederingelheimer Gemarkung befindlich sind.

Dieses Haus ist sehr geräumig und ganz nach dem neuesten Geschmack in seinem Innern eingerichtet; es hat die schönste Aussicht in das Rheingau und auf die Umgegend; in dem Garten ist ein Fischweiher, und derselbe ist auf das schönste sowohl zum Vergnügen als zum Nutzen angelegt und abwechselnd mit rothen Weinstöcken und sonstigen Traubenplanken, mit den besten Obstsorten, Alleen und Gebüsch bepflanzt; überhaupt bietet dieses Haus mit Zubehör für eine zahlreiche Familie den reizendsten Landsitz dar.

Die Versteigerung der Liegenschaften in Ober- und Niederingelheim sub D. geschieht in dem Hause in Oberingelheim selbst, des Morgens um 10 Uhr, und jene der Immobilien in Großwinternheim sub A. B. C. auf der Burgermeisterei dieser Gemeinde des Nachmittags um 2 Uhr.

Die nähere Beschreibung der Grundstücke enthalten die gedruckten Anschlagzettel, welche, so wie die Bedingungen der Versteigerung bei dem Unterzeichneten täglich einzusehen sind.

Mainz den 8. October 1822.

A. Mann, Notar.

[2388] Verkauf eines Guts.

Die Frau Wittwe und Kinder des zu Oppenheim am Rhein, Großherzogthum Hessen und bei Rhein, verlebten Herrn Johann Adam Weber, gewesenen Notärs, sind entschlossen, ihr daselbst vor dem Mainzer Thor gelegenes Gut Abtheilungs wegen unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe enthält ohngefähr 30 große Morgen, altes Maas, und bestehet in folgenden Theilen, welche unmittelbar neben einander liegen und ein Ganzes bilden: in einem Wohnhause mit sechs Zimmern, einer Küche und einer Kammer; in einem von Stein gebauten und gewölbten Keller für 20 Stück Wein; in einem in Felsen gehauenen Keller; in einem Ziehbrunnen mit gutem trinkbaren Wasser; in Stallung; in einem geräumigen Hof; in den Ruinen der Kirche des ehemaligen Marienthronklosters, woraus man ein größeres Wohnhaus oder ein anderes Gebäude machen kann, wozu die noch nöthigen Steine in dem Bezirke dieses Guts, worin sich ein Steinbruch befindet, gebrochen werden können; in einem Weinberg von zwölf Jahren, ohngefähr 4 große Morgen, altes Maas, enthaltend; in einem jungen Weinberg (Rad) von zwei Jahren, ohngefähr 1 kleinen Morgen, altes Maas, enthaltend; in einem Weingarten von ohngefähr 4 großen Morgen, altes Maas; in einem Pflanzgarten; in Ackerfeld; in Baumfeld mit vorzüglichen Obstbäumen jeder Art; in mehreren Morgen öden Feldes, welches man mit wenigen Kosten zu Weinbergen umschaffen kann.

Dieses Gut, welches sehr gut arrondirt, und deshalb auch leicht zu übersehen ist, liegt an der Chaussee, welche nach Mainz führt, vier Stunden von dieser Stadt, acht Stunden von Frankfurt am Main und fünf Stunden von Darmstadt entfernt, ganz nahe am Rhein, in einer der schönsten und reizendsten Rheingegenden und ist wegen seinem weiten Umfang und Raum und wegen der Nähe des Rheins zu jedem Handel, Gewerbe und Geschäfte geeignet. Es erstreckt sich bis auf die Bergspitze, wo man eine herrliche Aussicht genießt; die Ebne nach Worms und Mannheim, die Bergstraße, die Ebne nach Frankfurt am Main zwischen der Bergstraße und dem Taunusgebirg und der größte Theil des Taunusgebirgs bieten sich hier dem Auge dar, und bilden mit dem Rhein eine malerisch-schöne und ausgedehnte Landschaft; es ist an Wein, welcher zu den Guten hiesigen Gewächses gehört, und andern Früchten sehr ergiebig, und kann durch wenig kostspielige Anlagen noch verbessert und verschönert werden. Man bittet die Kaufinstigen, sich in frankirten Briefen an die dahier wohnende Frau Wittwe des besagten Herrn Johann Adam Weber, gewesenen Notärs, zu wenden.

Oppenheim, am Rhein, den 21. September 1822.

[2127] Edictalladung.

Adam Mauer, von Niederseelbach, oder dessen Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute zum Empfang des Vermögens des Ersteren bei der unterzeichneten Stelle zu melden oder zu gewärtigen, daß dasselbe dessen nächsten hier bekannten Intestat-Erben nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution nutznießlich übergeben werden wird.

Idstein den 5. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Vietor.

[2207] Gläubiger-Aufforderung.

Sternwirth Sebastian Jung und dessen Ehefrau zu Neukelsterbach haben auf Vorladung ihrer Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Vereinigung mit diesen angetragen.

Es werden daher deren bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, Montag den 31. October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr um so gewisser ihre Forderungen dahier anzuzeigen und insbesondere dem Versuche eines Arrangements beizuwohnen, als sich die Ausbleibenden die durch ihren Ungehorsam etwa entspringenden Rechtsnachtheile lediglich selbst beizumessen haben werden.

Langen den 10. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Schuh.

Wolf.

[2326] Die beiden Seilergesellen Johann Jacob und Johann Melchior Hauck von dahier, ersterer den 4. October 1750, letzterer den 8. December 1752 geboren, welche schon lange Jahre ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesend sind, dann Johannes Hauck, den 29. Mai 1749 und Johanne Elisabethe Hauck, den 21. März 1754 dahier geboren, über deren Leben ebenfalls Zweifel obwaltet, diese oder deren Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfang ihres bisher unter Curatel gestandenen beiläufig 395 fl. ausmachenden Vermögens binnen drei Monaten a dato um so gewisser bei unterzeichnetem Amte zu melden, als ansonst nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781 verfahren, und das Vermögen denen sich gemeldet habenden nächsten Intestat-Erben extradirt werden soll.

Nastätten den 24. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Thomae, aus Auftrag.

[2322] Nachgenannte Abwesende, deren Vermögen seither vormundschaftlich verwaltet wurde, oder deren etwaige Leibes-Erben werden hiermit vorgeladen, sich in einem viertel Jahre von heute an dahier zu stellen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Verwandten derselben gegen Caution ausgehändigt wird.

Mellerichstadt, im Unter-Main-Kreise des Königreichs Baiern, den 19. September 1822.

Königliches Land-Gericht.

Werner, Landrichter. Kirchner.

Verzeichniß der Abwesenden.

Der Abwesenden Name.	Wohnort.	Betrag des Vermögens. Gul.	Kr.	Abwesenheit.
Philipp Krell	Mühlfeld	30	—	Seit 1812, wo er mit den Großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Rußland zog.
Johann Michel Stierat	Stockheim	209	59	Desgleichen.
Nicolaus Ther	Oberstreu	757	45	Ging im Jahr 1805 mit den Kurfürstlich Baierischen Truppen nach Oesterreich.
Jacob Hirkelbach	Stockheim	6	15	Ging vor ohngefähr fünfzehn Jahren als Strumpfwirker in die Fremde.
Martin Fuchs	Oberstreu	875	23	Desgleichen als Zimmergesell.
Martin Saul	Mellerichstadt	319	32½	Ist seit sechzehn Jahren als Schneidergesell abwesend.

[2308] Franz Joseph Höfner, von Buchen, gegenwärtig 36 Jahre alt, ging vor 15 Jahren als Rothgerbergesell nach Amberg, im Königreich Baiern, in die Fremde, ohne daß derselbe von dem Tage seiner Entfernung bis hierher die mindeste Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Aufenthalt somit unbekannt ist.

Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang des nach der letztgestellten Pflegschaftsrechnung in 3818 fl. 8 kr. bestehenden Vermögens dahier anzumelden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen dessen hierum sich angemeldeten nächsten Verwandten gegen gerichtliche Versicherung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Buchen den 31. August 1822.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Weber.

vdt. Hetzel.

[2310] Nachdem der als Soldat unterm ehemaligen Französischen Heere mit nach Rußland marschirte Johannes Hohmann aus Hilgershausen noch nicht zurückgekehrt, und seit 1812 keine Nachricht von dessen Leben und Aufenthalt eingegangen ist, dessen leiblicher Bruder, der Wirth Henrich Hohmann zu Hilgershausen aber dermalen, als der alleinige Erbe, um Verabfolgung dessen unter der Curatel des früherhin bestellt gewesenen Conrad Kochs jetzt George Marth daselbst stehenden Vermögens nachgesucht hat, als wird gedachter Johannes Hohmann oder dessen etwaige Leibes- oder sonstige, für jene ein näheres Recht zu begründen vermeinende Erben hiedurch aufgefordert, in dem auf den 28. Januar künftigen Jahres bestimmten Termin früh Morgens 9 Uhr allhier vor Amt zu erscheinen, ersterer um sein Vermögen selbst in Empfang zu nehmen, letztere aber um sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche darauf gesetzlich zu begründen, oder zu gewärtigen, daß dessen Vermögen ohne Caution dem Nachsuchenden verabfolgt werde.

Felsberg den 12. September 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Kleynnstrüber.

in fidem copiae Casselmann.

[2321] Oeffentliche Vorladung.

Aus der bei hiesiger Gerichtsbehörde auseinandergesetzten Verlassenschaft der am 7. Juli 1808 dahier verstorbenen verwittibten Geheimeräthin Mariane Freifrau von Hettersdorf, geborne Freyin von Würzburg, sind allhier noch Vermögenstheile des am 24. December 1818 zu Wien im ledigen Stande verstorbenen blödsinnigen Freiherrn Friedrich von Wetzel, genannt von Garben, vorhanden.

Auf Betrieb seiner hiesigen Anverwandten werden hiermit alle Jene, welche an erwähnte Vermögens- und Erbtheile, unter dem Titel als Erben oder aus sonstigem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, innerhalb drei Monaten unerstrecklicher Frist solchen Anspruch bei unterfertigter Königlicher Gerichtsstelle anzuzeigen und rechtlich zu begründen, bei Strafe des Ausschusses von solchen Erbtheilen, welche dann an die sich meldenden und sich legitimirenden nächsten Anverwandten werden ausgeliefert werden.

Aschaffenburg den 9. November 1821.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht Aschaffenburg.

Reuter, Director.

Fertig.

[2338] Friedrich Wenzel, nachgelassener Sohn des zu Cassel verstorbenen Charite-Inspector Wenzel, ist im Jahre 1812 mit dem damaligen zweiten Westphälischen Linien-Infanterie-Regimente, in welchem derselbe als Fourier diente, nach Rußland marschirt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn, oder während dieser Zeit von seinem dermaligen Aufenthaltsorte Nachricht gegeben zu haben.

Da nun die Halbschwester des Abwesenden, die Ehegattin des Landes-Directors-Kalkulators und Leihaus-Cassirers Kempf, Johanna, geborne Hartdegen, zu Eisenach, als angebliche nächste Verwandte desselben, auf die Ausfolgung dessen dahier unter Curatel stehenden Vermögens bei dem unterzeichneten Gerichte angetragen hat, so werden die etwaigen Leibes- oder sonstigen Erben des gedachten Friedrich Wenzel hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu sistiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Vermögen des nunmehr für todt zu haltenden Abwesenden, der Nachsuchenden, als nächsten Erbin ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werde.

Cassel den 17. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Ober-Gericht.

Baumbach.

vdt. Becker.

[2341] Edictal-Citation.

Nachdem sich die Vormünder des verstorbenen Johannes Keßlers Kinder dahier erklärt, daß sie ein Drittheil der Forderungen der nicht hypothekarischen Gläubiger zur Vermeidung eines Concurses in kurzer Frist bezahlen wollten, so werden alle sowohl bekannte als unbekannte chirographarische und hypothekarische Gläubiger auf Donnerstag den 7. November dieses Jahres um sich vorgängig zu erwartender Vorlage des status activorum et passivorum auf den Vergleichsvorschlag zu erklären, mit dem Anfügen vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Creditoren als mit dem Anerbieten der Vormünder einverstanden angesehen, in Entstehung der Güte aber der Concurs erkannt werden soll.

Gegeben Marburg den 13. September 1822.

Kurhessisches Land-Gericht.

Wachs.

Zur Beglaubigung der Landgerichtssecretair:

Biskamp.

[2348] Da der pensionirte Stifts-Vicarius Henrich Diederich dahier im Laufe dieses Monats verstorben ist, so werden alle, die an denselben noch etwas zu fordern haben, sich binnen zwei Monaten a dato und zwar unter Gewärtigung der Ausschliessung bei dem unterzeichneten Testaments-Erben des defuncti melden.

Fritzlar den 26 September 1822.

Johann Hermann Diederich, Drehermeister.

[2390] Bekantmachung.

Alle diejenigen, welche an den dahier verlebten Wald-Saamen-Händler Wilhelm Nagel, von Seefeld in Tyrol, aus irgend einem Grunde und insbesondere aus den mit demselben für sich oder im Namen des hiesigen Handelsmanns Jacob Steingässer gemachten Handelsgeschäften eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, solche Montag den 25. November früh 9 Uhr bei der unterzeichneten Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch amtlich Bevollmächtigte um so gewisser anzubringen und richtig zu stellen, als sie sonst dahier nicht weiter gehört werden, und dessen Nachlaß an die Testaments-Erben ausgefolget werden wird.

Zugleich werden alle Jene, welche an gedachten Wilhelm Nagel Zahlung zu machen haben, aufgefordert, solche an das unterzeichnete Gericht zu machen, da alle anderwärtigen Zahlungen als ungültig hiermit erklärt werden.

Miltenberg am Main den 21. September 1822.

Das Fürstlich Leiningische Herrschafts-Gericht im Königlich Baierischen Untermainkreis.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Stein.

[2408] Der Amtsdiener Johann Waldhelm, von Idstein, ist mit Hinterlassung eines den 21. Juni dieses Jahres eröffneten letzten Willens kinderlos verstorben.

Da nun die Intestat-Erben desselben unbekannt sind, so werden dieselben hiermit edictaliter vorgeladen, ihre etwaigen Einreden gegen das fragliche Instrument Montag den 4. November Morgens 9 Uhr unter dem Nachtheil der Vertheilung des Nachlasses nach dem Testament dahier vorzubringen.

Idstein den 25. September 1822.

Herzoglich Nassauische Land-OberSchultheiserei.

Kröber.

[2412] Johann Jost Kretzer, von Wissenbach, oder dessen unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben, hat sich zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, als sonsten dasselbe seinen bekannten nächsten gesetzlichen Erben einstweilen gegen Caution nutznießlich übergeben wird.

Dillenburg den 2. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Giesse.

[2413] Ueber das Vermögen des David Herge von Reitzenhain ist der Concursprozeß erkannt worden. Es werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen, anmit öffentlich vorgeladen, dieselben Montag den 18. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses von der Masse dahier anzugeben und die Beweisstücke darüber vorzulegen.

St. Goarshausen den 18. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[2438] Wilhelm Bischof, von Schalodenbach, welcher sich im Jahre 1819 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft begab und seitdem gar nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit von seinem Vormunde Graß aufgefordert, sich sogleich in seine Heimath zu begeben, um dem Conscriptionsgesetze als Conscribirter der Alters-Classe von 1802 Genüge zu leisten, da derselbe bereits als solcher aufgerufen ist.

Schalodenbach den 6. October 1822.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 296. Donnerstag, den 24. Oktober. 1822.

Wien, vom 17. Oktober.

Der k. großbrittanische Gesandte am k. k. Hofe, Lord Londonderry, und der k. k. Gesandte am k. preuß. Hofe, Graf von Zichy, sind am 14., und der königl. großbrittanische Unterstaatssekretär, Lord Clanwilliam, am 15. nach Verona abgereist.

Lemberg, vom 9. Oktober.

Hier ist nachstehendes allerhöchstes Patent erschienen:

„Wir Franz der Erste ꝛc. Entbiethen Allen und Jeden Unserer Lieben und Getreuen und den gesammten Unterthanen vom Prälaten-, Herrn-, Ritter- und Bügerstande in Unseren Königreichen Galizien und Lodomerien mit Einschluß der Bukowina, Unsere kaiserliche königliche Gnade, und geben denselben hiemit allergnädigst zu vernehmen, das Wir aus erheblichen, die allgemeine Wohlfahrt angebenden Ursachen einen allgemeinen Landtag in diesen Königreichen ausschreiben zu lassen, und solchen auf den 15. Oktober des gegenwärtigen Jahres anzusetzen Uns bewogen gesehen haben.

Damit nun dieser Landtag den gebührenden Fortgang zu dem gewünschten Aufnehmen dieser Königreiche, als auch zu des allgemeinen Wesens Besten gewinnen und den beabsichtigten Zweck und Schluß erreichen möge: so gebieten Wir Unseren treugehorsamsten Ständen in den Königreichen Galizien und Lodomerien und in der Bukowina sammt und sonders gnädigst und festiglich, daß sie auf obbenanntem Tage und zwar den Abend zuvor sich zu Lemberg einfinden, alsdann an dem folgenden Morgen früh an dem Orte, welcher hiezu von Unserem Landespräsidium in gedachten Königreichen bestimmt werden wird, gewiß und unfehlbar erscheinen, daselbst die Landtagspropositionen, und was Wir in Unserem Namen vortragen lassen werden, in allerunterthänigsten Gehorsam vernehmen, nachmals dasselbe zu getreuen Herzen ziehen, und einen solchen Entschluß fassen, wie es Unsere, der gesammten Königreiche Galizien und Lodomerien mit Inbegriff der Bukowina, und ihre selbst eigene Nothdurft erfordert, und Unserem allergnädigsten Vertrauen entspricht, wovon Wir ihnen hiemit einen neuen Beweis geben. Und wenn gleich von ihnen treugehrsamsten Ständen ein oder anderer dabei aus erheblicher Verhinderniß nicht erscheinen könnte, so sollen nichtsdestoweniger die Gegenwärtigen diesfalls zu schließen vollkommen Macht haben, und die Abwesenden sowohl als Anwesenden alles dasjenige zu vollbringen schuldig seyen.

Unsere königliche Stadt Lemberg aber soll die verfassungsmäßige Anzahl von Personen zu gedachtem Landtage mit genugsamer Vollmacht abfertigen.

Warschau, vom 8. Oktober.

Vorgestern traf Se. k. H. der Großfürst Constantin aus Wolhinien hier ein.

stadt angelegt werden, welche den Namen Constantinow erhalten wird. Es sind dort einige Zinkhütten und ein sehr bedeutendes Steinkohlen-Bergwerk, dessen Flöz auf drei Lachtern stark angegeben wird.

Petersburg, vom 8. Oktober.

II. MM. die Kaiserinnen haben sich vor einigen Tagen wieder nach ihren Sommer-Residenzen Gatschina und Zarskojeselo begeben, wo sie wahrscheinlich bis Ende dieses Monats verweilen werden.

— In Folge eines kaiserl. Befehls hat die Committee für gleiche Vertheilung der städtischen Abgaben, alle Häuser, Buden und Gartenplätze der Residenz einer neuen Schätzung unterworfen, die bereits die Genehmigung Sr. Maj. erhalten. Dieser zufolge muß jeder Besitzer, vom 1. Januar 1821 an gerechnet, ein Prozent mehr als bisher von seinen Einkünften ans Stadtrathhaus bezahlen zur Bestreitung der Justizpflege und Berichtigung der Stadtschulden. Es hat sich bei dieser Gelegenheit das merkwürdige Resultat ergeben, daß der Werth alles unbeweglichen Besitz-Eigenthums der Bewohner der Residenz jetzt 154 Mill. 306570 Rubel beträgt. Die erhöhte Abgabe eines Prozents macht im Jahr 154365 Rubel 70 Kop. aus und die Revenuen der Stadtbehörden werden künftig 690367 Rubel betragen. Die ärmern Stadtquartiere, wie die St. Petersburgische, Wiburgsche und der Galeeren Hafen sind von dieser städtischen Abgabe auf 10 Jahre befreit, und aus demselben Grunde auch der militärischen Einquartierung enthoben worden. Die Regierung läßt im St. Petersburgischen und Wiburgschen Stadttheil auf eigne Kosten Kasernen zur Aufnahme eines Infanterie-Regiments erbauen.

— Kürzlich sind wieder mehrere Schweizer aus der Gegend von Vevays und dem Pays de Vaud in Odessa angekommen, um sich dort als Weinbauer anzusiedeln.

— Der Kaiser begegnete, als er kurz vor seiner Abreise auf dem Boulevard der Admiralität zu St. Petersburg sich erging, einem betrunkenen Offizier von der Flotte, welcher von einer Seite zur andern taumelte. „Was thust Du hier?“ fragte ihn der Kaiser mit einem ernsten, verweisenden Blick. Mit vieler Geistesgegenwart jedoch, und vielleicht durch den Anblick des Monarchen und den damit verbundenen Schreck etwas ernüchtert, antwortete der Befragte: „Ew. Majestät — ich lavire!“ Die Antwort zwang dem Kaiser ein Lächeln ab; der Zorn wich der nachsichtvollsten Milde; er hieß den Schuldigen, ohne ihn arretiren zu lassen, schleunig seiner Wege gehen.

London, vom 16. Oktober.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 81³/₈; id. Konsol. 82¹/₄; 4 pCt. 99³/₄; id. neue 102¹/₈.

— Heute Morgens herrschte eine außerordentliche Thätigkeit auf der Börse, welche aber weit mehr die ausländischen, als die Nationalfonds zum Gegenstande hatte. Es ist sehr merkwürdig, daß die französischen Renten hier höher stehen, als zu Paris selbst.

— „Wir erhalten,“ sagt der **Courier**, „ein Privatschreiben aus **Wien**, worin uns Folgendes gemeldet wird: „„Man findet den Herzog von Wellington seit seinem jüngsten Aufenthalte zu Wien sehr verändert; er ist indessen so wie er vor seiner Abreise zu London gewesen ist. Er wird seine Reise nach Verona in kleinen Tagreisen fortsetzen. Griechenland und Spanien werden den Kongreß sehr beschäftigen, besonders, wenn, wie man behauptet, die Meinungen der beiden Kaiser wegen Spanien getheilt sind. Es scheint, daß der Herzog von Wellington Ueberbringer einer Note sey, in welcher sich das brittische Kabinet gegen die Anwendung der Gewalt der Waffen erklärt.““

„„Man spricht auch von einigen Veränderungen in den italienischen Staaten; allein dies alles sind nur noch Muthmaßungen.““

— Die Regierung hat eine Anzahl junger Männer [illegible] welche die Landesbewohner im Englischen unterrichten sollen. Laut einer Verordnung des dortigen Gouverneurs, Lord Somerset, werden vom 1. Januar 1823 an alle aus dem Bureau des Hauptsekretariats ausgehenden Dokumente in englischer Sprache erlassen; vom 1. Jan. 1825 an, alle offiziellen Akten und Dokumente aus den verschiedenen Regierungskanzleien (mit Ausnahme der Akten der Gerichtshöfe), und vom 1. Jan. 1827 an soll das Englische auch in allen obern und niedern Gerichtshöfen als Geschäftssprache angewandt werden.

Cadiz, vom 28. September.

Die Munizipal-Gesundheits-Junta des Hafens St. Maria, hat unsere Behörden benachrichtigt, daß die beiden von dem gelben Fieber in den jüngsten Tagen befallenen Personen gegenwärtig außer Gefahr sind; alle Furcht, daß die Seuche sich verbreiten möchte, ist verschwunden.

— Am 22. d. M. rückten **Zaldivar** und **Guerras** mit etwa 100 Leuten zu **Carlota** ein, wo sie die Post anhielten, ihr die Correspondenz für das Ministerium abnahmen und unter dem Ausrufe: **Es lebe der König! Es lebe die Religion!** den Ort plünderten, die Postpferde und die Pferde der Einwohner mitnahmen und die Gefängnisse öffneten, wo sie 40 Missethäter mit fortführten.

Madrid, vom 10. Oktober.

Die hiesige Hauptstadt ist vollkommen ruhig. Die Rede des Königs bei Eröffnung der Cortes hat die beste Wirkung hervorgebracht. Man bemerkte, daß der König von der traurigen Lage der Nation, die in dem Unabhängigkeitskriege schon so viel gelitten hat, wahrhaft gerührt war.

— Die feige Ermordung des Obristen Tabuenca und seiner Waffengefährten hat eine tiefe Erbitterung rege gemacht. In allen Straßen, auf allen öffentlichen Plätzen bildeten sich Gruppen, deren laute Aeußerungen des Schmerzens und der Wuth beim politischen Chef Besorgnisse erregten; weßwegen er am 6. Oktober folgenden Aufruf erließ:

„Bürger! die Munizipalität hat mit Leidwesen erfahren müssen, daß, sobald die Kunde von der grausamen Ermordung des Obristen Tabuenca und seiner patriotischen Freunde durch die Hände der ehrlosen Feinde der öffentlichen Freiheit, in diese Hauptstadt gelangte, die Entrüstung des Publikums einen so hohen Grad erreichte, daß man zwischen 8 und 9 Uhr verschiedene Gruppen in der Nähe des Gefängnisses Villa, wo einige der vornehmsten Rädelsführer des abscheulichen Komplotts vom 7. Juli inne liegen, wahrnahm. Die Munizipalität kann unmöglich glauben, daß es im Zweck der versammelten Menge lag, diesen Aufenthalt des Verbrechens, wo die Schuldigen unter der Hut des Gesetzes ihrer Strafe harren, zu verletzen. Gleichwohl hält sie für Pflicht, alle wahren Freunde der Verfassung zu ermahnen, sich vor Rathschlägen treuloser Verräther zu hüten, welche die gerechte Erbitterung, die durch Liebe zur Freiheit in vaterlandsliebenden Herzen erweckt wird, dazu benutzen, um zu Ausschweifungen, die unsere schöne Sache in ein falsches Licht stellen könnten, anzureizen. Die Feinde der Freiheit schlafen nicht; sie verstecken sich unter allerlei Formen, um dieses höchste Gut der Menschen ungestraft und mit besserem Erfolge, als bisher, angreifen zu können. Geben wir ihnen daher nicht den mindesten Vorwand zu machiavellistischen Intriguen. Das Schwerdt des Gesetzes allein darf die Schuldigen treffen; wer es wagen würde, in die Rechte des Gesetzes einzugreifen, welchen Grund er auch für diese Anmaaßung ausführen mag, ist des Namens eines spanischen Bürgers und eines wahren Liberalen unwürdig. Das Gesetz muß ihn selbst verfolgen, als einen Feind der Gesellschaft und Störer der Ordnung, als einen Schandfleck der Freiheit, deren heiligen Namen er schändet.

„Theure Einwohner Madrids! wie strafbar auch die Feinde des Vaterlandes seyen, wie grausam sie [illegible] umgehen mögen — lasset uns nie vergessen, daß ihre Schandthaten die unsrigen nicht rechtfertigen würden; bedenken wir, daß die Gerechtigkeit, die Politik und unser eigenes Interesse uns mehr als jemals anräth, der Welt zu zeigen, daß Achtung vor dem Gesetz zu gründen der einzige Zweck der Einführung von Verfassungen ist, während Willkühr und Verletzung der Gesetze die Loosung der Feinde des konstitutionellen Systems ist.

„Diejenigen, welche mit Haß und Abscheu auf die Freiheit der Völker blicken, welche die Knechtschaft verewigen wollen, welche die Aufklärung und Intelligenz hassend sich mit den Mitteln beschäftigen, das menschliche Geschlecht in den Stand der Erniedrigung, aus dem es durch die Fackel der Philosophie erhoben wurde, wieder herabzudrücken, mit einem Worte, die Unterdrücker der Menschheit, finden die passendsten Werkzeuge zu Erreichung ihrer Absichten in jenen Bösgesinnten, welche den Gang einer Revolution zu beschleunigen trachten und aus Spekulation die Gemüther zu Uebertreibungen reizen und dadurch die wohlthätigen Folgen einer politischen Regeneration zerstören. Mißtrauet, Mitbürger! solchen Ungeheuern; lasset sie allein und ohne Anhalt stehen, damit die Behörden sie vor Gericht ziehen und bestrafen können. So wird sich die öffentliche Ordnung befestigen, was unter Umständen, wie die unsrigen, vor Allem Noth thut.

Der politische Chef, Präsident des Gemeinderaths:
Juan Palarea.“

Corfu, vom 7. September

Am 3. d. Abends kam Sir F. Adam, Lord-Oberkommissär dieser Staaten, am Bord der Fregatte Eurialus von seiner Reise nach den jonischen Süd-Inseln in diesem Sitze der Regierung zurück an.

Rom, vom 9. Oktober.

Am 6. langte hier der Kronprinz von Schweden mit seinem Gefolge an.

— Am 6. dies starb zu Fusignano der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf Philipp Severoli und wurde mit den seinem Range gebührenden Honneurs zur Erde bestattet.

— Se. Maj. der König von Neapel ist von einer plötzlichen Unpäßlichkeit befallen worden, die ihn vor der Hand verhindert, sich auf dem Kongresse einzufinden. Seine Pferde haben bereits den Befehl zur Rückkehr erhalten.

Mailand, vom 16. Oktober.

Se. Maj. der König von Preußen ist am 9. d. hier eingetroffen, und hat am 14. seine Reise über Bergamo und Brescia nach Verona fortgesetzt.

Der Marquis von Chateaubriand war am 12. eingetroffen.

— Canova ist in Venedig gefährlich krank „In diesem Augenblicke — sagt ein Schreiben aus Venedig vom 12. Abends 7 Uhr — liegt dieser große Mann in den letzten Zügen."

Turin, vom 13. Oktober.

Der General-Major und Gouverneur von Cuneo, Graf Galateri, hat von dem General-Adjudanten Sr. M. des Kaisers von Rußland, Fürsten Wolkonsky, die Anzeige erhalten, daß sein Bild in der Gallerie, welche Se. M. dem Andenken ihrer tapfern Generale gewidmet haben, aufgestellt werden solle, da er in dem Befreiungskriege in den russischen Heeren mitgefochten hat.

Verona, vom 9. Oktober.

Die Ankunft der Equipagen und der Minister hat bereits begonnen. Heute sind die Musiker von der Kapelle Sr. Maj. des Kaisers Alexander angekommen; für denselben ist auch ein goldenes Tafelservice angelangt. Fürst Hardenberg logirt im Hause Sparavieri, der Vicomte Montmorency im Hause Rudolfi, und im Hause Pompei die päbstliche Gesandtschaft und die Nuntien. Montags erwartet man die Herzogin von Parma und den Herzog von Modena. Die Pferde der Erstern sind schon hier.

Roveredo, vom 14. Oktober.

Täglich reisen hier Minister und Gesandte zum Kongresse nach Verona durch. Am 10. d. kam der Graf Lieven, russischer Gesandter am Londoner Hofe, hier an, und setzte am 11. seine Reise nach Verona fort. Am 11. trafen ein: Se. Durchl. der Herr Fürst von Metternich, k. k. Haus-, Hof- und Staats-Kanzler; Hr. Fürst Viktor v. Metternich; der Graf v. Nesselrode; der Baron v. Lebzeltern; der Graf Pozzo di Borgo. Alle diese hohen Personen reisten nach kurzem Aufenthalte nach Riva ab, um den Gardsee und seine Umgebungen zu besehen. Abends kehrten sie zurück, besuchten das Theater, und am folgenden Morgen die Seidenfabrik Bettini 2c; hierauf setzten sie die Reise nach Verona fort. Gestern langte auch der preußische Staatsminister, Graf Bernstorf, hier an, besah gleichfalls den Gardsee und seine Gegend, und reiste sodann nach Verona ab. Verflossene Nacht um 10 Uhr traf endlich der Erzherzog Vizekönig zum Empfange unserer erhabensten Souveräne hier ein. Heute hatten wir das Glück, Ihre k. k. Majestäten, den **Kaiser** und die **Kaiserin** von Oestreich in unsern Mauern ankommen zu sehen, begrüßt von Glockengeläute und Pöllerschüssen, und dem Jubelrufe einer freudetrunkenen Menge.

Ancona, vom 8. Oktober.

Aus Napoli di Romania ist ein Schiff, welches diese Gewässer am 23. Sept. verließ, eingelaufen, und bringt die Nachricht, daß die verpestete türkische Flotte am 19. Sept. ihre Fahrt nach den Dardanellen fortsetzte, und von den Griechen verfolgt wurde, wobei sie eine Fregatte verlor. Die algierische Flottille war nach Algier, und die egyptische nach Egypten schon früher abgesegelt. Die Griechen hoffen immer noch die türkische Flotte durch Brander vernichten zu können.

— Aus Calamatta sind glaubwürdige neue Berichte eingegangen, daß der Sitz der Centralregierung der Griechen wieder von Tripolizza nach Korinth verlegt worden war.

Triest, vom 10. Oktober.

Wir haben nun nähere Nachrichten über die unglücklichen Ereignisse auf der Insel Cypern erhalten, und theilen nachfolgenden Brief des dortigen englischen Consuls mit, den derselbe an einen seiner hier wohnenden Verwandten geschrieben hat und der daher allen Glauben verdient:

„Cypern, den 27. August. Zweiundsechzig Flecken und Dörfer unserer unglücklichen Insel sind gänzlich verschwunden; nichts ist mehr übrig als ihre Ruinen, welche Zeugnisse sind der Barbarei ihrer Zerstörer, und dennoch ist die Wuth dieser blutdürstigen Ungeheuer noch immer nicht völlig ersättigt. Ein Haufen Elender war ganz neuerdings nach Morphon gezogen, wo er Alles mit Feuer und Schwerdt überzog; die Weiber und Kinder wurden größtentheils weggenommen und mehrere Tage lang in besonderen Häusern ohne Nahrung eingesperrt; jene, welche den Hunger überleiden konnten, wurden hierauf in diesen Häusern verbrannt. Jede Stunde ist mit Mordthaten, welche auf allen Punkten der Insel verübt worden sind, bezeichnet. Man geht hier eben so auf die Christenjagd aus, als anderwärts auf die Thierjagd. Hauptsächlich sind es die Kirchen und die christlichen Priester, an denen diese rasenden Osmannen ihre Wuth ausüben. Zu St. Niapa verbrannten sie, nachdem sie die friedlichen Bewohner getödtet hatten, die Bilder der Kirche und verwandelten den Tempel in einen Stall. Zu Chryso-Rojatissa wurde die Kirche von Aspro-Panagia in eine Moschee umgestaltet. Neulich begab sich der Zabit (Untergouverneur) von Cyrinia, an der Spitze einer Bande Bösewichte, in das Kloster Panteleimon, und nachdem sie die Mönche wie Lastthiere gesattelt und gezäumt hatten, bestiegen sie ihre Rücken und trabten so auf dem Felde herum; einige dieser Unglücklichen verschieden unter der Last und den Peitschenhieben ihrer Peiniger. Der Gouverneur der Insel, ein eben so grausamer als dummer Mensch, schickte vor Kurzem seinen Cavas (Befehlsvollstrecker) in das Kloster Kiku, wo sich noch einige Mönche (Einsiedler vom Orden des h. Basilius) aufhielten. Dieser Offizier, nicht weniger blutdürstig wie sein Herr, ließ einige dieser Einsamlebenden zu Tode martern; die übrigen wurden fortgejagt, nachdem sie der Zerstörung ihres Klosters zugesehen hatten. Die Türken steckten hierauf die ganze Umgegend in Brand. Das Feuer wüthete 23 Tage lang und breitete sich endlich auf alle benachbarte Bezirke aus. Mehrere schöne Obstbaum-Wälder, Weinpflanzungen 2c. sind die Beute der Flammen geworden. Die Verwüstungen dieser Feuersbrunst sind unberechenbar; ein Landstrich von 35 Stunden im Umfang, sonst so merkwürdig durch seinen Anbau und seine Fruchtbarkeit, bietet nichts mehr als einen Aschenhaufen dar. Jener Theil der Insel, der von den Truppen des Pascha von Aegypten besetzt ist, genießt noch allein der Ruhe. Der Unterbefehlshaber dieses Pascha, Sali-Bey, handhabt die strengste Mannszucht unter seinen Truppen. Sollte Mehemed-Ali seine Truppen abziehen lassen, wie man allerdings zu fürchten Ursache hat, dann dürften sogar die Franken keine Sicherheit mehr genießen."

Konstantinopel, vom 25. September.

Lord Strangfort hatte vor seiner Abreise, nach den vergeblichen Konferenzen mit dem Reis-Effendi in Hinsicht der Verhältnisse mit Rußland, als Antwort auf seine Note vom 27. Juli eine Note vom Reis-Effendi erhalten, die die Angelegenheiten mit Rußland ausweichend behandelt, dagegen aber für Lord Strangfort sehr schmeichelhaft ist. Auch spricht man von einer Note des Reis-Effendi an die Minister von Oestreich, Frankreich und Preußen über diese Angelegenheiten. — Nach den Fürstenthümern Moldau und Wallachei, die ganz auf türkischen Fuß organisirt worden, welches in

einer Divansitzung unwid.rruflich beschlossen worden
ist, gingen 56 türkische Beamte ab, die dem dortigen
Hosrodar als Rathgeber beigegeben sind. Die Fürsten
müssen überdies ihre Verwandten als Geiseln hieher
liefern.

— Die von der Pforte beschlossenen, und durch
Fermane verkündigten Maaßregeln wegen Ablieferung
des Goldes und Silbers, wegen indirekter Einführung
eines Papiergeldes, und Herabsetzung aller alten und
ausländischen Münzen mit einem Verlust von 70 Pro-
zent, verbunden mit dem Verbot, keine Shawls ꝛc.
mehr zu tragen, haben einen unbeschreiblichen Eindruck
unter den Muselmännern gemacht. Lautes Murren und
Unzufriedenheit mit der Regierung waren die Folgen,
und können uns einer grossen Krisis entgegen führen.
Vor acht Tagen strömten Schaaren von Unzufriedenen
in die griechische Vorstadt, zündeten mehrere Häuser
an, und in drei Stunden war der größte Theil der
Vorstadt in Rauch aufgegangen. Tausende von armen
griechischen Handwerkern irren hülflos umher, die Mei-
sten aber flüchten sich nach allen Seiten, theils nach
den Inseln und selbst nach Asien. Die lange Dauer
der griechischen Insurrektion hat Folgen, die unmittel-
bar auf die Hauptstadt wirken, und auf die eine oder
andere Art eine Katastrophe brüten. — Von Erzerum
sind Berichte über eine verlorne Schlacht hieher ge-
langt. Die Perser nähern sich, Armenien ist im Auf-
stand, die Wechabiten rücken in Schaaren herbei, und
Syrien ist durch ein Erdbeben verwüstet. Auf Morea
sind die Griechen Sieger, und nach einem umlaufen-
den Gerücht soll sogar die türkische Flotte ebenfalls
geschlagen seyn. Alle diese Nachrichten, welche die
Pforte nach aller Wahrscheinlichkeit zu obigen Maaß-
regeln veranlaßten, haben unter den Muselmännern
eine große Niedergeschlagenheit hervorgebracht, und sie
betrachten sie als eine Strafe des Himmels. — Der
zuletzt abgesetzte griechische Pfortendolmetsch, unsers
Wissens Havraki Aristarchi, welcher nach Boli verwie-
sen wurde, hat endlich das Loos der unglücklichen Cal-
limachi's auch getheilt. Er wurde in seinem Verban-
nungsort, vermuthlich auf geheimen Befehl, von sei-
nen Wächtern zusammen gehauen. — Von Smyrna
flüchten sich viele Griechen.

Bahia, vom 23. August.

Unsere Eskadre ist wieder in den Hafen eingelau-
fen, ohne mit der Expedition von Rio Janeiro, wel-
cher es gelungen ist, ihre Truppen zu Alagoas, nörd-
lich von Bahia ans Land zu setzen, zu einem Gefechte
gekommen zu seyn.

Die portugiesischen Truppen stehen in diesem Au-
genblicke um unsere Stadt herum und haben auf der ei-
nen Seite ihre Hauptposten zu Engenho de Conceicao
und auf der andern halb Wegs von Rio Vermelho.
Die Truppen der Independenten halten sich in einer
Entfernung von 4 Miglien von hiesiger Stadt und be-
schränken sich darauf, die Zufuhren der Lebensmittel
abzuschneiden. Sie sind zahlreich; man schätzt sie auf
10,000 Mann; allein da sie weder gut bewaffnet noch
gut disciplinirt sind, so haben sie bis jetzt keinen regel-
mäßigen Angriff gewagt. Man macht sich indessen
darauf gefaßt, daß sie ehestens ernsthaftere Anstalten
machen werden. Die zu Alagoas bewerkstelligte Lan-
dung wird ihnen eine mächtige Stütze seyn, nicht so-
wohl in Hinsicht der Anzahl der Truppen, die unbe-
trächtlich ist, als der Zahl der Offiziere und der Men-
ge Flinten, die sie dort ausgeladen haben. Man
schätzt die Anzahl dieser Waffen auf 5000. Sie sollen
unter die neu ausgehobenen Truppen vertheilt werden,
welche für die Sache der Unabhängigkeit den grösten
Enthusiasmus an den Tag legen. General Lebate,
der die brasilianischen Landungstruppen befehligt, hat
eine Proklamation erlassen, in welcher er die Bewoh-
ner des platten Landes einladet, sich an ihn anzuschlies-
sen und schon ist eine große Anzahl derselben diesem
Rufe gefolgt. Dieser Offizier hat als Divisionsgene-
ral in den französischen Heeren gedient, und man sagt,
er sey ein geschickter und gewandter Kriegsmann. Es
ist wahrscheinlich, daß er, ohne eine allgemeine Schlacht
zu wagen, seinen Zweck erreichen und die portugiesi-
schen Truppen nöthigen wird, sich nach Europa einzu-
schiffen.

Bei diesem Zustande der Dinge ist der hiesige Platz
in steter Gährung und Unruhe. Jeden Tag mehren
sich unsere Entbehrungen. Seit mehreren Tagen ist
es unmöglich sich noch frisches Fleisch zu verschaffen.
Zwei Ladungen geräuchertes Ochsenfleisch und gesalzene
Fische, die im verflossenen Monate noch glücklich hier
eingetreffen sind, werden wahrscheinlich auf einige Zeit
unsere Hauptnahrung seyn.

Krapp, Red.

Berichtigung.

Der Artikel Rüdesheim in unserm gestrigen Blatte
ist irrig vom 9. statt vom 19. Okt. datirt.

In demselben Blatte lese man auf der 2ten Seite,
erste Spalte, Zeile 5 von unten statt: Wohlstandes —
Anstandes. Ferner auf der 2ten Spalte derselben
Seite, Zeile 29 von oben statt: hinwegführen — hin-
richten.

Benachrichtigungen.

Literarische Anzeige.

[2530] Der Druck des Werks „Antonio" ꝛc. ist nunmehr
beendigt; und es werden die Exemplare im Lauf der
nächsten Tage an die hochzuehrenden Herren Subscri-
benten versendet werden.

E. W. Augar.

[2524] **Jonas Goldschmidt,**
Fischerfeldstraße Nr. 71.

empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und
ungefaßten Brillanten, Rosen, Perlen und farbigen
Steinen ꝛc.

[2506] Mannheim (freiwillige Weinversteigerung).

Dienstag den 29. d. Nachmittags 2 Uhr wird Un-
terzeichneter in dem Hause Lit. P. Nr. 2. nachbeschrie-
bene ganz rein gehaltene Weine öffentlich freiwillig ver-
steigern, nämlich:

Nr.	Fuder.	Ohm.	rheinisch.	
1.	4	—	Ungsteiner	1821r.
2.	6	—	Alsterweiler	1818r.
3.	2	5	Gimmeldinger	1819r.
4.	1	3	ditto	ditto.
5.	2	5	Pfedersheimer	ditto.
6.	4	—	Freinsheimer	ditto.
7.	4	—	Herrheimer	ditto.
8.	2	5	Dürkheimer	ditto.
9.	4	—	ditto	ditto.
10.	2	5	ditto	ditto.
11.	3	3	Gundheimer	ditto.
12.	1	3	Freinsheimer	ditto.
13.	4	—	Wachenheimer	ditto.
14.	2	5	Herrheimer	ditto.
15.	1	3	Ungsteiner	ditto.
16.	—	5	ditto	1811r.

wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemer-
ken einladet, daß die Proben am Tage der Versteige-
rung, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den
Fässern selbst abgegeben werden.

Mannheim den 12. Oktober 1822.

Aus Auftrag
Sala,
Großherzogl. bad. Notar.

[2546] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. sind
am Main auf dem sogenannten Knöpfchen zwei neue
Stückfässer, jedes mit 16 hölzernen und 8 eisernen
Reifen versehen, und auf den Böden I AR gezeichnet,
abhanden gekommen. Wer hierüber Auskunft gibt,
erhält unter Verschweigung seines Namens 25 fl. zur
Belohnung.

Gedruckt bei Boßhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 297. Freitag, den 25. Oktober. 1822.

München, vom 20. Oktober.

Gestern haben JJ. MM. der König und die Königin mit der ganzen königlichen Familie Nymphenburg verlassen und das hiesige Residenzschloß wieder bezogen.

Stuttgart, vom 23. Oktober.

Ein aus Morea zurückgekehrter deutscher Offizier theilt über den Stand des philhellenischen Corps in Griechenland folgendes mit: Bis zum 24. Juli (dem Tage seines Abgangs) sin in Morea angekommen: 47 Preußen, 19 Würtemberger, 18 Hamburger, 11 Sachsen, 10 Schweizer, 9 Baiern, 9 Hessen, 8 Badener, 6 Oestreicher, 4 Braunschweiger, 1 Hanoveraner, 1 Holländer, 1 Spanier, zusammen 144 Mann (welche er alle namentlich aufzählt). Außer den, schon in früheren Blättern angezeigten sind weiter vor dem Feinde geblieben: die Lieutenants v. Qualen und v. Heinemann bei Zeituny; Lieutenant v. Richard bei Modon; Lieutenant v. Strahlendorf bei Athen. Stamler aus Hamburg starb in Argos; Iwanowitsch ertrank beim Schiffbruch in der Nähe von Negroponte; 60 haben bis zum 24 Juli Griechenland wieder verlassen. Die übrigen Philhellenen stehen unter dem Corps des Generals v. Normann, von welchem der Schreiber dieses Briefes nichts wußte, da er nicht in dieses Corps eingetreten war. Zu bemerken ist, daß die in großer Anzahl anwesenden Franzosen und Italiener hierbei nicht aufgezählt sind. Auch war diesem Offiziere unbekannt, wie viele Deutsche und Schweizer sich bei Normans Corps befinden, welche nicht auf Morea gelandet hatten. — Das Normannsche Corps hat, nach der Anzeige eines andern Zurückgekehrten, im Juni und Juli beträchtlich gelitten; doch sind die Namen der Gefallenen noch nicht alle bestimmt angegeben.

— Man kann sich durch mancherlei Spekulationen ruiniren, aber eine der unglücklichsten hat kürzlich ein armer Kupferschmied zu Dillingen gemacht. Bei der außerordentlichen Menge der Mäuse in den dortigen Feldern mußte jedes Haus eine gewisse Anzahl derselben einliefern, was sich nach der Größe der Grundsteuer richtete, wobei denn der Steuersatz zum Maaßstabe diente, so daß mancher Grundbesitzer 600 bis 800 Stücke abzuliefern hatte. Diese wurden auf der Dillinger Donaubrücke von den dazu Beauftragten in abschlägigen Lieferungen in Empfang genommen, von der Hauptsumme abgeschrieben und sodann in die Donau geworfen. Da manche Leute ihre Zahl nicht fangen konnten oder wollten, so wurde ein Mäusehandel getrieben und das Stück mit 2 Pfennigen bezahlt. Ein armer Kupferschmied glaubte, die Mäuse am leichtesten in einer großen Quantität erhalten zu können, um sie wieder zu verkaufen, wenn er die in die Donau geworfenen wieder auffischte. Er wagte sich mit seinem Lehrjungen in die Donau, aber der Strom riß beide fort, und sie fanden ihren Tod in den Wellen.

Rauenthal, vom 21. Oktober.
(Eingesendet.)

Da die Ansicht des Herrn Verfassers jenes Aufsatzes verschiedene Einseitigkeiten enthält, die zu Partheilichkeiten leicht Anlaß geben könnten, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, dieselbe in so fern berichtigen zu müssen, als mir sonst leicht der Verdacht, blos in lucrativer Hinsicht daran betheiligt zu seyn, daraus als etwas Unerträgliches erwachsen möchte. Ich bemerke daher den angeführten Artigkeiten jenes Hrn. Verfassers womit derselbe die väterliche Fürsorge des Ortsvorstandes wegen der erst spät zugestandenen diesjährigen Taubenlese preist, daß ein solches Verfahren dieses Jahr nicht zum erstenmal beobachtet worden sey; ferner muß ich demselben erwiedern, daß er noch zu unbekannt mit dem alten guten Rufe des Rauenthaler Weines seyn muß, wenn er ihn erst durch die diesjährige späte Weinlese begründet zu sehen hofft. Wahrscheinlich ist seinem wohlgewogenen guten Herzen entgangen, daß die Geschichte von einem bestandenen jährlichen Weinmarkte in Rauenthal spricht, der schon vor einigen Jahrhunderten dasselbe als einen ausgezeichneten Weinort charakterisirte. Was die Parallele betrifft, die jener Hr. Verfasser zwischen dem Rauenthaler Wein und den übrigen berühmtesten des Rheingaues gezogen hat, so schweige ich als ein Rauenthaler aus Bescheidenheit davon, und stelle das Urtheil den Kennern desselben anheim.

Denn wir Rauenthaler beziehen uns nur auf die Zufriedenheit der Handlungshäuser, die sich unseres Weines zeither bedienten. Und zuletzt muß ich dem Hrn. Verfasser auf meine persönliche Auszeichnung noch erwiedern, daß er ja gar zu unbekannt mit den Bestbegüterten dahier, und deren ausgezeichneten Güterlagen seyn muß, sonst würde er nicht so frei gewesen seyn, gradezu so frei zu behaupten, nur meine Weine und die des Freiherrn von Zwierlein stünden oben an, da doch mehrere der Bestbegüterten sich noch vorfinden, die ganz kühn ihre Weinproben den unstr-

gen gegenüberstellen könnten, welches ich allen Wein-Interessenten geziehen muß, aus Gerechtigkeitsliebe, die ich meiner Gemeinde schuldig bin. Daher bitte ich den Herrn Einsender jenes Aufsatzes, mich mit solchen Artigkeiten zu verschonen, und zu bedenken, daß eine gute Waare nur sich allein loben kann.

Rauenthal, den 21. Oktober 1822.

L. Kell, Schultheiß.

Aus Ostfriesland, vom 15. Okt.

Der große Kanal durch Nordholland ist jetzt auf etwas über 14 Fuß in den Darg- und Mohrgrunde ausgetieft und ausgebaggert, und soll, dem Plane nach, eine Tiefe, welche für die großen Ost- und Westindienfahrer hinreicht, nämlich — 28 Fuß — erhalten; ein bedeutender Theil dieses Kanals kann aber gegraben werden, und ist schon ausgegraben. Es wird der Triumph der Wasserbaukunst zu nennen seyn, wenn dieser große Plan zu Stande und zur völligen Ausführung gebracht werden kann, so daß völlig beladene Ost- und Westindienfahrer in der Länge durch ganz Nordholland, über 10 Meilen vom Texel oder dem Helder, bis in den Amsterdamer Hafen oder bis auf das Ye, von der Stadt, fahren werden. Dieser Kanal ist dann einzig in seiner Art in Europa, und die Vortheile für den Handel der großen Handelsstadt Amsterdam sind nicht zu berechnen. Diese große Kanalanlage mit den Schleusen und Brücken ꝛc. dürfte über 90 Millionen Gulden holländisch kosten, wovon die Stadt Amsterdam 45 Millionen trägt, und die andere Hälfte der Staat.

Aus der Schweiz, vom 15 Oktober.

Etwas später, als sonst, fand sich auch dieses Jahr wieder eine beträchtliche Anzahl schweizerischer Studierender aus verschiedenen Kantonn zu Anfang dieses Monats in Zofingen zusammen. Es waren ihrer nahe an zweihundert, Jünglinge aus Zürich und Bern, aus Basel und der Waadt und von Luzern, und Schweizer aus Freyburg im Breisgau, sich zugleich an Sprache und Konfession, aber alle aufs eizste mit einander vereinigt durch die Bande schweizerischer Freundschaft, durch die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und den regen Eifer für die Wissenschaften und für alles Schöne und Gute. Die Vormittage des 4. und 5. und der Nachmittag des 5. Oktobers versammelten sie in dem zu diesem Zwecke bereitwillig geöffneten Saale des Rathhauses, und waren neben den besondern Berathungen über den Verein, der Anhörung von Reden mehrerer Jünglinge gewidmet. In desen sprach jeder nach seiner Weise, frei und ungezwungen, sich aus über das, wozu ihn, nach seiner Individualität, vornehmlich das Herz aufforderte; was aber aus allen insgesammt unverkennbar hervor leuchtete, was die laute Freude über das unschätzbare Glück, in ungestörtem Frieden als Bürger eines freien Staates zu leben, und das lebendige Verlangen, immer mehr und mehr in allem Thun und Lassen darnach zu streben, der von den Vätern ererbten Freiheit werth und Hebetiens würdige Söhne zu werden, damit dieses einst an den treuen und nützlichen Bürgern es erfahre, daß ihr jugendlicher Eifer nicht ein bloßes Träumen und ein eiteles Prunken mit hochtönenden Worten gewesen sey, sondern den Grund gelegt habe zu einem künftigen segensvollen Leben und Wirken für das Vaterland. — Die übrige Zeit verfloß unter mancherlei unschuldigen Genüssen, zum Theil bei zwei bescheidenen Mittagsmahlen im Schützenhause, zum Theil auf kleinen, von der heitern Herbstwitterung begünstigten Ausflügen in die Umgebungen von Zofingen, und unter traulichen Gesprächen und Gesängen. Auch manches Lebehoch aus tief bewegten Herzen erscholl, vor allen dem theuren Vaterland, den treuen und geliebten Lehrern Troxler zu Luzern, Orelli zu Zürich, de Wette in Basel und Lutz in Bern, und dem gastfreundlichen Zofingen, dessen patriotische Töchter auch ihrerseits durch Uebersendung einer aus Moos und Rosen künstlich gefertigten Harfe mit der Aufschrift: Harmonie, ihre Theilnahme an dem Feste eben so sinnvoll als herzlich aussprachen: welche Freundlichkeit die Studierenden mit Anbruch der Nacht durch Gesang und eine kurze Anrede des Dankes vor ihren Wohnungen erwiederten.

Marseille, vom 7. Oktober.

Nach Briefen aus der Levante sollen englische Agenten von den jonischen Inseln nach Griechenland abgegangen seyn, um die wichtigen Unterhandlungen fortzusetzen, die seit einiger Zeit angeknüpft worden. Nach Behauptung dieser Briefe ist von nichts Geringerm die Frage, als daß man zu bewirken sucht, daß sich mehrere griechische Distrikte unter den Schutz Englands begeben sollen, welches daselbst dieselben Rechte ausüben würde, als in den jonischen Inseln. Wie dem auch sey, so ist wenigstens zuverläßig, daß seit einiger Zeit der Verkehr zwischen Corfu und Zante einerseits und den griechischen Behörden in Südalbanien, Akarnanien und Aetolien andererseits sehr lebhaft war, und daß mehrere Zusammenkünfte mit wichtigen Personen zu Missolunghi statt gefunden haben. Auch ein Theil der griechischen Geistlichkeit soll dabei eine Rolle spielen. Man versichert, daß zu demselben Behuf auch Unterhandlungen in Morea eingeleitet seyen, und daß einige der dortigen Chefs sich dem englischen Interesse ergeben zeigen. Sey es nun, daß sie von den englischen Agenten gewonnen worden oder daß sie die Besorgniß haben, Griechenland könne sich in die Länge doch nicht gegen die Türken vertheidigen, und es sey demnach vortheilhafter, sich mit Hülfe der Engländer von der türkischen Herrschaft zu befreien, als allein zu bleiben und unterzugehen, so scheint es doch außer Zweifel, daß die Sache selbst Grund hat, allein wie weit sie sich erstreckt und welchen Einfluß diese englische Partei auf das Ganze haben mag, läßt sich bis jetzt nicht angeben. Der Ausgang des dermaligen Feldzugs dürfte in dieser Hinsicht eine Entscheidung herbeiführen; denn wenn, wie jetzt alles hoffen läßt, die Türken Livadien und Morea vor dem Eintritt des Winters nicht mehr erobern können, so haben die Griechen alle Zeit während dieser Monate eine entscheidende Partei zu ergreifen. Ein anderer Brief versichert, daß die Häupter derjenigen Faktion, welche Englands Schutz anrufen will, einige von den durch die Militärchefs vertriebenen Mitgliedern des Senats sind, welche sich nicht getrauen, die Unabhängigkeit Griechenlands durchzuführen, oder vielleicht auch die Militärchefs zu sehr fürchten, als daß sie sich ohne fremden Schutz ihnen Preis geben möchten. Inwiefern bei diesen Verhandlungen die englischen Agenten blos für sich handeln, oder durch ihre Regierung dazu autorisirt sind, wird die Zeit lehren. Letztere scheint denn doch fast einen so wichtigen Schritt ohne Beistimmung des Kongresses nicht thun zu können. (Allgem. Z.)

Madrid, vom 11. Oktober.

Der König befindet sich seit einigen Tagen in einer tiefen Schwermuth und geht nicht mehr aus. Mit der Gesundheit der Königin geht es etwas besser, seitdem sie einige Hoffnung hat, wieder vaterländische Luft einathmen zu können.

— In der heutigen Sitzung las Hr. Cangua Arguelles eine von etwa 50 Abgeordneten unterzeichnete Petition ab, in welcher verlangt wird, daß die Exminister vor den Schranken erscheinen sollen, um von ihrem Betragen während dem 30 Juny Rechenschaft abzulegen.

Verona, vom 11. Oktober.

Ein vor einigen Tagen von Wien eingetroffener Polizei-Direktor ist mit vieler Thätigkeit in Gemeinschaft mit den Lokalbehörden beschäftigt, die geeigneten Maaßregeln zu treffen, um während der ganzen Dauer des Kongresses eine strenge Polizei zu sichern. Diese Magistratsperson hat unter ihren unmittelbaren Befehlen eine gewisse Anzahl von Unterbeamten, denen man den Titel Polizei-Inspektoren gegeben hat.

— Unsere Besatzung wird, wie schon gesagt, sehr zahlreich werden. Sie besteht ganz und gar aus Elitetruppen, die aus dem Mailändischen gekommen sind.

— Ein Feldmarschall-Lieutenant ist von dem Kaiser zum Gouverneur unserer Stadt bestimmt; man kennt zwar den Namen desjenigen, dem dieser wichtige Posten anvertraut ist, noch nicht, allein er wird täglich erwartet.

— Man spricht von mehreren Fremden, die, weil sie keine ausreichenden Aufenthalts-Gründe vorbringen konnten, aus der Stadt gewiesen worden sind.

Venedig, vom 15. Oktober.

Antonio Canova ist am Morgen des 13. Okt., allgemein bedauert, in dem Hause seines Freundes, Antonio Francesconi detto Florian, wo er seit seiner am 4. Okt. erfolgten Ankunft an einem hartnäckigen Magenkrampf und Erbrechen krank gelegen hatte, gestorben. Kein Mittel der Kunst blieb unversucht, aber keins fand den Weg zum Sitze seines Uebels. Seit dem 12. Mittags sah man bereits den Verlust dieses großen Mannes als unvermeidlich an. Sein Freund, der Rath Aglietti, übernahm die traurige Pflicht, dieß dem Sterbenden anzukündigen, der diese Nachricht mit der Ruhe und Fassung aufnahm, welche in diesen letzten schweren Stunden der Lohn eines rechtlichen, Gott ergebenen Lebens ist. Mit seltener Frömmigkeit empfing er die heiligen Sterbsakramente und verfiel hierauf in eine schlafähnliche Betäubung, aus der er sich jedoch noch einmal losriß, um seine letzten Willensverfügungen zu geben und Worte der Freundschaft an die Umstehenden zu richten, mit einer Heiterkeit des Geistes, die klar bewieß, daß er ohne den geringsten innern Vorwurf vor dem Thron des Ewigen zu erscheinen bereit war. Am 13. früh um 7 Uhr 43 Minuten gab er den Geist auf. Die Leiche wird morgen in der St. Markus-Kirche beigesetzt.

— Der Physiker Hr. Scaramuzzi zu Florenz behauptet, die Aufgabe, den Luftschiffen eine bestimmte Richtung zu geben, glücklich gelöst zu haben, und will, den von der k. Societät zu London, auf die horizontale Richtung des Luftballons, gesetzten Preis von 500,000 Fr. im Auge, den großbrittannischen Minister am hiesigen Hofe mit seinen Planen bekannt machen. Seiner Versicherung nach, läßt er sein Luftschiff nach Belieben steigen oder sinken, horizontal gehen und stille stehen, ohne Wind und Sturm zu beachten, er verspricht, mit Lebensmitteln wohl versehen, mehrere Monate zwischen Himmel und Erde herum zu fahren, ohne ein einzigesmal sich herablassen zu wollen, und behauptet, daß von Gefahr bei dieser Vogelreise gar keine Rede sey. Er nennt sein Schiff „Aerodrom“; daselbe wird für das Erste jedoch nicht mehr als 20 Personen fassen. Die Erbauungskosten betragen 100,000 Fr. Glücken die von Hrn. Scaramuzzi bereits öffentlich bekannten Pläne, so ist eine Reise um die Welt künftig nichts als eine Spazierfahrt, die man ohne alle Umstände zurücklegen kann, und zur Verewigung des Erfinders wird dann das Luftschiffen in allen Sprachen scaramuzziren heißen müssen.

Konstantinopel, vom 26. September.

Noch vor der Abreise des Lords Strangford hatte derselbe wegen Wegnahme zweier englischer Schiffe im Archipel lebhafte Diskussionen mit dem Reis-Effendi, welche aber ohne weitere Folgen beseitigt wurden, obgleich der Lord Oberkommissär von den jonischen Inseln deshalb Ansprüche an die Pforte machte und Satisfaktion begehrte. Die ergriffenen Maßregeln wegen Verbot der englischen und französischen Waaren veranlaßten ebenfalls eine Beschwerde beim Reis-Effendi, allein bis heute ohne Erfolg. Das Volk ist über die Herabsetzung der Münzen und Anweisung der Scheine des Miri auf die erst eingehende Traufsteuer sehr mürrisch. — Der abgesetzte griechische Pfortendolmetsch Havraki Aristarki ist ermordet worden, allein die Pforte will diesen Mord nicht befohlen haben. Von Morea verschweigt die Pforte die Berichte; man streut aus, Churschid Pascha habe Lebensmittel hineinbringen lassen, an denen es fehlte; allein die Griechen sind voll Siegesnachrichten. — Die Perser sind auf der einen Seite bis Erzerum und auf der andern bis Sulimanieh vorgedrungen. Bagdad wird standhaft vertheidigt, allein es muß am Ende doch fallen. Die Türken haben hier großen Verlust erlitten. Aus Arabien trifft die niederschlagende Nachricht ein, daß die Wechabiten die Karavane nach Mekka und Medina aufgefangen und gegen 10,000 Türken getödtet haben.

Semlin, vom 9. Oktober.

Bis heute hat der Pascha von Belgrad die erhaltenen Fermane, wegen Einlieferung des Goldes und Silbers, und Herabsetzung der Münzen, noch nicht publizirt. In Servien herrscht über diese Maßregel eine allgemeine Bestürzung, und der Pascha wagt es nicht, diese Befehle in Vollziehung zu setzen, da ein Aufstand der Servier die Folge davon seyn könnte.

Von der moldauischen Grenze, vom 3. Okt.

In Jassy ist, nach Berichten vom 1. d., der neue Hospodar Stourdza mit einem Divan-Effendi und der neuen Besatzung eingezogen. Er sandte sogleich den zu Kischenef in Rußland harrenden Bojaren Befehle zu, nach Haus zu kommen; zugleich zeigte er seinem Neffen, der ebenfalls dort lebt, an, der Sultan habe ihn zum Dragomann bestimmt; er möge sich dieser Ehre würdig bald in Jassy zeigen. Der kluge Neffe und die Bojaren bedankten sich höflich und erklärten, erst nach hergestellter Ruhe nach Hause kommen zu wollen. Uebrigens ist Stourdza, da er keinen andern Verwandten hat, allein geschickt, seine Begleiter aber, die andern Bojaren, in Konstantinopel als Geiseln zurück behalten worden. Ghika in der Wallachei, der den Bruder des Selim Pascha von Silistria als Diven-Effendi oder türkischen Regenten mit sich führt, hat dagegen seine ältesten Söhne als Geiseln ausliefern müssen. Wie Rußland diese türkische Organisation aufnehmen wird, darüber sind die Meinungen getheilt, jedoch vereint sich Alles dahin, daß der Friede auf dem Kongreß befestigt werden wird.

London, vom 17. Oktober.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 81 1/4; id. Konsol. 82 3/8; 3 1/2 pCt. 93 1/8; 4 pCt. 99 7/8; id. neue 102 1/8. Bankaktien 247.

— Nach den Zeitungen aus Philadelphia hat das gelbe Fieber zu New-York noch immer nichts von seiner Bösartigkeit verloren.

— Der Lloyds-Agent meldet aus Yarmouth unterm gestrigen Datum:

„So eben trifft das Schiff der Hudsons-Compagnie der Prinz von Wallis, das von der Faktorie York abgegangen ist, hier ein. An Bord desselben befinden sich die Lieutenants Franklin und Back und der Doktor Richardson, welche von der Expedition zu Lande, um eine Durchfahrt in Nordwesten zu entdecken, zurückgekommen.

— Man hat beinahe täglich ein neues Gerücht über diejenige Person verbreitet, die an die Stelle des General-Gouverneurs in Indien ernannt werden soll. Man hat nun Ursache zu glauben, daß Lord Amherst zu derselben ernannt worden ist.

— Lord Byron hat gemeinschaftlich mit Hrn. Leigh Hunt ein neues Zeitblatt, der Liberal betittelt, unternommen. Einige Bruchstücke der ersten Nummer sind in den Examiner eingerückt worden, scheinen aber ihres Verfassers eben nicht würdig.

— Der Prinz-Regent hat dem Manifest an das Brasilianische Volk ein anderes, gerichtet an alle Regierungen und Völker Europas, folgen lassen, in welchem er die Ursache, welche Brasilien zur Losreißung von dem Mutterlande bewogen haben, nochmals auseinander setzt.

Frankfurt, vom 24. Oktober.

Der an die Stelle des Freiherrn von Malliot bei der Commission für die Militär-Angelegenheiten getretene königl. baierische Obrist und Flügel-Adjudant Sr. Maj. des Königs, Fürst August von Thurn und Taxis (s. Nr. 292 der O. P. A. Z.), ist gestern hier eingetroffen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2491] Die Herzogl. Naſſ. hohe Landes-Regierung hat zur Hebung der inländiſchen Viehzucht, die Anlegung eines Wochen-Marktes für Maſt- und Schlachtvieh jeder Gattung beſchloſſen, und als Marktort die Stadt Limburg an der Lahn, wegen ihrer ſowohl für die Käufer als Verkäufer gleich vortheilhaften Lage, beſtimmt.

Die Eröffnung dieſes Marktes iſt auf Montag den 28. d. M. feſtgeſetzt; und ſoll derſelbe jeden Montag in der Woche, mit einziger Ausnahme der drei Hauptfeiertage, Oſtermontag, Pfingſtmontag und eintretenden Falls Chriſtmontags, abgehalten werden. Bei etwa auf Montag ſonſt noch einfallenden geringeren wandelbaren Feiertagen wird der Markt dennoch vor der Stadt gehalten.

Dieſes Inſtitut verſpricht dem handelnden in- und ausländiſchen Publikum übrigens ungezweifelte Vortheile, und, indem ich daſſelbe hiervon in Kenntniß ſetze, eröffne ich folgende weſentliche Begünſtigungen:

1) das auf den Markt getrieben werdende Vieh bleibt von Bezahlung des Brücken- und Pflaſtergeldes frei;

2) daſſelbe wird unentgeldlich in geſunde Stallungen aufgenommen;

3) den Verkäufern wird jedmögliche Unterſtützung zum Abſatz des aufgetriebenen Viehes, und

4) die promteſte Juſtizleiſtung beiden Theilen in vorkommenden Handelsſtrittigkeiten und Polizeifällen zugeſichert.

Wie ſich übrigens von ſelbſt verſteht, muß der Verkäufer mit dem nöthigen Viehgeſundheitsſchein verſehen ſeyn und ſolchen vorlegen.

Limburg den 11. Oktober 1822.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Grüſing.

[2535] Da der hieſige Bürger und Handelsmann Johannes Leinweber, deſſen Perſonalbeſchreibung unten beigefügt iſt, ſich Schulden halber heimlich von hier entfernt hat, dem unterzeichneten Gericht aber daran gelegen iſt, daß beſagter Johannes Leinweber ergriffen und in gefängliche Haft gebracht werde: ſo werden alle obrigkeitlichen Juſtiz- und Polizeibehörden sub oblatione reciproci erſucht, den genannten Falliten Johannes Leinweber im Betretungsfalle gefänglich einziehen und gegen Erſtattung der Koſten anher bringen zu laſſen. Frankfurt, den 21. Oktober 1822.

Stadtgericht.
J. v. Adlerflycht, Schöff u. Direktor.
Hartmann, Sekretär.

Perſonalbeſchreibung:
Johannes Leinweber iſt circa 36 Jahre alt, etwas über 5 Schuhe groß, hat braune Haare und Augenbraunen, rundes Kinn, ovales Geſicht, friſche Geſichtsfarbe und etwas gebogene Beine.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 24. Oct. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct	k. Sicht	—	140¾
	2 Monat	—	140
Hamburg	k. Sicht	146⅝	—
	2 Monat	146⅛	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	151¼	—
Paris	k. Sicht	80⅛	—
	2 Monat	79⅝	—
Lyon	k. Sicht	80⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	99⅞	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	99⅞	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	110¾	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103¼	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht.	99¾	—
	In d. Mess	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

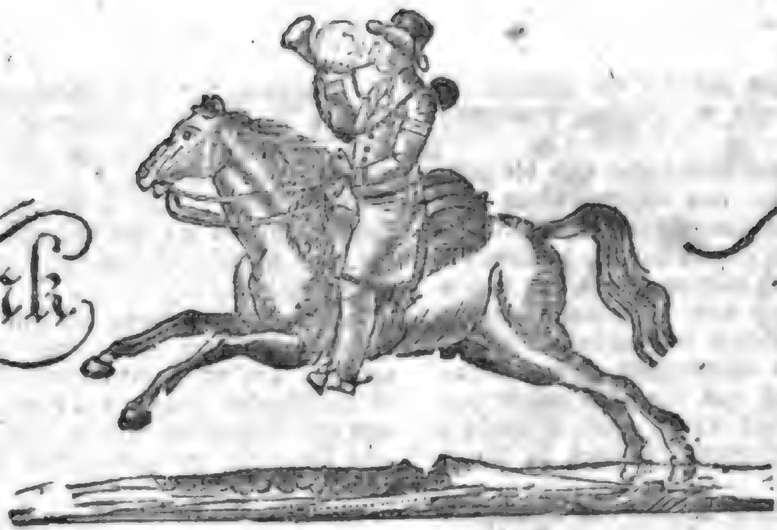
Den 24. Oct. 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	58¼	—
	4½ —	ditto	65¼	—
	5 —	ditto	73	—
	2½ —	Wiener Stadt-Banco	39¼	—
	2½ —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	85⅝	—
	— —	Bank-Actien mit Diff	1109	—
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	124½	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	105¼	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1734–36 zu Amsterd. neg.	—	19
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische	98	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	103¾	—
Spanien	5½ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	79	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	27⅛	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	98½
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	100¼	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	101¼	—
	4 —	ditto von E bis M.	—	101½
Holland	— —	Hansbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	5¾	—
Baden	4½ —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	58⅞	—
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	101	—
Darmstadt	4½ —	Obligationen	—	—
	5 —	ditto Landstände	98¼	—
Nassau	5 —	Obligationen	100¼	—
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100¾	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	98	—
Churpfalz	5½ —	Obligationen Lit. D	75½	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 16 à kr.
Preussische und andere Pistolen	9 » 52 » —
Zwanzig-Franken-Stücke	9 » 31 » —
Souverained'or	16 » 20 » —
Maxd'or	8 » — » —
Reichsducaten	5 » 34 » —
Oesterreichische	5 » 31 » —
Holländische neue	5 fl. 34 à — kr.
Brabanter Thaler	Pari.
Französische Sechs-Livre-Thaler	2 » 40½ — »
Drei-Livre-Thaler	1 » 18 — —
Fünf-Franken-Thaler	2 » 23¼ » — »
Preussische Thaler	1 » 44½ » — »
Hannöversche ⅔ Thaler	— » — » — »

Gedruckt bei Mayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

No. 298. Samstag, den 26. Oktober. 1822.

Leipzig, vom 18. Oktober.

Vor einigen Tagen traf der Baron von Stroganoff hier ein, der im vorigen Jahre noch russischer Gesandter bei der Pforte war. Er kam über Dresden aus den böhmischen Bädern.

— Künftige Woche kommt der ehemalige Kaufmann, der berüchtigte Kopf, an den Pranger, worauf er in's Zuchthaus abgeführt wird.

Stuttgart, vom 24. Oktober.

Se. k. H. der Kurprinz von Hessen kam vorgestern Vormittag unter dem Namen eines Grafen von Steinau mit Gefolge von Genf hier im Gasthofe zum König von England an, und setzte gestern seine Reise über Würzburg fort.

Karlsruhe, vom 23. Oktober.

Das heutige großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt enthält folgende höchstlandesherrliche Verordnung vom 17. d.: Wir Ludwig rc. Finden Uns gnädigst bewogen, die Unserm Finanzministerium übertragenen Geschäfte vom 1. Nov. d. J. an, in zwei Sektionen bearbeiten zu lassen, und verordnen deßwegen wie folgt: 1) Der Wirkungskreis der ersten Sektion umfaßt alle aus der Landeshoheit fließenden Revenüen und die mit deren Verwaltung, so wie mit der Landesadministration überhaupt verbundene Ausgaben. 2) Der Wirkungskreis der zweiten Sektion beschränkt sich auf die Verwaltung Unserer Domainen, mit Ausnahme der Forsten, deren Administration der Oberforstkommission wie bisher, verbleibt. 3) Die erste Sektion bezeichnet ihre Erlasse mit der Ueberschrift: Finanz-Ministerium, Sektion der Steuern; die zweite: Finanz-Ministerium, Sektion der Domänen. 4) Jede Sektion hält in der Regel wöchentlich eine Vor- und eine Hauptsitzung. 5) Der Finanzminister oder sein Stellvertreter wohnt der Hauptsitzung jeder Sektion bei; den Sitzungen der Domänensektion noch ein von Uns zu ernennender Rath der Steuersektion.

Die Sektion der Steuern besteht aus dem geheimen Referendär Nebenius, dem Ministerialrath Schippel, dem Ministerialassessor von Reck und dem Ministerialassessor Rutschmann. Die Sektion der Domänen aus dem Ministerialrath Schippel, dem bisherigen Kreisrath Caßinone, mit dem Charakter als Finanz-Rath, dem bisherigen Kreisrath Dietz, ebenfalls mit dem Charakter als Finanzrath, und dem Ministerial-Assessor von Steinberg.

Darmstadt, vom 24. Oktober.

Die Trennung der dritten Sektion (d. i. der technischen) der großherzogl. Oberfinanz-Kammer und deren Konstituirung zu einer selbstständigen Behörde kann nunmehr als entschieden angesehen werden, obgleich noch nichts Offizielles darüber erschienen ist. Schon hat man ein Lokal für dieselbe gemiethet und ihre Verlegung dahin auf den 1. Dezember d. J. festgesetzt. Wahrscheinlich dürfte das nächste Regierungsblatt die deßfallsigen organischen Bestimmungen enthalten. — Bekanntlich dürfen nach einem Erlaß der k. würtemb. Regierung vom 23. v. M., alle Fabrikate und Produkte des Großherzogthums Hessen, gegen Erlegung der Zollabgaben, die vor Verfügung der jetzigen Retorsionsmaaßregeln bestanden, in jenes Königreich eingeführt werden. Die Ausfertigung der Ursprungs-Certifikate über die dahin ausgehenden Handelsgegenstände war seither der Regierung zu Mainz übertragen gewesen. Nach einer neuerlichen Verfügung ist diese Behörde nunmehr davon entbunden und dagegen sind in Rheinhessen die Friedensrichter, in Oberhessen und Starkenburg aber die Landräthe angewiesen, sich von jetzt an diesem Geschäfte zu unterziehen. Als Grund dieser Abänderung wird die oft sehr beträchtliche Entfernung der Stadt Mainz von solchen Orten angegeben, welche Produkte nach Würtemberg ausführen.

Brüssel, vom 22. Oktober.

Se. Maj. hat heute die Generalstaaten mit folgender Rede eröffnet:

„Hoch und edelmögende Herren!

„Es ist mir angenehm, Ihnen bei Eröffnung der Sitzung von Neuem die Versicherung geben zu können, daß unsere Verbindungen mit dem Auslande fortwährend auf freundschaftlichem Fuße erhalten werden. Der kostbare Friede, den wir noch immer genießen, verpflichtet uns zum Danke gegen die Vorsehung; wir haben die frohe Aussicht, uns dieser Gabe des Himmels noch lange erfreuen zu können.

„Die innere Wohlfahrt des Reiches nimmt zu; die Erdfrüchte waren in der Regel im Ueberflusse vorhanden und die niedrigen Preise, welche die Folge davon waren, hatten selbst auf die dürftigeren Familien einen wohlthätigen Einfluß. Auf der andern Seite haben viele Gutsbesitzer dadurch gelitten; allein bereits ist ihre Angelegenheit, jedoch mit Berücksichtigung der Konsumenten, auf meinen Befehl einer besondern Unter-

suchung unterworfen worden und der mir darüber erstattete Bericht wird von mir in ernstliche Erwägung gezogen.

„Wenn auch Handel und Schifffahrt und die zahlreichen Erwerbszweige, die von Beiden Leben und Nahrung erhalten, bis jetzt noch nicht in das Verhältniß, das frühere Ereignisse gestört hatten, zurückgetreten sind; so hoffen wir doch vertrauensvoll eine bessere Zukunft von der Mäßigung und Liberalität, welche die neue Revision unserer Gesetze beurkundet. Dadurch werden viele Zweige des inländischen Gewerbfleißes ermuthigt, alle aber durch das National-Institut unterstützt werden können, das ich von den gesetzmäßig mir als Eigenthum überwiesenen Domänen zu stiften gedenke.

„Künste und Wissenschaften blühen; der Elementarunterricht verbreitet mehr und mehr sein wohlthätiges Licht durch alle Stände.

„Viele gemeinnützige Werke sind unternommen und werden mit Thätigkeit fortgesetzt. Die EE. HH. und EE. zu machenden Anträge werden zeigen, auf welche Weise ich glaube, daß der Staat zum allgemeinen Besten an solchen Werken Theil nehmen muß.

„Die Heerstraßen erster Klasse sind in gutem Stande, und in den Provinzen, in welchen die Regierung unterstützt wurde, auch jene zweiter Klasse beträchtlich verbessert worden. Werden einmal die in dieser Hinsicht saumseligen Provinzen durch eigene Erfahrung die Nützlichkeit der Maaßregeln der Regierung erkannt haben, so steht zu hoffen, daß diese Straßen bald nichts mehr zu wünschen übrig lassen werden.

„Die Untersuchung der zweckmäßigeren Abflüsse, die dem Rheine und seinen Armen gegeben werden könnten, rückt so schnell vor, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Vorarbeiten, die er erforderte, gestatteten.

„Ohne Unterlaß ist man mit der Vervollständigung und Ausführung der neuen Gefängnißordnung beschäftigt; im kommenden Jahre werden die wohlthätigen Folgen bemerklich werden.

„Obgleich die Einflüsse, unter denen der Handel im Allgemeinen steht, auch auf die kommerziellen Verhältnisse jenseits der Meere sich erstrecken, so nimmt doch der Wohlstand der vorzüglicheren Kolonien zu; das Wohl und das Glück der Völker fußet mehr und mehr auf festern Grundlagen, nirgends ist, nach dem glorreichen Siege unserer See- und Landtruppen in Ostindien, die Ruhe gestört oder auch selbst bedroht worden und das Streben der Verwaltung geht immer dahin, jedem, auch dem fernsten meiner Unterthanen, fühlen zu machen, daß er unter dem wohlthätigen Schutze einer kräftigen und väterlichen Regierung lebt.

„Die letzte Versammlung EE. HH. und EE. war reich an wichtigen finanziellen Berathungen; ich schmeichle mir, daß die gegenwärtige Versammlung vollenden wird, was ihre Vorgänger beschlossen haben.

„Die approximative Uebersicht der Einnahme, die ich EE. HH. und EE. werde vorlegen lassen, wird nach dem neuen Abgabensysteme, das mit dem kommenden Jahre beginnen soll, entworfen seyn; alle Vorbereitungen sind getroffen, daß der Uebergang regelmäßig und ohne gewaltthätige Erschütterung geschehe.

„Eine kluge Verwaltung wird alle von Neuerungen unzertrennliche Schwierigkeiten zu beseitigen und den Weg zu einem Abgaben-Bezuge zu bahnen wissen, der in Zukunft jede Sorge über den Stand der Finanzen heben soll.

„Mein beständiges Verlangen, die Lasten meiner vielgeliebten Unterthanen so viel möglich zu erleichtern, hat mich bei den Ersparnissen und Anordnungen beharren machen, welche die in der zweiten Abtheilung des Budjets begriffenen Ausgaben zu vermindern geeignet seyn könnten. Eine Uebersicht derselben soll Ihnen vorgelegt werden; sie erreichen, obgleich die Rente der neuen, für außerordentliche Bedürfnisse geschaffenen Schuld mit dazu gezogen ist, die für den laufenden Dienst angewiesene Summe nicht, so daß eine Herabsetzung der Zusatzcentimen möglich werden wird.

„Zugleich mit dem Budjet sollen die bereits der vorigen Versammlung vorgelegten Mittel zur Bestreitung unserer Ausgaben zur Kenntniß EE. HH. und EE. gebracht werden; sie sollen den Bestandtheil eines Gesetzes bilden, das in Betreff einiger Finanzzweige wirksamere und für den Schatz, wie für die Einwohner des Königreichs vortheilhaftere Anordnungen zu treffen bestimmt ist.

„Die Verschmelzung des Tonnenrechtes im Innern mit den Patenten soll Ihnen zeitig genug vorgelegt werden, um schon mit Anfang des folgenden Jahres in Wirksamkeit treten zu können; es wird EE. HH. und EE. angenehm seyn zu erfahren, daß eine geringere Belastung der Patentirten die Folge davon seyn wird.

„Ich habe mit besonderer Zufriedenheit den Eifer bemerkt, mit welchem, namentlich in der letzten Sitzung, das wichtige Werk einer Nationalgesetzgebung betrieben worden ist. Wenn EE. HH. und EE. ruhig auf dem eingeschlagenen Wege fortgehen, so bin ich überzeugt, daß sie durch gemäßigte, friedliche Erörterungen, so schnell es nur immer die Natur und Wichtigkeit einer solchen Arbeit erlauben, die Wünsche der Nation in der Hinsicht erfüllen werden.

„Bald wird auch ein Handelsgesetzbuch Ihnen vorgelegt werden können. Eine vaterländische Gesetzgebung über diesen Gegenstand wird eine besondere Wohlthat für die Belgier seyn und ich halte mich des Eifers versichert, mit welchem EE. HH. und EE. mit mir zu allem mitwirken werden, was das Glück meines vielgeliebten Volkes erhöhen und dauerhaft machen kann."

Aus der Schweiz, vom 21. Oktober.

Der vom großen Rath des Standes Basel am 9. Oktober hinsichtlich des Retorsions-Konkordates genommene Beschluß lautet also: „Wir Bürgermeister, kleine und große Räthe des Kantons Basel, haben, nach genommener Einsicht der uns vorgelegten Tagsatzungsverhandlungen in Betreff der Handelsverhältnisse der Schweiz mit dem Auslande, und des zwischen vierzehn Standesgesandtschaften auf Ratifikation hin abgeschlossenen Retorsions-Konkordats, und nach sorgfältiger Erdaurung dieser höchst wichtigen vaterländischen Angelegenheit, in Berücksichtigung und Würdigung der sowohl in dem Minoritätsgutachten enthaltenen, als in den Voten unserer und anderer Standesgesandtschaften entwickelten Gründen, und in der festen Ueberzeugung, daß das projektirte Konkordat der Schweiz in politischer, staatsrechtlicher und ökonomischer Hinsicht nur zum Nachtheil gereichen könne, und daß dasselbe nach Form und Inhalt mehrere Bestimmungen des eidgenössischen Bundesvertrags und die Rechte anderer Stände gefährde, — Folgendes beschlossen: 1. Der eidgenössische Stand Basel tritt dem in Frage liegenden Konkordat nicht bei; und da 2. verschiedene Artikel desselben den Bestimmungen des 6. und 11. Artikels des Bundesvertrags zuwider sind, so sieht er sich im Fall, förmlich dagegen zu protestiren, und sich seine Rechte, in so weit sie dadurch benachtheiligt werden, feierlich zu verwahren. 3. Dieser Beschluß soll dem h. Vorort mitgetheilt, und zugleich auf den Fall hin, daß nichts desto weniger ein Konkordat abgeschlossen werden sollte, das bestimmte Begehren ausgesprochen werden, der h. Vorort möchte die Ausfertigung desselben nicht in eidgenössischem Namen vornehmen, sondern, alter Form und Gebrauch nach, im Eingang die konkordirenden Stände namentlich bezeichnen lassen."

— In Neuenburg hat der König während seiner Anwesenheit die Uebungen des Auszüger-Korps besehen, einem Balle beigewohnt, mehrere Staatsbeamte mit Orden beschenkt und Beweise verschiedener Art von Huld und Zufriedenheit gegeben. Am 4. Oktober erließ der Gouverneur, Hr. von Chambrier, eine Kundmachung, um den Befehl zu erfüllen, den Se. Majestät gleichen Tages im Augenblick ihrer Abreise demselben ertheilt hatte, allen seinen getreuen Unterthanen das Vergnügen auszudrücken, welches sie in ihrer Mitte empfanden. In dem Verhältniß, wie der König dieß

Land und seine Einwohner besser kennen lernt (heißt es darin u. a.), gewinnt er es immer lieber, und wurde besonders durch alle Beweise von Liebe gerührt, von denen er sich wieder umringt sah. „Dieß alte Schloß“ sprach Se. Maj. „das ich bewohne und das so viele Erinnerungen weckt, erinnert mich besonders der alten und beständigen Anhänglichkeit der Völker dieses Staates an mein Haus. Möge das Glück dieses Landes immer fest und dauerhaft seyn.“

— Schon seit einigen Jahren verspürte man im Kanton Basel Wölfe, die sowohl auf den Waiden, als auch in Meierhöfen, an Schaafen und Haushunden ihr grausames Wesen trieben. Am 8. d. wurde daher ein großes Treibjagen angestellt. Wirklich war dasselbe von glücklichem Erfolg, indem bei Brattelen ein großer vierjähriger, im Bann Mönchenstein ein zweijähriger und im Allschwyler Bann ein diesjähriger Wolf erlegt wurden. Es verdient bemerkt zu werden, daß die Frau eines der besten Jäger aus der Stadt an dem Unternehmen Theil nahm, und daß sie es war, die dem letzten Raubthier den sechsten Schuß durch den Schädel beibrachte, auf welchen erst dasselbe todt zur Erde fiel. Die drei erlegten Wölfe wurden von den Jägern im Triumph auf das nahe bei der Stadt gelegene Schützenmatthaus gebracht, wo dieselben nun ausgestopft können besichtigt werden.

Aus Italien, vom 16. Oktober.

Der Vicomte von Montmorency hielt sich auf seiner Reise nach Verona einige Tage zu Venedig auf.

— Zu Rom ist, nach Privatberichten, Madame Lätitia Bonaparte verschieden.

— Der österreichische Oberbefehlshaber der Occupations-Armee in Neapel, General Frimont, ist von seinem Hofe nach Verona berufen worden. In seiner Abwesenheit wird der Gouverneur von Neapel, der Prinz von Hessen-Homburg, den Oberbefehl übernehmen. Ein Theil der Occupations-Armee wird während der Reise der beiden Kaiser und des Königs von Preussen nach Rom die dahin führenden Straßen besetzen.

Spanische Grenze, vom 16. Oktober.

Nach einem Schreiben von Urgel vom 14. befindet sich die spanische Regentschaft, ungeachtet aller deshalb verbreiteten Gerüchte, noch immer zu Seo. Es hatte kein Gefecht statt gehabt. Mina hat 14,000 und der Baron von Eroles 16 bis 18,000 Mann unter seinen Befehlen; allein die Royalisten sind schlecht bewaffnet. In einem am 8. statt gehabten Gefechte waren mehrere derselben mit Steinen und Schleudern gerüstet.

— Die Zeitungen von Urgel vom 7. bis zum 11. Okt., welche wir zu gleicher Zeit erhalten haben, sagen, daß Mina Romanillo zu Castelfollit angegriffen habe, aber zurückgedrängt und gezwungen worden sey, seine Stellung von Calaf wieder einzunehmen; daß Zarco del Valle die Stellung von Maglagnole verlassen und sich nach Barbastra begeben habe; dieses Blatt fügt hinzu, daß 6 bis 700 Mann von diesem Corps desertirt seyen.

— Nach andern Nachrichten sollen die Konstitutionnellen im Besitz des Forts Irati seyn.

Madrid, vom 11. Oktober.

(Fortsetzung.)

Nach der Sitzung der Cortes unterzeichneten unser Staatsminister, Hr. San-Urgel und General Freire Andrade, bevollmächtigte Minister von Portugal, die Grundlagen einer Defensiv-Allianz zwischen den beiden Nationen. Portugal liefert, dem deßhalb abgeschlossenen Vertrage zufolge, Spanien ein Contingent von 4000 Mann Infanterie und 2000 M. Kavallerie, welche Spanien bequartirt und verköstigt. Portugal liefert auch alle nöthigen Pferde zur Remontirung der spanischen Kavallerie. Die portugiesischen Truppen, welche in die Halbinsel einrücken, sind nur verpflichtet, sich gegen auswärtige Truppen zu schlagen und keineswegs gegen spanische Truppen oder Banden. Im Falle eines feindlichen Einfalls kann Spanien von Portugal bis 30,000 Mann verlangen.

— Hr. Carnarero, ein bekannter Gelehrter, ist gestern von einem Schauspieler, Namens Caranova, mörderisch angefallen und schwer verwundet worden.

— Die Exminister Pampley und Martinez de la Rosa sind verhaftet.

Smyrna, vom 14. September.

Während der ersten Woche dieses Monats war unsere Stadt nicht in ihrer natürlichen Lage, und die Menge Fremde, welche man hereingelassen hatte, hätte beinahe durch Austritte von Trunkenheit, die sich allenthalben wiederholten und durch die zwischen den Türken vorgefallenen Streitigkeiten deren Sicherheit gefährdet. Bei einem solchen Streite wurden zwei Janitscharen gefährlich verwundet. Die Mörder flüchteten sich in den Kan der Tunisier, wo man sie zurück verlangte. Allein der Anführer der Tunisier, sich auf sein Asylrecht, eine bei den Muselmännern heilige Sache, stützend, weigerte sich hartnäckig, sie herauszugeben. Einige Tage nachher fiel eine Zwistigkeit zwischen zwei Wachen vor; es fielen zwei Pistolenschüsse; indessen gingen die Franken, und selbst die Griechen, wie gewöhnlich aus. Ein einziger der letztern wurde verwundet; der Mörder wurde lange von der Wache verfolgt und hatte große Mühe sich zu retten.

Dieser Zustand der Dinge, der unfehlbar dem Handel nachtheilig werden mußte, wenn er länger fortgedauert hätte, ergriff lebhaft alle Familienväter unter den Muselmännern und brachte sie auf den Entschluß, sich insgesammt zu dem Pascha zu begeben, und von ihm das Abstellen der Unordnungen, die einzig und allein von dem Zuströmen fremder Türken, meistens Gesindel herrührten, und deren Vertreibung aus Smyrna zu verlangen. Dieser kräftige Schritt von Seiten der Notabeln, deren guten Geist er beweist, wurde sogleich von der ersten Lokalbehörde in Erwägung gezogen. Zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Straßen und alle Fremde erhielten Befehl, die Stadt zu räumen. Es gelang die Zwistigkeiten, die sich zwischen den zwei Kompagnien erhoben hatten, zu beschwichtigen, und am 6. war die alte Ordnung wieder hergestellt.

Es herrscht fortwährend Ruhe und die Ordnung wird von der Polizei aufrecht erhalten. Der Pascha hat seitdem zwei Feldstücke, die er von Konstantinopel kommen ließ, vor seinem Pallaste aufpflanzen lassen.

Bei den frühern Unruhen in Smyrna bot sich mitten unter diesen Schreckensscenen ein angstvoller und zugleich rührender Anblick dar. Während die Mörder die Hausthüren mit ihren Karabinern einstießen, befand sich eine dürftige katholische Familie in der Nachbarschaft dieser Mordscenen, wovon das Getöse bis zu ihr erschallte, in einer verzweiflungsvollen Lage. Täuschende Sicherheit hatte sie bis jetzt zur Hintansetzung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln bewogen; der unglückliche Hausvater erkannte seinen Fehler erst dann, als seine Hausthür durch einen Kugelregen halb eingeschossen war. Es blieb ihm nur ein einziges Mittel, seine Gattin und seine zahlreiche Familie dem Tode oder der Schande zu entreißen, nämlich das: auf den Dächern von einem Hause zum andern zu springen. Trotz aller Gefahr entschloß er sich dazu; die Augenblicke waren kostbar; schon wich die Hausthür den Anstrengungen der Angreifenden. Seinen jüngsten Sohn in den Armen, schwang er sich von seinem eigenen auf das benachbarte Dach; ihm folgte seine zitternde Gattin, einen Säugling an der Brust, nebst ihren vier Töchtern. Aber bald wurden sie in ihrer Flucht durch eine Nebengasse aufgehalten; alle Gemeinschaft zwischen dem Hause, auf dessen Dach sie sich befanden, und demjenigen, welches sie erreichen mußten, war abgeschnitten. Schon hörten sie auf den benachbarten Terassen den wüthenden Ruf der sie verfolgenden Mörder; sie mußten den gefährlichen Schritt über die Gasse wagen;

wo nicht, so würden sie ihr Verderben nur um einige Augenblicke verzögert haben. Der Vater, von neuer Thatkraft beseelt, riß eine Dille vom anstoßenden Dache ab, legte sie quer über die Nebengasse, so daß sie auf den beiden einander gegenüberstehenden Dächern ruhte, und seiner unglücklichen Familie eine schmale, unsichere Brücke darbot. Allein die augenscheinliche Gefahr, hinabzustürzen, war nicht die einzige, welche den Unglücklichen drohte; die Straße, über die sie hinwegschreiten mußten, war die nämliche, in welcher der Schuß — die Ursache des Auflaufs — gefallen war; sie wimmelte von wüthenden Türken, deren unaufhörliche Flintenschüsse in ihren Ohren wiederhallten. Doch mußte man sich schnell entschließen. Endlich wagte sich eine der Töchter auf das schmale Bret, aber schon beim ersten Schritte ward aus hundert Feuergewehren auf sie geschossen. Doch von keinem getroffen, erreichte sie das jenseitige Dach; eben so ging es der ihr zunächst folgenden Schwester. Immittelst war der Rest der Familie von wüthenden Türken, die sich auf den benachbarten Dächern befanden, entdeckt; und auch von dort her umzischte ein Kugelregen die Unglücklichen. Von allen Seiten durch Schrecken gedrängt, schwangen sich Alle zugleich auf die zerbrechliche Brücke, die sie anfangs kaum für eine Person haltbar glaubten. Alle Schüsse richteten sich jetzt auf den nämlichen Punkt und durchlöcherten an mehreren Stellen die Diele, die sich schon unter ihrer Last bog. Aber es schien, als ob die Vorsehung diese unglückliche Familie mit ihrem Schilde bedecke; — niemand ward verwundet, alle erreichten das gegenüber liegende Dach und von dort endlich die Wohnung einer europäischen Familie, wo der Vater, erschüttert durch so viele Anstrengungen und Gemüthsbewegungen, sobald er sich in Sicherheit sah, bewußtlos niedersank.

London, vom 18. Oktober.

Heute am St. Lucasfeste sind Bank und Börse geschlossen.

Die Wittwe unsers unsterblichen Garrick ist am 16. d. in einem Alter von 99 Jahren gestorben. Sie hat ihren Gatten 44 Jahre überlebt. Ihr Tod wird die Bibliothek des brittischen Musäums mit einer kostbaren Sammlung alter Theaterstücke, welche ihr Gatte zusammengetragen hatte, bereichern. Sie war zu Wien geboren, Ballettänzerin, und führte den Namen Violetti, den sie anstatt ihres deutschen Namen angenommen hatte. Ihre einnehmende Gestalt hatte dem Roscius Englands eine heftige Leidenschaft eingeflößt. Allein sie stund unter der Aufsicht einer mürrischen Mutter, die, wie sie sagte, nur zugeben wollte, daß sie Bekanntschaft mit Pairs des Königreichs machte. Die junge Violetti wurde krank, Garrick fand Mittel, sich bei ihr unter dem Namen eines berühmten Arztes einzuschleichen und spielte diese Rolle besser als irgend eine auf der Bühne; er selbst war der Unterhändler seiner Heirath mit dem Gegenstande seiner zärtlichen Liebe. Ihre Ehe war sehr glücklich.

— Hr. Willock, unser Minister am persischen Hofe, befindet sich gegenwärtig in London. Es besteht mit diesem Hofe eine Spannung. Hr. Willock war zu Teheran nicht beliebt und die persische Regierung hatte dem englischen Kabinete zu verstehen gegeben, daß man seine Abreise mit Vergnügen sehen würde. Die wahre Ursache des Mißverständnisses zwischen den beiden Höfen ist wahrscheinlich Englands Weigerung eine Subsidie zu bezahlen, die man zu bewilligen für nöthig erachtet hatte, um Persien von Frankreich abwendig zu machen, als letzteres unter Bonaparte's Herrschaft stund; der englische Resident weigerte sich aber nun die Subsidie zu bezahlen, wie man sagt, weil die Perser unsere Alliirten, die Türken, bekriegen.

Es befindet sich ein persischer Gesandter zu London, und wir hoffen das Mißverständniß zwischen beiden Höfen schnell beseitigt zu sehen, weil sonst Persien in die Hände Rußlands fallen würde, was unserm politischen Systeme in dem Orient äußerst nachtheilig seyn könnte. (the Sun.)

Frankfurt, vom 25. Oktober.

Gestern ist Se. Exzell. der Hr. Graf von Capodistrias, welcher, nachdem er die Bäder von Ems verlassen, eine Reise ins Rheingau gemacht hat, hieher zurückgekommen; seine Gesundheit hat sich sehr gebessert.

Am nämlichen Tage sind hier eingetroffen II. EE. der Herr Baron von Just, Geheimerath und bevollmächtigter Minister Sr. M. des Königs von Sachsen am k. großbrittanischen Hofe, und Hr. Graf von Hardenberg, k. hannöver. Gesandter am k. k. österr. Hofe. Ersterer kömmt von Dresden, letzterer von London.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2580] Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Montag den 28. d. ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale de rothen Hauses zu geben, wozu er die Freunde der Tonkunst höflichst einladet. Der Anschlagzettel besagt das Nähere. de Groot.

[2579] Jemand, der noch im Laufe dieses Monats mit eigenem Wagen über Brüssel nach Calais zu reisen gedenkt, sucht einen Gesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Zu erfragen Neue Kräm Lit. K. Nr. 102.

Frankfurt den 24. Oktober 1822.

Bernhard J. Sichel.

[2513] Unsern auswärtigen Verwandten und Freunden zeigen wir hiemit unsere heute vollzogene eheliche Verbindung an, und erbitten uns die Fortdauer ihrer Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Fichtwerde, den 29. September 1822.

Gustav Stürmer,
Königl. Preuß. Forstkassen-Rendant.
Maria Stürmer,
geborne Winckelmann von Frankfurt a/M.

[2491] Die Herzogl. Nass. hohe Landes-Regierung hat zur Hebung der inländischen Viehzucht, die Anlegung eines Wochen-Marktes für Mast- und Schlachtvieh jeder Gattung beschlossen, und als Marktort die Stadt Limburg an der Lahn, wegen ihrer sowohl für die Käufer als Verkäufer gleich vortheilhaften Lage, bestimmt.

Die Eröffnung dieses Marktes ist auf Montag den 28. d. M. festgesetzt; und soll derselbe jeden Montag in der Woche, mit einziger Ausnahme der drei Hauptfeiertage, Ostermontag, Pfingstmontag und eintretenden Falls Christmontags, abgehalten werden. Bei etwa auf Montag sonst noch einfallenden geringeren wandelbaren Feiertagen wird der Markt dennoch vor der Stadt gehalten.

Dieses Institut verspricht dem handelnden in- und ausländischen Publikum übrigens ungezweifelte Vortheile, und, indem ich dasselbe hiervon in Kenntniß setze, eröffne ich folgende wesentliche Begünstigungen:

1) das auf den Markt getrieben werdende Vieh bleibt von Bezahlung des Brücken- und Pflastergeldes frei;

2) dasselbe wird unentgeldlich in gesunde Stallungen aufgenommen;

3) den Verkäufern wird jedmögliche Unterstützung zum Absatz des aufgetriebenen Viehes, und

4) die promteste Justizleistung beiden Theilen in vorkommenden Handelsstrittigkeiten und Polizeifällen zugesichert.

Wie sich übrigens von selbst versteht, muß der Verkäufer mit dem nöthigen Viehgesundheitschein versehen seyn und solchen vorlegen.

Limburg den 11. Oktober 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Mayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 293

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 26. October 1822.

Literarische Anzeigen.

[2373] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt ist zu haben:

Der medicinische Rathgeber auf dem Lande, oder die bewährtesten Mittel der berühmtesten Aerzte bei den gewöhnlichen Krankheitszufällen der Menschen. In alphabetischer Ordnung. Preis 1 fl. 12 kr.

Dies gemeinnützige Büchlein wird jede Familie, die entfernt von ärztlicher Hülfe lebt, der Gefahr überheben, sich den Rathschlägen der Quacksalber, Nachrichter und anderer Pfuscher Preis zu geben und sollte als treuer Rathgeber in keiner Büchersammlung eines Hausvaters auf dem Lande fehlen, der darin in den mehrsten Krankheitsfällen genügende Belehrung finden wird, wie aus nachfolgendem Inhaltsauszug in alphabetischer Ordnung ersichtlich ist. a) Allgemeine Gesundheitsregel. b) Besondere Krankheitsfälle. Mittel gegen den Abortus oder das Unzeitigniederkommen, Mittel wider die Ascariden (Eingeweidewürmer), Mittel wider übelriechenden Athem, bei Augenkrankheiten, wider Bandwurm, offene Beinschäden, Biß giftiger Thiere, Blasen- und Nierenstein, Blutungen, Brand, Bruchschäden, Brustbeschwerden, wunde Brustwarzen, häutige Bräune, Durchlauf, Durchliegen der Kranken, Verfahrungsart bei Erfrornen, Erstickten, Ertrunkenen, Mittel gegen namhafte Fieber, Frostschäden, zur Herstellung der Ausdünstung ehemals schweißiger Füße, bei Gehörkrankheiten, Gelbsucht, Gichtschmerz, für und wider das Wachsthum der Haare, bösen Hals und geschwollene Drüsen, Hühneraugen, [illegible], Kopfschmerzen, Krätze, Krebsschäden, Läuse, Magenkrampf, Podagra, Quetschungen und Wunden, Ruhr, Schlucken, Schnupfen, Sommerflecken, Soodbrennen, Ueberbeine, Vergiftungen, Verenkungen, Verschluckung spitziger Körper, Warzen, Würmer, Wurm am Finger, Zahnschmerz; nebst der Bereitungsart von Mandelmilch, Kirschwasser, Gerstenwasser, Graupenschleim, Thee, Salbei, China- und Molkentrank, isländischem Moos, Blasenpflaster, Essenzen und Balsamen.

[2369] Von unterzeichneter Buchhandlung wurden folgende literarische Neuigkeiten versandt:

Baczko, Ludwig von, Bodo und Laura oder die drei Perlenschnüre. 8. 1 fl. 58 kr.

— — — Louison die Räthselhafte; Ernestine; Die vermauerte Pforte. Drei Erzählungen. 8. 2 fl. 6 kr.

Der ungetheilte Beifall, womit die früheren Romane und Erzählungen des hochgeachteten Herrn Verfassers überall aufgenommen wurden, läßt erwarten, daß auch diese höchst anziehenden, geist- und gemüthvollen Dichtungen desselben ihr Publicum finden werden.

Deßmann, J. D., Kleine Sprachlehre oder die vorzüglichsten Regeln zum Rechtsprechen und Rechtschreiben der teutschen Sprache. Vierte verbesserte Auflage. 8. Gebunden 27 kr.

Die Einführung in so vielen Schulen, so wie die wiederholten neuen Auflagen beweisen hinlänglich die vorzügliche Brauchbarkeit dieser trefflichen Grammatik, welche noch überdies durch einen sehr wohlfeilen Preis sich auszeichnet.

Luthers Katechismus; mit einer katechetischen Erklärung und dem Abdrucke der darin angeführten zweiundsiebenzig Lieder. Zum Gebrauche der Schulen, von J. G. Herder. Fünfzehnte Auflage. 8. 27 kr.

Der Name Herder macht wohl jede Empfehlung dieses vielgebrauchten Schulbuches überflüssig.

Maaß, J. G. E., Handbuch zur Vergleichung und richtigen Anwendung der sinnverwandten Wörter der teutschen Sprache. Drei Theile. Enthaltend einen Auszug aus J. A. Eberhard's Synonimik und aus des Verfassers sechs Ergänzungsbänden zu derselben. gr. 8. Gebunden 6 fl.

Eine erläuternde Anzeige über dieses wichtige Werk ist in allen teutschen Buchhandlungen zu haben.

— — — Grundriß der Rhetorik. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 2 fl. 24 kr.

Ueber den Werth dieses Buches haben längst die günstigsten Beurtheilungen kritischer Blätter entschieden.

Ruff'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[2403] Neue Bücher des Industrie-Comptoirs in Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen verschickt worden sind:

Huldigung den Frauen. Ein neues Taschenbuch von J. F. Castelli für das Jahr 1823. Mit Kupfern. Preis 1 Thlr. 8 Gr. mit einfacher Vergoldung in Papier — 1 Thlr. 16 Gr. mit ganzer Vergoldung in Papier — und 2 Thlr. mit ganzer Vergoldung in Seide.

Ein Dichter wie Castelli, der Liebling der Grazien und der Musen, befreundet mit den ihm gleichen Geistern des Vaterlandes, wenn er den Frauen ein Geschenk weiht, so können sie gewiß aus seinem Fruchtkörbchen die lieblichste Gabe erwarten. Und diese bieten wir ihnen freundlich an. Sie finden hier was Grillparzer, Kind, Prätzel, Carol. Pichler, Haug, Raupach, R. Roos, Kind und viele andere ihrer Freunde für sie sandten und Schnorrs Künstlerhand in einer Reihe von Bildern ausschmückte.

Die Wunder des Himmels und das System des Weltalls in einem faßlichen Vortrage zur Beförderung und Erleichterung der astronomischen Kenntnisse für Jedermann. Mit zwölf Tafeln. Aus dem Englischen. gr. 8. Preis 1 Thlr.

Die erhabenen Gegenstände der Sternkunde machen den Inhalt dieses Werkes aus, welches sich dadurch auszeichnet, daß es in einem [illegible] und mit dichterischen Stellen belebten Style zu den Betrachtungen der Himmelskörper hinführt, und diese genau so, wie sie in den besten Teleskopen erscheinen, darstellt, auch Alles beibringt, was über die Planeten, Kometen und Sonnensysteme von den ersten Astronomen, namentlich von Herschel, Merkwürdiges entdeckt, gelehrt und gemuthmaßt worden ist. Besondere Abschnitte handeln von den Sternbildern und von den verschiedenen Teleskopen. Die erklärten Abbildungen geben Allem die höchste Anschaulichkeit.

Tausend Experimente der Physik und Chemie, zur Unterhaltung und Belehrung. Aus dem Englischen. Herausgegeben von Dr. und Professor C. G. Kühn. Mit vielen Kupfern und Holzschnitten. Zweites Heft. 8. 16 Gr.

Hausaltar oder Morgen- und Abendgebete auf alle Tage des Jahres von Mag. G. H. Rosenmüller, Pfarrer in Delitzschau bei Leipzig und Herausgeber der Mitgabe fürs ganze Leben. Drittes Vierteljahr. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

[2374] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist zu haben:

Waller, Stubengärtner oder Anweisung die schönsten Zierpflanzen in Zimmern und vor Fenstern zu erziehen und auf eine leichte Art zu durchwintern. Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Brochirt 1 fl. 12 kr.

Das älteste und beliebteste Werk über Stubengärtnerei erscheint hier in einer stark vermehrten und verbesserten Auflage. Blumenliebhaber, denen das Schicksal Garten und Glashaus versagt hat, finden in diesem Buche eine Auswahl der reizendsten Töchter Florens, deren Erziehung ohne kostbare Anstalten möglich ist, und mit denen sie ihre Zimmer fast das ganze Jahr hindurch in blühende Gärten verwandeln können. Die Vorschriften zur Behandlung der Pflanzen sind so faßlich vorgetragen, daß auch Damen, denen die Frühlingsfeier der Flora ein besonders angenehmes Geschenk seyn wird, sich deren Cultur mit Glück unterziehen werden.

[2470] In der Wigand'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Chronologismen der neuesten europäischen Staaten-Geschichte der ersten beiden Decennien des neunzehnten Jahrhunderts.

Nebst einer publicistischen Uebersicht der in Europa gegenwärtig bestehenden Regentenhäuser, ihrer Abstammung und Besitzungen in Tabellen, vo. Joseph Marr Freiherr von Liechtenstern. gr. 8. 3 fl.

Dieses Buch hilft einem lange gefühlten Mangel in unserer Literatur ab; denn, indem es in cronologischer Ordnung einen kurzen und faßlichen Ueberblick aller der großen und denkwürdigen Ereignisse giebt, an welchen die ersten beiden Decennien unseres Jahrhunderts so reich waren, erleichtert es nicht allein das Studium der Geschichte, sondern ist zugleich für künftige Forscher eine Quelle genauer Kenntniß des Vergangenen. Der durch mehrere statistische, publicistische und historische Werke dem großen Publicum bereits hinlänglich aufs rühmlichste bekannte Verfasser zeigt aber auch hier, mit welchem unermüdlichen Fleiße und Scharfblick der Gang der Begebenheiten von ihm aufgefaßt wurde, und die Art, wie er in gedrängter Kürze und mit Vermeidung aller Weitschweifigkeit, dennoch aber mit Klarheit und Verständlichkeit das Ganze zusammen und aufgestellt hat, beweißt genügend, wie hell und unbefangen sein Blick jene inhaltschweren Jahre, die wir alle durchlebten, beobachtete. Passend eröffnet eine Uebersicht des Areals und der Bevölkerung der sämmtlichen Staaten Europa's beim Beginn des Jahrhunderts das Werk, und die Tabellen, welche die Abstammung und Besitzungen der dermaligen Regentenhäuser unsers Erdtheiles zeigen, sind eine um so schätzbare Zugabe zu diesem, für Geschichtsforscher, Staatsmänner und Gebildete gleich wichtigen Buche, da sie zugleich in der Aufführung von der Abstammung der verschiedenen Fürsten-Dynastie'n, merkwürdige Rückblicke auf die Vergangenheit Europa's veranlassen.

Für Schulen und Familienkreise.

Lieder der Freude, Unschuld und Tugend. Gesammelt und herausgegeben von Peter Gleim, Cantor und Lehrer an der Bürgerschule zu Eschwege. Vierte Auflage. 8. 36 kr.

Die Zweckmäßigkeit dieser für den Schul- und Familiengebrauch bestimmten Liedersammlung leuchtet jedem Erzieher und Freunde der Jugend, der das Fassungs-Vermögen und die Bedürfnisse derselben kennt, selbst bei der flüchtigsten Prüfung ein, und bestätigt sich auch überdies durch die wiederholt nöthig gewordenen neuen Auflagen derselben. Sie sind sowohl in Ansehung des Inhalts als der Form dem jugendlichen Geiste angemessen, und eignen sich bei mannigfaltigen Gelegenheiten in Schulen und geselligen Zirkeln, zum Absingen wie zum Recitiren. In einem besondern Anhange findet man wohlgewählte und passende Schulprüfungs- und Confirmations-Lieder. Es sind 100 an der Zahl.

Von demselben Herausgeber sind auch die
Melodien zu den Liedern der Freude, Unschuld und Tugend. Zweite Auflage. Quer-Format. Zwanzig Bogen. 2 fl. 42 kr.
bei uns zu haben. Diese Melodien, theils von mehrern unserer berühmtesten Tonkünstler entlehnt, theils vom Herausgeber selbst gesetzt, sind einfach, leicht, ansprechend und für die Fähigkeiten der Jugendwelt geeignet.

Das Werk ist übrigens schon von zu vielen sachverständigen Männern empfohlen, als daß wir Ursache hätten, hier noch etwas mehr zu seinem Lobe hinzuzufügen.

Mölen, J. C., Interessen-Berechnung von 1 Gr. bis mit 100000 Thlr. Capital. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Widerlegung der schweren Verläumdungen gegen die Großbrittannische Regierung wegen der Gefangenschaft und des Todes Napoleon Bonaparte's; nebst der wahren Vertheidigung dieses merkwürdigen Gefangenen. Aus dem Englischen. 8. 27 kr.

Lettres sur la Valachie, on observat: sur cette province et ses habitans, écrites de 1815 à 1820, avec la relation des derniers événement qui y ont eu lieu. 2 fl. 15 kr.

In Frankfurt am Main zu haben bei
Franz Varrentrapp.

Vermischte Anzeigen.

[2483] Frucht-Versteigerung zu Reichelsheim.

Auf dem Rathhause zu Reichelsheim werden Mittwoch den 30. October dieses Jahres nachbenannte Früchte parthienweis wie auch im Ganzen öffentlich versteigert:

300 Malter Korn,
110 „ Gersten,
200 „ Spelzen,
180 „ Haber,
15 „ Heidenkorn,
10 „ Erbsen,
4 „ Waizen.

Erbach, im Odenwald, den 10. October 1822.
J. Dosch, Cammerrath.

[2494] Die dem Johann Peter Kilb zustehende Erbleih-Güldenmühle bei Niedernhausen mit 10⅜ Morgen Gut soll in Gefolge richterlicher Weisung Dienstag den 5. November Morgens 10 Uhr in Niedernhausen schuldenhalber öffentlich versteigert werden.

Die Steiglustigen werden hierzu eingeladen.

Idstein den 9. October 1822.
Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.
Krüber.

[2505] Bekanntmachung.

Wegen anderweiter Verpachtung des in hiesiger Stadtterminei gelegenen Kurfürstlichen Vorwerks Neuhof soll Montag den 16. December dieses Jahres Morgens 10 Uhr auf hiesiger Kurfürstlichen Finanzkammer ein zweiter Steigerungstermin abgehalten werden.

Dasselbe besteht aus einer Hofraithe von 2 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen, die mit einem Pachterhause, einem Schäferhause und den erforderlichen Stallungen und Scheunen besetzt ist, sodann aber aus 13 Morgen 14 Ruthen Garten, 321 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen 9 Schuh stellbarer Länderei, 208 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe 6 Schuh Wiesen und 5 Morgen 26 Ruthen Huthweiden. Auch gehören zu diesem Vorwerke die Koppelhuth für das Rindvieh und die Schweine in den Hüthungs-Revieren der Altstadt Hanau, im Heegwald und jenseits der Kinzig, wie dieselbe bisher ausgeübt worden, die Schäferei-Weidgangsgerechtigkeit für 300 Stück Schaafe und ein Vieh- und Geräthschafts-Inventarium:

Die Verpachtung geschieht auf neun Jahre vom 1. Mai künftigen Jahres an, und können die Bedingungen in der Registratur der unterzeichneten Stelle und bei der Kurfürstlichen Renterei Hanau eingesehen werden.

Pachtlustige müssen sich, ehe sie zum Bieten zugelassen werden können, über ihre Qualification, besonders aber ihre Vermögensumstände durch obrigkeitliche Zeugnisse genügend ausweisen.

Hanau den 1. October 1822.
Kurfürstliche Finanzkammer.
Schoenhals.

[2526] Bekanntmachung,
Versteigerung eines Landguts zu Niederrosbach betreffend.

Dienstag den 3. December dieses Jahres soll das ehemalig von Greifenclauische, bisher von Christian Schwenk besessene Landgut zu Niederrosbach, hiesigen Landgerichtsbezirks, bestehend:

1) In einem Wohnhause sammt allen dazu gehörigen Oeconomie-Gebäuden;
2) Aus ohngefähr 280 Morgen Feldgut, von Ackerland, Wieswachs und Gärten;
3) Aus der halben Schäferei zu Niederrosbach, welche mit 200 Stück beschlagen werden kann;

unter den im Steigtermin näher zu eröffnenden Bedingungen im Orte Niederrosbach öffentlich versteigt werden, welches den Kaufliebhabern zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird.

Friedberg den 30. September 1822.
Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Follenius.

[2426] In Sachen betreffend die Regulierung des Nachlasses der weiland Wittwe Johanne Catharine Keuntje, geborne Strohmeyer, zu Rellinghausen, ist auf den Antrag der Intestat-Erben Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf des zu dem Nachlasse gehörigen, zu Rellinghausen zwischen Bergmann und Oppermann belegenen, der Gräflichen Familie von Wrisberg zins- u. dienstpflichtigen Rothhofs **salvo nexu villicali** und unter Vorbehalt der gutsherrlichen Genehmigung auf Mittwoch den 11. December dieses Jahres angesetzt, wes Endes die Kaufliebhaber aufgefordert werden, sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr vor hiesigem Amte einzufinden.

Zugleich werden alle und jede, welche an obbemeldete Wittwe Keuntje oder deren bereits früher verstorbenen Ehemann den Rothsassen und Landfuhrmann Johann Heinrich Keuntje etwas zu fordern haben, so wie alle Real- und Näherrechtsprätendenten kraft dieses **peremtorii** und **sub poena praeclusi** verabladet, in dem gedachten Verkaufstermine vor hiesigem Amte zu erscheinen, ihre Forderungen zu profitiren und zu liquidiren, und ihre Ansprüche anzugeben, auch diejenigen Documente, womit sie ihre Forderungen und Ansprüche erweißlich zu machen gedenken, **in originali** zu produciren.

Alfeld den 21. September 1822.
(L. S.) Königlich Großbrittannisch-Hannöversches Amt Winzenburg.
Heiß.
Schreiber.

[2452] Die Eheleute Jacob und Catharina Strunck zu Vallendar haben am 21. November 1817 gegen Ausstellung einer gerichtlichen Schuld- und Pfand-Verschreibung ein zu 5 pCt. verzinsliches Capital von 1000 fl. von dem vormals Trierischen Obrist von Metzen lehnbar vorgeschossen erhalten. Nach dem Tode des Letzteren ist gedachte Capital-Forderung einer Enkelin desselben, der Ehefrau des Uhrmacher Johann Stix, Veronica, geb.

Helten, hierselbst zu Theil gefallen, und von dieser am 25. März 1821 der damals bestandenen Curatel über den Nachlaß des weil. Kurfürstlich Trierischen Obrist-Lieutenant von Trapp cum pleno jure übertragen werden; die Hypothek selbst aber ist seit wenigen Wochen verloren gegangen. Es werden daher auf den Antrag der von Trappschen Erb-Interessenten andurch alle diejenigen, welche ex quocunque titulo et capite an der genannten Hypothek Ansprüche zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, solche in dem auf den 30. November laufenden Jahres Morgens 9 Uhr hierzu festgesetzten Termine vor dem dahiesigen Justizamt unter dem Nachtheil an- und auszuführen, daß ansonst die Hypothek ohne weiters mortificirt erklärt und wegen Ausfertigung einer neuen Hypothek das weitere verfügt werden wird.

Ehrenbreitstein den 5. October 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Neumann.

[2527] Oeffentliche Ladung.

Eine Schuld-Verschreibung, welche im Jahr 1797 von der vormaligen Fürstlich Solmsischen Landkasse zu Lich dem verstorbenen Küchenschreiber Hollmann daselbst über ein Darlehen von 400 Gulden ausgestellt wurde, ist verloren gegangen.

Auf Ansuchen der Hollmännschen Testaments-Erben wird, wer diese Obligation etwa besitzen sollte, hiermit aufgefordert, seine Ansprüche daran innerhalb sechzig Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem diese Ladung zum ersten Mal in öffentlichen Blättern erscheint, so gewiß dahier geltend zu machen, als sonst jene Schuld-Verschreibung für erloschen erklärt, und den genannten Erben eine neue ausgefertigt werden soll.

Lich den 8. October 1822.

In Auftrag der Großherzoglich Hessischen, Fürstlich und Gräflich Solmsischen Gesammt-Justizcanzlei:
Das Großherzoglich Hessische Fürstlich Solmsische Landgericht daselbst.

Wuß.

[2199] Die verstorbene Frau Landräthin von Restorff ließ beim Verkauf eines hier belegenen Bürger-Guts an den Herrn Lieutenant von Sack auf den Grund des Contracts vom 14 October 1800 §. 2. an rückständigem Kaufgelde 1000 Rthlr. stehen, welche nach ihrem Tode ihren Söhnen zufielen.

Dieß Gut besaß nachhero der Herr Hauptmann Kriete, es ist öffentlich verkauft, von jener Forderung sind noch 400 Rthlr. unbezahlt, welche zum Nachlasse des zu Ehrenbreitstein verstorbenen Herrn Major und Commandanten Ernst Ludwig Julius von Restorff gehören.

Das Duplicat des Contracts, auf welchem die Eintragung geschehen ist, ist verloren, und es werden alle unbekannte Eigenthümer, Cessionarien-, Pfand- oder sonstige Inhaber dieses Dublicat-Contracts hiermit vorgeladen, den 22. November 1822 Vormittags ihre Ansprüche zur ferneren Verfügung auf unserer Gerichtsstube anzumelden. Alle sich nicht Meldende werden mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen wird ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Duplicat des Contracts vom 14. October 1800 wird amortisirt, die Forderung der 400 Rthlr. für den Nachlaß des Herrn Major von Restorff für gültig anerkannt, die Zahlung wird dem Nachlaß-Curator geschehen und die Löschung verfügt werden.

Lippehne, in der Neumark, den 8. August 1822.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

[2163] Bekanntmachung.

An nachstehenden Tagen als:

Montag den 14. October 1822,
Montag den 4. November 1822,
Montag den 25. November 1822,
Montag den 10. December 1822,
Dienstag den 7. Januar 1823 und
Montag den 27. Januar 1823,

jedes Mal Vormittags 9 Uhr wird auf der Oeconomie-Commissions-Canzlei in der alten Caserne dahier ein Quantum von 38000 Schuh eichen Bauholz von jeder Gattung, so wie eine bedeutende Anzahl eichene Bretter, in kleinen und großen Parthien unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Bauholz ist bereits seit mehreren Jahren aufgeschichtet, also vollkommen ausgetrocknet, von vorzüglicher Qualität, und größtentheils zum Schiffsbau geeignet. Bemerkt muß werden, daß, wenn sich Liebhaber finden sollten, welche das ganze Quantum an sich zu bringen wünschten, man ihre Angebote zu Protocoll nehmen werde.

Zweibrücken den 5. September 1822.

Die Königlich Baierische Stadt-Commandantschaft.

v. Schmaltz, Major.

[2439] Bekanntmachung.

Da vermöge hoher Kaiserlich Königlicher General-Militair-Gouvernements-Verordnung d. d. Mainz den 5. h. die unterm 12. September a. c. statt gehabte Naturalien-Lieferungs-Verhandlung für den Bedarf der hierortigen Kaiserlich Königlichen Garnison wegen überspannter Preis-Forderung die hochortige Genehmigung nicht erhalten hat: so wird für den Bedarf von

7000 niederösterreicher Cetner gebeuteltes Roggen-Backmehl,
3500 " " Metzen Hafer,
2600 " " Cntner Heu,
800 " " " Stroh,

eine wiederholte Verhandlng statt haben. — Lieferungslustige, welche den ganzen vorstehaden Bedarf, oder den Bedarf eines oder des andern Artikels einzuliefern gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihr schriftlichen Offerten längstens bis Montag den 28. October 1822 dieses Jahres versiegelt, mit den Buchstaben M. V. M. bzeichnet, in der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Haupt-Militair-Verpflegs-Magazins-Canzlei, welche sich auf dem Walzage im Agnesen-Kloster befindet, einzureichen, allwo auch di Bedingnisse stündlich zur Einsicht bereit liegen.

Jeder Offerent ist verbunden, am Tage vor der Schlußverhandlung die festgesetzte Caution, welche über jeden Artikel in den Bedingnissen angegeben ist, entweder baar oder in al pari stehenden Staatspapieren in die Kaiserlich Königliche Militair-Verpflegs-Magazins-Kasse zu erlegen, im Versäumnißfalle wird sein eingereichtes Offert als nichtig angesehen werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß alle jene Offerten, welche allenfalls nach Verlauf des festgesetzten Termins eingereicht, eben so wenig als Nachgebote, welche nach der statt gehabten Verhandlung übergeben w rden sollten, berücksichtiget, und ungeöffnet zurückgewiesen werden würden.

Mainz den 5. October 1822.

Die Kaiserlich Königlich Oesterreichische Haupt-Militair-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

[2325] Nachdem Susanne Dehler, geborne Gieß zu Lengsfeld gegen ihren Ehemann, den Handelsmann Jacob Dehler, weil derselbe im Jahre 1817 sie böslich verlassen, und seit dem Jahre 1818 nichts wieder habe von sich hören lassen, bei Großherzoglicher Regierung allhier Klage erhoben, und um Eröffnung des Desertions-Prozesses gebeten hat: so wird Beklagter hiermit geladen, Montag den 24. Februar des künftigen Jahres 1823 vor Großherzoglicher Regierung allhier zu rechtsfrüher Tageszeit in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, auf die wider ihn erhobene Klage bei Strafe des Eingeständnisses und bei Verlust der Einreden sich einzulassen und zu antworten, seine Einreden oder Ehehaften vorzubringen, eines Bescheides oder weiterer rechtlichen Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall gegen ihn als einen Ungehorsamen auf ferneres Nachsuchen des klagenden Theils werde erkannt, und der dann zu ertheilende Bescheid werde für publicirt erachtet werden.

Eisenach den 18. September 1822.

(L. S.) Großherzoglich Sächsische Landesregierung das.
Thon.

Haberfeld.

[2389] Da Wilhelm Baumbach, ein Sohn des hier verstorbenen Regierungs-Advocaten Baumbach, schon über 22 Jahre von hier abwesend ist, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht ertheilt zu haben, von dessen Geschwistern aber darauf angetragen worden ist, daß ihnen das unter vormundschaftlicher Verwaltung befindliche großmütterliche Vermögen desselben ausgehändiget werden möge: so sehen wir uns veranlaßt, den gedachten Wilhelm Baumbach oder die etwaigen Leibes-Erben desselben hierdurch öffentlich aufzufordern, das erwähnte großmütterliche Vermögen binnen einer vierwöchigen Frist, vom Tage dieser Edictalladung an gerechnet, nach vorgängiger gehöriger Legitimation in Empfang zu nehmen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das fragliche Vermögen denjenigen, welche sich als die rechtmäßigen Erben legitimiren können, nach Vorschrift der bestehenden Verordnung ausgehändiget werde.

Decretum Fulda den 16. September 1822.

Kurfürstliches Ober-Gericht der Provinz Fulda
Civil-Senat.

Warnsdorf.
vdt. Wagner.

[2328] Der aus Landau gebürtige, und im Jahr 1799 von hier, seinem damalgen Wohnorte, abgereißte Stanislaus Dolbesen, über dessen Aufenthalt oder Leben seitdem keine Nachricht eingegangen ist, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf Antrag des Vormundes seiner Schwester Tochter, der mindejährigen Magdalena Carolina Dory zu Weissenburg vorgeladn, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 8. April 1823 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Hern Referentarius Keller, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumte Termine persönlich oder schriftlich zu melden und nähere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt, ud sein Nachlaß seinen bekannten Erben überwiesen werden soll

Dülmen den 12. Juni 1822.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Busch.

Becker.

[2310] Nachdem der als Soldat unterm ehemaligen Französischen Heere mit nach Rußland marschirte Johannes Hohmann aus Hilgershausen noch nicht zurückgekehrt, und seit 1812 keine Nachricht von dessen Leben und Aufenthalt eingegangen ist, dessen leiblicher Bruder, der Wirth Henrich Hohmann zu Hilgershausen aber dermalen, als der alleinige Erbe, um Verabfolgung dessen unter der Curatel des früherhin bestellt gewesenen Conrad Kochs jetzt George Marth daselbst stehenden Vermögens nachgesucht hat, als wird gedachter Johannes Hohmann oder dessen etwaige Leibes- oder sonstige, für eine ein näheres Recht zu begründen vermeinende Erben hierdurch aufgefordert, in dem auf den 28. Januar künftigen Jahres bestimmten Termin früh Morgens 9 Uhr allhier vor Amt zu erscheinen, ersterer um sein Vermögen selbst in Empfang zu nehmen, letztere aber um sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche darauf gesetzlich zu begründen, oder zu gewärtigen, daß dessen Vermögen ohne Caution dem Nachsuchenden verabfolgt werde

Felsberg den 12. September 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Kleinschmidt? Kleinstrüber.

in fidem copiae Casselmann.

[2321] Oeffentliche Vorladung.

Aus der bei hiesiger Gerichtsbehörde auseinandergesetzten Verlassenschaft der am 7. Juli 1808 dahier verstorbenen verwittibten Geheimenräthin Mariane Freifrau von Hettersdorf, geborne Freiin von Würzburg, sind allhier noch Vermögenstheile des am 21. December 1818 zu Wien im ledigen Stande verstorbenen blödsinnigen Freiherrn Friedrich von Wetzel, genannt von Carben, vorhanden.

Auf Betrieb seiner hiesigen Anverwandten werden hiermit alle Jene, welche an erwähnte Vermögens- und Erbtheile, unter dem Titel als Erben oder aus sonstigem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, innerhalb drei Monaten unerstrecklicher Frist solchen Anspruch bei unterfertigter Königlicher Gerichtsstelle anzuzeigen und rechtlich zu begründen, bei Strafe des Ausschlusses von solchen Erbtheilen, welche dann an die sich meldenden und sich legitimirenden nächsten Anverwandten werden ausgeliefert werden.

Aschaffenburg den 9. November 1821.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht Aschaffenburg.

Reuter, Director.

Fertig.

[2338] Friedrich Wenzel, nachgelassener Sohn des zu Cassel verstorbenen Charité-Inspector Wenzel, ist im Jahre 1812 mit dem damaligen zweiten Westphälischen Linien-Infanterie-Regimente, in welchem derselbe als Fourier diente, nach Rußland marschirt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn, oder während dieser Zeit von seinem dermaligen Aufenthaltsorte Nachricht gegeben zu haben.

Da nun die Halbschwester des Abwesenden, die Ehegattin des Landes-Directors-Kalkulators und Leihaus-Cassirers Kempf, Johanna, geborne Hartdegen, zu Eisenach, als angebliche nächste Verwandte desselben, auf die Ausfolgung dessen dahier unter Curatel stehenden Vermögens bei dem unterzeichneten Gerichte angetragen hat, so werden die etwaigen Leibes- oder sonstigen Erben des gedachten Friedrich Wenzel hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu sistiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Vermögen des nunmehr für todt zu haltenden Abwesenden, der Nachsuchenden, als nächsten Erbin ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werde.

Cassel den 17. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Ober-Gericht.

Baumbach.

vdt. Becker.

[2408] Der Amtsdiener Johann Waldhelm, von Idstein, ist mit Hinterlassung eines den 11. Juni dieses Jahres eröffneten letzten Willens kinderlos verstorben.

Da nun die Intestat-Erben desselben unbekannt sind, so werden dieselben hiermit edictaliter vorgeladen, ihre etwaigen Einreden gegen das fragliche Instrument Montag den 4. November Morgens 9 Uhr unter dem Nachtheil der Vertheilung des Nachlasses nach dem Testament dahier vorzubringen.

Idstein den 25. September 1822.

Herzoglich Nassauische Land-OberSchultheißerei.

Kröber

[2412] Johann Jost Kreher, von Bissenbach, oder dessen unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben, hat sich zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, als sonsten dasselbe seinen bekannten nächsten gesetzlichen Erben einstweilen gegen Caution nutznießlich übergeben wird.

Dillenburg den 2. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Giese.

[2414] Das Vermögen des verlebten Philipp Jacob Kuhn in Eschbach wird von den bekannten Schulden bedeutend überstiegen, und werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen, hiermit öffentlich aufgefordert, dieselben Dienstag den 26. November dieses Jahres Morgens 10 Uhr entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses von der Masse dahier anzugeben und die Beweisstücke darüber vorzulegen.

St. Goarshausen den 19. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[2421] Gegen die Wittwe Anna Maria Kirchstein zu Haselstein liegt eine Unzulänglichkeit ihres Vermögens vor.

Zum Versuch der Güte deren Gläubiger mit der Gemeinschuldnerin sowohl als unter sich werden sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittwe Kirchstein hiermit auf den 12. November dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend sollen geachtet werden.

Hünfeld den 28. Februar 1821.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Hill.

vdt. Bohn, Act.

[2451] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß der zu Eberstadt verstorbenen Wittwe des Brantweinbrenners und Bierbrauers Jacob Simon zu haben glauben, werden zu deren Liquidation unter Vorzeigung der in Handen habenden Urkunden auf Dienstag den 5. November früh 9 Uhr auf das Rathhaus zu Eberstadt mit dem Bedrohen vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle die Masse ohne Berücksichtigung ihrer Forderungen unter die Erben vertheilt würde und sie sich demnach die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Zwingenberg den 20. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht.

Pistor.

[2453] Vor ohngefähr zwanzig Jahren entfernte sich der hiesige Handelsmann Jacob Erle, ohne daß dessen Aufenthalt dahier bekannt ist; seine hiesigen nächsten Anverwandten haben um Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines 2754 fl. 19 kr. betragenden und unter Pflegschaft stehenden Vermögens gebeten.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme dieses Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten zur pflegschaftlichen Nutznießung gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung übergeben werden wird.

Heidelberg den 4. October 1822.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt Heidelberg.

Wild.

Gruber.

[2208] Franz Joseph Häfner, von Buchen, gegenwärtig 36 Jahre alt, ging vor 15 Jahren als Rothgerbergesell nach Amberg, im Königreich Baiern, in die Fremde, ohne daß derselbe von dem Tage seiner Entfernung bis hierher die mindeste Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Aufenthalt somit unbekannt ist.

Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang des nach der letztgestellten Pflegschaftsrechnung in 3818 fl. 8 kr. bestehenden Vermögens dahier anzumelden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen dessen hierum sich angemeldeten nächsten Verwandten gegen gerichtliche Versicherung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Buchen den 31. August 1822.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Weber.

vdt. Hetzel.

[2311] Edictal-Citation.

Nachdem sich die Vormünder des verstorbenen Johannes Keßlers Kinder dahier erklärt, daß sie ein Drittheil der Forderungen der nicht hypothekarischen Gläubiger zur Vermeidung eines Concurses in kurzer Frist bezahlen wollten, so werden alle sowohl bekannte als unbekannte chirographarische und hypothekarische Gläubiger auf Donnerstag den 7. November dieses Jahres um sich vorgängig zu erwartender Vorlage des status activorum et passivorum auf den Vergleichsvorschlag zu erklären, mit dem Anfügen vorgeladen,, daß die nicht erscheinenden Creditoren als mit dem Anerbieten der Vormünder einverstanden angesehen, in Entstehung der Güte aber der Concurs erkannt werden soll.

Gegeben Marburg den 13. September 1822.

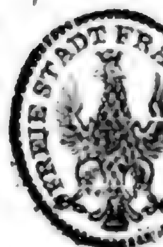
Kurhessisches Land-Gericht.

Wachs.

Zur Beglaubigung der Landgerichtssecretair:

Biskamp.





Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 299. Sonntag, den 27. Oktober. 1822.

Wien, vom 20. Oktober.

Der neunte Jahrstag der Entscheidungsschlacht bei Leipzig am 18. Oktober 1813 wurde vorgestern nach den von frühern Jahren her bestandenen Anordnungen Sr. Majestät, durch die hiesige Garnison festlich begangen. Schon um 9 Uhr früh verkündete das klingende Spiel der Infanterie-Musikbanden und der Trompeten der Cavallerie der zum Invalidenhause hinströmenden Menge den Anmarsch der Truppen, welche unter dem Kommando des Generalmajor, Freiherrn von Bakony, bestehend aus zwei Grenadier- und zwei Füselier-Bataillons, dann einer Eskadron von Erzherzog Johann Dragoner, und einer andern von O'Reilly Chevaurlegers mit der Standarte, dann 8 Geschützen, theils auf dem Glacis zwischen dem Kärnthner- und dem Stubenthor, theils vor dem Invalidenhause aufgestellt wurden. Se. Exzellenz der kommandirende General, Marquis von Sommariva empfingen gegen 10 Uhr am rechten Flügel der Aufstellung Se. k. k. Hoheit den Kronprinzen, begleitet von Sr. k. k. H. dem Erzherzog Franz und Sr. königl. Hoheit dem Erzherzog Maximilian von Este, Sr. Exzell. dem Hrn. Feldmarschall Grafen von Bellegarde und einer glänzenden Suite; nach Besichtigung der Truppen begaben sich die höchsten Herrschaften mit ihrer Begleitung in die Kapelle des Invalidenhauses, wo der hochwürdige Feldbischof Bauer ein feierliches Hochamt mit Te deum hielt, vier Mal wiederholte Salven des Kleingewehrs, und der auf dem Ravelin rechts vom Stubenthor aufgefahrnen Geschütze bezeichneten die Hauptmomente dieser gottesdienstlichen Handlung, nach deren Beendigung die höchsten Herrschaften sich wieder auf den rechten Flügel der Truppen begaben, welche nun mit Abtheilungen in der gewohnten kriegerischen Haltung vor Höchstdenselben vorbei defilirten. — Die Einnahmen in den beiden Hoftheatern am Abende des gestrigen Tages waren zum Besten der Invaliden bestimmt; im Invalidenhause selbst fand Nachmittags die Austheilung der jährlich bestimmten Geldzulagen an jene Offiziere und Mannschaft statt, welche sich bei der Schlacht von Leipzig mit rühmlichen Wunden bedeckten, und nun in einem sorgenfreien Zustande den Dank des Vaterlandes ernten.

— Am 16. Oktober wurde die am 8. v. M. eröffnete ungarische National-Synode geschlossen. Nach einer gottesdienstlichen Feier folgten die Synodalgebete, worauf die HH. Graner Metropolitan-Domherren, Johann v. Lang und Aloys v. Batthyani, in ihrer Eigenschaft als Sekretäre der Synode, wechselweise die Kanzel betraten, und das sehr weitläufige, in den letzten Sitzungen entworfene Dekret über das in unseren Zeiten eingerissene Sittenverderbniß ablasen, welches in vier Abschnitte: 1) Von den Quellen dieses Verderbnisses; 2) von den dagegen zu ergreifenden Mitteln; 3) von der Erziehung der Jugend, und 4) von der Disciplin der Weltgeistlichkeit zerfällt. Ueber die Disciplin der Ordens-Geistlichen war bereits in den früheren Sitzungen gleichfalls berathschlagt und das hierüber entworfene Synodal-Decret von den versammelten Vätern genehmiget worden.

Berlin, vom 22. Oktober.

Am 18. Abends ist der geheime Ober-Finanzrath und Präsident, Chef der Seehandlung und der Verwaltung des Staatsschuldenwesens, Hr. Rother, eilig nach Verona abgereiset.

München, vom 22. Oktober.

Gestern Nachmittag wurden die diesjährigen Oktoberfeste auf der Theresienwiese geschlossen. Das milde, freundliche Wetter war dieser Unterhaltung im Freien überaus günstig. Zur Verherrlichung des Festes fanden sich unvermuthet auch JJ. MM. der König und die Königin ein und stiegen am königl. Pavillon aus, der, da Ihre Ankunft nicht vorhergesehen wurde, vom Volke besetzt war. Se. Maj. der König gaben es nicht zu, daß man ihn räume; Sie nahmen mit J. M. der Königin, mit S. k. H. dem Prinzen Karl und JJ. kk. HH. den Prinzessinnen am Vorsprunge zunächst den Stufen Platz und bezeigten sich auf das Herablassenste und Liebevollste den nahe stehenden Personen.

— Da nunmehr alle Vorbereitungen getroffen sind, um nach Inhalt der unterm 1. September v. J. erlassenen Bekanntmachung mit der Umschreibung der ältern Staatsschuld beginnen zu können; so wird weiter Folgendes bekannt gemacht;

1) Die Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassen in Augsburg, Bamberg, Eichstädt, München, Nürnberg, Passau und Regensburg übernehmen vom 1. Dezember an die zu fünf vom Hundert verzinslichen Obligationen, und vom 1. März 1823 an die zu vier und über vier vom Hundert verzinslichen;

2) Die Bestimmungen Nr. 13 — 16 der Bekannt-

machung vom 1. September v. J. fallen hinweg, und es tritt dafür folgende ein:

Sämmtliche liquide Zinsen der ältern Obligationen, die bis zum Schlusse eines bestimmten Monats zu berechnen sind, werden bei Einziehung der Obligationen baar berichtiget; zur Berechnung werden die Kassen solche Endpunkte nehmen, welche mit dem Zinslauf-Anfang der neuen Obligationen zusammen fallen, oder wenigstens die weitere Raten-Berechnung erleichtern.

3) In allem übrigen bleibt es bei dem Inhalt der Bekanntmachung vom 1. September v. J.

Stuttgart, vom 24. Oktober.

Die Weinlese ist nun überall im Württemberg vorüber, und ihre Resultate liegen so ziemlich vor Augen. Wir haben einen gesegneten Herbst gehabt, wenn er gleich in seinem Weinertrag unter manchen seiner Vorgänger steht. Die vier reichsten Wein-Jahre, welche Württemberg in seinem jetzigen Bestand, also seit 1810 hatte, waren die Jahre 1811, 1812, 1818 und 1819. Nach den württembergischen Jahrbüchern betrug die Wein-Einnahme der kön. Finanz-Kammer:

1811.	16,842	Eimer.
1812.	12,409	—
1818.	9,556	—
1819.	12,123	—

Der heurige Ertrag wird nach allen Nachrichten dem von 1818 gleich kommen, die Schätzung vor dem Herbste ging auf 9,300 Eimer. Im Ganzen kann man annehmen, daß Württemberg in diesem Jahre 150,000 Eimer Wein gelesen hat.

Die Preise waren so, daß sich der Durchschnittspreis wenigstens auf 55 fl. stellt, somit ergiebt sich eine Summe von 8, 250,000 fl.

Der Ertrag des letzten Herbstes (1821) hat kaum 10,000 Eimer gemacht, und diese hatten kaum einen Werth von 200,000 fl. Durch den heurigen Herbst kommen mehr als 8 Millionen Gulden in Umlauf.

Eine auffallende, und mit den Klagen über Geld-Mangel sehr kontrastirende, Erscheinung war, daß, auf den Hauptplätzen wenigstens, in diesem Herbste durchaus keine Erschöpfung der Kapitalisten zu fühlen war, daß im Gegentheil manche Darleiher, welche sich mit baarem Gelde zu Anlehen versehen hatten, ihr Geld nicht alles anzubringen wußten, während in früheren Jahren bei einem etwas guten Herbste immer Geldnoth entstand. Und doch kann man annehmen, daß von obigen 8 Millionen wenigstens ½ innerhalb 6 Wochen baar bezahlt werden; ein Umstand, der zugleich auch einen Anhalts-Punkt für die so verschieden gewagte Schätzung des im Lande vorhandenen baaren Geldes giebt. Mit dieser Erscheinung stimmen auch die Ergebnisse der Kapital-Steuer überein, nach welchen das Kapital-Vermögen in neuerer Zeit um Vieles größer ist, als in früherer Zeit.

Was die Qualität des heurigen Weines betrifft, so wird sich dieselbe ohne Zweifel als sehr verschieden zeigen. Die meisten von denjenigen unterländischen Gegenden, welche schon in und vor der Mitte Septembers ihre Weinlese gehalten haben, werden einen Wein liefern, der unter dem vom Jahre 1818 steht; von denjenigen hingegen, welche, wie das Remsthal, die Oberämter Kannstadt, Stuttgart ꝛc., erst 14 Tage und 3 Wochen später gelesen haben, wird der Wein den von 1818 weit übertreffen.

Karlsruhe, vom 25. Oktober.

Nachdem die fürstl. hohenzollern-sigmaringsche Regierung in Beziehung auf das neueste franz. Douanensystem Maaßregeln ergriffen hat, wodurch die Zwecke der diesseitigen höchsten Verordnung vom 18. Juli d. J. gesichert sind, so haben Se. k. H., auf unterthänigsten Vortrag, unterm 10. d. gnädigst zu genehmigen geruhet, die im Sigmaringenschen erzeugten Weine, Branntweine, Essige und alle übrige Fabrikate, gegen Vorlegung von Ursprungs-Zeugnissen und gegen Bezahlung der bisherigen Zölle, in das Großherzogthum eingehen zu lassen.

Brüssel, vom 23. Oktober.

Der Hr. Baron von Roell, Mitglied der ersten Kammer, welcher gestern in der Eröffnungssitzung der Generalstaaten den Vorsitz führte, ist, in Folge eines königl. Beschlusses, zum Präsidenten der besagten Kammer, für die gegenwärtige Session ernannt worden.

Perpignan, vom 12. Oktober.

Seit drei oder vier Tagen sehen wir aus der Gegend von Urgel Mönche und Priester eintreffen; auch Hr. Ortaffa, Kriegsminister der Regentschaft, ist von dorther ebenfalls hier angelangt. Die Ankäufe für die Armee des Glaubens dauern noch immer fort; heute ist eine ziemlich große Anzahl Schako's abgegangen und noch viele andere sind bestellt.

Die gestern hier im Umlauf befindlichen Gerüchte von erfochtenen Siegen, nach einigen gegen Mina, nach andern gegen die Armee des Glaubens, sind durchaus grundlos; allein der Augenblick eines großen Schlags nahet heran.

In der Gegend von Gironne und Figueras gibt es nichts Neues.

St. Sebastian, vom 13. Okt.

Seit langer Zeit waren wir unterrichtet, daß zu Bayonne im Hauptquartier der Armee des Glaubens Umtriebe im Werke waren, um sich unsers Platzes durch Ueberfall zu bemächtigen, und daß zu dem Ende Versprechungen, Verführungen und Gold nicht gespart worden waren; allein die Konstitutionnellen waren auf ihrer Huth. Vorgestern Abends bemerkte man viele Bewegung bei denjenigen Personen, die dafür bekannt sind, daß sie strafbare Verbindungen mit den zu Bayonne sich aufhaltenden Ausgewanderten unterhalten; einzelne Haufen zogen vor den Hauptwachen auf und ab; ein Mensch trieb die Verwegenheit so weit, daß er die Schildwache beleidigte; der Postenkommandant ließ die Gewehre laden und sandte eine Patrouille mit dem Befehle ab, alle Militärpersonen, die sie antreffen würde, zu verhaften (man hatte bemerkt, daß derjenige, welcher die Schildwache beleidigt hatte, eine Uniform trug. Es scheint überhaupt, daß die Linientruppen auf der Seite der Anticonstitutionnellen waren). Die Patrouille gab auf einen Soldaten, der mit Grobheiten antwortete, Feuer; er wurde verwundet, verhaftet und auf die Hauptwache gebracht. Allein sey es aus Klugheit oder aus Furcht, die Verschwornen trieben ihre nun wohl bekannten Versuche nicht weiter und zogen sich ganz beschämt zurück.

Gestern theilten sich die Patrioten einander ihre Besorgnisse mit, und erachteten für zweckdienlich, daß der Augenblick gekommen sey, diesem Zustande von Unruhe ein Ende zu machen und sich derjenigen Personen zu versichern, welche Verbindungen mit dem Generalstab der Armee des Glaubens unterhalten; demzufolge wurde beschlossen, daß man auf der Stelle die Haupträdelsführer verhaften sollte. Drei Geistliche, zwei Postbeamte, ein Notar und 5 bis 6 andere Individuen wurden der Behörde übergeben, um nach der Strenge der Gesetze gegen sie zu verfahren. Der Regidor, der auch verhaftet werden sollte, war abwesend, als man in seine Wohnung kam.

Heute wurde dem Gefe politico berichtet, daß noch andere Individuen, die man ihm bezeichnete, in ihrem Betragen und in ihre Verhältnissen mit dem Auslande strenge bewacht werden müßten. Man verhandelt in diesem Augenblicke die Frage, ob es nicht zweckmäßig seyn würde, einen außerordentlichen Kurier nach Madrid an Se. Maj. mit der Vorstellung zu schicken, bei der französischen Regierung die Entfernung der geflüchteten Spanier zu verlangen, welche offenbar gegen ihr Vaterland konspiriren und am Ende den Frieden und die gute Eintracht stören werden, die zu erhalten für beide Staaten von großem Interesse ist.

In einer Adresse an den Gefe politico schlägt die Nationalgarde einstweilen einige nöthige Maaßregeln vor, um alle Umtriebe zu vereiteln; sie bittet unter andern die Geistlichkeit stets im Auge zu halten und

eine strenge Polizei auf diejenigen Personen, welche aus Frankreich nach Spanien kommen, und umgekehrt, auszuüben.

Barcelonna, vom 5. Oktober.

Der General Mina hat noch keinen Schuß gethan; er ist blos mit der Vertheilung der Truppen beschäftigt und hat jedem Anführer den Bezirk, welchen er zu durchstreifen hat, angewiesen, während er selbst sich mit seiner Division allenthalben hin begeben wird, wo es nothwendig ist.

— Es treffen fortwährend neue Truppen ein, die sich sofort mit den Divisionen, zu welchen sie bestimmt sind, vereinigen. In Barcelona werden neue Corps gebildet. Die Konstitutionnellen betreiben ihre Rüstungen mit großer Thätigkeit. Man glaubt die Armee von Catalonien werde vor Ende dieses Monats auf 30,000 Mann gebracht seyn.

— Die Väter Dominikaner haben sich aus Barcelonna flüchtig gemacht, sobald sie die Verhaftung eines gewissen Pol Mahones erfuhren, den man in die Citadelle eingesperrt hat und der, wie man versichert, der gewandteste Spion der Royalisten gewesen ist.

— Einige Soldaten der Armee des Glaubens haben sich zu Sellent gestellt, um der Wohlthaten der Amnestie zu genießen.

— Am 29. gingen 80 mit Mehl beladene Maulthiere von Manresa nach Calaf ab und ihnen sollen noch einige ähnliche Transporte folgen.

— Mosen Anton wäre beinahe in der Gegend von Belver in die Hände von 60 bis 80 Patrioten aus der spanischen Cerdegna gefallen, die ihm auflauerten, als er, nur von 12 Lanzenträgern begleitet, nach Seo-d'Urgel reiten wollte. Noch zur rechten Zeit gewarnt, entging er der gelegten Schlinge.

Madrid, vom 11. Oktober.

(Fortsetzung.)

Drei Dinge beschäftigen die Aufmerksamkeit des Publikums:

Zaldivar unaufhörlich geschlagen und unaufhörlich mit Ronda's handgemein.

Die Bewegungen unserer Armeen in Catalonien, die gegenwärtig im Angesichte des Feindes stehen. Es muß nothwendiger Weise eine allgemeine Schlacht vorfallen, denn der Mangel an Lebensmitteln ist auf beiden Seiten so groß, daß sie sich durchaus schlagen müssen, um sich welche zu verschaffen. Mina ist in seinen Anordnungen zum Angriff sehr vorsichtig, er fühlt, von welchen Folgen der geringste Nachtheil, den er erleiden würde, seyn könnte. Baron Eroles manövrirt seiner Seits ebenfalls zweckmäßig.

Endlich sind die Sitzungen der Cortes der dritte Zielpunkt unserer Pflastertreter und Politiker.

— Als in der Sitzung der Cortes vom 8. die Minister eingeführt wurden, übergab jener des Innern die nöthigen Belege der Ursachen zur Berufung der Cortes; hierauf überreichte er eine Uebersicht der neuen Ausgaben, die sich auf 784 Millionen belaufen, welche die Cortes abzustimmen berufen sind.

In der vorgestrigen Sitzung ließ sich der Abgeordnete Canga über unsere gegenwärtige bürgerliche und politische Lage aus; er ging eine Reihe von Ursachen durch, welche uns in den Zustand, worin wir uns befinden, versetzt haben; er schont das Betragen der vor dem 7. Juli bestandenen Regierung nicht und rechnet sehr auf die unvermeidlichen Resultate dieses denkwürdigen Tages; er wünschte zu wissen, in wieferne die auswärtigen Mächte, namentlich Frankreich, das Recht haben, sich in unsere Regierung zu mischen; er verlangt, daß die Minister die Ursachen auseinander setzen, welche den Staat in seine jetzige Lage versetzt haben, alsdann wird er, wie er sagte, Mittel vorschlagen, welche unfehlbar dem Uebel abhelfen werden. Dieser von 66 Abgeordneten unterzeichnete Vorschlag wurde einstimmig angenommen:

Gestern wurden verschiedene Militär-Ordonnanzen diskutirt.

— Der Kriegsminister gesteht in seinem den Cortes übergebenen Bericht frei, daß die Armee nur einen Effektivstand von 52,000 Mann darbietet. Der nämliche Minister theilt eine Uebersicht des Ganges der Insurrektionen von Navarra, Aragonien und Catalonien mit. Folgendes sind die merkwürdigsten Stellen daraus:

„Der fünfte Militär-Distrikt (Navarra) wimmelte von jeher von Banditen; allein ihre Anzahl hat sich durch die Bemühungen des Exgeneral Eguia und anderer zu Bayonne versammelter Verräther merkwürdig vermehrt. Sie werben alle Gattungen Leute an. Quesada steht unter Eguia's Befehlen. Sie haben nie eine regelmäßige Verwaltung bilden können, und im Ganzen hat die Insurrektion in dieser Gegend nie einen beunruhigenden Charakter angenommen.

„In Arragonien suchte man die Bewegung zu unterdrücken. Allein des Trapisten Streifzug, um sich mit Quesada zu vereinigen, hat diese Provinz in Unordnung gebracht. Die Aufrührer haben daselbst einen festen Punkt in den Gebirgen. . . .

„Die Einwohner von Mequinenza und Seo d'Urgel haben der Rebellion in Catalonien eine imponirende Haltung gegeben. Eine Regierung, welche den Titel Regentschaft angenommen hat und aus drei sehr bekannten Personen: Mataflorida, Creus und Eroles besteht, hat sich selbst installirt. Die Aufrührer behaupten eine Stellung mitten in Catalonien. Das Gefecht von San Ramon, wovon man ein bestimmtes Resultat erwartet hatte, ist nicht vorgefallen."

(Der Minister geht hierauf zu den Mitteln über, um das Uebel zu unterdrücken, er verlangt, wie bereits gemeldet worden, eine Aushebung von 20,973 Mann und 7983 Pferde.)

— General Mina hat ein aus Calaf datirtes Schreiben in den Espectador einrücken lassen. Er verweiset darin mehreren hiesigen Zeitungen die Partheilichkeit, mit welcher sie seine Besitznahme von Cervera berichtet, indem sie alles, was ihrer Meinung nach zum Vortheile der konstitutionnellen Truppen diente, ungeheuer vergrößert und das Gegentheilige ganz mit Stillschweigen übergangen hätten. Er berichtigt dann selbst die Thatsache und dringt darauf, daß man künftig mit mehr Wahrheit über alles ihn Betreffende referiren möge.

— Zur Feier des 24sten v. M. gab das Theater de la Cruz ein Gelegenheitsstück: Coletilla en Navarra, welcher Titel sich auf den sonderbaren Haarzopf des Generals Eguia bezieht, dem in dem Stücke tausend Ungereimtheiten in den Mund gelegt werden.

Italienische Grenze, vom 14. Oktober.

Handelsbriefen aus Salonichi vom 9. September zu Folge haben die kürzlich in Macedonien angelangten Truppen aus Rumelien eine andere Bestimmung als nach Thessalien erhalten, indem man sie zur Beobachtung der Halbinsel Kassandra verwendet, wo die Griechen mehrere theilweise Landungen veranstaltet haben. Der Zweck dieser Landungen schien hier keine ernstliche Unternehmung zu seyn, indem die Masse der gelandeten Truppen nicht beträchtlich genug ist, um mit einigem Erfolg Etwas unternehmen zu können; inzwischen dürften sie ihren wahren Zweck schon dadurch erreichen, daß sie die Türken nöthigen, ihre Streitkräfte zu vertheilen. Dergleichen Landungen können übrigens um so weniger verhindert werden, da die Griechen vollkommen Meister zur See sind, und demnach dieselben auf jedem beliebigen Punkte unternehmen können, und da auch die Türken nicht Truppen genug haben, die Küsten zu besetzen, und sich demnach auf Errichtung von kleinen Beobachtungscorps beschränken müssen, die im Stande sind, sich auf die bedrohten Punkte zu begeben.

Von der Ankunft der angekündigten Truppen von der türkischen Donauarmee hatte man in Salonichi noch nichts vernommen; es hieß dort, daß vor Ende Septembers ein Corps aus Bulgarien eintreffen würde; allein über seine Stärke hatte man noch keine Notizen. Im Meerbusen von Salonichi kreuzten ununterbrochen griechische Schiffe; jedoch gelingt es zuweilen den Schiffen unter neutraler Flagge in den Hafen zu kommen oder aus demselben abzusegeln, da das von den Griechen aufgestellte Blokadesystem nicht mit Strenge vollzogen wird, und zwar um so weniger, seitdem von der Admiralität von Hydra, auf verschiedene bei derselben geführte Beschwerden, strenger Befehl ergangen ist, daß sich alle bewaffneten griechischen Schiffe jeder Art von Feindseligkeit gegen europäische Schiffe, von welcher Nation sie auch seyen, zu enthalten haben. Inzwischen stockt der Handel gänzlich und an Spekulationen und Geschäfte von irgend einer Ausdehnung ist gar nicht zu denken.

Moldauische Grenze, vom 5. Oktober.

Das Sabaniewsche Corps schickt einen Theil seiner Truppen aus Bessarabien ins podolische Gouvernement zurück; so trafen neulich 2 Regimenter, 6000 Mann stark von dort kommend, ein und hielten Quarantäne. Man sah sie nämlich das ganze Gepäck mit Ober- und Untergewehr ablegen und der Quarantäne übergeben, nach einigen Tagen aber alles zurückempfangend, weiter marschiren.

Campeche, vom 20. Juli.

Die Truppen Sr. Mexicanischen Maj. des Kaisers Augustin I. sind zu S. Salvador schlimm weggekommen. Die Republikaner öffneten ihnen hinterlistig ihre Thore; sie waren aber kaum in die Stadt gekommen, als die ganze Abtheilung durch Gewehrfeuer aus allen Fenstern zu Boden gestreckt wurde. Die Sieger haben sich des Geschützes, der Munition und der Kriegskasse bemächtigt.

— Die Häfen Omoa und Trujillo sind im Besitz der Neger. Ob diese sich für unabhängig erklären oder ob sie mit den Republikanern von S. Salvador gemeine Sache machen wollen, ist noch unbekannt.

Rio-Janeiro, vom 16. August.

Es wird gegenwärtig bei uns ein neues gegen Bahia bestimmtes Geschwader mit aller Thätigkeit ausgerüstet. Die europäischen so wie die eingebornen Kaufleute tragen mit Freuden zu den Kosten desselben bei. Das Manifest des Prinzen Regenten an die Brasilianer hat treffliche Wirkung gethan. Man hatte bis jetzt geglaubt, die Brasilianer haben die Parthie des Prinzen (gegen die portugiesischen Cortes) nur darum ergriffen, um mit Portugal völlig zu brechen, nicht aber aus Anhänglichkeit an den Prinzen. Der Erfolg hat jetzt gezeigt, wie grundlos diese Voraussetzung war.

Die Begeisterung für den Prinzen hat ihren höchsten Grad erreicht. Alles, ohne Unterschied des Geschlechts, Alters, der Farbe, gleichviel ob Freier oder Sklave, wetteifert, dem jungen Helden, den sie den „gnädigen Stern des Hauses Braganza, vom Freiheitsglanze umstrahlt" nennen, ihre Liebe auszudrücken. Das auf Befehl des Prinzen eröffnete Anlehen von 400,000 Mil. Reis (gegen 1,100,000 fl.) war sogleich beisammen, und hätte der Prinz es verlangt, er hätte ein zehnmal so starkes Anlehen eben so schnell erhalten.

Dieses Anlehen ist besonders dazu bestimmt, alle unsere Kriegsschiffe segelfertig zu machen. Es sollen mit aller Schnelligkeit 2 Linienschiffe, eines von 74, eines von 64 Kanonen, 2 Fregatten und einige kleine Kriegsschiffe völlig ausgerüstet werden. Alle Plätze, wo eine Landung von Truppen bewerkstelligt werden kann, sind befestigt worden. Die ganze männliche Bevölkerung des Landes steht unter den Waffen. Leider leidet unter diesen kriegerischen Anstalten der Handel im höchsten Grade.

Warschau, vom 14. Oktober.

Der Großfürst Michael kaiserl. Hoh. traf am 11. d. M. von seiner Reise in Deutschland hier ein.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2580] Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Montag den 28. d. ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des rothen Hauses zu geben, wozu er die Freunde der Tonkunst höflichst einladet. Der Anschlagzettel besagt das Nähere. de Groot.

[2544] Jacob Philipp Schaeffer, Posamentirer, unter der Catharinenpforte No. 97, besitzt eine große Auswahl von Franzen, die er sowohl in als außer den Messen zum Fabrikpreis verkauft; sodann empfiehlt sich derselbe mit selbst verfertigten Franzen für Mäntel, Möbel-Borduren, so wie mit allen in sein Fach einschlagenden Artikeln zu möglichst billigen Preisen.

[2530] Literarische Anzeige.

Der Druck des Werks „Antonio" x. ist nunmehr beendigt; und es werden die Exemplare im Lauf der nächsten Tage an die hochzuehrenden Herren Subscribenten versendet werden.

E. W. Augar.

[2562] Heute langte wiederum das Nymweger Antwerper Beurtschiff, der junge Jacob, nach einer 8½tägigen Fahrt aus Nymwegen hierselbst an.

Köln, den 21. Oktober 1822.

[2565] Versteigerung von französischen Weinen und Cognac.

Künftigen Dienstag den 29. Oktober, des Nachmittags um zwei Uhr, wird in dem ehemaligen Mainzer Stadtgerichtshause zur freiwilligen Versteigerung von französischen Weinen und Cognac durch den Unterzeichneten gegen baare Bezahlung geschritten werden, als:

2	pièces	Medoc fin von dem Jahr	1819
2	id.	„ St. Julien . .	1819
50	Kisten	de la fitte jede v. 30 Bout.	1815
50	id.	Château Margeaux .	1815
350	Bout.	Cognac von vorzügl. Qual.	1802

Die Proben werden bei der Versteigerung abgegeben werden.

Walber.

[2507 Für Reisende über Rotterdam nach London.

Das schöne neue Dampfboot, genannt der König der Niederlande, Kapitän R. B. Bull, fährt regelmäßig jeden Mittwoch um 8 Uhr des Morgens von Rotterdam nach London ab. Dieses Packetboot ist äußerst nett und gemächlich für Reisende eingerichtet, und vereinigt die Schnelligkeit eines Dampfbootes mit der Stärke und Sicherheit eines Seeschiffes. Der Preis des ersten Ranges ist 3 Guineen, der des zweiten 2 Guineen. Die Fracht für eine Kutsche 7 Guin., für einen Wagen 6 Guin., für ein Cabriolet 3 Guineen; Geld und Effekten ½ pCt. Den Schiffsaufsehern und Matrosen ist es nicht erlaubt, auch nur das geringste Trinkgeld anzunehmen.

Nähere Auskunft giebt J. van Ommesen Jz, Agent der London-Rotterdam'schen Dampfpaket-Compagnie zu Rotterdam, Boompjes Lit. A. No. 124.

[2531] Ein gebildetes Frauenzimmer wünscht eine Anstellung als Gesellschafterin zu finden, oder die Erziehung von Kindern zu übernehmen. Nähere Auskunft erhält man in Lit. E. Nr. 153.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 300. Montag, den 28. Oktober. 1822.

Triest, vom 15. Oktober.

Mehrere junge Deutsche, Holländer und Franzosen sind in diesen Tagen in dem traurigsten Zustande von Griechenland zurückgekommen. Sie beklagen sich sehr über die Behandlung derjenigen, für deren Sache sie ihr Leben hatten opfern wollen.

— Ueber Corfu eingegangenen Nachrichten zufolge, die auch durch Engländer bestätigt werden, ist der Sitz der griechischen Regierung jetzt wieder in Korinth.

Innsbruck, vom 21. Oktober.

Auf ihrer Reise nach Verona sind hier durchpassirt: Am 18. der Banquier Freiherr von Rothschild. Vorgestern der Marquis Londonderry, k. großbrittannischer außerordentlicher Botschafter am k. k. österreichischen Hofe, und gestern der Fürst von Rasoumoffsky.

München, vom 24. Oktober.

Die Münchener Zeitung enthält heute die offizielle Uebertragung des Kommando's der königl. Armee an den Feldmarschall Fürsten von Wrede und die Bewilligung der nachgesuchten Ruheversetzung des königl. Staatsministers der Armee, Grafen von Triva.

Weiter geruheten Se. Maj. der König unterm 30. September d. J. folgendes Allerhöchste Handschreiben an den General-Major von Maillot zu erlassen:

„Indem Sie, Mein lieber General-Major von Maillot, in Gefolge Meines Handbillets vom 26. d. das Portefeuille Meines Armee-Ministeriums vom heutigen Tage an provisorisch übernommen haben, ist es zugleich Mein Allerhöchster Wille, dieses Ministerium, das Ober-Administrativ-Collegium und die General-Lazareth-Inspektion, so wie solche bisher bestanden, von Heute an aufzulösen, und zu bilden, wie folgt: I. Das Armee-Ministerium, welches jedesmal einen dirigirenden wirklichen, oder provisorischen Minister an seiner Spitze hat, und der in Allem, was das Dienstliche, Organische, Personelle und Technische der Armee betrifft, Meiner Allerhöchsten Person allein, und gegen die Stände des Reichs nur für die genaue Nachweisung des für die Armee erforderlichen und bewilligten Budgets verantwortlich ist, hat von Morgen an in drei Sektionen zu bestehen: Die erste für das Dienstliche, Personelle und Technische; die zweite für das Administrative, Aerztliche, und das Militär-Bauwesen; die dritte für das Oberstrichterliche in Dienst-Vergehen und Verbrechen.“

Folgt nun unter I und III die Angabe des Wirkungskreises der verschiedenen Sektionen und der Personen, welche sie bilden. Chef der ersten Sektion ist General-Major von Eisenberg; Chef der zweiten, Staatsrath Freiherr von Krauß; Chef der dritten, Geheimerath Freiherr von Harold. Ueber den Geschäftsgang wird in dem Allerhöchsten Handschreiben unter II verfügt:

„Der Armee-Minister vertheilt alle Einläufe an die verschiedenen Sektionen zum Vortrag und kann sich solchen vom Sektionschef in Gegenwart des einschlägigen Referenten allein, oder in Beiseyn der ganzen Sektion erstatten lassen und spricht nach dessen Anhörung die zu treffende Verfügung aus. In Fällen, wo der Armee-Minister wegen Wichtigkeit des Gegenstandes die Meinung der Mitglieder sämmtlicher oder zweier Sektionen hören will, läßt er eine Sitzung oder Plenum ansagen und ist in diesem Falle, so wie jedesmal, wenn er auch nur Eine Sektion versammelt, schuldig, die Meinungen sämmtlicher anwesenden Sektionsmitglieder zu Protokoll nehmen zu lassen, ist aber, wenn er seine Meinung mit jener der Majorität nicht vereinigen kann, an Letztere nicht gebunden, indem alle Verantwortlichkeit auf ihm lastet. — In diesen Fällen wird derselbe aber jedesmal unter Vorlage des obigen Sitzungs-Protokolls seine Meinung in einem besondern motivirten schriftlichen Vortrage Mir vorlegen und Meine Allerhöchste Entschließung erwarten. Alle laufenden Dienst- und Administrativ-Gegenstände, die Meiner Allerhöchsten Unterschrift nicht bedürfen, kann der Minister an die Behörden aus- und unterfertigen, über alle Personal- und andere Gegenstände von höherem Belang aber wird derselbe Mir unmittelbar vortragen und Meine Allerhöchsten Befehle und Unterschrift gewärtigen.

Mailand, vom 16. Oktober.

Se. Maj. der Kaiser haben die Verfügung vom 12. August letzthin, in Betreff des Transits durch die lombardisch-venetianischen Staaten aufgehoben und alles in den vorigen Zustand zurück versetzt. Als Grund der wohlthätigen Anordnung wird einerseits die Berücksichtigung des lauten Wunsches der mailändischen Unterthanen und anderseits die piemontesische Straße erachtet, die an der lombardischen Grenze vorbei nach Unteritalien führt und wodurch die lombardischen Zölle wesentlich wären benachtheiligt worden.

Verona, vom 17. Oktober.

Schon am 13. ld. hatte ein enthusiastischer Aufruf des hiesigen Stadtrathes die Einwohner auf die nahe Ankunft JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin vorbereitet, und sie aufgemuntert, ihre Freude über dieses glückliche Ereigniß durch Ausschmückung und Beleuchtung ihrer Wohngebäude und andere Zeichen ihrer Dankbarkeit und treuen Anhänglichkeit an die allgeliebten Souveräne an den Tag zu legen. — Tags vorher langte bereits Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Vicekönig mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin an, und nahm sein Absteigquartier im Pallaste Giuliani. Am 13. kamen Se. Durchl. der Herr Fürst Metternich, Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. Maj., hier an, und wohnt im Palais Capellari. Nachmittags trafen Se. k. H. der Herzog von Modena und um 7 Uhr Abends Ihre k. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Toskana hier ein; ersterer logirt im Hause Principalchi, letzterer im Palais Merioni. Um 8 Uhr Abends kam Ihre Majestät die Herzogin von Parma hier an, und stieg im Hause Peccara ab. Am 14. gegen Mittag langten der Vicomte Chateaubriand, und am 15. kurz vor Mittag die französischen Gesandten de la Ferronaye und Montmorency, Abends auch der Marquis von Caraman an. Der Herzog von Wellington war schon am 14. eingetroffen. Der 15. Oktober endlich war jener ewig denkwürdige Tag, an welchem Verona das Glück hatte, den angebeteten Monarchen mit Seiner erhabenen Gemahlin, die noch vor Ihm eintraf, in seinen Mauern ankommen zu sehen. Schaaren der treuen Veroneser hatten mit sehnsuchtsvoller Erwartung die Straßen gefüllt; eine unübersehbare Reihe von Kutschen mit den vornehmsten Personen bedekte die Wege; der Hr. Podesta, an der Spitze des Stadtraths, war dem Monarchen bis an die Grenze des Stadtgebiets entgegen gegangen, und erwartete den geliebten Herrscher unter einem mit passenden Inschriften gezierten Triumphbogen. Keine Wache, keine militärische Bedeckung begleitete den Vater des Landes; die Liebe seiner glücklichen Unterthanen war seine schönste und sicherste Leibgarde. Alle Fenster waren festlich geschmückt; alle Kaufleute, Professionisten und Künstler hatten, wie in einem edeln Wettstreit, die herrlichsten Produkte des Nationalfleisses und der Kunst und Industrie an ihren Läden zur Schau ausgestellt. Ihre Majestäten stiegen im Pallast Erbisti in der Löwenstraße ab. Jubelruf und enthusiastisches Vivatrufen einer freudetrunkenen Menge, das sich in das feierliche Glockengeläut mischte, hatte das erhabene Kaiserpaar schon bei seiner Ankunft begrüßt. Se. Maj. ließen wegen des Incognito, in welchem Sie angekommen waren, gleich nach Ihrer Ankunft nur den k. k. Hrn. Delegaten, den Hrn. Bischof und die Militärbehörden vor Sich, allein bald darauf ward diese Ehre auch dem Hrn. Podesta zu Theil, welcher dem Monarchen die Gesinnungen des feurigsten Dankes und der innigsten Verehrung der getreuen Veroneser zu versichern die Gnade hatte.

Am 15. Nachmittags um 2 Uhr kam Se. Maj. der König von Preußen in unserer Stadt an, welchem der Erzherzog Vicekönig entgegen gefahren war. Alle Truppen waren an der neuen Poststraße aufgestellt. Der König nahm sein Logis im Hause Fracastoro, und erhielt bald darauf den Besuch Sr. Maj. unsers Souveräns. Ein eben so interessantes Schauspiel gewährte am 16. Nachmittags der Einzug Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, welchem unser Souverän um 11 Uhr früh 3 Meilen weit bis Pavona entgegen fuhr. Beide große Monarchen setzten sich, nach einer herzlichen Bewillkommnung, zusammen in einen sechsspännigen Hofwagen, und fuhren unter dem Donner der Artillerie und dem unaufhörlichen Jubelruf einer unermeßlichen Volksmenge, begleitet von einer langen Reihe von Kutschen, auf Verona zu. Auf der Poststation St. Georgio kamen ihnen die übrigen Souveräne, Minister und Gesandten entgegen. Von Pavona an bis zum Absteigquartier des Kaisers Alexander, im Pallast Canossa, war die Straße in einer Ausdehnung von 3 Meilen mit den sämmtlichen Truppen, sowohl Kavallerie als Infanterie, besetzt. Wagen in unendlichen Reihen und gedrängte Schaaren jubelnden Volkes hatten auch dieses Mal die Wege bedeckt. Bald nach Seiner Ankunft stattete Se. Maj. der Kaiser von Rußland Seinem erhabenen Alliirten, dem Kaiser von Oesterreich, einen Besuch ab.

Am 16. um 5 Uhr Abends kam der Prinz von Neapel, Herzog von Salerno, in der Stadt an. Abends war die ganze Stadt beleuchtet, wo sich besonders der Platz delle Erbe, die neue Straße, und der Platz vor der Hauptwache herrlich ausnahmen.

Am 17. um 9 Uhr früh traf J. M. die Königin von Sardinien ein; ihr königlicher Gemahl wird in Bälde erwartet. Auch der König von Neapel wird in Kürze eintreffen. Die Wohnungen der Souveräne, Minister und Bothschafter wurden von den frohlockenden Bürgern mit größter Eleganz und dem feinsten Geschmack für diese hohen Gäste zubereitet. Noch immer ist die Witterung lieblich und angenehm; es scheint, als wollte die Natur selbst das wichtige Schauspiel dieses Zusammentrittes der größten Herrscher Europens verherrlichen und Theil nehmen an der Wonne der Veroneser. Der Tag an welchem wir die zwei größten Monarchen Europens wie ein liebendes Bruderpaar in unsern Mauern ankommen sahen, um in freundschaftlicher Verbindung mit den andern Souveränen über die heiligsten Interessen der Menschheit sich zu berathschlagen, wird für das dankbare Verona eine ewig merkwürdige Epoche des Ruhms bezeichnen.

Rom, vom 12. Oktober.

Am 9. dies stattete Se. k. H., der Kronprinz von Schweden, dem heiligen Vater seinen Besuch ab, und wurde mit der seinem Range gebührenden Auszeichnung empfangen.

Palermo, vom 19. September.

Die Dürre ist noch immer so anhaltend, daß auf der kleinen Insel Ustica alle Quellen vertrocknet sind und die Regierung von hier aus Wasser hinüber schiffen lassen muß. An den Quellen in der Nähe hiesiger Stadt stehen Wachen, die das spärlich fließende Wasser in kleinen Portionen unter das Volk vertheilen.

Madrid, vom 11. Oktober.

(Fortsezung.)

Die Adresse, welche die Cortes als Antwort auf die Eröffnungsrede Sr. M. durch eine Deputation überreichen ließen, ist wie immer, verfassungsmäßig nur eine Paraphrase der königlichen Rede. In Bezug auf die Unruhen im Innern heißt es daselbst:

„Die Cortes, Sire, beklagen mit Ew. M. die Verwüstungen des Bürgerkriegs in mehreren Provinzen. Sehr wünschten sie, nicht zu Feuer und Schwert ihre Zuflucht nehmen zu müssen, um denselben ein Ziel zu setzen; gerne möchten sie bis zu ihrem Ursprunge hinaufsteigen, um den Stamm, der so herbe und verderbliche Früchte bringt, in der Wurzel auszurotten. Doch weigern sie sich nicht, dem Vaterlande jenen Tribut zu zahlen, den dasselbe in seiner Noth erheischt, und des lebhaften Enthusiasmus gewiß, mit welchem der Patriotismus der Spanier den gegenwärtigen Bedürfnissen abhelfen wird, werden sie die Vermehrung des tapfern und patriotischen stehenden Heeres die Bewaffnung und bessere Organisation der aktiven Miliz und die nöthigen Summen zu Unterstützung der Unternehmungen bewilligen, welche die Befestigung der Freiheit, des Ruhmes, der Ruhe und des Glückes der Nation, deren Stellvertreter sie sind, zum Zwecke haben."

Zante, vom 30. August.

Schreiben vom ersten Sekretär des General Giorgio Sessini, Befehlshabers des griechischen Lagers vor Patras, aus Gastuni vom 31. Juli (12. August).

„Ich ertheile Ihnen die angenehme Nachricht, daß Gott der Allmächtige gewiß entschieden hat, uns von dem Feinde zu befreien, indem er uns die Freiheit bewilligte, während wir alle Hoffnung verloren hatten.

Gestern Abends kam ein Kurier von Tripolitza an, und brachte Briefe an den General Sessini, welche durch die Nachricht von der gänzlichen Vernichtung der Feinde neue Freude verursachten. Nachdem die Dervens von Korinth von Außen und Innen genugsam befestigt waren, hat eine Menge der Unsrigen, die von allen Departementen zu 2000, 4000 und 5000 kamen, sich versammelt. Sie machten die Zahl von 25,000 Mann aus und rannten mit dem größten Muthe gegen den Feind. Sie tödteten deren täglich eine Menge und nahmen viele gefangen; sie bereichern sich mit Beute, mit vielem Gold und Silber von den Todten, Verwundeten und Gefangenen, und bemächtigten sich zugleich ihrer schönen Pferde. Mittels der großen Reichthümer, welche man bei dem Pascha von Janina gefunden hat, konnte man diese Armee von 16,000 Mann schicken, indem man ihnen beträchtlichen Sold, bis zu 500 Piaster monatlich, versprach. Man fertigte sie aber nach Morea ab, um ihren Untergang zu finden. Man machte und macht noch täglich eine große Zahl gefangen, welche nach Tripolitza gebracht werden, wo ihre Niederlage ist. Was soll ich Ihnen sagen? Die Türken sind ohne Brod, ohne Wasser; sie durchstreifen Bandenweis das Land, um etwas Nahrung zu finden, und Wasser zu ihrer Abkühlung zu erhalten. Deßhalb tödten die Unsrigen viele bei der Verfolgung und in ihrer Zerstreuung; sie nehmen sehr viele gefangen und wir hoffen ihre gänzliche Vernichtung mit Ende dieser Wochen. Zu Napoli di Romania ist das äußere Schloß von unsern Truppen besetzt; in der Stadt gibt es Griechen und Türken; die Erstern sind zur Folge der Kapitulation eingezogen; allein in dem Augenblicke, wo die Türken daran waren, den Platz zu räumen, erfuhren sie den Einmarsch der Ihrigen in Morea; sie haben also ihre Uebereinkunft zurückgenommen und von neuem die Waffen ergriffen. Da sie aber weder Lebensmittel noch Wasser haben, so sterben sie täglich. Wir sind aber entschlossen, in 5 oder 6 Tagen zu stürmen, und sie über die Klinge springen zu lassen. Erwägen Sie, in welcher Verzweiflung wir waren, als wir die Ankunft einer so großen Armee erfahren. Aber die göttliche Kraft lieh uns Beistand zur Erhaltung unserer Freiheit. Der große und glorreiche General, Theodorachi Kolokotroni, ist der Retter des Volkes; wir ehren ihn, wie einen Gott; das ist die Meinung aller Peloponeser. Die Verrichtungen des Senats haben jetzt aufgehört; und man befolget nur die Befehle jenes großen Kriegers. Alle Reichen Moreas wurden stark belegt, und ein jeder nach Verhältniß seines Reichthums mit 20 bis 50,000 Piastern geschätzt. Diese Fonds sind für die Bedürfnisse der Armee und besonders für die 104 bewaffnete Schiffe bestimmt, welche zum Beistande Moreas heransegeln, und wovon 30 Idrioten, 30 Specioten, 27 Psarianer und 17 Brander sind, die unverzüglich erscheinen werden. General Kolokotroni hat, vereint mit allen andern Anführern, alle Gewalt dem General Sessini gegeben, welcher das Lager vor Patras befehligt, mit dem Befehle, diesen Platz eng einzuschließen.

Unterz. Papayotachi Gika.

Konstantinopel, vom 27. September.

Keine neueren Nachrichten von der Flotte und aus Morea.

— Die Regierung hat eine neue goldene Münze schlagen lassen. Angenommen, daß sie 19karatig sey, welches der Gehalt des halben Mahmudié ist, der 12½ Piaster gilt und ¾ Drachme wiegt, so ist das Schrot (Gewicht) allein um 20 pCt. verringert worden, da die neue Münze ⅗ Drachme wiegt und zu 10 Piaster ausgegeben wird.

— Die drei Genueser Schiffe, welche ihre Naturalisationspapiere aus Odessa erhalten hatten, haben endlich nach vielen Schwierigkeiten die Erlaubniß zur Fahrt ins schwarze Meer bekommen.

Der k. schwedische Gesandte hatte, als er dieselbe Erlaubniß für die Schiffe seiner Nation erhielt, eingewilligt, daß die Schiffe verpflichtet würden, bei ihrer Rückkehr ihre Getreideladungen an die Regierung, wenn sie deren bedürfte, zu verkaufen. Nun ist eines derselben schon seit einem Monat hieher zurück und kann keine Auskunft erhalten, ob die Regierung den Waizen behalten oder ihm erlauben will, damit weiter zu segeln. Unter solchen Umständen werden die Schweden wohl keine Frachten mehr erhalten und ihr Recht, das schwarze Meer zu befahren, dürfte ihnen von wenig Nutzen seyn.

Odessa, vom 6. Oktober.

Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 29. Sept. zufolge hatte die Pforte bis zum letzten Augenblicke vor der Abreise des Lords Strangford ihr konsequentes Betragen beibehalten, und war in keine Diskussion eingegangen, die ein Nachgeben von ihrer Seite auch nur ahnden ließe. Alles was bisher erfolgte, und in Europa drei- oder viermal als Nachgeben angekündigt wurde, ist demnach nicht so anzusehen. — Der Reis-Effendi hatte schon unterm 27. Juli den Ministern von Frankreich und Preußen eine Note zustellen lassen, worin er die Ernennung der Hospodare und die neue Verwaltung der Fürstenthümer anzeigt, aber die russischen Differenzen ausweichend übergeht. — Seit der Abreise des Lords Strangford haben sich die europäischen Gesandten in Pera ganz zurückgezogen, und leben ohne Verbindung mit dem Reis-Effendi. Es scheint fast, als ob sie, allen diplomatischen Berührungen auszuweichen suchen, und die Resultate des Kongresses abwarten wollen.

Lord Strangford hatte zuletzt alle Triebfedern in Bewegung gesetzt, um den Reis-Effendi bei den letzten Konferenzen wenigstens dahin zu bewegen, daß er ihn auf dem Kongresse als Vermittler bevollmächtigte; allein vergebens. Die Pforte lehnte diese Vermittelung unter den ehrenvollsten Ausdrücken für den edeln Lord ab, und stellte ihm einige Tage vor seiner Abreise eine offizielle Note darüber zu, die er mit zum Kongreß nahm. Diese Note, welche die Vermittlung förmlich ablehnte, ist in Konstantinopel unter den Diplomaten bekannt, allein sie wurde nur dem Lord Strangford zu seinem Gebrauch auf dem Kongreß übergeben, und von ihm nicht mitgetheilt. — Aus Petersburg will man wissen, der Kaiser habe an die großen Höfe eine Note in Bezug auf die türkischen Angelegenheiten ergehen lassen.

Bukurest, vom 5. Oktober.

Der Divan-Effendi, der den Hospodar begleitet, heißt Gavan-Oglu. Von den abgezogenen Truppen hatten sich 8 Mann hier versteckt; sie wurden entdeckt und aufgehängt. Die hier angekommenen frischen Truppen sind aufs Land vertheilt; 800 sind hier geblieben und 700 nach Krajowa marschirt. Die Türken äussern, diese Truppen würden erst nach Beendigung des Kongresses wegziehen, und vorerst die Resultate desselben abwarten. Die Türken glauben in diesen Gegenden allgemein, daß der Kongreß in Hinsicht auf ihre Angelegenheiten Beschlüsse fassen werde.

Christiania, vom 11. Oktober.

Se. Maj. haben Ihren Unterthanen in Schweden und Norwegen erlaubt, mit allen Häfen des festen Landes von Süd-Amerika Handel zu treiben. Auch haben Allerhöchstdieselben gestattet, daß alle Handels-Fahrzeuge, welche Einwohnern solcher Häfen auf dem festen Lande von Süd-Amerika zugehören, die schwedische und norwegische Fahrzeuge aufnehmen und freundschaftlich behandeln, in schwedische und norwegische Häfen einlaufen, ihre in Süd-Amerika producirten Waaren absetzen und schwedische und norwegische wieder dafür einnehmen können.

Hamb. Z.

London, vom 18. Oktober.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. $81^{3}/_{4}$; id. Konsol. $82^{1}/_{8}$; 4pCt. $99^{1}/_{2}$; id. neue $102^{1}/_{8}$.

— Wir lesen in den Zeitungen von Lissabon die Rede, welche der König gehalten hat vor der Versammlung, die der Prinz, sein Sohn, einen Klubb von Aufrührern nennt.

Der Abgeordnete Freire rief aus, das Manifest des Prinzen Regent sey eine Kriegderklärung. Die Zeit wird beweisen, daß er sich nicht geirrt hat. Die Revolutionnäre sehen sich darin ähnlich; sie wollen niemanden gehorchen und verlangen aber, daß ihnen alles gehorchen solle.

Brüssel, vom 24. Oktober.

Die Königin und die Prinzessin Mariane sind gestern Abends in hiesiger Residenz eingetroffen.

— An demselben Abende ist der jüngste Sohn II. KK. HH. des Prinzen und der Prinzessin von Oranien, geboren am 21. Mai d. J., verschieden.

— Der Herzog von Croy ist in der Nacht vom 19. auf den 20. in seinem Schlosse bei Conde, in Frankreich, mit Tod abgegangen.

Paris, vom 23. Oktober.

Man schreibt aus St. Jean-Pie-de-Port, vom 15. Okt.: „Am 10. wurde ein gewisser Salaberri, Cavallerieoffizier der Armee des Glaubens, als Gefangener nach Pampeluna gebracht; bei seiner Ankunft riefen die Truppen, welche ihn eskortirten: Es lebe die Constitution! Einige Bürger waren so unklug zu antworten: Sie sterbe! Die Soldaten der Eskorte suchten unter dem Haufen diejenigen, welche gerufen hatten. Ein gewisser Heriton, ein Franzose, Schleichhändler aus der Gemeinde Housson, der sich unter der Menge befand, beging die Unvorsichtigkeit, Salaberri die Hand zu reichen; er wurde sogleich mit Bajonetstichen angefallen und blieb todt auf dem Platze. Zwei seiner Brüder, die sich ebenfalls zu Pampeluna befanden, brachten seinen Leichnam in ihre Gemeinde. Salaberri wurde in ein Bürgershaus gebracht, um ihn der Wuth der Soldaten zu entziehen, die nach seinem Leben strebten. Vier Bürger wurden bei diesem Aufstande verwundet.

— Mehrere Zeitungen sprechen von der Wegnahme von Dolchklingen auf dem Douanenbureau zu Sierck, in dem Augenblicke, wo man diese verbotenen Waffen in Frankreich einzubringen suchte. Diese Klingen haben besorgliche Sinnbilder. So siehet man auf einer Seite derselben eine Urne, einen umgestürzten Scepter, einen Degen mit 3 Sternen oberhalb der Spitze; auf der andern Seite befindet sich eine Sanduhr, eine Sense, eine Krücke und eine Maske, darüber bemerkt man republikanische Fasces. Auf einer andern Klinge siehet man Henker-Werkzeuge. Man fragt sich, wem solche, aus dem Auslande gezogenen Geschenke zugedacht seyn mögen. (Paris. Z.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2512] Zur Beförderung einer literarischen Unternehmung werden bewährte gelehrte Korrespondenten gesucht, die im Stande sind, jede Woche eine gediegene und scharfsinnige, jedoch unpartheiische und bescheidene Kritik, über die theatralischen Vorstellungen auf den vorzüglichsten Bühnen Deutschlands, besonders jener zu München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Frankfurt, Mannheim, Mainz rc. einzusenden, und zugleich auch allgemeinnützliche Aufsätze, aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, zu liefern. Briefe hierüber, die zugleich das zu verlangende Honorar (vierteljährig oder monatlich) enthalten, bittet man unter folgender Angabe: „An C. M. pr. Adresse Herrn P. J. Döring in der großen Sandgasse in Frankfurt a. M." baldigst einzusenden.

[2455] Alle diejenigen, welche auf den Genuß des vom seel. Herrn Doktor Beyer gestifteten, ehemals Beyer jetzt Leymännischen, dermalen erledigten jährlichen Legats gerechten Anspruch zu machen vermeinen, werden hiermit peremtorie ersucht, ihr vermeintlich Recht innerhalb sechs Wochen bei Endesunterzeichnetem legal einzubringen, nach deren Verlauf der Genuß demjenigen wird zugestanden werden, der das Erforderliche gehörig erweisen und nach der Stiftungsurkunde als Aeltester vom Stamme dazu geigenschaftet seyn wird.

Frankfurt, den 8. Oktober 1822.

Von Beyerscher Curatel wegen.

J. F. Helm,

Verwalter im Braunfels allhier.

[2494] Der Vater und Großvater der Unterzeichneten, Herr Johann Moritz Schenk zu Schweinsberg, Erbschenk in Hessen, vormals Oberschenk und Landrath, ist heute im 87sten Jahre seines Alters aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit übergegangen. Die Größe unseres Verlustes tief empfindend, machen wir den tödlichen Hintritt des Verewigten seinen und unsern Freunden und Verwandten hierdurch bekannt.

Schweinsberg, den 11. Oktober 1822.

Marie Schenk zu Schweinsberg, Ehegattin des Geheimerathes und Oberpostdirektors von Geismar.

Regierungspräsident Ferdinand Schenk zu Schweinsberg.

Sophie Schenk zu Schweinsberg, Wittwe des Ober-Einnehmers und Kammerherrn von Dörnberg.

Obergerichtsrath Moritz von Baumbach.

Caroline von Baumbach, Ehegattin des Majors von Dörnberg.

Rittmeister Friedrich von Baumbach.

[2565] **Versteigerung**
von französischen Weinen und Cognac.

Künftigen Dienstag den 29. Oktober, des Nachmittags um zwei Uhr, wird in dem ehemaligen Mainzer Stadtgerichtshause zur freiwilligen Versteigerung von französischen Weinen und Cognac durch den Unterzeichneten gegen baare Bezahlung geschritten werden, als:

2 pièces Medoc fin von dem Jahr 1819
2 id. „ St. Julien . . 1819
50 Kisten de la fitte jede v. 30 Bout. 1815.
50 id. Château Margeaux . 1815
350 Bout. Cognac von vorzügl. Qual. 1802

Die Proben werden bei der Versteigerung abgegeben werden.

Balder.

[2496] **Aufforderung.**

Georg Friedrich Laubenheimer, gebürtig aus Derheim, ist vor einiger Zeit als Schneider-Gesell in die Fremde gegangen; da nun dem Unterzeichneten dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so fordert er denselben auf, in der kürzesten Zeitfrist sich als Conscriptionspflichtiger zu stellen, im Ausbleibungsfall er ansonsten sich die gesetzliche Strafe zuziehen wird.

Nierstein, den 8. Oktober 1822.

Jakob Lein, Vormund des Abwesenden.

[2524] **Jonas Goldschmidt,**
Fischerfeldstraße Nr. 71.

empfiehlt sich im Ein- und Verkauf von gefaßten und ungefaßten Brillanten, Rosen, Perlen und farbigen Steinen rc.

Gedruckt bei Mayerhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 301. Dienstag, den 29. Oktober. 1822.

Wien, vom 22. Oktober.

Am 19. d. ist der königl. würtembergische General-Lieutenant und Gesandte am russ. kaiserl. Hofe, Graf von Beroldingen, von Stuttgart hier eingetroffen. An demselben Tage ist der königl. großbrittanische Minister, Hr. von Gordon, nach Verona abgereist.

— Se. k. k. Maj. haben den Bernhard Ritter v. Eskeles, zur Belohnung seiner ausgezeichneten, um den Staat erworbenen Verdienste, samint seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den erbländischen Freiherrnstand zu erheben geruhet.

— Wir haben — sagt der österreichische Beobachter — Berichte aus Corfu vom 14., und aus Zante vom 17. Sept. vor uns, die über den neuesten Stand der Dinge in Morea, wenn gleich bei weitem kein vollständiges Licht, doch verschiedene, bei der Unzulänglichkeit der direkten Nachrichten aus Konstantinopel nicht unbrauchbare, Aufklärungen geben. Diese Berichte sind von Männern, die, jedem Partheigeiste fremd, nur die Pflicht und das Interesse haben von den Thatsachen, so weit sie zu ihrer Kenntniß gelangen, treu und unbefangen Rechenschaft abzulegen; ein Umstand, der übrigens von allen den Berichten gilt, die dem österreichischen Beobachter zu benutzen gestattet werden, und dessen man sich bei Beurtheilung unserer Artikel, und Zusammenstellung derselben mit andern ihrer Natur nach einseitigen und mithin unsichern Correspondenzen, wohl billiger Weise etwas öfter erinnern sollte.

Nach den Berichten aus Corfu scheint keinem Zweifel unterworfen, daß Churschid Pascha seinen Marsch nach Morea nicht mit seiner sonst gewohnten Behutsamkeit, sondern mit großer Uebereilung ausgeführt, daß er weder die Hülfsquellen des Landes, in welches er eindrang, noch den Widerstand, den er dort finden konnte, gehörig berechnet, und daß er sich nach unerwartet schnellen Fortschritten zu Argos befunden hat, ohne die zu seinen fernern Operationen erforderlichen Streitkräfte und Lebensmittel vorbereitet zu haben. Die Folge dieses Verfahrens war, daß die türkischen Heerführer sich auf Korinth zurückziehen mußten, daß sie bei dieser Gelegenheit von verschiedenen Insurgenten-Chefs angegriffen wurden, und bedeutenden Verlust erlitten. Die türkische Garnison von Napoli di Romania war von neuem sich selbst überlassen, und abermals bereit eine Kapitulation einzugehen.

Diese Vorfälle, über welche jedoch unsere Berichte durchaus keine bestimmteren Data enthalten, scheinen sich in den letzten Tagen des Augusts zugetragen zu haben. Die Türken waren übrigens fortdauernd im Besitz von Korinth geblieben, und konnten, sobald sie sich stark genug fühlten, von diesem wichtigen Punkte aus ihre unterbrochnen Operationen jeden Tag wieder aufnehmen.

Am 13. Sept. war zu Corfu die Nachricht eingegangen, daß ein Theil der großen türkischen Flotte die Südspitze von Morea umsegelt, und 15,000 Mann Truppen bei Napoli di Romania gelandet habe; so daß nicht allein die türkische Besatzung der ihr bevorstehenden Capitulation abermals entgangen wäre, sondern auch die in der Nähe des Platzes befindlichen Insurgenten-Corps eine große Niederlage erlitten hätten. Diese Nachricht, die man auch zu Neapel erhalten hatte, und dort nach glaubwürdigen Briefen, für zuverlässig hielt, theilen wir vorläufig mit, ohne sie zu verbürgen.

In den Berichten von Zante werden die Begebenheiten auf Morea, die rückgängige Bewegung der Türken, die Ursachen und die Folgen derselben, obgleich mit eben so wenig Detail als in jenen von Corfu, doch im Ganzen durchaus gleichförmig, erzählt. Von einer entscheidenden Niederlage der Türken hatte in Zante nichts verlautet; vielmehr wollte man dort mit Bestimmtheit wissen, daß die zwischen dem 6. und 9. Sept. statt gefundenen Gefechte sehr zum Nachtheil der Griechen ausgefallen wären, die dabei unter andern den Chiliarchen Petinessa und seinen Sohn verloren und sich zuletzt wieder in ihre feste Stellungen zurückgezogen hätten. Jussuf-Pascha, der das Hauptquartier bei Korinth kommandirt, war unablässig beschäftigt, Lebensmittel zu sammeln, und Verstärkungen an sich zu ziehen.

Diese Berichte entwerfen übrigens ein trauriges Bild von dem Zustande des Landes. Die vier Militär-Chefs Colocotroni, Ypsilanti, der Bei von Maina und Creveta, haben sich in die Herrschaft getheilt; die beiden ersten gebieten unumschränkt in den Distrikten von Argolis und Achaja; die beiden andern in den von Messenien und Napoli di Malvasia. Die Einwohner fühlen den Druck dieser Dictatur, ohne sich irgend einen Vortheil davon zu versprechen. Wenn die Insurrektion auch anfänglich bei der Volksmasse einige Hoffnungen rege gemacht hatte, so leuchtet doch endlich selbst den Blödsinnigsten ein, daß es sich jetzt blos noch um

den Vortheil oder die Sicherheit einer kleinen Anzahl militärischer Abentheurer handelt, von denen sich nichts erwarten läßt, als unbestimmte Verlängerung des allgemeinen Elends. Denn, daß sie, selbst beim hartnäckigsten Widerstande, der türkischen Macht auf die Länge gewachsen seyn sollten, glaubt Niemand mehr; man zittert aber vor dem Unheil, welches sie in der Zwischenzeit, und bis der ungleiche Kampf beendigt seyn wird, noch über das Land bringen können.

In jedem Fall ist der Ausgang des Krieges in Albanien und Epirus eine für das künftige Schicksal der Halbinsel und aller griechischen Länder sehr entscheidende Begebenheit. Die Pforte hat frühzeitig eingesehen, daß es ihr erstes Geschäft seyn mußte, jene wichtigen Provinzen, einem der Schlüssel zu ihrem europäischen Gebiet, sicher zu stellen; und sey es, daß sie hierbei durch Rathschläge von Sachverständigen, oder, was wahrscheinlicher ist, durch ein richtiges Gefühl geleitet wurde, sie hat keine Hauptoperation, weder gegen Morea noch gegen Thessalien unternehmen wollen, bevor Ali Pascha, in welchem sie mit Recht ihren gefährlichsten Feind anerkannte, unterdrückt war. Seit der Vernichtung dieses Feindes hatte sie eigentlich nur noch die Sulioten, eine kleine, auf ein unfruchtbares Gebiet beschränkte Nation, aber die tapferste aller dortigen Völkerschaften, zu fürchten. Churschid Pascha hatte die Sulioten, noch bei Lebzeiten Ali's, für die Pforte gewonnen; seine Unterbefehlshaber verscherzten diesen Vortheil durch unkluge, gewaltthätige Maaßregeln; und der Krieg brach wieder aus. Auf diese Diversion hatten die verständigsten der Insurgenten-Chefs ihre größten Hoffnungen gegründet. Die Sulioten haben aber der Uebermacht der türkischen Waffen endlich weichen müssen; diese von Neuem aus Epirus zu verdrängen, würde heute kein leichtes Unternehmen seyn. Seit dem 10. September weht die türkische Flagge auf den Mauern von Suli. Die Bewohner dieser Stadt haben den Wunsch geäußert, auszuwandern, wenn ihnen die brittische Regierung auf einer der jonischen Inseln Niederlassungen anweissen wollte. General Adams scheint sich ungern auf diese Unterhandlung eingelassen zu haben; zuletzt aber hat er den Sulioten Gehör gegeben, ihnen auf der Insel Cephalonien verschiedene Distrikte eingeräumt, viele Schiffsladungen mit Getreide zum ersten Unterhalt der Einwanderer dorthin abgesendet, und Transportschiffe zur Aufnahme ihrer Familien nach Prevesa geschickt.

In den Berichten aus Zante wird übrigens wie in den sämmtlichen uns zugekommenen, aufs Bestimmteste versichert, daß keine europäische Macht an den Operationen der türkischen Heere auf die entfernteste Weise Theil genommen hat. Eine strenge und gewissenhafte Neutralität ist von allen Seiten beobachtet worden; auch haben die Türken nie Beistand verlangt, und würden ihn aus Stolz und Mißtrauen sicher nicht angenommen haben. Englische Fahrzeuge, unter andern eins, worauf der Vice-Consul Green sich befand, haben in den ersten Tagen dieses Monats, beim Einlaufen in den Meerbusen von Lepanto am Fort Morea einige Unannehmlichkeiten gehabt, weil sie sich der von den türkischen Autoritäten verlangten Visitation nicht unterwerfen wollten. Die österreichische Flagge ist bisher allenthalben respektirt worden, hat aber auch zu keiner Klage Veranlassung gegeben.

Der Constitutionnel wirft dem österreichischen Beobachter, unter andern lächerlichen Beschuldigungen vor, „er habe 1) in Nachrichten aus Corfu vom 13. Aug. die Uebrgabe von Suli angekündigt, 2) im vergangenen Winter von einem zwischen Churschid Pascha und den Sulioten geschlossenen Vertrage gesprochen, endlich 3) vor 3 Monaten gemeldet, daß Churschid Pascha sich der Festung Suli bemächtigt und dabei einen Enkel des Ali zum Gefangenen gemacht habe; eine dieser Nachrichten sey eben so wenig gegründet als die andere.

Diese Nachrichten waren, eine wie die andere, vollkommen gegründet, auch, so wie sie wirklich lauteten — nicht wie der Constitutionnel sie travestirt — ganz mit einander übereinstimmend. Die Sulioten hatten allerdings (nicht im vergangenen Winter, sondern in den letzten Tagen Ali Pascha's, mit Churschid Pascha einen sehr vortheilhaften Vergleich geschlossen, der nach Ali's Tode gebrochen ward, weil türkische Befehlshaber einige der angesehensten Sulioten schimpflich behandelt, einen davon sogar hingerichtet hatten. Alle der griechischen Sache zugethanen Journale sprachen damals mit Jubel von dem Abfall der Sulioten. Hierauf trat im Juni und Juli der harte Kampf um Suli ein, und — (nicht vor drei Monaten, sondern) am 5. Sept. meldete der Beobachter, „daß nach Berichten aus Corfu vom 13. August der Krieg in Epirus durch die Uebergabe der Citadelle von Suli beendigt, und ein Enkel des Ali Pascha gefangen sey." Und so verhielt sich die Sache allerdings. Die Sulioten hatten — nicht mit Churschid Pascha, der längst von ihnen entfernt war, wohl aber mit den zurückgebliebenen türkischen Feldherren capitulirt, und der Abschluß dieser Capitulation ward blos durch den Umstand verzögert, daß sie ihre (völlig zerstörte) Stadt zu verlassen, und in den jonischen Inseln aufgenommen zu werden verlangten. Hierüber mußte mit den englischen Autoritäten zu Corfu unterhandelt werden, und erst nachdem diese Unterhandlung zu Stande gebracht war, konnte die türkische Flagge auf den Mauern (oder Ruinen) von Suli wehen.

Man muß etwas besser unterrichtet seyn, als der Constitutionnel, um Gegner, die wohl wissen, und reiflich überlegen, was sie schreiben, Lügen strafen zu wollen.

Innsbruck, vom 23. Oktober.

Se. Maj. der Kaiser geruhten allergnädigst, die am 1. Sept. eingetretenen neue Transito-Zolltariffe in Tirol aufzuheben, und die vorher in Tirol bestandenen Transito-Tariffe mit dem 11. Oktober wieder in Wirksamkeit zu setzen; welches der Handelsstand mit Recht als einen sprechenden Beweis landesväterlicher Fürsorge erkennt (s. unser gestr. Blatt Art. Mailand).

Tirol wird, ungeachtet der Rivalität des Auslandes, bei seiner glücklichen Lage zwischen Deutschland und Italien, mit seinen vortrefflich gebauten und von unserer Regierung sorgfältig eingehaltenen Straßen, die dem Fuhrmann und dem Spediteur alle nur erwünschlichen Vortheile darbieten, seinen Durchfuhrhandel für die Dauer behaupten.

Sondershausen, vom 23. Oktober.

Folgende fürstl. Verordnung ist öffentlich bekannt gemacht worden:

„Von Gottes Gnaden Günther Friedrich Carl, souveräner Fürst zu Schwarzburg ꝛc. Wir finden Uns bewogen, hiermit zu verordnen, daß keiner Unserer Diener etwas über politische Gegenstände, Landesangelegenheiten oder Rechtssachen, die vor einer von Uns abhängigen Behörde verhandelt worden sind, ohne Censur und Genehmigung Unsers geheimen Consilii in den Druck geben soll. Würde einer derselben dagegen handeln, so soll er mit Verlust seiner Stelle und der damit verbundenen Besoldung oder bezugsweise seines Ruhegehalts bestraft werden. Wir begehren hiermit, Unsere fürstl. Regierung hier und in Arnstadt wollen diese Unsere Willensmeinung zur öffentlichen Kenntniß bringen und darüber wachen, daß solcher nachgelebt werde. Sondershausen, den 2. Okt. 1822."

Karlsruhe, vom 26. Oktober.

Zur hohen Freude Sr. königl. Hoheit unsers gnädigsten Großherzogs, der großherzoglichen Familie und des gesammten Landes, ist diesen Morgen nach 3 Uhr Ihre königl. Hoh., die Frau Markgräfin Sophie, Gemahlin Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Leopold, von einem gesunden Prinzen entbunden worden. Ihre Maj. die Königin Friederike waren auf die Nachricht von den beginnenden Wehen von Baden hierher geeilt und bei der überaus glücklichen und schnellen Entbin-

dung gegenwärtig. Die hohe Wöchnerin und der neugeborne Prinz erfreuen Sich des erwünschtesten Wohlseyns.

Bayonne, vom 19. Oktober.

Am 16. d. M. erhielten 4 Kompagnien von der Division des Generals Espinosa den Befehl, sich des Schlosses Irati zu bemächtigen, wo 400 Insurgenten verschanzt waren.

Der Angriff wurde mit Klugheit geleitet und mit dem besten Erfolge gekrönt. Nachdem die Constitutionnellen die Besatzung aus dieser Veste vertrieben, steckten sie dieselbe in Brand und vernichteten sie gänzlich.

Mehr als 200 Soldaten von der Glaubensarmee, die bei diesem Gefechte verwundet wurden, sind zu St. Jean-Pied-de-Port angekommen; allein die Landesbehörden ließen sie ihre Waffen niederlegen, ehe sie das franzöſ. Gebiet betreten durften.

Spanische Grenze, vom 19. Oktober.

Nachrichten zufolge, die sicher, oder zum mindesten sicherer als die andern sind, hat Mina in der That zu Castelfollit Romanillos angegriffen und ist gezwungen worden, seine Stellungen wieder einzunehmen. General Zarco del Valle, der sich zu Talarn befand, hat sich vor dem General Eroles um drei Märsche zurückgezogen.

— Ein Dekret der Regentschaft erklärt das gegen den Kapuzinergeneral Pater Solchaga erlassene Urtheil für ungerecht und ungültig, hebt seine Verbannung auf, und überläßt ihm die freie Ausübung seines Amtes in dem ganzen Umfange des Gebiets, das sich unter ihrer Herrschaft befindet, oder das ihre Waffen nach und nach erobern werden.

— Der Bischof von Urgel ersucht die Regentschaft in einem Schreiben, daß sie erlauben möge, daß die jungen Leute, welche die revolutionnären Lehranstalten fliehen, so lange bis man im Stande sey, den Lehrkursus auf der Universität Cervera wieder zu eröffnen, denselben in dem Seminarium von Urgel fortsetzen dürften.

— Die französischen Offiziere, welche den Generalstab der eilften Militärdivision bilden, haben Befehl erhalten, sich wie in Kriegszeiten beritten zu machen.

— Auf die Nachricht, daß der Obrist Don Garces und einige andere in der Gegend von Tudela in die Hände der Konstitutionnellen gefallenen Offiziere der Glaubensarmee vor ein Kriegsgericht gestellt worden seyen, um dort gerichtet zu werden, hat der General Eguia von Bayonne aus an den Gefe politico von Pampeluna geschrieben, daß er für jeden dieser Offiziere zwei der Konstitutionnellen erschießen lassen werde. Der Gefe politico von Pampeluna hat hierauf den General Eguia unter Beilegung dieses Schreibens dem Präfekten der Unterpyrenäen als einen Ruhestörer denunzirt und dessen Auslieferung oder Entfernung von den Grenzen verlangt, zugleich aber deshalb nach Madrid berichtet. Der Kriegsminister hat hierauf sogleich umgehend geantwortet, Se. Maj. hätten befohlen, allen Behörden die Weisung zugehen zu lassen, daß solche und ähnliche Drohungen nicht im Mindesten berücksichtigt werden dürften.

London, vom 21. Oktober.

(Unser gestriger Artikel London ist irrig vom 18. statt vom 19. datirt.)

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 81¾; id. Konsol. 82⅛; 4pCt. 99⅞; id. neue 102¼.

— Der Kapitän Cloete, Adjudant des Gouverneurs vom Vorgebirge der guten Hoffnung, ist mit Depeschen für den Grafen Bathurst zu London angekommen. Sie enthalten traurige Berichte von den Verwüstungen, die ein beispielloser Sturm in dieser Kolonie angerichtet hat. Der Gouverneur fleht das Mutterland um schleunige und wirksame Unterstützung an.

— Wir erhalten in diesem Augenblicke Zeitungen aus New-York vom 25. September. Das gelbe Fieber greift immer mehr um sich in dieser unglücklichen Stadt, die nur noch von den ärmern Einwohnern, welche keine Mittel besitzen sich zu entfernen, bewohnt ist.

Man ließt in denselben amerikanischen Zeitungen Neuigkeiten, welche den europäischen Spekulanten, die sich so muthig in das von der unabhängigen Regierung von Peru eröffnete Anlehen eingelassen haben, vielen Stoff zum Nachdenken geben. Es scheint außer Zweifel, daß zwischen der königl. Armee und jener des Generals San-Martin eine Schlacht vorgefallen ist, worin letzterer eine ganze Division verloren hat.

— Der Handelsstand von Havannah hat der spanischen Regierung einen Vorschuß von 400,000 Piaster angeboten, wenn sie diesen Hafen für frei erklären wollte.

— Die Zeitung von Neu-Orleans meldet, daß der General Andreas Jackson von den Provinzen Louisiana, Südkarolina (seinem Vaterlande), Georgien, Mississippi und Alabama zum Präsidenten der Vereinten-Staaten werde vorgeschlagen werden.

— Die Nachrichten der verflossenen Woche gaben den General Morales für todt aus; die heutigen lassen ihn wieder auferstehen und stellen ihn an die Spitze eines Corps, das eine Landung auf der Küste von Mararaibo gemacht hat.

— Das Paketboot, der Marlborough, hat sechs brasilianische Deputirte, welche wegen ihrer Weigerung, die portugiesische Constitution zu unterzeichnen, Lissabon verlassen mußten, ans Land gesetzt. Man erwartet die andern mit jeder Stunde.

Konstantinopel, vom 25. September.

(Fortsetzung.)

Note des englischen Botschafters, Lord Strangford, an die hohe Pforte.

„Der Unterzeichnete hat die Ehre, die Aufmerksamkeit der hohen Pforte in Bezug auf einen Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit für das Interesse der brittischen Handelsleute in Anspruch zu nehmen. Schon mehreremal hat der Unterzeichnete die Reclamationen englischer Unterthanen, herrührend von Schuldfoderungen an Griechen, welche beim Anfang des Aufruhrs mit Zurücklassung ihrer Güter die Flucht ergriffen haben, an Se. Exzell. den Reis-Effendi gerichtet. Das Departement des Desterdariats, als wohin diese Angelegenheit verwiesen wurde, hat immer geantwortet, sie könne nur in Gemäßheit der Landesgesetze zur Entscheidung gebracht werden, die besagten Gesetze aber, stets weise und gerecht, erlaubten der hohen Pforte nicht, über die Güter der griechischen Unterthanen zu verfügen, wenn nicht die Eigenthümer entweder in Person oder durch gesetzlich anerkannte Bevollmächtigte zugegen seyen. Nun ist aber allgemein bekannt, daß die meisten dieser Griechen nur aus Furcht und Besorgniß sich entfernt haben, da in den ersten Augenblicken der ausgebrochenen Empörung bei der großen Erbitterung der Gemüther Schuldige von Unschuldigen nicht gehörig unterschieden wurden, und alle Griechen ohne Ausnahme in den Augen der aufgebrachten Volksmasse gleich straffällig erschienen. Es ist auch ferner bekannt, daß diejenigen Griechen, welche aus Furcht geflohen sind und die der Unterzeichnete nicht vermischt mit den Verräthern, welche sich entfernt haben, um der verdienten Strafe zu entgehen, sich auf fremdes Gebiet begeben haben und den Augenblick herbeisehnen, wo sie es wagen dürfen, an ihren früheren Aufenthaltort zurückzukommen, und daß nur angstvolle Besorgniß, welche Aufnahme sie finden würden, sie zwingt,

noch länger unter fremder Botmäßigkeit zu verweilen. Um diese Besorgnisse zu zerstreuen, um diesen unglücklichen Opfern einer natürlichen Aengstlichkeit die Rükkehr in ihr Geburtsland möglich zu machen, endlich um die brittischen Unterthanen in den Stand zu setzen, ihre Foderungen gegen die Schuldner vor den competenten Gerichten geltend zu machen, dazu bedarf es nur eines Wortes der hohen Pforte. Möge daher dieses Wort ausgesprochen werden! Dann werden die Unglücklichen, welche die Gewalt der Umstände nöthigte, sich auf eine Zeitlang zu entfernen, in das Reich zurückkehren, die Regierung gelangt wieder zur Ausübung ihrer Rechte über einen ansehnlichen Theil ihrer Unterthanen und die brittischen Handelsleute empfinden nicht länger die traurigen Folgen, welche für ihr Interesse aus der verlängerten Abwesenheit ihrer Schuldner hervorgehen. Die Masse der berührten Ansprüche beläuft sich auf eine so ansehnliche Summe und die Nothwendigkeit darauf Rücksicht zu nehmen ist so dringend geworden, daß der Unterzeichnete gegen seine Pflichten schien würde, wenn er nicht die hohe Pforte ersuchte das einzige Mittel anzuwenden, welches in der gegenwärtigen Lage der Dinge den englischen Gläubigern zu ihrem so oft vergeblich nachgesuchten Recht zu verhelfen geeignet ist, nämlich eine öffentliche Erklärung zu erlassen, worin die Absicht der Regierung in Betreff der griechischen Schuldner bekannt gemacht und ihnen die Versicherung ertheilt werde, daß sie ohne Gefahr für ihre Personen in ihr Geburtsland zurückkehren und sich vor den Gerichten stellen können, damit ihre Gläubiger Befriedigung erlangen mögen. Der Unterzeichnete empfiehlt diesen wichtigen Vorschlag der anerkannten Weisheit und Billigkeit der hohen Pforte und benützt diese Gelegenheit ꝛc.

Konstantinopel, den 27. August 1822.

(Unterz.) Strangford."

Krapp, Red.

Berichtigung.

In der Beilage zur samstägigen Zeitung ist in der Benachrichtigung unter No. 2527, öffentliche Ladung betreffend, die Unterschrift (welche unleserlich gezeichnet ist) statt: Wuz — Schulz zu lesen.

Benachrichtigungen.

[2563] **Versteigerung**
von 26 Stück Pfälzer und Rheinweinen.

Samstag den 2. November l. J., Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier auf der großen Bockenheimer-Gasse, Eingang in der sogenannten Rothenhofstraße im Haus des Hrn. Herzog Lit. E. Nr. 64, nachstehende rein und bestens gehaltene Weine, wofür der Verkäufer garantirt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

3	Stück	Ober-Ingelheimer Wein	1818r
3	"	dergleichen . .	1819r
4	"	Nackenheimer . .	—
3	"	Edenkoben . .	—
2	"	bergl. Traminer .	—
1	"	Budenheimer . .	—
2	"	Laubenheimer . .	—
2	"	Bodenheimer . .	—
3	"	Dürckheimer . .	—
3	"	Forster . . .	—

zusammen 26 Stück.

Die Proben werden am Versteigerungstag vor der Versteigerung von eins bis zwei Uhr an den Fässern gegeben. Frankfurt, den 23. Oktober 1822.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

[2566] Joh. Wilh. Schneider, vormals im Hainerhof, empfiehlt während der Saison seine in vorzüglichster Qualität anerkannten Gansleber-Pasteten, wie auch neue und marinirte Perigordtrüffeln.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 28. Oct. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct. . .	k. Sicht	—	140¾
	2 Monat	—	100
Hamburg	k. Sicht	146⅛	—
	2 Monat	146	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152¼	—
Paris	k. Sicht	80⅛	—
	2 Monat	79⅝	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	100	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	99⅞	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	110¾	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant .	k. Sicht	103⅛	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅞	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht.	—	—
	In d. Mess	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 28. Oct. 1822.			Papier	Geld
Oestreich .	4 pCt.	Bethmännische Obligationen . .	59¼	—
	4½ —	ditto	66¼	—
	5 —	ditto	73¾	—
	2½ —	Wiener Stadt-Banco	—	39¼
	2½ —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St. .	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St. .	86	—
	— —	Bank-Actien mit Diff	1123	—
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	124¼	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl. . .	105¼	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. .	—	—
Schlesien .	— —	Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	19
Preussen .	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische .	98	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820 . . .	105	—
Spanien . .	5½ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	79¼
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	27⅞	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	98¼
Baiern . . .	5 —	Obligationen Central-Cassa . . .	100¼	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	104½	—
	4 —	ditto von E bis M.	102	—
Holland . .	— —	Hansbillet der Uitg. Schuld . .	—	—
	— —	ditto mit Restanten	5 11/16	—
Baden . . .	4½ —	Obligat. Amortisations-Cassa . .	—	105
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	58⅞	—
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	100⅛	—
Darmstadt .	4½ —	Obligationen	—	—
	5 —	ditto Landstände	—	97¾
Nassau . . .	5 —	Obligationen	100¼	—
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100⅛	—
Frankfurt .	4 —	Obligationen	—	97¾
Churpfalz .	5½ —	Obligationen Lit. D	75⅞	—

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 301

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 29. October 1822.

Literarische Anzeigen.

[2371] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Die Kunst jedes teutsche Wort richtig zu schreiben; nebst Anleitung zu den im bürgerlichen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätzen und Briefen; nach einer neuen Methode auf das Leichteste und Einfachste dargestellt, sowohl zum Gebrauch in Schulen als auch zum Nutzen des Bürgers und Landmannes. 10¼ Bogen. Preis in Umschlag geheftet 27 kr.

Es darf diese Schrift nicht mit vielen ähnlichen verwechselt werden, welche blos durch einen lockenden Titel blenden. Sie ist aus der Feder eines gründlichen und gereiften Lehrers geflossen, der erst dann zu ihrer Bekanntmachung schritt, als er sich durch vieljährige Erfahrung von der Haltbarkeit und dem Erfolg seiner Methode überzeugt fand. Diese ganz einfache Methode wird sowohl durch ihre Anwendung in Schulen zu unglaublich schnellen Fortschritten führen, als auch von erwachsenen Personen, die in ihrer Jugend hinsichtlich der Muttersprache, Rechtschreibung und des Briefstyls vernachlässigt worden sind, und das Versäumte auf eine kurze und leichte Art nachzuholen wünschen, von großem Nutzen seyn.

[2525] Es ist so eben folgendes, für den Baumeister und Künstler, wie für den Archäologen und Kunstfreund gleich wichtige Werkchen in meinem Verlage erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Heinrich Hübsch, über griechische Architectur. Mit fünf Kupfertafeln. gr. 4. In allegorischem Umschlag geheftet; Preis 1 Thlr. 4 Gr. oder 2 fl.

Der Herr Verfasser, welcher Griechenland vor nicht lange selbst bereiste, überzeugte sich durch den Augenschein, daß die Architectur der griechischen Monumente weit von derjenigen verschieden sey, welche man heut zu Tage unter dem Namen der griechischen ausübt, und bekämpft besonders Herrn Hirts Holzdeductionen, indem er solche bis ins kleinste Detail verfolgt.

Dann habe ich in Commission erhalten und versende auf Verlangen:

Ueber das Sittliche in der griechischen Volksreligion. Antrittsrede von Carl Zell, Professor zu Freiburg. gr. 4. Geheftet 6 Gr. oder 24 kr.

Heidelberg den 15. October 1822.

J. C. B. Mohr,
academische Buchhandlung.

[2354] Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung zu haben:

Der Weg zum Leben. Fünf erbauliche Betrachtungen für gute Christen von Friedrich Treumund. 8. Geheftet Preis 27 kr.

Diese mit vielem Fleiß und Gründlichkeit gearbeiteten Betrachtungen können wir mit Recht dem theologischen Publicum empfehlen.

[2289] Für Freunde der Naturkunde ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Nachträge zur Petrefactenkunde. Von E. F. Baron von Schlotheim. XII. und 100 Seiten in gr. 4. mit XXI. Kupfertafeln in Folio. Preis 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. rheinisch. Gotha in der Beckerschen Buchhandlung.

Die Petrefactenkunde des Herrn v. Schlotheim selbst ist seit zwei Jahren in den Händen aller Freunde der Naturkunde.

[2520] Von folgendem pädagogischen Werke ist die zehnte Auflage erschienen:

Neues Handbuch für die Jugend in Bürgerschulen, von Dr. Fr. L. Wagner. Erste Hälfte. gr. 8. 40 kr.

Dasselbe für katholische Bürgerschulen bearbeitet von Dr. und Professor Dereser. Fünfte Auflage. 48 kr.

Nicht empfehlen will ich dieses Werk, da dasselbe sich durch sich selbst so gut empfohlen hat, daß es nicht nur in ganz Teutschland, sondern auch in den angrenzenden Ländern eingeführt worden ist, und von Jahr zu Jahr sich weiter ausgebreitet hat, so daß bis jetzt 36000 Exemplare davon abgesetzt worden sind; zu wünschen erlaube ich mir nur, daß dieses Werk noch weiter in Schulen aufgenommen werden und Nutzen stiften möge.

Frankfurt im October 1822.

P. H. Guilhaumann.

[2523] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung so wie in allen Buchhandlungen sind nachstehende Schriften zu haben:

Die Geschichte der Türken von ihrem ersten Erscheinen bis auf unsere Zeiten. Zur Belehrung und Unterhaltung. Dargestellt von Wilhelm Friedrich Schubert. Neustadt bei J. K. G. Wagner. 104 Seiten. Preis 8 Gr. oder 36 kr.

Bei den gegenwärtigen Zeitumständen muß jedem aufmerksamen Theilnehmer ganz besonders daran gelegen seyn, zu erfahren, was die Türken von jeher waren, wie sie sich Anfangs im Arabischen Reiche einnisteten, dann das Griechische Kaiserthum zerstörten und die herrliche Stadt Constantinopel eroberten; wie sie sich unter den größten Grausamkeiten ausbreiteten, Moskau bedroheten, Wien zwei Mal belagerten und die ganze christliche Welt in Schrecken und Gefahr setzten, dann durch christliche Tapferkeit zwar gedemüthiget und in Schwachheit zurückgesetzt wurden, gleichwohl aber jetzt das alte Spiel ihrer Grausamkeit wieder anfangen. Ueber dieß alles belehrt zu besserer Kenntniß der Zeitumstände obige, sehr deutlich, unterhaltend und schön geschriebene Schrift, die bereits gut aufgenommen und von gelehrten Zeitschriften bestens gewürdiget worden ist, weshalb man mit Zuversicht nochmals auf dieselbe aufmerksam machen und solche den Freunden der geschichtlichen Unterhaltung empfehlen kann.

Von demselben Verfasser, der seine Fähigkeit, das Publicum angenehm zu unterhalten, seit langer Zeit sattsam bewiesen hat, ist auch unter der Presse und wird als Seitenstück zu obigem Werkchen nächstens in alle Buchhandlungen versendet werden:

Die Geschichte der Griechen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann. Von Wilhelm Friedrich Schubert —

worauf man einstweilen aufmerksam machen will. Das Ganze wird ohngefähr ein Alphabeth stark werden und um den billigsten Preis zu haben seyn. Mit der Versendung soll zugleich eine nähere Anzeige erfolgen.

Von recht besonderem Werthe für das größere Publicum, das nicht leicht Gelegenheit hat, zum Besitze und Gebrauche großer und theurer Werke zu kommen, ist:

Gallerie der merkwürdigsten Völker, nach den treuesten Abbildungen gezeichnet und nach den neuesten Nachrichten beschrieben. Neustadt und Ziegenrück bei J. K. G. Wagner. Gebunden 16 Gr.

Wenn man weiß, wie viel bildliche Anschauungen beitragen, um deutliche, lebhafte und bleibende Vorstellungen zu erregen, so wird man den Werth eines Werkchens nicht verkennen, das in wenigen Blättern vierundzwanzig meistens doppelt illuminirte Abbildungen der bekanntesten und interessantesten Völker und eine bündige, verständliche und richtige Erklärung dazu giebt. Man findet hier Griechen, Albaneser, Türken, Otaheiter u. s. w., und es ist mit Sorgfalt dahin gearbeitet, daß die Bilder die Beschreibungen heben und beleben, diese aber den Eindruck der Bilder verstärken, und die durch den Anblick erregte Wißbegierde befriedigen. Gewiß kann man der sich bildenden Jugend nichts Angenehmeres und Wohlfeileres in die Hände geben.

[2553] Ankündigung für alle Gebildete.

Das allgemein bekannte, in allen Literatur-Zeitungen und kritischen Blättern als für den Handgebrauch durch Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Weitläufigkeit, so wie durch Bestimmtheit im Ausdrucke, alle ähnliche Schriften übertreffende Teutschungs-Wörterbuch von Fr. Erdm. Petri wird mit mehr als vier Tausend Wörtern vermehrt in der mit richtiger Betonung und Aussprache der fremden Ausdrücke versehenen vierten Auflage unter dem Titel:

Gedrängtes Handwörterbuch der Fremdwörter, in teutscher Schrift- und Umgangsprache; zum Verstehen und Vermeiden jener mehr oder weniger entbehrlichen Einmischungen, herausgegeben von Dr. Fr. Erdm. Petri, Kurhessischem Kirchenrathe, Professor u. s. w. u. s. w. in Fulda —

zu Anfange des künftigen Jahres wiederum erscheinen. Bis dahin wollen wir 2 Thlr. Conventionsgeld oder 3 fl. 36 kr. Rheinisch Vorausbezahlung auf das ganze Werk (wenigstens fünfzig Bogen stark, auf gutes Papier mit aller Raum-Ersparniß gedruckt) so annehmen, daß 1 Thlr. bei der Unterzeichnung und 1 Thlr. bei Ablieferung der ersten Hälfte des Drucks im Januar 1823 bezahlt werden. Die zweite Hälfte des Buches wird zu Ostern 1823 unentgeldlich nachgeliefert.

Man kann bei uns und in jeder teutschen Buchhandlung darauf Bestellungen machen. Auf sechs Exemplare wird das siebente frei gegeben und jeder Sammler darf darauf auch in allen andern Buchhandlungen ohne Preis-Erhöhung oder Porto-Ersatz Anspruch machen.

Im Weigerungsfalle oder an Orte, wo keine Buchhandlungen in der Nähe sind, werden wir die verlangten Exemplare portofrei liefern.

Nach dem Erscheinen der ersten Hälfte des Werks tritt der künftige Ladenpreis von 3 Thlr. Conventionsgeld oder 5 fl. 12 kr. Rheinisch ein. Die Erfüllung der obigen Versprechungen aber wird hoffentlich in unserer Unterschrift begründet seyn.

Dresden im September 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

In Frankfurt a. M. nehmen alle Buchhandlungen 1 Thlr. Vorausbezahlung und 1 Thlr. Nachschuß, mit Ertheilung des siebenten Freiexemplars, an.

Andreäische Buchhandlung.

[2196] Bei mir ist erschienen und bei Buchhändler Sleeng in der Buchgasse in Frankfurt a. M. vorräthig:

Lalla Rookh an Oriental Romance by Thomas Moore. Eleventh Edition. Leipzig 1822. Auf geglättetes Velin cart. 3 fl. 36 kr.

Vielen Freunden der englischen Sprache war dieses Meisterwerk englischer Poesie des hohen Preises halber (über 5 Thlr.) unzugänglich. Diesen wird die gegenwärtige sehr elegante Ausgabe, für deren größte Correctheit ich bürgen kann, eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Friedrich Fleischer.

[2517] Wegen eines Nachdrucks herabgesetzter Preis von Krafts Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.

Ueber die Hälfte der zweiten verbesserten Auflage hat sich in diesem Jahre vergriffen, wozu meine Billigkeit, statt 1 Thlr. nur 18 Gr. zu nehmen, gewiß beigetragen hat. Der Nachdrucker Mäcken in Reutlingen (dessen Lobeserhebungen des Werks als Geschichts- und als Uebersetzungsbuch ins Lateinische gegründet sind) will daher eben sowohl mit Klugheit als mit um so größerem Unrecht seine Räuberhände nach unserm literarischen Eigenthum ausstrecken; öffentliche Hülfe zur Verbreitung leistet der neu entstandene Buchhändler Franckh in Stuttgart — dann, und obgleich er den Autor um sein mühsam verdientes Honorar betrügt, ist er dennoch nur im Stande, das Werk um 2 Gr. billiger zu versprechen.

Diese Speculation eines Gewerbes, auf dem, nach des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg Ausspruch, die öffentliche Schmach ruht, (welche Dreistigkeit, die Sache der Griechen mit hineinzuziehen! sein ihnen versprochenes Drittel des Gewinnstes wird ihnen nicht so nutzbar seyn, als meine Wirksamkeit für sie), größtentheil zu vernichten und dem Diebsgesindel wegen ähnlichen Eingriffen in mein wohl erworbenes Eigenthum zur Warnung, setze ich für alle Provinzen Südteutschlands, wo der Nachdruck noch herrscht oder geduldet wird, für die nahe Schweiz und Oesterreich den Preis der zweiten verbesserten Original-Auflage auf 12 Gr. oder 54 kr. Rheinisch herunter, wobei ich noch allen gelehrten Anstalten, die sich direct an mich portofrei wenden, auf jede fünf Exemplare das sechste gratis gebe, und setze alle solide Buchhandlungen in den Stand, je nach der Entfernung, es für diesen Preis oder doch billiger als den angekündigten Nachdruck (1 fl. 12 kr.) abzulassen, wobei ich auf die rechtlichen Gesinnungen des Publicums gegen verdienstvolle Schriftsteller und billige Buchhändler rechne.

Leipzig den 1. October 1822.

Ernst Klein.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß das vortreffliche

Krafts teutsch-lateinisches Lexicon

(zwei Bände, 137 Bogen größtes Format, 5 Thlr.) vor dem Nachdrucksgesindel geschützt ist, sowohl durch die hierbei gezeigte Liberalität der Oesterreichischen, als durch ein Privilegium der Würtembergischen Regierung, als auch durch den so äußerst billigen, jeden Nachdruck fast unmöglich machenden Preis.

Ausführliche Anzeigen und Proben von beiden Werken sind in allen soliden Buchhandlungen.

[2489] So eben hat bei uns die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen (Frankfurt a. M. in der Jägerschen) zu erhalten:

Die Heerzüge des christlichen Europa's wider die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freiheit.

Von dem ersten Erscheinen der Osmanen-Macht bis zum allgemeinen Aufstande des Hellenischen Volkes im Jahre 1821.

Aus den Quellen bearbeitet durch

Dr. Ernst Münch,

ehemal. Professor an der Cantonsschule in Arau.

Erster Theil.

Sauber brochirt 1 fl. 30 kr. oder 22 Gr.

Aufgefordert durch die neubegonnenen Kämpfe eines gedrückten Volkes, welche durch ihr Beginnen wie in ihrem Fortgang immermehr die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich ziehen, und vorzüglich das ganze ungetheilte Interesse des christlichen Menschenfreundes in Anspruch nehmen, stellet hier der durch verschiedene Schriften, namentlich durch die Herausgabe von Hutten Opera ehrenvoll bekannte Herr Verfasser dem Freund des Rechts und der Humanität einen Spiegel christlicher Helden und eine in chronologischer Ordnung gegebene Reihe geschichtlicher Gemälde auf, welche uns den großen Gottesgerichtskampf des Christianimus mit osmanischer Barbarei in kräftigen, jedes durch feile niedrige Gesinnungen noch unverdorbene Gemüth ergreifenden Zügen schildern und die Theilnahme des Lesers gewiß in hohem Grade erregen.

Dieser erste Theil gehet bis zum zehnten Capitel des ganzen Werkes, und endiget mit der zweiten Belagerung und Eroberung von Rhodus durch Suleiman.

Der zweite Theil, welcher gleich stark werden möchte, und dessen Preis der gleiche dieses Theiles seyn wird, schließet mit der gegenwärtigen Epoche und erscheint längstens bis Ende dieses Jahres.

September 1822.

Schweighauserische Buchhandlung in Basel.

Vermischte Anzeigen.

[2531] Die Erben der zu Wiesbaden verstorbenen verwittweten Obristin Thielemann, namentlich der Herzoglich Nassauische Obristlieutenant Thielemann in Hochheim, die verwittwete Majorin Scharnhorst in Wiesbaden und die Kinder des Großherzoglichen Oberfinanzraths Kleinschmidt dahier, haben bei der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs Casse, früherhin bei der Großherzoglichen Debit-Casse ein Capital von zwei Tausend zwei Hundert Gulden stehen, von welchem den beiden ersteren die eine und den letzteren die andere Hälfte zustehet, worüber aber die, in den Büchern der Großherzoglichen Staats-Schulden-Tilgungs-Casse unterm 8. October 1742 eingetragene Obligation à zwei Tausend zwei Hundert Gulden nicht vorhanden ist.

Auf Ansuchen der Erben der zu Wiesbaden verstorbenen Obristin Thielemann werden nunmehr die etwaigen Besitzer der beschriebenen Obligation vom 8. October 1742 über zwei Tausend zwei Hundert Gulden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche darauf binnen drei Monaten, von dem unten stehenden Datum an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde um so gewisser vorzubringen, als nach, ohne Einsprache erfolgtem Ablaufe dieser Frist alle spätern Ansprüche der etwaigen Besitzer für erloschen und gedachte Obligation für mortificirt wird erkläret werden.

Darmstadt den 13. October 1822.

Großherzoglich Hessisches Hof-Gericht daselbst.

Minnigerode.

v. Krug.

Hesse.

[2480] **Oeffentliche Versteigerung**
von Landgütern in Großwinternheim und Oberingelheim, Provinz Rheinhessen.

Donnerstag den 7. November laufenden Jahres werden nachbeschriebene, aus der Nachlassenschaft des in Oberingelheim verstorbenen Großherzoglich Hessischen Notars Herrn Carl Steinem herrührenden Gebäulichkeiten und Landgüter unter gerichtlicher Ermächtigung definitiv in Eigenthum versteigert werden, nämlich:

A. Ein Weingut, genannt der Bockstein, gelegen in der Gemarkung von Großwinternheim, enthaltend 18 Morgen Weinberg in einem Stück, nebst 105 Ruthen dabei gelegenen Ackerfeldes, und 134 Ruthen Weidenschnitt.

Dieser fast einzig mit Rießlingen bepflanzte Weinberg ist hinsichtlich seiner vortheilhaften Lage und des daselbst erzogen werdenden, dem Niersteiner gleich geachteten Weins rühmlichst bekannt.

B. Ein großes Kelterhaus mit zwei Weinkeltern und geräumigem gewölbtem Keller, gelegen in Großwinternheim an der Weed, bezeichnet mit Nr. 14.

C. Ein Landgut in Großwinternheim, bestehend: 1) in einem Hauptwohnhause mit Hof, Scheuer, Stallung und Nebenhause am Kirchbronnen unter Nr. 25.; 2) in einem an diese Gebäulichkeiten anstoßenden Garten von beiläufig einem halben Morgen; 3) in $56\frac{1}{4}$ großen Morgen guten Ackerfeldes; 4) in 7 Morgen 88 Ruthen Wiesen, ebenfalls großes Maaß.

D. Ein großes Wohnhaus in Oberingelheim, in der Kirchgasse, bezeichnet mit Nr. 4. mit Hof, Stallung, Remise und einem großen Garten von 5 Morgen, nebst einem daran stoßenden Nebenhause, ebenfalls mit Hof, Scheuer und Stallung versehen, wobei 129 Ruthen Weinbergsfeld, 18 Ruthen Pflanzfeld und 280 Ruthen Wiese in der Oberingelheimer Gemarkung und 30 Ruthen Acker in der Niederingelheimer Gemarkung befindlich sind.

Dieses Haus ist sehr geräumig und ganz nach dem neuesten Geschmack in seinem Innern eingerichtet; es hat die schönste Aussicht in das Rheingau und auf die Umgegend; in dem Garten ist ein Fischweiher, und derselbe ist auf das schönste sowohl zum Vergnügen als zum Nutzen angelegt und abwechselnd mit rothen Weinstöcken und sonstigen Traubenplanken, mit den besten Obstsorten, Alleen und Gebüsch bepflanzt; überhaupt bietet dieses Haus mit Zubehör für eine zahlreiche Familie den reizendsten Landsitz dar.

Die Versteigerung der Liegenschaften in Ober- und Niederingelheim sub D. geschieht in dem Hause in Oberingelheim selbst, des Morgens um 10 Uhr, und jene der Immobilien in Großwinternheim sub A. B. C. auf der Burgermeisterei dieser Gemeinde des Nachmittags um 2 Uhr.

Die nähere Beschreibung der Grundstücke enthalten die gedruckten Anschlagzettel, welche, so wie die Bedingungen der Versteigerung bei dem Unterzeichneten täglich einzusehen sind.

Mainz den 8. October 1822.

A. Mann, Notar.

[2483] Frucht-Versteigerung zu Reichelsheim.

Auf dem Rathhause zu Reichelsheim werden Mittwoch den 30. October dieses Jahres nachbenannte Früchte parthienweis wie auch im Ganzen öffentlich versteigert:

300 Malter Korn,
110 " Gersten,
200 " Spelzen,
180 " Haber,
15 " Heidenkorn,
10 " Erbsen,
4 " Waizen.

Erbach, im Odenwald, den 10. October 1822.

F. Dosch, Cammerrath.

[2494] Die dem Johann Peter Kilb zustehende Erbleih-Güldenmühle bei Niedernhausen mit $10\frac{3}{8}$ Morgen Gut soll in Gefolge richterlicher Weisung Dienstag den 5. November Morgens 10 Uhr in Niedernhausen schuldenhalber öffentlich versteigert werden.

Die Steiglustigen werden hierzu eingeladen.

Idstein den 9. October 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.
Krüber.

[2511] **Präclusiv-Decret.**

Diejenigen Gläubiger des hiesigen Ortsbürgers und Häfnermeisters Schüler, welche im anberaumten Termin ihre Forderungen nicht angezeigt haben, werden dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß von der Masse hierdurch ausgeschlossen.

Darmstadt den 8. October 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht daselbst.
Wiener.

[2501] **Edictalladung.**

Helferich Diehl, von Langstadt, Sohn des verstorbenen Gerichtsmannes Dietrich Diehl, daselbst, geboren den 29. September 1749, ist schon vor sehr langer Zeit, dem Vernehmen nach nach America ausgewandert. Dessen Vermögen, in circa 350 fl. Capital bestehend, wurde bereits vor fünfzehn Jahren einem der nächsten Verwandten gegen Caution überlassen, und soll nun auf geschehenen Antrag der aufgetretenen Erben unter diesen mit Aufhebung der Caution vertheilt werden.

Gedachter Diehl oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten um so gewisser ihre Ansprüche an jenes hinterlassene Vermögen geltend zu machen, als sonsten dem Antrag statt gegeben werden soll.

Umstadt den 9. October 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht.
Martin.

Weis.

[2459] Zur Eröffnung des Concurs-Prozesses über den Nachlaß des verstorbenen Müllers Peter Weidmann zu Elsoff ist hiesiges Amt von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg ermächtigt worden.

Sämmtliche Creditoren werden demnach eingeladen, ihre Ansprüche an der Masse Mittwoch den 13. November laufenden Jahres bei Vermeidung des Ausschlusses vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.

Rennerod den 5. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

[2458] Der Johann Theodor Böcker, Sohn der verlebten Eheleute Hermann Heinrich Böcker, welcher in seiner Jugend mit seinen Aeltern von Petersburg nach Buer, im Kreise Recklinghausen, verzog, sodann 1805 unter dem 27. Französischen Chasseur-Regiment nach Spanien marschirte, hat seit seinem Abmarsche nichts von sich hören lassen.

Auf den Antrag seines Schwagers Hermann Ketteler in Buer werden daher der gedachte Johann Theodor Böcker, so wie seine unbekannten Erben hiermit aufgefordert, innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den 17. Juli 1823 Morgens 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Greif, anberaumten Termine an der hiesigen Gerichtsstelle sich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung, daß sonst der Johann Theodor Böcker für todt erklärt, und sein Nachlaß dem sich meldenden Intestaterben überwiesen werden soll.

Dorsten den 19. September 1822.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.
Hülsbötter.

Reckmann.

[2421] **Edictalladung.**

Ernst Christian Constantini, Sohn des dahier verstorbenen Hof-Apothekers Constantini und dessen Ehegattin, gebornen Herbst, ist seit mehreren Jahren abwesend, und man hat von seinem Leben oder Tod keine sicherere Nachricht. Nachdem auch seine Mutter vor Kurzem verstorben ist, und es, zu Abwendung einer Curatel, nothwendig erscheint, daß er sich zur Empfangnahme seines älterlichen Vermögens dahier melde, so werden der besagte Ernst Christian Constantini oder dessen unbekannte Erben aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, dahier zu erscheinen und den Nachlaß des Hof-Apothekers Constantini und dessen Ehegattin pro rata beziehungsweise nach vorgängiger Legitimation als Erben des Ernst Christian Constantini in Empfang zu nehmen.

Signatum Rotenburg den 25. September 1822.

F. H. R. Oberamt u. Stadt-Gericht.
Gleim.

in fidem Schwarz.

[2492] Auf den Antrag des Wirths Johannes Heckmann, zu Krauthausen, wird der schon vor längern Jahren abwesende Johann Casparus Jacob aus Ifta, oder dessen Leibes- und Testaments-Erben, sodann die sämmtlichen Kinder und sonstigen Erben des verstorbenen Bernhard Jacob zu Ifta, Vater des Johann Casparus Jacob, so wie auch sämmtliche Kinder und etwaige sonstige Erben des Johannes Jacob zu Netra hiermit edictaliter auf den 10. December vor hiesiges Amt vorgeladen, um sich zur Empfangnahme eines für den abwesenden Johann Casparus Jacob zu Ifta dahier befindlichen Depositums von 90 Rthlr. so gewiß hinlänglich zu legitimiren, und ihre allenfallsige Ansprüche daran geltend zu machen, als sonst die Präclusion erkannt und das Depositum der einzig bekannten Nichte des Johann Casparus Jacob, Anna Elisabeth Jacob, George Möllers Ehefrau zu Weisenborn modo deren Creditor Johannes Heckmann sofort ausgezahlt werden soll.

Sontra den 5. August 1822.

F. H. R. Amt das.
Frankenberg.

[2106] **Oeffentliche Vorladung.**

Nachfolgende in den Feldzügen von 1803 bis 1815 verschollene Militair-Personen, als:

I. Aus Gerblingerode:

1) Johannes Carl Becker, geboren den 24. April 1788, Sohn des Johannes Becker, Soldat bei dem 2. Westphälischen Infanterie-Regiment, in der Schlacht bei Leipzig vermißt;

2) Johannes Schneider, geboren den 29. Juli 1789, Sohn des Friedrich Schneider, Soldat bei dem 4. Westphälischen Infanterie-Regiment;

3) Heinrich Anton Müller, geboren den 13. October 1788, Sohn des Heinrich Müller, Soldat bei dem 2. Westphälischen Infanterie-Regiment;

II. Aus Obernfeld:

4) Johann Christoph Köhler, geboren den 16. März 1786, Sohn des Christoph Köhler, Soldat bei dem 2. Westphälischen Infanterie-Regiment;

5) Johann Andreas Joseph, gewöhnlich Georg Otto genannt, geboren den 4. Juli 1789, Sohn des Jobst Heinrich Otto, Soldat bei dem 1. Westphälischen Husaren-Regiment;

III. Aus Mingerode:

6) Franz Wilhelm Reise, geboren den 20. August 1787, Sohn des Friedrich Wilhelm Reise, Soldat bei dem 2. Westphälischen Kürassier-Regiment;

7) Johann Heinrich Martin Hellwig, geboren den 9. November 1785, Sohn des Christoph Hellwig, Soldat bei dem 2. Westphälischen Kürassier-Regiment;

8) Gottfried Krukenberg, geboren den 6. September 1787, Sohn des Caspar Krukenberg, Soldat bei der Westphälischen Grenadier-Garde;

9) Johann Adam Grobecker, geboren den 18. October 1787, Sohn des Christoph Grobecker, Soldat bei dem 4. Westphälischen Infanterie-Regiment;

IV. Aus Breitenberg:

10) Jacob Germroth, geboren den 24. October 1786, Sohn des Jacob Germroth, Soldat bei dem 7. Westphälischen Infanterie-Regiment;

11) Johann Franz Haase, geboren den 29. Februar 1788, Sohn des Andreas Haase, Soldat bei dem 7. Westphälischen Infanterie-Regiment;

V. Aus Immingerode:

12) Heinrich Borchard, geboren den 25. März 1788, Sohn des Johannes Borchard, Soldat bei dem 1. Westphälischen Infanterie-Regiment;

13) Franz Wilhelm Nolte, Sohn des Wilhelm Nolte, Soldat bei dem 7. Westphälischen Infanterie-Regiment;

VI. Aus Nesselröden:

14) Carl Franz Scholle, geboren den 1. December 1790, Sohn des Christoph Scholle, Soldat bei den Westphälischen Chasseurs-Carabinier;

15) Johann Caspar Rump, geboren den 29. März 1789, Sohn des Johannes Rump, Corporal bei den Westphälischen Chasseurs-Carabiniers;

16) Johann Franz Rittmeyer, geboren den 20. Juli 1786, Sohn des David Rittmeyer, Soldat bei dem 7. Westphälischen Infanterie-Regiment;

17) Heinrich Franz Schwedhelm, geboren den 15. October 1789, Sohn des Heinrich Schwedhelm, Soldat bei dem 1. leichten Westphälischen Chasseurs-Regiment;

VII. Aus Werxhausen:

18) Johann Heinrich Schwedhelm, geboren den 21. November 1788, Sohn des Christian Schwedhelm, Soldat bei dem 4. Westphälischen Infanterie-Regiment;

19) Franz Joseph Diedrich, geboren den 29. Januar 1789, Sohn des Christoph Diedrich, Soldat bei dem 6. Westphälischen Infanterie-Regiment;

VIII. Aus Langenhagen:

20) Johann Andreas Beckmann, geboren den 1. November 1785, Sohn des Jacob Beckmann, von der Westphälischen Chasseurs-Garde;

IX. Aus Esplingerode:

21) Franz Joseph Kellner, geboren den 5. September 1790, Sohn des Franz Kellner, Soldat bei den Westphälischen Chasseurs-Carabiniers;

22) Johann Joseph Schmalstieg, geboren den 23. August 1791, Sohn des Joseph Schmalstieg, bei der Westphälischen Infanterie;

23) Franz Christian Weber, geboren den 22. Februar 1788, Sohn des Valentin Weber, Soldat bei dem 2. Westphälischen Infanterie-Regiment;

X. Aus Seulingen:

24) Anton Rust, geboren den 8. December 1790, Sohn des Johannes Rust, Soldat bei dem leichten Westphälischen Infanterie Regiment;

25) Ignatz Rust, geboren den 4. December 1788, Sohn des Franz Christian Rust, Soldat bei dem Westphälischen Garde-Grenadier-Regiment;

26) Ignatz Hagemann, geboren den 16. Mai 1790, Sohn des Heinrich Hageman, Soldat bei einem Westphälischen Infanterie-Regiment;

27) Andreas Hagemann, geboren den 19. März 1786, Sohn des Andreas Hagemann, vom Westphälischen Chevaurlegers-Regiment;

28) Andreas Stolberg, Sohn des Andreas Stolberg, Wachtmeister bei der Westphälischen reitenden Artillerie;

29) Franz Jung, geboren den 11. December 1788, Sohn des Christoph Jung, Soldat bei dem 6. Westphälischen Infanterie-Regiment;

30) Joseph Bodmann, geboren den 8. Juni 1788, Sohn des Andreas Bodmann, Soldat bei der Westphälischen Grenadier-Garde;

31) Johannes Wucherpfennig, geboren den 21. Juli 1794, Sohn des Johannes Wucherpfennig, Soldat bei dem 2 Westpreußischen Infanterie-Regiment;

32) Johannes Wucherpfennig, geboren den 4. December 1789, Sohn des Johannes Wucherpfennig, Brigadier bei dem 2. Westphälischen Husaren-Regiment;

33) Caspar Joseph Wucherpfennig, geboren den 16. Juli 1794, Sohn des Johannes Wucherpfennig, Soldat bei dem Königlich Preußischen Wittembergischen Ersatz-Bataillon;

34) Johannes Kopp, geboren den 23. August 1789, Sohn des Georg Kopp, vom 7. Westphälischen Infanterie-Regiment;

35) Friedrich Ignatz Gebhard, geboren den 24. November 1781, Sohn des Friedrich Gebhard, Sous-Lieutenant bei dem 5. Westphälischen Linien-Infanterie-Regiment;

36) Michael Gebhard, geboren den 18. Januar 1786, Sohn des Friedrich Gebhard, Soldat bei dem 1. Westphälischen Infanterie-Regiment;

XI. Aus Desingerode:

37) Franz Joseph Freckmann, geboren den 19. März 1789, Sohn des Christoph Freckmann, Soldat bei dem 1. Westphälischen Infanterie-Regiment;

38) Jacob Freckmann, geboren den 30. Juni 1789, Sohn des Andreas Freckmann, Soldat bei dem 7. Westphälischen Infanterie-Regiment;

von denen die Nr. 2., 3., 4., 9. und 18. nach Spanien, die Nr. 31. und 11. nach Frankreich, alle andere aber nach Rußland marschirt sind, werden hierdurch auf den Antrag der nächsten Verwandten, nachdem diese den gesetzlichen Erfordernissen Genüge geleistet haben, in Gemäßheit der Verordnung vom 11. April 1818 öffentlich vorgeladen, binnen Jahresfrist und spätestens bis zum 1. September 1823 sich allhier einzufinden, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß widrigenfalls sie für todt erklärt, ihr Vermögen den bekannten nächsten Erben oder Nachfolgern ausgeantwortet, auch resp. der Ehefrau des sub Nr. 1. aufgeführten Johannes Carl Becker die Wiederverheirathung gestattet werden solle.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Leben der Verschollenen Nachricht besitzen, zu deren Mittheilung an das hiesige Amt aufgefordert.

Duderstadt den 1. September 1822.

Königlich Großbrittannisch Hannoversches Amt.

Spessart. Tackermann. Erdmann.
Kern. Jacobi.

[2348] Da der pensionirte Stifts-Vicarius Henrich Diederich dahier im Laufe dieses Monats verstorben ist, so werden alle, die an denselben noch etwas zu fordern haben, sich binnen zwei Monaten a dato und zwar unter Gewärtigung der Ausschließung bei dem unterzeichneten Testaments-Erben des defuncti melden.

Fritzlar den 26 September 1822.

Johann Hermann Diederich,
Drehermeister.

[2390] **Bekanntmachung.**

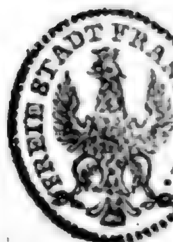
Alle diejenigen, welche an den dahier verlebten Wald-Saamen-Händler Wilhelm Nagel, von Seefeld in Tyrol, aus irgend einem Grunde und insbesondere aus den mit demselben für sich oder im Namen des hiesigen Handelsmanns Jacob Steingässer gemachten Handelsgeschäften eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, solche Montag den 25. November früh 9 Uhr bei der unterzeichneten Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch amtlich Bevollmächtigte um so gewisser anzubringen und richtig zu stellen, als sie sonst dahier nicht weiter gehört werden, und dessen Nachlaß an die Testaments-Erben ausgefolget werden wird.

Zugleich werden alle Jene, welche an gedachten Wilhelm Nagel Zahlung zu machen haben, aufgefordert, solche an das unterzeichnete Gericht zu machen, da alle anderwärtigen Zahlungen als ungültig hiermit erklärt werden.

Miltenberg am Main den 21. September 1822.

Das Fürstlich Leiningische Herrschafts-Gericht im Königlich Baierischen Untermainkreis.

Kurz, Herrschaftsrichter.
Stein.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro. 302. Mittwoch, den 30. Oktober. 1822.

Berlin, vom 24. Oktober.

Eine kleine Schrift von 74 Seiten, welche hier in Berlin bei Aug. Rücker erschien und den Titel führt: „Ansicht der ständischen Verfassung der preussischen Monarchie, v. E. F. d. V." ist jetzt wirklich nicht ohne Bedeutung. Der Verfasser hält zum Rechte, wie zur Freiheit. Letztere ist ihm der eigentliche Zustand des Rechts; sie bedarf zu ihrer Erhaltung einer schützenden Macht, welche nur die regierende seyn kann. Eine Verfassung, welche die regierende, d. i. die schützende Macht schwächt, kann nicht mit der Freiheit bestehen.

In den preussischen Staaten, heißt es S. 12, bestehen von Alters her Einrichtungen, Verhältnisse und Rechte, die unsere Verfassung bilden; sie mögen nun geradezu Jedem in die Augen leuchten, oder durch den Lauf der Zeiten manchem Auge verdunkelt erscheinen. England hat immer dankbar erkannt, daß aus Deutschlands Wäldern die Wurzeln seiner Verfassung abstammen. Dort hat nie Spekulation an der Entfaltung des Baumes gemodelt; nur in Nothfällen wurde, und nur was die Noth gebot, wurde geändert; und wo durch Leidenschaften, oft unter der Larve der Spekulation, Uebel herbeigeführt waren, da bewährte sich immer die Rückkehr zu den alten Urgrundsätzen des öffentlichen Rechts als sicheres Heilmittel. Langsam im Laufe von Jahrhunderten entwickelte sich dort die Verfassung. Uns aber möchten Manche bereden, in ein paar Tagen könne die Spekulation vom Grunde aus neu eine Verfassung entwerfen. Der Eichbaum wächst Jahrhunderte und dauert sie dann; auf einem Bogen Löschpapier treibt man in ein paar Tagen nur leicht welkende Kresse.

Jene Ur-Ideen, aus Deutschlands alten Wäldern stammend, welche unsre wie Englands Verfassung begründen, welche folgerecht und ohne der Willkühr Raum für angeblich-rathsames zu lassen, in die Einzelnheiten hindurchgeführt werden können, die werden uns sicherer leiten, als alles, was Rousseau träumte, was Payne schwatzte, was in den Sälen von Paris oder Cadiz dekretirt worden ist.

In der königlichen Verordnung vom 22. Mai 1815 muß daher gerade das als das Herrlichste einleuchten, daß darin gerade unumwunden auf die alten Grundlagen hingewiesen ist, und auf das, was in unserer Staatsverfassung von Alters her geschichtlich begründetes Recht ist.

Die Verordnung von demselben Jahr schreibt nämlich vor: „die Provinzialstände sollten da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden wären, so gestellt und den Bedürfnissen der Zeit gemäß eingerichtet werden. Wo gegenwärtig keine Provinzialstände sind, da sollen sie angeordnet werden."

Nachdem der Verfasser für die allgemeine Anordnung von Provinzialständen in Preußen mit vielen Gründen gesprochen, sagt er S. 68: Was unser König den künftig allgemeinen Ständen zuzugestehen geruhen möchte, ist seiner Weisheit allein zu überlassen. Zugesagt hat der König nur die Berathung und damit bezweifle ich nicht das Recht der Vorstellung. — Der Verfasser erklärt sich für zwei Kammern. Ueber die Art der Verhandlungen empfiehlt er, lieber Beispiele und Vorbild im Vaterlande, statt im Auslande, zu suchen.

Weimar, vom 20. Oktober.

Da, in Gemäßheit des §. 34. des Grundgesetzes unserer landständischen Verfassung, die bisherigen Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter aller drei Stände, nach dem jetzt zu Ende gehenden Zeitraume von 6 Jahren, abtreten und an deren Stelle neue gewählt werden müssen, so wählten vorgestern die 17 Wahlmänner der hiesigen Residenz, den Obermedizinalrath von Froriep zum Landtags-Abgeordneten, und den Landes-Direktionsrath Hufeland zu dessen Stellvertreter. Dem Vernehmen nach ist Hofrath Luden von Seiten der Universität Jena zum Landtags-Abgeordneten gewählt worden.

— Der 18. Oktober ist, wie immer, feierlich hier begangen worden.

Nürnberg, vom 27. Oktober.

Der Korrespondent von und für Deutschland gibt folgendes Schreiben aus Missolunghi vom 25. Sept.

„Unsere Vertheidigungsmittel sind gegenwärtig beendigt, und alles im besten Stande, so daß wir vor Anfang künftigen Sommers zuverlässig nichts mehr von den Türken zu besorgen haben, wenn sie auch neue Versuche zur Bezwingung unserer Provinz machen sollten, was wir übrigens nicht besorgen. Den nächsten Winter über sollen übrigens unsere Festungswerke vervollständigt werden; man hat dafür Sorge getragen, daß die dazu erforderlichen Gelder zusammen gebracht werden. Die Umstände haben noch nicht gestattet, An-

griffsweise gegen die Türken zu verfahren; dieß kann aus Akarnanien nur dann geschehen, wenn eine andere Armee gleichzeitig das südliche Thessalien angreift und ihre Unternehmungen mit den unsrigen gemeinschaftlich fortsetzt. Der frühere Plan des Fürsten Maurokordato konnte wegen mehrerer Unfälle, die unsere Kampfgenossen im südlichen Epirus betroffen haben, nicht in Vollziehung gesetzt werden. Die Sulioten, mit denen unsere Vereinigung zu Stande kommen sollte, sind in diesem Augenblicke auf sich selbst beschränkt und durch ihre Gebirge hinreichend geschützt; auch haben sie den in ihr Land vorgedrungenen Türken großen Abbruch gethan, und ihn aus ihrem Gebiete mit großem Verlust vertrieben. Unsere tapfern Freiwilligen stehen bei Coprena und Camboti; sie sind Meister der nach Arta führenden Straße, deren Zugänge und Engpässe sie besetzt halten, und von wo aus sie die Besatzung der Zitadelle von Arta beobachten. Die Agraphen stehen insgesammt unter den Waffen, und halten die beiden Ufer des Aspropotanio besetzt. Alle Zugänge zu Thessalien sind verschanzt und unwegsam gemacht, Rentina ist gegenwärtig ein Hauptwaffenplatz. Jenseits des Gebirgs Delacha sollen nur wenig Türken geblieben seyn, indem Churschid-Pascha alle streitbare Mannschaft an sich gezogen hat, die sich zwischen Thaumako und Zeitun befindet. Gegen Lepanto hin sind wir durch das Gebirg Varassova, so wie auf der Ostseite von Brachori durch den Berg Aninos geschützt. In Lepanto haben übrigens die Türken nur eine schwache Besatzung, seitdem ein Theil derjenigen, die sich früher daselbst befand, nach Patras übergesetzt worden ist, und nicht weggezogen werden kann, weil dieser Platz von den Moreoten aufs Neue hart gedrängt wird, seitdem die türkische Flotte den Meerbusen von Lepanto verlassen hat, und sich jetzt keine ihrer Schiffe mehr in unserer Gegend befinden. Bereits kreuzen wieder mehrere griechische Schiffe beim Vorgebirg Papas und suchen das Einlaufen aller Zufuhr in den Meerbusen zu verhindern, um dadurch die Uebergabe von Patras zu beschleunigen. Das moreotische Hauptkorps unter Kolokotroni's Oberbefehl, kann, auch bei allen übrigen günstigen Umständen, den Peloponnes nicht verlassen, bevor nicht Korinth und Napoli di Romania in seiner Gewalt sind. Ein türkisches Korps, das über Zeitun nach Livadien vorgedrungen war, ist bei Crabia aufs Haupt geschlagen und größtentheils aufgerieben worden. Bei Lidoriki haben mehrere Heerführer ihre Truppen vereinigt, um die Türken von Churschids Armee von jedem neuen Vordringen abzuhalten. Auch die Thermopylen sind gegenwärtig wieder stark besetzt. Das türkische Korps in Negropont, das eine Diversion zu Gunsten von Churschids Armee bewirken sollte, war bis Theben vorgedrungen, wo es eine Niederlage erlitt. Es hat sich hierauf wieder zurückgezogen. Es fehlt an geübten Truppen, um es zu verfolgen und Negropont zu erobern. Dieß soll künftighin geschehen. Beim Kap Skyllo sind mehrere türkische Schiffe von den Hydrioten genommen worden."

Augsburg, vom 27. Oktober.

Die Allgemeine Zeitung liefert folgende Nachrichten:

Odessa, 8. Okt. Aus Konstantinopel haben wir Nachrichten bis zum 3. d., nach welchen dort über die Siege der Perser große Bestürzung herrschte. Der Divan hat einen Abgeordneten in das feindliche Hauptquartier geschickt, um wegen des Friedens zu unterhandeln, da der Krieg mit Persien der Pforte beinahe mehr Sorgen verursacht, als die griechische Insurrektion, die man mit Hülfe bald zu beendigen hofft. Es hieß, von den bei Bujultere lagernden Truppen wären 20,000 Mann gegen die Perser, und 20,000 M. nach Larissa beordert.

Semlin, 14. Okt. Aus Thessalien und Macedonien sind keine neuen Nachrichten anher gelangt. Binnen einigen Tagen erwartet man aber die Posttataren von Ceres und Salonichi in Belgrad. Der Pascha hat die Fermans wegen Einlieferung des Goldes und Silbers, und Herabsetzung der Münzen, den Türken in Belgrad mitgetheilt, worüber viel Bestürzung herrscht. Allein Fürst Milosch hat sich im Namen der servischen Deputirten dagegen erklärt, und die Ablieferung auf's Bestimmteste verweigert. Der Pascha hat hierauf den vornehmern Türken mündlich versichert, daß sogar der Sultan und Halet Effendi in Konstantinopel ihr Silbergeschirr abgegeben hätten. Allein die geizigen Türken blieben fortwährend taub.

Triest, 17. Okt. Von Claranza auf Morea ist ein Schiff nach zehntägiger Fahrt hier eingelaufen. Nach den mitgebrachten Briefen, die auch mitgekommene Reisende bestätigen, soll es auf Morea für die Griechen gut gehn. In Claranza waren 1000 gefangene Türken nebst 85 Kameelen am 6. Okt. angekommen. Die türkische Flotte soll bei Napoli di Romania wieder einige tausend Mann gelandet haben, hierauf aber nach Candia gesegelt seyn, was jedoch Bestätigung bedarf. — Von Durazzo in Albanien meldet eine Nachricht vom 11. Okt., daß Maurocordato bei Agrarba die Türken geschlagen habe; dagegen soll nun auch das Schloß van Suli kapitulirt haben.

Corfu, 8. Okt. Eben eingehenden Nachrichten zufolge hat die türkische Flotte bei Napoli di Romania 6000 Mann Truppen gelandet, welche sogleich gegen Argos und Korinth vorrückten. Es steht zu erwarten, was sie dort ausrichten werden, allein da schon vier türkische Operationen auf Morea scheiterten, so glauben wir, daß auch diese mißlingen wird.

Köln, vom 27. Oktober.

Der Landrath zu Neuß hat Folgendes bekannt gemacht: „Seit einiger Zeit sind viele tausend Einwohnar aus der Nähe und Ferne, durch ein trügliches Gerücht, wegen eines in der Kirche in Zons angeblich statt gefundenen Wunders, veranlaßt worden, die dortige Kirche zu besuchen, theils aus Neugierde, theils auch aus religiösem Antriebe, im Vertrauen zur Aechtheit der Sage.

Damit nun nicht ferner Jemand durch lügenhafte Verbreitungen verleitet werde, dort ein Wunder zu suchen, so halte ich es für Pflicht, öffentlich bekannt zu machen, daß ein Hochw. General-Vikariat zu Aachen, auf den Bericht einer dazu ernannten Kommission von zween achtungswerthen Geistlichen, sich veranlaßt gesehen, das Mutter-Gottes-Bild, aus dessen Krone ein wunderbares Flämmchen, nach der Einbildung Einiger, und nach dem Lug und Trug Anderer, ausströmen sollte, aus der Kirche wegbringen zu lassen."

Brüssel, vom 26. Oktober.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 24 d. ist Hr. Nicolai, Abgeordneter der Provinz Lüttich, zum Präsidenten während der gegenwärtigen Session ernannt worden.

Paris, vom 25. Oktober.

Der Arquebusier ordinaire du Roi, Page, macht in dem Moniteur bekannt, daß er bei dem Waffenfabrikanten Knecht in Solingen 12 Dolche, wie sie die Marine trägt, die nicht zu den verbotenen Waffen gehören, bestellt habe, und sehr erstaunt gewesen sey, zu hören, daß Dolche von einer ganz andern, verbotenen Form mit schändlichen Inschriften und Sinnbildern unter seiner Adresse auf der Grenze angekommen seyen; daß sein Haus keine Niederlage meuchelmörderischer Waffen sey, er sich also diese Niederträchtigkeit gar nicht erklären könne.

— Der Minister des Innern, Hr. Graf von Corbières ist gestern Abends zu Paris eingetroffen.

— D. Onis, der bisher bevollmächtigten spanischer Minister in London war, ist in hiesiger Stadt angekommen. Bekanntlich kömmt General Zarco del Valle an seine Stelle.

— Der Herzog von San Lorenzo hat das große Band des Ordens Carls VII. erhalten.

— Hr. Villanueva, der von der konstitutionellen spanischen Regierung zum Bothschafter bei Sr. Heil. dem Pabst ernannt ist, befindet sich in diesem Augenblicke zu Bordeaux. Zum erstenmale wird man in Rom einen konstitutionellen Priester mit dem Auftrage auftreten sehen, einen Bourbon zu repräsentiren.

— Man schreibt aus Alexandrien (in Aegypten): „Dieser Hafen bietet in diesem Augenblicke ein sehr lebhaftes Schauspiel für den Handel dar. Das gänzliche Stocken der türkischen und griechischen Seefahrt kömmt den europäischen Flaggen sehr zu statten; neulich befanden sich zu Alexandrien bei 200 Fahrzeuge von verschiedenen Nationen, unter denen man 80 österreichische und blos 5 französische zählte.“

— Die Handelskammer zu Metz hat nach dem Vorschlage eines Hrn. Chateaux bei der Regierung auf die Stiftung einer großen europäischen Handelsmesse daselbst den Antrag gerichtet. Der Vorschlag begründet sich darauf, daß die Messen überhaupt einen heilsamen Einfluß hätten und die nachtheiligen Wirkungen der neueren Verbote französischer Waaren durch die Nachbarstaaten durch die obige gemildert werden könnten.

Toulouse, vom 18. Oktober.

Die in der 11. und 12. Militär-Division gelagerten Truppen werden, wie wir auch früher gesagt, bekanntlich in 3 Korps getheilt werden, welche die Observations-Armee der Pyrenäen bilden. Die Division der Westpyrenäen, unter den Befehlen des Grafen d'Autichamp, wird ihr Hauptquartier zu Bayonne, die Division des Centrum's, unter Graf Liger Belair, zu Toulouse, und Graf Curial, der die Division der Ostpyrenäen kommandirt, zu Perpignan aufschlagen. Man schätzt jede dieser 3 Divisionen auf 10,000 Mann.

Zu Toulouse wird das 45. und 60. Linien-Regiment erwartet. Das 24. verläßt unverzüglich unsere Stadt, um sich nach Tarbes zu begeben.

— Die 4 Eskadrone des Regiments der Jäger der Arriege, von dem Marquis Castries kommandirt, haben Beziers verlassen, um zu dem Observations-Korps des Centrums zu stoßen; zwei dieser Eskadrone, die zu Carcassone angekommen sind, haben ihre Richtung nach Pamiers genommen; die beiden andern haben mit dem Generalstab des Korps ihren Marsch bis Toulouse fortgesetzt, wo sie am 15. eingetroffen und am 17. nach St. Martory aufgebrochen sind.

London, vom 22. Oktober.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. $81^1/_2$; id. Konsol. $82^3/_8$; 4pCt. $98^3/_8$; id. neue $102^3/_8$.

— Die Spekulanten, welche sich so unvorsichtig in die fremden Anleihen eingelassen, haben einen Schlag erhalten, der diejenigen, für welche es noch Zeit ist, zu heilsamen Betrachtungen führen wird. Die Obligationen der Republik Columbia stunden gestern zu 96, heuten fielen sie plötzlich bis auf 91. Noch mehr, man stellt heute die Gültigkeit des ganzen Anlehns in Zweifel. Man findet die Vollmachten des Hrn. Zea nicht ausgedehnt genug für dieses Geschäft, und sagt nun sogar, Bolivar selbst habe Hrn. Zea nur eine Ermächtigung ertheilt, deren Zeit abgelaufen sey, wenn man auch annimmt, die Regierung saktionire, was der Präsident Bolivar in dieser Hinsicht gethan hat, was aber sehr zweifelhaft ist. Die Klugheit erfordert daher, daß man eine bestimmte Erklärung Bolivars abwarte, die man vor 6 Monaten nicht erhalten kann.

— Der König geht am 26. nach Brighton

— Der Sturm, welcher das Vorgebirg der guten Hoffnung und alle neuen Kolonien seines Gebiets verheert hat, ließ so sehr einen allgemeinen Mangel befürchten, daß 4 Pfund Brod schon 6 Schilling in der Stadt kosten, und wenn nicht baldige Hilfe aus Europa eintrifft, so wird der Preis desselben noch höher steigen.

— Alles läßt glauben, wie wir bereits in frühern Blättern vorhergesagt haben, daß Lord Amherst dem Marquis Hastings als General-Gouverneur von Indien folgen werde.

— In Irland bereiten sich wieder neue Stürme vor; die Bauern scheinen entschlossen, um jeden Preis die Gutsherren und die Geistlichkeit zu größerer Mäßigung zu zwingen, und sich eine bessere Existenz zu verschaffen. Und die Bischöfe mögen immer so viel von der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Zehnten predigen; er muß doch endlich abgeschafft oder modifizirt werden, wenn die Insurgenten bei dem jetzigen System verharren: nämlich, nicht nur diejenigen zu bestrafen, welche ihre Zehnten gutwillig entrichten, sondern auch Alle, die denselben vom Felde wegschaffen helfen. Ja die Gräuel, die sie gegen Menschen, Vieh und anderes Eigenthum verübt haben, scheinen bereits einen solchen Schrecken verbreitet zu haben, daß viele Geistliche ihre Zehnten auf dem Felde liegen und verderben lassen mußten.

— Hr. C. Concannon, einer der Repräsentanten Irlands im Unterhause, wird in der nächsten Parlamentssession auf die Widerrufung der Unionsakte, nach welcher Irland mit Großbrittanien vereinigt wurde, antragen. Einige Corporationen in Dublin haben bereits öffentliche Versammlungen gehalten und Adressen an den Hrn. Concannon votirt, um ihn in seiner Absicht zu bestärken und ihn dazu aufzumuntern.

Krapp, Red.

---

* Künftigen Freitag, am 1. November, wird Hr. Olivier in dem hiesigen Schauspielhause seine Vorstellungen von mechanischen Künsten und Phantasmagorie eröffnen. Der Ruf, welcher diesem Künstler vorausgeht, läßt das Publikum einige angenehme Abende erwarten.

Benachrichtigungen.

[2577] Ein junger Mann, welcher schon 7 Jahre für einige der angesehensten Fabriken, mit eigenem Wagen und Extrapost ganz Deutschland, Polen und Rußland bereiset, wünscht einen jungen Menschen von guter Familie, welcher sich dem Reisegeschäfte widmen oder auch zum Vergnügen reisen wollte, als Gesellschafter zu finden. Die Bedingnisse sind zu erfragen Lit. K. No. 109.

[2590] Bekanntmachung.

Am 1. November treffen Hr. Staffe und Brandes mit einem großen Transport ausgezeichnet schöner Reit- und Wagenpferde in meinem Gasthause zum goldnen Engel in Vilbel ein; welches ich andurch den Pferdliebhabern der Umgegend bekannt mache.

Peter Simon.

[2583] Weinversteigerung.

Mittwoch den 6. November l. J. Morgens 10 Uhr werden zu Bodenheim bei Mainz auf dem Gemeindehause von dem Kapellenfond 1 Stück 1820r und 1 Stück 1822r Rießlingwein aus den besten Bodenheimer Lagen versteigert;

Sodann sollen noch von verschiedenen Gutsbesitzern
6 Stück 1822r, worunter 1 Stück Traminer,
4 „ 1820r
8 „ 1819r
ebenfalls aus den besten dortigen Lagen, an den Meistbietenden durch Unterzeichneten versteigert werden.

Oppenheim, den 24. Oktober 1822.

Egli, Großherzogl. Hessischer Notar.

[2591] **Aufforderung.**

Der sich in der Fremde befindende Kiefergeselle, Johann Georg Rittler aus Fürth bei Nürnberg, wird hiemit von seiner Mutter dringendst aufgefordert, sich wegen dem Tod seines Vaters sogleich nach Hause zu begeben. — Fürth im Rezatkreise des Königreichs Baiern, den 18. Oktober 1822.

Anna Rittlerin, Kieferswittwe.

[2560] Entfernten Verwandten und Freunden widmen wir tiefbetrübt die Anzeige des am 15ten d. M. dahier in einem Alter von 63 Jahren an einem Schlagfluß erfolgten Ablebens des Fürstlich Salm-Salmischen Geheimenraths Carl Joseph von Embden.

Von Ihrer Theilnahme auch ohne Beileidsversicherung überzeugt, empfehlen wir die Seele des Verstorbenen Ihrem Gebet und uns in die Fortdauer Ihrer Freundschaft.

Bochold, den 17. Oktober 1822.

Die hinterlassene Wittwe und Kinder.

[2581] **Danksagung.**

Dem Verfasser eines mir vor einiger Zeit zugekommenen Briefes danke ich für das mitgetheilte Recept hiermit öffentlich, bedaure nur, daß er, wahrscheinlich aus allzugroßer Aengstlichkeit, mir in seinem aus Fuld datirten Briefe seinen Namen verschwiegen und so mich außer Stand gesetzt hat, ihm seinen verdienten Lohn zu Theil werden zu lassen.

Frankfurt a/m., den 22. Oktober 1822.

J. H. F. Diehm.

[2598] Ein neu eingerichteter in der besten Meßlage unter der neuen Kräm gelegener geräumiger Laden, nebst Comptoir und allen erforderlichen Geräthschaften, ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst bei J. W. Voigt, neue Kräm Lit. K. No. 98.

[2563] **Versteigerung**
von 26 Stück Pfälzer und Rheinweinen.

Samstag den 2. November l. J., Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier auf der großen Bockenheimer-Gasse, Eingang in der sogenannten Rothenhofstraße im Haus des Hrn. Herzog Lit. E. Nr. 64, nachstehende rein und bestens gehaltene Weine, wofür der Verkäufer garantirt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

3	Stück	Ober-Ingelheimer Wein	1818r
3	"	dergleichen . .	1819r
4	"	Nackenheimer . .	—
3	"	Edenkoben . .	—
2	"	dergl. Traminer .	—
1	"	Budenheimer . .	—
2	"	Laubenheimer . .	—
2	"	Bodenheimer . .	—
3	"	Dürkheimer . .	—
3	"	Forster . .	—

zusammen 26 Stück.

Die Proben werden am Versteigerungstag vor der Versteigerung von eins bis zwei Uhr an den Fässern gegeben. Frankfurt, den 23. Oktober 1822.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

[2618] **Lotterie-Anzeige.**

Zu der laufenden Hauptziehung zwei und sechszigster hiesiger Lotterie, deren höhere Kapitalgewinne, außer den bereits einem meiner Herren Interessenten zugefallenen fl. 15,000 und den heute auf Nr. 21,659 wieder in meiner Hauptcollecte erschienenen fl. 100,000, immer noch liegen, sind bis zur gänzlichen Beendigung, die erst am 9. November statt findet, bei mir noch ganze und getheilte Loose zu erhalten.

Bernhard Dumont,
Handelsmann und Hauptcollecteur.

[2507 Für Reisende über Rotterdam nach London.

Das schöne neue Dampfboot, genannt der König der Niederlande, Kapitän N. B. Bull, fährt regelmäßig jeden Mittwoch um 8 Uhr des Morgens von Rotterdam nach London ab. Dieses Packetboot ist äusserst nett und gemächlich für Reisende eingerichtet, und vereinigt die Schnelligkeit eines Dampfbootes mit der Stärke und Sicherheit eines Seeschiffes. Der Preis des ersten Ranges ist 3 Guineen, der des zweiten 2 Guineen. Die Fracht für eine Kutsche 7 Guin., für einen Wagen 6 Guin., für ein Cabriolet 3 Guineen; Geld und Effekten $^{1}/_{2}$ pCt. Den Schiffsaufsehern und Matrosen ist es nicht erlaubt, auch nur das geringste Trinkgeld anzunehmen.

Nähere Auskunft giebt J. van Ommesen Jz, Agent der London-Rotterdam'schen Dampfpaket-Compagnie zu Rotterdam, Boompjes Lit. A. No. 121.

[2496] **Aufforderung.**

Georg Friedrich Laubenheimer, gebürtig aus Dexheim, ist vor einiger Zeit als Schneider-Gesell in die Fremde gegangen; da nun dem Unterzeichneten dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so fordert er denselben auf, in der kürzesten Zeitfrist sich als Conscriptionspflichtiger zu stellen, im Ausbleibungsfall er ansonsten sich die gesetzliche Strafe zuziehen wird.

Nierstein, den 8. Oktober 1822.

Jakob Leip, Vormund des Abwesenden.

[2594] **Todes-Anzeige.**

Am 15. dieses starb unser resp. Bruder und Oheim, der Rath und Justizammtmann Joh. Friedr. Ludw. Deucker dahier in seinem 63sten Lebensjahre an innerer Gicht, nachdem er die hiesige Beamtenstelle 32 Jahre lang bekleidet. Unsern auswärtigen Verwandten und Freunden machen wir diesen für uns schmerzhaften Trauerfall unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen hierdurch ergebenst bekannt.

Neunkirchen bei Siegen, den 17. Oktober 1822.

Louisa Deucker.
Friedrich Eyring, Advokat, für mich und meine sechs abwesenden Geschwister.

[2586] **Anzeige.**

Die Unterzeichneten finden sich veranlaßt, hierdurch öffentlich zu erklären, daß Hr. Ritmeister von Hembold weder mit den hiesigen Theilnehmern an der Griechen Unterstützungssache, noch mit den Hilfs-Vereinen zu Stuttgard u. s. w. in Rechnung oder sonst einiger Verbindung steht.

Darmstadt, den 16. Oktober 1822.

Höpfner. A. Emmerling. K. Bauer.
H. K. Hofmann.

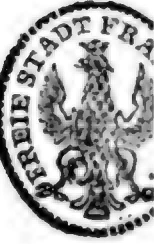
[2541] Das am 7. d. erfolgte Ableben meines theuern Gatten, G. Ape, k. baier. Staatsprokurators am hiesigen Bezirksgerichte, zeige ich allen Freunden des Hingeschiedenen hiermit in tiefem Schmerze an. Durch seinen Tod, welcher in der Blüthe eines thätigen Lebens, in seinem 43 Jahre, nach vorhergegangener 10monatlichen Lungensucht, erfolgte, stehen ich und drei unmündige Kinder an der Schwelle einer traurigen Zukunft. Ueberzeugt von der aufrichtigen Theilnahme an meinem Schmerz, bitte ich Alle, durch Unterlassung von schriftlichen Beileidsbezeugungen ihrer und meiner gütigst zu schonen.

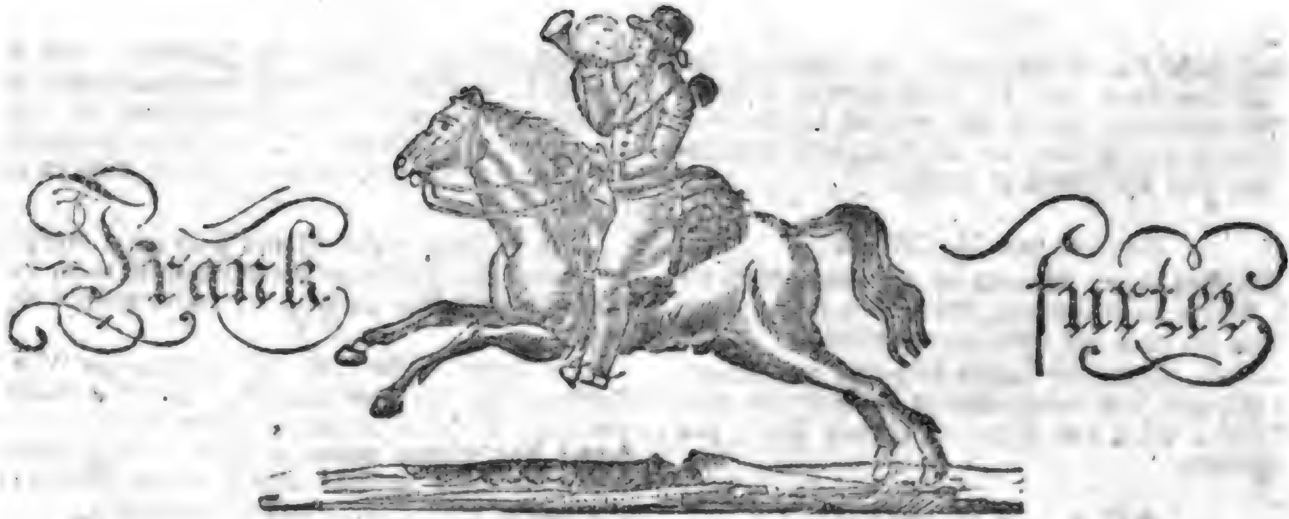
Frankenthal, den 12. Oktober 1822.

E. Ape,
geb. Geraüer.

[2603] Es wird eine Gelegenheit gesucht, um in dieser Woche nach Berlin mit Extrapost zu reisen, von Jemand, der keinen eigenen Wagen hat. Zu erfragen im Pariser Hof.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 303. Donnerstag, den 31. Oktober. 1822.

Wien, vom 24. Oktober.

Am 15. Oktober wurde der von Sr. k. k. Majestät für das Königreich Böhmen ausgeschriebene dießjährige Postulaten-Landtag, unter der Leitung des Hrn. Oberstburggrafen, Grafen Franz Anton von Kolowrat-Liebsteinsky, nach der herkömmlichen Weise feierlich abgehalten. Zum k. k. Principal-Commissär war von Sr. Majestät der Hr. Oberst-Landmarschall, Joseph Graf v. Wratislaw, und zu Mit-Commissären der k. k. Kämmerer, Graf Franz von Dessours zu Mont und Athienville, und der k. k. Erbsteuer-Hof-Commissions- und ständische Landesausschuß-Beisitzer, Freiherr Anton v. Breifeld zu Kronenburg, ernannt.

— Man erwartet hier, nach beendigtem Kongreß, Se. Maj. den König Ferdinand von Neapel. Nach einem unverbürgten Gerücht soll dieser Monarch Willens seyn, seine Tage in unserm glücklichen friedlichen Wien zu beschließen. In der Burg werden bereits Anstalten zu seiner Aufnahme getroffen.

— Aemtlichen Berichten aus Bukurest zufolge ist der neue Fürst der Wallachei, Gregor Ghika, den 25. September um 5 Uhr Nachmittags, ohne alles Gepränge dort angekommen, und in demselben Hause einstweilen abgestiegen, welches er vor seiner Berufung nach Konstantinopel inne hatte. Den eigentlichen Fürstenhof wird er erst nach Vollendung der nöthigen Ausbesserung beziehen.

Bei seiner Ankunft zu Bacarest, einem unfern der Stadt gelegenen Kloster, wohnte er, nach hergebrachter Sitte, einem feierlichen Gottesdienste bei, und empfing sodann die Glückwünsche seiner drei Söhne sowohl, als der drei Kaimakame, und der angesehensten Bojaren und Landesbeamten.

Der öffentliche Einzug des Fürsten fand am 6. d. M. statt; er wurde mit allen herkömmlichen Ceremonien, aber mit so viel Pracht gehalten, daß er mit keinem frühern zu vergleichen war. — Als eine besondere Auszeichnung bemerkte man, daß ihm zwei großherrliche Garden (Peiks), die sonst nur die Person des Sultans umgeben, in ihren reichen Kleidern zur Seite gingen. — Von der Kirche des heil. Spiridion begab sich der Zug nach dem Fürstenhof, wo durch den Divan Efendi der großherrliche Inaugurations-Ferman in türkischer, durch den Vestier aber in wallachischer Sprache öffentlich im Saale des Divans verlesen wurde. Beide vorgenannte Beamten wurden sodann mit Zobelpelzen bekleidet.

Die bisherige, theils aus Türken, theils aus Tartaren bestehende Besatzung, unter den Befehlen des Kiaja Pascha und des Sultans der Tartaren, verließ Bukurest am Morgen des 27. Septembers. Die Saparoger hatten schon am 21. den Rückweg über die Donau eingeschlagen.

Unmittelbar nach dem Abzuge der türkischen Besatzung übernahm der zum Basch Beschli Aga ernannte Kapidschi Paschi Kavanos Oglu die Handhabung der öffentlichen Sicherheit. Die ihm untergebene Mannschaft von beiläufig 2000 Köpfen wird in alle Bezirke der Wallachei verhältnißmäßig vertheilt, und versieht denselben Dienst, der sonst den Arnauten anvertraut war. Die strengen Befehle des besagten Basch Beschli Aga und sein persönlicher Charakter berechtigen zu den besten Erwartungen für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung.

Laut ämtlichen Nachrichten aus Crajova, sind am 4. Oktober sämmtliche türkische Truppen unter den Befehlen des Silihdar des Pascha von Widdin von dort abgegangen, und haben bereits über die Donau gesetzt. Tags darauf waren 6 bis 700 Mann des Kavanos Oglu daselbst eingetroffen, um als Beschlis in den fünf Bezirken der kleinen Wallachei für die öffentliche Sicherheit zu wachen.

Berichte aus Jassy vom 11. d. melden, daß auch der dortige türkische Befehlshaber, Kutschuk Ahmed Aga, mit seiner übrigen noch zurückgebliebenen Mannschaft am 9. den Rückzug in die Heimath angetreten habe.

An demselben Tage gegen die Mittagsstunde langte der neue Hospodar der Moldau, Johann Sturdza, mit seinem zahlreichen Gefolge, unter allgemeinem Glockengeläute, in Begleitung sämmtlicher Regierungsvorstände und Beamten, welche ihrem neuen Landesherrn entgegen geeilt waren, zu Jassy an, und stieg in dem außerhalb der Stadt befindlichen, vor einigen Stunden von Kutschuk Ahmed verlassenen Kloster Fromosa ab. Dort wurde der Fürst von der Geistlichkeit und den vornehmsten Einwohnern bewillkommnet. Erst nach Sonnenuntergang fuhr er incognito nach der Stadt in den Fürstenhof. Der feierliche Einzug und die gewöhnliche Inauguration des Hospodaren war auf einen andern Tag ausgesetzt.

Die Anzahl der unter dem neuen Basch Beschli Ejis Aga gleichzeitig angekommenen Polizeimannschaft mag bei 1000 Köpfe betragen, die, so wie in der Wallachei, in die verschiedenen Distrikte verlegt werden.

Auf solche Art ist also die gänzliche Räumung beider Fürstenthümer von den großherrlichen Truppen wirklich vollbracht, und es sind überdieß die strengsten Vorkehrungen eingeleitet, um alle Nachzügler einzufangen und über die Donau zu schaffen.

Berlin, vom 26. Oktober.

Se. Maj. haben sich während der ganzen Reise bis nach Verona im erwünschten Wohlseyn befunden, und erfreuen sich auch jetzt einer guten Gesundheit.

— Se. Erzell. der russisch kaiserliche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Alopeus, ist von Töplitz hier angekommen.

Triest, vom 18. Oktober.

Die gestern mitgetheilte Nachricht von Claranza bestätigt sich, allein von einer Landung der Türken bei Napoli di Romania ist keine Rede in den neuern, heute eingegangenen Briefen aus Corfu vom 8. Oktober. Diese Flotte, die nach Angabe einiger Blätter 20,000 Mann Landungstruppen an Bord hatte, womit Morea erobert werden sollte, zählte bei ihrer Abfahrt von Patrasso höchstens noch 2000 Mann, die kaum zur Besezzung der Schiffe hinreichten, und unter denen längere Zeit die Pest wüthete. Sie kam gedrängt von der griechischen Flotte am 13. Sept. im Golf von Napoli an, durchbrach dort in den letzten Tagen des Septembers die Linie der griechischen Schiffe, und setzte ihre Fahrt entweder nach Candia oder nach den Dardanellen fort. Bei dieser Abfahrt aus dem Golf von Napoli verloren die Türken zwei Fregatten und drei Briggs. So lauten übereinstimmende Berichte aus diesen Gegenden. Die große türkische Armada hat also ihre vierte Fahrt nach Morea ohne irgend eine entscheidende Unternehmung wieder beendigt, und zwar nicht ohne Verlust. Die Griechen hoffen aber immer noch mit ihren Brandern etwas Größeres auszuführen. — Von Cefalonia melden neue Nachrichten die Ankunft der Einwohner von Suli, auf englischen Schiffen. Sie haben Suli zerstört, und kapitulirt. Dieß ist jedoch keineswegs als eine Unterwerfung der Sulioten zu betrachten, die 5000 Mann stark mit Bozzaris vereinigt, bei Janina stehen, sondern es betrifft nur die Bewohner der Stadt Suli. Aus dieser Thatsache erklären sich nun die Widersprüche, die bisher in Hinsicht Suli's obwalteten. Maurokordato steht in Albanien, und soll die Türken einigemale geschlagen haben.

Kassel, vom 28. Oktober.

Se. Hoh. der Kurprinz sind nebst Ihrem Gefolge vorgestern von Ihrer Reise nach der Schweiz wiederum hier eingetroffen.

Vom Main, vom 29. Oktober.

Das neue statistische Handbuch von dem Großherzogthum Hessen, welches der rühmlich bekannte geheime Regierungsrath und Professor, Hr. Dr. Crome in Gießen, bei Leske in Darmstadt so eben herausgegeben hat, zeichnet sich durch seine Gründlichkeit und Vollständigkeit eben so wohl, als auch dadurch vorzüglich aus, daß es die erste Statistik von diesem Lande liefert, welche fast ganz auf offiziellen Daten beruhet. Der gelehrte Verfasser hat sich dadurch ein großes Verdienst um sein Vaterland erworben, welches um so mehr zu würdigen ist, da alles aus handschriftlichen Nachrichten gezogen werden mußte, und der Verfasser im 70sten Jahre seines Alters steht. Vorzüglich wird auch die historische Einleitung, welche dem Werke vorgesetzt ist, den Leser ansprechen, da sie die Regierungsgeschichte des gegenwärtigen Großherzogs von Hessen, Ludwig I., enthält, mithin die Veränderungen und Schicksale dieses Staates von 1790 an bis 1822 vor Augen legt. Auch für die auswärtigen Leser wird dies Interesse haben, z. B. S. 11. für Frankfurt. Der übrige Theil dieses gemeinnützigen Werkes enthält die geographische Lage und physische Beschaffenheit des Landes, die Fabrikation und den Handel seiner Bewohner, nebst der Bevölkerung, der National-Oekonomie und dem Finanzwesen, in mehreren instructiven Tabellen. Die lebendige Darstellung des Verfassers ist auch in diesem Werke nicht zu verkennen.

— In Nr. 278. dieses Blattes wird unter dem Artikel London die Erfindung eines Schnellpferdes, von (angeblich) bis jetzo unerreichter Vollkommenheit angezeigt

Ein Artikel in Nr. 148. des dießjährigen Allgem. Anzeigers der Deutschen beweißt, daß eine Maschine von ganz derselben Wirkung in Deutschland schon erfunden sey; seitdem wurde sie soweit vervollkommnet, daß man nun 8 englische oder 2 deutsche Meilen mit derselben in einer Stunde zurücklegen kann.

Aus der Schweiz, vom 25. Oktober.

Die einfachen Vollziehungsformen der Retorsionsmaßregeln der Schweiz gegen Frankreich sind wesentlich folgende: die Einfuhrzölle von Getreide und Getränken gehören dem verbrauchenden Kanton; nach diesem ziehen sie mit einem an der Grenze unentgeldlich erhaltenen Passavant, wenn er bestimmt ist, im Gegenfalle mit einem auch unentgeldlichen aquit à caution. Alle andere Waaren gehen mit einem bloßen Empfangsschein des Grenzbüreau nach dem Ort ihrer bekannten oder unbekannten Bestimmung, und der reine Ertrag dieser Zölle geht blos zur scalamäßigen Vertheilung auf sämmtliche (beitretende) Kantone durch den Vorort, dem übrigens nur die Leitung zu genauer und gleichförmiger Beziehung obliegt. Der freibleibende Transit konnte begreiflich nur durch einige einfache und bei den niedrigsten Entschädigungstaxen mit Plombirung verbundene Vorschriften gesichert werden. Ein Blick auf die belegten Gegenstände und auf die Systeme der benachbarten Staaten läßt beurtheilen, wie selten diese Transitfälle seyn werden. Betrug und Gefährden werden nach den Gesetzen des Kantons, wo der Frevel entdeckt wird, bestraft.

— Durch die westliche Schweiz ziehen jetzt noch fast täglich kleine Schaaren deutscher Militärs, die sich zu Marseille nach Griechenland einschiffen wollen; ein neues, vielleicht nicht glückliches Reislaufen.

— Die Griechenfreunde des K. Appenzell A. R. haben sich am 17. zu Teuffen versammelt, und den H. Pfarrer Frey im Schönengrund zum Vorstande ihres Vereines erwählt. Von diesem stammt nun ein Aufruf an die freien Männer des Landes zu einer Beisteuer für die bedrängten Griechen.

— Auch in St. Gallen traten die Philhellenen in einen Verein.

Turin, vom 10. Oktober.

Der russische Gesandte am sardinischen Hofe, Graf Mocenigo, ist gestern mit seinem Legationssekretär nach Verona abgereist. — Am 4. d. kam der k. sardinische Gesandte am Wiener Hofe, Graf von Pralorme, hier an. — Die Herzogin von Chablais ist heute nach Rom abgereist.

Paris, vom 26. Oktober.

Ein außerordentlicher Kurier, der Verona am 19. Morgens verlassen hat, ist gestern Abend bei der englischen Botschaft hier eingetroffen. Nach Uebergabe seiner Depeschen ist er nach London abgereist. Bei seiner Abreise von Verona waren die Konferenzen des Kongresses noch nicht eröffnet.

— D. Juaquin de Villanueva, spanischer Minister am römischen Hofe, ist gestern Abends zu Paris angekommen.

— In dem den spanischen Cortes vorgelegten Finanzberichte erklärt der Minister, daß Spanien einer Gesellschaft von Freunden, deren Namen er aus

schuldigen Rücksichten verschweigen müßte, denen aber das Land stets Dank schuldig seyn würde, Bedingungen bei den Finanz-Operationen verdanke, wodurch Spanien 18 bis 20 Mill. Realen erspart hätte.

— Der zu Calais arretirte Hr. Bowring wird beschuldigt, als Mithelfer einer strafbaren Correspondenz gegen die Sicherheit des Staates gedient zu haben. Unter seinen Papieren fand man ein an die Soldaten gerichtetes Lied, das sie zur Empörung ausreizte.

Lissabon, vom 2. Oktober.

Aus einem den Cortes vorgelegten Berichte geht hervor, daß Portugal in Europa 3,173,000 Einwohner zählt; der Werth ihres Eigenthums beträgt 44 Millionen Franken (?); die Staatsschuld beläuft sich auf 240 Millionen Fr. Der Militäretat ist 60,000 Mann. Die Marine besteht aus 4 Linienschiffen und 9 Fregatten.

In den 4 Erdtheilen zusammen zählt die portugiesische Monarchie 9 Millionen Einwohner. Davon kommen 3,617,000 auf Brasilien (843,000 Weiße, 250,000 Indianer, 426,000 freie Mulatten, 202,000 Mulattensclaven, 159,500 freie Neger, 1,728,000 Negersclaven). Seit den neuesten Vermehrungen beträgt die Gesammtbevölkerung 4,221,000.

Im Fall sich beide Königreiche trennen, wird die portugiesische Monarchie eine Bevölkerung von 5 Millionen Seelen haben und seine Kolonial-Unterthanen werden die Bewohner der azorischen Inseln seyn, welche von 202,000 Weißen bewohnt werden und die Insel Madeira mit mit 100,000 Menschen. Lissabon wird der Mittelpunkt des Reichs Portugal und einer weißen Bevölkerung von 3,400,000 Menschen seyn.

Die Ausgaben belaufen sich auf 54 Mill. Fr., die Einnahmen auf 44,250,000. Es ist also ein Deficit von 9 bis 10 Mill. Fr. zu decken.

— In der Staatszeitung (Diario do Governo) führt die Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Eidesleistung des Königs das Motto aus: Aventures de la fille d'un Roi. „Je veux bien admettre chez moi une douce liberté, mais je ne puis en tolérer l'abus."

Venedig, vom 18. Oktober.

Gestern war Canova's Todtenfeier. Um 10 Uhr früh wurden seine sterbliche Ueberreste im Hause Francesconi erhoben, und ehrenvoll zur St. Markuskirche begleitet. Die Mitglieder der venetianischen Akademie der schönen Künste trugen seine Bahre, ihnen folgten die Mitglieder des k. k. Instituts der Sektionen von Venedig und Padua, die Mitgenossen des Atheneums von Venedig und eine große Anzahl Personen von Distinktion. In der Patriarchalkirche wurde der Sarg auf ein mit Inschriften geziertes Trauergerüst gesetzt, und der Patriarch hielt das feierliche Requiem. Die Leiche wurde nach Possagno abgeführt und wird in der dortigen neuen Kirche, nach deren Vollendung, beigesetzt werden. Im großen Saale der Akademie der schönen Künste hielt sodann der Akademie-Präsident, Ritter Leopold Cicognara, vor einer zahlreichen und angesehenen Versammlung eine treffliche Rede, worin er das Leben des Verstorbenen und seine doppelte Eigenschaft eines Künstlers und eines Bürgers schilderte.

London, vom 22. Oktober.

(Fortsetzung.)

Sir Henry Wellesley, Bruder des Vicekönigs von Irland und des Herzogs von Wellington, wird, wie man sagt, an die Stelle des bisherigen Botschafters am Wiener Hofe, Marquis Londonderry, kommen und direkt nach Verona gehen. Man versichert, der Herzog von Wellington, dessen Gesundheitsumstände sehr zerrüttet sind, wolle nach Ankunft seines Bruders sich der Geschäfte entschlagen, und nach Florenz oder Neapel reisen, um den Winter in einem milden Klima zuzubringen. Hr. Henry Wellesley ist wohl mehr als jeder andere Minister geeignet, den Monarchen und deren Räthen Aufschlüsse über den innern Zustand Spaniens und über die Personen, die daselbst gegenwärtig an der Spitze stehen, zu geben; denn er befand sich viele Jahre als britischer Gesandter in Spanien und hat dieses Land erst im verflossenen Jahre verlassen; er kennt die dortigen Verhältnisse sehr genau. Er wird also zu Verona wieder mit dem General Tatischef zusammentreffen, der gleichzeitig mit ihm zu Madrid als russischer Gesandter war.

— Das Fallen der Columbischen Papiere wurde durch ein Dekret dieses Freistaates veranlaßt, in welchem erklärt wird, daß niemand in Europa mit der nöthigen Vollmacht versehen sey, um Anleihen abzuschließen, oder die Regierung von Columbia für die Vollziehung irgend eines Vertrags einer Uebereinkunft oder Verbindlichkeit verantwortlich zu machen; daß Hr. Zea, der sich gegenwärtig zu Paris befindet, die einzige Person, welche gehörig ermächtigt ist, sich in die politischen Angelegenheiten dieses Staates zu mischen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, sich nach seinen erhaltenen Instruktionen zu fügen; daß die Regierung keinen Vertrag ꝛc. als verbindlich ansehen wird, wenn er nicht von der Regierung ausdrücklich sanktionirt ist; endlich daß die Zeitung des Freistaates allein beauftragt werden soll, die Ernennung derjenigen Personen bekannt zu machen, die mit Ermächtigungen solcher Art versehen werden möchten.

— In einem New-Yorker Blatte befindet sich ein Schreiben aus Pottstown (Pensylvanien) vom 4. Sept., worin es heißt: Vor einigen Tagen besuchte eine Gesellschaft den berühmten Klingleberg oder das Sangthal, 3 Miles von hier. Eine gewaltige, regellose Masse unförmlicher Steine, wahrscheinlich von einem vulkanischen Ausbruche so durcheinander gewürfelt, bot sich ihrem Blicke dar. Das Wunderbare an ihnen ist, daß, wenn man durch irgend eine etwas starke Bewegung auf sie wirkt, die mannigfaltigsten, silberreinsten Glockentöne, vom tiefsten Baß bis zum zartesten Sopran, vernommen werden. Nahe bei diesem melodischen Klingleberg ist eine sehenswerthe Höhle, welche sich in beträchtlicher Länge unter dem Felsen fort erstreckt.

Odessa, vom 9. Oktober.

Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 6. d. Es herrschte große Ruhe.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2547] Diejenigen Beiträge, welche bei dem Hrn. Commerzienrath E. E. Hoffmann zum Besten der Griechen im Verlauf des Monats Oktober schon eingegangen sind, werden nach dessen Rückkunft von einer Reise, durch die Zeitungen, so wie dieß bis zu Ende des Monats September bereits geschehen ist, öffentlich bekannt gemacht werden.

Darmstadt den 21. Oktober 1822.

[2564] Briefe auf einer Wanderung in das Hardtgebirge im Rheinkreis des Königreichs Baiern geschrieben. Nebst Materialien zu einer Anweisung, dasselbe und seine Umgebungen zu bereisen. Frankfurt, 1822. 8. 24 kr.
ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

[2534] Ein gebildetes Frauenzimmer wünscht eine Anstellung als Gesellschafterin zu finden, oder die Erziehung von Kindern zu übernehmen. Nähere Auskunft erhält man in Lit. E. Nr. 188.

[2558] Die 2 unterzeichneten evangelische Geistliche, die in einer schönen Gegend des würtembergischen Unterlandes so nahe beisammen wohnen, daß ihre Entfernung der gemeinschaftlichen Ausführung nachfolgenden Planes gar keine Schwierigkeit in den Weg legt, haben sich verbunden, junge Leute von ungefähr 14 Jahren, die für das akademische Studium sich vorbereiten, oder überhaupt eine wissenschaftliche Vorbildung für jeden Beruf genießen wollen, in Kost und Unterricht aufzunehmen. Sie werden ernstes Einwirken auf gründliche Bildung der ihnen anvertrauten Zöglinge mit humaner Behandlung derselben zu vereinigen suchen. Zur Beantwortung näherer Anfragen, welche in möglichster Bälde geschehen müssen, weil das Institut nächstens eröffnet werden soll, erbietet sich die Andreäische Buchhandlung in Frankfurt.

Im Monat Oktober 1822.

M. J. H. Faber, M. G. F. Strodtbeck,
Stiftspred. zu Oberstenfeld. Pfarrer zu Gronau.

[2578] Lüster-Fabriks-Anzeige.

Die k. k. erbländisch privil. Fabrik von J. M. Rautners seel. Wtb. in Wien, empfiehlt ihre brillantgeschliffenen Glaslüster, welche sich eben so sehr durch ihre geschmackvolle Bauart und reiche Fassung, als durch die billigen Preise auszeichnen. Diejenigen, welche davon Gebrauch zu machen geneigt sind, belieben sich wegen der diesfälligen Zeichnungen und Preise an die Fabriks-Inhaberin unter obiger Addresse zu wenden.

[2540] Im blauen Viertel No. 47, bei Daniel Ueberle in Speyer, sind 100 schrotmäßige gebundene neue Stückfaß nebst 80 ditto Zulast- und alle Sorten kleine Fässer um den billigsten Preis zu verkaufen.

[2542] In einer Handelsstadt, nicht fern vom Niederrhein, können zwei sittsame und wissenschaftlich gebildete Frauenzimmer von 25 bis 30 Jahren als Lehrerinnen für Töchter verschiednen Alters einer bestimmten Anzahl Familien unter einladenden Bedingungen gleich Anstellungen finden. Das Nähere ist bei Herrn Joh. Hdr. Schroeder in Duisburg am Rhein zu erfahren.

[2545] Merkwürdige Kunstseltenheit.

Unterzeichneter besitzt einen Stock, Lappländisches Kunstprodukt, welches bei Gelegenheit der Deputation, die von den Lappländern an Se. Majestät den gegenwärtigen König von Schweden nach dessen Thronbesteigung nach Stockholm gesandt wurde, von einem meiner guten Freunde einem Lappländer abgekauft wurde, und so in meine Hände kam. Er hat für Kenner und Freunde der Kunst um so mehr Werth, als er nicht nur einen Beweis des in Lappland bereits herrschenden Kunstsinnes liefert, sondern auch aus einer Holzart besteht, welche bisher von keinem Forstmann noch Botaniker enträthselt werden konnte, und deren natürliches Aeußeres der kunstreichsten Zißlur der Alten gleich kommt. Dieses Stück würde daher immer seinen Platz in einer Sammlung seltner Natur- und Kunstprodukte verdienen, was auch der Zweck gegenwärtiger Bekanntmachung ist, mehr als die Absicht, damit eine gierige Spekulation treiben zu wollen. Der Stock kann bei mir täglich eingesehen werden, und rücksichtlich des Preises werde ich mich billig finden lassen.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1822.

Scheelmann.

[2544] Jacob Philipp Schaeffer, Posamentirer, unter der Catharinenpforte No. 97, besitzt eine große Auswahl von Franzen, die er sowohl in als außer den Messen zum Fabrikpreis verkauft; sodann empfiehlt sich derselbe mit selbst verfertigten Franzen für Mäntel, Möbel-Borduren, so wie mit allen in sein Fach einschlagenden Artikeln zu möglichst billigen Preisen.

[2563] Versteigerung
von 26 Stück Pfälzer und Rheinweinen.

Samstag den 2. November l. J., Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier auf der großen Bockenheimer-Gasse, Eingang in der sogenannten Rothenhofstraße im Haus des Hrn. Herzog Lit. E. Nr. 64, nachstehende rein und bestens gehaltene Weine, wofür der Verkäufer garantirt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

3	Stück	Ober-Ingelheimer Wein	1818r
3	"	dergleichen . .	1819r
4	"	Nackenheimer . .	—
3	"	Edenkoben . .	—
2	"	dergl. Traminer .	—
1	"	Bubenheimer . .	—
2	"	Laubenheimer . .	—
2	"	Bodenheimer . .	—
3	"	Dürkheimer . .	—
3	"	Forster . .	—

zusammen 26 Stück.

Die Proben werden am Versteigerungstag vor der Versteigerung von eins bis zwei Uhr an den Fässern gegeben. Frankfurt, den 23. Oktober 1822.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

[2583] Weinversteigerung.

Mittwoch den 6. November l. J. Morgens 10 Uhr werden zu Bodenheim bei Mainz auf dem Gemeindehause von dem Kapellenfond 1 Stück 1820r und 1 Stück 1822r Rießlingwein aus den besten Bodenheimer Lagen versteigert;

Sodann sollen noch von verschiedenen Gutsbesitzern
6 Stück 1822r, worunter 1 Stück Traminer,
4 " 1820r
8 " 1819r
ebenfalls aus den besten dortigen Lagen, an den Meistbietenden durch Unterzeichneten versteigert werden.

Oppenheim, den 24. Oktober 1822.

Egli, Großherzogl. Hessischer Notar.

[2522] In der Roßnagel'schen Buchhandlung in Dillingen ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Heckner, J. M., Professor, Englische Sprachlehre für Studierende und Handelsleute, wie auch für jeden andern Liebhaber. 8. Mit Tabellen. Gebunden fl. 1. 30 kr.

Von der Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieses Lehrbuches haben bereits mehrere öffentliche Blätter so viel gesprochen, daß es unnütz wäre, hier noch eine Empfehlung anzuführen.

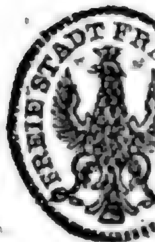
[2601] Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Drei Erzählungen von E. J. S. Contessa dem Aelteren, 8. auf Velinpapier in geschmackvollem Einband. Preiß Rthlr. 1. 12 gr. oder fl. 2. 42 kr.

Der Name des geachteten Verfassers reicht hin, alle Freunde belletristischer Literatur auf diese sehr liebliche Dichtungen aufmerksam zu machen, die Niemand aus der Hand legen wird, ohne nicht der genialen Erfindung und der höchst interessanten Darstellung des Erzählers, seinen innigsten Beifall zu zollen. Wenig Werke sind zum Vorlesen in einer traulichen Abendstunde so geeignet wie dieses, das sich überdem noch durch ein sehr geschmackvolles Aeußere vortheilhaft auszeichnet, und als ein passendes Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk sehr zu empfehlen ist.

[2577] Ein junger Mann, welcher schon 7 Jahre für einige der angesehensten Fabriken, mit eigenem Wagen und Extrapost ganz Deutschland, Polen und Rußland bereiset, wünscht einen jungen Menschen von guter Familie, welcher sich dem Reisegeschäfte widmen oder auch zum Vergnügen reisen wollte, als Gesellschafter zu finden. Die Bedingnisse sind zu erfragen Lit. K. No. 109.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 304. Freitag, den 1. November. 1822.

Semlin, vom 17. Oktober.

Von Seres ist der Posttatar mit Briefen bis zum 1. Okt., und aus Salonichi mit Briefen bis zum 26. Sept. in Belgrad eingetroffen. In beiden Städten hatten die Fermane wegen Einlieferung des Gold- und Silbergeschirres und wegen Herabsetzung der Münzen, einen großen Eindruck hervorgebracht. Wer noch etwas Geld hat, sucht sich zu flüchten, weßhalb in Seres bereits ein Ferman zur Zurückrufung der Flüchtlinge verlesen wurde. Auch die Primaten erließen zu diesem Behuf einen Hirtenbrief. Die türkischen Beamten suchen natürlich diese drückende Maaßregel vorzüglich auf die Christen zu wälzen, allein da diese bereits zur Dürftigkeit und Verzweiflung gebracht sind, so beginnt nun eine Verfolgung gegen die Juden. Nach den Maximen der Muselmänner, kommt man nach und nach an alle, die nach ihrem Begriff nicht rechtgläubig sind. Vielleicht aber hat der Divan geheime Befehle ertheilt, die Christen und die Juden vorzugsweise herbeizuziehn, wodurch zugleich die Türken möglichst geschont werden, und sich williger den Befehlen fügen. Von Bitoglia, Seres und dieser ganzen Gegend flüchten jetzt die reichen Juden in Schaaren, und suchen nach Europa zu kommen. Sie zahlen den Inselbewohnern, die sie nächtlicher Weile abholen, große Summen für die Ueberfahrt nach den Inseln. — In Bitoglia kommen stündlich türkische Flüchtlinge aus der Gegend von Larissa an, da die Griechen nur noch zwei Stunden von dieser Stadt standen, wo indessen Churschid Pascha große Vertheidigungsanstalten getroffen haben soll. In Epirus sind die Griechen auch vorgedrungen, nachdem sich die Sulioten mit Bozzaris und Maurokordato vereinigt hatten. — Churschid Pascha hat in Ternovo die drei Erzbischöfe und Primaten, welche er nach Morea geschickt hatte, um den Moreoten eine Amnestie anzutragen, nachdem sie unverrichteter Dinge zurückgekehrt waren, weil sie Odysseus gar nicht durch die Engpässe ließ, schmählich hinrichten lassen, obgleich er früher sie zu schützen versprochen.

Triest, vom 20. Oktober.

Nach Schifferaussagen soll die türkische Flotte mit der griechischen ein Gefecht gehabt haben, und am 6. Okt. bei Milo gesehen worden seyn. Sie schien ihre Richtung nach den Dardanellen zu nehmen.

Regensburg, vom 29. Oktober.

Gestern hat die feierliche Consecration des Coadjutors von Regensburg, Hrn. J. M. Sailer, statt gefunden. Se. Exzell. der hochwürdigste Hr. Erzbischof von München und Freisingen, Freiherr von Gebsattel, war zu diesem Ende am 25. d. hier eingetroffen und von der hiesigen katholischen Geistlichkeit am Maximilianthor empfangen und mit Gesang in die Domkirche begleitet worden, wo, nach dem Gebete, der Hr. Erzbischof den Segen ertheilte.

Paris, vom 27. Oktober.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. v. Montmorency, wird am 10. November hier erwartet.

— Im Journal des Debats las man vor einigen Tagen einen Artikel, wovon hier das Wesentliche:

„Die Griechen scheinen neue Hoffnungen zu fassen, die wir gern verwirklicht sähen, aber nicht verbürgen können, es gehen deßhalb folgende Gerüchte: Es heißt, der Sultan habe die Räumung der von den Russen besetzten Festungen am Phasis, die Rußland, nach der Beendigung der Angelegenheiten der Moldau und Wallachei zu erstatten versprochen, gebieterisch gefordert. Die Pforte, fügt man bei, habe ferner erklärt, sie erwarte von Rußland eine förmliche Mißbilligung alles dessen, was Hr. v. Stroganoff in seinen Noten zu Gunsten der Griechen gesagt hatte, und werden kann.

„Die Erklärung der HHrn. von Lützow und von Strangford gestatten keinen Zweifel an der unüberwindlichen Hartnäckigkeit der Türken, keinen freundschaftlichen Rath anzuhören, noch auch nur einen Schatten einer Dazwischenkunft zu Gunsten der Griechen aufkommen zu lassen.

„Eine den Freunden der Menschheit und des Christenthums so erfreuliche Nachricht wird ohne Zweifel von unsern Lesern gut aufgenommen werden; allein, treu unserer Pflicht, nie unsere Wünsche für Wirklichkeit zu halten, begnügen wir uns, jene Gerüchte, so

wie sie in Paris unter Personen gehen, die jedem Empörungsgedanken fremd, aber Freunde der Griechen sind.

— Dasselbe Blatt gibt heute folgenden Artikel: „Die Unterhandlungen in Betreff der Anstände zwischen der Pforte und Rußland haben seit der Ankunft des Lord Strangford in Wien eine weniger friedliche Wendung genommen. — Da die Sendung eines neuen russischen Botschafters nach Konstantinopel von dem Stolz der Muselmänner falsch gedeutet werden könnte, so unterstellt Rußland die Wiederanknüpfung seiner diplomatischen Verbindungen mit der Türkei den drei folgenden Bedingungen:

1. Daß die Pforte die zu Gunsten der Griechen erlassenen Verordnungen streng handhabe, oder, im Falle sie die Wuth ihrer Völker nicht zügeln könne, einen Bevollmächtigten nach Verona sende, um mit den christlichen Mächten die Mittel, wie dem Blutvergießen ein Ende gemacht werden könne, zu berathen;

2. Daß die Ernennung der Hospodare der Wallachei und Moldau, so wie die vertragsmäßige Räumung der Fürstenthümer dem russischen Hofe offiziel angezeigt werde;

3. Daß die freie Schifffahrt im schwarzen Meere, durch die Dardanellen und den Kanal von Konstantinopel nicht blos den Schiffen unter russischer Flagge, sondern auch jenen aller andern Nationen zugesichert werde.

„Diese Note wird wahrscheinlich der erste Gegenstand der Berathungen des Kongresses zu Verona seyn und Lord Strangford eine einstimmige Erklärung der alliirten Mächte nach Konstantinopel zurückbringen.

„Die spanischen Angelegenheiten machten keinen Theil der dem Kongresse vorgängigen Berathungen aus. Die ungetheilte Meinung aller wohl unterrichteten Personen geht dahin, daß ein Einschreiten mit bewaffneter Hand nicht einmal in Antrag kommen werde. Man hat Grund zu glauben, daß die alliirten Höfe schon lange vor dem Kongresse in der Hinsicht Schritte gethan und Unterhandlungen mit der spanischen Regierung eröffnet haben, die, wie man vernimmt, zu keinem Resultate geführt. Man wird sie von Verona aus von neuem mit Madrid anknüpfen, und sollten sie den gewünschten Zweck nicht erreichen, so neigt sich die Meinung einer der einflußreichsten Mächte Europa's zu Sicherheitsmaaßregeln, welche die geographische Lage Spaniens ungemein erleichtern würde. Man würde es alsdann gewissermaaßen von der europäischen Gemeinschaft ausschließen. Bis zum 1. Oktober waren die Angelegenheiten Spaniens in Wien noch nicht zur Sprache gekommmen und da dieß vor dem 19. oder 20. auch in Verona noch nicht hat seyn können, so verdient alles, was öffentliche Blätter von bereits gefaßten Beschlüssen des Kongresses gesagt haben, nicht das geringste Vertrauen. Man spricht viel von einer Unterredung des spanischen Geschäftsträgers mit dem Herzog von Wellington. Die Einen sagen, daß er Vorstellungen gegen die Occupations-Armee gemacht; die Andern behaupten, daß er nur mit dem Herzog, der ihn schon lange kennt, eine freundschaftliche Besprechung gehabt habe. So viel ist gewiß, daß der Geschäftsträger sich gerühmt hat, er habe die Gewißheit, daß England, den Fall ausgenommen, wo des Königs Leben bedroht sey, keinen Angriff auf Spanien dulden werde. Besser unterrichtete Personen fügen bei, daß der edle Herzog mit Nachdruck auch von dem Falle gesprochen habe, wenn die Spanier die Ruhe anderer Staaten zu stören suchen würden.

„In Gemäßheit dessen, was zu Laibach beschlossen worden ist, wird sich der Congreß auch mit der definitiven Regulirung der italienischen Angelegenheiten beschäftigen. Doch wird diese Sache nur als ein Uebereinkommen zwischen Oesterreich und den übrigen Fürsten Italiens, vielleicht unter Rußlands Vermittelung, angesehen werden. Hr. v. Mocenigo, der 1820 russischer Minister in Turin und mit dem Herzoge von Dalberg und dem Prinzen von Carignan sehr liirt war, ist auf dem Kongresse anwesend. Die Räumung Piemonts scheint wahrscheinlich; jene Neapels hängt vielleicht von der Ansicht ab, die man von der Lage Spaniens faßt, wo der General Pepe und der Intendant Lucente Pläne schmieden, die zwar an sich wenig Gefahr drohend sind, aber doch augenblickliche Unruhen verursachen könnten.

— Die französischen Truppen nähern sich den spanischen Grenzen; der Marechal de Camp St. Hilaire, Befehlshaber der ersten Brigade, verlegt sein Hauptquartier nach St. Jean de Luz, wo das neunte leichte Infanterieregiment Posto fassen wird.

Urgel, vom 18. Oktober.

Die Armee der Königlichen ist in zwei Corps, jedes aus mehreren Divisionen bestehend, getheilt. Das erstere dieser Corps steht in Catalonien unter den Befehlen des Baron von Eroles und beläuft sich auf 27,000 Mann Infanterie und 860 Pferde. Das 2te Corps hält Navarra und die baskischen Provinzen besetzt; seine Stärke beträgt 7000 Mann Infanterie und 2500 Pferde. Es wird von dem Generallieutenant D. Carlos O'Donnell, ehemaligen Gouverneur von Alt-Castilien, kommandirt. Die Divisionen der Armee von Catalonien stehen unter dem Befehle der Marschalle de Camp D. Joseph Valero, D. Juan de Rumagosa, D. Francesco Badals und D. Vincent de Quesada. Der Marschall de Camp, D. Philipp de Fleyres, ist Chef des Generalstabs und Generalinspektor der Armee von Catalonien. Diese Divisionen halten das ganze Küstenland besetzt und stehen zu gleicher Zeit Arragonien gegen über. Nördlich und in der Gegend der Cerdagna befinden sich die Brigadiers Coll, Miralles und Costa und die Obristen Malavilla und Tarazona.

Madrid, vom 14. Oktober.

Sitzung der Cortes vom 11.

Der Marine-Minister liest der Versammlung eine Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand seines Departements, und die Vermehrungen und Verbesserungen vor, deren dasselbe fähig ist. Nach Aufzählung der vorhandenen Schiffe, giebt er diejenigen an, welche erbaut werden müssen, um den Dienst an der Küste, dem stillen Meere, von Algier und auf unsern Küsten von Cantabrien und Catalonien zu versehen. Der Minister giebt zugleich das leichteste und wohlfeilste Mittel an, das in dieser Hinsicht angenommen werden könnte; endlich zeigt er die Nothwendigkeit, für diesen Augenblick die Vollziehung einiger Dekrete der Cortes zu verschieben, welche, wie die Erfahrung gelehrt hat, sich der vollkommenen Entwickelung der Marine entgegenstellen. Diese Denkschrift wurde an die Kommission dieses Departements zur Untersuchung verwiesen.

Sitzung vom 12.

Der Minister des Innern gibt als Organ der Regierung den Cortes die Ursachen, welche auf die Uebel, die das Vaterland heimsuchen, Einfluß haben, so wie die Mittel, ihnen abzuhelfen, zu erkennen. „Jede politische Regierungsveränderung — sagt Se. Herrl. — ist mit mehr oder minder heftigen Volksgährungen begleitet, je nachdem mehr oder weniger Interessen dabei beeinträchtigt sind. Bei der in Spanien statt gehabten Veränderung lagen allgemeine und unmittelbare Ursachen zum Grunde, welchen die Cortes abgeholfen haben. Die Unwissenheit des Volks, die Unrechtlichkeit mehrerer Magistratspersonen und Municipalbehörden, die Treulosigkeit einiger Anführer der königlichen Garde haben einen nachtheiligen Einfluß auf Spanien ausgeübt.

Die Cortes haben den öffentlichen Unterricht verbreiten und die Unwissenheit ausrotten wollen; allein wohlbekannte Ursachen haben die Wirkung dieser Verbesserung verhindert. Mißgriffe in den Ersparnissen, die Verschwendung der Regierung, während sechs aufeinander folgenden Jahren, die Lage unsers Handels und unsers Gewerbfleißes, die Ereignisse in Amerika haben eine Menge Menschen in Dürftigkeit versetzt; Uebelgesinnte haben dieses benutzt, um sie in den Reihen der Rebellen anzuwerben. Mehrere Geistliche haben sich ihres Einflusses und der Achtung, die das Volk ihrem Stande weiht, bedient, um das konstitutionnelle System anzuschwärzen und zu untergraben, indem sie fälschlich vorgeben, das Fundamentalgesetz könne sich mit unserer heiligen Religion nicht vereinbaren."

Der Minister schlägt hierauf eine Reihe von Mitteln gegen diese Uebel vor, wovon folgende die vorzüglicheren sind.

Er verlangt, daß das Schicksal der Geistlichkeit auf eine unwiderrufliche Weise festgesetzt werde, daß zu ihrem Unterhalte ein hinlängliches aber nicht überflüssiges Einkommen, um Auswiegler zu besolden, angewiesen werde. — Jeder Regierungsbeamte, der sich nicht mit allen seinen Kräften dem Einrücken der Insurgenten in seinen Amtsbezirk widersetzt, verliert zwei Drittheile seines Gehalts.

Die Lokalbehörden, die ihren Obern keine Anzeige von der Gegenwart der Insurgenten in ihrer Gemeinde machen, werden zu einer Geldstrafe, die von den Militär-Anführern in jeder Provinz bestimmt werden wird, verurtheilt. — Der Artikel 301 der Constitution, kann, in so ferne er sich auf die Verhaftung der Delinquenten bezieht, suspendirt werden. Jeder Civil- oder Militärbeamte, der sich weigert, eine Stelle oder ein Amt der Regierung, das höher ist, als das ihm anvertraute, zu besetzen, wird abgesetzt und unfähig erklärt, jemals angestellt zu werden. Um den Volksgeist wieder aufzurichten, sollen die patriotischen Gesellschaften mit Einrichtungen wieder hergestellt werden, durch welche sie gedeihen und wahrhaft nützlich werden können. — Auf dem Theater sollen Stücke aufgeführt werden, die geeignet sind, Liebe zur Tugend und zum Vaterlande einzuflößen. — Endlich besagt der 7te Artikel, daß den Vertheidigern der vaterländischen Freiheit am Tage des 7. July ein feierlicher Beweis des Dankes gegeben werden soll, sie mögen von der königl. Garde, von dem stehenden Heere, von der aktiven Miliz oder einfache Bürger seyn. Uebrigens — fügt der Minister hinzu — wird die Regierung den Cortes ehestens einen ausgedehnteren Gesetzentwurf über diesen Gegenstand vorlegen.

Der Bericht des Ministers wurde an eine zu diesem Ende ernannte Spezialkommission verwiesen.

Sitzung vom 13.

In dieser Sitzung wurde das von der Kriegskommission über die von dem Minister dieses Departements überreichte Denkschrift erstattete Gutachten diskutirt. Sodann bewilligten die Cortes eine Ergänzung von 29,973 Mann für die Infanterie, und 7983 Pferde für die Kavallerie.

Als diese Aushebung beschlossen war, ertönte von den Gallerien einstimmiger Beifall, worauf die Versammlung entschied, daß dieser Ausdruck patriotischer Gesinnungen in dem Protokolle mit erwähnt werden solle.

In der heutigen Sitzung wurde die Diskussion der Militärgesetze wieder aufgenommen.

Neapel, vom 8. Oktober.

Der berühmte Arzt und Anatom Cottugno ist vor drei Tagen gestorben.

Florenz, vom 22. Oktober.

Se. k. k. Hoheit der Erbprinz Leopold ist gestern nach Verona abgereist.

Corfu, vom 28. September.

Ein gewisser Teodorin Ceolier Sotiri ist gestern hingerichtet worden, weil er die Sanitätsgesetze übertreten hatte und nach Paramittia hinüber gefahren war, während die Pest dort herrschte.

London, vom 24. Oktober.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 81 3/4; id. Konsol. 82 3/8; 4pCt. 99 3/4; id. neue 102 3/8.

— Wir lesen in dem Courier einen sehr merkwürdigen Artikel über die spanischen Angelegenheiten, in welchem das ministerille Blatt den Gedanken an feindselige und auf das Interesse berechnete Absichten verwirft und in Abrede stellt.

— Der König bewohnt noch immer sein Landhäuschen im Windsor-Park und empfängt daselbst niemand. Er fährt oft in einer niedrigen Kalesche von zwei kleinen Pferden gezogen im Park spazieren, und schießt dabei Schnepfen und Fasanen, die ihm aufstoßen und er nie fehlt.

— Sir Robert Wilson ist am 23. zu Dover ans Land gestiegen. Zwei oder drei Personen schrieen Hurrah! allein der beabsichtigte Triumph mißlang; das Volk zeigte nicht einmal Neugierde, den Helden zu sehen.

— Der arme Alderman Wood leistet nun, mißvergnügt über die Geringschätzung, womit ihn die Königin Karoline in ihrem Testamente behandelte, für immer Verzicht auf die Stelle eines Hofmanns und Politikers. Er hat seinen Hopfenhandel wieder angefangen und daran hat er sehr wohl gethan.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Der zwischen Darmstadt und Frankfurt wöchentlich zweimal am Dienstag und Freitag bestehende Eilwagen gehet, von heute angefangen, um 5 Uhr des Abends von hier nach Darmstadt ab, welches man hiermit zur öffentlichen Kentniß zu bringen sich veranlaßt sieht.

Frankfurt, den 1. November 1822.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn geheimen Raths und Ober-Post-Amts-Directors

de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[2566] Joh. Wilh. Schneider, vormals im Hainerhof, empfiehlt während der Saison seine in vorzüglichster Qualität anerkannten Gansleber-Pasteten, wie auch neue und marinirte Perigordtrüffeln.

[2598] Ein neu eingerichteter in der besten Meßlage unter der neuen Kräm gelegener geräumiger Laden, nebst Comptoir und allen erforderlichen Geräthschaften, ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause selbst bei J. W. Voigt, neue Kräm Lit. H. No. 98.

[2581] **Danksagung.**

Dem Verfasser eines mir vor einiger Zeit zugekommenen Briefes danke ich für das mitgetheilte Recept hiermit öffentlich, bedaure nur, daß er, wahrscheinlich aus allzugroßer Aengstlichkeit, mir in seinem aus Fuld datirten Briefe seinen Namen verschwiegen und so mich außer Stand gesetzt hat, ihm seinen verdienten Lohn zu Theil werden zu lassen.

Frankfurt a/m., den 22. Oktober 1822.

J. H. F. Diehm.

[2541] Das am 7. d. erfolgte Ableben meines theuern Gatten, G. Ape, k. baier. Staatsprokurators am hiesigen Bezirksgerichte, zeige ich allen Freunden des Hingeschiedenen hiermit in tiefem Schmerze an. Durch seinen Tod, welcher in der Blüthe eines thätigen Lebens, in seinem 43 Jahre, nach vorhergegangener 10monatlichen Lungensucht, erfolgte, stehen ich und drei unmündige Kinder an der Schwelle einer traurigen Zukunft. Ueberzeugt von der aufrichtigen Theilnahme an meinem Schmerz, bitte ich Alle, durch Unterlassung von schriftlichen Beileidsbezeugungen ihrer und meiner gütigst zu schonen.

Frankenthal, den 12. Oktober 1822.

C. Ape,
geb. Gerauer.

[2507] **Für Reisende über Rotterdam nach London.**

Das schöne neue Dampfboot, genannt der König der Niederlande, Kapitän R. W. Bull, fährt regelmäßig jeden Mittwoch um 8 Uhr des Morgens von Rotterdam nach London ab. Dieses Packetboot ist äußerst nett und gemächlich für Reisende eingerichtet, und vereinigt die Schnelligkeit eines Dampfbootes mit der Stärke und Sicherheit eines Seeschiffes. Der Preis des ersten Ranges ist 3 Guineen, der des zweiten 2 Guineen. Die Fracht für eine Kutsche 7 Guin., für einen Wagen 6 Guin., für ein Cabriolet 3 Guineen; Geld und Effekten ⅓ pCt. Den Schiffsaufsehern und Matrosen ist es nicht erlaubt, auch nur das geringste Trinkgeld anzunehmen.

Nähere Auskunft giebt J. van Ommesen Jz, Agent der London-Rotterdam'schen Dampfpaket-Compagnie zu Rotterdam, Boompjes Lit. A. No. 124.

[2628] **Weinversteigerung zu Rüdesheim.**

Montag den 25. künftigen Monats November läßt der hiesige Gutsbesitzer, Herr Richard Linn, seine diesjährige dahier erzogene eigenthümliche 6 Stück Weine an den Meistbietenden in seiner Behausung Nachmittags um drei Uhr versteigern. Die Proben werden vor und während der Versteigung verabreicht.

Rüdesheim, am 28. Oktober 1822.

Craz, Stadtdirektor.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 31. Oct. 1822.		Papier	Gold
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	140¾
	2 Monat	—	140
Hamburg	k. Sicht	146½	—
	2 Monat	146	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	151	—
Paris	k. Sicht	80½	—
	2 Monat	79⅝	—
Lyon	k. Sicht	80¼	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	99⅞	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	99⅞	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	110¾	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103⅜	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅞	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht.	—	—
	Ind. Mess	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 31. Oct. 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	59	—
	4½ —	ditto	66	—
	5 —	ditto	73	—
	2½ —	Wiener Stadt-Banco	41	—
	2½ —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	85⅝
	— —	Bank-Actien mit Div.	1120	—
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	124¾	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	105	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	19
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Roths. [illegible]ildische	98	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	103¼	—
Spanien	5½ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	79¼
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	27¼	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	98¾
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	100¼	—
	4 —	Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	101¼	—
	4 —	ditto von E bis M.	102	—
Holland	— —	Kassabillet der Wirkl. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	5⅛	—
Baden	4½ —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	58¾	—
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	101	—
Darmstadt	4½ —	Obligationen	—	—
	5 —	ditto Landstände	—	97⅜
Nassau	5 —	Obligationen	100¼	—
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100¾	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	—	97¼
Churpfalz	5½ —	Obligationen Lit. D	75¼	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 14 à kr.
Preussische und andere Pistolen	9 » 52 » —
Zwanzig-Franken-Stücke	9 » 33 » —
Souveraind'or	16 » 30 » —
Maxd'or	8 » — » —
Reichsducaten	5 » 33 » —
Oesterreichische	5 » 33 » —
Holländische neue	5 fl. 33 à — kr.
Brabanter Thaler	Pari.
Französische Sechs-Livre-Thaler	2 » 46 — »
Drei-Livre-Thaler	1 » 18 — —
Fünf-Franken-Thaler	2 » 23¼ » — »
Preussische Thaler	1 » 41¼ » — »
Hannöversche ⅔ Thaler	— » — » — »

Gedruckt bei Brönner in Frankfurt.



Ober-Postamts-Zeitung

N°. 305. Samstag, den 2. November. 1822.

Wien, vom 26. Oktober.

Se. Durchl. der Fürst Paul von Esterhazy, k. k. Bothschafter am königl. Großbrittannischen Hofe, ist vorgestern nach Verona abgereist.

— Am 22. d. verstarb dahier Hr. Anton Freiherr von Reisner, Kommandeur des Maria-Theresien-, Ritter des russisch kaiserl. St. Annen-Ordens erster Klasse und des königl. preuß. rothen Adler-Ordens zweiter Klasse, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des dritten Feldartillerie-Regiments, in einem Alter von 73 Jahren, an den Folgen mehrerer Wunden am Kopfe.

Dresden, vom 24. Oktober.

Die Vermählung Sr. königl. Hoh. des Prinzen Johann von Sachsen wird bestimmt in der Mitte des künftigen Monats vor sich gehen; die Kommissarien, welche die hohe Braut an der Grenze übernehmen, sind bereits ernannt. In Freiberg, Chemnitz, Zwickau, trifft man bereits Anstalten zum Empfang der hohen Braut dieses Prinzen. Im erstern Orte wird sie das letzte Nachtquartier halten, und bei dieser Gelegenheit ein großer Bergaufzug gehalten, eine Feierlichkeit, die blos bei hohen Besuchen statt findet, und welche immer eine große Menge Zuschauer herbeizieht. Der erlauchte Bräutigam wurde neulich und zwar nach dem Cantonnement seines Regiments, welches er selbst kommandirte, zum General-Major befördert.

— Vor Kurzem starb der Oberhofmeister Sr. M. des Königs, Herr v. Gablenz, und ein paar Tage später die Oberstхofmeisterin der Königin, Frau v. Wessenberg, beide waren von unserm erlauchten Königspaar sehr geachtet, und ihr Verlust wird von ihnen sehr bedauert.

— Der ehemalige russische Gesandte bei der Pforte, Baron v. Stroganoff, hat sich in einem Privathause auf der großen plauischen Gasse eingemiethet, und wird den ganzen Winter hier bleiben. Auch die Gemahlin und Kinder des schon seit längerer Zeit sich hier aufhaltenden griechischen Fürsten Kantakuzeno, ist vor Kurzem aus Rußland hier angelangt.

Paris, vom 28. Oktober.

Der Hr. Graf von Blacas ist vorgestern zu Paris angekommen. Er ist Ueberbringer der definitiven, zwischen dem heiligen Stuhle und Frankreich abgeschlossenen Uebereinkunft, hinsichtlich einer neuen Circumscription der Diözesen besteht, so wie der Installirungsbullen der drei Bischöfe von Amiens, Nantes und Limoges.

— Hr. A. Barginet, durch verschiedene politische Flugschriften bekannt, ist gestern Morgens verhaftet und auf die Polizeipräfektur gebracht worden.

— Schon seit einiger Zeit hegte man schweren Verdacht gegen eine Hebamme in Longwy. Man behauptete, daß sie bei geheimen Niederkünften die Versorgung der Kinder gegen ansehnliche Summen übernommen, die armen Geschöpfe aber ermordet habe. Bei einer Nachsuchung fand auch die Polizei die Gebeine einer großen Anzahl Kinder in dem Abtritte und in dem Garten ihres Hauses. Sie ist verhaftet.

Bayonne, vom 22. Oktober.

Briefe aus Gibraltar melden, daß die spanischen Generale Grimarest und Laguna, mehrere Offiziere der Garde, der königl. Karabiniers und verschiedene ehemalige Gardes du Corps sich am Bord der Stadt Rouen eingeschifft haben, um sich nach Marseille und von da nach Urgel zu begeben.

— Zalava ist von der Regentschaft zu Urgel zum General-Capitän der baskischen Provinzen ernannt worden.

— Die Mitglieder der Munizipalität von Pampeluna sind auf Befehl der Regierung verhaftet worden. Eine strafbare Beschuldigung lastet auf ihnen.

— Die Nummern des Diario von Seo-Urgel vom 13., 14. und 15. enthalten, ausser einer sehr energischen Proklamation des Baron Eroles, nichts Merkwürdiges.

Madrid, vom 15. Oktober.

Gestern war wegen des Geburtsfestes des Königs große Galla bei Hofe. Eine Deputation brachte Sr. Maj. die Glückwünsche der Cortes; Abends machten der König und der Hofstaat eine Spazierfahrt in dem Pardo. Der neulich aus Portugal angekommene junge Prinz befand mit der Prinzessin, seiner Mutter, in dem Wagen Ihrer Majestäten.

— In der Sitzung vom 13. brachte der Abgeordnete Adan bei der Frage über die Vermehrung des Heeres, die Stellung des Auslandes Spanien gegenüber zur Sprache und wünschte zu wissen, ob die verlangte Verstärkung der bewaffneten Macht nothwendig,

und wenn sie nothwendig, ob sie einem feindlichen Einfalle zu begegnen genügend sey. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiederte, daß diese Frage durch den Bericht des Kriegsministers erledigt sey, der genugsam zu verstehen gegeben habe, daß die Zusammenziehung einer beträchtlichen Heeresmacht nicht blos durch die Unruhen im Innern, sondern auch durch die Verhältnisse zum Auslande geboten sind. „Wenn“ sagt er „ganz Europa in den Waffen steht, darf Spanien nicht allein unthätig bleiben.“

Nachstehendes ist die Uebersicht der gesammten bewaffneten Macht, wie sie der Kriegminister den Cortes vorgelegt:

Stehendes Heer . . .	48,681 M.	6818 Off.	7097 Pf.
Aktive Miliz . . .	29,397 „	1074 „	— „
Von den ordentl. Cortes dekret. Aushebung	8,000 „	— „	— „
Außerordentl. Ausheb.	29,973 „	— „	7993 „
	116,051 M.	7895 Off.	15,090 Pf.
Nach Abzug der in diesem Jahre ertheilten Abschiede bleibt: Effektiver Stand .	108,051 M.	7895 Off.	15,090 Pf.
Der effektive Stand des portugiesischen Heeres ist	60,300 „	— —	2,000 „

In den insurgirten Provinzen stehen 24 Bataillone Milizen zu 16,736 Mann und 14,417 Linientruppen.

Die Streitkräfte der Insurgenten werden zu 44,800 Mann gerechnet.

— Der berühmte Redner Romero Alpuento, Präsident des Justizhofes, vormaliges Mitglied der jüngsten Cortes, 70 Jahre alt, bezog gestern seine erste Wache in dem Pallaste der Cortes als Grenadier der freiwilligen Miliz von Madrid, in welche er sich hatte einschreiben lassen.

— Die Fregatte, die Constitution, ist von Cadiz nach den Provinzen von Neuspanien abgegangen, wohin sie die Commissarien der Regierung überbringt und ein Convoi von 200 Segeln für Havanah und Vera-Cruz geleitet.

Aus Italien, vom 23. Oktober.

Der bisherige französische Botschafter zu Rom, Herzog von Blacas, hatte am 15. Okt. die Ehre, Sr. päpstlichen Heiligkeit sein Abberufungsschreiben zu überreichen, und ging am folgenden Tage nach Paris ab. Sein Nachfolger, der Herzog von Laval-Montmorency, erhielt am 18. seine Antrittsaudienz.

— Der russische Gesandte beim heil. Stuhl, Ritter Italinski, reiste am 19. von Rom nach Verona ab.

— Der Zweck der Reise des Bailli Busca, Abgeordneten des Großmeisterthums des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem, nach Verona, ist, die Sache des Ordens persönlich bei den Souveränen zu vertreten. Der Bailli sagt in einem Schreiben (aus Catanea vom 19. Sept.) an den Comthur de Dienne, Mitglied der Kommission der französischen Zungen und Generalschatzmeister des besagten Ordens, in Paris: „Es ist meine Pflicht, die gute Gesinnung unserer mächtigen Beschützer, das allgemeine Geschrei des gesunden Theils von Europa, der unser Institut verlangt, und die gebieterische Nothwendigkeit zu benutzen, in welcher sich der Altar und die Throne befinden, um die alten Grundpfeiler der Religion und der Monarchie zu befestigen.“

London, vom 25. Oktober.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 81¾; id. Konsol. 82⅜; 4pCt. 99½; id. neue 103.

— Der König ist gestern Abends von dem Schlosse Windsor in seinen Pallast Carlton-House zurückgekommen.

— Hr. Canning hat gestern Morgens Depeschen von dem Herzog von Wellington aus Verona erhalten.

— Nach dem Briefe eines Engländers aus Boulogne in hiesigen ministeriellen Blättern sind dem in Calais verhafteten Bowring folgende Fragen vorgelegt worden:

„Hat sich der Obrist Fabvier nicht an Sie gewendet, um sich Geld zu verschaffen, um die Entweichung der neulich hingerichteten Verschwornen zu erleichtern, und sind Sie nicht in dieser Absicht nach Frankreich gekommen?

„Haben Sie sich nicht auch aus der nämlichen Ursache mit den Familien der Lady Hutchinson und Lady Orford, die seit langer Zeit wegen ihren politischen Umtrieben gegen die herrschende Dynastie bekannt sind, verbunden? War ihr Haus in der Straße Clichy nicht der für diesen Anschlag bezeichnete Versammlungsort?“

— Der kleine Waddington, ein würdiger Nachahmer des Buchhändlers Carlisle, ist gestern vor Gericht gestellt worden, weil er ein Werk geschrieben und verkauft hatte, worin das Christenthum angegriffen ist. Der Lord Chief-justice erklärte bei dieser Gelegenheit, wie es im verflossenen Jahre der Lord Kanzler gethan hatte, daß die christliche Religion einen Theil der Landesgesetze ausmache. Waddington wurde zu dreijähriger Gefängniß- und 2000 Pf. Sterl. Geldstrafe verurtheilt.

— Nachstehendes ist der gestern von uns erwähnte Artikel des Courier:

„Noch hat man keine Nachrichten von Verona und wahrscheinlich werden wir auch in den nächsten Tagen noch nichts Offizielles erhalten. Bis dahin möge das Publikum gegen die Artikel gewisser auswärtiger Blätter, in denen man die Beschlüsse, die der Kongreß fassen wird, im Voraus ankündigen will, auf seiner Huth seyn. Man hat alles versucht und wird alles versuchen, um Furcht und Besorgnisse zu erregen, die Beweggründe dieser erlauchten Versammlung zu entstellen, ihre Absichten zu verläumden und die Meinung zu verbreiten, daß ihr eigentlicher Zweck Einmischung in die Angelegenheiten unabhängiger Nationen sey, um so glauben zu machen, daß die vereinten Souveräne mit dem Schwerdte ihre Grundsätze verbreiten und ihre Beschlüsse vollziehen wollten.

„Wahrscheinlich hat der Artikel in unserm Blatte vom 13. d. (s. Nr. 294. der O. P. A. Z.) bereits viel dazu beigetragen und dürfte noch mehr beitragen, dergleichen Umtriebe zu vereiteln. Gewiß haben wir nicht ohne wichtige Autoritäten erklärt, daß die Befestigung des Friedens und gegenseitigen Wohlwollens zwischen den Völkern die einzige Veranlassung des Zusammentritts dieser erlauchten Versammlung, der einzige Gegenstand ihrer Berathungen seyn würde. Der Artikel ist, wie wir voraussehen durften, von der Mehrzahl der auswärtigen Blätter begierig aufgefaßt, erörtert und nach ihren verschiedenen politischen Grundsätzen und individuellen Ansichten beurtheilt worden.

„Wir haben das Unglück gehabt, beiden äußersten Partheien zu mißfallen. Beide fanden sich durch die Beziehung Ultra beleidigt.

„Als wir sagten, daß wir hohe Achtung vor den Ultra-Royalisten hätten, so verstanden wir darunter jene Männer, welche die Revolution, zum Lohne für ihre treue Anhänglichkeit an den König und die alte Regierung, aller ihrer Güter beraubt hat. Diese sehen natürlich mit Wehmuth auf die Vergangenheit zurück, ohne Freude und Theilnahme auf die Gegenwart. Was aber jene Andere betrifft, die sich den Namen der Royalisten par Excellence beilegen; welche Dienste haben sie je dem Throne geleistet, welchen Gefahren sich unterzogen, um ihn wieder aufzurichten? Ihr

ganzes System ist, der Reihe nach alle Minister zu verläumden, die das Vertrauen ihres Königs genießen. Diese Leute dürfen keine sonderliche Achtung von unserer Seite erwarten.

„Und wann haben wir je den Beifall der Ultra-Liberalen gewünscht oder erwartet? Wer ist diese sonderbar gemischte Race? Wer sind diese bunt gefiederten Politiker? Mißvergnügt unter der sanften konstitutionnellen Regierung eines Ludwig XVIII. — unverschämte Schmeichler und feile Stützen der Tirannei Napoleons — Ultra-Imperialisten unter einem Bonaparte, und Ultra-Liberale unter einem Bourbon! Leider ist dieses Geschlecht schwarz und weiser Politiker auch uns nicht unbekannt. Auch wir haben unsere Leute, die gegen die englische Verfassung als tirannisch losziehen und den Fall der Bonapartschen Regierung tief beklagen.

— Ein Schreiben aus Pernambuco vom 6. Sept. enthält Nachstehendes:

„Die Truppen von Rio haben auf Bahia noch keinen Sturm gewagt, sondern sich blos damit begnügt, die Communikationen nach Außen abzuschneiden. Die Einwohner sind ihrer Seits sehr mißvergnügt, daß sie keine andere als gesalzene Lebensmittel haben; allein sie werden gegenwärtig die Besatzung nicht angreifen, weil ihnen die Stärke des Schlosses und der Festungswerke, so wie die gute Kriegszucht der Truppen, keine Hoffnung zu einem glücklichen Erfolge geben. Man betrachtet dieses Schloß als einen der festesten Plätze des südlichen Amerika. General Madeire verwahrt daselbst große Summen, die der Regierung gehören und welche er mit erster Gelegenheit nach Portugal übermachen will. Man erwartet neue portugiesische Truppen zu Bahia; alsdann wird die Besatzung ins Feld rücken, um die Communikation zu eröffnen, und sich neue Lebensmittel zu verschaffen.

„Der Prinz-Regent hat sich in die Provinz St. Paul begeben, um daselbst einige ausgebrochene Unruhen zu unterdrücken; er ließ die Prinzessin an der Spitze der Regierung. Ein von Bahia angekommenes Fahrzeug meldete, daß am Tage seiner Abfahrt Madeire's Vorposten die Brasilianer angegriffen hätten und zu Bahia die größte Verwirrung herrsche.

— Der Sohn des Grafen Las Casas hat vorgestern den General-Major Sir Hudson Lowe an einem öffentlichen Orte auf das Gröblichste beleidigt und sogar mit der Reitpeitsche thätlich mißhandelt.

— Der König wird nun, wie man vernimmt, dem großen Bürgerschmauße in Guild-Hall am 9. No. nicht beiwohnen.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Der zwischen Darmstadt und Frankfurt wöchentlich zweimal am Dienstag und Freitag bestehende Eilwagen gehet, von heute angefangen, um 5 Uhr des Abends von hier nach Darmstadt ab, welches man hiermit zur öffentlichen Kentniß zu bringen sich veranlaßt sieht.

Frankfurt, den 1. November 1822.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direktion.

In Abwesenheit des Herrn geheimen Raths und Ober-Post-Amts-Direktors

de l'Haye.

Benachrichtigungen.

[2533] Mit rein ausgehechelten Rheinischen und Brabanter Flachsen 4½ Pfund für 1 Rthlr., im Centner noch billiger, desgleichen in allen feineren und feinsten Sorten davon zu ebenfalls billigen Preisen, nebst Pörges-Flachsen von 28 bis 90 kr. das Pfund; ferner mit feinen Spinnhanfen 5½ Pf. für 1 Rthlr., ebenfalls im Centner billiger und gleichfalls auch noch in feinsten Sorten, empfiehlt sich zur geneigten Abnahme

Frankfurt a/m, im Oktober 1822.

J. W. Keppel in der Höllgasse.

[2634] Bei J. A. Dick Sohn im rothen Hause ist eine Parthie 8 bis 14löthige rohe russische Feder-Posen, ganz oder vertheilt, in Kommission zu verkaufen.

2507] Für Reisende über Rotterdam nach London.

Das schöne neue Dampfboot, genannt der König der Niederlande, Kapitän N. B. Bull, fährt regelmäßig jeden Mittwoch um 8 Uhr des Morgens von Rotterdam nach London ab. Dieses Packetboot ist äusserst nett und gemächlich für Reisende eingerichtet, und vereinigt die Schnelligkeit eines Dampfbootes mit der Stärke und Sicherheit eines Seeschiffes. Der Preis des ersten Ranges ist 3 Guineen, der des zweiten 2 Guineen. Die Fracht für eine Kutsche 7 Guin., für einen Wagen 6 Guin., für ein Cabriolet 3 Guineen; Geld und Effekten ⅛ pCt. Den Schiffsaufsehern und Matrosen ist es nicht erlaubt, auch nur das geringste Trinkgeld anzunehmen.

Nähere Auskunft giebt J. van Ommesen Jz, Agent der London-Rotterdam'schen Dampfpaket-Compagnie zu Rotterdam, Boompjes Lit. A. No. 124.

[2581] Danksagung.

Dem Verfasser eines mir vor einiger Zeit zugekommenen Briefes danke ich für das mitgetheilte Recept hiermit öffentlich, bedaure nur, daß er, wahrscheinlich aus allzugroßer Aengstlichkeit, mir in seinem aus Fuld datirten Briefe seinen Namen verschwiegen und so mich außer Stand gesetzt hat, ihm seinen verdienten Lohn zu Theil werden zu lassen.

Frankfurt a/m., den 22. Oktober 1822.

J. H. F. Diehm.

[2628] Weinversteigerung zu Rüdesheim.

Montag den 25. künftigen Monats November läßt der hiesige Gutsbesitzer, Herr Richard Linn, seine diesjährige dahier erzogene eigenthümliche 6 Stück Weine an den Meistbietenden in seiner Behausung Nachmittags um drei Uhr versteigern. Die Proben werden vor und während der Versteigung verabreicht.

Rüdesheim, am 28. Oktober 1822.

Craz, Stadtdirektor.

[2390] Bekantmachung.

Alle diejenigen, welche an den dahier verlebten Wald-Saamen-Händler Wilhelm Nagel, von Seefeld in Tyrol, aus irgend einem Grunde und insbesondere aus den mit demselben für sich oder im Namen des hiesigen Handelsmanns Jacob Steingässer gemachten Handelsgeschäften eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, solche Montag den 25. November früh 9 Uhr bei der unterzeichneten Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch amtlich Bevollmächtigte um so gewisser anzubringen und richtig zu stellen, als sie sonst dahier nicht weiter gehört werden, und dessen Nachlaß an die Testaments-Erben ausgefolget werden wird.

Zugleich werden alle Jene, welche an gedachten Wilhelm Nagel Zahlung zu machen haben, aufgefordert, solche an das unterzeichnete Gericht zu machen, da alle anderwärtigen Zahlungen als ungültig hiermit erklärt werden.

Miltenberg am Main den 21. September 1822.

Das Fürstlich Leiningische Herrschafts-Gericht im Königlich Baierischen Untermainkreis.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Stein.

[2633] **Anzeige von Liverpool-Lampen.**

Wenn weitestmögliche Lichtverbreitung bei spärlichem Oelverbrauche und gänzlicher Dampf- und Geruchlosigkeit mit Recht den Vorzug einer Lampe bestimmt, so vermag in dieser Hinsicht keine der bisher gebräuchlichen mit der neuerfundenen Liverpoollampe verglichen zu werden, die sich nebstdem noch durch die Dauerhaftigkeit ihrer innern Einrichtung, so wie durch ihre einfache, leichte Behandlung vor allen übrigen Lampenarrten sehr vortheilhaft unterscheidet, und keiner der übrigen an Schönheit der äußern Form nachsteht. Sie kann, zum Hängen und Stellen eingerichtet, also sowohl zur Beleuchtung von Straßen, Höfen und Gängen, als auch in Sälen, Zimmern, Billards, Comptoirs, Läden und Werkstätten, und zwar mit um so viel größerm Vortheile gebraucht werden, da eine einzige Lampe nach Verhältniß ihrer Größe nicht nur die Beleuchtung von 8 bis 16 Kerzen vollkommen ersetzt, sondern bei der, durch eine besondere mechanische Einrichtung bewirkten gänzlichen Dampfverzehrung, an Geruchlosigkeit selbst die Wachsbeleutung übertrifft.

Bei Unterzeichnetem werden diese Lampen von verschiedener Größe und Formen verfertigt und sind im Preise von 8 fl. bis zu 40 fl. das Stück zu haben.

Derselbe empfiehlt sich ergebenst, sowohl hierin als in seinen lackirten und unlackirten Blechfabrikaten aller Art und bittet um geneigte Aufträge.

J. H. Dumont in Mainz.

[2567] **Bekanntmachung,**

die zweite Gewinnziehung von dem Großherzoglich Badischen Anlehen ad 5 Millionen betreffend.

Nachdem durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. vorgenommen Serien-Ziehungen diejenigen 2400 Stück Loose bestimmt worden, welche an der Gewinnziehung pro 1822 Theil nehmen, so wird

Montag den 25. November d. J.

der Anfang dieser Ziehung in der Art gemacht, daß am 25. und 26. November die 2400 Loos-Nummern und 2400 Gewinnzettel geprüft, gewickelt und in zwei Räder eingelegt werden.

Die Gewinnziehung selbst beginnt hierauf Mittwochs den 27. November und endigt an dem folgenden Tage.

Diese ganze Operation wird im Wielandtischen Saale zum Badischen Hofe dahier unter Leitung der Großherzoglichen Kommission in Gegenwart der Anlehens-Unternehmer vorgenommen, wobei das Publikum freien Zutritt hat, und das Resultat wird sogleich im Druck bekannt gemacht.

Die gezogenen Gewinne werden planmäßig am 1. März 1823 ohne einigen Abzug baar dahier bezahlt.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1822.

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

[2632] Johann Heinrich Ebert, gebürtig aus Mühlheim an der Ruhr im Herzogthum Berg, welcher vor einigen Jahren als Glaser- und Anstreichergeselle auf die Wanderschaft ging, wird hiemit dringend aufgefordert, sich ungesäumt nach seiner Heimath zurück zu begeben, weil seine Gegenwart, sowohl dem Militär, als auch Familienangelegenheiten betreffend, die durch des Vaters Tod eingetreten sind, hier sehr erfordert wird.

Zugleich bittet der Unterzeichnete Alle und Jede, welchen der Aufenthaltort des J. H. Ebert bekannt seyn sollte, ihn auf dieses aufmerksam zu machen, damit er seine Reise hieher antreten kann.

Mühlheim an der Ruhr, den 2. Sept. 1822.

Aus Auftrag des Vormunds,
Friedrich Ebert.

[2649] Ein Schweizer Kutscher, welcher im Gasthof zum Weidenbusch logirt, sucht Personen nach der Schweiz mitzunehmen.

[2629] **Gräflich von Boosische Weinversteigerung zu Rüdesheim.**

Montag den 25. künftigen Monats November Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete die im gräflichen Gute dahier erzogene Weine, nämlich 3 Stück 4 Ohm vom Jahre 1820, sodann 7 Stück vom Jahre 1822, in der gräflichen Burg dahier, in Auftrag des Herrn Grafen von Boos, an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Welches merkwürdig ausgezeichnetes Produkt der Distrikt Hinterhaus und Berg dieses Jahr erzeugt haben, werden die Proben, die den Tag vor, und am Tage der Versteigerung gereicht werden, darthun.

Rüdesheim, am 28. Oktober 1822.

Craz, Stadtdirektor.

Unmittelbar nach der gräflich von Boosischen Weinversteigerung werden Morgens den 25. November l. J. die im freiherrlich von Frankensteinischen Gute erzogenen 2 Stück 4 Ohm 1820r und acht Stück vom Jahr 1822, worunter sich 1 Stück Berg Orleans, 2 Berg Riesling und 2 Hinterhäuser befinden, im freiherrlich von Frankensteinischen Hofe dahier öffentlich versteigert und die Proben des Tags vor und am Tage der Versteigerung gegeben.

Rüdesheim, den 29. Oktober 1822.

Freiherrl. von Frankensteinische Receptur.
Brömser.

[2630] Dienstag den 26. November l. J. Vormittags um 10 Uhr werden vermöge erhaltenen Auftrags die freiherrlich von Ritterische dahier selbst gezogenen Weine des laufenden Jahres in deren dahiesigem Keller öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Solche bestehen in:

2	Stück	Hinterhaus
2	"	Berg
2	"	Rottland
6	"	Oberfeld
12	Stück.	

Die Proben können sowohl vor der Versteigerung, als auch den Tag vorher an den Fässern genommen werden.

Zugleich werden damit die aus dem freiherrlich von Ritterischen Gut zu Sarnsheim selbst gezogenen

4 Stück Sarnsheimer Bergwein von 1822

ebenmäßig versteigert werden. Diese Weine liegen in dem eignen Keller zu Sarnsheim ½ Stunde von Bingen in der preußischen Grenze, sind aus dem Sarnsheimer Fidersberg gezogen und bestehen aus reinem Rielling-Gewächs. Die Proben dieser Weine können in dem Keller zu Sarnsheim den 23. November Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr genommen werden, übrigens werden solche garantirt.

Rüdesheim, den 28. Oktober 1822.

M. Kilian.

[2634] Die Bewohner von Meisenheim und der Gegend, welche an den Drangsalen der Griechen Antheil nehmen und gesonnen sind, Beiträge zum Besten derselben zu steuern, bitte ich, dieselben dem Herrn Kaufmann G. A. Nistmann in Meisenheim einzuhändigen.

Darmstadt, den 30. Oktober 1822.

E. E. Hoffmann, Kommerzienrath.

[2645] Meinen auswärtigen Gönnern und Freunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich bereits wieder mit einem wohl assortirten Lager von den neuesten und geschmackvollsten Spielwaaren und vielen Stücken sowohl zur angenehmen als auch lehrreichen und nützlichen Unterhaltung der Jugend versehen bin, und kann um so pünktlicher ihre werthen Aufträge vollziehen, wenn Sie frühzeitig genug, für St. Nikolaus und Weihnachten mich damit beehren.

Ein Nachtrag hat das gedruckte Verzeichniß meines Verlags abermals vermehrt.

Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg

Gedruckt bei Barhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 305

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 2. November 1822.

Literarische Anzeigen.

[2516] In dem Verlage des Unterzeichneten ist eben erschienen und in jeder soliden Buchhandlung zu bekommen:

Isidor's schwärmerische Nächte, oder romantische Darstellung aus dem Gebiete der Phantasie und der Träume. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Wir dürfen gebildete Leser um so mehr auf dieses neuere Werkchen eines beliebten Verfassers aufmerksam machen, da es sich besonders durch das Interessante der in einen correcten und blühenden Vortrage darin aufgestellten Dichtungen aus dem Gebiete der Phantasie empfiehlt, worin sich mit sanft ansprechender Gemüthlichkeit hoher Sinn für reinste Sittlichkeit und feines Gefühl für das Edlere im Leben aussprechen. Der zartgewebte Schleier des Romantischen und Idealischen giebt dem Ganzen eine Art von transparanter Haltung, wodurch tiefgefühlte Wahrheit mit mildem Glanze hindurch schimmert, und dem Leser eine angenehme, das Innere sanft erwärmende, erheiternde und erhebende Unterhaltung verspricht, so daß das Werkchen auf eine freundliche Aufnahme wird hoffen dürfen.

Leipzig im September 1822.

A. Wienbrack.

Ist zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199. in Frankfurt am Main.

[2566] Die zweite unveränderte Auflage von folgender Schrift ist bei Unterzeichnetem erschienen und geheftet für 48 kr. zu haben:

Medicinisches Noth- und Hülfsbüchlein. Enthält: 1) Wie können schwächliche oder kränkliche Menschen sich gesund erhalten und dabei alt werden? 2) Ein sicheres Mittel, die so hartnäckigen Flechten aus dem Grunde zu heilen. 3) Ein sicheres Mittel für Brustkranke und dadurch sich Auszehrende. 4) Ein schnelles und sicheres Beruhigungsmittel für innere Krämpfe, Kolik, Mutterbeschwerden, Magenkrämpfe ꝛc. ꝛc.

P. J. Döring in Frankfurt a. M.

[2552] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist neu zu haben:

Die Brustkrankheiten oder guter Rath und sichere Hülfe bei den Beschwerden und Krankheiten der Brust, als Katarrh, Engbrüstigkeit, Schwindsucht und Blutspeien. Nebst Angaben, sich davor zu schützen. 8. 1822. 9 Gr. oder 40 kr.

Die Brust des Menschen besteht aus so vielen und so mancherlei Theilen, daß es gar kein Wunder ist, wenn in ihr Stockungen, Störungen, Beschwerden und Krankheiten eintreten. Der Verfasser bemüht sich in diesem Werkchen auf die erregenden Ursachen aufmerksam zu machen, lehrt dieselbe vermeiden, und giebt eine Anweisung zur Heilung der entstandenen Uebel.

Stephanus Sainte-Marie über die Heilung veralteter venerischer Krankheiten ohne Quecksilber, mit Zusätzen und einem Nachtrage herausgegeben von Medicinalrath Dr. J. C. Renard. gr. 8. 1822. 21 Gr. oder 1 fl. 36 kr.

Cullerier, Ueber Quecksilber und dessen Anwendung in syphilischen Krankheiten. Aus dem Französischen mit Anmerkungen von Medicinalrath Dr. J. C. Renard. kl. 8. 1822. 21 Gr. oder 1 fl. 36 kr.

[2503] Es ist kürzlich erschienen und in Heidelberg bei J. C. B. Mohr so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Wahrheit und Irrthum in Pestalozzi's Lebensschicksalen. Durch Thatsachen dargestellt von Joseph Schmid, nebst einem Nachtrag, die, gleichfalls kürzlich erschienene, Schmähschrift des Jeremias Meyer betreffend. gr. 8. Isserten. Geheftet 10 Gr. oder 48 kr.

[2528] Neuer Verlag von C. W. Leske in Darmstadt:

Abbildungen aus dem Thierreich. Gestochen von Susemihl und unter seiner Aufsicht ausgemalt. Erstes Heft (Ornithologie 16 H.) zweites Heft (Amphibiologie 16 H.) Velinpapier klein Folio. Jedes Heft von fünf Blättern. 2 Rthlr. oder 3 fl. 30 kr. — In schwarzen Abdrücken 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Anweisung zur Bildung der Flankeurs. Von einem Cavallerie-Officier. 8. 6 Gr. oder 24 kr.

Creuzer, Fr., Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. Vierter und fünfter Band, welcher letztere die Geschichte des Heidenthums bei den nordischen Völkern von F. L. Moné enthält. gr. 8. Auf Druckpapier 5 Rthlr. 4 Gr. oder 9 fl. 18 kr. — Auf Postpapier 6 Rthlr. 4 Gr. oder 11 fl. 6 kr. — Dasselbe Werk im Auszuge von G. H. Moser. gr. 8. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. — Die mythologischen Abbildungen auf sechzig Tafeln besonders 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Cromé, Dr., Handbuch der Statistik des Großherzogthums Hessen. Erster Band, nach den besten meist handschriftlichen Quellen bearbeitet. gr. 8. 2 Rthlr. 4 Gr. oder 4 fl. 45 kr.

Eberhard, H. W., Die Anwendung des Zinks statt der Stein- und Kupferplatten zu den vertieften Zeichnungsarten. Nebst einer Anweisung, Metallabgüsse von erhabenen und tiefgeätzten Steinzeichnungen zu machen. Mit zehn Probeblättern. 8. 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Fohr, Handzeichnungen. Herausgegeben von Eberhard. Erstes Heft. Illuminirt 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 42 kr. — schwarz 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Grimm, A. L., Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße, am Neckar und im Odenwald. Erinnerungsblätter für Freunde dieser Gegenden. Mit 35 Kupfertafeln. — Ausgabe in 12. elegant gebunden 2 Rthlr. oder 3 fl. 30 kr. — Ausgabe in 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 15 kr. — (Mit der Haasschen Specialcharte von den genannten Gegenden 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr. mehr.)

Jahrbücher, freimüthige, der allgemeinen teutschen Volksschulen, herausgegeben von Dr. F. H. C. Schwarz, Dr. Fr. L. Wagner, A. J. d'Autel und Dr. W. A. Schellenberg. Zweiter Band, zweites Heft. gr. 8. Erscheint zur Michaelis-Messe.

Kirchenzeitung, allgemeine, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. Erster Jahrgang, erstes bis neuntes Heft. gr. 4. Preis eines Semesters 1 Rthlr. 18 Gr. oder 3 fl.

(Ist posttäglich durch alle Postämter und monatlich durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Militair-Straf-Gesetzbuch, Großherzoglich Hessisches. 8. Gebunden 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

Moller, Dr. G., Denkmäler der teutschen Baukunst. Neue Folge fünftes oder vierzehntes Heft. Royal-Folio. 2 Rthlr. 20 Gr. oder 4 fl. 48 kr. — Auch unter dem Titel: Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg, zweites Heft.

Moné, Fr. L., Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. Erster Theil. Die Religionen der finnischen, slawischen und scandinavischen Völker. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Gr. oder 4 fl.

(Der zweite und letzte Band erscheint zu Weihnachten.)

Plan, geometrischer, der Residenzstadt Darmstadt. Royal-Folio. Illuminirt 1 Rthlr. 10 Gr. oder 3 fl. — In schwarzen Abdrücken 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Weber, G., Allgemeine Musiklehre für Lehrer und Lernende. Mit Musikbeilagen. 8. 18 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Zimmermann, Dr. E., Predigten im Jahr 1820 und 1821 gehalten. Jeder Jahrgang in der Ausgabe in gr. 8. 2 Rthlr. 16 Gr. oder 4 fl. — In der Ausgabe in kl. 8. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl. — Auch unter dem Titel: Predigten ꝛc. vierter und fünfter Band wird fortgesetzt.

Dessen Rede bei der Confirmation Sr. Hoheit des Prinzen Ludwig von Hessen ꝛc. gr. 8. Geheftet 3 Gr. oder 12 kr.

Dessen Monatschrift für Predigerwissenschaft. Zweiter Band, erstes bis sechstes Heft, 8., geheftet. Dritter Band, erstes bis drittes Heft. Jeder Band von sechs Heften 2 Rthlr. oder 3 fl. 30 kr.

[2514] **Der treue Rathgeber für frohe Familien-Zirkel** oder erfahrungsmäßige Anweisung zur genauen Kenntniß der Weine, ihrer Behandlungs- und Erhaltungsart und größerer Veredlung des guten Geschmacks. Von Peter Cerutti. Mit einem Steindruck. 8. Leipzig bei A. Wienbrack. Geheftet 5 Gr.

In dieser kleinen Schrift zeigt der Herr Verfasser hauptsächlich, wie in jeder Haushaltung der Wein auf eine einfache und probehaltige Weise behandelt und abgewartet werden müsse, um an ihm stets ein helles, reines und angenehmes Getränk zu haben. Von der Wahrheit derselben kann sich ein Jeder leicht durch eigene Versuche überzeugen. Am Schlusse fügt derselbe noch einige Bemerkungen über Oehle bei, die in einer jeden Haushaltung unentbehrlich geworden sind, welche gewiß allgemeinen Beifall erhalten werden.

Ist zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit J. Nr. 199. in Frankfurt a. M.

[2587] Bei Florian Kupferberg in Mainz ist 1822 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Apollonius von Perga, die Bücher des, de sectione determinata, wiederhergestellt von Robert Simson, und die angehängten Bücher des letzteren, nach dem Lateinischen frei bearbeitet von Dr. W. A. Diesterweg. Mit zehn Steintafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 10 gGr. oder 3 fl.

Cullerier, Ueber die Lustseuche, ihre Zufälle und Heilmittel. Mit Zusätzen herausgegeben von Dr. J. K. Renard. Mit zwei Steintafeln. 8. 1 Rthlr. 16 gGr. oder 3 fl.

Gemälde, skizzirtes, von Frankfurt am Main. Nebst Ausflügen nach Offenbach, Darmstadt, Wilhelmsbad, Soden, Weilbach, Eppstein, Königstein und Homburg vor der Höhe. 8. 10 gGr. oder 45 kr.

— — — von Main. Nebst Ausflügen nach den Bädern des Taunus, dem Rheingau, nach Creuznach und Oppenheim. 8. 14 gGr. oder 1 fl.

— — — von Coblenz und Ehrenbreitstein. Nebst Ausflügen nach Ems, Bertrich, Trier und dem Laachersee. 8. 10 gGr. oder 45 kr.

— — — von Cöln. Nebst Ausflügen nach Aachen, Elberfeld, Barmen und Düsseldorf. 8. 14 Gr. oder 1 fl.

Graß, Dr., Briefe über die Wunderheilungen des Fürsten Alexander von Hohenlohe, von dessen ehemaligem Lehrer. (Aus dem vierten Hefte des Apologeten besonders abgedruckt.) gr. 8. 4 gGr. oder 18 kr.

— — — Der Apologet des Katholicismus. Eine Zeitschrift zur Berichtigung mannigfaltiger Entstellungen des Katholicismus. Für Freunde der Wahrheit und der Bruderliebe. Viertes und fünftes Heft. à 12 Gr. oder 48 kr.

Hillebrand, J., Die Anthropologie als Wissenschaft. Erster Theil. Auch unter dem besondern Titel: Allgemeine Naturlehre des Menschen. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dessen zweiter Theil. Besondere Naturlehre des Menschen oder Somatologie und Psychologie. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr. oder 3 fl.

Horst, G. C., Zauberbibliothek, oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprozessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Zur Beförderung einer rein-geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freien Beurtheilung dieser Gegenstände. Dritter Theil. Mit Abbildungen. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gGr. oder 3 fl. 15 kr.

Kreuser, J., Der Helenen Priesterstaat mit vorzüglicher Rücksicht auf die Hierodulen in Kürze dargestellt. 8. 20 gGr. oder 1 fl. 30 kr.

Lebrün, C., Lustspiele. Original und Bearbeitungen. Zwei Theile. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Auch einzeln unter folgenden Titeln zu haben:

Pommer'sche Intriguen oder das Stelldichein. Lustspiel in drei Acten. 8. 14 gGr. oder 1 fl.

Mittel und Wege oder Still ich weiß schon. Posse in drei Aufzügen. Nach dem Englischen des Georg Colman Esq. frei bearbeitet. 8. 12 gGr. oder 54 kr.

Lehrer, Schüler und Corrector. Lustspiel in einem Aufzuge. Nach dem Französischen des Bial. 8. 10 gGr. oder 45 kr.

Marquis Pomenars. Lustspiel in einem Aufzuge. Nach dem Französischen frei bearbeitet. 8. 6 gGr. oder 27 kr.

Er ist sein eigner Gegner. Lustspiel in drei Aufzügen. Frei bearbeitet nach Picard. 8. 14 gGr. oder 1 fl.

Ninon, Moliere und Tartüffe. Lustspiel in einem Aufzuge. Nach Simon bearbeitet. 8. 6 gGr. oder 27 kr.

Die Schauspieler. Lustspiel in Versen und fünf Aufzügen. Nebst Prolog, frei und getreu nach Delavigne. 8. 16 gGr. oder 1 fl. 12 kr.

Meuth, C., Ueber die Fieber im Allgemeinen und ihre besondern Formen. 8. 7 gGr. oder 30 kr.

Müller, K., Glauben, Wissen und Kunst der alten Hindus in ursprünglicher Gestalt und im Gewande der Symbolik, mit vergleichenden Seitenblicken auf die Symbolmythe der berühmteren Völker der alten Welt, mit hierher gehöriger Literatur und Linguistik. Erster Band mit zwei Tabellen und sieben Steindrucktafeln, mehr als 170 noch nicht erschienene bildliche Darstellungen enthaltend. gr. 8. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Neurohr, A., Der Mensch im Staate und in der Kirche. Insbesondere Teutschland und sein Genius. gr. 8. 20 gGr. oder 1 fl. 30 kr.

Rheineck, W., Rheinreise von Mainz bis Düsseldorf. Nebst ausführlichen Gemälden von Frankfurt, Mainz, Coblenz, Bonn, Cöln und Düsseldorf mit ihren Umgebungen. Mit einer Charte. 8. 1 Rthlr. 16 gGr. oder 3 fl.

Steininger, J., Gebirgscharte der Länder zwischen dem Rhein und der Maas, in Royal-Folio, illuminirt, mit erläuternden Bemerkungen; der Gesellschaft nützlicher Forschungen vorgelegt. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Strauß, A. F., Chemie und Physik der Hülfsmittel bei dem Studium der Forstwissenschaft durch einige chemisch-forsttechnische Gegenstände erläutert. gr. 8. 7 gGr. oder 30 kr.

Wetzler, J. E., Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder. Zwei Theile. Neue mit Zusätzen und Verbesserungen und zwei Kupfertafeln vermehrte Ausgabe. gr. 8. Erster Theil: Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder überhaupt, oder über deren Nutzen, Einrichtung und Gebrauch. 1 Rthlr. 12 gGr. oder 2 fl. 45 kr. Zweiter Theil: Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder insbesondere, oder Nachrichten über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in der nördlichen Schweiz, in Schwaben, in den Rhein- und Main-Gegenden und in Franken. 2 Rthlr. 12 gGr. oder 4 fl. 30 kr.

— — — Zusätze und Verbesserungen zu obigem Werke für die Besitzer der ersten Auflage, mit zwei Kupfertafeln. 8. 18 gGr. oder 1 fl. 21 kr.

Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung.

[2588] Anzeige von Kinderbücher

Leipzig bei Fr. August Leo und in den meisten Buchhandlungen Teutschlands:

Abecdaire, nouvel françois à l'usage des enfans par Eberhard, broché 8 Gr.

A B C und Lesebüchlein für Kinder von Eberhard. Brochirt 12 Gr.

A B C-Syllabier- und Lesebuch von Eberhard, mit 99 illuminirten Kupfern. 16 Gr.

Atlas, kleiner, von Teutschland, zum Schul- und Privat-Gebrauch in achtzehn Charten. 1 Thlr. 12 Gr.

Derselbe specieller in dreiunddreißig Charten. 2 Thlr. 12 Gr.

Auswahl Aesopischer Fabeln für die Jugend. Gebunden.

Bilder-Allerlei, zum Nutzen und Vergnügen unserer Jugend. Gebunden, mit illuminirten Kupfern. 1 Thlr. 16 Gr.

Bilderfiebel, zur Erlernung der Vocalen und Consonanten. Mit 42 illuminirten Kupfern. 1 Thlr.

Bilder, vaterländischer Thiere. Mit teutsch und französischem Text, gebunden. 2 Thlr. 12 Gr.

— — — ausländischer Thiere. Mit teutsch und französischem Text, gebunden. 3 Thlr.

Bilder-Repertorium, zur leichtern Vermehrung mannigfaltiger Kenntnisse für Kinder von 5 bis 8 Jahren. Gebunden, schwarz und mit illuminirten Kupfern. 2 Thlr.

Buch, das erste, für Kinder, oder A B C- und Lesebuch, mit Denksprüchen, Gebeten und Liederchen. Mit illuminirten Kupfern. 1 Thlr. 12 Gr.

Erwartung, die, oder bitte, lieber Vater, gute Mutter 2c., schenk uns dieses Bilderbuch. Mit 43 illuminirten Kupfern. Zwei Theile. 3 Thlr. 6 Gr.

Gallerie der Menschen. Ein Bilderbuch für die Jugend, zur Erweiterung ihrer Kenntnisse, und bei dem Unterricht der Länder- und Völkerkunde zu gebrauchen. Drei Theile mit vielen illuminirten Kupfern. 6 Thlr. 12 Gr.

— — — mit französischem Text. Drei Theile. 6 Thlr. 12 Gr.

Glatz, J., Handbuch von Erzählungen für das Kindes-Alter von 4 bis 7 Jahren. Drei Theile, mit illuminirten Kupfern. 3 Thlr. 12 Gr.

— — — Andachtsbuch für die Jugend. Gebunden 20 Gr.

— — — Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern über Gott und göttliche Dinge. 20 Gr.

— — — Rosaliens Vermächtniß an ihre Tochter Amande, oder Worte einer guten Mutter an den Geist und das Herz ihrer Tochter. Ein Bildungsbuch für Teutschlands Töchter. Gebunden. Zwei Theile. 2 Thlr. 20 Gr.

— — — Die erzählende Mutter oder kurze Geschichten für Kinder von 2 bis 4 Jahren. Zwei Theile mit illuminirten Kupfern. 2 Thlr. 20 Gr.

Gräfe, M. J. G., Grammatik der griechischen Sprache. 16 Gr.

Handwörterbuch der teutschen Sprache, neu umgearbeitet und mit vielen Wörtern, auch fremden, sehr bereicherte Ausgabe. Zwei Theile. Brochirt 2 Rthlr.

Hausius, M. C. G., Die vier Jahreszeiten, oder belehrende und erzählende Darstellungen der bekanntesten Gegenstände der Natur, die zum Nutzen, Vergnügen und zur Nahrung der Menschen dienen. Ein Buch für die erwachsene Jugend. Mit illuminirten Kupfern. Gebunden 10 Thlr. 16 Gr.

Jesus. Ein Buch für Kinder, die anfangen, in der Religion unterrichtet zu werden. 12 Gr.

Correspondent, der kleine, für Kinder. Zwei Theile. 1 Thlr. 12 Gr.

Löhr, J. A. C., Bildereien zur Lust und Lehre für das

frühere Alter unserer Kinder. In vier Bändchen mit illuminirten Kupfern. 2 Thlr.
Löhr, J. A. C., Kleinigkeiten für unsere Kinder. Mit illuminirten Kupfern. 1 Thlr. 16 Gr.
Nahrung, erste und zweite, für den keimenden Verstand guter Kinder. Mit illuminirten Kupfern. Gebunden beide Theile 3 Thlr. 4 Gr.
Seidel, C. A., Erste Blicke in den weiblichen Wirkungskreis. Ein Bilderbuch für Mädchen von 7 bis 12 Jahren. Zwei Theile. 0 Thlr. 8 Gr.
— — — Feierabende oder Erzählungen und Unterhaltungen über allgemeine Gegenstände des gemeinen Lebens, für das zarte Kindesalter. Zwei Theile, mit illuminirten Kupfern. 3 Thlr. 4 Gr.

Vermischte Anzeigen.

[2595] Jagd-Verpachtung im Forste Butzbach.
Mittwoch den 20. des künftigen Monats November des Morgens um 10 Uhr soll auf dem Rathhaus zu Friedberg die hohe und niedere Jagd in den Ober- und Niederrosbacher Wald- u. Feld-Gemarkungen nebst einer Krebsbache und zwei Fischteichen vom 15. Februar 1823 an bis dahin 1832 in zwei Abtheilungen, sodann Freitag den 22. November des Morgens 10 Uhr die hohe und niedere Jagd in den Pohl- und Kirchgönser Gemarkungen, ebenfalls in zwei Abtheilungen vom 15. Februar 1823 an bis dahin 1832 auf dem Rathhaus zu Pohlgöns unter denen bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.
Butzbach den 26. October 1822.
Weebig,
Großherzoglich Hessischer Oberförster.

[2575] Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr an der Hauptstraße liegendes dreistöckiges zu jedem Gewerbe, vorzüglich zur Gerberei geeignetes, einen gewölbten Keller zu 24 Stückfaß, zwei Küchen, vier heizbare und zehn unheizbare Zimmer, zwei Fruchtspeicher, Kelterhaus, Stallung zu sechs Stück Rindvieh und geräumigen Hof erhaltendes Wohnhaus mit Wirthschaftsgerechtigkeit, nebst der daran stoßenden ganz neu erbauten Scheune, wie auch ihre sämmtlichen Feldgüter, als: 1 Morgen Weinberg, 6 Morgen Wiesen, 13 bis 14 Morgen Aecker und 3/4 Morgen Gartenland, unter sehr annehmbaren Zahlungs-Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen, wovon sie die Kaufliebhaber in Kenntniß setzt.
Tauberbischofsheim den 19. October 1822.
Registrator Lamb Wittib.

[2592] Die Schulden des im Jahr 1817 nach America ausgewanderten Johann Peter Haas, von Möhrendorf, übersteigen dessen zurückgelassenes Vermögen. Es werden daher seine sämmtlichen Creditoren, diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen bereits am 20. Mai 1817 dahier gemeldet haben nicht ausgenommen, hiermit eingeladen, ihre Forderungen Mittwoch den 20. November laufenden Jahres vor unterzeichneter Stelle bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.
Rennerod den 24. October 1822.
Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

[2311] Edictal-Citation.
Nachdem sich die Vormünder des verstorbenen Johannes Keßlers Kinder dahier erklärt, daß sie ein Drittheil der Forderungen der nicht hypothekarischen Gläubiger zur Vermeidung eines Concurses in kurzer Frist bezahlen wollten, so werden alle sowohl bekannte als unbekannte chirographarische und hypothekarische Gläubiger auf Donnerstag den 7. November dieses Jahres um sich vorgängig zu erwartender Vorlage des status activorum et passivorum auf den Vergleichsvorschlag zu erklären, mit dem Anfügen vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Creditoren als mit dem Anerbieten der Vormünder einverstanden angesehen, in Entstehung der Güte aber der Concurs erkannt werden soll.
Gegeben Marburg den 13. September 1822.
Kurhessisches Land-Gericht.
Wachs.
Zur Beglaubigung der Landgerichtssecretair:
Biskamp.

[2403] Der Banquier Philipp Nicolaus Schmidt zu Frankfurt a. M. hat dem Herrn Rath und Justitiarius Benner zu Bergheim, hiesigen Oberamts, über von demselben für ihn angelegte 18000 fl. Frankfurter Währung unterm 7. August 1817 eine Empfangbescheinigung ausgestellt, und darin das Capital vier Wochen nach geschehener Kündigung zurückzuzahlen, bis dahin aber mit 4½ pCt. jährlich zu verzinsen versprochen.
Da nun der noch in einigen Hundert Gulden bestehende Capitalrest jetzt zurückbezahlt werden, die gedachte Empfangbescheinigung aber verloren gegangen seyn soll, so wird auf Antrag des Banquier Schmidt der etwaige Inhaber dieses Schuld-Documents hierdurch aufgefordert, sich damit um so gewisser binnen sechs Wochen, von der Zeit der Bekanntmachung durch die Zeitungen, bei uns zu melden und die etwa daran habenden Ansprüche rechtlicher Gebühr nach zu begründen, als dasselbe widrigens für nicht weiter gültig und mortificirt erklärt werden wird.
Sachsenhausen, im Fürstenthum Waldeck, den 1. Juni 1822.
Fürstlich Waldeckisches Ober-Justiz-Amt der Werbe.
F. Klapp.
Kleinschmidt.

[2461] Von dem unterm 15. Juli 1799 bei Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. negozirten Anlehen von 500000 fl. zu 5 pCt. gegen Obligationen au porteur ist die am 15. Juli 1809 heimzahlbar gewesene Partial-Obligation Nr. 498. über 1000 fl. bis jetzt noch nicht zur Zahlung präsentirt worden.
Auf Ansuchen der Großherzoglichen Amortisations-Casse dahier wird der allenfallsige Inhaber dieser Obligation oder wer sonst hierauf einen Anspruch machen zu können glaubt, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Wochen peremtorischer Frist dieses Recht um so gewisser dahier geltend zu machen, als er sonst damit ausgeschlossen und die benannte Obligation für kraftlos erklärt werden soll.
Carlsruhe den 24. September 1822.
Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.
Müfelin.
Erhard.

[2480] Oeffentliche Versteigerung
von Landgütern in Großwinternheim und Oberingelheim, Provinz Rheinhessen.
Donnerstag den 7. November laufenden Jahres werden nachbeschriebene, aus der Nachlassenschaft des in Oberingelheim verstorbenen Großherzoglich Hessischen Notars Herrn Carl Steinem herrührenden Gebäulichkeiten und Landgüter unter gerichtlicher Ermächtigung definitiv in Eigenthum versteigert werden, nämlich:
A. Ein Weingut, genannt der Bockstein, gelegen in der Gemarkung von Großwinternheim, enthaltend 18 Morgen Weinberg in einem Stück, nebst 105 Ruthen dabei gelegenen Ackerfeldes, und 134 Ruthen Weidenschnitt.
Dieser fast einzig mit Rießlingen bepflanzte Weinberg ist hinsichtlich seiner vortheilhaften Lage und des daselbst erzogen werdenden, dem Niersteiner gleich geachteten Weins rühmlichst bekannt.
B. Ein großes Kelterhaus mit zwei Weinkeltern und geräumigem gewölbtem Keller, gelegen in Großwinternheim an der Weed, bezeichnet mit Nr. 14.
C. Ein Landgut in Großwinternheim, bestehend: 1) in einem Hauptwohnhause mit Hof, Scheuer, Stallung und Nebenhause am Kirchbronnen unter Nr. 25.; 2) in einem an diese Gebäulichkeiten anstoßenden Garten von beiläufig einem halben Morgen; 3) in 50½ großen Morgen guten Ackerfeldes; 4) in 7 Morgen 88 Ruthen Wiesen, ebenfalls großes Maaß.
D. Ein großes Wohnhaus in Oberingelheim, in der Kirchgasse, bezeichnet mit Nr. 4. mit Hof, Stallung, Remise und einem großen Garten von 5 Morgen, nebst einem daran stoßenden Nebenhause, ebenfalls mit Hof, Scheuer und Stallung versehen, wobei 129 Ruthen Weinbergsfeld, 18 Ruthen Pflanzfeld und 280 Ruthen Wiese in der Oberingelheimer Gemarkung und 30 Ruthen Acker in der Niederingelheimer Gemarkung befindlich sind.
Dieses Haus ist sehr geräumig und ganz nach dem neuesten Geschmack in seinem Innern eingerichtet; es hat die schönste Aussicht in das Rheingau und auf die Umgegend; in dem Garten ist ein Fischweiher, und derselbe ist auf das schönste sowohl zum Vergnügen als zum Nutzen angelegt und abwechselnd mit rothen Weinstöcken und sonstigen Traubenplanken, mit den besten Obstsorten, Alleen und Gebüsch bepflanzt; überhaupt bietet dieses Haus mit Zubehör für eine zahlreiche Familie den reizendsten Landsitz dar.
Die Versteigerung der Liegenschaften in Ober- und Niederingelheim sub D. geschieht in dem Hause in Oberingelheim selbst, des Morgens um 10 Uhr, und jene der Immobilien in Großwinternheim sub A. B. C. auf der Burgermeisterei dieser Gemeinde des Nachmittags um 2 Uhr.
Die nähere Beschreibung der Grundstücke enthalten die gedruckten Anschlagzettel, welche, so wie die Bedingungen der Versteigerung bei dem Unterzeichneten täglich einzusehen sind.
Mainz den 8. October 1822.
A. Mann, Notar.

[2459] Zur Eröffnung des Concurs-Prozesses über den Nachlaß des verstorbenen Müllers Peter Weidmann zu Elsoff ist hiesiges Amt von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg ermächtigt worden.
Sämmtliche Creditoren werden demnach eingeladen, ihre Ansprüche an der Masse Mittwoch den 13. November laufenden Jahres bei Vermeidung des Ausschlusses vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.
Rennerod den 5. October 1822.
Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

[2313] Johann Jacob Wagner, geboren zu Bittburg den 27. April 1801, ist am 19. März 1820 als Blaufärbergesell von Kaufmans-Sarburg, im Elsaß, nach Strasburg gereiset, mit der Aussage, nach Wien reisen zu wollen. Ohnerachtet aller Bemühungen können die Aeltern nichts mehr von ihrem Sohne erfahren, an welchen daher die Aufforderung ergehet, baldige Nachricht von sich und seinem Aufenthalte an sie gelangen zu lassen. — Bittburg, bei Trier, den 20. September 1822.

[2436] Edictal-Citation.

Der am 7. März 1781 geborne Johann Caspar Husmann, leiblicher Sohn der verstorbenen Eheleute Johann Wilhelm Husmann und Christina Gertrud, geborne Korte, welche in der Stadt Essen wohnhaft gewesen, ist vor ohngefähr einem zwanzigjährigen Zeitraume von hier weg und in Kaiserlich Oesterreichische Militair-Dienste gegangen, ohne daß seitdem von seinem Leben und Aufenthalte irgend eine Nachricht hierher gelangt wäre.

Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des dem Verschollenen angeordneten Curators, Herrn Justiz-Commissairs Scheuerlein, dann auch dessen leiblicher Geschwister resp. Schwäger, wird nun dem vorhin gedachten Johann Caspar Husmann, aus der Stadt Essen in Westphalen gebürtig, oder dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern anbefohlen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in termino den 8. August 1823 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts-Director Jacobi, beim hiesigen Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der hinzugefügten Warnung, daß sonst auf die Todes-Erklärung des zuvor benannten Johann Caspar Husmann erkannt, und das Vermögen desselben dessen nächsten Verwandten verabfolgt werden wird.

Essen den 9. September 1822.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Jacobi.

Schulz.

[2508] Auf Anzeige und Bitte der Seilermeister Philipp Heinschen Ehefrau dahier, Margaretha, eine geborne Ruhland von Großgerau, daß ihr Ehemann seit Jahr und Tag sich von ihr böslich und heimlich entfernt habe, und sie um dessen öffentliche Vorladung unter Androhung der sonst richterlich auszusprechenden Ehetrennung anstehe, wird gedachter Seilermeister Philipp Hein jun. von hier, hiermit öffentlich vorgeladen, sich um so gewisser binnen drei Monaten a dato vor unterzeichnetem Gericht zu stellen, und gegen diese Anzeige seiner Ehefrau zu verantworten, als sonst ohne Weiteres der Letzteren Bitte willfahret und die zwischen dieser und ihm bestandene Ehe hinsichtlich des Bandes richterlich getrennt werden soll.

Darmstadt den 12. October 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht daselbst.

Wiener.

Foeth.

[2536] Joseph Beck, von Seck, geboren den 6. Januar 1785, welcher im Jahre 1806 mit den Bergischen Truppen seine Heimath verlassen hat, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich zum Empfange seines Vermögens binnen drei Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen bekannten Intestat-Erben nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution überlassen werden soll.

Rennerod den 15. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Ehelius.

[2537] Georg Peter Flick, von Salzburg, geboren den 9. December 1753, hat sich bereits vor 45 Jahren aus seiner Heimath entfernt, ohne seitdem von seinem Aufenthalte die geringste Nachricht zu geben. Da seine hiesigen bekannten Intestat-Erben gegenwärtig um Ueberlassung seines Vermögen angestanden haben, so wird in Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 der gedachte Abwesende hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle so gewiß zu melden, als ansonst dem Ansuchen seiner bekannten Erben willfahret, und ihnen der Nachlaß nutznießlich gegen Caution, die jedoch mit dem 9. December 1813 von selbst erlöschen wird, überlassen werden soll.

Rennerod den 15. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Ehelius.

[2538] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Hersfeld verlebten Kurhessischen General-Lieutenants von Diemar aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben, und solche geltend zu machen vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf den 13. December dieses Jahres angesetzten Termine Morgens 10 Uhr in der Canzlei der unterfertigten Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewisser zu erscheinen und dieselben gehörig anzumelden, als die Zurückbleibenden zu gewärtigen haben, daß auf sie bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werde. Uebrigens soll im obigen Termine zugleich die Güte unter den Gläubigern versucht werden.

Decretum Fulda den 1. October 1822.

Kurfürstliches Ober-Gericht daselbst.

Wetzell.

vdt. Wagner.

[2548] Ueber das Vermögen des sich als zahlungsunfähig erklärten hiesigen Handelsmanns Carl Friedrich Hördt haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Prioritätsverhandlung auf Donnerstag den 7. November dieses Jahres vor das Großherzogliche Amts-Revisorat dahier bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Bedrohen des Ausschlusses von der Masse hierdurch geladen werden.

Zugleich wird den Hördtischen Masseschuldnern aufgegeben, ihre Schuldigkeiten bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur allein an den aufgestellten Güterpfleger Handelsmann C. P. Fischer hierselbst binnen drei Wochen abzuführen.

Verfügt Lahr den 19. October 1822.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Wendt.

[2549] Oeffentliche Ladung

an die Gläubiger des Peter Rumpf zu Friedberg.

Die Gläubiger von dem hiesigen Bürger Peter Rumpf, nachdem vom Großherzoglich Hessischen Hofgericht zu Giesen wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Schuldentilgung der förmliche Concurs erkannt worden, werden zufolge Auftrags auf Donnerstag den 28. November Vormittags vorgeladen, um ihre Forderungen so gewiß klar zu stellen und der zu versuchenden Uebereinkunft halber sich persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erklären, als sie sonst von der Masse ohne Weiteres ausgeschlossen werden.

Friedberg den 12. October 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Follenius.

[2408] Der Amtsdiener Johann Waldhelm, von Idstein, ist mit Hinterlassung eines den 24. Juni dieses Jahres eröffneten letzten Willens kinderlos verstorben.

Da nun die Intestat-Erben desselben unbekannt sind, so werden dieselben hiermit edictaliter vorgeladen, ihre etwaigen Einreden gegen das fragliche Instrument Montag den 4. November Morgens 9 Uhr unter dem Nachtheil der Vertheilung des Nachlasses nach dem Testament dahier vorzubringen.

Idstein den 25. September 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheißerei.

Kröber.

[2414] Das Vermögen des verlebten Philipp Jacob Kuhn in Eschbach wird von den bekannten Schulden bedeutend überstiegen, und werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen, hiermit öffentlich aufgefordert, dieselben Dienstag den 26. November dieses Jahres Morgens 10 Uhr entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses von der Masse dahier anzugeben und die Beweisstücke darüber vorzulegen.

St. Goarshausen den 19. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[2441] Gegen die Wittwe Anna Maria Kirschstein zu Haselstein liegt eine Unzulänglichkeit ihres Vermögens vor.

Zum Versuch der Güte deren Gläubiger mit der Gemeinschuldnerin sowohl als unter sich werden sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittwe Kirschstein hiermit auf den 12. November dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend sollen geachtet werden.

Hünfeld den 28. Februar 1821.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.

Hill.

vdt. Bohn, Act.

[2451] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß der zu Eberstadt verstorbenen Wittwe des Brantweinbrenners und Bierbrauers Jacob Simon zu haben glauben, werden zu deren Liquidation unter Vorzeigung der in Handen habenden Urkunden auf Dienstag den 5. November früh 9 Uhr auf das Rathhaus zu Eberstadt mit dem Bedrohen vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle die Masse ohne Berücksichtigung ihrer Forderungen unter die Erben vertheilt würde und sie sich demnach die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Zwingenberg den 20. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht.

Pistor.





Ober-Postamts-Zeitung

Nr. 306. Sonntag, den 3. November. 1822.

Wien, vom 27. Oktober.

Briefen aus Verona vom 19. d. zufolge befanden sich II. MM. der Kaiser und die Kaiserin im besten Wohlseyn. J. M. die Kaiserin nahm bereits die Aufwartung der Damen an. Se. Maj. der König von Sardinien wurde erst zu Ende dieses Monats erwartet. Es hieß, der Aufenthalt unsers Hofes in Verona dürfte von längerer Dauer seyn, als man früher hier vermuthete.

Triest, vom 23. Oktober.

Nach Schifferberichten aus Tschesme vom 3. und aus Hydra vom 4. Okt. wäre die türkische Flotte zwischen Spezzia und Ipsara von den Griechen angegriffen und geschlagen worden. Sie soll dabei zwei Fregatten, die genommen, und zwei, die versenkt wurden, verloren, und hierauf in Unordnung ihren Lauf gegen Mytilene, vermuthlich um Schutz in den Dardanellen zu suchen, gerichtet haben.

Innsbruck, vom 19. Oktober.

Die zu dem denkwürdigen Freischießen, welches S. M. unser allergnädigster Kaiser als Nationalfest zur Feier der Anwesenheit Ihres erhabenen Freundes und Bundesgenossen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland in Innsbruck zu veranstalten geruhten, aufgestellten Scheiben sind folgende:

Die Bestscheibe stellt das Schloß Tyrol und dessen Umgebung vor; der Genius von Oesterreich schwebt über dasselbe mit dem Füllhorn, und dem schirmenden, den Namenszug Sr. Maj. unsers Kaisers tragenden Schilde. Die Umschrift sagt:

Was lebt in unserm Alpenlande,
Das athmet, Vater Franz, für Dich,
Und uns'rer Treue heil'ge Bande,
Sie lösen nimmer, nimmer sich.

Die Kranzscheibe stellt auf der einen Seite einen Landmann, umgeben von den Werkzeugen der friedlichen Beschäftigung und den Früchten der Arbeit und des Friedens, vor, der den Segen für die Schöpfer des Friedens von oben erfleht; von der andern Seite zeigt sich ein bewaffneter Landesvertheidiger mit den Waffen und Attributen der Landesvertheidigung. Im Hintergrund, in der Mitte, zeigt sich der Hauptschießstand von Innsbruck, zur Bezeichnung, daß diese Stätte zur Feier und zum Vergnügen im Frieden, zugleich aber zur Uebung und Vorbereitung für die Tage der Gefahr bestimmt sey.

Die Umschrift spricht das Gefühl des Landes aus:

Unser Ruf ist: Heil dem Kaiser!
Wenn um uns der Friede lacht;
Unser Ruf ist: Für den Kaiser!
Wenn im Feld die Büchse kracht.
Doch getrost! Zwei Kaiser weben
Um die Welt den Friedenskranz;
Hoch soll Alexander leben,
Hoch der gute Kaiser Franz!

Die Schleckscheibe (das ist, die Scheibe zur Vorübung) stellt eine Schießstätte dar, wo ein alter Landesvertheidiger einem jungen Schützen Lehre und Anleitung im Scheibenschießen giebt. Die Umschrift ist:

Auf Wind und Ladung merket wohl,
Trefft, wie die Väter, gut,
Dann bricht am treuen Land Tyrol
Sich jeden Feindes Muth.

Die Schüsse geschehen aus **freier Hand**. Die Entfernung der Scheiben vom Stand sind 148 Schritte.

Bis heute (den 19. Okt.) haben sich nun bereits 1741 Schützen einschreiben lassen. Im Durchschnitt dürfte jeder fünfte Schuß als in das Schwarze getroffen, angenommen werden können. Reine Centrumschüsse sind bisher zehn erfolgt. Merkwürdig und beinahe ohne Beispiel ist der Fall, daß ein Schütze, Johann Prantl von Lana, aus den vier ihm zustehenden Schüssen zwei Centrumschüsse machte.

Paris, vom 29. Oktober.

Es sind Befehle gegeben worden, um die Remonte der Kavallerie zu beschleunigen; man schreibt aus Caen, daß der General Maucolm eine Bekanntmachung an die Landleute und Gutsbesitzer erlassen, worin er sie einladet, ihre zum Dienste der Kavallerie geeigneten Pferde, die sie gegen gleich baare Bezahlung abgeben wollen, in das Depot von Caen zu bringen; die Preise sind nach einer neuerlichen Entscheidung des Ministers erhöht und folgendermaßen festgesetzt worden. Für die königliche Garde: schwere Kavallerie, 620 Fr.; Dragoner und Artillerie, 560 Fr.; leichte Kavallerie, 480 Fr. — Für die Linie: schwere Kavallerie, 500 Fr.; Dragoner und Artillerie, 480 Fr.; leichte Kavallerie, 380 Fr.

— Der General Pouget, Kommandant der Festung

Perpignan, wird nebst dem Major und dem Kommandanten der Citadelle durch einen andern abgelöst.

— Unter dem Schutte der Hauptkirche zu Cambrai hat man viele Särge entdeckt, welche die Ueberreste verschiedener Erzbischöfe dieser Stadt enthalten; unter denselben befindet sich die sterbliche Hülle des beredten Erzbischofs, welchem Cambrai seinen größten Glanz verdankt, des unsterblichen Fenelon, Verfasser des Telemach. Er soll in einem Mausoleum beigesetzt werden, das ihm die Stadt eigends errichten läßt.

— Nach den ganz neulich von dem Unterpräfekten zu Calvi, Baron Beaumont, herausgegebenen „Observations sur la Corse" ist Corsika unter den 85 Departements Frankreichs das zweite an Umfang (nur das Gironedepartement ist größer), aber an Bevölkerung das 81ste; und an Cultur des Bodens und Werth der Grundstücke, das letzte. Der Mittelertrag eines Hektare (zu 2 Morgen) Land ist im Seinedepartement 43 Franken, im Calvados 39 Fr.; so geht es abwärts bis in das Departement des Landes, wo noch ein Ertrag von 4 bis 5 Fr. sich ergibt. Auf Corsika aber trägt der Hektare im Durchschnitt nur 1 Fr. 41 Cent. und doch liegt die Insel unter dem Himmelsstrich Toskana's, und doch bedecken Lorbern, Myrthen, Pomeranzen, Oelbäume die Ufer, in deren Einschnitten vortreffliche Häfen Handel und Schifffahrt begünstigen. Das Verbrechen besudelt die malerischen Thäler der unbebauten Insel; Mord, Rebellion, Raub, Plünderung, erlauben dem Arm der Justiz keine Ruhe. Im Jahr 1820 wurden in einer Sitzung des Kriminalgerichtshofes, 65 Verbrecher zum Tod, 72 zu Zwangsarbeit, 57 zur Einsperrung verurtheilt, im Ganzen 194 Missethäter auf eine Bevölkerung von 180,000 Seelen. Frankreich, um den Besitztitel auf dieses insularische Afrika zu behaupten, gibt jährlich 3½ Million Franken mehr aus, als die öffentlichen Abgaben ertragen, darf aber Corsika nicht aufgeben, weil es durch seine Lage die Häfen der Provence und der Küste Italiens beherrscht und in den Händen einer rivalisirenden Macht Frankreich bedrohen könnte.

Madrid, vom 18. Oktober.

D. Manuel Gonzales del Campo ist zum General-Direktor der Posten ernannt worden, da man der bisherigen Verwaltung, die man des Einverständnisses mit den Royalisten bezüchtigte, das häufige Auffangen der Kuriere zur Last legt.

— General Morillo hat auf die Nachricht, daß in Folge der wegen der Ereignisse am 7. Juli gegen den ehemaligen Gefe politico von Madrid San Martin eingeleiteten Untersuchung auch gegen ihn ein Verhaftbefehl erlassen werden solle, die Flucht ergriffen, wie man sagt, nach Portugal.

— Wir haben gute Gründe, zu glauben, daß die Unterhandlungen in Betreff einer Of- und Defensiv-Allianz zwischen den beiden Nationen der Halbinsel, nach dem Wunsche der liberalen Spanier und Portugiesen, ihrem Abschlusse nahe sind. Dieses glückliche Resultat verdankt man großen Theils dem Eifer der Thätigkeit, dem Patriotismus und vorzüglich der Freimüthigkeit der beiden Krieger, welche die Umstände in Einklang gebracht haben, um diesen Vertrag zu unterzeichnen und einen neuen Anspruch auf Ehre und Ruhm zu erlangen. Indessen melden Briefe aus Lissabon, ungeachtet dieser schmeichelhaften Hoffnung, daß die Festung Olivenza von dem Könige von Portugal, welcher auf allen Kongressen, gegen diese durch die Verträge von Badajoz und Amiens geheiligte Abtretung immer protestirt hat, ernstlich zurückverlangt wird. Wenn man bedenkt, von welchem Interesse die Allianz zwischen den beiden Nationen ist, so liegt wenig daran, ob Olivenza Spanien oder Portugal gehöre.

— Die drei jüngsten Sitzungen der Cortes bieten nichts von Interesse dar. Der Minister des Innern hat dem Congresse die Anzeige gemacht, da Se. Maj. von der Nothwendigkeit einer mit dem Staatsgrundgesetze verträglichen Polizeianstalt überzeugt sey, so bevollmächtige Allerhöchstdieselbe die Cortes, sich mit diesem, so namentlich was die Formalitäten, welche die Ausländer bei dem Ein- und Austritt aus dem Königreiche zu beobachten hätten, so wichtigen Gegenstande zu beschäftigen. Dieser Vorschlag wurde an eine Special-Kommission verwiesen, allein vorher machte Hr. Bertran de Lis Einspruch gegen das Wort Polizei, das in den Ohren jedes Spaniers so übel klänge; er zieht die Worte öffentliche Sicherheit vor.

Die Untersuchung des in der jüngsten Versammlung der Cortes vorgelegten Sanitäts-Gesetz-Vorschlages wurde an eine Special-Kommission verwiesen. Hierauf beschäftigte man sich mit der Diskussion über die, die Armee betreffenden Verordnungen.

Lissabon, vom 9. Oktober.

Hier ist nachstehendes königliche Dekret erschienen: „Von dem Wunsche beseelt, auf alle mögliche Art und Weise die Gleichförmigkeit meiner Gesinnungen mit der allgemeinen Meinung der Nation an den Tag zu legen; und indem ich in Folge dessen das Betragen des Kronprinzen, wegen allem, was er den Dekreten der allgemeinen, außerordentlichen und konstituirenden Cortes der portugiesischen Nation zuwider unternommen hat, mißbillige; habe ich verordnet, die Feierlichkeiten, welche dem Herkommen nach, am 12ten dieses Monats, als dem Geburtstage dieses Prinzen statt haben sollten, einzustellen; bis er sich durch seinen Gehorsam für die Gesetze und meinen königlichen Willen meines väterlichen und königlichen Wohlwollens würdig gemacht hat. Ihr Philipp Fereyra d'Aranjo und Castro, Minister des Innern, werdet euch dieses merken und dem zufolge die nöthigen Befehle ertheilen.

Gezeichnet von der Hand des Königs."

Italienische Grenze, vom 26. Oktober.

Mehreren Handelsnachrichten zufolge, hat sich die ägyptische Flotte unter Ismail Gibraltar, unter großem Widerspruch der Anführer der Türken, von den letzteren getrennt und ist nach Alexandria zurückgekehrt, um daselbst zu überwintern. Ismail Gibraltar hatte von seinem Oberhaupte, dem Pascha Mehemet von Aegypten, Befehl erhalten, unter keinem Vorwand sich bewegen zu lassen, in die Dardanellen einzulaufen, wenn die Flotte der Türken nach Konstantinopel zurückkehren würde, indem man überzeugt war, daß er in einem solchem Fall keine freie Verfügung mehr über seine Schiffe haben und diese ganz als türkische betrachtet werden würden. Es soll vor der Trennung zum lebhaften Zwist zwischen den türkischen und ägyptischen Anführern gekommen seyn. — Die türkische Flotte hat bei ihrer schnellen Rückkehr nach den Dardanellen zwei Fregatten, eine Korvette und einige Briks eingebüßt; eine Fregatte wurde von den Griechen verbrannt und eine genommen, so wie zwei Briks; die Korvette und die andern Briks sind gestrandet und untergegangen. Es waren keine Transportschiffe bei der Flotte, weil sie alle ihre Truppen zu Patras gelassen hatte. Eben deshalb konnte auch die Flotte schneller segeln. Ein Theil der Schiffsmannschaft ist an der Pest gestorben. — Wir wissen jetzt ganz zuverlässig, daß es zu keinem eigentlichen Seetreffen gekommen ist. Die Türken wollten, wegen des schlechten Zustandes ihrer Flotte, keines liefern und fürchteten die griechischen Brander. Die Griechen ihrer Seits wollten sich gleichfalls in kein Treffen einlassen, weil ihre kleinen gut bewaffneten Schiffe es in offener Seeschlacht unmöglich mit den türkischen großen Kriegsschiffen aufnehmen können. Es war von ihrer Seite auf das Verbrennen der türkischen Flotte abgesehen; diese entging dem Untergang durch ihren schnellen Rückzug in die Dardanellen. Uebrigens haben die Griechen denn doch den Zweck erreicht, daß sie vollkommen Meister im Archipelagus bleiben. An ein neues Auslaufen der türkischen Flotte, nach deren Ausbesserung, ist vor dem künftigen Frühling gar nicht mehr zu denken, und bis dahin können mannigfaltige Anstalten zur Verstärkung der

griechischen Seemacht getroffen werden. Ein Theil dieser letztern ist nach Hydra und Spezzia zurückgekehrt; eine Abtheilung kreuzt wieder an der Küste von Kleinasien, und eine andere ist an die Küsten von Morea und Epirus zurückgekehrt. — Man meldet uns so eben, daß der Pascha von Aegypten seine noch auf der Insel Kandia befindlichen Truppen zurückzieht und nach Alexandria zurückkommen läßt. Alles scheint anzuzeigen, daß dieser merkwürdige Mann mit großen Unternehmungen schwanger geht und vorläufig alles zu deren Ausführung vorbereitet. Mit dem Divan ist er aufs Neue darüber entzweit, daß er sich geweigert hat, Truppen nach Asien zur Unterstützung der Türken zu schicken und daß er die Wechabiten nicht besser im Zaume hält, deren Chefs, mit den Persern enge verbunden, aus Arabien hervorzubrechen sich anschicken. — Die neuesten Nachrichten aus Alexandrien melden, daß Bagdad von den Persern ganz eingeschlossen ist und sich nicht lange halten kann.

London, vom 25. Oktober.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 81⅛; id. Konsol. 82⅞; 4pCt. 99¾; id. neue 103½.

— In einer am 23. gehaltenen Versammlung der ostindischen Compagnie wurde Lord Amherst zum General-Gouverneur von Bengalen ernannt.

— Der heute Courier macht Folgendes über den Vorfall des jungen Las Casas und Sir Hudson Lowe bekannt:

„Der Gouverneur der Insel St. Helena konnte sich nie Hoffnung machen, von den Freunden und Anhängern Bonaparte's günstig angesehen zu werden. Die Standhaftigkeit in Erfüllung seiner Pflichten, der Scharfsinn mit welchem er die verbrecherischen Komplotte gewisser Individuen durchschaute, und die Beharrlichkeit, womit er alle ihre Versuche vereitelte, sind in ihren Augen eben so viele unverzeihliche Gewaltthaten. Hätte er der Betrogene derjenigen seyn wollen, die jetzt seine Feinde sind, so hätten sie zu seiner Leichtgläubigkeit gelacht, aber nicht für nöthig erachtet, ihn zu beleidigen und anzugreifen.

„Am 22. d. gegen 9 Uhr Morgens ließ Sir Hudson Lowe von der Thüre seines Hauses Paddingtongreen eine Kalesche vorfahren und war eben im Begriffe einzusteigen, als er von einem kleinen, hagern, jungen Menschen von geringem Ansehn unsanft gestoßen wurde. Anstatt sich zu entschuldigen, rief er in einer fremdartigen Mundart dem Generale zu: „Mein Herr, wie können Sie mich beleidigen?“ — „Sie beleidigen? — erwiederte Sir Hudson Lowe — haben Sie sich denn nicht auf mich geworfen?“ Der junge Mensch murmelte stets in sich, als ob er den Verstand verloren hätte; der General würdigte ihn keiner weitern Aufmerksamkeit, sondern wollte in den Wagen steigen, als er einen Hieb mit einer Reitpeitsche erhielt, und in demselben Augenblicke nahm der Fremde die Flucht. Sir Hudson Lowe, der blos einen Regenschirm in der Hand hatte, kehrte schnell um und verfolgte den Angreifenden in der Absicht, ihn zu züchtigen, als ein anderer Mensch, der ein Engländer und dem jungen Unsinnigen beizustehen schien, sich dem General in den Weg warf und seinem Kameraden Zeit verschaffte, sich zu retten.

„Sir Hudson Lowe kehrte hierauf nach seinem Wagen zurück. Allein in demselben Augenblicke erschien auch der junge Mensch wieder und hielt eine Karte in der Hand. Da nun der General nicht auf ihn achtete, warf er die Karte in die Kalesche, nahm abermals die Flucht und wurde nicht wieder gesehen. Sir Hudson Lowe konnte sich nicht im entferntesten denken, wer dieser junge Thor sey, bloß war er überzeugt, daß er unmöglich ein Gentleman seyn könnte.

„Als Sir Hudson einige Zeit nachher wieder nach Hause kam, fand er zwei Karten an seiner Thüre angenagelt. Eine derselben enthielt die Adresse des Baron E. de Las Casas, Gasthaus zum Hund, Holwall Street. Als dieser junge Mensch vor 5 oder 6 Jahren St. Helena verließ, war er noch ein kleiner Knabe. Sir Hudson Lowe konnte ihn daher unmöglich wieder erkennen.

„Seitdem erfuhr man, daß der junge Las Casas und sein Mitverschworner sich einige Zeit lang an dem Thore des Generals in einem Hinterhalt verborgen und sich am Tage vorher nach ihm erkundigt, aber ihre Namen nicht hatten angeben wollen.

„Sir Hudson Lowe konnte nun nicht mehr zweifeln, daß der Angriff mit Vorbedacht geschehen war. Ueberzeugt, daß er nur eine Folge der Erfüllung seiner Amtspflichten war, und in Erwägung der hinterlistigen und feigen Art, womit der Angreifende sich benommen, indem er seinen Namen und Stand nicht angeben wollte, mußte er glauben, daß ein verbrecherisches Komplott gegen ihn gerichtet sey, und setzte daher die gesetzlich kompetenten Behörden von diesen Thatsachen in Kenntniß. Es wurde auf der Stelle ein Warrant zur Verhaftung des jungen Las Casas ausgefertigt, der aber auf der Flucht und noch nicht ergriffen worden ist.“

Das Morning-Chronicle enthält ein Schreiben des Baron Emm. de Las Casas, in welchem natürlich der Baron die Sache ganz anders erzählt. Er spricht von dem Zwiste, wie von einer ganz einfachen Begebenheit, und behauptet, der General habe drei seiner Karten auf die Erde geworfen, ohne sie des Lesens zu würdigen. Er stellt sich als Opfer der übeln Behandlungen dar, die ihn Sir Hudson Lowe, ungeachtet seiner großen Jugend, auf St. Helena habe erdulden lassen. Unglücklicher Weise stützt sich Hr. Emmanuel auf den zu bekannten Wundarzt O'Meara, ein Mann, der durch seine Schriften über St. Helena ganz Europa bewiesen, daß ein wahres Wort und er ganz unverträglich mit einander sind.

Hr. Emmanuel de Las Casas fügt hinzu, daß er sehr wohl wisse, daß seit der Abreise seines Vaters von St. Helena, Sir Hudson Lowe denselben nie anders benennt habe, als: „Dieser alte Schurke Las Casas, dieser schändliche Lügner rc.“ Der Sohn faßte daher den Entschluß, den Vater zu rächen und gesteht, daß dieß der einzige Beweggrund seiner Reise nach England sey. Zu London aber glaubte er, eine Herausforderung möchte gefährlich und es daher besser seyn, den General unversehens anzugreifen.

— Graf Bathurst hat das ihm zu Plymouth votirte Bürgerrecht nicht angenommen, weil der Beschluß nicht einstimmig gefaßt worden.

— Majocchi ist jetzt Wagenhändler in Mailand und erhält überall in Italien den Spottnamen Nonmiricordo.

Kopenhagen, vom 22. Oktober.

Es ist hieselbst der Syndikus Hr. Gütschow aus Lübeck angekommen und zwar, wie es heißt, in Anleitung der projectirten Anlage eines Kanals zur Verbindung der Elbe mit der Ostsee.

Stockholm, vom 18. Oktober.

Einem Gerüchte zufolge, wird unsere zukünftige Kronprinzessin im Mai Monat nächsten Jahres hier erwartet. Ein Linienschiff soll die hohe Braut zu Warnemünde an Bord nehmen und zu uns herüber bringen.

— Dem Vernehmen nach ist unser Gesandter am Pariser Hofe, Graf Löwenhjelm, zurückberufen und zum Landmarschall ernannt worden. Der Graf, welcher J. M. die Königin von Bern nach Paris begleitete, befindet sich bereits auf seiner Herreise.

— Se. k. H., der Kronprinz, wird auf der Rückreise auch Dresden und Berlin besuchen.

— Nach Berichten aus Christiania, sollen in Hinsicht der National-Schuld an Dännemark bereits die vortheilhaftesten Verfügungen getroffen seyn.

Petersburg, vom 18. Oktober.

Wir sehen noch immer der Rückkunft Sr. Maj des Kaisers gegen Ende Dezembers oder Anfangs künftigen Jahres entgegen.

— Einem kaiserl. Befehle zufolge, können alle Subalternen, die bis zum 1. Sept. d. J. die gesetzliche Frist von 25 Jahren ausgedient haben, auf ihren Wunsch ihren Abschied erhalten; denen aber, die ihre Dienste fortsetzen wollen, werden die für die Reserve-Armee im Jahre 1815 und durch einen kaiserl. Befehl vom 21. Juni d. J. festgesetzten Vorrechte gewähret. Diese letztern tragen oberhalb des Ellenbogens ein auf den Aermeln mit Wollengarn gestickten Winkel und erhalten lebenslänglich halbe Pension.

— Am 30. Sept. verließ der Herzog Alexander von Würtemberg Witepsk, wo er bisher kommandirt hatte, und begab sich gerades Wegs hieher, um seinen neuen Posten, als General-Direktor der Land- und Wasser-Communikationen, anzutreten.

— Nach einem aus Konstantinopel vom 3. Juni hier eingegangenen Briefe eines Agenten der großbrittannischen Bibelgesellschaft, beschäftigt sich ein sehr vornehmer und gelehrter Türke, der einst Gesandter an einem der ersten europäischen Höfe war, mit einer Uebersetzung des Neuen Testaments aus dem Arabischen ins Türkische. Um diesem schwierigen Geschäfte sich ganz zu widmen, hatte er sich vom Staatsdienste zurückgezogen.

Odessa, vom 12. Oktober.

Nach Berichten, die hier aus Natolien eingegangen sind, haben die Türken um die Mitte Septembers unweit Trebizonde eine Hauptniederlage erlitten. Nach diesen Berichten geschah solches vorzüglich durch die Kriegslist des von der Pforte mit 20,000 Mann abgefallenen Pascha's Selim von Erzerum. Selim Pascha hatte sein Benehmen mit dem persischen Prinzen verabredet, und dem gegen ihn und die Perser operirenden Rhezeb Pascha seine Unterwerfung entgegengeschickt. Rhezeb Pascha, der Aufrichtigkeit seines Gegners mißtrauend, fragte in Konstantinopel an, ob er dessen Unterwerfung annehmen solle. Halet Effendi wendete nun seinen ganzen Einfluß an, um den Sultan zu vermögen, dem Rebellen Amnestie zu bewilligen. Kaum hatte Selim diese Amnestie erhalten, so vereinigte er seine Truppen mit jenen Rhezep Pascha's, den er so zu täuschen wußte, daß er, obwohl voll Mißtrauen, die Perser anzugreifen beschloß. Die Perser wichen beim Beginn der Schlacht anscheinend zurück, aber auf einmal warf Selim die Maske ab, und die Perser rückten wieder vor. Es entstand nun ein Blutbad, wobei die ganze türkische Armee aufgerieben wurde, und kaum 3000 Mann entkamen. Der Bericht über dieses wichtige Ereigniß kommt aus glaubwürdiger Quelle. In Konstantinopel hat es einen ungemeinen Eindruck gemacht und den Divan gestimmt, Friedensvorschläge an die Perser gelangen zu lassen.

Semlin, vom 19. Oktober.

In Belgrad sind durch außerordentliche Gelegenheit folgende Nachrichten angekommen, die aus den achtbarsten Quellen herrühren. Die Uebergabe des Schlosses von Korinth erfolgte am 26. September. Bereits am 24. wurde mit dem Kommandanten, Jussuf Pascha, gewesenem Gouverneur von Patrasso, einem der geschicktesten türkischen Generale, die Kapitulation abgeschlossen. Nach derselben behielten die türkischen Offiziere ihre Waffen und Gepäck, die Mannschaft aber, 3000 Mann stark, streckte das Gewehr und machte sich verbindlich, nicht mehr gegen die Christen zu dienen. Jussuf Pascha leistete den Schwur auf den Koran, daß die Kapitulation gehalten werden solle. Am 26. marschirten hierauf die Türken aus, und erhielten freien Abzug durch die Thermopylen. Die Griechen reichten ihnen auf dem Marsch die nöthigen Lebensmittel, um am 7. traf Jussuf Pascha mit seiner Besatzung in Larissa ein. Die Türken sollen über das Werthalten der Griechen, welches sie bei der Treulosigkeit der Muselmänner bei so manchen Anlässen, nicht erwartet haben mochten, verwundert gewesen seyn, und selbst Jussuf Pascha soll dasselbe höchlich gerühmt haben. In Larissa machte dieses Ereigniß tiefe Sensation, und Churschid Pascha selbst soll sehr betroffen gewesen seyn. — Am 2. Oktober wurde der Sitz der Regierung der Griechen wieder nach Korinth verlegt.

Hannover, vom 30. Oktober.

Se. k. H., der Herzog von Cambridge, werden Höchstihre Schwester, die Prinzessin Auguste k. H., von England hierher begleiten.

— Es heißt, daß von Berlin aus eine bedeutende Anzahl Militäreffekten, Kanonen rc. und eine beträchtliche Quantität Pulver durch das Hannöverische nach Minden transportirt werden sollen.

— Das königl. Edikt, die Bildung der künftigen Staatsverwaltung in dem Königreiche Hannover betreffend, ist unterm 12. d. zu Carlton-House erschienen. (Wir werden dasselbe, aus Mangel an Raum, morgen nachtragen.)

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2636] Da der Termin, wo die gewöhnliche Kapitalien-Verloosung bei der Herzoglich Nassauischen Amortisationskasse jährlich statt findet, wieder herannahet, so macht die unterzeichnete Behörde den Interessenten hierdurch bekannt, daß Dienstag den 3. Dezember d. J. der Verloosungs-Akt öffentlich in dem Sitzungs-Zimmer vorgenommen werden wird.

Wiesbaden den 22. Oktober 1822.

Herzogl. Nass. Schuldentilgungs-Kommission.
Roessler.

[2540] Im blauen Viertel No. 47, bei Daniel Ueberle in Speyer, sind 100 schrotmäßige gebundene neue Stückfaß nebst 80 ditto Zulast- und alle Sorten kleine Fässer um den billigsten Preis zu verkaufen.

[2566] Joh. Wilh. Schneider, vormals im Haiserhof, empfiehlt während der Saison seine in vorzüglichster Qualität anerkannten Gansleber-Pasteten, wie auch neue und marinirte Perigordtrüffeln.

[2451] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß der zu Eberstadt verstorbenen Wittwe des Brantweinbrenners und Bierbrauers Jacob Simon zu haben glauben, werden zu deren Liquidation unter Vorzeigung der in Handen habenden Urkunden auf Dienstag den 5. November früh 9 Uhr auf das Rathhaus zu Eberstadt mit dem Bedrohen vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle die Masse ohne Berücksichtigung ihrer Forderungen unter die Erben vertheilt würde und sie sich demnach die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Zwingenberg den 20. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht.
Pistor.

[2609] **Anzeige einer neuen Zeitschrift.**

Im Verlage der unterzeichneten Buch- und Kunsthandlung soll vom 1sten Januar 1823 an ein neues Zeitblatt unter dem Titel:

Iris, eine Zeitschrift für Freunde des Schönen;

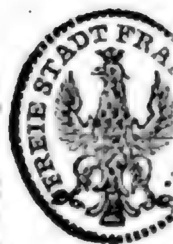
herausgegeben von E. Schulze dem Jüngern und C. v. Ziwet, wöchentlich zwei halbe Bogen in Quart, erscheinen. Der Preis des ganzen Jahrgangs wird nur 6 rthlr. und des halben Jahrgangs 3 rthlr. Courant seyn. Eine ausführliche gedruckte Ankündigung ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Bis zum 20. November d. J. werden Subscriptionen bei allen Buchhandlungen und Wohllöbl. Postämtern angenommen; indem es von der Zahl der Subscribenten abhängen wird, ob das Unternehmen sogleich in Kraft treten kann.

Büreau für Literatur und Kunst in Berlin.

In Frankfurt a. M. nimmt Subscription an
die Jägersche Buchhandlung.

Gedruckt bei Wapphoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 307. Montag, den 4. November. 1822.

Wien, vom 28. Oktober.

Bei der Revue des k. k. Jägerregiments in Insbruck gefielen diese Jäger Sr. M. dem Kaiser Alexander so wohl, daß er sich vom Kaiser Franz einige erbat, welche er mit sich nach Rußland nimmt, oder auf seine Kosten dahin reisen läßt, um zu Hause ein ähnliches Korps zu errichten.

Augsburg, vom 1. November.

Die Allgemeine Zeitung gibt folgenden Artikel aus Semlin vom 14. Oktober. (Aus dem Briefe eines Griechen.) Vor Kurzem sind hier einige Individuen aus unserm beweinenswürdigen Vaterlande angekommen, von denen ich folgende traurige Nachrichten erhielt, die verbürgt sind, da mein eigener Oheim Einer der Erschlagenen ist. Nachdem Churschid Pascha's Operationen gegen Morea mißlungen waren, indem nur ein Theil seiner Truppen in die Halbinsel zu dringen vermochte, er aber nach vergeblichen Anstrengungen mit sehr empfindlichem Verlust zurückgeworfen ward, raffte er wieder gegen 13,000 Mann zusammen, und eilte den Eingedrungenen, die sich schon in üblem Zustande befanden, zu Hülfe. Aber auch zum zweitenmale hat er am Flusse Sperchios eine vollkommene Niederlage erlitten, so daß er kaum mit einigen Hunderten eilends und mit großer Noth nach Larissa zurückkam, wo er sich mit den 5000, die er dort als Reserve zurückgelassen hatte, vereinigte. Hier hat er nun drei Erzbischöfe, und alle christliche Primaten (bejahrte ehrwürdige Männer, die er schon früher aus dem nördlichen Epirus und Thessalien, in Larissa zusammenberief, und alda festhielt) grausamer Weise hinrichten lassen. Diese standhaften Märtyrer des christlichen Glaubens, deren Blut nun zu dem Throne des Höchsten um Rache schreit, hatten sich immer treu gegen die türkische Regierung bewiesen, ohne im Geringsten irgend ein Verständniß mit den kämpfenden Christen zu unterhalten. Diese Wuth hat die christlichen Bewohner des Cambeinschen Berges gezwungen, sich mit ihren Familien in die steilsten Felsenschluchten des Berges Merions zu flüchten, wo sie in Gesellschaft der reißenden Thiere sicherer, als in jener der Türken leben können.

Hannover, vom 30. Oktober.

(Fortsetzung.)

Edikt, die Bildung der künftigen Staats-Verwaltung in dem Königreich Hannover betreffend. Carlton House, den 12. Oktober 1822.

Georg der Vierte ꝛc.

Da es Uns nicht unbemerkt bleiben konnte, daß die früher unter ganz andern Umständen angeordnete und ausgebildete Landes-Verwaltung in Unsern deutschen Staaten bei den wichtigen Veränderungen, welche durch die neuesten Ereignisse, wie durch die in Folge derselben statt gefundenen Verhandlungen und Friedensschlüsse in Ansehung des Umfangs und der Verhältnisse derselben herbeigeführt waren, nicht mehr zweckmäßig blieb, so ließen Wir, nachdem die Ruhe in Deutschland wieder hergestellt und gesichert, und die für Unser Königreich Hannover getroffenen Bestimmungen größtentheils zur Ausführung gebracht waren, es eine Unserer ersten Sorgen und Geschäfte seyn, Namens und von wegen Unseres nunmehro in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät, mehrere sehr wesentliche Veränderungen und neue Einrichtungen in Ansehung der Verwaltung, wie der Vertheilung und Behandlung der Geschäfte in den verschiedenen Verwaltungs-Behörden anzuordnen.

Nachdem sich nun solche, so weit sie bis jetzt zur Ausführung gebracht sind, im Ganzen als zweckmäßig und wohlthätig bewährt haben, so ist es doch von Uns wahrgenommen worden, daß dadurch dasjenige nicht völlig erreicht worden ist, was Wir, nach den Uns beiwohnenden landesväterlichen Absichten, dadurch zu erreichen bezweckten. Wir haben daher, um den Geschäftskreis einer jeden Unserer Landes-Verwaltungs-Behörden dergestalt auszubilden, daß solcher deren eigentlichen Bestimmung entsprechend und für sämmtliche Provinzen Unsers Königreichs Hannover gleichmäßig sey, wie auch, um den Geschäftsgang allenthalben einfacher und rascher, und die obere Leitung sämmtlicher Verwaltungszweige aus einem mit der gehörigen Uebersicht des Ganzen versehenen Centralpunkte leichter und kräftiger zu machen, in Ansehung der Geschäftskreise, des Geschäftsganges und der Verhältnisse der verschiedenen Verwaltungs-Behörden, mehrere wesentliche Veränderungen und neue Einrichtungen anzuordnen beschlossen, und machen demnach mittelst dieses Edikts dasjenige vorläufig bekannt, was Unsern getreuen Unterthanen zur künftigen Nachachtung zu wissen nöthig ist.

I. Die oberste, Uns unmittelbar verantwortliche Behörde für alle Verwaltungs-Zweige, mit Ausnahme der rein militärischen Angelegenheiten, ist für Unser

ganzes Königreich Hannover Unser Staats- und Kabinets-Ministerium.

Sämmtliche obere Verwaltungs-Behörden sollen demselben in Zukunft auf eine völlig gleichmäßige Weise untergeordnet seyn, an dasselbe zu berichten und von demselben Verhaltungs-Anweisungen zu empfangen haben, und es sollen mithin keine unmittelbare Berichtserstattungen von irgend einem Landes-Collegio an Unsere allerhöchste Person statt finden.

Auf gleiche Weise sollen von den Verfügungen und Entscheidungen sämmtlicher demselben unmittelbar untergeordneten Verwaltungs-Behörden Berufungen an Unser Staats- u. Cabinets-Ministerium zulässig und dasselbe befugt seyn, darauf nach Befinden zu beschließen u. Abänderungen zu treffen. Auch soll Unser Ministerium künftig die Prüfung und Anstellung sämmtlicher zum Civildienst sich meldenden Candidaten zu leiten, wie nicht weniger mittelst der anzuordnenden Landdrosteyen die Aufsicht über sämmtliche Beamten zu führen und deren Beförderung und Versetzung, nach vorgängiger Berathung im Geheimen Raths-Collegio, zu bestimmen haben.

II. In Unserm Staats- und Cabinets-Ministerio selbst soll der älteste von Unsern in Hannover anwesenden, den Ministerial-Sitzungen regelmäßig beiwohnenden Staats- und Cabinets-Ministern ein förmliches Direktorial-Präsidium, unter Leitung Unsers Herrn Bruders, des Herzogs von Cambridge königlichen Hoheit und Liebden, zu führen und über den Geschäftsgang bei Unserm Ministerio in allen seinen Zweigen, so wie solcher in einer besondern Geschäfts-Ordnung regulirt werden wird, wie über die Dienstführung sämmtlicher bei Unserm Ministerio angestellten Personen die oberste Aufsicht haben, und es soll einer Unserer Geheimen Cabinets-Räthe, welcher zugleich General-Sekretär Unsers Ministerii seyn soll, demselben darin zur Beihülfe dienen.

III. Die bei Unserm Staats- und Cabinets-Ministerio bisher stattgefundene Vertheilung der Geschäfte in verschiedene, nach den Gegenständen regulirte Departements soll vor der Hand beibehalten, und es sollen auch die Brem- und Verdenschen, Osnabrückschen und Bentheimische, Lingenschen, Meppen- und Emsbührischen und Ostfriesischen Landessachen, gleich wie die Sachen der übrigen Provinzen, mit in die Real-Departements gezogen, und nicht mehr in besondern Provinzial-Departements bearbeitet werden; und es ist demnach auf alle an Unser Ministerium gerichtete Gesuche, Vorstellungen, Berichte und sonstige schriftliche Eingaben jederzeit sowohl auf der Aussenseite als im Innern zu bemerken, für welches Departement sie gehören. Bei einem jeden Departement soll ein Haupt-Referent und Expedient, und daneben zu dessen Sublevation und Vertretung bei Verhinderungsfällen ein zweiter Arbeiter angestellt werden.

IV. Um das Departement der Justizsachen bei Unserm Ministerio in den Stand zu setzen, sich der Gesetzgebung als seiner hauptsächlichsten Bestimmung mehr, als bisher hat geschehen können, zu widmen, sollen nicht mehr sämmtliche von Unsern Justiz-Kanzleien ertheilte Erkenntnisse in peinlichen Fällen mit den dazu gehörenden Relationen wie bisher zur Bestätigung eingesandt werden, sondern es soll solches nur in Ansehung derjenigen Strafurtheile statt finden, welche auf eine höher als fünfjährige öffentliche Arbeits- und Zuchthausstrafe gerichtet sind; es sey denn, daß wegen der Gattung des Verbrechens oder wegen der Person des Verbrechers eine Einsendung der Relation nöthig wird, oder daß sonst ein Grund vorhanden ist, wodurch die Justizbehörde, welche das Straf-Erkenntniß gesprochen hat, sich verpflichtet oder veranlaßt siehet, dasselbe mit der Relation einzureichen. Dagegen wird künftig, nach einer zu erlassenden nähern Bestimmung, wo eine Berufung nicht statt findet, bei einer anderweiten Vertheidigung eine Transmission von einer Justiz-Canzlei an die andere statt haben.

V. Unserm Geheimen Raths-Collegio soll dadurch eine größere Wirksamkeit verschafft werden, daß neben einer zweckmäßigern Geschäfts-Ordnung demselben noch einige außerordentliche Beisitzer beigegeben werden, um, noch mehr als bis jetzt der Fall gewesen, Personen, die mit allen Geschäftszweigen bekannt sind, in demselben zu vereinigen.

VI. Unsere Cammer zu Hannover, welche neben der Verwaltung Unserer Domänen auch verschiedene wichtige Regierungs- und Polizei-Sachen, jedoch nicht in allen Provinzen Unsers Königreichs in gleicher Maße, zu besorgen hat, und unter den ehemals statt gefundenen Verhältnissen zu besorgen im Stande war, soll, wegen der nunmehro eintretenden wesentlichen Veränderungen in der Verwaltung, und um eine Gleichheit in Ansehung sämmtlicher Provinzen und eine Vertheilung der Geschäfte eintreten zu lassen, welche der Bestimmung der Behörden angemessen und entsprechend ist, ihrer gegenwärtigen Verfassung und Verpflichtung nach, aufgehoben werden; und es sollen die von derselben besorgten Regiminal- und Polizei-, wie auch die Zoll-Sachen an Unser Staats- und Cabinets-Ministerium und, unter gewissen Bestimmungen, an die zu errichtenden Landdrosteien übergehen; für die Verwaltung Unserer Domänen aber soll eine neue Domänen-Cammer für Unser ganzes Königreich Hannover errichtet werden, welche sich lediglich der Erhaltung, Verbesserung und ökonomische Verwaltung Unseres Domanials-Guts, wie der Leitung des dazu gehörenden Rechnungs-Wesens und der Aufsicht über das bei demselben angestellte Personal zu widmen hat; und es soll daneben bei den anzuordnenden Landdrosteyen eine Domänen-Deputation zur Besorgung der in ihrem Kreise vorkommenden und sich auf selbigen beschränkenden Domanial-Angelegenheiten nach den in der Folge zu erlassenden nähern Bestimmungen eingesetzt werden. Die bisherige Haupt-Cammer-Casse aber soll wegfallen, und mit der Generalkasse gänzlich vereinigt werden.

(Forsetzung folgt.)

Paris, vom 30. Oktober.

Der Hr. Baron von Vitrolles ist gestern Abends nach Verona abgereist.

— Heute Morgens hier eingetroffene Briefe aus Saumur melden, daß der Lieutenant Wolfel, welcher Berton verhaftet hat, in der Nacht vom 26. zum 27., auf einer Ronde, meuchelmörderisch angefallen worden ist. Da er über seiner Uniform einen Ueberrock trug, so hatte der Stoß die volle Wirkung nicht und der Dolch drang nur einige Linien tief in die Brust. Man hält die Wunde, ob sie gleich nach der Gegend des Herzens gerichtet war, nicht für tödtlich. Dem Lieutenant Wolfel wurde sogleich alle nöthige Hülfe geleistet. Die Mörder werden aufgesucht. Man hat große Ursache zu glauben, daß sie zu der Sekte der Carbonari gehören. Der Mörder sagte, als er seinen Stoß gegen Wolfel führte: Ungeheuer, so gehört es dir. Der Mörder ist nach des Verwundeten Aussage von kolossaler Gestalt. Wolfel wollte ihm nachlaufen; allein er verlor die Besinnung. Nachdem er wieder zu sich selbst gekommen war, sagte er, er habe geglaubt von einer Keule getroffen zu werden, so heftig sey der Stoß gewesen. Man verfolgte die Fußtapfen des Mörders, die in dem Kothe bezeichnet waren. Die nämlichen Spuren fand man bei Saumur wieder. Der Mörder kam vom Lande, wo gerade Jahrmarkt war; er trug sehr große Stiefel.

— Vom 1. Januar k. J. an soll jeder Soldat ei-

te Bettstelle von Eisen erhalten, um so viel wie möglich in den Kasernen die größte Reinlichkeit zu sichern.

— Ein Schreiben aus Bayonne vom 23. Oktober enthält Nachstehendes: „Ein außerordentlicher Kurier, der vorgestern von Madrid durch hiesige Stadt eilte, ist, wie es heißt, Ueberbringer der Nachricht, daß 8000 Portugiesen über Algarbien in Spanien eingerückt seyen. Man sagt, sie würden die Provinz Andalusien besetzen, um den Marsch der spanischen Truppen nach den Grenzen der Pyrenäen zu erleichtern.

„Die am Ebro zusammen gezogene spanische Armee wird den Namen Observations-Armee führen. (Gewiß ist wenigstens, daß der portugiesische General Don Luis do Rego dem General Don Juan Manuel Fernandez die amtliche Anzeige gemacht hat, daß seine ganze 8000 Mann starke Division Befehl habe, 4 Stunden nach einer von den spanischen Behörden ergangenen Aufforderung, über den Minho zu gehen.)"

— Die Handelskammer zu Metz hatte bei der Regierung auf die Stiftung einer großen europäischen Handelsmesse daselbst, angetragen, in der Hoffnung, daß die Süd-Deutschen die Besuchung dieser Messe vortheilhafter, als die der Frankfurter und Leipziger finden, und ihre Regierungen in dieser Hinsicht vielleicht ein Uebriges, zu Gunsten des französischen Waaren-Absatzes, thun werden.

Dieser Antrag ist von dem General-Conseil des Moseldepartements untersucht und als unverträglich mit dem von den Nationen angenommenen Prohibitiv-System verworfen worden.

— Hr von Las-Casas ist am 28. in Rouen angekommen; vor seiner Abreise von London hatte er an Sir Hudson Lowe nachstehendes Schreiben erlassen:

„Mein Herr!

„Nach der zwischen uns am Dienstage Morgens vor Ihrem Hause vorgefallenen Scene, bei welcher ich Sie auf das entschiedenste beleidigt zu haben erkläre, glaubte ich, Sie würden mir eine Forderung zusenden. Da mir aber bis jetzt noch keine zugekommen ist, so kehre ich nach Frankreich zurück. Da ich die Reise nach London gemacht habe, so können Sie wohl auch eine Reise nach Paris oder Ostende, oder an jeden andern beliebigen Ort in Frankreich oder Belgien, machen; ich werde stets bereit seyn, Ihnen Rede zu stehen.

Em. de Las-Cases."

— Eine Glasgower Zeitung meldet, daß eine Eis-Insel angeschwommen gekommen sey, auf welcher sich zwei Eingeborne von Lancasters-Sund befänden, um eine Anleihe von 5 Millionen Pf. gegen Verpfändung der Zollabgaben von den Schiffen, die künftig die Nordwestpassage machen würden, zu suchen. Sie melden auch, daß eine ähnliche Deputation aus Behrings-Straße, die nur noch auf Capitain Parry's Ankunft warte, um das Cap Horn nach England segeln werde.

Marseille, vom 18. Oktober.

Man hat hier Nachrichten aus Missolunghi und Kalamata, aus welchen erhellt, daß Morea wieder von den Türken befreit ist, welche jedoch ihre Festungen Patras, Napoli di Romania Coron und Modon, so wie das auf der, Patras gegenüberliegenden Küste gelegene Fort Lepanto fortdauernd behaupten. Die Citadelle von Korinth war wieder von den Griechen besetzt, die jetzt ernstlich darauf bedacht sind, dieselbe, so viel es die Umstände gestatten, in Vertheidigungsstand zu setzen. Alle Anstrengungen der Griechen sind jetzt darauf gerichtet, Patras und Napoli die Romania zu erobern. Der türkischen Besatzung in der letzteren Feste war auf das Feierlichste versprochen worden, daß man die frühere Kapitulation halten und die Garnison frei abziehen lassen wolle, um sich auf englischen oder andern europäischen Schiffen nach Kleinasien begeben zu können, sie hatte aber noch keinen Entschluß gefaßt. Colocotroni befand sich in Person vor der Feste, wohin er, nach der Uebergabe der Citadelle von Korinth, mit einem Heerhaufen gezogen war. Zu Kalamata hatte man Nachricht von der Verlegung der Regierung vor Tripolizza nach Korinth; zu Argos konnte sie nicht mehr sich aufhalten, weil diese ehedem so reiche Stadt ein Schutthaufen ist. Aus Thessalien wußte man zu Kalamata nicht das Mindeste. In den Nachrichten aus Missolunghi heißt es blos, daß Churschid Pascha von der Donau her Verstärkungen erhalten habe, die aber nur in kleinen Korps anrückten, daß aber seine Verbindungen mit Macedonien durch die in seinem Rücken aufgestellten Heerhaufen beunruhigt und seine Stellungen bedroht würden; nichtsdestoweniger sey er entschlossen, Thessalien zu behaupten, allein von neuen offensiven Operationen sey keine Rede mehr; Marcus Bozzaris sey an der Spitze eines Heerhaufens aus den Gebirgen gegen Trikala aufgebrochen und man erwarte Nachrichten in Missolunghi von dem Resultat dieser Expedition; der Fürst Maurocordato sey äußerst thätig und habe ein zweites Korps organisirt, das gegen Arta aufbrechen und sich mit den Sulioten vereinigen werde. In einem Handelsbriefe wird geäußert, das Ende des Feldzugs in Griechenland sey nahe und die Griechen bedürften höchlich der Ruhe, um sich besser, als bisher, zu organisiren. Ebenfalls wird gemeldet, eine griechische Flottille sey bei Missolunghi erschienen und habe den Eingang des Golfs von Lepanto geschlossen, mehrere Schiffe dieser Flottille kreuzten an der Küste von Epirus und suchen das Blokadesystem in Vollziehung zu setzen. Aus der Insel Zante erhält man den Bericht eines Franzosen, nach welchem den Griechen ihr Unternehmen, einen Theil der türkischen Flotte zu zerstören, dadurch mißlungen wäre, daß Letztere nicht bei Negroponte stationirt blieb, sondern in großer Eile nach den Dardanellen zurückkehrte, so daß ihr die Griechen nicht beikommen konnten; es sey zu keiner Seeschlacht gekommen, sagt dieser Brief, und die Türken hätten nur ein einziges ihrer Kriegsschiffe verloren, welches gescheitert sey. — Durch ein von Alexandria in Aegypten angelangtes Schiff habe man erfahren, daß die Türken sich in ihren beiden Festungen auf Kandia hielten, aber aus deren Umgebungen zurückgedrängt worden seyen; daß der Pascha von Aegypten mehrere Bothschaften aus Konstantinopel erhalten, aber noch keine Truppen nach Asien abgeschickt habe, daß die Perser vor Bagdad ständen; daß in der Gegend von Damaskus eine neuen Insurrktion ausgebrochen sey; daß die Wechabiten neuerdings Mekka bedrohben, und daß die Lage der Pforte bedenklicher als jemals sey. — Endlich wird in mehrern Nachrichten wiederholt, daß die Engländer ihre Unterhandlungen mit den griechischen Regierungen fortsetzen, was aber doch noch der Bestätigung zu bedürfen scheint.

Verona, vom 24. Oktober.

Die erste Konferenz zu Verona wurde unter den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten der vier großen Mächte der heil. Allianz gehalten. Von allen Bevollmächtigten anderer Staaten war der Herzog von Wellington der einzige, der zu dieser ersten Konferenz gezogen wurde.

— Am 17. Abends kamen die königl. Prinzen von Preußen, Friedrich Wilhelm Ludwig und Friedrich

Karl Alexander hier an, und stiegen im Hause Tasselli ab. — Freitags den 18. früh besuchten Ihre Majestät die Kaiserin unvermuthet das weibliche Kollegium, und verweilten dort über 4 Stunden. Die Monarchin unterrichtete sich vom ganzen Detail der Anstalt, richtete mehrere Fragen an die Elevinnen und legte hiebei die umfassendste Einsicht in die Lehrfächer jeder Klasse an den Tag. Am 21. Morgens hatte zuerst der oberste Justizsenat, und sodann alle Civilbehörden und die verschiedenen Korporationen der Stadt die Gnade, bei Sr. Maj. dem Kaiser zur Audienz gelassen zu werden, wo ihnen die huldvollste Aufnahme zu Theil wurde. Sie genossen hierauf diese ausgezeichnete Ehre auch bei Ihrer Majestät der Kaiserin, und empfingen auch hier die huldvollsten Merkmale herablassender Güte und Gnade. Am 22. erschienen im herrlich beleuchteten Theater Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, unsere Souveräne, Se. Maj. der Kaiser von Rußland, Se. Maj. der König von Preußen, Ihre k. k. Hoh. die Erzherzogin Vicekönigin und der durchlauchtigste Erzherzog Vicekönig, so wie alle übrigen Souveräne, Fürsten und vornehme Standespersonen. Bei der Ankunft Ihrer Majestäten erschallte das ganze Theater vom lautesten und wiederholtesten Jubelrufe des freudetrunkenen Volkes, welches auch statt hatte, als sich die erhabenen Souveräne und Fürsten nach dem ersten Akte wieder entfernten. Das Schauspielhaus war gedrängt voll; es mochten bei 2000 Menschen dort versammelt gewesen seyn. Ruhe und Ordnung herrschten allenthalben. Am 23. reisten Se. Maj. der König von Preußen nach Venedig ab. Ihre Majestäten unsere Souveräne genießen der besten Gesundheit. — Die Souveräne von Sardinien und Neapel sind noch nicht angekommen, werden aber in Bälde erwartet. Man glaubt, es werden beide einen feierlichen Einzug halten. Donnerstags den 17. war die Königin von Sardinien angekommen, und hatte ihr Absteigequartier im Hause Minischalchi genommen. Ihre Ankunft wurde sogleich den Souveränen gemeldet. Um Mittag stattete sie in größter Galla, von ihren zwei Prinzessinnen begleitet, der Kaiserin einen Besuch ab, welche diese Visite bald darnach erwiederte. Die Königin erhielt darauf Besuch vom Kaiser Alexander und den übrigen Fürsten und Prinzessinnen; sie soupirte Abends bei Ihrer Maj. der Kaiserin und reiste hierauf nach Mantua ab. Am 20. hörten Se. Maj. der Kaiser zu S. Fermo mit der Kaiserin die Messe. Später empfingen Ihre Majestäten das ganze Offiziercorps. Am 20. statteten alle Personen vom russischen und preußischen Hofe und die französischen Gesandten den Souveränen ihre Besuche ab; diese speisten bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich; bis auf den Herzog und die Herzogin von Modena, welche zu Hause speisten und die ganze Familie Minischalchi zur Tafel luden. Die Ehrendame der Herzogin von Modena ist gefährlich krank und hat heute die heil. Sterbsakramente erhalten. — Wie es heißt, wird Donnerstag der ganze Pallast Canossa zur Feier des Jahrstages der Schlacht von Leipzig vom Kaiser Alexander prächtig beleuchtet, auch ein Ballfest gegeben. Die Fürsten statten sich wechselsweise Besuche ab, und gehen Abends ins Theater. Am 20. war Corso in Wagen gegen das neue Thor. Marie Louise, der Vicekönig und die Vicekönigin speisen fast täglich beim Kaiser. Man erwartet alle Tage den Erbprinzen von Toskana, und bereitet das Haus Riva zu seinem Empfang. — Am 22. ist der Graf v. Stackelberg, kais. russ. bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter am neapolit. Hofe von Neapel, und der Graf Woronzoff von München, am 23. der Marquis v. Londonderry, sodann Sir Robert Gordon, k. großbrittannischer Minister am Wiener Hofe, und am 21. der k. preußische wirkliche geheime Finanzrath Rother, Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden, wie auch der k. preußische Hofrath Schmid, hier angekommen.

Rubiera (Herzogth. Modena), vom 17. Okt.

Das hiesige standrechtliche Gericht hat am 11. d. 9 des Hochverraths und der Theilnahme an verbotenen Gesellschaften überwiesene Individuen zum Tode, und 36 andere zur Galeeren- und Kerkerstrafe, theils auf Lebens lang, theils auf längere oder kürzere Zeit, verurtheilt. Se. k. Hoheit der Herzog haben dieses Urtheil durch Handbillet vom 11. dieß gemildert, und die Todesstrafe für Franz Conti in zehnjährigen Kerker verwandelt, auch die Vollziehung des Urtheils in Contumaciam gegen die Abwesenden zu suspendiren befohlen.

Florenz, vom 26. Oktober.

Vorgestern ist Se. königl Hoh. der Kronprinz von Schweden von Rom wieder hier eingetroffen und hat heute seine Reise nach Verona fortgesetzt. Vorgestern ist auch Seine Eminenz der Kardinal Spina, Legat Sr. Heil. beim Kongresse und am 23. der großbrittanische Minister Lord Burghersh nach Verona abgereist.

Neapel, vom 16. Oktober.

Die Abreise Sr. Maj. des Königs beider Sicilien nach Verona, die zu Lande erfolgen soll, ist nunmehr bestimmt auf den 22. festgesetzt. Der Präsident des Ministeralrathes, Fürst von Ruffo, wollte die Reise nach Verona bereits am 18. antreten.

— In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. brach ein schreckliches Gewitter aus Nordosten über Neapel herein. Der Blitz schlug in eine von den auf dem Kastell S. Elmo aufgesteckten Alarmstangen, die sich entzündete. Die dabei stehende Schildwache, nebst zwei andern ausgestellten Wachtposten wurden vom Blitzstrahl getroffen. In Strömen stürzte der Regen herab, und ganze Fluthen überschwemmten die unteren Theile der Stadt. Die Meeres-Brandung wetteiferte mit dem Gebrülle des Donners, und das Geläute der Glocken stimmte furchtbar in das Heulen des Sturmwindes. Die heftigen Erschütterungen, wovon dieses Phänomen begleitet war, lassen auch ein Erdbeben vermuthen, dessen Stöße Mehrere deutlich verspürt haben wollen.

— Se. Majestät haben mit Dekret vom 4. d. die bisher eingeführten Kriegsgerichte aufgehoben, und die ihnen zur Untersuchung und Entscheidung zugewiesenen Gegenstände an die Militärkommissionen übertragen.

Pernambuco, vom 6. September.

Hier hat sich eine Anzahl schwarzer und Mulatten-Soldaten freiwillig gestellt, um gegen Bahia mit verwendet zu werden und der Intendant macht kund, daß er bereit sey, mit Personen zu unterhandeln, welche die Ueberführung von 2000 Mann nach Alagoas übernehmen wollen.

— Gestern kam ein Schiff an, das Bahia am 1. d. M. verlassen. Es war selbigen Tages ein Angriff auf des General Madeira's Außenposten, eine Stunde vor der Stadt geschehen, in welcher alles in der größten Verwirrung war.

— Die vierzehn Provinzen Brasiliens sollen hundert Abgeordnete zu den Cortes nach Rio wählen. Die Provinz Rio allein wählt acht. Wenn 51 beisammen sind, wird die Session eröffnet.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In den ersten Abdrücken unsers gestrigen Blattes ist der Artikel London irrig vom 25. statt vom 26. Oktober datirt.

Benachrichtigungen.

Gedruckt bei Barrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 308. Dienstag, den 5. November. 1822.

Wien, vom 29. Oktober.

Se. Durchl., der regierende Herzog von Braunschweig, ist am 26. von München hier eingetroffen.

Von der Donau, vom 27. Oktober.

Ueber Venedig hat man einige Nachrichten aus Griechenland erhalten, die bis zu Anfang dieses Monats gehen. Das Wichtigste, was sie melden, ist, daß bereits ein türkisches Corps vom rechten Donauufer, daß zuvor bei Nikopoli und Sophia stand, in Thessalien eingetroffen ist. Die Stärke desselben wird auf ungefähr 8000 Mann angegeben. Nach einem andern Bericht ist es nur 5000 Mann stark und hat sich bei Kojani und Servia, wo sich die von Platamona aus vorgerückten griechischen Truppen befanden, durchschlagen müssen. Ob diesem Corps noch andere türkische Abtheilungen nachfolgen würden, wußte man bis jetzt noch nicht. Aus Rumelien sind keine neuen Verstärkungen in Makedonien angelangt. Alle Nachrichten aus Salonichi mangelten gänzlich, indem dieser Platz zur See durch griechische Schiffe, welche denselben blokiren, gesperrt ist.

— Aus Akarnanien soll ein griechisches Corps unter dem tapfern Bozzeris bis Trikala in Thessalien vorgerückt, allein durch Churschid Pascha, der sogleich von Larissa dahin marschirte, wieder zum Rückzug genöthigt worden seyn, da Letzterer mit großer Uebermacht anrückte.

— Aus Morea hat man keine weitern Nachrichten erhalten, als daß man dort eine Expedition nach Thessalien vorbereite und um den Besitz dieser Provinz ein neuer Kampf beginnen werde. Jedoch wollten die Moreoten ihren Marsch nicht eher antreten, bis zuvor Napoli di Romania bezwungen seyn wird.

Freiburg, vom 30. Oktober.

Die hiesige Zeitung enthält folgenden Artikel: „Ein so eben aus Frankreich hier angekommener Griechenfreund bringt die zuverlässige Nachricht, daß Niemand mehr die Erlaubniß erhalte, sich aus Frankreich nach Griechenland einzuschiffen, daß jeder Reisende, welcher in dieser Absicht Frankreich betreten wolle, an der Grenze zurückgewiesen werde, und daß die noch in Marseille befindlichen Philhellenen ungesäumt nach Deutschland zurückkehren werden."

Hannover, vom 30. Oktober.

Beschluß des Edikts.

VII. Für die Regierungs- und Polizei-Sachen in ihrem ganzen Umfange, mithin für die ganze innere Regiminal-Verwaltung, mit Ausnahme der den Consistorien verbleibenden geistlichen Angelegenheiten, wie auch der Zoll-Sachen, wegen deren Verwaltung eine besondere Bestimmung erfolgen wird, sollen als Mittel-Behörden zwischen Unserm Staats- und Cabinets-Ministerio und den Aemtern, den Stadt- und Patrimonial-Obrigkeiten, statt der bisherigen Provinzial-Regierungen, sechs Landdrosteien angeordnet werden, nämlich:

1) zu Hannover, für das Fürstenthum Calenberg und die Grafschaften Hoya und Diepholz;

2) zu Hildesheim, für die Fürstenthümer Hildesheim, Göttingen und Grubenhagen (mit Ausschluß des Harzes);

3) zu Lüneburg, für das ganze Fürstenthum Lüneburg, wie auch den Uns verbliebenen Theil von Sachsen-Lauenburg, der an dasselbe grenzt;

4) zu Stade, für die Herzogthümer Bremen und Verden und das Land Hadeln;

5) zu Osnabrück, für das Fürstenthum Osnabrück sammt der Grafschaft Lingen, Meppen und Emsbühren, so wie für Bentheim;

6) zu Aurich, für das Fürstenthum Ostfriesland.

In diesen mit einem Landdrosten und drei Räthen zu besetzenden Landdrosteien, soll zwar im Allgemeinen eine collegialische Behandlung der Geschäfte statt finden, doch soll der an die Spitze derselben zu stellende Landdrost das Recht haben, jeden Beschluß der Mehrheit zu suspendiren und die betreffende Angelegenheit zur Entscheidung Unsers Ministerii zu bringen; und es soll derselbe für seine Person besonders verantwortlich, auch zu einer oftmaligen Bereisung des ganzen landdrosteilichen Distrikts und zu einer genauen Untersuchung des Zustandes Unserer Aemter, Städte und Patrimonial-Gerichte und der Verwaltung in denselben, nach allen ihren Zweigen, und zu einer getreuen Berichts-Erstattung über den Befund an Unsere Person und an Unser Ministerium, wie auch in Ansehung desjenigen, was die Domanial-Sachen angehet, an Unsere Domänen-Kammer verpflichtet seyn.

VIII. Unsere Kriegs-Canzlei soll gleichfalls Unserm Staats- und Cabinets-Ministerio untergeordnet seyn.

IX. In Ansehung Unserer Aemter soll darauf Bedacht genommen werden, eine größere Gleichförmigkeit in Ansehung des Umfangs und der Größe derselben einzuführen, damit es, ohne einen zu großen Kosten-Aufwand machen zu müssen, nach und nach möglich gemacht wird, auf jedem Amte mindestens zwei Amtspersonen anzustellen, von denen der eine sich hauptsächlich mit der Landes-Verwaltung, der andere mit den Justiz-Sachen beschäftigt.

Um Unsern Beamten die nöthige Erleichterung zu verschaffen und den erforderlichen Zusammenhang in den Geschäften zwischen den obern und den untern Behörden zu begründen, sollen Unsere Beamten auf die Justiz- und Landes-Verwaltung, zwar nach und nach, jedoch baldmöglichst, beschränkt, und es sollen die Hebungen und Verrechnungen Unserer Domanial-Revenüen, mit dem daraus hervorgehenden Register- und Cassen-Wesen, ihnen abgenommen und besondern Rentmeistern übertragen werden.

Unsere Beamten sollen ferner in der Zukunft auf eine feste baare Besoldung gesetzt, und es sollen alle Sporteln, Gebühren und Abgaben für Verrichtungen im öffentlichen Amte, in Ansehung deren nicht ausdrücklich eine Ausnahme gemacht wird, Uns und Unsern Cassen berechnet und in selbige abgeliefert werden. Auch sollen die Verbesserungen Unserer Beamten nicht wie bisher hauptsächlich durch Versetzung auf einträglichere Stellen geschehen, sondern es sollen solche, besonders bei älteren Beamten, unter Berücksichtigung der Verdienste und Umstände, durch Zulagen erfolgen.

Die hiedurch zur vorläufigen Kenntniß Unserer getreuen Unterthanen gebrachten Anordnungen sollen, so viel solche Unser Staats- und Cabinets-Ministerium und das Justiz-Departement bei demselben, wie auch Unser Geheime Raths-Collegium angehen, mit dem 1. Januar 1823; so viel hingegen sich solche auf die Kammer, die Kriegs-Canzlei und die Landdrosteien beziehen, mit dem 1. Mai 1823 in Kraft treten, und es sollen alsdann die letztgenannten Behörden in die in Ansehung ihrer angeordneten Verhältnisse und in den ihnen bestimmten Wirkungskreis eingewiesen werden.

Gegeben Carlton-House, den 12. Oktober 1822.

George Rex.

E. Gr. v. Münster.

— Das zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Handhabung einer guten Polizei bestehende Landdragoner-Corps ist ist bis auf 320 Mann vermehrt, und für dasselbe eine neue Organisation angeordnet, auch für dieses Corps und dessen Dienstverhältnisse, ein Dienstreglement, unter Aufhebung des unterm 25. April 1815 gegebenen, unterm 30. August vorgeschrieben, und durch die Gesetzsammlung publizirt. Das Landdragoner-Corps besteht nunmehro aus einem Stabe und drei Compagnien. Der Stab ist zusammengesetzt: aus einem Chef des Corps, einem Adjudanten, einem Regiments-Quartiermeister und einem Stabs-Wachtmeister; die drei Compagnien bestehen aus 3 Rittmeistern, 4 Lieutenants, 160 berittenen und 160 unberittenen Landdragonern, incl. der Unteroffiziere; die 3 Compagnien werden in 7 Distrikte und der Distrikt wieder in Sektionen zu Pferde und zu Fuß, nach dem Bedürfniß des Dienstes vertheilt. Jeder Distrikt wird von einem Compagnie-Offizier befehligt. Die Sektion wird in der Regel wenigstens aus einem Unteroffizier oder Gefreiten und drei Landdragonern bestehen, und nach Beschaffenheit des Dienstes, entweder aus berittenen oder unberittenen Landdragonern, oder aus beiden zusammen formirt werden.

— Se. königl. Maj. haben geruhet, den Geheimen Kabinetsrath Hoppenstedt, den Generalmajor Martin und den großherzogl. mecklenburgischen Generalmajor von Penz zu Commandeurs des Guelphen-Ordens zu ernennen.

Brüssel, vom 1. November.

Se. Exzell. der königl. französ. Minister bei Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, Baron von Mareuil, ist von Paris hier eingetroffen.

Lausanne, vom 30. Oktober.

Die Deutschen, welche vor einigen Wochen durch die Schweiz gereist sind, um sich in einem der Hafen des mittelländischen Meeres nach Griechenland einzuschiffen, haben die Erlaubniß dazu nicht erhalten (s. den Art. Freiburg) und ziehen nun von neuem durch die Schweiz, um nach Hause zurückzukehren, oder in dem Norden irgend ein Mittel zu suchen, um an den Ort ihrer Bestimmung zu gelangen. Ungeachtet so vieler entmuthigenden Umstände, dauern die Subscriptionen für die Griechen noch immer fort. In Bern, Basel und dem hiesigen Kanton werden seit mehreren Monaten öffentliche Gebete zur Befreiung der Christen im Orient angestellt.

Paris, vom 31. Oktober.

Nach neuern Berichten ist Verona nicht der Zweck der Reise des Hrn. Baron von Vitrolles.

— Der Kaiser Alexander hat von der Liste der Ehrenmitglieder der Universität Casan den Namen des Hrn. Gregoire, Erbischofs des Departements der Loir und Cher, ausstreichen lassen.

— Die Freimaurerloge von Fontenay-le-Comte (Vendee) ist auf höhern Befehl geschlossen worden. Man versichert, die andern Logen in demselben Departement hätten dasselbe Schicksal gehabt.

— Das Journal de Toulouse vom 25. Okt. enthält aus dem Diario von Urgel eine Proklamation des Baron Eroles an die Provinzialmilizen.

Madrid, vom 25. Oktober.

Die jüngsten Sitzungen der Cortes waren sehr stürmisch; man setzte in denselben die Diskussion über die von dem Ministerium verlangten Maaßregeln fort; die 9te, welche von der Aufhebung der persönlichen Freiheit handelte, hat zu äußerst lebhaften Debatten Anlaß gegeben; sie wurde mit einer Mehrheit von 74 Stimmen gegen 57 verworfen.

— Nachstehendes sind einige nähere Umstände über die Flucht des Generals Morillo:

„Am 15. d. M. begab sich auf Befehl der höhern Behörden ein Artillerie-Offizier an der Spitze einer Truppenabtheilung nach Molar. Der General war mit einer Ordonnanz ausgeritten. Vier und zwanzig Stunden lang erwartete ihn der Offizier vergebens. Als er sah, daß dieser nicht zrück kam, kehrte er nach Madrid zurück. Der General hatte die Flucht ergriffen, da er voraus sah, er würde wie San Martin gefänglich eingezogen werden. Der königl. Prokurator hat die Gegenwart des General Morillo bei der Untersuchung der Vorfälle am 7. Juli verlangt, und bereits in dem Gefängnisse einige abgesonderte Zimmer für ihn in Bereitschaft setzen lassen.“

Der General ist drei Meilen von den Grenzen in dem Dorfe Zarra verhaftet und nach Plasencia gebracht worden.

— Die Verhaftungen dauern fort. Der Herzog von Castro Terreno, Hauptmann der Hellebardenträger ist nebst dem Brigadier Heron, Befehlshaber des ersten Bataillons der Garden, ins Gefängniß gesetzt worden. Mit jedem Augenblicke erwartet man auch den Marquis de la Amarillas, den Herzog von Casa-Sarria, den Herzog von Infantado und andere Opfer der Revolution.

— In Arragonien hat General Quesada die Stadt Barbastro überfallen und deren Besatzung, so wie jene von Fonc, zu Gefangenen gemacht. Zwischen Ayerbo und Huesca sind ihm ebenfalls zwei Kompagnien Infanterie in die Hände gefallen.

— Der Clubb Landaburi ist in dem Kloster St. Thomas eröffnet worden; Romero Alpuente präsidirte dabei.

— Zu Gibraltar wird, wie es heißt, eine Regentschaft gleich jener von Urgel organisirt. Ihr Präsident ist der Bischof von Ceuta.

Livorno, vom 25. Oktober.

Die hier befindlichen Griechen haben Berichte von ihren Landsleuten erhalten, zufolge deren am 20., 22. und 26. Sept. Seegefechte vorgefallen sind, wobei sie selbst gestehen, keine Vortheile errungen zu haben, weil sie sich unter dem Winde befunden, und deshalb die Brander nicht gegen die Türken hätten senden können. Es war ihnen gelungen, einer algierischen Fregatte einen Brander anzuhängen, der aber gelöscht ward. Das griechische Admiralschiff war zwischen zwei türkische Schiffe gerathen, die ihm beide eine Lage gaben, aber sich dann entfernten, da sie in ihm einen maskirten Brander fürchteten. Dieser Argwohn scheint besonders zu bewirken, daß die türkischen Schiffe sich den griechischen selten zu nähern wagen.

— Bei Hydra kreuzten einige französische Kriegsschiffe, welche mit den Griechen Zwistigkeiten hatten, in Folge deren einige Schüsse von den Schiffen auf die Insel gethan wurden.

— Briefe aus Malta berichten, daß die Malteser voller Hoffnung seyen, der Kongreß werde den Malteserorden wieder herstellen, und demselben die Insel zurückgeben!

London, vom 28. Oktober.

Heute ist Bank und Börse geschlossen, dennoch wurden bedeutende Privatgeschäfte gemacht. Ein Handelskurier hatte ausgesagt, die französischen Fonds seyen herunter gegangen und da die unsrigen immer nachfolgen, so sind auch sie etwas gewichen. Die 3pCt. Konsol. fielen von 83 auf 82$^{1}/_{4}$.

— Die Erzählung, sagt der Courier, welche wir unserm vorhergehenden Blatte (s. O.P.A.Z. vom 3. Nov.) von dem Vorfalle zwischen dem General Sir Hudson Lowe und dem jungen Las Casas gegeben haben, findet sich nun in Allem durch eidliche Aussagen bestätigt. Dies ist alles, was wir in diesem Augenblicke sagen zu können glauben.

— Das Journal des Debats hat einen Artikel über die türkischen Angelegenheiten bekannt gemacht, worin dasselbe behauptet, der Kaiser Alexander habe dem Kongresse von Verona die Absicht zu erkennen gegeben, sein System zu ändern und die barbarische Regierung von Konstantinopel mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

„Wir wollen" sagt das ministerielle Blatt „über diesen Artikel keine Bemerkung machen. Aber wahrscheinlich werden wir in einigen Tagen im Stande seyn, unsern Lesern Nachrichten mitzutheilen, welche alle möglichen Kommentare ergänzen werden."

— Die Grafschaften Cork, Limerick, Calow, Westmeath und Leitrim in Irland, sind neuerdings der Schauplatz der Plünderungs-, Mord- und Brandscenen, welche im verflossenen Jahre dieses Land heimsuchten.

— Das Testament der Wittwe unsers unsterblichen Garrick enthält einige Vermächtnisse ziemlich sonderbarer Art. So vermachte sie zum Beispiele der berühmten Schauspielerin, Mad. Siddons, ein Paar Handschuhe, welche Shakspeare getragen hatte; der Lady Amherst einen Ring mit Diamanten besetzt, der ein Stückchen von der Eiche enthält, auf welche sich Carl der zweite nach der Schlacht von Worcester flüchtete.

— Mit Recht machten uns seit langer Zeit die Ausländer den Vorwurf, daß wir die einzige große Nation in Europa wären, die keine Gemälde-Sammlung hätte. Se. Maj. haben nun aus Liebe zu den Künsten befohlen, daß aus den verschiedenen königl. Gebäuden alle Bilder herausgenommen werden sollen, die würdig scheinen ein Musäum zu bilden, zu welchem noch besondere Säle zur Ausstellung der Werke der Bildhauerkunst hinzugefügt werden. Es soll dem Parlamente eine Bill vorgelegt werden, um die Gelder zur Unterhaltung dieser Anstalt anzuweisen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2307] Für Reisende über Rotterdam nach London.

Das schöne neue Dampfboot, genannt der König der Niederlande, Kapitän N. B. Bull, fährt regelmäßig jeden Mittwoch um 8 Uhr des Morgens von Rotterdam nach London ab. Dieses Packetboot ist äußerst nett und gemächlich für Reisende eingerichtet, und vereinigt die Schnelligkeit eines Dampfbootes mit der Stärke und Sicherheit eines Seeschiffes. Der Preis des ersten Ranges ist 3 Guineen, der des zweiten 2 Guineen. Die Fracht für eine Kutsche 7 Guin., für einen Wagen 6 Guin., für ein Cabriolet 3 Guineen; Geld und Effekten 1/4 pCt. Den Schiffsaufsehern und Matrosen ist es nicht erlaubt, auch nur das geringste Trinkgeld anzunehmen.

Nähere Auskunft giebt J. van Ommesen Iz, Agent der London-Rotterdam'schen Dampfpaket-Compagnie zu Rotterdam, Boompjes Lit. A. No. 124.

[2630] Dienstag den 26. November l. J. Vormittags um 10 Uhr werden vermöge erhaltenen Auftrags die freiherrlich von Ritterische dahier selbst gezogenen Weine des laufenden Jahres in deren dahiesigem Keller öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Solche bestehen in:

2 Stück Hinterhaus
2 „ Berg
2 „ Rottland
6 „ Oberfeld

12 Stück.

Die Proben können sowohl vor der Versteigerung, als auch den Tag vorher an den Fässern genommen werden.

Zugleich werden damit die aus dem freiherrlich von Ritterischen Gut zu Sarnsheim selbst gezogenen

4 Stück Sarnsheimer Bergwein von 1822

ebenmäßig versteigert werden. Diese Weine liegen in dem eignen Keller zu Sarnsheim 1/2 Stunde von Bingen in der preußischen Grenze, sind aus dem Sarnsheimer Fibersberg gezogen und bestehen aus reinen Riesling-Gewächs. Die Proben dieser Weine können in dem Keller zu Sarnsheim den 24. November Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr genommen werden, übrigens werden solche garantirt.

Rüdesheim, den 28. Oktober 1822.

M. Kilian.

[2629] Gräflich von Boosische Weinversteigerung zu Rüdesheim.

Montag den 25. künftigen Monats November Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete die im gräflichen Gute dahier erzogene Weine, nämlich 3 Stück 4 Ohm vom Jahre 1820, sodann 7 Stück vom Jahre 1822, in der gräflichen Burg dahier, in Auftrag des Herrn Grafen von Boos, an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Welches merkwürdig ausgezeichnetes Produkt der Distrikt Hinterhaus und Berg dieses Jahr erzeugt haben, werden die Proben, die den Tag vor, und am Tage der Versteigerung gereicht werden, darthun.

Rüdesheim, am 28. Oktober 1822.

Craz Stadtdirektor.

Unmittelbar nach der gräflich von Boosischen Weinversteigerung werden Morgens den 25. November l. J. die im freiherrlich von Frankensteinischen Gute erzogenen 2 Stück 4 Ohm 1820r und acht Stück vom Jahr 1822, worunter sich 1 Stück Berg Orleans, 2 Berg Riesling und 2 Hinterhäuser befinden, im freiherrlich von Frankensteinischen Hofe dahier öffentlich versteigert und die Proben des Tags vor und am Tage der Versteigerung gegeben.

Rüdesheim, den 29. Oktober 1822.

Freiherrl. von Frankensteinische Receptur.

Brömser.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. Nov. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct. . .	k. Sicht	—	141
	2 Monat	—	140 7/8
Hamburg	k. Sicht	146 1/8	—
	2 Monat	145 7/8	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152	—
Paris	k. Sicht	80 1/3	—
	2 Monat	79 5/8	—
Lyon	k. Sicht	80 1/8	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	99 3/4	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	99 7/8	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	110 3/4	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant .	k. Sicht	103 5/8	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99 7/8	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht.	—	—
	In d. Mess	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 4. Nov. 1822.		Papier	Geld
Oestreich .	4 pCt. Bethmännische Obligationen . .	59	—
	4 1/2 — ditto	60 1/4	—
	5 — ditto	—	73 1/4
	2 1/2 — Wiener Stadt-Banco	41	—
	2 1/2 — Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 — ditto Interessen in 20 kr. St. .	—	—
	5 — ditto Interessen in 20 kr. St. .	85 1/4	—
	— — Bank-Action mit Diff	1120	—
	100 — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	124 1/4	—
	4 — ditto ditto von 1820 à 250 fl. . .	104 7/8	—
	4 — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. .	—	—
Schlesien .	— — Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	19
Preussen .	5 — ditto auf Westphalen	—	—
	5 — ditto englische Rothschildische .	98	—
	— — Lotterie-Anleihe von 1820 . . .	103 3/4	—
Spanien . .	5 1/2 — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	80	—
	— — Interessen-Coupons von dieselbe	27 1/8	—
	5 — Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	99
Baiern . . .	5 — Obligationen Central-Cassa . . .	100 1/8	—
	4 — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	104 1/4	—
	4 — ditto von E bis M.	102	—
Holland . .	— — Kansbillet der Uitg. Schuld . .	—	—
	— — ditto mit Restanten	5 5/8	—
Baden . . .	4 1/2 — Obligat. Amortisations-Cassa . .	—	103
	50 — Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	59	—
	— — ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	102	—
Darmstadt .	4 1/2 — Obligationen	—	—
	5 — ditto Landstände	—	97 1/2
Nassau . . .	5 — Obligationen	110 3/4	—
	— — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100 3/4	—
Frankfurt .	4 — Obligationen	—	97 1/4
Churpfalz .	4 1/2 — Obligationen Lit. D	—	75 1/2

Gedruckt bei Mayhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 308

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 5. November 1822.

Literarische Anzeigen.

[2619] In der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl Lit. J. Nr. 199. in Frankfurt am Main ist zu haben:

Handbuch für Lehrer beim Gebrauch der biblischen Geschichten, von dem Verfasser der auserlesenen biblischen Historien nach Hübner. Zweiter Theil. Schwelm, bei M. Scherz. 1 Rthlr. 8 gGr. oder 2 fl. 24 kr.

Mit welch einer überschwänglich reichen Ideenfülle das vorliegende Hülfsbuch ausgestattet, und wie sehr es dem Verfasser gelungen ist, die heilige Geschichte in ihren höchsten Bedeutungen aufzufassen, dafür zeugt der unglaublich rasche Absatz, welchen sich der erste Theil durch ganz Teutschland zu erfreuen gehabt hat. Die meisten literarischen Blätter haben sich beeifert, dieser, aus einem tief geistigen Leben und eigener herzinnigen Frömmigkeit hervorgegangenen Schrift ihr Recht zu geben, und die angesehensten Pädagogen Teutschlands, z. B. der Herr Kanzler Niemeier, haben ihren Beifall in einer Art ausgesprochen, die für jeden Jugendlehrer und Prediger ermunternd seyn muß, sich in den Besitz eines Werkes zu setzen, welches einen, fast nicht zu erschöpfenden Stoff der erwecklichsten Belehrungen und Anregungen für Jung und Alt anbietet.

Wo die heilige Geschichte in solcher Würde behandelt wird, da kann Bürgschaft geleistet werden, daß aus dieser Saat eine unvergängliche Frucht für das Reich Gottes hervorgehet.

[2615] In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschienen folgende empfehlungswürdige technologische Schriften:

Hermbstädt, Sigismund Friedrich (Königlich Preußischer Geheimerrath und Ritter ꝛc.), Chemische Grundsätze der Kunst, Bier zu brauen, oder Anleitung zur theoretisch-praktischen Kenntniß und Beurtheilung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen und Verbesserungen in der Bierbrauerei; nebst einer Anweisung zur praktischen Darstellun, der wichtigsten engländischen und teutschen Biere, so wie einiger ganz neuen Arten derselben. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Mit drei Kupfern. 2 Thlr.

— — — Chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liqueurfabrication; oder theoretisch-praktische Anleitung zur rationellen Kenntniß und Fabrication der einfachen und doppelten Brandweine, der Creemes, der Oehle, der Elixire, der Ratassias und der übrigen feinen Liqueure. 8. Mit vier Kupfertafeln. 2 Thlr. 16 Gr.

— — — Gründliche Anleitung zur Cultur der Tabakspflanzen und der Fabrication des Rauch- und Schnupftabacks, nach agronomischen, technischen und chemischen Grundsätzen. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

— — — Anleitung zu der Kunst, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge ächt und dauerhaft selbst zu färben, desgleichen Leinwand und baumwollene Zeuge zu bleichen und gedruckte Kattune so zu waschen, daß die Farben nicht zerstört werden. Zum wirthschaftlichen Gebrauch für städtische und ländliche Haushaltungen. gr. 8. 12 Gr.

— — — Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann, oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. Fünf Bände. Von den drei ersten erschien bereits die zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zwei Kupfertafeln. Sauber geheftet à 18 Gr. 3 Thlr. 18 Gr.

— — — Anweisung zum Gebrauche des Lac Lake und Lac Dyes, als Stellvertretern der Cocheniüe in der Scharlachfärberei. Nach dem Englischen des Herrn Dr. Bancroft in London. gr. 8. 4 Gr.

Kölle, Dr. August (Finanzrath), System der Technik. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

May, J. G. (Königlicher Fabriken-Commissair zu Berlin), Anleitung zur rationellen Ausübung der Webekunst. Mit einer Vorrede begleitet von Dr. S. F. Hermbstädt. Mit zwei Kupfertafeln. gr. 8. Brochirt 16 Gr.

Wuttig, (Hofrath), Die Kunst aus Bronze kolossale Statüen zu giesen, nebst einem Anhange über einige andere Compositionen zu Bronze und Kanonenmetall ꝛc.; zum nützlichen Gebrauch für Schwerdtfeger, Gelbgieser, Gürtler, Knopffabricanten und andere Metallarbeiter. Vom Geheimenrath Hermbstädt. Mit zwei Kupfertafeln. gr. 8. Geh. 12 Gr.

Obige Schriften sind in allen Buchhandlungen Frankfurts und namentlich in der Andreäischen zu haben.

[2608] Ankündigung für alle Gebildete.

Das allgemein bekannte, in allen Literatur-Zeitungen und kritischen Blättern als für den Handgebrauch durch Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Weitläufigkeit, so wie durch Bestimmtheit im Ausdrucke, alle ähnliche Schriften übertreffende Teutschungs-Wörterbuch von Fr. Erdm. Petri wird mit mehr als vier Tausend Wörtern vermehrt in der mit richtiger Betonung und Aussprache der fremden Ausdrücke versehenen vierten Auflage unter dem Titel:

Gedrängtes Handwörterbuch der Fremdwörter, in teutscher Schrift- und Umgangsprache; zum Verstehen und Vermeiden jener mehr oder weniger entbehrlichen Einmischungen, herausgegeben von Dr. Fr. Erdm. Petri, Kurhessischem Kirchenrathe, Professor u. s. w. u. s. w. in Fulda —

zu Anfange des künftigen Jahres wiederum erscheinen. Bis dahin wollen wir 2 Thlr. Conventionsgeld oder 3 fl. 36 kr. Rheinisch Vorausbezahlung auf das ganze Werk (wenigstens fünfzig Bogen stark, auf gutes Papier mit aller Raum-Ersparniß gedruckt) so annehmen, daß 1 fl. 48 kr. bei der Unterzeichnung und 1 fl. 48 kr. bei Ablieferung der ersten Hälfte des Drucks im Januar 1823 bezahlt werden. Die zweite Hälfte des Buches wird zu Ostern 1823 unentgeldlich nachgeliefert.

Auf sechs Exemplare wird das siebente frei gegeben und jeder Sammler darf darauf ohne Preis-Erhöhung oder Porto-Ersatz Anspruch machen.

Nach dem Erscheinen der ersten Hälfte des Werks tritt der künftige Ladenpreis von 3 Thlr. Conventionsgeld oder 5 fl. 24 kr. Rheinisch ein.

Dresden im September 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

In Frankfurt am Main nimmt Franz Varrentrapp 1 fl. 48 kr. Vorausbezahlung und 1 fl. 48 kr. Nachschuß, mit Ertheilung des siebenten Freiexemplars, an. Briefe und Geld muß sich derselbe postofrei erbitten.

[2605] So eben ist erschienen:

Altes verjüngt. Der Jugend gewidmet von Carl Lappe Erster Theil: Die Insel Felsenburg. Mit einer topographischen Charte der Insel. gr. 12. Nürnberg bei H. Haubenstricker. Gebunden 2 fl. rheinisch.

Der Name des Herrn Verfasser bürgt für den Gehalt des vorstehenden Werkchens. Der Verleger glaubt nur bemerken zu dürfen, daß die Insel Felsenburg eine der anziehendsten Robinsonaden ist. Es sollen ihr noch ähnliche, in früheren Zeiten berühmte, nun verschollene Unterhaltungsschriften, von Herrn Carl Lappe bearbeitet, folgen, unter dem fortlaufenden Titel: Altes verjüngt.

Der Verleger hat keine Kosten gespart, das Büchlein geschmackvoll auszustatten, um ihm auch in dieser Hinsicht eine freundliche Aufnahme zu bereiten.

Ist in Frankfurt a. M. zu bekommen bei

Gebhard u. Körber, Buchhändler.

[2600] Bei Ph. H. Guilhauman und in allen übrigen Buchhandlungen in Frankfurt am Main sind zu haben:

Jugendfreuden in Liedern mit Melodien und einer Begleitung des Claviers oder Fortepiano's von Mag. C. G. Hering. Erstes Heft. Leipzig bei Gerhard Fleischer. Preis 16 Gr.

Eine Sammlung fröhlicher Lieder, in ihrem Inhalte wie in ihren gefälligen Melodien für das junge Gemüth ansprechend, wird Aeltern und Erziehern gewiß sehr willkommen seyn. Der Verfasser hat bei diesen Gesängen sowohl auf die Jugend über-

laufe, als auch auf jedes Geschlecht besonders Rücksicht genommen, und die Mannigfaltigkeit des Inhalts wird im jugendlichen Leben Veranlassung genug geben, Frohsinn zu wecken, zu beleben und zu erhöhen. Ueberdies hat der Verfasser selbst über den Zweck und die Einrichtung dieser Liedersammlung in der Vorrede sich näher erklärt.

[2589] Anzeige von Schriften,
die bei Friedrich August Leo in Leipzig erschienen und in den meisten Buchhandlungen um beigesetzte Preise zu haben sind:

Anakreon und Sappho, freie Nachbildung für den teutschen Gesang von W. Gerhard, mit Kupfern. 1 Thlr. 8 Gr.

Anleitung für das praktische Menschenleben, erwachsenen Söhnen und Töchtern geweiht. 1 Thlr.

Belustigungen, chemische, oder Sammlung auserlesener Kunststücke. 20 Gr.

Derisch, G. L., Gründliche Anweisung zur Fischerei. 12 Gr.

Embellissement de Jardins ou collection de gravures des plus jolis dessins de maison, de campagne, cabinets, pavillons, arcs, ruines, monuments, glacieres etc. folio brocher. 16 Thlr.

Frenzels, F. C., Chemie für Forstmänner, Oeconomen und Botaniker. 1 Thlr. 12 Gr.

Handbuch, botanisches, oder Kenntniß der vornehmsten Pflanzen, nach dem Linneischen System. 2 Thlr.

Handwörterbuch der teutschen Sprache, ganz neue verbesserte und vermehrte Auflage. Zwei Theile. Brochirt. 2 Thlr.

Heine, J. A., Unterrichtende architectonische Blätter für angehende Architekten, Bildhauer, Maurermeister rc. Sieben Lieferungen. fr. 7 Thlr.

Kreußler, Mag., J. G., Neue Morgen- und Abend-Opfer in Gesängen nach Witschel. 10 Gr.

Reinert, Fr., Erste Gründe der Astronomie und mathematischen Geographie. 2 Thlr.

Dessen gemeinnütziger Feldmesser für Landwirthe und Gutsbesitzer. 1 Thlr. 12 Gr.

Dessen Landbaukunst, oder Ideen und Vorschriften zu Landhäusern, kleinen Villas, Oeconomie-Gebäuden, Pavillons, Badehäusern, Gewächshäusern rc. Drei Hefte. Complett 15 Thlr.

Dessen Zeichenbuch für Baukünstler und Bauhandwerker, insbesondere für Maurer und Zimmerleute. Vier Hefte. 2 Thlr. 10 Gr.

Studien für den neuen Gartenkünstler. 1 Thlr.

Taschenwörterbuch, waidmännisches, für angehende Jäger und Jagdliebhaber. 1 Thlr. 16 Gr.

Weisheit, die, an die Menschen. 1 Thlr.

Würdigung und Veredlung der regelmäßigen Gärten. 8 Gr.

Das Brautgeschenk oder Briefe einer Mutter, oder die Bestimmung des Weibes als Hausfrau, Gattin und Mutter, von F. Girardet. Mit Kupfern. 1 Thlr. 8 Gr. — Dasselbe schön gebunden Velinpapier 3 Thlr.

Teutona, oder Auswahl der vorzüglichsten Stellen aus den Orinal-Werken teutscher Schriftsteller, für gebildete Söhne und Töchter. Brochirt. Drei Theile. 3 Thlr. 20 Gr.

Glaz, J., Rosaliens Vermächtniß an ihre Tochter Amanda. Ein Bildungsbuch für Teutschlands Töchter. Mit Kupfern. Zwei Theile. 2 Thlr. 20 Gr. — Dasselbe gut gebunden Velinpapier 4 Thlr. 16 Gr.

[2631] Neue Verlagswerke bei H. R. Sauerländer in Aarau im Laufe des Jahres 1822 erschienen, und bei J. D. Sauerländer, große Sandgasse Nr. 25. in Frankfurt a. M. zu haben:

Fellenberg, Emanuel von, Darstellung des religiösen Bildungsganges der wissenschaftlichen Erziehungsanstalten in Hofwyl. Geheftet 30 kr. oder 8 Gr.

Geschenk für fleißige Mädchen, oder gründliche Anleitung in allen Arten von Strickerei-Arbeiten nach neuester Erfindung. Neue mit illuminirten Strickmustern versehene Ausgabe. 8. Geheftet 1 Thlr. 16 Gr. oder 2 fl. 30 kr. — Mit schwarzen Abdrücken 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 45 kr. — Ohne Strickmuster 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Hemmann, D., Predigten, gehalten vor einer Landgemeinde. gr. 8. 1 fl. oder 10 Gr.

Hirzel, C., Praktische französische Grammatik, nebst Wortregister. Zweite viel verbesserte Auflage. gr. 8. 1822. 14 Gr. oder 54 kr.

Kasthofer, Carl, Bemerkungen auf einer Alpenreise über den Susten, Gotthard, Bernardin und über die Oberalp, Furka und Grimsel. Mit Erfahrungen über die Kultur der Alpen. gr. 8. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 14 Gr.

Kirchenverbesserung, die, im neunzehnten Jahrhundert, nach Llorente Projet d'une Constitution religieuse frei bearbeitet. gr. 8. 1 fl. 24 kr. oder 22 Gr.

Kruse, Erzählungen. 8. 2 fl. oder 1 Thlr 8 Gr.

Kräst, Hermann, Bedeutende Augenblicke in der Entwickelung des Kindes als Winke der Natur über den Zusammenhang des äußern und innern Lebens. Den zärtlichen und treuen Gattinnen und Müttern gewidmet. 8. Brochirt 36 kr. oder 10 Gr.

Lutz, Marcus, Geographisch-statistisches Handlexicon der Schweiz für Reisende und Geschäftsmänner. Enthaltend vollständige Beschreibungen der zweiundzwanzig Cantone, so wie aller Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Schlösser und Klöster, auch aller Berge, Thäler, Wälder, Seen, Flüsse und Heilquellen, in alphabetischer Ordnung. Nebst einem Wegweiser durch die Eidgenossenschaft, sammt Nachrichten für Reisende über Postenlauf, Geldeswerth und Gasthöfe. 8. Zwei Bände. Mit Nachtrag. 1822. 3 Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Stunden der Andacht. Acht Theile. Siebente Auflage. gr. 12. 1822. Auf weißem Papier 5 Thlr. oder 7 fl. 30 kr. Auf ordinairem Papier 3 Thlr. 16 Gr. oder 5 fl. 30 kr.

Zschokke, H., Erheiterungen, eine Monatsschrift für gebildete Leser. Zehn Jahrgänge. 8. 1811 bis 1820. Der herabgesetzte Preis ist statt 18 Thlr 8 Gr. oder 82 fl. 30 kr. nun auf 26 Thlr. oder 44 fl. bestimmt. — Eilfter und zwölfter Jahrgang 1821 und 1822. Der Jahrgang 8 fl. 15 kr. oder 4 Thlr. 20 Gr.

— — — Des Schweizerlands Geschichten für das Schweizervolk. gr. 8. Ausgabe auf schönem Papier in gedehntem Druck 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. 6 Gr. — Wohlfeilere Ausgabe, 12., auf ordinairem Papier in engerem Druck 1 fl. oder 16 Gr.

— — — Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit. Sechster Jahrgang 1822. gr. 4. 7 Thlr. oder 11 fl. — Erster bis dritter Jahrgang 1817 bis 1819 ist im herabgesetzten Preis von 23 fl. zu 22 fl. oder von 21 Thlr. zu 14 Thlr. jetzt zu haben.

— — — Umriß von der Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts in den Volksschulen der fünf Welttheile. Geheftet 24 kr. oder 7 Gr.

[2602] Neue Bücher der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind:

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, für Fabricanten, Manufacturisten, Künstler, Handwerker und Oeconomen. In Verbindung mit mehreren Sachverständigen herausgegeben von Dr. und Professor Johann Heinrich Moritz Poppe, Professor Carl Gottlob Kühn und Dr. Friedrich Gotthelf Baumgärtner. Neue Folge. Eilftes Heft. Mit Kupfern. 4. Brochirt. Preis 10 Gr.

Neues Museum des Wundervollen, oder Magazin des Außerordentlichen in der Natur, der Kunst und im Menschenleben. Herausgegeben von Dr. Bergk. Ersten Bandes zweites Stück. Mit fünf Kupfern. gr. 8. Brochirt. Preis 18 Gr. — Die Kupfer stellen vor: 1) das tartarische Lamm, ein höchst merkwürdiges Vegitabil; 2) einen vierbeinigen Hahn; 3) Thomas Cooke, der berüchtigte Geizhals; 4) der Kampf des Känguru; 5) eine merkwürdige Pflanze.

Ch. Bells Erläuterungen der wichtigsten chirurgischen Operationen durch Kupfer. 4. Zweites Heft. 16 Gr.

Vermischte Anzeigen.

[2526] Bekanntmachung,
Versteigerung eines Landguts zu Niederrosbach betreffend.

Dienstag den 3. December dieses Jahres soll das ehemalig von Greifenclauische, bisher von Christian Schwenk besessene Landgut zu Niederrosbach, hiesigen Landgerichtsbezirks, bestehend:

1) In einem Wohnhause sammt allen dazu gehörigen Oeconomie-Gebäuden;
2) Aus ohngefähr 280 Morgen Feldgut, von Ackerland, Wieswachs und Gärten;
3) Aus der halben Schäferei zu Niederrosbach, welche mit 200 Stück beschlagen werden kann;

unter den im Steigtermin näher zu eröffnenden Bedingungen im Orte Niederrosbach öffentlich versteigt werden, welches den Kaufliebhabern zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird.

Friedberg den 30. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Follenius.

[2505] Bekanntmachung.

Wegen anderweiter Verpachtung des in hiesiger Stadtterminei gelegenen Kurfürstlichen Vorwerks Neuhof soll Montag den 16. December dieses Jahres Morgens 10 Uhr auf hiesiger Kurfürstlichen Finanzkammer ein zweiter Steigerungstermin abgehalten werden.

Dasselbe besteht aus einer Hofraithe von 2 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen, die mit einem Pachterhause, einem Schäferhause und den erforderlichen Stallungen und Scheunen besetzt ist, sodann aber aus 13 Morgen 14 Ruthen Garten, 321 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen 9 Schuh stellbarer Länderei, 208 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe 6 Schuh Wiesen und 5 Morgen 26 Ruthen Huthweiden. Auch gehören zu diesem Vorwerke die Koppelhuth für das Rindvieh und die Schweine in den Hüthungs-Revieren der Altstadt Hanau, im Herzwald und jenseits der Kinzig, wie dieselbe bisher ausgeübt worden, die Schäferei-Weidgangsgerechtigkeit für 300 Stück Schaafe und ein Vieh- und Geräthschafts-Inventarium.

Die Verpachtung geschieht auf neun Jahre vom 1. Mai künftigen Jahres an, und können die Bedingungen in der Registratur der unterzeichneten Stelle und bei der Kurfürstlichen Renterei Hanau eingesehen werden.

Pachtlustige müssen sich, ehe sie zum Bieten zugelassen werden können, über ihre Qualification, besonders aber ihre Vermögensumstände durch obrigkeitliche Zeugnisse genügend ausweisen.

Hanau den 1. October 1822.

Kurfürstliche Finanzkammer.
Schoenhals.

[2531] Die Erben der zu Wiesbaden verstorbenen verwittweten Obristin Thielemann, namentlich der Herzoglich Nassauische Obristlieutenant Thielemann in Hochheim, die verwittwete Majorin Scharnhorst in Wiesbaden und die Kinder des Großherzoglichen Oberfinanzraths Kleinschmidt dahier, haben bei der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, früherhin bei der Großherzoglichen Debit-Casse ein Capital von zwei Tausend zwei Hundert Gulden stehen, von welchem den beiden ersteren die eine und den letzteren die andere Hälfte zusteht, worüber aber die, in den Büchern der Großherzoglichen Staats-Schulden-Tilgungs-Casse unterm 8. October 1742 eingetragene Obligation à zwei Tausend zwei Hundert Gulden nicht vorhanden ist.

Auf Ansuchen der Erben der zu Wiesbaden verstorbenen Obristin Thielemann werden nunmehr die etwaigen Besitzer der beschriebenen Obligation vom 8. October 1742 über zwei Tausend zwei Hundert Gulden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche darauf binnen drei Monaten, von dem unten stehenden Datum an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde um so gewisser vorzubringen, als nach, ohne Einsprache erfolgtem Ablaufe dieser Frist alle spätern Ansprüche der etwaigen Besitzer für erloschen und gedachte Obligation für mortificirt wird erkläret werden.

Darmstadt den 13. October 1822.

Großherzoglich Hessisches Hof-Gericht daselbst.
Minnigerode.
v. Krug.
Hesse.

[2352] Die Eheleute Jacob und Catharina Strunck zu Vallendar haben am 21. November 1817 gegen Ausstellung einer gerichtlichen Schuld- und Pfand-Verschreibung ein zu 5 pCt. verzinsliches Capital von 1000 fl. von dem vormals Trierischen Obrist von Metzen lehnbar vorgeschossen erhalten. Nach dem Tode des Letzteren ist gedachte Capital-Forderung einer Enkelin desselben, der Ehefrau des Uhrmacher Johann Stir, Veronica, geb. Gelten, hierselbst zu Theil gefallen, und von dieser am 25. März 1821 der damals bestandenen Curatel über den Nachlaß des weil. Kurfürstlich Trierischen Obrist-Lieutenant von Trapp cum pleno jure übertragen werden; die Hypothek selbst aber ist seit wenigen Wochen verloren gegangen. Es werden daher auf den Antrag der von Trappschen Erb-Interessenten andurch alle diejenigen, welche ex quocunque titulo et capite an der genannten Hypothek Ansprüche zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, solche in dem auf den 30. November laufenden Jahres Morgens 9 Uhr hierzu festgesetzten Termine vor dem dahiesigen Justizamt unter dem Nachtheil an- und auszuführen, daß ansonst die Hypothek ohne weiters mortificirt erklärt und wegen Ausfertigung einer neuen Hypothek das weitere verfügt werden wird.

Ehrenbreitstein den 5. October 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Neumann.

[2527] Oeffentliche Ladung.

Eine Schuld-Verschreibung, welche im Jahr 1797 von der vormaligen Fürstlich Solmsischen Landkasse zu Lich dem verstorbenen Küchenschreiber Hollmann daselbst über ein Darlehen von 400 Gulden ausgestellt wurde, ist verloren gegangen.

Auf Ansuchen der Hollmännschen Testaments-Erben wird, wer diese Obligation etwa besitzen sollte, hiermit aufgefordert, seine Ansprüche daran innerhalb sechzig Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem diese Ladung zum ersten Mal in öffentlichen Blättern erscheint, so gewiß dahier geltend zu machen, als sonst jene Schuld-Verschreibung für erloschen erklärt, und den genannten Erben eine neue ausgefertigt werden soll.

Lich den 8. October 1822.

In Auftrag der Großherzoglich Hessischen, Fürstlich und Gräflich Solmsischen Gesammt-Justizcanzlei:
Das Großherzoglich Hessische Fürstlich Solmsische Landgericht daselbst.
Schulz.

[2536] Joseph Beck, von Seck, geboren den 6. Januar 1785, welcher im Jahre 1806 mit den Bergischen Truppen seine Heimath verlassen hat, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich zum Empfange seines Vermögens binnen drei Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen bekannten Intestat-Erben nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution überlassen werden soll.

Rennerod den 15. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

[2537] Georg Peter Flick, von Salzburg, geboren den 9. December 1753, hat sich bereits vor 45 Jahren aus seiner Heimath entfernt, ohne seitdem von seinem Aufenthalte die geringste Nachricht zu geben. Da seine hiesigen bekannten Intestat-Erben gegenwärtig um Ueberlassung seines Vermögen angestanden haben, so wird in Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 der gedachte Abwesende hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle so gewiß zu melden, als ansonst dem Ansuchen seiner bekannten Erben willfahret, und ihnen der Nachlaß nutznießlich gegen Caution, die jedoch mit dem 9. December 1823 von selbst erlöschen wird, überlassen werden soll.

Rennerod den 15. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

[2441] Gegen die Wittwe Anna Maria Kirschstein zu Haselstein liegt eine Unzulänglichkeit ihres Vermögens vor.

Zum Versuch der Güte deren Gläubiger mit der Gemeinschuldnerin sowohl als unter sich werden sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittwe Kirschstein hiermit auf den 12. November dieses Jahres unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend sollen geachtet werden.

Hünfeld den 28. Februar 1821.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
Hill.
vdt. Bohn, Act.

[2410] Das Vermögen des verlebten Philipp Jacob Kuhn in Eschbach wird von den bekannten Schulden bedeutend überstiegen, und werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen, hiermit öffentlich aufgefordert, dieselben Dienstag den 26. November dieses Jahres Morgens 10 Uhr entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses von der Masse dahier anzugeben und die Beweisstücke darüber vorzulegen.

St. Goarshausen den 19. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[2518] Ueber das Vermögen des sich als zahlungsunfähig erklärten hiesigen Handelsmanns Carl Friedrich Hördt haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Prioritätsverhandlung auf Donnerstag den 7. November dieses Jahres vor das Großherzogliche Amts-Revisorat dahier bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Bedrohen des Ausschlusses von der Masse hierdurch geladen werden.

Zugleich wird den Hördtischen Masseschuldnern aufgegeben, ihre Schuldigkeiten bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur allein an den aufgestellten Güterpfleger Handelsmann C. P. Fischer hierselbst binnen drei Wochen abzuführen.

Verfügt Lahr den 19. October 1822.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Wendt.

[2427] Edictalladung.

Adam Mauer, von Niederseelbach, oder dessen Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute zum Empfang des Vermögens des Ersteren bei der unterzeichneten Stelle zu melden oder zu gewärtigen, daß dasselbe dessen nächsten hier bekannten Intestat-Erben nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorerst gegen Caution nutznießlich übergeben werden wird.

Idstein den 5. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Vietor.

[2549] Oeffentliche Ladung
an die Gläubiger des Peter Rumpf zu Friedberg.

Die Gläubiger von dem hiesigen Bürger Peter Rumpf, nachdem vom Großherzoglich Hessischen Hofgerichte zu Giesen wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Schuldentilgung der förmliche Concurs erkannt worden, werden zufolge Auftrags auf Donnerstag den 28. November Vormittags vorgeladen, um ihre Forderungen so gewiß klar zu stellen und der zu versuchenden Uebereinkunft halber sich persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erklären, als sie sonst von der Masse ohne Weiteres ausgeschlossen werden.

Friedberg den 12. October 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Follenius.

[2348] Da der pensionirte Stifts-Vicarius Henrich Diederich dahier im Laufe dieses Monats verstorben ist, so werden alle, die an denselben noch etwas zu fordern haben, sich binnen zwei Monaten a dato und zwar unter Gewärtigung der Ausschliessung bei dem unterzeichneten Testaments-Erben des defuncti melden.

Fritzlar den 26 September 1822.

Johann Hermann Diederich,
Drehermeister.

[2585] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Catharina Elisabetha Scherer zu Trebur Erb- oder andere Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche Mittwoch den 20. November dieses Jahres Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vor unterzeichneter Stelle zu begründen.

Großgerau den 24. October 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Weyland.

[2596] In der von Justus Otto und dessen Ehefrau zu Neuenbrunslar gegen den Johannes Leimbach daselbst bei hiesigem Amt betriebenen Schuldforderungsklage haben sich in der Folge so viele Gläubiger gemeldet, daß für sie alle des Schuldners Vermögen nicht hinreicht. Um daher eine genaue Uebersicht der sämmtlichen Schulden zu erlangen, diese mit dem so weit verkauften Vermögen zu verhalten, und darauf einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung und Vertheilung zu machen, ist die Zusammenberufung sämmtlicher Leimbachischen Gläubiger erkannt, und dazu Termin auf den 21. Februar künftigen Jahres bestimmt, wozu jeder dieser Gläubiger ohne Unterschied hiermit aufgefordert wird, um alsdann früh Morgens 9 Uhr in Person oder durch hinlängliche, auch zum Vergleich mit instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen bestimmt anzugeben und zugleich zu begründen, des Endes dann vorher sich bei hiesigem Secretariat wegen etwaiger Auf- und Herbeisuchung der nöthigen Actenstücke zeitig zu melden und darauf unter Vorlegung der Masse die Vergleichs-Vorschläge zu erwarten, und sich darauf zu erklären. Auf den hierbei sich versäumenden oder gar nicht erscheinenden Theil der Gläubiger wird keine Rücksicht weiter genommen, dieselbe vielmehr enthört und resp. es lediglich bei dem gelassen, was der übrige Theil darüber beschließt.

Felsberg den 23. October 1822.

Kurfürstliches Justiz-Amt daselbst.
Kleyenstrüber.
in fidem copiae Casselmann.

[2593] Heinrich Groß, von Waldmühlen, geboren den 6. September 1785, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange seines Vermögens binnen drei Monaten von heute an, dahier einzufinden, widrigenfalls dasselbe seinen bekannten gesetzlichen Erben nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution überlassen werden soll.

Rennerod den 24. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

[2582] Da das durch das Gesetz vom 7. März c. verordnete Liquidations-Geschäft der Gemeinde-Schulden für die Stadt Creuznach zum größten Theile beendigt, und daran gelegen ist, daß dasselbe in dem gesetzlichen Termine in seiner ganzen Vollständigkeit abgeschlossen werde, so werden hiermit alle diejenigen, welche noch eine Forderung an die Gemeinde Creuznach haben oder zu haben meinen, und zu der durch das Gesetz vom 7. März 1822 verordneten Liquidation bisher sich nicht gemeldet haben, unter Verlust jeder fernern Einrede oder Klage, aufgefordert, vor dem 1. Januar 1823 entweder persönlich oder durch gesetzlich bevollmächtigte Stellvertreter bei dem in jeder Woche Donnerstags versammelten Schuldenausschusse Behufs der contradictorischen Liquidation und Abrechnung zu erscheinen.

Nach diesem Termine werden die noch nicht contradictorisch-liquidirten Posten durch den Ausschuß auf den Grund der vorliegenden Acten festgestellt, und die nicht gehörig legitimirten so wie alle später angemeldeten Forderungen als liquidationsunfähig und ungültig abgewiesen.

Creuznach den 17. October 1822.

Für den Schuldenausschuß:
Der Oberbürgermeister Buß.

[2581] Edictalladung.

Die Geschwister Anna Catharina Antoni, geboren im November 1730 und Johann Jacob Antoni, geboren am 9. Juni 1739, beide von Grävenwisbach, hiesigen Amts, sind vor langen Jahren, und zwar erstere mit einer unehelichen Tochter nach Pohlen und letzterer nach Rußland ausgewandert, ohne bisher Nachricht von sich zu geben.

Auf Anstehen deren nächsten Intestat-Erben werden dieselben, so wie deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben öffentlich hierdurch vorgeladen, sich zur Empfangnahme des ihnen im Jahre 1785 anerfallenen, in 106 fl. 48½ kr. bestehenden, bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens vor unterzeichneter Stelle so gewiß zu melden, als ansonst dasselbe den darum anstehenden Seitenverwandten nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 verabfolgt werden soll.

Usingen den 25. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

[2410] Publicandum.

Nachdem die Kinder von weiland Johannes Klar, bei seinen Lebzeiten Amts-Schliesers zu Oberstein, und dessen verlebten Ehefrau, Juliane Margareth, geborne Macher, ebenfalls von Oberstein, namentlich 1) Juliane Margareth, Ehefrau von Johann Jacob Klein, Dosenfasser; 2) Dorothe Caroline, Ehefrau des Paul Grimm, Bäcker, beide Eheweiber unter Authorisation ihrer resp. Ehemänner; 3) Christine Klar, ledigen Standes, alle von Oberstein, als Erben ihrer beiden besagten Aeltern und zugleich als Testaments-Erben von weiland Anna Elisabeth, geborne Schneider, gewesenen zweiten Ehefrau des Johannes Klar, die Erbschaft ihrer Aeltern blos unter Rechtswohlthat des Inventarii angetreten, auch in gesetzlicher Frist und Wege Letzteres angefertigt, hiernächst um Versteigerung aller Gegenstände der Maß und gleichzeitig um Verladung der Gläubiger bei Amte angestanden haben, so wird allobiges zu Jedermanns Kenntniß hierdurch gebracht, und werden zugleich Alle und Jede, welche an die Erbmasse des Johannes Klar und dessen beiden Eheweiber von Oberstein irgend einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem anberaumten Angabe-Termin, nämlich am Mittwoch den 13. November dieses Jahres Morgens 9 Uhr vor dem Amtsgericht dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu documentiren, bei Strafe des Ausschlusses von den resp. Massen und Auferlegung ewigen Stillschweigens.

Oberstein, im Fürstenthum Birkenfeld, den 23. September 1822.

Herzoglich Oldenburgisches Amts-Gericht.

[2440] Es ist kürzlich die Dorothea Großin, Haushälterin des verstorbenen Herrn Geheimen-Regierungs-Raths Birke zu Ehrenbreitstein, in dessen Haus dahier ohne Testament ledigen Standes verstorben, und hat ein Vermögen von etwa 400 fl. zurückgelassen. So viel dieselbe bei ihrem Leben geäußert hat, ist sie am 21. April 1737 zu Grumbach, geboren, ihr Vater war Johann Nickel Groß, Gräflicher Hofschmidt daselbst, ihre Mutter hieß mit dem Taufnamen Dorothea, deren älterlicher Zuname war ihr unbekannt. Dieselbe soll einen Bruder in Kirn und zwei Schwestern in Grünstadt, davon eine an einen Schneidermeister Eckert verheurathet gewesen, sodann eine Schwester in Wissenbach, Herzoglich Nassauischen Amts Dillenburg, von welcher noch zwei Kinder leben, gehabt haben.

Zum Empfang jener Verlassenschaft werden obgedachte Geschwister, oder wenn diese nicht mehr am Leben sind, deren Kinder, so wie die etwaigen weiteren, dahier noch unbekannten, in gleichem Grad stehenden Verwandten aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, mit den erforderlichen, von der Civil-Obrigkeit bestätigten, Pfarrzeugnissen über ihre Verwandschaft versehen, persönlich oder schriftlich bei unterzeichneter Behörde um so gewisser zu melden, als nach Verlauf jenes Termins bei der Vermögens-Vertheilung keine Rücksicht auf die sich nicht gemeldete Verwandten genommen werden wird.

Zum Ueberfluß wird noch bemerkt, daß durch die noch wirklich lebenden Geschwisterkinder die in einem entfernteren Grade etwa vorhandene Verwandten von der Erbschaft ausgeschlossen werden, mithin sich nicht zu melden haben.

Weilburg den 28. September 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.
Usener.

[2576] Westernach. (Aufruf an einen Verschollenen oder seine Leibes-Erben.)

Georg Friedrich Leonhard Eberhard, gewesener Schullehrer in Westernach, Fürstlich Hohenlohescher Gutsherrschaft, ist schon in den 1760er Jahren von Hause entlaufen, ohne daß man seither andere Kunde von ihm, als die Sage, er sey als Dänischer Soldat unverehelicht in Surinam gestorben, erhalten hätte.

Lebte er noch, so wäre er mehr als 80 Jahre als, und es ist, um wegen der Beerbung seines Nachlasses Verfügung zu treffen, vom Pupillensenate des Königlichen Kreis-Gerichts-Hofs in Ellwangen verordnet worden, ihn oder seine etwaigen Leibes-Erben zur unverzüglichen Meldung aufzufordern, widrigenfalls sie nicht ferner berücksichtiget und der Verschollene als mit dem Ende des 70sten Jahres ohne Leibes-Erben verstorben, rechtlich angenommen würde.

Indem man diese Anordnung in Vollzug setzt, bestimmt man die Zeit von sechs Monaten vom 1. November als die unerstreckliche Frist zur Meldung.

Oehringen den 20. October 1822.

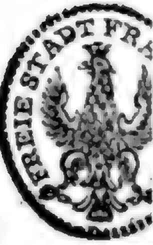
Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.

[2208] Franz Joseph Häfner, von Buchen, gegenwärtig 36 Jahre alt, ging vor 15 Jahren als Rothgerbergesell nach Amberg, im Königreich Baiern, in die Fremde, ohne daß derselbe von dem Tage seiner Entfernung bis hierher die mindeste Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Aufenthalt somit unbekannt ist.

Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang des nach der letztgestellten Pflegschaftsrechnung in 3818 fl. 8 kr. bestehenden Vermögens dahier anzumelden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen dessen hierum sich angemeldeten nächsten Verwandten gegen gerichtliche Versicherung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Buchen den 31. August 1822.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Weber. vdt. Hegel.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№. 309. Mittwoch, den 6. November. 1822.

Wien, vom 30. Oktober.

Die letzten Berichte aus Konstantinopel vom 10. d. M. bringen wenig Erhebliches.

Der neue k. k. Internuntius, Freiherr von Ottenfels, war am 3. daselbst angekommen, und hatte, des angenommenen Incognito ungeachtet, auf dem ganzen Wege durch die Wallachei, Bulgarien und Rumelien, von Seite der ottomannischen Behörden allenthalben die ausgezeichnetste Behandlung erfahren. Nach der feierlichen Anzeige seiner Ankunft in der Hauptstadt, erhielt er den herkömmlichen Ceremonienbesuch des Pfortendolmetsches; seine öffentlichen Antritsaudienzen bei dem Großwesir und dem Großherrn waren auf den 12. und 15. Oktober festgesetzt.

Am 10. stattete der bisherige Internuntius, Graf von Lützow, bei dem türkische Ministerium seine feierlichen Abschiedsbesuche ab. Der Empfang, der ihm bei dieser Gelegenheit zu theil wurde, entsprach vollkommen den zwischen beiden Reichen bestehenden Freundschaftsverhältnissen. Graf Lützow gedachte wenige Tage nachher seine Rückreise nach Wien über Bukurest anzutreten.

Die Hauptstadt genoß fortwährend einer ungestörten Ruhe.

Von der persischen Grenzen waren günstigere Nachrichten eingelaufen. Selim Pascha, der in Musch befehligte, hatte bei einem nächtlichen Ueberfall des persischen Lagers viele Beute, und mehrere, selbst vornehme Gefangene gemacht, welche nächstens zu Konstantinopel erwartet wurden.

Am 9. ist der Janitscharen-Aga abgesetzt, und der Kul Kiaja an dessen Stelle ernannt worden. Man glaubt, daß diese Veränderung durch einige Zwistigkeiten im Korps bei Annäherung des auf den 18. d. M. bestimmten Zahlungs-Divans veranlaßt worden sey.

Die Pest hat in diesen letzten Tagen unter den Truppen des Ibrahim Pascha zu Bujukdere, Jeniköj und Arnautköj Fortschritte gemacht; in Pera hat sich seit 14 Tagen kein Pestfall mehr ereignet.

Ueber die Angelegenheiten in Morea war zu Konstantinopel nichts Neueres, als was wir jüngsthin nach Berichten aus Corfu und Zante gemeldet haben, bekannt geworden.

Karlsruhe, vom 4. November.

Es ist uns nachstehende Erklärung zugegangen:

„Das Zweifelhafte, was nach Nr. 288. der Neckar-Zeitung ein Unberufener in der jüngsten Bekanntmachung des rheinischen Frachten-Regulativs hat finden wollen, klärt sich für jeden Sachverständigen dahin auf, daß durch die jüngsten Bestimmungen, die ältern jedesmals als aufgehoben anzusehen sind, und daß daher, obgleich für diesesmal in anderer Beziehung, der beiden letzten Fracht-Regulative gedacht werden mußte, doch rücksichtlich der Frachten von Mainz nach Cöln, nur die zuletzt regulirten vom 24. April dieses Jahres als geltend anzusehen sind, welches allgemein von dem dabei betheiligten Handels- und Schifferstande so anerkannt worden ist, ohne daß irgend ein Zweifel, der nur von einem Unkundigen oder Uebelwollenden herrühren konnte, dagegen erhoben worden wäre.

Kassel, vom 2. November.

Se. Hoheit der Prinz Emil von Hessen-Darmstadt sind am 1. Abends hier eingetroffen. Se. Hoheit waren heute in Begleitung Ihrer königl. Hoheit der Kurfürstin, Ihrer Hoheiten des Kurprinzen und der Prinzessinnen im Theater.

Paris, vom 1. November.

Der Moniteur enthält heute Folgendes:

„Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra.

Auf den Bericht Unseres Ministers Staatssekretärs im Departement des Innern;

Nach genommener Einsicht des 2ten Artikels des Gesetzes vom 4. Juli 1821,

Nach Anhörung unseres Staatsraths,

Haben Wir verordnet und verordnen was folgt:

Art. 1) Die zu Rom unter dem 10. Oktober 1821 erlassene Bulle, in Betreff der Umgrenzung der bischöflichen Sprengel, ist angenommen und soll im Königreiche publicirt werden.

2) Dem zu Folge verbleibt die Umgrenzung der erz- und bischöflichen Sprengel, in Gemäßheit der gegenwärtiger Verordnung beigefügten Tabelle bestimmt.

3) Die besagte Bulle wird angenommen, jedoch ohne Genehmigung der Clauseln, Reservate, Formeln oder Ausdrücke, die sie enthält und die der constitutionellen Charte, den Gesetzen des Königreichs, den Gerechtsamen, Freiheiten oder Maximen der Gallicanischen Kirche entgegengesetzt sind, oder seyn könnten ic.

Bulle,
die Umgrenzung der bischöflichen Sprengel des Königreichs betreffend.

Pius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, zur Erhaltung des immerwährenden Andenkens daran.

1) Da die Obsorge der väterlichen Liebe, die Uns bewog, den Vertrag vom XI. Juni des Jahres MDCCCXVII. mit unserem geliebtesten Sohne in Jesu Christo, Ludwig, dem allerchristlichsten Könige von Frankreich, abzuschliessen zum Zwecke hatte, die kirchlichen Angelegenheiten seines Königreichs auf angemessenere Weise anzuordnen: so vermochte Uns eben diese Obsorge (nachdem Wir, dem Wunsche des Königs gemäß, durch Unsere apostolische Schreiben commissa Divinitas vom VI. der Kalenden des Augusts des nämlichen Jahres die Umgrenzung der bischöflichen Sprengel bestimmt hatten) auf der Stelle die Wohlthat der canonischen Einsetzung den neuen Bischöfen zu ertheilen, damit sie, als die Wächter in Israel, sofort über die ihrer Obhut vertraute Heerde wachen könnten.

2) Nun aber ist der Inhalt jener Briefe folgender:

Pius, Bischof ꝛc.

3) Allein Wir sahen mit inniger Kümmerniß des Herzens den besagten Vertrag in seiner Vollziehung verschoben, und wir konnten nur mit empfindlicher Betrübniß wahrnehmen, wie auf diese Weise die reichlichen Früchte, die Wir davon erwarteten, entfernt und verspätet wurden.

4) Es wurde Uns in der That, im Namen des Allerchristlichsten Königs, vorgestellt, daß die dermalen auf dem Staate bürdenden Lasten es nicht verstatteten, 92 bischöfliche Sitze zu errichten und daß noch andere Hindernisse sich dem Vollzuge des Vertrags entgegenstellten: um diese Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, nahm der König seine Zuflucht zum apostolischen Ansehen, damit, auf die bestmöglichste Art in Erwägung der Umstände des Königreichs, man, nach den canonischen Regeln, die Anzahl der Sitze, deren Errichtung Se. Maj. gleich Anfangs verlangt hatte, um Etwas vermindern möchte.

5) Wir sahen zweifelsohne dies ungern; allein, um Unsrer Seits zu zeigen, daß Wir nichts unterlassen wollten, was dazu beitragen könnte, um endlich auf dauerhafte Art die kirchlichen Angelegenheiten in Frankreich anzuordnen, so liehen Wir ein geneigtes Ohr diesen Gesuchen, und dennoch glaubten Wir, in der Besorgniß, die Leiden der Kirche Frankreichs, durch den Wittwenstand mehrerer ihrer bischöflichen Sitze, noch mehr wachsen zu sehen, eines zeitweiligen Mittels Uns bedienen zu müssen, das einzig und allein in Mitte so vieler Schwierigkeiten sich Uns darbot. Nachdem Wir mit dem Allerchristlichsten Könige Uns verabredet, und nachdem Wir reiflich und mit der grössesten Aufmerksamkeit diese Sache geprüft und zu dem Ende das Gutachten einer besondern Congregation Unserer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle der heiligen römischen Kirche, vernommen, beschlossen Wir, daß, bei der Eintheilung der bischöflichen Sprengel und kirchlichen Provinzen, Alles in dem Statu quo, worin es sich befand, verbleiben solle, wie Wir es, sowohl in der von Uns in dem geheimen Consistorium am 23. August 1819 gehaltenen päbstlichen Rede, so wie auch in den, in der Form eines Breve an die dabei betheiligten Bischöfe, erlaßnen apostolischen Schreiben, das Weitere auseinandersetzten.

6) Obwohl nun diese Willfährigkeit des apostolischen Stuhls, der alle guten und treuen Katholiken ihren Beifall zollten, nicht wenig dazu beigetragen hat, die Gewissen zu beruhigen und größern Nachtheilen zuvorzukommen, so ist sie dennoch Unserer Obsorge und der Fürsorge des Königs nicht zureichend gewesen, um daß hierdurch Unsere gemeinschaftlichen Wünsche, hinsichtlich der Vermehrung der Anzahl der Seelenhirten, und das Begehren der Völker, deren Bemühungen und Eifer für die katholische Sache Wir bewundert haben, zur Erfüllung gebracht worden wären. (B. f.)

London, vom 29. Oktober.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 81¼; id. Konsol. 82⅞; 3½pCt. 99⅞; 4pCt. 99¼; id. neue 103⅞. Bankaktien 250¼.

— Wir haben heute die Zeitungen aus New-York vom 1. Oktober erhalten. Das gelbe Fieber setzt seine Verheerungen noch fort; der Maire von New-York hat deshalb am 29 September eine Proklamation erlassen, in welcher er verordnet, daß die vorgeschriebenen Maßregeln, um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern, bis zum 1. November in Kraft bleiben sollen. Sonst enthalten diese Zeitungen nichts von Wichtigkeit.

Christiania, vom 22. Oktober.

Das „Bedenken und Gutachten" des Storthings-Ausschusses, betreffend die k. Vorschläge über Abmachung der norwegischen Staatsschuld an Dänemark, vom 19. d. M. ist auf 12 Seit. Fol. im Druck erschienen. Es wird darin die Alternative, eine Anleihe von der Bank zu erheben, als ganz unstatthaft und gegen die in Hinsicht des Bankeigenthums übernommenen Verpflichtungen laufend, von der Hand gewiesen und statt derselben vorgeschlagen: 1) zu genehmigen, daß die, nach Abtrag der bis Neujahr fälligen Termine noch 2,100,000 rthlr. Hamb. Bco. betragende Schuld mit 1,700,000 rthlr. in Einem Termine abgemacht werde (als wozu sich Dänemark bereits hat willig finden lassen); 2) daß Se. Maj. zur Abschließung einer auswärtigen Anleihe von 2,000,000 rthlr. Hamb. Bco. zu diesem Zweck und zur Berichtigung der durch Hambro u. Sohn vorgeschossenen 300,000 rthlr. auf den billigsten, zu erlangenden Bedingungen, ermächtigt doch so, daß daß Kapital innerhalb dreißig Jahren mit höchstens 9 pCt. jährlich an Kapital-Abtrag und Zinsen zurückbezahlt werde; 3) daß der Storthing ein Mitglied oder zwei zur Konferirung über diesen Abschluß mit der Regierung ernennen möge; 4) dem Odelsthing ein Gesetzvorschlag zur Berathung vorgelegt werde, um die Bank zu verpflichten, nach dem 1. Januar 1828 alle ihre, ihr vorgelegten Zettel, gemäß den Bestimmungen ihres Fundationsgesetzes in baarem Silber einzulösen und zwar das erstemal zum Kurse von 200 pCt., in den folgenden Jahren aber zu einem durch Mehrheit der Bank-Repräsentanten und Direktoren zu bestimmenden Kurse.

Smyrna, vom 27. September.

Unsere Stadt genießt, Dank sey es den guten Maßregeln, daß man alles fremde Gesindel aus der Stadt weißt, bis jetzt fortwährend einer vollkommenen Ruhe. Die Behörde hat neuerdings eine Kaution für diejenigen Türken verlangt, welche Geschäfte halber hierher gekommen sind.

— Am 22. hatte ein verdrüßlicher Zufall statt. Drei halb trunkene Türken, die sich in den Gärten befanden, verlangten bei einem griechischen Gärtner zu trinken. Dieser glaubte, wahrscheinlich aus Furcht, der Forderung ausweichen zu müssen und ergriff die Flucht. Nun schoß einer der drei Müselmänner eine Pistole nach ihm ab und verwundete ihn. Man holte sogleich die Wache, die sich des Mörders bemächtigte und ihn vor den Pascha brachte. Dieser ließ ihn in ein Gefängniß werfen, wo er sich noch befindet.

— Dieser Tage bestiegen während der Nacht 34 Griechen, Männer und Weiber, ein Schiff und wollten um das Schloß herum segeln, als sie durch widrigen Wind zurückgehalten, zufälliger Weise in die Gewalt mehrerer bewaffneten Türken fielen, die sich auf einem andern Schiffe befanden. Da sich letztere überzeugt hatten, daß es Griechen wären, die auswanderten, verhafteten sie dieselbe und brachten sie hierher. Der Pascha ließ sie einsperren. Einige Individuen von der niedern Volksklasse verlangten schon die Hin-

richtung der Männer (denn in solchen Fällen geschieht den Weibern und Kindern nichts); allein man hat über ihr Schicksal noch nicht entschieden. (Spect. orient.)

Patras, vom 29. August. Navarin, Napoli de Malvoisia und Tripolitza sind noch immer in der Griechen Hand. Die Türken haben einen Angriff auf letztern Platz gemacht, der aber keinen günstigen Erfolg hatte. Nachdem sie viele Leute verloren, kehrten sie nach Patras zurück.

Missolunghi ist ebenfalls angegriffen worden; allein bis jetzt haben wir noch nicht erfahren, daß sich diese Stadt den ottomannischen Waffen ergeben hat. Es heißt, der Fürst Maurokordato, der sich dahin geflüchtet hatte, sey von dort ausgezogen und habe sich an die Spitze eines Korps Sulioten gestellt. Wir nähern uns vielleicht der Entwickelung des Drama. So wie jedoch der traurige Moment für die Griechen herannahet, könnte der Verzweiflungsmuth der letzern die Sache noch immer in die Länge ziehen. Der Isthmus von Korinth ist dermalen ganz von Truppen entblößt.

Bukurest, vom 25. September.

Lord Strangford beschenkte während seiner Anwesenheit zu Bukurest den österreichischen Hofagenten, Ritter v. Hakenau, im Namen seines Königs mit einem Solitär von bedeutendem Werthe, und dem allgemein beliebten Agentie-Kanzler v. Udrizky schickte er von Piteschtin aus eine Anweisung auf 5000 Piaster, nebst einem schmeichelhaften Schreiben, worin er zu erkennen giebt, wie verdient sich Udrizky um die Einwohner der Wallachei, und besonders um die zu Bukurest wohnenden englischen Unterthanen während der Revolution gemacht habe. Nachdem Baron v. Ottenfels bei einer großen Versammlung von k. k. Unterthanen auf das Feierlichste das österreichische Leopolds-Kreuz dem Hrn. Hofagenten angehängt hatte, reiste er nach Konstantinopel über Silistria ab, wo er bei der Installirung der zwei Fürsten, Ghika und Sturdza, am 10. d. gegenwärtig war. — Vorigen Samstag ist das ganze Saporoczanerkorps, ungefähr 1200 Mann, aus Bukurest, unter Begleitung von 3 bis 400 Türken, abmarschirt; freilich hatten die türkischen Soldaten viel zu thun, dieses Gesindel aus allen Wirthshäusern heraus zu treiben. Seit der Zeit ziehen auch die Türken ihnen nach, jedoch meistens bei Nacht; man bemerkt so viel, daß wenige Truppen in Bukurest sind. Heute treibt man 600 Wagen zusammen, welche für den hiesigen Kiaja Pascha und seine Leute bestimmt sind; unser Fürst trifft Morgen in dem Kloster Vakareschtin, eine Viertelstunde von Bukurest entfernt, ein, und wird inkognito seine Residenz besuchen. Seinen feierlichen Einzug wird er nach Abzug des Pascha halten. — Der gegenwärtige Kiaja Pascha fordert nun Atteslate über seine und seiner Truppen Aufführung während ihres Hierseyns, wie auch noch viele Gelder von den Divans-Bojaren. Dem ältesten Sohne des Fürsten Ghika wurde angekündigt, daß er nach Konstantinopel müsse, um sich bei der hohen Pforte zu bilden, und zu qualifiziren, indem er Nachfolger seines Vaters wäre. Allein die Meisten glauben, daß er als Geißel für die Regierung seines Vaters bestimmt sey. Der moldauische Fürst Sturdza mußte sich auch dazu entschließen, seinen Sohn dahin zu schicken, woraus man noch schließt, daß diese zwei Fürsten lebenslänglich in ihrer Würde bleiben werden. Da die Paschkanische Familie (Moldauer) mit ihrem ganzen Anhange bei der Pforte gegen die Ernennung des Johann Sturdza protestirt hatte, so ist diese ihre Protestation sehr übel aufgenommen worden. Nach diesem mißlungenen Versuch schweigen die zu Kronstadt und Hermannstadt sitzenden wallachischen Bojaren, und wissen nicht, was sie thun sollen, ob sie gegen den Fürsten Ghika, den sie einen Schattenfürsten nennen, als ihren gewesenen Kollegen protestiren, oder ihm in tiefer Ehrfurcht die Hand küssen sollen. — Nach Versicherung mehrerer Augenzeugen hat sich der Kiaja Pascha gegen Lord Strangford und Hrn. v. Ottenfels sehr ehrerbietig benommen, und ihnen das Kompliment gemacht, daß er sich sehr glücklich schätze, seine Abreise von Bukurest verzögert zu haben, um ihre Excellenzen persönlich kennen zu lernen. Uebrigens sieht es in der Wallachei noch immer sehr traurig aus, weil es seit Monaten nicht geregnet hat, und die meisten Flüsse und Brunnen ganz ausgetrocknet sind. Auch ist bis zur Stunde keine Winterfrucht angebaut.

Frankfurt, vom 6. November.

Eine neue Erscheinung im Gebiete der schönen Literatur, die so eben in der hiesigen Hermannschen Buchhandlung in 2 starken Theilen herausgekommenen Phantasiegemälde von Dr. Georg Döring, empfehlen sich dem Kreise der Gebildeten, denen es um eine erheiternde Nahrung des Geistes zu thun ist, namentlich aber durch die höchst blühende Darstellung wie durch die geschmackvolle Ausstattung des Aeußern denjenigen, die ihren Freunden und Lieben eine freundliche Gabe weihen wollen. In den einfachen Gang von Begebenheiten, zu denen eine schöne Versammlung künstlerisch und sittlich gebildeter Menschen beiträgt, ist ein buntes Leben heiterer und ernster Erzählungen verwebt, welchen wieder sämmtlich, so wie auch dem Ganzen, eine Idee zum Grunde liegt.

Im Verlage derselben Buchhandlung wird nächstens ein gehaltvolles Werk über einen der wichtigsten Theile des Schachspiels erscheinen, auf das wir alle Freunde dieses edelsten, und wenn wir Homer (Odyss. L. I. v. 107 sqq.) richtig deuten, ältesten aller Spiele aufmerksam machen. Herr A. Reinganum dahier, welcher sich schon mit seinem „Entwurf zu neuen Verbesserungen in der italienischen doppelten Buchhaltung" um das Publikum verdient gemacht hat, will in dem genannten Verlage unter dem Titel: „Bon-Oni über die Vertheidigungen gegen die Gambitzüge im Schache nebst Anhange ꝛc." ein Werk auf Subscription erscheinen lassen, das schon darum einzig in seiner Art ist, weil wir noch von keinem der bisherigen Schachautoren eine ordentliche Gambitvertheidigung aufzuweisen haben. Nach dem Urtheile bewährter Schachkenner ist dieses Werk wegen seiner Gründlichkeit sehr empfehlungswerth. Auch ist darin eine Aufgabe für Schachklubbs zu Festsetzung einer noch mangelnden Schachregel enthalten, deren Auflösung, wenn sie ganz im Geiste des Schachs und mit seinen übrigen Regeln analogisch richtig seyn soll, wohl nicht leicht seyn möchte. Die Redaktion ist erbötig, Unterzeichnungen auf dieses Werk anzunehmen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2629] Gräflich von Boosische Weinversteigerung zu Rüdesheim.

Montag den 25. künftigen Monats November Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete die im gräflichen Gute dahier erzogene Weine, nämlich 3 Stück 4 Ohm vom Jahre 1820, sodann 7 Stück vom Jahre 1822, in der gräflichen Burg dahier, in Auftrag des Herrn Grafen von Boos, an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Welches merkwürdig ausgezeichnetes Produkt der Distrikt Hinterhaus und Berg dieses Jahr erzeugt haben, werden die Proben, die den Tag vor, und am Tage der Versteigerung gereicht werden, darthun.

Rüdesheim, am 28. Oktober 1822.,

Craz, Stadtdirektor.

Unmittelbar nach der gräflich von Boosischen Weinversteigerug werden Morgens den 25. November l. J. die im freiherrlich von Frankensteinischen Gute erzogenen 2 Stück 4 Ohm 1820r und acht Stück vom Jahr 1822, worunter sich 1 Stück Berg Orleans, 2 Berg Riesling und 2 Hinterhäuser befinden, im freiherrlich von Frankensteinischen Hofe dahier öffentlich versteigert und die Proben des Tags vor und am Tage der Versteigerung gegeben.

Rüdesheim, den 29. Oktober 1822.

Freiherrl. von Frankensteinische Receptur.

Brömser.

[2651] Bekanntmachung.

Die bisher unter der unmittelbaren Leitung Sr. Durchlaucht des Herrn Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, bestandene Verwaltung für Sammlung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer in den rheinisch-westphälischen Provinzen, ist durch Höchstdesselben Beschluß nunmehr dem hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zugetheilt und untergeordnet worden. Da nun diese hohe Staatsbehörde nach andern Grundsätzen die Anstalt fortzuführen beabsichtiget, — auch beinahe alle in den Rheinprovinzen disponiblen Alterthumsgegenstände bereits gesammelt, inventarirt und zum Theil nach Bonn geschaft worden sind, so ist mir unter diesen Verhältnissen ein anderweitiger Wirkungskreis zu Theil geworden.

Es würden demnach in Angelegenheiten der Museen vaterländischer Alterthümer in den rheinisch-westphälischen Provinzen, alle fernern neuen Anträge, Ansuchungen u. s. w. nicht mehr an die unter meiner Leitung gestandene Direktion zu richten seyn.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, sage ich allen meinen Mitbürgern in den rheinisch-westphälischen Provinzen für ihre freundliche Mitwirkung und für das mir bewiesene Zutrauen den herzlichsten Dank und empfehle zugleich diese vaterländische Anstalt, — welche in das Leben einzuführen mir die Freude geworden, — ihrer fernern Theilnahme und Unterstützung.

Bonn, den 24. Oktober 1822.

Dr. Dorow,
königl. preuß. Hofrath und zeitheriger Direktor der Verwaltung für Alterthumskunde in den rheinisch-westphälischen Provinzen.

Bekanntmachung.

Wer an die unterzeichnete Direktion noch Forderungen zu haben vermeint, wird hierdurch benachrichtiget, seine Ansprüche bis Ende dieses Jahres gültig zu machen, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Forderung mehr angenommen werden wird.

Bonn, den 25. Oktober 1822.

Königliche Direktion für Alterthumskunde der rheinisch-westphälischen Provinzen.
Dr. Dorow.

[2652] Die London-Rotterdam'sche Dampfpacket-Compagnie macht hiemit bekannt, daß das Dampfboot, genannt der König der Niederlande, der in den bevorstehenden Wintermonaten wenigen Reisenden halber, am dreizehnten November seine letzte Reise für dieses Jahr machen soll, jedoch künftiges Frühjahr bei Zeiten wieder beginnen und durch eine sowohl schnelle als regelmäßige Fahrt den Passagieren die gemächlichste und angenehmste Reise verschaffen wird.

[2644] Bei J. A. Dick Sohn im rothen Hause ist
eine Parthie 8 bis 14löthige rohe russische Feder-Po-
sen, ganz oder vertheilt, in Kommission zu verkaufen.

[2548] Ueber das Vermögen des sich als zahlungsunfähig
erklärten hiesigen Handelsmanns Carl Friedrich Hördt haben
wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und
Prioritätsverhandlung auf Donnerstag den 7. November dieses
Jahres vor das Großherzogliche Amts-Revisorat dahier bestimmt,
wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Be-
drohen des Ausschlusses von der Masse hierdurch geladen werden.
Zugleich wird den Hördtischen Masseschuldnern aufgegeben,
ihre Schuldigkeiten bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur
allein an den aufgestellten Güterpfleger Handelsmann C. P.
Fischer hierselbst binnen drei Wochen abzuführen.

Verfügt Lahr den 19. October 1822.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Wendt.

[2513] Die römische Propagande im Rhein- und Mosellande, oder Abfertigung eines römisch-katholischen Geistlichen im Rhein- und Mosellande auf dessen schriftliche Aufforderung an einen evangelischen Pfarrer in demselben zum Uebertritte in die römisch-katholische Kirche. Nebst einem Anhange. Mit dem Motto: 1. Korinth. 7, 23. Frankfurt, 1822. gr. 8. 24 kr.

Diese in gegenwärtiger Zeit besonders merkwürdige Schrift ist in der Eichenbergischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M., so wie in andern Buchhandlungen zu haben.

[2597] Bei Wilh. Zirges in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, Frankfurt a. M. in der Jägerschen, zu haben:

Ueber Justizmorde; eine Denkschrift, verfaßt bei Gelegenheit der neuerlichen Entscheidung eines bekannten Criminal-Prozesses, und belegt mit der Geschichte der ungerechten Verurtheilung des Joseph Lesurque zu Paris im Jahre 1796. gr. 8. 1822. 45 kr.

[2646] Anzeige für Bühnen.

Von dem Verfasser der Joconde, Nicolo sind die Partituren beider Opern:

L'Enlevement ou l'une pour l'autre in 3 Akten, und

Les deux maris in 1 Akt,

welche, bei nicht schwieriger Besetzung, sich durch eine angenehme Musik auszeichnen, ferner von

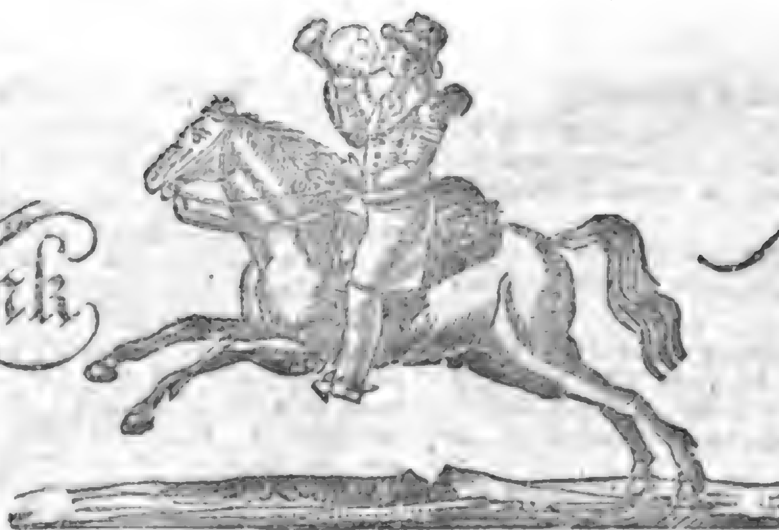
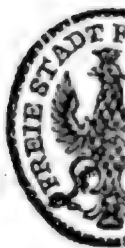
Jadis et Aujourd'hui, Operette in 1 Akt von Kreuzer,

letztere mit deutschem Text billig bei mir zu finden; so wie annoch Partituren von den Rossinischen großen Opern: Torwaldo und Dorliska und Demetrius und Polybius, und mehreren andern italienischen und französischen Opern meiner deutschen Bearbeitung.

F. L. Rhode in Frankfurt a. M.

[2610] Dr. Theobaldus Catholicus, Krieg und Friede mit Man. Mendoza y Rios. 2tes Bändchen. 8. Preis 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr. rhein.
(Auch unter dem Titel):
Kritik der wahren Kirche Jesu Christi von Man. Mendoza y Rios.
ist so eben bei J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Frankfurt a. M. in der Jägerschen.

Gedruckt bei Brönner in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung

N°. 310. Donnerstag, den 7. November 1822.

Wien, vom 31. Oktober.

Am 4. November d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, die fünf und zwanzigste Verloosung der ältern im Papiergelde verzinslichen Staatsschuld vorgenommen werden. (Allg. Z.)

Augsburg, vom 4. November.

Aus Ancona theilt man uns folgende, dort eingetroffene Briefe mit:

„Hydra, 14. (26.) Sept. Die türkische Flotte, aus 108 Schiffen bestehend, worunter 6 Linienschiffe und 9 Fregatten war nach einem langen unnützen Aufenthalte zu Patrasso, unter Segel gegangen, um Napoli di Romania zu entsetzen und zu verproviantiren. Diese Flotte erschien am 7. (19.) d. in den Gewässern von Hydra. Sogleich lichtete auch unsere Flotte die Anker; sie bestand aus 50 bewaffneten Schiffen, worunter 15 Brander; sie bildete eine Linie und erwartete den Feind. Als dieser unsre Schiffe außerhalb Spezzia erblickte, suchte er unter Begünstigung des Windes die Meerenge zu passiren und durchbrach unsre Linie. In Folge dieses Manöuvers blieben 25 von unsern Schiffen über, und eben so viele unter dem Winde. Dessen ungeachtet gelang es sechs griechischen Schiffen, seine Durchfahrt durch den Kanal von Hydra zu verhindern; sie zündeten einen Brander an, dem die feindlichen Schiffe auswichen. Am folgenden Tage wurden sie von einer Windstille überfallen, und wir umgaben ein bei Stawronissi gestrandetes Linienschiff. Da wir aber weder durch Fluth noch durch Wind unterstützt waren, so gelang es demselben, mit Hülfe der übrigen türkischen Schiffe, sich nach dritthalbstündiger Anstrengung wieder los zu machen. Es war erstaunlich zu sehen, mit welcher Dreistigkeit und Enthusiasmus unsre Griechen die Linienschiffe angriffen; das Schiff des Kapitäns Antonio Giorgio Kriasi und ein kleines Fahrzeug aus Spezzia, legten sich an ein Linienschiff, zerschossen seine Segel und nöthigten es die hohe See zu suchen. An den folgenden drei Tagen griffen die griechischen Fahrzeuge neuerdings die feindliche Flotte an; aber die Türken, den Muth der Unsrigen sehend, thaten Alles um ein Gefecht zu vermeiden. Am 12. (24.) Sept. versuchte die türkische Flotte abermals, in den Kanal von Napoli di Romania einzulaufen; aber die Griechen stellten vor dem Eingang 15 Brander auf, welche dreist die Türken erwarteten. Die türkischen Befehlshaber, durch diese Kühnheit geschreckt, gaben ihre Absicht auf und zogen sich zurück. Es war ein schöner Anblick, die Berge von Hydra von Männern und Weibern bedeckt zu sehen, welche die Operationen der Flotten beobachteten. Der Feind, seine Hoffnung einzubringen aufgebend, schickte bei Nachtzeit ein Schiff unter christlicher Flagge, mit 7000 Chilo Getreide und zwei türkischen Tschaur (Kommissarien) nach Napoli di Romania ab. So wie sich dieses von der Flotte trennte, folgten ihm zwei von unsern Schiffen nach, hielten es an und brachten es in unsern Hafen, wobei die gefangenen Tschaur aufs Beste behandelt wurden. Sie hatten einen Bujurdi (Befehl) des Kapudan Pascha an die Türken in Napoli di Romania bei sich, folgenden Inhalts: „Ich habe die Insel Spezzia erobert und zerstört, auch drei Schiffe versenkt; aber ich kann bei euch nicht einlaufen, weil mich die Strömungen und der Wind daran hindern; auch fürchte ich, die Griechen kommen und zünden meine Schiffe an. Daher sende ich euch diese Ladung Getreide und hoffe, euch in der Folge noch eine zweite zukommen zu lassen." — Diese Tschaur versicherten uns, ihr Kapudan Pascha, in dieser Art von Gefechten unerfahren, habe sich in seinen Gedanken einen ausgezeichneten Sieg versprochen, und daher die Hülfsgeschwader aus Algier und Egypten aufgemuntert, ihm zu folgen und mit ihm zu kämpfen. Als er aber ins Gefecht gekommen und den Schaden gesehen, welchen ihm die feindliche Tapferkeit zufügte, habe er angefangen gegen die Gewässer von Parapola zu laviren. Aber das Meer hat ihn getäuscht und wir werden nun ruhig abwarten, welchen Weg er nehmen wird. Uebrigens erfahren wir, daß ein griechisches Schiff ein egyptisches, mit Mundvorrath beladen, weggenommen hat. Hingegen hat auch der Feind ein griechisches Fahrzeug mit 5 Mann gekapert, die er auf der Stelle aufhängen ließ."

„Hydra, 16. (28.) Sept. Die ottomanische Flotte machte, ungeachtet der an den vorigen Tagen erlittenen Beschädigungen, noch einen neuen Versuch, in Napoli di Romania einzulaufen; aber es entstand daraus ein sehr hitziges Gefecht, dessen Resultat war, daß gedachte Flotte nach beträchtlichem Verluste und in Unordnung sich zurückzog, wobei die griechischen Schiffe sie mit großer Kühnheit verfolgten. Sie scheint nun ihren Lauf nach den Dardanellen richten zu wollen."

Karlsruhe, vom 4. November.

Die landständischen Verhandlungen haben nach einer dreimonatlichen Unterbrechung aufs neue begonnen. Die zweite Kammer hat heute im neuen Ständehaus die erste Sitzung gehalten.

Der Hr. Staats- und Cabinets-Minister v. Berstett hieß die Stände in folgenden Worten willkommen:

„Se. k. H. der Großherzog haben mich beauftragt, Sie, Meine Herrn, bei ihrem Wiedereintreffen in dem Hause willkommen zu heißen, das von nun an den Berathungen zum Wohle des Vaterlandes gewidmet bleibt.

„Möge in diese Säle der Engel des Friedens und der Eintracht mit uns einziehen, weil unter seinen Fittichen allein ein festes Vertrauen sich erhalten und nur aus diesen Elementen eine reiche und bleibende Ausbeute des Segens für unser Vaterland gewonnen werden kann.

„Sodann habe ich von Sr. kön. Hoh. den Befehl empfangen, die getreuen Stände des Landes von einem Ereignisse zu benachrichtigen, das Höchstdero Herz mit den reinsten Freuden und den schönsten Hoffnungen erfüllt. Ihre k. H. die Frau Markgräfin Leopold haben dem Lande einen gesunden Prinzen geboren; von väterlicher und mütterlicher Seite aus dem Blute unseres unvergeßlichen Regenten Carl Friedrich stammend, ist dieses ein Geschenk des Himmels, von nun an den treuen Einwohnern Badens als ein neues Band der Liebe und Eintracht gewidmet.

„Der Großherzog heget die frohe Ueberzeugung, daß Sie, getreue Stände, den wärmsten Antheil an der Freude nehmen, die sein Vaterherz bei diesem frohen Anlaß empfindet.

„Die Epoche unserer Wiedervereinigung, Meine Herren! ist somit durch ein glückliches Ereigniß bezeichnet.

„Unter schönen Auspicien betreten wir dieß Haus. Meine erste Verkündigung in demselben ist der Ausdruck der Freude. Lassen sie mich an diesen Beginn den Wunsch und die frohe Hoffnung knüpfen, daß der Fortgang und das Ende von gleichem Geiste beseelt, sich entwickeln möge.“

Hierauf nahm der Präsident Föhrenbach das Wort und begrüßte ebenfalls in einer etwas ausführlichen Rede die Stände in dem neuen Saale, ging sodann auf eine Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse und Geschäfte über, und eröffnete endlich der Tagesordnung gemäß, die Diskussion über das neue Conscriptions-Gesetz und den darüber durch den Abg. v. Itzstein erstatteten Bericht.

Der Regierungs-Commissär, Hr. Gen. Lieut. v. Schäfer, erbat sich das Wort, und verlas einen ausführlichen Vortrag, worin er mehrere von der Commission aufgestellte Ansichten zu widerlegen suchte, und besonders auch von dem Berichtserstatter eine genügende Erklärung verlangte, über den ad §. 50. gebrauchten Ausdruck: daß das Einstandswesen in den jüngst verflossenen Jahren nicht gut, daß es vielmehr auf eine Art verwaltet worden sey, welche Klagen erzeugte, die man nie hören solle, — daß es deßhalb erlaubt seyn möge, einen Vorhang über die Vergangenheit zu ziehen und sich an die Gegenwart zu halten, welche freundlicher entgegen trete.

Der Abg. v. Itzstein entgegnete, daß er dieß seiner Zeit erschöpfend geben würde, übrigens bemerkt er, daß er für dasjenige, was er in der Kammer spreche, nicht verantwortlich sey.

Der Präsident verschob die weitere Diskussion auf die nächste Sitzung.

Die Kammer beschloß sodann eine Danksagungs- und Glückwünschungsadresse an Se. k. Hoh. den Großherzog, wegen dem frohen Ereigniß in Höchstdero Familie, und schritt hierauf zur Wahl eines neuen Vizepräsidenten, welche Stelle Hr. Staatsrath Winter seither bekleidete, wegen seiner dermaligen Berufung aber niedergelegt hat, und die nunmehr auf den geh. Referendär v. Liebenstein gefallen ist.

Paris, vom 1. November.

(Fortsetzung.)

Beschluß der Bulle.

7) Der Allerchristlichste König, der in der That sehr wohl fühlte, daß das Heil der Seelen es schlechterdings erforderte, daß die Gläubigen nicht länger des Beistandes ihrer Hirten beraubt blieben, ließ Uns alles das vertragen, was, mit Hinsicht auf die Schwierigkeit der Zeiten, am Nützlichsten unternommen werden könne und gab Uns zuletzt zu erkennen, daß, durch seine mit Beharrlichkeit auf diesen Zweck gerichtete Fürsorge, er sich die Mittel habe verschaffen können, für die Dotation der dreißig neuerdings errichteten Sitze allmählig zu sorgen. Als die für sechs dieser Sitze erforderlichen Fonds sich bereit befanden, nahmen die vom Könige ernannten Prälaten, die von Uns die canonische Einsetzung erhalten hatten, sofort Besitz von ihren Kirchen, zur großen Freude der Gläubigen dieser Sprengel, welche die so lange ersehnte Gegenwart ihrer Bischöfe erfreute.

8) Da dem ungeachtet dem Könige und Uns am meisten daran gelegen war, daß eine Angelegenheit von dieser so heilsamen Art schnell zum Ziele geführt werden möchte, damit Wir die Früchte, die Wir von Unserer väterlichen Obsorge seit lange schon erwarten, desto leichter einernten könnten, und da nun, anderer Seits, die Bestimmung der Sitze, die erhalten werden sollen, es im hohen Grade zu versprechen scheint, daß, wenn sie einmal bekannt sind, man die Mittel, sie zu dotiren, sich baldmöglichst wird verschaffen und auf diese Art, durch eine schnelle canonische Einsetzung der Bischöfe, die Wünsche der Gläubigen vollständig erfüllen können, so haben Wir, um dem Begehren des Königs Uns geneigt zu bezeigen, in Gemäßheit Unserer apostolischen Gewalt, beschlossen, die letzte Hand an dieses allerheilsamste Werk zu legen. Obwohl in der That, in Betracht der Natur der Oerter u. der Ausdehnung des Landes, eine größere Anzahl von Bischöfen der Religion ein weiteres Wachsthum sichern würde, so haben Wir demungeachtet wahrgenommen, daß die Vermehrung um dreißig bischöfliche Sitze keinen geringen Vortheil gewähren wird, weil sie uns die sichere Hoffnung gibt, die Erwählung der Bischöfe zu beschleunigen und als Folge davon, zur Beförderung des Wachsthums der Religion, die heilsamen Wirkungen zu sehen, wohin Unsere Fürsorge und Unsere Bemühungen, bei der festen und dauerhaften Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs, beständig und ununterbrochen gerichtet waren.

9) Allein es boten sich Hindernisse dar wegen des von einigen Bischöfen erworbenen Rechts, welche für solche Sitze die canonische Einsetzung erhalten hatten, die in der letzten Umgrenzung sich nicht mehr mit inbegriffen befinden; aber jede Schwierigkeit wurde gehoben, sobald Einige von ihnen, auf regelmäßige Weise, nach andern Sitzen versetzt wurden und als die Erzbischöfe der Kirchen von Arles und Vienne freiwillig auf ihr Recht verzichteten, indem sie sich bereit erklärten, allem dem sich zu unterziehen, was zum Wohle der Kirchen Frankreichs in dieser Angelegenheit von Uns bestimmt werden würde.

10) Der Erzbischof von Rheims ist auch gern und willig der Wiederherstellung der bischöflichen Kirche zu Chalons beigetreten, indem er darein willigte, daß vier Bezirke von dem Departement der Marne, die bis dahin innerhalb der Grenzen des Sprengels von Rheims begriffen waren, zur Bildung des Sprengels von Chalons davon abgetrennt wurden.

11) Nach Beseitigung aller dieser Hindernisse, nach Anhörung des Gutachtens Unserer vorbesagten Congregation und nachdem Wir Alles reiflich und gehörig in Erwägung gezogen, haben Wir vor allen Dingen aus wichtigen Beweggründen erklären zu müssen geglaubt: daß die Erhebung der Kirche zu Cambrai zu einer erzbischöflichen, welche durch Unsere Bulle von 1817 genehmigt wurde, nach Unserem und des heiligen Stuhls Willen verschoben bleibt, daß sie nach wie vor der erz-

bischöflichen Kirche zu Paris untergeordnet seyn, und daß Arras, welches Wir der Kirche zu Cambray untergeben hatten, auch zu der Zahl der Suffragan-Kirchen von Paris gerechnet werden soll.

12) Gleichermaßen, obwohl durch Unsere Schreiben, in Form eines Breve, vom 24. September 1821, vier Bezirke vom Departement der Marne, die den Sprengel von Chalons bildeten, dem Sitze von Rheims von uns beigefügt worden sind, demungeachtet da die Erhaltung jenes Sitzes als sehr nützlich anerkannt worden ist, trennen Wir solche von dem Sprengel von Rheims und überweisen sie aufs Neue dem von Chalons.

13) Damit aber das (aus so vielen Gründen empfehlungswürdige) Andenken an die drei erzbischöflichen Sitze, nämlich die von Arles, Narbonne und Vienne im Delphinat, deren Errichtung nicht statt findet, nicht untergehe, so verordnen Wir, ihre Titular-Namen andern erzbischöflichen Sitzen beizufügen und Wir vereinigen mit andern Kirchen diejenigen bischöflichen Kirchen, die Wir ihnen zu Suffragan-Kirchen gegeben hatten.

14) Aus der nämlichen Ursache sollen die, den Sprengeln der zwölf Sitze, die nicht erhalten werden können, durch die Bulle von 1817 zugetheilten Bezirke zu den Sprengeln der bestehenden Kirchen übergehen.

15) Damit demnach Alles, was Wir, zu Folge Unserer apostolischen Gunst, festgesetzt haben, deutlich anerkannt werde und damit kein Zweifel bei Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit verbleibe, so geben Wir hier die vollständige Umgrenzung aller Sprengel Frankreichs, welche Wir, nach Unserm sichern Wissen und reiflicher Ueberlegung, ar[illegible] der Fülle Unserer apostolischen Macht, verfügen, [illegible]orschreiben und bestimmen, wie folgt:

Tabelle
der erz- und bischöflichen Kirchen ꝛc.

16) Was alle andere durch die nämlichen apost. Schreiben von 1817 festgesetzten und angeordneten Dinge betrifft, besonders hinsichtlich der Errichtung der Capitel, der Einrichtung der Seminarien und der zeitlichen Verwaltung der den neuen Sprengeln zugetheilten Oerter: so wollen und befehlen Wir, daß sie, bis die neuen Bischöfe förmlich Besitz von ihren Kirchen genommen, im Ganzen und in allen ihren Theilen beobachtet werden. Und damit auf nützlichere und schnellere Weise für die Einrichtung und Regierung der Capitel gesorgt werde, so sollen die Erzbischöfe und Bischöfe die Statuten, wonach sie zu regieren sind, entwerfen, und dafür Sorge tragen, daß solche beobachtet werden; und sobald ihre Capitel errichtet seyn und sie denselben die ihnen angemessene Form werden gegeben haben, so sollen sie Uns aufs Baldigste die Belege über Alles, was sie in dieser Hinsicht werden gethan haben, zugehen lassen.

17) Die hohe Meinung, die Wir von der Frömmigkeit und der Religion des allerchristlichsten Königs hegen, die Versprechungen, die in seinem Namen Uns gemacht worden sind, haben Unser Herz bewogen, ihm diesen neuen Beweis Unserer apostolischen Gunst zu ertheilen, in der alleinigen und einzigen Absicht alle Hindernisse zu entfernen, die der vollen und dauerhaften Wiederherstellung der kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs im Wege standen, und um die reichlichsten Früchte einzuernten, die mit so viel Sorgfalt Wir Uns vorgesetzt hatten, indem Wir den Vertrag von 1817 errichteten, und welche die erlauchte Geistlichkeit Frankreichs nebst Allem, was es in diesem mächtigen Königreiche an Gläubigen und dem Glauben zugethanen Menschen gibt, mit der lebhaftesten Ungeduld erwartet. Ja, das ist es, um das Wir durch die inbrünstigen Gebete den Vater der Barmherzigkeit bitten: indem Wir es erlangen, so wird dies für den Allerchristlichsten König ein großer Beweggrund zur Freude und für die Kirchen und den Staat werden die Vortheile unermeßlich seyn.

Gegeben zu Rom zu St. Maria-Maggiore, im Jahre der Menschwerdung Unseres Herrn Jesus Christus 1822. Am Vorabende der Nonen des Oktobers und Unseres Pontificats im 23sten.

Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra,

Allen denen, die Gegenwärtiges zu Gesicht bekommen werden, unsern Gruß:

Nach genommener Einsicht des 27sten Artikels der konstitutionellen Charte und des ersten Artikels Unserer Verordnung vom 28. August 1817

Haben wir verordnet und verordnen was folgt:

Art. 1. Es werden zur Würde der Pairs von Frankreich erhoben die Herren:

Du Chilleau, Erzbischof von Tours;
De la Fare, Erzbischof von Sens;
Du Coucy, Erzbischof von Rheims;
De Quelen, Erzbischof von Paris;
De Boulogne, Bischof von Troyes;
De Latil, Bischof von Chartres;
Der Prinz von Croï, Bischof von Strasburg;
Frayssinous, Bischof von Hermopolis.

Turin, vom 19. Oktober.

Gestern haben Se. Maj. in der Villa Stupinigi dem preußischen Gesandten am Turiner Hofe, Grafen von Waldburg-Truchseß, der aus Neapel hieher zurückgekehrt war, die erste Audienz ertheilt.

Verona, vom 27. Oktober.

Am 21. wurden, wie bereits gemeldet, alle Autoritäten dem österreichischen Souveräne vorgestellt. Zuerst erhielt das oberste Tribunal Audienz, welchem Se. Maj. der Kaiser schmeichelhafte Lobsprüche ertheilte. Die ständische Versammlung erhielt die trostvollsten Versicherungen. Auch der Kaiserin Majestät haben die Autoritäten sehr huldreich empfangen, und beehren jetzt die seltenen Merkwürdigkeiten von Verona, besonders die Gemälde, mit Ihrem Besuche. Heute empfingen Ihre Maj. die Dames du Palais, und werden am Sonntag das Kloster St. Silvester besuchen. Zu dem gestern sehr schön beleuchteten Theater waren die Souveräne mit ihrem Hofstaate in 20 Kutschen gefahren. Die Kaiserin saß in der mittleren Loge zwischen dem König von Preußen und dem Kaiser von Rußland. Beide trugen die Uniform Ihrer Regimenter. Am 24. ist der Erbprinz von Toskana angekommen. Samstag oder Montag wird der König von Sardinien und am 29. oder 30. der König von Neapel ankommen. — Es wird stark zur Illumination des Hauses Canossa vorgearbeitet; wann jedoch die Beleuchtung statt haben werde, weiß man noch nicht. Man glaubt, der Kaiser Alexander werde dazu den 4. November, als den Namenstag Ihrer Majestät der Kaiserin, bestimmen. Die Ehren-Dame der Herzogin von Modena befindet sich um vieles besser.

— Vorgestern Mittags ist der Kronprinz Oscar von Schweden hier angekommen, und im Gasthofe alla Torre di Londra abgestiegen.

— Gestern ward von Sr. Maj. dem Kaiser in Begleitung Sr. Maj. des Kaisers Alexander und anderer höchsten Herrschaften über sämmtliche hier liegende Truppen in dem Corso di Porta nuova Heerschau gehalten. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich war in Feld-Marschalls-Uniform zu Pferde. Allerhöchstdieselben ließen sodann das Militär auf dem schönen Platze la Bra vor sich vorbei defiliren, wobei auch Ihre Maj. die Kaiserin zugegen war. — Gestern Abends geruhten Se. Maj. mehreren Privaten Audienz zu ertheilen. Auch traf gestern eine Deputation der Central-Kongregation in Mailand, den Hrn. Gubernial-Präsidenten Grafen Strassoldo an der Spitze, und eine zweite der Stadt Mailand hier ein. Erstere besteht aus dem Grafen Ottolini, dem Marchese Malaspini und dem Dr. Cesar Carcano-Origioni. Letztere

aus dem Prodesta Villa, Sr. Excell. dem Grafen Borromeo, Sr. Excell. dem Grafen Mellerio und dem Marchese Cagnola.

— Se Maj. der König von Neapel wird am 30. erwartet, und soll, wie es heißt, von den bereits hier befindlichen Souveräns feierlich empfangen werden. Um eben diese Zeit soll auch der König von Sardinien eintreffen.

— Dem Vernehmen nach wird in Zukunft bei dem Fürsten von Metternich jeden Freitag musikalische Akademie gegeben werden.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben schon mehrere Merkwürdigkeiten dieser Stadt in a. h. Augenschein genommen.

— Das die Arena verunstaltende hölzerne Theater wird abgetragen und auf den Platz der sogenannten Citadelle verlegt. Von der Arena aus wird ein Luftballon aufsteigen, bei welcher Gelegenheit man sie mit Menschen gefüllt zu sehen hofft. — Heute Abends war sehr zahlreicher Corso.

— Der berühmte Sänger Veluti wird wahrscheinlich auf hiesigem Theater auftreten und im künftigen Dezember dürfte auch Mad. Catalani eintreffen.

— Trotz der bedeutenden Anzahl Fremden haben sich die Preise der Lebensmittel doch nicht merklich gehoben.

— Hr. v. Rothschild befindet sich seit einigen Tagen hier und wird sich während der Dauer des Kongresses hier aufhalten.

— Angekommen sind hier: Am 25. Hr. Baron Krees, k. k. Hofrath; Lord Burghersh, k. großbritannischer bevollmächtigter Minister von Florenz. Am 26. Se. Excell. der Cav. d'Oubril, k. russ. außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister zu Neapel; Hr. Baron von Osten-Sacken, k. russ. Hofrath, ebenfalls von Neapel kommend. Am 27. Hr. Graf Karl Morawsky, k. russ. Generalmajor; Hr. Fürst Rasumoffsky mit Gemahlin.

Rom, vom 23. Oktober.

Am 20. dieß gab der Staats-Sekretär Kardinal Consalvi in den Gemächern des Quirinals zu Ehren des französischen Botschafters beim päbstlichen Stuhle, Grafen von Montmorency, ein Diner von 38 Gedekken, welchem mehrere Kardinäle, das diplomatische Korps und verschiedene Prälaten und Standespersonen beiwohnten. — Morgen erwartet man hier den König von Neapel.

Neapel, vom 14. Oktober.

Se. k. H., der Herzog von Calabrien, ist noch immer unpäßlich.

London, vom 30. Oktober.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 81⅞; id. Konsol. 8[illegible]; 4pCt. 99¾; id. neue 103⅛.

— „Wir haben — sagt der Courier — noch nichts Wichtiges von dem Kongreß von Verona zu melden. Die französischen Blätter zeigen uns, daß jedermann in diesem Lande, wie in dem unsrigen, sich sein politisches System und seinen Feldzugsplan nach eigenem Gutdünken entwirft.

— Mistriß Garrick beweinte jedes Jahr ihren Gatten auf seinem Grabe in der Westmünster-Abtei. Sie fragte eines Tags den Wächter des Denkmals, ob, nach der Bestimmung von Garricks leztem Willen auf seinem Sarge der 7te Band von Shakespeares Werken von Johnsen liege. Der Hüter konnte diese Frage nicht beantworten; als man aber die Leiche der Wittwe dieses berühmten Mannes in die nämliche Gruft senkte, fand man wirklich das Buch. Der Einband ist noch unversehrt; allein das Papier konnte der Feuchtigkeit nicht widerstehen und die Schriftzüge sind nicht mehr lesbar.

Konstantinopel, vom 10. Oktober.

Die Nachricht von der Ankunft des neuen östreichischen Botschafters v. Ottenfels hat in der jetzigen Krisis und in dem Augenblick der Eröffnung eines Kongresses in Europa zwar eine angenehme Sensation gemacht, allein unser Zustand wird immer bedenklicher. Die Maßregeln der Regierung haben Handel und Wandel ruinirt, und Alles murrt. Die Janitscharen sind die Unzufriedensten; sie durchschwärmen die Straßen mit großem Geschrei und lassen ihrem Unwillen gegen Halet Effendi und Berber Baschi (Barbier des Sultans) wieder freien Lauf. Man ist besorgt für beide, und selbst für den Pallast des Sultans, wo sie sich aufhalten.

— Die finanzielle Krisis dauert fort. Man fürchtet selbst noch eine neue abermalige Reduktion. Der Handel hat großentheils aufgehört und Niemand weiß von einem Tag zum andern, wie sich die Sachen gestalten werden. Um die murrenden Janitscharen und das Volk zu den erforderlichen Opfern bereitwilliger zu machen, haben sogar die Favorit-Sultanin, der Sultan und Halet Effendi ihr Geld und Silbergeschmeide dem Miri übergeben lassen. Allein dies hat wenig gefruchtet. Aus Morea macht die Pforte nichts mehr bekannt.

Bukarest, vom 26. September.

Heute ist der neue Baschi Bieschli Aga Gavanoglu Hassan Bey mit ungefähr 2[illegible]0 Mann, meistens Türken aus Bulgarien, hier ein[illegible]zogen und bei dem Kiaja Pascha abgestiegen. Gleich darauf hörte man drei Kanonenschüsse, worauf sich der Kiaja Pascha aufs Pferd setzte, und mit seinem ganzen Corps in bester Ordnung und ohne Geräusch aus der Stadt hinauszog. Seit dem sieht man keinen einzigen Türken von jenen des Pascha mehr zu Bukurest, sie sind alle nach Silistria. Auch unser Hr. Fürst ist heute inkognito hier angekommen. Sein feierlicher Einzug ist auf künftigen Sonntag bestimmt.

Bukurest, vom 27. September.

Heute erhielt unser Fürst Nachricht von den Bojaren aus Kronstadt und Hermannstadt, daß sie (wenn auch alle Türken abziehen sollten) Schuldenhalber nicht nach der Wallachei kommen können; unser Hr. Fürst scheint diese Erklärung mit Freuden aufgenommen zu haben, weil er wohl weiß, welche Ränkemacher und Intriganten diese Bojaren großentheils sind.

— Von jenen 2000 M., welche mit dem Gavanoglu Hassan Bey ankamen, sind heute 700 Mann nach Krajowa abmarschirt, um die dortigen Türken abzulösen. Auch sieht man in Diensten des Divans, der Spatarie ꝛc. lauter Panduren (Wallachen), uniformirt mit rothen und blauen Mützen. Die hier anwesenden Türken sollen nur so lange die Polizeidienste versehen, bis die Organisirung jener 12,000 Mann Panduren vor sich gehen wird, dann aber auch abziehen.

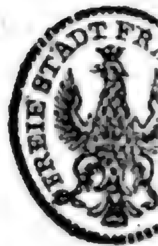
Semlin, vom 23. Oktober.

In Belgrad sind Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 7. d. angekommen. Das Volk und die Janitscharen sollen den Kopf des Berber Baschi begehren. Aus der Gegend von Larissa sind neue Briefe bis zum 13. Oktober eingelaufen, die aber kein Wort von der Ankunft des Jussuf Pascha von Korinth, und seiner Truppen melden. Es scheint demnach, daß die neulich gemeldete Nachricht ungegründet war. Churschid Pascha soll Larissa geräumt haben, und schon auf dem Rückmarsch nach Vitoglia seyn.

Kraus, Red.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





N°. 311. Freitag, den 8. November. 1822.

Wien, vom 1. November.

Der österreichische Beobachter bemerkt heute Folgendes:

„Das Schreiben aus Gastouni (in Morea) vom 26. August, welches in der allgemeinen Zeitung vom 9. Oktober, und aus derselben in den meisten andern öffentlichen Blättern erschienen ist, enthält die vollkommenste Bestätigung aller seit dritthalb Monaten im österreichischen Beobachter mitgetheilten Nachrichten über die türkischen Operationen. Chursch'd's plötzlicher Aufbruch von Epirus nach Larissa, obgleich das Schicksal von Suli noch unentschieden war — sein Vordringen durch die Thermopylen „„nach einem schwachen Widerstande““ — der unaufgehaltene Marsch seiner Generäle über Theben, Livadia, Megara, nach dem Isthmus — die schnelle Einnahme von Korinth — der weitere Marsch auf Argos — die Entsetzung von Napoli di Romania — alles ist in diesem Schreiben, das doch sicher aus keiner den Türken günstigen Quelle stammt, fast in denselben Worten zu lesen, in welchen die verschiedenen Artikel des Beobachters, die man gern für reine Erdichtungen erklärt hätte, nach und nach davon Meldung gethan hatten.

Wir bedürfen dieses Zeugnisses von der entgegengesetzten Seite keinesweges, um dadurch die Glaubwürdigkeit unserer Nachrichten zu legitimiren, die wir überdieß nie als untrüglich, vielmehr immer im vollen Gefühl der Schwierigkeit zuverlässiger Mittheilungen über die Vorfälle in jenen Ländern geben. — Wir erwähnten des Schreibens in der allgemeinen Zeitung in einer andern Beziehung.

Gleichzeitig mit demselben erschien in mehreren deutschen Blättern, namentlich in der Neckar-Zeitung vom 13., ein anderes Schreiben aus Vrachori in Aetolien vom 24. August, worin die alte Fabel von den drei großen Schlachten in Thessalien abermals, und zwar in einer sehr umständlichen Erzählung aufgetischt wird. Nach diesem Schreiben aus Vrachori wäre die Armee des Churschid Pascha, jenseits und diesseits der Thermopylen aufs Haupt geschlagen, und dergestalt vernichtet worden, „„daß nur etwa 500 Mann davon entkamen.““ Wie nun, nach einer solchen Niederlage, ein von dieser Armee detaschirtes, in dem Schreiben aus Gastouni auf 20,000 Mann geschätztes Corps (und ein anderes konnte die Expedition nicht gemacht haben) über Livadien und den Isthmus von Korinth bis Argos und Napoli di Romonia vorgedrungen seyn soll — darüber mögen die Herren Verfasser und Empfänger der griechischen Berichte sich unter einander vereinigen.

Daß die Unternehmung gegen Morea den von den Türken erwarteten Erfolg nicht gehabt hat, gehört in einen andern Abschnitt der Geschichte; und ob uns gleich noch immer über die neuen Begebenheiten im Innern der Halbinsel alle detaillirte Berichte fehlen, so haben wir doch die Sache selbst bereits in unserm Blatte vom 22 Oktober für unbezweifelt erklärt.

Stuttgart, vom 6. November.

Die Bevölkerung von Württemberg war am 1. November 1821 1,445,378 Menschen; davon waren außer Landes 21,845. Dagegen hielten sich Fremde im Königreiche auf 8,708. Die Summe sämmtlicher im Königreiche befindlichen Personen war also 1,432,241.

Unter der ersten Zahl, der Zahl sämmtlicher Staatsangehörigen (mit Ausschluß des Condominialorts Widdern finden folgende Verhältnisse statt:

a) Geschlechtsverhältniß: Männliche 703,532, Weibliche 740,633. Zusammen 1,444,165.

b) Religionsverhältniß: 1) Evangelisch lutherische 986,674, 2) Katholiken 445,758, 3) Reformirte 2,366, 4) nicht zu diesen drei Kirchen gehörige Christen 475, 5) Juden 8892. Zusammen 1,444,165.

c) Standesverhältniß: 1) Adeliche 1,736, 2) Bürgerliche 1,442,429. Zusammen 1,444,165.

d) Gewerbs- und Nahrungsverhältniß:

1) Bauern und Weingärtner		101,575
2) Taglöhner		41,913
3) Gewerbsleute		108,496
4) vom Vermögen lebende		8,793
5) Bedienstete *)		
a) in Commundiensten	22,933	
b) in gutsherrschaftl. Diensten	1,892	
c) in Civildiensten	9,986	
d) in Militärdiensten	19,038	
		53,849 **)
6) im Almosen stehend		22,318
		337,444

*) Es ist hiebei zu bemerken, daß unter der hier angegebenen Summe alle und jede Angestellten bis zum Nachtwächter und Feldschützen herab begriffen sind.

**) Also ist beinahe der sechste Mann Staats-, Commun- oder gutsherrschaftlicher Diener.

Der Zuwachs der Bevölkerung betrug an Geburten, Einwanderungen ꝛc. in einem Jahre 61,225; der Abgang durch Tod, Auswanderung ꝛc. 43,378; die Bevölkerung hat also zugenommen um 17,847; die Zahl der Eingewanderten war 588; der Ausgewanderten 1066.

Unter den Gebornen sind uneheliche 7,042. Es ist also ungefähr das achte Kind ein uneheliches.

(Schwäb. Merk.)

Karlsruhe, vom 5. November.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 3. d. enthält folgende Verordnung vom 23. Oktober: „Die in dem Gesetz vom 18. Juli abhin, Reg. Blatt XIV., angekündigte Instruktion, wie sich diejenigen zu benehmen haben, denen Ausnahmsweise gegen eine Zollauslage von 12 fl. pr. Ctr. Sporko die Einfuhr der französischen Weine und Brantweine gestattet ist, wird hierdurch zur Nachachtung, wie folgt, bekannt gemacht: 1) Die französischen Weine dürfen nur jene Personen einführen, welche sie nach ausgestelltem pflichtmäßigem Zeugniß eines öffentlichen Arztes entweder a) zur Erhaltung ihrer Gesundheit, oder b) zur Wiedererlangung der verlornen Gesundheit nöthig haben. 2) Das von dem öffentlichen Arzt auszustellende Zeugniß muß den Namen des Einführenden, die Quantität und Qualität des Weines, und den Grund enthalten, warum die Einfuhrserlaubniß nachgesucht wird. 3) Dieses Zeugniß muß von dem betreffenden Amt, in welchem der Aussteller wohnt, legalisirt seyn. 4) Der die Einfuhrserlaubniß Nachsuchende muß sein Gesuch dem diesseitigen Ministerium vorlegen. Dieses wird, nach Befund der Umstände, die Einfuhr bewilligen. 5) Diese Bewilligung hat der Bittsteller dem Finanzministerium vorzulegen, von dem sodann der Lizenzschein ausgefertigt wird. 6) Gesuche, welche den Zweck haben, französische Weine zu magaziniren, finden nicht statt. 7) Den Apothekern ist die Einfuhr der französischen Weine, der Brantweine und des Weingeistes alsdann gestattet, wenn sie nach obiger Vorschrift bei dem diesseitigen Ministerium durch Physikatszeugnisse nachgewiesen haben, daß sie solcher in ihren Offizinen bedürfen. Den Physikaten wird dabei zur Pflicht gemacht, jedesmal nur den nöthigen Bedarf zu attestiren.“ — Ferner folgende Dienstnachrichten: Se. königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruhet, Ihren wirklichen Staatsrath Baumgärtner, auf dessen wiederholtes und dringendes Ansuchen, des Präsidiums des obersten Justiz-Departement, so wie der Gesetzgebungs-Kommission zu entheben, ihm aber, zu Bezeugung Allerhöchstihrer ganz besondern Zufriedenheit mit seinen dem Staat, über vierzig Jahre lang, treu und nützlich geleisteten mannichfaltigen und wichtigen Diensten, den Charakter eines geh. Raths erster Klasse, mit dem Prädikat Exzellenz, so wie das Großkreuz Allerhöchstihres Ordens vom Zähringer Löwen, huldreichst zu verleihen. An seine Stelle in dem obersten Justiz-Departement und der Gesetzgebungs-Kommission ernennen Se. königl. Hoheit mit Sitz und Stimme in Ihrem Staatsministerium, den seitherigen Kurator der Universität zu Heidelberg, Staatsrath Freiherrn v. Zyllnhardt. Zugleich auch haben Höchstdieselben geruht, den seitherigen Oberbeamten des Landamts Karlsruhe, geh. Rath Eisenlohr, unter Beibehaltung dieses letztern Charakters — sodann den bei dem Finanzministerium (Fiskalatskommission) seither angestellt gewesenen Regierungsrath Jolly mit dem Charakter als Ministerialrath in das oberste Justiz-Departement einzuberufen; aus diesem letztern aber den Ministerialrath Baumüller in das Ministerium des Innern überzusetzen, auch den seitherigen Hofgerichtsrath Schachleitner mit dem Charakter als Ministerialrath zum Finanzministerium (Fiskalatskommission) einzuberufen, ferner den bei mehrgedachten obersten Justiz-Departement angestellten geh. Referendär v. Traitteur, unter Bezeugung Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit seinen bisherigen Diensten, in Ruhestand zu versetzen. Se. königl. Hoheit der Großherzog haben weiters gnädigst geruht, den seitherigen geh. Referendär Winter zum Staatsrath und Mitglied Allerhöchstihres Staatsministerii, unter Enthebung von seinen Arbeiten in dem Ministerium des Innern, mit Ausnahme der evangelischen kirchlichen Angelegenheiten, und unter Belassung der Direktion der evangelischen Kirchensektion, zu ernennen. Se. königl. Hoheit der Großherzog haben auch weiters sich gnädigst veranlaßt gefunden, den seitherigen Direktor des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsrath Reinhard, dieser Stelle, und in Folge dieses Austritts aus gedachtem Ministerium, auch seiner Dienstleistungen in Allerhöchstihrem Staatsministerium zu entheben, indessen sich Höchstdieselben vorbehalten, ihn zu besondern Diensten zu verwenden.

Die von der Regierung zur dießmaligen Sitzung der zweiten Kammer ernannten Kommissäre sind: Sämmtliche jeweilige Mitglieder des großherzoglichen Staatsministeriums, sodann der Landesoberjägermeister von Kettner, geh. Referendär von Baur, Geh. K. Rth. Reich, geh. Referendär Nebenius, geh. Referendär von Liebenstein, Major und Flügeladjutant von Zeck, und die Minist. Räthe Schippel und Jolly.

Aus der Schweiz, vom 2. November.

Am 1. November, als dem Tage, wo das Retorsions-Konkordat für die ihm beipflichtenden Theile in Kraft übergehen und von ihnen vollzogen werden sollte, waren folgende Verhältnisse der Kantone zu demselben öffentlich bekannt. Dreizehn und ein halber Stand haben die Uebereinkunft genehmigt diese sind: Bern, Luzern, Uri, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Waadt und Nidwalden vom Stande Unterwalden. Es ist unter diesen der Beitritt jedoch nur bedingt und mit Vorbehalt des Wideraustritts erklärt worden, von den Ständen Uri, Nidwalden, Außerrohden Appenzells und Thurgau. Nicht beigetreten sind dem Konkordat, drei und ein halber Stand, nämlich Zürich, Schwyz, Basel und Obwalden vom Stande Unterwalden. Fünf Stände endlich haben ihre Kantonsstimme noch nicht ausgesprochen, nämlich die von Bünden, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf.

— Die Schweiz hat wenigstens vor andern Ländern das voraus, daß sie einen freien Handelszweig besitzt, den ihr niemand schmälern kann: die schöne Schweizernatur, die man nicht ausführen kann, wenigstens nicht anderst, als in der Form schöner Erinnerungen an das Gesehene und in dieser Gestalt erscheinen sie in keinem Zollregister. Die Ausgaben der Reisenden nehmen keine unbedeutende Stelle in der Abrechnung der Schweiz mit andern Ländern ein.

— Der Tagsatzungsabschied ist bereits den Ständen zugefertigt worden.

— Der königl. spanische Minister in der Schweiz, Hr. von Viergol, hat dem Vorort die vorläufige Anzeige von seiner Abberufung gemacht und daß Se. M. wegen der auch in die diplomatischen Verhältnisse einzuführenden Sparsamkeit ohne Abbruch bestehender Freundschaft keine Legation weiter in der Schweiz unterhalten werden. Der Hr. Gesandte solle doch das kön. Abberufungsschreiben erst dann übergeben, wenn über den Bezug der Militärpensionen und Retraiten das Nöthige verabredet seyn wird, wozu Se. Maj. von Seite des Vororts einen eigens Beauftragten in Madrid oder in der Schweiz wünschen. Das Andenken dieses biedern und wohlwollenden Ministers wird unter uns fortleben. Uebrigens sind die Liquidationsarbeiten, der innern Wirren ungeachtet, fortgesetzt worden; von 737 Individuen, auf welche die drei Regimenter herabgekommen waren, haben kaum 150, worunter nicht 40 Schweizer, die Heimreise verlangt; die übrigen dienen als Invaliden oder unter den Nationaltruppen fort.

— Die Nachricht, daß (seit dem 18. Okt.) den letzten Zuzügern nach Griechenland, etwa 10 — 20, der Eintrit in Frankreich von den französischen Grenzbehörden verweigert worden seye (s. O. P. A. Z. vom 5. d.), bestätigt sich. Gleichzeitig macht der Herr Ge-

sandte von Frankreich in der Schweiz Schwierigkeit hinsichtlich der Legalisation der Pässe, woraus man schließt, daß eine besondere Verfügung in Frankreich hinsichtlich jener Individuen getroffen worden sey. Ob auch den bereits in Frankreich befindlichen Zuzügern die Rückkehr befohlen, darüber hat man vor der Hand weder bestätigende noch widerlegende Berichte.

Perpignan, von 26. Oktober.

Man meldet aus Barcelonna, daß die königl. Fregatte Medea, welche unter den Befehlen des Hrn. von Rigny von Toulon unter Segel gegangen war, 24 Stunden lang vor dem Hafen von Barcelonna gekreuzt hat. Während dieser Zeit ließ Hr. von Rigny durch den französischen Konsul in Catalonien, Hrn. Vicomte von Gasville bekannt machen, daß der Zweck seiner Sendung darin bestehe, allen französischen Unterthanen, welche durch die gegenwärtigen Ereignisse in Spanien irgend einer Gefahr in diesen Theile der Halbinsel ausgesetzt seyn könnten, Schutz und Zuflucht an Bord seines Schiffes anzubieten.

Die Fregatte Medea hat sich hierauf in die Gewässer von Tarragona begeben und ebenfalls 24 Stunden lang vor diesem Hafen gekreuzt.

Andere Schiffe der französischen Marine sind vor Mallaga, Alicante und andern spanischen Hafen erschienen.

Bei Abgang des Briefes waren zu Barcelonna mehrere Segel im Gesichte, allein noch in zu weiter Entfernung, als daß man die Flagge hätte erkennen können.

— Der Hr. Graf von Gispert, welcher von der Regentschaft von Urgel mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt ist, befindet sich zu Toulouse. Er wird unverzüglich abreisen. Er ist ein Franzose, der sich von Jugend auf in Spanien befindet und war vor der spanischen Revolution Gouverneur des Thales Aran.

— Hr. Ortaffa, Kriegsminister der Regentschaft von Urgel, ist vorgestern Abends von hier abgereist, um sich auf seine Posten zu begeben. Er scheint, nachdem, was jemand, der neulich von Urgel kam, berichtete, mit vieler Ungeduld erwartet zu werden.

— Die Herren Generale Curial und Vasserot sind von hier nach Mont Louis abgegangen.

— In der Gegend hiesiger Stadt hat man einen Artilleriepark aufgestellt. Gestern wurden 24 Kanonen oder Haubitzen mit ihren Pulverwagen dahin abgeführt.

Der Marechal de Camp, Baron Equivilley, ist an die Stelle des Generals Baron Pouget, der seinen Abschied erhalten hat, zum Kommandanten des hiesigen Platzes und Hr. le Breton an die Stelle des Hrn. Boyer zum Kommandanten der Citadelle ernannt worden.

— Die Frau Gräfin Carl O'Donnel wollte sich mit ihren drei Kindern nach Frankreich flüchten, als sie in der Nähe der Grenze von 40 bewaffneten Milizen, die am 19. d. M. Abends um 11. Uhr Abends in ihr Zimmer eindrangen, überfallen wurde. Die Räuber setzten ihr die Bajonette auf die Brust und beleidigten sie auf die abscheulichste Weise; sie banden sie hierauf fest und zwangen sie, nach Peguafield zurückzukehren.

Mailand, vom 30. Oktober.

Die hiesige Zeitung macht ein neues Edikt bekannt, nach welchem der Advokat Vismora, der Gutsbesitzer Meester-Haydel, der Advokat Constantin Mantovani, der Marquis Rossi, der Marquis Anconati Visconti, der Chevalier Pisoni Dossi, der Graf Ugoni und der Graf Arrivabene neuerdings aufgefordert werden, sich binnen 60 Tagen vor der zu Mailand niedergesetzten Spezialkommission zu stellen und sich von dem Verbrechen des Hochverraths und Verbindung mit einer Gesellschaft italienischer Föderirter zu reinigen; widrigenfalls gegen sie nach aller Strenge der Gesetze verfahren werden soll.

Venedig, vom 30. Oktober.

Der König von Preußen, welcher am 24. Oktober unter dem Namen eines Grafen von Ruppin zu Venedig angekommen war, und die dortigen Merkwürdigkeiten besichtigt hatte, kehrte am 28. über Padua nach Verona zurück.

Albaro (bei Genua), vom 26. Oktober.

Seit der Nacht vom 24. fiel bis heute hier und in in der Umgegend ein so heftiger mit Blitz und Donner begleiteter Platzregen, daß die ganze Gegend mit Wasser überschwemmt ist und die sonst so blühenden Ufer des Biscagno, an welchen sich Villa an Villa reiht, einen Wasserspiegel darbieten, aus welchem nur hier und da die Wipfel der Bäume und die obern Geschosse der Häuser hervorblicken. Auch in der Stadt selbst hat das Wasser großen Schaden gethan und namentlich in dem Freihafen die Mauer, welche das große Waarenmagazin umschließt, umgestürzt.

Neapel, vom 22. Oktober.

Der König beider Sizilien reiste am 22. Oktober mit seinem Gefolge von Neapel nach Verona ab. Der Fürst Ruffo, Präsident des Konseils, und der Marchese Ruffo, Staatsminister, waren ihm bereits vorangegangen.

— Der Vesuv begann am 21. Oktober sehr heftig Feuer auszuwerfen, und ein Lavastrom näherte sich Resina, weßhalb die Einwohner aller Ortschaften am Meere zahlreich flüchteten.

Semlin, vom 23. Oktober.

In Belgrad heißt es, Churschid Pascha habe Larissa freiwillig geräumt, und ziehe sich nach Vitoglia. Die letzten Briefe aus dieser Stadt lauten übrigens günstig für die Griechen. In den meisten türkischen Provinzen verweigern die Türken die Ablieferung des Goldes und Silbers, und die Pascha's wagen es nicht, Gewalt gegen die Muselmänner zu gebrauchen. Juden und Christen aber haben ihre Schätze längst verborgen oder flüchten sich mit denselben nach allen Seiten. Die Maaßregel verfehlt daher ihren Zweck, oder es sind, wenn darauf bestanden wird, Unruhen zu befürchten. Die Griechen scheinen die Geldverlegenheit der Pforte vorausgesehen zu haben, da schon vor acht Monaten sehr unterrichtete Männer dieser Nation mich versicherten, die Pforte werde bei längerer Dauer der Insurrektion in eine sehr üble Lage kommen, und dann seyen für die Griechen größere Resultate zu erwarten, als man in Europa wohl ahnden möge. Es wird sich zeigen, ob diese Prophezeihung zu sanguinisch war. Wenigstens ist es schon dahin gekommen, daß die Türken selbst aufgebracht gegen ihre Regierung sind, und eine Aenderung ihres jetzigen Zustandes, der sich bei fortdauernder Insurrektion nur verschlimmern kann, mit Ungestüm wünschen.

Bukurest, vom 6. Oktober.

Heute gegen 9 Uhr Morgens verkündigten alle Glocken der Bukurester Kirchen und Klöster den Einzug des Hrn. Fürsten Grigori Ghika, welcher in der St. Spiridionskirche die Messe hörte, und dann in feierlichen Zuge nach seiner Residenz ritt. Das ganze Volk war in Bewegung. Die Gasse, wo der Einzug gehalten wurde, war schon früher mit Menschen angefüllt. Nachdem alle Zünfte, alle Korporationen und Beamten vorbeigezogen waren, kamen zwölf arabische Hengste, reich mit Gold und Silber dekorirt, dann erschien der Herr Fürst auf einem prächtigen arabischen Hengste, umgeben von allen Großen des Landes, und mit den Fürstenhut auf dem Kopf, und in den Zobelpelz gekleidet, den ihm der Groß-Sultan verehrt hatte. Es war ein schöner Anblick, auf allen Gesichtern zeigte sich Freude, das Volk grüßte den Fürsten enthusiastisch. Seine zwei junge Prinzen waren auch bei dem Einzug. Der Hr. Fürst stieg sodann auf den Thron, mit der Kuga auf dem Kopf, und es wurde der großherrliche Ferman durch den Divan-Effendi, erst in türkischer, dann in wallachischer Sprache verlesene

Konstantinopel, vom 10. Oktober.

Die Krisis mit den Münzen, und mit dem Golde und Silber dauert fort, und man fürchtet sogar noch gewaltsamere Maaßregeln. Niemand verkauft mehr seine Waaren. Die Janitscharen waren am 7. dieß in heftiger Bewegung; man besorgte die übelsten Folgen. Vorzüglich äußerte sich ihr Haß gegen Halet Effendi, dem sie die jetzigen fiskalischen Maaßregeln zuschreiben, in lauten Ausbrüchen. Ihr Aga wurde seitdem abgesetzt, und sie scheinen nun ruhiger zu seyn, allein der Zahlungs-Divan, wo die Janitscharen mit den leichten Münzen bezahlt werden sollen, steht uns gegen den 20. dieß bevor, und läßt neue Ausbrüche befürchten. Möge dieser Tag ruhig vorübergehen!

— Die Bewegung unter den hiesigen Janitscharen scheint eher zu- als abzunehmen. Man hat wieder einige reiche Griechen eingezogen. Die reichen Armenier haben sich meistens schon von Konstantinopel entfernt. Man erzählt, was aber nicht glaubwürdig scheint, der Sultan habe den neuen Patriarchen zu einem Versuche auffordern lassen, die Moreoten zur Unterwerfung zu vermögen.

London, vom 1. November.

Das Lloyds-Comité ist zum großen Nachtheile des Handelsstandes in einen Zwist mit der Admiralität gerathen. Der erste Sekretär der Admiralität, Hr. Croker, hatte zwei Abgeordnete des Comité's vor sich beschieden, ohne weitere Anzeige des Gegenstandes, der besprochen werden sollte. Das Comité verwahrte sich gegen diese Formverletzung, so wie überhaupt gegen jede mündliche Verbindung mit der Admiralität und verlangte, daß die Verhandlungen nach wie vor nur schriftlich gepflogen würden. Dies führte zu einem Briefwechsel, der mit der Erklärung der Admiralität endigte, daß wegen des unziemlichen Tones, den sich das Comité erlaubt habe, jedes Verhältniß mit ihm abgebrochen werden solle. Die Unterzeichner von Lloyd haben deshalb vorgestern eine allgemeine Versammlung gehalten, in welcher zwar das Benehmen des Ausschusses gebilligt, aber doch ihm aufgegeben wurde, die Correspondenz mit der Admiralität auf eine schickliche Weise wieder anzuknüpfen.

— In Manchester hat sich ein „Verein gegen betrügerische Schuldner" gebildet.

— Die Zwistigkeiten zwischen Schweden und Marokko sind beigelegt, jedoch will sich der Kaiser noch nicht dazu verstehen, einen neuen Konsul anzunehmen.

— Hunt's Verhaftzeit ist am verflossenen Dienstag um Mitternacht abgelaufen. Er hat 30 Monate in Ilchester gesessen; die Radikalen hatten zur Feier seiner Befreiung in der Nacht vom Dienstage Feuer auf den Bergen in der Nähe von Ilchester angezündet und bei der Stadt selbst ein großes Feuerwerk abgebrannt.

— Wir haben Zeitungen aus New-York vom 9. v. M. Das gelbe Fieber schien etwas nachgelassen zu haben. Die Ortsbehörden hatten, nachdem sie die Geistlichkeit zu Rathe gezogen, auf den 11. eine große religiöse Feierlichkeit angesetzt, um die Barmherzigkeit des Allerhöchsten anzuflehen, daß die Plage, welche das Land heimsucht, aufhören möge. Die dortigen Ärzte wenden als Mittel an: Aderlaß, Epsomsalz, warme Bäder und Mora.

— Der Baron von Thuyle, vorher russischer Minister am Lissaboner Hofe, ist zu New-York angekommen, um die Stelle des Hrn. Baron Politika bei den Vereinten-Staaten einzunehmen.

— Nach den neuesten Berichten aus Peru befindet sich Bolivar in der Gegend von Guayaquil und hat keine Feinde mehr gegen sich. Der bekannte Don Ximenes, Bischof von Kopayan, hat selbst die Republik Columbia anerkannt und seinem Beispiele ist der größte Theil der Bevölkerung gefolgt. Nicht so verhält es sich in Lima. Die Spanier stehen mit beträchtlicher Macht zu Cusco und bedrohen den General Saint Martin. Dieser hat Bolivar um Beistand ersucht, welcher ihm 3000 Mann unter den Befehlen des General Valdes zusandte.

— Die Brick Donis ist zu Baltimore eingelaufen. Sie war gegen Anfang Septembers von San-Salvador unter Segel gegangen. Ganz Brasilien hat sich für die Unabhängigkeit erklärt. Die Portugiesen besaßen nur noch die einzige Stadt San-Salvador. Allein ein Korps von 10,000 Brasilianern marschirt auf diesen Platz los, um ihn zur Uebergabe zu zwingen, und war nur noch 40 englische Meilen davon entfernt.

— Zu Santa-Martha ist eine große Anzahl europäischer Agenten eingetroffen, um Anlehen abzuschließen. Einige erbieten sich, Dampfschiffe auf dem Magdalena- und Atrastostrom zu errichten. Man hat der kolumbischen Regierung mehrere Plane vorgelegt, um mit Hilfe dieses letztern Flusses eine direkte Verbindung mit dem stillen Ocean zu eröffnen.

Brüssel, vom 4. November.

Wir lesen in dem Courier des Pays-Bas:

Es ist gewiß, daß die Lage des konstitutionellen Spaniens, Frankreich gegenüber, von Tage zu Tage kritischer wird. Die Vorbereitungen, welche sichtlich in Bayonne und Perpignan gemacht werden, könnten nicht thätiger und umfassender seyn, wenn eine Armee von 30 bis 80,000 Mann zu Felde zu ziehen im Begriff wäre. Man sieht ununterbrochen in diesen Plätzen Artilleristen, Artillerietrains, Mineurs, Sapeurs und Genie-Offiziere anlangen, und man trifft Maaßregeln, welche ein bloßes Observationssystem nicht zu erheischen scheint. — Diese Bewegungen, die in Madrid wohl bekannt sind, erregen daselbst eine Empfindlichkeit und eine Erbitterung, welche mit aller Leidenschaft und Wuth, welche Bürgerkriege zu erzeugen pflegen, täglich wachsen. Man sagt öffentlich, daß 4000 Patronen von fremdem Kaliber im Zeughause von Bayonne verfertigt werden.

Es ist bekannt, daß auf Catalonien und Navarra Spaniens ganze Macht gerichtet ist, und offenbar, daß sie, nach Vernichtung der Glaubensarmee, sich im Angesicht der französischen Truppen befinden wird. Der Enthusiasmus der konstitutionellen Spanier könnte alsdann die Begebenheiten beschleunigen, welchen die Menschen, die man zu Paris Politiker nennt, nicht ohne Unruhe entgegen sehen. Von einer andern Seite existiren in Madrid aufrichtige u. der neuen Ordnung der Dinge innig ergebene Patrioten, die in der Zukunft nicht ohne Unruhe sind. Sie verbergen sich nicht, daß das Innere Spaniens nicht mehr das Nämliche ist, was es zur Epoche der Invasion Napoleons war. Die Elemente eines Nationalwiderstandes sind sehr verändert; und es gibt eine Parthei von Unzufriedenen, die, obwohl in wahrhafter Minorität, doch sich mit einem Anfall von Außen vereinigen und ihr als Stütze dienen würden. Die Nationalgüter finden keine Käufer; man macht Anleihen auf Anleihen, die Vales sind gesunken; die Meinungen getheilt. Gewiß, das sind Umstände, die unmittelbar vor einem für das Schicksal Spaniens entscheidenden Kriege, von denen wohl beachtet zu werden verdienen, denen die Sache des Vaterlandes und der Freiheit theuer ist.

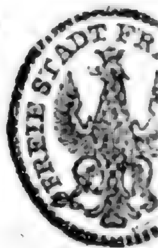
Krapp, Red.

Berichtigung.

Der in den Beilagen zu Nr. 264, 267 und 271 in der Ediktalladung unter Nr. 2195 abgedruckte Name Unigler ist nach einer später Anzeige Ningler zu lesen.

Gedruckt bei Barthoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

№ 312. Samstag, den 9. November. 1822.

Augsburg, vom 6. November.

Am 3. d. Vormittags ist S. k. H., der Kronprinz von Schweden, auf der Rückreise aus Italien nach Eichstädt hier durch gegangen.

Karlsruhe, vom 6. November.

Die erste Kammer hat heute um 10 Uhr, unter dem Präsidium Seiner Hoheit des Hrn. Markgrafen Wilhelm, die erste Sitzung gehalten. Der Hr. Minister von Berstett hielt eine kurze Bewillkommnungsrede, und gab sodann in höchstem Auftrag Nachricht von der glücklichen Entbindung der Frau Markgräfin Leopold. Ein inniges, Sr. k. H. dem Großherzog dargebrachtes Lebehoch bezeugte die herzlichen Gefühle der Versammlung. Auf des Freiherrn v. Hornstein Antrag wurde sofort die Erlassung einer Dank- und Glückwünschungsadresse an Se. königl. Hoheit beschlossen. Der Hr. Präsident eröffnete sodann zwei höchste Reskripte (die Ernennung der Regierungskommissärs und die höchste Genehmigung zum Bezug des jetzigen Ständehauses) und mehrere sonstige Eingaben, meistens Entschuldigungen abwesender Mitglieder. Der Vorschlag des Hrn. geheimen Hofraths Zachariä, den Protokollen der Kammer eine gedrängtere Fassung zu geben, veranlaßte sehr interessante Debatten, an denen, nebst dem Proponenten, hauptsächlich die Herren v. Berkheim, Türkheim, Wessenberg und Rotteck Theil nahmen. Der Antrag wurde späterhin zur Motion erhoben und zur fernern Berathung und Beschlußnahme vorbehalten. Da der Sekretär der Kammer, Staatsrath v. Zyllnhard, seiner neuen Berufung wegen, diese Stelle niederlegte, so wurde zur Wahl eines Sekretärs geschritten, welche, bei gleicher Stimmenzahl zwischen den Herren v. Gemmingen-Prästenegg und v. Rotteck, durchs Loos auf Letztern fiel.

Kassel, vom 5. November.

Se. Hoh. Prinz Emil von Hessen sind gestern Morgen wieder nach Darmstadt abgereist.

Aus der Schweiz, vom 6. November.

Am 1. d. waren in Zürich wegen dem Durchpassiren von Zuzügern nach Griechenland durch Frankreich beruhigendere Berichte eingegangen. Wahr ist es, daß in Bellegarde mehreren der Eintritt in Frankreich verweigert worden ist; indeß scheint dieß nach der Meinung einer sachkundigen Person bloß von einem Irrthum der französischen Polizeibehörden herzurühren. Auch das Visa der Pässe nach Frankreich soll, wenigstens von dieser Seite, keinem Hindernisse mehr unterliegen; jedoch findet man es für rathsamer, die Zuzüger über Pontarlier nach Lyon zu instradiren. Von Herrn Kommerzienrath Hoffmann aus Darmstadt, der eigens nach Marseille gereist war, um die Einschiffung der dort versammelten Expedition nach Morea persönlich zu leiten, waren Berichte vom 24. Okt. aus dem erwähnten französischen Seehafen angelangt, worin er über seine Zurüstungen zur Abfahrt umständliche Nachricht giebt, hingegen von gar keinen Schwierigkeiten, die ihm von Regierungs- oder Polizei-Behörden und Beamten gemacht würden, Erwähnung thut. Somit ist anzunehmen, daß die Sache ihren guten Fortgang habe. In Marseille waren dann mehrere im Oktober vorigen Jahres nach Griechenland abgegangene Offiziere wieder angelangt, und hatten vom Pestlazareth aus, worin sie sich noch befinden, anfangs allerlei höchst nachtheilige Gerüchte über die Griechen, ihre Anführer und Griechenland selbst, ausgestreut, und dadurch einen kleinen Aufstand unter den Hoffmannischen Zuzügern veranlaßt. Als nun aber Hoffmann, der griechische Abgeordnete Kephalos und Hauptmann Dettmar ernstlicher in einen der Zurückgekehrten drangen, erzählte ihnen derselbe: Er sey am 24. Okt. 1821 mit 81 Freiwilligen, worunter 5 Franzosen, 5 Italiener, die übrigen Deutsche, ohne Waffen von Marseille nach Morea gesegelt und nach einer Fahrt von 13 Tage zu Kalamata ans Land gestiegen. Nachdem sie daselbst gut empfangen und einige Tage lang verpflegt worden, seyen sie ins Hauptquartier zu Fürst Ypsilanti gegangen, wo sie ebenfalls gute Aufnahme und ungefähr 14 Tage lang Verpflegung, jedoch nicht die beste, erhalten hätten. Dann habe er mit einem Spazierstock in der Hand dem Sturm auf Napoli di Romania beigewohnt. In das deutsche Korps unter General Normann haben weder er noch seine Reisegefährten sich wollen aufnehmen lassen, weil sie vernommen, daß sich unter demselben nicht nur Leute befänden, die ihnen zuwider, sondern daß einige derselben sogar zu Offiziers vorgerückt wären. Hierauf sey er in Gesellschaft des gegenwärtigen Kephalos nach Hydra abgefahren, da dieser aber einige Tage später nach Frankreich gereist, habe er sich auf's feste Land zurück begeben, sey dann als Befehlhaber des Korps, welches Athen belagerte, abgesandt worden, woselbst er großen Mangel gelitten, und sich mit dem Verkauf von

Flinten habe durchhelfen müssen. Als der Platz sich ergeben, seyen von den Griechen an den Türken arge Grausamkeiten verübt worden, ungeachtet nicht blos er, sondern auch die übrigen griechischen Offiziere alles Mögliche zur Verhinderung derselben angewandt hätten. Endlich sey er nach Korinth gegangen, wo er wiederum gute Aufnahme gefunden, nachdem die Türken den bekannten Einfall unternommen, habe er sich nach Europa zurückbegeben. Auf die Frage: Ob er glaube, daß die Expedition etwas zu fürchten habe, antwortete er: „nein gar nicht; wenn man so zahlreich und so gut bewaffnet komme, könne man einer guten Aufnahme gewiß seyn.“ Aus dieser Erzählung ergibt sich nun ziemlich wahrscheinlich, daß der Umstand, daß jene zurückgekehrten Zuzüger keine Waffen mitnahmen und daß sie sich von einander trennten, die Ursache des Mißlingens ihrer Absichten gewesen, und es daher gewiß das Rathsamste und Beste seye, wenn man sich mit tüchtigen Anführen vereinigt. Doch wird das künftige Schicksal der jetzigen, mit Vorsicht und Klugheit geleiteten Expedition diese Behauptung am sichersten bewähren. Möchte es dann die Sache eines der Hauptvereine Deutschlands oder der Schweiz seyn, dem mit werkthätiger Unterstützung so hilfreich beigestandenen Publikum hierüber von Zeit zu Zeit unpartheiische und umständliche Berichte zu ertheilen! Noch ist zu bemerken, daß Hr. Hoffmann und das Einschiffungs-Comitee in Marseille mehrere an dieser neue Expedition Theilnehmende, welche sich durch den von jenen Flüchtlingen herrührenden Lärm verführen lassen, andere aber wegen sonstigem schlechten Betragen ausgeschlossen und mit Hülfe der französischen Polizei zurückgebracht haben. — Vom General Normann selbst und seinem Adjutanten, Hauptmann Veltham (von dem die kürzlich in Leipzig herausgekommenen Kreuz- und Querzüge durch Griechenland herrühren) ist am 2. d. ein Brief angelangt, freilich schon am 3. Juli, also noch vor den großen, zu Gunsten der Griechen entschiedenen Begebenheiten auf Morea geschrieben. Derselbe enthält die Nachricht, daß sie vor Arta lägen, mehrere kleine Gefechte mit den Türken glücklich bestanden hätten, daß sie auf Verstärkung hofften, um dann angriffsweise zu Werke zu gehen, und daß wahrscheinlich Griechenlands Schicksal sich noch dieses Jahr entscheiden, und sie dann für ihre Anstrengungen belohnt werden würden. Dann aber sagen Berichte von anderer Hand, jedoch ohne Datum, General Normann sey leicht verwundet mit Maurocordato auf Hydra (nicht auf Zante, wie es früher hieß) eingetroffen, Veltham aber vor Arta umgekommen.

Bayonne, vom 28. Oktober.

Die Insurgenten hatten neulich eine große Anzahl Gefangene in den Rücken von Urgel und nahe an der französischen Grenze untergebracht; Spanier, die sich auf unser Gebiet geflüchtet hatten und von einigen unserer Revolutionnären unterstützt wurden, schmiedeten den Plan, sie zu befreien. Sie organisirten zu diesem Ende einen Haufen französischer Schleichhändler, welche die Wege vollkommen kennen. Glücklicher Weise wurde das Komplott noch zu rechter Zeit entdeckt. Vier dieser Genossen sind in den Händen der Justiz, die andern werden strenge verfolgt; ihre Anzahl beläuft sich auf 100.

Diese verwegene Unternehmung gibt zu dem Glauben Anlaß, daß die Liberalen die Hoffnung hegten in dem südlichen Frankreich einige Unruhen zu stiften. Die Behörde läßt einen ihr bezeichneten Menschen aufzusuchen, der sich gewöhnlich zwischen Toulouse und der Grenze aufhält. Alles läßt die nahe Verhaftung dieses Agenten hoffen: vielleicht hat man ihn sogar schon ergriffen. Gendarmen stießen vor einigen Tagen in der Gegend von Tarbes auf einen Mann, der ein sehr schönes Pferd ritt; in seinem Paß, den sie verlangten, war sein Name Mercan angegeben. Dieser Name erregte bei den Gendarmen Verdacht, sie sagten zu Mercan, er möge ihnen folgen, vorgebend, das Signalement scheine ihnen nicht richtig; der betroffene Reiter bot ihnen eine prächtige Uhr, seinen Mantelsack und 200 Louisd'or in Gold an. Aber alle diese Freigebigkeit war an den Gendarmen vergebens verschwendet; sie brachten Mercan nach ihrem Standquartier. Er gab sich für einen Deserteur vom 5ten Husaren-Regiment aus; der Obrist dieses Regiments erkannte ihn aber nicht. Man bewacht ihn einstweilen in Erwartung neuer Befehle.

Den Insurgenten mangelt es nicht an Mannschaft, allein sie haben weder hinlänglich Geld, noch Waffen, während Mina seine Soldaten mit 30 Sous täglich richtig ausbezahlt. Dieses ist eine Lockspeise für diejenigen, welche in Bürgerkriegen nur Geld und Gewinn suchen, ohne das Ende zu bedenken.

Unter diejenigen, welche sich mit der größten Beharrlichkeit, Kühnheit und glücklichem Erfolge unter den Fahnen des Glaubens schlagen, gehört der ausserordentliche, unter dem Namen Trappist bekannte Mann. Nachstehendes ist die kurze Geschichte dieses Generals:

„Er war während des spanischen Krieges Hauptmann der Guerillas: im Frieden erhielten religiöse Begriffe die Oberhand bei ihm; er bat den Abt des Ordens la Trappe in Spanien um Aufnahme und wurde als Laienbruder angenommen.

„Die Revolution, welche in seinem Vaterlande ausbrach, weckte seinen Muth wieder; er erhielt, nachdem er lange darum nachgesucht, die Erlaubniß, die Waffen wieder zu ergreifen.

„Er trägt beständig das Kleid seines Ordens und sein Feldgeschrei ist: Gott will es! Eine Peitsche in der einen und einen Säbel in der andern Hand, rückt er zu Pferd an der Spitze seines Haufens vor und ruft den Feinden zu: „„Schießt auf mich, ich bin der Bruder Antonio, ich fürchte nichts, Gott will es!““ Bei der Einnahme von Urgel hielt er mehr als 20 Flintenschüsse auf Schußweite aus und keiner traf ihn. Man hat ihm schon das dritte Kleid machen lassen, da die beiden ersten, von Kugeln durchlöchert, von den Soldaten des Glaubens zerrissen wurden, welche sich für unverwundbar halten, wenn sie ein Stückchen von dem Kleide des Bruders Antonio bei sich tragen.

„Man sieht ein, wie trefflich ein solcher Partheigänger würde, wenn er unter einer guten Leitung stünde; auch hat die Junta von Urgel bei dem Abt des Ordens la Trappe, der sich nach Toulouse zurückgezogen hat, angesucht, seine bekanntlich in diesem Orden unumschränkte Macht über den Bruder Antonio, auf den ersten Minister, Marquis von Mata-Florida, überzugeben. Antonio handelt nun nur nach den Befehlen dieses letztern. Übrigens ist er eben so großmüthig als tapfer. Einen Descaminado, der ihn auf Schußweite gefehlt hatte, warf er zu Boden, entwaffnete ihn, gab ihm die Freiheit und verbot seinen Soldaten, ihn zu verfolgen.“

Konstantinopel, vom 11. Oktober.
(Ueber Odessa.)

Gegen Ausprägung der neuen Münzen haben, wie es heißt, die Lehrer und Studenten der Rechtsgelehrsamkeit dem Großherrn eine Vorstellung überreicht, und ihn dringend gebeten, damit inne halten zu lassen. Heute heißt es es allgemein, der Sultan habe die fernere Ausprägung untersagt, vermuthlich um den Sturm, der bei der ersten Ausgebung der Münzen, vorzüglich von Seite der Janitscharen drohte, zu vermeiden. — Aus dem Archipel will man wissen, die türkische Flotte habe eine Landung auf Spezzia gemacht, dort aber nur 400 Männer vorgefunden, welche nach der Auswanderung der Uebrigen die ganze Bevölkerung ausmachten. Diese 400 Mann sollen zusammengehauen worden seyn.

Frankfurt, vom 8. November.

Se. Durchl., der regierende Herzog von Nassau, haben dem hiesigen Architekten, Herrn C. F. Ulrich, als ein Merkmal des höchsten Beifalls für die Situa-

tionskarte der Rhein-, Main- und Lahngegenden, und als Anerkennung seines um diesen Theil der Wissenschaft erworbenen Verdienstes, einen kostbaren Brillantring zustellen lassen.

— Aus ganz zuverlässigen Nachrichten aus Marseille vom 27. Oktober weiß man, daß den Philhellenen allda durchaus kein Hinderniß zu ihrer Einschiffung gemacht worden ist. An der ganzen Nachricht aus Freiburg ist nur das allein wahr, daß den letzten Zuzügern der Eintritt auf das französische Gebiet untersagt war, in der Voraussetzung, daß die Abfahrt nach Griechenland nicht zu Stande kommen werde.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2712] Durch die am 31. Oktober 1822 in Darmstatt gehabte Verloosung sind folgende Obligationen rückzahlbar geworden:

I. Von den Staats-Schuldentilgungskasse-Obligationen auf Inhaber d. d. 1. Oktober 1821 und 1. Januar 1822.

à 5 %.

Lit. A. No. 31. 128. 192. 270. 280. 337. 352. 376. 392. 410. 431. 452. 474. 475. 483. 534. 634. 756. 761. 856. 882. 926. 929. 931. 943 987. 1018. 1057. 1126. 1153. 1185. 1232. 1268. 1208. 1303. 1365. 1438. 1444. 1549. 1706. 1735. 1753. 1816. 1876. 1884. 1971.

" B. " 11. 189. 203. 209. 240. 323. 1048. 1096. 1149. 1163. 1180. 1278. 1321. 1341. 1380.

" C. " 79. 122. 136. 166. 240. 276. 319. 370. 377. 385. 387. 416. 450. 454. 456. 476. 479. 548. 1022. 1056. 1105. 1136. 1151. 1217. 1245. 1253. 1280. 1298. 1269. 1344. 1359. 1371. 1499. 1530. 1547. 1549. 1561. 1581. 1591. 1626. 1682. 1742. 1794.

à 4½ %.

" F. No. 1.

à 4 %.

" G. No. 9. 31. 125. 130. 204. 214. 226. 257. 273. 301. 307. 308. 346. 380. 396. 399. 429. 501. 517. 534. 647. 650. 687. 703. 764. 732. 835. 901. 913. 984.

" H. " 245. 248.

II. Von dem unter Garantie der Landstände unterm 1. Febr. 1806 aufgenommenen Anlehn von 1 Million und 200,000 fl. zu 5 %.

Lit. a. 40. 113. 131. 198.
" B. 65. 86.
" b. 76. 126. 188. 191.
" C. 54.
" D. 8. 24. 68. 82.
" d. 132. 133. 195.
" E. 30. 78.
" e. 24. 60. 71. 113. 135. 139. 156.

III. Von dem durch das Handelshaus Jacobsohn und Wolfsheim in Braunschweig unterm 1. Jan. 1803 negociirten Anlehn ad 500,000 fl. zu 4 %.

No. 237. 311. 472. 483. — jede à 1000 fl. —

IV. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. April 1803 negociirten Anlehn von 500,000 fl. à 4 %.

No. 193. 258. 382. 392. 428. 491. 493. 494. — jede à 1000 fl. —

V. Von dem, durch das Handelshaus Rüppel und Harnier in Frankfurt unterm 30. Sept. 1801 negociirten, den 30. Sept. 1814 rückzahlbar gewesenen Anlehn von 100,000 fl. zu 5 %.

No. 187. und 200. — jede à 500 fl.

VI. Von dem durch das Handelshaus Rüppel und Harnier in Frankfurt unterm 15. April 1805 zu 4½ % negociirten Anlehn von 600,000 fl.

Lit. A. No. 63.
" C. " 51. 72.
" D. " 43.
" E. " 7. 53. 71.

VII. Von dem durch dasselbe Handelshaus für das Fürstenthum Löwenstein negociirten, zum Theil auf das Großherzogthum Hessen übergegangene Anlehn von ursprünglich 530,000 fl. à 4½ %.

No. 279. und 294.

VIII. Von dem, durch unser Handelshaus am 1. Juli 1804 negocirten Anlehn von 500,000 fl. zu 4½ %.

No. 3. 14. 36. — jede à 1000 fl.

IX. Von dem, durch unser Handelshaus am 1. Okt. 1804 negociirten Anlehn von 200,000 fl. zu 4½ %.

No. 87. zu 1000 fl.
" 35. 62. und 145. jede über 500 fl.

X. Von dem, durch unser Handelshaus am 15. April 1805 negociirten Anlehn von 600,000 fl. zu 4½ %.

Lit. D. Nr. 20

Wir bringen dies, und daß die Inhaber Kapital und Zinsen bis zu dem Zahlungstage, binnen 14 Tagen, vom heutigen an, kostenfrei bei uns in Empfang nehmen können, zur Kunde der Betheiligten.

Frankfurt, am 4. November 1822.

M. A. Rothschild.

[2704] Mittwoch den 27. November l. J. werden hier, in dem gräflich Degenfeld-Schönburgischen Hofe, folgende gutgehaltene, in den besten Lagen des Kapellen-Gartens gewachsene Weine, Vormittags, freiwillig versteigert.

1	Stück	1811r
3	"	1818r
2	"	1820r
1	"	1821r
6	"	1822r

13 Stück.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Geisenheim im Rheingau, den 31. Oktober 1822.

J. M. Simmler,
gräflich Degenfeld-Schonburgischer Amtmann.

[2679] Unterzeichneter macht hiermit allen hiesigen und auswärtigen Baum- und Gartenliebhabern bekannt, daß er für dieses Jahr wieder eine große Auswahl von Bollwiller Tafel Obstbäume, vom hochstämmigen und niederen Kern- und Steinobst, ferner Rosenbäume, Platanusbäume, um die billigsten Preise abgeben kann.

Gärtner Mandel im Junghof,
Lit. E. No. 44. auf dem Roßmarkt.

[2709] Durch die siebente Verloosung des Fürstlich Leiningischen durch mich negocirten Anlehens von 580,000 fl., modo 476,000 fl., sind nachstehende siebenzehn Partial-Obligationen zur Ablage auf den 1. Januar nächsten Jahres bestimmt worden, als nämlich von Lit A. zu fl. 1000

Nr. 42, 82, 90, 97, 184, 228, 236, 268, 275, 309, 314, 342, 496, 506, 525, 526, 541,

welches denen Herren Inhabern nachrichtlich bekannt gemacht wird, um ihre Capital-Antheile zu erheben, weil hievon die Zinsen mit dem 1. Januar aufhören.

Frankfurt a. M. den 5. November 1822.

Philipp Nic. Schmidt.

[2677] **Mosella,**
eine Monatschrift,
herausgegeben von
Theodor von Haupt.

Unter diesem Titel erscheint vom 1. Januar 1823 an, in Trier, eine Zeitschrift, in monatlichen Heften, jedes von acht Bogen, in groß Oktav, mit eleganten Umschlage; sechs Hefte bilden einen Band, zu welchem ein besonderer Titel ausgegeben wird, und somit 2 Bände einen Jahrgang.

Diese Monatschrift, bei deren Herausgabe sich die Redaktion des Mitwürkens mehrerer ausgezeichneten deutschen Gelehrten zu erfreuen hat, wird jederartige Gegenstände im Bereiche des bürgerlichen, geselligen, wissenschaftlichen und Kunstlebens, in so weit solche für die Schranken eines solchen Unternehmens geeignet sind, umfassen; politische Materien sind jedoch davon ausgeschlossen. So werden dem Leser die merkwürdigsten Erscheinungen im Reiche der Kunst, Literatur und eleganten Welt; landwirthschaftliche, naturhistorische und alterthümliche Entdeckungen, meteorologische und andere Beobachtungen mitgetheilt. Die Mosella liefert ferner Natur- und Sitten-Gemälde; biographische und andere historische Skizzen; Novellen; Erzählungen; Reiseberichte; kurze Recensionen der ausgezeichneteren literarischen Produkte, Anekdoten, Räthsel, Charaden, Logogryphe ꝛc. ꝛc.

Die Redaktion der Mosella wird es sich zur Pflicht machen, eben sowohl durch Gediegenheit und Mannichfaltigkeit des Inhaltes, als durch äußere Eleganz dieser Monatschrift, sich den Beifall des Publikums zu verdienen und zu erhalten. — Gewinnt dieselbe gedeihlichen Fortgang, so wird, als Zugabe zu jedem Bande, das Bildniß eines berühmten Mosellaners, abwechselnd mit Natur- und alterthümlichen Ansichten, geliefert.

Der Abonnements-Preis des Jahrgangs ist auf vier Thaler Pr. Cour. festgesetzt, wovon vierteljährig, beim Empfange des dritten Heftes, ein Thaler entrichtet wird. Beiträge werden mit Dank angenommen, und, auf Verlangen, honorirt. Zu Deckung der Kosten dieses Unternehmens wählt man den Weg der Unterzeichnung, welche für einen Jahrgang verpflichtet.

Das k. Postamt dieselbst wird zu dem Preise von 4 Rthlr. Subscriptionen annehmen, auch auswärtigen k. Postämtern die Mosella für diesen Preis zusenden.

Die Redaktion.

[2662] Die bereits am 21. v. M. bekannt gemachte Anzeige, daß diejenigen Beiträge, welche zum Besten der unglücklichen Griechen seither eingegangen, allein noch nicht öffentlich angezeigt worden sind, erst nach der Rückkehr des Hrn. Commerzienraths Hoffmann von einer Reise angezeigt werden können, wird — da derselbe noch immer abwesend ist — wiederholt, und zugleich bemerkt, daß Beiträge aus der Gegend von Schwetzingen an den Hrn. Physikus Dr. Griesselich allda zur gefälligen Weiterbeförderung übergeben werden können.

Darmstadt den 2. November 1822.

[2710] **Jagd- und Fischerei-Verpachtung.**

Donnerstag den 14. d. M. Vormittags 11 Uhr sollen die leibfällige große und kleine Jagd in dem 950 Morgen großen Ober-Erlenbacher Gemeindswalde, ohnweit Friederichsdorf, dann die Fischerei und der Krebsfang in der Erlenbach, so weit selbe die Ober-Erlenbacher Gemarkung (von der Holzhäußer bis an die Nieder-Erlenbacher Grenze) durchfließt, mittels öffentlicher Versteigerung auf eine fünfjährige Leihe in dem hiesigen Amthause salva Ratificatione anderweit in Bestand gegeben werden, welches den allenfallsigen Pachtliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Ober-Erlenbach den 4. November 1822.

Gräfl. von Ingelheimische Receptur das.

[2708] Das ehemalige herrschaftliche, jetzt Conrad Merckelische Tabaks-Fabriken-Gebäude in Zweibrücken, steht, mit oder ohne circa 400 Ctr., theils fabricirte, theils fermentirte Schnupf- und Rauchtabake, nebst allen zu einer Tabaksfabrik erforderlichen Geräthschaften, gegen sehr gute Zahlungstermine, aus freier Hand der Erben, zu verkaufen.

Diese sehr solid gebaute und geräumige Fabrik ist in der Mitte der Stadt Zweibrücken, an dem Marktplatz und der Hauptstraße, zu jedem Handlungsgeschäfte oder sonstigen Gewerbe sehr bequem gelegen, hat zur ebenen Erde 2 heitzbare Zimmer, 4 große Gewölbe oder Magazine, einen großen und 2 kleine Keller, eine Remise, einen Stall für 3 Pferde und eine Waschküche, einen verschlossenen Hof und ein Gärtchen von 14 Ruthen groß; im obern Stock 14 heitzbare Zimmer, 3 Küchen, 3 Kammern und einen längs dem ganzen Bau fortlaufenden doppelten Speicher.

Wegen des Ankaufs, oder auch wegen anderweitiger Geschäftsverbindung, beliebe man sich an Tabaksfabrikant Bernhard Merckel in Zweibrücken zu wenden.

[2706] Ein auswärtiger Reisender, der gegen den 12. dieses Monats in seinem eignen Wagen mit Extrapost hier ankommt und über Leipzig und Dresden nach Norden reiset, sucht einen Reisegesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten dahin zu reisen. Das Nähere bei Matthias Förster hinter der Rose.

[2611] **Das Evangelium der Jesuiten** aus der Theorie und Praxis dieser Väter zusammen gestellt und der lieben Christenheit neuerdings zur Beherzigung vorgelegt von Franz Gerhadt, gr. 8. Preis 1 rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. rhein.

ist so eben bei J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen in allen Buchhandlungen zu haben:

Frankfurt a/m in der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landcharterhandlung.

[2561] **Pränumerations-Anzeige.**

Das allgemein bekannte, in allen Literaturzeitungen und kritischen Blättern als: „für den Handgebrauch durch Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Weitläufigkeit, so wie durch Bestimmtheit im Ausdrucke, alle ähnliche Schriften übertreffende Deutschung-Wörterbuch" von Fr. E. Petri wird, mit mehr als 4000 Wörtern vermehrt, in der mit richtiger Benennung und Aussprache der fremden Ausdrücke versehenen vierten Auflage, unter dem Titel:

Handbuch der Fremdwörter
in deutscher Schrift- und Umgangsprache; zum Verstehen und Vermeiden jener, mehr oder minder, entbehrlichen Einmischungen, herausgegeben von Dr. Fr. Erdm. Petri, zu Anfange des künftigen Jahres wiederum erscheinen.

Bis dahin wird der Unterzeichnete 3 fl. 36 kr. Vorausbezahlung auf das ganze Werk (wenigstens 50 Bogen stark, auf gutes Papier mit aller Raumersparniß gedruckt) annehmen. Die erste Hälfte des Buchs wird im Jan. 1823 und die zweite Hälfte zu Ostern 1823 geliefert. Sammlern gebe ich auf 6 Exemplare das 7te frei. Nach dem Erscheinen der ersten Hälfte des Werks tritt der künftige Ladenpreis von 5 fl. 24 kr. ein.

Joh. David Sauerländer in Frankfurt a/m.

[2668] **Güter-Versteigerung**
in Oberingelheim und Großwinternheim.

Die auf den 7. November l. J. angekündigte Versteigerung des unter der Benennung des Bocksternes bekannten Weingutes und der andern in jener Ankündigung enthaltenen, zur Nachlassenschaft des verlebten Notars, Hrn. Carl Steinem gehörigen Landgüter in Großwinternheim und Oberingelheim, ist eingetretener Verhinderungen wegen auf Montag den 2ten Dezember d. J. vertagt worden, wo dieselbe Morgens um 10 Uhr in Oberingelheim und Nachmittags um 2 Uhr in Großwinternheim unfehlbar statt haben wird. Mainz, den 31. Oktober 1822.

A. Mann, Notar.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Brönner in Frankfurt.

Beilage zu Nº 312

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 9. November 1822.

Literarische Anzeigen.

[2620] Bei uns erschien und kann durch die J. C. Hermann'sche Buchhandlung so wie durch alle Buchhandlungen bezogen werden folgendes wichtige Werk:

Das Telescop, oder Fernrohr zur Betrachtung der ausländischen Thierwelt, nebst Anhang von einigen ägyptischen Mythen, zur angenehmen Unterhaltung für jeden Wißbegierigen. gr. 8. Dreißig Bogen eng gedruckter Text auf schönem Papier mit dreiundzwanzig illuminirten Kupfertafeln. Roh 3 Thlr. 6 Gr. und sauber in halbem Lederband gebunden 3 Thlr. 14 Gr.

Die Anschauung alltäglicher Gegenstände, welche uns umgeben, verlieren eben deswegen an Reiz und Interesse für den Menschen fast in jedem Lebensalter. Der Wißbegierige will vorwärts und strebt nach neuen Kenntnissen. Dazu aber ist gewiß nichts mehr geeignet, als das Entfernte, Fremde und Seltene. Alle exotischen, besonders tropischen Thiere, vom Menschen bis auf den Wurm, erregen eines jeden wohlgeordneten Kopfes Aufmerksamkeit. Hier in diesem oben genannten Werke, das eben so sauber gedruckt, in gemeinfaßlichem Style geschrieben, als auch mit dreiundzwanzig illuminirten treuen Kupferstichen, gr. 8., begleitet ist, findet der Freund solcher Naturseltenheiten Nahrung für seinen Geist. Man kehrt nie, wenn nicht ein früherer Unterricht auf hohen Schulen vorausging, ohne Belehrung vom Lesen dieses Buchs zurück. Es ist in der guten Jahreszeit ein Begleiter aufs Land, in den Winterabenden eine wahre Unterhaltung, für die Jugend ein vom Vergnügen begleiteter Unterricht, und in jedem Hause ein Werk, das sich in mancherlei Rücksicht zu Geschenken und Belohnungen bei Geburts-, Fest- und Prüfungs-Tagen, zur Aufmunterung und überhaupt für Jedermann, den die Umgebung langweilt, als angenehme Unterhaltung eignet und empfiehlt.

Flittnersche Buchhandlung in Berlin,
Jägerstraße Nr. 51.

[2317] Für Reisende sind so eben erschienen:

Der Frau von Genlis Taschenbuch für Reisende. Gespräche für das gesellschaftliche Leben, in teutscher, französischer, italienischer, englischer, spanischer und portugiesischer Sprache. Nach der neunten englischen Ausgabe von Gignani, bearbeitet von J. B. Fromm. 8. Gebunden 1 Thlr. 12 Gr.

W. A. Lindau, Dresden und die Umgegend. Zweiter Theil. Auch unter dem Titel: Rundgemälde der Gegend von Dresden. Ein Wegweiser durch das Meißnische Hochland oder die Sächsische Schweiz und das Böhmische Grenzgebirge, die Gegenden von Pirna, Königstein und Gießhübel, bis Teplitz, von Dohna, Altenberg, Freiberg, Chemnitz, Meissen, Großenhain, Elsterwerda, Camenz, Bauzen, Herrnhut und Zittau. Zweite verbesserte Auflage. Mit einer neuen topographischen Karte von Lehmann und Becker. 8. Gebunden 1 Thlr. 10 Gr.

Die Karte von Lehmann und Becker einzeln 16 Gr.

Hierzu

C. A. und A. L. Richter, Siebenzig malerische An- und Aussichten der Umgegend von Dresden in einem Umkreise von sechs bis acht Meilen; mit teutschem und französischem Text. Zweite verbesserte Auflage. 4. Gebunden 5 Thlr.

Desgleichen

C. A. und A. L. Richter, Dreißig malerische An- und Aussichten von Dresden und den nächsten Umgebungen, zu dem Gemälde von Dresden, von W. A. Lindau. Zweite verbesserte Auflage. 4. Gebunden 2 Thlr. 12 Gr.

K. H. Nicolai, Wegweiser durch die Sächsische Schweiz. Vierte umgearbeitete Auflage, mit einer verbesserten Reise-Karte. 12. Gebunden 12 Gr.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

In Frankfurt zu haben bei Andreä, Brönner, Guilhauman, Hermann, Jäger, Varrentrapp und in allen andern guten Buchhandlungen.

[2603] Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Taschenbuch für das Jahr 1823. Der Liebe und Freundschaft gewidmet, herausgegeben von Dr. St. Schütze. Preis in ordinairem Einband 1 Rthlr. 12 Gr. — Maroquin 2 Rthlr. 12 Gr. — in Maroquin mit Maroquinfutteral 4 Rthlr.

Seit zweiundzwanzig Jahren hat sich dasselbe der regen Theilnahme des Publicums zu erfreuen gehabt, und wird hoffentlich auch für diesen Jahrgang keine Verminderung dieses ehrenden Zutrauens verspüren. Statt aller selbst lobenden Anpreißung sey es mir vergönnt, einiges aufführen zu dürfen, was die Kritik öffentlicher vielgelesener Blätter zum Lobe desselben sagt. Redacteur und Verleger, sagt der Recensent, haben bei diesem beliebten Taschenbuche alles gethan, um etwas ganz Ausgezeichnetes zu liefern.

Der Freiwerber wider Willen, ein Lustspiel in zwölf Scenen, vom Herausgeber, begleiten zwölf allerliebste Vignetten; nach diesen zwölf Monatskupfern fällt das Auge auf die Datura fastuosa, eine Erzählung von dem leider der Welt zu früh entrissenen genialen Darsteller, E. A. T. Hoffmann, Verfasser der trefflichen Erzählung des Fräuleins Scuderi (im Jahrgang 1820 dieses Taschenbuchs) eine Arbeit, welche vielleicht das letzte Erzeugniß seines reichen Geistes war, und zugleich unter das Vollendete gehört, was er je hervorgebracht hat. Außer dieser Darstellung haben K. B. v. Miltitz, Gustav Schilling, Fr. Laun, Lina Reinhardt, höchst interessante Erzählungen gespendet, und bei den Gedichten ist die strengste und sinnvollste Auswahl getroffen, und wir dürfen unsern Lesern versichern, daß der diesmalige Jahrgang dieses Taschenbuchs eine Zierde jeder Büchersammlung werden wird oder schon ist.

Friedrich Wilmans,
in Frankfurt am Main im October 1822.

[2607] Bei A. Rücker in Berlin ist erschienen und durch sämmtliche Buchhandlungen für 1 fl. 30 kr. sauber cartonirt zu erhalten:

Unentbehrliches Taschenbuch für Frauen, oder Anleitung, die weibliche Gesundheit und Schönheit zu erhalten und zu erhöhen. Von einem praktischen Arzte. 8. Mit 1 Kupfer.

Gesundheit und Schönheit sind die unentbehrlichen Bedingungen zur Wohlfahrt der Frauen. Eine Anleitung, welche lehrt, wie diese unschätzbaren Güter erlangt und erhalten werden können, bedarf daher, besonders wenn solche, wie die vorliegende, von einem praktischen Arzte ertheilt wird, keiner weitern Anpreißung. Es wird genügen zu bemerken, daß diese Anleitung in eilf Abschnitten nebst den speciellen diätetischen Vorschriften, geprüfte Anweisungen zur Pflege der Haut, der Haare, der Nägel, der Augen, der Zähne, der Brust und der Füße mitgetheilt und ihrem Zwecke, weibliche Gesundheit und Schönheit zu erhalten und zu erhöhen gewiß entsprechen wird.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[2599] Neue medicinische Bücher,
welche bei Gerhard Fleischer in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Clarus, Dr., C. G., Zur Lehre von Schwangerschaft und Geburt, physiologische, pathologische und therapeutische Abhandlungen, mit besonderer Rücksicht auf vergleichende Beobachtungen der Thiere. Erstes Bändchen. Mit einem Kupfer. 8. 1822. 2 fl. 6 kr.

Clarus, J. C. A., Ueber den Krampf in pathologischer und therapeutischer Hinsicht. Erster Theil. gr. 8. 1822. 3 fl. 36 kr.

In Frankfurt a. M. zu haben in der Buchhandlung von
P. H. Guilhauman.

[2617] Bei Adolph Marcus in Bonn ist erschienen und durch die Hermannsche Buchhandlung und alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der Moselwein, als Getränk und Heilmittel. Nebst einem Anhange über den Weinhandel an der Mosel. Ein Versuch von Carl Graff, der Arzneikunde und Wundarzneikunst Doctor und praktischem Arzte zu Trarbach an der Mosel, Mitglied der Niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn. Bonn 1821. Preis sauber geheftet 12 Gr. oder 54 kr.

Dieses eben so wohl durch seinen innern Gehalt als durch seine gefällige äußere Ausstattung sich empfehlende Werkchen erfreute sich schon gleich bei seinem Erscheinen einer ungetheilt guten Aufnahme, die jetzt um so mehr Veranlassung zur erneuerten Bekanntmachung desselben wurde, als die diesjährige ergiebige Aerndte des Moselweins es wohl wünschenswerth machen möchte, über die Hervorbringung, den innern Gehalt, die Wirkungen und die Benutzung dieses vaterländischen Productes so praktische Belehrungen zu erhalten, wie sie der umsichtige Verfasser, in angenehmer allgemein verständlicher Sprache darlegt. Er erschöpft den Gegenstand seiner Beobachtungen in folgenden Abschnitten: Einleitung; Vaterland und Reben des Moselweins; die Hauptbestandtheile des Weines im Allgemeinen; die chemischen Bestandtheile des Moselweins; Terminologie des Moselweins; Clasification des Moselweins; Allgemeine Eigenschaften des Moselweins; die Wirkung des Weins überhaupt als Getränk; der Moselwein als Getränk; vom Weintrinken des Morgens; vom Weintrinken über Tische; von dem diätetischen Genusse des Weins als Erholungsgetränk; der Moselwein als Heilmittel; vom Weinhandel an der Mosel.

[2656] Bei Hartleben in Pesth ist erschienen und zu Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben:

Cornelia, Lesebuch zur moralischen Bildung für aufblühende Mädchen. Von Professor Genersich. Zwei Theile. Vierzig Bogen in einen Band geheftet 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Noch giebt es der Schriften, die so ganz auf die moralische Ausbildung der aufblühenden Mädchen berechnet wären, so wenige, und wie sehr bedürfen sie in der Periode ihrer Entwickelung des guten Raths und der Leitung. Möchte ich so glücklich seyn, meinen Zweck zu erreichen, die ästhetische und sittliche Bildung der holden Blumen der Menschheit durch dieses Werk zu befördern." Inhalt, Erster Band: 1) Ueber die Bestimmung des weiblichen Geschlechts und einige wichtige Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens. 2) Lyrische Blumenlese, Idyllen und Gleichnisse. Zweiter Band: 1) Historischer Frauenspiegel. 2) Weibliche Charaktergemälde zur Belehrung und Warnung guter Töchter. 3) Fabeln, Romanzen und Erzählungen. Um diese in mehreren Recensionen rühmlich ausgezeichnete Arbeit des Verfassers unter allen Ständen zu verbreiten, hat sich der Verleger zu einem Preise ent[illegible] die Kosten des [illegible] die Verbreitung des Guten und Nützlichen dem klingenden Gewinn vorzieht.

Vermischte Anzeigen.

[2654] Proclama.

Auf Requisition des hiesigen Wohllöblichen Stadt-Gerichts sollen nachfolgende, zu dem Nachlasse des hierselbst verstorbenen Weinschenkers Ferdinand Goedecke gehörige, vor Desingerode belegene, allodificirte Lehngrundstücke, als:

1) 1 Morgen in der Rohbreiten, an Ludewig Goedecken und Anton Goedecke, taxirt zu 60 Rthlr.;
2) 1 Morgen am Leisterberge, an Herrn von Wehren belegen, in Duderstadt, 55 Rthlr.;
3) 1 Forling am Königsthal, an Pfarr Lande und Goedecken Lande, 40 Rthlr.;
4) 1½ Forling am Nörtchen, an Meister Ludewig Goedecke und Johannes Freckmann belegen, 60 Rthlr.;
5) 1 Forling in der Dreckbreiten, an Meister Georg Goedecke und Herrn von Wehren belegen, in Duderstadt, 40 Rthlr.;
6) 1 Forling am Hörberge, an Meister Ludwig Goedecken und Herrn von Wehren belegen, 40 Rthlr.;
7) 1½ Forling vor dem Lohn, an Jacob Gatzemeyer und Herren von Wehren belegen, 30 Rthlr.;
8) 1 Morgen auf dem Rehr, an Johannes Wüstefeld und Herrn von Winzingeroden belegen, 80 Rthlr.;
9) 1 Morgen ½ Forling am Königsthal, an Meister Ludwig Goedecken und Johannes Wüstefeld belegen, 90 Rthlr.;
10) 1 Forling am Klümpfern, an Meister Goedecke und Georg Goedecke, 40 Rthlr.;
11) 1 Morgen am Schützenbienk, an Georg Kellner und Nicolaus Vollmer, 50 Rthlr.;
12) ½ Forling am Maneckenberge, am Schloßwege an Jacob Kellner und Johannes Huch belegen, 25 Rthlr.;

worauf im ersten Termine 671 Rthlr. 12 gGr. im einzelnen und 580 Rthlr. im Ganzen geboten worden sind, im zweiten und letzten Termine am Mittwoch den 27. November Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Schulzen Kirchner zu Desingerode öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf die erlassene Edictalladung vom 20. Juli dieses Jahres ihre etwaigen dinglichen Ansprüche an diese Grundstücke im Termine den 28. September und bislang nicht gemeldet haben, damit angedroheter Maaßen präcludirt.

Duderstadt den 26. October 1822.

Königlich Großbrittannisch-Hannöversches Amt.
**** (unles. N.) Tuckermann. Erdmann. Kern. Jacobi.

[2027] Publicandum.

Der zur Martin Völkelschen Concursmasse gehörige Antheil der hiesigen Steingutsfabrik soll auf Instanz des curatoris massae öffentlich meistbietend versteigert werden. Derselbe bestehet in

A. Der Hälfte der gut eingerichteten, mit allen dazu gehörigen Maschinen, Brennöfen und Instrumenten versehenen Steingutsfabrik, wozu folgende Immobilien gehören:
1) Ein Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Hofraum,
2) Ein Garten à 1⁵⁄₁₆ Acker,
3) Ein neues zweistöckiges Fabrikgebäude,
4) Ein Holzschoppen,
5) Ein Mühlengebäude und
6) Ein Glasurbrennofen;

Insbesondere enthalten nun diese Gebäude, welche bei der Brand-Casse mit 4200 Rthlr., vier Tausend zwei Hundert Reichsthaler, Hessischer Währung assecurirt sind, und zwar:

ad 1. das Wohnhaus:
a) eine vollkommene eingerichtete Wohnung mit Kammern, Küche, drei Keller und Bodenraum, und dabei ist die Scheuer und Stallung,
b) eine große Dreherstube, worin eilf große Drehscheiben mit den dazu erforderlichen Gestellen, eine nach englischer Art verfertigte Abdrehmaschine, mit Schraubenschlüssel, Ambos, Hämmer und Abdreheisen, ferner eine große Preßmaschine, mehrere Gestelle zum Aufstellen und Trocknen des Geschirrs, und außer noch andern Gegenständen auch sechs Wandgestelle, neun Walkbänke rc. befindlich sind,
c) die Formenkammer, worin alle nöthigen Formen und Formenmuttern sich befinden,

ad 3. das neue Fabrikgebäude:
a) die Glasurstube mit den zum Glasuren erforderlichen Geräthschaften und Maschinen,
b) das Brennhaus mit drei Brennöfen, wovon zwei zum Rauh-, der dritte aber zum Glattbrennen gebraucht wird, und allen dazu nöthigen Werkzeugen und Geräthschaften,
c) Das Comptoir mit einer Kammer und den erforderlichen Mobels, und
d) das Magazin mit den nöthigen Reposituren u. Tischen;

ad 4. in dem Holzschoppen befindet sich noch ein kleiner Brennofen und [illegible];

ad 5. das [illegible]-Mühl-Gebäude enthält ein vollständiges Glasur- und Massenmühlen-Werk und die dazu erforderlichen Geräthschaften und Stampfwerke, endlich gehören auch noch zwei Pferde mit Wagen und Geschirr dazu.

Sodann gehört zu dem zu veräußernden Fabrik-Antheil:

B. Die Hälfte des Hirschberger Braunkohlen-Werks, welches in der Tiefe Glanzkohlen und in der Höhe Braunkohlen in vorzüglichster Qualität und in solcher Quantität liefert, daß durch den Verkauf jährlich noch ein bedeutendes erlößt werden kann, und überdies finden sich auch sehr reichhaltige Allaun-Erze und Schnap-Erze daselbst, so daß sich neben der Steingutsfabrik eine Allaunsiederei füglich anlegen läßt. Es existirt übrigens keine einzige ähnliche Fabrik in ganz Hessen, die sich dieses Vortheils zu erfreuen hat, und Großallmerode erscheint vorzüglich wegen seines anerkannt vortrefflichen Thons und Sandes, woraus selbst nach angestellten Proben Fayance und Porcellain gemacht werden kann, zu einer solchen Fabrik, die auch noch sehr zu verbessern und auszudehnen stehet, geeignet.

Zum Verkauf wird Termin auf Montag der 30. December laufenden Jahres von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr anberaumt, wo Kauflustige, die jede Stunde bis zum Termin die Fabrik rc. einsehen können, zum Bieten, etwaige Realprätendenten aber eingeladen werden, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Ausschließung geltend zu machen.

Großallmerode, in Kurhessen, den 6. October 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt.
**** (unleserlicher Name.)

[2643] Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß die in der Ausschreibung vom 5. September laufenden Jahres benannte Trettische Apotheker-Gerechtigkeit dahier nach einem Rescript der hiesigen Königlichen Regierung vom 7. dieses Monats zum Besten der Erbin von dieser als Real-Recht, jedoch nur an einen vollkommen qualificirten Pharmaceuten verkauft werden darf, daß diese Gerechtigkeit auf 12000 fl. (ausschließlich des Hauses und der Vorräthe) angeschlagen ist, und daß die hiesige Stadt 3375 Familien zählt.

Die jährlichen Abgaben vom Haus bestehen jetzt in 20 fl.

15 kr. Hausssteuer aus 5400 fl. Capital, die von der Gerechtigkeit in 60 fl. Gewerbsteuer, die vom Garten in 15 kr. Erbzins, und 1 fl. 52⅔ kr. Grundsteuer aus 300 fl. Belag, auch ist aus allen diesen Steuern eine Quarte als Familiensteuer zu entrichten, welche von den drei Objecten jährlich 12 fl. 48⅓ kr. beträgt. Dem Käufer werden gegen hinreichende Sicherheit und Verzinsung billige Fristen, allenfalls bis auf die Hälfte des Kaufschillings gestattet.

Ansbach den 20. October 1822.

Busch, Director.

Lieberich.

[2635] Das zwischen Gummersbach und Meinerzhagen im Aggerthale belegene Rittergut Coverstein, bestehend in einem massiven Wohngebäude, einer Fruchtmühle mit drei Gängen rc., circa 200 Morgen Garten, Wiesen, Ackerland, Hochwald und Schlagholz rc. wird zum Verkaufe angeboten.

Die Lage des Guts ist zu Fabrik-Anlagen, Bleichereien rc. vorzüglich geeignet.

Dem Käufer wird freigestellt, das Kaufgeld entweder gleich baar zu entrichten oder eine lange Reihe von Jahren zu verzinsen und successive abzutragen.

Die Charte und Register rc. können bei mir so wie bei dem Herrn Verwalter Weiland zu Coverstein eingesehen werden.

Dortmund den 26. October 1822.

v. Poeppinghausen, Forstmeister.

[2403] Der Banquier Philipp Nicolaus Schmidt zu Frankfurt a. M. hat dem Herrn Rath und Justitiarius Benner zu Bergheim, hiesigen Oberamts, über von demselben für ihn angelegte 18000 fl. Frankfurter Währung unterm 7. August 1817 eine Empfangbescheinigung ausgestellt, und darin das Capital vier Wochen nach geschehener Kündigung zurückzuzahlen, bis dahin aber mit 4½ pCt. jährlich zu verzinsen versprochen.

Da nun der noch in einigen Hundert Gulden bestehende Capitalrest jetzt zurückbezahlt werden, die gedachte Empfangbescheinigung aber verloren gegangen seyn soll, so wird auf Antrag des Banquier Schmidt der etwaige Inhaber dieses Schuld-Documents hierdurch aufgefordert, sich damit um so gewisser binnen sechs Wochen, von der Zeit der Bekanntmachung durch die Zeitungen, bei uns zu melden und die etwa daran habenden Ansprüche rechtlicher Gebühr nach zu begründen, als dasselbe widrigens für nicht weiter gültig und mortificirt erklärt werden wird.

Sachsenhausen, im Fürstenthum Waldeck, den 1. Juni 1822.

Fürstlich Waldeckisches Ober-Justiz-Amt der Werbe.

F. Klapp.

Kleinschmidt.

[2404] Von dem unterm 15. Juli 1799 bei Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. negozirten Anlehen von 500000 fl. zu 5 pCt. gegen Obligationen au porteur ist die am 15. Juli 1800 heimzahlbar gewesene Partial-Obligation Nr. 498. über 1000 fl. bis jetzt noch nicht zur Zahlung präsentirt worden.

Auf Ansuchen der Großherzoglichen Amortisations-Casse dahier wird der allenfallsige Inhaber dieser Obligation oder wer sonst hierauf einen Anspruch machen zu können glaubt, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Wochen peremtorischer Frist dieses Recht um so gewisser dahier geltend zu machen, als er sonst damit ausgeschlossen und die benannte Obligation für kraftlos erklärt werden soll.

Carlsruhe den 24. September 1822.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.

Müselin.

Erhard.

[2595] Jagd-Verpachtung im Forste Butzbach.

Mittwoch den 20. des künftigen Monats November des Morgens um 10 Uhr soll auf dem Rathhaus zu Friedberg die hohe und niedere Jagd in den Ober- und Niederrosbacher Wald- u. Feld-Gemarkungen nebst einer Krebsbache und zwei Fischteichen vom 15. Februar 1823 an bis dahin 1832 in zwei Abtheilungen, sodann Freitag den 22. November des Morgens 10 Uhr die hohe und niedere Jagd in den Pohl- und Kirchgönser Gemarkungen, ebenfalls in zwei Abtheilungen vom 16. Februar 1823 an bis dahin 1832 auf dem Rathhaus zu Pohlgöns unter denen bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Butzbach den 26. October 1822.

Weedig,
Großherzoglich Hessischer Oberförster.

[2592] Die Schulden des im Jahr 1817 nach America ausgewanderten Johann Peter Haas, von Möhrendorf, übersteigen dessen zurückgelassenes Vermögen. Es werden daher seine sämmtlichen Creditoren, diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen bereits am 20. Mai 1817 dahier gemeldet haben nicht ausgenommen, hiermit eingeladen, ihre Forderungen Mittwoch den 20. November laufenden Jahres vor unterzeichneter Stelle bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Rennerod den 23. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

[2575] Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr an der Hauptstraße liegendes dreistöckiges zu jedem Gewerbe, vorzüglich zur Gerberei geeignetes, einen gewölbten Keller zu 24 Stückfaß, zwei Küchen, vier heizbare und zehn unheizbare Zimmer, zwei Fruchtspeicher, Kelterhaus, Stallung zu sechs Stück Rindvieh und geräumigen Hof enthaltendes Wohnhaus mit Wirthschaftsgerechtigkeit, nebst der daran stoßenden ganz neu erbauten Scheune, wie auch ihre sämmtlichen Feldgüter, als: 1 Morgen Weinberg, 6 Morgen Wiesen, 13 bis 14 Morgen Aecker und ¾ Morgen Gartenland, unter sehr annehmbaren Zahlungs-Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen, wovon sie die Kaufliebhaber in Kenntniß setzt.

Tauberbischofsheim den 19. October 1822.

Registrator Lamb Wittib.

[2450] Zur Eröffnung des Concurs-Prozesses über den Nachlaß des verstorbenen Müllers Peter Weidmann zu Elsoff ist hiesiges Amt von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht zu Dillenburg ermächtigt worden.

Sämmtliche Creditoren werden demnach eingeladen, ihre Ansprüche an der Masse Mittwoch den 13. November laufenden Jahres bei Vermeidung des Ausschlusses vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren.

Rennerod den 5. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

[2310] Nachdem der als Soldat unterm ehemaligen Französischen Heere mit nach Rußland marschirte Johannes Hohmann aus Hilgershausen noch nicht zurückgekehrt, und seit 1812 keine Nachricht von dessen Leben und Aufenthalt eingegangen ist, dessen leiblicher Bruder, der Wirth Henrich Hohmann zu Hilgershausen aber dermalen, als der alleinige Erbe, um Verabfolgung dessen unter der Curatel des früherhin bestellt gewesenen Conrad Kochs jetzt George Marth daselbst stehenden Vermögens nachgesucht hat, als wird gedachter Johannes Hohmann oder dessen etwaige Leibes- oder sonstige, für jene ein näheres Recht zu begründen vermeinende Erben hierdurch aufgefordert, in dem auf den 28. Januar künftigen Jahres bestimmten Termin früh Morgens 9 Uhr allhier vor Amt zu erscheinen, ersterer um sein Vermögen selbst in Empfang zu nehmen, letztere aber um sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche darauf gesetzlich zu begründen, oder zu gewärtigen, daß dessen Vermögen ohne Caution dem Nachsuchenden verabfolgt werde.

Felsberg den 12. September 1822.

Kurfürstlich Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Kleynnsträber.

in fidem copiae Casselmann.

[2313] Ueber das Vermögen des David Herge von Reitzenhain ist der Concursprozeß erkannt worden. Es werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen, anmit öffentlich vorgeladen, dieselben Montag den 18. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses von der Masse dahier anzugeben und die Beweisstücke darüber vorzulegen.

St. Goarshausen den 18. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schapper.

[2420] Edictalladung.

Ernst Christian Constantini, Sohn des dahier verstorbenen Hof-Apothekers Constantini und dessen Ehegattin, gebornen Herbst, ist seit mehreren Jahren abwesend, und man hat von seinem Leben oder Tod keine sicherere Nachricht. Nachdem auch seine Mutter vor Kurzem verstorben ist, und es, zu Abwendung einer Curatel, nothwendig erscheint, daß er sich zur Empfangnahme seines älterlichen Vermögens dahier melde, so werden der besagte Ernst Christian Constantini oder dessen unbekannte Erben aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, dahier zu erscheinen und den Nachlaß des Hof-Apothekers Constantini und dessen Ehegattin pro rata beziehungsweise nach vorgängiger Legitimation als Erben des Ernst Christian Constantini in Empfang zu nehmen.

Signatum Rotenburg den 28. September 1822.

F. H. R. Oberamt u. Stadt-Gericht.

Gleim.

in fidem Schwarz.

[2537] Georg Peter Flick, von Salzburg, geboren den 9. December 1753, hat sich bereits vor 45 Jahren aus seiner Heimath entfernt, ohne seitdem von seinem Aufenthalte die geringste Nachricht zu geben. Da seine hiesigen bekannten Intestat-Erben gegenwärtig um Ueberlassung seines Vermögen angestanden haben, so wird in Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 der gedachte Abwesende hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle so gewiß zu melden, als ansonst dem Ansuchen seiner bekannten Erben willfahret, und ihnen der Nachlaß nutznießlich gegen Caution, die jedoch mit dem 9. December 1823 von selbst erlöschen wird, überlassen werden soll.

Rennerod den 15. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

[2637] Wider Christian Kaiser zu Holzhausen über Aar wird hiermit Concurs erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Montag den 25. November Morgens 9 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger bei Vermeidung des ohne weiters verwirkten Ausschlusses von der Masse hier zu erscheinen haben.

Wehen den 29. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

[2638] Der vormalige Schultheiß Henrich Stricker zu Dausenau hat bei unterzeichneter Stelle angestanden, daß sein Vermögenszustand untersucht und mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft versucht werde.

Nachdem man nun diesem Antrag willfahret hat, so werden alle diejenigen, welche Forderung an demselben zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche Montag den 9. December laufenden Jahres Morgens 9 Uhr dahier zu liquidiren und sich über einen Nachlaß-Vertrag zu erklären, bei Vermeidung von der Masse ausgeschlossen resp. als der Erklärung der Majorität der Creditoren beitretend brachtet zu werden.

Nassau den 26. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[2639] Zur Untersuchung des Vermögenszustandes des Georg Peter Wallrabenstein von Gutenacker, und zum Versuche eines Nachlaßvertrags mit dessen Crediteren, wird Termin auf den 2. December laufenden Jahres anberaumt, in welchem sich alle diejenigen, welche Forderungen an demselben zu haben glauben, dahier zu sistiren resp. zu liquidiren und zu erklären haben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der verhandenen Masse.

Nassau den 26. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[2640] Alle diejenigen, welche an dem Vermögen der Johannes Eschenauers Wittwe zu Seelbach aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden anmit aufgefordert, solche Donnerstag den 5. December laufenden Jahres Morgens 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle vorzubringen und zu liquidiren, auch sich über den zu versuchenden Nachlaßvertrag zu erklären, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse. Ueber die erfolgte Präclusion wird keine weitere Eröffnung geschehen.

Nassau den 26. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbsten.
Sandberger.

[2641] Nachdem unterzeichnete Selle den hohen Auftrag erhalten hat, über das Vermögen des Georg Wilhelm Kayser zu Dorf-Ems den Concurs zu eröffnen, insofern der vorher zu versuchende Nachlaßvertrag nicht zu Stande kommen sollte, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an demselben formiren, anmit aufgefordert, dieselben Freitag den 29. November dieses Jahres Morgens 9 Uhr dahier vorzubringen und zu liquidiren, auch über den versucht werdenden Nachlaßvertrag sich zu erklären, widrigens sie mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen resp. als der Erklärung der Majorität beitretend beachtet werden sollen. Ueber die Effectuirung des vorausgesprochenen Präjudizes wird keine weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Nassau den 26. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[2642] Gegen die nunmehr verlebte Wittib Margaretha Burkard zu Eichenried liegt eine Unzahlbarkeit vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte zwischen den Gläubigern auf Mittwoch den 4. December laufenden Jahres anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und sich über Nachlaßverträge zu Abwendung des vorliegenden Concurses zu erklären haben.

Diejenigen, so nicht erscheinen, werden der Erklärung der Erscheinenden als beistimmend geachtet.

Neuhof den 8. October 1822.

Kurfürstliches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
Rang.

Faulstich, Act.

[2017] Nachdem wegen des abwesenden Tischlergesellen Johann Gottlieb Traugott Zienert und des ihm zuständigen Vermögens nach Vorschrift der Gesetze Edictalien erlassen und alle diejenigen, welche gegründete Erb- oder andere Ansprüche an denselben zu haben glauben, zu Beibringung ihrer Legitimationen, Liquidationen und deren Bescheinigung den 26. März 1823 vor des Raths zu Dresden Deputation zu den Vormundschafts- und Erbtheilungssachen unter der Verwarnung, daß der abwesende Zienert für todt, die übrigen Interessenten aber ihrer Erb- oder anderen Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, desgleichen zu Eröffnung eines rechtlichen Bescheids oder einzuholten Urtels auf den 23. April 1823 vorgeladen, auch die dießfalls ausgefertigte Edictalladung an dem Rathhause allhier, auch zu Leipzig, Meißen, Pirna, Frankfurt a. M., Weimar und Altenburg öffentlich angeschlagen worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Dresden den 4. Juli 1822.

Des Raths Deputirte zu den Vormundschafts- und Erbtheilungs-Sachen.

[2618] Bekanntmachung.

Auf den Antrag ihrer Verwandten und mit Zustimmung der gesetzlich bestellten Vormünder werden hiermit 1) Georg Leonhard Korbacher, geboren am 2. December 1790 zu Markt-Bergel, welcher sich seit dem Jahre 1808 von seinem Geburtsorte entfernte und im Monat Juli 1812 die letzte Nachricht von seinem Aufenthalte gab, und 2) Leonhard Kraus, im Jahr 1774 zu Illesheim geboren, seit 25 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb der ausschließenden Frist von neun Monaten oder längstens bis zu der auf den 5. August 1823 Vormittags 9 Uhr angesetzten Schlußtagfahrt vor der unterfertigten Königlichen Behörde entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, sonst aber zu gewärtigen, daß die beiden Provocaten werden für todt erklärt, und das Vermögen derselben ihren bekannten Verwandten würde ohne Caution ausgehändigt werden.

Windsheim den 10. September 1822.

(L. S.) Königlich Baierisches Land-Gericht.
Engerer.

Plochmann.

[2153] Vor ohngefähr zwanzig Jahren entfernte sich der hiesige Handelsmann Jacob Erle, ohne daß dessen Aufenthalt dahier bekannt ist; seine hiesigen nächsten Anverwandten haben um Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines 2754 fl. 49 kr. betragenden und unter Pflegschaft stehenden Vermögens gebeten.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme dieses Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten zur pflegschaftlichen Nutznießung gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung übergeben werden wird.

Heidelberg den 4. October 1822.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt Heidelberg.
Wild.

Gruber.

[2321] Oeffentliche Vorladung.

Aus der bei hiesiger Gerichtsbehörde auseinandergesetzten Verlassenschaft der am 7. Juli 1808 dahier verstorbenen verwittibten Geheimenräthin Mariane Freifrau von Hettersdorf, geborne Freyin von Würzburg, sind allhier noch Vermögenstheile des am 27. December 1818 zu Wien im ledigen Stande verstorbenen blödsinnigen Freiherrn Friedrich von Wetzel, genannt von Carben, vorhanden.

Auf Betrieb seiner hiesigen Anverwandten werden hiermit alle Jene, welche an erwähnte Vermögens- und Erbtheile, unter dem Titel als Erben oder aus sonstigem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, innerhalb drei Monaten unerstrecklicher Frist solchen Anspruch bei unterfertigter Königlicher Gerichtsstelle anzuzeigen und rechtlich zu begründen, bei Strafe des Ausschusses von solchen Erbtheilen, welche dann an die sich meldenden und sich legitimirenden nächsten Anverwandten werden ausgeliefert werden.

Aschaffenburg den 9. November 1821.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht
Aschaffenburg.
Reuter, Director.

Fertig.

[2338] Friedrich Wenzel, nachgelassener Sohn des zu Cassel verstorbenen Charite-Inspector Wenzel, ist im Jahre 1812 mit dem damaligen zweiten Westphälischen Linien-Infanterie-Regimente, in welchem derselbe als Fourier diente, nach Rußland marschirt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn, oder während dieser Zeit von seinem dermaligen Aufenthaltsorte Nachricht gegeben zu haben.

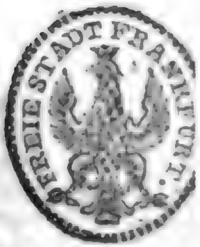
Da nun die Halbschwester des Abwesenden, die Ehegattin des Landes-Directors-Kalkulators und Leihaus-Cassirers Kempf, Johanna, geborne Hartdegen, zu Eisenach, als angebliche nächste Verwandte desselben, auf die Ausfolgung dessen dahier unter Curatel stehenden Vermögens bei dem unterzeichneten Gerichte angetragen hat, so werden die etwaigen Leibes- oder sonstigen Erben des gedachten Friedrich Wenzel hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu sistiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Vermögen des nunmehr für todt zu haltenden Abwesenden, der Nachsuchenden, als nächsten Erbin ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werde.

Cassel den 17. August 1822.

Kurfürstlich Hessisches Ober-Gericht.
Baumbach.

vdt. Becker.





N°. 313. Sonntag, den 10. November. 1822.

Wien, vom 5. November.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Bei der am 4. d. M. in Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen fünf und zwanzigsten Verloosung der älteren verzinslichen Staatsschuld ist die Serie Nr. 346 gezogen worden.

Diese Serie enthält Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens, und zwar:

Lit. S. zu 4½ % No. 21,081 bis No. 21474.
Lit. T. zu 4 % No. 20 a.
Lit. T. zu 4 % No. 21,476 bis 21,972.
Lit. U. zu 5 % No. 4 a.
Lit. U. zu 5 % No. 21,975 bis 22,473.
Lit. W. zu 4 % No. 21 a.
Lit. W. zu 4 % No. 22,475 bis No. 22,513.

im Capitalbetrage von 1,129,000 fl. und im Zinsenbetrage von 50,005 fl.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligations-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse bekannt gemacht werden.

Kassel, vom 7. November.

Die hiesige Zeitung macht heute Nachstehendes amtlich bekannt zur Widerlegung eines Gerüchtes, das bereits nach allen Seiten hin Besorgnisse verbreitet hatte, von uns aber übergangen worden war, da wir gleich bei dem Entstehen desselben aus amtlichen Berichten gerechten Zweifel gegen die Ausdehnung, die man ihm zu geben suchte, zu schöpfen Veranlassung hatten:

„Da seit einigen Tagen das Gerücht von einer pestartigen Krankheit im Umlauf ist, welche an den Grenzen von Kurhessen und Sachsen-Weimar ausgebrochen seyn soll, so beeilen wir uns, das Publikum gegen diese mit so vieler Uebertreibung ausgestattete Schreckensbotschaft zu beruhigen.

Zu Fulda hatte sich in der That die Nachricht von einer kontagiösen Krankheit verbreitet, welche zu Weilar, im Großherzogthum Sachsen-Weimar durch Einfuhr bengalischer Baumwolle für die dortige Barchent-manufaktur ausgebrochen, mit Anschwellen des Halses verbunden und nach zwei Tagen tödlich seyn sollte. Der Medizinalrath Dr. Schneider zu Fulda zog daher alsobald auf Veranlassung der Polizei-Direktion offizielle Nachweisungen über dieses besorgliche Gerücht ein, welche ergaben, daß der Grund desselben ein ansteckendes Nervenfieber ist, woran zu Weilar mehrere Einwohner, darunter auch Fabrikarbeiter, erkrankt, und zwei Individuen verstorben sind. Aus Unkunde des Uebels mögen die Kranken die Besorgniß geäussert haben, durch einen pestartigen Stoff in der indischen Baumwolle angesteckt worden zu seyn. Der großherrliche Beamte zu Stadt Lengsfeld eilte daher sogleich nach Weilar, um die schleunigsten Vorkehrungen zu treffen. Es hat sich aber durch die in seiner Gegenwart von dem großherzogl. sächsischen Ober-Medizinalrath Dr. Meising aus Eisenach und dem Stadt-Lengsfeldischen Physikus Dr. Heß wiederholt vorgenommene Untersuchung ergeben, daß die Krankheit nicht mit der Baumwolle eingebracht ist, sondern von ganz andern Influenzen, vielleicht von dem allzu heißen Sommer und der ungleichen Temperatur der Nächte herrührt. Die Anzahl der Kranken ist unter 30, von denen die meisten auf dem Wege der Genesung sind. In der Umgegend ist die Krankheit entweder ganz unbekannt, oder doch nicht ansteckend, und demnach die Gefahr einer Kontagion nicht vorhanden. Uebrigens würden in jedem Falle — wie wir zu bemerken autorisirt sind — wenn zu solcher Befürchtung ein Anlaß sich ereignet haben würde, nicht nur alsobald die strengsten Sicherheitsmaaßregeln getroffen, sondern auch das Publikum sowohl, als die betreffenden Behörden des In- und Auslandes, unverweilt in Kenntniß gesetzt worden seyn, um jede öffentliche und Privatvorsicht anzusprechen.“

Solingen, vom 30. Oktober.

Der ganzen schauerlichen Geschichte, die zu Sierck von Zollaufsehern in Beschlag genommenen Dolchklingen betreffend, welche einige Pariser Zeitungen so bedeutungsvoll darzustellen gewußt, um eine einfache Sache, bei der gewiß nichts Sträfliches zum Grunde gelegen, in einem so verfänglichen Lichte darzustellen, ist die geheimnißvolle Hülle abgerissen und die französische Polizei, wenn sie anders noch zu wissen verlangt, wie diese Klingen, die die Douanen zu Sierck als Dolchklingen qualificirt haben, dahin gekommen sind und für wen sie bestimmt waren, hat sich nur nach Solingen, im Herzogthum Berg, an die HH. E. G. Knecht und Sohn zu wenden, wo sie das Nöthige deßhalb ohne Umstände wird erfahren können.

(Elberf. Z.)

Brüssel, vom 6. November.

Die Athenäen zu Antwerpen, Brügge u. s. w. haben den Befehl erhalten, daß von Neujahr an alle

Unterricht in der (flämischen) Landessprache gegeben und die Lehrer, welche dazu nicht in Stande wären, durch andere ersetzt werden sollen.

Madrid, vom 21. Oktober.

(Auf direktem Wege. Die bereits in No. 308 unseres Blattes gegebenen Nachrichten aus Madrid vom 25. waren durch außerordentliche Gelegenheit nach Paris gelangt und von uns aus französischen Blättern gezogen.)

Die, mit der Instruktion des gerichtlichen Verfahrens in Beziehung auf die im Monat Juli statt gehabten Ereignisse beauftragte, Magistratsperson ladet in den hiesigen Blättern den Grafen von Carthagena (General Morillo) vor, seine Erklärung vor ihr hinsichtlich dieses Gegenstandes abzulegen.

— Man trift die erforderlichen Vorbereitungen, um an den cantabrischen und catalonischen Küsten zahlreiche Kreuzer aufzustellen.

— Der ehemalige Finanzminister, Staatsrath Manuel de Garay ist zu Almudia mit Tode abgegangen.

— H. Alcala Galiano, Mitglied der, mit Berichterstattung über das den gegenwärtigen Zustand der Leiden, welche die Nation betrüben, betreffende Memoire der Minister und über die Mittel zu deren Abhilfe beauftragten, Kommission, bemerkte in einer der letzten Sitzungen der Cortes, daß diese Mittel darin beständen, die Regierung mit neuen und nachdrücklichen Kräften auszurüsten, weil, sobald ein Theil dieser Nation in Faktionen, durch Ränke u. Gold, getrennt wäre, sobald ein Theil der unserm konstitutionnellen System entgegen gesetzten Regierungen unsere kleinsten Bewegungen aufmerksam beobachtet und zu einer Zeit, wo eine benachbarte Macht ein Beobachtungsheer an unsern Grenzen unterhält, — es keinem Zweifel unterworfen sey, daß man alle für nothwendig erachteten Maßregeln, so furchtbar sie auch scheinen möchten, ergreifen müsse. Rom hatte seine Diktatoren, Frankreich seine revolutionäre Regierung, die furchtbarste aller Diktaturen, England hat noch seine Habeas-Corpus-Akte. Der Berichterstatter verbreitet sich hierauf weitläufig über die Nothwendigkeit jener Maßregeln und die Kommission ist der Meinung, daß man den Entwurf der Minister (dessen Details unsern Lesern bekannt sind) annehmen solle.

Der Abgeordnete Isturits schlug die Aufhebung aller Klöster und geistlichen Orden vor; hierauf las er einen Gesetzesentwurf über die patriotischen Gesellschaften ab, dessen vornehmste Bestimmungen folgende sind: Diejenigen Individuen, welche sich vereinigen wollen, um politische Materien zur Erörterung zu bringen, müssen die Lokalbehörden 12 Stunden vorher davon benachrichtigen und den Ort und die Stunde ihrer Zusammenkunft anzeigen; die Cortes werden in Betreff der periodischen Vereine ein Reglement ergehen lassen, wenn aber in denselben sich etwa Anzeigen von Aufruhr offenbaren würden, so sollen, nach dreimaliger Vorlesung dieses Gesetzes, die Anwesenden gehalten seyn, aus einander zu gehen, und allererst nach Ablauf von drei Tagen wieder zusammen kommen dürfen; vor dem Gesetz werden diese Gesellschaften keines Vorrechtes genießen. Endlich verlas der nämliche Abgeordnete einen Dekretsentwurf in Betreff der Theater, damit die dramatischen Stücke, die man darauf vorstellen würde, mit dem Geiste der heldenmüthigen Nation, die sie anhören wird, übereinstimmen möchten. Die Provinzial-Deputationen werden an den respektiven Hauptorten Theater errichten lassen. Diese Gutachten und Entwürfe wurden sogleich als zum zweitenmale abgelesen betrachtet.

Da der Gefe politico von Castellon von dem Minister des Innern Instruktionen verlangt hatte, wie man sich bei der Ziehung den Miliz hinsichtlich derjenigen jungen Leute zu verhalten habe, die bei den Aufrührern sich befänden, so überwies dieser die Anfrage an die Cortes; und bei dieser Gelegenheit verhehlte der Abgeordnete Septiem dem Kongresse den Scandal der Desertion nicht und sagte, daß, wenn man nicht schleunig kräftige Maßregeln gegen die Verwandten, selbst bis zur vierten Geschlechtsfolge ergriffe, es unmöglich seyn würde, den Frieden in Spanien wieder herzustellen.

Vom 24. Oktober. Der General Morillo, Graf von Carthagena, ist den 18. d. M. in der Gegend von Plasencia in Extremadura verhaftet worden; er war zu Pferde, allein, nur von einem Bedienten begleitet; seine Absicht scheint gewesen zu seyn, die Küste zu erreichen und sich einzuschiffen.

— Bei Gelegenheit der Ziehung der Miliz, fand eine vorübergehende aufrührerische Bewegung zu Cuenca statt; allein die Personen, welche diesen Augenblick ergriffen, um die Gemüther aufzureitzen, wurden zur Haft gebracht und sollen vor Gericht gestellt werden.

— Fünf Domherrn und 16 andere Geistliche zu Orense haben den Befehl erhalten, diese Stadt zu verlassen, und sich nach einer andern Provinz zu begeben.

— Ein, von Wien eingetroffener, außerordentlicher Kurier hat uns äußerst beruhigende Nachrichten mitgebracht. Der General Espana, der an diesem Hofe als Commissär der Regierung von Urgel aufgetreten war, hat daselbst keine günstige Aufnahme gefunden.

— Der aus seinem Vaterlande (Piemont) verbannte Generallieutenant Bondoucourt hat unsere Regierung um die Erlaubniß gebeten, als gemeiner Freiwilliger unter den Befehlen des General Mina dienen zu dürfen.

— Briefe vom 15. aus Barcelona melden, daß die Aufrührer von Castelfolid sich nach Balaguer zurückgezogen haben, mit Hinterlassung von nicht mehr als 300 Mann in dem Fort. Den Tag zuvor hatte der General Mina seine ganze Artillerie von Barcelona erhalten, und von einem Augenblick zum andern sahe man einem allgemeinen Treffen entgegen.

— Zu Saragossa hat man am 17. d. M. 7 Individuen erdrosselt, die zu einer Bande gehörten und mit den Waffen in der Hand gefangen genommen worden waren.

— Die drei letzten Sitzungen der Cortes gingen mit der Erörterung des Gesetzes-Entwurfes hin, der, in Gefolge der Vorlesung des Memoires des Ministers des Innern über den gegenwärtigen Zustand der Halbinsel, vorgelegt worden war.

— Ein portugiesischer Edelmann, Mosquita, der in der Nacht vom 16. Madrid heimlich verlassen hatte, kam auf der Flucht nach Frankreich am 24. in Vittoria an und ging hier mit einem Franzosen, einem Kaufmann aus Bayonne, in das Theater. Auf dem Nachhausewege traten 3 Männer zu ihm, baten zuerst den Kaufmann dringend, sich von seinem Begleiter zu entfernen und fielen dann mit Dolchen über den letztern her, so daß er auf der Stelle den Geist aufgab. Als hierauf die Polizeibehörde die Sachen des Ermordeten unter ihre Obhut nehmen wollte, soll sie wichtige Papiere und Wechsel auf große Summen gefunden haben.

Cadiz, vom 15. Oktober.

Man hatte, wahrscheinlich aus Haß gegen Frankreich, das Gerücht verbreitet, daß die Fregatte dieser Nation, die Antigone, das Schiff wäre, welche das gelbe Fieber nach Porto Santa Maria gebracht habe; allein die Behörde widerlegte dieses Gerücht, denn es hat sich erwiesen, daß seit dem 13. August sich nicht ein einziger Kranker an Bord dieser Fregatte befand.

— Dieser Tage hatten einige unruhige Auftritte in dem Tempel der Themis bei Gelegenheit eines Urtheils durch Geschwornengerichte in Betreff eines Preß-

vergebens statt, dessen der Redakteur unserer Zeitung sich schuldig gemacht haben sollte; sie waren aber ohne weitere nachtheilige Folgen.

Der General Dublaizel hat gestern den Oberbefehl der Provinz und der Festung Cadiz übernommen und bei dieser Gelegenheit folgenden Tagsbefehl erlassen:

„Einwohner von Cadiz!

„Gleichwie die schäumenden Wellen des Oceans sich an dem Gestade der äußersten Spitze der Halbinsel, die ihr bewohnt, vergeblich brechen, ohne in eure Mauern, die sie bespülen, eindringen zu können; eben so brechen sich die ungestümmen Wogen des Despotismus zu unsern Füßen. — Diese Ringmauern haben dem Riesenreiche Frankreichs Grenzen gesetzt und in ihrem Umkreise wurden unter dem Donner seiner zerstörenden Geschosse die heiligen Gesetze geweihet, die die Schöpfer von Spaniens Glückseligkeit sind, und nach denen alle freien Menschen der civilisirten Welt streben. Und als diese Gesetze durch Treulosigkeit uns abermals entrissen waren, waffneten sich auch hier wieder jene erhabenen Männer, die sie dem trauernden Vaterlande zurückgaben. Cadiz und Insel Leon! ihr werdet ewig der schützende Wall der Freiheit seyn. Ich glaube nicht, daß es Menschen unter euch gibt, welche noch die Hoffnung nähren, diese Freiheit vernichtet zu sehen, sollten sie aber trotz dem 7ten Juli noch nicht andern Sinnes geworden seyn, so mögen sie sich schnell den Blicken der Bewohner von Cadiz entziehen und sich gesagt seyn lassen, daß dieses Land der Glückseligkeit nur von freien Menschen betreten werden darf, welche die Verfassung, die wir beschworen, unverletzt zu erhalten und niemand darüber mit sich rechten zu lassen entschlossen sind, ohne einen Augenblick zu zögern, wenn es gilt, für sie Leib und Leben aufzuopfern. Dies ist der Entschluß der wahren Spanier. Dies ist der feste Entschluß der Bewohner dieser Provinz und der Truppen der Besatzung; es ist der Entschluß, dem euer Militärkommandant, Honoró Dublaizel unwandelbar nachleben wird."

Corunna, vom 12. Oktober.

Die obersten Militärbehörden der hiesigen Provinz stehen beständig mit jenen von Portugal in Betreff der zu ergreifenden Maaßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe in ihren Provinzen in Korrespondenz. Nachstehendes ist die Abschrift eines Schreibens, welches der Obergeneral der portugiesischen Truppen zwischen dem Duero und Minho von Vienna aus an den General Quiroga, Oberbefehlshaber in Gallizien erlassen hat:

Exzellenz!

Nachdem ich mich mit dem Hrn. Minister Sr. katholischen Maj. zu Lissabon, Don Manuel Maria d'Aguilar über den Zustand der Dinge in den spanischen Grenzprovinzen besprochen, habe ich die Ehre, mich an Ew. Exzell. zu wenden, um Sie zu versichern, daß ich jeden gewünschten Beistand, der in meiner Macht steht, leisten werde, sowohl für die spanische, als für die portugiesische Nation, die durch so viele heilige Bande zu dem gemeinsamen gerechten Zwecke, den man sich vorsetzt, verbunden sind.

Ich ergreife diese Gelegenheit rc.

Luis do Rego Barreito.

Lissabon, vom 12. Oktober.

Die Herren Andrade und Barata und fünf andere Deputirte von Brasilien bei dem Kongresse von Lissabon haben diese Hauptstadt heimlich verlassen und sich auf ein Packetbott eingeschifft, das nach London unter Segel ging.

— Drei spanische Bandenanführer, die sich auf unser Gebiet geflüchtet hatten und ungeachtet der Befehle unserer Regierung sich fortwährend daselbst aufhielten, sind verhaftet und vor Gericht gestellt worden.

— Die Cortes beschäftigen sich mit der Diskussion eines Beschlusses über die Einfuhr des ausländischen Getreides zur Verproviantirung von Lissabon. Mehrere Deputirte sehen in dieser Einfuhr den Ruin unsrer Ackerbauern, andere wünschen eine einstweilige Erlaubniß, oder wollen das Getreide nur dann ganz frei aufgenommen wissen, wenn unser Hafen das Privilegium eines Freihafens erhält; allein der Abgeordnete Betanrest hat in einer gehaltreichen Rede, welche einstimmigen Beifall erhielt, den Wunsch ausgedrückt, daß Spanien allein den Auftrag erhalten möge, uns mit Getreide zu versehen, weil dieses unser natürlicher Alliirter sey und die gesunde Politik diesem Lande den Vorzug zu geben anempfehle. Die Halbinsel, sagte er, besteht aus zwei Nationen, die stets unabhängig seyn werden, und da das neue repräsentative System sie durch gleiches Interesse verbindet, so wird Portugal stets die wohlthätigen Früchte der Wohlfahrt Spaniens mitgenießen.

Aus Italien, vom 31. Oktober.

Madame Lätitia Bonaparte hat in ihrem Testament ihren Enkel, den Herzog von Reichstadt, zu ihrem Haupterben eingesetzt, an Legaten aber 150,000 römische Scudi für jedes ihrer überlebenden Kinder, nämlich Joseph, Lucian, Ludwig, Hieronymus, Elise, Pauline und Karoline Bonaparte ausgesetzt. Außerdem hat sie noch jeder der vier Töchter Lucians 25,000 römische Thaler und ihrem Bruder, dem Kardinal Fesch, einen Pallast nebst kostbarem Mobiliar vermacht.

Verona, vom 27. Oktober.
(Fortsetzung.)

Die Konferenzen haben am 20. bei dem Fürsten von Metternich begonnen. Alle Souveräne und Minister waren dabei gegenwärtig. Eine zweite allgemeine Konferenz hatte am 22. statt. Die verschiedenen Bureaux sind in äußerster Thätigkeit. Man sieht aus einem in das andere große Stöße Akten und Schriften tragen. Die Souveräne besuchen jeden Abend das Schauspielhaus. Der Kaiser von Oesterreich hat selbst den Herzog von Wellington in den huldvollesten Ausdrücken zu dem Mittagessen eingeladen, welches dieser Souverän im Zivilkleide und ohne Zeremonie gab. Man hat dem edlen Herzoge, als österreichischen Feldmarschall, außer zwei Schildwachen einen Korporal als Ordonnanz gegeben.

London, vom 2. November.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 81¼; id. Konsol. 82½; 4pCt. 99¾; id. neue 102½.

— Wir harren noch immer vergeblich auf Nachrichten aus Verona. Unsere Zeitungen sind in ihrer Noth dahin gebracht, daß sie die französischen Blätter, die größtentheils selbst nur die Uebersetzung der unsrigen oder der deutschen Zeitungen sind, von einem Ende bis zum andern übersetzen müssen.

— Herr Canning ist gestern nach Walmer Castle, der Residenz des Grafen Liverpool abgereist.

— Nach beinahe 20jährigen Arbeiten und einem Kostenaufwande von 900,000 Pf. Sterl. wird die Nation mit großem Vergnügen vernehmen, daß der Verbindungskanal in Schottland zwischen dem östlichen und westlichen Meere beendigt ist. Als Werk der Kunst betrachtet, hat dieser Kanal vielleicht seines Gleichen in der Welt nicht, und die Wichtigkeit dieser großen Verbindung, wodurch man in den Stand gesetzt wird, die gefährliche Schiffahrt des Frith oder Pentland-Kanals zu vermeiden, wird von der Handelswelt und den andern Klassen der Gesellschaft, lange nachdem die Kosten schon vergessen sind, beherziget werden. Am 23. Okt. um 10 Uhr Morgens ist das Dampfboot Lochneß, in Begleitung zweier Smacks von den Schleussen von Muirtown zu seiner ersten Reise durch den Kanal unter dem Jubel einer großen Menge Zuschauer und dem Donner des Geschützes abgegangen. Der Morgen war sehr schön und das Wetter günstig, obgleich kein Wind wehte. Die Ufer des Kanals waren mit Zuschauern bedeckt, wovon eine große Anzahl die Schiffe von den Schleussen von Muirtown bis zur Brücke von Buht begleiteten. Dieses ist die erste, durch den Kanal von Caledonien unternommene Reise.

— Als am Sonntage das Dampfboot von Boulogne in Dover angekommen war, fragten die Zollbeamten sogleich nach Lady Stuart, der Gemahlin des königl. Botschafters in Paris und führten sie nach dem Zollhause, wo sie sich einer langen Untersuchung unterziehen mußte.

— Hiesige Zeitungen machen die Bemerkung, daß die den Kolonien vor Kurzem ertheilte Befugniß, ihre Produkte unmittelbar auf die englischen Märkte zu versenden, ein unberechenbarer Vortheil ist. Diese zuerst von Hrn. Brougham vorgeschlagene und damals verworfene Reform des gegenwärtigen Systems ist, wie es heißt, nur das Vorspiel einer ausgedehnteren Reform. Die große Wahrscheinlichkeit der gänzlichen Freisprechung des südlichen Amerika, die Eröffnung der Hafen von Brasilien und jener von Cuba und St. Domingo und besonders der Aufschwung, den seit dem Jahre 1815 die Handelspolitick der Vereinten Staaten genommen hat, haben vorzüglich diese so merkwürdige Revolution in der Handelsgesetzgebung Großbritaniens zu Wege gebracht.

— Die freiwillige Herabsetzung der Landpächte wird nun allgemein, beträgt in einzelnen Fällen bis 45 pCt. und dürfte die daraus entstehende geringere Einnahme der Gutsbesitzer mächtig auf die eindringende Nothwendigkeit einer größern Herabsetzung der Steuern, — diese aber auf ein in der Wurzel zu veränderndes Stocks- und Finanzsystem wirken.

— Es ist hier ein Kürbis zu sehen, der 7 Fuß 10 Zoll im Umfange hält und 136 1/4 Pfund wiegt; in Luscombe aber sogar einer von 9 Fuß 3 1/2 Zoll im Umfange und 245 Pf. Gewicht.

— Eine bedeutende Kleinhandlung in Dublin zeigt an, daß bei ihr Whiskey zu haben sey, den Se. Maj. bei Ihrem Aufenthalt in Irland getrunken.

— Mit der Seejungfer ist es abermals nichts! In dem Morning Chronicle wird sie für das Machwerk eines Chinesen oder Japanesen und eine Zusammensetzung aus einem Fisch und dem Obertheil eines alten Weibes erklärt, welche mit einem künstlichen Skelett versehen und dann in den Rauch gehängt worden ist, um die ganze Betrügerei weniger bemerkbar zu machen. (Das anfängliche Urtheil des Hrn. Prof. Lichtenstein in Berlin hat sich also vollkommen bestätigt.) Das Morning Chronicle macht sich bei der Gelegenheit über die Leichtgläubigkeit des engl. Volkes lustig und bemerkt: „kluge Franzosen und Italiener, ja sogar die schwerfälligen, Tabak dampfenden Deutschen haben sich dieß von jeher zu Nutzen gemacht.“

Port-au-Prince, vom 15. Sept.

Die außerordentliche Staatszeitung der Telegraphe, welche hier am 1. d. M. erschien, ist wörtlich folgenden Inhalts, welchem wir einige Anmerkungen über die Personen der verhafteten und seitdem verurtheilten beifügen:

„Letzten Freitag am 30. August wurde die Ruhe dieser Hauptstadt auf einen Augenblick durch ein unerwartetes Ereigniß gestört. Bürger Darfour begab sich zur Kammer der Gemeinde-Repräsentanten und legte eine Denkschrift vor, die auf Vernichtung unserer Institutionen und den Umsturz des Staats abzweckte. Dieser durch seinen unruhigen und aufrührischen Geist bekannte Mensch ließ bei diesem Anlaß blicken, daß er zu allem fähig sey, wenn es darauf ankomme, wider die Regierung und das Heil der Republik zu conspiriren. Jene Brandschrift wurde in stehender Sitzung verlesen und mit dem größten Mißvergnügen von der großen Mehrheit der Mitglieder der Kammer angehört. Als das Volk den Inhalt derselben erfahren hatte, drang es in Haufen und ohne Befehl der Regierung in die verschiedenen Stadtviertel und nahm die Bürger Darfour,[1] Beranger,[2] Laborde,[3] Pierre André,[4] Noel Piron,[5] St. Martin,[6] und St. Laurent,[7] fest. Nur der Bürger Dagué,[8] ward nicht festgenommen, weil man ihn nicht zu Hause fand. Diese, der Conspiration wider die Regierung angeschuldigten Menschen sind in die Gefängnisse der Stadt geführt worden und man wird nicht zögern, zum Gerichte über sie zu schreiten. Erst alsdann wird das Publikum von allen Umständen dieses Ereignisses unterrichtet werden.“

[1]) Afrikaner von einigem Talent, allein boshaft aufs Aeußerste. [2]) Repräsentant der Gemeinde Port-au-Prince. [3]) Desgleichen. [4]) Richter beim Cassationshofe; ehemals Sclav. [5]) Aeltester am Civil-Gericht. [6]) Repräsentant der Gemeinde Cap Haiti. [7]) Repräsentant der Gemeinde Aux Cayes. [8]) Regierungs-Notar; ist seitdem auch gefaßt und ins Gefängniß gesetzt worden.

Außer Darfour, der hingerichtet worden, hat alle übrigen das Loos der Verweisung auf etwa fünf Stunden von hier betroffen.

Pernambuco, vom 17. September.

Gestern sammelte sich eine Anzahl Personen, um eine Veränderung in den Regierungsstellen zu verlangen, die auch am Ende vorgenommen ward. Die häufige Wiederholung solcher Vorgänge unterbricht die Handelsgeschäfte, ohne jedoch weitere Ungelegenheiten als eine bald vorübergehende Aufregung zu bewirken. Es ist alles wieder ruhig und am Sonntage sollen zu Olinda neue Regierungsbeamte gewählt werden. Der kürzlich von Lissabon zurückgekommene Governador Poderoso ist zum Militär-Gouverneur ernannt. Es heißt, daß alle bisherigen Beamten abreisen werden.

Batavia, vom 8. Juni.

Privatnachrichten aus Manilla vom 25. April zufolge war dort einige Tage vorher eine Verschwörung, um den General-Capitän abzusetzen und die Unabhängigkeit der Philippinen zu erklären, entdeckt worden. Der General-Capitän hatte noch in Zeiten die nöthigen Maaßregeln nehmen, die verschwornen Truppen zum Theil entwaffnen und zum Theil nach Cavita, 3 Stunden von Manilla, senden können, allein es herrschte noch viel Bewegung in der Stadt. — Die Cholera morbus hatte ganz aufgehört.

— In Macao haben die Portugiesen am 16. Februar die im Mutterlande erfolgte Staatsänderung beschworen und wegen des Ereignisses drei Tage nacheinander illuminirt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer eines Eichenstammes, welcher dieser Tagen am Main gelandet worden, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen gehörig zu melden, und nach Berichtigung der Landungs- und Verwahrungskosten solchen in Empfang zu nehmen, als ansonsten derselbe, nach Verlauf dieser Zeit, öffentlich verkauft werden wird.

Frankfurt a. M. den 8. November 1822.

(L. S.) Polizei-Amt.

Gedruckt bei Naumann in Frankfurt.



Ober-Postamts-Zeitung

N°. 314. Montag, den 11. November. 1822.

Triest, vom 30. Oktober.

Nach einem amtlichen Berichte der Admiralität von Hydra über die Ereignisse im Golf von Napoli di Romania bis zum 20. Sept. hatten die Türken vorzüglich zur Absicht, Spezzia zu erobern, und das Kastell von Napoli mit Lebensmitteln zu versehen. Beide Plane sind durch den Muth der Griechen völlig gescheitert. Bei dem stattgehabten Seegefechte richtete ein griechischer Brander eine solche Verwirrung unter den Türken an, daß sie nach allen Seiten davon eilten. Schon hatten sich die Türken dem Brander genähert, um ihn aufzufangen, als die Explosion erfolgte.

Augsburg, vom 8. November.

Die Allgemeine Zeitung enthält Nachstehendes aus Hydra vom 15. (27.) September. Der Sturm, der Griechenland mit seinem gänzlichen Verderben drohte, ist, dem Himmel und dem Heldenmuthe unserer Krieger sey Dank, glücklich beschworen. Der Plan unserer Feinde ist gänzlich gescheitert. Man klagt uns beständig der Feigheit an; uns, die den Kern des Türkenheeres, aus Macedonien, Epirus und Tessallien gezogen, zernichteten! 30,000 war ihre Zahl! Gibt es eine bessere Antwort auf alle schmähliche Verläumdungen, die der Spectateur oriental unablässig gegen uns ausstreuet? Mit welcher Freude haben sie nicht schon tausendmal den Untergang unseres theuern Vaterlandes als vollendet angekündigt, und dennoch lebt es im siegreichen Auffampfe stets von neuem wieder! Unsere letzten Siege zu Land und zu Meere haben den Muth der Griechen wieder entzündet; und die Begeisterung unter uns steht auf ihrer höchsten Höhe. Bei einem Ausfalle der Türken aus der Festung von Korinth tödtete Kolokotroni ihnen über 4000 Mann, und schnitt ihnen bei dieser Gelegenheit die Verbindung mit dem Meere ab. Enge eingeschlossen und der Lebensmittel entbehrend, möchten sie bald sich ergeben. Die Türken in Napoli di Romania, die die Kapitulation gebrochen, erwarteten, es würde ihre Flotte ihre Festung mit Mundvorräthen versehen. Es gehörte dieser Versuch auch wirklich mit in den bekannten Expeditionsplan; allein dazu bedurfte es das, was unsere Feinde gerade nicht haben, Geschick und Muth. Indeß entschloß sich diese Flotte, aus hundert Schiffen bestehend, die Gunst des Zufalls zu erproben, und erschien am 7. dieses Monats zwischen Spezia und Hydra, und wollte vollen Ernstes in den Golf von Napoli einlaufen. Unsere kleine Flotte, aus 60 Schiffen und 15 Brandern bestehend, reihte sich bei diesem Schritte in Schlachtordnung. Die türkischen Massen regten sich zu dreimalen, und machten Miene, unsere Linie zu durchbrechen; allein die Kugeln unserer kleinen Kanonen wiesen sie eben so oft mit Schaden zurück, während unsere Feinde nach ihrer Gewohnheit in die Luft schossen. Das bestimmte Resultat dieses Treffens war, daß die Türken, unsere Brander und unsern Muth scheuend auf Flucht dachten, und zwei Schiffe unserer Gewalt überließen, wovon eines, ein christliches, mit Getreide und andern Lebensmitteln für die Türken in Napoli di Romania geladen. Die große stolze Flotte ist demnach verscheucht und durch unsere Kauffahrtheischiffe an der Erfüllung ihrer Plane fortwährend gehemmt. Hier glaubt man, sie werde schnell nach den Dardanellen sich zurückziehen, denn ihre Fahrt kam ihr dies Jahr so ziemlich theuer zu stehen. Schwerlich wird sie bald wieder vor unsern Inseln erscheinen. Also sind auch die Türken in Napoli di Romania in ihren Erwartungen getäuscht, und bald möchten sie wohl in ihrer hilflosen Lage an Uebergabe denken. Seltsam ist der Kontrast, in dieser Festung den Halbmond, und auf Palamidi das Kreuz wehen zu sehen, denn zur Zeit der Uebergabe rückte griechische Garnison daselbst ein.

(Beschluß folgt.)

Hannover, vom 31. Oktober.

Die von dem k. Schatz-Kollegio dem Senate der freien Hansestadt Hamburg zugestellten, resp. am 27. Januar 1824, 1825 und 1826 einzulösen gewesenen Obligationen, jede auf 200,000 Mark Banco lautend, sind dergestalt gelooset, daß die, zu den vorgedachten drei Terminen zu leistende Kapital-Zahlung von insgesammt 600,000 Mark Banco, bereits am 27. Januar 1823, anticipirt werden wird.

Aus der Schweiz, vom 7. November.

Durch Kreisschreiben vom 31. Oktober übermacht der kleine Rath des Vororts Zürich sämmtlichen Kantonsregierungen die als Handschrift gedruckten Antworten aller Stände, welche sich bis dahin über Beitritt oder Nichtbeitritt zu dem Konkordat über Retorsionsmaßnahmen erklärt haben, deren Resultat mit der bereits gegebenen Uebersicht zusammentrifft. „In Rücksicht auf obiges Ergebniß der Abstimmung und bei solcher wirklichen

Lage des Geschäfts (drückt sich das Rundschreiben weiter aus) findet der Stand Zürich — welcher selbst das in Frage liegende Konkordat abgelehnt hat — sich, auch als Vorort, nicht im Fall, weitere Maaßregeln zu Vollziehung desselben anzuordnen oder zu leiten, sondern glaubt dieselben lediglich den im Konkordat begriffenen Ständen selbst überlassen zu sollen, in der zuversichtlichen Erwartung, daß den Vorbehalten jener Stände, welche an der Uebereinkunft keinen Theil genommen haben, — so wie sie bereits im Tagsatzungsprotokoll enthalten sind, und durch ihre Erklärungen noch bestimmter wiederholt werden, jetzt und künftig, nach den Grundsätzen unserer Bundesverfassung, freundeidgenössische Rechnung werde getragen werden. Und da wir übrigens uns verpflichtet erachten, die dem wirklichen Vorort bis zu dem nahe bevorstehenden Wechsel des eidgenössischen Vorsitzes, auch in Bezug auf dieses Geschäft, obliegende Korrespondenz, zumal gegen auswärtige Staaten, getreulich zu besorgen; so nehmen wir auch keinen Anstand, demjenigen Tagsatzungsbeschluß vom 30. August Folge zu geben, wodurch dem Vorort aufgetragen worden, sobald die von der Mehrheit der Kantone geschlossene Uebereinkunft wegen der Handelsverhältnisse die Ratifikation erhalten hat und in Vollziehung gesetzt wird, dieselbe dem französischen Hrn. Gesandten ganz einfach mitzutheilen. Diese Mittheilung hat wirklich statt gehabt," u. s. w.

Paris, vom 6. November.

Der Herr Herzog von Bordeaux hat heute Abend ein großes Gastmahl von mehr als 200 Gedecken gegeben, zu welchem die Kinder der ausgezeichnetsten Personen des Hofes eingeladen waren. Dieses Mahl hatte in den Gemächern des Pavillon Marson statt, wo mehrere Tische so gestellt waren, daß jeder 10 Gäste auf einmal fassen konnte. Nach der Tafel wurde ein Kinderschauspiel aufgeführt.

Turin, vom 29. Oktober.

Heute Morgens um 9 Uhr haben JJ. MM. die Reise nach Verona angetreten, wohin bereits am 26. der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf de la Torre, dessen Portefeuille einstweilen der Staatsrath Provana di Collegno übernimmt, abgegangen war.

Verona, vom 31. Oktober.

Einer Bekanntmachung der hiesigen Munizipalität zufolge werden Se. Maj. der König von Sardinien heute gegen 3 Uhr Abends durch das Brescianer Thor, und morgen, den 1. November, Se. Maj. der König von Neapel durch das Mantuaner-Thor hier ankommen. Die erhabenen Monarchen, Fürsten und übrigen hohen Personen werden den ersten beim Croce bianca, und den letztern bei St. Lucia empfangen.

— Se. Maj. der König von Preußen ist am 28. Abends von Venedig zurück gekommen; Tags darauf kamen die k. Prinzen, seine Söhne, zurück. Sämmtliche Majestäten und höchsten Herrschaften genießen das vollkommenste Wohlbefinden. Alles ist bezaubert von der gütigen Herablassung der Monarchen, besonders Ihrer Majestäten unserer Souveräne. Die Witterung ist außerordentlich schön und lieblich. Der Kongreß dürfte von längerer Dauer seyn, und sich vielleicht bis ins folgende Jahr erstrecken. Nur die Wohnungen, nicht die Lebensmittel, sind im Preise gestiegen; mit diesen ist der Markt reichlich versehen; einige Luxus-Artikel sind vielmehr gegenwärtig wohlfeiler als gewöhnlich zu bekommen. Unter den dieser Tage angekommenen Fremden zählt man die Herren: C. Bastia, sardinischen Staatssekretär des Innern; Mercurino Zappa und Graf Hektor di Chabrand, Staatssekretäre Sr. sardinischen Majestät in den auswärtigen Angelegenheiten; Fürst Paul Esterhazy, k. k. außerordentlicher Botschafter; Graf v. Bernstorf, k. dänischer Minister; Fürst Alvaro Ruffo, neapolitanischer Staatsrath; Graf v. Pralormo, außerordentlicher Gesandter und Minister von Sardinien; Kardinal Spina, päbstlicher Gesandter; Graf Magarrly Cerati, Minister der Herzogin von Parma; Fürst Neri Corsini, toskanischer geheimer Staatsrath; Marchese S. Martino di S. Germano, sardinischer General-Adjutant.

Modena, vom 19. Oktober.

Heute sind Ihre Majestät, die Königin Maria Theresia von Sardinien, mit ihren Prinzessinnen Töchter hier eingetroffen.

Genua, vom 30. Oktober.

Bei der neulichen Ueberschwemmung (S. Nr. 311. der O. P. A. Z.) wurde die Kirche von Santa Zita in Zeit von wenig Minuten bis zu dem Tabernackel hinauf mit Wasser angefüllt, so das man kaum Zeit hatte, das Allerheiligste zu retten. Das Dorf Pila, das lediglich aus reichen Oel-, Wein- und andern Magazinen von Kaufmannswaaren besteht, war in Zeit von einer Stunde ganz unter Wasser, so daß nichts gerettet werden konnte und in der Straße nach Albaro stand das Wasser 12½ Palme hoch; die Verbindungen zwischen unserer Stadt und den Vorstädten war am 25 gänzlich unterbrochen und noch am folgenden Tage mußte man den Weg zur See machen.

Rom, vom 26. Oktober.

Am 23. dieß kamen Se. Maj. der König beider Sizilien in Albano an, wo der Marchese Fuscaldo, sein Minister in Rom, ihm aufwartete, und Monsign. Riario, Maestro die Camera, ihn im Namen Sr. Heiligkeit bekomplimentirte. Am 24. langten Se. Maj. bei der Porta celimontana an, wo die Pferde gewechselt wurden. Er wurde vom Fort St. Angelo mit einer Artilleriesalve von 101 Kanonenschüssen salutirt, und von der Bürgergarde zu Pferd bis zur Porta Flaminia begleitet. Da der h. Vater etwas unpäßlich und es noch sehr früh war, so begnügte sich der König, sich bloß nach dem Befinden Sr. Heiligkeit zu erkundigen, und setzte hierauf seine Reise nach Verona fort.

Neapel, vom 24. Oktober.

Die Frau Herzogin von Floridia ist heute frühe nach Verona abgegangen.

— Während der Abwesenheit des Fürsten Ruffo wird Hr. von Medici seine Stelle als Präsident des Ministerialraths, der Kriegsminister, Gen. Lieutenant Fürst Scaletta, seine Stelle als Minister der auswärtigen Angelegenheiten versehen.

— Der neue Ausbruch des Vesuvs hatte in der Nacht vom 21. begonnen. Die Lava ergoß sich in drei Strömen: gegen Resina, Ottajano und Boscotrecase; die Lava, welche ihren Weg längs der alten vulkanischen Massa nahm, legte in jeder Viertelstunde eine halbe Meile zurück. Am 22. wurde der Ausbruch furchtbar. Um 20 Uhr, italienischer Zeit, erhob sich eine 1 Meile hohe, schneeweiße Dampfsäule vom Gipfel des Berges, dabei war die Luft vollkommen rein, so daß die Strahlen der Sonne, welche die Spitzen der von Zeit zu Zeit in dieser Säule emporwallenden Flammen trafen, ein selbst für uns neues Schauspiel erzeugten. Bald aber umhüllte die Ausdünstung der vulkanischen Masse den Himmel und entzog endlich den Vesuv ganz unsern Blicken, so daß man erst nach eingebrochener Nacht den Ausbruch in seiner furchtbaren Erhabenheit sehen konnte, wo sich Flammenströme durch dichte Rauchwolken empor hoben, und man auf Augenblicke nichts als einen Feuerberg unter einem schwarz umzogenen Himmel sah, dabei das Brüllen des Vulkans in eigenen grausenhaften Tönen und Erdstöße, die man selbst in der Hauptstadt spürte. Das furchtbar Schöne des Anblicks erhöhte die hohe Elektrizität der Luft, welche die von dem Vulkan von

Zeit zu Zeit ausgehenden Blitze in tausendfachen Krümmungen nach allen Seiten hin verbreitete und mit ihrem grellen Lichte die dichte Nacht durchbrach. Zwei Lavaströme bedroheten in der Nacht Resina und einer davon richtete große Verheerungen auf den nahen Feldern an. Der Aschenregen verbreitete sich bis nach Neapel, wohin die Einwohner von della Torre, Resina und Portici, erschreckt durch die lange nicht so empfundene Wuth des Berges, flohen. Nur allein in dem Präfekturgebäude wurden auf Veranstalten der Polizei 800 dieser Flüchtlinge aufgenommen und mit Geld und Lebensmitteln unterstützt. Die Herzogin von Calabrien fuhr am 22. selbst bis Torre del Greco und theilte mit mildthätiger Hand Gaben unter die Nothleidenden aus. Gestern früh um 12 Uhr hörten die elektrischen Ausströmungen auf und der Vulkan schien ausgetobt zu haben; allein um 2 Uhr begannen neue Auswürfe, namentlich von harzigen Substanzen. Heute wirft der Berg nur Asche aus, dagegen ist die Luft nebelicht und der Regen von glühender Asche fällt seit gestern stärker als früher in der Hauptstadt nieder. Bei Boscotrecase liegen die ausgeworfenen Steine fünf Palmen hoch über einander.

Semlin, vom 28. Oktober.

In Belgrad sind Nachrichten in 9 Tagen aus der Gegend von Larissa angelangt, nach welchen Churschid Pascha seinen Beys und Unterbefehlshabern den Befehl ertheilt hatte, mit den griechischen Heerführern in Thessalien und Epirus über einen Waffenstillstand zu unterhandeln. Noch vor diesem Schritt hatte sich das Gerücht in Larissa verbreitet, daß die Türken im Epirus eine neue Niederlage erlitten hätten.

Stockholm, vom 29. Oktober.

Die k. dänische Regierung hat sich zur Abmachung der norwegischen Schuld an Dänemark mit 1,700,000 rthlr. Hamb. Banco unter der Bedingung bereit erklärt, wenn die Zahlung in sechs Monaten erfolgen würde.

— Se. Maj. haben in Ihrem Supplementar Vorschlag an das Storthing vom 7. d. in Betreff dieser Sache anempfohlen, daß, welcher Beschluß auch genommen werde, auf jeden Fall der Werth des Papiergeldes auf einen festen Fuß gesetzt werden möge. Hierauf bezieht sich denn auch der letzte Theil des Ausschuß-Bedenkens vom 19. d. M.

— Se. Maj. haben am 19. durch eine Botschaft an das Storthing 150,000 norw. Species zur Aufführung einer angemessenen Wohnung in Christiania für Sie und den Kronprinzen verlangt; zu welchem Zweck die Eröffnung einer, 4 pCt. Zinsen tragenden und in 50 Jahren mit 3000 Spec. jährlich abzutragenden Anleihe in Staats-Obligationen vorgeschlagen wird.

— Se. Maj. gedachten den Jahrstag der Vereinigung beider Königreiche, den 4. November, noch in Christiania zuzubringen, am 6. abzureisen und am 20. hier wieder einzutreffen.

— Gräfin Brahe, Gemahlin des Reichsherrn, ist zur Oberhofmeisterin bei der künftigen Gemahlin unseres Kronprinzen bestimmt.

— Gen. Moreno, der den k. spanischen Gesandtschaftsposten seit vielen Jahren zur größten Zufriedenheit beider Staaten bekleidet, hat sich, dem Geiste der neuesten Gesetzgebung in seinem Vaterlande gemäß, gefallen lassen, mit einem sehr verminderten Gehalt künftig nur als Geschäftsträger hier zu residiren. Die vorige Post brachte ihm die amtliche Nachricht, daß Se. Maj der König von Spanien unserm Monarchen den Orden des goldnen Vließes ertheilt haben.

— In der Schwimm-Anstalt zu Upsala sind 18 Candidaten zu Magistros notantes creirt worden.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2712] Durch die am 31. Oktober 1822 in Darmstadt statt gehabte Verloosung sind folgende Obligationen rückzahlbar geworden:

I. Von den Staats-Schuldentilgungskasse-Obligationen auf Inhaber d. d. 1. Oktober 1821 und 1. Januar 1822.

à 5 %.

Lit. A. No. 31. 128. 192. 270. 280. 337. 352. 376. 392. 410. 431. 452. 474. 475. 483. 534. 634. 756. 761. 856. 882. 926. 929. 931. 943. 987. 1018. 1057. 1126. 1153. 1185. 1232. 1268. 1208. 1303. 1365. 1438. 1441. 1549. 1706. 1735. 1753. 1816. 1876. 1884. 1971.

» B. » 11. 189. 203. 209. 240. 323. 1048. 1096. 1149. 1163. 1180. 1278. 1321. 1341. 1380.

» C. » 79. 122. 136. 166. 240. 276. 319. 370. 377. 385. 387. 416. 450. 454. 456. 476. 479. 548. 1022. 1056. 1105. 1136. 1151. 1217. 1245. 1253. 1280. 1298. 1269. 1344. 1359. 1371. 1499. 1530. 1547. 1549. 1561. 1581. 1591. 1626. 1682. 1742. 1794.

à 4½ %.

» F. No. 1.

à 4 %.

» G. No. 9. 31. 125. 130. 204. 214. 226. 257. 273. 301. 307. 308. 346. 380. 396. 399. 429. 501. 517. 534. 647. 650. 687. 703. 764. 732. 835. 901. 913. 984.

» H. » 245. 248.

II. Von dem unter Garantie der Landstände unterm 1. Febr. 1806 aufgenommenen Anlehn von 1 Million und 200,000 fl. zu 5 %.

Lit. a. 40. 113. 131. 198.
» B. 65. 86.
» b. 76. 126. 188. 191.
» C. 54.
» D. 8. 24. 68. 82.
» d. 132. 133. 195.
» E. 30. 78.
» e. 24. 60. 71. 113. 135. 139. 156.

III. Von dem durch das Handelshaus Jacobsohn und Wolfsheim in Braunschweig unterm 1. Jan. 1803 negociirten Anlehn ad 500,000 fl. zu 4 %.

No. 237. 311. 472. 483. — jede à 1000 fl. —

IV. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. April 1803 negociirten Anlehn von 500,000 fl. à 4 %.

No. 193. 258. 382. 392. 428. 491. 493. 494. — jede à 1000 fl. —

V. Von dem, durch das Handelshaus Rüppel und Harnier in Frankfurt unterm 30. Sept. 1801 negociirten, den 30. Sept. 1814 rückzahlbar gewesenen Anlehn von 100,000 fl. zu 5 %.

No. 187. und 200. — jede à 500 fl.

VI. Von dem durch das Handelshaus Rüppel und Harnier in Frankfurt unterm 15. April 1805 zu 4½ %. negociirten Anlehn von 600,000 fl.

Lit. A. No. 63.
» C. » 51. 72.
» D. » 43.
» E. » 7. 53. 71.

VII. Von dem durch dasselbe Handelshaus für das Fürstenthum Löwenstein negociirten, zum Theil auf das Großherzogthum Hessen übergegangene Anlehn von ursprünglich 530,000 fl. à 4½ %.

No. 279. und 294.

VIII. Von dem, durch unser Handelshaus am 1. Juli 1804 negociirten Anlehn von 500,000 fl. zu 4½ %.

No. 3. 14. 36. — jede à 1000 fl.

IX. Von dem, durch unser Handelshaus am 1. Okt. 1804 negociirten Anlehn von 200,000 fl. zu 4½ %.

No. 87. zu 1000 fl.

„ 35. 62. und 145. jede über 500 fl.

X. Von dem, durch unser Handelshaus am 15. April 1805 negociirten Anlehn von 600,000 fl. zu 4½ %.

Lit. D. Nr. 20

Wir bringen dies, und daß die Inhaber Kapital und Zinsen bis zu dem Zahlungstage, binnen 14 Tagen, vom heutigen an, kostenfrei bei uns in Empfang nehmen können, zur Kunde der Betheiligten.

Frankfurt, am 4. November 1822.

M. A. Rothschild u. Söhne.

[2652] Die London-Rotterdam'sche Dampfpacket-Compagnie macht hiemit bekannt, daß das Dampfboot, genannt der König der Niederlande, der in den bevorstehenden Wintermonaten wenigen Reisenden halber, am dreizehnten November seine letzte Reise für dieses Jahr machen soll, jedoch künftiges Frühjahr bei Zeiten wieder beginnen und durch eine sowohl schnelle als regelmäßige Fahrt den Passagieren die gemächlichste und angenehmste Reise verschaffen wird.

[2706] Ein auswärtiger Reisender, der gegen den 12. dieses Monats in seinem eignen Wagen mit Extrapost hier ankommt und über Leipzig und Dresden nach Norden reiset, sucht einen Reisegesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten dahin zu reisen. Das Nähere bei Mathias Förster hinter der Rose.

[2701] Mittwoch den 27. November 1822, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem freiherrlich von Zwierleinschen Hofe dahier, folgende Weine, alle selbst gezogen und gut gehalten öffentlich versteigert.

Stück		Jahrg.
2	Geisenheimer Rothenberg . .	1804r
1	dito dito . .	1815r
1	Rüdesheimer Berg . .	1815r
4	Rüdesheimer worunter 1 Berg, 1 Rothland.	1818r
8½	Rüdesheimer worunter 1½ Stück Berg, 2 Rothland, 3 Oberfeld.	1822r
6	Geisenheimer . . . . . worunter 1 St. Rothenberg, 1 dito Bachwingert, 1 Gericht.	1822r
6	Hattenheimer . . . . hierunter 2 Markebrunn.	1822r
8	Rauenthaler . . . . . hierunter 5 Berg; namentlich 1 Geierstein, 2 Wieshöhle, 1 Langenstück, 1 Rothenberg.	1822r
	Sodann noch	
3	rother Aßmannshäuser . .	1818r

Sämmtliche Proben können den Tag zuvor und Morgens vor der Versteigerung dahier an den Fässern genommen werden.

Geisenheim, den 2. November 1822.

Roth,

Freiherrlich von Zwierleinscher Rentmeister.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer eines Eichenstammes, welcher dieser Tagen am Main gelandet worden, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen gehörig zu melden, und nach Berichtigung der Landungs- und Verwahrungskosten solchen in Empfang zu nehmen, als ansonsten derselbe, nach Verlauf dieser Zeit, öffentlich verkauft werden wird.

Frankfurt a. M. den 8. November 1822.

(L. S.) Polizei-Amt.

[2695] Auf freiwilliges Ansiehen des Herrn Geistlichen Raths Marx zu Frankfurt a. M., Gutsbesitzer zu Rüdesheim, werden Dienstags den 26. dieses Monats Vormittags um 11 Uhr dessen dahier zu Rüdesheim liegende Weine, und zwar:

2 Stück 1818r
2 „ 1819r
½ „ 1820r
1½ „ 1822r

welche bestens unterhalten, von vorzüglichster Güte sind und in den besten hiesigen Weinbergslagen, Rottland und Berg, erzogen worden, dahier in Rüdesheim öffentlich versteigert — und die Proben am Versteigerungstag während der Versteigerung an den Fässern gegeben werden.

Rüdesheim, am 5. November 1822.

Herzogl. Nassauische Land-Oberschultheißerei.

Thomas.

[2708] Das ehemalge herrschaftliche, jetzt Conrad Merkelische Tabaks-Fabriken-Gebäude in Zweibrücken, steht, mit oder ohne circa 400 Ctr., theils fabricirte, theils fermentirte Schnupf- und Rauchtabake, nebst allen zu einer Tabaksfabrik erforderlichen Geräthschaften, gegen sehr gute Zahlungstermine, aus freier Hand der Erben, zu verkaufen.

Diese sehr solid gebaute und geräumige Fabrik ist in der Mitte der Stadt Zweibrücken, an dem Marktplatz und der Hauptstraße, zu einem Handlungsgeschäfte oder sonstigen Gewerbe sehr bequem gelegen, hat zur ebenen Erde 2 heitzbare Zimmer, 4 große Gewölbe oder Magazine, einen großen und 2 kleine Keller, eine Remise, einen Stall für 3 Pferde und eine Waschküche, einen verschlossenen Hof und ein Gärtchen von 14 Ruthen groß; im obern Stock 11 heitzbare Zimmer, 3 Küchen, 3 Kammern und einen längs dem ganzen Bau fortlaufenden doppelten Speicher.

Wegen des Ankaufs, oder auch wegen anderweitiger Geschäftsverbindung, beliebe man sich an Tabaksfabrikant Bernhard Merckel in Zweibrücken zu wenden.

[2681] Einem geehrten Publikum sowohl, als seinen auswärtigen Freunden und Gönnern erlaubt sich Unterzeichneter beim herannahenden Weihnachtsfeste seine ohnlängst errichtete Conditorei hiemit neuerdings zu empfehlen.

Man findet bei ihm außer den gewöhnlichen Weihnachtskonfekten in verschiedenen Gattungen auch fein gemalte Figuren, Gruppirungen und Devisen, aufgesetztes und flaches Konfekt, dergleichen sogenannten Naturel von Früchten aus ihren eigenen Bestandtheilen verfertigt, worunter Etuis und Bonbonnieres. Ferner Paste von von allerlei Obstgattungen und verschiedenen Formen, so wie feine und geringere Kessel-Dragee, Wurmsaamen, Anis rc. für Apotheken, Pariser Bonbons, Obst in Schachteln und alle feinere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Gute Waare und möglichst billige Preise werden mir hoffentlich ein geneigtes Zutrauen erwerben, das ich durch prompte Bedienung stets zu erhalten trachten werde. Bei Aufträgen im Großen kann ich übrigens noch einige Vortheile gewähren.

J. D. Lepper, Conditor auf der Zeil Lit. D. 208 zu Frankfurt a/m.

[2668] Güter-Versteigerung

in Oberingelheim und Großwinternheim.

Die auf den 7. November l. J. angekündigte Versteigerung des unter der Benennung des Bocksteines bekannten Weingutes und der andern in jener Ankündigung enthaltenen, zur Nachlassenschaft des verlebten Notars, Hrn. Carl Steinem gehörigen Landgüter in Großwinternheim und Oberingelheim, ist eingetretener Verhinderungen wegen auf Montag den 2ten Dezember d. J. vertagt worden, wo dieselbe Morgens um 10 Uhr in Oberingelheim und Nachmittags um 2 Uhr in Großwinternheim unfehlbar statt haben wird. Mainz, den 31. Oktober 1822.

A. Mann, Notar.

Gedruckt bei Naxhoffer in Frankfurt.





N°. 315. Dienstag, den 12. November. 1822.

Wien, vom 5. November.

Der Oesterreichische Beobachter giebt heute folgende Nachrichten aus der Moldau und Wallachei:

Der neue Fürst der Wallachei, Gregor Ghika beginnt seine Regierung unter den günstigsten Auspicien. Er hat gleich nach dem Antritte derselben sein ganzes Bestreben dahin gerichtet, den Uebeln, woran das Land seit längerer Zeit gelitten hatte, mit starker Hand und festem Muthe zu begegnen. Einer der Hauptmißbräuche und eine der vorzüglichsten Quellen vielen Unheils, war die nach und nach eingeschlichene Verkäuflichkeit der Aemter. Um diesem und andern Mißbräuchen, besonders hinsichtlich willkürlicher Erhebung übertriebener Sporteln zu steuern, erließ der Fürst kürzlich einen Befehl (Pitak) an den wallachischen Divan, worin er von demselben ein Gutachten über die Mittel und Wege zur Abstellung des Uebels fordert. Das Resultat entsprach den gerechten Wünschen des Hospodars, und es kam darüber am 18. Oktober eine Anaphora zu Stande, die von nun an als Grundg[illegible]z für die Wallachei dienen soll.

Fürst Ghika fährt außerdem fort, ein wachsames Auge auf alle Zweige der Verwaltung zu richten. Er sendet zu diesem Ende Vertraute in alle Distrikte, die sich nach dem Zustande der Unterthanen, nach der Art, wie sie von den Ispravniks behandelt, und auf welche Weise von letzteren die Landessteuern eingetrieben werden, genau erkundigen, und dem Hospodar darüber Bericht erstatten müssen. Jede Uebertretung der neuen Vorschriften, jede Ungerechtigkeit wird sofort durch Absetzung vom Amte, oder wohl auch durch körperliche Züchtigung bestraft.

Diese wohlthätige Strenge fängt bereits an Früchte zu tragen. Das Vertrauen in die Regierung befestigt sich immer mehr und mehr. Täglich sieht man ganze Karavanen ausgewanderter Familien aus Siebenbürgen zurückkehren. Die meisten Häuser sind wieder in bewohnbarem Stande, und bis zum Eintritt des Winters wird Bukurest wieder so bevölkert seyn, als es vor Ausbruch des Aufstandes war.

Nach Berichten aus Fokschan vom 16. Oktober, ist der in Jassy zurückgebliebene Corps-Commandant Kutschuk Ahmed Aga mit seinen Truppen am 14. durch obige Stadt gezogen, und hat seinen Marsch über Gradeschti, Zoaro und Callarasch nach Silistria fortgesetzt; so daß nun auch die Moldau ganz von den großherrlichen Truppen geräumt ist, und nur die letzthin erwähnten tausend Beschli dort verbleiben, um unter den Befehlen des Ejup-Aga in den verschiedenen Distrikten für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

Laut Berichten aus Jassy vom 21. Oktober hatte Tages vorher der feierliche Einzug des Fürsten Sandul Sturdza, und dessen öffentliche Einführung als Woiwode der Moldau nach herkömmlicher Sitte Statt gefunden.

Gegen 6 Uhr Morgens verfügte sich der Fürst inkognito, zu Wagen nach dem eine Viertelstunde außer der Stadt gelegenen Kloster Fromosa, wo sein Hofstaat nebst sämmtlichen Hofbeamten und den übrigen Behörden schon versammelt war. Nachdem der Hospodar sich mit der fürstlichen Kuka und Kapanitza (Mütze und Ehrenkleid) bekleidet hatte, stieg er zu Pferd und alsbald begann der Zug nach der Stadt in die zur Einsegnung des neuen Regenten bestimmte St. Nikolaikirche, von wo nach Beendigung dieser Ceremonie die Rückkehr in den Fürstenhof angetreten wurde. In dem großen Audienzsaale bestieg der Hospodar den fürstlichen Sitz, umringt von den Hofbeamten und Landesbojaren und es wurde der Installations-Ferman in türkischer und in der Landessprache vorgelesen, worauf die Anwesenden durch den Handkuß dem neuen fürstlichen Gebieter ihre Huldigung darbrachten. Den Beschluß machte die Vertheilung von Ehrenpelzen und Kaftans an die vornehmsten Offiziere.

Der oberwähnte Pitak des Fürsten der Wallachei lautet in der Uebersetzung wie folgt:

„Wir Gregor Ghika, Woiwod der Wallachei.

„An Se. Heiligkeit den Hrn. Erzbischof von Troades, Stellvertreteter der heil. Metropolie, an die gottesfürchtigen Herren Bischöfe, und an die gerechten und meinem fürstlichen Sitze getreuen Bojaren in und außer A[illegible]ivität.

„Unter den übrigen guten und dem Gemeinwesen Nutzen bringenden Anordnungen, die Wir nach unserm angebornen Triebe zum Wohlwollen, zur Erleichterung Zufriedenheit und zum Besten der armen Landesbewohner, hinsichtlich der, wider sie verübten Erpressungen gegenwärtig beabsichtigen, glauben Wir auch, daß es höchst nöthig sey, alle jene Einkünfte und Sporteln, die mit jeder Bedienstung in unserm Fürstenthum verbunden sind, zu beschränken und festzusetzen; und zwar angefangen vom Größten bis zum Kleinsten; denn aus der Ursache, daß die üblichen Amtssporteln (Avajeturi) von den jeweiligen Amtsvorstehern von Tag zu Tag

erhöht worden sind, sind selbe bis zu einer unerträglichen Erpressung erwachsen, und dadurch wurden die armen Landesbewohner auf die ungerechteste Weise in die gröste Armuth versetzt, da die ganze Last der Erpressungen auf ihre Schultern gewälzt wurde, indem alle jene, welche von den Amtsvorstehern mit Sporteln verbundene Bedienstungen gegen übertriebene Zahlungen übernahmen, ihr Auge, ihren Sinn und ihr ganzes Bestreben dahin richteten, um die Sporteln zu vervierfachen, und auf diese Art die bedauernswerthen Landesbewohner zu drücken.

„Durch dieß Benehmen wird das gröste Unrecht verübt.

„Da es uns auch bekannt ist, daß früher auf die obenangeführte Weise verfahren wurde und es zugleich Unser ausdrücklicher und unabänderlicher Wille ist, daß künftighin nicht mehr so gehandelt werde, befehlen Wir, daß Ihr euch alle an einem Orte versammeln möget, und da Ihr hoffentlich es selbst einsehen werdet, welchem Verderben das Land durch Eintreibung der übertriebenen Sporteln ausgesetzt sey, so verlangen Wir, daß Ihr diese Sporteln aller Art auf einen unabänderlichen Fuß festsetzet.

„Es soll daher für eine jede Amtsverwaltung genau erwogen und bestimmt festgesetzt werden, wie viel selbe billig und verhältnißmäßig von ihren Untergebenen an Sporteln zu erheben befugt sey, und dann wie viel und was letztere von jedem Gegenstande nach alter Landessitte zu nehmen die Befugniß haben. Nachdem Ihr über alles Euch berathen, und über alles nach Billigkeit beschlossen haben werdet, so werdet Ihr Uns einen Bericht erstatten, worinn ausdrücklich bestimmt seyn wird, was eine jede Amtverwaltung für die Zukunft an billigen Sporteln zu fordern befugt sey, um dadurch den dem Lande und dem Gemeinwesen durch Erpressungen entspringenden Schaden und Ruin zu entfernen. — Zu gleicher Zeit werdet Ihr auch eine angemessene Strafe für alle jene, welche sich erdreisten sollten, der neuen Anordnung zuwider zu handeln, festsetzen; indem dieser Euer Bericht (Anaphora) nach Gutbefinden bestätigt, und zur beständigen Aufrechthaltung durch einen eigenen Chrisow (fürstliche Urkunde) bekräftigt werden wird.

„Diesen Bericht erwarten Wir ohne Zeitverlust. — Also ist unser Wille.

(Unterz.) Der Großkanzler."

„Die neuerlich ergangene Verordnung gegen den Luxus in der Kleidertracht hat in Konstantinopel große Sensation erregt, und es würde bitter darüber geklagt werden, wenn man sich nicht schmeichelte, daß sie, wie manche frühere, in Vergessenheit fallen wird. Die Hauptgegenstände, welche das Verbot trifft, sind kostbare Pelzwerke, indische oder in europäischen Fabriken nachgemachte Shawls, und mit Seidenzeug gefütterte Kleider. Die letztern soll vom Großwesir an bis zum Geringsten Niemand mehr tragen.

„Das Verbot der Shawls versetzte anfänglich die englischen Kaufleute in nicht geringe Bestürzung; und es ergab sich bei dieser Gelegenheit der Umstand, daß weit über die Hälfte der in Konstantinopel verbrauchten Shawls aus englischen Fabriken, und zwar zu sehr geringen Preißen geliefert werden. Die englische Factorei that nachdrückliche Schritte bei der Pforte, und stellte die Maaßregel als eine willkürliche Verletzung der bisher bestandenen Handels-Verhältnisse vor. Sie erhielt eine sehr beruhigende Antwort. Es wurde ihr bedeutet, daß die Verordnung keinesweges gegen den Handel mit gewissen Artikeln, der nach wie vor frei bliebe, sondern gegen den ausschweifenden Gebrauch derselben, den jede Regierung ihren Unterthanen untersagen könne, gerichtet sey; daß sie sich übrigens, selbst in der letzten Beziehung, bloß auf die Hauptstadt erstrecke, und daß den fremden Kaufleuten Mittel genug blieben, ihre Waaren abzusetzen. In der That wird man die Wirkung des strengen Gesetzes wohl nur bei öffentlichen Feierlichkeiten, schwerlich im Innern der Häuser gewahr werden."

Eichstädt, vom 3. November.

Heute Nachmittags um 4 Uhr langten Se. k. H. der Kronprinz von Schweden auf Ihrer Rückreise aus Italien im besten Wohlseyn hier an, und stiegen in der herzoglichen Residenz ab, um einige Tage hier zuzubringen.

Augsburg, vom 9. November.

Beschluß des Schreibens aus Hydra, vom 15. (27.) September.

Ich komme auf den Kontinent zurück. Ganz Attika, Livadien, Aetolien, Akarnanien und der ganze Peloponnes sind in unserer Gewalt. Odysseus vertheidigt die Thermopylen, wo er zum zweitenmale den Churschid Pascha schlug, der diesen so merkwürdigen Paß nochmals mit 8000 Mann zu erobern versuchte. Nicetas vertheidigt den Isthmus von Korinth; Maurokordato steht in Akarnanien, Ypsilanti in Athen. Eine That darf ich am Schlusse nicht übergehen. Eine griechische Goelette, die die türkischen Geißeln von Napoli nach Hydra überbrachte, wurde am Eingange in unsern Hafen von einer französischen Fregatte und einer Brig überfallen, deren letztern Kommandant vom Kapudan Pascha angesprochen wurde, die Türken mit Gewalt zu befreien. Die Griechen sehend, daß der französische Kommandant Gewalt gegen sie gebrauchen wolle, und im Bewußtseyn, daß er nicht das Recht habe, ihnen die Geißeln abzufordern, segelten ihres Weges weiter. Allein gerade beim Einlaufen in den Hafen erreichten drei Schüsse der französischen Fregatte unsere Goelette und beschädigten sie. Die Mannschaft brannte vor Begierde, auf diese Gewaltthat zu antworten; allein die Klugheit der Vorgesetzten beschwichtigte ihren gerechten Unwillen. Die Geißeln wurden ausgeschifft, man behandelt sie mit aller Schonung und Güte.

Hydra, vom 16. (28.) September. Die feindliche Flotte scheint sich den Dardanellen zuwenden zu wollen. Die Festung von Napoli di Romania muß sich bei ihrem gänzlichen Mangel an Lebensmittel, die gedachte Flotte ihren zuzuführen vergeblich versucht hatte, wohl bald ergeben. Zweifelsohne folgt ihrem Beispiele bald auch jener Ueberrest der türkischen Armee, der sich noch in Korinth eingeschlossen befindet. In Epirus halten die Feinde sich unthätig, und der Griechen Sache steht daselbst nicht minder gut. — Die provisorische Regierung verlegte ihren Sitz nach St. Johann von Arkros, um mit den Inseln in leichterm Verkehre zu stehen. — Den neuesten Nachrichten zufolge haben die Griechen auf Kandia erhebliche Vortheile erfochten. — Wir erhalten eben Nachrich, daß zu Scalanuova, Samos gegenüber, sich türkische Haufen sammeln, um eine Landung auf dieser Insel zu versuchen. Inzwischen haben sie die Samioten aufgefordert, sich ihnen zu ergeben, mit dem Versprechen eines siebenjährigen Abgabenerlasses; allein unerschrokken und mit Verachtung wiesen die Samioten ihre Anträge zurück, entschlossen, jedem feindlichen Angriffe troz zu bieten. (F. f.)

Freiburg, vom 4. November.

Sehr glaubwürdige hierher gelangte Privatschreiben aus Marseille vom 24. und 27. Okt. melden, daß die durch Hrn. Kephalas d'Olympe nach Griechenland überzuführende Philhellenenschaar in den ersten Tagen des Novembers unter Segel gehen wird. Die Herren Sieveking und Tandra und Kommerzienrath Hoffmann von Darmstadt waren unablässig mit der vollständigen Ausrüstung der Expedition beschäftigt, und schreiben, daß nach Ausschließung mehrerer ungeeigneter oder unwürdig erschienener Zuzüger — die Schaar von dem trefflichsten Geiste beseelt sey. Selbst die kürzlich aus Griechenland während des letzten Vordringens der Türken nach Marseille zurückgekommenen Offizieren haben unbedingt zum Abgang dieser größern Rüstung gerathen, und ihr die bedeutendste Wirksamkeit zuerkannt. — Obwohl nun an der französischen Küste keinem Philhellenen mehr der Durchgang gestattet wird, so hat doch die

Rüstung in Marseille bis jetzt kein Hinderniß erfahren. Briefe aus Zürich vom 2. d. M. stimmen hiermit völlig überein, wie überhaupt alle Nachrichten, auch aus Norddeutschland, die Theilnahme für Griechenlands Wiedergeburt höchst allgemein und lebendig schildern.

Karlsruhe, vom 9. November.

Gegen alles Erwarten wurde die 66ste Sitzung, welche mit ruhigen Erörterungen über den §. 10. des Conscriptionsgesetzes begann, gelegenheitlich der Berathung über den §. 12. — und eigentlich über die Frage, ob die Entlassungen wegen Untauglichkeit von einer gemischten Commission, geschehen müsse, wie es die Kommission der Kammer angetragen hatte, sehr stürmisch.

Nachdem nämlich der Antrag der Commission von den Herren Regierungs-Commissären lebhaft bestritten, dagegen von sehr vielen Kammermitgliedern unterstützt worden war, — so machte der Abg. Baumgärtner, als Mitglied der Commission, einen vermittelnden Vorschlag, dem auch der Abg. v. Itzstein und viele andere Mitglieder beitraten, daß die Militärbehörden nur wegen solcher Gebrechen, welche in einem dem Gesetze einzuverleibenden Verzeichnisse festzusetzen seyen, entlassen dürften, und daß der specielle Grund der Entlassung immer in den Abschied aufzunehmen sey.

Dieser Vorschlag ward von der hohen Regierungs-Commission bestritten.

Mehrere Redner, namentlich Hüber, sprachen warm dafür — die Regierungs-Commissäre eben so lebhaft dagegen. — Endlich, nachdem die Discussion bereits geschlossen war, erklärte der Regierungs-Commissär Staatsrath Winter, daß die Regierung diesen Vorschlag nicht annehme — daß das ganze Gesetz dann fallen müsse, und somit alle Wohlthaten desselben für das Volk, welche die Regierung habe geben wollen, verloren gingen. (Badensche Ztgn.)

Aus der Schweiz, vom 9. November.

Zwei Deutsche, die Anfangs Mai nach Griechenland gegangen waren, wovon der eine aber auf seiner Rückkehr nach Deutschland sich in dem Pestlazareth von Marseille, der andere hingegen in Smyrna befindet, melden, daß sie beide bei der deutschen Legion unter Normann gedient, zu dem Angriff auf Arta am 16. Sept. geholfen hätten, wobei sie jedoch bloß von 1500 Griechen unterstützt worden, die (sämmtlich rohe und ungebildete auch schlecht bewaffnete Leute) sogleich davon geloffen seyen. Die Türken fielen nun alle über die Deutschen, die nur 121 Mann stark waren, her, und metzelten sie bis auf 17 nieder. Diese retteten sich mit Maurokordato und Normann nach Missolunghi, welcher Seeplatz bald darauf von der türkischen Flotte blokirt, und dadurch Mangel und Hunger Preis gegeben wurde. Mehrere von jenen übrig Gebliebenen starben, Normann aber, leicht verwundet, begab sich, wie schon erwähnt, mit Maurokordato nach Hydra, der eine der oben erwähnten Deutschen hingegen nach Zante, der andere nach Milo und von da nach Smyrna. Beide lassen dem guten Willen der Regierung Gerechtigkeit wiederfahren, klagen aber über Schlechtigkeit des Volks und Mangel an Gehorsam und Ordnung. Nebst dem Hauptmann Veltham war auch der Lieutenant Lasky vor Arta umgekommen.

Brüssel, vom 8. November.

Der englische Botschafter am königl. niederländischen Hofe, Lord Clancarty, ist von London hier eingetroffen.

Paris, vom 8. November.

Der Etoile bemerkt, daß trotz der falschen Nachrichten, die man zu verbreiten gesucht, und die auch wirklich die Papiere auf einen Augenblick gedrückt hatten, die Renten dennoch sich noch am gestrigen Abend von 89 Fr. 75 C. wieder auf 90 Fr. 40 C. hoben. „Es ist übrigens“ sagt das Journal du Commerce „schwer zu bestimmen, ob die Nachricht von einem Kriege mit Spanien diesen schnellen Fall der Fonds veranlaßt oder das Fallen der letztern die erstere erzeugt hat. Die Unklugheit mancher Blätter und der Art von Schutz, den man dem Generalstab des Gen. Eguia angedeihen läßt, werden zuletzt noch weniger gegründeten Sagen Eingang verschaffen.“

— Die liberalen Blätter melden die Einnahme von Castelsollit durch die konstitutionellen Truppen unter Mina am 24. Okt. Abends 5 Uhr. General Mina hat, wohlberechnet, diesem Vortheile die Verheißung einer Amnestie für alle diejenigen, welche ruhig in ihre Heimath zurückkehren würden, folgen lassen.

— Nach dem Journal de Paris hätte das Haus Ouvrard ein Anlehen von 20 Millionen Realen für die Regentschaft von Urgel übernommen.

Madrid, vom 30. Oktober.

Die Minister des ehemaligen Ministeriums werden in diesem Augenblicke von dem königl. Prokurator wegen den Ereignissen vom 7. Juli gerichtlich verfolgt. Da sie aber bereits vorgestern Kunde erhielten, daß man sie verhaften würde, haben sie sich versteckt. In der That erschienen gestern um 2 Uhr Morgens 10 Mann bei Herrn Martinez de la Rosa, um ihn zu arretiren, aber er war nicht zu Hause. Sie begaben sich nun zu den übrigen, von denen man aber blos den Exminister der überseeischen Staaten, Hrn. Clemencin, gefunden hat. Es heißt, General Romarato, Exmarineminister habe sich gestern als Gefangener gestellt. Die übrigen, nämlich die Herren Garely, Justizminister; Balanzat, Kriegsmininister; Sierra-Pambley, Finanzminister, hat man noch nicht entdeckt.

— Der Landaburri-Klubb hat schon 2 Sitzungen gehalten. Die Versammlung findet in dem Refektorium des Klosters St. Thomas statt. Die Wände sind mit Inschriften angefüllt. An der Tribune stehen die Worte: Konstitution oder der Tod. Im Hintergrunde: Die Souveränität ruht ausschließlich in dem Volke. Man sieht daselbst die Bildnisse Quiroga's, Riego's, Daviz und Velardes, ziemlich schlecht ebenfalls auf die Mauern gemalt.

Als in der zweiten Versammlung der neapolitanische General Pepe gegenwärtig war, wurde ihm der Präsidentenstuhl angeboten.

Verona, vom 31. Oktober.

Se. k. H. der Kronprinz von Schweden und Norwegen kam den 26. d. hier an. Er traf vor dem Thore des Hotels, wo Er abstieg, eine Ehrenwache von 100 Grenadieren, und wurde von dem Grafen Ledochowsky empfangen, der von Sr. Maj. dem Kaiser zum dienstthuenden Kammerherrn bei Sr. k. H. während Ihres Aufenthalts in Verona ernannt war. Noch am nämlichen Tage stattete der Kronprinz bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin von Oestreich seinen Besuch ab, und den folgenden bei Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, welcher kurze Zeit darauf von Allerhöchstdemselben erwiedert wurde. Daselbe geschah bei allen jetzt hier anwesenden Perfürstlichen Personen. Am 28. Oktober erhielt der hohe Reisende Besuch von den Fürsten und Staatsministern, so wie von dem Militärgefolge Sr. kaiserl. russischen Majestät, und speiste alsdann bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich. Da des Königs von Preußen Majestät erst an diesem Tage hier ankamen, so stattete der Kronprinz Allerhöchstdenselben am folgenden Tage seinen Besuch ab, welcher auch bald hernach von dem Könige erwiedert wurde. Den 30. nahm Se. k. H. der Kronprinz, welchem hier, wie überall, die ausgezeichnetste Aufnahme zu Theil wurde, bei allen Souveräns und fürstlichen Personen Abschied, erhielt von JJ. MM. dem Kaiser von Rußland und dem König von Preußen Gegenbesuche, und trat diesen Morgen Seine Rückreise nach Baiern an.

London, vom 5. November.

Man liest in dem gestrigen Courier Folgendes: „Aus Verona haben wir keine andern Nachrichten als über Paris. In einigen Zeitungen dieser Hauptstadt sind Briefe abgedruckt, nach denen man glauben sollte, bei den ersten Sitzungen des Kongresses habe nicht die vollkommenste Eintracht geherrscht. Wir begreifen nicht, auf welchem Grunde diese Vermuthung beruhen kann."

Die Hofzeitung vom 2. enthält die Todesanzeige von drei Parlamentsmitgliedern, nämlich Sir J. K. Powell, Repräsentant der Grafschaft Salop; M. Th. Mackenzie, Repräsentant von Rosshire und M. John Henry Smyth, einer der Repräsentanten der Universität Cambridge.

— Ein naher Verwandter des Herzogs von Wellington hat von demselben ein Schreiben erhalten, worin er sagt, daß er von seinem Kopfweh gänzlich befreit sey und nie einer bessern Gesundheit genossen habe, als gegenwärtig.

— Die Morning-Post sagt heute: „Nach verschiedenen falschen Gerüchten sind wir nun im Stande, die Versicherung zu ertheilen, daß Sir Henry Wellesley bestimmt ernannt ist, um die Stelle des Marquis von Londonderry, als Bothschafter am Wiener Hofe zu ersetzen." Ein anderes Zeitblatt behauptete am 2. d. mit der nämlichen Zuversicht, daß Vicomte Granville zu dieser Bothschaft ernannt wäre.

— Der Graf Liverpool hat am 26. Oktober zu Dover eine Sitzung gehalten, worin beschlossen wurde, daß das Tonnengeld auf die Schiffe, nach einer Empfehlung des Ausschusses des Unterhauses für den auswärtigen Handel vermindert werden solle.

— Die Abgeordneten von Brasilien, welche sich von dem Kongresse in Lissabon losgesagt, haben gleich nach ihrer Ankunft in hiesiger Stadt eine Protestation unterzeichnet, in welcher sie sagen: „Vom Anfange an sahen die Unterzeichneten, daß alle ihre Bemühungen für die Rechte und das Wohl ihres Landes und der gesammten Nation vergeblich seyen und selbst als Feindseligkeiten gegen eben diese Nation angesehen wurden. Hohn und Verachtung begleiteten stets die Verwerfung ihrer Anträge und nachdem sie Tag für Tag die feindseligsten Maaßregeln gegen Brasilien beschliessen und vollziehen gesehen; wurde ihnen endlich die Constitution zur Unterzeichnung und Beschwörung vorgelegt, eine Constitution, die mehrere für ihr Land erniedrigende und kränkende Artikel enthält und nicht einen, der, selbst auf mittelbare Weise, das entfernte Glück dieses Landes beabsichtigte. Die Unterzeichneten konnten unmöglich eine Verfassung beschwören, die Portugal auf Kosten Brasiliens erheben sollte. Nun stieg der schon früher bemerkbare Haß gegen die brasilianischen Abgeordneten auf eine solche Höhe, daß es unklug, ja selbst tollkühn von ihrer Seite gewesen seyn würde, länger in Lissabon zu bleiben, wo sie täglich den Beleidigungen einer Volksmasse ausgesetzt waren, welche ihre Gewaltthätigkeiten durch die Regierung und die Cortes gebilligt glaubte. Auch hatten die Cortes durch den Mund einiger ihrer einflußreichsten Mitglieder ihre Absichten gegen die Unverletzbarkeit, ja selbst gegen die bürgerliche Freiheit der Unterzeichneten auf eine unzweideutige Weise ausgesprochen ꝛc. . . .

Unterschrieben: Cypriano Jose Barata de Almeida, Francisco Agostin, ho Gomez, Jose Linho Coutinho, Antonio Mandel da Sylva Bruno, Diago Antonio Zeyo.

Falmouth, am 22. Okt.

Moldauische Grenze, vom 24. Oktober.

Nachrichten aus Bukurest zufolge erwartet man dort täglich die öffentliche Verlesung der großherrlichen Fermane wegen Ablieferung des Goldes und Silbers, und Herabsetzung der Münzen. Man hörte es solle ein förmliches Papiergeld vom Divan Effendi creirt werden. Dieses wäre ein abermaliger Beweis, daß die beiden Fürstenthümer ganz als türkische Provinzen behandelt werden.

Semlin, vom 26. Oktober.

Die Posten von Seres und Salonichi sind in Belgrad noch nicht eingetroffen. Aus letzter Stadt hat man indessen auf indirektem Wege Nachrichten, nach welchen Abdullah, Pascha von Salonichi, am 5. Oktober unsichtbar geworden ist. Es wird indessen davon keine Ursache angegeben. — Churschid Pascha war in Ternowo, und ein Theil seines Gefolges nach Bitoglia aufgebrochen. Allgemein hies es in diesen Gegenden, er habe den Griechen einen Waffenstillstand anbieten lassen. Odysseus stand in Zeituny, Fürst Maurokordato, mit Normann und Bozzaris, bei den Fünfbrunnen. Die Sulioten haben 7000 streitbare Männer gestellt, sobald Maurokordato mit seinem Korps zur Hilfe heranrückte. Es ist übrigens merkwürdig, daß diese Berichte von der Einnahme der zerstörten Stadt Suli nichts erwähnen, nachdem Triester Briefe und öffentliche Blätter deren Uebergabe schon längst verkündet haben. Vermuthlich betrachtete man den Fall dieses Schlosses in jener Gegend als verhältnißmäßig unbedeutend, da darunter keineswegs eine Kapitulation der Sulioten zu verstehen ist.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 315

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 12. November 1822.

Literarische Anzeigen.

[2666] Krünitz's Encyclopädie, 129 Bände, sauber erhalten, in Halbfranzband, mit goldenem Titel (Ladenpreis 450 Rthlr.); Kuriositäten, mit vielen Kupfern, illuminirt, Weimar, 9 Bände 3 Hefte, gut erhalten; Teutsche Blätter, 9 Bände; — sind zu einem sehr billigen Preise zu erhalten bei dem Postmeister Runnenberg in Detmold.

[2682] Der Zuschauer. Zeitblatt für Belehrung und Aufheiterung. Herausgegeben von J. D. Symanski.

Mit dem Anfange des Jahres 1823 geht in Folge eines Uebereinkommens mit Herrn Buchhändler T. Trautwein, der Verlag des Zuschauers auf mich über. Schon zwei Jahre hindurch hat dieses, in die Stelle des Freimüthigen für Teutschland getretene Unterhaltungsblatt sich durch seine Tendenz einer steigenden Gunst beim Publicum zu erfreuen gehabt, und dieses ist es, was den Herrn Herausgeber ermunternd anregt, durch innern Werth jene Gunst ferner zu mehren und zu festigen. Meinerseits werde ich eifrigst dafür Sorge tragen, daß auch durch äußere Zierde der Zuschauer fortwährend den beliebtesten belletristischen Zeitschriften unseres Vaterlandes gleichstehen soll, und mögen zu dessen besonderer Empfehlung hier noch die Namen derjenigen Mitarbeiter angeführt werden, welche an demselben bisher einen thätigen Antheil genommen haben: Adelstan, F. Arnoldi, Berthold Assmann, Caroline Balkow, F. Barth, D. Bergenroth, Louise Brachmann, [illegible] Bramigk, H. Burdach, J. F. Castelli, Cossmar, Emilie Damm, D. v. Deppen, Heinrich Döring, J. Dornal, W. v. D'Elpons, Jocosus Fatalis, die Gebrüder Fatalis, F. Förster, August Gebauer, Eduard Gehe, W. A. Gerle, Wilhelmine v. Gersdorf, F. Gleich, Fr. v. d. Goltz, Hagemeister, F. A. Hahnrieder, Carl Harder, Haug, W. Hebenstreit, H. Heine, v. Held, H. Hennig, Hermann, Liane Hofer, E. T. A. Hoffmann, Ludwig Jeitteles, Ierta, J. C. Ihn, Innocenz, Orion Julius, C. Katoll, Dr. Kinderling I., F. W. Krampitz, Th. Kron, Auguste Kühn, Amadeus Lätus, K. Lappe, Carl Locusta, Arnold Löwe, C. Lorging, G. A. v. Maltitz, Friederike May, Eduard Mildau, Carl Müchler, L. Neumann, Eduard Freiherr v. d. Oelsnitz, Philippi, Fr. Raßmann, M. Rauche, Johannes Regiomontanus, Reinbeck, Carl Reinhard, L. Rellstab, Adolph Roland, Richard Roos, August v. Schaden, W. Freiherr v. Schilling, J. F. Schink, Franz Freiherr v. Schlechta, Amalie Schoppe geb. Weise, Louise Schwarz, W. Sebring, Carl Seibel, W. Smets, K. Sprengel, Adalbert vom Thale, Theodora, Dr. L. Valentini, Edmund der Waller, Alexis der Wanderer, Wehle, Weinmann, Weisser, A. Werg, Dr. K. Witte, C. Woldemar. — Außerdem liefert der Zuschauer Uebersichten der neuesten teutschen Literatur, eine fortlaufende Chronik der Königlichen Schauspiele in Berlin und Correspondenz-Nachrichten aus Braunschweig, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Halle, Hamburg, Königsberg, Leipzig, Mailand, Prag, Stettin, Wien ꝛc.

Beiträge, mit Angabe der Bedingungen, unter welchen der Abdruck erfolgen kann, werden lediglich und allein unter der Adresse des Herausgebers erbeten.

Von dem Zuschauer erscheinen wöchentlich drei Stücke im größten Quartformat, auf feinem englischen Papier gedruckt. Der Jahrgang kostet, einschließlich der Beilagen, 6 Rthlr., und ist dieses Zeitblatt durch sämmtliche resp. Buchhandlungen und Postämter zu beziehen, für welche letztere das Königliche Zeitungs-Comptoir zu Berlin den Debit in der Art übernommen hat, daß der Zuschauer durch sämmtliche Postämter der Preußischen Monarchie und ins Ausland resp. bis zur Preußischen Grenze ohne Erhöhung des Preises geliefert wird.

Ferner erscheint in meinem Verlage:

Neues Museum des Witzes, der Laune und der Satyre. Herausgegeben von H. Ph. Petri. Erster Band. Mit Karrikatur-Kupfern. Preis des ersten Bandes, aus vier Heften bestehend, 2 Thlr. 12 Gr.

Zur Empfehlung dieses Journals folgt hier in der Kürze die Inhalts-Anzeige des ersten Bandes: Dissertation eines Doctorhutes, von M. G. — Gattinliebe, von Jocosus Fatalis. — Peter's Mißgriffe, von C. Müchler. — Der Marktschreier, von H. Döring. — Grundlinien zu einer Geschichte des Teufels, von Johannes Regiomontanus. — Griesgram's Traumgesichte, von Lehwe. — Die Methode der hohen Halsbinden, von L. F. — Getheilte Untreue, von P. (zum Kupfer). — Die Revue beim Städtchen Knallburg, von Adolph Roland. — Eröffnungsrede im Bachus-Clubb. — Der neue Kirchenbau in der Moldau. — Recept zu einem Hofschranzen, von K. M—r. — Betrachtungen in der Kirche, von M. Cunow. — Aphorismen von den Beweiskräften des Metalles. — Orpheus und Euridice, von K. M—r. — Ueber eine jetzt sehr allgemein herrschende Krankheit und deren Heilungsarten. — Die Leipziger Postkutsche nach Berlin, von K. Harder. — Recept zu einem alten Teutschen. — Der Dienstfertige, von C. Locusta. — Alexis Piron. — Potpourri Nr. 1. u. 2. — Räthselschwank, von Adolph Roland. — Swift's Vorschlag, Staatsschulden auf eine leichte Art in kurzer Zeit zu tilgen. — Apologie des Trinkers, von Amadeus Lätus. — Schnupftaback, von K. Besseldt. — Witzfunken älterer Zeit. — Stegreifgedichte. — Bücheranzeigen. — Selbstgespräch des Fräulein Adolphine, von K. M—r. — Die Bürger-Ressource (zum Karikaturkupfer). — Anekdoten. — Epigramme. — Witzige Repliken. — Satyrische Aphorismen ꝛc.

Alle sechs Wochen erscheint ein Heft von diesem Journale, und ist solches durch das hiesige Königliche Zeitungs-Comptoir, so wie durch alle Königlichen Post-Aemter zu beziehen.

Berlin im [illegible] H. Ph. Petri.

Zu haben in Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung und in den übrigen Buchhandlungen.

[2673] Im Verlag der Buchhandlung C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Die allgemeine Weltgeschichte. Zur leichten Uebersicht ihrer Begebenheiten, so wie zum Selbstunterrichte faßlich dargestellt von A. H. Petiscus, Professor. Zwei Bände in gr. 8. Achtundsechzig Bogen Text und acht Bogen Tabellen auf schönem weißen Rosenpapier nebst zwei illuminirten Landcharten und achtzehn Kupfern. Preis beider Bände 8 fl. 6 kr.

Allgemein ist die Theilnahme an den Zeitbegebenheiten; allgemein daher das Bedürfniß historischer Schriften, welche, indem sie die Ursachen und Folgen früherer geschichtlicher Thatsachen gründlich entwickeln, die Ereignisse der Gegenwart richtig zu beurtheilen, anleiten. Es fehlt nicht an größern historischen Werken zu diesem Zwecke; daß aber eine gedrängte und doch genaue Darstellung der allgemeinen Weltgeschichte für das Jünglingsalter, so wie für den gebildeten Mittelstand, theils zur Belebung der Wißbegierde für das Historische, theils zur Berichtigung und Erweiterung geschichtlicher Vorkenntnisse, von besonderem Nutzen ist, haben die frühern Versuche solcher Schriften bewiesen.

Hier erscheint eine mit Genauigkeit und Umsicht durchgeführte Zusammenstellung und Entwickelung der welthistorischen Begebenheiten, mit Berücksichtigung der Culturgeschichte; eine Zusammenstellung, die ihren Zweck, leichte Uebersicht des Ganzen, und faßliche Selbstbelehrung, um so weniger verfehlen wird, als dieselbe noch durch acht sorgfältig ausgearbeitete Tabellen und zwei Landcharten befördert ist.

Die Zweckmäßigkeit der Anlage dieses Buches, dessen Grenzen auch die neuesten Begebenheiten umfassen, so wie die Brauchbarkeit desselben zum Selbstunterrichte für Personen von einigen Vorkenntnissen, für angehende Studierende, Gymnasiasten ꝛc. wird den Sachkundigen einleuchten, welche in demselben die schwierige Aufgabe einer solchen bündigen Zusammenstellung, mit Gründlichkeit und in der bekannten kräftigen und gerundeten Schreibart des Herrn Verfassers gelöst sehen.

Die Verlagshandlung hat das vorliegende Werk außer mit Tabellen und Landcharten (von Jättnig) auch noch mit sechszehn Kupfern und zwei Vignetten (von Ludwig Meyer), Darstellun-

gen berühmter älterer und neuerer Bauwerke, reichlich ausgestattet, den Preis aber, zur Erleichterung der Anschaffung, dennoch nur auf 8 fl. 0 kr. festgesetzt. Mit desto größerm Rechte glaubt sie nun auch ein Werk empfehlen zu können, in welchem sich in lehrreicher Kürze beisammen findet, was größere kostspielige Geschichtswerke in weiterer Ausdehnung enthalten.

Ist in allen Buchhandlungen Frankfurts und namentlich bei H. L. Brönner zu haben.

[2058] Bei Hartleben in Pest ist erschienen und zu Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben:

Miniatur-Gemälde der Nord-Polarländer. Nach ältern und den neuesten Reisebeschreibungen, namentlich nach den Berichten Mackenzie's, Scoresby's, desgleichen der Seefahrer Roß, Parry und Otto v. Kotzebue, und mit Benutzung der Werke Hooker's, Henderson's, Anspach's und Anderer. Drei Bändchen mit zwölf Kupfern und einer Charte. Taschenformat, in Umschlag geheftet 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Sowohl die neuen mit verschiedenem Erfolg zurückgelegten und annoch gangbaren Polarreisen, als auch die auf die Ostküste und den Pelzhandel des nördlichen Amerika's sich beziehenden politischen Reibungen drei gigantischer Staaten geben in unseren Tagen der Polarzone und ihren Nachbarländern und Gewässern — wenn auch des zarten Reizes, der milden, der üppigen Fülle des heißen Erdgürtels entrathend, doch in Höhen und Tiefen die Wunder der höchsten Weisheit und Güte offenbarend — ein frisches Interesse, während Island, Grönland, Spitzbergen, Neufoundland rc. schon von langer Zeit her für Welthandel und Naturkunde hochwichtig waren. Jedoch schwebt über den arctischen Landen und Meeren Nebel und Dunkel, was Eisblink und Nordlicht aufzuhellen nicht vermögen, wohl aber haben kühne Seefahrer und forschende Polisten durchzudringen und aufzuklären sich bestrebt, und noch wetteifern unerschrockene Britten mit russischen und anglo-amerikanischen Waghälsen. Was diese kecken Pilger zu Land und zu Meer suchen, und was sie und ihre verwegenen Vorfahren bereits gefunden, das hat der Fertiger dieser Miniaturgemälde in seinem Panorama als interessante Punkte mit der ihm möglichen Beleuchtung aufgestellt und sich bemüht, durch Schilderung der an den Polarzirkel grenzenden Regionen seinem nebligen Rundgebilde hie und da einen deutlichen Vordergrund zu geben, und so durch einige klare Parthien den Beschauer zu ergötzen; dahin gehören die Naturwunder und vulkanischen Krisen Islands, der zwar gefahrvolle aber unberechenbaren Vortheil bringende Wallfischfang und die überreiche Fischerei an den unfruchtbaren Gestaden Neufoundlands, Grönlands und Spitzbergens, die Seejagd des Wallrosses, die Gewinnung der kostbarsten Peltereien rc. Daß die Wahl und nach den neuesten Daten berichtigte Polarkarte den Verein des Angenehmen mit dem Nützlichen bezwecken, dient dem Werke eben so sehr zur Empfehlung, als der von der Verlagshandlung so billig angesetzte Preis.

Dieses Gemälde der Nord-Polarländer bildet zugleich die Fortsetzung der beliebten Miniaturgemälde aus der Länder- und Völkerkunde, wovon bisher Rußland in sechs Bändchen mit 110 Kupfern, Illyrien in zwei Bändchen mit 36 Kupfern, das westliche Africa in vier Bändchen mit 47 Kupfern, Aegypten in vier Bändchen mit 67 Kupfern, Spanien in vier Bändchen mit 50 Kupfern, Brasilien in zwei Bändchen mit 10 Kupfern, die Mahrattenstaaten mit 5 Kupfern, Japan in zwei Bändchen mit 15 Kupfern, zusammen fünfundzwanzig Bändchen mit 340 Kupfern erschienen sind, die noch um den herabgesetzten Preis zu 18 Thlr. 8. Gr. zusammen, einzeln aber jedes Bändchen zu 1 Rthlr. zu haben sind, und wohl mit Recht nicht nur für ein sehr schönes Kupferwerk, sondern auch als das Wohlfeilste seiner Art gelten.

[2607] **Stunden der Andacht,** zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Andachtsbuch einer christlichen Familie.

Von diesem hochgeachteten Werk ist die siebente verbesserte Original-Ausgabe vollständig in acht Bänden auf weiß Druckpapier zu 7 fl. 30 kr. bei mir zu haben.

Briefe und Geld erbitte ich portofrei.

Franz Varrentrapp, Buchhändler in Frankfurt.

[2050] **Offenbacher Taschenbuch auf 1823.**

Inhalt und Kupfer werden dieses, seit vielen Jahren beliebte Jahrbüchlein diesmal besonders als ein gar freundliches Geschenk empfehlen. Keines der vielen Taschenbücher ist im Verhältniß seiner Schönheit so wohlfeil. Es kostet 48 kr. oder 12 Gr. und ist in allen soliden Buchhandlungen zu finden.

[2005] Bei Joh. Fr. Baerecke in Eisenach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Wernei, G., Beiträge zur zweckmäßigen Einrichtung holzersparender Stuben- und Heerdkochöfen, nebst Anweisung zum gefahrlosen Heizen durch Wasserdämpfe, als erprobte Resultate eigener Erfahrung. 8. Geheftet 10 Gr.

Die in dieser Schrift enthaltenen Anweisungen zu einer zweckmäßigen und holzersparenden, auch zugleich wohlfeilern Einrichtung der Stubenöfen, werden sowohl in den bürgerlichen Haushaltungen als bei den höhern Ständen, um so mehr mit wahrem Nutzen zur Ausübung gebracht werden können, da der Verfasser blos selbstgemachte und lang erprobte Erfahrungen in einem allgemein verständlichen und faßlichen, durch die beigefügten Kupfer noch deutlicher gemachten Vortrag aufgestellt. Sie enthält die ausführliche Beschreibung 1) eines Stuben-, Koch- und Bratofens, 2) eines sehr einfachen Apparats, um mit einer Feuerung noch ein Nebenzimmer durch Wasserdämpfe zu erwärmen, und 3) eines Heerd-, Koch- und Bratofens, welcher im Sommer den Hausfrauen bürgerlichen Standes den bequemen und reinlichen Stubenkochofen ersetzt, und auch für die Haushaltung der höhern Stände große Vortheile gewährt. Der Aufwand für diese Oefen sowohl als auch für den Dampf-Apparat ist in Vergleichung mit den Vortheilen, welche sie gewähren, so unbedeutend, daß jeder auch nur etwas bemittelte Hausvater ihn tragen kann und die Ausgabe dafür gewiß nicht bereuen wird.

[2716] Neueste Verlagsartikel der Goebhardtischen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg, welche an alle solide Buchhandlungen versendet worden sind:

Auffenberg, Joseph Freiherr von, Dramatische Werke. Zweiter Band. Mit zwei Kupfern nebst Musik. 8. Geheftet 2 Thlr. oder 3 fl. —

Hierin sind enthalten: 1) Der Flibustier oder die Eroberung von Panama, dritte Auflage; 2) Der Admiral Coligni oder die Bartholomäusnacht, zweite Auflage. Diese beiden Trauerspiele werden auch einzeln zu 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr. verkauft.

Gehrig, J. M., Letzte Predigten. Zwei vollständige Jahrgänge. Erster Jahrgang in drei Theilen. 8. 2 Thlr. 8 Gr, oder 3 fl. 36 kr.

Stapf, Fr., Materialien zu populairen Predigten über die sonntägigen Evangelien des katholischen Kirchenjahres, mit steter Hinsicht auf die ausführlichen Predigt-Entwürfe. Ein Nachlaß des Verewigten. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. —

Nächstens wird die Presse verlassen:

Goffine's, L., Christkatholisches Belehrungs- und Erbauungsbuch, worin alle sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, die Glaubens- und Sittenlehren, auch die Kirchengebräuche erklärt, und die Gebete der Kirche nebst vielen und mannigfaltigen Betrachtungen enthalten sind. Allerneueste Original-Auflage. Vormals von einem Geistlichen in Franken ganz neu bearbeitet und jetzt noch ein Mal durchgesehen, verbessert und mit einer Vorrede begleitet von Johann Martin Gehrig, Stadtpfarrer zu Aub. Zwei Theile. Mit einem schönen Titelkupfer, gezeichnet von Heideloff und gestochen von Dalbon. gr. 8.

Um den vielen Nachfragen, wann dieses Buch erscheine, auf ein Mal zu begegnen, zeigen wir hiermit an, daß die neue, [illegible] Original-Ausgabe binnen drei Wochen die Presse verläßt, und sogleich an alle rechtmäßige und solide Buchhandlungen versandt werden wird; das schöne Titelkupfer von Heideloff's und Dalbon's Meisterhand gefertigt, wird dem beliebten und vortrefflichen Buche gewiß zur Zierde gereichen.

Soden, Julius Graf von, Romantische Erzählungen. Zwei Theile, mit zwei Titelkupfern, gezeichnet von Heideloff und gestochen von Dalbon.

Bamberg u. Würzburg den 11. October 1822.

Goebhardtische Buchhandlungen.

Erstere sind in Frankfurt bei J. P. Streng vorräthig, auf letztere wird Bestellung angenommen.

Vermischte Anzeigen.

[2700] **Hütten- und Hammerwerk-Versteigerung oder Verpachtung.**

In Gemäßheit hoher Verfügung Herzoglich Nassauischen Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg sollen die nachbeschriebenen, zur Concursmasse des Herrn Hütten-Inspectors Kretzmüller zu Burg gehörigen Eisenhütten- und Hammerwerke mit Zubehör nochmals öffentlich versteigert; im unverhofften Fall aber, daß keine annehmlichen Gebote geschehen, auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Von der unterzeichneten beauftragten Behörde wird hierzu Termin auf Dienstag den 31. December dieses Jahres bestimmt, und Kauf- oder Pachtlustige eingeladen, mit gerichtlichen Zeugnissen ihrer Zahlungsfähigkeit versehen, sich Morgens 9 Uhr in dem Gemeindehaus zu Burg einzufinden.

Die Bedingungen dieses Verkaufs resp. Verpachtung können vorher schon dahier eingesehen werden.

Beschreibung der Gegenstände:

1) eine Eisenhütte mit laufendem Geschirr;
2) ein Eisenhammer, auch mit laufendem Geschirr;
3) ein Kohlenschoppen;
4) eine Schlacken-Poche;
5) die zum Betrieb nöthigen Geräthschaften;
6) gegen vier Morgen bei diesen Gebäuden befindliche Garten- und Ackerländerei, Hofraithe, Grund, Boden.

Diese Werke liegen nahe an dem, eine viertel Stunde von Herborn und drei viertel Stunden von Dillenburg entfernten Dorfe Burg, an dem Dillflusse und den sich daselbst kreuzenden, nach den Hessischen Staaten, nach Siegen und anderer Seite

nach Frankfurt, Mainz, Cöln führenden Landstraßen, in einer den Betrieb sehr befördernden holzreichen Gegend und sind erst in den Jahren 1817 und 1818 neu und wohleingerichtet erbaut worden.

Mit den vorbeschriebenen Werken werden zugleich zehn dazu gehörige, sehr reichhaltige Eisenstein-Gruben ausgeboten, von denen seither ein vorzüglich gutes Eisen gewonnen worden ist.

Herborn den 31. October 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheißerei.
Keck.

[2699] **Bekanntmachung.**

Auf das unterm 27. vorigen Monats zur anderweiten Verpachtung ausgeschriebene große Throner Hofgut bei Wehrheim ist abermal ein Nachgebot eingelegt worden, weshalb nochmalige Verpachtung desselben auf Montag den 25. November laufenden Jahres Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause in Wehrheim angeordnet worden.

Dies wird mit dem Bemerken zur Nachricht gebracht, daß nach abgehaltener Verpachtung ein weiteres Nachgebot unzulässig ist.

Usingen den 29. October 1822.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Conrady.

[2698] **Bekanntmachung.**

Auf das leibfällige Domanial- Burg- und Rabenauische Gut in Cleeberg, zwei Stunden von Butzbach, bestehend aus geräumigen Oeconomie-Gebäuden, dann 209 Morgen Ackerland und 46 Morgen zweischürige Wiesen, womit eine eigene Schäferei von 200 Stücken und der Waldgerechtigkeit in der ganzen Gemarkung von Cleeberg verbunden ist, wurde ein Nachgebot eingelegt; demzufolge anderweite Verpachtung auf Dienstag den 26. November laufenden Jahres angeordnet werden, und wollen sich die Liebhaber an diesem Tage Morgens 10 Uhr auf hiesiger Receptur-Amtsstube einfinden.

Usingen den 29. October 1822.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Conrady.

[2669] **Edictal-Vorladung.**

Der Herr Graf Carl v. Erbach-Wartenberg-Roth auf Roth, der mittelst Adoptiv-Vertrags von dem nachher verstorbenen Herrn Grafen Ludwig von Wartenberg-Roth in den Besitz und Genuß der mit einem Fideicommis-Verband belegten Grafschaft Roth bei Leutkirch, gegen Uebernahme der Gräflichen Passiven und übrigen testamentarisch bestimmten Verbindlichkeiten eingesetzt worden ist, hat nach festgestellter Uebersicht der Gräflichen Verlassenschaft und nach Anrufen einiger Hauptinteressenten, von dem durch das enorme Sinken aller Fruchtpreise gesteigerten Mißverhältniß des Ertrags der Grafschaft zu seinen sämmtlichen Prästanden, Anzeige bei Königlichem Gerichtshofe als seinem Gerichtsstande gemacht, damit der Plan einer theilweisen Guts-veräußerung, so weit solche zuläßig, verbunden, und, zur Beruhigung aller und jeder Interessenten und Gläubiger, die Administration und Vereinigung seines ganzen Besitzthums im Königreiche unter gerichtliche Aufsicht gestellt, ein Verzeichniß sämmtlicher bekannten Gräflichen Passiven übergeben, und seine Bereitwilligkeit zu einem vollständigen Arrangement unter öffentlicher gerichtlicher Leitung, erklärt.

Der Königliche Gerichtshof hat hierauf jedwede Partialzahlung eingestellt, eine besondere Guts-Administrations-Commission unter Zutritt der Creditorschafts-Anwälte niedergesetzt und die vorbereitenden Verfügungen zu näherer Erörterung des Passiv-Verhältnisses, so wie der Tilgungsmittel bereits getroffen.

Diese führen nun, in Verbindung mit jener Gräflichen Anzeige von dem Fortgange des Plans einer Guts-Parzell-Veräußerung und der Bitte, hiervon alle Interessenten in Kenntniß zu setzen, über die Mitwirkung zur Realisirung zu hören, und überhaupt alle und jede, die eine Forderung oder Ansprache an die zu veräußernden Parzellen und die Grafschaft Roth überhaupt machen zu können glauben, hierzu vorgeladen, zu dieser gerichtlichen und allgemeinen Aufforderung an alle etwa noch unbekannte Gläubiger und übrige Personal- und Real-Prätendenten und besonders an die unbekannten Inhaber der au porteur je auf 1000 fl. gestellten Gräflichen Partial-Obligationen für ein von der Königlich Würtembergischen Hofbank unter dem 15. und 19. December 1816 besorgtes Anleihen von 150000 fl., daß sie einen Sachwalter in der Person eines der drei Gerichtshofs-Procuratoren allhier, Capoll, Friedel und Wiest, mittelst gehöriger Vollmacht aufstellen, durch solchen ihre Forderung und Ansprüche an den Herrn Grafen, als Besitzer von Roth, mittelst Documenten-Vorlegung liquidiren und rechtlich ausführen, so wie sich über Mitwirkung zu diesem allgemeinen gütlichen Arrangement erklären, und zwar ganz unfehlbar binnen der Frist von sechs Wochen, vom 15. October an zu rechnen, nach deren Verlauf jeder sich nicht Meldende von der Verhandlung und diesem Arrangement ausgeschlossen erklärt wird.

So beschlossen Ulm den 17. September 1822, im Civil-Senat des Königlich Würtembergischen Gerichts-Hofes für den Donau-Kreis.

Essig.

Golther.

[2527] **Oeffentliche Ladung.**

Eine Schuld-Verschreibung, welche im Jahr 1797 von der vormaligen Fürstlich Solmsischen Landkasse zu Lich dem verstorbenen Küchenschreiber Hollmann daselbst über ein Darlehen von 400 Gulden ausgestellt wurde, ist verloren gegangen.

Auf Ansuchen der Hollmännschen Testaments-Erben wird, wer diese Obligation etwa besitzen sollte, hiermit aufgefordert, seine Ansprüche daran innerhalb sechzig Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem diese Ladung zum ersten Mal in öffentlichen Blättern erscheint, so gewiß dahier geltend zu machen, als sonst jene Schuld-Verschreibung für erloschen erklärt, und den genannten Erben eine neue ausgefertigt werden soll.

Lich den 8. October 1822.

In Auftrag der Großherzoglich Hessischen, Fürstlich und Gräflich Solmsischen Gesammt-Justizcanzlei:
Das Großherzoglich Hessische Fürstlich Solmsische Landgericht daselbst.
Schulz.

[2452] Die Eheleute Jacob und Catharina Strunck zu Vallendar haben am 21. November 1817 gegen Ausstellung einer gerichtlichen Schuld- und Pfand-Verschreibung ein zu 5 pCt. verzinsliches Capital von 1000 fl. von dem vormals Trierischen Obrist von Metzen lehnbar vorgeschossen erhalten. Nach dem Todte des Letzteren ist gedachte Capital-Forderung einer Enkelin desselben, der Ehefrau des Uhrmacher Johann Stir, Veronica, geb. Helten, hierselbst zu Theil gefallen, und von dieser am 25. März 1821 der damals bestandenen Curatel über den Nachlaß des weil. Kurfürstlich Trierischen Obrist-Lieutenant von Trapp cum pleno jure übertragen werden; die Hypothek selbst aber ist seit wenigen Wochen verloren gegangen. Es werden daher auf den Antrag der von Trappschen Erb-Interessenten andurch alle diejenigen, welche ex quocunque titulo et capite an der genannten Hypothek Ansprüche zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, solche in dem auf den 30. November laufenden Jahres Morgens 9 Uhr hierzu festgesetzten Termine vor dem dahiesigen Justizamt unter dem Nachtheil an- und auszuführen, daß ansonst die Hypothek ohne weiters mortificirt erklärt und wegen Ausfertigung einer neuen Hypothek das weitere verfügt werden wird.

Ehrenbreitstein den 5. October 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
Neumann.

[2505] **Bekanntmachung.**

Wegen anderweiter Verpachtung des in hiesiger Stadtterminei gelegenen Kurfürstlichen Vorwerks Neuhof soll Montag den 16. December dieses Jahres Morgens 10 Uhr auf hiesiger Kurfürstlichen Finanzkammer ein zweiter Steigerungstermin abgehalten werden.

Dasselbe besteht aus einer Hofraithe von 2 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen, die mit einem Pachterhause, einem Schäferhause und den erforderlichen Stallungen und Scheunen besetzt ist, sodann aber aus 13 Morgen 14 Ruthen Garten, 321 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen 0 Schuh fellbarer Länderei, 208 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe 6 Schuh Wiesen und 5 Morgen 26 Ruthen Huthweiden. Auch gehören zu diesem Vorwerke die Koppelhuth für das Rindvieh und die Schweine in den Hüthungs-Revieren der Altstadt Hanau, im Bergwald und jenseits der Kinzig, wie dieselbe bisher ausgeübt worden, die Schäferei-Weidgangsgerechtigkeit für 300 Stück Schaafe und ein Vieh- und Geräthschafts-Inventarium.

Die Verpachtung geschieht auf neun Jahre vom 1. Mai künftigen Jahres an, und können die Bedingungen in der Registratur der unterzeichneten Stelle und bei der Kurfürstlichen Renterei Hanau eingesehen werden.

Pachtlustige müssen sich, ehe sie zum Bieten zugelassen werden können, über ihre Qualification, besonders aber ihre Vermögensumstände durch obrigkeitliche Zeugnisse genügend ausweisen.

Hanau den 1. October 1822.

Kurfürstliche Finanzkammer.
Schoenhals.

[2637] Nachdem wegen des abwesenden Tischlergesellen Johann Gottlieb Traugott Zienert und des ihm zuständigen Vermögens nach Vorschrift der Gesetze Edictalien erlassen und alle diejenigen, welche gegründete Erb- oder andere Ansprüche an denselben zu haben glauben, zu Beibringung ihrer Legitimationen, Liquidationen und deren Bescheinigung den 26. März 1823 vor des Raths zu Dresden Deputation zu den Vormundschafts- und Erbtheilungssachen unter der Verwarnung, daß der abwesende Zienert für todt, die übrigen Interessenten aber ihrer Erb- oder anderen Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, desgleichen zu Eröffnung eines rechtlichen Bescheids oder eingeholten Urtels auf den 23. April 1823 vorgeladen, auch die diesfalls ausgefertigte Edictalladung an dem Rathhause allhier, auch zu Leipzig, Meißen, Pirna, Frankfurt a. M., Weimar und Altenburg öffentlich angeschlagen worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Dresden den 4. Juli 1822.

Des Raths Deputirte zu den Vormundschafts- und Erbtheilungs-Sachen.

[2110] Es ist kürzlich die Dorothea Großin, Haushälterin des verstorbenen Herrn Geheimen Regierungs-Raths Birke zu Ehrenbreitstein, in dessen Haus dahier ohne Testament ledigen Standes verstorben, und hat ein Vermögen von etwa 400 fl. zurückgelassen. So viel dieselbe bei ihrem Leben geäußert hat, ist sie am 21. April 1737 zu Grumbach, geboren, ihr Vater war Johann Nickel Groß, Gräflicher Hofschmidt daselbst, ihre Mutter hieß mit dem Taufnamen Dorothea, deren älterlicher Zuname war ihr unbekannt. Dieselbe soll einen Bruder in Kirn und zwei Schwestern in Grünstadt, davon eine an einen Schneidermeister Eckert verheurathet gewesen, sodann eine Schwester in Wissenbach, Herzoglich Nassauischen Amts Dillenburg, von welcher noch zwei Kinder leben, gehabt haben.

Zum Empfang jener Verlassenschaft werden obgedachte Geschwister, oder wenn diese nicht mehr am Leben sind, deren Kinder, so wie die etwaigen weiteren, dahier noch unbekannten, in gleichem Grad stehenden Verwandten aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, mit den erforderlichen, von der Civil-Obrigkeit bestätigten, Pfarrzeugnissen über ihre Verwandschaft versehen, persönlich oder schriftlich bei unterzeichneter Behörde um so gewisser zu melden, als nach Verlauf jenes Termins bei der Vermögens-Vertheilung keine Rücksicht auf die sich nicht gemeldete Verwandten genommen werden wird.

Zum Ueberfluß wird noch bemerkt, daß durch die noch wirklich lebenden Geschwisterkinder die in einem entfernteren Grade etwa verhandene Verwandten von der Erbschaft ausgeschlossen werden, mithin sich nicht zu melden haben.

Weilburg den 28. September 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.

Usener.

[2576] Westernach. (Aufruf an einen Verschollenen oder seine Leibes-Erben.)

Georg Friedrich Leonhard Eberhard, gewesener Schullehrer in Westernach, Fürstlich Hohenlohescher Gutsherrschaft, ist schon in den 1760er Jahren von Hause entlaufen, ohne daß man seither andere Kunde von ihm, als die Sage, er sey als Dänischer Seldat unverehelicht in Surinam gestorben, erhalten hätte.

Lebte er noch, so wäre er mehr als 80 Jahre alt, und es ist, um wegen der Beerbung seines Nachlasses Verfügung zu treffen, vom Pupillensenate des Königlichen Kreis-Gerichts-Hofs in Ellwangen verordnet worden, ihn oder seine etwaigen Leibes-Erben zur unverzüglichen Meldung aufzufordern, widrigenfalls sie nicht ferner berücksichtiget und der Verschollene als mit dem Ende des 70sten Jahres ohne Leibes-Erben verstorben, rechtlich angenommen würde.

Indem man diese Anordnung in Vollzug setzt, bestimmt man die Zeit von sechs Monaten vom 1. November als die unerstreckliche Frist zur Meldung.

Oehringen den 20. October 1822.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.

[2584] Edictalladung.

Die Geschwister Anna Catharina Antoni, geboren im November 1730 und Johann Jacob Antoni, geboren am 9. Juni 1739, beide von Gräveneisbach, hiesigen Amts, sind vor langen Jahren, und zwar erstere mit einer unehelichen Tochter nach Pohlen und letzterer nach Rußland ausgewandert, ohne bisher Nachricht von sich zu geben.

Auf Anstehen deren nächsten Intestat-Erben werden dieselben, so wie deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben öffentlich hierdurch vorgeladen, sich zur Empfangnahme des ihnen im Jahre 1785 anerfallenen, in 106 fl. 48½ kr. bestehenden, bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens vor unterzeichneter Stelle so gewiß zu melden, als ansonst dasselbe den darum anstehenden Seitenverwandten nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 verabfolgt werden soll.

Usingen den 25. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Emminghaus.

[2593] Heinrich Groß, von Waldmühlen, geboren den 6. September 1785, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange seines Vermögens binnen drei Monaten von heute an, dahier einzufinden, widrigenfalls dasselbe seinen bekannten gesetzlichen Erben nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution überlassen werden soll.

Rennerod den 21. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

[2596] In der von Justus Otto und dessen Ehefrau zu Neuenbrunslar gegen den Johannes Leimbach daselbst bei hiesigem Amt betriebenen Schuldforderungsklage haben sich in der Folge so viele Gläubiger gemeldet, daß für sie alle des Schuldners Vermögen nicht hinreicht. Um daher eine genaue Uebersicht der sämmtlichen Schulden zu erlangen, diese mit dem so weit verkauften Vermögen zu verhalten, und darauf einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung und Vertheilung zu machen, ist die Zusammenberufung sämmtlicher Leimbachischen Gläubiger erkannt, und dazu Termin auf den 24. Februar künftigen Jahres bestimmt, wozu jeder dieser Gläubiger ohne Unterschied hiermit aufgefordert wird, um alsdann früh Morgens 9 Uhr in Person oder durch hinlängliche, auch zum Vergleich mit instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen bestimmt anzugeben und zugleich zu begründen, des Endes dann vorher sich bei hiesigem Secretariat wegen etwaiger Auf- und Herbeisuchung der nöthigen Actenstücke zeitig zu melden und darauf unter Vorlegung der Masse die Vergleichs-Vorschläge zu erwarten, und sich darauf zu erklären. Auf den hierbei sich versäumenden oder gar nicht erscheinenden Theil der Gläubiger wird keine Rücksicht weiter genommen, dieselbe vielmehr enthört und resp. es lediglich bei dem gelassen, was der übrige Theil darüber beschließt.

Felsberg den 23. October 1822.

Kurfürstliches Justiz-Amt daselbst.

Kleyenstrüber.

in fidem copiae Casselmann.

[2412] Johann Jost Kretzer, von Wissenbach, oder dessen unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben, hat sich zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens binnen drei Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, als sonsten dasselbe seinen bekannten nächsten gesetzlichen Erben einstweilen gegen Caution nutznießlich übergeben wird.

Dillenburg den 2. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Giesse.

[2549] Oeffentliche Ladung an die Gläubiger des Peter Rumpf zu Friedberg.

Die Gläubiger von dem hiesigen Bürger Peter Rumpf, nachdem vom Großherzoglich Hessischen Hofgericht zu Giesen wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Schuldentilgung der förmliche Concurs erkannt worden, werden zufolge Auftrags auf Donnerstag den 28. November Vormittags vorgeladen, um ihre Forderungen so gewiß klar zu stellen und der zu versuchenden Uebereinkunft halber sich persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erklären, als sie sonst von der Masse ohne Weiteres ausgeschlossen werden.

Friedberg den 12. October 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Follenius.

[2585] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Catharina Elisabetha Scherer zu Trebur Erb- oder andere Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche Mittwoch den 20. November dieses Jahres Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vor unterzeichneter Stelle zu begründen.

Großgerau den 21. October 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Weyland.

[2536] Joseph Beck, von Seck, geboren den 6. Januar 1785, welcher im Jahre 1806 mit den Bergischen Truppen seine Heimath verlassen hat, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich zum Empfange seines Vermögens binnen drei Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen bekannten Intestat-Erben nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution überlassen werden soll.

Rennerod den 15. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Chelius.

[2648] Bekanntmachung.

Auf den Antrag ihrer Verwandten und mit Zustimmung der gesetzlich bestellten Vormünder werden hiermit 1) Georg Leonhard Korbacher, geboren am 2. December 1790 zu Markt-Bergel, welcher sich seit dem Jahre 1808 von seinem Geburtsorte entfernte und im Monat Juli 1812 die letzte Nachricht von seinem Aufenthalte gab, und 2) Leonhard Kraus, im Jahr 1774 zu Illesheim geboren, seit 25 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb der ausschließenden Frist von neun Monaten oder längstens bis zu der auf den 5. August 1823 Vormittags 9 Uhr angesetzten Schlußtagfahrt vor der unterfertigten Königlichen Behörde entweder schriftlich oder persönlich sich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, sonst aber zu gewärtigen, daß die beiden Provocaten werden für todt erklärt, und das Vermögen derselben ihren bekannten Verwandten würde ohne Caution ausgehändigt werden.

Windsheim den 16. September 1822.

(L. S.) Königlich Baierisches Land-Gericht.

Engerer.

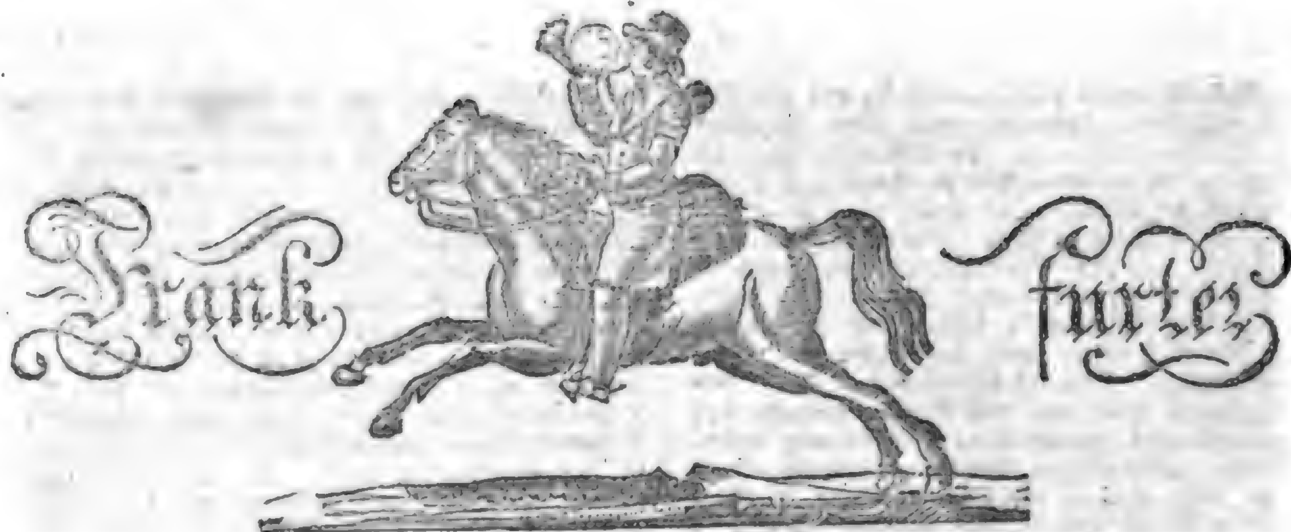
Plochmann.

[2637] Wider Christian Kaiser zu Holzhausen über Aar wird hiermit Concurs erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Montag den 25. November Morgens 9 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger bei Vermeidung des ohne weiters verwirkten Ausschlusses von der Masse hier zu erscheinen haben.

Wehen den 29. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Engert.



Ober Postamts Zeitung

N°. 316. Mittwoch, den 13. November. 1822.

Berlin, vom 4. November.

Der Graf von der Recke-Vollmarstein aus Düsseldorf, die Gutsbesitzer von Mengersen, Graf von Meerfeld aus Münster, Präsident v. Hövel aus der Grafschaft Mark, Stadtdirektor Delius aus Bielefeld, Dr. Schulz, Redakteur des Westphälischen Anzeigers, aus Hamm, und mehrere andere ständische Deputirte sind hier aus Westphalen eingetroffen.

— Auf die dem Geheimenrath Schmalz zugeschriebene Broschüre: „Ueber die ständische Verfassung: V. e. F. d. V. ꝛc.," ist eine Erwiederung vom Professor Buchholz erfolgt.

— Heute wurden hier mehrere englische Gauner, welche betrügliche Wechselreuterei trieben, in dem Augenblicke arretirt, als sie mit Extrapost abreisen wollten. Sie hatten bereits bedeutende Summen von hiesigen Handlungshäusern erhoben, auch ihre Pässe bey der englischen Gesandtschaft visiren lassen, und wurden nach dem Befund falscher Papiere zum Hausvogtei-Gefängniß abgeführt.

— Das Publikum ist zum Behuf der Vollziehung des neuen Münzedikts aufgefordert worden, die alte Scheidemünze an die Kassen einzuliefern, welche solche gegen Vergütung in Courant einziehen, affirmiren und umprägen lassen. Auch soll die Einzahlung der Steuern noch eine kurze Zeit in alter Scheidemünze zulässig seyn, später wird diese nicht mehr von öffentlichen Kassen angenommen werden.

Augsburg, vom 10. November.

Folgendes ist der wörtliche, nur etwas abgekürzte Inhalt eines freilich ein wenig veralteten Schreibens eines jungen Deutschen aus Athen vom 2. Juli, welches manche Aufschlüsse über die eigentliche Lage der Dinge und der Kriegsoperationen in Griechenland gibt. „Glücklich langte ich am 4. Januar in Marseille an, von wo ich am 9. desselben Monats mit der Bombarde la petite Marie abging, und den 21. Jan. mit 37 andern Offizieren in Navarino auf Morea glücklich landete. Das Kommando unsers Korps hatte der Rittmeister v. Bieren, ein Preuße. Navarino oder Rio Castro ist ein sehr kleines Städtchen von 360 Häusern oder vielmehr Hütten, gänzlich durch die Türken zerstört, ehe sie es aus Mangel an Wasser durch Kapitulation übergaben. Nach der Uebergabe ward ein Theil der Besatzung geköpft, dann verbrannt; ein anderer Theil, circa 600, auf einer wüsten Insel in der Rhede von Navarino ausgesetzt, wo sie sämmtlich verhungerten; ich sah noch ihre Skelette. In Navarino, wo wir zu unserer Sicherheit die Wachen an einem kleinen Thore und auf dem Kastell versahen, bekamen wir täglich, während drei ganzer Monate, nichts anders, als einen Ziegenbock, Schiffszwieback und 1½ Bouteillen Wein. Wir lagen auf bloßem Boden, und entbehrten jede Bedeckung. Drei Monate nach unserer Ankunft kam auch der General Normann mit ungefähr 50 Deutschen und Franzosen an. Dieser ward nun Kommandant von Navarino. Rittmeister Bieren hatte sich schon von uns getrennt, und war mit mehrern andern nach Argos gezogen, weil zu jener Zeit sich dort die provisorische Regierung befand. Normann blieb also unser Befehlshaber, aber ein Mann der Art ist nicht geschaffen in einem Lande, wie der Peloponnes, zu kommandiren, so tapfer er, nach der übereinstimmenden Aussage aller würtembergischen Offiziere, deren sich hier wenigstens 30 befinden, sich früher auch gezeigt haben mag, scheint es doch für einen General unpassend, mit einem Tambour und einem Bedienten Brüderschaft zu trinken. Um Ihnen alle Dinge zu beschreiben, die sich hier seit meiner Anwesenheit zugetragen haben, wäre eine wahre Chronique scandaleuse. Nur etwas von der so sehr ausposaunten Schlacht bei Navarino. Mein Tagebuch ist mir in Tripolizza gestohlen worden. Ich erinnere mich nicht mehr des Datums der Schlacht. Am Vortage sahen wir des Morgens eine Menge Schiffe von Zante ꝛc. kommend, wir glaubten, es wäre die griechische Flotte, sahen aber bald die ottomannische Flagge wehen. Diese türkischen Schiffe liefen im Hafen von Modon, 2 Stunden von Navarino ein. Der Hauptmann Dittmar, ich, der Lieutenant von Krusemark, Hanke und Stamler, wurden zum Rekognoszieren ausgesendet, unser Rapport war, daß die Flotte aus 4 Fregatten vom 40 — 44 Kanonen, 14 — 16 Briggs von 18 — 24 Kanonen, dann aus mehreren Goeletten und Transportschiffen bestand; in allem 63 Segel. Des Abends war alles unter Waffen auf den Wällen. Unsere Vorsicht war nicht unnöthig, des Morgens um 6 Uhr wurden wir gegen 7 — 800 Türken ansichtig, die auf die Festung zu kamen, sich auf 200 — 300 Schritte näherten, und dann stark auf unsere Schießscharten zu feuern anfingen. Wir erwiederten mit Kanonen- und Gewehrfeuer. In diesem bedenklichen Augenblick ward ich beordert, das Kommando auf der Wasserbastei an der See zu übernehmen. Hier befanden sich 9 Kanonen. Bei

meiner Ankunft waren wohl 20 Schiffe aus dem Hafan von Modon ausgelaufen, und jeden Augenblick mehrte sich ihre Zahl. Es trat Windstille ein; die Flotte theilte sich in drei Eskadren, und lag eine gute Stunde uns gegenüber. Das Feuer zu Lande währte immer fort bis gegen 11 Uhr. Da die Türken keine Unterstützung von der Meerseite bekamen, zogen sie sich zurück, mit oder ohne Verlust kann ich nicht sagen, denn auf dem Schlachtfelde fanden wir bei der Patrouille keinen Todten, von uns wurde nur Einer leicht verwundet. Dies ist das Ganze. Einige Rekognoszierungen von uns nach Modon übergehe ich, eine ausgenommen, die mir nicht unmerkwürdig scheint. Der wieder zurückgekehrte Hauptmann Bieren unternahm mit 9 Deutschen, worunter ich, und 80 Griechen, einen Marsch nach Modon, wir lagerten uns ¼ Stunde von dieser Stadt. Gegen 5½ Uhr ging ein junger Türke aus der Festung, von einem Sklaven und 2 Pferden begleitet. Wir wollten ihn gefangen nehmen, aber die Griechen, die es muthmaßten, schossen auf ihn; er sank von einer Kugel durch die Schulter getroffen. Nun fielen diese Kannibalen mit Wuth über ihn her, und in wenigen Sekunden lag sein Kopf auf der Erde. Sein Sklave und seine Pferde fielen den Mördern zu Theil. Man bot durch einen gefangenen Griechen von Modon aus, des andern Tages 15,000 Piaster für den jungen Mann, wenn er noch lebte. Von Navarino ging ich mit dem General Normann und 18 andern nach Korinth, auf Befehl der dortigen Regierung. Wir kamen über Nisi, durch das Thal von Messene, Leondari, das ehemalige Leuctra, Tripolitza, auf die nämliche Art wie Navarino eingenommen. Unterwegs sollten wir Alles geliefert bekommen, aber wir mußten uns das Nöthige mit den Waffen in der Hand verschaffen. Argos, auch ganz zerstört, liegt zwei Stunden von Napoli di Romania, Festung, so sich noch in den Händen der Türken befindet, aber bald fallen muß. Korinth ganz zerstört, kein Haus bewohnbar. Die Festung, eine der schönsten natürlichen, die ich je sah, ward durch Kapitulation wegen Mangel an Lebensmitteln übergeben. Wasser hat sie genug, denn sie soll gegen 360 Brunnen haben, wenigstens versichert es mich mein Führer. Die Garnison ist, auch trotz der Kapitulation, niedergemacht worden, mit Ausnahme des Kaimel Bey, seiner zwei Söhne, seiner Weiber und 80 Türken. Der Bey hat hier seine Schätze, die man auf 32 Millionen Piaster (17 Piaster zu einem Dukaten) schätzt, vergraben, er entdeckt aber nichts. Der Senat befand sich zwei Monate zu Korinth, ward aber am 10. Juni nach Argos verlegt. Der Obrist Tarella, ein neapolitanischer Flüchtling, befehligt diese Festung. Die Besatzung besteht aus 400 Mann, worunter einige Deutsche, von der Expedition vom 26. Okt. 1820. Auch das Korps der Philhellenen unter dem Hauptmann Daignac, einem Franzosen, befindet sich allda. Die meisten Deutschen, denen es nicht gänzlich am Gelde gebricht, kehren wieder zurück. Die hier dienen sind Carbonari, Verbannte u. dgl. Vor der Organisation wurde ich nach Athen mit 14 andern detaschirt, um dem Sturme beizuwohnen. Eine Mine sprang ziemlich gut, aber der Sturm schlug fehl. Wir verloren dabei den Lieutenant Strahlendorf, verwundet wurden ein schwedischer Hauptmann Okerhalm, der Lieutenant Rosenstiel, ein Franzose, und mehrere Griechen. Am 21. v. M. kapitulirte Athen. Ich habe den Auszug gesehen. Des Morgens wurden am Thore die Waffen abgegeben. Gegen 2 Uhr kamen die ersten Weiber und Kinder, wahre Jammergestalten, heraus, sie hatten seit vierzehn Tagen kein Wasser genossen, als das am Morgen dieses Tages ihnen durch die Griechen dargebrachte. Ich habe unterwegs (die Festung ist nur ½ Stunde von der Stadt entlegen) viele Weiber und Kinder umfallen sehen, die, wenn man ihnen Wasser reichte, so inniglich dankten, als hätte man ihnen das Leben gegeben, besonders riefen die letzten unaufhörlich Nero, d. h. Wasser. Die Besatzung bestand aus 1070 Köpfen, worunter sich noch 120 streitbare Männer befanden, die andern waren alle krank. Die Hauptpunkte der Kapitulation sind: Auslieferung der Waffen, Hinterlassung alles Eigenthumes. Jeder behält eine Kleidung, eine Decke, die Hälfte seines Geldes oder Pretiosen. Nur ein Türke ward am ersten Tage ermordet, heute höre ich aber vom französischen Konsul, Hrn. Fauvel, daß bis jetzt 9 umgebracht sind, sie wurden nämlich von hier, wo sie sich alle in einem großen Gebäude befinden, zur Arbeit beordert, dann aber auf der Festung ermordet. So lange ich hier bin, habe ich erst 85 Piaster empfangen, jetzt bekomme ich 53 Piester monatlich, seit dem ersten Mai. Von Kleidern ist keine Rede. Daher ist es mein fester Wille, zurückzukehren. Ein Schweizer nimmt meinen Brief mit, da er gleich zahlt, ist das Fortkommen leicht. Es kostet 50 spanische Thaler, ohne Kost und Quarantaine. Meine Wohlthäter hier sind: der österreichische Konsul, Hr. Gropius, und der französische, Hr. Fauvel, gute biedere Menschen." — Mit einigen Familien-Angelegenheiten schließt der Briefsteller, Hr. C. T. Striebeck, diesen merkwürdigen Brief, und ersucht nachdrücklich um einige Unterstützung, entweder durch den Hrn. Reger und Schlick zu Triest, oder Sieveking, Danton rc. zu Marseille.

Karlsruhe, vom 10. November.

(Beschluß der 66. Sitzung.)

Die Erklärung des Regierungskommissärs, Staatsrath Winter, machte tiefen Eindruck. — v. Liebenstein fragte: ob das Gesetz auch fallen werde, wenn der Baumgärtnerische Antrag von der Kammer angenommen würde. — Die Frage ward bejaht. —

v. Liebenstein fragte weiter: ob das Gesetz denn gleich und in jedem Falle zurückgenommen werde, mithin die Diskussion des weitern Gesetz-Inhaltes abgebrochen werde, worauf Staatsrath Winter antwortete daß das Gesetz in jedem Falle und sogleich zurückgenommen werde.

v. Liebenstein bedauerte diesen Beschluß der hohen Regierung, bezeichnete ihn als nicht politisch, weil er dem Verhältnisse zu den 3 Faktoren der Gesetzgebung nicht angemessen sey, und weil das Gesetz, wenn es auch von der Kammer, gegen den Sinn der Regierung unverändert werde, in dieser Fassung noch von der 1. Kammer verworfen werden könnte. — Er machte ferner aufmerksam, daß es ein Fehler in der Politik sey, wenn man den gegenwärtigen Moment für Alles halte, und das Morgen über Heute vergesse. — Er bedauerte endlich nochmals den Beschluß der Regierung.

v. Itzstein schloß sich den Ansichten und Aeußerungen v. Liebensteins an, und zeigte, unter Beziehung auf seine Ausführung in der frühern Sitzung, daß das ganze repräsentative und landständische Wesen in Nichts zerfalle, wenn die Kammern nicht einmal berathen, nicht ihre, von der Ansicht der Regierung abweichende Ueberzeugung aussprechen könnten, weil sonst das ganze Gesetz zurückgenommen werde.

Der Staatsrath Winter v. E. erklärte, daß er sich jetzt unumwunden über die Sache und den Standpunkt der Regierung äußern wolle. — Es sey in kleinen Staaten, und auch in Baden, nicht so, wie in großen repräsentativen Staaten, wo die Regierung in den Kammern immer eine bestimmte Parthei für sich habe, welche unbedingt bewillige, was die Regierung wünsche, wogegen die Opposition Alles, auch selbst was ihr gut scheine, verwerfe, weil sie im Allgemeinen mit den Regierungsmaximen nicht zufrieden sey. Anders sey die Stellung der Kammern im badischen Lande. Die Deputirten könnten sich vorher bereden, wie sie stimmen wollen.

Hier ertönte allgemeiner und lauter Ruf: zur Ordnung! und der Abg. v. Itzstein bat ausdrücklich den Präsidenten, den Sprecher der Regierung zur Ordnung zu weisen, weil solche Vorwürfe, als wenn die Abgeordneten complottirten, und gegen Ueberzeugung stimmten, nicht den Kammern gemacht werden dürften.

Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, fuhr Staatsrath Winter fort, und zeigte, daß die Kam-

mer in steter Opposition zu der Regierung stehe, daß die Regierung keine oder nur wenige Stimmen für sich habe, und daß die Kammer immer gegen die Regierung stimme.

Abermals ertönte hier von allen Seiten der Ruf: nie! nie! nur nach Ueberzeugung werde gestimmt! — Nur die Regierung sey an der Opposition schuld.

Staats-Minister v. Berkheim forderte hierüber bestimmte und genügende Erklärung, wie und warum die Regierung schuld sey?

v. Itzstein erwiedert, weil dasjenige, was die Regierung vorgeschlagen, den Repräsentanten des Volkes nicht gut und nicht dem Besten des Volkes angemessen scheine.

Staats-Minister v. Berkheim entgegnete, daß dieß wohl die individuelle Ansicht des Abg. v. Itzstein — aber nicht jene des Volkes sey, wogegen der Abg. v. Itzstein erwiederte, daß er im Namen des Volkes, von dem er gewählt und das er zu vertreten habe, spreche, wie jeder Abgeordnete, welcher das Volk repräsentire.

Wir behalten uns vor, den Schluß dieser höchst interessanten Sitzung nachzutragen. (Mnh. Z.)

Paris, vom 8. November.

(Fortsetzung.)

Wir wissen, was man alles über die sogenannte Handelsbilanz eines Staates und über vergleichende Tabellen der Ein- und Ausfuhr und die Folgerungen, die man gewöhnlich daraus ziehen will, gesagt hat. Aber dennoch behalten solche Zusammenstellungen an sich ihren hohen Werth, sobald man sie nur nicht benutzen will, um ein gewaltthätiges Einschreiten zur Herstellung der vermeintlich gestörten Bilanz zu begründen. Die Uebersicht von Frankreichs Ein- und Ausfuhr, die wir hierfolgend unsern Lesern vortragen, ist aus amtlichen Tabellen gezogen:

Werth (in Franken) der	Einfuhr	Ausfuhr.
Spanien	41,523,000	52,294,200
Portugal	20,455,000	9,621,600
Sardinien	47,658,600	22,310,200
Italien	18,266,000	18,008,500
Neapel	11,671,800	5,276,100
Rom	256,100	551,000
England	37,902,000	34,532,800
Niederlande . . .	51,429,500	56,776,900
Deutsche Staaten . .	13,586,500	59,797,100
Schweiz	7,809,700	28,307,100
Preußen	9,065,700	14,164,700
Oestreich	1,180,800	1,115,100
Hansestädte . . .	2,099,300	3,773,500
Dänemark . . .	1,454,100	5,112,600
Schweden . . .	4,325,800	3,105,800
Rußland	16,336,800	15,221,800
Vereinte St. v. Amerika .	40,362,300	24,509,300
Ottomannische Pforte .	20,975,100	9,214,000
St. Domingo . . .	10,291,200	5,689,400
	356,649,300	368,081,700

Die Bilanz wäre also zu Frankreichs Gunsten, oder vielmehr der Werth der Ausfuhren beträgt 11,432,400 mehr als der Werth der Einfuhren.

Brüssel, vom 9. November.

Nachstehendes ist die königl. Botschaft, womit Se. Maj. der zweiten Kammer der Generalstaaten am 24. Okt. den Entwurf des Handelsgesetzbuches für die Niederlande übermacht hat.

„Hoch- und Edelmögende Herren!

„Um so viel als möglich die Einführung einer Nationalgesetzgebung zu beschleunigen, überreichen Wir Ew. Hoch- und Edelmögenden den in acht Gesetzanträge zerfallenden Plan eines Handelsgesetzbuches für die Niederlande.

„Diese wichtige Arbeit wurde ursprünglich aufgeklärten und mit den abzuhandelnden Gegenständen wohl bekannten Rechtsgelehrten anvertraut, welche, ihre eigene Erfahrung und die sowohl in- als ausländischen Handelsgesetze benutzend, ein Gesetzbuch entworfen, das nun, nachdem es nach der glücklichen Veränderung in der Ordnung der Dinge, in einigen Theilen neu umgearbeitet worden, den Beifall der Kommissionen, welche es in den beiden großen Theilen des Königreichs untersucht und beurtheilt haben, erhalten hat.

„Den beiden gegenwärtig Ew. Hoch- und Edelmögenden vorgelegten Büchern ist ein drittes beigefügt, die Abtheilungen der Bezirksgerichte für die Handelsangelegenheiten und die Verfahrungsform bei diesen Gegenständen betreffend; allein da die in diesem Buche abgehandelte Materie in unmittelbarer Berührung mit der allgemeinen Gerichtsorganisation und der Form des Civilprozeßverfahrens steht und davon unzertrennlich ist, so haben Wir nicht geglaubt derselben durch Ausnahmeverfügungen vorgreifen zu müssen.

„Indem Wir uns auf diese Weise auf das positive Handelsrecht beschränken, behalten Wir Uns vor, EE. Hoch- und Edelmögenden dieses dritte Buch, welches mit dem hier überreichten in keiner Verbindung steht, noch weiter vorzulegen, oder diese Materie in dem Gesetz über die allgemeine gerichtliche Organisation und dem Code de procedure abhandeln zu lassen."

— Man hat Nachricht von der nach dem schwarzen Meere gerichteten Handels-Expedition der Herren Lescluse, Vater und Sohn, erhalten. Sie befand sich am 10. September zu Scalanuova in einem befriedigenden Zustande und die Flagge der Niederlande wurde von den Türken und Griechen respektirt. Die Besazzung feierte am 24. August auf Naros das Namensfest Sr. Maj. des Königs der Niederlande.

Hydra, vom 16. (28.) September.

Am 7. d. erschien in unserer Nähe die feindliche Flotte aus 100 Schiffen bestehend, und stellte sich in dieser drohenden riesenhaften Rüstung zwischen Stawronissi und Hydra auf, sicherer Meinung, unsre Schiffe leicht zu zerstören, Napoli zu verproviantiren und in unsern unglücklichen Gegenden die gewohnten Gräuel zu erneuern. Unsere Flotte, nur von 46 Schiffen und 16 Brandern, hatte sich von Zakopia bis zum Kap von Arasieria oder Spezopulo in einer Linie aufgestellt; allein der Feind vom Winde begünstigt, durchbrach sie, wodurch die eine Hälfte über, die andere unter Wind blieb. Jene über Wind stund auf der Seite gen Doko. Das Treffen begann, Alles kam zum Kampfe. Ein gegen zwei feindliche an einander gestossene Briggs angezündeter Brander verfehlte seine Wirkung, da diese, unter Wind bleibend, auswichen. Eines der feindlichen Schiffe stieß bei Spezzia mit jenem des Kapitäns Ant. Kriasi, eines Hydrioten, und einem andern aus Spezzia, dem des Kapitäns Niklas Botassi, zusammen. In Enge getrieben, ersetzten sie Schwäche durch Muth, und nach langem mit heldenmüthigem Eifer bestandenem Feuer brachten sie ihre Gegner zum Weichen. Dabei kam ihnen das Kanonenfeuer von Seite des Landes, durch den berühmten Georg Meri, trefflich zu statten. Dieser ehrwürdige Greis, einer der Primaten von Spezzia, hatte bei Annäherung der Feinde, trotz der Gegenbitten seiner Freunde und Familie, die in Ansehung seines hohen Alters ihm nach Hydra sich in Sicherheit zu begeben riethen, mit heroischer Seelengröße sich zum Dienste dieser seiner Vaterstadt erboten. Am 13. versuchten die Türken die freie See zu gewinnen, wobei unsere Flotte, zu sehr unter dem Winde, wenig unternehmen konnte. Sieben unserer Schiffe, die diesen Nachtheil nicht hatten, kamen am Ankerplatze des feindlichen Geschwaders unter Arateria mit diesem in Berührung (denn die griechische Flotte reichte in ihrer Stellung wie schon gedacht selbst an dies Kap), zogen sich jedoch aus Klugheit zurück, vereinigten sich mit den übrigen Schiffen, griffen darauf den Feind herzhaft an, der sich gerade zu stark unter dem Winde befand und gemeinsam die feigherzigste Flucht erwählte. Nachts darauf fertigten die Verzagten ein mit Getreide gela-

denes Schiff zum Besten der Festung Napoli ab; allein zwei der unsrigen holten es bald ein und nahmen es. Es führte christliche Flagge und hatte ein paar Offiziere an Bord. (Der Befehl, den diese vom Kapudan Pascha bei sich führten, ist bereits in meinem ersten Briefe aus Hydra vom 14. (26.) Sept. enthalten.) Am folgenden Tage schickten die Unsrigen 10 Brander nach dem Golf von Napoli, um jeden etwaigen neuen Versuch des Feindes abzuwehren. Die übrigen Brandschiffe befinden sich bei unserer Flotte. Bewunderung verdient der Enthusiasmus der jungen Tapfern auf den Brandern, alle sind stets bereit zu sterben.

Philadelphia, vom 2. Oktober.

Wir haben Nachrichten aus Gibraltar bis zum 1. August von unseren Kriegsschiffen im Mittelmeer, die bei Chios und in Smyrna Zeugen der dort vorgefallenen Gräuel gewesen, und auf der Rückfahrt in Hydra und Malta einliefen. Am ersteren Orte wurden sie mit 18 Kanonenschüssen salutirt und der Commodore von den Navarchen sehr verbindlich aufgenommen. (Es ist keine Spur in den amerikanischen Blättern davon zu finden, daß die Schiffe bei Athen angelaufen oder irgend eine Unterhandlung mit den Griechen angeknüpft hätten; dergleichen Nachricht wird wohl nur seinen Grund in sanguinischen Hoffnungen, die sich hellenische Berichterstatter gemacht, gehabt haben.

Unsere Seeoffiziere melbeten aus Smyrna vom 27. Mai, als Augenzeugen, daß eine Uebertreibung der von den Türken an der Bevölkerung von Chios begangenen Gräuel fast außer den Schranken des menschlichen Erfindungsvermögens liege. Alle Erwachsene männlichen Geschlechts wurden umgebracht (viele durch die grausamsten Martern), Weiber und Kinder zu Sklaven gemacht; eine große Anzahl nach Smyrna geführt und bei dem Versuch der Franken, einige derselben auszulösen, ein Ausrufer herumgeschickt mit dem Verbot, daß kein einziger Sclav an einen Christen verkauft werden solle. Viele, die vorher in Fülle lebten, wurden nun Sclaven des Abschaums der Menschheit.

— Das Gesundheitsamt zu New-York erklärte am 12. d. M.: „Es ist dem Gesundheitsamt bei den zahlreichen ausgezogenen Kranken am gelben Fieber nicht ein einziges Beispiel bekannt geworden, wo ein anderer aus den mitgezogenen Familien oder die Krankenwärter die Krankheit außerhalb des angesteckten Distrikts bekommen hätten, und es wird daher geschlossen, daß die gegenwärtige Krankheit, wenigstens bis jetzt, in einer gesunden Atmosphäre nicht ansteckend ist."

Den diesmaligen Ursprung des gelben Fiebers in Neuyork betreffend, bemerkte Dr. Hosack unterm 9ten August in einem Schreiben an das Gesundheitsamt: „1) daß in Neuyork diesen Sommer weder jener hohe Grad oder die lange Dauer der Hitze, noch die Quantität der Nässe obgewaltet habe, die Einige für nothwendig zur Erzeugung des Uebels gehalten; 2) daß es in einem Theil der Stadt erschienen ist, der nie zuvor vom Fieber heimgesucht wurde; einem Theil, von dem überdies zugegeben wird, daß er viel freier von üblen Ausdünstungen als fast jeder andre an der Ost- und Westseite der Stadt sey; 3) daß diesen Augenblick viele Gegenden der Stadt im höchsten Grad unrein und übelriechend (durch die Gewerbe daselbst) und gleichwohl so gesund sind, daß sie zum Sprüchwort geworden, auch wirklich niemals, auch wenn die Krankheit ganz in der Nähe war, angesteckt wurden."

Mainz, vom 12. November.

Die Redaktion der Mainzer Zeitung benachrichtigt ihre Abonnenten, daß, nach einem höchsten Befehle vom 9. d. M., das fernere Erscheinen derselben untersagt sey.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2724] Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 28. Oktober l. J. wird anmit bemerkt, daß die Versteigerung der freiherrlich von Ritterischen Weine zu Rüdesheim statt des Morgens um 10 Uhr, nunmehr des Nachmittags um 2 Uhr statfinden wird.

Rüdesheim, den 6. November 1822.

M. Kilian

[2667] In der Nacht von dem 28. auf den 29sten Oktober d. J. zwischen 11 und 12 Uhr vollendete unser geliebter Vater und Schwiegervater, der hiesige Stadtgerichtsrath und Prokurator an dem ehemaligen Reichskammergerichte, Paul Sipmann, an einem Lungenschlage, in einem Alter von 61 Jahren und 9 Monaten. Diesen uns in große Betrübniß versetzenden Trauerfall zeigen wir in diesen Zeilen den verehrtesten Verwandten und Freunden des Verewigten mit der Beruhigung ergebenst an, daß sie uns ihre stille Theilnahme nicht versagen werden.

Wetzlar, den 31. Oktober 1822.

Lisette Sipman.
Sophie Eberhard, geb. Sipman.
Helene Sipman.
Joh. Sipman.
Fr. Sipman.
P. Eberhard, evang. Pfarrer.

[2652] Die London-Rotterdam'sche Dampfpacket-Compagnie macht hiemit bekannt, daß das Dampfboot, genannt der König der Niederlande, der in den bevorstehenden Wintermonaten wenigen Reisenden halber, am dreizehnten November seine letzte Reise für dieses Jahr machen soll, jedoch künftiges Frühjahr bei Zeiten wieder beginnen und durch eine sowohl schnelle als regelmäßige Fahrt den Passagieren die gemächlichste und angenehmste Reise verschaffen wird.

[2646] Anzeige für Bühnen.

Von dem Verfasser der Joconde, Nicolo sind die Partituren beider Opern:

L'Enlevement ou l'une pour l'autre in 3 Akten, und

Les deux maris in 1 Akt,

welche, bei nicht schwieriger Besetzung, sich durch eine angenehme Musik auszeichnen, ferner von

Jadis et Aujourd'hui, Operette in 1 Akt von Kreuzer,

letztere mit deutschem Text billig bei mir zu finden; so wie annoch Partituren von den Rossinischen großen Opern: Torwaldo und Dorliska und Demetrius und Polybius, und mehreren andern italienischen und französischen Opern meiner deutschen Bearbeitung.

F. L. Rhode in Frankfurt a. M.

[2709] Durch die siebente Verloosung des Fürstlich Leiningischen durch mich negocirten Anlehens von 580,000 fl., modo 476,000 fl., sind nachstehende siebenzehn Partial-Obligationen zur Ablage auf den 1. Januar nächsten Jahres bestimmt worden, als nämlich von Lit A. zu fl. 1000

Nr. 42, 82, 90, 97, 184, 228, 236, 268, 275, 309, 314, 342, 496, 506, 525, 526, 541,

welches denen Herren Inhabern nachrichtlich bekannt gemacht wird, um ihre Capital-Antheile zu erheben, weil hievon die Zinsen mit dem 1. Januar aufhören.

Frankfurt a. M. den 5. November 1822.

Philipp Nic. Schmidt.

Gedruckt bei Benjaffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№. 317. Donnerstag, den 14. November. 1822.

Berlin, vom 9. November.

Die Gesetzsammlung enthält die allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 18. September, betreffend: die vierjährige Verjährungsfrist bei den zu sämmtlichen Staatsschuldscheinen ausgereicht werdenden Zinscoupons; die Ernennung des Staatsministers v. Voß zum Vice-Präsidenten des Staatsraths und des Staats-Ministeriums, und die Ernennung des Feldmarschalls Grafen Kleist von Nollendorf, Ober-Berghauptmanns Gerhard, und Regierungs-Chef-Präsidenten v. Schönberg, als Mitglieder des Staatsraths; zuletzt die allerhöchste Declaration vom 20. Oktober d. J., den §. 604 der Criminal-Ordnung oder die Verpflichtung, zur Untersuchung gezogene Seiten-Verwandte zu verpflegen, betreffend. — Der letztgenannten, dem k. Staatsministerium von Verona aus eröffneten Bestimmung gemäß, sollen Seiten-Verwandte nicht verpflichtet seyn, ihre wegen eines Verbrechens zur Untersuchung gezogenen oder richterlich bestraften Seiten-Verwandten während der Untersuchung und am Straforte zu verpflegen.

Triest, vom 2. November.

Nach Briefen aus Corfu vom 26. Oktober soll der Pascha von Arta durch den Fürsten Maurokordato geschlagen worden seyn. — Nachrichten aus Ancona vom 26. Oktober zufolge waren dort Deputirte der Centralregierung von Morea, worunter sich der Graf Metaxa befindet, angekommen, um sich, wenn es erlaubt wird, zum Kongresse nach Verona zu begeben. Sie sollen, wie es heißt, den Schutz der christlichen Monarchen anflehen. Da nach eben diesen Briefen ihre Quarantänezeit, die gesetzlich 40 Tage beträgt, auf 18 herabgesetzt wurde, so halten Einige diese Begünstigung der milden päbstlichen Regierung für ein gutes Zeichen.

Stuttgart, vom 12. November.

Die göttliche Vorsehung hat J. M. die Königin mit der Hoffnung neuer Mutterfreuden gesegnet. Es sind deshalb in allen Kirchen des Königreichs Fürbitten angeordnet worden.

Karlsruhe, vom 11. November.

(Fortsetzung der 66. Sitzung.)

Staatsrath Winter wiederholt, daß er blos auf die Lage der Regierung aufmerksam gemacht habe, daß nämlich bei solchen kleinen Versammlungen keine Partheien bestehen könnten, weil die Interessen nicht groß genug seyen. Welche Mittel habe aber die Regierung? Sie werde wie ein Spielball bald hier bald dorthin geworfen, und könne sich auf nichts fest verlassen. Sie könne nicht wissen, ob ein §. ihrer Gesetze durchgehe, und wenn auch 2 — 3 Stimmen mit ihr einverstanden wären, so reichte das nicht hin, und die Arbeit ganzer Jahre sey oft mit einmal verloren. Deßwegen habe er die Lage der Regierung offen geschildert. Wer glaube, daß er habe etwas Unrechtes gesagt, der möge den ersten Stein auf ihn werfen.

Fecht erwiederte darauf, daß auf solche Art künftig der Landtag nur kurz seyn werde; die Regierung habe nur zu bemerken, dies könne und dürfe geschehen! und damit sey er zu Ende.

Hr. Staatsminister v. Berkheim. Er habe sagen hören, daß man nur nach Ueberzeugung zum Wohle des Volkes spreche, aber dasselbe thue auch die Regierung, sie sey dem Volke nicht fremd, und erwäge nach Pflicht und Gewissen das Interesse desselben. Einen Vorwurf könne die Regierung nicht ertragen, wenn sie auf solche Art ihre Pflicht erfüllt habe. Die Ansicht der Kammer könne abweichen von jener der Regierung, aber es sey noch nicht entschieden, welche Ansicht dem Wohle des Volkes am angemessensten wäre. Die Ueberzeugung von 63 Kammermitgliedern sey nicht die des ganzen Landes.

v. Liebenstein antwortet auf die Bemerkung des Regierungs-Commissär Winter, daß die Regierung keine bestimmte Parthei in der Kammer habe; er sey, sagt derselbe, damit einverstanden, keineswegs aber damit, daß die Regierung auch deswegen auf nichts in der Kammer zählen könne. Sie werde immer auf die große Majorität der Kammer rechnen können, wenn sie bewähre, daß sie nur das wolle, was der Verfassung gemäß sey und was die erleuchtete Stimme der öffentlichen Meinung von ihr verlangt.

Der Hr. Reg. Comm. habe aus seiner Behauptung, daß die Regierung keine Parthey in der Kammer habe, den Schluß gezogen, daß deshalb ihre Stellung unvortheilhaft sey, und nachher eine Behauptung aufgestellt, die der ersten entgegen sey, daß sich keine Parthei bilden könnte, weil die Interessen nicht groß genug wären. Er sey so weit einverstanden, daß sich in der Kammer solche schroff einander entgegen stehende Par-

theien nicht bilden könnten, wie in England und Frankreich. Nichtsdestoweniger halte er die Stellung der Regierung so vortheilhaft als sie nur seyn könne, wenn sie dieselbe benutzen wolle. Die Art und Weise, wie sie solche benützen könne, erkläre er in der doppelten Eigenschaft als Deputirter und als Staatsbeamter dahin, daß sie sich der öffentlichen Meinung nicht widersetze, sondern in ihren Entschlüssen und Handlungen ihr huldige. Vorausgesetzt aber, was er jedoch nicht zugebe, daß ihre Stellung in diesem Augenblicke unvortheilhaft sey, so scheine eine gesunde Politik zu fordern, daß man sie nicht noch unvortheilhafter mache. Sie werde aber unvortheilhafter, wenn man eine Beharrlichkeit zeige, Gründe abzuweisen und die Verhandlungen mit den Worten abzubrechen: das thun wir nicht! Die weisesten Männer hätten schon ihre Meinung wichtigen Gründen geopfert, und der erhabene Stifter unserer Religion habe schon gesagt: „Prüfet Alles und behaltet das Beste."

Staatsrath **Winter** bemerkt dagegen, daß die öffentliche Meinung nicht in jedem einzelnen Falle so gewiß sey, und daß die individuellen Ansichten sich änderten. Gerade das sey es, was die Regierung in Nachtheil bringe, daß sie heute diese individuelle Ansicht für sich und morgen gegen sich habe. Darum sey es besser, sie spreche sich grade aus, was ihre Absicht sey. Auf seinen Einwurf gegen den Abg. v. Liebenstein hinsichtlich der Zeit und Kosten sey ihm bis jetzt nicht geantwortet. — Uebrigens frage er den Abg. v. Liebenstein: **was denn die öffentliche Meinung sey?**

v. **Liebenstein** behauptet, daß nach seiner Ueberzeugung die Kammer der Ständeversammlung nicht drei Tage länger seyn werde, ob die Diskussion über das Kammergesetz fortgesetzt werde oder nicht, weil noch so viele Vorarbeiten zu erledigen seyen, ehe weitere Diskussionen beginnen könnten. Die Frage, was die öffentliche Meinung sey, könne nicht ernstlich von demselben gemeint seyn, da er schon oft Beweise gegeben, daß er sie zu würdigen verstehe. Uebrigens antwortete er darauf, sie sey was der Tag sey, wenn die Sonne aufgehe, so sehe man. Sie werde nicht gefunden in Akten, Folianten und Quartanten, aber auf allen Straßen für den, der sie suchen wolle.

(Mannh. Z.)

(Beschluß folgt.)

Kassel, vom 11. November.

Unser Minister-Resident am königl. großbrittanischen Hofe, Freiherr von **Langsdorff**, ist gestern, über Hamburg kommend, von London hier eingetroffen.

Aus der Schweiz, vom 9. November.

Was aus dem Hamburger Korrespondent in die Allg. Zeitung (vom 1. Nov.) überging, von der, einer Note des russischen Staatsministers, Graf Nesselrode, an den schweizerischen Geschäftsträger in Wien beigefügten Aeußerung Sr. Maj. des Kaisers „wegen Zulassung piemontesischer Flüchtlinge auf schweizerischem Grund und Boden" — ist eine völlig unwahre Angabe, indem der piemontesischen Flüchtlinge in jener Antwort mit keinem Worte gedacht wird.

(Zürch. Z.)

Paris, vom 9. November.

Die jüngsten Nachrichten aus Madrid sind sehr beunruhigend. Der Prozeß vom 7. Juli wird fortgesetzt. Der königl. Prokurator hat bei dem Ministerium verlangt, daß auch die beiden Prinzen Infanten von Spanien vor Gericht gefordert werden sollten.

Das Journal des Débats erklärt, wenn solche Nachrichten wahr seyen, wäre es unmöglich, daß die Minister eines Bourbon gleichgültig bleiben und Prinzen vom Geblüte Heinrichs IV. ihrem unglücklichen Schicksale überlassen könnten.

Am 4. d. M. hat der königl. Gerichtshof von Poitiers in feierlicher Audienz die Begnadigungs-Briefe und die Strafmilderung von Frandin und Senechault eingetragen.

— Die Post von Nantes ist ohne ihre Depeschen zu Bordeaux angekommen. Räuber haben sie ihr gestern zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags bei Cenon Labastide weggenommen. Die Räuber stiegen hinten auf den Wagen, öffneten die Bache, welche die Depeschen enthielt, nahmen sie heraus, und eilten davon, ohne daß der Kurier und ein Reisender, die sich in dem Wagen befanden, von dem ganzen Vorgange das Geringste merkten.

Von der spanischen Grenze, vom 31. Oktober.

Die Wegnahme der Stellung von Castelfollit durch Mina bestätigt sich von allen Seiten. Der General der Glaubensarmee, Romagosa, hatte sich auf diesem Bergrücken, der nur durch seine natürliche Lage, nicht, wie man nach einigen Blättern hätte glauben sollen, durch eine Veste vertheidigt ist, mit 4 Kanonen hinter Erdwällen eingegraben, die Mina erst nach einem dreimaligen Sturme mit großem Verluste nahm. Man schlug sich von beiden Seiten mit eben so großer Tapferkeit als Erbitterung.

In einem Umlaufschreiben des Gefe politico der Provinz Bilbao an die Richter erster Instanz heißt es unter anderm: „Lassen Sie in Ihrem Gerichtsbezirk schleunig und ernstlich alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum in Beschlag nehmen, das Leuten, welche mit den Waffen in der Hand gegen die Gesetze, die uns regieren, ergriffen werden oder solchen angehörte, die ohne Ermächtigung aus der Provinz entflohen und nach Frankreich gegangen sind; ihre Einkünfte sollen zur Unterstützung nothleidender Familien verwendet werden."

Verona, vom 4. November.

Se. kaiserl. Hoheit der Großherzog von Toskana sind am 2. d. Morgens von hier abgereist, um nach Florenz zurückzukehren.

Verflossenen Donnerstag um 5 Uhr Abends sind Ihre Majestäten der König und die Königin von Sardinien im besten Wohlseyn hier angelangt. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich war Ihnen bis zum Flecken Crocebianca entgegen gefahren. Nach herzlicher Bewillkommnung bestiegen II. Majestäten den Hofwagen, und setzten den Weg nach der Stadt unter dem Donner der Kanonen fort. Das Militär bildete auf der ganzen langen Strecke vom Thore S. Zeno bis zum Pallaste Giusti Spaliere, und zahlreiche Wagen und Zuseher verschönerten den Einzug. — Tags darauf nach 12 Uhr Mittags kam Se. Maj. der König von Neapel an. Auch Ihm fuhren Se. Maj. der Kaiser eine Meile weit bis S. Lucia entgegen.

— Am verflossenen Sonnabend war zahlreiche musikalische Akademie bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Metternich.

— Gestern war beleuchtetes Theater wegen des Namensfestes Ihrer Maj. der Kaiserin. Das Haus war mit Menschen gefüllt, und durch geschmackvoll gewählte Basreliefs und Blumenguirlanden geschmückt. Ihre Maj. der Kaiser und die Kaiserin beglückten es indessen mit Ihrer Gegenwart nicht.

— Heute wird an den Pallästen des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen eine schöne Beleuchtung statt finden, welche sich auch auf andere Gebäude ausdehnen dürfte. Abends ist Fest bei Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland. — Morgen giebt Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich Hofball.

— Folgende fremde Gesandte und Diplomatiker sind neuerdings hier eingetroffen: Der Graf Ferdinand Guicciardini, Obersthofmeister Ihrer Maj. der Herzogin von Lucca; Graf Schouwaloff, russischer General-Adjutant; Graf Mocenigo, russ. geheimer Rath; Graf Waldburg-Truchseß, k. preuß. Minister; Graf de Serre, franz. Gesandter; Marquis de la Maisonfort,

franz. Botschafter; Ritter Severin, russ. Rath; Ascanino Mansi, Staatsrath der Herzogin von Lucca; Chev. Birago di Visque, sard. General-Adjutant; Graf von Bombelles, k. öster. Gesandter bei den Höfen von Toskana, Modena &c.; Graf Eustach Radicati di Coconato, sard. Staatsrath und Kabinets Sekretär; Baron Franz Trille, neapol. Marechal-de-Camp; Don Salvatore Bartollotti, Leib Adjutant Sr. Maj. des Königs von Neapel; Ritter Simonetti, baierischer Chargé d'Affaires. Vom untergeordneten Gesandtschafts-Personale sind angekommen: Baron Sardagna, öster. Kourier; Johann Pierocetti, Haus Agent des Grafen Guicciardini; De Lalot, franz. Kourier; Lory Dmitrieff, russ. Lieutenant und Kourier; del Vasco, römischer Edelmann; Giuseppe Lentini, neapol. Haus-Kontrolor; Salvatore Ronchi, neapol. Leibarzt; Nicolo Melorio, neapol. Leibchirurg; Monsign. Angelo Porta, Bischof von Thermopilä, Beichtvater Sr. sizilian. Maj.; Raffaele Stell, im Privat-Sekretariate gedachter Majestät angestellt; Gaetano Testa, in Diensten der Herzogin von Lucca.

— Der erste Artikel des engl. **Courier** gegen eine bewaffnete Einmischung der alliirten Mächte in die spanischen Angelegenheiten ist in der **Gazetta di Milano** aufgenommen worden.

Rom, vom 27. Oktober.

Mit der Gesundheit des heil. Vaters geht es jetzt um vieles besser, er hat kein Fieber mehr und man darf selbst sagen, daß er von seiner Unpäßlichkeit völlig hergestellt ist; allein sie hatte lebhafte Besorgnisse erregt. Seit 10 Tagen waren Se. Heil. nicht ausgefahren.

— Man glaubt hier, daß die Verhandlungen des Kongresses sich nicht bloß auf die Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens in Griechenland und Spanien beschränken werden, sondern daß man sich auch damit beschäftigen wird, eine neue Verwaltungsordnung in Italien einzuführen; die Sizilianer hoffen wieder mehr Antheil an Staatsämtern zu erhalten. Endlich versichert man, daß alle italienische Staaten eine gleichförmige Organisation erhalten werden. Alle diese Ungewißheiten werden bald schwinden, weil man die Ankunft des Königs von Preußen zu Rom schon auf den 8. des künftigen Monats ankündigt. Se. Maj. der König hat in einem Hotel 40 Betten bestellen lassen, und sein Minister setzt die Zubereitungen zu seinem Empfange fort. Das Gefolge des Königs von Preußen wird aus 12 Wagen bestehen, ohne jene seiner beiden Söhne zu rechnen, die ebenfalls 7 Kutschen bei sich haben. Man rechnet auch auf die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers Alexander. Die Fremden strömen von allen Seiten herbei, und alle unsere Gasthöfe sind besetzt oder bestellt.

Neapel, vom 25. Oktober.

Einem k. Dekrete vom 10. d. zufolge, müssen, um das mit dem h. Stuhle geschlossene Konkordat zu vollziehen, alle Patrone von Pfarren, sowohl geistlichen als weltlichen Patronats, diese Pfarren in Gemäßheit des 7. Artikels des Konkordats binnen 6 Monaten dotiren.

— Der Vesuv setzte seine Verheerungen fort. Die Hauptstadt war am 24. Okt. in einen dichten Nebel gehüllt, und die fallende Asche bedeckte einen halben Zoll tief die ganze Stadt und deren Umgebungen. Die Menschen drängten sich während dieser Schreckensscenen mit Fackeln auf den Straßen, und das Flüchten der Landleute glich dem Zuge der Israeliten durch die Wüste. Donner und Blitz erfüllten die Luft, und die Ortschaften Terre dell' Annunciada und Resina wurden von allen Einwohnern verlassen. Man bemerkte am 25., daß der obere Kegel des Vesuvs größtentheils eingestürzt war, und zum Schrecken der Einwohner fing der Vesuv am 25. abermals zu toben an.

— Unser Handel ist ungemein darnieder gedrückt. Die Ausfuhr unserer meisten Erzeugnisse stockt. Die Baumwollen Erndte hat sowohl hinsichtlich der Menge als Güte ein sehr befriedigendes Resultat geliefert; der Artikel findet aber keine Nachfrage fürs Ausland, und ist auf den unerhört niedrigen Preis von 44 fl. per Ctr. an Bord zu liefern gefallen. — In Staatspapieren war seit einigen Tagen, auf die Nachricht, daß ein Kurier von Paris und London Aufschlag bringe, große Bewegung, und es haben große Umsätze darin statt gefunden. Die neapol. consol. 5 pCt. stehen heute auf 79 1/4, sizilian. Obligationen auf 82 1/2; die erste Ziehung der letztern wird am 1. Nov. statt haben. Hier in der Hauptstadt ist das Geld in großem Ueberflusse; die Bank diskontirt zu 4 pCt., und Privatleute können zu 5 pCt. kaum Geld unterbringen. Ein Gegenstück bieten die Provinzen dar, wo die Geldnoth auf einen hohen Grad gestiegen ist.

Palermo, vom 17. Oktober.

Obgleich der Jahreszeit nach der Herbst schon längst eingetreten ist, so haben wir dennoch heute einen der heftigsten Sirrocowinde, so daß alle Häuser geschlossen bleiben müssen. Alle Quellen sind nun vollends vertrocknet, und nur ein Brunnen giebt in der Stadt noch Wasser.

London, vom 6. November.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 81 7/8; id. Konsol. 82 5/8; 4 1/2 pCt. 93 7/8; 4pCt. 99 7/8; id. neue 103 3/8; Bankaktien 251.

— Durch das zu Liverpool eingelaufene Schiff **Agnes** haben wir Briefe aus Brasilien erhalten. Bahia war am 19. Sept. von den brasilianischen Truppen von allen Seiten enge eingeschlossen, und die Kaufleute, aus Furcht eines nahen Angriffs, verlassen die Stadt, die einen, um sich einzuschiffen, die andern, um sich auf das Land zu flüchten.

— Zu Charlestown hat am 28. September ein so heftiger Sturm gewüthet, wie sich die ältesten Leute nicht erinnern. Die Kuppeln mehrerer Kirchen wurden, ob sie gleich durch 4 bis 5 Zoll lange kupferne Nägel befestigt waren, von dem Winde herabgerissen und über 100 Fuß weit weggeschleudert.

— Die Nachrichten aus Vera-Cruz vom 20. August melden, daß der General Guadeloupe-Victoria den Truppen des Kaisers Iturbido ein blutiges Treffen geliefert und letztere gänzlich geschlagen habe. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß der Geldmangel Augustin I. nicht lange erlauben wird, seine Rolle zu spielen. Seine Truppen haben seit 3 Monaten keinen Sold erhalten, und ihre Drohungen kündigen nur zu laut an, welche Parthei sie ergreifen werden.

Am 21sten wurde der Kaiser gekrönt, mit entsprechendem Glanze, aber ohne den geringsten Enthusiasm, so daß es war, als ob ein Traumgesicht vorüberzöge; es fiel auch kein Hinderniß oder irgend eine Volksbewegung vor, wie man von Seiten des Kongresses und der bekannten Liberales vorhergesagt hatte.

— Mit der Ueberschrift: „Mittel zum Ziel zu gelangen in Missouri," enthalten nordamerikanische Blätter aus einer zu St. Charles im Staat Missouri erscheinenden Zeitung folgende Adresse eines Wahlkandidaten an das Volk daselbst:

„An die alten Braven, die Korn und Speck in St. Charles-County machen. Ich habe mich angeboten, euch in der nächsten allgemeinen Versammlung zu repräsentiren, und wenn ihr mich wählt, will ich kein verschossener Flintenlauf werden, wie viele von euren alten Repräsentanten voriges Jahr waren. Ich bin vom alten Kentuck, ein Bauer (farmer), der grad durch geht, und hasse diese weichhändigen feinen Leute (gentry), diese Saftsauger, diese wurmfräßigen patentirten Schwindler, die um die ehrlichen Bauern und Handwerker herschwärmen, wie Krähen über einem Kornfelde. Ich will das Stopfgesetz (betreffend die Zahlungseinstellung der Bank) aussparen, ich will auf das Lehn-Comptoir für langsames Arbeiten losle-

gen, ich will den Richtern das zweite Gesicht (the hind sides) abreißen, ich will die Heerde von Spekulanten niederschmeißen, die den Staat ruiniren, Kaufleute, Hausirer, Krautkrämer, Bartscheerer, Auszapfer, Breetspieler, Billardspieler, Schwarzkünstler, Gerichtshalter, Zungendrescher, Sheriffs, Constabler, Friedensrichter und Zierbengel. Das, ihr alten hartfäustigen Knaben, das sind meine Zeichen und Brände und ich verpflichte mich hoch und theuer, von meinem System in der Politik nicht abzulassen, bis die Kerle, die die Großen hier spielen wollen, sich aufs Arbeiten legen oder auf einem Kahn zum Staat hinausfahren. David Lamaster."

Kopenhagen, vom 5. November.

An der Börse wurde vernommen, daß die Anleihe für Norwegen mit den HH. Hambro u. Sohn abgeschlossen sey, und zwar auf folgende Bedingungen: Norwegen giebt den Darleihern 6 pCt. Zinsen tragende Obligationen von 2 Millionen 400,000 rthlr., zahlbar innerhalb 29 Jahren nach einer gewissen Scala. Hingegen bezahlen die Darleiher, mit dem durch Dänemark nachgelassenen Abzuge von 400,000 rthlr., an die dänische Regierung die norwegische Schuld von 2,100,000 rthlr.
und berichtigen den durch die HH. Hambro geleisteten Vorschuß von . . . . 300,000 "
2,400,000 rthlr.
so daß die Anleihe zu 87½ pCt. geschlossen ist.

— Die Zeitung von St. Quentin berichtet ohnlängst von einem öffentlichen Gastmahle: „Die edelsten Empfindungen, von allen fremden Eindrücken frei, drangen, wenn man so sagen darf, aus allen Poren." Daß viele Leute die edeln Empfindungen ausgeschwitzt haben, wissen wir übrigens längst.

Frankfurt, vom 13. November.

In Bezug auf die in unserm Blatte vom 9. d. unter der Aufschrift: „Aus der Schweiz" aufgenommene Aussage eines aus Morea zurückgekommenen französischen Offiziers haben wir ein Schreiben eines gleichfalls aus Morea zurückgekommenen Deutschen erhalten, das wir, mit der Unpartheilichkeit, nach der wir immer streben, in seinen wesentlichen Stellen wörtlich mittheilen, wenn es gleich in gradem Widerspruche mit andern Nachrichten steht und in manche erhebendere Ansicht verletzend eingreift:

„Ich bin auch einer jener im Monat Oktober v. J. aus Marseille nach Griechenland gegangenen Militärs, und muß daher die richtige Uebersetzung der von gedachtem Offizier im Pesthaus gemachten Aussage in mancher Hinsicht bezweifeln. Ueberhaupt glaube ich nicht, daß der von diesem — wie man sich ausdrückt — Anfangs gemachte, so große Lärm, der mehrere neue Zuzüger verstimmte, sich bei seiner Vernehmung nur auf das, in der Zeitung Eingerückte sollte reducirt haben. —

Falsch ist es, daß wir von Marseille unbewaffnet abfuhren; nur Wenige (wie z. B. Lieutenant Preuß rc.) die wegen Noth, und da sie von Niemand etwas erhalten konnten, ihre Waffen wieder verkaufen mußten, gingen unbewaffnet mit. Die Uebrigen hatten Pistolen und Säbel, Einige, wie z. B. Lieutenant de Lauzait, waren doppelt und mit Tromblons bewaffnet.

Die erfahrne schlechte Behandlung in Morea, die auch aus der verdrehtesten Uebersetzung der Aussagen hervorleuchtet, zwang uns, in Argos nicht allein unsere Kleidungsstücke, sondern auch Mehrere, ihre Waffen zu verkaufen, und daher mag es kommen, daß Einige die Ausfälle der Türken mit Spazierstöcken beobachteten. An wem die Schuld aber lag, daß wir so unthätig blieben, mag der Unbefangene beurtheilen: denn unser mündlich und schriftliches Ansuchen bei dem Prinzen Ypsilanti, uns die vorhandenen Gewehre zu übergeben und die zerstreut gelegenen Stücke auf Lafetten bringen zu lassen, waren vergebens; er ließ die Offiziers zu seiner Suite befehligen, die Nicht-Offiziers sollten in das aus Carbonari errichtete sogenannte Garde-Bataillon Sr. Hoheit treten!

Mag es Menschen geben, die aus pekuniärem Interesse, aus Haß gegen alle jetzt bestehende Ordnung der Dinge, oder blos um auch für einen mitleidigen Menschen zu gelten, auch die fadesten Mährchen glaubhaft finden können. Mögen sie denen Zurückgekehrten viel von Ausdauer, Entbehrung u. dergl. vorschwatzen, sie, die in der sichern Heimath ihren wohlbesetzten Tisch doch um keinen Preis verlassen mögen; mich kümmert das nicht; ich bringe Niemand meine auf Erfahrung gestützte Ueberzeugung auf. Aber daß man sogar Dinge, die ich selbst erfahren habe, verunstaltet dem Publikum aufzubürden wagt, das muß Indignation erregen.

Mag immerhin Nebel das Licht verfinstern, der Strahl der Wahrheit wird doch endlich durchdringen!

Darmstadt, den 10. November 1822.

Kösterus."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2758] Das Nymweger Antwerper Beurtschiff, Antwerps Welvaren, ist mit den Ladungen Nr. 41 u. 42, nach einer 9tägigen Fahrt, von Nymwegen heute dahier eingetroffen. Köln, den 9. Nov. 1822.

[2748] Zu verkaufen.

Ein Paar braune Kutschpferde, 7 Jahre alt, 17 Faust hoch, Stuten, hannöverische Race; im Weidenhof das Nähere.

[2714] Auf die, den 25. November laufenden Jahres Vormittags statt findende freiherrlich von Frankensteinische Weinversteigerung werden Nachmittags um 2 Uhr die auf den gräflich von Coudenhovenschen Weingütern dahier selbst gezogenen 6 Stück Weine vom Jahr 1822, worunter sich

1 Stück Berg Orleans
2 " Hinterhaus
1 " Rottland

befinden, in dem gräflich von Coudenhovenschen Hofe dahier öffentlich versteigert werden.

Auf Verlangen der Theilhaber können auch 8 Stück rein gehaltene 1819r Weine, worunter

1 Stück Berg Orleans
2 " Hinterhaus
1 " Rottland

zur Versteigerung gebracht werden.

Die Proben dieser Weine werden des Tags vorher und am Tage der Versteigerung gegeben werden.

Rüdesheim, den 3ten November 1822.

Gräflich von Coudenhovensche Verwaltung.
Andre.

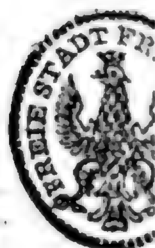
[2507] Für Reisende über Rotterdam nach London.

Das schöne neue Dampfboot, genannt der König der Niederlande, Kapitän N. S. Bull, fährt regelmäßig jeden Mittwoch um 8 Uhr des Morgens von Rotterdam nach London ab. Dieses Packetboot ist äußerst nett und gemächlich für Reisende eingerichtet, und vereinigt die Schnelligkeit eines Dampfbootes mit der Stärke und Sicherheit eines Seeschiffes. Der Preis des ersten Ranges ist 3 Guineen, der des zweiten 2 Guineen. Die Fracht für eine Kutsche 7 Guin., für einen Wagen 6 Guin., für ein Cabriolet 3 Guineen; Geld und Effekten ½ pCt. Den Schiffsaufsehern und Matrosen ist es nicht erlaubt, auch nur das geringste Trinkgeld anzunehmen.

Nähere Auskunft giebt J. van Ommesen Jz, Agent der London-Rotterdam'schen Dampfpaket-Compagnie zu Rotterdam, Boompjes Lit. A. No. 124.

Gedruckt bei Behrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung

Nº. 318. Freitag, den 15. November. 1822.

Darmstadt, vom 14. November.

Das von Sr. k. H. dem Großherzoge für die vereinigte evangelische Kirche der Provinz Rheinhessen angeordnete Kirchenrathskollegium hat sich unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten Freiherrn von Lichtenberg am 28. v. M. konstituirt und das Ministerium des Innern dieses durch das neueste Regierungsblatt amtlich bekannt machen lassen.

Karlsruhe, vom 12. November.

Se. königl. Hoheit der Großherzog haben zur Ueberreichung der Glückwünschungsadresse, wegen der beglückten Entbindung der Frau Markgräfin Leopold kön. Hoheit, letzten Sonntag der Deputation der ersten Kammer, und heute der Deputation der zweiten Kammer, Audienzen zu ertheilen geruht.

— In der gestrigen (67.) Sitzung der zweiten Kammer verlas der Präsident ein Schreiben des Kabinetsministers von Berstett, wonach S. königl. Hoheit der Großherzog, der herzlichen Freude gewiß, wozu im ganzen Lande die Geburt des Prinzen die frohe Veranlassung geworden, beide Kammern zu der am 15. d. M. statt findenden feierlichen Taufhandlung einladen lassen. Es wurde hierauf von dem Abgeordneten v. Itzstein Bericht über die Vorschläge des Abgeordneten Fecht, in Bezug auf die den Dienstpflichtigen zu gewährende Geldunterstützung, erstattet. Endlich entwickelte der Abgeordnete Griesbach seine Ansichten über diesen Gegenstand, so wie überhaupt über die Befreiungen von der Kriegsdienstpflicht.

Paris, vom 10. November.

Heute wurde die Rente zu 88 Fr. eröffnet, gieng bis auf 86 Fr. 75 C. herunter und wurde zu 87 Fr. 40 C. geschlossen. Nach dem Schlusse der Börse gieng sie wieder um 10 bis 15 C. in die Höhe. Auch die Bankaktien fingen an zu fallen, und stunden zuletzt 1610. Der Kurs der auswärtigen Fonds erlitt so heftige Erschütterungen, daß es beinahe unmöglich ist, den eigentlichen Kurs derselben anzugeben; indessen waren um halb fünf Uhr die neapolitanischen zu 74, und die 5 pCt. spanischen zu 50 begehrt; allein sie waren vorher weit niedriger.

Der Lärm und die Verwirrung einer einmal in Unruhe versetzten Börse läßt sich am besten mit der Verwirrung bei einem Schiffbruche oder Brande vergleichen. Viele, die sich und Andere ins Verderben stürzen, könnten bei mehr Ruhe und Fassung so leicht sich retten. Wenn alle, die bei Erhaltung des Kurses betheiligt sind, sich jedesmal verständigen und den eigentlichen Gehalt der Gerüchte, mit denen man sie schreckt, abwägen wollten, so würde immer ein großer Theil der üblen Folgen eines allzuschnellen Sinkens der Papiere vermieden werden können. „Wir wollen — sagt eins unsrer Blätter — den Gerüchten, die man seit einigen Tagen in Umlauf setzt, nicht noch mehr Werth beilegen, indem wir sie wiederholen. Allein wenn auch die Mächte Spanien den Krieg erklären sollten und ein solcher Beschluß den ruhigen Gang der Dinge auf dem Festlande auf Augenblicke stören würde; so ist ja Frankreich schon in weit gefährlicheren Lagen gewesen und darum noch kein Grund, an dem Credite, an der allgemeinen Ruhe zu verzweifeln."

Wie lebhaft der Verkehr in unserer Handelswelt gestern war, zeigt der Umstand, daß allein von 12 bis 3 Uhr Nachmittags 27 Handelskuriere abgegangen sind.

Paris, vom 11. November.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Im heutigen Constitutionnel lesen wir Folgendes: „Bei dem Vertrauen, mit welchem die Verständigeren aller Partheien auf die Erhaltung des Friedens zählten, kann man sich nicht genug über die Bestürzung wundern, welche die kriegerischen Gerüchte, die sich auf einmal verbreiten, auf der Börse erregt haben.

Der schnelle Fall der Fonds, das Steigen der Assekuranzprämien für Seefahrten, die Thätigkeit der Aufkäufer von Kolonialwaaren, die Unruhe unter den Manufakturisten haben eine Krise herbeigeführt, deren verderbliche Folgen nicht zu verkennen sind. In solchen schwierigen Umständen pflegt die Regierung gewöhnlich die vornehmsten Handelsherren zu sich zu berufen, um so viel möglich dem Uebel entgegen zu arbeiten. Wir hoffen, daß diese Maßregel auch diesesmal von erleuchteten Staatsmännern angewendet werden wird."

Bayonne, vom 5. November.

Ohne bis jetzt noch umständliche Berichte über ein Gefecht bei los Arcos erhalten zu haben, wissen wir doch, daß es zum Nachtheil der Armee des Glaubens ausgefallen und ihr Verlust noch weit beträchtlicher gewesen ist, als es Anfangs hieß, denn er beläuft sich beinahe auf 1000 Mann. Die Konstitutionellen wurden von dem General Espinosa befehligt und nicht von Zarco del Valle, wie Anfangs gemeldet. Arrendondo ist verwundet in die Gewalt seiner Gegner gefallen.

Gen. Quesada ist in Folge dieses Treffens heute nur mit 3 Adjutanten und einigen Pferden und Maulthieren hier angekommen. Er beeilte sich, sogleich dem Herrn Unterpräfekten und dem General-Lieutenant d'Autichamp mit einem seiner Adjudanten in Staats-Uniform seine Aufwartung zu machen. Hierauf besuchte er den General Eguia und die übrigen Insurgenten-Chefs, die sich in unserer Stadt aufhalten. Man bemerkte, daß seine Maulthiere schwer beladen waren. Er ist bereits wieder abgegangen, aber man weiß nicht wohin.

So eben treffen eine Menge Blessirte von dem Schlachtfelde von los Arcos hier ein. Franzosen, die auf dem Wege nach Spanien waren, sahen sich genöthigt, wieder hieher zurück zu kommen, so groß ist in diesem Augenblicke in den Grenzprovinzen der Haß und die Erbitterung gegen alles, was französisch ist.

— Auf unsern Wällen sind in diesen Tagen Kanonen vom allerschwersten Kaliber aufgeführt worden.

Madrid, vom 1. November.

In hiesiger Hauptstadt ist alles ruhig.

— Die Cortes haben sich in der gestrigen Sitzung mit der Motion beschäftigt, welche Hr. Alonzo in der der Sitzung vom 24. gemacht hat und die dahin abzweckt, die zur Verhaftung und Einsperrung derjenigen Personen, welche mittelbar oder unmittelbar gegen das gegenwärtige System konspiriren, vorgeschriebenen Formen aufzuheben.

In den vier letzten Sitzungen der Cortes hat man sich mit der Diskussion der Artikel über die von dem Ministerium vorgeschlagenen öffentlichen Sicherheits-Maaßregeln, und mit der Rekrutirung von 29,973 Mann, welche zur Kompletirung des Heeres bestimmt sind, beschäftigt. Die Ziehung geschieht unter den unverheiratheten Männer oder Wittwern von 18 bis 36 Jahren; von diesem Alter ziehen alle ohne Ausnahme, selbst diejenigen, die sich noch nach dem 1. November verheirathen würden; die andern Artikel sind mit jenen des französischen Gesetzes über diesen Gegenstand beinahe gleichlautend. Das Gutachten der Finanzkommission über das außerordentliche Budjet des Kriegsministers hat die Aufmerksamkeit der Cortes ebenfalls sehr in Anspruch genommen, und nachdem man bis ins kleinste Detail eingegangen, hat man eine Summe von 226,350,024 Realen, sowohl für den Sold, die Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der neuen Aushebungen und der Milizen, als auch für die Verproviantirung und Unterhaltung der festen Plätze und die neuen an denselben anzubringenden Werke abgestimmt. In der Sitzung vom 28. hat man die Diskussion der Militär-Gesetze fortgesetzt, die sich ihrem Ende naht.

— Eine Ordonnanz verbietet jedem Soldaten bei einem Offizier eine Stelle als Bedienter zu bekleiden.

Eine andere Ordonnanz befiehlt die Errichtung von eigenen Bataill. aus Knaben von 10 — 18 Jahren.

— Der konstitutionnelle Gen. Torrijos ist an den Folgen seiner Wunden gestorben.

— Briefe aus Lissabon melden, daß man sich daselbst mit vieler Thätigkeit mit der nach Brasilien bestimmten Expedition beschäftige. Man schätzt die Gesammtsumme der zum Einschiffen bereiteten Streitkräfte auf 4000 Mann.

Rom, vom 30. Oktober.

Im Diario di Roma findet sich heute folgende Widerlegung: „Man liest in dem französischen Blatte, die Quotidienne, Nr. 286., daß in einer ansehnlichen Stadt des römischen Gebiets der Bischof beleidigt worden sey, und sich viele Carbonari dort fänden. Wir können alles dieses mit Zuverlässigkeit für falsch und erdichtet erklären und laden diesen Journalisten ein, sich in Zukunft mit bessern Korrespondenten über die Angelegenheiten des römischen Staats zu versehen."

Neapel, vom 28. Oktober.

Die Ausbrüche des Vesuvs haben aufgehört. Nur selten hört man noch einen dumpfen Donner im Innern des Berges; der in vergangener Nacht gefallene Regen hat Luft und Erde von der Asche gereinigt und die Pflanzen blicken wieder in ihrer natürlichen Farbe aus ihrer Aschenhülle hervor. Man hat die Bemerkung gemacht, daß diesmal die neben der Lava ausgeworfenen vulkanischen Stoffe zahlreicher waren, als die Lava selbst. Die Straße von Resina bis Torre dell' Annunciata ist ganz mit Steinmassen überschüttet. Ueber 2000 Menschen hatten sich aus der Nähe des Berges in die Stadt flüchten müssen.

London, vom 6. November.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 82; id. Konsol. 82 3/4; 4pCt. 99 1/4; id. neue 103 1/4.

— „Wir haben" sagt der Courier „ein Privatschreiben aus Paris in Betreff der spanischen Angelegenheiten erhalten. Der Verfasser endigt, nachdem er alle Man sagt über diesen Gegenstand aufgezählt, mit dem, was jedermann weis, nämlich, daß nur von dem Kongreß von Verona, und zwar in allgemeiner Uebereinstimmung, ein bestimmter Entschluß werde gefaßt werden. Diesen Morgen war die Nachricht im Umlauf, daß der Kongreß sich plötzlich aufgelöst habe und der Herzog von Wellington schon auf dem Wege nach England sey. Man erkennt in dieser Betrügerei Umtriebe einer Art, mit der die Liberalen Frankreichs vertraut sind. Welcher Trost, sich selbst zu überreden, daß dasjenige was man befürchtet, nicht vorhanden sey! Dieser Kongreß bedroht die Carbonari mit einer gänzlichen Vernichtung und sie sind nun darauf bedacht ihr anscheinend zuvorzukommen, indem sie glauben machen wollen, daß die Versammlung der Friedensstifter Europens und der Beschützer der geselligen Ordnung auseinander gegangen sey."

— England soll, wie man vernimmt, von Spanien verlangt haben, daß ihm Havannah, die Hauptstadt der Insel Cuba übergeben werde und dieß die Bestimmung der Eskadre seyn, die vor kurzem in diese Meere abgegangen ist. Dieser Hafen ist der Schlüssel von ganz Mexico und bis jetzt immer Spanien treu geblieben.

— Hr. Zea hat an die bei dem kolumbischen Anlehn betheiligten Handelshäuser ein Umlaufschreiben des Inhalts gerichtet, daß er vollkommen zu diesem Anleben ermächtigt sey und daher die Interessenten nichts zu fürchten hätten.

Odessa, vom 22. Oktober.

Schiffernachrichten aus Konstantinopel vom 18. d. zufolge soll die große türkische Flotte von ihrem Zuge nach Morea, in sehr übelm Zustande innerhalb den Schlössern der Dardanellen angekommen seyn.

Semlin, vom 1. November.

Nachrichten aus der Gegend von Larissa vom 16. Oktober zufolge, hatte Churschid Pascha Anfangs Oktobers 8000 Albaneser zwischen Zeituny und Platomone aufgestellt, um Larissa zu decken. Allein die Griechen unterhandelten insgeheim mit dem Anführer der Albaneser, Ezelendin Bey, welcher sich hierauf an die Griechen anschloß, und sogar seinen Waffengefährten Abas Bey von Prevesa, welcher der Pforte treu bleiben wollte, auslieferte. Sonach ist Churschid Pascha der

Hilfe der Albaneser beraubt und in einer schwierigen Lage. Er soll bereits seinen Rückzug gegen Vitoglia angetreten haben. Aus der Gegend von Arta sind ebenfalls günstige Nachrichten gekommen; Fürst Maurokordato wendete seit sechs Wochen Alles an, um die dortigen Albaneser zu vermögen, von der Pforte wieder abzufallen. Nach eben eingehenden Briefen vom 10. Oktober ist es ihm gelungen, dieses wichtige Ereigniß herbei zu führen. Die Albaneser sind bereits gegen den Pascha von Arta, der schon früher durch Maurokordato geschlagen ward, in vollem Aufstand, haben seinen Harem und Familie in Vrione gefangen genommen, und wollen seinen Neffen, den er zum Pascha von Berat ernannt hatte, nicht anerkennen. Der Pascha hat sich in Arta eingeschlossen, und ist von den Albanesern umringt. Unsere Briefe sezen hinzu, der Pascha habe hierauf dem Fürsten Maurokordato einen Waffenstillstand anbieten lassen. — Aus Seres und Salonichi fehlen die Posttataren in Belgrad.

Frankfurt, vom 11. November.

Wir erhalten folgendes Schreiben aus Marseille vom 3. November zur Aufnahme:

„Der aus Griechenland zurückgekommene Lieutenant Lefebre aus Berlin hat hier eine Relation über den Krieg in Griechenland im Druck herausgegeben. Ob nun gleich diese von den gerade hier anwesenden Philhellenen (die Gelegenheit hatten, Herrn Lefebre wochenlang kennen zu lernen) gehörig gewürdigt wurde, so halte ich es doch für unumgänglich nöthig, zu bemerken, daß er sich darinnen der größten (später von ihm selbst eingestandenen) Unwahrheiten und Verdrehungen erlaubt hat.

Stets gewohnt die Wahrheit zu sagen, erkläre ich mich bereit, diese meine Bekanntmachung gegen Hrn. Lieutenant Lefebre gerichtlich zu be- und erweisen.

Ernst Emil Hoffmann,
Kommerzien-Rath."

Krapp, Red.

Benachrichtigungen

Mit Befremden lese ich auf meiner Retour-Reise in der Frankfurter O. P. A. Z, und in der Mainzer Nr. 130., Darmstadt den 16. Oktober 1822, eine Anzeige, die ich meiner Ehre wegen genöthigt bin zu berichtigen. Außer einer Summe von fl. 300 in A..., welche mehrere edle Männer für die unglücklichen Griechen gegeben, und mir zum Theil behändigten, und wovon ich dem Stuttgarter Hilfsverein sogleich die Anzeige machte, habe ich für die Griechen nie Geld gesammelt, sondern alle diejenigen, welche bereit waren, Beiträge zu diesem Zwecke zu geben, ersucht, solche dem Stuttgarter Hilfsverein direkt zuzusenden.

Diese einfache Berichtigung möge dazu dienen, den Ungrund jener meine Ehre kränkenden Anzeige darzuthun, und das Bewußtseyn meine Pflicht erfüllt zu haben, mir für die unverdiente Kränkung Trost gewähren.

H. v. Hombeldt,
Rittmeister in der ehemals K. S. Legion des 3ten Husaren-Regiments, und Ritter des St. Annen-Ordens.

[2712] Durch die am 31. Oktober 1822 in Darmstadt statt gehabte Verloosung sind folgende Obligationen rückzahlbar geworden:

I. Von den Staats-Schuldentilgungskasse-Obligationen auf Inhaber d. d. 1. Oktober 1821 und 1. Januar 1822.

à 5 %.

Lit. A. No. 31. 128. 192. 270. 280. 337. 352. 376. 392. 410. 431. 452. 474. 475. 483. 534. 634. 756. 761. 856. 882. 926. 929. 931. 943 987. 1018. 1057. 1126. 1153. 1185. 1232. 1268. 1208. 1303. 1365. 1438. 1444. 1549. 1706. 1735. 1753. 1816. 1876. 1884. 1971.

„ B. „ 11. 189. 203. 209. 240. 323. 1048. 1096. 1149. 1163. 1180. 1278. 1321. 1341. 1380.

„ C. „ 79. 122. 136. 166. 240. 276. 319. 370. 377. 385. 387. 416. 450. 454. 456. 476. 479. 548. 1022. 1056. 1105. 1136. 1151. 1217. 1245. 1253. 1280. 1298. 1269. 1344. 1359. 1371. 1499. 1530. 1547. 1549. 1561. 1581. 1591. 1626. 1682. 1742. 1794.

à 4½ %.

„ F. No. 1.

à 4 %.

„ G. No. 9. 31. 125. 130. 204. 214. 226. 257. 273. 301. 307. 308. 346. 380. 896. 399. 429. 501. 517. 534. 647. 650. 687. 703. 764. 732. 835. 901. 913. 984.

„ H. „ 245. 248.

II. Von dem unter Garantie der Landstände unterm 1. Febr. 1806 aufgenommenen Anlehn von 1 Million und 200,000 fl. zu 5 %.

Lit. a. 40. 113. 131. 198.
„ B. 65. 86.
„ b. 76. 126. 188. 191.
„ C. 54.
„ D. 8. 24. 68. 82.
d. 132. 133. 195.
„ E. 30. 78.
„ e. 24. 60. 71. 113. 135. 139. 156.

III. Von dem durch das Handelshaus Jacobsohn und Wolfsheim in Braunschweig unterm 1. Jan. 1803 negociirten Anlehn ad 500,000 fl. zu 4 %.

No. 237. 311. 472. 483. — jede à 1000 fl. —

IV. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. April 1803 negociirten Anlehn von 500,000 fl. à 4 %.

No. 193. 258. 382. 392. 428. 491. 493. 494. — jede à 1000 fl. —

V. Von dem, durch das Handelshaus Rüppel und Harnier in Frankfurt unterm 30. Sept. 1801 negociirten, den 30. Sept. 1814 rückzahlbar gewesenen Anlehn von 100,000 fl. zu 5 %.

No. 187. und 200. — jede à 500 fl.

VI. Von dem durch das Handelshaus Rüppel und Harnier in Frankfurt unterm 15. April 1805 zu 4½ % negociirten Anlehn von 600,000 fl.

Lit. A. No. 63.
„ C. „ 51. 72.
„ D. „ 43.
„ E. „ 7. 53. 71.

VII. Von dem durch dasselbe Handelshaus für das Fürstenthum Löwenstein negociirten, zum Theil auf das Großherzogthum Hessen übergegangene Anlehn von ursprünglich 530,000 fl. à 4½ %.

No. 279. und 294.

VIII. Von dem, durch unser Handelshaus am 1. Juli 1804 negociirten Anlehn von 500,000 fl. zu 4½ %.

No. 3. 14. 36. — jede à 1000 fl.

IX. Von dem, durch unser Handelshaus am 1. Okt. 1804 negociirten Anlehn von 200,000 fl. zu 4½ %.

No. 87. zu 1000 fl.
„ 35. 62. und 145. jede über 500 fl.

X. Von dem, durch unser Handelshaus am 15. April 1805 negocirten Anlehn von 600,000 fl. zu 4 1/2 %.

Lit. D. Nr. 20

Wir bringen dies, und daß die Inhaber Kapital und Zinsen bis zu dem Zahlungstage, binnen 14 Tagen, vom heutigen an, Kostenfrei bei uns in Empfang nehmen können, zur Kunde der Betheiligten.

Frankfurt, am 4. November 1822.

M. A. Rothschild u. Söhne.

[2744] Weinversteigerung zu Geisenheim.

Die beiden hiesigen Gutsbesitzer, Herren Wilhelm Anton Ostern und Xavier Anton Dilorenzi, lassen Donnerstag den 28sten dieses Vormittags 10 Uhr nachverzeichnete, aus den vorzüglichsten Lagen und eigenen Weinbergen dahier gezogene und bestens gehaltene Weine, als: 14 Stück vom Jahr 1819
23 » » 1822
öffentlich freiwillig versteigern. Die Proben dieser Weine können am 26. und 27sten in deren Behausungen an den Fässern genommen, so wie solche vor und bei der Versteigerung auch gereicht werden. Die Versteigerung wird im Hause des ersteren, im Gasthause zum weißen Rosse abgehalten.

Geisenheim, am 10. November 1822.

Wassmann, Oberschultheiß.

[2718] Weinversteigerung.

Donnerstag den 28. November Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau nachfolgende bestens gehaltene freiherrlich v. Greiffenklauische Weine freiwillig versteigert.

Jahrgänge.	Stück.
1819r Hattenheimer . .	1
1820r Hattenheimer . .	2
1820r Vollrathser . .	4
1822r Vollrathser . .	27
1822r Hattenheimer . .	6

Die Proben der Hattenheimer Weine werden am Tage der Versteigerung Morgens von 9 bis 12 Uhr im freiherrlichen Keller zu Hattenheim, jene der Vollrathser Weine auf dem Schlosse Vollraths am demselben Tage von 12 bis 2 Uhr Mittags an den Fässern gegeben.

Vollraths, den 12. November 1822.

Freiherrlich v. Greiffenklauische Kellerei.

v. Stubenrauch.

[2748] Zu verkaufen.

Ein Paar braune Kutschpferde, 7 Jahre alt, 17 Faust hoch, Stuten, hannöverische Raçe; im Weidenhof das Nähere.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 14. Nov. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct. . .	k. Sicht	—	141 5/8
	2 Monat	—	140 5/8
Hamburg	k. Sicht	146 1/2	—
	2 Monat	145 7/8	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	151 3/4	—
Paris	k. Sicht	79 7/8	—
	2 Monat	79 5/8	—
Lyon	k. Sicht	79 7/8	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	99 3/4	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	99 7/8	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	110 3/4	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant .	k. Sicht	103 1/4	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99 3/4	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht	—	—
	In d. Meß	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

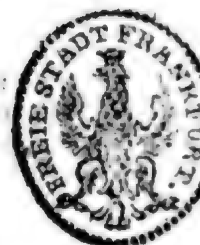
Den 14. Nov. 1822.		Papier	Geld
Oestreich .	4 pCt. Bethmännische Obligationen . .	—	—
	4 1/2 — ditto	—	—
	5 — ditto	—	—
	2 1/2 — Wiener Stadt-Banco	—	—
	2 1/2 — Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 — ditto Interessen in 20 kr. St. .	—	—
	5 — ditto Interessen in 20 kr. St. .	—	70 1/2
	— — Bank-Actien mit Diff	—	10 5
	100 — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	113	—
	4 — ditto ditto von 1820 à 250 fl. . .	99 3/4	—
	4 — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. .	—	—
Schlesien .	— — Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	19
Preussen .	5 — ditto auf Westphalen	—	—
	5 — ditto englische Rothschildische .	96 3/4	—
	— — Lotterie-Anleihe von 1810 . . .	—	—
Spanien . .	5 1/2 — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	68
	— — Interessen-Coupons von dieselbe	—	16 1/4
	5 — Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
Baiern. . .	5 — Obligationen Central-Cassa . . .	100	—
	4 — Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4 — ditto von E bis M.	101	—
Holland . .	— — Hansbillet der Ultg. Schuld . .	—	—
	— — ditto mit Bestanten	5 1/4	—
Baden . . .	4 1/2 — Obligat. Amortisations-Cassa . .	—	105
	50 — Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	58 1/2	—
	— — ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	101	—
Darmstadt .	4 1/2 — Obligationen	—	—
	5 — ditto Landstände	98 1/2	—
Nassau . . .	5 — Obligationen	100 1/8	—
	— — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100 1/4	—
Frankfurt .	4 — Obligationen	98	—
Churpfalz .	5 1/2 — Obligationen Lit. D	—	—

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 13 à kr.
Preussische und andere Pistolen	9 » 52 » —
Zwanzig Franken-Stücke	9 » 33 » —
Souveraind'or	16 » 30 » —
Maxd'or	8 » — » —
Reichsducaten	5 » 34 » —
Oesterreichische	5 » 34 » —
Holländische neue	5 fl. 34 à — kr.
Brabanter Thaler	Pari.
Französische Sechs-Livre-Thaler	2 » 45 — »
Drei-Livre-Thaler	1 » 18 — »
Fünf-Franken-Thaler	2 » 23 — »
Preussische Thaler	1 » 44 — »
Hannöversche 2/3 Thaler	— » — » — »

Gedruckt bei Benjoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 319. Samstag, den 16. November. 1822.

München, vom 10. November.

Am 9. Nov. war die feierliche Auffahrt des königl. sächsischen Gesandten, Hrn. Grafen von Einsiedel, um bei Sr. Maj. dem Könige um die Hand Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Amalie Auguste für Se. königl. Hoheit den Prinzen Johann von Sachsen zu werben. Am 10. Abends um 7 Uhr wurde der Trauungsakt in der königl. Hofkapelle vollzogen, wobei Se. königl. Hoheit der Prinz Karl von Baiern die Stelle des erlauchten Bräutigams vertrat. Unmittelbar nachher reiste der königl. Generallieutenant und Generaladjutant Hr. Graf von Reuß nach Dresden ab, um dem Prinzen Johann den Trauring zu überbringen.

Nürnberg, vom 13. November.

Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Anhalt-Dessau ist am 10. d. unter dem Namen Graf Zerbst mit Gefolge hier eingetroffen, und hat gestern seine Reise nach Verona fortgesetzt.

Karlsruhe, vom 15. November.

(Beschluß der 66. Sitzung.)

Staatsrath Winter antwortete im Wesentlichen Folgendes: Er wolle die Grundsätze, die der Hr. Redner angeführt und die sich ein Staatsmann eigen machen müsse, alle zugeben, aber derselbe werde nicht behaupten, daß die öffentliche Meinung in jeder Gesetzesstelle so leicht zu finden sey, — oder er werde ferner nicht behaupten, daß jede individuelle Meinung auch die öffentliche sey, selbst wenn die Majorität sie theile; denn schon öfters seyen selbst Beschlüsse dieser Kammer und zwar ohne Verschulden der Kammer von dem Lande nicht gebilligt werden.

v. Liebenstein äußerte hierauf: Dieß habe er nicht behauptet und werde es auch nicht thun, aber eben darum, weil die öffentliche Meinung in einzelnen Fällen nicht so leicht zu finden sey, werde man doch hören, Gründe und Gegengründe prüfen müssen, um das Beste zu behalten. Das sey der erhabenen Stellung des Regenten angemessen, daß er erst, wenn er alles gehört, sage, dieß sanktionire und dieß verwerfe er. In diese erhabene Stellung habe sich unser Regent gesetzt, als er die Verfassung, welche sein erlauchter Vorfahrer gestiftet, ins Leben gerufen. Wir alle wollen ihn in dieser heiligen Stellung erhalten. (Allgemein von allen Seiten: „Allerdings!“)

Staatsrath Winter. Dem Theil des Baumgärtnerschen Vorschlags, welcher die Gebrechen in das Gesetz aufnehme, sey er ermächtigt, zu widersprechen. Darüber aber, ob das Verzeichniß bekannt gemacht und die Gründe dem Abschied beigefügt werden sollten, werde eine neue Deliberation statt finden können, so wie man nähere Instruktionen eingeholt habe.

Duttlinger bekennt sich zu den Grundsätzen seines Freundes v. Liebenstein und bittet, daß die Kammer, wegen der wichtigen Folgen, die ihr Beschluß nach sich ziehen könnte, streng in der Geschäftsordnung handeln möge, daher den Verbesserungs-Vorschlag des Abg. Baumgärtner als einen solchen behandle, der nach §. 44. an die Commission zurückgegeben werden muß. Daß die Regierung schon beschlossen haben soll, den Baumgärtnerschen Antrag zu verwerfen, könne er sich nicht erklären, weil er heute erst vorgekommen, heute aber noch kein Staatsrath gewesen sey.

Staatsrath Winter bemerkt hierauf: Die Regierungs-Commission seye darüber instruirt, wie es mit dem Verzeichnisse der Gebrechen gehalten werden solle und sie habe immer ihrer Instruktion gefolgt. Was den andern Punkt betreffe, so lasse er sich gerne eine Verweisung an die Commission gefallen.

v. Itzstein äußerte: Er trete dem Antrag bei und freue sich, daß der Weg zur Berathung wieder geöffnet sey, was durch die Erklärung, die Regierung erwäge und prüfe alles sattsam vorher und werde eine Abänderung nicht zugeben, fast nicht mehr nöthig geschienen habe.

Einer der vorzüglichsten Zwecke dieser Versammlungen bestehe darin, daß die Regierung die Gründe höre und vernehme, welche die Abgeordneten im Namen des Volkes ihr vortrügen. Wenn es aber dahin kommen sollte, daß ein Gesetz, wie es vorgelegt worden, ohne weitere Abänderung angenommen werden müsse, und die Stände nicht einmal ihre Gründe vortragen dürften, dann sey ihre Wirksamkeit, gegen die Verfassung, offenbar gelähmt.

v. Liebenstein: Es scheine ein Mißverständniß, daß man glaube, die Kammer verlange bei jeder Stelle eine kategorische Erklärung, ob die Regierung auf ihre Ansichten eingehen wolle oder nicht. Eine solche Erklärung könne von der Regierung mit Vernunft nicht verlangt werden. Er habe nur immer gegen den Beschluß der Zurücknahme des Gesetzes gesprochen, der ihm ein Mißgriff zu seyn scheine, und auf den aufmerksam zu machen ihm seine Pflicht gebiete.

Staatsrath Winter entgegnete: Die Regierung würde den Weg der Berathung einschlagen, wo sie

ihre Ansichten nicht für die richtigen halte, wo dieß aber der Fall sey, da habe sie geglaubt zur Ersparung der Kosten, eine bestimmte Antwort schuldig zu seyn.

(Karlsr. Z.)

Kassel, vom 13. November.

Se. königl. Hoheit der Kurfürst haben unter dem 27. September d. J. geruhet, dem königl. preußischen Staatsminister und Oberkammerherrn Fürsten zu Sayn-Wittgenstein das Großkreuz des Hausordens vom goldnen Löwen zu verleihen, und die Insignien, mit einem Handschreiben begleitet, übersenden zu lassen.

Brüssel, vom 12. November.

Se. Exzell. der Finanzminister hat in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten den Plan zu der neuen Einrichtung der Schuldentilgungskasse, deren oberste Leitung in Zukunft den Namen Syndicat d'Amortissement führen soll, und das Budjet für das Jahr 1823 vorgelegt. Das Budjet der Ausgaben zerfällt in 2 Unterabtheilungen: Die erste begreift alle Staatsausgaben, welche durch die gewöhnlichen Abgaben gedeckt sind und sich auf 15,886,388 fl. belaufen; die zweite jene Ausgaben, für deren Deckung durch andere als die gewöhnlichen Mittel gesorgt werden muß und die 9,653,579 fl. betragen. Zur Bestreitung unvorhergesehener Ausgaben soll nach Art. 2. des überreichten Gesetzvorschlages Sr. Maj. dem Könige ein Maximum von einer Million Gulden angewiesen werden.

Aus der Schweiz, vom 11. November.

In der Solothurnschen Stadt Olten wurden gleich in den ersten Tagen des Novembers die nach Luzern jede Woche von Basel gehenden und meist mit Transitgut beladenen Güterwagen angehalten und sie mußten daselbst abladen. Die Baselschen Waarenzeugnisse wurden nicht anerkannt, und die Waaren, als französisches Gut, der Abgabe unterworfen erklärt. Das Transitgut mußte verbürgt werden oder zurück bleiben. Weder die Stände noch die Fuhrleute waren davon zum Voraus benachrichtigt. Auch unter den konkordirenden Kantonen hatten über die Vollziehungsmaßnahmen des Konkordates gemeinsame Verabredungen bis dahin noch nicht statt gefunden; sondern was zur Stunde geschieht, ist die Folge vereinzelter provisorischer Maßnahmen. Jene Fuhrleute von Basel nach Luzern wurden in Olten einen Tag aufgehalten und hatten neben Zeitverlust bedeutende Kosten, die, wenn es so fortgeht, Frachterhöhungen und den Zerfall des Transits nach sich ziehen müssen. Ein Theil der Waaren ist wirklich wieder nach Basel zurückgeführt worden. Die Versicherungen, daß man keine Douanen wolle und daß man den Transit schonen werde, fangen an, sich unzweideutig zu bewähren; auch handelt sich's, wie man sieht, nicht mehr ausschließlich um Retorsionen gegen Frankreich, sondern um solche gegen die nicht-konkordirenden Kantone, gegen die man behauptet, ähnliche schützende Maßnahmen, wie gegen Frankreich, ergreifen zu müssen.

Paris, vom 11. November.

(Fortsetzung.)

Wegen des eingetretenen Sonntags geben die heute erschienenen Blätter keinen Kurs. Im Ganzen sind die Fonds in der vorigen, in den Annalender Börse so merkwürdigen Woche um 6 Fr. 75 Centimen gefallen, wenn man den höchsten Stand derselben heute, Montag, vor 8 Tagen zu 93 Fr. 50 C. mit ihrem niedrigsten in verflossener Woche, 86 Fr. 75 C., vergleicht. Die 1823 fälligen Liquidationsscheine hielten sich 100. 60. zu 100. 50. Die 4 pCt. Annuitäten wechselten bloß von 1087. 50. zu 1080. Die Bankaktien litten natürlich durch den Fall der Rente; am verflossenen Freitage noch zu 1647. 50. notirt, fielen sie Samstags bis auf 1620, au comptant und selbst 1610 pour fin courant. Dieser Unterschied zwischen Kontan und Abschlüsse auf Ende des Monats ist besonders merkwürdig.

Die auswärtigen Fonds folgten den unsrigen; die neapolitanischen fielen in dieser Woche von 80%, bis auf 74, die 5 pCt. spanischen von 66%, bis auf 48. Doch hoben sich die letztern am Ende wieder auf 50.

— Die Abreise des Hrn. Vicomte von Montmorency von Verona ist auf den 12. Nov. festgesetzt.

Bilbao, vom 31. Oktober.

Mit den Festungswerken, welche man um unsere Stadt herum anlegt, geht es rasch vorwärts, jeder will daran arbeiten, so sehr fühlt man die Nothwendigkeit, sich vor einem Ueberfall von Seiten der französischen Truppen zu sichern, welche anfangen, sich an unsern Grenzen zu konzentriren.

Unsere Behörden haben jeden hier wohnenden Franzosen bedeuten lassen, daß er auf der Stelle die Stadt räumen müsse; man denke sich den Nachtheil, den dieses dem Handel verursachen muß. Es scheint diese Maaßregel eine Wiedervergeltung dafür, daß fünf unserer jungen Mitbürger, welche sich zu Erlernung der französischen Sprache in eine Stadt begeben hatten, wo es an spanischen Flüchtlingen nicht fehlt (Bayonne), gezwungen worden waren, jene Stadt zu verlassen, weil sie nicht die nämlichen antikonstitutionellen Grundsätze bekannten.

Der französische Konsul in unserer Stadt hat nichts vernachlässigt, um die Zurücknahme dieses Beschlusses nachzusuchen, konnte aber für dessen Vollzug nur einen Aufschub von 8 Tagen erhalten, indessen hat er dem Bothschafter seiner Nation zu Madrid Bericht davon erstattet. In allen diesen Fällen kann man versichern, daß der Schutz, welchen die Leute des Glaubens zu Bayonne und anderwärts genießen, zum Nachtheil der in Spanien wohnenden Franzosen ausfallen wird.

Madrid, vom 1. November.

(Fortsetzung.)

Man erwartet von einem Augenblicke zum andern den General Morillo, wenn er anders nicht, wie heute das Gerücht sich verbreitete, durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende gemacht.

— Es ist nun gewiß, daß allen Mitgliedern des vorigen Ministeriums der Prozeß gemacht werden soll, Moscoso ausgenommen, der in der Meinung der Exaltados noch nicht ganz gefallen ist.

— In Cadiz, Sevilla, Cordova, Granada, Mallaga, Murcia, Alicante, Carthagena und Valencia sind die patriotischen Klubbs nach dem Beispiele der Hauptstadt wieder eröffnet worden.

— Man hatte bereits Nachricht von Mina's Sieg bei Castelfollit.

— Die Unterhandlungen über das neue Anlehen von 800 Millionen sind so gut wie beendigt; doch hat die Regierung sich verbindlich machen müssen, die Obligationen der früheren Anlehen zum laufendem Kurse anzunehmen. Man versichert, daß zu 60 und 61 abgeschlossen worden sey. (Dieses neue Anlehen ist vielleicht eine der Ursachen des schnellen Fallens der spanischen Papiere in Paris, wie der Umstand vermuthen läßt, daß die spanische Regierung die eigenen Obligationen an Zahlungsstatt annimmt, folglich ein Herabdrücken der Papiere im Auslande den Unternehmern der neuen Anleihe einen sichern Gewinnst in Madrid verspricht.)

— Wir haben das Diario von Cadiz vom 16. Oktober erhalten. Man glaubt eine Zeitung von 1793 zu lesen. Die Worte Freiheit, Unabhängigkeit, der Wahlspruch: „Die Souveränität ruht wesentlich in dem Volke;" die Freiheitsmütze, die über einer die Erde vorstellenden Kugel sich erhebt, alles gleicht den Zeitblättern dieser Zeit. Die Sprache ist die nämliche.

Lissabon, vom 18. Oktober.

Mehrere aus Brasilien kommende Schiffe bringen Briefe mit der Nachricht, daß eine große Anzahl Provinzen der Sache Portugals ergeben bleiben will und weit entfernt ist, sich der unabhängigen Regierung von Rio Janeiro zu unterwerfen.

Ein in 66 Tagen von Santos gekommenes Fahrzeug bestätigt das oben Gesagte und fügt hinzu, daß die Provinz St. Paul hinsichtlich der politischen Meinungen getheilt, daß aber dort wie anderwärts die Mehrzahl für die Vereinigung mit Portugal gestimmt ist; überdies wollen die Abtrünnigen sich nur dann unter die Fahne der Unabhängigkeit reihen, wenn die gegenwärtigen Minister, die Ursachen dieser Spaltungen, abgesetzt werden. Endlich hatte die Regierung von St. Paul, dem Allen ein Ende zu machen, Abgeordnete nach Rio-Janeiro geschickt, um den Prinzen Regenten zu bedeuten, daß die vorgeschlagene neue Ordnung der Dinge daselbst nie angenommen werden würde; statt aller Antwort ließ aber der Prinz Regent Truppen gegen diese Provinz marschiren.

Eine andere Brigg, die in 50 Tagen von Para angekommen ist, meldet, daß daselbst alles ruhig und die Einwohner entschlossen waren, sich nicht von Portugal zu trennen.

— Monsignor Franzoni ist zum apostolischen Nuntius zu Rom ernannt worden.

— Unsere Cortes beschäftigen sich mit der Organisation der Tribunale in den Provinzen.

Rubiera (Herzogthum Modena), vom 2. Nov.

Aus den Entscheidungsgründen des am 11. Sept. erlassenen, in der O. P. A. Z. Nr. 307. erwähnten Urtheils wegen Hochverrath geht hervor, daß die verbotenen Sekten im Herzogthum Modena durch Emissäre, die aus Piemont kamen, gestiftet wurden, daß ihre Versammlungen sich Chiese (Kirchen) nannten, daß eine solche Kirche in jeder der vier Städte, Parma, Reggio, Modena, Bologna, bestand, daß zu einer gewissen Epoche aus der Sekte der Adelfi, jene der Sublimi maestri perfetti ausgezogen wurde, daß die Mitglieder verschiedene Dignitären, als Pontefice (Priester), Vescovo (Bischof), Grand astro (großer Stern) rc. bekleideten; daß während der Unruhen in Piemont im Jahre 1822 die Sektirer verschiedene Versammlungen in Parma und Reggio hielten, in welchen die Art berathschlagt wurde, wie die bestehende Regierungsform der modenesischen Staaten sowohl, als anderer Staaten in Italien umzuwälzen wäre, wozu sowohl die parmesanischen Truppen, als ein Bataillon von geschwornen Italienern, in welches sich einige einschreiben ließen, gebraucht werden sollten, und wobei man auf die Mitwirkung von Sektirern in der Romagna zählte, an welche deßwegen ein Abgeordneter geschickt wurde, während andere zur Werbung in die Gebirgsgegenden abgingen rc.

Die Todesstrafe wurde allein an dem Priester und Professor Andreoli vollzogen, nachdem er zuvor seiner Priesterwürde entsetzt worden war. Oeffentlich bekannte er auf dem Richtplatz seine Schuld, bat Gott, seinen Landesfürsten, und besonders die von ihm Verführten um Verzeihung, und starb mit allen Zeichen christlicher Gesinnungen. Alle übrigen wurden am nämlichen Tage in die für sie bestimmten Strafórter abgeführt. Man bemerkt unter ihnen 11 Doktoren der Rechte, 6 Beamte, 5 Aerzte, 3 Exoffiziere, 3 Juden, 2 Advokaten, 1 Justizrath, 1 Hauptmann in wirklichen Diensten, 1 Doktor der Mathematik, 1 Professor, 1 Maler, 1 Apotheker.

Salonichi, vom 3. September.

Hier ist alles ruhig. Abulat Pascha erhält fortwährend vollkommene Ordnung in dem Lande. Auch hat unsere Stadt den Vortheil, von jeder Seuche befreit zu seyn. Jussuf Bey ist am 18. August an der Spitze von einigen tausend Mann nach Morea abgegangen und hat sein Armeekorps noch unterwegs vermehrt. Außerdem sind viele Truppen nach jener Halbinsel marschirt. Unser Meerbusen ist für diesen Augenblick von Seeräubern frei.

Tenos, vom 26. August.

Die Insel Spezzia ist gegenwärtig menschenleer; alle Familien haben dieselbe verlassen und sich nach Hydra begeben. Am 17. August sind 45 ipsariotische Schiffe vor letzterer Insel angekommen, wo man zu einem Widerstande entschlossen ist. Zwei Batterien, jede von 12 Kanonen, vertheidigen die Einfahrt des kleinen Hafens von Hydra. Bei einer Mühle steht eine große Feldschlange. Zwei andere kleine Hafen an den Küsten der Insel werden ebenfalls von Batterien vertheidigt. Dieser Entschluß der Griechen, sich auf einer einzigen Klippe gegen die ganze Macht des ottomannischen Reichs zu vertheidigen, hat seine schöne Seite. Er beweißt eine große Seelenstärke.

— Der Kapitän eines österreichischen Fahrzeuges, der am 19. von Negroponte abgegangen und am 20. hier eingetroffen ist, versicherte uns, daß diese Insel einer vollkommenen Ruhe genieße. Die darauf wohnenden Griechen sind entschlossen, geduldig in Ruhe und Unterwerfung zu verharren. Ihr Bischof hat dem Pascha Geschenke zum Zeichen seiner Treue und seiner Ergebenheit angeboten.

London, vom 8. November.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 81¼; id. Konsol. 82½; 4 pCt. 99⅝; id. neue 102⅞; Bankaktien 250.

— Die spanischen Obligationen sind in 2 Tagen um 8 pCt. gefallen und werden wahrscheinlich noch weiter herunter gehen.

— Unsere Zeitblätter enthalten heute abermals nichts als eine wörtliche Uebersetzung der französ. und deutschen Zeitungen. Unsere Politiker sind untröstlich, daß sie gar nichts von dem erfahren, was zu Verona vorgeht.

Frankfurt, vom 15. November.

Se. Maj. der König der Niederlande haben, mittelst Allerhöchsten Schreibens, dem Hohen Senate dieser freien Stadt das am 22. Oktober d. J. erfolgte Hinscheiden des Prinzen Wilhelm Alexander Friedrich Ernst Casimir, Königliche Hoheit, anzuzeigen geruhet.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen

[2745] Unterzeichneter giebt sich die Ehre, hierdurch bekannt zu machen, daß er die Gastwirthschaft seiner Eltern

zum Engel dahier,

welche seit deren Ableben Herr Johann Dienst als Pächter geführt, nunmehro als sein Eigenthum selbst übernommen hat, und empfiehlt sich einem verehrlichen reisenden Publikum wie auch seinen Freunden zu geneigtem Zuspruch bestens.

Durch eine vorzügliche und billigst mögliche Bewirthung wird derselbe seine Gönner auf das Vollkommenste zu befriedigen und den alten Ruf, dessen sich jener Gasthof so lange zu erfreuen hatte, sorgfältig zu erhalten suchen.

Heinrich Ph. Anthes,
Gastwirth in Hattersheim.

[2751] **Weinversteigerung zu Rüdesheim.**

Der Kammerherr Freiherr von Wetzel lassen Dienstag den 26. November Nachmittags 3 Uhr die in ihrem Gute dahier erzogene vorzüglich gute Weine öffentlich versteigern. Diese sind: Vom Jahre 1820 2 Stück Berg und Rottland, vom Jahre 1822 6 Stück, worunter 3 Stück Berg und Rottland. Die Proben werden den Tag vor und am Tage der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Rüdesheim am 10. November 1822.

Craz, Stadtdirektor.

[2738] Dienstag den 26. dieses, Morgens 9 Uhr, läßt der Herr Pfarrer Kamper dahier nachverzeichnete Weine, als:

3 Stück vom Jahr 1819
2 " — 1820
8 " — 1822
13 Stück,

freiwillig im Pfarrhause öffentlich versteigern. Die Proben können am Tage der Versteigerung an den Fässern genommen, so wie solche doch bei derselben gereicht werden. Geisenheim, am 8. Oktober 1822.

Massmann, Oberschultheiß.

[2693] **Weinversteigerung in Rüdesheim.**

Montag den 25. November läßt der hiesige Gutsbesitzer Hr. Richard Linn seine diesjährige dahier erzogene eigenthümliche 5 Stück Weine, nämlich: 3 Stück Oberfeld, 1 Stück Hinterhäuser durch Berg-Rießlinge ergänzt, dann 1 Stück Bergwein an den Meistbietenden in seiner Behausung Nachmittags um 3 Uhr versteigern. Die Proben werden vor und während der Versteigerung verabreicht.

Rüdesheim, am 28. Oktober 1822.

Craz, Stadtdirektor.

[2694] **Weinversteigerung zu Laubenheim an der Nahe.**

Donnerstag den 28. November Morgens um 10 Uhr läßt Unterzeichneter in seinem Keller an genanntem Platze 21 Stück, 1 Zulaß 1822r Weine, eigenes Wachsthum, theils aus den besten Lagen von Laubenheim, theils aus dem Scharlachberg und den vorzüglichsten Lagen von Binger Gemarkung, unter sehr annehmbaren Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich versteigern. Die Proben können den Tag zuvor und an dem Tage der Versteigerung an den Fässern im Keller genommen werden.

Pet. Jos. Koelger.

[2714] Auf die, den 25. November laufenden Jahres Vormittags statt findende freiherrlich von Frankensteinische Weinversteigerung werden Nachmittags um 2 Uhr die auf den gräflich von Coudenhovenschen Weingütern dahier selbst gezogenen 5 Stück Weine vom Jahr 1822, worunter sich

1 Stück Berg Orleans
2 " Hinterhaus
1 " Rottland

befinden, in dem gräflich von Coudenhovenschen Hofe dahier öffentlich versteigert werden.

Auf Verlangen der Theilhaber können auch 8 Stück rein gehaltene 1819r Weine, worunter

1 Stück Berg Orleans
2 " Hinterhaus
1 " Rottland

zur Versteigerung gebracht werden.

Die Proben dieser Weine werden des Tags vorher und am Tage der Versteigerung gegeben werden.

Rüdesheim, den 3ten November 1822.

Gräflich von Coudenhovensche Verwaltung.
Andre.

[2680] **Weinversteigerung zu Rüdesheim.**

Dienstag d. 26. November 1822 Nachmittags um 2 Uhr werden zu Rüdesheim nachbenannte vorräthige zu der Verlassenschaft des verlebten Herrn Genie-Obersten und Oberbaudirektor Gergens gehörige, aus den besten Lagen in Rüdesheim erzogene Weine, eigenes Wachsthum, in dessen Behausung daselbst, von Vormundschafts wegen öffentlich versteigert, nämlich:

5 Stück 1818r Bergweine,
3 " 1819r Bergweine,
12 " 1822r, wobei 2 Stück Bergweine, 2 Stück Bienengarten und 8 Stück aus dem Oberfeld sind.

Die Proben werden während der Versteigerung gegeben, können auf Verlangen aber auch mehrere Tage vorher an den Fässern selbst genommen werden.

[2707] Montag den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr werden, nach der Wein-Versteigerung des Gutsbesitzers Linn, vermöge erhaltenen Auftrags, in dem Freiherr von Wetzelischen Hofe zu Rüdesheim nachbenannte aus den besten Lagen selbst erzogene Weine, als vom Jahr 1822

1 Stück Berg,
1 " Hinterhaus,
1 " Rottland,
3 " Oberfeld.
Vom Jahr 1820:
1 Stück Berg,
2 " 3 Ohm Rießling Oberfeld.
Vom Jahr 1818:
3 Stück Berg, worunter 1 Stück Hinterhaus,
12 Stück,

öffentlich versteigert. Kauflustige, welche die Proben an den Fässern zu nehmen wünschen, belieben sich des Tags vorher oder am Tage der Versteigerung zu melden, wo dieselben auf Verlangen verabreicht werden.

Eschersheim, den 1. November 1822.

C. Scheyd, Rentmeister.

[2701] Mittwoch den 27. November 1822, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem freiherrlich von Zwierleinschen Hofe dahier, folgende Weine, alle selbst gezogen und gut gehalten öffentlich versteigert.

Stück		Jahrg.
2	Geisenheimer Rothenberg	1804r
1	dito dito	1815r
1	Rüdesheimer Berg	1815r
4	Rüdesheimer worunter 1 Berg, 1 Rothland.	1818r
8½	Rüdesheimer worunter 1½ Stück Berg, 2 Rothland, 3 Oberfeld.	1822r
6	Geisenheimer worunter 1 St. Rothenberg, 1 dito Bachwingert, 1 Gericht.	1822r
6	Hattenheimer hierunter 2 Markebrunn.	1822r
8	Rauenthaler hierunter 5 Berg; namentlich 1 Geierstein, 2 Wieshöhle, 1 Langenstück, 1 Rothenberg.	1822r
	Sodann noch	
3	rother Aßmannshäuser	1818r

Sämmtliche Proben können den Tag zuvor und Morgens vor der Versteigerung dahier an den Fässern genommen werden.

Geisenheim, den 2. November 1822.

Roth,
Freiherrlich von Zwierleinscher Rentmeister.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei [illegible] in Frankfurt.

Beilage zu № 319

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 16. November 1822.

Literarische Anzeigen.

[2684] Die Geschichte der Griechen, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Zur Unterhaltung für allerlei Leser dargestellt von W. F. Schubert. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Dieses Werk liefert sehr befriedigend, was der Titel schon vermuthen läßt, nämlich eine zwar gedrängte aber vollständige allgemein faßliche und angenehm vorgetragene Geschichte der Griechen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, und wird daher nicht blos den Liebhabern der Zeitgeschichte und Gönnern der Griechischen Sache, sondern auch dem gebildeten Mittelstande, dem lesenden Theile der Frauenzimmer, so wie den angehenden Studierenden eine angenehme Erscheinung seyn. Selbst diejenigen, die blos Unterhaltung suchen, werden keinen übeln Tausch machen, wenn sie einen Roman weglegen, und dieses Buch lesen. Die bündige Darstellung der Götterlehre und alten Mythen, ohne die man weder einen Dichter noch einen Roman verstehen kann, die Nachrichten von den Griechischen Künstlern und Philosophen, besonders die geglückte Darstellung des Bildes des weisen Socrates, die Erzählung von Alexanders Zuge und dessen Folgen u. dgl. m. werden den sehr billigen Kaufpreis schon hinlänglich werth seyn, und die Zugabe der neuesten Geschichte wird den Lesern die natürliche Folge der Begebenheiten sehr deutlich und angenehm vor Augen stellen, und ihnen das Verständniß der politischen Begebenheiten erleichtern. Die vorgesetzte ausführliche Inhaltsanzeige wird es deutlich besagen, was in der Schrift zu finden ist, [illegible] statt des Registers dienen. Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt.

[2676] Bei Gundelach in Kitzingen ist erschienen und in Bamberg bei Drausnick so wie in Frankfurt bei H. L. Brönner zu haben:

Teutsche Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische, mit fortlaufender Hinweisung auf das Regulativ, wie es von Bröder in der kleinen und praktischen Grammatik, von Grotefend in der Wenkschen Grammatik und von Brand in dem Uihlein'schen zweiten Unterrichte in der lateinischen Sprache aufgestellt ist. Erste Sammlung. 1823. gr. 8. Preis 45 kr.

Wir haben wenige Sammlungen teutscher Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische, welche der vielfach eingeführten praktischen Grammatik Bröders Schritt vor Schritt folgten, und dem Schüler, auch außer der öffentlichen Stunde Stoff zur zweckmäßigen Beschäftigung geben könnten. Diesem Bedürfnisse soll die gegenwärtige Schrift abhelfen. Um derselben zugleich einen ausgebreiteteren Wirkungskreis zu geben, ist zugleich auf die kleine Brödersche, Wenk-Grotefendsche und Uihleinsche Grammatik Rücksicht genommen. Die unter den teutschen Aufsätzen angegebenen lateinischen Wörter und Ausdrücke werden ganz dem vorgesteckten Ziele entsprechen.

Prosaischer Anecdotenkranz oder Auswahl neuer scherzlaunig-unterhaltender Geschichtchen und Erzählungen von Antihypochondriacus. Erste Lieferung. 8. 1823. In geschmackvollem Umschlag geheftet. Preis 36 kr.

Man wird in diesem Werkchen die wirksamsten Zerstreuungen und Aufmunterungen für Grillenkranke finden, und schwerlich die Tendenz desselben, welche der Titel hinlänglich bezeichnet, verkennen. Möchte diese kleine Schrift sich nicht allein auf ihre zahlreichen Theilnehmer beschränken, sondern auch von Jedermann, zum angenehmen Zeitvertreib, hauptsächlich in den langen Winterabenden, gelesen werden. Zugleich empfiehlt sich dieses Büchelchen durch sein schönes Aeußere, auch zu zweckmäßigen Weihnachts- und Neujahrsgeschenken.

Nächstens verläßt die Presse:

Hohn, Dr. K. F., Lehrbuch der allgemeinen Geographie nach den neuesten Bestimmungen in zwei Theilen. gr. 8.

Straus, Königlich Baierischer Regierungsrath, Freiherr von, das Bisthum Bamberg in seinen drei wichtigsten Epochen dargestellt, in drei lythographirten kleinen Folio-Charten. gr. 8.

[2569] Neue vorzügliche Schriften für Naturforscher, Mineralogen, Botaniker, Forstmänner, Technologen ꝛc.

D'Aubuisson de Voisins, Geognosie oder Darstellung der jetzigen Kenntnisse über die physische und mineralische Beschaffenheit der Erdkugel; teutsch bearbeitet von J. G. Wiesmann. Zweiter und letzter Band, mit einer Kupfertafel. gr. 8. 3 Thlr.

Der erste Band kostet 2 Thlr. 12 Gr. und ist im vorigen Jahre erschienen.

Dr. G. Ficinus, Flora der Gegend um Dresden. Zweite und letzte Abtheilung: Kryptogamen. 8. Mit drei Kupfertafeln. 2 Thlr.

Der erste Theil enthält die Phanerogamen und kostet 2 Thlr.

Dazu als Anhang:

C. Schmalz, Die Gattungen der um Dresden wild wachsenden und auf Aeckern gebauten Pflanzen, in einer tabellarischen Uebersicht. In lateinischer und teutscher Sprache. Folio. Brochirt 1 Thlr.

H. Cotta, Die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau, oder die Baumfeldwirthschaft. Zweite und dritte Fortsetzung, oder drittes und viertes Heft des Ganzen. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Alle vier Hefte, welche den ersten Band [illegible] 2 Thlr. 8 Gr.

[illegible] Krebs, Ansichten von der [illegible] in Absicht auf Frucht- und Holzerziehung. Ein Beitrag zur Cottaischen Baumfeldwirthschaft. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 15 Gr.

G. F. Hollunder, Die zweckmäßigste Zinkfabrication bei Steinkohlenfeuerung. In nächster Beziehung auf Sachsen, als eines neuen und nützlichen Industriezweiges für dieses gewerbfleißige Land, und außerdem für alle Bergwerks-Gegenden, welche ihre Blende oder andere zinkhaltige Fossilien und Producte auf eine wohlfeile und einfache Art zu Gute zu machen wünschen. Mit 1 K. Brochirt 12 Gr.

Fr. Mohs, Grundriß der Mineralogie. Erster Band. Mit fünf Kupfertafeln. gr. 8. 4 Thlr.

C. M. Schilling, Lehrbuch des gemeinen in Teutschland giltigen Forst- und Jagdrechts. gr. 8. 2 Thlr.

Dr. G. H. Schubert, Die Urwelt und die Fixsterne. Eine Zugabe zu den Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft. gr. 8. 2 Thlr.

Dresden im Juli 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

In Frankfurt zu haben bei Andreä, Brönner, Guilhauman, Hermann, Jäger, Varrentrapp und in allen andern guten Buchhandlungen.

[2606] Bei A. Rücker in Berlin ist erschienen und für 36 kr. durch sämmtliche Buchhandlungen zu erhalten:

Ansicht der Ständischen Verfassung der Preußischen Monarchie. Von C. F. v. B.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[2711] Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weimarisches dramatisches Taschenbuch, für größere und kleinere Bühnen, unter der Theilnahme von Castelli, H. Clauren, Contessa, Gehe, Beyer, Holbein, v. Houwald, Kind, Le Brün, van der Velde, Weissenthurn, Ziegler u. a. Herausgegeben von Theodor Hell. Erster Jahrgang 1823. Mit Claurens Portrait von Schwerdtgeburt und drei ausgemalten Kupfern. Gebunden in Futteral. Preis 1 Rthlr. 16 Gr. sächsisch oder 3 fl. rheinisch.

Inhalt; 1) Der Bethlehemische Kindermord, dramatisch-komische Situationen aus dem Künstlerleben, in zwei Aufzügen, von Beyer. 2) Das Gasthaus zur goldnen Sonne, Lustspil in vier Aufzügen, von H. Clauren. 3) Die alten Spiel-Cameraden, Lustspiel in zwei Aufzügen, von E. v. Houwald. 4) Ein Mann hilft dem Andern, Lustspiel in einem Aufzuge, von F. v. Weissenthurn.

Dieses Taschenbuch, welches so gehaltvoll ist, und so freundlich anspricht, wird sich gewiß einer guten Aufnahme zu erfreuen haben. Gebrüder Hoffmann in Weimar.

Ist in Frankfurt in allen Buchhandlungen, bei Brönner, in Mainz bei Kupferberg, in Darmstadt bei Heyer u. Leske, in den Buchhandlungen von Cöln, Bonn, Marburg, Giesen so wie überhaupt in allen Buchhandlungen zu haben.

[2364] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt ist zu haben:

Die Kunst des Seifensiedens und Lichtziehens, für Männer von Profession und für bürgerliche und ländliche Haushaltungen. 8. Preis 1 fl. 12 kr.

Der Verfasser verbindet als wirklicher Seifensiedermeister praktische Erfahrung mit der Geschicklichkeit, seinen Gegenstand gut und begreiflich darzustellen. Ohne Rückhalt theilt er hier wirthschaftlichen Hausmüttern alle Kunstgriffe, Vortheile und Handwerksgeheimnisse ächt und gründlich mit, was ihn übrigens verhindert hat, sich zu nennen, um sich dadurch nicht den Unwillen seiner Handwerksgenossen zuzuziehen.

[2613] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt ist zu haben:

Betrachtungen und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit, besonders mit Hinsicht auf die neue einzuführende Preußische Kirchen-Agende. 8. Geheftet 18 kr.

Vermischte Anzeigen.

[2575] Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr an der Hauptstraße liegendes dreistockiges zu jedem Gewerbe, vorzüglich zur Gerberei geeignetes, einen gewölbten Keller zu 24 Stückfaß, zwei Küchen, vier heizbare und zehn unheizbare Zimmer, zwei Fruchtspeicher, Kelterhaus, Stallung zu sechs Stück Rindvieh und geräumigen Hof erhaltendes Wohnhaus mit Wirthschaftsgerechtigkeit, nebst der daran stoßenden ganz neu erbauten Scheune, wie auch ihre sämmtlichen Feldgüter, als: 1 Morgen Weinberg, 6 Morgen Wiesen, 13 bis 14 Morgen Aecker und 3/4 Morgen Gartenland, unter sehr annehmbaren Zahlungs-Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen, wovon sie die Kaufliebhaber in Kenntniß setzt.

Tauberbischofsheim den 19. October 1822.

Registrators-Wittwe ...

[2103] Bekanntmachung.

An nachstehenden Tagen als:

Montag den 14. October 1822,
Montag den 4. November 1822,
Montag den 25. November 1822,
Montag den 16. December 1822,
Dienstag den 7. Januar 1823 und
Montag den 27. Januar 1823,

jedes Mal Vormittags 9 Uhr wird auf der Oeconomie-Commissions-Canzlei in der alten Caserne dahier ein Quantum von 38000 Schuh eichen Bauholz von jeder Gattung, so wie eine bedeutende Anzahl eichene Bretter, in kleinen und großen Parthien unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Bauholz ist bereits seit mehreren Jahren aufgeschichtet, also vollkommen ausgetrocknet, von vorzüglicher Qualität, und größtentheils zum Schiffsbau geeignet. Bemerkt muß werden, daß, wenn sich Liebhaber finden sollten, welche das ganze Quantum an sich zu bringen wünschten, man ihre Angebote zu Protocoll nehmen werde.

Zweibrücken den 5. September 1822.

Die Königlich Baierische Stadt-Commandantschaft.
v. Schmaltz, Major.

[2531] Die Erben der zu Wiesbaden verstorbenen verwittweten Obristin Thielemann, namentlich der Herzoglich Nassauische Obristlieutenant Thielemann in Hochheim, die verwittwete Majorin Scharnhorst in Wiesbaden und die Kinder des Großherzoglichen Oberfinanzraths Kleinschmidt dahier, haben bei der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs Casse, früherhin bei der Großherzoglichen Debit-Casse ein Capital von zwei Tausend zwei Hundert Gulden stehen, von welchem den beiden ersteren die eine und den letzteren die andere Hälfte zusteht, worüber aber die, in den Büchern der Großherzoglichen Staats-Schulden-Tilgungs Casse unterm 8. October 1742 eingetragene Obligation à zwei Tausend zwei Hundert Gulden nicht vorhanden ist.

Auf Ansuchen der Erben der zu Wiesbaden verstorbenen Obristin Thielemann werden nunmehr die etwaigen Besitzer der beschriebenen Obligation vom 8. October 1742 über zwei Tausend zwei Hundert Gulden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche darauf binnen drei Monaten, von dem unten stehenden Datum an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde um so gewisser vorzubringen, als nach, ohne Einsprache erfolgtem Ablaufe dieser Frist alle spätern Ansprüche der etwaigen Besitzer für erloschen und gedachte Obligation für mortificirt wird erkläret werden.

Darmstadt den 13. October 1822.

Großherzoglich Hessisches Hof-Gericht daselbst.
Minnigerode.
v. Krug.
Hesse.

[2669] Edictal-Vorladung.

Der Herr Graf Carl v. Erbach-Wartenberg-Roth auf Roth, der mittelst Adoptio-Vertrags von dem nachher verstorbenen Herrn Grafen Ludwig von Wartenberg-Roth in den Besitz und Genuß der mit einem Fideicommiß-Verband belegten Grafschaft Roth bei Leutkirch, gegen Uebernahme der Gräflichen Passiven und übrigen testamentarisch bestimmten Verbindlichkeiten eingesetzt worden ist, hat nach festgestellter Uebersicht der Gräflichen Verlassenschaft und nach Anrufen einiger Hauptinteressenten, von dem durch das enorme Sinken aller Fruchtpreise gesteigerten Mißverhältniß des Ertrags der Grafschaft zu seinen sämmtlichen Prästanden, Anzeige bei Königlichem Gerichtshofe als seinem Gerichtsstande gemacht, damit der Plan einer theilweisen Gutsveräußerung, so weit solche zulässig, verbunden, und, zur Beruhigung aller und jeder Interessenten und Gläubiger, die Administration und Vereinigung seines ganzen Besitzthums im Königreiche unter gerichtliche Aufsicht gestellt, ein Verzeichniß sämmtlicher bekannten Gräflichen Passiven übergeben, und seine Bereitwilligkeit zu einem vollständigen Arrangement unter öffentlicher gerichtlicher Leitung, erklärt.

Der Königliche Gerichtshof hat hierauf jedwede Partialzahlung eingestellt, eine besondere Guts-Administrations-Commission unter Zutritt der Creditorschafts-Anwälde niedergesetzt und die vorbereitenden Verfügungen zu näherer Eruirung des Passiv-Verhältnisses, so wie der Tilgungsmittel bereits getroffen.

Diese führen nun, in Verbindung mit jener Gräflichen Anzeige von dem Fortgange des Plans einer Guts-Parzell-Veräußerung und der Bitte, hiervon alle Interessenten in Kenntniß zu setzen, über die Mitwirkung zur Realisirung zu hören, und überhaupt alle und jede, die eine Forderung oder Ansprache an die zu veräußernden Parzellen und die Grafschaft Roth überhaupt machen zu können glauben, hierzu vorgeladen, zu dieser gerichtlichen und allgemeinen Aufforderung an alle etwa noch unbekannte Gläubiger und übrige Personal- und Real-Prätendenten und besonders an die unbekannten Inhaber der au porteur je auf 1000 fl. gestellten Gräflichen Partial-Obligationen für ein von der Königlich Würtembergischen Hofbank unter dem 15. und 19. December 1816 besorgtes Anleihen von 150000 fl., daß sie einen Sachwalter in der Person eines der drei Gerichtshof-Procuratoren allhier, Kapff, Friedel und Dieß, mittelst gehöriger Vollmacht aufstellen, durch solchen ihre Forderung und Ansprüche an den Herrn Grafen, als Besitzer von Roth, mittelst Documenten-Vorlegung liquidiren und rechtlich ausführen, so wie sich über Mitwirkung zu diesem allgemeinen gütlichen Arrangement erklären, und zwar ganz unfehlbar binnen der Frist von sechs Wochen, vom 15. October an zu rechnen, nach deren Verlauf jeder sich nicht Meldende von der Verhandlung und diesem Arrangement ausgeschlossen erklärt wird.

So beschlossen Ulm den 17. September 1822, im Civil-Senat des Königlich Würtembergischen Gerichts-Hofes für den Donau-Kreis.

Essig.
Golther.

[2576] Westernach. (Aufruf an einen Verschollenen oder seine Leibes-Erben.)

Georg Friedrich Leonhard Eberhard, gewesener Schullehrer in Westernach, Fürstlich Hohenlohescher Gutsherrschaft, ist schon in den 1760er Jahren von Hause entlaufen, ohne daß man seither andere Kunde von ihm, als die Sage, er sey als Dänischer Soldat unverehelicht in Surinam gestorben, erhalten hätte.

Lebte er noch, so wäre er mehr als 80 Jahre alt, und es ist, um wegen der Beerbung seines Nachlasses Verfügung zu treffen, vom Pupillensenate des Königlichen Kreis-Gerichts-Hofs in Ellwangen verordnet worden, ihn oder seine etwaigen Leibes-Erben zur unverzüglichen Meldung aufzufordern, widrigenfalls sie nicht ferner berücksichtiget und der Verschollene als mit dem Ende des 70sten Jahres ohne Leibes-Erben verstorben, rechtlich angenommen würde.

Indem man diese Anordnung in Vollzug setzt, bestimmt man die Zeit von sechs Monaten vom 1. November als die unerstreckliche Frist zur Meldung.

Oehringen den 20. October 1822.

Königlich Würtembergisches Oberamtsgericht.

[2657] Wider Christian Kaiser zu Holzhausen über Aar wird hiermit Concurs erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Montag den 25. November Morgens 9 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger bei Vermeidung des ohne weiters verwirkten Ausschlusses von der Masse hier zu erscheinen haben.

Wehen den 29. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Engert.

[2691] **Obligationen-Verloosung der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Casse.**

Durch die gestrige Verloosung sind folgende Capitalien mit den bemerkten Summen rückzahlbar geworden:

I. Von den Staats-Schulden-Tilgungs-Casse-Obligationen auf Inhaber d.d. Darmstadt am 1. October 1821 und 1. Januar 1822.

à 5 pCt.

Lit. A. Nr. 31. 128. 402. 270. 280. 337. 352. 376. 392. 410. 431. 452. 474. 475. 483. 534. 634. 756. 761. 856. 882. 926. 929. 931. 943. 987. 1018. 1057. 1126. 1153. 1185. 1232. 1268. 1298. 1303. 1365. 1438. 1444. 1540. 1706. 1735. 1753. 1816. 1876. 1884. 1971.
— 46 Stück, jede à fl. 1000 : fl. 46000

Lit. B. Nr. 11. 189. 203. 209. 240. 323. 1048. 1096. 1149. 1163. 1189. 1278. 1321. 1341. 1389.
— 15 Stück à fl. 500 : fl. 7500

Lit. C. Nr. 79. 122. 136. 166. 240. 276. 319. 370. 377. 385. 387. 416. 450. 454. 456. 476. 479. 548. 1042. 1056. 1105. 1136. 1151. 1217. 1245. 1253. 1289. 1298. 1269. 1344. 1359. 1371. 1490. 1530. 1547. 1549. 1561. 1581. 1591. 1636. 1682. 1742. 1794.
— 43 Stück à fl. 100 : fl. 4300

à 4½ pCt.

Lit. F. Nr. 1. à . . . . : fl. 100

à 4 pCt.

Lit. G. Nr. 9. 31. 125. 130. 204. 214. 226. 257. 273. 301. 307. 308. 346. 380. 396. 399. 429. 501. 517. 534. 617. 650. 687. 703. 764. 732. 835. 901. 913. 984. — 30 Stück à fl. 1000 : fl. 30000

Lit. H. Nr. 245. 248. — 2 Stück à fl. 500 : fl. 1000

II. Von dem unter Garantie der Landstände am 1. Februar 1806 aufgenommenen Anlehen von fl. 1200000 à 5 pCt.

Lit. a. Nr. 40. 113. 131. 198 — 4 Stück à fl. 500 : fl. 2000
Lit. B. Nr. 65. 86. — 2 Stück à fl. 1000 : fl. 2000
Lit. b. Nr. 70. 120. 188. 191. — 4 Stück à fl. 500 : fl. 2000
Lit. C. Nr. 54. à . . . . : fl. 1000
Lit. D. Nr. 8. 24. 68. 82. — 4 Stück à fl. 1000 : fl. 4000
Lit. d. Nr. 132. 133. 195. — 3 Stück à fl. 500 : fl. 1500
Lit. E. Nr. 30. 78. — 2 Stück à fl. 1000 : fl. 2000
Lit. c. Nr. 24. 60. 71. 113. 135. 139. 156.
— 7 Stück à fl. 500 : fl. 3500

III. Von dem durch das Handelshaus M. A. v. Rothschild in Frankfurt am 1. Juli 1804 zu 4½ pCt. negociirten Anlehen von fl. 500000.

Nr. 3. 14. 36. — 3 Stück à fl. 1000 : fl. 3000

IV. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. October 1804 zu 4½ pCt. negociirten Anlehen von fl. 200000.

Nr. 87 à . . . . : fl. 1000
Nr. 35. 62. u. 145. — 3 Stück à fl. 500 : fl. 1500

V. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 zu 4½ pCt. negociirten Anlehen von fl. 600000.

Lit. D. Nr. 20. à . . . . : fl. 1000

VI. Von dem durch das Handelshaus Jacobsohn in Braunschweig unterm 1. Januar 1803 zu 4 pCt. negociirten Anlehen von fl. 500000.

Nr. 237. 311. 472. 483.
— 4 Stück à fl. 1000 : fl. 4000

VII. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 1. April 1803 zu 4 pCt. negociirten Anlehen von fl. 500000.

Nr. 193. 258. 382. 392. 428. 491. 493. u. 494. — 8 Stück à fl. 1000 : fl. 8000

VIII. Von dem durch das Handelshaus Rüppel u. Harnier in Frankfurt am 30. September 1801 negociirten, den 30. September 1814 rückzahlbar gewesenen Anlehen von fl. 100000 à 5 pCt.

Nr. 137. 200. — 2 Stück à fl. 500 : fl. 1000

Latus : fl. 126400

Transport : fl. 126400

IX. Von dem durch dasselbe Handelshaus unterm 15. April 1805 zu 4½ pCt. negociirten Anlehen von fl. 600000.

Lit. A. Nr. 63. à . . . . : fl. 1000
Lit. C. Nr. 51. u. 72. . . . . : fl. 2000
Lit. D. Nr. 43. . . . . : fl. 1000
Lit. E. Nr. 7. 53. u. 71. . . . . : fl. 3000

X. Von dem durch dasselbe Handelshaus für das Fürstenthum Löwenstein negociirten, zum Theil auf das Großherzogthum Hessen übergegangenen Anlehen von ursprünglichen fl. 530000 à 4½ pCt.

Nr. 279. u. 294. à fl. 1000 : fl. 2000

XI. Von den Obligationen auf Namen:
Verloosungs-Nummer:

1. 5. 6. 88. 99. 184. 228. 230. 239. 271. 272. 351. 357. 378. 398. 497. 505. 509. 521. 530. 532. 650. 739. 807. 822. 864. 964. 968. 975. 976. 996. 1104. 1114. 1154. 1190. 1252. 1288. 1406. 1466. 1495. 1523. 1560. 1566. 1573. 1653. 1693. 1774. 1878. 1879. 1888. 1656. 1955. 2204. 3774. 3039. 3110. 2646. 2672. 2919. 2334. 3528. 3411. 2622. 2902. 2708. 3591. 3373. 3606. 2720. 3657. 3301. 3594. 3729. 2278. 3188. 2854. 2151. 2906. 2106. 2356. 3119. 2147. 3361. 3666. 2847. 2030. 3135. 2158. 2109. 3329. 3302. 3714. 3016. 2598. 3637. 2543. 2198. 3763. 2435. 3218. 2922. 3765. 2905. 2201. im Gesammtbetrage von fl. 65076 47½ kr.

Hauptsumme : fl. 200476 47½ kr.

Die Capitalien der vorerwähnten Obligationen auf Inhaber können bis zum 30. November dieses Jahres, sodann vom 20. Januar bis zum 31. Januar künftigen Jahres, an welchem Tage das §. 9. des Staats-Schulden-Tilgungs-Gesetzes festgesetzte Präjudiz eintritt, bei Großherzoglicher Staats-Schulden-Tilgungs-Casse dahier, bei Großherzoglicher Central-Casse in Mainz, so wie bei dem Handelshaus M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt mit Zinsen bis zum Zahlungstag kostenfrei in Empfang genommen werden. Die Eigenthümer der herausgekommenen Obligationen auf Namen wird man davon, daß und mit wie viel ihre Capitalien rückzahlbar geworden sind, und wo sie den Betrag erheben können, besonders benachrichtigen lassen.

Darmstadt den 1. November 1822.

Die Direction der Großherzoglich Hessischen Staats-Schulden-Tilgungs-Casse.

Balser. Schenck.

[2615] Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß die in der Ausschreibung vom 5. September laufenden Jahres benannte Trottische Apotheker-Gerechtigkeit dahier nach einem Rescript der hiesigen Königlichen Regierung vom 7. dieses Monats zum Besten der Erbin von dieser als Real-Recht, jedoch nur an einen vollkommen qualificirten Pharmaceuten verkauft werden darf, daß diese Gerechtigkeit auf 12000 fl. (ausschließlich des Hauses und der Vorräthe) angeschlagen ist, und daß die hiesige Stadt 3375 Familien zählt.

Die jährlichen Abgaben vom Haus bestehen jetzt in 20 fl. 15 kr. Haussteuer aus 5400 fl. Capital, die von der Gerechtigkeit in 60 fl. Gewerbsteuer, die vom Garten in 15 kr. Erbzins, und 1 fl. 52½ kr. Grundsteuer aus 300 fl. Belag, auch ist aus allen diesen Steuern eine Quarte als Familiensteuer zu entrichten, welche von den drei Objecten jährlich 12 fl. 48½ kr. beträgt. Dem Käufer werden gegen hinreichende Sicherheit und Verzinsung billige Fristen, allenfalls bis auf die Hälfte des Kaufschillings gestattet.

Ansbach den 26. October 1822.

Busch, Director.
Lieberich.

[2526] **Bekanntmachung,**
Versteigerung eines Landguts zu Niederrosbach betreffend.

Dienstag den 3. December dieses Jahres soll das ehemalig von Greifenclauische, bisher von Christian Schwenk besessene Landgut zu Niederrosbach, hiesigen Landgerichtsbezirks, bestehend:

1) In einem Wohnhause sammt allen dazu gehörigen Oeconomie-Gebäuden;
2) Aus ohngefähr 280 Morgen Feldgut, von Ackerland, Wieswachs und Gärten;
3) Aus der halben Schäferei zu Niederrosbach, welche mit 200 Stück beschlagen werden kann;

unter den im Steigtermin näher zu eröffnenden Bedingungen im Orte Niederrosbach öffentlich versteigt werden, welches den Kaufliebhabern zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird.

Friedberg den 30. September 1822.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.
Follenius.

[2453] Vor ohngefähr zwanzig Jahren entfernte sich der hiesige Handelsmann Jacob Erle, ohne daß dessen Aufenthalt dahier bekannt ist; seine hiesigen nächsten Anverwandten haben um Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines 2751 fl. 49 kr. betragenden und unter Pflegschaft stehenden Vermögens gebeten.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme dieses Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten zur pflegschaftlichen Nutznießung gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung übergeben werden wird.

Heidelberg den 4. October 1822.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt Heidelberg.
Wild.

Gruber.

[2641] Nachdem unterzeichnete Selle den hohen Auftrag erhalten hat, über das Vermögen des Georg Wilhelm Kayser zu Dorf-Ems den Concurs zu eröffnen, insofern der vorher zu versuchende Nachlaßvertrag nicht zu Stande kommen sollte, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an demselben formiren, anmit aufgefordert, dieselben Freitag den 29. November dieses Jahres Morgens 9 Uhr dahier vorzubringen und zu liquidiren, auch über den versucht werdenden Nachlaßvertrag sich zu erklären, widrigens sie mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen resp. als der Erklärung der Majorität beitretend beachtet werden sollen. Ueber die Effectuirung des vorausgesprochenen Präjudizes wird keine weitere öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Nassau den 26. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[2642] Gegen die nunmehr verlebte Wittib Margaretha Burkard zu Eichenried liegt eine Unzahlbarkeit vor.

Es ist daher Termin zum Versuch der Güte zwischen den Gläubigern auf Mittwoch den 4. December laufenden Jahres anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und sich über Nachlaßverträge zu Abwendung des vorliegenden Concurses zu erklären haben.

Diejenigen, so nicht erscheinen, werden der Erklärung der Erscheinenden als beistimmend geachtet.

Neuhof den 8. October 1822.

Kurfürstliches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
Rang.

Faulstich, Act.

[2030] Zur Untersuchung des Vermögenszustandes des Georg Peter Wallrabenstein von Gutenacker, und zum Versuche eines Nachlaßvertrags mit dessen Creditoren, wird Termin auf den 2. December laufenden Jahres anberaumt, in welchem sich alle diejenigen, welche Forderungen an demselben zu haben glauben, dahier zu sistiren resp. zu liquidiren und zu erklären haben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Nassau den 26. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[2640] Alle diejenigen, welche an dem Vermögen der Johannes Eschenauers Wittwe zu Seelbach aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden anmit aufgefordert, solche Donnerstag den 5. December laufenden Jahres Morgens 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle vorzubringen und zu liquidiren, auch sich über den zu versuchenden Nachlaßvertrag zu erklären, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse. Ueber die erfolgte Präclusion wird keine weitere Eröffnung geschehen.

Nassau den 26. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbsten.
Sandberger.

[2638] Der vormalige Schultheiß Henrich Stricker zu Dausenau hat bei unterzeichneter Stelle angestanden, daß sein Vermögenszustand untersucht und mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft versucht werde.

Nachdem man nun diesem Antrag willfahret hat, so werden alle diejenigen, welche Forderung an demselben zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche Montag den 9. December laufenden Jahres Morgens 9 Uhr dahier zu liquidiren und sich über einen Nachlaß-Vertrag zu erklären, bei Vermeidung von der Masse ausgeschlossen resp. als der Erklärung der Majorität der Creditoren beitretend beachtet zu werden.

Nassau den 26. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[2424] Edictalladung.

Ernst Christian Constantini, Sohn des dahier verstorbenen Hof-Apothekers Constantini und dessen Ehegattin, gebornen Herbst, ist seit mehreren Jahren abwesend, und man hat von seinem Leben oder Tod keine sicherere Nachricht. Nachdem auch seine Mutter vor Kurzem verstorben ist, und es, zu Abwendung einer Curatel, nothwendig erscheint, daß er sich zur Empfangnahme seines älterlichen Vermögens dahier melde, so werden der besagte Ernst Christian Constantini oder dessen unbekannte Erben aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, dahier zu erscheinen und den Nachlaß des Hof-Apothekers Constantini und dessen Ehegattin pro rata beziehungsweise nach vorgängiger Legitimation als Erben des Ernst Christian Constantini in Empfang zu nehmen.

Signatum Rotenburg den 23. September 1822.

F. H. R. Oberamt u. Stadt-Gericht.
Gleim.

in fidem Schwarz.

[2592] Die Schulden des im Jahr 1817 nach America ausgewanderten Johann Peter Haas, von Möhrendorf, übersteigen dessen zurückgelassenes Vermögen. Es werden daher seine sämmtlichen Creditoren, diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen bereits am 20. Mai 1817 dahier gemeldet haben nicht ausgenommen, hiermit eingeladen, ihre Forderungen Mittwoch den 20. November laufenden Jahres vor unterzeichneter Stelle bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Rennerod den 24. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.

[2413] Ueber das Vermögen des David Herge von Reitzenhain ist der Concursprozeß erkannt worden. Es werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen, anmit öffentlich vorgeladen, dieselben Montag den 18. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses von der Masse dahier anzugeben und die Beweisstücke darüber vorzulegen.

St. Goarshausen den 18. September 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schapper.

[2440 Es ist kürzlich die Dorothea Großin, Haushälterin des verstorbenen Herrn Geheimen-Regierungs-Raths Birke zu Ehrenbreitstein, in dessen Haus dahier ohne Testament ledigen Standes verstorben, und hat ein Vermögen von etwa 400 fl. zurückgelassen. So viel dieselbe bei ihrem Leben geäußert hat, ist sie am 21. April 1737 zu Grumbach, geboren, ihr Vater war Johann Nickel Groß, Gräflicher Hofschmidt daselbst, ihre Mutter hieß mit dem Taufnamen Dorothea, deren älterlicher Zuname war ihr unbekannt. Dieselbe soll einen Bruder in Kirn und zwei Schwestern in Grünstadt, davon eine an einen Schneidermeister Eckert verheurathet gewesen, sodann eine Schwester in Wissenbach, Herzoglich Nassauischen Amts Dillenburg, von welcher noch zwei Kinder leben, gehabt haben.

Zum Empfang jener Verlassenschaft werden obgedachte Geschwister, oder wenn diese nicht mehr am Leben sind, deren Kinder, so wie die etwaigen weiteren, dahier noch unbekannten, in gleichem Grad stehenden Verwandten aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, mit den erforderlichen, von der Civil-Obrigkeit bestätigten, Pfarrzeugnissen über ihre Verwandschaft versehen, persönlich oder schriftlich bei unterzeichneter Behörde um so gewisser zu melden, als nach Verlauf jenes Termins bei der Vermögens-Vertheilung keine Rücksicht auf die sich nicht gemeldete Verwandten genommen werden wird.

Zum Ueberfluß wird noch bemerkt, daß durch die noch wirklich lebenden Geschwisterkinder die in einem entfernteren Grade etwa vorhandene Verwandten von der Erbschaft ausgeschlossen werden, mithin sich nicht zu melden haben.

Weilburg den 28. September 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.
Usener.

[2581] Edictalladung.

Die Geschwister Anna Catharina Antoni, geboren im November 1730 und Johann Jacob Antoni, geboren am 9. Juni 1739, beide von Grävenwisbach, hiesigen Amts, sind vor langen Jahren, und zwar erstere mit einer unehelichen Tochter nach Pohlen und letzterer nach Rußland ausgewandert, ohne bisher Nachricht von sich zu geben.

Auf Anstehen deren nächsten Intestat-Erben werden dieselben, so wie deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben öffentlich hierdurch vorgeladen, sich zur Empfangnahme des ihnen im Jahre 1785 anerfallenen, in 106 fl. 48½ kr. bestehenden, bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens vor unterzeichneter Stelle so gewiß zu melden, als ansonst dasselbe den darum anstehenden Seitenverwandten nach Vorschrift des Gesetzes vom 21. Mai 1781 verabfolgt werden soll.

Usingen den 25. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

[2593] Heinrich Groß, von Waldmühlen, geboren den 6. September 1785, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange seines Vermögens binnen drei Monaten von heute an, dahier einzufinden, widrigenfalls dasselbe seinen bekannten gesetzlichen Erben nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Mai 1781 nutznießlich gegen Caution überlassen werden soll.

Rennerod den 24. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Chelius.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nr. 320. Sonntag, den 17. November. 1822.

Wien, vom 9. November.

Die neuesten Briefe aus Verona vom 4. d. M. bringen die erfreulichsten Nachrichten über das Befinden Sr. Maj. unsers allergnädigsten Kaisers und J. M. der Kaiserin. Das Namensfest J. M. der Kaiserin soll im Familienzirkel gefeiert werden. Der Ball, welcher statt finden sollte, war auf den 5. verlegt. Nie hat wohl in neuerer Zeit eine Kaiserin an ihrem Namensfeste die Glückwünsche von so vielen Souveräns persönlich empfangen. Man kann sagen, das versammelte Europa, in der Person seiner Beherrscher, huldigte hier der Tugend und Seelengüte unserer theuren Landesmutter, welche die Liebe und Verehrung aller Oestreicher besitzt.

— Der Oesterreichische Beobachter erwiedert auf eine Bemerkung des Journal des Débats: „Das Journal des Débats bedauert, daß der österreichische Beobachter die französische Regierung so dringend gebeten habe (supplié le gouvernement français), dem Hrn. v. Pradt Stillschweigen aufzulegen, und versichert uns, „„dieser Kalender-Prophet beider Welten““ gelte in Frankreich nicht einmal bei seiner eignen Parthei für einen Publicisten. — Wodurch wir uns diese Belehrung zugezogen haben, verstehen wir nicht; denn gleich in der ersten Zeile unsers Artikels heißt es: Hr. v. Pradt, der in Frankreich als ein politischer Schwätzer, in Deutschland hin und wieder als ein gründlicher Publicist betrachtet wird u. s. f. Auch ist uns nie eingefallen, die französische Regierung aufzufordern, oder gar zu bitten, daß sie den Hrn. v. Pradt zum Stillschweigen anhalten möge. Wir kennen die Lage der Dinge in Frankreich zu gut, um etwas so Thörigtes zu begehren, Was wir gesagt haben, und was wir, so oft es verlangt wird, zu wiederholen bereit sind, ist, daß Frankreichs Kredit in Europa viel gewinnen würde, wenn es den Schriftstellern der Faktion, zu welcher Hr. v. Pradt sich bekennt, den Mund zu schliessen vermögte. Die gegenwärtige französische Regierung genießt sicher im Auslande die hohe Achtung, die sie verdient. Wird aber das Vertrauen befestiget, wenn man bei jeder Gelegenheit in französischen Journalen aller Farben, von einer Coalition gegen die großen Monarchien im Osten liest?

Wir lassen uns höchst ungern mit dem Journal des Débats in Streit ein, obschon die Herausgeber desselben unsre freundschaftlichen Gesinnungen nicht immer erwiedern. Unmöglich können wir aber unbemerkt lassen, daß das Bündniß „„der 50 Millionen konstitutionneller, aufgeklärter, kriegerischer, geschickter Europäer““, zu welchem sogar die süddeutschen Staaten, und selbst unter gewissen Bedingungen Spanien und Portugal höflichst eingeladen werden (Journal des Débats vom 9. Oktober), und mit dem heutigen europäischen System, und der Erhaltung des Friedens in Europa eben so unvereinbar erscheint, wenn es von Hrn. v. Pradt und seines Gleichen im revolutionären, als wenn es von Andern im politischen Sinne vorgeschlagen und angepriesen wird.“

— Folgendes ist ein Bruchstück der Rede, welche der Fürst Primas von Ungarn, Erzbischof von Gran, Alexander Rudnay von Rudeck und Dipek-Ujfalu am 8. September l. J. bei Eröffnung des zu Preßburg versammelten National-Conciliums (Synodus nationalis) nach vorher gehaltenem Hochamte im lateinischen Ritus in der dortigen Salvatorskirche gehalten hat: „.... Es ist zwar eine alte und fast in allen Zeitaltern vorkommende Klage, daß von den heiligen Satzungen der Väter vielfach abgewichen, göttliche und menschliche Gesetze mit Füßen getreten werden; daß eine sich alles ohne Scheu erlaubende Zügellosigkeit um sich gegriffen, und die menschlichen Dinge sich zum Verderben geneigt haben; allein, da die Menschen früher von der Furcht Gottes und Ehrfurcht vor der Religion mehr geleitet wurden, so durfte man vormals wohl die Verderbniß der Zeiten, wenn sie in die christliche Kirche eingedrungen war, mehr der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur, als einer gründlichen Bosheit der Gesinnung zuschreiben, es blieb wenigstens noch ein Gefühl von Schaam, und eine Scheu vor öffentlichem Aergerniß, welche die den christlichen Sitten widerstreitenden Laster zur Verborgenheit verdammte. Heutzutage aber hat sie, die fruchtbare Mutter aller Lüste, aller Entweihungen, aller Diebstähle und Räubereien, des Wuchers und der Käuflichkeit der Gerichte, die Anstifterin alles Mordes und aller Empörung — die Gottlosigkeit, ihr Haupt öffentlich erhoben, und um die gesammte Ordnung umzukehren, worauf der geistliche und der weltliche Staat beruhet, und um die Throne der Könige leichter zu erschüttern, den heiligsten Altären den trotzigsten Krieg erklärt...... Wie große Hilfe und Stärke die katholische Kirche in allen Jahrhunderten in den Concilien gefunden, wird durch die unzählbaren Beispiele der schon von den Zeiten der Apostel an gehaltenen allgemeinen, sowohl als

National- oder Provinzial-Concilien einleuchtend gezeigt. . . .

In dieser Angelegenheit gebührt unsterblicher Dank von uns Allen dargebracht unserem frommen, glücklichen und erhabenen Könige Franz dem Ersten, welcher, weil er nach seiner erhabenen Weisheit einsah, daß der Staat ohne Religion, welche die stärkste Grundfeste desselben ausmacht, nicht bestehen könne, dann aber, weil er, nach seiner bewundernswerthen Gottesfurcht, ein starkes Verlangen trug, allein die Ehre dessen zu befördern, durch den die Könige herrschen, und die Gesetzgeber das Recht bestimmen, und nach seiner väterlichen Sorgfalt für das Wohl der ihm von Gott anvertrauten Völker, mir den Auftrag eine National-Synode in diese vornehme Stadt zu berufen ertheilt, allen Kirchenvorstehern und Prälaten des ungarischen Reichs aber, welche hier zusammenkommen würden, vor Allem das Geschäft aufgelegt hat, die Ursachen und Quellen des überhandnehmenden Sittenverderbens zu erforschen, und, unserm geistlichen Hirtenamte gemäß, dem Uebel die Arznei zu bereiten, so daß hiebei geschah, wie es einst der heilige Pabst Leo der Große an die Kaiserin Pulcheria schrieb, daß durch die Fügung des göttlichen Schutzes, welcher seine Kirche nicht verläßt, der Geist Gottes zur nämlichen Zeit, und mit übereinstimmender Gesinnung und Bemühung sowohl seine königliche Fürsorge, als den Wunsch unsers Herzens entzündet hat, um beiderseitig das gleiche Hilfsmittel in Anwendung zu bringen."

Die Gegenstände der Synodalberathung wurden einzelnen Deputationen zur Erörterung und Vorbereitung zugewiesen, wovon die erstere und wichtigste, alles die Pflichten der Bischöfe, die Disciplin der Weltgeistlichen, die Erziehung des jüngern Klerus in den Seminarien, und der weltlichen Jugend in den öffentlichen Schulen, endlich alles die Quellen des obwaltenden Sittenverderbens, und die Mittel demselben entgegen zu wirken Betreffende; — die zweite die neue Herausgabe der ungarischen Bibelübersetzung; — die dritte die Uebereinstimmung der theologischen Vorträge auf der königlichen Universität und den bischöflichen Lyzeen, die Art und Weise entstehende Zwistigkeiten zwischen den theologischen Professoren auf der königlichen Universität zu schlichten, und die Vermehrung des Stiftungsfonds für zehn ungarische Priester bei der höhern Lehranstalt zu Wien; sodann die vierte Deputation die einförmigere und zweckmäßigere Einrichtung der geistlichen Gerichte, und die Reduzirung der bei aufgehobenen Orden gestiftet gewesenen Messen; — die fünfte die besondere Disciplin des Regular-Klerus, und die Modifizirung der Ordensgesetze auf die jetzt vorhandenen Bedürfnisse der ungarischen Kirche; — so wie auch die Vereinigung einiger Ordensprovinzen miteinander; — endlich die sechste, die sich auf die Synode selbst beziehenden Fragen zu verhandeln hatte.

Berlin, vom 12. November.

Die k. Kabinetsordre vom 18. Sept., betreffend die Ernennung des Staatsministers von Voß zum Vice-Präsidenten des Staatsraths und des Staatsministerii, lautet wie folgt:

„Ich habe beschlossen, den Staatsminister von Voß wiederum in Aktivität als wirklichen Staatsminister zu setzen und demselben Sitz und Stimme im Staatsrath und im Staatsministerium zu geben. Er wird diesemnach beide Stellen sofort antreten und zwar vorerst ohne ein besonderes Departement im Staatsministerium, wogegen er sich der Leitung des Geschäftsganges bei beiden Behörden, nach seinem Dienstalter als Vice-Präsident, unterziehen wird, da der Staatskanzler Fürst von Hardenberg in der Regel von den Sitzungen dispensirt ist und es von seinem Gutbefinden abhängt, solchen nach den Umständen beizuwohnen und die Präsidial-Functionen darin auszuüben.

Berlin, den 18. September 1822.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsrath."

— Die Wirkung der neuern Gesetzgebung zu Beförderung der Landeskultur zeigt sich vorzüglich in den preußischen Provinzen diesseits der Elbe auf eine höchst erfreuliche Weise. Ueberall erfolgt die Theilung des gemeinschaftlichen Eigenthums, die Aufhebung der Frohndienste, die Zusammenlegung der zerstückelten Grundstücke. Kaum trifft man ein Dorf, wo diese Geschäfte nicht eingeleitet wären oder werden sollen. Viele Grundbesitzer setzen sich ganz unter sich, ohne irgend ein fremdes Einwirken, auseinander, weil sie die Kosten des gerichtlichen und kommissarischen Verfahrens scheuen. Ueber den Nutzen dieser Auseinandersetzung für jeden Theil ist nur eine Stimme.

Triest, vom 5. November.

— Seit vorgestern trafen Schiffe aus Smyrna in 17, 13 und 10 Tagen hier ein. Sie bringen die wichtige Nachricht, daß Canea, die Hauptstadt der Insel Candia, in die Gewalt der Griechen gefallen sey. Die Festung soll sich mittelst Kapitulation ergeben haben, und die Besatzung auf französischen Schiffen nach Smyrna abgeführt worden seyn. Als das letzte Schiff am 25. Okt. von Smyrna absegelte, traf eben eine französische Fregatte mit einem Theil der Besatzung ein. Ein anderes Schiff aus Alexandrien, welchem die ägyptische Flotte bei Candia begegnete, bestätigt diese Nachricht, und versichert zugleich, daß viele türkische Einwohner von Canea nicht weggehen wollten, sondern erklärten, die christliche Religion annehmen und dort bleiben zu wollen. Die Eroberung von Canea wäre von besonderer Wichtigkeit, da es eine der stärksten Festungen ist. — Von Patras ist ein Schiff in 12, und aus Calamatta eins in 15 Tagen eingelaufen. Beide hatten in den jonischen Inseln angelegt, und bringen einstimmig die Nachricht, daß der türkische Gouverneur von Napoli di Romania sich auf Discretion an den Fürsten der Mainotten, Pietro Bey, ergeben wolle, aber die Rache Kolokotroni's fürchtend, nur zu dem Ersteren das Vertrauen hege, daß er ihm das Leben schenken würde, weil er so treuloserweise die frühere Kapitulation gegen Kolokotroni gebrochen hatte. — Aus Arta hat man über Korfu Nachrichten bis zum 19. Okt., nach welchen Odysseus, mit allen Kapitäns von Thessalien ausgesöhnt und vereinigt, bei Demago, sieben Stunden von Larissa, stand. Die Albanier sind wieder in vollem Aufstande gegen die Pforte. Ihrem Charakter getreu, halten sie es immer mit der Partei der Sieger, geben aber dennoch für den diesjährigen Feldzug den Ausschlag.

München, vom 12. November.

Gestern Nachmittags um halb 2 Uhr war in dem Salon Ihrer Majestät der Königin Aufwartung der **sämmtlichen Civil- und Militärbehörden, des Offizier-corps, der Departementschefs, der Präsidenten und Commandanten und der Deputation des Stadtmagistrats; hierauf folgte große Hof-Tafel. — Abends um 7 Uhr begann der Hofball, später das Soupé.**

— Se. Excell. der päbstliche Nuntius hielten vorgestern nach der Trauung im Namen des diplomatischen Corps folgende Anrede an Ihre königlichen Majestäten:

„Die Vermählungen guter Fürsten begründen das Glück der Völker und sind ein tröstlicher Gegenstand für alle Mächte. Von diesen Gefühlen lebhaft durchdrungen, vereinigt das diplomatische Corps seine Glückwünsche mit denen Baierns für die glückliche Ehe der erlauchten Kinder zweier Könige, die wahre Väter ihrer Unterthanen sind. Dem apostolischen Nuntius aber kömmt es zu, die Segnungen des Himmels für das erhabene Ehepaar zu erflehen, das durch seine glänzenden Tugenden zugleich der Gegenstand der Bewunderung des Volkes und der väterlichen Zärtlichkeit des gemeinschaftlichen Vaters aller Gläubigen ist."

Die Anrede an Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Braut lautete folgendermaßen:

„Allergnädigste Frau!

„Als Dolmetscher der Gesinnungen des diplomatischen Corps überbringe ich Ew. k. Hoheit die Glückwünsche desselben zu dem heiligen Bündniß, welches Höchstdieselben mit des Prinzen Johann königl. Hoheit so eben eingegangen haben. Als apostolischer Nuntius wünsche ich Ew. königlichen Hoheit die Gnade des Allerhöchsten und daß Sie das Glück Ihres erlauchten Gemahles und des ganzen königlichen Hauses Sachsen seyn mögen, so wie Sie es bis jetzt für Se. Maj. den König, Ihren guten Vater, und Ihre Maj. die Königin, Ihre treffliche Mutter, gewesen, die, ein wahres Vorbild der Tugenden, Ihnen die glänzendsten Beispiele derselben gegeben.

Aus dem Großherzogthum Hessen, vom 10. November.

Fast in allen Theilen des Großherzogthums Hessen ist die neue Gemeinde-Ordnung, nämlich deren Grundlage, die Wahl der Ortsvorstände, vollzogen.

Aus der im Oktober v. J. erfolgten Aemter-Organisation sind durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung und Polizei unverkennbare Vortheile ins Leben getreten, und sehr sorgfältig und gründlich unterworfenen Instruktionen hat man es zu danken, daß Kollisionen zwischen den Landrichtern und Landräthen nicht in der Menge und Wichtigkeit erscheinen, wie man zu fürchten Ursache hatte.

Paris, vom 12. November.

Noch ist die Ruhe in der Handelswelt nicht hergestellt. Auch gestern war noch ein ungewöhnliches Drängen und Treiben auf der Börse, nur zu sehr dadurch gerechtfertigt, daß der Kurs der Rente zu 85 eröffnet wurde; bald aber umheiterten sich die angstumwölkten Stirnen, die Rente stieg und blieb auf 87, [illegible], nach der Börse, um 5 Uhr Abends, auf 87. 60. Die auf 72 gefallenen neapolitanischen Papiere wurden schließlich zu 75 notirt.

— Die in Paris wohnenden Engländer hatten bis jetzt die Vergünstigung, zweimal wöchentlich ihre Briefe in die Heimath unter dem Siegel ihres Botschafters absenden zu dürfen. Diese Vergünstigung ist jetzt durch einen strengen Regierungsbefehl zurückgenommen.

— Mehrere Lesezirkel sind heute geschlossen worden.

— Briefe aus den jonischen Inseln, die hiesige Handelshäuser erhalten haben, bringen die bei dem Schweigen aller italienischen und österreichischen Blätter ganz unwahrscheinliche Nachricht, daß die Türken aufs neue den Durchgang durch die Termopylen errungen hätten und in Morea eingedrungen seyen. (Paris. Z.)

Bayonne, vom 7. November.

Ein Convoi von 18 Segeln, das aus der Bretagne kommt, ist gestern bei dem Eingange unsers Hafens vor Anker gegangen, 6 andere Schiffe, die einen Theil desselben ausmachen, werden noch erwartet; sie sind mit Kriegsvorräthen und Hafer beladen.

— Wir erfahren so eben, daß eine Kolonne, die sich bei los Arcos getrennt hat, um sich in die Rioja zu flüchten, von den Milizen von Logrono und Vittoria verfolgt würde.

— Die Nachrichten, welche wir von verschiedenen Punkten Spaniens erhalten, stimmen darin überein, daß alle Franzosen, die nicht bereits seit 10 Jahren in Spanien wohnen, dieses Königreich verlassen müssen. St. Sebastian scheint hierin das Beispiel Bilbao's nachgeahmt zu haben. An der Brücke der Bidassoa hat man strenge Befehle ertheilt, keinen Franzosen, der nicht mit einem von einem spanischen Konsul visirten Passe versehen ist, nach Spanien, selbst nicht einmal bis Irun zu lassen. Sonst diente ein den spanischen Wachen in die Hand gedrücktes Geldstück zum Passe, aber gegenwärtig ist dieses Mittel nicht mehr ausreichend.

Madrid, vom 6. November.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

General Riego ist gestern zum erstenmale in der Versammlung der außerordentlichen Cortes erschienen und hat in derselben den durch die Constitution vorgeschriebenen Eid geleistet.

— Die Einschreibungen in die freiwillige Bürgergarde von Madrid vermehren sich täglich auf eine wahrhaft außerordentliche Weise.

— Der zum Botschafter nach London ernannte General Zarco del Valle ist am 4. d. hier angekommen. Ehe er sein Commando niederlegte, richtete er von Almunia aus eine energische Proklamation an seine Truppen, die sein Nachfolger, Manuel de Velasco, gleichfalls mit einem aus Barcelonna vom 2. Okt. datirten Aufrufe begrüßte, der also schließt: „Laßt uns als freie Männer und als tapfere Soldaten den blos Verführten von dem Meineidigen unterscheiden! Laßt uns dem Erstern Frieden und Versöhnung bieten, die Letztern aber so lange verfolgen, als nur einer von ihnen noch lebt!"

— Das aus den Ueberresten der Garde gebildete Bataillon geht übermorgen nach Saragossa ab.

— Unsere Leser haben schon einigemal Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß die spanischen Schönen, vornämlich in der Hauptstadt, vor den Männern für die Sache der Freiheit und der Constitution glühen. Die Munizipalität scheint dies zur Aufregung der öffentlichen Meinung benutzen zu wollen und hat befohlen, daß das Orchester lediglich den Damen gewidmet seyn solle. (Bekanntlich müßen nach einem der neuesten Beschlüsse der Cortes auf allen Theatern wöchentlich mehreremale patriotische, zur Erweckung der Vaterlandsliebe geeignete Stücke aufgeführt werden.)

— Dem Herzoge von Infantado, der verhaftet werden sollte, ist es, wie man sagt, gelungen, zu entkommen.

— In der heutigen Sitzung wird unter den Mitgliedern der Cortes der Bericht ihrer Spezialkommission über die Eingabe des Exministers Garelli vertheilt werden. Dieser hatte nämlich gegen die Competenz des Fiskals Paledes hinsichtlich der Anklage der ehemaligen Minister protestirt. Die Kommission gibt ihr Gutachten dahin ab: 1) daß die ehemaligen Minister, im Falle sie zur Verantwortung gezogen werden sollten, nach eben den Formen behandelt werden müßten, wie wirkliche Minister; 2) daß gegen öffentliche Beamte wegen des Verbrechens einer Verschwörung gegen den Staat, dessen sie sich bei der Ausübung ihres Amtes schuldig gemacht haben sollten, immer so verfahren werden müsse, als wenn sie noch in diesem Amte ständen."

— Man bemerkt eine außerordentliche Thätigkeit in allen unsern Seehafen und Arsenalen.

Lissabon, vom 26. Oktober.

Vorgestern ist die portugiesische Brigg, Paquete do Ceara, die in 66 Tagen von Maragnon kam, in unserm Hafen vor Anker gegangen. Der Kapitän erzählt, daß in dieser Provinz, die fortwährend in der Vereinigung mit Portugall beharrt, die größte Ruhe herrsche und man aus dieser Ursache den Befehlen der Regierung von Rio Janeiro nicht gehorche. Man will in dieser Provinz bei der portugiesischen Regierung um Truppen ansuchen.

— In der Sitzung der Cortes vom 24. d. M. las der Abgeordnete Soares de Azevedo einen Bericht der Handelskommission über die Vortheile ab, welche daraus entstehen würden, wenn man Lissabon zu einem Freihafen erklärte; dieser Bericht wurde als zweite Ablesung betrachtet und die Diskussion über diesen wichtigen Gegenstand wird unverzüglich eröffnet werden.

— Unser französisches Theater ist sehr besucht. Heute spielt man zur Feier des Geburtsfestes Sr. k. Hoh. des Infanten Don Miguel Zaire, und les Jeux de l'Amour et du Hazard.

— Folgendes ist nach amtlichen Nachrichten die Zahl der Abgeordneten, die die Unterzeichnung der Verfassung geweigert. Es waren deren nur 7; nämlich von den Provinzen: S. Paulo 5, Bahia 2; und 4 andere, nämlich von den Provinzen: Espiritu Santo, Maranhao, S. Paulo und Bahia, hatten nur wegen Krankheit oder anderer den Cortes angegebenen gültigen Ursachen nicht unterzeichnen können. Unterzeichnet hatten wirklich 35 andere brasilianische Abgeordnete, nämlich von den Provinzen: Alagoas 3, Bahia 5, Ceara 3, Certon 1, Goyas 1, Maranhao 1, Para 2, Paroiba 3, Pernambuc 7, Piaubi 2, Rio de Janeiro 5, Rio Negro 1, Sta. Catarina 1.

London, vom 9. November.

Bank und Börse sind heute geschlossen; allein nie hat man sich so sehr mit den Staatspapieren, sowohl den englischen als ausländischen, beschäftigt. Alle Kapitalisten, Wechsel- und Waarenmakler etc. sind in Bewegung und in einer Unruhe, wovon man selbst in dem letzten Kriege kein Beispiel hatte. Die 3 pCt. Konsol. wurden zu 82½ eröffnet, gingen bis auf 80 herunter, stiegen aber hierauf wieder bis auf 81.

Allein das Schwanken der englischen Fonds will noch nichts heißen, man muß den Schrecken sehen, womit die Inhaber der spanischen Obligationen betroffen sind. Von 67 fielen diese in einigen Stunden auf 68 und alles kündigt an, daß sie noch weit mehr herunter gehen werden. Auf das bloße Gerücht, daß sich die französische Armee bereit mache, über die Pyrenäen zu gehen, gerathen schon die überspanntesten Lobpreiser der spanischen Revolution in Furcht und Schrecken und sehen ihre ganze Habe im Geiste verschlungen.

„Die Unruhe — sagt der Courier in einer Nachschrift zu vorstehendem Artikel — verdoppelt sich unter denen, die die Börse besuchen, die außerordentlichsten Nachrichten folgen von Stunde zu Stunde aufeinander. Indessen sind wir im Stande, zu erklären, daß in Betreffs des Kriegs mit Spanien nichts Zuverlässiges bekannt ist.“

— Der König bewohnt noch immer den Pavillon von Brighton. Se. Maj. gibt daselbst beinahe jeden Abend glänzende Konzerte, wozu der benachbarte Adel gezogen wird.

— Die Times sagen bei Mittheilung des Herausforderungsbriefes des jungen Las Cases aus dem Constitutionel: es erhelle daraus, daß er sich entschlossen, weit genug wegzugeben, damit Sir Hudsons Prügel ihn nicht erreichen könnte; denn was einen Zweikampf betreffe, so habe er gewußt, daß der außer der Frage liege, da er eine so entehrende Weise, seinen Gegner zu beschimpfen, gewählt habe.

Frankfurt, vom 16. November.

Der königl. baiersche Gesandte bei der hohen deutschen Bundesversammlung, Hr. von Pfeffel, ist hier eingetroffen.

— Wir haben heute durch außerordentliche Gelegenheiten Nachrichten aus Paris vom 13. Nov. erhalten. Die Renten sind wieder bis auf 88 Fr. 90 C. gestiegen; die Bankaktien stunden 1615.

Am 12. war bei dem Hrn. Grafen von Villele Ministerialrath, nach dessen Beendigung ein Kurier nach Verona abgefertigt wurde.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen

[2708] Das ehemalige herrschaftliche, jetzt Conrad Merkelsche Tabaks-Fabriken-Gebäude in Zweibrücken, steht, mit oder ohne circa 400 Ctr., theils fabricirte, theils fermentirte Schnupf- und Rauchtabake, nebst allen zu einer Tabaksfabrik erforderlichen Geräthschaften, gegen sehr gute Zahlungstermine, aus freier Hand der Erben, zu verkaufen.

Diese sehr solid gebaute und geräumige Fabrik ist in der Mitte der Stadt Zweibrücken, an dem Marktplatz und der Hauptstraße, zu jedem Handlungsgeschäfte oder sonstigen Gewerbe sehr bequem gelegen, hat zur ebenen Erde 2 heitzbare Zimmer, 4 große Gewölbe oder Magazine, einen großen und 2 kleine Keller, eine Remise, einen Stall für 3 Pferde und eine Waschküche, einen verschlossenen Hof und ein Gärtchen von 14 Ruthen groß; im obern Stock 14 heitzbare Zimmer, 3 Küchen, 3 Kammern und einen längs dem ganzen Bau fortlaufenden doppelten Speicher.

Wegen des Ankaufs, oder auch wegen anderweitiger Geschäftsverbindung, beliebe man sich an Tabaksfabrikant Bernhard Merckel in Zweibrücken zu wenden.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurde ein Eichenstamm am Main gelandet. Der Eigenthümer desselben wird hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Wochen gehörig zu melden, und nach Berichtigung der Landungs- und Verwahrungskosten solchen in Empfang zu nehmen, indem sonst derselbe, nach Verlauf dieser Zeit, öffentlich verkauft werden wird.

Frankfurt a. M. den 15. November 1822.

(L. S.) Polizei-Amt.

[2737] Sämmtliche Schuldner der verlebten Katharina Elisabetha Scherer, von Trebur, werden auf Donnerstag den 21. November d. J. Morgens 9 Uhr vor das unterzeichnete Landgericht, mit ihren Originalquittungen versehen, vorbeschieden, um ihre Kapital- sowohl als Zinsenschulden gerichtlich anzuerkennen.

Die Nichterscheinenden haben sich zu gewärtigen, daß ihre Schuldbeträge durch einen Anwalt auf ihre Kosten eingeklagt werden.

Großgerau den 30. Oktober 1822.

Großherzogl. Hess. Landgericht das.
Weyland.

[2585] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Catharina Elisabetha Scherer zu Trebur Erb- oder andere Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche Mittwoch den 20. November dieses Jahres Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vor unterzeichneter Stelle zu begründen.

Großgerau den 24. October 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
Weyland.

[2705] Von Montag den 2. bis zum 28. December

Versteigerung

von Büchern, Kupferstichen, Musikalien, Gemälden etc. bei Antiquar J. M. Heberle in Köln.

Das Verzeichniß dieser ansehnlichen, 4400 Nummern aus allen wissenschaftlichen Fächern enthaltenden Sammlung, ist in der Hermannschen Buchhandlung zu haben.

[2695] Auf freiwilliges Anstehen des Herrn Geistlichen Raths Marx zu Frankfurt a. M., Gutsbesitzer zu Rüdesheim, werden Dienstags den 26. dieses Monats Vormittags um 11 Uhr dessen dahier zu Rüdesheim liegende Weine, und zwar:

2	Stück	1818r
2	„	1819r
½	„	1820r
1½	„	1822r

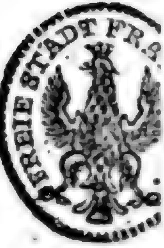
welche bestens unterhalten, von vorzüglichster Güte sind und in den besten hiesigen Weinbergslagen, Rottland und Berg, erzogen worden, dahier in Rüdesheim öffentlich versteigert — und die Proben am Versteigerungstag während der Versteigerung an den Fässern gegeben werden.

Rüdesheim, am 5. November 1822.

Herzogl. Nassauische Land-Oberschultheißerei.
Thomas.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober Postamts Zeitung

Nº: 321. Montag, den 18. November. 1822.

Dresden, vom 11. November.

Gestern war hier bei Hofe wegen der feierlichen Vermählung des Prinzen Johann große Galla. Morgen gehen die Kommissäre zur Uebernahme der königl. Braut von hier ab; am 20. trifft die Prinzessin Braut in Freiberg ein, wo Abends ein großer Aufzug der Bergleute statt finden wird. Am 21. Mittags wird die Prinzessin hier eintreffen, zu deren feierlichen Empfang Veranstaltung getroffen werden.

— Seit Kurzem ist im Lande eine neue Rekrutirung ausgeschrieben, welche in diesem Jahre die zweite ist.

München, vom 13. November.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 31. Oktober d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Präsidenten des Appellationsgerichts im Isarkreise, Christian von Mann, so wie den Präsidenten, des Appellationsgerichtes im Unter-Donaukreise, Franz Ludwig Freiherrn von **Branca**, zu wirklichen Staatsräthen im außerordentlichen Dienste zu ernennen.

Ferner haben Se. königl. Maj. vermöge Allerhöchster Entschließung von eben diesem Tage den geheimen Rath und Direktor des Oberappellationsgerichts, Lorenz v. **Aichberger**, die gewünschte Versetzung in den Ruhestand, mit Belassung seines Titels, Ranges und Gehaltes, so wie der äußern Funktionszeichen und unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit über eine seit 57 Jahren nützlich und rühmlichst geleisteten Dienste, nebst wiederholter Versicherung der Fortdauer der königlichen Huld und Gnade zu ertheilen geruhet.

— Die Menge der Schaulustigen wandle sich in den letzten Tagen der verflossenen Woche in langen Zügen nach der k. Residenz, um den „trousseau" (den Brautschatz) der k. Prinzessin zu Ihrer bevorstehenden Vermählung zu sehen, der in mehrern Zimmern aufgestellt war. Alle Frauen und Jungfrauen waren entzückt, und selbst dem männlichen Zuschauer drängte diese Augenlust Bewunderung ab. Welche Herrlichkeit, welcher Glanz des Schönsten, was eine Frau schmücken kann, in der sinnreichsten und geschmackvollsten Auswahl! — Baiern kann seine holde königliche Tochter nicht anders, als seiner würdig: reich und glänzend, dem königlichen Jüngling zuführen, der das Glück hat, Sie die Seinige zu nennen — und hier liegt Alles ausgebreitet, was die Braut zieren, und worin die schöne, liebenswürdige und engelsgute Prinzessin Ihrem künftigen Gemahl, den hohen königl. Eltern und Verwandten und dem Volke Sachsens erscheinen soll. — An den Wänden umher sind die Kleider aufgehängt: das reiche silbergestickte Brautkleid mit weißen Rosen, das hellblaue, von kunstreicher Münchner Frauenhand mit Perlen gestickt, die langen reichen Staatsmäntel (manteaux), die reichen Pelzkleider und die vielfarbigen Kleider von Seide, Caschemir und andern Stoffen; — auf den Tischen erheben sich die bunten seidenen Gebilde französischer Eleganz: Hüte, Aufsätze und Hauben, deren Schöpfung man billig nur der Phantasie einer Pariser Dichterin in Sachen des Putzes überlassen muß, Bänder, Schleifen, Halstücher aller Art und Form, neben den feinen Geweben Persiens in prächtigen Shawls, an denen die Kennerin mit einer Art von Andacht vorübergeht; dort sind die Federn, die Blumen, von wunderbarer Schönheit, Kinder einer reichen Einbildungskraft, die Fächer und die prächtige Toilette mit goldnen und kristallnen Gefäßen, und reich mit Allem wohl versehen, was ein verfeinertes Jahrhundert zur Zier, zur Nettigkeit und der geschmackvollen Kunst des feinen Putzes bedarf, und man darin selbst Böttiger's Puzzimmer der Römerin übertroffen sieht. — Hier stehen die Schuhe, in großer Zahl, die meisten von weißer oder von Rosenfarbe, künstlich, einfach und elegant von Münchner Meistern gearbeitet, dort die niedlichen Hauben zum Neglige, da liegen die Menge der schön gezierten Taschen (gibécières), der Sonnenschirm von weißer Seide, mit dem Staab von Perlenmutter und Gold eingelegt, bis zu den Stecknadeln von allen Farben, wie es die Farbe des Kleides oder Bandes verlangt. — Dort verweilt man bei dem herrlichen Kleide ganz von Spitzen, bei den unvergleichlichen Blonden, bei dem diamantenen Diadem, das von Amaliens schöner Stirne den königlichen Glanz herabstralt, bei den brillantenen Kornähren, die Oesterreichs Kaiserin der geliebten Schwester zum Brautgeschenk wand, bei den Perlenreihen, die Ihr gewiß nie Thränen bedeuten werden; — und neben aller dieser Pracht und Herrlichkeit, neben dem stralenden Diadem ruht — der Myrthenkranz, der sich in Amaliens braune Locken windet, das Symbol der Liebe, der Unschuld und Reinheit, das Zeichen des Glücks für den Gemahl ihres Herzens, der Sie heimführt in sein Haus. — In einem andern Zimmer hängt und liegt das Weißzeug in allen Schnitten und zu allen Kleidungsbedürfnissen in langen Reihen, die feinen weißen Gewänder, jedes mit seiner Schleife und

seiner Schärpe vom schönsten Band in bunter Auswahl, die Hauben, die zierlich gestickten Hemden, die Taschentücher, welche auch in der Ferne das Lob der baierischen Stickerinnen verkündigen werden, die Strümpfe, rc. rc., Alles zu 12 Dutzend Paaren. — Vaterländische Arbeit macht die Mehrheit des Vorhandenen aus, wie es der Wille Ihrer Majestäten war, welche befahlen, Alles aus dem Inlande zu liefern, dessen man für den Zweck bedürfe — und die Arbeiter haben sich Ehre gemacht. — Indessen aber ist der schwerere Brautschatz aus der königl. Münze hervorgegangen, in neuen Konventionsthalern, die das Gepräge der kunstsinnigen Anordnung der einsichtsvollen Direktion und der Geschicklichkeit des Metailleurs tragen, aus deren Händen der Stempel hervorging, der dem edeln Metall eine so schöne Form gab, die selbst dem an Resignation Gewöhnten einige Rollen dieser herrlichen Thaler wünschenswerth und den Wunsch danach verzeihlich macht. — Aber mehr als Alles, als dieser Brautschatz der Prinzessin, mehr als dieses Gold, diese Perlen, diese Diamanten, ist das Gold Ihres Herzens, dieser gebildete, mit allen nützlichen und angenehmen Kenntnissen und Talenten geschmückte Geist und dieses reine edle Gemüth, in dem sich alle hohen Eigenschaften Ihres königlichen Vaters und Ihrer huld- und anmuthvollen königlichen Mutter vereinen — das Schönste, was Sie dem Gemahl, was Sie Sachsen zubringt, die Bürgschaft des Glückes, das Sie dort verbreiten wird!

Augsburg, vom 15. November.

Man liest in der Allgemeinen Zeitung: „Briefe aus Ancona vom 2. d. melden, die griechische Deputation aus Morea, an deren Spitze der Graf Andreas Mitara steht, und welche den Auftrag hat, die christlichen Monarchen in Verona um Hilfe anzuflehn, habe Pässe nach Verona erhalten, solle sich aber nur bis auf eine Stunde dieser Kongreßstadt nähern dürfen. Es wird hinzugefügt, die päbstlichen Behörden hätten, in Folge dieser Erlaubniß, die Quarantänezeit der Deputirten auf zehn Tage beschränkt, so daß sie sich bereits auf dem Wege nach Verona befinden dürften. Ich theile Ihnen diese Nachricht, die unsere Griechen mit Freude erfüllt, mit, ohne sie zu verbürgen. Die Griechen schöpfen neue Hoffnungen aus dem Umstand, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland mehrere Diplomaten, die in orientalischen Angelegenheiten bewandert sind, namentlich die HH. von Italinsky, Fonton rc. nach Verona berufen hat. Ob der gewesene östreichische Internuncius zu Konstantinopel, Graf Lützow, sich zum Kongresse nach Verona begeben wird, ist uns unbekannt."

Hannover, vom 7. November.

Gestern Morgen sind J. k. H., die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, von hier nach Strelitz zurückgereiset.

— Wie man nach Briefen aus London vernimmt, sollen wir mit Gewißheit hoffen dürfen, Se. Maj. den König im nächsten Frühjahr hier zu sehen. Wie es heißt, werden Se. Maj. im Mai hier eintreffen und den größern Theil des Sommers auf dem Continent zubringen.

— Es werden bereits Anstalten getroffen, um J. k. H. die Prinzessin Auguste feierlich zu empfangen.

— Hr. v. Langenau, kaiserl. öster. Legations-Sekretär, bisher in Kassel, ist auf seiner Reise nach Kopenhagen, wohin er versetzt worden, hier durchpassirt.

Hamburg, vom 12. November.

Der Einfluß der heute aus Amsterdam angelangten Nachrichten (vergl. den Artikel Amsterdam) hat auch auf unsere Börse gewirkt. Die nächste Zukunft wird lehren, ob allen jenen Gerüchten etwas Wahres zum Grunde liegt oder ob sie nur ein Werk des Spekulationsgeistes waren.

— Ein hiesiger Banquier, der dieser Tage, dem Vernehmen nach, ein Faß mit circa 50,000 Mk. Bco. Contanten über Lüneburg von Leipzig erhalten, fand bei der Eröffnung des Fasses, welches er von den Schiffern als richtig geliefert, in Empfang genommen, einen Defect von 3 bis 4000 Mk. Bco. Der Thätigkeit der hiesigen trefflich organisirten Polizei ist es gelungen, nicht nur die Schiffer als Thäter dieses Diebstahls zu entlarven, sondern auch die ganze entwendete Summe, die, wie man hört, schon in dritter Hand sich befand, wieder herbeizuschaffen.

Amsterdam, vom 8. November.

An unserm Geldmarkt herrscht große Bewegung. Eine Stafette aus Paris folgt der andern und mit jeder kommen neue Gerüchte an. Man spricht von drohenden Gefahren, in denen sich Se. Maj. der König von Spanien befunden habe, von Trennung des Kongresses, von Kostenforderungen, die Rußland gemacht, von der Schlagfertigkeit der französischen Observations-Armee u. s. w. Die Folgen zeigten sich an dem politischen Barometer, der Börse. Die spanischen, neapolitanischen, österreichischen Fonds wichen, besonders die ersten sehr bedeutend. Alle diese Gerüchte sollen sich in Folge eines außerordentlichen Kuriers verbreitet haben, den der großbritanische Bothschafter in Paris am 4. d. erhalten und noch in der Nacht darauf wieder nach Verona expedirt hat.

Paris, vom 13. November.

(Fortsetzung.)

Nach einer königlichen Ordonnanz vom 6. d. M. sollen die Soldaten aller Waffengattungen, deren Dienstzeit zu Ende ist und die eine neue Kapitulation eingehen wollen, den Sold der Korporale der Linien-Infanterie erhalten.

— Diejenigen, welche auf das Fallen der Staatspapiere spekulirten, haben auf einen Augenblick gesiegt, ihre Bemühungen wurden mit einem glücklichen Erfolge gekrönt. Allein das Zutrauen, welches die Regierung einflößt, ist so stark, daß es bloß einiger befriedigenden Nachrichten aus Spanien bedurfte, um den Kurs der Staatspapiere auf eine Höhe zurück zu führen, die man gestern nicht erwartet hätte. Man erfährt, daß der Prozeß gegen die Infanten von Spanien und andere Personen, der in Madrid den scheußlichsten Terrorismus eröffnen sollte, aufgehoben; daß der mit dessen Untersuchung beauftragte Fiskal (königl. Prokurator) verhaftet und auf diese Weise sehr großes Unglück verhütet worden ist. Man fügt hinzu, daß nur gegen sieben mit den Waffen in der Hand ergriffene Militärpersonen der Prozeß fortgesetzt werden soll, daß aber für alle übrigen eine vollkommene Amnestie bewilligt worden ist.

— Das Journal des Débats enthält heute neuerdings einen Aufsatz, in welchem es alle die Gründe entwickelt, die, nach seiner Ansicht, Frankreich wünschen lassen müssen, keinen Krieg mit Spanien ausbrechen zu sehen. Der Artikel schließt mit den Worten: „Das sind alles Gründe, um zu wünschen, daß dieser in seinen Folgen nicht zu berechnende Krieg nicht ausbreche."

— Der Marechal de Camp Cambronne (la garde meurt et ne se rend pas) hat von Sr. Maj. dem Könige der Titel als Vicomte erhalten.

— Nachstehendes ist der hier zirkulirende Prospektus der neuen Anleihe für die Regentschaft von Urgel:

„Die Regentschaft Spaniens, deren Sitz zu Urgel ist, wünscht sich die nöthigen Fonds zur Verfolgung ihrer Operationen zu verschaffen und hat zu dem Ende ein Anlehn von vier Millionen Piaster Renten abgeschlossen. Das Nominalkapital der auszufertigenden Schuldbriefe beträgt jährlich fünf pCt. Zinsen, das Kapital selbst aber soll successive, jährlich mit zwei pCt. abgetragen werden. Das Anlehn wird in mehrere Negociationen vertheilt und die Unternehmer erhalten Obligationen, auf den Inhaber lautend, über verschie-

denartige Rentenbeträge. Die kleinsten Obligationen besagen zehn Piaster Rente. Man hat das Haus Rougemont de Löwenberg gewählt zur Ausführung aller auf das Anlehn sich beziehenden Geschäfte, so wie zur Zins und Kapitalrückzahlung. Das genannte Haus wird den Theilnehmern den Preis der Schuldbriefe und die Zahlungstermine eröffnen. Die Personen, welche sich bei dem Anlehen interessiren wollen, sind gebeten, bei Rougemont de Löwenberg die Summen, für welche sie Antheil zu nehmen gedenken, zu unterzeichnen. Indeß sind diese Unterzeichnungen vorerst nur als provisorisch und unverbindlich zu betrachten, so daß die Unterzeichner, wenn ihnen die Bedingungen, nach deren Eröffnung, nicht anstehen, zurücktreten können. Die nach der Hand definitiv übernommenen Summen müssen bei Rougemont de Löwenberg eingezahlt werden, wogegen die Ablieferung der Obligationen erfolgt."

Das Journal du Commerce, ein Blatt, das viel Gewicht in der Handelswelt hat, spricht sehr ungünstig von diesem Anlehen und erinnert daran, daß es keine andere Bürgschaft habe, als die persönliche der Herren Mataflorida, Eroles und Eguia.

Aus der Schweiz, vom 13. November.

Die an Se. Exzell. den französischen Gesandten unterm 31. Oktober gerichtete, und die Mittheilung des von einer Mehrheit der Stände genehmigten Konkordats über Retorsionsmaaßnahmen begleitende Note des eidgenössischen Vororts drückt sich hernach also aus: „Wenn die Mehrzahl der verbündeten Stände die Ergreifung schützender Maaßnahmen für nothwendig erachtet habe, so haben hingegen alle sehr lebhaft bedauert, daß die Eidgenossenschaft sich in Verhältnissen befindet, worin jene Ueberzeugung entstehen mußte und in der Bundesversammlung das Uebergewicht erhalten konnte. Es hat die Note vom 30. August, mit Wahrheit und im Namen der ganzen Eigenossenschaft, die aus der progressiven Vernichtung des Handelsverkehrs der Schweiz mit Frankreich für das erstere Land hervorgehenden Nachtheile dargestellt, und den Eindruck geschildert, den eine so mißliche Zerstörung der wichtigsten Verhältnisse in den Kantonen hervorbringen mußte. Der Vorort muß mit der Tagsatzung wiederholen, daß es von Frankreich und einzig nur von Frankreich abhängt, diesem Zustand der Dinge ein Ende zu machen. Wenn die Regierung Sr. allerchristlichsten Majestät wohlwollenden Gesinnungen von Billigkeit und Freundschaft Folge gebend, den Landbau und Gewerbfleiß der Schweiz günstiger zu behandeln endlich geneigt seyn würde, so fänden sich damit alle Wünsche der letztern erfüllt. Der Vorort, indem er S. E. den Herrn Grafen von Talleyrand ersucht, den Ausdruck dieses, in der Schweiz eben so nationellen als rechtmäßigen Gefühles, seinem allerhöchsten Hofe gefälligst zu übermachen, hat anbei die Ehre u. s. w.

Genua, vom 2. November.

Der Admiral Graf Des-Geneys ist vorgestern mit der unter seinen Befehlen stehenden Flotte Sr. Majestät in diesem Hafen angekommen. Diese Eskadre hat über unsere Handelsverbindungen mit Marokko die befriedigendsten Nachrichten mitgebracht.

Verona, vom 7. November.

Verflossenen Dienstag war bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich glänzendes Ballfest, welchem sämmtliche hier befindlichen Souveräne, das diplomatische Corps und der Adel hiesiger Stadt beiwohnten. Das Fest nahm um halb 7 Uhr seinen Anfang und endete gegen Mitternacht. Wegen Beschränktheit des Lokals geruhten Se. Majestät allerhöchst Ihr eigenes Appartement abzutreten, und mit Ihrer Maj. der Kaiserin selbst die Anstalten des Festes zu leiten. Das erlauchte Herrscherpaar entzückte auch hier durch die ungekünstelte Heiterkeit und wohlwollende Herablassung, von der alle Anwesenden glückliche Zeugen waren.

— Der Großherzog, die Großherzogin und der Erbprinz von Toskana werden, wie man vernimmt, nach der Entbindung der Erbprinzessin wieder hierher zurückkehren.

— Hier sind neuerdings angekommen: Der Herr Graf Buol-Schauenstein, französischer Gesandtschafts-Sekretär; Fürst Czartorisky, russischer General; Mintszaky, russischer Staatsrath; Gazon, französischer und Monroe, englischer Kourier.

Florenz, vom 7. November

Catalani, welche durch ihren ausgezeichneten Gesang ihren Namen durch ganz Europa hat erschallen machen und die Bewunderung aller Höfe gewesen, ist nun wieder nach Italien zurückgekehrt und hat Florenz, das sie wie ihr zweites Vaterland liebt, zu ihrem bleibenden Wohnsitze gewählt.

London, vom 11. November.

Man betrachtet als etwas außerordentliches die Errichtung einer Dampfmaschine mit einer Kraft von 28 Pferden in einer Steinkohlengrube bei Stockport in einer Tiefe von beinahe 150 Meters.

— Der panische Schrecken ist heute Morgens grösser als an einem der vorhergehenden Tage. Die Konsolidirten, welche zu 81 eröffnet wurden, fielen einige Minuten nachher auf 79. Von nun an war eine starke Reaktion und um Mittag schwankten die Konsolidirten über 80. Die Unruhe, welche in Hinsicht der ausländischen Fonds herrscht, läßt sich nicht beschreiben. Die spanischen Fonds, welche am 9. zu 61 geschlossen worden waren, wurden heute zu 54 bis 55 verkauft; haben sich aber seitdem wieder gebessert, weil mehrere große Kapitalisten gekauft haben. Um Mittag stunden sie zu 58. In den andern ausländischen Fonds wurden fast gar keine Geschäfte gemacht und die Preise waren nur nominal.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen

[2701] Mittwoch den 27. November 1822, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem freiherrlich von Zwierleinschen Hofe dahier, folgende Weine, alle selbst gezogen und gut gehalten öffentlich versteigert.

Stück		Jahrg.
2	Geisenheimer Rothenberg . .	1807r
1	dito dito . .	1815r
1	Rüdesheimer Berg . . .	1815r
4	Rüdesheimer	1818r
	worunter 1 Berg, 1 Rothland.	
$8^1/_2$	Rüdesheimer	1822r
	worunter $1^1/_2$ Stück Berg, 2 Rothland, 3 Oberfeld.	
6	Geisenheimer	1822r
	worunter 1 St. Rothenberg, 1 dito Bachwingert, 1 Gericht.	
6	Hattenheimer	1822r
	hierunter 2 Markebrunn.	
8	Rauenthaler	1822r
	hierunter 5 Berg; namentlich 1 Geierstein, 2 Wieskähle, 1 Langenstück, 1 Rothenberg.	
	Sodann noch	
3	rother Asmannshäuser . . .	1818r

Sämmtliche Proben können den Tag zuvor und Morgens vor der Versteigerung dahier an den Fässern genommen werden.

Geisenheim, den 2. November 1822.

Roth,

Freiherrlich von Zwierleinscher Rentmeister.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurde ein Eichenstamm am Main gelandet. Der Eigenthümer desselben wird hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Wochen gehörig zu melden, und nach Berichtigung der Ladungs- und Verwahrungskosten solchen in Empfang zu nehmen, indem sonst derselbe, nach Verlauf dieser Zeit, öffentlich verkauft werden wird.

Frankfurt a. M. den 15. November 1822.

(L. S.) Polizei-Amt.

[2744] Weinversteigerung zu Geisenheim.

Die beiden hiesigen Gutsbesitzer, Herren Wilhelm Anton Ostern und Xavier Anton Dilorenzi, lassen Donnerstag den 28sten dieses Vormittags 10 Uhr nachverzeichnete, aus den vorzüglichsten Lagen und eigenen Weinbergen dahier gezogene und bestens gehaltene Weine, als: 14 Stück vom Jahr 1819
23 " — 1822
öffentlich freiwillig versteigern. Die Proben dieser Weine können am 26. und 27sten in deren Behausungen an den Fässern genommen, so wie solche vor und bei der Versteigerung auch gereicht werden. Die Versteigerung wird im Hause des ersteren, im Gasthause zum weißen Rosse abgehalten.

Geisenheim, am 10. November 1822.

Maßmann, Oberschultheiß.

[2704] Mittwoch den 27. November l. J. werden hier, in dem gräflich Degenfeld-Schönburgischen Hofe, folgende gutgehaltene, in den besten Lagen des Kapellen-Gartens gewachsene Weine, Vormittags, freiwillig versteigert.

1 Stück 1811r
3 " 1818r
2 " 1820r
1 " 1821r
6 " 1822r

13 Stück.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Geisenheim im Rheingau, den 31. Oktober 1822.

J. M. Simmler,
gräflich Degenfeld-Schönburgischer Amtmann.

[2737] Sämmtliche Schuldner der verlebten Katharina Elisabetha Scherer, von Trebur, werden auf Donnerstag den 21. November d. J. Morgens 9 Uhr vor das unterzeichnete Landgericht, mit ihren Originalquittungen versehen, vorbeschieden, um ihre Kapital- sowohl als Zinsenschulden gerichtlich anzuerkennen.

Die Nichterscheinenden haben sich zu gewärtigen, daß ihre Schuldbeträge durch einen Anwalt auf ihre Kosten eingeklagt werden.

Großgerau den 30. Oktober 1822.

Großherzogl. Hess. Landgericht das.
Weyland.

[2782] Am verflossenen Dienstage den 13. d. M. hat sich ein großer grauer, braunbehängter getigerter und gescheckter Hühnerhund verlaufen. Besondere Kennzeichen sind: ein auf der rechten Seite eingeschnittener Buchstabe W., so wie des Hundes freundliches Zähneblöcken beim Anlocken.

Derjenige, welche darüber nähere Nachrich geben kann, wird ersucht, dies gegen eine gute Belohnung in No. 50 in der Rheinstraße zu Darmstadt anzuzeigen.

[2723] In der besten Meßlage ist ein großer Laden Jahrweis oder Messentlich zu vermiethen. In Lit. K. Nr. 94 das Nähere.

[2745] Unterzeichneter giebt sich die Ehre, hierdurch bekannt zu machen, daß er die Gastwirthschaft seiner Eltern

zum Engel dahier,

welche seit deren Ableben Herr Johann Dienst als Pächter geführt, nunmehro als sein Eigenthum selbst übernommen hat, und empfiehlt sich einem verehrlichen reisenden Publikum wie auch seinen Freunden zu geneigtem Zuspruch bestens.

Durch eine vorzügliche und billigst mögliche Bewirthung wird derselbe seine Gönner auf das Vollkommenste zu befriedigen und den alten guten Ruf, dessen sich jener Gasthof so lange zu erfreuen hatte, sorgfältig zu erhalten suchen.

Heinrich Ph. Anthes,
Gastwirth in Hattersheim.

[2714] Auf die, den 25. November laufenden Jahres Vormittags statt findende freiherrlich von Frankensteinische Weinversteigerung werden Nachmittags um 2 Uhr die auf den gräflich von Coudenhovenschen Weingütern dahier selbst gezogenen 6 Stück Weine vom Jahr 1822, worunter sich

1 Stück Berg Orleans
2 " Hinterhaus
1 " Rottland

befinden, in dem gräflich von Coudenhovenschen Hofe dahier öffentlich versteigert werden.

Auf Verlangen der Theilhaber können auch 8 Stück rein gehaltene 1819r Weine, worunter

1 Stück Berg Orleans
2 " Hinterhaus
1 " Rottland

zur Versteigerung gebracht werden.

Die Proben dieser Weine werden des Tags vorher und am Tage der Versteigerung gegeben werden.

Rüdesheim, den 3ten November 1822.

Gräflich von Coudenhovensche Verwaltung.
Andre.

[2707] Montag den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr werden, nach der Wein-Versteigerung des Gutsbesitzers Linn, vermöge erhaltenen Auftrags, in dem Freiherr von Wetzelischen Hofe zu Rüdesheim nachbenannte aus den besten Lagen selbst erzogene Weine, als vom Jahr 1822

1 Stück Berg,
1 " Hinterhaus,
1 " Rottland,
3 " Oberfeld.
Vom Jahr 1820:
1 Stück Berg,
2 " 3 Ohm Rießling Oberfeld.
Vom Jahr 1818:
3 Stück Berg, worunter 1 Stück Hinterhaus,

12 Stück,

öffentlich versteigert. Kauflustige, welche die Proben an den Fässern zu nehmen wünschen, belieben sich des Tags vorher oder am Tage der Versteigerung zu melden, wo dieselben auf Verlangen verabreicht werden.

Eschersheim, den 1. November 1822.

G. Scheyd, Rentmeister.

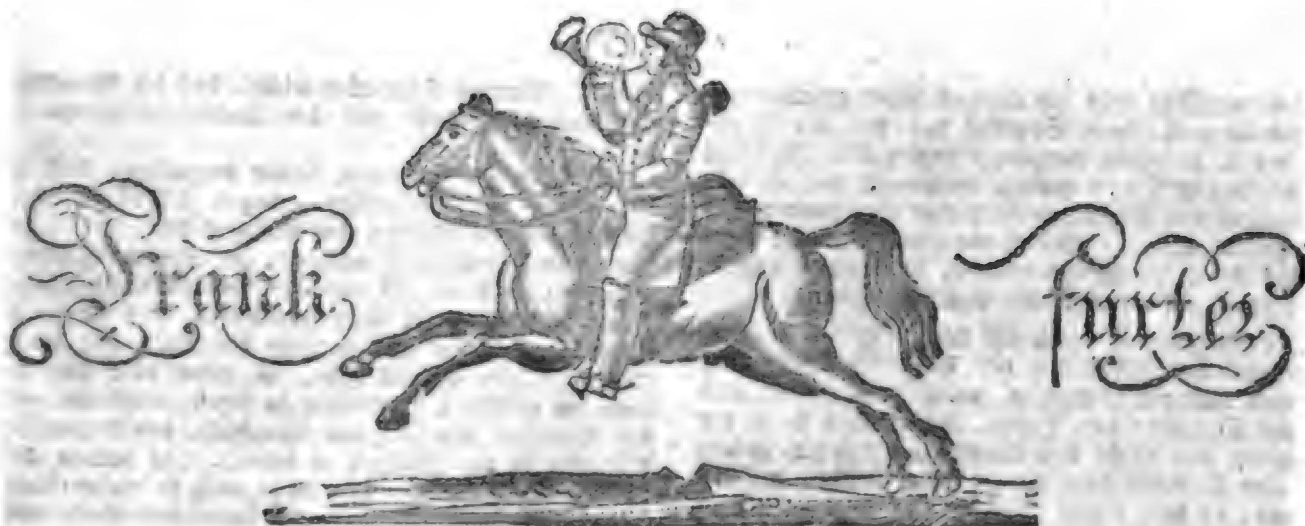
[2751] Weinversteigerung zu Rüdesheim.

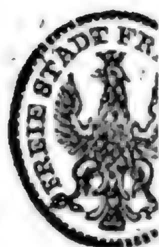
Der Kammerherr Freiherr von Wetzel lassen Dienstag den 26. November Nachmittags 3 Uhr die in ihrem Gute dahier erzogene vorzüglich gute Weine öffentlich versteigern. Diese sind: Vom Jahre 1820 2 Stück Berg und Rottland, vom Jahre 1822 6 Stück, worunter 3 Stück Berg und Rottland. Die Proben werden den Tag vor und am Tage der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Rüdesheim am 10. November 1822.

Craz, Stadtdirektor.

Gedruckt bei Mayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 322. Dienstag, den 19. November. 1822.

Karlsruhe, vom 16. November.

Die innige Freude, welche die gesegnete Entbindung Ihrer königl. Hoheit der Frau Markgräfin Leopold der fürstlichen Familie und dem gesammten Lande bereitete, ist unerwartet und schnell aufs Schmerzlichste getrübt worden. Der am 26. v. M. geborene Prinz genoß bis vor wenigen Tagen der glücklichsten Gesundheit und berechtigte zu den frohesten Hoffnungen, die in so reichem Maaße sich an sein Daseyn knüpften. Gestern, am Namensfeste Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Leopold, seines erlauchten Vaters, sollte die feierliche Taufhandlung stattfinden, wobei unser gnädigster Großherzog, als Pathe, die allen Badnern theuern u. unvergeßlichen Namen Ludwig Karl Friedrich Leopold dem neuen Sprößlinge seines Fürstenhauses beilegen wollte. Alle Vorbereitungen zu diesem frohen Feste waren bereits getroffen, als eine schnell sich entwickelnde Entzündungskrankheit des Unterleibs gestern die Feier zurückzustellen nöthigte und heute früh, bald nach Mitternacht, dem theuern Leben des neugebornen Prinzen ein frühes Ende bereitete. Mit tiefer Wehmuth geben wir dem Vaterlande diese traurige Kunde. Mitten unter den Beweisen der reinsten Freude und der treuesten Ergebenheit ereilte der Engel des Todes eine Blüthe, die, unter glücklichen Vorbedeutungen empfangen, unter den Augen unseres väterlichen Regenten der erhabensten Bestimmung würdiglich entgegenreifen sollte. Darum wird von den treuen Gemüthern der Einwohner unseres Landes der bittre Schmerz tief und aufrichtig empfunden, mit dem dieser herbe Schlag den Kreis der fürstlichen Familie heimsuchte.

— Die Sitzungen der ersten Kammer werden nun ebenfalls bald ein hohes Interesse gewinnen, weil sich dort wichtige Geschäfte vorbereiten.

Es sind nämlich die von der zweiten Kammer in den letzten Tagen des Monats Juli und ersten Tagen des Augusts beschlossene Anträge theils schon früher theils jetzt erst dort eingelangt, nämlich:

Der Antrag, die Abschaffung und Aufhebung der Straßenfrohnden betreffend.

Der Antrag, die Aufhebung der alten Abgaben, namentlich der Beeten.

Der Antrag auf die Trennung der Justiz von der Verwaltung, Einführung des öffentlichen Verfahrens in Civilsachen, und collegialischer erster Instanz-Gerichte.

Die Einführung der Oeffentlichkeit des peinlichen Gerichtsverfahrens und der Geschwornen-Gerichte.

Die Einführung einer, die möglichste Gewerbefreiheit herbeiführenden, neuen Gewerbeordnung, endlich:

Der Antrag auf vorbereitende Untersuchung der Herrenfrohnden, bezugs deren Aufhebung.

Der Antrag auf die Aufhebung der Verordnung, welche die Vorlage der hofgerichtlichen peinlichen Urtheile über 2 Jahre Zuchthaus befiehlt, und auf die Ergreifung des Recurses an das Oberhofgericht und die Befreiung der Privatwaldungen von der Beförsterung.

— In der 68. Sitzung der zweiten Kammer erstattete der Abg. v. Itzstein einen ausführlichen — den ganzen Stand der Sache darstellenden — Bericht über den Verbesserungs-Vorschlag des Abg. Baumgärtner zu §. 12. des Gesetz-Entwurfes.

Der Hr. Gen. Lieut. v. Schäfer verlas nun folgende Erklärung:

„In Auftrag der hohen Regierung habe ich mich auf die letzten, unter gestrigem Datum von der Conscriptions-Commission gemachten Vorschläge in Betreff der Abfassung des im Gesetz-Entwurfe enthaltenen §. 12. der hochansehnlichen 2. Kammer zu eröffnen die Ehre, daß die Regierung auf der Fassung dieses Paragraphen beharre, wie derselbe in dem Gesetzes-Entwurfe selbst enthalten sey, indem die Zusage der Commission entweder den Sinn, welchen die hohe Regierung in ihren Entwurf legt, enthielten, und es alsdann keiner Aenderung bedürfe oder ein anderer dadurch hineingelegt werden wollte, in welch letztem Falle Hochdieselbe solchen nicht zugebe.“

Hierauf hielt der Hr. Staatsrath Winter eine große Rede, deren wesentlicher Inhalt folgender war:

Nachdem er die Bemerkung vorausgeschickt hatte, daß er in der Eigenschaft eines Regierungs-Commissärs rede, damit er nicht wieder zur Ordnung gerufen werde, suchte er zu zeigen, daß ein Regierungs-Commissär gar nicht zur Ordnung gerufen werden könne, sondern daß gegen ihn der Weg der Beschwerde offen stehe.

Dann verwunderte er sich, daß der Berichts-Erstatter immer von Erhaltung der Einigkeit spreche, und behauptet: Eine Regierung, welche ihre Vorschläge nicht auf Gründe stützen könnte, oder die so unbegreiflich schwach wäre, daß sie den Vorschlägen, Verbesserungen und Meinungen der Kammer immer nachgebe, müßte der Kammer selbst verächtlich seyn. — Er zeigte, daß die Regierung im Frieden zu leben suche, und führte als Beweis an, daß von Seiten der Regie-

rungs-Commissäre nicht ein einziges Wort gefallen wäre, als im verflossenen Sommer das von der Regierung der 2. Kammer vorgelegte Gesetz über Ablösung der Gilten und Zinsen gradezu verworfen worden wäre, welches der Regierung in vielen Beziehungen sehr wehe gethan habe. — Sie könne also, wenn sie dießmal auf ihrem Vorschlage beharre, nicht dafür angesehen werden, als wolle sie die Eintracht stören.

Der Redner ging dann auf den Beweis über, daß die sämmtlichen Vorschläge der Commission sich nicht auf einen richtigen Grundsatz zurückführen ließen, und bloß zur Execution der Gesetze, welche nach §. 5. der Verfassung nur allein dem Großherzog zustehen, gehörten. Die Kammer habe nur zu dem Gesetze, welches bestimme, es darf etwas geschehen, es muß etwas geschehen, oder es ist etwas verboten, mitzuwirken.

Damit seyen aber nur todte Buchstaben auf todtes Papier gesetzt. — Das Gesetz in das Leben zu rufen, stehe dem Regenten nach §. 66. der Verf. zu. — Wenn die Regierung die Ueberzeugung habe, daß solche von den Ständen genehmigte Gesetze dem Lande verderblich seyen, so würde sie verfassungswidrig handeln, wenn sie dieselbe vollziehen lasse. — Aber man sollte auch umgekehrt nicht glauben, daß sie die Gesetze nicht in gehöriger Ordnung vollziehe, und Unterschleife zulasse. — Man solle nicht glauben, daß die Kammer aus ihrem Wirkungskreise in jenen der Regierung übergehen dürfe, das wäre von Seiten der Kammer Verletzung der Verfassung.

Der Redner gab dann gerade zu, daß unsere Gesetzsprache noch nicht nach der neuen Verfassung abgemessen und noch zu jung sey, als daß nicht manchmal Bestimmungen in einen Gesetzvorschlag aufgenommen werden, die nicht in den Kreis der Gesetzgebung, sondern in jenen der Vollziehung gehörten. Diejenigen, welche die Gesetze entwürfen, seyen noch an die alten Formen gewöhnt. Auch fließe oft aus Unvorsichtigkeit eine solche Bestimmung in das Gesetz. So komme es, daß die Gesetze auch dasjenige enthielten, was durch die Regierung erst in einer besondern Verordnung bekannt zu machen wäre. — Allein, wenn auch solche Gesetze an die h. Kammer gekommen seyen, so wäre es deren Pflicht, zu erklären, dieser Gegenstand gehöre nicht in ihren Wirkungskreis.

Wenn die Kammer mit der Regierung gemeinschaftlich ein Gesetz machten, worüber das Volk unwillig werde, so könne die Regierung sowohl als die Kammer sagen: Wenn wir geirrt haben, so möge es uns Gott verzeihen, wir haben redliche Absichten gehabt.

Anderst seye es aber, wenn die Regierung die Kammer zu Maßregeln, welche die Vollziehung betreffen, aufforderte, oder wenn die Kammer die Regierung zu Schritten nöthigen wollte, welche diese nicht gewollt habe. In diesem Falle würde das Volk sagen: Es seye schlecht davon geschehen, daß die Kammer sich darein gemischt habe — denn entweder wäre der Vorschlag der Regierung gut gewesen, dann würde das Volk zufrieden gewesen seyn — oder andernfalls hätte die Kammer das Recht der Beschwerde gehabt, wozu sie sich aber durch ihre Einmischung das Recht benommen habe. Das Volk würde fragen: sollen wir nun in Masse aufstehen und Beschwerde führen? und wo ist Hoffnung für uns. Ihr werdet euch nicht wollen ins Gesicht schlagen! Daher fordre auch die Klugheit die Kammer auf, sich in nichts, was die Vollziehung betrifft, zu mischen.

Angewendet diese Grundsätze auf den §. 12, so hätte darin nur der allgemeine Satz der Erlassung der Untauglichen aufgestellt werden sollen, wer zu entlassen habe, das hänge von der Bestimmung des Regenten ab, der über die Art und Weise des Vollzugs des Gesetzes eine Verordnung zu enlassen habe. Im Gesetzentwurfe seye nun beigefügt: daß die Kriegsbehörde zu entlassen habe. — Ausserdem daß solche Bestimmungen oft aus Unvorsichtigkeit in das Gesetz aufgenommen worden seyen, wäre dieß auch häufig wegen der Kürze geschehen, um eine besondere Verordnung zu ersparen. Daraus folge aber nicht, daß die Regierung ihr Vollziehungsrecht auf die Kammern überwiesen habe.

Der Redner sucht nun ferner darzuthun, daß die Vorschläge der Commission, wegen einer gemischten Commission den Vollzug des Gesetzes beträfen — und daß keine Berechtigung vorläge, der Regierung vorzuschreiben, daß es auf diese oder jene Weise vollzogen werden solle. — Er führt ferner aus, daß die aufzustellenden Beamten alle Agenten der Regierung seyen, und diese keine Ursache habe, in einen oder den andern ein größeres Vertrauen zu setzen — Sofort geht der Sprecher über auf den Vorschlag, den Untauglichkeitgrund in den Abschied zu setzen, oder solchen dem Beamten zu eröffnen, und macht auch sie aufmerksam, daß der Beamte, ebenfalls ein Agent der Regierung, und nicht ihr Controlleur sey, und daß die Regierung die Beamten nicht zu speciellen Controlleurs ihres Kriegsministers machen würde, was sich mit der hierarchischen Verwaltung nicht vertrage. — Die Regierung werde eine Controlle anordnen, wenn sie solche nöthig finde und wenn keine statt finden solle, so wären die vorgeschlagenen Maßregeln unnöthig und würden zu nichts führen.

Alles, was man verlange, sage das Gesetz. — Nicht die Regierung, sondern die Kunstverständigen gäben die Entscheidung über die Untauglichkeit, und dann, wenn diese ausgesprochen sey, müsse die Regierung entlassen.

Die Regierung könne sich im Vollzugs-Rechte nicht stören, sich solches nicht nehmen lassen. Der Regent sey schuldig, seine Rechte auf den Nachfolger überzutragen, wie er sie empfangen habe. Er bitte, zu überlegen, wie die Sache jetzt stehe, — Er bitte um Gotteswillen, nochmals, sich zu überzeugen, daß die Regierung nicht aus Eigensinn, nicht aus Nebengründen, er versichere dieß auf Ehre und Diensteid, sondern aus constitutionnellen Grundsätzen auf der ursprünglichen Fassung des Artikels beharre. (F. f.) Bad. Bl.

Köln, vom 16. November.

Die 25jährige Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen, unsers allergnädigsten Landesvaters, für Allerhöchstdessen lange Erhaltung alle Bewohner der Rheinprovinzen die heißesten Wünsche zum Himmel schicken, wird heute, Morgens um 11 Uhr, von der hiesigen Garnison auf dem Neumarkt mit Gottesdienst und großer Parade gefeiert werden. Nach beendigter Parade wird die feierliche Eröffnung der neuen stehenden Schiffbrücke zwischen hier und Deutz erfolgen.

Amsterdam, vom 14. November.

Auf der gestrigen Börse war der Stand der ausländischen Staatspapiere folgender:

Französ. Renten $87\frac{1}{8}$ à $88\frac{1}{8}$. Spanische Fonds bei Hope et Comp. 1805. $52\frac{1}{4}$ à $58\frac{1}{4}$; 1807, $52\frac{3}{4}$ à $58\frac{1}{4}$. Neapolitanische Certifikate $66\frac{1}{2}$ à $67\frac{1}{2}$; id. neue 66 à 68. Wiener Metalliques 75 à $77\frac{1}{8}$. Rothschildsche Loose à fl. 100. 140 à 142; id. fl. 250. 296 à 303.

Paris, vom 14. November.

Der Sturm auf unserer Börse legt sich nach und nach. Doch schwankte die Rente noch immer bedeutend, wenn sie auch keine so heftige Erschütterungen mehr erfuhr; sie wurde auf der gestrigen Börse nach zuverlässigen Berichten zu 89. 25. eröffnet, fiel hierauf auf 88. 55., und endigte zu 88. 90. Nach dem Börsenschlusse blieb sie jedoch nur zu 88. 75. stehen. Die Bankaktien sind gefallen. Die 5 pCt. spanischen stiegen auf 60, und wurden am Schlusse der Börse zu 57 notirt. Die neapolitanischen schwankten zwischen $77\frac{3}{4}$ und $76\frac{3}{4}$.

— Man schreibt aus Mailand, daß mehrere Wechselhäuser von Venedig und andern italienischen Plätzen große Summen baaren Geldes nach Verona geschickt hätten, einen bedeutenden Gewinn sich davon versprechend. Allein ein berühmtes Haus hatte bereits

dafür gesorgt, und da sich keine disponible Papiere auf das Ausland in Verona fanden, so mußten die Banquiers ihre Gelder mit schweren Kosten in baarer Münze wieder zurückführen.

Madrid, vom 7. November.

Die Cortes haben in ihrer heutigen Sitzung den Präsidenten, den Vicepräsidenten und einen der 4 Sekretäre erneuert. Der Herzog del Parque, den man den spanischen Lafayette nennt, ist mit einer Mehrheit von 79 Stimmen zum Präsidenten ernannt worden. Hr. Velasco, Pfarrer zu Madrid, mit einer Mehrheit von 78 Stimmen zum Vicepräsidenten. Er ist einer der eifrigsten Patrioten. Hr. Grases, Artillerie Obrist, einer der Helden der Insel Leon, Präsident der Kriegs-Kommission der Cortes, wurde mit einer Mehrheit von 74 Stimmen zum Sekretär ernannt.

Die Cortes haben alle von den verschiedenen Ministerien verlangten außerordentlichen Subsidien bewilligt. Die Vorschläge der Regierung wurden in der Sitzung vom 6. genehmigt. Die Cortes haben der Regierung einen Zusatz von 800,000 Realen zur Unterstützung der wegen politischer Meinung proscribirter Italiener und Franzosen bewilligt. Schon in den vorhergehenden Sessionen waren zu diesem Ende beträchtliche Fonds angewiesen worden.

— Man glaubt, daß das merkwürdige Gutachten der Kommission auf Garelli's Vorstellung (in unserm vorgestrigen Blatte) hauptsächlich durch einige Bemerkungen auswärtiger Agenten veranlaßt worden sey.

— General Morillo wird von einem Augenblicke zum andern erwartet. Er kömmt auf sein Ehrenwort hierher.

— Der aus Frankreich verbannte Moncarlot ist zu Figueras, als geheimer Agent der französischen Polizei verhaftet worden.

Verona, vom 7. November.

(Fortsetzung.)

Se. Maj. der König von Preußen haben am 5. d. die Reise nach Rom angetreten.

Nach einem Aufenthalte von 8 Tagen, werden Se. Maj. diese letztere Stadt am 19. verlassen, und hierauf am 22. in Neapel anlangen, daselbst bis zum 30. verweilen, und demnächst über Terracina wieder nach Rom zurückkehren, woselbst Allerhöchstdieselben am 2. Dec. eintreffen, daselbst bis zum 6. verbleiben, und sodann über Spoleto und Arezzo nach Florenz gehen. In dieser Stadt gedenken Se. k. Maj. Sich bis zum 14. aufzuhalten, und werden hierauf am 15. in Bologna, am 16. in Parma und am 17. wieder in Verona ankommen. Wie lange Sich Se. Maj. demnächst noch in unsern Mauern aufhalten werden, scheint noch nicht bestimmt zu seyn, jedoch glaubt man allgemein, daß Allerhöchstdieselben bereits in den ersten Tagen des Monats Januar wieder in Ihrer Hauptstadt zu seyn beabsichtigen.

London, vom 11. November.

(Fortsetzung.)

Am 9. d. hatte die Installirung des neuen Lord-Majors mit allen gewöhnlichen Ceremonien statt. Se. Herrl. hielten eine kleine Rede, worin sie zu sagen geruhten, daß London nicht nur die Hauptstadt des brittischen Reichs, sondern der Welt, und diese unvergleichliche Stadt die Mutter und der Sitz aller Künste wäre. q. e. d.

Das Banket von 1200 Personen war sehr glänzend. Die ausgezeichnetesten Mitglieder des hohen Adels waren dazu eingeladen. An ihrer Spitze befanden sich die Herzoge von York und von Cambridge, Brüder Sr. M.

Am Ende des Mahls hielt Hr. Canning eine Rede, worin er die gewohnte Beredsamkeit entfaltete. Der hierauf folgende Ball wurde von dem preußischen Bothschafter eröffnet.

— Heute Morgens hatten wir eine noch weit geräuschvollere Ceremonie, aber von etwas weniger edler Art. Der berühmte Hunt hielt seinen Einzug in die Hauptstadt von 20 bis 30,000 jener Menschen begleitet, die wegen ihrer Uniform von Koth und Kohlenstaub die Blackguards genannt werden. Das Fest endigte schlecht: der arme Hunt hatte keinen Schilling, um seiner ehrbaren Begleitung einen Trunk zu reichen; dagegen versprach er, er wolle das alte England regeneriren.

— Das Morning-Chronicle widerspricht, eben so wie das Ministerialblatt, der Nachricht von nahen Feindseligkeiten gegen Spanien. Allein nach diesem radikalen Schriftsteller unterläßt man den Krieg nicht, weil man ihn nicht will, sondern weil man sich nicht getraut. Von seinem Bureau aus hält er Heerschau über die Truppen jeder Parthei und findet, daß Frankreich nicht mehr als 80 000 Mann ins Feld stellen könne, die mit 200 000 regulirten, sowohl spanischen als portugiesischen Truppen zu kämpfen hätten. Die Cortes von Madrid, die nur 79,000 disponible Soldaten auf der ganzen Halbinsel zählen, selbst nach der Vermehrung von 22,000 Rekruten, werden dem Morning-Chronicle ob dieser großen Entdeckung vielen Dank wissen.

— Einige radikale Blätter hatten das Gerücht verbreitet, der König wäre zu Brighton gefährlich krank. Diese Nachricht ist um so böswilliger, als Se. Maj. sich täglich im Publikum zeigt.

— Hr. Canning begibt sich jedesmal, wenn er einen Kurier aus Verona erhält, nach Brighton und seine Unterredungen mit dem Könige dauern immer sehr lange.

London, vom 12. November.

Der Stand der auswärtigen Fonds war heute folgender: Französ. Fonds 87 Fr. 50 C.; preußische, 1818, 86; id. 1822, 87; id. script. 84 à 85; russische neue, 84 à 86; id. script. 84 à 85; spanische, 1820, 68; id. 1821, 57½; id. 1822, script. 56; neapolitanische 76 à 76½; id. script. 77; kolumbische 83; chilische 81½; peruvianische 78.

Konstantinopel, vom 13. Oktober.

Die Lage der Dinge ist im Allgemeinen nicht sehr verändert worden. Der Türke ist noch immer gleich stolz und der Divan ist das, wenn auch höfliche doch unumwundene, Organ dieses Stolzes, von dem wir erfahren werden, ob er bis ans Ende ausharrt. Die Physionome der Hauptstadt ist noch die nämliche, als sie vor 6 Monaten war: das Selbstvertrauen ist groß, der Glaube an Mahomets Schutz unüberwindlich. — Im hohen Versammlungssaal der Regierung soll es freilich etwas anders aussehen. Dort versichert man, herrsche allerdings eine große Unruhe und die kürzlich ergriffenen Maßregeln liefern hierzu den triftigsten Beweis. Indessen verspürt man diese Maßregel in der Hauptstadt eben nicht sehr; denn die Pforte befolgt das alte System, hier an Ort und Stelle alles wo möglich seinen gewohnten Gang gehen zu lassen, um den ungeheuren Pöbel ruhig zu erhalten. — Unsere Maßregeln zu begreifen, muß man den ganzen Umfang der jetzigen Politik des Divans im Auge haben. Es ist nicht so sehr der Krieg in Kleinasien, nicht der neuerlich errungene Triumph der Griechen auf Morea, was den Divan in Unruhe versetzt; sondern es ist wirklich der Kongreß von Verona, der ihn besorgt macht und vor dessen möglichen Beschlüssen er sich bei Zeiten in Sicherheit zu setzen sucht. — Verona ist der wahre politische Gesichtspunkt, den die Pforte ins Auge faßt und so lange sie in der Erwartung der Dinge steht, die von dort kommen können, bleiben Morea und Persien unbeachtet. — Der Krieg mit den Persern wird nun einmal für eine Sache ohne Bedeutung gehalten. An die Betrachtung Morea's knüpft sich, ungeachtet der mißglückten Absicht Churschids, die Halb-

insel durch einen coup de main wieder zu erobern, das beständige Andenken an die Leichtigkeit, mit der sie, bei übrigens freier Hand, den Venetianern und späterhin den griechisch-russischen Heeren wieder abgenommen wurde.

Es fehlt nicht an Armeen, die man nach Morea senden könnte; aber man sendet sie nicht ab, weil man die Möglichkeit voraussieht, daß man sie vielleicht schleunigst wieder zurückrufen müßte, und daß dann nichts gewonnen wäre. Man befolgt in dieser Hinsicht wieder dieselbe Politik, welche die Pforte in den Jahren 1768 und 1770 anwandte. Damals sah man auch der griechischen Insurrektion zwei volle Jahre ruhig zu, bis man im Norden vollkommen sicher war und dann war sie in 2 gräuelvollen Monaten beendigt. Eben so, aber nicht eher, bis die Beschlüsse des Kongresses bekannt sind, denkt man es jetzt wieder zu machen. (J. f.)

Frankfurt, vom 18. November.

Ein Brief aus Smyrna vom 4. Okt. bemerkt: „Unser Handel ist belebt und wir genießen jetzt einer vollen Ruhe.“

Kropp, Red.

Benachrichtigungen.

[2724] Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 28. Oktober l. J. wird anmit bemerkt, daß die Versteigerung der freiherrlich von Ritterischen Weine zu Rüdesheim statt des Morgens um 10 Uhr, nunmehr des Nachmittags um 2 Uhr stattfinden wird.

Rüdesheim, den 6. November 1822.

M. Kilian.

[2737] Sämmtliche Schuldner der verlebten Katharina Elisabetha Scherer, von Trebur, werden auf Donnerstag den 21. November d. J. Morgens 9 Uhr vor das unterzeichnete Landgericht, mit ihren Originalquittungen versehen, vorbeschieden, um ihre Kapitalsowohl als Zinsenschulden gerichtlich anzuerkennen.

Die Nichterscheinenden haben sich zu gewärtigen, daß ihre Schuldbeträge durch einen Anwalt auf ihre Kosten eingeklagt werden.

Großgerau den 30. Oktober 1822.

Großherzogl. Hess. Landgericht das.
Weyland.

[2718] Weinversteigerung.

Donnerstag den 28. November Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau nachfolgende bestens gehaltene freiherrlich v. Greiffenklauische Weine freiwillig versteigert.

Jahrgänge.	Stück.
1819r Hattenheimer . .	1
1820r Hattenheimer . .	2
1820r Vollrathser . .	4
1822r Vollrathser . .	27
1822r Hattenheimer . .	6

Die Proben der Hattenheimer Weine werden am Tage der Versteigerung Morgens von 9 bis 12 Uhr im freiherrlichen Keller zu Hattenheim, jene der Vollrathser Weine auf dem Schlosse Vollraths am demselben Tage von 12 bis 2 Uhr Mittags an den Fässern gegeben.

Vollraths, den 12. November 1822.

Freiherrlich v. Greiffenklauische Kellerei.
v. Stubenrauch.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 18. Nov. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct . .	k. Sicht	—	141 1/4
	2 Monat	—	140 3/4
Hamburg	k. Sicht	146 1/2	—
	2 Monat	145 7/8	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152	—
Paris	k. Sicht	80	—
	2 Monat	79 1/4	—
Lyon	k. Sicht	80	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	99 3/4	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	99 7/8	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110 3/8
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant .	k. Sicht	103 1/4	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99 3/4	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht.	—	—
	In d. Mess	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 18. Nov. 1822.		Papier	Geld
Oestreich .	4 pCt. Bethmännische Obligationen . .	—	—
	4 1/2 — ditto	—	—
	5 — ditto	—	—
	2 1/2 — Wiener Stadt-Banco	39 1/4	—
	2 1/2 — Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 — ditto Interessen in 20 kr. St. .	—	—
	5 — ditto Interessen in 20 kr. St. .	—	83
	— — Bank-Actien mit Diff	1100	—
	100 — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	121	—
	4 — ditto ditto von 1820 à 250 fl. . .	102 1/4	—
	4 — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. .	—	—
Schlesien .	— — Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	—
Preussen .	5 — ditto auf Westphalen	—	—
	5 — ditto englische Rothschildische .	96 1/2	—
	— — Lotterie-Anleihe von 1820 . . .	—	—
Spanien . .	5 1/2 — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	67 1/2	—
	— — Interessen-Coupons von dieselbe	23 1/4	—
	5 — Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
Baiern . . .	5 — Obligationen Central-Cassa . . .	100	—
	4 — Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4 — ditto von E bis M.	100	—
Holland . .	— — Kansbillet der Uitg. Schuld . .	—	—
	— — ditto mit Restanten	5 5/8	—
Baden . . .	4 1/2 — Obligat. Amortisations-Cassa . .	—	105
	50 — Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	58 1/4	—
	— — ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	101	—
Darmstadt .	4 1/2 — Obligationen	—	—
	5 — ditto Landstände	98 1/2	—
Nassau . . .	5 — Obligationen	100 1/4	—
	— — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100 1/4	—
Frankfurt .	4 — Obligationen	98	—
Churpfalz .	5 1/2 — Obligationen Lit. D	—	75 1/2

Gedruckt bei Beyrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 322

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 19. November 1822.

Literarische Anzeigen.

[2686] Bei P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung.

Tagebuch eines Invaliden auf einer Reise durch Portugall, Italien, die Schweiz und Frankreich. Aus dem Englischen des H. Matthews, Esq. 2 Bände. 8. 1822. Velinpap. 3 Thlr. 16 Gr. oder 4 fl. 48 kr.

Von diesem Werke, welches seit seiner Erscheinung in London drei Auflagen erlebt hat, und von jedem gebildeten Engländer für ein vortrefliches Werk gehalten wird, ist so eben in unserm Verlag der erste Theil erschienen, der besonders von Italien handelt. Ein Mann, dem, wie es scheint, das classische Alterthum ganz zu Gebote steht und der als tiefer Denker besonders mit Sterne viel Aehnlichkeit hat, muß in Form und Stoff etwas Vorzügliches liefern können. Jedem Leser wird es eine anziehende Lektüre seyn; aber dem, der mit der Kunst näher vertraut ist, oder sich ihr gewidmet hat, wird es eine vorzügliche Erscheinung seyn. Wir dürfen versichern, daß auch das Aeußere desselben angenehm ist.

Der zweite Band ist unter der Presse.

[2675] Das so eben erschienene

Wintergrün für 1823. Herausgegeben von Georg Loß Schreibpapier. 8. Hamburg 2 fl. 24 kr.

ist bei Brönner in Frankfurt a. M. angelangt.

[2668] Verona und dessen Umgebungen, beschrieben vom Bibliothekar Jäck zu Bamberg. Mit einem Grundrisse der Stadt und der Abbildung des Amphitheaters. gr. 12. In farbigen Umschlag geheftet. 21 Gr. Sächs. oder 1 fl. 36 kr. Rhein.

Wir zeigen nunmehr die wirkliche Erscheinung dieser interessanten Neuigkeit an, welche heute an alle Buchhandlungen versendet worden und in denselben zu bekommen ist.

Weimar den 28 October 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[2721] Bei Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt wie auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach der Weisheit, der Tugend und des Erdenglücks. Eine Mitgabe für diejenigen des weiblichen Geschlechts, welche in die große Welt treten wollen. Geheftet 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Das schönste Geschenk, welches den Jungfrauen von Eltern, Geschwistern, Verwandten und sie liebenden Personen gemacht werden kann; denn es betrifft das Edelste der menschlichen, und insonderheit der weiblichen Bildung, und das daraus hervorgehende Erdenglück. In kurzen Sätzen (Kernaussprüchen denkender und allgemein geschätzter Männer) trägt, für einen jeden Tag des Jahres, der Verfasser dasjenige vor, was dem Geiste und dem Herzen des schönen Geschlechts kräftige Nahrung und reines Vergnügen gewährt. Dieses trefflich gelungene Gedenkbuch wird gewiß von jedem Frauenzimmer mit freudiger Rührung und herzlicher Dankbarkeit angenommen werden.

[2372] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Der unfehlbare Ratten-, Mäuse-, Maulwurfs-, Wanzen-, Motten-, Flöhe- und Mückenvertilger, nebst sichern Mitteln gegen Erdflöhe, Schnecken, Raupen, Ameisen, Kornwürmer, Blattläuse, Heimchen, Ohrwürmer, Wespen, Hornisse, Kröten und Eidechsen in Kellern und Kammern, Erdkrebse und noch viele andere schädliche Geschöpfe. Auf dreißigjährige Erfahrung gegründet. Preis 36 kr.

[2551] Neue schöngeistige Schriften.

Von W. A. Lindau, dem allgemein anerkannt vorzüglichsten Uebersetzer von W. Scotts Werken, ist so eben bei uns erschienen, und in allen Buchhandlungen in Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung bei Brönner, Guilhaumann, Hermann, Varrentrapp rc. zu haben.

Das Herz von Mid-Lothian. Ein romantisches Gemälde von W. Scott, aus dem Englischen übersetzt von W. A. Lindau. Erster und zweiter Theil. Velinpapier. 2 Rthlr.

Erzählungen von Washington Irving, aus dem Englischen übersetzt von W. A. Lindau. Velinpapier. 21 Gr.

Dresden im September 1822.

Arnold'sche Buchhandlung.

[2554] Berichtigung.

Die zweite vermehrte Auflage von:

S. Hahnemann reine Arzneimittellehre. Erster Theil, welche so eben erschienen ist, kostet nicht 3 Thlr., sondern nur 2 Rthlr. 12 Gr., wofür solche in allen Buchhandlungen in Frankfurt bei Brönner, Guilhaumann, Hermann und in der Andreäischen Buchhandlung zu bekommen ist.

Arnold'sche Buchhandlung

[2719] Im Verlag der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Carlsruhe und Baden ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Kalender für das praktische Leben auf das Jahr 1823. Tabellarisch bearbeitet von A. J. V. Heunisch. Groß Imperial Folio. Preis 48 kr. Zweiter Jahrgang.

Inhalt: 1) Kalender der Christen (Katholiken und Evangelisten) und der Israeliten. 2) Für jeden Tag des Jahres eine historische Merkwürdigkeit, von der französischen Revolution an bis zum Jahre 1818. (Ganz verschieden von den vorjährige Notitzen.) 3) Genealogisch statistische Uebersicht sämmtlicher europäischen Staaten (Größe, Bevölkerung, Staatseinkünfte, Staatsschulden, Landmacht, im Krieg und Frieden, Seemacht. Name des Regenten, der Regentin, mit Angabe des Geburts- und Vermählungstags) 4) Münz Reductionstabellen: a) Vergleichung des fl. 20 Fußes mit dem fl. 24 Fuß. b) Vergleichung des fl. 24 Fußes mit dem fl. 20 Fuß. c) Resolvirung der Species-Reichsthaler à fl. 2 kr. 44. d) Resolvirung der Kronenthaler à fl. 2 kr. 42. e) Resolvirung der Ducaten à fl. 5 kr. 24. f) Resolvirung der Louisd'or à fl. 11, sämmtlich in fl. 24 Fuß Convent. Courant und französisch Geld. g) Reduction des Reichsgeldes (Carolin à fl. 11) in Ffurter Wechselzahl. (Carolin à 6 Rthlr. 12 kr) h) Reduction der Ffurter Wechselzahl (Carolin à 6 Rthlr. 12 kr.) in Reichsgeld (Carolin à fl. 11.) 5) Uebersicht der europäischen Silbermünzen (256 an der Zahl) mit Angabe des Gewichts und des Werths in Convent. Courant und fl. 24 Fuß. (der erste Jahrg. enthielt die Goldmünzen.) 6) Meilenzeiger von 64 deutschen Städten.

Dieser Kalender, welcher bei seiner vorjährigen Erscheinung einer so günstigen Aufnahme sich zu erfreuen hatte, wird auch für dieses Jahr dem Staatsmann, dem Comptoiristen, so wie jedem Gewerbtreibenden in seiner neuen Gestaltung gewiß willkommen seyn. Aus obiger detaillirten Inhaltsanzeige gehet hervor, daß er als nothwendiger Theil des vorjährigen kann betrachtet werden, da beide Blätter eine genaue und richtige Darstellung des verschiedenen europäischen Geldwesens darbieten. Der Verfasser hat auch dießmal nichts unterlassen, was nur irgend zur Gründlichkeit und Accuratesse der Notizen und Berechnungen rc. beitragen konnte, und eben so wenig bleibt in lythographischer Hinsicht etwas zu wünschen übrig, da der Lythograph Carl Müller, wie er es auch beim vorjährigen Kalender bethätigt, allen möglichen Fleiß angewendet hat. Um die Anschaffung dieses Kalenders möglichst zu erleichtern, wird der geringe Preis von 48 kr. beibehalten.

[2515] Anzeige für Landwirthe.

Der während einer langen Reihe von Jahren stets mit so vielem Beifall aufgenommene praktische Land- und Hauswirth (sonst landwirthschaftliche Zeitung) dauert ununterbrochen fort, und bemüht sich nach wie vor seine Leser durch eben so mannigfaltigen als schätzbaren Inhalt zu erfreuen. So hat er in diesem Jahre wieder wichtige Abhandlungen geliefert. Z. B. 1) über das Pflügen der belgischen Gewende, 2) unterirdische Be-

hälter zur Aufbewahrung des Getreides, 3) Beschreibung des
landwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim, 4) die natürlichen
Feinde der Feldmäuse, 5) über herrschende Fehler gegen gute
Unterhaltung der Wiesen, 6) das Einsalzen des Heues als höchst
nützlich, 7) der Dünger als Lebensprincip der Landwirthschaft.

Der Preis des Jahrgangs ist 3 Rthlr. 8 Gr. und man kann
zu jeder Zeit bei allen Postämtern und Buchhandlungen darauf
abonniren. Die bisherigen Herrn Abonnenten belieben ihre
Bestellungen auf das folgende Jahr bald zu machen.

Halle im October 1822.

Hemmerde u. Schwetschke.

[2674] Bei Gundelach in Kitzingen ist erschienen und in
Bamberg bei Drausnick so wie in Frankfurt bei H. L. Brön-
ner zu haben:

Sammlung vorzüglich nützlicher Mittel und Recepte, welche
neu entdeckt, durch Versuche bewährt gefunden und im In-
und Auslande öffentlich empfohlen wurden. Zur allgemei-
nen Anwendung für die Mit- und Nachwelt aufbewahrt und
herausgegeben von W. W. Freimuth. In zwanglosen Hef-
ten. Erstes Heft. Gesundheitskunde. Zweite verbesserte
und vermehrte Original-Auflage. Preis 8 Gr. oder 30 kr.

Diese Mittel sind für Auszehrende oder an der Lunge Lei-
dende, gegen die Kehlen-Schwindsucht, gegen die Lungensucht,
gegen erschöpfte und abgezehrte Kinder, gegen das Wechselfieber,
kalte Fieber, Scharlachfieber, Flechten, Magensäure, Ausschläge
im Gesicht und an der Nase, Wasserscheue, Fallsucht, plötzliche Läh-
mung, Rheumatism, Gicht, Katarrh, blinde goldne Ader, Hals- u.
Zahnschmerzen aus Erkältung, für das Einschlafen, gegen den
Bandwurm, Uebelwerden bei dem Fahren, gegen den Typhus rc.
Im zweiten Hefte, das die Landwirthschaft betrifft, ebenfalls 8.
geheftet ist, und 8 Gr. oder 30 kr. kostet: süßen Most lange
süß zu erhalten, nicht vollkommen gezeitigten Traubenmost frü-
her als gewöhnlich zu gutem Wein herzustellen, aus den Tre-
stern Essig zu gewinnen und die Traubenkerne zu recht genieß-
barem Oele zu zubereiten, aus saurem Most süßen zu gewinnen,
zäh gewordenen Wein gut zu machen, verfälschten süßen Wein
zu erkennen, Champagnerwein aus Stachelbeerwein zu fertigen,
Gervais höchst wichtige Erfindung eines neuen Geräthes zur
Weinbereitung aus Traubenmost, feucht eingebrachten Waizen
zu brauchbarem Mehle zu verwenden, den Roggen, hauptsächlich
in Gebirgsgegenden, vor den verderblichen Folgen der Reife
zu sichern, das Toll- und Mutterkorn unschädlich zu machen, La-
gergetraide von allem Ungeziefer zu befreien, Erdäpfel und Erb-
sen zugleich bei wenig Mühe und Kosten in Menge zu ziehen,
eine doppelte Kartoffelärndte zu erzielen, Kartoffeln aus ihren
Pflanzen zu erhalten, Kartoffeln aus Saamen zu gewinnen,
eine vierfache Kartoffelärndte zu erhalten, Benutzung des Kar-
toffelkrautes als Viehfutter, vorzüglichen Flachs bauen zu kön-
nen, den Hopfen mehrere Jahre lang zum Biersieden in voller
Kraft zu erhalten, Oel aus wilden Kastanien zu gewinnen, Obst
lange Zeit gut zu erhalten, alle Obstarten mehrere Jahre frisch zu
erhalten, verfaultes Obst mit Nutzen zu gebrauchen, die Hopfen-
reben zur Spinnerei zu zurichten, Hopfen wider den Kornwurm,
durch Nässe verdorbenes Gras dem Viehe unschädlich zu machen,
Vertilgung der Insekten, Vertilgung der Feldmäuse und Amei-
sen u. s. w.

Referent sah mehrere dieser Mittel in seiner Umgebung mit
erwünschtem Erfolge anwenden. Man kann ihnen um so lieber
Vertrauen schenken, da die Erfinder oder Anwender derselben ge-
nannt sind.

Freimuth's oeconomische Haus-Recepte und Anweisungen.
Frankfurt und Leipzig. 1822. Preis 24 kr. oder 6 Gr.
Dritte von Sachkundigen geprüfte und bewährte Ausgabe.

Diese kleine Schrift enthält Mittel gegen erfrorne Glieder,
Gries- und Steinschmerzen, versteckte Hämorrhoiden, Verhaltung
des Urins, Ausfallen der Haare, schwarze Zähne, Aufblähen des
Rindviehes, den Brand im Getraide, Sicherung der Bäume vor
Haasen, Ausfrieren der Fischteiche und Beförderung großer Häh-
nereyer. Wem auch nur ein Gegenstand Interesse gewährt, der
wird den Preis dieser kleiner Schrift unbedeutend finden.

[2657] Bei Hartleben in Pest ist erschienen und zu Frank-
furt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben:

Beiträge zur Länder- und Völkerkunde, in sechs Bänden, statt
10 Rthlr. 12 Gr. um 4 Rthlr. 16 Gr. oder 8 fl. 24 kr.

Reisebeschreibungen waren von jeher eine Lieblingslectüre
gebildeter Leser, da sie die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen,
und dabei die nützlichsten Kenntnisse verbreiten; leider erschwert
deren hoher Preis sehr oft die Anschaffung und Verbreitung.
In dieser Ansicht hat sich die Verlagshandlung entschlossen, meh-
rere, in ihrem Verlag erschienene, Reisewerke unter obigem Ti-
tel zu vereinigen. Diese Reisen bestehen in nachfolgenden Werken:

Sitten und Landschaftsstudien von Neapel und seinen Umge-
bungen in Briefen entworfen von Friederike Brunn. Mit
zwei prächtigen Kupfern. gr. 8.

Slavonien und zum Theil Croatien. Nach eigenen Ansichten
entworfen von Johann Csaplovics. Zwei Bände. gr. 8.

Mnemosine. Ein Tagebuch, geführt auf einer Reise durch
das Lombardisch-Venetianische Königreiche einen Theil von
Illyrien, Tyrol und Salzburg, in den Jahren 1815 und
1816. Von Joseph Kreil. Zwei Bände. gr. 8.

Reisen durch einige Theile von Teutschland, Pohlen, der Mol-
dau und Türkei. Von A. Neal. Aus dem Englischen
übersetzt von Michaelis. Zwei Theile in einem Band. gr. 8.

Die Reisewerke nach den verschiedensten Gegenden von Eu-
ropa und sämmtlich von ausgezeichnetem Werth, kosten 10 Rthlr.
12 Gr. und sind, einzeln abgenommen, auch nur zum vollen La-
denpreise zu haben, werden aber, als Sammlung unter obigem
Titel zusammengenommen um den höchst geringen Preis von
4 Rthlr. 16 Gr. abgelassen.

[2742] A n z e i g e.

Bijoux-Almanach
auf
das Jahr 1823.
Mit acht Vignetten.
Preis dreißig Kreuzer.

Dieser in lythographischem Druck mit acht Vignetten in einem
farbigen Umschlag erschienene Bijoux-Almanach mit Goldschnitt ist
als ein Geschenk für Damen, wegen seiner niedlichen Form, beson-
ders zu empfehlen. Man findet in demselben alles Wesentliche, was
der größere Kalender enthält. Das Format ist in dieser Größe:



und folgende Portraits zieren den Inhalt: 1) der Vicekönig von
Aegypten, 2) Churschid Pascha, 3) Kolokotroni, 4) General
Graf von Normann, 5) Quiroga, 6) Riego, 7) Quesada und
8) Capudan Pascha. — Bestellungen hierauf werden von sämmt-
lichen Buchhandlungen angenommen und besorgt.

Carlsruhe im October 1822.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

[2749] Der Türkenkrieg und Muhameds Fall, aus dem theo-
logischen Gesichtspunkte nach den Weissagungen der heiligen
Schrift betrachtet. 8. Eben Ezer 1822.

Diese merkwürdige Schrift enthält eine Sammlung der bi-
blischen Aussprüche, welche sich auf die arabischen Hagarener
(Saracenen) beziehen, und den Umsturz ihrer antichristlichen
Religionsverfassung weissagen. Zugleich ist die Offenbarung Jo-
hannis aus den Quellen des Alterthums hier auf eine Weise er-
klärt, welche überrascht und in unserer vielbewegten Zeit theils
die Achtung gegen die Bibel neu beleben, theils bei der Unge-
wißheit der künftigen großen Ereignisse zur Erhöhung eines re-
ligiösen Sinnes dienen kann.

Obige Schrift ist schon geheftet in allen Buchhandlungen und
bei Herrn Gebhard u. Körber dahier für 40 kr. zu haben.

[2745] Bei Ph. H. Guilhauman in Frankfurt so wie in
allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neue teutsche Sprachlehre, besonders zum Gebrauch in Schu-
len und zur Selbstbelehrung eingerichtet von Dr. Theodor
Heinsius. Drei Theile. Vierte berichtigte und vermehrte
Auflage. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1821. Pr. 4 fl.

Diese seit dem Jahr 1797 in ganz Teutschland bekannte
Sprachlehre giebt in der vierten und neuesten Ausgabe ein
treffliches Bild von verständiger Benutzung aller im Gebiet der
Sprach- und Unterrichtskunst gemachten Forschungen und ange-
wandten Methoden, und läßt Schulen und Sprachfreunden we-
der in dem Umfang noch in der klaren Behandlung des Stoffs
etwas zu wünschen übrig. Der erste Band enthält die eigentli-
che Grammatik nebst fünf Anhängen, die von der Sprachreinig-
keit, von den Synonymen, den Redefiguren, vom guten und
richtigen Lesen und von der Poesie handeln. Der zweite Band
giebt die angewandte Sprachlehre, die eigentlich praktische Denk-
lehre, in welcher nach einem methodischen Stufengang der Stoff
dargeboten ist, an welchem die Selbstthätigkeit des Schülers ge-
weckt, sein Nachdenken geübt, und die Regeln der Sprache ent-
wickelt werden sollen. Der dritte Band bietet eine theoretische
und praktische Anleitung zur Bildung des mündlichen Vortrages
und zeigt, wie die sogenannten Declamationsübungen zur Bele-
bung der Phantasie und Bildung des Geschmacks zweckmäßig zu
benutzen sind. Jeder Band hat in der neuesten Ausgabe durch
mannigfaltige Verbesserungen und Zusätze an Schärfe der Be-
griffe, an Faßlichkeit in der Darstellung und an Umfang und
Reichthum des Stoffs gewonnen.

[2377] In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist er-
schienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prin-
zen Carl Lit. J. Nr. 199., so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Laun, Fr., die Sparkasse. Ein Roman. 8. 2 fl. 6 kr.

Mozart, Wolfg. Amad., Fundament des General-Basses;
herausgegeben und mit erläuternden Anmerkungen begleitet
von J. G. Siegmeyer. 4. 1 fl. 12 kr.

[2628] Augenheilkunde.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Weller, Dr. Carl Heinr., Die Krankheiten des menschlichen Auges, ein Handbuch für angehende Aerzte. Nach den besten in- und ausländichen Werken, mit besonderer Berücksichtigung der Beerschen Erfahrungen, bearbeitet und durch eigene Beobachtungen vermehrt. Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage. Mit 4 ausgemalten und 1 schwarzen Kupfertafel. gr. 8. 1822. Engl. Druckpap. 3 Rthlr. 12 Gr. oder 6 fl. 18 kr.

Im vorigen Jahre waren neu:

Weller, Dr. C. H., Diätetik für gesunde und schwache Augen, oder was hat man zu thun, um sein Gesicht bis ins hohe Alter möglichst zu erhalten. Ein Handbuch für Aerzte und gebildete Nichtärzte. Mit 1 ausgemalten und 1 schwarzen Kupfertafel. gr. 8. Engl. Druckpapier. 1 Rthlr. 20 Gr. oder 3 fl. 18 kr.

— — — Ueber künstliche Pupillen und eine besondere Methode diese zu fertigen. Mit 1 Kupfer. gr. 8. Geheftet. 14 Gr. oder 1 fl. 3 kr.

[2478] Wanschaff, B., die Quadratur des Kreises. Den Freunden der Wissenschaft zugeeignet. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 4. Berlin, Stuhr. Geheftet. 3 fl. 24 kr.

Der Verfasser dieser Schrift hat einen neuen Versuch gemacht, eines der schwierigsten Probleme in der Mathematik zu zu lösen, und da nach dem Urtheil von Sachverständigen seine Bemühung nicht ohne glücklichen Erfolg gewesen ist, so bedarf es nur dieser kurzen Anzeige, um diejenigen, welche sich dem Studium der Mathematik widmen, auf solche aufmerksam zu machen.

In Frankfurt zu haben in der Hermannschen und allen übrigen dortigen Buchhandlungen.

[2729] Folgende Schriften sind so eben im Verlage des Literatur-Comptoirs zu Altenburg erschienen:

Von Tennecker, K. S. Major der Cav. ꝛc., Lehrbuch über die Erkenntniß und Kur der Sattel und Geschirrdrücke für Offiziere, Stallmeister, Bereiter, Postmeister, Oekonomen, Pferdeärzte, Cur- und Fahnenschmiede und jeden Pferdebesitzer. (Auch unter dem Titel: Pferdeärztliche Praxis. Erstes Bändchen) Mit des Verfassers Bildniß und geheftet. 2 fl. 15 kr.

— — — Thierärztliche Krankheitsgeschichten oder Beiträge für spezielle Therapie und Chirurgie der Thierarzneikunst. Erstes Bändchen. Geheftet. 40 kr.

Des Verfassers große Kenntnisse in der Thierarzneikunde, erworben durch rastloses Studium und durch eine dreißigjährige Erfahrung, sind zu allgemein bekannt, als daß obige Schriften noch eines besondern Lobes bedürften. Sie enthalten den Schatz von in acht Feldzügen, in denen der Verfasser meistens große Pferdedepots befehligte, und daher die seltensten Fälle zu beobachten Gelegenheit fand, gesammelten Bemerkungen und die erstere ist für jeden Pferdebesitzer, besonders für Offiziere, und die letztere für Thierärzte aller Art höchst instructiv. Der ersteren geht auch die sehr lehrreiche Autobiographie des Verfassers voraus.

D. Sondershausen, Dramatische Gedichte: Näden, der Hindu, der neue Orpheus. In sauberm Umschlag. 2 fl. 6 kr.

Ein würdiger Nachfolger des unter gleichem Titel im vorigen Jahre erschienenen Bändchens, welches das so schöne und zeitgemäße Drama: Die Befreiung Griechenlands enthielt, als dessen zweiter Theil die jetzt erscheinende Schrift auch betrachtet werden kann. Genialität, tiefer Sinn und Laune zeichnen auch diese drei dramatische Poesieen aus und machen sie gleich geeignet zur unterhaltenden Lectüre und zur Aufführung.

Guido Linde, Feldblumen. Erstes und zweites Bändchen. 2 fl.

Beide Bände enthalten in heitrer Mischung unterhaltende Erzählungen, welche das Werk, wie das vorige, gleich passend zu Geschenken und zum Ankauf für Lesebibliotheken machen.

In Frankfurt a. M. vorräthig bei

H. L. Brönner.

[2468] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Der unerschöpfliche Maitre de plaisir, oder die Kunst, in allen Jahreszeiten, im Freien und zu Hause, so wie an allen nur denkbaren Freudentagen die unterhaltendsten und belustigendsten Parthieen anzuordnen. Enthaltend die besten Spiele, Lieder, Declamir- und Kunststücke, Räthsel, Charaden u. s. w. Ein unentbehrliches Haus- und Handbuch für alle lebensfrohe teutsche Familien. Dritte mit neuen Spielen und Kunststücken sehr vermehrte und verbesserte Auflage. In eleganten Umschlag geheftet. Preis 1 fl. 48 kr.

Möge dieses freundliche Büchlein auch in dieser dritten mit vielen neuen Spielen vermehrten Auflage fortfahren zur geistvollern, angenehmern und vergnügteren geselligen Unterhaltung beizutragen. Der Beifall, dessen sich schon die ersten Auflagen zu erfreuen hatten, war so ungemein, daß sich davon binnen kurzem 5000 Exemplare bis auf das letzte vergriffen haben.

[2652] Neue Unterhaltungs-Schriften,

in der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Horn, Dr. Franz, Teutsche Abend-Unterhaltungen. Kleine Romane und Biographien. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Husch, Paul von, Das Kind Europa's, oder die fünf Märtyrer der Zeit. Ein satyrisch-politischer Roman. Nach dem Französischen frei bearbeitet. 8. 1822. 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 fl. 15 kr.

Kosmeli, Dr. Michael, Harmlose Bemerkungen auf einer Reise über Petersburg, Moskau, Kiew nach Jassy. 8. 1822. 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 fl. 15 kr.

Laun, Fr., Kaspar Frühaufs Tollheiten. Ein Roman. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

— — Der Liebhaber ohne Geld. Ein Roman in 2 Bänden. 8. 1822. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

— — Die Sparkasse. Ein Roman. 8. 1822. 1 Rthlr. 4 Gr. oder 2 fl. 6 kr.

Stein, Hofr. und Prof. Carl, Die Querstriche. Ein komischer Roman. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Voß, Julius von, Der Schutzgeist. Ein Roman. 8. 1822. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

— — Fünf und zwanzig dramatische Spiele. Nach teutschen Sprüchwörtern, zur Unterhaltung für frohe Zirkel bearbeitet. Mit einem Titelkupfer. 8. 1822. Geheftet. 1 Rthr. 16 Gr. oder 3 fl.

Weisser, Fr., Schalkheit und Einfalt. Oder der Simplicissimus des siebzehnten Jahrhunderts im Gewande des neunzehnten. Ein Roman in 2 Theilen. 8. 1822. 2 Rthlr. 20 Gr. oder 5 fl. 6 kr.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[2626] In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kosmeli, Dr. Mich., Harmlose Bemerkungen auf einer Reise über Petersburg, Moskau, Kiew nach Jassy. 8. 1822. 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 fl. 15 kr.

Dies wirklich interessante Buch ist keine Reisebeschreibung gewöhnlicher Art, keine Zusammenstellung oft schon beschriebener Gegenstände und Merkwürdigkeiten. Alles schon Bekannte umgehend, weis der Verf. ein trefflicher, wissenschaftlich gebildeter Kopf, mit Scharfblick und seltener Menschenkenntniß ausgerüstet, der den größten Theil seines Lebens auf Reisen zubrachte, die Aufmerksamkeit seiner Leser zu fesseln, und gewiß wird Jeder diese harmlosen Bemerkungen gern lesen, die mit lebendiger Darstellung und in einem blühenden Styl vorgetragen, überall den Stempel des Genies erkennen lassen: gern dem Verf. in die Kaiserl. Bibliothek, in die Gemäldesammlung der Eremitage, in die akademische Kunstkammer und in die Kasansche Kirche zu Petersburg, so wie auf den Kreml zu Moskau folgen; gern seine treffenden Bemerkungen über die gesellschaftlichen Verhältnisse in dieser Hauptstadt der Zare, über das dortige Findlingshaus, über die Statuten der Akademie lesen; so wie auch seine Charakteristik der Juden in Rußland, seine Beschreibung des griechischen Klosters zu Kiew, nebst beigefügten slavischen Legenden, seine Darstellung von Odessa und Jassy und den Vorkehrungen gegen die eben dort eingebrochene Pest, ganz geeignet sind das Interesse des Lesers rege zu erhalten.

Selbst Freunde der Dichtkunst dürften sich durch eine gelungene Uebersetzung der in Rußland so hoch gepriesenen Ode von Derjawin, überschrieben „Gott,“ welche auf den Befehl des Kaisers von China ins Chinesische übersetzt und mit goldenen Buchstaben geschrieben, in einem kostbaren, mit Perlen reich besetzten Rahmen in seinem Zimmer aufgehängt wurde, so wie durch die gefällige Verdeutschung mehrerer charakteristischen russischen Volkslieder, angezogen fühlen.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[2736] Huldigung den Frauen. Ein neues Taschenbuch von J. F. Castelli, für das Jahr 1823. Mit Kupfern. Preis 1 Thlr. 8 Gr. mit einfacher Vergoldung in Papier 1 Thlr. 16 Gr. mit ganzer Vergoldung in Papier und 2 Thlr. mit ganzer Vergoldung in Seide.

Industrie Comptoir in Leipzig.

[2690] Bei P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Löben, Graf O. H. von, Erzählungen. Erster Band. 8. 1822. Velinpap. 20 Gr. (1 fl. 30 kr.)

Das reichgeschmückte Leben und die besondere Zartheit, welche den Darstellungen dieses Dichters zur Empfehlung gereichen, werden auch in obigen Erzählungen (Todtenmahnung, Lesko und Faniska, und den Tuneser und den Pisaner) gewiß jeden Leser von Geist und Gefühl als freundliche Begleiter empfangen und bis zum Schlusse festhalten.

Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung.

[2425] Nürnberg den 28. September 1832.

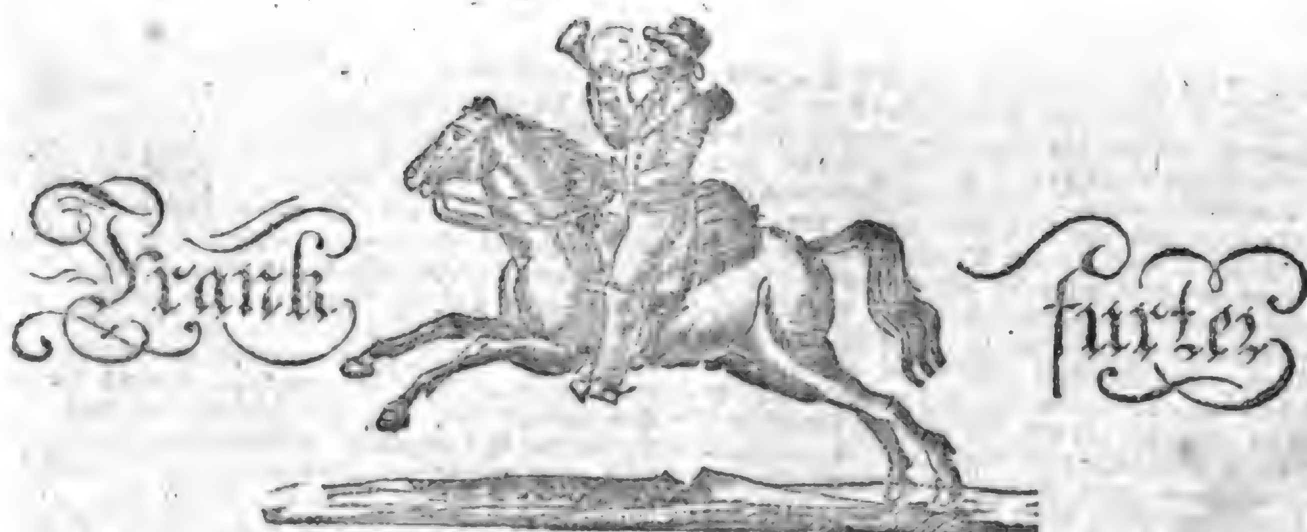
Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg fordert hiermit auf den Antrag der, in der nachfolgenden Zusammenstellung aufgeführten jetzigen Gläubiger der darin specificirten Capitalforderungen, die Inhaber der in gedachter Zusammenstellung bezeichneten Urkunden auf diese Urkunden binnen der peremtorischen Frist von sechs Monaten vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, dahier bei dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

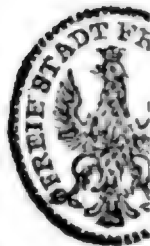
v. Winterbach.

Zusammenstellung

mehrerer Capitalforderungen an vormals Nürnbergische Cassen, nun die Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa daselbst, über welche die Urkunden verloren gegangen sind.

Fortlauf. Nummer.	Name der schuldenden Casse.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des jetzigen Gläubigers.	Ursprünglicher Capitalbetrag Gul.	Kr.	Jetziger Capitalbetrag Gul.	Kr.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.
1.	Vormundamt.	Falicitas Catharina v. Grosser.	Dieselbe als verehel. Pfarrer Bechmann.	395	22	395	22	2. Febr. 1770. 2. Febr. 1795.	4
2.	" "	Magdalena Kornhammer.	Johann Christoph Müller u. Anna Maurer, Feilenhauers Tochter, als dessen Cessionar Isaac Emanuel Werthheimer aus Fürth.	151	—	151	—	2. Dec. 1791.	4
3.	" "	Weinhändlers Wittwe Margaretha Hoelbe.	Simon Ernst Golling dahier.	4500	—	4500	—	1. N. 1792. u. 10. Aug. 1798.	4
4.	" "	Anna Maria Seidel resp. deren Schwager Kaufmann J. D. Siegling.	Dieselbe.	150	—	150	—	8. Febr. 1791.	4
5.	" "	Die Unter-Gerichts-Assessor Gottfried von Petzischen Kinder.	Der Königliche Advocat von Königsthal als bisheriger Vormund des zweiten ehelichen Sohnes des Stadt-Gerichts-Raths Herrn v. Petz.	325	—	325	—	1. Mai 1771.	4
6.	" "	Ernst Ludwig Christoph Carl Ferdinand Mann.	Der Königliche Handels-Gerichts-Director Herr von Schmidt und die verwittibte Frau Maria Magdalena Drexel.	2400	—	2400	—	16. Juli 1803. 11. Dec. 1803.	4
7.	" "	Saitenmacher Johann Adam Ulrich Weissische Söhne.	Der Königliche Land-Gerichts-Assistent Herr Merk nunc dessen Cessionar, der Jud Wertheimer zu Fürth.	250	—	250	—	1. Oct. 1800.	4
8.	" "	Rothgießer Johann Wolfgang Schnorr.	Derselbe.	575	—	575	—	17. Sept. 1803.	4
9.	" "	Drechslers Tochter Barbara Walther.	Dieselbe.	500	—	500	—	1. Mai 1803.	4
10.	" "	Der Schneidermeister Wolfermann als Vormund der Schneidermeister Johann Michel Zuckermantelischen Kinder zweiter Ehe, Johann und Johann Paul.	Dieselben.	50	—	50	—	1. Mai 1803.	4
11.	" "	Magdalena Maurer.	Tobias Falke.	2625	—	2625	—	15. Mai 1792.	4
12.	" "	Tobias Falke.	Derselbe.	350	—	350	—	1. N. 1782. u. 2. Nov. 1783.	4
13.	" "	Seifensied. Bunzelische Söhne.	Die Federkielfabrik, Schambacherische Kinder namentlich Catharina, verehelichte Pauschinger, Anna Catharina und Rosina Barbara Schambacher.	3405	$27\frac{1}{2}$	3405	$27\frac{1}{2}$	Am 13. August 1773 bis 6. Mai 1780.	4
14.	" "	Die Großpfragner Johann Georg Schmidtischer Kinder, nämlich Catharina, verehelichte Gaertlein zu Bamberg, dann Catharina Barbara, Catharina Margaretha und Johann Christoph Schmidt.	Dieselben.	358	34	358	34	1. Febr. 1791.	4
15.	" "	Der Bildhauer Foerch als Vormund der Maler Geigerschen Kinder, Johann Anton und Rosalia Barbara.	Dieselben.	100	—	100	—	14. Aug. 1800.	4
16.	" "	Substitut Johann Nicolaus Schwab.	nunc dessen Cessionar M. Seckel Frauenfeld.	120	—	120	—	20. Jan. 1792.	4
17.	" "	Johann Conrad Penkert.	Die Kaufmann Penkerschen Relikten.	135	54	135	54	19. April 1786.	4
18.	Waizenbrauhausamt	Tobias Gabriel Haller.	Frau Almosenpfleger Sophia Maria Philippine v. Fürer.	200	—	200	—	1. Nov. 1710.	4
19.	" "	Georg Burkhard Löffelholz.	" "	50	—	50	—	1. Nov. 1677.	4





N°. 323. Mittwoch, den 20. November. 1822.

Wien, vom 13. November.

Berichte aus Zante vom 1. Oktober im Oester. Beobachter liefern unter andern folgende Nachrichten:

Seit der Unterwerfung der Snlioten und der Auswanderung eines Theils dieser kriegerischen Nation, haben die Türken freie Hände in Albanien; und Omer Pascha war mit einem Corps von 12,000 Mann gegen Mesalongi in Bewegung. Auf diesem Punkte hat sich bisher Alexander Maurokordato standhaft behauptet; seine Lage ist indessen sehr schwierig, denn er muß sich alle seine Vertheidigungsmittel selbst schaffen; die übrigen Militär-Chefs, die ihn für einen Philosophen (das heißt in ihrer Sprache für einen Phantasten) halten, möchten ihm lieber Reisepässe als Hülfstruppen geben, weil er zu ihren Absichten so wenig taugt, als Negri und Andre, von denen sie sich zu befreien gewußt haben.

So wie die Lage der Dinge sich heute darstellt, sind in Morea fürs erste keine entscheidende Unternehmungen zu erwarten. Wenn die Insurgenten auch, was sie bisher nicht versucht haben, einen Angriff auf die Stellung der Türken bei Korinth wagen sollten, so ist doch nichts weniger als wahrscheinlich, daß es ihnen gelänge. Alle von den Türken besetzten festen Plätze, Korinth selbst, Napoli di Romania, Coron, Modon, Patras, die Schlösser am Golf von Lepanto, sind jetzt, durch die unermüdete Thätigkeit des Yussuf Pascha von Negropont, welcher bei dieser Gelegenheit der Pforte die wesentlichsten Dienste geleistet hat, so reichlich mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen versorgt, daß sie höchstens unnütze Blockaden zu befürchten haben. Von der andern Seite werden die Türken, nachdem sie ihre frühern Vortheile verscherzt haben, im Innern der Halbinsel schwerlich Fortschritte machen, wenn sie nicht Mittel finden, ein sehr zahlreiches, mit Lebensmitteln hinreichend versehenes Armeekorps durch den Isthmus vorbringen zu lassen. Dieß hängt nun wieder von dem Stande des Krieges in Thessalien und Livadien ab, worüber wir hier (in Zante) nur höchst unsichre und widersprechende Nachrichten haben.

Die große türkische Flotte hat auf ausdrücklichen Befehl von Konstantinopel die Gewässer von Patras verlassen. Von ihren weitern Schicksalen wissen wir bis jetzt blos, daß sie nach Umschiffung des Cap Matapan, bis jenseits Cerigo auf keine griechischen Schiffe gestoßen, und daß der Kapudan Pascha Willens war, den größten Theil der noch auf der Flotte befindlichen Truppen zur Verstärkung der Garnison von Napoli di Romania zu verwenden. Seit wenigen Tagen geht das Gerücht von einem Seegefecht in den Gewässern von Spezzia, wobei die griechischen Schiffe sehr gelitten haben sollen.

Das Fort Navarino haben die Insurgenten aus Mangel an Lebensmitteln und Munition freiwillig verlassen, und es ist seitdem die Residenz aller Straßen- und Seeräuber von Morea und von den jonischen Inseln geworden.

Zu Napoli di Malvasia war ein blutiger Zwist ausgebrochen, dessen Ausgang noch nicht bekannt ist. Eine große Anzahl von Spezzioten haben dort mit ihren Familien gelandet, und verlangten das Kommando der Citadelle. Die Mainotten widersetzten sich diesem Projekt; es kam zu Gewaltthätigkeiten, und die Mainotten waren genöthigt, sich in die Citadelle einzuschließen, den Spezzioten aber die Stadt und die Vorstädte zu überlassen. Ein Kapitän, Giannetachi, an der Spitze von 300 Mann, hält sie jedoch auch hier blockirt. Der Kapudan Pascha hätte diesen ohnehin nicht sehr starken Platz in vier und zwanzig Stunden nehmen können, wenn er von den dortigen Vorfällen besser unterrichtet gewesen wäre.

Es läßt sich übrigens nicht berechnen, was aus dieser unglücklichen Halbinsel werden würde, wenn der jetzige Stand der Dinge, wie es jedoch ganz den Anschein hat, den Winter über fortdauern sollte. Die unter einander entzweiten Parthei Häupter verwüsten das Land um die Wette, und drücken den Einwohnern die letzten Ueberreste ihres frühern Wohlstandes ab. Vielleicht wäre noch das wünschenswertheste, daß einer der Chefs sich ausschließend der Herrschaft bemächtigte. Colocotroni ist der, dem es am ersten gelingen kann. Er ist in jedem Fall, wenn gleich um nichts besser, doch viel schlauer als die übrigen und nicht umsonst in Ali-Pascha's Schule gegangen. Man sagt, er habe neuerlich in Tripolizza die sogenannte hellenische Konstitution von neuem proklamiren lassen und ein Schattenbild von republikanischer Regierung aufgerichtet. Demetrius Ypsilanti, der sich bloß durch seine Mittelmäßigkeit, und durch sein unbedingtes Anschließen an Kolokotroni erhalten hat, soll nach Livadien gegangen seyn, um dort dem Vorrücken türkischer Verstärkungs-Truppen jeden Widerstand entgegen zu setzen, den das Terrain an die Hand giebt.

Unsere Insel ist seit dem Anfange des Sommers, der Zufluchtsort vieler jener bedauernswürdigen Fremden gewesen, die von der ersten Begeisterung für die griechische Sache ergriffen, den Insurgenten ihre Dienste angeboten hatten. Die meisten haben auf diesem Schauplatz des Jammers bald ihren Tod gefunden; die andern kämpfen mit Widerwärtigkeiten aller Art; unter den Zurückgekehrten waren Manche, die, nach der Sprache wenigstens, welche sie hierführten, in ihrem Vaterlande alles aufbieten wollten, um ihre Landsleute gegen ähnliche Thorheiten zu warnen. Gleichwohl ist noch immer von neuen Ankömmlingen die Rede; man sagt sogar, es gäbe in Deutschland förmliche Gesellschaften von Werbern, die nächstens den Insurgenten ganze Regimenter liefern würden. Uns ist nicht glaublich, daß die aufgeklärten und wohlwollenden deutschen Regenten einem so grausamen Spiel ruhig zusehen sollten.

München, vom 15. November.

Das Geburtsfest Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Amalie Auguste wurde vorgestern bei Hofe ganz in der Stille begangen. Man wollte sich, dem Tage der Trennung so nahe, noch ganz und ungestört einander gehören. Doch sollte die Freude auch an diesem Tage noch ihren Antheil haben. Kaum war es Nacht geworden, als die Außenseite des königl. Theaters am Isarthore zur lichtreichen Vorhalle eines festlichen Tempels sich bildete. Hochverehrte Namen im Brillantfeuer funkelten zwischen den Schimmerbögen dieser schönen Beleuchtung; Wagen an Wagen fuhren über den glanzhellen Vorplatz nach dem Eingange.

Der wahre Zauber, welcher diesem Feste seinen schönsten Schmuck geben sollte, begann erst, als die allerhöchsten königlichen Herrschaften mit Ihrer durchlauchtigsten Familie sich zeigten. Eine zarte Musik ertönte nun von oben, welche abwechslungsweise von einer andern hinter dem Vorhange der Bühne erwiedert wurde. Ein sanfter geheimnißvoller Reiz lag in diesen lieblichen Klängen, auf welche bald die freudigste Ueberraschung folgte. Der Vorhang ging in die Höhe und ein magisch beleuchteter Tempel mit dem verschlungenen Namenszuge Ihrer königl. Hoheiten der Prinzessin Amalie und des Prinzen Johann schimmerte unter der freundlichen Wölbung. Da schwebte auf einer zierlichen Vase ein Kranz von Blumen bis zur Mittelloge des Saales, wo sich die gefeierte Königstochter im Kreise ihrer erhabenen Familie befand, und stieg hier langsam empor, und sieh' da: die Hülle sank und ein zarter reizender Amor reichte der hohen Neuvermählten ein silbernes Körbchen mit Blumen und ein Taubenpaar hin. Langsam und in schöner huldigender Stellung schwebte das Kind wieder nach dem Tempel zurück.

Ihre königliche Hoheit die neuvermählte Prinzessin Amalie Auguste von Sachsen verließ gestern Morgens, nach dem zärtlichsten Abschiede, München. Indessen eilten Ihre Majestäten, der König und die Königin, mit der ganzen königlichen Familie nach Freising, um die Hingeschiedene noch einmal zu sehen. Nach eingenommenem Mittagmahle erfolgte hier unter den rührendsten Umarmungen die endliche Trennung. Die höchsten Herrschaften kehrten nach München zurück; die Prinzessin übernachtete zu Landshut und begibt sich über Baireuth nach Plauen, wo die Uebergabe an die königl. sächsischen Kommissarien statt haben wird.

Aus der Schweiz, vom 16. November.

Dem Grundsatze der Unpartheilichkeit gemäß theilen wir unsern Lesern folgendes Schreiben mit:

„Aus Nachrichten, die ein vor einigen Tagen aus Griechenland über Ancona zurückgekommener Offizier theils mündlich gab, theils aus Briefen, die er bei sich hatte, mittheilte, ergeben sich folgende Resultate: Kolokotroni, Odysseus u. a. Griechenanführer waren sogenannte Kapitani, d. i. Räuberhauptleute, welche an der Insurrektion nur darum Theil nahmen, weil sie hofften, bei dieser Gelegenheit desto leichter rauben und plündern zu können. Diese Absicht erreichten sie zum Theil bei der Eroberung von Tripolizza, wo die Schätze des Pascha's und der Türken nicht in die allgemeine Kasse flossen, sondern die Beute dieser Räuber wurden. Man behauptet allgemein, Kolokotroni habe bei diesem Anlaß über 10 Millionen Piaster (ein türkischer Piaster ist genau 20½ kr. Reichswährung) für seinen Antheil bekommen. Ein Theil dieser Schätze verwandte er, so wie Odysseus, zur Vermehrung seiner Anhänger und Verstärkung seiner Kompagnien, denen beide als Herrscher befehlen. Wie leicht zu erachten, sehen diese Herren die Einführung einer Verfassung, die Errichtung einer ordentlicher Regierung und die Anstellung europäischer Offiziere sehr ungern. Kolokotroni, in der Hoffnung, in Patras ähnliche Beute wie in Tripolizza zu bekommen, übernahm die Belagerung dieses Platzes, und ungeachtet er von einer Belagerung nichts versteht, nahm er doch von allen europäischen Offizieren keinen zu sich, weil er wahrscheinlich fürchtete, dieser möchte ihm in die Karten sehen. Odysseus übernahm mit seinen Leuten die Bewachung des Termopylen-Passes, weil er von dort aus Streifereien vornehmen und seine Schätze vermehren konnte. Die neu eingesetzte Regierung, aus Männern bestehend, die die Vorzüge europäischer Kriegskunst und Kriegszucht einsahen, und die angekommenen Offiziere und Freiwilligen sehr gut aufnahmen, litt hingegen an allem Mangel und mußten noch außerdem mit den Vorurtheilen, und dem Widerwillen ihrer Nation gegen Zucht und Ordnung kämpfen, daher kam es, daß es über zwei Monate dauerte, bis das Korps der Philhellenen unter Normann, welches nie über 150 Mann zählte, und das erste griechische Linienregiment, das durchaus nur deutsche, französische und italienische Ober- und Unteroffiziere erhielt, aber nie höher als auf 400 Mann gebracht werden konnte, organisirt war. Im Anfang Juni marschirten nun diese beiden Korps von Korinth ab, und schifften sich in der Gegend von Patras über den Meerbusen von Patras und Lepanto nach Missolunghi ein; von dort marschirte dasselbe zur Unterstützung der Sulioten und zur Belagerung von Arta nach Compâti, einem Dorfe ungefähr zwei Stunden von Arta, wo sich Marco Bozzaris und einige Kapitani mit ihm vereinigten. Das Ganze stand unter dem Oberkommando des Fürsten Maurokordato und betrug nie über 2500 Mann. Jeder Europäer sollte täglich ½ Pfund Ziegenfleisch und 1 Pfund Brod erhalten, allein selten wurden diese Provisionen richtig geliefert, und oft mußten die Leute mit Mangel kämpfen. Versprochene Verstärkungen blieben aus, und unter den Griechen, denen dieß Lagern und der damit verbundene Dienst nicht schmeckte, riß Desertion ein. In einer einzigen Nacht entfernten sich über 300. Dem Bischof von Arta, welcher sich bei den Griechen befand, gelang es, einen guten Theil davon wieder zurückzubringen. Das Philhellenen-Bataillon, welches im Centrum stand, ward einigemal von türkischer Kavallerie angegriffen, allein da sie die Bajonnette blitzen sahen, und von einem wohlunterhaltenen Feuer empfangen wurden, zogen sie sich bald zurück; nur einmal war das Gefecht etwas ernstlich. Die Türken wurden aber mit einem Verlust von 20 Mann zurückgeschlagen und bis eine halbe Stunde von Arta verfolgt. Schon bei diesen kleinen Neckereien zeigte sich die Feigherzigkeit oder der böse Willen der Griechen, denn nur das regulirte Regiment nahm einigen Antheil daran, die andern liefen alle, so wie sich die Türken näherten, auf die Anhöhen und machten nichts als ein fürchterliches Geschrei; so wie aber die Türken zurückgeschlagen waren, kamen sie von den Höhen herunter und schnitten mit gräßlicher Fertigkeit den Türken die Köpfe ab. (F. f.)

Straßburg, vom 16. November.

Der Hr. Graf von Capo d'Istrias ist mit Gefolge vorgestern frühe hier angekommen und hat auf der Stelle seine Reise nach der Schweiz fortgesetzt.

Paris, vom 15. November.

Gestern wurden die Renten zu 88. 50. eröffnet, fielen bis auf 87. 75. und wurden zu 87. 95 geschlossen; allein nach dem Schlusse gingen sie abermals herunter; um 4¹/₄ Uhr waren sie zu 87. 75. angeboten.

Die Bankaktien stunden 1602. 50.

In neapolitanischen Renten wurden einige Geschäfte gemacht; das Schwanken war unbedeutend; sie wurden eröffnet zu 76 und auf Ende des Monats zu 75⁷/₈ geschlossen.

Die spanischen Fonds schwankten im umgekehrten Sinne in Kontant und auf Ende des Monats, kontant stehen sie zu 58 à 57 und auf Ende des Monats 56¹/₂ à 57.

London, vom 12. November.
(Fortsetzung.)

Man bemerkte heute gegen ein Uhr, daß die Kurse sich merklich zum Steigen neigten. Die 3 pCt. Konsol., die gestern nur zu 79 stunden, stehen jetzt zu 81¹/₂. Das Zutrauen erhebt sich wieder. Auch die ausländischen Fonds sind höher gegangen, ausgenommen die spanischen Obligationen, welche in contant zwischen 59, 58 und 57, und zu Ende des Monats zahlbar, zwischen 59¹/₂ und 60 schwanken.

— Der Courier giebt in seinem heutigen Blatte folgende merkwürdige Erklärung über die Politik Großbrittaniens im gegenwärtigen Augenblicke:

„Die Unruhe, die in der öffentlichen Stimmung herrscht, und welche die Nachrichten vom Kontinent unterhalten, macht es der ernstlichsten Aufmerksamkeit würdig, in eine Untersuchung über diejenige Richtschnur einzugehen, welche der Politik Großbrittaniens in seiner dermaligen, sowohl innern als äußern Lage die Weisheit vorzeichnet.

Wenn wir den Weg anzugeben hätten, den ihm seine Wichtigkeit in dem Gleichgewichte Europa's, seine Lage, als Insel- und Kolonialstaat, und das Andenken an den glorreichen Antheil, den es an dem großen Kampfe der letzten dreißig Jahre für die Aufrechthaltung der Freiheit der Welt nahm, vorschreiben, so würden wir sagen, daß es seine Pflicht ist, sich in keine, von irgend einem andern Gouvernement aufgestellte Combination einzulassen, wenn die National-Interessen dabei nicht unmittelbar auf dem Spiele stehen.

— Durch die Treue der Traktaten, einer Treue, die niemals verletzt werden darf, gebunden, scheint es uns, daß, so lange die Angelegenheiten anderer Länder sich innerhalb ihrer Grenzen befestigen, eine jede Dazwischenkunft unserer Seits ohne Beweggrund, ja selbst ohne Entschuldigung seyn würde. Allein auf dem Erdkreise genießt Großbrittanien den erhabenen Vorzug, daß, mitten unter den Revolutionen der Jahrhunderte, es dahin gelangt ist, sich die Wohlthat einer freien Verfassung zu sichern, die zu gleicher Zeit die Stärke des Staats und das Glück seines Bewohners ausmacht. Eben so großen Werth, als es auf diese Güter legt, eben so viel Würde und Freimüthigkeit muß es, hinsichtlich eines jeden Volks, das sie zu erlangen bemüht ist, an den Tag legen. Als England Bonaparte die Spitze bot, wurde es von denjenigen verläumdet, die es den Bundesgenossen der Tyrannen nannten. Es war gegentheils aus Abscheu vor der Tyrannei und um den Erdkreis vom Despotismus zu erretten, daß es auf dem Kampfplatze hervortrat, denn vergleichungsweise hatte es wenig für sich selbst zu befürchten, von der Verderbniß erreicht zu werden.

Die nämlichen Grundsätze müssen gegenwärtig England leiten, und zwar in einem um so stärkern Grade, weil es jetzt bei sich weit mehr in Sicherheit ist, als es solches während des schrecklichen Fiebers der französischen Revolution war. Der Vermittler, und, in letzter Instanz, der Schiedsrichter Europa's zu seyn, dies ist zugleich sein natürliches und glorreiches Erbtheil.

Was auch in den innern Angelegenheiten der andern Länder sich zutragen möge, so ist Neutralität das System des Unsrigen, wenn anders die von der einen oder der andern Parthei angewandten Mittel von der Beschaffenheit sind, daß sie seine eigene Ruhe und seine reellen Interessen bedrohen. Durch eine unmittelbare Dazwischenkunft würden wir nur unsere politische Existenz, den uns zustehenden Genuß einer vernunftmäßigen Freiheit, die begrenzten Formen unserer Monarchie, unsere freie und gleiche Volksvertretung, mit einem Worte, alle unsere verfassungsmäßigen Institutionen, so nahe sie auch der menschlichen Vollkommenheit seyn mögen, auf das Spiel setzen. Dies würde geschehen, wenn wir von der Höhe, auf die wir gestellt sind, herabstiegen, um uns in fremde Zänkereien zu mischen und, über dieß alles, um uns dem zu widersetzen, daß so edle Institutionen sich anderswo befestigen könnten. Allein eine solche Abweichung von dem Charakter Großbrittaniens ist von Seiten des Ministeriums nicht zu befürchten, in dessen Händen, unter diesen wichtigen Conjunkturen, die Leitung seiner Schicksale liegt."

Konstantinopel, vom 13. Oktober.
(Beschluß.)

Daß die Finanzen der Pforte bei dem Ausbleiben der regelmäßigen Einkünfte aus so manchen Gegenden und bei den außerordentlichen Ausgaben, welche sie Behufs der Erhaltung und Organisirung so großer Armeen und Flotten zu bestreiten gehabt hat, einen bedeutenden Stoß erhalten haben müssen, wird leicht von jedem Staatsmann eingesehen werden. Die Methode, die sie durch die verordnete Ablieferung des Goldes und Silbers ergriffen hat, muß natürlich in Europa Aufsehen erregen, weil sie in jedem andern Staate wahrscheinlich als die letzte Ressource angesehen werden wird. Von einer solchen Seite muß indessen die Sache nicht betrachtet werden. Hier bezweckt man im eigentlichen Verstande weiter nichts, als eine den Großen und Reichen auferlegte Kontribution, von der man eine reiche Erndte erwartet. Der Divan kennt sehr gut die Unmöglichkeit, die Nachsuchungen nach den edlen Metallen auf jede Privatwohnung auszudehnen; denn wie leicht sind sie zu verbergen, und welche Folgen möchten daraus entstehen! Was er auf diese Weise von dem eigentlichen Volke zu erhalten hofft, begreift er wohl, hauptsächlich nur dem einmal entflammten Enthusiasmus verdanken zu müssen. Mit den höheren und reichen Klassen hat es aber eine andere Bewandniß. — In keinem Lande von Europa findet man eine solche Profusion von Gold und Silber als in der Türkei. Ihnen wird es aber unmöglich diese Schätze zu verläugnen, und wenn man auch nur die Hälfte von dem bekommt was sie besitzen, so ist die Erndte unendlich reich. Um den beabsichtigten Zweck unfehlbar zu erreichen, haben der Großherr und sein Günstling Halet selbst die Politik gebraucht, eine Quantität goldener und silberner Geräthe in die Münzen zu liefern. Diesem Beispiele müssen diejenigen folgen, von denen es notorisch ist, daß sie mit gleichem Gut versehen sind, wenn sie sich anders nicht den furchtbarsten Folgen aussetzen wollen. Die reichen Kaufleute können einen verhältnißmäßigen Beitrag eben so wenig verweigern, weil ein großer Theil von ihnen aus Armeniern besteht, mit denen man ohnedem kurze Komplimente zu machen pflegt. Das eigentliche Volk wird wenig durch die ergriffene Maasregel gedrückt, und man hofft daher, daß sie, besonders bei dem vom Großherrn gegebenen Beispiel, ohne bedeutende Schwierigkeit realisirt und eine reiche Ausbeute liefern werde. — Die wirklich beabsichtigte Ausmünzung des Geldes nach einem leichtern Fuß ist ein Gegenstand, der unendlich wichtiger ist, als die Ablieferung des Goldes und Silbers, und wir müssen erwarten, ob der Despotismus in diesem Punkt seinen Sinn wird durchsetzen können.

Diese Erwartung ist besonders auf den Zeitpunkt gespannt, in dem die Truppen und besonders die Janitscharen in solcher Münze zuerst Löhnung erhalten werden.

Der allgemeinen Meinung nach sind die fernern Maaßregeln gegen Morea vorerst aus den oben angegebenen Gründen aufgegeben worden, und die Sachen stehn also nunmehro wieder, wie sie vor 6 Monaten standen. Dieß beweist, daß die Griechen nicht so schwach sind, als man sie angab, und daß ihre Führer auch nicht den Tadel verdienen, den man bereits über sie ausschüttete.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In unserm Blatte vom 18. ist unter dem Artikel Verona, den Hr. Graf von Buol-Schauenstein irrig als französ. Gesandtschafts-Sekretär angegeben worden. Es soll heißen: **K. K. Oester. Gesandtschafts-Sekretär am königl. französ. Hofe.**

Benachrichtigungen

[2783] Bei der letzteren wieder begonnenen Verlosung des hochfürstl. Waldburg-Zeil-Wurzach'schen Anlehens von 200,000 fl. sind folgende Obligationen, mit dem 1. Januar 1823 zahlbar, gezogen worden:

No. 2. 80. 91. 118. 119. 121. 126. 148. 168. 178. 185. 190.

welches den resp. Herren Inhabern hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß von dem gedachten 1. Januar an diese gezogenen Obligationen aufhören verzinslich zu seyn.

Frankfurt a. M., den 15. Nov. 1822.

de Neufville, Mertens u. Comp.

[2792] (Mannheim.) Den nächstkommenden Montag den 25. dieses Morgens 10 Uhr wird in dem großherzoglichen Münzgebäude ein alter Anwurf, mehrere Taschen- und Rändelwerke, eine Ziehmaschine, eine alte Drehbank, große Amböse, Schraubstöcke, Eingüsse, Schmelzzangen, Walzen, Waagbalken und Schaalen, zwei Drillinge mit eisernen Axen, Stirn- und Kammerräder, ein Probierofen und sonstigen Geräthschaften gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen sind.

[2772] Der Handlungsdiener Herr Pflug, von Saarbrücken oder Zweibrücken gebürtig, wird ersucht, unverzüglich an den Ort zurückzukehren, wohin derselbe bei seiner Abreise von Wien, von sich Nachricht gegeben; da gegenwärtig für ihn eine Stelle offen ist.

[2713] Es sucht eine Familie auf dem Lande für ihre Kinder einen braven Hauslehrer, welcher in der deutschen, französischen und lateinischen Sprache, wie auch im Rechnen und Schreiben, in der Musik, in Naturgeschichte, Geographie und Geschichte Unterricht ertheilen kann.

Nähere Nachricht gibt auf postfreie Briefe

der Pfarrer Spieß in Offenbach.

[2748] Zu verkaufen.

Ein Paar braune Kutschpferde, 7 Jahre alt, 17 Faust hoch, Stuten, hannöverische Raçe; im Weidenhof das Nähere.

[2723] In der besten Meßlage ist ein großer Laden Jahrweis oder Messenweis zu vermiethen. In Lit. K. Nr. 94 das Nähere.

[2746] Endesunterzeichneter benachrichtigt hiermit diejenigen Interessenten der Hamburger Versorgungs-Tontine, welche mit ihren Zahlungen zur ersten Classe, davon die Leibrenten bis den 19ten December laufenden Jahres gezogen werden, noch zurück sind, damit längstens bis den 23sten dieses Monats bei ihm einzukommen, ansonsten sie keinen Theil daran haben können, und ihre Einzeichnung gelöscht werden wird. — Bis dahin können zu eben dieser Classe auch sonst noch Theilnehmer Aufnahme finden, und die erneuerte Pläne darüber gratis empfangen werden. Die Beiträge zur 2., 3. und 4. Classe werden von jetzt an ebenfalls angenommen.

Otto Kolligs in Frankfurt a. M.,
Agent der Hamburger Versorguns-Tontine.

[2704] Mittwoch den 27. November l. J. werden hier, in dem gräflich Degenfeld-Schönburgischen Hofe, folgende gutgehaltene, in den besten Lagen des Kapellen-Gartens gewachsene Weine, Vormittags, freiwillig versteigert.

1 Stück 1811r
3 „ 1818r
2 „ 1820r
1 „ 1821r
6 „ 1822r

13 Stück.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Geisenheim im Rheingau, den 31. Oktober 1822.

J. M. Simmler,
gräflich Degenfeld-Schönburgischer Amtmann.

[2695] Auf freiwilliges Anstehen des Herrn Geistlichen Raths Marx zu Frankfurt a. M., Gutsbesitzer zu Rüdesheim, werden Dienstags den 26. dieses Monats Vormittags um 11 Uhr dessen dahier zu Rüdesheim liegende Weine, und zwar:

2 Stück 1818r
2 „ 1819r
½ „ 1820r
1½ „ 1822r

welche bestens unterhalten, von vorzüglichster Güte sind und in den besten hiesigen Weinbergslagen, Rottland und Berg, erzogen worden, dahier in Rüdesheim öffentlich versteigert — und die Proben am Versteigerungstag während der Versteigerung an den Fässern gegeben werden.

Rüdesheim, am 5. November 1822.

Herzogl. Nassauische Land-Oberschultheißerei.
Thomas.

[2738] Dienstag den 26. dieses, Morgens 9 Uhr, läßt der Herr Pfarrer Kamper dahier nachverzeichnete Weine, als: 3 Stück vom Jahr 1819
2 „ — 1820
8 „ — 1822

13 Stück,

freiwillig im Pfarrhause öffentlich versteigern. Die Proben können am Tage der Versteigerung an den Fässern genommen, so wie solche doch bei derselben gereicht werden. Geisenheim, am 8. Oktober 1822.

Maßmann, Oberschultheiß.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurde ein Eichenstamm am Main gelandet. Der Eigenthümer desselben wird hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Wochen gehörig zu melden, und nach Berichtigung der Landungs- und Verwahrungskosten solchen in Empfang zu nehmen, indem sonst derselbe, nach Verlauf dieser Zeit, öffentlich verkauft werden wird.

Frankfurt a. M. den 15. November 1822.

(L. S.) Polizei-Amt.

Gedruckt bei Mayrhofer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 324 Donnerstag, den 21. November. 1822.

Berlin, vom 16. November.

Die großen weltgeschichtlichen Begebenheiten, die in dem Zeitraum von 25 Jahren, seit der König den Thron seiner Väter bestiegen, unser Vaterland bewegt, erschüttert, erhoben und neu verherrlicht haben, sind allbekannt, gehen von Mund zu Mund und leben in dem Gedächtniß und dem Herzen eines jeden Preussen. Was bedarf es der Erinnerung daran? Und wenn man auch versuchen wollte, die einzelnen Züge des ganzen, weiten, reichen Gemäldes in eine leicht zu überschauende Gruppe zusammen zu reihen, gelänge auch der Wahl des Würdigsten unter den vielen, die rechte Stellung und die zweckmäßigste Ordnung des Ganzen, für das Herz des Einzelnen, für das Gefühl würde schwerlich der Wurf gelingen, innerhalb der verflossenen fünf und zwanzigjährigen Regierungszeit des gefeierten Königs, hat Preußen nicht blos den alten Ruhm Friedrichs wieder erworben und fast noch erhöht, sondern auch in freierem, innigerem Bunde mit seinem Könige eigener und darum sicherer gegründet. Bei der höchsten Begeisterung blieb den Preußen mit der angestammten Besonnenheit und Liebe der entschiedene Sinn für Wahrheit, Recht und Ordnung; sie haben sich nie von ihrem Könige getrennt, gemeinschaftlich bestanden sie den ewig denkwürdigen Kampf. So ging Er überall voran in den befreienden Sieg und Tod, und nun sind sie sich einander nothwendiger und theurer als je, und Alle, König und Bürger, wollen gemeinschaftlich Aller Wohl. In diesem Sinne feiert jetzt die Hauptstadt des Reichs, Berlin, den Tag, der eine so große Regierungsperiode seines Königs beschließt, und die Hoffnung einer so lichten, heitern Sphäre öffnet.

— Das königl. Finanzministerium hat ein Publikandum über die im Laufe dieses Jahres von Sr. Maj. genehmigten Erläuterungen und Berichtigungen der Erhebungsrolle der verzollbaren Gegenstände erlassen, wornach die Erhebung mit dem Anfang des künftigen Jahres beginnen wird.

Triest, vom 4. November.

Ludwig Gulsorich, Kapitän der östreichischen Brigantine Pelikan, unterm 10. Okt. (n. St.) von Smyrna abgegangen, und innerhalb 20 Tagen in Triest angelangt, hat zu Protokoll gegeben, daß die zwei östreichischen Brigantinen, Palämon und Sincero, unter Leitung der Kapitäne J. Calvi und M. Palina, und unter Begleitung einer Kriegsbrigantine, mit Mundvorräthen beladen, nach Napoli di Romania abgegangen waren. — Der Kapitän Ant. Gagriza von der östreichischen Brigantine, „die Geliebte“, die am 3. November nach 19 Reisetagen ebendaher in Triest einlief, gab an: Es seyen zwei östreichische Fregatten aus dem Hafen von Smyrna nach Hydra und Spezzia ausgelaufen, um über zwei östreichische, mit Getreide beladene Schiffe, die von den Griechen weggenommen worden waren, weil sie in den Hafen von Napoli einlaufen wollten, Rechenschaft zu fordern; daß die gedachten Kapitäne Calvi und Palina unter Begleitung einer Brigg (die Geschwinde, von Buratovich befehligt) mit Getreidladungen von Smyrna nach Napoli di Romania abgesegelten; daß in Smyrna das Gerücht ging, die Festung Canea auf der Insel Candia sey von den Griechen erobert worden, und die türkische Flotte in Suda, einem Hafen von Candia, eingelaufen. — Der Kapitän der sardinischen Brigantine Constanzia, J. Demoro, auch am 3. (in 12 Tagen) von Smyrna in Triest angekommen, bestätigt obige Nachrichten, mit dem Beifügen, daß die Griechen ein französisches Schiff mit Getreide genommen und nach Spezzia abgeführt hätten, daß aber eine französische Fregatte es befreit, und den griechischen Kapitän gezwungen habe, 32,000 Piaster Entschädigung zu bezahlen. — Der Kapitän der östreichischen Brigg Waaterloo, F. Baborovich, am 4. d. von Smyrna in 24 Tagen in Triest angelangt, erzählt dieselben Ereignisse und fügt bei, daß von der östreichischen Gesandtschaft zu Konstantinopel ein Kurier an den Befehlshaber des östreichischen Flottille mit Aufträgen angelangt sey, vermöge deren dieser mit allen Kräften sich bemühen sollte, der östreichischen Flagge überall Achtung und Schutz zu verschaffen, ohne auf irgend einen Widerstand von Seite der Griechen, welcher Art er auch sey, zu achten; daß er auf Zea gelandet habe, wo man ihm erzählte, daß es der großen türkischen Flotte, trotz aller Bemühungen, nicht gelungen sey, Napoli die Romania mit Lebensmitteln zu versehen, und daß sie sich demzufolge gegen Suda, oder nach andern gegen die Dardanellen gewendet habe. — Der Kapitän einer östreichischen Brigg (Stadt Kurzola), Namens B. Dabuslowich, am 3. d. innerhalb 25 Tagen von Kalamata in Triest angekommen, berichtet, daß die griechischen Angelegenheiten in Morea gut stünden; daß die türkische Flotte von ihrem Vorhaben, Napoli die Romania zu verproviantiren, abstehen müssen, und daß sie in verschiedenen Gefechten mit den griechischen Geschwa-

dern im Archipel starken Schaden erlitten; die Griechen wachten sorgfältig, daß es nicht fremden Schiffen gelinge, Napoli di Romania mit Lebensmitteln zu versehen, und man hoffe, daß ohne solche Hilfe diese Festung bald freiwillig sich werde ergeben müssen.

(Bair. Z.)

Triest, vom 9. November.

Aus dem Archipel sind Nachrichten bis zum 26. Okt. eingegangen, welche melden, daß die Griechen aus dem Hafen von Damiette in Egypten vierzig türkische Schiffe herausgeholt haben. Man rechnet den Werth der darauf befindlichen Waaren auf 260,000 spanische Thaler. Bei Milo wurde eine mit Waffen und Munition nach Konstantinopel bestimmte Brigg von ihnen weggenommen — Die Nachricht von Zulassung der griechischen Deputirten Metaxa und Jedelo, und deren Absendung nach der Umgegend von Roveredo bestätigt sich. Unsere Griechen schöpfen daraus neue Hoffnungen.

Stuttgart, vom 19. November.

Ein zurückgekehrter Deutscher giebt über die Vorfälle in Albanien im Junius und Julius d. J. und über den damaligen Stand der Deutschen folgende Nachrichten: „Von Patras aus, wo wir einige Zeit bei dem Belagerungscorps gedient hatten, wurden wir zur Belagerung von Arta kommandirt, wo wir den 10. (22.) Junius ankamen. Wir bivouacquirten bei dem Dorfe Petta, einige unbedeutende Scharmützel abgerechnet, ruhig bis zum 4. (16.) Julius. An Lebensmitteln ließ man es uns sehr fehlen, ungeachtet die Griechen bedeutende Viehherden in den benachbarten Gebirgen hatten. Der Stand des Belagerungscorps war folgender:

Stab: Obergeneral Prinz Maurokordato. General Graf Normann Ehrenfels (Würtemberg); v. Stitz, Obristlieut. (Hessen); von Feldhahn, Hauptmann, Adjudant des Generals (Dessau); v. Reinek, Oberlieut., Adjudant des Prinzen Maurokordato (Sachsen).

Bataillon der Philhellenen. Commandeur: Tannia (Frankreich). Hauptleute im Bataillon: Chevalier, Major (Schweiz); Mischaschefsky (Polen). D. Elster, erster Arzt (Preußen); D. Johannsen, zweiter Arzt (Holstein). Die Soldaten dieses Corps bestanden großentheils aus deutschen Offizieren und Studenten, mehreren Unteroffizieren (welche von den Griechen Lieutenants-Patente erhalten hatten), einigen Franzosen, Italienern und 8 Polen, zusammen 160 — 180 Mann. Dieses Corps mußte eine Kapitulation von 6 Monaten eingehen.

Erstes (sogenanntes) griechisches Infanterieregiment (dessen Stamm das frühere Bataillon des Demetrius Ypsilanti ist). Commandeur Tarella (Piemont). Hauptleute: v. Stael-Holsten (Preußen); v. Mandelsloh (Sachsen); Marschefsky (Polen). Oberlieutenants: Specht (Braunschweig); v. Krusemark (Preußen); v. Lüptow (Preußen). Unterlieutenant Deschesy (Preußen). Regimentsarzt D. Treiber (Meinungen). Dieses Regiment war etwa 400 Mann stark und bestand aus Italienern, Franzosen und Griechen, besonders solchen Griechen, welche früher sich in Europa einige Zeit aufgehalten hatten.

600 bis 700 Griechen unter ihren eigenen Kapitanos, namentlich Bozzaris, Gogo, Jatroko und dem jüngern Sohne Kolokotronis.

In der Nacht vom 3. bis 4. Juli ward die etwa 3000 Mann starke türkische Besatzung von Arta durch 5000 Mann von Janina verstärkt, und am 4. (16.) Morgens machten die Türken, vielleicht 6 bis 7000 Mann stark, einen Ausfall. Die griechischen Kapitanos mit ihren Leuten flohen sogleich feig in die Gebirge, ebenso ein Theil des griechischen Regiments. Das Philhellenen-Bataillon und ein Theil des griechischen Regiments hielt sich mehrere Stunden lang aufs Tapferste gegen diese weit überlegene Zahl von Feinden. Ihre 2 tragbaren dreipfünder Kanonen unter Lieutenant Werndly (Schweiz) richteten in den dichten Haufen der Türken starke Verwüstungen an. Endlich, nachdem die Munition verschossen und ein großer Theil der Philhellenen verwundet oder getödtet war, mußten sie sich durch die Flucht retten. Nur Ein Philhellene. . . . . aus . . . ., wurde gefangen. Normann erhielt einen Prellschuß. Das Bivouac mit sämmtlichem Gepäcke fiel in die Hände der Türken, so wie die Kanonen. Normann, Maurokordato und die übrigen Philhellenen zogen sich nach Missolunghi zurück, wo sie sich sammelten.

Nach einer mit möglichster Genauigkeit in Missolunghi zusammengetragenen Liste sind am 4. (16.) Julius bei Arta folgende Philhellenen geblieben:

Hauptmann Feldhahn, Adjudant des Generals Normann, (Dessau). Aus dem Philhellenen-Bataillon: der Commandeur Tannia (Frankreich); die Hauptleute Chevalier (Schweiz) und Mischaschefsky (Polen). Die Philhellenen: Sander (Braunschweig); Kaisenberg (Baiern); Eisen und Wezer (Baden); Oelmayer, Dieterlen, Heinrich Seeger und Eben (Würtemberg); Schneider (Mainz); Fels der zweite und Lasky (Sachsen); Teichman, Schmidt, Oberst und Luze (Preußen); Sandtmann, Mainke, Ollmayer, Heusse v. Süsmilch (Hamburg); König und Weradly (Schweiz); Bahrs (Lübeck); Rüst, Schröder und Nagel (Mecklenburg); Diezelsky (Schlesien); Hißmann (Holland); Rangen (Hessen). (Die gebliebenen Nicht-Deutschen dieses Corps sind nicht angegeben.) Gebliebene Offiziere des ersten Infanterie Regiments: Commandeur Tarella (Piemont); v. Stael-Holstein, v. Krusemark, v. Lüdtow und Deschesy (Preußen).

v. Sachs (Preußen) ist den 10. Januar 1822 bei Missolunghi ertrunken. Ekarius (Baiern) starb in Brachori. Roßner (Preußen) wurde am Olymp von den Türken gefangen. v. Hobbe (Strelitz) blieb am 28. Junius vor Arta. Bohn (Hamburg) starb am 28. Junius in Combotti. Friedrich Seeger (Würtemberg) starb den 12 Julius in Anatoliko.

Paris, vom 16. November.

Die Rente schwankte abermals ziemlich stark. Sie wurde eröffnet zu 88. 25, erhob sich bis auf 88. 85., fiel wieder bis auf 87. 50. und wurde zu 88. 75. geschlossen; nach dem Schlusse stieg sie wieder auf 88. 90. und war begehrt. Die Bankaktien waren auf 1610 gestiegen.

In ausländischen Fonds wurden ziemliche Geschäfte gemacht, die Kurse hielten sich im Steigen und waren zu den notirten Preißen begehrt, nämlich die neapolitanischen Renten in kontant 76'., zahlbar Ende Monats 76; spanische 5 pCt. in kontant 57.

Die Erschütterung der Rente ist die Veranlassung gewesen, daß viele Kapitalien auf Aktien der Assecuranz-Kompagnien gelegt wurden, wodurch diese etwas in die Höhe gingen.

— Gestern zu Paris eingetroffene Briefe aus Puycerda melden, daß die Regentschaft von Urgel den Sitz der Regierung in diese Stadt verlegt hat. Es ist wahrscheinlich, daß man diesen Entschluß in Folge der Bewegungen von Mina's Armee genommen hat, die schon seit langer Zeit sucht Seo-Urgel zu umgeben. Auch die Insurrektions-Junata von Irati hat sich flüchten müssen und ihren Sitz einstweilen nach Bayonne verlegt.

— Die Frau Marquisin von Villette, Voltaire's Adoptivtochter, die er vorzugsweise immer die Schöne und Gute zu nennen pflegte, ist vorgestern zu Paris gestorben.

— Der Moniteur enthält heute folgenden Artikel:

„Die Lage, worin sich Spanien befindet, ist gegenwärtig der Gegenstand der spekulativen Betrachtungen aller Journale und sie überlassen sich, hinsichtlich dieser Materie, Erörterungen, die nur zu oft das Gepräge jenes Geistes des Irrthums an sich tragen, der seine Quelle in der Verwirrung der politischen Grundsätze oder jener Heftigkeit hat, die, mitten unter uns, die der Ordnung feindlichen Interessen erwecken.

Bei der Frage von der Dazwischenkunft Frankreichs hinsichtlich der Angelegenheiten der Halbinsel, haben die Blätter der Opposition die allgemeinen von dieser Parthei geschmiedeten Maximen, wodurch sie die Lei-

denschaften für ihre Sache gewinnen wollen, mit hinein gezogen. Zweifelsohne wäre es nicht schwer gewesen, eine Erörterung über diesen Punkt, den die Ereignisse unserer Zeit hinlänglich ins Licht gesetzt haben, mit Erfolg durchzuführen; allein nicht durch Erweiterung der Sphäre einer Untersuchung gelangt man zu deren Vereinfachung und Lösung; auf diese Weise würde vielmehr eine an sich einfache Frage verwickelter und dunkeler werden: überdieß darf eine besondere Frage nicht durch allgemeine Fragen entschieden werden; die beste Politik ist diejenige, die sich nicht nach Theorien oder Interessen von einer allesumfassenden Ordnung, sondern noch Motiven bestimmt, die aus dem positiven Interesse des Landes geschöpft sind. Demnach ist hier nicht die Rede davon, zu untersuchen, im Gefolge von welchen Grundursachen Spanien in den kläglichen Zustand, worin es sich befindet, gerathen ist; sondern es handelt sich darum zu erfahren, ob die Lage des spanischen Volkes nicht Frankreich Gefahren solcher Art aussetzt, daß, nach dem Bedürfnisse und dem Recht, das jede Nation zu ihrer Selbsterhaltung hat, unserer Seits Grund vorhanden ist, alle Macht, welche die Vorsehung uns verliehen hat, anzuwenden, um jenen Gefahren ein Ziel zu setzen. Wenn man daher die Dinge unter dieser einzigen Beziehung untersuchte, so würden sie sich zuletzt auf jenes Recht des Friedens und des Krieges beschränken, das man jeder regelmäßigen Regierung zuerkennt; und da es bis jetzt noch Niemand eingefallen ist, Frankreich das Recht streitig zu machen, ein Beobachtungsheer an den Grenzen Spaniens zu unterhalten, um sich gegen Verletzungen sicher zu stellen, welche dessen Nachbarschaft seiner Würde oder seinen Interessen zufügen könnte, so möchte es seltsam erscheinen, wenn man demselben das Recht streitig machen wollte, einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, den man für gefährlich genug anerkannt hat, um seiner Seits so lästige Vorsichtsmaaßregeln zu begründen.

Dieß ist der Punkt der Erörterung, auf den die Oppositionsblätter näher einzugehen vermieden haben; allein, aus einer Absicht, die zu charakterisiren unnütz ist, haben sie sich bestrebt, ihre gegen den König obwaltenden Beweggründe in einer höchst prunkhaften Darlegung friedfertiger Gesinnungen und in der Uebertreibung der Kräfte und Vertheidigungsmittel zu suchen, die es ihnen beliebt hat, der spanischen Regierung zu verleihen.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so ist es außerordentlich genug, wenn man eine Parthei, die noch kürzlich alle ihre Kräfte anstrengten, um den Westen und den Norden zu Gunsten der Griechen aufzuwiegeln, gegenwärtig die Erhaltung des Friedens in die erste Reihe der Pflichten und Interessen der Regierungen setzen sieht.

Hinsichtlich des zweiten Punktes überlassen wir es dem Patriotismus der Leser jener Blätter selbst, ihnen ihr Recht widerfahren zu lassen, wegen der Besorgnisse, die man, im Namen der spanischen Militzen, den jungen Soldaten unserer Armee einzuflößen bemüht ist. Außer dem, daß es den Charakter der französischen Nation beschimpfen hiesse, wenn man ihr in dem Muthe eines Feindes Beweggründe zeigen wollte, um den Krieg nicht zu versuchen, so ist es auch abgeschmackt, aus der Rückerinnerung an die schöne Vertheidigung des spanischen Volks gegen Bonapartes Usurpation irgend ein Beispiel schöpfen zu wollen, das auf die gegenwärtigen Lage des Volks anwendbar seyn könne. Es ist ein großer Unterschied zwischen einer Nation, der man, durch eine ausgezeichnete Verletzung aller göttlichen und menschlichen Gesetze, und um ihr, durch Hilfe der Eroberung und des milärischen Despotismus, einen niedrigen Ursurpator aufzudringen, ihre Könige entführt hat, und einer Nation, worin eine Parthei, die sich gewaltsamer Weise der Macht bemeistert hat, zu ihrer Erhaltung gegen ganze Provinzen kämpft, deren Gesetze, Sitten und Institutionen umzuwandeln sie vergebens sich anstrengt; und wäre nicht gegentheils Grund zu fragen vorhanden, was aus dieser Prunkhaften Schaustellung einer Armee von hundert tausend Mann, völlig bereit, gegen Frankreich zu marschiren, wird, wenn man einen Schritt thäte, um in Spanien einzurücken, bei der notarischen Ohnmacht, worin seither die Regierung dieses Landes sich befunden hat, ihre von den Insurgenten von Seo d'Urgel bedrohte Gewalt wiederherzustellen?

Ohne Zweifel gibt es mehr als ein Beweggrund, warum Frankreich nur ungern zu dem harten, äußersten Mittel, seine Waffen gegen Spanien zu gebrauchen, schreiten würde; so viel Bande verknüpfen diese beiden Nationen, so viel Rückerinnerungen, so viel politische Interessen machen der gemeinsamen Wohlfahrt wegen diese Verbindung so nothwendig, daß sie nicht ohne den Eintritt einer jener Nöthigungen würde gebrochen werden können, die das gebieterische Bedürfniß unserer Erhaltung auflegt; überdies, wie gering auch die Gefahren seyn mögen, welche die Wechsel eines solchen Krieges Frankreich drohen möchten, so kann man doch ohne strafbaren Leichtsinn alles das Traurige und Betrübende nicht verkennen, das eine so ernsthafte Entschließung für diejenigen hat, welche sie zu ergreifen gezwungen sind: wer kann bezweifeln, daß der Kriegszustand eine große Menge öffentlicher und Privat-Interessen, die in unsere friedlichen Verhältnisse mit Spanien verflochten sind, auf das Spiel setzt? Und wenn man auch alle diese Nachtheile, die man sich so glücklich schätzen würde zu vermeiden, nicht achten wollte, wer könnte kaltblütig das Blutvergießen und die schrecklichen Unfälle betrachten, welche die glücklichsten militärischen Expeditionen begleiten? Allein geht man wohl jemals ohne wichtige Beweggründe von dem Zustande des Friedens zu dem des Krieges über? und, überhaupt genommen, handelt es sich wohl für eine Staatsgesellschaft um etwas anderes, als zu wissen, ob sie durch Vermeindung dieses oder jenes Krieges nicht noch größere Interessen auf das Spiel setzen würde, als indem sie ihn führt?

Frankreich hat demnach, um sich mit Behutsamkeit in dieser Angelegenheit zu bemessen, Ursachen, die von der Beschaffenheit sind, daß weise und hellsehende Menschen sie wahrnehmen müssen; was diejenigen anbetrifft, welche die Oppositions-Blätter in der vorgeblichen Macht der konstitutionnellen Parthei habe finden wollen, so haben dieselben, wie wir es sagten, wenig Werth. Glücklich ist übrigens das französische Volk in der Weisheit und in der Liebe seines Königs, in den Banden der Verwandtschaft und althergebrachter Freundschaft, welche die Häuser von Frankreich und Spanien vereinigen, weit stärkere Beweggründe des Vertrauens und der Sicherheit zu finden, als die Reden des Partheigeistes und die Drohungen der Böswilligkeit."

Marseille, vom 4. November.

Man hat hier Nachricht, daß die türkische Flotte in der ersten Hälfte Oktobers in der Nähe von Chios erschienen ist und an der Küste von Kleinasien frische Provisionen eingenommen hat. Man wollte daraus schließen, daß sie noch nicht gesonnen sey, in die Dardanellen zurück zu kehren, sondern zu irgend einer neuen Expedition gegen eine Insel des Archipels gebraucht werden solle. Besonders war die Rede von einem Angriff auf die Insel Samos; doch hatte derselbe bis zur Mitte Oktobers noch nicht statt gefunden. Manche glauben auch, daß man diese Gerüchte nur in der Absicht verbreitete, das türkische Volk in Spannung zu erhalten und nicht zu große Niedergeschlagenheit zu veranlassen, die wirklich, nach einstimmigen Berichten der in der Levante sich aufhaltenden Franzosen, fast allgemein an die Stelle des früheren Uebermuths getreten ist. Nur Konstantinopel macht eine Ausnahme; man hat dort bis jetzt kein gemäßigteres System in Bezug auf die gerechten Reklamationen der ausländischen Minister angenommen. Diese haben sich größtentheils für ihre Landsleute mit vieler Wärme verwendet und die Abstellung der vielfachen Bedrükkungen, worüber sie sich beschweren, verlangt. Die einzige englische Legation ist in ihren Reklamationen glücklich gewesen, so wie denn überhaupt die Englän

der zu Konstantinopel und im ganzen türkischen Reich einer vorzüglichen Begünstigung sich erfreuen. Die Schiffahrt in das schwarze Meer und der Verkehr mit den dortigen russischen Häfen ist den Türken ein Dorn im Auge, und sie suchen sie aus allen Kräften zu verhindern.

Neapel, vom 2. November.

Der Vesuv warf am 29. Oktober noch Steine, Rauch und Asche aus. Ottajano hat von seinem Ausbruche am meisten gelitten und wird noch jetzt von den Strömen bedroht. Die Lava hat zwar nur 50 Hufen Wald verheert, allein die gefallene Asche und Steine haben mit ihrem Gewichte eine Menge Bäume zerdrückt, und den Berg mit einer schweren, den Regen nicht durchdringen lassenden Decke verhüllt, über welche die Wasser mit unwiderstehlicher Gewalt herabströmen. Am 30. warf der Vesuv, doch in viel geringerer Quantität, noch Asche und Steine aus. Am 31. war der Himmel heiter. Allein laut Partikularbriefen vom 1. Nov. schleudert der Vesuv aufs Neue zahlreiche Steinregen aus, welche mit immer größerer Wuth seine fruchtbaren Umgebungen verheeren. Von Torre dell' Annunciata fast bis Neapel war die Sonne durch dichte Wolken ausgeworfener Materie so verfinstert, daß es Nacht zu seyn schien; jedes Gebüsch, jeder Baum war blätterlos und ausgedorrt. Das Gewicht der ausgeworfenen Steine hat eine Kirche in der Nähe von Boscotrecase und in andern Orten verschiedene Bauernhäuser zerstört; der dermalige Ausbruch bietet alle jene Phänomene dar, welche schon der junge Plinius in dem Briefe schildert, worin er den Tod seines Oheims bedauert, der ein Opfer seiner gelehrten Wißbegierde geworden war.

Der Vesuv selbst ist nicht mehr zu erkennen. Die Hälfte seines oberen Kegels ist verschwunden. Sonderbar genug wird die Verkleinerung des Vesuvs in den neapolitanischen Zeitungen fast ganz übergangen, während sie doch den bündigsten Beweis für die Heftigkeit der Explosion liefert. Der in die Luft gesprengte oder eingestürzte obere Theil des Kegels, mag gering gerechnet, 30 Toisen betragen. Der Krater ist bis auf diese Stunde noch nicht zugänglich.

London, vom 13. November.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 80⅞; id. Konsol. 81⅜; 4 pCt. 98⅞; id. neue 101⅞; die engl. Konsol. 82; die franz. Renten 90; die neapolitan. 78; id. script. 79 à 80; spanische Bons 61; id. Obligationen 71. Die Freunde der Börse kommen allmählig von ihrem panischen Schrecken zurück. Merkwürdig ist es, daß man sich in London fürchtete, weil man sich in Paris fürchtete, und in Paris, weil man sich in London fürchtete.

„Wir haben" sagt der Courier „unsere Leser von den Ursachen der ungewöhnlichen Bewegung, welche sich in den zwei Hauptstädten Europa's (!!) durch das schnelle Fallen aller Staatspapiere geäußert hatte, unterrichtet, zugleich aber ihnen stets bemerkt, daß alle diese beunruhigenden Gerüchte ohne Grund seyen. Die franzöf. Regierung hat, wie wir heute wissen, eine gleiche Versicherung gegeben. Auch haben bereits die Vernünftigeren beider Länder den blinden, beispiellosen Schrecken gebannt. Wir schmeicheln uns, während der ganzen Dauer des Kongresses, alle Gerüchte, die man wahrscheinlich noch mehr als einmal mit freigebiger Hand ausstreuen wird, jedesmal auf ihren wahren Werth zurückführen zu können. Wie nothwendig dieß sey, zeigt von neuem die geringe Schwierigkeit, mit der man die Leichtgläubigkeit der Menge mißbrauchen kann.

„Die Mächte hinsichtlich Spaniens haben kein direktes oder persönliches Interesse bei dem, was dieses Land angeht, das heißt, sie haben nur den allen übrigen Mächten gemeinsamen Wunsch, Spanien in Ruhe und Frieden zu sehen, damit es seine Verpflichtungen gegen die übrigen Staaten erfüllen könne. Frankreich hat zwar ein unmittelbares Interesse an den spanischen Angelegenheiten; allein bis jetzt sind von seiner Seite noch keine Gründe zu einer bewaffneten Einmischung vorgelegt worden und werden wahrscheinlich keine vorgelegt werden. Frankreich wird keineswegs dem spanischen Volke eine bestimmte Verfassung vorschreiben wollen, wenn es auch noch so sehr überzeugt wäre, daß die der Cortes nichts weniger als geeignet ist, das Glück und die Freiheit der Halbinsel zu sichern. Viel natürlicher wird es die Politik ergreifen, welche Spanien bei dem Ausbruche der französ. Revolution beobachtet hat. Es wird einschreiten, sobald die Sicherheit des Königs von Spanien und seiner Familie gefährdet ist, und wir glauben, daß die Madrider Regierung nicht den mindesten Zweifel mehr darüber hat. Auch muß man nicht vergessen, daß die Sachen in diesem Lande in neuester Zeit eine Wendung genommen haben, welche jedes äussere Einmischen weniger nothwendig machen, gesetzt auch, daß es früher beschlossen gewesen sey.

„Großbrittanien ist sein Weg vorgezeichnet, sein Gang wird offen und redlich seyn. Es wird, wie wir schon mehr als einmal gesagt haben, die strengste Neutralität zu beobachten wissen."

Konstantinopel, vom 25. Oktober.

Was mit letzter Post bereits befürchtet und angezeigt wurde, ist seitdem wirklich eingetreten. Außer der schon verfügten Herabsetzung der Münzen, ist eine neue Reduktion der erst in Umlauf gesetzten leichtern Münzen mittelst eines unterm 21. d. erschienenen großherrlichen Fermans angeordnet worden. Der Verlust beträgt abermals gegen 20 Prozent. Die Bestürzung über diese Maaßregel, die noch andere in ihrem Gefolg haben dürfte, ist groß. Der Kurs, welcher sich nach dieser neuen Reduktion auf 180 Para kalkulirte, ist indessen nur auf 153 gesunken. Aber Handel und Wandel stocken auf allen Seiten, und Schrecken bemächtigt sich der Franken in Hinsicht der Zukunft. Man sieht aus allen diesen Beschlüssen der Pforte, daß ihr Schatz erschöpft ist, und ihre Verlegenheit von Tag zu Tage zunimmt. Die Ruhe ist indessen glücklicherweise aufrecht erhalten worden. — Von Morea schweigt die Regierung; es heißt, daß Churschid Pascha auch ohne Geld sey, und seine Truppen nicht mehr habe bezahlen können. — Von Smyrna wird gemeldet, daß die Festung Canea auf Candia in Folge eines verlornen Treffens in die Hände der Griechen gefallen sey.

Amsterdam, vom 16. November.

Die ausländischen Staatspapiere sind seit dem vorigen Börsetag sämmtlich bedeutend in die Höhe gegangen. Die französischen Renten stiegen von 83¾ auf 90⅞ à 91¼; die spanischen bei Hope und Comp. 1805 von 58¼ auf 62⅞ à 64¼; die neapolitanischen Certifikate von 67⅞ auf 70⅞ à 71; die Wiener Metalliques von 77⅞ auf 78½ à 79¼; die Rothschildschen Loose à fl. 100 von 142 auf 143 à 146.

Krapp, Red.

[2680] Weinversteigerung zu Rüdesheim.

Dienstag d. 26. November 1822 Nachmittags um 2 Uhr werden zu Rüdesheim nachbenannte vorräthige zu der Verlassenschaft des verlebten Herrn Gene. Obersten und Oberbaudirektor Gergens gehörige, aus den besten Lagen in Rüdesheim erzogene Weine, eigenes Wachsthum, in dessen Behausung daselbst, von Vormundschafts wegen öffentlich versteigert, nämlich:

3 Stück 1818r Bergweine,
3 „ 1819r Bergweine,
12 „ 1822r, wobei 2 Stück Bergweine, 2 Stück Bienengarten und 8 Stück aus dem Oberfeld sind.

Die Proben werden während der Versteigerung gegeben, können auf Verlangen aber auch mehrere Tage vorher an den Fässern selbst genommen werden.

Gedruckt bei Mannsküpfer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 325. Freitag, den 22. November. 1822.

Karlsruhe, vom 18. November.

Der 69. Sitzung der zweiten Kammer wohnten von Seiten der Regierung bei: der Herr Staats-Minister Frhr. v. Berkheim, Hr. Gen. Lieut. v. Schäfer, Staatsrath v. Senßburg, Staatsrath Winter, geh. Ref. Nebenius und Ministerialrath Jolly.

Der Abg. Fecht, welcher sich als Redner eingeschrieben hatte, sodann die Abg. Duttlinger, von Itzstein, Hüber, Speyrer und Bühl sprachen ausführlich und mit Kraft gegen die in der letzten Sitzung von dem Hrn. Staatsrath Winter aufgestellten Grundsätze über die Frage, was zum Gesetze und was zum Vollzuge und zur reglementarischen Verfügung gehöre. Sie fanden in diesen Theorien und Grundsätzen das Grab der Verfassung und des schönsten Rechtes der Kammer, nämlich der Mitwirkung zu der Gesetzgebung. Sie erklärten sich mit Bestimmtheit gegen solche Ansichten und verwahrten sich gegen alle Folgen zu Protokoll.

Im Verfolge der Debatten gab der Hr. Staats-Minister v. Berkheim eine Erklärung, aus welcher hervorging, daß die Regierung in der jüngsten Sitzung eine Theorie nicht aufgestellt habe, daß die Stände sich solche selbst gebildet und wieder bekämpft hätten, und daß Ausführungen und Ansichten, welche ein einzelner Regierungs-Commissär zur Begründung seiner Behauptungen aufstelle, keine Theorie oder System der Regierung sey.

Der Abg. Baumgärtner ging — nachdem auch er sich gegen die, von Herrn Staatsrath Winter aufgestellten Grundsätze verwahrt und solche widersprochen hatte, auf die Ausführung über, daß der §. 12., so wie er im Gesetze stehe, von der Kammer mit Recht bestritten worden sey, und nicht zugegeben werden könne. Er machte jedoch auf die Wichtigkeit des Gesetzes für das Volk — auf die unangenehmen Folgen, welche die Zurücknahme habe — auf den kritischen Standpunkt, auf welchen diese Sache getrieben worden sey, aufmerksam — und bat die Kammer, zu überlegen, ob sie nicht diesen §. 12. der Liebe zum Frieden und den höhern Rücksichten aufopfern und ganz aus dem Gesetze streichen wolle, wie dieß auch mit einem wichtigern §. geschehen sey — jedoch in der Voraussetzung, daß bei §. 35. das Verzeichniß der Gebrechen dem Gesetze beigefügt werde.

Der Hr. Gen. Lieut. v. Schäfer gab hierzu Namens der Regierung die Einwilligung.

— Der §. 12. des Konscriptionsgesetzes, der Erisapfel, der in die zweite Kammer gefallen war, ist in der 69. Sitzung gestrichen worden. (Bad. Bl.)

Aus der Schweiz, vom 16. November.

(Fortsetzung.)

Am 12. Juli rückte das ganze Korps nach Petta, einem nur eine halbe Stunde entfernten Dorfe in eine sehr vortheilhafte Stellung. In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli ward die etwa 3000 Mann starke Besatzung von Arta durch 6000 Mann verstärkt; am 16. Morgens um halb 4 Uhr stürmten bei 7000 Türken zur Stadt hinaus und vorzüglich auf das Philhellenen Bataillon los. Ohne Widerstand floh Bozzaris mit seinen Leuten, das griechische Regiment that auch keinen anhaltenden Widerstand, nur die Philhellenen blieben unerschrocken; ihre, von einem Schweizer kommandirte, jedoch nur aus zwei kleinen Gebirgskanonen bestehende, Artillerie mähte gräßlich in den dichten Haufen; allein die Uebermacht war zu groß, wer sich nicht mit der Flucht rettete, ward niedergemacht. Von 56 Deutschen, die sich bei dem Bataillon befanden, fielen 36; nur Einer ward von den Türken gefangen. Maurokordato und Normann (der auf der Brust einen Prellschuß erhalten) zogen sich nach Missolunghi zurück, wo auch der Ueberrest des Bataillons und mehrere Soldaten und Offiziere von dem griechischen Regimente anlangten. Hätten die Türken sie rasch verfolgt, so wäre Missolunghi auch in ihre Hände gefallen. In den ersten Tagen des Augusts erschien vor diesem Platz eine Abtheilung der großen türkischen Flotte und blokirte denselben, wagte aber keinen Angriff, so daß dadurch nur Mangel an Lebensmitteln entstand, und die traurige Lage der Europäer noch sehr vermehrt wurde, weil keine ordentliche Austheilung von Lebensmitteln mehr statt fand, und ihnen ohne Bezahlung niemand etwas ablassen wollte. Während dem dieß auf dieser Seite vorging, hatte die Regierung in der Absicht, die beiden Feldherren Kolokotroni und Odysseus in Schranken zu halten, beschlossen, jedem ein Mitglied des Senats als Aufseher beizuordnen. Sobald Kolokotroni von diesem Beschluß Kenntniß erhielt, so hob er mit dem Schwur, die sämmtliche Regierung und auch den Prinz Maurokordato zu ermorden, die Belagerung von Patras auf und zog sich auf Gastuni und von da ins Innere von Morea zurück. Die Türken, die gerade damals durch die angekommene Flotte Verstärkung erhalten hatten, kamen nun aus der

Stadt hervor, wagten zuerst nur kleine Streifereien, und als sie nirgends keinen Feind mehr wahrnahmen, besetzten sie die nach Argos führenden Gebirgspässe. Beinahe wären ihnen 22 neuangekommene Europäer, welche ungefähr 4 Stunden von Patras in einem Dorfe weilten, weil ihre Führer mit den Packpferden in der Nacht davon gelaufen waren, in die Hände gefallen. Auch ließ Kolokotroni wirklich zwei Mitglieder der Regierung, Coletti und Negri, die ihm in die Hände gefallen waren, umbringen.

(Beschluß folgt.)

Paris, vom 17. November.

Die Rente ist gestern von 88. 75. auf 88 herunter gegangen und wurde zu 88. 25. geschlossen. Nach dem Schlusse der Börse fiel sie unter 88. 15.; um 4½ Uhr war sie zu diesem Preiße ausgeboten. Die neapolitanischen Renten haben keine Veränderung erlitten; in sizilianischen wurde wenig gethan. Sie stehen zu 80. Die spanischen Fonds waren flau; sie blieben zu Ende Monats zahlbar zu 58, ohne daß etwas darin gethan wurde. Das Omnium steht zu 58.

— Ein Ausschuß des Generalkonseils des Handels und der Manufakturen hat heute Sr. Exzell. dem Minister des Innern eine Adresse über die kritischen Umstände des Augenblicks überreicht. Die Adresse entwickelt alle die nachtheiligen Folgen, welche die schwankenden Gerüchte über Krieg und Frieden für Handel und Industrie haben. Der Handel — heißt es darin — lebte in der tiefsten Sicherheit, die bei Eröffnung der letzten Session vom Throne ausgegangenen Worte des Friedens hatten selbst über die Zusammenziehung von Truppen und Geschütz an Spaniens Grenze beruhigt und das dadurch erweckte Vertrauen belebte unsere Fabriken und unsere Hafen; Tausend bis zwölfhundert Handelsfahrzeuge sind gegenwärtig in See, 30 bis 35,000 Franzosen auf ihnen, der Werth ihrer Ladungen beträgt 250 bis 300 Millionen. Der Handelsstand zittert für das Loos so vieler Menschen und Güter; man fürchtet, durch jede neue Spekulation den Verlust zu erhöhen. Alles ist gelähmt, alles abgeschnitten, Bestellungen in unsern Fabriken werden zurückgenommen, der Kredit verenget sich und alles läßt fürchten, daß ein Ausbruch des Kriegs empfindliche Verluste zum Gefolge haben würde.

— Von 30 bis jetzt bekannten Wahlen sind 27 zu Gunsten der Royalisten ausgefallen, und unter diesen 27 Dep. sind 20 Präsidenten der Kollegien, das heißt, von der Regierung bezeichnete Kanditaten. Von der äußersten linken Seite, den Hyperliberalen, ist bis jetzt nur einer, Lafayette, gewählt worden, Benjamin Constant, bisher der alljährliche Vertreter des Sarthedepartements, das erste der Bevölkerung, das zweite dem Wohlstande nach, zum erstenmale in diesem seinem Departement durchgefallen.

Die bis jetzt bekannten Wahlen sind:

Seine u. Marne: Wahlkollegium von Melun — Rolland d'Erceville, austretender Deputirter, Royalist. Kollegium von Meaux — Lafayette.

Departement der Sarthe: Kollegium von Mamert — Duchenay, Royalist. Kollegium von Mans — Boisclaireau, Präsident des Kollegiums, austr. Dep.

Seine u. Marne: Kollegium von Coulommiers — Huerne de Pommeuse, Präsident des Kollegiums.

Nord-Departement: Dünkirchen — Coffin Eppns, Hazebrouck, Graf Bethicy, austr. D. Lille — de Bully und Potteau d'Hancardrie, austr. D. Maubeuge — Preleau. Cambrai — Cotteau. Douay — Durand d'Elcourt. Valenciennes — Merlin de Beaugrénier.

Finisterre: Quimper — de Scheffontaine, Roy. Morlais — Pennanrun, R. Chateaulin — Pennanrun. Brest — Keratry.

Aisne: Bourg — Varennes de Feuille, R. Trevour — de Montbriant, R.

Loire: Roanne — Meaudre, R.

Sarthe: Lafleche — Labouillerie, R. St. Calais — Rousseau.

Manche: St. Lô — Yvore, R. Avranches — le Moine Desmares, R. Coudances — Monceau, R.

Correze: Brives — de Barel, R.

Vendée: Bourbon Vendée — de la Roche — St. André.

Marne: Metz — de Tourmel austr. D. Thionville — Ducherray, R. Briey — de Wendel, R. Saargemünd — Durand, R.

Nievre: Nevers — Schabral de Chamane, R. Hyde de Neufoille.

— Nach Briefen aus Bourg-Madame hat Mina Balaguer, Stadt von 6000 Seelen am Fuße der Pyrenäen, wegen ihren royalistischen Gesinnungen bekannt) genommen.

— Gestern begann vor der ersten Kammer des Gerichts erster Instanz der Prozeß des Hrn. Froment (von Nismes) wider Se. k. H. Monsieur. Hr. Dupin, Advokat des Hrn. Froment, legte die Forderungen seines Clienten dar. Hr. Froment versichert, vom Prinzen im Jahr 1790 beauftragt worden zu seyn, im Mittägigen einen bewaffneten Widerstand gegen die Revolution zu bilden. Laut seiner Erzählung stellte er sich in der That an die Spitze der Royalisten. 800 derselben und sein Bruder kamen um. Sein Haus wurde geplündert, und, zur Flucht ins Ausland genöthigt, büßte er seinen Eifer und seine Ergebenheit mit 28jähriger Landesverweisung. Hr. Froment versichert, für seinen Verlust nicht entschädigt worden zu seyn. Jedoch nicht über den Prinzen, sondern über die doppelte Reihe von Höflingen beklagt er sich, die, nach dem Ausdruck seines Advokaten, sich beständig zwischen Se. k. H. und ihn stellten. Der Advokat trug auf eine Summe von 60,000 Franken zu Gunsten seines Clienten an. Nächsten Mittwoch wird Hr. Trippier für Se. k. H. Monsieur antworten.

Bayonne, vom 10. November.

Ein von der Regentschaft von Urgel abgefertigter Kurier ist vorgestern hier eingetroffen, er war Ueberbringer des Befehls an den General Carlos O'Donnel auf der Stelle das Kommando der Royalisten-Armee in Navarra zu übernehmen, oder besser zu sagen, die traurigen und schwachen Trümmer zu sammeln; er wird mit dem Zorne seines Herrn bedroht, wenn er nicht gehorcht; noch weiß man nicht, was dieser General thun wird; allein es ist gewiß, daß er seinen Fehler bereut und daß es ihn sehr schmerzt, seinem Bruder Alexander, dem Schrecken der Glaubensarmee, gegenüber zu stehen. Der nämliche Kurier überbrachte dem General Quesada seine Ernennung als General-Kapitän der baskischen Provinzen, was der Nachricht von Zabala's Tode, die sich im Publikum verbreitet, einige Wahrscheinlichkeit gibt. Täglich treffen hier Verwundete oder Flüchtlinge von der Glaubensarmee ein.

Die Fahrzeuge, welche zu dem Convoi gehören, das dieser Tage in unserm Hafen eingelaufen ist, nähern sich nach und nach dem Kai. Aus den einen werden Bomben, aus den andern Kugeln, Munitionswägen, 24pfündige Kanonen rc. ausgeschifft. Allein wir kommen immer wieder auf dasjenige zurück, was wir früher gesagt haben, daß die Art und Zusammensetzung dieser Kriegsvorräthe eher auf die Defensive, als auf die Offensive hindeutet.

Zwei oder drei Soldaten von der Glaubensarmee, die sich nach Frankreich geflüchtet haben, erzählen so eben, daß Zabala zwischen Bilbao und Bermeo vollkommen geschlagen worden ist und bei 700 Mann an Todten und Verwundeten verloren hat. Die National-Milizen haben sich mit außerordentlicher Tapferkeit geschlagen. Es heißt, Mina habe Seo d'Urgel eingenommen und die Regentschaft sich nach Frankreich begeben. Quesada reist, wie es heißt, am 12. d. nach Paris ab.

Madrid, vom 6. November.
(Auf direktem Wege.)

Wir erhalten von allen Seiten Nachrichten, die für unsere Gegenrevolutionäre nicht sehr günstig lauten. Cuebillas ist in der Gegend von Briviesca geschlagen worden; Merino hatte ein für ihn nachtheiliges Gefecht bei Roa mit dem Obrist Obregon vom Regiment Lusitanien, mehrere seiner Offiziere wurden gefangen genommen und er selbst würde ohne die Schnelligkeit seines Pferdes in die Gewalt zweier Offiziere gefallen seyn, die ihn mit dem Degen in der Faust verfolgten. Rambla wollte mit 1400 Mann Ferruel angreifen, wurde aber mit einem Verluste von 200 seiner Leute zurück geschlagen. Der Brigadier Sarrano, Kommandant der Provinz Castellon, meldet, daß eine Kolonne von 200 Royalisten, von Miralles und Valles befehligt, von seinen Truppen aufgerieben worden ist.

— Eins unserer Zeitblätter drückt sich folgendermaßen aus:

„Jeden Tag bestätigt uns die Erfahrung die Wahrheit dessen, was wir in Betreff der letzten Anstrengungen der Feinde des konstitutionellen Systems gesagt haben. Ihr gegenwärtiger Plan ist, die friedlichen und ruhigen Provinzen in Aufruhr zu versetzen, so daß wir zu gleicher Zeit Spuren von Empörung in Grenada, in Estremadura, in der la Mancha gesehen haben, die, ob zwar gleich in ihrem Entstehen erstickt, nichts desto weniger das Daseyn dieser strafbaren Umtriebe beweisen. Altkastilien genoß der vollkommensten Ruhe; plötzlich bricht Merino aus seinem schändlichen Schlupfwinkel, wo er bis jetzt Schutz fand, hervor, um die Elenden, die er verführt, noch unglücklicher zu machen und es giebt Personen, die noch daran zweifeln, ob die Cortes das denkwürdige Gesetz, welches sie diskutiren, genehmigen? Allein dies darf Niemand befremden, denn Madrid ist der Sitz der Rebellion, von Madrid aus wird das Geld abgeschickt, um die Mörder zu besolden, zu Madrid werden jene höllischen Plane geschmiedet, man darf sich daher nicht wundern, wenn so viel Personen beiderlei Geschlechts bei Herannahung jener außerordentlichen, allgemeinen Sicherheitsmaßregeln zittern.

Der Art. 1. des von der Specialkommission überreichten Dekrets, welcher zur Verhaftung eines Jeden, der mittelbar oder unmittelbar gegen das konstitutionnelle System konspirirt oder zur Verhaftung eines jeden Beschützers, Theilnehmers, Aufstifters oder Mitverschwornen ohne weitere vorläufige Formalität als Ausfertigung eines Verhaft-Protokolls und Mittheilung desselben binnen 48 S. an den Verhafteten ermächtigt, ist, nachdem derselbe von den Deputirten Oliver, Arguelles, Cango und andern diskutirt, vertheidigt und bestritten, mit einer sehr großen Mehrheit angenommen worden.

Der Art. 2. wurde an die Commission zurückgewiesen, um seine Fassung abzuändern.

Die Art. 3., 4. und 5, welche einzig und ausschließlich den Gefes politicos oder den Beamten, welche deren Funktionen versehen, außerordentliche Vollmachten mit der Obliegenheit verleihen, daß sie wöchentlich dem Minister des Innern ein Bericht abzustatten haben, wurden angenommen.

— In der Sitzung vom 3. machte der Minister des Innern auf Befehl Sr. Maj. den Cortes die Anzeige von der gänzlichen Vernichtung der Bande des Pfarrers Merino. Die verschiedenen hierüber abgelesenen Berichte melden, daß ein Häuflein Braver, von Offizieren befehligt, würdig, zu dem heldenmüthigen spanischen Heere zu gehören, ein Corps von 600 Mann Infanterie und 50 Mann Cavallerie angegriffen haben; 300 Todte und Gefangene, 30 Pferde und mehrere Ladungen Waffen und Schießbedarf sind die Trophäen dieses Tages.

Konstantinopel, vom 25. Oktober.

Der neue östreichische Internuncius v. Otterfels hat seine Antrittsaudienz beim Großherrn gehabt, und ist besonders ausgezeichnet empfangen worden. — Von Erzerum sollen etwas günstigere Nachrichten angekommen seyn, zugleich wurden 60 persische Köpfe eingeschickt.

Buenos-Aires, vom 20. Sept.

Der Jahrestag der nordamerikanischen Unabhängigkeit, der 4. Juli, wurde hier von den Bürgern der Vereinten-Staaten durch ein glänzendes Mahl mit Toasts gefeiert. Unser Staatsminister, Hr. Bern. Rivadavia, war gegenwärtig, redete die Gesellschaft glückwünschend an und beschloß seinen Vortrag mit folgenden Sprüchen: „1) Unsterblichkeit den Namen jener hohen Männer, welche die Unabhängigkeit der V. St. von Nordamerika erklärten und zu Stande brachten! 2) Möge die Wohlfahrt der V. St. mit ihrem Alter zunehmen, wie es die erste amerikanische Nation und einst die erste Nation der Welt verdient! 3) Mögen Gerechtigkeit (morality) und Gleichheit, diese Grundlagen der Regierung der V. St. auch die Grundlagen der Regierung jeder Nation der Welt werden!"

Der Agent der V. St. Hr. Forbes, welcher dem Mahl präsidirte, hielt ebenfalls eine Rede, von welcher wir nur Folgendes ausziehen wollen:

„Um den glücklichen Zustand, welchen wir hier gegenwärtig sehen und mit genießen, nach seinem ganzen Werth schätzen zu können, ist es nöthig, die Umstände, in welchen diese Stadt sich jetzt befindet, mit den unmittelbar vorhergegangenen zu vergleichen. Ich kam, das geringe Organ unserer Regierung, im Oktober 1820 hier an. Die Augenzeugen der Auftritte jener Zeit gewesen sind, wissen, daß keine Beschreibung hinanreicht. Die Straßen waren noch roth vom Blute einiger Hunderte, die von den Händen ihrer Brüder gefallen waren, Opfer allein verschiedentlicher Schemen theoretischer Staatskunst, da doch alle das Heil des gemeinsamen Vaterlandes gewünscht hatten! Schrekken war in jedem Herzen, bange Furcht mahlte sich in jedem Antlitz; neue Wechsel waren die täglichen Gegenstände des Gesprächs und ich habe mich viele Monate hindurch nie zu Bette legen können, ohne von vorgehenden Anschlägen und Verschwörungen zu träumen, deren Ausbrüche für das Anbrechen des kommenden Morgens gedroht wurden.

Es war alles Finsterniß und grausenvolles Chaos bis „Gott sprach: es werde Licht! und Licht ward." Ein Patriot, verknüpft mit der heiligsten Angelegenheit seines Vaterlandes durch ausgezeichnete Dienste, die er demselben von dessen frühester Regung in der Sache der Unabhängigkeit an geleistet, ein Staatsmann, in langer Erfahrung und Kenntniß einiger der Hauptländer Europa's gereift, wurde zum Rath der Regierung berufen. Von diesem glücklichen Augenblick an schwanden die Wolken einer fast hoffnungslosen Verwirrung vor dem stätigen Lichte seines Genius, und Ordnung erhob, auf den festen Grundlagen des allgemeinen Vertrauens aufgeführt, ihr majestätisches Haupt. Von den gesegneten Früchten dieser großen Aenderung, denen eine angemessene Vorstellung zu geben, die nicht mit mir jene schnelle, von mir angedeutete Vergleichung zu machen im Stande sind, ist unmöglich; für diejenigen aber, welche diesen kurzen aber wichtigen Zeitraum mit mir durchlebt haben, würde die beredteste Schilderung das Zeugniß ihrer eigenen Sinne nicht erreichen, dem freudigen Gefühle ihrer Herzen nicht genügen können."

Frankfurt, vom 21. November.

Durch außerordentliche Gelegenheit hat man heute Nachrichten aus Wien vom 16. d. M. erhalten. In Folge eines aus Verona daselbst eingetroffenen Kuriers sind die Metalliques von 85¼ auf 86¼ à ⅜, die Bankaktien von 925 auf 938 à 940 in die Höhe gegangen. Auch hier in Frankfurt sind auf obige Nachrichten die Metalliques um 1 pCt. gestiegen.

Kapp, Red.

Benachrichtigungen

[2834] **Steckbrief.**

Wir Direktor und Assessoren des Criminalgerichts der freien Hansestadt Bremen fügen hiermit zu wissen: daß Bendir Gumpel Schwabe, welcher mit Colonial- und Manufakturwaaren Handel getrieben, nach seiner am 9. Februar 1822 bei dem Obergericht eingereichten Insolvenz-Anzeige, seine Gläubiger bis zum 2. Juli 1822 mit leeren Versprechungen und Accordsgeldern hingehalten, und hierauf, nach erkannter Criminal-Untersuchung, um der Haft zu entgehen, am 27. Oktober 1822 sich von hier entfernt hat.

Es werden daher die auswärtigen T. T. Civil- und Gerichtsbehörden zur Hilfe Rechtens und mit dem Erbieten gleicher Rechtswillfährigkeit in ähnlichen Fällen, von dem benannten Criminal Gerichte ersucht; auf den gedachten Bendir Gumpel Schwabe und seine Waaren und Effekten achten, im Betretungsfalle ihn verhaften und anhero bringen, seine Waaren und Effekten in sichern Gewahrsam nehmen und übersenden, in beiden Fällen aber die Kosten hier empfangen zu lassen.

Diejenigen, welche ausstehende Forderungen, verschleppte Waaren und Effekten, so zur Concursmasse gehören, anweisen können, werden, sobald selbige zur hiesigen Masse gekommen sind und der Werth ausgemittelt ist, ein ihren Bemühungen und dem Werthe angemessenes Geschenk, unter möglichster Verschweigung ihres Namens erhalten.

Bremen, den 30. Oktober 1822.

Für das Criminal-Gericht der freien Hansestadt Bremen
H. Lampe,
Dr. und Senator als committirter Richter.

B. G. Schwabe's Signalement.

1) Alter, 46 Jahre;
1) Größe, mittler;
3) Haare, schwarz;
4) Stirn, rund;
5) Augen, braun;
6) Nase, ziemlich stark;
7) Mund, mittelmäßig;
8) Bart, schwarz;
9) Kinn, rund;
10) Gesicht, oval;
11) Gesichtsfarbe, blühend und gesund;
12) Statur, mehr untersetzt.

Besondere Kennzeichen:

Hat einen unstäten Blick und spricht das Deutsche fehlerhaft im Juden-Dialekt.

Auf Requisition vorgedachten Hochlöblichen Criminalgerichts der freien Hansestadt Bremen werden alle diejenige, welche etwan Waaren oder Effekten des besagten Bendix Gumpel Schwabe in Verwahrung haben oder sonstige Auskunft hierüber geben können, hiermit aufgefordert, solches bei unterzeichneter Behörde unverlängt anzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 20. November 1822.

Peinl. Verhör-Amt.

[2803] Da das Benefice des Hrn. Walter auf den 2. Dec. angesetzt worden, so wird hiermit einem verehrungswürdigen Publikum bekannt gemacht, daß wir die angekündigte Oper: Axur, König von Ormus, Musik von Salieri, zum Besten der hiesigen Theater-Pensions-Anstalt, Montag den 25. Nov. zu geben die Ehre haben werden.

[2713] Es sucht eine Familie auf dem Lande für ihre Kinder einen braven Hauslehrer, welcher in der deutschen, französischen und lateinischen Sprache, wie auch im Rechnen und Schreiben, in der Musik, in Naturgeschichte, Geographie und Geschichte Unterricht ertheilen kann.

Nähere Nachricht gibt auf postfreie Briefe der Pfarrer Spieß in Offenbach.

[2718] **Weinversteigerung.**

Donnerstag den 28. November Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau nachfolgende bestens gehaltene freiherrlich v. Greiffenklauische Weine freiwillig versteigert.

Jahrgänge.	Stück.
1819r Hattenheimer	1
1820r Hattenheimer	2
1820r Vollrathser	4
1822r Vollrathser	27
1822r Hattenheimer	6

Die Proben der Hattenheimer Weine werden am Tage der Versteigerung Morgens von 9 bis 12 Uhr im freiherrlichen Keller zu Hattenheim, jene der Vollrathser Weine auf dem Schlosse Vollraths am demselben Tage von 12 bis 2 Uhr Mittags an den Fässern gegeben.

Vollraths, den 12. November 1822.

Freiherrlich v. Greiffenklauische Kellerei.
v. Stubenrauch.

[2751] **Weinversteigerung zu Rüdesheim.**

Der Kammerherr Freiherr von Wetzel lassen Dienstag den 26. November Nachmittags 3 Uhr die in ihrem Gute dahier erzogene vorzüglich gute Weine öffentlich versteigern. Diese sind: Vom Jahre 1820 2 Stück Berg und Rottland, vom Jahre 1822 6 Stück, worunter 3 Stück Berg und Rottland. Die Proben werden den Tag vor und am Tage der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Rüdesheim am 10. November 1822.

Craz, Stadtdirektor.

[2792] (Mannheim.) Den nächstkommenden Montag den 25. dieses Morgens 10 Uhr wird in dem großherzoglichen Münzgebäude ein alter Anwurf, mehrere Taschen- und Räderwerke, eine Stoßmaschine, eine alte Drehbank, große Ambose, Schraubstöcke, Eingüsse, Schmelzzangen, Walzen, Waagebalken und Schaalen, zwei Drillinge mit eisernen Axen, Stirn- und Kammerräder, ein Probierofen und sonstiges Geräthschaften gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen sind.

[2668] **Güter-Versteigerung**
in Oberingelheim und Großwinternheim.

Die auf den 7. November l. J. angekündigte Versteigerung des unter der Benennung des Bocksteines bekannten Weingutes und der andern in jener Ankündigung enthaltenen, zur Nachlassenschaft des verlebten Notars, Hrn. Carl Steinem gehörigen Landgüter in Großwinternheim und Oberingelheim, ist eingetretener Verhinderungen wegen auf Montag den 2ten Dezember d. J. vertagt worden, wo dieselbe Morgens um 10 Uhr in Oberingelheim und Nachmittags um 2 Uhr in Großwinternheim unfehlbar statt haben wird. Mainz, den 31. Oktober 1822.

A. Mann, Notar.

[2783] Bei der letzteren wieder begonnenen Verloosung des hochfürstl. Waldburg-Zeil-Wurzach'schen Anlehens von 200,000 fl, sind folgende Obligationen, mit dem 1. Januar 1823 zahlbar, gezogen worden:

No. 2. 80. 91. 118. 119. 124. 126. 148. 168. 178. 185. 190.

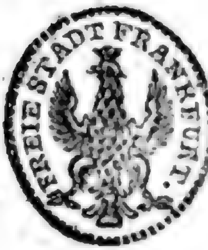
welche den resp. Herren Inhabern hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß von dem gedachten 1. Januar an diese gezogenen Obligationen aufhören verzinslich zu seyn.

Frankfurt a. M., den 15. Nov. 1822.

de Neufville, Mertens u. Comp.

Gedruckt bei Brönner in Frankfurt.





Nº. 326. Samstag, den 23. November. 1822.

Wien, vom 17. November.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Heute stunden die Metalliques zu 85¼; die Bankaktien 930 à 932.

Semlin, vom 8. November.

Die Posten von Salonichi vom 20., und aus Seres vom 22. Oktober sind angelangt. Das neulich erwähnte Gerücht, daß Abdallah Pascha von Salonichi verschwunden sey, bestätigt sich nicht. In beiden Städten herrschte Ruhe. Von Seres wurden drei Beys nach Asien geschickt, weil sie sich nicht an das nach Morea bestimmte Korps des Jussuf Pascha anschliessen wollten.

Triest, vom 11. November.

Ein aus Ankona kommender Schiffer erzählt, es sey dort am 6. Nov. Nachricht über Corfu eingegangen, daß Napoli di Romania am 20. Oktober an Pietro, Bey der Mainotten, übergeben worden sey.

Tübingen, vom 19. November.

Den 14. d. M. bemerkten Feldjäger Fischer und Waldschütz Rädele im Wald von Immenhausen, 1½ Stunden von Tübingen, einen großen Stein-Adler (Falco Aquila Bechst.), welcher sich wiederholt auf ihren Jagdhund zu stürzen suchte; nachdem sie ihn lange vergebens verfolgt hatten, gelang es ihnen endlich, ihn zu erlegen. Er hatte mit ausgebreiteten Flügeln eine Breite von 8 Schuh 8 Zoll, seine Länge betrug 3 Schuh 3 Zoll; er wurde an das naturhistorische Kabinet zu Tübingen überbracht.

Aus der Schweiz, vom 18. November.

Der k. russische Staatsminister, Hr. Graf von Capod'istrias, ist am 16. November in Zürich eingetroffen.

— Die Theilnahme an den hilfsbedürftigen Mitchristen in Griechenland dringt auch allmählig in die schweizerischen Hochländer und begeistert die frommen Alpenbewohner. So versammelte sich den 7. November in Glarus eine bedeutende Anzahl achtbarer Männer geistlichen und weltlichen Standes zu einem Vereine für die bedrängten Griechen, wählte den verdienstvollen Hrn. Dekan Zwingli von Mollis zum Vorstand und übertrug einem Ausschuß von drei geistlichen und drei weltlichen Mitgliedern die Leitung der Geschäfte. Mollis und Netschthal gingen bereits durch reichliche Steuern den übrigen Gemeinden mit einem schönen Beispiele thätiger Nächstenliebe voran. — Eben so weiß man von zuverläßiger Quelle, daß bereits 4000 Gulden im Kanton Appenzell Außerrhoden gesteuert und zur Disposition dem dortigen Vereine übergeben worden sind. — Auch in Appenzell Innerrhoden bildet sich ein Verein.

Paris, vom 18. November.

Während dem Laufe dieser Woche hat der Kurs der Rente wieder einen festen Standpunkt erreicht und seit Dienstag ist das Schwanken jeder Börse weniger stark. Der niedrigste Preis, zu Ende des Monats zahlbar, war 85, die Grenzlinie des Fallens, und der höchste Preis 89. 75.

Die ausländischen Fonds folgten der Bewegung der französischen, doch war das Schwanken in den spanischen Fonds weit merkbarer; am Montage konnte man 5pCtige zu 47 kaufen; sie stiegen sodann bis auf 60 und blieben am Samstage zu 58½ in kontant.

Die neapolitanische Rente stieg seit Montag, wo sie auf 72 stand, auf 76¾.

Diese wichtige Veränderungen in den Staatspapieren aller Mächte wurden zuerst auf unserm Platze gefühlt; indessen hat sich zu Amsterdam am 9. d. M. eine ähnliche Bewegung geäußert.

Die Pariser Börse hat auf den Kurs der Staatspapiere zu London, Frankfurt, Antwerpen und andern Bankplätzen Einfluß gehabt; indessen war die Reaktion zu London weniger merkbar und am 14. waren die englischen Fonds beinahe auf ihren alten Stand zurückgekommen.

— Gestern war der Geburtstag des Königs; Se. Maj. traten Ihr 68stes Jahr an. Sie empfingen bei dieser Gelegenheit die Glückwünsche der Prinzen und Prinzessinnen der königl. Familie. Der König frühstückte en famille. Der Herr Herzog von Bordeaux, in bearnischer Kleidung, und Mademoiselle, begrüßten Se. Maj., welche diese erlauchten Kinder sehr liebkoseten.

— Ein am 12. November von Verona abgegangener Kurier ist in verflossener Nacht bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingetroffen.

Die Rückkehr des Hrn. Vicomte von Montmorency wird am Ende dieses Monats erfolgen. Hieraus läßt sich vermuthen, daß die wichtigen Gegenstände, womit

sich der Kongreß beschäftigt, noch nicht ganz abgeschlossen sind, dieser Zeitpunkt jedoch ganz nahe ist.

— Die weiter bekannt gewordenen Wahlen sind:

Gard-Departement: Nismes — Riccard, Präsident des Wahlkollegiums.

Vendée: Sables — Manuel.

Indre: Chateauroux — Taillandier, Royalist und de Bondy, Liberal.

Ain: Belley — Serverte, R.

Correze: Ussel — General d'Ambrugeac, R.

Tarn u. Garonne: Montauban — Pressac und de Gourgues, Royalisten.

Bayonne, vom 12. November.

Die Durchreise der Kabinets- und Handelskuriere war gestern sehr lebhaft; auch heute Vormittag sind schon zwei durchpassirt, die nach Spanien gingen. Diese außerordentliche Bewegung gibt zu mehreren Muthmaaßungen Anlaß, das Gerücht von einer Dazwischenkunft der Mächte gewinnt einigen Glauben, man sagt sogar, daß England 5 Jahre lang Portugal besetzen werde.

Wir erhalten so eben die Nachricht, daß unverzüglich 5 Regimenter an der spanischen Grenze ankommen werden, nämlich: das Regiment Principe (Kavallerie), Burgos und Konstitution (Linien-Infanterie) Arragonien (leichte Infanterie) und das aktive Militzenregiment von Betanzos, daher man glaubt, daß unsere Nachbarn anfangen, Vertheidigungsmaaßregeln zu ergreifen.

— Wir haben die Nummern des Diario von Urgel vom 7. bis zum 10. Nov. erhalten. Es heißt darin unter andern:

„Wir werden heute Abends die Gründe bekannt machen, welche die Regentschaft veranlaßt haben, ihre Residenz zu verändern. Sie enthalten nichts, was die Freunde des Königthums in Spanien und Frankreich beunruhigen könnte.“

Cadiz, vom 29. Oktober.

In Folge der von der Munizipalität angeordneten Maaßregeln haben wir am 24. d. M. das Geburtsfest des Generals Riego mit allem gehörigen Pompe gefeiert. Die Nationalmiliz war in großer Parade ausgerückt, der Konstitutionsstein mit Sinnbildern und sonstigen Verzierungen geschmückt, und als Abends die Beleuchtung allgemein wurde, spielten die Musiker der verschiedenen Corps auf dem Konstitutionsplatze patriotische Lieder, unsere Theater gaben Gelegenheitsstücke und ein glänzender Ball endigte das Fest, eins der schönsten und belebtesten, das man je zu Cadiz gesehen hat. Während dieses Tages waren alle Aemter geschlossen.

Gibraltar, vom 22. Oktober.

Die sardinische Eskadre, aus 3 Fregatten, 1 Korvette, 1 Brigg und 1 Goelette bestehend, ist aus unserm Hafen nach dem mittelländischen Meere unter Segel gegangen.

London, vom 15. November.

Heute standen die 3 pCt. Reduz. $81\frac{1}{4}$; id. Konsol. 82; 4 pCt. $93\frac{3}{4}$; id. neue $102\frac{5}{8}$. Franz. Rente 90 Fr. Spanische Obligationen: 62.

— Das Morning-Chronicle hat sich heute Morgens erlaubt anzukündigen, daß sich der König gefährlich krank befände und schon sehr schwach sey.

Wir, unserer Seits, sagt der Kurier, können behaupten, daß die Aeußerungen unsers radikalen Kollegen ganz falsch sind. Einen leichten Gichtanfall ausgenommen, der sogar schon wieder vorüber ist, genießen Se. Maj. einer vollkommenen Gesundheit.

— Die Times theilen folgenden, ihnen von achtungswerther Hand zugekommenen Bericht über die Ereignisse zwischen dem Kronprinzen von Persien, Abbas Mirsa, und der Pforte mit. Da die Pascha's von Erzerum es in der Gewohnheit haben, die persischen Pilgrimme, Kaufleute und Reisenden zu belästigen, so führte der Prinz häufig durch Gesandtschaften an die Pforte nachdrückliche Beschwerden darüber. Es wurde stets bereitwillig versprochen, die Sache zu untersuchen, allein obgleich die Pascha's häufig gewechselt wurden, währten die Excesse doch fort. Als die persischen Studirenden auf ihrer Rückreise von England nach Teheran nach Konstantinopel kamen, wurden sie vom Großherrn und Großvezier mit Pässen versehen, um ihre Bücher, Instrumente, Arzeneien und den ganzen Inhalt ihres Gepäckes vor Abgaben und Durchsuchung zu sichern; allein diese Pässe wurden in Erzerum nicht geachtet, das Gepäck durchgeschnüffelt und versucht, ihnen schwere Abgaben abzuzwacken. Bei einer andern Veranlassung, wo der Schah von Persien zwei seiner Frauen in Begleitung mehrerer vom weiblichen Adel auf eine Wallfahrt nach Mekka gehen ließ, wurden mit Genehmigung des Pascha's ihre Personen auf die unanständigste Weise in Erzerum durchsucht und sie wurden in mancher Hinsicht insultirt. Der Kronprinz fertigte Aka Mustapha nach Konstantinopel ab, um Beschwerde zu führen; dieser aber wurde zu Erzerum vier Monate lang aufgehalten und am Ende mit Entschuldigungen und Ersatzversprechungen (die nie erfüllt worden) nach Teheran zurückgeschickt. Da bald nachher Sadik, der vorige Pascha von Bagdad, von seinem Nachfolger getödtet wurde, floh Sadiks Sohn nach Teheran und flehte den Prinzen an, ihm mit einem Heere gegen Bagdad beizustehen, um den Mord seines Vaters zu rächen. Dieses lehnte der Prinz ab, übernahm es aber, die Pforte um Genugthuung für ihn anzuhalten, und sandte demzufolge einen seiner eigenen Diener mit Sadiks Sohn nach Konstantinopel ab, welcher letztere einen Rakkum des Prinzen an den Großherrn zu überreichen bekam. Der Pascha von Erzerum hielt beide an, riß des Prinzen Rakkum entzwei, schlug dem Sohn Sadiks den Kopf ab, und sandte den prinzlichen Diener zu Fuß nach Persien zurück. Da der Prinz endlich einsah, daß keine Vorstellung wirksam, ja auch nur möglich sey, beschloß er, Vergeltungsmaßregeln gegen den Pascha von Erzerum zu ergreifen. Er kündigte der ottomannischen Pforte diesen seinen Entschluß an und ließ im Sommer 1821 ein Heer in die türkische Provinz Wan am östlichen Euphratufer, die von Christen (Armeniern) bewohnt ist, einrücken. Die Perser griffen die Stadt und Fort Byzied, eine Hauptstation auf der großen Straße von Teheran und Kom (ein persischer Posten) nach Erzerum und Konstantinopel, an und eroberten sie. Im Winter sandte der Kayem Makom, der eine Erneuerung der Feindseligkeiten zu vermeiden wünschte, einen Boten an den Pascha von Erzerum mit einem Vorschlage zur Vermittelung zwischen ihm und dem Prinzen ab. Dieser Bote kam mit der Versicherung zurück, daß jemand nach Persien geschickt werden solle, um Frieden zu schließen; allein nach Verlauf von vier Monaten, als so lange der Kayem Makom den persischen Prinzen zur Einstellung der Feindseligkeiten vermocht hatte, ging die Nachricht ein, daß ein Heer von 10,000 Mann in Erzerum gesammelt und große Zubereitungen zur Erneuerung des Krieges getroffen worden. Zugleich kam Botschaft von Hussein Khan, dem Sirdar oder Statthalter des Schah's in Erivan, der Hauptstadt Armeniens, daß die türkischen Truppen im Begriff wären, einen Angriff in jener Gegend zu machen; der Sirdar drang in den Prinzen, daß die Grenzen gesichert und die Türken von Armenien abgeschnitten werden möchten. Er erhielt den Befehl von Erivan aufzubrechen und die Türken auf ihrem Marsche von Erzerum her anzugreifen. Dies geschah und es gelang ihm, die Stadt Kars, eine Militär-Grenzstation der Türken gegen Armenien, zwischen Erivan und Erzerum, einzunehmen. Doch war das Fort bei Abgang dieser Nachrichten noch in türkischen Händen.

Rio-Janeiro, vom 17. September.

Am 14. d. ist der Prinz Regent nach einer Abwesenheit von einigen Monaten von St. Paul zurückge-

kommen. Noch während seiner Anwesenheit in dieser Stadt hatte man die Nachricht von dem Beschlusse der portugiesischen Cortes, einen Criminalprozeß gegen die Mitglieder der Regierung von Rio-Janeiro und der Junta von St. Paul einzuleiten. Sie steigerte die Erbitterung auf das Höchste. Auf der Stelle wurde beschlossen, die portugiesische Kokarde abzulegen und das Volk drang in den Prinzen, die förmliche Unabhängigkeit Brasiliens zu erklären. Der Prinz willfahrte seinen Wünschen, worauf alle Einwohner von St. Paul ihm den Eid der Treue leisteten. Nach dieser Ceremonie riß der Prinz die portugiesische Kokarde von seinem Hute und wand dafür eine grüne Schärpe mit gelben Streifen, und der Devise: „Unabhängigkeit oder Tod", um den linken Arm. So geschmückt erschien der Prinz auch in Rio-Janeiro. Sonntag den 15. zeigte er sich mit dieser Schärpe im Schauspiele und am Montage sah man nicht eine portugiesische Kokarde mehr. Man erwartet in 2 Tagen eine Proklamation mit der Unabhängigkeits-Erklärung und einen Befehl an alle mit dieser neuen Ordnung der Dinge unzufriedenen Europäer, das Land zu verlassen. Am 12. des kommenden Monats, dem Geburtstage des Prinzen, wird, wie man glaubt, Se. königl. H. mit allen Feierlichkeiten als König von Brasilien ausgerufen werden. (Unsere Leser erinnern sich, daß selbst die am besten unterrichteten englischen Blätter den Prinzen bereits vor mehreren Monaten als Kaiser proklamirt hatten.)

So sind denn die schwachen Bande, die dieses Land noch an Portugal knüpften, zerrissen! Die öffentliche Meinung ist entschieden zu Gunsten des Prinzen und Brasilien unvermeidlich für Portugal verloren. Vier Personen, die allzugroße Anhänglichkeit an die Cortes des Mutterlandes gezeigt hatten, sind verhaftet und sollen aus dem Lande gewiesen werden.

Frankfurt, vom 22. November.

Nach Berichten aus Verona vom 9. d. sind S. D. der Fürst von Hardenberg Willens, eine Reise nach der Lombardei zu machen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2803] Da das Benefice des Hrn. Walter auf den 2. Dec. angesetzt worden, so wird hiermit einem verehrungswürdigen Publikum bekannt gemacht, daß wir die angekündigte Oper: Axur, König von Ormus, Musik von Salieri, zum Besten der hiesigen Theater-Pensions-Anstalt, Montag den 25. Nov. zu geben die Ehre haben werden.

[2831] Zur 63sten Frankfurter großen Stadt-Lotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 260,000, oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, fl. 162,000, und im letzten Falle wenigstens fl. 160,000, sodann die ansehnlichen Preiße von fl. 100,000, fl. 50,000, 2mal 30,000, fl. 25,000, 2mal fl. 20,000, 3mal fl. 15,000, fl. 12.000, 4mal fl. 10,000, fl. 8000, 2mal fl. 6000, 3mal fl. 5000, 2mal fl. 3000, 12mal fl. 2000, 63mal fl. 1000, nebst noch vielen schönen Preisen gewonnen werden müssen, und deren Ziehung 1ster Klasse den 18. Dezember d. J. beginnt, sind nebst Plan ganze Loose à fl. 6, halbe zu fl. 3, drittel zu fl. 2, und viertel zu fl. 1. 30 kr. zu haben bei
H. P. L. Horwitz, Haupt-Collekteur,
Friedberger-Gasse Lit. C. Nr. 31. zu Frankfurt a. M.

[2747] Auf die Anfragen von D. H. G. K. Hb. M. S. erwiedere ich, daß über die kirchliche Vereinigung, die betreffenden Legate, des frühern Gymnasium, des Seminarium — in Neuwied — zu einer gewissen Zeit ein Aufsatz in der Isis erscheinen wird.
B.

[2746] **Lotterie-Anzeige.**

In der nun geendigten Ziehung 6ter Klasse der 62sten hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Haupt-Preiße und Prämien gewonnen, nämlich:

Nr. 15074 fl. 30,000, Prämie fl. 140,000, Nr. 21659 fl. 100,000, Nr. 10629 fl. 50,000, Nr. 6100 fl. 15,000, Nr. 3992 fl. 10,000, Nr. 15510, fl. 6000, Nr. 20522 fl. 5000.

Nr. 825 fl. 2000, Nr. 11445 fl. 2000, Nr. 13724 fl. 2000, Nr. 20129 fl. 2000, Nr. 20615 fl. 2000, Nr. 22805 fl. 2000.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
50	6448	9321	14577	20846	
94	6667	9582	15034	22156	
363	6865	10168	15077	22551	
606	7198	12301	16855	23127	
1258	7677	12354	17354	23264	jedes
1470	7758	12487	18454	23305	fl. 1000.
3890	8654	12511	19567	23898	
4517	8704	13586	19871	24409	
4920	8867	13722	20090	24626	
6251	9252	14349	20830	24757	

1 Prämie für das erste Loos Nr. 22601 fl. 1000, 1 Prämie vor fl. 100.000 Nr. 14468 fl. 2000, 1 Prämie nach fl. 100,000 Nr. 15525 fl. 2000, 1 Prämie vor fl. 50,000 Nr. 13834 fl. 1000, 1 Prämie nach fl. 50,000 Nr. 7985 fl. 1000, 1 Prämie für das 3te letzte Loos Nr. 10448 fl. 1000, 1 Prämie für das 2te letzte Loos Nr. 2496 fl. 2000, 1 Prämie für das letzte Loos Nr. 7514 fl. 10,000.

Frankfurt, den 11. November 1822.

Von Stadt-Lotterie-Direktions wegen.

[2766] **Meixner et Bozzini**

auf dem Römerberg am Eck der Wedelgasse in Frankfurt am Main,

kündigen hierdurch ihr neu etablirtes Detailgeschäft höflichst an und machen auf das Angelegentlichste in nachbemerkten Artikeln ihre ergebene Anerbietungen unter Zusicherung einer vorzugsweisen billigen Bedienung. — Man findet bei denselben eine reiche Auswahl von deutschen, französischen Merinos, quarirten Merinos, glatten und façonnirten Bombasin, Baumwoll-Sammet in allen Farben, weiße und graue Futterbarchente, nebst andern weißen Futterzeugen; Shirtings vorzüglich für Hemden geeignet; farbige Mousseline, Ginghams, Calicoes in den neuesten Dessins; halbseidene Stoffe im neuesten Geschmack, als: Crep Ypsilanti puplin broché, Etoffe brillante, Gros de Prusse, gestreifte quarirte und façonnirte Madras, halbseidene und baumwollene Frauentücher, deutsche und ostindische Foulards, neue rothe Bandanoes-Tücher, Herren-Halsbinden, Dimitys, Batist-Mousselin, Jacconet, Mull, Gaze, weißen Piqué, Bettdecken, englische und deutsche Herren- und Damenstrümpfe, Handschuhe, Tischteppiche, Moruns in allen Farben, Flanelle, türkisch-roth Garn, englische weiße und blaue Strickbaumwolle, englisches weißes und färbiges Nähgarn in Kästchen durch alle Nummern, superfeine englische Näh- und Stopfnadeln, Eau de Cologne 2c. 2c.

[2739] **Todesanzeige.**

Die Unterzeichneten erfüllen hiermit die traurige Pflicht, allen ihren Verwandten und Freunden, den am 29sten Oktober d. J. nach einem dreiwöchentlichen Krankenlager erfolgten Tod des Kurfürstlich Hessischen Hauptmanns Schenk bekannt zu machen. Ueberzeugt von der Theilnahme an diesem schmerzlichen Verlust, empfiehlt sich die hinterlassene Wittwe mit ihren 7 unerzogenen Kindern, einem geneigten freundschaftlichen Andenken.

Marburg, den 5ten November 1822.

Die verwittwete Hauptmännin Schenk
geb. Siebenlist, und die Geschwister
des Verstorbenen.

[2797] Montag den 2ten Dezember, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage, werden in der Wohnung des Freiherrn von Hammerer dahier, Lit. D. 2. No. 14., die zu dessen Nachlaß gehörige Bibliothek, in 6000 Bänden aus allen Wissenschaften und mehreren seltenen Werken bestehend, und eine bedeutende Sammlung von Medaillen, worunter sich viele griechische und römische Münzen befinden, gegen baare Zahlung versteigt.

Die Münzen können bei Herrn Hauptmann Matty Lit. B. 2. No. 3., so wie auch der Katalog der Bücher bei ihm und in der Schwan- und Götzischen Buchhandlung dahier eingesehen werden.

Mannheim, den 14. November 1822.

Gr. B. Amtsrevisorat.
Leers.

[2663] Es ist der Müllerbursche Johann Gotthelf Magen, aus Butzkau bei Neukirchen gebürtig, welcher zuletzt bei dem Müllermeister Seydel zu Budissin in der königl. sächsischen Ober-Lausitz, gearbeitet, vor einigen Monaten auf weitere Wanderung gegangen. Da nun an dessen schleuniger Rückkehr nach Budissin: um selbigem eine ihn betreffende höchsterfreuliche Nachricht mittheilen zu können (oder aber an der Kenntniß seines jetzigen Aufenthaltsorts) sehr viel gelegen; so werden die Herbergsväter der löbl. Müller-Innungen in Deutschland ersucht: im Fall ihnen genannter Magen an einem oder dem andern Orte in Mühlen oder sonst bekannt werden sollte, solchen von gegenwärtiger Aufforderung gefälligst in Kenntniß zu setzen, damit derselbe sofort zurückkehre, oder Endesunterzeichnetem von seinem jetzigen Aufenthalte baldige Nachricht geben möge.

Budissin, den 26. Oktober 1822.

J. F. Hirschfeldt.

[2777] Zeit und Kunst, (altdeutsche). Herausgegeben von E. v. Groote, Carove, v. d. Hagen, Görres, v. Schenkendorf, v. Hornthal, Grimm und Professor Wallraf. Mit 8 Kupfern.

Kupfer: 1. u. 2. die Verkündigung, 3. 4. u. 5. das innere Dombild, 6. Maria mit dem Kindlein am Brunnen, 7. der heilige Michael, 8. die heilige Katharina. Nach den bekannten Originalien gez. von Bekenkam; gest. von Thelot. Großes Taschenformat, auf fein engl. Velin-Postpap. gebunden fl. 3.

Die Mitarbeiter verbürgen den innern Werth dieses Buches, und außer herrlichen Dichtungen finden sich mehrere alte Denkmale in Poesie und Prosa abgedruckt, die keiner Sammlung altdeutscher Werke fehlen dürfen. Die Kupfer sind sämmtlich vortrefflich ausgeführt und haben einen um so höhern Werth, als die Originalien noch nie in Kupfer gestochen gewesen; für gute Abdrücke bürgt

Bernhard Körner in Frankfurt a. M.

[2715] Ich zeige meinen Gönnern und Freunden ergebenst an, daß ich fortwährend im Hainerhof wohne, und die Pasteten-Bäckerei daselbst betreibe, und empfehle mich denselben in allen in mein Geschäft einschlagenden Artikeln unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

Johanna Margaretha Schneider,
zum Johannisberg im Hainerhof Lit. J. Nr. 181.

[2765] Den auswärtigen Herren Apothekern mache ich bei Veränderungen bekannt, daß ich sowohl in als außer der gewönlichen Zeit mit Provisors und Gehülfen, die gehörig geprüft sind, und hinsichtlich ihrer Solidité die besten Empfehlungen haben, dienen kann; es wird keine Belohnung von Seiten der Principals verlangt. Um gefällige Aufträge in freien Briefen bittet G. Florey jun. in Leipzig.

[2702] Eine Apotheke wird zu kaufen gesucht.

Eine wohleingerichtete in gutem Ruf sich befindende Apotheke in Mainz, oder in der Umgegend von 20 — 30 Stunden, wird zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen das Allgemeine Geschäfts- und Kommissions-Büreau in Mainz.

[2705] Von Montag den 2. bis zum 28. December

Versteigerung
von Büchern, Kupferstichen, Musikalien, Gemälden ꝛc. bei Antiquar J. M. Heberle in Köln.

Das Verzeichniß dieser ansehnlichen, 4400 Nummern aus allen wissenschaftlichen Fächern enthaltenden Sammlung, ist in der Hermannschen Buchhandlung zu haben.

[2792] (Mannheim.) Den nächstkommenden Montag den 25. dieses Morgens 10 Uhr wird in dem großherzoglichen Münzgebäude ein alter Anwurf, mehrere Taschen- und Rändelwerke, eine Ziehmaschine, eine alte Drehbank, große Amböse, Schraubstöcke, Eingüsse, Schmelzzangen, Walzen, Waagebalken und Schaalen, zwei Drillinge mit eisernen Axen, Stirn- und Kammerräder, ein Probierofen und sonstigen Geräthschaften gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen sind.

[2681] Einem geehrten Publikum sowohl, als seinen auswärtigen Freunden und Gönnern erlaubt sich Unterzeichneter beim herannahenden Weihnachtsfeste seine ohnlängst errichtete Conditorei hiemit neuerdings zu empfehlen.

Man findet bei ihm außer den gewöhnlicher Weihnachtskonfekten in verschiedenen Gattungen auch fein gemalte Figuren, Gruppirungen und Devisen, aufgesetztes und flaches Konfekt, dergleichen sogenannten Naturel von Früchten aus ihren eigenen Bestandtheilen verfertigt, worunter Etuis und Bonbonnieres. Ferner Basle von von allerlei Obstgaltungen und verschiedenen Formen, so wie feine und geringere Kessel-Dragee, Wurmsaamen, Anis ꝛc. für Apotheken, Pariser Bonbons, Obst in Schachteln und alle feinere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Gute Waare und möglichst billige Preise werden mir hoffentlich ein geneigtes Zutrauen erwerben, das ich durch prompte Bedienung stets zu erhalten trachten werde. Bei Aufträgen im Großen kann ich übrigens noch einige Vortheile gewähren.

J. D. Lepper, Conditor auf der Zeil
Lit. D. 208 zu Frankfurt a/m.

[2772] Der Handlungsdiener Herr Pfing, von Saarbrücken oder Zweibrücken gebürtig, wird ersucht, unverzüglich an den Ort zurückzukehren, wohin derselbe bei seiner Abreise von Wien, von sich Nachricht gegeben; da gegenwärtig für ihn eine Stelle offen ist.

[2709] Durch die siebente Verloosung des Fürstlich Leiningischen durch mich negocirten Anlehens von 580,000 fl., modo 476,000 fl., sind nachstehende siebenzehn Partial-Obligationen zur Ablage auf den 1. Januar nächsten Jahres bestimmt worden, als nämlich von Lit. A. zu fl. 1000

Nr. 42, 82, 90, 97, 184, 228, 236, 268, 275, 309, 314, 342, 496, 506, 525, 526, 541,

welches denen Herren Inhabern nachrichtlich bekannt gemacht wird, um ihre Capital-Antheile zu erheben, weil hievon die Zinsen mit dem 1. Januar aufhören.

Frankfurt a. M. den 5. November 1822.

Philipp Nic. Schmidt.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Mayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 326

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 23. November 1822.

Literarische Anzeigen.

[2 30] Ganz neues Toilettengeschenk für Damen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Frankfurt in der Andreäischen) zu haben:

Bouquets.

Ein Blumentaschenbuch für Frauen und Jungfrauen. Mit illuminirt. Vign. 12. Auf Velinpapier in farbigem Umschlag geheftet. 18 Gr.

Diese Bouquets, gebunden aus solchen Gedichten der beliebtesten vaterländischen Dichtern und Dichterinnen, welche die Blumen und deren sinnvolles Bedeuten in mannigfachen Beziehungen zum Gegenstande haben, — eine Blumensprache in Poesien; empfehlen sich nicht nur durch ihren Inhalt, sondern auch durch nettes Aeußere und verdienen ein Plätzchen auf jeder Damentoilette! —

[2571] Neue schöngeistige Schriften von H. Clauren im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

H. Clauren, Scherz und Ernst. Neunter und zehnter Theil. (Das Mädchen aus der Flieder-Mühle.) 2 Thlr. und alle zehn Bände 10 Thlr.

— — — Des Lebens Höchstes ist die Liebe. Zwei Theile. 2 Thlr.

— — — Das Vogelschießen. Lustspiel in fünf Aufzügen. 21 Gr.

Im vorigen Jahre waren neu:

H. Clauren, Das Schlachtschwerdt. 18 Gr.

— — — Rangsucht und Wahnglaube. 22 Gr.

— — — Der Liebe reinstes Opfer. 18 Gr.

— — — Die Vorposten, Schauspiel. 16 Gr.

— — — Liesli und Elsi, zwei Schweizergeschichten. 1 Thlr. 8 Gr.

— — — Lustspiele, zwei Theile. 2 Thlr. 6 Gr.

In Frankfurt zu haben bei Andreä, Brönner, Guilhauman, Hermann, Jäger, Varrentrapp und in allen andern guten Buchhandlungen.

[2720] Bei Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt wie auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Christlicher Bet-Altar.

Ein Andachtsbuch für alle Zeiten, Umstände und Verhältnisse des menschlichen Lebens. Zur häuslichen Erbauung und zum Vorlesen in Hospitälern, milden Stiftungen und frommen Vereinen. Herausgegeben von K. G. Haupt. Geh. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Diese, den denkenden Geist, so wie das fühlende Herz des religiösen Menschen gleich kräftig ansprechenden Erhebungen zu Gott, gewähren nicht nur dem Christen in dem gewöhnlichen Gange seines Lebens, sondern auch in verschiedenen menschlichen Verhältnissen unter gewissen eigenthümlichen Umständen und bei allen eintretenden Erdenschicksalen, wahre Erbauung. Ausser den Ergießungen eines Herzens, welches von glühender Liebe für Wahrheit, Tugend und Menschenglück durchdrungen ist, sind auch, neben der herrlichen Sprache der Bibel, die begeisternden Reden frommer vaterländischer Dichter mit aufgenommen.

[2614] Bei D. Knode in Aschaffenburg ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Der Plan des schönen Busches bei Aschaffenburg. Preis 1 fl. 30 kr.

Dieses genau aufgenommene und nach dem Urtheile der Kenner trefflich gelungene Blatt, gestochen von Herrn Inspektor Mettenleiter in München und Se. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Baiern gewidmet, verdient als eine der schönsten Garten-Anlagen in Baiern mit Recht empfohlen zu werden.

Papius, K., Die Beschreibung der natürlichen Verhältnisse einer Holzwirthschaft. Ein Program zur Eröffnung der Vorlesungen an der K. B. Forst-Lehr-Anstalt zu Aschaffenburg für 18²²/₂₃. 30 kr.

[2621] Durch jede gute Buchhandlung sind um die dabei bemerkte Preise zu beziehen:

a) Interessante Werke in herabgesetzten Preisen:

Dr. Adam Müller, die Elemente der Staatskunst. Drei Bände. 8. Mit Kupfern. 1809. Statt 6 Thlr. für 2 Thlr. 8 Gr. oder 4 fl. 12 kr.

Schon damals, als dieses Werk erschienen, hat sich der hohe Werth desselben durch die vielseitige gute Aufnahme, wie auch durch die Urtheile sachkundiger Staatsmänner hinreichend dargelegt.

Wenn auch seit seinem Erscheinen beinahe zwölf Jahre vorüber gegangen sind, so ist doch die Grundidee, daß alles Heil im Staate von der lebendigen Wechselwirkung seiner Glieder ausgehen müsse, keinesweges veraltet, und die vom Verfasser aufgestellte Ideen über den Staat und Recht sind nicht die Erzeugnisse einer emphemeren Stimmung, sondern die Resultate tiefer staatswissenschaftlicher Forschungen.

Dr. J. A. Feßler, Ansichten von Religion und Kirchenthum. Drei Bände. 8 Statt 4 Thlr. 8 Gr. für 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 fl. 48 kr.

In der gegenwärtigen Zeit, wo sich so manche Ideen über das Verhältniß der katholischen und protestantischen Kirche austauschen, erhält dies äußerst gehaltvolle Werk ein erneuertes Interesse, um so mehr, da der vom Katholizismus zum Protestantismus übergetretene Verfasser bei der stets ächt religiösen Tendenz seiner Geistesthätigkeit vor vielen andern zur unbefangenen Würdigung der verschiedenen christlichen Religions-Partheien berufen zu seyn scheint.

Wir dürfen also mit Recht diese Werke aufs Neue der Aufmerksamkeit des Publikums empfehlen.

b) Ferner:

Kleiner historischer Atlas von Europa; vor dem Einbruch der Barbaren bis zum Jahre 1810, in 7 illuminirten Blättern. Median-Quart. Geheftet 22 Gr. oder 1 fl. 40 kr.

Der äußerst billige Preis dieser Karten, verbunden mit ihrem gefälligen angenehmen Aeußern, sichern für die günstige Aufnahme derselben, welche sich auch schon dadurch bereits bewährt hat, daß dieser Atlas in mehreren Unterrichts-Anstalten eingeführt ist.

Als zwei sehr brauchbare Werkchen beim Unterricht und Erlernen der Französischen Sprache dürfen wir empfehlen:

Nolte, (Ober-Consistorial-Rath), Neueste Teutsche Chrestomathie zur Uebung im Uebersetzen aus dem Teutschen ins Französische, enthält kurze leichte Sätze, Bruchstücke aus der Naturgeschichte, Erzählungen und Briefe, durchgängig mit hinlänglicher Prosodie versehen. Siebente verbesserte Auflage. 8. 228 Seiten. 12 Gr. oder 54 kr.

Wailly, Französische Grammatik für die Teutschen. Fünfte Auflage. 8. 476 S. 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.

Zwölf Exemplare erlassen wir, um die Anschaffung für Schulen zu erleichtern und zu vermehren, um den billigen Preis von 7 Thlr. Cour. oder 12 fl. 36 kr. baar.

Berlin im September 1822.

Sandersche Buchhandlung.

Vorstehende Werke sind zu haben: in Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung, in Darmstadt in den Hofbuchhandlungen, in Mainz bei Flor. Kupferberg, Gießen bei G. F. Heyer, Heidelberg bei Carl Groos.

[2722] In der Andreäischen Buchhandlungen allhier sind folgende neue Bücher erschienen:

Archiv der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammt-Ausgabe der Quellenschriften teutscher Geschichte des Mittelalters. Vierter Band, erste Abtheilung. gr. 8. Preis 2 fl. 15 kr.

Betrachtungen und Winke über den religiösen Geist unserer Zeit, besonders mit Hinsicht auf die neue einzuführende preußische Kirchenagende. 8. 18 kr.

Brand, D. J., Gott ist unser Vater, meine Andacht. Mit Kupfern. Neue verbesserte Auflage. 12. Schreibpapier 54 kr., Druckpapier 36 kr.

Horale, C. H., Materialien zu teutschen Stylübungen und feyerlichen Reden. Vierter Band, Bilderlehre. 8. 1 fl. 48 kr.

De Meister, Joseph, Vom Pabst aus dem Franz. von Moriz Lieber. Zwei Theile. Preis 4 fl 12 kr.

[2369] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Des Declamator Solbrig's humoristischer Anecdotenkranz. Enthält eine Auswahl poetischer Anecdoten, Erzählungen und Epigramme, nach den Regeln der Redekunst, bearbeitet und als Stoff zur angenehmen Unterhaltung herausgegeben. 12. Geheftet. Preis 1 fl. 48 kr.

Der Gedanke eine Sammlung von Anecdoten in gebundener Rede zu veranstalten ist neu und gewiß declamatorischen Unterhaltungen in frohen und geselligen Zirkeln äußerst zuträglich. Daß der bekannte Herr Verfasser, der seit so langen Jahren bei seinen declamatorischen Vorträgen stets glücklich wählte, auch diese Sammlung mit Geschmack und Umsicht zusammen gestellt hat, wird Niemand, der seine früheren Arbeiten kennt, bezweifeln.

[2022] Bei P. Hildebrand in Arnstadt erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Don Manuel, eine spanische Geschichte aus dem jetzigen Jahrhundert. Nach dem französischen Original des Herrn Rojoux frei bearbeitet von C. v. S. Zwei Bände. 24 Bogen in 8. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieser Roman erschien im vorigen Jahre in Paris, wurde mit großem Beifall aufgenommen, und hat seitdem schon die zweite Auflage erlebt. Daher sahe die Verlagshandlung sich veranlaßt, dieses höchst anziehende Werk von einem rühmlichst bekannten Schriftsteller für die vaterländische Literatur frei bearbeiten zu lassen. Möge es nun in Teutschland den in Frankreich errungenen Beifall behaupten.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung, im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[2769] Ich habe so eben, als neu in meinem Verlage erschienen, an alle solide Buchhandlungen versandt:

1) Die Lehre vom Besitze, eine civilistische Abhandlung von Dr. C. von Savigny. Vierte sehr verbesserte Auflage. gr. 8. Auf milchweißes Druckpapier a 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr., auf ordinaires Druckpapier 2 Rthlr. 16 gGr. oder 4 fl. 48 kr.

Der klassische Werth dieses Werks ist anerkannt; als Verleger glaube ich nur andeuten zu müssen, daß auch diese vierte Ausgabe wesentliche Verbesserungen und Zusätze erhalten hat.

2) Ludwig Hüffell, Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. Zweiter und letzter Band. gr. 8. Auf milchweißes Druckpapier. 2 Rthlr., auf ordinaires Druckpapier. 1 Rthlr. 16 gGr.

Der durch seine Predigten und Geistlichen-Schule ruhmvoll bekannte Verfasser dieses Werks hatte sich damit keine für das Zeit-Bedürfniß leichte Aufgabe gesetzt, wie sich nämlich der, seinen ehrwürdigen Beruf erkennende Religions-Lehrer, in all' seinen Beziehungen in amtlicher, wissenschaftlicher, kirchlicher, religiöser und moralischer Hinsicht zu bilden und zu benehmen habe. Nach dem Urtheile mehrerer unserer ersten Gottesgelehrten, hat der Verfasser seine Aufgabe im ganzen Umfange so rühmlichst gelößt, daß ich keinen Anstand nehme, dieses Werk als eins der gehaltvollsten der neuern theologischen Literatur auszubieten, das in keiner Bibliothek eines, seinen wichtigen Beruf erkennenden Theologen, fehlen sollte. Der Ladenpreis beider Bände auf ordinaires Druckpapier ist 6 fl. und auf milchweißes Druckpapier 7 fl. 12 kr.

3) Selbstständigkeit und Abhängigkeit, oder Philosophie und Theologie in ihrem gegenseitigen Verhältnisse betrachtet, von Dr. Friedr. Eduard Schulz, Professor der Philosophie. 10 gGr. oder 45 kr.

Mit dieser, durch Scharfsinn und logische Ordnung sich auszeichnenden Schrift, beginnt ein junger höchst talentvoller Gelehrter die schriftstellerische Laufbahn. Das sich aufgegebene Thema gehört zu den bestrittensten unserer Zeit; ich glaube versichern zu dürfen, daß es der Verfasser, mit den Waffen der Vernunft und Bibel in der Hand, siegreich durchgeführt habe.

4) Versuch einer Anweisung zur Forst-Betriebs-Regulirung nach neuern Ansichten bearbeitet von P. E. Klipstein, Großherzogl. Hessischen Forstmeister zu Lich. Mit 7 Tabellen. à 22 gGr. oder 1 fl. 40 kr.

Auch die Forstwissenschaft stehet an der Stufe einer Umgestaltung. Der Verfasser dieses Werks gilt für einen der besonnen- und erfahrensten Männer seines Faches, und es stehet zu erwarten, daß seiner vereinfachten, minder kostspieligen Forstbetriebs- und Taxations-Methode, im In- und Auslande, Aufmerksamkeit und Befolgung zu Theil werden wird.

5) Ein Bogen über zwei, oder Kritik der Aphorismen über die lateinische Schreibart der Neuern. 8. à 2 gGr. oder 9 kr.

6) Sundheim, über Richtigkeitsgründe eines Erkenntnisses in Criminalsachen à 10 gGr. oder 45 kr.

Zugleich mache ich bei dieser Gelegenheit bekannt, daß Herr Kreis-Physikus Dr. Paulizky in Wetzlar, eine ganz neu bearbeitete rechtmäßige Ausgabe von seines Vaters bekanntem Volksbuche: Anleitung für Landleute, zu einer vernünftigen Gesundheitspflege rc. rc. herausgibt, welche in den ersten Monaten des nächsten Jahres erscheinen wird. Eine ausführliche Anzeige, welche zugleich mit merkwürdigen Belegen versehen, eine Warnung gegen den Ankauf einer sogenannten sechsten Auflage dieses Buchs, von einem Hrn. Dr. Ronne in Frankfurt besorgt, darlegt, ist in allen Buchhandlungen umsonst zu bekommen.

Gießen im November 1822.

Georg Friedrich Heyer.

[2520] Erschienene Fortsetzung.

So eben ist von uns versendet worden:

R. T. H. Laennec, die mittelbare Auskultation (das Hören mittelst des Stethescops), oder Abhandlung über die Diagnostik der Krankheiten der Lunge und des Herzens, auf das neue Erforschungsmittel gegründet. Nach dem Französischen im Auszuge bearbeitet. Zweite Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 Kr.

Damit ist das Werk geschlossen und nunmehr vollständig (beide Abtheilungen mit 4 Tafeln Abbildungen. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.) in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 20. September 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[2616] So eben ist bei Eduard Anton in Halle erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Turnier zu Nordhausen, 1263. Vom Verfasser des teutschen Alcibiades. Neue Auflage. Mit Kupfer und Vign. 8. Preis 1 fl. 36 kr.

[2521] In der Theissingschen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 3 fl. 18 kr. zu haben.

Sendschreiben der Apostel.

Uebersetzt und erklärt von J. H. Kistemacker. Erster Band: An die Römer — bis 1 an Timotheus. gr. 8. (42 Bogen.) Mit dem Bildniß des Verfassers von Fleischmann gestochen.

Von dem früheren Werke desselben Verfassers: Die heilig. Evangelien übersetzt und erklärt, vier Bände, sind nur noch Exemplare auf Schreibpapier vorräthig, die wir aber statt des früheren Preises von 10 fl. 40 fl. zu 8 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß ablassen, wozu sie in allen Buchhandlungen zu haben sind. (In Frankfurt a. M. in der Hermannschen und Andreäischen vorräthig.)

[2775] Bei P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer, große Sandgasse Nro. 25:

Fischer, G. A., Anfangsgründe der Statik und Dynamik fester Körper, als Lehrbuch zum ersten Unterrichte für Bau- und andere Schulen, als auch zum Selbstunterrichte angehender Architecten, entworfen. Mit vier Kupfertafeln. gr. 8. 1822. 3 fl. 36 kr.

Der Zweck dieses Buches ist, denjenigen, welche sich bereits die Sätze der niedern Buchstabenrechnung, der Geometrie und Trigonometrie gehörig angeeignet haben, als Leitfaden zu dienen, selbige sowohl zu Berechnung der Kräfte, in Hinsicht des Gleichgewichts, als auch der wirklichen Bewegung, auf Körper und einfache Maschinen anwenden zu lernen. Der Verfasser hat hierbei die treffliche Werke Eytelweins zum Grunde gelegt, jedoch alle auf der höhern Analysis beruhenden Beweise beseitigt wohl aber die daraus hervorgehenden Resultate benutzt und die Stellen obiger Werke bezeichnet, wo für Geübtere die ausführlichern Beweise zu finden sind.

Vorzüglich hat sich der Verfasser bemüht, durch vielfache ausgeführte Berechnungen und eingestreute Uebungsaufgaben die theoretischen Sätze mit praktischen Anwendungen zu verbinden, auch jedem Abschnitte Fragen, wie in seinen früher edirten Schriften, beigefügt, um die Zuhörer oder Leser unterrichtend zu beschäftigen und ihnen bemerklich zu machen, ob sie die vorgetragenen Sätze richtig aufgefaßt und verstanden haben.

[2659] Bei Hartleben in Pesth ist erschienen und zu Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlungen zu haben:

Prof. J. G. A. Galetti's geographisches Wörterbuch, oder alphabetische Darstellung aller Länder, Städte, Flecken, Dörfer, Ortschaften, Meere, Flüsse u. s. w. Mit genauer Angabe ihrer Lage, Größe, Bevölkerung, Produkte, Manufakturen, Fabriken, ihres Handels, Gewerbes u. s. w. Nach den neuesten Verfassungen zum täglichen Gebrauch für Civil- und Militair-Personen, Kaufleute, Reisende und für alle, die sich in der Erdkunde zu unterrichten wünschen.

Dritte durchaus verbesserte und ansehnlich vermehrte Auflage. Drei Bände, 135 Octavbogen. Geheftet. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Endlich können wir die Vollendung eines Werkes ankündigen, das schon bei dem Erscheinen des ersten Bandes von dem Publikum mit theilnehmendem Beifall aufgenommen wurde. Um die Liebhaber der Geographie und Statistik auf dieses Werk aufmerksam zu machen, bedurfte es aber auch wohl nicht mehr als des Namens eines Verfassers, der sich durch seine Leistungen in obbenannten Wissenschaften seit mehreren zwanzig Jahren einen unbestrittenen Ruhm erworben hat. Die Bearbeitung dieser dritten Auflage seines geographischen Wörterbuchs hat er mit besonderer Liebe und Fleiß ausgeführt; und durch seine angestrengte Bemühungen erhalten wir nun ein Werk, welches sich rücksichtlich seiner Brauchbarkeit, Vollständigkeit und der möglichst neuen und verläßigen Angaben vor andern der Art vortheilhaft auszeichnet. Der Verleger hat seiner Seite für guten und correkten Druck gesorgt, und dabei einen größern Aufwand an Papier nicht gescheut, um die Augen der Leser zu schonen, worauf leider bei so vielen Unternehmungen gar keine Rücksicht mehr genommen wird. So wie für inneren Gehalt und guten Druck redlich gesorgt wurde, ist zugleich ein Preis festgesetzt, der nur durch eine große Abnahme möglich wurde und dessen höchste Billigkeit selbst jedem Käufer auffallen wird.

[2731] Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeiner teutscher Volkskalender, oder Taschenbuch zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann auf das Jahr 1823.

Auch unter dem Titel:

Geographisch-historisches Taschenbuch für den Bürger und Landmann. 17 Bogen in Quart, mit einem Kalender auf Schreibpapier, so wie einem beweglichen Kalender und einer Karte der preußischen Monarchie in Steindruck, Preis roh 42 kr., Geheftet 48 kr.

Dieser für den Bürger und Landmann sehr gemeinnützige Kalender wird sich durch Angabe seines Inhalts am besten empfehlen. Man findet in demselben:

Einen allgemeinen Kalender — Vaterländische Geschichte — Biographische Skizzen und charakteristische Züge aus dem Leben teutscher Fürsten — Teutsches Volksthum — Sittlich-religiöser Zustand Teutschlands — Polizeiliche Gegenstände — Allgemeine Rechtskunde — Herrschende Vorurtheile und Mißbräuche in Teutschland — Gesundheitspflege — Historische Merkwürdigkeiten — Naturmerkwürdigkeiten — Haus- und Landwirthschaft — Nützliches Allerlei — Gemeinnützige Rathschläge und Mittel — Merkwürdige Anzeigen — Inschriften und Grabschriften — Anecdoten — Volkslieder — Anhang: Vorschlag zu einem neuen Kalender.

Ist in Frankfurt a. M. vorräthig bei

H. L. Brönner.

[2733] Allgemeine Moden-Zeitung

Eine Zeitschrift für die gebildete Welt. Herausgegeben von Dr. J. A. Bergk. Vier und zwanzigster Jahrgang.

Diese beliebte Zeitschrift, welche nun schon seit vier und zwanzig Jahren besteht, wird auch im folgenden Jahre fortgesetzt und wir ersuchen die geehrten Abonnenten, die Bestellungen für das künftige Jahr etwas zeitiger an Ihre Buchhandlungen, Postämter oder Zeitungsexpeditionen etc., von welchen sie solche beziehen, gelangen zu lassen, damit diese im Stande sind, ihren Bedarf uns baldigst anzeigen zu können, und wir nicht, wie es bisher immer geschah, wegen zu später Anzeige die Auflage zu klein machen, und dann viele Bestellungen uneffectuirt lassen müssen.

Man prämumerirt auf den ganzen Jahrgang zu 104 Kupfern (blos die neuesten Moden darstellend) mit 6 Thlr.

Industrie Comptoir in Leipzig.

[2740] In meinem Verlage erscheint demnächst von einem anerkannt historischen Schriftsteller bearbeitet:

Taschenbuch
der Geschichte der Griechen.

von ältester Zeit bis zu ihrer neuesten Wiedererblühung. Mit mehreren Ansichten und einer Charte. Preis 2 fl. netto.

Da es Jedermann angenehm seyn wird, eine Uebersicht der Haupt-Momente der Geschichte Griechenlands, und der Schicksale dieses welthistorischen neuerdings sich heldenmüthig zeigenden Volkes zu besitzen, und dieses Taschenbuch zugleich ein sehr passendes und nützliches Geschenk seyn kann, so halte ich seine Erscheinung für Eltern und Erzieher, und besonders für Mütter sehr erfreulich.

Heidelberg den 8. Nov. 1822.

C. F. Winter.
Universitäts-Buchhändler.

[2767] Bei Johann Martin Anich, Buchhändler und Buchdrucker in Luzern, hat so eben folgende sehr interessante Schrift die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen Teutschlands und der Schweiz zu haben:

Bossuets Darstellung der Lehre der katholischen Kirche in Hinsicht auf die von den Reformirten angestrittenen Lehrsätze. Aus dem Französischen übersetzt. gr. 8. 1823. Auf schönem weißen Papier in Umschlag geheftet. 30 kr.

Eine neue Uebersetzung dieser alten, hochgefeierten und allgemein gepriesenen Schrift wird weder als unnütz angesehen, wer bedenkt, was sie zu ihrer Zeit gewirket habe, und als unübertreffliche Darstellung ewiger Wahrheiten zu jeder Zeit wirken müsse; noch als überflüssig, da Exemplare einer guten teutschen Uebersetzung nicht mehr zu haben sind.

Möge daher die Erscheinung dieser neuen Uebersetzung dem gutwilligen Protestanten nicht weniger, als dem Katholiken ersprießlich werden! Jenem zur Ablegung irriger Ansichten und schädlicher Vorurtheile; Diesem zur deutlicheren und vollständigeren Erkenntniß der besondern Vorzüge seiner Religion: Beiden zur Belehrung und zur Heiligung; zur Beförderung wechselseitigen Friedens und des zeitlichen sowohl als des ewigen Heils.

[2774] In der Schönianschen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rheinische
Jahrbücher
für
Medicin und Chirurgie.
Herausgegeben von
Dr. Christian Friedrich Harless.
Sechsten Bandes zweites Stück.
Preis 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard u. Körber, Buchhändler.

[2557] Fr. Mohs, Grundriß der Mineralogie. Erster Band mit 5 Kupfern. gr. 8. Velinp.

ist nun erschienen und für 4 Thlr. in allen Buchhandlungen in Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung, bei Brönner, Hermann, Varrentrapp etc. zu haben.

Arnoldische Buchhandlung,
in Dresden.

[1685] Bei P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen (bei Hermann, Andreä, Brönner in Frankfurt a. M.) zu erhalten:

Baumgarten-Crusius, Carl, Reise auf der Post von Dresden nach Leipzig. Eine humoristische Erzählung. 8. 1820. 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr.

Ein kleiner Roman entwickelt sich unter dem sonderbaren gemischten Personale eines Postwagens.

[2519 In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Gothaischer genealogischer Kalender auf das Jahr 1823. Sechzigster Jahrgang. Preis 1 fl. 48 kr.

Almanach de Gotha. 60. année. Preis 1 fl. 48 kr.

[2789] An die Freunde des gestirnten Himmels.

Die neunte verbesserte Auflage von:

J. E. Bode, (Königlicher Astronom zu Berlin) Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, mit ganz neu gestochenen Karten, Kupfern, Vignetten, Transparent,

ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Preis 4 Thlr. 16 Gr. oder 8 fl. 48 kr.

Dieses in einer edlen einfachen Sprache geschriebene Buch hat seit einer langen Reihe von Jahren, zahlreiche Freunde und eifrige Leser gefunden. Die neunte Auflage ist in jeder Rücksicht eine verbesserte, vermehrte zu nennen, der Verfasser hat alle seine Kräfte aufgeboten, der Druck ist vorzüglich, und die Kupfer haben alle in ihrem neuen Stiche so gewonnen, daß sie kaum eine Vergleichung mit den ältern aushalten, besonders ist die große Sternkarte, das schwerste von allen, mit dem Transparent, vortrefflich gerathen. Den Preis hat die Verlagshandlung, bei allen den Vorzügen, gegen den früheren noch verringert.

Die Nicolaische Buchhandlung
in Berlin und Stettin, den 20. October 1822.

In Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

[2802] Das so eben erschienene

Wintergrün für 1823. Herausgegeben von Georg Loß. Schreibpapier. 8. Hamburg. Geheftet. 2 fl. 24 kr.

ist bei Guilhauman in Frankfurt a. M. angelangt.

Vermischte Anzeigen.

[2753] **Proclama.**

Auf Requisition des hiesigen Wohllöblichen Stadt-Gerichts sollen nachfolgende, zu dem Nachlasse des verstorbenen Weinschenkers Ferdinand Goebecke zu Duderstadt gehörige, in der Mingeroeder Feldflur belegene Grundstücke mit dem darauf haftenden Mingeroeder Erbschafts-Rechte, als:

1) 1 Forling im Betzelfoehrfelde, am holen Graben, an Seiten Gottfried Wüstefelds Erben und Johannes Friederich belegen, zu 30 Rthlr.;
2) 1¹/₄ Forling schießend auf die Betzelfoehre, an Herrn Ludwig Sothen und Erben Lande belegen, zu 30 Rthlr.;
3) ³/₄ Forling im Knickfelde, am Knicke, an Herrn Ludwig Sothen und Jacob Rhodens Erben belegen, zu 18 Rthlr.;
4) 1 Morgen in der Breyen, an Andreas Schwarzen und Christoph Otto, 35 Rthlr.
5) ¹/₄ Forling auf den Hellberg schießend, an Herrn Friedens-Richter Wehren und Joachim Schwarzen, zu 2 Rthlr.
6) ¹/₂ Forling im Sulbergsfelde, beim Kaufholz-Garten, an Johannes Fahlbusch und St. Martini Lande belegen, zu 5 Rthlr.;
7) 1 Forling auf dem Lieseckämpe, an Herrn Anselm Artmann belegen, 10 Rthlr.;
8) ¹/₄ Forling Gras auf der Brachwiese, an Herrn Ludwig Sothen belegen, und ist ein Vorrath zu 36 Rthlr.;
9) ¹/₈ Forling daselbst, unten an der Ochsenblenke belegen, zu 15 Rthlr.;

worauf im ersten Termine 176 Rthlr. geboten worden, im zweiten und letzten Termine am Sonnabend den 30. November Nachmittags 3 Uhr in dem Gemeinde Wirthshause zu Mingerode öffentlich meistbietend verkauft werden, welches den Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf die erlassene Edictalladung vom 30. August ihre etwaigen dinglichen Ansprüche an diesen Grundstücken im Termin am 2. October und bislang nicht geltend gemacht haben, damit angedroheter Maßen präcludirt.

Duderstadt den 20. October 1822.

Königlich Großbrittannisch-Hannoversches Amt.
Pfafferath. Tuckermann. Erdmann. Jacobi.

[2764] **Jagd-Verpachtung.**

Die nachgenannten Landesherrlichen Jagden, hohe und niedere, in den Revieren Altenstadt und Carben, sollen, höchster Entschließung zufolge, von dem 1. Februar 1823, dem Tage der Leibfälligkeit, an bis zum 15. Februar 1829 dem öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden. Die Verpachtungen dieser Jagden finden an folgenden Tagen und Orten Statt:

1) Montags den 16. December 1822, in dem Rathhause zu Großcarben die Verpachtung der Jagden in den Gemarkungen von Okarben, Großcarben und Kleincarben und den in diesen Gemarkungen gelegenen Gemeindswaldungen.
2) Dienstags den 17. December 1822, in dem Rathhause zu Büdesheim die Verpachtung der Jagden in den Gemarkungen von Rendeln und Büdesheim, einschließlich des dasigen Gemeindswaldes.
3) Mittwochs den 18. December 1822, in dem Rathhause zu Heldenbergen die Verpachtung der Jagden in den Wald- u. Feldgemarkungen von Kaichen und Heldenbergen.
4) Donnerstags den 19. December 1822, in dem Rathhause zu Altenstadt die Verpachtung der Jagden in den Wald- und Feldgemarkungen von Rommelhausen, Oberau, Rodenbach, und in einem Theile der Gemarkung von Stammheim.

Die Pachtliebhaber können sich jedes Mal des Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Altenstadt den 12. November 1822.

Die Großherzoglich Hessische Forstbehörde daselbst.
Rübsamen.

[2728] Gegen den verstorbenen Canonicus und Bibliothekar Carl Moritz Eduard Fabricius von hier, hat Hochpreißliches Hof-Gericht des Mittel-Rheins mittels Entschließung vom 15. October dieses Jahres Nr. 6636 die Gant erkannt, und zugleich die Versuchung eines gütlichen Arrangement verordnet.

In Gefolg dieses werden daher alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Anforderung zu machen haben, aufgefordert, solche Montag den 2. December dieses Jahres früh 8 Uhr vor der ernannten Gant-Commission entweder selbst oder durch Bevollmächtigte liquidiren und sich über die zur Umgehung einer Gant gemacht werdenden Vorschläge vernehmen zu lassen.

Bruchsal den 3. November 1822.

Großherzoglich Badisches Ober-Amt.
Glang.

[2741] Das Wohnhaus der Nirischen Ehefrau, neu erbaut, zur Wirthschaft eingerichtet, und in hiesiger Vorstadt gelegen, bestehend:

1) aus dem zweistöckigen, mit einem gewölbten Keller versehenen Haupthaus, 75 Fuß lang und 40 Fuß tief, worinnen sich auf gleicher Erde außer einer sehr geräumigen Wirthsstube eine daran stoßende Küche und Speisekammer und ander Seits drei heizbare Zimmer, im zweiten Stockwerk aber sechs Zimmer, ein zu zwei Zimmern unterschlagener Salon und sechs Kammern befinden;
2) aus einem daran stoßenden zweistöckigen Seiten-Gebäude, welches auf gleicher Erde eine Wasserpumpe mit in die Küche und in den Hof geleiteten Röhren und eine geräumige Fuhrmanns-Wirthsstube, im Obern aber vier Stuben enthält;
3) aus zwei Ställen, welche Raum für 32 Pferde enthalten;
4) aus einem kleinen Seitenbau, worinnen die erforderliche Stallung für Schweine und Federvieh sind;
5) aus einer von Steinen ebenfalls neu erbauten Scheuer, 90 Fuß lang und 44 Fuß tief;
6) aus einem Hof, 100 Fuß lang und 80 Fuß tief und einem dabeigelegenen circa ³/₄ Morgen haltenden Garten;

soll auf Imploration der Eigenthümerin Freitag den 13. December dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr an den Meistbietenden durch richterlichen Zuschlag verkauft werden.

Hanau den 29. October 1822.

Kurhessisches Land-Gericht.

[2756] Hall. (Aufruf der Erben des zu Comburg verstorbenen Feldwebel Johann Adam Heinz von Waldmohr.) Der unter dem Königlichen Ehren-Invaliden-Corps zu Comburg gestandene Feldwebel Johann Adam Heinz, von Waldmohr im Französischen Departement Donnersberg, ist am 15. October 1822 in seinem 75sten Lebensjahre mit Hinterlassung eines Testaments, worin seine hinterlassene Wittwe zur Universal-Erbin seiner Verlassenschaft eingesetzt ist, gestorben.

Da außer gedachter seiner Wittwe keine weitere Intestat-Erben von ihm diesorts bekannt sind, so werden, wenn dergleichen noch vorhanden seyn sollten, solche hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb der peremtorischen Frist von dreißig Tagen von heute an gerechnet, entweder in Person oder schriftlich anzumelden und ihre allenfallsigen Einreden gegen das vorliegende bereits am 2. dieses eröffnete Testament vorzubringen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt, und das vorhandene gesammte Vermögen des verstorbenen Invaliden-Feldwebels Heinz seiner Wittwe ausgefolgt werden würde.

Hall den 4. November 1822.

Königlich Würtembergisches Ober-Amts-Gericht.
Mögling.

[2660] **Edictal-Vorladung.**

Der Herr Graf Carl v. Erbach-Wartenberg-Roth auf Roth, der mittelst Adoptiv-Vertrags von dem nachher verstorbenen Herrn Grafen Ludwig von Wartenberg-Roth in den Besitz und Genuß der mit einem Fideicommis-Verband belegten Grafschaft Roth bei Leutkirch, gegen Uebernahme der Gräflichen Passiven und übrigen testamentarisch bestimmten Verbindlichkeiten eingesetzt worden ist, hat nach festgestellter Uebersicht der Gräflichen Verlassenschaft und nach Anrufen einiger Hauptinteressenten, von dem durch das enorme Sinken aller Fruchtpreise gesteigerten Mißverhältniß des Ertrags der Grafschaft zu seinen sämmtlichen Präftanden, Anzeige bei Königlichem Gerichtshofe als seinem Gerichtsstande gemacht, damit der Plan einer theilweisen Guts-veräußerung, so weit solche zulässig, verbunden, und, zur Beruhigung aller und jeder Interessenten und Gläubiger, die Administration und Vereinigung seines ganzen Besitzthums im Königreiche unter gerichtliche Aufsicht gestellt, ein Verzeichniß sämmtlicher bekannten Gräflichen Passiven übergeben, und seine Bereitwilligkeit zu einem vollständigen Arrangement unter öffentlicher gerichtlicher Leitung, erklärt.

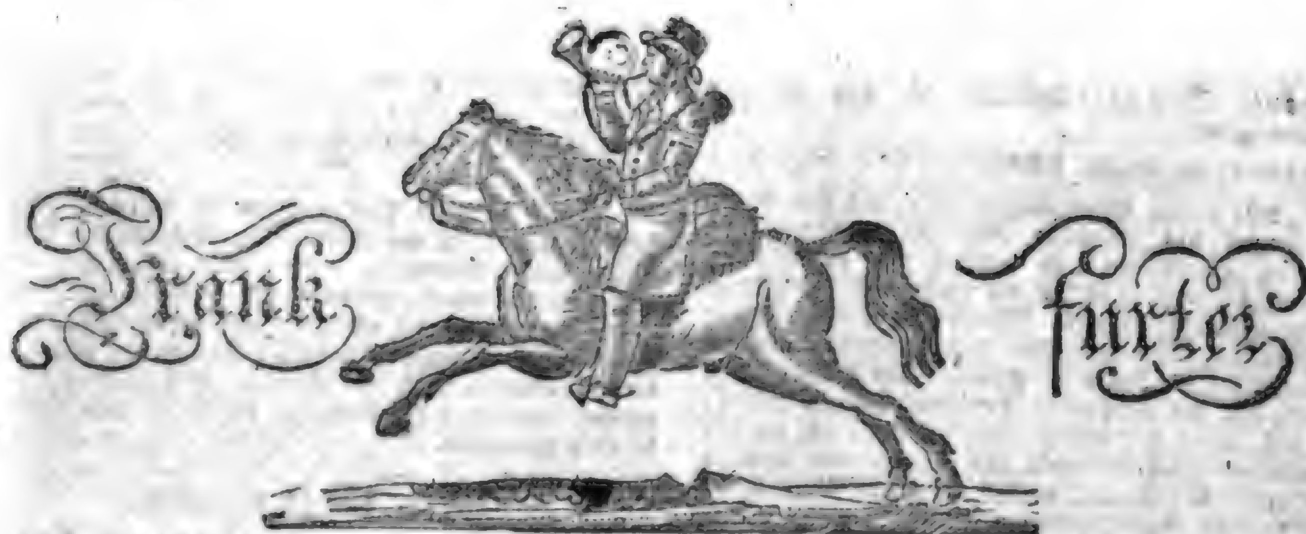
Der Königliche Gerichtshof hat hierauf jedwede Partialzahlung eingestellt, eine besondere Guts-Administrations-Commission unter Zutritt der Creditorschafts-Anwälde niedergesetzt und die vorbereitenden Verfügungen zu näherer Erwirung des Passiv-Verhältnisses, so wie der Tilgungsmittel bereits getroffen.

Diese führen nun, in Verbindung mit jener Gräflichen Anzeige von dem Fortgange des Plans einer Guts-Parzell-Veräußerung und der Bitte, hiervon alle Interessenten in Kenntniß zu setzen, über die Mitwirkung zur Realisirung zu hören, und überhaupt alle und jede, die eine Forderung oder Ansprache an die zu veräußernden Parzellen und die Grafschaft Roth überhaupt machen zu können glauben, hierzu vorgeladen, zu dieser gerichtlichen und allgemeinen Aufforderung an alle etwa noch unbekannte Gläubiger und übrige Personal- und Real-Prätendenten und besonders an die unbekannten Inhaber der au porteur je auf 1000 fl. gestellten Gräflichen Partial-Obligationen für ein von der Königlich Würtembergischen Hofbank unter dem 15. und 19. December 1816 besorgtes Anleihen von 150000 fl., daß sie einen Sachwalter in der Person eines der drei Gerichtshofs-Procuratoren allhier, Capoll, Friedel und Wiest, mittelst gehöriger Vollmacht aufstellen, durch solchen ihre Forderung und Ansprüche an den Herrn Grafen, als Besitzer von Roth, mittelst Documenten-Vorlegung liquidiren und rechtlich ausführen, so wie sich über Mitwirkung zu diesem allgemeinen gütlichen Arrangement erklären, und zwar ganz unfehlbar binnen der Frist von sechs Wochen, vom 15. October an zu rechnen, nach deren Verlauf jeder sich nicht Meldende von der Verhandlung und diesem Arrangement ausgeschlossen erklärt wird.

So beschlossen Ulm den 17. September 1822, im Civil-Senat des Königlich Würtembergischen Gerichts-Hofes für den Donau-Kreis.

Essig.
Golther.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 327. Sonntag, den 24. November. 1822.

Wien, vom 17. November.

(Fortsetzung.)

Ein Bericht aus Corfu vom 24. Oktober gibt als Auszug eines andern aus Prevesa vom 21. desselben Monats einige neuere Data über die Expedition der türkischen Feldherren, Omer Pascha und Mehmed Pascha, gegen Mesalongi und den Golf von Lepanto.

Nach diesen Berichten stand Mehmed Pascha in Vrachori, und war im Besitz des größten Theils von Acarnanien. Omer Pascha rückte über Arta in der nämlichen Richtung vor. Mehrere Insurgentenchefs in Acarnanien hatten sich der Pforte unterworfen; von den Sulioten war, seit der Auswanderung nach Cephalonien, nicht mehr die Rede. Gleichwohl hielt man in Corfu für zweifelhaft, ob die Türken, wenn sie auch von dieser Seite große Fortschritte machen sollten, ohne Mitwirkung einer starken Operation vom Isthmus von Korinth aus, die Eroberung von Morea in dem bevorstehenden Winter würden vollbringen können.

Die Pest grassirte noch in Arta und Janina, hatte aber neuerlich nachgelassen.

Berlin, vom 16. November.

Se. königliche Hoheit der Kronprinz widmen einen grossen Theil Ihrer Zeit insbesondere jenen Staatsgeschäften, die auf die so nahe bevorstehende Einberufung der Provinzialstände Bezug haben.

— Der Feldprobst Offelsmeyer hatte in einer am 14. Juli vor dem Könige zu Potsdam gehaltenen Predigt den Satz abgehandelt:

„Daß das preußische Volk vor allen andern in diesen dunkeln und stürmischen Zeiten mit Freudigkeit und Ruhe in die Zukunft blicken könne" und darin die Zuhörer so angesprochen, daß sie von ihm den Druck der Predigt verlangten. Er glaubte dazu die Einwilligung des Königs nöthig zu haben, welcher sie selbst gehört hatte. Auf sein Gesuch um dieselbe erhielt er folgendes königl. Handschreiben, welches der Predigt vorgedruckt ist:

„Ich ertheile Ihnen auf Ihre Vorstellung vom 17. d. M. gern die Erlaubniß, Ihre am 14. d. M. gehaltene Predigt abdrucken zu lassen, und würde Ihnen selbst die Veranlassung dazu gegeben haben, wenn nicht in der Predigt von meiner Person die Rede wäre. Paretz, den 21. Juli 1822.

Friedrich Wilhelm."

Nürnberg, vom 21. November.

Der Korrespondent von und für Deutschland enthält folgenden Artikel von der italienischen Grenze, 15. Nov. „Bereits unter dem 25. v. M. ging, dem Vernehmen nach, eine Note durch einen außerordentlichen Kurier nach Paris ab, um von da nach Madrid zu gelangen. Die Note ist in französischer Sprache abgefaßt, und in der Reihenfolge der Anfangsbuchstaben im französischen Alphabet die Namen der Reiche, deren Minister dem Kongreß beiwohnen, unterzeichnet. Diese Reihenfolge ist: Autriche, Grande Bretagne, France, Prusse, Russie, und die Namen der Minister, welche die Note unterzeichnet haben, stehen unter einander in folgender Ordnung: Le prince de Metternich. — Le duc de Wellington. — Le vicomte de Montmorency. — Le prince de Hardenberg et le comte de Bernstorff. — Le comte de Nesselrode. Gleiche Reihenfolge und Ordnung soll auch in Zukunft bei der Unterzeichnung der Protokolle, Noten und Aktenstücke des Kongresses beobachtet werden.

„Die Verhandlungen über die italienischen Angelegenheiten werden, wie man vernimmt, im Laufe dieses Monats ihren Anfang nehmen."

Paris, vom 19. November.

Gestern am Schlusse der Börse stund die Rente zu 89, 50.

— Ein hiesiges Handelshaus hat einen Kurier aus Madrid vom 12. erhalten. Die Stadt war ruhig und aus dem Innern keine Nachricht von Erheblichkeit bekannt.

— Man spricht von bedeutenden Veränderungen im innern Reglement der Kammer der Abgeordneten; die Mehrheit soll unter andern das Recht erhalten, einem Redner, der schon mehreremale zur Ordnung gerufen worden, das Wort auf einen oder mehrere Monate zu nehmen.

— Weiterer Verfolg der Wahlen.

Gard-Departement: de Vogué, Royalist und Pr. des Wahlkollegiums.

Haute-Saône: Galmiche, R. und Pr. des Wahlkollegiums.

Indre: de Bondy, Liberal.

— Alle unsere Partheiblätter sind mit dem neulichen Artikel des Moniteur über die Verhältnisse zu Spanien unzufrieden und nennen ihn dunkel und schwankend, weil er weder der einen noch der andern Ansicht unbedingt huldigt. Man muß, um ihn richtig zu würdigen, nicht vergessen, daß derjenige, der ihn niederschrieb, die Feder im Angesicht des Kongresses in Verona und der Wahlen in Frankreich zugleich führte, und daß, wenn der erstere das Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens belebt und stärkt, die letzteren die Parthei derjenigen, welche um jeden Preis Krieg mit Spaniens konstitutionneller Regierung wollen, täglich verstärken. (Paris. Ztg.)

Bayonne, vom 12. November.

(Fortsetzung.)

Auf folgende Weise geben die Blätter von Urgel die Gründe an, aus welchen die Regentschaft ihren Sitz nach Puycerda verlegt hat:

„Seit langer Zeit war die Regentschaft Willens, ihren Sitz anderswärts hin zu verlegen. Ihr Zweck war, die Einwohner von Urgel, die durch den Zusammenfluß so vieler Fremden, die von allen Seiten herbeiströmen, um sich unter die Fahnen des Königs zu reihen, litten, zu erleichtern. Die nach dieser Stadt führenden Wege sind beschwerlich und mit Schnee bedeckt. Durch den Winter werden diese Nachtheile noch vermehrt und Urgel so abgesondert, daß kaum die Kuriere dahin würden gelangen können. Bequeme Wohnungen sind dort in geringer Anzahl und die Lebensmittel werden immer seltener.

Von dem Schicksale der Einwohner gerührt, welche so viele Beweise von Ergebenheit für die königl. Sache gegeben haben, hat die Regentschaft beschlossen, ihren Sitz nach Puycerda, einen für die Folge der Operationen vortheilhaft gelegenen Ort zu verlegen. Es scheint, daß die Vorsehung ihren Plan begünstigt; die beiden Tage, welche sie zu diesem Umzuge brauchte, waren zwei Tage des schönsten Frühlings. Das Landvolk des platten Landes begleitete sie mit einem Jubel, der seine Anhänglichkeit für die Religion und ihren König beweist. Die Regentschaft hat den Civil- und Militärbehörden die Gründe dieser neuen Maßregel erklärt.

Vor seiner Abreise besuchte der Marquis von Mataflorida das Militär-Hospital, wo er Tröstungen jeder Art ausspendete. Am nämlichen Tage, den 10., begab er sich in die Waffenfabrik, um daselbst die zweckmäßigsten Anstalten zu treffen. Er verabredete mit dem Kommandanten des Forts alle Vertheidigungsmaßregeln, und überließ ihm überflüssige Kriegs- und Mundvorräthe.

Die Revolutionäre, ihrem Plane getreu, aus allem Vortheil zu ziehen, um das Volk zu hintergehen, haben nicht ermangelt auszusprengen, die Regentschaft sey im Begriffe, sich aufzulösen, und habe das Volk seinem Schicksale überlassen. Nie wird ein solcher Gedanke in ihren Sinn kommen. Keine Gefahr wird ihre Standhaftigkeit erschüttern. Sie weis überdies was sie von einem Menschen zu halten hat, der sich General Mina nennen läßt: sein Name wird keinem Spanier Furcht einjagen. Er hatte gedroht, Urgel anzugreifen; die Regentschaft hat ihn lange Zeit daselbst erwartet, um ihn unter den Mauern dieses Platzes seine Räubereien und seine Mordthaten abbüßen zu machen. Er mag den Versuch machen, nach Urgel hineinzudringen; herauskommen wird er nicht mehr. Auf diesen Punkt eingeengt, hat die Regentschaft ihren Sitz nach Puycerda verlegt, stets voller Zutrauen in den Schutz, welchen der Ewige einer Sache verleiht, die die seinige, wie jene des legitimen Königs ist. Die nämliche Sache, das nämliche Zutrauen herrschen zu Puycerda wie zu Urgel. Die moralische Kraft der royalistischen Parthei wächst mit jedem Tage und ihre physische Kraft ist das Geheimniß der Vorsehung."

— Der bekannte Partheigänger Badals (Romanillo genannt), ist des Einverständnisses mit den Konstitutionnellen verdächtig erklärt und auf Befehl der Regentschaft verhaftet worden, als er am 9. mit Einbruch der Nacht mit einigen seiner Leute nach Urgel kam. Mit ihm wurden verhaftet Tendroz, sein Unterbefehlshaber, und ein Kapitän vom Generalstab, welcher von einer Sendung zu der feindlichen Armee so eben zurückkam.

London, vom 16. November.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 81¼; id. Konsol. 82; 4 pCt. 99¾; id. neue 102⅞. Franz. Rente 90 Fr. Spanische Obligationen 62.

Der heutige Curier kömmt abermals auf die neuliche Krisis in der Handelswelt zurück und bemerkt darüber:

„Das schnelle Sinken der Fonds war in England und Frankreich gleichzeitig. Zu Paris wie zu London waren die dumpfsten oder wenigstens solche Gerüchte im Umlaufe, die am geeignetsten sind, diejenigen in Schrecken zu versetzen, welche in einem Kriege gegen die spanischen Revolutionäre einen allgemeinen Krieg fürchten. Keins dieser Gerüchte hatte den geringsten Grund; allein sie haben den Zweck erreicht, den die Aufwiegler sich vorgesetzt hatten. Sie verbreiteten für den Augenblick panischen Schrecken auf dem Platze, und dieß wollten eigentlich die Liberalen, die sich auch schmeichelten, auf die Wahlen Einfluß zu haben.

Ein Schreiben des Hrn. von Villèle an die Vorsteher der Wechselmakler hat schnell die Besorgnisse verscheucht, und die Fonds gingen in Folgen dessen wieder in die Höhe.

Es scheint jedoch, daß die in Betreff Spaniens verbreiteten Nachrichten einigen Eingang gefunden haben. Wenigstens könnte man dieß aus einem Privatschreiben folgern, wovon wir weiter unten einen Auszug geben. Die Kortes hatten sich Anfangs geneigt gezeigt, die Infanten von Spanien wegen der Ereignisse vom 7. Juli vor Gericht zu stellen. Wäre dieß geschehen, so hätte man es als den Vorläufer des Prozesses ansehen können, der in kurzem auch über eine noch erhabenere Person verhängt worden wäre.

Die Infanten wurden so strenge im Auge gehalten, daß man sie wie im Verhaftzustand betrachten konnte. Allein der franzöf. Botschafter machte in dieser Hinsicht die kräftigsten Vorstellungen, und die Prinzen wurden von ihrer Aufsicht befreit. Dieß ist ein Beweis von dem Wunsche der Kortes, mit Frankreich in Frieden zu bleiben. Man kann sich daher schmeicheln, daß er auch werde erhalten werden."

(Auszug eines Privatschreibens aus Paris vom 13. November.)

„Ich benutze den Abgang eines Kuriers, um ihnen anzukündigen, daß alle im Umlaufe befindlichen Gerüchte offiziel widerlegt worden sind. Man hat ein Schreiben des Ministers bekannt gemacht, welches die Versicherung ertheilt, daß die Infanten nicht vor ein Kriegsgericht werden gestellt werden, wie man im Plane hatte; sondern daß der Prozeß mit allen Aktenstükken an das oberste Justizkollegium verwiesen worden. Dieß ist ein großer Schritt von Seiten der Kortes zu versöhnenden Maaßregeln, und wir finden darin einen Grund mehr zu hoffen, daß man den Krieg noch vermeiden kann."

— Wir haben Zeitungen aus Washington vom 19. und aus New York vom 25. Oktober erhalten. Das gelbe Fieber vermindert sich in letzterer Stadt von Tag zu Tage. New-Orleans ist nicht so glücklich. Die Briefe vom 10. Okt. sagen, daß das gelbe Fieber seine Verheerungen dort noch fortsetzt.

— Man findet heute in dem Courier fünf oder sechs Schreiben aus Verona, welche, nach dem eigenen Geständnisse dieses Blattes, beinahe nichts anders als Stadtgespräche und Kannegiessereien enthalten. Man findet darin in der That kaum zwei oder drei Stellen von einigem Interesse.

— Die Times berichten, es sey ganz wahr, was das Journal des Debats gemeldet, daß die erste Geschäfts-Conferenz zu Verona, d. h. die erste, deren Protokoll ministerielle Meinungen verzeichnet habe, am 31. v. M. gehalten worden, und daß, wie die Fonds in Paris zu fluctuiren anfingen, noch keine amtliche Declaration dort angekommen war (wie vermeintlich später der Fall gewesen seyn sollte); es sey aber kein Zweifel, daß man über die Grundlagen einer an Spanien gerichteten Note bei den weniger förmlichen vorläufigen Zusammenkünften einig geworden, wo überhaupt in der Erklärung der Ansichten der verschiedenen Höfe über die wichtigsten Gegenstände, wegen deren der Kongreß versammelt sey, bedeutend fortgeschritten worden.

Lord Wellington habe die Gefahren eines Feldzugs in Spanien sehr eindringlich dargestellt. Nicht bloß, was immer über diesen Punkt behauptet worden, daß ein grosses Invasionsheer wegen Mangels an Lebensbedürfnissen umkommen und ein kleines geschlagen werden würde, sondern auch im Besonderen, daß das Guerillas-System durch lange Uebung zur Vollkommenheit gediehen sey und von der Beschaffenheit des Landes, vor allem aber von dem Muth und Eifer seiner Bewohner überaus begünstigt werde.

— Hr. Ardrada Machado, einer der hier angekommenen brasil. Abgeordneten, will es durch Zeugnisse des Polizei-Intendanten in Lissabon wahrmachen, daß Anschläge auf sein und seiner Gefährten Leben dort im Werk gewesen.

— Ein glaubwürdiges Schreiben meldet, daß jede Absicht, den Infanten Don Carlos in Madrid zur Verantwortung zu ziehen, aufgegeben sey. Die einzige positive Beschuldigung, die gegen ihn, wie es hieß, geltend gemacht werden konnte, entstand aus dem bekannten, schon seit zwei Jahren obschwebenden Prozeß der Conspiranten von Burgos (Barrio und A.). In Beziehung auf die Vorgänge im Anfange des letzten July-Monats hat der Prinz alles ihm Schuld gegebene unbedingt in Abrede gestellt.

— Man schreibt aus Paris, daß die Berufung neuer Minister von der Gesinnung wie Hr. v. Vaublanc u. A. in die Administration, auf die Erfahrung von dem Fall der Fonds bei der Vorstellung, daß es zum Kriege kommen dürfte, definitiv aufgegeben worden.

— Man schlägt das Quantum von Knochen (wozu die Schlachtfelder von Leipzig, Austerlitz, Waterloo u. s. w. reichlich beigetragen) das voriges Jahr in Hull eingeführt worden, auf mehr als eine Million Bushels an. Sie werden in Yorkshire durch Dampfmaschinen zermalmt und dann als Dünger gebraucht, wozu das Oel, welches, so wie die Knochen sich verkalken, entsteht, ein mächtiges Mittel ist.

— Sir Walter Scott ist zum Deputy-Lieutenant der Grafschaft Roxburgh ernannt.

— Der Briefwechsel zwischen Lloyds und dem Admiralitäts-Sekretär, Hrn. Croker, hat nun in etwas milderem Tone wieder begonnen.

— Hr. F. Lamb soll die Unter-Staats-Sekretär-Stelle abgelehnt haben.

Stockholm, vom 8. November.

Unsre offizielle Zeitung enthält Nachstehendes:

„Ausländische Zeitungen haben die Nachricht mitgetheilt, der königl. schwedisch-norwegische Gesandte zu Konstantinopel habe, als er für die Schiffe seiner Nation die Erlaubniß einer freien Durchfahrt nach dem schwarzen Meere verlangte, ohne irgend etwas dahinter zu ahnen seine Zustimmung dazu gegeben, daß die Schiffe bei ihrer Rückkehr aus dem schwarzen Meere gehalten seyn sollten, ihre Getreide-Ladungen an die Regierung zu verkaufen, falls sie derselben bedürfte. Die von unserm Minister Palin hier eingegangenen Depeschen melden zwar, daß das Verlangen eines solchen Vorbehalts von Seiten der türkischen Regierung seyn gehoben worden, als um eine besondere Erlaubniß zur Durchfahrt für ein im Hafen von Konstantinopel liegendes norwegisches Schiff angesucht wurde, das zufolge der genommenen Maßregeln nicht mehr wie früher die Flagge irgend einer andern Nation benutzen durfte; dagegen aber enthält eine Depesche dieses Ministers vom 10ten Juli die Nachricht, daß die schwedische und norwegische Unionsflagge ohne irgend einen förmlichen Traktat kraft eines großherrlichen Firmans das Recht einer freien Siffahrt auf dem schwarzen Meere erhalten habe, mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß die schwed. und norwegischen Schiffe keinen andern Bedingungen unterworfen seyn sollten, als denen, welchen die Schiffe der Nationen, welche Schifffahrt auf dem schwarzen Meere treiben dürfen, unterliegen. Eine andere Depesche des Ministers meldet, daß ein schwedisches Fahrzeug von den türkischen Zollbehörden sehr wohlwollend behandelt und nicht einmal visitirt worden sey, indem sie erklärten, daß ein schwedisches Schiff nicht visitirt zu werden brauche, da von ihrer Seite kein Mißbrauch zu fürchten sey.

— Der Argus meldet, daß der Adel in Westgothland, um den beträchtlichen Kosten zu genügen, welche der Aufenthalt seiner Mitglieder auf dem nächsten Reichstage verursachen wird, sich vereiniget habe, um einige derselben Kostenfrei zu halten und daß dieses Beispiel von mehreren angrenzenden Lehnen befolgt werden dürfte.

— Die Dalekarlier haben eine eiserne Denkmünze auf ihren gewesenen Landeshauptmann, Hrn. Järta, schlagen lassen.

Christiania, vom 5. November.

Am Vereinigungstage der beiden scandinavischen Reiche ließ Se. Maj. der König allen Armen eine Mahlzeit reichen.

Der Unionstag ward durch ein Diner bei dem Statthalter gefeiert, welches Se. Maj. mit Ihrer hohen Gegenwart beehrten. Auch die Klubs feierten diesen Tag durch Gastmähler, und des Abends war ein Theil der Stadt illuminirt.

— Am Tage nach der Eröffnung des Storthings erfolgte der k. Vorschlag: „in Hinsicht der obwaltenden Umstände, des Geldmangels, der zeitigen Entwerthung des Eigenthums u. s. w. den Steuerpflichtigen, die ihre Auflagen bis zum 31. Dezember 1821 nicht entrichten gekonnt, einen zehnjährigen Aufschub zu bewilligen, unter Bedingung der Verpfändung ihrer Grundstücke, zinszahlung zu 4 pCt. und jährlichem ein Zehntheil Capitalbetrag. Die Bank würde in diesem Falle ihre Obligationen und Zinszahlungen entgegennehmen und dagegen ihre Schuld an den Staatsschatz abtragen.“

Dieser k. Vorschlag ward einem Ausschuß von sieben Gliedern, unter welchen der Präsident des Storthings, Hr. Sibbern, und Hr. Flor, zugewiesen; welcher Ausschuß am 12. v. M. folgendes Gutachten erstattete:

„Der Ausschuß erkennt mit Dankbarkeit die väterliche Sorgfalt Sr. Maj. den Dürftigen unter den Steuerpflichtigen zu Hülfe kommen und zugleich zwei wichtige Angelegenheiten befördern zu wollen, nämlich: 1) die Sicherung des Eingangs der Steuerrückstände durch Verhypothekirung und 2) die Vermehrung des umlaufenden Papiergeldes. Er glaubt aber nach rei-

und die glorreiche Herrschaft der Gesetzmäßigkeit kann sie nicht ungestraft dulden."

Mehrere Militär- oder Civilbeamte, die Richter in dieser Sache sind, haben auf diese Denkschrift geantwortet und geben sogar so weit, daß sie H. Paredes förmlich Lügen strafen. Thatsache ist es, daß Aktenstücke von der höchsten Wichtigkeit unter der Hand entwendet worden sind; allein Zeit, Wahrheit und Gerechtigkeit werden über diese Angelegenheit bald das erforderliche Licht verbreiten.

— Unsere Buchhändler haben die Uebersetzung der, von der konstituirenden Nationalversammlung dekretirten und von Ludwig XVI. sanktionirten französischen Verfassungsurkunde zum Verkauf ausgestellt.

— Man gibt auf unsern Theatern das Trauerspiel Karl IX. von Chenier und andere Stücke vom nämlichen Verfasser.

— Es geht das Gerücht, daß der Graf von Moy, einer der Befehlshaber der abtrünnigen königl. Garde, und drei andere Offiziere, die als Mauleseltreiber verkleidet waren, durch die Wachsamkeit des Alkalden von Almaraz in dieser Stadt zur gefänglichen Haft gebracht worden sind.

— Der Marquis von Castellor ist zu Grenada arretirt worden.

— Da die Gräfin von Carthagena bei dem einschlägigen Tribunal Klage geführt hatte, daß die Nummern 24 und 25 der Tercerola, eines ultrarevolutionären Zeitblatts, gegen den General Morillo, ihren Gemahl, beleidigende Artikel enthielten, so hat das Geschwornengericht erklärt, daß Ursache zur Anklage gegen den Verfasser vorhanden sey.

— Bis jetzt hatten die Aufrührer sich damit begnügt, die Lebendigen zu plündern, oder sie unter schrecklichen Qualen umkommen zu lassen; gegenwärtig gehen sie weiter: in dem Dorfe Santa-Eulalia haben sie die sterblichen Ueberreste des Abgeordneten Isidor-Antillez ausgegraben, sie auf einen Scheiterhaufen gelegt, denselben angezündet und hierauf die Asche den Winden übergeben.

Rom, vom 20. November.

Se. Maj. der König von Preußen begab sich mit den Prinzen, seinen Söhnen, am 16. nach Tivoli, wo er vorzüglich die Wasserfälle des Anio, den Tempel der Sybille und die Ueberbleibsel der Villa Adriana in Augenschein nahm. Am 17. besuchte er eine Gemäldeausstellung preußischer Mahler, und bezeugte den Künstlern seiner Nation seine Zufriedenheit. Er besah nicht minder die Gallerie im Pallaste Caffarelli, die Villa Albana und Borghese. Am 18. Abends wohnte er einem vom östreichischen Gesandten Grafen Appony veranstalteten glänzenden Ballfeste bei, und reiste am 19. früh über Frascati und den Albaner-See in der Richtung von Neapel ab, wohin die Prinzen ihm am nächsten Tage folgten.

Verona, vom 25. November.

Alle herrlichen Anstalten zur allgemeinen Beleuchtung der Stadt am 21., Donnerstag Abends, wurden durch einen gerade bei der Abenddämmerung eingefallenen Regen vereitelt. Dies unangenehme unvorhergesehene Ereigniß wurde jedoch durch den prachtvollsten, den Herzen der treuen Veroneser unvergeßlichen Sonntag, den 24. dieses Monats, vergolten, an welchem Ihre k. k. Majestäten und die erhabenen Theilnehmer am Kongresse mit ihrer Gegenwart das Amphitheater der Arena beehrten, bei welcher Gelegenheit die Ziehung der Gewinnste Statt hatte. Mitten in der Arena erhob sich auf einem erhöhten runden Platze und auf einem prächtigen Piedestal die Concordia auf ihrem Sitze, gekleidet in ein weißes langes Gewand, von ihren Schultern wallte ein Mantel herab. Um Mittagszeit betraten die erhabenen Souveräne das Amphitheater, empfangen vom allgemeinen lauten und wiederholten Jubelrufe, dem Ausdrucke des höchsten Entzückens. Sie nahmen in den ober dem Thore gegen Norden befindlichen Logen Platz. Neben und ober diesen Logen breitete sich in zwei Flügeln ein Gerüste aus, auf welchem die übrigen Fürsten, Gesandten und Minister der verschiedenen Höfe ihren Sitz nahmen; auch der Adel und die angesehensten Personen der Stadt fanden dort Zutritt. — Dieses ungeheure, in seiner Art einzige Denkmal wimmelte vom Volke, das nicht nur in regelmäßiger Ordnung die Stufen besetzt, sondern auch das Parterre anfüllte, während eine unzählbare Menge andrer Menschen umsonst durch die geöffneten Thore sich einzudrängen versuchte. Nach einem gemäßigten Maaßstabe kann man die Zahl der im Amphitheater versammelten Menschen auf 60,000 anschlagen, nicht gerechnet andere 30,000 Menschen wenigstens, welche schaubegierig in den Vorhöfen und auf dem Platze vor der Hauptwache auf und abwogten. Man erinnert sich nicht, seit dem Jahre 1782, in welchem der Pabst Pius VI. am nämlichen Orte dem Volke den Segen ertheilte, eine so große Zahl Menschen versammelt gesehen zu haben. — Während der Ausziehung der Gewinnste wurden eine Kantate und anpassende Hymnen gesungen, und lieblich verschlungene Tänze auf dem erhöhten Platze vor der Konkordia von Tänzern und Tänzerinnen aufgeführt, welche, so wie die Sänger, allegorisch gekleidet waren; an sie reihten sich Schaaren zu Pferd mit Fahnen, ebenfalls zweckmäßig gekleidet. Der heiterste Tag bestrahlte die allgemeine Freude der frohlockenden Einwohner, die vor Eifer glühten, ihrem Monarchen Beweise ihrer Verehrung und treuen Anhänglichkeit zu geben. Ihre k. k. Majestäten geruhten fast bis zum Ausgange des Schauspieles zu verweilen, und beurlaubten sich mit jener herablassenden Huld, welche die Väter und Beschützer des Volkes auszeichnet. Jubelruf des entzückten Volkes begleitete sie beim Abschiede. Die tiefste Stille und die beharrlichste Ordnung herrschte überall; selbst kein unglücklicher Zufall störte die Freuden des Tages.

Triest, vom 24. November.

Ein aus Smyrna angekommenes Schiff bringt Briefe aus Cefalonia vom 16. November, nach welchen Omer Vrione bis in die Nähe von Missolunghi vorgerückt war, aber dort eine Niederlage erlitten haben soll. — Von den neulich erwähnten griechischen Deputirten, verlautet nichts weiter. Viele wollen jetzt sogar ihre Ankunft und Fortsendung von Verona ganz in Zweifel ziehn.

Algier, vom 7. Oktober.

Die hiesige Regierung macht noch fortdauernd Anspruch auf eine Summe von 6 bis 7 Mill. Pesosduros, die Spanien beim Frieden von 1784 Algier zugestanden haben soll. Trotz der Verschiedenheit der Zeiten und der Conjuncturen hofft sie noch immer, wenigstens einen großen Theil jener Summe zu erhalten.

— Die spanischen Fregatten, welche sich vor dem hiesigen Hafen zeigten, haben keine Feindseligkeiten begonnen.

— Mit den Nord-Amerikanern ist die hiesige Regentschaft in diesem Augenblick sehr gespannt. Die Ursache ist folgende: Der amerikanische Consul ritt aufs Land und begegnete unterwegens dem Aga (so viel als erster Minister hier zu Lande). Nach der hier üblichen Sitte hätte der Consul vom Pferde steigen und dem Minister zu Fuße vorübergehen sollen. Aber unbekannt mit diesem Gebrauche ritt der Consul bei dem Aga vorbei, und wurde unverzüglich, auf Befehl desselben, vom Pferde gerissen und arg gemißhandelt. Er verlangte für diese gröbliche Behandlung vom Dey Genugthuung; diese wurde jedoch verweigert, und er ließ daher ein Protokoll und Attest über diesen Vorfall aussetzen und schiffte sich, nachdem er dieselben von mehreren europäischen Consuln unterzeichnen lassen, am folgenden Morgen nach Mahon ein.

Krapp, Red.

(Hierbei eine Extra-Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Extra-Beilage zu N° 338
der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 5. December 1822.

[2838] Die vierte Ziehung der Staatsschuldschein-Prämien wird in Folge der Bekanntmachung vom 24. August 1820 am 2. Januar künftigen Jahres ihren Anfang nehmen, und in derselben Art, wie die frühern Ziehungen vorgenommen werden.

Berlin den 14. November 1822.

Königliche Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

gez.: Kayser. Wollny. Krause.

Bekanntmachung

wegen Vertheilung von Prämien auf 30 Millionen Thaler in Staatsschuldscheinen.

Zur Beförderung des Umlaufs der Staatsschuldscheine, deren Betrag durch die Verordnung vom 17. Januar dieses Jahres wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens festgesetzt worden ist, und um den Besitzern dieser Staatspapiere neben den bestehenden regelmäßigen halbjährlichen Zinszahlungen und gesetzlicher Tilgung (zu welcher letzterer nach der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 Nr. 2. Seite 11. §. V. der Gesetzsammlung vom Jahre 1820 für immer Ein Procent jährlich baar von der ganzen Höhe des Schuld-Capitals bestimmt ist), auch die Aussicht auf ansehnlichen Gewinn zu eröffnen, ist eine Prämien-Vertheilung auf dreißig Millionen Thaler Staatsschuldscheine durch die nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. dieses Monats genehmigt worden:

„Nachdem Ich, den Mir vorgelegten Plan einer Prämienvertheilung auf Staatsschuldscheine mittelst Meiner an Sie heute erlassenen Order genehmigt habe, so beauftrage Ich Sie hiermit zur Ausführung desselben. Die weitern Geschäfte, wohin besonders die Ausfertigung der Prämienscheine und die Verwaltung des Prämienfonds in Gemäßheit des Plans gehören wird, müssen ihres Umfangs wegen von einer besondern Kommission bearbeitet werden, welche unter Ihrem Vorsitze aus dem

Geheimen Justizrath Schmucker,
Seehandlungsdirektor Kayser und
Rechnungsrath Wollny

bestehen soll, und wozu auch einer von den Unternehmern zugezogen werden kann. Berlin, den 7. August 1820.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

An den wirklichen Geheimen-Ober-Finanz-Rath und Präsidenten Rother.

1) Es werden 30,000,000 Thaler, geschrieben Dreißig Millionen Thaler in 300,000 Staatsschuldscheinen zu Hundert Thaler vertheilt.

2) Diese Staatsschuldscheine werden theils aus den in den Staats-Cassen befindlichen, und theils durch Ankauf von Besitzern solcher Staatspapiere beschafft. Daß solche sämmtlich unter der im Etat vom 17. Januar dieses Jahres (Gesetzsammlung Nr. 2. S. 17.) angegebenen Summe der consolidirten Staatsschuld begriffen sind, wird durch das nachstehende Attest der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden bekundet:

„Abseiten der unterzeichneten Hauptverwaltung der Staatsschulden wird hiermit, auf Verlangen, attestirt, daß diejenigen dreißig Millionen Thaler Curant Staatsschuldscheine, auf welche, nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. August d. J. Prämien vertheilt werden sollen, zu den im Etat vom 17. Januar d. J., Gesetzsammlung von 1820 Seite 17. spezifizirten Staatsschulden gehören, über deren Betrag hinaus nach dem Gesetze von eben diesem Tage §. 11. und nach dem von uns geleisteten Eide keine neue Staatsschuld kontrahirt werden darf, namentlich aber einen Theil der 119,500,000 Rthlr. Staatsschuldscheine bilden, welche unter Tit. I. Lit. c. des erwähnten Etats aufgeführt stehen. Berlin, den 12. August 1820. (L. S.)

Königl. preuß. Hauptverwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. von der Schulenburg. von Schütze. Beelitz. D. Schickler.

3) Dreimalhundert Tausend Prämien-Scheine in fortlaufenden Nummern von 1 bis 300,000 werden nach dem nachstehend abgedruckten Inhalt:

Prämien-Schein Nr ....

zu dem dazu gehörigen Staatsschuldschein über 100 Rthlr. Preuß. Courant.

Nr..... Lit.....

Inhaber dieses erhält in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 24. August 1820 und des derselben beigefügten Plans die auf die obige Prämien-Schein-Nummer ...... in den diesfälligen zehn halbjährigen Ziehungen fallende Prämie, und zwar, wenn diese Ein Hundert Dreißig Rthlr. und darüber beträgt, gegen Zurückgabe dieses Prämien- und des dazu gehörigen Staats-Schuld-Scheins, so wie des laufenden und der darauf folgenden Zins-Coupons, wenn solche aber niedriger ist, gegen bloße Rückgabe des Prämien-Scheins und gleichzeitige Vorzeigung des dazu gehörigen Staats-Schuld-Scheins, zwei Monat nach dem Schluß der betreffenden Ziehung, bei der Prämien-Vertheilungs-Kasse im hiesigen Seehandlungs-Gebäude, in Preuß. Courant, die kölnische Mark fein zu Vierzehn Thaler gerechnet, baar ausgezahlt.

Wer die Prämie binnen Einem Jahre vom Anfange der betreffenden Ziehung nicht erhoben hat, geht solcher nach dem §. 11. der obigen Bekanntmachung verlustig.

Berlin, den 2. Januar 1821.

(L. S.) Königl. Preuß. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staats-Schuld-Scheine.

ausgefertigt, und jedem Prämienschein ein Staatsschuldschein von Einhundert Thalern Preußisch Courant mit den Zins-Coupons laufend vom 1. Januar 1821 ab, beigefügt. Jeder Prämienschein enthält die Nummer und Litter des dazu gehörigen Staatsschuldscheins, ohne welchen letzteren der Prämienschein bei der Erhebung der darauf gefallenen Prämien ungültig ist.

4) Als Haupt-Unternehmer für den Verkauf sind die Handlungshäuser

Gebrüder Benecke in Berlin,
M. A. Rothschild u. Sohne in Frankfurt und
Gebrüder Schickler in Berlin,

eingetreten.

Diesen und mehreren andern Handlungshäusern werden die Prämienscheine mit den Staatsschuldscheinen gegen den Preis von Einhundert Thalern pro Stück, zahlbar am 1. Januar 1821 zum Verkauf überlassen.

5) Die Prämienscheine werden unterm 2. Januar 1821. ausgefertiget und vom 1. Februar 1821 ab, mit den dazu gehörigen Staatsschuldscheinen und deren Coupons ausgegeben.

Auch bleibt es den Unternehmern überlassen, die

zu den Prämienscheinen gehörigen Staatsschuldscheine ohne Coupons, bei der Prämien-Vertheilungs-Casse zu deponiren, in welchem Falle dieses auf der Rückseite des Prämienscheins durch einen besondern Stempel bescheinigt werden, und gegen dessen Vorzeigung und Löschung der Bescheinigung, die Aushändigung der deponirten Staatsschuldscheine zu jeder beliebigen Zeit geschehen wird.

6) Von den Staatsschuldscheinen werden die halbjährig fällig werdenden Zinsen nach dem Zinsfuße von Vier Procent unverkürzt, so wie bisher bei allen Staatsschuldscheinen bei der Staatsschuldentilgungcasse in Berlin, so wie auch aus jeder Königlichen Casse in sämmtlichen Preußischen Provinzen gezahlt werden.

7) Die Vertheilung der Prämien geschieht mittelst Verloosung in Zehn auf einander folgenden halbjährigen, in dem unten beigefügten Plan näher angegebenen Terminen.

8) Die Verloosung in den halbjährigen Terminen geschieht in Berlin öffentlich, unter Leitung der von des Königs Majestät zur Verwaltung des Prämien-Fonds angeordneten Commission, wie auch unter Aufsicht und Mitwirkung zweier zu ernennender Königlichen Commissarien und vereideter Protocollführer und eines Deputirten aus der Mitte der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft.

9) Die zur Zahlung kommenden Prämien werden sogleich nach jeder halbjährigen Ausloosung durch besondere gedruckte Listen, mit Angabe der Nummern der Prämienscheine, so wie auch des Betrags der Prämien öffentlich bekannt gemacht, welche Listen den hiesigen Zeitungen beigefügt, auch außerdem noch ausgegeben werden.

10) Zwei Monat nach jeder vollendeten halbjährigen Ziehung wird der Betrag der gezogenen Prämien von 130 Thaler und darüber, an die Inhaber gegen unmittelbare Aushändigung der Prämienscheine und der dazu gehörigen Staatsschuldscheine von 100 Thalern nebst den laufenden und den darauf folgenden Zins-Coupons, ohne irgend einen Abzug hier aus der Prämien-Vertheilungs-Casse im Seehandlungs-Gebäude baar in Preußisch Courant, die Cölnische Mark fein zu 14 Thaler gerechnet, ausgezahlt.

Die Prämien unter 130 Rthlr. werden gegen Zurückgabe des Prämienscheins und auf Vorzeigung des dazu gehörigen Staatsschuldscheins, welcher letztere in diesem Fall dem Eigenthümer überlassen bleibt, ebenfalls bei der gedachten Casse in den vorstehend genannten Terminen in Königlich Preußischem Courant baar ausgezahlt.

Wenn die Haupt-Unternehmer die bei den Zehn Ziehungen herauskommenden Prämien für ihre Rechnung und ohne Mitwirkung der Königlichen Immediat-Commission, in Amsterdam, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig, in den vorstehend benannten Zahlungs-Terminen auch in andern Münzsorten nach einem von denselben zu bestimmenden Course (in sofern die Interessenten die Erhebung der Prämie in dieser Art wunschen) zahlen lassen wollen, so bleibt ihnen die Ausführung, so wie auch die weitere Bekanntmachung dieserhalb überlassen.

11) Die zur Verloosung gekommenen Prämienscheine, welche nicht in den, §. 10. bestimmten Zahlungs-Terminen zur Erhebung der Prämien eingereicht werden, müssen spätestens nach Einem Jahre, vom Anfang der betreffenden Ziehung, bei der gedachten Prämien-Vertheilungs-Casse zur Realisation kommen, widrigenfalls die Inhaber mit ihren Ansprüchen an den Prämien-Fond gänzlich präcludirt werden. In diesem Falle verbleibt der Staatsschuldschein dem Inhaber und der Betrag des Prämien-Gewinnes wird zum Besten der Armen-Anstalten, nach näherer Bestimmung der Commission, verwendet werden. Eine besondere Bekanntmachung wird dieserhalb nicht weiter erfolgen.

12) Zur Ausführung vorstehender Bestimmungen ist die von des Königs Majestät Allerhöchst angeordnete Commission heute zusammengetreten. Als Deputirter aus der Mitte der sub 4. genannten Handlungshäuser ist der Herr Banquier W. C. Benecke gewählt. Derselbe hat das Recht, den Verhandlungen der gedachten Commission beizuwohnen, von dem Gange der Geschäfte nach den angegebenen Festsezzungen Kenntniß zu nehmen, und besonders darauf mit zu sehen, daß nicht nur der Prämien-Fond immer gehörig gesichert bleibe, sondern auch daß beim Anfange jeder Ziehung die baare Summe der zur Zahlung kommenden Prämien bereit liege.

13) Zum Besten des Prämien-Fonds und um den Inhabern eine Erleichterung bei dieser Unternehmung zu verschaffen, wird eine Disconto-Casse aus den zur Bezahlung von Prämien bestimmten Geldern errichtet werden, welche den Zweck hat, Vorschüsse auf die mit den Prämienscheinen verbundenen Staatsschuldscheine zu 5 Procent Zinsen pro anno, unter noch näher zu bestimmenden Bedingungen zu leisten.

14) Der Ueberschuß, welcher sich hierdurch und durch die anderweitigen Zins-Erträge des Prämien-Fonds, nach Abzug der Verwaltungs-Kosten und unvorhergesehenen Ausfälle, welche nur auf Anweisung des Unterzeichneten in Rechnung passiren können, ergeben wird, soll von der Immediat-Commission vor dem Anfange der letzten Ziehung festgestellt, den 17,000 niedrigsten Prämien dieser Ziehung zugeschlagen, und außer den vorgedachten planmäßigen Prämien noch als ein extraordinairer Gewinn zu 17,000 gleichen Theilen vertheilt werden.

Berlin den 24. August 1820.

Rother,
Königlich Preußischer wirklicher Geheimer-Ober-Finanz-Rath, Präsident der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden und Chef der Seehandlung.

Prämien-Vertheilungs-Plan.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
Anfang der 1. Ziehung am 1. Juli 1821.		
1	100,000	100,000 Rthlr. baar
1	60,000	60,000 „ „
1	20,000	20,000 „ „
2	5,000	10,000 „ „
5	2,000	10,000 „ „
10	1,000	10,000 „ „
50	500	25,000 „ „
100	200	20,000 „ „
2,830	140	396,200 „ „
17,000	20	340,000 „ „ und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
20,000	.....	991,200 Rthlr. baar.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
Anfang der 2. Ziehung am 2. Januar 1822.		
1	100,000	100,000 Rthlr. baar
1	50,000	50,000 „ „
1	20,000	20,000 „ „
2	5,000	10,000 „ „
5	2,000	10,000 „ „
10	1,000	10,000 „ „
50	500	25,000 „ „
100	200	20,000 „ „
2,830	140	396,200 „ „
22,000	20	440,000 „ „ und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
25,000	.....	1,081,200 Rthlr. baar.

Anfang der 3. Ziehung am 1. Juli 1822.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	90,000	90,000 Rthlr. baar
1	40,000	40,000 „ „
1	20,000	20,000 „ „
2	5,000	10,000 „ „
5	2,000	10,000 „ „
10	1,000	10,000 „ „
50	500	25,000 „ „
100	200	20,000 „ „
2,830	135	382,050 „ „
27,000	18	486,000 „ „ und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
30,000	. . . . .	1,093,050 Rthlr. baar.

Anfang der 4. Ziehung am 2. Januar 1823.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	90,000	90,000 Rthlr. baar
1	40,000	40,000 „ „
1	20,000	20,000 „ „
2	5,000	10,000 „ „
5	2,000	10,000 „ „
10	1,000	10,000 „ „
50	500	25,000 „ „
100	200	20,000 „ „
2,830	135	382,050 „ „
32,000	18	576,000 „ „ und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
35,000	. . . . .	1,183,050 Rthlr. baar.

Anfang der 5. Ziehung am 1. Juli 1823.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	80,000	80,000 Rthlr. baar
1	30,000	30,000 „ „
1	15,000	15,000 „ „
2	5,000	10,000 „ „
5	2,000	10,000 „ „
10	1,000	10,000 „ „
50	500	25,000 „ „
100	200	20,000 „ „
2,830	130	367,900 „ „
37,000	18	666,000 „ „ und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
40,000	. . . . .	1,233,900 Rthlr. baar.

Anfang der 6. Ziehung am 2. Januar 1824.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	80,000	80,000 Rthlr. baar
1	30,000	30,000 „ „
1	15,000	15,000 „ „
2	5,000	10,000 „ „
5	2,000	10,000 „ „
10	1,000	10,000 „ „
50	500	25,000 „ „
100	200	20,000 „ „
2,830	130	367,900 „ „
37,000	18	666,000 „ „ und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
40,000	. . . . .	1,233,900 Rthlr. baar.

Anfang der 7. Ziehung am 1. Juli 1824.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	90,000	90,000 Rthlr. baar
1	40,000	40,000 „ „
1	20,000	20,000 „ „
2	5,000	10,000 „ „
5	2,000	10,000 „ „
10	1,000	10,000 „ „
50	500	25,000 „ „
100	200	20,000 „ „
2,830	135	382,050 „ „
32,000	18	576,000 „ „ und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
35,000	. . . . .	1,183,050 Rthlr. baar.

Anfang der 8. Ziehung am 2. Januar 1825.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	90,000	90,000 Rthlr. baar
1	40,000	40,000 „ „
1	20,000	20,000 „ „
2	5,000	10,000 „ „
5	2,000	10,000 „ „
10	1,000	10,000 „ „
50	500	25,000 „ „
100	200	20,000 „ „
2,830	135	382,050 „ „
27,000	18	486,000 „ „ und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
30,000	. . . . .	1,093,050 Rthlr. baar.

Anfang der 9. Ziehung am 1. Juli 1825.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	100,000	100,000 Rthlr. baar
1	50,000	50,000 „ „
1	20,000	20,000 „ „
2	5,000	10,000 „ „
5	2,000	10,000 „ „
10	1,000	10,000 „ „
50	500	25,000 „ „
100	200	20,000 „ „
2,830	140	396,200 „ „
22,000	20	440,000 „ „ und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
25,000	. . . . .	1,081,200 Rthlr. baar.

Anfang der 10. Ziehung am 2. Januar 1826.

Prämien.	zu Rthlr.	mit Rthlr.
1	100,000	100,000 Rthlr. baar
1	60,000	60,000 „ „
1	20,000	20,000 „ „
2	5,000	10,000 „ „
5	2,000	10,000 „ „
10	1,000	10,000 „ „
50	500	25,000 „ „
100	200	20,000 „ „
2,830	140	396,200 „ „
17,000	20	340,000 „ „ und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr.
20,000	. . . . .	991,200 Rthlr. baar.

Zusammenstellung.

1ste	Ziehung	20,000	Nummern	mit	991,200	Rthlr.	Prämien	baar
2te	„	25,000	„	„	1,081,200	„	„	„
3te	„	30,000	„	„	1,093,050	„	„	„
4te	„	35,000	„	„	1,183,050	„	„	„
5te	„	40,000	„	„	1,233,900	„	„	„
6te	„	40,000	„	„	1,233,900	„	„	„
7te	„	35,000	„	„	1,183,050	„	„	„
8te	„	30,000	„	„	1,093,050	„	„	„
9te	„	25,000	„	„	1,081,200	„	„	„
10te	„	20,000		„	991,200	„	„	„

Zusammen 300,000 Nummern mit 11,164,800 Rthlr. Prämien baar.
außer den 27,000,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen,
welche durch die 10 Ziehungen den Inhabern verbleiben.

[2743] Nachdem Martin Meffert, ein Sohn des Adam Meffert, welch letzterer in den Diensten Ihro Herzoglichen Durchlaucht der in Winaten verstorbenen Frau Herzogin zu Würtemberg, Sophie Albertine, als Bedienter angestellt gewesen war, sich auf die öffentliche Vorladung vom 2. April dieses Jahres innerhalb des vorgesetzten sechsmonatlichen Termins um sein Vermögen hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem angedroheten Rechtsnachtheile zufolge hiermit als verschollen erklärt, und beschlossen, daß dessen Vermögen an seine nächsten Intestat-Erben nach dem Edict vom 30. September 1756 mit Eigenthums-Recht ohne Caution zu vertheilen seye.

Wallerstein den 28. October 1822.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht Wallerstein.

v. Langen.

Müller.

[2793] Jacob Schaffner, von Gottlau, hiesigen Land-Gerichtes, Sohn von dem verstorbenen Ortsbürger Adam Schaffner daselbst, ist schon über dreißig Jahre abwesend, ohne zu wissen wo. Da nun die nächsten Anverwandten dieses Jacob Schaffner um Auslieferung dessen unter Curatel stehenden Vermögens gegen Caution nachgesucht haben, so wird gedachter Jacob Schaffner oder dessen etwaige Leibes-Erben aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, ansonsten die sich gemeldet habenden Anverwandten willfahrt und ihnen das Vermögen erga cautionem überliefert werden wird.

Großgerau den 13. November 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

Weyland.

Eigenbrodt.

[2849] In einer dahier anhängigen Prozeßsache der Herren Handelsleute Müller und Dantlinger zu Echternach, Kläger gegen die Philipp Köchs Eheleute von Ransbach, Beklagte, pcto. debiti, ist die Vernehmung des Sohnes erster Ehe, Johann Köch, nothwendig. Da aller angewandten Mühe ungeachtet der Aufenthaltsort desselben nicht ausfindig zu machen ist, so wird derselbe zur Wahrung seines Interesse hiermit öffentlich vorgeladen, binnen vier Wochen so gewiß selbst oder durch einen Bevollmächtigten vor hiesigem Amte zu erscheinen, als ansonsten ein Mandatar ex officio angeordnet und der vorliegende Rechtsstreit zu Ende verhandelt wird.

Selters den 20. November 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

[2850] Auf freiwilliges Anstehen der Martin Weilerischen Erben wird das ihnen zustehende, in Höchst an der Landstraße gelegene, mit einem Laden versehene, dreistöckige Haus Mittwoch den 18. künftigen Monats December Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause versteigert.

Höchst den 21. November 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.

Winter.

[2851] Auf freiwilliges Anstehen der Nicol. Belzischen Eheleute zu Hofheim, soll die ihnen zustehende Aßmühle, welche mit zwei Mahlgängen versehen ist, Dienstag den 17. December Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Hofheim der Versteigerung ausgesetzt werden.

Höchst den 21. November 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.

Winter.

[2672] Edictal-Citation.

Nachdem die in der Debitsache des vorhinnigen Contributions-Erhebers Christian Kellner, zu Immenhausen, der Vorschrift zufolge am 15. d. statt gehabte Zusammenberufung dessen Gläubiger zum Versuch eines gütlichen Arrangements unter denenselben den erwünschten Erfolg nicht gehabt hat, und hierauf unterm heutigen Tage der förmliche Concurs nunmehr gegen den genannten Schuldner erkannt, auch Liquidations-Termin auf Dienstag den 18. Februar künftigen Jahres Morgens 9 Uhr vor hiesiges Amt anberaumt worden ist, so werden alle und jede Gläubiger des obengenannten Christian Kellner hierdurch aufgefordert, in besagtem Termine ihre an demselben habende Forderungen gegen den inmittelst zu bestellenden Contradictor so gewiß zu liquidiren und resp. mit den nöthigen Beweismitteln zu begründen, als sie sonst damit aus diesem Verfahren zurückgewiesen zu werden zu erwarten haben.

Grebenstein den 18. October 1822.

Kurfürstliches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Norbeck.

vdt. Stephan.

[2754] Zu der Nachlassenschaft der dahier verstorbenen Wittwe des Buchbinders Abresch, Albertine, geborne Kersting, haben sich Christian Löwer, Papier-Fabrikant zu Drabenderhöhe in der Herrschaft Homburg an der Mark, Friedrich Wilhelm Löwer, Kaufmann zu Wissingen und Johann Friedrich Schöler zu Eisenroth, als Erben gemeldet.

Da es nicht bekannt ist, ob noch andere Intestat-Erben der Verstorbenen vorhanden sind, so werden alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche an diese Nachlassenschaft zu haben glauben, vorgeladen, solche persönlich oder durch Bevollmächtigte binnen acht Wochen zu begründen, widrigenfalls die Erbschaft unter die aufgetretenen Erben vertheilt werden wird.

Berleburg den 9. November 1822.

Königlich Preußisches Fürstlich Wittgensteinisches Justiz-Amt.

Heim.

[2827] Der seit vielen Jahren abwesende Johann Reinhard Weidemann, von Wallau, dessen Leibes- oder Testaments-Erben, so wie alle diejenigen, welche an dessen unter Curatel stehendem Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten so gewiß dahier anzuzeigen und gehörig klar zu stellen, als sie ansonsten damit nicht weiter werden gehört, sondern das Vermögen der sich bereits gemeldet habenden Erbin nach Maasgabe vorliegenden Landes-Gesetzes überlass n werden wirt.

Hochheim den 17. November 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lautz.

[2828] Edictalien.

In Sachen des Handlungshauses Carl Netz und Bopp dahier, gegen den Professor und außerordentlichen Medicinal-Assessor Dr. Meyer daselbst, sind mehrere Forderungen im Gesammtbetrage von acht Hundert zehn Gulden zwanzig drei Kreuzer nebst Zinsen und Kosten, eingeklagt worden.

Da ihm die deßfallsigen Klagen, wegen seiner Abwesenheit, und weil dessen dermaliger Aufenthalt nicht auszukundschaften ist, nicht insinuirt werden konnten, so wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, um sich auf die erwähnten Klagen binnen einer zerstörlichen Frist von sechs Wochen und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Eingeständnisses zu erklären.

Darmstadt den 4. November 1822.

Großherzoglich Hessisches Hof-Gericht daselbst.

Minnigerode.

Wolf.

Hesse.

[2760] Edictalladung.

Sebastian Hauser, 1784 zu Dettelbach geboren, ging bereits als Sattlergeselle in die Fremde, ohne daß bisher von seinem Leben, Aufenthalt oder Tod Nachricht eingegangen ist, der genannte Sebastian Hauser oder dessen etwaige Erben werden andurch vorgeladen, sich binnen drei Monaten a dato persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu stellen, sich resp. zur Sache zu legitimiren, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu 1500 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termins dasselbe an die nächsten Anverwandten des edictaliter Vorgeladenen gegen Cautionsleistung verabfolgt werde.

Dettelbach, im Untermainkreise, den 9. November 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht.

Nickels, Landrichter.

Kreß, Rechtspracticant.

[2728] Gegen den verstorbenen Canonicus und Bibliothekar Carl Moritz Eduard Fabricius von hier, hat Hochpreißliches Hof-Gericht des Mittel-Rheins mittels Entschließung vom 15. October dieses Jahres Nr. 6636 die Gant erkannt, und zugleich die Versuchung eines gütlichen Arrangement verordnet.

In Gefolg dieses werden daher alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Auforderung zu machen haben, aufgefordert, solche Montag den 2. December dieses Jahres früh 8 Uhr vor der ernannten Gant-Commission entweder selbst oder durch Bevollmächtigte liquidiren und sich über die zur Umgehung einer Gant gemacht werdenden Vorschläge vernehmen zu lassen.

Bruchsal den 3. November 1822.

Großherzoglich Badisches Ober-Amt.

Glang.

[2762] Oeffentliche Vorladung.

Ein fremdes, hier durchgereistes Weib entlieh, laut beglaubigter Schuld- und Pfandverschreibung vom 29. December 1820, unter dem Namen Mirel, Simche Grelingers Ehefrau, bei dem hiesigen Ortsbürger Joseph Hirsch 156 fl. gegen Einhändigung einer versiegelten Schachtel mit Edelsteinen als Unterpfand, unter dem Versprechen der Rückzahlung in der Frankfurter Ostermesse 1821. nebst Zinsen zu sechs vom Hundert.

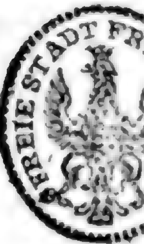
Da nun Hirsch seine bis jetzo unterbliebene Befriedigung aus gedachtem Unterpfand gerichtlich in Anspruch nimmt, und der Aufenthalt der Darleiherin durchaus unbekannt ist, so fordert man, des Gläubigers weiterem Antrage gemäß, gedachte Mirel Grelinger, oder deren Vertreter, hiermit öffentlich auf, binnen drei Monaten die gedachten Unterpfänder einzulösen, widrigen Falls deren öffentlicher Verkauf verfügt, der Erlös zu des Hirsch Befriedigung verwendet, und der etwa bleibende Ueberschuß, gesetzlicher Vorschrift nach, verzinslich angelegt werden soll. — Darmstadt den 4. November 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.

Wiener.



Ober-Postamts-Zeitung



N°. 332. Freitag den 29. November. 1822.

Wien, vom 22. November.

Se. k. k. Majestät, Allerhöchstwelche diejenige besondere Sorgfalt, die jeden für Humanität und öffentliches Wohl wichtigen Gegenstand umfaßt, vorzüglich auch auf die Heilpflege des kranken und verwundeten Soldaten und die Militär-Sanitäts Anstalten überhaupt erstrecken, haben schon vor einiger Zeit durch den k. k. Hofkriegsrath von der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie wohl durchdachte Vorschläge zu einigen für nöthig erkannten Verbesserungen der Studien Einrichtung an dieser sowahl durch ihren erhabensten Stifter, als durch den seither auf die Bildung der Feldärzte bewirkten Nutzen denk- und ruhmwürdige Anstalt abzufordern, und nunmehr durch Allerhöchste Entschliessung vom 27. Oktober die Grundzüge jener verbesserten Einrichtungen huldreichst vorzuzeichnen und festzusetzen geruhet.

Dresden, vom 21. November.

Ihro königl. Hoheit die Prinzessin Amalia Augusta von Baiern, Sr. des Prinzen Johann von Sachsen königl. Hoheit Frau Gemahlin, so am 17. d. von München zu Plauen angekommen, haben nach daselbst erfolgter feierlicher Uebernahme von Sr. Excell. dem General-Lieutenant von Watzdorf, als hierzu beauftragtem sächs. Kommissario, über Zwickau, Chemnitz und Freiberg, gestern Mittags gegen 2 Uhr, unter Abfeuerung des Geschützes, durch eine von Militär und der National-Garde formirte Haye, Ihren Einzug in die Residenz gehalten.

Sämmtliche Innungen paradirten auf dem Altenmarkte. Unter der vor dem Rathhause errichteten Ehrenpforte hielten Höchstdieselben still, um die Glückwünsche des Stadtmagistrats zu empfangen.

Se. königl. Hoheit Prinz Johann empfingen Höchstdero Frau Gemahlin beim Aussteigen aus dem Wagen, und führten Höchstdieselbe, unter Begleitung der Cavaliers der ersten beiden Klassen der Hofordnung, auf Höchstihre Zimmer.

Nach kurzer Zeit legten Ihro königl. Hoheiten bei Beiderseits königl. Majestäten, und den übrigen Prinzen und Prinzessinnen, königl. und kaiserl. Hoheiten, die erste Visite ab, und speisten hierauf allein.

Abends um 7 Uhr erfolgte die feierliche Einsegnung in Sr. Maj. des Königs Hauskapelle, worauf bald nachher die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften an einer distinguirten Familientafel, und die Hof- und Zutritts-Damen, die Cavaliers der ersten Klasse der Hofordnung und Oberhofbeamten, mit Zuziehung des königl. baierschen Gesandten, Grafen von Luxburg, und des von München mit dem Trauring anhergesendeten königl. baierschen General-Lieutenants und General Adjutanten, Heinrich L I. Grafen Reuß, an einer besondern Tafel speiseten.

— Heute ist hier der Prinz Oskar, Kronprinz von Schweden, eingetroffen und im Hotel de Pologne abgetreten, wo ihm zu Ehren eine vollständige Ehrenwache aufgestellt ist. Auf den Sonntag ist feierliches Tedeum, Abends bei Hofe Ball. Montags wird im großen Opernhaus eine große Kantate bei freiem Eintritt aufgeführt.

Karlsruhe, vom 26. November.

In der 71sten Sitzung vom 22. November fragte der Abgeordnete Völker die Regierung, ob die Handelsverhältnisse des Landes endlich zu einem befriedigenden Abschlusse gediehen seyen? Er bemerke, daß diese Sache, woran dem Lande so sehr viel gelegen seyn müsse, beinahe vergessen scheine. — Der ganze Handelsstand fühle tief, daß dieser Gegenstand nicht behandelt werde, wie er es seyn sollte, und wahr sey, daß dem Lande bald aller Handel entrissen und dem Auslande mit Gewalt zugetrieben werde. — Daher müsse er bitten, die Darmstädter Verhandlungen dahin einzuleiten, daß sie zum Wohl des Volkes das gewünschte Ziel herbeiführen möchten.

Der Hr. Staatsminister v. Berkheim versichert, daß die Handelsverhältnisse, welche Baden gemeinschaftlich mit andern Staaten behandle, nicht vergessen seyen — Uebrigens wäre der Regierungskommissär, welcher mit diesen Geschäften speciell beauftragt sey, nicht anwesend, um nähere Auskunft zu geben.

Völker glaubt, daß man, nachdem bereits seit 5 Jahren unterhandelt werde, so weit gekommen seyn dürfe, um zu wissen, ob eine Vereinigung zu Stande komme oder nicht. — Wenn dieß der Fall nicht sey, so glaube er, daß es zweckmäßig sey, endlich einmal einen lange genug dauernden provisorischen Zustand in

einen gesetzlichen zu verwandeln, und die Provisorial der Kammer vorzulegen, wodurch allein den vielen und neuerdings erst vermehrten Zoll und Aufsichts-Vexationen ein Ende gemacht werden könne.

Der Hr. Staatsrath Winter fügt den Bemerkungen des Hrn. Minister von Berkheim bei, daß die Darmstädter Verhandlungen gegenwärtig mehr, wie je, in Bewegung seyen. — Alle übrige Maßregeln seyen in Uebereinstimmung mit der Kammer gefaßt, mithin könne davon keine Rede seyn.

Völker ersucht den Hrn. Präsidenten, die Kommission über die Darmstädter Verhandlungen in Gang zu setzen, da es sich auch darum handle, ob die Kammer die der Regierung gegebene Vollmacht noch länger fortbestehen lassen wolle.

Der Präsident sicherte zu, die Darmstädter Kommission zur baldigen Berichtserstattung auffordern zu wollen.

Paris, vom 24. November.

Hr. von Lagrenés und Hr. Castel-Bajac, die bei dem Ministerium der auswärtigen Angelgenheiten angestellt sind, sind heute nach Verona abgereist, wohin sie Depeschen an Se. Exzell. den Vicomte von Montmorency überbringen.

— Gestern fiel eine verwundete Taube auf ein Haus nieder, an deren Halse man den gestrigen Pariser Courszettel fand; dieser ausserordentliche Kurier war ohne Zweifel nach London bestimmt und ein widriger Zufall hat ihn verhindert, seine Sendung zu erfüllen.

— Das Departement der Sarthe hat Lovigny, Dandigné de Resteau und Piet, Royalisten, zu Deputirten ernannt. Das Departement der Haute-Saone hat das provisorische Büreau beibehalten.

Madrid, vom 17. November.

Mina hat folgenden Tagsbefehl erlassen „aus dem Hauptquartier, wo Castelfollit dereinst stand":

„Art. 1) Alle Städte und Dörfer, die sich an eine bewaffnete Bande von Aufrührern ergeben, die nicht das Drittheil ihrer Einwohner stark ist, sollen verheert und niedergebrannt werden.

„2) Alle Städte oder Dörfer, die genöthigt worden sind, sich an eine Anzahl Aufrührer zu ergeben, die stärker als ein Drittheil ihrer Einwohner ist, und in welchen sich der größte Theil der Einwohner an sie angeschlossen hat und in ihren Reihen kämpft, sollen ebenfalls verwüstet und niedergebrannt werden; hat sich aber nur eine kleine Zahl der Einwohner an die Aufrührer angeschlossen, so sollen nur die Häuser der Rebellen verheert und niedergebrannt werden, ohne daß sie deßwegen von der durch das Gesetz gegen sie ausgesprochenen Strafe befreit sind.

„3) Städte oder Dörfer, in welchen man Aufrührern, die nicht ein Drittheil ihrer Einwohner stark sind, Lebensmittel oder sonstige Unterstützung verabreicht, sollen zu einer Geldstrafe von wenigstens 1000 katalonischen Livres, oder mehr noch, wenn es nothwendig ist, verurtheilt und die Mitglieder der Munizipalität erschossen werden; wohl verstanden jedoch, daß, wenn eine stärkere Macht von Aufrührern die Stadt oder das Dorf gezwungen hat, Lebensmittel oder sonstige Unterstützung zu liefern, die Nation sich auf keine Weise damit belastet.

„4) Jedes abgelegene Haus auf dem Felde, in einer Stadt oder in einem Dorfe, das von seinen Bewohnern bei Annäherung der Nationaltruppen, deren Mannszucht und vortreffliches Betragen genugsam bekannt sind, verlassen worden ist, soll niedergerissen oder abgebrannt werden. Man kann versichert seyn, daß, wenn es sich darum handelt, die Freiheit und Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu beschützen, ich stets bereit bin und seyn werde, so wie ich es stets war, mit größter Strenge den geringsten Fehler zu bestrafen, der von meisten Untergeordneten begangen werden würde.

„5.) Die Munizipalräthe, Friedensrichter und Pfarrer der Städte und Dörfer, in einer Entfernung von 3 Stunden in der Runde von dem Orte, wo sich mein Hauptquartier oder das eines der Offiziers der Armee befindet, welche es unterlassen, mir täglich und wenn es nöthig ist, selbst mehreremale des Tags von den Bewegungen der Aufrührer in ihrer Nachbarschaft Nachricht zu geben, sollen einer Geldstrafe unterworfen werden, und wenn aus der Vernachlässigung ihrer Pflicht ein Schaden von großer Wichtigkeit entsteht, werden sie mit dem Tode bestraft.

„6.) Jeder Soldat, der unter den Aufrührern dient und sich mit seinen Waffen vor mir oder vor irgend einem der Divisions-Generale der Armee, die ich befehlige, stellt, erhält Verzeihung seiner Verbrechen als Rebelle: diese Amnestie erstreckt sich nur bis zum 20. November und keinen Tag weiter."

— Nachstehendes ist der in unserm gestrigen Blatte erwähnte Bericht:

Der General-Kommandant des ersten Distrikts an Se. Exzell. den obersten Gefe politico dieser Provinz.

Exzellenz! Am 11. dieses Monats erschien vor mir Donna Maria de l'Assomption, rechtmäßige Ehefrau des Ex-Staatssekretärs der Gnaden und der Gerechtigkeit, D. Nicolas Garelli, um nachzusuchen, daß, wenn ich nöthigen Falls alle vorhergegangenen Untersuchungen vor meinen Gerichtsstuhl ziehen sollte, ich den vom Militärfiskal D. Juan Paredes, bei dem, auf Befehl des Königs, wegen der in der Nacht vom 1. zum 2. des letzten Julii bewerkstelligten Flucht der vier Gardebataillons und ihres feindlichen Einfalls am Morgen des 7., instruirten Prozeß, gegen ihren Gatten verhängten Arrestbefehl in allen seinen Wirkungen aufheben möchte. Ich zog den Kriegsauditeur zu Rathe, der sein Gutachten durch die Vorstellung der Nothwendigkeit motivirte, daß der gegenwärtig mit der befragten Sache beauftragte Fiskal sich nach der Behausung des Hrn. Garelli, worin dieser, ohne sich mit Jemand besprechen zu können, durch seine Kränklichkeit zurückgehalten wird, begeben sollte und daß, indem er ihn mit dem Gesuche seiner Gattin bekannt machte, er sich die Gewißheit verschaffen möchte, daß der Exminister dessen Inhalt unter Beifügung seiner Unterschrift genehmigte: daß ferner, in dem Falle einer bejahenden Antwort, besagter Fiskal mir alle auf das Verfahren gegen Hrn. Garelli sich beziehenden Aktenstücke, ohne ein Einziges davon auszunehmen, zustellen solle.

Es ist Alles in Gemäßheit dieses Gutachtens geschehen; der Fiskal hat mir Alles zugestellt, was in den ihm anvertrauten Untersuchungssachen auf die HH. Staatssekretaire, die an dem denkwürdigen Tage des letztverflossenen 7ten Juli im Ministerium saßen, Bezug hat; nachdem von diesem Allem der Kriegsauditeur Kenntniß genommen, hat er mir heute folgenden Vortrag gehalten:

„Nach genommener Einsicht von den vordersamst angestellten Untersuchungen und allen dem, was aus den mir gestern von Ewr. Exzell. zugestellten Aktenstücken, die ich um 11 Uhr Abends erhielt, sich ergibt, und nachdem ich von den besondern Anschuldigungen, die sich gegen die HH. Ex-Staatssekretäre, D. Francisko Martinez de la Rosa, D. Jose Marcia Moscose, D. Nicolas Garelli, D. Felipe Sierra-Pambley und ihre drei andern Amtsgenossen im Ministerium, aus dem Verfolg der wegen der ärgerlichen Ereignisse des 30ten Juni und der folgenden Tage angestellten Untersuchung ergeben, Kenntniß genommen, muß ich Ew. Exzell. erklären, daß die befragten Dokumente gar keinen Beweis noch Merkmal einer verbrecherischen Handlung darbieten, welches den gegen jene Staatsbeamten vom Fiskal, D. Juan Paredes, verhängten Arrestbefehl rechtfertigen kann. Ich halte dafür, daß Ew. Exzell.

sich in dem Falle befinden, ein solches Verfahren auf gesetzlichem Wege zu mißbilligen, da es ein wahrer und anstößiger Eingriff in die Rechte ihrer Personen ist und eine der strafwürdigsten Verletzungen des Staatsgrundgesetzes und aller in Kraft bestehenden Gesetze, die zum Schutze der individuellen Freiheit der Spanier gegeben worden sind. In dieser Ueberzeugung und unbeschadet aller der, in Gemäßheit der Vorrechte von Ew. Erzell., in dieser Sache zu erlassenden Befehle, halte ich dafür, daß Sie die Verhaftung des D. Nicolas Garelli, als eine blos willkührliche und im Gefolge des unseligen Mißbrauchs, den der Fiskal von seinen Vollmachten gemacht hat, statt gesundene ansehen und demnach verfügen möchten, daß jene Verhaftung auf der Stelle aufhören soll, indem sie den Verhafteten sofort in die völlige Freiheit setzen, deren er vor seiner ungerechten Haft genoß und dem Gefe politico der Provinz davon Nachricht geben. Auch halte ich es für nothwendig, daß, da Ew. Erzell. an verschiedene General-Kommandanten geschrieben haben, damit besagter gegen die HH. Ex-Staats-Sekretäre verhängter Arrestbefehl an den verschiedenen Punkten, wo sie sich befinden möchten, vollzogen würde, Sie ihnen unverzüglich Nachricht geben, die Vollziehung dieses Befehls auszusetzen, auf daß diejenigen, die dessen Gegenstand sind, nicht die Bedrückungen und schweren Nachtheile erfahren, die sie unglücklicher Weise erfahren könnten. Dieß ist mein Gutachten: Ew. Erzell. werden demungeachtet beschließen, was Sie der Gerechtigkeit für angemessen erachten werden."

Da ich mich nach obigem Gutachten in allen seinen Theilen bemessen habe, so zeige ich Ew. Erzell. solches an, damit Sie davon, wie es sich gebührt, in Kenntniß gesetzt werden.

Gott erhalte Ew. Erzell. lange Jahre.

Madrid den 15. Nov. 1822.

Der General-Kommandant:
Demetrio O'Daly.

Florenz, vom 19. November

In diesem Augenblicke verkündet der Donner des Geschützes die glückliche Entbindung J. k. k. H. der Erzherzogin Marianna von einer jungen Erzherzogin. Bereits am 15. war J. k. k. H. die Erzherzogin Maria Theresia, Fürstin von Carignan, mit einem Prinzen niedergekommen, der bei der am 16. erfolgten Taufe die Namen Ferdinand Maria Albert Amadäus Philibert Vincenz erhielt. Taufpathen waren JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin.

Rom, vom 16. November.

Der König von Preußen fährt fort, die Merkwürdigkeiten Roms zu besichtigen. Am 13. besuchte er das Museum Vaticanum, am 14. das Museum Capitolinum, ingleichen die Werkstätten der Bildhauer Thorwaldsen und Schadow, am 15. mehrere Kirchen und Alterthümer; Abends war die Kuppel der Peterskirche beleuchtet, und die Girandola stieg von der Engelsburg.

London, vom 21. November.
(Fortsetzung.)

In seinem heutigen Blatte kömmt der Courier neuerdings auf den Artikel des Moniteur zurück mit der Bemerkung: „Wenn wir, nach der Ansicht, daß der Moniteur die Meinung des französischen Gouvernements ausdrückt, seinen Artikel einer gründlichen Prüfung unterwerfen, so finden wir, daß im Sinne des französischen Kabinets der Krieg wahrscheinlicher als der Frieden ist. Wir haben es gesagt und wiederholen es, daß es in dem Interesse und dem Wunsche unserer erhabenen Alliirten liegt, die Ruhe Europa's aufrecht zu erhalten; allein wer es nicht weiß, daß die Gewalt der Umstände die klügsten Berechnungen und die wohlthätigsten Absichten oftmals verrücken kann, der würde den Lauf der menschlichen Angelegenheiten sehr wenig kennen."

— Wie oft hat man es dem Lord Elgin vorgeworfen, aus dem Parthenon zu Athen Gesimse und Basreliefs hinweggeführt zu haben, die gegenwärtig die Bewunderung Englands ausmachen. Der edle Kunstfreund wird vollkommen durch Briefe gerechtfertigt, die wir aus der Levante erhalten. Es scheint, als habe er im Geiste der Voraussicht gehandelt. Wie wenn die Hand der Zeit nicht zureichte, um dieses Meisterwerk nach und nach zu zerstören, so haben die Türken so eben angefangen, es Stein vor Stein abzubrechen, um aus den bleiernen Bändern, die sie zusammenhalten, Kugeln zu gießen. Glaubwürdige Personen, die uns diese einzelnen Umstände melden, fügen unter kläglichem Bedauern hinzu, daß der Erdboden mit Bruchstücken der Bildhauerei besäet ist, die von den Rädern der Wägen unaufhörlich zermalmt werden. Warum hat Lord Elgin nicht Alles in ein civilisirtes Land hinüberbringen können!

— Wir haben Zeitungen aus Philadelphia bis zum 24. Oktober erhalten. Man liest in denselben die traurigste Schilderung von den durch das gelbe Fieber zu New-Orleans angerichteten Verheerungen. Dasselbe hat im Monat September 530 Einwohner hinweggerafft und seitdem hat sich die Wuth dieses furchtbaren Uebels dermaßen vermehrt, daß in den drei jüngsten Tagen vor der Abreise des Schiffes Recovery die Anzahl der Todten sich auf 250 belaufen hat. Aller Handel und alle Geschäfte liegen in dieser unglücklichen Stadt darnieder.

— Die Herzogin von Wellington hat in einem Schreiben ihres Gemahls an seine Schwester Lady Anna Culling Smith vom 9. d. M., worin er ihr schreibt: „Ich hoffe am 15. Verona zu verlassen, um wieder zu euch nach England zu kommen," die Versicherung der gänzlichen Wiederherstellung seiner Gesundheit erhalten.

— Bis zum 11. November sollen hier, durch das Fallen der französischen Fonds, gegen zwei Millionen Franken an derselben verloren worden seyn.

Moldauische Grenze, vom 12. November.

Die meisten ausgewanderten Bojaren sind nicht in die Fürstenthümer zurückgekehrt, ja die Familie Bakschan, eine der angesehensten in der Moldau, hat gegen den Hospodar Stourdza förmlich protestirt. Sie erklären einstimmig: erst wenn ein russischer Konsul in Jassy eingezogen wäre, würden sie nach Haus zurückkehren. Es scheint demnach fast, als wenn sie noch die Meinung hegten, Rußland sey mit dem jetzigen Zustand nicht einverstanden.

Frankfurt, vom 28. November.

Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir Pariser Blätter vom 26. d. Die Rente, die bei Eröffnung der Börse vom 25. Nov. zu steigen versprach, ging auch in der That von 88. 50., wie sie anfänglich notirt war, auf 88. 65., fiel aber bald auf 88. 35., und nach dem Schlusse der Börse auf 88. 20., zu welchem Preise sie ausgeboten war. In ausländischen Papieren wurden fast gar keine Geschäfte gemacht.

Briefe aus Perpignan vom 18. Nov. melden: „Heute Nachmittag kam eine Ordonnanz von Mont-Louis, und gleich darauf erhielten die 2 Reg. der Besatzung, die eben zu Waffenübungen ausgerückt waren, den Befehl, in ihre Kasernen zurückzukehren, und 1 Bat. brach auf der Stelle mit einigen Geschützstücken nach Mont-Louis auf. Man sagt, Mina sey in Puycerda eingerückt, und eine Division der span. Armee habe die Royal. bis auf das franz. Gebiet verfolgt. Seit 3 bis 4 Tagen kommt eine Menge span. Mönche hier an."

Don Antonio Maragnon, bekannter unter dem Namen des Trappisten, war am 19. zu Toulouse angekommen.

Madrid, vom 17. Nov. Der König hat dem Gesetze über die Sicherheits-Maaßregeln seine Sanktion gegeben. Der hier residirende portug. Konsul hat alle Portugiesen in der Stadt aufgefordert, den Eid auf die Verfassung zu leisten.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2883] Walter, Großherzogl. Hofsänger und Schauspieler, benachrichtigt ergebenst ein verehrungswürdiges

Publikum, daß er künftigen Montag den 2. Dez. die Ehre haben wird, zu seiner Benefice-Vorstellung zu geben:

Den Dorfbarbier, komische Oper in 2 Aufzügen; hierauf: den Doktor Stackelbein, Original-Lustspiel in 2 Aufzügen.

Zum Beschluß wird er seinen Dank und Abschied dem verehrten Publikum in einem Liede vorzutragen die Ehre haben.

[2835] **Freiwillige Versteigerung.**

Das schöne Gut Amalienberg, in der reizendsten Gegend des Murgthals, im Großherzogthum Baden, nahe bei Rastatt, Baden-Baden und Gernsbach, bestehend in Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Waldungen, zusammen eine Oberfläche von 96 Morgen 18 Ruthen (den Morgen zu 160 Ruthen), worauf sich im Ganzen 3000 Obstbäume von der besten Gattung befinden, nebst großen äußerst soliden, zur Landwirthschaft eingerichteten Gebäuden und sehr geräumigem Wohnhause, welches besonders eine bezaubernde Aussicht ins Thal gewährt, ist wegen Ableben des Eigenthümers, unter sehr annehmlichen Bedingungen, zu verkaufen. Nähere umständlichere Auskunft, nebst Einsicht des Inventars, kann, auf portofreie Briefe, den Kaufliebhabern ertheilen Herr Hofgerichtsrath Freiherr von Stetten in Rastatt und Herr Hofprediger Gockel in Mannheim.

[2778] Criminal-Prozedur gegen den Kaufmann P. A. Fonck aus Cölln bei dem K. Assisenhofe zu Trier. Herausgegeben von Th. v. Haupt; in klein 8. enge zusammen gedruckt und mit Hinweglassung der nicht wesentlich nöthigen Wiederholungen, demnach eine Handausgabe, und vorzüglich auch geeignet für den Nicht-Criminalisten, in 60 Bogen, brochirt fl. 4.

Auch besitze ich noch Exemplare von

Beschreibung der schrecklichen Mordthat, welche am 9. Nov. 1816 an Wilhelm Cönen aus Crefeld in Kölln verübt worden ist; nebst einer getreuen chronologischen Darstellung des daraus entsprungenen merkwürdigen Criminal-Prozesses bei dem K. außerord. Assisenhofe in Trier gegen Christian Hamacher, Küfer aus Kölln, von Fr. Schulz. In 5 Abtheil. brochirt fl. 2.

Gegen freie Einsendung des Geldes zu haben bei

Bernhard Körner
in Frankfurt a. M.

[2800] **Original-Promessen** zur 4ten Ziehung am 2ten Januar 1823 in Berlin mit Gewinnen von 90,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000 Thaler preuß. Courant u. s. w., sind bei Unterzeichnetem à fl. 8 zu haben. Aufträge, die an ihn direct und frankirt gelangen, werden umgehend besorgt.

A. D. Fläsch,
Allerheiligengasse B. Nr. 75. in Frankfurt a. M.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 28. Nov. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	$141\frac{3}{4}$
	2 Monat	—	$140\frac{7}{8}$
Hamburg	k. Sicht	—	$146\frac{1}{2}$
	2 Monat	— $\frac{1}{2}$	$140\frac{5}{8}$
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152	—
Paris	k. Sicht	80	—
	2 Monat	$79\frac{3}{4}$	—
Lyon	k. Sicht	80	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	$99\frac{3}{4}$	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	$110\frac{1}{2}$
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	$103\frac{1}{4}$	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	$99\frac{5}{8}$	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht.	—	—
	In d. Mess	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 28. Nov. 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	—	$58\frac{1}{2}$
	$4\frac{1}{2}$ —	ditto	—	$65\frac{1}{4}$
	5 —	ditto	—	$72\frac{1}{4}$
	$2\frac{1}{2}$ —	Wiener Stadt-Banco	$39\frac{1}{4}$	—
	$2\frac{1}{2}$ —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	86
	— —	Bank-Action mit Diff	—	1117
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	$123\frac{1}{2}$	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	$103\frac{5}{8}$
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	$18\frac{1}{4}$
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische	$96\frac{1}{2}$	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	—	—
Spanien	$5\frac{1}{2}$ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	71	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	$23\frac{7}{8}$	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	100	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4 —	ditto von E bis M.	100	—
Holland	— —	Kanabillet der Uitg. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	$5\frac{3}{16}$	—
Baden	$4\frac{1}{2}$ —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	$58\frac{3}{4}$	—
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$ —	Obligationen	—	—
	5 —	ditto Landstände	—	$97\frac{1}{2}$
Nassau	5 —	Obligationen	$100\frac{1}{4}$	—
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	$100\frac{1}{4}$	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	$98\frac{1}{4}$	—
Churpfalz	$5\frac{1}{2}$ —	Obligationen Lit. D	—	$75\frac{1}{4}$

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 13 à kr.	Holländische neue	5 fl. 35 à — kr.
Preussische und andere Pistolen	9 » 56 » —	Brabanter Thaler	Pari.
Zwanzig-Franken-Stücke	9 » 35 » —	Französische Sechs-Livre-Thaler	2 » $45\frac{1}{4}$ — »
Souveraind'or	16 » 30 » —	Drei-Livre-Thaler	1 » 18 — »
Maxd'or	8 » — » —	Fünf-Franken-Thaler	2 » $22\frac{1}{4}$ — »
Reichsducaten	5 » 35 » —	Preussische Thaler	1 » $45\frac{1}{4}$ — »
Oesterreichische	5 » 35 » —	Hannöversche $\frac{2}{3}$ Thaler	— » — » — »

Gedruckt bei [illegible] in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 333. Samstag, den 30 November. 1822.

Freiburg, vom 24. November.

Die neuesten Briefe aus Marseille melden, daß die Philhellenenschaar unter Kephallas am 15. d. M. nach Griechenland unter Segel gehen sollte. Sie wird 170 bis 200 Mann, Deutsche, Schweizer und Griechen, fast alle gediente Krieger, stark seyn, ist mit allem Kriegsbedarf an Kleidung, Waffen, Handwerkszeug wohl versehen, und durch vielfache Bemühung — in guter Eintracht, und vom besten Geiste beseelt, obwohl es nicht an Bestreben gefehlt hat, diese zu stören. Vorzüglich sind es einige der gerade in den Tagen des Schreckens und der Noth aus Griechenland zurückgekehrten deutschen Offiziere, welche absichtlich die übertriebensten oder verkehrtesten Schilderungen in Marseille, während ihrer Quarantänezeit von dem Zustande in Griechenland machten, um die Abfahrt der größeren Rüstung zu vereiteln. Um so mehr hat es alle Philhellenen in Marseille erfreut und ermuthigt, daß Lieutenant Dufourdhui, der, ebenfalls nach Marseille durch den englischen Befehlshaber auf Cerigo zurückgesendet, wie bekannt, den Griechen schon sehr gute Dienste geleistet hat, unmittelbar nach Ablauf seiner Quarantainezeit wieder in die Philhellenenschaar eingetreten ist, und mit ihr nach Griechenland zurückgeht. Ein Beweis, daß es um die Sache der Griechen nicht so schlimm steht, als wohl aus mancherlei Absicht zuweilen ausgestreut wird, und daß der Befehlshaber jener Rüstung, Kephallas, Zutrauen genießt und verdient.

Paris, vom 26. November.

(Fortsetzung.)

Das Departement Finistere hat de la Fruglay, Pr. des W. K. und de la Villemarque, R.; das Departement de la Manche, Regnouf und Duparc de Barreville, R.; das Dep. der Niövre, v. St. Marie, R.; das Dep. des Ain, Marche de Bolosson, Baron Dudon; das Dep. der Correze, Froment; das Dep. des Doubs, Breslau de Nayes; das Dep. Tarn und Garonne, Delbreuil d'Escorbiac, de Belissent zu Deputirten erwählt.

— Der General Bertrand macht in hiesigen Blättern bekannt: „Ich vernehme, daß zwei Theile eines Werks erschienen sind, unter dem Titel l'Echo de St. Hélène, worin sich der Verfasser auf mein Zeugniß beruft. Ich glaube dem Andenken Napoleons, Frankreich und ich wage es zu sagen, Europa die Erklärung schuldig zu seyn, daß mir die Herausgabe dieses Werks gänzlich fremd ist und daß ich die Unterredungen nicht angehört habe, welche derjenige, wovon die beiden Theile den Namen führen, mit dem erlauchten Gefangenen von St. Helena gehabt zu haben vorgibt."

— Ein Schreiben aus Bayonne vom 15. enthält folgende Nachrichten:

„Wir vernehmen in diesem Augenblicke, daß Merino zu Burgos eingerückt ist. Er hatte alle Royalisten, die daselbst eingesperrt waren, weil sie ihrem Souverän zu getreu gewesen sind, aus den Gefängnissen befreit. Alle konstitutionnellen Behörden, selbst der Gefe politico, hatten die Flucht ergriffen und zwar in solcher Hast, daß sie sich erst zu Madrid in Sicherheit glaubten."

— Bei Tain soll über die Rhone eine auf 100,000 Franken angeschlagene Kettenbrücke gelegt werden, über welche sogar Wagen gehen können. Bekanntlich stammt diese Erfindung aus China.

— Die Deutschen geben uns Parisern in Erfindung pomphafter Aushängeschilder bald nichts mehr nach. Ein ehrlicher Friseur einer namhaften Stadt unterschreibt seine Anzeige in einem öffentlichen Blatte: „Fabrikant und künstlicher Haarausbilder."

— Vor etwa 5 bis 6 Jahren that man in mehreren öffentlichen Blättern den Vorschlag, das Korn, anstatt auf Böden, in Gruben zu verwahren und dadurch einen beträchtlichen Kostenaufwand für Böden, Umstecherlohn, Mäusefraß ꝛc. zu ersparen. Da, wie es in solchen Fällen gewöhnlich ist, viel für und gegen die Sache gesprochen wurde; so beschloß man in St. Ouen, mit jenen Vorschlägen eine ernstliche Probe zu machen. Es wurden zu dem Ende in den Jahren 1818, 19, 20 und 21 beträchtliche Quantitäten Korn aller Art, auf Kosten der Regierung, in Gruben unter der Erde aufgeschüttet, und es wurden diese sämmtlichen Gruben am 10. Oktober in Gegenwart einer großen Anzahl von Landbauern geöffnet, um zu sehen, in welchem Zustande die Kornarten erhalten wären. Das Resultat der Beobachtungen fiel außerordentlich

zu Gunsten des Versuchs aus. Das im Herbst des verwichenen Jahres versenkte Korn befand sich im vollkommensten Zustande. Eben so war es mit dem von den vorhergehenden Jahren der Fall. Bei dem vom Jahre 1818 eingegrubten war man wegen der Länge der Zeit am meisten besorgt; aber man fand auch dieses ganz ohne Fehler. — Von den besonders auffallenden Proben bedarf folgende einer speciellen Bemerkung: man hatte im Jahr 1820 den untern Theil einer solchen Grube mit völlig trocknem Korn ausgefüllt, selbiges Jahr alsdann vorsätzlich mit einer Schicht feuchten Korns zugedeckt und nun das Ganze mit Erde überschüttet. Als diese Grube am 10. Oktober geöffnet wurde, fand man das feucht eingesenkte Korn noch feucht und stinkend, das darunter liegende, ursprünglich trocken eingesenkte Korn hatte dagegen weder Feuchtigkeit noch Geruch angenommen, und war im allervollkommensten Stande.

Bayonne, vom 19. November.

Der Generallieutenant, Graf d'Autichamp, hat am 17. in Begleitung der Maréchaux de camp Valin und St. Hilaire über alle in unserer Stadt befindlichen Truppen Heerschau gehalten.

— General O'Donnel hat sich nach Echagavia, 10 Stunden vorwärts Irati begeben. Alle daselbst als Guerillas vertheilte Truppen haben sich auf diesem Punkte vereinigt. Sie erhielten ihren rückständigen Sold, Montur und neue Waffen. Heute noch sind ungefähr 400 junge Leute von guter Familie, die aus allen Gegenden Biscaya's nach Bayonne gekommen waren, nach Echagavia abgegangen.

— General Eguia ist gestern mit seiner ganzen Familie, wie es heißt, auf Befehl des französischen Ministeriums, nach Perigueux in das innere Frankreich abgereist; allein der eigentliche Grund ist, weil seine Rathschläge der Uebereinstimmung der Operationen schädlich waren und die Maßregeln der Regentschaft hemmten. Nunez Abreu ist vorgestern ebenfalls nach Irati abgegangen; allein man versichert, er werde in Kurzem nach Bayonne zurückkommen. Man kann das bisher hier befindliche Comité des Glaubens als aufgelöst ansehen; ob man gleich behauptet, daß vier Personen zu Bayonne verblieben sind, mit dem Auftrage, die aus Spanien kommenden Ausreißer zu empfangen und nach Irati zu schicken und der Armee die nöthigen Lieferungen nachzusenden.

— Der Trappist kam zu rechter Zeit in Urgel an, um eine Verrätherei zu nichte zu machen, die Urgel in die Hände der Konstitutionnellen gespielt haben würde. Am Tage nach seiner Ankunft zu Seo-d'Urgel, nahm er die Veste in Augenschein. Er wollte die Artillerie im Feuer exerzieren lassen und fand da eine Batterie, wo die meisten Kanonen mit Sand geladen waren und andere, wo das Pulver auf die Kugeln gesetzt war. Verrath ahnend, lud er den Kommandanten der Veste und der Artillerie ein, mit ihm in die Stadt zu kommen, um ihn in Untersuchung dieser Sache beizustehen. Statt dessen eilt der Kommandant in die Veste zurück; der Trappist zeigt sich neuerdings; allein nun läßt man ihn nicht mehr in die Festung, doch gelang es ihm durch List hineinzukommen und von daselbst befindlichen getreuen Royalisten unterstützt, versicherte er sich der Verräther und ließ sie in Ketten werfen. Hierauf hielt er Heerschau über die Truppen der Besatzung und vertraute die Schlüssel dieses wichtigen Posten Don Barreira, Sekretär der Regentschaft, an, nachdem er sie von Truppen, auf die er zählen konnte, hatte besetzen lassen. (Er ist, wie unsere Leser wissen, in Toulouse.)

Madrid, vom 17. November.

(Fortsetzung.)

Nachstehendes ist der Stand der neuen Staatsschuld, so wie ihn die Zeitungen öffentlich mittheilen:

Verzinsliche Schuld:

	Realen.	M.
Liquidirt u. anerkannt. . . .	2,174,069,945.	14.
Nicht liquidirte Dokumente. . .	940,114,547.	12.
do. in den Provinzen.	268,857,884.	15.
Renten, Juros genannt. . .	1,024,870,380.	26.
	4,407,912,757.	33.

Unverzinsliche Schuld:

Liquidirt u. anerkannt. . . .	1,336,467,240.	28.
Nicht liquidirte Dokumente. . .	309,927,006.	32.
Rückständige Zinsen der Juros.	174,815,216.	—
Nicht liquidirte Dokumente in den Provinzen.	332,365,715.	32.
Gesammtsumme	6,561,487,937.	23.
Tilgung, unverzinsliche Schulden.	125,400,400.	—
do. verzinsliche.	671,844,157.	—

Kopenhagen, vom 19. November.

Am 13. dieses hatte der königl. portugiesische Geschäftsträger, Chevalier Nobre, der von Sr. Maj. dem König von Portugall, zurückberufen worden, bei JJ. MM. dem König und der Königin, seine Abschieds-Audienz. Zu gleicher Zeit stellte er Allerhöchstdenselben den Chevalier de Bayard als seinen Nachfolger vor.

London, vom 21. November.

(Fortsetzung.)

Die Times enthalten einen sehr langen Artikel über die Verhältnisse Persiens mit England; sie suchen zu beweisen, daß diese Macht durch die Ungeschicklichkeit der mit dem Interesse Englands bei dem Hofe von Teheran beauftragten Agenten in Rußlands Arme geworfen worden und der englische Einfluß in Persien, wo Rußland, von geschickten Diplomatikern und einem an der Grenze stehenden Heere von 130,000 Mann unterstützt, daselbst die Oberherrschaft ausübt, nichts mehr ist. Nachdem dieses Blatt die Ursachen des Mißverständnisses zwischen dem englischen Agenten, Hrn. Willock, und dem Schah von Persien, die Abreise des ersteren, so wie die Reise eines persischen Agenten nach England berührt hat, fährt es also fort: „Die Sendung des persischen Abgesandten umfaßt verschiedene Gegenstände; er ist Ueberbringer eines Glückwünschungsfirmans bei Gelegenheit der Thronbesteigung Sr. M. des Königs; er hat Befehl, die Zahlung von 15,000 Pf. Sterl. als einen Theil der rückständigen Subsidie zu verlangen, Waffen und Kleidungsstücke für die persische Armee aufzukaufen, das unanständige und selbst beleidigende Betragen des engl. Gesandten gegen den Schah, den Kronprinzen, die Minister und selbst die ganze Nation durch Verletzung der dortigen religiösen Gebräuche auseinander zu setzen, und endlich zu seinem Nachfolger eine Person zu verlangen, welche durch ihr Betragen das gute Einverständniß zwischen den beiden Mächten zu erhalten, geeignet wäre.“ Man sagt, Rußland habe Persien einen Vorschlag gemacht, der, wenn er angenommen wird, allen Handel den russischen Kaufleuten in die Hände spielen würde. Man erwartet in Persien nur das Resultat der Sendung nach England, um darauf zu antworten.

Veracruz, vom 5. September.

In dem neuen Kaiserreiche Mexico scheint es nicht an politischen Stürmen und demagogischen Umtrieben zu fehlen. Das hier erscheinende Diario gibt in seinem gestrigen und vorgestrigen Blatte einen dem Kaiser Iturbido von seinem Ministerialrathe überreichten Bericht vom 3. August über die Nothwendigkeit, in der Residenz sowohl, als in der Hauptstadt jeder Provinz ein Specialgericht niederzusetzen, um über Verbrechen

des Aufruhrs gegen den Staat, den Kaiser und den National-Kongreß zu richten, und zugleich die Artikel der Constitution über das gerichtliche Verfahren für den Augenblick aufzuheben. Dieses merkwürdige Aktenstück, in welchem die Minister fortwährend von ihrer Freiheitsliebe und Anhänglichkeit an die liberalen Staatseinrichtungen sprechen, beginnt also:

Sire!

„Als wir Ewr. M. riethen, das von dem souveränen Kongreß zu Gunsten derjenigen, die auf eine oder die andere Weise ihren Widerspruch gegen die Gesetzmäßigkeit der Proklamirung Ewr. M. als Kaiser, geäußert hatten, angenommene Amnestiegesetz zu sanktioniren, war unser Hauptaugenmerk dabei, Eintracht unter den Mißvergnügten herzustellen und die Ruhe und das Glück des Staates zu befestigen. Allein die in dem gestrigen Ministerialrathe von Ewr. M. uns vorgelegten gewichtigen Gründe, die offiziellen Aufschlüsse, die Ew. M. uns über die letzten Ereignisse mitzutheilen geruheten und die Gährung, die seit einigen Tagen in der Hauptstadt herrscht, haben uns über die Gefahren, mit denen der Staat bedroht ist, die Augen geöffnet und uns überzeugt, daß das erwähnte Dekret sie nicht beschwören kann, wenn man nicht zugleich die kräftigsten, nachdrucksamsten und außerordentlichsten Maaßregeln annimmt ꝛc. ꝛc."

Nach einigen Betrachtungen über die Partheien, welche das Reich theilen, und von denen die eine eine Demokratie, die andere eine absolute Monarchie will, werden hierauf die im Eingange erwähnten gewaltthätigen Maaßregeln vorgeschlagen. Der Minister Jose Manuel Herera übergab am 4. eine Bothschaft, in welcher der Kaiser seinen Wunsch, sie angenommen zu sehen, ausdrückt, natürlich nicht, ohne die herkömmliche Betheuerung, daß er, weit entfernt, die Grenzen seiner Gewalt ausdehnen zu wollen, die Vorrechte des Kongresses beschützen und keine Eingriffe in dessen Gerechtsame dulden werde. In der Sitzung vom 7. August beschloß der Kongreß den Druck dieser Botschaft.

St. Barthelemi, vom 30. Sept.

Anfangs September kam ein als Lootsenboot gebauter Schooner unter amerikanischer Flagge aus Baltimore, von einem Irländer, Goold, befehligt, zu St. Barhelemi an, und bald folgten ihm eine Brigg und zwei Schooner, die sich unter Goolds Befehle stellten. Er kaufte dann noch von einem Hrn. Chapler eine Brigg, die ein columbischer Kaper dort unter niederl. Flagge aufgebracht, der schwed. Statthalter aber als unrechtmäßige Prise hatte saisiren und verkaufen lassen. Am Bord des neuen Geschwaders befanden sich unter mehreren Farbigen und Weißen ein franz. Gen. Ducoudrai und ein Amerikaner Irvine.

Die geheime Expedition segelte am 14. ab, angeblich nach St. Thomas, hat aber, wie man vernimmt, auf Puertorico gelandet und dort eine unabhängige Regierung unter dem Titel der Republic Bouguai (andere Blätter schreiben Boiqua, wahrscheinlich der alt-indianische Name der Insel, wie Haiti) ausgerufen. Ein Franzose, der sich Gen. Louis Guillaume d'Andrez nennt, steht an der Spitze; Benj. Irvine ist einstweiliger Sekretär. Eine Zahl Flüchtlinge von allen Inseln, namentlich sechszig hier fortgewiesene Personen, haben sich ihnen zugesellt.

Santiago (Chile), vom 3. August.

Am 23sten vorigen Monats fand hier die feierliche Eröffnung des Kongresses statt. Es war eine große Prozession vom Pallast zum Consulado, wo alle Mitglieder Reden hielten und sodann Don Franc. Tagle zum Präsidenten des Kongresses gewählt wurde. Der Präsident bestätigte im Namen des Kongresses Don Bern. O'Higgins als Oberdirektor der Republik, was er verbindlich aufnahm. — Die Stadt war drei Tage erleuchtet. Man sah am Consulado das Wappen Chile's zwischen des Oberdirektors und des Admirals Cochrane Bildnissen, mit Inschriften.

Der Oberdirektor empfahl in seiner Rede die Errichtung eines Verdienstordens, erwähnte auch der geschehenen Anerkennung der hiesigen Unabhängigkeit durch die Vereinten-Staaten, wovon die freudenreiche Bestätigung gestern über Panama eingegangen ist.

Frankfurt, vom 29. November.

Se. Maj. der König von Baiern haben den Hohen Senat dieser freien Stadt, mittelst Allerhöchsten Schreibens, von der am 10. November l. J. zu München durch Prokuration vollzogenen Vermählung J. K. H. der Prinzessin von Baiern, Amalie Auguste, mit des Prinzen von Sachsen Johann Nepomuc Maria Joseph, K. H., zu benachrichtigen geruhet.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

Die astronomischen Vorlesungen des Unterzeichneten, zur Erklärung und anschaulichen Darstellung der merkwürdigsten Erscheinungen des Himmels, durch die neuesten und zweckmäßigsten Vorrichtungen, werden den 9ten Dezember Abends 7 Uhr ihren Anfang nehmen und jeden Montag Abend bis zum 17ten März fortgesetzt werden. Die respektiven Freunde der Sternkunde, die noch Antheil daran nehmen möchten, werden ersucht, ihn vorläufig durch die Anzeige davon zu beehren.

L. Bleibtreu. Lit. E. Nr. 6.

[2835] Freiwillige Versteigerung.

Das schöne Gut Amalienberg, in der reizendsten Gegend des Murgthals, im Großherzogthum Baden, nahe bei Rastatt, Baden-Baden und Gernsbach, bestehend in Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Waldungen, zusammen eine Oberfläche von 96 Morgen 18 Ruthen (den Morgen zu 160 Ruthen), worauf sich im Ganzen 3000 Obstbäume von der besten Gattung befinden, nebst großen äußerst soliden, zur Landwirthschaft eingerichteten Gebäuden und sehr geräumigem Wohnhause, welches besonders eine bezaubernde Aussicht ins Thal gewährt, ist wegen Ableben des Eigenthümers, unter sehr annehmlichen Bedingungen, zu verkaufen. Nähere umständlichere Auskunft, nebst Einsicht des Inventars, kann, auf portofreie Briefe, den Kaufliebhabern ertheilen Herr Hofgerichtsrath Freiherr von Stetten in Rastatt und Herr Hofprediger Gockel in Mannheim.

[2799] Kupfer- und Steindruckerei-Artikel betreffend.

Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig und in den billigsten Preisen zu haben: Wechsel, Anweisungen, Scheine, Frachtbriefe; ferner: Rechnungen und Nota's, so wie auch Etiquets auf Waaren und Bouteillen. Eben so werden auch alle andere Drucksachen, als: Schriften und Zeichnungen, Glanzvisitkarten ꝛc. sowohl in Kupfer- als Steindruck aufs schnellste und billigste geliefert. Zugleich mache ich die Bemerkung, daß in meiner Steindruckerei ebenfalls der seit vielen Jahren schon bekannte sogenannte Ueberdruck, nämlich: die mit chemischer Tusche auf Papier geschriebene Schrift auf Stein zu übertragen, so daß man alsdann genau nach eigener Handschrift schon in ganz kurzer Zeit mehrere Hundert Exemplare erhalten kann, um den Druckpreis verfertigt wird.

Frankfurt a. M.

Joh. Umpfenbach,
Eck der Katharinenpforte Lit. G. Nr. 2.

[2883] Walter, Großherzogl. Hofsänger und Schauspieler, benachrichtigt ergebenst ein verehrungswürdiges Publikum, daß er künftigen Montag den 2. Dez. die Ehre haben wird, zu seiner Benefice-Vorstellung zu geben:

Den Dorfbarbier, komische Oper in 2 Aufzügen; hierauf: den Doktor Stackelbein, Original-Lustspiel in 2 Aufzügen.

Zum Beschluß wird er seinen Dank und Abschied dem verehrten Publikum in einem Liede vorzutragen die Ehre haben.

[2893] Auf den, nach den Intelligenzblättern am 2ten Dezember und folgende Tage zu haltenden öffentlichen Verkauf im Keller des Schulhauses nahe am Pfandhaus, von einer großen Parthie Rum, Cognac, französ. Spiritus und Branntwein, diverse Sorten Liqueurs, Muskat- und la Côte-Weine, in Fässer, so wie verschiedene französische Weine in Bouteillen, Stück- und Lager-Fässer von 15 bis 60 Ohm 2c., werden hiermit noch auswärtige Kauf-Liebhaber aufmerksam gemacht.

[2882] Versteigerung von Rheinwein.

Samstag den 7ten Dezember l. J. Nachmittags um zwei Uhr werden dahier in der Schützengasse Lit. A. No. 72. nachstehende ganz rein und bestens gehaltene Rheinweine öffentlich an den Meistbietenden verkauft; als:

2	Stück	Rüdesheimer Bergwein	1819r
3	"	Binger Scharlachberger	—
1	"	ditto Eisler	—
2	"	ditto Schloßberger	—
1	"	Rüdesheimer Berg	1818r
1	"	Binger Eisler	—
1	"	ditto Schloßberger	—
2	"	Erbacher	— unn
1	"	Rattenthaler	—

Die Proben werden vor der Versteigerung von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M. den 24. November 1822.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer.

[2839] Meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Gönnern und Freunden mache ich die schuldige Anzeige, daß ich bereits einen Transport der erwarteten Pariser Tapeten ganz neuer Art, und in sehr geschmackvoller Auswahl erhalten, und solche zu äußerst billigen Preisen erlassen kann.

Joh Georg Weygandt,
Zeil, Eck der Hasengasse.

[2773] Unterzeichner beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er einen neuen Gasthof, in einer ehemaligen Domcurie in der Kreuzstraße hierselbst, Nro. 1123, eingerichtet und zugleich eine Weinhandlung damit verbunden hat, welche er allen resp. Reisenden bestens empfiehlt.

Hildesheim im Oktober 1822.

C. B. Reuter.

[2847] Der Schneidergesell Benjamin Dinkelspiel von hier, wird als Konscriptionspflichtiger vom Jahr 1823 von seinem unterzeichneten Vormund andurch aufgefordert, sich bis zum künftigen 1. März hier einzufinden, wenn er nicht als Widerspenstiger behandelt seyn will.

Bingen a. R., den 21. November 1822.

Salomon Carbach.

[2834] Steckbrief.

Wir Direktor und Assessoren des Criminalgerichts der freien Hansestadt Bremen fügen hiermit zu wissen: daß Bendix Gumpel Schwabe, welcher mit Colonial- und Manufakturwaaren Handel getrieben, nach seiner am 9. Februar 1822 bei dem Obergericht eingereichten Insolvenz-Anzeige, seine Gläubiger bis zum 2. Juli 1822 mit leeren Versprechungen und Accordsanerbietungen hingehalten, und hierauf, nach erkannter Criminal-Untersuchung, um der Haft zu entgehen, am 27. Oktober 1822 sich von hier entfernt hat.

Es werden daher die auswärtigen T. T. Civil- und Gerichtsbehörden zur Hilfe Rechtens und mit dem Erbieten gleicher Rechtswillfährigkeit in ähnlichen Fällen, von dem benannten Criminal-Gerichte ersucht, auf den gedachten Bendix Gumpel Schwabe und seine Waaren und Effekten achten, im Betretungsfalle ihn verhaften und anhero bringen, seine Waaren und Effekten in sichern Gewahrsam nehmen und übersenden, in beiden Fällen aber die Kosten hier empfangen zu lassen.

Diejenigen, welche ausstehende Forderungen, verschleppte Waaren und Effekten, so zur Concursmasse gehören, anweisen können, werden, sobald selbige zur hiesigen Masse gekommen sind und der Werth ausgemittelt ist, ein ihren Bemühungen und dem Werthe angemessenes Geschenk, unter möglichster Verschweigung ihres Namens erhalten.

Bremen, den 30. Oktober 1822.

Für das Criminal-Gericht der freien Hansestadt Bremen

H. Lampe,
Dr. und Senator als committirter Richter.

B. G. Schwabe's Signalement.

1) Alter, 46 Jahre;
2) Größe, mittler;
3) Haare, schwarz;
4) Stirn, rund;
5) Augen, braun;
6) Nase, ziemlich stark;
7) Mund, mittelmäßig;
8) Bart, schwarz;
9) Kinn, rund;
10) Gesicht, oval;
11) Gesichtsfarbe, blühend und gesund;
12) Statur, mehr untersetzt.

Besondere Kennzeichen!

Hat einen unstäten Blick und spricht das Deutsche fehlerhaft im Juden-Dialekt.

Auf Requisition vorgedachten Hochlöblichen Criminalgerichts der freien Hansestadt Bremen werden alle diejenige, welche etwan Waaren oder Effekten des besagten Bendix Gumpel Schwabe in Verwahrung haben oder sonstige Auskunft hierüber geben können, hiermit aufgefordert, solches bei unterzeichneter Behörde unverlängt anzuzeigen.

Frankfurt a. M., den 20. November 1822.

Peinl. Verhör-Amt.

[2848] Die Staatsschulden-Tilgungskasse befindet sich im Stande in den ersten Monaten l. J. abermals gegen 200,000 fl. abzutragen. Wir haben daher zur gesetzlich vorgeschriebenen Ausmittelung der Kapitalien, welche rückgezahlt werden sollen, Termin auf Donnerstag den 16. Januar l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und laden diejenigen, welche der Verloosung beizuwohnen wünschen, ein, sich zu gedachter Zeit in dem großen Saale des Rathhauses einzufinden.

Darmstadt, den 20. November 1822.

Die Direktion der Großherzogl. Hessischen Staatsschulden-Tilgungskasse.

Balser.

Schenck.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Naumann in Frankfurt.

Beilage zu N° 333

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 30. November 1822.

Literarische A. zeige.

[1559] In Leipzig bei Joh. Fr. Gleditsch ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1823. Mit Königl. Sächs. allergnäd. Privilegio.

Inhalt: Palmerio. Neugriechische Novelle von Leop. Schefer. — Die Reisenden. Novelle von L. Tieck. — Die Salamanderin. Erklärende Fortsetzung von Hoffmann's Elementargeiste von Elise von Hohenhausen. — Die Großmutter. Eine Erzählung von H. Clauren. — Gedichte von H. v. Chezy, Contessa, Döring, Fr. Förster, Hagen, Hanson, Kühnel, O. H. Graf von Löben, Wilhelm Müller, Nese, Rückert, Schefer, A. Wendt und K. G. Wetzel. — Räthsel von Kühnel, Hagen, A. W., W — ch und Fr. Förster. — Der musikalische Anhang enthält neugriechische Nationalmelodien und ein vierstimmiges Lied von Fr. Schneider componirt. — Die unstreitig vorzüglichen Kupfer sind nach Raphaels Madonna aux Linges von H. C. Müller, nach Carlo Dolce von Schwerdgeburth, nach Quaglio von C. Aubert, und nach Ramberg von W. Böhm, Schwerdgeburth und Jury.

Der Preis im reich vergoldeten Einbande ist 4 Rthlr. 16 Gr. Sächs. In buntem Umschlage mit Goldschnitt 1 Rthlr 20 Gr. Sächs.

Leipzig im September 1822.

Ferner sind bei demselben Verleger folgende Bücher neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erlangen:

Guts Muths, J. C. F., Lehrbuch der Geographie für den Unterricht in Gelehrten- und Bürgerschulen ausgearbeitet, mit Rücksicht auf die sämmtlichen polit. Veränderungen der neuern Zeit. In zwei Theilen. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 5 Rthlr. 12 Gr.

— — — Abriß der Erdbeschreibung. Als Leitfaden und Methodenbuch für Gelehrte- und Bürgerschulen. Zweite verbesserte Auflage. Gr. 8. 1 Rthlr.

Diese beiden geographischen Lehrbücher können sich, was ihre Correktheit, Brauchbarkeit und Billigkeit des Preises anbelangt, mit jedem andern keck messen, und bürgt der Name des Herrn Verfassers für die ersten Eigenschaften. Die Einleitung in dem Lehrbuche für Lehrer und bemitteltere Schüler bestimmt, erschöpft Alles, was man bei dem Umfange und der Befolgung des Plans, gemeinnützig ohne zu kurz zu seyn, erwarten und verlangen kann; und giebt der Abriß Alles, was das Lehrbuch enthält, nur zusammengezogener, so daß dieses Schulbuch allgemein verbreitet seyn müßte, pflegte man nicht in vielen Schulen nach gar zu magern und kleinen ältern Compendien die Erdbeschreibung zu lehren, ohne seine Aufmerksamkeit auf neuere der Zeit angemessene Erscheinungen dieser Art zu richten.

Lorenz, Joh. Fr., die Elemente der Mathematik. Zwei Bände. gr. 8. 5 Rthlr. 4 Gr.

Die wiederholten neuen Auflagen beweisen unbezweifelt die Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit dieses mathematischen Lehrbuches und soll diese Ankündigung bloß dienen, die Beendigung des sorgfältigen und correkten Druckes der vierten Auflage des Theils zu bestätigen, welcher die reine Mathematik enthält.

Schlieben, W. E. A., Situationszeichenschule zum Unterrichte für Cameralisten, Oekonomen, Forstmänner ꝛc. Mit colorirten und schwarzen Kupfertafeln. Zweite verbesserte Auflage. quer Folio. 2 Rthlr. 20 Gr.

Dieses für Cameralisten, Forstbeamte, so wie auch für alle Gutsbesitzer interessante Kupferwerk, hat in der zweiten um eine Platte vermehrten und verbesserten Auflage einen wesentlichen Zusatz durch nach wirklich vorhandenen Gegenständen entworfene Plane zur Belehrung erhalten. Der Inhalt ist folgender:

Einleitung — I. Werkzeuge zum Zeichnen, Beschaffenheit und Gebrauch derselben — II. Gebrauch des Zeichenapparats und Erlernung der ersten Anfangsgründe der Situationszeichenkunst, Boden — III. Bäume, Gesträuche, Wein und Hopfenbau zu zeichnen. — IV. Wie werden Gewässer in der Situationszeichenkunst ausgedrückt. — V. Wege, Brücken, Fähren, Fuhrte u. s. w. — VI. Grenzen Gebäude und einzelne in der Situationszeichnung vorkommende Gegenstände darzustellen. — VII. Gärten, Meiereien, Dörfer, Städte, Festungen u. s. w. zu zeichnen. — VIII. Berge zu zeichnen. — IX. Vom Copiren der Risse. — X. Von der Ausarbeitung eines ganzen Risses.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, herausgegeben von J. G. Koppe, F. Schmalz, G. Schweizer und F. Teichmann. Erster und zweiter Band. Mit illuminirten Kupfern. gr. 8. Erster Band 1 Rthlr. 8 Gr. Zweiter Band 1 Rthlr. 16. Gr. Zusammen 3 Rthr.

Schmalz, Fr., Erfahrungen, im Gebiete der Landwirthschaft gesammelt. Erster bis vierter Theil. gr. 8. Erster Band 18 Gr. Zweiter Band 1 Rthlr. 8 Gr. Dritter Band 1 Rthlr. 8 Gr. und vierter Band 1 Rthlr. 4 Gr. Zusammen 4 Rthlr. 14 Gr.

Meckel, J. F., Tabulae anatomico pathologicae, modos omnes, quibus partium corp. humani omnium forma externa atque interna a norma recedit, exhibentes. Fasc. I — III. cum Tab. aeneis. fol. maj. Fasc. I. et II. à 6 Rthlr. Fasc. III. 7 Rthlr. Geheftet 19 Rthlr.

Dieses Werk wird von dem berühmten Herrn Verfasser ohne Unterbrechung fortgesetzt. Der Inhalt der bisher erschienenen drei Fascikel ist der folgende: Fasc. I. Cor. mit VIII. Foliotafeln. Fasc. II. Vasa. mit VIII. Foliotafeln. Fasc. III. Systema Digestionis. mit IX. Foliotafeln. Die Kupfer sind nach den sehr genauen Originalzeichnungen des Herrn Verfassers von vorzüglichen Künstlern in Linearmanier gestochen.

Ausfeld, J. Carl, Basis des Ganzen der Zeichenkunst, ein prakt. Zeichenbuch. Erste Abtheilung. Formforschung, mit 20 Kupfertafeln. gr. Folio. 2 Rthlr. 20 Gr.

Allen sinnigen Freunden der Zeichenkunst, welche dieselbe als eine Quelle betrachten, aus der sie angenehme Beschäftigung für den Verstand und das Gefühl und Nahrung für das Herz schöpfen können, finden in diesem Werke eine Grundlage enthalten, auf welche der angehende wie der vollendetere Zeichner alle vorkommende Erscheinungen zurückführen und in der Zeichenkunst zu einer Selbstständigkeit gelangen kann, aus der erst der wahre Genuß und der wahre Nutzen für das Leben erwachsen. Das Ganze wird in vier Hauptabtheilungen zerfallen. Die erste bis dritte enthalten die Grundbestandtheile der Formen im Umrisse, die Formforschung und Formfügung. Die vierte Abtheilung der Erfindung und Aufnahme nach der Natur gewidmet, wird das Gefühl im reinsten Sinne, Herz und Verstand in Anspruch nehmen.

Heinsius, Wilh., allgemeines Bücherlexikon oder vollständig alphabet. Verzeichniß aller von 1700 bis Ende 1821 erschienenen Bücher, welche in Teutschland und in den durch Sprache und Literatur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind. Nebst Angabe der Druckorte, Verleger und Preise. Sechs Theile. gr. 4. Subscriptionspreis für die Ausg. auf Druckpapier 22 Rthlr. 8 Gr. Für die Ausg. auf Schreibpapier 26 Rthlr. 12 Gr.

Der Titel dieses nun bis zum Jahr 1821 inclusive fortgesetzten Werkes bezeichnet hinlänglich, was Bibliothekbesitzer und Literaturfreunde darin zu finden haben; ob der äußerst billige Subscriptionspreis nicht einer Erhöhung ausgesetzt seyn wird, bittet der Verleger zu bemerken, indem die Auflage auf Druckpapier großentheils erschöpft ist, und an einen Wiederdruck so leicht nicht zu denken seyn dürfte.

Abendstunden der geselligen Unterhaltung geweiht. Erstes bis drittes Bändchen mit Kupfern à 1 Rthlr. 8 Gr.

Der Inhalt dieser Sammlung, welche fortgesetzt wird, be-

steht aus neuen vorher ungedruckten Erzählungen und Dichtungen der bereits beliebtesten teutschen Schriftsteller, nämlich erstes Bändchen enthält: Monolog eines alten Hagestolzen am Weihnachtsabend v. R. Roos. — Graf Boëmund von Peyrsperg. v. C. B. v. Miltitz. — Gotherich der Däne v. F. Krug v. Nidda. — Bilderleben v. Fr. Mosengeil. — Erotische Elegien. — Tamayo und Polanie v. Fr. R. Hermann. — Romanzen v. K. Sondershausen. — Der Tigerkampf v. Fr. Treitschke. — König Frode, dramatisches Gedicht v. Fr. R. Hermann.

Zweites Bändchen enthält: Erzählungen v. Fr. Laun. — Die Büßenden. — Das Haupt des Holofernes. — Die unsichtbare Prinzessin.

Drittes Bändchen enthält: Franziska und Theodor v. Fanny Tarnow. — Richterspruch v. C. B. v. Miltitz. — Scenen aus dem Knabenalter v. Fr. Kr. v. Nidda.— Vier Gedichte v. H. Döring. — Aurelio in neun Gemälden v. Fr. v. Uechtritz. — Vermischte Gedichte v. Leop. Schefer. — Gedichte v. Tr. Wellentreter, Fink und andern. — Die Hand des Schicksals, Erzählung v. Fr. Laun.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. 1791 (erster bis zwei und dreißigster Jahrgang) 1822 inclusive. Mit Königlich Sächs. Privilegio. Herabgesetzter Preis 18 Rthlr. Sächs. schöner gebunden 28 Rthlr.

Dieses beliebte Taschenbuch, welches früher von W. G. Bekker, dann eine Zeitlang von Herrn Hofrath Fr. Kind redigirt wurde, und gegenwärtig durch des Herrn Prof. A. Wendts Herausgabe durchaus nichts verlieren konnte, bildet eine kleine Unterhaltungsbibliothek mit den gehaltvollsten Aufsätzen und geziert mit den zierlichsten Kupfern, Landschaften, Allegorien von der Hand der geschätztesten Schriftsteller und Künstler; Musik, Spiele, Räthsel u. s. w. Um den von 58 Rthlr. auf 18 Rthlr. ermäßigten Preis ist es durch alle Buchhandlungen zu erlangen, wendet man sich mit Einsendung des baaren Betrages an den Verleger, so erhält der Besteller als freie Zugabe die Abendstunden der geselligen Unterhaltung. Drei Theile, welche einzeln 4 Rthlr. kosten.

Guirlanden von W. G. Becker (Herausgeber des Taschenbuchs zum geselligen Vergnügen). Vier Theile. 8. (jeder Theil mit einem Kupfer v. Ramberg u. H. Schmidt).

Neue Erholungen, herausgegeben von W. G. Becker. Zwölf Bändchen. 8.

Der beliebte Herausgeber des Taschenbuchs zum geselligen Vergnügen besorgte auch die Herausgabe der Erholungen, von der nach und nach sechzig Theile erschienen. Die zwölf letzten Theile dieser Sammlung sind noch unter dem Nebentitel: Neue Erholungen zu erlangen, während die ersten acht und vierzig Bändchen größtentheils vergriffen sind. Solche werden gegenwärtig anstatt für 12 Rthlr. um 6 Rthlr. — erlassen, die ältern Theile anstatt 1 Rthlr. um 8 Gr. zur Complettirung für Leih- und Lesebibliotheken, soweit der Vorrath davon reicht.

Funke, C. Ph., Handwörterbuch der Naturlehre, insonderheit für Ungelehrte und Liebhaber dieser Wissenschaft. Drei Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 4 Gr.

Dieses äußerst gemeinnützige Werk, wird durch den sehr billigen Preis (alle drei Theile enthalten 73 Bogen) auch den weniger bemittelten erreichbar, und gewährt die deutlichsten Aufklärungen über fast alle Gegenstände der Naturwissenschaften, über Dinge, die den Menschen ganz unbekannt, oder durch Irrthümer und Aberglauben nur nach den aller irrigsten Begriffen bekannt sind.

Zinkens, G. H., ökonom. Lexicon, darin alle zum Acker- und Gartenbau, Viehzucht, Wiesenwachs und andere zu einer Haushaltung gehörige Sachen in alphabet. Ordnung durch kurze Beschreibungen erklärt werden. Sechste wohlfeilere Auflage von C. A. Leich. In zwei Theilen. Mit Kupfern. 116 Bogen in Lexiconformat.

Diese neue wohlfeilere Ausgabe ist bloß veranstaltet worden, um den an mehreren Orten ausgeführten sie bedroheten Nachdrücken entgegen zu arbeiten. Der gegenwärtige äußerst niedrige Preis verdient die Aufmerksamkeit aller denkenden und thätigen Land- u. Hauswirthe, denn ein wohlfeileres und reichhaltigeres Handwörterbuch dieser Art existirt nicht weiter.

Hochheimer, C. F. A., allgemein prakt. Haus- und Handwörterbuch, für Hausväter, Oekonomen, Künstler, Fabrikanten und Handwerker aller Art, enthaltend in alphabet. Ordnung, eine nützliche und auserlesene Sammlung der gemeinnützigsten Vorschriften aus der Oekonomie, Chemie, Technologie und Gewerbskunde. Dritte wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 53½ Bogen. 1 Rthlr. 8 Gr.

Die dritte Auflage dieses äußerst gemeinnützigen Buches, aus dem die vielen größern und kleinern Nachahmungen reiche Materialien schöpften, ist auch durch den kürzlich verstorbenen Prof. J. C. Hoffmann in Warschau, einen eben so erfahrenen als umsichtigen Chemiker und Technologen mit vielen Verbesserungen, Zusätzen und namentlich mit einer großen Menge Holzschnitte zur bessern Erläuterung der Materialien versehen worden, und können die Classen der bürgerlichen Gesellschaft, für die dieses Handbuch nach dem Titel bestimmt ist, nur großen Nutzen aus der Benutzung und Anwendung der darin enthaltenen Vorschriften ziehen.

Aussprüche des reinen Herzens und der philosophirenden Vernunft über die der Menschheit wichtigsten Gegenstände. Zusammengetragen aus den Schriften älterer und neuerer Denker v. J. H. Wyttenbach und J. A. Neurohr. Drei Bände. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. Erster Band 2 Rthlr. 10 Gr., zweiter Band 20 Gr. und dritter Band 1 Rthlr. 12 Gr. Zusammen 5 Rthlr.

Der Inhalt, welcher durch Verbesserungen und Vermehrungen, sich vor dem der ersten Auflage, sehr wesentlich unterscheidet, ist der folgende:

Erster Band enthält: I. Mensch. — II. Sinnlichkeit. — III. Vernunft. — IV. Gesetz der Sittlichkeit. — V. Moralische Freiheit. — VI. Pflicht. — VII. Tugend. — VIII. Handeln. — IX. Bestimmung des Menschen. — X. Erziehung. — XI. Aufklärung. — XII. Wahrheit. — XIII. Weisheit. — XIV. Höchstes Gut. — XV. Gott.

Zweiter Band enthält: I. Religion. — II. Tod und Zukunft. — III. Christenthum. — IV. Recht und Gesetz — V. Fürst.

Dritter Band enthält: I. Schön. — II. Erhaben. — III. Natur. — IV. Kunst. — V. Liebe. — VI. Ehre. — VII. Freundschaft. — VIII. Genuß.

Auswahl aus den Schriften der unter Werners Mitwirkung gestifteten Gesellschaft für Mineralogie zu Dresden. Erster und zweiter Band. Mit Werners Bildniß, einer Karte und vier Kupfertafeln. gr. 8. à 2 Rthlr. Zusammen 4 Rthlr.

Der Inhalt dieser zwei Theile ist folgender:

Inhalt des ersten Bandes: I. Einleitung und Vorbericht. — II. Königliche Bestätigung der Gesellschaft und ihrer Statuten. — III. Acht geognostische Aufsätze. — IV. Acht Abhandlungen aus dem Fache der Oryktognosie und mineralogischen Chemie.

Inhalt des zweiten Bandes: I. Geognosie. — II. Oryktognosie. — III. Breithaupt Abhandlung über das Schörlgeschlecht. IV. Chemische Mineralogie. — V. Mineralogische Miscellen. — VI. Werners Nekrolog.

Bechstein, J. M. und G. Scharfenberg, vollständige Naturgeschichte aller schädlichen Forstinsekten nebst einem Nachtrag der schonungswerthen, welche die schädlichen vertilgen helfen. Ein Handbuch für Forstmänner, Cameralisten und Oekonomen. Drei Theile. Mit illum. Kupfern. 135 Bogen in gr. 4. 8 Rthlr. 16 Gr.

— — — ornithologisches Taschenbuch von und für Teutschland, oder kurze Beschreibung aller Vögel Teutschlands, für Liebhaber dieses Theiles der Naturgeschichte. Drei Theile. Mit illum. Kupfern. 8. 6 Rthlr. 8 Gr.

Der nunmehr verstorbene Hr. Verf. hat in diesen beiden Werken dem Forstmanne, dem Naturfreunde und dem Cameralisten ein Paar werthvolle Schriften hinterlassen, deren Nutzen und Gehalt noch lange nach seinem Tode geschätzt werden wird, und findet eine Ausführlichkeit und Vollständigkeit Statt, wie man solche selten finden wird.

Für Freunde der schönen und bürgerlichen Baukunst verdienen folgende Werke als gründlich und nützlich empfohlen zu werden, ungerechnet, daß sich solche durch einen billigen Preis in Verhältniß der großen Menge der Kupfertafeln auszeichnen:

a) Lüders, L. C., prakt. Handbuch der Baukunst, oder gründlicher Unterricht in den Hauptstücken der bürgerlichen Baukunst. Zweite Auflage mit 24 Quart- und 7 Querfolio-Kupferplatten. gr. 4. 3 Rthlr. 8 Gr.

b) Sammlung architectonischer Studien. Erstes Heft. Quertfol. mit schwarzen Kupfern 2 Rthlr. Dasselbe mit illum. Kupfern 2 Rthlr. 16 Gr.

c) Vignola, der Neue, oder Elementarbuch der Baukunst. Neue Auflage. Mit 36 Kupfern und 20 Bogen mit franz. und teutschem Text in gr. Fol. 3 Rthlr.

Description accompagnée des Plans, Coupes et élévations des plusieurs édifices remarquables construits depuis le commencement de ce Siècle à St. Petersbourg et dans quelques gouvernements de l'Empire de Russie. 4. fig. coloriées. 2 Rthlr.

Prätzel, K. G., Feldherrnränke, ein komisches Gedicht in 6 Gesängen. Mit Vignetten. 8. Geheftet. 16 Gr.

— — — Ausflüge des Scherzes und der Laune. 8. Mit Vignette. Geheftet 20 Gr.

Die Feldherrnränke, ein komisches Heldengedicht kann sich mit den Besten dieser Art messen, und wird die leichte Versification, die harmlose Satyre und der treffende Witz sich stets des schon erhaltenen Beifalls freuen.

Die Ausflüge enthalten folgende humoristische Aufsätze und Gedichte: Der Stein der Weisen. — Die Versöhnung im Taubenschlage. — Die Schneemänner. — Die Erbschaft. — Das Mieder. — Apologie der Backenbärte und [illegible]mme. — Jupiter und Alkmene. — Nähr-, Lehr- und Wehrstand, oder die Nachtwandler. — Apologie der schlechten Schauspieler. — Der grüne Benedict.

Ritter, G. H., Abhandlung von den Ursachen ansteckender Krankheiten und den physischen und chemischen Mitteln, um ihrer Entstehung, vorzüglich in den belagerten Städten, vorzubeugen, oder ihre Verbreitung zu hindern. Preisschrift

gekrönt 1818 v. d. holl. Societät der Wissenschaften zu Harlem. gr. 8. 21 Gr.

Ritter, G. H., Darstellung der scheinbaren Aehnlichkeit und wesentlichen Verschiedenheit, welche zwischen Schanker- und Tripperseuche wahrgenommen wird. Ein Versuch, der sich auf Resultate 35jähriger Beobachtung und Erfahrung stützt. gr. 8. 2 Rthlr.

Die Preisschrift verdient allgemein beherzigt zu werden, und in der Darstellung legt der Hr. Verf. seine 35jährigen Erfahrungen, in einer der wichtigsten Angelegenheit des menschlichen Geschlechtes eben sowohl für Aerzte als Nichtärzte zur Nachachtung und Prüfung nieder.

Für Leih- und Lesebibliotheken.

Verzeichniß, alphabet., aller Romane und Schauspiele, welche in Teutschland von 1700 bis 1811 gedruckt erschienen sind. (Aus Heinsius allgemeinem Bücherlexikon besonders abgedruckt) gr. 4.

Insofern das größere Bücherlexikon manchem Leih- und Lesebibliothekar anzuschaffen zu kostbar seyn dürfte, hat die Verlagshandlung diesen besondern Abdruck veranstaltet, der sich bereits von einem entschiedenen Nutzen bewährte. Da die Auflage nur klein war, und an eine Erneuerung derselben nicht zu denken seyn dürfte, so steht hier diese wiederholte Ankündigung.

Bierling, J. G., allgemein faßlicher Unterricht im Generalbaß, mit Rücksicht auf den jetzt herrschenden Geschmack in der Composition durch treffende Beispiele erläutert. Zwei Theile. gr. 4. Erster Band 1 Rthlr. 8 Gr., zweiter Band 12 Gr. Zusammen 1 Rthlr. 20 Gr.

Wagner, Andr., Buchhalterei für das gemeine Leben, oder vollständige Anleitung, die Geschäfte einer großen Oekonomie, verbunden mit allen kaufmännischen Vorfällen dergestalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchhandlung einzutragen, daß man zu jeder Zeit den wahren Stand seines Vermögens wissen kann. Zweite Auflage. gr. 8. 1 Rth. 12 Gr.

Inhalts-Verzeichniß: I. Vorbericht. Vom Buchhalten überhaupt. — Erläuterung der bei dem doppelten Buchhalten vorkommenden Ausdrücke. — Von den bei dem Buchhalten gewöhnlichen Büchern. — II. Erläuterung der Buchhaltungsbücher durch Darstellung wirklicher Geschäfte. Anfang und Einrichtung der Bücher. — Anfang der Bücherführung. — Anfang der wirklichen Geschäfte und Einrichtung des Memorials. — Einrichtung und Journal in dasselbe. — Einrichtung und Verfertigung der Bilanz. — General-Abschluß, Inventur und Ende des Buchhaltens. — Einrichtung des Waaren-Scontro, nebst den Waaren-Calculationen. — Beschluß.

Wellentreter, Treumund, gesammelte Blätter. Drei Theile. 8. Erster und zweiter Theil 3 Rthlr. 8 Gr. und dritter Theil 1 Rthlr. 16 Gr. Zusammen 5 Rthlr.

Inhalt des ersten Theils: Poesien. Erste Abtheilung: Vorwort. — I. Dreißig kleine Gedichte, didactischen, epigrammat., lyrischen Inhalts. — II. Neue epigrammatische Dichtungen. — III. Sechzehen lyrische Dichtungen. — Zweite Abtheilung: Der Sommertag, in drei Idyllen. — Dritte Abtheilung: Der Wandrer in Italien.

Inhalt des zweiten Theils: Prosaische Aufsätze. Erste Abtheilung: Zur Lebenslehre. — Zweite Abtheilung: Blicke in das Gebiet der Wahrheit. Aus einer Reihe von Vorträgen. — Anhang: Blicke in das Himmelreich.

Inhalt des dritten Theils: Prosaischer Theil. I. Einleitung. — II. Die rechte Richtung. — III. Die rechte Stimmung. — IV. Seelenfrieden. — V. Ueber den falschen Lebenszwang. — VI. Wo es der philosoph. Moral fehlt. — VII. Was ist Sünde. VIII. Auch etwas über Mystik und Mysticismus. — IX. Der neue Mensch. — X. Das Geheimniß des Lebens. — Poetischer Theil. I. Religiöse Poesie. 1) Der Heiland. 2) Worte des Lebens — II. Aus häuslichem Kranze. — III. Lieder zum geselligen Kreise.

Thieme, K. T., Gutmann, oder der Sächsische Kinderfreund, ein Lehr- und Lesebuch für Bürgerschulen. Dritter, vierter und fünfter Theil. Neue wohlfeile Auflage. 8. 1 Rthlr.

(Auch unter dem Titel: Die Gutmannische Schule. Erster, zweiter und dritter Theil.)

Für Lehrer und Freunde des franz. Sprach-Studiums:

1) Dictionnaire, nouveau, de Poche français allemand et allemand français, précédé d'une Préface par M. A. Thibaut. Troisième Edition revue et corrigée. gr.-in 8. (65 Bogen.) 2 Rthlr. Ditto Pap. fin. 2 Rthlr. 12 Gr.

2) Laserre, le Reur, J. B., methodische Grammatik der franz. Sprache, allgemein faßlich vorgetragen und mit Rücksicht auf die teutsche Sprache bearbeitet. gr. 8. (21 Bogen) 18 Gr.

3) — — franz. Lesebuch für Schulen. Mit einer kurzen Grammatik, Anmerkung über die Spracheigenheit und einem erklär. Wortregister. Zweite Auflage. gr. 8. (15 Bogen) 12 Gr.

4) Mélanges, nouveau, de Littérature françoise recueillis par J. D. Brunner. 12. (19 Bogen.) 1 Rthlr. 12 Gr.

Das Dictionnaire ist nach dem unpartheiischen Urtheile aller Kenner der Sache das vollkommenste in seiner Art und genießt in dieser neuen sehr verbesserten und vermehrten dritten Auflage des Beifalls vieler Anstalten sowohl in Teutschland als Frankreich.

Die übrigen drei Lehrbücher verbinden mit Gründlichkeit und Correktheit einen billigen Preis.

Vermischte Anzeigen.

[2798] **Bekanntmachung.**

Den 19. December dieses Jahres Vormittags 9 Uhr wird in dem Büreau des Officiers der Kleidung des Regiments dahier die Lieferung von 2000 Ellen Futterleinen an den Wenigstnehmenden versteigert; Bedingungen und Muster werden bei der Versteigerung vorgelegt.

Der Ersteiger muß sich ausweisen, daß er den sechsten Theil des Ersteigerungs-Preises als Caution für die Erfüllung des Contractes hinterlegen kann.

Weilburg den 13. November 1822.

Der Verwaltungs-Rath des I. Regiments.

[2727] **Edictalladung.**

Der seit seiner frühen Jugend von Hause abwesende Johann Flach, von Arfurth, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfang seines mütterlichen Vermögens so gewiß dahier einzufinden, als solches sonst dessen drei Brüdern, als nächsten Intestat-Erben verordnungsmäßig abgegeben werden soll.

Runkel den 7. November 1822.

Herzoglich Nassauisches Fürstlich Wiedisches Amt.
S. Georg.

[2771] **Oeffentliche Ladung**
des abwesenden Christoph Fisch von Hainhausen oder dessen Erben betreffend.

Christoph Fisch von Hainhausen ist bereits vor mehr als fünfzig Jahren als Leinwebergesell in die Fremde gegangen und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Da derselbe nun das 78ste Lebensjahr überschritten hat, so haben seine nächsten Intestat-Erben auf Verabfolgung seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens nachgesucht, und wird daher derselbe oder seine etwaigen Leibes-Erben hiermit edictaliter vorgeladen, sich a dato binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden und sich zum Empfang des Vermögens gehörig zu legitimiren, als sonst dem Antrag der Intestat-Erben willfahret und ihnen das Vermögen ohne Caution verabfolgt werden soll.

Decretum Steinheim den 9. November 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.
in fidem Luttwig, Landgerichtsactuar.

[2655] Der seit 1791 abwesende Andreas Denner von Eppingen wird hiermit aufgefordert, in Zeit von einem Jahre sich dahier wegen dem Empfang seines in 499 fl. 36 kr. bestehenden Vermögens um so gewisser anzumelden, als dasselbe sonst seinen Anverwandten auf Ansuchen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Eppingen den 15. October 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.
Wilckens.
vdt. Schmidt.

[2671] Johann Wilhelm und Johann Balthasar Hoffart, von Düringen, haben sich vor langer Zeit von ihrem Wohnorte entfernt, ohne daß während dieser Zeit Nachricht von ihrem Leben oder Todte eingegangen ist.

Da sie nun bereits das siebenzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, so werden sie oder ihre etwaigen unbekannten Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter, so gewiß dahier zu erscheinen und ihr geringes Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 den bekannten Intestat-Erben ohne Caution zum Eigenthum verabfolgt, sie selbst aber für todt erklärt werden sollen.

Montabaur den 10. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.
Panthel.

[2785] **Präclusiv-Bescheid,**
gegen die Intestat-Erben der Hofdame Freifrau von Wangenheim.

Nachdem weder von den bekannten nächsten Intestat-Erben der zu Krauchenwies unterm 20. August dieses Jahrs verstorbenen Hofdame Freifrau Louise Henriette von Wangenheim, noch von anderer befugter Seite gegen das hinterlassene Testament derselben eine Einsprache erhoben worden, der durch den gerichtlichen Aufruf vom 20. August dieses Jahrs zu diesem Ende anberaumte peremtorische Termin von 2 Monaten aber bereits umflossen ist, so wird hiemit der Präclusivbescheid gegen jede fernere Einwendung ausgesprochen und erklärt, daß das Testament nunmehr werde in Vollzug gesetzt werden.

Sigmaringen den 31. October 1822.

Hochfürstlich Hohenzollernsches Hofgericht.
Huber.

Mok.

[2670] **Oeffentliche Ladung.**

Ueber Friedrich Jangers Vermögen zu Reiskirchen hat Großherzogliches Hofgericht zu Giesen Concurs erkannt und unterzeichnetes Gericht zur Liquidation der Foderungen Termin anberaumt, auf Donnerstag den 9. Januar 1823 Morgens 10 Uhr.

Wer in diesem Termine seine Foderungen an die Masse nicht anbringt, sich über die Bestellung eines Masseverwalters und über die Vergleichsvorschläge, welche gemacht werden, nicht erklärt, wird, auch ohne öffentliches Präclusivdecret, von der Masse ausgeschlossen und in letztern Fällen als dem Willen der Mehrzahl der Gläubiger beigetreten angesehen.

Großenbuseck den 26 October 1822.

Großherzoglich Hessisches Patrimonialgericht der Freiherrn von Buseck daselbst.
Heinzerling.

vdt. Abt.

[1820] Da die Statuten des Kurhessischen goldnen Löwen- und Militair-Verdienst-Ordens den Erben oder Verwandten eines verstorbenen Inhabers jener Orden die Zurücklieferung der verliehenen Ordens-Insignien vorschreiben, dieses aber neuerdings von Manchem unbeachtet geblieben ist, so werden alle, die es angehet, hierdurch ersucht, die angeordnete Zurücksendung an die unterzeichnete Behörde bald möglichst nachzuholen.

Cassel den 10. November 1822.

Kurfürstlich Hessische Ordens-Commission.
v. Bardeleben, v. Gochenhausen, Rivalier.

[2853] **Vorladung.**

Die Söhne von weiland Johann Jacob Fritzinger zu Meerholz:

1) Ernst Heinrich, geb. den 8. April 1741;
2) Johann Heinrich Christian Fritzinger, geb. den 19. November 1743;
3) Johannes Fritzinger, geb. den 10. Nov. 1750;

oder deren Erben, werden, auf Verlangen ihrer Seitenverwandten, hierdurch vorgeladen, dahier zu erscheinen und den ihnen, durch den Tod ihrer Schwester Catharina Fritzinger, zugefallenen Erbtheil, binnen drei Monaten, in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß sie für Tod angesehen und weiter darüber verfügt werden soll.

Assenheim den 14. November 1822.

Großh. Hess. Gräfl. Ysenburg. Justiz-Amt daselbst.
Keller.

[2755] Heinrich Fuchs, Schneider zu Berleburg, und die übrigen Testaments-Erben des Johann Heinrich Dreißbach daselbst, haben unter dem 3. März 1814 gegen Friedrich Pletsch Schumacher daselbst, und die übrigen Erben der Wittwe des gedachten Johann Heinrich Dreißbach daselbst, wegen Separation verschiedener Erbschafts-Stücke, Klage erhoben, jedoch seit dem 12. Februar 1816 beruhen lassen. Da nun Heinrich Fuchs seit einigen Jahren ausgewandert, der Aufenthaltsort mehrerer Mitkläger unbekannt ist; so werden auf Ansuchen der Beklagten die Kläger vorgeladen, sich so gewiß über die Fortsetzung der erhobenen Klage binnen 8 Wochen zu erklären, als sonst gegen sie in contumaciam erkannt und angenommen werden wird, daß sie darauf haben verzichten wollen.

Berleburg den 9. November 1822.

Königlich Preußisches Fürstlich Wittgensteinisches Justiz-Amt.
Hein.

[2844] Nachdem die Ehegattin des Königlich Bairischen Oberförsters, Georg Simon, Henriette Charlotte geb. Lindenbauer zu Kloster Ramsen bei Kirchheimbolanden, um die Verwaltung des seither unter Curatel gestandenen Vermögens ihres schon seit mehreren Jahren abwesenden Bruders, Johann Wilhelm Lindenbauer, nachgesucht, und diesem Gesuche statt gegeben worden; so wird gedachter Johann Wilhelm Lindenbauer oder dessen allenfallsige unbekannte Erben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei unterzeichneter Behörde so gewiß anzumelden und sich zum Empfang des verwalteten Vermögens gehörig zu legitimiren, als sie sich sonst zu gewärtigen haben, daß solches der Implorantin, Georg Simons Ehegattin gegen die zu bestellende Caution zur Verwaltung ausgeantwortet werden wird.

Decretum Hanau den 21. October 1822.

(L. S.) Kurfürstlich Hessisches Landgericht daselbst.

[2815] Wer an dem verstorbenen Herrn Pfarrer Abt zu Puderbach Forderung zu haben glaubt, soll solche Donnerstag den 9. Januar bei Verlust derselben dahier anzeigen und liquidiren.

Dierdorf den 18. November 1822.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches Justiz-Amt.
Cramer.

[2843] In der Ausschatzungs-Sache des Johann Baptist Dironko zu Rothenfels wird am Montag den 16. December früh 9 Uhr, das Klassenurtheil als verkündet, im Gerichtsvorplatz angeheftet, mit der Erklärung der sechzigtägigen Berufungsfrist.

Rothenfels den 6 November 1822.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker.

[2763] Ueber das Vermögen des Schustermeisters Peter Dambmann ist der Concurs eröffnet, weßhalb man dessen Gläubiger zur An- und Ausführung ihrer Ansprüche und Vorzugsrechte bei Strafe des Ausschlusses von der Masse auf Montag den 23. December Morgens 10 Uhr vor Gericht ladet.

Darmstadt den 6. November 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht daselbst.
Wiener. Foeth.

[2622] **Edictalladung.**

Dem Johannes Krämer in Eisemrod, welcher seit dem 8. Februar dieses Jahres einen Ehescheidungsprozeß gegen seine Frau geführt, mit dessen Leitung unterzeichnete Stelle zufolge Commiss. Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts in Dillenburg vom 9. Februar laufenden Jahres beauftragt worden ist, sich während dem Laufe dieses Prozesses aber, nachdem puncto furti eine Untersuchung gegen ihn verhängt werden sollte, auf flüchtigen Fuß begeben hat, bis jetzt in seinen Wohnort nicht wieder zurückgekehrt, sein dermaliger Aufenthalt auch unbekannt ist, wird aufgegeben, sich in dem zur weitern Verhandlung dieses Rechtsstreites auf Mittwoch den 18. December laufenden Jahres anberaumten Termin um so gewisser dahier zu sistiren, als im Nichtsistirungsfalle er als auf die Klage verzichtend angesehen und das Weitere, was Rechtens, in dieser Sache erkannt werden wird.

Herborn den 31. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Helmrich.

[2601] **Edictales.**

Unter dem Nachlaß des verstorbenen, aus Otterbein in Schwaben gebürtigen, früher als Karthäuser in Buchsheim und zuletzt als Pfarrer in Pfaffenwisbach, hiesigen Amts, gestandenen Herrn Romualdus Geiger, hat sich ein Testament vorgefunden, zu dessen Eröffnung Termin auf Samstag den 14. December dieses Jahres Morgens 8 Uhr anberaumt worden ist.

Sämmtliche Erb-Interessenten werden zu diesem Act mit dem Anhang öffentlich hierdurch vor unterzeichnete, von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht zu Wiesbaden beauftragten Stelle eingeladen, daß im Ausbleibungsfall der Betheiligten die Testaments-Eröffnung dennoch von Amtswegen geschehen wird.

Usingen den 31. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

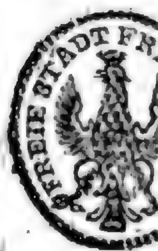
[2756] Hall. (Aufruf der Erben des zu Comburg verstorbenen Feldwebel Johann Adam Heinz von Waldmohr.) Der unter dem Königlichen Ehren-Invaliden-Corps zu Comburg gestandene Feldwebel Johann Adam Heinz, von Waldmohr im Französischen Departement Donnersberg, ist am 15. October 1822 in seinem 75sten Lebensjahre mit Hinterlassung eines Testaments, worin seine hinterlassene Wittwe zur Universal-Erbin seiner Verlassenschaft eingesetzt ist, gestorben.

Da außer gedachter seiner Wittwe keine weitere Intestat-Erben von ihm diesorts bekannt sind, so werden, wenn dergleichen noch vorhanden seyn sollten, solche hiermit öffentliche aufgefordert, sich innerhalb der peremtorischen Frist von dreißig Tagen von heute an gerechnet, entweder in Person oder schriftlich anzumelden und ihre allenfallsigen Einreden gegen das vorliegende bereits am 2. dieses eröffnete Testament vorzubringen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt, und das vorhandene gesammte Vermögen des verstorbener Invaliden-Feldwebels Heinz seiner Wittwe ausgefolgt werden würde.

Hall den 4. November 1822.

Königlich Würtembergisches Ober-Amts-Gericht.
Mögling.





Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 334. Sonntag, den 1. Dezember. 1822.

Wien, vom 24. November.

Se. königl. Hoh. der Prinz Leopold von Neapel traf vorgestern von Verona hier ein. Es heißt, sein erlauchter Vater, welcher zu Verona unpäßlich ist, wolle ihm nächstens folgen.

Amsterdam, vom 26. November.

Auf der gestrigen Börse waren die französ. Renten zu 88¹/₄ à 89¹/₂; die spanischen Obligationen 66³/₄ à 68¹/₄; die neapol. Certifikate 70 à 71; die Wiener Metalliques 78 à 78¹/₂; die Rothschild'schen 100 fl. Loose 142 à 144 notirt.

Paris, vom 26. November.

(Fortsetzung.)

Das Depart. des Landes hat de la Caze, R.; das Dep. der Loire, Dacier und Dugas de Varennes; das Gard. Dep., v. Calviere, R.; das Dep. der Haute-Saone, Bressende Raze, Pr. des W. K.; das Dep. Tarn u. Garonne, v. Bellisen und Delbreil Descorbiac, R., zu Deputirten erwählt.

Spanische Grenze, vom 21. November.

Wir vernehmen so eben, daß der General Torrijos die Royalisten zu Salvatierra vollkommen geschlagen hat. Sie ließen 200 Todte, worunter 2 ihrer Anführer, auf dem Schlachtfelde; man machte eine große Anzahl Gefangene.

Madrid, vom 17. November.

(Fortsetzung.)

Die Nachricht von den Siegen, welche die Nationaltruppen zu verschiedenenmalen und in verschiedenen Provinzen über die Feinde des Vaterlandes erfochten haben, hat den Enthusiasmus unserer Liberalen auf den höchsten Grad gesteigert. Feste und Bankete folgen aufeinander. Vorgestern vereinigten sich der Generalkapitän, der Gefe politico und viele ausgezeichnete Bürger in der Absicht, den Heldenthaten der Vertheidiger des Vaterlandes ihren Beifall zu zollen; die Angestellten bei der General-Inspektion der Infanterie gaben ein bürgerliches Mahl, bei welchem ungeachtet der für Alles, was uns am theuersten ist, unzählbar gebrachten Toasts die vollkommenste Ordnung herrschte. Der Graf von L'Abisbal (ein Odonnel), Bruder des Obrists des Regiments Kaiser Alexander, führte bei dieser Versammlung den Vorsitz und machte nach einer begeisternden Rede den Vorschlag, den Eid zu erneuern, eher zu sterben, als auf dem Wege, den man zu verfolgen sich vorgesetzt, rückwärts zu schreiten; er ertheilte unsern Kriegern großes Lob und schlug die Errichtung einer Kompagnie Freiwilliger vor, die den Titel Freiheitsschaar führen und stets bereit seyn soll, sie zu vertheidigen, wenn je ein anderer 7. Juli eintreten sollte. Der Bürger Golfin, Abgeordneter bei den vorigen Cortes, suchte um die Ehre nach, zuerst als Soldat eingeschrieben zu werden. Der Gen. Riego wurde zum zweiten eingeschrieben und eine Deputation zu diesem General geschickt, um ihn von diesem Beschlusse zu benachrichtigen; er empfing den neuen Titel als Soldat der Freiheit auf das huld- und dankvollste, und begab sich auf der Stelle an den Ort der Versammlung, wo seine Gegenwart tumultuarische Freude erregte; Gedichte, den Umständen angepaßt, wurden von ihrem Verfasser, Hrn. Santos, abgelesen und mit Beifall gekrönt. Die Damen von Madrid, deren Gesinnungen ganz und gar national sind, beschäftigen sich mit einer Kollekte, nicht etwa für einen Ball, wie man glauben sollte, sondern um für die Soldaten von Mina's Armee Mäntel anzukaufen.

— Man errichtet in Saragossa eine Reserve-Division, welche 4000 Mann stark und mit dem nöthigen Geschütz versehen werden soll. Diese Division wird ebenfalls einen Theil der Armee des Generals Mina ausmachen.

— Das Bataillon Constitution hat sich dieser Tage nach Vittoria in Marsch gesetzt; 160 Soldaten der königl. Garde wurden seinen Gliedern einverleibt. Die Regierung trifft unaufhörlich die wirksamsten Maaßregeln, nicht nur um unsere nördlichen Grenzen mit Truppen zu besetzen, sondern auch die Festung Mequinenza wieder zu erobern. Die Insurgenten haben nur noch diesen Punkt und Seo d'Urgel inne, werden aber ehestens daraus vertrieben werden, denn die Schnelligkeit, mit welcher sie Balaguer räumten, war so groß, daß sie Festungswerke, Le-

bensmittel und Schießbedarf im Stiche ließen, um nur entfliehen zu können. Das Mißvergnügen unter ihnen ist allgemein; sie verfluchen diejenigen, die ihnen Glauben machten, sie würden Sieger seyn. Unter den Anführern herrscht Uneinigkeit, jeder will befehlen und der geringste Soldat beklagt sich, daß er nicht wenigstens schon Obrist ist. Die von dem General Mina angeordneten, strengen Proklamationen und Maaßregeln fangen auch an, Wirkung zu thun und man hat schon Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß sie genau ausgeführt werden.

— Die von dem Obrist Obregon gemachten Gefangene von Merino's Bande, 328 an der Zahl, sind zu Burgos angekommen; am folgenden Tage haben 17 der vornehmsten die Todesstrafe erlitten. Indessen versichert man, daß Merino, ungeachtet seiner neulich erlittenen Unfälle, doch neuerdings wieder 200 Fußgänger und 50 Reuter zusammengebracht hat.

— Man errichtet Miliz-Artillerie-Kompagnien in mehreren Städten des Königreichs, namentlich zu Alicante, Valencia und St. Sebastian.

— Die Exminister Martinez de la Rosa, Clemencin, Balanzat, Sierra Pambley und Romarate haben zu den Füßen des Thrones eine ehrfurchtsvolle Adresse niedergelegt, worin sie ansuchen, daß, wenn ihr Betragen, während der Ausübung ihrer hohen Amtspflichten, Rüge verdient, man sie, in Gemäßheit der Konstitution und der Gesetze, schleunig richten möge.

London, vom 23. November.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 80 1/8; id. Konsol. 80 7/8; 4 pCt 97 7/8; id. neue 101 1/4; französ. Rente 89; neapolitanische Certifikate 77; spanische Obligationen 59 1/4.

Heute Morgens haben beunruhigende Gerüchte ein merkbares Sinken in unsern Fonds zu Wege gebracht; um so merkwürdiger ist es daher, daß die französ. Rente nicht gewichen ist, obgleich die in Umlauf befindlichen Gerüchte Frankreich besonders betrafen.

— Personen, die man für gut unterrichtet halten kann, behaupten, daß der Kongreß in seinen jüngsten Sitzungen das Manifest in Betreff Spaniens definitiv angenommen hat; daß aber die Bekanntmachung dieses wichtigen Aktenstückes von der Antwort abhängt . die man stündlich von Madrid erwartet. (Courier.)

— Addison läßt in seinem Trauerspiele „Cato" den Helden sagen: „Ein Tag tugendhafter Freiheit ist eine ganze Ewigkeit von Knechtschaft werth." Diesen Preis der Freiheit scheint ein Buchhändler in Sunderland für zu billig gehalten zu haben, denn an dem Tage, an welchem Hunt in Freiheit gesetzt wurde, hing er eine Flagge aus, mit der Inschrift: „Eine Stunde Freiheit ist mehr werth als eine Ewigkeit von Knechtschaft."

Stockholm, vom 15. November.

Die Committirten wegen des Dampfschiffes, das bestimmt war, eine leichte, billige und bestimmte Kommunikation zwischen Stockholm, St. Petersburg, der Ostküste der Ostsee bis Kopenhagen und weiter durch den Holsteinischen Kanal nach Holland (von wo diesen Sommer Dampfpacketbootsfahrten, so wie auch von Frankreich, nach England eingerichtet waren) zu bilden, haben den Aktien-Unterzeichnern anzeigen lassen, daß dieser Vorschlag, unerwarteter Hinderung wegen, für jetzt nicht ins Werk gerichtet werden könne.

Christiania, vom 11. November.

Heute hatte eine Deputation des Storthings Audienz bei Sr. Maj. und überreichte eine unterthänige Adresse, worin die Annahme des Königl. Vorschlags wegen Bezahlung der Schuld an Dänemark ausgesprochen war. Die Adresse schoß folgendermaßen:

„Ungeachtet Ew. Maj., kraft der Adresse des Storthing vom 25sten Juli 1821 das unbestreitbare Recht haben, eine Anleihe zu den oben angegebenen Bedingungen abzuschließen, haben Sie doch geruhet, den Storthing aufzufordern, seine Erklärung zu geben: ob er lieber den klingenden Fonds der Bank zur endlichen Abmachung der dänischen Schuld verwenden oder das Anerbieten des Hauses Hambro und Sohn annehmen wolle. In Folge der gnädigen Aufforderung Ewr. Maj. hat der Storthing abermals reiflich über diese Angelegenheit berathschlagt und erfüllt jetzt eine sehr theure Pflicht, indem er Ewr. Maj. den am 6ten d. angenommenen Beschluß mittheilt, vermöge dessen er es, den Adressen des dritten gewöhnlichen norwegischen Storthings vom 18ten Juni und 25sten Juli 1822 gemäß, Ewr. Maj. überläßt, zur Bezahlung der norwegischen Staatsschuld an Dänemark, eine Anleihe im Auslande zu machen, zu den in der gnädigen Mittheilung Ewr. Maj. vom 29sten letztvergangenen Oktobers aufgestellten oder anderer etwanigen Bedingungen, die Ew. Maj. annehmbar finden. Indem der Storthing auf diese Weise die Entscheidung dieser höchst wichtigen National-Angelegenheit mit dem unbegrenztesten Vertrauen der Weisheit und väterlichen Sorgfalt Ewr. Maj. anheimgestellt, hat er, ungeachtet der vollkommenen Ueberzeugung, daß Ewr. Maj. beim endlichen Abschluß der Anleihe das Interesse Norwegens in allen Beziehungen beobachten lassen werden, doch nicht den Wunsch unerwähnt lassen wollen, daß Ewr. Maj. dem Königreiche das Recht vorbehalten möchten, nach Verlauf von 10 Jahren den Rest der Anleihe bezahlen zu können, wenn die National-Repräsentation finden sollte, daß günstige Conjunkturen ihr die Mittel dazu an die Hand geben und eine Bedingung der Art sich machen läßt, ohne daß die Last der Anleihe dadurch vermehrt wird.

Nachdem die Repräsentanten des Königreichs Norwegen unterthänigst das Resultat der gefaßten Beschlüsse, von denen sie hiermit eine beglaubigte Copie überreichen, vorgelegt haben, würden sie dennoch die ihnen übertragenen Pflichten nur unvollkommen erfüllt haben, wenn sie nicht zugleich am Fuße des Thrones Ewr. M. die Versicherung aussprächen, daß sie vollkommen anerkennen, wie viel Ew. M. zum glücklichen Erfolg dieser Angelegenheit beigetragen haben. Durch Ihre weise Sorgfalt ist besagte Schuld so weit verringert worden, daß wir im Stande sind, diese Last so vertheilen zu können, wie der Storthing in seiner Adresse vom 25. Juli vergangenen Jahres festgesetzt hat. Mit der nämlichen Weisheit und väterlichen Sorgfalt haben Ew. Maj. die Aufmerksamkeit der National-Repräsentanten und aller Bürger auf die Hilfsquellen hinzulenken gewußt, welche die Nation in ihrem eignen Schooße besitzt. Die heilsame Wirkung, welche diese Maßregel auf die angeknüpfte Unterhandlung gehabt hat, liegt vor Augen. Sie hat aber auch noch einen andern, für die National-Versammlung unschätzbaren Vortheil herbeigeführt, indem sie ihr nicht blos die Gelegenheit verschafft hat, sich von dem festen und unerschütterlichen Willen Ewr. Maj. sich zu überzeugen, den Kredit und die Wohlfahrt des Königreichs aufrecht zu erhalten, sondern auch Ihren Wunsch, die eingegangenen Verpflichtungen heilig zu erfüllen und ihre innige Ueberzeugung an den Tag zu legen, daß die Bank nicht von ihrem einzigen und ursprünglichen Zweck abgewandt werden soll, und das norwegische Volk diese Anstalt stets als eine Bürgschaft seiner National-Unabhängigkeit und als ein unverletzliches Unterpfand der Vollziehung seiner Versprechen und folglich seiner Ehre ansehen muß. Wenn die unpartheiische Nachwelt einst die Denkmale der Weisheit Ewr. Maj. und Höchstihre Anhänglichkeit an das Königreich Norwegen aufzählt, so wird sie sich gewiß mit Dank erinnern, daß Ew. Maj. mit mächtiger Hand und einer eben so weisen Vorsicht die Gefahren zu entfernen gewußt haben, die

den Kredit der Bank bedrohten. Diese edlen Bemühungen Ew. M. haben ihnen neue und unbestreitbare Rechte auf den Dank der Nation gegeben, und der Storthing ist doppelt glücklich, daß er an der Entscheidung dieser großen Angelegenheit auf eine, Ew. Maj. und der Nation würdige Weise Theil genommen hat, und bei Sr. Maj. der Dolmetscher der Gefühle des Danks und der unverletzlichen Anhänglichkeit ist, die alle guten Bürger beseelen. Wir wissen, daß die Liebe des Volks für Ew. Maj. der schönste Lohn ist. Wir wagen daher zu hoffen, daß Ew. Maj. wohlwollend die Versicherung der Ergebenheit eines dankbaren Volks aufzunehmen geruhen werden, obgleich wir dieselbe nur schwach auszusprechen vermögen; und wir schmeicheln uns, daß das gegenwärtige Resultat der ganzen Welt von neuem beweisen wird, daß der König von Norwegen und das norwegische Volk übereinstimmend in den gegenseitigen Gefühlen der Achtung und Anhänglichkeit ein und dasselbe Ziel haben: den Ruhm und das Glück des Vaterlandes."

Se. Maj. erwiederten hierauf:

„Meine Herren! Die Addresse, welche Sie mir so eben überreicht haben, beweiset mir, daß Ich die Gesinnungen und den Geist der Repräsentanten der Nation richtig geahnet habe, als ich Sie als außerordentlicher Storthing um mich versammelte. Dieses Resultat Ihrer Vereinigung ist mir außerordentlich angenehm, und das Volk wird nach und nach alle die Vortheile davon erndten, welche es zu erwarten berechtigt ist. Verbreiten Sie, meine Herren, fortwährend durch Ihr Beispiel und Ihre Reden die konstitutionellen Principien unter Ihren Mitbürgern, und überzeugen Sie dieselben tagtäglich von der Wahrheit: daß, wenn die legislative Autorität und die exekutive Gewalt nicht, vermöge gemeinschaftlicher Uebereinstimmung nach jenem großen Ziel: die Ruhm, der Wohlfahrt und Unabhängigkeit der Nation hinarbeiten, selbst die mächtigsten, nach diesen Principien regierten Staaten, in wirkliche Gefahr gerathen können. Mein Wille wird stets nur auf die buchstäbliche und heilige Beobachtung der Gesetze gerichtet seyn, und Ich wünsche, daß die kommenden Storthings im Laufe ihrer Berathschlagungen eine eben so aufgeklärte Masse darbieten mögen, als die ist, welche der gegenwärtigen Versammlung zur Ehre gereicht. Versichern Sie den Storthing meines k. Wohlwollens!"

Rio-Janeiro, vom 21. September.

Hier sind zwei Dekrete erschienen. Das erste verfügt:

„Ich bewillige für alle bis zur Bekanntmachung dieses königl. Dekrets gehegten politischen Meinungen eine allgemeine Amnestie, jedoch mit Ausnahme der Verhafteten, deren Prozeß schon begonnen hat. Jeder Portugiese oder Brasilianer, welcher sich zu dem gegenwärtigen Systeme Brasiliens bekennt, soll am linken Arme eine grüne Blume in einem goldnen Dreieck, mit dem Wahlspruch Unabhängigkeit oder Tod tragen.

„Alle diejenigen, welche dieses System nicht annehmen wollen, sollen mit den guten Bürgern die Wohlthaten einer Gesellschaft, die sie nicht achten, ferner nicht theilen und nach erlassener Bekanntmachung dieses königl. Dekrets in den Provinzen unmittelbar ihre Pässe verlangen und ihren Wohnort nach Ablauf eines Monats und Brasilien nach 4 Monaten, wenn sie in dem Innern des Landes, nach 2 Monaten, wenn sie sich in den Seestädten befinden, verlassen.

„Wenn sie in der Zwischenzeit es wagen, das System und die geheiligte Sache Brasiliens mündlich oder schriftlich anzugreifen, so soll summarisch gegen sie verfahren, und sie nach aller Strenge bestraft werden, welche die Gesetze gegen die Verbrecher an der Nation und gegen die Störer der öffentlichen Ruhe vorschreiben.

„Pallast Rio-Janeiro, den 18. Septer 1822.

„Unterzeichnet von S. k. H. und von J. B. de Andrada e Silva."

Das zweite:

„Der Munizipalrath macht dem Volke und den Truppen der hiesigen Stadt bekannt, daß er, voraussehend, es werde sich die allgemeine Stimme für die Proklamirung Seiner königlichen Hoheit als konstitutionellen Kaiser von Brasilien aussprechen, in der Absicht, einen Schritt, den die öffentliche Meinung ganz Brasiliens fordert, und der aus diesem Grunde und der Wichtigkeit seiner Folgen wegen im Angesichte der Welt mit den feierlichsten Formen einstimmigen Volkswillens bekleidet, nicht aber durch übereiltes Verfahren als Gewaltstreich einer Faktion, erscheinen soll, die nöthigen Anstalten getroffen, damit die Proklamirung Sr. k. H. nicht allein in der Hauptstadt, sondern auch in allen übrigen Städten am 12. Oktober, dem Geburtstage des Prinzen, mit angemessener Feier vor sich gehe rc.

Rio, 21. Sept.

Jose Clement Perreira."

Dresden, vom 25. November.

Se. königl. Maj. haben des Prinzen Karl Theodor von Baiern königl. Hoheit die Dekoration Ihres Haus-Ordens der Rautenkrone zu ertheilen geruhet.

Warschau, vom 18. November.

In diesen Tagen kamen hier 100 Griechen an, welche ihr Vaterland verlassen haben. Es werden für selbige Beiträge gesammelt.

— Durch eine Verfügung des Appellations-Gerichts-Präsidiums ist eine Delegation von 6 Sachwaltern ernannt, um Vorschläge zu einer Annäherung der Gerichts-Ordnung an das französische Verfahren zu machen.

Petersburg, vom 15. November.

Ihre Majestäten die Kaiserinnen haben Tsarskoe-Selo und Gatschina verlassen und sind in die Hauptstadt zurückgekehrt.

— Se. kaiserl. Hoheit, der Großfürst Michael, ist am 12. wieder hier eingetroffen.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In der Unterschrift der ersten Benachrichtigung in unserm gestrigen Blatte soll es statt Lit. E. Nr. 6. — Lit. E. Nr. VI. heißen.

Benachrichtigungen

[2847] Der Schneidergesell Benjamin Dinkelspiel von hier, wird als Konscriptionspflichtiger vom Jahr 1823 von seinem unterzeichneten Vormund andurch aufgefordert, sich bis zum künftigen 1. März hier einzufinden, wenn er nicht als Widerspenstiger behandelt seyn will.

Bingen a. R., den 21. November 1822.

Salomon Carbach.

[2841] **Verpachtung des Saßmannshäuser Hofs.**

Das herrschaftliche Hofgut Saßmannshausen, ohnweit Laasphe im Kreis Wittgenstein an der Landstraße gelegen, wird Montag den 10ten des nächsten Monats Dezember unter Vorbehalt der Ratifikation von dem ersten Juni 1823 auf anderweitige 12 Jahre öffentlich verpachtet.

Dieses Gut bestehet in einem zweistöckigen Wohnhaus, einer sehr geräumigen Scheuer, hinreichenden Ställen einem Brau- und Branteweins-Gebäude, nebst Brau- und Brenn-Geräthe und einer Pottaschen-Siederei.

An Feld enthält dasselbe ohngefähr 119 Morgen Ackerfeld, 110 Morgen Wiesen und einige Gärten.

Die Verpachtung geschiehet dahier auf fürstl. Rentkammer Morgens 10 Uhr, wozu die Liebhaber welche Vermögens-Atteßtate vorlegen können, eingeladen und die nähern Bedingungen vernehmen werden.

Laasphe, den 18ten November 1822.

Fürstl. Wittgenstein'sche Rentkammer.

[2871] Unser geliebter Gatte und Bruder, Casimir Benner, ist nicht mehr. Er entschlief am 8ten dieses früh 5 Uhr sanft und ruhig zu jenem bessern Leben. Längst schon kränklich, hatten wir ihn bei unserer Abreise nach Frankfurt an der Oder hier zurücklassen müssen, nicht ahnend, daß wir ihn lebend nicht wieder antreffen würden. Zwar längst schon gefürchtet, ereilte ihn der Tod für uns noch viel zu früh. Unsern großen, unsern gerechten Schmerz über diese so herbe Trennung vermag nur die Zeit zu lindern. Mit Wehmuth widmen wir diese traurige Nachricht seinen und unsern Verwandten und Freunden im In- und Auslande und bitten um stille Theilnahme.

Leipzig, den 16. November 1822.

Ernestine Benner, geb. Sieler, als Gattin.
Joh. Peter Benner, als Bruder.

[2891] Folgende hochfürstlich Waldburg-Wolfegg'schen Obligationen, von dem bei uns negociirten Anlehen ad 300,000 fl., sind mit dem ersten Febr. 1823 durch Verloosung zahlbar geworden, nämlich:

No. 11. 15. 41. 43. 45. 57. 60. 67. 75. 88. 93.
" 97. 110. 114. 122. 164. 147. 157. 159. 175.
" 196. 203. 218. 239. 278.

und mit diesem ersten Febr. hören solche auf verzinnslich zu seyn, welches wir denen resp. Herren Inhabern derselben hiermit bekannt machen.

Frankfurt a. M., den 26. November 1822.

de Neufville Mertens u. Comp.

[2855] **Anzeige.**

Unterzeichneter hat die bekannten, für Künstler und Kunstfreunde sehr brauchbaren und beliebten Zeichnungen, unter dem Titel: Recueil de desseins d'ornements d'architecture u. s. w. in Kommission erhalten. Die neuesten Nachträge derselben liefert er zu 14 Kreuzer pr. Platte, und das ganze Werk von 86 Platten zu 16 Gulden 30 kr. im 24 Guldenfuß. Er bittet um portofreie Aufträge und verspricht pomteste Bedienung.

C. Susewind in Frankfurt a. M.

[2766] **Meixner et Bozzini**
auf dem Römerberg am Eck der Wedelgasse in Frankfurt am Main,

kündigen hierdurch ihr neu etablirtes Detailgeschäft höflichst an und machen auf das Angelegentlichste in nachbemerkten Artikeln ihre ergebene Anerbietungen unter Zusicherung einer vorzugsweisen billigen Bedienung. — Man findet bei denselben eine reiche Auswahl von deutschen, französ. u. englischen Merinos, quarirten Merinos, glatten und façonnirten Bombassin, Baumwoll-Sammet in allen Farben, weiße und graue Futterbarchente, nebst andern weißen Futterzeugen; Shirtings vorzüglich für Hemden geeignet; farbige Mousseline, Ginghams, Calicoes in den neuesten Dessins; halbseidene Stoffe im neuesten Geschmack, als: Crep Ypsilanti puplin broché, Etoffe brillante, Gros de Prusse, gestreifte quarirte und façonnirte Madras, halbseidene und baumwollene Frauentücher, deutsche und ostindische Foulards, neue rothe Bandanoes-Tücher, Herren-Halsbinden, Dimitys, Batist-Mousselin, Jaconet, Mull, Gaze, weißen Piqué, Bettdecken, englische und deutsche Herren- und Damenstrümpfe, Handschuhe, Tischteppiche, Moreens in allen Farben, Flanelle, türkisch-roth Garn, englische weiße und blaue Strickbaumwolle, englisches weißes und färbiges Nähgarn in Kästchen durch alle Nummern, superfeine englische Näh- und Stopfnadeln, Eau de Cologne ꝛc. ꝛc.

[2893] Auf den, nach den Intelligenzblättern am 2ten Dezember und folgende Tage zu haltenden öffentlichen Verkauf im Keller des Schulhauses nahe am Pfandhaus, von einer großen Parthie Rum, Cognac, französ. Spiritus und Branntwein, diverse Sorten Liqueurs, Muskat- und la Côte-Weine, in Fässer, so wie verschiedene französische Weine in Bouteillen Stück- und Lager-Fässer von 15 bis 60 Ohm ꝛc. werden hiermit noch auswärtige Kauf-Liebhaber aufmerksam gemacht.

[2882] **Versteigerung von Rheinwein.**

Samstag den 7ten Dezember l. J. Nachmittags um zwei Uhr werden dahier in der Schützengasse Lit. A. No. 72. nachstehende ganz rein und bestens gehaltene Rheinweine öffentlich an den Meistbietenden verkauft; als:

2	Stück	Rüdesheimer Bergwein	1819r	
3	"	Binger Scharlachberger	—	
1	"	ditto Eidler	—	
2	"	ditto Schloßberger . .	—	
1	"	Rüdesheimer Berg . .	1818r	
1	"	Binger Eidler . . .	—	
1	"	ditto Schloßberger . .	—	
2	"	Erbacher	—	und
1	"	Rauenthaler	—	

Die Proben werden vor der Versteigerung von 1 bis 2 Uhr an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M. den 24. November 1822.

J. Ch. Klebinger, Ausrufer

[2765] Den auswärtigen Herren Apothekern mache ich bei Veränderungen bekannt, daß ich sowohl in als außer der gewönlichen Zeit mit Provisors und Gehülfen, die gehörig geprüft sind, und hinsichtlich ihrer Solidität die besten Empfehlungen haben, dienen kann; es wird keine Belohnung von Seiten der Principals verlangt. Um gefällige Aufträge in freien Briefen bittet G. Florey jun. in Leipzig.

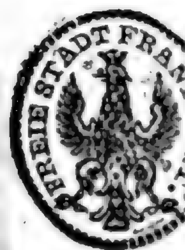
[2800] **Original-Promessen** zur 4ten Ziehung am 2ten Januar 1823 in Berlin mit Gewinnen von 90,000, 40,000, 20,000, 2 à 5000, 5 à 2000 Thaler preuß. Courant u. s. w., sind bei Unterzeichnetem à fl. 8 zu haben. Aufträge, die an ihn **direct** und frankirt gelangen, werden umgehend besorgt.

A. D. Fläsch,
Allerheiligengasse B. Nr. 75. in Frankfurt a. M.

[2839] Meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Gönnern und Freunden mache ich die schuldige Anzeige, daß ich bereits einen Transport der erwarteten Pariser Tapeten ganz neuer Art, und in sehr geschmackvoller Auswahl erhalten, und solche zu äußerst billigen Preisen erlassen kann.

Joh Georg Weygandt,
Zeil, Eck der Hasengasse.

Gedruckt bei [illegible] in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 335. Montag, den 2. Dezember. 1822.

Luxemburg, vom 23. November.

Das fünf und zwanzigjährige Thronbesteigungs- und Regierungsfest Sr. Maj. des Königs von Preussen, welches für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie ein Tag der Freude war, wurde auch von der hiesigen königl. preußischen Besatzung feierlichst begangen.

Ein gleich glänzendes Fest folgte dieser Feierlichkeit am 18. d., das Allerhöchste Geburtsfest Ihro Maj. der Königin der Niederlande.

Leider aber wurde dieser Tag, an welchem Millionen treuer Unterthanen für das Leben und das Wohl der allgeliebten Landesmutter ihre innigsten Wünsche laut aussprachen, oder im biedern Herzen still erneuerten, für eine sonst sehr blühende Stadt des Großherzogthums — das an der Mosel gelegene nachbarliche Grevenmacher — ein Tag des Schreckens und des Jammers. Grevenmacher, eine Stadt, welche 2000 Einwohner jedes Gewerbes besitzt und früher 340 Häuser zählte, hat durch eine Feuersbrunst, die in der Mittagsstunde in dem mit Nr. 139. bezeichneten, dem Einwohner Georg Waldbillig gehörigen Hause ausbrach, und bis Abends spät bei einem starken Südwinde wüthete, die ungeheure Anzahl von 147 Wohngebäuden, 39 mit der gesegneten Erndte des fruchtbaren Jahres angefüllte Scheuern und eine bis diesen Augenblick noch nicht genau ermittelte, aber gewiß der abgebrannten Häuser Zahl mehr als halbgleiche Summe von Stallungen verloren.

Daß bei diesem Brande, der vielleicht unter die merkwürdigsten, die je eine Stadt betroffen, auch schon deßhalb gehört, daß nicht ganze Reihen Straßen oder ausschließlich ein zusammenhängender Theil der Stadt, sondern nur einzelne Häuser bald aus dieser, bald aus jener Straße das Opfer der Flammen geworden sind, der Verlust keines Menschenlebens, weder von Bewohnern noch Rettenden, das allgemeine Elend vermehrt, und die königl. und städtischen Kassen und Archive aller Administrationszweige gerettet worden sind, verdient noch besonders als ein seltenes Glück bei einem so großen Unglücke bemerkt zu werden.

(Die Redaktion des Luxemburger Wochenblattes hat sich mit edler Wärme der Unglücklichen angenommen, und wird etwaige Beiträge theilnehmender Menschenfreunde dem Zwecke entsprechend verwenden, wie sie bereits der ersten Gaben in ihrem Blatte rühmlich gedenkt.)

Stuttgart, vom 30. November.

Am 28. Vormittag, 10 Minuten vor 11 Uhr, spürte man in unserer Stadt einen Erdstoß von Nordwest nach Südost, der besonders in steinernen Häusern und in den obern Stockwerken deutlicher bemerkt wurde: jedoch war er nicht so stark, daß dadurch Gegenstände von ihrem Standpunkte verrückt worden wären. — In Sulz fand am 25. d. Morgens 3 Uhr, ebenfalls ein leichter Erdstoß statt, dem einige Minuten vor 5 Uhr Morgens ein zweiter sehr starker folgte, ebenfalls in der Richtung von Nordwest nach Südost, welcher allgemein die Häuser erschütterte. Dieser leztere war mit einem heftigen, Kanonendonner ähnlichen, unterirdischen Getöse verbunden. — Auch in der Gegend von Altensteig (Oberamts Nagold) soll eine Erschütterung statt gefunden haben, worüber uns aber nähere Angaben noch mangeln.

Triest, vom 20. November.

Briefen aus Corfu vom 4. dieses zufolge war dort fortwährend das Gerücht verbreitet, daß Napoli di Romania sich ergeben habe. Aus Missolunghi hatte man erfahren, daß der Pascha von Arta, Omer Brione, gegen Brachori vorgerückt, aber geschlagen worden sey.

Mailand, vom 24. November.

Der königl. französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vicomte von Montmorency, ist vorgestern von Verona hier eingetroffen.

Verona, vom 21. November.

Man versichert, daß dieser Tage der Kongreß über die Angelegenheit des Orients und Griechenlands berathschlagt hat. Diese Berathschlagungen können nur vorbereitend seyn, weil man zur Fassung eines Beschlusses den ehemaligen kaiserl. Internuntius, Grafen Rudolph von Lützow abwartet. In Betreff Italiens scheinen die Berathschlagungen auf Ende dieses Monats ausgesetzt zu seyn. Lord Wellington wird keinen Antheil daran nehmen, denn es heißt, sobald der Kongreß über die Angelegenheiten Spaniens, der Türkei und Griechenlands entschieden haben wird, werde dieser Botschafter unsre Stadt verlassen, um nach London zurückzukehren; sein Bruder Sir Henry Wellesley wird seine Stelle ersetzen. Lord Stewart Londonderry, großbrittanischer Botschafter zu Wien, wird ebenfalls

in Kurzem abreisen. Die andern englischen Diplomaten, nämlich die Herren Gordon, Lamp und Lord Burgersh bleiben bis zu Ende des Kongresses hier.

Am 11. d. nahmen J. Maj. die Herzogin von Parma den bewunderungswürdigen natürlichen Schwibbogen, Ponte di Veja genannt, der die Spitzen zweier Hügel mit einander verbindet, in Augenschein. J. Maj. die Kaiserin-Königin besahen am 16. in Begleitung Ihres Obersthofmeisters das Armen- und das damit verbundene Arbeitshaus.

— J. k. H. der Herzog und die Herzogin von Modena sind am 19. nach Ihren Staaten abgereist; eben so am nämlichen Tage der Prinz von Salerno.

— Am 17. hatten die Deputirten von Kroatien die Ehre, Sr. Maj. dem Kaiser in einer feierlichen Audienz vorgestellt, und sodann von Allerhöchstdemselben zur Tafel gezogen zu werden.

— Die Vorbereitungen zur heutigen Beleuchtung sind bereits getroffen, und das Wetter zeigt sich günstig. Alle Stände wetteifern, dieser Illumination eine schwerlich mehr erreichbare Pracht zu verschaffen. Der herrliche Platz La Bra, die schöne breite Straße von dort bis zur Porta nuova wird einem Feuermeere gleichen. Auf dem Corso wird sich das im Jahre 1812 von den Franzosen zerstörte Monument, der Arco de' Gavi, wie durch magische Kunst in brillantenem Feuer in der Form erheben, wie er ursprünglich war, und mit der Porta de' Borsari, dem noch erhaltenen Denkmale des Alterthums, ebenfalls architektonisch und reich beleuchtet, diese schöne Straße begränzen. Alles schmückt die Buden und Gewölbe, und ein nur für Fußgeher bestimmter Theil der Via nuova wird nach Art der venetianischen Merceria geschmackvoll und reich beleuchtet und geziert werden. Die Souveräne werden nach bereits gegebener huldvoller Zusicherung dieses Fest in Augenschein nehmen. Die nahen Festlichkeiten ziehen täglich schon viele Fremde herbei. In der Arena ist das hölzerne Theater abgebrochen, und der innere Platz geräumt; sie bietet nun einen bezaubernden Anblick dar. Mit freudigem Erstaunen weilt das überraschte Auge auf diesem Monumente römischer Größe. Welch erhabenes Schauspiel erst, wenn der unermeßliche Raum sich mit Zusehern füllt! Es werden in die Arena 14 Eingänge eröffnet, deren einer für die hohen Souveräne und das diplomatische Korps eigens bestimmt ist.

— Eine Bekanntmachung vom 19. kündet auf die ersten drei Tage des Dezembers ein doppeltes Pferderennen an, wobei der erste Preis auf 1000 und der zweite auf 500 ital. Livre angesetzt ist. Ein Avertissement vom 20. endlich sagt auf den 21. um 8 Uhr Abends ein Ballfest im philharmonischen Theater an.

Florenz, vom 21. November.

Die neugeborne Prinzessin hat die Namen Maria Carolina Augusta Elibatha Vincenzina Giovanna Giuseppa (Johanna Josepha) erhalten. JJ. kk. HH. der Grosherzog und die Grosherzogin vertraten die Stelle JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin als Pathen.

Neapel, vom 19. November.

Der Ausbruch des Vesuvs hat aufgehört, aber man spürt noch seine traurigen Wirkungen. Die Verwüstungen in Torre del Greco sind viel bedeutender, als jene in Ottajano. Die Gemeinde Armonzio, die Gegenden von Camaldoli, der Kardinals-Pallast haben durch Verderben der Bäume, Erschütterung der Gebäude, Eindringen des Wassers rc. viel gelitten. Heute, als man sich eben von dem erlittenen Schaden der Ueberschwemmung zu erholen anfing, stürzten die Ströme mit neuer Heftigkeit verwüstend auf jene Gemeinden herab und verursachten neuerdings außerordentlichen Schaden. Die Regierung hat zur Abwendung ähnlicher Beschädigungen geeignete Maaßregeln verfügt.

Lissabon, vom 4. November.

Gestern war der Tag, an welchem unsere Verfassung in der Kirche Santo Domingo von den Großen des Reichs und den vornehmsten Civil- und Militär-Behörden rc. feierlich beschworen worden ist. Der König wohnte dieser Feierlichkeit, welcher ein Hochamt voranging, bei. Man hatte nichts verabsäumt, um dieser Ceremonie einen außerordentlichen Glanz zu geben. Die aufgestellten Truppen und eine große Menge Volks, das von allen Seiten herbeigeströmt war, begrüßten Se. M. mit dem lebhaftesten Jubel.

Heute schloß der König die Session in Höchsteigener Person. Se. M. hielten vom Throne herab eine Rede, worin Sie ihre Gesinnungen gegen die Cortes und die von demselben repräsentirte Nation ausdrückten und am Schlusse die strengste Befolgung der das Glück Portugals verbürgenden neuen Konstitution versprachen. Nach der Antwort des Präsidenten erhob sich der König und rief mit lauter Stimme: Es lebe der souveräne Kongreß!

Puycerda, vom 20. November.

Der General, Baron Eroles, hat 1000 Mann nach Seo d'Urgel geworfen und ist mit seinen übrigen 5000 Mann dem Feinde entgegen gezogen.

— Die Herausgeber des Diario zeigen an, daß dieses Zeitblatt zu Puycerda forterscheinen werde.

Toulouse, vom 20. November.

Die Ankunft des Trappisten in unserer Stadt hat zu vielen Muthmaßungen Anlaß gegeben; jeder hat dieselbe nach seinen Gesinnungen und seinen eigenen Meinungen gedeutet. Was auch der wahre Beweggrund seiner Abreise von Urgel gewesen seyn mag, genug, hier lebt dieser außerordentliche Mann in tiefster Zurückgezogenheit. Indessen ist er, wie sich leicht erachten läßt, der Gegenstand der allgemeinen Neugierde. Jedesmal, wo er sich mit den andern Mönchen im Chor zeigt, drängt sich die Menge zu dem Eingange der Sakristei, um ihn näher zu sehen. Er trägt das einfache Kleid eines Trappistenbruders, ist von gewöhnlicher Größe, seine Physionomie aber sehr ausdrucksvoll; er hinkt ein wenig, was von einer in einem Gefechte erhaltenen Wunde herrühren soll.

Vorgestern hielt der Prior der Trappisten in der Kirche des heil. Dominicus ein Todtenamt für die auf dem Schlachtfelde gebliebenen Soldaten des Glaubens.

— Gestern sind 2 Offiziere vom Generalstab des Baron Eroles hier eingetroffen, um Pferde für die Glaubensarmee aufzukaufen.

Paris, vom 27. November.

Die Agiotage erfindet täglich neue Mittel, die Spekulanten zu täuschen und die Kapitalisten in Unruhe zu versetzen. Heute verbreitete man auf der Börse das Gerücht, der König von England wäre gefährlich krank. Diese Nachricht hat nicht den geringsten Grund. Wirklich sonderbar aber ist, daß nach Briefen aus London dort das Gerücht von der Krankheit des Königs von Frankreich zu gleicher Zeit, und wahrscheinlich in der nämlichen Absicht verbreitet war.

Stockholm, vom 19. November.

Man meldet aus Christiania: In der Sitzung am 2. erhielt das Storthing, nachdem es sich schon mehrere Tage mit dem kön. Vorschlage beschäftigt hatte, durch den hanseatischen Consul Hrn. Grüning ein Anerbieten des Hrn. Banquiers Reichenbach zu Leipzig, dessen Bedingungen um 1/2 pCt. billiger als die der Herren Hambro gewesen seyn sollen, und verwies es an den betreffenden Ausschuß. Indessen wurde „der Hambro'sche Vorschlag" die damit nach der kön. Proposition verknüpfte Abtragungsweise der Schuld an Dänemark am 6. nach langen Debatten mit 46 gegen 28 Stimmen genehmigt. Der Staatsanwald Hr. Falsen hatte in seiner bei diesem Anlaß gehaltenen Rede nicht unerwähnt gelassen, daß jeder Tag, den das

Storthing versammelt bleibe, dem Staat 216 Species koste. (Directen Nachrichten aus Christiania zufolge wurde das Storthing am 16. feierlich durch Se. Maj. in Person geschlossen, welche am 18. abzureisen gedachten, um am 27. in Stockholm einzutreffen.)

Bukurest, vom 14. Oktober.

Bis heute hat unser Fürst in Betreff der Regierungsgeschäfte nichts von Wichtigkeit unternommen, weil die Landes-Bojaren über die künftige Verfassung unter sich nicht einig sind. Einige unter ihnen, als der Dwornic Ballaczan mit seinen Freunden wollen, daß der Fürst keine Aemter im Staate mehr verkaufen soll, weil durch diesen Verkauf der Unterthan sehr gedrückt wird. Barbuczan Vakaresku sammt seinem Anhange hingegen beharren darauf, daß die Aemter denen sollen zugetheilt werden, welche das Meiste dem fürstlichen Schatze zahlen, weil dieser Gebrauch auch unter den griechischen Fürsten geherrscht habe. Zu welchem Entschluß ihre Zwistigkeiten den Fürsten bewegen werden, steht zu erwarten. So viel scheint sicher, daß der Fürst zum Wohl des Landes allen Monopolien in Betreff der Posten, der Salzbergwerke, der Mauthen ꝛc. ein Ende machen will, welche in frühern Zeiten gewöhnlich an Pächter überlassen wurden. Auf diesen Gegenstand scheint indessen das Publikum nicht so streng zu schauen, als auf die Justizpflege im Lande, welche bekanntlich meistens aus Bestechungen bestand, und wobei die gröbsten Ungerechtigkeiten ohne Scheu gegen die ärmere Volksclasse ausgeübt wurden. Die hiesige türkische Garnison, ungefähr 800 Mann, ist beauftragt, in die Klöster Vakareschtin und Kotroczeny zu ziehn, allein bis Dato blieb dieser Auftrag unbefolgt, weil die türkischen Soldaten es unter ihrer Würde halten, sich aus der Stadt verweisen zu lassen, und die wallachischen Panduren (Soldaten, meistens Bauern) im Dienste des Staates zu sehen, wodurch sie von jedem Geldverdienst ausgeschlossen zu seyn glauben. Man ist hier nicht ohne Sorgen, daß die Türken mit den Panduren Händel anfangen werden. Der hiesige Pasch-Bieschli Aga Gavonosoalu Hasanbei ließ gleich nach seinem Eintreffen zu Bukarest einen Sarg machen, und vor dem besuchtesten türkischen Kaffeehaus in Bukurest mit dem Auftrage aufstellen, daß jeder Türke für den kleinsten Exzeß den Tod zu erwarten habe. So was sah man zu Bukurest noch nie. — Der Ferman, welcher am 6. dies. bei der Thronbesteigung der Fürsten öffentlich vorgelesen worden, ist ganz im Sinne der Noten vom 16. Juli d. J. verfaßt, welche die Pforte dem Hrn. Internuntius, Grafen Lützow, und dem großbrittanischen Bothschafter zustellen ließ.

Odessa, vom 9. November.

Aus Tiflis wird unterm 20. September geschrieben, daß die Perser mit den Türken unterhandeln, und der Friede seinem Abschlusse nahe sey. Vor einiger Zeit passirte der englische Obrist Wright durch unsere Gegend, aus Persien kommend. Er erzählte die nämliche Nachricht; allein da man in Konstantinopel noch nichts davon weiß, so scheint sie noch nicht völlig sicher.

Konstantinopel, den 25. October.

Der bisherige k. k. Internuntius, Graf von Lützow, hatte am 19. October seine Rückreise über Kirkilisse, Bukurest und Hermannstadt angetreten. (Graf v. Lützow ist am verflossenen Freitag den 22. hier in Wien eingetroffen.)

— Der k. k. Internuntius, Freih. v. Ottenfels, hat nach seiner am 3. erfolgten Ankunft zu Konstantinopel, seine feierlichen Audienzen, und zwar am 12 October bei dem Großwesir, und am 15. bei dem Großherrn gehabt. Zur letztern war, wie dieß gewöhnlich der Fall ist, ein Tag, wo im Divan die vierteljährige Auszahlung des Soldes an die Janitscharen erfolgt, ein so genannter Zahlungs-Divan, der immer in Anwesenheit des Sultans, und mit einer gewissen Feierlichkeit abgehalten wird, gewählt worden. Da den Ministern der Pforte bekannt war, daß der Internuntius sich mit Fertigkeit in der türkischen Sprache ausdrücken konnte, so hatten sie den Wunsch, daß er sich bei den Antritts-Audienzen dieser Sprache bedienen möchte, in den verbindlichsten Formen an ihn gelangen lassen. Der Internuntius trug kein Bedenken, diesem Wunsche für den gegenwärtigen Fall, der hergebrachten Regel unbeschadet, zu willfahren.

Da die Audienz bei dem Sultan einige merkwürdige Abweichungen von der bei Feierlichkeiten dieser Art sonst gewöhnlichen Etikette darbot, so ist uns gestattet worden, den von dem k. k. Gesandtschaftssecretair v. Huszar darüber aufgesetzten offiziellen Bericht mitzutheilen. Er lautet, wie folgt:

In der nämlichen Reihe und Ordnung, die bei der Audienz des Großwesirs am 12. d. M. Statt hatte, setzte sich der Zug am 15. gegen 6 Uhr Morgens in Bewegung. Das Schiff des Tschausch Baschi (Reichsmarschalls) stand abermals an dem Landungsplatze von Tophana bereit; von dem schönsten Morgen begünstigt, und während seiner Ueberfahrt von vielen Barken und Schaluppen mit österreichisch-kaiserlicher und russischer Flagge begleitet, betrat der Hr. Internuntius bei seiner Landung am jenseitigen Ufer mit dem Gesandtschaftspersonale das Gemach des Reichsmarschalls, welcher bereits seiner wartete. Im Gefolge des Herrn Internuntius befanden sich auch Individuen der französischen, großbrittanischen, preußischen und schwedischen Gesandschaften welche um Zulassung bei dieser Feierlichkeit gebeten hatten.

Dschanib Efendi war noch gefälliger und zuvorkommender als das erste Mal: er blieb (was bei Türken höhern Ranges äußerst ungewöhnlich ist) so lange stehen, bis er jeden in der Gesellschaft insbesondere gegrüßt, und begann hierauf das Gespräch, zwar nur über allgemeine Gegenstände, aber in einer äußerst verbindlichen und zuvorkommenden Manier. So oft ihm der Herr Internuncius für seine Güte dankte, wiederholte er: daß er durch die Sorge für Alles, was dem Minister Sr. Majestät des Kaisers angenehm seyn könnte, nicht allein seinem eigenen Gefühle, sondern auch höheren Befehlen Genüge leiste. So vergingen wohl dreiviertel Stunden in freundschaftlicher Unterhaltung; zweimal schon waren die mit Anführung des Zuges beauftragten Tschauschen erschienen, um den Befehl zum Aufbruch einzuholen, und immer zögerte Dschanib Efendi, indem er sagte, daß er noch einer Nachricht vom Großwesir entgegen sähe; ja er hielt sogar die Gesandschafts-Beamten, die sich empfehlen und zu Pferde steigen wollten, mit dem französischen Ausrufe: Encore! Encore! zurück und richtete sein ganzes Augenmerk darauf, daß jeder mit Erfrischungen bedient würde.

Erst, nachdem der Donner der Kanonen der Batterien von Tophana, die Ankunft des Sultans in seiner Winter-Residenz verkündet hatte, erhob sich Dschanib Efendi von seinem Sitze, und lud den Herrn Internuntius ein Gleiches zu thun ein.

Die wohlberechnete Absicht, in welcher der Tschausch-Baschi bemüht gewesen war, den k. k. Internuntius bei sich zurückzuhalten, zeigte sich in der Folge.

Der Zug gegen den Pfortenpallast begann hierauf in folgender Ordnung:

1. Der Assas- und Subaschi zu Pferde.
2. Die Janitscharen der 59. Orta zu Fuß.
3. Die Tschauschen der Pforte zu Pferde.
4. Die Handpferde des Hrn. Internuntius.
5. Dessen Livreebediente zu Fuß.
6. Die Hausoffiziere zu Pferde.
7. Das sämmtliche Gesandschaftspersonal zu Pferde.
8. Der Oberaufseher der kaiserlichen Stallungen zu Pferde
9. Der Kulagus Tschausch (Wegweiser) nebst seinen Adjunkten zu Pferde.
10. Der Kapidschi Baschi und Mihmandar Ahmed Bei mit seiner Dienerschaft.
11. Der k. k. Gesandschafts-Secretär, das allerhöchste Beglaubigungs-Schreiben emporhaltend.
12. Der k. k. Herr Internuntius dem Reichsmarschalle zur Seite, umgeben von vielen Tschauschen, Janitscharen, Offizieren und Tschohadaren.

Den Zug schlossen gegen zwei hundert österreichische, und andere fremde Kaufleute, Schiffs-Capitaine ꝛc. zu Fuß und zu Pferde.

Kaum waren einige wenige Minuten seit der Ankunft vor dem Pfortenpallaste, wo sonst der Zug immer eine halbe Stunde und darüber auf den Großwesir warten muß, verstrichen, als schon der Großwesir erschien, um sich in das Serail zu verfügen. Der Wesir begrüßte im Vorübergehen den Herrn Internuntius mit großer Achtung, und der Tschausch Baschi, Dschanib Efendi gab ihm durch freundliche Winke zu erkennen, aus welchem Grunde er ihn so lange bei sich aufgehalten habe. Der Herr Internuntius dankte in den verbindlichsten Ausdrücken für diese ungewöhnliche Auszeichnung, welche selbst in den Augen des Publikums Aufsehen erregte, und der Zug folgte dem Wesir unmittelbar, und in größter Ordnung bis an das zweite Thor des Serails. Hier stieg der Herr Internuntius ab, der Pforten-Dollmetsch, Jahja Efendi, und der Mihmandar Ahmed Bei, geleiteten ihn zu einem Sitze, wo er abermal kaum fünf Minuten verweilte und sodann unter Vortretung der Offiziere des Serails geradezu in den Divans-Saal eingeführt wurde. Es ward also dem k. k. Hrn. Minister, auch der Verzug von mehr als einer halben Stunde am Eingange des zweiten Thores erspart, und die Scene der Janitscharen, die sich auf die im Hofe aufgestellten Reisschüsseln zu stürzen pflegen, unterblieb. Auch war der Großwesir, den sonst Botschafter und Minister stehend im Divans-Saale erwarten müssen, bereits daselbst. Er gab dem Hrn. Internuntius sogleich das Zeichen sich auf ein reichgesticktes Tabouret nieder zu setzen, und ließ ihn hierauf durch Jahja Efendi befragen, wie er sich befinde, und ob er mit

Allem zufrieden sey? Nach erhaltener höflicher Antwort und bezeigtem Danke, begann mit den gewöhnlichen Formalitäten die Auszahlung des vierteljährigen Soldes an die Truppen. Vierzehn tausend lederne Beutel, welche sieben Mill. Piaster enthalten, wurden vor dem Großwesir aufgeschichtet, dem zur Rechten Abdullah Pascha von Scutari, zur Linken die Kadiaskere von Rumelien und Natolien, und neben diesen die Finanzminister saßen. Halet Efendi nahm als Nischandschi ganz nahe an dem Herrn Internuntius Platz.

Kaum waren nach Verlauf von etwa drei Viertel Stunden drei bis vier Ortas der Janitscharen besoldet, als der Großwesir (was sonst immer erst nach zwei Stunden zu geschehen pflegte), aufstand, und sich nebst Abdullah Pascha und den übrigen Großen des Reiches (die Defterdare ausgenommen), in ein Seitengemach begab, dem k. k. Minister aber anheimstellte, im Hofe des Pallastes umherzuwandeln, oder der Zahlung von außen zuzusehen. Freiherr v. Ottenfels benützte diesen Antrag; der Teschrifatschi Efendi (Oberst-Ceremonienmeister) ließ ihm überall das Tabouret nachtragen; und so verflossen zwei volle Stunde weit angenehmer, als dieß bei andern Audienzen der Fall ist, wo sie der Minister, ohne seinen Sitz verlassen zu können, sehr ungemächlich zubringen muß. Als kaum noch ein Drittel der aufgeschichteten Beutel vorhanden war, ward der k. k. Hr. Internuntius durch den Teschrifatschi Efendi eingeladen, sich wieder an seinen Platz im Divan Saal selbst zu begeben, wo zuerst Halet Efendi erschien, der dem Hrn. Internuntius durch den Pforten-Dolmetsch sagen ließ, wie sehr er bedauerte, daß die türkischen Gebräuche und Etikette, welche von den europäischen so weit abwichen, ihm vielleicht Langeweile machen dürften. Der Hr. Internuntius ließ ihm hierauf erwiedern, daß es den Minister eines befreundeten Hofes, wie der österreichische, nur freuen könne, Zeuge der Macht und des Reichthums der hohen Pforte zu seyn.

Hierauf erschien der Großwesir, welcher den k. k. Minister wieder sehr freundlich grüßte, und als nach Verlauf einer Stunde der Divan beendiget war, wurden die Tafeln gedeckt, und der k. k. Internuntius zu jener des Großwesirs, der Legations-Sekretär aber bei Abdullah Pascha geladen; das übrige Gesandtschaftspersonale hingegen an die andern Tafeln der Großen des Reiches eingetheilt. Ein Page aus dem Innern des Serails überbrachte, wie gewöhnlich, die von Sr. Hoh. dem fremden Gaste bestimmte, mit Moschus und Ambra gewürzte Speise, welche der Wesir küßte, und dem k. k. Internuntius mit dem teutschen Zurufe: gut, gut, antrug, als wolle er gleichsam durch seine Achtung für die teutsche Sprache beweisen, welche Freude es ihm mache, den k. k. Minister in der türkischen reden zu hören.

Nach vollendeter Mahlzeit, die aus dreißig Speisen bestand, wurde der Hr. Internuntius eingeladen, sich zum dritten Thore des Serails zu verfügen; und auch dahin, wo jeder Minister bisher sich mit dem Sitze auf einer einfachen Bank begnügen mußte, ward Freiherrn v. Ottenfels das reichgestickte Tabouret nachgetragen. Der Mihmandar Ahmed Bei setzte sich ihm zur Seite und Jahja Efendi stand an jener des Legations-Sekretärs. Nach Verlauf einiger Minuten wurde der Hr. Internuntius mit einem sehr schönen Zobelpelze bekleidet, und auch an die übrigen Gesandtschafts-Individuen sechs Zobel, acht Hermeline und eilf Kerakes (Ueberkleider) vertheilt, wie solches beim Großwesir geschehen war.

Nach 15 Minuten sahen wir die Kadiaskere und später hierauf Abdullah Pascha und den Großwesir, in einer Entfernung von 12 Schritten nach dem dritten Thore gehen, um sich zum Sultan zu verfügen. Der Großwesir verweilte einen Augenblick und begrüßte den k. k. Hrn. Internuntius abermals sehr höflich.

Es währte keine Viertelstunde mehr, als schon die Einladung kam, vor Sr. Hoheit zu erscheinen. Unter Vortretung des k. k. Legationssekretärs mit dem allerhöchsten kaiserlichen Schreiben, schritt der Hr. Internuntius durch die Reihen der prächtig gekleideten Sülfli Baltadschis und innersten Garden bis an die Schwelle des Thronsaales, wo der Legationssekretär zurück, und er zuerst eintrat, sogleich aber wieder den Legations-Sekretär zur Seite nahm. Die Kapidschi Baschis hielten den k. k. Hrn Internuntius nicht unter den Armen, sondern nur am Pelze, und wollten ihn in der sonst gewöhnlichen Entfernung stehen bleiben machen. Da bewegte sich Sultan Mahmud, sah dem k. k. Hrn. Internuntius gerade ins Gesicht, und sprach mit vernehmlicher fester Stimme: „Eltschi Bey, schuraja gelin!“ „Hr. Gesandter, kommen Sie hieher!“ Als der Hr. Internuntius ein Paar Schritte näher getreten; und die Kapidschi's abermal zögerten, ihn weiter gehen zu lassen, winkte der Sultan mit der Hand, indem er mit dem Beisatze: Daha berise „noch näher“ die Worte: Schuraja gelin wiederholte. Hierauf trat Freiherr von Ottenfels so nahe an den kaiserlichen Thron, daß er mit ausgestrecktem Arme das allerhöchste Beglaubigungsschreiben hätte darauf legen können, und begann seine Anrede in türkischer Sprache mit fester Stimme, langsam und vernehmlich. Der Sultan hörte sehr aufmerksam zu, nahm sodann, zum Erstaunen aller Anwesenden, das Wort und sprach mit schneller fester Stimme:

Da die, zwischen beiden Reichen bestehenden Freundschafts-Verhältnisse festgegründet sind, so ist mein kaiserlicher Wunsch und fester Wille, daß sie in Gemäßheit der bestehenden Verträge immer mehr und mehr befestigt werden mögen.

Sultan Mahmud blickte hierauf den Wesir an; als wollte er ihm bedeuten, daß es Zeit sey, diesen Nutki humajun (den kaiserlichen Ausspruch), in eine längere Rede einzukleiden; allein Salih Pascha, sey es, daß ihn in diesem Augenblick sein Gedächtniß verließ, oder daß ihn das Ungewöhnliche in dem Vorgange ergriffen hatte, gerieth so in Verwirrung, daß er schon nach den ausgesprochenen Titeln des Großherrn, innehielt, worauf ihm der Großherr mit vernehmlicher Stimme, seine eigene Rede zwei Mal wiederholt vorsagte, und vorzüglich laut den Schluß makbul we matlubi humajunimis dir, aussprach. Als der Sultan nunmehr das Allerhöchste Beglaubigungsschreiben in den Händen des Herrn Internuntius erblickte, ohne daß von den durch das Ungewöhnliche dieser Scene in Verwirrung gerathenen Großen des Reiches, Jemand Miene machte, ihm selbes abzunehmen, deutete er mit der Hand nach dem Platz des Thrones, wohin es gehört, und nun erst nahm es der Miri Alem (der älteste Kapidschi Baschi) aus Freiherrn von Ottenfels Händen, und übergab es dem Großwesir, dieser legte es auf den Thron und der Großherr berührte es mit eigener Hand, zum Beweise seines Wohlgefallens. — Nachdem er den k. k. Internuntius zum dritten Male angeblickt, winkte er dem Großwesir, und gab das Zeichen zur Entlassung, allein seine Blicke folgten uns bis an die Pforte des Thronsaales.“

Der Hr. Internuntius nahm hierauf seinen Rückzug durch den zweiten Hof des Pallastes, und wurde im Gemache der Kämmerer, um dem Andrange der mit ihren Beuteln nach Hause kehrenden Milizen nicht ausgesetzt zu seyn, auszuruhen ersucht. Nach Verlauf von drei Viertelstunden stieg er mit dem ganzen Gefolge zu Pferde; und in weniger als 10 Minuten ritt der Großwesir vorüber, dem sich der Zug anschloß, und so in größter Ordnung durch die gedrängten Reihen einer unabsehbaren Menge Volkes auf allen Straßen, und unter lauten Beifallsbezeugungen desselben, gegen drei Uhr Nachmittags das k. k. Gesandtschaftspalais zu Pera wieder erreichte.

Der Umstand, daß der Hr. Internuntius an beiden Audienztagen von einer bedeutenden Anzahl kaiserlich russischer, dermalen unter dem Schutz der kaiserlich-königlichen Internunciatur stehenden Unterthanen begleitet, und von sämmtlichen russischen Schiffen mit Aufziehung ihrer Flaggen begrüßt ward, machte im Publikum der Hauptstadt, welches auf die Wiederherstellung der alten freundschaftlichen Verhältnisse mit sämmtlichen europäischen Mächten viel Werth legt, einen besonders günstigen Eindruck.

Der Sultan hat über den Hergang der Audienz des Hrn. Internuntius einen eigenen Bericht abfassen und dem Reichshistoriographen (Schami Sade) übersenden lassen, mit dem Befehl, solchen, in Hinsicht der bei dieser Audienz vorgefallenen besonderen Umstände, in die Reichschronik einzutragen. Es ist kein Beispiel in der Geschichte, daß der Sultan bei einer solchen Gelegenheit selbst das Wort genommen hätte.

Tunis, vom 21. Oktober.

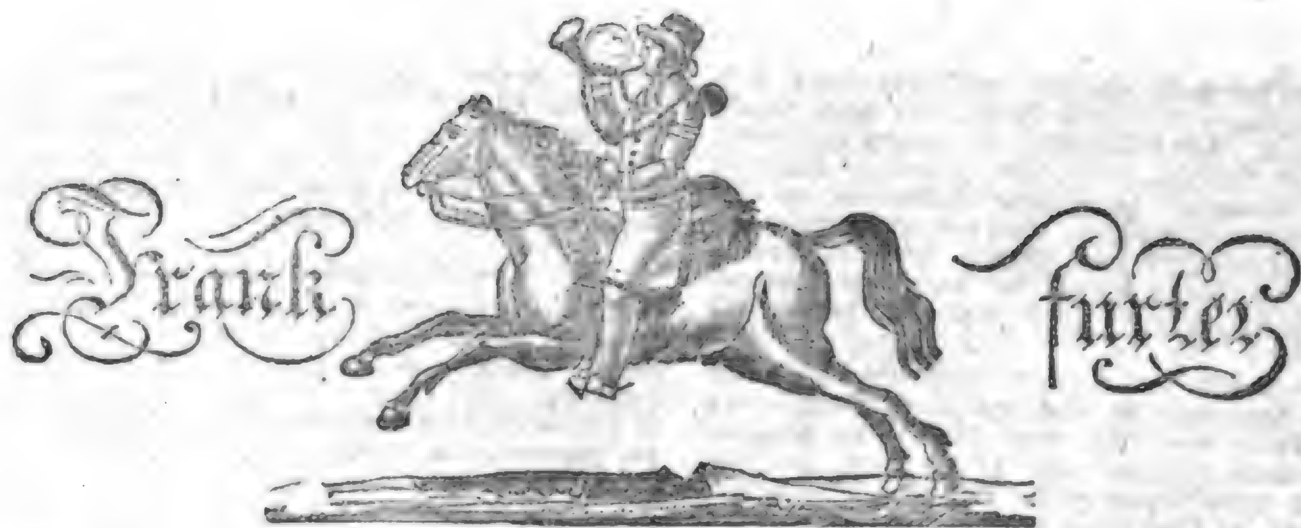
Am 17ten kam hier die sardinische Brigg Gedeis, Kapitän Ant. Luigi Niale, aus Smyrna in zwanzig Tagen mit Truppen; die Malteser Brigg Due Cugini, Kapitän Chiassuro, aus Konstantinopel und (in zwanzig Tagen) aus Smyrna mit Seidenwaaren u. s. w. an. Beide Schiffe bringen überdem eine Zahl unglücklicher griechischen Sklaven, hauptsächlich junger Mädchen, die als Geschenke an den Bardo bestimmt sind, und Knaben unter 10 Jahren, die beschnitten worden sind.

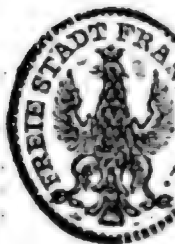
— Am 3ten wurde hier ein allgemeines Embargo gelegt, bis die beiden neuen Fregatten des Bei's, Mansura und Husseinie (in Marseille gebaut) nebst einer großen Schebecke segelfertig waren. Sie segelten am 16ten d. nach der Levante ab. Die Fregatten führen jede 44 Kanonen und 400 Mann, die Schebecke 6 Kanonen und 125 Mann.

— Eben ist eine große schwedische Brigg mit den Geschenken an die hiesige Regierung angekommen.

Krapp, Red.

Gedruckt bei Beyrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 336. Dienstag, den 3 Dezember. 1822.

Wien, vom 26. November.

Der russisch kaiserl. Gesandte am k. baierschen Hofe, Graf von der Pahlen, ist von Petersburg hier eingetroffen.

Berlin, vom 28. November.

Die k. Kommission hat die von dem k. Ministerium des Schatzes und der k. Kommission zur Revision des Staatsschulden-Rechnungswesens überwiesenen Staats-Papiere, nach vorheriger Ueberzeugung von der Richtigkeit des Betrages, in Gegenwart eines Mitgliedes der königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden, heute im Münzgebäude verbrannt, in Summa 7,117,986 Reichsthaler. Folglich sind bis jetzt überhaupt verbrannt worden 144,484,065 Rthlr. 10 Sgr.

— Von der, in den Hamburger Addreß-Komptoir-Nachrichten, gemeldeten Ankunft des Staatsministers, Freiherrn von Stein in Berlin, ist hier nichts bekannt. (Pr. St. Zeit.)

— Grund genug, keinen strengen, sondern vielmehr einen milden Winter zu erwarten, findet Hr. Professor Dittmar darin, daß seit dem Erdwendetage den 23. September, der Wind zwischen Osten, Süden und Westen geblieben ist, und nur einige Tage von Nordwest oder Westnord von Nordwest und Ostnord nach Europa geweht hat, womit auch viele Erscheinungen in der Natur- und Pflanzenwelt übereinstimmen z. B. daß das Wild nur wenig behangen ist, das Geflügel spät die Federn verliert ꝛc. Jedoch erwartet Hr. Dittmar eine nicht unbeträchtliche Menge Schnee in diesem Winter. Noch vor Ende dieses Jahres 1822 wird Schnee in Massen herabfallen, auch in den nächsten Monaten des neuen Jahres wird es manche Woche nicht daran fehlen. Der Wechsel von Dünsten und neuer Kälte, des Schnees und Regens — kann der Gesundheit des Menschen nicht zuträglich seyn. Die Menge Wolken werden starke Luftbewegungen erzeugen. Die zuströmenden warmen Winde und der darauf folgende Andrang der kalten Luft wird Stürme und Barometerfall verursachen. Rasche Flüsse werden schwerlich zufrieren und in langsam strömenden Flüssen ist das sogenannte Grundeis kaum zu erwarten.

Dresden, vom 25. November.

(Fortsetzung.)

Bei Gelegenheit der Vermählung Sr. k. H. des Prinzen Johann mit Ihro k. H. der Prinzessin Amalia Augusta von Baiern, haben Se. k. Maj. dem Staatsminister des königl. baierischen Hauses und des Aeußern, Alois Franz Xaver Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, und dem königl. baierischen General-Lieutenant und General-Adjutanten, Heinrich LII. Grafen Reuß, die Insignien des königl. Haus-Ordens der Rautenkrone, dem königl. baierischen Geheimen-Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Friedrich Grafen von Luxburg, so wie dem wirklichen Geheimen-Rath, Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. baierischen Hofe, Carl Grafen von Einsiedel, das Großkreuz, dem königl. baierischen General-Direktor, Staatsrath, Carl August von Ringel, das Comthurkreuz, und dem königl. baierischen Staatsrath und General-Sekretär, Egid von Kobel, so wie dem königl. baierischen General-Sekretär, Paul Joseph von Baumüller, das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens zu verleihen geruhet; dagegen haben Se. k. Maj. von Baiern, dem Kabinets-Minister und Staats-Sekretär, Grafen von Einsiedel, und dem General-Lieutenant und Oberhofmeister Sr. k. H. des Prinzen Johann, von Watzdorf, die Insignien des St. Hubertus-Ordens, dem Geheimen-Rath und Unter-Staats-Sekretär, von Minckwitz, das Großkreuz des Ordens vom Civil-Verdienst der baierischen Krone, dem Hof-Marschall, Grafen Vitzthum von Eckstädt, das Comthurkreuz gedachten Ordens, und das Ritterkreuz desselben dem Kammerherrn und Ceremonienmeister, Preuß, so wie den Geheimen-Kabinets-Räthen, D. Kohlschütter und Breuer, ingleichen dem Rittmeister und Adjutanten Sr. k. H. des Prinzen Johann, Frhrn. von Lützerode, zu verleihen geruhet, und Se. k. Maj. haben sämmtlichen Personen die Anlegung dieser Dekorationen gestattet.

Weimar, vom 26. November.

Die, seit der Gründung des hiesigen Wilhelm-Ernestinischen Gymnasiums, um ein Bedeutendes gestiegene Bevölkerung unserer Residenz, ließ das Bedürfniß einer allgemeinen Bürgerschule, seit längerer Zeit lebhaft fühlen. Der Großherzog k. H. faßte daher aus Höchsteigener Bewegung den hochsinnigen Entschluß, für Weimar eine allgemeine Bürgerschule zu begründen, welche die zwei untersten Klassen des Gymnasiums, die Mädchenschule, das Landschullehrer-Seminarium und die gesammte Freischule in einem Raume vereinigen sollte. Höchstderselbe legte am 17. d. M.

mit dem Erb-Großherzog und dem Prinzen Karl kk. HH. in Gegenwart des ganzen Hofes, der hohen Landes-Kollegien, des Stadtraths, der ganzen Bürgerschaft und der Schulen, feierlich den Grundstein. Durch die rege Theilnahme der Höchsten Herrschaften an allen gemeinnützigen Anstalten, durch den Edelsinn einzelner hoher Freunde der guten Sache, und durch Bewilligung des Stadtraths, ist der bedeutende Kostenaufwand, den der Bau verlassen wird, schon größtentheils gedeckt.

— Dem k. sächs. Unter-Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Geh. Rath v. Minkwitz, ist das Großkreuz; dem königl. preuß. Obersten der Artillerie, Mohnhaupt zu Erfurt, das Comthurkreuz, und dem königl. preuß. Major der Artillerie, Stieler, das Ritterkreuz des Hausordens vom Weißen Falken ertheilt worden.

Eisenach, vom 28. November.

Es haben vor kurzem mehrere deutsche Zeitungen, namentlich die Neckar-, die Leipziger und die Berliner Staatszeitung, ein von dem Dr. Urban zu Creuzburg erfunden seyn sollendes Mittel, die Wasserschen nach dem Bisse wüthender Thiere zu verhüten, als der Aufmerksamkeit des größern Publikums würdig, zur Sprache gebracht, ohne zu wissen, daß seit geraumer Zeit auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. Hoheit des Großherzogs über das geheime Mittel von der geeigneten Landesstelle mit seinem Erfinder Verhandlungen gepflogen worden sind, wobei aber die Zuverlässigkeit des Mittels aus den zur Anzeige gekommenen Gebrauchsfällen noch nicht außer allen Zweifel hat gestellt werden können, und dieses wohl auch der Grund ist, warum man diesseits mit der Anpreisung der prophylaktischen Salbe angestanden hat. So allbekannt es ist, daß der Großherzog jedes Gute zu fördern, zu würdigen und zu belohnen sich von jeher zur schönsten Pflicht gemacht hat, eben so gewiß durfte man erwarten, daß bei einleuchtender Brauchbarkeit, das große Mittel, der Menschheit nicht würde vorenthalten worden seyn. Jeder Sachkenner kann die über diesen Gegenstand geführten Akten bei der Landesdirektion zu Weimar einsehen, er kann prüfen und urtheilen ob tadelnswerthe Gründe zur Nichtbeachtung der wünschenswerthen Erfindung vorliegen.

Amsterdam, vom 28. November.

Auf der gestrigen Börse sind die französ. Rente auf $89^{1}/_{4}$ à 90; die spanischen Obligationen auf 68 à $69^{1}/_{4}$; die neapolitanischen Certifikate auf $70^{1}/_{4}$ à $71^{1}/_{4}$; die Wiener Metalliques auf $78^{1}/_{4}$ à $79^{1}/_{4}$ und die Rothschild'schen fl. 100 Loose auf 145 à 147 in die Höhe gegangen. Die Holländischen Syndikats-Bons beider Serien stunden zu $99^{3}/_{4}$ à 100.

Paris, vom 28. November.

Der spanische General Eguia ist am 19. von Bayonne zu Pau angekommen und am folgenden Tage nach Toulouse abgereist.

— Man erwartet zu Auch die 3te Eskadron des Jägerregiments des Var Departements, welches von Tarbes kömmt. In dieser letztern Stadt hat man zwei Eskadronen dieses Regiments zum Felddienste organisirt und denselben die am besten in den Waffen geübten Leute und die besten Pferde zugetheilt.

— Der Herzog von Fernan-Nunez, ehemaliger Botschafter Sr. M. des Königs von Spanien zu London und Paris und bevollmächtigter Minister der Herzogin von Lucca, ist gestern Abends zu Paris verstorben.

— Die Wahlen der zweiten Serie sind nun vollendet und das Resultat stellt sich wie folgt: die ganze Zahl der neu zu wählenden Deputirten war 86, es sind aber nur 83 wirklich gewählt worden, indem Manuel und Pennarum jeder in zwei Departementalkollegien, Marchaugy aber in zwei Bezirkskollegien die Mehrheit hatten. Von diesen 83 Deputirten gehören 76 zur rechten Seite (wovon 47 mit dem rechten Centrum stimmen werden) und nur 7 zur linken Seite der Kammer. Die rechte Seite hat durch Austritt der Deputirten der zweiten Serie 49 Mitglieder verloren und erhält dafür 76, die linke Seite verlor 37 und erhält nur 7. Man versichert, die Session von 1823 werde den 15. Jan. eröffnet werden.

Toulouse, vom 22. November.

Seit einigen Tagen ist Mina mit dem Baron Eroles in der Conque de Tremp handgemein. Die Stellungen werden von beiden Theilen mit Erbitterung vertheidigt. Man berichtet, die Konstitutionnellen seyen in Talarn eingerückt und das Haus des Obergenerals der Glaubensarmee in Asche verwandelt.

Perpignan, von 19. November.

Briefe aus Barcelonna schätzen die konstitutionnellen Truppen in Catalonien auf 30,000 Mann.

— Man schreibt aus Fuigueras daß die französische Post vom 12. zwischen dieser Stadt und Gironna von den royalistischen Truppen weggenommen worden ist. Alle Depeschen wurden verbrannt.

— Vorgestern Abends forderte ein Gendarme der Brigade die zu Salces steht, einem Reisenden den Paß ab. Hier ist er, antwortet ihm dieser, zieht eine Pistole und schießt sie auf den Gendarme ab, so daß dieser Unglückliche nach wenigen Augenblicken seinen Geist aufgab. Bis jetzt hat man den Mörder noch nicht entdecken können.

— Ein Schreiben aus St. Beat vom 19. Nov. meldet, Baron Eroles habe sich am 17. in dem Thale von Pallas befunden und seine Gemahlin bereits einen Zufluchtsort in dem Thale von Aran gesucht, wo sie am 18. angekommen ist; am andern Tage wollte sie zu Fos, einem französischen Dorfe, übernachten. Man fügt hinzu, Mina sey am 17. an der Spitze von 16,000 Mann zu Real, einer kleinen Stadt anderthalb Tagreisen von St. Beat gewesen, und die konstitutionnelle Armee habe, um nach Real zu gelangen, sehr schwierige Wege passiren müssen.

— Die Zeitung von Saragossa kündigt die Installirung der neuen patriotischen Gesellschaft und die verschiedenen in derselben gehaltenen Sitzungen an. Wenn man diesem Zeitblatte Glauben beimessen darf, so schmeichelte sich Mina, dessen Hauptquartier sich am 8ten zu Agramont befand, sich in wenigen Tagen Urgel zu nähern. Die Miquelets-Kompagnien unter seinen Befehlen sind durch 300 Ausreisser von Eroles Armee, die verlangt haben als Freiwillige unter den konstitutionellen Fahnen zu dienen, verstärkt worden. Man weis, daß Mina an der Spitze seines Heeres mehrere Miquelets-Kompagnien hat, die in Freikorps organisirt sind. Dasselbe Blatt meldet, daß Barbastro von dem Trappisten geräumt worden ist und Velasco's Truppen neuerdings alle Ufer der Cinga, von Targa bis Andaguesa besetzt halten. Man erwartete von einem Augenblicke zum andern eine neue Schlacht zwischen den beiden Armeen an den Ufern der Segre in dem Lande Oliana.

Zu Saragossa hatten die Verhaftungen und Auswanderungen begonnen, man nennt schon drei bis vier Chorherren, die sich in den Gefängnissen dieser Stadt befinden und die Klubbisten verlangen, der Erzbischof soll abgesetzt werden; die Behörden haben hierüber an die Regierung berichtet.

Puycerda, vom 18. November.

Die Regentschaft hat heute Nachmittag um 3 Uhr unsere Stadt verlassen. Sie hat ihre Richtung nach Livia, einem kleinen neutralen Grenzstaate zwischen der französ. und der spanischen Cerdagne genommen (wie wir in unserm Blatte vom 26. Nov. vorher gesagt hatten); eine Abtheilung Kavallerie diente ihr zur Bedeckung. Man hat die Nachricht erhalten, daß Costa, der vor 7 oder 8 Tagen mit ungefähr 200 Mann, beinahe sämmtlich Militzen, von Barcelonna ausgezogen ist, seine Richtung nach Vich zu nehmen schien. Man

glaubt, er habe die Absicht, sich mit dem General Milans zu vereinigen, der noch immer diese Stadt besetzt hält. Wir werden hoffentlich von Costas wahren Absichten ehestens unterrichtet werden. Indessen befürchten mehrere Personen, daß, wenn er sich wirklich mit Milans vereinigt, dieser letztere einen Ueberfall auf die spanische Cardagne wagen und alles anstrengen werde, um sich dieser Gegend zu bemächtigen.

Mina soll, wie es heißt, bereits in Urgel eingerückt seyn.

Lissabon, vom 4. November.

Rede des Königs in der Schlußsitzung der Cortes:

„Meine Herren! In dem Augenblick, wo Sie an das Ziel Ihrer Arbeiten gelangt sind, bringe ich mit Ihnen und der ganzen Nation Gott unsern Dank dar für den guten Erfolg der legislativen Maßregeln, welche Sie, um das Socialgebäude neu zu gründen, getroffen haben. Ich werde nicht müde, die freiwillig von mir beschworne Verfassung mit zufriedenem Blick zu betrachten. Ja, meine Herren! alle Portugiesen sind nun sicher, daß ihre Socialrechte so fest stehen als das Moralgefühl in ihren Herzen. Der Thron gestützt und konsolidirt durch das Gesetz; die Staatseinrichtungen durch feierlichen Schwur sanktionirt; jedes Privatinteresse verschmolzen mit dem allgemeinen; Rechte und Pflichten der Staatsbürger in vollständigem Einklang; die persönliche Freiheit durch Verantwortlichkeit der Staatsbeamten und Preßfreiheit verbürgt; dies sind die glücklichen Resultate, welche aus dem neuen Staatsvertrag hervorgehen werden. Als treue Stellvertreter der Nation haben die Cortes die Bedürfnisse des Volks in Erwägung gezogen und während ihre hohe Weisheit das Constitutionswerk vorbereitete, richtete sich ihre Sorgfalt zugleich auf Abhilfe der dringendsten Uebel. Die Justizverwaltung, der öffentliche Credit, der Handel, die Marine, der Ackerbau, der Kunstfleiß, die Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten haben eine Impulsion erhalten, wie man sie von dem klugen und patriotischen Eifer der Regeneratoren ihres Volks in dem Jahrhundert der Aufklärung erwarten durfte. Dem Geist der Gerechtigkeit und Ordnung, welcher vorgewaltet hat bei der politischen Wiedergeburt unserer Monarchie verdanken wir die Freundschaft und das gute Einverständniß, welche zwischen uns und den fremden Mächten, vornehmlich aber mit den konstitutionellen und repräsentativen Regierungen beider Hemisphären bestehen. Mit frohem Gefühl kann ich Ihnen anzeigen, daß ich die festesten Zusicherungen von der französischen und englischen Regierung erhalten habe, wonach wir durchaus keinen Angriff gegen unsre Unabhängigkeit zu befürchten haben. Demselben Geist der Weisheit verdanken wir die vermittelnden Maßnahmen, durch deren ins Werk-Setzung alle Theile der Monarchie vereint und die Bande, welche uns mit unsern Brüdern in Brasilien verknüpfen, fester geschlungen werden, so daß, obschon noch einige Provinzen dieses Landes in abweichender Meinung sind, die allgemeine Anerkennung der vom Mutterland ausgegangenen Konstitution nicht ausbleiben wird. Jene Spaltung allein ruft schmerzliche Erinnerungen in meinem Herzen auf; ich würde sie nicht berührt haben, wäre sie nicht in zu genauem Verhältniß zu den Arbeiten des Kongresses, der auch übrigens ein Recht auf mein volles Vertrauen und auf meinen wie der Nation Dank hat. — — — — Daraus mögen die Cortes schliessen, wie hoch ich ihre Bemühungen für das Gemeinewesen schätze. Sie haben der Nation eine unendliche Laufbahn des Glückes und des Ruhmes eröffnet, und mein Loos ist mit dem meines Volkes untrennbar verknüpft.

„Sie, meine Herren, werden nun für so ausgezeichnete Dienste die Glückwünsche und Segnungen ihrer Mitbürger erndten. Nehmen Sie auch die Gewißheit mit sich fort, daß alle meine Augenblicke dem Wohle der Nation gewidmet sind. Versichern Sie ihre Committenten der Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen und flößen Sie ihnen, wenn dieß noch möglich ist, immer mehr Liebe für das Vaterland ein. Machen Sie die Nation willfährig zu allen Opfern, welche etwa noch zu bringen sind und verbreiten Sie die Lehre, daß die Liebe zur Verfassung sich darlegt in Achtung vor dem Gesetz, in Ordnung und Gerechtigkeit, ohne welche auch die besten Staatseinrichtungen nicht zur Blühte kommen. In solcherlei Bemühungen zu belehren und im Guten zu befestigen, werden Sie, meine Herren, immer mehr den öffentlichen Dank verdienen, den würdigen Lohn ihrer langen und rühmlichen Anstrengungen.“

London, vom 26. November.

Heute stunden die 3pCt. Redux. 80¹/₄; id. Konsol. 80⁵/₈; 4pCt. 98; id. neue 101¹/₄; Bankaktien 247¹/₂; französ. Renten 88¹/₂; neapolitanische Certifikate 76³/₄; spanische Obligationen 58³/₄.

— Am 22. hat der persische Gesandte seine Antritts-Audienz bei Sr. Maj. gehabt.

— Der Marquis von Hertford hat den durch den Tod des Marquis von Londonderry erledigten Hosenband-Orden erhalten.

— In Edimburg ist eine „Gesellschaft edimburger Freidenker“ aufgehoben worden. Sie sind des Atheismus beschuldigt.

— Jedermann — sagt der Courier — wird ohne Zweifel erstaunt seyn, daß Frankreich den kriegerischen Gerüchten in Betreff Spaniens noch nicht förmlich oder amtlich widersprochen hat. Man sagt freilich, diese oder jene Thatsache ist falsch, wie z. B. die Abreise der Offiziere zur Armee oder der Marsch neuer Truppen. Allein auf die einfache und gerade Frage: „Ist es wahrscheinlich oder nicht, daß der Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrechen werde“ hat man noch nicht geantwortet. So lange wir keine bestimmte Antwort auf diese Frage erhalten, können wir nicht umhin, zu glauben, daß einige Wahrscheinlichkeit zum Kriege vorhanden ist und Frankreich über diesen Punkt sich nicht in jener isolirten Lage befindet, in welcher man es bis jetzt dargestellt hat.

— Zu New-York hat es am 1. Nov. stark geschneiet, was dort eine beinahe unerhörte Sache ist.

— Porto-Rico ist gegenwärtig der Zielpunkt einer großen Verschwörung von Seeräubern und Flibustiers, welche sich diese Insel ausersehen zu haben scheinen, um auf derselben den Sitz ihrer Macht aufzuschlagen. Zu Curaçao wurde insgeheim eine Expedition vorbereitet, die wahrscheinlich den nämlichen Zweck hatte. Sie ist unter Embargo gelegt worden. Man hat dabei seltsame Dinge entdeckt. Unter den Ausrüstern und selbst unter den Offizieren befinden sich Handelsleute aus den Vereinten Staaten und junge Leute aus den angesehensten Familien des Landes.

— Die hier eingetroffenen Zeitungen aus Bahia sind vom 21. Sept. Man liest in der Idada d'Ouro den Bericht über ein Seegefecht, welches zwischen der portugiesischen Eskadre und jener der brasilianischen Independenten statt gehabt hat. Die erstere ist vollkommen geschlagen und zerstreut worden.

— Hr. Salt meldet aus Kairo vom August, daß auf der Insel Elephantine eine Papyrus-Rolle mit einem Theil der letzten Hälfte der Iliade und Scholien beschrieben, aufgefunden, und von Hrn. W. Bankes angekauft worden, der diesen Schatz sorgfältig copiren läßt, ehe er ihn der Gefahr bei der Sendung nach England aussetzt.

Semlin, vom 18. November.

Nach einer dreiwöchentlichen Unterbrechung haben wir endlich wieder Nachrichten aus der Gegend von Larissa bis zum 6. d. Churschid Pascha hatte in der Mitte des Oktobers die längst erwarteten neuen Verstärkungen aus Rumelien und Macedonien erhalten und war am 20. gegen Zitung aufgebrochen, um neuerdings durch die Thermopylen vorzudringen. Am 22. und 24. Oktober kam es hierauf in dieser Gegend zu einem neuen Treffen, wobei der Serasklier abermals

geschlagen wurde, und mit einem Verlust von 7000 Mann nach Larissa zurückkehrte. Die Griechen verfolgten ihn bis in diese Gegend. Kaum in Larissa angelangt, traf ihn dort ein Ferman des Sultans, der ihn nach Konstantinopel zurückrief, vermuthlich um Rechenschaft, theils über die Schätze Ali Pascha's, theils über seine verunglückten Operationen zu geben. Zu seinem Nachfolger als Seraskier ist Abdallah Pascha von Salonichi ernannt; er sammelt den letzten Nachrichten zufolge bereits eine Armee, um Churschid Pascha abzulösen, und, wie es heißt, einen Winterfeldzug nach Morea zu machen. Man ist nun sehr neugierig, ob Churschid Pascha das Kommando gutwillig abgibt, und nicht Ausflüchte sucht, um dem gewissen Verderben, das ihn in Konstantinopel erwartet, zu entgehn. — Aus vielen Gegenden Macedoniens werden die Christenkinder nach Rumelien gebracht und dort verkauft.

Bukurest, vom 4. November.

Die Gerechtigkeitsliebe unsers Fürsten hat alle Hindernisse gehoben; er fährt fort, jede Erpressung an den armen Unterthanen auf das Strengste zu ahnden, auch deutete er den HH. Bojaren im Divan öffentlich an, daß er Jeden auf das Strengste bestrafen werde, welcher sich eine Ungerechtigkeit zu Schulden kommen ließe. Deswegen betet ihn das Volk auch an. Die Aemter im Staate werden nicht nach altem Gebrauch den Meistbietenden verkauft, sondern den eingebornen Bojaren nach Verdienste ertheilt. — Heute reiste der Hr. Graf v. Lützow hier durch nach Wien, er hatte mit unserm Fürsten mehrere Unterredungen. — Die hiesige türkische Garnison hat die Stadt Bukurest verlassen, und sich in die Klöster Vakareschtin und Kotroczeny gezogen. Seit Ankunft des Fürsten ist die Lebhaftigkeit und der Verkehr in unserer Stadt so groß, daß man sich der Vergangenheit kaum mehr zu erinnern scheint. — Nach einem Briefe aus Widdin vom 28 Sept. (a. St.) hat der vorige Krajover Kaimakam, Costaki Samurkasch, die muhamedanische Religion angenommen. Was ihn dazu bewogen, weiß man nicht mit Zuverlässigkeit. Die Meisten sind der Meinung, daß er diesen Schritt aus Interesse gethan hat; er soll nämlich den Plan haben, die Tochter des Pascha von Widdin zu heirathen und durch diese Verbindung zum Posten eines Pforten-Dollmetschers zu gelangen. Hat er diesen erreicht, so kann er seiner Nation (den Griechen) behülflich seyn. — Der Metropolit sammt einer Anzahl Bojaren sitzen noch zu Kronstadt und wollen nicht herüber kommen, ungeachtet sie der Fürst dreimal eingeladen hat, sie scheinen theils auf die Beschlüsse des Kongresses, theils auf das russische Konsulat zu warten.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2830] H. Marcus Oppenheimer et Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Gelnhäusergasse gegenüber,

empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten als ungefaßten Brillanten, Rosetten, Perlen und coul. Steinen rc.

[2803] Nachricht an Sing-Vereine.

Von sechs Cantaten von Mozart sind die auf Stein gestochenen Chor-Stimmen, das Exemplar (aus achtzehn Blättern in gr. Format bestehend) zu Vierzig Kreuzer zu haben.

Offenbach, den 24. November 1822.

Im Auftrag des hiesigen Sing-Vereins.
Reinwald.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 2. Dec. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct. . .	k. Sicht	—	141$\frac{1}{2}$
	2 Monat	—	141
Hamburg	k. Sicht	—	147
	2 Monat	—	140
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152	—
Paris	k. Sicht	—	79$\frac{5}{8}$
	2 Monat	—	79
Lyon	k. Sicht	80	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	99$\frac{3}{4}$	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110$\frac{5}{8}$
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant .	k. Sicht	103$\frac{1}{2}$	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99$\frac{3}{4}$	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht.	—	—
	In d. Mess	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 2. Dec. 1822.			Papier	Geld
Oestreich .	4 pCt.	Bethmännische Obligationen . .	—	58$\frac{3}{4}$
	4$\frac{1}{2}$ —	ditto	—	65$\frac{1}{4}$
	5 —	ditto	—	72$\frac{3}{4}$
	2$\frac{1}{2}$ —	Wiener Stadt-Banco	39$\frac{1}{2}$	—
	2$\frac{1}{2}$ —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St. .	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St. .	—	85$\frac{1}{4}$
	— —	Bank-Actien mit Diff	1158	—
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	123	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl. . .	—	103$\frac{3}{4}$
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. .	—	—
Schlesien .	— —	Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	18$\frac{3}{4}$
Preußen .	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische .	96$\frac{3}{4}$	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820 . . .	104$\frac{1}{4}$	—
Spanien . .	5$\frac{1}{2}$ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	72$\frac{1}{4}$	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	24$\frac{1}{2}$	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
Baiern . . .	5 —	Obligationen Central-Cassa . . .	100	—
	4 —	Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4 —	ditto von E bis M	100$\frac{1}{4}$	—
Holland . .	— —	Hansbillet der Uitg. Schuld . .	—	—
	— —	ditto mit Restanten	5$\frac{5}{8}$	—
Baden . . .	4$\frac{1}{2}$ —	Obligat. Amortisations-Cassa . .	—	105
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	58$\frac{3}{4}$	—
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	—	—
Darmstadt .	4$\frac{1}{2}$ —	Obligationen	—	—
	5 —	ditto Landstände	—	97$\frac{1}{4}$
Nassau . . .	5 —	Obligationen	100$\frac{1}{4}$	—
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100$\frac{1}{4}$	—
Frankfurt .	4 —	Obligationen	98$\frac{1}{4}$	—
Churpfalz .	5$\frac{1}{2}$ —	Obligationen Lit. D	—	75$\frac{1}{4}$

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 336

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 3. December 1822.

Literarische Anzeigen.

[2374] **Scotts Jungfrau vom See.**

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Frankfurt a. M. in der Jaegerschen Buchhandlung:

Die Jungfrau vom See. Ein Gedicht in sechs Gesängen; von Walter Scott. Metrisch übersetzt von Willibald Alexis. Zwei Bändchen in Sedez; mit zwei Kupfern. Sauber brochirt. 18 Gr. (Auch das Original ist bei uns, in ganz ähnlicher Ausgabe erschienen.)

Diese Ausgabe empfiehlt sich durch Eleganz und Wohlfeilheit und bildet das 19. — 30. Bändchen unsrer Taschenbibliothek der ausländischen (verteutschten) Klassiker. — Ein englischer Kritiker sagt über den Verfasser dieses Gedichts: Scott ist vielleicht der originellste aller neuern englischen Dichter. Alle seine Gedichte sind historische Erzählungen, überall besäet mit glänzenden und athmenden Farben, und nationell im edelsten Sinne des Worts. Er ist der größte aller Kriegsdichter. Es ist unmöglich nicht ergriffen zu werden von dem lebendigen Geiste der Stärke und der Belebung, die in seinen Dichtungen wehet, und der stets in der Seele des Lesers den Eindruck großer Kraft und Kühnheit zurück läßt.

Zwickau. Gebrüder Schumann.

[2374] C. E. Pönitz, die Fechtkunst auf den Stoß.
ist so eben in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden erschienen und kostet in allen anderen Buchhandlungen geb. 21 Gr.

In Frankfurt zu haben bei Andreä, Brönner, Guilhauman, Hermann, Jäger, Varrentrapp und in allen andern guten Buchhandlungen.

[2856] Im Contor der Handlungs-Zeitung in Nürnberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Vollständige Anleitung zum Anbaue und zur Eingewöhnung ausländischer Pflanzen.

Nebst einem Anhange, enthaltend die Mittel, Gewächse jeder Art vor den schädlichen Einflüssen unseres Climas zu sichern und die Wärme desselben zu vermehren, so wie ein Verzeichniß eingewöhnter Pflanzen und die Beschreibung verbesserter Dampftreibhäuser. Eine von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gekrönte Preisschrift. Von Joh. Carl Leuchs. Mit Abbildungen. 8. Preis 1 fl. 30 kr. oder 20 Gr. sächs.

Vollständiges Haus- und Hülfsbuch für alle Stände,

oder vollständige Darstellung aller anwendbaren Entdeckungen, Erfindungen und Beobachtungen in der Haus- und Landwirthschaft, brauchbar als Rathgeber bei Gründung und Führung von Gewerben, zur Erhaltung und Vermehrung des Wohlstandes, bei Krankheiten, und in den verschiedenen Vorfällen des täglichen Lebens. Von J. C. Leuchs. Zwei Bände, mit vielen Abbildungen. gr. 8. 120 Bogen stark. Preis 12 fl. oder 6 Thlr. 16 Gr. sächs.

Bis jetzt ist kein so allgemein brauchbares, alles Technische und Hauswirthschaftliche umfassende und mit solcher Genauigkeit beschreibende Werk erschienen. Es ist dasselbe als eine Darstellung aller neuen und alten nützlichen Entdeckungen und Beobachtungen in so fern sie in Haushaltungen und im bürgerlichen Leben anwendbar sind, als ein Hülfsbuch bei verschiedenen Vorfällen und als ein wahres Beförderungsmittel des Wohlstandes zu betrachten. Der Zweck, ein Werk zu liefern, das in nützlicher Hinsicht dasselbe leistet, was das Conversations-Lexikon in Hinsicht auf Unterhaltung so schätzbar macht, ist durch dasselbe vollkommen erreicht worden.

Nur diesem Werke, welches in 60 Abschnitte getheilt ist, sind vier besondere abgedruckt worden, und einzeln unter folgenden Titeln zu haben:

Anweisung zur Reinigung und Verbesserung der fetten Oele,

zur Verfertigung der Lichter und zur Bereitung der Seife, mit Berücksichtigung der neuesten Verbesserungen, für Haushaltungen dargestellt von Johann Carl Leuchs. Preis 12 Gr. sächs. oder 54 Kreuzer.

Neueste Darstellung der Bereitung des Zuckers, der süßen Säfte,

der künstlichen Weine, des Biers, des Essigs, des Branntweins, der Chocolade und aller andern warmen und kalten Getränke, für Haushaltungen. Von Joh. Carl Leuchs. Preis 2 fl. der 1¼ Thlr. sächs.

Darstellung der Mittel zur Abhaltung, Vertilgung und Verhütung

der starken Vermehrung aller schädlichen Thiere. Von Johann Carl Leuchs. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 1 fl. 12 kr. oder 16 Gr. sächs.

Vollständige Anleitung zum Waschen und Bleichen,

so wie zum Ausmachen der Flecken, Putzen und Reinigen. Mit besonderer Benutzung der neuesten Entdeckungen in Hinsicht der Anwendung des Dampfes, der oxydirten Salzsäure und der Ersetzung der Seife. Von Joh. Carl Leuchs. gr. 8. Preis 54 kr. oder 12 Gr.

[2781] **Ankündigung.**

Konstitutionelle Zeitschrift.

Als zeitgemäß wird eine periodische Schrift erscheinen, welche die Zwecke hat: den gesetzlich eingeführten Verfassungen das Wort zu sprechen; die Grundsätze der konstitutionellen Monarchie in ihrer Reinheit zu bewahren; den Eifer für dieselbe fortwährend wach zu erhalten, und auf die Gefahren, die ihr drohen, aufmerksam zu machen. Weit entfernt aufzureizen oder zu erschüttern, wird sie vielmehr beruhigend und befestigend wirken. Sie wird mit der größten Ehrfurcht von der Königswürde, mit Anstand und Ernst von den Ministerien; mit Eifer und Nachdruck für die Forderungen der Gerechtigkeit sprechen. Ihr Inhalt wird vornehmlich in Folgendem bestehen:

1) Nachrichten zur Tagsgeschichte der Verfassungen.
2) Urtheile hierüber von Freunden und Feinden.
3) Historische Uebersichten und Beurtheilungen ständischer Verhandlungen.
4) Kurze Abhandlungen über wichtige Verfassungsgegenstände.
5) Merkwürdige Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte der Verfassungs-Angelegenheit.
6) Literarische Anzeigen, Recensionen aus dem Fache der Verfassungs-Litteratur; kurze Bemerkungen, Notizen rc.

Weitschweifigkeit und ermüdende Trockenheit bleibt unsern Aufsätzen fremd. Zweckmäßige Abwechselung und frische Lebendigkeit sowohl in den Nachrichten, als in den Ansichten sollen der Zeitschrift das Interesse mittheilen, das dem Eifer der Herausgeber, der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Regsamkeit unsers Zeitalters am besten zusagt.

Vom Anfange des nächsten Jahres an erscheint am 1. und 15. jedes Monats ein Heft von ungefähr 4 Druckbogen. Der Pränumerationspreis des Jahrgangs von 24 Heften ist 10 fl. 48 kr. rhein., wofür alle Buchhandlungen und Postämter diese Zeitschrift liefern werden. Wir empfehlen dieses Unternehmen der allgemeinen Theilnahme, und bitten die Bestellungen bald zu geben — Eine ausführlichere Ankündigung ist in allen Buchhandlungen und bei jedem Postamte zu haben.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung
in Stuttgart.

[2801] Bei L. C. Kehr in Kreuznach ist erschienen und bei den Unterzeichneten zu haben:

L. C. Kehr: Die Feier der Wiedereinführung der Herren C. Eberts und W. Schneegans, Superintendenten der evangelischen Synode von Kreuznach. Nebst den, bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden. gr. 8. Brochirt. 18 kr.

P. H. Guilhauman
J. C. Hermannsche Buchh. } in Frankfurt.

[2567] Von der
Zeitschrift für Natur und Heilkunde, herausgegeben von Carus, Ficinus, Franke, Kreyßig, Raschig, Seiler rc.
ist des zweiten Bandes drittes Heft mit zwei Kupfern, und somit der zweite Band vollständig erschienen.

Alle sechs Hefte kosten 6 Thlr. — um aber dieser Schrift einen größern Wirkungskreis zu verschaffen, wollen wir bis zu Ende des Jahres den Preis auf 4 Thlr. festsetzen, wofür solche durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind. Jedes einzelne Heft aber kostet 1 Thlr. — wie zeither.

In Frankfurt zu haben bei Andreä, Brönner, Guilhauman, Hermann, Jaeger, Varrentrapp und in allen andern guten Buchhandlungen.

Dresden im Juli 1822.

Arnold'sche Buchhandlung

[2867] Zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken ist sehr zu empfehlen, und in jeder guten Buchhandlung vorräthig zu haben:

der fünfte Jahrgang
des
Jahrbuchs der häuslichen Andacht
und
Erhebung des Herzens
für 1823
von

El. v. d. Recke, Biederstädt, Demme, Dinter, Fritsch, Gittermann, Hanstein, Justi, Niemeyer, Arth. von Nordstern, Schuderoff, Starke, Tiedge, Veillodter, Wilmsen, Witschel und dem Herausgeber J. S. Vater. Mit drei Kupfern (von Böhme, Bolt und Schwerdgeburth) und zwei Melodien (von Naue). Gebunden im Futt. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr. rhein.; auf Velinpapier mit feinem Umschlag und Goldschnitt 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Immer mehrere geachtete Freunde religiöser Gesinnung haben sich, wie man sieht, dem Herausgeber dieses Jahrbuches angeschlossen, dessen Inhalt dadurch an Mannigfaltigkeit gewonnen, an Gediegenheit nicht verloren hat.

Gotha.

Beckersche Buchhandlung.

[2776] Bei P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer, große Sandgasse Nro. 25:

Pope, A., der Mensch. Gedicht in vier Gesängen, übersetzt von C. C. Hohlfeldt. gr. 8. 1822. Geheftet, 1 fl. 48 kr., Velinpapier gebunden, 3 fl.

Dies vorzügliche Gedicht Pope's, das die wichtigsten und mannigfaltigsten Beziehungen des irdischen Lebens schön und genial darstellt, verdiente schon lange eine neue metrische Bearbeitung in teutscher Sprache. Herr Hohlfeldt, durch mehrere Dichtungen bereits ehrenvoll bekannt, hat eine solche Uebersetzung geliefert, die von sehr vielen Urtheilsfähigen für gelungen erklärt worden ist. Das Aeußere des Buches entspricht dem innern Gehalt.

[2872] Bei Reyhers Erben in Gotha ist erschienen und durch die Herren Steinacker und Wagner zu Leipzig in allen Buchhandlungen zu haben. Frankfurt a. M. in der Jaegerschen Buchhandlung:

Von der
Entstehung und Einrichtung
der
evangelischen Brüdergemeinde
von
Christian Ferdinand Schulze,
Professor am Gymnasium zu Gotha.
gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Dieses Werk umfaßt alles, was zur Kenntniß und Würdigung der evangelischen Brüdergemeinde gehört. Es beantwortet ohne Vorliebe und ohne Abgunst die Fragen: wie ist diese Gemeinde entstanden? wie hat sie sich gebildet und ausgebreitet? welches sind die Eigenthümlichkeiten ihrer Lehre und Verfassung? und wie ist ihr Seyn und Wesen zu betrachten? — so daß Jeder, der sich mit ihr näher bekannt machen will, hier Befriedigung findet. Uebrigens ist dieser Vortrag so eingerichtet, daß auch Ungelehrte dieses Werk mit Nutzen lesen können.

Vermischte Anzeigen.

[2852] Publication.
Mittwoch den 8. Januar 1823
Morgens 9 Uhr soll auf hohe Verordnung Herzoglicher General-Domainen-Direktion der in der Nähe der hiesigen Stadt gelegene Domanial-Hof, der Windhof genannt, von Petritag 1823 an auf weitere 24 Jahre verpacht werden. Die von dem bisherigen Pächtiger in den besten Zustand gestellte zu diesem Gut gehörige Ländereien betragen:

4	M. —	V.	34	Rth.	—	Sch.	Hofbering u. Gebäudeplatz.
8	:	3	:	29	:	—	:	Garten
59	:	2	:	2	:	—	:	Ackerland mit Korn u. Waizen
88	:	2	:	33	:	7½	:	Ackerland gestürzt zu Sommerland.
56	:	3	:	6	:	—	:	Ackerland jetzt Braache.
39	:	2	:	6	:	2½	:	Wiesen.
257	:	2	:	30	:	10	:	

Die vorhandene Gebäude sind geräumig, von Steinen erbaut; in denselben ist eine Bierbrauerei und Branntweinbrennerei eingerichtet; mit dem Gut ist eine Schäferei, worauf bisher 300 Stück Schaafe unterhalten werden, verbunden.

Die Verpachtung geschieht einmal mit der Hälfte des Ackerlandes, der Wiesen nebst Gärten und der Schäferei mit den Gebäuden, der übrige Theil der Ackerfelder und Wiesen in schicklichen Parcellen, und einmal wird das ganze Gut der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

Die Pacht-Contitionen liegen dahier zur Einsicht offen, und wird noch bemerkt, daß dem Pächtiger des geschlossenen Hofs beim Antritt der Pachtung eine ansehnliche Parthie Dünger, Heu, Grummet und Stroh übergeben wird, welche nach Ablauf der Pachtung in natura wieder zu ersetzen ist.

Weilburg den 19. November 1822.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Hammer.

[2879] Bekanntmachung.
Bei Umformung der hiesigen Amtsregistratur wurden in einem der von dem hiesigen vormals hessischen Amte herrührenden Registraturschränke drei Rollen Brabanter Thaler, jede zu fünfzig Stücken gefunden. Dieselben lagen unter einem Brette verdeckt, ohne irgend bestimmte Nachweise; jedoch lag unter demselben Brette noch ein kleines Zettelchen, worauf „Herrschaftlich Geld" geschrieben steht.

In Gemäßheit Verfügung Herzoglicher Landes-Regierung wird dieser Fund hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde hieran Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich zur Legitimation und Empfangnahme des Geldes innerhalb drei Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, unter dem Präjudize, daß nach Verlauf dieser Zeit das Geld als herrnlose Sache betrachtet und behandelt werden soll.

Nastadten den 23. November 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Flach.

[2845] Wer an dem verstorbenen Herrn Pfarrer Abel zu Puderbach Forderung zu haben glaubt, soll solche Donnerstag den 9. Januar bei Verlust derselben dahier anzeigen und liquidiren.

Dierdorf den 18. November 1822.

Königlich Preußisches und Fürstlich Wiedisches
Justiz-Amt.

Cramer.

[2097] Auf mehreren Gütern vormaliger geistlicher Corporationen ruhen in den Gerichts-Büchern hiesigen Amts-Bezirks folgende noch offenstehende Verschreibungen:

I) Im Gerichts-Buche zu Linz:

A. Auf den Gütern des Klosters Marienforst zwei General-Hypotheken, a) des Banquiers von Wittgenstein zu Cöln vom 31. October 1798 über 3000 Rthlr. Species; b) von Johann Henrich Plünesse aus Cöln, vom 13. October 1800 über 1000 Rthlr.

B. Auf den Gütern der Abtei Heisterbach fünf General-Hypotheken, a) von Nicel Juadt in Bonn, vom 21. Mai 1802 über 689 Rthlr. 59 Stbr. 8 Hell.; b) von Franz Foerster in Cöln, vom 9. Juli 1802 über 306 Rthlr. 21 Alb. 4 Hell.; c) von Rentmeister Renner zu Ramersdorf, vom 21. Juli 1802 über 5283 Rthlr. 21 Stbr.; d) von Gerichtschöffen Hillen (modo dessen Erben) zu Rheinbreidtbach vom 1. September 1802 über 400 Rthlr.; e) von Anton Joseph Unkels zu Lingerhausen, vom 5. Mai 1803 über 689 Rthlr. 59 Stbr. 8 Hell.

C. Auf den Ländereien des Klosters St. Catharina, um das Kloster herum, eine General-Hypotheke des Canonicus Eisensey in Cöln, vom 15. Juli 1802 über 400 Rthlr.

D. Auf den Gütern des Klosters Sion in Cöln, vier General-Hypotheken, a) von Fr. Joseph Speimann in Cöln, vom 19. Juli 1802 über 900 Rthlr.; b) von Franz Frangen, vom 16. November 1798 über 1000 Rthlr.; c) vom Apotheker Esser in Cöln, über 400 Rthlr. vom nämlichen Datum; d) von Johann Müller zu Cöln, von demselben Datum über 400 Rthlr.;

II. Im Gerichts-Buche von Unkel:

A. Auf den Gütern des Stifts S. Maria ad cradus zu Cöln, zwei pignora praetoria vom 5. Juli 1802, a) vom Baumeister Krakamp in Cöln, wegen des Baues der Kirche zu Bloggeim, über 741 Rthlr. 34 Alb.; b) vom Kellner Fonson in Bonn deshalb über 1000 Rthlr.

B. Auf den Gütern des Klosters Sion, vier ins Gerichts-Protocoll zum Behufe der Sicherheit eingetragene Conventional-Hypotheken und zwar drei vom 17. October 1798, a) von der Wittwe Lemperz in Cöln über 600 Rthlr. zu 3½ pCt. verlehnt; b) vom Vicar Depen daselbst über 400 Rthlr. zu 3½ pCt. verzinslich; c) vom Dechant Zaaren alda, über 600 Rthlr. zu 4 pCt., und die vierte d) vom Metzger Friedrich Haagen aus Cöln, vom 14. Juli 1801 über 700 Rthlr. von geliefertem Fleische herrührend.

III. Im Gerichts-Buche von Erpel:

A. Auf den Gütern des vormaligen Domkapitels in Cöln, drei General-Hypotheken vom 17. September 1802 über Rentverschreibungen, a) vom 17. August 1555 über 500 Goldgulden zum Vortheile Johann Schlößgen in Cöln, modo Cornelius von Geyer daselbst zur Hälfte; b) vom 1. September 1541 über 1000 Goldgulden zum Vortheil von Catharina und Sibilla von Leiskirchen daselbst modo Cornelius von Geyer von da; c) vom 1. Januar 1455 über 400 Gulden rheinisch zum Vortheile von Wilhelm Hermann Schligyns daselbst modo Cornelius von Geyer allda.

B. Auf den Gütern des Carmeliter-Klosters in Cöln, ein pignus praetorium vom 12. Mai 1798 von Hubert Zingsheim zu Cöln über 4367 Rthlr. 74 Alb.

C. Auf den Gütern des Klosters Marienforst, drei pignora praetoria vom 5. Juli 1802, a) vom Rath Wolf und Wittwe Schumacher aus Bonn, über 700 Rthlr.; b) von dem Baumeister Krakamp aus Cöln über 741 Rthlr. 34 Alb.; c) vom Kellner Fonson in Bonn über 1000 Rthlr., sodann d) eine Conventional-Hypothek über 3000 Rthlr. Species, zum Vortheil des Herrn Heinrich Joseph von Wittgenstein in Cöln.

D. Auf den Gütern der Abtei Siegburg eine eingetragene Obligation vom 27. October 1802 für Wilhelm Hönnerscheid in Linz über 300 Rthlr.

E. Auf den Gütern der Abtei Dusselthal, vormals von Hartmann, nachher von Kellenburg, a) ein pignus praetorium vom 30. Juni 1738 für Peter Bachem zu Erpel über 250 Rthlr.; b) eine Obligation vom 6. November 1747 über 2000 Rthlr. zu Gunsten der Anna Lucia von Geyer, geborne von Herwegh in Cöln.

F. Auf den Gütern des Stiftes St. Maria ad cradus in Cöln ein pignus praetorium vom 5. Juli 1802 zu Gunsten des Baumeisters Krakamps in Cöln und Kellners Fonson in Bonn über 741 Rthlr. 34 Alb. und resp. 1000 Rthlr.

G. Auf den Gütern des Klosters Sion in Cöln, drei pignora praetoria vom 17 October 1798, a) über 600 Rthlr. für Wittwe Lemperz in Cöln, b) über 400 Rthlr. für Vicar Depen daselbst, c) über 600 Rthlr. für Dechant Zaaren von da, d) eine Obligation für Friedrich Haagen in Cöln vom 14 Juli 1801 über 700 Rthlr.

Da nun alle diese verschriebenen dem Staate zugefallenen Güter bei den verschiedenen Domainen-Versteigerungen veräußert worden sind, die Käufer dieser Güter nach hiesigen Gesetzen angeerbt werden müssen, der Anerbung aber die Löschung der Pfand-Rechte vorhergehen muß, so werden auf Antrag des Anwalds Königl. Regierung in Coblenz, welcher, die Tilgung aller angeführten Forderungen zu unterstellen scheint, alle Jene, welche aus den vorbemerkten Pfandverschreibungen ein Recht für sich herleiten zu können glauben, hiermit zu deren Angabe dahier mit Frist von drei Monaten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst ohne weiteres die Löschung in den Hypotheken-Büchern zum Behufe der Anerbung an die neuen Erwerber werde verfügt werden.

Linz den 24 October 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Thewalt.

[2760] Edictalladung.

Sebastian Hauser, 1784 zu Dettelbach geboren, ging bereits als Sattlergeselle in die Fremde, ohne daß bisher von seinem Leben, Aufenthalt oder Tod Nachricht eingegangen ist, der genannte Sebastian Hauser oder dessen etwaige Erben werden andurch vorgeladen, sich binnen drei Monaten a dato persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu stellen, sich resp. zur Sache zu legitimiren, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen zu 1500 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termins dasselbe an die nächsten Anverwandten des edictaliter Vorgeladenen gegen Cautionsleistung verabfolgt werde.

Dettelbach, im Untermainkreise, den 9. November 1822.

Königlich Baierisches Land-Gericht.

Nickels, Landrichter.

Kreß, Rechtspracticant.

[2827] Der seit vielen Jahren abwesende Johann Reinhard Weidemann, von Wallau, dessen Leibes- oder Testaments-Erben, so wie alle diejenigen, welche an dessen unter Curatel stehendem Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten so gewiß dahier anzuzeigen und gehörig klar zu stellen, als sie ansonsten damit nicht weiter werden gehört, sondern das Vermögen der sich bereits gemeldet habenden Erbin nach Maasgabe vorliegenden Landes-Gesetzes überlassen werden wird.

Hochheim den 17. November 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lautz.

[2828] Edittalien.

In Sachen des Handlungshauses Carl Reß und Bopp dahier, gegen den Professor und außerordentlichen Medicinal-Assessor Dr. Meyer daselbst, sind mehrere Forderungen im Gesammtbetrage von acht Hundert zehn Gulden zwanzig drei Kreuzer nebst Zinsen und Kosten, eingeklagt worden.

Da ihm die deßfallsigen Klagen, wegen seiner Abwesenheit, und weil dessen dermaliger Aufenthalt nicht auszukundschaften ist, nicht insinuirt werden konnten, so wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, um sich auf die erwähnten Klagen binnen einer zerstörlichen Frist von sechs Wochen und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Eingeständnisses zu erklären.

Darmstadt den 4. November 1822.

Großherzoglich Hessisches Hof-Gericht daselbst.

Minnigerode.

Wolf.

Hesse.

[2672] Edictal-Citation.

Nachdem die in der Debitsache des vorhinnigen Contributions-Erhebers Christian Kellner, zu Immenhausen, der Vorschrift zufolge am 15. d. statt gehabte Zusammenberufung dessen Gläubiger zum Versuch eines gütlichen Arrangements unter denenselben den erwünschten Erfolg nicht gehabt hat, und hierauf unterm heutigen Tage der förmliche Concurs nunmehr gegen den genannten Schuldner erkannt, auch Liquidations-Termin auf Dienstag den 18. Februar künftigen Jahres Morgens 9 Uhr vor hiesiges Amt anberaumt worden ist, so werden alle und jede Gläubiger des obengenannten Christian Kellner hierdurch aufgefordert, in besagtem Termine ihre an demselben habende Forderungen gegen den inmittelst zu bestellenden Contradictor so gewiß zu liquidiren und resp. mit den nöthigen Beweismitteln zu begründen, als sie sonst damit aus diesem Verfahren zurückgewiesen zu werden zu erwarten haben.

Grebenstein den 18. October 1822.

Kurfürstliches Justiz-Amt daselbst.

W. v. Nordeck.

vdt. Stephan.

[2850] Auf freiwilliges Anstehen der Martin Weilerischen Erben wird das ihnen zustehende, in Höchst an der Landstraße gelegene, mit einem Laden versehene, dreistöckige Haus Mittwoch den 18. künftigen Monats December Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause versteigert.

Höchst den 21. November 1822.

Herzoglich Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.

Winter.

[2911] **Edictal-Citation.**

Wer an dem Nachlaße des verstorbenen Amtsactuars Carl Reuter dahier zu fordern hat, wird zur Liquidirung auf Montag den 10. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen.

Freusburg den 15. November 1822.

Aus Auftrag Königlichen Justiz-Senats.
Königlich Preußisches Justizamt.
Kern.

[2917] **Bekanntmachung.**

Johann Heinrich von Gerbrean, welcher im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Rußland zog, und seither vermißt wird, oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte den treffenden Antheil an der Verlassenschaft seiner Mutter in Empfang zu nehmen; ansonst solcher an die übrigen Erben derselben gegen Caution wird ausgehändigt werden.

Würzburg den 28. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Bei Verhinderung des Gerichts-Vorstandes:
Albert.

[2880] **Aufforderung.**

Philipp Schwarz, gebürtig in Neuhornbach Land-Commissariat Zweibrücken, Conscribirter der Altersklasse 1801, welcher vor einem Jahr als Kiefer und Bierbrauer auf die Wanderschaft gegangen, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, unverzüglich nach Hause zu kommen, um dem Conscriptions-Gesetze Genüge zu leisten, und die Strafe der Widerspenstigkeit zu vermeiden.

Zweibrücken den 29. November 1822.

Der Vormund des Conscribirten,
Jacob Stähler.

[2910] Montag den 16. December l. J. des Nachmittags um 2 Uhr, wird durch unterschriebenen Notar zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung der den Herrn Johann Kretzer junior von Vallendar, Johann Joseph Schneider von hier und Franz Hammer von der Nettenmühle gemeinschaftlich zugehörigen und unten näher bezeichneten Bannmühle, sammt den Mühlengeräthschaften, Vieh und Fuhrgeschirr, und den zur Mühle gehörigen Ländereien, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, abtheilungshalber geschritten werden.

Die Mühle ist gelegen auf der Nette, in einer der fruchtbarsten Gegenden am Rhein, dicht an der Landstraße zwischen Coblenz und Andernach, gegenüber Neuwied, eine viertel Stunde vom Rhein und ungefähr zwei Stunden von der Mosel; ist ganz in Stein erbaut und hat fünf wohl eingerichtete Mahlgänge, die leicht zu Oelgängen eingerichtet werden können, und die hinlänglich mit Wasser und einem in Quadersteinen neu aufgeführten Eishause versehen sind.

Dieselbe bestehet ferner außer dem Mühlgebäude aus einem neuen Brennhause, zwei neuen Ställen, worunter sich zwei gewölbte Keller befinden, vier Schweinställen, einer massiven Scheune und einem Drittel des vorfindlichen Backhauses.

Der Teich zu dieser Mühle ist in Quadersteinen so eingefaßt, daß das Wasser auch selbst beim stärksten Regen nie austreten kann.

Das Ganze ist besonders schon deßhalb bequem und sehr vortheilhaft gelegen, weil man die Früchte ohne Verursachung vieler Kosten sowohl zu Land als zu Wasser den Rhein ab- und aufwärts auf die bequemste Art zu jeder Jahreszeit transportiren kann.

Die zu dieser Mühle gehörigen und im besten Baue erhaltenen Ländereien bestehen in

a) einem Stück Ackerland von 20 Morgen 52 Ruthen 63 Fuß;
b) einer Wiese von 1 Morgen 99 Ruthen 87 Fuß; und
c) einem Garten von 111 Ruthen 14 Fuß, mit schönen Obstbäumen.

Außer allen den zur Mühle gehörigen und im guten Stande sich befindlichen Mühlengeräthschaften kommen noch hinzu: 5 Pferde, 6 Kühe, 5 Schweine, 3 Wagen, 2 Karren, 2 Pflügen, 2 Eggen und ein Chaischen rc.

Die Mühle sammt Zubehörungen kann man täglich bei dem Miteigenthümer Herrn Hammer in Augenschein nehmen, und die vortheilhaften Bedingnisse, worunter diese Versteigerung statt haben wird, können sowohl bei den Eigenthümern, als auch bei unterschriebenem Notar eingesehen werden.

Coblenz den 26. November 1822.

Lenz.

[2919] **Bekanntmachung.**

Da die Ehefrau des vor Kurzem in den Schutz nach Altenbuseck aufgenommenen Juden Moses Stern, Merle, geb. Beer von Bobenhausen, vor unterzeichnetem Gerichte erklärt hat, daß sie mit ihrem Ehemanne keinen gemeinschaftlichen Handel treiben, und für dessen etwa gemacht werdende Schulden mit ihrem Vermögen nicht haften, sondern sich ihre weibliche Rechtswohlthaten ausdrücklich vorbehalten wolle, so wird dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großenbuseck den 22. November 1822.

Das Großherzoglich Hessische Patrimonialgericht der Freiherrn von Buseck daselbst.
Heinzerling.
vdt. Abt.

[2918] **Vorladung.**

Die Kinder des zu Oberufhausen kürzlich verlebten Johannes Wigand und der bestellte Vormund haben auf die Erb- und Verlassenschaft desselben verzichtet und dieses den Gläubiger abgetreten.

Die sämmtlichen Gläubiger des Johannes Wigand, vulgo Kannengießer, werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Production der darüber besitzenden Original-Urkunden, so wie zum Versuch der Güte, auf den 6. Januar 1823 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion hiermit öffentlich anher vorgeladen.

Eiterfeld den 21. November 1822.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
Simon.
vdt. Göhring.

[2754] Zu der Nachlassenschaft der dahier verstorbenen Wittwe des Buchbinders Abresch, Albertine, geborne Kersting, haben sich Christian Löwer, Papier-Fabrikant zu Drahenderhöhe in der Herrschaft Homburg an der Mark, Friedrich Wilhelm Löwer, Kaufmann zu Wissingen und Johann Friedrich Schöler zu Elsenroth, als Erben gemeldet.

Da es nicht bekannt ist, ob noch andere Intestat-Erben der Verstorbenen vorhanden sind, so werden alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche an diese Nachlassenschaft zu haben glauben, vorgeladen, solche persönlich oder durch Bevollmächtigte binnen acht Wochen zu begründen, widrigenfalls die Erbschaft unter die aufgetretenen Erben vertheilt werden wird.

Berleburg den 9. November 1822.

Königlich Preußisches Fürstlich Wittgensteinisches Justiz-Amt.
Heim.

[2849] In einer dahier anhängigen Prozeßsache der Herren Handelsleute Müller und Dantlinger zu Echternach, Kläger gegen die Philipp Köchs Eheleute von Ransbach, Beklagte, peto. debiti, ist die Vernehmung des Sohnes erster Ehe, Johann Köch, nothwendig. Da aller angewandten Mühe ungeachtet der Aufenthaltsort desselben nicht ausfindig zu machen ist, so wird derselbe zur Wahrung seines Interesse hiermit öffentlich vorgeladen, binnen vier Wochen so gewiß selbst oder durch einen Bevollmächtigten vor hiesigem Amte zu erscheinen, als ansonsten ein Mandatar ex officio angeordnet und der vorliegende Rechtsstreit zu Ende verhandelt wird.

Selters den 20. November 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.
Kobbe.

[2708] **Bekanntmachung.**

Den 10. December dieses Jahres Vormittags 9 Uhr wird in dem Büreau des Officiers der Kleidung des Regiments dahier die Lieferung von 2000 Ellen Futterleinen an den Wenigstnehmenden versteigert; Bedingungen und Muster werden bei der Versteigerung vorgelegt.

Der Ersteiger muß sich ausweisen, daß er den sechsten Theil des Ersteigerungs-Preises als Caution für die Erfüllung des Contractes hinterlegen kann.

Weilburg den 13. November 1822.

Der Verwaltungs-Rath des I. Regiments.

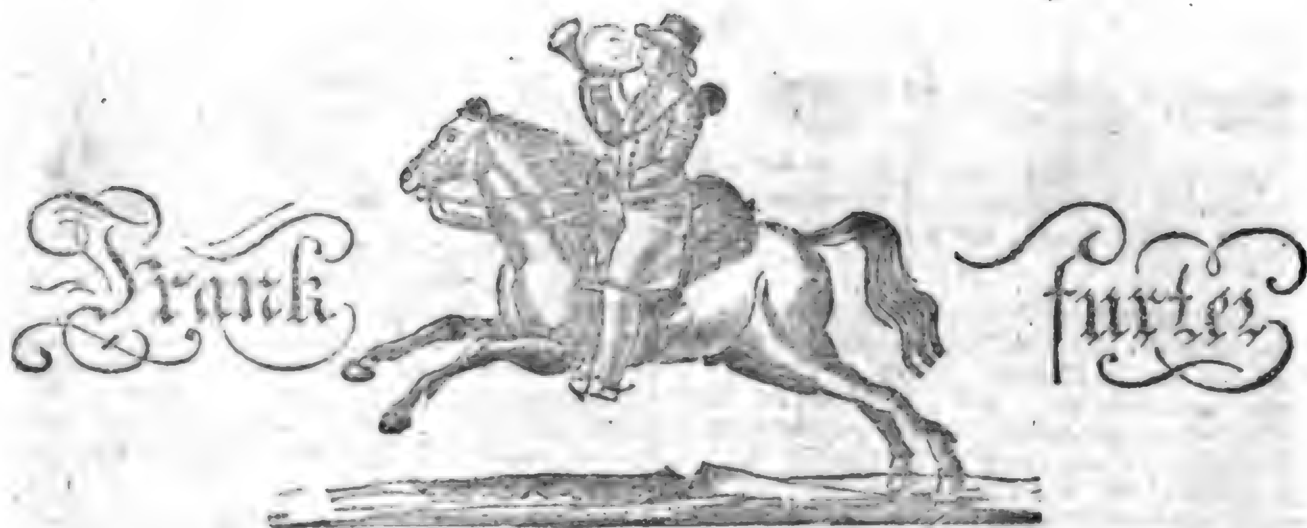
[2661] **Edictales.**

Unter dem Nachlaß des verstorbenen, aus Otterbein in Schwaben gebürtigen, früher als Karthäuser in Buchsheim und zuletzt als Pfarrer in Pfaffenwisbach, hiesigen Amts, gestandenen Herrn Remualdus Geiger, hat sich ein Testament vorgefunden, zu dessen Eröffnung Termin auf Samstag den 14. December dieses Jahres Morgens 8 Uhr anberaumt worden ist.

Sämmtliche Erb-Interessenten werden zu diesem Act mit dem Anhang öffentlich hierdurch vor unterzeichnete, von Herzoglichem Hof- und Appellations-Gericht zu Wiesbaden beauftragte Stelle eingeladen, daß im Ausbleibungsfall der Betheiligten die Testaments-Eröffnung dennoch von Amtswegen geschehen wird.

Usingen den 31. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 341. Sonntag, den 8. Dezember. 1822.

Berlin, vom 3. Dezember.

Am 29. v. M. um 7 Uhr Abends ist die bereits früher erwartete Ankunft Sr. k. H. des Kronprinzen von Schweden erfolgt, der unter dem Namen eines Grafen von Schonen, nebst Gefolge, hier eintraf und in dem Gesandtschafts-Hotel unter den Linden abtrat. Nach abgestattetem Besuche bei Hofe war auf Befehl Sr. k. H., unsers Kronprinzen, große Parade sämmtlicher hiesigen Garde-Regimenter, Linientruppen, Kavallerie und Artillerie, welcher der Kronprinz von Schweden beiwohnte. Der Oberste von Lützow, welcher schon vorher den ehrenvollen Auftrag erhalten hatte, Sr. k. Hoh die Schlachtfelder von Dennewitz und Großbeeren zu zeigen, wird Höchstdieselben auch während des hiesigen Aufenthalts begleiten. Dem Vernehmen nach wird der Durchl. Gast, in Begleitung unsers Kronprinzen, die Merkwürdigkeiten Potsdams in Augenschein nehmen, und sodann seine Rückreise fortsetzen.

Hannover, vom 4. Dezember.

Am 30. v. M. sind J. k. H. die Prinzessin Auguste unter Abfeuerung der Kanonen und dem Geläute aller Glocken hier eingetroffen.

Karlsruhe, vom 5. Dezember

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 29. Nov. eröffnete der Präsident ein höchstes Rescript, wodurch der Schluß des gegenwärtigen Landtags auf den 31. Januar k. J. angekündigt wird.

Aus der Schweiz, vom 4. Dezember.

(Fortsetzung.)

Der Hr. Graf von Capodistrias hat auf der Reise nach Bern Hofwyl besucht, und ist alsdann von Bern aus auf längeren Besuch (er befand sich noch am 28. November daselbst) zu Hrn. von Fellenberg zurückgekehrt, sich der erweiterten Anstalten freuend, über die er selbst früher seinem Kaiser den bekannten merkwürdigen Bericht erstattet hat.

— Die fossilen Thierknochen aus einer noch unbekannten Vorzeit werden in dem zunehmenden Verhältnisse auch in der Schweiz aufgefunden, als man denselben mehrere Aufmerksamkeit schenkt und sie nicht unbeachtet mit den Steinkohlen, auf deren Lagern sie angetroffen werden, in den Ofen wirft. Ein, der diesjährigen Versammlung der schweizerischen Naturforscher von Hrn. de Luc in Genf überreichter, diesen Gegenstand betreffender Aufsatz, sucht die Aeußerung des Hrn. Cuvier's zu widerlegen, dernach es unerwiesen ist, daß die Temperatur der nordischen Erdstriche seit jener Zeit, wo sie noch Thierarten von der Gattung des Elephanten, des Flußpferdes, des Rhinozeros, des Elasmotherium und des Tapirs nährten, sich verändert hätte. Hr. de Luc glaubt, nach vorausgesandten Erörterungen, die hier eines Auszugs nicht fähig sind, daß so wie in jener unbekannten Vorzeit die Vertheilung von Land und Meer anders war, als jetzt, so lasse sich auch daraus schließen, daß die Beschaffenheit der Atmosphäre und auch die Temperatur derselben von der jetzigen verschieden war. Das Vorkommen des größeren Elephanten von Sizilien bis nach Sibirien, beweiset übrigens, daß diese Länder in Rücksicht ihres Klima's, damals weniger von einander verschieden waren, als jetzt, und der Verfasser schließt mit der Bemerkung seines berühmten Oheims: Durch die Revolution der Sündfluth habe eine große Veränderung auf der Oberfläche der Erde selbst in Rücksicht auf die Einwirkung der Sonnenstrahlen statt gefunden, und es scheine, als sey damals der Unterschied der Temperatur verschiedener Länder kleiner gewesen, als jetzt; so wie auch die Abwechslung während den verschiedenen Jahreszeiten selbst unbedeutender. Hieraus erkläre es sich, warum große Thiere in Erdstrichen leben konnten, wo sie jetzt nicht mehr fortkommen möchten.

Straßburg, vom 4. Dezember.

Auch hier und in der Gegend, so wie jenseit des Rheins zu Kehl u. s. w., wurde, am 28. November um dieselbe Stunde Vormittags, wie zu Stuttgart, Speyer und andern Orten, ein Erdstoß empfunden. Die Erschütterung war ziemlich stark und dauerte bei 4 Sekunden.

Paris, vom 3. Dezember.

— Gestern am Schlusse der Börse stund die Rente zu 87. 10. Bankaktien 1615; neapol. Rente $74\frac{1}{2}$; frankische $5\frac{1}{4}$.

— Gestern Abends ist ein außerordentlicher Kurier des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nach Spanien abgefertigt worden. Man glaubt, er sey Ueberbringer des Beschlusses des Kongresses über

die Angelegenheiten der Halbinsel, den der Herzog von Montmorency mitgebracht hat.

— Man hat hier durch einen Kurier Nachrichten aus Madrid vom 23., durch die man aber nichts mehr erfährt, als daß bei Abgang des Kuriers alles ruhig war.

— Man liest in einem halb offiziellen Blatte:

„Die Zeitungen der Opposition greifen heute das Stillschweigen des Ministeriums über die große Frage von Friede und Krieg an. Sie stützen sich auf die Grundsätze der repräsentativen Regierung und fragen, wie es möglich ist, die öffentliche Meinung in Ungewißheit zu lassen, ohne Gefahr zu laufen, alle Interessen, welche mit dem Entschlusse des Königs verknüpft seyn können, zu gefährden. Begreift man denn nicht, daß es politische Lagen geben kann, in denen gar nichts vorher gesagt werden kann? Wie, wenn der zu treffende Entschluß von der Entscheidung einer benachbarten Regierung abhinge? Fühlt man dann nicht, daß jede Antwort ausgesetzt bleiben muß, selbst wenn das Ministerium bereits auf unwiderrufliche Weise dafür entschieden hätte, daß die Würde, die Ehre und das Wohl Frankreichs und mit ihm ganz Europa's außer dem Bereich jeder möglichen Verletzung gestellt werden müßten?"

Bayonne, vom 28. November.

Gestern ist hier eine ziemlich große Anzahl Offiziere von der Division O'Donnel eingetroffen, einige um Geld zu fassen, andere um Kleidungsstücke, vorzüglich Militärmäntel verfertigen zu lassen. Sie sagen aus, daß dieser General am 22. d. zu Lombiers Heerschau über sie gehalten hat; sie waren 6000 Mann Infanterie, 250 Mann Kavallerie stark, und hatten eine Batterie von 4 Feldstücken. Wegen der Niederlage, welche der Baron Eroles in Catalonien erlitten hat, konnte diese Division nicht die geringste Bewegung machen.

— Man schreibt aus Vittoria, daß der General Torrijos gegenwärtig 6000 Mann guter Truppen hat, mit welchen er sich unverzüglich der Grenze nähern und die dahin führenden wichtigen Engpässe besetzen wird.

— Als General Eguia durch Peyrehorade, einem kleinen Flecken, vier Stunden von hier, reiste, sang man ihm das Tragala.

— Es heißt, das große Hauptquartier der Glaubensarmee sey zu Foix.

Madrid, vom 20. November.

(Auf direktem Wege.)

Die Gaceta de Madrid, bekanntlich das offizielle Organ, enthält in ihrer Nummer 339 folgenden, wie es scheint, vorbauenden Artikel:

„Wenig kümmert es Spanien, ob andere Nationen Senate, Parlemente, zwei Kammern, Tagsatzungen, Staatsräthe oder Divans haben; wenig, ob ihre Regierung demokratisch, aristokratisch, unumschränkt, konstitutionel-monarchisch, oder despotisch ist; wenig, ob die Gesetzgebung anderer Staaten mit der unsrigen übereinstimmt, oder ihre Bewohner andere Meinungen als wir haben. Nie werden wir es wagen, mit andern Völkern über ihre bessere oder schlechtere Regierungsform zu rechten; nie werden wir von ihnen fordern, daß sie ihre Angelegenheiten, nach unserer Weise die Dinge zu sehen, ordnen sollen; nie werden wir die Anmaßung haben, uns zu Richtern über die Meinungen der Andern aufzuwerfen, weil alle Nationen unabhängig von einander sind und wir glauben, daß alle das Recht haben, die ihnen am meisten zusagende Regierungsform selbst zu wählen.

Die Spanier lieben den Frieden, gleich allen andern Völkern, sowohl als ein allgemeines Gut, als, weil er ihnen besonders zur Entfaltung ihrer neuen Staats-Einrichtungen unentbehrlich ist. Nie haben wir daran gedacht, daß andere Staaten unser Regierungssystem nachahmen sollen; nie ist es uns eingefallen, die Unzufriedenen in andern Ländern zu unterstützen. Auf Vernunft und Gerechtigkeit allein fußend, wünschen wir das gute Vernehmen mit der ganzen Welt zu erhalten, die verachtend, die das Feuer der Zwietracht zu erregen suchen, um in dem allgemeinen Brande ihre selbstsüchtigen Absichten zu erreichen. Aber wenn so unsere Gesinnungen, wenn so unser Betragen, so haben wir auch das Recht, das Gleiche von Andern zu erwarten."

— Wir haben Briefe aus Mexico von einem neuern Datum erhalten; sie stimmen alle dahin überein, das Betragen und die Regierung Iturbide's auf folgende Art zu schildern.

„Iturbide gibt sich den Schein, als bewillige er den Europäern, und Allem, was ihre Interessen angeht, seinen Schutz, damit sie ihm (wie er es keinen Hehl hat) zum Fußschemel dienen, auf dem er zur unumschränkten Gewalt emporsteigt. Er läßt den Kongreß noch fortbestehen, blos um Zeit zu gewinnen, seinen Lieblingsplan zur Reife und Ausführung zu bringen. Dieser Plan aber geht dahin, die Inquisition wiederherzustellen und die Keime des Republikanismus zu ersticken. Zur Erreichung dieses Zwecks findet er eine mächtige Stütze in der Geistlichkeit und in der unwissenden Klasse des gemeinen Volks. Alles, was er thut, hat den Anschein, als geschähe es für das Wohl des Reichs und unter diesem Deckmantel hat er sich die Kasse der National-Lotterie in dem Augenblick zugeeignet, wie sie recht gefüllt war, indem er vorschützte, dieses Spiel sey sittenverderbend. Die Barren, welche die Bergwerksbesitzer in der Münze hinterlegt hatten, um gestempelt zu werden, sind auf seinen Befehl verschwunden. Er hat ein gezwungenes Anlehen von 600,000 Piaster erhoben, zu dessen Hypothek er zwei Prozent von dem Ertrage der Zölle einsetzte, ohne sich weiter darum zu bekümmern. Die milden Stiftungen sind eben so wenig, als die Depositengelder verschont worden; endlich durchreiset er die reichsten Gegenden des Landes, läßt die wohlhabensten Eigenthümer vor sich bringen und ertheilt ihnen Befehl, 25, 30 oder 35 tausend Piaster nach seinem Pallast zu senden. Mit diesen Erpressungen und Räubereien verbindet er Schimpf und Hohn, indem er sagt, daß Reichthümer die Unterthanen stolz gegen den Monarchen machen und ihnen die Mittel geben, Insurrektionsprojekte, vornehmlich beim Anfange einer neuen Dynastie und einer neuen Regierung, zur Ausführung zu bringen.

Die Provinzen im Innern des Reichs haben ihre Maßregeln getroffen, um ihre Kapitalien der Raubgier des Kaisers nicht blos zu stellen, besonders seit dem er ihren Korrespondenten zu Mexico, Veracruz und La Puebla keine Geldsendungen hat zukommen lassen. Es ist leicht einzusehen, daß dieser Zustand der Dinge von keiner Dauer seyn kann; allein man erwartet daß der Anstoß zum Umsturz der Tyrannei von der Hauptstadt ausgehe. Auf dem Lande hört man nur den Ruf: es lebe Ferdinand VII., es lebe Spanien, **Tod dem aufgedrungenen Kaiser!**

Der Aufwand des kaiserlichen Hauses ist ungeheuer; im Pallast zu Tacubaya, der zweiten Hauptstadt des Reichs, wurden täglich 4 bis 6000 Piaster (20 bis 30,000 Franken) ausgegeben. Se. Majestät hält Spieltische; in einigen Sälen spielt man nur um Piaster und in andern steht man nur Gold-Unzen auf dem Teppich. Neulich ereignete es sich, daß der Glückswechsel dem Kaiser nicht günstig war; er befahl, Geld aus dem Kronschatze zu holen, man gehorchte und brachte ihm . . . 27 Piaster. Mit einem Worte, Un-

sittlichkeit und Entwürdigung der Menschheit haben an Iturbide's Hofe den höchsten Gipfel erreicht. Inzwischen hegt man den Plan, die Armee auf 35,000 Mann zu bringen, obwohl die 4000 welche wir haben, nackt und ohne Schuhe sind und vor Hunger an den Stufen des Thrones sterben, indem sie über den asiatischen Luxus ihres Kaisers murren. Auch ist die Kriegszucht in dem Grade erschlafft, daß die Soldaten Truppweise andreissen, das platte Land durchstreifen, und die Einwohner und die Reisenden plündern.

Die Geistlichkeit ihrer Seits benutzt alle diese Gelegenheiten, um ihre Herrschaft zu befestigen; mit einem Worte, wir befinden uns in einem Wirrwarr, der nicht eher aufhören wird, als bis wir nicht mehr von den Eingebornen des Landes, denen alle physischen und moralischen Mittel fehlen, um dessen Unabhängigkeit für die Dauer begründen zu können, werden regiert werden. Wir dürfen sogar versichern, daß wenn Spanien auf seine Herrschaft Verzicht leistet, Amerika in sehr kurzer Zeit für ganz Europa verloren seyn wird. Ueber Iturbide geht unsere besondere Meinung dahin, daß er auf eine tragische Art umkommen, oder den klügsten Weg ergreifen wird, sich mit den Früchten seiner Räubereien in die Pyrenäen, der Geburtsstätte seiner Vorfahren, zurück zu ziehen."

— Seit 5 oder 6 Tagen geht in dieser Hauptstadt das Gerücht, daß die Invasion der Halbinsel auf dem Kongresse zu Verona beschlossen worden sey; allein da Pariser Briefe vom neuesten Datum hiervon gar nichts erwähnen, so haben wir Grund zu glauben, daß dieser Lärm von unsern Agioteurs herrührt.

— Se. Maj. hat den Grafen von Santa-Colona zu Ihrem Oberkammerherrn, und den Marquis von Astorga, Grafen von Altamira, zu Ihrem Oberstallmeister ernannt. Es heißt, daß diese Großwürdenträger auf die mit jenen Stellen verknüpften Besoldungen zum Besten des Staats Verzicht leisten würden.

— Die Verhandlungen der Cortes bieten für das Ausland wenig Interesse dar. Am Sonntage fand eine geheime Sitzung statt, die indessen keine unsere politischen Verhältnisse mit andern Mächten betreffende Erörterung zum Gegenstande hatte.

— Unsere Armee in Catalonien erringt einen günstigen Erfolg nach dem andern. Der General Milans ist in der Nacht vom 6. in Mataro eingezogen; er führte den Bischof von Vich und mehrere Geistliche oder andere ausgezeichnete Individuen aus diesem Sprengel, als Gefangene, mit sich.

— Man schreibt von Algesiras, daß ein gewisser Gregorio Ruiz den Plan gemacht hatte, in dieser Stadt und der umliegenden Landschaft die unumschränkte Regierung auszurufen; die noch vor kurzem zu Gibraltar befindliche apostolische Regentschaft unterstützte ihn; allein der Plan ist entdeckt worden; man hat Ruiz verhaftet und wird ihn sofort vor Gericht stellen.

— Der Obristlieutenant Victor Sierra, der eine mobile Kolonne der Konstitutionellen kommandirt, gibt Nachricht, daß es der Reiterei von der Miliz von Leon gelungen, zwei Bandenführer zu verhaften, die nach Valladolid abgeführt worden sind; ein dritter, der es versucht hatte, unterwegs zu entwischen, ist erschossen worden. Im Gefolge dieses Fanges haben 200 Mann die Amnestie zu benutzen verlangt und 80 Gewehre abgeliefert.

— Die Korvette Arethusa, die an den Cantabrischen Küsten kreuzt, hat das Schleichhändler-Schiff, die Fortuna, weggenommen.

Lissabon, vom 17. November.

Der Regierung sind offizielle Nachrichten von Bahia unter dem 23. und 25. August zugekommen. Dieselben enthalten eine sehr umständliche Schilderung derjenigen Maaßregeln, welche der General Madeyra und der Kommandant der Stadt und des Hafens getroffen haben, um die Ausrüstung und Bemannung zweier Kriegsschiffe, zweier Korvetten, zweier Bricks und noch zwei anderer Fahrzeuge zu bewirken; es wird dieses ansehnliche Geschwader 231 Stück Kanonen führen. Diese Streitkräfte scheinen mehr als hinreichend zu seyn, um Widerstand der Eskader von Rio Janeiro zu leisten, die mit einer Landung drohete, da sie sich an dem nämlichen Tage, wo das Convoi mit dem Bataillon des 1sten Regiments eintraf, im Angesicht von Bahia gezeigt hatte. Die Einwohner schickten sich, von dem besten Geiste beseelt, mit diesen Verstärkungen zu einer desto tapferern Gegenwehr an, besonders weil sie vom General Madeyra selbst befehligt wurden. Allein das feindliche Geschwader vermied das Gefecht, und richtete seinen Lauf auf Algoas, wo dasselbe Waffen und Munition für die Dissidenten ausschiffte; es heißt, daß diese Expedition unter dem Kommando eines Franzosen, Namens Labatour, steht.

Die Einwohner von Fernambouk sind auf die Seite der Regierung von Rio-Janeiro getreten; sie hatten bereits Abgeordnete zu den neuen konstituirenden Cortes ernannt, die der Kronprinz zusammen berufen hat.

Der vorstehenden Nachrichten ungeachtet, welche die Empörung des Kronprinzen, der sich an die Spitze der Insurrektion Brasiliens gestellt, bestätigen, ist ein, seinem wörtlichen Inhalte nach hier folgender, Befehl des Königs an den Prinzen offiziell bekannt gemacht worden:

„Prinz Don Pedro de Alcantara! Ich, der König, grüße Euch. Da das Gesetz vom 11. d. M. die Art der Eidesleistung auf die politische Konstitution der Monarchie für alle Provinzen des Königreichs bestimmt hat, so befehle ich Euch, was Euch betrifft, daß Ihr dasselbe recht und treulich und so wie Eure Pflicht es zu thun erfordert, zur Vollziehung bringt. Ich empfehle es Euch an durch das von mir selbst Euch gegebene Beispiel; und Ihr habt dahin zu sehen, daß dieses Gesetz von Allen, die Euch gehorchen, gewissenhaft beobachtet werde."

Gegeben im Pallast Queluz den 20. Oktober; unterzeichnet von der Hand des Königs.

Die Provinzial-Junta von Piaulin in Brasilien hat den von ihr geleisteten Eid der Treue und des Gehorsams gegen den König und die Cortes an die Regierung eingesandt; die Provinz Maragnan ist diesem Beispiele gefolgt.

— In Ostindien hat, unter dem letztverflossenen 8. April die Stadt Macao ihre Beitrittserklärung zu den Grundzügen der neuen Konstitution, so wie solche damals redigirt waren, abgegeben; sie hat sogar Abgeordnete ernannt, die sich nach Lissabon begeben sollen, um den Cortes und dem Könige ihre desfallsige Versicherung zu überbringen.

Aus Italien, vom 28. November.

Oeffentliche Blätter melden aus Verona vom 24. d.: „Lord Strangford geht heute oder Morgen nach Triest, und von da über Corfu nach Konstantinopel. Lord Wellington wird unsere Stadt spätestens in den letzten Tagen dieser Woche verlassen. Man schließt hieraus, daß die Kongreßgeschäfte, insofern sie sich auf die spa-

nischen und orientalischen Angelegenheiten beziehen, abgethan seyn müssen, und daß nur noch die italienischen Angelegenheiten zu ordnen übrig bleiben. Dem Vernehmen zufolge wird gegen Mitte künftigen Monats Alles von hier aufbrechen. Man sagt, der Kaiser Alexander werde den nächsten Weg über Laibach, durch Ungarn und Polen, nach Petersburg einschlagen, wo Se. Maj. noch vor Ende dieses Jahrs (nach altem Styl) einzutreffen gedenken. — Man spricht von verschiedenen Revirements im diplomatischen Korps von Oestreich. Den darüber zirkulirenden Gerüchten zufolge soll Fürst Paul Esterhazy nach Paris, Graf Zichy nach London, der Freiher v. Binder (früher am sardinischen Hofe) nach Berlin, und Freiherr v. Steigentesch (zuletzt Gesandter in Kopenhagen) nach Turin bestimmt seyn. — Se. Maj der Kaiser Alexander haben in Anerkennung der von dem Hause Rothschild in mehreren wichtigen Finanz- und Kreditgeschäften des russischen Reichs geleisteten ausgezeichneten Dienste, den Brüdern Freiherrn Salomon und James v. Rothschild den Wladimirorden zu verleihen geruht.

London, vom 30. November.

Obgleich heute Bank und Börse geschlossen waren, so war dennoch Abrechnungstag in den auswärtigen Fonds. Wir glauben nicht, daß man ein Beispiel von ähnlichem Schwanken aufzuweisen hat. Die Folge ist, daß die zu zahlenden Differenzen außerordentlich groß sind und ein Theil unserer Wechselagenten und Mäkler zu Grunde gerichtet ist. Wir haben schon eine Liste gesehen, auf welcher die Namen von vierzig derselben verzeichnet sind, und unter dieser Anzahl befinden sich Leute, deren Kredit vor Einführung der ausländischen Fonds niemand in Zweifel gezogen hätte. Es ist unmöglich, die Menge der Personen zu berechnen, welche den Gegendruck so vieler harter Schläge dermaßen empfinden, daß sie außer Stande sind, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Es sind bereits viele Bankerote ausgebrochen und man befürchtet noch mehrere andere. Die Liquidirungen der spanischen und kolumbischen Fonds haben vorzüglich dazu beigetragen.

— Don Francisco Antonio Zea, (nicht anerkannter) Botschafter der Republik Columbia, ist vorgestern zu Bath verstorben. Seit länger als einem Jahre nahm seine Gesundheit sichtbar ab. H. von Ravenga war von der columbischen Regierung schon seit langer Zeit zu seinem Nachfolger, oder wenigstens zu seinem Gehilfen bestimmt und zu Ende Augusts mit einem französischen nach Bordeaux bestimmten Schiffe abgereist, hatte aber Schiffbruch gelitten und nach Carthagena zurückkehren müssen. Hr. Ravenga hat durch jenes Unglück 15,000 Dollars und alle Dokumente, die er bei sich hatte, eingebüßt.

— Nach den jüngsten Berichten aus Lissabon scheint es, daß die Unterhandlungen eines Vertrags mit Spanien nicht vorwärts schreiten: die Forderung Portugals wegen der Zurückgabe von Olivenza, wird einem definitiven Abschlusse stets im Wege stehen. Anderer Seits zeigt die portugiesische Regierung Neigung, sich England zu nähern, und dieses Gerücht hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. „Wenn man" fügt der Courier hinzu „erwägt, wie viele gemeinschaftliche Interessen die beiden Länder verbinden, so läßt es sich leicht glauben, daß Portugal freundschaftliche Verhältnisse mit den Engländern allem vorzieht, was ihm die Spanier versprechen können."

— Der spanische Gesandte ist seit zwei Tagen mehreremale in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gekommen. Er soll England die Abtretung der Insel Cuba und der philippinischen Inseln angeboten haben, wenn es ihm gegen den Sturm, der dasselbe bedrohet, Beistand leisten wolle. Man fügt hinzu, dieser Vorschlag sey lebhaft verworfen worden.

— Der Courier gibt folgende offizielle Berichtigung: „Ein französisches Zeitblatt hat behauptet, England hätte einen Handelstraktat mit Spanien abgeschlossen. Diese Nachricht ist falsch. Alles, was wir zu wissen glauben, ist, daß sich die Cortes in einer geheimen Sitzung willfährig gezeigt haben, einigen Klagen unserer Handelsleute abzuhelfen."

— Neuere Briefe aus Havana melden, daß zwei Kriegsschiffe und fünf Transportschiffe mit Truppen zum Schutz von Puertorico von dort abgesegelt waren. Früher waren gegen die Seeräuber auf der Küste von Cuba die königl. Schooner Clarita und Superior nebst sechs Kanonenbooten unter Lieutenant Alvaro Laserna abgegangen.

— Ein Enkel des Grafen Lauderdale ist zu Dunbar-House, dem Wohnsitze seiner Großeltern, im Bette verbrannt. Die Ursache des Feuers kennt man nicht, aber der Vorfall hat um so mehr Eindruck auf die Familie gemacht, da vor einiger Zeit die, Gott sey Dank! ungegründete Nachricht in allen Londoner Blättern stand, daß die Gräfin Lauderdale verbrannt sey.

Warschau, vom 21. November.

Die beiden jungen griechischen Fürsten, Alexander Dymitri und Teophan Morussi, sind von Odessa hier angekommen.

— Gestern wurde hier der Namenstag Sr. k. H., des Großfürsten Michael, so wie die Feier aller russischen Orden, auf das festlichste begangen. Die polnische Hauptstadt war am Abend prächtig erleuchtet.

Neuyork, den 1. November.

Am 23sten v. M. wurde eine zweite Versammlung, um eine Subscription zum Beistande der Griechen zu beschließen, in Washington gehalten; es kam aber so wenig wie das erstemal auch nur das allergeringste zu Stande. Unsere Blätter bemerken, daß wir ziemlich vergessen zu haben scheinen, daß wir wohl nicht im Genusse unserer herrlichen Unabhängigkeit und Freiheit seyn möchten, wenn uns keine auswärtige Macht zu Hilfe gekommen wäre.

— Man meldet aus Lima vom 11. Juni, daß dort eine Expedition von 7000 Mann auf Arequipa, den einzigen Hafen den die Spanier noch in Ober-Peru besaßen, vorbereitet wurde.

Tortola, den 18. Oktober.

Puertorico ist den Gräueln eines allgemeinen Aufstandes — der, wie es scheint, von Hayti aus angezettelt war — glücklich entgangen; der Anschlag ward entdeckt, als alles zu seiner Ausführung bereit war und es sind 35 der Hauptagenten, worunter einige angesehene Leute, festgenommen worden.

Frankfurt, vom 7. Dezember.

Am 5. d. hat die hohe deutsche Bundesversammlung ihre erste Sitzung nach den Ferien gehalten. Se. Exzell. der k. sächs. Minister, Hr. v. Carlowitz, welchen Se. Exzll. der Hr. Präsidial-Gesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, sich substituirt hatte, führte in derselben den Vorsitz. Der Hr. Minister v. Carlowitz gab hierauf ein großes Diner.

Krapp, Red.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 342. Montag, den 9. Dezember. 1822.

Wien, vom 2. Dezember.

Der Fürst Georg von Suzzo ist von Kronstadt hier eingetroffen.

Triest, vom 26. November.

Briefe aus Ancona vom 19. Nov. melden, daß die Türken bis Missolungi vorgerückt seyen, und daß die dortigen christlichen Einwohner sich ins Gebirg geflüchtet hätten. Missolunghi soll hierauf von den Türken angezündet, und überhaupt ganz Akarnanien, theils, von den Griechen, theils von ihren Gegnern, mit Feuer und Schwert verheert worden seyn. Man glaubte daher, daß die Türken, aus Mangel an Lebensmitteln, sich nicht lange darin würden halten können.

München, vom 5. Dezember.

Hier verstarb am 4. Dezember, allgemein bedauert, der verdienstvolle königl. baierische Direktor und Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften, Friedrich v. Schlichtegroll, im 57sten Jahre seines Alters.

— In diesen Tagen wird die erste Vorstellung einer Parodie des Freischütz, unter dem Titel: Staberl in der Löwengrube, auf dem Isarthor-Theater erscheinen. Leute, die gern lachen, werden ihre Rechnung gewiß dabei finden. Auch solche, die gern schauen und hören, werden nicht leer ausgehen, denn es soll eine ganz artige Musik dazu komponirt, und die Schauer der Wolfsschlucht, hier Löwengrube, so wie viele andere Spektakel mit Phantasie und Laune ausgestattet worden seyn.

Hamburg, vom 4. Dezember.

Der Handelsstand der freien Stadt Hamburg hat sich zu folgenden Beschlüssen vereinigt:

1. Der bisherige Gebrauch, gewisse Waaren mit Rabatt zu verkaufen, wird, mit Ausnahme des Artikels: Zucker, vom 1. Januar künftigen Jahres an abgeschafft. Es soll in Zukunft bei allen andern Waaren ohne Ausnahme kein Rabatt mehr für usanzmäßig betrachtet werden.

2. Der bisherige Gebrauch, gewisse Waaren in Pfunden, Schillingen und Groten Flämisch Banko zu verkaufen, wird, mit Ausnahme von Zuckern, gleichfalls vom 1. Januar k. J. abgeschafft.

3. Eben so wird von demselben Tage an der bisherige Gebrauch, den Preis gewisser Waaren in Courant, theils mit feststehendem, theils mit wandelbarem Agio zu bedingen, abgeschafft, sobald nämlich der Verkauf über 100 Mark Banko beträgt. Jedoch sind hiervon ausgenommen:

alle Getreide-Arten, Mehl, Graupen und Amidam,
Klee-, Rapp- und Leinsaat und Oelkuchen,
Anies, Kümmel und Fenchel,
alle Getränke,
Butter, Käse, Schinken und Speck,
Citronen, Apfelsinen und Feigen,
Steinkohlen,
Syrup,
Cichorien und
Eichenbork,

welche nach wie vor in Courant verbleiben. Bei allen übrigen Waaren-Verkäufen ohne Ausnahme soll nur der Preis in Bankgeld als usanzmäßig betrachtet werden.

4. Bei Waaren, welche nach dem Gewicht verkauft werden, soll von obigem Tage an, ohne Ausnahme, der Preis nur nach 1 Pf. oder nach 100 Pf., so wie bei denjenigen nach Stückzahl, nur nach 1 Stück oder 100 Stück bestimmt werden.

5. Bei allen Gewichtswaaren, die im Preis-Courant pr. einzelnes Pfund notirt sind, wird ½ pr. 100 Pf., bei denen aber, die pr. 100 Pf. als Gutgewicht gegeben, wovon jedoch rohe und raffinirte Zuckern, so wie andere hiesige Fabrikate ausgenommen sind, bei welchen das Gutgewicht auf dem bisherigen Fuß verbleibt.

6. Die Commerz-Deputation wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Preise in dem wöchentlichen Preis-Courant diesen Beschlüssen gemäß notirt werden.

7. Diese Veränderungen in den hiesigen Handels-Einrichtungen sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

8. Der Dekort für prompte Zahlung soll, wenn sie statt hat, nach wie vor der Verabredung der Partheien überlassen bleiben.

Paris, vom 4. Dezember.

In dem Augenblicke, als vorgestern die Posten abgehen wollten, wurden die Felleisen wieder in die Büreaus zurückgebracht. Erst nach einiger Zeit gingen die Posten nach und nach ab, mehrere erst nach 6 Uhr. Die Polizei hat, wie man nun erfährt, die Nummer des Constitutionnel vom 2. in Beschlag nehmen lassen.

— Se. Exzell. Hr. Villanueva, welcher zum spanischen Minister am römischen Hofe ernannt und

unlängst durch Paris gereist ist, um sich zu seiner Bestimmung zu begeben, hat auf seiner Durchreise durch Turin von dem päpstlichen Nuntius an diesem Hofe die offizielle Mittheilung eines Dekrets des Pabstes erhalten, nach welchem Se. Heil. ihn in der Eigenschaft als Minister bei dem heil. Stuhle nicht annehmen werde; indessen ist Hr. Villanueva dennoch bis Genua gegangen, von wo Se. Exzell. eine Person ihres Gefolges als Kurier nach Madrid absandte, um der Regierung von dem Beschlusse des Pabstes Bericht abzustatten und Verhaltungsbefehle für sein weiteres Benehmen zu verlangen.

— Französische Handelsleute, die am 22. November von Madrid abgereist und heute zu Paris angekommen sind, machen eine sehr traurige Schilderung von der Lage des Landes, das sie bis Bayonne durchreist haben. Die gewaltsamen, von den Cortes gegen die Priester, den Adel und die Anhänger der alten Ordnung der Dinge beschlossenen und mit einer an 1793 erinnernden Strenge vollzogenen Maaßregeln haben alles in Bestürzung und Trauer versetzt und in den Grenzorten ist durch den unseligen Zwiespalt der Meinungen nicht eine Familie, die nicht für eines ihrer Glieder oder für einen Theil ihrer Habe zu zittern hätte. Dazu kömmt, daß Handel und Gewerbe gänzlich darnieder liegen und unaufhörlich bewaffnete Banden das Land durchziehen, den Reisenden plündern, die Staatsgefälle für sich erheben und Brandschatzungen ausschreiben, die, wen sie nach Erpressungen aller Art gezahlt werden, hinwieder die Erbitterung der konstitutionnellen Truppen gegen solche unglückliche Ortschaften richten.

— Der Häuptling Cuebillas ist am 28. auch auf französischem Boden angelangt, nachdem seine Truppe bei Villareal d'Alava von den Konstitutionnellen vernichtet worden war.

— Das prachtvolle Gebäude der großen Oper ist nun um die Summe von 126,500 Fr. auf den Abbruch verkauft worden. Der Umstand, daß der Kassier der Comittee für die Unterzeichnung zu einem dem Herzog von Berry bestimmten Denkmale, dieses Geschäft übernommen hat, läßt vermuthen, daß sich dieses Denkmal auf den Trümmern des Opernhauses erheben soll. Die Regierung hat, wie man sagt, bereits einen ihr deshalb überreichten Plan genehmigt.

— Da sich aus einem der privilegirten Spielhäuser im Palais royal kürzlich ein unglücklicher Familienvater zum Fenster herausgestürzt hat, so — vergittert man jetzt die Fenster dort. Man fragt allgemein: ob es denn nicht einfacher und würksamer seyn würde, die Häuser selbst zu schließen?

Livia, vom 36. November.

Auszüge aus dem (jetzt zu Puycerda erscheinenden) Diario von Urgel, vom 21., 22., 23., 24. und 25. Nov.

„Am 17. lagerten die Truppen des Generals Fleyres zu San Pedro de Torello, als der Feind eine Streitmasse von 3500 Mann Infanterie und 160 Pferden versammelte und damit unsern Vortrab überfiel. Die Rebellen hatten mit 2 Kolonnen, jede von 1000 Mann, unsere Fronte angegriffen und eine andere Kolonne von 1500 Mann gegen unsere Flanke gerichtet, in der Absicht, unsere Division, die nur 900 Mann stark war, einzuschließen. In dieser Lage traten die unsrigen nach einem lebhaften Gefechte und einem 5stündigen ununterbrochenen Feuer einen sehr gut kombinirten Rückzug an. Bei dem Eingang in den Flecken kam es mehreremal zum Bayonete. Der Verlust der „Schwarzen" beläuft sich auf 50 Todte und 100 Verwundete, während der unsrige nur in 2 Todten und 20 Blessirten besteht.

Am 19. zog die von dem Republikaner Rotten befehligte Division von 1500 Mann von Moya aus, griff den Anführer Saperes, der sich mit 400 Mann in jener Gegend befand, an, dieser hielt den Angriff mit seltener Unerschrockenheit aus und machte nach einem fünfviertelstündigen sehr lebhaften Feuer und einem Verlust von einem Todten und einem Verwundeten einen sehr schönen Rückzug. Der Verwundete fiel in die Hände der „Kar...en", deren Grausamkeit nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Der Verwundete wurde von 2 Bauern geführt, welche auf einen Haufen der Division Rotten stießen. Sogleich wurde Befehl gegeben, sie alle drei niederzuschießen, und die Ruchlosigkeit und Barberei des Offiziers der Bande ging so weit, daß er sich hartnäckig weigerte, den Unglücklichen Zeit zu lassen zu beichten und die Tröstungen der Religion zu empfangen, als ein anderer minder barbarischer Offizier dem Pastor des Orts erlaubte, ihnen die Sterbsakramente zu reichen.

Zu Moya haben sie sich nicht nur zweier Drittheile des Stadteinkommens bemächtigt, sondern auch noch eine außerordentliche Kontribution von 14,000 Piastern angesetzt, die nur durch die schreiendsten Ungerechtigkeiten erhoben wurde.

— Die Regentschaft ist noch immer im Besitze von Livia und Puycerda. Der Baron Eroles hält alle Zugänge zwischen letzteren Stadt und Urgel besetzt. Die Festungswerke von Urgel werden von einer der royalistischen Sache äußerst ergebenen Besatzung vertheidigt. Diese Tapfern glauben keineswegs an das, was Mina in seiner Proklamation von Castelfollit gesagt hat „daß die Souveräne Europens die Vertheidiger des Glaubens verlassen würden" sie sind im Gegentheil überzeugt, daß Europa und vorzüglich Frankreich die Festungen Urgel und Mequinenza, welche den ganzen Lauf der Segre beherrschen und Spanien bis an den Ebro offen halten, nicht in die Gewalt der Cortes werden fallen lassen. Man glaubt, die Regentschaft werde Catalonien nicht verlassen. Wenn Mina's überlegene Streitkräfte sie zur augenblicklichen Verlegung ihres Sitzes zwingen sollten, so würde sie sich nach Arragonien oder Navarra begeben. Dies ist ein von der Regentschaft gefaßter unabänderlicher Beschluß, und es bleiben ihr noch Mittel genug übrig, darauf zu beharren.

— Das Diario vom 22. gibt umständliche, mit bittern Ausfällen begleitete Nachrichten von der Hinrichtung des bekannten General Elio; das Diario vom 23. einen von der Glaubensarmee aufgefangenen Brief des spanischen Konsuls in Paris an den General Mina, über die Stärke und Stellung der französ. Armee an den Pyrenäen und einen Bericht des Marechal de Camp Fleyres über einen Sieg, den er am 17. Nov. in der Gegend von Torello über die Konstitutionnellen erfochten hat.

— Im Diario vom 25. findet sich ein Schreiben des Generals Romagosa aus Urgel vom 23. Nov., folgenden Inhalts:

„Die Feinde sind noch nicht über Arsa und Pla de Montferrer hervorgekommen. Wir glauben, daß sie, um in Urgel einzurücken, einen Umweg durch das Thal von Andorre nehmen werden, weil sie auf dem gewöhnlichen Wege nicht ohne großen Verlust vordringen können. Die Stadt ist von allen Einwohnern verlassen und der grausame Mina wird niemand finden, an dem er seine Wuth auslassen kann. Wegen der Festung seyen Sie ohne Besorgniß: Urgel wird sich nicht ergeben.

Puycerda, vom 25. November.

Am verflossenen Freitage flüchtete die Regentschaft auf einen falschen Lärm nach Estavar auf das französ. Gebiet; allein am folgender Tage kehrten sie, besser unterrichtet, nach Livia zurück.

— Die Konstitutionellen haben Tremp, Talarn und einige andere Dorfschaften, die für die Royalisten Parthei genommen haben, geplündert.

— Baron d'Eroles ist gestern in Begleitung einer Abtheilung Kavallerie von Livia nach Seu abgegangen. Ein Corps Royalisten hält Belver besetzt, Minas Truppen stehen bei Arsa und Seu.

Madrid, vom 25. November.

In Bezug auf die kriegerischen Gerüchte, die von Paris auch hieher gelangt sind und die vielerlei Sagen über die Entscheidung des Kongresses enthalten unsere Blätter sämmtlich mehr oder minder heftige Artikel. Der Telegraph, noch der ruhigern eines, zählt die Vertheidigungsmittel, die Spanien hat, auf und fährt dann fort: „Und sollten auch die festen Stellungen in den Pyrenäen genommen werden, so müssen wir denn des hochherzigen Beispiels gedenken, das uns die Russen in Moskau gegeben haben, alle Subsistenzmittel in dem Gebiete, das wir zu verlassen gezwungen werden, vernichten, alle Städte und Plätze, die einem feindlichen Heere den geringsten Stützpunkt bieten könnten, niederbrennen und die Einwohner in das Innere des Landes zurückzugehen zwingen, so daß ein siegender Feind nur durch eine menschenleere Wüste einherziehen müsse, nichts als den Himmel über sich, den nackten Boden unter sich. Jenseits des Ebro können wir dann mit neu gesammelten Kräften den Feind wieder erwarten.“

Und der Spectador ruft in seiner tollen Extase aus: „Sey uns gegrüßt, o Krieg! der du gleich einem schweren Gewitter an unserm Horizonte heraufziehst, um die politische Atmosphäre zu reinigen!“

— Der Universal macht den Vorschlag, im Falle eines Kriegs mit Frankreich den Griechen und jedem, der sonst noch wolle, Kaperbriefe unter spanischem Schutze zu geben.

— Der König hat dem Gesetze über die öffentlichen Sicherheitsmaaßregeln die Sanktion ertheilt.

— In der Sitzung vom 24. beschäftigten sich die Cortes mit der Diskussion des außerordentlichen Budjets des Seeministeriums. Ein Antrag, auf das Vermögen aller Spanier, die außer Landes gehen würden, eine Steuer zu legen, wurde vornämlich von Arguelles als gewaltthätig und einer freien Regierung unwürdig bestritten und von den Cortes verworfen. Dagegen wurden nachstehende zwei Anträge des Abgeordneten Canga Arguelles genehmigt, nämlich:

1) daß die Bekanntmachung des päbstlichen Breve, in welchem ein Buch über die Unverletzbarkeit der spanischen Abgeordneten verboten wird, verhindert werde;

2) dem apostolischen Nuntius von der Regierung, dem römischen Hofe aber von dem spanischen Geschäftsträger bemerkt werden solle, daß der römische Hof seine Absichten gegen dieses Land nicht erreichen würde.

— Der Marquis von Castelar, ist von dem Orte, wohin er verbannt war, gestern als Gefangener hier eingebracht worden.

— General Morillo lebt hier in voller Freiheit. Gleich nach seiner Ankunft hat der Fiskal Garedes von ihm eine Vergütung für den Wagen verlangt, mit welchem er ihn in Molar hatte abholen wollen. Der General ließ ihm antworten, er möge die Auslagen selbst holen, er werde ihn in guter Münze zahlen.

Lissabon, vom 17. November.

(Fortsetzung.)

Am 5ten d. M. als am Tage nach der Schließung des außerordentlichen Kongresses zeigte die bleibende Deputation der Cortes ihre Installation an und daß sie Hrn. Pracincamp zu ihrem Präsidenten und Hrn. Trigozo zu ihrem Sekretär gewählt haben.

— Nach einem hiesigen Blatte ist der wörtliche Inhalt der von Hrn. Canning unserm Geschäftsträger in London übermachten Note folgender:

„Unterzeichneter hat den Befehl erhalten, dem Hrn. — anzuzeigen, daß nach allen der großbrittanischen Regierung zugegangenen Nachrichten, nichts die von Sr. Allergetr. Maj. und Ihren Ministern gehegte Vorstellung von einer Invasion der Halbinsel begründe. Unterzeichneter nimmt keinen Anstand, Se. Allergetr. Maj. zu versichern, daß Se. Maj. der König von Großbrittanien nie mit Gleichgültigkeit ansehen werden, daß irgend ein Versuch wider die Unabhängigkeit Portugals ins Werk gerichtet würde; und daß Se. Maj. immer bereit seyn werden, Portugal den Schutz zu gewähren, den es von einer ihr verbündeten Nation zu erwarten berechtigt ist. Canning.“

Florenz, vom 30. November.

Vorgestern ist Se. k. k. Hoh. unser Souverän mit der Erzherzogin Marie Louise wieder nach Verona zurückgekehrt.

Rom, vom 23. November.

Se. Heil. haben mit Billet des Staats-Sekretariats den Monsig. Pietro Caprano, Erzbischof von Iconium, zum Sekretär der Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten ernannt.

Verona, vom 26. November.

Die von der Munizipalität bereits angekündigte allgemeine Beleuchtung, welche die Bestimmung hatte, unsern erhabenen Souveränen einen neuen Zoll der Dankbarkeit darzubringen, und die Anwesenheit so vieler hohen Häupter zu feiern, fand am Montag Abends, den 25., statt. Einige der ansehnlichsten Gebäude gewährten durch ihre architektonische Beleuchtung ganz besonders einen herrlichen Anblick. Einen wunderbaren Glanz verbreitete die Porta nuova mit der ganzen Straße, die durch Pyramiden erleuchtet war. Die Porta Borsari, der Pallast Maffei auf dem Platz delle Erbe, der Platz selbst und die schön ausgeschmückten Kaufläden waren mit Wachs illuminirt. Auf der Straße del Corso erhob sich der Arco de Gavi mit allen Säulen, und denselben Piedestalen, die er in seiner ersten Anlage hatte, und auf derselben Stelle, wo er ehemals gestanden hatte, ganz von Holz gebaut und auf eine Art erleuchtet, welche die ganze schöne Proportion dieses Denkmales darstellte, dessen Zerstörung man sich noch mit Wehmuth erinnert. Doch selbst die schönsten Punkte mußten bei weitem dem wahrhaft überraschenden Schauspiele nachstehen, welches der Platz della Bra darbot. Der große Pallast der Hauptwache, das ganze Amphitheater, auf allen Außenseiten beleuchtet, die Kirche St. Agnes, und eine Fortsetzung von Bögen und Pyramiden, welche die zwei großen Denkmäler mit einander in Verbindung brachte, gewährten einen eben so majestätischen als mannichfaltigen und symmetrischen Anblick, der jeden Ausdruck übersteigt. Ihre k. k. Majestäten geruhten, von den übrigen vornehmen Personen der verschiedenen Höfe begleitet, aus den Wagen zu steigen, die ausgezeichnet beleuchtete neue Straße zu Fuß zu durchwandeln, und alsdann unter dem Frohlocken der zahlreich versammelten Volksmenge wieder in den Wagen zu steigen, und Schritt für Schritt die Gasse der Porta nuova und die übrigen interessanten Partien der Stadt zu durchfahren, wobei Sie mit der Ihnen eigenen Huld und Herablassung diese Beweise der Hochachtung der getreuen Einwohner aufnahmen. — Auch die angrenzenden Hügel mit ihren zerstreuten Häusern, wie auch die Kastelle waren beleuchtet, und daher konnte man auch von den Etschbrücken aus nicht minder schön und überraschend die Beleuchtund übersehen, und die Symetrie, welche in ihrer Anordnung herrschte. Alle Gassen, alle Plätze wimmelten von Volk, welches hiebei zeigte, wie sehr es sogar bei Gelegenheiten des größten Volksjubels die Ordnung und erwünschteste Ruhe zu beobachten wisse.

— Morgen reist der Herzog von Wellington nach Mailand ab, geht nach Como und Genua, und kehrt in ungefähr 14 Tagen über Pesaro hieher zurück.

— Se. Maj. der König von Preußen wird am 17. Dez. hier wieder erwartet, und hofft, wie man allgemein vermuthet, in den ersten Tagen des kommenden Jänners wieder in Berlin einzutreffen.

Mailand, vom 30. November.

JJ. EE. der königl. französ. Minister am Berliner Hofe, Hr. von Rayneval, und der russisch-kaiserlich

Botschafter am königl. französ. Hofe, Hr. Graf Pozzo di Borgo sind von Verona hier eingetroffen. Letzterer hat vorgestern seine Reise nach Paris fortgesetzt.

Santa Maura, vom 17. Oktober.

Von Corfu ist ein Theil des 51sten Regiments zur Verstärkung der hiesigen Truppen angekommen. Dieses Detaschement war vorher auf einem jonischen Regierungsschiff zur Begleitung zweier britt. Kriegsschiffe nach Phanaris, einem Hafen an der albanesischen Küste zwischen Parga und Prevesa, verwendet worden, um die letzten Sulioten nach Kephalonien hinüberzuführen, wo ihnen anstatt ihrer eigenen Heimath Aufnahme zugestanden worden ist. Dies geschah in Folge einer zwischen ihnen und den Türken abgeschlossenen Uebereinkunft, wonach sie Suli mit allen Waffen und Eigenthum jeder Art verlassen haben, gegen Zahlung der Transportschiffs-Fracht durch die Türken unter Bürgschaft unsrer Regierung (da kein Theil dem andern trauen wollte). Die endliche Erfüllung dieser Uebereinkunft hat erst nach langer Zögerung und klar zu Tage liegender Absicht der Türken, sie zu brechen, stattfinden können; jedoch, nachdem unsrerseits gedroht wurde, die türkischen Geißeln zur Sicherheit mit nach Kephalonien zu nehmen, erfolgte die Zahlung. So ist ein Krieg beendigt, der zwei Jahre gewähret, den Türken ungeheure Verluste, den Sulioten aber verhältnißmäßig nur geringe gekostet hat. Nicht mehr als 1400 Seelen sind eingeschifft worden, worunter nur 600 Waffenfähige und unter diesen kein einziger, der nicht ein- oder zweimal verwundet worden. Es war dieser Krieg von dem, den die Griechen führen, völlig unterschieden, indem die Sulioten einzig für ihre eigne Heimath kämpften. Sie äußerten, als sie die Ufer ihrer Altvordern verließen, weder Schmerz noch Betrübniß, bezeugten sich aber höchst dankbar gegen den Edelmuth der Britten. Es sind ohne einige Ausnahme die bravsten aller Griechen und vielleicht die entschlossenste Menschenart, die es geben kann. Wahrlich, die Türken können froh seyn, ihrer los geworden zu seyn, so klein auch ihre Zahl war. Suli ist eine der stärksten Festungen, und würden die Türken, wenn nicht Wassermangel eingetreten wäre, sie nie in ihre Gewalt bekommen haben, obgleich 18,000 Mann davor lagen. — Von der Pest sind keine neueren Nachrichten, daher zu hoffen, daß sie im Abnehmen sey.

Konstantinopel, vom 25. Oktober.

Der Erfolg der neuen Finanzmaßregeln der Pforte hat bis jetzt bewiesen, daß sich die Regierung in ihrem Kalkul nicht geirrt. Sie hatte Sorge getragen, die Ulemas durch den Mufti von der Nothwendigkeit der Maßregeln zu überzeugen, und dieser Weg verfehlte seinen Zweck nicht, weil die Ulemas das Volk überredeten, daß die Religion solche Mittel gut heiße, wenn ihr Gefahr drohe. Die reichen Armenier, Juden und Griechen durften unter solchen Umständen ihrer Haut wegen nicht zurückbleiben. Die Einnahme der Regierung soll sogar ihre Erwartung übertreffen. Man hat bis jetzt noch von keiner Zwangsmaßregel reden hören. Die Aufmerksamkeit des ganzen Publikums war auf den vergangenen Sonntag gerichtet, wo der Zahlungstag der Janitscharen eintrat. Aber auch dieser ist ruhig vorüber gegangen. Die Regierung hatte nämlich die Vorsicht gebraucht, nur einige Orta's, auf deren Ergebenheit sie mit Sicherheit rechnen konnte, mit der neuen Münze zu zu bezahlen, wo denn der Großherr selbst in seiner Eigenschaft als Janitschar, dem Herkommen gemäß, seinen Sold in der neuen Münze empfing. Da nun diese Orta's zufrieden sind, so zweifelt man nicht, daß die andern es seyn werden und die Besorgniß ist verschwunden.

Es scheint, daß der Divan ein großes Projekt vorbereitet, das unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll, wenn man positiv über die Verhandlungen in Verona benachrichtiget ist. Der Kapudan Pascha und der Pascha von Negropont stehen in hohen Gnaden bei dem Großherrn, weil sie die Versorgung der Hauptfestungen auf Morea mit Truppen und Lebensmitteln glücklich zu Stande gebracht und dadurch die Erhaltung dieser Plätze gegen die Angriffe der Griechen, denen es leider! an schwerer Artillerie gebricht, sicher gestellt haben sollen. Jussuf Pascha von Negroponte soll wirklich ungeheure Anstrengungen zur Verproviantirung jener Festungen gemacht haben.

Der Hauptgegenstand der jetzigen Aufmerksamkeit ist von neuem der Pascha von Egypten, der ungeachtet aller Vorstellungen, Bitten und Befehle, seiner Eskadre den Befehl zugehen ließ, sich von der türkischen Flotte zu trennen. Man hatte gehofft, daß sie zum Ueberwintern mit der großen Flotte durch die Dardanellen gehen würde und daß man sie dann hier als ein sicheres Unterpfand der Treue Ali's betrachten könnte. Aber der schlaue Ali hatte es für besser gehalten, Herr seines Eigenthums zu bleiben, und sein Admiral Gibraltar war zu gut ausgerüstet, um sich von dem Kapudan Pascha imponiren zu lassen.

Stockholm, vom 22. November.

Se. Maj. der König haben an Ihrem Geburtstage der Armen-Anstalt zu Christiania 10,000 norwegische Spec. zum Geschenk gemacht und geruhet, sich zum obersten Chef des dasigen Bürger-Korps zu erklären.

Christiania, vom 22. November.

Am 18. gegen Mittag verließ Se. M. der König uns nach einem Aufenthalt von sieben Wochen.

Frankfurt, vom 8. Dezember.

Se. Majestät der König von Sachsen haben durch Allerhöchstes Schreiben den hohen Senat dieser freien Stadt von der am 10 November laufenden Jahres zu Dresden vollzogenen Vermählung Sr. königl. Hoh. des Prinzen Johann von Sachsen mit Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Amalie Auguste zu benachrichtigen geruhet.

— In der Sitzung des hohen Bundestags vom 5. d. überreichte der königl. baierische bevollmächtigte Minister, Herr von Pfeffel, seine Beglaubigungsschreiben. Die Versammlung vertagte sich hierauf bis zum Monat Februar.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2986] Jemand, der einen bequemen Reisewagen hat, sucht einen Gesellschafter, um aufs schnellste auf gemeinschaftliche Kosten nach Leipzig oder bis Königsberg zu reisen. Im weißen Schwanen zu erfragen, Nro. 9.

[2848] Die Staatsschulden-Tilgungskasse befindet sich im Stande in den ersten Monaten k. J. abermals gegen 200,000 fl. abzutragen. Wir haben daher zur gesetzlich vorgeschriebenen Ausmittelung der Kapitalien, welche rückgezahlt werden sollen, Termin auf Donnerstag den 16. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und laden diejenigen, welche der Verloosung beizuwohnen wünschen, ein, sich zu gedachter Zeit in dem großen Saale des Rathhauses einzufinden.

Darmstadt, den 20. November 1822.

Die Direktion der Großherzogl. Hessischen Staatsschulden-Tilgungskasse.

Balser.

Schenck.

[2773] Unterzeichneter beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er einen neuen Gasthof, in einer ehemaligen Domcurie in der Kreuzstraße hierselbst, Nro. 1123, eingerichtet und zugleich eine Weinhandlung damit verbunden hat, welche er allen resp. Reisenden bestens empfiehlt.

Hildesheim im Oktober 1822.

C. B. Reuter.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 343. Dienstag, den 10. Dezember. 1822.

Wien, vom 3. Dezember.

Die unter Anführung Sr. Erzell. des Banus, Grafen Ignaz v. Gyulay, zusammengesetzte landständische Deputation der Königreiche Croatien und Slavonien hat zu Verona am 18. November das Glück gehabt, die ehrfurchtsvollste Huldigung beider Länder für die der Krone Ungarn durch die Allerhöchste Gnade Sr. Maj. des Kaisers und Königs wieder einverleibten Theile Croatiens und des Küstenlandes, welche bisher den Carlstädter und Fiumaner Kreis bildeten, vor dem Allerhöchsten Throne darzubringen.

Der Präses der Deputation, Banus Graf v. Gyulay, hat die Empfindungen des innigsten Dankgefühles und der unbegrenzten Ergebenheit, von welcher die durch die Allerhöchste Gnade Sr. Maj. beglückten Bewohner beider Länder gegen den erhabenen Vater und Retter des Vaterlandes durchdrungen sind, mit einer in lateinischer Sprache gehaltenen Rede dargestellt.

Der dreimal wiederholte freudenvolle Zuruf der Deputirten: „Hoch lebe unser allergnädigster König!“ bewies, wie kräftig und wahr von dem Sprecher die Gesinnungen der ihrem besten Könige und dem geliebten Herrscherstamme mit unwandelbarer, in den verhängnißvollsten Zeiten bewiesener Treue — anhängenden Nation geschildert wurden.

Die Empfindungen der Deputirten gingen in Enthusiasmus und Begeisterung über, als Se. Maj. in den huldvollsten Ausdrücken Allerhöchstihre landesväterliche Gnade und Ihr Wohlgefallen, den Deputirten, und den durch die Deputation repräsentirten Landesständen in folgender gleichfalls in lateinischer Sprache gehaltenen Rede, zuzusichern geruhten:

„Ich wünsche Mir Glück, daß der Zeitpunkt eingetreten ist, in welchem Ich Eure lebhaften Wünsche habe befriedigen, und Euch dadurch einen neuen Beweis habe geben können, wie sehr Mir die Erhaltung Eurer Verfassung am Herzen liegt.

In Eurer Mitte erblicke Ich die Abgeordneten von Landesbehörden, welche Meinen auf das allgemeine Beste gerichteten Absichten vollständig entsprochen haben, und welchen Ihr Meine besondere Zufriedenheit ausdrücken werdet.

Verkündiget Euren Committenten, daß sie fortfahren mögen, alles dasjenige, was die Würde des Thrones und die Vertheidigung des Königreichs und Eure Verfassung erfordert, im vollen Vertrauen auf Mich, Euren Vater, zu leisten, und dadurch beitragen, jenen Zeitpunkt herbei zu führen, in welchem die wiederhergestellte und neu befestigte allgemeine Ruhe Mir gestatten wird, in Eure Mitte zu kommen, und Mich mit Euch über dasjenige zu berathen, was zum Wohle des Uns überaus theuren Königreichs Ungarn und der ihm einverleibten Länder am meisten wird beitragen können.“

Nach abermaligem dreimal wiederholtem Lebehoch trat die Deputation aus dem Audienz-Saale zurück, worauf dieselbe von Sr. Erzell. dem Hrn. Obersthofmeister, Grafen Wurmbrand, zu Ihrer Maj. der Kaiserin und Königin eingeführt, und von Allerhöchstderselben, unter dem Throne, in Gegenwart der Frau Obersthofmeisterin, Gräfin v. Lazansky, und der Pallast-Damen empfangen wurde.

Auch hier brachte der Banus die ehrfurchtvollste Huldigung der Croatisch-Slavonischen Nation der geliebten Landesmutter, welche in beiden Ländern unvergeßliche Erinnerungen beglückender Anwesenheit zurückließ, dar.

Ihre Maj. die Kaiserin und Königin geruhte in folgenden Ausdrücken der Deputation zu antworten:

„Auch Mir ist die Erinnerung an Meinen Aufenthalt in Ihrem Lande sehr theuer, die vielen dort erhaltenen Beweise der Liebe sind Mir stets gegenwärtig. Ich erwiedere diese Liebe von Herzen, nehme den lebhaftesten Antheil an der Freude Croatiens über das Ereigniß, welches Ihre Sendung hierher veranlaßte. Sagen Sie dieses Ihren Committenten, und seyn Sie Meines vollen Wohlwollens versichert.“

In ein lautes dreimal wiederholtes Lebehoch brach der allgemeinen Jubel, und die Begeisterung der Deputirten bei dem Schlusse der Rede des Banus, so wie bei der Antwort Ihrer Maj. aus.

— Nach dem 23. und 24. §. der bestehenden, der privil. österr. National-Bank allergnädigst ertheilten Statuten sind jene hundert Aktionäre zu Mitgliedern ihres Ausschusses zu berufen, welche nach Ausweis der Aktien-Bücher, sechs Monate vor und zur Zeit der Einberufung des Ausschusses die größte Zahl von Aktien besitzen.

Da dieser Zeitpunkt nunmehr eingetreten ist, so werden von Seite der Bank-Direktion, mit Rücksicht auf die Zahl der Aktien, und bei gleicher Zahl derselben auf die früheren Folien des Aktien-Buches, jene

Herren Aktionäre, welche am 1. Julius 1822 im Besitze der größten Aktien Zahl waren und unverändert noch sind, nach alphabetischer Ordnung in der Hofzeitung öffentlich bekannt gemacht.

— Der russisch kaiserl. Gesandte am k. baierschen Hofe, Graf von der Pahlen, ist von hier nach Mailand abgereist.

— Den neuesten Berichten aus Konstantinopel vom 9. und 11. November zufolge, sind daselbst wichtige Veränderungen im Ministerium vorgefallen.

Schon seit längerer Zeit waren die Klagen der Janitscharen gegen Halet Effendi, — der bekanntlich durch eine Reihe von Jahren, als Präsident des Conseils, zuletzt aber als Nischandschi Baschi (Großsiegelbewahrer) den entschiedensten Einfluß auf die Staatsangelegenheiten behauptete, — immer heftiger und lauter geworden.

In den ersten Tagen des Novembers vereinigten sich die Aeltesten des Corps zur Abfassung einer Bittschrift an den Sultan, worin sie mit ehrfurchtsvoller aber fester Sprache, besagten Günstling als einen der Haupturheber der über das osmanische Reich gekommenen Unfälle bezeichneten, und um seine Entfernung von den Geschäften ansuchten. Abdullah Pascha, der bei den Janitscharen in großem Ansehen steht, und sie mehreremale schon glücklich zum Gehorsam zurückbrachte, nahm es auf ihre Bitte über sich, gedachte Vorstellung dem Monarchen zu überreichen, und mit einer bündigen Denkschrift von seiner Hand zu begleiten.

Sultan Mahmud wollte vor allem sich mit eigenen Augen von der Wahrheit der Angaben überzeugen. Er durchzog, wie jetzt öfter geschieht, am 9. im strengsten Inkognito die Straßen von Konstantinopel. Es herrschte die gröste Ruhe. Der Monarch besprach sich mit mehreren Personen, die ihm unter Wegs begegneten; die Aufklärungen, welche er bei dieser Gelegenheit sich verschaffte, brachten seinen Entschluß zur Reife.

Noch in derselben Nacht wurden der Großwesir Salih Pascha und der Mufti, beide Kreaturen Halet Effendi's, abgesetzt, und das Reichssiegel obbenanntem Abdullah Pascha, welcher in der letztern Zeit das bei Scutari stehende Armeekorps befehligte, anvertraut. Die erledigte Stelle des Mufti erhielt Sidki Sadé, jenes Mitglied der Ulemas, welches, als Präsident der Konferenzen, allen Verhandlungen des Lord Strangford mit den türkischen Ministern beigewohnt hatte.

Es war jedoch vorherzusehen, daß es hierbei allein nicht sein Verbleiben haben würde. Wirklich bekam Halet Effendi selbst am 10. Nachmittags Befehl, sich aus der Hauptstadt zu entfernen; ein Kapidschi Baschi geleitete ihn nach Brussa, wo er sein ferneres Schicksal erwarten soll. Gleichzeitig wurden auch der Berber Baschi (Oberbarbier) und der Kahwedschi Baschi (Oberster der Kaffeeschenken), zwei Beamte von Halets Partei im Innern des Serails, abgedankt, und nach Asien verwiesen. Höchstwahrscheinlich dürfte der Sturz jenes mächtigen Günstlings die Entfernung noch mancher anderer seiner Anhänger zur Folge haben.

Was man auch in der letzteren Zeit über einen nahen Ausbruch von Unzufriedenheit, unter den Janitscharen zu Konstantinopel fälschlich verbreitete, die öffentliche Ruhe in dieser Hauptstadt wurde nicht einen Augenblick gestört. Die Regierung wacht streng über die Aufrechthaltung derselben, und der Sultan sucht persönlich sich von der Vollstreckung seiner Befehle zu überzeugen. Dieselbe Strenge gegen die Störer der guten Ordnung wird, laut Nachrichten aus Smyrna, auch dort von dem kommandirenden Pascha gehandhabt. Die störrigsten Meuterer aus dem Janitscharenkorps, welche durch ihre, gegen die dortigen Kaufleute und Raajas verübten Gewaltthaten allgemeinen Schrecken verbreitet hatten, sind ohne Schonung hingerichtet worden. Jussuf Bei, dermaliger Statthalter der Insel Chios ist seinerseits unablässig bemüht, das Loos der unglücklichen Bewohner zu verbessern und die Regierung versäumt nichts, um die zerstreuten Flüchtlinge zu sammeln und in ihre Heimath zurückzusenden.

Die großherrliche Flotte ist, nachdem sie sich von dem algierischen und egyptischen Geschwader getrennt, in den ersten Tagen des Novembers vor den Dardanellen angekommen. Sie ward mit dem Südwinde in dem Hafen der Hauptstadt erwartet, wo sie, wie gewöhnlich ihre Winterstation nehmen wird.

Einige in diesen Tagen in der Hauptstadt vorgefallene Hinrichtungen von Raajas aus Philippopolis waren durch die Entdeckung einer von ihnen mit den griechischen Insurgenten geführten Korrspondenz veranlaßt worden. Ein anderer, welcher die von dem sogenannten griechischen Senate zu Tag geförderte Konstitution zu übersetzen und zu verbreiten bemüht gewesen, wurde ebenfalls mit dem Tode bestraft. Dasselbe Schicksal traf übrigens auch einen, der während der Abwesenheit des Fürsten von der Wallachei dort aufgestellten Kaimakam, Namens Konstantin Negri, welcher, so wie der ehemalige Kaimakam in der Moldau, Stephan Vogorides, vor einigen Tagen von Silistria nach Konstantinopel geführt ward, wo der erstere am 8. im Quartiere des Fanars hingerichtet wurde. Das seinem Haupte angeheftete Jafta lautet wörtlich wie folgt: „Dieß ist der verruchte Leichnam des Konstantin Negri, Kaimakam in der Wallachai, an dem die Todesstrafe vollzogen worden ist, weil aus seinen neuerlich in Beschlag genommenen Papieren erhellte, daß er mit seinem Bruder Theordoraki, dem Rebellen-Häuptling in Morea, einen heimlichen Briefwechsel unterhalten und an der Verschwörung thätigen Antheil genommen hatte.“ — Vogorides ist vor der Hand nach Kleinasien verwiesen. Die vielfältigen Klagen, welche gegen die von ihm verübten Bedrükkungen während der ihm anvertrauten Gewalt, aus beiden Fürstenthümern eingelaufen waren, scheinen diese Strenge veranlaßt zu haben.

Der am 8. November abgesetzte, bisherige Janitscharen-Aga hat den Kul Kiaja, oder Lieutenant des Corps zum Nachfolger erhalten.

Das Pestübel scheint, laut den sichersten Angaben, in der Stadt und den nahe gelegenen Ortschaften aufgehört zu haben und sich blos auf Bujukdere und Jeniköj am Bosphor zu beschränken, wo große Sterblichkeit herrscht.

Berlin, vom 5. Dezember.

Se. k. H. der Kronprinz von Schweden ist vorgestern Morgens von hier über Potsdam nach Stockholm abgegangen.

— Die durch den in Paris erscheinenden Constitutionel verbreitete Nachricht, daß der hiesige Professor und Prediger, Dr. Schleiermacher, seiner Stelle entsetzt worden, ist völlig ungegründet. (Staats-Z.)

Kassel, vom 7. Dezember.

Gestern, am 6. d. M., ertheilten Se. k. H. der Kurfürst dem Hrn. Fürsten von Wittgenstein Durchl., außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. k. H. des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, die Antrittsaudienz. Da der bisherige Gesandte, Freiherr v. Wiesenhütten, wegen seiner Gesundheitsumstände von dem hiesigen Gesandtschaftsposten abberufen worden, so hatte der Hr. Fürst von Wittgenstein die Ehre, das Recreditiv desselben, zugleich mit dem großherzoglichen Schreiben zu überreichen, wodurch Se. Durchl. zur Fortsetzung der freundschaftlichen und nachbarlichen Verhältnisse der beiden hohen Zweige des Hauses Hessen, an dem hiesigen Hofe beglaubigt wird.

Paris, vom 5. Dezember.

Hr. Pozzo di Borgo ist gestern Nachmittag zu Paris angekommen. Lord Wellington wird morgen erwartet.

— Eine k. Ordonnanz vom 27. Nov., die bis jetzt weder in dem Moniteur, noch in dem Gesetzbulletin enthalten ist, verfügt, daß die noch disponiblen Soldaten von der Klasse vom Jahr 1821, einberufen werden sollen.

Perpignan, vom 30. November.

Da der Baron Eroles zu Belver nicht stark genug war, so hat er sich, wie man erwartete, zurückgezogen und auf diesem Punkte blos ein schwaches Korps zurückgelassen, das aber nur eine halbe Stunde Stand hielt.

Mina ist am 29. Nov. Morgens um 9 Uhr zu Puycerda eingezogen. Die auf dem Bourg-Madame zurückgedrängten Soldaten der Glaubensarmee haben unter den Mauern der Gärten Posto gefaßt, wo sie auf Einladung des Hrn. Lavit, Bataillonschef des 6. leichten Infanterie-Regiments, der auf diesem Punkte die französischen Truppen befehligte, die Waffen niederlegte. Mina's Truppen haben sogleich das Feuer eingestellt; sie verlangten einen französischen Anführer zu sprechen und erklärten ihm, sie würden die französische Grenze respektiren.

Die Truppen des Generals Mina haben jene des Baron Eroles in den Gebirgen links von Puycerda bis zu dem Dorfe Ur verfolgt; diese haben sich noch auf der äußersten Grenze vertheidigt und auf Verlangen des Bataillonschefs Lafeuille die Waffen niedergelegt.

Alle diese verschiedenen Haufen der Glaubensarmee haben sich nach Frankreich geflüchtet. Diejenigen, welche in das Thal von Andorne eingedrungen waren, haben dasselbe auf die erste Aufforderung des Syndikus geräumt. Mina bezeugte gegen die Privilegien dieses Thals die nämliche Achtung.

Die französischen Truppen waren unter den Waffen, und hatten auf allen Punkten, wo diese Gefechte vorfielen, sich aufgestellt.

Triest, vom 28. November.

Eben sind zwei Schiffe aus Zante, eines in 7, das andere in 10 Tagen eingelaufen. Beide bringen einstimmig die Nachricht, daß Maurokordato, Bozzaris und Normann vereint, am 14. Nov. den Türken bei Missolunghi eine große Niederlage beigebracht haben sollen. Blos 250 Mann Kavallerie hätten sich geflüchtet. Die Besitznahme Missolunghi's durch die Türken wäre nach diesen Berichten ungegründet; auch kann es schwerlich neuere Berichte aus jener Gegend geben, als durch obige Gelegenheit. Die Griechen loben jetzt sehr das Benehmen der englischen Behörden auf den jonischen Inseln.

Semlin, vom 26. November.

Christen, die in diesen Augenblick von Belgrad herüberkommen, erzählen: „Ein Tatar sey von Konstantinopel in 6 Tagen (also vom 20. Nov.) in Belgrad eingetroffen, und bringe die Nachricht, daß in Konstantinopel die Unzufriedenheit unter den Janitscharen und dem Volke endlich in Thätlichkeit ausgebrochen sey. Sultan Mahmud habe, um sein Leben zu retten, den Halet-Effendi, Berber Baschi, und den Großwessir, enthaupten, und die andern Minister nach Asien abführen lassen.“ Nach einer andern Angabe wären sämmtliche Minister von den Janitscharen zusammen gehauen worden. So weit die Aussage der aus Belgrad gekommenen Reisenden, welche wir übrigens nicht im Mindesten verbürgen können. Das hingegen ist gewiß, daß schon am 5. Nov. in allen Vorstädten Konstantinopels Spottlieder auf Halet Effendi öffentlich gesungen wurden, worin die gröbsten Schmähungen und Drohungen selbst gegen den Sultan vorkamen. — Eine Abschrift dieser Lieder befindet sich in den Händen des Pascha von Belgrad.

Tunis, vom 5. November.

Am 22. Oktober erhielt der Bei von Tunis bestimmte Aufschlüsse über eine Verschwörung, von deren Daseyn er schon seit einigen Monaten Anzeigen hatte, und welche den Umsturz der bestehenden Regierung, und die Ermordung sämmtlicher Mitglieder der regierenden Familie beabsichtigte. An der Spitze der Verschwörung stand der Großschatzmeister des Bei, sie sollte am letzten Oktober ausbrechen, der Großschatzmeister zum Pascha erhoben und mehrere seiner Verwandten mit den ersten Staatswürden bekleidet werden; der Soldateska war die Plünderung der Stadt verheißen worden. Der Schwiegersohn des Großschatzmeisters ward zuerst ergriffen, des Landes verwiesen und unterwegs erdrosselt. Der Großschatzmeister selbst eingekerkert, und in der Nacht auf den 28. Oktober erwürgt; den folgenden Tag traf seinen kranken Bruder dasselbe Schicksal, sein Sohn befindet sich noch im Kerker, so wie alle Frauen, Sklaven, Mameluken, Freunde, Verwandte und Bekannte des Staatsverräthers. Die Gefahr war um so größer, als einige Araberhorden aus dem Innern zur Mitwirkung eingeladen waren. Jetzt ist alles ruhig, und alle Besorgnisse sind verschwunden. Der Schatzmeister, ein Maure von Geburt, war von unserm Bey zu der höchsten Stufe von Macht und Reichthum erhoben worden; er hatte freien Zutritt in den Harem des Bei (etwas Unerhörtes) und durfte dessen Frauen unverschleiert sehen. Seine hinterlassenen Schätze sollen sich auf mehrere Millionen Piaster belaufen.“

London, vom 30. Dezember.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Heute standen die 3 pCt. Reduz. 79 1/8; id. Konsol. 80 1/2; 4 pCt. 97 1/2; id. neue 101 1/4; französ. Rente 77 1/2; neapol. 77 1/2; spanische Obligationen 57.

— Vorgestern wurde in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein Kabinetsrath gehalten, der der längste und zahlreichste seit langer Zeit war. Er begann um 1 Uhr und endigte erst nach 7 Uhr. Es fehlte bei demselben blos der Herzog von Wellington und Hr. Bragge Bathurst. Außerdem zählte man 13 Mitglieder des Kabinets.

— Das ministerielle Blatt, der Courier, enthält nachstehenden merkwürdigen Artikel, der Kongreß überschrieben:

„Wir haben Ursache zu vermuthen, daß die Berathungen des Kongresses sich ihrem Ende nähern, und daß, ehe unser heutiges Blatt allen unsern Lesern zu Handen gekommen seyn wird, die Hauptpunkte entschieden seyn werden; schon haben einige der Bevollmächtigten Verona verlassen, und unter denselben wahrscheinlich der Herzog von Wellington und der Vicomte von Montmorency.

„Man wird, wie wir glauben, bald erfahren, daß es Frankreich gelungen ist, seine Ansprüche, die es schon zu Anfang der Session des Kongresses und selbst schon früher, während den Privatkonferenzen zu Wien, an den Tag gelegt hatte, geltend zu machen. Sie bestunden, wie wir mehr als einmal gesagt haben, darin, das Recht eines bewaffneten Einschreitens in die spanischen Angelegenheiten zu reklamiren. Seine Wünsche wurden von allen Mächten des Festlandes unterstützt. Folgendes war, wie man versichert, die Folge davon:

„Es wurde eine in alphabetischer Ordnung von Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland unterzeichnete Note abgefaßt, in welcher das von Frankreich in Anspruch genommene Recht, so wie die volle Freiheit es auszuüben und Spanien, wenn es für zweckmäßig erachtet wird, zu bekriegen, anerkannt wird.

„Es ist nicht glaublich, daß Frankreich so vielen Werth darauf gelegt haben würde, ein Recht zu fordern, wenn es dasselbe nicht vollziehen wollte. Ohne Zweifel wird die Sache großen Theils von der Entscheidung der Cortes abhängen, allein bis jetzt bemerken wir in ihren Berathungen nichts, was uns zu der Voraussetzung berechtigte, daß diese Versammlung den Wunsch hätte, Rücksichten auf Frankreich zu nehmen. Der Antrag eines Abgeordneten, eine kathegorische Antwort von Frankreich zu verlangen, ist zwar mit 66 Stimmen gegen 54, folglich mit der sehr schwachen Mehrheit von nur 12 Stimmen verworfen worden; allein, wie es scheint, nicht sowohl, weil er mit den Gesinnungen der Cortes im Widerspruche stand, als, weil man ihn für unreif und voreilig hielt. Der Moniteur vom 28. hat die Rede dieses Abgeordneten (Bertram de Lys) als ein merkwürdiges Beispiel

von Frechheit, Uebermuth und revolutionnären Schimpf bei angeführt. Der Redner beschuldigt die französ. Regierung, die Faktion bei allen Gelegenheiten unterstützt, ihr Kleidung und Waffen verschafft zu haben, und schließt mit der Erklärung, daß der Augenblick nahe sey, wo Frankreich es schwer bereuen werde, wenn es fortfahren sollte, neue Unruhen zu erregen. Dieses Mitglied der Cortes gibt also klar zu verstehen, daß es bereit seyn würde, die Meuterer in Frankreich zu unterstützen, und kramt überdies in seiner Rede alle die revolutionnären Grundsätze aus, welche Frankreichs Jakobiner gewöhnlich im Munde führen.

„Auch scheint es nach der Verfahrungsweise der Cortes eben nicht, daß die königliche Familie mit mehr Achtung als vorher behandelt werde. Der Pallast Ferdinand VII. ist Haussuchungen unterworfen worden, wenn auch die Privatzimmer Ihrer Majestäten und der Prinzen damit verschont geblieben sind.

„Wenn Spanien eine solche Sprache gegen Frankreich führt, auf solche Weise den revolutionnären Geist in diesem Königreiche zu unterstützen sucht; kann man denn noch behaupten, daß es nicht der französischen Regierung das Recht gegeben, die Royalisten zu unterstützen, die eine in der That, und nicht blos auf dem Papiere, monarchische Verfassung verlangen? Nun ist aber die Glaubensarmee in diesem Augenblicke schwer bedrängt, folglich nöthig, eine eben so schnelle, als nachdrückliche Verwendung zu ihren Gunsten eintreten zu lassen und dies ist es, was man jetzt zu erwarten hat. Wir werden uns daher nicht wundern, wenn wir ehester Tage hören, daß die französische Armee an den Ebro vorgegangen ist.

„Spaniens revolutionnärer Zustand ist, wenn auch der wichtigste, doch nicht der einzige Gegenstand der Aufmerksamkeit des Kongresses. Man wird sich erinnern, daß die Anstände zwischen Rußland und der Pforte noch keineswegs geschlichtet sind und eher nur ein Waffenstillstand, als ein entschiedener Friede besteht. Der durch nähere Ereignisse abgezogene Blick wendet sich nach Monaten wieder auf die Ufer der Donau und des Pruth zurück. Die dort versammelten Streitkräfte sind noch nicht vermindert und, wenn wir einem Briefe aus Verona vom 27. Glauben beimessen wollen, so soll die ottomannische Regierung beschlossen haben, ihr Heer den Winter über auf dem Kriegsfuße zu lassen. Die Pforte besorgt, daß eine mit der Politik des Petersburger Kabinets übereinstimmende Entscheidung des Kongresses einen schnellen Bruch zwischen beiden Reichen herbeiführen könnte. Noch kann man keinen festen Schluß ziehen, wie diese große Angelegenheit sich enden werde.

„Was die Politik Großbrittaniens betrifft, so können wir versichern, daß unser Kabinet unter dem gegenwärtigen Ministerium keinen Entschluß fassen wird, der nicht der Ehre und Sicherheit dieses Landes angemessen wäre. Wir haben behauptet und behaupten, daß England, trotz dem Wunsche, seine Nachbarn und alle Länder glücklich und blühend zu sehen, eine strenge Neutralität beobachten wird, was auch der Ausgang der Anstände zwischen Frankreich und Spanien und Rußland und der Pforte seyn möge."

Krapp, Red.

Berichtigung.

Da der bisher übliche Kalender noch besteht, so bitten wir den geneigten Leser, in unserm gestrigen Blatte statt vom 36., Livia vom 26. November zu lesen.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 9. Dec. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	141 7/8
	2 Monat	—	141
Hamburg	k. Sicht	—	137 1/4
	2 Monat	137	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152	—
Paris	k. Sicht	—	79 5/8
	2 Monat	—	79
Lyon	k. Sicht	80	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	99 7/8	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	99 7/8	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110 1/4
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103 1/4	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99 7/8	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strassburg	k. Sicht	—	—
	in d. Meße	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 9. Dec. 1822.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethmännische Obligationen	—	—
	4 1/2 — ditto	—	—
	5 — ditto	—	—
	2 1/2 — Wiener Stadt-Banco	38 1/4	—
	2 1/2 — Anlehn, Interessen in 30 kr. St.	—	—
	1 — ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 — ditto Interessen in 20 kr. St.	—	83 1/8
	— — Bank-Actien mit Div.	—	1123
	100 — Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	110 1/2
	4 — ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	102 1/2
	4 — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— — Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	20 1/2
Preussen	5 — ditto auf Westphalen	—	—
	5 — ditto englische Rothschildische	—	—
	— — Lotterie-Anleihe von 1820	—	103
Spanien	5 1/2 — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	—	65 1/2
	— — Interessen-Coupons von dieselbe	—	21
	5 — Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
Baiern	5 — Obligationen Central-Cassa	100	—
	4 — Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4 — ditto von E bis H.	101	—
Holland	— — Hausbillet der Ultg. Schuld	—	—
	— — ditto mit Restanten	5 1/2	—
Baden	4 1/2 — Obligat. Amortisations-Cassa	—	105
	50 — Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	58 1/4	—
	— — ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4 1/2 — Obligationen	—	—
	5 — ditto Landstände	—	98
Nassau	5 — Obligationen	100 1/4	—
	— — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100 1/4	—
Frankfurt	4 — Obligationen	98	—
Churpfalz	3 1/2 — Obligationen Lit. D	—	75 1/2

Gedruckt bei Wayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 343 der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 10. December 1822.

[2908] **Patent**

wegen einer für die Landes-Casse zu eröffnenden Anleihe von Zwei Millionen Thalern Conventions-Münze. Hannover den 6. November 1822.

Georg der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland rc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lünneburg rc. rc.

Die getreuen Stände Unsers Königreichs Hannover haben zu besserer Regulirung der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Casse, und zu Beseitigung der Schwierigkeiten, welche es unthunlich gemacht haben, den bisher ausgesetzten Tilgungs-Fond lediglich zum Ankauf älterer, für jetzt nicht kündbarer Landes-Obligationen zu verwenden, den Antrag an Uns gelangen lassen, daß die neuern sofort, oder auf monatliche Kündigung oder in bestimmten Verfall-Terminen zurückzuzahlenden Landes-Schulden baldthunlichst abgetragen, und hiezu, soweit solches erforderlich, ein in angemesseneren Terminen abzutragendes Anlehn, auf den Credit der Landes-Casse eröffnet werden möge.

Wir haben diesen Antrag und das damit verbundene Erbieten der Stände, die zu solchem Ende aus der Landes-Casse zu leistenden Zahlungen durch die erforderlichen Geldmittel decken zu wollen, zu genehmigen kein Bedenken getragen, und demzufolge durch das Banquier-Haus Michel Berend und Compagnie hieselbst für die Landes-Casse ein Anlehn zu dem Betrage von Zwei Millionen Thalern Conventions-Münze unter folgenden Bedingungen eröffnen lassen.

1.

Die ganze Anleihe wird aus 20,000 Antheilen, jeder zu 100 Rthlr. oder 150 Gulden Conventions-Münze Einschuß, bestehen. Um jedoch minder bemittelten Personen die Theilnahme an dieser Anleihe und den damit verbundenen Vortheilen zu erleichtern, wird eine angemessene Anzahl dieser Antheile in halbe, jeder zu 50 Rthlr. oder 75 Gulden Conventions-Münze Einschuß, getheilt werden.

2.

Ueber einen jeden solcher ganzen oder halben Antheile wird eine besondere, auf den Inhaber lautende Partial-Obligation von Unserm Schatz-Collegio unter dem dato vom 2. Januar 1823 ausgestellt, welche von zwei Mitgliedern desselben eigenhändig unterschrieben, und mit einem Stempel mit der Inschrift: „Anleihe vom 2. Januar 1823" versehen werden wird.

3.

Diese Partial-Obligationen werden dem Banquier-Hause Michel Berend und Compagnie, gegen volle Bezahlung des Einschusses, abgeliefert und wird demselben überlassen, selbige weiter zu übertragen, wozu es keiner sonstigen Förmlichkeiten, als nur einer Aushändigung der Partial-Obligation, bedarf.

4.

Sämmtliche Partial-Obligationen werden in 400 Serien, jede zu 50 Stück ganzer, oder einer verhältnißmäßigen Zahl halber Partial-Obligationen getheilt. Jede Serie und jede Partial-Obligation wird mit einer besondern fortlaufenden Nummer, die halben Partial-Obligationen aber, außer der Nummer der Serie und der Partial-Obligation, deren Theil sie ausmachen, mit A. und B. bezeichnet.

5.

Die Rückzahlung dieser Anleihe geschieht nach Maaßgabe des anliegenden Verloosungs-Plans successive am 1. Februar der 14 Jahre 1824 bis 1837. Zu solchem Ende wird am 2. Januar der gedachten Jahre zuvörderst durch das Loos bestimmt, welche Serien bei der nächstbevorstehenden Verloosung der Gewinne zur Zahlung gelangen werden; sodann aber am 10. Januar und folgenden Tagen die Verloosung der Gewinne stattfinden, welche auf die zu diesen Serien gehörigen Nummern der Partial-Obligationen nach Maaßgabe des Planes zu zahlen sind. Fällt der 2. oder 10. Januar auf einen Sonntag, so findet die Verlosung der Serien und Gewinne am folgenden Tage statt.

6.

Die Gewinne, welche nach Maaßgabe des Planes den Inhabern der Partial-Obligationen zufallen, begreifen das ganze eingelegte Capital nebst den Zinsen, welche im ungünstigsten Falle wenigstens 4 pCt. für das Jahr betragen.

7.

Zu mehrerer Versicherung der richtigen aus der Landes-Casse zu leistenden Zahlung ist für die in jedem Jahre planmäßig zu berichtigende Summe von Unserm Schatz-Collegio eine Obligation für die Theilnehmer der gegenwärtigen Anleihe ausgestellet, und sind darin sämmtliche Einkünfte der Landes-Casse, in specie aber der Ertrag der Stempel- und der Salz-Steuer, zur Hypothek gesetzt. Diese Obligationen werden bei dem Magistrate Unserer Residenzstadt Hannover deponirt, und liegen denen über die einzelnen Antheile ausgestellten Partial-Obligationen, worin auf jene Bezug genommen und dem Inhaber eine Rate daran versichert wird, zum Grunde. Nach geschehener jährlicher Verloosung wird der Betrag der gezogenen Gewinne sofort auf die Landes-Casse angewiesen und von derselben prompt bezahlt, wodurch sodann die jedesmal fällig gewordene Haupt-Obligation getilgt wird.

8.

Jede Nummer kann nur einmal gezogen werden, also auch nur einmal gewinnen. Eine Umschreibung verlorener Partial-Obligationen findet in keinem Falle statt. Jedoch wird Unser Schatz-Collegium, auf desfalls bei demselben zu machende Anzeige, mit den Maaßregeln, welche dazu dienen können, dem Eigenthümer sein Recht zu sichern, zu Hülfe kommen, ohne sich jedoch zu irgend einer Entschädigung verbindlich zu machen.

9.

Die Ziehungen, sowohl der Serien als der auf die dazu gehörigen Nummern fallenden Gewinne, geschehen unter den bei den gewöhnlichen Landes-Lotterien vorgeschriebenen Förmlichkeiten, unter Direktion Unseres Schatz-Collegii, und werden nicht allein die Serien, welche jedesmal durch das Loos bestimmt worden, öffentlich angezeigt, sondern auch hernach, über die Verloosung der Gewinne, die täglichen Ziehungslisten nach Ordnung der Ziehung, nach Beendigung derselben aber eine Liste nach Ordnung der Nummern in ihrer Reihefolge, bekannt gemacht werden.

10.

Vierzehn Tage nach stattgefundener Ziehung jeder Classe, mithin am 1. Februar, werden die Gewinne auf die für das Jahr herausgekommenen Partial-Obligationen an deren Inhaber, und gegen Rücklieferung der Original-Partial-Obligation, baar und ohne Abzug in Conventions-Münze bei der General-Steuer-Casse in Hannover bezahlt.

Sollten Inhaber von Partial-Obligationen indessen wünschen, die Zahlung ihrer Gewinne nicht in Hannover, sondern in Frankfurt, entgegen zu nehmen, so wird diese Zahlung, jedoch erst Zwei Monate nach dem in Hannover am 1. Februar statt findenden Zahlungstage, baar und ohne Abzug in gerechter Conventions-Münze durch das Banquier-Haus Jacob Friedrich Gontard und Söhne in Frankfurt am Main, für Rechnung des Banquiers-Hauses Michel Berend und Compagnie in Hannover, geleistet werden. Diejenigen, welche solchergestalt Zahlung in Frankfurt zu erhalten wünschen, haben indessen vor dem 1. Februar jeden Jahrs die Nummern der Serien und der Partial-Obligationen, worauf sie die Gewinne in Frankfurt erheben wollen, bei Unserem Schatz-Collegio in Hannover anzumelden.

11.

Inhaber von Partial-Obligationen, worauf die Gewinne binnen zwei vom 1. Februar anzurechnenden Jahren nach der Ziehung, worin sie herausgekommen sind, nicht abgefordert werden, erhalten, wenn ihre Partial-Obligationen nach dieser Zeit noch präsentirt werden, ein Mehreres darauf nicht, als die Einlage von 100 Rthlr. Conventions-Münze, oder bei halben Obligationen, von 50 Rthlr. zurück. Partial-Obligationen, welche innerhalb zwei Jahre nach dem auf den 1. Februar 1837 angesetzten letzten Rückzahlungstermine überall nicht präsentirt wer-

den, sind völlig verfallen, und findet späterhin eine Forderung des darauf gefallenen Gewinnstes nicht weiter statt.

12.

Die Nachahmung und Verfälschung von Partial-Obligationen, wie auch die wissentliche Verbreitung nachgemachter oder verfälschter Partial-Obligationen, soll, wie die Verfälschung jedes andern Staats-Papiers bestraft werden.

Hannover den 6. November 1822.

Kraft Seiner Königl. Maj. Allergnädigsten Special-Befehls.

Bremer. Arnswaldt. Meding.

Rose.

Plan

der für die Landes-Casse eröffneten Anleihe

von Drei Millionen Gulden im 20 Fl. Fuße. (Zwei Millionen Thaler)

in 20,000 Partial-Schuld-Verschreibungen,

jede zu 150 Fl. oder 100 Rthlr. Conventions-Münze.

Partial-Obligat.	1. Ziehung 1824. 8 Serien	Gulden
1	. . . . .	25000
1	. . . . .	5000
1	. . . . .	2500
1	. . . . .	1500
1	. . . . .	1000
1	. . . . .	500
4	zu 200 . .	800
10	„ 180 . .	1800
30	„ 160 . .	4800
350	„ 158 . .	55300
400		98200

Partial-Obligat.	2. Ziehung 1825. 8 Serien.	Gulden
1	. . . . .	20000
1	. . . . .	3000
1	. . . . .	1500
1	. . . . .	1000
1	. . . . .	500
5	zu 200 . .	1000
10	„ 180 . .	1800
30	„ 170 . .	5100
350	„ 164 . .	57400
400		91300

Partial-Obligat.	3. Ziehung 1826. 12 Serien.	Gulden
1	. . . . .	20000
1	. . . . .	3000
1	. . . . .	1500
1	. . . . .	1000
1	. . . . .	500
5	zu 200 . .	1000
10	„ 180 . .	1800
30	„ 175 . .	5250
550	„ 170 . .	93500
600		127550

Partial-Obligat.	4. Ziehung 1827. 15 Serien.	Gulden
1	. . . . .	20000
1	. . . . .	3000
1	. . . . .	1500
1	. . . . .	1000
1	. . . . .	500
12	zu 200 . .	2400
16	„ 190 . .	3040
117	„ 180 . .	21060
600	„ 174 . .	104400
750		156900

Partial-Obligat.	5. Ziehung 1828. 31 Serien.	Gulden
1	. . . . .	20000
1	. . . . .	3000
1	. . . . .	1500
1	. . . . .	1000
1	. . . . .	500
12	zu 200 . .	2400
30	„ 190 . .	5700
112	„ 185 . .	20720
1391	„ 180 . .	250380
1550		305200

Partial-Obligat.	6. Ziehung 1829. 30 Serien.	Gulden
1	. . . . .	20000
1	. . . . .	3000
1	. . . . .	1500
1	. . . . .	1000
1	. . . . .	500
5	zu 250 . .	1250
20	„ 200 . .	4000
170	„ 190 . .	32300
1300	„ 186 . .	241800
1500		305350

Partial-Obligat.	7. Ziehung 1830. 40 Serien.	Gulden
1	. . . . .	20000
1	. . . . .	3000
1	. . . . .	1500
1	. . . . .	1000
1	. . . . .	500
5	zu 250 . .	1250
35	„ 200 . .	7000
180	„ 195 . .	35100
1775	„ 192 . .	340800
2000		410150

Partial-Obligat.	8. Ziehung 1831. 39 Serien.	Gulden
1	. . . . .	20000
1	. . . . .	3000
1	. . . . .	1500
1	. . . . .	1000
1	. . . . .	500
5	zu 250 . .	1250
10	„ 240 . .	2400
16	„ 210 . .	3360
124	„ 205 . .	25420
1790	„ 198 . .	354420
1950		412850

Partial-Obligat.	9. Ziehung 1832. 39 Serien.	Gulden
1	. . . . .	20000
1	. . . . .	3000
1	. . . . .	1500
1	. . . . .	1000
1	. . . . .	500
5	zu 250 . .	1250
10	„ 240 . .	2400
20	„ 220 . .	4400
110	„ 210 . .	23100
1800	„ 204 . .	367200
1950		424350

Partial-Obligat.	10. Ziehung 1833. 37 Serien.	Gulden
1	. . . . .	20000
1	. . . . .	3000
1	. . . . .	1500
1	. . . . .	1000
1	. . . . .	500
5	zu 250 . .	1250
10	„ 240 . .	2400
20	„ 220 . .	4400
140	„ 215 . .	30100
1670	„ 210 . .	350700
1850		414850

Partial-Obligat.	11. Ziehung 1834. 36 Serien.	Gulden
1	. . . . .	20000
1	. . . . .	3000
1	. . . . .	1500
1	. . . . .	1000
1	. . . . .	500
5	zu 250 . .	1250
10	„ 240 . .	2400
20	„ 230 . .	4600
135	„ 220 . .	29700
1625	„ 216 . .	351000
1800		414950

Partial-Obligat.	12. Ziehung 1835. 35 Serien.	Gulden
1	. . . . .	20000
1	. . . . .	3000
1	. . . . .	1500
1	. . . . .	1000
1	. . . . .	500
5	zu 250 . .	1250
20	„ 240 . .	4800
25	„ 230 . .	5750
120	„ 225 . .	27000
1575	„ 222 . .	349650
1750		414450

Partial-Obligat.	13. Ziehung 1836. 35 Serien.	Gulden
1	. . . . .	20000
1	. . . . .	3000
1	. . . . .	1500
1	. . . . .	1000
1	. . . . .	500
6	zu 250 . .	1500
23	„ 240 . .	5520
126	„ 235 . .	29610
1590	„ 228 . .	362520
1750		425150

Partial-Obligat.	14. Ziehung 1837. 35 Serien.	Gulden
1	. . . . .	30000
1	. . . . .	10000
1	. . . . .	5000
1	. . . . .	2500
1	. . . . .	1500
5	zu 1000 . .	5000
7	„ 500 . .	3500
16	„ 300 . .	4800
24	„ 250 . .	6000
50	„ 240 . .	12000
1643	„ 234 . .	384462
1750		464762

Recapitulation.

Ziehung	Serien	Part. Oblig.	Gulden
1	8	400	98200
2	8	400	91300
3	12	600	127550
4	15	750	156900
5	31	1550	305200
6	30	1500	305350
7	40	2000	410150
8	39	1950	412850
9	39	1950	424350
10	37	1850	414850
11	36	1800	414950
12	35	1750	414450
13	35	1750	425150
14	35	1750	464762
	400	20000	4466012

[2425] Nürnberg den 28. September 1822.

Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg
fordert hiermit auf den Antrag der, in der nachfolgenden Zusammenstellung aufgeführten jetzigen Gläubiger der darin spezificirten Capitalforderungen, die Inhaber der in gedachter Zusammenstellung bezeichneten Urkunden auf diese Urkunden binnen der peremtorischen Frist von sechs Monaten vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, dahier bei dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Merz. v. Winterbach.

Zusammenstellung

mehrerer Capitalforderungen an vormals Nürnbergische Cassen, nun die Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa daselbst, über welche die Urkunden verloren gegangen sind.

Fortlauf. Nummer.	Name der schuldenden Casse.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des jetzigen Gläubigers.	Ursprünglicher Capitalbetrag		Jetziger Capitalbetrag		Datum der Obligation.	Zinsfuß.
				Gul.	Kr.	Gul.	Kr.		
1.	Vormundamt.	Felicitas Catharina v. Graefer.	Dieselbe als verehel. Pfarrer Bechmann.	305	22	305	22	2. Febr. 1779. 2. Febr. 1795.	4
2.	" "	Magdalena Kernhammer.	Johann Christoph Müller u. Anna Maurer, Feilenhauers Tochter, als dessen Cessionar Isaac Emanuel Werthheimer aus Fürth.	151	—	151	—	2. Dec. 1791.	4
3.	" "	Weinhändlers Wittwe Margaretha Hoelbe.	Simon Ernst Golling dahier.	4500	—	4500	—	1. N. 1794. u. 10. Aug. 1798.	4
4.	" "	Anna Maria Seibel resp. deren Schwager Kaufmann J. D. Siegling.	Dieselbe.	150	—	150	—	8. Febr. 1791.	4
5.	" "	Die Unter-Gerichts-Assessor Gottfried von Petzischen Kinder.	Der Königliche Advocat von Königsthal als bisheriger Vormund des zweiten ehelichen Sohnes des Stadt-Gerichts-Raths Herrn v. Petz.	325	—	325	—	1. Mai 1771.	4
6.	" "	Ernst Ludwig Christoph Carl Ferdinand Mann.	Der Königliche Handels-Gerichts-Director Herr von Schmidt und die verwittibte Frau Maria Magdalena Drexel.	2400	—	2400	—	16. Juli 1803. 11. Dec. 1801.	4
7.	" "	Saitenmacher Johann Adam Ulrich Weissische Söhne.	Der Königliche Land-Gerichts-Assistent Herr Merk nunc dessen Cessionar, der Jud Wertheimer zu Fürth.	250	—	250	—	1. Oct. 1800.	4
8.	" "	Rothgießer Johann Wolfgang Schnorr.	Derselbe.	575	—	575	—	17. Sept. 1803.	4
9.	" "	Drechslers Tochter Barbara Walther.	Dieselbe.	500	—	500	—	1. Mai 1804.	4
10.	" "	Der Schneidermeister Wolfermann als Vormund der Schneidermeister Johann Michel Zuckermantelischen Kinder zweiter Ehe, Johann und Johann Paul.	Dieselben.	50	—	50	—	1. Mai 1804.	4
11.	" "	Magdalena Maurer.	Tobias Falke.	2625	—	2625	—	15. Mai 1792.	4
12.	" "	Tobias Falke.	Derselbe.	350	—	350	—	1. N. 1782. u. 1. Nov. 1783.	4
13.	" "	Seifensied. Bunzelische Söhne.	Die Federkielfabrik, Schambacherische Kinder, namentlich Catharina, verehelichte Pauschinger, Anna Catharina und Rosina Barbara Schambacher.	3405	27½	3405	27½	Am 13. August 1773 bis 6. Mai 1780.	4
14.	" "	Die Greßpfragner Johann Georg Schmidtischer Kinder, nämlich Catharina, verehelichte Gaertlein zu Bamberg, dann Catharina Barbara, Catharina Margaretha und Johann Christoph Schmidt.	Dieselben.	358	34	358	34	1. Febr. 1791.	4
15.	" "	Der Bildhauer Foerch als Vormund der Maler Geigerschen Kinder, Johann Anton und Rosalia Barbara.	Dieselben.	100	—	100	—	14. Aug. 1800.	4
16.	" "	Substitut Johann Nicolaus Schwab.	nunc dessen Cessionar M. Seckel Frauenfeld.	120	—	120	—	20. Jan. 1794.	4
17.	" "	Johann Conrad Penkert.	Die Kaufmann Penkerschen Relikten.	145	54	145	54	19. April 1786.	4
18.	Waizenbrauhausamt	Tobias Gabriel Haller.	Frau Almosenpfleger Sophia Maria Philippine v. Fürer.	200	—	200	—	1. Nov. 1710.	4
19.	" "	Georg Burkhard Löffelholz.	" "	50	—	50	—	1. Nov. 1677.	4

[1764] **Jagd-Verpachtung.**

Die nachgenannten Landesherrlichen Jagden, hohe und niedere, in den Revieren Altenstadt und Carben, sollen, höchster Entschließung zufolge, von dem 1. Februar 1823, dem Tage der Leibfälligkeit, an bis zum 15. Februar 1829 dem öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden. Die Verpachtungen dieser Jagden finden an folgenden Tagen und Orten Statt:

1) Montags den 16. December 1822, in dem Rathhause zu Großcarben die Verpachtung der Jagden in den Gemarkungen von Ocarben, Großcarben und Kleincarben und den in diesen Gemarkungen gelegenen Gemeindswaldungen.

2) Dienstags den 17. December 1822, in dem Rathhause zu Büdesheim die Verpachtung der Jagden in den Gemarkungen von Rendeln und Büdesheim, einschließlich des dasigen Gemeindswaldes.

3) Mittwochs den 18. December 1822, in dem Rathhause zu Heldenbergen die Verpachtung der Jagden in den Wald- u. Feldgemarkungen von Kaichen und Heldenbergen.

4) Donnerstags den 19. December 1822, in dem Rathhause zu Altenstadt die Verpachtung der Jagden in den Wald- und Feldgemarkungen von Rommelhausen, Oberau, Rodenbach, und in einem Theile der Gemarkung von Stammheim.

Die Pachtliebhaber können sich jedes Mal des Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Altenstadt den 12. November 1822.

Die Großherzoglich Hessische Forstbehörde daselbst.
Rühsamen.

[2864] **Edictalladung.**

Nachbenannte Abwesende, oder ihre Erben werden aufgefordert, in Zeit sechs Monaten a dato ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den sich gemeldeten nächsten Verwandten nach gesetzlichen Bestimmungen ausgeliefert werden soll.

Rothenbuch den 1. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.
im Untermain-Kreise
Hut, Landrichter.

Pelletier, Rechtsprokurator.

Verzeichniß der Abwesenden.

Nr.	Vor- und Zunamen.	Geburts- Ort	Geburts- Zeit	Stand.	Vermögen Gl.	Vermögen Kr
1.	Spatz, Franz, Sohn des Andreas Spatz	Neudorf	1785	Bauer	363	9
2.	Spatz, Adam, Sohn des Jacob Spatz	von da	1779	Bauer	120	—
3.	Brand, Jacob, Sohn des Heterich Brand	von da	1774	Bauer	130	—
4.	Fuchs, Johann Georg, Sohn des Christian Fuchs	Fronhofen	1791	Soldat	100	—
5.	Sauer, Georg Adam, Sohn des Balthasar Sauer	von da	1765	Bauer	541	51 1/4
6.	Bock, Adam Peter, Sohn des Lorenz Bock	Laufach	1798	Kutscher	176	7
7.	Geis, Johann, unehelicher Sohn der Margaretha Geis	von da	1781	Tüncher	93	—
8.	Bormann, Johann, Sohn des Peter Bormann	von da	1788	Soldat	366	—
9.	Bormann					
	a) Eva Maria	von da	1764	Bäuerin		
	b) Johann	von da	1760	Bauer	149	40
	c) Andreas	von da	1748	Bauer		
	Tochter und Söhne des Jacob Bormann					
10.	Bopp, Paul, Sohn des Johann Bopp	Laufach	1772	Bauer	324	35 1/2
11.	Geis, Eva, Tochter des Philipp Geis	von da	1770	Bauer	347	30 1/4
12.	Reus, Adam, Sohn des Johann Reus	von da	1752	Oesterreichischer Soldat seit 1773	45	28
13.	Brehm, Johann, Sohn des Lorenz Brehm	Waldaschaff	1791	Soldat	130	—
14.	Zentgraf, Johann, Sohn des Caspar Zentgraf	von da	1773	Bauer	632	48 3/4
15.	Roth, Johann, Sohn des Johann Roth	von da	1757	Bauer	236	18
16.	Franz,					
	a) Johann	von da	1771	Bauer		
	b) Damian	von da	1783	Bauer	45	—
	c) Catharina	von da	1776	Bäuerin		
	Söhne und Tochter des Johann Franz					
17.	Adam, Anton, Sohn des Georg Adam	von da	1782	Bauer	68	27
18.	Englert, Heinrich, Sohn des Johann Adam Englert	Neuhütten	1777	Bauer	250	1 1/2
19.	Englert, Elisabetha, Tochter des Peter Englert	Heigenbrücken	1779	Bäuerin	303	13 1/2
20.	Kunkel, Gerhard, Sohn des Adam Kunkel	von da	1789	Bauer	272	59
21.	Kunkel, Gottfried, Sohn des Peter Kunkel	von da	1788	Bauer	175	—
22.	Steigerwald, Philipp, Sohn des Johann Adam Steigerwald	von da	1790	Bauer	973	9
23.	Roth, Jacob, Sohn des Andreas Roth	Weibersbrunn	1789	Soldat	20	—
24.	Benz, Johann Peter	von da	1765	Bauer	60	—
25.	Steinbacher,					
	a) Margaretha	Habichsthal	1787	Bäuerin		
	b) Michael	von da	1791	Bauer	177	18
	c) Christian	von da	1797	Bauer		
	Tochter und Söhne des Peter Steinbacher					
26.	Mann, Lorenz, Sohn des Johann Mann	Heinrichsthal	1782	Soldat	72	50
27.	Bollmann, Sebastian, Sohn des Valentin Bollmann	von da	1785	Bauer	61	55 1/4
28.	Schreck, Martin, Sohn des Adam Schreck	Hessenthal	1779	Soldat	301	19 1/4
29.	Oberle, Johann, Sohn des Peter Oberle	Krausenbach	1782	Soldat	200	—
30.	Hock, Heinrich, Sohn des Lorenz Hock	von da	1783	Soldat	136	—
31.	Kunkel, Philipp, Sohn des Adam Kunkel	Wiesthal	1782	Bauer	331	58 1/2
32.	Karl, Theresia, Tochter des Adam Karl	von da	1777	Bäuerin	350	12
33.	Amrhein, Johann Adam, Sohn des Johann Peter Amrhein	Wintersbach	1768	Soldat	107	15
34.	Barth, Micheal, Sohn des Michael Barth	von da	1785	Soldat	422	28 1/4
35.	Emmel, Adam, Sohn des Philipp Emmel	Jacobsthal	1761	Bauer	78	—





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 337. Mittwoch, den 4 Dezember. 1822.

Karlsruhe, vom 1. Dezember

In der 73. Sitzung rügte der Hr. Staatsrath Winter einen ihm erst jetzt bei Verlesung des Protokolls aufgefallenen Ausdruck des Abgeordneten Duttlinger, daß die Regierung, oder vielmehr vollziehende Gewalt, geborchend sey. Es könnten daraus leicht nachtheilige Folgerungen für die Regierung entstehen, und so müsse er sich deßfalls nähere Erklärung erlauben. — Wenn damit gesagt seyn soll, daß die Regierung wie jedes moralische Wesen den allgemeinen Sittengesetzen zu folgen habe, so sey dieß richtig. — Gleiches wäre der Fall, wenn damit verstanden werden solle, die Regierung müsse die Gesetze vollziehen, weil sie sonst dem Zwecke ihres Daseyns entgegenhandle.

Wenn aber darunter verstanden werde, die vollziehende Gewalt sey der gesetzgebenden unterthänig, so müsse er sich gegen diesen Satz verwahren. Beide Gewalten stånden in einer Höhe. — Die gesetzgebende gehe voran, die vollziehende folge nach. — Er müsse dieß um so mehr erklären, als er bei einer andern Gelegenheit gehört habe, die Kammer sey die Regierung und die Regierung sey nur die vollziehende Stelle derselben.

Duttlinger entgegnet, daß die letzte Behauptung nicht von ihm herrühre und er solche auch niemals in diesem Saale gehört habe. —

Hier ertönte von allen Bänken der Ruf: Niemals! — In der Kammer ward dieß nie gesagt!

Duttlinger fährt fort: was den von ihm aufgestellten wissenschaftlichen Satz betreffe, so bleibe er dabei stehen.

Die Ansicht des Hrn. Staatsrath Winter scheine ihm zum Theile einer Verwirrung der Begriffe zu unterliegen, nämlich der Verwechslung der Regierung mit der vollziehenden Gewalt. — Er habe nicht gesagt: die Regierung — sondern die vollziehende Gewalt ist gehorchend. — Dagegen habe Hr. Staatsrath Winter von der Regierung gesprochen. — Die vollziehende Gewalt sey gehorchend der gesetzgebenden. Diese erschaffe Richter Pflichten. — Die vollziehende rufe sie dadurch in das Leben, daß sie mache, daß andere gehorchen. — Von diesem Gesichtspunkte aus müsse seine Behauptung betrachtet werden.

Hr. Staatsrath Winter entgegnet, daß er statt vollziehenden Gewalt Regierung gesagt — aber sich auch selbst wieder verbessert hätte. — Er sey übrigens einverstanden, daß die vollziehende Gewalt vollziehe, weil sie sonst ihre Pflicht nicht erfüllen würde. Er habe sich nur gegen Folgerungen verwahren wollen, die daraus gezogen werden könnten, wenn man sich nicht über diese Begriffe genau verständige. —

Der 1ste Sekretär v. Itzstein verlas nun eine Eingabe des Abg. Winter von Heidelberg, worin derselbe anzeigt, daß seine häusliche Verhältnisse und überwiegende Rücksichten auf eigne Pflichten ihn nach hartem Kampfe zu dem Entschlusse bestimmt hätten, seine Stelle als Deputirter niederzulegen. — Er dankte dabei sämmtlichen Abgeordneten für das ihm bewiesene herzliche Zutrauen. —

Der Abg Völker sprach sein Bedauern über den Austritt eines so würdigen Mitgliedes der Kammer aus, welcher Aeußerung sich sämmtliche Deputirten anschlossen, wobei der Abg. Fecht auch des vor kurzem ausgetretenen würdigen Abg. v. Klavel erwähnte.

Der Abg. Knapp bemerkte, daß er das Bedauern über Winters Austritt um so mehr theile, als er der Verfolgteste gewesen.

Hr. Staatsrath Winter fragte: ob die Regierung ihn verfolgt habe, oder ob dieß nicht ein unglücklicher Zufall für Winter gewesen, welcher auf die ständischen Verhältnisse keinen Bezug habe.

Knapp entgegnete, daß er von Verfolgung im Allgemeinen gesprochen.

Der Hr. Staatsminister v. Berkheim macht die Kammer auf die Eröffnung aufmerksam, welche er diesen Sommer, in den ersten Sitzungen, über diesen Gegenstand der Kammer gemacht habe. — Diese Eröffnung sey nach des Abg. Winters eigener Aeußerung genügend gewesen, und sie hätte alle und jede weitere Bemerkungen über diesen Gegenstand allerdings abschneiden sollen. (Bad. Bl.)

Bühl, vom 28. November.

Heute Vormittag um ¾ auf 11 Uhr wurde bei Sonnenschein, bei 27 Zoll 2 Linien Barometerstand und 4 Grad Temperatur über 0, von Süd nach Nord, ein 4 Sekunden andauerndes Erdbeben verspürt, wobei nicht nur Fenster und Thüren aufsprangen, sondern auch Stühle und Bänke zitterten und Pendeluhren stehen blieben. Auch in Steinbach, Sinzheim und der

Marseille angekommenen Waffen hinbegleiten. Da man über den dermaligen Zustand der Sachen auf dem griechischen Festlande keine zuverlässigen Nachrichten hat, wird die Expedition auf der Insel Hydra landen, und im Fall ihre Anführer bei ihrer Ankunft sehen, daß sie für die Sache der Griechen nichts wirken können, wird sie zurückkehren. Um einen beständigen Briefwechsel mit Europa zu unterhalten, ist ein eigener Kommissär aufgestellt. Mit der Expedition ging ein Bevollmächtigter mehrerer englischer Spekulanten nach Griechenland, um den Häuptern der Nation ein Anleihen von 200,000 Pf. Sterl. anzubieten.

Uebereinkunft zur Vollziehung des Handels-Konkordats.

(Fortsetzung.)

III. Ueber den Bezug und die Verrechnung der Eintrittsgebühren.

Wenn Getreide, Brod und Mehl, worunter auch Ammelmehl, Vermicelli und Haarpuder gehören, deßgleichen Weine, gebrannte Wasser und andere Getränke französischen Ursprungs, oder von denen ein anderer Ursprung durch authentische, nach den Vorschriften eingerichtete Zeugnisse nicht kann erwiesen werden, mit der Bestimmung auf einem der, im §. 3. hievor bemeldten Grenz-Bureaux ankommen, daß sie in Unserm Kanton verbraucht oder in Handelsverkehr gebracht werden sollen; so hat dieses Grenz-Büreau die bei Lit. a. und b. im zweiten Artikel des Konkordats bestimmten Eintrittsgebühren davon, gegen Ausstellung eines Empfangscheins, zu beziehen, und auf gleiche Weise, wie die übrigen Getränk-Verbrauchssteuern, jedoch abgesondert, zu verrechnen.

Wird aber die Bestimmung solcher Viktualien, Getränke 2c. für einen andern im Konkordat begriffenen Kanton ausgewiesen, so wird dafür, nebst Beziehung des im 7. Artikel des Konkordats bestimmten Eins vom Hundert des Gebühren-Betrags, ein Passavant auf das Eintritts-Büreau jenes Kantons ausgestellt.

Da im übrigen bei diesen mit einem solchen Passavant nach einem andern im Konkordat begriffenen Kanton transitirenden Gegenständen durchaus die gleichen Verhältnisse eintreten, wie bei denen nach einem nicht konkordirenden Kanton, oder bei andern transitirenden Waaren; so haben sowohl die Eintritts- als Austritts-Grenz-Büreaux deßfalls das Gleiche zu beobachten und zu befolgen, was sowohl im Art. 10. sub Lit. a, b, c und d des Konkordats, als auch hienach, in Betreff des Waarentransits vorgeschrieben ist.

Wenn die Bestimmung der bei einem Grenz-Büreau ankommenden, den Eintrittsgebühren unterworfenen Getreide-, Mehl- und Getränkarten u. s. w. nicht mit Zuverlässigkeit kann angegeben und ausgewiesen werden; so hat das Grenz-Bureau die konkordatsmäßigen Gebühren davon sogleich zu beziehen und darüber, nach Vorschrift des §. 8 des Konkordats, Empfangscheine mit Rückgabs-Zusicherung, oder so betitelte Acquits à caution, dem Fuhrmann oder Einbringer auszustellen. Von denjenigen Gegenständen, welche allfällig in Unserm Kanton abgeladen werden, sind die Empfangscheine, wenn es Flüssigkeiten betrifft, dem obrigkeitlichen Ohmgeldner am Orte der Abladung und Einkellerung; wenn es aber Getreidearten, Mehl und dergleichen betrifft, den auf den Empfangscheinen zu bezeichnenden Zollbeamten oder Gemeindsvorgesetzten am Ablagsorte; von denjenigen Gegenständen hingegen, welche in andern, dem Konkordate beigetretenen Kantonen verbleiben, derjenigen Behörde zuzustellen, welche von der resp. Kantonsregierung zu deren Abnahme bestimmt und bekannt gemacht werden wird.

Die laut obstehenden Artikels zu beziehenden Eintrittsgebühren, nebst den darüber zu stellenden besondern Rechnungen, haben die Grenz-Büreaux, so oft es verlangt wird, der Finanz-Kommission einzusenden, welche der resp. Regierungsbehörde eines jeden betreffenden Kantons das ihr, nach Abzug der für den Bezug ausgeworfenen 4 Prozent, davon Zukommende übermachen wird, sobald sie die betreffenden Empfangscheine (Acquits à caution) mit legalen Bescheinigungen, daß die fraglichen Gegenstände richtig an ihre Bestimmung gelangt seyen, wird eingesandt haben.

(Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 6. Dezember.

Mina kommandirte bei dem gestern erwähnten Gefechte in eigener Person; er hatte höchstens 3 bis 4000 Mann bei sich; 3000 Individuen, worunter 2000 Soldaten von der Glaubensarmee haben sich von allen Seiten nach Frankreich geflüchtet. Sie kehren über St. Laurent de Cerda nach Spanien zurück, wo die Royalisten noch Truppen haben.

— Der Constitutionnel sagte gestern, daß der Fürst von Polignac zum bevollmächtigten Minister zu Madrid ernannt sey. Diese Nachricht ist gänzlich grundlos.

— Der Herzog von Wellington wird nun erst zu Ende dieses Monats zu Paris erwartet.

— Hr. Sylvestre de Sacy, der berühmte Orientalist, hat seine Stelle als Mitglied des öffentlichen Unterrichtsraths niedergelegt.

— Ein Bearner, Ritter des St. Ludwigsordens, kam vor einigen Monaten zu den Trappisten im Gard-Departement in Begleitung zweier englischer Edelleute, welche auf sein Zuthun die katholische Religion angenommen hatten. Diese Herren haben den Plan zu einer christlich-royalistischen Gesellschaft entworfen, die bereits die Billigung des Pabstes und des Königs erhalten haben soll und die Bestimmung hat, den geheimen Orden und Verbrüderungen entgegen zu wirken und religiöse Gesinnungen zu verbreiten. (Franz. Bl.)

Lissabon, vom 22. November.

Die vorbereitende Junta für die gewöhnlichen Cortes des Jahres 1823 hat sich am 15 in hiesiger Hauptstadt versammelt. Der Sekretär las den Bericht der permanenten Deputation in Betreff der Wahlen der neuen Deputirten ab. Er macht die Anzeige, daß jene von Madera und den azorischen Inseln noch nicht angekommen sind und kein einziger aus Brasilien und den andern überseeischen Provinzen anwesend ist; demzufolge werden diejenigen Deputirten, welche deren Stelle während der letzten Session vertraten, in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Juli d. J. ihre Funktionen fortsetzen.

In der dritten am 21. statt gehabten Versammlung dieser Junta wurde der Todesfall des edlen Patrioten Manuel Fernandez Thomas, eines der Stifter der portugiesischen Freiheit, Abgeordneter der Provinz Beira bei den jüngsten Cortes und für die neue Versammlung von mehreren Städten wieder erwählt, angekündigt. Diese Nachricht erzeugte in der Versammlung wie auf den Gallerien, wo ein tiefes Schweigen herrschte, allgemeine Trauer.

Der zur Präsidentschaft erwählte Abgeordnete ist Jose Joaquin de Moura. Nach der Eidesleistung kündigte der Präsident an, daß die Cortes installirt seyen. Es wurde eine Deputation ernannt, um Se. M. davon zu benachrichtigen und der 1. Dez. zur Eröffnung der Cortes festgesetzt.

Genua, vom 27. November.

Die hiesige Zeitung meldet den Hintritt des Fürsten von Hardenberg auf folgende Weise: „Se. Durchl. der Fürst von Hardenberg, Staatskanzler von Preussen, welcher am verflossenen Mittwoch, schon leicht unpäßlich, hier ankam, hat einen heftigen Anfall von Lungenentzündung gehabt, doch verzweifelte man gestern Abend noch nicht an seiner Genesung.“ — Nachschrift:

„Die Hoffnung, den Herrn Fürsten hergestellt zu sehn, war von kurzer Dauer; mit lebhaftem Bedauern kündigen wir an, daß er der immer zunehmenden Krankheit in der verflossenen Nacht unterlegen ist. Der Verlust eines so berühmten Staatsmannes wird vom ganzen europäischen diplomatischen Korps, von dem er bekanntlich eins der einflußreichsten Mitglieder war, vor Allem aber von seinem Souverän, gefühlt werden, dessen Vertrauen und Gunst er sich durch seine Talente und die dem Staat geleisteten ausgezeichneten Dienste erworben hatte."

London, vom 3. Dezember.

Heute stunden die 3 pCt. Redu. 78¾; id. Konsol. 79⅜; 3½ pCt. 90⅞; 4 pCt. 96¾; id. neue 100¼; Bankaktien 244.

— Gestern wurde abermals ein Kabinetsrath gehalten, dem gleichfalls eine große Zahl Mitglieder beiwohnten, die besonders dazu berufen wurden. Hr. Canning, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, führte den Vorsitz.

— Man hat in den Archiven eine Liste von der Bevölkerung der vorzüglichsten Städte Englands in dem Jahre 1377 gefunden. London zählte damals nur 33,000 Einwohner und nach Verhältniß die andern Städte eben so.

— Es hat sich das Gerücht verbreitet, unsere Regierung wäre im Begriffe, eine Observationsflotte nach dem mittelländischen Meere auszurüsten, welche, im Falle Feindseligkeiten ausbrechen würden, unter Segel gehen sollte. Heute Morgens war große Bewegung in den ausländischen Fonds. Die neuen spanischen Obligationen wurden zu 50 eröffnet, ungefähr 7 pCt. niedriger, als sie gestern Nachmittags geschlossen wurden; einen Augenblick nachher hoben sie sich auf 52, 54, 55½, und jetzt stehen sie zu 52. Alle andern auswärtigen Fonds hatten nur einen Nominalwerth.

— Spanien hofft unendlich viel von der Gegenwart des Herzogs von Wellington in Verona. Er muß uns achten — sagte neulich ein Mitglied der Cortes — denn er hat erfahren, daß wir ihm das Kommando der spanischen Armeen verweigerten, so lange wir schwach waren, und daß wir es ihm antrugen, als wir stark geworden waren.

— Briefe aus Calcuta vom 6. und Madras vom 10. Juli bestätigen die Nachricht von einer Ueberschwemmung des Ganges, wodurch bei 100,000 Menschen, welche vorzüglich die Gegenden von Patna und Moorshedebad bewohnten, umgekommen sind.

Petersburg, vom 22. November.

Mit der Post von Moskau ist die Nachricht eingetroffen, daß dort in der Nacht unerwartet eine Menge Arbeiten, unter anderen mehrere den ersten deutschen Häusern gehörige, durch eine vom hiesigen Zolldepartement abgesandte Kommission versiegelt worden sind. Die eigentliche Veranlassung zu dieser Maßregel war noch unbekannt; man glaubte aber, daß solche in Verbindung stehe mit einer beträchtlichen Partei Zitze, welche kürzlich in Moskau angekommen. Dieses Ereigniß hat in dem Handelsstande zu Moskau große Bestürzung verursacht; auch hier ist man auf die nähere Entwickelung sehr gespannt.

Es sollen auch nach Liebau und Riga Ordres gegangen seyn, Versiegelungen vorzunehmen; die Sache macht hier ungemeine Sensation.

— Das Wittgensteinsche Armeekorps, das bisher ein sehr ausgedehntes Terrain, von Volhynien bis Bessarabien, besetzt hielt, soll den Befehl erhalten haben, sich enger zusammen zu ziehen.

Christiania, vom 26. November.

Unterm 15ten d. M. haben Se. Maj. einen vom Storthing gefaßten Entschluß sanktionirt, dessen Inhalt ist: Die norwegische Bank soll vom 1. Januar 1823 an verbunden seyn, alle ihr angebotenen Zettel gegen baar Silber umzutauschen, das erstemal nach einem Cours von 190 pCt., später aber nach einem von den Bank-Repräsentanten und Direktoren nach Stimmenmehrheit zu bestimmenden Course.

Rio-Janeiro, vom 25. September.

Alles ist hier jetzt nur Ein Jubel, denn heute ist der Prinz Regent zum konstitutionellen Kaiser von Brasilien unter dem Titel: Don Pedro primeiro (Peter der Erste), ausgerufen worden. In der deshalb ergangenen Proklamation heißt es unter anderm: Portugal beschimpft uns! Amerika ladet uns ein! Europa jauchzt uns Beifall! Don Pedro vertheidigt uns! Es lebe der konstitutionelle Kaiser!"

Morgen werden die Truppen dem neuen Kaiser den Huldigungseid leisten. Aus Bahia sind wir gute Nachrichten gewärtigend.

Frankfurt, vom 10. Dezember.

J. k. H., die Frau Fürstin von Thurn und Taxis, sind heute hier eingetroffen.

Krapp, Red.

Kundmachung der K. K. Nieder-Oesterreichischen Landesregiegierung.

Seine K. K. Majestät haben, um den getreuen Unterthanen Allerhöchstihres Königreiches Ungarn einen neuen Beweis Allerhöchstihrer Huld und Gnade zu geben, und ihnen die Vortheile des Handels mit dem Auslande zu erweitern, mittels Allerhöchsten Kabinets-Schreibens vom 1. Julius d. J. zu beschliessen geruhet, den jenseits der Save gelegenen Theil von Civil-Croatien und das ehemalige Ungarische Küstenland, welche Bezirke bisher einen integrirenden Theil Allerhöchstihres Königreiches Illyrien ausmachten, dem Königreiche Ungarn einzuverleiben.

Ferner haben Se. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 23sten September zu befehlen geruhet, daß die Uebergabe und Uebernahme der gedachten Landestheile, folglich der Eintritt der Ungarischen Verwaltung in denselben mit dem 1. November d. J. vor sich zu gehen habe.

Welches hiemit in Folge hohen Hofkanzellei-Dekretes vom 29. Oktober 1822 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der K. K. N. Oestr. Landesregierung.
Wien, am 7. November 1822.

Anton Edler von Dornfeld,
N. O. Regierungs-Secretair.

Zur Beglaubigung:

der K. K. Minister-Resident am großherzogl. Hessischen und herzogl. Nassauischen Hofe, dann bei der freien Stadt Frankfurt.

Freiherr von Handel.

Berichtigung.

In den ersten Abdrücken unsers gestrigen Blattes ist der Artikel London irrig vom 30. statt vom 2. Dezember datirt.

Benachrichtigungen

[2949] **Bekanntmachung.**

Da durch die am 4ten November dieses Jahres in Wien stattgefundene Verloosung der ältern Staatsschuld die in der Serie 346 begriffenen, durch uns negozirten, Kaiserlich-Königlichen Partial-Obligationen

Lit. S No. 21,081 bis inclus. 21,474.
„ T „ 21,476 — — 21,972.
„ U „ 21,975 — — 22,473.
„ W „ 22,474 — — 22,513.

zur Wiedereinsetzung in den ursprünglichen Zinsgenuß in baarem Gelde, und in Folge dessen zur Umwechselung in neue Staatsschuld-Verschreibungen bestimmt worden sind; so laden wir die Inhaber jener Partial-Obligationen hiermit ein, sich mit ihren Dokumenten in den Vormittagsstunden der Wochentage, zur Vollziehung jener Umtauschung, bei uns anzumelden.

Auswärtige können, in Ermangelung anderweitiger hiesiger Bekanntschaft, ihre Eingangs gedachter Verloosung einbegriffenen Partial-Obligationen direkte, jedoch — wie sich von selbst versteht — auf ihre Gefahr und Kosten, zur Besorgung an uns einschicken.

Frankfurt a. M., den 3. Dezember 1822.

Gebrüder Bethmann.

[2831] Zur 63sten Frankfurter großen Stadt-Lotterie, in welcher im glücklichen Falle fl. 260,000, oder fl. 250,000, 200,000, 180,000, 170,000, 165,000, fl. 162,000, und im letzten Falle wenigstens fl. 160,000, sodann die ansehnlichen Preiße von fl. 100,000, fl. 50,000, 2mal 30,000, fl. 25,000, 2mal fl. 20,000, 3mal fl. 15,000, fl. 12,000, 4mal fl. 10,000, fl. 8000, 2mal fl. 6000, 3mal fl. 5000, 2mal fl. 3000, 12mal fl. 2000, 63mal fl. 1000, nebst noch vielen schönen Preisen gewonnen werden müssen, und deren Ziehung 1ster Klasse den 18. Dezember d. J. beginnt, sind nebst Plan ganze Loose à fl. 6, halbe zu fl. 3, drittel zu fl. 2, und viertel zu fl. 1. 30 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Haupt-Collekteur,
Friedberger-Gasse Lit. C. Nr. 31. zu Frankfurt a. M.

[2944] Mittwoch den 18. Dezember 1822, Vormittags 10 Uhr, sollen zu Oppenheim in dem Gasthause zum weißen Roß daselbst, nachstehende, rein gehaltene Weine, aus den vorzüglichsten Lagen von Oppenheim, Nierstein und Dienheim, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden unter annehmbaren Bedingungen versteigert werden, nämlich:

3 Stück 1818r,
31 — 1819r,
23 — 1822r.
57 Stück.

Die Proben werden bei der Versteigerung selbst gegeben.

Oppenheim, den 4. Dezember 1822.

Schneyder, Notar.

[2909] **Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken**

empfiehlt der Unterzeichnete sein vorzüglich ausgewähltes Assortiment von deutschen und französischen Jugendschriften, Taschenbüchern, Kinderspielen, Zeichnenbüchern, Stick- und Strickmuster, so wie besonders elegante Wiener Neujahr-Wünsche. Ein ausführliches Verzeichniß darüber wird gratis bei demselben ausgegeben.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

[2773] Unterzeichneter beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er einen neuen Gasthof, in einer ehemaligen Domcurie in der Kreuzstraße hierselbst, Nro. 1123, eingerichtet und zugleich eine Weinhandlung damit verbunden hat, welche er allen resp. Reisenden bestens empfiehlt.

Hildesheim im Oktober 1822.

C. B. Reuter.

[2890] **Daniel de Bary**
Lit. K. No. 99 unter den neuen Krämen

zeigt hiermit an, daß sein Kommissions-Lager von Teppichen in allen Qualitäten, sowohl in ganzen Decken für Zimmer, als Kanapeen und Bett-Teppichen, neu assortirt ist, auch nimmt er Bestellungen auf nicht vorräthige Desseins, in jeder beliebigen Sorte, von Teppichen an, und verkauft zu den Fabrik-Preisen.

Bei dieser Veranlassung empfiehlt er sein Lager von allen Sorten Tücher, worunter Wollblaue und Wollgrüne 10/4 breite à fl. 5 30 kr. pr. Staab, Casimir, Bieber, Westen-Zeuge etc., in schöner und guter Waare zu billigen Preisen.

[2841] **Verpachtung des Saßmannshäuser Hofs.**

Das herrschaftliche Hofgut Saßmannshausen, ohnweit Laasphe im Kreis Wittgenstein an der Landstraße gelegen, wird Montag den 16ten des nächsten Monats Dezember unter Vorbehalt der Ratifikation von dem ersten Juni 1823 auf anderweitige 12 Jahre öffentlich verpachtet.

Dieses Gut bestehet in einem zweistöckigen Wohnhaus, einer sehr geräumigen Scheuer, hinreichenden Ställen einem Brau- und Branntweins-Gebäude, nebst Brau- und Brenn-Geräthe und einer Pottaschen-Siederei.

An Feld enthält dasselbe ohngefähr 119 Morgen Ackerfeld, 110 Morgen Wiesen und einige Gärten.

Die Verpachtung geschiehet dahier auf fürstl. Rentkammer Morgens 10 Uhr, wozu die Liebhaber welche Vermögens-Atteslate vorlegen können, eingeladen und die nähern Bedingungen vernehmen werden.

Laasphe, den 18ten November 1822.

Fürstl. Wittgensteinsche Rentkammer.

[2848] Die Staatsschulden-Tilgungskasse befindet sich im Stande in den ersten Monaten k. J. abermals gegen 200,000 fl. abzutragen. Wir haben daher zur gesetzlich vorgeschriebenen Ausmittelung der Kapitalien, welche rückgezahlt werden sollen, Termin auf Donnerstag den 16. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und laden diejenigen, welche der Verloosung beizuwohnen wünschen, ein, sich zu gedachter Zeit in dem großen Saale des Rathhauses einzufinden.

Darmstadt, den 20. November 1822.

Die Direktion der Großherzogl. Hessischen Staatsschulden-Tilgungskasse.
Balser.
Schenck.

[2835] **Freiwillige Versteigerung.**

Das schöne Gut Amalienberg, in der reizendsten Gegend des Murgthals, im Großherzogthum Baden, nahe bei Rastatt, Baden-Baden und Gernsbach, bestehend in Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Waldungen, zusammen eine Oberfläche von 96 Morgen 18 Ruthen (den Morgen zu 160 Ruthen), worauf sich im Ganzen 3000 Obstbäume von der besten Gattung befinden, nebst großen äußerst soliden, zur Landwirthschaft eingerichteten Gebäuden und sehr geräumigem Wohnhause, welches besonders eine bezaubernde Aussicht ins Thal gewährt, ist wegen Ableben des Eigenthümers, unter sehr annehmlichen Bedingungen, zu verkaufen. Nähere umständlichere Auskunft, nebst Einsicht des Inventars, kann, auf portofreie Briefe, den Kaufliebhabern ertheilen Herr Hofgerichtsrath Freiherr von Stetten in Rastatt und Herr Hofprediger Gockel in Mannheim.

[2847] Der Schreibergesell Benjamin Dinkelspiel von hier, wird als Konscriptionspflichtiger vom Jahr 1823 von seinem unterzeichneten Vormund andurch aufgefordert, sich bis zum künftigen 1. März hier einzufinden, wenn er nicht als Widerspenstiger behandelt seyn will.

Bingen a. R., den 21. November 1822.

Salomon Carbach.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Ober-Postamts-Zeitung

N°. 345. Donnerstag, den 12 Dezember. 1822.

Wien, vom 5. Dezember.

Der russ. kaiserl. General der Infanterie und General-Gouverneur, Graf von Langeron, ist aus Rußland hier eingetroffen.

Augsburg, vom 9. Dezember.

In der Allgemeinen Zeitung liest man folgende zwei Schreiben aus Konstantinopel, 10. Nov. „Einige Tage nach dem Abgang der letzten Post am 25. Okt. wurde die Krisis noch durch den publizirten Ferman wegen allgemeiner Bewaffnung der Muselmänner vermehrt. Als Ursache dieser Maaßregel gibt man die Uebergabe von Canea und wie das Gerücht behauptet, sogar von Bagdad an. Soviel ist gewiß, daß von der Armee gegen Persien schlimme Nachrichten hier sind. Eine andere Ursache dieses Fermans glaubt man darin zu finden, daß sich viele türkische und griechische Candioten in der Hauptstadt befinden, denen die Regierung nach dem Falle von Canea nicht mehr trauen zu dürfen glaubt, und diese Maaßregel aus Vorsicht ergreift. Die Uebergabe von Canea erfolgte am 18. Okt. mittelst Kapitulation. Der Pascha wollte sie nicht unterzeichnen, worauf ihn die türkische Besatzung, die dem Hungertode nahe war, lebendig an die Belagerer auslieferte und sich ergab. Natürlich vermehrten diese Nachrichten den Unmuth des Volks und der Janitscharen, und brachten die Krisis zu einer Art von Entscheidung. Der Sultan gab den Drohungen der Janitscharen nach, und die Absetzung Haled Effendis, so wie seiner Freunde, des Großwessirs und Berber-Baschi's erfolgte endlich. Bis dahin war man in großen Sorgen, da die Straßen mit Janitscharen angefüllt waren, die mit wildem Geschrei den Untergang Halet Effendi's verkündeten. Möge uns die Vorsicht vor größern Gr[illegible] bewahren; schon wird versichert, die Janitscharen [illegible] geschworen, alle Christen umzubringen. Auch haben [illegible] wieder Hinrichtungen von Griechen begonnen.

Konstantinopel, vom [illegible] Nov. In Folge der unruhigen Bewegungen der [illegible]scharen, welche Schrecken in der Hauptstadt verbreiteten, wurde Haled Effendi abgesetzt und nach Asien verwiesen. Man will sogar wissen, er sey bereits, so wie der Großwessir, enthauptet, allein es ist sehr schwer, etwas Gewisses zu erfahren, da sich Niemand auf die Straße traut. Der Sultan hat die Ruhe theils mit Geld, theils durch Haleds Entfernung erkauft. Für Churschid Pascha, dessen Todtfeind Haled Effendi war, ist dieses Ereigniß besonders erwünscht, aber auch in jeder Hinsicht von den wichtigsten Folgen, da die Janitscharen endlich die Standhaftigkeit des [illegible] zu bewegen [illegible] der Tumult noch keine weitern Folgen. — Der Spectateur oriental (Nr. 75. vom 25. Okt.) meldet von Aleppo unterm 30. Sept.: „Die Nachrichten aus der Gegend von Bagdad, über die Perser, sind sehr beunruhigend. Es scheint in der That, daß die Perser Fortschritte machen, und daß man zu Bagdad in größter Bestürzung ist.“ Unter der Rubrik Konstantinopel vom 15. Okt meldet er weiter: „Man versichert, daß die Pforte einen Tataren an die Pascha's von Bagdad und Erzerum abgeschickt hat, um sie zu bevollmächtigen, den Frieden zu unterzeichnen.“ Sonderbar ist übrigens die Nachricht, die dieses Blatt gibt, daß die Griechen sich auf der Insel Salamine eben so grausam gegen die Türken betragen hätten, als diese früher auf Chios. Es führt als Beispiel das Mißhandeln einer Türkin durch rohe Griechen an. Es ist aber notorisch, daß sich auf Salamine gar keine Türken befinden und nie befunden haben. Diese Insel ist ganz von Griechen bewohnt. Es läßt sich daher schwer denken, daß sich dorthin Türken sollten geflüchtet haben.

Karlsruhe, vom 9. Dezember.

Das Staats- und Regierungsblatt enthält folgende Verordnung: „Ludwig ꝛc. Wir haben unter dem 23. Mai d. J. verordnet, daß die Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer in den ersten sechs Monaten des laufenden Finanzjahres, wie in der früheren Budjetsperiode, mit neunzehn Kreuzer von einhundert Gulden Steuerkapital erhoben werden soll. In Erwägung, daß diese Zeit umflossen ist, und die Berathung über das Auflagegesetz bis jetzt noch nicht statt gefunden hat, finden Wir Uns veranlaßt, weiter zu verordnen: Art. 1. Die Erhebung der bisherigen Grund-, Häuser und Gewerbsteuer, ist bis zur Vereinbarung mit Unsern getreuen Ständen über das denselben vorgelegte Budget fortzusetzen.“

Hamburg, vom 7. Dezember.

Gestern Nachmittag sind Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen sammt Ihrem Gefolge im besten Wohlseyn von Berlin hier eingetroffen.

Paris, vom 7. Dezember.

Nach den englischen Zeitungen haben wir gemeldet, daß das Sinken der Fonds auf der Börse großes Unglück veranlaßt hat. Mehr als 40 Wechselagenten sollen ihre Zahlungen eingestellt haben, was eine große Verwirrung verursachte.

Die Pariser Börse war glücklicher; die Abrechnung geschah, ohne daß ein Bankerot ausbrach. Ein einziger Wechselmakler war in Verlegenheit; allein man versichert, die Makler-Gesellschaft habe sich bereit erklärt, ungefähr 250,000 Fr., die er an verschiedene Mitglieder dieser Gesellschaft schuldete, zu zahlen, das heißt, sie in dem Verhältnisse zu übernehmen, als er sie an seine Gläubiger hätte zahlen müssen.

Von der spanischen Grenze, vom 1. Dez.

So wie wir es vorher verkündet hatten, die Truppen des General Torrijos, die für den Augenblick zu Vittoria ihre Stellung genommen, fangen an, sich auseinander zu ziehen. Die Regimenter Sevilla, Avila und Segovia haben sich bereits nach der Provinz Bilbao begeben; das Regiment Baylen wird nach Pampeluna gehen; die Regimenter Valencey und de la Victoire werden nach Navarra kommen, und die Regimenter Spanien, Salamanka und Betanzos haben ihre Bestimmung nach St. Sebastian. Die Rekruten aus der Provinz Burgos und das Regiment St. Jacob werden zu Vittoria bleiben.

Eine Entsendung von dem Regimente Sagunt hat zu Jurita in der Provinz Valencia die Bande des Periquillo überfallen, ihr 9 Mann getödtet und 8 berittene Kavalleristen zu Gefangenen gemacht.

Der spanische General Longa ist vorgestern zu Bayonne angekommen, wo er in der strengsten Zurückgezogenheit lebt. Er hat laut erklärt, daß, indem er Spanien verlassen, seine Absicht nicht dahin gegangen wäre, bei der Glaubensarmee Dienste zu nehmen.

Madrid, vom 28. November.

J. M. die Königin leidet seit dem 22. sehr an Krämpfen.

— Die Cortes setzen ihre Diskussionen in Betreff der militärischen Ordonnanzen und die Erörterung der neuen Organisation der Polizei fort.

— Folgendes so eben erschienene königl. Dekret ist in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht zu übersehen:

„Wir Don Fernando VII. ꝛc. machen bekannt, daß die außerordentlichen Cortes nach der Befugniß, die ihnen die Verfassung einräumt, beschlossen haben:

„Art. 1.) Die Regierung wird ermächtigt, alle Schiffe, welche dessen bedürftig seyn könnten, ausbessern zu lassen, jedoch mit der nöthigen Umsicht, damit nicht auf Schiffe, die nicht mehr von großem Nutzen seyn können, vergebliche Kosten gewendet werden.

„2.) Die aktive Seemacht soll auf eine von der Regierung zu bestimmende Zahl erhöhet werden und die Regierung ermächtigt seyn, Kriegsfahrzeuge aufzukaufen, jedoch nicht außerhalb des Königreichs.

„3.) Zur Beförderung strengerer Disciplin sollen körperliche Strafen auf den Kriegsschiffen wieder eingeführt werden, die Regierung hat deßhalb den Cortes einen Gesetzantrag vorzulegen ꝛc. ꝛc.

„6.) Zur Bemannung der erhöheten Zahl von Schiffen werden der Marine neuerdings 4654 Seeleute bewilligt, außer den bereits genehmigten 3500, und die Regierung soll unverzüglich einen Vorschlag machen, wie diese auszuhebende Zahl in die verschiedenen Provinzen zu vertheilen ist.“

— Unsere Leser haben gesehen, wie neulich in den Cortes den Franzosen der Vorwurf gemacht wurde, daß sie die Insurgenten an den Greitzen unterstützten. Die Gaceta de Madrid erlaubt sich in ihrer Nummer 343. eine indirekte Beschuldigung, indem sie sagt:

„Wir erfahren, daß der (französ.) General Autichamp sich zu O'Donnel's Protektor erklärt und ihn mit 100 Veteranen aus der Vendée, 1 Million Franken, 300 Remontpferden, 4000 Flinten und einer bedeutenden Anzahl Munition beschenkt und überdieß zwei Artillerie-Offiziere und einen Ingenieur-Hauptmann seiner Division zu O'Donnel's Verfügung gestellt habe. Da diese Thatsache gewiß und unzweifelhaft ist, so müssen wir glauben, daß Gen. Autichamp wohl einer für den Augenblick herrschenden Faktion, aber nicht der Regierung in Frankreich dient.“

— Die hiesigen Blätter geben die offiziellen Berichte des Generals Mina an das Kriegsministerium über den Erfolg seiner ersten Operationen in Catalonien, die aber nur bis zum 15. Nov. reichen. (Da unsere Nachrichten bis zum Einrücken dieses Generals zu Puycerda am 29. Nov. reichen, so haben diese ältern Berichte gegenwärtig kein Interesse mehr.)

— Der Hr. General O'Daly hat so eben eine lange Denkschrift an den Kriegsminister gerichtet. Dieselbe ist eine Antwort auf dasjenige Memoire, welches der Staatsanwalt Paredes zu den Füßen des Thrones gelegt hat und das die Unterschlagung einiger Aktenstücke aus dem gerichtlichen Verfahren über die Ereignisse des July betrifft. Er beschuldigt Hrn. Paredes der Unfolgsamkeit und meint, daß er sich nicht an den König hätte wenden; noch der boshaften Neugier des Publikums Nahrung geben sollen.

— Der Mareschal de Camp, Hr. Demetrius O'Daly, ist zu einem der beiden General-Offiziere ernannt worden, die, zu Folge eines neuerlichen Dekrets der Cortes, bei der Person des Königs als Pallastbeamten den Dienst thun sollen. Der General Marquis von Casteldorius tritt an seine Stelle als Kommandant der Provinz Madrid; der Chef seines Generalstabes ist der Obrist Casano.

— Der Obrist Manuel del Pino ist zum Befehlshaber der Artillerie von Madrid ernannt.

— Ein gewisser Manuel Amados, mit dem Beinamen El Moro, wurde angeklagt und überwiesen, Anführer einer Bande gewesen zu seyn; seine Hinrichtung fand vorgestern statt. — Ein Kapuziner, Namens Marza, Lieutenant des Rambla, erlitt am 21. d. M. zu Alcala de Henarez die Todesstrafe. Das nämliche Schicksal erwartet morgen zu Toledo einen Pfarrer, der auch auf die Seite der Aufrührer übergetreten war.

— Zaldivar ist am 11. d. M. in die kleine Stadt Ubrique eingerückt, wo er 15 Mann Linientruppen hinweggeführt hat. Die Einwohner leisteten Widerstand, allein, da es ihm gelang, die Gefangenen aus ihrer Haft zu befreien, so verbreitete sich Schrecken in der Stadt, den er benutzte, um eine Brandschatzung in Geld zu erheben, worauf er sich zurückzog. Er wurde von einem Theile der aktiven Miliz von Quadiz der ... zu Olvera eingeholt; man tödtete ihm ... Mann und nahm ihm 14 Pferde, 23 Gewehre und eine große Menge Effekten ab.

— Ex-Minister Moscoso de Altamira hat sich gleichfalls an den König gewandt, um sich

über seine Verhaftung zu beschweren. Es sieht dieses als ungesetzmäßig und willkührlich an, da er aus einer Entfernung von hundert Stunden nach dieser Hauptstadt geschleppt und hierauf in die engste Verwahrung gesetzt worden sey; er verlangt mit seinen Amtsgenossen gerichtet zu werden.

— Zehn Angestellte höhern Ranges aus dem Ministerium des Innern, und eben so viel aus dem Ministerium des Krieges, sind weggeschafft und durch Andere bereits ersetzt worden.

— Am 24. hat man ein Todtenamt zu Ehren der in den letzten Gefechten gebliebenen Militärpersonen gefeiert. Eine große Anzahl Personen von Stande haben dieser Feierlichkeit beigewohnt.

— Die Cortes haben ein Dekret in folgenden Artikeln genehmigt. 1) Um die Herüberbringung spanischen Eigenthums, das in den überseeischen Provinzen in Gefahr stände, zu schirmen, soll davon, es bestehe in Gold oder Silber, keine Abgabe erhoben werden, unter welcher Flagge es auch eingeführt werden möchte. 2) Wenn solches Eigenthum in Naturprodukten der dissidirenden Länder besteht und in ausländischen Schiffen verladen ist, dabei aber gehörig erwiesen wird, daß es spanisches Eigenthum ist und das Schiff unterweges in keinen ausländischen Hafen eingelaufen gewesen, soll das Gut angesehen werden, als ob es unter der Nationalflagge eingeführt worden und als solches den Bestimmungen des Dekrets vom 31. Januar unterliegen. 3) Die Ladungen von Privatschiffen, die ohne Noth in einen fremden Hafen eingelaufen seyn würden, sollen die Abgaben wie ein spanisches Schiff und außerdem 4 pCt. bezahlen, wenn das spanische Eigenthum, wie im vorigen Artikel vorgeschrieben, erwiesen worden. 4) Diese Begünstigungen bleiben ein Jahr lang für die Benutzung derselben in Nordamerika und 1½ Jahre für Südamerika in Kraft.

Gibraltar, vom 11. November.

Die von Lima den 11. Juni abgesegelte Fregatte, der Merkur, welche zu Rio-Janeyro beigelegt hatte, ist gestern in unserm Hafen vor Anker gegangen. Sie bringt die Bestätigung von den Erfolgen mit, welche die königlichen Truppen über die 5000 Mann starke Abtheilung der Rebellen des Südens erfochten haben, und wovon es nur 151 Mann gelungen ist zu entkommen. Man verdankt diesen Sieg vornehmlich dem braven General Cantarac, zweien Schwadronen von der Garde und von San-Carlos und vier Kompagnien Grenadieren und Eliten-Jägern. Der übrige Theil der spanischen Armee hat an dem Gefechte gar keinen Theil genommen; sie war Herr des Landes und befand sich vor den Thoren von Lima.

Lissabon, vom 22. November.

(Fortsetzung.)

Der Präsident der permanenten Deputation, Hr. Brancamp de Sobral, hielt bei Eröffnung der vorbereitenden Junta folgende Rede:

„Meine Herren!

„An diesem durch das Gesetz für die Erneuerung der National-Repräsentation bestimmten Tage wünscht die permanente Deputation nebst allen guten Portugiesen sich Glück, wegen der Vereinigung der neuen Stellvertreter, welche die Nation mit der Obsorge für ihre Wohlfahrt und ihre künftigen Schicksale beauftragt hat. Vor wenigen Tagen allererst wiederhallten an diesem Orte die patriotischen Aeußerungen der Stifter der portugiesischen Freiheit; gegenwärtig beruft Sie das Gesetz zu Arbeiten, die, obwohl nicht minder wichtig, doch von einer andern Beschaffenheit sind: Ihre Vorgänger waren beauftragt, die Grundsteine unseres gesellschaftlichen Gebäudes zu legen; Ihnen liegt es ob, dasselbe durch Beispiel und dauerhafte Institutionen zu befestigen. Die strenge Erledigung dieses wichtigen Gegenstandes, die Reformen und Verbesserungen, welche Ihre Vollmachtgeber von Ihren Einsichten und von Ihrem Patriotismus fordern, werden Ihren Beschäftigungen einen ernsten und feierlichen Anstrich geben, der eben so glorreich für Sie, als nützlich für die Nation ist, und hierdurch werden unseren Nachkommen die süßen Früchte der auf dem Gehorsam gegen die Gesetze gegründeten Freiheit gesichert werden."

Die überseeischen Nachrichten, die wir erhalten, lauten dahin, daß die durch ihre respektiven Regierungs-Junten repräsentirten Provinzen Maragnon, Para und St. Paolo in Brasilien, auf die von der obersten Behörde zu Rio-Janeiro an sie erlassene Aufforderung, an der Insurrektion Theil zu nehmen und Abgeordnete zu dem neuen Kongresse zu schicken, geantwortet haben, daß sie keine andere Regierung, als die des Königs und der Cortes, die zu Lissabon ihren Sitz hätten, anerkenneten.

Die Provinz Ceara ist der insurrektionnellen Bewegung von Fernambouk gefolgt. Die Europäer werden gleichfalls daselbst verfolgt; es bilden sich Banden von bewaffneten Negern und Mulatten, welche den friedfertigen Einwohnern drohen, sich gegen sie die gröbsten Ausschweifungen zu erlauben.

Neapel, vom 22. November.

Die neapol. Renten und sizil. Obligationen sind seit 3 Wochen um 3 pCt. gefallen. Die Renten stehen heute zu 80½; die sizil. Obligationen zu 82.

Rom, vom 27. November.

Der Ritter Italinsky, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers aller Reußen beim päbstlichen Stuhle, ist vorgestern von Verona hieher zurückgekehrt.

Genua, vom 28. November.

Folgendes sind einige nähere Umstände über den Tod des Fürsten von Hardenberg: „Bis zum 25. war er in einer Lage, welche lebhafte Besorgnisse erregte, allein am 26. schien er sich besser zu befinden. Morgens ließ er die Fenster seines Zimmers öffnen, um freier athmen zu können; er verlangte seine Depeschen, las sie und ertheilte in Folge derselben einige Befehle, nahm einige Nahrung zu sich und ließ mehrere Personen seiner Bekanntschaft vor, mit welchen er sich einige Zeit lang mit heiterer Miene und mit dem unbefangensten Geiste unterhielt; allein gegen Abend fing sein Kopf an schwer zu werden und alle Symptome der Besserung verschwanden; der Husten überfiel ihn mit erneuerter Heftigkeit und er verschied nach wenigen Augenblicken. Sein Leichnam wurde einbalsamirt und er soll so lange auf dem protestantischen Kirchhofe beigesetzt werden, bis man die Befehle Sr. M. des Königs von Preußen würde erhalten haben.

Verona, vom 26. November.

(Fortsetzung.)

Am Dienstage gab Lord Londonderry ein ausgesucht glänzendes Diner. Vor Allem interessant und durch die Gegenwart J. M. der Herzogin von Parma verherrlicht, war die musikalische Soiré bei dem Herzoge von Wellington. J. M. kamen nach der Oper an. Sie waren ohne vielen Schmuck, aber sehr vortheilhaft für ihre Gestalt gekleidet. Der Herzog empfing J. M. und Höchstdieselbe ging, ihren Arm auf den seinigen gestützt, in den festlich geschmückten Saal. Wer wäre nicht von diesem Moment ergriffen worden! Wie reich an Erinnerungen für alle, die Zeugen waren! wie reich vor allem für die treffliche Fürstin, der ein so ernstes Loos zu Theil ward, das sie in die denkwürdigsten und erfolgreichsten Begebenheiten unserer Tage verflocht! Sie bewillkommte Lady Burghersh, welche die Honneurs machte, und die mit ihrem Gemahle

von der Reise, welche sie wegen eines plötzlichen Krankheitszufalls ihres Kindes nach Florenz gemacht, wieder zurückgekehrt ist, überaus freundlich. Die Fürstin kennt und liebt sie, und soll ihr erst vor kurzem ein prächtiges Diadem von Brillanten, das sie selbst getragen, geschenkt haben.

London, vom 4. Dezember.

Heute stunden die 3 pCt. Red. 78; 4 pCt. Konsol. 97½; franzos. Rente 86 Fr. 50 C.; neapolit. Certifikate 75; spanische Obligationen 57 à 58.

— Man liest in dem heutigen Courier:

„Seit den jüngsten, unsern Lesern vorgelegten Betrachtungen, haben wir alle, sowohl auf öffentlichem Wege, als durch Privatkorrespondenzen, uns zugekommenen Nachrichten der aufmerksamsten Prüfung unterworfen und sie haben uns auf eine unwiderlegbare Weise zu nachstehendem Resultate geführt:

Zwischen Frankreich und Spanien muß der Krieg ausbrechen, in sofern nicht einer der beiden Fällen, die wir aber bis jetzt nicht zu erwarten berechtigt sind, eintritt; nämlich: entweder die Cortes leisten auf ihre Konstitution Verzicht und willigen ein, eine andere nach den Absichten und Grundsätzen der Mächte des Festlandes auszuarbeiten, oder Frankreich erklärt plötzlich, nachdem es mit so vieler Beharrlichkeit und Energie auf dem Rechte bewaffneten Einschreitens in Spaniens Angelegenheiten bestanden, daß es nicht die Absicht habe, dieses sein Recht in Ausübung zu bringen.

Das nämliche Blatt gibt in Folge dieses Artikels ein Privatschreiben aus Paris vom 1. d., das nichts als bekannte Thatsachen enthält und sich mit folgender Stelle endigt:

„Im Ganzen genommen wird der Krieg gegen Spanien in Frankreich populär werden. Die Thätigkeit in allen Ministerien ist merkwürdig. Es scheint gewiß zu seyn, daß man Seerüstungen vorbereitet, welche zu der Expedition an Spaniens Küsten mitwirken sollen."

— Die zu einem besondern Dienste bestimmte Eskadre (m. s. unser gestr. Blatt), unter den Befehlen des Sir Edouard Owen, wird beträchtlicher seyn, als man Anfangs glaubte, und aus folgenden Schiffen bestehen: Glocester, von 74 Kanonen; Tribune, von 42; Phaeton, 46; Forte, 44; Valeureux, 26; Belette, 18; Helicon, 16. Sie sollen vollständig bemannt werden.

Stockholm, vom 29. November.

Se. Maj. langten am 27sten Abends unter allgemeiner freudenreicher Illumination der Stadt hier wieder an, und geruhten die für die Zeit Ihrer Abwesenheit von Ihnen verordnet gewesene Regierung huldreichst aufzulösen.

Frankfurt, vom 11. Dezember.

Se. k. H., der Herr Großherzog von Baden, haben mittelst Höchsten Schreibens den hohen Senat dieser freien Stadt von dem bedauerlichen Hinscheiden des neugebornen durchlauchtigsten Prinzen, Sohnes Sr. H. des Herrn Margrafen Leopold, zu benachrichtigen geruht.

Krapp, Red.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der zweiten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht; so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen bei Zeiten zu machen, um in deren Empfange keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

Bei einer in Frankfurt ansässigen Herrschaft kann sogleich ein Kammerdiener oder Haushofmeister, wenn er mit guten Zeugnissen versehen ist, angenommen werden.

[2830] H. Marcus Oppenheimer et Kirchberg, Schnurgasse Lit. L. Nr. 35., der Geinhäusergasse gegenüber,

empfehlen sich im Einkauf und Verkauf von gefaßten als ungefaßten Brillanten, Roseten, Perlen und coul. Steinen ꝛc.

[2941] Mittwoch den 18. Dezember 1822, Vormittags 10 Uhr, sollen zu Oppenheim in dem Gasthause zum weißen Roß daselbst, nachstehende, rein gehaltene Weine, aus den vorzüglichsten Lagen von Oppenheim, Nierstein und Dienheim, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden unter annehmbaren Bedingungen versteigert werden, nämlich:

3 Stück 1818r,
31 — 1819r,
23 — 1822r.
57 Stück.

Die Proben werden bei der Versteigerung selbst gegeben.

Oppenheim, den 4. Dezember 1822.

Schneyder, Notar.

[2942] **Bekanntmachung,**

Da durch die am 4ten November dieses Jahres in Wien stattgefundene Verloosung der ältern Staatsschulde in der Serie 346 begriffenen, durch uns negozirten, Kaiserlich-Königlichen Partial-Obligationen

Lit. S	No.	21,081	bis	inclus.		21,474.
„ T	„	21,476	—	—		21,972.
„ U	„	21,975	—	—		22,473.
„ W	„	22,474	—	—		22,513.

zur Wiedereinsetzung in den ursprünglichen Zinsgenuß in baarem Gelde, und in Folge dessen zur Umwechselung in neue Staatsschuld-Verschreibungen bestimmt worden sind; so laden wir die Inhaber jener Partial-Obligationen hiermit ein, sich mit ihren Dokumenten in den Vormittagsstunden der Wochentäge, zur Vollziehung jener Umtauschung, bei uns anzumelden.

Auswärtige können, in Ermangelung anderweitiger hiesiger Bekanntschaft, ihre Eingangs gedachter Verloosung einbegriffenen Partial-Obligationen direkte, jedoch — wie sich von selbst versteht — auf ihre Gefahr und Kosten, zur Besorgung an uns einschicken.

Frankfurt a. M., den 3. Dezember 1822.

Gebrüder Bethmann.

[2841] **Verpachtung des Saßmannshäuser Hofs.**

Das herrschaftliche Hofgut Saßmannshausen, ohnweit Laasphe im Kreis Wittgenstein an der Landstraße gelegen, wird Montag den 16ten des nächsten Monats Dezember unter Vorbehalt der Ratifikation von dem ersten Juni 1823 auf anderweitige 12 Jahre öffentlich verpachtet.

Dieses Gut bestehet in einem zweistöckigen Wohnhaus, einer sehr geräumigen Scheuer, hinreichenden Ställen einem Brau- und Branteweins-Gebäude, nebst Brau- und Brenn-Geräthe und einer Pottaschen-Siederei.

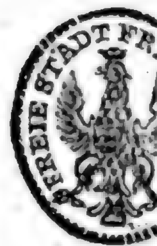
An Feld enthält dasselbe ohngefähr 119 Morgen Ackerfeld, 110 Morgen Wiesen und einige Gärten.

Die Verpachtung geschiehet dahier auf fürstl. Rentkammer Morgens 10 Uhr, wozu die Liebhaber welche Vermögens-Atteste vorlegen können, eingeladen und die nähern Bedingungen vernehmen werden.

Laasphe, den 18ten November 1822.

Fürstl. Wittgensteinsche Rentkammer.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober Postamts Zeitung

N°. 346. Freitag, den 13. Dezember. 1822.

Triest, vom 1. Dezember.

Aus Czesme ist ein Schiff eingelaufen, welches die Nachricht bringt, daß stürmische Witterung die türkische Flotte am 7. November bei Tenedos übel zugerichtet habe, wobei eine Fregatte und 3 Briggs gestrandet seyn sollen.

München, vom 8. Dezember.

Durch eine allerhöchst unmittelbare k. baier. Entschließung ist, auf angebrachte Bitte der Direktion der rheinisch-westindischen Kompagnie zu Elberfeld, um Anerkennung und Schutz für diese Gesellschaft, sämmtlichen baierischen Unterthanen die freie Theilnahme an diesem Unternehmen, innerhalb der gesetzlichen Grenzen, gestattet worden.

Bremen, vom 8. Dezember.

Wir erhalten — sagt die Bremer Zeitung — von Zeit zu Zeit deutsche, in Nord-Amerika erscheinende Zeitblätter. So liegen z. B. jetzt mehrere Nummern der zu Baltimore herauskommenden maryländischen deutschen Zeitung aus der ersten Hälfte des Oktobers vor uns. Die politischen Artikel sind darin häufig mit sehr langen, sehr derben und zum Theil noch dazu alten Anekdoten untermischt. — Die Ereignisse in Europa sind meistens aus norddeutschen und englischen Blättern sehr kurz ausgezogen; manches davon scheint indessen aus mißverstandenen oder sehr unzuverlässigen Privatnachrichten herzurühren. Davon möge folgender origineller Artikel aus Nr. 81 vom 9. Oktober einen Beweis geben, von dessen Inhalt wohl Niemand in Europa etwas weiß:

„Der Cortes in Madrid hat einen Traktat entdeckt, und sich desselben bemächtiget, der zwischen Ludwig XVIII. und Ferdinand VII. abgeschlossen worden war, und welcher ausdrücklich den Umsturz der Konstitution und repräsentativen Regierung zum Zweck hatte. Es war darin bedungen, daß die französische Armee an den spanischen Grenzen von einer Zeit zur andern auf 50,000 Mann vermehrt werden sollte. Die Anführer der Liberalen, Riego, Quitoga und mehrere Andere sollten ergriffen und hingerichtet werden. Die [illegible] von Oestreich und Rußland wurde ausdrücklich gemeldet. Großbritannien sollte mit seiner Flotte Beistand leisten und unter der Bedingung, daß es die Unabhängigkeit von den Staaten in der neuen Welt nicht anerkennen, wollte Spanien die Insel Cuba an dasselbe abtreten.

„Dieser Traktat wurde von Ferdinand mit völligem Vorbedacht abgeschlossen, und als man ihm denselben vorzeigte, läugnete er ihn nicht ab, versprach aber, der Konstitution treu zu seyn, wenn man ihn diesmal verschonen wolle.“

Gegen England spricht eine starke Handelseifersucht aus diesem Blatte. Wir finden z. B. über diesen Gegenstand Nachstehendes:

„Aus den neuerlichen Philadelphier-Zeitungen ersehen wir, daß der Wechsellauf zwischen uns und England wieder um 10 pCt. gegen die vereinigten Staaten gestiegen ist und daß in Philadelphia gegen 300 Weber außer Arbeit sind, Leute, welche größtentheils alle Familien haben, so daß man rechnen kann, daß gegen 1000 Personen außer Brod gesetzt worden sind. Was ist die Ursache davon? Ein Betrug, welchen die Engländer spielen. Sie schicken Waaren herein, welche genau nach den Mustern der amerikanischen Waaren gemacht und eben so gezeichnet sind und geben sie so wohlfeil und nach Gelegenheit auch noch wohlfeiler als die amerikanischen, wobei sie freilich anfänglich Verlust haben; aber sie verderben doch dadurch die amerikanischen Manufakturen und nöthigen die Manufakturisten, sich auf den Ackerbau zu legen und so wird den Bauern und Manufakturisten ihr Handwerk verdorben. Es ist sehr zu bedauern, daß es noch Leute von Ansehen gibt, die sich durch die, welche unter englischem Einflusse stehen, so verblenden lassen, daß sie gegen die Unterstützung amerikanischer Fabriken sind. Wir müssen suchen, Leute in den Kongreß zu bekommen, welche entschieden für die Beschützung der Betriebsemkeit unsers Landes sind, und lieber den Amerikanern als den Engländern einen Bissen Brod gönnen.“

Ein großer Antheil für die spanische konstitutionelle Parthei, so wie für die Sache der Griechen, leuchtet überall hervor, so wie die Neigung, den englischen und französischen Oppositionsblättern mehr Glauben zu schenken als den ministeriellen.

Vom Main, vom 11. Dezember.

Das traurige Ende der edlen Luise Brachmann hat allgemeine Theilnahme erregt; Jeder, dem sie werth ist als begeisternde Dichterin oder als gemüthvolle Erzählerin, greift gern nach dem, was dies, nun für die Erde erloschene, poetische Gemüth zurück ließ. Wem sie lieb war, der versäume nicht, die liebliche Erzählung zu lesen, welche uns von ihr die Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1822, bringt. Ueberhaupt ist in diesem Taschenbuch ein lieblicher Kranz von Erzählungen von der edlen Luise, d. l. M. Fouqué, A. Schreiber, dem Verf. von Wahl und Führung, durchflochten mit Blumen der Dichtung von H. von Chezy, Schenkendorf, Neuffer, Nanny und vielen andern; der lieblichen Bilder, die den Titel und die Erzählungen schmücken, nicht zu gedenken.

Paris, vom 8. Dezember.

Das Journal des Debats meldet nach der Etoile Folgendes:

„Wir erhalten ein Schreiben aus Lissabon mit der Nachricht, daß die Königin von Portugal sich geweigert, den Eid auf die Konstitution zu leisten. In Folge dessen mit der Verbannung aus dem Königreiche bedroht, hat Ihre Maj. geantwortet, daß sie bereit sey, das Reich zu verlassen, wenn man ihr das dem Könige, ihrem Gemahl, zugebrachte Heirathsgut zurückgebe.“ (Sie ist eine spanische Prinzessin, Tochter König Carl's IV.)

— Man schreibt aus Bayonne vom 1. Dez.:

„Das Hauptquartier des Generals O'Donnel, Kommandanten von Navarra, befindet sich gegenwärtig im Innern dieser Provinz nach Arragonien hin in der Stadt Lambies. O'Donnel ist mit Bildung eines neuen Regiments und Uniformirung seiner übrigen Truppen beschäftigt.“

— Man spricht von der nahen Zusammenberufung der Kammern und setzt die Eröffnung der Session auf den 23. d. oder spätestens auf den 4. des nächsten Monats fest.

Lyon, vom 7. Dezember.

— Gestern ist der Herzog von Wellington von Verona hier eingetroffen, und hat nach kurzem Aufenthalte seine Reise nach Paris fortgesetzt.

Toulouse, vom 2. Dezember.

Seit einigen Tagen treffen in unserer Stadt eine Menge spanischer Flüchtlinge ein, ihr unglückliches Vaterland fliehend. Unter denselben befindet sich eine sehr große Anzahl Priester und Mönche von verschiedenen Orden, so daß Toulouse gegenwärtig in seinen Kirchen und auf den Straßen jene frommen Cenobiten wieder sieht, welche die Revolution aus seinen Mauern weggescheucht hatte. Sie tragen Alle ihre Ordenskleider und finden in einer so religiösen Stadt alle Unterstützung, deren sie bedürfen. Wir haben schon gemeldet, daß die Regierung sich auch verpflichtet glaubte, diesen Opfern der Revolution zu Hülfe zu kommen; eine durch ihre Frömmigkeit, wie durch den edlen Gebrauch ihres Vermögens ausgezeichnete Dame, Schwester eines unserer achtbaren Abgeordneten, hat für ein Jahr lang allen spanischen Mönchen, und insbesondere den Kapuzinern, welche in größerer Anzahl als die andern zu seyn scheinen, ein sehr geräumiges Haus, das sie in der Vorstadt St. Michel besitzt, überlassen. Dieses Haus, woran ein sehr großer Garten stößt, wird diesen guten Mönchen zum Aufenthalte dienen und für sie ein zweites Kloster werden, wo sie ganz nach den Regeln ihrer Orden leben können.

Llivia, vom 27. November.

Man vernimmt aus Seu d'Urgel, daß am 23. und 24 eine Abtheilung von Mina's Armee, 3 bis 400 Mann stark, vor dieser Stadt erschien, in dieselbe eindrang und Lebensmittel verlangte, die auch sogleich geliefert wurden. Am 24. Nachmittags befahl Ramagosa einen Ausfall, der einen günstigen Erfolg hatte. Zwei aus der Veste detaschirte Kompagnien drangen in die Stadt und warfen die Konstitutionnellen, die nicht einmal Zeit hatten, die erhaltenen Lebensmittel mitzunehmen, mit dem Bajonette zurück. Man fügt bei, daß auch im Rücken Mina's, wo Mosen Anton und Misas stehen, ein Gefecht zum Nachtheil der Konstitutionnellen statt gefunden habe. Diese, wenn auch geringe Vortheile haben den Muth der Königlichen wieder gehoben.

— Die Redaktion des Diario d'Urgel ist ist nach Aglava, einem französischen Dorfe, zurück verlegt worden.

Madrid, vom 28. November.

(Fortsetzung.)

Seit einigen Tagen wird der Pallast sehr genau bewacht. Es wird versichert, man habe einen Anschlag auf des Königs Leben entdeckt. Man spricht stark von einem von Lopez Banos, in einem Kabinetsrathe gemachten Vorschlage, den König nach Cadiz zu versetzen. Die öffentliche Stimmung äussert sich täglich mehr gegen Frankreich und die Klubbs tragen nicht wenig dazu bei, die Uberspannung der Gemüther zu erhöhen. Der französische Minister wird ungern öffentlich gesehen und im Landaburu-Klubb schrie neulich Einer laut: fuero el ambassador frances!

Neapel, vom 26. November.

Die sizilianischen Obligationen gewinnen mit jedem Tage mehr Zutrauen und verdienen es mit vollem Rechte, da dies eine Schuld ist, die mit jedem Tage abnimmt und deren völlige Abtragung voraus zusehen ist. Der Entwurf des hiesigen Hauses de Welz und Comp. zu einem neuen Anleihen für Sizilien, um in dieser Insel Landstraßen zu eröffnen, ist vom Könige nicht gutgeheißen worden. De Welz hat ein anziehendes Werkchen geschrieben, worin er beweist, daß nur durch eine erleichterte Verbindung der Bewohner der Insel mit sich selbst, d. h. durch Anlegung der Straßen, dem so sehr gesunkenen Wohlstande dieser herrlichen Insel aufgeholfen werden könnte. Der Bewohner des Innern dieses Landes versinkt in Trägheit, die schönsten Gegenden liegen brach, weil die Kosten des mühsamen Transportes auf Lastthieren bis an die Küsten und Stapelplätze den Werth der Erzeugnisse selbst übersteigen. Der Landmann fühlt sich nicht aufgefordert, mehr zu bauen, als er zu seinem eignen Unterhalte bedarf, denn er weiß nicht, was damit anzufangen ist. Nicht einmal von Palermo nach Messina geht eine fahrbare Straße.

Modena, vom 27. November.

JJ. kk. HH. unsere erlauchten Souveräne, sind nach langer Abwesenheit am 21. mit Sr. k. k. H., dem Erzherzoge Ferdinand, wieder in unsere Hauptstadt zurückgekommen. Se. k. k. H. unser Souverän ist des Dafürhaltens gewesen, daß die Umstände, welche eine ständige östreichische Besatzung in unserer Hauptstadt nöthig gemacht hatten, nun glücklich vorüber seyen, und hat deßhalb von Sr. M. dem Kaiser, welcher dies blos dem Gutdünken Sr. k. k. H. überlassen hatte, die Zurückberufung dieser Besatzung verlangt. Sie ist heute früh von hier abgezogen, den Ruhm tadelloser Mannszucht und der strengsten Ordnung und Ruhe während der ganzen Dienstzeit in hiesiger Stadt mit sich nehmend.

Se. k. k. H. ist am 23. wieder nach Verona zurückgekehrt, wo er, wie wir erfahren, bereits glücklich wieder angekommen ist.

Semlin, vom 28. November.

Von den mit letzter Post angezeigten Nachrichten über Unruhen in Konstantinopel bestätigt sich so viel, daß der Pascha von Belgrad selbst den Sturz des Halet Effendi und seiner Raubgenossen, des Groß-Wessiers, des Berber-Baschi u. s. w. seinen Umgebungen mit dem Beisatze verkündigt hat, daß Churschid Pascha dadurch einer Untersuchung und vermuthlich auch seiner Zurückberufung entgehen werde. — Die Janitscharen haben eigentlich diese Ministerial-Revolution bewirkt, allein das Nähere des großen Ereignisses, welches im gegenwärtigen Augenblick für die Türkei von den wichtigsten Folgen seyn kann, weiß man noch nicht. Der Sultan selbst ist von den Janitscharen gehaßt, es steht daher zu erwarten, ob sie sich mit dem Sturze derjenigen Minister, die sie den Ghaurs verkauft glaubten, begnügen werden. In den neulich erwähnten Liedern der Janitscharen wird auch der Sultan auf das Schmählichste bedroht, und vielleicht wäre schon längst etwas gegen seine Person unternommen worden, wenn der Thronerbe nicht stark an der Epilepsie litte. Der Großwessier, der sich im Laufe dieses Jahres bei mehreren Anlässen den Haß des Volkes und der Janitscharen besonders zugezogen hat, wird schwerlich seinen Fall überleben. (Allg. Z.)

Bukurest, vom 15. November.

Gestern hat unser Herr Fürst die ersten Staatsämter an die Bojaren vertheilt. Zum Groß-Ban ernannte er den bisherigen Spatar Hrn. Mann; zum Spatar (Großschwerdtträger) den Dwornik Matake Racoviza, zum Großlogotheten den Constantin Balaczan, zum Groß-Dwornik den Nicolay Golesku, zum Aga den Michaiga Philipesku; der Jordake Golesku, bekannt durch die Tirgovister Vorfälle, blieb ohne wirklichen Dienst. Die Ispravniks (Kreishauptleute) in den Distrikten, wurden schon früher vom Fürsten ernannt. Als Großschatzmeister blieb der bisherige hochgeachtete Ban Barbuczan Vakaresku, welcher sich in mehr als einer Rücksicht um sein Vaterland verdient gemacht hat, denn er war der erste Bojar, welcher zu Kronstadt über die Hetäristen-Intriguen siegte, und nach Bukurest zurückkehrte. Nachher kehrten erst die armen Landleute aus den Wäldern zurück, und er schützte sie vor jeder Bedrückung von Seiten der Türken. Er war der Erste, welcher die Noth seines Vaterlandes der Pforte anzeigte, und um Abstellung der Mißbräuche bat. Unser Fürst kennt auch die Verdienste dieses Staatsmannes, er schenkte ihm sein ganzes Zutrauen, weil er weiß, daß er vom Volke sehr geliebt und geachtet ist.

— Unser schöner Herbst hat sich auf einmal in den strengsten Winter verwandelt. Am 11. d. regnete es zum erstenmal in diesem Sommer 10 Stunden lang, dann erhob sich ein stürmischer kalter Ostwind mit Schneegestöber, die Kälte stieg von Stunde zu Stunde, die Flüsse deckten sich mit Eis und viele Menschen wurden erfroren auf den Straßen gefunden. Heute hat die Kälte etwas nachgelassen.

London, vom 6. Dezember.

Das Schwanken der Fonds dauert fort. Heute Morgens wurden die 3 pCt. Konsol. zu 79⅞ eröffnet, erhoben sich schnell auf 79⅝, und erhielten sich noch um Mittag auf diesem Kurs. Die 3½ pCt. Konsol. stunden 90⅞; 4pCt. 96⅞. Die spanischen Bons waren zu 49½ eröffnet, fielen auf 47, und um Mittag stunden sie 48⅞. Die französ. Rente war zu 86, die neapol. zu 74 notirt.

— Der Courier enthält ein Schreiben seines Privatkorrespondenten zu Paris, worin sich blos folgende Stelle findet:

„Man erwartete ein Manifest Oesterreichs, Rußlands und Preußens, in Betreff Spaniens; allein man glaubt nun, da die letzte Entscheidung alles dessen, was dieses Land betrifft, Frankreich überlassen worden ist, daß diese Macht allein ihre Beschlüsse, wenn sie es für zweckmäßig erachtet, öffentlich bekannt machen werde.“

— Einige unserer Zeitungen hatten angekündigt, man erwarte unverzüglich die Nachricht, daß die Insel Cuba in der Gewalt Englands sey. Heute erhält man zu rechter Zeit ein Schreiben aus Havannah, und macht dasselbe so ganz der Sache angemessen bekannt. Es heißt darin, daß man nie die Gegenwart der englischen Kriegsschiffe nöthiger gehabt hätte, daß der Handel beständig den Angriffen der Seeräuber, deren Anzahl sich täglich mehre, ausgesetzt sey, welchen Angriffen die Seemacht der Vereinten-Staaten allein einige Schranken setze. Man fügt hinzu, die Behörden von Cuba seyen ganz außer Stand den Raubereien, die beinahe zu jeder Stunde, selbst im Angesichte der Küste begangen werden, Einhalt zu thun. Man fühlt, wo solche Aeußerung von der Ohnmacht der Behörden von Cuba hinzielen. Sie geben einen ehrenvollen Vorwand, dessen man sich wahrscheinlich bedienen wird, nicht um gerade Besitz von dieser Insel zu nehmen, sondern nur, um sie in sichere Hand zu stellen, und dadurch den Handelsschiffen in jenen Gewässern einen kräftigen Schutz zu sichern. (Courier.)

— Die in unserm Blatte vom 11. d. erwähnte große Ueberschwemmung des Ganges wurde durch einen Orkan veranlaßt, der unter den großen Verwüstungen, welche er anrichtete, auch die schönsten Indigopflanzungen zerstörte. Diese traurigen Nachrichten sind durch neuere, bei der ostindischen Kompagnie in London von Bengalen angekommene Berichte vollkommen bestätigt.

Frankfurt, vom 12. Dezember.

Ihre königl. Hoheit, die Frau Fürstin von Thurn und Taxis, sind gestern wieder von hier abgereist.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen

[2854] **Anzeige.**

Mit dem Motto:

„Zur festlichen Weihnacht, zum wechselnden Jahr,
Bringt Phantasus gern seine Gaben auch dar"

ist so eben ein Werk erschienen, welches gewiß den Wünschen aller Derer entsprechen wird, die ihren Freunden und Lieben eine freundliche Gabe zu jenen beiden feierlichen Zeitpunkten des Jahres, als Zeichen fortbestehender Anhänglichkeit, darzureichen gewohnt sind. Der eigentliche Titel des Werks ist:

Phantasiegemälde
von
Dr. Georg Döring.

2 Bände mit 23 Kupfern. Frankfurt a/m. Hermannsche Buchhandlung. Preis 3 Thaler oder 5 fl. 30 kr.

Der Herr Verfasser ist der Lesewelt bereits rühmlichst bekannt; gewiß aber wird er sich durch dieses an Kunst- und Lebens-Ansichten reichhaltige Werk dem ausgebreiteten Kreise der Gebildeten, denen es um eine erheiternde Nahrung des Geistes und um eine sinnige und poetische Anschauung edler geselliger Verhältnisse zu thun ist, aufs Neue empfehlen.

Die äußere Ausstattung des Buches ist geschmackvoll; die zahlreichen Kupfer gereichen ihm zur Zierde. Der Preis von 3 Thlrn. oder 5 fl. 30 kr. ist billig.

In allen Buchhandlungen Deutschlands sind Exemplare zu haben.

[2891] Folgende hochfürstlich Waldburg-Wolfeggschen Obligationen, von dem bei uns negociirten Anlehen ad 300,000 fl., sind mit dem ersten Febr. 1823 durch Verloosung zahlbar geworden, nämlich:

No. 11. 15. 41. 43. 45. 57. 60. 67. 75. 88. 93.
» 97. 110. 114. 122. 164. 147. 157. 159. 175.
» 196. 203. 218. 239. 278.

und mit diesem ersten Febr. hören solche auf verzinslich zu seyn, welches wir denen resp. Herren Inhabern derselben hiermit bekannt machen.

Frankfurt a. M., den 26. November 1822.

de Neufville Mertens u. Comp.

[2890] **Daniel de Bary**
Lit H. No. 99 unter den neuen Krämen

zeigt hiermit an, daß sein Kommissions-Lager von Teppichen in allen Qualitäten, sowohl in ganzen Decken für Zimmer, als Kanapeen und Bett-Teppichen, neu assortirt ist, auch nimmt er Bestellungen auf nicht vorräthige Desseins, in jeder beliebigen Sorte, von Teppichen an, und verkauft zu den Fabrik-Preisen.

Bei dieser Veranlassung empfiehlt er sein Lager von allen Sorten Tücher, worunter Wollblaue und Wollgrüne 10/4 breite à fl. 5 30 kr. pr. Staab, Casimir, Bieber, Westen-Zeuge rc., in schöner und guter Waare zu billigen Preisen.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 12. Dec. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	—	142
	2 Monat	—	141¼
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	147	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152	—
Paris	k. Sicht	—	79¾
	2 Monat	79¼	—
Lyon	k. Sicht	80	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	99¾	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	99⅞	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110½
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99⅝	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht.	—	—
	In d. Mefs	—	—

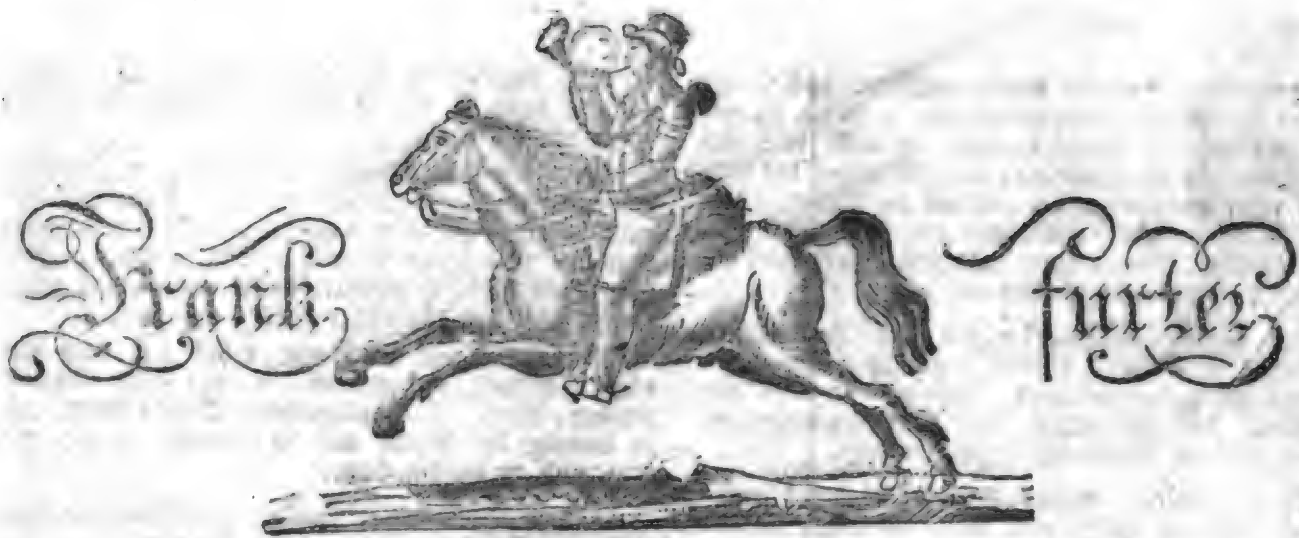
Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 12. Dec. 1822.			Papier	Gold
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	56¾	—
	4½ —	ditto	63¾	—
	5 —	ditto	71	—
	2½ —	Wiener Stadt-Banco	38¾	—
	2½ —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	83¼	—
	— —	Bank-Actien mit Diff.	1128	—
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	120¼	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	102⅜	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	—	—
Preufsen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische	—	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	—	103
Spanien	5½ —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	65¼	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	21¼	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	100	—
	4 —	Vers. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4 —	ditto von E bis M.	100¾	—
Holland	— —	Kansbillet der Uitg. Schuld	—	—
	— —	ditto mit Restanten	5⅜	—
Baden	4½ —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105
	50 —	Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	58¾	—
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4½ —	Obligationen	—	—
	5 —	ditto Landstände	—	97¾
Nassau	5 —	Obligationen	100¼	—
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100¼	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	98¼	—
Churpfalz	5½ —	Obligationen Lit. D	—	75½

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 14 à kr.
Preufsische und andere Pistolen	9 » 50 » —
Zwanzig-Franken-Stücke	9 » 35 » —
Souveraind'or	16 » 30 » —
Maxd'or	8 » — » —
Reichsducaten	5 » 35 » —
Oesterreichische	5 » 35 » —
Holländische neue	5 fl. 35 à — kr.
Brabanter Thaler	Pari.
Französische Sechs-Livre-Thaler	2 » 45¾ — »
Drei-Livre-Thaler	1 » 18 — »
Fünf-Franken-Thaler	2 » 22¾ — »
Preufsische Thaler	1 » 43⅝ — »
Hannöversche ⅔ Thaler	— » — » — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





No. 347. Samstag, den 14. Dezember. 1822.

Wien, vom 7. Dezember.

In dem Oesterreichischen Beobachter findet man heute folgende Erklärung:

„Die Antwort des Oesterreichischen Beobachters auf die in Nr. 317 der Neckar-Zeitung erschienene sogenannte „Abgedrungene Erklärung war in Bereitschaft; der Abdruck derselben ist uns aber höhern Ortes untersagt worden. Wir müssen uns dieser Verfügung unterwerfen, deren Gründe wir überdieß, so weit sie uns bekannt worden sind, mit tiefer Ueberzeugung verehren. Für jetzt ist uns blos gestattet, zu erklären: daß wir von dem in Nr. 305 des Oesterreichischen Beobachters enthaltenen Zusatz zu der Selbstvertheidigung des Spectateur oriental, nicht ein einziges Wort zurücknehmen, daß wir, obgleich in jenem Artikel nur von Pariser, Mainzer, Stuttgarter Blättern überhaupt die Rede war, uns gern gefallen lassen, unsere Bemerkungen auf die Neckar-Zeitung, und nicht minder auf den mit ihr verschwisterten Teutschen Beobachter bezogen zu sehen; und daß wir bei einer hoffentlich nicht entfernten Gelegenheit, das ganze unpartheiische Publikum Deutschlands darüber zum Richter aufrufen werden, ob die eben genannten Blätter — Revolutionen oder Rebellionen auf allen Punkten der Erde in Schutz nehmen, oder nicht. — Die Sache der griechischen Insurgenten spielt hier nur eine Nebenrolle; und ein uns völlig fremdes, ja mehr als fremdes französische Journal, wie der Drapeau blanc, kann vollends in einer Frage von ganz anderer Bedeutung und Wichtigkeit keinen Ausschlag geben.

Hanau, vom 13. Dezember.

Bei der dießjährigen, zu Kassel statt gefundenen, Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbsfleißes im Kurfürstenthume Hessen finden wir mit Vergnügen, daß unter andern preiswürdigen Gegenständen auch der äußerst rühmlich bestehenden Platir-Fabrik unseres hiesigen Mitbürgers, Hrn. Anton Ott, mit einer Auszeichnung und einem Lobe Erwähnung geschieht, die, beide, nicht nur ein gebührender Zoll für den Fleiß und die Geschicklichkeit dieses besonders thätigen Mannes sind, sondern auch als gerecht dadurch erwiesen werden, daß die Schönheit, Güte und Vollkommenheit seiner zu dieser Kunstausstellung eingesendeten Gegenstände ihm den Preiß der goldenen Ehrenmedaille erworben haben. So erheben sich allmählig im Vaterlande Talent und Geschicklichkeit in Schaffung und Ausbildung der Erzeugnisse aller Art zu einer Höhe, daß sie die zeither so allgemein verbrauchten ausländischen Fabrikate, sowohl was Güte und Schönheit, als auch die Preise betrifft, hinter sich zurücklassen, und uns diese leicht entbehren lehren.

Brüssel, vom 10. Dezember.

Man schreibt aus Dünkirchen, daß in diesem Hafen Befehl gegeben worden ist, mehrere Schiffe mit Kriegsvorräthen aller Art und Geschütz zu beladen und nach Bayonne abzusenden.

Aus der Schweiz, vom 10. Dezember.

Uebereinkunft zur Vollziehung des Handels-Konkordats.

(Fortsetzung.)

Getreide aller Arten, Mehl, Ammelmehl und Haarpuder, Wein, Obstwein, Essig, gebrannte Wasser und Liqueurs (mit Ausnahme von Extrait d'Absinthe) müssen, um als eidsgenössische Landesprodukte aus nicht im Konkordat begriffenen Kantonen zum innern Verkehr und Verbrauch in den Kanton gebracht werden zu können, nebst den Fuhrbriefen auch mit Ursprungszeugnissen begleitet seyn, welche von den Behörden der Ortschaften, wo die betreffenden Gegenstände erzeugt wurden, je nach ihrer Eigenschaft, entweder nach dem bei Nro. 1, oder bei Nro. 3 am Ende dieser Verordnung beigefügten Formular, ausgestellt und oberamtlich legalisirt, auch bei allen betreffenden Zoll- und Kaufhäusern, mit Beisetzung des Datums, visirt werden sollen; durch welche, nur 30 Tage lang gültige Ursprungszeugnisse beglaubigt seyn muß, daß das betreffende Produkt, laut eidlicher Angelobung des Versenders, wahrhaftes Landeserzeugniß des betreffenden Kantons sey, und keine Mischung mit Erzeugnissen französischen Ursprungs enthalte.

Die ausländischen Getreidearten und Flüssigkeiten müssen ebenfalls, nebst den Fuhrbriefen, mit Ursprungsscheinen begleitet seyn, die von der Be-

hörde des Orts, wo sie erzeugt wurden, nach denen zu End folgenden Formularien Nr. 2 und 4 ausgestellt und behörig legalisirt, auch von allen betretenden Zoll- und Kaufhäusern, mit Beisetzung des Datums visirt worden; wobei zugleich die Fässer, Ballen, Kisten u. s. w. mit denen den Zeugnissen aufzudrückenden Siegeln der besagten Ortsbehörden, versiegelt oder plombirt seyn müssen.

Für Extraits d'Absinthe als mit französchem Weingeist verfertigt, können keine dergleichen Ursprungsscheine angenommen, sondern es muß für dieselben, wie für diesen, die Eintrittsgebühr von Bz. 12 für die Bernmaaß bezahlt werden.

Da die Weine, welche die an Frankreich grenzenden Kantone Basel und Genf an eigenem Gewächs produziren, für die Konsumation ihrer Einwohner nicht zureichen, folglich weder der eine noch der andere Weine eigenen Gewächses auszuführen hat: da beide löbl. Stände den französischen Landeserzeugnissen ungehinderten Eintritt und Verkehr gestatten, und sich überdieß so viele und große Vorräthe solcher französischen Weine darin mit den eigenen Landeserzeugnissen untermischt befinden, daß die Ausstellung zuverlässiger Ursprungsscheine von eigenen unvermischten Erzeugnissen nicht in der Möglichkeit der Kantonsbehörden stehet; so können Wein und Essig aus diesen beiden Kantonen nur als fremde Produkte, keineswegs aber als eigene Landeserzeugnisse in die, dem Konkordate beigetretenen Kantone eingeführt werden.

Es müssen folglich entweder die konkordatsmäßigen Eintrittsgebühren davon bezahlt, oder durch Ursprungscheine, die von den Behörden der Ortschaften, wo die Weine gewachsen, oder der Essig fabrizirt worden, nach dem Formular Nr. 2 ausgestellt, von den betreffenden Autoritäten legalisirt und durch die betretenen Zoll- und Kaufhäuser visirt sind, der Beweis geleistet werden, daß sie nicht französischen Ursprungs und nicht mit französischen Produkten gemischt seyen.

Auch müssen die Fässer, Kisten oder Körbe durch die bemeldeten Ortsbehörden mit denen den Ursprungscheinen aufzudruckenden Siegels versiegelt oder plombirt seyn.

Branntenweine und Bier im ein- oder andern der bemeldeten Kantone, aus eigenen Landeserzeugnissen verfertigt, können hingegen, wenn sie mit Fuhrbriefen und mit authentischen, nach dem Formular Nr. 5 eingerichteten, behörig legalisirt- und visirten Ursprungsscheinen begleitet sind, als schweizerische Erzeugnisse eingeführt und versteuert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 9. Dezember.

Der Kurs der Rente war im Laufe dieser Woche im Allgemeinen besser als in der vorhergehenden. Sie schwankte stets zwischen 87 und 88. Ungeachtet der großen Veränderungen, welche die Fonds während dem Monate November erlitten, ging die Liquidirung besser von statten, als man hoffen durfte. Dieses Resultat ist in einer Hinsicht befriedigend; es befestigt den Kredit der Kapitalisten, welche in Staatspapieren spekuliren, und in Folge dessen auch den Kredit des Handelsstandes im Allgemeinen, indem dadurch erwiesen wird, daß er einer harten Probe hat Widerstand leisten können (s. dagegen London).

Die Liquidationsscheine schwanken immer nur wenig, sie haben sich zu 100. 30. à 100. 60., Verfallzeit 1823, erhalten.

Die 4 pCt. Annuitäten haben sich etwas gehoben; sie fielen Anfangs von 1037. 50. bis 1032 in kontant, stiegen aber wieder auf 1045 und 1047, 50.

Die Bankaktien in kontant oscillirten zwischen 1615 à 1620. Die Stadtobligationen fielen von 1287. 50. auf 1275.

Die spanischen Obligationen waren, nachdem sie sich einen Theil der Woche auf 68, Ende des Monats zalbar, gehalten hatten, am Samstage zu 65 begehrt. Die 5pCt. spanischen Obligationen, ebenfalls Ende Monats zahlbar, fielen von 56 auf 53¼, stiegen aber am Samstage wieder auf 55½.

Die neapolitanische Rente erhob sich nach und nach von 74½ auf 77 und blieb, Ende Monats zahlbar, 76½. Die sizilianischen Obligationen, die zu Anfang der Woche auf 76 stunden, gingen auf 77½ und 78 in die Höhe.

— Der Obrist Alix, welcher von dem Assisengerichte zu Poitiers, als in die Verschwörung von Saumur verwickelt, zu 5jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden, ist am 4. von der Gendarmerie begleitet zu Bordeaux angekommen, und soll in das dortige Irrenhaus gesperrt werden.

— Bei dem bereits mehrmalen erwähnten Gefechte Mina's am 29. v. M. verfolgten die Konstitutionnellen die Insurgenten so lebhaft, daß mehrere Kugeln jenseits der Grenze niederfielen, ein franzöf. Grenadier getödtet und ein Offizier verwundet wurde.

Madrid, vom 2. Dezember.

Die Sitzungen der Cortes vom 27., 28. und 29. Nov. waren dazu bestimmt, das Gutachten der Spezialkommission über die von den Generalen Palarca und Placencia den rebellischen Garden am 7. Juli Abends bewilligten Kapitulation zu diskutiren. Die Herren Infante, Salvato, Salva, Oliver, Galiano sprachen nach und nach mit vielem Talent über diesen schwierigen Gegenstand. Nach mehrtägigen Debatten wurde der Vorschlag an die Kommission zurückgewiesen, damit sie ihn von neuem vorlege.

In der Sitzung vom 1. Dez. diskutirte man das Gutachten der Finanzkommission, über die den außerordentlichen Cortes in den ersten Tagen der Session von dem Finanzminister vorgelegte Denkschrift. Die Kommission theilte ihr Gutachten in 3 Abschnitte: 1) die gewöhnlichen und außergewöhnlichen Ausgaben des Ministeriums während dem gegenwärtigen Rechnungsjahre; 2) das Deficit von 191,255,313 Realen, während den verflossenen Jahren; 3) das vermuthliche Deficit für das laufende Jahr.

Hinsichtlich des ersten Punktes kündigt die Kommission an, daß keine Ursache zum diskutiren vorhanden, indem die Cortes über die additionnellen Forderungen eines jeden Ministeriums schon entschieden und 309,738,809 Realen bewilligt haben, denen noch 37,739,308 Realen, zur Uniformirung und Armirung der aktiven Nationalmiliz hinzugefügt werden müssen.

Den zweiten Abschnitt betreffend, glaubt die Kommission, daß man jenen 191 Millionen die Benennung Deficit nicht beilegen kann, sie seyen nur eine zur Deckung des muthmaßlichen Rückstandes bestimmte Summe.

Ueber den dritten Abschnitt ist die Kommission nicht der Meinung des Ministeriums. Sie glaubt, die 160,933,332 Realen, welche die Regierung verlangt, könnten auf 95 Millionen herabgesetzt werden.

Die Gesammtsumme, welche die Kommission zu bewilligen für zweckmäßig erachtet, beläuft sich dennoch auf 442,478,117 Realen.

Der Minister schreibt das Deficit in dem Staatseinkommen den Nachtheilen des Bürgerkrieges zu. Der Intendant von Tarragona, sagt er, schreibt mir, daß von 300 Dörfern, welche in dieser Provinz mit einer Bevölkerung von 300,000 Seelen vorhanden sind, blos 13 den Verführungen der Aufwiegler

widerstanden haben. Die Intendanten von Barcelonna, Catalonien, Teruel, Gironna, Navarra waren dem nämlichen Nachtheile ausgesetzt.

Die beiden ersten Artikel wurden abgestimmt und genehmigt, und die Diskussion des dritten auf den folgenden Tag verschoben.

Aus Italien, vom 4. Dezember.

Den letzten Briefen aus Ancona zufolge befanden sich der Graf Metaxa und die übrigen Abgeordneten des griechischen Senats noch in der dortigen Quarantäne. Die Nachrichten, daß der heilige Vater deren Dauer abgekürzt, aber der Kongreß die Zulassung der Abgeordneten verweigert habe, scheinen also völlig grundlos gewesen zu seyn.

— Der Professor der Experimental-Chemie, Vincenz Pepe, zu Neapel, hat eine genaue Analyse der bei dem jetzigen Ausbruch des Vesuvs ausgeschleuderten Steine vorgenommen, und folgende Bestandtheile sowohl auf dem trockenen als nassen Wege erhalten: Schwefelsäure Potasche und schwefelsaure Sode, schwefelsauren Thon und schwefelsauren Kalk und Bittererde; Hydrochlorat der Potasche und der Soda; sehr viel Thon, Kalk, Kiesel und Bittererde, Oxyd und eine große Menge Eisen-Oxyd; Spießglas und einige wenige Theilchen Gold und Silber.

London, vom 6. Dezember.

(Fortsetzung.)

Am 30. des vorigen Monats hat denn der lang gefürchtete Termin der Spekulationen in fremden Staatspapieren auf unserer Börse statt gehabt, und er hat seine Schrecknisse vollkommen bewährt! Mehr als hundert große und kleine Spekulanten und Makler in auswärtigen Fonds haben sich insolvent erklärt, und suchen nun, der eine zu 5 pCt., der andere zu 10 pCt., sich mit ihren Gläubigern abzufinden, und da diese meistens Leute sind, die einem ähnlichen Schicksale entgegensehen, so hält der Akkord nicht schwer; die Herren verlassen sodann die Börse auf einige Tage und kommen in andern Gestalt, d. h. der gewesene Spekulant als Makler — der Makler als Spekulant wieder zum Vorschein, um ihr Wesen aufs neue zu treiben, oder mit andern Worten, um sich abermals an den Faro-Tisch zu setzen und va banque! zu spielen.

Eine andere Bezeichnung verdienen diese sogenannten Geschäfte wahrlich nicht — und wer ihnen einen andern Namen gibt, kennt sie nicht; — sie tragen aber gänzlich das Gepräge und haben den Charakter des Hazerdspiels; — Der Kaufmann, der sich ihnen widmet, ist für alle ruhige un solide Geschäfte verloren, — er wird durch ewiges Fürchten und Hoffen in einem fortwährenden Fieberzustand gehalten, und gleich dem Spieler, kann er nicht, und wenn er könnte, wagt er es nicht, zu sich selbst zu kommen, und sich Rechenschaft von seiner wahren Lage zu geben. —

Wir nehmen keinen Anstand zu sagen, daß es unserer Börse zur wahren Schande gereicht, dem Uebel nicht in seinem Ursprung gesteuert und den Papierwucher, von dem man wissen mußte, daß er wie eine ansteckende Seuche — sich schnell über die Mehrheit der Kaufmannschaft verbreiten würde, gänzlich von sich gewiesen zu haben! um so mehr, da sie, die Konigin der Börsen Europa's, sich bis noch vor Kurzem so frei und entfernt gehalten von allem Wetten und Wagen, anders als in merkantilischen Verhandlungen, daß sie sogar das Treiben und den Verkehr in den Fonds des eignen Landes nach einem eignen Lokal verwies.

Möchte doch jeder Handelsplatz, der noch einige Achtung für die Rechtlichkeit merkantilischer Verhandlungen hat, ein Beispiel an der Krisis nehmen, die wir am 30. November erlebt haben und; wenn der Handel in auswärtigen Staatspapieren nicht gehemmt werden kann, ihn wenigstens von der merkantilischen Börse abweisen! Denn wo — fragen wi — soll es enden und was soll aus kaufmännischer Treu und Glauben werden, wenn, wie es jetzt der Fall ist, schwindlerische Verhandlungen neben solchen Geschäften offen betrieben werden und ein Kaufmann in seinem Papierhandel Bankerott macht und, weil das hiesige Gesetz ihn als Spieler gegen seine Gläubiger — als Mitspieler — schützt, nichts zahlt, während er seinen andern Handel ruhig forttreibt und behält was er hat! — Wohin, fragen wir, soll es kommen, wenn, wie es hier geschehen, die Wuth nach auswärtigen Staatsanleihen und die Leichtgläubigkeit an dieselben, so weit getrieben wird, daß man sogar dem bekannten schottischen Avanturier im mexikanischen Meerbusen, Mac Gregor, nunmehriger Kaiser oder Cazique von Poyais, den (wie der ehrbare Banquier, welcher das Geschäft auf unsere Börse brachte, uns in den öffentlichen Blättern erzählt,) sein guter Freund, ein noch unbezwungener König am Mosquito-Ufer, ein schönes äußerst gesundes, mithin vielen Appetit erregendes Land — aber kein Geld geschenkt hat, daß man — sagen wir — sogar einem solchen Windbeutel erlaubt, ein Staats-Anleihen auszubringen, und es ihm zu 83!! — mithin hoher als z. B. die soliden Preußischen abkauft! O des Schwindels! — Doch unsere Hoffnung beruht auf dem bekannten Sprichwort: daß alle Extreme sich berühren und daß, während man noch vor Kurzem rasend genug war, ein Mac-Gregorsches Staatspapier zu 83 zu kaufen, man sich in Zukunft schämen wird, selbst die brittischen Fonds auf der Handelsbörse zu negoziiren, wohl fühlend, daß es unter der Würde einer soliden Kaufmannschaft ist, zu dulden, daß auf einer merkantilischen Börse andere, als kaufmännische Geschäfte gemacht werden, und daß, wenn von Staatspapieren daselbst die Rede seyn soll, es nur die des eignen Staates, oder wohl und fest begründeter Staaten seyn müssen, für welche allein der gute Bürger die Kräfte, die er dazu übrig hat, verwenden sollte, und auch bei diesen nur auf ruhigem und solidem Wege; denn auch in diesen ist (wie in Allem) das Hazardspiel vom Uebel! — (Korresp.)

— Ein Engländer sagte: ein brittisches Kriegsschiff kann alle Sprachen reden; es ist der beste Dolmetscher und gründlichste Diplomatiker, der thätigste Ambassadeur und weiseste Minister.

Rio-Janeiro, vom 1. Oktober.

Das Diario hiesiger Stadt vom 23. Sept. enthält nachstehende beide Schreiben:

Schreiben Sr. M. des Königs von Portugal an Se. k. H. den Prinzen von Brasilien, dessen beständiger Vertheidiger.

„Mein Sohn!

„Ich habe Deine Briefe nicht beantwortet, weil sie auf Befehl der Cortes zurückgehalten worden sind. In Zukunft wirst Du ihre Dekrete erhalten und ich befehle Dir deren Vollziehung an, so wie Du den Befehlen, die Du erhaltst, Folge leisten wirst, weil Du Dir nur dann die Achtung der Portugiesen erwerben wirst, über die Du einst zu herrschen bestimmt bist. Du must ihnen aufrichtige Beweise Deiner Liebe für die Nation geben.

„Wenn Du schreibst, so erinnere Dich, daß Du Prinz bist; daß Deine Schritte von der ganzen Welt beobachtet werden; und Du nicht nur auf das, was Du sagst, sondern auch auf die Art und Weise, wie Du Dich ausdrückst, richten must. Die ganze königl. Familie befindet sich wohl; Ich segne Dich als Vater, der Dich zärtlich liebt.

Im Pallaste Queluz, den 3. Aug. 1822. Johann."

Der Prinz erwiedert in seiner vom 22. Sept. datirten Antwort: Er sähe in seinem Vater und Herrn nur einen Gefangenen. Brasilien wolle nicht

das Opfer einer elenden Faktion seyn; und er nie die Beschlüsse dieser scheußlichen macchiavellistischen, revolutionnaren Cortes vollziehen. Er betrachte sie alle für null und nichtig, und wenn die Cortes damit nicht zufrieden wären, so möchten sie Truppen schicken, um Brasiliens Muth kennen zu lernen. Diese Cortes seyen übrigens zu keiner Zeit von dem ganzen Reiche anerkannt gewesen; käme der König nach Brasilien, so würde er sich überzeugen, daß dort noch die alte Ehrfurcht vor der königlichen Autorität bestehe und die Brasilianer keine Bande meuchelmörderischer Carbonari seyen, wie jene, die Se. Maj. in der schmählichsten Gefangenschaft halten.

Frankfurt, vom 13. Dezember.

Se. Maj. der König von Preußen ist am 21. v. M. Abends, in Begleitung der Prinzen, seiner Söhne, in Neapel eingetroffen.

— Vorgestern ist der königl. französ. General Savary, Herzog von Rovigo, auf dem Wege nach Berlin hier eingetroffen.

Krapp, Red.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der zweiten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht; so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen bei Zeiten zu machen, um in deren Empfange keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen

[3077] Kommissions-Lager Pariser Mode- und Galanterie-Waaren.

Wir haben die Ehre hiemit die Anzeige zu machen, daß wir seit dem 1. Nov. d. J. von Hrn. Carl Stohr in Paris ein Kommissions-Lager folgender Artikel erhalten haben, als:

Federn, Blumen, Kleiderbesetzungen; ächten und unächten Blonden in Stücken, Blonden-Tücher, Hauben, Schleier und Kleider. Perlenmutter-, Schildkroten-, Elfenbein-, Stahl- und Bronce-Arbeiten. Dosen, Taschen, Necessaires, Fischbein, Perlen, Kämme, Hosenträger, Handschuhe, Parfümerien und vielen andern geschmackvollen, besonders zu Weihnachts-Geschenken sich eignenden, Waaren.

Das Lager befindet sich in der ersten Etage.

Wir empfehlen uns damit, sammt unsern andern bereits bekannten Artikeln, unter Versicherung der billigsten Bedienung.

Ihm u. Comp.
Schnurgasse Lit. K. Nr. 111.

[3023] Ein thätiger, erfahrner Kaufmann, der bereits 14 Jahre die Leitung eines ausgedehnten Geschäftes besorgt, den Frankfurter Platz genau kennt und sich genügend über seine Fähigkeiten und seinen Charakter ausweisen kann, wünscht, nachdem er in den Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens gelangt ist, mit Einlage desselben, als theilhaber in ein dahiesiges solides Handlungshaus (ein Weingeschäft nicht) aufgenommen zu werden.

Anträge erwartet man mit den Buchstaben C. C. durch Herrn Conrad Schmidt Lit. D. Nr. 88.

[3022] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat und den 26. d. nach München zu reisen gedenkt, wünscht noch eine Person auf gemeinschaftliche Kosten dahin zu engagiren. Näheres zu erfragen in der Fahrgasse im Johanniterhof.

[3021] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 18. d. Morgens um halb 8 Uhr wird die Ziehung erster Klasse der 63sten hiesigen Stadtlotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen. Wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 11. Dezember 1822.
Von Stadt-Lotterie-Commissions wegen.

[2933] Die hiesigen Herren Lotterie-Collekteurs werden hiermit ersucht, das so oft vervielfältigte vergebliche Einsenden von Lotterie-Billets an das Handlungshaus F. E. J. Bataux u. Comp. in Triest zu unterlassen.

Frankfurt a. M., den 3 Dezember 1822.

[3020] Bekanntmachung.

Die erste Ziehung der Serien für das Jahr 1823, von dem am 8. Sept. 1820 bei den Banquiers Joh. Goll u. Söhne in Frankfurt und S. Haber S. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Donnerstag den 2. Januar 1823 Morgens 9 Uhr in dem Wieland'schen Saale zum Badischen Hofe dahier, mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten vorgenommen werden.

Karlsruhe den 6. Dezember 1822.
Großherzogl. badische Amortisations-Kasse.

[3011] Meinen Verwandten und Freunden zeige ich hierdurch an, daß ich mich den 9ten Juni d. J. mit dem vormaligen Churmainzischen Kammerherrn, auch Hof- und Regierungsrath Freiherrn von Hagen vermählt habe; wir empfehlen uns in fortdauerndes gütiges Andenken.

Nürnberg, im November 1822.
Wilhelmina Freifrau von Hagen;
Tochter des verstorbenen Superintendenten und Inspektors Bingell, von St. Goar am Rhein.

[3019] Joh. Wilh. Schneider, vormals im Hainerhof, versendet während der Jahrszeit Gansleber-Pasteten, Fasanen und Rebhüner mit Perigord-Trüffeln, in anerkannter vorzüglichster Qualität, zu den billigsten Preisen.

[3025] Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen gangbaren Sorten

Dampf-Kaffe-Maschinen,

für deren Güte er garantirt, und verkauft solche zu den billigsten Preisen.

J. M. Löhrl, Lit. E. 126.

[2765] Den auswärtigen Herren Apothekern mach ich bei Veränderungen bekannt, daß ich sowohl in als außer der gewönlichen Zeit mit Provisors und Gehülfen, die gehörig geprüft sind, und hinsichtlich ihrer Solidité die besten Empfehlungen haben, dienen kann; es wird keine Belohnung von Seiten der Principals verlangt. Um gefällige Aufträge in freien Briefen bittet G. Florey jun. in Leipzig.

[2839] Meinen hiesigen und auswärtigen geehrten Gönnern und Freunden mache ich die schuldige Anzeige, daß ich bereits einen Transport der erwarteten Pariser Tapeten ganz neuer Art, und in sehr geschmackvoller Auswahl erhalten, und solche zu äußerst billigen Preisen erlassen kann.

Joh. Georg Weygandt,
Zeil, Eck der Hasengasse.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 347

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 14. December 1822.

Literarische Anzeigen.

[2939] Anzeige.

Bijoux-Almanach

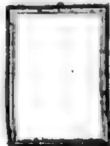
auf

das Jahr 1823.

Mit acht Vignetten.

Preis dreißig Kreuzer.

Dieser in lythographischem Druck mit acht Vignetten in einem farbigen Umschlag erschienene Bijoux Almanach mit Goldschnitt ist als ein Geschenk für Damen, wegen seiner niedlichen Form, besonders zu empfehlen. Man findet in demselben alles Wesentliche, was der größere Kalender enthält. Das Format ist in dieser Größe:



und folgende Portraits zieren den Inhalt: 1) der Vicekönig von Aegypten, 2) Churschid Pascha, 3) Kolokotroni, 4) General Graf von Normann, 5) Quiroga, 6) Riego, 7) Quesada und 8) Capudan Pascha. — Bestellungen hierauf werden von sämmtlichen Buchhandlungen angenommen und besorgt.

Carlsruhe im December 1822.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

[2808] Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glossen der Teutschen. Gesammelt von Friedrich Voigts. 8. Brochirt. 1 fl. 12 kr.

Kann der Eid der den Thalmud verehrenden und befolgenden Juden verbindend seyn und Vertrauen verdienen? Unter Aufführung aufklärender thalmudischer Lehren verneinend beantwortet und mit Winken für Regierungen, Rechtsgelehrte, Beamte und einflußreiche Staatsbürger begleitet, von K. F. Muhlert. gr. 8. Brochirt. 36 kr.

Fr. G. Buschick, Vorschläge, wie der verderbliche Einfluß der Fabriken auf die Volksschulen und Volksbildung ohne Nachtheil des Gewerbes und des Wohlstandes zu verhindern sey. 8. Brochirt. 1 fl. 12 kr.

Das Echo, aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten von den Ereignissen der neuesten Zeit. 1822. Drei Hefte. Mit illuminirten Kupfern. 8. Brochirt. à 54 kr.

K. F. Daras, Die Kinder in der Zauberwelt. Ein Märchenbuch. Mit sechs illuminirten Bildern. 12. Geb. 1 fl. 48 kr.

H. A. Kerndörffer, Laura's Stammbuchsblätter, oder Denkmäler der Liebe, Freundschaft und Dankbarkeit. Nebst dazu passenden Unterschriften. 12. Gebunden. 1 fl. 48 kr.

Morpheus, oder der unterhaltende Traumdeuter. Nach alphabetischer Ordnung, nebst dem Punktirspiel. 12. Brochirt. 36 kr.

Die Rosen. Nach der Natur gezeichnet und colorirt. Mit kurzen botanischen Bestimmungen begleitet von Dr. Rössig. Erster Band. Sechstes oder zwölftes Heft. Mit 5 Kupfern. 4. Brochirt. 3 fl. 30 kr.

Naturgeschichtliches ABC Buch für gute Kinder. Mit 24 illum. Abbildungen. 8. Gebunden. 36 kr.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[2846] In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Urania

Taschenbuch auf das Jahr 1823.

Neue Folge. Fünfter Jahrgang. Mit sieben Kupfern: Böttigers Bildniß, gestochen von Schwerdgeburth in Weimar und sechs Darstellungen aus Shakspeare's König Lear, Othello, Macbeth, gestochen nach Zeichnungen von Opiz, v. Adam, Leclere, Coupe und Delvaux in Paris. 16. XX. und 560 Seiten. Ausgabe in Goldschnitt 4 fl. 3 kr. rhein., Cartonirte Ausgabe 4 fl. 3 kr. rhein., Ausgabe in 8. auf Velinpapier mit Kupferabdrücken vor der Schrift 6 fl. 18 kr. rhein. Böttigers Bildniß in erlesenen Abdrücken in gr. 4. 1 fl. 30 kr. rhein.

Inhalt:

Kupfer und ihre Erklärung.

I. Sabina an der Küste von Neapel. Von C. A. Böttiger.
II. Edelstein und Perle. Von Friedrich Rückert.
III. Florentin. Novelle von Friedrich Rosengeil.
IV. Selbstgespräche. Sonnettenkranz von K. Streckfuß.
V. Wanderlieder von Wilhelm Müller. Die Winterreise in zwölf Liedern.
VI. Der Gefangene. Novelle des Montemayor von Otto Freiherr von der Malsburg.
VII. Gedichte von Gustav Schwab.
VIII. Rosen und Lilien. Erzählung von Gustav Schilling.
IX. Lieder von Friedrich Rückert.
X. Die Eroberung von Constantinopel im Jahre 1204. Von Friedrich von Raumer.
XI. Ländliche Lieder. Von Wilhelm Müller.
XII. Fragmente aus Casanova's handschriftlichen Memoiren. Von Wilhelm von Schutz.
  1. Casanova in London.
  2. Casanova's Flucht aus den Bleikammern zu Venedig.
XIII. Sonette vom Grafen von Platen.

(In Frankfurt ist dieß Taschenbuch zu erhalten bei Streng in der Buchgasse — Andreä — Boselli — Brönner — Eichenberg — Guilhauman — Hermann — Jaeger — Körner — Sauerländer — Friederich — Schäfer — Varrentrapp — Fr. Wilmans.)

[2781] Zu Freiburg in der Schweiz ist so eben erschienen und in Frankfurt a. M. zu haben in der Andreä'schen Buchhandlung:

Observations en réponse à celles adressées par Mr. Manuel, l'un des pasteurs de l'eglise Wallonne de Francfort sur le Main, à Mr. Ch. L. de Haller; publiées par B. van den Wyenberch, auteur de l'apologie, en langue allemande, de Mr. Ch. L. de Haller, et précédées d'observations sans maires sur quelques autres écrits dirigés contre le même. 8. Preis geheftet 45 kr.

Du culte orthodoxe de la très-sainte mère de dieu, en réponse à la brochure intitulée; doctrine de l'écriture sainte sur l'adoration de Marie; puplié par B. van den Wyenberch. 8. Preis geheftet 18 kr.

[2858] Ankündigung.

Von nun an ist durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen: Alprosen, ein Schweizer-Taschenbuch auf das Jahr 1823. Herausgegeben von Kuhn, Meisner, Wyß und Andern. Bern, bei J. J. Burgdorfer.

Der Verleger hat sich bemüht, allererst das Aeussere dieses hinreichend bekannten, in Plan und Ton sich gleichgebliebenen Büchleins mehr als je zu schmücken, und ein sinnreicher schöngezeichneter Umschlag von Herrn Heideloff wird den allgemeinen Beifall wohl schwerlich verfehlen. Unter den sechs Kupfern ist eine landschaftliche Ansicht von Herrn G. Lory, Vater, und ein allegorisches Blatt von Herrn Jacob Lips besonders ausgezeichnet. Wenn die ländliche Scene, nach Volmar, weniger gelungen ist, so möge das der beschränkten Zeit des Künstlers zugerechnet werden, der plötzlich an die Stelle eines andern, seiner Zusage nicht entsprechenden getreten ist! — Den Text lieferten vorzugsweise die von früher her geschätzten Mitarbeiter des Taschenbuches, da wir denn eine heitre Erzählung v. Kuhn, eine andere, nach schweizerischen Volkssagen, v. Joh. Rud. Wyss dem jüngern, eine Auswanderung von Kuenlin; und einen gemüthlichen Aufsatz über unsere schweizerische Muttersprache von Ruckstuhl zuerst herausheben möchten. Hieran schließt sich die sachreiche Beschreibung einer Fußreise um das Montblancgebirg; während kleinere Aufsätze, namentlich von Hr. G. Appenzeller, v. Hr. Durheim und Dr. Aerian wieder zur Erhohlung dienen. — In den poetischen Stücken ist der sittliche und vaterländische Sinn, der so oft an den Gedichten der Alprosen größere Theilnahme gewinnen ließ, durchaus nicht zu verkennen. Vortreffliche Poesien, namentlich von Hr. U. Hegner und von Locle, werden sich selbst zu unterscheiden machen. Auch in schweizerischen Mundarten sind gefällige Versuche beigebracht und endlich findet sich eine vaterländische Volksmelodie aus dem freiburgischen Alpengeländ als Musikstück beigelegt.

Das Exemplar mit feinem Papier, bessern Kupferabdrücken und Goldschnitt kostet 4 fl. 20 kr. rhein. Das gewöhnliche Exemplar kostet 3 fl. 30 kr. rhein.

Ferdinand Boselli,
in Frankfurt am Main im
Türkenschuß.

[2860] Bei Unterzeichnetem ist folgendes als ein angenehmes und nützliches Christ-Geschenk für Kinder, welches in einem sauber gearbeiteten Kästchen folgende Sachen enthält, zu haben; nämlich:

1. Eine Schreibtafel. 2. Einen Kalender. 3. Sechs Schreibfedern. 4. Zwei Stück feines Siegellack. 5. Ein Stück feinen schwarzen Tusch. 6. Ein Stück Gummi-Elasticum. 7. Ein Stück englisches Pflaster. 8. Zwei Stück schwarze Kreide. 9. Zwei gute Bleistift. 10. Einen Rothstift. 11. Ein Federmesser. 12. Einen Zirkel. 13. Eine Reisfeder. 14. Ein Falzbein. 15. Ein Tuschkümpchen. 16. Ein Schächtelchen Oblaten. 17. Ein Lineal. 18. Zwei Pinsel. 19. Zwei Griffel. 20. Ein Notizbüchelchen. 21. Ein Heft Uibungen zum Zeichnen und Schreiben. 22. Anweisung das Zeichnen und Schreiben gut und leicht zu erlernen.

Von diesem für die Jugend beiderlei Geschlechts nützlichen Arbeitskästchen ist der äußerst billige Preis 3 fl. — Dasselbe noch eleganter und feiner 5 fl. —

P. J. Döring,
in Frankfurt am Main.

[2957] Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Teutschlands zu bekommen:

Taschenbuch
für
Schauspieler und Schauspielfreunde
auf das Jahr 1823.

Herausgegeben von

Lambert.

12. Gebunden. 1 Rthlr. 16 Gr.

Der Herausgeber hat sich bestrebt diesen Jahrgang seines Taschenbuchs auch für jenen Theil des Lesepublikums anziehend zu machen, denen es vorzüglich um Unterhaltung zu thun ist. Er enthält neben dem Verzeichniß der lebenden dramatischen Schriftsteller und sämmtlicher Theater, den Probescenen aus dem Schauspiele: „Der Königin Ehre" von Baron Zedlitz, und einigen Gedichten, eine ausführliche Biographie unsers unvergeßlichen Brockmanns von Weidmann, — höchst originelle Züge aus dem Lebem eines Souffleurs von Fr. Schmidt, und vier vollständige Lustspiele, welche sich zur Aufführung auf öffentlichen sowohl als auf Privat-Bühnen eignen.

[2939] Weihnachts-Geschenk für die Jugend.

In allen Buchhandlungen Teutschlands, in Frankfurt bei Streng ist um beigesetzten Preis zu haben:

Moralische Schilderungen für die Jugend. Romantisch bearbeitet und herausgegeben von M. Thieme. Mit sechs ausgemalten Kupfern und zwei Vignetten auf dem Umschlage. gr. 20. Schön gebunden 2 fl. 24 kr.

In einem leichten und anziehenden Tone sind hier vier Geschichten erzählt, und diese durch gelungene Bilder der Jugend anschaulicher gemacht. Innere und äussere Ausstattung eignen dieß Büchelchen zu einem passenden Weihnachts-, Geburts-, oder sonstigen Festtagsgeschenk.

Inhalt:

1. Die Wunderblumen, oder der Triumph der Tugend, eine morgenländische Erzählung. 2. Kalikan der Kinderfresser, eine Sage der Vorzeit. 3. Die kleine Zeitungsträgerin, eine Geschichte aus der neuern Zeit. 4. Der angeschossene Hase, eine Erzählung.

Kitzingen am Main im Nov. 1822.

Gundelachische Buchhandlung.

[2951] Bei Th. G. Fr. Varnhagen in Schmalkalden erscheint:

Zeitschrift für innere Verwaltung, gerichtliche, allgemeine und örtliche Polizei. Herausgegeben von Dr. Carl Gerber. Preis 7 fl. 12 kr.

(Die Probebogen sind in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main Lit. J. Nro. 199 im Prinzen Carl einzusehen.)

[2921] So eben verließ die Presse:

Der fröhliche Abendgesellschafter. Eine Auswahl von mehreren Hunderten der besten und sinnreichsten Anecdoten, lustiger Scherze, sonderbarer Geschichten, Erzählungen, Schwänke, Charaden, Denksprüche und Epigramme. Neue Ausgabe.

Auch unter dem Titel:

Garten des Momus rc. Neue Auflage. 8. In farbigem Umschlage geheftet. 1 fl. 48 kr.

Allen Lebensfrohen, Traurigen und Grillenfänger geweiht.

Ferdinand Boselli
in Frankfurt am Main.

[2963] Erschienene Fortsetzungen.

Folgende Fortsetzungen sind bei uns fertig und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Bertuchs Bilderbuch für Kinder, mit Teutschen u. französischen Erklärungen und mit ausgemalten Kupfern. Nro. 193 und 194. gr. 4. 1 Rthlr. 8 Gr. sächs. oder 1 fl. 12 kr.

— — Dasselbe mit schwarzen Kupfern. 16 Gr. sächs. oder 1 fl. 12 kr.

Ausführlicher Text zu Bertuchs Bilderbuch für Kinder rc. Nro. 193 und 194. gr. 8. 8. Gr. oder 36 kr.

Vollständige Exemplare, sowohl des Bilderbuchs, als des ausführlichen Textes, so wie auch einzelne Hefte von beiden, sind beständig bei uns und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen.

Teutschland, geognostisch-geologisch dargestellt und mit Charten und Durchschnittszeichnungen erläutert, von Ch. Keferstein. Zweiten Bandes zweites Heft. Mit zwei großen colorirten Charten. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die frühern Hefte, nämlich 1. Bandes 1r bis 3r Heft, 5 Rthlr. oder 9 fl. und 2. Bandes 1r. Heft 2 Rthlr. 6 Gr. oder 4 fl. 3 kr. sind ebenfalls, zusammen oder einzeln, durch alle Buchhandlungen oder von uns selbst zu beziehen, und die Fortsetzung wird ununterbrochen geliefert.

Weimar den 10. November 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[2941] In der Buchhandlung von C. G. Ackermann in Deßau ist erschienen:

Der Ritter mit den schwarzen Waffen, oder die Burg der Abgründe. Ritter- und Räubergeschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge. Zwei Bände in 8. Preis geheftet 2 Rthlr. sächs. oder 2 fl. 36 kr. rhein.

In allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken zu erhalten, in Frankfurt am Main bei Boselli, Eichenberg, Guilhauman und Hermann.

Vermischte Anzeigen.

[2829] Da die Statuten des Kurhessischen goldnen Löwen- und Militair-Verdienst-Ordens den Erben oder Verwandten eines verstorbenen Inhabers jener Orden die Zurücklieferung der verliehenen Ordens-Insignien vorschreiben, dieses aber neuerdings von Manchem unbeachtet geblieben ist, so werden alle, die es angehet, hierdurch ersucht, die angeordnete Zurücksendung an die unterzeichnete Behörde bald möglichst nachzuholen.

Cassel den 10. November 1822.

Kurfürstlich Hessische Ordens-Commission.

v. Bardeleben, v. Cochenhausen, Rivalier.

[2884] Der schon seit geraumer Zeit, unbekannt wo, abwesende Johann Heinrich Thielmann zu Oberrosbach, oder dessen unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben hat sich zum Empfang seines zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, es sonsten dasselbe seinen bekannten nächsten Anverwandten vorläufig gegen Caution überlassen wird.

Dillenburg den 23. November 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Gieße.

[2833] Vorladung.

Die Söhne von weiland Johann Jacob Fritzinger zu Meerholz:

1) Ernst Heinrich, geb. den 8. April 1741;
2) Johann Heinrich Christian Fritzinger, geb. den 19. November 1743;
3) Johannes Fritzinger, geb. den 10. Nov. 1750;

oder deren Erben, werden, auf Verlangen ihrer Seitenverwandten, hierdurch vorgeladen, dahier zu erscheinen und den ihnen, durch den Tod ihrer Schwester Catharina Fritzinger, zugefallenen Erbtheil, binnen drei Monaten, in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß sie für Tod angesehen und weiter darüber verfügt werden soll.

Assenheim den 14. November 1822.

Großh. Hess. Gräfl. Ysenburg. Justiz-Amt daselbst.

Keller.

[2761] Georg Böhm aus Neuses am Berg im Jahre 1793 geboren, ging im Jahre 1810 unter das damalige Großherzogl. Würzburgische Militair, machte den russischen Feldzuge mit und wird nunmehr seit dem Jahre 1813 vermißt, ohne daß seither von dessen Aufenthalt Leben oder Tod einige Nachricht einzuziehen gewesen wäre. Dieser Georg Böhm oder dessen etwaige Erben werden sonach aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte sich zu stellen oder doch wenigstens von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, als widrigenfalls der dem Georg Böhm aus seines Vaters Grundtheilung zufallende Antheil an dessen nächste Anverwandte gegen Caution soll ausgehändigt werden.

Dettelbach im Untermain-Kreise, den 9. Nov. 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Rickels, Landrichter.

Kreß.

[2508] Auf Anzeige und Bitte der Seilermeister Philipp Heinschen Ehefrau dahier, Margaretha, eine geborne Ruhland von Großgerau, daß ihr Ehemann seit Jahr und Tag sich von ihr böslich und heimlich entfernt habe, und sie um dessen öffentliche Vorladung unter Androhung der sonst richterlich auszusprechenden Ehetrennung anstehe, wird gedachter Seilermeister Philipp Hein jun. von hier, hiermit öffentlich vorgeladen, sich um so gewisser binnen drei Monaten a dato vor unterzeichnetem Gericht zu stellen, und gegen diese Anzeige seiner Ehefrau zu verantworten, als sonst ohne Weiteres der Letzteren Bitte willfahret und die zwischen dieser und ihm bestandene Ehe hinsichtlich des Bandes richterlich getrennt werden soll.

Darmstadt den 12. October 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadt-Gericht daselbst.

Wiener.

Foeth.

[2911] Edictal-Citation.

Wer an dem Nachlaße des verstorbenen Amtsactuars Carl Reuter dahier zu fordern hat, wird zur Liquidirung auf Montag den 10. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen.

Freusburg den 15. November 1822.

Aus Auftrag Königlichen Justiz-Senats.

Königlich Preußisches Justizamt.

Kern.

[2917] Bekanntmachung.

Johann Heinrich von Gerbronn, welcher im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Rußland zog, und seither vermißt wird, oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte den treffenden Antheil an der Verlassenschaft seiner Mutter in Empfang zu nehmen; ansonst solcher an die übrigen Erben derselben gegen Caution wird ausgehändigt werden.

Würzburg den 28. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.

Bei Verhinderung des Gerichts-Vorstandes:

Albert.

[2886] Aufforderung.

Philipp Schwarz, gebürtig in Neuhornbach Land-Commissariat Zweibrücken, Conscribirter der Altersklasse 1801, welcher vor einem Jahr als Kiefer und Bierbrauer auf die Wanderschaft gegangen, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, unverzüglich nach Hause zu kommen, um dem Conscriptions-Gesetze Genüge zu leisten, und die Strafe der Widerspenstigkeit zu vermeiden.

Zweibrücken den 29. November 1822.

Der Vormund des Conscribirten,

Jacob Stähler.

[2479] Amortisations-Edict.

Am 20. April 1742 stellte Herr Christian IV. Pfalzgraf bei Rhein rc., Herzog in Baiern rc., zu Zweibrücken an seine Frau Tante Henriette Gräfin zu Nassau, Saarbrücker und Saarwerden, Frau zu Lahr, Wiesbaden und Idstein, eine Schuld-Hypothek-Urkunde für die Summe von 1000 französischen Thalern zu 5 pCt. auf die Gefälle der Lützelsteinischen Rentei angewiesen und versichert, aus, welche endlich durch Erbschaft an die verstorbene Frau Fürstin Christine von Waldeck überging.

Da nun diese Schuld-Hypothek-Urkunde bei der Verlassenschaft der Frau Fürstin von Waldeck zu Verlust gegangen ist, und der zu erwähnter Verlassenschaft als curator bonorum sich legitimirte Regierungsrath Müller zu Arolsen durch den Bevollmächtigten Freiherrn von Eichthal um Amortisation dieser Schuld-Obligation die Bitte stellte, so wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, innerhalb eines sechsmonatlichen Termins dieselbe bei dem hiesigen Appellations-Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Auslauf dieses vorgesetzten Termins für kraftlos erklärt werden würde.

München den 28. September 1822.

Königliches Appellations-Gericht des Isar-Kreises.

v. Sedlmaier.

Straucher.

[2771] Oeffentliche Ladung des abwesenden Christoph Fisch von Hainhausen oder dessen Erben betreffend.

Christoph Fisch von Hainhausen ist bereits vor mehr als fünfzig Jahren als Leinwebergesell in die Fremde gegangen und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Da derselbe nun das 78ste Lebensjahr überschritten hat, so haben seine nächsten Intestat-Erben auf Verabfolgung seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens nachgesucht, und wird daher derselbe oder seine etwaigen Leibes-Erben hiermit edictaliter vorgeladen, sich a dato binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden und sich zum Empfang des Vermögens gehörig zu legitimiren, als sonst dem Antrag der Intestat-Erben willfahret und ihnen das Vermögen ohne Caution verabfolgt werden soll.

Decretum Steinheim den 9. November 1822.

Großherzoglich Hessisches Land-Gericht daselbst.

in fidem Luttwig, Landgerichtsactuar.

[2671] Johann Wilhelm und Johann Balthasar Hoffart, von Düringen, haben sich vor langer Zeit von ihrem Wohnorte entfernt, ohne daß während dieser Zeit Nachricht von ihrem Leben oder Todte eingegangen ist.

Da sie nun bereits das siebenzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, so werden sie oder ihre etwaigen unbekannten Leibes- oder Testaments-Erben hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter, so gewiß dahier zu erscheinen und ihr geringes Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 den bekannten Intestat-Erben ohne Caution zum Eigenthum verabfolgt, sie selbst aber für todt erklärt werden sollen.

Montabaur den 10. October 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt Meudt.

Panthel.

[2727] Edictalladung.

Der seit seiner frühen Jugend von Hause abwesende Johann Flach, von Arfurth, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfang seines mütterlichen Vermögens so gewiß dahier einzufinden, als solches sonst dessen drei Brüdern, als nächsten Intestat-Erben verordnungsmäßig abgegeben werden soll.

Runkel den 7. November 1822.

Herzoglich Nassauisches Fürstlich Wiedisches Amt.

C. Georg.

[2670] Oeffentliche Ladung.

Ueber Friedrich Jüngers Vermögen zu Reiskirchen hat Großherzogliches Hofgericht zu Giesen Concurs erkannt und unterzeichnetes Gericht zur Liquidation der Foderungen Termin anberaumt, auf Donnerstag den 9. Januar 1823 Morgens 10 Uhr.

Wer in diesem Termine seine Foderungen an die Masse nicht anbringt, sich über die Bestellung eines Masseverwalters und über die Vergleichsvorschläge, welche gemacht werden, nicht erklärt, wird, auch ohne öffentliches Präclusiodecret, von der Masse ausgeschlossen und in letztern Fällen als dem Willen der Mehrzahl der Gläubiger beigetreten angesehen.

Großenbuseck den 26 October 1822.

Großherzoglich Hessisches Patrimonialgericht der Freiherrn von Buseck daselbst.
Heinzerling.
vdt. Abt.

[2762] Oeffentliche Vorladung.

Ein fremdes, hier durchgereistes Weib entlieh, laut beglaubigter Schuld- und Pfandverschreibung vom 29. December 1820, unter dem Namen Mirel, Simche Greilingers Ehefrau, bei dem hiesigen Ortsbürger Joseph Hirsch 156 fl. gegen Einhändigung einer versiegelten Schachtel mit Edelsteinen als Unterpfand, unter dem Versprechen der Rückzahlung in der Frankfurter Ostermesse 1821. nebst Zinsen zu sechs vom Hundert.

Da nun Hirsch seine bis jetzo unterbliebene Befriedigung aus gedachtem Unterpfand gerichtlich in Anspruch nimmt, und der Aufenthalt der Darleiherin durchaus unbekannt ist, so fordert man, des Gläubigers weiterem Antrage gemäß, gedachte Mirel Grelinger, oder deren Vertreter, hiermit öffentlich auf, binnen drei Monaten die gedachten Unterpfänder einzulösen, widrigen Falls deren öffentlicher Verkauf verfügt, der Erlös zu des Hirsch Befriedigung verwendet, und der etwa bleibende Ueberschuß, gesetzlicher Vorschrift nach, verzinslich angelegt werden soll. — Darmstadt den 4. November 1822.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht daselbst.
Wiener.

[2852] Publication.

Mittwoch den 8. Januar 1823

Morgens 9 Uhr soll auf hohe Verordnung Herzoglicher General-Domainen-Direktion der in der Nähe der hiesigen Stadt gelegene Domanial-Hof, der Windhof genannt, von Petritag 1823 an auf weitere 24 Jahre verpacht werden. Die von dem bisherigen Pächtiger in den besten Zustand gestellte zu diesem Gut gehörige Ländereien betragen:

4 M.	— V.	34 Rth.	— Sch.	Hofbering u. Gebäudeplatz.
8 :	3 :	29 :	— :	Garten
59 :	2 :	2 :	— :	Ackerland mit Korn u. Waizen
88 :	2 :	33 :	7½ :	Ackerland gestürzt zu Sommerland.
56 :	3 :	6 :	— :	Ackerland jetzt Braache.
39 :	2 :	6 :	2½ :	Wiesen.
257 :	2 :	30 :	10 :	

Die vorhandene Gebäude sind geräumig, von Steinen erbaut; in denselben ist eine Bierbrauerei und Branntweinbrennerei eingerichtet; mit dem Gut ist eine Schäferei, worauf bisher 300 Stück Schaafe unterhalten werden, verbunden.

Die Verpachtung geschieht einmal mit der Hälfte des Ackerlandes, der Wiesen nebst Gärten und der Schäferei mit den Gebäuden, der übrige Theil der Ackerfelder und Wiesen in schicklichen Parcellen, und einmal wird das ganze Gut der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

Die Pacht-Conditionen liegen dahier zur Einsicht offen, und wird noch bemerkt, daß dem Pächtiger des geschlossenen Hofs beim Antritt der Pachtung eine ansehnliche Parthie Dünger, Heu, Grummet und Stroh übergeben wird, welche nach Ablauf der Pachtung in natura wieder zu ersetzen ist.

Weilburg den 19. November 1822.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Hammer.

[2879] Bekanntmachung.

Bei Umformung der hiesigen Amtsregistratur wurden in einem der von dem hiesigen vormals hessischen Amte herrührenden Registraturschränke drei Rollen Brabanter Thaler, jede zu fünfzig Stücken gefunden. Dieselben lagen unter einem Brette verdeckt, ohne irgend bestimmte Nachweise; jedoch lag unter demselben Brette noch ein kleines Zettelchen, worauf „Herrschaftlich Geld" geschrieben steht.

In Gemäßheit Verfügung Herzoglicher Landes-Regierung wird dieser Fund hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde hieran Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich zur Legitimation und Empfangnahme des Geldes innerhalb drei Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, unter dem Präjudize, daß nach Verlauf dieser Zeit das Geld als herrnlose Sache betrachtet und behandelt werden soll.

Nastadten den 23. November 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Flach.

[2163] Bekanntmachung.

An nachstehenden Tagen als:

Montag den 14. October 1822,
Montag den 4. November 1822,
Montag den 25. November 1822,
Montag den 10. December 1822,
Dienstag den 7. Januar 1823 und
Montag den 27. Januar 1823,

jedes Mal Vormittags 9 Uhr wird auf der Oeconomie-Commissions-Canzlei in der alten Caserne dahier ein Quantum von 38000 Schuh eichen Bauholz von jeder Gattung, so wie eine bedeutende Anzahl eichene Bretter, in kleinen und großen Parthien unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Bauholz ist bereits seit mehreren Jahren aufgeschichtet, also vollkommen ausgetrocknet, von vorzüglicher Qualität, und größtentheils zum Schiffsbau geeignet. Bemerkt muß werden, daß, wenn sich Liebhaber finden sollten, welche das ganze Quantum an sich zu bringen wünschten, man ihre Angebote zu Protocoll nehmen werde.

Zweibrücken den 5. September 1822.

Die Königlich Baierische Stadt-Commandantschaft.
v. Schmaltz, Major.

[2863] Die unbekannten Gläubiger der Concursmasse des verstorbenen Leonhard Müller von Sulzbach werden hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen auf Donnerstag den 19. December dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Präclusiv-Decret nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Höchst den 21. November 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[2865] Bekanntmachung.

Wer die Verlassenschaft des Philipp Bersch von Röllfeld, Königlich Baierischen Landgerichts Klingenberg, seitherigen allerhöchsten Orts concessionirten Tabacks Fabrikanten in Thüngersheim aus irgend einem Grunde einer Forderung wegen in Anspruch nehmen will, hat solche Donnerstag den 2. Januar 1823 früh 8 Uhr entweder in Person, oder durch einen gerichtlichen Bevollmächtigten um so gewisser dahier anzubringen, als er ansonsten bei Ausmittlung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt werden soll.

Würzburg den 22. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht v. d. Maines.
Bei legaler Verhinderung des Vorstandes:
Albert.
Herrmann.

[2754] Zu der Nachlassenschaft der dahier verstorbenen Wittwe des Buchbinders Abresch, Albertine, geborne Kersting, haben sich Christian Löwer, Papier-Fabrikant zu Drabenderhöhe in der Herrschaft Homburg an der Mark, Friedrich Wilhelm Löwer, Kaufmann zu Wissingen und Johann Friedrich Schöler zu Eisenroth, als Erben gemeldet.

Da es nicht bekannt ist, ob noch andere Intestat-Erben der Verstorbenen vorhanden sind, so werden alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche an diese Nachlassenschaft zu haben glauben, vorgeladen, solche persönlich oder durch Bevollmächtigte binnen acht Wochen zu begründen, widrigenfalls die Erbschaft unter die aufgetretenen Erben vertheilt werden wird.

Berleburg den 9. November 1822.

Königlich Preußisches Fürstlich Wittgensteinisches Justiz-Amt.
Heim.

[2918] Vorladung.

Die Kinder des zu Oberufhausen kürzlich verlebten Johannes Wigand und der bestellte Vormund haben auf die Erb- und Verlassenschaft desselben verzichtet und dieses den Gläubiger abgetreten.

Die sämmtlichen Gläubiger des Johannes Wigand, vulgo Kannengießer, werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Production der darüber besitzenden Original-Urkunden, so wie zum Versuch der Güte, auf den 7. Januar 1823 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion hiermit öffentlich anher vorgeladen.

Eiterfeld den 21. November 1822.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.
Simon.
vdt. Göhring.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 348. Sonntag, den 15. Dezember. 1822.

Wien, vom 8. Dezember.

Die Deputation der Königreiche Croatien und Slavonien, welche unter Anführung Sr. Exzell. des Banus, Grafen Ignaz von Gyulai, am 18. Nov. das Glück hatte, Sr. Maj. dem Kaiser und König die Huldigung des ehrfurchtsvollsten Dankes beider Länder, für die der Krone Ungarns durch die allerhöchste Gnade wieder einverleibten Theile Croatiens und des Küstenlandes darzubringen, wurde auch bei Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland eingeführt.

Der Präses derselben, Banus Graf von Gyulai, hielt dabei folgende Anrede an Se. russisch-kaiserliche Majestät in französischer Sprache:

„Sire! Die Königreiche Croatien und Slavonien haben eine feierliche Deputation nach Verona abgeordnet, um vor dem Throne ihres Königs die Huldigung ihrer Liebe und Dankbarkeit für die Wiedervereinigung der durch verhängnißvolle Zeitumstände von der Krone Ungarns getrennten Landestheile darzubringen.

Die ruhmvolle Eintracht der Monarchen hat den Drangsalen, die durch beklagenswerthe Umwälzungen herbeigeführt worden waren, ein Ziel gesetzt.

Die Deputation, welcher das Glück zu Theil geworden, die Gesinnungen treuer Anhänglichkeit eines ganzen Volkes an seinen Beherrscher vor Allerhöchstdemselben an den Tag zu legen, schätzt sich nicht minder glücklich, Seinem erlauchten Bundesgenossen und Freunde, die Gefühle ihrer Bewunderung und Verehrung ausdrücken zu können. Das Heil, welches der Bund der Monarchen bereits gestiftet hat, wird durch ihre Festigkeit und Ausdauer seine Vollendung erhalten. Der Friede und alle Wohlthaten, die daraus entspringen, die Wiederherstellung der inneren, durch Jahre lange Unglücksfälle gestörten Ruhe der Staaten, die Aufrechthaltung alt ehrwürdiger, durch Jahrhunderte erprobter Verfassungen — dieß sind die Resultate ihrer edlen Anstrengungen. Der Dank der Völker wird ihr schönster Lohn seyn.

Der innige Wunsch der Deputation ist erfüllt, wenn Ew. kaiserliche Maj. die Huldigung, welche sie Allerhöchstdenselben darzubringen wägt, gütig aufzunehmen geruhen wollen.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland geruhten der Deputation folgende Antwort, gleichfalls in französischer Sprache, zu ertheilen:

„Ich wünsche Mir Glück, meine Herren, Sie in einem Augenblicke, wo neue Wohlthaten Ihrem Vaterlande eine neue Quelle der Wohlfahrt eröffnen, zu empfangen, und den Ausdruck der Dankgefühle zu vernehmen, die Ihnen die weise Sorgfalt eines Monarchen einflößt, dessen Namen von allen seinen Unterthanen gesegnet wird. Der Tribut der Verehrung und Ergebenheit, den Sie Ihm darbrachten, wird Sein Herz mit tiefer Rührung durchdrungen haben. Bei der innigen Freundschaft, die Ich für Ihn hege, nehme Ich den lebhaftesten Theil daran. Diese Freundschaft stammt aus einem Zeitraume her, wo schreckliche Drangsale auf ganz Europa lasteten. Indem die verbündeten Monarchen selben ein Ziel zu setzen suchten, erlangten sie die Ueberzeugung von dem Guten, das ihre enge Verbindung stiften konnte, und seitdem ist sie eben so innig, eben so unerschütterlich geworden; als die gegenseitige Zuneigung, die ihre festeste Grundlage und ihre sicherste Bürgschaft bildet. Ihr erlauchter Monarch theilt die Wünsche, die Ich unaufhörlich für die Dauer eines Bundes hegen werde, der den Frieden der Welt versichert; eben so nehme ich Meinerseits Antheil an Allem, was Er zu Ihrem Glücke thut.

Ich bitte Sie, meine Herren, davon stets überzeugt zu seyn, und Ihren Landsleuten zu sagen, daß Ich einen besonderen Werth auf die persönlichen Gesinnungen lege, die sie Mir durch Ihr Organ zu erkennen gegeben haben.“

— JJ. MM. die Kaiser von Oesterreich und Rußland, wollten am 15. die Rückreise von Verona über Venedig antreten.

— Vergangene Woche wurde hier über mehrere Individuen des Militär- und Civil-Standes, welche ein fremder Agent schon vor einiger Zeit bestochen hatte, um hülfreiche Hand zur Erspähung des Geheimnisses, welches Oberst Augustin bei Vervollkommnung der Congreveschen Brand-Raketen bis jetzt ganz allein besitzt, zu leisten, Gericht gehalten und sie wurden zu den schwersten Strafen, welche auf Falschwerberei und Spionerei angesetzt sind, verurtheilt. Der Agent hatte seinen Aufenthalt in Baden gewählt und von dort aus Verbindungen in dem sogenannten Raketen-Dörfel, wo sich das Laboratorium des Obersten Augustin befindet, mit einigen Artilleristen eingeleitet, hatte sich aber bei Entdeckung dieses ihn sehr compromittirenden Vorfalls entfernt. Es macht großes Aufsehen.

Berlin, vom 7. Dezember.

Der wirkliche Geheime-Ober-Finanzrath, Chef der Seehandlung und Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Hr. Rother, ist von Verona hier angekommen.

Hamburg, vom 9. Dezember.

Se. k. H. der Kronprinz von Schweden sind diesen Morgen um 8 Uhr von hier über Dänemark nach Schweden abgereist.

Amsterdam, vom 10. Dezember.

Gestern stund die französ. Rente 87¼ à 88½; die spanischen 5½ pCt. Obligationen beider Serien 63¼ à 64¼; neapol. Certifikate 68¾ à 69¼; Wiener Metalliques 77¼ à 78¼; Rothschild'sche 109 fl. Loose 143 à 144; holländische Syndikatsbons beider Serien 99¼ à 100; id. Kansbillete 40¼ à 41.

Paris, vom 10. Dezember.

Gestern Abends ist der Adjudant des Herzogs von Wellington, Lord Clamwilliam, und heute Se. Herrl. selbst hier eingetroffen. Der edle Herzog ist im englischen Bothschafts-Gebäude, Faubourg St. Honoré, abgestiegen.

Bayonne, vom 5. Dezember.

Nachrichten, die wir von der Grenze erhalten, melden uns, daß der General Torrijos, nachdem er einen Theil seiner Division in Cantonnirungs-Quartiere gelegt, am 11. d. M. mit 3500 M. Infanterie und 350 M. Cavallerie zu Pampeluna angekommen ist. Sein Plan scheint dahin zu gehen, O'Donnel anzugreifen, der sich überdies aus Mangel an Lebensmittel und wegen der Strenge der Jahreszeit in dem Lande, das er besetzt hält, nicht lange behaupten kann.

— Man hat in die Gefängnisse dieser Stadt sieben französische Soldaten gebracht, welche desertirt waren, um unter der Glaubensarmee Dienste zu nehmen. Der General O'Donnel hat ihre Auslieferung befohlen.

— Während der letzten Tage hat das Meer aufs Neue die ungeheuern Arbeiten eingerissen, die seit länger als sechs Jahren in dem Hafen von St. Jean de Roc bewerkstelligt worden waren. Gegenwartig verliert man alle Hoffnung, einen Damm errichten zu können, der stark genug wäre, um den Wellen des Oceans zu widerstehen. Die Bewohner der am Ufer des Kanals liegenden Häuser sind im Begriffe sie zu verlassen; gestern wurden ihrer drei, die bewohnbar und in gutem Stande sind, für 1200 Franken verkauft.

In diesem Augenblick ist ein Haus in St. Esprit zusammengestürzt; man ist damit deschäftigt, die Opfer dieses traurigen Ereignisses hervorzuziehen. Die Zahl der Verstümmelten oder Getödteten beläuft sich auf etwa zwölf Personen.

— Am 11. d. M. ist zu Barcelonna eine Verordnung der Sanitäts-Junta bekannt worden, nach welcher die Schiffe aus allen Häfen der Halbinsel, mit Ausnahme jener von Cadiz bis Carthagena einschließlich, frei und ungehindert zugelassen werden.

— Die Stadt Barcelonna hat einen neuen Gefe politico. Dies ist der sechste oder siebente seit der Einführung des konstitutionnellen Systems.

Puycerda, vom 30. Novemberber.

Nachstehendes sind die nähern Umstände über die Gefechte des Baron Eroles, welche die gänzliche Auflösung seines Korps und die Wegnahme Puycerda's zur Folge hatten:

Baron Eroles hatte in der Absicht, den Eingang der Cerdagna über Montailla und le Martiner zu vertheidigen, sich selbst nach Moutsa, oberhalb des besagten Ortes begeben. Mina, von der Bewegung des Baron Eroles und den Orten, die er besetzt hielt, unterrichtet, traf seiner Seits ebenfalls Anstalten, und in der Nacht vom 27. auf den 28. schickte er zwei starke Abtheilungen, ungefähr 3000 Mann Infanterie und 300 Pferde, eine nach Montailla, über Quesouradat und Bouscail und die andere nach Belver, über Arisot, oberhalb Taltendre ab. Am 28. gegen 11 Uhr Morgens bemerkten die Royalisten die beiden Divisionen. Bald darauf fing das Gewehrfeuer an und das Gefecht wurde auf der ganzen Linie allgemein. Die Royalisten, welche fürchteten, abgeschnitten zu werden und der überlegenen Zahl nicht gewachsen waren, begannen zu weichen und geriethen endlich in volle Unordnung. Mehrere wurden getödtet, Andere gefangen, und nur einem Theile gelang es, zu entkommen. Der Baron Eroles selbst wäre in der Gegend von Martinet beinahe in die Hände seiner Feinde gefallen, er war jedoch so glücklich, sich mit ungefähr 80 M. durch die Gebirge in die Gegend von Andorre zu flüchten. Mina übernachtete am 28. zu Belver oder in der Gegend und am 29. vor Tagesanbruch marschirte er nach Puycerda, wo er gegen 9 Uhr Morgens ankam. Bei seiner Annäherung verließen die Royalisten die Stadt und stellten sich bei dem Thurme Denjalabert, einen Flintenschuß weit von dem französischen Dorfe Embech in Schlachtordnung auf. Man schlug sich ungefähr eine halbe Stunde, worauf ein Theil der royalistischen Truppen sich nach Our, einem andern französischen Dorfe ganz nahe bei Embech, und der andere Theil nach Llivia und von da nach Estavar flüchtete, wo sie die Waffen niederlegen mußten.

Am Tage vorher hatte die Regentschaft Llivia verlassen und sich nach Saillagoux, dem Hauptorte des französischen Kantons zwischen Puycerda und Mont-Louis begeben, wo sie sich, wie man versichert, noch befindet. Mina ist nom immer zu Puycerda. Bei dem Verfolgen der Royalisten in der Richtung nach Llivia wurde ein französischer Soldat getödtet.

Der Baron Eroles traf am 29. zu Salden, einem kleinen Dorfe in Andorre, auf dem Gebirge ein. Er setzte seinen Marsch, ohne sich aufzuhalten, fort durch schneebedeckte Gebirgswege bis nach Conillo, einer Pfarrei in Andorre; kurz vor Mitternacht brach er wieder auf und ruhete zu Massara nur wenige Stunden aus. Am 30. ging er über Pallas wieder nach Spanien, nachdem er auf diese Weise Andorre in seinem gebirgigsten unwegsamsten Theile von Osten nach Westen durchzogen hatte.

— Die Festungswerke von la Seu sind überflüssig mit Artillerie versehen. Die Menge der Lebensmittel und die Anzahl der Kanoniere, die sich in der Festung befinden, kennen wir nicht; allein erstere sind wahrscheinlich nicht in großem Ueberflusse vorhanden, weil die Dörfer dem an sie ergangenen Ansuchen, Lebensmittel einzuliefern, nicht entsprochen hatten.

— Man schreibt aus Tarragona, daß Mina's Truppen 50 Priester und Mönche ermordet haben, und solche abscheuliche Scenen an verschiedenen Orten Cataloniens wiederholt werden. Man fand an einem Orte an der Küste zwei Mönche, welche beide an den Schultern zusammen gebunden und ins Meer geworfen waren. Auch Manreza hatte die Ermordung mehrerer Chorherren seiner Kirche zu beklagen.

— Die Glaubensarmee hat sehr viel durch Desertion gelitten; die erlittene Niederlage lähmt den Muth der wenig kampfgewöhnten Soldaten; allein der kleinste Vortheil vereinigt sie auch wieder.

Madrid, vom 2. Dezember.
(Fortsetzung.)

Nachstehendes ist der erwähnte Bericht des Generals Mina an den Kriegsminister:

„Da ich erfahren hatte, daß die feindlichen Anführer, Eroles und Romagosa, die Anhöhen von Pobla befestigten, um den Uebergang an dieser Stelle zu vertheidigen, so marschirte ich diesen Morgen mit der ersten und fünften Division und der

Reserve von Tremp ab. Um 12 Uhr gelangte ich zu der Ueberzeugung, daß diese schon an sich beinahe unersteiglichen Anhöhen in der That von etwa 3500 Mann besetzt waren. Ihre Linie nahm eine Strecke von anderthalb Wegstunden ein und man mußte unzählige Schwierigkeiten übersteigen, um sie aus diesen furchtbaren Stellungen zu vertreiben. Voll Vertrauen indessen auf die Tapferkeit und den Muth meiner Truppen, traf ich meine Anordnungen zum Angriff. Der Kommandant Gurrea begann ihn auf den rechten Flügel des Feindes, der so lange seine Stellung mit Hartnäckigkeit vertheidigte, bis, nachdem ich andere Bewegungen gegen sein Centrum bewirkt hatte (denn das Terrain erlaubte es nicht, etwas gegen seinen linken Flügel zu unternehmen), er daraus vertrieben und hierauf, während des übrigen Theils des Tages, unter einem beträchtlichen Verlust an Leuten verfolgt wurde."

„Auch ich habe einigen Verlust erlitten, den ich in diesem Augenblicke nicht genau angeben kann. Ich werde es thun, sobald mir die desfallsigen Berichte zugegangen sind, und ich werde Ew. Exzellenz die ausführliche Schilderung von dieser glorreichen Schlacht vorlegen, worauf die Feinde ihr ganzes Vertrauen setzten und wovon ich mir die glücklichsten Resultate zum Besten der guten Sache verspreche. Man hat mir etwa dreißig Ueberläufer vorgeführt, die versichern, daß man im feindlichen Lager den Erfolg unserer Operationen schmerzhaft empfindet und daß unter denjenigen, die mit Halsstarrigkeit den niederträchtigen Häuptern des Aufruhrs folgen, der Schrecken auf das Höchste gestiegen ist."

„Im Hauptquartier zu Averol, den 15. Nov. um 10 Uhr Abends."

— Die Haupt-Post-Verwaltung macht seit einigen Tagen immer das Verzeichniß der verschiedenen Brief-Posten bekannt, die angefallen und geplündert worden sind.

— Die konstitutionnellen Truppen haben sich in dem Thale Bastan einer Zufuhr von Munition und von 500 Gewehren, die aus Frankreich kam, bemächtigt.

— Briefe aus Aranda melden, daß der Pfarrer Merino, nachdem er in dem umliegenden Gehölze etwa 300 Infanteristen und 60 Kavalleristen zusammengebracht hatte, von dem Kommandanten Ora aufs Neue geschlagen worden ist. Er verlor etwa 40 Mann an Todten, mehrere Verwundete und Gefangene.

— Mit der Regierung und der Person des Kaisers Iturbide ist man in Mexico allgemein unzufrieden.

Guadelupe Victoria, den man den Moreau dieses Reichs nennt, hat an seine Landsleute eine Proklamation erlassen, worin man folgende Stellen bemerkt:

. . . . . „Dieser Mensch hat einen Augenblick Euch verblenden können, da er, unter dem erkünstelten Scheine, als folge er den Panieren der Freiheit, die Unabhängigkeit verkündete, wornach wir seufzeten; — allein gegenwärtig ist der Schleier zerrissen, die Täuschung und das Blendwerk sind für immer verschwunden. Von dem Augenblicke an, wo man ihn auf seine Person und auf seine Familie alle Interessen des Vaterlandes und die Frucht der Aufopferungen seiner Söhne häufen sah, wo er physisch und moralisch den erhabenen National-Kongreß schändete, indem er an seiner Stirne das kaiserliche Diadem befestigte, — endlich, wo er mit vaterlandsmörderischer Hand eines eisernen Scepters sich bemächtigte, um eine erbliche Herrschaft auf den Trümmern dieses mit Gold und Blumen besäeten Reichs zu errichten, des Reichs des liebreichen und unglücklichen Montozuma, eines Wahlkaisers, — von dem Augenblicke an, sage ich, hat das Herz der Kinder der Freiheit voll Unwillen schlagen müssen, und unsere Arme werden sich anschicken zur Ergreifung des Racheschwerdts, um unsere Mitbürger aus dieser Unheil bringenden Unthätigkeit und unser geliebtes Vaterland aus seiner Erniedrigung zu ziehen. Ja, ihr Mitbürger, unsere Herzen hat ein Schauer ergriffen, Eure Arme sind bereit und die feuerige Liebe des Vaterlandes ist bis in die Vorzimmer des Pallastes dieses Tirannen gedrungen.

„Mexicaner, Ihr wißt, daß ich, für meinen persönlichen Theil, nach nichts strebe! Wäre ich von dem Ehrgeitze behaftet gewesen, der nach Würden strebt, so würde mir nichts leichter gewesen seyn, als mich mit noch glänzenderen Ehren überhäuft zu sehen, als die des Possenspiels jener Gothischen Krönung. Ich schlage Euch keine Regierungsform vor, allein erinnert Euch, daß Euer erster Ruf gegen Spaniens Joch, die Republik war. — Ich wage es nicht, in Eurem Namen diesen Ausruf zu verkünden, wohl aber den der Freiheit, denn ich bin überzeugt, unter Euch kein so verdorbenes Wesen zu finden, das, bei dem Namen der Freiheit, der unsere Waffen und unsere Sache unterstützen wird, nicht gerührt seyn sollte. — Freiheit vor Allem, alsdann unser erhabener konstituirender Kongreß!

. . . . . . „Der Sitz der Regierung wird provisorisch die Stadt Puebla seyn, wo am nächsten 1. Oktober alle Abgeordnete der Provinzen, die bis zu diesem Zeitpunkte die Hauptstadt verlassen haben, oder solche verlassen werden, sich so lange vereinigen werden, bis in dieser, nach ihrer Befreiung von dem Tyrannen, der sie unterdrückt und herabwürdigt, der General-Kongreß sich versammeln kann, ohne eine andere Wache oder Begleitung zu haben, als die er selbst bestimmen wird.

„Mitbürger! Landsleute! Das Panier der Freiheit ist aufgepflanzt; lasset uns weder Frieden, noch Waffenstillstand mit irgend einer Art Tyrannei schliessen; wenn Ihr mir beistehet, so reicht eine Hand voll Tapferer hin. Heget Zuversicht, Mexikaner! und ich schwöre es Euch bei Allem, was am Heiligsten ist, daß die Waffen mir nicht eher aus den Händen fallen sollen, bis wir Freiheit oder Tod erlangt haben. Jalapa, den 1. August 1822.

Euer Mitbürger, Guadelupe Victoria.

Lissabon, vom 26. November.

Nach dem Journal des Débats sollte, wie unsere Leser in unserm vorgestrigen Blatte gesehen, die Königin von Portugal die Eidesleistung auf die Verfassung verweigert haben. Diese Nachricht hat sich vollkommen bestätigt.

Nachstehendes ist die wörtliche Abschrift des Schreibens des Kanzlers Ihrer allergetreusten Maj. erlassen auf Befehl dieser Fürstin an den Präsidenten des Kongresses von Lissabon:

„Gnädiger Herr!

„Donna Caroline Joachime, Königin von Portugal, Algarbien und Brasilien, meine Souveränin, Dame und Gebieterin, willigt, aus Beweggründen, die ihre Quelle in ihrem Gewissen und in ihrer Würde haben, nicht darein, den Eid auf die Constitution zu leisten. Sie will lieber dieses unglückliche Land verlassen, als durch diesen Eid Gesetzen beistimmen, welche Ihre Maj. weder für vernünftig noch selbst für unsträflich hält. Sie hofft, daß man ihr ihre Mitgabe zurückgeben werde, damit sie als königl. Prinzessin, an einem sichern Orte, unabhängig von einem ihrem Hause fremden Beistande in Frieden, mit der bekannten Frömmigkeit, die J. M. bis an das Grab begleiten soll, gnädiger Herr, mit ihrer Religion leben und sterben könne, die sie der Krone vorzieht.

„Gott erhalte Sie, gnädiger Herr.

„Auf Befehl Ihrer Allergetreusten Maj. ꝛc."

London, vom 7. Dezember.

Heute stunden die 3 pCt. Red. 78³/₄; 4 pCt. Konsol. 96³/₄; französ. Rente 86 Fr. 50 C.; neapolit. Certifikate 75¹/₂; spanische Obligationen 49.

— Der Courier gibt folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Paris vom 4. Dezember.

„Sie werden aus den Pariser Zeitungen ersehen, daß am 2. Abends Depeschen nach Madrid abgegangen sind; die ministeriellen Blätter haben die Meinung verbreitet, daß der Krieg von der Antwort auf diese Depeschen abhinge. Jedermann erschöpft sich hier in Muthmaßungen über die von Frankreich gemachten Vorschläge. Von den nachstehenden wird in den politischen Zirkeln mit der meisten Zuversicht gesprochen:

1) Die Wiederherstellung der vollkommenen Freiheit des Königs; denn man weiß gegenwärtig gewiß, daß er in seinem Pallaste Retiro gleichsam gefangen gehalten wird.

2) Die Wiedereinsetzung des Königs in seine Souveränitätsrechte.

3) Eine Veränderung in der spanischen Konstitution, so daß dem Adel ein Theil der Gewalt, die er unter der ehemaligen Regierung hatte, zurückgegeben werde.

4) Die Ausschließung der gegenwärtigen Minister von allen Stellen in den verschiedenen Departements.

5) Eine Amnestie für alle Personen, von welchem Range sie seyen, die die Sache der Regentschaft ergriffen haben."

6) Strengere Gesetze über die Freiheit der Presse.

7.) Den Besitz gewisser fester Plätze an der Grenze von Frankreich, als Bürgschaft gegen jede feindselige Unternehmung von Seiten der spanischen Regierung.

Diese gedruckten Artikel und die zu ihrer Stütze dienenden Beweisstücke sind verbreitet worden, finden sich aber noch in keinem öffentlichen Blatte eingerückt."

(Das Journal des Débats macht hierzu folgende Anmerkung: „Wir glauben nicht, daß dieses die der spanischen Regierung gemachten Vorschläge seyen, wenn wirklich welche gemacht worden sind; wir haben nicht einmal von diesen vorgeblichen Artikeln sprechen hören, die nach dem Courier zu Paris gedruckt im Umlaufe seyn sollten. Einige englische Zeitblätter haben Korrespondenten, welche sehen, hören und erhalten, was Niemand wider gesehen, noch gehört, noch erhalten hat.")

— Hr. Canning hat seinen Neffen, Lord Geo. Bentink, Sohn des Herzogs v. Portland, zu seinem Privatsekretär ernannt. Hr. Backhouse fungirt als Unterstaatssekretär des Auswärtigen, fertigt aus u. s. w., allein ohne förmlich oder amtlich durch Introduktion beim Könige angestellt worden zu seyn.

— Die Parlamentsreform wird mit nie erhörtem Nachdruck vor das Parlament gebracht werden, da außer Yorkshire noch andere Grafschaften deshalb Versammlungen ansetzen und die Stadt London (deren Bürgerschaft einen stehenden Ausschuß deshalb hat) nebst mehreren Außenvierteln nicht dahinten bleiben wollen.

— In Betreff der Krisis am letzten Abrechnungstage bemerkt der Englishman: er rechne blos die fallirten Makler auf 20 und andere Ausfallende auf wenigstes fünfmal so viel an der Zahl; doch sey es wahrscheinlich, daß kaum Ein Kaufmann oder Banquier in der City ohne Verlust geblieben, da sie, zwar nicht gewohnt in Fonds zu spekuliren, doch unbesorgt auf Depositum von Stocks dargeliehen hätten, die die Anleiher nicht einlösen könnten und die nun im Werth gefallen; sehr bedeutend hätten einige Stockshändler selbst auf diese Weise verloren, die das Darleihen auf fremde Staatspapiere für nicht gefährlicher gehalten als das gewöhnliche auf Continuation in den englischen Stocks.

— Die Assekuranz-Prämie auf französische Schiffe ist sehr gestiegen; man forderte für ein Schiff und Ladung von Mozambique nach Havre 15 pCt., anstatt sonst nur 6 pCt. verlangt wurden, und so in Verhältniß aus Ost- und Westindien.

Petersburg, vom 26. November.

Mit höchster Genehmigung haben sich, zur Beförderung des inländischen Verkehrs, hier und in Moskau, Privatunternehmer, zur Errichtung zweier Speditions-Comtoire zusammen gethan, welche die Verladung solcher Waaren, die wegen ihrer Schwere oder Voluminosität, durch die Post nicht versendet werden können, gegen billige, monatlich öffentlich bekannt zu machende Frachtsätze, an jeden beliebigen Ort im ganzen Kaiserreiche zu verfahren übernehmen.

Frankfurt, vom 14. Dezember.

Wir haben Nachrichten aus Verona vom 30. Nov., die aber nichts als die bereits bekannte Abreise der Herzoge von Wellington und Montmorency und des Grafen Pozzo di Borgo enthalten.

— Die Preußische Staatszeitung vom 10. d. meldet nun ebenfalls das zu Genua am 26. Abends erfolgte Hinscheiden Sr. Durchl. des Staatskanzlers, Hrn. Fürsten von Hardenberg.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[3035] Versteigerung von Chaisen und Pferdegeschirre.

Nächsten Dienstag den 17. d. Vormittags um 11 Uhr werden die aus dem Nachlasse des königl. baier. Staatsraths, Bundestagsgesandten und bevollmächtigten Ministers, Hrn. Adam Frhrn. v. Aretin herrührenden Stadtwagen, Reise-Caleschen, Pferdegeschirr u. dgl. auf der großen Eschenheimer Gasse im Haus Lit. D. Nr. 165. öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[2978] Nachricht.

Im künftigen Jahre erscheint die Freiburger Zeitung regelmäßig sechsmal in der Woche, nämlich am Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag.

Das Wochen- und Unterhaltungsblatt wöchentlich zweimal, am Dienstag und Freitag.

Der Preis beider Blätter ist dahier in Freiburg jährlich 7 fl., und darf im ganzen Großherzogthum nicht über 8 fl. erhöht werden.

Die Bestellungen, welche man wegen Bestimmung der Auflage zeitlich zu machen bittet, geschehen bei den betreffenden wohllöbl. Postämtern mittelst halbjähriger Vorausbezahlung.

Freiburg den 1. December 1822.

[2995] Freiherr von Gagern ist geneigt sein Gut zu Monsheim an der Pfrimm (Rhein-Hessen) zu verpachten. Das Gut ist zwischen drei und vier hundert Morgen stark. Es wird seit 40 Jahren auf eigene Rechnung gebaut. Hieraus ergiebt sich, daß die Wintersaat bestellt und alles zur Sommersaat bereitet ist.

Cautionsfähige Liebhaber können an Ort und Stelle Einsicht nehmen, und die Bedingungen erfahren.

[2923] Bekanntmachung.

Die seit 30 Jahren zu Wolfenbüttel bei Braunschweig bestandene Lakir-Fabrik, des vor Kurzem verstorbenen Heinr. Ludwig Evers, wird unter der Firma H. L. Evers Nachfolger fortgesetzt und solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, auch bemerkt, daß solche für die Zukunft unterzeichnet

H. L. Evers Nachfolger.

Wolfenbüttel den 26. Nov. 1822.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 349. Montag, den 16. Dezember. 1822.

Berlin, vom 10. Dezember.

Der König hat auf Veranlassung eines besondern Falles, mittelst Kabinetsordre vom 21. August, befohlen, daß die alte Anordnung des Innern der Kirchen, nach welcher der Altar an dem einen Ende der Kirche gegen Morgen gerichtet, die Kanzel aber an einem Pfeiler seitwärts gestellt ist, unverändert beibehalten und bei jedem Neubau einer Kirche diese Anordnung ihres Innern stets beobachtet werden soll.

Triest, vom 2. Dezember.

Nachrichten aus Calamata vom 23. November zufolge waren zu Anfang Novembers Zwistigkeiten zwischen Colocotroni und Pietro Bei, über die Besetzung von Napoli di Romania, welches Letzterer allein für sich haben wollte, und welches der Pascha von Napoli angeblich vorzugsweise ihm zu übergeben versprochen hatte, ausgebrochen. Die Türken in Korinth benutzten diesen Streit, der vielleicht selbst die Folge einer türkischen List war, und es gelang ihnen, die wichtige Festung Napoli wieder auf zwei Monate mit Lebensmitteln zu versehen. 2000 Türken zogen mit einem großen Konvoy von Korinth nach Napoli, wurden aber auf dem Rückwege geschlagen. Die griechischen Heerführer sahen zu spät ein, daß sie beinahe ein Opfer der türkischen List, die ihnen nun zweimal das Ziel ihrer Operationen entrissen hatte, geworden wären, und söhnten sich am 13. Nov. in Tripolizza bei einer persönlichen Zusammenkunft wieder aus. Gelingt es ihnen, Napoli di Romania, wovon eine Hälfte schon in ihren Händen ist, vollends zu erobern, so würde die Besatzung ein hartes Loos treffen, da die Treulosigkeit derselben die Griechen zur höchsten Erbitterung getrieben hat.

Triest, vom 3. Dezember.

Am 30. v. M. ist die k. k. Fregatte Lipsia, von dem Obristlieutenant Michael Accourti, aus der Levante kommend, auf unserer Rhede vor Anker gegangen. An Bord derselben befindet sich der General-Major, Marchese di Paulucci, Befehlshaber der östreichischen Eskadre im Archipelagus.

— Der bekannte hiesige israelitische Banquier, Hr. Hirzel, ist gestorben. Er hinterläßt seinem einzigen Sohne ein rechtmäßig erworbenes Vermögen von 4½ Millionen Gulden. Er genoß den Ruf eines rechtlichen, wohlthätigen und unterrichteten Mannes und wird von seinen Mitbürgern allgemein betrauert.

— Das Paketboot lief in acht Tagen von Corfu hier ein, und bringt Briefe aus Calamata vom 24. Nov. Sie bestätigen die Ereignisse bei Missolunghi. Maurokordato hat in der Nähe dieser Stadt eine Abtheilung der Armee Omer Briones, der sich bereits Einverständnisse in der Stadt verschafft hatte, großentheils aufgerieben. Die türkische Flottille, die beim Schlosse von Lepanto liegt, war nach Missolunghi gesegelt, aber dort von einer griechischen erreicht worden, wobei sie zwei Korvetten verloren. Kolokotroni steht bei Korinth, und Pietro Bei bei Napoli.

München, vom 12. Dezember.

Das Regierungs- und Intelligenz-Blatt zeigt die neuesten Veränderungen in der obersten Leitung der Armee auf folgende Weise an:

„Dem Staatsminister der Armee, Grafen von Triva, wurde in Anbetracht seiner fünfzigjährigen Dienste die nachgesuchte Ruhe-Versetzung bewilligt, und demselben, als Beweis allerhöchster Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten, nebst Rang und Titel sein ganzer bisheriger Gehalt belassen:

Dem General-Major von Maillot wurde vom letzten des vorigen Monats an das Portefeuille des Staatsministeriums der Armee provisorisch übertragen.

Dem General-Kommandanten, Generallieutenant Prinzen Karl von Baiern, Königl. Hoh., wurde die nachgesuchte Entlassung mit Beibehaltung dessen zwei Regiments-Inhabers-Stellen, und Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über dessen bei jeder Gelegenheit dem Könige und Vaterlande geleistete ausgezeichnete Dienste, dann Verleihung des Ranges eines Generals der Kavallerie mit der Erlaubniß, die für diese Charge bestimmte Uniform und Auszeichnung zu tragen, bewilligt.“

Der Prinz August Napoleon Carl Eugen von Leuchtenberg ist zum Unterlieutenant im 6. Chevauxlegers-Regiment ernannt.

Stuttgart, vom 14. Dezember.

Das königl. Staats- und Regierungsblatt enthält eine k. Verordnung, den Aus- und Einfuhrzoll gegen Hohenzollern-Hechingen betreffend, wornach

die Entrichtung der unterm 24. Junius d. J. vorgeschriebenen höhern Zölle gegen Hohenzollern-Hechingen unterbleibt, und die früheren Zölle wieder stattfinden, nachdem die fürstliche Regierung den diesseitigen Maßregeln in Zoll- und Handelssachen beigetreten.

Eine weitere Verordnung setzt, nachdem die baierische Regierung die Einfuhr-Abgabe von Eisen an der Grenze von Württemberg wieder auf 1 fl. 40 kr. vom bair. Ctnr. (120 Pfd. württ. Gewicht) herabgesetzt hat, den Einfuhrzoll des bair. Eisens, nämlich rohen und abgeschweißten Stahls, Stab-, Stangen- und Zain-Eisens, auch Gußwaaren, in Württemberg auf 1 fl. 28 kr. für den württ. Ctr. (104 Pfd. württ. Gewichts) herab.

Karlsruhe, vom 13. Dezember.

In der 76. Sitzung der zweiten Kammer verlas der Präsident folgendes höchstes Rescript vom 29. Nov.:

„Ludwig von Gottes Gnaden etc. etc.

Wir finden Uns auf dringendes Bitten Unserer Minister und der übrigen Mitglieder Unserer obersten Staatsbehörde bewogen, den Kammern Unserer getreuen Stände außer den in Unserm Rescripte vom 28. d. M. genannten Gegenständen, noch weiter die denselben unterm 30. März d. J. vorgelegte beide Gesetze über die Verantwortlichkeit der obersten Staatsbehörde, und das Verfahren in Fällen der Anklage gegen dieselbe, zur schleunigen Berathung und Erledigung zu empfehlen."

Hierauf äußerte der Hr. Staats-Minister von Berkheim: Er hoffe, daß die Kammer in dem Inhalte dieses h. Rescriptes die Beantwortung einer Frage finden werde, welche gestern von einem verehrlichen Kammer-Mitgliede dahin gestellt worden sey, ob das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und obersten Staatsbeamten auch in dem Verzeichnisse derjenigen Gesetz-Entwürfe enthalten sey, deren Erledigung die Regierung den Kammern anempfohlen habe. — Auf der andern Seite vermuthe er, daß der Hr. Abg. Fecht eben so aus diesem Rescripte die Ueberzeugung geschöpft haben werde, daß die Regierung keineswegs gesonnen sey, ihm die Mittel zu erschweren, seine gestern ausgestoßene Drohung in Erfüllung zu bringen, die Minister nämlich und die obersten Staatsbeamten vor den Augen des Volkes in Anklagestand zu setzen.

Er finde sich indessen verpflichtet, eben so öffentlich, und zwar in der Mitte der Abgeordneten des badischen Volkes den Hrn. Abgeordneten die Zusicherung zu geben, daß die Mitglieder der obersten Staatsbehörden, Er sowohl, als alle seine verehrten Herren Kollegen mit Gelassenheit dem angedrohten Augenblicke entgegensehen, und mit derjenigen Ruhe, die ein unbeflecktes Gewissen, und das Bewußtseyn treu erfüllter Pflichten gewähre.

Der Abg. Fecht erwiederte: Er dürfe von der verehrlichen Regierungs-Kommission wohl mit Recht erwarten, daß man den Worten, die von einem Mitgliede dieser Versammlung ausgingen, nicht eine weitere Ausdehnung gebe, als sie wirklich hätten. Er habe keine Drohung ausgestoßen.

Er habe den Fall der Anklage gesetzt, der unwidersprechlich bei repräsentativen Verfassungen möglich sey und habe gefragt, was in solchem Falle geschehen solle. — Etwas anderes würde seyn, wenn er gesagt hätte: Es seyen Mitglieder zu dieser Anklage bereit.

In der 77. Sitzung erstattete der Abg. Griesbach den ihm aufgetragenen Bericht über die Nachweisung der Verwendung der für das Rechnungsjahr $18^{20}/_{21}$ verwilligten Staats-Einnahmen.

Er bemerkt zugleich unter Vorlegung einer ungefähren Uebersicht des gegenwärtigen Aktiv- und Passivstandes des Großherzogthums, daß der Betrag der Schulden zwar immer noch bedeutend, jedoch in Vergleichung mit andern Staaten gering sey, daß daher zu erwarten wäre, die badischen Staatspapiere würden sich auch in Zukunft auf derselben Höhe erhalten, auf welcher sie gegenwärtig zur Freude des Landes und der Staatsgläubiger stünden.

Brüssel, vom 12. Dezember.

Se. Exzell. der Baron von Fagel, königl. niederländischer Minister, ist auf der Ueberfahrt von Falmouth nach Portugal gestorben und am 21. Oktober zu Lissabon mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen zur Erde bestattet worden.

Verona, vom 4. Dezember.

Gestern früh hat unser erlauchter Souverain, der mit J. M. der Kaiserin nach und nach alle Anstalten besieht, die Bezug auf das Wohl des Volks oder auf Kunst und Wissenschaften haben, die Elementarschulen besucht. Am Abende hatte die Handelskammer die Ehre, JJ. MM. den hier anwesenden Monarchen eine eigens für dieses Fest von Rossini komponirte Kantate in dem prachtvoll erleuchteten Teatro filarmonico zu geben. Nichts läßt sich mit dem Anblicke vergleichen, den diese glänzende Versammlung so vieler Fürsten und ausgezeichneter Staatsmänner darbot.

— Der Kaiser von Oestreich hat seine Abreise auf den 15. Dezember festgesetzt (s. unsern gestrigen Artikel Wien). Der Kaiser von Rußland wird 2 oder drei Tage früher nach Venedig abreisen, wo ihn sein erhabener Bundesgenosse einholen wird. Der Kaiser Alexander wird über Ungarn und Polen gehen und nicht durch Wien kommen. Der König von Neapel wird dagegen einige Zeit in dieser Hauptstadt zubringen. Der König von Sardinien kehrt unmittelbar nach Turin zurück. Der König von Preußen, welcher am 28. oder 29 Nov. von Neapel abgehen wollte, wird nur 2 Tage in Rom verweilen, sich aber nach dem Sr. k. k. H. dem Großherzoge von Toskana gemachten Versprechen, mit den Prinzen, seinen Söhnen, 5 bis 6 Tage zu Florenz aufhalten.

Neapel, vom 25. November.

Gleich nach der Ankunft Sr. Maj. des Königs von Preußen (s. unser vorgestriges Blatt) stattete ihm Se. k. H. der Herzog von Calabrien in dem königl. Pallaste Chiatamone, wo Se. Maj. abgestiegen war, einen Besuch ab, den Se. Maj. am folgenden Tage, den 22., erwiederten, bei welcher Gelegenheit die ganze königl. Familie Sr. Maj. vorgestellt wurde. Am 23. besahen Se. Maj. die Alterthümer in Pozzuoli, speisten bei Sr. k. H. dem Herzoge von Calabrien, nahmen hierauf die Gemächer Sr. Maj. des Königs in Augenschein und beehrten Abends das Theater St. Carlo mit Ihrem Besuche, wo eine unermeßliche Volksmenge zusammen geströmt war, um Se. Maj. und deren erlauchten Söhne zu sehen. Gestern besahen Se. Maj. dieses merkwürdige Schauspielhaus bei Tage, sodann die vornehmsten Plätze und Straßen der Stadt. Die k. k. österreichische Besatzung defilirte nach der gewöhnlichen Parade in schönster Haltung vor der Wohnung des Generals Baron Frimont, wo die erhabenen Reisenden sich gerade zu der Zeit befanden.

London, vom 7. Dezember.

(Fortsetzung.)

Der Vizekönig von Irland, Lord Wellesley, hat einen Beschluß von höchster Wichtigkeit gefaßt und vollzogen: er hat nämlich in den 9 Grafschaften, wo die meiste Gährung herrschte, bei 200 Magistratspersonen, beinahe sämmtlich Männer von Rang und Würde, welche ihr Amt entweder durch Nachläßigkeit oder aus Partheigeist schlecht führten, abgesetzt. Es ist dies die durchgreifendste Maßregel, die noch

je die Verwaltung in diesem Lande sich erlaubt hat; sie wurde von den Freunden der Ordnung allgemein verlangt; sie wurde erwartet und doch hat sie große Sensation erregt. Man hat Hoffnung, eine zweckgemäße Anzahl Katholiken zu Magistratspersonen ernannt zu sehen. (Dublin-Evening-Post.)

— Man spricht von Einrichtung einer direkten Postverbindung zwischen Portsmouth und Bilbao durch Dampfpaketboote, während bis jetzt die von England nach Spanien bestimmten Briefe größtentheils durch Frankreich gingen. Wöchentlich soll eine Post abgehen und die Ueberfahrt in vier Tagen geschehen.

Petersburg, vom 26. November.

Der Chef des Generalstaabs Sr. kaiserl. Maj., Fürst Wolchonsky, hat unterm 27. v. M. aus Verona einen Befehl an die ganze Armee hinsichtlich der Anciennetät erlassen. Laut desselben wird die Dienstzeit von dem Tage des Eintritts ins Regiment an gerechnet. Die Edelleute treten als Unteroffiziere ein und erhalten den Titel Junker oder Port-d'Epée-Fähndrich, müssen aber während einer vorgeschriebenen Zeit als Gemeine dienen ꝛc.

— Das Corps der kaiserl. Garde zählt jetzt zwölf Befehlshaber, nämlich die Generale Uwarow, als Chef des ganzen Corps, Scheltuchin, Paskewitsch, Bistrom, Demidow, Tschernitschew, Suhosanet, Depreradowitsch, Benkendorf, Wassiltschikow und Sasanow. Ober-Quartiermeister ist der Oberst von Manderstiern.

— Alle 11 Tage kommt hier ein Kurier aus Verona an und einer geht dahin ab. Bei guter Jahrszeit legt er diesen Weg in 14 bis 16 Tagen zurück, bei schlechter in 20 bis 22 Tagen. Die Kosten eines solchen Kuriers nach Verona hin und zurück sollen sich auf 800 Dukaten belaufen.

— Die im Jahre 1821 von der russisch-amerikanischen Handels-Compagnie auf Entdeckungen an die Nordwestküste von Amerika ausgesandten beiden Schiffe Golowin und Baranow sind glücklich wieder zurückgekommen. Sie haben, außer einer genauern Bestimmung der Küsten von Nordwest-Amerika, auch eine ziemlich große Insel, Numirack, entdeckt, die nach der Angabe, unterm 59° 54′ 57″ N. B. und im 193° 17′ 2″ O. L. liegt.

— St. Petersburg enthält jetzt 7275 Häuser, von denen 268 der Krone angehören. Es befinden sich darunter sehr kostbare Gebäude, deren Werth man auf 100 bis 700,000 Rubel schätzt.

Warschau, vom 26. November.

Die jungen, am 16ten dieses von Odessa hier eingetroffenen griechischen Prinzen Morusi sind nach Paris abgereiset.

Abermals sind zwischen 40 und 50 flüchtige Griechen hier angekommen. Diese armen Flüchtlinge sind ein Gegenstand der allgemeinen Theilnahme und Neugier. Aus sehr verschiedenen Provinzen des weiten osmanischen Reichs erscheinen sie in der mannigfaltigsten Kleidung: türkisch, ungarisch, moldauisch u. dgl. Einer von ihnen spricht ganz gut polnisch.

Stockholm, vom 3. Dezember.

Man erwartet hier gegen Ende Januars oder Anfang Februars Hrn. v. Rothschild aus Paris, der vor einigen Monaten auf der Reise nach St. Petersburg hier durchkam. Einige glauben, daß seine Anwesenheit wohl mit den Finanzplanen, die den Reichstag beschäftigen werden, in Verbindung kommen könnte.

— Hr. Prof Zetterstedt sagt in seiner höchst anziehenden Reise durch die schwedischen und norwegischen Lappmarken: „Ich erwähnte, daß die Einwohner der Jukkasjerfwi-Mark entweder Lappen oder Neuanbauer (Finnen oder Schweden) sind. Noch sind indeß die letzteren mit Verdrängung der ursprünglichen Besitzer des Landes nicht so weit vorgeschritten, daß die Zahl der Lappen geringer als die der ihrigen wäre. Jedoch haben sie die dem Anbau günstigen Strecken Lapplands eingenommen und den Lappen und ihren Rennthieren nur die wilden Wälder oder die nackten Klippen zur Heimath gelassen. Bald vielleicht Flüchtling in dem Lande, das seinem Stamm seit Jahrhunderten angehört, wird der Lappe, hin- und herirrend, für sein Zelt und seine Rennthierheerde einen Platz suchen, wo er sich eine kurze Zeit aufhalten könne.

Christiania, vom 29. November.

Das Storthing hat vor seiner Auflösung Sr. M. den von Ihnen verlangten Kredit auf die norwegische Bank von 345,000 Spezies zur Deckung des Staatsdefizits, das sich durch die im Rückstande gebliebenen Steuerzahlungen ereignet hat, bewilligt. Die Staatskasse erstattet der Bank diesen Belauf mit 5 pCt. p. A. Zinsen, nach Maasgabe, wie die Rückstände einfließen werden, und spätestens vor Ende 1826.

Krapp, Red.

A n z e i g e.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der zweiten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht; so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen bei Zeiten zu machen, um in deren Empfange keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

[3013] **Ankündigung.**

Der Unterzeichnete, welcher sich schon seit längerer Zeit mit der Verfertigung jeglicher Art von Feuer-, Hand-, Clystier- und andern Spritzen befaßt hat, hat jetzt seinem Geschäft eine solche Ausdehnung gegeben, daß er nicht mehr in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt seyn wird, die sich immer mehrenden Bestellungen zum großen Theil abweisen zu müssen, vielmehr, daß er jetzt jegliches Verlangen schnell befriedigen kann.

Die dauerhafteste und beste Arbeit wird zu den billigsten Preisen fortwährend geliefert, und auf 8 bis 10 Jahre für jeglichen Fehler gehaftet.

Die von ihm selbst kürzlich erfundene ganz einfache und sehr wohlfeile Handspritze wirft, von einem Mann getrieben, einen Wasserstrahl von 5 Linien dick auf eine Höhe von 50 Fuß.

Schließlich empfiehlt sich derselbe in Verfertigung aller Arten von Buchbinderpressen und Pressenspindeln, so wie in Werkzeugen für Saffianfabrikanten, und haftet auch hier für die Güte der Arbeit.

Idstein im Herzogthum Nassau, am 11. Dezember 1822.

Franz Philipp Roth,
Kunstdreher und Spritzenfabrikant.

Von vielen Attestaten nur folgende:

Dem Spritzenmacher, Herrn Philipp Roth zu Idstein, wird andurch bescheinigt, daß die von ihm für die Gemeinde Lorch, hiesigen Amts, gefertigte Feuerspritze zur Zufriedenheit derselben ausgefallen ist, und den Erfordernissen einer guten Feuerspritze ganz entspricht. Rüdesheim, den 22. Sept. 1822.

(L. S.) Herzogl. Nass. Amt.
Unterz. v. Meez.

Dem Spritzenfabrikanten Franz Philipp Roth zu Idstein wird bescheinigt, daß er für die Gemeinde Riedelbach rc. vor mehreren Jahren zur Zufriedenheit eine neue Feuerspritze verfertigt habe.

Usingen, den 28. September 1822.

(L. S.) Herzogl. Nass. Amt.
Unterz. Emminghaus.

Der Herr Kunstdreher Roth aus Idstein hat für den hiesigen Amtsort Würges eine Feuerspritze gefertigt. Bei der mit derselben vorgenomenen Probe hat sich gezeigt, daß allen Erfordernissen des desfalls abgeschlossenen Kontrakts Genüge geleistet, und vorzüglich gute Arbeit geleifert worden ist. Auf Verlangen wird dieses andurch bezeugt.

Montabaur, den 13. Oktober 1822.

(L. S.) Herzogl. Nass. Amt.
Seebald.
Aus Auftrag.

[2977] **Kommissions-Lager Pariser Mode- und Galanterie-Waaren.**

Wir haben die Ehre hiermit die Anzeige zu machen, daß wir seit dem 1. Nov. d. J. von Hrn. Carl Stöhr in Paris ein Kommissions-Lager folgender Artikel erhalten haben, als:

Federn, Blumen, Kleiderbesetzungen, ächten und unächten Blonden in Stücken, Blonden-Tücher, Hauben, Schleier und Kleider. Perlenmutter-, Schildkroten-, Elfenbein-, Stahl- und Bronce-Arbeiten. Dosen, Taschen, Necessaires, Fischbein, Perlen, Kämme, Hosenträger, Handschuhe, Parfümerien und vielen andern geschmackvollen, besonders zu Weihnachts-Geschenken sich eignenden, Waaren.

Das Lager befindet sich in der ersten Etage.

Wir empfehlen uns damit, sammt unsern andern bereits bekannten Artikeln, unter Versicherung der billigsten Bedienung.

Ihm u. Comp.
Schnurgasse Lit. K. Nr. 111.

[2920] **Weinversteigerungen.**

In den gräflich Waldbott Bassenheimischen Kellern werden nachstehende gut gehaltene, und in den besten Lagen gezogene Weine Vormittag 10 Uhr versteigert.

Zu Hochheim Mittwoch den 8. Jan. 1823.
1819r 2 Stück.
1822r 3 —

Zu Kiedrich Donnerstag den 9. Jan. 1823.
1818r 1 Stück.
1819r 2 —
1822r 5 —

Zu Rüdesheim Freitag den 10. Jan. 1823.
1811r 1 Stück.
1812r 1 —
1819r 5 —
1822r 11 —

Zu Aßmanhshausen Samstag den 11. Jan. 1823.
1819r weißer 2 Stück.
detto detto 2 Zulast.
1822r detto 4 Stück.
1818r rother 3 Zulast.
1822r detto 7 Zulast.

Die Proben werden am Tag der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Rüdesheim, den 1. Dezember 1822.

Gräflich Waldbott Bassenheimisches Rentamt.
Zahn.

[2981] Bei der in Folge Unserer Bekanntmachung vom 22ten Oktober dieses Jahres heute öffentlich statt gefundenen diesjährigen gesetzlichen Capital-Verloosung der Herzoglich-Nassauischen Amortisation-Kasse, sind folgende Obligationen au porteur zur Einlösung durch das Loos bestimmt worden, und werden nunmehr in den nachbemerkten Zinsterminen zurückgezahlt.

1) Von dem Anlehen des Herrn Johann Heinrich Catoir in Frankfurt a. M. zu Einer Million Gulden auf den 31ten Dezember dieses Jahres die Partial-Obligationen No. 88. 97. 126. 153. 406. 417. 425. 426. 443. 460. 462. 562. 581. 594. 602. 606. 614. 631. 636. 877. 878. 1001. 1002. 1015. 1016. 1025. 1026. 1039. 1040. 1111. 1112. 1115. und 1116.

2) Von dem vormals Fürstlich-Oranien-Nassauischen Anlehen der Herren D. u. J. de Neufville in Frankfurt a. M. zu 100,000 fl. ebenfalls den 31ten Dezember dieses Jahres, die Partial-Obligationen No. 35. 92. 98. und 100.

sodann

3) von dem Anlehen des Herrn Johann Heinrich Catoir in Frankfurt a. M. ad 250,000 fl., auf den ersten Februar 1823 die Partial-Obligationen No. 14. 15. 31. 39. 57. 64. 88. 111. 125. 134. 164. 167. 175. 193. 218. 234. und 241.

Indem Wir dieses hierdurch zur Kenntniß der Interessenten bringen, wird zugleich bemerkt, daß der Zinsenlauf dieser Partial-Obligationen von den fixirten Ablage-Terminen an aufhört, und demnach bei etwa später erfolgenden Capital-Erhebungen darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

In Ansehung der bei dieser Verloosung gezogenen auf bestimmte Namen stehenden Capitalien, werden die Interessenten speciell benachrichtigt werden.

Wiesbaden, den 3ten Dezember 1822.

Herzogl. Nassauische Schuldentilgungs-Commission.
Roeßler.
Vdt. Vigelius.

Gedruckt bei Boyrhoffer in Frankfurt.





Ober Postamts Zeitung

N°. 350. Dienstag, den 17. Dezember. 1822.

Wien, vom 10. Dezember.

Der Oesterreichische Beobachter bemerkt bei der Anzeige von dem Tode des Fürsten von Hardenberg: „Bei uns wird sein Name nie ohne Ruhm und Dankbarkeit genannt werden; denn er war einer der ersten Stifter der so glücklich bestehenden engen Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen; und die treue Beharrlichkeit, womit er dies, für beide Staaten so heilsame, für die Ruhe Deutschlands, für die Aufrechthaltung des Friedens in Europa so hoch-ersprießliche Band, bis in den letzten Zeitpunkt seines Lebens zu pflegen und zu befestigen bestrebt war, wird ihm eine hohe Stelle unter den einsichtsvollsten und wohlthätigsten Staatsmännern unserer Zeit sichern.“

Neapel, vom 28. November.

Am 25. Nov. Morgens unternahmen Se. Maj. die Reise zum Vesuv, fuhren zu diesem Behuf nach Portici, bestiegen daselbst mit Höchstihrem Gefolge die in Bereitschaft gehaltenen Maulthiere und langten um halb 11 Uhr bei dem Eremiten an, setzten aber nach kurzem Verweilen Ihren Weg bis zum Fuße des Aschenkegels fort, vertauschten das Maulthier dort mit einem Tragsessel, und langten um 11¾ Uhr am äußersten Rande des Kraters, gerade an der Stelle an, wo derselbe durch die letzte Eruption vom 22sten v. M. um 95 Fuß erhöht worden war. Nachdem Se. Maj. das Innere des Kraters von hieraus in Augenschein genommen, und Sich den Lauf der verschiedenen Lavaflüsse, so wie die mit den Ausbrüchen verbundenen oder ihnen folgenden Phänomene, durch den mit anwesenden Baron Alexander v. Humboldt hatten erklären lassen, stiegen Höchstdieselben zu Fuß herab, nahmen in der Wohnung des Eremiten das Mittagsessen ein und trafen noch vor 4 Uhr Nachmittags in Neapel wieder ein. Die heiterste Luft und die angenehmste Temperatur begünstigten dies Unternehmen. Bei dem am andern Tage eingetretenen Regenwetter besahen Se. Maj. die Kirche des heil. Januarius und das berühmte Museum (degli Studj.), aus dessen merkwürdigen Alterthümern das ganze öffentliche und häusliche Leben der Alten anschaulich wird, waren auch bei Eröffnung einiger altgriechischer dicht bei dem Museum gefundener Gräber gegenwärtig, in welchen sich mehrere bemerkenswerthe Vasen und Lampen ꝛc. befanden. Gestern war das schönste Wetter wieder eingetreten; Se. Maj. fuhren nach Pompeji, nahmen dort alle bis jetzt wieder ausgegrabenen Häuser und Monumente in Augenschein, und waren Selbst Augenzeuge einiger Nachgrabungen, durch welche mehrere bronzene und irdene Geschirre, Gläser und Münzen zu Tage gefördert wurden. Auf dem Rückwege stiegen Höchstdieselben in Portici aus und besuchten den vom Schutt befreiten Theil des unter dieser Stadt begrabenen alten Herculanums. — Se. Maj., Höchstwelche Sich im erwünschtestem Wohlseyn befinden, werden fortfahren, die zahlreichen Merkwürdigkeiten dieser Gegend zu besehen und darauf am 4ten künftigen Monats Ihre Rückreise nach Rom antreten.

Berlin, vom 12. Dezember.

Mit Anfang künftigen Jahres werden die den 2. Januar fälligen und die älteren früher nicht abgehobenen Zinsen von Staats-Schuldscheinen gegen Aushändigung der darüber sprechenden Zins-Coupons ausgezahlt.

Am 2 Januar 1823, wird der letzte Zins-Coupon, welcher zu Staats-Schuldscheinen ausgegeben ist, Series III. Nr. 8, fällig, und eine besondere Bekanntmachung enthält das Nöthige wegen Auszahlung der darin verschriebenen Zinsen. Mit dieser soll die Ausreichung der neuen Zins-Coupons, Series IV., so wie der etwa nicht abgehobenen ältern Coupons, verbunden werden.

Dazu sind die Staats-Schuldscheine im Original vorzulegen, weil auf denselben die neuen Zins-Coupons abgestempelt werden müssen.

Auswärtige, denen es hier in Berlin an Bekanntschaft fehlt, können ihre Staats-Schuldscheine zur Einziehung der Zins-Coupons an die nächste Regierungs-Hauptkasse einreichen. Wer dazu geneigt ist, muß es aber ungesäumt und spätestens bis Ende Februar 1823 thun, auch seinen Staats-Schuldscheinen zwei, in eben beschriebener Art eingerichtete Verzeichnisse derselben beifügen.

Wer die neuen Zins-Coupons, oder eine frühere Series derselben, in Leipzig zu erheben wünscht, zeigt solches baldigst, spätestens aber bis ultimo Januar 1823, dem dortigen Handelshause Reichenbach u. Kompagnie an und gibt demselben dabei ein doppeltes Verzeichniß seiner Staats-Schuldscheine nach Litte-

ke, Nummer und Nennwerth, wie es oben vorgeschrieben ist, worauf sodann die darnach verlangten Zins-Coupons unentgeldlich verschrieben werden und in der Zeit vom 15. bis letzten Februar 1823 bei dem königl. im Comptoir des gedachten Handelshauses zu Leipzig alsdann anwesenden Kommissarius kostenfrei abzuheben sind, als zu welchem Ende ihm aber auch die Original-Staats-Schuldscheine vorgelegt werden müssen, um die Coupons darauf abzustempeln.

Endlich ist, zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Erleichterung im öffentlichen Verkehr, beschlossen, alle Staats-Schuldscheine auf 8 Klassen zurückzuführen, nämlich auf appoints von: 1) 1000 Rthlr.; 2) 500 Rthlr.; 3) 400 Rthlr.; 4) 300 Rthlr.; 5) 200 Rthlr.; 6) 100 Rthlr.; 7) 50 Rthlr.; 8) 25 Rthlr.

Es werden deßhalb die Inhaber von Staats-Schuldscheinen, welche auf eine, nicht in diese 8 Klassen fallende Summe lauten, aufgefordert, dieselben ohne Coupons, mittels einer besondern, in duplo anzufertigenden Nachweisung, wozu die Formulare jederzeit unentgeldlich in der Kontrolle zu haben sind, bei derselben ungesäumt einzureichen, um darauf den Nennwerth derselben in andern Staats-Schuldscheinen der bezeichneten 8 Klassen, nebst dazu gehörigen Coupons, Series IV., die überschießenden Summen aber, welche durch Staats-Schuldscheine à 25 Rthlr. nicht dargestellt werden kann, baar in Empfang zu nehmen.

— Der russisch kaiserliche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Alopeus, ist nach Warschau abgereist.

— Das Journal de Paris erzählt aus einem ihm angeblich von Aachen unterm 4. Nov. mitgetheilten Privatschreiben, daß das königl. preußische Kriegsministerium einen bedeutenden Artillerietrain mit der erforderlichen Munition von hier nach dem in Westphalen befindlichen großen Militärdepot schleunigst habe abgehen lassen, und daß dieser Transport durch das Hannöversche dirigirt worden, um sobald als möglich an den Ort seiner Bestimmung zu gelangen. — Um den irrigen Muthmaaßungen, deren Erregung dieser Artikel zu beabsichtigen scheint, zu begegnen, wird derselbe hiedurch dahin erörtert, daß einige disponible Streitmittel der Festung Magdeburg, für die erst neu angelegte Fortifizirung von Minden, auf der, kraft bestehender Konvention, durch das Königreich Hannover führenden preußischen Militärstraße versendet worden sind.

— Vom Professor Schütz in Halle ist erschienen: „Göthe und Pustkuchen“ oder: „über die beiden Wanderjahre Wilhelm Meisters und ihre Verfasser, ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Poesie und Poetik“ in welchem alles zusammengestellt werden soll, was über Göthe und die Untersuchung seines dichterischen Verdienstes für und wieder gesagt worden ist. Der Verfasser kündigt die Absicht an, in dem noch zu erwartenden zweiten Theile den Anwalt des großen Dichters gegen eine, nicht nur den Charakter seiner, sondern auch das Wesen der Poesie überhaupt, verkennenden und auf einem unhaltbaren System der Poetik beruhenden, Kritik über ihn, zu machen.

So hätten wir denn hier eine Art von kompendiösem Konversations-Lexicon über Göthe, in welchem Halbwisserei und Indolenz sich bequem ein Urtheil über die Wanderjahre und Göthe selbst aussuchen können, z. B. ob dieses Buch nur die letzte aller (poetischen) Neigen; ein Ragout oder Pasticcio; ein paradoxer Nonsens und Gallimathias; ein Faszikel von Fragmenten; eine Abschiedskarte des Dichters u. s. w. sey, oder: ein Meisterstück; die Welt selbst; eine Gabe der Weisheit; ein tiefsinnig angelegtes fabulöses Ideal-Pädagogium; ein gefälliges Amalgama; eine Verkörperung der unsichtbaren Kirche; ein Seitenstück zu Platon's Republik; ein geistiges Kaleidoskop u. s. w.

Ferner: ob Göthe ein weiser 70jähriger Jüngling; ein räthseltiefer Greis; ein gewaltiger Historiker; ein Gelehrter in wahrhaft encyklopädischer Bedeutung; ein Philosoph und — ein Dichter u. s. w., oder: ein nachgerade kindisch gewordener Alter; ein Mystiker und Mystifikant; ein Pharisäer; ein Atheist; ein Undeutscher, dem gerade am allerwenigsten ein National-Denkmal gebühre; ein konfuser Denker; ein eitler Selbstling sey 2c. 2c. (Pr. Bl.)

— In der Königsberger Zeitung steht wörtlich folgende Aufforderung:

„Ich selbige, wovon im Ganzen die Rede sey, fordere ernsthaft auf, Jeden, der sich Mühe gegeben hat, meinen Ruf auf solche schändliche Art bekannt zu machen, sich gefälligst zu sammeln, und dann auch da erscheinen, wo Recht und Unrecht entschieden wird. Das Intelligenz-Comptoir weiset mein Daseyn nach.

Königsberg, den 28. September 1822.

Elisabeth Lindemann.“

Weimar, vom 7. Dezember.

Unter den Studirenden in Jena hat es am 29. des vorigen und am 1. dieses Monats einige Unruhen gegeben. Die nächste Veranlassung dazu war ein Verbot gegen das Singen auf öffentlichen Strassen und Plätzen. Vierhundert Studenten sind am 3. d. M. nach Kahla, einem benachbarten Städtchen im Fürstenthume Altenburg gelegen, ausgezogen, um, wie Einzelne versichern, die aufgeregte Menge zu entfernen und außerhalb Jena wieder zur Besinnung kommen zu lassen. Von Seiten der akademischen Behörde ist die Drohung nachgefolgt, daß derjenige, welcher nicht bis zum 7. d. M. zurückkommen würde, ohne weiteres relegirt werden solle. Zwei Kompagnien Infanterie und ein Detaschement Kavallerie sind zur Unterstützung der Behörden von hier nach Jena befehliget worden.

— 8. Dez. Gestern ist die Rückkehr der ausgezogenen Studenten nach Jena in kleinen Abtheilungen erfolgt. Wegen der vor dem Auszuge geschehenen Unordnungen und Frevel hat man die strengste Untersuchung eingeleitet.

Aus der Schweiz, vom 14. December.

Wie man vernimmt, soll sich der französische Gesandte in der Schweiz bestimmt erklärt haben, „er werde keinem Zuzüger nach Griechenland den Paß nach Marseille mehr visiren, wenn er nicht überzeugt seye, daß der Reisende wirklich die Absicht habe, sich nach Griechenland einzuschiffen.“

(Schweiz. Bl.)

Paris, vom 12. Dezember.

Der Moniteur enthält heute folgende friedliche Erklärung:

„Der englische Courier, ein Zeitblatt, dem man gerechter Weise Achtung zollt, hat sich, wie alle europäische Zeitungen, in vielfältige Betrachtungen über die Ereignisse des Tags eingelassen. Die Artikel, die er seit einigen Tagen bekannt machte, sind im Allgemeinen, wie alles, was er gewöhnlich schreibt, in einem guten Geiste und gutem Geschmacke abgefaßt; er hat sogar in einem entschiedeneren Tone, als einem englischen Publizisten zusteht, Grundsätze aufgestellt, die übrigens an sich vollkommen richtig sind. Allein man muß sich wundern, daß er einen Krieg zwischen Frankreich und Spanien so bestimmt für unvermeidlich ansah; daß er ihn als schon beschlossen darstellte, und daß er nur auf den Ausbruch der Feindseligkeiten zu warten schien. Oft war man berechtigt, zu glauben, daß der Courier die Aktenstücke, von denen er Gebrauch machte, aus höhern Quellen schöpfte. Allein wir erlauben uns zu glauben, daß ihn diesmal seine Korrespondenten nicht so glücklich bedient haben.

Die Männer, die in England an den großen Welthandeln Antheil nehmen und für welche die hohe Politik keine Geheimnisse hat, müssen wissen, daß nichts weniger entschieden ist, als die Frage über Krieg und Friede zwischen Spanien und Frankreich, und die Freunde der Monarchie in Frankreich unbeschadet der Ehre und der Würde des Vaterlandes hoffen konnen, den Frieden nicht gestort zu sehen."

— Am 2. Dezember ist Hr. von Clermont-Tonnerre, Erzbischof von Toulouse, zum Kardinal erhoben worden.

Perpignan, vom 2. Dezember.

In Folge der am 29. v. M. vor Puycerda erfolgten Niederlage der Armee des Baron Eroles sind gestern Nachmittags 1400 Mann zu Prades angekommen. Romanillo war bei ihnen und schien sie zu befehligen. Diese Unglücklichen sind in dem elendesten Zustande. Heute übernachten sie zu Ille und morgen zu Thuir, zwei Stunden von hier. Andere 14 oder 1500 Mann werden heute zu Prades erwartet und folgen der nämlichen Richtung. Sie werden über St. Laurent de Cerda nach Spanien zurückkehren, wenn Milans indessen nicht in diese Gegend vorgerückt ist. Die Regentschaft, die sich gestern noch zu Saillagous befand, wird heute zu Prades eintreffen.

Der Graf Curial wird heute Abends hier erwartet.

Puycerda, vom 1. Dezember.

Wir erfahren nun für bestimmt, daß der Baron Eroles, in Begleitung von 6 Offizieren, worunter 2 Obriste und ungefähr 50 Mann Truppen seine Richtung über die Gebirge von Andorre, gegen Sort, in dem Distrikte Pailas genommen hat, wo er am 30. Nov. angekommen seyn wird. Dieser Marsch über die mit Schnee bedeckten Gebirge soll seine Gesundheit so sehr angegriffen haben, daß er das Gehör verloren hat.

— Gestern Abends wurden zwei Royalisten erschossen. Einer derselben, dessen Geschäft war, die für die Kavallerie tauglichen Pferde auszuwählen, hatte geglaubt, er könnte ruhig zu Puycerda verbleiben, in der Meinung, dieses Geschäft werde ihm nicht als Verbrechen ausgelegt werden. Morgen sollen fünf andere Individuen auf die nämliche Weise hingerichtet werden.

— Aus Manresa wird gemeldet, daß in dieser Stadt großer Schrecken herrscht. 27 Individuen aus verschiedenen Ständen sind ihrer politischen Meinungen wegen hingerichtet worden. Am nämlichen Tage wurden die Militzen, deren Geist man nicht traute, entwaffnet; 700 verließen die Stadt, und eine große Anzahl ging zu Misa's und Matavilla's Corps.

Mailand, vom 8. Dezember.

Se. Durchl., der Fürst Esterhazy, ist von hier nach Verona abgereist.

— Der königl. großbrittanische Gesandte, Herr Lamb, ist von Verona hier eingetroffen.

Triest, vom 7. Dezember.

Aus Hydra sind vom 23. Nov. wichtige Nachrichten hier eingetroffen.

Die heldenmüthigen griechischen Seeleute hatten auf ihren schwachen Kauffahrtheischiffen die große türkische Flotte bis in die Gewässer von Tenedos verfolgt, und sahen dort mit Ungeduld die Feinde vor Anker liegen, um, sobald die Erlaubniß von Konstantinopel einginge, nach der Hauptstadt zurückzukehren. Im Aufschwung der Begeisterung trugen sich die nämlichen Matrosen, die dem ersten Kapudan Pascha ein so trauriges Schicksal bereiteten, zu einer zweiten kühnen Unternehmung an. Der Admiral gab die Erlaubniß und 17 griechische Tapfere, an ihrer Spitze ein gewisser Melauly, dessen Name dereinst in der Geschichte glänzen wird, näherten sich mit Brandern am 10. November Abends 7 Uhr dem großen Admiralschiff. Schon ahnete man auf diesem Kolosse das bevorstehende Unglück, als Melauly mit eigner Hand Brandstoffe auf die Brander warf, und dadurch die Explosion beschleunigte. Der Erfolg war glänzend. Der Kapudan Pascha flog auf dem Admiralschiffe mit 2500 Mann in die Luft; zwei Fregatten fingen gleichfalls an zu brennen, Verwirrung bemächtigte sich der Türken, die Griechen benutzten sie, und fingen eine Fregatte von 36 Kanonen unversehrt auf. So sind also im Verlauf dieses Jahres drei Kapudan Pascha's, wovon Einer an der Pest starb, zu Grund gegangen. Der letzte war nach Versicherung christlicher Zeitungen besonders geschickt, und soll unter dem berühmten Kapudan Pascha Hussein in Aegypten zur Zeit der englischen Expedition vor 24 Jahren schon kommandirt haben. — In Hydra wurden wegen dieser Vorfälle außerordentliche Freudensbezeugungen veranstaltet; die Freude war noch größer, weil eine englische Korvette zuerst die willkommene Kunde nach Hydra brachte. — Lord Strangford, der sich eben hier befindet, reist übermorgen nach Corfu ab. Die Politik der Engländer scheint sich ganz geändert zu haben, wenigstens ist die griechische Blokadeerklärung endlich von ihnen anerkannt worden.

London, vom 9. Dezember.

Heute stunden die 3pCt. Red. 79⅛; 4pCt. Konsol. 96⅞: französ. Rente 87; neapol. 76; spanische Obligationen 53. Aus diesem Stande der Kurse ist ersichtlich, daß auf der heutigen Börse ein ziemlich merkbares Steigen statt gefunden hat.

— Depeschen aus Verona melden, daß die Konferenzen auf dem Punkte stehen, beendigt zu werden; allein nach dem Courier sollen zu Paris zwischen den Ministern der vier großen Kontinentalmächte, hinsichtlich der spanischen Angelegenheiten, neue Berathungen eröffnet werden.

— Der seit einiger Zeit so kriegerische Courier läßt heute wieder Worte des Friedens vernehmen. „Wir schlossen — sagt er — unsere vor einem oder zwei Tagen gemachten Bemerkungen mit der Aeußerung, daß wir bisher nur nach den Materialien, die uns die französischen Zeitblätter geliefert, geurtheilt hätten. Wir wiederholen diese Behauptung auch jetzt noch, besorgend, es möchte irgend jemand auf die Vermuthung gerathen (obgleich wir uns kaum einbilden können, daß dieses möglich sey), daß hinsichtlich der Einmischung in die spanischen Angelegenheiten zwischen der englischen und französischen Regierung irgend ein gemeinschaftlicher Grundsatz oder eine Uebereinstimmung in der Politik obwalte. Im Gegentheil, als sich der Kongreß versammelte, machte sich unsere Regierung, wie jede andere, auf das Ansuchen gefaßt, das Frankreich stellen würde, und ohne auf amtliche Berichte Anspruch machen zu wollen, wagen wir zu versichern, daß dieses Ansuchen von unserm Ministerium verworfen worden ist, sowohl aus der Ueberzeugung, wie nothwendig für alle Mächte der Friede sey und dem sorglichen Wunsche, daß dieser Friede streng aufrecht erhalten werde, als schon aus dem Grunde, weil in unserer Verfassung die Mißilligung der Lehre von dem Rechte einer Einmischung in die Angelegenheiten anderer Länder liegt. Man kann annehmen, daß in dem gegenwärtigen Falle anerkannt ist: daß die von dem Einflusse der revolutionären Grundsätze in Spanien zu fürchtende Gefahr zu entfernt oder zum Mindesten nicht drohend genug ist, um den Ruf zu den Waffen von Seiten

der fremden Mächte zu rechtfertigen; daß kein unmittelbarer Versuch gemacht worden ist, diese revolutionnären Grundsätze in andere Länder überzutragen; daß das Ganze bisher noch immer mehr den Charakter eines Partheikampfes, als eines Bürgerkrieges hat, der, wenn gleich für das Land selbst verderblich und verwüstend, dennoch keine fremde Nation mit in den Strudel hineinziehen würde; daß zwar alle Mächte dabei betheiligt sind, das Leben und die Person Sr. katholischen Majestät und Ihrer Familie vor Gefährde und Beleidigung sicher zu stellen; dieser Zweck aber viel wahrscheinlicher durch Vorstellungen, als durch das Ergreifen der Waffen, welche eher ein solches Unglück herbeiführen als abwenden möchten, erreicht werden würde.

Man kann annehmen, daß diese Reihe von Schlußfolgerungen von unsern Ministerium angenommen und mit allem Gewicht seiner persönlichen Talente unterstützt werden wird. Das hat der offizielle Artikel des Moniteurs den Tag nach der Ankunft des Herzogs von Montmorency seinen Lesern angedeutet, als er sagte, daß die Kontinental-Mächte das von Frankreich in Anspruch genommene Recht anerkannt und ihm alle Hilfe, deren es bei Ausübung desselben bedürftig seyn könnte, versprochen hätten.

Wenn wir in frühern Artikeln von der Lage gesprochen haben, in der sich Frankreich nach seinen eigenen Instruktionen befindet, so haben wir doch jedenfalls das Benehmen und die Politik Großbrittanniens mit der größtmöglichsten Wahrhaftigkeit angegeben.

Wir zweifeln nicht, daß unsere Minister sich alle Mühe gegeben haben, Europa's sämmtliche Mächte zur Erhaltung eines Friedens, dessen alle Nationen, alle Völker nach so langen und furchtbaren Stürmen so sehr bedürfen, zu bewegen und wir wollen die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß er durch wechselseitige Opfer und im Geiste der Versöhnung gegebene Erklärungen von Seite Spaniens und Frankreichs erhalten werden könne. Wenn alles dieß nur fromme Wünsche seyn sollten, wenn Englands Rath nicht gehört werden würde, so kann es doch wenigstens versichern, daß es nicht einen Funken zu dem Brande beigetragen hat und eine gewissenhafte und aufrichtige Neutralität beobachten wird."

Semlin, vom 2. Dezember.

Ueber die spätern Ereignisse zu Konstantinopel fehlen in Belgrad noch immer direkte Nachrichten. Der Pascha hat keinen neuen Tataren von dort, wohl aber über Nissa Nachrichten erhalten, worüber er ein tiefes Schweigen beobachtet. Aus Nissa sind indessen Privatbriefe vom 30. Nov. hier; sie erzählen, es sey dort ein Tatar angekommen, welcher blos im Allgemeinen die Nachricht gebracht habe, daß in Konstantinopel und Adrianopel große Unruhen herrschten, die Parthei Haled Effendi's gestürzt sey, und die Janitscharen ganz die Oberherren spielten. Merkwürdig ist, daß nach diesen Berichten die wüthenden Janitscharen in Adrianopel den Mufti Ayan und alle Anhänger Haled's, aber keine Griechen umgebracht hatten.

Frankfurt, vom 16. Dezember.

Heute ist der Fürst Morusi nebst noch einem andern griechischen Fürsten und mehreren Griechen aus Odessa hier angekommen.

Krapp, Red.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 16. Dec. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct. . .	k. Sicht	—	142
	2 Monat	—	141 1/4
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	147	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	152	—
Paris	k. Sicht	—	79 1/4
	2 Monat	79 1/8	—
Lyon	k. Sicht	80	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	99 1/4	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	99 5/8	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	—	110 1/4
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant .	k. Sicht	103 1/4	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99 5/8	—
	2 Monat	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Strasburg	k. Sicht.	—	—
	In d. Mess	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 16. Dec. 1822.		Papier	Geld
Oestreich .	4 pCt. Bethmännische Obligationen . .	58 1/2	—
	4 1/2 — ditto	65 1/8	—
	5 — ditto	92 1/8	—
	2 1/2 — Wiener Stadt-Banco	58 3/4	—
	2 1/2 — Anlehn, Interessen in 10 kr. St.	—	—
	1 — ditto Interessen in 20 kr. St. .	—	—
	5 — ditto Interessen in 20 kr. St. .	84	—
	— — Bank-Actien mit Div.	—	1140
	100 — Lot.Anl. bei Rothschild von 1820	131 3/4	—
	4 — ditto ditto von 1820 à 250 fl. . .	103	—
	4 — Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf. .	—	—
Schlesien .	— — Anl. v. 1734—36 zu Amsterd. neg.	22	—
Preussen .	5 — ditto auf Westphalen	—	—
	5 — ditto englische Rothschildische .	97	—
	— — Lotterie-Anleihe von 1820 . . .	—	104
Spanien . .	5 1/2 — Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	71	—
	— — Interessen-Coupons von dieselbe	23 1/4	—
	5 — Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
Baiern. . .	5 — Obligationen Central-Cassa . . .	100	—
	4 — Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4 — ditto von E bis M.	100 3/4	—
Holland . .	— — Hansbillet der Uitg. Schuld . .	—	—
	— — ditto mit Restanten	3 3/8	—
Baden . . .	4 1/2 — Obligat. Amortisations-Cassa . .	—	105
	50 — Lott. Loose b. Goll u. Söhne 1820	58 3/4	—
	— — ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	—	—
Darmstadt .	4 1/2 — Obligationen	—	—
	5 — ditto Landstände	—	98
Nassau . . .	5 — Obligationen	100 1/4	—
	— — ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100 1/4	—
Frankfurt .	4 — Obligationen	98 1/4	—
Churpfalz .	5 1/2 — Obligationen Lit. D	—	75 1/4

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 350

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 17. December 1822.

Literarische Anzeigen.

[2973] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. so wie überhaupt in allen Buchhandlungen ist zu haben.

Friedrich Heinrich Jacobi,

von den

göttlichen Dingen

und

ihrer Offenbarung.

Zweite wohlfeilere Ausgabe. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1822.

Preis 1 fl. 12 kr.

Die Frage handelt sich hier, über einen wirklichen, wahrhaftigen, in sich selbstständigen Gott, und über ein phantastisches Gebilde, über ein Gespenst, welches der Mensch sich mit seinen verwirrten und verwirrenden Gedanken, selbst geschaffen, und Gott genannt hat. Es ist der alte, traurige Kampf über das höchste Reale und Ideale, den es gilt. Die Guten und Weisen wissen schon, was sie in diesem Werke antreffen werden — Gottes Wirklichkeit und Wahrheit! Der Verf. mit seiner Herzlichkeit, Liebe und reinem unverwirrten Sinn, und mit dem Scharfsinn seiner Untersuchungen, seit langem, sehr Vielen hochwerth, schläft schon seit einigen Jahren; aber der Trost seines Glaubens an einen wahren und wahrhaftigen Gott, um welchen er zuletzt noch schmerzliche Anfechtungen erleiden mußte, lebt für Wahrheit suchende Herzen und Seelen höchst lebendig in diesem seinem Werke. — — Eine umständlichere Anzeige ist eben sowohl unmöglich als überflüssig.

[2781] Zu Freiburg in der Schweiz ist so eben erschienen und in Frankfurt a. M. zu haben in der Andreä'schen Buchhandlung:

Observations en réponse à celles adressées par Mr. Manuel, l'un des pasteurs de l'eglise Wallonne de Francfort sur le Main, à Mr. Ch. L. de Haller; publiées par B. van den Wyenberch, auteur de l'apologie, en langue allemande, de Mr. Ch. L. de Haller, et précedées d'observations sans maires sur quelques autres écrits dirigés contre le même. 8. Preis geheftet 45 kr.

Du culte orthodoxe de la très-sainte mère de dieu, en réponse à la brochure intitulée; doctrine de l'écriture sainte sur l'adoration de Marie; puplié par B. van den Wyenberch. 8. Preis geheftet 18 kr.

[2970] Bei G. Braun in Carlsruhe ist so eben erschienen und zu haben in Frankfurt, in der J. C. Hermannschen, und in allen andern Buchhandlungen:

Auswahl von französischen Kinder- und Jugendschauspielen aus Berquin, zum Gebrauche der Großherzoglich Badischen Lyceen und anderer Schulen, mit einer teutschen Erklärung der darin vorkommenden Wörter und Redensarten versehen, von Professor Leuchsenring.

Auch unter dem Titel:

Choix de Pièces de Théatre de Berquin à l'usage des Lycées et autres écoles du Grand-Duché de Bade, pourvu d'un vocabulaire français-allemand, par Leuchsenring, Professeur au Lycée de Carlsrouhe. 20 eng gedruckte Bogen. gr. 8. Preis 1 fl. 30 kr.

Die Lektüre von Schauspielen ist zur Erlernung einer Sprache weit anziehender, als blose Sammlungen von Redensarten, zugleich erlernt man daraus die Sprache der gesellschaftlichen Unterhaltung. Dieses Buch, welches hinlänglichen Stoff für mehrere Klassen in zweckmäßiger Folge liefert, giebt den Lehrern ein leichtes Mittel an die Hand, ihre Schüler mit den Idiotismen der französischen Sprache bekannt zu machen, und sie so gleichsam unvermerkt zum Sprechen zu bringen, welches der Hauptzweck bei Erlernung lebender Sprachen ist. Bei dieser neuen Ausgabe ist die alt-akademische Orthographie von Berquin in die neuere, nun beinahe in ganz Frankreich eingeführte, von Voltaire umgeändert. Das dem Buche angehängte Vocabulaire über alle darin vorkommenden Wörter und Redensarten dient den Schülern zum Auswendiglernen.

[2961] Bei mir ist jetzt erschienen und in der Hermannschen so wie durch alle Buchhandlungen in Frankfurt zu erhalten:

Orangenblüthen

von

Carl Baron von Miltitz.

Zwei Bände. Geheftet 4 fl. 12 kr.

Die gebildete Lesewelt, welche dem trefflichen Erzähler schon so manche angenehme Stunde verdankt, wird gewiß auch diesen schönen Kranz von Blüthen freundlich aufnehmen, indem die darin enthaltenen 17 Erzählungen den frühern an Gehalt nicht nachstehen. Bei Anzeige derselben in dem Repertorium für in- und ausländische Literatur sagt der Refer. unter andern: „Der Verfasser weilt mit Behagen in dem Lande, dessen schönste Blüthe er mit glücklicher Wahl zum Motto seiner Darstellungen gemacht hat, und bald schauerliche, bald heitere Gemälde gewähren die abwechselndste Unterhaltung; Gemälde: denn sowohl die italienischen Sitten und Charaktere, als die reizendsten und merkwürdigsten Punkte des Landes selbst, stehen in den bestimmtesten Zügen und mit den lebendigsten Farben vor uns, und namentlich sind die Schilderungen der Oertlichkeiten und des Lebens in Neapel und Venedig auf das glänzendste gelungen, und setzen eine anschauliche und vertraute Bekanntschaft des Dichters mit den Orten selbst voraus." rc.

Leipzig, im October 1822.

Carl Cnobloch.

[2907] Anzeige.

Vollständiges Handbuch der Gasbeleuchtungskunst, nach den neuesten Erfahrungen und Erfindungen, bearbeitet von C. W. Tabor, Zwei Bände in gr. 8. 73½ Bogen Text mit 13 lithographirten Tafeln 466 Figuren enthaltend. Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung 1822. Preis 10 fl. 48 kr. oder 6 Rthlr.

Dieses schon in dem verflossenen Jahr angekündigte Werk, ist nunmehr erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben. Wir enthalten uns irgend eines Urtheils über den Werth dieses Werkes, und begnügen uns blos zu bemerken, daß sich der Verfasser nach Kräften bestrebt hat, alles, was bis jetzt in dem Fach der Gasbeleuchtungskunst bekannt geworden ist, nebst seinen eigenen Ideen, auf das genaueste zu beschreiben und zu berechnen, die beste Verfertigungsart aller Theile der Gasapparate zu zeigen, ihre Zweck- und Unzweckmäßigkeit aufzusuchen und unpartheyisch anzugeben, auch alles durch deutliche Zeichnungen zu erläutern.

[2956] Bei P. G. Hilscher in Dresden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Napoleon in der Verbannung, oder Eine Stimme aus St. Helena: die Meinungen und Bemerkungen Napoleons über die wichtigsten Begebenheiten seines Lebens und seiner Herrschaft, mit seinen eignen Worten. Von Barry E. O'Meara, Esq., seinem gewesenen Wundarzte. Nach dem Englischen bearbeitet von Friedrich Schott. 4 Bände mit 2 Kupfern, in 8. Zweite, jedoch unveränderte Auflage. 1823. Geheftet. Compl. 3 Thlr. 8 Gr. oder 6 fl.

Von diesem authentischen und daher höchst interessanten Werke, welches den Schlüssel zu der neuesten französisch-europäischen Geschichte enthält und manche räthselhaften Aufgaben derselben löst, hat nunmehr die zweite Auflage die Presse verlassen. Da es ursprünglich in der Gestalt eines Tagebuchs erschienen ist, in welcher Wiederholungen fast unvermeidlich sind, und unbedeutende oder fremdartige Dinge sich leicht einschleichen, so dürfen wir versichern, daß es in der Gestalt, in welcher es hier erscheint, durch eine gedrängtere Darstellung gewinnt, und daß nichts weggelassen ist, was auf Napoleon unmittelbaren Bezug hat und für seine Geschichte wichtig ist. Schon diese, innerhalb eines Monats nöthig gewordene, zweite Auflage beweißt für das große Interesse des Werks, von dem sich die erste Auflage in so kurzer Zeit ganz verkaufen konnte.

[2906] Bei G. Hayn in Berlin, in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen sind zu haben:

Allgemeine Weltgeschichte

für die Jugend. Zunächst zum Gebrauche für Söhne und Töchter aus den gebildeten Ständen zum Selbstunterricht und für Schulen. Von Karl Stein, Königl. Preuß. Hofrath und Professor. Dritte vermehrte und durchgängig verbesserte Ausgabe. 34 Bogen in gr. 8. Preis 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der Verfasser hat seinen Zweck, der Jugend das Wesentlichste und Wichtigste aus der Weltgeschichte faßlich und belehrend vorzutragen, auf das gelungenste erreicht, wovon diese dritte Ausgabe kein unzweideutiger Beweiß ist.

Chronologisches Taschenbuch

der neuesten Geschichte, (von 1789 bis 1817). Nebst einer Uebersicht der denkwürdigsten Begebenheiten der ältern, mittlern und neueren Geschichte. Herausgegeben von K. Stein, Königl. Preußischer Hofrath und Professor. Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe in 16. Geheftet. Preis 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die Jenaer sowohl als die Hallische Literaturzeitung haben den Werth dieses Taschenbuchs mit allem Beifall anerkannt. Es giebt wohl kein nur irgend wichtiges Ereigniß in der Weltgeschichte, von welchem hier nicht Tag und Jahr, Person und Ort angegeben wäre.

Geschichte aller engl. franz. Kriege,

vom eilften bis in das neunzehnte Jahrhundert. Herausgegeben von dem Hofrath und Professor K. Stein. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die Kriege zwischen Frankreich und England, mit ihrem Einfluß auf Kultur, Handel, Schiffahrt und Finanzen sind von einer welthistorischen Wichtigkeit, und werden für Jedermann eben so belehrend als unterhaltend seyn.

[2938] In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt, so wie in andern Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber Münzgesetzgebung. Ein Beitrag zur Erörterung einiger richtigen Momente und Grundsätze der Münzgeschichte und Münzlegislation. gr. 8. Geheftet 24 kr.

[2952] So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Tissots Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts für unser Zeitalter gänzlich umgearbeitet und brauchbar gemacht von Dr. G. W. Becker. Fünfte, sehr verbesserte Ausgabe.

Auch unter dem Titel:

Die Geheimnisse des weiblichen Geschlechts, seine Krankheiten und die Mittel dagegen ꝛc. 8. Preis, sauber geheftet, 1 fl. 21 kr.

[2873] In unserm Verlage ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben. Frankfurt a. M. in der Jaegerschen.

Amyntas; Schäferspiel von Torquato Tasso. Uebersetzt von H. L. v. Dqnford. 192 Seiten in Sedez. Mit 1 Kupfer. (Sauber brochirt 9 Gr.)

Eleganz, Wohlfeilheit und gelungene Uebertragung zeichnen diese Ausgabe, welche correct auf schönes Schweizer Papier gedruckt ist, und das 20. Bändchen unsrer Taschenbibliothek der ausländischen Classiker bildet, vor allen bisher erschienenen (deren schon 4 vorhanden sind) gewiß zu ihrem Vortheile aus. Tasso's Gedicht ist so originell und so berühmt, daß es auch in alle andere Sprachen Europa's öfters übersetzt wurde, und in keiner Bibliothek, auf keiner Toilette fehlen darf. Man vergleiche Wegweiser im Gebiete der Künste, 1822 No. 40.

Zwickau. Gebrüder Schumann.

[2957] Neuer Roman vom Verfasser des Aranzo:

Vallora's Abentheuer. Romantisch dargestellt von August Leibrock. Zwei Theile. Mit Kupfern. Leipzig bei Kollmann, 1823. 4 fl. 3 kr.

ist so eben fertig geworden, und von diesem beliebten Verfasser erschien in letzter Ostermesse:

Guqvanni. Furchtbares Oberhaupt der Banditen zu Neapel. Zwei Theile. Mit Kupfer. Ebendaselbst. 4 fl. 12 kr.

Felix der Verfolgte. Räubergeschichte. Zwei Theile. Mit Kupfer. Ebendaselbst. 3 fl. 36 kr.

Vorräthig in jeder guten Buchhandlung. In Frankfurt auch in der J. C. Hermannschen Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[2984] Caspar Metz zu Wehrheim hat sich für zahlungsunfähig erklärt und sein Vermögen den Creditoren abgetreten. Die Creditoren werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 15. Januar 1823 Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse geladen.

Usingen den 4. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

[2914] **Edictalladung.**

In Gefolge der geschehenen Eröffnung des Concurses über den Vermögenszustand der Wilhelm Kleins Wittwe zu Rettersten werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Anzeige ihrer Forderungen, und zur Vorlage der hierbei in Hinsicht der Richtigkeit und Priorität nöthigen Beweißmittel auf Donnerstag den 9. Januar kommenden Jahres Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse und bei Vermeidung des Verlustes jeden Vorzugsrechts, unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß alle weitere allgemeine Erlöße in diesem Debitwesen blos in hiesiger Stadt, und vor der Wohnung der Königlichen Schultheißerei zu Mehren verkündet werden.

Altenkirchen den 20. November 1822.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt.
Bausch.

vdt. Reining.

[2985] **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Müllermeisters Heinrich Nagel aus der Lahnmühle bei Obernbiel aus irgend einem Grund eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden damit aufgefordert dieselbe den 15. Januar künftigen Jahres so gewiß dahier anzugeben und zu liquidiren, als widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und der vorhandene Nachlaß nach Maasgabe der Gesetze unter die sich gemeldet habende Gläubiger vertheilt werden soll.

Braunfels den 21. November 1822.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches
Justiz-Amt dahier.

Kloch.

[2936] **Vorladung.**

Da das nachgelassene Vermögen des verlebten Metzgermeisters Johann Heinrich Dietz aus Braunfels zu Bezahlung der jetzt schon bekannten Schulden desselben nicht zureicht, so werden alle sowohl bekannnte als unbekannte Gläubiger desselben hiermit öffentlich aufgefordert, Montags den 20. Januar künftigen Jahres dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, zu liquidiren, und wegen dem etwaigen Vorzugsrecht das nöthige zu verhandeln, als widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das vorhandene Vermögen an die sich gemeldet habende Gläubiger nach Vorschrift der Gesetze vertheilt werden soll.

Braunfels den 22. November 1822.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches
Justiz-Amt dahier.

Kloch.

[2670] Oeffentliche Ladung.

Ueber Friedrich Jüngers Vermögen zu Reiskirchen hat Großherzogliches Hofgericht zu Giesen Concurs erkannt und unterzeichnetes Gericht zur Liquidation der Foderungen Termin anberaumt, auf Donnerstag den 9. Januar 1823 Morgens 10 Uhr.

Wer in diesem Termine seine Foderungen an die Masse nicht anbringt, sich über die Bestellung eines Masseverwalters und über die Vergleichsvorschläge, welche gemacht werden, nicht erklärt, wird, auch ohne öffentliches Präclusivdecret, von der Masse ausgeschlossen und in letztern Fällen als dem Willen der Mehrzahl der Gläubiger beigetreten angesehen.

Großenbuseck den 26 October 1822.

Großherzoglich Hessisches Patrimonialgericht der Freiherrn von Buseck daselbst.

Heinzerling.

vdt. Abt.

[2879] Bekanntmachung.

Bei Umformung der hiesigen Amtsregistratur wurden in einem der von dem hiesigen vormals hessischen Amte herrührenden Registraturschränke drei Rollen Brabanter Thaler, jede zu fünfzig Stücken gefunden. Dieselben lagen unter einem Brette verdeckt, ohne irgend bestimmte Nachweise; jedoch lag unter demselben Brette noch ein kleines Zettelchen, worauf „Herrschaftlich Geld" geschrieben steht.

In Gemäßheit Verfügung Herzoglicher Landes-Regierung wird dieser Fund hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde hieran Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich zur Legitimation und Empfangnahme des Geldes innerhalb drei Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, unter dem Präjudize, daß nach Verlauf dieser Zeit das Geld als herrnlose Sache betrachtet und behandelt werden soll.

Nastadten den 23. November 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

[2918] Vorladung.

Die Kinder des zu Oberufhausen kürzlich verlebten Johannes Wigand und der bestellte Vormund haben auf die Erb- und Verlassenschaft desselben verzichtet und dieses den Gläubiger abgetreten.

Die sämmtlichen Gläubiger des Johannes Wigand, vulgo Kannengießer, werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Production der darüber besitzenden Original-Urkunden, so wie zum Versuch der Güte, auf den 7. Januar 1823 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion hiermit öffentlich anher vorgeladen.

Eiterfeld den 21. November 1822.

Kurhessisches Großherzoglich Fuldaisches Justiz-Amt.

Simon.

vdt. Göhring.

[2103] Bekanntmachung.

An nachstehenden Tagen als:

Montag den 14. October 1822,
Montag den 4. November 1822,
Montag den 25. November 1822,
Montag den 16. December 1822,
Dienstag den 7. Januar 1823 und
Montag den 27. Januar 1823,

jedes Mal Vormittags 9 Uhr wird auf der Oeconomie-Commissions-Canzlei in der alten Caserne dahier ein Quantum von 38000 Schuh eichen Bauholz von jeder Gattung, so wie eine bedeutende Anzahl eichene Bretter, in kleinen und großen Parthien unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Bauholz ist bereits seit mehreren Jahren aufgeschichtet, also vollkommen ausgetrocknet, von vorzüglicher Qualität, und größtentheils zum Schiffsbau geeignet. Bemerkt muß werden, daß, wenn sich Liebhaber finden sollten, welche das ganze Quantum an sich zu bringen wünschten, man ihre Angebote zu Protocoll nehmen werde.

Zweibrücken den 5. September 1822.

Die Königlich Baierische Stadt-Commandantschaft.

v. Schmalz, Major.

[2863] Die unbekannten Gläubiger der Concursmasse des verstorbenen Leonhard Müller von Sulzbach werden hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen auf Donnerstag den 19. December dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Präclusiv-Decret nicht weiter öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Höchst den 21. November 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[2865] Bekanntmachung.

Wer die Verlassenschaft des Philipp Bersch von Röllfeld, Königlich Baierischen Landgerichts Klingenberg, seitherigen allerhöchsten Orts concessionirten Tabacks Fabrikanten in Thüngersheim aus irgend einem Grunde einer Forderung wegen in Anspruch nehmen will, hat solche Donnerstag den 2. Januar 1823, früh 8 Uhr entweder in Person, oder durch einen gerichtlichen Bevollmächtigten um so gewisser dahier anzubringen, als er ansonsten bei Ausmittlung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt werden soll.

Würzburg den 22. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht r. d. Maines.

Bei legaler Verhinderung des Vorstandes:

Albert.

Herrmann.

[2755] Heinrich Fuchs, Schneider zu Berleburg, und die übrigen Testaments-Erben des Johann Heinrich Dreißbach daselbst, haben unter dem 3. März 1814 gegen Friedrich Pletsch Schumacher daselbst, und die übrigen Erben der Wittwe des gedachten Johann Heinrich Dreißbach daselbst, wegen Separation verschiedener Erbschafts-Stücke, Klage erhoben, jedoch seit dem 12. Februar 1816 beruhen lassen. Da nun Heinrich Fuchs seit einigen Jahren ausgewandert, der Aufenthaltsort mehrerer Mitkläger unbekannt ist; so werden auf Ansuchen der Beklagten die Kläger vorgeladen, sich so gewiß über die Fortsetzung der erhobenen Klage binnen 8 Wochen zu erklären, als sonst gegen sie in contumaciam erkannt und angenommen werden wird, daß sie darauf haben verzichten wollen.

Berleburg den 9 November 1822.

Königlich Preußisches Fürstlich Wittgensteinisches Justiz-Amt.

Hein.

[2911] Edictal-Citation.

Wer an dem Nachlaße des verstorbenen Amtsactuars Carl Reuter dahier zu fordern hat, wird zur Liquidirung auf Montag den 10. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen.

Freusburg den 15. November 1822.

Aus Auftrag Königlichen Justiz Senats.

Königlich Preußisches Justizamt.

Kern.

[2917] Bekanntmachung.

Johann Heinrich von Gerbronn, welcher im Jahre 1812 mit den Großherzoglich Würzburgischen Truppen nach Rußland zog, und seither vermißt wird, oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, binnen drei Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte den treffenden Antheil an der Verlassenschaft seiner Mutter in Empfang zu nehmen; ansonst solcher an die übrigen Erben derselben gegen Caution wird ausgehändigt werden.

Würzburg den 28. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.

Bei Verhinderung des Gerichts-Vorstandes:

Albert.

[2886] Aufforderung.

Philipp Schwarz, gebürtig in Neuhornbach Land-Commissariat Zweibrücken, Conscribirter der Altersklasse 1801, welcher vor einem Jahr als Kiefer und Bierbrauer auf die Wanderschaft gegangen, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, unverzüglich nach Hause zu kommen, um dem Conscriptions-Gesetze Genüge zu leisten, und die Strafe der Widerspenstigkeit zu vermeiden.

Zweibrücken den 29. November 1822.

Der Vormund des Conscribirten,

Jacob Stähler.

[2761] Georg Böhm aus Neuses am Berg im Jahre 1793 geboren, ging im Jahre 1810 unter das damalige Großherzogl. Würzburgische Militair, machte den russischen Feldzuge mit und wird nunmehr seit dem Jahre 1813 vermißt, ohne daß seither von dessen Aufenthalt Leben oder Tod einige Nachricht einzuziehen gewesen wäre. Dieser Georg Böhm oder dessen etwaige Erben werden sonach aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte sich zu stellen oder doch wenigstens von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, als widrigenfalls der dem Georg Böhm aus seines Vaters Grundtheilung zufallende Antheil an dessen nächste Anverwandte gegen Caution soll ausgehändigt werden.

Dettelbach im Untermain-Kreise, den 9. Nov. 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Rickele, Landrichter.

Kreß.

[2888] **Gerichtliche Notification.**

In Debitsachen des weiland Kaufmanns Justus Christian Gottfried Zellmann jun. in Herzberg, bleibt den sich gemeldet habenden Creditoren des genannten Gemeinschuldners hiedurch nachrichtlich unverhalten, daß die eingelieferte Curatel-Rechnung vom Januar 1817 bis Ende December 1821 mit den dazu gerichtsseitig aufgestellten Erinnerungen dem von den Creditoren erwählten engern Ausschusse, welcher nach dem Ableben des Postverwalters Zellmann allhier nur noch in der Person des hiesigen Factors Rüdiger besteht, mittelst Verfügung vom heutigen Tage zu dem Ende mitgetheilt worden ist, um dazu Namens der Creditoren etwaige weitere Monita binnen einer bis zum letzten Tage des Monats Januar künftigen Jahres bei Strafe des Ausschlusses präfigirten Frist zu formiren und einzureichen, und daß demnächst ein Termin zur Beantwortung und Erledigung der gesammten Erinnerungen angesetzt werden soll.

So wie nun auch den Creditoren selbst unbenommen ist, zu der Rechnung außerdem Monita aufzustellen, als wird ihnen zu diesem Ende die Einsicht der gesammten, auf dieses weitläuftige Debitwesen Bezug habenden, Acten, der Rechnung sammt Belege und der gerichtlichen Erinnerungen an jedem Wochentage Vormittags bei hiesigem Königlichen Amte gestattet, und können sie auch auf Verlangen Abschrift der gerichtlichen Monita oder sonstiger Aktenstücke gegen die Gebühr jederzeit erhalten.

Herzberg den 2. November 1822.

Königlich Großbritannisch Hannöversches Amt.

Greubart.

L. Dürr.

[2864] **Edictalladung.**

Nachbenannte Abwesende, oder ihre Erben werden aufgefordert, in Zeit sechs Monaten a dato ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den sich gemeldeten nächsten Verwandten nach gesetzlichen Bestimmungen ausgeliefert werden soll.

Rothenbuch den 1. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.
im Untermain-Kreise
Huk, Landrichter.

Pelletier, Rechtsprokurator.

Verzeichniß der Abwesenden.

Nr.	Vor- und Zunamen.	Geburts- Ort	Geburts- Zeit	Stand.	Vermögen Gl.	Vermögen Kr
1.	Spatz, Franz, Sohn des Andreas Spatz	Neudorf	1785	Bauer	363	9
2.	Spatz, Adam, Sohn des Jacob Spatz	von da	1779	Bauer	120	—
3.	Brand, Jacob, Sohn des Heterich Brand	von da	1774	Bauer	130	—
4.	Fuchs, Johann Georg, Sohn des Christian Fuchs	Fronhofen	1792	Soldat	100	—
5.	Sauer, Georg Adam, Sohn des Balthasar Sauer	von da	1765	Bauer	511	51¼
6.	Bock, Adam Peter, Sohn des Lorenz Bock	Laufach	1748	Kutscher	170	7
7.	Geis, Johann, unehelicher Sohn der Margaretha Geis	von da	1781	Tüncher	93	—
8.	Bormann, Johann, Sohn des Peter Bormann	von da	1788	Soldat	366	—
9.	Bormann					
	a) Eva Maria	von da	1764	Bäuerin		
	b) Johann	von da	1760	Bauer	149	40
	c) Andreas	von da	1748	Bauer		
	Tochter und Söhne des Jacob Bormann					
10.	Bopp, Paul, Sohn des Johann Bopp	Laufach	1772	Bauer	321	35½
11.	Geis, Eva, Tochter des Philipp Geis	von da	1770	Bauer	317	30¾
12.	Reus, Adam, Sohn des Johann Reus	von da	1752	Oesterreichischer Soldat seit 1773	45	28
13.	Brehm, Johann, Sohn des Lorenz Brehm	Waldaschaff	1791	Soldat	130	—
14.	Zentgraf, Johann, Sohn des Caspar Zentgraf	von da	1773	Bauer	632	18¾
15.	Roth, Johann, Sohn des Johann Roth	von da	1757	Bauer	236	18
16.	Franz,					
	a) Johann	von da	1771	Bauer		
	b) Damian	von da	1783	Bauer	95	—
	c) Catharina	von da	1776	Bäuerin		
	Söhne und Tochter des Johann Franz					
17.	Adam, Anton, Sohn des Georg Adam	von da	1782	Bauer	68	27
18.	Englert, Heinrich, Sohn des Johann Adam Englert	Neuhütten	1777	Bauer	250	1½
19.	Englert, Elisabetha, Tochter des Peter Englert	Heigenbrücken	1779	Bäuerin	303	13½
20.	Kunkel, Gerhard, Sohn des Adam Kunkel	von da	1789	Bauer	272	59
21.	Kunkel, Gottfried, Sohn des Peter Kunkel	von da	1788	Bauer	175	—
22.	Steigerwald, Philipp, Sohn des Johann Adam Steigerwald	von da	1790	Bauer	673	9
23.	Roth, Jacob, Sohn des Andreas Roth	Weibersbrunn	1789	Soldat	20	—
24.	Benz, Johann Peter	von da	1765	Bauer	60	—
25.	Steinbacher,					
	a) Margaretha	Habichsthal	1787	Bäuerin		
	b) Michael	von da	1791	Bauer	177	18
	c) Christian	von da	1797	Bauer		
	Tochter und Söhne des Peter Steinbacher					
26.	Mann, Lorenz, Sohn des Johann Mann	Heinrichsthal	1782	Soldat	72	50
27.	Bollmann, Sebastian, Sohn des Valentin Bollmann	von da	1785	Bauer	61	55½
28.	Schreck, Martin, Sohn des Adam Schreck	Hessenthal	1779	Soldat	301	39¾
29.	Oberle, Johann, Sohn des Peter Oberle	Krausenbach	1782	Soldat	200	—
30.	Hock, Heinrich, Sohn des Lorenz Hock	von da	1783	Soldat	136	—
31.	Kunkel, Philipp, Sohn des Adam Kunkel	Wiesthal	1782	Bauer	331	58¼
32.	Karl, Theresia, Tochter des Adam Karl	von da	1777	Bäuerin	350	12
33.	Amrhein, Johann Adam, Sohn des Johann Peter Amrhein	Wintersbach	1768	Soldat	107	15
34.	Baeth, Micheal, Sohn des Michael Baeth	von da	1785	Soldat	322	28½
35.	Emmel, Adam, Sohn des Philipp Emmel	Jacobsthal	1761	Bauer	78	—





Ober Postamts Zeitung

N°. 351. Mittwoch, den 18. Dezember. 1822.

Triest, vom 7. Dezember.

Der Kapitän der östreichischen Brigantine Alcibiades, Philipp Guiranovich, ist am 3. d. von Hydra in 14 Tagen hier angekommen, und hat die Nachricht überbracht, daß am 7. (19) Nov. das englische Paketboot, das von Smyrna nach Malta geht, in dem Hafen von Hydra mit zwei Ephoren angekommen sey, die es im Vorbeifahren bei Ipsara an Bord genommen hatte, und welche von der Regierung dieser Insel beauftragt waren, der Admiralität von Hydra folgende Nachricht zu bringen: „Auf die Kunde, daß die türkische Flotte bei Tenedos vor Anker liege, hätten die Ipsarioten zwei Schiffe mit zwei Brandern gegen dieselbe ausgeschickt, welche sich am 10. Nov. bei sehr frischem Winde der türkischen Flotte genähert. Einer der Brander habe sich sogleich an das Admiralschiff des neuen Kapudan Pascha gelegt, welcher mit allen seinen Leuten ein Raub der Flammen geworden; ein anderes Linienschiff und zwei Fregatten, welche den zweiten Brander gegen sich gerichtet gesehen, hätten die Ankertaue gekappt, und die Fregatten wären, mit andern kleinern Schiffen, gegen die asiatische Küste, der Ueberrest der Flotte aber in der größten Unordnung nach den Schlössern gesegelt, um unter deren Schutz Anker zu werfen. Da die See hochgegangen und die Nacht sehr finster gewesen, so sey zu vermuthen, daß die Flotte noch außerdem Schaden gelitten, worüber man aber keine Gewißheit habe. Die Griechen hätten keinen andern Nachtheil erlitten, als daß Einer; indem er Feuer in den Brander warf, sich die Hand beschädigt." — Briefe aus Hydra vom 7. (19.) Nov. bestätigen diese Nachrichten, melden den feierlichem Empfang, welchen den Ephoren von Ipsara unter Glockengeläute und Kanonendonner daselbst zu Theil wurde, und enthalten überdieß folgenden offiziellen Bericht: „Ipsara, 5. (17.) Nov. Mittels gegenwärtigen Schreibens geben wir Ihnen von einem neuen, sehr glänzenden Siege Nachricht. Nachdem wir erfahren, daß die türkische Flotte widriger Winde halber bei Tenedos geankert hatte, rüsteten wir zwei Brander aus, welche in Begleitung von zwei andern Schiffen am 27. Okt. (8. Nov.) von hier ausliefen, und trotz der türkischen Wachtschiffe bei Troja, Tenedos gegenüber, wo die türkischen Linienschiffe lagen, ankamen. Von da aus richteten sie bei Nachtzeit einen der Brander gegen das eine Linienschiff, welches, wie sie nachher erfuhren, das des neuen Kapudan Pascha war, und mit seiner ganzen Besatzung verbrannte. Der zweite Brander wurde gegen ein anderes Linienschiff gerichtet; dieses aber, durch die Nothschüsse des erstern gewarnt, kappte die Ankertaue, und wich dem Brander aus, der nun Verwirrung unter die übrigen Schiffe brachte. Die Helden der beiden Brander sind seit 6 Tagen zurück. — Schiffe, die aus Konstantinopel hieher kamen, meldeten, daß der Groß-Sultan seinen Günstling Haled-Effendi und den Berber Baschi köpfen lassen, und sein ganzes Ministerium verändert habe. Im Vorbeifahren bei Tenedos erblickten diese Schiffe das Meer mit Trümmern von gescheiterten feindlichen Schiffen bedeckt, daher wir von hier aus mehrere Kriegsschiffe dahin abgesendet. (Unterz.) Die Ephoren von Ipsara."

Ein anderes Schreiben aus Triest fügt hinzu: „Als die Nachricht von des Kapudan Pascha's Schicksal nach Smyrna gelangt sey, hätten überall die Türken sich auf die Knie geworfen, und die Hilfe des Allmächtigen und seines Propheten angerufen."

Bückeburg, den 12. Dezember.

Heute, Morgens um 8 Uhr, wurde die Durchlauchtigste Fürstin zu Schaumburg-Lippe, geborne Prinzessin von Waldeck und Pyrmont, von einem Prinzen glücklich entbunden, dem in der heiligen Taufe die Namen Ernst August werden beigelegt werden.

Ein und zwanzig Kanonenschüsse und eine feierliche Musik von der Gallerie der Stadtkirche verkündeten uns heute sogleich dies frohe Ereigniß.

Paris, vom 13. Dezember.

Die Papiere gehen fortwährend in die Höhe; Die Rente ist gestern bis auf 90. 40. gestiegen. Es sind viele Geschäfte in kontant gemacht worden. Die spanischen Obligationen stehen zu $58\frac{1}{2}$.

— Der König hat gestern dem Herzoge von Wellington eine Privataudienz ertheilt. Se. Herrl. verweilte beinahe eine Stunde bei Sr. M.

Der Herzog wird morgen bei dem Hrn. Baron von Rothschild speisen und dann unmittelbar nach London abreisen.

— Man schreibt aus Toulouse, daß der Trappist von da abgereist ist, um sich zu der Armee von Navarra unter O'Donnel zu begeben.

— Zu Marseille hat man einen gewissen Oliviers, Porrias, Sohn und Mathias verhaftet, gegen die nun ein Prozeß eingeleitet ist. Die Sache hängt mit Valle's Verschwörung, der von dem Assisengerichte zu Toulon zum Tode verurtheilt worden ist, zusammen. Auch ein Arzt aus den römischen Staaten, der von Mahon kam, ist, wie es heißt, auf Befehl des Hrn. Präfekten zu Marseille verhaftet worden.

— Man hat hier durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus Madrid bis zum 4. Dez.

Diese Hauptstadt genoß einer anscheinenden Ruhe. Der Herzog von Infantado war angekommen und hatte, so wie General Morillo, Hausarrest erhalten. Castro Torreno, Santo-Marco und St. Martin sitzen noch immer im Gefängnisse.

— Die geachtetsten hiesigen Blätter geben folgende Nachrichten aus Verona vom 4. Dez. als zuverlässig:

„Die mit größter Sorgfalt über den Zustand von Piemont und des Königreichs Neapel eingezogenen Erkundigungen waren sämmtlich günstig. Es geht daraus hervor, daß diese beiden Länder, Dank der Weisheit und Standhaftigkeit ihrer Monarchen, einer Ruhe genießen, die in Zukunft nichts stören wird.

Demzufolge kann man als entschieden ansehen, daß die östreichischen Truppen Piemont in 3 Abtheilungen räumen werden; das erste Drittheil setzt sich am 1. Januar in Marsch; das zweite am 1. April und das dritte am 1. Juli, um in die Staaten Sr. M. des Kaisers von Oestreich zurückzukehren. In dem Königreiche Neapel, wo die Empörung länger dauerte, ohne jedoch tiefe Wurzeln zu schlagen, wird die Anzahl der östreichischen Truppen beträchtlich vermindert werden.

Welcher neue glorreiche Beweis der Uneigennützigkeit und Grosmuth der Souveräne der heiligen Allianz! Wenn sie, in dem allgemeinen Interesse der Civilisation, ihre Unterthanen gegen die Anarchie und Usurpation bewaffnen, so ziehen sich ihre Heere vor der Ordnung und der Legitimität zurück!"

Der Moniteur fügt obigen Nachrichten ein Schreiben aus Verona vom 2. Dez. bei, folgenden Inhalts:

„Wie man allgemein erwartete, ist England bei den Berathungen des Kongresses in Betreff Spaniens neutral geblieben, sich auf seine Konstitution berufend, die ihm untersagt, den allgemeinen, zwischen den alliirten Mächten verabredeten Maaßregeln beizutreten. Das Kabinet von St. James hat sich außerdem über die Parthei, die es ergreifen würde, im Falle der Krieg mit Spanien ausbrechen sollte, nicht erklärt. Auf diese Weise scheint sich England einen Hinterhalt offen zu lassen, den die andern Mächte nicht mit gleichgültigem Auge ansehen.

„Man versichert, der Kongreß habe seine Berathungen über die Angelegenheiten des Orients schon beendigt. Der großbrittanische Bothschafter bei der ottomannischen Pforte, Lord Strangford, wird, wie es heißt, den Auftrag erhalten, dem Divan die Resultate mitzutheilen. Ohne sich über die griechischen Angelegenheiten näher zu äußern, verlangt man förmlich, daß die Pforte die Bedingungen des Bukurester Vertrags ihrem ganzen Umfange nach vollziehe. Lord Strangford wird sich zu Corfu einschiffen, um zu Konstantinopel die ihm anvertraute Sendung zu vollbringen. Er wird übrigens, vor seiner Ankunft in dieser Hauptstadt, sich mit den Ministern von Oestreich, Frankreich, und dem preussischen Geschäftsträger verständigen, um diese wichtige Mittheilung zu machen. Man versichert, daß in dem Falle, wo die Weigerung der Pforte in die Vorschläge der großen Mächte einzuwilligen, einen Krieg zwischen ihr und Rußland herbeiführen würde, eine 100,000 Mann starke östreichische Armee an den Grenzen des Bannats von Temeswar, der Bukowina und östreichisch Croatien aufgestellt werden soll.

Man kündigt auf morgen eine große Konferenz bei dem Fürsten von Mettenich an. Der Zweck derselben ist leicht vorauszusehen, weil die Minister von Neapel und Sardinien derselben beiwohnen werden.

Man glaubt, daß der frühere Plan zur Errichtung einer italien. Confoederation nach dem Vorbilde des deutschen Bundes für den Augenblick aufgegeben ist, und die Berathungen in den italien. Angelegenheiten sich einzig auf die Frage von der Räumung Neapels und Piemonts beschränken.

Es heißt, daß der Kongreß keinen Entschluß wegen den Reklamationen zur Wiederherstellung des Maltheser-Ordens nehmen und diese Angelegenheit späterhin zu Wien diskutirt werden wird. Man spricht auch von einem dem Kongresse von einer ausgezeichneten Person gemachten Vorschlage, daß Maßregeln getroffen werden möchten, um in Zukunft die Flagge der christlichen Mächte vor den Beleidigungen der Barbaresken sicher zu stellen und den von einigen Souveränen Europens beibehaltenen Gebrauch, jährlich den Regierungen von Algier, Tripolis und Tunis, so wie dem Kaiser von Marocco Geschenke zu senden, abzuschaffen."

— Das Journal des Debats gibt heute folgenden Artikel, der andeutet, daß die Parthei Villele, d. h. die der gemäßigten Royalisten, gesiegt hat:

Die Erhaltung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien erscheint gegenwärtig als gewiß. Wir schätzen uns glücklich, daß wir nicht mehr das Recht der Dazwischenkunft, noch die Zufälle, die dessen Ausübung begleiten könnten, zu untersuchen haben. Die ernsten Wahrheiten, die wir über diese Folgen gesagt haben, bedürfen nicht ferner der Wiederholung, denn alle hellsehenden Royalisten haben solche angenommen; und die Wenigen, welche anderer Meinung sind und sie verwerfen, werden es ohne Zweifel für rathsam halten, mit ihrem unnützen Geschrei aufzuhören.

Gegenwärtig liegt uns eine ganz verschiedene Pflicht zu erfüllen auf: wir müssen die Spanier zur Erkenntniß ihrer Lage dem friedlichen, aber nicht entwaffneten Frankreich und Europa gegenüber führen, das durch die spanische Revolution zwar nicht mehr unmittelbar in Unruhe versetzt wird, allein das dennoch sich darüber sehr betrübt, und das, indem es auf das wenig Sicherheit gewährende Mittel einer bewaffneten Dazwischenkunft Verzicht leistet, nichts destoweniger seine gemeinsamen Bemühungen dahin richten wird, ein Ende einem Zustande der Dinge zu machen, welcher den Grundsätzen der Ordnung, des Friedens und der Civilisation so sehr zuwiderläuft: denn dies ist der Zweck, wonach die gegenwärtige Politik unaufhörlich strebt und der wahrhaft heilige Gegenstand des großen Bundes der christlichen Mächte.

Vor Allem möge Spanien sich überzeugen, daß nicht die schwachen Militärkräfte, die den Revolutionnärs zu Gebothe stehen, die Ursache sind, daß der Gedanke an eine bewaffnete Dazwischenkunft verworfen worden ist: jener von Seiten der, Spanien ohne Vergleich bei weitem überlegenen Mächte gefaßte Entschluß kann keinen andern Beweggrund haben, als die gewissenhafte Ueberzeugung weder das allgemeine Wohl Europas, noch das Wohl Spaniens auf diesem Wege erlangen zu können. Die redliche und feste Politik der Schiedsrichter über Frieden und Krieg weicht vor Schwierigkeiten nicht zurück, wohl aber vor der Furcht, eben so schwere Uebel, als die, denen sie ein Ziel setzen wollte, zu verursachen. Es ist keineswegs die Schwäche, welche

nachgibt, sondern die Weisheit und Kraft, welche inne halten.

Wenn aber dies der Beweggrund der militärischen Unthätigkeit ist, welches können denn wohl die fernerweitigen Absichten der Mächte hinsichtlich Spaniens seyn? Nur deren zwei erblicken wir als möglich.

Die Eine wäre eine grausame Gleichgültigkeit, die, um den exaltirten Ideen der Demokraten Europa's Einhalt zu thun, es für nützlich erachten möchte, die spanische Revolution sich in sich selbst verzehren und an ihren eignen Exzessen, unter den Trümmern einer zerstörten Monarchie und eines verwüsteten Landes, dahin sterben zu lassen.

Die Andere wäre eine großmüthige Hoffnung, den Rathschlägen der Freundschaft und den Warnungen der Erfahrung in Spanien Gehör zu verschaffen; durch eine friedliche Dazwischenkunft jene zahlreichen Klassen geächteter und eingekerkerter Schlachtopfer zu retten, deren einziges Verbrechen darin besteht, daß sie nicht die für den Augenblick triumphirende Meinung theilen; endlich, zu dem Range eines blühenden und civilisirten Staats jene großmüthige Nation wieder zu erheben, die, innerhalb den Mauern von Cadix, dem Usurpator des Thrones der Bourbonen mit so großem Ruhme widerstand und die zuerst einen tödtlichen Pfeil nach den Weichen des Colosses schleuderte, der Europa unterdrückte.

Die Absichten Frankreichs können nicht zweifelhaft seyn: die angeerbte Großmuth unserer Könige, der Edelmuth der Nation, alle unsere Gefühle vereinigen sich mit unsern Interessen, um in uns den Wunsch zu erregen, daß Spanien eine reiche, mächtige Monarchie, blühend und ruhig wieder werde, und zum Besitz einer guten Marine gelange. Auch wissen wir eben so gut, als die Spanier, daß, um ihrem Lande diese Vortheile zu sichern, es fortan einer starken und weisen Freiheit und einer Konstitution bedarf, welche die Rechte eines Jeden verbürgt und die dem hellsehenden Theile der Nation die Aufsicht über ihre öffentlichen Angelegenheiten sichert. Weit entfernt sind wir, Spanien zu rathen, durch das Opfer seiner Freiheiten sich Ruhe zu erkaufen, und wir tragen kein Bedenken es zu sagen, daß die Wiederherstellung einer unumschränkten Monarchie zu Madrid nur eine neue Quelle von Unruhen für Europa und von Unglücksfällen für Spanien seyn würde.

Allein können die Spanier es läugnen, daß gegenwärtig die Anarchie schrecklichere Verheerungen in ihrem Vaterlande anrichtet, als jemals ein Peter der Grausame, noch ein Torquemada haben verursachen können? Vermögen sie es zu läugnen, daß die unumschränkte Gewalt, die gegenwärtig den Behörden gesetzlich beigelegt worden ist, sogar jeden Schatten von Freiheit, Sicherheit und Ruhe vernichtet? Welches Individuum ist gegen Verhaftung gesichert und welcher Verhaftete ist dem Schlage des Tod bringenden Hammers nicht bloß gestellt? Wiederhallen die Gerichtshöfe nicht von dem tobenden Geschrei einer rasenden Menge, die den Richtern Todesurtheile zu diktiren sich anmaßt? Sind nicht die Klubbs die täglichen Theater jener schaamlosen Deklamatoren, die ihr Spiel damit treiben, die unzuberechnenden Leidenschaften eines unwissenden und blinden Pöbels zu exaltiren? Empören sich nicht alle Tage die Soldaten gegen Befehlshaber, die, da sie selbst erst vor kurzem jene zum Aufruhr geführt haben, den Grundsatz des Gehorsams nicht mehr anrufen können? Verweigern nicht Städte und ganze Bezirke die Bezahlung der Auflagen?

So groß ist die Zerrüttung, ich will nicht sagen der Nationalverwaltung, sondern der ganzen Gesellschaft selbst.

Wird man sagen, daß eine auswärtige Macht, indem sie die Zusammenrottungen der Insurgenten unterstützt, diesen Zustand der Auflösung verursacht? Allein, Insurrektionen finden statt in dem ganzen Innern der Monarchie, in denjenigen Provinzen, die einem auswärtigen Einfluß am wenigsten zugänglich sind: Merino in Alt-Castilien; Joannis in Gallicien; zwei oder drei Bandenführer in den Gebirgen von Sant-Ander; Zaldivar in Andalusien; Jaimes in der Nähe von Murcia; ein ganzes Corps Insurgenten in den Gebirgen von Teruel, — kommt alles das vom Auslande her?

Nein, der Geist der Verfolgung und politischer Unduldsamkeit vervielfältigt auf allen Punkten und unter allen Klassen jene Widersetzlichkeiten, Aufstände, Verschwörungen, wovon, weder dem Zwecke noch der Meinung nach, keine der andern gleicht. Eine wahre Wuth, Untersuchungen, Verurtheilungen und Aechtungen zu verhängen, scheint sich der Cortes, seit ihrer Wiederherstellung im Jahr 1820, bemächtigt zu haben. Wer nicht, wie sie, über alle Punkte denkt, ist ein Feind, ein Verräther. Sie forschen über die Vergangenheit nach und überall sehen sie nur Schuldige, die zur Untersuchung gezogen und bestraft werden müssen. Von den zehn oder zwölf kleinen Minister-Cotterien, die in den sechs Jahren, vom 1814 bis 1820, es versucht hatten, sich der Gewalt zu bemächtigen, erscheint in ihren Augen keine minder strafbar, als die Andere; sie ächten diejenigen, welche sie auf die Galeeren geschickt hatten, so wie die, welche ihre Losgebung veranlaßten. Die weisesten, ja selbst die liberalsten Meinungen, wie wenig sie auch von dem unfehlbaren System abweichen mögen, werden zu politischen Vergehungen. Lagen, welche die Nothwendigkeit befahl, werden als Verbrechen angerechnet. Die Josephinos, obwohl sie Freunde der konstitutionnellen Monarchie sind, werden für schuldig erachtet. Die Perser werden als Partheigänger des Despotismus verurtheilt, wenn schon sie nichts Anderes fordern, als die alten Cortes. Kein Mann, der ein öffentliches Amt bekleidet, kann den Ruf seines Patriotismus erhalten; Männer, wie Jovellanos, Moreno, Martinez de la Rosa, werden nacheinander verschrieen und ihre weisen Rathschläge mit Abscheu verworfen; der heldenmüthige Quiroga und der göttliche Arguelle's fallen in Ungnade; was sage ich? selbst die Minister vom 7. Juni, diese [illegible] reinen Descamisados, werden gegenwärtig von der Parthei der Peitsche, in dem berüchtigten Journal, das diesen Namen führt *), angegriffen.

Dieser ewige Krieg unter den Partheien und selbst der Parthei-Abtheilungen würde allein schon die Unruhen erklären können, deren Beute Spanien ist. Allein noch wichtigere Ursachen haben die bürgerliche Zwietracht aufs Höchste gebracht. Ein unkluges Gesetz hat, wiewohl es die Lehrsätze der Religion mit Ehrfurcht behandelt, die Kirche eines Theils ihrer Güter beraubt; die Mönche, die zur Vertheidigung der National-Unabhängkeit so tapfer mitgewirkt hatten, haben sich auf eine schimpfliche Weise aus ihren bescheidenen Zufluchtsstätten verjagt gesehen. So wurde denn eine zahlreiche Klasse in ihren Interessen und an ihrer Ehre verletzt. Bald darauf versetzte das Dekret über die grundherrlichen Rechte, das der König zweimal verworfen hat und welches man in einer dritten Sitzungs-Periode wieder vorgebracht zu sehen fürchtet, wodurch es Gesetzeskraft erhalten würde, nicht nur den Adel, sondern alle Grundeigenthümer in Schrecken, die dadurch mit einer Verminderung ihrer Einkünfte und noch überdies mit einer fiskalischen, äußerst beunruhigenden Untersuchung bedroht werden. Dieses Dekret hat es einer Menge Menschen von allen Klassen, Körperschaften und Städten fühlbar gemacht, daß in einer jeden wohl organisirten Gesellschaft eine erhaltende Gewalt nöthig ist, eine Gewalt, welche die erworbenen Rechte gegen die beraubenden Neuerungen einer gesetzgebenden Gewalt schützt, welche der Systemen-

*) Der Zurriago.

geist irre geführt hat. Ob nun diese Bürgschaft in einem definitiven königlichen Veto, oder in einer Pairs-Kammer, oder in irgend einer neuen für Spanien passenden Institution gesucht werden müsse, davon ist hier keine Rede; wir geben nur eine vielwirkende Ursache bürgerlicher Zwistigkeiten an. Endlich haben die Beleidigungen, womit die Person des Königs und der Prinzen bald in den Klubbs, bald unter den Fenstern des Pallastes, überhäuft worden, nothwendiger Weise alle Spanier beunruhigen müssen, die Anhänglichkeit gegen eine Dynastie hegen, welche national geworden ist und gegen jenes erbliche Königthum, worauf allein noch die Hoffnung beruhet, wenigstens einige Trümmer von den überseeischen Besitzungen zu erhalten.

So vielfältige und ernstliche Anordnungen zeigen deutlich, daß Spanien die Uebel, denen es zur Beute geworden, seinen eigenen Fehlern und nicht den Einwirkungen von außen her zuzuschreiben hat. Ist es daher nicht ein in der Natur begründetes Recht und selbst Pflicht der Nachbarschaft, Spanien zu veranlassen, den Unruhen, die mancherlei Unbequemlichkeiten für uns haben und große Ausgaben verursachen, ein Ende zu machen? Spanien allein vermag unter den Auspicien eines Königs, der seine Achtung verdient und das Glück seiner Völker will — durch Annahme eines Systems der Versöhnung und der Mäßigung gegen alle Partheien, indem es alle Rechte verbürgt und Jeden über seine Existenz beruhigt, endlich aber eine verbesserte Verwaltung auf der Grundlage einer reiflich abgewogenen Staatsverfassung einführt.

Welche segenreichen Folgen können nicht Spanien und Frankreich zugleich aus einer so glücklichen Umgestaltung ziehen! Die spanischen Kolonien, die unabhängig bleiben wollen, würden dann gerne einen Theil der ungeheuren Schuld übernehmen, mit der die Revolution Spanien belastet hat und die die öffentliche Meinung so sehr erschreckt, daß selbst die Gewißheit des Friedens den Kurs der spanischen Papiere nicht zu heben vermag. Man könnte dann aus den Umständen möglichsten Vortheil für Spanien ziehen; man könnte vielleicht eine hispano-amerikanische Konföderation, unter dem Protektorate eines Kaisers, so wie Golfin es vorgeschlagen hat, zum mindesten enge Bündnisse mit allen diesen Staaten erzielen; und da glücklicher Weise Mejico und der größte Theil von Peru eben so sehr an der monarchischen Regierungsform, als an ihrer Unabhängigkeit hängen, wäre es zum mindesten möglich, zwei neue Throne für Prinzen aus dem Hause Bourbon zu errichten. Allein, eine solche Entwickelung der Revolutionen in Amerika herbei zu führen, bedarf es, wie der kastilianische Stolz einräumen wird, des Beistandes einer Seemacht.

Sollte jedoch Spanien die Annahme von Maaßregeln, die ihm mehr Nutzen bringen als Frankreich, verweigern; sollte es fortfahren, uns mit dem Waffenlärm seiner Bürgerkriege zu beunruhigen; dann würde Europa sich genöthigt sehen, es von aller Gemeinschaft mit den civilisirten Nationen auszuschließen, jedes diplomatische und gesellige Band mit ihm zu zerreißen, alle Häfen der spanischen Flagge zu verschließen und dagegen die in Amerika gebildeten Staaten anzuerkennen, mit einem Worte, Spanien wie ein barbarisches Land, ähnlich dem Kaiserreich Marokko und der Regentschaft von Algier zu behandeln."

London, vom 10. Dezember.

Heute stunden die 3 pCt. Red. 79⅞; 3½ pCt. Konsol. 91⅞; 4 pCt. 98⅞; französische Rente 88; neapol. 76¾; spanische Obligationen 61.

Se. Maj. der König soll dem Herzog von Cambridge versprochen haben, nächsten Sommer nach Hannover zu kommen und den jungen Prinzen Georg feierlich zur Taufe zu halten.

— Die Eskadre, welche ausgerüstet wird, bestimmen die neuesten Blätter nunmehr und am allerwahrscheinlichsten für die Insel Cuba.

— In der Gegend von Liverpool hat am 5. Dez. ein furchtbarer Sturm gewüthet; zwei Mädchen wurden durch einen Schornstein getödtet, der durch alle Stockwerke durch, bis in das unterste Geschoß, wo beide schliefen, fiel; mehrere Dächer wurden abgedeckt und ein großes zu einer Seidemanufaktur bestimmtes Gebäude gänzlich eingeworfen.

— Der Korsar hat eine merkwürdig schnelle Fahrt gemacht, die erwähnt zu werdient. Er ist am 13. Sept. nach Charlestown abgegangen, hat dort seine Ladung genommen und ist am 22. Nov. schon wieder in Liverpool eingelaufen, hat folglich einen Weg von 8000 Meilen in 68 Tagen zurückgelegt.

— Ein Kaufmann machte dieser Tage bei Gericht die Anzeige, daß seine Frau mit einem jungen Manne entflohen sey und den größten Theil seiner Habseligkeiten mitgenommen habe. Die Polizei bot alles auf, konnte aber das liebende Paar nicht mehr einholen und meldete dem Ehemann mit großem Bedauern, daß man nur die mitgenommenen Gelder wieder bekommen habe. „Trösten Sie sich" sagte der resignirte Gatte „ich habe alles, woran mein Herz hängt, wieder erhalten."

— Auf Martinique ist ein Negeraufstand ausgebrochen, an dessen Spitze ein gewisser Narcisse stund. Zwei weiße Pflanzer wurden umgebracht und eine Dame und 3 bis 4 andere Weißen erhielten furchtbare Wunden. Narcisse ist schon gefangen; die Habhaftwerdung seiner Person ist wichtig. Dieses undankbare Ungeheuer wollte sogar auch seine Gebieterin, Frau la Vignan, ermorden, die ihn mit Wohlthaten überhäufte und ihn in seiner Kindheit an ihrer Brust gestillt hatte.

Corfu, vom 20. November.

Bald werden wir in Europa eine in Hellas am Sitze der Regierung gedruckte Zeitung erhalten: „Die Posaune der Christenheit oder das Verlangen der Natur;" dann werden wir bestimmtere Nachrichten über die Vorgänge, deren Schauplatz jenes Land ist, besitzen.

Rio-Janeiro, vom 26. September.

Gegen Portugal werden für den eintretenden Fall große Vertheidigungs-Anstalten getroffen. Die Regierung hat zu diesem Zwecke 400,000 Milreis von den Kaufleuten aufgenommen. 8000 Mann sind in und außer der Stadt bereits ausgehoben und die Regierung ist unabläßig beschäftigt, ihre Zahl zu vermehren. Es werden zwei Kriegsschiffe ausgerüstet und alle exponirten Küstenpunkte befestigt.

Schon gegen 400 europäische Portugiesen haben sich nach der Heimath eingeschifft.

Es sind 19 Provinzen, welche die hiesige Regierung in Anspruch nimmt.

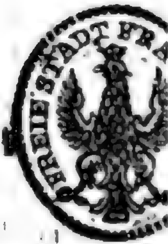
Eine der ersten Handlungen des Kongresses dürfte die Aufhebung des Sklavenhandels seyn. Im Jahr 1821 wurden in Afrika in hier zu Hause gehörenden Schiffen 45,507 Neger eingenommen, wovon 38,102 lebend hier ankamen! Die Anzahl, welche nach andern Häfen Brasiliens geht, ist ungeheuer.

Die Presse ist so frei, wie nur immer in den V. Staaten. Unter dem vorigen Regiment und der Anwesenheit des Königs erschien nur Eine Zeitung zweimal wöchentlich und enthielt nichts als die k. Dekrete; jetzt haben wir zwölf, die fast alle täglich herauskommen und Neuigkeiten von allen Enden der Welt geben. Ueber Klagen ist ein Geschwornengericht eingeführt und neulich wurde ein Zeitungs-Herausgeber wegen eines Libells auf den Prinzen von einer Jury freigesprochen.

Krapp, Red.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 352. Donnerstag, den 19. Dezember. 1822.

Wien, vom 12. Dezember.

Am 2. Jan. 1823 um 10 Uhr Vormittags und an den darauf folgenden Tagen wird die zweite Verloosung des im Jahre 1821 eröffneten Anlehens von 37 Mill. 500,000 Guld. vorgenommen werden.

Berlin, vom 14. Dezember.

Nach der Bekanntmachung des königl. geheimen Staatsministeriums vom 4. Dez. ist die Bestimmung des Ediktes vom 11. März 1812, §. 7. und 8., wonach die für Einländer zu achtenden Juden zu akademischen Lehr- und Schul-Aemtern, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, zugelassen werden sollen, wegen der bei der Ausführung sich zeigenden Mißverhältnisse, durch die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. August d. J., aufgehoben worden.

— Zu Wilkischken vergiftete die Bauerfrau Weischwill am 12. Nov. ihre funfzehnjährige Tochter, aus Besorgniß, daß diese einen von ihr begangenen Gänse-Diebstahl verrathen möchte, mit Arsenik. Nach Entdeckung dieser Frevelthat gestand sie, vor zwei Jahren ihren Schwiegervater, um ihn zeitiger zu beerben, und vor 5 Monaten den Mann ihrer älteren Tochter, um diese an einen reicheren Mann zu verheirathen, auf gleiche Weise aus der Welt befördert zu haben.

Triest, vom 8. Dezember.

Ignaz Berberovich, Kapitän der östreichischen Brigantine Trionfo, von Samos in 28, und von Hydra in 14 Tagen kommend, bestätigt das Verbrennen eines türkischen Linienschiffes bei Tenedos, und setzt hinzu, er habe vor 8 Tagen mit einer östreichischen Brigantine gesprochen, welche 4 Tage vorher Konstantinopel mit einer für Genua bestimmten Ladung Getreide verlassen, und die ihm erzählt habe: Bei ihrer Abfahrt aus Konstantinopel sey die Verbrennung des türkischen Admiralschiffes schon bekannt gewesen, und ein Theil des türkischen Geschwaders schon im Kanal von Konstantinopel eingelaufen; als dasselbe die Landspitze de' Barbieri passirte, sey es neuerdings von den Griechen, welche durch die ersten und zweiten Batterien der Dardanellen sich gewagt, mit einem Brander angegriffen worden; dieser aber hätte theils wegen der Strömung, theils wegen der plötzlich eingetretenen Windstille, die beabsichtigte Wirkung nicht hervorbringen können, weshalb auch die Griechen genöthigt gewesen wären, den Brander zu verlassen, und sich auf ihrer Lancia zu flüchten. Derselbe Kapitän, Berberovich, äusserte auch, daß auf Morea die Uebergabe von Napoli di Romania für sehr nahe gehalten, und die von den Griechen verhängte Blokade mit großer Strenge vollzogen werde; so habe die griechische Besatzung in dem am Eingange des Hafens von Napoli gelegenen Fort eine englische Brigg, welche mit Lebensmitteln beladen, den Eingang desselben erzwingen wollen, mit Kanonenschüssen zurückgewiesen.

Innsbruck, vom 12. Dezember.

Bereits am 10. d. M. ist hier durch außerordentliche Gelegenheit eine vorläufige, wenn gleich noch nicht verbürgte Nachricht eingelangt, nach welcher Se. Maj. der Kaiser von Rußland beschlossen haben sollen, Ihre Rückreise von Verona gegen Ende d. M. wieder durch Tirol, und zwar über Valsugana und Trient anzutreten. Gestern Abends sind neuerliche Nachrichten eingetroffen, welche der obigen zwar noch nicht volle Bestätigung, aber doch einen höheren Grad von Glaubwürdigkeit verleihen, und zugleich die höchst erfreuliche Hoffnung beifügen, daß auch Ihre. Maj. unser allergnädigster Kaiser und Landesvater, nebst der erhabensten Landesmutter die nämliche, wenn gleich weit längere Reiseroute zur Rückkehr nach Wien wählen, und somit nicht nur diese Provinz, sondern auch deren Hauptstadt abermals mit Allerhöchst-Ihrer Segen verbreitenden Anwesenheit beglücken dürften.

Würzburg, vom 18 Dezember.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat dem Hrn. Legationsrathe C. G. Scharold dahier für die Allerhöchstdemselben übersandte Biographie des Hrn. Fürsten Alexander von Hohenlohe, zum Beweise Allerhöchstderselben Zufriedenheit mit dieser Schrift, aus Verona einen sehr kostbaren Brillantring allerhuldreichst zustellen zu lassen geruhet.

Düsseldorf, vom 14. Dezember.

In den Gebirg-Gegenden ist solcher Wassermangel, daß namentlich bei Remscheid, ½ Ohm Wasser für 10 Stüber verkauft wird, und zu Solingen der Eimer 2 bis 3 Pfennige kostet. Selbst in den, dem Rheine ganz nahe gelegenen Gegenden sind die

meisten Brunnen trocken; in Wesel, Rees und Emmerich ist man sogar genöthigt gewesen, die öffentlichen Brunnen zu schließen, und sie des Tages nur zweimal unter polizeilicher Aufsicht zum Gebrauche öffnen zu lassen.

Paris, vom 14. Dezember.

Auf der gestrigen Börse wurde die Rente zu 91 Fr. eröffnet; sie erhob sich auf 91. 25. und stund am Ende zu 90. 60. Nach dem Schlusse der Börse ist sie abermals gewichen, und ging um 5 Uhr auf 90. 25. zurück, ohne viele Käufer zu finden.

— Mina hat Puycerda verlassen und sich wieder gegen Urgel gewendet; Andere glauben, er habe seine Richtung nach der Gegend von Olot genommen. Er hat zu Puycerda 600 Mann unter den Befehlen eines Italieners, Namens Ceruti, eines durch sein besonderes Talent zur Intrigue gefährlichen Menschen zurückgelassen.

— Hr. Ouvrard ist heute zu Paris eingetroffen.

— Die nach dem Muster der französischen gegründete russische Akademie ist weiter vorgerückt als ihr Vorbild, denn sie hat schon ihr Wörterbuch, das in 6 Bänden erscheint, beendigt.

Marseille, vom 8. Dezember.

Gegen die Mitte Novembers sind mehrere der bisher von den Türken auf der Insel Kandia besetzten Festungen in die Gewalt der Griechen gefallen, und letztere machten auf der Insel solche Fortschritte, daß man mit Wahrscheinlichkeit voraussieht, es werden noch im Laufe dieses Winters sämmtliche türkische Festungen kapituliren. Die dortigen Türken sind im höchsten Grad gegen den Pascha von Aegypten erbittert, der ihnen Unterstützung habe zusenden sollen, was er nicht gethan hat; was er aber um so mehr hätte thun sollen, da sie behaupten, der Großherr habe die Insel mit dem Paschalik von Aegypten vereinigt. Allein nach Handelsbriefen aus Alexandria war die letzterwähnte Vereinigung nicht zu Stande gekommen, obgleich der Pascha sie mehreremale dringend verlangt hatte, und dies mag ihn wohl bewogen haben, die Insel, ob sie gleich eine der wichtigsten Besitzungen der Pforte ist, ihrem Schicksal zu überlassen. Als eine merkwürdige Erscheinung wird übrigens angeführt, daß die Griechen auf Kandia seit einiger Zeit durch englische Spekulanten, die ihre Agenten zu Malta haben, mit Kriegsbedürfnissen versehen worden sind. — Die türkische Flotte lag zu Anfang Novembers bei Chios, befand sich aber in üblem Stande, und konnte nichts mehr von Bedeutung unternehmen. Man versicherte, daß die Truppen, die sie an Bord hatte, nächstens ausgeschifft werden sollten. Das alte Projekt einer Expedition nach Samos war wieder im Antrag gewesen. Man zweifelte aber an dem Erfolg. — Nach Versicherung eines von Konstantinopel nach Alexandria reisenden Franzosen, der einem aus Smyrna angekommenen Schiffe Briefe mitgegeben hat, befand sich jene Hauptstadt in der ersten Hälfte Novembers in einer furchtbaren Gährung, und die Janitscharen waren daselbst Meister; viele asiatische Truppen, die in der Nachbarschaft von Konstantinopel stunden, hatten sich zu ihnen geschlagen. — Seit ein Paar Wochen hat man weder hier noch zu Toulon Berichte aus Morea und Missolunghi. Man weiß nicht, wodurch sie zurückgehalten worden sind.

Madrid, vom 4. Dezember.

(Fortsetzung.)

Dieser Tage sind mehrere außerordentliche Kuriere, sämmtlich Ueberbringer der friedlichsten Nachrichten, hier eingetroffen; einer derselben, der am 19. Nov. von London abgegangen ist, war mit den vortheilhaften Anträgen in Betreff des neuen Anlehens, das von den solidesten Häusern in England zu Stande gebracht werden wird, beauftragt.

— Bekanntlich ist die Stadt Castelfolid der Erde gleich gemacht worden, weil sie den Nationaltruppen Widerstand geleistet hatte; auf ihren Trümmern hat man nun eine Säule errichtet, mit der Inschrift:

„Hier stund Castelfolid. Völker! . . . nehmt ein Beispiel daran! Bergt nie Feinde des Landes in euerm Schooße!"

Rom, vom 4. Dezember.

Das heutige Diario zeigt die in dem geheimen Konsistorium vom 2. d. erfolgte (bereits in unserm vorgestrigen Blatte angezeigte) Ernennung des Erz-Bischofs von Toulouse, Clermont-Tonnerre (geb. Paris 1747), zum Kardinal an. Am 2. und 3. hatte die übliche Beleuchtung statt und Se. Exzell. der außerordentliche Bothschafter Sr. allerchristlichsten Maj., Herzog von Laval-Montmorency, empfing die Glückwünsche des heiligen Kollegiums und des diplomatischen Corps wegen der Wahl eines Kardinals aus seiner Nation.

Turin, vom 7. Dezember.

Am 5. d. ist der königl. großbrittanische Minister, Hr. Lamb und gestern der Hr. Graf von Liedekerke, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs der Niederlande in der Schweiz, hier eingetroffen.

London, vom 11. Dezember.

Heute stunden die 3pCt. Red. $79^3/_4$; 4pCt. Konsol. $96^3/_4$; französ. Rente 88 Fr.; neapol. 76; spanische Obligationen $54^1/_4$.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte lese man auf der ersten Spalte der vierten Seite, Zeile 16 von oben, statt: Anordnungen — Unordnungen, und Zeile 24 ist nach vermag das Wörtchen: es einzuschalten.

[3054] Literarisches Weihnachts-Geschenk.
(Zu haben bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M.)

Die Wunderwerke der Welt oder: die schönsten Werke der Natur und des Menschen. Ein Unterhaltungsbuch für die erwachsene Jugend, zur Erweiterung des Nachdenkens und Ausbildung höherer Natur- und Lebens-Ansichten, frei nach dem Französischen des Ritters Progiac bearbeitet von Dr. August Kühn. 2 Thle., jeder Band mit 8 Kpfr. Elegant gebunden, 6 fl. 36 kr.; jeder Band einzeln 3 fl. 18 kr.

Der erste Band enthält 80, und der zweite 89, verschiedene Aufsätze, wovon jeder höchst angenehm unterhaltend und nützlich ist. — Nach dem Urtheile der kompetentesten Schulmänner gehört dieses Werk zu den besten Schriften, die man der erwachsenen und gebildeten Jugend beiderlei Geschlechts in die Hände geben kann, indem es das Nützliche mit dem Angenehmen vereinigt. Die gestochenen Kupfer von Meno Haas sind vorzüglich ausgeführt.

Im Verlage der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung.

[3057] Von der

Abendzeitung

herausgegeben von Th. Hell und Fr. Kind, wird auch im Jahr 1823 täglich eine Nummer, von dem dazu gehörigen Wegweiser im Gebiete der Künste und Wissenschaften werden monatlich zwei Nummern und von dem damit vereinigten Artistischen Notizenblatt von C. A. Böttiger, monatlich zwei Nummern mit Kupfern erscheinen.

Der halbe Jahrgang kostet nicht mehr als 4 rthlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr. Vorausbezahlung, welcher geringe Preis (für beinahe 500 Nummern im Jahre) nur durch den zeither bewirkten ungewöhnlichen Vertrieb dieser Blätter möglich bleibt.

Die K. S. Zeitungs-Expedition in Leipzig, so wie alle Postämter und Buchhandlungen im In- und Auslande nehmen auf posttägliche und wöchentliche Zusendungen, ohne Preiserhöhung, Bestellung an.

Dresden im Dezember 1822.

Arnoldische Buchhandlung.

[2980] In der am 5ten d. beendigten Ziehung 6ter Klasse der 58sten Großherzogl. Hess. Allergnädigst garantirten Klassen-Lotterie, gewannen die Hauptpreise und Prämien nachstehende Loose, als: fl. 55,000, No. 6328, kollektirt bei Herren Gebrüder Stiebel in Frankfurt; fl. 20,000, No. 4571, kollektirt bei Herrn F. D. Rapp u. Comp. in Frankfurt; fl. 10,000, No. 8649, kollektirt bei L. Weis in Oppenheim; fl. 5000, No. 10,527, kollektirt im Haupt-Lotterie-Bureau in Gernsheim; fl. 2000, No. 10,021, kollektirt bei Hrn. N. Backe in Mainz; fl. 5000, Prämie für das letzte Loos No. 7828, kollektirt bei Hrn. J. H. Homberger junior in Gießen.

Diese Preise und Prämien, so wie alle übrigen Gewinne, sind nunmehr gegen Auslieferung der Original-Trefferloose planmäßig zu empfangen. Die mit einer Niete gezogenen Loose, selbst wenn darauf eine Prämie gefallen ist, erhalten ein Freiloos zur ersten Klasse 59ster Großherzogl. Hess. Allergnädigst garantirter Klassen-Lotterie, in welcher 1 Preis von fl. 60,000, 1 Preis von fl. 25,000, 2 Preise von fl. 10,000, 1 Preis von fl. 6000, 4 Preise von fl. 5000, 1 Preis von fl. 4000, 1 Preis von fl. 3000, 1 Preis von fl. 2500, 4 Preise von fl. 2000, 1 Preis von fl. 1500, 28 Preise von fl. 1000, nebst vielen andern Kapitalpreisen, gewonnen werden müssen, und welche den 29. Januar 1823 mit der Ziehung erster Klasse ihren Anfang nimmt.

Loose zur ersten Klasse dieser Lotterie sind bei den bekannten Herren Collecteurs gegen fl. 4 Einlage und Plane gratis zu haben.

Großherzogl. Hess. Lotterie-Direktion.

[3067] Zu Weihnachts- und Neujahrs-geschenken

empfehle ich mein vorzügliches Sortiment deutscher und französischer Jugendschriften (großentheils mit ausgemalten Kupfern), Zeichenbücher, Kinderspiele, so wie Taschenbücher und Almanache für 1823. Ein Verzeichniß stehet unentgeldlich zu Diensten.

J. P. Streng,
an der Ecke der Buch- und Falkengasse J. 185.

[3063] Auf die der vaterländischen Jugend gewidmete Zeitschrift:

Der deutsche Jugendfreund

wovon wöchentlich ein Bogen in gr. Oktav erscheint, und die jährlich blos 4 fl. kostet, nehmen alle Buchhandlungen und Postämter Bestellungen an, die auch ausführliche Anzeige und Probebogen zur Einsicht vorlegen werden.

Mannheim. Hofbuchhandl. von Schwan u. Götz.

[3065] Neu erfundenes Glanzwichs-Pulver, welches dem Leder den schönsten Glanz im tiefsten Schwarz gibt, dasselbe weich und geschmeidig erhält, ohne demselben zu schaden, worüber das ausgestellte Untersuchungs-Zeugniß des berühmten Chemikers und Direktors der königl. preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Hofrath und Professor Trommsdorf, jeden sicher stellt, und welches billiger kommt als die geringste Wichse, ist nebst Gebrauchs-Anweisung, das Viertelpfund zu 12 kr. zu haben bei Clemens Heerdt, Friedberger Straße, in Frankfurt. Briefe und Geld franco.

[3041] Publicandum.

Montag den 30ten Dezember a. c. Vormittags zehn Uhr sollen auf dem hiesigen herrschaftlichen Fruchtspeicher, aus der 1822r Ernte, meistbietend öffentlich versteigert werden, und zwar

900	Malter	Korn	Frankfurter Maaß.
310	—	Waizen	
117	—	Gerste	
4	—	Erbsen	

Die Liebhaber werden auf die bestimmte Zeit und Stunde dahier zu erscheinen, mit dem Bemerken eingeladen, daß sogleich nach der Versteigerung der Zuschlag ertheilt oder verfügt wird — und daß keine weitere Genehmigung noch Nachgebot vorbehalten bleibt. Höchst, den 10. Dez. 1822.

H. N. Receptur.
Goedecke.

[2977] Kommissions-Lager Pariser Mode- und Galanterie-Waaren.

Wir haben die Ehre hiermit die Anzeige zu machen, daß wir seit dem 1. Nov. d. J. von Hrn. Carl Stöhr in Paris ein Kommissions-Lager folgender Artikel erhalten haben, als:

Federn, Blumen, Kleiderbesetzungen, ächten und unächten Blonden in Stücken, Blonden-Tücher, Hauben, Schleier und Kleider. Perlenmutter-, Schildkröten-, Elfenbein-, Stahl- und Bronce-Arbeiten. Dosen, Taschen, Necessaires, Fischbein, Perlen, Kämme, Hosenträger, Handschuhe, Parfümerien und vielen andern geschmackvollen, besonders zu Weihnachts-Geschenken sich eignenden, Waaren.

Das Lager befindet sich in der ersten Etage.

Wir empfehlen uns damit, sammt unsern andern bereits bekannten Artikeln, unter Versicherung der billigsten Bedienung.

Ihm u. Comp.
Schnurgasse Lit. K. Nr. 111.

[3062] **Versteigerung**
von Floßholz, Diehlen ꝛc.

Montag den 30. d. Morgens um 9 Uhr werden, in Gemäßheit verehrl. Dec. Hochlöbl. Stadt-Gerichts vom 6. Dez., das zur Masse des Insolventen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Franz Mathias Carl Rügemer gehörige Holz-Waarenlager, als Floßbodenholz, Diehle, Sparren, Pfosten, Stefflen, Stangen, Latten, Richtfaden, eine große und eine kleine Holzhütte, ein Holzschopfen, zwei Anker, Seiler, ein Holzwagen, Schreibpulten, Comptoirstühle ꝛc. auf dem Holzplatz vor dem Obermainthor gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Frankfurt a. M. den 19. Dezember 1822.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[3072] Der Hr. Guerin, vormals Artillerieunteroffizier, Verfertiger einer Sammlung von 12 aus Malerei und Bildhauerei bestehenden Darstellungen der hauptsächlichsten Begebenheiten des berühmten Feldzugs in Rußland vom Jahre 1812, — ein Werk, ganz aus freier Hand gemacht, das in den 5 Jahren, wo er solches in verschiedenen Ländern vorgezeigt, rühmlichst bekannt ist, — und auch damit von mehreren Kunstkennern großen Beifall eingeärndtet hat, wird sich einige Tage hier aufhalten, um solches jenen Familien, bei welchen er seine Aufwartung machen, und geneigt aufgenommen wird, sehen zu lassen. Auch können Liebhaber der Kunst ihm schriftlich bestellen. Er logirt bei Hrn. Gasthalter Helfrich in der Stadt Darmstadt.

[3071] Wir benachrichtigen hiermit die Herren Besitzer von uns ausgestellter Certifikate über Collektionen Badischer fl. 50 Partialen, daß für die letztverflossenen drei Monate der fällige Coupon, mit fl. 60, im 24 fl. Fuß, bei uns eingelöst wird.

Frankfurt a. M. im Dezember 1822.

Johann Goll u. Söhne.

[2033] **Anzeige.**

Stuttgart. (Den Teutschen Beobachter betreffend.) Die Aufnahme, welche der Teutsche Beobachter bei dem Publikum gefunden, setzt uns in den Stand, vom 1. Januar des nächsten Jahres an, wöchentlich statt zwei, drei Blätter, und zwar jedesmal am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, in demselben Format, Druck und Papier, wie bisher, und ohne Erhöhung des Preises, erscheinen zu lassen, der folglich halbjährig zu 3 fl., und für den ganzen Jahrgang zu 6 fl. rhein. festgesetzt bleibt. Dabei wird der erste Plan, nach Inhalt und Tendenz, auch künftig im Auge behalten, nur mit der Ausdehnung, daß wir, um den Ansprüchen der Zeit genügend zu begegnen, und dem Blatte selbst mehr Mannichfaltigkeit und ein allgemeineres Interesse zu geben, die regelmäßige Aufnahme von politischen Tages-Begebenheiten damit verbinden werden. — Bestellungen (die wir zeitig zu machen bitten) übernehmen halbjährig und gegen Vorausbezahlung alle teutschen Post-Aemter. Nach einer mit dem Hauptpostamt Stuttgart erneuerten Uebereinkunft wird auch für die entlegneren Gegenden Teutschlands nur ein mäßiger und mit der Entfernung im Verhältniß stehender Aufschlag eintreten. — Planggemäße und gediegene Beiträge werden angemessen honorirt. — Ueber die Bedingungen, unter welchen sich bleibende Mitarbeiter, namentlich für Korrespondenzen, anzuschließen geneigt seyn dürften, werden wir auf eingehende Anfragen die nähere Auskunft besonders ertheilen.

Die Redaktion.

[3066] Ein echt türkischer Teppich, 20 Frankfurter Fuß lang und 20 Fuß breit, ist zu verkaufen Lit. I. No. 52.

[3037] Bestellungen auf den Jahrgang 1823, der fortwährend erscheinenden Zeitschrift:

Originalien aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie,

bittet man frühzeitig durch jedes Postamt oder nahe gelegene Buchhandlung zu machen, welche letztere sich an die Herold'sche Buchhandlung in Hamburg zu wenden haben.

[3013] **Ankündigung.**

Der Unterzeichnete, welcher sich schon seit längerer Zeit mit der Verfertigung jeglicher Art von Feuer-, Hand-, Clystier- und andern Spritzen befaßt hat, hat jetzt seinem Geschäft eine solche Ausdehnung gegeben, daß er nicht mehr in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt seyn wird, die sich immer mehrenden Bestellungen zum großen Theil abweisen zu müssen, vielmehr, daß er jetzt jegliches Verlangen schnell befriedigen kann.

Die dauerhafteste und beste Arbeit wird zu den billigsten Preisen fortwährend geliefert, und auf 8 bis 10 Jahre für jeglichen Fehler gehaftet.

Die von ihm selbst kürzlich erfundene ganz einfache und sehr wohlfeile Handspritze wirft, von einem Mann getrieben, einen Wasserstrahl von 5 Linien dick auf eine Höhe von 50 Fuß.

Schließlich empfiehlt sich derselbe in Verfertigung aller Arten von Buchbinderpressen und Pressenspindeln, so wie in Werkzeugen für Saffianfabrikanten, und haftet auch hier für die Güte der Arbeit.

Idstein im Herzogthum Nassau, am 11. Dezember 1822.

Franz Philipp Roth,
Kunstdreher und Spritzenfabrikant.

Von vielen Attestaten nur folgende:

Dem Spritzenmacher, Herrn Philipp Roth zu Idstein, wird andurch bescheinigt, daß die von ihm für die Gemeinde Lorch, hiesigen Amts, gefertigte Feuerspritze zur Zufridenheit derselben ausgefallen ist, und den Erfordernissen einer guten Feuerspritze ganz entspricht. Rüdesheim, den 22. Sept. 1822.

(L. S.) Herzogl. Nass. Amt.
Unterz. v. Meer.

Dem Spritzenfabrikanten Franz Philipp Roth zu Idstein wird bescheinigt, daß er für die Gemeinde Niedelbach ꝛc. vor mehreren Jahren zur Zufriedenheit eine neue Feuerspritze verfertigt habe.

Usingen, den 28. September 1822.

(L. S.) Herzogl. Nass. Amt.
Unterz. Emminghaus.

Der Herr Kunstdreher Roth aus Idstein hat für den hiesigen Amtsort Würges eine Feuerspritze gefertigt. Bei der mit derselben vorgenomenen Probe hat sich gezeigt, daß allen Erfordernissen des desfalls abgeschlossenen Kontrakts Genüge geleistet, und vorzüglich gute Arbeit geleifert worden ist. Auf Verlangen wird dieses andurch bezeugt.

Montabaur, den 13. Oktober 1822.

(L. S.) Herzogl. Nass. Amt.
Seebald.
Aus Auftrag.

[2909] **Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken**

empfiehlt der Unterzeichnete sein vorzüglich ausgewähltes Assortiment von deutschen und französischen Jugendschriften, Taschenbüchern, Kinderspielen, Zeichnenbüchern, Stick- und Strickmuster, so wie besonders elegante Wiener Neujahr-Wünsche. Ein ausführliches Verzeichniß darüber wird gratis bei demselben ausgegeben.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

(Hierbei eine Extrabeilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Extra-Beilage zu № 352

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Donnerstag, den 19. December 1822.

Vermischte Anzeigen.

[2995] Die Aschaffenburger Zeitung erscheint vom 1. Januar 1823 an täglich (den Sonntag ausgenommen) in halben oder ganzen Bogen. Obgleich dieselbe an Umfang und innerem Gehalte bedeutend gewinnt und für den Verlag weit stärkere Unkosten erwachsen, als bisher der Fall war, so bleibt dennoch der seitherige Preis von 2 fl. 30 kr. halbjährig. Die Redaction wird sich eifrig angelegen seyn lassen, nicht nur die politischen Nachrichten aufs Schnellste und weit ausgedehnter zu geben, als es bisher bei dem äusserst beschränkten Raume der drei wöchentlichen Quartblätter moglich war, sondern sie wird auch von obigem Datum an, ausser den Auszügen aller Tagsblätter Correspondenznachrichten künftighin zu liefern bemüht seyn. Ebenso sollen Gegenstände nichtpolitischen Inhalts, zur Belehrung und Unterhaltung, ihren Platz finden, und der tägliche Curs der Staatspapiere angehängt werden.

Damit die auswärtigen Abonnenten in dem täglichen Empfang der Aschaffenburger Zeitung keine Unterbrechung erleiden und auch eine gleichmäßige Auflage der Exemplare vom 1. Jannar 1823 an veranstaltet werden kann, so ersucht man die seitherigen oder neuen Abnehmer, ihre gefälligen Bestellungen noch vor Ablauf des laufenden Monats December bei den ihnen zunächst liegenden wohllöblichen Postämtern zu machen.

Aufsätze von gediegenem Inhalte werden auf Verlangen angemessen honorirt, so wie sonstige Beiträge gerne und gratis aufgenommen werden. Amtliche Bekanntmachungen rc. bezahlen bei portofreier Einsendung wie bisher 2½ kr., literarische Anzeigen aber nur 1 kr. für die Petit-Zeile.

Zugleich erinnert man an eine frühere Bekanntmachung: daß alle Einrückungs-Gegenstände nicht an die Expedition zu senden sind, sondern an

die Redaction der Aschaffenburger Zeitung.

[2950] Subscriptions-Anzeige.

Eine Sammlung von mehr als 400 der auserlesensten, theils neu verfertigten mehrstimmigen Melodien, nach Anleitung des Ehrenbreitsteiner Gesangbuches, wird auf gutem Papier in Steindruck, und zwar in drei Heften bald möglichst erscheinen. Das erste Heft wird die Melodien zu 18 Messen, das zweite zu 80 und das dritte zu 140 Gesängen enthalten. Dieses Werk dürfte auch bei auswärtigen Freunden der Kirchenmusik und besonders bei Gesanglehrern, wegen seiner Reichhaltigkeit an Melodien und guten Orgelbegleitung, eine günstige Aufnahme verdienen. Die Subscribenten enthalten den Notenbogen zu 8 Seiten groß Quart um 2 Gr. cur. oder 3 Gr. rheinisch. Die Bogenzahl des ganzen Werkes bleibt unter 60. Bei Abnahme des ersten Heftes muß nebst Baarzahlung auch noch ein Thaler auf das zweite, und bei Abnahme dieses, eben so viel auf das dritte vorausbezahlt werden. Die Bestellung kann nur in portofreien Briefen eingesendet werden an

J. G. Weber,
Chorrektor und Lehrer an der Elementarschule daselbst.

Ehrenbreitstein den 1. December 1822.

[2918] Nachricht.

Im künftigen Jahre erscheint die Freiburger Zeitung regelmäßig sechsmal in der Woche, nämlich am Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag.

Das Wochen- und Unterhaltungsblatt wöchentlich zweimal, am Dienstag und Freitag.

Der Preis beider Blätter ist dahier in Freiburg jährlich 7 fl., und darf im ganzen Großherzogthum nicht über 8 fl. erhöht werden.

Die Bestellungen, welche man wegen Bestimmung der Auflage zeitlich zu machen bittet, geschehen bei den betreffenden wohllöbl. Postämtern mittelst halbjähriger Vorausbezahlung.

Freiburg den 1. December 1822.

[2892] In einer der größten Städte Thüringens, der vortheilhaftesten angenehmsten Lage und Locals wird in einer Material- und Colonial-Handlung, zur Erweiterung der Geschäfte ein Theilnehmer gesucht, welcher ein Capital von etwa 8000 Rthlr. baar einlegen kann. Die Artikel mit welcher dieses Geschäfte betrieben wird, sind sämmtlich courrant, als tägliche Bedürfnisse keinem Modewechsel ausgesetzt, und gewähren bei dazu erforderlichen Betriebsamkeit einen reellen sichren Gewinn.

Ein hierzu sich geneigt findender Theilnehmer, welcher eben nicht braucht gelernter Kaufmann zu seyn, hat wenn er nicht will, es gar nicht nöthig, in dem Geschäfte selbst mitzuarbeiten, und behält das Recht, die Bücher nebst dem Waarenlager jederzeit nach Belieben zu untersuchen und nachzusehen. Wer hierauf gefällige Rücksicht nimmt, beliebe seinen Entschluß in frankirten Briefen der Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutschen nach Gotha einzusenden.

[2995] Freiherr von Gagern ist geneigt sein Gut zu Monsheim an der Pfrimm (Rhein Hessen) zu verpachten. Das Gut ist zwischen drei und vier hundert Morgen stark. Es wird seit 40 Jahren auf eigene Rechnung gebaut. Hieraus ergiebt sich, daß die Wintersaat bestellt und alles zur Sommersaat bereitet ist.

Cautionsfähige Liebhaber können an Ort und Stelle Einsicht nehmen, und die Bedingungen erfahren.

[2943] Es sind in dem neuesten besten Zustande zu verkaufen:

1) Eine Parthie ächte französische Grenadier-Militaire-Gewehre mit Bayonnett's, Modell 1777.
2) Eine Parthie Infanterie-Gewehre mit preußischen Bayonnett's, französ. Calibre, messingene Garnitur.
3) Eine Parthie feuermäßige Infanterie-Gewehre mit Bayonnett's, verschiedenes Calibre und Länge.

J. G. B. Trost in Frankfurt a. M. giebt in portofreien Briefen, darüber Preis und Bedingungen an.

[2991] Feinstes holl. Bleyweiß in vorzüglicher Güte, wird fortwährend in großen und kleinen Partheien verkauft bei

Mayer Sal. Goldschmidt,
Allerheiligengaß Lit. B. No. IX.

[2901] Es wird eine Apotheke zu etwa 5 bis 12000 fl. zu kaufen gesucht. Wenn sich Verkäufer in frankirten Briefen unter der Adresse A. B. C. an die Expedition der Ober-Postamts-Zeitung wenden, so werden diese an den Käufer besorgt.

[2875] Apotheke-Verkauf.

In einer der volkreichsten und zugleich der angenehmsten Rheinstädte, ist eine sehr frequente Apotheke zu verkaufen. Die Bedingungen sind günstig, und werden nebst dem Nähern eröffnet auf portofreie Briefe an die

Andreäische Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

[2902] Endesunterzeichneter empfiehlt sein assortirtes Lager von gefaßten Juwelen und Gold-Arbeit, der richtige Gehalt des Goldes, so wie die Solitität der Arbeit, verbunden mit den billigsten Preisen, werden diejenigen, so ihm das Vertrauen schenken, vollkommen befriedigen. Auch kauft er fortwährend gefaßte und ungefaßte Juwelen, Perlen, färbige Steine, altes Gold u. s. w.

Heinrich Ludwig Hoffmann,
Juwelier u. Gold-Arbeiter in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 78.

[2889] Seeligman Isaac Langenbach Söhne in Frankfurt a. M. Bornheimer Straße B. No. 6 empfehlen sich mit Pariser Waaren in folgenden Artikeln, eine reichhaltige und geschmackvolle Auswahl zu den billigsten Preisen, als: Porzellan-, Tafel-, Kaffee-, Thee-, Dessert- und Kinderservicen mit Malerei und reicher Vergoldung, so wie einzelne Kaffee-, Thee-, Chocolade- und Bouillon-Tassen, mit Buchstaben, Devisen, Guirlanden und in allen Formen, Blumen-Töpfe, Vasen, Obstkörbe, Waschbecken, Teller und Tintenfässer. Alabasterne Uhren und Vasen. Uhren in Bronze und dergleichen Vasen. Tisch-, Spiel-, Hand- und Armleuchter, Tischglocken, Tintenfässer und Schellenzüge, plattirte Leuchter, Tintenfässer, Messer- und Gabel-Böcke, Boutelliensätze, Necessaire, Etuis, Tambourir-Nadeln, Stiften, Scheeren, Dominospiel, Dessert- und Federmesser, Fingerhüte, Zahn- und Nagelbürsten in Perlemutter. Notizbücher in Leder, Elfenbein und Schildkröte, Geldbeutel in Silber, Seide, Stahl und Bronze, auch alle Sorten Taschen im neuesten Geschmack, Dosen, Servietten-Bänder 2c. versprechen die prompteste und billigste Bedienung.

[2922] Unterzeichneter empfiehlt sein englisches Steingut-Lager aus Wedgwood's Fabrik, sowohl in Tafel- und Kaffee- und Thee-Servicen mit und ohne Bordure, als im Verkauf einzelner Artikeln, auch findet man bei ihm eine schöne Auswahl von Pariser und andern Sorten Porcellaines, bestehend in Tafel- als auch Kaffee- und Thee-Servicen, einzelner Tassen 2c. 2c., welches sich hinsichtlich der Formen und dauerhaften Vergoldung vor vielen andern auszeichnet und zu den billigst möglichen Preisen verkauft wird.

J. M. Behagel,
große Sandgasse Lit. K. No. 87.

[3024] Mendel Moses Goldschmidt
Döngesgasse Lit. H. Nro. 163.
kauft und verkauft fortwährend gefaßte und ungefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbige Steine u. s. w.

[2924] Ich mache meinen geehrten Freunden die Anzeige, daß mein Gasthaus zum Trierischen Hof, am 2. d. M. ein Raub der Flammen ward, beehre mich indessen zugleich die Anzeige zu machen, daß ich mein anderes auf der Schaare, nahe dabei und mitten in der Stadt gelegenes Haus zur Fortsetzung der Wirthschaft so lange bezogen habe, bis das Andere wieder erbauet seyn wird und lade daher meine resp. Gönner ergebenst ein mich mit Ihren Besuchen ferner zu beehren.

Oberwesel im November 1822.

Joh. Jacob D'Avis.

[3031] Bücher-Auction in Bremen.

Montag den 20. Januar 1823 und folgende Tage wird in Bremen eine Bücher-Sammlung aus allen Fächern der Wissenschaften und in verschiedenen Sprachen nebst einer Auswahl von Musicalien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Verzeichniß ist in Frankfurt a. M. zu bekommen in der J. C. Hermannischen Buchhandlung und bei Herrn Buchhändler C. Friedrich. Sichere und portofreie eingehende Aufträge, übernimmt in Bremen

der Auctionator
Joh. Georg Heyse.

[2937] Eine Chodowieckysche Kupfersammlung von circa sieben hundert Stück kann billig abgegeben werden. Näheres darüber bei

Jägersche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

[2881] Für Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke sind bei Unterzeichnetem, ausser den gewöhnlichen beliebten Taschenuhren, als: in Crizot, für Herren, Damen und Kinder von 3 fl. bis zu jenen mit Repetir-Werk à 14 fl., und in feinem 13löthigen Silber von 4 fl. 20 kr. bis zu den 2gehäusigen auf Glocke repetierende à 44 fl., sodann in 18 karätigen Golde, für Damen von 18 fl. bis zu den neuesten und schwersten Sorten, mit farbigen Steinen besetzt à 44, und für Herren, mit und ohne Repetier-Werk von 30 à 36, bis zu den schwersten 2gehäusigen auf Glocke repetierende zu 132 à 200 fl., auch noch ferner folgende Gegenstände vorräthig, als:

Alle Sorten Stock- und Pendul-Uhren mit Sturz-Glas und Sockel; alle Arten Gemälde-Uhren in vergoldeten Rahmen, beide Sorten mit und ohne Musik; sodann Damen-Arbeits-Kistchen und Necessaires, auch Rauch- und Schnupftabacks-Dosen, 2 Stücke spielend. Die Musikstücke sind in großer Auswahl vorräthig und können zum Einpassen aus den neuesten beliebtesten Opern, als: Freischütz, Tancred 2c. gewählt werden. Der Preis-Courant welcher gratis ausgegeben wird, besagt das Nähere davon. —

Sigmund Geisenheimer,
Schnurgasse Lit. H. No. 53.

[3009] Ein unverheuratheter Mensch von 32 Jahren, der seine vorzügliche Brauchbarkeit als Bedienter schon seit vielen Jahren erwiesen, mehrere Reisen mit Herrschaften durch einen grossen Theil von Teutschland gemacht hat, die besten Zeugnisse über Brauchbarkeit und einen unbescholtenen Namen aufzuweisen vermag, und mit dem Letzten dieses Jahres ausser Dienst tritt, sucht eine andere angemessene Condition. Nähere Nachricht wird ertheilt in Lit. D. No. 9 bei Herrn Paul.

[2996] Den Handel betreffende Nachricht.

Wir beehren uns die Herrn Kaufleute und Fabrikanten davon ergebenst zu unterrichten, daß wir in Stand gesetzt sind, ein Depot von ausländischen Manufactur-Waaren auf hiesigem Platz zu halten, aus welchen sich nicht allein die Herren Kaufleute in den Königl. Preußischen Staaten völlig sortiren, sondern auch jederzeit Transit-Versendungen nach dem Auslande gemacht werden können.

Dieß sichert uns einen guten Absatz und wir können also denen, die uns mit Aufträgen dieser Art beehren, die Versicherung geben, daß wir durch Betriebsamkeit und Fleiß, ihren Vortheil möglichst fördern und ihr Zutrauen rechtfertigen werden.

Berlin den 2. December 1822.

Magnus Klein und Comp.

[1884] Der schon seit geraumer Zeit, unbekannt wo, abwesende Johann Heinrich Tzlelmann zu Oberrosbach, oder dessen unbekannte Leibes- oder Testaments-Erben hat sich zum Empfang seines zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, es sonsten dasselbe seinen bekannten nächsten Anverwandten vorläufig gegen Caution überlassen wird.

Dillenburg den 23. November 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Giese.

[3007] Nachverzeichnete Weine, sämmtlich auf Gräflich von Schönbornischen Besitzungen erzogen, sollen zur öffentlichen Versteigerung kommen:

Quantität Stück	Quantität Ohm	Jahrgang.	Lage.	Ort in welchem die Weine lagern.	Zeit und Ort der Versteigerung.
1	—	1815	Hochheimer.	Hochheim.	Am 13. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr zu Hochheim.
3	—	1818			
—	2	1819			
5	—	1820			
6	—	1822			
4	—	1818	Hallgarter.	Reichartshausen.	Am 14. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr zu Reichartshausen.
1	—	1819	Asmannshäuser.		
2	—	1819	Pfaffenberger.		
1	—	1819	Hochheimer.		
1	—	1820	Hallgarter.		
3	—	1820	Pfaffenberger.		
7	—	1822	Hallgarter.		
1	—	1822	Asmannshäuser.		
4	—	1822	Pfaffenberger.		
—	5	1822	rother Asmannshäuser.		
1	—	1818	Frauensteiner.	Hattenheim.	Am 15. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr zu Hattenheim.
2	—	1819	ditto		
1	—	1819	Hattenheimer.		
1	—	1819	Markenbrunner.		
2	—	1820	Hattenheimer.		
1	—	1820	Markenbrunner.		
1	—	1821	Pfaffenberger.		
3	—	1822	Frauensteiner.		
10	—	1822	Hattenheimer.		
3	—	1822	Markenbrunner.		
—	4	1818	rother Asmannshäuser.		
2	—	1818	Klauser.	Klaus.	Am 16. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr in der Klaus, unter dem Schloße Johannisberg.
2	—	1819			
2	—	1820			
7	—	1822			
1	—	1819	Geisenheimer.	Geisenheim.	Am 17. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr zu Geisenheim.
2	—	1820	ditto		
1	—	1820	Mittelheimer.	Mittelheim.	
4	—	1822	ditto		
8	—	1822	Geisenheimer.	Geisenheim.	
3	—	1822	Lorcher.	Lorch.	

Bei höflicher Einladung der Herrn Kaufliebhaber bemerkt man, daß ausser den bei der Versteigerung rkommenden Proben solche auch an den Fässern in den Versteigerungsorten jedesmal am Morgen des rsteigerungstages gereicht werden. Auch können Proben an den Fässern, auf Verlangen, schon vor n 13. Jänner l. J. erfolgen.

Hattenheim am 9. December 1822.

Gräflich von Schönbornisches Rentamt.

Schmitt. Reissenbach.

[2915] Einem verehrten auswärtigen Publikum mache ich bekannt, daß ich eine dem jetzigen politischen Standpunkte der höheren Stände gemäße Erziehungsanstalt eröffne. Die Aeltern nun, denen es wünschenswerth ist, daß ihre Knaben diejenige Bildung erhalten, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, ihren staatsbürgerlichen Werth auf immer geltend zu machen und die mir ihr Zutrauen schenken wollen, werden von mir freundlichst ersucht, über den spezielleren Plan sich schriftlich an mich zu wenden und der ausführlichen und prompten Antwort zu gewärtigen. Unterricht wird ertheilt in den klassischen Sprachen sowohl als in den Neuern. Unter den Letztern sind in den Plan mit aufgenommen das Französische, Englische und Italiänische, welche bis zum Schreiben und Sprechen gelehrt werden. Auf besonderes Verlangen wird noch Privatunterricht gegeben im Spanischen und Russischen. Die Ausbildung im Deutschen muß den höchst möglichen Grad der Vollkommenheit erreichen, und die ästhetische Bildung des Geistes durch richtig geleitete Lektüre der vorzüglichsten Klassiker des Vaterlandes, wie derer des Auslandes mit dem humanen Aeussern in freundlichem Einklang zu stehen kommen. Musik ist nicht ausgeschlossen, sowenig als alles das, was zum schönen und edlen geselligen Leben gehört. Die Zöglinge sind unter meiner besondern Aufsicht.
Schmalkalden. J. Leutbecher, theol. et philol., Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

[3008] Heute langte wiederum das Nymweger-Antwerper Beurtschiff-Antwerps Welvaren mit den Ladungen No. 46 u. 47 nach einer neuntägigen Fahrt aus Nymwegen hierselbst an.
Cöln den 9. December 1822.

[2923] **Bekanntmachung.**

Die seit 30 Jahren zu Wolfenbüttel bei Braunschweig bestandene Lakir-Fabrik, des vor Kurzem verstorbenen Heinr. Ludwig Evers, wird unter der Firma H. L. Evers Nachfolger fortgesetzt und solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, auch bemerkt, daß solche für die Zukunft unterzeichnet

H. L. Evers Nachfolger.

Wolfenbüttel den 26. Nov. 1822.

[2869] Ein Franzose, Zögling der polytechnischen Schule, ehemaliger Artillerie-Offizier und gegenwärtig Professor der Mathematik und strengen Wissenschaften, wünscht in St. Petersburg als Erzieher angestellt zu werden. Er kann Unterricht im Französischen und Lateinischen, im Malen, in der Physik, der Chemie und allen Theilen der Mathematik, ertheilen. Er kann alle nur irgend zu wünschende Beweise von seiner Fähigkeit geben. Die Adresse zu erfragen bei der Redaktion.

Literarische Anzeigen.

[2987] Bei Joseph Engelmann in Heidelberg ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Cornelia. Taschenbuch für teutsche Frauen auf das Jahr 1823. Herausgegeben v. A. Schreiber. Mit Kupfern 2 fl. 42 kr. Ausgabe mit Kupferabdrücken vor der Schrift, in Maroquin 5 fl. 24 kr.

Sechs Erzählungen, von Luise Brachmann, Elise Ehrhardt, de la M. Fouqué, dem Verfasser von Wahl und Führung, und Aloys Schreiber, reihen sich in diesem neuen Jahrgange der Cornelia an einen frischen Blumenstrauß lyrischer, romantischer und epigrammatischer Dichtungen von Helmina von Chezy, Geib, Nänny, Neuffer, Schenkendorf, dem Herausgeber, u. A. Neben dem reichen Inhalte stehen die chalkographischen Verzierungen nicht unwürdig. Das interessante Bildniß einer geliebten und verehrten Prinzessin als Titelkupfer und sechs von Heideloff und Opitz trefflich erfundene und gezeichnete und von Eßlinger, Lips und Stöber wacker gestochene Blätter, wozu die Erzählungen den Stoff geliehen, dürfen sich wohl mit den gelungensten ähnlichen Productionen messen. — Auch Druck und Papier werden den Beifall des Publikums erhalten, so wie der von Opitz erfundene und ausgeführte Umschlag.

[2292] Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke.

Das Verzeichniß meines vollständigen Sortiments von Kinderschriften, Gesellschaftsspielen, Globen und Atlasse ist bei mir unentgeldlich zu haben. Auch findet man eine vollständige Auswahl der Pariser und Münchner lithographirten Zeichenbücher und einzelne Blätter zum Nachzeichnen, die sich durch äusserst billige Preise und korrekter schöner Arbeit empfehlen; desgleichen Vorschriften, Wiener Neujahrswünsche im Preise von 6 kr. — 3 fl. 30 kr.; ebenso auch Wiener und Berliner Stickmuster zu den billigsten Preisen.

J. D. Sauerländer,
in Frankfurt a. M.

[2965] Nachfolgende Schriften (die sich durch innere Gediegenheit auszeichnen) sind bei Carl Heyder in Erlangen in der Ostermesse 1822 erschienen und bei Hermann in Frankfurt a. M. und übrigen Buchhandlungen zu haben:

Ackermann, Dr. Das Wildbad bei Burgbernheim im Rezatkreis. Ausführlich beschrieben. Mit 2 schönen Kupfern. gr. 8. brosch. 16 gr. 1 fl. 12 kr.

Haller, Albr. v., Grundriß der Physiologie. 2 Thle. 4te Aufl. gr. 8. brosch. 3 Rthlr. 5 fl. 24 kr.

Hildebrand, Fr., Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre, 2 Thle. Mit 4 Kupfertafeln gr. 8. 2te Aufl. brosch. 5 Rthlr. 9 fl.

Isenflamm, Dr. und Hofrath, anatomische Untersuchungen. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 1 Rthlr. 12 gr. 2 fl. 42 kr.

Leo, Dr. Heinrich, über Odins Verehrung in Teutschland. Ein Beitrag zur teutschen Alterthumskunde. 8. brosch. 12 gr. 54 kr.

Meyer, M. J. L., Lehrbuch der römischen Alterthümer für Gymnasien und Schulen. 5te Aufl. Mit 6 schönen Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr.

Platen-Hallermünde, August Graf v., vermischte poetische Schriften. gr. 8. brosch. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr. (Im Fache des Neuesten aus der schönen Literatur stehen diese Schriften mit oben an.)

Dessen Ghaselen. gr. 8. brosch. 8 gr. 36 kr.

Saalfrank, G. H., Orationes latinae XLVII e doctissimorum eorumque eloquentissimorum virorum Saeculo 16. 17. 18 et 19 florentium operibus selectae et juventuti literarum Studiosae propositae. II Tomi. 8 maj. 1 Rthlr. 16 gr. 2 fl. 48 kr.

Seiler, Dr. G. F., Geschichte der christl. Religion. 10te. Aufl. Mit Kupfern und Karten. 8. brosch. 18 gr. 1 fl. 24 kr.

Dessen Schriften des Neuen Testaments übersetzt und erklärt. 2 Thle. 2te Aufl. gr. 8. brosch. 3 Rthlr. 5 fl. 24 kr.

Trott, Dr. F. G. H., de Vesicula Felles. 4. 10 gr. 45 kr.

[2956] Bei P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt, so wie in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Uebersicht, historische, der Staatsveränderungen in Spanien vom ersten Ausbruche des Aufstandes 1808 bis zur Auflösung der Cortes. Nach dem Spanischen des Grafen Toreno, letzten Präsidenten der Cortes von 1820. gr. 8. 2te Ausg. 1823. 1 fl. 3 kr.

Mit dieser Schrift, wohl der wichtigsten, die neuerlich über die innern Verhältnisse Spaniens erschienen ist, hat der Verfasser, einer der Trefflichsten unter den Liberalen, der lange als Verbannter in Frankreich lebte, eine oft bemerkte Lücke in der neuern Geschichte Spaniens ausgefüllt, und mit dem hellen und tiefen Blicke eines denkenden Staatsmannes deutlich nachgewiesen, wie die merkwürdige Revolution in Spanien sich bildete und den Gang nehmen mußte, den sie genommen hat, wobei de Pradt's bekannte Schrift nicht selten berichtigt wird.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 353. Freitag, den 20. Dezember. 1822.

Verona, vom 9. Dezember.

Morgen nach Mittag wird in dem auf der Brà errichteten Circus ein Wettrennen statt finden, dem, wie man hofft, die hier anwesenden Souveräne beiwohnen werden. Vorher läßt die Handelskammer demjenigen Knaben aus dem hiesigen Findelhause, der sich durch Sittlichkeit und Fleiß am meisten ausgezeichnet hat, eine Belohnung von 250 Lire überreichen. Der Preißträger wird sodann den hohen und allerhöchsten Herrschaften vorgestellt werden. Zugleich hat der Handelsstand, um das Andenken an den Congreß in unserer Stadt zu verewigen, einen jährlichen Preiß von 250 Lire zu gleichem Zwecke gestiftet.

Kommenden Samstag, den 14., werden unsere Souveräne die Rückreise in die Hauptstadt antreten. Sie werden sich 5 bis 6 Tage in Venedig aufhalten. S. M. der Kaiser von Rußland geht Sonntag den 15 ab, trifft aber dennoch in Venedig zu gleicher Zeit mit unsern Souveränen ein, die ihn in Strà erwarten, und dort gemeinschaftlich übernachten werden. Der König von Neapel geht gerade nach Wien und wird, dem Throne entsagend, seinen künftigen Wohnsitz in Prag nehmen. Se. k. k. H. der Vice-König geht mit unserem Kaiser nach Venedig und bleibt dort 6 Wochen. Ob die übrigen hier anwesenden Fürsten auch nach Venedig gehen, oder sogleich in ihre Staaten zurückkehren werden, weiß man nicht. S. M. der König von Preußen wird den 12. hier erwartet, wenn er nicht über Polesine gerade nach Venedig geht.

Man spricht hier viel von der Sendung eines russischen Gesanden nach Konstantinopel.

— Aeltere Nachrichten melden aus Verona: „Die Hauseigenthümer haben sich, eben so wie in Aachen während des Kongresses, gut gestanden. Der Kaiser von Oestreich zahlte für seinen Hofstaat und die Staatskanzlei für die Wohnung monatlich 60,000 Kaisergulden in Konventions-Münze, der Kaiser von Rußland 10,000 Stück Dukaten. Es zirkulirte überhaupt während des Kongresses viel Geld in Verona.

In der Regel war tagtäglich großes Diner bei dem Fürsten von Metternich, und des Abends Assemblee, Konzert oder Cercle. Bei den Diners bemerkte man am häufigsten den Herzog von Wellington, den Grafen Nesselrode, den Vicomte von Montmorency, den Fürsten von Hardenberg und den Grafen v. Bernstorff. Abends fanden sich gemeiniglich die meisten anwesenden Minister und Diplomaten im Palais des Fürsten Metternich ein. Zur Mittagsstunde war gewöhnlich bei demselben Konferenz, der auch Hr. v. Gentz beiwohnte. Das von diesem redigirte Protokoll wurde alsdann sogleich von einem Schönschreiber aus der Staatskanzlei aufs Reine geschrieben, noch an dem nämlichen Tage lithographirt und eine lithographirte Abschrift den verschiedenen Bevollmächtigten mitgetheilt. Die lithographische Anstalt war zu diesem Behufe mit der Kanzlei des Fürsten Metternich von Wien gekommen. In den Konferenzen versammelten sich die Minister ohne Zeremonie; sie trugen fast immer bürgerliche Kleidung, keine Uniformen. Nach den Konferenzen sah man häufig den Fürsten Metternich mit dem Grafen von Nesselrode Promenaden zu Fuß machen. Der Kaiser Franz hatte mehrere Pferde seines Marstalls zur Verfügung des Herzogs von Wellington stellen lassen, deren sich dieser fast täglich zu Spazierritten bediente."

Berlin, vom 15. Dezember.

Während der Fürst Hardenberg in Göttingen studirte, sagte der berühmte große Staatsrechts-Lehrer Pütter: „Wenn Herr von Hardenberg nicht einst erster Minister an einem großen Hofe wird, so ist er nicht am rechten Platz"

— Der Tod des Fürsten Staats-Kanzlers hat hier die größte Sensation gemacht! Einige glauben, das ganze bisherige politische System Preußens dürfte dadurch großer Aenderung unterliegen; Andere wollen diese Veränderung blos in der innern Verwaltung vermuthen, und Dritte solche lediglich auf die Finanzen beschränken. An Vermuthungen: wer Nachfolger dieses großen Staatsmannes werden dürfte? fehlt es auch nicht; wiewohl die Meinung, daß kein neuer Staats-Kanzler gemacht, und künftighin Alles im Ministerial-Conseil entschieden werden würde, ebenfalls viele Anhänger hat. Des verstorbenen Fürsten versöhnender Geist war wirklich das beste Bindungsmittel aller Parteien, das heißt: aller Meinungen über die beste Art der Verwaltung und Verwendung der Kräfte unseres Landes. Denn andere Parteien gibt es, Gottlob! bei uns nicht. „Der Minister v. Voß, ein entschiedener Freund der Ordnung

und des Rechts im Staate, aus der Schule Friedrichs des Großen, wird von Manchen als derjenige bezeichnet, auf welchen das Auge des Königs in der Wahl eines neuen Staats-Kanzlers am ersten fallen dürfte; von Andern aber wird der Graf v. Bernstorf, und von Dritten Hr. v. Humbold dazu auserkohren. An guten Köpfen mangelt es uns nicht, und der König wird sie auch schon zu finden wissen! — Se. Maj. werden bald aus Italien zurück erwartet, und man glaubt, der Tod des Staats-Kanzlers dürfte diese Rückkehr noch beschleunigen. Unser Kronprinz ist äußerst thätig, und zeigt dadurch dem Volke die Vortheile einer für das Wohl des Landes so sehr besorgten Regenten-Familie. Die Provinzial-Stände werden auch bald ins Leben treten, und so die Fundamente unserer neuen Einrichtungen gelegt werden. Mit dem Jahre 1823 wird demnach auch für Preussen eine neue Epoche beginnen, von der sich Jedermann nichts als Gutes verspricht.

Schleiz, vom 12. Dezember.

Am 7. dieses Monats, endigte allhier die Hochgeborne Gräfin, Frau Christiane Ferdinande verwittwete Gräfin Reuß, geborne Gräfin von Ysenburg, aus dem Hause Philippseich, hinterlassene Wittwe des regierenden Grafen, Herrn Heinrich XII. jüngern Reuß zu Schleiz, Ihr durch Milde und Wohlthätigkeit ausgezeichnetes wahrhaft schönes Leben.

Sie war geboren den 24. August 1740, vermählt den 13 Juli 1740 und Wittwe seit dem 25. Juli 1784.

Unzählige Thränen folgten heute Ihrer Bahre und Ihr gesegnetes Andenken wird lange nicht untergehen.

Stuttgart, vom 18. Dezember.

Ein so eben aus Griechenland zurückgekehrter Philhellene, der das Gefecht bei Arta am 4. (16) Juli mitmachte, theilt über jenes Gefecht Folgendes mit: „Es war den Türken damals ganz allein um Vernichtung des Philhellenenkorps zu thun, daher sich ihre ganze Macht auf dieses kleine Korps warf. Auf den Kopf des Generals hatten sie einen Preis von 5000 Piaster gesetzt, auf den jedes andern Philhellenen 1000 Piaster, wie die Philhellenen erst später erfuhren. Sämmtlichen getödteten Philhellenen wurden die Köpfe abgeschnitten, welche, 65 an der Zahl, noch am nämlichen Tage auf den Mauern von Arta als Siegeszeichen aufgesteckt wurden. Die in frühern Blättern (s. O. P. A. Z. Nr. 324) enthaltene Liste der in der Schlacht gebliebenen Philhellenen bestätigt sich leider ganz, mit Ausnahme des als todt angegebenen Lieutenants Adolf v. Lübtow aus Preußen, welcher gefallen war, dem es aber glückte, den Türken zu entgehen, und nach großen Mühseligkeiten, auf Umwegen nach mehreren Wochen Missolonghi zu erreichen. — Lieutenant Weigand aus Baiern starb in Missolonghi im Spital.“

Mainz, vom 19. Dezember.

Die am 2. d. M. eröffnete Assissensitzung ist am 16. beschlossen worden. Siebenzehn verschiedene, mitunter sehr schwierige Anklagen wurden in diesem kurzen Zeitraume, obgleich nicht ohne große Anstrengung abgeurtheilt, indem die Sitzungen, den Sonntag nicht ausgenommen, jeden Tag von Vormittags 9 Uhr bis Abends 8 Uhr und oft bis Mitternacht fortdauerten. Das einheimische Publikum sowohl als auch die zahlreichen Fremden, welche den Verhandlungen beiwohnten, und worunter man mit besonderem Interesse einen deutschen Prinzen, den Freiherrn von Carlowitz und den Herrn Grafen von Beust, beide Bundestagsgesandte, endlich mehrere andere hier anwesende Personen von Rang bemerkte, äußerten laut ihren Beifall über die unermüdete Aufmerksamkeit, welche die Geschwornen den Verhandlungen widmeten, so wie über den Scharfsinn und die tiefe Einsichten, die sie durch ihre Fragen an die Angeklagten und Zeugen, durch manche Untersuchungen und faktische Berichtigungen an den Tag legten, die auf ihre Veranlassung in der Sitzung vorgenommen wurden.

Was ihre Aussprüche betrifft, so gingen sie alle von den Geschwornen selbst aus, einen einzigen Fall ausgenommen, wo die Frage über die Schuld mit positiv zivilrechtlichen Begriffen allzusehr verwebt war. Hier entschieden sie mit einfacher Majorität für die Schuld und veranlaßten so das Gericht, das Faktum ebenfalls in Berathung zu nehmen, wo denn die Richter einstimmig zu der Minorität der Geschwornen übertraten und Freisprechung erfolgte.

Ueber keinen einzigen Ausspruch der Geschwornen ist eine Rüge laut geworden, man fand vielmehr, daß sie alle das Gepräge von Energie und Einsicht an sich trugen. In einigen sehr verwickelten Fällen soll sich die Richtigkeit der erlassenen Erkenntnisse sogar durch die später erfolgte Erklärungen der schuldig befundenen Angeklagten bewährt haben.

Ein erfreuliche Erscheinung war die Klarheit und Unbefangenheit, mit welcher die in der Sitzung erschienenen Zeugen, größtentheils schlichte Landleute, ihre Aussagen machten. Wir glauben, daß an dieser gereifteren Bildung des Volks bis in seine untersten Klassen, die Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen den größten Antheil hat.

— Wir theilen unsern Lesern eine kurze Nachweise der in dem mit 1stem Januar 1823 einzuführenden Niederländischen Douanensystem, hinsichtlich der Erhebungsart, zur Bequemlichkeit des Handels enthaltenen Bestimmungen mit:

Die spezifizirte Angabe muß, wie vorhin, an dem ersten Bureau geschehen, jedoch ist man nicht mehr verpflichtet, die accisfreie Güter visitiren zu lassen, um nach dem Resultat der Visitation die Abgaben zu entrichten, sondern es genügt, wie in früherer Zeit, nach eigenem Kalkul die Angaben zu machen, und darnach zu bezahlen, dagegen zieht aber Verschweigung in der Quantität Verfolgung nach sich.

Accisgüter müssen immer verifizirt werden. Die Verifikationen geschehen beim ersten Bureau, wenn solches ein Zahlungsbureau ist, sonst aber bei dem ersten Zahlungsbureau unterwegs.

Bei der Einfuhr zu Wasser kann man die gründliche Verifikation oder Visitation bis zur Ankunft am angegebenen Ausladungsplatz des Fahrzeugs verschieben lassen; doch können alsdann Bewachung oder Versieglung statt haben.

Ist das erste Bureau zugleich ein Zahlungsbureau, so kann man allda sogleich definitive Angabe und Zahlung thun und einen Eingangspasport erhalten, welcher die Güter bis zum Ausladungsplatz begleiten muß, und worauf ausgeladen werden kann, ohne daß einige andere nähere Angabe und Auswechselung des Geleitsbriefs gegen einen Zahlungspasport (wie dieß vorhin geschehen mußte) nöthig wäre.

Man kann auch sogleich Transito-Pasporte erhalten und die nähere Angabe bis zur Ausladung an dem Bureau von Wiederausfuhr an der Seeseite reserviren.

Die Gunst des Entrepot für Accisfreie Güter kann für 2 Jahre verlangt werden, vorbehaltlich der Prolongation.

Die Aufsichtskosten der ins Entrepot gebrachten Güter sind abgeschafft.

Keine Verwechselung der Dokumente ist bei Veränderung der Transport-Mittel mehr nöthig. Es genügt, daß auf dem Dokumente davon durch die Beamten Meldung gemacht werde.

Die Prolongation der Dokumente ist gemächlicher und kostenlos gemacht.

Verstreicht dieselbe Frist während der Abfahrt von dem Landungsplatz und der Ankunft bei der letzten Wache, so ist stillschweigend eine Prolongation von 14 Tagen zugestanden.

Geschieht die Ausfuhr, wegen Wind und Wetter oder aus andern triftigen Ursachen, bei einer andern letzten Wache, als die in dem Dokumente angedeutet ist, so hindert dies die Decharge oder Visitation nicht.

Abgabenfreie Güter bedürfen keiner Dokumente; die Angabe der Quantität bei der ersten Wache ist die einzig zu erfüllende Formalität.

Die Schiffer, Fuhrleute oder Einbringer sind für unrichtige Angaben der Quantitäten der einer genauen Verifikation unterworfenen Güter verantwortlich, wenn der Unterschied 1/20 übersteigt.

Brüssel, vom 16. Dezember.

In dem hier erscheinenden Courier de Pais-bas findet man ein Spottgespräch zwischen dem Ritter von der traurigen Gestalt Quezada, genannt Don Quichote, und seinem Schildknappen, Sancho Pansa, worin letzterer unter vielen Sprichwörtern dem erstern sehr dringend abrathet, wieder in den Kampf zu gehen. Er erinnert ihn, wie vergebens er die vom Ritter in der letzten Schlacht verlorene Brille gesucht, und da ihn dieser auf des Zauberers Ouvricard Hilfe vertröstet, der Gold regnen lassen könne, indem er arabische Zauberschrift auf trockene Blätter schreibe, so meint dieser, er glaube an solche Zaubereien so wenig mehr als an den bekannten grünen Esel.

— Die Fabrikanten von Verviers sollen gemeinschaftlich eine Tuchlieferung zur neuen Uniformirung der gesammten konstitutionnellen Armee Spaniens übernommen haben. (Oracle.)

Paris, vom 15. Dezember.

Se Exzell. der Herzog von San Lorenzo hat gestern dem Lord Wellington einen Besuch abgestattet. Auch der Graf von Torreno hatte eine Unterredung mit Sr. Herrl.

— Einige französische Blätter haben behauptet, daß die Frauen in Portugal nicht berufen seyen, den Eid auf die Konstitution zu leisten. Sie verrathen dadurch ihre Unkunde. Nach dem von den Cortes von Lissabon gemachten Gesetze, welches besagt, daß jeder den Eid auf die Konstitution leiste, namentlich jede Person, welche ein Einkommen von den Krongütern und Orden genießt, mußte die Königin auch den Eid leisten, weil sie als Königin von Portugal ein beträchtliches eigenes Einkommen hat, das seit Jahrhunderten den Königinnen dieses Landes angewiesen ist, und Haus der Königin, Casa da Reinha, genannt wird.

Perpignan, vom 7. Dezember.

Der Marquis von Mataflorida, Mitglied der Regentschaft von Urgel, ist am 4. d. mit mehreren Personen, die einen Theil dieser Regentschaft ausmachten, hier angekommen Ersterer ist im Begriffe nach Toulouse abzureisen. Der Erzbischof von Tarragona wird von einem Augenblicke zum andern erwartet.

Mehrere Kolonnen geflüchteter Spanier, zum Theil von den Truppenkorps der Regentschaft, durchziehen in diesem Augenblicke unser Departement in der Richtung von Prades nach Caret. Die erste Kolonne, ungefähr 1500 Männer, Weiber und Kinder stark, ist schon in letzterem Bezirke angekommen. Eine zweite Kolonne von ungefähr 1400 Individuen befindet sich zu Thuir. Die letzte, die sich mit jedem Augenblicke durch die Ankunft neuer Flüchtlinge verstärkt, ist, ungefähr 500 Personen stark, zu Ille.

Diese unglücklichen Spanier sind in dem erbärmlichsten Zustande und bieten das herzzerreißendste Schauspiel von Elend und Verzweiflung dar.

Auch von verschiedenen andern Punkten der Gränze wird gemeldet, daß die Spanier, welche eine Zufluchtstätte in Frankreich suchen, von allen Seiten herbeiströmen.

Madrid, vom 6. Dezember.

Wegen der Geburtsfeier der Königin, die noch immer leidend ist, war heute Galla bei Hofe.

— Der Herzog von Infantado ist durch einen Urtheilsspruch des Generalkapitäns von Neukastilien, welcher erklärt, daß der von dem Fiskal Paredes gegen ihn erlassene Verhaftbefehl unrecht und ungesetzlich wäre, in Freiheit gesetzt worden. Der Herzog bleibt bis nach seinem Verhör über die Vorfälle am 7. Juli auf sein Ehrenwort in Madrid zur Verfügung des Fiskals.

— Der König fährt bisweilen spazieren, weil dieses seiner Gesundheit zuträglich ist. Seit langer Zeit hört man in dieser Stadt nicht mehr den Ruf: „Es lebe der König!“ dagegen das tragala perro, und sobald der König aus seinem Pallaste kommt, werden von dem Abschaum des Volks die gehässigsten Verse gesungen.

— Die Cortes haben in ihrer Sitzung vom 5. die Diskussion über die mit den Bataillonen der Garde eingegangenen Kapitulationen geendigt. Nachstehender Antrag wurde angenommen.

1) Nachdem wir in Erwägung gezogen, was die Schicklichkeit und das von dem General Palarea den rebellischen königl. Garden in der Casa del Campo (Lusthaus des Königs) in der Nacht vom 7. Juli geleistete Versprechen erfordern, wird die Regierung beauftragt, die besagte Kapitulation zu vollziehen, in soferne sie das Leben und die Sicherheit aller derjenigen betrifft, die sich unter der Bedingung, daß solche respektirt werden, ergeben haben.

2) Dieselbe Gnade ist denjenigen gewährt, welche sich in Folge des Aufrufs, den der General Palencia im Eskurial und an andern Orten erließ, gestellt haben, so wie den königl. Garden, welche sich mit dem Bataillon, das sich zu Vilvaro befand, vereinigten.

3) Die in den vorstehenden Artikeln nicht begriffenen Individuen werden von den kompetenten Tribunalen gerichtet, die nach erlangten Beweisen ihrer Straffälligkeit die durch die Gesetze verhängten Strafen, die Todesstrafe ausgenommen, aussprechen werden.“

Man freut sich, durch diesen Beschluß wenigstens das Leben der verhafteten Offiziere gerettet zu sehen.

London, vom 12. Dezember.

Heute stunden 3 pCt. Reduz. 79⅞; 4 pCt. Konsol. 96¼; französ. Rente 89; neapol. 79.

— Unsere Zeitungen enthalten heute nichts als die Uebersetzung der durch einen außerordentlichen Kurier hier eingetroffenen französ. Blätter.

Derselbe hat zu gleicher Zeit einige Privatbriefe aus Paris überbracht. Der Courier theilt einen mit, worin sich folgende Stelle findet:

„Man erwartet nur noch die Antwort auf die nach Madrid abgefertigten Anträge; und wenn diese ungünstig ausfällt, so wird man sogleich die Erklärung aller verbündeten Mächte erscheinen sehen, während Frankreich so handeln wird, wie es am zweckmäßigsten erachtet. . . . Noch einige Tage Geduld!“

— Vor einiger Zeit gab der Bischof von Chichester einem seiner Pächter von der ihm eingezahlten Pacht 100 Pf. St. als Geschenk zurück. Durch diese großmüthige Handlung hat sich der Bischof eine ganze Heerde von Supplikanten zugezogen, und vor einigen Tagen erhielt er einen Brief, worin ihm der Schreiber anzeigt, daß er, auf seine Liberalität rechnend, einen Wechsel von 30 Pf. St. auf ihn (den Bischof) ausgestellt, und diesen durch die nachgemachte Unterschrift Sr. Herrl. acceptirt habe; der Wechsel würde im Laufe der Woche zur Zahlung vorkommen, und wenn ihn der Bischof uneingelost zurückschickte, so würde er einige Stunden darauf hören,

daß ein Todtengericht über seinen (des Ausstellers) Körper gehalten worden sey.

Triest, vom 8. Dezember.

Von allen Seiten bestätigt sich die Nachricht von dem Untergange des Kapudan Pascha bei Chios. Die zwei Kapitäne, die die muthige That ausführten, heißen Pipinis und Mniauly. Von allen türkischen Kommandanten retteten nur 10 ihr Leben; da sie fast alle beim Kapudan Pascha versammelt waren, und mit ihm in die Luft geschleudert wurden — Die Engländer scheinen ihre Politik sehr geändert zu habe; sie sind keine Verfolger der Griechen mehr. In Argos hat sogar ein englischer Abgeordneter den Regierungs-Mitgliedern eine große Mahlzeit gegeben. — Marquis Paulucci, der von Smyrna zurückgekommen ist, befindet sich hier in der Quarantäne, und Lord Strangford geht nächstens nach Corfu ab.

— Se. Maj. der König von Preußen befand sich am 30. Nov. noch zu Neapel, von wo aus er Pozzuoli, Pompeji, und am 28. in Gesellschaft des Herzogs von Calabrien auch Caserta besucht hatte. — Der russische Gesandte, Graf Stackelberg, war von Verona nach Neapel zurückgekehrt.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[2909] **Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken**

empfiehlt der Unterzeichnete sein vorzüglich ausgewähltes Assortiment von deutschen und französischen Jugendschriften, Taschenbüchern, Kinderspielen, Zeichnenbüchern, Stick- und Strickmuster, so wie besonders elegante Wiener Neujahr-Wünsche. Ein ausführliches Verzeichniß darüber wird gratis bei demselben ausgegeben.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

[2928] Ich mache meinen geehrten Freunden die Anzeige, daß mein Gasthaus zum Trierischen Hof, am 2. d. M. ein Raub der Flammen ward, beehre mich indessen zugleich die Anzeige zu machen, daß ich mein anderes auf der Schaare, nahe dabei und mitten in der Stadt gelegenes Haus zur Fortsetzung der Wirthschaft so lange bezogen habe, bis das Andere wieder erbauet seyn wird und lade daher meine resp. Gönner ergebenst ein mich mit Ihren Besuchen ferner zu beehren.

Oberwesel im November 1822.

Joh. Jacob D'Avis.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 10. Dec. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	142 1/4	—
	2 Monat	141 5/8	—
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	147	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	151 1/2
Paris	k. Sicht	—	79 3/4
	2 Monat	—	79 1/4
Lyon	k. Sicht	80	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	99 3/4	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103 1/4	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	99 3/8	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 10. Dec 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	—	—
	4 1/2 —	ditto	—	63
	5 —	ditto	—	—
	2 1/2 —	Wiener Stadt-Banco	38 1/4	—
	2 1/2 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	84 1/2	—
	— —	Bank-Actien	1181	—
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	121 7/8	—
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	104	—
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Oblig. in Amsterdam negoziirt	92	—
Preußen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische	97	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	104 1/2	—
Spanien	5 1/2 —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	70 1/2	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	22 1/2	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et Comp.	—	—
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	100	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4 —	ditto von E bis M.	100 1/2	—
Holland	— —	Kansbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5 1/8	—
Baden	3 1/2 —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105
	50 —	Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	58 3/4	—
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	—	—
Darmstadt.	4 1/2 —	Obligationen	—	—
	5 —	ditto Landstände	—	98
Nassau	5 —	Obligationen	100 3/4	—
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100 1/4	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	98 1/2	—
Churpfalz	5 1/2 —	Obligationen Lit. D	—	75 1/2

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 15 à kr.	Holländische neue	5 fl. 35 à — kr.
Preußische und andere Pistolen	9 » 55 » —	Brabanter Thaler	Pari.
Zwanzig-Franken-Stücke	9 » 35 » —	Französische Sechs-Livre-Thaler	2 » 45 1/2 — »
Souverain d'or	16 » 30 » —	Drei Livre-Thaler	1 » 18 — »
Maxd'or	8 » — » —	Fünf-Franken-Thaler	2 » 21 1/2 — »
Reichsducaten	5 » 35 » —	Preußische Thaler	1 » 43 1/2 — »
Oesterreichische	5 » 35 » —	Hannöversche 2/3 Thaler	— » — » — »

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Nº. 354. Semstag, den 21. Dezember. 1822.

Kassel, vom 18. Dezember.

Se. k. H. der Kurfürst haben durch allerhöchste Ordre vom 13. d., den Offizieren des kurhessischen Armeekorps den von denselben in Besitz gehabten, bei der königl. französischen Regierung umgetauschten Orden der Ehrenlegion tragen zu dürfen, allergnädigst zu gestatten geruhet.

Detmold, vom 15. Dezember.

Am 9. des verflossenen Monats November ist unsere Durchlauchtigste regierende Fürstin, geborne Prinzeß von Schwarzburg-Sondershausen, zur Freude des Fürstlichen Hauses und des ganzen Landes, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden, welche bei der heutigen feierlichen Taufe die Namen Christine Louise Auguste Charlotte erhalten hat.

Stuttgart, vom 19. Dezember.

In Metzingen unter Urach ereignete sich der merkwürdige Fall, daß eine arme Frau, Eheweib des Nachtwächters Schönhaar, in Einem Jahre, oder eigentlich innerhalb drei Verteljahren, 5 Knaben, nämlich am 1. März d. J. Zwillingsknaben, von denen der eine todt geboren ward, und am 29. November lebendig zur Welt gekommene Drillingsknaben geboren hat, welche jedoch nur wenige Tage am Leben blieben.

Aus der Schweiz, vom 17. December.

Die so eben erschienene kleine Schrift: Ueber das Retorsionskonkordat, enthält ernste Betrachtungen über den nicht blos ausgesprochenen, sondern bereits auch in Anwendung gebrachten Grundsatz: daß einzelnen Ständen oder einem Vereine von Ständen zustehen könne, Zwecke zu verfolgen, „um deren willen nöthigenfalls das Innere der Schweiz mit Zolllinien durchschnitten, der Verkehr dadurch beschwert, das Volk allen Plackereien, die dies mit sich führt, preisgegeben und ein Schweizer dem andern entfremdet werden müsse.“

Voran stehen jene einfachen und richtigen Ansichten über Tausch und Verkehr, über Geldwerth, Handelsbilanz und Wechselkurs, die in den Verhandlungen über das Retorsionskonkordat so völlig verkannt und durch diejenige befangene Ansicht der Handelsverhältnisse überhaupt ersetzt wurden, nach welcher ängstlich immer nur zu zwei und zwei die Staaten mit einander abgewogen werden, ohne den weiten Kreislauf zu ahnen, welchen oft Handelsoperationen nehmen müssen, und ohne zu berücksichtigen, daß die scheinbar übergroße Einfuhr eines Landes in ein zweites, dieses letztere erst in Stand setzt, eine um so größere Ausfuhr in ein drittes zu haben.

Die durch Hemmung fremder Einfuhr gesteigerten Preise der eigenen Landeserzeugnisse als Beweis von vermehrtem Reichthum des Landes geben, ist nicht besonnener, als wenn die unmäßigen Preiße, wozu in einer belagerten Stadt die Lebensmittel von denen, welche Vorräthe haben, verkauft werden können, als Beweis des zunehmenden Reichthums der Stadt genommen würden. Die näheren Entwickelungen der staatswirthschaftlichen Nachtheile aller Art, welche eine erkünstelte und eben darum immer nur vorübergehende Steigerung des Kaufwerths der Erzeugnisse nach sich zieht, muß in der Schrift selbst nachgelesen werden. Wie der freie Verkehr der Einwohner eines Landes, die Herrschaft des Rechtes als Regierungsprinzip ausspricht, so mag im gezwungenen Verkehr das Prinzip der willkührlichen Gewalt erkannt werden. „Solch bedeutenden Einfluß, wird er gleich von dem oberflächlichen Beurtheiler kaum geahnet, hat die Beibehaltung der natürlichen Verhältnisse, das Festhalten der Behörden an dem Grundsatze der Unpartheilichkeit gegen jede Klasse der Gewerbtreibenden unter den Bürgern!“

Was das Prohibitivsystem andern Staaten gefrommt hat, und welcher Antheil an dem Wohlstand derselben ihm gebühre, wird vortrefflich nachgewiesen.

„Dem alten Frankreich mangelte es keineswegs an Zollanstalten, und dennoch lag alles darnieder, und nur da, wo einige Freiheit gelassen wurde, war Gewerbfleiß bemerkbar. Dadurch hingegen wurde das neuere Frankreich so wunderbar gehoben, daß der innere Verkehr durchaus von jedem Hindernisse, von jeder Förmlichkeit befreit wurde, daß wenigstens im Inlande von Boulogne bis Marseille, von Bayonne bis Lille, alles frei von da, wo es am leichtesten erzeugt wurde, dahin gebracht werden kohnte, wo es am meisten Werth hat; daß ein allgemeines, gleichförmiges, verständliches Gesetz das allgemeine Zutrauen befestigte; daß die großen Ländereien, die vormals in den Händen der privilegirten Kasten höchst mangelhaft benutzt wurden, nun in kleinen Abthei-

hingegen von fleißigen Bürgern als Eigenthum angebaut werden; daß der Landmann vor Allem von den unnatürlichen Banden losgesprochen, von den Mißbräuchen aller Art sicher gestellt wurde, die man durch Jahrhunderte geheiligt glaubte, und daß jedem Bürger endlich in gänzlicher Gewerbsfreiheit die freie Ausübung seiner Betriebsamkeit gestattet wurde — dadurch öffneten sich die Quellen des National-Reichthums, die schon längst in der Beschaffenheit des Landes lagen, und die so lange Zeit nur durch zweckwidrige Einrichtungen verschlossen gehalten wurden."

Der Satz, welcher ohne Beweis (den man nicht geben konnte) desto barscher ausgesprochen und wiederholt wird: „die Wohlthätigkeit des freien Verkehrs bleibe allezeit durch Reziprozität bedingt", wird in der vorliegenden Schrift vollends widerlegt, und hingegen dargethan, daß, wie drängend die Umstände seyn mögen, die freye Einfuhr immer noch Vortheile bringe, ihre Störung hingegen die Plage vermehrt.

„Wer zu solchem Werk die Hand nicht bietet (so drückt der Verfasser, vom Konkordat sprechend, sich aus), den kann der Vorwurf nicht treffen, den Saamen der Zwietracht in unserm schönen und glücklichen Vaterland auszustreuen, wie er mit diesem unseligen System hineingeworfen wird. So ernst eine Frage sich darbieten mag, wenn ihr Entscheid auf Absonderung von Miteidgenossen führt — hier, wo es die Aufrechthaltung derjenigen Grundsätze gilt, auf welchen der Wohlstand des Vaterlandes beruht, da kann nur die genaueste Untersuchung und Festhalten an ihren Ergebnissen, wie sie sich durch die Erfahrung der Schweiz selbst bewährt haben, sowohl für den einzelnen Kanton als für das Ganze wahre Hülfe schaffen, und durch alle Verwickelungen hindurch die richtige Stellung erhalten. Wie beengend immer die Retorsionsmaaßnahmen von Seite der Theilnehmer des Konkordats gegen die Nichttheilnehmenden werden mögen, immer müssen diesen letztern verhältnißmäßig diejenigen Vortheile bleiben, welche die gesammte Schweiz in Erhaltung des freien Verkehrs mitten unter allen sperrenden Nachbarstaaten gefunden hätte. Stets wird diesen Nichttheilnehmenden die freie Einfuhr einen günstigern Austausch gestatten; stets wird es ihnen dadurch möglich seyn, sich mit Wenigem Mehreres zu verschaffen. Mit je höhern Zöllen die Waaren in den gesperrten Gebieten belegt werden, um so mehr werden vorzugsweise die freiern zur Niederlage der Waaren gewählt werden, und auf diese Weise sich der Zwischenhandel dahin ziehen. Wie drückend auch eines Theils den Manufakturisten die Sperre werden mag, — stets wird die Erleichterung, die auch sie beim wohlfeilern Einkauf ihrer Bedürfnisse finden, ihnen hinwieder Entschädigung gewähren, und sie in Stand setzen, sich um so leichter anderwärtigen Absatz zu verschaffen. Muß man in einer so schwierigen Lage nur unter zwei Uebeln wählen, so findet sich unstreitig das geringere, das weniger gefährdende und das sicherndere, in demjenigen Stand der Dinge, wo der wohlfeilere Lebensunterhalt der Arbeiter gesichert ist, wo die Industrie auf ihrer zuverlässigsten Grundlage beruhet. Immer werden die Kantone, die diesen Stand wählen, auch die Vortheile genießen, die in der ungestörten Erhaltung der natürlichen Verhältnisse liegen, welche stets die vortheilhafteste Anwendung der Nationalkräfte sichert; und ihre Regierungen werden ein beruhigendes Bewußtseyn darin finden, daß wenigstens bei ihnen nie dem Ganzen eine Last aufgelegt worden, um einzelne Berufsarten zu begünstigen."

„Nicht allein aber mit dem Kantonalvortheil zeigt sich das Festhalten an gänzlicher Handelsfreiheit in Uebereinstimmung; das wahre Wohl des gesammten Vaterlandes fordert dasselbe nicht minder dringend. Wenn irgend etwas beitragen kann, die traurigen Täuschungen über das, was wirklichen Nationalwohlstand befördert, verschwinden zu machen; wenn irgend etwas die Schweiz zu einem ihrem wahren Wohl angemessenen System zurückrufen kann, so ist es vor allem die fortwährende Behauptung des Grundsatzes, worauf dieß System beruht; so ist es das Beispiel jedem Volke nahe gerückte Vergleichung, zwischen den Lasten, die ihm durch die Sperrmaaßregeln aufgelegt werden, mit den Vortheilen, welche jedes bei Aufhebung derselben benutzen könnte; so ist es endlich der praktische Beweis, daß da, wo gesperrt wird, der Wohlstand keineswegs in Verhältniß der Sperren zunimmt, und daß alle Anstrengungen dieser Art um so zweckloser sind, als sie diejenigen, welche sie unternehmen, auf keinen Fall weiter bringen können, als ihre Nachbarn sich befinden, die den natürlichen Stand der Dinge bei sich erhalten haben." (Schweiz. Bl.)

Paris, vom 16. Dezember.

Hr. v. Chateaubriant wird vor dem 20. Dez. in hiesiger Hauptstadt erwartet.

— Unter die schmerzlichsten Verluste, welche die Monarchie in dem Vendéekrieg erlitten hat, rechnet man jenen des Fürsten von Talmont, aus dem erlauchten Hause la Tremouille. Man erinnert sich, daß als die königl. Armee der Vendée das Maine-Departement besetzt hatte, der Fürst von Talmont die ganze Kavallerie befehligte. Nach der Niederlage dieser Armee, irrte er einige Zeit in der Gegend von Laval umher. Begabt, wie alle la Tremouille, mit einer hohen und edlen Gestalt, verriethen diese äußern Vortheile seine Verkleidung. Bekanntlich wurde er in der Kleidung eines Müllerpurschen vor die Henker gebracht, die sich damals den Namen Richter anmaßten. Ihrer barbarischen Fragen müde und es unter seiner Würde haltend, sich länger zu verstellen, warf er die Mütze, die sein Haupt bedeckte, auf ihren Schreibtisch und sagte: „Wohlan, ja, ich bin der Fürst von Talmont und la Tremouille: ich habe meine Pflicht gethan, übt euer Handwerk aus!" Der Leichnam dieses würdigen Nachkommen des Siegers von St. Aubin wurde mit einer Menge anderer Opfer in den Haiden von la Croix-Bataille, bei Laval, verscharrt. Diese Haiden sind jetzt verkauft worden; allein man hat das Stückchen Land, das die Asche des Fürsten und seiner Unglücksgefährten birgt, im Namen des Staats in Anspruch genommen, und der General-Conseil des Departements Mayenne die nöthigen Gelder bewilligt, um es mit Mauern zu umgeben. Eine Subscription ist eröffnet, um auf diesem Begräbnißorte ein Denkmal zu errichten, das in einem Altar von Granit, worauf ein Kreuz befindlich, bestehen soll; auf einer Marmortafel auf der Vorderseite des Altars werden der Zweck des Denkmals und die Namen, die es ins Gedächtniß rufen soll, eingegraben werden.

— Von den jetzt verabschiedeten Schweizer-Regimentern im spanischen Dienste haben nur 40 Soldaten ihre Entlassung genommen, um in ihr Vaterland zurückzukehren. Alle übrigen, Offiziere und Soldaten, haben sich naturalisiren lassen und unter den konstitutionellen spanischen Truppen Dienste genommen, wo sie sich unter Mina schon mehrmals vortheilhaft auszeichneten.

London, vom 13. Dezember.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. $79\frac{1}{2}$; $3\frac{1}{2}$ pCt. Konsol. $91\frac{5}{8}$; 4 pCt. $97\frac{1}{2}$; Bankaktien $245\frac{3}{4}$; französ. Rente 89; neapol. 76; spanische Obligationen $53\frac{1}{2}$.

— Unsere Korrespondenz — sagt der Courier — setzt uns in den Stand, einem Schreiben, das dieser Tage in der City im Umlauf war, und welchem auch wir eine Stelle in unserem Blatte einräumten, auf das förmlichste zu widersprechen. Man gab in demselben, Artikel für Artikel, das Ultima-

tum des Kabinets der Tuilerien an die spanische Regierung, als die Befreiung des Königs, die Errichtung einer Pairskammer ꝛc. ꝛc. An allem diesem ist nicht ein Wort Wahres.

— Durch eine königl. aus Brighton vom 11. d. M. datirte Proklamation ist die Eröffnung des Parlaments auf den 4. Febr. festgesetzt.

— Briefe aus Bahia vom 3. Okt. melden, daß der General Madeira diese Stadt, so wie die dieselbe vertheidigenden Forts, noch immer besetzt hält. Er erwartete die ihm von Lissabon versprochenen Verstärkungen, ehe er offensiv zu Werke zu gehen wagte.

Rio-Janeiro, vom 12. Oktober.

Die hiesige Zeitung enthält einen langen Artikel, worin sie zu beweisen sucht, daß Brasiliens Unabhängigkeits-Erklärung zur Aufrechthaltung der Ruhe in dieser Kolonie unumgänglich nothwendig war, und fügt hinzu, daß, da der 12. Okt. der Geburtstag des Prinzen sey, so haben man diesen Tag ausersehen, um ihn zu der Würde eines konstitutionellen Kaisers von Brasilien zu erheben. Der Prinz erließ bei dieser Gelegenheit nachstehende Erklärung:

„Ich nehme den Titel konstitutionneller Kaiser und beständiger Vertheitiger von Brasilien, nach dem Gutachten meines Staatsraths und der Generalprokuratoren, und nachdem ich die Vorstellungen der verschiedenen Provinzen, die mir zu erkennen gegeben haben, daß dieses der Wille aller Völker dieser Kolonie ist, geprüft habe, an."

Nun brachte der Präsident des Senats nachstehende Vivats aus: Unserer heilgen Religion! Lange lebe der gnädige Herr Don Pedro I., Kaiser von Brasilien, und das Haus Braganza! Der Unabhängigkeit Brasiliens! Den konstituirenden und gesetzgebenden Versammlungen von Brasilien! Dem konstitutionnellen Volke Brasiliens!

Nach Beendigung dieser Zeremonie begrüßten die Truppen den neuen Kaiser mit einer Salve von 100 Kanonenschüssen und drei Gewehrsalven. Am andern Abende war die Stadt erleuchtet; es wurde eine allgemeine Amnestie zu Gunsten der Deserteure proklamirt und eine Aenderung in den Wappen und Nationalfarben befohlen. Man macht die größten Zurüstungen gegen Portugal; ein Amerikaner erhielt den Oberbefehl über eine Fregatte und es wurden viele fremde Seeleute, besonders Engländer angeworben.

Der General Lecor hat sich zu der Armee des Prinzen nach Rio-Grande begeben, nachdem er die Besatzung von Monte-Video verlassen hatte, die ohne Anführer geblieben ist; dieser Offizier hatte an die Inhaber von Staatspapieren der portugiesischen Regierung geschrieben, daß sie zu Rio-Janeiro ausbezahlt werden würden.

Krapp, Red.

Berichtigung.

In dem zweiten Absatze des Artikels Schleiz in unserm gestrigen Blatte ist auf der zweiten Zeile die Jahrzahl 1740 in 1770 abzuändern.

Bekanntmachung.

Mit Anfang des künftigen Jahres wird die Würzburger Diligence sowohl Sonntags als Donnerstags Morgens sieben Uhr von hier abgehen, um eine gleichförmige Abgangs- und Ankunfts-Zeit hier und in Würzburg herzustellen.

Frankfurt, den 12. Dezember 1822.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Alexander Freiherr von Vrints-Berberich.

vdt. de l'Haye.

Benachrichtigungen

Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrten Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß künftigen Mittwoch den 25sten Dezember, als am ersten Weihnachtsfeiertage, zu seinem Vortheile

Eine große musikalische Akademie

mit möglichst verstärktem Orchester und Singpersonale im hiesigen Schauspielhause gegeben wird.

Zur Aufführung hat er Mozarts „Idomeneus" große Oper in drei Abtheilungen gewählt. Da Unterzeichneten alle Künstler des hiesigen Theaterpersonals gefälligst unterstützen, und er auch keine Mühe gescheut hat, dieses kolossale Werk würdig einzustudiren, so glaubt er einem verehrten Publikum einen genußreichen Abend versprechen zu können und sich dadurch der Achtung desselben immer würdiger zu machen, deren er sich zu erfreuen so glücklich ist.

In den beiden Zwischenakten wird er die Ehre haben auf Klavier und Violine Kompositionen von Hummel und Spohr vorzutragen. Das Nähere zeigt der Anschlagezettel.

Frankfurt, den 19. Dezember.

C. Guhr, Kapellmeister.

[3068] Wein-Versteigerungen.

Aus der Ernte von 1822 werden

1. zu Lorch, Montag den 20. Januar 1823:
   4 Stück Lorchhäuser }
   21 „ Lorcher } Zehntwein.
   3 Ohm rother }
2. zu Caub, Dienstag den 21. Januar:
   2 Stück Dörscheider }
   14 „ Cauber } Zehntwein.
   2 Ohm rother }
   1 Stück Zinswein.
3. zu St. Goarshausen, Mittwoch den 22. Jan.
   18 Stück Zehnt- und
   3 „ Zinswein.
4. zu Oberlahnstein, Freitag den 24. Januar:
   40 Stück Zehnt- und
   2 „ Zinswein.
5. zu Hochheim, Mittwoch den 29. Januar:
   3 Stück eigenes Wachsthum,
   9 „ Hochheimer }
   4 „ Wickerter } Zehntwein.
   1 „ Zinswein.

öffentlich versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung, welche jedesmal Vormittags um 10 Uhr beginnt, an den Fässern genommen werden.

Die Weine aus den Aemtern Eltville und Rüdesheim, einschließlich der daselbst gezogenen eignen Weine, sollen nach dem Abstich in den alsdann noch bekannt gemacht werdenden Terminen, nebst einer Parthie Kabinetsweinen von früheren Jahrgängen, der öffentlichen Versteigerung ebenfalls ausgesetzt werden.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1822.

Aus Auftrag Herzoglich Nassauischer General-Domänen-Direktion.

Lotichius.

[3062] Steckbrief.

Die unten signalisirten hiesigen Akademiker

Ernst von Drachenfels

aus Mitau, welcher mit dem Studenten St. Martin aus Hannover ein Pistolen-Duell vollzogen hat, wobei dieser verwundet worden, und einige Tage darauf an den Folgen der Verwundung gestorben ist; und

Theodor von Fircks

aus Wandsen in Kurland, welcher bei obigem Duell sekundirt hat, — haben sich gleich nach der That geflüchtet, und sollen sich nach Strasburg begeben haben.

Sämmtliche resp. Behörden werden demnach in Freundschaft ersucht, auf diese Individuen fahnden zu lassen, und sie im Betretungsfalle gegen Ersatz aller Kosten anher auszuliefern, oder wenn die Auslieferung Anständen unterworfen seyn sollte, vorläufige Nachricht gefällig anher gelangen zu lassen.

Heidelberg, den 14ten Dezember 1822.

Großherzogl. Bad. Universitäts-Amt.
L. Häfelin.
Vdt. Wald.

Beschreibung der Flüchtigen.

a) des Studiosus v. Drachenfels:

Derselbe ist 20 Jahre alt, aus Mitau gebürtig, ohngefähr 5 Schuhe 5 Zoll groß, hat hellblonde à la Titus geschnittene Haare, ein ovales Gesicht, und eine lebendige Gesichtsfarbe; eine etwas aufgestülpte Nase, gewöhnlichen Mund, einen schwachen Bart, gute Zähne; auf seiner rechten Wange sitzen zwei unbedeutende Narben. — Er trug einen grüntuchenen Ueberrock, schwarze Halsbinde und schwarze Weste, modefarbene, gelblich scheinende Pantalons, und Stiefel; er hatte auch noch einen hellblauen fein tuchenen Mantel bei sich mit doppeltem Kragen; zweifelhaft ist, ob er mit einer grünen runden Mütze, oder einem runden Hute bedeckt war.

b) des Studiosus v. Fircks:

Dieser ist 21 Jahre alt, aus Wandsen in Kurland gebürtig, beiläufig 5 Schuhe 7 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat dunkelbraune struppige Haare, ein ovales volles Gesicht mit gesunder Farbe, starke Nase, gewöhnlichen Mund und schwachen Bart.

Abzeichen sind keine bekannt.

Er hatte einen grünen Biberrock an, ein schwarzes Halstuch und schwarze Weste; dunkelblaue Pantalons und Stiefel; auf dem Kopfe trug er eine weiße Mütze mit viereckigem Boden und einer breiten mit roth eingefaßten silbernen Borde.

[2881] Für Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke sind bei Unterzeichnetem, ausser den gewöhnlichen beliebten Taschenuhren, als: in Erizot, für Herren, Damen und Kinder von 3 fl. bis zu jenen mit Repetir-Werk à 14 fl., und in feinem 13löthigen Silber von 4 fl. 20. kr. bis zu den 2gehäusigen auf Glocke repetierende à 44 fl., sodann in 18 karätigen Golde, für Damen von 18 fl. bis zu den neuesten und schwersten Sorten, mit farbigen Steinen besetzt à 44, und für Herren, mit und ohne Repetier-Werk von 30 à 36, bis zu den schwersten 2gehäusigen auf Glocke repetierende zu 132 à 200 fl., auch noch ferner folgende Gegenstände vorräthig, als:

Alle Sorten Stock- und Pendul-Uhren mit Sturz-Glas und Sockel; alle Arten Gemälde-Uhren in vergoldeten Rahmen, beide Sorten mit und ohne Musik; sodann Damen-Arbeits-Kistchen und Necessaires, auch Rauch- und Schnupftabacks-Dosen, 2 Stücke spielend. Die Musikstücke sind in großer Auswahl vorräthig und können zum Einpassen aus den neuesten beliebtesten Opern, als: Freischütz, Tancred ꝛc. gewählt werden. Der Preis-Courant welcher gratis ausgegeben wird, besagt das Nähere davon. —

Sigmund Geisenheimer,
Schnurgasse Lit. H. No. 53.

[2920] Weinversteigerungen.

In den gräflich Waldbott Bassenheimischen Kellern werden nachstehende gut gehaltene, und in den besten Lagen gezogene Weine Vormittag 10 Uhr versteigert.

Zu Hochheim Mittwoch den 8. Jan. 1823.

1819r 2 Stück.
1822r 3 —

Zu Kiedrich Donnerstag den 9. Jan. 1823.

1818r 1 Stück.
1819r 2 —
1822r 5 —

Zu Rüdesheim Freitag den 10. Jan. 1823.

1811r 1 Stück.
1812r 1 —
1819r 5 —
1822r 11 —

Zu Aßmannshausen Samstag den 11. Jan. 1823.

1819r	weißer	2	Stück.
detto	detto	2	Zulast.
1822r	detto	4	Stück.
1818r	rother	3	Zulast.
1822r	detto	7	Zulast.

Die Proben werden am Tag der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Rüdesheim, den 1. Dezember 1822.

Gräflich Waldbott Bassenheimisches Rentamt.
Zahn.

[3052] Versteigerung von Floßholz, Diehlen ꝛc.

Montag den 30. d. Morgens um 9 Uhr werden, in Gemäßheit verehrl. Dec. Hochlöbl. Stadt-Gerichts vom 6. Dez., das zur Masse des Insolventen hiesigen Burgers und Handelsmanns Franz Mathias Carl Rügemer gehörige Holz-Waarenlager, als Floßbödenholz, Diehle, Sparren, Pfosten, Steifflen, Stangen, Latten, Richtfaden, eine große und eine kleine Holzhütte, ein Holzschopfen, zwei Anker, Seiler, ein Holzwagen, Schreibpulten, Comptoirstühle ꝛc. auf dem Holzplatz vor dem Obermainthor gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Frankfurt a. M. den 14. Dezember 1822.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[2889] Seeligman Isaac Langenbach Söhne in Frankfurt a. M. Bornheimer Straße B. No. 9 empfehlen sich mit Pariser Waaren in folgenden Artikeln, eine reichhaltige und geschmackvolle Auswahl zu den billigsten Preisen, als: Porzellan-, Tafel-, Kaffee-, Thee-, Dessert- und Kinderservicen mit Malerei und reicher Vergoldung, so wie einzelne Kaffee-, Thee-, Chocolade- und Bouillon-Tassen, mit Buchstaben, Devisen, Guirlanden und in allen Formen, Blumen-Töpfe, Vasen, Obstkörbe, Waschbecken, Teller und Tintenfässer. Alabasterne Uhren und Vasen. Uhren in Bronze und dergleichen Vasen. Tisch-, Spiel-, Hand- und Armleuchter, Tischglocken, Tintenfässer und Schellenzüge, plattirte Leuchter, Tintenfässer, Messer- und Gabel-Böcke, Bouteillensätze, Necessaire, Etuis, Tambourir-Nadeln, Stiften, Scheeren, Dominospiel, Dessert- und Federmesser, Fingerhüte, Zahn- und Nagelbürsten in Perlemutter. Notizbücher in Leder, Elfenbein und Schildkröte, Geldbeutel in Silber, Seide, Stahl und Bronze, auch alle Sorten Taschen im neuesten Geschmack, Dosen, Servietten-Bänder ꝛc. versprechen die prompteste und billigste Bedienung.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 354

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 21. December 1822.

Literarische Anzeigen.

[2945] Empfehlungswerthe Jugendschriften,
welche sich besonders zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen, und in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Baur, S., Leben, Meinungen und Schicksale berühmter und denkwürdiger Personen aus allen Zeitaltern, für die Jugend bearbeitet. Fünf Bände. Mit Kupfern. 8. Auf Schreibpapier. Geheftet. 17 fl. 6 kr.

Dasselbe auf Druckpapier ohne Kupfer. 12 fl. 36 kr.

Grimm, A. L., Lina's Märchenbuch. Zwei Bände. Mit acht Kupfern. 8. Velinpapier. Geheftet. 3 fl. 36 kr.

Dasselbe auf Druckpapier ohne Kupfer. 1 fl. 24 kr.

Grimm, A. L., Märchenbibliothek für Kinder. Aus den Märchen aller Zeiten und Völker ausgewählt und erzählt.

Auch unter dem Titel:

Märchen der Tausend und Einen Nacht, für Kinder. Vier Bände. Mit Kupfern. 8. Velinpapier. Geheftet 10 fl. 48 kr.

Dasselbe auf Druckpapier ohne Kupfer 7 fl. 12 kr.

Guts Muths, J. C. F., Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes. Mit 4 Kupfern. gr. 8. 1 fl. 6 kr.

— — — Katechismus der Turnkunst. Ein Leitfaden für Lehrer und Schüler. 8. 54 kr.

Paltberg, Auguste, Blumen am einsamen Lebenspfade. Ein Festgeschenk für Teutschlands edle Töchter. 8. Gebunden 45 kr.

Poppe, D. J. H. M., Larunda, oder der Schutzgeist unsres Lebens in so vielfältigen Gefahren des Lebens. Ein Lehr- und Lesebuch für Eltern und Kinder. Mit Kupfern. 8. Velinpapier. Geheftet. 1 fl. 21 kr.

Dasselbe auf Druckpapier ohne Kupfer 1 fl. 3 kr.

Schreiber, Aloys, Die Geburt des Erlösers. Mit drei Kupfern. 8. Velinpapier. Geheftet 1 fl. 21 kr.

Dasselbe auf Druckpapier ohne Kupfer 45 kr.

Frankfurt a. M. im December 1822.

Heinrich Wilmanns.

[2962] Bei H. Th. Petri in Berlin sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands (Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung) zu haben:

A. Romane und Unterhaltungsschriften.

Burdach, H., Lebensgemälde, der Wirklichkeit nachgebildet, in Erzählungen und Sagen aus der alten und neuen Zeit. 8. 1 fl. 30 kr.

Cunow, M., Federstiche (Satyre). Erste Sendung. 8. Geheftet. 1 fl. 30 kr.

Jhn, J. G., und Fr. Stahmann, Don Ballaisteros. — Gustav May. — Die wandernde Jungfrau. — Der Traum. — Vier Erzählungen. 8. 1 fl. 48 kr.

Kuhn, Dr. August, Mimosen (Mimosa pudica L.) Erzählungen für gebildete Frauen. 8. Geheftet. 1 fl. 42 kr.

Schaden, Ad. v., Das Fischermädchen oder Kreuz- und Querzüge zu Wasser und zu Lande einer B * * * * * * rin. Romantisches Gemälde. 8. 1 fl. 30 kr.

Voß, Julius v., Neue Theaterpossen nach dem Leben. Inhalt: 1. Der Strahlauer Fischzug. 2. Die Damenschuhe im Theater, Fortsetzung der Damenhüte. 8. 1 fl. 48 kr.

B. Empfehlungswerthe Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke.

Veränderungen der Figuren. Neuntausendmal. Ein Spiel zum Zeitvertreib. 72 Thle. Im Kästchen. 1 fl. 30 kr.

Geistesspiele, Heitere, in Liedern und Gedichten, zur Feier von Geburtstagen, Hochzeiten, Jubelhochzeiten, Amtsjubiläen geselliger Vereinen, am Sylvesterabend rc. 8. Geheftet. 1 fl. 12 kr.

Thieme, Moritz, Bilderfibel. Mit 24 sauber illuminirten Kupfern. 8. Geb. 1 fl. 30 kr.

Thieme, Moritz, Dramatische Spiele für die Jugend bei festlichen Gelegenheiten. Eine Weihnachtsgabe. Im Futteral. 1 fl. 48 kr.

— — — Dramatische Spiele für die Jugend rc. Zweites Bändchen. 8. Geheftet. 1 fl. 48 kr.

Auch unter dem Titel:

Almanach dramatischer Spiele für die Jugend. Erster Jahrgang.

Folgender Auszug einer Recension über das letztere Werkchen dient zur Empfehlung der Schriften des Verfassers:

„Was wir früherhin über das erste Bändchen in unserer Literaturzeitung bemerkten, gilt auch von dem vorliegenden. Die in diesem Bändchen enthaltenen 8 Schauspiele für Kindheit und Jugend eignen sich wegen der Leichtigkeit der Darstellung, und hauptsächlich wegen der sittlichen Reinheit des Inhalts zur Aufführung in Familien-Zirkeln, und ist zu erwarten, daß vorzüglich manche Scenen, die dem Verfasser besonders gelungen sind, eine nachhaltige Wirkung zurücklassen werden.

[2951] Anzeige,
zu Vermeidung von Collisionen.

A Treatise on Dislocation and fracture of Joints. By Sir Astley Cooper. 4. Mit Kupfern wird in unserm Verlage übersetzt erscheinen.

Weimar den 18. October 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

[2972] In allen Buchhandlungen sind zu haben: (In Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung.

Wilibald's Ansichten des Lebens. Ein Roman in vier Abtheilungen von Ernst Wagner. Zwei Bände. Dritte Auflage. Leipzig bei Gerhard Fleischer. Preis 5 fl. 24 kr.

[2901] In allen Buchhandlungen sind zu haben: (In Frankfurt a. M. bei P. H. Guilhauman.)

Paul's Briefe an seine Verwandten. Nach dem Englischen des Walter Scott von K. L. Methus. Müller. Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 1822. Preis 2 Thlr.

[2967] Wer an dem Aufschwung eines langunterjochten Volkes Antheil nimmt, wer die Lage der Sache von allen Seiten gründlich erörtert finden will, dem wird gewiß folgende Zeitschrift willkommen seyn, von der bei günstiger Aufnahme des Publikums der zweite Band jetzt mit dem ersten Heft anfängt (dessen zweites und drittes Heft noch dieses Jahr 1822 erscheinen.) und dessen Anschaffung dem Publikum noch durch den billigen Pränumerationspreis von 1 Rthlr. für ungefähr 20 Bogen auf weißem Papier erleichtert wird, für welchen Preis man bei zugleicher Mitbestellung auch noch den ersten Band erhalten kann: (außerdem ist der Ladenpreis 1 Rthlr. 12 Gr.)

Der Freiheitskampf
der Griechen gegen die Türken,

in seinem Entstehen und Fortgehen. Historisch und politisch dargestellt. Nebst Schilderung der Griechen und Griechenlands, der Türken und der Türkei, so wie die Geschichte beider Nationen. Bearbeitet von Fr. Gleich, v. Halem, Röder und Andern, herausgegeben von C. Klein.

Ernst Kleins literarisches Comptoir.

[2786] Bei P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen (bei Andreä, Brönner, Hermann in Frankfurt a. M.) zu erhalten:

Fischer, G. A., Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Geometrie, für das Geschäftsleben. Mit sechs Kupfertafeln. 8. 1818. 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 fl.

Der Verfasser, rühmlich bekannt durch mehrere vorzügliche mathematische Werke, hat in dieser neuen Entwickelung der geometrischen Lehren eine so glücklich erleichternde, auf vieljährige pädagogische Erfahrungen gegründete Methode beobachtet, und in dem Ausdrucke der geometrischen Sätze und deren Beweise, so viel wissenschaftliche Gründlichkeit, und zugleich so viel Faßlichkeit und Deutlichkeit gezeigt, daß sich dieses neue Hülfsmittel des Unterrichts allen Lehranstalten von selbst empfehlen wird.

[3020] Bei Carl Friedrich, Buchhändler in Frankfurt a. M., Weisadlergasse Nr. 14, wird Pränumeration angenommen auf:

Klopstocks sämmtliche Werke

wohlfeile, correcte und wie Schillers Werke gedruckte Original-Ausgabe in Taschenformat. Zwölf Theile. Gegen Vorausbezahlung zu 5 fl. 42 kr.

Der erste Band wird zu Ostern geliefert und nachher alle zwei Monate ununterbrochen zwei Bände, so daß innerhalb eines Jahres die Pränumeranten das Ganze empfangen.

[3014] Bei Krieger in Cassel und Marburg sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

1) Weidmanns Feierabende. Sechstes und letztes Stück. Von dem jüngst verstorbenen Oberforstmeister von Wildungen. Mit Kupfern. 1 Rthlr. 8 Gr.
2) Taschenbuch der Vorzeit auf das Jahr 1823. Herausgegeben von dem Consistorial-Rath und Superintendent Justi in Marburg. Mit Kupf. 1 Rthlr.
3) Auf Dr. Herolds Untersuchungen über die Bildungsgeschichte der wirbellosen Thiere im Eye. Folio. Mit ausgemalten Kupfern; steht die Subscription bei dem Verleger und in allen Buchhandlungen noch bis Ostern 1823 um 5 Rthlr. offen.

[2870] Forst- und Jagdwissenschaft.

Kritische Blätter für Forst- und Jagd-Wissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten. Herausgegeben von Dr. W. Pfeil, Königl. Preuß. Ober-Forstrath und Professor. Erstes Heft im Umschlage. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Dieses hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben.

Berlin den 20. October 1822.

Nicolaische Buchhandlung.

[3039] Neues Weihnachts-Geschenk:

Fabellese

für die Schule und das Haus.

In zwei Theilen. Gut, nützlich und wohlfeil.

8. 1822. 3 fl. 30 kr.

Geist der Weisen.

8. 1822. 54 kr. Schreibpapier 1 fl. 12 kr.

Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung im Prinzen Carl, Lit. J. Nro. 199.

[3038] Erschienene Fortsetzung.

In unserem Verlage ist fertig und heute an alle Buchhandlungen versandt worden:

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von A. Ch. Gaspari, G. Hassel, J. G. F. Cannabich, J. C. F. Gutsmuths und F. A. Ukert. Fünfte Abtheilung erster Band.

Des ganzen Werkes sechzehnter Band enthält:

Die Einleitung zu Amerika, die nördlichen Porlarländer, die Einleitung zu Nordamerika, das Britische Nordamerika, das Russische Nordamerika und die Französischen Fischer-Inseln: bearbeitet von Dr. G. Hassel. gr. 8. 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 fl. 3 kr.

Der 17. Band dieses Werks, welcher die vereinigten Staaten von Nordamerika enthält, ist unter der Presse und erscheint nach dem neuen Jahre.

Weimar den 14. November 1822.

Das Geographische Institut.

[2927] Bei Friedrich Frommann in Jena erschien in diesem Jahre:

Bilder aus dem Leben. Eine Auswahl der neuesten englischen Romane und Erzählungen, besonders für Frauenzimmer. Sechster bis achter Theil. 8. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

oder:

Warbeck von Wolfstein, ein Roman aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Drei Theile.

Auch dieser Roman verdient seine Stelle in dieser vorzüglich den Frauen bestimmten Sammlung. Er liegt uns um so näher, da er in die Geschichte des 30jährigen Krieges fällt, und Wallenstein wie die kaiserliche Familie in Wien, das damalige Leben im Lager, wie am Hofe und auf dem Lande, — lebhaft geschildert werden.

[3034] Das so eben erschienene:

Wintergrün für 1823.

herausgegeben von Georg Loß. Schreibpapier in Umschlag 2 fl. 24 kr., und ungebunden 2 fl. —

ist in allen Buchhandlungen, und in der Bo ck'schen Buch- und Kunsthandlung in Frankfurt a. M. zu erhalten.

Vermischte Anzeigen.

[3005] Edictalladung.

Gegen den Johann Ried von Oberhöchstadt wurde schon unterm 16 März 1812 von dem Herzoglichen Hofgerichte der Concursproceß erkannt — damals auch ein Liquidationstermin abgehalten — und demselben eine sechsjährige Zahlungsfrist von seinen Gläubigern verwilligt.

Da er diese nicht einhielt, — und während derselben noch mehr Schulden contrahirte, so wurde auf deren Anstehen die Versteigerung des vorhandenen Vermögens verfügt. Der Erlöß desselben reicht indessen zur Befriedigung der bekannten Gläubiger nicht hin, weshalb alle diejenigen, welche gegenwärtig noch Forderungen an den genannten Johann Ried zu machen haben, hierdurch aufgefodert werden, dieselben Donnerstags den 16. Januar 1823 Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst bei Vertheilung der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, dahier anzugeben und liquid zu stellen.

Königstein den 9. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hehner.

[3015] Da sich der mehrfältigen Aufforderungen ungeachtet, Niemand binnen der gestatteten Frist von sechs Wochen mit Ansprüchen auf die Partial-Obligation Nr. 408 über 1000 fl. von dem unterm 15. Juli 1799 bei Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. negocirten Anlehen von 500,000 fl. à 5 pCt. gegen Obligationen au porteur gemeldet hat, so wird nunmehr das in den Aufforderungen angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen, und die benannte Obligation für kraftlos erklärt.

Karlsruhe den 21. November 1822.

Großherzogliches Stadtamt.
vdt. Schaas.

[3042] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den früheren Gemeinderechner Georg Herr ält. zu Kelkheim jetzt zu Hornau wohnhaft, welcher bonis cedirt hat, Foderungen zu machen gedenken, müssen solche Freitags den 17. Januar 1823 Morgens 9 Uhr, so gewiß dahier angeben, und liquid stellen, als sie sonst später nicht mehr damit gehört werden, und ihnen ewiges Stillschweigen damit auferlegt wird.

Königstein den 11. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hehner.

[2088] Auf eine von der Generalin von Wilmowsky und der Stiftsdame von Calenberg zu Cassel, als Erben des im Jahre 1798 verstorbenen Obereinnehmers Wilhelm Moritz von Calenberg, wider die Erben des zu Westheim verstorbenen Johann Werner von Calenberg und namentlich wider dessen angebliche Miterbin Sophia Luise von Nagel zu Ittlingen, Chanoinesse zu Metelen und Johanna Huberta von Nagel zu Ge-

ſeße im Herzogthum Weſtphalen, wegen Herausgabe von Frucht gefällen und wegen Entſchädigung, allhier eingereichte Klage und deßhalbiges Arreſtgeſuch, iſt Termin zur Rechtfertigung des angelegten Arreſtes auf den 28. December 1822 auf hieſigem Obergericht beſtimmt worden, zu welchem die unbekannten Erben der inmittelſt verſtorbenen Sophia Luiſe von Nagel und Johanna Huberta von Nagel zu Itlingen hiermit vorgeladen werden, zu dem hiermit auf den 28. December 1822 allhier beſtimmten Termin, um denſelben bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß der angelegte Arreſt übrigenfalls für gerechtfertigt erklärt werde, durch einen hinlänglich bevollmächtigten Obergerichts-Anwalt gehörig wahren zu laſſen.

Caſſel den 29 October 1822.

Kurfürſtlich Heſſiſches Obergericht.

Wiederhold.

vdt. Hecker.

[2913] Der Peter Cercilius zu Ranſbach kann das mit ſeinen Gläubigern eingegangene ſucceſive Schulden-Abzahlungs Geſchäft nicht einhalten und hat deshalb ſein ganzes Vermögen an dieſelben abgetreten.

Es werden daher alle diejenigen welche an den gedachten Peter Cercilius aus Ranſbach eine rechtliche Forderung haben, auf Donnerſtag den 23. Januar 1823 bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſe anher vorgeladen, und dabei bemerkt, daß diejenigen, welche bereits früher liquidirt haben, nicht mehr zu erſcheinen brauchen.

Selters den 27. November 1822.

Herzoglich Naſſauiſches und Fürſtlich Wied-Newiediſches Amt.

Kobbe.

[2868] Verſteigerung der Hainaumühle bei Aſſenheim.

Die dem Müllermeiſter Joh. Cyriax und deſſen Ehefrau zu Aſſenheim gehörige, an der Wetter gelegene und von dem hochgräflichen Hauſe Solms Rödelheim zu Erblehn tragende Mühle, die Hainaumühle genannt, beſtehet in einer Mahlmühle von vier Gängen, einer Oehlmühle, Scheuer und Stallung, nebſt daran liegenden Garten, einen Garten oberhalb der Mühle, zwei Stücker Ackerland vor der Brücke nach Aſſenheim zu und ein Grasſtück daſelbſt, zuſammen 7 Morgen haltend, ſoll im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtreckung Montag den 20 Januar 1823 Morgens um 10 Uhr in der Amtsſtube zu Aſſenheim auf angemeſſene Bedingungen für den Käufer an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Die Gebäude ſind größtentheils ganz neu, alle aber, benebſt dem Mühlengeſchirr in dem vortheilhafteſten Zuſtande, in der Großherzoglichen Brandverſicherungs-Anſtalt zu 23000 fl. verſichert und mehrere Ortſchaften zu Oehlſchlagen in dieſe Mühle gebannt. Zahlbare, und im Mühlweſen erfahrne Liebhaber können ſolche vorher jeden Tag in Augenſchein nehmen, und im Vergantungstermin ſich einfinden.

Niederwöllſtadt den 18. November 1822.

Großherzoglich Heſſiſches Gräflich Solmsiſches Juſtiz Amt ſelbſt.

Hennemann.

vdt. Hamſer.

[3006] Edictalladung.

Der Johann Adam von Schmitbach iſt im Jahr 1820, ohne Hinterlaſſung von Leibeserben und ohne Teſtament verſtorben, auch hat deſſen Wittwe das ihr zugehörige Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten.

Da nun die nächſten Inteſtat-Erben des Johann Adam dahier unbekannt ſind, ſo werden alle diejenigen, welche Erbansprüche auf deſſen Verlaſſenſchaftsmaſſe zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieſelben Montags den 13. künftigen Monats und Jahrs Morgens 9 Uhr mit den nöthigen Legitimationsurkunden unter dem Rechtsnachtheil ſpäterhin nicht mehr damit gehört zu werden, dahier geltend zu machen.

Zugleich wird den Gläubigern der Johann Adams Eheleute zur Angabe und Liquidſtellung ihrer Forderungen an deren Vermögen — Termin auf Dienſtag den 14. künftigen Monats und Jahrs Morgens 9 Uhr, mit dem Bemerken anberaumt, daß den alsdann nicht Erſcheinenden mit ihren Forderungen ewiges Stillſchweigen auferlegt wird.

Königſtein den 9. December 1822.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Hehner.

[2990] Edictal-Vorladung.

Da bei der vorläufigen Unterſuchung des Vermögens- und Schuldenzuſtandes des vorhinnigen Handelsmanns Siegmund Lilienfeld dahier ſich ergeben hat, daß die Schulden das Vermögen deſſelben bei weitem überſteigen, daher wenn die Gläubiger wegen Vertheilung der Maſſe ſich nicht gütlich vereinigen, die Erkennung des förmlichen Concurſes nothwendig wird; ſo iſt Termin zum Verſuch eines Vereins auf Donnerſtag den 23. Januar kommenden Jahres angeſetzt worden, und werden alle ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger gedachten Siegmund Lilienfeld hierzu andurch vorgeladen, und dieſelben aufgefordert, in gedachtem Termin von 9 bis 12 Uhr in dem Verhörzimmer des Landgerichts ſich einzufinden, unter dem Verwarnen, daß die nicht Erſcheinenden dem größten Theil für beſtimmend erachtet werden ſollen.

Signatum Marburg den 30. November 1822.

Kurfürſtlich Heſſiſches Landgericht.

Wachs.

In fidem Biskamp.

[3043] Vorladung.

Da der geweſene Schultheiß Peter Geiß zu Neuenhain um die Vorladung ſeiner Gläubiger zum Behuf einer mit denſelben zu treffenden gütlichen Uebereinkunft angeſtanden und — falls ſolche nicht zu Stande kommt — ſein Vermögen an dieſelben abgetreten hat; ſo werden alle diejenigen, welche an den Peter Geiß, wie an deſſen im vorigen Jahr verſtorbenen Ehefrau Foderungen zu machen gedenken, hierdurch ſolche Montags den 20. Januar 1823 Morgens 9 Uhr dahier anzugeben und richtig zu ſtellen, aufgefordert, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ſie damit ſpäter nicht mehr berückſichtigt werden, und ihnen ewiges Stillſchweigen auferlegt wird.

Königſtein den 11. December 1822.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Hehner.

[3044] Johann Adam Kilian von Stahlhöfen, geboren am 23. Mai 1781, welcher ſich vor bereits zwanzig Jahren aus ſeiner Heimath entfernt hat, wird hiermit öffentlich aufgefordert, ſich zum Empfange ſeines zurückgelaſſenen Vermögens binnen drei Monaten von heute an ſo gewis dahier zu melden, gegentheiligenfalls dem Anſuchen ſeiner bekannten Inteſtaterben um nutznießliche Ueberlaſſung ſeines Vermögens nach Vorſchrift des höchſten Edicts vom 21. Mai 1781 willfahrt werden ſoll.

Montabaur den 13. December 1822.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Siegfried.

[2998] Die ſeit vielen Jahren abweſende Maria Cath. Becker von Lorsbach, deren etwaige Leibes- oder Teſtaments-Erben, oder wer ſonſt einen Anſpruch an deren unter Curatel ſtehendem Vermögen zu machen gedenkt, wird andurch aufgefordert, ſich binnen drei Monaten um ſo gewiſſer bei hieſigem Amte zu melden und zu liquidiren, als anſonſten das beſagte Vermögen den nächſten Anverwandten nach Vorſchrift der beſtehenden Verordnung überlaſſen werden wird.

Hochheim den 5. December 1822.

Bautz.

[3017] Adam Börner zu Hattersheim hat bonis cedirt. — Alle diejenigen, welche an denſelben, oder deſſen Ehefrau Forderungen machen, werden hiermit aufgefordert, ſich zur Vernehmlaſſung über das vorliegende Güter-Abtretungs-Geſuch und reſp. ad liquidentum auf Mittwoch den 8. Januar kommenden Jahres Morgens 9 Uhr, unter dem Präjudiz, daß ſie als der Mehrzahl beiſtimmend erachtet reſp. mit ihren Forderungen demnächſt nicht mehr gehört werden, dahier einzufinden.

Höchſt den 12. December 1822.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.

Hendel.

[3018] Diejenigen, welche an den Nachlaß des verſtorbenen Großherzoglich Geheimen Oberforſtraths Lichthammer dahier aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben vermeinen, werden zu deren Anzeige und Richtigſtellung auf Freitag den 10. Januar 1823 Morgens 9 Uhr zu dem Unterzeichneten vorgeladen und wird ihnen bemerkt, daß bei ihrem Ausbleiben der Ausſchluß von der Maſſe ſogleich und ohne weitere Bekanntmachung eintritt und daß die Verlaſſenſchaft nach Abzug der etwa vorhandenen Schulden den Erben ausgeliefert werden ſoll.

Darmſtadt den 11. December 1822.

Von Hofgerichts-Commiſſions wegen.

Pfaff.

[2885] Der abweſende Peter Becker von Maroth, deſſen Leibes- oder Teſtaments-Erben werden hiermit aufgefordert, ſich binnen drei Monaten um ſo gewiſſer dahier zur Empfangnahme des dem erſteren gehörigen und unter Curatel ſtehenden Vermögens zu melden, als anſonſten daſſelbe höchſter Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge den darum nachgeſucht habenden Seiten-Verwandten vor der Hand noch gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthume überlaſſen werden wird.

Selters den 23. November 1822.

Herzoglich Naſſauiſches und Fürſtlich Wied-Neuwiediſches Amt.

Kobbe.

[2983] **Verkauf**
von grünem- oder Eisen-Vitriol.

Es ist seit einiger Zeit auf dem hiesigen Königl. Großbritannisch-Hannöverschen und Fürstlich Braunschweigischen Communionwerke die Verfertigung der verschiedenen Vitriol-Sorten und namentlich des grünen- oder Eisen Vitriols bedeutend vervollkommet, auch sind mehrere neue Sorten grünen Vitriols angefertigt, worauf das Publikum hiermit aufmerksam gemacht wird, und welche, als vorzüglich in ihrer Art, empfohlen werden können. Gegenwärtig sind folgende Sorten und Quantitäten vorräthig:

1. Ordinairer frischer grüner Vitriol, welcher dem englischen gleich zu achten, gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben O. G. V. = 676 Ctr.
2. Guter oder gereinigter grüner Vitriol, etwas besser als die eben genannte Sorte, gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. G. V. = 96 Ctr.
3. Guter grüner Vitriol fein Nr. 1, welcher fast frei von Beimischung ist, gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. G. V F. 1. = 61 Ctr.
4. Guter grüner Vitriol fein Nr. 2 und
5. Guter grüner Vitriol fein Nr. 3, gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. G. V. F. 2. und G. G. V. F. 3. Von jeder Sorte etwa 50 Ctr.
6. Guter grüner Vitriol Salzburger Art, welcher schon früher hier verfertigt worden und guten Absatz gefunden hat. Gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. G. V. S. B. A. = 88 Ctr.
7. Guter grüner Vitriol doppelter Adler. Diese Sorte kömmt nicht nur dem Wefensleber doppelten Adler-Vitriole völlig gleich, sondern zeichnet sich noch durch eine vorzügliche Crystallisation aus. Er ist gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. G. V. D. A. = 85 Ctr. Auch ist noch
8. der Vorrath von alten grünen Vitriol von 610 Faß von 1815 und den folgenden Jahren zum Verkauf ausgesetzt.

Wie nun zum öffentlichen meistbietenden Verkauf dieser Waaren Termin auf den 27. Februar des kommenden Jahrs 1823 angesetzt worden; so werden die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, sich an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr vor hiesigem Bergamte einzufinden, und nach Befinden des Zuschlages zu gewärtigen. Auf portofreie Anforderung werden die Kaufbedingungen, so wie auch kleine Handproben ohne Vergütung mitgetheilt werden. Schließlich bemerken wir noch, daß auch andere Sorten grünen Vitriols, welche hier noch nicht verfertigt sind, nach eingesandter Probe, angefertigt und möglichst billig werden überlassen werden.

Goslar den 30. November 1822.

Königlich Großbritannisch-Hannöversches und Fürstlich Braunschweig-Lünneburg'sches Communion-Bergamt.
C. W. A. Meslar.

[3003] **Vorladung.**

In Gefolge eines von dem K. Archive dahier, in Gemäßheit hoher Verfügung der Königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, gestellten Antrages werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die nachstehend verzeichneten vormals Kur-Mainzischen Deposita, einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen zerstörlicher Frist von sechs Monaten a dato um so gewisser bei unterzeichneter Königl. Gerichtsstelle an- und rechtlicher Ordnung nach auszuführen, als im entgegengesetzten Falle, die desfalls vorhandenen Urkunden als werthlose Aktenstücke erklärt, und sammt Akten an das Königl. Archive zurückgegeben werden sollen.

Aschaffenburg den 6. December 1822.

Königl. Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Direktor.
Wagner.

Verzeichniß
der Depositen nach deren Rubricken.

1. Faberisches (Regierungs Secretaire) **Depositum** von Obligationen, mit dem Stifte von Aschaffenburg streitig.
   Enthaltet eine Handschrift über 25 fl. — dann drei gerichtliche Obligationen von 50 — 60 fl. und 100 fl. — Capital, von den Jahren 1614 — 1615 — 1618. — u. 1609 — deponirt am 25. April 1705.
2. Jacob zum Roos, Obligationen **Depositum** von den Jahren 1705 — 1709.
   Enthaltet ein Paquet mit 11 Stück Schuld- und Wechselbriefen, von den Jahren 1686 — 1692.
3. Stadt Worms'sches Obligationen **Depositum** vom Jahr 1716.
   Enthaltet zwei Obligationen der Stadt Worms die eine ad 2000 fl. de 1619, die andere ad 1500 Rthlr. de 1623 auf den Reichs-Kammer-Gerichts-Assessor Brückmann, respective — Brückmann'sche **Minorenen** sprechend.
4. Senkenbergisches Obligationen **Depositum** vom Jahre 1687.
   Enthaltet einen Schuldschein ad 336 fl. von Franz Schenk zu Großheubach auf Kammer-Rath Wagner zu Erfurt als Gläubiger sprechend, vom Jahre 1687.
5. Hoffmann, verwittibte Secretair Obligationen **Depositum** von 1772 — 1778.
   Enthaltet ein versiegeltes Paquet mit der Aufschrift: Drei gerichtliche Hypotheken, die verwittibte Secretair Hoffmann betreffend.
6. Von Lasser und Hellmanntilisches **Depositum** von 1775.
   Enthaltet eine Obligation ad 500 fl. des Johann Wirth von Neubamberg vom 7. Juni 1775 auf die Vormundschaft der Fräulein Charlotte von Lasser, als Gläubigern sprechend.

[3018] **Edictalladung.**

Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen verwittweten Regierungs-Secretair Fellenius aus irgend einem Rechtsgrund Anspruch machen will, hat solchen innerhalb vier Wochen und längstens bis zum 9. Januar 1823 bei Unterzeichnetem anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß nachher, ohne weitere Bekanntmachung des sogleich eintretenden Ausschlusses, die Masse an die Erben, nach vorausgegangener Berichtigung der Schulden ausgeliefert wird.

Darmstadt den 10. December 1822.

In Auftrag
Großherzoglich Hessischen Hofgerichts.
Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

[2948] **Die Ziegelhütten-Versteigerung**
des Georg Adam Ulmerich zu Schillingsstatt betreffend:

Nach Großherzoglich Hessischer Hofgerichts Verfügung und darauf erfolgten Amtsbeschlusses wird die Ziegelhütte des Georg Adam Ulmerich zu Schillingstatt auf Montag den 27. des kommenden Monats Januar, Vormittags 10 Uhr im Gasthaus zu dem Ochsen in Schillingstatt öffentlich versteigert und zugleich unter Ratifikationsvorbehalt auch losgeschlagen.

Die Gebäulichkeiten bestehen:

1) aus einem zweistöckigen Haus, das 85 Schuh lang und 36 Schuh breit ist. Unten befindet sich:
   a) ein geräumiger Brennofen,
   b) ein Stall 36 Schuh lang und
   c) ein gewölbter Keller.
   Im zweiten Stock:
   a) ein Wohn- und Nebenzimmer,
   b) ein Tanzsaal,
   c) zwei kleine Zimmer und
   d) eine Küche.
2. Eine doppelte Scheuer mit 2 Tennen und 2 Barren, nebst geräumiger Stallung. Im Ganzen 75 Schuh lang und 36 Schuh breit.
3. Ein besonderer Holzschoppen und
4. Mehrere Güterstücke.

Welches zur Wissenschaft der Liebhaber mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Auswärtige mit gerichtlichen Zeugnissen über hinlängliches Vermögen sich auszuweisen haben.

Boxberg den 27. November 1822.

Großherzoglich Badisches Amts-Revisorat
Boxberg.
Emmert.

[3002] **Oeffentliche Einladung.**

Dem Johann Philipp Bäder, Schneidergesell, gebürtig von Gauersheim, im Kanton Kirchheim-Bolanden, wird zur Kenntniß gebracht, sich ungesäumt in seinen Geburtsort zu begeben, und dem Conscriptionsgesetze Genüge zu leisten.

Gauersheim den 20. November 1822.

Der Vormund,
Georg Friedrich Bernighof.

[3004] **Edictalladung.**

Da Martin Wirth von hier sein zur Befriedigung seiner Gläubiger unzureichendes Vermögen an dieselben auf den Fall, daß er mit ihnen keinen Nachlaßvertrag eingehen kann, freiwillig abgetreten hat; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche

Mittwochs den 15. Jenner 1823, früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil dahier anzugeben, und liquid zu stellen, daß den Ausbleibenden ewiges Stillschweigen damit auferlegt — und dieses ohne weitere Bekanntmachung erkannt wird.

Königstein den 9. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hehner.

Frank  furter

Ober-Post-Amts-Zeitung

N°. 355. Sonntag, den 22. Dezember. 1822.



Wien, vom 15. Dezember.

Dem Vernehmen nach trennt sich der Kaiser Alexander am 24. d. in Venedig von JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin, und reist durch Tirol und Böhmen nach Warschau, wo er am 12. Januar eintreffen will. Unser geliebter Monarch kommt mit Seiner Gemahlin, wie es heißt über Grätz, am 5. oder 6. Januar hieher zurück.

Berlin, vom 17. Dezember.

Se. Maj. der König haben geruhet, dem königl. Gesandten in der Schweiz, Grafen v. Meuron, und dem Senior der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau, Rektor des dortigen Leopoldischen Gymnasiums, Dr Köhler, den rothen Adlerorden 3ter Klasse zu verleihen. Eben so ist dem Churfürstl. Geheimen-Kabinets-Rath Rivalier zu Kassel der rothe Adlerorden 2ter Klasse und dem königl. hannöverschen Ober-Postmeister, Kommissionsrath Heinen zu Esens in Ostfriesland, das allgemeine Ehrenzeichen 1ster Klasse von Sr. Maj. verliehen worden.

— Die Stadtverordneten von Berlin haben dem verewigten Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, in den hiesigen Blättern ein Wort des Dankes nachgerufen und das theilnehmende Schreiben des Fürsten wegen der von der Bürgerschaft der Residenz veranstalteten 25jährigen Regierungs-Jubelfeier bekannt gemacht, worin die innigsten Wünsche des Staatskanzlers ausgesprochen werden, „daß die Vorsehung die treuen Bürger der Stadt Berlin noch lange Jahre durch die segensreiche Regierung ihres allverehrten geliebten Königs beglücken möge."

— Die Konferenzen der Rheinischen Deputirten wegen der ständischen Angelegenheiten dauern unter Leitung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen und unter Mitwirkung der drei Haupt-Kommissäre, des Staatsministers v. Voß, des Ober-Präsidenten v. Vincke und des Regierungs-Chef-Präsidenten Schönberg, wöchentlich zwei bis dreimal noch fort und nahen sich ihrem Schlusse, indem schon künftige Woche die Deputirten in ihre Heimath zurückkehren.

Göttingen, vom 15. Dezember.

Die Zahl der hiesigen Studierenden hat sich in diesem Winter-Semester abermals vermehrt, und beläuft sich gegenwärtig auf 1419. Darunter befinden sich 4 Prinzen, der Prinz v. Braunschweig, der Prinz v. Leiningen und die beiden Prinzen Solms, so wie 17 Grafen. Von der obenbemerkten Gesammtzahl studieren 270 Theologie, 730 Jura, 224 Medizin und 195 widmen sich den philosophischen Studien. — Zu besserer Pflege erkrankter Studierenden hat sich ein Verein unter Professoren und Bürgern gebildet, welche nach einer bestimmten Reihefolge den Erkrankten die von den Aerzten verordneten Kranken-Speisen bereiten. Es ist diese Einrichtung von außerordentlichem Einfluß auf die Genesung der Kranken, indem die hiesigen Speisehäuser dergleichen außerordentliche Fälle nur selten in gehöriger Maaße berücksichtigen können, und wird von den Studierenden selbst dankbar anerkannt.

Stockholm, vom 6. Dezember.

Der König hat durch einen offenen Brief die Reichsstände zu der angesetzten außerordentlichen Reichsversammlung auf den 15. Jan. nächstkommenden Jahres berufen.

London, vom 14. Dezember.

Heute standen die Konsol. à conto 81 1/8; französische Rente 90.

— Die Nachricht von der nahen Rückkehr des Herzogs von Wellington ist keineswegs gegründet. Er bleibt zu Paris, um die Unterhandlungen zu betreiben, die, wie wir gesagt haben (s. unser Blatt vom 17. d.), zwischen Großbrittanien, Frankreich, Oestreich, Rußland und Preußen, in Betreff der spanischen Angelegenheiten beginnen sollten. Die Konferenzen zwischen Sr. Herrl. und den französischen Ministern gedeihen auf eine so freundschaftliche Weise, daß die Hoffnung zur Erhaltung des Friedens stets zunimmt.

— Heute Morgens haben wir durch einen Expressen die Pariser Blätter von vorgestern und Privatbriefe vom Abend desselben Tages erhalten. Aus letztern vernehmen wir, daß der Herzog von Wellington, ob er gleich sich weit besser befand wie damals, als er London verließ, dennoch noch sehr schwach ist. Möchte die Gesundheit eines Mannes, der so große Dienste geleistet hat, vollkommen und bald wieder hergestellt werden!

Zu Paris wird ein Kabinetsrath nach dem andern gehalten und in Folge derselben gehen täglich Kuriere nach Madrid, London und Wien. Gleich

nach dem Kabinetsrathe vom 11., welchem Se. M. beiwohnte, hatte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Unterredung mit dem Herzog von Wellington. Am Abende desselben Tages traf ein Kurier aus Madrid in großer Eile ein. Die durch ihn erhaltenen Nachrichten sind nicht laut geworden; allein er kann die Antwort der Cortes auf die unmittelbar nach der Rückkehr des Herzogs von Montmorency von Verona abgefertigte Depesche nicht überbracht haben.

— Einige Pariser Blätter sprechen von einem zwischen Portugal und Spanien abgeschlossenen Allianztraktat, nach welchem im Falle eines Angriffs, Portugal Spanien eine gewisse Anzahl Mannschaft stellen würde. Allein, wenn es wahr ist, wie diese Zeitungen wiederholen, daß sich die Provinz Bragua gegen die neue Ordnung der Dinge in Portugal empört hat, so wird die portugiesische Regierung kaum im Stande seyn, über einige Streitkräfte für den Bedarf Spaniens zu verfügen. (Courier.)

— Die Berichte aus Deutschland und Italien handeln die Lage der Angelegenheiten zwischen Rußland und der Türkei ab. Sie sagen, daß man auf dem Kongresse über gewisse Bedingungen übereingekommen sey, die von Lord Strangford, der von dem östreichischen Internuntius und den französischen und preußischen Ministern unterstützt werden soll, dem Divan vorgetragen werden würden. Was Italien betrifft, so wurde die Schlichtung der Angelegenheiten dieses Landes dem Kaiser von Oestreich gemeinschaftlich mit den Souveränen Italiens überlassen.

Lissabon, vom 12. Dezember.

Nachdem sich am 21. v. M. die dritte vorbereitende Junta der außerordentlichen Cortes versammelt hatte, wurde die Erklärung erlassen, daß die gewöhnlichen Cortes welche ihre Arbeiten am 1. Dezember beginnen sollen, installirt wären. Es wurde die Kommission ernannt, die beauftragt ist, dem Könige den Tag der Eröffnung anzuzeigen, damit er entscheide, ob er dieser feierlichen Handlung in Person beiwohnen wolle.

— Aus Rio-Janeiro wird gemeldet, daß der brasilianische Kongreß, aus Mangel anderer Deputirter, als jener dieser Provinz, noch nicht versammelt war, denn in dem übrigen Theile des Königreichs war noch nicht einmal die Rede von Wahlen. Die dortige Regierung hatte ein Anlehen von n Millionen beschlossen, wovon aber nur der vierte Theil und dieser nur mit Hilfe der in diesem Lande ansässigen Engländer zu Stande gebracht werden konnte. Man rüstete eine Fregatte aus und unterhandelte mit den Nordamerikanern für den Ankauf zweier andern.

— Einige aus der Provinz Ceara in Brasilien gebürtige Bürger haben in den Zeitungen das Gerücht widerlegt, daß sich dieses Land zu Gunsten der Unabhängigkeit erklärt hätte und führen mehrere Briefe ihrer Verwandten und Korrespondenten an, aus denen hervorgeht, daß ihre Absicht ist, dem Könige und den Cortes von Portugal getreu zu bleiben; dasselbe wird von den Provinzen Para und Maragnon gemeldet, wo man nur eine kleine Verstärkung europäischer Truppen verlangt.

— Der General und die andern Anführer der in der Provinz Montevideo stehenden Truppenabtheilung haben, da sie sich mit der neuen zu Rio-Janeiro niedergesetzten Regierung, welche die Unabhängigkeit Brasiliens proklamirt, nicht vergleichen konnten, an die Truppen unter ihren Befehlen nachstehende Proklamation erlassen (s. unser gestriges Blatt):

„Offiziere aller Corps! Angestellte der Militär-Verwaltungen! Sergeanten, Korporale und Soldaten der Division der königl. Freiwilligen!

„Der Kriegsrath, beunruhigt in Betreff des neuen von vier Provinzen Brasiliens genommenen und von Sr. k. H. dem Kronprinzen des vereinten Königreichs genehmigten Beschlusses, glaubt sich verpflichtet, euch von dem Zustande, in welchem wir uns befinden, zu unterrichten. Waffengefährte! die Provinz, die ihr mit den brasilianischen Truppen zum Frieden zurückgeführt und in Ruhe erhalten habt, die Provinz Montevideo hat sich mit den vier andern zu dem neuen von der Regierung zu Rio-Janeiro vorgeschlagenen Systeme gewendet. Diese neue Regierung, die ohne euere Tapferkeit und euere Dienste auf diese Provinz nicht zählen konnte, hat dieselbe ihrer gemeinschaftlichen Sache einverleibt, um sie Portugal zu entziehen, ohne zu erwägen, daß ihr sie militärisch besetzt hieltet und ohne auf die standhafte Anhänglichkeit und Ehrfurcht zu achten, die wir dem souveränen Kongreß der Nation, dem König und euerer eigenen Ehre schuldig sind; sie bildet sich sogar ein, daß ihre Einwohner Abgeordnete ernennen werden, um zu dem Plane mitzuwirken, Brasilien von Portugal zu trennen. Sollten wir ruhige, kleinmüthige Zuschauer bei solchen Neuerungen bleiben? Waffengefährten! es ist nothwendig, das Stillschweigen zu brechen. Der Nation steht es zu, zu entscheiden, ob unsere Brüder, die Brasilianer das Recht haben, eine neue Regierung zu wählen. Das vereinte Königreich, Europa und die ganze Welt müssen erfahren, daß wir an so unüberlegten Planen keinen Antheil nehmen, daß wir dem Eide getreu sind, den wir an dem denkwürdigen Tage des 30. März 1821 geleistet haben. Wir achten die Nation, wir lieben den König und wissen, was wir seyn müssen.

„Königliche Freiwillige! Der Kriegsrath ist überzeugt, daß ihr von ähnlichen Gesinnungen beseelt seyd; allein er wünscht, jedes der Corps zu Rathe zu ziehen, um die Einsichten eines jeden zu vernehmen, ehe er die Parthei ergreift, die ihm am zweckmäßigsten scheint.

„Montevideo, am 28. Juni 1822.

Baron von Laguna, Präsident.

Paris, vom 17. Dezember

Gestern wurden viele Staatspapiere in kontant verkauft. Auch die Rente, auf Zeit, fand viele Käufer, wodurch viele Geschäfte gemacht wurden. Sie wurde, auf Ende des Monats zahlbar, zu 89. 70. eröffnet und zu 89. 75. geschlossen. Nach dem Schlusse blieb sie noch spät auf 89. 80. Auch in auswärtigen Fonds war viele Bewegung. Die neapolitanische Rente blieb zu 77½ begehrt und zu 77¾ ausgeboten.

— Ein hiesiges Handelshaus hat heute einen Kurier aus Madrid erhalten, welcher diese Hauptstadt am 9. verlassen hatte; bei seiner Abreise war daselbst alles ruhig.

Triest, vom 9. Dezember.

Nach Briefen aus Hydra vom 22. und 23. Nov. waren die Brander, die das letzte Wagstück unternahmen, am 6. von Ipsara gegen Tenedos abgesegelt. Die Griechen, an deren Spitze die Kapitäns Pipinis und Mniauly standen, genossen vor ihrer Abfahrt das heilige Abendmahl. Das türkische Admiralschiff war ein Dreidecker von 120 Kanonen. Die Flotte soll aber auf ihrem Ankerplatze bei Tenedos noch größeren Schaden erlitten haben, worüber die Berichte abzuwarten sind. — In Morea gehen die Sachen für die Griechen günstig. Vor Missolunghi sollen 17 griechische Schiffe mit einigen tausend Mann Landungstruppen angekommen seyn, die dort stationirten drei türkischen Korvetten erobert haben, und nur auf günstigen Wind warten, um die Dardanellen von Lepanto zu passiren und von der Seeseite die Uebergabe von Korinth zu beschleunigen. Bei Missolunghi wurden, wie schon gemeldet, die Türken aufs Haupt geschlagen. Nur wenige Kavallerie rettete sich.

Verona, vom 2 Dezember.

Die Berathungen über d' Angelegenheiten Neapels scheinen nun ein Endresultat herbeigeführt zu haben. 17000 Oestreicher werden aus Neapel zurückgezogen werden. In Sizilien bleibt nur eine Garnison zur Besatzung des Schlosses von Palermo.

Ein nicht minder unzweideutiger Beweis des Zutrauens, welches der gegenwärtige Zustand der Meinugnen und Gesinnungen in diesem Königreiche einflößt, ist die nahe Zusammenberufung einer neapolitanischen und sizilianischen Consulta, welche über die Gesetze und Institute berathschlagen soll, durch die ein väterlicher Monarch, selbst für seine Thronfolger der Rückkehr einer Empörung vorbeugen kann. Bekanntlich wurde bei allen königl. Verordnungen, das Finanzwesen in den Jahren 1816 bis 1820 betreffend, die definitive Festsetzung des Finanzsystems des Königreichs an die General-Staaten verwiesen, welche nach diesen Verordnungen die Staatsschuld garantiren und selbst die außerordentlichen Steuern abstimmen sollten, die das in dem Statut von 1816 festgesetzte, permanente Maximum überstiegen. Es ist das System eines geschickten und klugen Ministers (der Chevalier von Medicis), das man in Vollzug zu setzen entschlossen scheint. Ordnung und Verantwortlichkeit in den Finanzen sind die besten Verwahrungsmittel gegen Revolutionen.

— Hinsichtlich Griechenlands ist es unmöglich, den geheimnißvollen Schleier zu durchdringen, worin die Politik eingehüllt ist. Die jüngsten Veränderungen in Konstantinopel könnten vielleicht abermals der Standpunkt der Diplomatie verrücken.

Petersburg, vom 3. Dezember.

Am 27. v. M. ist der Herzog von Serra-Capriola, bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs beider Sicilien, Großkreuz des Johanniter-Ordens ꝛc., in dem Alter von 73 Jahren gestorben.

— Im Archive des Preobrashenskischen Leib-Garde-Regiments ist kürzlich folgendes Original-Schreiben des Kaisers Peter des Großen an den Major des gedachten Regiments, aufgefunden worden:

„Herr Major! Ich zeige Ihnen an, daß Gott Mir in dieser Nacht einen Rekruten mit meinem väterlichen Namen gegeben hat; Gott gebe, ihn unter der Muskete zu sehen. Ich bitte, den Herren Offizieren und Soldaten Meinen Gruß abzustatten und zu verkünden; was beim Jubel aufgeht, setzen Sie auf meine Rechnung.

Den 29. Oktober (10. Nov.) 1715.

Peter.“

Frankfurt, vom 21. Dezember.

Das hochwürdige evangelisch-lutherische Consistorium hiesiger freien Stadt hat nach Vernehmung des würdigen Prediger-Ministeriums unterm 12. d. M. den vom Hrn. Schöffen und Syndikus Dr. v. Meyer berichtigten lutherischen Bibeltext neben dem alten Luther in Kirchen und Schulen nach freier Wahl zu gebrauchen erlaubt. Die hiesige Bibelgesellschaft theilt bereits Exemplare des schön gedruckten Neuen Testaments aus.

— Vermöge eines Vertrags des k. k. öster. Finanzministeriums mit der öster. National-Bank über die Tilgung der Einlösungsscheine, wodurch vortheilhaft zugleich auf den Werth der Bankaktien gewirkt wird, hat der Minister die Herren Fries u. Comp., Geymüller u. Comp., Arnstein u. Erkeles und den Hrn. Salomon Freiherrn v. Rothschild der Zeit in Wien einladen lassen, ihre Anträge bis zum 31. Dezember zu machen, durch welche sie sich verbinden, 30 Millionen fünfprozentige Metalliques zu einem festen Preis zu liefern, wofür die Zahlung in den Jahren 1823, 24 und 25 in bestimmten Terminen folgt; da man aber doch nicht weiß, ob das Finanzministerium diese Anträge seiner Konvenienz angemessen finden wird, so ist es unbestimmt, ob diese Anleihe statt findet, auch sehr möglich, daß auf eine andere Art für Bedürfnisse der Staats-Cassa Vorsehung getroffen wird.

Wenn aber auch diese Anleihe in Wirksamkeit treten sollte, so könnte sie auf keine Weise nachtheilig auf den Kurs der fünfprozentigen öster. Metalliques wirken, indem im Jahr 1823 nicht mehr als 6 Millionen Gulden, im Jahr 1824 12, und eine gleiche Summe im Jahr 1826 in Umlauf gesetzt werden.

Krapp, Red.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der zweiten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht; so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen bei Zeiten zu machen, um in deren Empfange keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

[3087] **Konzert-Anzeige.**

Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrten Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß künftigen Mittwoch den 25sten Dezember, als am ersten Weihnachtsfeiertage, zu seinem Vortheile

Eine große musikalische Akademie

mit möglichst verstärktem Orchester und Singpersonale im hiesigen Schauspielhause gegeben wird.

Zur Aufführung hat er Mozarts „Idomeneus“ große Oper in drei Abtheilungen gewählt. Da Unterzeichneten alle Künstler des hiesigen Theaterpersonals gefälligst unterstützen, und er auch keine Mühe gescheut hat, dieses kolossale Werk würdig einzustudiren, so glaubt er einem verehrten Publikum einen genußreichen Abend versprechen zu können und sich dadurch der Achtung desselben immer würdiger zu machen, deren er sich zu erfreuen so glücklich ist.

In den beiden Zwischenakten wird er die Ehre haben auf Klavier und Violine Kompositionen von Hummel und Spohr vorzutragen. Das Nähere zeigt der Anschlagezettel.

Frankfurt, den 19. Dezember.

C. Guhr, Kapellmeister.

[3072] Die Inhaber der 96 Partial-Obligationen, No. 1 bis 51, dann No. 56 bis 100, des bei uns im Jahr 1799 negoziirten, vormals Nassau-Oranienschen Anlehens von 100,000 fl. à 5 ½ pCt., haben wir zu benachrichtigen die Ehre, daß die auf Befehl der Hochlöbl. Königl. Preußischen Regierung zu Arnsberg auf 6 weitere Jahre gefertigte, neue halbjährige Zins-Coupons, gegen Vorzeigung der Partial-Obligationen bei uns in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. M., den 21. Dezember 1822.

B. Metzler sel. Sohn u. Comp.

[2923] **Bekanntmachung.**

Die seit 30 Jahren zu Wolfenbüttel bei Braunschweig bestandene Lakir-Fabrik, des vor Kurzem verstorbenen Heinr. Ludwig Evers, wird unter der Firma H. L. Evers Nachfolger fortgesetzt und solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, auch bemerkt, daß solche für die Zukunft unterzeichnet

H. L. Evers Nachfolger.

Wolfenbüttel den 26. Nov. 1822.

[2978] Nachricht.

Im künftigen Jahre erscheint die Freiburger Zeitung regelmäßig sechsmal in der Woche, nämlich am Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag.

Das Wochen- und Unterhaltungsblatt wöchentlich zweimal, am Dienstag und Freitag.

Der Preis beider Blätter ist dahier in Freiburg jährlich 7 fl., und darf im ganzen Großherzogthum nicht über 8 fl. erhöht werden.

Die Bestellungen, welche man wegen Bestimmung der Auflage zeitlich zu machen bittet, geschehen bei den betreffenden wohllöbl. Postämtern mittelst halbjähriger Vorausbezahlung.

Freiburg den 1. December 1822.

[2991] Feinstes holl. Bleyweiß in vorzüglicher Güte, wird fortwährend in großen und kleinen Partheien verkauft bei

Mayer Sal. Goldschmidt,
Allerheiligengaß Lit. B. Nro. IX.

[2996] Den Handel betreffende Nachricht.

Wir beehren uns die Herrn Kaufleute und Fabrikanten davon ergebenst zu unterrichten, daß wir in Stand gesetzt sind, ein Depot von ausländischen Manufactur-Waaren auf hiesigem Platz zu halten, aus welchen sich nicht allein die Herren Kaufleute in den Königl. Preußischen Staaten völlig sortiren, sondern auch jederzeit Transit-Versendungen nach dem Auslande gemacht werden können.

Dieß sichert uns einen guten Absatz und wir können also denen, die uns mit Aufträgen dieser Art beehren, die Versicherung geben, daß wir durch Betriebsamkeit und Fleiß, ihren Vortheil möglichst fördern und ihr Zutrauen rechtfertigen werden.

Berlin den 2. December 1822.

Magnus Klein und Comp.

[3066] Ein echt türkischer Teppich, 20 Frankfurter Fuß lang und 20 Fuß breit, ist zu verkaufen Lit. I. No. 52.

[3007] Nachverzeichnete Weine, sämmtlich auf Gräflich von Schönbornischen Besitzungen erzogen, sollen zur öffentlichen Versteigerung kommen:

Quantität Stück	Quantität O m	Jahrgang	Lage.	Ort in welchem die Weine lagern.	Zeit und Ort der Versteigerung.
1	—	1815			
3	—	1818			Am 13. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr zu Hochheim.
—	2	1819	Hochheimer.	Hochheim.	
5	—	1820			
6	—	1822			
4	—	1818	Hallgarter.		
1	—	1819	Asmannshäuser.		
2	—	1819	Pfaffenberger.		
1	—	1819	Hochheimer.		Am 14. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr zu Reichartshausen.
1	—	1820	Hallgarter.	Reichartshausen.	
3	—	1820	Pfaffenberger.		
7	—	1822	Hallgarter.		
1	—	1822	Asmannshäuser.		
4	—	1822	Pfaffenberger.		
—	5	1822	rother Asmannshäuser.		
1	—	1818	Frauensteiner.		
2	—	1819	ditto		
1	—	1819	Hattenheimer.		
1	—	1819	Markenbrunner.		
2	—	1820	Hattenheimer.		Am 15. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr zu Hattenheim.
1	—	1820	Markenbrunner.	Hattenheim.	
1	—	1821	Pfaffenberger.		
3	—	1822	Frauensteiner.		
10	—	1822	Hattenheimer.		
3	—	1822	Markenbrunner.		
—	4	1818	rother Asmannshäuser.		
2	—	1818			Am 16. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr in der Klaus, unter dem Schloße Johannisberg.
2	—	1819	Klauser.	Klaus.	
2	—	1820			
7	—	1822			
1	—	1819	Geisenheimer.	Geisenheim.	
2	—	1820	ditto		Am 17. Jänner 1823 Vormittags 10 Uhr zu Geisenheim.
1	—	1820	Mittelheimer.	Mittelheim.	
4	—	1822	ditto		
8	—	1822	Geisenheimer.	Geisenheim.	
3	—	1822	Lorcher.	Lorch.	

Bei höflicher Einladung der Herrn Kaufliebhaber bemerkt man, daß ausser den bei der Versteigerung vorkommenden Proben solche auch an den Fässern in den Versteigerungsorten jedesmal am Morgen des Versteigerungstages gereicht werden. Auch können Proben an den Fässern, auf Verlangen, schon vor dem 13. Jänner k. J. erfolgen.

Hattenheim am 9. December 1822.

Gräflich von Schönbornisches Rentamt.
Schmitt. Reissenbach.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 356. Montag, den 23. Dezember. 1822.

Verona, vom 12. Dezember.

Gestern ist Se. M. der König von Neapel von hier abgegangen; die Reise JJ. MM. der Kaiser bleibt so bestimmt, wie sie in unserem Blatte vom 20. angegeben ist. Auch der Herzog von Modena geht nach Venedig und wird einige Zeit auf einem in der Nähe dieser Stadt ihm gehörigen Landsitze zubringen. Heute erwartet man noch S. M. den König von Preußen.

Wien, vom 16. Dezember.

Die Prager Zeitung vom 12. d. M. enthält Folgendes: „Da Se. k. k. Maj. den Hrn. Joseph von Eichhoff zum k. k. Rathe und General-Konsul zur Besorgung der Elbeschiffahrts-Angelegenheiten allergnädigst zu ernennen, und ihm die Hauptstadt Prag zum einstweiligen Aufenthalte anzuweisen geruht haben, so hat derselbe in dieser Eigenschaft vorgestern den Diensteid bei dem k. k. Landespräsidium abgelegt."

Berlin, vom 17. Dezember.

(Fortsetzung.)

Am 28. November fingen zu Schmiedeberg (Regierungsbezirk Liegnitz), die Gesellen des Zimmermeisters Großer jun., im Garten ihres Meisters, einen Zehnender lebendig. Auf dem Dittersbacher Revier war an diesem Tage eine Jagd veranstaltet; dort hatten die Hunde den Hirsch aufgejagt, und ihn hieher in die Stadt durch mehrere Straßen, bis zu dem ringsum mit Häusern und Zäunen umgebenen genannten Garten verfolgt.

— Während der Leipziger Messe wendete sich ein Jude an einen Fremden, der sinnend umherging, mit der Frage: Um Vergebung, sind Sie eine Tuchhandlung?

Darmstadt, vom 21. Dezember.

Am 18. d. M. kam der Kommerzienrath Ernst Emil Hoffmann von seiner Reise zurück. So wie er schon unterwegs von allen Vereinen, die er, nicht ohne beträchtliche Umwege, besucht hat, vollkommenen Beifall für alle Anordnungen und Maßregeln der in Marseille constituirt gewesenen Einschiffungs-Kommission erhielt, und darüber schriftliche Zeugnisse mitbrachte, so wurde er auch hier von allen Griechenfreunden mit sehr großer Freude empfangen. Wenn man bedenkt, daß dieser Mann 10 Wochen seine zahlreiche Familie und sein sehr bedeutendes Geschäft mit beträchtlichen Einbußen verließ, die Kosten seiner Reise und seines Aufenthalts ganz aus eignen Mitteln und ohne allen Ersatz bestritt, dort unter den schwierigsten Umständen Tag und Nacht für die Philhellenen rastlos arbeitete, seine Gesundheit, ja oft sogar das Leben wagte, dabei für seine eignen bedeutenden Vorschüsse, die er baar geleistet hat, freiwillig hinter alle übrigen Forderungen an die Kassen der Vereine zurücktrat, so bedarf es wahrlich keines öffentlichen Lobes, um gewiß zu seyn, daß alle Redlichen ihm Achtung und Dank von ganzem Herzen zollen werden.

Schwerin, vom 13. Dezember.

Vorgestern wurde der 66ste Geburtstag unsers geliebten Großherzogs feierlich und herzlich begangen.

— Nachrichten aus Malchin zufolge, fanden am 28. Nov. die Wahlen zu den erledigten ständischen Aemtern durch die Landstände statt. Nur zwei Stellen wurden neu besetzt, wegen eingetretener Todesfälle. Durch die Arbeiten der verschiedenen Committeen sind auch bereits alle Hauptgegenstände zur Beschlußnahme des pleni vorbereitet, doch wird das Ende des Landtags nicht vor dem 16. d. erwartet.

— Vor einiger Zeit reisete ein Däne durch Mecklenburg, der als Dollmetscher, die von den HH. Warrington, Woodnich und Clapperton übernommene Expedition begleitete, welche von Tunis aus ins Innere von Afrika abging, und als Resultat ihrer Entdeckungen gefunden haben soll, daß der berühmte Nigerfluß sich unter dem 40sten Grade der Länge und dem 12. n. Breite in dem Sandmeere der dortigen Wüste verliert.

Kopenhagen, vom 14. Dezember.

Um 5 Uhr diesen Nachmittag sind Se. k. H. der Kronprinz von Schweden hier angelangt. Der königl. schwedische Gesandte, Hr. v. Hochschild, traf diesen Morgen ein, und der Kronprinz geruhte, bei demselben das Mittagsmahl einzunehmen. Morgen speisen Se. k. H. bei Hofe, Abends wird Konzert und übermorgen Ball seyn.

— Der Graf von Luckner ist zum königl. Attaché bei unserer Gesandtschaft in Wien ernannt worden.

Christiania, vom 6. Dezember.

In einem Schreiben unsers Hrn. Prof. Hansteen an Hrn. Prof. Schumacher (in den Astronomischen Nachrichten) meldet derselbe: „Unser allergnädigster König hat mir erlaubt, nach zwei oder drei Jahren, hauptsächlich zu dem Zwecke, um magnetische Beobachtungen anzustellen, eine wissenschaftliche Reise durch Sibirien und Kamtschatka zu unternehmen. Auf den beiden bereits glücklich ausgeführten englischen Expeditionen nach dem nordwestlichen Polarmeer hat man in der Nähe des nordamerikanischen Magnetpoles eine Reihe vorzüglicher magnetischer Beobachtungen gesammelt; mehrere dürfen wir von daher erwarten, wenn der Bericht über die Reise des Lieutenants Franklin ans Licht tritt, und zumal wenn Kapitän Parry von seinem letzten gefährlichen Zuge (den ihm die Vorsehung gelingen lassen möge) glücklich nach Hause gekehrt seyn wird. Eine noch größere Sammlung vortrefflicher Materialien zur Theorie des Erdmagnetismus können wir von Kapitän Freycinet, wie auch von Hrn. v. Humboldt erwarten, wenn dieser seine Reise durch Südasien ausgeführt haben wird. In Sibirien, wo der andere magnetische Nordpol liegt, entbehren wir fast aller Aufklärungen; von Christiania bis Petropawlosk in Kamtschatka haben wir nur wenig Beobachtungen über die Abweichung, aber keine über die Neigung und Intensität. Zur Berichtig der Theorie würde es daher von äußerster Wichtigkeit seyn, auf diesem Erdstriche eine Reihe Beobachtungen über diese drei magnetischen Erscheinungen zu haben, welche mit den vorher erwähnten ohngefähr gleichzeitig wären. Se. Maj. haben mit gewohnter Milde diese Gründe angehört und mir erlaubt, ein Unternehmen auszuführen, das schon seit mehreren Jahren mein angelegentlichster Wunsch war, dessen Erfüllung ich jedoch kaum hoffen durfte. Um diese Reise für die Naturwissenschaften so ersprießlich als nur möglich zu machen, bin ich zugleich gesonnen, Beobachtungen über die Länge des Sekundenpendels, geographische und hypsometrische Bestimmungen, meteorologische Beobachtungen, kurz alles auszuführen, was mir sowohl meine Kräfte als die Umstände erlauben möchten, und ich wünschte wohl Ihren und anderer einsichtsvoller Männer Rath, beides hinsichtlich der Wahl der besten und bequemsten Instrumente und anderer Gegenstände als die angeführten zu hören, aus denen den Naturwissenschaften Nutzen erwachsen dürfte, und die sonst meiner Aufmerksamkeit leicht entgehen möchten. Ich gedenke etwa der Parallele von 60° zu folgen, und sofern es die Umstände gestatten, auf einem der großen Flüsse, z. B. dem Jenisei oder dem Lena möglichst weit gegen Norden vorzudringen."

Madrid, vom 8. Dezember.

Der Spectador spricht von einer Note, die wie ein Zeitblatt behauptet am 12. November von den zu Verona, versammelten Souverainen an die spanische Regierung erlassen worden ist, um ihr das Misvergnügen zu bezeigen, das die gegenwärtige Lage Spaniens ihnen einflößt.

Am 5. Morgens hat man zu Madrid mit großer Feierlichkeit das Gesetz über die patriotischen Gesellschaften bekannt gemacht, dessen Abfassung dem Abgeordneten Galiano zugeschrieben wird. Der Inhalt desselben ist folgender:

„D. Ferdinand VII. von Gottes Gnaden und durch die Konstitution der spanischen Monarchie, König von Spanien ꝛc.

„Die außerordentlichen Cortes haben, nach Beobachtung aller durch die Constitution vorgeschriebenen Formalitäten, dekretirt, was folgt.

„1.) Diejenigen Personen, welche sich zu vereinigen wünschen, um öffentlich über politische Materien zu berathen, sind gehalten, 12 Stunden zuvor den ersten konstitutionnellen Alkade oder obersten Gefe politico von dem Ort und der Stunde der Versammlung zu benachrichtigen.

„2.) Wenn die Versammlung periodisch ist, so müssen diejenigen, welche dieselbe bilden wollen, ein Reglement ausfertigen, das in der vorgeschriebenen Zeit den benannten Behörden übergeben werden muß, ohne ihre Genehmigung nothwendig zu haben; sondern blos um zu untersuchen, ob darin nichts vorfindlich, welches die Aufmerksamkeit oder Dazwischenkunft der Behörden erfordert.

„In dem Falle, wo sich irgend eine Spur von Aufruhr in einer dieser Versammlungen äußern sollte, als Thätlichkeiten, aufrührisches Geschrei, so können der Gefe politico, Alkade oder Regidor die Sitzung aufheben, sie lassen zu dem Ende dreimal das gegenwärtige Gesetz laut ablesen und laden die Anwesenden ein, sich weg zu begeben. Im Weigerungsfalle wird Gewalt gebraucht.

„4.) Die Aufhebung einer Versammlung wird die Mitglieder nicht hindern, sich drei Tage nachher wieder zu vereinigen, indem sie von neuem die durch den Art. 1) verlangten Formalitäten erfüllen.

„5.) Diese Versammlungen können bis um Mitternacht und 1 Uhr Morgens statt finden. Nach Ablauf dieser Stunde kann die Versammlung aufgelößt werden. Im Weigerungsfalle wird man sie im Stande des Ungehorsams betrachten und zur Strafe aufheben.

„6.) Diese Gesellschaften sind keine gesetzlich anerkannte Korperschaften und können keine Petitionen als den Ausdruck des Willens einer Korporation, sondern einzig und allein als den Willen eines jeden einzelnen Individuums, woraus die Versammlung besteht, überreichen.

„Die Cortes übergeben Sr. M. das gegenwärtige Dekret, damit Allerhöchstdieselben ihre Sanktion ertheilen.

„Unterzeichnet von der Hand des Königs am 29. November 1822."

— Gestern schritt man zur Ernennung des neuen Präsidenten, des Vicepräsidenten und eines Sekretärs der Cortes an die Stelle des austretenden Hrn. Moreno.

Die Wahlen fielen auf entschiedene Liberalen. Hr. Oliver ist mit einer Mehrheit von 62 Stimmen zum Präsidenten und Hr. Santa-Fe mit einer Mehrheit von 63 Stimmen zum Vicepräsidenten ernannt worden.

— Der Universal vom 8. enthält das Dekret der Cortes, welches die Regierung zum Verkauf und zur Ausgabe von 40 Millionen Renten zu 5 pCt. ermächtigt.

— Der Marechal de Camp Dupuy und ein anderer General, beide zur königl. Garde gehörend, und in die Sache vom 7. Juli sehr verwickelt, sind als Gefangene hier eingebracht worden. Sie hatten die Flucht ergriffen, wurden aber in Andalusien fest gehalten.

Bayonne, vom 12. Dezember.

General O'donnel ist noch immer zu Iraty und hinter einigen Werken am Lombies-Flusse verschanzt, und erwartet jeden Augenblick von dem General Torrijos angegriffen zu werden.

Neapel, vom 5. Dezember.

S. M. der König von Preußen hat heute die Rückreise nach Rom und Verona angetreten.

Florenz, vom 14. Dezember.

S. k. k. Hoheit, unser Souverän, ist am 11. von Verona in die Mitte seiner getreuen Unterthanen zurückgekehrt.

Venedig, vom 13. Dezember.

Heute, nach Mittag, ist S. M. der König beider Sizilien mit der Frau Herzogin von Floridia und einem zahlreichen Gefolge von Verona hier angekommen.

Triest, vom 9. Dezember.

Se. E. Lord Strangford, großbrittanischer Bothschafter zu Konstantinopel, ist am 5. d. mit Lord King hier eingetroffen und wartet nur auf günstigen Wind, um sich unverzüglich nach Konstantinopel einzuschiffen.

Livorno, vom 6. Dezember.

Wir haben in den vergangenen Tagen mehrere Schiffe in kurzen Zeiträumen aus Malta und Aegypten ankommen sehn, die aber nichts merkwürdiges Neues über die Angelegenheiten in der Levante bringen. Der Pascha von Aegypten befand sich zu Anfang Novembers noch in Alexandria, thätig mit Anstalten gegen die griechischen Korsaren, die an der ägyptischen Küste häufig Prisen machten, beschäftigt. Innerhalb eines Monats hatte der Pascha zu diesem Behuf zwei Flottillen ausgerüstet. Die letzte derselben lief unter den Befehlen von Muhamed Bei, Gouverneur von Alexandrien und Schwiegersohn des Pascha's, aus. Die große ägyptische Eskadre, unter den Befehlen von Jsmail Gibraltar, war noch nicht zurück, und schien in Candia zu verweilen. — Vor Kurzem ist Hr. Joseph Rizzoli, Kanzler des östreichischen Konsulats in Cairo, hier angekommen. Er bringt eine bedeutende Sammlung ägyptischer Alterthümer mit, welche er während seines mehrjährigen Aufenthaltes und unter besonderer Begünstigung des Pascha's, vorzüglich in Memphis an sich gebracht hat. Er bietet solche entweder im Ganzen oder vereinzelt zum Verkaufe aus. — Nachschrift. Ein von Konstantinopel gekommener Schiffer sagt, er sey am 8. November vor den Dardanellen der großen türkischen Flotte, einige Tage nachher aber einem französischen Schiffe begegnet, welches ihm erzählte, daß die Griechen ein Linienschiff von gedachter Flotte, als sie bei Tenedos vor Anker lag, verbrannt hätten; ein zweites war gleichfalls angezündet, aber wieder gelöscht worden.

Von der moldauischen Grenze, vom 30. November.

Die 2te Armee des Grafen von Wittgenstein und die des Großfürsten, zu welcher letztern auch die schöne polnische gehört, stehen noch immer wohlgerüstet und schlagfertig an Ort und Stelle; doch bemerkt man keine Bewegung unter diesen Truppen. Hoffentlich wird die Antwort der Pforte auf die Anträge, welche Lord Strangford nach Konstantinopel überbringt, so ausfallen, daß Se. Maj. der Kaiser Alexander nicht gezwungen werden, das Schwerdt zu ziehen. Der Chef des Generalstabs der 2ten Armee, Graf Kisselew, der Familien-Angelegenheiten halber nach Berlin gereiset ist, wird nächstens zurück erwartet.

So eben erhalten wir die Nachricht, daß das abgesonderte Korps des Grafen Woronzoff (wozu noch eine äußerst schöne Husaren-Division hinzugekommen ist) nicht nach Kremenczeck zurückmarschiren, sondern vor der Hand noch an der österreich. Grenze stehen bleiben wird, bis die Resultate der Beschlüsse in Verona sich weiter entwickeln werden.

Bagdad, vom 10. September

Die Perser scheinen auf allen Punkten Sieger zu seyn. Es heißt, sie seyen Meister von Erzerum.

— Hier befinden sich 3 Pascha's: Hassan-Pascha, der an Beherem Pascha's Stelle kömmt. Letzterer ersetzt provisorisch Mustapha Pascha, Titular-Pascha von Aleppo. Er befindet sich noch hier, die Befehle der Pforte erwartend. Der dritte ist der in Ungnade gefallene Mussol-Kamule. Letzterem ist die Stadt Aleppo als Verbannungsort angewiesen.

— Man versiert, daß Mustapha Aga Barbar, welcher Tripoli in Syrien vertheidigte, sich zu Aly-Bey begeben, und letzterer ruhig und ohne den Einwohnern irgend einen Schaden zuzufügen, von der Stadt Besitz genommen hat.

— St. Jean d'Acre ist von den drei vereinigten Pascha's eingeschlossen und der rebellische Abdallah Pascha hat nur den Rückzug zur See noch offen. Bald werden wir vernehmen, daß er sich ergeben oder die Flucht ergriffen hat, wodurch folglich die Feindseligkeiten in Syrien beendigt sind.

Aleppo, vom 20. Sept.

Unsere moralische und physische Lage hat sich noch bei weitem nicht gebessert. Unsere Leiden vermehren sich durch die täglichen Verluste, die wir erleiden, und durch die Krankheiten, die beinahe Niemand verschonen. Die Kinder an der Mutter Brust kommen alle um, ohne daß man ein einziges retten kann. Augenkrankheiten, rothe Ruhr, bösartige Fieber ec. sind allgemein, und welche Hoffnung bleibt den Kranken zu ihrer Genesung, wenn sie bei Tage der brennenden Sonnenhitze und bei Nacht der kalten und gefährlichen Feuchtigkeit ausgesetzt sind, und der größte Theil nur durch ein grobes und durchsichtiges Gewebe von Wolle oder Baumwolle geschützt ist, wenn sie eine vergiftete Luft einathmen und ein faules Wasser trinken, wenn sie Tag und Nacht von Räubern, von zügellosen Soldaten und selbst von wilden Thieren beunruhigt werden, wovon eins in der vorgestrigen Nacht in unser Lager eingedrungen ist und mehrere Personen verwundet hat; wenn endlich dem größten Theile die Nahrungsmittel gebrechen und das tiefste Elend sich zu all diesem Unglücke gesellt, welches den übrig gebliebenen Theil der Bevölkerung von Aleppo heimsucht.

Jedem Tag stürzen noch stehende Gemäuer durch die Erdstöße, die Heftigkeit der Winde, den Druck der aus ihrem Gleichgewichte gewichenen Steine, zusammen und begraben viele, die aus Gewinnsucht oder um dasjenige, was sie noch aus den Trümmern retten konnen, zu holen, sich in die Stadt wagen.

Frankfurt, vom 22. Dezember.

Se. kön. Hoh. der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg ist heute hier angekommen und im Gasthofe zum römischen Kaiser abgestiegen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen.

[3062] **Steckbrief.**

Die unten signalisirten hiesigen Akademiker

Ernst von Drachenfels

aus Mitau, welcher mit dem Studenten St. Martin aus Hannover ein Pistolen-Duell vollzogen hat, wobei dieser verwundet worden, und einige Tage darauf an den Folgen der Verwundung gestorben ist; und

Theodor von Fircks

aus Wandsen in Kurland, welcher bei obigem Duell sekundirt hat, — haben sich gleich nach der That geflüchtet, und sollen sich nach Strasburg begeben haben.

Sämmtliche resp. Behörden werden demnach in Freundschaft ersucht, auf diese Individuen fahnden zu lassen, und sie im Betretungsfalle gegen Ersatz aller Kosten anher auszuliefern, oder wenn die Auslieferung Anständen unterworfen seyn sollte, vorläufige Nachricht gefällig anher gelangen zu lassen.

Heidelberg, den 19ten Dezember 1822.

Großherzogl. Bad. Universitäts-Amt.
L. Häfelin.

Vdt. Wald.

Beschreibung der Flüchtigen.

a) des Studiosus v. Drachenfels:

Derselbe ist 20 Jahre alt, aus Mitau gebürtig, ohngefähr 5 Schuhe 5 Zoll groß, hat hellblonde à la Titus geschnittene Haare, ein ovales Gesicht, und eine lebendige Gesichtsfarbe; eine etwas aufgestülpte Nase, gewöhnlichen Mund, einen schwachen Bart, gute Zähne; auf seiner rechten Wange sitzen zwei unbedeutende Narben. — Er trug einen grüntuchenen Ueberrock, schwarze Halsbinde und schwarze Weste, modefarbene, gelblich scheinende Pantalons, und Stiefel; er hatte auch noch einen hellblauen fein tuchenen Mantel bei sich mit doppeltem Kragen; zweifelhaft ist, ob er mit einer grünen runden Mütze, oder einem runden Hute bedeckt war.

b) des Studiosus v. Fircks:

Dieser ist 21 Jahre alt, aus Wandsen in Kurland gebürtig, beiläufig 5 Schuhe 7 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat dunkelbraune struppige Haare, ein ovales volles Gesicht mit gesunder Farbe, starke Nase, gewöhnlichen Mund und schwachen Bart. Abzeichen sind keine bekannt.

Er hatte einen grünen Biberrock an, ein schwarzes Halstuch und schwarze Weste; dunkelblaue Pantalons und Stiefel; auf dem Kopfe trug er eine weiße Mütze mit viereckigem Boden und einer breiten mit roth eingefaßten silbernen Borde.

[3051] Einer uns zugekommenen K. K. Oestreichischen Obligation, von dem Anlehen der Herren Gebrüder Bethmann, à fl. 1000, Lit. K. No 9465 à 4 pCt., liegen die unrichtigen Zins-Coupons sub No. 9464 bei: wir ersuchen daher den Inhaber der auf letztere Nummer lautenden Obligation, die wahrscheinlich mit derselben verwechselten Zins-Coupons gefälligst bei uns umzutauschen.

Frankfurt, am 12. Dezember 1822.

Jacob Friedrich Gontard u. Söhne.

[3081] Zum öffentlichen Verkauf nachbenannter zum Nachlaß des allhier verstorbenen Banquiers Michel Simon Meilert gehörigen Staatspapiere, nämlich 21 Stück Nassau-Weilburger Obligationen à 4½ pCt. 21,000 fl., 9 Stück Großherzoglich Darmstädter Obligationen à 4½ pCt., 9000 fl., 6 Stück dergleichen Wolfheimer Obligationen à 4 pCt., 7000 fl., 2 Stück Baiersche Obligationen à 4 pCt., 1000 fl., 1 Salm-Reiferscheider Obligation à 1000 fl., 11 Westphälische Lit. A. zusammen 2000 Fr., 5 dergleichen Lit. B., zusammen 8500 Fr., 6 Kurhessische Landständische Obligationen für 5 pCt., zusammen 3110 rthl. und 20 Königlich Preußische Staatsschuldscheine für 4 pCt., zusammen 13,800 rthlr., ist Termin auf den 30sten d. M. angesetzt, und werden daher Kaufliebhaber eingeladen, in diesem Termin sich auf Kurfürstlichem Stadtgericht hierselbst Vormittags 10 Uhr einzufinden. Cassel, am 16ten Dezember 1822.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.

Stern.

In fidem

J. B. Grimmeisen,

Stadtgerichtssekretär.

[3052] Versteigerung von Floßholz, Diehlen ꝛc.

Montag den 30. d. Morgens um 9 Uhr werden, in Gemäßheit verehrl. Dec. Hochlöbl. Stadt-Gerichts vom 6. Dez., das zur Masse des Insolventen hiesigen Burgers und Handelsmanns Franz Mathias Carl Rügemer gehörige Holz-Waarenlager, als Floßbödenholz, Diehle, Sparren, Pfosten, Stefflen, Stangen, Latten, Richtfaden, eine große und eine kleine Holzhütte, ein Holzschopfen, zwei Anker, Seiler, ein Holzwagen, Schreibpulten, Comptoirstühle ꝛc. auf dem Holzplatz vor dem Obermainthor gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Frankfurt a. M. den 14. Dezember 1822.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

[3092] Zweite Prämien-Ziehung K. K. Oesterreichischer Partial-Obligationen, am 2. Januar 1823 anfangend.

Diese wichtige Prämien-Ziehung enthält die ansehnlichen Gewinnste von Gulden 150,000, 72,000, 36,000, 18,000, 2mal 12,000, 9mal 6000 u. s. w. im fl. 24 Fuß, welche in klingender Münze ausbezahlt werden.

Obligationen dieses Anlehens, das Stück auf fl. 250 im fl. 20 Fuß lautend, mit Zinsen-Genuß von 4 pro Cent, sind zum billigsten Cours jederzeit bei mir zu haben, so wie ferner:

Promessen-Scheine hierauf, welche zu allen damit verbundenen vorbemerkten Gewinnsten vollen Anspruch geben, bis zu Ankunft der Ziehungslisten (gegen den 10. Januar hin) pr. Stück im fl. 24 Fuß fl. 10.

Friedr. Berndt,

Commissions-Comptoir in Frankfurt a/M

[2920] Weinversteigerungen.

In den gräflich Waldbott Bassenheimischen Kellern werden nachstehende gut gehaltene, und in den besten Lagen gezogene Weine Vormittag 10 Uhr versteigert.

Zu Hochheim Mittwoch den 8. Jan. 1823.

1819r 2 Stück.
1822r 3 —

Zu Kiedrich Donnerstag den 9. Jan. 1823.

1818r 1 Stück.
1819r 2 —
1822r 5 —

Zu Rüdesheim Freitag den 10. Jan. 1823.

1811r 1 Stück.
1812r 1 —
1819r 5 —
1822r 11 —

Zu Assmannshausen Samstag den 11. Jan. 1823.

1819r weißer 2 Stück.
detto detto 2 Zulast.
1822r detto 4 Stück.
1818r rother 3 Zulast.
1822r detto 7 Zulast.

Die Proben werden am Tag der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Rüdesheim, den 1. Dezember 1822.

Gräflich Waldbott Bassenheimisches Rentamt.

Zahn.

[3086] Von unterzeichneter Behörde werden Mittwoch den 8. Januar 1823 in dem amtlichen Haus in Hochheim, nach der vom löbl. gräfl. Bassenheimischen Rentamt angekündigten Wein-Versteigerung daselbst —

2 Stück in den dortigen ehemaligen Karmeliter Weinbergen beste Lagen selbstgezogene 1822r Weine von vorzüglicher Güte —

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wovon die Proben an dem Tage der Versteigerung an den Fässern gegeben werden.

Frankfurt, den 18. Dezember 1822.

Stadtkämmerei.

[2991] Feinstes holl. Bleyweiß in vorzüglicher Güte, wird fortwährend in großen und kleinen Partheien verkauft bei

Mayer Sal. Goldschmidt,

Allerheiligengaß Lit. B. Nro. IX.

[3024] Mendel Moses Goldschmidt

Döngesgasse Lit. H. Nro. 163.

kauft und verkauft fortwährend gefaßte und ungefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbige Steine u. s. w.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.



Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung



Nº. 357. Dienstag, den 24. Dezember. 1822.

Paris, vom 19. Dezember.

Die am 7. von Perpignan abgegangene Regentschaft von Urgel ist am 9. zu Toulouse angekommen. Der Erzbischof von Terragona ist zu Perpignan verblieben; die andern Mitglieder, nämlich der Präsident, Marquis von Mataflorida, der Kriegsminister, Graf Gispert, und der Sekretär der Regentschaft, Antonio Barreiro, sind in dem Hotel des Griffon-d'or abgestiegen; die beiden Söhne des Hrn. Mataflorida und Hr. Barsa, Protomedikus der Glaubensarmee, sind ebenfalls eingetroffen. Bei der Regentschaft befinden sich mehrere andere der Sache des Königs ergebene Spanier, welche sie seit der Abreise von Urgel nicht verlassen haben.

— Die Trappisten aus dem Kloster port du salut bei Laval, in der Diözese Mans, haben eine Almosensammlung zur Wiedererbauung ihrer Kirche veranstaltet. Der Pater Maria Joseph ist mit dem Einsammeln in dem Arrondissement Mayenne beauftragt. Dieser Ordensbruder ist der Baron Geramb, der noch vor Kurzem in der Welt und an einem Hofe (dem östreich.) unter dem Titel General und Kammerherr glänzte, und nun demüthig die christliche Mildthätigkeit für sein Kloster anspricht.

— Heute ist ein Handelskurier von Madrid eingetroffen, welcher diese Hauptstadt am 10. verlassen hat. Es war daselbst alles ruhig.

— Am 12. November war in dem Moniteur eine Notize in Betreff der Einführung eines in England üblichen Signalsystems, die mit dem Namen „allgemeine telegraphische Sprache" bezeichnet ist, eingerückt.

Se. Exzell. der Minister der Marine und der Kolonieen hat in dieser Hinsicht am 17. Dezember nachstehendes Umlaufschreiben an die Herren Kommissärien der Marine zu Dünkirchen, Havre, St. Malo, Nantes, Bordeaux, Bayonne und Marville erlassen:

„Mein Herr!

„Die Herren Lutscombe, Agenten der sogenannten Lloyds-Gesellschaft zu London haben ein Werk, betitelt: Langue universelle télégraphique ou Code des signaux ins Französische übersetzen lassen.

„Mit Hilfe dieses Werks und der darin angegebenen Zeichen können die französischen und englischen Seeleute unter sich, zur See, leichte und sichere Verbindungen unterhalten.

„Die mit diesem Werke und diesen Zeichen versehenen Schiffe können den in Noth befindlichen schnelle Hilfe leisten oder selbst welche verlangen; sie werden im Stande seyn, wichtige Anzeigen über die zu vermeidenden Klippen, über die zu befolgenden Fahrwege; die Ankergründe, die Einfahrt in die Hafen ꝛc. zu ertheilen und zu erhalten.

„Ich habe demzufolge in den fünf Militärhäfen Befehle ertheilt, damit die Kommandanten der königl. Schiffe nach und nach mit obigem Werke versehen werden und ich beauftrage Sie, die Handelskammer davon zu unterrichten ꝛc."

— Es ist bei den Ereignissen an Spaniens Grenze häufig von einem neutralen Gebiete die Rede, in dem beide Parteien eine Freistätte finden. Es ist dies das Valle de Andorra am Fuße der Pyrenäen, im Norden an das französische Departement Arriege, wovon es der Pyrenäenkamm scheidet, im Osten und Süden an die Vegeria de Puycerda; im Westen an Talarn grenzend, 9 Quadratmeilen groß. Es wurde von jeher als ein neutrales Land angesehen. Es ist dem Bischof von Urgel zwar als geistlichem Oberherrn verpflichtet, dem es jährlich einen Zins von 480 Livres zu bezahlen schuldig ist, allein schon seit uralten Zeiten stand es mit Frankreich in einer Schutzverbindung, betrachtete den König von Frankreich als obersten Schutzherrn, legte ihm durch drei Deputirte zu Siguer den Eid der Treue ab; und bezahlte an Lehenswaare jährlich 960 Franken, mithin das Doppelte, was der Bischof von Urgel erhielt; dafür aber haben die Einwohner auch das Recht, ein bestimmtes Quantum Korn und Vieh sich aus Frankreich zu holen. Die Oberrichter ernennt abwechselnd der König von Frankreich und der Bischof von Urgel; so wie jeder einen Viguier in das Kriminalgericht. Sonst ist das Land ganz unabhängig und bildet eine Art Republik, in welcher die gesetzgebende und vollziehende Gewalt von dem großen Rathe besorgt werden, der aus 12 Mitgliedern, wovon jedes Kirchspiel zwei wählt, und zwei Syndicis besteht, welche Letztere die Staatsgeschäfte besorgen. Es hat seine besondern Gesetze, sein eigenes Kriminal- und Civilgericht, von welchem an den Oberrichter, und von diesem entweder nach Frankreich oder Spanien appellirt werden kann; und seine eigene

Polizei, die in jedem Kirchspiele von zwei Consuln verwaltet wird. Uebrigens bezahlen die Einwohner keine Abgaben. Die Berge sind zu Viehweiden verpachtet, und die Pachtgelder machen die einzige Staatseinnahme aus. — Das Land besteht aus 6 Kirchspielen, die viele kleine Weiler und Höfe einschließen, und etwa 15,000 Menschen zählen, ist durchaus gebirgig und felsig, und wird von der Embellire, einem Nebenflusse des Segre, bewässert; es gibt viele Fichtenwälder, Eisengruben zu Ransol im Kirchspiele Canillo, vier Eisenwerke, schöne Weiden, daher eine starke Viehzucht, aber wenig Ackerbau, daher es jährlich 1800 Last Roggen (etwa 4400 Centner an Gewicht) aus Frankreich zukaufen muß.

Bayonne, vom 14. Dezember.

Noch immer gehen viele Handelskuriere, die von Paris und London kommen, durch hiesige Stadt.

— Gestern sind ungefähr 100 Remontepferde für den Artillerietrain hier angekommen.

— Gestern sind 15 mit Bohnen, Hafer, Schießbedarf aller Art beladene Schiffe in unserm Hafen vor Anker gegangen, andere befinden sich noch auf der Rhede, die mit derselben Fluth nicht einlaufen konnten. Auf der Rhede von Boucaut befinden sich 56 Schiffe, die seit länger als einem Monate auf günstigen Wind warten, um sich zu ihren weitern Bestimmungen zu begeben.

— Man spricht von einem 10tägigen Waffenstillstande zwischen Torrijos und Odonnel.

— Es heißt, die Regentschaft von Urgel, die sich zu Toulouse befindet, werde ihr Hauptquartier zu Bayonne aufschlagen.

Madrid, vom 8. Dezember.

(Fortsetzung.)

Man schreibt aus Saragossa, daß alle zur Belagerung von Mequinenza nöthige Geräthschaften aus dieser Stadt abgegangen sind; indessen wird man mit dem festen Schlosse Algar, einem andern Schlupfwinkel der Rebellen, den Anfang machen. Man erwartete zu Saragossa 4 Bataillone Infanterie, worunter eins von der ehemaligen königlichen Garde.

— Die Nachrichten aus Catalonien lauten höchst beruhigend. Die Aufrührer kommen zu Hunderten und flehen um Amnestie; sie haben sich in der Stadt Blanes, die sie plünderten und verheerten, wie sie allenthalben, wo sie einrücken, zu thun gewohnt sind, nicht halten können. General Mina ist beispiellos thätig, er entfaltet eine Thatkraft und militärische Talente, die ihm Niemand zugetraut hätte. Sein Armeekorps, wovon der Brigadier Zorraquin Chef des Generalstabs ist, ist vollkommen organisirt und disciplinirt; es fehlt ihm weder Sold noch Montur und ist von den heldenmüthigsten und patriotischsten Gesinnungen beseelt.

— Ein Insurgenten-Haufen, der sich aus den Flüchtlingen des Baron Eroles und jenen von Navarra in Arragonien bildete, ist von dem Chef des Generalstabs der sechsten Militär-Division erreicht und gänzlich in die Flucht geschlagen worden.

— Die Sitzungen der Cortes bieten kein Interesse dar, und beziehen sich noch immer auf die Militärverordnungen.

— Nach einem amtlichen Berichte des Gefe politico von Cuidat Real an den Minister des Innern, ist in einem Gefechte des Kapitäns Almanza mit den Insurgenten der Leichnam des bekannten Anführers der letztern, Zaldivar, unter den Todten gefunden und neben zwei seiner Leute am Galgen aufgehängt worden.

— Die verschiedenen Proklamationen der Gefes politicos zeigen, daß es keine einzige Provinz gibt, die nicht dem Bürgerkriege preißgegeben wäre.

London, vom 16. Dezember.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 80; 4 pCt. Konsol. 97½; französ. Rente 90; neapol. 77½; spanische Obligationen 57¼.

— Das Morning-Chronicle, das seit langer Zeit keine Zeile über Politik schrieb, ohne den Herzog von Wellington auf die unanständigste Weise zu beleidigen, ergießt sich nun plötzlich in Lobeserhebungen über diesen berühmten Mann. Es stellt ihn als den Engel des Friedens, als den würdigsten Rathgeber dar, den der König von Frankreich, in Anbetracht der tiefen Kenntniß, welche der edle Herzog von allem, was Spanien betrifft, haben muß, hören könne.

— Man bemerkt, daß keines unserer liberalen Blätter die Vertheidigung Lord Byrons, der bekanntlich vor Gericht gefordert ist, weil er das Andenken des guten und tugendhaften Königs Georgs III. beschimpft haben soll, übernommen hat.

— Nachstehendes ist die Eintheilung der regulirten englischen Armee sowohl im In- als Auslande, die königl. Garde nicht mitbegriffen.

	Cavall. Reg.	Infant. Reg.
England . . .	7	11
Schottland . . .	3	11
Irland . . .	7	29
Jersey	—	1
Gibraltar . . .	"	4
Maltha . . .	"	3
Jonische Inseln . .	"	6
Insel St Mauritius .	"	2
Neu-Südwallis . .	"	1
Ceylon . . .	"	4
Ostindien . . .	6	20
Neu-Schottland . .	"	3
Westindien . . .	"	11

Die auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung ausgehobenen Kavallerie- und Infanterie-Corps sind in dieser Liste nicht mitbegriffen.

Die Regimenter, welche nur 2 Bataillone stark sind, nämlich das 1te und 60ste, so wie die Rifle-Brigade, wovon jedes Bataillon, wenn es aus England auszieht, als ein besonderes Regiment betrachtet wird, haben Abtheilungen zu Guernesey, Sierra-Leone, Honduras, Bahama, auf den Bermudischen Inseln, zu Neu-Braunschweig und Terre-Neuve.

Semlin, vom 9. Dezember.

Aus Belgrad sind eben Türken herübergekommen, welche erzählen, Churschid Pascha sey in Larissa auf Befehl des Sultans enthauptet worden. Die Janitscharen haben in Konstantinopel nach errungenem Sieg über Haled-Effendi, vielleicht auch diesem Feldherrn den Untergang bereitet, und den Sultan zu obigem Schritt genöthigt. Sie beschuldigten längst Churschid Pascha eines verrätherischen Einverständnisses mit den Ghiaurs, und begehrten seinen Kopf. Ein Tatar soll beim Pascha von Belgrad mit obiger Nachricht eingetroffen seyn.

Nach Ausrottung der Fanarioten war vielleicht die Regierung Haled-Effendi's vergleichungsweise die glücklichste, jetzt aber, wenn die Janitscharen unumschränkt herrschen, ist das Aergste zu fürchten.

Frankfurt, vom 23. Dezember.

Man ersucht uns um Aufnahme nachstehender Anzeige:

„Von meiner Reise aus Marseille zurückgekommen, muß ich die Anfrage derjenigen, die persönlich nach Griechenland gehen wollten, dahin beantworten, daß und bevor offizielle Antwort von der guten Aufnahme der am

22. Nov. abgesegelten Expedition angekommen seyn wird, sämmtliche Vereine beschlossen haben, keine außer der am ersten Jänner 1823 abgehenden, mehr abgehen zu lassen, und alle milde Gaben, um die man wiederholt bittet, aufs Sparsamste zusammen zu halten, um bei der ersten günstigen Nachricht neue Expeditionen, im andern Fall die hinüber gesegelten Philhellenen zu unterstützen.

Sobald ein oder der andere Fall eintritt, mache ich es sogleich bekannt; bis dahin bitte ich weder nach Marseille, hierher, noch sonst zu einem Verein zu reisen, mir auch nicht übel zu nehmen, wenn ich die schriftlichen Anmeldungen blos eintrage und erst alsdann beantworte, wenn offizielle Nachrichten eingetroffen sind, zu deren Beförderung ein Kommissär auf Hydra stationirt ist.

Ich bitte jeden der Herren Zeitungs-Redacteure, diesen Artikel gütigst aufzunehmen.

Darmstadt, den 21. Dezember 1822.

Ernst Emil Hoffmann,
Kommerzienrath."

Krapp, Red.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der zweiten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht; so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen bei Zeiten zu machen, um in deren Empfange keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

[3087] **Konzert-Anzeige.**

Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrten Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß künftigen Mittwoch den 25sten Dezember, als am ersten Weihnachtsfeiertage, zu seinem Vortheile

Eine große musikalische Akademie

mit möglichst verstärktem Orchester und Singpersonale im hiesigen Schauspielhause gegeben wird.

Zur Aufführung hat er Mozarts „Idomeneus" große Oper in drei Abtheilungen gewählt. Da Unterzeichneten alle Künstler des hiesigen Theaterpersonals gefälligst unterstützen, und er auch keine Mühe gescheut hat, dieses kolossale Werk würdig einzustudiren, so glaubt er einem verehrten Publikum einen genußreichen Abend versprechen zu können und sich dadurch der Achtung desselben immer würdiger zu machen, deren er sich zu erfreuen so glücklich ist.

In den beiden Zwischenakten wird er die Ehre haben auf Klavier und Violine Kompositionen von Hummel und Spohr vorzutragen. Das Nähere zeigt der Anschlagezettel.

Frankfurt, den 19. Dezember.

C. Guhr, Kapellmeister.

[3094] **Todes-Anzeige.**

Gestern Nachmittags um drei Uhr starb an einem Lungenschlage der Landgräflich Hessische Rechnungsrevisor Friedrich Ludwig Mayer, in einem Alter von zwei und dreißig Jahren.

Indem ich diesen unerwarteten höchstschmerzlichen Todesfall allen nahen und fernen Freunden hiermit im Namen meiner Mutter und Geschwister anzeige, bitte ich, uns mit Beileidsbezeugungen zu verschonen.

Homburg, am 15. Dezember 1822.

Mayer, ev. lutherischer Pfarrer
zu Köppern, Amts Homburg v. d. Höhe.

[3089] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung erster Klasse der 63sten hiesigen Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich: No. 907, 10,000 fl.; No. 2326, 5000 fl.; No. 21,243, 2000 fl.; No. 17,816, 1000 fl.

Frankfurt, den 20. Dezember 1822.

Von Stadt-Lotterie-Direktions wegen.

[3073] Nach sechstägiger Krankheit starb am 4ten dieses Monats der Kaufmann Philipp Ludwig Haas dahier, mein innigst geliebter Gatte, in seinem erst angetretenen 64sten Lebensjahre. 32 Jahre verlebte ich mit ihm in der glücklichsten Ehe. Der Allmächtige endete seine irdische Laufbahn durch einen Schlagfluß; ohne die geringste Spur eines Schmerzes, und unglaublich schnell war sein Hintritt. Alle diejenigen, welche den würdigen und redlichen Lebenswandel des Seeligen kannten, werden unsern namenlosen Schmerz um so mehr gerecht finden, wenn sie sich erinnern, mit welcher Liebe er alle die Seinen umfaßte und wie sehr wir Alle ihn liebten und verehrten; daher können wir auch nur im christlichen Glauben und Hoffnung Beruhigung finden. Von dem Mitgefühl aller des Seeligen und unserer Freunde und Verwandten überzeugt, bitten wir unseren Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht noch zu vermehren.

Anna Braun,
Wittwe des Seeligen mit ihrem Sohne
und drei Töchtern.

Hiermit verbinde ich die Anzeige, daß die bisher unter der Firma von Ph. Ludw. Haas dahier bestandene Ellen- und Eisen-Waaren-Handlung unter Beibehaltung dieser Firma, und zwar unter der Leitung meines Sohnes Ludwig Haas fortgeführt wird. Dem Zutrauen unserer Freunde und Gönner wird fernerhin durch die redlichste und sorgsamste Vollziehung ihrer Bestellungen entsprochen werden.

Dillenburg, den 9ten Dezember 1822.

Anna Braun,
Wittwe des Ph. Lud. Haas.

[3085] Ein Reisender findet sich veranlaßt, den Gasthof des Herrn C. F. Müller, zum Kronprinzen in Hessen-Kassel, auf das Angelegentlichste zu empfehlen; wer billig, prompt, reinlich, kurz in Allem vorzüglich bedient zu seyn wünscht, möge zur Bestätigung des Gesagten daselbst einkehren.

[2995] Freiherr von Gagern ist geneigt sein Gut zu Monsheim an der Pfrimm (Rhein-Hessen) zu verpachten. Das Gut ist zwischen drei und vier hundert Morgen stark. Es wird seit 40 Jahren auf eigene Rechnung gebaut. Hieraus ergiebt sich, daß die Wintersaat bestellt und alles zur Sommersaat bereitet ist.

Cautionsfähige Liebhaber können an Ort und Stelle Einsicht nehmen, und die Bedingungen erfahren.

[3041] **Publicandum.**

Montag den 30ten Dezember a. c. Vormittags zehn Uhr sollen auf dem hiesigen herrschaftlichen Fruchtspeicher, aus der 1822r Ernte, meistbietend öffentlich versteigert werden, und zwar

900	Malter	Korn	Frankfurter Maaß.
310	—	Waizen	
117	—	Gerste	
4	—	Erbsen	

Die Liebhaber werden auf die bestimmte Zeit und Stunde dahier zu erscheinen, mit dem Bemerken eingeladen, daß sogleich nach der Versteigerung der Zuschlag ertheilt oder verfügt wird — und daß keine weitere Genehmigung noch Nachgebot vorbehalten bleibt. Höchst, den 10. Dez. 1822.

H. N. Receptur.
Goedecke.

[2943] Es sind in dem neuesten besten Zustande zu verkaufen:

1) Eine Parthie ächte französische Grenadier-Militaire-Gewehre mit Bayonnett's, Modell 1777.
2) Eine Parthie Infanterie-Gewehre mit preußischen Bayonnett's, franzöſ. Calibre, messingene Garnitur.
3) Eine Parthie feuermäßige Infanterie-Gewehre mit Bayonnett's, verschiedenes Calibre und Länge.

J. G. B. Trost in Frankfurt a. M. giebt in portofreien Briefen, darüber Preis und Bedingungen an.

[2922] Unterzeichneter empfiehlt sein englisches Steingut-Lager aus Wedgwood's Fabrik, sowohl in Tafel- und Kaffee- und Thee-Servicen mit und ohne Bordure, als im Verkauf einzelner Artikeln, auch findet man bei ihm eine schöne Auswahl von Pariser und andern Sorten Porcellaines, bestehend in Tafel- als auch Kaffee- und Thee-Servicen, einzelner Tassen ꝛc. ꝛc., welches sich hinsichtlich der Formen und dauerhaften Vergoldung vor vielen andern auszeichnet und zu den billigst möglichen Preisen verkauft wird.

J. M. Behagel,
große Sandgasse Lit. K. No. 87.

[2996] Den Handel betreffende Nachricht.

Wir beehren uns die Herrn Kaufleute und Fabrikanten davon ergebenst zu unterrichten, daß wir in Stand gesetzt sind, ein Dépot von ausländischen Manufactur-Waaren auf hiesigem Platz zu halten, aus welchen sich nicht allein die Herren Kaufleute in den Königl. Preußischen Staaten völlig sortiren, sondern auch jederzeit Transit-Versendungen nach dem Auslande gemacht werden können.

Dieß sichert uns einen guten Absatz und wir können also denen, die uns mit Aufträgen dieser Art beehren, die Versicherung geben, daß wir durch Betriebsamkeit und Fleiß, ihren Vortheil möglichst fördern und ihr Zutrauen rechtfertigen werden.

Berlin den 2. December 1822.

Magnus Klein und Comp.

[2889] Seeligman Isaac Langenbach Söhne in Frankfurt a. M. Bornheimer Straße B. No. 6 empfehlen sich mit Pariser Waaren in folgenden Artikeln, eine reichhaltige und geschmackvolle Auswahl zu den billigsten Preisen, als: Porzellan-, Tafel-, Kaffee-, Thee-, Dessert- und Kinderservicen mit Malerei und reicher Vergoldung, so wie einzelne Kaffee-, Thee-, Chocolade- und Bouillon-Tassen, mit Buchstaben, Devisen, Guirlanden und in allen Formen, Blumen-Töpfe, Vasen, Obstkörbe, Waschbecken, Teller und Tintenfässer. Alabasterne Uhren und Vasen. Uhren in Bronze und dergleichen Vasen. Tisch-, Spiel-, Hand- und Armleuchter, Tischglocken, Tintenfässer und Schellenzüge, plattirte Leuchter, Tintenfässer, Messer- und Gabel-Böcke, Bouteillensätze, Necessaire, Etuis, Tambourir-Nadeln, Stiften, Scheeren, Dominospiel, Dessert- und Federmesser, Fingerhüte, Zähn- und Nagelbürsten in Perlemutter. Notizbücher in Leder, Elfenbein und Schildkröte, Geldbeutel in Silber, Seide, Stahl und Bronze, auch alle Sorten Taschen im neuesten Geschmack, Dosen, Servietten-Bänder ꝛc. versprechen die prompteste und billigste Bedienung.

[2901] Es wird eine Apotheke zu etwa 5 bis 12000 fl. zu kaufen gesucht. Wenn sich Verkäufer in frankirten Briefen unter der Adresse A. B. C. an die Expedition der Ober-Postamts-Zeitung wenden, so werden diese an den Käufer besorgt.

[3019] Joh. Wilh. Schneider, vormals im Hainerhof, versendet während der Jahrszeit Gansleber-Pasteten, Fasanen und Rebhüner mit Perigord-Trüffeln, in anerkannter vorzüglichster Qualität, zu den billigsten Preisen.

[3092] Zweite Prämien-Ziehung K. K. Oesterreichischer Partial-Obligationen, am 2. Januar 1823 anfangend.

Diese wichtige Prämien-Ziehung enthält die ansehnlichen Gewinnste von Gulden 150,000, 72,000, 36,000, 18,000, 2mal 12,000, 9mal 6000 u. s. w. im fl. 20 Fuß, welche in klingender Münze ausbezahlt werden.

Obligationen dieses Anlehens, das Stück auf fl. 250 im fl. 20 Fuß lautend, mit Zinsen-Genuß von 4 pro Cent, sind zum billigsten Cours jederzeit bei mir zu haben, so wie ferner:

Promessen-Scheine hierauf, welche zu allen damit verbundenen vorbemerkten Gewinnsten vollen Anspruch geben, bis zu Ankunft der Ziehungslisten (gegen den 10. Januar hin) pr. Stück im fl. 20 Fuß fl. 10.

Friedr. Berndt,
Commissions-Comptoir in Frankfurt a/M

[2915] Einem verehrten auswärtigen Publikum mache ich bekannt, daß ich eine dem jetzigen politischen Standpunkte der höheren Stände gemäße Erziehungsanstalt eröffne. Die Aeltern nun, denen es wünschenswerth ist, daß ihre Knaben diejenige Bildung erhalten, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, ihren staatsbürgerlichen Werth auf immer geltend zu machen und die mir ihr Zutrauen schenken wollen, werden von mir freundlichst ersucht, über den spezielleren Plan sich schriftlich an mich zu wenden und der ausführlichen und prompten Antwort zu gewärtigen. Unterricht wird ertheilt in den klassischen Sprachen sowohl als in den Neuern. Unter den Letztern sind in den Plan mit aufgenommen das Französische, Englische und Italiänische, welche bis zum Schreiben und Sprechen gelehrt werden. Auf besonderes Verlangen wird noch Privatunterricht gegeben im Spanischen und Russischen. Die Ausbildung im Deutschen muß den höchst möglichen Grad der Vollkommenheit erreichen, und die ästhetische Bildung des Geistes durch richtig geleitete Lektüre der vorzüglichsten Klassiker des Vaterlandes, wie derer des Auslandes mit dem humanen Aeussern in freundlichem Einklang zu stehen kommen. Musik ist nicht ausgeschlossen, sowenig als alles das, was zum schönen und edlen geselligen Leben gehört. Die Zöglinge sind unter meiner besondern Aufsicht. Schmalkalden. J. Leutbecher, theol. et philol., Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

[2088] Auf eine von der Generalin von Wilmowsky und der Stiftsdame von Calenberg zu Cassel, als Erben des im Jahre 1798 verstorbenen Obereinnehmers Wilhelm Moritz von Calenberg, wider die Erben des zu Westheim verstorbenen Johann Werner von Calenberg und namentlich wider dessen angebliche Miterbin Sophia Luise von Nagel zu Ittlingen, Canoninesse zu Metelen und Johanna Huberta von Nagel zu Gesetze im Herzogthum Westphalen, wegen Herausgabe von Fruchtgefällen und wegen Entschädigung, allhier eingereichte Klage und deshalbiges Arrestgesuch, ist Termin zur Rechtfertigung des angelegten Arrestes auf den 28. December 1822 auf hiesigem Obergericht bestimmt worden, zu welchem die unbekannten Erben der inmittelst verstorbenen Sophia Luise von Nagel und Johanna Huberta von Nagel zu Ittlingen hiermit vorgeladen werden, zu dem hiermit auf den 28. December 1822 allhier bestimmten Termin, um denselben bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß der angelegte Arrest, widrigenfalls für gerechtfertigt erklärt werde, durch einen hinlänglich bevollmächtigten Obergerichts-Anwalt gehörig wahren zu lassen.

Cassel den 29. October 1822.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht.
Wiederhold.

vdt. Hecker.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Borrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 357

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 24. December 1822.

Literarische Anzeigen.

[2896] Bei P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:
Tieck, Ludwig, sämmtliche Gedichte. Zwei Theile. 8. 1821. Auf feinem Postpapier 6 fl. 18 kr. Auf Velinpapier 8 fl. 6 kr. Auf geglättetem Velinpapier 10 fl. 48 kr.

Die über jede Erwartung lebhafte Theilnahme, die das Erscheinen der hier zum erstenmale gesammelten, gedruckten und ungedruckten Poesieen des trefflichen Dichters im teutschen Vaterlande überall angeregt, und welche (beiläufig sey es gesagt) den ziemlich allgemeinen Wahn von poetischer Uebersättigung des Publikums bündigst widerlegt, macht jede Anempfehlung gewiß überflüssig; auch beabsichtigen wir hiermit blos, die gebildete Welt auf obige Sammlung aufmerksam zu machen, und verbinden damit die Anzeige, daß ein dritter Theil bereits unter der Presse ist.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[2974] Für Schulen aller Confessionen.

Das äusserst wohlfeile und höchst gemeinnützige:
Lesebuch für die teutsche Jugend, zum Gebrauch in Stadt und Landschulen. Herausgegeben von Wilhelm Friedrich, Lehrer und Cantor.

ist so eben zwölf Bogen stark erschienen und schon gebunden um den äusserst billigen Preis von 3 Gr. oder 12 kr. in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. vorräthig zu haben.

[2969] Es ist in jeder guten Buchhandlung zu erhalten:
Der schwarze Zwerg. Ein romantisches Gemälde von Walter Scott; übersetzt von W. A. Lindau. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Hartmann. 2 fl. 45 kr.

Die erste Auflage dieses Buches erschien 1819, wo Walter Scott noch nicht, wie jetzt von der teutschen Lesewelt gekannt und geschätzt wurde, der Herr Uebersetzer glaubte sich daher manche Abkürzung erlauben zu können. Diese zweite Auflage hingegen ist eine treue Uebersetzung und zwar nach der neuesten Ausgabe des Originals, 1821 zu Edinburgh erschienen), bei welcher selbst die Motto's die jedem Kapitel vorangesetzt sind, nicht fehlen. — Eben des sein frühes Erscheinen dürfte der schwarze Zwerg noch in mancher Bibliothek fehlen.

In gleicher Verlagshandlung ist erschienen:
Walter Scott, Der Pirat, übersetzt von Georg Lotz. Drei Theile. Schreibpapier 6 fl.
Anna. Ein Familiengemälde von Johanna Austen. Aus dem Englischen übersetzt von W. A. Lindau. Zwei Theile. Schreibpapier. 4 fl. 30 kr.

Die Abendzeitung, die Zeitung für die elegante Welt rc. haben sich zum Lobe dieses trefflichen Buchs schon hinlänglich ausgesprochen, und besonders die zarte Charakterzeichnung der Hauptperson des Romans gerühmt, so daß er als eine vorzügliche Lectüre für das schöne Geschlecht dasteht.

[2891] In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: (Frankfurt durch Varrentrapp.

Clostermeier, Ch. G. Wo Hermann den Varus schlug. Drei verschiedene, durch die neuesten Untersuchungen veranlaßte Aufsätze. Preis geheftet 2 fl. 6 kr.
Rosen, D. Fr. Bayern. Ueber Dominium. Ein Titel aus Ulpians Fragmenten, als Versuch einer Bearbeitung juristischer Classiker für Schulmänner.

Auch unter dem Titel:
Juristisch-philologische Studien. Erstes Heft. Ueber Dominium. Preis 1 fl. 18 kr.

Blomberg, W. Frh. v., Das Leben Joh. Fr. Reinert's, zuletzt Direktor des Archi-Gymnasiums zu Soest. Preis Druckpapier 1 fl. 48 kr. Preis Schreibpapier 2 fl. 15 kr.
Die teutsche Theologie, eine sehr alte, für jeden Christen äußerst wichtige Schrift. Aufs neue herausgegeben mit Anmerkungen von Fr. Conrad Krüger. Preis 54 kr.

Lemgo im September 1822.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

[3036] Hekate. Ein literarisches Wochenblatt. Redigirt und glossirt von Kotzebues Schatten.

Nro. 1 und 2, (Nro. 3 und 4 folgen in acht Tagen) als Probeblätter dieser neuen von Herrn Hofrath Dr. Müllner redigirten Zeitschrift sind von heute an durch alle Buchhandlungen und Postämter zu bekommen.

Leipzig den 26. November 1822.

A. Wienbrack.

[3050] Bei M. DuMont-Schauberg in Köln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben:
Musenalmanach aus Rheinland und Westphalen, für das Jahr 1823. Herausgegeben von Friedrich Raßmann. XVI. und 191 Seiten in 8. Gebunden in Futt. 1 fl. 48 kr. (1 Thlr.)

Dieser Musenalmanach enthält nur Beiträge von Dichtern, die entweder durch ihren Geburtsort oder durch ihren Wohnsitz den genannten beiden Landen angehören; er bildet also gleichsam ein Document zur Beurtheilung der Mündigkeit und Würdigkeit Westteutschlands, mit in die Schranken zu treten um den Ehrenkranz der Dichtkunst. Auf den Außenseiten des Einbands liefert dieser Jahrgang: 1) eine allegorische Darstellung von Köln; 2) die Ansicht des Prinzipalmarktes zu Münster; 3) das sogenannt-gothische Thürmchen der ehemaligen Raths-Kapelle zu Köln. Hoffentlich werden die Freunde der Literatur das Gefallen an der vaterländischen Unternehmung und Leistung in dem Maaße bekunden, daß es das Streben nach fernerer Vervollkommung ermuntere.

[2993] Als zwei nützliche Weihnachtsgeschenke für gebildete Jünglinge empfehle ich folgende, durch alle Buchhandlungen zu haben:
Ritsch, P. F. A., Neues mythologisches Wörterbuch für Künstler und studirende Jünglinge. Zweite verbesserte Auflage. Von F. G. Klopfer. Zwei Bände. gr. 8. 1821. 9 fl. 36 kr., auf weißem Papier 10 fl. 48 kr.
Mason, John, Der Weg zur Selbsterkenntniß. Nach der dreizehnten Auflage. Von Wagner übersetzt. Ein Taschenbuch für Jünglinge, welche zum ernsten Nachdenken gewöhnt sind. Mit einem Kupfer. Elegant gebunden. 1822. 1 fl. 48 kr.

Leipzig im November 1822.

Friedrich Fleischer.

In Frankfurt am Main vorräthig bei

J. P. Streng,
in der Buchgasse,

[2947] In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Gründliche Uebersicht der europäischen und außereuropäischen Staaten, in geograph. statistischen Tabellen von Fr. von Sydow. Zwei Hefte. Folio. Erstes Heft: Europäische Staaten. 2 Rthlr. Zweites Heft: Außer-europäische Staaten. 1 Rthlr. 16 Gr. Erfurt in der Keyserschen Buchhandlung.

Das zweite Heft dieser Tabellen ist so eben erschienen und an die resp. Abnehmer des ersten versendet worden.

Der wißbegierige Leser wird in diesen gedrängten Blättern diejenigen Notizen vereint finden, welche er außerdem aus meh-

reren seltenen und meist kostspieligen Werken mühsam zu sammeln genöthiget ist; wie er auch hierdurch den Zweck des Verfassers erreicht sehen wird, eine Lücke ausgefüllt zu haben, durch welche die Länderkunde bisher so bedeutend erschwert ward.

[3028] Bei Gaebsche in Meissen ist erschienen und bei Guilhauman in Frankfurt am Main, so wie in allen andern Buch- und Musikhandlungen daselbst und in ganz Teutschland zu haben:

Neuer lustiger Clavierspieler.

Enthält: 8 Ecoss., 9 Walzer, 6 Quadr., 1 Polon., 1 Marsch, 2 Andanten mit 10 Variationen, 1 Sonate, ein Rondo, 1 vierh. Sinfonie. Zum Gebrauche beim Unterrichte im Clavierspielen. Herausgegeben von J. G. Adam. gr. 4. Geheftet. 1 fl. 48 kr.

Diese Sammlung von 40 neuen, fröhlichen, sehr gefälligen Tänzen u. c. wird gewiß jedem Clavierspieler eine angenehme Unterhaltung gewähren.

Dotzauer,

Der kleine Clavierspieler,

oder leichte Uebungsstücke in allen Tonarten, für den ersten Unterricht im Clavierspielen. Zweite verbesserte Auflage. Erster und zweiter Theil 3 fl. 34 kr.

Fast überall ist dieses Musikwerkchen als ein sehr nützliches und zweckmäßiges Lehrbuch beim Clavierunterrichte eingeführt werden.

Müller, W. A. von,

Die Orgel,

oder das Wichtigste über die Einrichtung und Beschaffenheit der Orgel und über das zweckmäßige Spiel derselben, für Cantoren, Organisten, Schullehrer und alle Freunde des Orgelspiels. Mit drei Zeichnungen. 8. Geheftet. 36 kr.

Dieses Werk befriedigt gewiß Jeden, der mit der Einrichtung und Beschaffenheit der Orgel, als auch mit dem zweckmäßigen Spiele auf derselben bekannter zu werden wünscht. Besonders ist es allen Schullehrer-Seminarien zu empfehlen.

Inhalt: I. Abschnitt. Von der Orgel überhaupt. — Von den Bälgen, dem Winde, der Windlade, den Pfeifen und Registern — Vom Manuale und Pedale. — Von entstehenden Fehlern, und wie ihnen abzuhelfen ist. — Was der Orgel schädlich ist. — Von der Stimmung der Orgel u. s. w.

II. Abschnitt. Vom Orgelspiele überhaupt. — Von Vor-, Choral- und Zwischenspielen. — Von Orgelbegleitung bei Kirchenmusiken. — Vom Registerzuge. — Vollständiges Wortregister.

[3029] Bei mir erscheint binnen etwa neun Monaten:

Reise zum Tempel des Jupiter Ammon in der Libyschen Wüste und nach Ober-Aegypten, nebst Eröffnung der großen Pyramide bei Sakkara, in den Jahren 1820 und 1821, von H. Freih. v. Minutoli, K. Pr. Gen. Major. Nach den Tagebüchern desselben herausgegeben und mit Beilagen begleitet von Dr. Toelken, Prof. der Univers. zu Berlin. Mit einer Karte des durchzogenen Theils der Wüste und dreißig zum Theil sorgfältig colorirten Imperial-Folio-Tafeln in Steindruck.

Von diesem wichtigen Werke veranstalte ich auch eine Uebersetzung in französischer Sprache, welche mit dem Original zu gleicher Zeit ausgegeben werden wird. Eine ausführliche Ankündigung nebst Einladung zur Subscription — die bis zum 1 Februar 1823 offen steht — ist durch sämmtliche Buchhandlungen zu erhalten.

Der Subscriptions-Preis beträgt für 1 Exempl. der gewöhnlichen Ausgabe 20 Rthlr. Cour., für 1 Exempl. auf geglättetem Schweizer-Velin-Papier 25 Rthlr. Gold.

Berlin den 1. November 1822.

August Rücker.

Für Frankfurt am Main und umliegende Gegend wendet man sich an die Buchhandlung von

P. H. Guilhauman.

[2896] Die Wunder des Himmels und das System des Weltalls, in einem faßlichen Vortrage zur Beförderung und Erleichterung der astronomischen Kenntnisse für Jedermann. Mit zwölf Tafeln. Aus dem Englischen. gr. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Die erhabenen Gegenstände der Sternkunde machen den Inhalt dieses Werkes aus, welches sich dadurch auszeichnet, daß es in einem faßlichen und mit dichterischen Stellen belebten Style zu den Betrachtungen der Himmelskörper hinführt, und diese genau so, wie sie in den besten Teleskopen erscheinen, darstellt, auch Alles beibringt, was über die Planeten, Kometen und Sonnensysteme von den ersten Astronomen, namentlich von Herschel, Merkwürdiges entdeckt, gelehrt und gemuthmaßt worden ist. Besondre Abschnitte handeln von den Sternbildern, und von den verschiedenen Teleskopen. Die erklärten Abbildungen geben Allem die höchste Anschaulichkeit.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[2966] Abbildungen zur Naturgeschichte Brasiliens von Maximilian, Prinzen von Neuwied.

Hiervon ist die erste Lieferung, sechs colorirte Tafeln und eben so viel Blätter Text, Teutsch und Französisch Royalfolio, in einem Umschlag enthaltend, so eben erschienen.

Der Subscriptionspreis für eine Lieferung ist 3 fl. Sächs. oder 5 fl. 24 kr. Rhein. In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist eine ausführliche Anzeige, welche darüber das Weitere besagt, unentgeldlich zu haben; auch kann man daselbst Bestellungen darauf machen.

Weimar den 31. October 1822.

Gr. H. Sächs. pr. Landes Industrie Comptoir.

[3064] Aeußerst wohlfeile, correcte und schön gedruckte Original-Ausgaben.

Klopstocks sämmtliche Werke. 12 Theile. 5 fl. 42 kr. Zu Ostern wird der erste Band, und dann alle zwei Monate zwei Bände geliefert.

Tiedgens poetische Werke. 7 Bände nebst einem trefflich gearbeiteten Bildniß des Dichters. I. Teutsches Velinpapier 10 fl. 21 kr. II. Schweizer Velinpapier 14 fl. 24 kr. Die Lieferung geschieht zu Anfang des künftigen Jahrs.

Schillers sämmtliche Werke. 18 Bände. 8 fl. 24 kr. Hiervon ist 1. 3. 4. erschienen, und 2. 5. bis 18. Band werden nach vollendetem Druck geliefert.

Das Format dieser drei Werke in Taschen-Ausgaben kann an den erschienenen Bänden von Schiller ersehen werden. Zu Anfang des künftigen Jahrs tritt der bedeutend erhöhte Ladenpreis hiervon ein. Briefe und Geld erbitte ich portofrei.

Franz Varrentrapp.
Buchhändler in Frankfurt.

Vermischte Anzeigen.

[3059] Vorladung.

Der Metzger Henrich Burkard von Königstein hat sein Vermögen freiwillig an seine Gläubiger abgetreten.

Es werden deshalb alle bekannte und unbekannte Creditoren desselben aufgefordert, ihre Forderungen an denselben Dienstag den 21. Januar 1823 Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil, daß den alsdann nicht Erscheinenden mit solchen ewiges Stillschweigen auferlegt wird, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Königstein den 14. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hehner.

[3060] Edictalladung.

Der aus Oberhöchstadt gebürtige Jacob Dinges, welcher mehrere Jahre Hofbeständer in Schwalbach war, und dermalen Beständer zu Hof Röders bei Fischbach ist, — hat um die Vorladung seiner Gläubiger zum Versuche eines Nachlaßvertrages angestanden, und für den Fall, daß solcher nicht zu Stande kommt, sein Vermögen an dieselben abgetreten.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den gedachten Jacob Dinges Forderungen zu machen haben, zur Angabe und Richtigstellung derselben auf Mittwoch den 22. Januar 1823 Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß den alsdann Nichterscheinenden damit ewiges Stillschweigen auferlegt wird, ohne daß ein besonderer Präclusiv-Bescheid öffentlich bekannt gemacht wird.

Königstein den 14. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hehner.

[2988] Auf eine von der Generalin von Wilmowsky und der Stiftsdame von Calenberg zu Cassel, als Erben des im Jahre 1798 verstorbenen Obereinnehmers Wilhelm Moritz von Calenberg, wider die Erben des zu Westheim verstorbenen Johann Werner von Calenberg und namentlich wider dessen angebliche Miterbin Sophia Luise von Nagel zu Ittlingen, Chanoinesse zu Metelen und Johanna Huberta von Nagel zu Gersege im Herzogthum Westphalen, wegen Herausgabe von Fruchtgefällen und wegen Entschädigung, allhier eingereichte Klage und deshalbiges Arrestgesuch, ist Termin zur Rechtfertigung des angelegten Arrestes auf den 28. December 1822 auf hiesigem Obergericht bestimmt worden, zu welchem die unbekannten Erben der inmittelst verstorbenen Sophia Luise von Nagel und Johanna Huberta von Nagel zu Ittlingen hiermit vorgeladen werden, zu dem hiermit auf den 28. December 1822 allhier be-

stimmten Termin, um denselben bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß der angelegte Arrest, widrigenfalls für gerechtfertigt erklärt werde, durch ein hinlänglich bevollmächtigten Obergerichts-Anwalt gehörig [illegible] zu lassen.

Cassel den 29 October 18[illegible]

Kurfürstlich Hessisches Obergericht.
Wiedhold.

vdt. Hecker.

[3070] Vorladung.

Der ledige Lorenz Schill [illegible] Heuweiler ist schon im Jahre 1789 von seinem Wohnort abgegangen, und ist einem Gerücht zufolge nach Amerika übergesetzt, hat auch seit dieser geraumen Zeit nichts von sich hören lassen.

Derselbe oder seine allenfallsige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, sich binnen [illegible]frist dahier zu stellen, und das in 637 fl. 26 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und die bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gesetzt werden.

Waldkirch den 8. December 1822.

Großherzogliches Bezirk-Amt.
[illegible]r.

[3002] Oeffentliche Einladung.

Dem Johann Philipp [illegible], Schneidergesell, gebürtig von Gauersheim, im Kanton K[illegible]heim-Bolanden, wird zur Kenntniß gebracht, sich ungesäumt in seinen Geburtsort zu begeben, und dem Conscriptionsgesetze Genüge zu leisten.

Gauersheim den 20. [illegible]ber 1822.

D[illegible]rmund,
Georg Friedrich Bernigbof.

[3001] Edictalladung.

Da Martin Wirth v[illegible] hier sein zur Befriedigung seiner Gläubiger unzureichendes Vermögen an dieselben auf den Fall, daß er mit ihnen keinen Nachlaßvertrag eingehen kann, freiwillig abgetreten hat; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche

Mittwochs den 15 Jenner 1823, früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, und liquid zu stellen, daß den Ausbleibenden ewiges Stillschweigen damit auferlegt — und dieses ohne weitere Bekanntmachung erkannt wird.

Königstein den 9. [illegible]ber 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
[illegible]ehner.

[2983] Verkauf
von grünem oder Eisen-Vitriol.

Es ist seit einiger Zeit auf dem hiesigen Königl. Großbritannisch-Hannöverschen und Fürstlich Braunschweigschen Communionwerke die Verfertigung der verschiedenen Vitriol-Sorten und namentlich des grünen oder Eisen-Vitriols bedeutend vervollkommnet, auch sind mehrere neue Sorten grünen Vitriols angefertigt, worauf das Publikum hiermit aufmerksam gemacht wird, und welche, als vorzüglich in ihrer Art, empfohlen werden können. Gegenwärtig sind folgende Sorten und Quantitäten vorräthig:

1. Ordinairer feiner grüner Vitriol, welcher dem englischen gleich zu achten, gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. V. = 676 Ctr.
2. Guter oder gereinigter grüner Vitriol, etwas besser als die eben gemeldete Sorte, gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. G. V. = 96 Ctr.
3. Guter grüner Vitriol fein Nr. 1, welcher fast frei von Beimischung, gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. G. V. F. 1. = 61 Ctr.
4. Guter grüner Vitriol fein Nr. 2 und
5. Guter grüner Vitriol fein Nr. 3, gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. G. V. F. 2. und G. G. V. F. 3. Von der Sorte etwa 50 Ctr.
6. Guter grüner Vitriol Salzburger Art, welcher schon früher hier verfertiget worden und guten Absatz gefunden hat. Gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. G. V. S. B. A. [illegible]88 Ctr.
7. Guter grüner Vitriol doppelter Adler. Diese Sorte kömmt nicht nur dem Wefensleber doppelten Adler-Vitriole völlig gleich, sondern zeichnet sich noch durch eine vorzügliche Crystallisation aus. Er ist gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. G. V. D. A. = 85 Ctr. Auch noch
8. der Vorrath an alten grünen Vitriol von 620 Faß von 1815 und den folgenden Jahren zum Verkauf ausgesetzt.

Wie nun zum öffentlichen meistbietenden Verkauf dieser Waaren Termin auf den 27. Februar des kommenden Jahrs 1823 angesetzt worden, so werden die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, sich an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr vor hiesigem Bergamte einzufinden, und nach Befinden des Zuschlages zu gewärtigen. Auf postfreie Anforderung werden die Kaufbedingungen, so wie auch kleine Handproben ohne Vergütung mitgetheilt werden. Schließlich bemerken wir noch, daß auch andere Sorten grünen Vitriols, welche hier noch nicht verfertigt sind, nach eingesandter Probe, angefertigt und möglichst billig werden überlassen werden.

Goslar den 30. November 1822.

Königlich Großbritannisch-Hannöversches
und Fürstlich Braunschweig-Lüneburg'sches Communion-Bergamt.
G. W. A. Meslar.

[3018] Edictalladung.

Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen verwittweten Regierungs-Secretair Follenius aus irgend einem Rechtsgrund Anspruch machen will, hat solchen innerhalb vier Wochen und längstens bis zum 9. Januar 1823 bei Unterzeichnetem anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß nachher, ohne weitere Bekanntmachung des sogleich eintretenden Ausschlusses, die Masse an die Erben, nach vorausgegangener Berichtigung der Schulden ausgeliefert wird.

Darmstadt den 10. December 1822.

In Auftrag
Großherzoglich Hessischen Hofgerichts.
Pfaff,
Hofgerichts-Secretair.

[2918] Die Ziegelhütten-Versteigerung
des Georg Adam Ulmerich zu Schillingsstatt betreffend:

Nach Großherzoglich Hessischer Hofgerichts Verfügung und darauf erfolgten Amtsbeschlusses wird die Zügelhütte des Georg Adam Ulmerich zu Schillingstatt auf Montag den 27. des kommenden Monats Januar, Vormittags 10 Uhr im Gasthaus zu dem Ochsen in Schillingstatt öffentlich versteigert und zugleich unter Ratifikationsvorbehalt auch losgeschlagen.

Die Gebäulichkeiten bestehen:

1) aus einem zweistöckigen Haus, das 85 Schuh lang und 36 Schuh breit ist. Unten befindet sich:
   a) ein geräumiger Brennofen,
   b) ein Stall 36 Schuh lang und
   c) ein gewölbter Keller.

   Im zweiten Stock:
   a) ein Wohn- und Nebenzimmer,
   b) ein Tanzsaal,
   c) zwei kleine Zimmer und
   d) eine Küche.
2. Eine doppelte Scheuer mit 2 Tennen und 2 Barren, nebst geräumiger Stallung. Im Ganzen 75 Schuh lang und 36 Schuh breit.
3. Ein besonderer Holzschoppen und
4. Mehrere Güterstücke.

Welches zur Wissenschaft der Liebhaber mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Auswärtige mit gerichtlichen Zeugnissen über hinlängliches Vermögen sich auszuweisen haben.

Borberg den 27. November 1822.

Großherzoglich Badisches Amts-Revisorat
Borberg.

Emmert.

[3018] Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Großherzoglich Geheimen Oberforstraths Lichthammer dahier aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben vermeinen, werden zu deren Anzeige und Richtigstellung auf Freitag den 10. Januar 1823 Morgens 9 Uhr zu dem Unterzeichneten vorgeladen und wird ihnen bemerkt, daß bei ihrem Ausbleiben der Ausschluß von der Masse sogleich und ohne weitere Bekanntmachung eintritt und daß die Verlassenschaft nach Abzug der etwa vorhandenen Schulden den Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 11. December 1822.

Von Hofgerichts-Commissions wegen.
Pfaff.

[2885] Der abwesende Peter Becker von Maroth, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser dahier zur Empfangnahme des dem ersteren gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als ansonsten dasselbe höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge den darum nachgesucht habenden Seiten-Verwandten vor der Hand noch gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthume überlassen werden wird.

Selters den 23. November 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.
Kobbe.

[3038] Der abwesende Lorenz Mathes von Hofheim, dessen Leibes- oder Testaments Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser dahier zur Empfangnahme des dem Erstern gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als ansonsten dasselbe höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge, den darum nachgesucht habenden Seiten-Verwandten oder der Hand noch gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthum überlassen werden wird.

Höchst den 12. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[2928] Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des dahier am 23. August verstorbenen Domcapitular Graf Maximilian v. Sickingen Hohenburg gegründete Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden andurch aufgefordert, binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Bevollmächtigten Distr. IV. Nr. 103 ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als ansonsten bei Auslieferung dieses Nachlasses auf dieselbe keine weitere Rücksicht gemacht werden wird.

Würzburg den 29. November 1822.

Lommel,
Hofkammerrath.

[2934] **Edictalladung.**

Der Johann Adam Schneider aus Morlesau ist seit 11 Jahren abwesend und damals mit dem Großherzoglich Würzburgischen Militaire zu dem Feldzuge nach Norden abmarschirt seither aber keine weitere Nachricht von ihm eingegangen.

Auf Ansuchen dessen Intestaterben wird derselbe, oder seine allenfallsigen Erben hiemit vorgeladen in der gesetzlichen dreifachen Frist von sechs Monaten sich bei unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und sein bisher unter Vormundschaft gestandenes in 1400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches nach den Gesetzen seinen Erben ausgefolgt werde.

Hammelburg den 30. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

F. X. Großmann, Landrichter.

Kliem.

[2880] **Edictalien.**

Valentin Schöfer Bäckergesell, Sohn des bürgerlichen Einwohners Benedicts Schöfer zu Limbach hat sich im Jahr 1808 in seinem 15. Lebensalter in die Fremde, und nach seinem letzten im Jahre 1813 an seinen Vater erlassenen Schreiben unter die französische Armee als Feldbäcker begeben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen zwölf Monaten zum Empfang seines ihm in 1576 fl. 24 kr. anerfallenen mütterlichen Vermögens dahier anzumelden, als er sonst nach Verlauf dieser Frist für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Buchen den 19. November 1822.

Großherzoglich Badisches Bezirks-Amt.

Weber.

vdt. Hetzel.

[2990] **Ausschreiben.**

Peter Endres von Oettershausen, wird als vormals Großherzoglich Würzburgischer Soldat seit dem Feldzuge gegen Rußland vom Jahre 1813 vermißt, und sein Vermögen zu etwa 400 fl. vormundschaftlich verwaltet.

An denselben, oder dessen etwaige Leibeserben ergehet daher auf Antrag der Verwandten hiemit die öffentliche Ladung, in neunzig Tagen und höchstens bis zum 20. März 1823 sich dahier zu melden, widrigenfalls das Erbvermögen den muthmaßlichen Intestaterben gegen Caution zur Nutznießung überlassen wird.

Wolkach im Untermainkreise des Königreichs Baiern, den 4. December 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

Geck, Landrichter.

Götz, Amtsschreiber.

[3000] **Mühlversteigerung.**

Auf Mittwoch den 5. Februar 1823 soll die zu Groszimmern auf der Gersprenzbach stehende Herrschaftliche Erbbestands Mühle des Balthasar Zakais, von drei Mahl- und einem Schälgange, nebst den dazu gehörigen 3 Viertel, 19 Klafter Acker; und 1 Morgen, zwei Viertel, 38 Klafter Gärten, unter annehmlichen vor der Steigerung eröffnet werdenden Bedingnissen auf dem Rathhause in Groszimmern an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, was den Steiglustigen mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß sie sich mit Obrigkeitlichen Attestaten über das zur Bestreitung des Steigschillings hinlänglich besitzende Vermögen zu versehen haben, um sich damit auf den Zuschlagsfall legitimiren zu können.

Umstadt den 18. November 1822.

Großherzoglich Hessisches Landgericht daselbst.

Martin.

[2888] **Gerichtliche Notification.**

In Debitsachen des weiland Kaufmanns Julius Christian Gottfried Zellmann jun. in Herzberg, bleibt den sich gemeldet habenden Creditoren des genannten Gemeinschuldners hiedurch nachrichtlich unverhalten, daß die eingelieferte Curatel-Rechnung vom Januar 1817 bis Ende December 1821 mit den dazu gerichtsseitig aufgestellten Erinnerungen dem von den Creditoren erwählten engern Ausschusse, welcher nach dem Ableben des Postverwalters Zellmann allhier nur noch in der Person des hiesigen Factors Rüdiger besteht, mittelst Verfügung vom heutigen Tage zu dem Ende mitgetheilt worden ist, um dazu Namens der Creditoren etwaige weitere Monita binnen einer bis zum letzten Tage des Monats Januar künftigen Jahres bei Strafe des Ausschlusses präfigirten Frist zu formiren und einzureichen, und daß demnächst ein Termin zur Beantwortung und Erledigung der gesammten Erinnerungen angesetzt werden soll.

So wie nun auch den Creditoren selbst unbenommen ist, zu der Rechnung außerdem Monita aufzustellen, als wird ihnen zu diesem Ende die Einsicht der gesammten, auf dieses weitläuftige Debitwesen Bezug habenden, Acten, der Rechnung sammt Belege und der gerichtlichen Erinnerungen an jedem Wochentage Vormittags bei hiesigem Königlichen Amte gestattet, und können sie auch auf Verlangen Abschrift der gerichtlichen Monita oder sonstiger Aktenstücke gegen die Gebühr jederzeit erhalten.

Herzberg den 2. November 1822.

Königlich Großbritannisch Hannöversches Amt.

Greubatt.

L. Dürr.

[2755] Heinrich Fuchs, Schneider zu Berleburg, und die übrigen Testaments-Erben des Johann Heinrich Dreißbach daselbst, haben unter dem 3. März 1814 gegen Friedrich Pletsch Schumacher daselbst, und die übrigen Erben der Wittwe des gedachten Johann Heinrich Dreißbach daselbst, wegen Separation verschiedener Erbschafts-Stücke, Klage erhoben, jedoch seit dem 12. Februar 1816 beruhen lassen. Da nun Heinrich Fuchs seit einigen Jahren ausgewandert, der Aufenthaltsort mehrerer Mitkläger unbekannt ist; so werden auf Ansuchen der Beklagten die Kläger vorgeladen, sich so gewiß über die Fortsetzung der erhobenen Klage binnen 8 Wochen zu erklären, als sonst gegen sie in contumaciam erkannt und angenommen werden wird, daß sie darauf haben verzichten wollen.

Berleburg den 9. November 1822.

Königlich Preußisches Fürstlich Wittgensteinisches
Justiz-Amt.

Hein.

[2935] **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Müllermeisters Heinrich Nagel aus der Lahnmühle bei Obernbiel aus irgend einem Grund eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden damit aufgefordert dieselbe den 15. Januar künftigen Jahres so gewiß dahier anzugeben und zu liquidiren, als widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und der vorhandene Nachlaß nach Maasgabe der Gesetze unter die sich gemeldet habende Gläubiger vertheilt werden soll.

Braunfels den 21. November 1822.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches
Justiz-Amt dahier.

Kloch.

[2820] Da die Statuten des Kurhessischen goldnen Löwen- und Militair-Verdienst-Ordens den Erben oder Verwandten eines verstorbenen Inhabers jener Orden die Zurücklieferung der verliehenen Ordens-Insignien vorschreiben, dieses aber neuerdings von Manchem unbeachtet geblieben ist, so werden alle, die es angehet, hierdurch ersucht, die angeordnete Zurücksendung an die unterzeichnete Behörde bald möglichst nachzuholen.

Cassel den 10. November 1822.

Kurfürstlich Hessische Ordens-Commission.

v. Bardeleben, v. Cochenhausen, Rivalier.

[2914] **Edictalladung.**

In Gefolge der geschehenen Eröffnung des Concurses über den Vermögenszustand der Wilhelm Kleiss Wittwe zu Rettersen werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Anzeige ihrer Forderungen, und zur Vorlage der hierbei in Hinsicht der Richtigkeit und Priorität nöthigen Beweißmittel auf Donnerstag den 9. Januar kommenden Jahres Morgens 8 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse und bei Vermeidung des Verlustes jeden Vorzugsrechts, unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß alle weitere allgemeine Erlöße in diesem Debitwesen blos in hiesiger Stadt, und vor der Wohnung der Königlichen Schultheißerei zu Mehren verkündet werden.

Altenkirchen den 20. November 1822.

Das Königlich Preußische Justiz-Amt.

Bausch.

vdt. Reining.





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 358. Mittwoch, den 25. Dezember. 1822.

Wien, vom 18. Dezember.

Die Rückreise Ihrer Maj. des Kaisers und der Kaiserin von Venedig nach Wien erfolgt über Bassano, wo Ihre Maj. am 23., und Trient, wo Allerhöchstdieselben am 24. zu übernachten und am heiligen Weihnachtstage zu verweilen gedenken. Am 26. geht die Reise bis Brixen und am 27. bis Innsbruck; dann nach einem zweitägigen Aufenthalte (28. und 29.) in dieser Hauptstadt Tirols, am 30. bis St. Johann, am 31. bis Salzburg, 1. Jänner bis Wels, am 2. bis Kemmelbach und am 3. wird diese Kaiserstadt das Glück haben, II. MM. wieder in Ihren Mauern zu empfangen.

Se. Maj. der Kaiser Alexander nehmen auf Ihrer Rückreise denselben Weg bis Linz, von wo dann Allerhöchstdieselben die Straße über Budweis, Pilsen, Iglau etc. einschlagen, und am 13. Jänner neuen (1. Jänner alten) Styls in Warschau einzutreffen gedenken.

— Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Nov. zufolge, scheint die Ungnade des bekannten Halet Efendi hauptsächlich der Feindschaft der Janitscharen sowohl, als der Ulemas zugeschrieben werden zu müssen, deren Haß er seit längerer Zeit in einem hohen Grade auf sich geladen hatte. Seine Entfernung aus der Hauptstadt war jedoch mit keiner strengen Behandlung verbunden. Sein Vermögen, seine Besitzungen blieben unberührt, und statt der ihm anfänglich als Verweisungsort bezeichneten Stadt Brussa, wurde Halet Efendi sogar erlaubt, sich in das Kloster der Derwische des Ordens der Mewlewi, welchem er vor einigen Jahren sich einverleiben ließ, nach Konja (Iconium) zurückziehen zu dürfen.

Der Fall Halets zog auch jenen seines Gönners, des Berber Baschi, wie wir letzthin gemeldet, nach sich, welcher durch seine Ernennung zum Silihdar (Waffenträger des Sultans) zwar dem Anscheine nach befördert, in der That aber von der Person des Sultans entfernt wurde. — Dem vorigen Großwesir ist Gallipoli, dem abgesetzten Mufti Nicomedien als Verweisungsort angewiesen.

Der neue Großwesir Abdullah Pascha, fand gleich nach seiner Erhebung zu diesem Posten Gelegenheit, seine Thätigkeit und seinen Eifer in Erfüllung seiner Amtspflichten an den Tag zu legen. Bei einer am 11. Nov. in der Judenvorstadt Chassköi ausgebrochenen Feuersbrunst war Abdullah Pascha so unablässig bemüht, die Arbeiter durch Geldspenden und durch sein eigenes Beispiel zur Anstrengung aller Kräfte zu ermuntern, daß der Wuth der Flammen schon nach zwei Stunden Einhalt geschah; der Großwesir selbst aber zog sich dabei eine nicht unbedeutende Unpäßlichkeit zu. — Das Kommando des bisher dem Abdullah Pascha untergeordneten Truppencorps auf der asiatischen Küste des Bosphors, ist dem Kiaja des Ibrahim Pascha, Kommandanten des Beobachtungslagers von Bujukdere, Mehmed Pascha, verliehen worden.

Verschiedene andere Veränderungen in den Stellen des Innern sind als Folge der Entfernung Halet Efendi's anzusehen, indem sie meistens Clienten desselben betrafen. So ist der bisherige Intendant der Stückgießerei von Topchana, Ahmed Aga, nach Amasia verwiesen, und dieser Posten dem vormaligen Kiaja Bei, Mustafa Efendi, das von ersterem zugleich versehene Amt eines Mutbach Emini (Oberküchenaufsehers) aber, dem Jussuf Aghia Efendi verliehen worden. Dagegen wurden mehrere durch Halets Einfluß aus der Hauptstadt verwiesene Mitglieder des Corps der Ulema und darunter namentlich der ehemalige Hekim Baschi, oder Leibarzt des Großherrn und Ex-Kadileskier von Natolien, Behdsched Efendi, aus ihrem Exil zurückberufen.

Während dieser ganzen Zeit hat fortan in der Hauptstadt und ihren Umgebungen vollkommene Ruhe und Ordnung geherrscht, die nur in einigen Quartieren durch Einbrüche von bewaffneten Diebsbanden gestört wurde. Die Wachsamkeit der Polizei hat jedoch diesem Unwesen bald Einhalt gethan*).

Aus Asien sind kürzlich keine weitern Nachrichten über die Fortschritte der persischen Waffen angelangt.

*) Von den blutigen Auftritten, und andern schweren Unordnungen, deren angebliche Briefe aus Konstantinopel vom 10. und 11. November in teutschen Zeitungen so freigebig erwähnen, wußte man also zu Konstantinopel selbst eben so wenig, als von den in Nr. 207 der Allgemeinen Zeitung vom 24. Oktober angeführten unmenschlichen Gräuel- und Schreckensscenen, welche, nach einem angeblich aus Cypern vom 15. August über Corfu zu Triest eingelaufenen Briefe, im Monat August auf der Insel Cypern statt gefunden haben sollten. Da alle bis zum 21. September reichenden Berichte aus Cypern nicht die geringste Spur davon enthalten, so zeigt sich auch diese Nachricht als reine Erdichtung.

Die Befehlshaber der osmanischen Truppen in der Gegend von Erserum befinden sich mit dem größten Theile ihrer Streitkräfte in jener Stadt, welcher sich die Perser genähert haben, ohne jedoch etwas ernstliches gegen sie zu unternehmen. Dasselbe ist der Fall in den Umgebungen von Bagdad. Dagegen hat ein weit gefährlicherer Feind, nämlich die unter dem Namen cholera morbus bekannte, verheerende Seuche, welche früher nur in den, weiter gegen Osten gelegenen Ländern gefürchtet ward, sich bereits tief in die asiatischen Provinzen der Türkei verbreitet, und in Mardin und Urfa solche Sterblichkeit veranlaßt, daß man selbst in Aleppo über die schnellen Fortschritte dieses dort neuen Uebels große Besorgnisse zu schöpfen anfing.

Obwohl die Pforte über die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Griechenland und Morea das einmal angenommene Stillschweigen zu beobachten fortfährt, so wären doch auf andern Wegen Berichte aus jenen Gegenden zu Konstantinopel eingelaufen, welche über die dortigen Ereignisse hinlänglichen Aufschluß gewähren. Diese Berichte, weit entfernt von furchtbaren Niederlagen der türkischen Truppen, oder von Siegen der griechischen Insurgenten zu sprechen, kommen vielmehr darin überein, daß die ottomanischen Befehlshaber ohne bedeutendem Verlust mehrere im Aufstande begriffene Distrikte zum Gehorsam gebracht, und insbesondere die, an der westlichen Küste Griechenlands gelegenen Provinzen Acarnanien und Atolien zur Unterwerfung und Annahme der Amnestie bewogen haben, welche auch von Seite der türkischen Anführer gewissenhaft gehalten wird, während die griechischen Häuptlinge, nach obenerwähnten Berichten, ihre Anwesenheit aller Orten mit Handlungen der Treulosigkeit und der Grausamkeit bezeichnen. — Hindert übrigens auch der Mangel an Lebensmitteln die ottomanischen Heerführer, jetzt neuerdings in Morea einzudringen, so befinden sich doch, nach den frischesten, bis gegen die Mitte Novembers reichenden Nachrichten, die festen Plätze Modon, Coron, Patras, Korinth, Castell' di Morea, und Napoli di Romania fortwährend im Besitze der großherrlichen Truppen, und die Besatzung von Korinth hat selbst Mittel gefunden, durch ein geschicktes Manövre, wodurch das griechische Blokadecorps von Napoli di Romania irre geleitet wurde, hundert Pferdeladungen Mundvorrath in jenen hart bedrängten Platz gelangen zu machen.

Minder günstig lauten die Nachrichten von der türkischen Flotte; sie scheint neuerlich, theils durch die Unerfahrenheit der Anführer, theils durch die Kühnheit ihrer Gegner empfindliche Unfälle erlitten zu haben. So viel ist gewiß, daß eines der Linienschiffe am 13. Nov. bei Tenedos durch griechische Brander vernichtet, eine Fregatte und einige Korvetten aber durch Stürme bei Tscheschme an die Küste geworfen wurden. Die übrigen Schiffe haben sich, mehr oder weniger beschädigt, in die Meerenge der Dardanellen zurückgezogen. Die Regierung war sogleich bemüht, die thätigsten Vorkehrungen zu treffen, um der Flotte die nöthige Hülfe zuzusenden. Der Intendant des Arsenals, Hadschi Said Efendi, und der ehemalige Hafen-Kapitän, Carciotti, ein im Seewesen erfahrener Algierer, wurde nebst mehreren Offizieren der Admiralität unverzüglich nach den Dardanellen beordert, wohin ihnen auch mehrere Fahrzeuge des Arsenals mit den nöthigen Schiffsmaterialien gefolgt sind.

Das Pestübel scheint sich fortan auf die Bujukdere zunächstgelegenen Dörfer zu beschränken, und hat auch dort in den letzteren Tagen merklich abgenommen.

Berlin, vom 17. Dezember.

(Fortsetzung.)

Se. Exzell. der Hr. Staatsminister von Voß ist zum wirklichen Präsidenten des Staatsraths und des Staats-Ministerii ernannt.

— Kaufleute oder Fabrikaten des preußischen Staats, welche bei dem Absatze preußischer Wollenfabrikate nach China durch Rußland, nach Canton zu handeln beabsichtigen, und sich durch eigene Ansicht von der Waare zu überzeugen wünschen, die auf den dortigen Markt kommt, zugleich aber von ihrer Verpackung Kenntniß nehmen wollen, können sich deshalbs, wie öffentlich bekannt gemacht worden, persönlich an den geh. Ober-Finanzrath Beuth hieselbst wenden, der ihnen dazu bis zum 1. März k. J. Gelegenheit und nähern Auskunft geben wird.

Karlsruhe, vom 22. Dezember.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 21. Dez. enthält folgende Verordnung: „Nach §. 1. des Gesetzes vom 18. Juli d. J., Regierungsblatt Nr. 14, ist die Ertheilung besonderer Vorschriften, unter welchen der Verkauf der am 15. Sept. d. J. aufgenommenen französischen Weine, Branntweine ɩc. in das Ausland und innerhalb des Landes geschehen darf, noch vorbehalten worden. In Gemäßheit höchster Staatministerial-Verfügung vom 5. d. M., Nr. 2830, werden nunmehr diese Vorschriften ertheilt, wie folgt: 1) Da bei den Verkäufen der Vorräthe an inländische Konsumenten nicht die gleichen Rücksichten, wie bei neuen Einfuhren eintreten, so wurde der Verkauf der Vorräthe an Inländer nach §. 2 des Gesetzes vom 18. Juli auch nach der Aufnahme, nicht auf den Fall des diätetischen Bedürfnisses, wodurch die Licenzertheilung für neue Einfuhren bedingt ist, beschränkt — es wird daher nur der Kontrolle wegen verordnet, daß zu solchen Einkäufen von Ortsvorgesetzten ein Licenzschein gegen Entrichtung der gesetzlichen Abgabe erhoben werden muß. Die Abgabe ist an den Accisor des Wohnorts des Verkäufers zu entrichten, und der Originallicenzschein dem Accismanual als Rechnungsurkunde beizulegen. Das ausgefertigte Accisezeichen dient dem Käufer bei der Einlage des Weins zur Legitimation. Die in Bouteillen vorgefundenen Weine dürfen unter vorgenannten Vorschriften gegen eine Abgabe von fünfzehn Kreuzer pr. Bouteille verkauft werden. 2) Das Quantum jeden solchen Verkaufs, den Betrag der Abgabe, Nummer und Tag der Ausstellung des Licenzscheins, hat der Accisor in ein Kontrolregister einzutragen, in welchem zugleich alle bisher erfolgten oder erfolgenden Versendungen in das Ausland vorzumerken sind, welche nach der bereits ergangenen Verordnung den für den Transit der französischen Weine vorgeschriebenen Formalitäten unterliegen. Bei der monatlichen Abrechnung ist jedesmal ein Auszug des Kontrolregisters vom letzten Monat der Obereinnehmerei zu übergeben, welche ein Exemplar des Aufnahmsregisters in Verwahrung hat. 3) Den Wirthen ist der öffentliche Verkauf ihrer vorräthigen französischen Weine unter keiner Bedingung zu gestatten. 4) In Ansehung der Licenzen zu neuen Einfuhren verbleibt es bei den bereits im Gesetze vom 18. Juli gegebenen Bestimmungen und der vom großherzogl. Ministerium des Innern darüber ertheilten nähern Vorschrift.

Brüssel, vom 21. Dezember.

Der französ. Exgeneral Sarrazin, der bekanntlich wegen Vielweiberei zu einer schweren Strafe verurtheilt worden war, deren Rest ihm aber durch den König von Frankreich erlassen worden, hat sich zu Antwerpen auf einem nach Lissabon gehenden Fahrzeuge eingeschifft.

Marseille, vom 9. Dezember.

Nach Schifferberichten behauptete das türkische Korps bei Korinth noch am 19. Nov. seine Stellung, ob es gleich von einem starken griechischen Korps, unter Kolokotroni, beobachtet ward, ohne gerade enge blokirt zu seyn. Zwischen beiden Theilen waren häufige, aber nicht entscheidende Gefechte

vorgefallen. Ein allgemeiner Angriff von Seite der Griechen ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden, da die Türken eine sehr vortheilhafte Stellung inne haben, und durch die Citadelle von Korinth geschützt sind, es ihnen auch nicht an Lebensmitteln fehlt. Uebrigens haben die Griechen nördlich vom Isthmus starke Verschanzungen aufgeworfen, die sie durch eine beträchtliche Truppenmacht besetzt halten; dadurch verhindern sie die Türken, sich nach Livadien einen Ausweg zu bahnen, und sich mit Churschid Paschas Heer zu vereinigen. Die Hoffnung der Türken ist nur auf einen Entsatz gegründet; daher verhalten sie sich vertheidigungsweise, nachdem ihre frühern Anstrengungen, sich nach Livadien durchzuschlagen, mißlungen sind. Churschid hat ihnen die Versicherung geben lassen, daß er Alles aufbieten werde, um sich mit ihnen zu vereinigen, und daß sie nur ihre Stellung behaupten sollen. In der zweiten Hälfte Oktobers hatte er wirklich eine neue umfassende Expedition begonnen, die aber durch die Tapferkeit der Griechen gescheitert ist. Die Expedition geschah nach dem Operationsplane dieses Sommers, dessen Vollziehung auch damals mißlungen ist. Nachdem er nämlich zahlreiche Verstärkungen über Macedonien an sie gezogen hatte, rückte er mit einem Theil seines Heeres gegen die Thermopylen, wurde aber in mehreren Gefechten zurückgeschlagen. Indessen bereitete er einen andern Angriff vor, der nur so lange verschoben blieb, bis Omer-Vrione, welcher ihm für die Militär-Operationen untergeordnet ist, durch Akarnanien gleichfalls in Livadien eingedrungen seyn würde. Zu diesem Behuf hatte ihm Churschid einen Theil seiner Verstärkungen überlassen. Omer-Vrione warf wirklich mit Hilfe seiner Uebermacht die Griechen auf allen Punkten zurück; erlitt aber, weil er seine Streitkräfte vertheilte, mehrere Niederlagen, so daß der Zusammenhang in seinen Operationen verloren ging, und er, statt nach Lepanto vorzudringen, wieder nach Epirus zurückweichen mußte. So standen zuletzt die Angelegenheiten. Keine der beiden türkischen Armeen war bis zur Mitte Novembers wirklich in Livadien eingedrungen, allein man hielt den Feldzug noch nicht für beendigt.

London, vom 17. Dezember.

Heute stunden die 3pCt. Reduz $79\frac{7}{8}$; $3\frac{1}{2}$pCt. Konsol. 92; 4pCt. $97\frac{1}{2}$; französ. Rente 80. 90; neapol. $77\frac{3}{4}$; spanische Obligationen $58\frac{7}{8}$.

— Die Nachrichten aus Irland sind für alle Freunde der Ordnung höchst betrübend. Bei allen Parlamentsdebatten über die Emancipation der Katholiken haben ihre Gegner nie ermangelt, namentlich die irländischen Katholiken des Fanatismus zu beschuldigen. Der folgende Vorfall zeigt, wie wenig ihre Gegner sich der Duldung rühmen dürfen: Man weiß, daß die oranische Parthei, das heißt diejenige, welche den Prinzen von Oranien 1688 auf den Thron rief, den 5. November den Jahrestag der Landung des Prinzen zu feiern pflegt. Dies ist zugleich der Jahrestag der berüchtigten Pulverschwörung, welche, im Vorbeigehen gesagt, ohne allen Beweis und gegen die Authorität der besten englischen Geschichtschreiber, den Katholiken zur Last gelegt wird. Der König, der Friede und Eintracht unter allen seinen Unterthanen will, äußerte bei seiner letzten Reise seinen Unwillen über die Orangemen und man erinnert sich seiner ernsten Ermahnung an den niederländischen Gesandten, der ihm gefällig zu seyn glaubte, indem er mit einer ungeheuern Orange-Kokarde an dem Hoflager in Dublin erschien. Der Absicht seines Königs entsprechend, verbot der Vicekönig, Marquis von Welleyley, dieses Jahr die beleidigende und unwürdige Feier des 5. Nov. Die protestantischen Fanatiker schwuren, sich zu rächen, und ersahen dazu den 14. als den Tag, wo der Vicekönig im Theater erschien. Der Gebrauch will, daß er mit allen der königl. Würde gebührenden Ehre empfangen werde, d. h., mit dem God save the King, das Schauspieler, wie Zuschauer, stehend und mit unbedecktem Haupte absingen. Diesmal unterbrachen Schelt- und Drohworte, Pfeifen, Zischen &c. den Gesang, dagegen wurde der Alderman Darley, ein wüthender Feind der Katholiken, mit Jubel empfangen, der ordnungsliebende, unpartheiische Lord Major aber bei dem Eintritte in seine Loge verhöhnt und ausgezischt. Vergebens versuchte man, das Schauspiel zu beginnen; die Fanatiker verlangten, daß die Schauspieler Spottlieder auf die Katholiken singen sollten. Diese auf eine so unerwartete Weise gradezu herausgefordert, begehrten nun ihrer Seits ihnen theuere Lieder. Der Vizekönig blieb während dem ganzen Lärm theilnahmloser Zuschauer. Endlich flog eine mit Gewalt geschleuderte Flasche gegen die Vordertheile der Loge. Diese Beleidigung der Majestät selbst; in der Person ihres Stellvertreters, empörte alle rechtlichen Zuschauer. Mit einer Stimme verlangte man die Verhaftung des Thäters. Die Wache eilte herbei und nahm die lautesten Schreier fest. Ein Eilbote ging sogleich mit diesem Berichte nach London ab. (Courier.)

Kopenhagen, vom 17. Dezember.

Heute Vormittag um 10 Uhr ist der Kronprinz von Schweden unter Begleitung einer Kavallerie-Eskorte nach Helsingör abgereiset, um von da nach Helsingborg hinüberzugehen.

Der Kronprinz von Schweden wird heute Abend in Helsingborg ein Fest geben.

Christiania, vom 10. Dezember.

Das Holbergsche Jubiläum ward auch hier durch eine Vorstellung des im Jahr 1722 aufgeführten politischen Kannengießers auf dem Privattheater gefeiert, vorher aber ein von dem Advokaten des höchsten Gerichts Bierregaard verfaßtes Vorspiel aufgeführt.

— Der Bataillons-Commandeur Rulffs in Bergen macht das Urtheil des Gerichts in der Sache bekannt, welche zwischen ihm und dem Schiffsführer Mantzelmann obwaltete, weil er diesen beschuldigt hatte, schlecht gegen die 300 Würtemberger gehandelt zu haben, die er im Schiffe Zeeploog nach Nordamerika bringen sollte, die aber glücklicher Weise vom Sturmwind nach Bergen verschlagen und daselbst aufs freundschaftlichste behandelt wurden, wie man sich aus den Zeitungen erinnern wird. Die Zeugenverhöre haben die Beschuldigungen gehörig bestätigt, und außerdem hat der Mantzelmann sich aus dem Staube gemacht.

Konstantinopel, vom 25. November.

Die jungen Prinzen Sturza und Gyka, Söhne der Hospodare, sind in hiesiger Hauptstadt eingetroffen, und residiren in derselben in der Eigenschaft als Kapi-Kiayas, oder Agenten. Sie geben also der Pforte in ihren Personen eine Bürgschaft der Treue der Fürsten, ihrer Väter.

— Der bekannte Ismail Pascha-Bey ist enthauptet und sein Kopf über dem Thore des Serails aufgesteckt worden. Nachstehendes ist die wörtliche Uebersetzung seines Todesurtheils.

„Uebersetzung des über dem Kopf Ismails, Pascha-Bey angeschlagenen Tefta:

„Der ehemalige seit einiger Zeit nach Demotica verbannte Statthalter von Janina, Ismail Pascha-Bey ist der Urheber der Empörung von Cacosuly und überwiesen, Verbindungen in Albanien unterhalten zu haben, um diese Provinz in Aufruhr zu

bringen, und hat daher den Zorn Sr. Hoheit auf sich geladen. Zu allen Zeiten war dieser Mann geneigt, Umtriebe zu schmieden. Demzufolge und um die Menschheit von diesem Unruhestifter zu befreien, ist das Todesurtheil gegen ihn ausgesprochen, er in Folge dieses Befehls zu Demotica enthauptet worden; und dieses ist das Haupt von Ismail Pascha-Bey."

Ein ottomanisches Schiff, dessen ganzes Eigenthum ottomanisch war, hatte sich vor einigen Monaten in die Donau begeben, um Getreide zu laden. Der türkische Kapitän wurde auf der Rückfahrt nach Konstantinopel krank und starb. Erschrocken über dieses Ereigniß und die Folgen befürchtend, entschloß sich die Besatzung, ganz aus Griechen bestehend, das übel zugerichtete Schiff nach Odessa zu führen. Die russische Regierung beeilte sich, dasselbe einzig und allein auf ihre Kosten ausbessern und in den besten Stand setzen zu lassen, und einen andern Kapitän und eine neue Besatzung auf demselben anzustellen; da sich die alte geweigert hatte, ferner zu dienen, aus Furcht, man möchte sie für den Tod des Muselmanns verantwortlich machen; hierauf schickte die russische Regierung das besagte Schiff nach Konstantinopel, wo es der Pforte übergeben wurde, welche ohne Zweifel das Freundschaftliche eines solchen Verfahrens zu beherzigen wußte.

— Am verflossenen Sonntage bemerkte man bei einem Sturme 15 Meilen nördlich von Mitylin zwei von ihrer Besatzung verlassene türkische Fregatten oder Linienschiffe.

Smyrna, vom 15. November.

Unsere Stadt befindet sich in vollkommener Ruhe, die Polizei wird aufs beste gehandhabt.

— Unser Spectateur beobachtet noch immer durch die alte Brille, so daß er am 15. noch nicht hat wahrnehmen können, was am 10. in Tenedos vorgegangen war und wahrscheinlich würde er auch den Brand des vorigen Admiralschiffs bis jetzt noch nicht gesehen haben, wenn die Flammen nicht von Chios herüber so gar grell nach Smyrna hineingeleuchtet hätten. (Franz. Bl.)

— Zwei englische mit Getreide beladene Schiffe, die mit ihren nach Zante lautenden Frachtbriefen von hier ausgelaufen und von einem englischen Haus an ein anderes derselben Nation adressirt waren, stießen, kaum aus dem Meerbusen ausgelaufen, auf ipsariotische Fahrzeuge, welche sie anhielten und sie genau zu durchsuchen sich erlaubten. Das Resultat dieser inquisitorischen Untersuchung auf offener See, fern von jedem blockirten Hafen, war, daß sie in einem Kaminrohre ein Briefchen in ottomanischer Sprache fanden, das dem Kommandanten von Napoli di Romania meldete, daß der Pascha von Smyrna ihm zwei mit Getreide beladene Schiffe unter falschen Frachtbriefen überschicke, nach welchen er blos den Kapitäns die Fracht zu zahlen hätte. Die Ipsarioten erklärten sogleich die Ladungen für gute Prise und zwangen die englischen Kapitäne ihnen zu folgen, nachdem sie mit Hilfe ihrer an Bord geschickten Leute von den Schiffen Besitz genommen hatten.

Beide sind wirklich in den Hafen von Ipsara eingelaufen, wo der Senat, nachdem er von dieser Sache Kenntniß erlangt, in seiner Weisheit nach dem Geiste der Kriegsgesetze und der Neutralität entschieden hat, daß die Ladungen von Rechtswegen konfiszirt werden und den Kapitäns das Frachtgeld bezahlt werden solle. Dem zufolge haben letztere dieses erhalten und sind mit ihren leeren Schiffen hierher zurückgekehrt.

Larnaca, vom 10. Oktober.

Es ist Dervich, der Pascha von Damas, welcher St. Jean d'Acre belagert; allein man zweifelt, daß er mit seinen 5 bis 6000 Mann Kavallerie diesen Platz zur Uebergabe zwingen werde.

Seine Truppen haben am 12. Sept. Tripoli in Syrien besetzt; diese Stadt war, so wie St. Jean d'Acre, ebenfalls durch die Empörung ihrer Regierung im Belagerungszustande.

Frankfurt, vom 11. Dezember.

Auszug aus dem Protokolle der sechs und zwanzigsten, am 5. Dezember gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundes-Versammlung.

Der einstweilige Stellvertreter des hohen Präsidii, der königl. sächsische Gesandte, Herr von Carlowitz, eröffnet:

Zufolge des von der hohen Bundesversammlung am 15. Juli dieses Jahres gefaßten Beschlusses, nehmen deren Sitzungen an dem heutigen Tage wieder ihren Anfang, und mir ist, in Abwesenheit des kaiserl. königl. österreichischen Präsidial-Gesandten, Herrn wirklichen geheimen Rath, Grafen von Buol-Schauenstein Exzellenz, als dessen einstweiligen Stellvertreter, die Ehre zu Theil geworden, selbige zu eröffnen.

Ich unterziehe mich jetzt dieses Auftrags — mit Freude, da ich Sie, hochstzuverehrende Herren! wieder zu unserm gemeinsamen Zwecke, dem Wohle des deutschen Vaterlandes, vereinigt sehe, — aber auch mit Trauer, denn seit unserer letzten Zusammenkunft hat der Tod unserm Vereine ein höchst würdiges Mitglied entrissen. Der königl. baierische Bundestagsgesandte, Freiherr von Aretin, ist aus unserer Mitte geschieden und einer höhern, ewigen Bestimmung entgegen gegangen. Wer unter uns empfände nicht, was unsere Versammlung an ihm verloren habe, — ein Vorbild durch Wissen, Thätigkeit, Pflichttreue und Charakterstärke, — und wer theilte nicht das Gefühl der Hochachtung für den unvergeßlichen Todten, welches stets in unsern, seiner Freunde, dankbaren Herzen fortleben wird.

An des Verewigten Stelle tritt heute ein hochverehrter Staatsmann ein. Er hat durch langjährige, wichtige Dienste das besondere Vertrauen seines allerhöchsten Souveräns erworben und dadurch den gegründetsten Anspruch auf das unserige.

Ich zeige Ihnen zugleich an, daß für den königl. dänischen, herzogl. Holstein- und Lauenburgischen Gesandten, Herrn Grafen von Eyben, der Großherzogl. mecklenburgische Gesandte, Herr von Pentz, substituirt ist.

Legitimation des königlich baierischen wirklichen Staatsraths, Herrn von Pfeffel, als königl. baierischen Bundestagsgesandten.

Der einstweilige Stellvertreter des Präsidii zeigt an, der königl. baierische Staatsrath, Hr. von Pfeffel, habe sich als königl. baierischer Bundestagsgesandter, mittelst Vollmacht, d. d. München den 14. November 1822, gehörig legitimirt.

Die Vollmacht wurde verlesen und hierauf beschlossen:

dieselbe im Bundesarchive niederzulegen und beglaubigte Abschrift davon dem Herrn Bundestagsgesandten von Pfeffel zuzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

Krapp, Red.

Gedruckt bei Badhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 359. Donnerstag, den 26. Dezember. 1822.

Berlin, vom 21. Dezember.

Da die Gefälle, welche dem königl. preuß. Gesetze vom 26. Mai 1818., gemäß, auf den äußern Grenzen des Staats erhoben werden, auch mehrere in demselben eingeschlossene souveräne Besitzungen deutscher Bundesstaaten treffen, Se. Maj. der König von Preußen aber geneigt sind, dasjenige Einkommen, welches Ihren Kassen in Folge dieses besondern Verhältnisses zufließt, den landesherrlichen Kassen gedachter Staaten für den Fall überweisen zu lassen, daß eine gemeinschaftliche billige Uebereinkunft deshalb getroffen werden konnte; so haben Se. Durchl. der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt Sich zu einer solchen Uebereinkunft in Rücksicht Ihrer, in dem äußern Umfange der Preußischen Staaten eingeschlossenen souveränen Besitzungen, unbeschadet Ihrer landesherrlichen Hoheitsrechte, bereit erklärt; und es ist hierauf zwischen den Bevollmächtigten beider Theile ein Vertrag verabredet, und unter Vorbehalt der beiderseitigen landesherrlichen Genehmigung abgeschlossen worden. Der Betrag des aus den königl. preuß. Kassen nach gegenwärtigem Vertrage an Se. Durchl. den Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt zu überweisenden Einkommens soll vom drei zu drei Jahren in gemeinsamer Uebereinkunft festgesetzt werden. Zur Grundlage dieser Uebereinkunft soll der jedesmalige letztdreijährige Ertrag des Einkommens an Verbrauchssteuer bei den königl. Zoll- und Steuerämtern in d.n sieben östlichen Provinzen des preuß. Staats dergestalt dienen, daß der Antheil Sr. Durchl. des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt daran nach dem Verhältnisse der Bevölkerung der gedachten sieben preußischen Provinzen zu der Bevölkerung des eingeschlossenen Theils der fürstlichen souveränen Besitzungen, berechnet wird.

Es wird dabei, um die Schwierigkeit der Sonderung der Zollgefälle von der Verbrauchssteuer zu beseitigen, welche letztere nach der dermaligen Erhebungsrolle unter den Eingangs-Abgaben mit begriffen ist, angenommen, daß die Verbrauchssteuer fünf Achtel des Einkommens an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben zusammengenommen betrage. Die Summe, welche Se. fürstl. Durchl. bis zum 31. Dezember 1824 erheben lassen werden, ist auf „fünftausend siebenhundert Thaler preußisches Silbergeld" jährlich festgesetzt. Se. Maj. der König und Se. Durchl. der Fürst versichern Ihren Unterthanen gegenseitig den völlig freien und ungestörten Verkehr zwischen den innerhalb der preuß. Zoll-Linie an den äußern Grenzen des Staats belegenen königl. preuß. und fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen Ländern dergestalt, daß die von den beiderseitigen Unterthanen innerhalb des gedachten Bezirks zu verführenden Waaren und Erzeugnisse aller Art, überall den eigenen inländischen völlig gleich behandelt werden sollen. In Folge des vorstehenden Artikels werden auch solche inländische Erzeugnisse, welche in dem königl. preuß. oder in dem fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Gebiete innerhalb der preußischen Zoll-Linie mit besondern Verbrauchssteuern zur Zeit belegt sind, oder künftig belegt werden möchten, in sofern in völlig freiem Umlaufe seyn, als in beiden Ländern dem Landesherrn gleiche Abgaben davon entrichtet werden. Wo aber eine solche Gleichheit nicht statt findet, kann in dem Gebiete, welches den höhern Steuersatz hat, das Fehlende nacherhoben werden.

— Der Prozeß, den die Stadt Sulmierzyce, wegen eines bedeutenden Stück Waldes in der Adelnauer Forst, unter drei verschiedenen Regierungen geführt hat, und der kürzlich zu ihren Vortheil entschieden ist, hat dadurch sein völliges Ende erreicht, daß Se. Durchl. der Fürst von Thurn und Taxis als Besitzer des Fürstenthums Krotoszyn, auf das Revisorium verzichtet, und jenen Wald der Stadt mit allen Rechten überwiesen hat.

— Der Fürst von Hardenberg hat in seinem beim königl. Kammergerichte niedergelegt gewesenen und bereits eröffneten Testamente, die Herrschaft Neu-Hardenberg zu einem Familien-Fideicommisse — wozu er die königl. Genehmigung vorher schon erhalten hat — bestimmt, so daß sein hinterbliebener ältester Sohn, der in Dänemark mit ansehnlichen Gütern angesessene königl. dänische Geheime-Konferenz-Rath, Graf Hardenberg und dessen männliche Descendenten die Besitzer derselben werden, im Fall aber dieser ohne männliche Descendenten absterben sollte, der Brudersohn des Fürsten, der in preußischen Kriegsdiensten stehende junge Graf Hardenberg, in den Besitz jener Herrschaft succedirt. Bekanntlich ist Neu-

Hardenberg die Dotation, welche der Verstorbene bei seiner Erhebung in den Fürstenstand zum Lohn für seine dem Vaterlande geleisteten großen Dienste vom Könige erhielt; sie besteht vornehmlich aus der ehemaligen von Prittwitzschen Herrschaft Quilitz, und liegt in einer der fruchtbarsten Gegenden der Mittelmark nahe dem Oderbruch.

Haupt-Erben sind die Kinder aus erster Ehe mit der Gräfin Reventlow, der k. dänische Minister und Gutsbesitzer, Graf von Hardenberg-Reventlow, und dessen Schwester, die Fürsten von Pückler Muskau. Die zweite, von dem Fürsten geschiedene Gemahlin, welche in Italien lebt, hat die lebenslängliche, bisher ihr ausgesetzte Rente von 1000 Thalern jährlich bestätigt erhalten. Der dritten Gemahlin des Fürsten, jetzigen verwittweten Fürstin von Hardenberg, ist ein jährliches Einkommen von 4000 Thalern und das bei Potsdam liegende Gut Glienike als Wittwensitz überwiesen; außerdem wird dieselbe, dem Vernehmen nach, in eben der Art, wie die Fürstin Blücher, vom Staate eine Pension erhalten. Der junge Graf von Hardenberg, Sohn des Bruders des Staatskanzlers, erhält in Gütern rc. einen Kapitalwerth-Betrag von 35 bis 40,000 Thalern. Außerdem sind noch bedeutende Vermächtnisse, unter andern eines, welches den Betrag von 60,000 Thalern erreichen soll, an Privatpersonen legirt, und für die Haus-Offizianten und Dienerschaft des Verstorbenen Jahrgelder ausgesetzt worden.

Den Fürsten Metternich vielleicht allein ausgenommen, war wohl niemals ein Staatsbeamter mit so vielen Orden decorirt, als der Fürst Hardenberg. Er hatte deren über 24. (Berliner Zeitung.)

Eilenburg, vom 22. Dezember.

Die Düsseldorfer Zeitung äußert die Meinung, daß die wahrscheinlich zur Verhinderung zweiter Ehe-Bündnisse erlassene Verordnung der Gräfin Hidda von Eilenburg, Wettin und Seuselitz vom Jahre 1017:

> Daß alle Wittwen aus Eilenburg und dem Stadtgebiete, welche wieder heirathen wollten, auf das Schloß oder in das Amt, eine Beutel ohne Nath, und darin zwei Schreckenberger (7 Gr. 4 Pf. nach heutigem Gelde) bei Strafe eines neuen Schocks einliefern sollten,

vermuthlich nicht mehr gültig sey; allein diese Verordnung besteht noch in voller Kraft. Jede Witwe, welche sich wieder verehelicht, sie mag sich in der Stadt oder Vorstadt (auf dem Berge), trauen lassen, muß dem Gericht-Amtmann einen Beutel ohne Nath mit zwei Schreckenbergern, und dem Amtsfrohne zwei Fledermäuse (eine alte Scheidemünze), geben. (Preußische Staatszeitung.)

Dresden, vom 17. Dezember.

Das neulich bei einem der hiesigen Hofbälle verlorene werthvolle Halsband, auf dessen Auffindung eine Belohnung von 500 Rthlr. öffentlich ausgeboten wurde, ist durch das Kammermädchen einer auswärtigen Herrschaft ermittelt worden.

Hamburg, vom 21. Dezember.

Unsere Leser werden aus No. 342 der O. P. A. Z. bemerkt haben, daß vom 1. Januar k. J. an unser Waarenhandel von allen überflüssigen und verwirrenden Abzügen und Aufgeldern, so wie von allen bunten vielfältigen Gewichts- und Geld-Verschiedenheiten befreit werden wird. — Mit Ausnahme weniger Artikel, werden die Preise aller übrigen in dem unwandelbaren, auf Silberwerth festbegründeten Banko-Geld, und nur nach Mark und Schilling notirt werden. Dadurch fallen alle Ungewißheiten und Cours-Variationen von selbst weg, und unser Markt wird an Bestimmtheit und Verständlichkeit seiner Bedingungen und Gebräuche keinem andern nachstehen. — Aus demselben Grunde sollen alle Gewichts- und Zahlwaaren nur nach der Einheit von Ein oder Hundert gehandelt und das Gutgewicht, bei der ersten Gattung, nach dieser Eintheilung mit resp. ½ und 1 pCt. regulirt werden.

Der Ausländer wird es, so wie wir, unserm Handels-Vorstande Dank wissen, daß er nicht mehr alle die fingirten und wirklichen Münz- und Gewichts-Sorten, alle die nutz- und motivlosen Rabatte und Agios zu berechnen, und in dem Labyrinth unsers vorigen Preis-Courants seine Zeit vergeblich zu verschwenden habe. — Zu wünschen und zu hoffen bleibt, daß auch die wenigen Ausnahmen bald zur Regel übergehen und auch in Banko ohne Rabatt behandelt werden mögen.

Stuttgart, vom 21. Dezember.

Ihre M. der König und die Königin sind gestern Morgen in Begleitung J. k. H. der Prinzessin Charlotte von Würtemberg, Verlobten Sr. k. H. des Großfürsten Michael von Rußland, nach Mittenwald bei Innsbruck abgereiset, woselbst Höchstsie, nach einer erfolgten Einladung, mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland auf Höchstdero Rückreise von Verona eine Zusammenkunft haben werden.

Höchstdieselben werden den 26., als an welchem Tage Se. Maj. der Kaiser von Rußland zu Mittenwald anlangt, dann den 27. und 28. mit Sr. kaiserl. Maj. daselbst verweilen, und gedenken am 31. d. M. wieder in Stuttgart einzutreffen.

Augsburg, vom 23. Dezember.

Wir haben gestern sowohl aus dem Oestreichischen Beobachter, als, wie unsere Leser gesehen haben, direkte Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 25. Nov. gegeben. Die Allgemeine Zeitung bringt heute ein Schreiben aus Konstantinopel vom 26. folgenden Inhalts:

„Der Sultan hat einen Hattischerif an den Großwessir unterschreiben müssen, worin er demselben ankündigt: Es sey sein ernstlicher Wille, daß in Zukunft alle Reichsangelegenheiten nur im Beiseyn von Deputirten der Janitscharen verhandelt werden dürften. Der Divan wird demnach zum Theil mit Janitscharen besetzt, und die Folgen dieses Hattischerifs, der den fremden Ministern vom Reis-Effendi mitgetheilt wurde, sind vermuthlich für das türkische Reich auf eine oder die andere Art entscheidend. Daß die Gefahr für den Sultan größer war, als wir sie schilderten, zeigt diese außerordentliche Bewilligung. Von nun an werden die Ulemas und Janitscharen das Staatsruder führen, und erstere sind es vorzüglich, die den Sturz Haled Effendi's herbeiführten. Die Hauptstadt ist ruhig und die Janitscharen scheinen vor der Hand beschwichtigt. Es könnte seyn, daß wenn der Sultan die Verderbenbringenden Maaßregeln wegen den Münzen zurücknimmt und die großen Schätze Haled Effendi's zum Besten des Staats verwendet, daß das Vertrauen zurückkehrt.

Die Aussichten zur See sind für die Pforte wirklich trostlos; schon schwärmen seit dem Ereigniß bei Tenedos die griechischen Schiffe am Eingang der Dardanellen und halten alle Schiffe an. Im Meerbusen von Smyrna zeigen sie sich ebenfalls mit grosser Kühnheit.

Die Griechen sind in stiller Freude über die Ereignisse bei Tenedos, die der türkischen Flotte einen großen Stoß beibrachten. In wilder Flucht kamen die geretteten türkischen Schiffe bei Gallipoli an. Ein panischer Schrecken bemächtigt sich seitdem der türkischen Matrosen, sobald sie nur das kleinste griechische Schiff erblicken. Es wird allgemein versichert, der Sultan habe einen Kapidschi Baschi nach Larissa gesandt, um Churschid Pascha hinzurichten.

So eben verbreitet sich die Kunde, daß die Janitscharen und das Volk, welche den Kopf Haled Effendi's hartnäckig begehrten, mit wüthendem Ge-

schrei den Pallast desselben gestürmt und endlich Feuer in denselben gelegt haben. Er wurde dem Erdboden gleich gemacht und hierauf Haleds Banquier, der reiche Jude Haskiel eingezogen. Der Großherr sah sich, wie man behauptet, in Folge dieser Ereignisse genöthigt, zwei Kapidschi Baschi's abzusenden, um den Kopf Haled Effendi's nach der Hauptstadt abzuholen. Mit Ungeduld sieht das Volk der Erfüllung seines Wunsches entgegen. Der Sultan konnte also seinen Günstling nicht retten.

Venedig, vom 13. Dezember.

(Fortsetzung.)

Heute ist der königl. großbrittanische Minister-Staatssekretär, Hr. Gordon, von Verona hier angekommen.

Mailand, vom 18. Dezember.

Vorgestern sind von Verona hier eingetroffen Se. Durchl. der Fürst von Metternich, k. k. österreich. Staats- und Konferenzminister; Se. Durchl. der Fürst Esterhazy; der königl. sardinische Minister am Wiener Hofe, Graf von Pralorme; der russisch kaiserl. General, Graf von Lieven.

Rom, vom 11. Dezember.

Am 8. d. langte Se. Maj. der König von Preussen aus Neapel wieder in Rom an, und stattete mit seinem durchlauchtigsten Bruder dem heil. Vater die Abschiedsvisite ab. Abends wohnte der König in den Gemächern des Kardinals Consalvi einer musikalischen Akademie bei, und setzte heute früh die Reise über Florenz nach Verona fort.

Neapel, vom 6. Dezember.

Ein königl. Dekret vom 10. Dezember, aus Verona datirt, verbietet die Einfuhr von fremdem Korn so zu sagen gänzlich. Auf den Handel in der Hauptstadt, wo in letzterer Zeit der Verkauf von fremdem Getreide, besonders nordischem Haber, nicht unbedeutend war, wirkt diese Verordnung nachtheilig. Eine größere Wohlthat ist sie für die Bewohner Pugliens, die bei den ungemein niedrigen Fruchtpreisen nicht mehr bestehen konnten — Ein kögl. Dekret erhöht den Einfuhrzoll auf fremde Bücher vom 1. Januar 1823 an. Vom Band in Oktav oder kleiner sollen 3 Carlins (à 12 Kreuzer), vom Quartband 6 Carl., vom Folioband 9 Carl. entrichtet werden. Ehemals zahlten sie nur 2½ Procent von dem im Zollhause angegebenen Werthe. Diese Erhöhung ist so bedeutend, daß sie beinahe als ein Verbot anzusehen ist.

Spanische Grenze, vom 12. Dezember.

Hr. Sanchez de Cisneroz, Brigadier der Armeen des Königs, ist zu Mora am Ebro zu den Royalisten übergegangen. Er wurde sogleich als Befehlshaber der auf dem rechten Ufer dieses Flusses befindlichen Divisionen anerkannt. Ein anderer Brigadier, ehemals Gouverneur von Pensacola, hat ebenfalls die Sache der Konstitutionnellen verlassen. Er heißt Ulmann, ist ein geborner Russe (dem Namen nach eher ein Deutscher), und durch eine erprobte Tapferkeit in der spanischen Armee sehr geschätzt.

— Man liest in dem Indicateur catalan Nachstehendes von dem Gefe politico von Barcelonna an alle Seeprovinzen der Halbinsel gerichtetes Umlaufschreiben:

„Die gestern in dem hiesigen Hafen eingetroffene Post hat die Nachricht überbracht, daß am 20. November ein angloamerikanische Kriegsgoelette, die von Algier kam, das sie 2 Tage vorher verlassen hatte, angezeigt hätte, daß eine algierische Eskadre im Begriffe sey, unter Segel zu gehen, um gegen die spanische Flagge zu kreuzen. Diese Nachricht wurde mir heute von dem Vicekonsul der Vereinten Staaten von Amerika bestätigt, der mir eine Abschrift von der Nachricht, die ihm der Konsul seiner Nation zu Mahon unter dem nämlichen Datum hatte zukommen lassen, übersandte.

Es geht daraus hervor, daß dieser letztere dem Kommandanten der Goelette gesagt hat, daß die spanische Flagge unter dem Vordertheile der algierischen Korsaren aufgesteckt worden sey, was dem Gebrauche nach ein Zeichen der Kriegserklärung ist, oder ein Zeichen, sich der Schiffe desjenigen Landes zu bemächtigen, dessen Flagge also unter dem Vordertheile angebracht ist. Mehrere kleine Korsaren waren bereit unter Segel zu gehen. Eine Korvette und eine Fregatte (eben jene, die neulich zu Toulon erbauet worden ist) sollten unverzüglich auslaufen. Mit einem Worte, die Algierer hatten nie so viele Vorbereitungen zum Kriege gemacht und so ernste Absicht gezeigt, den Handel zu beunruhigen, wie in diesem Augenblicke; weßhalb ich den Handelsstand hiermit gewarnt haben will ꝛc. ꝛc.“

Paris, vom 21. Dezember.

Gestern war mehr Bewegung in der Rente als dieser Tage, was zu vielen Geschäften Anlaß gab. Sie wurde eröffnet zu 88. 50., wich Anfangs auf 88. 25., stieg aber wieder auf 88. 75. und wurde zu 88. 70. geschlossen, auf welchem Kurs sie auch nach dem Schlusse der Börse blieb. In kontant wurde wenig gethan.

Die auswärtigen Fonds erlangten weit mehr Festigkeit als vorgestern. Die neapolit. Rente stund auf 77⅛; 5 pCt. span. Obligationen 56⅞.

— Vorgestern Abends war Gesellschaft bei dem Hrn. Grafen von Villèle, Präsidenten des Ministerialrathes, welche der russische Botschafter, Herr Pozzo di Borgo und Lord Wellington beiwohnten. Gestern Morgens um 4 Uhr ist Se. Herrl. nach London abgereist. Der edle Herzog befand sich im Augenblicke seiner Abreise unpäßlich.

— Man versichert, die Vorsteher der Wechselmakler hätten den Herrn Finanzminister ersucht, er möchte ihnen einige Erläuterungen über den wahren Zustand der Dinge geben und Hr. von Villèle habe ihnen zur Antwort ertheilt, daß die gegenwärtige Lage Europa's Vorsicht empfehle.

— Der Herr Vicomte von Chateaubriand ist gestern Morgens um 6 Uhr von Verona hier eingetroffen. Um 3 Uhr wohnte er dem Ministerialrathe bei in welchem er wahrscheinlich seinen Bericht über die jüngsten Konferenzen des Kongresses abgestattet und von den daselbst genommenen definitiven Beschlüssen Kenntniß gegeben hat.

— Gestern um 2 Uhr hat sich das erste Treibeis in der Seine gezeigt.

— Der königl. spanische außerordentliche Gesandte am Londoner Hofe, Hr. Jabat, ist am 16. d. zu Bordeaux angekommen, von wo er am folgenden Tage nach England abgehen wollte.

— Unlängst brach im Hafen zu Marseille eine lebhafte Feuersbrunst aus. Anfangs verbreitete ein starker Knall allgemeinen Schrecken, weil man einen zweiten befürchtete. Die Umstehenden wagten es nicht, sich an Bord des brennenden Schiffes zu begeben. Die Gefahr wuchs, als plötzlich mehrere deutsche Philhellenen, welche sich damals noch zu Marseille befanden, herbeieilten und mit außerordentlicher Kühnheit und Entschlossenheit das Schiff bestiegen. Ihr schönes Benehmen ermunterte endlich die noch immer unthätigen Seeleute, die Gefahr mit ihnen zu theilen, und nach einer Stunde war das Feuer gedämpft und das entflammte Fahrzeug von den andern getrennt. Die Lokalbehörden kamen erst später, als die Gefahr bedeutend abgenommen hatte.

Kopenhagen, vom 17. Dezember.

Durch das Hof-, Staats- und Landes-Obergericht ist ein Schlachtermeister, der sich in einem öffentlichen Blatte auf die Schriftstellerbahn gewagt hatte, wegen ungebührlichen Aeußerungen zu 50 Rthlrn. Strafe verurtheilt worden.

Cracau, vom 9. Dezember.

Vorgestern zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags wurde der Reichstag für dieses Jahr feierlich eröffnet.

Zum Reichstagsmarschall wurde Senator Felix Grodzicki erwählt, der sich die Repräsentanten Dubiecki, einen Geistlichen und Ploskiewicz als Assessoren zugesellte und den Repräsentanten Chwalibogowski zum Sekretär ernannte.

Frankfurt, vom 25. Dezember.

Auszug aus dem Protokolle der sechs und zwanzigsten, am 5. Dezember gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundes-Versammlung.

(Fortsetzung.)

Der königl. baierische Herr Gesandte:

Indem ich zum erstenmale die Ehre habe, in dieser hohen Versammlung den von meinem allerhöchsten Hofe mir bestimmten Platz einzunehmen, finde ich mich gedrungen, die lebhaften Gefühle auszudrücken, die bei diesem feierlichen Anlaß mich ergreifen. Seit meiner Jugend zwar den Geschäften des Staats gewidmet, doch meist in der Fremde, unter Verhältnissen und in einer Sphäre von Thätigkeit lebend, womit mein gegenwärtiger Beruf vielleicht nur durch den gleichen gewissenhaften Eifer für Erfüllung meiner Pflicht sich verwandt zeigen dürfte, den ich hier, wie dort, nach Kräften zu bewähren mich bestreben werde, — soll ich nun in diesem verehrten Kreise einem Manne nachfolgen, den ich nicht erwähnen kann, ohne in Ihren Augen, meine hochgeehrteste Herren! dieselben Gefühle zu lesen, die in meinem Herzen auf ewig ihm gewidmet sind (und deren beredten Ausdruck Sie so eben vernommen haben). Er war Einer Ihrer thätigsten Mitwirker, und die Jahrbücher des deutschen Staatenbundes werden mit eben dem Stolze seinen Namen aufbewahren, wie Baierns treues Volk ihn der Nachkommenschaft als ein Muster von unerschütterlicher Ergebenheit an Fürst und Vaterland vorzeigen wird. Er war mein Freund, meine Herren! und ich hege die erfreuliche Hoffnung, daß Sie diese Eigenschaft als ein Unterpfand Ihres Wohlwollens und Zutrauens, welchen ich mich bestens zu empfehlen die Ehre habe, zu betrachten mir erlauben werden.

Der königl. baierische Bundestagsgesandte beeilt sich, nach seinem Eintreten in diese hohe Versammlung, derselben von der stattgehabten Veränderung in der königl. baierischen Abordnung zur Militärkommission Nachricht zu ertheilen. Der bisherige königliche Militär-Bevollmächtigte, Generalmajor von Maillot, ist nämlich während der Bundestagsferien von Sr. Maj. dem Könige zu einer andern ehrenvollen Bestimmung abgerufen, und der Oberst und Flügel-Adjutant Sr. königl. Maj., Herr Fürst August von Thurn und Taxis, zu seinem Nachfolger ernannt worden, welcher Letztere demnach auch bereits seit einiger Zeit dahier eingetroffen ist.

Nach einer Erklärung, Würtembergs Instruktions-Einholungen betreffend und der großherzoglich und herzoglich sächsischen Gesandtschaft, die Thüringer Rayonssache, in welcher das hannöversche Ober-Appellationsgericht zu Celle angenommen worden ist, betreffe, und Erledigung mehrerer Privatreklamationen, machte

der einstweilige Stellvertreter des Präsidii, Herr von Carlowitz, nach Beendigung der in der heutigen Sitzung vorzunehmen gewesenen Gegenstände, auf die augenblickliche Lage der der hohen Bundesversammlung eben vorliegenden Geschäfte im Allgemeinen aufmerksam, und hielt bei den Herren Gesandten eine generelle Umfrage, in wie fern sie dermalen zu Fortsetzung dieser Geschäfte in den im Laufe des jetzigen und nächstkünftigen Monats eintretenden Sitzungen völlig vorbereitet seyen?

Da sich nun hiernach ergab, daß eine solche Vorbereitung noch nicht allenthalben statt finde, mithin Sitzungen innerhalb jener Zeit weder einen hinreichenden Stoff zu angemessener Beschäftigung darbieten, noch Resultate, welche den Gang der Geschäfte wesentlich fördern könnten, erwarten lassen würden; so gab der Herr Gesandte von Carlowitz anheim, ob nicht, theils wegen der jetzigen Geschäftslage, theils in Betracht, daß die begonnenen Geschäfte ohnehin bald wieder durch die bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsferien, auf einige Zeit unterbrochen werden würden, für angemessen zu erachten sey, die gewöhnlichen wöchentlichen Sitzungen bis zum 1. Februar künftigen Jahres auszusetzen und diesen Zeitraum zu möglichster Förderung mancher Kommissionsarbeiten und vollständiger Vorbereitung der übrigen Geschäftsgegenstände, sowohl durch eigene Ausarbeitung der Rückstände, als durch Erinnerung derselben bei den höchsten Regierungen, zu benutzen?

Es wurde hierauf dieser Vortrag in Erwägung gezogen und die Triftigkeit der Gründe für einen Aufschub der weitern förmlichen Sitzungen allgemein anerkannt; — insbesondere äußerte der königl. würtembergische Herr Gesandte, Freiherr von Wangenheim: Die Gesandtschaft glaube nur mit wenigen Erklärungen im Rückstande zu seyn; in jedem Falle aber sey sie bereit, das, was etwa rückständig seyn möchte, in ganz kurzer Zeit nachzutragen; — in Erwägung jedoch, daß es

1) nach den so eben gemachten Aeußerungen mehrerer Gesandtschaften, vor der Hand an fruchtbarem Stoffe, sowohl zu fortgesetzten Berathungen, als auch zu Beschlußnahmen, gebrechen werde; daß ferner

2) die Thätigkeit der Kommissionen, durch Abwesenheit der meisten ihrer Mitglieder, besonders auch durch den Tod des allgemein verehrten königl. baierischen Herrn Gesandten, Freiherrn von Aretin, allzusehr gelähmt war, als daß, in der nächsten Zeit, von ihnen die Veranlassung zu fortgesetzten Berathungen erwartet werden könnte; daß ferner

3) die Sitzungen, wegen der bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfeiertage, ohnedieß ausgesetzt werden müssen; und daß endlich

4) keine, die Rechte Dritter berührende, Terminsbestimmungen vorliegen; — in Erwägung dieser Umstände nimmt der königl. würtembergische Gesandte keinen Anstand, dem Präsidialantrage beizustimmen.

In Betracht obiger vorwaltenden Umstände, wurde einstimmig beschlossen:

daß die gewöhnlichen wöchentlichen Sitzungen der hohen Bundesversammlung bis zum 1. Februar künftigen Jahres ausgesetzt, und inmittelst die vorliegenden Geschäfte, in der vom Herrn Stellvertreter des Präsidii anheim gegebenen Maaße, möglichst gefördert und vorbereitet werden sollen.

Krapp, Red.

Gedruckt bei Baurhoffer in Frankfurt.

Frankfurter





Ober-Postamts-Zeitung

N°. 360. Freitag, den 27. Dezember. 1822.

Verona, vom 16. Dezember.

Am 14. in der Frühe sind JJ. MM. unsere erlauchten Souveräne und gestern auch Se. Maj. der Kaiser von Rußland von hier abgereist. Heute werden die hohen Monarchen ihren Einzug in Venedig halten. J. M. die Herzogin von Parma ist vorgestern in ihre Staaten zurückgekehrt, und die meisten Diplomaten haben ebenfalls unsere Stadt verlassen, so daß nur noch Se. Maj. der König von Sardinien, die Abgesandten des Pabstes und einige andere Minister hier sind. Se. Maj. der König von Preußen wird am 19. hier erwartet.

Wien, vom 20. Dezember.

Ueber das Erdbeben, welches Aleppo, Antiochia und mehrere andere Städte und Ortschaften dieses Paschaliks verheerte, ist uns, sagt der Oestreichische Beobachter, nachträglich folgender Bericht, datirt „bei den Ruinen von Antiochia den 13. September" zugekommen, welcher interessante Details über jene furchtbare Begebenheit liefert:

„Am 13. August gegen halb 10 Uhr Abends sind Aleppo, Antiochia, Dschollib, Biha, Gisser, Schogr, Derkusch, Armenas, jedes Dorf, jede einzelne Hütte innerhalb des Paschaliks binnen 10 bis 12 Sekunden durch ein Erdbeben ganz und gar zu Grunde gerichtet und in einen Schutt- und Steinhaufen verwändelt worden; wenigstens 20,000 Menschen, fast das Zehntel der Bevölkerung, wurden getödtet und eben so viel verstümmelt und verwundet. Die äußersten Grenzpunkte, wo dieses grausenvolle Phönomen heftig genug war, um Gebäude zu zerstören, scheinen Diarbeckr und Merkab (12 Meilen südlich von Latakia) Haleb (Aleppo) und Scanderun, Killis und Khan Schetun gewesen zu seyn. Innerhalb dieser Grenzpunkte haben alle Orte so gleichmäßig gelitten, daß es nicht wohl möglich ist, einen Kern- oder Mittelpunkt (wo die Erschütterung am heftigsten gewesen wäre) anzugeben. Die Stöße wurden in Damaskus, Cypern und Adana bedeutend verspürt. Wie weit und inwiefern sich die Wirkung östlich über Diarbeckr und nördlich über Killis hinaus erstreckt, bin ich nicht hinlänglich unterrichtet. Auf offener See wurde sie bis auf zwei Meilen von Cypern verspürt! Aufblitze vulkanischen Feuers wurden verschiedentlich wahrgenommen. Zu Aleppo, Antiochia, Sukdin und Skanderum war es die ganze Nacht hindurch wie volles Mondlicht, aber nirgends hat das Erdbeben meines Wissens eine Kluft von einigem Umfang hinterlassen, doch in den Niederungen erblickt man überall kleine Spalten und Klüfte, aus vielen derselben Anfangs Wasser hervorsprudelte, doch bald darauf stockte. Weder in dem Wetter noch in dem Zustand der Atmospäre war eine auffallende Veränderung wahrzunehmen. Gebäude auf den Kuppen der höchsten Gebirge waren nicht gesicherter als solche, die an den Ufern von Flüssen oder an dem Gestade des Meeres standen.

„Obschon dieses Land von Zeit zu Zeit von leichten Erderschütterungen heimgesucht worden ist, so ist doch seit mehreren Jahrhunderten kein beträchtlicher Schade durch eine solche verursacht worden, mit Ausnahme jener vor 27 Jahren erfolgten, wodurch eine einzige Stadt, Latakia, zum Theil zerstört wurde. Im Jahr 1755 (wo Lissabon unterging) wurde zu Aleppo und Antiochia ein Erdbeben gespürt, wodurch die Einwohner so in Schrecken geriethen, daß sie sämmtlich ihre Häuser 40 Tage lang verließen, welches aber übrigens wenig Unheil anrichtete. Das Vorhandenseyn vieler sehr alten Gebäude macht es wahrscheinlich, daß dieses Land, seit jenem merkwürdigen Erdbeben vor vielen Jahrhunderten, wodurch ein Drittheil der Bevölkerung von Antiochia, welche Stadt damals 7 bis 800,000 Einwohner enthielt, umkam, nicht viel von diesen Naturumwälzungen gelitten haben dürfte.

„Es ist unmöglich, eine richtige Vorstellung von den Schreckenscenen zu geben, die in jener verhängnißvollen Nacht vom 13. auf den 14. August gleichzeitig vorfielen. Hier fleheten Hunderte von greisen und erschöpften, halb in den Trümmern begrabenen Eltern ihre Kinder um Hilfe an, dort wälzten jammernde Mütter im wahnsinnigen Schmerz gewaltige Steine von den Ruinen, welche ihre bewußtlosen Säuglinge bedeckten. Die grausenvolle Finsterniß der Nacht, die unablässigen, in kurzen Zwischenräumen auf einander folgenden dumpfdröhnenden Erdstöße, — der Donner der einstürzenden Mauern, das Schreien, das Winseln, das Wimmern aus den Trümmern, die herzzerreißenden Accente des Todeskampfes und der Todesangst und Verzweiflung in dieser langen Schreckensnacht, sind unmöglich zu beschreiben. Als nun endlich der Morgen dämmerte, und die zitternden Tausende den Raum, wo sie von

der gütigen Vorsehung so wunderbar erhalten worden waren, verlassen konnten, da entfaltete sich eine der rührendsten Scenen; da lagen Viele, die lange nicht gebetet haben mochten, auf den Knieen, oder aufs Antlitz hingeworfen, um dem allgütigen Schöpfer und Erhalter zu danken. Andere stürzten einander wonnetrunken in die Arme, sich des Verlorengeglaubten, sich der eignen Rettung freuend. Frohlocken und brüderliche Liebe belebte jegliches Antlitz. Doch als die Sonne höher herauf kam und ihre Strahlen brennender wurden, da begannen allmählig die frohen Rettungsgefühle zu schwinden, die Bedürfnisse nach Obdach und Nahrung fingen an sich einzustellen, und nun erst entfaltete sich das Elend in seiner ganzen schaudervollen Größe. Selten mag wohl eine jener gräßlichen Natur-Konvulsionen eine größere Masse menschlicher Noth und Drangsale veranlaßt haben.

Ein Monat ist nun seitdem verflossen, und immer noch werden Stöße und Erschütterungen gespürt, und erfüllen jegliches Gemüth Tag und Nacht mit Schrecken. Die Furcht, daß sie bis zu dem Anfang der Regenzeit fortwähren möchten, hat diejenigen, denen ihre Geschäfte nicht gestatten, die Ruinen ihrer Städte zu verlassen, genöthigt, hölzerne Hütten einstweilen aufzurichten, und viele, welche vor diesem schrecklichen Ereigniß, in einem Dutzend Gemächer noch immer eng und unbequem zu wohnen glaubten, fühlen sich jetzt in der Aussicht glücklich, den Winter in einem einzigen, zwanzig Fuß messenden Zimmer hinzubringen.

Das geräumige Haus, das seit 230 Jahren die Residenz der brittischen Consuls zu Aleppo gewesen, ist völlig verwüstet, obschon nicht gänzlich eingestürzt, und die Wiederherstellung desselben möchte an 10,000 Pfund Sterling erfordern. Die Häuser aller andern öffentlichen Agenten und der europäischen Partikuliers zu Aleppo, sind ebenfalls gänzlich zerstört.

Zu Aleppo haben die Juden wegen ihres schlecht gebauten Quartiers, mit engen Gassen, am meisten gelitten. Von der 3000 Seelen starken Bevölkerung derselben, sind 600, meistens Weiber und Kinder, ums Leben gekommen. Von den Europäern ist nur eine Person von Bedeutung, nämlich der k. k. österreichische General-Consul, Esdra von Picciotto, und 10 bis 12 Frauen und Kinder umgekommen. Der größte Theil derselben aber leidet jetzt an der Ophthalmie und Dissenterie, welche von der entsetzlich brennenden Hitze bei Tag, und den kalten Nebeln und Dünsten bei Nacht erzeugt werden."

Nach Briefen aus Aleppo vom 29. und 30. September (im Spectateur Oriental vom 25. Oktober) dauerten die Erderschütterungen zu nicht geringem Schrecken und Bestürzung der Einwohner noch immer fort. Ein besonders heftiger Stoß wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. September verspürt, wodurch abermals viele Menschen umkamen.

Köln, vom 24. Dezember.

Nach Berichten aus Nymwegen war die Höhe der Waal am 20. und 21. Dezember ohne zu fallen oder zu steigen, 4 Fuß 10 Zoll. Am letztern Tage war sie beinahe ganz mit Eisschollen bedeckt. Die Maas hatte sich zu Grave am 20. Morgens gestellt. Nach Berichten vom Oberrhein steht der Rhein zu St. Goar; die Mosel ist ebenfalls zugefroren.

Madrid, vom 14. Dezember.

Unsere Hauptstadt genießt einer vollkommenen Ruhe. Die Königin leidet noch immer von Zeit zu Zeit an Krämpfen.

— Der Universal enthält nachstehenden Artikel:

„Mit Vergnügen können wir unsere Leser versichern, daß sie die Nachricht, die wir in unserm Blatte vom 11. in Betreff eines Allianz-Traktates zwischen den beiden Nationen der Halbinsel, welche die Natur bestimmt hat, nur eine einzige Familie zu bilden und ihre politischen und Handelsinteressen mit einander zu verschmelzen, mitgetheilt haben, als offiziel ansehen können."

(Privatbriefe, die wir erhalten, versicherten gleichfalls, daß dieser Vertrag sowohl als auch ein Handelsvertrag bereits abgeschlossen und den Cortes in einer geheimen Sitzung am 11. vorgelegt worden seyen. Die Frage über Olivenza und Montevideo soll zurückgesetzt seyn und erst in der Folge in Form eines Zusatzartikels zu gemeinsamer Zufriedenheit erledigt werden. 8000 Portugisen sollen zur Verfügung der spanischen Regierung gestellt werden.)

— Die Herren Pizarro und Jonama, beide Mitarbeiter an dem pöbelhaften Zurriago, sind ersterer nach der Insel Ivica, der andere nach den kanarischen Inseln verbannt worden.

Lissabon, vom 7. Dezember.

Die Session der portugiesischen Cortes ist am 1. d. M. eröffnet worden. Da S. M. wegen Unpäßlichkeit nicht in Person erscheinen konnten, so wurde die Rede vom Throne von dem zu diesem Ende von Sr. M. abgeordneten Staatsminister abgelesen und von dem Präsidenten der Cortes beantwortet.

In den folgenden Sitzungen wurde die Ernennung der Regentschaft des Königreichs Brasilien angekündigt; sie besteht aus dem Präsidenten Fr. Vincent de Soledades, und vier andern Individuen. Hr. Zurivor ist zum Gnaden- und Justizminister, der Brigadier Joseph de Soura y Sompey, zum Kriegs- und Marineminister und Franz Joseph Vieira zum Minister des Innern und der Finanzen ernannt worden.

In der Sitzung der Cortes vom 4. erstattete man Bericht von dem Schreiben des Ministers des Innern, worin angezeigt wird, daß bei der Weigerung J. M. der Königin, den Eid auf die Constitution zu leisten, der König beschlossen habe, daß in Hinsicht ihrer das Dekret der Cortes vollzogen werden solle, welches jeden, der sich weigert, den Eid zu leisten, aus dem Königreiche verbannt und der portugiesischen Bürgerrechte für verlustig erklärt, die Königin aber dagegen vorgestellt habe, ihr übeler Gesundheitszustand erlaube ihr nicht, zu reisen, weshalb S. M. der König, nach Zuziehung der Aerzte, ein Dekret des Inhalts erlassen habe, daß sich die Königin auf das Lustschloß Ramalhao zurückziehen und zwar die zu ihrem Dienste nöthigen Personen, aber unter keinem Vorwande die Infantinnen, ihre beiden Töchter, mitnehmen dürfe, und selbst dieser Aufenthalt ihr nur so lange gestattet seyn solle, als die Gesundheit J. M. der Königin ihr nicht erlaubt, das Königreich zu verlassen.

Diesem Schreiben waren die Aktenstücke, welche alles, was in dieser Sache gesetzlich verhandelt worden ist, bewahrheiten, beigefügt, als: das Gutachten des Staatsrathes, jenes der Minister, Abschrift der von dem Könige der Königin gemachten Vorschläge, die Antworten J. M. und endlich das Gutachten der Aerzte.

Der Abgeordnete Pater Monitz machte in der Sitzung vom 5. folgenden Vorschlag: „Da das Gesetz, sowohl gegen die Exkönigin von Portugal, als gegen jeden Bürger, der sich weigert, den Eid auf die Konstitution zu leisten, vollzogen werden soll; dieser Vollzug aber auf das Gutachten der Aerzte, welche erklärten, daß das Leben J. M. in Gefahr wäre, wenn sie bei der gegenwärtigen Jahreszeit eine Reise unternähme, weiter hinaus gesetzt worden ist; so verlange ich, daß man die Regierung einlade, Maaßregeln zu ergreifen, damit die besagten Aerzte die Kranke während ihres Aufenthaltes auf dem Lustschlosse Ramalhao bedienen und dann bis an die Grenzen von Portugal begleiten."

In der Sitzung vom 6. überreichte eine Special-Kommission, einen Gesetzantrag in vier Artikeln, um auf Kosten des öffentlichen Schatzes dem verstor-

benen Deputirten Fernandez Thomas, Mitglied der letzten Cortes, ein Denkmal zu setzen.

Florenz, vom 16. Dezember.

Se. Maj. der König von Preußen ist am 14. d. unter dem Inkognito eines Grafen von Ruppin, zu Florenz eingetroffen, wo er sogleich von dem Großherzoge und dessen Familie, so wie von dem Prinzen Carignan Besuche erhielt, und in Begleitung seines Geschäftsträgers Hrn. v. Bartholdi, die Merkwürdigkeiten zu besichtigen anfing.

London, vom 19. Dezember.

Auf der Börse war heute große Bewegung. Die Konsol. wurden zu 80¼ eröffnet, fielen gleich darauf auf 80, stiegen wieder auf 80⅛, und fielen nochmals auf 80. Die 4 pCt. stunden zu 96⅞; die 3 pCt. Reduz. 78⅞; französ. Rente 89; neapol. 77¼; span. Obligat. 55. Das Gerücht hatte sich verbreitet, man habe zu Paris die Antwort von Madrid, in den hochtrabensten Ausdrücken abgefaßt, erhalten.

— Man liest in dem Courier folgende Nachricht: „Die Revolution in dem türkischen Ministerium scheint zu Petersburg große Sensation erregt zu haben. Gen. Menzikow ist mit einer Sendung für die neuen Hospodare der Moldau und Wallachei abgesendet worden."

— Auf den 16. d. war eine Versammlung der Corporation von Dublin zusammen berufen, um über eine Adresse zu berathschlagen, welche Sr. Exzell. den tiefen Unwillen ausdrücken soll, den die letzten Vorfälle im Theater der Bürgerschaft eingeflößt haben. Am 21. wird eine Versammlung der irländischen Katholiken für den nämlichen Gegenstand und noch eine andere Versammlung aller Einwohner im Allgemeinen aus derselben Ursache, unter Genehmigung des Lord Major, statt haben. Sicher ist es eine Pflicht für jeden rechtlichen Mann, von welcher Sekte und welcher Partei er auch seyn möge, darzuthun, daß er an einem solchen Betragen keinen Antheil haben will.

Konstantinopel, vom 25. November.

Nachstehendes ist der gestern erwähnte Hattischerif im Auszuge: „Du sollst wissen, daß ich Salich Pascha, deinen Vorfahrer, wegen seiner Lauheit und Untauglichkeit abgesetzt, und auch einige andere Diener theils bestraft, theils entfernt habe. Ich habe dich erwählt, weil ich mehr Vertrauen in dich setze, und ermahne dich daher, den Gesetzen der heil. Religion und des Reichs genau nachzukommen. Jedermann und besonders dir, sind die Angelegenheiten des Reichs bekannt. Nimm daher alle deine Verstandeskräfte zusammen, damit die Feinde des Reichs vernichtet werden. Gott weiß, die Gefahr ist groß! Unter den Wessieren habe ich dich wegen deiner Eigenschaften erwählt, und Diener entlassen, denen ich viele Einsicht zutraute. Es ist aber mein kaiserlicher Wille, daß du dich in Zukunft bei allen Reichsangelegenheiten mit den Ulemas und den treuen Vorstehern der Janitscharen verständigest. Alle Moslims muß in diesen schweren Zeiten Ein Wille stark machen!" Es kommt jetzt darauf an, welchen Gebrauch die Janitscharen von dieser Einräumung machen. Der Spectateur oriental vom 15. Nov. meldet aus Tino vom 22. und 23. Oktober, daß 7000 Griechen den heldenmüthigen Entschluß gefaßt hätten, sich auf der Insel bis zum letzten Athemzug zu vertheidigen, daß 1100 Micanioten entschlossen wären, auf ihrem Grund und Boden zu sterben, und daß der Kapudan Pascha einer Deputation von Syra versichert habe, es hänge nur von ihm ab, die griechischen Schiffe in den Grund zu bohren. An eine große Expedition zu Wasser von Seite der Pforte ist vor der Hand nicht zu denken. Die Griechen bereiten sich, wenn man Nachrichten aus Smyrna glauben darf, zu einem noch größern Wagstück vor.

Semlin, vom 12. Dezember.

In Belgrad wird das tragische Ende des berühmten Seraskiers Churschid Pascha fest geglaubt, da seit letzter Post Bestätigung eingetroffen seyn soll. Nur über die Todesart weichen die Erzählungen ab. Einige sagen, er habe nach Ankunft der Kapidschi Paschi Gift genommen, Andere behaupten, letztere hätten ihm den Kopf abgeschlagen, und ihn, nebst Churschids Haznadar (Schatzmeister) nach Konstantinopel mitgenommen. Nach seinem Tod sey seine ganze Armee auseinander gegangen, und die wenigen Albaneser hätten seinem Nachfolger Ezeleddin Pascha, den der Statthalter von Salonichi vorläufig dazu beordert habe, den Gehorsam aufgekündigt. Die Bestätigung steht zu erwarten. — Aus Janina sind Briefe bis zum 27. Nov. hier; sie melden, die Albaneser wären in vollem Aufstand, und hätten Ali Pascha's Enkel, den Sohn Muktars, zum Pascha ausgerufen. Omer Brione habe sich hiemit flüchten müssen.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Mit Anfang des nächstbevorstehenden Jahres, und zwar den ersten Januar 1823 zum erstenmale, wird ein veränderter Abgang der Diligence nach Kassel in Verbindung mit neuen der Annehmlichkeit des reisenden Publikums entsprechenden Einrichtungen Statt finden.

Die Diligencen nach Kassel werden künftig statt Morgens 6 Uhr, Mittags 12 Uhr von hier abgehen, und dennoch den folgenden Tag Abend schon in Kassel eintreffen.

Eben so, wie bei den Eilwagen, werden in der Passagier-Taxe alle übrigen Gebühren mitbegriffen, namentlich: Einschreibgebühr, Packer- oder Wagenmeister-Gebühr, Postillons-Trinkgeld, Chaussee- und Brückengeld.

Jeder Reisende hat auf diesem Kurse an Gepäcke bis zu 50 Pfund, und bis zum deklarirten Werthe von 250 Rthlr. frei.

Die Abgangs-Tage bleiben wie bisher Montag, Mitwoch und Freitag.

Auf dem Curse von Cassel hieher findet die gleiche Einrichtung statt, und fällt durch vorgerückte Abgangs-Zeit und größere Unterwegs-Beschleunigung die bisherige zweite Nachtfahrt ganz weg.

Frankfurt, den 24. Dezember 1822.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Alexander Freiherr von Brints-Berberich.

Benachrichtigungen.

[3099] Unterzeichnete bitten hierdurch an Niemand für sie, oder auf ihren Namen etwas zu borgen.

C. Darnmann sen. in Z.
Alb. Darnmann in D.

[3051] Einer uns zugekommenen K. K. Oestreichischen Obligation, von dem Anlehen der Herren Gebrüder Bethmann, à fl. 1000, Lit. K. No. 9465 à 4 pCt., liegen die unrichtigen Zins-Coupons sub No. 9464 bei: wir ersuchen daher den Inhaber der auf letztere Nummer lautenden Obligation, die wahrscheinlich mit derselben verwechselten Zins-Coupons gefälligst bei uns umzutauschen.

Frankfurt, am 12. Dezember 1822.

Jacob Friedrich Gontard u. Söhne.

[2989] Obschon auf Requisition des unterfertigten Stadt-Magistrates die in No. 305 des Korrespondenten von und für Deutschland enthaltene Anzeige über den Tod des hiesigen b. Kaufmanns G. F. Demmier in No. 311 desselben Blattes vollkommen widerrufen, und als das bezeichnet wurde, was es wirklich ist, so hat man doch aus einer neuerlichen Beschwerde vernommen, daß noch fortwährend, besonders im Auslande, Briefe mit erdichteten Unterschriften im Umlaufe seyen, welche den Charakter dieses Bürgers und eines mit ihm verwandten achtungswerthen Mannes und gleichfalls hiesigen Bürgers so nachtheilig als empfindlich verunglimpfen.

Da dem Betheiligten sehr viel daran liegt, jenen schadenfrohen Verläumdungen eine offizielle Würdigung seines Charakters entgegen setzen zu können, so findet man sich zur Ertheilung eines öffentlichen Zeugnisses bewogen:

Daß Kaufmann Demmier bis zur Stunde ununterbrochen die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger und jedes rechtlichen Einwohners genieße, und daß der diesseitigen Behörde nichts anders bekannt sey, als daß selber, seit 27 Jahren Bürger und Kaufmann dahier, stets den Ruf eines braven und rechtschaffenen Mannes zu behaupten wußte.

Regensburg, den 3. Dezember 1822.

Stadtmagistrat.
Maurer.

In fidem copiae,
Regensburg, den 3. Dezember 1822.

Stadtmagistrat.
Maurer.

[3068] **Wein-Versteigerungen.**

Aus der Ernte von 1822 werden

1. zu Lorch, Montag den 20. Januar 1823:
   4 Stück Lorchhäuser }
   21 „ Lorcher } Zehntwein.
   3 Ohm rother }
2. zu Caub, Dienstag den 21. Januar:
   2 Stück Dörscheider }
   14 „ Cauber } Zehntwein.
   2 Ohm rother }
   1 Stück Zinswein.
3. zu St. Goarshausen, Mittwoch den 22. Jan.
   18 Stück Zehnt- und
   3 „ Zinswein.
4. zu Oberlahnstein, Freitag den 24. Januar:
   40 Stück Zehnt- und
   2 „ Zinswein.
5. zu Hochheim, Mittwoch den 29. Januar:
   3 Stück eigenes Wachsthum,
   9 „ Hochheimer }
   4 „ Wickerter } Zehntwein.
   1 „ Zinswein.

öffentlich versteigert.

Die Proben können vor der Versteigerung, welche jedesmal Vormittags um 10 Uhr beginnt, an den Fässern genommen werden.

Die Weine aus den Aemtern Eltville und Rüdesheim, einschließlich der daselbst gezogenen eignen Weine, sollen nach dem Abstich in den alsdann noch bekannt gemacht werdenden Terminen, nebst einer Parthie Kabinetsweinen von früheren Jahrgängen, der öffentlichen Versteigerung ebenfalls ausgesetzt werden.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1822.

Aus Auftrag Herzoglich Nassauischer
General-Domänen-Direktion.
Lotichius.

[3024] **Mendel Moses Goldschmidt**
Döngesgasse Lit. H. Nro. 163.
kauft und verkauft fortwährend gefaßte und ungefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbige Steine u. s. w.

[3062] **Steckbrief.**

Die unten signalisirten hiesigen Akademiker

Ernst von Drachenfels

aus Mitau, welcher mit dem Studenten St. Martin aus Hannover ein Pistolen-Duell vollzogen hat, wobei dieser verwundet worden, und einige Tage darauf an den Folgen der Verwundung gestorben ist; und

Theodor von Fircks

aus Wandsen in Kurland, welcher bei obigem Duell sekundirt hat, — haben sich gleich nach der That geflüchtet, und sollen sich nach Strasburg begeben haben.

Sämmtliche resp. Behörden werden demnach in Freundschaft ersucht, auf diese Individuen fahnden zu lassen, und sie im Betretungsfalle gegen Ersatz aller Kosten anher auszuliefern, oder wenn die Auslieferung Anständen unterworfen seyn sollte, vorläufige Nachricht gefällig anher gelangen zu lassen.

Heidelberg, den 14ten Dezember 1822.

Großherzogl. Bad. Universitäts-Amt.
L. Häfelin.
Vdt. Wald.

Beschreibung der Flüchtigen.

a) des Studiosus v. Drachenfels:

Derselbe ist 20 Jahre alt, aus Mitau gebürtig, ohngefähr 5 Schuhe 5 Zoll groß, hat hellblonde à la Titus geschnittene Haare, ein ovales Gesicht, und eine lebendige Gesichtsfarbe; eine etwas aufgestülpte Nase, gewöhnlichen Mund, einen schwachen Bart, gute Zähne; auf seiner rechten Wange sitzen zwei unbedeutende Narben. — Er trug einen grüntuchenen Ueberrock, schwarze Halsbinde und schwarze Weste, modefarbene, gelblich scheinende Pantalons, und Stiefel; er hatte auch noch einen hellblauen fein tuchenen Mantel bei sich mit doppeltem Kragen; zweifelhaft ist, ob er mit einer grünen runden Mütze, oder einem runden Hute bedeckt war.

b) des Studiosus v. Fircks:

Dieser ist 21 Jahre alt, aus Wandsen in Kurland gebürtig, beiläufig 5 Schuhe 7 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat dunkelbraune struppige Haare, ein ovales volles Gesicht mit gesunder Farbe, starke Nase, gewöhnlichen Mund und schwachen Bart.

Abzeichen sind keine bekannt.

Er hatte einen grünen Biberrock an, ein schwarzes Halstuch und schwarze Weste; dunkelblaue Pantalons und Stiefel; auf dem Kopfe trug er eine weiße Mütze mit viereckigem Boden und einer breiten mit roth eingefaßten silbernen Borde.

[3065] Neu erfundenes Glanzwichs-Pulver, welches dem Leder den schönsten Glanz im tiefsten Schwarz gibt, dasselbe weich und geschmeidig erhält, ohne demselben zu schaden, worüber das ausgestellte Untersuchungs-Zeugniß des berühmten Chemikers und Direktors der königl. preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Hofrath und Professor Trommsdorf, jeden sicher stellt, und welches billiger kommt als die geringste Wichse, ist nebst Gebrauchs-Anweisung, das Viertelpfund zu 12 kr. zu haben bei Clemens Heerdt, Friedberger Straße, in Frankfurt. Briefe und Geld franco.

[2902] Endesunterzeichneter empfiehlt sein assortirtes Lager von gefaßten Juwelen und Gold-Arbeit, der richtige Gehalt des Goldes, so wie die Solidität der Arbeit, verbunden mit den billigsten Preisen, werden diejenigen, so ihm das Vertrauen schenken, vollkommen befriedigen. Auch kauft er fortwährend gefaßte und ungefaßte Juwelen, Perlen, farbige Steine, altes Gold u. s. w.

Heinrich Ludwig Hoffmann,
Juwelier u. Gold-Arbeiter in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 78.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 36. Samstag, den 28. Dezember. 1822.

Wien, vom 21. Dezember.

Vorgestern sind der russisch-kaiserl. General-Lieutenant und General-Adjutant, Graf v. Czernitscheff, und der königl. großbrittanische Minister am hiesigen Hofe, Hr. v. Gordon, beide von Verona, hier eingetroffen.

Arnstadt, vom 10. Dezember.

Uebermorgen beginnt in unserer Stadt die Berathschlagung der dey sich hier versammelten Abgeordneten der Großherzogl. und Herzogl. Sächs., der Fürstl. Schwarzburg-Rudolst. und Sondershaus. und der Fürstl. Reuß. Hofe, wegen der gemeinschaftlich zu treffenden schützenden Anstalten für die von allen Seiten bedrängten Gewerbe dieser Länder, welche, falls die Unterhandlungen zu Darmstadt keinen erwünschten Ausgang nehmen sollten, ein gemeinschaftliches kräftiges System aufstellen und Gleiches mit Gleichem vergelten werden.

(Bayreuth. Z.)

— In Leipzig ist eine kleine Schrift erschienen, die als Parteischrift — denn nichts anders ist es wohl — Aufmerksamkeit zu verdienen scheint. Sie hat den Titel „Meine Verfolgung in Rußland; eine aktenmäßige Darstellung der Jesuitischen Umtriebe des P. Ignatius Feßler und seiner Verbündeten in jenen Gegenden, von Karl Limmer, vormals Konsistorialrath und Prediger zu Saratow.“

München, vom 22. Dezember.

Unterm . Dez. hat der König die Genehmigung zur Errichtung einer Central-Bibelanstalt in der Stadt Nürnberg, und von Filialanstalten in jenen protestantischen Städten und Diakonaten ertheilt, welche das protestantische Ober-Konsistorium hiezu geeignet finden wird; auch erhielt dieses die Ermächtigung zur Annahme des von der großbrittanischen Bibelgesellschaft zu diesem Zwecke angebotenen Geschenks von 500 Pfund Sterling, und 1000 Stück Bibeln und Exemplaren des neuen Testaments. Die baierische Bibelgesellschaft besteht für sich selbstständig und hat sich auf den Druck und die Verbreitung von Bibelübersetzungen ohne Noten und Erklärungen unter den Mitgliedern der protestantischen Kirche zu beschränken.

— Durch eine kön. Verordnung vom 12. Dezember wird die Instruktion und Entscheidung der Ehestreitigkeiten aller im Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, wohnenden Protestanten, den Appellationsgerichten des Rezat- und Obermainkreises, als protestantischen Ehegerichten erster Instanz übertragen.

— Der Graf von Fischler-Treuberg, Besitzer der unweit Augsburg gelegenen Herrschaft Holzen, hat vom Herzog von Sachsen-Koburg den Ruf als Präsident vom Ministerialkollegium in Koburg erhalten.

Nürnberg, vom 25. Dezember.

Ein Fuhrmann von Saalfeld, der den 19. Dezember Seidenwaaren, Flor, Glasperlen, Nadeln, Spiegel und Spielwaaren zu Nürnberg geladen hatte, fiel am 21. früh gegen 2 Uhr, auf der Straße nach Kronach, da er Unterlangenstadt noch nicht erreicht hatte, da wo die Chaussee eine Wendung macht, mit seinem Wagen in den Graben unter der Chausseebrücke. Das in der Laterne des Fuhrmanns befindliche Licht zündete die Fracht, von mehrern tausend Gulden Werth, an, welche, bis Leute von den benachbarten Orten herbeikamen, mit dem Wagen schon in Flammen stand, so daß nur äußerst Weniges gerettet werden konnte. Der Fuhrmann selbst (der nach den vorgefundenen Papieren Ernst Frank heißt) ward todt, halb zerquetscht und verbrannt, mitten aus der Glut hervorgezogen. Wer bei diesem Unglücksfall betheiligt seyn sollte, kann das Nähere bei dem königl. baierischen Landgerichte Lichtenfels im Obermainkreise erfahren.

Karlsruhe, vom 25. Dezember.

In der 81. Sitzung der zweiten Kammer erstattete der Abgeordnete Frei Bericht über eine Eingabe des Kaufmann Rüttinger von Mannheim wegen den Nachtheilen des vorgeschlagenen Handelssystems. — Der Kommissions-Antrag ging dahin, diese Vorstellung der zur Prüfung der Darmstädter Verhandlungen über die Handels-Verhältnisse aufge-

stellten Kommission zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Abg. Frei erstattete ferner Bericht über die Bitte der Mannheimer Kaufleute um Uebernahme ihrer Seiden- und Quinquaillerie-Waaren, auf den Fall des Verbotes derselben.

Die Bitte sollte, da Seiden- und Bijouterie-Waaren nicht verboten sind, als bereits erledigt, auf sich beruhen, was auch die Kammer beschloß.

Schaffhausen, vom 25. Dezember.

Der nordamerikanische Consul, Edw. Church, will, mit Genehmigung der Regierung der Kantone Waadt und Genf, auf dem Lemansee die Dampfschiffahrt einführen, und läßt zu dem Ende ein Boot, das den Namen Wilhelm Tell erhalten soll, ausrüsten, wozu die Dampfmaschine bereits angelangt ist, so daß das Ganze bis nächsten Monat März in Ausübung gesetzt werden kann. Das Boot hat 75 Schuh in der Länge, 15 in der Breite und wird höchstens 4 Schuh tief im Wasser gehen. Es wird unter dem Verdeck in 3 Zimmer eingetheilt, außer dem Raum, den die Maschiene einnimmt, durch welche das Schiff in Bewegung gesetzt wird. Diese Zimmer werden zierlich ausgeschmückt und meublirt, und mit Büchern, Karten, Journalen ꝛc. versehen, die Reisenden durch einen Garkoch zu bestimmtem Preise bedient und das Verdeck mit einer Zelte bedeckt, von wo aus man nach seiner Bequemlichkeit die reizenden Ufer des Genfersee's betrachten kann. Das Boot legt täglich den Weg von Genf nach Lausanne und im Sommer selbst bis Vivis zurück, und setzt zu Coppet, Nion, Rolle und Morsee Reisende aus und nimmt dergleichen auf, alles zu wohlfeilen Preisen.

— Eine Menge Schnee fiel in Italien, als der Boden in Chur, St. Gallen ꝛc. noch frei war, und die bündnerischen Gebirgspässe vom Splügen und Bernhardin sind schon mehr als zwei Wochen unfahrbar; dieß ist der erste Fall seit mehreren Jahren.

— In Basel hält Hr. Doktor und Professor de Wette seit dem 16. November wöchentlich in einer Abendstunde Vorträge über die Sittenlehre, die mit großer Theilnahme von dem dortigen Publikum besucht werden. Die Anzahl der Subscribenten, unter welchen viele Frauenzimmer, beläuft sich über 150, und ihre Zahl vermehrt sich mit jeder Woche.

Paris, vom 23. Dezember.

Man versichert, es sey beschlossen worden, daß eine Comitee, bestehend aus den Ministern der fünf großen Mächte unter dem Vorsitze des Fürsten von Metternich zu Paris niedergesetzt werden soll, um die Ereignisse, die in der Türkei vorfallen, in so ferne sie von der Art wären, die öffentliche Ruhe in Europa zu stören, in Berathung zu ziehen. Auch ist man überein gekommen, durch dieses nämliche Comitee alles entscheiden zu lassen, was sich auf die Angelegenheiten Italiens bezieht; ferner wird dasselbe den Zeitpunkt bestimmen, wo die Umstände die Räumung beider Sizilien erlauben werden, d. h. der Zustand der Dinge so seyn wird, daß für Ordnung und öffentliche Sicherheit nichts mehr zu befürchten ist. (Paris. Z.)

— Der Hr. Abbé Elicagaray ist in verflossener Nacht gestorben.

Bayonne, vom 12. Dezember.

Alles kündigt an, daß ein ernsthaftes Gefecht zwischen den Royalisten und Konstitutionnellen, welche Navarra besetzt halten, ehestens statt haben wird. Die letzteren haben sich an verschiedenen Orten unserer Grenze genähert; sie scheinen zur Absicht zu haben, die von dem General O'Donnel befehligte Glaubensarmee einzuschließen und ihr alle Pässe nach Frankreich abzuschneiden. 1400 Mann halten die Stadt Bastan besetzt und eine ungefähr gleiche Anzahl ist hier und da auf verschiedenen nicht sehr entfernten Punkten vertheilt. General Assura befehligt diese Division. Sie wird von der Besatzung von Pampeluna, die vor einiger Zeit aus dieser Festung ausgezogen ist und die Gegend von Roncevaux und Lumbies besetzt hält, unterstützt. O'Donnel ist eifrig beschäftigt, seine Truppen wider zu organisiren; seine Vorbereitungen werden bald beendigt seyn, da die für diesen Zweck zu seiner Verfügung gestellten Gelder so ziemlich aufgezehrt sind. Vor Kurzem ist ein Abgeordneter der Provinz Biskaya nach Paris abgereist, wo er, wie es heißt, neue noch beträchtlichere Summen, als die erstern erhalten soll.

— Der vor Kurzem hier angekommene General Longa ist Willens, diese Stadt zu verlassen und sich nach Toulouse zu begeben. Es scheint nicht, daß dieser Fremdling nach Frankreich gekommen sey, um irgend einigen Antheil an den Operationen der Glaubensarmee zu nehmen. Er will sich nur den Verfolgungen entziehen, die ihm seine Gesinnungen und sein Vermögen in seinem Vaterlande zugezogen hatten.

— Ein Schreiben aus St. Beat vom 15. Dez. meldet Folgendes:

„Zwölfhundert Konstitutionnelle sind gestern Abend in dem Thale von Aran eingetroffen. General Balanogua, der 300 wohlbewaffnete Royalisten befehligt, sah sich genöthigt, der Uebermacht zu weichen, nachdem er sich zu Luz, wohin er sich mit seinen Truppen zurückgezogen, herzhaft vertheidigt hatte. Das Häuflein von der Glaubensarmee wich nur Schritt für Schritt bis zu dem Pot-du-Roi, wobei sie einige Mannschaft verlor. Hier hielten die Konstitutionnellen, bei dem Anblick der französischen Truppen, stille. Mehr als 250 Royalisten rückten in sehr guter Ordnung zu Fos ein; ein Theilnahm seine Richtung nach St. Gaudens, wo sie eine Bestimmung nach dem Innern Frankreichs erhalten. Gen. Balanogua wohnt zu Fos bei dem Maire. Der royalistische Gouverneur des Thales, Hr. Graf von Villefranche, welcher die Veste bei Annäherung der Feinde verlassen hatte, hat sich auch nach Fos zurückgezogen und wohnt ebenfalls bei dem Maire.

— Briefe aus Aragonien melden für bestimmt, daß die Besatzung von Mequinenza einen Ausfall gemacht und mehrere Convois von Lebensmitteln und Vieh hinweg genommen hat.

Madrid, vom 14. Dezember.
(Fortsetzung.)

Folgendes königl. Dekret ist so eben bekannt gemacht worden:

„1) Alle verlassenen Klöster oder solche, die in Ortschaften gelegen sind, deren Bevölkerung sich nicht über 150 Seelen beläuft, sind aufgehoben, mit Ausnahme des Klosters San Lorenzo von Escurial;

2) Die in Grenzplätze, die in Kriegszustand erklärt sind, dürfen keine Mönche aus den aufgehobenen Klöstern aufnehmen.“

Odessa, vom 8. Dezember.

Die Stürme haben nachgelassen, und günstige Winde beförderten wieder die Ankunft mehrerer Schiffe aus Konstantinopel, welche Nachrichten von dort bis zum 28. Nov. bringen. Die Hauptstadt war ziemlich ruhig, obgleich das bei Tenedos erlittene Unglück bekannt war. Einige Briefe versichern, daß von der ganzen mächtigen Armada nur 16 große Schiffe im Meere von Marmora angelangt seyen; der Sultan habe sogleich befohlen, sämmtliche höhere Offiziere, die sich auf der Flotte befanden, zu enthaupten. Die Kapitäns der hier eingelaufenen Schiffe erzählen, daß am 28. vor ihrer Abfahrt aus Konstantinopel, die Köpfe derselben, so wie die Köpfe der abgesetzten Minister, nämlich Haled Ef-

fendi's, des Großwessirs, des Mauthdirektors, des Kapudana Bey, und Anderer, angekommen wären. Haled Effendi's beide Bankiers, ein Jude und ein Grieche, wurden in die Gefängnisse der Bostandschi-Baschi's abgeführt, um über die Schätze ihres Meisters auf der Folterbank Rechenschaft zu geben. Die Janitscharen haben also nun den längst gewünschten Einfluß gewonnen.

— Die außerordentliche Furchtsamkeit der Schiffe aus der Provence, welche das schwarze Meer den Winter über nicht zu befahren wagen, während die andern Nationen schon seit langer Zeit auf die Verschiedenheit der Jahreszeiten nicht mehr achten, läßt sich schwer begreifen. Was aber wirklich beklagenswerth ist, ist, daß obgleich die Anzahl der Schiffe, welche der französische Handelsstand hierher sendet, die geringste von allen ist, diese dennoch die meisten Schiffbrüche zählen.

Semlin, vom 14. Dezember.

In eben eingehenden Briefen aus Bitoglia vom 25. Nov. wird Churschid Pascha's tragisches Ende folgendermaßen erzählt. Nach Unterzeichnung des Fermans wegen seiner Absetzung wurde sein Solidar (Adjutant) nach Konstantinopel gerufen, um Aufschlüsse über Ali's Schätze und über Churschids Operationen gegen Morea zu geben. Dieser Solidar hatte sich schon früher mit Churschid entzweit, und beschuldigte ihn zu Konstantinopel, wie es heißt, des Einverständnisses mit den Ghiaurs. Die Pforte, die ihn wegen der Schätze Ali's schon länger in Verdacht hatte, beschloß hierauf, ihn enthaupten zu lassen. Zwei Bostandschi's Baschi kamen am 19. Nov. nach Larissa, um diesen Befehl zu vollziehen und forderten Churschid auf, das Kommando der Armee vorläufig an Ezeleddin Pascha abzugeben. Churschid Pascha hielt die Abgeordneten einige Tage hin, und suchte, wie es scheint vergeblich, seine Offiziere für sich zu gewinnen. Am 23. Nov. nahm er hierauf Gift, und man fand ihn plötzlich todt. Sobald diese Nachricht im Lager bekannt ward, soll seine ganze Armee sich zerstreut haben. Die Albaneser gaben das erste Beispiel zur Auflösung. Churschids Haznadar (Schatzmeister) wurde von den Bostandschi Baschi's mit nach Konstantinopel genommen. So wäre also auch dieser gefährliche Gegner der Griechen vom Schauplatze abgetreten. Die Folgen dieses Ereignisses können für sie wichtig seyn. Inzwischen muß erst die nächste Post aus Konstantinopel Bestätigung desselben bringen.

Frankfurt, vom 27. Dezember.

Das vielgerühmte liebenswürdige Kind, Fräulein Delphine von Schauroth, die schon in ihrem 8ten Jahr als ausgebildete Künstlerin auf dem Fortepiano alles zur Bewunderung hinriß, legte auch in Frankfurt Beweise ihres wundervollen Talentes ab. Im Konzert des Hrn. Kapellmeisters Guhr trug sie — jetzt 9 Jahr alt — ein Rondo von Hummel mit allem Gefühl und einer Präzision vor, wie bisher nur von erwachsenen Meistern geleistet wurde. Sie entzückte Alles und ein wiederholter stürmischer Beifall, der kein Ende nehmen wollte, lohnte ihre Gefälligkeit. Möchte sie den Bitten ihrer Bewunderer nachgeben und sich in einem eigenen Konzerte hören lassen.

Krapp, Red.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der zweiten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht; so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen bei Zeiten zu machen, um in deren Empfange keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

[3013] **Ankündigung.**

Der Unterzeichnete, welcher sich schon seit längerer Zeit mit der Verfertigung jeglicher Art von Feuer-, Hand-, Clystier- und andern Spritzen befaßt hat, hat jetzt seinem Geschäft eine solche Ausdehnung gegeben, daß er nicht mehr in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt seyn wird, die sich immer mehrenden Bestellungen zum großen Theil abweisen zu müssen, vielmehr, daß er jetzt jegliches Verlangen schnell befriedigen kann.

Die dauerhafteste und beste Arbeit wird zu den billigsten Preisen fortwährend geliefert, und auf 8 bis 10 Jahre für jeglichen Fehler gehaftet.

Die von ihm selbst kürzlich erfundene ganz einfache und sehr wohlfeile Handspritze wirft, von einem Mann getrieben, einen Wasserstrahl von 5 Linien dick auf eine Höhe von 50 Fuß.

Schließlich empfiehlt sich derselbe in Verfertigung aller Arten von Buchbinderpressen und Pressenspindeln, so wie in Werkzeugen für Saffianfabrikanten, und haftet auch hier für die Güte der Arbeit.

Idstein im Herzogthum Nassau, am 11. Dezember 1822.

Franz Philipp Roth,
Kunstdreher und Spritzenfabrikant.

Von vielen Attestaten nur folgende:

Dem Spritzenmacher, Herrn Philipp Roth zu Idstein, wird andurch bescheinigt, daß die von ihm für die Gemeinde Lorch, hiesigen Amts, gefertigte Feuerspritze zur Zufridenheit derselben ausgefallen ist, und den Erfordernissen einer guten Feuerspritze ganz entspricht. Rüdesheim, den 22. Sept. 1822.

(L. S.) Herzogl. Nass. Amt.
Unterz. v. Moer.

Dem Spritzenfabrikanten Franz Philipp Roth zu Idstein wird bescheinigt, daß er für die Gemeinde Riedelbach rc. vor mehreren Jahren zur Zufriedenheit eine neue Feuerspritze verfertigt habe.

Usingen, den 28. September 1822.

(L. S.) Herzogl. Nass. Amt.
Unterz. Emminghaus.

Der Herr Kunstdreher Roth aus Idstein hat für den hiesigen Amtsort Würges eine Feuerspritze gefertigt. Bei der mit derselben vorgenommenen Probe hat sich gezeigt, daß allen Erfordernissen des desfalls abgeschlossenen Kontrakts Genüge geleistet, und vorzüglich gute Arbeit geleifert worden ist. Auf Verlangen wird dieses andurch bezeugt.

Montabaur, den 13. Oktober 1822.

(L. S.) Herzogl. Nass. Amt.
Seebald.
Aus Auftrag.

[3081] Zum öffentlichen Verkauf nachbenannter zum Nachlaß des allhier verstorbenen Banquiers Michel Simon Meilert gehörigen Staatspapiere, nämlich 21 Stück Nassau-Weilburger Obligationen à 4½ pCt. 21,000 fl., 9 Stück Großherzoglich Darmstädter Obligationen à 4½ pCt., 9000 fl., 6 Stück dergleichen Wolfheimer Obligationen à 4 pCt., 7000 fl., 2 Stück Baiersche Obligationen à 4 pCt., 1000 fl., 1 Salm-Reiferscheider Obligation à 1000 fl., 11 Westphälische Lit. A. zusammen 2000 Fr., 5 dergleichen Lit. B., zusammen 8500 Fr., 6 Kurhessische Landständische Obligationen für 5 pCt., zusammen 3110 rthl. und 20 Königlich Preußische Staatsschuldscheine für 4 pCt., zusammen 13,800 rthlr., ist Termin auf den 30sten d. M. angesetzt, und werden daher Kaufliebhaber eingeladen, in diesem Termin sich auf Kurfürstlichem Stadtgericht hierselbst Vormittags 10 Uhr einzufinden. Cassel, am 16ten Dezember 1822.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht.
Stern.

In fidem
J. B. Grimmeisen,
Stadtgerichtssekretär.

[2915] Einem verehrten auswärtigen Publikum mache ich bekannt, daß ich eine dem jetzigen politischen Standpunkte der höheren Stände gemäße Erziehungsanstalt eroffne. Die Aeltern nun, denen es wünschenswerth ist, daß ihre Knaben diejenige Bildung erhalten, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, ihren staatsbürgerlichen Werth auf immer geltend zu machen und die mir ihr Zutrauen schenken wollen, werden von mir freundlichst ersucht, über den spezielleren Plan sich schriftlich an mich zu wenden und der ausführlichen und prompten Antwort zu gewärtigen. Unterricht wird ertheilt in den klassischen Sprachen sowohl als in den Neuern. Unter den Letztern sind in den Plan mit aufgenommen das Französische, Englische und Italiänische, welche bis zum Schreiben und Sprechen gelehrt werden. Auf besonderes Verlangen wird noch Privatunterricht gegeben im Spanischen und Russischen. Die Ausbildung im Deutschen muß den höchst moglichen Grad der Vollkommenheit erreichen, und die ästhetische Bildung des Geistes durch richtig geleitete Lektüre der vorzüglichsten Klassiker des Vaterlandes, wie derer des Auslandes mit dem humanen Aeussern in freundlichem Einklang zu stehen kommen. Musik ist nicht ausgeschlossen, sowenig als alles das, was zum schönen und edlen geselligen Leben gehört. Die Zöglinge sind unter meiner besondern Aufsicht. Schmalkalden. J. Leutbecher, theol. et philol., Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

[2943] Es sind in dem neuesten besten Zustande zu verkaufen:

1) Eine Parthie ächte französische Grenadier-Militaire-Gewehre mit Bayonnett's, Modell 1777.
2) Eine Parthie Infanterie-Gewehre mit preußischen Bayonnett's, französ. Calibre, messingene Garnitur.
3) Eine Parthie feuermäßige Infanterie-Gewehre mit Bayonnett's, verschiedenes Calibre und Länge.

J. G. B. Trost in Frankfurt a. M. giebt in portofreien Briefen, darüber Preiß und Bedingungen an.

[3072] Die Inhaber der 96 Partial-Obligationen, No. 1 bis 51, dann No. 56 bis 100, des bei uns im Jahr 1799 negozirten, vormals Nassau-Oranienschen Anlehens von 100,000 fl. à 5½ pCt., haben wir zu benachrichtigen die Ehre, daß die auf Befehl der Hochlöbl. Königl. Preußischen Regierung zu Arnsberg auf 6 weitere Jahre gefertigte, neue halbjährige Zins-Coupons, gegen Vorzeigung der Partial-Obligationen bei uns in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. M., den 21. Dezember 1822.

B. Metzler sel. Sohn u. Comp.

[2922] Unterzeichneter empfiehlt sein englisches Steingut-Lager aus Wedgword's Fabrik, sowohl in Tafel- und Kaffee- und Thee-Servicen mit und ohne Bordure, als im Verkauf einzelner Artikeln, auch findet man bei ihm eine schöne Auswahl von Pariser und andern Sorten Porcellaines, bestehend in Tafel- als auch Kaffee- und Thee-Servicen, einzelner Tassen rc. rc., welches sich hinsichtlich der Formen und dauerhaften Vergoldung vor vielen andern auszeichnet und zu den billigst möglichen Preisen verkauft wird.

J. M. Behagel,
große Sandgasse Lit. K. No. 87.

[3019] Joh. Wilh. Schneider, vormals im Hainerhof, versendet während der Jahrszeit Gansleber-Pasteten, Fasanen und Rebhuner mit Perigord-Trüffeln, in anerkannter vorzüglichster Qualität, zu den billigsten Preisen.

(Hierbei eine Beilage.)

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu N° 361

der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Samstag, den 28. December 1822.

Literarische Anzeigen.

[3079] Ankündigung.

Die Zeitschrift Eos wird in diesem ihrem sechsten Jahrgange, jedoch in veränderter Gestalt, wie bisher fortfahren, für Verbreitung geistiger und sittlicher Cultur — für Veredlung des Geschmackes — für Beförderung geläuterter Kunstansichten ihre Stimme um so kräftiger zu erheben, als sich der Redaction ein Verein von Mitarbeitern zugesellt hat, der früher selbst eine neue Zeitschrift in München herauszugeben beschlossen hatte.

Abwechselnd, wie es die Eos seit fünf Jahren gethan, das Fach der schönen Literatur, der Musik und Schauspielkunst, des gesellschaftlichen Lebens abhandelnd, wird sie auf die würdigeren, nicht politischen Erscheinungen im öffentlichen Leben besonders hinsehen, eben so zur Beförderung des Gemeinwohls bescheidene Vorschläge, Wünsche, Aufforderungen bereitwillig aufnehmen und gehaltvolle der Tendenz des Blattes entsprechende Aufsätze mit Vergnügen honoriren.

Durch einen dem Gegenstande gemäß möglichst faßlichen Vortrag, durch Mannigfaltigkeit und Interesse wird die Eos bemüht seyn, die gebildete Lesewelt großtentheils unterhaltend anzusprechen. Gleich ihrem Vorbilde, von dem sie den Namen trägt, wird sie jetzt mit erneuetem Leben und heiterem Antlitze ihre Bahn wandeln; weder mit dem Abstrakten, noch mit dem Gemeinen verkehrend, wünscht sie Jedem zu gefallen, der mit den Besseren zu leben — sich zu bilden — und anständig zu erheitern wünscht.

Zugleich werden vom Jahr 1823 an, statt der bisher herausgekommenen wöchentlichen drei Blätter vier erscheinen, und denselben in jedem Monat ein elegantes Kupfer von irgend einem teutschen Künstler als artistische Beilage zugegeben werden. Ueberdieß wird es von der Theilnahme der Leser abhängen, ob den wöchentlichen vier Blättern ein fünftes und dem monatlichen Kupfer noch ein zweites beigegeben werden könne.

Man abonnirt vierteljährig mit 2 fl. 42 kr. in München, beim Verlags-Comptoir der Eos (Lederer Gasse Nro. 206 im ersten Stocke rechts) halbjährig mit 5 fl. 21 kr. rheinisch (oder 3 Thlr. sächs.) bei den löblichen Postämtern im Königreiche Baiern. Im Auslande wird der Preis verhältnißmäßig erhöhet werden. Das Königl. Oberpostamt München übernimmt die Expedition an alle Postämter des In- und Auslandes. Jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag erscheint daher ein Blatt der Eos.

München im December 1822.

Die Redaction der Eos.

[3078] An Lesegesellschaften, Clubbs, Journal- und Zeitungszirkel und andere gesellige Vereine.

Die Zeitschrift: Charis, Rheinische Morgenzeitung für gebildete Leser, herausgegeben von F. K. Freiherrn von Erlach, von der mit 1823 der dritte Jahrgang beginnt, hat sich seither eines so ausgezeichneten Beifalls im In- und Auslande zu erfreuen gehabt, daß wir mit Recht behaupten dürfen: Diese Zeitschrift sey eine der gehaltvollsten, welche in Teutschland erscheint. — Der Inhalt derselben ist sehr abwechselnd und enthält:

1. Ausgezeichnete Gedichte.
2. Erheiternde Erzählungen, Märchen und Novellen.
3. Kurze Biographien und Charakterschilderungen.
4. Historische und andere wissenschaftliche Aufsätze und malerische Reisebeschreibungen.
5. Spiele des Witzes und der Laune.
6. Gleichnisse und Parabeln.
7. Anziehende Anekdoten, Miscellen, Aphorismen, Sprüche, Epigramme, Distichen, Charaden, Logogryphen und Räthsel.
8. Beurtheilungen interessanter Erscheinungen im Fache der Poesie und Kunst.
9. Theater-Kritiken über die Mannheimer Schaubühne.
10. Correspondenznachrichten aus den Rheinlanden und aus Südteutschland, so wie über die Theater zu Karlsruhe, Darmstadt, Frankfurt, Mainz, Stuttgart, München u. a.

Die ausgezeichnetsten Köpfe sind daran Mitarbeiter. Wöchentlich erschienen seither 2 Nummern und mehrere Beilagen; von 1823 an aber 3 Nummern mit Beilagen. Der äusserst geringe Abonnements-Preis ist jährlich 10 fl. 48 kr. oder 6 Rthlr., halbjährlich 5 fl. 24 kr. oder 3 Rthlr.

Gewiß kann niemand eine geistreichere und zugleich wohlfeilere Familien-Unterhaltung sich verschaffen und die unterzeichnete Verlagshandlung, so wie alle Buchhandlungen und Postämter, nehmen mit Vergnügen neue Abonnements an.

Heidelberg im December 1822.

Karl Groos,
Neue Akademische Buchhandlung.

[2960] Bei mir ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Jährliche Mittheilungen, in Verbindung mit Bährlen, Jacobs, Raupach, Suabedissen, Wellentreter, (Heinroth) herausgegeben von Friedrich Rochl.h. Dritter Band. Mit Speners Bildnis. Gebunden 3 fl. —

Dieser neue Band des so Vielen werthen Werks ist eben erschienen und stehet gewiß keinem der vorhergegangenen nach. Er enthält Folgendes: Phil. Jac. Spener, Biographie, von Suabedissen: ganz nach den Quellen erzählt und in gar mancher Hinsicht wohl eben jetzt ein Wort zu seiner Zeit zu nennen. Ach, wär' es so! Eine dramatische Phantasie, von Raupach, und ein Pendant zur verjährigen, aber freundlicher und heiterer. Die zweite Heirath, Erzählung, von Heinroth, höchst einfach und ganz aus dem Leben. Der Judenmord zu Lissabon, Novelle von Jacobs: auf jene schauderhafte Begebenheit vom Jahr 1506 gebauet und von hinreissender Wirkung. Abraum,

von Rochlitz: Ansichten und kleine Scenen; wie man sie dem Verfasser so oft verdankt hat. Mancherlei in Versen, von Buchlen: Ernst und Scherz gemischt. Bürgersleute von ehedem, Lustspiel, von Rochlitz: das innerste Wesen und Treiben, zweier sehr beschränkter Familien um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, heiter und mit portraitähnlicher Wahrheit dargestellt. — Speners Bildniß ist, nach einem alten Original, von Fleischmann trefflich gearbeitet. — Der Band ist beträchtlich stärker, als die vorhergehenden, und daher der Preis um 18 kr. erhöhet worden. Dieser Band beschliest das Ganze, und ist dieses mithin nun als ein vollständiges Werk in drei Bänden zu betrachten, welche 8 fl. 24 kr. kosten.

Leipzig im November 1822.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist jetzt fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Richter, K. Fr., Der kleine Chemiker, oder Anleitung zum Selbststudium in der Chemie, für angehende Chemiker, Naturforscher und Dilettanten. 8. 210 Seiten. 1 fl. 12 kr.

Der Zweck dieser kleinen Schrift ist, den Freunden der Chemie, vorzüglich den Dilettanten, einen kurzen Leitfaden zum Studium derselben zu geben, und ihnen die Anschaffung vieler zum Theil sehr theuren Werke zu ersparen. Denn sie enthält eine Darstellung der chemischen Elementargesetze der Lehre von den chemischen Prüfungsmitteln (Reagenzien) deren Bereitung und Anwendung. Auch hat der Verfasser mehrere literarische Citate hinzugefügt, und es dadurch denjenigen, welche aus den Quellen selbst schöpfen wollen, zu erleichtern gesucht.

Leipzig im November 1822.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist jetzt erschienen und an die Hermannsche so wie an alle Buchhandlungen in Frankfurt versandt worden:

Rinaldo's Reisen durch Teutschland, ein Unterhaltungsbuch für die Jugend zur Beförderung der Vaterlandskunde. Drei Bände mit 12 illuminirten Kupfern. Geb. 7 fl. 12 kr.

Der Verfasser, einer unserer beliebtesten Schriftsteller für die Jugend, erklärt, wie auch die berühmtesten Erziehungslehrer, in der Vorrede, das Lesen der Reisebeschreibungen für eines der nützlichsten Bildungsmittel für die Jugend, indem nichts so geeignet ist, ihre Phantasie auf eine unschuldige Art zu beschäftigen, ihren Geist zu nähren, sie im Nachdenken zu üben, ihre Kenntnisse zu erweitern, und besonders ihr den Unterricht in der Geographie lieb und angenehm zu machen. Der Verfasser benutzte die vorzüglichsten und neuesten Reisebeschreibungen, nahm aus jeder das Beste, Unterhaltendste und Zweckmäßigste, hielt sich dabei vorzüglich an die Merkwürdigkeiten der Natur und der Kunst, an die vornehmsten Sehenswürdigkeiten der Städte, an das Eigenthümliche der Länder und ihrer Bewohner, an die Sitten und Gebräuche der Letztern, und an die auffallendsten Züge ihres Charakters. Bisweilen suchte er auch die Reisegeschichte seines Rinaldo's durch unterhaltende Anecdoten zu beleben. Die 12 illuminirten Kupfer, so wie überhaupt das Aeussere des Buchs, wird die junge Lesewelt gewiß auch freundlich ansprechen.

Leipzig im November 1822.

Carl Cnobloch.

[2877] Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sind folgende Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen um beigefügte Preise zu haben:

Beyer's Abhandlungen über die chirurgischen Krankheiten und die dabei angezeigten Operationen. Siebenter Band. Aus dem Französischen übersetzt vom Professor Dr. K. Textor. 8. 3 fl.

Cucumus, Dr. C. Fragmente aus den Vorlesungen über das positive baierische Staatsrecht. gr. 8. Brochirt. (in Commission.) 24 kr.

— — — Ueber das Duell und dessen Stellung in dem Staats-System. Eine Abhandlung aus dem Standpunkte des Vernunftrechts als Beitrag für Gesetzgebung. gr. 8. Brochirt. (in Commission.) 30 kr.

— — — Ueber das Verbrechen des Betrugs für Criminal-Gesetzgebung. gr. 8. Brochirt. (in Commision) 30 kr.

Sambaber, Ueber das Duell. 12 kr.

Schreibkalender, neuester, auf das Jahr 1823, für Kanzleien Gerichtsstellen, Rentämter, für die Haus- und Landwirthschaft, auch für Katholiken und Protestanten eingerichtet. 4. Gebunden. 36 kr.

Seuffert, Dr. J. A., Beiträge zur Lehre von Weiberechte. Ein Programm. gr. 8. Brochirt. 24 kr.

Siebold, A. Elias von, Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen. Vierte umgearbeitete Auflage. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Spurzheim, Dr. G., Philosophischer Versuch über die moralische und intellectuelle Natur des Menschen. Aus dem Französischen mit Anmerkungen von Dr. J. Hergenröther. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Religionsfreund, der, eine Zeitschrift für Katholiken, herausgegeben von J. G. Benkert. Jahrgang 1822. April bis December. gr. 4. Brochirt. 3 f.

Wilhelm, Dr. W., Ueber den Bruch des Schlüsselbeins und über die verschiedenen Methoden, denselben zu heilen. Mit lithographirten Zeichnungen. 48 k.

Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

[3093] Folgende sehr interessante Schrift ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen um den beigesetzten Preis zu erhalten:

Pragmatische Untersuchung des Ursprungs und der Ausbildung alter Abgaben und neuer Steuern, zur Vorbereitung eines gleichheitlichern, und — repräsentativen Verfassungen angemessenern Abgabensystems. Von dem Großherzoglich Badischen Staatsrathe Ernst Philipp Freiherrn von Sensburg. Erlangen, bei Palm und Enke. 1823. Geheftet 1 fl. rhein.

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber,
Buchhändler.

Vermischte Anzeigen.

[3096] Nachdem durch Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations Gerichts zu Wiesbaden vom 1 September 1822 über das Vermögen des Peter Heil senior zu Espenschied der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, den 29. Januar 1823 Morgens 9 Uhr dahier so gewiß selbst oder durch einen Bevollmächtigten in Entstehung eines Nachlaßvertrags ihre Forderungen richtig zu stellen, als sie ansonst mit denselben von jener Masse ausgeschlossen werden sollen.

Rüdesheim dem 11. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Meer.

[3095] Nachdem durch Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations Gerichts zu Wiesbaden vom 23. August d. J. über das Vermögen der Conrad Wilhelmischen Eheleute auf der Laukermühle bei Espenschied der Concurs erkannt worden ist, so werden alle Gläubiger derselben auf Mittwoch den 22. Januar 1823 Morgens 9 Uhr hierher vorgeladen, um in Entstehung eines Nachlaßvertrags ihre Forderungen so gewiß richtig zu stellen, als sie ansonsten mit denselben von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen.

Rüdesheim den 11. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Meer.

[2163] Bekanntmachung.

An nachstehenden Tagen als:

Montag den 14. October 1822,
Montag den 4. November 1822,
Montag den 25. November 1822,
Montag den 16. December 1822,
Dienstag den 7. Januar 1823 und
Montag den 27. Januar 1823,

jedes Mal Vormittags 9 Uhr wird auf der Oeconomie-Commissions-Canzlei in der alten Caserne dahier ein Quantum von 38000 Schuh eichen Bauholz von jeder Gattung, so wie eine bedeutende Anzahl eichene Bretter, in kleinen und großen Parthien unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Bauholz ist bereits seit mehreren Jahren aufgeschichtet, also vollkommen ausgetrocknet, von vorzüglicher Qualität, und größtentheils zum Schiffsbau geeignet. Bemerkt muß werden, daß, wenn sich Liebhaber finden sollten, welche das ganze Quantum an sich zu bringen wünschten, man ihre Angebote zu Protocoll nehmen werde.

Zweibrücken den 5. September 1822.

Die Königlich Baierische Stadt-Commandantschaft.
v. Schmaltz, Major.

[2885] Der abwesende Peter Becker von Maroth, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser dahier zur Empfangnahme des dem ersteren gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als ansonsten dasselbe höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge den darum nachgesucht habenden Seiten-Verwandten vor der Hand noch gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthume überlassen werden wird.

Selters den 23. November 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.
Kobbe.

[2983] **Verkauf**
von grünem= oder Eisen=Vitriol.

Es ist seit einiger Zeit auf dem hiesigen Königl. Großbritannisch-Hannöversche und Fürstlich Braunschweigschen Communionwerke die Verfertigung der verschiedenen Vitriol=Sorten und namentlich des grünen= oder Eisen=Vitriols bedeutend vervollkommet, auch sind mehrere neue Sorten grünen Vitriols angefertigt, worauf das Publikum hiermit aufmerksam gemacht wird, und welche, als vorzüglich in ihrer Art, empfohlen werden können. Gegenwärtig sind folgende Sorten und Quantitäten vorräthig:

1. Ordinairer grünischer grüner Vitriol, welcher dem englischen gleich zu achten, gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstab O. G. V. = 676 Ctr.
2. Guter oder gereinigter grüner Vitriol, etwas besser als die ebengenannte Sorte, gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. G. V. = 96 Ctr.
3. Guter grüner Vitriol fein Nr. 1, welcher fast frei von Beimischung ist, gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. G. V. F. 1. = 61 Ctr.
4. Guter grüner Vitriol fein Nr. 2 und
5. Guter grüner Vitriol fein Nr. 3, gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. G. V. F. 2. und G. G. V. F. 3. von jeder Sorte etwa 50 Ctr.
6. Guter grüner Vitriol Salzburger Art, welcher schon früher hier verfertigt worden und guten Absatz gefunden hat. Gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. G. V. S. B. = 88 Ctr.
7. Guter grüner Vitriol doppelter Adler. Diese Sorte kömmt nicht nur dem Wefensleber doppelten Adler=Vitriole völlig gleich, sondern zeichnet sich noch durch eine vorzügliche Krystallisation aus. Er ist gezeichnet mit einem Rosse und den Buchstaben G. G. V. D. A. = 85 Ctr. Auch ist noch
8. der Vorrath von alten grünen Vitriol von 620 Faß von 1815 und den folgenden Jahren zum Verkauf ausgesetzt.

Wie nun zum öffentlichen meistbietenden Verkauf dieser Waaren Termin auf den 27. Februar des kommenden Jahrs 1823 angesetzt worden; so werden die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen, sich an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr vor hiesigem Bergamte einzufinden, und nach Befinden des Zuschlages zu gewärtigen. Auf postfreie Anforderung werden die Kaufbedingungen, so wie auch kleine Handproben ohne Vergütung mitgetheilt werden. Schließlich bemerken wir noch, daß auch andere Sorten grünen Vitriols, welche hier noch nicht verfertigt sind, nach eingesandter Probe, angefertigt und möglichst billig werden überlassen werden.

Goslar den 9. November 1822.

Königlich Großbritannisch-Hannöversches
und Fürstlich Braunschweig-Lünneburg'sches Communion-Bergamt.
G. W. A. Meflar.

[3059] **Vorladung.**

Der Metzger Henrich Burkard von Königstein hat sein Vermögen freiwillig an seine Gläubiger abgetreten.

Es werden deshalb alle bekannte und unbekannte Creditoren desselben aufgefordert, ihre Forderungen an denselben Dienstag den 21. Januar 1823 Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil, daß den alsdann nicht Erscheinenden mit solchen ewiges Stillschweigen auferlegt wird, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Königstein den 14. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hehner.

[3060] **Edictalladung.**

Der aus Erbächstadt gebürtige Jacob Dinges, welcher mehrere Jahre Hofbeständer in Schmalbach war, und dermalen Beständer zu Röders bei Fischbach ist, — hat um die Vorladung seiner Gläubiger zum Versuche eines Nachlaßvertrages angestanden, und für den Fall, daß solcher nicht zu Stande kommt, sein Vermögen an dieselben abgetreten.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den gedachten Jacob Dinges Forderungen zu machen haben, zur Angabe und Richtigstellung derselben auf Mittwoch den 22. Januar 1823 Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß den alsdann Nichterscheinenden damit ewiges Stillschweigen auferlegt wird, ohne daß ein besonderer Präclusiv-Bescheid öffentlich bekannt gemacht wird.

Königstein den 14. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hehner.

[2999] **Edictal=Vorladung.**

Da bei der vorläufigen Untersuchung des Vermögens= und Schuldenzustandes des vorhinnigen Handelsmanns Siegmund Lilienfeld dahier sich ergeben hat, daß die Schulden das Vermögen desselben bei weitem übersteigen, daher wenn die Gläubiger wegen Vertheilung der Masse sich nicht gütlich vereinigen, die Erkennung des förmlichen Concurses nothwendig wird; so ist Termin zum Versuch eines Vereins auf Donnerstag den 23. Januar kommenden Jahres angesetzt worden, und werden alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger gedachten Siegmund Lilienfeld hierzu andurch vorgeladen, und dieselben aufgefordert, in gedachtem Termin von 9 bis 12 Uhr in dem Verhörzimmer des Landgerichts sich einzufinden, unter dem Verwarnen, daß die nicht Erscheinenden dem größten Theil für beistimmend erachtet werden sollen.

Signatum Marburg den 30. November 1822.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Wachs.

In fidem Biskamp.

[3018] Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Großherzoglich Geheimen Oberforstraths Lichthammer dahier aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben vermeinen, werden zu deren Anzeige und Richtigstellung auf Freitag den 10. Januar 1823 Morgens 9 Uhr zu dem Unterzeichneten vorgeladen und wird ihnen bemerkt, daß bei ihrem Ausbleiben der Ausschluß von der Masse sogleich und ohne weitere Bekanntmachung eintritt und daß die Verlassenschaft nach Abzug der etwa vorhandenen Schulden den Erben ausgeliefert werden soll.

Darmstadt den 11. December 1822.

Von Hofgerichts-Commissions wegen.
Pfaff.

[2948] **Die Ziegelhütten=Versteigerung**
des Georg Adam Ulmerich zu Schillingsstatt betreffend:

Nach Großherzoglich Hessischer Hofgerichts Verfügung und darauf erfolgten Amtsbeschlusses wird die Zügelhütte des Georg Adam Ullmerich zu Schillingstatt auf Montag den 27. des kommenden Monats Januar, Vormittags 10 Uhr im Gasthaus zu dem Ochsen in Schillingstatt öffentlich versteigert und zugleich unter Ratifikationsvorbehalt auch losgeschlagen.

Die Gebäulichkeiten bestehen:

1) aus einem zweistöckigen Haus, das 85 Schuh lang und 36 Schuh breit ist. Unten befindet sich:
   a) ein geräumiger Brennofen,
   b) ein Stall 36 Schuh lang und
   c) ein gewölbter Keller.

   Im zweiten Stock:
   a) ein Wohn= und Nebenzimmer,
   b) ein Tanzsaal,
   c) zwei kleine Zimmer und
   d) eine Küche.
2. Eine doppelte Scheuer mit 2 Tennen und 2 Barren, nebst geräumiger Stallung. Im Ganzen 76 Schuh lang und 31 Schuh breit.
3. Ein besonderer Holzschoppen und
4. Mehrere Güterstücke.

Welches zur Wissenschaft der Liebhaber mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Auswärtige mit gerichtlichen Zeugnissen über hinlängliches Vermögen sich auszuweisen haben.

Boxberg den 27. November 1822.

Großherzoglich Badisches Amts-Revisorat
Boxberg.

Emmert.

[3070] **Vorladung.**

Der ledige Lorenz Schill von Heuweiler ist schon im Jahre 1789 von seinem Wohnort abgegangen, und ist einem Gerücht zufolge nach Amerika übergeschifft, hat auch seit dieser geraumen Zeit nichts von sich hören lassen.

Derselbe oder seine allenfällige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und das in 637 fl. 26 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und die bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gesetzt werden.

Waldkirch den 8. December 1822.

Großherzogliches Bezirk-Amt.
Meyr.

[2935] **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Müllermeisters Heinrich Nagel aus der Lahnmühle bei Oberndiel aus irgend einem Grund eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden damit aufgefordert, dieselbe den 15. Januar künftigen Jahres so gewiß dahier anzugeben und zu liquidiren, als widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und der vorhandene Nachlaß nach Maasgabe der Gesetze unter die sich gemeldet habende Gläubiger vertheilt werden soll.

Braunfels den 21. November 1822.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches
Justiz-Amt dahier.

Kloch.

[3003] Vorladung.

In Gefolge eines von dem K. Archive dahier, in Gemäßheit hoher Verfügung der Königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, gestellten Antrages werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die nachstehend verzeichneten vormals Kur-Mainzischen Deposita, einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen zerstörlicher Frist von sechs Monaten a dato um so gewisser bei unterzeichneter Königl. Gerichtsstelle an- und redtlicher Ordnung nach auszuführen, als im entgegengesetzten Falle, die desfalls vorhandenen Urkunden als werthlose Aktenstücke erklärt, und sammt Akten an das Königl. Archive zurückgegeben werden sollen.

Aschaffenburg den 6. December 1822.

Königl. Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direktor.

Wagner.

Verzeichniß

der Depositen nach deren Rubricken.

1. Fabrerisches (Regierungs Secretaire) Depositum von Obligationen, mit dem Stifte von Aschaffenburg streitig.
   Enthaltet eine Handschrift über 25 fl. — dann drei gerichtliche Obligationen von 50 — 60 fl. und 100 fl. — Capital, von den Jahren 1614 — 1615 — 1618 — u. 1609 — deponirt am 25. April 1705.
2. Jacob zum Roos, Obligationen Depositum von den Jahren 1705 — 1709.
   Enthaltet ein Paquet mit 11 Stück Schuld- und Wechselbriefen, von den Jahren 1680 — 1692.
3. Stadt Worms'sches Obligationen Depositum vom Jahr 1710.
   Enthaltet zwei Obligationen der Stadt Worms die eine ad 2000 fl. de 1619, die andere ad 1500 Rthlr. de 1623 auf den Reichs-Kammer-Gerichts-Assessor Brückmann, respective — Brückmann'sche Minorenen sprechend.
4. Senkenbergisches Obligationen Depositum vom Jahre 1687.
   Enthaltet einen Schuldschein ad 336 fl. von Franz Schenck zu Grosheubach auf Kammer-Rath Wagner zu Erfurt als Gläubiger sprechend, vom Jahre 1687.
5. Hoffmann, verwittibte Secretair, Obligationen Depositum von 1772 — 1778.
   Enthaltet ein versiegeltes Paquet mit der Aufschrift: Drei gerichtliche Hypotheken, die verwittibte Secretair Hoffmann betreffend.
6. Von Lasser und Hellmanntillisches Depositum von 1775.
   Enthaltet eine Obligation ad 500 fl. des Johann Wirth von Neubamberg vom 7. Juni 1775 auf die Vormundschaft der Fräulein Charlotte von Lasser, als Gläubigerin sprechend.

[3076] Das Schuldenwesen des Hainaumüllers Johannes Eyring und seiner Ehefrau zu Assenheim betreffend.

Da man, vorwalteten Umständen nach, die Schulden des Hainaumüllers Johannes Eyring und seiner Ehefrau zu Assenheim genau zu wissen nöthig hat; so werden deren bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte solche in dem deßhalb anberaumten Termin, nämlich Montag den 27. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Gericht in der Amtsstube zu Assenheim anzugeben und mit den darüber allenfalls in Händen habenden Documenten zu belegen, gegenfalls und namentlich bei einem etwa vorhandenen Concurse sie mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden sollen.

Niederwillstadt den 9. December 1822.

Grosherzoglich Hessisches Gräflich Solmsisches

Justiz-Amt daselbst.

Hennemann.

[3074] Da der Kaufmann Friedrich Mahle zu Winterberg sich für Zahlungsunfähig erkläret hat, so fern seine Gläubiger seine Vorschläge zur Güte nicht billigen sollten, und Letzte vorher versucht werden soll, so werden dessen Gläubiger auf den 31. Januar 1823 Morgens 9 Uhr, als dem zur gütlichen Auseinandersetzung hiermit anberaumten Termin, unter dem Rechtsnachtheile verabladet, daß der Beschluß der anwesenden Mehrheit der Gläubiger als von allen übrigen gebilligt angesehen werden solle.

Medebach den 7. December 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Hundt. Köster.

2936] Vorladung.

Da das nachgelassene Vermögen des verlebten Metzgermeisters Johann Heinrich Dietz aus Braunfels zu Bezahlung der jetzt schon bekannten Schulden desselben nicht zureicht, so werden alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben hiermit öffentlich aufgefordert, Montags den 20. Januar künftigen Jahres dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, zu liquidiren, und wegen dem etwaigen Vorzugsrecht das nöthige zu verhandeln, als widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das vorhandene Vermögen an die sich gemeldet habende Gläubiger nach Vorschrift der Gesetze vertheilt werden soll.

Braunfels den 22. November 1822.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches

Justiz-Amt dahier.

Kloch.

[2833] Vorladung.

Die Söhne von weiland Johann Jacob Fritzinger zu Meerholz:

1) Ernst Heinrich, geb. den 8. April 1741;
2) Johann Heinrich Christian Fritzinger, geb. den 19. November 1743;
3) Johannes Fritzinger, geb. den 10. Nov. 1750;

oder deren Erben, werden, auf Verlangen ihrer Seitenverwandten, hierdurch vorgeladen, dahier zu erscheinen und den ihnen, durch den Tod ihrer Schwester Catharina Fritzinger, zugefallenen Erbtheil, binnen drei Monaten, in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß sie für Tod angesehen und weiter darüber verfügt werden soll.

Assenheim den 14. November 1822.

Grosh. Hess. Gräfl. Ysenburg. Justiz-Amt daselbst.

Keller.

[2479 Amortisations-Edict.

Am 20. April 1742 stellte Herr Christian IV. Pfalzgraf bei Rhein ꝛc., Herzog in Baiern ꝛc., zu Zweibrücken an seine Frau Tante Henriette Gräfin zu Nassau, Saarbrücken und Saarwerden, Frau zu Lahr, Wiesbaden und Idstein, eine Schuld-Hypothek-Urkunde für die Summe von 1000 französischen Thalern zu 5 pCt. auf die Gefälle der Lützelsteinschen Rentei angewiesen und versichert, aus, welche endlich durch Erbschaft an die verstorbene Frau Fürstin Christine von Waldeck überging.

Da nun diese Schuld-Hypothek-Urkunde bei der Verlassenschaft der Frau Fürstin von Waldeck zu Verlust gegangen ist, und der zu erwähnter Verlassenschaft als curator bonorum sich legitimirte Regierungsrath Müller zu Arolsen durch den Bevollmächtigten Freiherrn von Eichthal um Amortisation dieser Schuld-Obligation die Bitte stellte, so wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, innerhalb eines sechsmonatlichen Termins dieselbe bei dem hiesigen Appellations-Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Umlauf dieses vorgesetzten Termins für kraftlos erklärt werden würde.

München den 28. September 1822.

Königliches Appellations-Gericht des Isar-Kreises.

v. Sedlmaier.

Straucher.

[2998] Die seit vielen Jahren abwesende Maria Cath. Becker von Lorsbach, deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, oder wer sonst einen Anspruch an deren unter Curatel stehendem Vermögen zu machen gedenkt, wird andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser bei hiesigem Amte zu melden und zu liquidiren, als ansonsten das besagte Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung überlassen werden wird.

Hochheim den 5. December 1822.

Bautz.

[3044] Johann Adam Kilian von Stahlhofen, geboren am 23. Mai 1781, welcher sich vor bereits zwanzig Jahren aus seiner Heimath entfernt hat, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange seines zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten von heute an so gewiß dahier zu melden, gegentheiligenfalls dem Ansuchen seiner bekannten Intestaterben nun nutznießliche Ueberlassung seines Vermögens nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 willfahrt werden soll.

Montabaur den 13. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

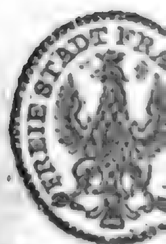
[3048] Der abwesende Lorenz Mathes von Hofheim, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser dahier zur Empfangnahme des dem Ersteren gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als ansonsten dasselbe höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge, den darum nachgesucht habenden Seiten-Verwandten vor der Hand noch gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthum überlassen werden wird.

Höchst den 12. December 1822

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

Frank-  furter



Ober-Postamts-Zeitung

N°. 362. Sonntag, den 29. Dezember. 1822.

Wien, vom 22. Dezember.

Am 18. reiste der kaiserl. russ. Legationssekretär v. Ruckmann hier durch nach Bukurest, wo er beim russischen Konsulat angestellt seyn soll. Man schließt daraus, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland die Agenten in den Fürstenthümern der Moldau und Wallachei bereits ernannt habe, und dadurch der erste Schritt zu Wiedereröffnung der friedlichen Verhältnisse mit der Pforte geschehen sey.

Berlin, vom 24. Dezember.

Die durch die Gerichtsordnung vorgeschriebene Versiegelung des Nachlasses des verstorbenen Staatskanzlers wurde von des Hrn. Justizministers von Kircheisen Exell. in Person bewirkt.

Dem Vernehmen nach wird die Leiche des Fürsten von Hardenberg nach dessen Wunsch entweder nach dessen Stammsitz, dem Schlosse Hardenberg im Hannöverschen, oder nach dessen Herrschaft Neu-Hardenberg bei Freienwalde transportirt und in dem Erbbegräbniß beigesetzt werden.

Augsburg, vom 26. Dezember.

Ein Handelsschreiben aus Konstantinopel vom 26. Nov. sagt: „Mit Unruhe blickt man hier auf den Kongreß, vermuthlich ist der neuliche Ferman wegen der Bewaffnung in dieser Rücksicht erlassen worden. Welchen Gebrauch die Janitscharen von ihrer nunmehrigen Herrschaft machen werden, muß die Folgezeit lehren; der Sultan scheint nicht mehr frei, sondern ein Werkzeug in ihren Händen, da er nicht einmal seinen Freund mehr retten konnte. Viele Beamte sind bereits abgesetzt, sogar auch der Mufti; allein nur eine Zurücknahme der Maaßregeln wegen der Münzen kann einem neuen Sturme zuvorkommen. Haled Effendi's Schätze werden vom Gerüchte auf 200 Millionen (?) geschätzt, und sein Bankier der Jude Haskiel wurde bereits gefoltert, um zu bekennen, wo sie verborgen liegen. — Es heißt, Churschid Pascha sey nach der Hauptstadt berufen worden." (Die Redaktion der Allg. Zeitung bemerkt hiebei, daß zwar alle Briefe aus Konstantinopel die Verbrennung eines türkischen Linienschiffs durch die Griechen bestätigen, aber nichts davon erwähnen, daß der Kapudan Pascha sich an dessen Bord befunden habe, welcher Umstand dadurch also sehr zweifelhaft wird.)

Darmstadt, vom 27. Dezember.

Von den nach Griechenland überschifften Philhellenen bin ich beauftragt, allen den Deutschen und Schweizern, die solche theils persönlich so liebevoll bewirthet, theils unterstützt, oder im Ganzen Beiträge zu dieser Sache gegeben haben, den herzlichsten und innigsten Dank abzustatten und zu versichern, daß sie nie diese Theilnahme vergessen, und ihnen dieses noch in der Todesstunde Trost seyn würde. Indem ich diesen Auftrag aus gleichem Gefühl hiermit erfülle, bitte ich die edlen Männer und Frauen in ihrer Theilnahme nicht zu erkalten, im Gegentheil mit aller Energie das erst im Werden begriffene Werk um so mehr zu unterstützen, als jetzt die Erhaltung und Unterstützung der dahin gezogenen deutschen und Schweizer-Brüder uns obliegt.

Sollte diese Expedition gegen Vermuthen schlecht aufgenommen und genöthigt seyn, en Corps zurückzukehren, so ist es unsere Pflicht, alles Mögliche für diese unsere Brüder zu thun und, so viel nach den Kräften von Privaten möglich ist, ihre Aufopferungen zu vergelten.

Zu der am 1. Jänner 1823 abgehen sollenden Expedition, zu der durchaus Niemand mehr angenommen werden kann und die 6 Kanonen, 2 Haubitzen, 1600 Gewehre, 400 Patrontaschen, Pulver und sonstige Armaturstücke mitnimmt, fordere ich dringend alle biedere Männer und Frauen zu Beiträgen in Geld oder Kleinodien auf; die Reichen vorzüglich mögen bedenken, daß ihnen Gott dieses zum Wohlthun ihrer Brüder gegeben, und nie eine bessere Gelegenheit, ihr Wohlthätigkeitsgefühl zu zeigen, geben wird. Es ist ganz einerlei, an welchen Griechenverein die Gaben gesandt werden, da die Kassen Aller Eine Kasse ist, und kein Verein ohne die Zustimmung des Andern etwas übernimmt.

Diejenigen, die Theil an dem griechischen Anlehen, wofür alle griechischen Domänen verpfändet sind und die 6 pCt. Zinsen tragen, und von mir nach Eingang bezahlt werden, nehmen wollten, wenden sich an jeden beliebigen Verein, wo ihnen die Obligationen au porteur zugestellt werden. Wem eine Aktie von 200 oder 1000 fl. zu groß ist, kann mit mehreren Freunden eine zusammen nehmen.

Ernst Emil Hoffmann,
gewesener Abgeordneter sämmtl. Philhellenenvereine bei der Expedition Kephallas d'Olympe in Marseille.

Paris, vom 24. Dezember.

Es heißt, eine Deputation des Handelsstandes von Bordeaux habe heute eine Audienz bei dem Minister des Innern gehabt. Man fügt hinzu, Se. Exzell. hätte der Deputation die Versicherung ertheilt, daß der Handelsstand bei Zeiten von den Beschlüssen werde unterrichtet werden, welche die Regierung hinsichtlich Spaniens ergreifen zu müssen glauben wird.

— Der Baron Eroles hat Toulouse nicht verlassen, und zieht dort fortwährend die öffentliche Neugierde auf sich.

— Ein Schreiben aus Neapel vom 6. d. M. meldet, daß der Handelsstand in dieser Stadt in großer Besorgniß in Folge der erhaltenen Nachricht ist, daß der Postkurier, welcher am Morgen des vorhergehenden Tages eintreffen sollte, mitten in der Nacht mit seinem Wagen in den Carigliano, dessen Brücke sich losgerissen hatte, gefallen sey und der Strom alles mit fortgerissen habe. Es hieß späterhin, dem Kurier sey es gelungen, sich zu retten, aber weder von dem Wagen noch von dem Felleisen hatte man die geringste Nachricht. Dieser Kurier, welcher die Korrespondenz von ganz Europa nach Neapel überbringt, war am 19. Nov. von Paris abgegangen.

— Man hat hier Nachrichten aus Lissabon vom 8. Dez. Der Abgeordnete Correa de la Cerda hat den Cortes den Antrag gemacht, daß die Armee auf den Stand gesetzt würde, wie sie 1814 war und dafür Sorge getragen werde, sie auch auf diesem Stand zu erhalten.

Madrid, vom 15. Dezember.

Die sieben Exminister haben heute in verschiedene Zeitungen der Hauptstadt einrücken lassen, daß sie dem Gange nicht voreilen könnten, welchen die wichtige Angelegenheit des 7. Juli befolgen muß und sich enthalten hätten, etwas zu ihrer Vertheidigung bekannt zu machen; sie sähen ohne Besorgniß dem Urtheil entgegen, und sie selbst würden alles, was auf ihre Sache Bezug hat, selbst ihre Anklage öffentlich bekannt machen. Unterdessen setzen sie das Publikum von der Erklärung des obersten Gerichts und jener der Kriegsauditors des ersten Distrikts in Kenntniß, nach welcher ihre Verhaftung für ungesetzlich, ungerecht und strafbar erklärt ist.

Seiner Seits verspricht Hr. Paredes eine Gegenerklärung, ungefähr 60 Seiten stark. Sie ist bereits unter der Presse und wird wahrscheinlich reichlichen Stoff für die Neugierde darbieten.

— Die Art und Weise, wie das Ministerium den General Morillo behandelt, läßt glauben, daß man suche, sich mit diesem durch seinen militärischen Ruf wichtigen Mann, dessen Grundsätze jene eines gemäßigten Konstitutionnellen sind, auszusöhnen. Es heißt, die bedeutendsten Generale, als Lopez-Banos, Ballesteros und Quiroga hätten dem Ministerium den Wunsch ausgedrückt, Morillo mit einem wichtigen Kommando bekleidet zu sehen, um der Nation zu zeigen, daß die Feinde der Konstitution auf ihn nicht zählen können.

— Das Urtheil erster Instanz des Cortes-Gerichts über den Ex-Abgeordneten (Persa) P. Fernandez de Castro, Kanonikus von Santiago, zu 8jähriger Verbannung nach Ceuta, um dort in den Hospitälern zu dienen, ist in zweiter Instanz bestätigt worden.

London, vom 21. Dezember.

Heute waren Bank und Börse geschlossen; gestern standen die 3 pCt. Reduz. 79; 3½ pCt. Konsol. 91⅛; 4 pCt. 97; Bankaktien 244⅜; französ. Rente 88⅛; neapol. 76⅛; spanische Obligationen 55⅛.

— Der heutige Courier ist blos mit Auszügen aus Pariser Tageblättern angefüllt. Einen dieser Auszüge endigt er mit nachstehender Bemerkung: „Dies ist der Inhalt der Pariser Zeitungen vom 19. Wir geben sie geflißentlich ohne Kommentare; allein wir müssen hinzufügen, daß, was auch das Resultat seyn mag, es keinen Menschen in Europa geben wird, der nicht vollkommen überzeugt wäre, daß das ganze Benehmen der englischen Regierung von dem lebhaftesten und aufrichtigsten Wunsche, den Frieden zu erhalten, diktirt und geleitet worden ist.“

— Der gestrige Courier sagt: „Alles, was wir wissen, ist, daß am 17. zu Paris Nachrichten aus Verona angekommen sind, die man für wichtig halten darf; allein im Publikum ist nichts davon laut geworden.“

— Man ließt in dem nämlichen Blatte: „Der Vicekönig von Irland hat befohlen, eine Untersuchung über den im Theater statt gehabten schändlichen Auftritt anzustellen; aus welcher sich ergab: 1) daß der Tummult von der Oranischen oder protestantischen Partei vorsätzlich verursacht worden ist; 2) daß die Polizei an diesem Tage ihre Schuldigkeit nicht gethan hat. Der Marquis Wellesley hat in Folge dessen den Befehl ertheilt, daß der Kommissär Ryan und alle Angestellte unter seinen Befehlen sogleich abgesetzt werden sollen.“

— Wir lesen in deutschen Zeitungen, daß sich die Griechen zu der glücklichen Veränderung in dem Benehmen aller englischen Behörden in Hinsicht ihrer Glück wünschen. Diese Veränderung des Systems hat nicht allein auf den jonischen Inseln statt. Unsere Minister sehen gegenwärtig deutlich ein, daß die Griechen, Sieger ihrer barbarischen Feinde, sowohl zu Lande als zu Wasser, ihre Sache bestimmt gewonnen haben. Es handelt sich also für England um weiter nichts mehr, als sich der guten Gesinnungen des unabhängigen Staates, den Griechenland bilden wird, zu versichern, ohne jedoch mit der türkischen Regierung öffentlich zu brechen.

(Morn. Chron.)

— Wie es heißt, geht man hier mit dem Plane um, alle Ziffer-Blätter der Thurm-Uhren in London des Nachts mit Gas zu erleuchten.

— Es ist hier ein Engländer, der bei Iturbide Dienste genommen hat, General Wenil, auf einer Mission angekommen, um den Weg für einen förmlichen Gesandten des Kaisers, einen Hrn. Ascarati, zu bahnen. Dieser letztere soll zugleich eine Anleihe für die kaiserl. Maj. negociiren, um die Regierung in Mejico wieder in den Stand zu setzen, die Silber-Minen zu bearbeiten, welche von den großen und reichen Familien, die ausgewandert sind, verlassen wurden. Eine solche Anleihe dürfte, trotz des neulichen Schrecks auf der Börse, leicht zu Stande gebracht werden, da ein Reich, wie Mejico, ungeheure innere Hülfsquellen darbietet und die Anleihe von jeder dort bestehenden Regierung mit Freuden angenommen und sanktionirt werden wird.

Stockholm, vom 13. Dezember.

Die hiesige Zeitung Argus den andre enthielt in ihrer letzten Nummer unter anderm eine Andeutung auf einen Antrag, den der Oberst Frhr. von Anckarswärd vielleicht auf dem Reichstage zur Erleichterung der ackerbauenden Klasse mittelst Verminderung der Auflagen und Kosten für die Militär-Vertheidigung machen würde. Noch selbigen Tages wurde die fernere Herausgabe dieser Zeitung durch den Hofkanzler untersagt. (Hmb. Z.)

— Die Stockholmer Geistlichkeit hat die Oberhofprediger und Doktoren der Theologie, Lilljenwaldh

und Hedrin[?], zu Reichstagsmännern gewählt. Man hat keine Zweifel darüber, daß eine der Wahlen der Bürgerschaft am nächsten Freitag auf den Hrn. Direktor Schwan, Associé der HH. Schön u. Comp., fallen werde.

— General-Major Frhr. de-la Grange hat sein Amt als Landeshauptmann von Kalmars-Lehn niedergelegt, und Oberst-Lieutenant Nordenanker von der k. Flotte ist einstweilig zu Verwaltung desselben ernannt.

— Se. Maj. haben das Verbot der ferneren Herausgabe des Argus den andre genehmigt.

Da, auf den Grund des von Sr. Maj. durch das Oberstatthalteramt an den Magistrat ergangenen Befehls, die Kaufdokumente über die von dem Könige für seine Privatrechnung auf dem h. Geistsholm erstandenen Gebäude unterm 8. März 1819 umgeschrieben worden sind, so hat der Reichsständische Justizbevollmächtigte unterm 25. Nov. und 3. Dez. d. J. den Magistrat zur Rechtfertigung seines Verfahrens in dieser Hinsicht, namentlich, ob durch die Ausfertigung von zweierlei auf verschiedene Namen lautenden Festebriefe nicht wider die Statuten gehandelt worden, aufgefordert. Der hierauf vom Rathhausgerichte gegebene Bescheid vom 6. d. M. ist nun im Almänna Journal abgedruckt zu lesen, und weiset im Wesentlichen aus: Daß der Magistrat seiner Pflicht gemäß gehandelt, indem es ihm nie zukomme, regelmäßig durch die Behörden ihm zukommenden Vorschriften Sr. Maj. einiges entgegenzusetzen; daß der frühere, unkräftig gemachte Festebrief an den Magistrat zurückgeliefert worden, und daß übrige Zweifel in diesem Betracht durch die Gutheißung höherer Rechtstellen bereits gelöset seyen.

— Auf 120 Seiten in 12. ist eine Sammlung unter dem Titel: „Handbuch für Reichstagsmänner“ erschienen, welche die nothigsten Notizen über die Beschaffenheit unserer Grundgesetze gibt, die, wie ein Rec. im Almänna Journal sagt, bisher sowohl für das größere Publikum, als selbst für Repräsentanten, häufig terra incognita waren. Er fügt hinzu: „In andern Repräsentativstaaten, wo diese Kenntniß einen Gegenstand der allgemeinen Erziehung bildet, und außerdem auf jede Weise verbreitet wird, z. B. in England und Frankreich, wird die Nationalversammlung entweder auf längere Zeit gewählt oder nur zu einem gewissen geringen Theil für jede Zusammenkunft erneuert. Bei uns, wo dieses alles nicht statt findet, kann dieselbe, wenigstens in den drei Ständen, die wählen, ganz und gar erneuert werden, und selbst im Adel, insonderheit da eine Zeit von fünf Jahren zwischen jeder neuen Reichsversammlung verfließt, eine Mehrheit von lauter neuen Mitgliedern darbieten u. s. w. w.“

Amsterdam, vom 24. Dezember.

Auf unserer gestrigen Börse war der Kurs der Staatspapiere folgendermaßen notirt: Französische Rente $89^{1}/_{4}$; spanische Obligationen beider Serien 68; neapol. Certifikate 71; id. neue $70^{1}/_{2}$; Wiener Metalliques $78^{1}/_{4}$; Rothschildsche fl. 100 Loose 143; Kansbillete $40^{1}/_{4}$; Syndik. Bons beider Serien $100^{7}/_{8}$.

Buenos-Ayres, vom 24. August.

Wer den Zustand der Dinge allhier bis zum Schlusse des Jahrs 1820 gekannt hat, der würde, wenn er jetzt hierher käme, von Buenos-Ayres wenig mehr erkennen. Vom ersten Augenblicke unserer Independenz an bis zum Ende des Monats Januar 1821 haben wir hier nicht weniger als 12 Regierungen gekannt, welche eine nach der andern von immer neuen Abentheurern gestürzt wurden, bis endlich in der eben gedachten Periode der jetzige Chef der Regierung, Hr. Martin Rodriguez, die Zügel ergriff und allen Einwirkungen der Revolution ein Ende machte. Seitdem ist durch ihn und seinen wahrhaft großen Meister, Hrn. Bernhard Rivadiva, der sechs Jahre in Paris gelebt hat, im ganzen weiten Umfang der Republik eine solche Ordnung, Sicherheit und Polizei eingeführt, daß Sie bequem und ohne die mindeste Besorgniß, wie in Deutschland selbst, von einem Ende zum andern reisen können. Nur die leider! noch nicht bestimmten Grenzen zwischen Buenos-Ayres und Paraguay können sich einer solchen Sicherheit noch nicht rühmen, welches indessen nicht unserer Regierung, sondern der rasenden Eifersucht des sonderbarsten aller Beherrscher, des famösen Dr. Garcia beizumessen ist.

Kaum ist es möglich, daß die Sitzungen der gesetzgebenden Corps in irgend einem Staate von Europa mit mehr Würde und offenee Liberalität gehalten werden, als die unsers Staats; denn es besteht zwischen den Repräsentanten der Nation und der Regierung die größte Harmonie, welche durch unsere öffentlichen Blätter und durch die vollkommenste Preß-Freiheit je mehr und mehr erhalten wird. — Sie werden aus Humboldts Reisen wissen, daß im Jahr 1806 noch keine Buchdruckerei in Südamerika war, und daß ein Franzose, Namens M. C. Delpüech, die erste Druckerei in Caracas anlegte. Wie würde Humbold erstaunen, wenn er die in hiesiger Stadt täglich erscheinenden fünf Tagesblätter und daneben die Zeitungen von Medora, Tucaman, Montevideo, Parona, Santa Fé, San Juan, Cordova und Salta auf unsern Kaffeehäusern sehen könnte! Diese Journale geben den am besten redigirten in Europa weder an Inhalt noch äußerer Form das Mindeste nach. — Die Bauten, die hier seit einem Jahre betrieben werden, würden die Bewunderung eines Einwohners von London und Paris erwecken. Sie werden vermehrt durch die Ansiedelungen einer großen Anzahl von Fremden, welche das Genie von Rivadia herbeizuzaubern gewußt hat, weil er ihnen, ohne allen Unterschied der Religion, die möglichsten Agrements zusichert und auch wirklich zuwendet. — Das hiesige diplomatische Korps besteht dermalen aus den Gesandten von Portugal, den vereinigten Staaten, Chili, Peru und Columbia. An der Spitze der geistlichen Angelegenheiten steht Hr. Gomez, derselbe, der vor zwei Jahren mit einer Mission nach Paris abging. Er schützt neben der katholischen Staatsreligion alle Confessionen ohne Unterschied und wird von allen in gleicher Maaße geachtet, ob er gleich alle Klöster aufgehoben hat. Seine Ansichten über das allhier nicht anerkannte Ansehn des Pabstes erregten im Anfang einige Besorgniß; da indessen der gesetzgebende Körper mit der Regierung über diesen Punkt einverstanden war, so sind keine Folgen daraus entstanden. — In den vier ersten Monaten des gegenwärtigen Jahres trafen im hiesigen Hafen 230 fremde Handelsschiffe ein; darunter waren 70 englische, 52 zu den Häfen der Republik gehörige, 34 amerikanische, 8 französische, 8 schwedische, 8 sardinische, 4 dänische und 2 hanseatische

Unsere Staatsverfassung nähert sich in der Hauptsache der Verfassung der vereinigten Staaten. Der Hauptsitz der Regierung ist hier in Buenos-Ayres. Außerdem sind noch Provinzial-Regierungen in den sieben Hauptstädten der die Republik bildenden Staaten, namentlich in Mendora, Tucuman, Motevideo (?), Parana, Santa Fé, San Juan, Cordova und Salta, welche indessen der hiesigen Hauptregierung unterworfen sind. — Unsere Landmacht besteht jetzt für die gesammte Republick aus 4562 Soldaten von allen Waffengattungen. Wir leben mit Ausnahme des Dr. Garcia, unserm Nachbar, in Frieden mit jedermann; denn unser Streit mit Spanien bedarf keiner Truppen. — Was den eben gedachten Garcia anbetrifft, so weiß hier auf direktem Wege noch kein Mensch, was er eigentlich ist und wie es um seine Angelegenheiten steht. Wir wissen nur, daß er mit keinem seiner Nachbarn in die Mindeste Berührung treten will. Einige nennen ihn einen Advokaten, Andere einen Jesuiten, der ganz nach den Modellen von weiland Boland und

aisirt, die vormaligen berühmten Regierien jesui-
chen Stammes, eingerichtet haben soll. Von den
esandten, die man an ihn abgeschickt hat, ist kei-
er zurückgekommen, auch hat man keine Kunde von
nen erhalten. Durch Reisende, die auf weiten
mwegen zu uns gekommen sind, erfahren wir nur,
ß er große Schätze sammelt und seine Armee ver-
ärkt — ein Umstand, der uns, besonders wegen
nem neuerlich sich ereigneten Vorfall, wirklich be-
orgt machen müßte, wenn wir nicht auf die große
ntfernung, in der er von uns lebt, und auf seine
Tendenz nicht zu isoliren, wenigstens augenblicklich
echnen zu können glaubten. Gegen das Ende des
erwichenen Jahres übertrug nämlich die Regierung
em Hrn. Bonpland eine Kolonie in der Provinz
orintes, welche an Paraguay grenzt, zu errichten.
Hr. Bonpland übernahm das Werk mit aller ihm
ür Ausrichtungen solcher Art eignen Liebe und Ge-
randtheit. Er ließ Ländereien urbar machen und
Wohnungen aufrichten; aber als er eben in Begriff
war, einem Haufen neu angekommener Kolonisten
Ländereien und Plätze anzuweisen, erschien uner-
wartet ein Detachement paraguayscher Kavallerie,
welches alle schon begonnenen Anlagen von Grund
aus zerstörte und Hrn. Bonpland und alle die Sei-
nigen als Kriegsgefangene mit sich fortschleppten.
Die hiesige Regierung hat seitdem Reklamationen
über Reklamationen angestellt und sogar mit Krieg
gedroht; aber von allen nach Paraguay abgesandten
Personen ist, wie schon gesagt, noch zur Zeit keiner
zurückgekommen, und es steht also noch zu erwarten,
welche Maaßregeln die hiesige Regierung ergreifen
wird.

Der bekannte General Lima wäre vor Kurzem
beinahe das Opfer einer angezettelten Conspiration
geworden. Der Graf von Monte-Blanco lud ihn zu
einem Balle ein. Neben dem Tanzsaale waren mehrere
Zimmer. In einem derselben war eine unsichtbare
Tapetenthür, hinter welcher mehrere verborgene Män-
ner auf den Augenblick harrten, in welchem der Ge-
neral durch das Zimmer gehen würde, um ihn schnell
zu ergreifen, durch die Tapetenthür fortzureißen und
dann zu ermorden. Aber der General wurde von der
Gemahlin des Grafen selbst von der ihm drohenden Ge-
fahr unterrichtet. Er beorderte ein Regiment, welches
in aller Stille das Haus des Grafen umgeben mußte und
von dem, während der Tanz im vollen Gange war, ein
Detaschement im Saale erschien, um hinter der Ta-
petenthür eine Visitation anzustellen. Der Mörder
und der Graf wurden arretirt. Letzterer vermogte
das Attentat nicht zu leugnen und wurde deshalb
einige Tage nach dem Balle erschossen. Die nach-
her fortgesetzte Untersuchung ergab bald, daß noch
mehrere Personen in das Complott verwickelt waren.
Martin begnügte sich damit, sie das Loos ziehen zu
lassen, und denjenigen, welche schwarze Loose zogen,
das nämliche Schicksal, welches der Graf erfahren,
zuzutheilen.

Rio-Janeiro, vom 20. November.

Seit einiger Zeit haben sich unter den schwarzen
Sklaven Zeichen der Unzufriedenheit gezeigt, doch
wird weiteren Folgen derselben leicht vorzubeugen
seyn. Um die 4000 europäischen Soldaten, die in
Bahia stehen, zur Unterwerfung zu zwingen, wird
hie eine aus 3 Fregatten und mehreren andern Schif-
fen bestehende Eskadre ausgerüstet werden. Das
Kommando derselben soll der gewesene Kapitän des
Kaperschiffs Heroine von Buenos-Ayres erhalten.
Es heißt sogar, man habe Lord Cochrane das Ober-
kommando der brasilianischen Flotte angeboten. Die
Thätigkeit und persönliche Sparsamkeit unsers neuen
Kaisers ist außerordentlich, und es sind ihm, hier
wenigstens, Aller Herzen zugethan. Viele und na-
türlich die reichsten Europäer haben sich eingeschifft;
daher ist das baare Geld sehr knapp. Man be-
kömmt für seine Banknoten nur Kupfer. General
Lecor in Montevideo, der sich für die Sache Brasi-
liens zu erklären gedacht, hat vor der Rache seiner
Soldaten die Flucht ergreifen müssen. Auch zur
Blockade von Montevideo soll hier eine Eskadre
ausgerüstet werden.

Krapp, Red.

Bekanntmachung.

Nachstehende neue Einrichtungen bei der Brief-
post und den fahrenden Posten nach und von
der Provinz Rheinhessen, welche mit dem Anfange
des Jahres 1823 beginnen, werden hiermit zur öf-
fentlichen Kenntniß gebracht.

Statt der bisherigen viermal wöchentlichen Brief-
post-Verbindung wird eine sechsmal wöchentli-
che nach Oppenheim und Worms statt finden.

Die Abgangs-Tage von hier sind: Sonntag,
Dienstag und Freitag 12 Uhr Mittags und Montag,
Mittwoch, Samstag 8 Uhr Abends.

Gleichzeitig beginnt ein neuer Diligencen-
kurs dreimal wöchentlich von Mainz nach Worms
bis Mannheim und zurück. Die Abgangs-Tage in
Mainz sind Sonntag, Dienstag und Donners-
tag, die Ankunfts-Tage Montag, Mittwoch und
Freitag.

Die Abgangs-Tage von hier für Personen und
Versendungs-Gegenstände sind Samstag, Montag
und Mittwoch, und die Ankunfts-Tag Dienstag,
Donnerstag und Samstag.

Dieser neue Diligencen-Kurs wird mit der für
die Briefpost gesetzlich bestimmten Beschleunigung
befördert.

Die Aufgaben nach Worms und Oppenheim kön-
nen an den bezeichneten Tagen bis Abends 6 Uhr
statt finden, und wird noch zugleich bemerkt, daß
dieser Diligencen-Kurs auch für die Versendungen
nach der Provinz Rheinbaiern ganz geeignet seyn
wird.

Frankfurt a. M. den 27. Dezember 1822.

Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-
Direktion.

Alexander Freiherr v. Vrints-Berberich.

Benachrichtigungen.

[3098] Unangenehme Erfahrungen veranlassen
mich, meine hiesigen und auswärtigen geehrten
Freunde hierdurch zu benachrichtigen, daß sich die-
selben bei Austragen rücksichtlich meines Geschäftes
nur an mich selbst, in meiner eigenen (ehemals hun-
dertstündischen) Behausung, unter der Bornheimer-
Pforte II. 24. wenden mögen, wozu ich mich bestens
empfehle.

Frankfurt, den 25. Dezember 1822.

Joh. Daniel Fritz, sen.,
Juwelier u. Goldarbeiter.

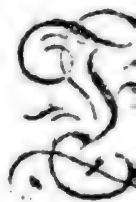
[3072] Die Inhaber der 96 Partial-Obligatio-
nen, No. 1 bis 51, dann No. 56 bis 100, des bei
uns im Jahr 1799 negozirten, vormals Nassau-
Oranienschen Anlehens von 100,000 fl. à 5% pCt.,
haben wir zu benachrichtigen die Ehre, daß die auf
Befehl der Hochlöbl. Königl. Preußischen Regierung
zu Arnsberg auf 6 weitere Jahre gefertigte, neue
halbjährige Zins-Coupons, gegen Vorzeigung der
Partial-Obligationen bei uns in Empfang genom-
men werden können.

Frankfurt a. M., den 21. Dezember 1822.

B. Metzler sel. Sohn u. Comp.

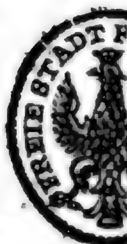
[3024] Mendel Moses Goldschmidt
Döngesgasse Lit. H. Nro. 163.
kauft und verkauft fortwährend gefaßte und unge-
faßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbige
Steine u. s. w.

Gedruckt bei Barrhoffer in Frankfurt.









Ober-Postamts-Zeitung

Nº. 363. Montag, den 30. Dezember. 1822.

Wien, vom 23. Dezember.

Se. Maj. der Kaiser Alexander hat vor Seiner Abreise dem Hrn. Hofrath v. Gentz, welcher das Protokoll auf dem Kongresse in Verona führte, das Großkreuz des St. Annaordens mit Brillanten verliehen.

— Der Spectateur oriental meldet, Graf v. Lützow habe vom Großvezier im Namen des Großherrn nach der Abschiedsaudienz eine Tabatiere von 30,000 Piastern Werth erhalten.

Berlin, vom 24. Dezember.

(Fortsetzung.)

Die Redaktion der Staatszeitung ist nach einer noch von dem verewigten Staatskanzler zur Zeit seiner anfänglichen Ankunft in Verona getroffenen Anordnung, vom 1. Januar k. J. an, dem dem Hofrath Catel im Büreau der ersten Sektion des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, übertragen worden, wogegen der geheime Hofrath Heun, bisheriger Redakteur der Staatszeitung wieder in sein früheres Dienstverhältniß zurücktritt. Letzterer, auch als belletristischer Lieblingsschriftsteller des Publikums unter dem Namen „Clauren" bekannt, hat während der letzten Jahre, wo ihm das mühsame Geschäft der Redaktion der Staatszeitung übertragen war, durch Sachkenntniß, Fleiß und unermüdetes Streben, dem erwähnten Blatte diejenige Vielseitigkeit und Vollkommenheit zu geben, welche zu erreichen die obwaltenden Umstände nur irgend erlaubten, sich unläugbare Verdienste erworben, und durch Sammlung und Verbreitung vieler schätzbarer statistischer und topographischer Nachrichten und gemeinnütziger Notizen aus allen Theilen des Reichs mehrseitigen Nutzen gestiftet, so daß die Staatszeitung besonders hinsichtlich der Reichhaltigkeit der Korrespondenz-Nachrichten aus dem Innern, eine ehrenvolle Stelle behauptet. Dem Vernehmen nach werden bei der bevorstehenden Redaktions-Veränderung jene Nachrichten aus dem Innern künftig von dem statistischen Büreau geliefert werden, welches gleichsam das literarische Depot ist, wo die offiziellen Berichte der Behörden über Gegenstände der Statistik, die Populationstabellen und sämmtliche einheimische preußische Journale und Zeitschriften aufbewahrt werden.

— Die öffentliche Prämienziehung auf Staatsschuldscheine wird unter den herkömmlichen Förmlichkeiten am nächsten 2. Jan. vor sich gehen, auch werden die neuen Zinskoupons der vierten Serie ausgegeben, wobei die für die ausländischen Inhaber preußischer Staatspapiere sehr erleichternde Einrichtung getroffen ist, daß die mit einem rothen Stempel versehenen Koupons bei dem angesehenen Handlungshause Reichenbach und Kompagnie zu Leipzig, zu jeder dem Inhaber beliebigen Zeit gehoben werden können. Zugleich ist für die Erleichterung des öffentlichen Verkehrs von der Hauptverwaltung der Staatsschulden der wichtige Beschluß amtlich bekannt gemacht worden: Daß alle Staatsschuldscheine künftig auf acht Klassen zurückgeführt werden sollen, nämlich auf Appoints von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50 und 25 Thlrn.; überschießende Summen, welche durch Scheine von 25 Thlrn. nicht dargestellt werden können, werden baar ausgezahlt.

Triest, vom 18. Dezember.

Nach Berichten aus Smyrna befand sich der Kapudan Pascha nicht an Bord des in die Luft geflogenen Linienschiffs. Einer Schiffernachricht zufolge soll derselbe auf Befehl des Sultans bei Gallipoli enthauptet, und sein Kopf nach Konstantinopel geschickt worden seyn. — Aus Durazzo ist hier ein Schiff eingelaufen, welches ebenfalls die Einnahme von Retimo auf Kandia unterwegs erfahren haben will. — Aus Czesme ist gestern ein Schiff, Kapitän Cattich, in 16 Tagen eingelaufen; letzterer erzählt folgende, bisher unbekannte Details über die Ereignisse zur See bei Tenedos und den Dardanellen. Nach der Verbrennung des ersten Linienschiffs am 10. Nov. flüchtete sich die türkische Flotte zunächst an den Eingang der Meerenge der Dardanellen, und wollte innerhalb derselben Schutz suchen. Der dortige Befehlshaber forderte aber Vorweisung des Fermans, ohne welchen kein Schiff einlaufen darf. Vergebens stellte der Admiral die Gefahr von den Brandern vor, der Kommandant verweigerte beharrlich das Einlaufen. Kapit. Miauly näherte sich hier in der Nacht vom 13. auf den 14. Nov. zum [illegible]tenmale der Flotte, und zündete noch ein [illegible]schiff und zwei Fregatten an. Dieser zweite [illegible]fall soll noch ärger als der erste gewesen, und [illegible] Schiffe in der Verwirrung dabei zu Grunde gegangen seyn.

Der Ueberrest der Flotte erhielt endlich am 14. den erbetenen Ferman zum Einlaufen in Gallipoli, wo die meisten Schiffe ohne Segel ankamen. Diese Nachricht wurde hier vom Kapitan amtlich zum Protokoll gegeben.

Innsbruck, vom 23. Dezember.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland werden über Bassano, Trient und Brixen am 25. d. M. in Innsbruck eintreffen, am 29. die Reise bis St. Johann und am 30. bis Salzburg fortsetzen. Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser aber werden mit J. Maj. der Kaiserin am 23. d. M. in Bassano, am 24. in Trient übernachten, in letzterer Kreisstadt den 25. verbleiben, sodann am 26. die Reise bis Brixen und am 27. bis Innsbruck fortsetzen. In dieser Provinzial-Hauptstadt verweilen JJ. MM. zwei volle Tage und reisen hierauf am 30. früh nach St. Johann und am 31. nach Salzburg. — Bei dieser Gelegenheit haben JJ. MM. zugleich huldvollst zu erkennen gegeben, daß Allerhöchstdieselben zwar die Ihnen von den treuen Bewohnern dieser Provinz auf eine so herzliche Art über Höchstihre erste Anwesenheit bezeugte Freude mit vielem Vergnügen aufzunehmen geruhten, daß aber JJ. MM. bei den großen dermal beschlossenen Tagreisen, welche die vorläufige Bestimmung der Stunden der Ankunft an den verschiedenen Orten nicht wohl gestatten, und bei der nun eingetretenen strengen Jahrszeit wünschen, daß Ihre Unterthanen sich derselben nicht aussetzen, daher selbst die Landesschützen diesmal nicht ausrücken sollen. Diese so wohlwollende und wahrhaft väterliche Anordnung Sr. Maj. beweiset, daß Allerhöchstdieselben bei Ablehnung der Ihrer erhabenen Würde gebührenden Empfangs-Feierlichkeiten die Bewohner dieses Landes nur durch Höchstihre Gegenwart erfreuen wollen, wie ein zärtlicher Vater den Kreis der ihn mit Sehnsucht erwartenden liebenden Kinder schon durch den Eintritt in ihre Mitte beglückt.

Schleiz, vom 16. Dezember.

Das hiesige fürstl. Haus wurde heute durch die Nachricht erfreut, daß die Gemahlin des einzigen Herrn Bruders unsers regierenden Fürsten, des Prinzen Heinrich des 67., jüngern Reuß, die Prinzeß Sophie Adelheide Henriette, geborne Prinzeß Reuß von Ebersdorf, diesen Morgen zu Gera von einer Prinzessin Tochter glücklich entbunden worden, welcher die Namen Anna Caroline Louise Adelheide beigelegt werden sollen.

Mannheim, vom 26. Dezember.

Seit 8 Tagen hat der Neckar eine geh- und fahrbare Eisdecke, und vorgestern Abends stellte sich auch der Rhein, der heute schon von Fußgängern passirt wird. Keinem Menschen ist erinnerlich, daß der Rhein jemals bei so geringer Kälte zugegangen, da solches in der Regel nie ohne 10 bis 12 Grad Kälte erfolgt. Die Ursache liegt, außer dem sehr kleinen Wasser, in seinem neuen Laufe, den er vor mehreren Jahren zwischen Lambertheim und Worms genommen, wo eine Kehre entstanden, die eine Hemmung des Treibeises und daraus erfolgende Verstopfung bewirkt, daher man bei jedesmaligem Eisgange in 24 Stunden auf eine außerordentliche Wasserschwellung, die sich bis hieher und nicht weiter erstreckt, rechnen kann, wie auch gegenwärtig der Fall war. Es ist ein für Mannheim höchst gefährlicher Punkt, hauptsächlich bei schweren Eisgängen, dessen Abhülfe schon längst sehnlichst entgegen gesehen wird.

Brüssel, vom 24. Dezember.

Der König hat die Statuten einer niederländischen Bank, deren Sitz zu Brüssel seyn wird, unterzeichnet. Der Fond der Bank ist auf 50 Millionen Gulden bestimmt, wovon der König 20 Millionen übernimmt, während die übrigen 30 Millionen eine bestimmte Zahl Aktien bilden und den Theilnehmern aus dem Publikum überlassen werden. Die 20 Millionen, für welche der König sich bei der Bank interessirt, werden in Domainen, deren Werth man auf 30 Millionen schätzt, angewiesen. Diese sollen dann successive für Rechnung und zum Vortheil der Bank verkauft werden. Der König garantirt den Bankaktionnären 5 pCt. jährlich von ihren Einlagen, unbeschadet der Dividende von dem sich höher stellenden Bankertrag.

Paris, vom 25. Dezember.

Gestern wurde die Rente zu 88. 5. eröffnet und zu 87. 35. geschlossen. Die neapol. Rente stand 76¾; id. spanische, 55. Hieraus geht hervor, daß die öffentlichen Fonds um beinahe 20 Sous gefallen sind und da man natürlicher Weise bei allen Veränderungen in den Effekten Ursachen aufsucht, so verbreitete sich das Gerücht, in dem Kabinet hätten sehr lebhafte Diskussionen in Betreff der spanischen Angelegenheiten statt gehabt. Man fügt sogar hinzu, daß in Folge dieser Diskussionen eins der Mitglieder des Kabinets, das gegen den Krieg stimmte, sich wegbegeben habe, ehe irgend ein Beschluß gefaßt worden sey.

— Im Sitzungssaale der Kammer der Abgeordneten werden gegenwärtig große Reparaturen vorgenommen. Zwei besondere sieben Fuß hohe Tribunen werden für die Herren Botschafter und die Pairs von Frankreich an den beiden Enden des Saals erbaut.

Eine prächtige Büste Sr. Maj., in Marmor, von Hrn. Boßo verfertigt, kömmt an die Stelle der Büste von Gyps und enthält die Inschrift: „Louis le Désiré. Dem Wiederhersteller der französischen Monarchie, von der Kammer des Jahres 1814, dem Organ von ganz Frankreich, gewidmet.“

— Der spanische Botschafter hat im Namen Sr. katholischen Maj. gegen die Herren Ouvrard und Rougemont Klage geführt, weil sie ein Anlehen mit einem Anführer der Empörer gegen den König von Spanien abgeschlossen. Dieser Prozeß wird zu Anfang des Monats Januar bei dem Zuchtpolizei-Tribunal eröffnet werden und Hr. Manguin das Wort für den spanischen Botschafter, Herzog von San Lorenzo, führen.

— Gestern sprach man stark von einer nahen Ministerialveränderung und es hieß, alle Mitglieder der Regierung, die nicht für den Krieg gestimmt scheinen, würden sich zurückziehen; aber wahrscheinlich ist dieses nur eine Spekulations-Neuigkeit.

— Es ist eine Subscription eröffnet worden, um dem Andenken des Abbé Sicard ein einfaches Monument zu setzen.

— Man schreibt aus Bayonne vom 16. Dez.: „Die spanischen Posten fangen an, wieder regelmäßig einzutreffen. Wir erhielten unsere Briefe am Samstage vor 9 Uhr, und heute war dies der nämliche Fall; was anzudeuten scheint, daß die Partisanen der Glaubensarmee derselben kein Hinderniß mehr entgegen stellen können.

„O'Donnel wird noch heute in unserer Stadt erwartet.“

— Man schätzt die Anzahl der geflüchteten Spanier, die sich gegenwärtig in dem Departement der Ostpyrenäen befinden, auf 5000. Jeder erhält täglich eine Ration Brod.

— Als in den ersten Tagen des verflossenen Monats ein Bataillon des 3gsten Linien-Infanterie-Regimentes nach Beaune in Garnison verlegt ward, äußerte sich, als das Bataillon vor den Thoren der Stadt angelangt war, in der Kompagnie der Voltigeurs laute Unzufriedenheit über die denselben er-

theilten Quar…
Chef den Ge…
ein Carré for…
men des Köni…
nisirte auf de…
dem Kriegs-M…
wort darauf …
welches der …
standhaftes B…

— Es hei…
von Saint E…
setzt werden, …
mung erhalt…

— Die …
Universität …
Januar wi…
sollen bei di…
seyn.

M…

Am 17. i…
se zu Toskan…
französ. Bot…
Caraman, v…
andere Dipl…
dort hier ein…
hazy und der…
von Lieven, …
gereist.

T…

Als die K…
Contre-Admi…
Rhede von …
in der Mün…
einem hefti…
den Hauptm…
3 der tüchtig…
vom Schiffs…
kartätschenkugel…
er die Kiste…
er vorbei f…
sen.

E…

Aus Ri…
det, daß d…
zurück war…
Europäern …
um die Of…
überliefern …
ni, die, fü…
schaft, ho…
aus Verdru…
an demselb…
in Zeiten, …
macht die …
konstituiren…
Amtes, …
der zu er…
und nicht …
des Kongr…

Portu…
Verhältni…
zu hoffen, …
erhalten …
worden i…
untersuch…
Regierung …
erstatten.

Das P…
zu Anfang …
folgendes …

theilten Quartiere, daß sie geradezu dem Bataillons-Chef den Gehorsam aufsagte. Dieser ließ sogleich ein Carré formiren, kassirte ohne weiteres, im Namen des Königs, die ganze Voltigeurkompagnie, organisirte auf der Stelle eine neue und stattete hierauf dem Kriegs-Minister seinen Rapport ab. Die Antwort darauf war das Oberst-Lieutenants-Patent, welches der König diesem braven Offizier für sein standhaftes Benehmen zustellen ließ.

— Es heißt, daß der General-Zoll-Direktor, Hr. von Saint Cricq, durch den Baron Dudon werde ersetzt werden, und daß Ersterer eine andere Bestimmung erhalten habe.

— Die medizinische Fakultät bei der hiesigen Universität wird, heißt es, neu organisirt, am 1. Januar wieder eröffnet werden. Vier Professoren sollen bei dieser Reorganisation exkludirt worden seyn.

Mailand, vom 22. Dezember.

Am 17. ist der östreich. kaiserl. Minister am Hofe zu Toskana, Graf Bombelles, am 19. der königl. französ. Botschafter am Wiener Hofe, Marquis von Caraman, von Verona hier angekommen. Mehrere andere Diplomaten sind ebenfalls dieser Tage von dort hier eingetroffen. Se. Durchl. der Fürst Esterhazy und der russisch-kaiserl. Generaladjutant, Graf von Liewen, sind am 17. von hier nach London abgereist.

Zante, vom 15. November.

Als die k. k. österr. Fregatte Leipzig, welche den Contre-Admiral Paulucci am Bord hatte, von der Rhede von Messolonghi nach Zante zurückkehrte, und in der Mündung des Kanals von Cephalonien mit einem heftigen Sturme rang, fiel ein Blitzstrahl auf den Hauptmast, zersplitterte ihn zum Theil, tödtete 3 der tüchtigsten Matrosen, verwundete 5 Personen vom Schiffsvolke, und fuhr zuletzt in eine mit Kartätschenkugeln gefüllte Kiste, wo er erlosch. Hätte er die Kisten mit Brandraketen berührt, an welchen er vorbei fuhr, so wäre die Fregatte verloren gewesen.

London, vom 21. Dezember.

(Fortsetzung.)

Aus Rio Janeiro wird vom 16. Okt. gemeldet, daß die Eskadre, die gegen Bahia ausgewesen, zurück war, weil eine Meuterei unter der, meist aus Europäern bestehenden Besatzung entdeckt worden, um die Offiziere zu ermorden und die Schiffe zu überliefern. Einige hundert neapolitanische Lazzaroni, die, früher nach Uebereinkunft nach Brasilien geschafft, hier mit dienten, verriethen den Anschlag aus Verdruß, daß man sie nicht mit der Theilnahme an demselben beehren wollen, und so glückte es noch in Zeiten, sich der Meuterer zu versichern. — Man macht die Bemerkung, daß bei Proklamirung des konstitutionellen Kaisers keine Bedingungen seines Amtes, kein Unterpfand seiner künftigen Annahme der zu entwerfenden Verfassung bestimmt worden, und nicht einmal ein Zeitpunkt der Zusammenkunft des Kongresses anberaumt ward.

Lissabon, vom 8. Dezember.

Portugal gehört zu den Staaten, deren Finanz-Verhältnisse am wenigsten bekannt sind; doch steht zu hoffen, daß man nächstens mehr Licht darüber erhalten wird, indem eine Committee niedergesetzt worden ist, die Hilfsquellen des Staates näher zu untersuchen und hinsichtlich einer Anleihe, welche die Regierung zu machen gedenkt, Bericht darüber zu erstatten.

Das Budget für 1822, das der Finanzminister zu Anfange des Jahrs den Cortes vorlegte, war folgendes:

Einkommen.

Zölle	Crusaden	6,775,000
Zehnten	"	1,000,000
Accise	"	700,000
Stempel	"	375,000
Wein-Compagnie von Oporto	"	650,000
Abgabe von Spielkarten	"	150,000
Taback	"	3,540,000
Vermischte Einnahme	"	4,095,000
		17,285,000

oder 1,440,000 Pf. Sterl.

Ausgaben.

Armee	Crusaden	10,948,000
Marine	"	2,955,000
Civil-Liste	"	1,293,500
Cortes	"	540,000
Gehalte und Pensionen	"	4,757,000
Zufällige Ausgaben	"	809,000
		21,302,500

oder 1,777,000 Pf. Sterl.

Deficit 4,017,500 Cruſ. od. 337,000 Pf. Sterl.

Der Etat des Einkommens und der Ausgaben für die Jahre 1810 bis 1813 wird folgendermaßen angegeben:

Einkommen.

1810 ungefähr	Pf. Sterl.	2,350,000
1811	"	2,200,000
1812	"	2,040,000
1813	"	2,680,000

Ausgaben.

1810 ungefähr	Pf. Sterl.	2,200,000
1811	"	2,160,000
1812	"	2,040,000
1813	"	2,600,000

Den grösten Theil dieser Zeit über war ein Drittheil des Königreichs von französischen Truppen besetzt. Von England erhielt Portugal in obigen vier Jahren 9,250,000 Pf. Sterl.

In Portugal ist eine beträchtliche Menge Papiergeld in Umlauf, das die Regierung zu verschiedenen Zeiten ausgegeben hat; aber man weiß nicht, wie hoch sich der Gesammtbetrag desselben belauft. Es soll jedoch eine neue Bank etablirt werden und man darf daher nächstens nähere Nachrichten über den jetzigen Stand der portugies. Finanzen erwarten.

Kopenhagen, vom 21. Dezember.

Unsere Staatszeitung theilt nähere Nachrichten über die Anwesenheit Sr. k. Hoh. des Kronprinzen von Schweden und Norwegen mit. Am 15. stattete der Kronprinz Besuche bei Ihren Majestäten dem König und der Königin, bei Ihren königl. Hoheiten den Prinzessinnen, Ihren Hoheiten dem Prinzen Christian und Gemahlin rc. ab. Bei der Tafel hatte Se. k. H. der Kronprinz seine Stelle an der Seite J. M. der Königin. Den Tag darauf fanden sich Se. k. Hoh. wieder im königl. Pallast ein, wo bei der Parade die Parole „Oskar“ und das Feldgeschrei „Schonen“ gegeben wurde. Am 17ten besuchten Se. M. der König den Kronprinzen, worauf sich Se. k. H. wieder zu Sr. Maj. verfügten, um Allerhöchstdemselben Lebewohl zu sagen.

Trapp, Red.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der zweiten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht; so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen bei Zeiten zu machen, um in deren Empfange keine Unterbrechung zu erfahren.

Bekanntmachung.

it Anfang des nächstbevorstehenden Jahres,
war den ersten Januar 1823 zum erstenmale,
ein veränderter Abgang der Diligence
Kassel in Verbindung mit neuen der An-
lichkeit des reisenden Publikums ent-
enden Einrichtungen Statt finden.

e Diligencen nach Kassel werden künftig statt
ens 6 Uhr, Mittags 12 Uhr von hier ab-
, und dennoch den folgenden Tag Abend schon
ssel eintreffen.

en so, wie bei den Eilwagen, werden in der
gier-Taxe alle übrigen Gebühren mitbe-
, namentlich: Einschreibgebühr, Packer- oder
nmeister-Gebühr, Postillons-Trinkgeld, Chaus-
nd Brückengeld.

der Reisende hat auf diesem Kurse an Ge-
bis zu 50 Pfund, und bis zum deklarirten
he von 250 Rthlr. frei.

ie Abgangs-Tage bleiben wie bisher Montag,
rwoch und Freitag.

uf dem Kurse von Kassel hieher findet die
he Einrichtung statt, und fällt durch vor-
te Abgangs-Zeit und größere Unterwegs-Be-
nigung die bisherige zweite Nachtfahrt ganz

ankfurt, den 24. Dezember 1822.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-
Direktion.
ander Freiherr von Brints-Berberich.

Bekanntmachung.

achstehende neue Einrichtungen bei der Brief-
und den fahrenden Posten nach und von
rovinz Rheinhessen, welche mit dem Anfange
ahres 1823 beginnen, werden hiermit zur of-
chen Kenntniß gebracht.

tatt der bisherigen viermal wöchentlichen Brief-
Verbindung wird eine sechsmal wöchentli-
ach Oppenheim und Worms statt finden.

ie Abgangs-Tage von hier sind: Sonntag,
tag und Freitag 12 Uhr Mittags und Montag,
woch, Samstag 8 Uhr Abends.

leichzeitig beginnt ein neuer Diligencen-
dreimal wöchentlich von Mainz nach Worms
Mannheim und zurück. Die Abgangs-Tage in
z sind Sonntag, Dienstag und Donners-
die Ankunfts-Tage Montag, Mittwoch und
tag.

ie Abgangs-Tage von hier für Personen und
endungs-Gegenstände sind Samstag, Montag
Mittwoch, und die Ankunfts-Tage Dienstag,
erstag und Samstag.

ieser neue Diligencen-Kurs wird mit der für
Briefpost gesetzlich bestimmten Beschleunigung
dert.

ie Aufgaben nach Worms und Oppenheim kön-
an den bezeichneten Tagen bis Abends 6 Uhr
finden, und wird noch zugleich bemerkt, daß
r Diligencen-Kurs auch für die Versendungen
der Provinz Rheinbaiern ganz geeignet seyn

rankfurt a. M. den 27. Dezember 1822.

Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-
Direktion.
ander Freiherr v. Brints-Berberich.

Benachrichtigungen.

al] Anzeige.

den 6. oder 7ten Jänner 1823 reist Jemand in
n bequemen Wagen von Mainz nach Wien und
einen Reisegefährten. Das Nähere darüber
n erfragen im Kotherhofe zu Mainz nahe am
rmarkt.

[2899] Tiedgens poëtische Werke.
Wohlfeile Original-Ausgabe.

Die Freunde unserer Dichtkunst ehren den Verfasser der Urania, trefflicher Elegieen, beliebter Lieder und Poësien. Sein Name ist einer der gefeiertsten in unserer Literatur, und daher schon lange eine zusammenhängende Ausgabe seiner Poesien gewünscht worden. Der Subscriptions-Preis ist I. deutsches Velinpapier fl. 10. 21 kr. II. Schweizer Velinpapier fl. 14. 24 kr. Wer bis Ende dieses Jahres unterzeichnet, erhält zu Anfang des künftigen Jahres nebst dieser Taschenformat-Ausgabe in 7 Bänden, ein trefflich gearbeitetes Bildniß des Dichters in groß Quartformat als außerordentliche Zugabe. Fortwährende Anfragen und Bestellungen sind die Ursache, daß der bis Oktober bestimmt gewesene Subscriptions-Termin verlängert worden ist; später aber tritt ein höherer Ladenpreis ein, und das Bildniß des Dichters wird dann nicht mehr dazu gegeben. Briefe und Geld erbitte ich portofrei.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[2989] Obschon auf Requisition des unterfertigten Stadt-Magistrates die in No. 305 des Korrespondenten von und für Deutschland enthaltene Anzeige über den Tod des hiesigen b. Kaufmanns G. F. Demmler in No. 311 desselben Blattes vollkommen widerrufen, und als das bezeichnet wurde, was es wirklich ist, so hat man doch aus einer neuerlichen Beschwerde vernommen, daß noch fortwährend, besonders im Auslande, Briefe mit erdichteten Unterschriften im Umlaufe seyen, welche den Charakter dieses Bürgers und eines mit ihm verwandten achtungswerthen Mannes und gleichfalls hiesigen Bürgers so nachtheilig als empfindlich verunglimpfen.

Da dem Betheiligten sehr viel daran liegt, jenen schadenfrohen Verläumdungen eine offizielle Würdigung seines Charakters entgegen setzen zu können, so findet man sich zur Ertheilung eines öffentlichen Zeugnisses bewogen:

Daß Kaufmann Demmler bis zur Stunde ununterbrochen die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger und jedes rechtlichen Einwohnes genieße, und daß der diesseitigen Behörde nichts anders bekannt sey, als daß selber, seit 27 Jahren Bürger und Kaufmann dahier, stets den Ruf eines braven und rechtschaffenen Mannes zu behaupten wußte.

Regensburg, den 3. Dezember 1822.

Stadtmagistrat.
Maurer.

In fidem copiae,
Regensburg, den 3. Dezember 1822.

Stadtmagistrat.
Maurer.

[3080] Um allen Zweifel, wegen des Tages, an welchem das Auspacken der Waaren zu der bevorstehenden hiesigen Lichtmessen-Messe 1823, und der Meßhandel seinen Anfang nehmen wird, zu heben, wird das handelnde Publikum benachrichtigt, daß das Auspacken der Englischen, Iserlohner und Nürnberger kurzen Waaren am 27. Januar, das Auspacken aller übrigen Waaren aber, am 29. Januar Mittags 12 Uhr, und der Meßhandel am 2. Februar seinen Anfang nehmen werde.

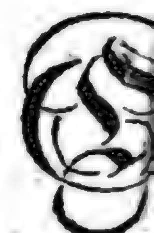
In der Laurentius-Messe 1823, wird übrigens mit dem Auspacken der vorgenannten kurzen Waaren, am 4. August, der übrigen Waaren am 6. August, Mittags 12 Uhr, und der Meßhandel am 10. August, angefangen werden.

Braunschweig den 6. Dezember 1822.

Fürstl. Packhaus- und Accise-Kommission.
Ribbentorp. J. P. Selwig.

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.





N.

Für die
stellung in
brikate nur
ner Jury v
betne Denk
Baiern, au

Die erst
tur in Mün
brizirten un
nen Tücher,
ßen und an
sen befunde

Die zwe
in Münche
selbstverfert
wohnlich gr
gestellt hat.

Die drit
in Münche
erzeugten g
zur Anerken
sen nothwe
vervollkomm

Die vier
werk zu La
jedem auslä
heit, Dehn
walzten Eise

Die fün
Hüttenamte
ausgestellten
ren, worun
polirten Ru
abgedrehter
gene Abgüß
sigkeit des C

Die sech
Vorstand de
senburg, H
tigen Form
und für das

Nachdem
auf die Em
nen Medail
stellten Unt



Ober-Postamts-Zeitung

Nr. 364. Dienstag, den 31. Dezember. 1822.

München, vom 24. Dezember.

Für die im Oktober l. J. für die Industrie-Ausstellung in München eingesendeten inländischen Fabrikate wurden nach dem Urtheile und Gutachten einer Jury von 14 Mitgliedern 6 goldene und 6 silberne Denkmünzen des polytechnischen Vereins für Baiern, ausgetheilt, als:

Die erste der v. Utzschneider'schen Tuchmanufaktur in München, für die aus inländischer Wolle fabrizirten und zur Ausstellung gebrachten schönen feinen Tücher, welche neben ihren eigenthümlichen großen und anerkannten Vorzügen, zu sehr billigen Preisen befunden worden.

Die zweite der Jos. Sommerschen Damastfabrik in München, welche eine große Auswahl schöner selbstverfertigter Damastweberei-Fabrikate von ungewohnlich großer Breite und feinem Gespinnste ausgestellt hat.

Die dritte der Gregor Lindauer'schen Stahlfabrik in München, für den aus vaterländischem Roheisen erzeugten guten und sehr brauchbaren Stahl, und zur Anerkennung des langjährigen Bestrebens, diesen nothwendigen Gewerbsartikel immer mehr zu vervollkommnen.

Die vierte dem Heinrich Gemeiner'schen Eisenwerk zu Lauffach im Untermainkreise, für dessen mit jedem ausländischen ähnlichen Fabrikate in Gleichheit, Dehnbarkeit und Schönheit wetteifernden gewalzten Eisenblech.

Die fünfte dem königl. Oberfaktor des Berg- und Hüttenamtes Bodenwöhr Hr. Bergmann, für die ausgestellten schönen und verschiedenen Eisengußwaaren, worunter sich neben den rein abgedrehten und polirten Rundöfen, ein äußerst rein gegossener nicht abgedrehter Rundofen befand, und sehr wohl gelungene Abgüsse von Medaillen die Reinheit und Flüssigkeit des Eisens als Gußmetall beurkundeten.

Die sechste dem königl. Polizei-Kommissär und Vorstand der Teppich- und Tuchmanufaktur in Plassenburg, Hrn. Stuhlmüller, für die in mannichfaltigen Formen gedruckten und gewirkten Teppiche, und für das eingesendete wasserdicht befundene Tuch.

Nachdem die v. Utzschneider'sche Tuchmanufaktur auf die Empfangnahme der zuerkannten ersten goldenen Medaille verzichtete, so wurde dieselbe, den gestellten Anträgen der Jury gemäß, als respektive siebente der Kattun-Fabrik des Hrn. Schöppler und Hartmann in Augsburg, zum ehrenden Zeugniß ihres fortwährenden Bestrebens zuerkannt; die aus dieser Fabrik hervorgehenden Erzeugnisse durch Schönheit der Farben, Reinheit des Druckes, Neuheit der Formen, Feinheit des Gespinnstes, und durch sehr billige Preise vor den ausländischen auszuzeichnen.

Möge — so schließt der von dem königl. Kreis-Bau-Direktor und Conservator der allgemeinen polytechnischen Sammlung, Ammann erstattete Bericht über diese Industrie-Ausstellung, die Aufzählung der Preisträger — möge diese öffentliche Anerkennung bewirken, daß ein allgemeiner Wetteifer unsere Industrie immer weiter bringe, um desto mehr, und in desto verschiedeneren Artikeln den inländischen Verbrauch aus eigenen Werkstätten nach jeder Anforderung zu befriedigen; und mögen daher die künftigen Ausstellungen, sowohl an Zahl und Mannichfaltigkeit der Gegenstände, als an Güte der Arbeit und der Materials, jede Vorausgegangene übertreffen. Dabei trage aber jeder Gewerbsmann die feste Ueberzeugung stets bei sich, daß der einmal erworbene Absatz, das erlangte Zutrauen nur durch die gewissenhafteste Beobachtung des Grundsatzes beibehalten werden könne: nie eine andere als meisterhaft vollendete und preiswürdige Waare aus den Händen zu geben, gleichviel, ob der Empfänger nah oder ferne, bekannt oder unbekannt sey.

Die tägliche Erfahrung zeigt sonnenklar, daß es heutzutage kaum mehr ein Gewerbe gibt, worin die gewohnlichen Handwerksfertigkeiten ferner noch ausreichen. Jeder, der sich über das Gewöhnliche erheben will, bedarf auch vielfältig der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse, die seinen Unternehmungen Gewißheit geben und ein höheres Gelingen versichern. Zahllos kann man beinahe die mechanischen Hilfsmittel nennen, deren sich die Gewerbe, vorzüglich im Auslande bedienen, um schneller, gleichförmiger, besser, oder doch wohlfeiler als sonst ihre Fabrikate zu erzeugen. Und die Kenntnisse und das Studium solcher Hilfsmittel und Einrichtungen auch in unserem Vaterlande immer mehr zu verbreiten, geruhten Se. Maj unser allergnädigster König, im gegenwärtigen Jahre die Errichtung der allgemeinen polytechnischen Sammlung zu befehlen. Die gemeinnützliche Anstalt, obwohl kaum begonnen, besitzt

dermal eine große Anzahl von Maschinen, In
enten und Werkzeugen; oder deren Modelle,
rhält immerwährend neuen Zuwachs. Der Be-
ieses Instituts, so wie das Studium und die
chnung der vorhandenen Gegenstände steht täg-
ur Jedermann frei. Dieses Studium ist ganz
glich unseren jungen Architekten, Bauhandwer-
Mechanikern und Professionisten zu empfehlen,
, damit sie mit mancher neuen Erfindung oder
serten Einrichtung ihres Metiers bekannt wer-
erferes, damit sie Maschinen-Anlagen aller Art
n und bauen lernen, und sich dadurch befähi-
bei unseren Fabriken und Gewerben einem
gel abzuhelfen, der oft so empfindlich ist, weil
tüchtigen Leuten hiezu vieler Orten gebricht.
ter den verschiedenen Umständen, welche den
wung der vaterländischen Industrie so schwer
eder drücken, kann wohl die noch so allgemein
itete Vorliebe für das Ausländische nicht oft
genannt und bekämpft werden. Meistentheils
ihr einzig eine größere Wohlfeilheit der frem-
abrikate zum Vorwande; und doch möchte man
eine unrichtigere und für Jeden schädliche
ung finden, als diese ist. Allgemein ist die
über die zu niedrigen Preise der Landwirth-
s-Erzeugnisse, über den so sehr gesunkenen
des Grund-Eigenthums. Die Folgen hieven
äufige Konkurse, Verluste an Kapitalien und
, Kreditlosigkeit und Stockung des Geldver-
im Inlande. Die nächste Ursache aller dieser
finden wir sicher wohl mit darin, daß in un-
vielen getreidreichen Gegenden, bei weitem
Früchte erzeugt werden, als wir, nachdem die
hr derselben größtentheils erschwert ist, im
selbst verzehren können. Es fehlt also an
hen; jedoch nicht so fast an Ackerbauern und
besitzern, als vielmehr von jener Klasse, die
Gewerbe theils den Segen des Bodens verzeh-
lft, theils auf mannichfaltige Art in den Werk-
zu Handelsartikel verarbeitet. Allein wie
h bei uns die Gewerbsbevölkerung vermehren,
ge wir, aus blindem Vorurtheil, den Arbeits-
ür so viele, und meistens an Arbeit kostspie-
inge, ins Ausland senden, und unsere inlän-
Meister dahin bringen, daß sie kaum der
sich ernähren können.
echnete jeder Gutsbesitzer, Oekonom, Kapi-
2c., wie viel er an seinen Getreidpreisen,
erth und Zinsen jährlich, oder an Kapitalien
ßen Summen auf einmal verliert, so würde
er oft so unbedeutende Minderbetrag im Preise
emden Fabrikats als ein Gewinn nicht erschei-
Möchten doch recht viele eine scharfe Rech-
chen, darüber, was sie jährlich erspart ha-
eil sie dem Wohlfeileren aus der Fremde den
des Ankaufs gegeben, und was sie, bei nur
r Steigerung ihrer rohen Produkte, oder
m Werthe ihrer Besitzungen 2c. gewonnen ha-
rden. Gewiß finden dann die Meisten, daß
meintlicher Gewinn nichts als Täuschung ge-
ist.
einigen wir uns daher zu unserem allseitigen
schaftlichen Nutzen. Kein fremdes Erzeugniß
bei uns eines Vorzuges, das eben so gut
er baierischen Werkstätte zu haben ist. So
einer dem andern die Hand, damit Baiern
mer kräftig, und seine Bürger glücklich seyn

Stuttgart, vom 29. Dezember.

r mehreren Wochen hat der Bau der neuen
begonnen, welche die bisherige beschwerliche,
ter selbst gefährliche, Weinsteige ersetzen soll.
eue Straße geht bei Degerloch von der bis-
links ab, läuft oberhalb des ehemaligen
hauses rechts, dann zwischen dem Walde und
einbergen ins Stuttgarter Thal herab, und

wird bei dem Gasthofe zum gelben Haus in die Stadt führen. In drei Jahren soll dieser bedeutende Straßenbau vollendet seyn.

Brüssel, vom 27. Dezember.

Hr. Nogreira, königl. spanischer Gesandtschaftssekretär zu Paris, ist zum Geschäftsträger seiner Nation am königl. niederländischen Hofe ernannt worden.

Paris, vom 26. Dezember

Ein gestern unter dem Vorsitze des Königs gehaltener Kabinetsrath hat bis halb 4 Uhr gedauert und nach demselben haben sich die Minister nochmals versammelt.

Die Botschafter von Rußland, Östreich und Preußen haben außerordentliche Kuriere nach Madrid abgefertigt. Sie sind, wie man sagt, Ueberbringer der Beschlüsse des Kongresses in Bezug auf Spanien.

Bayonne, vom 21. Dezember

Der Sohn des Generals Odonnel, Oberbefehlshaber der Insurgenten in Navarra, ist gestern hier eingetroffen, er wurde in einem Gefechte am Roncal verwundet; die nähern Berichte von diesem Gefechte sind uns noch nicht zugekommen.

— Wir vernehmen, daß sich der Pfarrer Merino am 13. d. M. nach Reynosa begeben hat, wo er ohne Schwierigkeit einrückte und Gräuel aller Art verübte, daß ihn aber am folgenden Tage die mobile Kolonne von Burgos vollkommen geschlagen und ihm die abgeführten Geiseln wieder abgenommen hat.

— Ein in unserer Stadt wohnender Seidenhändler von Nismes hatte Bankerot gemacht; das Handelstribunal ertheilte Befehl, ihn in seiner Wohnung durch einen Gendarmen bewachen zu lassen; vorgestern Abends fand er Mittel zu entkommen, und der dienstthuende Gendarme, der besorgte, man möchte ihn im Verdacht haben, daß er die Flucht begünstigt, schoß sich eine Kugel vor den Kopf. Wenige öffentliche Beamte möchten wohl ein solches Zartgefühl haben, wie dieser Gendarme.

— Das Kriegsgericht hat einen Tambour vom 38. Regiment, der einen Korporal geschlagen hatte, zum Tode verurtheilt.

— Bei dem Gefechte in dem Thale von Aran haben Dragoner der Konstitutionnellen beim Verfolgen der Royalisten das französ. Gebiet verletzt, wobei einer derselben von einer Flintenkugel getroffen, für seine Unvorsichtigkeit büßen mußte.

Madrid, vom 16. Dezember.

Die Regierung hat die offizielle Nachricht erhalten, daß sich zu Rio-Janeiro 80 Millionen Realen zu ihrer Verfügung befinden, worunter 60 Mill. aus Mejico, die man Iturbides Raubgierde entzogen hat. Die 20 andern Mill. kommen aus Peru; diese Gelder sind an Bord englischer Schiffe und es wäre zu wünschen gewesen, daß wir beständig eine Eskadre in diesen Gewässern hätten unterhalten können, um diejenigen spanischen Bürger zu retten, welche Willens sind, in ihr Vaterland zurückzukehren.

— General Mina meldet dem Kriegsminister, er habe in Erfahrung gebracht, daß Mosen Anton, Misas und andere Anführer sich in der Cerdagne mit dem Baron Eroles, Mirales und andern zu vereinigen gesucht und er daher für nothwendig gehalten, sich dieser Vereinigung zu widersetzen; er habe deshalb hinlängliche Truppen zur Blockade von Urgel zurückgelassen und sey auf Puncerda gegangen, wo er den Feind, 2500 Mann stark, angegriffen und zerstreut habe; die Cavallerie, die einigen Widerstand leisten wollte, sey von der seinigen ge-

worfen worden, endlich habe er alles, was sich von Insurgenten noch in der Cerdagne befand, auf das französische Gebiet getrieben; er habe sich dabei der französischen Grenze so sehr genähert, daß er deutlich sehen konnte, wie die Truppen dieser Nation sie das Gewehr strecken ließen, ehe sie ihr Gebiet betreten durften.

— General Velasco, Oberbefehlshaber in Aragonien schreibt dem Kriegsminister unterm 8. d., daß der Kapitän Castels ein Gefecht mit den 200 Mann starken Banden von Calderon und Mosen Cebollero gehabt, worin er ihnen 14 Mann tödtete, 12 verwundete und einige Gefangene machte.

— Man erwartet zu Madrid 2 Bataillone Infanterie und das Cavallerie-Regiment Alcantara von Sevilla.

— Der König hat 41 Stabsoffizieren und 7 Kapitäns Pensionen bewilligt.

— Neun Geistliche von Malaga sind an andere Orte versetzt worden.

— General Milans ist zu Olot eingerückt.

Lissabon, vom 8. Dezember.

In der Sitzung der Cortes vom 4. d. wurde auf den Vorschlag des Hrn. Xaver Montegro beschlossen, daß alle auf die Weigerung der Königin sich beziehenden Aktenstücke gedruckt und öffentlich bekannt gemacht und die Originale einer Kommission zugestellt werden sollen.

— Der Kriegsminister hat den Cortes Bericht von der Anzahl der Truppen erstattet, die 12 Stunden um hiesige Hauptstadt eingelagert sind und sich auf 15,180 Mann von allen Waffengattungen belaufen, wovon 12,336 sich zu Lissabon und den zunächst liegenden Ortschaften befinden.

Venedig, vom 19. Dezember.

Unsere Stadt hatte am 15. d. zum viertenmale, seitdem sie unter Oesterreichs segenreichen Scepter zurückgekehrt ist, das Glück ihren erlauchten Souverän in ihren Mauern zu begrüßen. Obgleich Se. Maj. sich alle Empfangsfeierlichkeiten verboten hatten, so strömte doch eine Menge Barken dem Kaiserpaare entgegen. Mit JJ. MM. kamen zugleich der Vizekönig und die Vizekönigin. Am 16. früh um 10 Uhr begaben sich Se. M. und Se. k. k. H. der Vizekönig in Begleitung mehrerer reich geschmückter Barken der königl. Marine, auf welchen die obersten Behörden der Stadt und die adeliche Leibwache eingeschifft waren, nach Fusina, dem eben dort eintreffenden Kaiser von Rußland entgegen. Nach einer kurzen Ruhe in einem zierlichen, am Rande der Lagunen erbauten Zelte, führte der Kaiser seinen erlauchten Gast auf seiner eigenen Scale unter dem Donner der Batterien von den nahen Inseln und der in den Lagunen vor Anker liegenden Kriegs- und Handelsschiffe von der Seite von Sta. Chiara in die Stadt, wo sie unter dem feierlichen Geläute aller Glocken den großen Kanal bis auf den St. Marcusplatz hinabschifften. Dort gelandet, ließen sie die rings um den Platz aufgestellte Besatzung defiliren, worauf unser Souverän den Kaiser von Rusland in den zu seinem Empfang bereiteten Theil des königl. Pallastes geleitete und gleich darauf, ebenso wie J. M. die Kaiserin, den Besuch des hohen Ankömmlings empfing. Hierauf war große Mittagstafel, welcher Se. M. der König von Neapel und JJ. k. k. HH. der Vizekönig und die Vizekönigin beiwohnten.

Die folgenden Tage hatten fortwährend Feste, Illuminationen rc. statt.

Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. apostol. Maj., Fürst von Metternich, welcher Verona am 16. in der Frühe verlassen hatte, ist an demselben Abend in Venedig angekommen.

Heute sind auch der Marquis von Londonderry, der Graf de la Ferronaye, der Fürst Wolkonsky und mehrere sonstige Diplomaten von Verona hier eingetroffen.

Turin, vom 17. Dezember.

Se. Maj. haben geruhet, nachstehenden Ministern und andern hohen Personen, welche dem Kongresse von Verona beiwohnten, folgende Ordens-Dekorationen zu verleihen:

Den hohen St. Annunziata-Orden Sr. Exzell. dem Grafen Wrbna, Oberkammerherr Sr. k. k. apost. M.; Sr. Exzell. dem Fürsten Wolkonsky, Gen. Adjudant und Chef des Generalstabs Sr. M. des Kaisers von Rußland, und Sr. Exzell. dem Grafen Bernstorff, Staats- und Kabinets-Minister Sr. M. des Königs von Preußen.

Das Großkreuz des St. Mauritius- und Lazzarus-Ordens dem Baron Lebzeltern, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. M. des Kaisers von Oesterreich am russischen Hofe, dem geheimen Hofrath Mercy; dem Baron von Kutschera, General-Lieutenant und General-Adjudant Sr. k. k. apost. M.; dem Ritter Eckhardt, General-Adjudant besagter Sr. M.; dem Grafen Matuszewitz und dem Hrn. von Severin, Staatsräthe Sr. M. des Kaisers von Rußland, dem Fürsten Menzikoff; dem Fürsten Trubetzkoy; dem Grafen Ojarowsky; dem General Czernitscheff und dem schon genannten Fürsten Wolkonsky, sämmtlich General-Adjudante Sr. M.; und endlich das Kleinkreuz des besagten Ordens, dem österreich. Legationsrathe, Baron von Werner.

Se. M. der Kaiser von Rußland haben nachstehenden Ministern und hohen Hofbeamten Sr. M. des Königs von Sardinien folgende Orden verliehen:

Sr. Exzell. dem Grafen Sailler de la Torre, Minister und erster Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, die diamantenen Insignien des St. Alexander-Newsky-Ordens; Sr. Exzell. dem Marchese von Villa Hermosa, Kapitän der Leibgarde, die Dekoration des besagten Ordens; Sr. Exzell. dem Grafen Fischi, Kapitän derselben Garde, die Dekoration des St. Annen-Ordens, erster Klasse in Diamanten; Sr. Exzell. dem Ritter Della-Marmora, Ehrenkavalier J. M. der Königin; dem Ritter Radicati; dem Grafen von Pralormo, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am österreich. Hofe, und dem Ritter Des Geneys, General-Major und erster Sekretär des Kriegs und der Marine, die besagte Dekoration 1ter Klasse rc. rc.

Warschau, vom 14. Dezember.

Auf dem Gute Sobota bei Lecye starb am 10. d. M. der einzige Sohn des Senator-Kastellans v. Karnkowski, im 26sten Jahre seines Alters. Das Versehen eines jüdischen Baders, welcher statt eines Brechmittels korrosiven Quecksilber-Sublimat verordnet hatte, war die Ursache dieses frühzeitigen Ablebens.

— An der litthauischen Grenze beschäftigt eine Gutsbesitzerin sich und ihr weibliches Gesinde mit Flachsspinnen und Leinwandweben. Jährlich verkauft sie eine große Anzahl roher Leinwand, das Stück zu 5 Dukaten, nach Preußen. Als sie kürzlich zu Ausstattung ihrer Tochter ausländische Leinwand zu 15 Dukaten das Stück einkauft, erkennt sie darunter an ihrem Zeichen ein Stück von ihrer Arbeit. Sie hatte also die Bleiche und Appretur mit 10 Dukaten bezahlt.

— In Feodosia in der Krimm lebt der Lastträger Soast Oglu, zu Erzerum in Armenien 1702 geboren, noch so rüstig, daß er die Treppen leicht wie ein junger Mann besteigt, und im vorigen Jahre selbst einen Sack Mehl auf einen Berg tragen konnte. Sein Appetit und Gedächtniß sind gut, und sein grauer Bart fängt an den Schläfen an wieder schwarz

zu werden, was man schon bei andern Personen von hohem Alter bemerkt haben will. Auch hat er nach vollendetem 100sten Jahre noch 3 Zähne bekommen. Sein Gehör aber hat er verloren, vermuthlich weil er in der kalten Jahreszeit aus Armuth sein Nachtlager auf freier Straße und schlecht bekleidet nehmen müssen. Der Statsrath Busche hat diesen Greis gemahlt, und der General-Kriegs-Gouverneur Graf Langeron und dessen Gemahlin haben sich über eine Stunde mit ihm unterhalten, und ihm Unterstützung zukommen lassen.

Krapp, Red.

Benachrichtigungen

[3115] Konzert-Anzeige.

Der Unterzeichnete wird die Ehre haben, Freitag den 3. Januar 1823 eine musikalische Abendunterhaltung, gemeinschaftlich mit seinen beiden Söhnen, von 10 und 13 Jahren, im Saal des rothen Hauses zu geben, wozu er die Freunde der Tonkunst ergebenst einladet.

J. J. F. Dotzauer,
königl. sächs. Kammermusikus.

[3113] Bei der unterm 19. vorigen Monats vorgenommenen Ziehung der am 31. Januar 1823 einzulösenden Partial-Obligationen von dem Gräflich Stolberg-Stolbergischen Anlehen vom 5. Mai 1822 von 300,000 fl. wurden folgende Partial-Obligationen durch das Loos zur Einlösung bestimmt: No. 63. 67. 90. 94. 142. 159. 247. 270. 275. 292. Die Besitzer dieser Obligationen werden eingeladen, den Kapitalbetrag von 1000 fl. von jeder, gegen Aushändigung der Original-Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons, am 31. Jan. 1823 bei dem unterzeichneten Handlungshause in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M. den 27. Dezember 1822.

M. A. Rothschild und Söhne.

[3046] Todesanzeige und Bekanntmachung.

Gebeugt durch noch zu frühen Tod unsers Gatten und Vaters, des Hofbuchdruckers Ferdinand Kaufmann dahier, finden wir uns verpflichtet, dessen Gönnern und Freunden, so wie dem geehrten Publikum die Anzeige hierüber zu machen. Schon seit geraumer Zeit an der Lungenschwindsucht leidend, starb er nach einem zehntägigen Krankenlager, am 10. dieses Abends zwischen 9 und 10 Uhr; ohne alle Schmerzen entschlief er sanft. Dessen entschiedener Kunstsinn und Kenntnisse sind dauernde Beweise seines thätigen Lebens.

Indem uns das dem Verblichenen geschenkte Zutrauen zum verbindlichsten Dank verpflichtet, werden Unterzogene unter Beirath erfahrener Kunstfreunde Beweise der Dankbarkeit liefern, indem wir uns entschlossen haben, das Druckereigeschäft in vollem Gange fortzusetzen, zu erhalten und zu befördern. Wir erbitten, das seitherige Vertrauen für den Gatten und Vater auf uns übergehen zu lassen, unser Streben soll die angenehmste Pflicht gründen, den Wünschen unserer Gönner und Freunde zu entsprechen, und wir werden jede Gelegenheit zu benutzen wissen, uns deren Vertrauen immer würdiger zu machen.

Mannheim, den 12. Dezember 1822.

Margaretha Kaufmann geb. Pender.
Julius Kaufmann, Sohn.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 30. Dec. 1822.		Papier	Geld
Amsterdam in Ct.	k. Sicht	142	—
	2 Monat	141 1/8	—
Hamburg	k. Sicht	147 [illegible]	—
	2 Monat	147	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	152
Paris	k. Sicht	80 1/8	—
	2 Monat	79 5/8	—
Lyon	k. Sicht	80	—
	2 Monat	—	—
Wien	k. Sicht	99 5/8	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	99 7/8	—
	2 Monat	—	—
Bremen	k. Sicht	111	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	103 [illegible]	—
	2 Monat	—	—
[Le]ipzig	k. Sicht	99 5/8	—
	i. d. Messe	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 30. Dec. 1822.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethmännische Obligationen	67 [illegible]	—
	4 1/2 —	ditto	61 [illegible]	—
	5 —	ditto	72	—
	2 1/2 —	Wiener Stadt-Banco	30	—
	2 1/2 —	Anlehn, Interessen in 20 kr. St.	—	—
	1 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	—
	5 —	ditto Interessen in 20 kr. St.	—	83
	— —	Bank-Actien	—	1130
	100 —	Lot. Anl. bei Rothschild von 1820	—	120 5/8
	4 —	ditto ditto von 1820 à 250 fl.	—	102
	4 —	Banco-Lotterie-Oblig. à 500 cf.	—	—
Schlesien	— —	Oblig. in Amsterdam negoziirt	22	—
Preussen	5 —	ditto auf Westphalen	—	—
	5 —	ditto englische Rothschildische	97	—
	— —	Lotterie-Anleihe von 1820	103 [illegible]	—
Spanien	5 1/2 —	Oblig. v. 1807 b. Hope et Comp.	67 [illegible]	—
	— —	Interessen-Coupons von dieselbe	21 [illegible]	—
	5 —	Obl. v. 1821 b. Laffitte et. Comp.	—	—
Baiern	5 —	Obligationen Central-Cassa	100 [illegible]	—
	4 —	Verz. Lotterie fl. 500 v. A bis D	—	—
	4 —	ditto von E bis M.	100 [illegible]	—
Holland	— —	Kansbillet et Restanten der Uitg. Schuld	5 [illegible]	—
Baden	4 1/2 —	Obligat. Amortisations-Cassa	—	105
	50 —	Lott Loose b. Goll u. Söhne 1820	—	58 [illegible]
	— —	ditto herausgekommene Serie-Loose à 50 fl.	—	—
Darmstadt	4 1/2 —	Obligationen	—	91
	5 —	ditto Landstände	—	98
Nassau	5 —	Obligationen	100 [illegible]	—
	— —	ditto Amortisations-Scheine mit 3monatlicher Aufkündigung	100 [illegible]	—
Frankfurt	4 —	Obligationen	98	—
Churpfalz	5 1/2 —	Obligationen Lit. D	70 [illegible]	—

Gedruckt bei Bayrhoffer in Frankfurt.

Beilage zu № 364
der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 31. December 1822.

Literarische Anzeigen.

[2971] In allen Buchhandlungen sind zu haben: (In Frankfurt am Main in der Hermannschen Buchhandlung.)

Hülfsbücher
zur
Erlernung des Griechischen
nach den
beiden Grammatiken der griechischen Sprache
von
Friedrich Thiersch.

Erster Theil,
welcher griechische und teutsche Beispiele über Formenlehre und Syntax, nebst den nöthigen Wortregistern und größern Uebungsstücken zum Uebersetzen in beide Sprachen enthält.

gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1822.
Preis 1 fl. 30 kr.

Die unterzeichnete Verlagshandlung sieht sich endlich in den Stand gesetzt, den häufigen Nachfragen nach der Erscheinung der vor drei Jahren angekündigten Hülfsbücher zu den griechischen Sprachlehren von Thiersch wenigstens zum Theil zu entsprechen, indem sie die Vollendung des ersten Theiles derselben den zahlreichen Freunden der in den genannten Grammatiken enthaltenen Methode des griechischen Studiums hiermit anzeigt. Man wird darin mit gehöriger Auswahl alles vereinigt finden, was die Erlernung sowohl der Formenlehre als der Syntax nach den Grundsätzen jener Methode durch Uebung im Uebersetzen aus dem Griechischen in das Teutsche, und umgekehrt, erleichtern, ergänzen und vollständig begründen kann. Da in der Einleitung über die Ansichten, nach denen der Herausgeber verfahren ist, und über die zweckmäßigste Art des Gebrauches ausführlich gesprochen wird, so genügt es um so mehr darauf zu verweisen, weil diese Hülfsbücher dort, wo man den Grammatiken des Herausgebers beim Unterricht folgt, wegen ihrer Unentbehrlichkeit hierzu bald in den Händen aller Lehrenden und Lernenden seyn werden. Für diese wird zugleich die Anzeige beigefügt, daß, da nach dem Plan des Verfassers durch Verbindung dieses ersten Bandes der Hülfsbücher mit den Grammatiken der Unterricht bis zum Uebergang in das Gebiet der griechischen Epiker u. Historiographen fortrücken kann, der nächste Theil, an dem der Verfasser bereits arbeitet, die vier ersten Bücher der Odyssee mit einem exegetischen, auf die homerische Grammatik gegründeten Commentar enthalten, der dritte aber, für dessen Bearbeitung ebenfalls schon gesorgt ist, die Anabasis des Xenophon nebst einem ähnlichen, die attische Syntax mit der epischen vergleichenden Commentar über dieses Werk liefern wird.

[3035] In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist erschienen u. bei H. L. Brönner in Frkf. zu haben:
Friedrich des Großen Jugendjahre, Bildung und Geist. Aus unbekannten Aktenstücken, hier zuerst mitgetheilten Briefen und den Schriften des Königs. Dargestellt von Fr. Förster. Nebst einer Uebersicht der Regierung Friedrich Wilhelm I, und einer ausführlichen Recension der Werke Friedrichs des Großen. Geheftet. 4 fl. 30 kr.

Das Buch zerfällt in zwei Abtheilungen. In der ersten findet man die Regierung Friedrich Wilhelm I. von einer Seite dargestellt, wie dis jetzt noch nicht geschehen. Aus den vielen, sehr interessanten Original-Befehlen und der Erzählung seiner Lebensweise tritt sein Charakter in bestimmten Umrissen hervor. Diese Abtheilung giebt ferner eine ausführliche Darstellung der Jugendjahre Friedrichs des Großen. — Ueber des Kronprinzen Erziehung, Abentheuer, Freunde, Gefangenschaft, Kriegsgericht, Todesurtheil, Arbeiten bei der Domainenkammer rc.; besonders merkwürdig sind darin 50 noch unbekannte Briefe des Kronprinzen.

Die zweite Abtheilung enthält eine Darstellung des Geistes Friedrichs des Großen aus seinen Schriften; sodann eine Darstellung der Gedanken Friedrich des Großen über Philosophie, Religion und Staat, woran sich eine Darstellung der poetischen Bildung des König anschließt. Unter den, in teutscher Uebersetzung mitgetheilten Gedichten erfreut besonders: Die Ode an die Teutschen vom Jahr 1760. Eine genaue Recension der sämmtlichen Schriften Friedrichs des Großen lehrt den Umfang dieses reichbegabten und unermüdeten Geistes kennen.

[3027] Bei Goedsche in Meissen ist erschienen und in Frankfurt am Main bei Guilhauman, so wie in allen andern Buchhandlungen daselbst und in ganz Teutschland zu haben.

Hermsdorf, J., Leitfaden beim Schulunterrichte in der Elementargeometrie und Trigonometrie. Für die obern Classen der Gymnasien. Mit Zeichnungen. Erster und zweiter Cursus. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Bock, Dr. [illegible] Handbuch [illegible] Anatomie, oder vollständige Beschreibung derselben nach der natürlichen Lage seiner Theile. Erster Band, die allgemeine Anatomie und die Beschreibung des Kopfes enthaltend, 3 fl. Zweiter Band, die Beschreibung des Rumpfes und der Extremitäten enthaltend. 5 fl. 6 kr.

Grosse, J. E., Predigten, veranlaßt durch Umstände der Zeit, des Orts und des Vaterlandes. 8. 2 fl. 15 kr.

Dietrich, J. T., Insula fortunatae, s. deliciae Mauritioburgensis. 8 maj. 18 kr.

Dietrich, Dr. Ewald, Clara und Mathilde, der Jungfrauen Reise nach Tharand, in die sächsische Schweiz und nach Carlsbad. Eine idyllische Erzählung. 8. 1 fl. 4 kr.

[3077] So eben ist folgende interessante Schrift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber das Gewissen eines Deputirten, oder von dem System der Abstimmung in landständischen Versammlungen, mit besonderer Rücksicht auf die Berathungen der badischen zweiten Kammer. Heidelberg in Commission bei Carl Groos. Preis brochirt 24 kr.

[3092] Vom Globus, oder Zeitschrift der neuesten Erdbeschreibung. Herausgegeben von Cannabich und Streit. (Erfurt, bei Uckermann. Preis eines Heftes 16 Gr.)
ist so eben das sechste Heft versendet worden. Das erste Heft enthält die Weltcharte nebst Einleitung in die Geographie; das zweite Europa; das dritte und vierte, Preußen; das fünfte und sechste, Oesterreich und das siebende, nun bald erscheinende, das Königreich Sachsen. — Wenn man von der großen Theilnahme des Publikums an diesem Unternehmen auf die Brauchbarkeit schließen darf, so ist jede weitere Empfehlung übrig, und es darf nur noch die Versicherung hinzu gefügt werden, daß die H. Herausg. Alles anwenden wollen, um dem im Plane vorgesteckten Ziele so nahe als möglich zu treten, und dadurch den ungestörten Fortgang zu bewirken. Die Hauptkommission hat die Keyserche Buchhandlung in Erfurt übernommen, weshalb man sich mit neuen Bestellungen an diese oder auch an jede andere Buchhandlung zu wenden hat.

[2955] Bei P. G. Hilscher in Dresden ist erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt, so wie in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Denkwürdigkeiten Ludwig Bonapartes ehemaligen Königs von Holland, von ihm selbst beschrieben. **Doe well en zie niet om.** (Thue recht und scheue Niemand.) 8. Zweite Ausgabe. 1823. 2 fl. 24 kr.

Es bedarf keiner Anpreißung bei einem für die neuere Ge-schichte so höchst wichtigen und merkwürdigen Werke, das über viele Begebenheiten unserer Tage überraschende Aufschlüsse giebt, das zur richtigen Würdigung eines achtungswerthen Volkes in einer verhängnißvollen Zeit führen wird, so wie zur gerechten Beurtheilung eines selten unpartheiisch gewürdigten Mannes, der das Volk während jener Zeit mehr als einmal dem Verderben entriß und auch in der Art, wie er sich hier selbst sein Urtheil zu sprechen sucht, sich als den Redlichsten seines Hauses zeigt.

[2005] In allen Buchhandlungen sind zu haben: (In Frankfurt a. M. bei P. H. Guilhauman.)

Erzählungen und Geschichten

für

Herz und Gemüth

der

Kindheit und Jugend

von

J. A. C. Löhr.

Zwei Theile. Mit 1. Kupfer. gr. 12.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer.

Gebunden. 2 Thlr.

Schwerlich hat irgend ein Schriftsteller für das Praktische in der Pädagogik, so viel Eigenthümliches geliefert, als — jede Vergleichung zeigt das — der hier Genannte, der der Kindheit und Jugend eben so wohl, als unsern ächten und verstehenden Erziehern und Jugendlehrern, bekanntlich sehr werth geworden ist. — Wie in den meisten seiner Schriften, arbeitet er, in angenehmen Erzählungen und Geschichten, auch in dieser darauf hin, alle schönern, edlern Gefühle des jungen Herzens zu erwecken, zu beleben, das Schlechte in seiner Häßlichkeit zu zeigen, das Streben nach Kenntniß und Einsicht hervorzurufen, und in [illegible]. Die anziehende und ergreifende Art der Darstellung dieses Verfassers wurde schon bei dessen ersten Schriften von den Freunden der Jugend und Kinderwelt so hinlänglich bemerkt, daß ihrer in dieser Anzeige insonderheit zu erwähnen, wohl höchst unnöthig wäre.

[2065] In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist erschienen und nebst vielen andern Büchern ganz neu zu haben: (In Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung.)

Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde. Zugleich als fortlaufende Ergänzung zu Zimmermanns Taschenbuch der Reisen. Herausgegeben von Johann Gottfried Sommer. Verfasser des Gemäldes der physischen Welt. Erster Jahrgang. Mit Kupfern und Karten. 12. Prag, 1823. In saubern Umschlag gebunden. 3 fl. 30 kr.

[3007] Bei Tobias Loeffler in Mannheim so wie in allen andern Buchhandlungen ist zu haben: (In Frankfurt a. M. bei F. Boselli.)

Ortellino der große Räuberhauptmann. Italiens Furcht und Schrecken. Eine romantische Geschichte von C. F. Friedrich. Zwei Bände. 8. 3 fl. 30 kr.

Dieser höchst interessante Roman wird gewiß allen Lesebibliotheken, so wie Freunden dieser Lektüre eine willkommene Erscheinung seyn.

Vermischte Anzeigen.

[3082] Edictalladung.

Es hat die verstorbene Schlosserwittwe Catharina Ebert, inzwischen anderweit verehelicht gewesene und wieder geschiedene Schurg, geborne Gölliger allhier indem vor ihrem Ableben errichteten letzten Willen, unter andern auch ihre Schwester Maria Christiane Gölliger, die vor mehreren Jahren zu Frankfurt an der Oder in Diensten gewesen — als Erbin eingesetzt und dabei verordnet, daß, wenn dieselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, deren Erbtheil auf die übrigen instituirten Erben fallen solle. Da nun diese Maria Christiane Gölliger von hier gebürtig, nicht mehr in Frankfurt zu treffen, gleichwohl aber auch in neuerer Zeit keine Nachricht über deren Leben oder Tod, hierher gekommen ist: so wird dieselbe in Gemäßheit erwähnten letzten Willens sowohl, als geschehener Aufforderung von Seite der Stieftöchter der verstorbenen Testirerin Ebert, welche den letzten Willen ihrer Stiefmutter angefochten haben zufolge, edictaliter und promtorisch geladen, sich a dato und einer dreifach sächsischen Frist, vor unterzeichneter Behörde anzumelden, wegen Antritt der ihr zugefallenen schwesterlichen Erbschaft, nicht nur, sondern auch auf die wider sie, mit erhobene Erbschaftsklage, ermeldeten Ebertischer Stieftöchter — sich zu den Akten vernehmen zu lassen — in Verbleibung dessen aber zu gewärtigen, daß sie vor aller Theilnahme an dieser Erbschaft werde ausgeschlossen werden.

So geschehen Hildburghausen den 18. November 1822.

(L. S.) Stadtgericht der Herzoglichen Residenz Hildburghausen.

G. B. Thr. Döher, Stadtrichter.

[3088] Edictalladung.

Johann Adam Luder von Holzkirchhausen ging als Schuhmachergesell vor 38 Jahren in die Fremde, und hat seit 28 Jahren nichts weiter von seinem Aufenthalte oder Leben hören lassen.

Da nun dessen Geschwistrige auf die Auslieferung seines in 300 fl. an Grundstücken bestehenden Vermögens angetragen haben, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Erben anmit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf das vormundschaftlich verwaltete Vermögen darzuthun, als ansonst nach dem Verlaufe dieser Frist das Vermögen an die Geschwistrige ohne Cautions-Leistung ausgeliefert werden soll.

Marktheidenfeld den 13. December 1822.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

[3075] Die Jacob Redigs Erben zu Herschbach fordern an den Mathias Busch von da 59 fl. 55 kr. meistens aus einer gerichtlichen Verschreibung. Da der Schuldner unbekannt wo abwesend ist, so wird derselbe auf Montag den 17. März 1823 anher eingeladen und im Ausbleibungsfalle die Schuld für richtig angenommen.

Selters den 16. December 1822.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Neuwiedisches Amt.

Kobbe.

[2900] Vorladung.

Joseph Anton Müller von Neuental Herrschaftsgerichts Amorbach marschirte unter dem Großherzoglich Hessischen Militaire im Jahre 1812 mit gegen Rußland, und wird von jenem Feldzuge aus vermißt. — Da nun die Geschwister desselben auf Auslieferung seines Vermögens von 118 fl. angetragen haben; als wird Joseph Anton Müller, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten a dato vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dem gestellten Antrage gegen Cautions-Leistung willfahret werden wird.

Amorbach den 25. November 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Herrmann.

Eschborn.

[2012] Vorladung.

Franz Gregor Holzner von Amorbach marschirte unter dem Großherzoglich Hessischen Militaire im Jahre 1812 mit gegen Rußland, und wird von jenem Feldzuge aus vermißt.

Da nun die Geschwister desselben auf die Auslieferung seines Vermögens von 362 fl. 29 kr. angetragen haben, als wird Franz Gregor Holzner, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten a dato vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dem gestellten Antrage gegen Cautions-Leistung willfahret werden wird.

Amorbach den 13. November 1822.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Herrmann.

Eschborn.

[2932] Edictalladung.

Da der Michael Joseph Emmert von hier der frühern öffentlichen Ladung ungeachtet sich in dem gesetzlichen Zeitraum von fünf Jahren zur Uebernahme seines väterlichen Vermögens dahier nicht gemeldet hat, so wird auf Anrufen dessen Bruders und Erben, des Sattlermeisters Valentin Emmert dahier dieser Michael Joseph Emmert hiermit anderweit geladen, in der gesetzlich peremtorischen Frist von sechs Monaten sich dahier zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die gestellte Caution aufgehoben und dessen Ver-

mögen dem Imploranten erb- und eigenthümlich überlassen werde.

Hammelburg den 23. November 1822.

(L. S.) Königlich Baierischen Landgericht.

F. A. Gerstmann, Landrichter.

Kliem.

[3069] Edictalladung.

In Gemäßheit hofgerichtlicher Verfügung vom 3. dieses Monats wird der abwesende Johannes Bart aus Niederglebbach oder dessen etwaigen Leibes- resp. Testamentserben hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens von etwa 182 fl. so gewiß dahier zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe, nach Vorschrift des höchsten Edikts vom 21. Mai 1781 an seine bekannten Intestaterben gegen Caution nutznießlich überlassen werden wird.

Langenschwalbach den 11. December 1822.

Herzoglich Naussauisches Amt hieselbst.

Schallenberg.

[3061] Bekanntmachung.

Melchior Rheinfelder aus Medensdorf, welcher seit länger als 40 Jahren abwesend ist, oder dessen allenfallsige Erben werden hierdurch öffentlich geladen, sich binnen einem halben Jahre dahier zu melden und das unter Vormundschaft stehende Vermögen in einem Betrage von 624 fl. 11 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Ersterer für verschollen erklärt, und gedachtes Vermögen seinen Verwandten gegen Caution zur Nutznießung ausgehändigt werden soll.

Bamberg den 30. November 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Enders.

[2979] Edictalladung.

Der seit 18 Jahren abwesende Peter Weis, welcher am 15. Juli 1787 in Schönberg geboren, und von da mit seinen Eltern nach Mammolshain übergezogen ist, oder seine Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfange seines bisher vormundschaftlich verwalteten — ohngefähr 765 fl. betragenden Vermögens so gewiß dahier zu melden, resp. zu legitimiren, als sonst dasselbe nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 an seine nächste Intestaterben vor der Hand nutznießlich gegen Caution — nach Verlauf weiterer 15. Jahre aber eigenthümlich abgegeben wird.

Königstein den 25. November 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hehner.

[2999] Edictal-Vorladung.

Da bei der vorläufigen Untersuchung des Vermögens- und Schuldenzustandes des vorhinnigen Handelsmanns Siegmund Lilienfeld dahier sich ergeben hat, daß die Schulden das Vermögen desselben bei weitem übersteigen, daher wenn die Gläubiger wegen Vertheilung der Masse sich nicht gütlich vereinigen, die Erkennung des förmlichen Concurses nothwendig wird; so ist Termin zum Versuch eines Vereins auf Donnerstag den 23. Januar kommenden Jahres angesetzt werden, und werden alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger gedachten Siegmund Lilienfeld hierzu andurch vorgeladen, und dieselben aufgefordert, in gedachtem Termin von 9 bis 12 Uhr in dem Verhörzimmer des Landgerichts sich einzufinden, unter dem Verwarnen, daß die nicht Erscheinenden dem größten Theil für bestimmend erachtet werden sollen.

Signatum Marburg den 30. November 1822.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.

Wachs.

In fidem Biskamp.

[3070] Vorladung.

Der ledige Lorenz Schill von Heuweiler ist schon im Jahre 1789 von seinem Wohnort abgegangen, und ist einem Gerücht zufolge nach Amerika übergeschifft, hat auch seit dieser geraumen Zeit nichts von sich hören lassen.

Derselbe oder seine allenfällige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und das in 647 fl. 26 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und die bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gesetzt werden.

Waldkirch den 8. December 1822.

Großherzogliches Bezirk-Amt.

Meyr.

[3095] Nachdem durch Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations Gerichts zu Wiesbaden vom 23. August d. J. über das Vermögen der Conrad Wilhelmschen Eheleute auf der Laukermühle bei Espenschied der Concurs erkannt worden ist, so werden alle Gläubiger derselben auf Mittwoch den 22. Januar 1823 Morgens 9 Uhr hierher vorgeladen, um in Entstehung eines Nachlaßvertrags ihre Forderungen so gewiß richtig zu stellen, als sie ansonsten mit denselben von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen.

Rüdesheim den 11. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

[3096] Nachdem durch Verfügung Herzoglichen Hof- und Appellations Gerichts zu Wiesbaden vom 2. September 1822 über das Vermögen des Peter Poli senior zu Espenschied der Concurs erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu macheu haben, aufgefordert, den 29. Januar 1823 Morgens 9 Uhr dahier so gewiß selbst oder durch einen Bevollmächtigten in Entstehung eines Nachlaßvertrags ihre Forderungen richtig zu stellen, als sie ansonst mit denselben von jener Masse ausgeschlossen werden sollen.

Rüdesheim dem 11. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

v. Meer.

[3059] Vorladung.

Der Metzger Henrich Burkard von Königstein hat sein Vermögen freiwillig an seine Gläubiger abgetreten.

Es werden deshalb alle bekannte und unbekannte Crebitoren desselben aufgefordert, ihre Forderungen an denselben Dienstag den 21. Januar 1823 Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil, daß den alsdann nicht Erscheinenden mit solchen ewiges Stillschweigen auferlegt wird, dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Königstein den 14. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hehner.

[3060] Edictalladung.

Der aus Oberhöchstadt gebürtige Jacob Dinges, welcher mehrere Jahre Hofbeständer in Schwalbach war, und dermalen Beständer zu Hof Röders bei Fischbach ist, — hat um die Vorladung seiner Gläubiger zum Versuche eines Nachlaßvertrages angestanden, und für den Fall, daß solcher nicht zu Stande kommt, sein Vermögen an dieselben abgetreten.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den gedachten Jacob Dinges Forderungen zu machen haben, zur Angabe und Richtigstellung derselben auf Mittwoch den 22. Januar 1823 Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß den alsdann Nichterscheinenden damit ewiges Stillschweigen auferlegt wird, ohne daß ein besonderer Präclusiv-Bescheid öffentlich bekannt gemacht wird.

Königstein den 14. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hehner.

[2934] Edictalladung.

Der Johann Adam Schnelder aus Morlesau ist seit 11 Jahren abwesend und damals mit dem Großherzoglich Würzburgischen Militaire zu dem Feldzuge nach Norden abmarschirt seither aber keine weitere Nachricht von ihm eingegangen.

Auf Ansuchen dessen Intestaterben wird derselbe, oder seine allenfallsigen Erben hiemit vorgeladen in der gesetzlichen dreifachen Frist von sechs Monaten sich bei unterzeichnetem Gerichte zu stellen, and sein bisher unter Vormundschaft gestandenes in 1400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches nach den Gesetzen seinen Erben ausgefolgt werde.

Hammelburg den 30. November 1822.

Königlich Baierisches Landgericht.

F. A. Großmann, Landrichter.

Kliem.

[3043] Vorladung.

Da der gewesene Schultheiß Peter Geiß zu Neuenhain um die Vorladung seiner Gläubiger zum Behuf einer mit denselben zu treffenden gütlichen Uebereinkunft angestanden und — falls solche nicht zu Stande kommt — sein Vermögen an dieselben abgetreten hat; so werden alle diejenigen, welche an den Peter Geiß, wie an dessen im vorigen Jahr verstorbenen Ehefrau Foderungen zu machen gedenken, hierdurch solche Montags den 20. Januar 1823 Morgens 9 Uhr dahier anzugeben und richtig zu stellen, aufgefordert, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie damit später nicht mehr berücksichtigt werden, und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Königstein den 11. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hehner.

[3003] **V o r l a d u n g.**

In Gefolge eines von dem K. Archive dahier, in Gemäßheit hoher Verfügung der Königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, gestellten Antrages werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die nachstehend verzeichneten vormals Kur-Mainzischen Deposita, einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen zerstörlicher Frist von sechs Monaten a dato um so gewisser bei unterzeichneter Königl. Gerichtsstelle an- und rechtlicher Ordnung nach auszuführen, als im entgegengesetzten Falle, die desfalls vorhandenen Urkunden als werthlose Aktenstücke erklärt, und sammt Akten an das Königl. Archive zurückgegeben werden sollen.

Aschaffenburg den 6. December 1822.

Königl. Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direktor.

Wagner.

V e r z e i c h n i ß

der Depositen nach deren Rubricken.

1. Faberisches (Regierungs Secretaire) **Depositum** von Obligationen, mit dem Stifte von Aschaffenburg streitig.
   Enthaltet eine Handschrift über 25 fl. — dann drei gerichtliche Obligationen von 50 — 60 fl. und 100 fl. — Capital, von den Jahren 1614 — 1615 — 1618 — u. 1600 — deponirt am 15. April 1705.
2. Jacob zum Roos, Obligationen **Depositum** von den Jahren 1705 — 1709.
   Enthaltet ein Paquet mit 11 Stück Schuld- und Wechselbriefen, von den Jahren 1680 — 1692.
3. Stadt Worms'sches Obligationen **Depositum** vom Jahr 1716.
   Enthaltet zwei Obligationen der Stadt Worms die eine ad 2000 fl. de 1619, die andere ad 1500 Rthlr. de 1623 auf den Reichs-Kammer-Gerichts-Assessor Brückmann, respective — Brückmann'sche Minorenen sprechend.
4. Senkenbergisches Obligationen **Depositum** vom Jahre 1687.
   Enthaltet einen Schuldschein ad 336 fl. von Franz Schenck zu Grosheubach auf Kammer-Rath Wagner zu Erfurt als Gläubiger sprechend, vom Jahre 1687.
5. Hoffmann, verwittibte Secretair, Obligationen **Depositum** von 1772 — 1778.
   Enthaltet ein versiegeltes Paquet mit der Aufschrift: Drei gerichtliche Hypotheken, die verwittibte Secretair Hoffmann betreffend.
6. Von Laffer und Hellmanntilisches **Depositum** von 1775.
   Enthaltet eine Obligation ad 500 fl. des Johann Wirth von Neubamberg vom 7. Juni 1775 auf die Vormundschaft der Fräulein Charlotte von Laffer, als Gläubigerin sprechend.

[3076] Das Schuldenwesen des Hainmüllers Johannes Eyring und seiner Ehefrau zu Assenheim betreffend.

Da man, verwaltelen Umständen nach, die Schulden des Hainmüllers Johannes Eyring und seiner Ehefrau zu Assenheim genau zu wissen nöthig hat; so werden deren bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte solche in dem deßhalb anberaumten Termin, nämlich Montag den 27. Januar 1823 Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Gericht in der Amtsstube zu Assenheim anzugeben und mit den darüber allenfalls in Händen habenden Documenten zu belegen, gegenfalls und namentlich bei einem etwa vorhandenen Concurse sie mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden sollen.

Niederwöllstadt den 9. December 1822.

Großherzoglich Hessisches Gräflich Solmsisches

Justiz-Amt daselbst.

Hennemann.

[3074] Da der Kaufmann Friedrich Malle zu Winterberg sich für zahlungsunfähig erkläret hat, so fern seine Gläubiger seine Vorschläge zur Güte nicht billigen sollten, und Letzte versucht werden soll, so werden dessen Gläubiger auf den 31. Januar 1823 Morgens 9 Uhr, als dem zur gütlichen Auseinandersetzung hiermit anberaumten Termin, unter dem Rechtsnachtheile verabladet, daß der Beschluß der anwesenden Mehrheit der Gläubiger als von allen übrigen gebilligt angesehen werden solle.

Medebach den 7. December 1822.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Hundt. Köster.

[2936] **V o r l a d u n g.**

Da das nachgelassene Vermögen des verlebten Metzgermeisters Johann Heinrich Dietz aus Braunfels zu Bezahlung der jetzt schon bekannten Schulden desselben nicht zureicht, so werden alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben hiermit öffentlich aufgefordert, Montags den 20. Januar künftigen Jahres dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, zu liquidiren, und wegen dem etwaigen Vorzugsrecht das nöthige zu verhandeln, als widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und das vorhandene Vermögen an die sich gemeldet habende Gläubiger nach Vorschrift der Gesetze vertheilt werden soll.

Braunfels den 22. November 1822.

Königlich Preußisches und Fürstlich Solmsisches

Justiz-Amt dahier.

Kloch.

[2998] Die seit vielen Jahren abwesende Maria Cath. Becker von Lorsbach, deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, oder wer sonst einen Anspruch an deren unter Curatel stehendem Vermögen zu machen gedenkt, wird andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser bei hiesigem Amte zu melden und zu liquidiren, als ansonsten das besagte Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung überlassen werden wird.

Hochheim den 5. December 1822.

Bauz.

[3014] Johann Adam Kilian von Stahlhofen, geboren am 23. Mai 1781, welcher sich vor bereits zwanzig Jahren aus seiner Heimath entfernt hat, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich zum Empfange seines zurückgelassenen Vermögens binnen drei Monaten von heute an so gewiß dahier zu melden, gegentheiligenfalls dem Ansuchen seiner bekannten Intestaterben nun nutznießliche Ueberlassung seines Vermögens nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 willfahrt werden soll.

Montabaur den 13. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

[3048] Der abwesende Lorenz Mathes von Hofheim, dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser dahier zur Empfangnahme des dem Erstern gehörigen und unter Curatel stehenden Vermögens zu melden, als ansonsten dasselbe höchster Verordnung vom 21. Mai 1781 zufolge, den darum nachgesucht habenden Seiten-Verwandten vor der Hand noch gegen Caution nutznießlich und in der Folge zum Eigenthum überlassen werden wird.

Höchst den 12. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[3018] **E d i c t a l l a d u n g.**

Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen verwittweten Regierungs-Secretair Fellenius aus irgend einem Rechtsgrund Anspruch machen will, hat solchen innerhalb vier Wochen und längstens bis zum 9. Januar 1823 bei Unterzeichnetem anzuzeigen und demnächst richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß nachher, ohne weitere Bekanntmachung des sogleich eintretenden Ausschlusses, die Masse an die Erben, nach vorausgegangener Berichtigung der Schulden ausgeliefert wird.

Darmstadt den 10. December 1822.

In Auftrag

Großherzoglich Hessischen Hofgerichts.

Pfaff,

Hofgerichts-Secretair.

[3002] **O e f f e n t l i c h e - E i n l a d u n g.**

Dem Johann Philipp Bächer, Schneidergesell, gebürtig von Gauersheim, im Kanton Kirchheim Bolanden, wird zur Kenntniß gebracht, sich ungesäumt in seinen Geburtsort zu begeben, und dem Conscriptionsgesetze Genüge zu leisten.

Gauersheim den 20. November 1822.

Der Vormund,

Georg Friedrich Bernighof.

[3001] **E d i c t a l l a d u n g.**

Da Martin Wirth von hier sein zur Befriedigung seiner Gläubiger unzureichendes Vermögen an dieselben auf den Fall, daß er mit ihnen keinen Nachlaßvertrag eingehen kann, freiwillig abgetreten hat; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche

Mittwochs den 15. Jenner 1823, früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil dahier anzugeben, und liquid zu stellen, daß den Ausbleibenden ewiges Stillschweigen damit auferlegt — und dieses ohne weitere Bekanntmachung erkannt wird.

Königstein den 9. December 1822.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hehner.

